DEUTSCHE ZEITUNG FRANKFURT, MAIN: 1850,1/6

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf diese Zeitung an. Für England die HH. Williams & Norgate 14 Henrietta Street, Coventgarden in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal und überseeische Länder wende man sich an C. A. Alexandre in Straßburg Nro. 28 Brandgasse, Paris Nr. 23 Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Der Preis beträgt in Frankfurt vierteljährlich 3 fl., in Preußen 2 Thlr. 4½ Sgr., in Sachsen 2⅔ Thaler. Nach auswärts ist die Zeitung nur zu beziehen durch die Fürstl. Thurn- und Tax. O. P. A. Zeitungs-Expedition. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 1. Frankfurt a. M., Dienstag 1. Januar. 1850.

Uebersicht.

Vorblick.

Deutschland. Frankfurt (Die verfassunggebende Versammlung und der Senat. Ein Schreiben des Erzherzogs Johann). Berlin (Die österreichische Rückäußerung. Die Stellung der Bundescentralcommission. Schleswig-holsteinische Angelegenheiten. Empfang bei Hofe. Gesuche an die zweite Kammer. Die Unionsvereine. Die Zusammenkunft in Riesa. Annahme der Reichsverfassung en bloc). Breslau (Wahlprogramm für den Reichstag. Dresden (Stollen und Politik). Leipzig (Aussichten für Sachsen. Volkszählung). Hannover (Detmold). Stuttgart (Ein Gegenmanifest). München (von der Pfordten. Henry Blaze. Walther †.) Wien (Neues Militärgesetzbuch. Die Revision des Zolltarifs. Ein Beschluß des Landtags von Steiermark. Eine neue Haynau'sche Verfügung).

Schweiz. Zürich (Schweizerische Nationaleitelkeit. Fazy und Munzinger. Antisteswahl in Zürich. Ein Ziegenbock als Hexenmeister verbrannt. Felsberg).

Niederland. Amsterdam (Ernennung).

Großbritannien. London (Die hawaiischen Prinzen).

Frankreich. Paris (Das Journal des Debats über deutsche Verhältnisse).

Italien. Rom (Rückkehr des Fürsten Corsini).

Türkei. Konstantinopel (Die englische Flotte).

Handelsnachrichten.

---

31. Dezember.

Das Jahr 1850 stellt, wie seine beiden Vorgänger, an die deutsche Nation, an ihre Fürsten und Völker, abermals die Frage der Einheit. Die Reichsversammlung und die Regierungen haben sich daran versucht, die Nothwendigkeit einer befriedigenden Lösung für das Bestehen des Ganzen wie der Einzelnen ist deutlicher geworden, die Schwierigkeiten sind erkannt, Erfahrungen gesammelt, ein Weg zum Ziele ist geöffnet, — es wäre nicht gut, wenn dieses abermals nicht erreicht oder wenn es verfehlt würde. Nicht mit leichtem Herzen, nicht mit frohen Hoffnungen, nein, mit schweren Sorgen um das Schicksal des deutschen Vaterlandes treten wir in das beginnende Jahr; aber auch nicht kleinmüthig und verzagt, sondern fest entschlossen, mit aller Kraft um den hohen Preis der Einigung zu ringen. Es gilt, den Bundesstaat herzustellen und durch Vertrag möglichst nahe mit Oesterreich zu verbinden. Mißlingt dies, so steht die Theilung Deutschlands unter die beiden großen Mächte, oder eine Wiederherstellung des alten Staatenbundes, in beiden Fällen die Verletzung der gerechten Erwartungen der Nation, die Steigerung der Unzufriedenheit und eine zweite durchgreifendere Revolution in Aussicht. Nehmen wir zu dem Unheil innerer Gährung die Wahrscheinlichkeit äußerer Einmischung, der eine Nation, umgeben von eifersüchtigen und kriegerischen Nachbarn nicht entgeht, wenn sie nicht selber sich zu helfen weiß, so kann uns für all den Jammer und das Elend, welches eine solche Zukunft in ihrem Schooße birgt, der Gedanke keinen Trost gewähren, daß daraus mit Nothwendigkeit die Einheit Deutschlands, vollständiger und rascher vielleicht hervorgehen werde, als es nach den bisherigen Erfahrungen auf dem Wege der Verhandlungen und Berathungen, der Verständigung und Vereinbarung wahrscheinlich ist. Wenigstens möchten wir uns einem solchen letzten Troste nicht eher hingeben, bis jede Hoffnung, den Preis mit geringern Opfern zu erlangen, verschwunden sein wird.

Wohl vernehmen und beachten wir die Mahnungen derer, die uns zurufen: „ihr täuscht euch und ihr werdet getäuscht. Die Zeichen sind so deutlich, daß ihr entweder blind oder wissentlich die Werkzeuge eines falschen Spieles seid. Ueber Deutschland sind die Würfel gefallen; die Mächtigen sind einig, ihre Plane reifen, der Tag ist nahe, an welchem mit der letzten Verheißung die letzte Maske fallen wird. Merkt ihr denn noch nicht, daß Preußen nur noch den Schlußact einer schlechten Komödie spielt? Schon wird die Verkündung und Gewährleistung der preußischen Verfassung, das erste Zeichen einer aufrichtigen Gesinnung, in Zweifel und ins Weite gestellt. Wo der Wortbruch eines Königs möglich ist, da ist er auch wahrscheinlich, und wie man das eigne Volk rechtlos macht, so spielt man auch mit den Verheißungen an die deutsche Nation, mit ihren heiligsten Interessen. Seht ihr noch nicht, daß Oesterreich und Preußen mit der neuen Bundescommission an das Ziel ihrer Wünsche gelangt sind, und daß, wenn sie sich noch mit Andern verständigen, diese höchstens die Könige sein werden, aber nicht die kleineren Staaten und gewiß nicht die Nation? Wäre es Preußen Ernst mit dem Bundesstaate, dargestellt in einheitlicher Regierung mit Volksvertretung, so würde es denselben eingesetzt, den alten Bund für aufgelöst erklärt, das Interim nicht zugegeben haben. Es hat nichts gethan von Allem, was einen festen Willen bekundete, es hat euch Erfurt hingeworfen, damit ihr euern letzten Gang thun könnt, damit es sich euerer — wie Fürst Wittgenstein im Juli schon die anderthalb Reichsgesandten belehrte — auf eine passende Weise entledige. Das Wort des Räthsels ist nach Wien und Petersburg gegeben — darum dürft ihr nach Erfurt gehen. Wähnt ihr noch, es sei Preußen Ernst mit dem Bundesstaate, ei so fragt am Hofe in Berlin und in den Kreisen der militärischen Führer, und ihr werdet hören, wie man auf den Abfall noch anderer Bundesgenossen außer Hannover und Sachsen hofft, wie man eine Mehrheit, die dem Entwurf vom 28. Mai sofort ihre Zustimmung gebe, fürchtet, wie man für Wahlen sich bemüht, welche darauf abzielen, daß die neue Verfassung ebenso verunstaltet werde, wie die Coalition in der Paulskirche das Werk des 28. März unbrauchbar gemacht hat. Dann wird man sagen: wir haben gezeigt, daß wir geneigt waren, die Wünsche eines großen Theiles der Nation zu erfüllen, wir sind bis an die Grenze des Möglichen gegangen, es ist nicht gelungen, wir müssen es jetzt auf anderem Wege versuchen. Geht auch an die Höfe der Verbündeten und hört, wie man dort von dem Bundesstaate spricht, zu dessen Herstellung man sich verpflichtet hat; wie man dort die Hoffnung des Gelingens belächelt und sich im Voraus freut, unter dem restaurirten Bundestage wieder souverän zu werden. Diese kleinen Fürsten irren sich wohl ebenfalls, aber darum seid ihr nicht minder im Irrthum. Und nun ihr dies Alles wißt, — so geht nach Erfurt; wenn ihr wiederkehrt, werdet ihr zu spät ausrufen: „wir sind unerhört betrogen!"

Wir kennen dieses Lied, es ist uns gar oft und zwar aus drei verschiedenen Tonarten vorgesungen worden. Von solchen, denen der Umsturz Selbstzweck ist; von andern, welche an nationaler Entwickelung keine Freude haben, altgewohnte Sondervortheile gegen einen Ersatz, den sie nicht zu würdigen verstehen, nicht umtauschen wollen; von Freunden endlich, welche an dem Siege verzweifeln. Die beiden ersten Klassen ziehen daraus ihre Hoffnungen auf Umwälzung und Rückschritt, die dritte ihre Lehre der Entsagung. Wir können uns keiner von den dreien beigesellen; unser Glaube ruht auf der Erkenntniß der innern Nothwendigkeit nationaler Einigung für Deutschland, gegen welche äußere Hemmungen auf die Dauer nicht ausreichen: unsere Hoffnung stützt sich auf die schöpferische Kraft des deutschen Geistes, der die Form für die Einheit mühsam herausgearbeitet hat und die Frucht, die er gewonnen, zum Gemeingut machen wird; unsere Liebe zum Vaterlande endlich macht uns jede Mühe und Arbeit des Kampfes gering. Betrachten wir daher unverdrossen die Mahnungen zum Aufgeben unserer bisherigen Bestrebungen, zum Aufpflanzen einer andern Fahne als der wir bisher gefolgt, oder zum theilnahmlosen Abwarten der Ereignisse, jene Mahnungen, die wir absichtlich in

aller Schärfe und Schroffheit zusammengestellt haben: so scheiden wir von vorn herein als werthlos Alles dasjenige aus, was aus Salongesprächen und vertraulichen Aeußerungen hochgestellter Personen oder ihrer Umgebung Bedenkliches herumgeboten wird. Da mag manches Wort fallen, was der Unmuth über den unerwünschten Gang der neueren Entwickelung eingegeben, mancher Wunsch laut werden, der eine andere Wendung der Dinge ersehnt, manche Hoffnung Worte finden, welche mit den öffentlichen Handlungen nicht übereinstimmt. Bei solchen Abweichungen des freien Wunsches von der gebundenen Pflicht wird sich Jeder selbst belauschen können, es kömmt auch darauf nicht an, sondern eben auf die öffentlichen Handlungen. Sind diese auf guten Wegen, so gilt es, sie darauf zu halten, wachsam zu sein und schlimme Absichten nicht sowohl zu vermuthen als zu vereiteln. Wenn die Nation etwas taugt, wenn sie sich freihält von Verletzung der Treue, der Ehre und des Rechtes, so werden auch ihre Führer das Festhalten an Treue und Recht nicht nur als Pflicht, sondern als das Gebot der Selbsterhaltung erkennen. Lassen wir daher die Auslegungen bedenklicher Worte und wenden wir uns zur Betrachtung der Dinge.

Das Jahr 1850 wird die deutsche Seite seiner Geschichte in zwei Abschnitte theilen, deren Scheidelinie, wie im vorhergegangenen Jahre, der Maimonat bilden wird, wenn nicht die Ereignisse früher eine andere Linie ziehen. Mit dem 1. Mai läuft der Vertrag vom 30. September ab und mit dem letzten Mai geht das Dreikönigsbündniß zu Ende. Es frägt sich daher, ob bis dahin die Dinge so weit gediehen sein werden, daß an die Stelle beider einstweiligen Nothbehelfe ein Drittes treten kann, eine definitive Einrichtung für das Zusammenleben der deutschen Staaten, und ob dieses Dritte das sein werde, was wir wünschen, der Bundesstaat im weiteren Bunde mit Oesterreich; oder ob bis zum Mai noch kein Ausweg aus dem Wirrsal gefunden und daher eine Verlängerung der Dauer der provisorischen Vorkehrungen nöthig werden wird. Hätten sich die Ereignisse des vorigen Jahres im Jahre 1749 zugetragen, so halten wir dafür, daß Preußen ein Verfahren eingehalten haben würde, wie Jene es angeben, welche noch nicht glauben, daß Preußen es mit Deutschland redlich meine. Im Jahre 1749 würde Preußen, wenn ihm von der Nationalvertretung und der großen Mehrzahl der Fürsten die Kaiserkrone dargeboten worden wäre, dieselbe schwerlich ausgeschlagen, es würde sich an einigen fehlerhaften Bestimmungen der Reichsverfassung nicht gestoßen, es würde sich von den damaligen Meyendorf's und Prokesch's die Antwort vom 3. April nicht haben in den Mund legen lassen; Preußen würde vermuthlich über ein Interim nicht mehr verhandelt, sondern den Bund für abgethan, das Reich für hergestellt erklärt, die Widerstrebenden zum Gehorsam gezwungen und zu diesem Zwecke Allianzen gesucht und Krieg geführt haben. Mit mehr Wagniß, als dabei zu laufen war, und um minder hoher Zwecke willen, hat Preußen damals Aehnliches gethan. Aber wenn es im Jahre 1849 anders handelte, so folgt daraus noch nicht, daß es sein mit Deutschland unzertrennlich verbundenes Geschick wieder an eine Politik heften wolle, die ihm niemals Segen gebracht; daß es seinen hohen Beruf, die Bedingungen einer würdigen Stellung, auf ein Spiel setzen werde, bei dem es noch immer verloren hat. Nachdem Preußen die Reichsverfassung und die Kaiserwürde abgelehnt, zugleich aber die Verbindlichkeit übernommen hatte, das Verfassungswerk nun seinerseits aufzunehmen und mit den Staaten, welche sich ihm freiwillig anschließen würden, durchzuführen, sah es sich in der Voraussetzung getäuscht, daß alle rein deutsche Staaten seinem Rufe folgen würden. Und als es sich, gestützt auf das Anrecht, welches der 28. März und die Zustimmung der meisten Fürsten ihm verliehen, bereit erklärte, die provisorische Centralgewalt zu übernehmen, fand es Oesterreich nicht mehr bereit, den von ihm besetzten Posten aufzugeben, und Baiern nicht geneigt, diesem Turnus beizustimmen. So war die Absicht gescheitert, an die Spitze aller rein deutschen Staaten unter derselben Form wie bisher die Centralgewalt zu treten, den provisorischen Bundesstaat zu erhalten bis zur endgültigen Festsetzung seiner Formen, und dessen Verhältniß zu Oesterreich zu regeln. Wäre der Plan gelungen, so hätte sich die Auflösung des alten Bundes von selbst ergeben. Nachdem aber der Plan gescheitert und das Bündniß vom 26. Mai auf drei Königreiche beschränkt, sein in der nächsten Zeit zu erwartender Zuwachs noch nicht zu übersehen war, konnte ein Ausspruch Preußens, daß es den alten Bund als aufgelöst betrachte, schwerlich eine andere Folge haben, als daß Oesterreich und wahrscheinlich auch einige von den Königen die deutsche Frage zu einer europäischen gemacht, und einem von den Unterzeichnern der Verträge von 1815 beschickten Congresse vorgelegt haben würden. Oesterreich hat sich zwar durch die Aussicht auf einen Congreß wegen der italienischen Frage nicht irre machen lassen; es hat ihn durch sein Nichterscheinen in Brüssel einfach vereitelt; aber Oesterreich hatte Rußland hinter sich, Preußen dagegen scheut den Congreß, welchem es sich nicht entziehen könnte, falls sämmtliche übrigen Mächte theilnehmen, wenn es nicht in die Lage gerathen wollte, seine Stellung als Großmacht einzubüßen und sich Beschlüssen zu fügen, die ohne seine Mitwirkung gefaßt worden wären. Der Congreß brauchte nicht einmal eigens wegen der deutschen Frage berufen zu werden. Es war sonst Stoff genug vorhanden. Die orientalische Frage ist verwickelt, Rom ist in einem Zustand, der sich der europäischen Sorge empfiehlt, Schleswig beschäftigt sämmtliche Cabinette; die Angelegenheit Deutschlands, wenn der Bund von 1815 von der Mehrzahl seiner Glieder nicht mehr anerkannt, ein neues Grundgesetz nicht zu Stande gekommen war, hätte dann mit zur europäischen Berathung herangezogen werden können. Daß aber hieraus lediglich das alte Bundesverhältniß, etwa mit verminderter Stimmenzahl auf Unkosten der kleineren Staaten, aber ohne irgend eine Aenderung, welche der Nation eine Mitwirkung eingeräumt und das Gesammtorgan zur Förderung der nationalen Interessen befähigt hätte, wieder hervorgegangen sein würde, diese Behauptung wird wohl nicht ernstlich bestritten werden. Die Auflösung des Bundes ohne gleichzeitige Einsetzung des Bundesstaats aller reindeutschen Staaten und dessen vertragsmäßige Verbindung mit Oesterreich, würde aber auch noch die weitere Folge gehabt haben, daß den Gliedern, welche dem Bündnisse vom 26. Mai nicht beitraten, das Recht, Bündnisse jeder Art mit auswärtigen Mächten zu schließen, wieder erworben gewesen wäre, und man darf es nach den früheren Erfahrungen nicht nur, sondern auch nach denen des letzten Jahres, einigen von ihnen wohl zutrauen, daß sie nicht unterlassen haben würden, von diesem Rechte Gebrauch zu machen. Dann wäre die Aussicht für die Einigung Deutschlands vollends verschwunden und der fremden Einmischung der Weg gebahnt gewesen. War daher Preußen nicht in der Lage, die Centralgewalt für alle rein deutschen Staaten zu übernehmen und sich mit Oesterreich zu vertragen, so standen der Auflösung des alten Bundes gewichtige Bedenken entgegen. Es war dann nur dafür zu sorgen, daß die Anerkennung seines einstweiligen Fortbestehens der Bildung des Bundesstaates nicht hinderlich werde und daß die Stellung der Glieder, welche sich der Einigung entzogen, keine günstigere werde als die Stellung derjenigen, welche sich ihr anschlossen. Dafür aber hat Preußen gesorgt. Es erkennt den Bund als fortbestehend in Bezug auf seine Glieder, deren Rechte und Pflichten gegen einander, z. B. der gegenseitigen Hülfeleistung bei inneren oder äußeren Gefahren. Dagegen erkennt es das Verhältniß der einzelnen Glieder zum Ganzen, die materielle Gesetzgebung des Bundes als in früherer Weise nicht mehr bestehend, durch die Ereignisse der letzten beiden Jahre, durch die Beschlüsse und das Aufhören der Bundesversammlung selbst, durch allgemein anerkannte Beschlüsse der Nationalversammlung erschüttert, einer Durchsicht und Regelung bedürftig. Bei dieser Durchsicht, welche im Jahre 1850 vorzunehmen sein wird, treten Preußen und seine Verbündeten mit der Forderung auf, daß der Bundesstaat, welchen sie zu gründen im Begriffe sind, in dem Bundesvertrage anerkannt und nicht beeinträchtigt werde. Sie werden also nicht den Bundesstaat von dem Ergebnisse der Revision, sondern umgekehrt dieses von jenem abhängig machen. Auf der andern Seite wird Oesterreich verlangen, daß seine Verfassung vom 4. März berücksichtigt werde. Aus der gebührenden Beachtung der gerechten Anforderungen von Deutschland und Oesterreich kann aber die revidirte Bundesacte schwerlich in einer andern Gestalt als in der eines Unionsvertrags zwischen Deutschland und Oesterreich hervorgehen. Das Organ des weiteren Bundes wird sich dann aus dem Interim herausbilden, welches die Vertretung des Bundesstaates durch Preußen mit Oesterreich in Verbindung gebracht hat. Wie sich dabei die Könige verhalten werden, die sich mit einer Masse von Ansprüchen in den Weg gestellt haben, bleibt ihnen überlassen. Der Bundesstaat bietet ihnen Alles, was sie mit Fug und Recht zu verlangen haben, und es ist zu hoffen, daß sie sich demselben zuwenden und auf ihre Restaurationsbestre-

bungen verzichten. Daß aber Oesterreich und Preußen sich über die angedeutete Bildung des weiteren Bundes in der ersten Hälfte des Jahres einigen, liegt im beiderseitigen Interesse, wie im Interesse Deutschlands, wir können nur wünschen, daß es geschehe.

Für das Zustandekommen des engeren Bundes scheinen uns folgende Bedingungen maßgebend. Zunächst, daß kein weiterer Abfall von Bundesgenossen erfolge; sodann, daß die Wahlen zum Parlament in beiden Häusern eine Mehrheit ergeben, welche der deutschen Sache aufrichtig zugethan ist; endlich, daß das Parlament zeitig berufen werde und seine Aufgabe ohne Säumen löse. Was die Besorgniß vor dem Umsichgreifen des Treubruchs anbelangt, so wollen wir keine deutsche Regierung durch den Verdacht beleidigen, daß sie mit den Regierungen von Hannover und Sachsen auf gleicher Linie stehe. Die Aussichten, welche die Nachahmung bietet, sind auch keineswegs so lockend, um einen verführerischen Reiz zu üben. Die Ueberläufer vom Bundesstaat kommen unter das Interim, also unter die Doppelherrschaft von Oesterreich und Preußen, wo ihnen statt der Stimme im Fürstencollegium und der Theilnahme am Parlament nur die Stelle eines Supplikanten, eines brieftragenden Bevollmächtigten bleibt. Für die Hoffnung, daß aus dem Interim der Bundestag hervorgehen werde, Vertrag und Verheißungen zu brechen, wäre ein gewagtes Spiel, da erstens die Befestigung der Doppelherrschaft die wahrscheinlichere Folge des Scheiterns der Einigung sein, zweitens aber für den Fall der Restauration des Bundestags die getäuschte Nation nicht lange ruhig bleiben, die nächste Bewegung aber jedenfalls den kleineren Staaten den Untergang bringen wird. Darum ist es auch viel wahrscheinlicher, daß die Erkenntniß des Rechten und Nothwendigen, wie sie allenthalben im Volke wächst, nicht nur die verbündeten Regierungen bei der Fahne des Bundesstaates halten, sondern auch die abtrünnigen und schmollenden denselben zuführen werde. In diesem Vertrauen bestärken uns die Erscheinungen in Sachsen und Würtemberg, und es werden bald günstigere Zeichen kommen, wenn die Wähler im Januar ihre Schuldigkeit thun. Von den Wahlen hängt das Schicksal der Verfassung nicht nur, sondern folgeweise auch die nächste Zukunft Deutschlands ab, und darum ist es heilige Pflicht aller Freunde der deutschen Sache, sich bei dieser wichtigen Angelegenheit mit Eifer zu betheiligen. Beruhigend erscheint der Entschluß derjenigen Elemente der Bevölkerung, bei welchen der Zerstörungstrieb so sehr überwiegt, daß sie zur Theilnahme an organischem Bilden untauglich sind, sich des Wählens zu enthalten und ihre Mühe bis zur nächsten Revolution zu sparen. Wir können aber unter den verschiedenen Ansichten, welche in Bezug auf die Wahlen kund geworden sind, uns nur für jene erklären, welche die ungesäumte Annahme des Entwurfs vom 28. Mai auf ihr Programm geschrieben hat und die nöthigen Verbesserungen der Zukunft überläßt. Es kommt nämlich darauf wesentlich an, daß die verfassungsmäßigen Organe des Bundesstaates möglichst bald ins Leben treten, daß sie in Wirksamkeit bestehen, wenn mit dem Maimonat das Dreikönigsbündniß und der Vertrag vom 30. Sept. abgelaufen sein werden. Dazu ist aber unerläßlich, daß das Parlament zeitig berufen werde, daß es Anfang März zusammentrete, um die Möglichkeit einer rechtzeitigen Lösung seiner Aufgabe zu haben. Von vielen Seiten, von den treuesten Freunden der deutschen Sache wird uns der dringende Wunsch geäußert, daß noch vor den Wahlen der Tag der Eröffnung des Parlaments verkündet und damit die Gewißheit gegeben werden möge, daß die Betheiligung bei den Wahlen nicht vergeblich, daß das in Aussicht gestellte Parlament bald zur Wirklichkeit werde.

Von nicht minderer Bedeutung erscheint uns endlich die baldige und günstige Lösung eines Zweifels, der gegen den ernsten Willen Preußens, auf dem Wege zur Einigung ehrlich vorzuschreiten, in den letzten Tagen von den Gegnern mit besonderem Eifer ausgebeutet wird. Es ist dies der Zweifel an der Verkündung der von der Regierung vorgelegten und von beiden Kammern berathenen preußischen Landesverfassung. Die Nachricht, daß eine einflußreiche Partei eine Verschiebung beabsichtige, kam wie ein Schlag aus heiterm Himmel und ihre Wirkung kann wohl durch die spätere Kunde, daß das Ministerium über jene Einflüsse Herr geworden, gemindert, aber erst durch die Verkündung und Beschwörung des Grundgesetzes aufgehoben werden. Daß der preußische Staat im vorigen Jahre nicht zu „neuen und festen Formen" gelangt war, hatte auf die deutsche Frage einen höchst nachtheiligen Einfluß. Daß die endlich gewonnene Form nicht abermals zerflossen und das Staatsleben neuer Verwirrung preisgegeben werde, ist nicht nur für Deutschland, sondern für Preußen selbst von solcher Wichtigkeit, daß eine Verbindung dagegen wohl bei einzelnen Personen und Fractionen, aber nicht an den Stellen als möglich sich darstellt, wo die Geschicke des Landes sich entscheiden. Die Verkündung der durchgesehenen Verfassung als Staatsgrundgesetz für Preußen, hoffen wir als erstes Vorzeichen einer günstigen Wendung der deutschen Frage im Jahre 1850 zu begrüßen. Und wenn wir hiermit unsere Ansichten und Wünsche über den Gang der vaterländischen Angelegenheit im neuen Jahre dargelegt und die Hoffnung ausgesprochen haben, daß es gelingen möge, auf dem einzig möglichen Wege die Revolution zu schließen und die Nation zu befriedigen: durch die Gründung des Bundesstaates und die Union mit Oesterreich — so wollen wir uns darauf nicht beschränken, sondern mit allen Gleichgesinnten uns keine Mühe verdrießen lassen, um dahin zu wirken, daß unsere Wünsche und Hoffnungen für das Vaterland auch wirklich in Erfüllung gehen.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 31. Dez. Die Mitglieder der Minorität haben heute, wie man vernimmt, ihren Austritt aus der verfassunggebenden Versammlung angezeigt. Sie wollten den Auftrag, der, wenn nicht als erledigt, doch als erloschen zu betrachten ist, in das neue Jahr nicht mit hinübernehmen. Daß der Vorsitzende, Hr. Havermann, den Senat um die Anordnung neuer Wahlen angehen werde, ist wol zu erwarten, desto weniger aber, daß dem Ansinnen werde Folge gegeben werden. Heute hat sich der Senat, wie man hört, mit der Verfassungsangelegenheit beschäftigt, wahrscheinlich aber nur den Commissionsbericht angehört. Doch dürfte die Entschließung nicht mehr lange ausbleiben. Wenn der gesetzgebende Körper wieder zusammentritt, ist auch Aufschluß über die Verhandlungen zu erwarten, welche Hr. Schöff Harnier in Berlin gepflogen hat. Es ist außer Zweifel, daß Frankfurt der Sitz des Parlaments sein würde, wenn es dem Bündniß vom 26. Mai beigetreten wäre.

Frankfurt, 31. Dez. Die O. P. A. Z. veröffentlicht das folgende Schreiben, welches Se. k. H. der Erzherzog Johann bei Gelegenheit eines heute im Römer abgestatteten Besuches dem älteren Bürgermeister persönlich eingehändigt hat:

„Mein lieber Herr Bürgermeister Müller! Bevor ich von Frankfurt scheide, fühle ich mich gedrungen, noch einige Worte des Abschieds an Sie zu richten. Durch das Vertrauen des deutschen Volkes und der deutschen Regierungen zu der obersten Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten unseres Vaterlandes berufen, habe ich nun 17 Monate in hiesiger Stadt verlebt. Unter den mannigfaltigsten Schicksalen des Vaterlandes und den Ereignissen in Frankfurt selbst, war es während dieser Zeit für mich stets ein erfreuliches Gefühl, Augenzeuge von dem achtungswerthen Gemeinsinn der Bürgerschaft Frankfurts zu sein. Eine jener edlen freien Reichsstädte, die einstens der Stolz Deutschlands waren, hat Frankfurt jene vaterländische Gesinnung, jene Thätigkeit in Handel und Gewerbe, in Künsten und Wissenschaften, die so viel zu des Vaterlandes Ruhm und Größe beitrugen, treu bewahrt und gepflegt. Möge es Frankfurt vergönnt sein, auch fernerhin der Stolz des Vaterlandes zu bleiben. In Folge der Entwickelung der allgemeinen Verhältnisse bin ich von dem mir anvertrauten Posten abgetreten und kehre in meine frühere stille Zurückgezogenheit zurück. Bald liegen Berge und Thäler zwischen uns; allein stets werde ich gerne der Zeit gedenken, die ich in Frankfurts Mauern verlebte, und scheidend danke ich nochmals für das Vertrauen und die vielfachen Beweise von aufrichtiger Zuneigung, welche mir Frankfurts Bewohner unter jedem, auch noch so schwierigen Verhältnisse unverändert bewiesen haben. Frankfurt a. M., den 30. Dez. 1849. Ihr wohlgeneigter (gez.) Erzherzog Johann."

!!! **Berlin**, 30. Dez. Die k. k. österreichische Regierung hat auf das preußische Schriftstück vom 12. Dez. geäußert, sie rechne darauf, die Verständigung und Versöhnung eintreten zu sehen, ja sie betrachte dieselbe sogar schon als „ruhend in der Entwickelung der Thatsachen." Die Ausdrucksweise bleibt biegsam und diplomatisch dunkel, allein sie enthält doch ein Anerkenntniß, daß die von Preußen aufgenommene Verfassungsentwickelung des vorigen Jahres eben ein unbestreitbares fait accompli ist. Unter diesem Gesichtspunkt gefaßt, erscheinen die Bemühungen der O. P. A. Z., die provisorische Bundescentralcommission mit allen ersinnlichen Befugnissen und Rechten auszustatten, ganz eigenthümlich. Die dort beschäftigte Feder, das fühlt man, ist auf heimischerem Boden bei den Wiedereinsetzungsversuchen des alten Bundesinstituts und seiner Attribute, als bei den Bemühungen: Preußens Fortschrittspolitik anzufeuern und zu raschen Entschlüssen zu treiben, wie dies im vergangenen Jahre Hrn. v.

Blittersdorfs „aufrichtige" Ausgabe in dem nämlichen Blatte war. Zunächst dürfte wohl die Rechtsausführung, welche der Bundescommission den Repräsentativcharakter zuschreiben will, an der Thatsache scheitern, daß die beiden Großmächte einen solchen derselben nicht beilegen und ihre Commissare ihn also auch nicht annehmen werden. Was dabei aus den Ueberresten des diplomatischen Corps in Frankfurt werden soll, ist hier, wo man den Zweck desselben nicht erkennt, kein Gegenstand der Bekümmerniß. Mit den ersten Einrichtungen und der Geschäftsvertheilung der Commission zeigt man sich befriedigt. Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß die mecklenburgische Verfassungsangelegenheit die zuerst zu lösende Frage sein wird, was bei der Einhelligkeit Oesterreichs und Preußens darüber ein guter Anfang wäre. Man hat Preußen immer den Vorwurf gemacht, daß es eine Zwitterstellung in dieser Sache einnehme, weil es den Verfassungsstreit nicht dem Erfurter Schiedsgericht zum Austrag unterstellt habe. Man vergißt aber dabei ganz, oder übersieht es bei dem allseitigen Geschrei, daß die Garantie des Bundes für eine besondere Austrägalinstanz vorhanden ist, und also zunächst die Frage vorliegt, ob diese Garantie Platz greife oder nicht. Diese Frage kann nur der Bund, und also folgerichtig sein provisorisches Organ entscheiden.

In der schleswig-holsteinischen Statthalterschaft wird die Centralcommission, wie Sie bereits wissen, zunächst keine Veränderung vornehmen, die vertraulichen Besprechungen in Kopenhagen und die hier eröffneten Friedensunterhandlungen werden in dieser Sache wohl bald entscheidende Wendungen, und zwar günstige zu Wege bringen. Bei diesen Unterhandlungen wird der bekannte Publizist Professor Samwer auf besondern Wunsch der Statthalterschaft zugezogen werden, Preußen wenigstens hat diesen Wunsch genehmigt und Dänemark wird ihn deshalb wohl schwerlich zurückweisen. Bei einem solchen Verlauf der Sache tritt die Streitfrage bezüglich der Bergung der Fregatte „Eckernförde" ganz in den Hintergrund. Die englischen Kronjuristen haben sich für die Aufrechthaltung des Status quo, d. h. also für das Belassen in Eckernförde während des Waffenstillstandes ausgesprochen. Indessen ist dieser Ausspruch nicht etwa ein schiedsrichterlicher, dem Preußen sich zu unterwerfen hätte, wie von der feindlichen Presse behauptet wird, die bereits von Auslieferung der Fregatte spricht, sondern lediglich ein Gutachten in einer schwierigen Frage des Seerechts, welches Preußen eingeholt hat. Von einer Ergänzungswahl der drei schleswig-holsteinischen Vertrauensmänner, welche sich der König in seinem zweiten Schreiben an die Statthalterschaft vorbehalten hatte, hört man noch nichts, doch sind die drei vorgeschlagenen und genehmigten Vertrauensmänner im Augenblicke wohl schon in Kopenhagen in vertraulicher Besprechung eines neuen Interimisticums für die Herzogthümer begriffen.

* **Berlin**, 29. Dez. Am Hofe fand heute zu Ehren der Verlobung der Prinzessin Charlotte mit dem Erbprinzen von Meiningen großer Empfang Statt. Dem „Staatsanzeiger" liegt ein Verzeichniß der bei der zweiten Kammer eingegangenen Petitionen bei, welches die Nummern derselben bis auf 2100 bringt. Darunter sind Proteste gegen die neue Gemeindeordnung und gegen die Civilehe, ein Antrag auf die Aufnahme eines Artikels in die Verfassung, welcher den Polen in Westpreußen eine volksthümliche Entwickelung gewährleiste, viele Anträge (12 darunter in einer Reihe) auf Streichung des Artikels XVI. der Verfassungsurkunde, Anträge (ebenfalls in großer Anzahl) auf Aufrechthaltung des Artikels 12 und eine bedeutende Anzahl persönlicher und örtlicher Gesuche. Die Const. Ztg. enthält eine Denkschrift der Unionsvereine an das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, worin darüber Beschwerde geführt wird, „daß in dem gegenwärtigen kirchlichen Provisorium mehrere der kirchenregimentlichen Behörden, und namentlich neuerdings die Abtheilung des Ministeriums für die inneren evangelischen Kirchensachen, solche Anordnungen getroffen und solche Erklärungen abgegen haben, welche nach der Meinung der Unionsvereine das Recht der evangelischen Landeskirche verletzen, ihren Bestand bedenklich alteriren und ihre Einheit untergraben."

Was die in Riesa veranstaltetete Zusammenkunft von sächsischen und preußischen Kammermitgliedern betrifft, so berichtet die lith. Corresp., daß von hervorragenden Mitgliedern der preußischen Kammern Hr. Prof. Dunker in Riesa war. Es haben dort nur sehr allgemeine Besprechungen in der deutschen Angelegenheit stattgefunden und scheint die Bedeutung der ganzen Zusammenkunft, namentlich von der sächsischen Regierung, überschätzt zu werden. Hr. v. Carlowitz war nicht in Riesa. (Nach unsern Nachrichten, die mit den Angaben der lith. Corresp. übereinstimmen, äußerten die sächsischen Abgeordneten, daß sich in der ersten Dresdener Kammer wahrscheinlich eine Mehrheit für den Anschluß aussprechen, daß dagegen derselbe in der zweiten Kammer wohl in der Minderheit bleiben werde.) Seit längerer Zeit läßt sich der „siebente September" wieder einmal vernehmen. Hr. Harkort gilt bekanntlich als Inspirator der so gezeichneten Artikel: „Keine langen Reden in Erfurt! Annahme der Reichsverfassung im Ganzen! ruft er. „Wenn noch Abänderungsvorschläge zur Sprache kommen, dann erleben wir nicht nur, daß, wie viele Köpfe, so viel Sinne sein werden, sondern insbesondere, daß eine Regierung nach der andern den Weg des Herrn Beust und Stüve gehen, d. h. abfallen; dann gehen die Frankfurter Verhandlungen von vorn an, der 26. Mai 1850 bricht an, und die Zeit des auf ein Jahr geschlossenen Bündnisses ist ungenützt verlaufen, ja mit dem 1. Mai ist das Interim außer Thätigkeit und der Bundesstaat noch nicht constituirt. Wenn der Entwurf en bloc angenommen wird, so verschwindet das noch herrschende Mißtrauen gegen Preußens redliche Absichten, als ob es hierbei nur auf einen selbstischen Vortheil, auf eine Vergrößerung ankomme, als ob es um die bloße Einverleibung von kleinen Staaten zu thun gewesen sei. Wenn dagegen lange Verf.-Berathungen und Redekämpfe beginnen, so ist die ganze Angelegenheit der Freiheit und Ordnung in Deutschland wieder auf hohe See getrieben."

* **Breslau**, 28. Dez. Die constitutionelle Partei Schlesiens hat heute eine Zusammenkunft abgehalten, bei der auch die Kammermitglieder Herren v. Vincke-Olbendorf und Graf Dyhrn zugegen waren. Herr Prof. Haase führte den Vorsitz, Hr. Prof. Braniß war sein Stellvertreter. Das Ergebniß war die endliche Annahme eines von Herrn Stenzel erläuterten und lebhaft vertheidigten Wahlprogramms, wie es der Politik der deutschen Partei in Preußen entspricht.

* **Dresden.** Selbst die berühmten Dresdener Stollen treiben jetzt Politik. Es ist eine uralte Sitte, daß die hiesige Bäcker-Innung dem Könige und der Königin durch eine Deputation alljährlich am Weihnachtsfeste 2 Exemplare dieses berühmten Backwerks, jedes von 3 Ellen Länge, als Geschenk überreicht. Der König, ein feiner Kenner, wie es scheint, machte der Bäckerdeputation diesmal das Compliment, daß ihre Stollen weit besser seien als früher. Der Sprecher der Deputation meinte, man müsse doch mit der Zeit fortschreiten. „Aber gewiß nur im Guten", entgegnete der König. Die Dresdener Berichte sind entzückt über dies geistreiche Zwiegespräch.

△ **Leipzig**, 28. Dez. In der ersten Woche des neuen Jahres wird nun wohl, oder sollte wenigstens, die deutsche Frage in den Kammern zur Sprache kommen. Nach dem, was hier verlautet, sieht es höchst traurig aus. Das Ministerium geht mit jeder Partei, nur nicht mit der deutschen. Die Ministeriellen rühmen die feste Gesinnung der äußersten Linken; die Linken sagen, sie müßten natürlich das Ministerium unterstützen, damit vor allen Dingen nichts zu Stande komme, sondern das der Linken bequeme Chaos noch erhalten bleibe. Wenn nun Preußen, wie man doch hoffen muß, festhält und der Bundesstaat in Wirklichkeit ans Licht tritt, so wird man in Sachsen ohne allen Notenwechsel einsehn, daß man in einem Sumpf steckt. Aber was wird das Land durch die Schuld dieses Ministeriums zu ertragen haben, bis es sich herausarbeitet! Man fürchtet, das Ministerium werde jetzt mit Hülfe der Linken die deutsche Frage ersticken und dann die Kammern auflösen, und es soll wirklich glauben, daß dieser seinen Politik Zufriedenheit im Lande folgen werde.

* **Leipzig.** Nach der im Monat Dezember vorgenommenen Volkszählung hat Leipzig, mit Einschluß der Garnison, eine Bevölkerung von 62,245 Seelen. Die Einwohnerzahl hat seit der letzten Zählung vor drei Jahren um 2192 Seelen zugenommen.

* **Hannover.** 28. Dez. Hr. Delmold ist zum Legationsrath ernannt worden und hat die Erlaubniß erhalten, den Leopoldsorden anzunehmen.

* **Stuttgart**, 31. Dez. Vierunddreißig Mitglieder der Mehrheit der aufgelösten Versammlung haben dem Manifest der Regierung eine Erklärung entgegengesetzt. Sie fühlen sich nicht getroffen von den Vorwürfen, die ihnen die Regierung nachsendet

und treten vor das Volk mit dem Bewußtsein der redlich, ohne Menschenfurcht noch Menschengefälligkeit erfüllten Pflicht, und suchen im Einzelnen nachzuweisen, daß sie und nicht die Regierung auf dem Boden des feierlich durch Verfassung und Gesetz verbürgten Rechts gestanden seien. Sie hätten ehrlich mitwirken wollen zur Gründung und Neugestaltung einer auf dem Boden der grundrechtlichen Gleichheit und Freiheit ruhenden monarchischen Staatsverfassung und seien weit entfernt gewesen, republikanische Bestrebungen in ihren Beruf hineintragen zu wollen. Nicht als ob sie die Vorliebe für eine republikanische Staatsverfassung für verwerflich oder gar verbrecherisch hielten, sondern weil sie sich ohne geheimen Vorbehalt an den Eid gebunden erachteten, womit sie das Wohl des Königs und des Vaterlands gewissenhaft zu wahren geschworen hatten. Sie sahen aber bald, daß das Ministerium Schlayer nicht mit ihnen gehen wollte; die Vorschläge zur Verfassungsänderung waren nicht durchgreifend genug, und das Wahlgesetz ist gar darauf berechnet die Volksvertretung in die Hände einer kleinen Anzahl von Geldaristokraten, von welchen der Geburtsadel selbst wieder einen namhaften Theil bilden würde (M. Mohl ist mitunterzeichnet), zu liefern. Sie erblickten endlich die Reichsverfassung und die Grundrechte in Gefahr und die Aussicht auf eine Wiederkehr der Adelskammer ließ ihnen keinen Zweifel mehr, daß die Regierung sich vom Boden des Gesetzes vollständig entfernt und den Boden der Thatsachen betreten habe. „An euch, Mitbürger, — so schließt die Erklärung — ist es nun, durch die neuen Wahlen zu zeigen, ob wir in euerm Sinne gehandelt haben, oder ob ihr einverstanden seid mit dem Verhalten des Ministeriums. Auch wir rufen euch mit dem Manifeste der Regierung den Ernst und die Bedeutung der bevorstehenden Wahl ins Gedächtniß. Wie ihr säet, so werdet ihr ernten; wie ihr wählet, so wird die Sache des Volkes vertreten sein; von euch hängt es ab, ob euere Rechte vertheidigt oder Preis gegeben werden sollen."

≃ **München**, 28. Dez. Seit gestern kommen in Folge des starken Schneefalls die Eisenbahnzüge und Posten wieder verspätet hier an; und da auch die Politik des „ausländischen" Deutschland Weihnachtsferien hält, kann sich das Publikum beschaulich der durch den ministeriellen Correspondenten der Allg. Zeitg. vorgestern zuerst gegebenen Nachricht von der Ernennung des Hrn. v. d. Pfordten zum Präsidenten des Ministerraths erbauen. Beiläufig erlauben Sie wohl die Frage, ob Ihnen das Lustspiel: „Doch durchgesetzt!" bekannt ist? Es ist eines der amüsantesten, erfordert aber sehr feine Darsteller, wenn nicht sein ganzer Reiz platt erscheinen soll. Doch um wieder auf die Ministerpräsidentschaft zu kommen, so erinnern Sie sich vielleicht, daß ich Ihnen bereits im November bei Gelegenheit der Ernennung des Hrn. v. d. Pfordten zum Ministerpräsidenten durch den „Volksboten" schrieb, wie der Plan dazu allerdings seit Hr. v. d. Pfordtens Eintritt ins Ministerium datire, aber wegen mancherlei Hindernissen noch nicht zur Ausführung gekommen sei. Jetzt erfahren wir nun durch den spiritus familiaris des Hrn. v. d. Pfordten in der Allg. Ztg., daß „diese Maßnahme, über deren Prinzip der kgl. Staatsrath mit Gutachten vorher vernommen worden ist, zugleich eine organische Institution in unserm constitutionellen Staatswesen bilden" wird. Daß man nicht für nöthig gefunden hat, in dieser Frage vorher dem Landtag eine Vorlage zu machen, ehe man die „Maßnahme" traf, gehört wahrscheinlich auch zu den „wahren Fortschritten" des baierischen constitutionellen Staatswesens, oder ist eines der glänzenden Ergebnisse der Vertretung der ungeschwächten Monarchie — wobei das Wörtchen „constitutionell" zufällig in Vergessenheit gerieth — welche Hr. v. d. Pfordten in seiner Schlußrede bei der deutschen Frage als seine Aufgabe bezeichnete. Wann die oben berührte Vernehmung des gutächtlichen Staatsraths stattgefunden hat, wissen wir nicht; dagegen dürfen wir behaupten, daß die verzögerte Erschaffung eines betitelten Conseilspräsidenten — thatsächlich war Hr. v. d. Pfordten schon längst Ministerpräsident — sich nur daran stieß, daß bei H. v. d. Pfordtens Eintritt ins baierische Ministerium keiner der ältern HH. Minister zur Annahme des Titels ohne die thatsächlichen Befugnisse des Präsidiums geneigt gewesen war. Daß nun der etwas zweideutige Sieg des Ministeriums in der deutschen Frage, außer durch die Einladung zu einem Hofdiner, mit der Verleihung des Hausordens-Großkreuzes belohnt ward, fand man vollkommen gerechtfertigt, da es sich ja nur um hauspolitische Siege handelte. Und auch der „Volksbote", welcher freilich damals den Namen von der Pfordten noch nicht auf ein Schandtäfelchen zu heften für nöthig fand (obgleich es Leute gibt, welche meinen, jeder von diesem Blatt gefeierte Mann erleide dies Loos), meinte, „um Baiern" habe Hr. v. d. Pfordten den Titel als Ministerpräsident, sowie die bildliche Versteinerung für die noch unerbaute Ruhmeshalle verdient. Jetzt endlich ist denn die Ernennung zur Ministerpräsidentschaft als Weihnachtsangebinde gekommen, und wir haben mit der „Maßnahme", die Kammern mit der „organischen Institution in unserm constitutionellen Staatswesen" eine vollendete Thatsache vorliegen, vor deren Macht man das Knie beugt. Eine andere vollendete Thatsache ist die Verleihung des Michaelsordens an Hrn. v. Bury. Hr. v. Bury ist Ihnen wahrscheinlich als Henry Blaze bekannter. Sein deutsches Verdienst besteht in einer Uebersetzung des Faust ins Französische, sein französisches Verdienst in unterschiedlichen Novellen. Außerdem singt seine Frau sehr schön und „erregt in hiesiger höherer Gesellschaft Aufmerksamkeit", wie ein Correspondent der Allg. Zeitg. schon unterm 18. Nov. meldete. Hr. v. Bury erhielt nun diesen Orden auf den Vorschlag des Hrn. Staatsministers des Aeußern. Jene oben berührten Verdienste können doch also wohl nicht maßgebend für die Verleihung des baierischen Ordens gewesen sein, ebenso wenig wie der enge gesellschaftliche Verkehr mit dem Hrn. Ministerpräsidenten oder gar etwa die Mitarbeiterschaft des Hrn. Henry Blaze an der Revue des deux Mondes. Da jedoch außerdem Hr. v. Bury als äußerst eifriger Legitimist bekannt ist, in keinerlei amtlicher Stellung zur gegenwärtigen Diplomatie sich befindet und nur auf der Durchreise durch München nach Frohsdorf jenen Orden erhielt, so beschäftigt man sich hier in der Feiertagsmuße mit Lösung dieses Räthsels sehr eifrig. Wir bedauern übrigens, daß Hr. v. Bury gegenwärtig in Frohsdorf die Heiligen seiner Wallfahrt schwerlich antreffen dürfte, da sich dieselben bekanntlich in Venedig befinden.

* **München**, 29. Dez. Heute ist hier der berühmte Patholog und Chirurg, der königl. Leibarzt Geh. Rath von Walther gestorben.

* **Wien**, 26. Dez. Nachdem das Militär dahin gelangt ist, als der Retter und Träger der Monarchie betrachtet zu werden, hat sich die Codificirung eines neuen Militärgesetzbuches, da der geltende theresianische Codex denn doch selbst für das gegenwärtige Regiment zu starke Anachronismen enthält, als ein unabweisliches Bedürfniß herausgestellt. Schon seit dem Jahre 1805 ist ein solches Gesetzbuch, welches nicht blos die Straf-, sondern auch die Civilgesetzgebung für die gesammte österreichische Heeresmacht umfaßt, beabsichtigt und in Arbeit gewesen; es bedurfte aber des Anstoßes der neuesten Ereignisse, um dasselbe zu Ende zu führen. Gegenwärtig ist dasselbe im Kriegsministerium, wo eine eigene Commission von Fachmännern dafür niedergesetzt ist, seiner Beendigung nahe und wird dann dem Kaiser zur Genehmigung, freilich ebenfalls nur zur „provisorischen" Genehmigung, vorbehaltlich der endlichen Zustimmung des „künftigen" allgemeinen Reichstags, vorgelegt werden können. Bekanntlich hatte auf dem letzten Reichstage die Commission im § 28 der Grundrechte beantragt: „Das Heer untersteht den bürgerlichen Gesetzen und Gerichten"; es versteht sich von selbst, daß Alles, was nur an einen solchen Grundsatz grenzt, in dem in Arbeit begriffenen Gesetz gründlich ausgetilgt ist.

Die „Austria" bringt in einer ihrer letzten Nummern eine Besprechung der bevorstehenden Revision des österreichischen Zolltarifs, aus welcher die folgenden Stellen das industrielle Publicum um so mehr interessiren dürften, als darin ohne Zweifel die Ansicht des leitenden Ministeriums selbst niedergelegt ist. „Abgesehen — heißt es darin — von der Verwerflichkeit ganzer und halber Einfuhrverbote, zu denen der gegenwärtig bestehende österreichische Zolltarif sich bekennt, wimmelt er auch von Widersprüchen und Ungleichförmigkeiten aller Art, welche nur zu sehr darauf hinwirken, Verzollende wie Zollbeamte zu demoralisiren. Er hat Werths- und Gewichtszölle bunt durcheinander; er verliert sich in ein unübersehbares unwissenschaftliches Detail vereinzelter oft unvollständiger, oft entgegengesetzter Bestimmungen; er fordert von den ausübenden Beamten in der Mehrzahl unmögliche Kenntnisse; er ist bald hart und ungerecht gegen den redlichen Handelsverkehr, bald sorglos gegen die Interessen der inländischen Industrie, kurz ein höchst unvollkommenes Werk, dessen meist noch sehr alte Zollsätze zu den gegenwärtigen Waarenpreisen außer Verhältniß stehen.

Schon aus diesem Grunde erscheint eine gründliche wissenschaftliche Regelung des Tarifsystems ein dringendes Bedürfniß. Zunächst war nöthig für den ganzen Entwurf ein festes einheitliches Zollgemäß aufzustellen. In dem jetzigen Tarife liegen der Zollbemessung ganz verschiedene Einheiten zu Grunde, bald das Netto-, bald das äußere, bald das innere Sporcogewicht, in Centnern, Pfunden, Marken oder Lothen ausgedrückt, bald die Stückzahl, bald der Gulden des erklärten Werthes. Dies erschwert die Abfassung der Erklärungen so wie die Bemessung und Berechnung des Zolles bedeutend. Der natürlichste Maßstab der Zollbemessung wäre der Werth der Waare; so ließe sich der Zoll am verständlichsten ausdrücken. Allein es hat dabei seine großen practischen und übersichtlichsten Schwierigkeiten, wie die Erfahrung selbst da zeigt, wo der Verkehr in wenigen Zollämtern sich concentrirt und die Zölle gering bemessen sind. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo der Verkehr auf eine Unzahl kleiner, eben wegen ihrer Menge gering besoldeter Aemter sich vertheilt, läßt der Werthmaßstab sich in Oesterreich noch nicht einführen; vielleicht wird der Zollanschluß mit Deutschland auch hierin mit der Zeit eine Aenderung herbeiführen. Schon jetzt, wo nur wenige (nämlich 55) Waaren nach dem Werthe, und zwar meistens bei Legstätten oder gar bei Hauptzollämtern zu verzollen, und zum Theil außer Handel gesetzt sind, wird vielfach über die zu geringen Werthsangaben und den hierdurch der heimischen Industrie entgehenden Schutz geklagt. In Staaten, wo der Werthzoll eingeführt ist, sind zwar die Zollbehörden berechtigt, die je nach ihrer Ansicht zu gering erklärten Waaren mit einem kleinen Aufschlag an sich zu bringen, wie z. B. in England und Belgien; allein hierin liegt keine hinreichende Abwehr gegen allzugeringe Werths-Angaben, denn geschieht die Ablösung für Rechnung des Staatsschatzes, so vermehrt sie den Reiz für die Parteien, sich mit den Beamten in verbrecherische Einverständnisse zu setzen, und geschieht sie für Rechnung der letztern, so veranlaßt sie diese zu fremdartigen Speculationen, und gewährt den Parteien das Mittel, ihnen ohne Aufhebens ansehnliche Geschenke zuzuwenden. Das Gewicht als Einheit hat die practischen Vorzüge, daß es sich in der Regel am schnellsten, mit den wenigst kostspieligen Vorrichtungen, ohne weitläufige Wertherforschung und ohne Beschädigung der Waaren erheben läßt, und daß es auch dem Brauche gemäß von dem Kaufmann am leichtesten anzugeben ist. Nur würde, wenn ein ganz gleichmäßiger Gewichtszoll die fremden Manufacturwaaren einer Gattung träfe, der Zweck der Zollgesetzgebung leiden, nämlich der inländischen Industrie einen angemessenen Schutz zu ertheilen und der Staatscasse eine möglichst bedeutende Einnahme zu verschaffen, ohne daß das Interesse der Consumenten durch die Höhe der Zölle empfindlich gekränkt werde. Denn jeder gleichmäßige Gewichtszoll auf Manufacte bewirkt der Natur der Sache nach ein Monopol gerade bei wohlfeilen Waaren, die von allgemeinem Gebrauch sind, also eine drückende Besteuerung der mittleren und unbemittelten Volksclassen; die übermäßigen Zollsätze bewirken aber auch nothwendig eine große Beschränkung der Einfuhr von ordinären Waaren, welche bei ihrem allgemeinen Gebrauch die größte Einnahme gewähren. Die eigenthümlichen Schwierigkeiten indeß, welche der Einführung eines reinen Werthverzollungssystems noch entgegenstehen, weisen demnach auf das Auskunftsmittel zweckmäßiger Abstufungen der Gewichtszollsätze hin, so daß die Fabrikate selbst einer Gattung nach ihrem Arbeitswerthe thunlichst in verschiedene Classen eingetheilt werden."

* **Wien**, 27. Dez. Ueber Prag erhalten wir noch einige kurze Notizen von diesem Datum, welche gleichwohl theilweise von großer Bedeutung sind. Der Landesausschuß von Steiermark nämlich hat, wenn der „Wanderer" recht berichtet ist, mit 13 unter 15 Stimmen, eine entschiedene Erklärung gegen das Ministerium abgegeben und den Beschluß gefaßt, so lange nicht Garantie für das baldige Inslebentreten der Landtage vorhanden wären, keine Geldmittel aus den ständischen Fonds zu bewilligen. Voraussichtlich wird die Proklamirung des Ausnahmszustandes die Antwort der Regierung sein, einer Regierung, die es sogar eben jetzt bedenklich findet, daß sich der „Wanderer" in eine „österreichische Reform" umgestaltet. In Ungarn ist Haynau fortwährend bestrebt, die günstige Stimmung, welche er sich und der Regierung zu gewinnen begonnen, wieder in das Gegentheil zu verkehren: er hat so eben eine Verfügung erlassen, durch welche alle Schuldforderungen an solche „Rebellen", gegen die eine Confiscation und Güterbeschlagnahme decretirt ist, für ungiltig erklärt werden.

Schweiz.

† **Zürich**, 28. Dez. Es ist gewiß eine schöne Sache um den wahren, ächten Nationalstolz, und die Engländer heutzutage, wie früher die Spanier, und noch früher die Griechen und Römer, geben uns den Beweis, was ein solcher Stolz des Volkes auf seinen innern Werth vermag: nicht so rühmenswerth ist die Stiefschwester desselben, die Nationaleitelkeit, sie brüstet sich mehr mit äußeren, oft nur vermeintlichen Vorzügen, und gleich einer etwas zweifelhaften Schönheit, fährt sie gleich entrüstet auf, sobald nur das leiseste Bedenken gegen ihre Untadligkeit laut wird. Im letzteren Genre excelliren zu unsern Tagen bekanntlich die Wälschen, sowohl die transrhenanischen als die transalpinischen, und da dieselben einen nicht unerheblichen Bestandtheil des schweizerischen Staatencomplexes ausmachen, so ist es um so eher zu erklären, wie diese böse Eigenschaft auch bei uns, bei den ehrlichen, biedern Schweizern, so weit um sich greifen konnte. Die sprechendsten Beweise für diese Empfindlichkeit, die keinen Tadel, und komme er aus dem unbedeutendsten oder verächtlichsten Munde, zu ertragen vermag, liefert täglich unsere gute „N. Z. Z.", das gelesenste Blatt der Partei, die gegenwärtig das Steuerruder, sowohl der Eidgenossenschaft wie auch der meisten Cantone, in Händen führt. Vor einigen Tagen theilte ich Ihnen die drei Colonnen füllenden Klagen derselben über mehrere sinnlose, gegen die Schweiz gerichtete Correspondenzartikel zweier reactionären Hamburger Winkelblätter mit; das Uebel scheint aber seinen Culminationspunkt noch nicht erreicht zu haben. Ein reactionäres Wiener Blatt, die „Geißel," brachte, um den Wienern die Demokratie zu verleiden, einen humoristisch sein sollenden Artikel: „so wählt man in der freien Schweiz!" worin ein Hauptmann im Waadtlande die Bauern auf die brutalste Weise zu Wahlen in seinem Sinne zwingt. Ein ehrenwerther Landsmann in Wien nimmt den einfältigen Scherz für Ernst, sein patriotisches Gemüth kann es nicht ertragen, daß man im Auslande falsche Begriffe über die Schweiz bekomme, das verbrecherische Blatt wird per Post der „N. Z. Z." zugesandt, und diese ertönt aufs Neue von elegischen Klagen über die Bosheit und Lugenhaftigkeit der Welt. Die Gute hat freilich ganz Recht, wenn sie den betreffenden Artikel der „Geißel," den sie in extenso als abscheuliches Exempel von der Tücke dieser bösen Welt abdruckt, „eben so lang als fad, eben so geistlos als lügenhaft" nennt; aber wer in aller Welt zieht gegen die leichtesten Truppen mit dem schwersten Geschütze zu Felde! Der Witz, und wäre es der allerschlechteste, ist nur zu bekämpfen durch das Schweigen der Verachtung oder durch — seinesgleichen. Für die N. Z. Z. wird das Erstere schwer, das Letztere schwerer sein; also begnüge sie sich mit den Lorbeeren, welche ihre von staatsmännischer Einsicht zeugenden, gewichtvollen „Premier Zürichs" ihr eintragen. Als vor einem Jahre der „Postheiri" von Solothurn unablässig seine Angriffe satyrischer Gattung gegen J. Fazy wiederholte, antwortete die „Rev. de Geneve" zuletzt mit einer komischen, höchst burlesken Schilderung der Persönlichkeit Munzingers, der für die Sticheleien des „Postheiri" verantwortlich erklärt wurde; die „Rev. de Gen." befand sich in ihrem Rechte; aber Munzinger war noch klüger: er ließ sich in kein Geplänkel mit den leichten feindlichen Truppen ein, und bot auch keinen gerichtlichen Gegenbeweis an, er ließ die Mücken summen, und — schwieg.

Der vom zürcherischen Gr. Rathe in seiner letzten Sitzung gewählte Antistes der zürcherischen Geistlichkeit, Pfarrer Fäsi am St. Peter, hat die ihm zugedachte Ehre abgelehnt, weil sein Vorgänger, Alt-Antistes Füßli, vom Gr. Rathe seiner Ansicht nach ohne hinreichende Motive übergangen wurde. Die Sache verhält sich eigentlich so: der Gr. Rath und die herrschende Partei überhaupt sähe gern Professor Alex. Schweizer, den gelehrtesten und wissenschaftlich bedeutendsten der zürcherischen Gottesgelehrten, an der Spitze der Geistlichkeit; aber die Kirchensynode, der das Recht des Dreiervorschlags zusteht, konnte sich bisher nicht entschließen, einen in kirchlichen Dingen freidenkenden Geistlichen in den Dreiervorschlag aufzunehmen; gleichsam zur Strafe dafür überging daher der Gr. Rath bei der Wahl den Ersten, und wählte den Zweitvorgeschlagenen.

Im Lande „dahinten", in Graubünden, duldet man keine Hexenmeister, und wenn sie nur in der bescheidenen Gestalt von Geisböcken erschienen; nach der Churer Zeitung wurde kürzlich in einer reformirten Gemeinde ein solcher als Hexenmeister verbrannt.

Die Zerklüftungen in den Felsen ob Felsberg sollen sich zusehends erweitern, große Massen stürzten wieder in das Thal hernieder, bis jetzt ohne Schaden zuzufügen; sehr zu fürchten ist es, daß bei eintretendem Thauwetter eine größere Catastrophe eintritt.

Niederland.

* **Amsterdam**, 28. Dez. Der König hat den Oberbefehlshaber der Armee in Ostindien, Generallieutenant Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, zum General der Infanterie ernannt.

Großbritannien.

* **London**, 27. Dez. Mit dem Dampfschiffe Canada sind in England die beiden Neffen des Königs der Sandwichsinseln, Lot Kamehameha und Alexander Liholiho, der muthmaßliche Thronerbe, und einer der Minister des Königs, G. P. Judd, angekommen. Der Zweck ihres Besuches in den Vereinigten Staaten und Europa steht mit dem jüngsten Handstreich der Franzosen auf die Sandwichsinseln im Zusammenhang. Die beiden Prinzen sprechen vollkommen gut englisch und zeigen sich als junge Männer von guter Erziehung und Bildung. Sie sind erst gegen 16 und 17 Jahre alt. Bei dieser Gelegenheit liest man manches Interessante über die Sandwichsinseln, den König und dessen Minister. Die Hauptstadt Honolulu zählt bereits 10,000 Einwohner, darunter viele Europäer, namentlich Engländer und Nordamerikaner und ist bereits ein wichtiger Handelplatz, da sie auf der Hälfte Weges zwischen Valparaiso oder Lima und San Francisco gelegen ist. Dr. Judd, ehemals Arzt, ist Finanzminister, C. Wyllie, Esq., Schotte von Geburt, Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Richard Armstrong, ehemaliger Missionär, Minister des öffentlichen Unterrichts. Des Königs eigentlicher Vertrauter ist jedoch der Engländer Young. Die fortdauernden Eifersüchteleien zwischen den französisch-katholischen und englisch-protestantischen Missionen sind auf den letzten Gewaltstreich des französischen Admirals wohl nicht ohne Einfluß geblieben.

Frankreich.

* **Paris**, 28. Dez. Das Journal des Debats hat kurz hinter einander mehrere längere Artikel über deutsche Verhältnisse gebracht. Die französische Times — denn offenbar bestrebt sich das Journal des Debats, und nicht ohne Erfolg und Geschick, das für die conservativen Classen Frankreichs zu sein, was die Times für den entsprechenden Bestandtheil des englischen Publicums ist — stellt sich natürlich auf den Standpunkt des deutschen kleinstaatlichen Sondergeistes; wie die Londoner Times meint das Journal des Débats, daß das Anwachsen Preußens eher etwas Wünschenswerthes sei, ja fast den Charakter der Legitimität an sich trage, wäre damit nur nicht das fast gänzliche Verschwinden wichtiger Staaten verbunden, die man als sehr wesentliche und wichtige Elemente der europäischen Ordnung betrachten müsse. Das Journal des Debats sagt: „Deutschland als Deutschland war immer nur ein in der Luft schwebendes und ideales Vaterland. Das wahrhafte Vaterland des Deutschen ist Oesterreich oder Preußen oder Baiern oder Schwaben oder Sachsen." Eben so gut könnte man sagen, das wahre Vaterland des Baiern ist Franken oder Altbaiern oder Oberpfalz oder Oberschwaben oder Rheinpfalz, und eben so gut könnte man sagen, das wahre Vaterland des Preußen ist Pommern oder Brandenburg oder Schlesien oder Westphalen oder Rheinland und so weiter.

Das Journal des Debats weist im Verlaufe seiner Betrachtung auf den seltsamen Widerspruch hin, der darin liege, daß das Wiener Cabinet bei jeder Gelegenheit zu erkennen gebe, wie wenig eine parlamentarische Regierung nach seinem Geschmacke sei, und daß es in der deutschen Angelegenheit doch Staaten für sich habe, die an Gebrauch und Bedürfniß freier Verfassungen gewöhnt seien, aber das Journal des Debats verliert sich seinerseits doch auch in einen gewissen Widerspruch, wenn es Heinrich v. Gagern den einzigen wahrhaft ausgezeichneten Mann nennt, der aus dem deutschen Chaos von 1848 übrig geblieben sei, während es doch den leitenden politischen Gedanken Gagerns, den deutschen Bundesstaat unter Preußens Vortritt, als eine Chimäre bezeichnet.

Italien.

* **Rom.** Als eine merkwürdige Erscheinung wird allgemein die unvermuthete Rückkehr des Fürsten Corsini angesehen. Früher Mitglied der Staatsjunta, welche den Verfassungsrath proclamirte, und deßhalb verbannt, wandte er sich direct um Verzeihung an den Papst, der ihm denn auch, ohne Vorwissen Antonellis und seiner Umgebung, die Erlaubniß zur sichern Heimkehr ertheilte. Die Cardinäle, welche die Regierung leiten, sollen über dessen plötzliches Wiedererscheinen nicht wenig erstaunt gewesen sein.

Türkei.

* Die Nachrichten aus Konstantinopel reichen bis zum 16. Dez. Der Stand der Flüchtlingsfrage ist noch derselbe: man erwartet noch die Antwort Rußlands auf die zweite türkische Note. Depeschen, welche ein englisches Kriegsdampfschiff an Sir Stratford Canning überbracht, sollen auf die Ueberwinterung der Flotte in einem Hafen von Mitylene Bezug haben, da sie die Station in der Besika-Bai nicht behaupten kann.

Handelsnachrichten.

Berlin, 29. Dez. 3½pCt. St.-Schuldscheine 88¼. Prämiensch. 101½. Bank-Antheile 92½. Poln. fl.-500-Loose 80½. Poln. fl.-300-Loose ——. Köln-Minden 95. F.-W.-Nordbahn 44¼.45.

Die Regulirungen zum bevorstehenden Ultimo nahmen die Thätigkeit der Börse in Anspruch, und der Geschäftsverkehr war heute nur beschränkt, die Course aber fest und Eisenbahnactien wurden Potsdam-Magdeburger Nord-Bahn-Actien, Rheinische und Thüringische höher bezahlt, von Wechsel stellte sich kurz Leipzig höher; Petersburg aber niedriger.

Wien, 28. Dez. 5pCt. Metall. 95⅛. 4½ pCt. Metall. 83¼. Bankactien 1177. fl.-500-Loose —. fl.-250-Loose ——. Nordbahn 192½.

Wechsel: Frankfurt 111. London fl. 11. 14.

Antwerpen, 28. Dez. 4½ % Belg. 88. 2½ % Belg. 49⅝. 3 % Span. 29 G.

Paris, 29. Dezember. 3% Rente 56. 60. 5% Rente 92. 30. Nordbahn 453. 75. 5% Sardinische 89. 50. 3% inl. Spanische 29⅞.

* **Kassel**, 28. Dez. Die kurfürstliche Direction der Hauptstaatscasse hat heute eine Bekanntmachung erlassen in Betreff der Aufnahme eines Anlehens von 1 Million Thalern zur Vollendung des Baues einer Eisenbahn von Kassel über Marburg in der Richtung nach Frankfurt. Die Anmeldungen und Einzahlungen von Capitalbeträgen von 1000, 500, 300, 200 und 100 Thalern in klingender Münze oder in kurhessischem Cassenscheinen geschehen entweder bei der Hauptstaatscasse in Kassel oder bei den Filialstaatscassen zu Marburg, Hanau und Fulda, sowie bei sämmtlichen Rentereien. Die Anmeldungen müssen innerhalb sechs Wochen, die Einzahlungen vor dem Ablauf des Monats März kommenden Jahres erfolgen.

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 8 " — " "
III. 1 " — " Nachmittags.
IV. 5 " — " "
V. 8 " — " Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Hanauer Bahn.
Vom 15. Nov. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 9 Uhr Morgens.
II. 12½ " Mittags.
III. 3 " Nachmittags.
IV. 8½ " Abends.

Taunus-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 " 5 Minuten Morgens.
III. 2½ " Nachmittags.
IV. 5½ " "
Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Offenbacher Bahn.
Vom 18. Okt. an
Abgang von Frankfurt:
I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 " 3 " "
III. 1 " 10 " Mittags.
IV. 4 " 3 " Nachmittags.
V. 5 " 10 " "
VI. 8 " 15 " Abends.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Die Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

mit einem Grund-Kapital von 3 Millionen Gulden

gewährt zu äußerst billigen Prämien, Versicherungen auf die Lebensdauer, so wie auf eine bestimmte Anzahl von Jahren. —

Den auf Lebenszeit Versicherten bewilligt die Gesellschaft **einen Gewinn-Antheil von 50 pro Cent**; für diejenigen Personen, welche die Resultate der Gewinn-Betheiligung nicht abwarten, und auf dieselbe verzichten wollen, findet sofort eine **Ermäßigung** der Jahres-Prämie von **10 pro Cent statt.** —

Bei dem Eintreten von epidemischen Krankheiten, wie z. B. der Cholera, werden **ohne Prämien-Erhöhung** unverändert Versicherungen angenommen. —

Die Prämien können **halb- oder vierteljährig** bezahlt werden. —

Die Gesellschaft übernimmt auch Kapitalien auf Leibrenten, für welche sie außergewöhnlich hohe Zinsen bewilligt. —

Prospectus mit den Prämien-Tabellen, so wie Antrags-Formulare werden in dem Lokale der Gesellschaft, im ersten Stock des Börsengebäudes, und auswärts bei den Agenten unentgeltlich ausgegeben. —

Frankfurt a. M., im December 1849.

Der Director:

1 **Löwengard.**

2—3 Die sechs Mal wöchentlich Morgens und Abends erscheinende (No. 48.)

Kölnische Zeitung

ist in Folge des neuen Postvertrags vom 1. Januar 1850 ab vierteljährig

durch alle deutschen Postanstalten

(mit Ausnahme der badischen und österreichischen)

zu dem gegen die bisherigen Berechnungen

weit billigeren Preise von 1 Thlr. 22½ Sgr.

zu beziehen.

Bestellungen werden baldigst durch die nächste Postanstalt erbeten.

Anzeigen aller Art erlangen durch die Kölnische Zeitung bei der so bedeutenden Auflage die größte Verbreitung im In- und Auslande.

4—5

Norddeutsche freie Presse.

Die **„Norddeutsche freie Presse,“** redigirt von Theodor Olshausen und Otto Fock, erscheint täglich, mit Ausnahme Montags, und wird mit den Morgenposten versandt.

Außer den politischen Nachrichten enthält sie ausführliche Handels- und Schiffahrtsberichte, sowie die Course von Staatspapieren und Actien.

Der vierteljährige Preis beträgt excl. Postaufschlag 1½ Thlr. Preuß. Courant. Die Bestellungen für das nächste, mit 1. Januar 1850 beginnende Quartal bitten wir möglichst früh bei den resp. Postämtern zu machen.

Inserate finden durch die „Norddeutsche freie Presse,“ namentlich in Hamburg, den Herzogthümern Schleswig-Holstein, sowie in ganz Norddeutschland die weiteste Verbreitung. Preis für den Raum einer Petitzeile 3 ßl. oder 2 Sgr. 3 Pf.

Hamburg, Altona, im Dezember 1849.

Expedition der „Norddeutschen freien Presse.“

6

Hôtel garni.

Ich beehre mich hiermit, einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mein Haus am Leonhardsthor, Nr. 28 neu, mit der Aussicht auf den Main zum Hôtel garni eingerichtet habe, worin die geehrten Reisenden unter billigen Preisen und prompter Bedienung monatlich, wöchentlich und täglich logiren können*)

Frankfurt a. M.

Hessen-Winkler.

*) Den verehrten Mitgliedern des Parlaments ist dies Haus als der Versammlungsort einer „Abtheilung“ der Reichsversammlung gewiß noch in freundlichem Gedächtniß.

7

Lübeck-Büchener-Eisenbahn.

12,790 Actien à 200 Thaler Preuß. Cour.

Am 2. Januar 1850 wird sowohl in Lübeck als in Ratzeburg die Actienzeichnung für das Lübeck-Büchener Eisenbahn-Unternehmen nach Maßgabe des heute ausgegebenen Programms eröffnet werden. Die Zeichnung geschieht in Gegenwart zweier Comite-Mitglieder, so wie unter Zuziehung von zwei Notarien oder einer auf Protokollführung beeidigten Person vermittelst Ausfüllung gedruckter Formulare mit Unterzeichnung des vollen Namens, des Standes und der Wohnung. Wer für einen Abwesenden zeichnet, hat dem Namen des Abwesenden die Bemerkung hinzuzufügen: „übergeben durch .....“ mit Unterzeichnung des vollen Namens, des Standes und der Wohnung. Die gedruckten Formulare, so wie Abdrücke des Programms, sind im Büreau an den vorgenannten Zeichnungsorten (Lübeck im Hause der gemeinnützigen Gesellschaft, Breitestraße No. 786, Ratzeburg im Hotel zum Rathskeller) jederzeit zu erhalten; auch werden ebendaselbst vom 2. Januar an bis zum 4. Januar 1850, in Lübeck von 2 bis 5 Uhr, in Ratzeburg von 9 bis 12 Uhr, die Anmeldungen zur Actienzeichnung entgegengenommen. Gleich bei der Zeichnung werden 5 Prozent der gezeichneten Summe baar deponirt.

Lübeck, Ratzeburg, Mölln und Lauenburg, den 7. Dezember 1849.

Das Lübeck-Büchener Eisenbahn-Comite.

J. H. Behn. Dr. W. L. Behncke. C. P. Berkemeyer-Gr. Thurow. W. Dünhaupt. J. Fehling. L. H. Hack. H. W. Haltermann. G. F. Harms. C. Hornbostel. F. Hornbostel. W. Hülse. W. L. Jürgens. Graf v. Kielmannsegge-Gültzow. C. G. Kulenkamp. D. A. Lange. J. S. Mann. W. Metzener-Niendorf. H. G. Meyer. W. Minlos. C. A. Nöltingk. J. G. Nöltingk. A. P. Rehder. C. M. Röhl. T. Rohrbantz. A. Schlüter. von Schrader-Bliestorf. A. F. Siemssen. C. H. Suckau. J. Wentorp-Schenkenberg.

8—9

Zeitung für Norddeutschland.

Mit dem 1. Januar beginnt ein neues Abonnement auf die **täglich zweimal** im größten Format erscheinende Zeitung für Norddeutschland. Wie bisher wird die Zeitung auch ferner ihre Aufgabe darin finden, die volle Entwickelung der Freiheiten und Rechte so wie der Gesammt-Interessen der deutschen Nation zu fördern, und deshalb die **ständischen Verhandlungen**, die durch dieselbe **rascher** und **ausführlicher** als durch irgend ein anderes Blatt mitgetheilt werden, mit ununterbrochener Aufmerksamkeit begleiten. Auch haben wir Anstalten getroffen, daß alle wichtigen Nachrichten aus Paris und London über Köln, wie aus Wien und Berlin, uns auf **telegraphischem Wege** zugehen, wodurch z. B. Berliner Ereignisse schon zwei Stunden nachher durch unsere Zeitung veröffentlicht werden können.

Handelsberichte aus den Seestädten, so wie Berichte über alle wichtigen Märkte des In- und Auslandes, Getreide-, Oel- und Spiritus-Preise, so wie Courszettel werden in größter Ausführlichkeit mitgetheilt.

Bestellungen bitten wir baldigst bei der nächsten Postanstalt zu machen. Preis bei allen Postämtern des Königreichs Hannover 1 Rthlr. 18 ggr. Inserate, pr. Petitzeile 1 ggr. berechnet, finden namentlich im Königreiche Hannover die ausgedehnteste Verbreitung.

Hannover, im Dezember 1849.

Expedition der Zeitung für Norddeutschland.

10—11

Neue Hessische Zeitung.

herausgegeben von **Fr. Oetker**, redigirt von demselben und von **Dr. A. Pfaff**, beginnt mit dem ersten Januar 1850 ihren dritten Jahrgang. Sie erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonnabendmorgen und Sonntagsnachmittage, in zwei Ausgaben, Sonntags mit einem **Unterhaltungsblatte** belletristisch-politischen Inhalts. Das Blatt hat sich seit seinem Bestehen einen bedeutenden Leserkreis erworben. Es kämpft für den deutschen Bundesstaat mit Volkshaus und einheitlicher Bundesregierung, sowie für die constitutionelle Entwickelung vaterländischer Zustände. Zur Würdigung kurhessischer Verhältnisse unentbehrlich, hat es für Norddeutschland noch dadurch eine besondere Bedeutung, daß es Nachrichten aus dem Süden mittels der Telegraphen-Verbindung mit Frankfurt früher als irgend ein Blatt bringt.

Der Preis ist vierteljährlich 1⅓ Thlr., halbjährlich 3 Thlr. Bestellungen nehmen alle Postämter an. Bekanntmachungen, zu denen es sich wegen seiner großen Verbreitung sehr eignet, werden mit 1 Sgr. die Petitzeile oder deren Raum berechnet.

Kassel, im Dezember 1849. Die Expedition der Neuen Hessischen Zeitung.

Verlag der **Weidmann'schen Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

№ 1. **Beilage zur Deutschen Zeitung.** 1. Januar 1850.

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt (Die österr. Handelseinigung. Abreise des Erzherzogs). Berlin (Hinckeldey und die Demokratie. Ansprache des Centralausschusses der conservativen Vereine. Dr. Sutherland). Leipzig (Die Volkszählung. Aussichten für Leipzig. Das Ministerium. Die deutsche Frage). Koburg (Seebach. Der Landtag. Das Vereinigungsprojekt). Meiningen (Der Landgraf von Hessen-Philippsthal †. Der Ehrenbecher für Speßhardt.) Weimar (Die Wahlen zum Reichstage). Braunschweig (Wahlmanifest). Schleswig (Die Vertrauensmänner. Das Schreiben des Königs in der Times unächt. Stuttgart (Die Stimmung. Das Postgesetz). München (Urtheil über Würtemberg). Wien (Das Armeecorps in Böhmen. Das Verhältniß der geistlichen zu der weltlichen Gewalt. Das Militär-Gouvernement. Jagdresultate. Trauer. Verkündigung der Reichsverfassung in Pesth).

Schweiz. Bern (Die Presse. Parteibildung in den Räthen. Unduldsamkeit in Freiburg. Römische Alterthümer. de Candolle).

Frankreich. Paris (Das Journal des Debats über Würtemberg. Verfolgung gegen die rothe Presse. Rattier's Soldatenkalender. Verhandlung über die Angelegenheit von Montevideo).

Handelsnachrichten.

Deutschland.

⊙ **Frankfurt,** 1. Jan. Fürst Felix Hohenlohe ist von seiner Reise im Interesse des Vereins für den Schutz vaterländischer Arbeit aus Wien hieher zurückgekehrt, sehr zufriedengestellt nicht blos von dem dort gefundenen persönlichen Empfange, sondern auch von den in Aussicht gestellten Maßregeln zu einer künftigen Handelseinigung mit Deutschland. Hr. Degenkolb ist dagegen von Wien sofort nach Berlin abgegangen, um über die Eröffnungen des österreichischen Handelsministers mit dem Hrn. v. d. Heydt in Vernehmen zu treten. Wenn Oesterreich der Bildung des Bundesstaates keine ferneren Hindernisse in den Weg legt, dann werden wir an seine Einsicht in die wahre Lage der Dinge, an die Erkenntniß dessen was sein eigenes höheres Interesse erheischt, und somit auch an seine aufrichtige Absicht zu einem näheren Anschlusse seiner Zollgesetzgebung an Deutschland glauben, der durch das Organ des herzustellenden Bundesstaates nur gefördert, ja überhaupt allein ermöglicht werden kann.

* **Frankfurt,** 1. Jan. Der Erzherzog Johann hat Frankfurt mit dem um 8 Uhr Morgens nach Darmstadt abgehenden Bahnzuge heute verlassen. Die österreichischen, baierischen und Frankfurter Bataillone bildeten vom Bahnhofe aus Spalier. Die preußischen Stabsoffiziere waren anwesend.

* **Berlin,** 30. Dez. Die Blätter von demokratischer Richtung enthalten mehrere namentlich unterzeichnete Widerlegungen der rechtfertigenden Bekanntmachung des Hrn. v. Hinckeldey in Bezug auf das Benehmen der Schutzmänner am 3. Dez. Der Stadtverordnete und Kaufmann, Hr. F. Lange, schließt eine solche Zurückweisung mehrerer ihn betreffender Behauptungen des Hinckeldey'schen Erlasses, die er als durchaus „unwahr" bezeichnet mit der Erbietung zahlreiche Zeugen dafür zu stellen.

Der Centralausschuß der verbundenen conservativen Vereine des preußischen Staates hat eine Ansprache in Bezug auf die Wahlen für Erfurt ergehen lassen. Die entscheidenden Forderungen desselben lauten:

„Nur die sind würdig, Eure Wahlmänner zu sein, denen 1) wahrhaft daran liegt, die Einigung Deutschlands auf dem von Preußen vorgezeichneten Wege zu erreichen und so der schmählichen Zerstückelung unseres großen, gemeinsamen Vaterlandes ein Ziel zu setzen, die es fühlen, daß es vor Allem Preußens Pflicht und Beruf sei, das deutsche Volk durch Einigung im Innern zu kräftigen und ihm nach Außen die machtvolle Stellung zu erringen, die ihm die Natur und eine tausendjährige Geschichte angewiesen haben; die 2) daran festhalten, daß nur ein starkes, mächtiges Preußen Deutschland zu einigen vermag, und daß daher bei der Feststellung der Verfassung des deutschen Bundesstaates Preußen eine solche Stellung erhalten muß, daß es in Wahrheit Deutschlands Schutz und Schirm sein kann; die endlich 3) die Gefahr vor Augen haben, die daraus erwachsen kann, daß nach §. 111 unserer revidirten preußischen Verfassung diese selbst abgeändert werden muß, so weit sie mit der künftigen Verfassung des Bundesstaates in Widerspruch stehen sollte, daß also Alles, was Preußen an Kraft und Festigkeit in diesem letzten Jahre mühevoll errungen hat, wieder in Frage gestellt wird, wenn sie nicht Abgeordnete zum Reichstage wählen, die dafür einstehen, unter allen Umständen die Stärke der preußischen Regierung im Innern aufrecht zu erhalten und gegen demokratische Gelüste, wie gegen unfruchtbare Theorien zu sichern."

Ein englischer Arzt Hr. Dr. Sutherland bereist Deutschland, um von der Einrichtung von Leichenhäusern, Kirchhöfen und dahin einschlagenden Anstalten Kenntniß zu nehmen. Er befindet sich gegenwärtig in Berlin. Seine Untersuchungen geschehen im Interesse des Parlamentsausschusses für die Verbesserung des Gesundheitszustandes in England. Dieser Ausschuß beabsichtigt die Kirchhöfe aus London zu entfernen und sie einige Meilen außerhalb der Stadt, auf eine Insel oder an eine Eisenbahn zu verlegen. Außer Hrn. Sutherland reisen auch einige englische Architecten zu dem nämlichen Zwecke.

△ **Leipzig,** 29. Dez. Die kürzlich veranstaltete Volkszählung hat ergeben, daß die Einwohnerzahl von Leipzig auf 62,245, seit 3 Jahren um etwas über 2000, gewachsen ist. Die letzten Jahre können dem Zuzug nicht günstig gewesen sein; es würde sich ein anderes Verhältniß ergeben haben, wenn die Stadt, ungehindert durch größere Einflüsse, an ihrer Entwickelung hätte arbeiten können. So mußten die für den Bau von Lagerhäusern und andere wichtige Verbesserungen bestimmten Gelder für den augenblicklichen Nothstand verwendet werden, z. B. 34,000 Thlr. für die in Bezug auf den Gegenstand wenig nützlichen Arbeiten brodloser Arbeiter. Indessen das ist vorübergehend; aber jetzt kommt eine Zeit, wo sich für Leipzig eine reiche Zukunft entweder eröffnen oder verschließen muß. Leipzig hat, seit es dem Zollverein angehört, bedeutend gewonnen, und es hat die Aussicht als erster Meßplatz des von neuem Leben durchströmten Deutschlands sich in demselben Verhältniß zu heben, wie sich in Deutschland überhaupt Verkehr und Wohlstand heben werden. Aber dafür scheint freilich eine Bedingung zu sein, daß es dem Bundesstaate angehöre, mit welchem sich nothwendig ein engerer und weiterer Zollverein entwickeln muß. Denn wenn es sich um Aenderung in den Zollsätzen handelt, so wird man im Bundesstaat ja ohne Zweifel die Interessen der ihm Angehörigen berücksichtigen, und wenn Sachsen draußen bleiben sollte, so wird ihm nichts anders übrig bleiben, als die Bestimmungen, welche von dort ausgehen, entweder anzunehmen oder abzulehnen; das wäre also entweder die vollste Abhängigkeit oder die Trennung vom Zollverein; mitzureden würde Sachsen nicht mehr in dem Falle sein. Zu dieser Besorgniß kommt aber noch eine Frage, die Leipzig noch näher und noch empfindlicher berührt. Wird der Bundesstaat die Wichtigkeit des Meßplatzes Leipzig anzuerkennen und ihm die nöthige Rücksicht zu schenken geneigt sein, wenn Leipzig außerhalb seiner Grenzen liegt? Daß man bei Erörterung dieser Frage nicht sehr günstig auf das jetzige Ministerium blickt, dem solche Erwägungen zu gering zu sein scheinen, braucht wohl kaum gesagt zu werden. Indessen das Ministerium läßt sich dadurch nicht irre machen und denkt nicht daran seinen Platz zu räumen; wie sich mehr, als es je in Sachsen der Fall war, in der Lage, daß auf den beschränkten Unterthanenverstand keine Rücksicht genommen wird. Dennoch glaubt die Linke in den Kammern dieses Ministerium zu übersehen; es sind zwar Leute unter ihnen, die sich bei der Wahl nicht sowohl durch Kopf und Herz als durch Lunge und Leber empfohlen haben, aber dafür trauen sie sich einen klaren Blick zu, daß die Regierung auf dem Wege zum Verderben ist, und dazu reichen sie ihm mit Hohnlachen die Hand. Ueber die deutsche Frage ist, wie man jetzt hört, heute ein königliches Decret an das Directorium der Kammer gelangt. Bei der Verbindung der Minister mit der Linken und der Rathlosigkeit mancher Wohlmeinenden fürchtet man, daß etwas sehr Mattes und Trostloses zum Vorschein kommen werde.

⊙ **Coburg,** 28. Dez. Nachdem unser Herzog den zwei bis drei Befähigten, welche in seinen Landen wohnen, den Ministerposten vergebens angeboten hatte, mußte er sich außerhalb der Grenzmarken von Coburg und Gotha nach einem „Staatsminister" umsehen. Hr. v. Carlowitz in Dresden empfahl ihm den dortigen Appellationsgerichtsrath Camillo von Seebach und es läßt gewiß auf einen lebendigen Trieb zu politischer Thätigkeit schließen, daß der Empfohlene von seinem schönen Hause, von den angenehmsten geselligen Verhältnissen, von der Heimathstadt und den Verwandten geschieden ist, um das Ruder zweier Ländchen zu übernehmen, die nur mit Mühe vom staatlichen Untergang werden gerettet werden können. Hr. v. Seebach war bei seiner Ankunft ganz fremd mit den hiesigen Verhältnissen und Personen, aber gleich sein erster öffentlicher Schritt hat bewiesen, daß er mit sicherem Blick und ohne Haarzopf auftritt: bei der Wahl seiner Räthe hat er die geeignetsten herauszufinden gewußt. Nicht auf Rang und Dienstalter, sondern auf Kenntnisse und Thatkraft hat er dabei gesehen und so sind zum Schrecken manches ergrauten Geheimen Conferenzrathes zwei Achtunddreißiger und ein Dreiundvierziger von

ihren Amtmanns-, Assessors- und Referendärsstellen ins Ministerium abberufen worden. Drei Tage darauf, am Anfang des Dezember, ist gleichzeitig die Auflösung der beiden Landtage in Coburg und in Gotha erfolgt, ein Act, mit welchem alle Parteien einverstanden waren und der Niemanden erwünschter kam, als den Landtagsmitgliedern selbst. Beide Versammlungen stammten aus der Zeit, in der die Wahlen des Volkes nicht auf die tüchtigsten Intelligenzen, sondern auf die tüchtigsten Wirthshausschreier zu fallen pflegten; diese sind aber in ihren schwierigen Stellungen allmählig zur Selbsterkenntniß, das heißt zum Bewußtsein ihrer Unfähigkeit gelangt. Die Coburger Abgeordneten waren überdies nach einer eifrigen, aber ziemlich unglücklichen gesetzgeberischen Thätigkeit durch ihren Beschluß in der deutschen Verfassungsangelegenheit in eine Sackgasse gerathen, aus der sie sich nicht wieder herauszufinden wußten; die Gothaner aber, welche blos zur Vereinbarung einer Landesverfassung berufen waren, hatten diese Aufgabe längst vollendet und schwebten seit geraumer Zeit in eigenem bescheidenen Zweifel über ihre Berechtigung zu fernerem Leben. In beiden Herzogthümern sind sofort neue Wahlen ausgeschrieben worden. Welches Ergebniß dieselben im Gothaischen liefern werden, darüber fehlen uns Coburgern alle Anhaltspunkte zu Vermuthungen; im Coburgischen aber dürfen wir mit Sicherheit einen besseren Landtag erwarten, als sein Vorgänger war. An der Spitze unserer Candidaten in der Stadt befindet sich das ehemalige Reichstagsmitglied Moriz Briegleb, dessen Wahl keinem Zweifel unterliegt. In einem anderen Bezirke wird hoffentlich der verabschiedete meiningensche Staatsminister von Speßhardt, der im hiesigen Herzogthum mit einem Rittergut angesessen und dadurch coburgischer Staatsbürger ist, gewählt werden: das Andenken an seine frühere ständische Wirksamkeit ist bei uns durch die Märzrevolution nicht geschwächt worden. Männer von seiner politischen Einsicht, von seiner freien Auffassungsweise bedürfen wir diesmal im Landtage mehr als sonst; denn es handelt sich um zeitgemäße Regulirung des ganzen Staatsorganismus, welcher durch die Stürme des vergangenen Jahres aus seinen Fugen gekommen ist; ja, beinahe kann man sagen: es handelt sich um den vollständigen Wiederaufbau eines zu Grunde gegangenen Staates. Jeder Zweig der Landesverwaltung harret der Umbildung: die Justizpflege wartet auf Oeffentlichkeit und Geschwornengerichte, das System der Administrativbehörden bedarf der wesentlichsten Vereinfachung, dem Militärwesen fehlt nichts Geringeres als das Militär selbst, desgleichen in dem Herzogthum Coburg seit einem halben Jahre gar nicht mehr zu finden ist; zur Aufbesserung des zerrütteten Finanzwesens mangelt ein Steuergesetz, welches ebenso durchführbar und ergiebig, als in seinen Grundsätzen gerecht erscheint, und endlich der Wühlerei gegenüber müssen Achtung und Ansehen der Behörden insbesondere durch ein Preßgesetzbuch wiederhergestellt werden. Allen diesen Gebrechen wird das neue Ministerium nicht ohne Beirath und Zustimmung der neuen Ständeversammlung abhelfen können; von dem Maße der Einsicht und des guten Willens der zukünftigen Abgeordneten wird also beinahe die ganze politische Fortexistenz des Herzogthums Coburg abhängen. Das umfassende Reorganisationswerk ist aber wieder auf das Innigste mit einer Frage verknüpft, deren Lösung als wesentliche Vorbedingung des Ganzen betrachtet werden muß, nämlich mit der Frage über die Herstellung einer Realunion zwischen den beiden Herzogthümern Coburg und Gotha. Als Herzog Ernst I. im Jahre 1825 Gotha übernahm, wäre die staatliche Vereinigung dieses Herzogthums mit dem angestammten Coburger Lande ohne besondere Schwierigkeiten ins Werk zu setzen gewesen: Gotha hätte in dem Geschenke der coburgischen Verfassung und Coburg in einem Antheil an der finanziellen Wohlhabenheit Gothas einen annehmbaren Preis der Vereinigung gefunden; aber dem damaligen Herzog waren schon die coburger Landstände ein Stein des Anstoßes; wie hätte er sich entschließen sollen, seine Machtvollkommenheit auch noch in Gotha von einer Ständeversammlung beschränken zu lassen? Der jetzige Herzog erkennt dagegen in der staatlichen Verbindung beider Länder die Bedingung ihrer staatlichen Erhaltung. Aber jetzt liegen die Verhältnisse dazu um Vieles ungünstiger, wie vor fünfundzwanzig Jahren: Gotha sehnt sich nicht mehr nach der Coburger Verfassung, es hat sich im Jahre 1848 selbst eine Constitution geschaffen, die auf den freisinnigsten Grundsätzen beruht; Coburg dagegen sehnt sich jetzt nicht sonderlich nach der Wohlhabenheit Gothas, welche in dem letzten Vierteljahrhundert beträchtliche Minderungen erlitten hat. Gotha verlangt nun als das größere Land doppelt so starke Vertretung in dem vereinigten Landtage als Coburg; Coburg aber fühlt sich als das Stammland und begehrt deßhalb mindestens gleiche Vertretung mit dem später erst hinzugekommenen Gotha. Gotha, welches als das größere Land den größeren Theil der Staatslasten trägt, verlangt dafür, daß den meisten Staatsdienern in Gotha ihr Wohnsitz angewiesen werde; gleiches Verlangen für sich hat aber auch Coburg, dessen Hauptstadt als die erste der beiden Residenzen anerkannt ist und darum namentlich die obersten Landesbehörden in Anspruch nimmt. Solche Eifersüchteleien, die freilich mit dem materiellen Wohlstand der einzelnen Länder eng zusammenhängen, wurzeln zu tief im Volke, als daß sie dem Vereinigungsbestreben der Staatsregierung gegenüber so rasch unterdrückt werden könnten. Ueber die Stellung, welche Coburg in der deutschen Frage einnimmt, berichte ich demnächst.

♣ **Meiningen**, 27. Dez. Vorgestern, am ersten Weihnachtsmorgen, starb hier Ernst Constantin, regierender Landgraf von Hessen-Philippsthal, Generallieutenant der Niederlande (geboren den 8. August 1771), nachdem der Abend seines vielbewegten Lebens durch Verlust des Augenlichtes, sowie des Gehörsinns und zuletzt durch schwere Krankheitsleiden getrübt worden war. Schon seit einer Reihe von Jahren brachte er den Winter regelmäßig in unserer Residenzstadt zu, und war als ein naher Verwandter unsers herzoglichen Hauses, als Pfleger edler Geselligkeit, als Freund und Förderer künstlerischer und wissenschaftlicher Bestrebungen, so wie vor allem als freundlicher und freudiger Wohlthäter der Armen ein nach allen Seiten hin hochwillkommener Gast. Dies that sich besonders durch die große Theilnahme kund, die man bei seinem Tode wahrnahm. Angesehene Bürger der Stadt trugen den Sarg zum Beweis der Liebe und Verehrung bis zum Leichenwagen und begleiteten ihn dann bis an die Grenze des städtischen Weichbildes. Heute findet die feierliche Beisetzung in die Familiengruft zu Philippsthal statt. Sein Sohn, Prinz Carl, wird ihm succediren.

Von der unserm vormaligen Staatsminister, Obersten von Speßhardt, durch den Bürgerverein, in dankbarer Erinnerung an seine Verdienste, übergebenen freundlichen Weihnachtsgabe eines Ehrenbechers haben Sie in der mir so eben zugehenden Nummer 358 bereits berichtet. Die symbolische Verzierung des Deckelknopfes, der von einem Eichenzweig als Bürgerkrone umwundene Helm deutet eben so wahr als sinnreich auf die mit warmer Liebe zum Volk und echter Bürgertugend verbundene Ritterlichkeit des deutschen Mannes. In Beziehung auf die Schlußbemerkung Ihres Correspondenten kann ich die Versicherung geben, daß das Gute und Verdienstvolle der Wirksamkeit Speßhardts in der sturmbewegten, verhängnißvollen Zeit, von keiner Seite her verkannt wird, so daß es zur vollen Anerkennung derselben besonderer Demonstrationen in keiner Weise erst bedarf. Er wird diese Anerkennung zunächst in der, wie man allgemein glaubt, einstimmigen Wahl zum deutschen Volkshause finden. Dort ist — darüber hört man nur eine Stimme — des lange vor den Märztagen für deutsche Einheit, parlamentarische Volksvertretung und Volkswohl begeisterten und in freisinniger Weise thätigen Mannes Platz und eigentlicher gewiß ersprießlicher Wirkungskreis. Seine vor mehreren Jahren geschriebene Brochüre: „Wohin und Wodurch?“ so wie sein früheres Wirken auf den Landtagen zu Coburg geben dafür Bürgschaft.

* **Weimar**, 29. Dez. Der Märzverein hat heute nach längerer Debatte den Beschluß gefaßt, sich an den Wahlen zu dem „sogenannten“ Erfurter Reichstage nicht zu betheiligen, und wird an alle Vereine des Landes die Aufforderung ergehen lassen, sich in demselben Sinne zu entscheiden.

* **Braunschweig**, Ende Dez. Die deutsche Partei hat ein Wahlmanifest in Betreff des Erfurter Reichstags erlassen, welches die Freunde der Ordnung, Bildung und des öffentlichen Wohlstandes, besonders aber die Freunde des großen theuern Vaterlandes auffordert, zu helfen, daß der Bundesstaat zu Stande komme. Zu diesem Zwecke fordert das Manifest zur Einigung für die Wahlen auf. Es ist unterzeichnet von elf zum Theil auch außerhalb Braunschweig bekannten Persönlichkeiten wie die Herren Ed. Vieweg, v. Hohnhorst, Lilly u. A.

Schleswig, 28. Dez. Die nach Kopenhagen zu sendenden sogenannten Vertrauensmänner sind in den Personen des Obergerichtsraths Momsen und des Doctor Steindorf, früheren

Parlamentsmitgliedes, in Schleswig, so wie des Syndicus Prehn in Altona, wohl fest bestimmt aber noch nicht abgereist. Mit der Wahl dieser Männer ist man im Ganzen zufrieden, indem man insbesondere den beiden Erstgenannten zutraut, daß sie zur Vernichtung der Verbindung Schleswig-Holsteins nie die Hand bieten werden: man erwartet indeß von ihrer Sendung nicht den entsprechenden Erfolg, da die feindseligen Gesinnungen Dänemarks hier zu wohl bekannt sind, als daß man dem dänischen Cabinet irgend einen guten Willen zutrauen könnte. Diese Ansicht wird denn auch durch eine neue Thatsache nur bestätigt. Ein in der Times vom 19. Dezember, seinem angeblichen Wortinhalt nach mitgetheiltes, und von dort in die deutschen Zeitungen übergegangenes Antwortschreiben des Königs von Dänemark, welches der Baron Liliencron mitgebracht haben soll, ist nämlich nach der völlig glaubwürdigen Versicherung derjenigen, die das ächte Schreiben gesehen haben, von Wort zu Wort falsch; und während dieses Machwerk allgemein verbreitet wird, hat der König gegen die Statthalterschaft den Wunsch ausgesprochen, daß seine wirkliche Antwort zur Zeit nicht der Oeffentlichkeit übergeben werden möge. Es ist offenbar, daß man der Eitelkeit der Dänen hat schmeicheln, und zugleich das Ansehen und den Credit der Statthalterschaft in den Herzogthümern hat vernichten wollen: denn, so lange man die Täuschung nicht kannte, rief es in den Herzogthümern die tiefste Entrüstung hervor, daß die Statthalterschaft auf eine Unterhandlung eingehen wollte, welche Dänischer Seits ganz im Sinne der verrufenen Proclamation vom 27. August mit Verweisen der Pflichtvergessenheit, der Unbedachtsamkeit und der Verblendung eröffnet wird, die noch dazu darauf hindeuten, daß die Statthalterschaft diesen Verweis durch den Ausspruch von Reue und Selbstanklage veranlaßt habe. Wie Wohlunterrichtete versichern, enthält das Schreiben der Statthalterschaft nichts der Art, und auch die Antwort des Königs soll keinen der angeführten Ausdrücke, sondern nur die Aeußerung seines Wohlgefallens über das Wiederaufleben des loyalen Sinnes in den Herzogthümern enthalten. Die Statthalterschaft wird hoffentlich nicht säumen, nunmehr den wahren Inhalt jener Actenstücke zu veröffentlichen.

Während allem Anschein nach das Regiment der Landesverwaltung sich seinem Ende naht, waltet der Polizeiminister Schrader in Flensburg wie ein kleiner Pascha: die Verfolgung schleswig-holsteinischer Militärs, Verhaftungen, Verbote aller mißliebigen Aeußerungen und Versammlungen (es dürfen nicht mehr als 4 Menschen neben einander auf der Gasse stehen) sind an der Tagesordnung: zum völligen Belagerungszustande fehlen nur das Standrecht und die Begnadigungen zu Pulver und Blei, und auch diese werden bald eintreten, wenn der Sache nicht bald Wandel geschafft wird.

& **Stuttgart**, 31. Dez. In Würtemberg herrscht eine Ruhe, welche auffallend contrastirt mit der früheren Aufregung. Trotzdem ist, ziemlich unter allen Parteien, die Meinung verbreitet, daß die neuen Wahlen zur Verfassungsrevision dieselben Menschen wieder nach Stuttgart liefern werden, welche kürzlich nach Hause geschickt worden. In gewissen Kreisen unterhält man sich mit der bekannten schwäbischen Gründlichkeit und Gemüthlichkeit über die Frage, ob es nicht einen sehr guten Eindruck für die Wahlen machen werde, wenn man — — sogleich jetzt und ohne besondere Veranlassung den Einmarsch österreichischer Truppen zu Wege bringen könne. Es mag ein Gerücht sein, wie viele, aber es kommt von zu guter Hand, und findet zu viel Glauben, als daß ich es unerwähnt lassen dürfte.

• **Stuttgart**, 30. Dez. Die O. P. A. Z., die in dieser Angelegenheit gewiß aus sichern Quellen schöpft, macht die Mittheilung, daß die Regierung, dem Inhibitorium der Bundescommission entsprechend, die Aufhebung des Postlehenverbandes bereits zurückgenommen habe.

⊙ **München**, 29. Dez. Die Ueberzeugung, daß die baierische Politik in der deutschen Angelegenheit von Seiten Würtembergs kaum noch auf eine längere Unterstützung und Begleitung zu rechnen hat, greift auch in den Kreisen des Hofes und der Ministerien Platz und man beginnt sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, das benachbarte Königreich des Schwabenlandes dem Berliner Bündnisse beitreten und den Erfurter Reichstag beschicken zu sehen.

△ **Wien**, 26. Dez. Die heute Nacht erfolgte plötzliche Abreise des Erzherzogs Albrecht zu seinem Armeecorps nach Böhmen hatte hier zu dem Gerüchte Anlaß gegeben, daß die hier liegende Brigade Steininger Marschordre nach Prag erhalten hätte, und ein Theil des Armeecorps in Böhmen die sächsische Grenze überschreiten werde. Da beide Nachrichten wahrscheinlich in die Blätter übergehn werden, so bezeichne ich sie Ihnen als falsch, oder wenigstens als voreilig; eine ähnliche Maßregel würde jedoch gewiß erfolgen bei dem ersten Anzeichen von Unruhen in Sachsen, worauf unsere Regierung überhaupt nur zu warten scheint, um den Beweis zu führen, daß Oestreich das Primat in Deutschland nicht aufgeben kann.

△ **Wien**, 27. Dez. Heute wird der Fürst Primas von Ungarn, Scitowsky, das Pallium von dem päpstlichen Nuntius erhalten. Die Differenzen der ungarischen Geistlichkeit mit dem h. Stuhl, scheinen sich also beizulegen. Als Beitrag zu den Verhältnissen der ungarischen Geistlichkeit zu der politischen Macht, gibt das in Pesth erscheinende Blatt Religio folgende interessante Aufschlüsse. „Bischof Lonovic ist dieser Tage auf freien Fuß gesetzt worden, und befindet sich gegenwärtig im Kapistraner-Kloster in Ofen. Seine Freilassung geschah aus dem Grunde, damit er seine Vertheidigung als Bischof auf vollkommen freiem Fuße führen könne. Es wurde nämlich anerkannt, daß die Entsetzung von einer geistlichen Würde, blos von dem endlichen Urtheilsspruche des geistlichen Gerichtsstuhls abhängig sei, und die Abdankung auf solche Weise vor sich gehen müsse, das solche nicht als der Ausfluß irgend eines politischen Zwanges betrachtet werden konne; nachdem die „Unverletzlichkeit des geistlichen Princips“ nur auf diesem Wege gesichert werden kann. Die Entsetzung des Neusohler Bischofs von Rudnyansky durch das Militärgericht ist gewiß nur aus Unkenntniß dieses geistlichen Princips geschehen, oder aber kann dieses Urtheil nur als „einseitiger“ Ausdruck der weltlichen Macht gedeutet werden, zu dessen Completirung annoch der Ausspruch des geistlichen Gerichtsstuhls erforderlich ist. Aus diesem Grunde läßt sich erklären, warum das Urtheil nicht vollzogen wurde und der genannte Bischof sich ebenfalls in einem Kapistranerkloster in Wien befindet.“

... Nachdem wir nun ein Jahrlang alle möglichen Militäruniformen in patriotischen Stücken auf der Bühne bewundern mußten, scheint sich das Militär- und Civilgouvernement plötzlich durch diese Ovationen verletzt zu fühlen, da dem Vernehmen nach diese Behörde allen hiesigen Theaterdirectoren untersagen ließ, Abzeichen des k. k. Militärs und der Geistlichkeit auf die Bühne zu bringen — sollten wir nicht auch wie in Ungarn einige kriegsrechtliche Verordnungen über die Sabbathheiligung zu erwarten haben? Trotz all dieser erfolgreichen Bemühungen des Militärgouvernements stecken die „Gutgesinnten“ doch voll Besorgniß die Köpfe zusammen, ob der großen Gefahr, die der Gesammtmonarchie droht, denn — die Deputirten der Rechten und Linken des Frankfurter Parlaments haben sich vereinigt und halten allwöchentlich eine Zusammenkunft! Der Schreck hierüber ist so groß, daß es uns nicht wundern sollte, wenn nächstens wieder eine Adresse von allen „Gutgesinnten“ an das Ministerium eingereicht würde, welche im Hinblick auf diese Gefahren um Beibehaltung des Ausnahmszustandes bittet.

• **Wien**, 27. Dez. Wir haben dem oben stehenden Schreiben nur einige kleine Notizen beizufügen. Zuvörderst, abermals ein kleiner Beitrag zu den österreichischen Zuständen, die folgende lakonische Mittheilung, welche nicht etwa die „fliegenden Blätter“ bringen, sondern ein sehr ernsthaftes Blatt: Den 21. d. M. wurde zu Fischamend die Kreisjagd abgehalten, wobei geschossen worden: 55 Hasen, 1 Rebhuhn, 4 Treiber, 1 Geistlicher, 1 Jäger und 1 Jagdhund.“ Die neu ernannten Statthalter von Böhmen und Mähren, Freiherr v. Mecsery und Graf v. Laczansky, haben die Geheimrathswürde erhalten. Der bekannte Geschichtsforscher Dr. Grauert, bisher in Münster in Westphalen, ist als ordentlicher Professor der Geschichte an die Wiener Universität berufen worden. In Pesth sollte gestern die Reichsverfassung publicirt werden: die Stadthauptmannschaft hatte die „ersten Honoratioren“ der Stadt „von Amtswegen eingeladen und berufen, durch ihre Anwesenheit den allerhöchsten Willen und die Gnade Sr. Majestät zu ehren.“ Ohne Zweifel zur größeren Feier des Tages, war es den städtischen Polizeidienern gestattet worden, Waffen zu tragen: bisher begnügten sie sich, durch eine leere Bajonettscheide Schrecken einzuflößen.

Schweiz.

) **Bern**, 29. Dez. Meinen im vorletzten Briefe gemachten Bemerkungen über die hiesige Presse muß ich ergänzend beifügen, daß mit dem neuen Jahr allein in der Bundesstadt 20 Blätter, und in andern Theilen des Cantons noch 9 Zeitungen herauskommen. Von diesen 29 Blättern gehören 17 mehr und weniger der liberalen Partei an, 7 sind in den Händen der Conservativen, die übrigen sind nicht politisch oder als rein Bericht erstattende Blätter farblos. Unter den radikalen Blättern ist die Berner Zeitung die einflußreichste. Als Redacteur ist zwar der Großrathspräsident Niggeler unterzeichnet; aber Jedermann weiß, daß er sich sehr wenig um das Blatt bekümmert, und der Unterredacteur die Hauptsache machen muß. Bisher versah diese Stelle ein Schweizer; allein seine Patrone scheinen nicht mit ihm zufrieden zu sein, da ein Deutscher, Feddersen, der während der Parlamentssitzungen in Frankfurt war, wieder hier angekommen ist und die schon früher eingenommene Stellung eines Unterredacteurs versieht. Das Blatt, welches vom conservativen Standpunkt aus den Radikalismus mit Erfolg bekämpft, ist der Oberländer-Anzeiger. — Meinen früheren Berichten über die Bundesversammlung muß ich die Bemerkung nachtragen, daß in den letzten Tagen des Beisammenseins der Räthe die Opposition den ersten Versuch zu einer festen Organisation ihrer Partei gemacht hat, während bisher von Fractionen im Sinne solcher Parteistellungen in den Nationalversammlungen anderer Länder hier keine Rede war. Etwa 40 Mitglieder beider Räthe sollen sich unter dem Präsidium von Stämpfli über ein gemeinschaftliches Programm verständigt und beschlossen haben, künftig bei allen wichtigen Fragen Vorberathungen zu halten im Sinne des Programms, welches der bundesräthlichen Politik besonders gegenüber dem Ausland schnurstracks entgegensteht. — In Aubigny, im Canton Freiburg, widersetzte sich der Pfarrer der Beerdigung eines seit 7 Jahren im Canton ansässigen protestantischen Schwaben. Die Beerdigung geschah auf Befehl des Staatsraths. Am Abend wurde der Leichnam auf das Geheiß des Priesters wieder ausgegraben, der Kleider beraubt, und in einer nahen Sumpfwiese begraben. Der Todte wurde in sein erstes Grab zurückgebracht und Wache dabei gestellt. Der Pfarrer und seine Mithelfer sitzen im Gefängnisse. — Die Ausgrabungen römischer Alterthümer in Baselland werden nun fortgesetzt. Das Römerhaus am Wege über die Geigerschanze nach Augst steht nun fast ganz frei und ist von bedeutender Größe. — Der um die Botanik so verdiente Genfer de Candolle hat nicht nur seine Stelle als Director des von seinem Vater gegründeten botanischen Gartens, sondern auch seine Professur an der Akademie niedergelegt.

Frankreich.

* **Paris**, 29. Dez. Von demselben Standpunkt, nämlich vom particularistischen, wie in seinem Artikel über die allgemeinen deutschen Verhältnisse (Vgl. die Hauptzeitung), betrachtet und beurtheilt das Journal des Debats in einem späteren Artikel die Zustände Würtemberg's, dem es natürlich anräth, eine specifisch würtembergische Politik zu verfolgen und weder Preußen noch Oesterreich Anlaß zu geben, sich in seine Angelegenheiten zu mischen. Weiterhin meint das Journal des Debats, daß zwischen der Lage Würtembergs und derjenigen Sardiniens eine auffallende Aehnlichkeit stattfinde. Mehr Aehnlichkeit findet wohl zwischen Preußen und Sardinien statt, wenn man die Lage Preußens zwischen Oesterreich und den übrigen deutschen Staaten und die Sardiniens zwischen demselben Oesterreich und den übrigen italienischen Staaten zum Ausgangspunkt des Vergleichs nimmt, wie denn auch beide in ihren Heereseinrichtungen, in ihrer jugendlichen Geschichte, in der Physiognomie ihrer Hauptstädte u. s. w. manche Aehnlichkeiten darbieten. Im Ganzen zeugt der Artikel des Journ. d. Debats zwar nicht gerade von einer tiefen Kenntniß der würtembergischen Zustände, des Landes und des Volkes, aber doch von einer genügenden Bekanntschaft mit ihnen. Die Schwaben schildert der Verfasser im Allgemeinen ziemlich zutreffend wie folgt: „Betrachtet euch dies Volk! Unter phlegmatischen und eckigen Formen, im Geleite linkischer und verlegener Manieren, trotz der närrischen Kundgebungen einer sprichwörtlich gewordenen Naivetät und trotz so mancher derben Neigungen werdet ihr da doch eine mächtige Einbildungskraft, tüchtige und kräftige, zugleich mit Fruchtbarkeit, Feinheit und gesundem Sinn begabte Geister finden, deren Werke Deutschland von Geschlecht zu Geschlecht verherrlicht haben. Dieser schmale und doch so fruchtbare Boden hat dem deutschen Mittelalter seine Meistersänger (Minnesänger) und seine Hohenstaufen, dem Zeitalter der Wiederherstellung der Wissenschaften den gelehrten Reuchlin, der Reformation Melanchthon, der Wissenschaft Kepler, der modernen Dichtkunst Schiller, der Philosophie Hegel und Schelling gegeben." Ein solches Volk, meint das Journal des Debats, könne nur conservativ sein, das demagogische Clubwesen könne auch in einem Lande nicht wohl gedeihen, wo der Redner während des Sprechens die Pfeife nicht aus dem Munde lege, und wo in den Einladungen der politischen Vereine zu wechselseitiger Besprechung ausdrücklich versichert zu werden pflege, daß das Bier sehr trinkbar sein werde ꝛc. „Es gibt aber, fährt das Journal des Debats fort, in Würtemberg zahlreicher als sonstwo Advocaten ohne Processe, Belletristen und Literaten ohne Beschäftigung, Actenschreiber ohne Brot, Schullehrer, die für ihre Lage zu gut gebildet und daher durch ihre Erziehung selbst zum Neide verurtheilt sind." Aus diesen Elementen und namentlich aus dem Stande der kleinen Handwerker, von welchen die kleinen Städte wimmeln und denen in der langweiligen Einerleiheit ihres beschränkten Lebenskreises die Politik eine Art Stimulanz ist, bildet und ergänzt sich, wie der Verfasser mit Recht bemerkt, das Armeecorps der schwäbischen Demagogie.

Die Regierung setzt ihren Vertilgungskrieg gegen die socialistischen Volkskalender wie überhaupt gegen alle Schriften socialistischen Inhalts mit Unerbittlichkeit und wahrer Todesverachtung fort. Unter Andern hat sie nach Lyon den Befehl abgeben lassen, alle dort gedruckten Volkskalender (sie sind fast ohne Ausnahme im socialistischen Geiste abgefaßt) mit Beschlag zu belegen. Von der Gegenseite wendet man alle Listen und Ränke an, um diese Verfolgungen unwirksam zu machen, so ist die überall mit Beschlag belegte Schrift Ledru Rollins über den 23. Juni jetzt in einer so kleinen Ausgabe erschienen, daß man 100 Exemplare derselben recht gut in der Tasche bergen kann. Diese Ausgabe, welche sich dem Spürgenie der Polizei leichter entzieht, wird sehr gesucht und das Exemplar häufig mit 6 Frs. bezahlt. Hierbei sei erwähnt, daß der Sergeant Rattier einen Soldatenkatechismus unter dem Titel Les voeux du peuple drucken ließ, worin er den Soldaten verheißt, daß im künftigen Staate die „unnützen Schildwachen", die „langweiligen Theorien" und die Uebungen und Manöver abgeschafft, dagegen die „freiwillige und annehmliche Gymnastik" eingeführt und möglichst viele Zulagen gewährt werden sollen. Dem Kleinbürger und Landmann verspricht man Befreiung von den Steuern und dem Soldaten verspricht man erhöhten Sold, man darf darauf gespannt sein, wie es dem Staate des Sergeanten Rattier gelingen wird, Dies zu thun und Jenes nicht zu unterlassen.

Die Nat.-Vers. setzt die Berathung über die Angelegenheit von Montevideo fort. DeLagrange (von der Linken) spricht für die Ratification des vom Admiral Lepredour mit Rosas abgeschlossenen Vertrags. De Larochejaquelin verlangt, daß nach 10jährigen vergeblichen Unterhandlungen, endlich entschieden gegen Buenos Ayres eingeschritten werde, wenn sich Frankreich nicht dem Gespött Preis geben wolle, und beschwert sich über England, welches Frankreich in diese Angelegenheit hineingerissen und jetzt im Stich gelassen habe. Zu erwähnen ist, daß der Redner das Wort Buenos Ayres spanisch aussprach, was die spöttische Heiterkeit der Versammlung erregte. Der Nationalsinn der Franzosen zeigt sich auch darin, daß sie sich alle fremden Eigennamen mundrecht machen, worin sie freilich bis zum Extrem gehen. Im entgegengesetzten Extrem bewegt sich der so gern mit gelehrten Kenntnissen coquettirende Deutsche, weshalb auch in der Aussprache fremder Ortsnamen bei uns so wenig Uebereinstimmung herrscht. (Postschluß 4½ Uhr).

Handelsnachrichten.

Amsterdam, 29. Dezember. 2½% Integrale 55 7/16. 4% Holländische 84 3/16. 5% Ardoins 12 5/16. 3% Span. int. 28 5/8. 4% Ruff. b. Hope —. 4% Ruff. b. Stieglitz 85. 5% Oestr. Metall. 81 3/8. 2½% Oestr. Met 43 3/8.

Antwerpen, 29. Dez. 4½% Belg. 88 1/8. 2½% Belg. 49 3/8. 3% Span. 28 7/8 Geld.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf diese Zeitung an. Für England die HH. Williams & Norgate 14 Henrietta Street, Coventgarden in London. Für Frankreich, Spanien, Portugal und überseeische Länder wende man sich an G. A. Alexandre in Straßburg Nro. 28 Brandgasse, Paris Nr. 23 Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Zeitung.

Der Preis beträgt in Frankfurt vierteljährlich 3 fl., in Preußen 2 Thlr. 6½ Sgr., in Sachsen 2½ Thaler. Nach auswärts ist die Zeitung nur zu beziehen durch die Fürstl. Thurn- und Tax. O. P. A. Zeitungs-Expedition. Für Anzeigen wird der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 7 kr. (2 Sgr.) berechnet.

№ 2. Frankfurt a. M., Mittwoch 2. Januar. 1850.

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt (Die Bundescommission. Schöff Harnier. Das Bundespalais. Das Städel'sche Kunstinstitut 1836 bis 1849. Zur literarischen Statistik Deutschlands). Berlin (Die österreichische Rückäußerung. Berichtigung, die sächsischen Kammern betreffend). Darmstadt (Die Kammer. Das Finanzgesetz). Schleswig (Gegen Blome). München (Am Jahresschluß). Aus der Pfalz (Das Amnestiegesetz). Wien (Ein Manifest von Palazky. Die Verkündigung der Reichsverfassung in Pesth. Die Juden in Sandec).

Schweiz. Bern (Die Flüchtlinge. Moritz Hartmann. Antrag des Staatsanwalts in Luzern gegen die Altgroßräthe Zug. Die Wahlscenen aus der Waadt).

Großbritannien. London (Gesellschaft für Leichenverbrennung. Geldzeichnungen zu einem Auswanderungsfond für Arbeiterinnen. Silberausfuhr).

Frankreich. Paris (Der Maler Bohn und die preußischen Behörden in Rastatt. Cabrera. Der französische Viceconsul in Matamoras. Ankunft von Notabilitäten. Der Ausschuß in Betreff der Getränkesteuer. Politische Processe. Landwirthschaftliche Creditanstalten und Wiener Tänzerinnen. Die Bank).

Spanien. Madrid (Die Angelegenheit des Hrn. Sartorius. General Cordova. Lola Montez).

Italien. Venedig (Bekanntmachung Puchners). Turin (Nichtigkeitserklärung von Wahlen. Ministerielle Verfugung). Rom (Die Liquidation der römischen Bank. Rothschild). Neapel (Abgesetzte Professoren).

Handelsnachrichten.

Nachschrift.

Frankfurter Börsenbericht (Vom 2. Januar).

Deutschland.

• **Frankfurt**, 2. Januar. Wenn schon die beiden Regierungen, welche die provisorische Bundescommission eingesetzt haben, derselben einen Repräsentativcharakter nicht beilegen und an eine Notification ihres Amtsantritts durch außerordentliche Missionen an die fremden Höfe nicht gedacht wird, so ist doch die Anzeige unmittelbar von der Bundescommission an die hier wohnenden Repräsentanten auswärtiger Mächte gestern erfolgt und es wird sich nun bald zeigen, welche Stellung dieselben zu dem neuen Provisorium einnehmen werden. Der britische Gesandte z. B. war bisher bevollmächtigter Minister bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, mit einer besondern Sendung bei Sr. kaiserlichen Hoheit, Erzherzog Johann von Oesterreich. Sein Auftrag bedarf daher jedenfalls einer Abänderung. Von Berlin wird uns bestätigt, daß Herr Schöff Harnier über den Beitritt Frankfurts zu dem Bündnisse vom 26. Mai eigentlich gar nicht unterhandelt hat. Er hatte zwei vorläufige Begehren an den Verwaltungsrath gestellt: einmal, daß Frankfurt nicht in Conflict mit der Centralgewalt gebracht werde, sodann, daß das Parlament nach Frankfurt berufen werde. Den ersten Punct hatte er fallen lassen, nachdem ihm bemerkt worden war, daß die Verhandlungen in Betreff der Centralgewalt abgesondert geführt würden, also ein Conflict zwischen dieser und Frankfurt nicht eintreten könne; in Betreff des zweiten Punctes erhielt er das bekannte Schreiben des Vorsitzenden im Verwaltungsrathe, Frhrn. von Bodelschwingh, worin gesagt war, das Begehren würde in Erwägung gezogen werden, sobald der Beitritt Frankfurts zu dem Bündnisse erfolgt sein werde. Außeramtlich erfuhr H. Schöff Harnier, daß es zwar nicht angehe, vorher einen Beschluß für die Berufung des Parlaments nach Frankfurt zu fassen, daß aber im Verwaltungsrathe außer Hannover niemand dagegen, mithin an einem entsprechenden Beschlusse nicht zu zweifeln sei. Von Seiten des Abgesandten der freien Stadt Frankfurt erfolgte eine Antwort in allgemeinen Ausdrücken auf das Schreiben des Hrn. v. Bodelschwingh, aber kein Schritt zur Einleitung von Verhandlungen; er wartete auf Instructionen, die nicht kamen. Seine Stellung wurde unhaltbar und er reiste nach Hause, wo er heute noch auf Instructionen wartet.

*** **Frankfurt**, 2. Jan. Frhr. v. Kübeck wird in den nächsten Tagen seine Wohnung im Taxisschen Palais nehmen, worin täglich, in den Mittagsstunden, die Sitzungen des Interim stattfinden. Der Bundestag begnügte sich, wenn er nicht in den viermonatlichen Ferien ausruhte, wöchentlich eine Sitzung zu halten.

00 **Frankfurt**, 2. Jan. Wir beabsichtigen durch die nachfolgenden Zeilen die auswärtigen Leser der Deutschen Zeitung auf den so eben ausgegebenen Bericht über das Städelsche Kunstinstitut für den Zeitraum von 1836—49 aufmerksam zu machen. Nach einigen allgemeinen, einleitenden Bemerkungen über die Stellung dieser Anstalt als Mittelpunkt der Kunstbestrebungen in Frankfurt wird zuerst über die Thätigkeit der Verwaltungsbehörde und die Veränderungen bei derselben in dem angegebenen Zeitraum, dann über die Kunstschule berichtet. Diese letztere zerfällt in eine Elementarclasse zur Vorbereitung und in die eigentliche Kunstschule. In der erstern Abtheilung sind durchschnittlich jährlich 120—130 Schüler, in der letztern 20—27 Maler, 6—10 Bildhauer, Holzschneider ꝛc., 8—12 Architecten, Ornamentisten ꝛc., 2—3 Kupferstecher, 22—50 Zeichner. An Geldunterstützungen während der Studienzeit, besonders für Reisen, wurden in dem genannten Zeitraum an 27 Zöglinge die Summe von 5665 fl. vertheilt. Die Erwerbungen an Gemälden, theilweise ersten Rangs, waren theils ältere aus der altdeutschen, italienischen und niederländischen Schule, theils neuere, bei den ersten lebenden Meistern bestellte. Bilder von Kaulbach und Ph. Veit werden noch erwartet. An Handzeichnungen wurden 350, an Kupferstichen über 1100 Blätter angekauft. Die Kupferstichsammlung umfaßt 30,704 Nummern im Gesammtwerth von 76,540 fl. Auch die plastischen Kunstwerke wurden vermehrt, die Büchersammlung, aus Kupferwerken bestehend, stieg auf 741 Nummern und neben ihr wurde die zur allgemeinen Belehrung der Zöglinge bestimmte Schülerbibliothek von 540 Bänden angelegt. Der Gesammtwerth der Sammlungen der Anstalt wurde zu Ende des Jahres 1849 auf 480,000 fl. geschätzt. Außerdem entwickelte das Städel'sche Kunstinstitut noch eine Thätigkeit nach außen durch Betheiligung am Frankfurter Kunstverein mit jährlich 270 fl., durch Unterstützung des Mainzer Gutenbergdenkmals, durch Beiträge zur Ausschmückung des Kaisersaals, zu den Denkmalen von Göthe (4000 fl.), von Guiolett und zu dem Denkmale der Druckerfindung (1500 fl.), endlich durch Bestellung der auf der Mainbrücke aufgestellten Bildsäule Carls des Großen.

00 **Frankfurt**, 2. Jan. Bei einem Volke wie das deutsche, das so lange ein rein literarisches Leben geführt und statt auf der offenen Rednerbühne in geschlossenen Gesellschaften seine Angelegenheiten verhandelt hat, ist eine Statistik der mit Leseanstalten verbundenen geselligen Vereine nicht unwichtig. Wir hatten Gelegenheit, ein Verzeichniß derselben durchzusehen und theilen, obgleich dasselbe nur einen Theil von Deutschland umfaßt, hier kurz die Ergebnisse daraus mit. Zwar sind die Städte nicht vollständig aufgeführt, dafür sind aber die Angaben (vom Februar 1849) durchaus zuverlässig. Baiern. Aschaffenburg 5, Nürnberg 4, Augsburg, Landau, Speier je 2, Neustadt an der Haardt, Deidesheim, Dürkheim, Edenkoben, Annweiler, Pirmasenz, Bergzabern, Langenkandel, Germersheim, Frankenthal, Tölz, Dachau, Fürstenfeldbruck und Obergünzburg je 1. Würtemberg. Heilbronn, Tübingen, Stuttgart je 2, Ulm, Langenau, Laupheim je 1. Baden. Mannheim 6, Karlsruhe 5, Heidelberg 4, Eichstätten (bei Freiburg) und Durlach je 1. Rheinpreußen. Düsseldorf 6, Elberfeld 5, Emmerich 3, Bonn 2. Die älteren unter diesen Gesellschaften führen hochtrabende Fremdnamen, wie Casino, Ressource, Museum, Société, die neueren zeigen darin einen Fortschritt, daß sie deutsche und zugleich bezeichnendere Benennungen, wie Lesegesellschaft, Bürgerverein, Zeitungshalle u. s. w. tragen.

• **Berlin**, 31. Dez. „Das kaiserliche Cabinet theile die von Preußen ausgehende Zuversicht, daß eine Ausgleichung der auf

dem Wege theoretischer Discussion nicht zu vereinbarende Ansichten auf dem nicht minder friedlichen Wege ruhiger und thatsächlicher Entwickelung, gefördert durch gegenseitiges Vertrauen, werde herbeigeführt werden." Dieser Satz wird uns nachträglich als die Hauptstelle der österreichischen Erwiederung auf das Schriftstück der königlich preußischen Regierung vom 12. Dez. bezeichnet. Zum Schluß der kaiserlich österreichischen Depesche wird die Erwartung ausgesprochen, daß dadurch der Fortbestand der Freundschaft beider Großmächte gesichert und jede noch obschwebende Differenz ausgeglichen werde.

In unserer Bemerkung über die Aussichten, welche die deutsche Frage in den Dresdener Kammern habe, ist die Aeußerung sächsischer Abgeordneter in Riesa dahin zu berichtigen, daß sie sich in der zweiten Kammer eine Mehrheit für das Bündniß vom 26. Mai versprechen, nicht aber in der ersten. Unsere Mittheilung hatte das Verhältniß umgekehrt.

* **Darmstadt**, 1. Jan. Die gestrige Sitzung der zweiten Kammer war leer an Inhalt; die Versammlung vertagte sich bis zum Mittwoch Abend oder Donnerstag früh. Das Regierungsblatt enthält das erste mit den Ständen vereinbarte Gesetz über die Steuererhebung im ersten Vierteljahr 1850.

Schleswig. Wir bedauern, sagt das K. C.-B., abermals eine Erklärung des Hrn. Adolph v. Blome gelesen zu haben, welche geeignet ist, so ausgelegt zu werden, daß in höheren Regionen ein Schatten falle auf unsere Statthalterschaft. Welche Vorzüge wir auch geneigt sind, Hrn. A. v. Blome einzuräumen, unmöglich können wir ihm das Privilegium der Treue für seinen, für unseren Fürsten zugestehen. Wer ist treuer dem Souverän, Graf Brandenburg oder General Gerlach? Wer diente dem König Carl X treuer, der Prinz Polignac, welcher ihn vermochte, die unseligen Ordonanzen zu unterzeichnen, oder der Graf Carl Portalis, der sich auf die Knie werfend, den König beschwor, davon abzustehen? Wer handelte treuer an Louis Philipp, der ungestüme Joinville oder die Minister, die sich nicht überwinden konnten, eine verletzende Phrase gegen die Kammer in der Thronrede des Königs zu unterlassen? Wer bewies wahre Treue gegen den Souverän, Derjenige, welcher dem Irrthum König Christians behülflich war durch Unterzeichnung seines Namens unter den „Offenen Brief", oder Derjenige, welcher die Wahrheit für die Herzogthümer ausgesprochen hatte, aber zurückgewiesen ward? Aber Worte sind in diesem Falle überflüssig. Mehr als alle Worte spricht die eigene That, daß Hr. A. v. Blome in der schleswig-holsteinischen Landesversammlung getagt hat, oppositionell gegen das revolutionäre Casino-Ministerium. So wars Recht. Wolle der König von Dänemark, Frederik VII. als Herzog, sich selbst überzeugen von der Treue seiner Unterthanen in den Herzogthümern.

⩶ **München**, 31. Dez. Mit Schneesturm und Unwetter geht das alte Jahr zu Ende, und seine letzten Erscheinungen am politischen Himmel Baierns sind die Ernennung des Hrn. v. d. Pfordten zum Ministerpräsidenten, die Decorirung des nach Frohsdorf pilgernden französischen Legitimisten Bury (Henry Blaze) mit dem Ritterkreuz des Marordens, die Rehabilitirung des Hrn. Dönniges an der Universität, dessen „Entfernung injuria temporum in einer Periode geschehen, deren Andenken besser ausgelöscht wäre," wie der ministerielle Correspondent der Allg. Ztg. sagt. Als am 18. März die HH. v. Lassaulx und Philipps ebenfalls rehabilitirt wurden, nachdem Hr. Ringelmann am 16. März das Ministerium des Cultus übernommen hatte, war zwar die ministerielle Presse sehr bemüht, den Beweis zu führen, daß damit nur die nothwendige Vergütung eines großen Unrechts eingetreten sei; aber doch war sie noch mit ihren Ueberzeugungen schüchtern genug, um eben so eifrig zu erklären, daß die Verantwortlichkeit für diese Maßregel nicht den gegenwärtigen, sondern den abgetretenen Minister des Cultus, Hrn. v. Beisler treffe. Sie sehen aus der oben angeführten Bemerkung eines ministeriellen Correspondenten, wie sehr sich der gouvernementale Ton selbst in Blättern geändert hat, welche nicht als ministerielle Organe betrachtet sein mögen. Diese Nachricht trifft das Publikum an demselben Tage, da es vom unerwarteten Ableben eines der glänzendsten Sterne der Münchener Hochschule, des Geh. Rath v. Walther, aufs tiefste betrübt wird. Die Sterne verlöschen einer nach dem andern und Cometen steigen auf, die das Volk für Unglücksboten hält. Daß diesmal auch solche Leute an diesem Glauben hängen, die man sonst nicht schlechthin zum Volke rechnet, brauche ich wohl nicht besonders beizufügen.

Die Augsburger Kaufmannschaft hat versichert, daß sie an keine Eingabe gegen die unbedingte Emancipation der Juden gedacht habe; dagegen haben die Gewerbtreibenden Augsburgs es auf sich genommen wahr zu machen, was von jenen unwahr verbreitet worden war. Die Gewerbtreibenden Augsburgs, auf welche ein monarchisch-constitutioneller Verein, an dessen Spitze ein ehemaliger Würtembergischer Reiterofficier v. Linten steht, vorzüglich großen Einfluß übt, petitioniren wirklich gegen die Emancipation.

Mit diesen Erscheinungen geht das Jahr 1849 in Altbaiern und Schwaben zu Grabe. Mögen von andern Seiten bessere Nachrichten dessen Schluß bezeichnen.

† **Aus der Pfalz**, 30. Dez. Das Amnestiegesetz ist im Amtsblatt der Pfalz vom 26. Dez. publicirt. Wie voraus zu sehen war, genügt es unserer radikalen Partei, die ihre Kräfte mit vielem Eifer und Geschick wieder gesammelt hat, durchaus nicht. Nur für eine allgemeine Amnestie meint sie, würde die Pfalz dankbar gewesen sein, nur diese als eine Wohlthat aufgenommen haben. Indeß hofft sie noch Manches von den Gerichten, denen in der Auslegung des von der Kammer der Abgeordneten angenommenen Zusatzantrages von Weiß, nach welchem auch diejenigen, die zur Einführung der Reichsverfassung auf anderem, als dem revolutionären Wege durch Wort und Schrift aufgefordert, amnestirt werden sollen, eine nicht unbedeutende Freiheit gestattet sei. Am 27. Dezember war noch keiner der Verhafteten, die unter die Amnestie fallen, nach Speier zurückgekehrt. In Zweibrücken wurde am 26. Dez. dem Rest der daselbst in Haft gehaltenen Freischärler und Volkswehrmänner die Freilassung angekündigt. Es sollen im Ganzen gegen 60 Mann sein. Sie werden bereits das Gefängniß verlassen haben. Schon vorher wurde der in Landau gefangen gehaltene Graf von Fugger, der als Artillerielieutenant zum pfälzer Volksheer übergegangen war, vom Könige begnadigt und seinem früheren Regimente wieder zugetheilt. Der neulich berichtete Soldatenunfug in Obermoschel war durch das Gerücht übertrieben und wurde nur von einem einzigen verübt, der seitdem auch seine gebührende Strafe erhalten. Zwischen Bürgern und Militär soll dort das beste Einverständniß herrschen.

* **Wien.** Zuerst in czechischer Sprache, in den Narodni Noviny, hat der Böhme Palacky ein Programm der czechischen Partei in die Welt geschleudert, das fast ein ebenso großes Aufsehen, als einst sein bekanntes Schreiben an den Fünfzigerausschuß in Frankfurt, zu machen bestimmt scheint, zumal es von der Regierungspresse mit einer Schonung und Rücksicht behandelt und besprochen wird, welche vielleicht den Schluß gestattet, daß man freilich nicht auf die von Palacky entwickelten Ideen, welche die Nationalitätsconsequenzen fast bis zum Extrem verfolgen, einzugehen gesonnen ist, wohl aber von einer auftauchenden starken Opposition gegen den Einheitsstaat vom 4. März nicht ungern Gelegenheit nehmen wird, die dort zum Princip erhobene Einheit in wesentlichen Stücken zu modificiren. Wir lassen hier den ganzen Artikel hier folgen:

„Die Frage über Centralisation und Föderation beschäftigt seit 20 Monaten die Gedanken aller Jener, denen die Organisirung und Befestigung einer constitutionellen Regierung in Oesterreich am Herzen liegt. Dem Kremsierer Reichstag ward nicht genügende Zeit gelassen, damit er diese Frage durch allseitige Beleuchtung und Verständigung löse; weil aber nur eine Hälfte des Reichs daselbst vertreten war, wollen wir den dadurch entstandenen Schaden nicht hoch anschlagen. Die Regierung octroyirte die Charte vom 4. März 1849, und erklärte sich doch factisch für eine zwar nicht durchaus, aber doch immer in hohem Maße durchgeführte Centralisation. Darum wird sie fast von allen deutschen Journalen der Monarchie, namentlich aber Wiens gelobt; desto größere Unzufriedenheit äußerten dagegen alle freien Organe in andern Sprachen, ja selbst im Auslande äußerte sich mehr als eine Stimme ungünstig darüber. Alle Sachkundigen aber stimmen in der Ansicht überein, daß dies eigentlich die Haupt- und Lebensfrage der österreichischen Monarchie sei, von deren mehr oder minder glücklichen Lösung vornemlich ihr innerer Friede und daher auch ihr ganzes Gedeihen und alle ihre Macht in Europa abhängen wird. In dieser Hinsicht gewinnt diese Frage europäische Wichtigkeit, und es nimmt uns nicht Wunder, daß auch Staatsmänner des Auslandes ihr Augenmerk auf sie richten.

Die octroyirte Verfassung beruht auf so breiten und dehnbaren Grundlagen, daß darin ohne bedeutende Veränderungen des Ganzen sich allerlei Schranken versetzen und namhafte Verbesserungen im Innern durchführen lassen; was wir mit Rücksicht auf §. 123, der ihre theilweise Abänderung, und daher auch Revision auf dem nächsten Reichstage zuläßt, an ihr nur loben können. Und weil derlei Abänderungen, bevor sie im legislativen Wege beantragt werden, zuvor reiflich durchdacht und allseitig erwogen werden müssen, so wird es auch uns wohl nicht übel gedeutet werden, wenn wir dem Publicum unsere Gedanken über diese wichtige Angelegenheit vorlegen. Es versteht sich von selbst, daß, wenn wir vorschlagen sollen, was wir für besser erachten, es uns auch freistehen muß, zu beweisen, warum nicht Alles das gut ist, worin wir uns Aenderungen wünschen. Zur Orientirung auf diesem weiten Gebiete müssen wir einige Ansichten von dem besonderen Charakter unserer Zeit und unseres Staates voransenden. Das Nationalgefühl war zwar schon seit jeher ein mächtiger Hebel in dem öffentlichen und Staatsleben aller Nationen; besonders bei uns in Böhmen trat es in den Vordergrund der Geschichte fast jedes Jahrhunderts, mit alleiniger Ausnahme des 16. und 18.; in unserer Zeit aber vindicirt es sich in ganz Mitteleuropa eine Macht und eine Triebkraft, wie es sie noch nie gehabt. Was dem 16. und 17. Jahrhunderte die Idee der Kirche und Religion war, das ist unserem Zeitalter die Idee der Nationalität. Ein Blick auf die neuesten Ereignisse, namentlich des Jahres 1848, muß Jeden, der da sehen will, davon überzeugen. Wahr ist es, daß diese Idee noch nicht Gedanken und Bewußtsein aller Personen, aller Individuen unseres Zeitalters und Staates durchdrungen hat, ja wir leugnen nicht, daß sie sogar vielen Personen zuwider ist; immerhin aber erlangte sie, vorzüglich durch die magyarischen Uebergriffe, eine solche Kraft und Ausdehnung in Tiefe und Breite, daß sie nach den Naturgesetzen der Weltgeschichte nicht früher vom Schauplatze abtreten wird, als bis sie ihren Lauf durch alle Stadien ihrer naturgemäßen Entfaltung vollendet hat. Die Gegenden und Personen, vorzüglich in Oesterreich, welche bis zum heutigen Tage in nationaler Hinsicht indifferent oder apathisch sind, werden es in zehn, in zwanzig oder dreißig Jahren nicht mehr sein; folgerecht gewinnen die aus den Nationalitätsverhältnissen genommenen Triebfedern im Staate, welche bisher Manchem leicht zu sein scheinen, je weiter, desto mehr Gewicht und Bedeutsamkeit. Wer bei der Regierung die Wahrheit dieses Satzes sich verheimlichen oder vollends leugnen wollte, befände sich in einer unseligen Täuschung; ja alles Bemühen, gegen diese Strömung unserer Zeit Dämme zu bauen, wäre thöricht, und alle menschlichen Bemühungen und Mittel dawider wären von nicht besserer Wirkung, als wenn man gegen den Wind bliese, wodurch sich dessen Richtung weder ablenken noch verändern läßt.

Um kirchliche und religiöse Interessen kämpften vor Alters die Völker des ganzen Europa durch mehr als ein Jahrhundert sehr grausam und blutig, bis sie, von beiden Seiten entkräftet, sich endlich zum Frieden neigten, d. i. zur Erkenntniß und Achtung gleichmäßiger Rechte, oder zum Grundsatze der Gleichberechtigung. Soll die Idee der Nationalität zu ähnlichem langwierigem Blutvergießen führen, dessen Anfang wirklich im Jahr 1848 geschah? Wir wollen hoffen, daß nimmer; weil dasjenige, wozu nach einem noch so langen, noch so blutigen Kampfe alle Parteien sich doch endlich hinneigen müßten, nämlich das Princip der Gleichberechtigung der Nationalitäten, wenigstens bei uns in Oesterreich, schon im Voraus anerkannt, ja als Grunddogma in dem ganzen Reiche verkündet ist. Der Kampf darum kann daher nur dann noch entstehen, wenn der de jure schon anerkannte und angenommene Grundsatz der Gleichberechtigung de facto irgendwo verletzt würde.

Was ist aber mit Rücksicht auf die Vergangenheit die jetzige Herrschaft des Grundsatzes der Gleichberechtigung in Oesterreich anderes, als die Emancipation des slavischen und rumänischen Elementes von der Herrschaft des Germanismus und Magyarismus (von den minder weitgreifenden Verhältnissen in Istrien, Dalmatien und Galizien können wir für diesmal schweigen). Die Deutschen und die Magyaren waren vor dem März 1848 die herrschenden Nationen in Oesterreich, die Slaven und Rumänen die dienenden, jene waren die Bedrücker, diese die Unterdrückten. Bei Verkündigung der Constitution im März 1848 mußten jene, wenn sie in der That, so wie sie sagten die Freiheit wollten, folgerichtig auch ihrer bisher widerrechtlich usurpirten Oberherrschaft, sowie die großen Grundbesitzer ihrer Herrschaft über Unterthanen entsagen. Die Deutschen thaten dies auch gleich in der Theorie, aber die Praxis hinkt bis heute noch weit hinter dieser nach; die Magyaren widersetzten sich dem wie in der Praxis so in der Theorie, wofür sie aber jetzt wie bekannt, schmerzlich büßen müssen.

Die Freiheit ist überhaupt nur da möglich, wo alle Theilnehmer einer Gesellschaft, sie mag was immer für eine sein, gleiches Recht genießen, wo Niemand ein geborener Herr, Niemand ein geborener Sclave eines Anderen ist; diesem steht aber durchaus nicht entgegen, daß zur Erreichung des Gesellschaftszweckes die Einen an der Spitze stehen, leiten und befehlen, die Andern ihnen folgen und sich leiten lassen, d. h. gehorchen. In einem freien constitutionellen Staate haben die Gesetze für alle Staatsbürger gleiche Geltung; was dem Einen recht ist, muß auch dem Andern recht sein, und Niemand darf von dem gemeinschaftlichen Gesetze und Rechte ausgeschlossen sein. Mit einem Worte, die Constitution ist nur die Durchführung im Staate jenes bekannten und ewigen Grundsatzes alles Rechtes und aller Gerechtigkeit: Was du nicht willst, daß dir geschehe, das thue auch Andern nicht. Jedwede Bevorrechtigung, jedwedes Privilegium, jedwede Unterordnung, welche sich nicht natürlich und unabweislich aus der Nothwendigkeit der Erreichung des Staatszweckes ergibt, ist nichts Anderes, als thatsächliche Rechtsexception, also eine Negation des Rechts, d. h. Unrecht, Ungerechtigkeit, Widerrechtlichkeit. Jedes derartige Vorrecht kann demnach nur durch bloße Gewalt, nie rechtlicher Weise im Staate eingeführt und erhalten werden; Gewalt bringt dann überall den Zustand des Krieges mit sich, in welchem jedes natürliche Recht verleugnet wird, dahinschwindet und zu Grunde geht.

Wenn wir diese in sich selbst klaren und unwidersprechlichen Sätze auf die thatsächlichen Verhältnisse der Völker in Oesterreich anwenden, so können wir uns nicht verbergen, daß bei einer so mannigfachen Verschiedenheit dieser Völker, deren vollständige Gleichberechtigung nicht nur als eine unabweisliche Bedingung der ganzen Constitution, sondern als moralische Grundlage des Reiches selbst im Allgemeinen betrachtet werden muß; daher auch von was immer für einer Ueberordnung des Germanismus und Magyarismus über die Slaven und Rumänen nirgend mehr die Rede sein kann und darf. Im andern Falle würden wir wieder aus dem Bereiche des Rechts in Bedrückung und Unrecht verfallen, der Rechtsstaat würde sich uns in einen Gewaltstaat, der Friede in einen, wenn auch scheinbar erstickten Krieg verwandeln.

Ist das alles wahr, was wir bisher vorgebracht haben, so ist die Frage über die Centralisation, welche unser Ministerium in Oesterreich einzuführen und zu begründen sich bemüht, von selbst entschieden. Diese Centralisation paßt nicht für Oesterreich, schon aus dem Grunde, weil sie in schnurgeradem und unvermeidlichem Widerspruche mit der moralischen Grundlage des ganzen Reiches und der Constitution, mit der Gleichberechtigung der Nationalitäten steht. Das Ministerium pflegt zwar auch von der Gleichberechtigung zu sprechen, allein wenn wir die Art und Weise erwägen, auf welche es dieselbe durchzuführen bemüht ist, müßten wir seine Denkungsart in der That so formuliren: „Gleichberechtigung aller Nationalitäten in Oesterreich mit Ueberordnung des Deutschthums." Ist dies noch Gleichberechtigung? Kann eine solche Ueberordnung andern Nationalitäten mit Recht und ohne Gewaltanwendung dictirt werden? Und kann mit solcher Gewaltanwendung der Friede und die Dauerhaftigkeit des Reiches befestigt werden?

Wir wollen hier nicht strenge in die Wagschale legen, warum z. B. in Ungarn jetzt überall deutsche Administration eingeführt wird; die Ungarn befinden sich noch immer im Kriegszustande, und das ist nicht der ordentliche constitutionelle Zustand. Auch darauf werden wir jetzt nicht so sehr bestehen, warum böhmischen Behörden vor einigen Monaten untersagt wurde, sich unter einander der böhmischen Sprache zu bedienen; dieser in jeder Beziehung unverantwortliche Schritt scheint auf unconstitutionellem Wege von der Regierung erschlichen worden zu sein, und wird, so Gott will, bei den neuen Aemtern keine Giltigkeit haben, denn er übersteigt selbst jene Grenzen, welche das Ministerium selbst sich bei seiner Centralisation gesetzt hat. Ziehen wir nur jene Verhältnisse in Betracht, welche aus der Verfassungsurkunde vom 4. März nothwendiger Weise und unausweichlich sich ergeben sollen.

Durch die §§. 35 und 36 der Verfassungsurkunde sind alle höhern nationalen Bestrebungen, und das gesammte politische parlamentarische Leben an das einzige Centrum des Reichs, an den Reichstag, gewiesen; denn die Landtage haben blos gewisse „Anordnungen" über ihre häuslichen weniger wichtigen Angelegenheiten zu treffen. Consequenter Weise wird jenes alles absorbirende Centrum entweder zu einem wahren babylonischen Gewirr, oder eine einzige Sprache (z. B. die deutsche) wird de facto als Centralsprache angenommen. Dadurch aber werden alle übrigen Landessprachen für immer von jedem öffentlichen parlamentarischen Leben fern gehalten.

An diesem einen Schlage wird es aber noch nicht genug sein, denn die Centralregierung wird derselben Sprache sich bedienen, und auf ähnliche Weise alle übrigen Sprachen aus allen Sphären der höhern Administration verdrängen. Eine solche Ungleichheit wird dann nicht nur all' die eitlen Reden von Gleichberechtigung der Nationalitäten bis auf den Grund Lügen strafen und eine bloße Täuschung als moralische Grundlage des Staates aufstellen, sondern sie wird auch todesgefährlich für alle jene Völker, die außerhalb Oesterreich entweder gar nicht existiren oder doch ein politisches Leben nicht entfalten können. Ein Volk, dem jede nationale politische und parlamentarische Bewegung für immer genommen ist, während seine Nachbarn dieselbe in vollem Maße genießen, ist unrettbar früher oder später seinem Verfalle als Volk preisgegeben, und gegen ein solches Absterben gibt es auf der Welt kein Heilmittel. In einem solchen traurigen Falle würden sich daher nicht nur die Czechen und Magyaren, sondern auch die Südslaven und Rumänen befinden; denn auch diese wollen und können sich nicht mit der Hoffnung vertrösten, daß etwa ihre Stammesbrüder in der Türkei ihnen mit dem Beispiele eines öffentlichen politischen Lebens vorangehen werden. Alle diese Völker können daher, wenn sie auch noch so gerne wollten, in die erwähnte Centralisation nicht willigen, weil sie sonst damit ihr Todesurtheil unterschreiben, an sich einen Selbstmord begehen würden. Kein ehrlicher Volks-Repräsentant könnte mit gutem Gewissen dies am Reichstage zugeben, und wenn er es auch thäte, so wissen wir nicht, ob ein solcher Schritt mit Recht Platz greifen könnte, indem unmoralische Gelübde und Verpflichtungen nach göttlichem und menschlichem Rechte als nicht bindend anerkannt werden.

Was ist also zu thun, daß man sich in solchen Widerwärtigkeiten und Verlegenheiten nach Möglichkeit zurecht finde? Die Abhilfe ist da wenigstens in der Theorie sehr leicht, aber auch in der Praxis nicht unmöglich. Man braucht nur einfach einige Theile des §. 36 in den §. 35 zu versetzen und darnach das ganze Verfassungsgebäude aufzuführen. Es ist nothwendig, den einzelnen österreichischen Völkern so viel Autonomie, so viel freie politische Bewegung, so viel eigenes parlamentarisches Leben zu gönnen, als hinreicht, daß ohne Beeinträchtigung der Einheit des Reiches die Gleichberechtigung der Nationalitäten zur Wahrheit werde und als nothwendig ist, daß nicht nur die wirkliche Gefahr, sondern auch der schmerzliche Anblick des Helotismus bei den Einen, der Herrschaft bei den Andern entfernt werde. So lange noch die Völker Ursache haben werden, für ihre Nationalität fürchten zu müssen, so lange wird in Oesterreich weder Zufriedenheit noch Friede herrschen. Und werden in dieser Beziehung nicht Garantien durch den Staatsorganismus selbst geboten, so wird das Ministerium gewiß vergeblich liebliche Reden verschwenden; das Mißtrauen, das seit Langem tausenderlei Anhaltsgründe hat, wird sich immer weiter verbreiten, alle Stützen und alle Bande der Ergebenheit und Liebe lockern.

Die Frage, was in Oesterreich gegründeter und ursprünglicher ist, die Reichscentralgewalt oder die Gewalt der einzelnen Kronländer und Völker, und ob jene dieser als Maß dienen soll oder umgekehrt, scheint uns in der That gerade so überflüssig, müßig und anstößig zu sein, als andere ähnliche Fragen wie z. B. die über Fürsten- oder Volkssouveränetät. Diese Sätze einander absichtlich entgegenstellen, in ihnen den Widerspruch aufsuchen, und um den Vorrang des Einen oder des Andern streiten, kann endlich nur zu Unsinn und Ungerechtigkeit führen. Wie beim Menschen bei der wirklichen Trennung der Seele vom Leibe der Tod eintritt, so auch im staatlichen Organismus, wenn dessen organische Anfänge und Grundlagen sich gegenseitig zu bekämpfen anfingen. Wiewohl es inzwischen unmöglich ist, bei einer jeden menschlichen Handlung zu bestimmen, in wie weit sich bei derselben der Verstand oder Geist, und in wie weit der sinnliche Theil oder Leib sich dabei betheiligt hat, so wird doch im Allgemeinen die summarische Erkenntniß der geistigen und der körperlichen Sphäre dadurch nicht vernichtet. Discretion und guter Wille wird da von beiden Seiten jedenfalls nöthig sein.

Nach unserer Meinung bedarf die Einheit des österreichischen Reiches, wenn sie untrügerisch und unumstößlich sein soll, für ihr Centrum oder für das „Reich" im Allgemeinen nothwendig blos nachfolgende Angelegenheiten und Objecte: 1) Den Kaiser und sein Haus, oder seine Familie; 2) äußere Angelegenheiten; 3) Land- und Seemacht; 4) Reichsfinanzen; 5) Handelsangelegenheiten und daher auch 6) Communications-Organe oder Mittel im Reiche überhaupt. Weiter ist noch, wenn auch nicht dringend nothwendig, so doch sehr wünschenswerth, daß das, was in einem Theile des Reiches Recht ist, im andern nicht als Unrecht angesehen werden soll.

Aus dieser Auseinandersetzung wird jeder Unbefangene erkennen, daß wir dem Wirkungskreise der Central- oder Reichsgewalt durchaus nicht unzureichende oder enge Schranken setzen wollen. Mit den für die erwähnten Gegenstände nothwendigen Ministerien wäre die Einheit des Reichs desto hinreichender und dauernder befestigt und gesichert, wenn selbst z. B. der Grundsatz ausdrücklich ausgesprochen und bestätigt wäre, daß nicht blos jede Festung, sondern selbst jede Kanone, welche immer sich innerhalb der Grenzen des österreichischen Reiches vorfindet, ausschließlich in den Wirkungskreis der Central- oder Reichsgewalt gehört.

Darnach sollten und könnten alle übrigen Staats- und National-Angelegenheiten in Oesterreich den Landesregierungen und Landtagen oder der Autonomie der Nationalitäten überlassen bleiben, — wie sich von selbst versteht unter der Leitung und dem Schutz derselben executiven Macht, welche auch in der Monarchie thätig ist und ausschließlich dem Monarchen oder Regenten zusteht. Wir beabsichtigen gewiß keine Beschränkung der Macht und der Prärogative des Herrschers, sondern nur einen angemesseneren und naturgemäßeren Mechanismus ihrer Wirksamkeit. Und darum verweisen wir alle die gewöhnlichen Vorwürfe von unserer angeblichen Illoyalität, unserer Wühlerei, unserem Separatismus ꝛc. dorthin, woher sie zu kommen pflegen — in das Bereich der Lüge und Verleumdung.

Wie aber die Landesregierungen in Oesterreich organisirt sein sollen, damit sie nicht bisweilen in Zwiespalt weder mit sich selbst, noch mit der Centralgewalt gerathen — das ist freilich die Sache einer weit längeren Deduction, als sich in einem Journalartikel umfassen läßt. Wir wenigstens können uns jetzt nicht in diesen Gegenstand tiefer einlassen, und wollen nur summarisch und im Allgemeinen unsere Ansicht von dieser wichtigen Angelegenheit skizziren.

Wir machen kein Hehl daraus, daß wir wünschten, die Ministerien, welche jetzt die Herren Bach, Schmerling und Thun in Wien inne haben, würden entweder ganz aufgehoben oder wenigstens in ihren Wirkungskreisen derart beschränkt, daß alle ihre laufenden Geschäfte von eigenen Landes- oder Nationalministerien besorgt würden. Jeder größere Complex oder jede Nationalgruppe von Kronländern hätte an der Spitze ihrer gesammten Administration einen Minister, der zwar ein Collega der Reichs- oder Wiener-Minister wäre, aber in der Hauptstadt der ihm untergeordneten Länder wohnte, und dem Ministerialrathe für alle Zweige der Landes-Administration untergeordnet wäre. Solcher Minister müßte es im ganzen Reiche wenigstens sieben geben, und zwar für die 1) deutschen, 2) czechisch-slavischen, 3) polnisch-russinischen, 4) magyarischen, 5) rumänischen, 6) südslavischen, und 7) italienischen Länder. Neben ihnen müßte es ebenso viele Landtage und Cassationshöfe geben. Sollte eine größere Anzahl festgesetzt werden, wären wir dem auch nicht so sehr entgegen. Diese Minister müßten freilich regelmäßig vertrauliche Mittheilungen über die Berathungen und Beschlüsse ihrer Reichscollegen erhalten und wo es nöthig, auch selbst zu ihnen nach Wien fahren. Von dem Zeitpunkte an, da Eisenbahnen und Telegraphen nach allen Hauptstädten auslaufen, ließe sich diese Einrichtung ohne wesentliche Schwierigkeiten durchführen. Der Hauptvortheil einer solchen Einrichtung aber wäre der, daß alle Staats- und Nationalangelegenheiten, die unter dem Landesministerium stehen, sich bis in die höchsten Instanzen in der Nationalsprache abthun ließen, und daß der Grundsatz der Gleichberechtigung der Nationalitäten mithin aufhören würde, ein bloßes Blendwerk zu sein.

Wir wollen diese Idee hier nicht eines Breiteren behandeln. Für den Kenner der Sachlage und für den wohlwollenden Leser haben wir sie wohl deutlich genug bezeichnet. Auch wollen wir uns über minder wichtige Einzelheiten (bei welchen nämlich das von uns ausgesteckte Ziel sich so oder anders immer wieder erreichen läßt) mit Niemanden muthwillig veruneinigen. Was aber unsere alten Feinde betrifft, wissen wir, daß — wenn wir auch in purer Aufrichtigkeit selbst unser Blut und unsere Seele vor ihnen ergössen — sie uns doch immer weiß Gott welcher Schlechtigkeiten und Frevel beschuldigen werden. Darum däucht es uns, daß unser weiteres Reden hierüber auch überflüssig wäre. Nur einige besondere Punkte müssen wir noch mit wenigen Worten berühren.

Vor Allem glauben wir, daß es wohl erwogen werden müsse, ob ein und derselbe Zweig der öffentlichen Administration (z. B. Schulwesen) unter die Reichs- und die Landesregierung getheilt werden solle. Reibungen zwischen beiden werden unausweichlich sein, da jede ihren Wirkungskreis der andern gegenüber erweitern wollen wird. Daher ist es durchaus nöthig, daß jeder solche Zweig ganz und untheilbar nur einer Gewalt unterworfen werde. Selbst dort, wo die Theilung freilich unvermeidlich ist, namentlich im Finanzfach, wünschten wir, daß z. B. alle indirecten Steuern ganz und ohne Ausnahme der Reichsgewalt, die directen Steuern dagegen der Landesgewalt zugetheilt würden, freilich mit der Klausel der Abführung eines bemessenen Betrages in die Reichscassen, wie es bisher geschah. Im gegenseitigen Fall wird gewiß entweder die Reichssteuer oder der Landeszuschlag von den Contribuenten als ein opus supererogationis, als eine ärgerliche und überflüssige Last angesehen werden, und hier wie da das Staatsinteresse darunter leiden. Nur durch solche Theilung und Isolirung der einzelnen Gegenstände im Staatsorganismus läßt sich für die Zukunft gefährlichen Reibungen vorbeugen.

Wir haben bisher die österreichische Centralisation ausschließlich vom nationalen Standpunkte aus betrachtet, weil dieser für uns der wichtigste ist. Bedenken wir aber wie in Frankreich, diesem Staate fast eines Stammes und einer Nationalität (státu tak mér jednorodém a jednoánrodnim,) viele der erleuchtetsten Patrioten das einzig mögliche Heil in dessen Decentralisation suchen, so werden wir uns gerne überzeugen, daß diese Frage auch andere sehr wichtige und gefährliche Seiten habe, in deren Beleuchtung wir uns jedoch hier nicht einlassen wollen.

Uebrigens dürfen wir unser Dafürhalten nicht verschweigen, daß, so nothwendig sich jetzt schon die Errichtung eines eigenen Reichsrathes in Oesterreich nach den §§. 96—98 der octroyirten Verfassung herausstellt, ein solches Bedürfniß noch viel dringender bei Errichtung der oberwähnten Landes-Ministerien hervorträte. Dieser Reichsrath, aus den erfahrensten und bei allen österreichischen Völkern am meisten in Ansehen stehenden Männern zusammengesetzt, und etwa aus einem engeren Rathe (dessen Mitglieder stabil in Wien wohnten) und einem weiteren Rathe (der über alle Länder zerstreut wäre) bestehend — hätte die Pflicht, mit seinem Gutachten in jeder Staats-Angelegenheit sowohl den Ministern als auch dem Monarchen selbst beizustehen, und zwar unter der Bedingung, daß es sowohl dem Kaiser als den Ministern stets völlig frei stünde, nach ihrem eigenen Ermessen die Meinung dieses Rathes zu beachten oder nicht. Das würde mehr als manches andere Mittel zur Einheit, zum Bestande und zur Wohlfahrt des Reiches beitragen, seine Politik nach Innen und Außen festigen, und könnte und dürfte nicht den constitutionellen Grundsätzen und der Freiheit der österreichischen Völker im Wege stehen.

Schließlich müssen wir noch einen Einwurf beantworten, welcher den Gegnern der Centralisation in Oesterreich am häufigsten gemacht wird. Man sagt nämlich, die Regierung Oesterreichs müsse kräftig und durchgreifend, und darum vor Allem an einem Orte und in einer Hand concentrirt sein. Wir wissen zwar nicht, ob derjenige immer kräftig ist, der sich mit der Natur und dem Rechte in Kampf einläßt; daß er aber endlich in einem solchen Kampfe immer fallen muß, daran zweifeln wir nicht. Es scheint jedoch, daß unsere Gegner in ihren Reden vielleicht unwillkürlich verschiedene Begriffe verwechseln, indem sie nämlich von einer kräftigen Regierung sprechen, und darunter eine bequeme meinen. Ist dem so, wollen wir ihnen durchaus nicht widersprechen, halten aber dafür, daß die Bequemlichkeit keineswegs unter die ersten Erfordernisse einer constitutionellen Regierung gehört. Bequem in der staatlichen Leitung ist nur der Despotismus und die Barbarei; erleuchtete und freisinnige Regierungen ließen sich von jeher die Achtung der tausenderlei Staats- und Gemeinde-Interessen angelegen sein, und konnten daher weder, noch wollten sie ihre Bequemlichkeit als die wichtigste Sache im Staats-Organismus geltend machen. Prag, 21. Dezember 1849.

Fr. Palacky.

* **Wien**, 28. Dez. Wir haben zu unsern Berichten von heute Morgen nur noch einige Mittheilungen aus den übrigen Kronländern nachzutragen. In Pesth ist vorgestern die feierliche Verkündigung der Reichsverfassung von Statten gegangen. Der Bürgermeister hielt vor den versammelten „Honoratioren“ eine Rede, „worin das große kaiserliche Geschenk nach Gebühr gewürdigt wurde und alle Wohlthaten dieses Grund-Reichsgesetzes, worauf das künftige Heil der in Eintracht verbundenen österreichischen Völker ruhen soll, eindringlich hervortraten“. Die Verfassung wurde nach dieser überschwenglichen Einleitung zuerst in deutscher, dann in magyarischer Sprache verlesen. Die Verlesung in slavischer Sprache unterblieb, da man auf allen Seiten erklärte, daß man jetzt vollständig befriedigt sei. Schließlich wurde „aus der Mitte der anwesenden Honoratioren“ eine Deputation gewählt, welche dem Armee-Obercommandanten die Dankgefühle der Stadt Pesth überbringen soll.

In Sandec (Galizien) hat der Magistrat, auf Antrag des Bürgerausschusses, den christlichen Hauseigenthümern bei einer Strafe von 50 fl. untersagt, Juden in Miethe zu nehmen.

Schweiz.

) **Bern**, 30. Dez. Wie ich Ihnen neulich schrieb, hat die Berner Baudirection den Auftrag erhalten, Vorschläge zu bringen, wie die im Canton verpflegten deutschen Flüchtlinge beschäftigt werden könnten. In dem hierüber erstatteten Berichte wird nun gesagt, daß die Flüchtlinge auf keine Weise verwendet werden könnten, als zum Straßenbau. Im alten Canton würde das Volk es aber übel aufnehmen, wenn man dieses thun wollte und im Jura sei in den meisten Gegenden die Verköstigung zu kostspielig, so daß diese Leute nirgens verwendet werden könnten, als in der Gegend von Pruntrut und Delsberg. Dort könnte man eine schon längst nothwendige Straßencorrection ausführen lassen, wozu bereits die Vorarbeiten gemacht seien. Zu diesem Zwecke müßte aber der Gr. Rath einen außerordentlichen Credit von 35,000 Fr. bewilligen, denn aus dem ordentlichen Budget könnten die Ausgaben nicht bestritten werden. In diesem Sinne stellte die Baudirection einen Antrag. Bei der Umfrage im Regierungsrath sprachen die meisten Regierungsräthe ihre Besorgniß über den Eindruck einer solchen Maßregel auf die Volksstimmung aus und riethen davon ab. Auch die mangelhafte Kleidung einer großen Zahl von Flüchtlingen wurde als ein Hinderniß zur Ausführung des vorgeschlagenen Planes hervorgehoben. Diese Bemerkung ist leider nur zu wahr, denn nah gegen 50 deutsche Flüchtlinge sind ohne warme Winterkleider und leiden sehr von der Kälte. Präsident Stämpfli bemerkt, daß einem eben eingelangten Kreisschreiben des Bundesraths zufolge vom 1. Febr. an für die arbeitsfähigen und bei der Revolution weniger betheiligten Flüchtlinge, denen folglich die Rückkehr in ihre Heimath möglich sei, keine Unterstützungen mehr verabreicht werden sollen. Deswegen müsse man nun dieselben zur Rückkehr veranlassen, wenn es ihnen nicht möglich sei, Arbeit zu erhalten. Er beantragt daher, vor der Hand in die Sache nicht einzutreten. Dieser Antrag wurde zum Beschluß erhoben.

Einige in den letzten Tagen von Italienern, die sich für Flüchtlinge ausgaben, an hiesigen Familien, die sich ihrer auf das Zuvorkommendste annahmen, verübte Prellereien und Diebstähle, haben das Mißtrauen gegen die Flüchtlinge vermehrt. Hartmann, der Verfasser der Reimchronik, wovon eben das fünfte Heft erschienen ist, hat seinen Wohnsitz von Genf nach Bern verlegt und wird den Rest des Winters hier bleiben.

Der Antrag des Luzerner Staatsanwalts gegen die widerstrebenden Großräthe lautet: 1) die im Finalprocesse genannten Mitglieder des abgetretenen großen Rathes sind des Mißbrauchs der Amtsgewalt und des Eidbruchs schuldig zu erklären, indeß die von ihnen verwirkten Strafen aber als durch ein früheres Decret des großen Rathes nachgelassen, in dem Urtheile nicht auszusprechen. 2) Sind dieselben zum Ersatze der durch die im Jahr 1847 eingetretene eidgenössische Occupation entstandenen Schulden an den Staat, sowie zur Bezahlung der Proceßkosten zu verurtheilen. 3) Dagegen Oberst Göldlin, Joseph und Alois Meyer der eingeklagten Verbrechen nicht schuldig zu erklären, jedoch zu

den ihre Personen betreffenden Proceßkosten zu verfällen. Landamman Holdener in Schwyz, eines der einsichtsvollsten Häupter des Sonderbundes, ist gestorben. Der Canton Zug, welcher zwei Jahre unter dem Einflusse des Liberalismus gestanden hat, geht einer Krise entgegen. Am 6. Januar finden die neuen Wahlen statt, und, obwohl das Zuger Volk aufgeklärter ist, als die drei Urcantone, so ist doch der Einfluß der ultramontanen Geistlichkeit so groß, daß der Sturz des jetzigen Regiments wahrscheinlich ist. Den übelberüchtigten Röllin von Menzingen, der Stifter des Chubelklosters, und dessen Freund Großrath Hegglin, zwei Häupter der Sonderbundspartei in Zug, hat das Polizeigericht als der Kinderverschleppung schuldig, jeden zu 180 Fr., sowie neben der Mutter des Kindes und deren Bruder zu den Kosten verurtheilt. Die N. Züricher Z. ist von der Basler Z. schon belehrt worden, daß die Wahlscene aus dem Waadtland, welche in Zürich als eine österreichische Erfindung gerügt wurde, ursprünglich in einem Genfer Blatte erschienen und nach der Natur gezeichnet war; die Basl. Z. hat die Schilderung mit Seitenstücken aus dem Canton Luzern bereichert (unser Correspondent aus Zürich hatte dies übersehen).

Großbritannien.

* **London**, 29. Dez. Vor wenigen Tagen fand eine Versammlung in der Altstadt, Gouldsquare, statt, unter dem Vorsitze eines Advocaten, Namens Jennings, und zu dem Zwecke, einen Verein vorzubereiten, der mit allen Mitteln dahin streben soll, die Vorurtheile gegen das Verbrennen der Leichen hinwegzuräumen und allmälig den jetzigen schändlichen und „unschönen" Gebrauch des Begrabens zu verbannen.

Sidney Herbert und der wegen seiner philanthropischen Bestrebungen bekannte Lord Ashley haben eine Geldzeichnung eröffnet, um einen Fonds herzustellen, aus dessen Mitteln arme Arbeiterinnen in Stand gesetzt werden sollen, in die Colonien auszuwandern. Die armen Geschöpfe — eine Näherin in London verdient mit Mühe täglich 3 gGr. und wird häufig nicht einmal baar, sondern durch schlechte Seide, einen Brotlaib u. s. w. bezahlt — haben doch dort Aussicht, einen Gatten zu finden und einem Hauswesen vorzustehen, da in vielen Colonien die weibliche Bevölkerung außer allem Verhältniß geringer ist, als die männliche. Königin Victoria und Prinz Albert haben sich mit einer Beisteuer von 500 Pfd. an die Spitze dieser Subscription gestellt.

In der letzten Woche sind nahe an zweihunderttausend Unzen Silber aus dem Hafen von London ausgeführt worden, hauptsächlich nach Dünkirchen und Holland.

Frankreich.

* **Paris**, 30. Dzbr. Dem Alsacien zufolge dürfte folgender Fall die französische Regierung veranlassen, von den betreffenden preußischen Behörden eine zufriedenstellende Erklärung zu fordern. Ein junger Maler aus Colmar, Namens Bohn, seit einiger Zeit in Selz ansässig, wollte sich am 16. über Rastatt nach Straßburg begeben. In Rastatt angekommen wird er, trotz seiner dagegen eingelegten Verwahrung, verhaftet und in die Kasematten gebracht. Der Friedensrichter von Selz, davon in Kenntniß gesetzt, schickt sofort zwei Gensdarmen nach Rastatt, um die Freilassung des Gefangenen und zugleich Aufklärung über die Gründe seiner Verhaftung zu fordern. Die preußischen Behörden ließen zurücksagen, es lägen Gründe zu der Vermuthung vor, daß Born verdächtige Briefe befördert habe, er müsse daher bis auf Weiteres in Gewahrsam bleiben. Der Friedensrichter, welcher diese Erklärung für nicht genügend fand, hat darüber an die Regierung nach Paris berichtet.

Großes Erstaunen erregte die seit gestern Abend verbreitete Kunde, daß Cabrera in einem den Legitimisten zum Versammlungspunkte dienenden Kaffeehause verhaftet worden sei. Man nannte sogar das Lokal (Rue de Lancry, Nr. 12) und zerbrach sich über diese Verhaftung, die natürlich mit einer weit verbreiteten legitimistischen Verschwörung in Zusammenhang stehen mußte, in den politischen Kreisen von Paris die Köpfe. Zufälligerweise befindet sich jedoch General Cabrera seit 15 Tagen in London.

Das Journal des Debats enthält ein Schreiben des bei der französischen Regierung beglaubigten Geschäftsträgers von Mexiko, Ferdinand Mangino, in Betreff des auf Befehl seiner Regierung verhafteten Hrn. Boussigue, französischen Viceconsuls zu Matamoras. Hiernach hatte sich derselbe in so auffallender Weise gegen die mexikanischen Behörden feindselig gezeigt, daß die Regierung von Mexiko der französischen Gesandtschaft anzeigen ließ, sie würde Hrn. Boussigue das Exequatur entziehen müssen, wenn die Gesandtschaft ihn nicht seiner Stellung als Viceconsul zu Matamoras entsetze. Letzteres sei sofort geschehen, auch habe der französische Gesandte Hrn. Boussigue auffordern lassen, sich von den gegen ihn erhobenen Beschuldigungen zu reinigen. Wenn aber Hr. Boussigue seitdem verhaftet worden, so müsse man daraus schließen, daß derselbe trotzdem fortgefahren habe, sich in landesverrätherische Verbindungen einzulassen.

Hr. v. Corcelles, Lord Aberdeen und Rossini sind in Paris eingetroffen.

Zum Präsidenten der zur Untersuchung der Getränkesteuer niedergesetzten Commission ist Hr. Thiers ernannt worden, zu ihrem Secretär Hrn. Bocher. Dieser Ausschuß wird in der Woche dreimal zusammenkommen.

Gestern wurde das vorläufige Urtheil über die legitimistischen sogenannten Verschwörer der Rue Rumfort gefällt; 17 derselben wurden „wegen geheimer Zusammenkünfte zu politischen Zwecken und ohne Ermächtigung der Localbehörde", einige auch wegen heimlicher Aufbewahrung von Waffen in Anklagestand versetzt. Heute stand Hr. Louis Charles Durand, Verleger mehrerer socialistischen Schriften, namentlich der beiden Chansons: Boichot aux femmes du peuple (mit dem Porträt dieses frühern Repräsentanten sauber verziert) und Rattier aux socialistes vor den Seineassisen, und wurde „wegen Aufreizung zum Haß und Verachtung der Regierung", zu 6 Monaten Gefängniß und einer Geldbuße von 50 Frs. verurtheilt. Gefälliger zeigen sich die Gerichte in den Provinzen. Unter andern wurden eben wieder erst 16 Einwohner von Rheims, der Theilnahme an den Ereignissen des 13. Juni angeklagt, von dem Geschwornengericht zu Chalons an der Marne freigesprochen.

Ein Rundschreiben des Ministers des Innern an sämmtliche Präfecten verfügt, daß das Gesetz über Verbreitung falscher Nachrichten nicht nur auf Schriften, sondern auch auf mündliche Erzählungen angewandt werden soll.

Der Präsident der Republik versicherte gestern einer Abordnung von Landwirthen und Grundbesitzern aus dem Norden Frankreichs, daß er sich für ihre Wünsche um unverzügliche Errichtung landwirthschaftlicher Creditanstalten bestens bemühen würde. Inzwischen lassen die Regierungssorgen dem Präsidenten noch Zeit und Muße genug übrig, um, wie er vorgestern erst that, die Porte St. Martin zu besuchen, wo die bekannten Wiener Tänzerinnen unter Direction der Madame Weiß eine Vorstellung gaben.

Laut dem letzten Rechenschaftsbericht über die Lage der Bank ist der Augenblick nahe, wo der Metallvorrath dem ausgegebenen Papier ganz gleich sein, diese große Creditanstalt also keine Circulations-, sondern eine Depositenbank vorstellen würde, wenn die sehr gesuchten Noten nicht bald in größerer Menge ins Publicum kommen könnten. In voriger Woche hat der Metallvorrath wieder um 8 Millionen, der Notenumlauf dagegen nur um 5 Millionen zugenommen, so daß jener gegenwärtig 436 Mill. dieser 431 Mill. beträgt. Das Portefeuille bietet keine wesentlichen Veränderungen dar, was noch immer dieselbe Stagnation des Credites anzeigt, obgleich die Geschäfte sehr lebhaft sind. Die laufende Rechnung des Schatzes ist von 79 auf 75 Mill. gefallen, was vom Verfall des 2. Semesters der 3 pCt. Rente herrührt. Dagegen sind die laufenden Rechnungen der Privaten von 104 auf 108 Millionen gestiegen, wie gewöhnlich nach der Rentenauszahlung zu geschehen pflegt. Auf diese Weise kehren in die Bank die Fonds theilweise zurück, die der Staat derselben zu seinen Zahlungen entnommen hat.

Spanien.

* **Madrid**, 24. Dez. Die Zeugen der HH. Sartorius und Sanchez haben das zwischen dem Minister des Innern und Hrn. Sanchez entstandene Zerwürfniß, welches bereits bis zu einer Herausforderung gediehen war, auf friedliche und unblutige Weise beigelegt. Sylva hat in Folge der Bemühungen der Zeugen Erklärungen abgegeben, welche den Minister vollkommen zufrieden stellten. Der General Cordova wurde in Madrid erwartet. Man glaubt, derselbe würde das Kriegsministerium übernehmen. Folmento von Barcelona gibt die Anzahl der nach Spanien zurückgekehrten Truppen von der italienischen Armee auf 3000 an; 6000 Mann wären demnach noch in den päpstlichen Staaten anwesend. Die vielgenannte Lola Montes befindet sich mit ihrem Mann im Augenblick in Cadix.

Italien.

Rom, 20. Dez. Man liest im Journ. des Debats: „Die Commission der drei Cardinäle hat durch Decret vom 14. Dez.

die Liquidation der römischen Bank beschlossen. Sie garantirt die circulirenden Billets, welche gegen päpstliche ausgetauschte werden müssen, und verkündet die bevorstehende Errichtung einer neuen Anstalt derselben Art unter der Oberaufsicht der Regierung. Diese Maßregel ist von der Bevölkerung nicht ungünstig aufgenommen worden; dagegen finden sich die Actionäre dadurch benachtheiligt. Die Commission der Cardinäle versprach dem General Baraguay d'Hilliers, der sich für die französischen Interessen verwandte, daß diese gewährleistet würden, und daß die französischen Inhaber von Actien vollständig entschädigt werden würden."

Man versichert, daß Rothschild sich wirklich geweigert habe, die Zahlung des verfallenen Semesters der alten römischen Rente zu vervollständigen, wie man allgemein glaubt, wegen der schlechten Behandlung seiner Glaubensgenossen im Ghetto wiederfahrenen Behandlung.

* **Turin**, 24. Dez. In ihrer heutigen Sitzung erklärte die Abgeordnetenkammer die Wahl Mamiani's unter der Angabe, daß derselbe nicht den Bürgerbrief erhalten, ebenso die Wahl des Hrn. Gandolfi, Mitglieds der conservativen Mehrheit, für nichtig. Durch eine ministerielle an den Straßenecken angeschlagene Verfügung wird jedes Tragen von Waffen während des bevorstehenden Carnevals bei Strafe untersagt.

* **Venedig**, 23. Dez. Durch eine Bekanntmachung des Statthalters der venetianischen Provinzen, Freiherrn v. Puchner, werden die Bewohner der Stadt davon in Kenntniß gesetzt, daß der (bereits wieder nach Verona zurückgekehrte) Feldmarschall Radetzky ihnen in Berücksichtigung ihres ruhigen Betragens und ihrer „guten Gesinnungen" fortan gestatte, sich zu jeder Stunde der Nachtzeit sei es in Geschäften oder zum Vergnügen außer dem Hause zu befinden. Jedoch sind die Patrouillen angewiesen, die „guten Gesinnungen" der Bevölkerung zu „jeder Stunde der Nachtzeit" streng und unerbittlich zu überwachen.

* **Neapel.** Unter den vierzehn abgesetzten Professoren an der Universität, befinden sich auch der Zoolog Costa, Vater von sechs Söhnen, der berühmte Mediciner Salvator Tomasi und der große Physiker Walloni, dem sein Rector auf die Frage, warum er denn eigentlich abgesetzt worden, zur Antwort gab: ob er denn vergessen habe, daß er eine italienische Berühmtheit sei?

Handelsnachrichten.

London, 28. Dez. 3% Stocks 96⅛. ⅛. 5% Span. 19⅛. 3% Span. 36⅞. ⅛. 4% Portug. —.

Madrid, 24. Dez. 5% Schuld 12⅛. 3% int. Schuld 30⅛.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller.**

Nachschrift.

Die Briefe und Zeitungen des Leipziger Courses gehen uns auch heute so verspätet zu, daß wir die Mittheilungen aus Berlin und Sachsen auf das morgende Blatt verschieben müssen. An Neuigkeiten wird übrigens nur aus Berlin etwas gemeldet, nämlich von der Lith. Corresp. die Wiederholung des Gerüchts von einem Ministerwechsel. Graf Arnim-Boytzenburg wäre deshalb zum König berufen worden.

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 8 „ — „ „
III. 1 „ — „ Nachmittags.
IV. 5 „ — „ „
V. 8 „ — „ Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Hanauer Bahn.
Vom 15. Nov. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 9 Uhr Morgens.
II. 12½ „ Mittags.
III. 3 „ Nachmittags.
IV. 6½ „ Abends.

Taunus-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 „ 5 Minuten Morgens.
III. 2½ „ Nachmittags.
IV. 5½ „ „
Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Kastel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Offenbacher Bahn.
Vom 18. Okt. an
Abgang von Frankfurt:
I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 „ 3 „ „
III. 1 „ 10 „ Mittags.
IV. 4 „ 3 „ Nachmittags.
V. 5 „ 10 „ „
VI. 6 „ 15 „ Abends.

12 **Aus der vordern Pfalz.**
(Eingesandt.)

Ich habe dem Regierungs-Director Lufft nicht gerade das Wort geredet, sondern der Gerechtigkeit; darum mißbillige ich es, daß die Pfälzer die guten Köpfe ihrer Landsleute vertreiben, während man in die Posaune bläst, wenn ein Altbürger diesseits angestellt wird. Wie eine Regierung einen Beamten im Stich lassen konnte, der eben von ihr während seiner ganzen öffentlichen Laufbahn die ausgezeichnetsten Zeugnisse erhielt, ist ein Räthsel. Ob die bairische Kammer die Schritte von Minoritäten in der Pfalz mißbilligt, ist abzuwarten; keinenfalls lag's in meiner Absicht, Herrn Lufft der Gnade der Kammer zu empfehlen, denn die bedarf eine gerechte Sache nicht und seine Talente werden ihn vor Nahrungssorgen sicher stellen.

Theater-Anzeige.

Mittwoch den 2. Januar 1850.

Der Rächer.

Heroisch romantische Oper in vier Abtheilungen von Prechtler. Musik von Louis Schindelmeißer.

Donnerstag den 3. Januar 1850.

Mein Mann geht aus.

Lustspiel in zwei Abtheilungen, nach dem Französischen der Herren Scribe, Cormon und Grangé, von H. Börnstein.

Hierauf:

No. 1. Concert-Ouvertüre componirt von Johann Anger aus Prag.
No. 2. Fantasie über ein Thema aus Pirata für die Violine vorgetragen von Johann Anger.

Zum Schluß:

Das Versprechen hinterm Herd.

Eine Scene aus den österreichischen Alpen mit Nationalgesängen, von Alexander Baumann.

Frankfurter Börse, den 2. Januar 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien	1258	1253
	5% Metalliq-Obligationen	85½	85¼
	4½% ditto ditto v. 1849	75⅛	75
	4% ditto ditto	68¾	67¾
	3% ditto ditto	50½	50
	2½% ditto ditto	45¼	45
	1% ditto ditto	16⅞	16⅝
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	97½	97⅛
	fl. 500 Loose von 1834	159¼	158⅞
	4½% Obligat. b. Bethmann	—	80
	4% ditto ditto	—	71½
Russland	4% in R. zu fl. 2 b. Grun. et Co.	—	85¼
	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	83½
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	89¼	88¾
	Prämienscheine	—	101½
	Cöln-Minden	96	95½
Spanien	3% innere Schuld	29½	29¼
	5% Ardoins incl. 16 Coupons	—	—
Holland	2½% Integrale	55⅜	55⅛
	4% Holländische	85⅛	84⅞
	3½% Syndicate	—	84⅞
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	90½	90
	2½% ditto ditto „ 28 „	50¾	50½
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	96⅞	96⅜
Bayern	3½% Obligationen	83½	83
	4% ditto	91¼	—
	5% ditto	101	100½
	Ludwigshafen-Bexbach	85¾	85¼

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	106
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	82¼	81¾
	4½% ditto ditto	95¾	94¾
Sardinien	5% Obl. v. 1840 in Lire à 28 kr.	88¼	87¾
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	88⅜	88¼
	Loose bei Gebr. Bethmann	33⅝	33⅛
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	116
	4% ditto „ „ 500	81¼	81
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	83	82½
	Friedr. Wilhelms-Nordbahn	45¼	45
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83¼	82¾
	4% ditto	89¾	88¾
	4½% ditto	94	93½
	5% ditto	102	101½
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	73⅜	72⅝
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	29½	29¼
Baden	3½% Obligationen von 1842	79½	79
	5% ditto	99⅜	99⅛
	fl. 50 Loose von 1840	54½	54
	fl. 35 ditto „ 1845	32⅞	32½
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	84½	84
	5% ditto ditto	102¼	101¾
	25 fl. Loose	26¾	26½
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	93½	92¾
	3½% ditto „ 1846	88½	88
	3% ditto	79	78½
	Taunusbahn-Actien	301	299

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100⅛	—
ditto „ 2 M.	—	100⅜
Augsburg fl. 100 k. S.	—	119⅞
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105⅛
Brem. 50 Th. Ld. k. S.	99⅛	98⅝
Hambg. MB. 100 k. S.	—	88⅛
ditto „ 2 M.	—	87⅞
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105¼	—
ditto in der Messen	—	—
London Lst. 10 k. S.	121⅛	121
ditto „ 3 M.	—	120⅛
Lyon Frs. 200 k. S.	95⅛	—
Mailand Lr. 250 k. S.	99½	—
ditto in Silber	—	99⅝
Paris Frs. 200 k. S.	95⅛	—
Wien fl. 100 C. k. S.	106¼	—
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	3

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer. Bankactien	—	640
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	100	99½
Ludwigs-Canal	—	49¼
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	—	99
Deutsche-Phönix-Actien	—	98½
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	43
10 fl. Vereins-Loose	7½	7⅜
6% Nordamerikanische Stocks rückzbalb. 1868	116	115½

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	51½
ditto Preuss.	9	55
Holl. 10 fl. Stücke	10	2
Rand Ducaten	5	30
20 Frankenstücke	9	30
Engl. Souvereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21½
Hochhaltig Silber	24	32

Oesterreichische Fonds schlossen ziemlich fest, mit Ausnahme der Bankactien, welche niedriger abgegeben wurden. Für 3pCt. span. innere Schuld wurden höhere Course bedungen, der Verkehr war in diesem Effect belebt.

13 Verlag von H. L. Brönner in Frankfurt a. M., zu haben in allen Buchhandlungen:

Das deutsche Kinderbuch.

Altherkömmliche Reime, Lieder, Erzählungen, Uebungen, Räthsel und Scherze für Kinder.

Gesammelt von Karl Simrock.

Geh. Preis 20 Sgr. od. fl. 1. 12 kr.

„Wer sich an dieser trefflichen Sammlung nicht jung liest, verdiente eigentlich nicht alt zu werden. Da haben wir das wahrhaftige Bild unserer Kindheit in seiner ganzen Frische, Einfachheit und Unschuld, lebendiger gezeichnet, als es irgend eine gemachte Kindergeschichte vermag. Man weiß nicht, soll man mehr die Reichhaltigkeit unserer Sprache und volksthümlichen Literatur oder den Fleiß eines Mannes bewundern, der alle diese, theils nur in vereinzelten Landstrichen, theils überall, wo deutsche Zungen klingen, heimischen Schätze zu einem lieblichen Strauße verband. Es sind im Ganzen 676 Nummern, die Folgendes enthalten: Ammenscherze, Koseliedchen, Schooß- und Knieliedchen, Buchstabirscherze, Wiegenlieder, Kindergebete, Kinderpredigten, allerlei Lieder und Reime, Verkehr mit der Natur, Nachahmungen, Spiele, Jahreslieder, Reck-Mährchen und Gedächtnißübungen, Sprechübungen, deutsch oder wälsch (Leseräthsel)? Räthsel. Möchte doch Niemand, namentlich kein Lehrer und keine Mutter, versäumen, das Buch sich anzuschaffen." (Aus einer Recension.)

14—15

Einladung zum Abonnement auf das Mannheimer Journal,

redigirt von Otto Müller.

Auf das mit dem 1. Januar beginnende erste Semester laden wir hiermit zu geneigtem Abonnement ein. Das „Mannheimer Journal" erscheint mit seinem Unterhaltungsblatt, Sonntags ausgenommen, täglich, und beträgt das Abonnement hier halbjährlich fl. 3., vierteljährlich fl. 1. 30. Bei sämmtlichen Postanstalten des Großherzogthums halbjährlich fl. 4, vierteljährlich fl. 2, auswärts den Postaufschlag höher.

Das „Mannheimer Journal" gehört zu den verbreitetsten Blättern in Baden und ist als das Organ der constitutionellen Partei der Mitwirkung tüchtiger vaterländischer Kräfte versichert. Eine ausgebreitete Correspondenz sichert dem politischen Blatte täglich die neuesten und zuverlässigsten Nachrichten; während das Unterhaltungsblatt, neben der belletristischen Lektüre, vornehmlich dazu bestimmt ist, dem Leser die bedeutenden Ereignisse und merkwürdigen Erscheinungen der Gegenwart, so schnell als möglich nach gediegenen Quellen mitzutheilen, so daß es zugleich als Spiegel unserer Zeit in jährlich vier Bänden einen angenehmen Beitrag zu Haus- und Handbibliotheken bietet.

Für den bevorstehenden badischen Landtag haben wir bereits einen tüchtigen Berichterstatter gewonnen.

Bei einer Verbreitung von über 2000 Exemplaren eignet sich unser Blatt vorzüglich zur Veröffentlichung von Inseraten aller Art, welche die einspaltige Petitzeile oder deren Raum mit 3 kr., und wenn die Expedition Auskunft gibt, mit 4 kr. berechnet werden.

Die Expedition.

Einladung zur Pränumeration

16—17 auf die

Deutsche Reform,

politische Zeitung für das constitutionelle Deutschland.

Mit dem 1. Januar k. J. beginnt ein neues Abonnement auf diese **täglich zweimal** erscheinende Zeitung, deren **Abendblatt** bereits mit Nachmittags von hier abgehenden Eisenbahnzügen versandt wird. Alle Postämter nehmen Bestellungen an; der Preis für das Quartal beträgt in ganz Preußen 2 Thlr., Porto eingeschlossen.

Die Aufgabe des Blattes ist, die Grundsätze der wahrhaft constitutionellen Monarchie zu vertreten.

Inserate werden mit 1½ Sgr. die vierspaltige Zeile berechnet.

Berlin, den 15. Dezember 1849.

18—19

Mainzer Journal

mit dem täglichen Beiblatte:

Rheinische Blätter für Unterhaltung und gemeinnütziges Wirken.

Redacteur: Franz Sausen.

Das „Mainzer Journal" huldigt dem gesetzlichen Fortschritte innerhalb der Schranken der constitutionellen Monarchie und wird, wie seither, eben so entschieden für die Einheit, Ehre und Größe unseres deutschen Gesammtvaterlandes, als gegen die sociale und politische Anarchie in allen ihren Formen kämpfen. Bei allen religiösen Fragen, insoweit solche in ein politisches Blatt gehören, steht es auf dem Boden des Rechtes und der Freiheit für Alle. Dabei wird auf eine sehr vollständige Mittheilung der Tagesereignisse gesehen und den Interessen von Handel und Gewerbe allseitige Rechnung getragen werden.

Das „Mainzer Journal" erscheint täglich (mit Ausnahme der höchsten Festtage) zweimal im Formate von Kleinfolio und zwar so, daß das Hauptblatt mit den „Rheinischen Blättern" Abends, die Beilage am Vormittage des folgenden Tages erscheint. Inserate aller Art, welche die weiteste Verbreitung finden, werden aufgenommen und die dreispaltige Petitzeile mit 3 Kreuzern berechnet. Preis des Quartales im ganzen Bereiche des Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Postbezirkes nur 2 fl. Wir bitten die Bestellungen für das nächste Quartal (Januar — März) schleunigst bei den zunächst gelegenen Postämtern zu machen, um die Stärke der Auflage bestimmen zu können.

Buchhandlung von Kirchheim und Schott.

20 **Oeffentliche Vorladung.**

No. 34. Peter Schmitt von Weinheim ist angeschuldigt, der Maria Magdalena Schmidle von der Riedermühle bei St. Blasien um die baare Summe von 195 fl. betrogen zu haben.

Da sich Schmitt auf flüchtigem Fuße befindet, wird derselbe in Gemäßheit der Bestimmungen der §§. 1 und 3 des provisorischen Gesetzes vom 1. August d. J. aufgefordert, sich binnen 3 Wochen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gegen ihn gefällt werden würde.

Zugleich werden sämmtliche Behörden ersucht, auf den unten signalisirten Peter Schmitt zu fahnden und denselben im Betretungsfalle hieher abzuliefern.

Weinheim, den 25. Dezember 1849.

Großh. Bad. Bezirks-Amt:

Gerlach.

Signalement. Peter Schmitt ist ein Mann von etwa 28 Jahren, blonden lockigen Haaren, mittlerer Größe und trägt einen blonden Bart.

300 Thaler Belohnung

Am 29. Dezember 1849, Abends gegen 9 Uhr, sind in Berlin folgende Papiere entwendet:

6 Bank-Obligationen Litt. D.

Nr.	6438	vom	20. November 1848	über	150 Thlr.
„	8944	„	3. Juli 1849	„	500 „
„	9491	„	4. August 1849	„	300 „
„	9492	„	eod.	„	300 „
„	10384	„	6. Oktober 1849	„	500 „
„	11421	„	13. Dezember 1849	„	1250 „

15 Stück Stargard-Posener Eisenbahn-Actien à 100 Thlr.

Nr. 33387. 36327 bis 36330. 40001 bis 40010. mit Coupons vom 1. Juli 1849 an.

5 Stück Stettiner Eisenbahn-Actien à 200 Thlr.

Litt. A. Nr. 19629 bis 19633 mit Coupons vom 1. Juli 1849 an.

Ferner außerdem nur die sämmtlichen Coupons:
Staatsschuldscheine Nr. 45109 üb. 50 Thlr. Nr. 2 bis 8.
57589 „ 25 „

Stettiner Eisenbahn-Actien à 200 Thlr.:
Litt. A. Nr. 15276. Litt. B. Nr. 7857. 10380. 11103. 11561. vom 1. Juli 1849 an.

Freiwillige Anleihe Nr. 2 bis 8:
Litt. B. à 500 Thlr. Nr. 671. 788. Litt. C. à 100 Thlr. Nr. 443. 604 bis 608. Litt. E. à 20 Thlr. Nr. 10422. Litt. F. à 10 Thlr. Nr. 7096.

13 Polnische Certifikate Litt. A. (mit dem Stich-Coupon):
Nr. 4297. 13652. 18772. 31460. 31461. 35869. 35873. 38999. 71805. 72967. 75536. 76557. 79791.

3 Russ.-Poln. Schatz-Obligationen (à 100 Rubel mit Stich-Coupon):
Nr. 106351. 107433. 111633;
so wie die am 1. Januar 1850 fälligen Coupons von 30 Stück Niederschlesisch-Märkischen Stamm-Actien: Nr. 9311 — 15. 38288 — 93. 39634 — 37. 41519—26. 44461. 46709—10. 46751—52. 58196. 67303.

Für die Ermittelung des Thäters und Wiederherbeischaffung dieser Papiere wird obige Belohnung zugesichert. Näheres im Intelligenz-Comptoir in Berlin. 21

22 In unserem Verlage ist erschienen:

Die neuere

Deutsche National-Literatur nach ihren ethischen und religiösen Gesichtspunkten.

Von

Dr. Heinrich Gelzer,

ordentl. Professor an der Universität zu Berlin.

Zwei Theile.

Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage.

gr. 8. Geh. Preis 3 Rthlr. 22½ Ngr.

Leipzig.

Weidmann'sche Buchhandlung.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland.

Lith. Cor. **Berlin,** 30. Dez. Wie billig ist in der Hauptstadt Preußens die deutsche Angelegenheit die Tagesfrage, welcher man fast ausschließlich in allen Kreisen Interesse schenkt. Zunächst ist man mit der Streitfrage, Wählen oder Nichtwählen, beschäftigt. So schroff wie bei den Wahlen zur preußischen zweiten Kammer stehen sich jedoch Wähler und Nichtwähler jetzt nicht gegenüber. Mancher Wahlverweigerer vom Juli wird im Januar auf seinem Wählerposten zu finden sein. Nicht blos die Grabows, die Vinke's, sondern auch viele weiter links gehende Männer werden wählen. In Berlin wie in Breslau, Königsberg und andern größern Städten werden zwar die zahlreichen Volksvereine sich der Wahl enthalten, allein die nicht zu unterschätzende Zahl Derer, welche, ohne zur „organisirten demokratischen Partei" zu gehören, doch bei den Wahlen bisher mit für deren Candidaten stimmten, wird bei den Wahlen nach Erfurt von Bedeutung werden. Eine Vereinigung dieser Demokraten mit den Constitutionellen wird sich bei den Wahlen von selbst herausstellen und der liberal-constitutionellen Partei den Sieg verschaffen. Der Geh. Justizrath **Thaddel**, welcher die Schwurgerichts-Verhandlungen beim Waldeck'schen Proceß leitete, soll vom Justizminister Simons eine sein Verhalten als Vorsitzender des Schwurgerichts mißbilligende Verfügung erhalten und dieselbe sofort nach Empfang, mit seinem „Vidi" versehen, zurückgeschickt haben.

* **Königsberg,** 27. Dez. Hr. Johann Jakoby hat auf die amtliche Anzeige seiner Erwählung in die erste Kammer die Erklärung abgegeben, daß er ablehnen müsse, weil er die gegenwärtigen Kammern nicht als eine gesetzmäßige und giltige Volksvertretung anzuerkennen vermöge.

A **Kassel,** im Dezember. Da die D. Z. von Zeit zu Zeit auch über interessante Gelegenheitsschriften berichtet, so gestatten Sie mir, Ihre Leser auf eine kleine, aber gehaltreiche Schrift des Professors Platner, einer Hauptzierde unserer Universität aufmerksam zu machen. Derselbe ist bekanntlich der eben so geist- als gemüthvolle und phantasiereiche Sohn des verstorbenen berühmten Leipziger Professors, Schüler des gefeierten Hermann, daher im Besitz einer gründlichen philologischen Bildung, ein gewandter Lateinschreiber und Sprecher. Seit dem Tode Wagners, der ein grundgelehrter Mann, aber eine leibhaftige Satire auf die Professur der Beredtsamkeit war, ist Platner der Fest- und Gelegenheitsredner der Universität geworden, eine Wahl, zu welcher man der Anstalt nur Glück wünschen kann. Denn selten findet sich wohl ein akademischer Festredner, der die Hörer und Leser in solchem Grade zu fesseln weiß, der innerhalb des engen Raums eines Bogens das Horazische „Omne tulit punctum, qui utile miscuit dulci" so zu bewähren versteht, als unser Platner. Im vorigen Jahre hat er am Geburtstag des Kurfürsten goldene Worte geredet „über die politischen Bestrebungen in ihrer Berechtigung und in ihrer Verirrung"; in diesem Jahre hat er mit derber Freimüthigkeit und gewinnendem Humor „über die Licht- und Schattenseite unserer politischen Zustände" gesprochen. „Große Erschütterungen, sagt er unter Andern, erwecken in dem Menschen das Bewußtsein seines Werthes, stählen seine Energie, entwickeln oft Kräfte, welche ungeahndet in der Seele schlummern, regen aber auch alle die dunkeln Mächte auf, welche die Nachtseite des menschlichen Gemüthes bilden, entfesseln das Dämonische unseres Wesens, den Fanatismus, welcher als verwilderte verbissene Begeisterung von einem Gedanken so unterjocht wird, daß alle sittlichen Impulse absterben und außer diesem einzigen Gedanken das Gewissen verödet. Derselbe Boden, aus welchem die Blumen und heilenden Kräuter entsprießen, trägt auch die verderblichen Giftpflanzen." Dieser Grundgedanke wird nun in Beziehung auf die bewegenden Triebfedern der Zeit, Freiheit, Gleichheit, Einheit nach beiden Seiten hin durchgeführt. Ich hebe nur eine Stelle und auch diese nur auszugsweise aus, welche eine der größten Sünden unserer Zeit mit strafendem Ernst züchtigt: „Zu den Elementen der Freiheit wird auch das Lossagen von aller Pietät gerechnet, welche man hin und wieder zu den überwundenen Vorurtheilen eines überlebten Zustandes rechnet. Darin kann nur eine arge Verwilderung sittlicher Begriffe gefunden werden. Ein politischer Banquerott ist zu fürchten, wenn alle Bande der Pietät erschlaffen. Man ist mit dem Titel Verräther sehr freigebig gegen diejenigen, welche nicht zu dem unbedingten Vorwärts einstimmen. Wie hat man nicht die edelsten Namen mißhandelt, auf welche Deutschland stolz sein kann; in welcher Weise unter Andern von dem ehrwürdigen Arndt gesprochen, einer durchaus edlen Natur, einem Manne von unverbrüchlicher Treue, in dem das geschichtliche Bewußtsein unserer Nationalität zur lebendigen That geworden ist, der von der reinsten Vaterlandsliebe beseelt, durch rastloses Handeln und Wirken sich um die Befreiung Deutschlands unsterbliche Verdienste erworben hat. Wahrlich Deutschland entehrt sich selbst, wenn es jene volksthümlichen Größen in den Staub tritt (oder auch nur treten läßt!). Und haben wir nicht, um anderer Männer nicht zu gedenken, in nächster Nähe ein ähnliches Beispiel der Verleumdung an unserm ehrenwerthen Jordan erlebt? Ueber Nacht verwandeln sich nicht Geister des Lichts in Geister der Finsterniß und schlagen zu Verräthern um. Dies streitet gegen die Natur. Wankelmüthig ist die Gunst der Fürsten, doch veränderlicher die Gunst der Menge, welche heute mit Koth bewirft, was sie gestern mit Ehrenpforten und Ehrenbechern in enthusiastischem Jubel gefeiert hat." Wem fällt nicht bei diesen Worten das Treiben unserer Demokraten, unserer kothwühlenden Hornissenpartei ein? Werden wir denn diese „Krätze" nie wieder los werden? — fragte mich neulich ein Freund in halber Verzweiflung, indem er mir ein Blatt voll der gemeinsten Schmähungen gegen unsere verdienstvollsten Männer entgegenhielt. Nicht eher, lautete meine Antwort, als bis wir diesen Schund, welchen scandalsüchtige Buben zusammenschmieren, nicht mehr lesen.

* **Flensburg** 26. Dez. Die Nordd. fr. Presse erzählt den nachfolgenden politischen Weihnachtsspaß. Unter andern Geschenken erhielt heute der Graf Eulenburg von einem Vereine von Damen ein zierliches Kästchen geschickt, worin sich eine weiße Nachtmütze mit roth-weißer Klunker und der roth-gestickten Inschrift: Greve til Eulenborg, befand. Dabei lag eine Zuschrift, welche folgendermaßen lautete: „Genehmigen Sie, Herr Graf, beifolgendes Zeichen einer aufrichtigen Anerkennung Ihrer Verdienste um unser theures Vaterland! Die deutschgesinnten Einwohnerinnen des Herzogthums Schleswig."

Die Statthalterschaft in Kiel hat die Maßregeln der Grenzbeaufsichtigung verschärft, „um dem Schleichhandel mit gewissen Waaren an der südlichen Küste" Einhalt zu thun.

Der heftige Schneefall und Sturm hat in dem Verkehr der Holsteiner Eisenbahnen einige Störungen verursacht.

** **Stuttgart,** 31. Dez. Würtemberg hat die Gewalt des Interim zum Schlusse des Jahres noch empfinden müssen. Die Uebernahme der Post auf den Staat war die populärste Maßregel des Ministeriums; das Ministerium war fest entschlossen, dieselbe durchzuführen, auch etwaigen Remonstrationen von Frankfurt aus entgegen, und bereits war den Bezirksbeamten der Befehl ertheilt, am 1. Januar 1850 die Inventarstücke der Post zu übernehmen. Da kommt das bekannte Inhibitorium. Zwar ist es, soviel man hört, nicht richtig, was mehrere Blätter mittheilen: daß darin für den Ungehorsamsfall mit Executionsmannschaft gedroht sei, aber die Sprache soll gleichwohl eine sehr categorische sein, kurz unsere Regierung sah sich bewogen, einzulenken und die Vollziehung des Gesetzes, wie es heißt „vorläufig", um zwei Monate hinauszuschieben. So gehts denen, die vom Bundesstaat

nichts hören wollen! Der Aufschub dürfte übrigens leicht ein definitives Hinderniß sein, die Post auf dem Wege der Zwangsabtretung in eigene Hände zu bekommen. Es wird sich wohl nun ein wirksamer Weg, dem Fürsten Taxis sein Monopol bald und nicht allzutheuer käuflich zu machen, damit eröffnen, wenn, wie man jetzt mehrseitig reden hört, der Staat auf seiner bald vollendeten Eisenbahn für eine Art der Beförderung von Briefen und Paketen sorgt, und der Fürst, wie er vertragsmäßig verpflichtet ist, eine Zeitlang seine Eilwagen leer nebenherfahren lassen muß. Inzwischen muß das Publikum eben Geduld üben, wenn es die der Eisenbahn nachhinkenden Posten zu erwarten hat. Ich habe Ihnen seiner Zeit berichtet, daß nach dem ursprünglichen Plane Elsners Ulmer Chronik in die neue Staatszeitung übergehen sollte. Diese Zeitung, Staatsanzeiger genannt, wird morgen erscheinen, nur ist der frühere Plan insofern geändert, als Elsner nach wie vor seine Ulmer Chronik schreibt, da ein Redacteur für das Staatsblatt, der neben ihm die Redaction übernommen hätte, nicht zu finden war. Der jetzt Gewonnene ist ein Candidat der Theologie, Dr. Pressel, der einige Jahre in Paris verlebte; das Blatt ist Organ des „jeweiligen" Ministeriums. Die Ulmer Chronik wird ihren Platz noch weiter rechts behalten; die Laterne geht ein. Die Stimmung unseres Landes ist am Schlusse des Jahres eine sehr abgekühlte; ein Anlaß zur Einmischung fremder Truppen wird nicht leicht irgendwo geboten werden. Das Erscheinen der Kammerauflösungsmanifeste macht so gut wie gar keinen Eindruck. Man findet, daß sie nichts Neues und nichts Bedeutendes bieten. Das Manifest der Regierung findet man ungefähr ebenso langweilig, als jetzt das der Opposition; bemerken Sie, daß unter den Unterzeichnern des letzteren Schoder nicht ist; er will wohl als Präsident den Partien ferne bleiben, und darin hat er recht. An Klarheit, ruhigem Verstand und ehrlicher Tüchtigkeit ist ohne allen Zweifel das vorzüglichste von allen dreien, das der Minderheitspartei Reyscher-Römer. Ernst, gefahrdrohend ist unsere Lage beim Jahreswechsel, aber nicht hoffnungslos, es mehren sich die Zeichen, daß ein nüchternes Verständniß dessen, was uns allein frommt, mehr und mehr Boden gewinnt: lassen Sie mich die Anhaltspunkte hiefür im neuen Jahre Ihnen bald einmal vorführen!

* **Stuttgart**, 31. Dez. Es war vielleicht sehr ungerechtfertigt, daß man in dem ersten Anlauf der Bewegung gegen das „Von Gottes Gnaden" des fürstlichen Titels seine Lanze einlegte, aber bezeichnend ist es jedenfalls in hohem Grade, daß man dies Rüstzeug dort, wo es einstweilen in die Rumpelkammer gelegt ward, eben jetzt wieder hervorholt. König Wilhelm war seither nur König von Würtemberg: es ist jetzt der Befehl ergangen, daß vom neuen Jahr an der Eingang aller königlichen Erlasse abermals die Formel enthält: Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Würtemberg.

0 **München**, 30. Dez. Der erste Ausschuß der Kammer der Reichsräthe hat gestern den Gesetzentwurf über die Organisation der Gerichte, eine der freisinnigsten und besten Vorlagen des gegenwärtigen Ministeriums, welche in der zweiten Kammer wenig oder gar keine Beanstandung finden wird, zu Ende berathen. Referent Heinz hat einige unwesentliche Verbesserungsanträge gemacht. Das Gesetz über das Vereinsrecht wird beim Wiederzusammentritt der Kammern in der der Abgeordneten zuerst zur Berathung kommen. Forndran, als Referent, beantragt eine einzige Erweiterung desselben; er will nämlich, daß der Artikel, welcher den Vereinen verbietet untereinander zu correspondiren, gestrichen werde, da die Beibehaltung desselben nicht nur die Wirksamkeit der freisinnigen Vereine, sondern auch der Piusvereine vernichten würde. Außerdem beantragt er mehrere Verschärfungen der Strafen. Hier sind übrigens nur noch zwei constitutionell-monarchische Vereine in Thätigkeit, die aber gerade den Gegensatz von dem anstreben, was ihr Name verheißt. Der eine von ihnen verfolgt eine ultramontane Tendenz, der andere strebt nach der Wiederherstellung des vormärzlichen Constitutionalismus. Beide, die, wie Sie sehen, ohnedem nicht weit auseinandergehen, haben sich nun zu dem Zwecke vereinigt, um den Erzherzog Johann festlich zu empfangen, welcher am 2. Januar hier erwartet wird. Man weiß nur nicht, ob diese Festlichkeiten mehr dem Ende des deutschen Reiches gelten, oder dem Manne, welcher das baierische Ministerium so werkthätig unterstützt hat in seinem Kampfe gegen die preußische Hegemonie. Auch die Gesangvereine haben eine Generalversammlung ausgeschrieben, um zu berathen, ob „Schleswig-Holstein meerumschlungen" und „Was ist des Deutschen Vaterland?" zum Empfange des Erzherzogs gesungen werden solle oder nicht! Vielleicht wird man von allen politischen Liedern absehen, und den Erzherzog mit steyerischen Gebirgsliedern begrüßen. Unser Ministerpräsident ist entschlossen, sein Handelsministerium niederzulegen; theils Unkenntniß in dieser Branche des Geschäftslebens, theils sonstige Ueberladung von Geschäften sollen ihn zu diesem Schritte veranlassen. Man versichert, daß die reichsministerielle Eintagsfliege, Professor Herrmann, das Ziel aller seiner Wünsche erreichend, mit dem erledigten Portefeuille betraut werden solle. Unter solchen Umständen kann dann Baiern gewiß nicht mehr unter jene Kleinstaaten gezählt werden, mit welchen die Interimscommission nach Gutdünken schalten darf: denn es wird dann nicht weniger als sieben Minister haben, welchen seine Verwaltung anvertraut sein würde. Das gestern ausgegebene Regierungsblatt theilt die provisorischen Bestimmungen mit, nach welchen das Publicum die Staatstelegraphen benutzen darf. 25 Worte auf 12 Meilen kosten 3 fl.

= **München**, 30. Dez. Gestern ist das zweite Bataillon des Leibregiments von Günzburg her wieder hier in Garnison gerückt; heute wird das erste Bataillon erwartet. Die Bevölkerung ist entzückt, bald wieder die herrliche Regimentsmusik zu hören. Die hiesigen conservativen politischen Vereine der Großdeutschen, Büreaukraten und Ultramontanen haben sich zu gemeinsamen Schritten vereinigt, um die bevorstehende Anwesenheit des Erzherzogs Johann in München demonstrativ zu feiern. Wegen Aufsätze und Illustrationen gegen den König von Preußen sind der Redacteur der „Leuchtkugeln", Dr. Ringler, und der Literat Kaulbach wegen eines Gedichtes „Meister und Schüler", der eine zu 24 stündigem Gefängniß, der andere zu 24 stündigem Carcer ohne Eisen vom Stadtgericht verurtheilt. Beide haben appellirt. Die Ruhmeshalle bei Kellheim soll vollendet werden, Prof. Haldy ist mit einem jungen Künstler dorthin abgereist; auch die Ruhmeshalle auf dem Sendlinger Berge nähert sich ihrer Vollendung. Ein hiesiges Blatt bemerkt: „wir wissen nicht, wo wir allen unsern Ruhm unterbringen sollen."

* **München**, 30. Dez. Noch vor der Vertagung der Kammern hat der Abgeordnete v. Koch einen Antrag auf die Errichtung von Getreidemagazinen eingebracht, der auf den folgenden Grundlagen beruht. Es werden in jeder größeren Stadt und in jedem Polizeidistrikt des Königreichs Magazine angelegt, in welche jeder Bürger Brotkorn unentgeltlich einlagern kann, sobald er sich verpflichtet, das eingelagerte Getreide nicht eher wieder herauszunehmen, als bis der Mittelpreis auf der betreffenden Schranne bei Korn auf 20 fl., bei Waizen und Kern auf 30 fl. gestiegen ist, und sodann dies Getreide nicht in das Ausland zu verführen. Die Haftung für das Getreide und seine Aufbewahrung übernimmt der Magistrat resp. die Gemeindeverwaltung, der Staat aber vergütet den Gemeinden für je 1000 Scheffel jährlich 200 Gulden für die dadurch erwachsenden Kosten. „Was — heißt es in den Motiven des Antrags — die Magazinirung durch Private belangt, so wäre sie gewiß die leichteste und beste, sie ist jedoch des bestehenden Vorurtheils wegen, „daß der Getreidespeculant ein Wucherer ist," rein unausführbar. Mit diesem Geschäfte befaßt sich kein ehrliebender Mann, selbes ist durch unsere Gesetze gebrandmarkt und von der öffentlichen Meinung so verachtet, daß es die persönliche Sicherheit des Magazinirers gefährdet. Kein Vorurtheil hat der öffentlichen Wohlfahrt so tiefe Wunden geschlagen, als gerade dieses; denn es veranlaßt, daß der Getreidehandel, das gewinnreichste Geschäft, welches existirt, gar nicht betrieben werden kann, so daß in Zeiten der Noth die natürlichen Schranken fehlen, welche diese Noth beseitigen würden. Bei diesem bestehenden Vorurtheile ist die Privatmagazinirung eine Unmöglichkeit, und sie wird es so lange bleiben, als dieses Vorurtheil besteht. Durch die Genehmigung des vorliegenden Antrags wird dieses Vorurtheil bald beseitigt werden. Es werden hierdurch die vereinigten Kräfte, denen man jetzt, und zwar jeder einzeln, die Errichtung von Magazinen aufbürden möchte, zum gemeinsamen Zwecke vereinigt, denn die Gemeinde gibt den Schutz, der Staat eine Prämie für Ausrottung des Vorurtheils und der Private das Getreide. Er kann, durch diesen Schutz gedeckt und von der Prämie gelockt, seinem natürlichen Hange, ein gutes Geschäft zu machen und den Nahrungsstand seiner Familie zu sichern, nunmehr Folge geben. Tausende von

Privaten werden mit Freuden die ihnen dargebotene Gelegenheit, sich vor künftiger Noth zu sichern oder einen hübschen Gewinn zu machen, benützen und in wohlfeilen Jahren den Ueberfluß des Getreides an sich ziehen, um es den Speichern einzuverleiben, während in theuern Jahren sie selbes nach Bedarf oder Speculation zurückziehen und der Consumtion übergeben und so dem Anwachsen hoher Preise entgegenarbeiten werden. Uebrigens dürfte nicht zweifelhaft sein, daß unter dem Schutze dieses Magazinwesens sich eine Menge von Privatmagazinen im Lande bilden werden, wo mancher Magazinirer seine zu wohlfeilen Preisen angeschafften Vorräthe bei mäßigem Gewinne, wenn mithin das Getreide noch lange nicht die Höhe von 20 bis 30 Gulden erreicht hat, abgeben wird, während andere dagegen ihre Vorräthe festhalten und mit selben mitunter auch das Ausland versehen werden."

München, 30. Dez. Das Regierungsblatt bringt jetzt die officielle Dienstnachricht, daß Se. Maj. der König unterm 22. dieses Monats geruht, den Vorsitz im Ministerrath dem Staatsminister Dr. v. d. Pfordten zu übertragen. Gleichzeitig enthält es die Bekanntmachung des Finanzministeriums über den Vollzug des jüngsten Anlehensgesetzes. Dieses Anlehen soll hiernach durch 5procentige Schuldscheine in Beträgen von 100, 500 und 1000 fl., auf Namen oder Inhaber lautend, verwirklicht werden. Der Schluß desselben ist in der Bekanntmachung auf den 1. März 1850 festgesetzt.

* **Augsburg.** Wir haben gestern über die überraschenden Resultate einer österreichischen Jagd berichtet: Baiern steht Oesterreich in keinem Punkte nach. Das „Augsburger Anzeigeblatt" zählt in folgendem die Ergebnisse einer großen, am Kellerberg an der Südbahn abgehaltenen Bauernjagd auf. Erlegt wurden: 4 Ziegen, 1 Bock, 3 Füchse, 2 Hasen, 11 Hennen, 2 Katzen, 14 Tauben, 3 Dachshunde, 8 zahme Enten, 1 Haushahn, 1 Grenzsäule und 2 Ortstafeln; dagegen nur angeschossen: 1 Metzgerknecht, 4 Schützen, 1 Bahnwart, 2 Dienstbuben und 1 Gemeindediener.

* **Wien**, 27. Dez. Nachdem selbst die mehr als gouvernementale Reichszeitung sich in scharfen Ausdrücken gegen die Unterdrückungsmaßregel erklärt, welche von Seiten des Militärgouvernements gegen die „Presse" beliebt worden, hat die officielle Wiener Zeitung es übernehmen müssen, für die Regierung in die Schranken zu treten. Sie hat es aber in einer Weise gethan, welche abermals einen tiefen Blick in die Stimmung und die Tendenzen gestattet, die in den höchsten Regionen maßgebend sind: denn was soll man sagen, wenn ein officielles Blatt es wagt, mit der unbefangensten Schamlosigkeit die Unterdrückung eines Journals als eine Sache darzustellen, deren Erwähnung sich im Grunde nicht der Mühe verlohne, wenn es wagt, den einzigen Unterschied der belagerungsständlichen Ausnahmsbehörden von den gewöhnlichen Gerichten, augenscheinlich zu Gunsten der ersteren, darin zu erblicken, daß die Wirksamkeit der kriegsgerichtlichen Behörden schneller und sicherer ist, wenn es endlich gar sich schlechte Späße gestattet über ein Princip, welches die Verfassung garantirt? Man lese den folgenden Artikel und urtheile, ob wir uns zu stark ausgesprochen.

„Einige Worte — so heißt es darin — dürften genügen, um alle Zweifel zu lösen, alle schauerlichen Besorgnisse zu beseitigen, und es dürfte nur das beschämende Gefühl erübrigen, daß man von einer so unbedeutenden Sache ein so großes Aufsehen erregen, und sich sogar so weit exaltiren konnte, daß dieser specielle Fall zur Verdächtigung des Systems der Regierung ausgebeutet werden konnte. Die mit der Handhabung des Ausnahmszustandes betraute Militärbehörde ist berufen und verpflichtet, alle jene Vorkehrungen zu treffen, welche die Handhabung der Ruhe und Ordnung zu sichern geeignet sind, somit auch gewisse Handlungen oder Unterlassungen, welche diesem Zwecke entgegen wirken könnten, zu untersagen, deren Uebertretung daher als straffällig zu erklären. Dort, wo der Keim und die Geneigtheit zur Störung der Ruhe und Ordnung noch vorhanden sind, wie dies die täglichen Vorfälle beweisen, darf keine Handlung oder Unterlassung, die diese Geneigtheit fördern könnte, für zu unbedeutend angesehen werden. Der mit der Handhabung des Ausnahmszustandes beauftragten Militärbehörde, steht ein Militärgericht zur Seite, welches zur Aufgabe hat, die den getroffenen Vorkehrungen der ersteren entgegen Handelnden zur Rechenschaft zu ziehen, und gegen sie die Untersuchung und Bestrafung einzuleiten. Der Ausnahmszustand erfordert Ausnahmsgerichte für solche einfache Uebertretungen, Vergehen und Verbrechen, welche die öffentliche Ruhe und Ordnung stören, und deren Untersuchung und Bestrafung sich die wegen des Ausnahmszustandes eingesetzte Behörde aus dem Titel ihrer Committirung vorzubehalten berechtiget ist, weil sie wegen der Schnelligkeit, mit der verfahren werden muß, damit, des abschreckenden Beispiels wegen, der Uebertretung die Strafe schnell auf dem Fuße folge, an die für ruhige Zeiten berechneten Strafbehörden um so weniger überwiesen werden könnten, als diese bis nun noch an Untersuchungsformen gebunden sind, welche die Strafverhandlung in die Länge ziehen, wo also die Strafe, weil sie zu spät verhängt, ihre Wirkung gewöhnlich verfehlen muß. Dieses Ausnahmsgericht ist nun das Kriegsgericht, und sein untersuchendes und strafendes Einschreiten wird die als so schauerlich geschilderte kriegsrechtliche Behandlung genannt. Diese ist auch schon öfters eingetreten gegen Wirthe und Caffeehaus-Inhaber, wenn sie sich erlaubt haben, in Wiederholungsfällen ihre Localien über die festgesetzte Sperrstunde offen zu halten; sie hat weiters stattgefunden gegen Beleidiger der Civilwache, gegen Colporteurs von Zeitungen u. dgl., und doch sind diese Uebertreter in der Strafe nicht härter gehalten worden, als wenn sie der gewöhnlichen Strafbehörde überliefert worden wären, allein ihre Bestrafung fand schnell und sicher statt. Man macht darüber so großes Aufheben, daß sogar die Abonnenten der Presse mit kriegsrechtlicher Behandlung bedroht werden. Als für den Ausnahmszustand das Waffenverbot erging, traf es nicht blos jene, welche ohne Bewilligung Waffen verfertigten, und an solche verkauften, die zu deren Besitz nicht berechtigt waren, sondern auch jene, welche Waffen bereits besaßen, mußten selbe ohne Rücksicht auf Gesinnung abliefern. Ist nun ein Journal, welches offenbar antiösterreichische Tendenzen verfolgte, und das sich zur Aufgabe gemacht hatte, Mißtrauen gegen alle Maßregeln der Regierung zu erregen, alle ihre Handlungen zu verdächtigen, und selbe als verfassungswidrig hinzustellen, eine vielleicht minder gefährliche Waffe, weil sie täglich gebraucht wird, um die Gemüther in steter Aufregung zu erhalten, das Vertrauen in die Regierung zu erschüttern, und gegen sie alle Schichten der staatsbürgerlichen Gesellschaft aufzureizen? Diese Waffe trifft nicht den Leib eines Einzelnen, wohl aber das Gemüth und den Geist Tausender, sie verwundet also den Staatskörper; die Verfertiger und Verbreiter dieser Waffe muß daher die mit der Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung betraute Militärautorität einer strengeren Ueberwachung unterziehen, die Gefährlichkeit der Tendenz erheischt es, die Uebertreter des Verbotes vor ein Kriegsgericht zu ziehen, das gegen Jene entweder die Confiscation des Journals, oder die Bestrafung mit Geld oder Arrest verhängt, oder aber, wenn der Besitzer des Blattes dessen Verbreitung in einer staatsgefährlichen Absicht unternimmt, gegen ihn strenger verfährt. Welche practische Wirkung hätte aber die Unterdrückung des Journals „die Presse" für Wien gehabt, wenn der Bezug desselben von Brünn, wo es nun erscheinen soll, für Wien gestattet worden wäre? Welches Vorrecht haben aber die Abonnenten vor jenem Theile der Bevölkerung anzusprechen, welcher es seinem Interesse angemessener findet, das Blatt täglich anzuschaffen? Liegt vielleicht dieses Vorrecht in dem constitutionellen Grundsatze der Gleichberechtigung? Die österreichische Reichszeitung hätte wahrlich besser gethan, in dieser Sache entweder zu schweigen, oder aber die Tragweite ihres Urtheiles über die von der Stadtcommandantur getroffene Verfügung gründlicher zu überlegen und richtiger zu berechnen." (Heute ist übrigens die erste Nummer der „Presse" in Brünn erschienen.)

Es ist in den letzten Tagen fast von allen Seiten mit der größten Sicherheit behauptet worden, daß die Landesverfassungen, der Verheißung des §. 83 der Reichsverfassung entsprechend, wenn auch ihr Inslebentreten sich noch in eine weitere Ferne hinausziehen sollte, doch jedenfalls noch vor Ende des Jahres publicirt werden würden. Auch diese Hoffnung scheint eitel gewesen. „Wir können — sagt der Wanderer heute — mit Bestimmtheit versichern, daß die Landesverfassungen im Laufe dieses Jahres nicht erscheinen werden. Man ist im Ministerium über einige Hauptgrundsätze noch immer nicht einig geworden. Es ist daher nicht ein Aufschub von einigen Tagen, wohl aber von mehreren Monaten zu erwarten, indem erst, wenn der Ministerrath sich über die Grundprincipien der den einzelnen Kronländern zu ertheilenden Verfassungen geeinigt haben wird, die Redaction und Ausarbeitung derselben erfolgen kann. Diese müssen sodann abermals berathen und hierauf der Sanction Sr. Majestät unterbreitet werden. Erst wenn diese erfolgt ist, kann die Publication geschehen."

Robert Mohl ist an die Wiener Universität berufen; auch Höfken wird im Frühjahr neben seiner Stellung als Ministerialsecretär und Redacteur der Austria Vorlesungen über Nationalöconomie halten.

Gestern Abend soll der Ministerrath beschlossen haben, die an der sächsischen Grenze stationirten Truppen, 24,000 Mann stark, in Sachsen einrücken zu lassen.

Am 17. Dez. ist in Hermannstadt die sächsische Nationsuniversität eröffnet worden: die Berathungen haben aber noch nicht begonnen.

* **Wien**, 28. Dez. Abermals sind zwei neue Statthaltereien besetzt: zum Statthalter von Niederösterreich ist Hofrath Emminger, zum Statthalter von Steiermark Dr. Bürger ernannt. Die österreichische Zollcommission hat bezüglich der Verzollungseinheit des neuen Tarifs die Gewichtseinheit als solche beantragt. Demgemäß soll in der Ausfuhr das äußere Sporcogewicht, in der Ein- und Durchfuhr das Nettogewicht als Zolleinheit angenommen werden. Ausnahmen würden nur in jenen Gegenständen zugestanden, wo die Erhebung des Gewichts in Vergleich mit der Stückzahl, wie bei Vieh, Wasserfahrzeugen u. s. f. wesentliche Schwierigkeiten verursachen würde. Bei den Durchfuhrzöllen müßte die Waare genau nach den Benennungen und Maßstäben des Einfuhrzolltarifs erklärt werden. Je nach der größeren oder geringeren Feinheit der Waare einer Gattung würde eine Abstufung der Zollsätze stattfinden müssen, sohin der Schutzzoll mehr nach dem Werthe des Stoffes und der daran verwendeten Arbeit als nach dem Werthe des Materials bestimmt werden. Nach einem weiteren Antrage der Commission wäre dem neuen Tarif das metrische Gewicht, der Zollvereinscentner, zum Grunde zu legen, weil dadurch der Verkehr über die Reichsgrenzen hinaus mit dem Zollvereine und der Schweiz wesentlich erleichtert werden würde. Für die ersten Jahre wäre allerdings die Declaration auch nach dem bisher üblichen Gewichte gestattet und der Zollsatz müßte daher im Tarife auch nach diesem angemerkt werden.

△ **Aus österr. Schlesien**, 25. Dez. Endlich werden doch nächstens die Berathungen der im Sommer in der reformirten Kirche zu Wien abgehaltenen evangelischen Conferenz die Presse verlassen. Es wird gewiß Niemand den mit der Abfassung und dem Druck derselben betraut gewesenen Herren den Vorwurf einer besondern Schnelligkeit zu machen wagen. Was für Ursachen eine so lange Verzögerung herbeiführten, ist unbegreiflich. Der Erlös des 5 bis 6 Bogen starken Büchleins ist zum Besten einer dürftigen evangelischen Gemeinde bestimmt. Leider vernimmt man, daß nur sehr wenige von den in jener Conferenz gefaßten Beschlüssen zur wirklichen Ausführung kommen sollen und zwar nur solche, die für das Wohl und Gedeihen der evangelischen Kirche in Oesterreich nicht von wesentlichem Einflusse sind. Das Ministerium des Cultus hat das Gesammtresultat der Berathungen dem Consistorium zur Begutachtung überwiesen und es ist nur zu wahr, daß die österreichischen Protestanten schon sehr lange gewöhnt sind, von dieser Behörde nichts zu erwarten. Die Herren k. k. Consistorialräthe sind nur für Dotation des Clerus aus dem Staatsschatze gestimmt, nebst diesen sollen denn auch einige Veränderungen in der Verfassung des Consistoriums mit seiner katholischen Spitze vorgenommen werden. Das Hauptergebniß der Berathungen, die Synode, fällt also in den Brunnen, und der Wiener evangelischen Conferenz geht es gerade so wie andern constituirenden Versammlungen mit ihren Beschlüssen.

Bei den im Troppauer Kreise liegenden Husaren, früher dem Görgeyschen Corps zugehörig, soll die Stimmung nichts weniger als österreichfreundlich sein. Eigenthümlich und fast rührend ist es, wie die meisten dieser Leute, wo sie es unbeachtet von ihren Vorgesetzten thun können, mit großer Liebe und Verehrung von Kossuth sprechen, während Görgey allgemein von ihnen der Verräther genannt wird.

Schweiz.

* **Bern**, 31. Dez. Der Bundesrath hat auf Neujahr das politische Departement dem neuen Bundespräsidenten, Hrn. Druey, und dasjenige der Justiz und Polizei Hrn. Furrer übertragen.

Großbritannien.

* **London**, 29. Dez. Die heutige Times meldet, daß in der nächsten Cabinetsrathsitzung die Verfügung, wonach auch das Capland zur Aufnahme von Sträflingen benutzt werden solle, zurückgenommen werden wird.

Frankreich.

* **Paris**, 29. Dez. Die Verhandlungen über Montevideo scheinen unerwartet eine ernstere Gestalt anzunehmen. Im Verlaufe der heutigen Sitzung besteigt der Minister für die auswärtigen Angelegenheiten die Tribüne und erklärt zur allgemeinen Verwunderung, daß die Regierung weder die Ratification des Leprédourschen Vertrags, noch eine Expedition gegen Rosas, weder den Krieg noch den Frieden, sondern die Fortsetzung der Unterhandlungen wolle. Dieser Erklärung, welche in einem dringlichen Ansuchen des englischen Gesandten ihren Grund haben soll, folgt Murren von allen Seiten und der spöttische Ruf: „Da haben wir das Ministerium der Handlung!" Man ist sehr gespannt, wie sich die Regierung aus ihrer eingeengten Lage herauswickeln wird, da England ziemlich kategorisch ein Nichteinschreiten fordert, während die Mehrheit, hierunter selbst Thiers und Berryer, eine Expedition gegen Buenos Ayres für nothwendig halten. Möglicherweise dürfte es jedoch übermorgen dem Justizminister, Hrn. Rouher, gelingen, die Versammlung umzustimmen.

Rußland und Polen.

Von der russischen Grenze, 20. Dez. In Rußland hat sich die permanente Bauernrevolution der Grenze wieder genähert. Es ist bekannt, daß immerwährend hier und da ein oder der andere District von einer Empörung der Bauern gegen ihre Dränger, die Edelleute, heimgesucht wird. Das Drama beginnt in der Regel mit der Ermordung der Herren und der Einäscherung ihrer Höfe und endet mit der Füsilirung oder andern wenig umständlichen Hinrichtungen der „Aufständischen". Im Jahre 1843 hatte diese Bauernempörung ihre weiteste Ausdehnung erreicht, und es wurden damals zahlreiche Opfer hingerichtet. Ganz aufgehört hat diese Bewegung seitdem immer noch nicht.

Amerika.

* **Haiti.** Amerika und die Inseln der Südsee, die allerdings in der Zukunft eine immer größere Rolle in der Geschichte der Menschheit zu spielen berufen sind, dienen jetzt der französischen und englischen Politik als Ableitungscanäle und den Zeitungen als Stoff zur Füllung. Namentlich beschäftigt der Kaiser von Haiti noch immer die Aufmerksamkeit. Diesmal handelt es sich jedoch um Ernsteres als um eine Ernennung von einem Scheck Reichsfürsten oder Herzögen. Er wünscht nicht blos den Napoleon des Friedens, sondern auch den des Krieges zu spielen, und hat, um seine frühere Niederlage zu rächen, der Nachbarrepublik St. Domingo oder dem von spanischen Abkömmlingen bewohnten Theil der Insel, welcher seit 1843 einen selbstständigen Staat bildet, den Krieg erklärt und zu diesem Zwecke eine feierliche Proclamation erlassen. In einer Gegenproclamation, unterzeichnet von dem Präsidenten der Republik St. Domingo, Buenoventura Baez, und dessen Kriegsminister, J. E. Aybar, werden die Haitier davon in Kenntniß gesetzt, daß die dominikanische Flotte wohlbemannt und gut befestigt, ausgelaufen sei, um den Küstenkrieg gegen ihre Städte und Dörfer zu führen und ihre Schiffe zu kapern, während St. Domingo nur drei Städte, St. Domingo, Puerto Plata und Samana an der Küste habe, welche hinter ihren Mauern und Forts gegen jeden Angriff geschützt seien. Weiter werden die Haitier daran erinnert, wie sie ja schon genug unter dem Aussaugungssystem ihres Kaisers litten und wie ein Krieg sie gänzlich zu Grunde richten müsse u. s. w. Zu den unsinnigen neuesten Maßregeln des Kaisers Faustin gehören folgende: Alle fremden Kaufleute, die auf der Insel Handel treiben wollen, müssen eine Patentsteuer von 1800 span. Dollars und für jeden in ihrem Dienst angestellten Commis 1000 Dollars bezahlen (wogegen die fremden Consuln Verwahrung eingelegt haben), kein Schiff darf in Haiti fortan eine Ladung einnehmen, wenn es nicht auch mit einer Ladung angekommen ist, der Zoll auf Kaffee, Zucker und andere Waaren ist von 5 Doll. auf 50 pr. 1000 erhöht worden. In einer Personalschilderung des Kaisers wird erwähnt, daß er 5 Fuß 6 Zoll groß ist und sein Leibesgewicht 200 Pfund beträgt.

Handelsnachrichten.

Berlin, 31. Dez *) $3\frac{1}{2}$ pCt. St.-Schuldscheine 89. Prämiensch. $101\frac{7}{8}$. Bank-Antheile $93\frac{1}{2}$. Poln. fl.-500-Loose ——. Poln. fl.-300-Loose ——. Köln-Minden $95\frac{3}{4}$. F.-W.-Nordbahn $44\frac{3}{4}$.

*) Telegraphische Depesche über Köln.

Wien, 29. Dez. *) 5pCt. Metall. $91\frac{13}{16}$. $4\frac{1}{2}$ pCt. Metall. $83\frac{1}{4}$. Bankactien 1161. fl.-500-Loose —. fl.-250-Loose ——. Nordbahn ——.

Wechsel: Frankfurt 111. London fl. 11. 15.

*) Telegraphische Depesche über Salzburg.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 3. Frankfurt a. M., Donnerstag 3. Januar. **1850.**

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt (Die Frankfurter Verfassung. Ankündigung der Bundescommission. Aus Jordan's Marinebericht). Berlin (Der Proceß Hätzel's. Hinckeldey's Bekanntmachung. Der Streit wegen Uebernahme der Eisenbahn. Wahlbewegung. Friedliche Aussichten. Proceßvertagung. Der Reichstagsfitz. Die schlesische Leinen-Industrie. Steuerverweigerungsproceß. Tagesbefehl des Prinzen von Preußen. Die Küstenflotille). Koblenz (Kettenbrücke). Dresden (Die deutsche Frage. Poppe. Militärproceß. Süßmilch). Kassel (Die neue Anleihe. Die Vorbereitungen zu den Reichstagswahlen). Darmstadt (Die Kammern. Dr. Mohr). Wiesbaden (Das nassauische Staatsrecht verkündet. Die Reichstagswahlen). Wiesbaden u. Braunschweig (Wahlmanifeste für die Reichswahlen.) Stuttgart (Rekrutirungsgesetz. Bürgerwehrgesetz). Wien (Der Belagerungszustand. Palacky. Die sächsische Nationsuniversität).

Großbritannien. London (Schreiben des Grafen Edmund Zichy. Neues Hospital für Seeleute).

Frankreich. Paris (Die Berathungen über die Angelegenheit von Montevideo. Changarnier. Das Herz eines Obersten. Beurtheilung der Liberté Erklärung der Reforme).

Rußland u. Polen. Von der polnischen Grenze (Die weibliche Verschwörung in Kalisch. Kriegerische Aspekten).

Handelsnachrichten.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 3. Jan. Gestern war der Senat unserer freien Stadt in Berathung über die frankfurter Verfassungsfrage. Das Ergebniß ist noch nicht bekannt. Die Bundescommission hat, wie wir in unserm gestrigen Blatte erwähnten, die hier zufällig noch anwesenden Vertreter auswärtiger Mächte davon in Kenntniß gesetzt, daß sie ihre Wirksamkeit angetreten habe. Den übrigen Höfen des Auslands wird die desfallsige Mittheilung aus den Cabinetten von Wien und Berlin zugehen. Dahingegen hat das Interim sämmtliche deutsche Regierungen von seiner Uebernahme der Geschäfte benachrichtigt.

* **Frankfurt**, 3. Januar. Die deutsche Kriegsflotte hat die Begeisterung der jungen Leute unseres Vaterlandes dergestalt erregt, daß die Einrichtung getroffen werden konnte, von den sich Anmeldenden nur Diejenigen als Seejunker (Midshipmen) einzureihen, die nicht nur die nöthige Bildung und ein Alter von mindestens 17 Jahren nachwiesen, sondern auch den notariellen Revers beibrachten, daß sich ihre Angehörigen zum mindesten auf ein Jahr zu einer je monatlichen Soldzahlung von 15 Thlrn. an die Casse der Seezeugmeisterei verpflichteten. Selbst unter dieser Bedingung ist jedoch der Andrang so stark geblieben, daß in diesem Augenblicke auch keine freiwilligen Seejunker mehr angestellt werden können. Dies so wie die folgenden Angaben über die Gehalte einiger Rangclassen der Flottenmannschaft entnehmen wir dem Jordan'schen Berichte an die Bundescommission. Der Contreadmiral, der zugleich das Seezeugmeisteramt verwaltet, bezieht mit der Commandozulage monatlich 917 fl. 55 kr. Ein Capitän zur See mit der Commandozulage monatlich: 489 Gulden 50 Kreuzer. Ein Corvettenkapitän: 341 fl. 10 kr. Ein Lieutenant erster Classe (mit der Zulage als erster Officier): 204 fl. 10 kr. Ein Lieutenant zweiter Classe (mit der Zulage als erster Officier): 131 fl. 15 kr., ohne diese Zulage derselbe nur: 102 fl. 5 kr. Ein Hilfsofficier: 87 fl. 30 kr. Ein Schiffsfähndrich: 51 fl. $2\frac{1}{2}$ kr. Ein Seejunker: 26 fl. 15 kr. Unter den Maschinisten sind drei erster Classe, die 25 Pf. Sterl. den Monat erhalten, und die Gehalte dieses Fachs überhaupt sehr hoch gestellt, weil die Marine größtentheils auf die Aushilfe des Auslandes angewiesen ist, wenn sie zuverlässige Maschinisten gewinnen will. Aber selbst die Heizer, deren 109 aufgeführt sind, werden mit 35 fl. monatlich bezahlt. Ein Unterofficier erster Classe erhält monatlich 38 fl. 30 kr. Die Unterofficiere zweiter Classe 28 fl., die Matrosen verschiedener Abstufung von $23\frac{5}{8}$ fl. monatlich bis $10\frac{1}{2}$ fl. herab. Ein Schiffsjunge erhält 7 fl.

*** **Berlin**, 31. Dez. Man sieht mit einiger Spannung dem Ausgang des politischen Processes entgegen, der heute am letzten Tage des Jahres, zur Verhandlung kommen sollte. Die bisherigen politischen Processe, die so viel Aufsehen erregt, betrafen zwar auch im Sinne des Gesetzes Handlungen, im Sinne des Publicums waren es aber nur Ausflüsse der Doctrin und Meinung. Um deshalb sprach es sich gegen die Anklage und für die Freisprechung der Steuerverweigerer und der Stuttgarter Abgeordneten aus, ohne um deswillen ihre Doctrinen gut zu heißen. In Hätzel steht ein des Hochverraths Angeklagter vor Gericht, dem man Thatsächliches zum Umsturz der bestehenden Ordnung zur Last legt, und der zugleich, weit über die Doctrinen der Steuerverweigerer und Stuttgarter Nationaldeputirten hinaus, die Vision der socialdemokratischen Republik zu einer Wirklichkeit zu bringen versucht habe. Der Schuhmacher Hätzel ward bekanntlich im Frühjahre verhaftet, und bei seiner Verhaftung fand man eine Kiste mit Handgranaten, eine Kiste mit Papieren d'Esters und gewann bald die Ueberzeugung, daß man es mit einem mehr als Wissenden, einem der Häupter der über Deutschland hinaus verbreiteten social-demokratischen Verschwörung zu thun habe. Die Neue Preußische Zeitung schien in diesem Falle mit Recht Lärm zu schlagen, und gegen d'Ester wurden Steckbriefe erlassen, welche inzwischen wieder zurückgenommen sind. Die Voruntersuchung scheint zu nicht viel mehren Enthüllungen gediehen, als durch die nicht abläugbaren Facta und Hätzels Eingeständnisse schon zu Tage liegen. Daß über ganz Deutschland eine weit verzweigte Verbindung, oder wenn man will, Verschwörung im Handwerkerstande existirt zur Herstellung ihres social-demokratischen Utopiens, ist schon vor dem März bekannt gewesen. Die Enthüllungen aus der Schweiz sind noch im Gedächtniß. Hätzel erscheint nicht als Werkzeug, sondern als Vorsteher dieses Bundes, wenigstens für Berlin. Man hat bei ihm lithographirte Statuten des Bundes gefunden, auch andere gefährliche Schriftstücke, desgleichen Druckschriften, aus welchen hervorgeht, daß die Verbindung schon lange vor dem März 1848 bestanden, und daß der Heerd dieses Bundesfeuers in Paris und London zu suchen. Ueber die Schweiz her sind aber doch wohl nur die ersten Versuche angestellt, auf den deutschen Arbeiterstand einzuwirken. Erst später möchten die unmittelbaren Verbindungen eingetreten sein. Hätzel erscheint als ein Mann, der mit Leib und Seele die Sache aufgegriffen, aber noch weit mehr mit einer ungeregelten Phantasie, der der Moderator fehlt, die historische Bildung. Die Vertheidigung wird, wie schon aus Andeutungen der Presse ersichtlich, die Verschwörung als eine Chimäre darzustellen sich bemühen, die mehr im erhitzten Gehirn Hätzels als in der Wirklichkeit bestanden. Er hat ganz offene Geständnisse abgelegt, nur seine Complicen wollte er nicht nennen, und ein Bestreben zum politischen Märtyrerthum ist ersichtlich. Aller Mühe ungeachtet, ist es nicht möglich gewesen, einen einzigen Mitverschwornen zu ermitteln. Der Mitangeklagte Wagner wird nur deshalb angeklagt, weil er die Statuten für Hätzel abschrieb, und davon keine Anzeige machte. An religiösen Mystikern unter den Schuhmachern, auch unter den Schneidern, hat es in Deutschland nie gefehlt; es ist daher nicht zu verwundern, wenn der Gährungsproceß der vergangenen Jahre auch politische Mystiker unter ihnen erzeugt hat. Die Frage ist nun, ob die Mystik vor den Geschwornen als Grund gelten wird, eine Unzurechnungsfähigkeit anzunehmen. Das ist zu bezweifeln, wo die praktische Mystik ringsumher so gefährliche Fortschritte gemacht hat, obwohl es fast unglaublich scheint, daß alle polizeilichen und juristischen Nachforschungen keinen weitern persönlichen Verbindungen Hätzels auf die Spur gekommen sind. d'Esters Kiste soll nur unwichtige Papiere enthalten; daß ein Mann wie d'Ester sie aber bei einem Manne wie Hätzel zur Verwahrung gegeben, ist jedenfalls ein merkwürdiger Umstand. Möglicherweise

wird die Verhandlung, wie es beim Waldeckschen Proceß der Fall war, mehr Enthüllungen bringen, als man von beiden Seiten vorher dem Publicum mitzutheilen für gut findet. Die Presse läßt sich zu gern im voraus als Defensionalzeugen gebrauchen, so daß man sehr vorsichtig sein muß.

Sagte ich vorhin, daß die früheren Hochverrathsprocesse meist auf Doctrinen ausliefen, daher das Urtheil rechtfertigen, so nehme ich natürlich den Krauthofferschen in Posen davon aus. Hier steht das Verdict als ein Unicum da, nur erklärt, wenn auch nicht gerechtfertigt durch die polnischen Verhältnisse und Sympathien — wahrscheinlich auch durch Einschüchterung. Der Proceß, den der Polizeipräsident v. Hinkeldey nachträglich mit den Denuncianten der Constablerexcesse bei Waldecks Freilassung führt, scheint für ihn keine glückliche Wendung zu nehmen. Gegen das Urtheil, welches er in der vor der Polizei geführten Untersuchung veröffentlicht hat, und wonach den Constablern in allen einzelnen, zur Sprache gebrachten Fällen keine Schuld aufliegt, erheben sich immer mehr einzelne Stimmen, die das gerade Gegentheil von dem behaupten, was das Urtheil (d. h. die Bekanntmachung) als ermittelt vorgibt. Unbeschadet der Wahrheit oder Nichtwahrheit in diesen einzelnen Punkten, war dies Ergebniß vorauszusehen. Hr. v. Hinkeldey hatte sich durch sein Auftreten im Proceß in eine Stellung gebracht, wo er nicht mehr als Inquisitor, noch weniger als Richter auftreten durfte. Das Mißtrauen war von vornherein wach. Er hätte die Untersuchung einer dritten, unbetheiligten Behörde in diesem Falle überlassen müssen, es scheint aber gerade das Unglück dieses hohen Beamten zu sein, daß er nicht vom Autoritätsglauben hinsichts alles dessen weichen will, was ein Beamter auf seinen Amtseid aussagt, während dieser Glaube im Publicum schon vor dem März sehr erschüttert war, vielfache Mißstimmung erregte und nach dem März ganz in Mißcredit gerathen ist. Gern glauben wir, daß Pöbelexcesse mancherlei Art die Constabler gereizt haben, ja vielleicht auch, daß man sie reizen wollte, aber um im Zustande des Gereiztseins Herren ihrer Worte und Handlungen zu bleiben, fehlt oft auch länger bewährten Dienern der Executive die Ruhe. Später als Zeugen, in eigener Sache vernommen, mögen sie geglaubt haben, die Wahrheit zu sagen, es war aber nur die Wahrheit ihrer in der Aufregung gewonnenen Ueberzeugung. Mißlich war es jedenfalls, vorzugsweise auf solche Ermittelung hin, mit höherer Autorität ein als officiell gelten sollendes Zeugniß auszustellen.

Die Folgen des Waldeckschen Processes sind daher noch immer nicht vorüber; aber die schlimmern ziehen sich nur nach unten hin, steigende Verbitterung gegen die Vollstrecker der polizeilichen Gewalt, bis zu deren Spitze; die guten nach oben hin werden immer deutlicher, Vertrauen auf den Schutz, den die richterliche Macht der wahren Freiheit gewährt. Selbst die Neue preußische Zeitung sieht sich genöthigt, von ihren Angriffen gegen die Justiz einzulenken.

Morgen sehen wir einem eigenthümlichen großen Staatsproceß oder Akt entgegen. Die niederschlesisch-märkische Eisenbahnverwaltung will sich dem Ministerialbeschluß nicht fügen, wonach ihre Verwaltung mit dem 1. Januar in die des Staates übergehen soll. Die Generalversammlung hat es beschlossen, ihre Verwaltung und Direction soll bleiben, Direction und Verwaltung haben es der Regierung angezeigt: wir werden laut jenem Beschlusse bleiben, bis wir durch richterliches Erkenntniß rechtskräftig aus dem Besitz gesetzt sind, sonst nur der Gewalt weichen. Das Ministerium (d. h. hier immer der Minister v. d. Heydt) hat dagegen erklärt: wir sind im Recht und in der Gewalt und mit dem 1. Januar übernimmt die von uns ernannte Direction die Verwaltung, männiglich an der Bahn wird angewiesen ihr Gehorsam zu leisten, als in welchem Falle alle Angestellte auf ihren Posten bleiben. Die zeitweilige Direction dagegen erklärt ihren Beamten: ihr habt von Niemanden Befehle entgegen zu nehmen als von uns, und wir weichen nur der offenbaren Gewalt. So stehn die Dinge, und man muß erwarten, wie am 1. Januar (schicklichkeitshalber wird man wohl den zweiten wählen) das Ministerium sich in den Besitz setzen wird. Man wird wohl nicht nöthig haben mit Kolben die verrammelten Thüren des Bahnhofgebäudes einzustoßen, und noch weniger mit Bajonetten das aufmarschirte Eisenbahnpersonal zu sprengen, es scheint aber darauf angelegt, daß die Regierung Gewalt zeigen soll, bis man weicht.

♀ **Berlin**, 31. März. Die Versammlung des Central-Wahlausschusses war von etwa hundert conservativen Vereinen beschickt. Der Ausschuß wurde hier als leitender Mittelpunkt der conservativen Wahlbestrebungen bestätigt. Erwähnenswerth ist, daß sich der Tendenz desselben, die in der deutschen Angelegenheit ganz die des Ministeriums ist, der Treubund angeschlossen und untergeordnet hat. Am 8. Jan. k. J. soll eine Zusammenkunft von Vertretern conservativer Vereine des ganzen Landes, hauptsächlich zur Besprechung der Wahlangelegenheit, hier stattfinden, und am 16. ein Congreß von Abgeordneten des Treubundes, der in Berlin 13000, in den Provinzen 7000 Mitglieder zählt. Auswärtige Blätter bringen von hiesigen Correspondenten die Nachricht, daß uns ein Ministerium Arnim-Gerlach bevorstehe. Hier gehört diese Nachricht schon zu den verschollenen. Aus guter Quelle kann ich Ihnen melden, daß die Armee auf den Friedensfuß gesetzt und um 30000 Mann vermindert werden soll. Daraus mag man abnehmen, daß Preußen sich sicher weiß und daß der Ausbau des deutschen Bundesstaats von Oesterreich keine gewaltsame Störung zu befürchten hat.

* **Berlin**, 31. Dez. Die Verhandlungen über den Haetzelschen Prozeß, welche um 9 Uhr heute morgen beginnen sollten, mußten, da um 10¼ Uhr die Richter noch nicht erschienen waren, bis zum Mittwoch verschoben werden. Es waren 385 Zuhörerkarten vertheilt, von denen jedoch nur etwa 140—180 Personen Gebrauch machten. Als Vertheidiger werden die Hrn. Vollmer und Dorn genannt.

Seit einigen Tagen, sagt die Lith. Corresp., machen sich Stimmen dafür geltend, den Reichstag, anstatt nach Erfurt, nach Berlin zu berufen. Auch Seitens der Kammermitglieder sind Aeußerungen dieser Art geschehen. Abgesehen von vielen innern Bedenken, die sich einer solchen Berufung des Reichstages nach Berlin entgegenstellen, würden (fährt das genannte Organ fort), auch äußere Gründe dagegen sprechen. Es darf erwartet werden, daß die Regierung, trotz der gewiß zu berücksichtigenden Wünsche eines Theils der Volksvertretung, es bei Erfurt bewenden lassen wird, um so mehr als Herr v. Radowitz bereits früher die Zusicherung gemacht hat, daß der Sitz der Reichsregierung nicht in die preußische Residenz verlegt werden solle. Auch bei den Verhandlungen zwischen Hrn. v. Radowitz und Hrn. v. d. Pfordten in Betreff des Beitritts Baierns zu dem Bundesstaate, bemerkte Hr. v. Radowitz in einem vertraulichen Schreiben an den damals in Berlin anwesenden baierischen Minister, (in Betreff des §. 68 des Verfassungs-Entwurfs): „Hierbei würde Preußen sich verbindlich machen, daß der Sitz der Reichsregierung nicht in einer der preußischen Residenzen sein werde."

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat in diesen Tagen durch einen Erlaß (vom 25. Dez.) dem Oberpräsidenten der Provinz Schlesien die Maßregeln eröffnet, welche im Interesse der schlesischen Leinenindustrie und behufs der anzustrebenden dauernden Beseitigung des Nothstandes der schlesischen Spinner und Weber verfolgt und durch Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln gefördert werden sollen. Die wesentlichste Aushilfe nach beiden Richtungen hin wird dem Erlaß zufolge darin gefunden werden, wenn der größere Theil der schlesischen Leinenkaufleute, welcher sich gegenwärtig darauf beschränkt, den Webern das von ihnen aus selbst beschafftem Garn angefertigte Leinen abzukaufen, sich dazu entschließt, für eigene Rechnung Garne zum Verweben auszuthun, die Gattung und Art der anzufertigenden Leinen den Webern aufzugeben, die letzteren mit den hierzu erforderlichen Webestuhleinrichtungen oder neuen Webestühlen zu versehen, und auf diese Art von dem Leinenaufkaufsystem zu dem System der Leinenfabrikation durch Lohnweberei überzugehen, indem nur auf solche Weise für gleichmäßige Beschaffung guter Garne und der für den auswärtigen Markt erforderlichen gleichmäßig guten Waare wird eingestanden und der Provinz die Anfertigung solcher Leinen, welche die Leinenkaufleute behufs der Assortirung zum Exporthandel gegenwärtig zum Theil noch von außerhalb beziehen, wird zugewendet werden können. Der Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe macht deshalb auch darauf aufmersam, daß es wünschenswerth sei, zu dieser Reform des Leinenkaufsystems aufzumuntern, und stellt denjenigen Leinenkaufleuten, welche zur Fabrikation übergehen wollen, nach Maßgabe der eigenen Aufwendungen die Unterstützung durch Gewährung besserer Geräthschaften und Webestühle in Aussicht.

Aber nicht blos die Maschinenspinnerei will der Erlaß gefördert sehen. Auch der Verbesserung der Handspinnerei wendet

er seine Aufmerksamkeit zu. Zwar wünscht er derselben keine größere Zahl von Arbeitenden zugeführt, als sich gegenwärtig schon damit beschäftigen. Im Gegentheil wird anerkannt, daß für die Folge ein großer Theil sich werde anderen Beschäftigungen zuwenden müssen, und bietet der Erlaß für die Förderung solcher anderweitigen, den Localverhältnissen entsprechenden Beschäftigungen und Erwerbszweige die Beihülfe des Staats dar: inzwischen will das Ministerium doch auch in diesem Zweige durch Spinnschulen und durch die Kenntniß besserer Geräthschaften eine vollkommnere Hervorbringung und einen höheren Verdienst der Handspinner zu erzielen suchen. Endlich sollen die Bleichen und Appreturanstalten der Leinenweberei verbessert, aus Staatsmitteln Maschinen dazu hergestellt und jungen Leuten durch Reiseunterstützung Gelegenheit gegeben werden, sich in der Fremde die erforderlichen Erfahrungen in der Behandlung der Leinen zu erwerben.

Die Lith. Corresp. berichtet, es solle der Beschluß gefaßt sein, sämmtliche (49) frühere Abgeordnete, welche des Versuchs zur Ausführung der Steuerverweigerung angeschuldigt sind, in einem gemeinschaftlichen Verfahren von dem Berliner Schwurgerichte aburtheilen zu lassen. Der Proceß würde im Februar stattfinden.

Der Prinz von Preußen hat an das von ihm befehligte Armeecorps folgenden Tagesbefehl erlassen:

„Der eingetretene Jahreswechsel veranlaßt mich, sämmtlichen Truppentheilen, welche unter meinen Befehl gestellt sind, meinen Wunsch dahin auszusprechen, daß das betretene Jahr für sie ein glückliches und ruhmreiches sein möge. Mit einem großen Theile dieser Truppen habe ich das Glück und den Ruhm getheilt, im abgelaufenen Jahre einen siegreichen Kampf zu bestehen, zu dem unser König uns entboten hatte. Die daheim gebliebenen Truppen haben nicht minder wie die im Felde gestandenen durch Hingebung für den König und das Vaterland in einer nur zu bewegten Zeit Beweise ihrer Treue und ihres Pflichtgefühls gegeben, nicht minder die Soldaten der Landwehr, welche abwechselnd zur Fahne einberufen werden müssen, um das 20,000 Mann starke, im Großherzogthum Baden verbliebene Armeecorps zu ersetzen. Mögen alle diese Truppen stets ihres Eides gedenken, in ihren Reihen den Geist der Ordnung und des Gehorsams fortpflanzen, wie es preußischen Soldaten geziemt, damit wir jeden Augenblick bereit sind, den Kampf wieder aufzunehmen. Unsere im vorigen Jahre besiegten Gegner ruhen nicht; sie sind in ihren geheimen Umtrieben gefährlicher als im offenen Kampfe: daher ist Wachsamkeit nothwendig. Diese wollen wir in und außer dem Dienste üben und uns in allen Soldatentugenden befestigen, damit wir kampfgerüstet dastehen, wenn der König uns von Neuem rufen sollte, um unter Gottes Beistande zu neuen Siegen zu gehen. Gott segne den König! Koblenz, den 1. Januar 1850. (gez.) Prinz von Preußen."

Nach einer Denkschrift des Kriegsministeriums sind zur Einstellung in die Reichsmarine vorhanden nächst der Segelcorvette „Amazone" und beziehentlich dem „Preuß. Adler" 36 Kanonenschaluppen und 6 Kanonenjollen, vollständig ausgerüstet mit allem Zubehör, ebenso vollständig bewaffnet und an Schießbedarf mit 100 Schuß für das Geschütz versehen. Außerdem: die Geschützarmirung nebst Zubehör und Munition für die Dampfschiffe „Adler", „Elisabeth", und „Danzig", und die Bekleidung für die gesammte Kriegsstärke der Bemannung. Der Seerüstungsaufwand aber, den Preußen nach eben dieser Denkschrift auf seinen Flottenbeitrag in Abrechnung zu bringen hat, beläuft sich auf 807,132 Thlr. Hierzu kommen noch bei der Uebergabe an die Reichsmarine: der Taxwerth von zwei in früherer Zeit beschafften Kanonenjollen nebst Ausrüstung etwa . . . . 9,600 Thlr.
Der Taxwerth der Corvette Amazone mit Zubehör ohngefähr . . . . 45,000 Thlr.
Die Kosten der bisher leihweise aus den königl. Zeughäusern hergegebenen Handwaffen ꝛc. . . . 40,000 Thlr.

In Summa 901,732 Thlr.

Koblenz. Eine Gesellschaft französischer Speculanten, welche seit mehreren Tagen hier anwesend ist, hat der Regierung das Anerbieten gemacht, hierselbst eine Kettenbrücke über den Rhein anzulegen, und zwar unter der Bedingung, daß ihr zu diesem Zweck ein Zuschuß aus der Staatscasse von 300,000 Rthlr. bewilligt und die 50jährige Einnahme des Brückengeldes überlassen werde, wogegen nach Ablauf dieser Frist das Werk unentgeltlich an den Staat übergehen solle. Man versichert, daß dieses Anerbieten günstig aufgenommen sei. (D. Ref.)

△ **Dresden**, 31. Dez. Wenn Ende Januar, zur Zeit wo in andern Staaten die Wahlen zum Reichstage beendet sein werden, die deutsche Frage in unsern Kammern zur Sprache kommt, so wird, das muß man fürchten, die Menge kleinlicher Bedenken erschreckender als irgendwo an's Licht treten. Es wird vielleicht auch hier Einige geben, die die von der deutschen Nationalversammlung beschlossene Reichsverfassung zum Vorwand nehmen, um sich Allem, was für Deutschland zu thun wäre, zu widersetzen. Sie suchen eben nur einen Vorwand, aber es ist ihnen nicht Ernst, wie etwa den Hannoveranern, von denen Manche wirklich die Absicht haben sollen, treu wie der Ritter Toggenburg, bis an ihr Ende die Reichsverfassung anzuschmachten ohne irgend eine Aussicht, wie sie sie gewinnen wollen. Der Particularismus ist auch bei uns nicht so eingeboren und starrköpfig, wie der hannover'sche, die Hauptbedenken gegen den Anschluß an die Dreikönigsverfassung werden die mäkelnder Geschäftsleute sein, mit welchen in dieser Frage natürlich die Reste des Unverstandlandtags Hand in Hand gehen werden. Da sind allerlei Eisenbahn- und andere Verhandlungen, in welchen die preußische Regierung sich gleichgültig oder geringschätzig benommen haben soll, und dieser Regierung, sagt man, sollte man zu solchem Benehmen noch vollends ein Recht einräumen! Zugegeben, daß zu solcher Beschwerde Grund vorhanden ist, so sollte man wissen, daß es zwischen Baden und Würtemberg, zwischen Würtemberg und Baiern nicht anders aussieht, und man sollte zu einem deutschen Reichstage das Zutrauen haben, daß er die Blicke erweitern und uns über all das kleine Elend hinwegheben werde. Aber wir haben leider in beiden Kammern Leute, die wegen Geschäftskenntniß in kleinern Verhältnissen, in Ansehen stehen und die völlig unfähig sind ihren Blick etwas weiter hinaus zu tragen. Da ist namentlich in der ersten Kammer ein Kramermeister Poppe aus Leipzig, ein Mann, der sich öffentlich nicht verhaut, sondern im Stillen zu wirken sucht, bis er im Gange der Verhandlungen eine Schwäche erspäht, und da als „schlichter Kaufmann" seine Zweifel hineinzustreuen weiß. Denn man kann im Allgemeinen annehmen, daß er nie dafür ist, daß etwas zu Stande komme, sondern daß etwas hintertrieben werde, und das ist in Bezug auf die deutsche Einheit bei ihm ganz entschieden der Fall. Er ist um so einflußreicher, als er mit großer Gewandtheit zwischen allen Parteien durchzuschlüpfen versteht und alle ihn als einen Bundesgenossen von Wichtigkeit betrachten. Seine Popularität ist so groß, daß er in Leipzig bei allen Wahlen die meisten Stimmen zu erhalten pflegt, wozu neben günstigen Umständen eine große Virtuosität ihm verhilft. In einer Schenkwirthschaft erzogen, hat er es durch Einsicht und Thätigkeit zu einer glänzenden Stellung gebracht, und während er die Vortheile derselben sehr wohl zu benutzen weiß, gibt er doch auch die Hülfen nicht auf, die er aus seiner Herkunft und Bildung zu ziehen weiß. Während er ein Geldaristokrat vom reinsten Wasser ist, betrachtet ihn doch auch der niedere Bürgerstand als einen Angehörigen; während er, und vielleicht mit größerem Rechte, das Zutrauen der Conservativen, ja der Reactionäre genießt, hat er sich stets in einer gewissen Verbindung mit der „Volkspartei" gehalten. Robert Blum war sein Dutzbruder, und er soll im Jahre 1848 in der Leipziger Stadtverordnetenversammlung nie gesprochen haben, ohne die Meinung „seines verehrten Freundes Blum" zu beloben. Seine Rede, die man diesmal noch nicht, aber in frühern Ständeversammlungen gehört hat, ist ohne Zusammenhang, in keiner Periode stimmen Anfang und Ende zusammen, aber er weiß die Gelegenheit zu nehmen, er weiß die Gegner zu umschleichen, und so verfehlt er selten das Ziel, das er zu erreichen beabsichtigt. Es geht daraus hervor, daß kein Mann besser als er geeignet ist, um die Radicalen sowohl als die Reactionäre gegen die Dreikönigsverfassung in Trab zu setzen. Indessen es läßt sich nicht leugnen, daß auf der andern Seite bedeutendere und achtungswerthere Kräfte sind. Der Sieg wird schwanken; aber auf einen glänzenden Erfolg kann keine der beiden Parteien rechnen.

β **Dresden,** 29. Dez. Alles ist still in Dresden, jedes politische Treiben, Vernünftiges mit dem Unvernünftigen, hat aufgehört und man muß glauben, daß die Einwohner der Hauptstadt sich wie früher wieder eingewöhnt haben in den Fanatismus der Ruhe. Dafür macht denn jedes sonst nicht so außerordentliche Ereigniß wahrhaftes Furore und Alles bemächtigt sich eines willkommenen Stoffes zur Unterhaltung. So ein kürzlich stattgehabter Mißbrauch der Dienstgewalt durch einen Hauptmann Trutscher, der die Gäste mit dem Säbel aus einer Wirthschaft getrieben und dabei einen Hut und einen Kopf etwas verwundet hat. Wo Belagerungs- und Kriegsstand herrscht, wo unter Suspension der Polizeibehörden die aufsichtführende Gewalt in die Hände des Militärs und zwar jedes einzelnen grade commandirten Soldaten

gegeben ist, da darf man sich nicht wundern, wenn einzelne Excesse vorfallen. Der genannte Hauptmann wird auf dem Disciplinarwege bestraft werden und der Verwundete mag zusehen, ob er Schmerzensgeld erlangen kann oder nicht. Der Oberst v. Süßmilch hat seine ihm zuerkannte 4wöchentliche Festungsstrafe angetreten, und erwartet nach Ablauf derselben eine andere, die ihm wegen der Annahme des Duells mit Oberlieutenant Müller auferlegt werden wird. Nachher wird er seinen Abschied nehmen.

† **Kassel**, 31. Dez. Die Anmeldungen zur Betheiligung bei dem neuen Anlehen von einer Million Thaler haben bereits in erfreulicher Weise begonnen. Man überzeugt sich täglich mehr, daß das Rütteln am kurhessischen Credit ohne Erfolg sein mußte, und daß unsere Finanzlage mehr als irgend eine die sichersten Bürgschaften gewährt. Wo ist ein Staat, der einen solchen Schatz, solche Domanialien, solche auf gerichtliche Hypotheken basirte Ablösungscapitalien besitzt? Auch für das erwähnte Anlehen haftet der bei der Landescreditcasse verwaltete sogenannte Laudemialfonds bis zum Nennwerthe der auszugebenden $4\frac{1}{2}$ procentigen Verschreibungen. Die Vorbereitungen zu den Wahlen des Volkshauses schreiten rüstig vorwärts. Bereits sind die Normalsteuersätze der Höchst-, Mittel- und Mindestbesteuerten ermittelt und von den meisten Bezirksdirectoren veröffentlicht worden. Man hat diese Sätze nicht nach den Steuerzahlungen der wirklichen Wahlberechtigten, sondern — um die vielbesprochenen Inconvenienzen des Berliner Entwurfs möglichst zu beseitigen — nach den gesammten Steuerquoten ermittelt. Gleichwohl und trotzdem daß die Sätze für die ganzen Wahlkreise, und nicht für die einzelnen Wahlbezirke bestimmt sind, haben sich sehr bemerkenswerthe Differenzen ergeben. So beträgt der Normalsatz für die Höchstbesteuerten im Wahlkreise Kassel monatlich 2 Thlr. 10 Sgr., im Wahlkreise Fulda nur 1 Thlr. und im Wahlkreise Hanau gar nur 25 Sgr. Die Mittelbesteuerten schließen sich im Hanauschen mit $7\frac{1}{2}$ Sgr. monatlich, im Fuldaischen und Schaumburgischen mit 15 Sgr., in Eschwege mit 10 Sgr., während im Wahlkreise Kassel, der unmittelbar an den letzteren grenzt, diejenigen, welche monatlich 19 Sgr. 11 Pf. zahlen, schon zu den Mindestbesteuerten, also zur dritten Classe, gehören. Es leuchtet ein, daß solche Resultate manche Bedenken erregen müssen.

* **Darmstadt**, 2. Jan. In Bingen ist Staatsprocurator Kilian in die erste Kammer gewählt worden; in Grünberg erhielt die Mehrheit zur zweiten Kammer Landgerichts-Assessor Emmerich; die Wahl soll aber wegen Unregelmäßigkeiten angefochten werden. Der Ausschuß der ersten Kammer für die deutsche Frage wird morgen berichten. Die Rathskammer in Mainz hat, wie die Darmst. Ztg. berichtet, ein Gesuch des Abgeordneten Mohr unter Berufung auf seine Eigenschaft als Abgeordneter um Entlassung aus der Untersuchungshaft, abgeschlagen. Die Nachricht, daß die Rathskammer sich gegen die Fortdauer der Haft ausgesprochen und die Staatsbehörde appellirt habe, war demnach unbegründet.

* **Wiesbaden**, 1. Jan. Es ist so eben die „Verkündigung der Zusammenstellung des nach den bestehenden Gesetzgebungen in dem Herzogthum geltenden Staatsrechts" erfolgt. „Nachdem — sagt der betreffende herzogliche Erlaß — zwischen Unserer Regierung und der Ständeversammlung während deren letzter Sitzung eine Verhandlung und Verständigung über die in dem Herzogthum vermöge der bisherigen Gesetzgebungen bestehenden staatsrechtlichen Normen stattgefunden hat, so verkündigen Wir hiermit die aus dieser Erörterung hervorgegangene Zusammenstellung in Nachfolgendem als das anerkannte gesetzliche Staatsrecht des Herzogthums, indem Wir zugleich, auf Antrag der Ständeversammlung, allen Angehörigen des Landes diejenigen bestehenden Rechte vorbehalten, welche in dieser staatsrechtlichen Zusammenstellung könnten übergangen worden sein." Auf das Weitere kommen wir zurück. — Die Wahlen der Wahlmänner für den Reichstag sind jetzt auf den 20. Jan., die Wahlen der Abgeordneten auf den 31. Jan. festgesetzt.

Wiesbaden, 1. Jan. Das für die Reichstagswahlen niedergesetzte constitutionelle Wahlcomite hat soeben den folgenden Aufruf an die gesammte deutsche und constitutionelle Partei Nassau's erlassen: „Mitbürger! Zum zweiten Male ist der Ruf an die Bürger Nassaus ergangen, durch Männer ihrer Wahl einen deutschen Reichstag zu beschicken. Freilich unter ganz anderen Umständen, als zu der Zeit, wo Deutschland voll Hoffnung und Zuversicht seiner Neugestaltung durch das in Frankfurt zusammengetretene Parlament entgegensah, wo wir uns stolz fühlten in dem Gedanken an ein einiges Deutschland, das im Innern frei, und gegen außen selbstständig und mächtig, endlich nach Jahrhunderten wieder von der Stellung unter den europäischen Staaten Besitz ergreife, zu welcher das Herz Europas, das Vaterland einer großen und gebildeten Nation, vollkommen berechtigt ist. Der Traum der raschen Verwirklichung unserer gerechten Hoffnung ist verschwunden, die freudige, überwallende Begeisterung ist erloschen, und unser zuversichtlich in eine schöne Zukunft gerichteter Blick hat sich daran gewöhnen müssen, den hellen Glanz, welcher unser Vaterland umgab, und von nun an immer umgeben sollte, allmählich erbleichen zu sehen. Noch mehr! wir haben, schmerzlich enttäuscht, gewahren müssen, daß das mit dem Blute seiner Bürger gedüngte Vaterland, statt einig und groß zu sein, jetzt noch zerrissener und schwächer ist, als es vor der großen Bewegung im Jahre 1848 war. Da könnte wohl auch der Zuversichtlichste verzagen an einer großen Zukunft Deutschlands, da könnte auch der wärmste Freund des Vaterlandes muthlos werden vor den zahllos sich häufenden Hindernissen, die sich zwischen ihn und das Ziel seines Strebens gelegt haben. Und doch ist es unser Aller heilige Pflicht, unter jeder Bedingung, unter den schwierigsten Verhältnissen, selbst bei den geringsten Hoffnungen, dem Vaterlande mit dem zu dienen, was in unsere Hand gegeben ist, und in diesem Dienste nie zu ermatten. Denn wahre Liebe zum Vaterlande darf sich nicht genügen lassen, auf hochgehender Fluth dem leicht zu erreichenden Ziele zuzueilen; sie muß auch das schwerere Werk vollbringen, mit den feindlichen Wogen ringend, durch hemmende Klippen dem fernen Porte, selbst mit sinkender Kraft, entgegen zu streben. Es ist leicht, die Flammen der Vaterlandsliebe wach zu erhalten, wenn der belebende Hauch frischer Begeisterung weht; schwerer, auch dann den schlummernden Funken nicht erlöschen zu lassen, wenn ihm alle Nahrung entzogen zu sein scheint. Es ist leicht, dem Vaterlande, wenn das glänzende Gebäude der Hoffnung zusammengestürzt ist, grollend den Rücken zuzuwenden, und Andere des Frevels an ihm zu beschuldigen; ungleich schwerer ist es, mit Selbstverläugnung abermals die Hand anzulegen an den mühsamen Bau, um dem geflohenen Schutzgeiste Deutschlands eine endliche sichere und freie Stätte zu bereiten.

Mitbürger! Auch wir sollen wieder das Fundament legen helfen für einen künftigen Bau, der sicherer und fester sein soll, als das Gebäude, das wir früher bewohnten, einen Bau, in dem wir, so Gott will, frei und glücklich wohnen können. Auf Preußens Veranlassung wird der Reichstag zu Erfurt zusammenberufen, um auf Grundlage des von den verbündeten Regierungen dargebotenen Entwurfes die Verfassung für einen deutschen Bundesstaat mit Volksvertretung und einheitlicher Vollziehungsgewalt festzustellen. Dieser Entwurf, welcher sich im Wesentlichen den Bestimmungen der in Frankfurt beschlossenen Reichsverfassung anschließt, bietet der bürgerlichen Freiheit vollen Raum zu einer naturgemäßen Entwicklung, und birgt in sich den Keim, aus dem bei unablässiger sorgsamer Pflege ein einiges und mächtiges Deutschland erwachsen kann und erwachsen wird. Und er ist eine Grundlage, auf welcher sicher weiter gebaut werden kann. Denn die verbündeten Regierungen haben ihn anerkannt als das Mindeste, was dem deutschen Volke geboten werden könne, sie haben ihr Wort verpfändet und der mächtigste Staat unter ihnen, der preußische, ist trotz aller in den Weg gelegten Hindernisse, fest vorangeschritten auf der eingeschlagenen Bahn; wir haben keinen gerechten Grund, an seiner ferneren Festigkeit zu zweifeln. Und wenn auch noch nicht alle deutschen Staaten sich dem Bündnisse angeschlossen haben, wenn namentlich Oesterreich durch seine jetzige Verfassung und sonstige Verhältnisse an dem Eintritt in den deutschen Bundesstaat vorläufig gehindert ist: so dürfen wir dieses Bündniß doch als den Kern betrachten, an den sich nach und nach alle deutschen Staaten ansetzen werden; wir dürfen hoffen, daß schon der nächste Reichstag bei allen jetzt noch ferne stehenden Bruderstämmen die Sehnsucht erwecken wird, mitzutagen und mitzubauen an dem gemeinschaftlichen großen Werke.

Laßt uns daher nicht in nutzloser Anfeindung darüber rechten, wie die Zukunft unter anderen Voraussetzungen sich hätte besser und schöner gestalten können; laßt uns vielmehr einträchtig bestrebt sein, das, was uns übrig geblieben ist, festzuhalten, damit wir nicht das für jetzt Erreichbare, und mit ihm die Hoffnung auf seine Vervollkommnung durch unsere Schuld verlieren. Laßt uns nicht, ruhig zusehend, unsere früheren Wünsche und Bestre-

bungen mit der trostlosen und frevelhaften Hoffnung vertauschen, daß blutige Tage der Zukunft das Vaterland gewaltsam neu gestalten würden; laßt uns diese Gesinnung nicht rechtfertigen mit der zweifelhaften Zuversicht, daß diese Tage des Schreckens zum endlichen Wohle unseres Vaterlandes führen würden. Laßt uns vielmehr vertrauen auf die weltgeschichtliche Wahrheit, daß das Große, das Jahrhunderte Ueberdauernde, nicht auf einen Schlag, sondern Schritt vor Schritt voranschreitend seine Geltung und Festigkeit sich erobert. Laßt uns daher wie besonnene Bürger, wie wahre Freunde des Vaterlandes allermeist auf die Gegenwart unsere Blicke richten, und das Gegebene in ihr ergreifend und benutzend, mit allen Kräften thätig, in ihr den Grund zu legen suchen für eine große Zukunft Deutschlands.

Mitbürger! die Gelegenheit ist uns geboten, eine Pflicht zu erfüllen. Wohlan! ergreifen wir sie mit festem Willen. Die Wahlen zum Reichstage sind auf den 31. Januar 1850 ausgeschrieben, die Vorwahlen stehen ehestens bevor. Es ist Pflicht jedes Bürgers, an diesen Wahlen Theil zu nehmen; denn wer Bürgerrechte will, muß auch die Bürgerpflichten üben. Wählet also, und wählet solche Männer, deren Fähigkeit und Gesinnung, deren Charakter und bisheriges Leben Bürgschaft dafür leisten, daß sie mit Einsicht und redlichem Willen die Einheit und Freiheit des deutschen Vaterlandes erstreben werden. Laßt Euch hiervon nicht abhalten durch Vorspiegelungen, wie sie jetzt nur zu häufig ausgehen von solchen, welche sich rühmen, die wahren Freunde des Vaterlandes zu sein und demselben die schlechtesten Dienste erweisen. Wählet und seid überzeugt: wo die Vertreter des Volks in einem Parlamente frei die Stimme erheben können, da werden seine gerechten Forderungen am Ende siegreich durchdringen.

So wollen wir denn hoffen auf das Gelingen unseres Strebens, und vor Allem eingedenk sein der Pflicht gegen das Vaterland; wir wollen in dieser Zeit der Zerissenheit Deutschlands uns erinnern an die Worte des Dichters:

Nun bist du, Boden meines Vaterlands,
Mir erst ein Heiligthum, nun fühl' ich erst
Den dringenden Beruf, mich anzuklammern.
Ich lasse Dich nicht los, und welches Band
Dich mir erhalten kann, es ist mir heilig.

Das in der Versammlung am 16. Dezember ernannte Wahl-Comite. v. Arnoldi. F. Bertram. Christmann. v. Eck. Dr. Fresenius. H. L. Freytag. Dr. Großmann. Spieß. Weil. Dr. Willett."

Braunschweig. Wir haben des „Wahlmanifestes," welches eine Anzahl Braunschweiger Bürger für die Wahlen zum Reichstage in Erfurt erlassen, bereits kurz Erwähnung gethan; wir heben in folgendem die bezeichnendsten Stellen vollständig heraus:

Wir nahen uns wieder einem bedeutungsvollen Wendepunkte der Geschicke unseres Vaterlandes. Die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause des zu gründenden deutschen Bundesstaates sind auch für unser Land gesetzlich angeordnet. Den Wahlen wird der Reichstag zu Erfurt binnen kurzer Frist folgen.

Wir begrüßen diesen Reichstag nicht mit dem Jubel der Begeisterung, wie den Reichstag des vorigen Jahres, der die Vertreter aller deutschen Stämme in sich vereinigte, dem der einmüthige Wille des Volks die Vollmacht gab, die Einheit, Macht und Freiheit des ganzen Deutschlands zu begründen. Die stolzen Hoffnungen, die wir auf den Frankfurter Reichstag setzten, sind nicht erfüllt. Das große Werk der Verfassung für das ganze Deutschland ist gescheitert. Statt der Einigung Bürgerkrieg, offener und heimlicher Kampf der Parteien, eine Verwirrung der Ansichten und Bestrebungen, eine Unklarheit und Unsicherheit der Rechtsverhältnisse unter den einzelnen Staaten, ärger denn je: wer kann, so fragen Viele, nach solchen Erfahrungen, so herben Täuschungen sich neuen Hoffnungen hingeben? — Und was für ein Reichstag, wenn er denn ja zu Stande kommt, dieser Reichstag, den das Dreikönigsbündniß schaffen soll? Die Oesterreicher werden sicher fehlen, auch die Baiern und Würtemberger: der größte Theil unserer süddeutschen Brüder. Und wer bürgt dafür, daß auch nur alle verbündeten Staaten ihre Vertreter schicken, und daß die Regierungen dieser Staaten an dem vorgelegten Plane des engeren deutschen Bundesstaates auch festhalten werden?

Wer möchte das Gewicht solcher Zweifel und Bedenken verkennen? — Aber sollen wir darum an dem Gelingen des großen Werkes verzweifeln, weil dem ersten Eifer der Begeisterung nicht gelang, es zu vollenden? Ist es weise, den Acker nicht wieder zu bestellen, weil Sturm und Hagelwetter seine ersten hoffnungsvollen Saaten vernichteten? — Sollen wir ruhig die Hände in den Schoß legen und die heilige Sache des Vaterlandes ihrem Schicksale überlassen? Das wäre nicht deutscher Männer Art. — Oder sollen wir gar absichtlich, wie Manche wollen, die Sachen erst recht schlecht und unerträglich werden lassen, weil dann das Besserwerden um so nothwendiger und rascher folge? Das ist nicht der Rath lauterer Vaterlandsliebe.

Wir wollen nicht kleinmüthig verzagen und vor Schwierigkeiten nicht feige zurückweichen. Des Vaterlandes Sache ist unsere Sache, und wie wenig wir auch zur Entscheidung seiner großen Angelegenheiten beitragen können, nie sollen seinem Rufe die biederen Braunschweiger gefehlt haben!

Es war kein leerer Schall, der Ruf der ganzen Nation im vorigen Jahre nach Einigung und Freiheit, auch nicht ein bloßer Nachhall des Freiheitsrufes unseres Nachbarvolkes. Er quoll aus der vollen Brust jedes wahren Deutschen, aus dem tiefgefühlten Bedürfniß, aus dem edelsten Streben unseres ganzen Volkes. Was aber in dem Geiste und Herzen eines ganzen Volkes lebt, das mag gehemmt werden können, es bricht sich Bahn mit unwiderstehlicher Gewalt.

Wir theilen dieses Streben, Mitbürger. So laßt uns, so viel an uns ist, den Weg zum Ziele ihm ebnen, nicht verlegen!

Es ist aber nach unserer festen Ueberzeugung der Weg, den das Dreikönigsbündniß vorgezeichnet hat, der einzige jetzt mögliche zu dem ersehnten Ziele. Die Frankfurter Reichsverfassung vom 28. März d. J. ist nur von den kleineren deutschen Staaten, zusammen nur von sieben unter vierzig Millionen Deutschen anerkannt. Nachdem Oesterreich, Baiern, Hannover, Sachsen, nachdem auch Preußens Volk und Oberhaupt ihr die Anerkennung versagt haben, ist ihre Ausführung zur unbedingten Unmöglichkeit geworden. Ohne Preußen ist ein deutsches Reich ein Unding. Preußen, der mächtigste deutsche Staat, ist durch seine Macht, seine Bildung, seine rein deutschen Interessen, Preußen ist geschichtlich berufen, an die Spitze Deutschlands zu treten. Es hat diesen Beruf begriffen, hat erkannt, daß seine Macht ohne Deutschlands Macht und Größe keine ist. Es wird um so mehr berechtigt sein, unter den constitutionellen Staaten Deutschlands den ersten Platz einzunehmen, je aufrichtiger und fester es auf der betretenen Bahn der Entwickelung zu einer wahrhaft constitutionellen Staatsform fortschreitet. Jetzt legt Preußen im Bündnisse mit den Königreichen Sachsen und Hannover Deutschland eine Verfassung zur Annahme vor, welche die Grundzüge der Frankfurter Verfassung im Wesentlichen wieder enthält, welche namentlich eine Vertretung des Volks und der einzelnen Staaten bei der Centralgewalt mit ausgedehnten Rechten und den Grundsatz der einheitlichen Oberleitung aller allgemeinen deutschen Angelegenheiten feststellt. An dem ernsten redlichen Willen der preußischen Regierung, diese Verfassung zur Wahrheit zu machen, kann nach den letzten Vorgängen selbst der Mißtrauischste nicht mehr zweifeln. Preußen ist durch seine Ehre gebunden, den Plan des Bundesstaates durchzuführen. Acht und zwanzig kleinere deutsche Staaten haben sich dem Bündnisse angeschlossen. Auf dem Reichstage zu Erfurt soll das Grundgesetz des deutschen Bundesstaates zwischen Volk und Fürsten vereinbart werden. Sollen wir, das Volk, es an uns fehlen lassen?

Freilich Oesterreich wird für jetzt und wer weiß wie lange dem Bundesstaate fern bleiben. Seine Zusammensetzung, das Uebergewicht seiner außerdeutschen Kronländer, sein innerer Staatsbau machen ihm, wie es selbst erklärt hat, den Beitritt unmöglich. Solchen Thatsachen gegenüber müssen unsere Wünsche verstummen. Gegenseitiges Bedürfniß und die Stammesverwandtschaft seiner deutschen Bundesstaaten werden immer Oesterreich und Deutschland an einander fesseln.

Auch Baiern und Würtemberg werden einstweilen noch dem engeren Bundesstaate nicht beitreten. Wir beklagen das tief und wollen nicht mit ihnen über ihre Gründe rechten. Aber sollen deshalb wir übrigen Deutschen uns abhalten lassen zu thun, was für uns Bedürfniß ist? Und würde längeres Zuwarten dem Zwecke frommen?

Sechsundzwanzig Millionen Deutsche umschließt bereits das Bündniß. Zu einem Bundesstaate vereinigt werden sie eine Macht bilden, deren gesunde Entwickelung nach innen und außen den Widerstand beschränkter Vorurtheile und dünkelhafter Selbstsucht bald überwinden wird. Der Bundesstaat, deß sind wir gewiß, wird der Kern werden, an welchen sich, durch Bande der

Natur und gemeinsamer Interessen angezogen, auch die jetzt noch zurückbleibenden deutschen Staaten in nicht zu langer Ferne anlagern werden. Das ist nicht unsere Ansicht allein, das ist die Ansicht der einsichtsvollsten, bewährtesten Vaterlandsfreunde, der Männer, die das deutsche Volk mit gutem Rechte sich längst zu seinen Rathgebern und Führern erkoren hat.

Nun denn, Mitbürger, so lasset uns auch jetzt, ihrem Rathe folgend, mit ihnen gehen! Lasset uns muthig den Anfang der Einigung wagen, wenn auch nicht alle deutsche Brüder sofort mit uns zusammenstehen! Auch schon mit Kleinerem hat Großes begonnen. Lasset uns nicht mäkeln an einzelnen Bestimmungen des vorgelegten Verfassungsentwurfs, die vollkommener sein könnten! Ein Thor ist, wer das erreichbare Gute verschmäht, weil er nicht gleich das Bessere erlangen kann. Lasset Euch nicht durch die Einrede abhalten, das Wahlgesetz für den Reichstag gewähre dem Volke nicht das gebührende Recht, weil es nicht Jedem gleiches Recht gewährt! Das Gesetz hat ohne Zweifel seine Mängel; es gilt aber auch nur vorläufig, und vorläufig gesteht es den Grundsatz zu, daß alle Classen der Staatsbürger sich ihre Vertreter wählen sollen. Ueber seine Zweckmäßigkeit wird erst die Erfahrung richten, und Verbesserungen werden nicht ausbleiben. Bedenkt, wenn noch vor zwei Jahren eine Verfassung wie die vorliegende, mit allen Freiheiten und Rechten, die sie gewährt, dem deutschen Volke zur Annahme dargeboten worden wäre, würden nicht unsere Wünsche dadurch befriedigt, würden nicht unsere Hoffnungen sogar überboten gewesen sein? Und jetzt sollten wir uns weigern, auf diese Vorschläge der verbündeten Regierungen einzugehen? Bedenke wohl, wer dazu räth, welche Verantwortung er damit auf sein Haupt ladet!

Noch können wir auf friedlichem gesetzlichem Wege das erstrebte Ziel der Einigung erreichen, noch ohne große neue Opfer den tief erschütterten Wohlstand wieder befestigen. Aber wer vermag vorauszusagen, was geschehen wird, wenn auch der zweite Versuch mißlingt, die allzulange widernatürlich getrennten Glieder zu einem fest geordneten Staatskörper wieder zusammenzufügen? Wer übersieht die Verwirrung, die Zerstörung, das Elend, die unausbleiblich folgen würden? Wer wäre so kurzsichtig, nicht einzusehen, daß unter den Trümmern der Einheit die errungenen Rechte und Freiheiten auf lange begraben sein würden? Bleibt uns da eine Wahl? Bleibt wenigstens denen eine Wahl, die des Vaterlandes und ihr eigenes Wohl nicht in dem gefährlichen Glücksspiele gewaltsamer Umwälzungen wagen möchten!

Wohlan denn, wer ein Freund der Ordnung, des Gesetzes, der Bildung, des Wohlstandes seiner Mitbürger, wer ein Freund des großen theuren Vaterlandes ist, ein Jeder helfe, daß der deutsche Bundesstaat zu Stande komme! — und daß er bald zu Stande komme!

H. Caspari. Buchheister. v. Hohnhorst. Häusler. Lindwurm. L. Lyncker. A. Schmid. W. Schulz. W. Lilly. E. Vieweg. E. Uhde.

* **Stuttgart**, 2. Jan. Das Regierungsblatt vom 31. Dez. enthält das mit der Landesversammlung verabschiedete Recrutirungsgesetz für 1850. Für die Aufrechthaltung des Bürgerwehrgesetzes haben sich in den letzten Tagen die Gemeindebehörden von Ludwigsburg und Ulm, gegen dasselbe die Amtsversammlungen von Heilbronn (die Stadt ist dafür), Crailsheim und Oehringen ausgesprochen. Die Landgemeinden sind durchgehends dagegen.

* **Wien**, 28. Dez. Bei dem gegenwärtigen unregelmäßigen Postenlauf sind wir fortwährend dazu verurtheilt, die ohnehin nicht allzu reichlich fließenden Mittheilungen aus dem Kaiserstaate in einzelnen Tropfen aufzufangen, wie sie eben direct oder durch den Umweg über Berlin oder Prag zu uns gelangen. Auf dem letzteren Wege erhalten wir diesmal wieder einige Nachrichten, welche unsere frühern Mittheilungen vervollständigen mögen.

Wer bisher noch kühn genug war, mit dem Eintritt des neuen Jahrs auf eine Aufhebung des Ausnahmszustandes der Hauptstadt zu hoffen, wird sich jetzt enttäuscht sehen. Das Militärgouvernement hat eben bereits Anordnungen für den Fasching getroffen und gründlich dafür gesorgt, daß die Faschingsbälle dem Staate nicht gefährlich werden.

Palacky's Manifest geht durch alle Blätter und findet, die entschieden und ausschließlich slavischen Organe und die — Regierungspresse ausgenommen, durchgehends eine sehr derbe Beurtheilung, so herb, daß der geharnischte Kämpfer für das Czechenthum bereits vom Kampfplatz abgetreten ist. „Die Art — schreibt er an das „Constitutionelle Blatt aus Böhmen" — wie Sie und Ihre meisten Collegen gegen mich kämpfen, zwingt mich den Kampfplatz zu verlassen und meine Zeit einem dankbareren Geschäfte zu widmen. Meinen Ruf nach Gleichberechtigung der Volksstämme nennen Sie einen verdeckten Deutschenhaß; dem Wunsche, daß der Reichstag und die Reichsregierung nicht mehr als nöthig an sich ziehe, daher nicht Alles in Allem sein wolle, unterstellen Sie die Absicht, den ganzen Reichstag zu cassiren und somit eine uncontrollirte unconstitutionelle Reichsregierung einzuführen. Gegen solche Waffen bekenne ich meine vollkommene Wehrlosigkeit."

Die in Hermannstadt eröffnete sächsische Nationsuniversität wird voraussichtlich eine sehr stürmische Versammlung haben. Der nächste Zweck ihrer Einberufung ist allerdings nur die Berathung über die zweckmäßige Verwendung des der sächsischen Nation bewilligten Anlehens von 1½ Millionen, aber es wird an dem Bestande der uralten Versammlung selbst gerüttelt werden, um, während dieselbe zur Zeit ausschließend aus juristischen Notabilitäten besteht, eine wirkliche Vertretung des Volkes zu Wege zu bringen. Es scheint, daß nichts Geringeres, als die Zusammenberufung einer constituirenden Versammlung beabsichtigt wird.

(Die kurz vor Schluß des Blatts uns zugehende Wiener Post vom 29. Dez. bringt Nichts, was schleuniger Mittheilung bedürfte.)

Großbritannien.

* **London**, 29. Dez. Vor Kurzem hatte die Times einen an sie gerichteten Brief eines gewissen Alexander Asboth, der sich Oberstlieutenant und Generaladjutant Kossuths nennt, veröffentlicht, worin Kossuth gegen mehrere ihm in der Times zur Last gelegte Beschuldigungen in Schutz zu nehmen gesucht wurde. Jetzt veröffentlicht dieselbe Zeitung ein gegen Asboths Versicherungen gerichtetes Schreiben des Grafen Edmund Zichy, dem wir Folgendes entlehnen: „Unmittelbar nach der Ermordung meines unglücklichen Bruders (des Grafen Eugen Zichy, am 30. Sept. 1848), welche auf Görgey's Befehl an ihm vollzogen wurde, wurden sein sämmtliches Vermögen und seine Güter eingezogen und zum Nationaleigenthum erklärt, und Görgey selbst begab sich nach dem Landsitze meines verstorbenen Bruders (Kaloz), und erpreßte einundzwanzig Diamanten (als Knöpfe gefaßt), vier werthvolle Ringe und eine schöne Kette, die deshalb berühmt war, im Besitze Königs Andreas II. von Ungarn gewesen sein soll, wie auch das Siegel meines Bruders; für all dies ließ er einen Empfangschein zurück, der noch in meinen Händen ist. Dem Staatsschatz überlieferte er jedoch nur die 21 Diamanten, denn die andern Gegenstände finde ich in den amtlichen Verzeichnissen nicht erwähnt. Gleicherweise ließ Kossuth durch seine Agenten, die er mit dem Titel Commissionäre beehrt hatte, aus dem Wohnhause im Ganzen für 30,000 Pfund Sterling Artikel an Werth wegnehmen, als Juwelen, Medaillen, Kunstwerke, Silberzeug u. s. w., was Alles nach Pesth gebracht und auf Kossuths Befehl der Sorge seiner Freunde und seines Vertrauten Ladislas Madaracz, der damals Chef der Polizei war, übergeben wurde. Dieser aber, im Bunde mit andern Helfershelfern, behielt die Hälfte dieser Sammlung von Kostbarkeiten für sich, welcher offen ehrloser Handlung halber auch der Reichstag einen Proceß gegen sie einleiten ließ. Später wurde, was davon noch übrig war, nach Debreczin und von dort nach Arad gebracht; ein wallachischer Bete, Namens Cäsar Bolliak, wurde sodann von Kossuth ausgesandt, um die Diamanten zu fordern, von denen er auch die Hälfte erhielt. Der von ihm an den Finanzminister Duschek darüber ausgestellte Empfangschein ist noch in meinem Besitz." Im Verlauf des Briefes versichert Zichy, daß die Diamanten nicht wieder entdeckt wurden, wo sie sich aber befänden, sei wohl nicht zweifelhaft, da man durch des österreichischen Consuls zu Bukarest, Hrn. Timoni, Zeugniß wisse, daß Kossuth bei dem Ueberschreiten der türkischen Grenze aufs entschiedenste sich geweigert habe, die Gepäckwagen durchsuchen zu lassen. Graf Zichy schließt: „Wie weit ein Brite auch von seinem Vaterlande entfernt sein mag, so darf er doch mit Sicherheit darauf zählen, daß ein britisches Parlament, eine erleuchtete Presse, und ein vorurtheilsloses Publikum ihm Schutz und Hülfe leisten werden, während im unglücklichen Ungarn gleich der Anfang der sogenannten Volksbefreiung mit Blut befleckt wurde, mit dem unschuldigen Blut des edlen Grafen Lambert, den man unter den Fenstern der legislativen Versammlung selbst ermordete, und durch das

Blut meines unglücklichen Bruders, ohne daß sich in dieser Versammlung eine einzige Stimme erhob, um für die Meuchelmörder zweier ihrer Mitglieder die gerechte Strafe zu fordern." Der Graf erbietet sich, der Times, wenn sie es verlange, Abschriften der in seinem Briefe erwähnten Actenstücke und noch anderweitige Aufklärungen zukommen zu lassen.

Der verstorbene Generalcommissär Sir G. Atwood hat in seinem Testamente ein Legat von 70,000 Pf. ausgesetzt, welches zur Gründung eines Hospitals in Greenock für schiffbrüchige und in Noth gekommene Seeleute verwandt werden soll.

Frankreich.

* **Paris**, 31. Dez. Heute ist bereits der dritte Tag, an welchem sich die Nationalversammlung mit der Angelegenheit von Montevideo abmüht, ohne wesentlich vom Platze zu kommen. Die Galerieen und Abgeordnetenbänke sind schon frühzeitig zahlreich besetzt. Die Eröffnung der Sitzung wird bis 3 Uhr verzögert, weil man die Ankunft des Ausschusses für die Angelegenheit von Montevideo erwartet, der sich versammelt hat, um neue und entscheidende Entschlüsse zu fassen. Bei Ankunft desselben macht sich eine große Spannung bemerklich. Zuvörderst ergreift der Minister der auswärtigen Angelegenheiten das Wort. Der Ausschuß nämlich hatte behauptet, daß auch Brasilien von Rosas bedroht sei, und daß Frankreich, wenn es sich zu einer „Handlung" entschließe, dadurch zugleich auch Brasilien einen guten Dienst leisten werde. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten theilt nun mit, der brasilianische Geschäftsträger habe ihm im Laufe des heutigen Tages die Versicherung gegeben, daß Brasilien, welches sich in den Schranken der strengsten Neutralität halte, von Rosas, selbst nach Eroberung Montevideos, keinen feindlichen Anfall zu befürchten haben würde. Ein anderer brasilianischer Diplomat habe sogar erklärt, daß seine Regierung sich in diesem Augenblicke mit Rosas im besten Einvernehmen befände. Mithin, meinte der Minister, dürfe die Lage Brasiliens dem Dictator Rosas gegenüber nicht zu den Gründen gerechnet werden, welche Frankreich bestimmen könnten, sich zu einer „Handlung" zu entschließen, worunter der Ausschuß doch nur einen Krieg verstehe. Gegen letztere Auslegung verwahrte sich der Berichterstatter des Ausschusses, Hr. Daru, aufs nachdrücklichste und auf allen Bänken der Versammlung spricht sich über die ministerielle Auslegung des vom Ausschusse gebrauchten Wortes „Handlung" Erstaunen und Unwillen aus; man ruft genug, genug! von der Linken sogar: das ist eine Schande! Dieser erkünstelte oder geheuchelte Unwille gehört auch zu den unmoralischen Hilfsmitteln, deren sich die Opposition geeigneten Falls zu bedienen pflegt. Es ist allerdings richtig, daß der Ausschuß unter dem Worte „Handlung" in diesem Falle nichts anders verstehen kann, als „kriegerische Handlung", bewaffnete Intervention d. h. Krieg. Dies ist von allen Blättern versichert worden, und der Ausschuß hat dazu stillgeschwiegen, nun aber der Minister das Wort so auslegt, wie es in der That gemeint ist, geräth die Opposition in einen heiligen Zorn. Zwischen den Erklärungen des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten hat übrigens der Justizminister Hr. Rouher das Wort ergriffen, um sich im Namen der Regierung entschieden gegen den Krieg zu erklären, der mit großen Kosten, zweifelhaften Ereignissen und unvorhergesehenen Verwickelungen verbunden sei. Der Krieg am La Plata würde Frankreich ein neues Algerien, 3000 Stunden von ihm entfernt, auf den Hals laden. Ferner seien dabei weder die Handelsinteressen, noch die Rücksichten auf den politischen Einfluß, noch die Nationalehre Frankreichs im Spiele, und er könne daher nur folgende drei Dinge rathsam finden: Kein sofortiger Krieg, Fortsetzung der Unterhandlungen, wirksame Beschützung der französischen Staatsangehörigen gegen gewisse Ereignisse, die sie bedrohen könnten. Diese Rede wird häufig von dem Murren der Linken und auch eines Theils der Rechten unterbrochen. (Postschluß 4½ Uhr). Man darf gespannt sein, wie die Nationalversammlung entscheiden wird. Einestheils glauben die Staatsmänner aus der Epoche Ludwig Philipps schwerlich ihre Zeit bereits gekommen, anderntheils will England nicht, daß Frankreich kriegerisch auftrete — zwei mächtige Gründe, welche die Mehrheit bestimmen dürften, im Sinne der Regierung die Frage zu entscheiden. Indeß ist in Frankreich, dem Lande der unerwarteten Ereignisse, schon so lange Zeit nichts Unerwartetes vorgekommen, daß man sich auf Alles gefaßt machen muß.

Der General Changarnier in seiner Eigenschaft als Befehlshaber der gesammten bewaffneten Macht von Paris und den umgebenden Departements, ferner der General Perrot in seiner Eigenschaft als Befehlshaber der Nationalgarde desselben Rayons haben öffentlich erklärt, daß sie die Officiere der Pariser Nationalgarde beim neuen Jahre nicht empfangen werden, angeblich, um denselben Zeit und Mühe zu ersparen. Diese Erklärung hat großes Aufsehen erregt und man erschöpft sich in Pariser Weise in Muthmaßungen aller Art darüber. Heute Morgen 8 Uhr überreichten übrigens Nationalgardisten dem General Changarnier einen Ehrendegen.

Das Herz des bei der Belagerung der Zaatcha gefallenen Obersten Petit ist in eine Urne gelegt und in einer der Seitenkapellen der Kirche von Constantine beigesetzt worden.

Der Gerant der Liberté ist heute (ohne Vertheidigung, da er nicht erschienen war) wegen eines Artikels vom 20. November, überschrieben: „Anarchie", zu einem Jahr Gefängniß und 2000 Franken Geldbuße verurtheilt worden. Die Anklage lautete auf Beleidigung der Person des Präsidenten der Republik und Aufreizung zum Haß und zur Verachtung der Regierung.

Man liest in der Reforme: „Hr. Lamennais hatte eingewilligt sich für eine Zeitlang mit der Redaction der Reforme zu befassen. Dieser Termin ist jetzt abgelaufen. In Folge davon werden Hr. Lamennais sowie August Barbet vom 1. Januar an der Redaction der Reforme gänzlich fernstehen."

Rußland und Polen.

C. C. **Von der polnischen Grenze**, 28. Dez. Die polnische Grenze ist das Eldorado der Zeitungsentenjäger. Die Abgelegenheit und Unzugänglichkeit unserer Gegend gestattet je nach den Verhältnissen Keckheit im Erdichten falscher und im Ableugnen wahrer Nachrichten. Wir haben vor einiger Zeit über die Untersuchung wegen politischer Umtriebe in der Mädchenerziehungsanstalt in Kalisch berichtet. Darauf erschienen sofort mehrere Berichte, von denen der eine den ganzen Vorfall leugnete, der andere Alles übertrieb, indem er anzeigte, die Erzieherinnen seien nach Sibirien gebracht und die jungen Mädchen gezüchtigt worden. Beide Versionen sind falsch. Der weitere Verlauf dieser Angelegenheit ist der: daß die Acten der Untersuchungscommission mit mehreren Schreibebüchern der jungen Demagoginnen nach Warschau gesandt worden sind und das Weitere abgewartet wird. Die Untersuchung hat übrigens nichts Wesentliches ergeben und Kalisch hat auch hier, wie schon öfters, dem Militärgouverneur Fürsten Galiczyn zu verdanken, daß er durch seine Berichte Unheil abgewendet hat.

Im Kalischer Kreise steht jetzt ein Regiment Infanterie und 4 Batterien Artillerie. Die Infanterie-Regimenter werden alle bis auf 6 Bataillone à 1000 Mann, also auf 6000 Mann pro Regiment, gebracht und es werden dazu theilweis Rekruten, theilweis Reserven aus dem Innern verwendet. Die Officiere haben neuerdings den Befehl erhalten, ihre Pferde, die sie, um Futter zu ersparen, gewöhnlich im Winter verkaufen, diesmal zu behalten und jederzeit marschfertig zu sein. Ueberhaupt scheint man hier für das Frühjahr großartige Vorbereitungen zu machen und Alle sprechen von einem neuen Kriege; gegen wen? — das ist bis jetzt hier ein Räthsel.

London, 29. Dez. 3 % Stocks 95⅞. 5 % Span. 18⅛. 3 % Span. 35½. 4 % Portug. ——.

Paris, 31. Dezember. 3% Rente 56. 40. 5% Rente 92. —. Nordbahn 451. 25. 5% Sardinische —. —. 3% inl. Spanische ——.

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens *).
II. 8 " — " "
III. 1 " — " Nachmittags.
IV. 5 " — " "
V. 8 " — " Abends **).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Hanauer Bahn.
Vom 15. Nov. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 9 Uhr Morgens.
II. 12½ " Mittags.
III. 3 " Nachmittags.
IV. 6½ " Abends.

Taunus-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 " 5 Minuten Morgens.
III. 2½ " Nachmittags.
IV. 5½ " "
Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Kastel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Offenbacher Bahn.
Vom 18. Okt. an
Abgang von Frankfurt:
I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 " 3 " "
III. 1 " 10 " Mittags.
IV. 4 " 3 " Nachmittags.
V. 5 " 10 " "
VI. 8 " 15 " Abends.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

23—24

Darmstädter Zeitung.

Redacteur: Drärler-Manfred.

Alle Postämter und Posterpeditionen liefern das täglich erscheinende Blatt im ganzen Umfange des Landes zu 3 fl. 9 kr. halbjährlich. Auswärts findet ein verhältnißmäßiger Postaufschlag statt.

Plan und Tendenz der Zeitung glaubt die Redaction durch ihr bisheriges Streben offen an den Tag gelegt zu haben: **„Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz"** ist der Wahlspruch ihres gänzlich unabhängigen Wirkens. In Leitartikeln und Originalcorrespondenzen befähigter Mitarbeiter dürfte diese Tendenz deutlich bekundet worden sein. — Die Verhandlungen der Landstände (für deren beide Kammern tüchtige Referenten gewonnen sind) werden bereit und möglichst vollständig in der Darmstädter Zeitung erscheinen, und kann sich die Redaction auf das berufen, was sie in dieser Beziehung bei dem letzten Zusammensein der Stände geleistet hat, wo ihre Mittheilungen aus den Verhandlungen diesen immer schon am nächsten Tage und in gewissenhafter Vollständigkeit folgten. In gleicher Weise, rasch, verläßlich und möglichst ausführlich, werden die Verhandlungen des Assisengerichts, des Bezirksraths und endlich alle wichtigeren Actenstücke, welche auf unser allgemeines oder auf unser engeres Vaterland Bezug haben, mitgetheilt.

In einer sehr starken Auflage in allen Gemeinden des Großherzogthums verbreitet und als Organ für die officiellen Bekanntmachungen aller öffentlichen Behörden, eignet sich das mit der Darmstädter Zeitung verbundene Allgemeine Intelligenzblatt vorzugsweise für alle Anzeigen, welche man zur Kenntniß des ganzen Landes zu bringen wünscht. Die Einrückungsgebühren sind für die dreispaltige Petitzeile oder ihren Raum 5 kr. Bei mehr als dreimaligem Einrücken kostet die Petitzeile nur 4 kr.

Die Expedition der Darmstädter Zeitung.

Im unterzeichneten Verlage erscheint die

25

Nassauische Allgemeine Zeitung

mit dem belletristischen Beiblatte **„Der Wanderer."**

Die polit. Zeitung wird **zweimal**, das Beiblatt einmal täglich ausgegeben, mit Ausnahme des Sonntags. Der vierteljährige Pränumerationspreis ist in Wiesbaden, für den Umfang des Herzogthums Nassau, des Großherzogthums und Kurfürstenthums Hessen, der Landgrafschaft Hessen-Homburg und der freien Stadt Frankfurt **2** fl., in den übrigen Ländern des fürstlich Thurn- und Taxis'schen Verwaltungsgebietes **2** fl. **10** kr. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum mit **3** kr. berechnet.

Das Blatt wird nach wie vor seiner bekannten constitutionellen Tendenz treu bleiben. Die bevorstehenden wichtigen Verhandlungen des Assisenhofes und des Landtages werden mit möglichster Schnelligkeit und Ausführlichkeit mitgetheilt werden.

Durch den „amtlichen Theil" der Zeitung kommen die Kundmachungen der Regierung am frühesten zur Kenntniß des Publikums.

Da sich die „Nassauische Allgemeine Zeitung" einer stets im Steigen begriffenen ausgedehnten Verbreitung erfreut, so erscheint sie zur Veröffentlichung von Anzeigen aller Art ganz besonders geeignet.

Wiesbaden. **L. Schellenberg'sche Hof-Buchhandlung.**

---

26 In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Die Bücher der Könige.

Erklärt von

Otto Thenius,

Doct. der Theol. u. Phil., K. S. Consistorialrath etc.

Nebst einem Anhange: das vorexilische Jerusalem und dessen Tempel,

mit drei lithographirten Tafeln.

gr. 8. Preis: 2 Rthlr. 7½ Ngr.

(Bildet auch die 9. Lfg. des „Kurzgefassten exeget. Handb. z. Alten Test.")

Der Anhang apart kostet 15 Ngr.

Leipzig, Dezember 1849. **Weidmann'sche Buchhandlung.**

---

27 **Bekanntmachung.**

Von den Hieronymus Schmidtschen Stipendien für Studirende zu Leipzig, Jena oder Halle ist eines erledigt. Legitimirte Geschlechts-Verwandte, die es in Anspruch nehmen wollen, haben sich binnen acht Wochen bei dem unterzeichneten Familien-Senior zu melden.

Greiz, den 28. Dezember 1849.

Dr. G. Schmidt,
F. R. Kirchenrath und Superintendent.

---

28 Das

Tiroler-Mineralien-Comptoir

in **Innsbruck**

ist nun eröffnet durch

Mahl - Schedl, Augustin & Moos

und empfiehlt sich den Freunden der Mineralogie im allen, besonders aber in Tiroler Mineralien und Gebirgsarten zu geneigtem Zuspruche. Die Preise werden billigst angesetzt.

29

Seyd's deutscher Gasthof. London,

39 Finsbury Square,

empfiehlt sich dem reisenden Publikum.

30

Die Presse,

herausgegeben und redigirt von **August Zang**, erscheint in Folge der Unterdrückung dieses Blattes durch das Civil- und Militär-Gouvernement von Wien während der Dauer des Belagerungszustandes vom 25. Dezember d. J. angefangen, in **Brünn**.

Der Preis ist wie bisher: Für Brünn ganzjährig 6 fl. C. M., vierteljährig 1 fl. 30 kr. C. M. Mit Postversendung ganzjährig 8 fl. C. M., vierteljährig 2 fl. C. M. Abonnementsgelder und Zuschriften aller Art bitten wir von nun an **„An die Redaction der Presse in Brünn"** einzusenden.

Denjenigen P. T. Abonnenten, welche vom 1. Jänner 1850 auf's Neue abonniren, wird für die im Dezember l. J. in Folge der Suspendirung ausgebliebenen Nummern eine Vergütung von 20 kr. C. M. berechnet, weshalb dieselben gebeten werden, sich diesen Betrag unter genauer Angabe der auf ihrer bisherigen Postadresse enthaltenen Nummer oder unter Zulegung des letzten Abonnementscheines von dem Abonnementsbetrage für das erste Quartal 1850 in Abzug zu bringen.

Die „Redaction der Presse."

31

Einladung zum Abonnement für 1850.

Der **Badische Merkur** wird auch im Jahre 1850 in der bisherigen Weise erscheinen; er wird fortfahren, die Interessen des badischen Volkes nach allen Beziehungen hin zu vertreten und, um die Befestigung des in seinen Grundlagen erschütterten Staates zu erstreben, dem aufrichtigen Festhalten am Bündniß vom 26. Mai und der Bundes-Verfassung vom 28. Mai das Wort reden; er wird seine Hauptaufgabe darin suchen, vom nationalen Standpunkte aus die Bedürfnisse des badischen Volkes aufzufassen und wie bisher für das Erwecken eines besseren und edleren Sinnes unter allen Klassen der Staatsbürger thätig sein.

Dem Badischen Merkur werden dreimal wöchentlich als Unterhaltungsblatt die **„Rheinischen Blätter"** und vom 1. Januar 1850 an einmal wöchentlich ein

Badisches Schulblatt

in größerem Format gratis beigegeben; die Redaction des Letzteren hat ein bewährter Schriftsteller und Schulmann übernommen. Der Preis des Blattes mit seinen Beilagen ist hier in Mannheim halbjährig 2 fl. 48 kr., durch die Post bezogen 5 fl. — Inserate werden mit 4 kr. die gespaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet.

Bestellungen auf den Badischen Merkur werden **baldigst** erbeten, um deren Versandt rechtzeitig bewirken zu können.

Mannheim, 12. Dezember 1849. Der Verleger: **Fr. Moriz Hähner.**

Verlag der **Weidmann'schen** Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Uebersicht.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 3. Jan. Nachfolgende Bekanntmachung ist soeben erschienen, wodurch die Abstimmung über den Verfassungsentwurf der constituirenden Versammlung verweigert, das Mandat dieser Versammlung selbst als erloschen erklärt und die gesetzgebende Versammlung auf den 21. Jan. berufen wird. Die Wahlen dazu sind sofort anzuordnen nach Maßgabe der Bestimmungen, wonach alle Bürger in Stadt und Land ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses gleichberechtigt sind. Der Erlaß selbst lautet:

Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt fügen hiermit zu wissen: Nachdem Uns von der constituirenden Versammlung unterm 6. und 10. dieses Monats, als Ergebniß ihrer Berathungen nachbezeichnete Entwürfe mitgetheilt worden sind und zwar: 1) der Entwurf einer „Verfassung des Freistaates Frankfurt" Anlage 1. und 2) der Entwurf eines „Anhangs zu der Verfassungsurkunde, Einführungsgesetz nebst Uebergangs-Bestimmungen „Anlage 2. mit dem Ersuchen, die in dem §. 3. des Gesetzes vom 19. Oktober 1848 vorgeschriebene Abstimmung über diese Entwürfe zu veranlassen, sodann aber 3) der Entwurf eines „Gesetzes über die Abtheilungen des Regierungsrathes und über die Verwaltungsorganisation" 4) der Entwurf einer „Gemeindeordnung für den Freistaat Frankfurt" und 5) der Entwurf eines „Gesetzes über die Einrichtung der Wahlverzeichnisse und über die Wahlbehörden" ohne Angabe des Zweckes dieser Mittheilung, und endlich 6) der Entwurf eines „Gesetzes über die Einrichtung und den Wirkungskreis der Handelskammer" mit dem Anfügen, daß dieses Gesetz als ein das Gesetz über die Verwaltungs-Organisation ergänzendes zu betrachten und in gleicher Weise, wie dieses, durch den künftigen Regierungsrath nach Einführung der neuen Verfassung zu verkünden sei, sind Wir, nach gewissenhafter Prüfung der uns gemachten Vorlagen, und eingedenk der von Uns eidlich übernommenen Pflichten: „die Bürger bei ihren Rechten und Freiheiten, so viel an Uns liegt, schützen und schirmen zu wollen," zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Uns vorgelegten Entwürfe nicht zur Abstimmung gebracht werden dürfen. Die Gründe, auf welchen diese Ueberzeugung beruht, sind in Nachfolgendem dargelegt:

Der Senat vermag nicht ohne Verletzung des Gesetzes vom 19. Oktober 1848 eine Abstimmung einzuleiten, von deren Ergebniß, nach dem von der constituirenden Versammlung gestellten Ansinnen, abhängen soll, ob Frankfurt in einen höchst bedenklichen, vielleicht auf lange Zeit sich erstreckenden Zwischenzustand der Unfreiheit und Verfassungslosigkeit versetzt werden soll.

Die constituirende Versammlung beansprucht im Artikel 7 des Anhangs zu dem Verfassungsentwurf die Befugniß, alle ihr zur Ausführung der Verfassung dienlich scheinenden Gesetze ohne Weiteres nach eigenem Ermessen, ohne Beobachtung der in der dermaligen Verfassung, oder der in der nun vorgeschlagenen Verfassung für die Gesetzgebung enthaltenen Vorschriften erlassen zu können. Sie hat sogar, im Widerspruch mit dem, die Grundlage ihres Bestehens enthaltenden Gesetz vom Oktober vorigen Jahres, einige solche Gesetze bereits ohne die für die Gesetzgebung ihr vorgeschriebene Mitwirkung des Senates beschlossen. So die oben unter 3 bis 6 verzeichneten. Zu allgemeiner Abstimmung darf der Senat sie nach dem Gesetz vom Oktober 1848 nicht bringen; denn eine solche soll darnach nur für eine Verfassung eröffnet werden. Andere Gesetze zur Ausführung ihrer Verfassung in gleicher Weise zu erlassen, behält jener §. 7 des von der constituirenden Versammlung entworfenen „Anhangs" ihr vor, und das ganze Gebiet der Gesetzgebung kann unter den Bereich von Ausführung der Verfassung gezogen werden.

Die constituirende Versammlung mochte wohl fühlen, daß ein auch nur zeitweiser Bestand ihrer auf unpractischen, dem Gemeinwohl widerstreitenden Theorieen beruhenden Verfassung eine gänzliche Unmöglichkeit sein würde, wenn die zu deren Ausführung nöthigen Gesetze diejenige Prüfung zu bestehen hätten, die zufolge der dermaligen Verfassung jeder Erlassung eines Gesetzes vorangehen muß, ja, wenn sie nicht selbst derjenigen Prüfung entzogen würden, die nach der vorgeschlagenen neuen Verfassung für die Gesetzgebung stattfinden soll.

Aber löbliche Bürgerschaft hat in dem zweiten Abschnitt des Gesetzes vom 19. Oktober 1848, welcher die Ueberschrift: „Uebergangsbestimmungen" führt, die Bestimmungen festgestellt, unter welchen der Uebergang aus der seitherigen Verfassung in eine andere Verfassung, falls diese Letztere in allgemeiner Abstimmung die Stimmenmehrheit erlangen würde, stattfinden solle. Die Bürgerschaft hat in diesem Gesetz lediglich für die Frage von Annahme oder Verwerfung einer von der constituirenden Versammlung vorzuschlagenden künftigen Verfassung, nicht auch in Bezug auf die in dem zweiten Abschnitt dieses Gesetzes für den Fall der Annahme des Verfassungsentwurfs der constituirenden Versammlung bereits endgültig festgestellten Uebergangsbestimmungen, die Einleitung einer allgemeinen Abstimmung beschlossen. Diese von löblicher Bürgerschaft im zweiten Abschnitt des Gesetzes vom 19. Oktober 1848 für den Fall der Annahme des Verfassungsentwurfs bereits endgültig festgestellten Uebergangsbestimmungen sicherten den Fortbestand der dermaligen Verfassung mit den ebendort festgestellten Modificationen bis zur geschehenen Einführung der in Aussicht gestellten künftigen Verfassung, also bis die durch diese künftige Verfassung zu Ausübung der obersten Gewalt berufenen Behörden geschaffen sein, und ihre Amtsführung nach den Vorschriften der alsdann ins Leben tretenden Verfassung beginnen würden. In offenbarem Widerspruch damit verlangt die constituirende Versammlung zufolge Art. 7. des Anhangs zu der von ihr vorgeschlagenen Verfassung, daß eine für einen Uebergangszustand ihr beizulegende dictatorische Befugniß zu Erlassung jeder ihr zur Ausführung ihrer Verfassung gutdünkender Gesetze solle zur allgemeinen Abstimmung gebracht werden. Ebenso verlangt die constituirende Versammlung zufolge Art. 9. desselben Anhangs, in offenbarem Widerspruch mit jenen für den Fall der Annahme einer anderen Verfassung von löblicher Bürgerschaft bereits endgültig festgestellten Uebergangsbestimmungen, daß zur allgemeinen Abstimmung solle gebracht werden: der constituirenden Versammlung für den weiteren im Art. 9. bezeichneten Zeitraum die Befugnisse des vorgeschlagenen Volksrathes zu übertragen.

Der Senat würde eine in keiner Weise zu entschuldigende Verletzung des Gesetzes vom 19. Okt. 1848 begehen, wenn er ein Verfassungswerk zur Abstimmung brächte, welches mit den in diesem Gesetz vorgeschriebenen Bestimmungen und der dadurch verbürgten Rechtssicherheit in Widerspruch steht. Nicht eine zeitweise Unterjochung der freien Stadt unter die Willkürherrschaft Einzelner, sondern einen ohne solchen freiheitswidrigen Zwischenzustand demnächst an die Stelle des seitherigen Verfassungsgesetzes tretenden unwandelbaren, die Zukunft regelnden Verfassungszustand und lediglich einen solchen zu beantragen, war die Aufgabe der constituirenden Versammlung. Indem sie eine zeitweise schrankenlose Macht beanspruchte, indem sie Ansichten zu Grunde legte, die mit Recht und Freiheit in Widerspruch stehen, hat sie ihre Aufgabe verfehlt.

Die ultrademokratischen Principien, die, nach ihrer Meinung, nach einem von ihr beabsichtigten Zwischenzustand der Unfreiheit und Willkürherrschaft zur Geltung kommen sollten, würden bei dem gesunden Sinne der Bürgerschaft ohnehin nur zu erneuten Versuchen einer Umgestaltung der Verfassung haben führen können; die Rechtsverletzungen, womit der Entwurf behaftet ist, würden, wie bereits in Aussicht gestellt ist, einen Theil der Staatsgenossen zu sofortiger Anrufung derjenigen Behörde veranlaßt haben, welcher nach Artikel 46 der Wiener Congreß-Acte vom Jahr 1815 eine Einwirkung auf Verfassungsfragen hiesiger Stadt zusteht. Dieser Art. 46 der Congreß-Acte, das Recht des deutschen Bundes, alle Streitigkeiten, welche über die Einführung oder über den Fortbestand der hiesigen Verfassung entstehen werden, zu entscheiden, diese über uns stehende Bestimmung des öffentlichen Rechts Deutschlands würde ohnehin keinen Unbefangenen im Zweifel darüber lassen können, daß die beabsichtigte Umgestaltung der seitherigen Regierungsform — wozu auch nach Art. 195 und 196 der Reichsverfassung vom 28. März 1849 die Zustimmung des Staatenhauses, des Volkshauses und des Reichsoberhauptes erforderlich sein würde — in eine nach ultrademokratischen Grundsätzen geformte, nicht stattfinden könne.

Die deutschen Regierungen würden eine solche nicht in Deutschland bestehen lassen können, und würden für das, was sie wollen, das geschriebene Recht zur Hand haben. In dem Verfassungs-Entwurf wird versucht, an die Stelle der staats- und völkerrechtlich anerkannten freien Stadt Frankfurt einen sofort mit den empfindlichsten Rechtsverletzungen gegen die freie Stadt Frankfurt beginnenden Freistaat Frankfurt treten zu lassen. Es wird der Versuch gemacht, in das Rechtsgebiet der Stadt einzugreifen und eine Entscheidung über wohlerworbene Rechte der Stadt-Bürgerschaft durch die Abstimmung einer politischen Körperschaft herbeizuführen. Hierher sind namentlich folgende Bestimmungen in den Vorlagen der constituirenden Versammlung zu rechnen: Im Art. 4 u. 10 des „Anhangs zur Verfassungsurkunde" ist festgesetzt: „daß die städtischen Gemeindegüter bis zur Ausscheidung derselben aus dem bis jetzt ungetrennten Stadt- und Staatsvermögen nicht von den Gemeindebehörden, sondern von den Staatsbehörden fortverwaltet werden sollen. Dasselbe soll mit den jetzt bestehenden Steuern und Abgaben stattfinden, wenn sie gemeinschaftliche des Staates und der Stadtgemeinde sind, oder wenn zweifelhaft ist, in wie weit sie Staats- oder Gemeindesteuern und Abgaben sind."

Wenn diese Bestimmungen in Kraft treten sollten, so würde die Stadt und Gemeinde Frankfurt, welche bisher unzweifelhaft die Besitzerin und Inhaberin des gesammten von ihr erworbenen Domanial-Eigenthums war, zu Gunsten des sobenannten Freistaats Frankfurt und dessen Staatsbehörden, ihres Besitzes entsetzt werden. Hierüber erscheint eine Abstimmung von Staatsangehörigen, wovon ein Theil bisher unzweifelhaft kein Recht auf den Mitbesitz gehabt hat, ganz unzulässig. Aus diesem Grunde hat denn auch löbliche ständige Bürgerrepräsentation nach näherem Inhalt ihrer als Anlage 3 hier angefügten Protocollarerklärung vom 20. Nov. 1849 gegen eine solche Abstimmung Verwahrung eingelegt. Nach Inhalt der Dotationsurkunden vom 2. Febr. 1830 sind den hiesigen christlichen Gemeinden die darin bezeichneten Schulgebäude zum Schulgebrauch eigenthümlich und für immer gewidmet und überlassen, die Freiheit dieser Schulgebäude von allen Lasten gewährt und überdies der Bedarf

dieser Gemeindeschulen, in so weit derselbe durch das Schulgeld oder deren sonstige Einkünfte nicht gedeckt sein wird, aus den Staatsmitteln zugesichert.

Der „Entwurf einer Verfassung“ für den Freistaat Frankfurt erkennt diese den christlichen Gemeinden gegenüber rechtsgültig übernommene Verpflichtung nicht ferner an, enthält vielmehr Bestimmungen, wonach die seither dotationsmäßig vorhandenen christlichen Gemeindeschulen als solche nicht ferner einen gesicherten Bestand haben würden. Auch hierüber stehe einer politischen Körperschaft, wie die nach dem Gesetz vom 19. October 1848 berufenen Staatsangehörigen bilden, eine Entscheidung nicht zu, da es sich von Aufhebung wohlerworbener Rechte handelt.

Aus diesem Grunde, so wie wegen anderer drohenden Rechtsverletzungen, sind denn auch Verwahrungen gegen die Zulässigkeit der Abstimmung von Seiten des Vorstandes der katholischen Gemeinde unterm 5. l. M., von Seiten der Presbyterien der deutschreformirten und der französischreformirten Gemeinden unterm 14. l. M., und von Seiten des evangelisch-lutherischen Gemeindevorstandes unterm 15. l. M., an den Senat gerichtet worden. Derselbe Grund gilt von den den Senat betreffenden Bestimmungen des „Anhangs zur Verfassungs-Urkunde“, indem in der Art, in welcher die von der Bürgerschaft gewählte, verfassungsmäßige Obrigkeit in ihren Ehrenrechten zu verletzen versucht wird, eben so sehr eine Verletzung der Ehre und der Rechte der Bürgerschaft, als eine Verletzung der Ehre und der Rechte des Senates zu finden ist.

Wenn der Senat in dem Angeführten überwiegende Gründe erkennt, welche es als eine rechtliche Unmöglichkeit erscheinen lassen, eine nach dem Gesagten unzulässige Abstimmung sämmtlicher Staatsangehörigen herbeizuführen, und wenn der Senat sich demgemäß enthalten zu sollen glaubt, das Einzelne des „Verfassungs-Entwurfs für den Freistaat Frankfurt“, so wie der übrigen Vorlagen, einer Beleuchtung zu unterziehen, so hält er sich doch gedrungen, seine pflichtmäßige Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß er das Wohl hiesiger freien Stadt und des ganzen Gemeinwesens auf das Aeußerste gefährdet erachten würde, wenn versucht werden wollte, eine die seitherigen vaterstädtischen und vaterländischen Zustände gänzlich unbeachtet lassende, auf ganz andre Verhältnisse und Bedürfnisse berechnete Verfassung wie die beantragte, ins Leben zu führen. Abgesehen davon, daß nach dem oben Bemerkten die Voraussetzung nur zu begründet erscheint, daß eine höhere Einmischung in die hiesige Verfassungs-Angelegenheit durch einen solchen Versuch herbeigeführt werden dürfte, würde der schroffe Uebergang aus dem geordneten Zustand des seitherigen Staatslebens in die, durch die beabsichtigte zukünftige Gestaltung des Doppellebens in Staat und Gemeinde jedenfalls unsichere Haltung des neuen Freistaates nothwendiger Weise solche Erschütterungen in dem Wohlstande, in dem Credit und in den Gewerbe-Verhältnissen hiesiger freien Stadt und der Landgemeinden herbeiführen, daß sämmtliche Staatsangehörige den an den Senat gelangten, die Hinweisung auf besonders gefährdende Bestimmungen der Vorlagen der constituirenden Versammlung enthaltenden, dem Amtsblatt im Abdruck beigefügten desfallsigen Verwahrungen der Pflegämter der milden Stiftungen, der Gemeindevorstände und Armen-Verwaltungen, des Ausschusses der dahier zusammengetretenen Handwerke und Gewerbe, so wie des Künstler- und Handwerkervereins und einer Zahl von nahe an 2400 Bürgern, ein entscheidendes Gewicht beizulegen sich veranlaßt finden müßten. In Erwägung nun, daß aus den vorstehend entwickelten Gründen eine Abstimmung über die Vorlagen der constituirenden Versammlung nach Vorschrift des Gesetzes vom 19. Oktober 1848 nicht stattfinden kann, sonach die Revision der Verfassung auf anderem Wege zu bewerkstelligen ist; in Erwägung, daß die constituirende Versammlung ihre Verfassungsberathungen geschlossen hat und da nach den Vorschriften des Gesetzes vom 19. October 1848 dem von ihr nun auf Einleitung einer allgemeinen Abstimmung gerichteten Ansinnen nicht entsprochen werden kann, die in dem zweiten, „Uebergangsbestimmungen“ enthaltenden Abschnitt des Gesetzes vom 19. October 1848 für eine Zwischenzeit auf dieselbe geschehene Uebertragung der dort bezeichneten Zuständigkeiten der gesetzgebenden Versammlung somit eben so gewiß erloschen ist, wie wenn die von ihr verlangte Abstimmung eingeleitet werden dürfte und für Verwerfung ihrer Anträge entschiede, — sonach ihr Mandat erloschen ist; in Erwägung, daß der Senat nicht ohne Vertreter der Bürgerschaft die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten fortzuführen übernehmen kann; in Erwägung, daß, da eine neue Verfassung nach dem Gesetz vom 19. Oct. 1848 nicht zu Stande gekommen ist, die bestehende nach Inhalt dieses Gesetzes, zeitweise in einigen Bestimmungen außer Wirksamkeit getretene Verfassung bis zu einer anderweit bewirkten Reform in Ausführung zu bringen ist, sonach die länger als Ein Jahr nicht berufene gesetzgebende Versammlung sofort zu berufen ist; in Erwägung endlich, daß hierbei die nach dem in Gemäßheit der Grundrechte erlassenen Gesetze vom 20. Februar 1849 in's Leben getretene Abänderung des Art. 5 der Constitutions-Ergänzungs-Acte zu beachten ist, wonach die bis zur Erlassung jenes Gesetzes noch bestandenen Beschränkungen und Unterschiede in staatsbürgerlichen Rechten in der Art aufgehoben sind, daß die den christlichen Bürgern zustehenden staatsbürgerlichen Rechte nunmehr den Bürgern in Stadt und Land, ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses gleichmäßig zustehen, verkünden Wir hiermit: I. Die gesetzgebende Versammlung wird hiermit nach Maßgabe des Artikels 14 der Constitutions-Ergänzungs-Acte auf Montag den 21. Januar 1850, Vormittags 10 Uhr, zusammen berufen. II. Die Wahlen sind sofort in der Stadt und auf dem Lande nach Maßgabe des Art. 11 der Constitutions-Ergänzungs-Acte, der Gesetze vom 3. Juni 1823 und 24. Mai 1842 und des oben Angeführten, wonach alle Bürger in Stadt und Land, ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses gleichberechtigt sind zu wählen und gewählt zu werden, anzuordnen. Der Senat hegt das feste Vertrauen, daß löbliche Bürgerschaft von Stadt und Land die rechtliche Nothwendigkeit seines durch die Sachlage gebotenen Verfahrens anerkennen wird. Der Senat wird die unwiderruflich festgestellte politische Gleichberechtigung aller Bürger in Stadt und Land ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses und des Gemeinde-Verbandes, denen sie angehören, unverbrüchlich festhalten und sofort die weiter erforderlichen Verfassungs-Reformen anbahnen.

Alle Bürger in Stadt und Land, das hofft der Senat mit Zuversicht, werden vereinigt mitwirken, daß unverlängt ein, gerechten und erreichbaren Wünschen entsprechender, dabei die Freiheit, die Selbstständigkeit und den Wohlstand Frankfurts ungefährdet erhaltender Zustand auf verfassungsmäßigem Wege herbeigeführt werde.

Beschlossen in Unserer Großen Rathsversammlung den 31. Dez. 1849.

Eine zweite Bekanntmachung schreitet sodann zur Anordnung der Wahlen für die gesetzgebende Versammlung, indem sämmtliche in hiesiger Stadt und deren Gemarkung wohnenden Bürger, in Gemäßheit Artikels 11 der Constitutions-Ergänzungs-Acte und des Gesetzes vom 20. Febr. 1849, eingeladen werden, über die Bildung des Wahlcollegs der 75 Bürger, welche die zu einer gesetzgebenden Versammlung bestimmten 45 Glieder aus der Bürgerschaft in der Stadt zu wählen haben, in den verfassungsmäßigen drei Abtheilungen abzustimmen.

* **Frankfurt**, 3. Jan. H. v. Gagern hat die Urkunde, womit ihm die Stadt Braunschweig das Ehrenbürgerrecht ertheilt, zu Weihnachten erhalten. Sie ist ein Kunstwerk, welches die Kenner in hohem Grade anspricht, und wir vernehmen, daß dieselbe, auf den Wunsch der Direction, in dem Städelschen Institut ausgestellt werden wird.

* **Berlin**, 1. Jan. Den uns von diesem Tage vorliegengen Zeitungen und Briefen entlehnen wir vorläufig die folgenden Mittheilungen: Das Handelsministerium hat sich auf die fortgesetzte Weigerung der Direction der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn, wie der St. A. meldet: genöthigt gesehen, von der den Verwaltungsbehörden für solche Fälle durch das Gesetz beigelegten executiven Gewalt, vorbehaltlich des Rechtsweges, Gebrauch zu machen und den Eisenbahncommissarius von Maassen zu beauftragen, die ernannte königliche Verwaltung nach vorheriger Vereidigung am 2. d. M. in die Administration einzuweisen, und der Direction und den Directionsmitgliedern jede fernere Einmischung in die Verwaltung bei einer im Gesetz begründeten Strafe von hundert Thalern für jedes dawider handelnde Directionsmitglied zu untersagen. Eine von der Direction bei Gericht erhobene possessorische Klage ist als nicht gesetzlich begründet bereits zurückgewiesen worden.

Das Vorhaben eine Pairie zu begründen und desfallsige Verfassungsanträge in die Kammer zu bringen, scheint aufgegeben. Das erneute Gerücht von einem Ministerwechsel in der Richtung Arnim-Boytzenburg-Gerlach wird als erfunden bezeichnet und auf die in dem Hause eines Ehrenbürgers der Stadt Berlin befindliche Quelle zurückgeführt, dessen Repräsentant sich bemühen soll, die preußische Verfassung zu vereiteln.

* **Hannover**, 31. Dez. Zum neuen Jahre hat das hannoversche Volk eine immerhin dankenswerthe Gabe erhalten, nämlich die Gesetze über die Bildung der Schwurgerichte und über das öffentlich-mündliche Verfahren mit Geschwornen. Das letztere soll mit dem 1. März in Kraft und in Uebung treten. Der bisherige außerordentliche Professor Herr Ehrenfeuchter in Göttingen ist zum ordentlichen Professor daselbst ernannt. Der Herzog Joseph von Sachsen-Altenburg, der Schwiegervater des Kronprinzen, der am 30. Nov. 1848 der Regierung jenes Herzogthums entsagte, wird der W. Z. zufolge künftig hier seinen Wohnsitz nehmen. Das Haus des ehemaligen Finanzministers Grafen v. Kielmansegge, dicht neben dem des Kronprinzen belegen, ist für ihn angekauft.

* **Braunschweig**, 1. Jan. Bei der heute dem Herzoge von Seiten der Stadtgemeinde abzustattenden Beglückwünschung soll die Bitte um Verlegung des herzogl. Hoflagers von Blankenburg nach Braunschweig erneuert werden, wovon sich die Bürgerschaft diesmal einen guten Erfolg verspricht.

* **Schleswig-Holstein**, 30. Dez. Das K. C. Bl. berichtet, die neue Redaction der Militärstrafproceßordnung sei vollendet und zwar so, daß eine friedliche Vermittelung der strittigen Ansichten zu erwarten stehe. Die Vertrauensmänner werden, wie die Hamb. Nachr. besagen, wenigstens für's Erste nicht über eine Friedensbasis verhandeln. Die Unterhandlungen hierüber werden in Berlin geführt. Die Vertrauensmänner werden vielmehr über ein neues Interim für die Herzogthümer sich womöglich verständigen. Man hört, daß drei verschiedene Pläne in dieser Beziehung aufgestellt sein sollen: entweder werde die Statthalterschaft wieder das Regiment in Schleswig antreten, oder Statthalterschaft und Landesverwaltung regieren beide fort, aber durch dieselben Departements, oder endlich die „schleswig-holsteinische Regierung“ wird die höchste Regierungsbehörde beider Herzogthümer. Derlei Vorschläge sollen, wie gesagt, den Unterhandlungen der Vertrauensmänner zu Grunde liegen. Es handelt sich also vor Allem darum, wenn der Krieg vermieden werden soll, das interimistische Regiment in Schleswig zu ändern. Der Versuch, Schleswig selbstständig zu verwalten, ist mißlungen; vor dem Frieden, der jeden-

falls sobald noch nicht erreicht werden dürfte, werden in Betreff der Regierung Schleswigs vielleicht noch mehrere Versuche gemacht und mißlingen.

Wie unser # Berichterstatter aus Schleswig vorangemeldet, so wird jetzt von halbamtlichen Blättern der Statthalterschaft das von der Times gebrachte Antwortschreiben des Königs von Dänemark als wesentlich entstellt bezeichnet.

= **München**, 31. Dez. Heute wurde die Leiche v. Walthers auf dem hiesigen Gottesacker zur Erde bestattet. Dr. Leitz gedachte in einer Ansprache an die ausgesuchte Trauerversammlung der Verdienste des Todten um die medicinische Wissenschaft wie auch seines hochherzigen Strebens, wenn es galt, einseitige Uebergriffe der Gegner des Fortschrittes der Wissenschaft und der Menschheit in ihre Schranken mit Festigkeit zurückzuweisen. Wie die mächtige Geistesgewalt des Verklärten es war, die Hunderte von Fremden an die hiesige Hochschule gelockt, das ist bekannt; wie wird es nun kommen? v. Walther ist geschieden, Ignaz Döllinger der Häuptling der Ultramontanen, der Mann der wissenschaftlichen Finsterniß ist wieder gekommen. Der Volksbote zählt nun 100 gegen die Emancipation an die Kammer der Reichsräthe eingesandte Adressen. Man irrt sich übrigens, wenn man meint, daß nur die Ultramontanen gegen die Emancipation agitiren; es sind noch gar viele andere Elemente, selbst sogenannte Freisinnige, welche in fast unglaublichem und doch wirklichem Hasse gegen jede politische und bürgerliche Gleichstellung der Juden erglühen. Es ist sehr gut, daß auch in dieser Beziehung die Geister vollkommen klar werden.

Augsburg. Die A. A. Z. erklärt sich ermächtigt, die (auch in der D. Z. gegebene) Nachricht aus der Pfalz von der Begnadigung des Artillerielieutenants Grafen Fugger, für durchaus unwahr zu erklären.

△ **Wien**, 28. Dez. Ein Ereigniß, welches sich am 26. Abends im Militärspitale zutrug, beschäftigt auch heute noch die aufgeregten Gemüther. Ich hielt, was man darüber erzählte, für falsch oder übertrieben und wollte mir erst sichere Angaben verschaffen, ehe ich es Ihnen meldete. Folgendes erzählte mir ein Bewohner des Spitals selbst. Ein Militärarzt, jedoch in Civilkleidung, ging Abends am Militärspitale an einem Wachtposten rauchend vorüber; dieser rief ihm zu: „die Cigarre aus dem Maul!“ und wiederholte, als nicht Folge geleistet wurde, diesen Ruf dreimal; der Militärarzt stieß irgend ein Schimpfwort aus, ließ sich im Rauchen nicht stören und ging weiter, der Soldat legte auf ihn an und schoß ihn durch den Rücken mitten durch das Herz. Der Unglückliche stürzte zusammen und nachdem er noch ausgerufen: „In Ungarn flogen Tausende von Kugeln um mich herum und hier muß ich wie ein Hund sterben“ gab er den Geist auf. Die Aufregung, welche diesem Attentat folgte, war so groß, daß alle Militärärzte nach ihren Säbeln rannten, um die Schildwache in Stücke zu hauen, und nur den Bitten, Ermahnungen und Bemühungen der Primar-Aerzte und der anwesenden Officiere gelang es, sie davon abzuhalten. Die Schildwache wurde arretirt und das Militärspital war bis heute durch zwei Bataillone Infanterie und eine Escadron Cavallerie bewacht, um die Ruhe zu erhalten. Die Kameraden des Unglücklichen zogen sich in ihre Zimmer zurück und legten ihre Waffen ab, um ihren Gefühlen aber Luft zu machen, schrieben sie mit rother Kreide über ihre Thüren: „Rache! Rache!“ Die Indignation ist allgemein. Nur die Officiere versuchen es sie zu entschuldigen, da es in der Nähe feuergefährlicher Orte den Soldaten erlaubt sei, von der Schußwaffe Gebrauch zu machen. Die That wurde nämlich in der Nähe des sogenannten Strohhofes (wo für die Kranken das Stroh gelüftet wird) vollbracht. Der Schildwache dürfte daher kaum ein Leid geschehen: dies zur Beruhigung für alle Freunde der Ruhe, Ordnung und — Gesetzlichkeit, wie sie bei uns herrschen.

△ **Wien**, 29. Dez. Wenn einmal alle Organisationen, welche unser Ministerium seit 9 Monaten entworfen, in's Leben getreten sind, dann hat dasselbe die großartigste Staatsumwälzung durchgeführt, welche jemals in einem Staate erlebt wurde. Daß es Männer darin gibt, welchen es Ernst damit ist, diese Reformen nicht nur zum Schein durchzuführen, beweisen die beiden in den letzten Tagen erfolgten Ernennungen der Statthalter für Steiermark und für Niederösterreich, welche hier in allen Kreisen, ausgenommen die des höchsten Adels, die freudigste Sensation erregten, da in beiden Fällen weder auf Rang noch Geburt, sondern nur auf das persönliche Verdienst Rücksicht genommen wurde. Man erwartete nämlich allgemein, den ehemaligen Hofrath Fürsten Karl Lobkowitz zum Statthalter von Steiermark ernannt zu sehen; man wurde aber auf die angenehmste Art enttäuscht, als man erfuhr, daß ein einfacher Bürgerlicher, früher Advocat und später Generalprocurator in Triest, in der Person des Dr. Burger ernannt sei, Fürst Lobkowitz dagegen als Kreispräsident für den Regierungsbezirk Bruck an der Mur unter demselben dienen werde. Auch in Besetzung der Statthalterstelle von Niederösterreich sehen wir den Adel übergangen: sie wurde Hrn. Emminger, Hofrath im Ministerium des Innern ertheilt, und es wird darüber in ganz Wien nur eine Ansicht, die der Billigung, laut und ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich die Bemerkung gemacht zu haben glaube, daß viele der vormärzlichen Freunde des Dr. Bach, welche bisher dem Minister schroff gegenüber standen, sich dadurch mit ihm ausgesöhnt haben. Noch mehr solche Beweise von Unparteilichkeit und es wäre nicht unmöglich, daß dem Advokaten Bach der Minister und dessen zuweilen unergründliche Politik verziehen, und er noch einmal populär würde, wie er es am 26. Mai 1848 war. Auch in den übrigen systemisirten Besetzungen der politischen Stellen für das Kronland Steiermark bemerken wir, daß bei den höheren Posten der Adel wenigstens nicht ausschließlich berücksichtigt ist. Den tödlichsten Stoß hat aber die Aristokratie immerhin bis jetzt nur in Ungarn erhalten. Ein Wort über den Unterrichtsminister, Grafen Thun, ist hier vielleicht am Platze; während wir im Allgemeinen in dem Personal der übrigen Ministerien keine Bevorzugung irgend einer Nationalität, als etwa wegen der Geschäftsführung in deutscher Sprache die der deutschen finden, fällt es sonderbar auf, daß Graf Thun nach und nach alle deutschen Beamten aus seinem Ministerium entfernt und sich mit Böhmen umgibt. Er zieht sich dadurch den Vorwurf zu, den man auch einem vor dem März hochgestellten Staatsbeamten machte, auf welchen man das Kunststück Döblers „noch ein Sträußchen“ anwandte, indem man ihn statt der Sträußchen immer wieder einen neuen Böhmen aus der Tasche ziehen ließ. Möge der Herr Unterrichtsminister bedenken, daß es dem Prinzip der Gleichberechtigung gemäß gegen seine Pflicht ist, sich ausschließlich mit seinen Landsleuten zu umgeben.

Schweiz.

) **Bern**, 31. Dez. Der jetzigen Berner Regierung wird von der Opposition vorzüglich der Vorwurf gemacht, daß sie die Finanzen des Staats ruinirt und einen großen Theil der Bürger mit früher nicht gekannten Abgaben belastet habe. Die radikale Partei sagt nun: allerdings sind die Staatskassen leerer geworden, allein dieses geschah nach dem Willen der großen Majorität des Volkes, welches die Verfassung vom Jahre 1846 und mit derselben die Finanzreform wollte. Die Berner Zeitung versucht nun die Wohlthaten nachzuweisen, welche in Folge dieser Finanzreform die Mehrzahl des Volkes genieße. Sie zeigt, daß die den Zehnt- und Bodenzinspflichtigen abgenommene Last jährlich 406,900 Francs beträgt, ferner daß der Staat in Folge der Reform von 1846 durch Beiträge an Armensteuern und Errichtung von Armenanstalten den Gemeinden eine Armenlast von jährlich 310,900 Fr. abgenommen hat. Dazu kömmt die Zinsenermäßigung auf der Hypothekarkasse des Oberlandes. Dagegen wurde eine Vermögenssteuer eingeführt von 485,000 Fr., bleibt an wirklich reeller Erleichterung im Ganzen genommen die Summe von 231,900 Fr. Die Folgen der materiellen Reformen von 1846 zeigen sich nach der Berner Zeitung besonders in der gleichmäßigeren Vertheilung der Lasten. Zu der früheren Zehnt-, Bodenzins- und Armenlast zahlten die Städte: Bern, Thun, Aarberg, Burgdorf 2c. nichts; ebensowenig die Beamten, Notare, Fürsprecher, Gewerbs- und Handelsmänner und Capitalisten. An die jetzige Vermögens- und Einkommenssteuer bezahlt nun die Stadt Bern allein 100,000 Fr., und die Städte, Beamten, Gewerbe, Capitalisten im übrigen Cantonstheile mindestens ebensoviel; es bleibt also den früher allein belästigten Classen von der Vermögens- und Einkommenssteuer nur zu tragen übrig 285,000 Francs. Die Erleichterung, welche diese Klassen genossen, ist also doppelt und beläuft sich auf nicht weniger als 431,900 Fr. Hier sucht die B. Z. das große Resultat der materiellen Reformen von 1846; deswegen seien aber auch viele Leute dem jetzigen Systeme feind. Die erwähnte Hypothekarkasse wurde zu Gunsten des Oberlandes gegründet. Das Gesetz wies der Anstalt einen Fond

zu von mindestens fünf Millionen, um daraus Darlehn auf Unterpfand und nach dem Systeme der Tilgung durch jährliche Procentzahlungen zu machen. In Letzterem beruht die Hauptwohlthat der Anstalt, indem der Schuldner jährlich ein Procent über den Zins hinaus bezahlt, und auf diese Weise seiner Schuld allmählig und ohne besondere Anstrengung ledig wird. „Viele deutsche Flüchtlinge" haben eine Erklärung veröffentlicht, in welcher sie gegenüber den in einem früheren Briefe mitgetheilten Regierungsrathsverhandlungen über den Auftritt im Kornhaus in der Christnacht aussprechen, daß der Bericht der Militärbehörde über den Vorfall sehr einseitig und besonders von einem nationalen Hader zwischen den Deutschen und Polen nicht im geringsten die Rede sei, im Gegentheil erkennen sie in ihren polnischen Brüdern achtungswerthe Gesinnungsgenossen, mit denen sie fortwährend im besten Einvernehmen leben.

Luzern. Den 29. Dez. hat das Obergericht das Verbot der Basler und Schwyzer Zeitung bestätigt, demnach dürfen diese genannten Zeitungen bis zum 1. Jan. 1851 im Umfange des Cantons Luzern nicht mehr erscheinen. Nach dem Preßgesetz hat die Regierung das Recht, zu jeder Zeit das Verbot wieder aufzuheben; es ist zu hoffen, daß sie von diesem Rechte bald Gebrauch machen werde. (Volksblatt.)

Uri. Der bekannte Bildhauer, Hr. Heinrich Imhof von Bürglen, Cantons Uri, der seit einer Reihe von Jahren in Rom und Griechenland sich aufgehalten und durch seine ausgezeichneten Kunstwerke sich und seinem Vaterlande Ehre gemacht, hat sich im Laufe der verflossenen Woche mit einer Zürcherin, Fräulein Henriette Ott, daselbst verehelicht. Der Alpenbote von Uri und Schwyz macht darüber die Bemerkung, daß Hr. Imhof der erste katholische Urner gewesen, der diesen Schritt mit einer Bekennerin des reformirten Glaubens gewagt habe. Die Regierung des Cantons Uri machte keinerlei Schwierigkeiten und dem Dispensgesuche entsprachen sowohl der Bischof von Chur als die apostolische Nunziatur mit Bereitwilligkeit. (N. Z. Z.)

Dänemark.

Der Flensb. „D. T." berichtet aus Kopenhagen: Es ist eine k. Verordnung erschienen, der zufolge umgehend für die Orlogsflotte eine Ausschreibung per 1850 von 5700 M., nämlich 52 Steuermänner, 2614 ganz- und halbbefahrene Matrosen, 1540 seegewohnte und 1494 seeungewohnte, stattfinden soll. Nach dem Wortlaute der Verfügung ist keine Zeit vorhanden, daß diese erst dem Reichstage vorgelegt werde.

Großbritannien.

* **London,** 31. Dez. Die heutige Times meldet den am 27. erfolgten Tod des Hrn. J. F. Lalor's, früheren Redacteurs des revolutionären Blattes „The Felon", welches wenige Wochen nach der Transportation Hrn. John Mitchell gegründet worden war, um den von der Regierung verbotenen United Irishman zu ersetzen. Hr. Lalor befand sich sieben Monate lang im Gefängniß, wurde aber noch vor Ablauf der Parlamentsacte, wodurch die Habeascorpusacte eine Zeitlang in Irland außer Kraft gesetzt war, freigelassen, weil ein ärztliches Gutachten eine längere Einsperrung in Rücksicht seiner erschütterten Gesundheit für nachtheilig erklärte. Hr. Lalor galt unter den revolutionären Journalisten Irlands für einen der talentvollsten. Sonst verschlingt, seitdem die durch John O'Connell neu ins Leben gerufene Repealbewegung in sich selbst erloschen zu sein scheint und auch die entschiedenere Agitation der jung-irischen Partei keinen rechten Anklang findet, die bevorstehende große Versammlung der irischen Protectionisten jedes andere Interesse. Diese Versammlung wird am 17. Januar in der Rotunda zu Dublin stattfinden. Einer der Führer der Protectionisten, Lord Cloncurry, hat ein Sendschreiben an den Obersheriff von Kildare erlassen, zu dessen Schluß es heißt: „Irland ist nur eine von der Downingstraße aus schlecht verwaltete Colonie; es gibt keinen weitern Unterschied zwischen unserer Lage und der Lage der Colonisten in Südafrika als den, daß der englische Herr und Meister unsers Proconsuls einen andern officiellen Titel trägt. Die Tyrannei, unter welcher jene Colonisten schmachten, hat ihre Entstehung im Ministerium der Colonien, unsere im Ministerium des Innern." Es läßt sich nicht leugnen, daß die protectionistische Bewegung sowohl in Irland als in England in letzter Zeit einen sehr lebhaften Charakter angenommen hat, während Cobden und seine Gesinnungsgenossen, von den Consequenzen ihres Systems immer weiter getrieben, jetzt unverholener als je der gesammten englischen Aristokratie, mithin auch den Whigs, den Krieg erklärt haben. Der Observer zeigt jetzt officiell an, daß der Zusammentritt des Parlaments auf den 31. Januar festgesetzt ist.

Persien.

Die seit längerer Zeit in Persien auftauchenden Unruhen werden zwar stets gedämpft, allein bald hier, bald dort bricht der langsam glimmende Funke wieder auf. Neuerdings ist in Ispahan eine Revolution ausgebrochen. Der Sohn eines alten Mollah, der sich mit dem Gouverneur in Streit befand, hat denselben in seinem Palaste überfallen und mit seinen Unterbeamten und Dienerschaft, nahe an 30 Personen, ermordet. Im Augenblicke herrscht furchtbare Anarchie, doch marschiren bereits Truppen gegen die Stadt. (Pr.)

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von Robert Heller.

Frankfurter Börse, den 3. Januar 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien	1272	1264
	5% Metalliq-Obligationen	85⅝	85½
	4½% ditto ditto v. 1849	75⅛	75
	4% ditto ditto	68	67½
	3% ditto ditto	50¼	49¾
	2½% ditto ditto	45¼	45
	1% ditto ditto	16⅞	16⅝
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	97¼	97
	fl. 500 Loose von 1834	159¼	158¾
	4½% Obligat. b. Bethmann	—	80
	4% ditto ditto	—	71¾
Russland	4½% in R. zu fl. 2 b. Grun. et Co.	—	85½
	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	83¾
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	89½	89
	Prämienscheine	—	101½
	Cöln Minden	96½	96
Spanien	3% innere Schuld	29½	29¼
	3% Ardoins incl. 18 Coupons	—	—
Holland	2½% Integrale	55⅝	55½
	4% Holländische	85	84⅞
	3½% Syndicate	—	85
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	90⅝	90½
	2½% ditto ditto „ 28 „	50⅞	50⅝
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	96⅞	96⅝
Bayern	3½% Obligationen	83¾	83¼
	4% ditto	91½	—
	5% ditto	101	100½
	Ludwigshafen-Bexbach	85⅞	85⅝
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	106
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	82⅛	81⅝
	4½% ditto ditto	95⅜	94⅞
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	84⅞	84⅜
	ditto b. Rothsch. in Lir à 28 kr.	84⅞	84⅜
	Loose bei Gebr. Bethmann	33⅝	33⅛
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	115¾
	4% ditto „ „ 500	81½	81
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	33	32¾
	Friedr. Wilhelms-Nordbahn	43¾	43⅜
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83¼	83
	4% ditto	89½	89
	4½% ditto	94⅛	93⅝
	5% ditto	101⅛	101⅜
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	73⅜	72⅞
	ditto Grossherzogl à fl. 25	29¼	29¼
Baden	3½% Obligationen von 1842	79⅝	79¼
	5% ditto	101¼	99⅝
	fl. 50 Loose von 1840	54⅜	54⅛
	fl. 35 ditto „ 1845	32⅞	32⅝
Nassau	3½% Oblig bei Rothschild	81⅝	81⅛
	5% ditto ditto	102¼	101¾
	25 fl. Loose	26⅜	26⅛
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	93¼	92¾
	3½% ditto „ 1846	88⅞	88⅜
	3% ditto	79	78⅝
	Taunusbahn Actien	302	300

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100⅝	100½
ditto „ 2 M.	—	100¼
Augsburg fl. 100 k. S.	—	119⅞
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105¼
Brem. 50 Th. Ld. k. S.	96½	96⅛
Hambg. MB. 100 k. S.	—	88¼
ditto „ 2 M.	—	87⅞
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105½	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121½	—
ditto „ 3 M.	—	120⅝
Lyon Frs. 200 k. S.	95½	—
Mailand Lr. 250 k. S.	99⅝	—
ditto in Silber	—	99⅝
Paris Frs. 200 k. S.	96⅛	—
Wien fl. 100 C. k. S.	106	—
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	2

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	—	649
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	100	99½
Ludwigs Canal	—	45½
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	—	90
Deutsche-Phönix-Actien	—	90½
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr.	—	43
10 fl. Vereins-Loose	7½	7¼
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	116	115½

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	51½
ditto Preuss.	9	55
Holl. 10 fl. Stücke	10	2
Rand Ducaten	5	30
20 Frankenstücke	9	39
Engl. Souvereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21½
Hochhaltig Silber	24	32

F.-W.-Nordbahn-Actien und einige österreichische Fondsgattungen wurden niedriger abgegeben, hingegen Bankactien höher bezahlt. Telegraphische Depesche. Berlin, den 2. F.-W.-Nordbahn 42⅞. Köln-Minden 96. Wien, den 1. 5pCt. Metall. 95½. 4½pCt. Metall. 83⅝.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 4. **Frankfurt a. M.,** Freitag 4. Januar. **1850.**

Uebersicht.

Artikel XIII.

Deutschland. Frankfurt (Die Ansprache der badischen Abgeordneten. Die Verfügung des Senats). Berlin (Zum neuen Jahr. Waffenfabriken. Der Treubund). Königsberg (Das Programm der deutschen Partei für die Wahlen nach Erfurt). Leipzig (Zur Genealogie der europäischen Regentenfamilien). Darmstadt (Die deutsche Frage). Mainz (Crawalle). Mannheim (Der Proceß gegen Wachtmeister Thomann). Schwerin (Der preußische Protest gegen die Verfassung. Die Erwiederung darauf). Kiel (Beschlüsse der Landesversammlung). Hamburg (Wahlcandidaten für Erfurt). Stuttgart (Erzherzog Johann. Neue Erklärung für den Bundesstaat. Volkszählung. R. Mohl und Fürst Waldburg-Zeil). München (Ausschußberichte. Ordensverleihungen an die Minister). Wien (Der Finanzausweis für das dritte Quartal 1849. Sommaruga. Die Abrahamiten. Expedition gegen die Montenegriner. Die Universallandesverfassung).

Belgiien. Brüssel. (Vertagung der Kammern).

Großbritannien. London (Der Reisende John Duncan †. Britische Geschwader nach Nicaragua und der Mosquitoküste).

Frankreich Paris (Eine Abstimmung in der Montevideoangelegenheit. Auszeichnungen für Aerzte und Geistliche. Hr. Thiers. Die Legitimisten und die Regierung. Schneefall).

Amerika. Vereinigte Staaten (Noch immer kein Sprecher. Der Senat. Die ungarischen Flüchtlinge. Bedenklicher Standpunkt der Sclavenfrage. Die hawaiischen Prinzen. Professor Webster. Mordthaten).

Handelsnachrichten.

---

3. Januar.

Die Bundesacte von 1815 bestimmte im 13. Art.: „In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden." Damit war nicht etwa eine neue oder fremdartige Einrichtung nach Deutschland hereingetragen, sondern die Erhaltung, beziehungsweise die Wiederherstellung eines uralten deutschen Rechtes zugesichert. Die alten Stände, welche die Ritterschaft, die Geistlichkeit, die Städte und mitunter auch die Landbevölkerung vertraten, waren mit dem Reiche verkommen; sie hatten das Recht der Steuerbewilligung in weitem Umfange geübt und manchen Strauß darüber mit den Landesherren bestanden. Es war in Deutschland unerhört und wurde stets als die schreiendste Rechtsverletzung angesehen, Steuern aufzulegen, ohne Bewilligung derjenigen, welche sie zu bezahlen hatten. In den Ländern, deren Fürsten sich im Bunde von 1815 einigten, durften die Stände nicht fehlen, da die Steuern nicht fehlten; die stehenden und sitzenden Heere konnten nicht aus dem Ertrage der Besitzungen des Landesherrn und durch die Heeresfolge der Vasallen unterhalten werden. Der Absolutismus mag in Rußland nicht nur dem Wesen, sondern auch der Form nach eine Nothwendigkeit sein, in Deutschland ist er nach dem Gange der Geschichte und der Bildung eine Unmöglichkeit. Darum verhieß die Bundesacte landständische Verfassungen. Wer diese abschaffen will, der müßte damit anfangen die Steuern und die Aushebung von Truppen abzustellen, und die Bedürfnisse des Staates aus dem Ertrage des Staatsguts und aus den Privatmitteln des Fürsten zu bestreiten. Wer aber den Bürgern die Pflicht auferlegt, Geldbeiträge und Kriegsdienste zu leisten, der muß ihnen auch das Recht zugestehen, bei der Verwendung dieser Leistungen eine Stimme zu führen. Es ist daher ein Irrthum, wenn die Gegner der Verfassungen glauben, sich die Stände durch Revision des Art. 13 der Bundesacte vom Halse schaffen zu können. Hätte die Bundesversammlung die Bestimmung des Art. 13 ehrlich durchgeführt, statt dieselbe im größten Theile von Deutschland unvollzogen zu lassen, sie da, wo sie ins Leben trat, zu verkümmern, und da, wo sie offenbar verletzt wurde, sich für incompetent zu erklären, so würde sie nicht unter der allgemeinen Verachtung erlegen sein. Die Falschheit und Treulosigkeit, womit die Nation um die weinigen Rechte, welche ihr in der Bundesacte zugesichert waren, betrogen wurde, war ja gerade die Ursache der steigenden Entrüstung, deren Ausbruch den Bundestag dahin raffte, nachdem er selbst noch seine Sünden gebeichtet und seine Karlsbader und Wiener Beschlüsse zurückgenommen hatte. Man sollte billig im Jahre 1850 der Mühe überhoben sein, auf diese Dinge zurückzukommen, und man wäre es auch, wenn nicht Personen, welche so unglücklich waren, die bundestägliche Politik, die für alle Zeiten gebrandmarkt ist, an ihre Stirne zu heften, sich Mühe gäben, eine noch schlimmere zu erfinden, und zur Revision des Art. 13, mit anderen Worten zur Unterdrückung der Landesverfassungen zu rathen.

Wir zweifeln übrigens, daß das Interim auf den Wink folgen und Einhaltsbefehle gegen die Durchführung der Verfassungen in Oesterreich und Preußen, so wie gegen die Durchsicht der bestehenden Verfassungen in andern deutschen Staaten erlassen werde. Der Bundestag hatte darin leichteres Spiel. Die beiden großen Staaten hatten keine landständischen Verfassungen und waren nicht geneigt, solche einzuführen. Jetzt ist in Oesterreich, nicht nur für die Gesammtmonarchie, sondern auch für die einzelnen Länder je eine Verfassung verheißen; die Erstere ist seit 4. März veröffentlicht und wartet nur noch auf die Berathung durch den Reichstag; die Letzteren werden, wie man sagt, in ihren Grundzügen nächstens im Druck erscheinen. Man wird doch dem Kaiser von Oesterreich nicht zumuthen wollen, daß er sein feierlich gegebenes Wort breche, — oder? — In Preußen ist die Sache noch weiter gediehen; dort ist die Verfassung in beiden Kammern berathen und harrt der Verkündung entgegen. Soll damit gewartet werden, bis der Art. 13 der Bundesacte revidirt sein wird? — Zum Ueberflusse ist dieß schon geschehen. Die Reichsverfassung vom 28. März wie die Aufstellung vom 28. Mai enthalten in den Grundrechten die Bestimmung: „Jeder deutsche Staat soll eine Verfassung mit Volksvertretung haben." Das ist eine vermehrte und verbesserte Auflage des Art. 13 und man mag sich einen Rechtsboden suchen wo man will, überall wird man die fatalen Verfassungen treffen. Es gibt in der That nur Ein Mittel, mit ihnen in's Reine zu kommen; nämlich das, für ganz Deutschland eine Verfassung zu Stande zu bringen. Die Bundesacte schloß von dem Organe der Gesammtheit das parlamentarische Element aus, und der Bundestag suchte dasselbe in den Einzelstaaten, denen es verheißen war, hintanzuhalten oder zu verkümmern. Das machte böses Blut und nahm ein schlimmes Ende — für den Bundestag. Man versuche es einmal umgekehrt, stelle eine einheitliche Gesammtregierung mit Volksvertretung für den Bundesstaat her und setze die Verfassungen der Einzelstaaten damit in Einklang: es wird dann besser gehen.

Die Gegner sagen zwar: die Verfassungen seien durch die Märzstürme angegriffen worden; sie seien Ruinen, mit denen man nicht regieren könne. Aber ist die Bundesacte nicht die zerfallenste von allen Ruinen, und glaubt man im Ernste, die Verfassungen damit zu heilen, daß man einen Rest jener Ruine revidirt? Ist es nicht geradezu lächerlich, den Art. 13. der zusammengefallenen Bundesacte unter den Trümmern hervorzusuchen, aufzuputzen und als wiedergefundenes oberstes Prinzip für die Verfassungen der Einzelstaaten anzupreisen? Dazu kann nur die Verfassung für Deutschland verwendet werden, und wenn man als erfahrener Staatsmann mit dem Anfang anfangen will, so sollte man helfen, den Bundesstaat herzustellen, anstatt mit dem Art. 13. das Roß am Schweife aufzuzäumen.

Die Gegner der Verfassungen werfen den Demokraten vor, sie hätten diese Staatsgrundgesetze verdorben. Diesen Vorwurf sollten die Männer des alten Bundestags den Demokraten nicht machen, welche darin blos ihrem Beispiele gefolgt sind. Beide sind den Verfassungen feind; beide brauchen gegen sie fast die

nämlichen Worte. Das Manifest der 34 Mitglieder der aufgelösten würtembergischen Landesversammlung stimmt mit dem Artikel des Herrn *||* in Frankfurt fast wörtlich darin überein, daß sie sich auf den Standpunkt des Rechts stellen und gegen den Boden der Thatsachen ankämpfen. Für die einen ist die Reichsverfassung vom 28. März, für den andern die Bundesacte der Rechtsboden, das ist der ganze Unterschied. Wenn wir nur die Wahl zwischen Beiden hätten, so würden wir den Rechtsboden von 1819 jenem von 1815 vorziehen, zumal da der letztere erst noch der Revision des Art. 13 bedarf, bevor er den Zwecken seiner Anhänger dienen kann. Es ist in der That auffallend, wenn die Herren vom alten Bundestag den Demokraten übelnehmen, daß sie die Verfassungen ändern wollen, während sie selbst das Nämliche wollen. Sie sind die wahren Demokratenväter und sollten ihre hoffnungsvollen Sprößlinge nicht vor den Kopf stoßen; sie sind nicht so weit auseinander, wie es den Anschein hat, sie leisten einander die besten Dienste und gehen bis zu einem gewissen Punkte Hand in Hand. Aber die Conservativen finden in den Verfassungen keinen Schutz; sie sind zudem fast überall von der Leitung der Geschäfte entfernt, die nicht selten in schwachen, um nicht zu sagen unfähigen Händen liegen. Die HH. v. d. Pfordten, Stüve, v. Schlayer, v. Zeschau, Klüber, Eberhardt, Jaup, v. Winzingerode u. s. w. mögen sich, nebst dem Fürsten v. Schwarzenberg und Hrn. v. Manteuffel, bei dem Hrn. *||* für diese Artigkeit bedanken, sie ist verzeihlich. Fürst Metternich ist ja noch nicht wieder da. Seine conservative Schule hat von 1819 bis 1848 ihre Probe abgelegt; sie hat den Karren in den Sand geführt, und wenn ihre Nachfolger noch nicht wieder gut machen konnten, was sie in 30 Jahren verdorben hat, so ist doch ein Vorwurf deshalb aus dem Munde ihrer Jünger nicht sehr passend. Endlich sollen auch die Wahlen in Sachsen, Würtemberg, Hessen, Oldenburg u. s. w. beweisen, daß die Verfassungen einer Revision bedürfen. Das ist doch wohl nur ein Versehen, welches aus dem Uebermaße des Eifers gegen die Constitution entspringt. Es ist noch keineswegs ausgemacht, daß ein gutes Wahlgesetz gute Wahlen verbürge; es ist sogar wahrscheinlicher, daß das Ergebniß der Wahlen mehr durch die Stimmung, durch die Beschaffenheit der Verwaltung und durch den Charakter der Zeit als durch die Wahlordnungen bestimmt werde; allein selbst wenn man die Schuld fehlerhafter Wahlresultate den Wahlgesetzen allein aufbürden wollte, — was können denn die Verfassungen dafür, außer daß sie überhaupt die Kammern aus der Wahl hervorgehen lassen. Da wird freilich schwer zu helfen sein, wenn nicht etwa die Revision gerade dahin gerichtet werden soll, die Ernennung der Abgeordneten den Regierungen zu übertragen.

Kurz, man mag sich drehen und wenden wie man will, man kömmt am Ende doch zu der Ueberzeugung, daß mit dem Art. 13 nicht mehr viel zu machen ist. So auch Hr. *||*, welcher zu dem Wunsche gelangt, daß sich in den Einzelstaaten Männer finden möchten, die mit starker Hand das Rechte zur Ausführung bringen und im Einzelnen die Ordnung schaffen, die dann im Großen vorgezeichnet werden wird. Freilich, wenn in jedem deutschen Staate dem Bundestage aus den eigenen Gebeinen ein Rächer ersteht, welcher den Kammern, die ihn aus der Welt geschafft, ein Ende macht, dann ist die Revision des Art. 13 überflüssig. Wenn aber, wie zu vermuthen steht, die starken Hände nicht überall zu finden sind, und wenn auch der Art. 13 nicht hilft, — was dann? — Es wird dann nichts mehr übrig bleiben, als daß eben auf dem gebahnten Wege eine Verfassung für Deutschland hergestellt werde, welcher sich jene der Einzelstaaten unterzuordnen haben. Dies wird nach dem Vorgange Preußens keine großen Schwierigkeiten haben; ein Rückfall in die alte, durch das Jahr 1848 hinreichend gekennzeichnete Politik würde dagegen abermals schlimme Folgen haben, denen die schönste Revision des Art. 13 keinen Riegel vorschieben könnte.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 3. Jan. Die Ansprache von 22 Mitgliedern der badischen Kammer an ihre Mitbürger aus Anlaß der Wahlen hat verschiedene Beurtheilungen erfahren. Eine Recension in der Karlsruher Ztg. hatte zwar verschiedene Ausstellungen daran zu machen, fand aber das Actenstück im Ganzen nicht so übel; eine Stimme in der Oberpostamtszeitung ereiferte sich über die Stellen, welche für Erhaltung der Presse, der Schwurgerichte und für die Umgestaltung der ersten Kammer sprechen, fand darin die leibhaftige alte Opposition wieder, und jammerte, daß die Kammer nicht aufgelöst worden sei. Heute unterwirft nun auch der *||* Correspondent der Oberpostamtszeitung die Ansprache seiner Betrachtung. Er findet darin nicht mehr den früheren „hochfahrenden und gebieterischen" Ton, tröstet sich mit dem Gedanken, daß die alte Kammermajorität nicht mehr zur Herrschaft, wonach sie strebe, gelangen werde, weder in Karlsruhe noch in Erfurt, geht dann auf die Gothaer Partei über, die, als ein Hinderniß der Wiederherstellung des Bundestags, ihn Tag und Nacht nicht ruhen läßt, und schließt mit seinem stehenden Refrain: daß Oesterreich und Preußen auf dem Boden der Bundesgesetzgebung in ihrer Weisheit ihn vor allem Uebel bewahren werden. Die alte Kammermehrheit in Baden ist eine alte Liebe des erfahrenen Politikers, und was sich liebt, das neckt sich. Die Erinnerung an Baden weckt sanfte Gefühle in seiner Brust, — kein Wunder, daß er jeden Anlaß wahrnimmt, sich daran zu weiden. Aber der Vorwurf der Herrschsucht, welchen er der alten Opposition macht, wäre doch gar ungerecht von Seiten eines alten Freundes, wenn nicht etwa damit das Bekenntniß verhüllt werden soll, daß er unter ihrem Pantoffel gestanden habe, und daß dies der Grund gewesen, warum er ihr und Karlsruhe vor Jahren Lebewohl gesagt. Hat er etwa noch einen Brief von ihr, der in „stolzem und gebieterischem Tone" geschrieben wäre, so möge er ihn doch aus seiner Mappe nehmen und in der Oberpostamtszeitung abdrucken lassen; sonst müssen wir auch diesen Vorwurf als unbegründet ablehnen oder vielmehr als bei ihm zutreffend zurückgeben. Als er dem Abg. Rotteck auf dessen Klage, daß die Censur seine Worte verstümmele, höhnend erwiederte, er dürfe sich dessen freuen, als eines Beweises, daß die Censur Gewicht auf seine Worte lege, — als er die Königin Victoria eine Null nannte, weil sie constitutionell regieren müsse, was seither noch Andern begegnete, — als er die Staatsdiener mit Werkzeugen verglich, die man zerbreche, — als er den ersten Ruf nach einem deutschen Parlamente in der badischen Kammer als einen revolutionären Ruf mit Entrüstung zurückwies, — war damals der gebieterische und hochfahrende Ton und die Herrschsucht, waren sie auf der Seite seiner Gegner? — Als er den unseligen Urlaubstreit in die Kammern und in das Land warf, welcher zuerst das öffentliche Leben in Baden vergiftete, war da die Unfähigkeit bei der Kammer, oder bei dem Politiker, welcher die Zeit nicht voraussah, wo die Urlaubsfrage selbst in ihrer ursprünglichen Heimath, in Baiern, keine Frage mehr sein werde? Und als im Jahre 1842 die Kammerauflösung, die er angerathen, so ganz gegen seine Erwartung ausfiel, war es damals Muth, die Verhandlungen mit der neuen Kammer seinen Collegen zu überlassen, in den Bädern herumzufahren und dann nach Frankfurt in den Schooß des Bundestags zu flüchten, um dort das Vergnügen zu haben, von dem Abgeordneten Welcker abgelöst zu werden. Es war nicht Herrschsucht von Welcker, der Bundestag war damals nicht auf Rosen gebettet; auch die alte Majorität ist nicht herrschsüchtig, wenn sie in den Tagen der Gefahr ihre Schuldigkeit gethan hat. Wie oft in jenen Zeiten, wo die badische Kammer fast die einzige Stätte in Deutschland war, von der aus die gerechten Forderungen der Nation geltend gemacht, der Bundestag an seine Pflicht, die Fürsten an ihre Verheißungen gemahnt wurden, wie oft hörten wir damals den Wunsch, daß eine preußische Kammer ihr diese Sorge abnehme und den badischen Abgeordneten gestattet sein möge, sich auf die bescheidene Sorge für ihre häuslichen Angelegenheiten zu beschränken. Dies ist geschehen, und gewiß — die Herrschaft in Baden erstreben die Mitglieder der alten Mehrheit nicht. Sie werden nach wie vor ihre Pflicht gegen das badische wie gegen das deutsche Vaterland erfüllen, unbekümmert um das Geschrei der Ultras, unbekümmert sogar um den Tadel eines Staatsmanns, der sich um Baden wie um Deutschland so hoch verdient gemacht und für seine Politik so glänzende Erfolge aufzuweisen hat, wie der *||* Correspondent der Oberpostamtszeitung.

*** **Frankfurt**, 3. Jan. Die verhängnißvolle Bekanntmachung des Senats vom 31. Dezember, berathen in dem Augenblicke, als Erzherzog Johann im Römer erschien, um vom ältern Bürgermeister Abschied zu nehmen, welche dem stürmischen Leben der Constituante ein Ziel setzt und die gesetzgebende Versammlung wieder ins Leben treten läßt, doch unter Gleichberechtigung aller Staatsbürger, wurde mit allen Beilagen in drei Druckereien unter

strenger Aufsicht gedruckt und das Geheimniß blieb bis zum Erscheinen der Bekanntmachung wohl bewahrt.

** **Berlin**, 1. Jan. Der Ruf nach dem Kaiser, welcher beim Beginn des eben vollendeten Jahres in Deutschland aller Orten vernommen wurde, verhallte nicht ungehört. Unsere Reichsversammlung schuf das erbliche Kaiserthum und, wenn auch der König von Preußen die vermeintlichen Rechte der einzelnen Landesherrn durch seine Ablehnung höher stellte, als das unveräußerliche, 1806 ebensowenig wie 1250 und 1648 erloschene Recht der Nation auf einen Reichsorganismus, auf eine deutsche Staatsordnung, so war und ist doch das Bleibende an dem Parlamentsbeschlusse vom 28. März 1849: daß im Volke das Directorium, der Turnus und andere Mißgeburten mit dem Bundestag in gleichen Mißcredit gesunken sind, dagegen die Forderung nach einem einheitlichen Reichsoberhaupte überall durchgedrungen ist. An der Schwelle des neuen Jahrs lassen Sie mich einen neuen Wunsch aussprechen. Er möge sich erfüllen, sowohl wenn die Reichsverfassung zu Erfurt ins Leben tritt, als auch wenn es bei der Zersplitterung des Vaterlandes sein Bewenden haben soll; dann umsomehr. Ich wünsche und möchte gern es hoffen, daß Preußen, — im ersten Fall als Reichsvorstand, im letztern als Preußen, — sich im Laufe dieses Jahrs mit entscheidenden Schritten lossagt von der Politik der heiligen Allianz. Kurzum: Dreibündniß von Preußen (beziehentlich dem deutschen Bundesstaat), England und Frankreich. Sie fragen nach der Stellung zu Oesterreich? Ich antworte mit einem Hinweis auf Oesterreichs Verhältniß zu Rußland.*) In Berlin sind Hindernisse zu überwältigen, um jenen Gedanken zur Ausführung zu bringen, Hindernisse, welche unübersteiglich erscheinen. Aber sie werden fallen oder es stürzen noch ganz andere Größen. Die ersten annähernden Schritte geschehen in Paris, in London, mit Vorsicht in Berlin. Hier ist ihre Bedeutung kaum hinlänglich gewürdigt. Indessen die Gewalt der Ereignisse wirkt im Stillen und halb gezwungen treibt sich die Politik unserer Regierung Schritt vor Schritt vorwärts in guter gedeihlicher Richtung.

Ich schrieb Ihnen, daß und weßhalb de Lurde von der Regierung der Republik abberufen worden. Ihm fehlte nicht nur die Neigung, sondern mehr noch die Fähigkeit, eine Sendung zu erfüllen, welche einer frühern des berühmten Mirabeau nicht unähnlich sieht. Auf die Anfrage von Paris, welche von drei bezeichneten Persönlichkeiten die genehmste sein werde (am 21. Dez. traf die Anfrage hier ein), ist diesseits Hr. v. Persigny genannt. Der französische Conservatismus betrachtet nachgerade Preußen mit denselben Augen, wie bis vor Kurzem hier Frankreich angesehen wurde. Günstiger unseren Wünschen scheint die öffentliche Meinung in England.

Das Vorhaben, eine Pairie zu begründen und einen desfallsigen Antrag an die Kammern zu bringen, scheint aufgegeben. Es bleibt bei der provisorischen Zusammensetzung der ersten Kammer. Hr. Hansemann ist mit seinen Beglückungsplänen also wieder einmal unglücklich gewesen. Wehe denen, welche Ohren haben und Hrn. Hansemann nicht hören. Er redet vernehmlich. In seiner letzten Schrift überschreit er sich sogar.

Lith. Corresp. **Berlin**, 1. Jan. Verschiedene Waffenfabriken, die hier bestehen und zum Theil durch eine Arbeitsvereinigung einer Anzahl von Büchsenmachern und Maschinenbauern begründet sind und im Gange gehalten werden, fesseln unausgesetzt die Aufmerksamkeit der Polizeibehörde. Die gefertigten Gewehre gehen großentheils in den Besitz von Arbeitern über, denen die Erwerbung durch ratenweise Abzahlung, durch Verloosung und ähnliche Mittel leicht gemacht wird. Obschon die Fabrikation wie die Verbreitung dieser Waffen mit voller Offenheit, selbst durch Anzeigen in den Blättern, betrieben wird, so wissen die Späher und Angeber dennoch von Verschwörungen, die hinter dieser unverdeckten Thätigkeit lauern sollen und halten mit dieser die Polizei in fortwährender Thätigkeit. — Die Zerwürfnisse im Treubunde sind ihrer Ausgleichung nahe. Der Verein wird sich neu unter neu zu wählenden Vorständen constituiren.

* **Königsberg**, 28. Dez. Auch hier finden Einleitungen zur Erfurter Wahl Statt. Gestern Abend versammelten sich auf dem Rathhause im Sitzungssaale der Stadtverordneten die Anhänger der Gothaer Partei und eine große Anzahl ausdrücklich dazu geladener Personen. Die Herren Ed. Simson und Schubert hielten Vorträge. Das Ergebniß der Berathung war die Annahme des folgenden von den HH. Bittrich, Commerzienrath; Heinrich, Kaufmann; Hensche, Stadtrath; Hildebrandt, Schleißröhrmeister; Neumann, Professor; Rosenkranz, Geheimer Regierungsrath; Schindelmeisser, Stadtrath; Schubert, Geheimer Regierungsrath und Zimmermann, Goldarbeiter unterzeichneten Programms:

„Wir stehen fest in der Ueberzeugung, daß die Forderung der deutschen Nation nach einer tieferen Einigung ihrer Glieder, als einem wahrhaften Bedürfnisse derselben entspringend, eine wohl berechtigte ist. Die Erfüllung dieser Forderung ist zu einer nicht abzuweisenden Nothwendigkeit geworden, sowohl im Interesse der staatsbürgerlichen Freiheit und deren Gewährleistung, wie im Interesse der großen socialen Frage, deren Lösung unsere Zeit im Innersten bewegt. In den Arbeiten des Frankfurter Parlaments erkennen wir einen Schatz, welcher der deutschen Nation nicht verloren gehen darf, dessen vollständige Hebung jedoch verunglückt ist, gleichviel durch wessen Schuld. Wir bestehen nicht auf die Rechtsbeständigkeit der Frankfurter Reichsverfassung, weil sie nicht zur Geltung gekommen ist, und nur durch eine neue Revolution zur Anerkennung gebracht werden könnte, wir bestehen nicht darauf, weil wir die Zukunft der Einheit und Freiheit Deutschlands nicht dem zweifelhaften Geschicke einer neuen Revolution Preis geben wollen, und weil wir einer gewaltsamen Umwälzung keinen Vorschub leisten können. Wie sehr die Erwartungen des Mai 1848 herunter gespannt seien, wie sehr die Zuversicht auf ihre Verwirklichung vermindert sei, so werden wir doch an dem Geschicke unseres Vaterlandes nicht verzweifeln, so lange noch eine Hoffnung vorhanden ist, seine Einigung auf dem Wege der Verständigung zu erreichen. Einen solchen Weg eröffnet uns nach dem deutschen Verfassungs-Entwurfe vom 28. Mai 1849 der Reichstag zu Erfurt. An ihn knüpfen sich unsere Hoffnungen, vielleicht die letzten für lange Zeit, wenn diese unerfüllt blieben. Vermag er auch nicht Alles, was wir wünschen, zu erreichen, so kann doch durch ihn so viel Lebensfähiges geschaffen werden, daß der in Erfurt, Deutschlands Mitte, gelegte Grund, einst den ganzen großen Bau deutscher Macht und Freiheit, wie er aus einem Volkshause hervorgehen muß, mit Sicherheit tragen wird. Diese Hoffnung beruhet aber wesentlich auf der Ueberzeugung, daß die 28 im Bündnisse vom 26. Mai zusammengetretenen Regierungen an den Inhalt des, der Nation öffentlich in feierlicher Zusage vorgelegten Verfassungsentwurfes, als an das geringste Maaß von bereits zugestandenen Rechten und Freiheiten, nicht blos moralisch, sondern auch rechtlich gebunden sind. In diesem Sinne nehmen wir das uns dargebotene Werk der Vereinbarung an, und in diesem Sinne wollen wir für den Erfurter Reichstag Männer wählen, welche durchdrungen von der Nothwendigkeit deutscher Einigung, ehrlich und aufrichtig den Weg der Verständigung zu gehen entschlossen sind, Männer, welche die Kraft und die Fähigkeit besitzen, dahin mitzuwirken, daß in Erfurt der Anfang gemacht werde mit einer freien und selbstbewußten Versöhnung deutscher Stämme und Staaten, deren Tragweite stark genug sei, die herandrohenden Stürme der Zeit zu beschwören und mit wachsendem Erfolge früher oder später die ganze Nation zu durchdringen und das ganze Deutschland zu einem künftigen lebensfrohen Bundesstaate zu gestalten."

Leipzig, 1. Jan. Die Zahl der europäischen Souveräne beläuft sich — mit Einrechnung des Kaisers von Brasilien, der einer europäischen Dynastie angehört, sowie der beiden Fürsten von Hohenzollern, deren Mediatisirung zwar im Werk, aber noch immer keine vollendete Thatsache ist, jedoch ohne den nur halb souveränen Fürsten von Monaco — auf 48, worunter 33 Deutschland angehören und 3 weiblichen Geschlechts sind. Von diesen ist der König von Hannover der älteste, nämlich 78⅓ Jahre alt; von den übrigen ist (am 1. Jan. 1850) noch einer über 70 Jahre alt, der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz; außerdem sind 7 zwischen 60 und 70 Jahren, 14 zwischen 50 und 60 Jahren, 8 zwischen 40 und 50 Jahren, 9 zwischen 30 und 40 Jahren, 5 zwischen 20 und 30 Jahren, 3 noch nicht 20 Jahre alt, nämlich der Kaiser von Oesterreich, die Königin von Spanien und der noch unter Vormundschaft stehende Fürst von Waldeck, welcher Letztere, von allen der jüngste, erst am 14. Jan. sein 19tes Jahr vollendet. Als Durchschnittsalter ergibt sich (fast genau wie im vorigen Jahre) 46 Jahre 7¾ Monate. Am längsten regiert der

---

*) Wir halten unser Urtheil über diese Angaben unseres Berliner Berichterstatters bis dahin zurück, daß ihr Inhalt eine mehr thatsächliche Gestalt angenommen hat.

Fürst von Schaumburg-Lippe, nämlich seit fast 63 Jahren (er ist der einzige Souverän, dessen Regierungsantritt noch in das vorige Jahrhundert fällt) oder, wenn die Jahre der Minderheit nicht gerechnet werden, seit 42⅔ Jahren; dagegen sind drei Fürsten, nämlich der Herzog von Parma, der König der Niederlande und der König von Sardinien, erst im verflossenen Jahre (sämmtlich im März) zur Regierung gekommen, und im Ganzen 17 Fürsten erst im letzten Jahrzehnd. Unverheirathet und nie verheirathet gewesen sind im Ganzen nur 6 Souveräne, nämlich der Papst, der Kaiser von Oesterreich, der Herzog von Braunschweig, die Fürsten von Reuß-Schleiz und Waldeck und der Landgraf von Hessen-Homburg; von den übrigen sind 4 (der König von Hannover, der Großherzog von Oldenburg, der Herzog von Nassau, und der Fürst von Hohenzollern-Hechingen) Wittwer, einer (der König von Dänemark) ist geschieden, und zwar von zwei Frauen, einer (der Kurfürst von Hessen) lebt in morganatischer Ehe, einer (der Großsultan) in Polygamie. Von den hiernach sich ergebenden 35 ebenbürtigen Gemahlinen (und Gemahlen) regierender Souveraine ist die Großherzogin von Sachsen-Weimar die älteste, die Königin von Baiern die jüngste, jene fast 64, diese noch nicht 21¼ Jahre alt; erstere ist zugleich am längsten verheirathet, nämlich seit 45 Jahren 5 Monaten. Von den verheiratheten und verheirathet gewesenen Souveränen — wobei indeß der nur morganatisch vermählte Kurfürst von Hessen nicht mitgerechnet ist — sind 13 kinderlos; die übrigen 28 haben Kinder und zwar Söhne als präsumtive Regierungsnachfolger. Von diesen Erbprinzen sind 6 vermählt; der älteste ist der von Schaumburg-Lippe, der jüngste der Kronprinz von Brasilien. Von den 20 Souveränen ohne erbberechtigte Descendenten haben 11 Brüder, 4 aber andere Seitenverwandte (der König von Dänemark und der Herzog von Modena einen Oheim, der Kurfürst von Hessen einen Vetter, die Königin von Spanien, die sich übrigens gegenwärtig in gesegneten Leibesumständen befindet, ihre Schwester) zu präsumtiven Nachfolgern; 4 Souveräne (der Landgraf von Hessen-Homburg, der Fürst von Hohenzollern-Hechingen und die Herzoge von Anhalt-Bernburg und Braunschweig) haben keinen oder doch (so viel den zuletzt genannten betrifft) keinen successionsfähigen Nachfolger ihrer eigenen Linie. Die Häuser der drei zuerst genannten stehen auf nur zwei Augen, die Häuser Braunschweig, Dänemark und Sachsen-Meiningen aber auf vier Augen.

Im verflossenen Jahre sind folgende Veränderungen im Personalbestande der regierenden Häuser bekannt geworden. 1) Todesfälle: Wilhelm II, König der Niederlande; Karl Albert, König von Sardinien (4 Monate nach seiner Thronentsagung); die verwitweten Königinnen von Sardinien und Großbritannien; die verwitweten Fürstinnen Marie Anna von Liechtenstein und Henriette von Reuß-Schleiz; Großfürst Michael (Bruder des Kaisers) und Großfürstin Alexandra (Enkelin des Kaisers) von Rußland; Erzherzog Ferdinand von Oesterreich-Este, Bruder und präsumtiver Nachfolger des Herzogs von Modena; Prinz Waldemar von Preußen; Marie Elisabeth, Herzogin von Baiern, verwitwete Fürstin von Wagram; Prinzessin Marie Christine von Toscana (nur 11 und ein halbes Jahr alt); Prinzessin Anna Beatrix von Modena (9 Monate alt); Prinz Wilhelm von Schwarzburg-Rudolstadt; Prinz Nikolaus von Holstein-Glücksburg; Prinzessin Clementine von Reuß-Köstritz, Gemahlin Heinrichs LXXIV, geborene Gräfin von Reichenbach; Landgraf Ernst Konstantin von Hessen-Philippsthal; Prinzessin Auguste von Waldeck; Graf Karl von Waldeck-Bergheim. Hierzu kommen noch die Cardinäle Ostini, Mezzofanti und Ghizzi. 2) Geburten: Söhne des Herzogs Max in Baiern und des Großfürsten-Thronfolgers von Rußland, Töchter des Königs von Neapel, des Kronprinzen von Hannover, des Erbgroßherzogs von Sachsen-Weimar, des Erzherzogs Albrecht von Oesterreich und des bald nachher mit Tode abgegangenen Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich-Este (Modena), zusammen also nur 7 (gegen 15 im Jahr 1848.) 3) Vermählungen: Großherzog von Mecklenburg-Schwerin mit Prinzessin Auguste von Reuß-Köstritz, und seine Schwester Louise von Mecklenburg-Schwerin mit Prinz Hugo von Windisch-Grätz. Außerdem wurde der Erbprinz von Sachsen-Meiningen mit Prinzessin Charlotte von Preußen verlobt. Geschieden wurde Prinz Albrecht von Preußen (Vater der eben genannten Prinzessin) von Mariane, Prinzessin der Niederlande. (D. A. Z.)

* **Darmstadt**, 3. Jan. In der ersten Kammer ist heute der Ausschußbericht über die deutsche Frage erstattet. Der Bericht (Berichterstatter Emmerling) beantragt, im Sinne der Regierungsvorlagen, den Anschluß an das Dreikönigsbündniß und die Annahme des Wahlgesetzes. Auch der Adreßentwurf auf die Thronrede ist verlesen.

L. **Mainz**, 3. Jan. Die Crawallzeit des Jahres 1848 kehrt bei uns zurück. Seit Sylvesterabend kommen täglich in den Abendstunden Scandale zwischen der niederen Volksclasse und Soldaten vor, und es hat schon viele Verwundungen abgesetzt. Verstärkte preußische und österreichische Patrouillen durchziehen unsere Stadt. Mehrere Rädelsführer sind verhaftet. Heute verbreitet sich das Gerücht, bei dem arretirten Zimmermann Beitsch zeigten sich Spuren von Geistesverwirrung.

* **Mannheim**, 3. Jan. Heute hat das Kriegsgericht über Wachtmeister Thoman gesessen: das Urtheil wird erst dem Kriegsministerium zur Bestätigung vorgelegt werden. Der Antrag lautet auf Dienstentlassung und 4 Wochen Gefängniß.

* **Schwerin**, 28. Dez. Uebersandt wurde dem Großherzoge der vom König von Preußen vollzogene, von Hrn. v. Schleinitz gegengezeichnete Protest gegen die Verfassung mittelst eines königl. Handschreibens, das in der Form, wie solches unter regierenden Herren üblich, abgefaßt ist. Der Protest verweist zunächst auf die Thatsache der Verkündigung der Verfassung vom 10. Okt. d. J., und beruft sich auf die Proteste des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz, der Agnaten des schwerinschen Hauses und der Ritterschaft, welche durch die darin enthaltenen Bestimmungen über Alienation des größten Theils des Domaniums und über die künftige Stellung des Landesherrn veranlaßt wären. Geäußert ist dann, wie die Mecklenb. Ztg. weiter mittheilt: da bei der aus dieser Differenz im großherzoglich mecklenburgischen Hause und Lande entstandenen notorischen Rechtsungewißheit die neue Verfassung nach mecklenburgischem Gesetze als zu Recht bestehend nicht anerkannt werde, so könne Se. Maj. wegen der Ihrem königl. Hause zustehenden Erbfolgerechte sich bei der erwähnten Rechtsungewißheit nicht beruhigen, sehen sich vielmehr genöthigt, damit nicht aus Ihrem Stillschweigen Ihre Anerkenntniß einer formellen Rechtsgültigkeit der Verfassung gefolgert werde, dahin Protest einzulegen, daß Sie, falls kraft der Verträge die Regierung auf die Krone Preußen übergehe — der Verfassung vom 10. Okt., so lange die dadurch herbeigeführte Rechtsungewißheit nicht ihre völlige rechtliche Erledigung gefunden habe, keinerlei rechtliche Wirkung und rechtsverbindliche Kraft für Se. Majestät und Ihre Nachfolger würden beilegen können. Es ist darauf unterm 15. Dezember von Seiten des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin eine Gegenerklärung erfolgt. Der wesentliche Inhalt dieser Erklärung ist, nach dem wörtlichen Berichte des oben genannten amtlichen Organs der großherzogl. Regierung: daß in den Erbverträgen keine Bestimmung sich finde, woraus ein Recht hergeleitet werden könne, die Rechtskraft der rechtsgiltig zu Stande gekommenen Verfassung in Frage zu stellen. In Bezug auf eine Alienation der Domänen wird hervorgehoben, daß die Trennung des Haus-, Kron- und Staatsguts um so weniger als eine solche anzusehen sei, als die Verpflichtung einer Uebertragung der Lasten des gesammten Staatshaushalts auf den Domänen mit Zuhülfenahme der Aufkünfte aus den Regalien und Steuern bisher ruhte. Rücksichtlich der künftigen Stellung des Landesherrn seien alle verfassungsmäßigen Rechte durch ein absolutes Veto gesichert. Es ist in Abrede genommen, daß ein Zustand der Rechtsunsicherheit im Lande sei, vielmehr werde die Verfassung ordnungsmäßig gehandhabt. Se. königl. Hoheit haben ferner darauf hingewiesen, daß Sie, dem Vorgange und den Aufforderungen Sr. Majestät im vorigen Jahre folgend, das, was Sie Ihrem Lande verheißen, auch in den Verhandlungen festgehalten hätten. Sie hätten hiebei die Zustimmung des bei weitem größten Theils der Mecklenburger. Wenn eine kleine Zahl dagegen auftrete, so sei einestheils dies nicht als eine auf legale Weise entstandene Aeußerung der Ritterschaft anzusehen, anderntheils würden Se. königl. Hoheit Jedem, der ein Recht dazu habe, vor dem durch Sr. Majestät Fürsorge entstandenen Schiedsgerichtshofe zu Erfurt zu Recht stehen. Es ist ferner darauf hingewiesen, daß nach den in Bezug genommenen und sonst bestehenden Verträgen Se. königl. Hoheit berechtigt wären, von der Krone Preußen, falls es erforderlich, Schutz und Beistand zu begehren, wie dies namentlich in den Art. 3, 6, 7 des Vertrages von 1752 zugesichert sei.

* **Kiel**, 28. Dez. Die Landesversammlung hat in ihrer letzten geheimen Sitzung den Beschluß gefaßt, die Statthalterschaft aufzufordern, die Rüstungen so weit fortzusetzen und zu vervollkommnen, daß die Armee für die Eventualität des Scheiterns der Friedensunterhandlungen vollständig gerüstet sei. Wegen der Instructionen für diese Verhandlungen hat sie der Statthalterschaft völlig freie Hand gelassen.

* **Hamburg**, 30. Dez. Die constitutionelle Partei hat zwei Candidaten für die Erfurter Wahlen zum Volkshause aufgestellt: die Herren Gabriel Riesser und Senator Geffken. Namentlich der Erstere davon hat sichere Aussichten gewählt zu werden.

* **Stuttgart**, 2. Jan. Gestern Abend ist der Erzherzog Johann von Bruchsal aus hier eingetroffen. Er empfing heute Morgen die Besuche des Kronprinzen und des Prinzen Friedrich, stattete dann seinerseits dem Könige einen Besuch ab, der von diesem alsbald erwiedert wurde, und setzte heute Nachmittag mit der Eisenbahn seine Reise fort, um zunächst in Ulm zu übernachten. Neuerdings hat sich der Volksverein von Mezingen im Sinne der Kapf'schen Motion für den Anschluß an das Dreikönigsbündniß ausgesprochen. Die eben beendigte Volkszählung hat für Stuttgart das Resultat ergeben, daß sich die Bevölkerung seit der letzten Zählung vor 3 Jahren um 798 Köpfe vermindert hat. Im Jahr 1816 hatte Stuttgart 48,635, gegenwärtig hat es nur 47,837 Einwohner. Die neueste Nummer des Beobachters strozt von persönlicher Polemik und eben so persönlichen Erklärungen. Moritz Mohl zeiht die Würtembergische Zeitung einer „Infamie"; Fürst Waldburg-Zeil, der aber natürlich ohne den „Fürst" unterzeichnet, gibt eine lange Geschichte, wie der Entschluß in ihm gereift sei, dem Könige den Orden der würtembergischen Krone zurückzustellen; er hat es schon damals beabsichtigt, „als er im April 1848 durch die Zeitereignisse und die durch dieselben zum Theil gesetzlich bewirkte Umänderung aller bis dahin bestandenen Verhältnisse, dieselben auch für sich in ihrer activen und passiven Wirkung als nicht mehr bindend betrachten mußte und die Stelle eines Volksabgeordneten übernahm"; damals hielten indeß „dringende Vorstellungen seiner Freunde" ihn noch ab; er „beschränkte sich darauf, den Orden von jenem Zeitpunkte an nicht mehr zu tragen", nachdem aber die Auflösung der constit. Versammlung ausgesprochen war, schien ihm der passende Augenblick gekommen, „wo er ohne den Anschein von Ostentation und ohne Verletzung der Seiner Majestät dem Könige schuldigen Ehrerbietung den Verzicht auf eine Auszeichnung aussprechen könnte, welche mit einer neuen Stellung in politischer Beziehung als nicht mehr vereinbar gehalten werden möchte!" Schließlich vermuhtet „Herr Waldburg-Zeil" sehr wohlwollend, die Redaction des Schwäbischen Merkurs, welche seine obigen Erklärungen weder abgedruckt noch ihm sofort zurückgestellt, habe dieselben inzwischen dem königlichen Cabinet zur Einsicht mitgetheilt.

⇌ **München**, 1. Jan. Die Vorlagen des Preßgesetzes und des Entwurfs eines Associationsgesetzes durch das Ministerium erfolgten bald nach dem Beginne des Landtags rasch hintereinander; beide Entwürfe sind der Gegenstand heftiger Angriffe geworden. Der Preßgesetzentwurf erwartet noch seine Erledigung durch den Ausschuß, der Entwurf des Gesetzes „die Versammlungen und Vereine betr." hat ein 176 Seiten langes Gutachten des Herrn Forndran hervorgerufen. Derselbe geht von dem Grundsatz aus, daß eine scharfe Scheidung zwischen politischen und nichtpolitischen Versammlungen nicht stattfinden könne. Auch das Ministerium hatte zwar, wie es scheint, die Absätze des Gesetzes, welche von den Versammlungen handeln, in diesem Sinn erlassen; allein bei den folgenden Abschnitten von den Vereinen tritt plötzlich jene Scheidung hervor. Zu den ersten vier Artikeln, welche im Wesentlichen mit den Bestimmungen der Grundrechte übereinstimmen, fand der Bericht nichts zu bemerken, dagegen beantragt er die Streichung des 5. Artikels, wonach den Versammlungen Polizeibeamte beiwohnen und „den von ihnen über die Vorgänge in der Versammlung aufzunehmenden Protokollen das Ansehen öffentlicher Urkunden" zukommen soll. Auch die nicht politischen Vereine sollen dann „ihre Gründung und jede Veränderung ihrer Vorstandschaft oder ihrer Zwecke der vorgesetzten Polizeibehörde" anzeigen; die politischen Vereine zu schließen, oder auch die nichtpolitischen, wenn sie einer der polizeilichen Anordnungen nicht nachkommen, ist gleichfalls nach dem Gesetzentwurf der Polizeiwillkür anheimgegeben. Diesen ganzen Artikel streicht nun der Bericht, indem er überhaupt das Vereinsrecht nicht der Polizeiwillkür, sondern der zuständigen Gerichtsbarkeit unterstellt. Dadurch, sowie durch Abänderung der mit diesen Modificationen nicht übereinstimmenden Gesetzestheile, erscheint die ganze Vorlage principiell umgestaltet. Wir freuen uns, Herrn Forndran auf diesem Wege zu sehen; und da das Centrum der Kammer sich jetzt von jener unnatürlichen Coalition mit einer Rechten loszulösen scheint, deren Bestreben nach Rückführung aller vormärzlichen Rechtlosigkeit der Staatsbürger nur allzudeutlich hervortritt, darf man wohl auch hoffen, daß durch den Kammerbeschluß die principielle Umgestaltung des Gesetzentwurfs festgehalten werde.

Ein anderer Ausschußbericht von nicht geringerer Wichtigkeit ist der des Abgeordneten Neuffer über Baierns Zollerträgnisse in den Etatsjahren 1845—47. Baiern hat in dieser Periode eine Zolleinnahme von 11,426,863 fl. 38 kr. (1845—46: 5,344,265 fl. 30 kr.; 1846—47: 6,082,598 fl. 8 kr.) gehabt. Der Budgetansatz ist also faktisch um 3,198,767 fl. 38 kr. überstiegen worden. Gegen die Vorjahre 1841—45 ergibt sich jährlich eine durchschnittliche Mehreinnahme von 111,528 fl. 19 kr. oder per Kopf von $^{1}/_{100}$ kr. Dabei ist die Einnahme vom Rheinoctroi noch nicht beigerechnet, welche die Budgetansätze in den Etatsjahren 1845—47 ebenfalls um 3,141,693 fl. 30 kr. überstieg. Die Mehrausgabe dieser beiden letzten, so vortheilhaften Etatsjahre betrug gegen früher 80,251 fl. 23 kr., der Gesammtbetrag der Ausgabe war: 2,045,145 fl. 48 kr. Die Zölle lieferten aber trotzdem in die baierische Staatskasse während dieser beiden Jahre nach Abzug aller Ausgaben eine Baarsumme von 9,381,717 fl. 5 kr. Dieses Ergebniß wird die an dieser Stelle vielleicht nicht erwartete Specificirung jener Summen nach dem Ausschußbericht rechtfertigen, da bekanntlich die Bruck'schen Vorschwebungen zu einer deutsch-österreichischen Zolleinigung im großdeutschen Lager altbaierischer Politik einen sogenannten Hauptgrund für die Befürwortung des politischen Anschlusses an Oesterreich und dessen sogenannte deutscheinheitliche Bestrebungen geben. Zwar hat uns Hr. v. d. Pfordten versichert, Baiern denke nicht an eine Lossagung vom Zollverein; allein diese Versicherung ist schon einige Monate alt, und die Partei, in deren Arme sich auch die ministerielle Politik zu werfen scheint, hat nicht aufgehört, auf diese Lossagung hinzuarbeiten. Hr. Neuffer, der Erstatter des vorliegenden Berichts, war von jener Pfordten'schen Rede in der deutschen Frage, welche die angeführte Versicherung zwar auf der einen Seite enthielt, auf der andern aber auch forderte, daß, wenn die materielle Einigung mit Oesterreich erreicht sei, der Begriff des Bundesstaates aufzugeben sei. — Hr. Neuffer war so tief ergriffen, daß er den Antrag stellte, man möge sofort die Sitzung schließen. Gerade von Hrn. Neuffer ist also eine principielle Opposition gegen eine politische Vereinigung mit Oesterreich und ein etwa daraus hervorgehender Widerrath der Zoll- und Handelsverbindung nicht zu erwarten. Dennoch fühlt er sich gedrungen seine Ueberzeugung am Schlusse dieses Berichts dahin auszusprechen, „daß eine Zolleinigung mit ganz Oesterreich für ganz Deutschland bei Weitem nicht den vielgehofften Nutzen haben, seinem speciellen Vaterland (Baiern) aber eher Schaden als Vortheil bringen würde." Hr. Neuffer ist Großhändler in Regensburg, steht also gerade dem Grenzverkehr Baierns mit Oesterreich sehr nahe und lebt — dies ist gewiß in Anschlag zu bringen — in einem Landestheile, dessen „Herzenszug" zu Oesterreich uns fortwährend verkündet wird. Sein Wort erscheint uns sonach in dieser Beziehung von weit größerer Bedeutsamkeit, als die ökonomisch-merkantilen Vorschwebungen des Hrn. v. Hermann oder die phantastischen Fictionen des Hrn. Heine. Hr. Neuffer erweist aber, wie Baiern mit Oesterreich bereits in der Rohproduction „nur in den seltenen Fällen concurriren könne, wo uns außerordentliche Ereignisse zu Statten kommen." Er erweist ferner, wie in ganz Oesterreich „Metalle und Bodenerzeugnisse aller Art", wie außerdem der „Grundwerth" und in vielen Provinzen auch die „Arbeitslöhne" billiger sind als in Baiern, Oesterreich also „alles dasjenige billiger liefern könne, wozu nicht viele Hände nöthig sind." Hinsichtlich der Industrie kann er „im Allgemeinen bei einem Zollanschluß an Oesterreich keinen Gewinn erblicken, noch viel weniger aber für unsere Staatskasse". Da Zucker und Kaffee die meisten Zollerträgnisse liefern, Oesterreich aber davon „noch weit geringere Quantitäten" verbraucht als Baiern, so „liegt es am Tage, daß die Hereinzahlungen der norddeutschen Staaten, im Fall Oesterreich daran participiren würde, sich auf eine sehr mäßige Summe redu-

ciren müßten." Die Zollerhebungsweise in Oesterreich, „welche jedenfalls noch auf längere Zeit eine eigenthümliche bleiben wird," zieht er nicht einmal in den Kreis seiner Betrachtungen. Und obgleich er „zugibt", daß für den Handel durch einen Zollanschluß Gelegenheit zu hohem Aufschwunge gegeben sei, so schließt er dennoch: „Aber dieser Aufschwung kann auch ohne eine vollständige Einigung erreicht werden". Er schlägt dafür eine Belegung von Kaffee, Zucker, Farb- und Droguerieewaaren mit gleichem Zoll im Zollverein, wie in Oesterreich vor und glaubt damit die naturgemäße Verbindung Oesterreichs und der Vereinslande angebahnt, fordert aber natürlich dagegen von Oesterreich vornämlich Erleichterungen hinsichtlich der sehr beschwerenden Manipulationen bei transitirenden Gütern.

* **München**, 1. Jan. Die Staatsminister der Justiz, des Innern, des Kultus und des Kriegs haben heute aus den Händen des Königs das Comthurkreuz des Civilverdienstordens der baierischen Krone erhalten. Die Belohnung des Herrn v. d. Pfordten datirt bekanntlich schon einige Tage früher.

* **Wien**, 29. Dez. In der Wiener Zeitung finden wir heute, um den officiellen Titel beizubehalten, die Ergebnisse der finanziellen „Gebahrung" im dritten Quartale des Jahres 1849, Ergebnisse, welche auch Ungarn und das Lombardo-Venetianische Königreich, nicht aber Siebenbürgen, Croatien und Slawonien, die serbische Woiwodschaft und das Temescher Banat in sich begreifen. Die „Gebahrung" geberdet sich sehr wenig tröstlich: während die Ausgaben die Summe von fast 80 Mill. fl. erreichen (darunter mehr als 45 Mill. für das Ministerium des Kriegs), weisen die Einnahmen nur eine Summe von etwas mehr als 35 Mill. nach.

Unter den neuesten Ernennungen lesen wir die des früheren Reichstagsabgeordneten, Appellationsgerichtsraths Franz Freiherrn v. Sommaruga, zum Präsidenten des Oberlandesgerichts für Oesterreich u. d. E.

Die Secte der Abrahamiten, welche seit dem Jahr 1782 in Böhmen existirt und sich zu dem Glauben bekennt, den Abraham vor seiner Beschneidung gehabt, vom Kaiser Joseph durch gewaltsame Versetzung nach den östlichen Grenzen des Staats und durch militärische Bekehrung dem Anschein nach ausgerottet, erhebt, abermals in Böhmen, mit neuer Kraft das Haupt und begehrt jetzt vom Ministerium die Gestattung freier Religionsübung.

In Triest hat ein Bataillon von Heß Infanterie Marschbereitschafts-Befehl erhalten und soll auf zwei Kriegsdampfern nach Cattaro übergeschifft werden, angeblich um, unterstützt von der gegenwärtig in Venedig stationirten Goelette „Sphinx" eine Expedition gegen die Montenegriner zu unternehmen. Was die Veranlassung zu diesem Zuge sein mag, ist zur Zeit nicht näher bekannt.

* **Wien**, 30. Dez. Unter diesem Datum geht uns einstweilen nur eine einzige Nachricht zu, die aber dafür desto wichtiger ist. „An der Schwelle des Jahres 1850 stehend", sagt der heutige Lloyd, „freuen wir uns, aus vollkommen verläßlicher Quelle mittheilen zu können, daß die Sanction Sr. Majestät des Kaisers vorgestern einer Universal-Landesverfassung ertheilt wurde, welche noch im Laufe dieses Jahres publicirt werden wird. Diese Verfassung enthält die Grundzüge, welche sich bei allen Kronländern, die das Reich bilden, gleich bleiben und den Ausarbeitungen der Verfassungen im Detail als Richtschnur dienen sollen." Wir hoffen, daß der Lloyd recht berichtet ist, und daß der Inhalt dieser „Universal-Landesverfassung" wenigstens das gewiß bescheidene Maß der Hoffnungen des gegenwärtigen Oesterreichs nicht täuschen möge.

Belgien.

* **Brüssel**, 30. Dez. Beide Kammern haben sich bis zum 16. Jan. vertagt. Die Repräsentantenkammer hat vorher noch, mit 58 gegen 2 Stimmen, den Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Frankreich genehmigt, der Senat das Budget der Mittel und Wege, sowie die Aufhebung der Strafe des Brandmarks votirt.

Großbritannien.

* **London**, 31. Dez. In England ist so eben die Nachricht eingetroffen, daß der durch seine kühnen Reisen in Afrika bekannte John Duncan den 3. November an Bord des Schiffes Kingsfisher in der Bucht von Benin gestorben ist. Duncan befand sich gerade unterwegs nach Whidack, um dort seinen Posten als englischer Viceconsul anzutreten. Der Verstorbene war von einer fast unstillbaren Begierde nach Entdeckungsreisen in Afrika erfüllt, und auch ihn ereilte, wie alle seine Vorgänger, ein früher Tod. Duncan war ein Schotte und von geringer Geburt; Erziehung hatte er so gut wie keine, aber eine vortreffliche Beobachtungsgabe und eine Unerschrockenheit, die sich jeder Gefahr gewachsen zeigt, dazu eine bewundernswerthe Ausdauer und eine herkulische Leibesgestalt. Von der Landschaft zwischen den Flüssen Niger und Lagos hat er eine größere Strecke entdeckt als irgend ein Europäer, der vor ihm jene Weltgegend besuchte. Die Beschreibung dieser Reise erschien im Jahre 1847 in zwei Bänden.

Die englischen Zeitungen hatten früher schon gemeldet, daß der Contreadmiral Hornby, Oberbefehlshaber im stillen Meer, die Weisung erhalten habe, mit allen Kriegsschiffen, die aufzutreiben ihm möglich sein würde, von Valparaiso nach Nicaragua abzusegeln und sein Geschwader dem britischen Geschäftsträger zur Verfügung zu stellen und zwar, wie es ausdrücklich heißt, „zum Schutze der britischen Interessen gegen die Absichten und Uebergriffe der Nordamerikaner in jenem Gebiete". Die wohlunterrichtete United Service Gazette meldet nun, daß auch Viceadmiral Lord Dundonald, Oberbefehlshaber in den westindischen Gewässern, mit allen ihm zu Gebote stehenden Kriegsfahrzeugen zu demselben Zwecke nach der Mosquitoküste aufbrechen wird.

Frankreich.

* **Paris**, 1. Januar. Die Verhandlungen über die Angelegenheit von Montevideo schlossen gestern endlich mit einer Abstimmung. Nachdem noch der Berichterstatter, Hr. Daru, laut Vollmacht des Ausschusses erklärt hatte, derselbe stelle seinen Antrag auf bewaffnete Unterhandlung, und nachdem Hr. Jules Favre nicht mit Unrecht diesen zweideutigen Ausdruck gerügt und bemerkt hatte, daß es sich hier einfach nur um Krieg oder Frieden handeln könne, werden die Debatten für geschlossen erklärt und es wird zur Abstimmung geschritten. Vier Amendements sind für den Krieg, eins für den Frieden, das heißt, die Ratification des Leprédour'schen Vertrags, eingebracht worden. Das Amendement von Jules Favre, wonach die Regierung aufgefordert werden soll, die Unabhängigkeit der orientalischen Republik zu sichern, wird mit schwacher Mehrheit verworfen. Man bemerkt, daß Thiers für das Amendement stimmt. Die Abstimmung über das Amendement de Rancé's, wonach den Ministerien des Kriegs und der Marine 10 Millionen angewiesen werden sollen, um die zwischen der argentinischen und der französischen Republik schwebenden Unterhandlungen nöthigenfalls mit den Waffen zu unterstützen, bleibt zweimal zweifelhaft. Thiers und ein Theil der äußersten Rechten stimmen dafür; allein die Rechte und das Centrum stimmen dagegen. Es muß zur namentlichen Abstimmung geschritten werden. Von 627 Stimmen sind 315 für die Inbetrachtnahme des Vorschlages de Rancé's, 312 dagegen. Der Präsident kündigt dieses Resultat mit der Bemerkung an, daß möglicherweise Irrthümer stattgefunden haben könnten, die sich bei der Zusammenstellung der Namen der Stimmenden zeigen würden. Die übrigen Amendements wurden verworfen. Die Versammlung trennt sich in lebhafter Aufregung um 6 Uhr.

Man erwartete gestern Hrn. Thiers in der Angelegenheit von Montevideo sprechen zu hören, und wie sich denken läßt, war auf seinen Vortrag Jedermann gespannt. Es hieß, er würde namentlich seine Beredsamkeit aufbieten, um die Angaben des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten über das Interesse, die Stellung, die Stimmung Brasiliens in der Angelegenheit von Montevideo zu widerlegen. Aber ein plötzliches starkes Bluterbrechen, von dem er vor Eröffnung der Sitzung befallen worden war, nöthigte ihn zu schweigen, konnte ihn jedoch nicht hindern, den Verhandlungen mit Aufmerksamkeit zu folgen. Man verspricht sich noch später eine glänzende Rede von Thiers über die Angelegenheit von Montevideo, die übrigens bestimmt scheint, die Spannung zwischen der Regierung und der Nationalversammlung, welche sich eben erst wieder in Betreff des Programms der zu Neujahr bei dem Präsidenten stattfindenden Empfangsfeierlichkeiten abermals zeigte, noch wesentlich zu erhöhen. Der ministerielle Constitutionel tadelt die Nationalversammlung heute heftig wegen ihres gestrigen Votums, und beschuldigt sie leichtfertiger Weise nach einer ganz verworrenen Debatte durch ein Amendement so gut wie über Krieg und Frieden abgestimmt zu haben. Die legitimistische Presse wirft der Regierung auf das bitterste vor, nur dafür zu sorgen, daß die Schadenfreude Englands über die traurige Rolle, die Frankreich spiele, befriedigt werde.

„Zuerst, ruft die Opinion publique aus, hat man die Legitimität abgeschafft; dann die monarchische Form überhaupt, und jetzt befinden wir uns auf dem Weg zu einer dritten Revolution, nach welcher nur noch Eins zu sagen bleiben wird: „Es gibt kein Frankreich mehr."

Auf den betreffenden Bericht des Handelsministers, Herrn Dumas, hat der Präsident der Republik 47 Aerzte, die sich bei Behandlung der Cholera ausgezeichnet haben, zu Rittern der Ehrenlegion ernannt und aus derselben Veranlassung gegen 400 Aerzten und anderen Personen Ehrenmedaillen verliehen. Der Handelsminister sagt in seinem Berichte, daß auch viele Geistliche wegen ihres schönen Benehmens bei der Cholera diese Auszeichnung verdient hätten, da jedoch mehrere Pariser Geistliche die ihnen verliehenen Ehrenmedaillen aus dem Grunde, weil sie ja nur ihrer Pflicht Genüge gethan zu haben glaubten, abgelehnt hätten, wolle er in diesem Falle von weiterer Vertheilung von Ehrenzeichen an Geistliche abstehen.

Es hatte sich in den jüngsten Tagen das Gerücht verbreitet, daß es Wunsch und Absicht der Regierung und namentlich des Präsidenten sei, die Nationalversammlung demnächst zu vertagen. Die Regierung, sagte man, sei nämlich der Ansicht und suche sie auch unter der Hand zu verbreiten, daß die permanenten Sitzungen der Nationalversammlung der Tod der Geschäfte und des Handels seien, daß die Aufregung, die sie in der Bevölkerung unterhalten, der Wiederaufnahme des gewohnten Luxus und Verbrauchs schadeten; daß die Journale in den Berichterstattungen und der Critik über die parlamentarischen Verhandlungen eine fortdauernde Nahrung für aufregende Polemik fänden u. s. w. Durch diese Vertagung, versicherte man ferner, beabsichtige die Regierung mehr Zeit zur Ausarbeitung von nützlichen Gesetzen zu finden, während außerdem die Permanenz der Sitzungen sie zwinge, mehr officielle Mittagsessen zu geben, mehr Besuche anzunehmen und mehr Audienzen zu gewähren, als sie dies sonst nöthig haben würde. Die Regierung läßt jetzt das Gerücht in halbamtlichen Blättern in Abrede stellen.

Von allen Seiten laufen Berichte von außerordentlich starkem Schneefall ein. Von Dijon sah sich Paris mehrere Tage förmlich abgeschnitten, indem die Posten sich durch den hochaufgethürmten Schnee nicht hindurch zu arbeiten vermochten. Jetzt hat der Präfect durch telegraphische Depesche gemeldet, die Straße nach Chalons an der Saone sei dergestalt mit Schnee bedeckt, daß die dazu angestellten Arbeiter mehrere Tage zur Wegräumung der Schneemassen brauchen würden. Auch in der Hauptstadt gab es starken Schneefall mit heftigem Sturm verbunden.

Amerika.

* Vereinigte Staaten. Das nordamerikanische Dampfschiff Europa, welches Newyork am 15. Dez. verließ und in Liverpool am 30. eintraf, brachte die Nachricht, daß das Repräsentantenhaus mit der Wahl seines Präsidenten oder Sprechers noch immer nicht zu Stande gekommen ist, daß es sich daher noch nicht constituiren, auch die Präsidentenbotschaft noch nicht in Empfang nehmen konnte. Am 15. fand bereits die 47ste Abstimmung statt, ohne daß die gesetzliche Mehrheit zu Stande kam. Die Free-Soilers, welche zwar gering an Zahl sind, aber zwischen beiden großen Parteien den Ausschlag geben, weigern sich für einen Candidaten zu stimmen, der nicht das Versprechen gibt, in der Sclavenfrage nach ihren Ansichten zu stimmen. Das Repräsentantenhaus wie das Land sind über diese Verschleppung in großer Aufregung; auch haben im Hause selbst in Folge dieses Wahlkampfes manche merkwürdige Auftritte stattgehabt. Diese Verzögerung wirkte übrigens sehr nachtheilig und drückend auf die Börsengeschäfte, da, so lange die Präsidentenbotschaft nicht veröffentlicht ist, die Handelswelt über die Bedürfnisse des Staatsschatzes im Unklaren bleibt. Der Senat hat inzwischen den Präsidenten davon in Kenntniß setzen lassen, daß er so weit constituirt sei, um Geschäfte, die einseitig in sein Bereich gehören, vornehmen zu können. Die ungarischen Flüchtlinge sind in Newyork angekommen und mit größtem Enthusiasmus empfangen worden.

Das Zerwürfniß zwischen den nördlichen und südlichen Staaten wegen der Sclavenfrage wird täglich größer. In der Botschaft des Gouverneurs von Virginia wird die Behauptung aufgestellt, daß Californien und die andern neuen Staaten ein Recht hätten, Sclaven zu halten, und dann fortgefahren: „Wenn es zu einem Conflict kommen muß, so laßt ihn bald kommen. Der Versuch, welchen England mit seinen westindischen Colonien anstellte, ist fehlgeschlagen, und durch eine Reihe von Jahren werden sich die unheilvollen Folgen dieser erstaunlichen Thorheit spüren lassen. Die Menschheit selbst muß bei dem bloßen Gedanken an die Metzelei, zu welcher diese höchst ungerechten Pläne nothwendig führen müssen, zusammenschaudern. Die Männer des Südens werden nicht geduldig, ihr Schwert wird nicht in der Scheide bleiben, wenn der Fanatismus damit umgeht, ihre Heerdsteine selbst in Altäre zu verwandeln, auf denen ihre Weiber und Töchter als Opfer werden fallen müssen" u. s. w.

Die hawaiischen Prinzen, welche sich jetzt in London befinden, haben auch in NewYork einen Besuch abgestattet. Dieser Besuch soll mit dem Plane zur Gründung einer Dampfschifflinie zwischen San Francisco und Asien mit einem Anlegeplatz auf den Sandwichsinseln im Zusammenhange gestanden haben.

Die Leichenschaujury hat bei der Prüfung der Ueberreste des ermordeten Dr. Packman den Spruch abgegeben, daß sein Tod von der Hand des Professors Webster veranlaßt sei. Hierbei sei erwähnt, daß Webster der Verfasser eines auf allen gelehrten Schulen in den Vereinigten Staaten eingeführten Handbuchs über Chemie ist. Uebrigens berichten die Zeitungen über eine auffallend zahlreiche Menge von Mordthaten, die in jüngster Zeit vorgekommen sind. Auch die Indianer begehen deren häufig, wie unter andern eben erst Capitän Warner und mehrere seiner Begleiter auf einem Zuge nach Californien, und ein Lieutenant Harrison in Texas, letzterer durch Pfeile, von Indianern getödtet wurden.

Handelsnachrichten.

Berlin, 2. Januar. 3½pCt. St.-Schuldscheine 89⅞. Prämiensch. —. Bank-Antheile 93⅛. Poln. fl.-500-Loose ——. Poln. fl.-300-Loose ——. Köln-Minden 95¼. F.-W.-Nordbahn 42⅛.

Die Course der Fonds und Actien waren heute fest; das Geschäft ziemlich lebhaft.

Wien, 31. Dez. 5pCt. Metall. 94⅞. 4½ pCt. Metall. 83⅞. Bankactien 1153. fl.-500-Loose —. fl.-250-Loose ——. Nordbahn ——.

Wechsel: Frankfurt 111⅛. London fl. 11. 12.

London, 31. Dez. 3% Stocks 96⅛. 5% Span. ——. 3% Span. 35⅝. 4% Portug. 36⅛.

Paris, 1. Jan. Die 5pCt. Rente wurde heute bei Café Tortoni zu 92. 30. notirt.

Amsterdam, 1. Januar. 2½% Integrale 55⅛. 4% Holländische 84⅞. 5% Ardoins 12 11/16. 3% Span. inl. 29. 4% Russ. b. Hope —. 4% Russ. b. Stieglitz —. 5% Oestr. Met oll. 81. 2½% Oestr. Met. ——.

Antwerpen, 31. Dez. 4½% Belg. 88⅛. 2½% Belg. 49⅛. 3% Span. 28⅞ Geld.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller.**

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 8 " — " "
III. 1 " — " Nachmittags.
IV. 5 " — " "
V. 8 " — " Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 " 5 Minuten Morgens.
III. 2½ " Nachmittags.
IV. 5½ " "
Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Hanauer Bahn.
Vom 15. Nov. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 9 Uhr Morgens.
II. 12½ " Mittags.
III. 3 " Nachmittags.
IV. 6½ " Abends.

Offenbacher Bahn.
Vom 18. Okt. an
Abgang von Frankfurt:
I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 " 3 " "
III. 1 " 10 " Mittags.
IV. 4 " 3 " Nachmittags.
V. 5 " 10 " "
VI. 8 " 15 " Abends.

32 So eben erschien in der unterzeichneten Handlung und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in Frankfurt a. M. bei C. Jügel:

Das

Preußische und Deutsche Verfassungswerk.

Mit Rücksicht auf mein politisches Wirken.

Von

David Hansemann.

26 Bogen. gr. 8. geh. fl. 2. 6 kr.

Diese Schrift enthält nicht allein eine gründliche und scharfe Kritik des Deutschen Verfassungsentwurfes vom 26. Mai; sie enthält auch Vorschläge und Verhandlungen zur Gründung einer lebensfähigeren Verfassung, und außerdem neue und merkwürdige Mittheilungen über die politischen Zustände in Deutschland und Preußen. Die Schrift ist nicht die Arbeit eines Tagesschriftstellers, sie ist das Werk eines Staatsmannes, der in seiner hohen Stellung an der geschichtlichen Entwickelung der neuen Zeit selbst mitgewirkt hat.

Berlin, Mitte Dezember 1849.

F. Schneider u. Comp.

2—3 Die sechs Mal wöchentlich Morgens und Abends erscheinende (No. 48)

Kölnische Zeitung

ist in Folge des neuen Postvertrags vom 1. Januar 1850 ab vierteljährig

durch alle deutschen Postanstalten

(mit Ausnahme der badischen und österreichischen)

zu dem gegen die bisherigen Berechnungen

weit billigeren Preise von 1 Thlr. 22⅓ Sgr.

zu beziehen.

Bestellungen werden baldigst durch die nächste Postanstalt erbeten.

Anzeigen aller Art erlangen durch die Kölnische Zeitung bei der so bedeutenden Auflage die größte Verbreitung im In- und Auslande.

33

Ostsee - Zeitung

und

Börsen - Nachrichten der Ostsee.

Mit dem 1. Januar beginnt ein neues Abonnement, zu dem wie ergebenst einladen. Der Preis ist wie bisher bei allen Preussischen Postämtern 2 Thlr. pro Quartal.

Auch die Stettin-Swinemünder Einfuhr-Listen werden zum Preise von 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. in bisheriger Weise ausgegeben und versendet werden.

Stettin, im Dezember 1849.

Die Redaction.

34

Wormser Zeitung.

Diese Zeitung wird auch vom 1. Januar 1850 an wöchentlich viermal, Sonntags, Dienstags, Donnerstags und Samstags erscheinen. Ihre Tendenz, die sie seit dem gewaltigen Umschwung der Dinge mit dem 6. März unter allen Stürmen festgehalten hat, bleibt auch für die Folge unverrückt dieselbe. Sie kämpft für die **wahre constitutionelle Freiheit,** mit der Devise: **„Gesetz, Recht und Wahrheit!“** In diesem Sinne wünscht sie die Revision der Verfassung unseres Großherzogthums durch den bevorstehenden Landtag, über dessen Verhandlungen rasche und gediegene Berichterstattungen in Aussicht gestellt sind. In der **deutschen Frage** unterstützt sie die Bestrebungen der Gothaer Patrioten für Begründung des deutschen Bundesstaates.

Das vierteljährige Abonnement für Worms beträgt 1 fl. (9 kr. Trägerlohn); auswärts findet ein verhältnißmäßiger Postaufschlag statt. Ihrer starken Verbreitung wegen, namentlich in den Provinzen Rheinhessen und Starkenburg, eignet sich diese Zeitung zu Ankündigungen aller Art, welche mit 3 kr. die Petitzeile oder deren Raum berechnet werden. Auswärtige Bestellungen bittet man recht bald bei den zunächst gelegenen Postämtern zu machen.

Verlag und Redaction,

Andr. Kranzbühler.

35—37 In Sachen

der Liquidations-Commission bei Großherzoglichem Kriegsministerium Namens der Verrechnung des früheren 4. Infanterie-Regiments in Mannheim, Klägerin

gegen

den flüchtigen Nikolaus Lutz von Weinheim, Beklagten

Forderung von 52 fl. 1 kr. zu viel bezogenen Gehalt.

Antrag der Klägerin

No. 18771. **Beschluß:**

Dem Beklagten wird aufgegeben, obige Forderung der Klägerin binnen 14 Tagen zu bezahlen oder zu widersprechen, widrigenfalls der eingeklagte Betrag für zugestanden erklärt würde.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Weinheim, den 29. Dezember 1849.

Großh. Bad. Bezirks-Amt:

Gerlach.

---

38 **Bekanntmachung**

von Seiten des Königl. Preußischen Konsulats für die Walachei.

Die unter preußischem Schutze stehende Handlung der Gebrüder Wakalogla hat im Jahre 1845 ihre Zahlungen eingestellt. Der Erlös ihres Waarenlagers ist unter diejenigen Gläubiger pro rata vertheilt worden, welche sich bei dem Konsulate gemeldet haben. Nachstehend verzeichnete Personen haben die auf sie fallenden, neben dem Namen ausgedruckten Raten bisher nicht erhoben, auch ist ihr Wohnort nicht zu ermitteln gewesen. Sie werden daher aufgefordert, bis zum 1. Juli k. J. den auf sie fallenden Betrag zu erheben, widrigenfalls derselbe unter diejenigen Gläubiger vertheilt werden wird, welche sich bei dem Konsulate gemeldet haben.

1) Gebrüder Wildmann (oder Walmann) haben zu erhalten 462 Piaster 25 Para,
2) die Handlung Wall (oder Wonni) 502 Piaster 15 Para,
3) Gebrüder Molli 408 Piaster 15 Para,
4) die Handlung Benni 1037 Piaster 33 Para,
5) die Handlung Zanpper (wahrscheinlich Zuber aus Karlsruhe) 608 Piaster 37 Para.

Bukarest, den 11. Dezember 1849.

(L. S.) (gez.) König.

Zu vermiethen oder zu verkaufen im Haag.

39—40

Ein großes zum Theil reich möblirtes prachtvolles herrschaftliches Haus mit großem Garten, Orangerie-Haus, Stallung für 14 Pferde, Remise rc. in einem der besten Stadttheile der königlichen Residenz Haag gelegen, sehr geeignet für eine angesehene Familie oder für ein Hôtel garni ersten Rangs, wird unter sehr vortheilhaften Bedingungen zum Vermiethen oder zum Verkauf angeboten. Für einen tüchtigen deutschen Oberkellner wäre hier die Gelegenheit zu einem lucrativen Etablissement geboten, da die angenehmen Umgebungen der Stadt, das ganz in Verbindung mit ihr stehende Seebad Scheveningen, die trefflichen Einrichtungen für das gesellschaftliche Leben, sie stets zum Sammelplatz vieler Fremden machen. Nähere Auskunft ertheilt die dortige deutsche Buchhandlung **W. H. Noordendorp.**

8—9

Zeitung für Norddeutschland.

Mit dem 1. Januar beginnt ein neues Abonnement auf die **täglich zweimal** im größten Format erscheinende Zeitung für Norddeutschland. Wie bisher wird die Zeitung auch ferner ihre Aufgabe darin finden, die volle Entwickelung der Freiheiten und Rechte so wie der Gesammt-Interessen der deutschen Nation zu fördern, und deshalb die **ständischen Verhandlungen,** die durch dieselbe **rascher** und **ausführlicher** als durch irgend ein anderes Blatt mitgetheilt werden, mit ununterbrochener Aufmerksamkeit begleiten. Auch haben wir Anstalten getroffen, daß alle wichtigen Nachrichten aus Paris und London über Köln, wie aus Wien und Berlin, uns auf **telegraphischem Wege** zugehen, wodurch z. B. Berliner Ereignisse schon zwei Stunden nachher durch unsere Zeitung veröffentlicht werden können.

Handelsberichte aus den Seestädten, so wie Berichte über alle wichtigen Märkte des In- und Auslandes, Getreide-, Oel- und Spiritus-Preise, so wie Courszettel werden in größter Ausführlichkeit mitgetheilt.

Bestellungen bitten wir baldigst bei der nächsten Postanstalt zu machen. Preis bei allen Postämtern des Königreichs Hannover 1 Rthlr. 18 ggr. Inserate, pr. Petitzeile 1 ggr. berechnet, finden namentlich im Königreiche Hannover die ausgedehnteste Verbreitung.

Hannover, im Dezember 1849.

Expedition der Zeitung für Norddeutschland.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

(Hierzu zwei Beilagen.)

№ 4. **Beilage zur Deutschen Zeitung.** **4. Januar 1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

Deutschland.

00 **Frankfurt**, 4. Januar. Laut einem Privatbrief aus Highland, Staat Illinois, ist Hecker's Farm sehr belebt. Der romantische Revolutionär hat seine Familie mitgebracht und ist ein rüstiger, von seiner Umgebung geachteter Bauer geworden. Seine Besitzung liegt zwischen dem „Jura" und dem „Rigi". Zum Nachbar hat Hecker den Sohn des Genfer Rilliet Constant, der auf dem „Sonnenberg" wohnt, ferner den ehemaligen Stadtrath Bury von Nürnberg und den Pfarrer Bouillez von Lausanne. In der Nähe wohnt der Pfälzer **Bernays**, vor 1848 viel genannt als Redacteur des Pariser „Vorwärts" in seiner schmutzigsten Periode und als Correspondent, der gutgesinnte Blätter zu foppen liebte, nach der Februarrevolution französischer Diplomat (!) in Wien während der kurzen Dauer der provisorischen Regierung. Annecke ist mit seiner Frau nach Wiscosinn gezogen zu einem dort schon lange ansässigen Verwandten. Brentano und Dr. Eberts, einst Redacteur des ephemer in Frankfurt 1848 erschienenen Reichstagsblatts wohnen auf derselben Farm und Fröbel hat sich in New-York allerdings mit einigen Seifenfabrikanten vereinigt und ist in eifriger Hervorbringung dieses von deutschen Republikanern sonst nicht eben vorzugsweise gesuchten Products begriffen. Aus Milwauke in Wisconsin wird unter dem 20. Nov. 1849 geschrieben: „Das gesellschaftliche Leben ist unangenehmer Art. Milwauke ist der Landungsplatz aller Sorten europäischer Flüchtlinge und Glücksritter. In Massen sitzen sie hier, räsonniren über Gott und die Welt, tagedieben und bemühen sich, einer den andern schlecht zu machen. Man muß sich hüten aus seinen vier Wänden zu kommen". Hermann Kriege, der 1846 den socialistischen „Volkstribunen" in Newyork redigirte, dann bei dem Berliner Demokratencongreß 1848 präsidirte und später von Hamburg aus elegische Klagen ertönen ließ über die Engherzigkeit der Demokratie, die ihre Reisenden so schlecht bezahle, ist nach Amerika zurückgekehrt und hat mit dem 1. Oktober die „Illinoiszeitung" übernommen.

00 **Frankfurt**, 4. Jan. Wir machen alle Freunde deutscher Geschichte auf ein kürzlich in Philadelphia bei Carny und Hart erschienenes Werk: **The life of Major-General Peter Mühlenberg of the revolutionary army, by Henry A. Mühlenberg, 1849**, aufmerksam. Es enthält Beiträge sowohl zu dem kirchlichen Leben der deutschen Lutheraner in Pennsylvanien und Virginien, ihre Stellung zu ihren englischen Nachbarn, sowie zu ihren schwedischen Glaubensgenossen, welche schon unter Gustav Adolf sich bei den 1626 nach Amerika gekommenen Deutschen am Delaware angesiedelt, und bis 1762 aus Stockholm ihre Geistlichen erhielten, als auch zu dem Antheil der Deutschen an dem nordamerikanischen Freiheitskriege, der Steuben, Kalb, Hiester, Helfenstein u. s. w. Es ist ein großer Mangel, daß die deutschen Thaten in diesem Kriege noch nicht im Zusammenhang geschildert worden sind. Franz Löhrs „Geschichte und Zustände der Deutschen in Nordamerika", Cincinnati 1847, liefert für die Seite der Nordamerikaner, das „Leben des General v. Ochs" von Hohenhausen, Kassel, 1827, für die hessisch-englischen, die „Denkwürdigkeiten der Frau v. Riedesel", für die braunschweigischen Truppen werthvolle Beiträge. Der Vater, Heinrich Mühlenberg, 1711—1782, aus Einbeck, ging 1742 nach Amerika, und gründete die lutherische Kirche Neu-Jerseys, Pennsylvaniens und Virginiens. Sein Sohn, Peter M., 1746—1807, zum Nachfolger des Vaters bestimmt und nach Halle geschickt, floh in Folge einer Unbesonnenheit von der Hochschule und ließ sich bei einem hessischen Dragonerregiment anwerben. Bald durch einen Freund seines Vaters befreit, trat er ins geistliche Amt, und war beim Ausbruch des Freiheitskriegs Pfarrer in Virginien. Unter der zahlreichen deutschen Bevölkerung dieses Staates hatte er einen großen Einfluß und seine und der ihm folgenden Landsleute Stimme gaben bei den Berathungen der virginischen Abgeordneten über Krieg oder Frieden den Ausschlag zu Gunsten der Gewalt. Zum Obersten des achten virginischen ganz aus Deutschen bestehenden Regiments, dessen Fahne in der Familie noch jetzt aufbewahrt wird, ernannt, hielt er die Abschiedspredigt in seiner Gemeinde, die volle Uniform unter dem Chorrock. Seine feurige, auf den gegenwärtig beginnenden Kampf bezügliche Rede schloß er mit den Worten: „In der Schrift steht: Alles hat seine Zeit; Predigen und Beten hat seine Zeit und die ist jetzt vorüber, Fechten hat auch seine Zeit und die ist jetzt gekommen." Damit stieg er von der Kanzel, zog den Chorrock aus und ließ vor der Kirchthüre die Werbtrommel schlagen, mit dem besten Erfolg, denn an diesem Tage ließen sich 300 Mann anwerben. In der Schlacht bei Brandywine 1777 wollte es der Zufall, daß er mit dem Regiment feindlich zusammentraf, bei welchem er früher gestanden. Viele seiner alten Cameraden erkannten ihn wieder, als er hoch zu Roß den Bajonnetangriff gegen sie leitete. Auch zur allgemeinen und innern Geschichte des amerikanischen Kriegs liefert das Buch, dem auf 70 Seiten der militärische Briefwechsel Mühlenbergs mit Washington, Steuben u. s. w. beigegeben ist, werthvolle Nachrichten. Jedes Frühjahr, besonders wenn der Beginn des Feldzugs sich etwas verzögerte, liefen die Milizen zu Bestellung der Felder nach Hause, und konnten dann nur mit größter Mühe, durch besonders einflußreiche Männer, zu denen in Virginien Mühlenberg gehörte, zur Rückkehr bewogen werden. Washingtons und seiner Unterfeldherrn Tagesbefehle enthalten wiederholt die schärfsten Strafandrohungen gegen die häufigen Plünderungen und die allgemeine Trunksucht dieser Freischaaren. Die Peitsche konnte keineswegs entbehrt werden. Bei Gelegenheit eines Durchzugs durch Philadelphia, wo es darauf ankam, den Bewohnern dieser Stadt durch ein möglichst stattliches Heer Muth zu machen, schärfte ein weitläuftiger Tagesbefehl ein, die Soldaten sollten „in der Stadt" ordentlich in Reihen marschiren, ihre Waffen anständig tragen, die Musik solle keine Tanzweisen spielen, das Gepäck sich nicht zwischen die einzelnen Abtheilungen eindrängen u. s. w.

⊙ **Hannover** 31. Dez. Herr Detmold empfiehlt sich dem Hamb. Correspondenten als „fähiger Mann", als „langjähriger Freund Stüves und Vertrauter von dessen Ideen" (?). Das genannte Blatt findet es daher ganz in der Ordnung, daß Herr Detmold eine wichtige Stelle und namentlich den Posten eines hannoverischen Bevollmächtigten bei der Interimsverwaltung bekomme; denn die Zeit der schlechten Diplomatie sei vorüber (ein starker Glaube!), man wisse jetzt, daß nicht die Schule, sondern die Natur den Diplomaten mache. Deshalb werde Hr. Detmold vorzugsweise geeignet sein, in Frankfurt „versöhnend zwischen Preußen und Oesterreich zu treten." So der Hamb. Corresp. aus unserer Stadt. Wir aber wünschen Hrn. Detmold Glück dazu, daß ihn die Natur dazu ausgerüstet hat, ein guter Diplomat, ein Diplomat der neuen Epoche und der Vermittler zwischen

Preußen und Oesterreich zu sein. Bei aller Achtung der witzigen Begabung hätten wir so Großes in unserm kleinen Landsmann nimmermehr gesucht.

△ **Darmstadt**, 3. Jan. Unsere zweite Kammer hat die Flitterwoche ihrer Existenz zurückgelegt, und wird bereits langweilig. Nachdem der Legitimationsausschuß, unter dem Vorsitze des Hrn. Glaubrech, am 30. Dez. über eine Wahl Bericht erstattet hatte, geschah dasselbe heute mit zwei weiteren, und es bleibt also noch ein ganz artiger Vorrath von Berichten in dieser Branche übrig. Man muß gestehen, daß es unter dem alt-hessischen Regimente schneller ging und nicht ohne guten Grund spottet ein Artikel mit bekanntem Vorzeichen in der heutigen Darmstädter Zeitung, daß man bei der Discussion über die Steuerverlängerung so viel schöne Worte gesprochen von den jugendlichen Kräften der Kammer und ihrem Fleiß bei Tag und bei Nacht. Und dabei fällt uns ein, daß das demokratische Wahlmanifest der Provinz Rheinhessen als eine der ersten Aufgaben der neuen Kammer: „die Angriffe auf die Grundpfeiler der Freiheit (die vorher erwähnten Preßfreiheit und Versammlungsrecht) zur Ahndung zu bringen", bezeichnete, und es ist ohne Zweifel ein Beitrag zu dem vom Abg. Lehne behaupteten Muth und zu der vom Abg. Müller-Melchiors behaupteten Consequenz jener Partei, daß sie bis jetzt mit dem „zur Ahndung zu bringen" gezögert hat. Uebrigens bemerkt der allegirte Artikel unserer Darmstädter Zeitung zu der Klage über den Mangel jeder Regierungsvorlage, daß die Regierung der Kammer ungefähr 46 Wahlacte vorgelegt habe, wovon also wirklich durch den besondern Fleiß des Legitimationsausschusses drei bis jetzt vom Stapel gelaufen sind. Und das sind drei, die keine Schwierigkeiten boten! Die wichtigen sind noch zurück. Heute Mittag um 3 Uhr hielt die erste Kammer eine Sitzung. Die Adresse-Commission hatte sich für eine Adresse auf die Eröffnungsrede ausgesprochen und einen Entwurf derselben in durchaus constitutionellem Sinne vorgelegt. Die Commission, welche über die deutsche Frage berichten sollte, war ihrer Mehrheit nach in ausführlichem Berichte (Emmerling, Klipstein, Stephani) für den Regierungsentwurf; die Minderheit dagegen (Strecker aus Mainz und Diefenbach aus Schlitz) wollten Wahlen auf Grund des Frankfurter Reichswahlgesetzes und bezügige Einigung darüber mit den Mitgliedern des Dreikönigsbundes. Nächsten Montag ist Berathung darüber.

△ **Mannheim**, 3. Jan. Heute stand Wachtmeister Thoman vor dem Kriegsgericht, welchem Major Ebehalt präsidirte. Auditor Rehm begründete die Anklage und beantragte die Verurtheilung des Angeklagten wegen Treulosigkeit zu Dienstentlassung und vier Wochen Gefängniß. Der Vertheidiger, Advocat Ladenburg, suchte darzuthun, daß die Amnestie vom 2. Juni v. J. auf den Angeklagten anwendbar und er darum mit jeder Strafe zu verschonen sei. Das Urtheil wurde nicht verkündet, muß vielmehr erst dem Kriegsministerium zur Bestätigung vorgelegt werden. Das Verfahren weicht wesentlich von dem vor den Standgerichten üblichen Verfahren darin ab, daß keine Zeugen abgehört, sondern nur aus Acten vorgetragen wird. Auch wird das Publicum nicht zugelassen. Eine Eingabe der hiesigen Anwälte an das großherzogliche Ministerium, worin um Abänderung dieses Verfahrens gebeten wurde, blieb ohne Erfolg.

* **Mannheim**, 3. Jan. Der Gemeinderath macht bekannt, daß das Verzeichniß der wahlberechtigten Einwohner für die Wahlen zum Volkshause zu Jedermanns Einsicht im Rathhause aufliege, und daß Einsprachen an den Tagen vom 5. bis 9. anzubringen seien. Wenn überall im Lande die Vorarbeiten so pünktlich erledigt werden, so können die Wahlen noch rechtzeitig zu Stande kommen.

Vom Bodensee, 1. Jan. Einem Ministerialerlaß vom 11. Dez. zufolge ist das Bereisen der Amtsbezirke durch die Amtsvorstände und zwar jährlich zweimal angeordnet. Man bezweckt damit einen lebendigen Verkehr mit den geistlichen und weltlichen Ortsvorgesetzten, mit andern Bediensteten und einzelnen Einwohnern selbst. Hiedurch wird bestehenden Mißständen nicht nur leichter abgeholfen, als durch das ertödtende Schreibereiwesen, sondern es können auch wünschenswerthe Verbesserungen um so gedeihlicher angebahnt werden. Eine Hauptaufgabe für jeden Verwaltungsbeamten ist es, die localen und persönlichen Verhältnisse des Bezirks durch und durch zu kennen, was nur durch öfteres Bereisen des Bezirks geschehen kann. Ueberall werden jetzt im Seekreise Casernen eingerichtet, wie z. B. in Stockach, Ueberlingen, Meersburg und Radolfszell. Jene in Konstanz kann in diesen Tagen bezogen werden. Dadurch ist der Bürgerschaft eine enorme und fast erdrückende Last abgenommen. (S. M.)

* Schleswig-Holstein, 31. Dez. Eine Versorgung des Generallieutenants (Ferik-Pascha) Hrn. Jochmus bei der Verwaltung der Herzogthümer ist nach einer Mittheilung der Hamb. Nachrichten aus Kiel in der That im Werke gewesen, scheint aber seit den unmittelbaren Anknüpfungen zwischen dem König von Dänemark und der Statthalterschaft wieder aufgegeben. Die Verhandlungen der letzteren mit der dänischen Regierung über die Beförderung der Landpost nach Dänemark sind vorgestern endlich zu einem Abschlusse gediehen.

München, 2. Januar. Der Vortrag des Abgeordneten Neuffer über die Zollerträgnisse in den Jahren 1845—1846 und 1846—1847 liegt vor mir. Die Rechnungen, die wie alle Rechenschaftsberichte, welche ein bairisches Ministerium vor die Kammern bringt, nicht in die jüngsten zwei Jahre hineinreichen, können natürlich nichts Neues bringen, und nur die Bemerkungen und Wünsche, welche der Referent daran knüpft und die auch vom Ausschusse angenommen worden, bieten einiges Interesse. Im Allgemeinen schließt er sich dem vom allgemeinen deutschen Vereine zu Frankfurt zum Schutze der vaterländischen Arbeit für ganz Deutschland vorgeschlagenen Zolltarife an und spricht die Erwartung aus, daß die Staatsregierung diese Arbeit überall da zu Grunde legen werde, wo sie berufen ist, die Interessen der Gewerbe, der Industrie und des Handels zu vertreten. Doch spricht sich der Referent gegen die vollständige Durchführung der gemachten Vorschläge aus; denn da die Hoffnung verschwunden sei, daß die deutsche Nation in der Weise zur politischen Einigung gelangen werde, welche sie in den letzten Jahren angestrebt, so dürfen ihr auch nicht mehr die großen Opfer zugemuthet werden, welche sie zu jenem Zwecke auf den Altar des Vaterlandes habe niederlegen wollen. Seine Ueberzeugung gehe dahin, daß eine Zollvereinigung mit ganz Oesterreich für ganz Deutschland bei Weitem nicht den vielgehofften Nutzen haben, Baiern aber eher Schaden als Vortheil bringen würde. Bei der größeren Ertragsfähigkeit des Bodens des Kaiserstaates könnten wir mit seinen Producten nur in den seltenen Fällen concurriren, wo uns außerordentliche Ereignisse zu Statten kommen. „Oesterreich ist reicher an Metallen, an Früchten, an Weinen, an Holz, Steinkohlen und Erzen als Baiern, und weil der Grundwerth, der theilweise spärlichen Bevölkerung wegen, geringer ist als bei uns, auch noch außerdem in der glücklichen Lage, alles dasjenige billiger liefern zu können, wozu nicht viele Hände nöthig sind. Oesterreich hat aber auch Provinzen, in welchen die Industrie in großem Flore steht (Böhmen, Mähren, Schlesien, Steiermark) und mit dee wir nur in einigen Zweigen in Concurrenz treten können. In der Fabrikation von Glas, Eisen, Stahl, Steingut, Porzellain, von Tuch und vielen Baumwollenstoffen, wie in der Fabrikation von Seidenwaaren, von Shawls, Handschuhen ist sie uns voraus und dürfte, weil sie die Urstoffe billiger zur Hand hat, uns noch lange vorausbleiben, besonders wenn der Friede wieder einkehrt und dieser das Geld dort wohlfeiler macht. Auch die Arbeitslöhne sind in manchen Provinzen, wie z. B. in Böhmen, billiger als bei uns." Auch für die Staatscasse entspringe aus dem Zollanschluß an Oesterreich kein Gewinn: denn da in Oesterreich noch weit geringere Quantitäten von Kaffee und Zucker verbraucht würden, als in Baiern, diese Artikel aber die meisten Zollerträgnisse liefern, so liege es am Tage, daß die Hereinzahlungen der norddeutschen Staaten, im Falle Oesterreich daran Theil haben würde, auf eine sehr mäßige Summe zurückgehen müßten. Was den Handel betreffe, so könne ein Aufschwung desselben auch ohne eine vollständige Einigung erreicht werden. „Man hebe die ohnehin nur geringen Zölle auf die Bedürfnisse des Lebens, mit Ausnahme des Weines und etwa Tabaks, auf, man dehne die Zollfreiheit auf alle zur Fabrikation nöthigen Urstoffe aus und denke endlich daran, die Communicationsmittel zu vermehren, so wird auch der Handel mit Oesterreich bald eine bedeutende Höhe erreicht haben, besonders wenn wir dabei auch noch eine übereinstimmende Gesetzgebung, gleiches Handelsgewicht und Maaß erhalten". Auch dadurch könne der Handel gehoben werden, wenn man im Zollverein wie in Oesterreich, Kaffee, Zucker, Farb- und Droguerienwaaren, deren Besteuerung ohnedem

nicht viel differire, mit gleichem Zolle belege. Der Speculation würde dadurch ein weites Feld geöffnet werden. Ja es dürfte nicht schwer werden, für alle transatlantischen Producte wie für die feinen französischen und spanischen Weine einen gleichen Steuersatz einzuführen. Legte man zur Ausführung dieser Vorschläge ernstlich die Hand an, so würde man Oesterreich und den Zollverein bald in eine naturgemäße Verbindung getreten sehen und die Stadien, welche Oesterreich durchlaufen will, ehe es dem großen Vereine unbeschadet seines Interesses beitreten zu können glaubt, würden wenigstens allen denen nicht zu lange währen, welche diese Anschauungsweise theilen. Aus den aufgeführten Rechnungen entnehme ich ferner, daß die Zollrückvergütungen für das königliche Haus und eine Anzahl von Standesherren jahraus jahrein zwischen 15,000 fl. und 20,000 fl. ausmachen.

Die nächste Sitzung der Kammer der Abgeordneten wird nicht vor dem 8. Januar abgehalten werden.

* **München**, 1. Jan. Abermals eine ausgedehnte Amnestie. Der König hat „aus Allerhöchster Gnade zu beschließen geruht", alle Freiheits- und Geldstrafen wegen Wald- und Forstfrevel zu erlassen, vorausgesetzt, daß diese Wald- und Forstfrevel vor dem 21. März 1848 verübt sind. Das sind nächstens 2 Jahre. Läßt die Untersuchung oder die Bestrafung in Baiern so lange auf sich warten?

△ **Wien**, 30. Dez. Die so oft verkündigte und widerrufene Anstellung Herrn Heinrich Laubes am Hofburgtheater hat bis zum Schlusse des Jahres auf sich warten lassen, ist aber dafür in desto vollständigerer Gestalt eingetreten. Nicht zum Dramaturgen, sondern zum künstlerischen Director des kaiserlichen Hoftheaters ist Herr Laube ernannt. Er wird also anstatt eines immerhin sehr zweifelhaften, berathenden und unterstützenden Einflusses auf die Leitung der Bühne, diese Leitung selbst ausüben, wozu wir Herrn Laube und nicht weniger dem Hofburgtheater selbst Glück wünschen. Denn wenn dem Ehrgeize eines deutschen dramatischen Schriftstellers nicht leicht eine Wirksamkeit von größerem Reize geboten werden könnte, als die Führung der von Kaiser Joseph II. begründeten, berühmtesten Anstalt für das deutsche Schauspiel, so ist umgekehrt Hr. Laube vor allen Andern berufen, den ihm eingeräumten Platz zum Nutzen des Instituts zu behaupten, denn er vereinigt neben vollkommener technischer Bühnenkenntniß den entschiedenen Willen des Charakters mit den feinen Mitteln des Talents. Er ist ferner ein Praktiker ohne Voreingenommenheit für irgend welche einseitige Schule, Gattung oder Richtung der dramatischen Kunst, sondern jedem gesunden Geschmacke, jeder berechtigten Wirkung zugänglich. Endlich aber zeichnet ihn das bereiteste Verständniß und eine große Verehrung für die Werke begabter Naturen und dankbare Empfänglichkeit für solche Leistungen aus, die irgend welche tüchtige Kraft verrathen. Die jüngeren Schauspieler nicht nur, auch die jüngeren Dichter und die mitbewerbenden Nebenbuhler werden daher an Laube in seiner gegenwärtigen Stellung einen nachdrücklichen Vermittler ihrer Hervorbringungen finden. Sofort nach seiner Rückkehr von Leipzig, wohin er abgereist ist und hoffentlich schon in der ersten Hälfte des Januar tritt er sein Amt als Direktor der Hofburgbühne an.

Schweiz.

* **Bern**. Laut Kreisschreiben des schweizerischen Bundesrathes vom 26. Dezember vergütet die Bundeskasse vom 1. Februar nächstkünftig an die Cantone Unterstützungsgelder nur für diejenigen politischen Flüchtlinge, welche nachfolgenden Bedingungen entsprechen: 1) daß sie hinreichend nachgewiesen haben, daß sie wirklich politische Flüchtlinge sind; 2) daß sie die zu ihrem Unterhalte nöthigen Mittel nicht besitzen, oder nicht im Stande sind, sich dieselben aus ihrer Heimath zu verschaffen, oder ihr Leben nicht mit Arbeit durchzubringen vermögen; 3) daß sie allzugravirt sind, um gegenwärtig in ihre Heimath zurückzukehren, oder die zu ihrer Rückkehr erforderlichen Schriften sich nicht haben verschaffen können; 4) daß sie sich gut aufführen.

Der Verfassungsrath für den Canton Aargau ist auf den 11. Januar einberufen. Da meistens Männer gewählt sind, von denen vorausgesetzt wird, daß sie die Anliegen ihrer engeren Heimath kennen und wahren, so wird der Gesammtstaat Aargau vermuthlich seine neue Verfassung auf föderativer Grundlage errichten, und die Bande lockern, welche bis jetzt die Völkerschaften vom Frickthal, in den freien Aemtern und in den kleinen Städten zu einem einigen Aargau verbunden hatten.

Niederland.

* **Amsterdam**, 1. Jan. Die Niederländische Kriegsmarine besteht zur Zeit aus 2 Schiffen von 84 K., 5 von 74 K., 1 von 60 K., 7 von 44 K., 2 von 38 K., 5 von 28 K., 5 von 26 K., 2 von 22 K., 5 von 18 K., 3 von 14 K., 4 von 12 K., 1 von 6 K.; sodann an Dampfschiffen 1 von 8 K. und 5 von 7 K., ferner 2 Transportschiffe und endlich 74 verschiedene Kanonenböte, im Ganzen 124 Fahrzeuge.

Frankreich.

* **Paris**, 1. Jan. Die gestrige Abstimmung über das Rancé'sche Amendement findet den Beifall des Journal des Debats. Wie bereits erwähnt, würde die Annahme des Amendements einer Geldbewilligung von 10 Mill. Frcs. zu dem Zweck einer „bewaffneten Unterhandlung" gleichkommen. Durch die gestrige Abstimmung hat die Versammlung nur erklärt, dieses Amendement in Betracht ziehen zu wollen, mithin ist es noch lange nicht angenommen. Die übrigen entschiedenern Amendements, für welche Hr. Thiers, gegen welche aber systematisch die HH. Mole, Mallwille, Odilon Barrot stimmten, wurden verworfen. Das Journal des Debats sagt: „In jedem Falle hat die Versammlung den reellen Zweck, den sie sich vorsetzte, glücklich erreicht." (Aber nur mit 3 Stimmen Mehrheit!) „Ohne die Frage preiszugeben, beabsichtigte sie, zu veranlassen, daß die Berathung den gefährlichen Weg, den sie eingeschlagen hatte, verlasse; sie wünschte Zeit zu gewinnen, um die Berathung auf eine besser umgrenzte Basis stellen und ihrem Votum den Vortheil einer gründlicheren Reife geben zu können." Das Journal des Debats will nämlich von einer kriegerischen Maßregel gegen Rosas nichts wissen und hält an dem Sprichwort fest, daß Zeit gewinnen, Alles gewinnen heiße.

Der dem General Changarnier überreichte und von Nationalgardisten auf dem Wege der Subscription zu Stande gekommene Ehrensäbel wird uns folgendermaßen beschrieben: Die Klinge, aus den berühmten Werkstätten von Lepage hervorgegangen, trägt die Aufschrift: „Die Vertheidiger der Ordnung dem General Changarnier. 16. April 1848, 29. Jan. und 13. Juni 1849." Der goldne Griff, in allegorischer Weise die Ordnung vorstellend, wie sie die Hydra der Anarchie niederschmettert, ist mit zwei Diamanten geziert, wovon den einen der Präsident der Republik, den andern die Prinzessin Mathilde, Fürstin v. Demidoff, Tochter Jerome Bonaparte's geschenkt hatte. Der Entwurf des Säbels rührt von Hrn. v. Niewkerke, dem neuernannten Director des Museums, einem besonderen Freunde der Fürstin v. Demidoff her. Auf die Anrede des Vorstehers des Subscriptionsausschusses entgegnete der General Changarnier einige Worte des Dankes und schloß dann: „Dieser Säbel wird hoffentlich für mich nur ein kostbares Pfand Ihrer Achtung und Zuneigung sein. Allein wenn die Anarchie nochmals ihr Haupt zu erheben wagen sollte, oder wenn die Grenzen Frankreichs bedroht wären, so würde mein Pflichtgefühl, dessen Aufrichtigkeit selbst unsere Gegner nicht bestreiten, es nicht dulden, daß diese Waffe in der Scheide haften bliebe."

Lamartine wird noch in dieser Woche in Paris erwartet. Da sich sein Gesundheitszustand sehr gebessert hat, so wird er binnen Kurzem seinen Sitz in der Nationalversammlung wieder einnehmen und, hiernach zu urtheilen, wohl schwerlich das ihm vom Sultan überlassene Landhaus bei Smyrna beziehen. Er hat ja Lady Esther Stanhope auf ihrer Burg des Libanon besucht, und was er da sah und hörte, dürfte wohl geeignet gewesen sein, ihm, dem lebhaften Franzosen, den Aufenthalt in einer orientalischen Einsiedelei nicht allzu schmackhaft erscheinen zu lassen.

Rußland und Polen.

* Wenn die „Posener Zeitung" nicht übertreibt, so hat die russische Regierung neuerdings eine wirklich scheußliche Maßregel angeordnet. Es hatten sich, berichtet das genannte Blatt, bei der diesjährigen Rekrutirung fast alle militärpflichtigen jungen Leute entfernt, und um dieser Desertion zu begegnen, befiehl eine eben erschienene Verordnung, daß statt der Desertirten jedesmal ihre Brüder, wenn sie auch noch so jung sind, zum Militär ausgehoben werden sollen. Bereits sollen eine Menge Kinder von 10,

12 und 13 Jahren aus den Armen ihrer Eltern gerissen sein. Wir sind indeß sehr geneigt, das Ganze für eine starke Uebertreibung zu halten schon aus dem einfachen Grunde, weil wir nicht einsehen, was die Regierung mit den Kindern anfangen will, bis sie wirklich als Soldaten eintreten können.

Amerika.

* Canada. Der Aufstand der Indianer in den Bergwerksbezirken ist gedämpft. Die beiden M'Donalds, welche die Rothhäute angeführt haben sollen, wurden in Gesellschaft von noch vier oder andern Häuptlingen nach Montreal eingebracht und eingekerkert. Man erinnert sich, daß die Indianer schon seit Jahr und Tag darüber Klage führen, daß die englischen Gesellschaften ihnen bis jetzt die ausgemachte Entschädigung für Abtretung der Kupferminen vorenthalten hätten. Ihre Klagen, ihre rührenden Bittschriften an ihren „Vater" (den Generalgouverneur) hatten keinen Erfolg. Da griffen sie in ihrer Verzweiflung zur Selbsthülfe, für die sie nun doppelt büßen müssen.

* Vereinigte Staaten. Die Auswanderung nach Californien hat einen durchaus stätigen Charakter angenommen, Tag für Tag gehen aus den östlichen Häfen Schiffe nach dem Goldlande ab; die Entwickelung, welche dort vor sich gehen wird, ist die gewaltigste, die es in der Weltgeschichte gegeben, und muß binnen kurzem die ganze Physiognomie der politischen und commerciellen Zukunft ändern. So die Augsb. Allgem. Zeitung. Da wir gerade bei Californien stehen, können wir uns nicht versagen, folgende Stelle aus einem Privatbriefe mitzutheilen, welchen ein zu Philadelphia erschienenes Blatt veröffentlicht: „Einer meiner Freunde ist nach Schottland abgereist, und ich habe ihm Auftrag gegeben, mir eine Frau mitzubringen, mindestens sechs Fuß hoch, mit blauen Augen und hellbraunen Haaren. Ich werde sie entweder heirathen oder 10,000 Dollars Abstandsgeld zahlen. Ich hoffe, so bald es hier etwas ordentlicher wird, werden 10,000 Mädchen erster Qualität nach Californien abgehen. Gold haben wir genug; nur Frauen fehlen uns." Da in vielen Gegenden Europas gerade das Gegentheil stattfindet, so darf man wohl annehmen, daß bei so lockenden Anerbietungen diesem in Californien so fühlbaren Mangel bald abgeholfen sein wird. Asien scheint aber Europa in dieser Hinsicht den Vorrang ablaufen zu wollen, es sind bereits mehrere heirathslustige gebildete Chinesinnen dort eingetroffen. Von Deseret, dem neuen Mormonenstaat am großen Salzsee in den Rocky-Mountains, ist ein Repräsentant in Washington angekommen, welcher Sitz und Stimme im Congreß verlangt. Da dieser Mormonenstaat bisher nur 25000 Seelen zählt, wird sein Vertreter höchstens nur als Delegat zugelassen werden können. Im nächsten Jahre erwartet man jedoch eine 30,000 Seelen starke Einwanderung von Mormonen aus Wales und England. Diese fanatische Secte zählt diesseits und jenseits des atlantischen Oceans bereits 100,000 Anhänger. In Betreff der in Newyork weilenden schwedischen Lieblingsschriftstellerin, Friedericke Bremer, heißt es im Newyork Mirror: „Von Friedericke Bremer können wir nur sagen, daß sie in ihrer persönlichen Erscheinung etwas stämmig, etwas kupferroth und bereits etwas ergraut ist. Sie ist gegen 56 Jahre alt, und all ihre Schönheit scheint die Segel gestrichen zu haben." Man liest im Jewish Chronicle: „Die deutsche Bevölkerung in den Vereinigten Staaten ist in überaus rascher Zunahme begriffen. Sie hat bereits die Höhe von zwei Millionen erreicht. In Newyork allein wohnen 60,000."

Nachschrift.

Aus den Berliner Nachrichten vom 2. Januar ist nur wenig vorläufig hervorzuheben. Die gestrige Feier des Neujahrsfestes im königlichen Schlosse zu Charlottenburg wurde vom Hofe durch das Eintreffen der Meldung von dem Tode der Herzogin Friedericke von Dessau getrübt. Der Staatsanz. enthält die vier Glückwünschungsadressen, welche der Rath und die Stadtverordneten von Berlin an die beiden königlichen Majestäten so wie an den Prinzen und die Prinzessin von Preußen auf Anlaß des Jahreswechsels gerichtet haben. Die königl. Verwaltung der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn ist heute in ihre Befugnisse eingewiesen worden, und hat ihre Verrichtungen ohne Hinderniß angetreten. Der Redacteur des österr. Zuschauers, Hr. Ebersberg, hat den rothen Adlerorden 4. Klasse erhalten.

Handelsnachrichten.

London, 1. Jan. 3 % Stocks 96⅝. 5 % Span. 19⅛. 3 % Span. 37⅛. 4 % Portug. 36⅛.

Neunte Gewinnziehung der kurhess 40-Thlr.-Loose als Nr. 32250 Rth. 32000. Nr. 39508 Rth. 8000. Nr. 163086 Rth. 4000. Nr. 159532 Rth. 2000. Nr. 37347, 109706 jede Rth. 1500. Nr. 34934, 40357, 163082 jede Rth. 1000. Nr. 34931, 116.94, 149817, 37339, 98487 jede Rth. 400.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Frankfurter Börse, den 4. Januar 1850.

Staatspapiere u. Actien.		Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien	1273	1268
	5% Metalliq-Obligationen	85⅝	85⅛
	4½% ditto ditto v. 1849	75⅛	75
	4% ditto ditto	68	67½
	3% ditto ditto	50½	50
	2½% ditto ditto	45⅜	45⅛
	1% ditto ditto	16⅝	16⅛
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	97⅛	97
	fl. 500 Loose von 1834	159	158½
	4½% Obligat. b. Bethmann	—	80
	4% ditto ditto	—	71⅛
Russland	4% in R. zu fl. 2 b. Grun. et Co.	—	85⅛
	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	83⅜
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	89⅛	89
	Prämienscheine	—	101⅛
	Cöln Minden	96½	96
Spanien	3% innere Schuld	29⅛	29⅛
	5% Ardoins incl. 18 Coupons	—	—
Holland	2½% Integrale	55½	55⅛
	4% Holländische	85⅛	85
	3½% Syndicate	—	85⅛
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	90⅝	90⅜
	2½% ditto ditto „ 28 „	50⅞	50⅝
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	97	96½
Bayern	3½% Obligationen	83⅝	83⅛
	4% ditto	91⅛	—
	5% ditto	101	100½
	Ludwigshafen-Bexbach	86⅛	85⅞

Staatspapiere u. Actien.		Papier.	Geld.
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	106
Würtemb.	3½% Oblig bei Rothschild	82⅛	81⅞
	4½% ditto ditto	95½	95
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	88⅜	87⅞
	ditto b. Rothsch. in Lir à 28 kr.	88⅛	88½
	Loose bei Gebr. Bethmann	33⅛	33½
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	115½
	4% ditto „ „ 500	81⅝	81⅛
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	33⅛	32½
	Friedr. Wilhelms-Nordbahn	41⅝	41½
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83½	83
	4% ditto	89½	89
	4½% ditto	94½	94
	5% ditto	101⅞	101⅝
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	73⅝	72½
	ditto Grossherzogl à fl. 25	29½	29⅛
Baden	3½% Obligationen von 1842	80	79½
	5% ditto	100½	99⅞
	fl. 50 Loose von 1840	54⅜	54⅛
	fl. 35 ditto „ 1845	32⅜	32⅛
Nassau	3½% Oblig bei Rothschild	84⅝	84⅛
	3% ditto ditto	—	102
	25 fl. Loose	26⅝	26½
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	93⅛	92⅞
	3½% ditto „ 1846	90	89½
	3% ditto	79	78½
	Taunusbahn Actien	302	300

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100⅛	—
ditto „ 2 M.	—	100⅛
Augsburg fl. 100 k. S.	—	119⅛
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105½
Brem. 50 Th. Ld. k. S.	96½	96⅛
Hambg. MB. 100 k. S.	88½	—
ditto „ 2 M.	88	—
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105⅛	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121⅛	—
ditto „ 3 M.	—	120⅝
Lyon Frs. 200 k. S.	95⅛	—
Mailand Lr. 250 k. S.	99½	—
ditto in Silber	—	99⅝
Paris Frs. 200 k. S.	95⅛	—
Wien fl. 100 C. k. S.	108	107⅞
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	2

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	—	638
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	100	99½
Ludwigs-Canal	—	48⅛
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	—	99
Deutsche-Phönix-Actien	—	99½
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr.	—	43
10 fl. Vereins-Loose	7⅝	7½
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	115⅝	115½

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	31½
ditto Preuss.	9	55
Holl. 10 fl. Stücke	10	2
Rand Ducaten	5	39
20 Frankenstücke	9	39
Engl. Souvereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21½
Hochhaltig Silber	24	32

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Nr. 4. Zweite Beilage zur Deutschen Zeitung. 4. Januar 1849.

Uebersicht.

Erinnerungen aus dem pfälzischen Aufstande von 1849.*)

Gr. J. Bombastisch hatte der pfälzische Landesvertheidigungsausschuß einen seiner ersten Erlasse mit dem Satze begonnen: „General Dufour ist zum Oberbefehlshaber des pfälzischen Volksheeres ernannt.“ Die Untrrhandlungen scheinen jedoch, wie vorauszusehen war, von Seiten des alten napoleonischen Soldaten gar nicht aufgenommen werden zu sein, denn schon am 7. Mai erschien Fenner von Fenneberg in der Pfalz, agirte und agitirte in Frankenthal und Mutterstadt und übernahm an einem der nächstfolgenden Tage das Obercommando. Fenner war österreichischer Officier gewesen, hatte aber den Dienst und den Staat wegen eines Buches verlassen, in dem er so manche Mängel der österreichischen Armee aufgedeckt hatte. Er lebte später allenthalben; viel aber in Augsburg, und tauchte sein Name zum ersten Male wieder in den letzten Tagen der Wiener Revolution auf, nachdem man den dortigen Obercommandanten Messenhauser hatte vom Stephansthurm hinabwerfen wollen. Vor einem gleichen Schicksale rettete den Ersteren Windischgrätz's Einzug, und vor diesem und seinem Pulver und Blei ein Backtrog, in dem er aus der Stadt getragen wurde.

Seither zog er wieder umher, aller Orten breite Vorträge über die Wiener Ereignisse haltend, bis er endlich in der großen schönen Fruchthalle zu Kaiserslautern sein Commando über das pfälzische Volksheer übernahm, immer aber noch sich als Obercommandant der Wiener Nationalgarde unterzeichnete. Das Band indeß, das ihn an die pfälzische provisorische Regierung knüpfte, muß von vornherein ein schwaches, wenigstens ein sehr langes gewesen sein, denn es flatterte in so seltsamen Verschlingungen unter dem heftigen Sturmeswehen umher, daß man seine Farben nicht wohl unterscheiden konnte. Es fehlte an der gehörigen Harmonie und es gab stets kleine Eifersüchteleien, die endlich den Bruch hervorbrachten nach dem verunglückten, mit Unrecht so entsetzlich toll gescholtenen Zuge Blenkers gegen Landau in der Nacht vom 19. auf den 20. Mai, den Hr. Fenner nicht gebilligt zu haben scheint. Er war am Abend des 19. in Neustadt, sah sich dort die Truppen an, und legte sich — da er, wie er in einer spätern Erklärung sagte, gar keinen Antheil an dieser Berennung haben wollte, ganz gemüthlich um 11 Uhr zu Bette. Erst gegen 7 Uhr am 20. früh hielten die Vorposten bei Neustadt einen gegen Landau fahrenden Wagen an, in dem der Herr Obercommandant schlafend lag. Wie es dann kam, daß er den nächsten Tag eine Bewachung von 8 Mann um sich hatte, nachdem er seine Entlassung genommen oder erhalten und dann, ehe er abreiste, noch einige Zeit in Neustadt die Comödie des gemeinen Wehrmanns spielte, wurde nicht klar. Man erzählte verschiedenes, besonders aber, daß er dadurch sich am meisten verletzt gefühlt, daß man ihn nicht als Mitglied in die provisorische Regierung selbst aufgenommen.

Erst nachdem ich schon einige Tage, Anfang Juni, in Kaiserslautern gefangen gesessen, hörte ich, daß ein Schneider, nachdem auch Mieroslawski umsonst begehrt und erwartet worden, sich zum General bei dem pfälzer Heere habe machen lassen. Später erfuhr ich, daß dieser Mann ebenfalls ein Pole und aus dem Amt- und Gesetzblatt, mit dem Boten für Stadt und Land die einzigen mir gestatteten Zeitschriften, ersah ich seinen Namen Sznayde und den seines Generalstabschefs Techow. Ich war am 14. Juni früh — die Preußen waren bereits bis Landstuhl vorgerückt — wieder nach Neustadt gebracht worden, in einem Omnibus durch die herrlichen Gelände fahrend, die ich aber nur sehr wenig und wie zufällig besetzt fand. Auf den Gesichtern der Wehrmänner — wenige kräftige junge Leute des Schützencorps ausgenommen — sah ich wenig Siegeszeichen — oder Siegesgewißheit. Ich las viel Furcht und Fluchtgelüste in den meisten Mienen aller dieser bunten und bunt bewaffneten Schaaren. Diese großartig schöne Gebirgsschlucht, welche von Kaiserslautern besonders malerisch aber von Frankenstein bis Neustadt sich hindurchzieht, hatte jetzt einen Reiz, eine seltsame Schönheit mehr durch die belebten Staffagen der in den abenteuerlichsten Trachten sich bewegenden Freischärler, daß man ein Maler zu sein wünschte, diese verschiedenartigen so herrlich zu der romantischen Natur passenden Gruppen auf die Leinwand zu bringen. Reguläres Militär in seinem abgezirkelten Anzuge hätte die Gegend verunstaltet. So aber war alles wie aus einem Guß. Wie um den Felsen Sträuche hangen, so um die Gesichter Bart und Haare und so wie dort Bäume einzeln empor stehen und im Winde wippen, so auf den Hüten schwankten phantastisch die Federn, und so ging es vom Bergesgipfel bis auf die Niederung herab, die Menschen wie gewachsen in diese Natur. Alle Rinaldos, Aballinos und Carl Moors bis auf Fra Diavolo und Zampa herab kreuzten sich in dem Märchen der Wirklichkeit. Aber verhallt waren jene Lieder, die mir nach meinem Aufgegriffenwerden in Ludwigshafen und auf dem Zuge von da bis Speier beinahe das Trommelfell zerrissen hatten. Stumm zog alles dahin, und die einzigen lebhaften Laute, die ich manchmal hörte, mahnten zum eiligen Rückzug gen Neustadt. Wo das Auge hin schaute, das Ohr hinlauschte, sah und hörte man nur Bewegungen und Laute der Flucht. Nirgend eine Anmahnung, ein Befehl zum Standhalten, nirgend auch nur eine geringe Vorbereitung zu den von dieser Classe Soldaten so sehr beliebten Barrikaden, nirgend auf den hohen und steilen Felsen auch nur ein Mann, der statt der hier von der Natur so sehr gebotenen Steinbatterien, auch nur einen Kieselstein hätte auf die im Thale durchziehenden Truppen werfen wollen.

Auch sah man nirgend die Führer. Nur in Frankenstein, einem kleinen höchst romantisch gelegenen Oertchen, sah ich einen Trupp uniformirter Lieutenants, welche mit Säbeln aller Art, Jagdtaschen und ein und auch zwei Jagdgewehren und mehreren Pistolen behangen, in ein Wirthshaus sich drängten, in dessen Nähe die ganze Artillerie des pfälzischen Volks — vier von Baden gekaufte Kanonen und zwei Haubitzen — von dem Nachtmarsche Ruhe hielt. Schon um zwei Uhr Nachts nämlich hatten zum Schutze der provisorischen Regierung auch General Sznayde und sämmtliche Führer mit der Artillerie den Rückzug aus Kaiserslautern angetreten, in Neustadt mit dem Hauptkörper ihrer Armee zusammenzutreffen, von da aus in offenem Felde gegen Frankenthal und Deidesheim Stellung zu nehmen, und die verhaßten Preußen zu schlagen, ja zu vertilgen.

Aehnlich wie mit dem Paß von Kaiserslautern bis Neustadt verhielt es sich mit der Vertheidigung des Annweiler Thales, das ich später durchzog und des gleich strategisch wichtigen Straßenzuges von Dahn nach Bergzabern. Nirgend fand man Spuren von Vertheidigungsmaßregeln. Allenthalben war das pfälzische Volksheer rasch rückwärts gegen den Rhein durchgezogen. Blos zwei Gefechte fielen in der Pfalz vor, das erste in Kirchheimbolanden im Schloßgarten, wohin Zitz, seine schändliche Flucht zu decken, 18 seiner Mainzer Schützen als verlorne Kinder aufgestellt hatte mit dem Versprechen, sie bald mit dem Hauptcorps zu entsetzen. Das zweite bei Rinthal am Eingang des Annweiler Thales, von Pirmasens her, indem die Rückziehenden von den rasch vorschreitenden preußischen Truppen überholt worden waren. Und auch die hier genommene Stellung deutet entweder auf die Unwissenheit des Führers oder darauf hin, daß das Volksheer allenthalben auf Samiel's Hülfe rechnete, ohne zu bedenken, daß auch er manchmal ein Schalk ist. Ueberhaupt hatte es den Anschein und war es auch so, daß der pfälzische Aufstand, der erst durch das urplötzliche Einrücken der Freischaaren Zitz's und Blenker's einen militärischen Charakter angenommen hatte und durch diese Beiden terrorisirt ward, auf das plötzliche Erscheinen eines deus ex machina wartete, der seinen Sitz im Hauptquartier aller Revolutionen in Paris hatte. Durch das Erscheinen dieser beiden Führer mit ihren Horden war dem Pfälzer, dem Landmanne, dem Bürger der Schleier von den Augen gefallen. Denn die ihnen aus der Hand gerissene Bewegung und der unter ihren Augen weggeskamotirte Enthusiasmus für die deutsche Reichsverfassung und ihre Grundrechte artete sofort in jenen Streit aus, der glücklich in Paris in den Tagen des 13. und 14. Juni besiegt wurde. Der Führer meiner Wache, ein kernkräftiger junger blühender Mensch, der sich einen quadrillirten Teppich malerisch umgehängt, ein paar grobe noch ungefärbte Commißschuhe an den Füßen hatte und eine treffliche Büchse trug, erzählte mir den Tod Bugeaud's, den er als ein Siegeszeichen für die Sache des Volkes betrachte, daß in Paris bereits seit ein paar Tagen gekämpft werde und der Sieg sich auf Seite der Rothen neige.

*) Der Verfasser, ein Officier, war sechs Wochen lang der Gefangene der Aufständischen, die ihn in Ludwigshafen waffenlos ergriffen und als Kundschafter behandelten.

In Neustadt, nachdem mir einige Menschen stolze, andere verachtende Blicke zugeworfen hatten, und mir aus der Hefe des Volkes wieder einige Male das Erschießen, auch, aber seltener, das Todtschlagen war angeboten worden, ward ich wieder in das Cantonsgefängniß gebracht. Mein Gefängnißwärter, der jedoch selbst streng bewacht war, hielt, um mich von dem Stand der Dinge in Kenntniß zu setzen, lange und sehr laute Zwiegespräche unter meinem mit dicken Eisenstäben vergitterten Fenster mit den Wachen. Er erzählte und ließ die Leute erzählen, was über das Vorrücken der Preußen bekannt ward, und was gesagt und bramarbasirt wurde über die Heldenthaten des Volksheeres. Die Nachrichten kreuzten sich übrigens bunt durcheinander. Bald siegten im Norden die Preußen, bald aber auch rückten im Süden die hülfreichen Franzosen vor, welche die Eigenheit haben, seit 1830 jede Bewegung, die sich auf sie verläßt, ganz bestimmt im Stiche zu lassen, bald auch endlich war nach diesen Reden Landau der Uebergabe an das Volksheer nahe. Unter solchen wirren Nachrichten und nicht wissend, ob ich Hoffnung hegen oder aufgeben sollte, wurde ich plötzlich am 16. Juni früh 4 Uhr wieder aus dem Gefängnisse in einen Omnibus gebracht, worin sich bereits 6 bis 8 junge Leute befanden, in Blousen gekleidet mit rothen Binden am Arme, dem Abzeichen der Legionärs, die sich als eine Art Leibgarde der Revolution und des Generals constituirt hatten. Diese Legionärs wurden zu allen möglichen Diensten als die enthusiasmirtesten und leidenschaftlichsten gebraucht, und waren, durch das ihnen an den Tag gelegte Vertrauen in ihrem jugendlichen Ehrgeize aufs höchste aufgestachelt, nur um so verläßiger für jeden Auftrag. Es bestand dieses Corps fast blos aus Studenten der nächsten Universitäten, die während einer 8 bis 10jährigen Gymnasialzeit auf lateinisch und griechisch die Republik als die höchste und beste Staatseinrichtung hatten preisen lernen und sich nun bemühten, ihr classisches Alterthum ins Deutsche zu übersetzen. Sie waren offenbar die uneigennützigsten, aufopferndsten, aus reiner Begeisterung und reinster Ueberzeugung handelnden Menschen des ganzen pfälzischen Aufstandes, wie denn überhaupt die Jugend stets — mit höchst seltenen Ausnahmen — aus reinen Beweggründen handelt. Aber eben darum wird auch das Schicksal nie schwer genug jene Männer bestrafen können, welche so edle und herrliche Kräfte des deutschen Volks — physische wie moralische — zur Durchführung theils eigennütziger, theils thörichter Zwecke irre geleitet und mißbraucht haben.

Vor der Hand hieß es, man werde mich von Neustadt bis Edenkoben bringen, weil nun eine ernste Belagerung von Landau beginne, da bereits Belagerungsgeschütz von Baden angelangt sei. Die Einnahme von Landau ward als so gewiß von meinen jungen Begleitern angenommen, daß sie sich ganz im Ernste vornahmen, am Abend in der eroberten Festung zu speisen. Ihnen allen war das Kriegshandwerk nicht blos neu, sondern sogar fremd. Die Theilnahme an diesem Aufstande war die erste Heldenthat aller bis auf einen, der seit dem März 1848 im Fache der Revolutionen und Barrikaden allenthalben gemacht zu haben sich den Anschein gab und sich dessen rühmte. Er hatte, als er sich der provisorischen Regierung anbot, außer einer leeren Börse, noch die Behauptung als Empfehlungsbrief mitgebracht, daß er die drei Franken vollkommen unterwühlt habe.

Dieser, ein junger Mann von 24 bis 30 Jahren, aus Erlangen gebürtig, hatte sein martialisches Aussehen durch eine frisch aufknospende Rose, welche von seinem Heckerhute neben den verschiedenen Federn ganz kockett herniederwinkte, um ein Bedeutendes gemildert. Die Rose ließ auf zarte Gefühle, zarte Hände schließen, und der Träger war gar nicht abgeneigt, solche Beziehungen zu irgend einem weiblichen Wesen im letzten Quartier, wenigstens vermuthen zu lassen. Seine Gesichtsbildung, die schwarzen durch keinen Kamm in Zucht gehaltenen, sondern in kleinen Locken um den Kopf hangenden Haare, sein dunkler, das ganze Gesicht mit einer Ringelkrause umgebender Bart, zwei Reihen glänzend weißer Zähne, ein paar braune wie Kohlen glühende tiefliegende Augen und endlich eine plattgedrückte Nase ließen einen Argwohn aufkommen, der ihm bei nordamerikanischen Republikanern sehr geschadet haben würde, nämlich, daß einer seiner Vorfahren in irgend einem der früher in Deutschland so sehr beliebten Livréedienste als Neger gestanden habe. Auch die großen Hände, welche nur wenig mit Wasser bekannt zu sein schienen, und seine platten Füße bestätigten den afrikanischen Verdacht. Er trug einen groben schweren Cavalleriesäbel und eine Büchse, die bei näherer Besichtigung offenbar für den Schützen gefährlicher erschien als für das Ziel. Dies Geschoß hatte er nach seinem eigenen Geständniß in Mannheim um einen preußischen Thaler erstanden, und noch nie einen scharfen Schuß daraus gethan.

Wie bärbeißig er aussah und wie entschieden zu sein und zu sprechen er sich uns gegenüber die Mühe gab, so war er doch, ohne es zu wollen und zu ahnen, sehr bald die heitere Person in unserm großen, von Waffen aller Art strotzenden Wagen geworden. Ich war die einzige wehrlose Person darin. Meine Begleiter nämlich hatten sich jeder so stark und so vielseitig als möglich bewaffnet, um den Eindruck der rothen Armbinde zu erhöhen, die sie einem Befehle des Generals Sznayde zufolge trugen, damit sie dem Feinde furchtbarer erscheinen sollten. Der Erlanger Wühler, der zur Zeit der Landtagswahlen 1848 Vorstand von drei Vereinen in seiner Vaterstadt gewesen war, hatte jenen gemeinen Ehrgeiz gewöhnlicher Menschen, besonders der commis voyageurs, viel von seinen Thaten, besonders aber von hohen Bekanntschaften zu erzählen. So sprach er uns mit unendlicher Genugthuung davon, daß er bei Gelegenheit der Anwesenheit der Königin von England in Köln oder Stolzenfels sieben Könige zugleich gesehen. Anstatt, wie ich erwartete, loszubrechen gegen die Tyrannei, konnte er nicht Worte genug finden, die Erscheinung des ritterlichen Königs von Hannover zu schildern. Gleich darauf erzählte er, daß am vorhergehenden Abend, nach dem Eintreffen der bekannten ersten Nachrichten des 13. Juni in Paris, der General Sznayde im Gasthaussaale zu Neustadt ihn umarmt habe und mit ihm umhergetanzt sei, und wo es irgend möglich war, brachte er einen Gruß an Techow, an Annecke oder dessen Frau, welch Letztere uns zu Pferde begegneten und für den Anfang nichts von ihm wissen wollten, an.

Auch stritt er wie um ein Kleinod mit den andern Legionärs darum, daß meine Person seiner Obhut hauptsächlich und vorzugsweise anvertraut sei. Als er mich später wie seinen Gefangenen in die Straßen Karlsruhe's einführte, wuchs seine nicht sehr große aber kräftig untersetzte Gestalt an mir hinauf und war sein Gang ein so nachdrucksam gesetzter, sein Kopf so nach allen Seiten hin Bewunderung fordernd, daß mir unwillkürlich ein kalekutischer Hahn einfiel, indem ich das buntrothe Halstuch unter dem großen schwarzen Barte auf die schmutzig blaue Blouse in langen Zipfeln herabhängen sah. Am hervorragendsten und ausgezeichnetsten arbeitete er im Fache der Requisitionen „im Namen des pfälzischen Volkes", die er mit großer Virtuosität für sich und Andere auch auf alle eß-, trink- und rauchbaren Gegenstände auszudehnen und zu verwirklichen verstand.

Dem Wagen der provisorischen Regierung nachzufahren beauftragt, kamen wir an Kanonen, vereinzelten Cavallerietrümmern und an dem Reste des Schützencorps des ehemaligen Actuars Keller vorbei in Edenkoben an dem Platze vor der Kirche an, der bereits überfüllt schien mit Bewaffneten aller Art. Der viele Wein, der nach der den Pfälzern eigenen Gastfreundlichkeit und vielleicht auch aus Sympathie, hauptsächlich wohl aus Furcht, die Herren Freischärler möchten allenfalls tiefer und gründlicher wirkende Forschungen in den Kellern anstellen, aus den Häusern an die Frühaufgestandenen gereicht wurde, die vorgespiegelte Hoffnung, am Abend ihre Sensen und andern seltsamen und unbrauchbaren Waffen in Landau mit guten Gewehren vertauschen zu können, hatte den Gesichtern mehr Leben aufgedrückt, als ich jüngst auf dem Zuge von Kaiserslautern bis Neustadt gefunden hatte. Dennoch aber fehlte der sich spreizende Uebermuth, den ich aus Ludwigshafen kannte, das tollende und tobende Singen des Heckerliedes und anderer bei ihnen üblichen Weisen. Hier sah ich zum erstenmale das Gros, das Hauptcorps der Armee, und der Geist, der durch dasselbe zog, war derselbe, der die ganze Bewegung der letzten Jahre gebar und groß zog und im innersten Busen die Devise trug: „Platz da, damit ich mich hinpflanze!" Den ganzen Morgen schon hatte ich viel vom General gehört. Er hatte den Abend vorher bei dem Eintreffen der Nachricht vom Siege des Volkes in Paris, von der Einnahme der Citadelle in Straßburg alle im Saale zu Neustadt Befindlichen umarmt, hatte gejubelt, getanzt sogar vor Freude — ich war begierig ihn zu sehen, besonders, nachdem uns die Träger der bedeutendsten Namen des Volkes bereits begegnet waren.

Abtheilungen um Abtheilungen kamen angezogen an unserm Platze, und entwickelten und ergossen sich wie Bäche in einen See auf dem Kirchenplatze. Eine schlechte Blechmusik kam endlich, und meine Begleiter sagten und riefen „der General." Ich

schaute, suchte, bis ich endlich mit vieler Mühe, nachdem man mir vielfache Erklärungen gemacht hatte, eine kleine dicke unbedeutende Gestalt mitten unter mehreren größern Leuten einher wackeln sah. Den Kopf erhob er nicht einmal bei dem Hoch, das ihm die Menge brachte, so daß ich mir unwillkürlich sagte, das ist kein Mann, der Euch zum Siege führt. Börne bemerkt in einem seiner Pariser Briefe, oder Heine erfindet es blos, daß er es irgendwo gesagt habe, er finde es begreiflich, daß römische Cäsaren, groß durch ihre Macht, aber noch ausgezeichneter durch ihre körperliche Schönheit, als Götter verehrt wurden — „aber niederknien vor einem Bilde der Häßlichkeit u. s. w." das begreift sich allerdings nicht. Unwillkürlich fiel mir diese Stelle unsers geistreichen politischen Schriftstellers bei Snaydes Anblick ein. Der Großtheil der zusammengelaufenen und zusammengetriebenen Massen hatte nicht den unauflöslichen Kitt der Vaterlandsliebe. Das einzige Band, das sie an einander knüpfte, war ein Phantom oder die Hoffnung auf Gewinn, das sich aber allsogleich gelöst hätte, sobald der Gewinn dagewesen wäre, wie es sich löste, als es sich zeigte, daß kein Gewinn mehr zu hoffen. Wer solchen Massen gegenüber nicht einen höheren Geist, einen alles bewältigenden Willen mit sich bringt, eine eindringliche, wohlverständige, siegesgewisse Sprache, der muß ihnen wenigstens etwas körperlich Großes und Schönes bieten, oder einen frischen, kräftigen Muth, oder ein in weltbekannten Siegen erbleichtes Haar. Was aber brachte Sznayde von allen diesen Erfordernissen? Nichts und zu diesem Nichts auch noch die beinahe gänzliche Unkenntniß der deutschen Sprache, ein Mangel, der sogar Mieroslawski schon in den ersten Tagen seiner Anwesenheit in Baden den größten Theil des Enthusiasmus raubte, mit dem ihn das badische Volksheer erwartet hatte und empfing. Manche wollen Sznayde sein Polenthum abläugnen und nennen ihn den Sohn des berüchtigten Eulogius Schneider, der besonders in der Pfalz noch in lebhaftem Andenken ist und bleiben wird durch seine Heldenthaten, die er mit der Guillotine im Westrich ausübte, so daß ein ganzer Theil davon, der südwestliche, der die Gemeinden Eppenbrun, Hilst, Schweix, Kröppen, Trulben, Vinningen und Ober-Simmlen umfaßt, noch heute den Namen Hackmesserseite führt. Die Wahrheit der Sage wäre ein eigenthümliches Spiel des Schicksals. Der Vater hat den Vätern und den Großvätern die Köpfe abgeschlagen; der Sohn hat die Söhne, Enkel und Urenkel angeführt.

Ich habe kaum im Leben eine Persönlichkeit gesehen, welche auf den ersten Blick so wenig Vertrauen einflößend war, als die Snaydes. Mich erinnerte der General ganz und gar in Figur und Kopfhaltung an den Staatshämorrhoidarius der „Fliegenden Blätter," nur mit dem Unterschiede, daß er graues Haar hat und einen dichten grauen Schnurbart unter der großen gebogenen Nase trägt. Die grauen Augen schauen unbedeutend auf die Gegenstände hin, und Wangen und Unterlippen hangen eben so ermüdet herab, als es der ganze Kopf zu sein scheint.

Der General trug eine schwarze spitze Tuchmütze nach der Art der französischen Köppi, mit einer Schlinge von schwarz-rothgoldner Schnur, einen dunkeln polnischen Rock mit einfacher Verschnürung in den deutschen Farben, auf der linken Brust 3 bis 4 Ordensdecorationen, von der rechten Schulter zur linken Hüfte die schwarz-roth-goldne Schärpe, einen leichten Säbel, mächtige schwarze Stulphandschuhe, ein graues Beinkleid und stets eine Reitgerte in der Hand. Je öfter ich ihn sah, je weiter ich die beschleunigte Flucht von Kaiserslautern bis Karlsruhe mitmachte und überdachte, desto mehr stieg in mir der Gedanke auf, abgesehen von der Unhaltbarkeit der Elemente des pfälzischen Volksheeres, der Mann sei nicht blos kein Soldat, sondern sogar ein Verräther der Sache, der er sich den Schein gab zu dienen. Er hat nicht blos keine offene Feldschlacht angenommen, sondern sogar sich zu gar keiner aufgestellt. Oder hat er und sein geistig ungleich höherstehender Chef des Generalstabs, Techow, wirklich eingesehen, daß in ihrem ganzen, 10 bis 15,000 Mann starken Heere man sich nur verlassen könne auf jene enthusiasmirte Jugend der Universitäten und Turnplätze, auf die beiden im Ganzen vielleicht auf 100 Mann sich belaufenden Schützencorps, von denen das Mainzer (vermögende Männer bis zu 40 und 46 Jahren) offenbar den Feldzug zu behandeln schien wie einen großen Jagdzug, wobei sie jedoch weniger Preußen erlegten, als Leute ihres Heeres, welche des Zuges müde oder aus Feigheit Reißaus nehmen wollten, und vielleicht noch auf die aus Verzweiflung fechtenden sogenannten verlorenen Kinder Europas.

Des Heeres Bestandtheile waren folgende: 1) Die übergegangenen Soldaten, die im Uebermuthe des Rausches ihre Fahne verlassen hatten und theils und hauptsächlich aus Feigheit, theils aber auch in Hoffnung großartiger Belohnungen und Beförderungen in das ihnen als allenthalben sieghaft dargestellte Heer des Volkes übergetreten waren. Durch den Gang der Dinge etwas zur Einsicht gekommen, kannten sie kein anderes Ziel als in äußerster Rohheit umherzustreifen, zu saufen, keinen Gehorsam gelten zu lassen. Sie hatten in keiner Hinsicht Lust, in einer Schlacht ihr dürftiges Leben auszusetzen. 2) Aus einer Masse aus allen Gegenden herbeigezogenen Gesindels, das nur gekleidet und auf einige Zeit genährt sein wollte und bei der großen Gütertheilung ein Stück Eigenthum zu erlangen hoffte. Es waren Leute dabei, die in Mailand angefangen, den ganzen Turnus sämmtlicher Aufstände und Barrikadenkämpfe mitgemacht hatten und schon wieder schauten und sorgten, daß ihnen der nächste Aufstand nicht entgehe. Und endlich 3) Aus den Aufgeboten des Landes selbst, welche zum größten Theil gegen ihren und ihrer Eltern Willen mitziehen mußten, und begierig nach dem Zeitpunkte und Schlupfwinkel lauschten, in die sichere Heimath entfliehen zu können.

Diese drei Haupttheile der Masse der Armee waren auch nur schlecht gerüstet. Das ganze Volksheer hatte höchstens 5000 Gewehre, von denen wenigstens tausend unbrauchbar zum Feuern, und deren meiste Träger für den ganzen Feldzug mit höchstens 10 Patronen versehen waren. Der Rest war in der Hoffnung auf Landaus Einnahme mit Sensen und Spießen aller Art bewaffnet, mit denen sie kaum mehr zu thun verstanden, als sie auf der Schulter umherzuschleppen. Dazu kann man noch rechnen eine schwache Cavallerie mit höchstens sechzig aus allen möglichen Ställen mit Gewalt entnommenen Pferden, die von ihren Reitern in einem ewigen Galopp abgehetzt wurden, ohne ihnen die nöthige Pflege zu widmen. Schließlich eine Artillerie von höchstens zwanzig Kanonen aller Art, von der Kinderkanone angefangen, bis zu jener aus Baden angekauften Sechspfünderbatterie ohne eingeübte Bedienung.

Wenn man dieses alles überdenkt, so wird das hoffnungslose Aussehen Sznaydes begreiflich und man nimmt ihn am Ende noch in Schutz gegen den Verdacht und die Anklage des Verrathes, der ihn bei seinen eigenen Truppen in Baden endlich so sehr verfolgte, daß er von ihnen selbst verwundet, vom Pferde gerissen, mit Kolben und Füßen gestoßen wurde, und nur mit Mühe vom Tode gerettet werden konnte, dann von der unter seinem Schutz nach Baden geflohenen pfälzischen provisorischen Regierung das ausbedungene Gehalt in Empfang nahm und sich nach Frankreich als Privatmann zurückzog.

Sznayde zu Pferde, neben Techow auf einem kleinen grauen Schimmel reitend, seinen gebeugten Kopf manchmal aufwärts nach der hohen magern Gestalt dieses seines Generalstabschefs gerichtet, erinnerte lebhaft an jene so geistreich erdachten und ausgeführten Bilder Schrödter's zu Cervantes Don Quixote. Techow, über das bärtige Gesicht einen schwarzen Heckerhut gestülpt, saß in seinem weiten dunkelblauen Ueberziehrock, der in unregelmäßigen Bauschen an ihm umherschlotterte und über den er die schwarzrothgelbe Schärpe von der rechten Schulter nach der linken Hüfte und dann noch um den Leib geschlungen trug, auf einem dürren braunen Pferde und trug die Reitgerte stets wie einen Spieß aufwärts vor sich. Ein leibhaftiger Ritter von La Mancha, und der schwablichte General als Sancho Pansa darneben.

An der Knielinger Schiffbrücke am 18. Juni sah ich beide zum letztenmale, wie sie Wagen und Truppen antrieben, den pfälzischen Boden zu verlassen und den badischen zu betreten, wo sie und auch wohl die provisorische Regierung der Pfalz aus aller Verantwortung zu sein hofften. Es war sämmtlichen Truppen, an jenem Tage immer noch eine Masse von 6 bis 7000 Mann, nicht bloß von Siegen in Frankenthal u. a. O. erzählt worden, sondern auch, daß Mieroslawski, welcher den Oberbefehl über die badische und pfälzische Armee habe, damit der Feind nach einem Prinzip geschlagen und vernichtet würde, in und um Heidelberg und Mannheim alle Streitkräfte concentriren werde. Die gezwungene Flucht wurde der Masse als eine wohlüberlegte lang vorbereitete Kriegslist dargestellt, welche die nachdringenden Preußen den im Süden einmarschirenden 30 oder 60,000 Franzosen in die Arme jagen sollte. Wieviel sie von alle dem glaubten, oder ob diese Menschen schon wußten oder ahnten, daß ihre Führer sich und ihnen nur einen

abenteuerlichen gefährlichen Weg nach Amerika und Algier bahnten, bleibt dahingestellt. Soviel ist gewiß, daß wer noch irgend entwischen konnte, dem Heere entfloh, und der größte Theil der noch weiter mitziehenden nur aus Furcht vor der ihnen so entsetzlich geschilderten Grausamkeit der Preußen oder aus Furcht vor den alles im eigenen Heere verfolgenden Spitzkugeln der Mainzer Schützen, geblieben war.

In des Generals steter Begleitung befand sich als Adjutant oder Ordonnanzofficier ein reizend schöner blondlockiger Knabe von höchstens 17 Jahren, der — man nannte ihn einen Fürsten Rasumowsky — offenbar vom Hofmeister weg in die beiden ungeheuern Courierstiefel gesprungen war, ohne welche man ihn nie sah. Er trug über seinen langen und reich gekräuselten Haaren eine mit grauem Pelz verbrämte Polenmütze, am Leibe eine blaue Blouse; weniger passend schien die viereckige Lorgnette, die er am Halse trug, darunter aber hing ein mächtiger breiter Cavalleriesäbel, dessen gelbes Scheidebeschläge voll Dallen und Löchern war. Wie es die ungezogenen Knaben stets thun, so verschmähte er die Handschuh, trotz dem aber, daß sein Fuß noch ein bedeutendes Wachsthum versprach, glaubte ich manchmal im Profil Aehnlichkeit in den Zügen des Reiters mit einer in den Salons von München unter den Wiener Cholerafluchtlingen von 1831 und 32 so gern gesehenen höchst liebenswürdigen Frau Fürstin Raiumowska zu entdecken. Er schaute stets ernst und fast böse auf alle ihn Umgebenden und Begegnenden und erwiederte nur kalt die ihm gebrachten Grüße.

Techow ist jener aus der Zeit der Berliner Revolution bekannte preußische Officier, der die Uebergabe des Zeughauses veranlaßte und deshalb zu Festungsarrest verurtheilt wurde. Der Commandant jener Festung, in welcher er, ich glaube für 20 Jahre eingesperrt war, erlaubte ihm aus Rücksicht für den Vater, unter Abnahme des Ehrenwortes, frei in der Stadt umherzugehen. Techow aber verließ die Festung und zog dadurch dem Commandanten eine langwierige Untersuchung zu. Außer ihm waren noch viele ehemalige preußische Officiere an der Spitze des pfälzischen Volksheeres, wie auch überhaupt zahlreiche Preußen in dessen Reihen standen. Dadurch und besonders durch die an's mährchenhafte gränzende Ortskenntniß der später eingerückten preußischen Truppen, ist die Sage entstanden, Preußen habe viele tüchtige Unterofficiere unter die Freischaarenheere vertheilt gehabt. Dieselben Leute, die man gestern noch in Blouse und Heckerhut erblickt, seien dann heute in preußischer Uniform erschienen und hätten die Vorhut durch die Straßen der Städte und Städtchen geführt. Eine überraschende Kenntniß der Verhältnisse ist den preußischen Truppen und ihren Führern nicht abzusprechen. Allein man darf nicht vergessen, welche große Zahl baierischer Beamter und Gensdarmen als Flüchtlinge sich in den preußischen Grenzorten aufhielten, wie es auch nicht auffallen wird, daß die preußischen Truppen plötzlich aus allen Winkeln und Gäßchen brachen. Denn der kriegführende, einen Ort einnehmende Soldat bahnt sich mit dem Kolben wohl leicht den Weg.

Ob dennoch etwas Wahres an jener Sage des Volks ist, kann hier nicht ermittelt werden, soviel aber steht jedenfalls fest, daß die preußische Regierung besser bedient war, als sämmtliche süddeutsche Regierungen im letzten Jahre. Denn erst von der französischen Republik mußte die Regierung der Pfalz und die Commandantschaft Landau aufmerksam gemacht werden, daß man eine Ueberrumpelung der Festung beabsichtige. Die Sicherheit der Badner war vielmehr so groß, daß ein hochgestellter Beamter des Großherzogthums noch am 9. Mai zu einem Baiern, auf die berühmten Worte „la révolution va faire le tour du monde" anspielend sagte: „Voriges Jahr haben wir es durchgemacht, heuer ist es an Ihnen, ich wünsche nur, daß Sie es eben so glücklich durchbringen." Und am 14. Mai Nachmittags traf der Großherzog von Baden in Germersheim ein.

Erklärung.

Kassel, 21. Dez. Die Deutsche Zeitung hatte in Nr. 283 eine mich betreffende Notiz aufgenommen, welche ich nur als eine Verdächtigung meines Charakters ansehen konnte und ich ersuchte deshalb die Redaction mir den Namen des Einsenders zu nennen. Sie antwortete mir, der Einsender der Aufsätze über die kurhessischen Ministerien von 1830 her — (also obenerwähnte Notiz und diese Aufsätze haben einen Ursprung) — sei ein Ehrenmann, der nicht beabsichtige, ehrverletzend zu schreiben. Den Namen desselben könne sie nicht nennen, sie werde ihm aber mein Schreiben mittheilen und halte sich überzeugt, er werde daraus Anlaß nehmen, etwaige Irrthümer und Unrichtigkeiten in der Zeitung selbst zu redressiren.*) Bis jetzt hat sich mir der Einsender aber weder genannt, noch in der Zeitung etwas redressirt, vielmehr kommen jetzt in der Beilage zu Nr. 345 in Fortsetzung der Aufsätze über die kurhessischen Ministerien abermals verdächtigende Bemerkungen gegen mich vor, und ich bin es mir schuldig, darauf eine Entgegnung zu geben. Zunächst möge die für die Sache allerdings ganz unerhebliche Angabe, daß ich Rentereischreiber gewesen, ehe ich Soldat geworden, dahin berichtigt werden, daß ich nach beendigter Schulbildung, mehrere Jahre bei einem Justizamt gearbeitet habe, um dann nach einer solchen practischen Vorbereitung Rechtswissenschaft zu studieren. Das unglückliche Ereigniß des Jahres 1806 vereitelte diesen Plan. Bezüglich auf mein Dienen im Militär sagt der Verfasser, daß ich den Orden der französischen Ehrenlegion erhalten habe. Wollte er solche Einzelnheiten aufnehmen, so ist wohl ein besonderer Grund vorhanden gewesen, nicht auch anzuführen, daß ich im kurhessischen Dienst, und zwar im Feldzuge 1815, für mein Verhalten bei der Belagerung von Mezieres und bei Erstürmung von Medy das den königlich preußischen Militärverdienstorden und den kurhessischen Orden vom eisernen Helm erhalten habe. Auf die hämische Bemerkung über mein Benehmen als Minister gegen die Officiere, will ich erwidern, daß ich nicht blos Höflichkeit für die Officiere, sondern für sie und für Unterofficiere und Soldaten die offenste und unbedingteste Herzlichkeit, sowie den redlichsten Willen gehabt und auch bethätigt habe, ihnen nach Kräften zu nützen.

Als Vertreter des Militäretats bei den Landständen, bin ich fern davon gewesen, etwa auf Kosten anderer Zweige des Staatsdienstes für den Militärstand Begünstigungen zu erlangen. Vielmehr habe ich in öffentlichen Ständesitzungen wiederholt und auch an jeder andern Stelle es ausgesprochen, daß ich es als eine Nothwendigkeit ansähe, jedem Zweig des Staatsdienstes und jeder nützlichen Einrichtung im Staate unparteiisch die bedürfenden Mittel, soweit es die Kräfte des Landes gestatteten, zuzuwenden. Was hiernach dem Militärstande gebührte, habe ich, so gut ich es vermochte, vertheidigt. Der schielende Blick, welchen der Verfasser auf den Militärstand wirft, muß diesen in der That besorgt machen; denn ein Mann, der, wie der Verfasser, mit einer solchen Allwissenheit von gewesenen Ministern, mögen sie todt oder lebendig sein, redet, und dabei seinen Sympathien doch so schlau einen Spielraum zu bewahren weiß, der kömmt gewiß noch an den Ministertisch und wird dann den vermeintlich so sehr begünstigten Militärstand seinen Zorn fühlen lassen. Die in dem von dem Verfasser mir weiter gemachten Vorwurf allzugroßer Gefügigkeit nach Oben liegende Verdächtigung, weise ich mit dem Bewußtsein zurück, in meinem amtlichen Wirken stets meine Pflicht erfüllt zu haben. Es ist immer mein Bestreben gewesen, mir jenes Bewußtsein rein und vollständig zu erhalten, ohne daß ich durch Reden von dem, was ich gethan, nach Lob gehascht habe. Diesem Grundsatz will ich auch jetzt treu bleiben, sonst könnte ich zu dem was der Verfasser von der Zeit vor dem März-Ereigniß und von diesem selbst erzählt, einige Berichtigungen geben, welche darthun würden, daß die Quellen, aus denen er geschöpft, nicht immer der Born der Wahrheit waren. Nur auf die unwahre und boshafte Darstellung meines Verhaltens zur Zeit des Austritts aus dem Ministerium muß ich entgegnen, daß obgleich mir von mehreren Seiten, auch von Männern, die sehr thätig in der Bewegung waren, zugeredet wurde, im Ministerium zu bleiben, da das in den Adressen ausgesprochene Mißtrauen gar nicht gegen mich gerichtet sei, ich mich nicht abhalten ließ, alsbald, nachdem das landesherrliche Manifest ergangen war, um meine Entbindung vom Ministerium zu bitten, indem ich jenen Zuredungen entgegenstellte, daß es sich mit meinen Begriffen von der Stellung eines constitutionellen Ministers nicht vereinige, bei dem gegen das Ministerium ganz allgemein ausgesprochenen Mißtrauen, dennoch Minister zu bleiben.

Die Verwunderung wegen des Uebertritts in den Ruhestand, welcher auf mein Nachsuchen erfolgte, würde Verfasser leicht haben beseitigen können, wenn derselbe beim Kriegsministerium oder bei meinem Arzt über den damaligen Zustand meiner Gesundheit sich erkundigt hätte. Vielleicht wäre es dann so menschlich gewesen, es einigermaßen natürlich zu finden, daß ein Mann, der vor 36 Jahren den russischen Feldzug mitgemacht hat, dann aus dem, mit anhaltender Körperbewegung verbundenen Dienstverhältniß bei den Truppen, zu der mehr an Bibliothek und Schreibtisch fesselnden Stellung beim Generalstab versetzt wurde und hierauf sechs Jahre lang dem Kriegsministerium vorstand, seine Gesundheit wohl erschüttert sehen kann. Der Herr Oberst Weiß, welcher mir im Kriegsministerium folgte, kann den Verfasser vollständig darüber belehren, ob von meiner Seite irgend etwas geschehen ist, was auf Sympathie für den Ministerposten schließen ließe. Wollte der Verfasser sich auch noch der kleinen Mühe unterziehen, auf den vorbezeichneten ganz sicheren Wegen Erkundigung zu machen, so könnte ich ihm im Voraus die Versicherung geben, daß er zu einer recht lebendigen Anschauung gelangen würde, wie sich der Wahrheit gegenüber die Entstellung, deren er sich schuldig gemacht, ausnimmt. Auch wegen meines Lebensalters kann ich dem Erzähler die Beruhigung geben, daß ich bei meiner Pensionirung das 60. Lebensjahr erreicht hatte. Ich bin nicht so sehr Egoist etwa behaupten zu wollen, daß bei dem Rückblick auf den Lebens- und Berufsweg sich nicht auch Mißgriffe und Fehler, aus menschlichem Irrthum hervorgegangen, fänden, aber das kann ich versichern, daß keine amtliche Handlung hinter mir liegt, bei der ich mit Vorbedacht gegen Recht oder Gesetz verstoßen und das bin ich bereit, einer jeden Ausstellung gegenüber darzuthun, sobald hierzu ein Weg gewählt wird, der mit der Discretion, welche dem gehabten Amte zukömmt, vereinbarlich ist.

Schmidt, Generalmajor a. D.

---

*) Die Redaction hatte sich geirrt. Die Aeußerung in Nummer 283 über den Herrn General Schmidt rührte von einem andern Berichterstatter und nicht vom Verfasser der Artikel über die Ministerien her.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 5. Frankfurt a. M., Samstag 5. Januar. 1850.

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

---

4. Januar.

Der von Vielen befürchtete, von Manchen ersehnte Protest Oesterreichs gegen den Bundesstaat ist längst in Berlin eingetroffen, hat aber die Befürchtungen der Einen, wie die Hoffnungen der Andern getäuscht. Allgemein war die Meinung verbreitet, nach diesem Protest müsse von zweien Dingen Eines erfolgen, entweder müsse Preußen den Bundesstaat aufgeben, oder Oesterreich ihn mit Waffengewalt hindern. Aber Keines von Beiden ist erfolgt, vielmehr hat Oesterreich durch ein versöhnendes Begleitschreiben die Verletzung, welche in dem Proteste gefunden werden konnte, gemildert, wenn nicht gar aufgehoben. Dürfen wir daraus schließen, daß Oesterreich seine Ansicht über den Bundesstaat geändert hat? Das läßt sich wohl schwerlich daraus ableiten, aber sein Verhalten zum Bundesstaat ist jedenfalls geändert. Oesterreich begnügt sich mit einem Protest und will aber darum seine freundlichen Beziehungen zu Preußen, mithin auch zu den verbündeten Staaten, nicht dadurch gestört sehen. Dieses ist ein bedeutender, für die Bildung des Bundesstaats jedenfalls günstiger Wendepunkt in der Politik Oesterreichs. Dasselbe hat beinahe gleichzeitig seinen Commissären, Schönhals und Kübeck, Auftrag gegeben, die Bundescentralgewalt in Gemeinschaft mit den preußischen Commissären aus den Händen des Erzherzogs zu übernehmen, und hat auch dadurch seine Bereitwilligkeit an den Tag gelegt, mit Preußen in gutem Einvernehmen zu bleiben, wiewohl dieses sein Vorhaben, die übrigen deutschen Staaten in einen Länderstaat zu vereinigen, nicht aufgegeben, sondern diesen Entschluß in seiner letzten Note wiederholt ausgesprochen hat. Dieses berechtigt zu der Hoffnung, die Neugestaltung Deutschlands in Frieden sich entwickeln und diejenigen Parteien, welche für die Realisirung ihrer unheilvollen Plane auf einen Zwiespalt unter den größten deutschen Mächten bauten, um eine abermalige Täuschung bereichert zu sehen. Die bessere Einsicht hat über eine vielleicht verzeihliche Aufwallung gesiegt. Die Idee, mit der österreichischen Kaiserkrone auch die deutsche zu vereinigen, ist eine große, blendende und darum verzeihliche; aber sie ist nicht ausführbar, aus Gründen, die so offen daliegen, daß deren Wiederholung ganz überflüssig scheint. Auch die Rückkehr zum alten Staatenbund scheint mit der österreichischen Verfassung vom 4. März kaum vereinbar. In der That, wie sollte es möglich sein, irgend eine gesetzgebende, die Verwaltung, Finanzen oder das Kriegswesen betreffende Maßregel für alle Bundesstaaten, die österreichischen eingeschlossen, zu treffen, wenn die letztern einer Gesammtmonarchie angehören? Man darf ja nur auf das Geldausfuhrverbot Oesterreichs zurückgehen, welches von der deutschen Nationalversammlung zweimal mißbilligt, aber dennoch nicht aufgehoben wurde. Will man dieses Beispiel nicht gelten lassen, so liefert der dänische Krieg, während dessen Dauer der österreichische Gesandte nie von Kopenhagen abberufen wurde, ein anderes. Man wird sich daraus überzeugen, daß die auswärtige Politik eines so großen Staates wie Oesterreich, sich nicht durch die ausschließlich deutschen Interessen wird bestimmen lassen. Sehen wir aber auch von diesem einzelnen Falle ab, und fragen wir, welches war die Stellung Oesterreichs zum alten deutschen Bund in den 33 Jahren seines Bestehens, so werden wir finden, daß keine einzige allgemeine Maßregel der früheren Bundes-Gesetze in Oesterreich zur Ausführung kam. Wir erinnern an den Art. 13 der Bundesacte und Art. 54—56 der Wiener Schlußacte, wonach in allen deutschen Staaten landständische Verfassungen bestehen sollten; oder an den Art. 19 der Bundesacte, worin eine Einigung in Zoll- und Handelssachen in Aussicht gestellt war; oder an die Militär-Organisation, wonach Oesterreich drei Armeecorps zu stellen hatte, unter welchen doch wohl deutsche, nicht ungarische, polnische, oder italienische verstanden werden konnten. Es wäre ungerecht, in allen diesen Fällen den österreichischen Staatsmännern Mangel an gutem Willen vorwerfen zu wollen; es sind vielmehr häufig innere Schwierigkeiten in den Weg getreten, welche auch von dem redlichsten Streben nicht überwunden werden konnten. So z. B. kann eine Zollvereinigung nicht durchgeführt werden ohne Aufhebung des Tabaks-Monopols, (auch ganz abgesehen von vielen andern Interessen, welche einer solchen Maßregel entgegen stehen) während die österreichischen Finanzen weder früher noch jetzt das Einkommen aus diesem Monopol entbehren können. Wenn wir eine Flotte gründen wollen, so wird Oestereich, wie es auch schon wiederholt erklärt hat, sich nicht dazu herbeilassen, den treffenden Antheil zu zahlen oder an Schiffen zur Verfügung des deutschen Reichs zu stellen, und gleichwohl kann für die Zukunft auch ein deutscher Staatenbund nicht ohne Kriegsflotte bestehen. Wenn nun Oesterreich in seinen frühern Verhältnissen nicht im Stande war, die aus der deutschen Bundes- oder Wiener Schluß-Acte fließenden Verbindlichkeiten zu erfüllen, wie kann man voraussetzen, es werde in Zukunft eher hiezu im Stande sein, wenn die Durchführung aller legislatorischen Maßregeln und die Bewilligung der nothwendigen Gelder von der Zustimmung eines Reichstags abhängt, in welchem die nicht deutschen Völker die Mehrheit haben? Ja man könnte sogar behaupten, daß Oesterreich in demselben Augenblick, da es seine deutschen Länder mit einem dreimal größern Complex nicht-deutscher Länder in eine Gesammtmonarchie vereinigte, den alten Staatenbund zerrissen hat. Denn wie ist es auch nur denkbar, daß jene deutschen Provinzen in zwei ganz ungleichartigen Verbindungen stehen, daß sie Gesetze von einer deutschen Bundesversammlung und von einem österreichischen Reichstag empfangen? Die Natur der Dinge ist immer stärker gewesen, als alle Satzungen. Man mag daher von einem sogenannten Großdeutschland noch so herrliche Erwartungen hegen;

ausführbar ist dieser Gedanke nur unter der Voraussetzung, daß entweder die deutschen Provinzen Oesterreichs von den nicht-deutschen getrennt und der deutschen Bundesgewalt vollständig unterworfen werden, was freilich ohne gänzliche Zertrümmerung Oesterreichs nicht ausführbar ist, oder daß die übrigen deutschen Länder dem österreichischen Scepter unterworfen werden, was wegen der entgegenstehenden Interessen der großen europäischen Mächte und aus vielen andern Gründen nicht einmal erstrebt werden wird. Es bleibt daher nur eine feste Gliederung der deutschen Staaten unter sich und eine innige Verbindung derselben mit der österreichischen Gesammtmonarchie nach der Grundlage, wie solche in dem Programm von Kremsier aufgestellt worden ist, übrig, eine Gestaltung, welche allein der Natur der Verhältnisse wie den Wünschen der deutschen Nation für Einheit des jetzt nach vielen Beziehungen zerrissenen Vaterlandes entspricht.

Deutschland.

△ **Frankfurt**, 4. Jan. Das gestern dahier vom Senate veröffentlichte Actenstück hat bei der, in jeder Beziehung überwiegenden Mehrzahl der hiesigen Bürgerschaft, überhaupt bei allen Denen, welche nicht gerade zur systematischen Opposition gehören, einen befriedigenden Eindruck hervorgebracht. Denn es bekundet das ernste Bestreben des Senates, das wahre Wohl unseres, seiner Oberleitung anvertrauten Gemeinwesens, auch unter schwierigen Verhältnissen aufrecht zu halten und zu schützen und diejenigen Stimmen aus der Bürgerschaft zu beachten, welche, von gewichtiger Seite kommend zum Schutze ihrer bedrohten Rechte und des in seinen Grundvesten bedrohten ganzen städtischen Gemeinwesens selber, sich erhoben. Wohl aber darf man als solche beachtenswerthe Kundgebungen die verschiedenen in der jüngsten Zeit, aus Anlaß der ins Werk zu setzenden „Verfassung des Freistaats Frankfurt", an den Senat gerichteten motivirten Protestationen von Seiten der verschiedenen hiesigen christlichen Gemeindevorstände, des Ausschusses der dahier zusammengetretenen Handwerke und Gewerbe, des Künstler- und Handwerkervereins, endlich von etwa 2400 Bürgern, Mitgliedern des hiesigen patriotischen Vereins, mit vollem Rechte bezeichnen. Möge nun diese, beim Jahreswechsel ins Leben getretene Maßregel, ein günstiges Vorzeichen dafür abgeben, daß sich nach so mancherlei Trübsal und nach so vielen Wirren, unserm städtischen Gemeinwesen auch eine erneute Aera des Gedeihens und des Glückes in jeglicher Beziehung unter Herbeiführung wahrhaft wohlthätiger Reformen eröffne.

* **Frankfurt**, 4. Jan. Die ständige Bürgerrepräsentation soll über die Bekanntmachung des Senats bereits in Berathung gewesen sein und beschlossen haben, sich dem Inhalte jenes Erlasses beipflichtend zu erklären. Der patriotische (conservative) Verein hält heute eine Sitzung seiner vereinigten Ausschüsse. Eine Kundgebung gegen die Senatsmaßregel ist nur von der Partei des (demokratischen) Montagskränzchens zu erwarten. Alle übrigen Theile der Bevölkerung sind mit dem Verfahren des Senats in der Verfassungsangelegenheit einverstanden.

☐ **Berlin**, 2. Jan. Nachdem den Oberpräsidenten vom Ministerium die bestimmte Anweisung zugegangen, die Vorarbeiten für die Wahlen nach Erfurt möglichst zu beschleunigen, haben alle bis auf einen hierher berichtet, daß die Wahlen am 24. d. stattfinden könnten. Der eine ist der Oberpräsident in Magdeburg, der noch immer nicht glaubt fertig werden zu können, aber das Aeußerste zu thun versprochen hat. Die Sage von einem Ministerium Arnim-Gerlach macht auch heute wieder die Runde. Daß dennoch an einen Wechsel des Ministeriums für jetzt nicht zu glauben ist, brauche ich nicht erst zu versichern. Gleichwohl soll in der Verfassungsangelegenheit der König eine von der seiner Minister abweichende Meinung gewonnen haben. Er soll nämlich glauben, daß er die Verfassung nicht beschwören könne, bevor nicht auch der Entwurf der Gemeindeordnung, die mit der Verfassung im engsten Zusammenhang stehe, zum Gesetz erhoben sei. Dies wird aber zu einem Ministerwechsel um so weniger Anlaß geben, als die erste Kammer mit jenem Entwurfe schon fertig ist und die zweite ihn im Falle der Noth aufs schnellste erledigen könnte.

* **Berlin**, 2. Jan. Der König und die Königin nahmen gestern schon vor 10 Uhr im Schlosse zu Charlottenburg die Glückwünsche der Mitglieder des königl. Hauses, der Hofämter und der Minister an. Dann wohnte der Hof dem Gottesdienste in der Schloßkapelle bei und fuhr ½ 12 Uhr mit einem Extrazuge nach Potsdam, wo die Officiere, die königl. und städtischen Behörden, sowie die Geistlichkeit zum Glückwunsch gelassen wurden. Um 3 Uhr fand großes Diner statt, zu dem zahlreiche Einladungen ergangen waren. Für die am 1. Januar verstorbene Herzogin Friederike von Anhalt-Dessau, bekanntlich eine geborne Prinzessin von Preußen, legt der Hof zweiwöchentliche Trauer an. Aus der Glückwunschadresse der Stadtverordneten von Berlin an den König ist eine Stelle hervorzuheben, die auf die deutsche Angelegenheit Bezug nimmt. Sie lautet:

„Ihr Königliches Wort will das engere Vaterland nicht länger mehr scheiden von dem gemeinsamen deutschen Vaterlande. Auch diese weitgreifende Forderung soll das neue Jahr der Erfüllung entgegenführen. Möge der erneute Versuch statt des schärferen Bruches die Einigung, statt des drohenden Kampfes den Frieden befestigen."

Nach der deutschen Reform wird der neue Gesandte der französischen Republik, Hr. v. Persigny, morgen eintreffen.

Lith. Corr. **Berlin**, 2. Jan. Bereits am ersten Weihnachtsfeiertage, an welchem Hr. v. Manteuffel fast ausschließlich mit Sr. Maj. verkehrte, soll der König die bestimmtesten Zusicherungen in Betreff der Eidesleistung auf die Verfassung gemacht haben. Die hiesige Polizeiverwaltung verstärkt sich durch Heranziehung von Beamten aus den Provinzen. Eine zahlreiche Zuhörermenge hatte sich heute im Schwurgerichtssaale des Criminalgerichts in der Voraussetzung eingefunden, es werde der vorgestern vertagte Hätzel'sche Proceß zur Verhandlung kommen. Diese Erwartung bestätigte sich indessen nicht. Die Verhandlung wird wohl erst in einigen Tagen stattfinden. Die mißbilligende Zuschrift, welche der Justizminister kürzlich an den Geh. Justizrath Thaddel auf Veranlassung des Waldeckschen Processes hat gelangen lassen, enthält nicht blos eine Rüge gegen den Vorsitzenden des Schwurgerichts, sondern gegen das ganze Richtercollegium. Der Gegenstand der Mißbilligung ist aber lediglich das „unangemessene" Verhalten des Gerichtshofs gegenüber der Forderung des Hrn. Sethe, die Anklage durch „zwei" Staatsanwälte vertreten zu lassen. In der Untersuchung gegen Ludwig Eichler ist, wie vorauszusehen war, ermittelt worden, daß der Tod der Schildwache, die am 18. März 1848 auf dem Posten vor der k. Bank gefallen ist, nicht durch ihn, sondern durch einen Knaben bewirkt worden ist, obschon Eichler sich jener That gerühmt habe. Die Eisenbahn von Posen nach Breslau, deren Ausführung schon dem ersten vereinigten Landtage verheißen war, soll jetzt hauptsächlich aus strategischen Rücksichten Aussicht haben verwirklicht zu werden. Die vom Kriegsminister im Staatsministerium geltend gemachten Erwägungen werden das Ergebniß haben, daß den Kammern in Kurzem Vorlagen zukommen, die dem Vernehmen nach die Richtung über Lissa, Rawitz und Conradswalde, bei Althoff über die Oder und bei Niptern die Einmündung in die Niederschlesisch-Märkische Bahn empfehlen. Die Mittel sollen durch Privatkapitalien beschafft, vom Staate aber eine Zinsgarantie übernommen werden.

Der „Centralausschuß der zweiten Kammer zur Prüfung des Staatshaushaltsetats für 1849 und 1850" hat soeben seinen ersten Bericht veröffentlicht, welcher eine allgemeine Einleitung enthält und die Bemerkungen und Erinnerungen des Ausschusses über die Einnahmen und Ausgaben der indirecten Steuer-, der Salzdebits- und der Lotterieverwaltung. Berichterstatter sind die Abgeordneten v. Bodelschwingh (Hagen) und Pochhammer. Nachdem in der Einleitung des Berichts die Lage der preußischen Finanzen im Allgemeinen und mit Rücksicht auf die kürzlich vom Finanzminister veröffentlichten Denkschriften dargestellt ist, woraus sich ergibt, daß die verzinsliche Staatsschuld, welche am 1. Januar 1849 122,942,000 Thlr. betrug, am Ende d. J. 1850 nicht erhöht sein und auch die unverzinsliche Schuld nominell gegen jenen Zeitpunct nicht angewachsen sein wird, geht der Ausschuß zu einer Erforschung der Frage über: in welchem Maaße die verschiedenen Ursachen zur Verschlechterung unserer finanziellen Verhältnisse mitgewirkt haben und hebt in dieser Beziehung folgende Posten hervor:

I. Einnahmeausfälle, welche durch die Gesetzgebung herbeigeführt sind: 1) durch Erlaß des Zeitungsstempels für 1849 u. 1850 166,000 Thlr.; 2) durch Erlaß von ein Drittel der Mahlsteuer für 1848 bis 1850 1,620,000 Thlr.; 3) Ermäßigung des Portos von Paketen, Geldsendungen rc. 1848 bis 1850 in Summa 850,000 Thlr.; 4) die neue Ermäßigung des Portos für 1850 205,000 Thlr.; 5) Ausfall in den Erträgen der fiskal.

Jagden für 2 und ein Vierteljahr 170,000 Thlr. I. Summa: 3,011,000 Thlr.

II. Einnahmeausfälle, welche durch die Conjunctur herbeigeführt sind: 1) die durch die sinkenden Verkehrsverhältnisse herbeigeführten Ausfälle an den etatsmäßigen Einnahmen, besonders der indirecten Steuern für 1848 bis 1850 8,418,000 Thaler; 2) Ausfall bei der Seehandlung 200,000 Thlr. Summma von I und II 11,629,000 Thlr.

Die Hauptmehrausgaben lassen sich unter folgende Rubriken bringen: 1) Für die preußische Volksvertretung, einschließlich des Baues für die Kammerlokalien 1,088,000 Thlr. 1848 bis 1850. 2) Für die Frankfurter Nationalversammlung 1848 bis 1849 251,000 Thlr. Summa 1,339,000 Thlr. 3) Für die Frankfurter Centralgewalt 58,000 Thlr. 4) Für Aufstellung von Reichstruppen 382,000 Thlr. 5) Für den Feldzug in Holstein 1,100,000 Thlr. 6) Für den Schutz der Reichsgrenze 1,755,000 Thlr. Summa für Reichszwecke 3,295,000 Thlr. 7) Verstärkung der Armee und des Kriegsmaterials im Allgemeinen, namentlich zur Unterdrückung des Aufstandes in Posen rc. und Mehrausgaben bei verschiedenen Titeln des Militärbudgets. Summa für 1848 5,726,000 Thlr. 8) Für die Feldzüge in Holstein, Sachsen, Baden, die Pfalz rc. 10,190,000 Thlr. 9) Festungsbauunterhaltungen für 1849 bis 1850 1,812,000 Thlr. Summa für außerordentliche Militärausgaben 17,728,000 Thlr. 10) Für die Marine: für 1848 für den Bau von Kriegsschiffen 1,269,000 Thlr. Für 1850 für ein Marineetablissement und für den Bau von Kriegsschiffen 717,000 Thlr. Summa: 1,986,000 Thlr. 11) Zur Beseitigung des Nothstandes im J. 1848, zu Naturalienankäufen, Unterstützungen rc., Beschäftigung brodloser Arbeiter, Einlösung von Pfändern 1,629,000 Thlr. 12) Ministerium des Innern: Unerwartete Mehrausgaben und für das Institut der Schutzmannschaften (für 1848 bis 1850) 163,000 Thlr. Summa: 1,499,000 Thlr. 13) Außerordentliche Ausgaben der Justiz für 1848 bis 1850 2,723,000 Thlr. 14) Außerordentliche Ausgaben beim Handelsministerium für 1849 bis 1850 7,753,000 Thlr. 15) Mehraufwand beim Staatsschuldenwesen für 1848 *bis* 1850 2,730,000 Thlr.

Die Gesammtsumme der Mehrausgabe für 1848 bis 1850 beträgt demnach 40,682,000 Thlr. Dazu: die Mindereinnahme 11,629,000 Thlr. Totalausfall 52,301,000 Thlr.

Als dauernde Beschwerungen des Budgets sind, „solange die Gesetzgebung nicht anderweitig einschreitet" zu betrachten: a) Einnahmeausfälle (Zeitungsstempel, Mahlsteuer, Portoermäßigung, fiskal. Jagden) 1,199,000 Thlr. b) Mehrausgaben (Volksvertretung, Marine, Schutzmannschaft, Justizverwaltung und Verzinsung des neuen Darlehens) 3,202,000 Thaler. Summa: 4,401,000 Thlr., „wozu aber nach völliger Ausführung der Verfassung noch andere nicht unerhebliche Mehrausgaben kommen dürften".

Damit nun Preußen nicht auf den Weg des fortschreitenden Deficits gedrängt werde, hält es der Ausschuß nicht für zulässig, die Ausgleichung der Staatsausgaben und Einnahmen lediglich den günstigen Wendungen der Zukunft zu überlassen; es erscheint ihm vielmehr nöthig, „unverzüglich Hand an's Werk zu legen, dem Staate neue Einnahmequellen zu eröffnen und die vorhandenen fest zu halten, zugleich aber Mehrausgaben, welche nicht das wahre Bedürfniß erfordert, zu vermindern und alle Ersparnisse eintreten zu lassen, welche ohne Gefährdung der Staatszwecke, ohne Beeinträchtigung wohlerworbener Rechte und ohne Abweichung von den Rücksichten der Milde und Schonung, welche auch bei der Finanzverwaltung nicht übersehen werden dürfen, zulässig erscheinen." Soweit die Lith. Corr., die weitere Mittheilungen aus dem oben bezeichneten Berichte zu liefern verspricht.

* **Königsberg**, 30. Dez. Einer der Mitunterzeichner des Programms für die Erfurter Wahlen, Herr Heinrich, gehört der demokratischen Partei unserer Bevölkerung an. Es scheint also, daß ein Theil der hiesigen Demokratie sich von den Wahlen nicht ausschließen, sondern sich mit der constitutionellen Partei dafür in Verbindung setzen wird. Der Magistrat trifft jetzt endlich Anstalten zu der auf den 11. Januar angesetzten Abnahme derjenigen Waffen, die aus öffentlichen Mitteln für die Bürgerwehr hergegeben worden sind. Die Nachricht, daß Krutinnis — so wird der Bandenanführer jetzt genannt — gefangen sei, hat sich nicht bestätigt. Man scheint ihn mit seinem einäugigen Lieutenant Venatis verwechselt zu haben. Vor wenigen Tagen noch, schreibt man aus Tilsit, ist das ganze Dorf Laukßargen nach ihm durchsucht worden. Indessen sind die Sympathien, welche er bei den Russen hat, seine besten Hilfsmittel. Hat sich doch aus einer Untersuchung ergeben, daß Krutinnis in dem Cordonhause, in welchem preußische Gensdarmen ihn fanden, sich schon 11 Tage ganz unangefochten aufgehalten hatte. Er dient nämlich den russischen Grenzwachen zum Spion und verräth ihnen die Waarenfrachten, die sich durchzustehlen suchen.

* **Breslau**, 1. Jan. Unsers Wissens ist Breslau die erste Stadt in Preußen, welche einleitende Maßregeln zur Ausführung der Abgeordnetenwahlen für das deutsche Volkshaus trifft. Es geschieht dies mittelst Bekanntmachung des dortigen Magistrats de dato 29. Dezbr. des abgelaufenen Jahres. Die Wahllisten sind bereits aufgestellt und durch die erwähnte Bekanntmachung wird jeder Berechtigte aufgefordert, sich persönlich zu überzeugen, ob er in den ausgelegten Listen, welche bezüglich der Civileinwohner nach Polizeicommissariaten, bezüglich der k. Militärpersonen nach Truppengattungen aufgenommen sind, eingetragen ist.

△ **Leipzig**, 2. Jan. Es war eine Zeit, wo man der Gothaer Partei den Vorwurf machte, daß sie keine Partei sei, und ihren Anhang seiner Machtlosigkeit wegen verspottete. Aber darin hat hier wie überall in Deutschland das Blatt sich gewendet; es gibt im Grunde jetzt gar keine Partei außer der Gothaer. Nicht, daß sie schon das ganze Volk umfaßte, aber während sie täglich an Anhängern gewinnt, winden und drehen die Gegner des Bundesstaats sich in vergeblichen Anstrengungen und verlieren an Kraft, je länger es ihnen mißräth, für das was sie wollen irgend einen Ausdruck zu finden. Es gibt allerdings in Sachsen eine Coalition derer, welche Alles verbannen möchten, was das Jahr 1848 gebracht hat, und derer, die den Sturm des Jahres 1848 gern verewigen würden; aber was beide wollen, dürfen sie sich ja einander gar nicht gestehn. Die Hoffnung auf das, was Oesterreich vorschwebte, ist auch sehr gering geworden; wenn es etwa das Interim sein sollte, so ist ja klar, daß das nur der Bundestag in Liquidation ist, die Abwickelung alter Geschäfte ohne die Fähigkeit in neue Unternehmungen einzutreten, sonst würde freilich den Demokraten der Bundestag eben so angenehm sein als den blinden Reactionären; die Einen würden glauben das Jahr 1848, die Andern das Jahr 1847 damit wieder zu gewinnen. Es ist also für die dem Bundesstaat Widerstrebenden gar keine bestimmte Aussicht; nicht einmal auf die Verheirathung des Kaisers mit einer sächsischen Prinzessin; auch das scheint Oesterreich nur vorgeschwebt zu haben. Allem diesem Nichts gegenüber gewinnt der Erfurter Reichstag täglich an Bedeutung, und doch ist er nur erst berufen; man kann daraus schließen auf die Wirkung, die er thun wird, wenn er wirklich in Thätigkeit ist. Die nächsten Wege, die Sachsen gehen wird, sind noch dunkel; aber daß es schließlich beim Bundesstaate ankommen wird, kann kein Zweifel sein. Es wäre nur zu wünschen, daß uns die Unsicherheit und Unbequemlichkeit des Zauderns erspart würde.

* **Kassel**, 3. Jan. Der bisherige Legationssecretär, Kammerherr Frhr. v. Dörnberg ist zum Legationsrath und zugleich zum Geschäftsträger am preußischen Hofe ernannt worden.

△ **Mannheim**, 3. Jan. Der Artikel = Vom Neckar in der Oberpostamts-Ztg. vom 31. Dez. v. J. macht der badischen Regierung einen Vorwurf daraus, „daß sie das Land der schweren Probe unterworfen habe, die Würfel der Wahlen, welche uns immer verhängnißvoll gefallen seien, noch einmal zu werfen." Bekanntlich hat aber die Regierung eben wegen des ungewissen Ausgangs einer allgemeinen Wahl die Kammern nicht aufgelöst, sondern nur die durch den Austritt vieler Mitglieder der zweiten Kammer nothwendig gewordenen und die durch das Gesetz selbst gebotenen Ergänzungswahlen ausgeschrieben. Der gemachte Vorwurf kann sich daher nur darauf beziehen, daß die Regierung wider den Rath des bekannten Diplomaten der Oberpostamts-Ztg. überhaupt noch Wahlen ausschreibt, Kammern einberuft und die bestehende Verfassung anerkennt. Allerdings gibt es alte, in Geschäften ergraute Diplomaten, welche in neuerer Zeit einen wohlfeilen Ruhm darin suchen, auf die Männer, welche sich in gefährlichen Zeiten dem revolutionären Drängen muthig entgegengestellt und uns dadurch vor einem allgemeinen Umsturz und dem daraus folgenden unübersehbaren Unglück bewahrt haben, hochmüthig herab zu schauen, sie als jugendliche Träumer zu verspotten, und die jetzt den Uebermuth so weit treiben, den Regierungen den naiven Rath zu ertheilen, nur ihrerseits alle bestehenden Verfassungen

umzustürzen und die kaum bewältigte Revolution auf's Neue, jedoch in anderer Richtung, zu beginnen. Welche Folgen ein so gefährliches Wagestück haben könnte, das kümmert die alten, erfahrenen Diplomaten nicht, deren brennender Ehrgeiz nach einer glänzenden Stellung hascht, die für Befriedigung ihrer Leidenschaften Land und Leute, wie zum Zeitvertreib verpuffen. Was kann ihnen auch daran liegen, wenn die Regierungen in dem Versuche, den sie angerathen, scheitern? Sie können sich mit den gesammelten Schätzen in jedes Land zurückziehen und den Vorwürfen der betrogenen Fürsten mit diplomatisch-kalter Stirne begegnen. Wer hat denn das Feuer in Baden angefacht, wer hat die Kohlen zusammengetragen, wer hat das Volk in die Schule politischer Bewegung gesendet? Das Blittersdorf'sche System wäre auch im Kriegszustande geeignet, uns wieder neuen Aufregungen entgegen zu führen, während jetzt die Wahlen so ruhig vor sich gehen, daß man in der That nicht begreift, was jenem Correspondenten vom Neckar zu seinen Vorwürfen Veranlassung gibt. Im ganzen Unterlande und in einem großen Theile des Oberlandes werden die Wahlen constitutionell ausfallen, nur über den Seekreis läßt sich noch kein bestimmtes Prognosticon stellen, wiewohl von zuverlässiger Seite versichert wird, daß z. B. in Meersburg Staatsrath Bekk gewählt werden wird. Aber gerade dieser Ausfall der Wahlen ist vielleicht dem Correspondenten vom Neckar und seinem Schutzherrn in Frankfurt ein Dorn im Auge. Allerdings gibt es Leute, die sich zu allen Rollen hergeben, die als Mitglieder eines Ministeriums reactionär, nachher aber, weil aus dem Ministerium entfernt, wiewohl ein hohes Richteramt bekleidend, nicht verschmähen, mit Brentano zu conspiriren, den Volksmann zu spielen, als Reichscommissär in sehr zweideutigem Licht zu erscheinen und schließlich wieder das alte Mäntelchen umzuhängen. Solche Leute mögen allerdings ein Recht haben, diejenigen Männer mit Koth zu bewerfen, welche unter allen Verhältnissen treu ihren Grundsätzen, sich der Unterdrückung der Freiheit ebenso entschieden, wie den tollen Mißbräuchen derselben widersetzen. Nur sollten dergleichen Leute sich nicht zu frühe in die freie Luft wagen; denn es möchte doch Jemand der Versuchung nicht widerstehen können, die Maske unsanft ihnen abzuziehen und dem erstaunten Volk ihr wahres Gesicht zu zeigen.

+ **Meiningen.** Die Vorbereitungen zu den Reichstagswahlen sind bei uns soweit beendigt, daß sich die Ergebnisse der Abtheilungsbildung übersehen lassen; eine Statistik derselben aus den verschiedenen Theilen des Bundesstaates würde zur Beurtheilung des Wahlgesetzes selbst nicht ohne Werth sein. Hier ein Beitrag dazu.

Unsere Stadt, die einen Wahlbezirk für sich bildet, hat unter 6418 Einwohnern 747 stimmberechtigte Urwähler; bei den Wahlen zu unserm Landtage, wo keine Art von Census u. dgl. beschränkt, zählten wir fast das Doppelte, nämlich über 1400 Urwähler. Die Steuern, auf welchen bei uns die Abtheilungen beruhen, sind die Gewerbsteuer und die Grundsteuer; letztere ist, namentlich auf städtischen Gebäuden, außerordentlich ungleich und mangelhaft vertheilt, auch seit langen Zeiten nicht neu geordnet. Erstere trifft jede Art des selbstständigen Einkommens, nur die Militärpersonen einschließlich der Officiere sind hinsichtlich ihres Soldes steuerfrei, und steigt von 3 kr. bis zu 8 fl. für jeden Termin, so daß die reichsten Leute verhältnißmäßig niedriger besteuert sind, als die Aermsten. Die diesseitige Ausführungsverordnung zu dem Berliner Wahlgesetz gestattet die Steuern mit anzurechnen, welche ein Urwähler außerhalb des Wahlbezirks, aber innerhalb des Herzogthums zahlt; doch haben hiervon nur wenige Urwähler Gebrauch gemacht. Die jährliche Steuersumme sämmtlicher hiesigen Urwähler beträgt 7156 fl. 46 kr.; auf die erste Classe kommen 55 Urwähler, d. h. $7^1/_3$ vom Hundert aller Urwähler mit 2397 fl. $33^3/_8$ kr. Steuern im Ganzen, so daß auf den Kopf durchschnittlich 43 fl. $35^1/_3$ kr. kommen; der niedrigste Steuersatz aber in dieser Classe ist 24 fl. 24 kr. Die zweite Classe umfaßt 141 Urwähler oder nahe an 19 vom Hundert; ihre Steuersumme 2386 fl. $33^3/_4$ kr. ergibt 16 fl. $55^1/_2$ kr. auf den Kopf; der geringste Steuersatz ist hier gegen 12 fl. Die dritte Classe endlich umfaßt 551 Urwähler oder etwa $73^3/_4$ vom Hundert; die Steuersumme ist hier 2372 fl. $38^7/_8$ kr. oder durchschnittlich 4 fl. $18^1/_8$ kr., der niedrigste Steuersatz 36 kr. Unter den 53 Mitgliedern erster Classe sind gegen 20 Staats- und Hofdiener, die aber alle oder doch mit äußerst wenigen Ausnahmen zugleich mehr oder weniger bedeutenden Grundbesitz zu versteuern haben; ferner gegen 20, deren Hauptbeschäftigung Kaufmannschaft oder ein bürgerliches Gewerbe, theilweise mit Oekonomie verbunden ist, das dritte Drittheil endlich treibt die Oekonomie als Haupterwerbsquelle, wenn auch mit Gastwirthschaft, Metzgerei oder dgl. verbunden. In der zweiten Classe besteht die reichliche Hälfte aus Staats-, Gemeinde- und Hofdienern; die kleinere Hälfte aus Kaufleuten und dem wohlhabenderen Handwerkerstande. Von der dritten Classe kann ich gleich genaue Nachweisungen nicht geben; doch ist die Zahl der Staats- u. s. w. Diener in ihr nicht gering, da alle darunter gehören, welche ohne eignes Vermögen nicht über 900 fl. Besoldung beziehen; die Mehrzahl werden hier wohl kleine Kaufleute, Handwerker und steuerpflichtige Handarbeiter ausmachen. Noch erwähne ich, daß die erste Classe nur 8, die zweite Classe nur 3 Adlige zählt, welche bis auf 2 alle im Staatsdienste stehen oder noch kürzlich gestanden haben; Ursache hieran ist großentheils die oben erwähnte Steuerfreiheit der Officiere. Das Gute wird dieses Wahlgesetz wohl jedenfalls haben, daß es hier und anderwärts veraltete Mißbräuche in der Besteuerung zur Anschauung bringt und somit eine Besserung derselben anbahnt.

Hamburg, 1. Jan. In Folge des von Preußen gegen unseren Senat zu erkennen gegebenen Wunsches, eine preußische Besatzung in hiesiger Stadt auch für die Folge bestehen zu lassen, war am verflossenen Freitag eine etwas ausgedehnte Senatssitzung, in der das Für und Wider einer Einverleibung unseres Contingents in das preußische Heer erwogen wurde. Zu einem Beschlusse ist es noch nicht gekommen, und wenn wir recht berichtet sind, so soll besonders der Punkt der allgemeinen Dienstpflicht, die in Preußen besteht und bei einer Einverleibung auch hier zur Geltung kommen würde, sehr viel Bedenklichkeiten hervorrufen.

(D. Ref.)

== Aus Schwaben, Neujahr 1850. Bekanntlich ging es seit geraumer Zeit in unserem Lande mit den Aussichten auf einen Anschluß an die Sache des Bundesstaats abwärts: das Ministerium Römer, von dessen Patriotismus ein endliches Einlenken auf die rechte Bahn zu hoffen stand, fiel über der deutschen Frage, und so lange Schlayer, dessen Blick sich ohnehin noch nie über die Grenzen seines engeren Vaterlandes hinaus erstreckt hat, regiert, steht den particularistischen Gelüsten kein Hinderniß im Wege. Wie einstens die Herzoge Würtembergs sich gerne in der Sonne französischer Huld ergingen, (wovon ein altes Vater Unser unter Herzog Ulrich sagt: „und erlöse uns von unsrer Schuld, wir haben des Königs von Frankreich Huld") so wies man in den jüngsten Tagen gerne auf Oesterreichs Gewogenheit, auf die Sympathien hin, welche man mit dem Volke zu dem alten Kaiserhaus habe u. s. f., und zumal war es so, so lange Oesterreichs zweideutiger Schutz uns noch ferne stand. Der Jahresschluß dürfte solchen Sympathien eine schwere Enttäuschung gebracht haben: die Freunde in Vorarlberg haben doch eine für ihre Aufrichtigkeit allzu bedenkliche Stellung eingenommen, und das Inhibitorium gegen unser Postgesetz ist deutlich genug. Wohl ist in manchen Kreisen Freude über die Verhinderung dieses lästigen Gesetzes, welches auszuführen, jenen Kreisen unbegreiflicher Weise, selbst Schlayer unternommen hatte. Aber es war ein vom König soeben sanctionirtes Gesetz, und als es demgemäß mit königlicher Bewilligung ins Leben treten soll, tritt mit entschiedenem Willen der Machtspruch eines Mächtigeren in den Weg. Ein Mächtigerer gebietet in inneren Angelegenheiten Würtembergs — wie stimmt dies zur Souveränität, die Napoleon dem Königreich verliehen und welche wider am 1. Jan. die die Annahme der Königswürde feiernden Kanonenschüsse der Residenz zu verkündigen hatten? Hat man dabei wohl nicht auch daran gedacht, wie es stünde um Würtembergs Selbstständigkeit, wenn dieses, weise etwas von derselben freiwillig aufgebend, den möglichen Rest sich bewahrt, bei Zeiten dem Bundesstaat sich unterworfen hätte und so der Regierung das Recht jetzt zur Seite stünde, an das Bundesschiedsgericht sich zu wenden? Hat man sich nicht schon öfters an Römer's Wort erinnnert, daß der Einmarsch der als Schreckbild gegen die eigene Kammer gebrauchten Oesterreicher, eine Möglichkeit, welche ja die Postangelegenheit wieder so nahe gerückt hat, die Mediatisirung wäre? Wir wissen es nicht, denn in der deutschen Frage herrscht Stille von oben, aber was wir zusammengestellt, sind ernste Mahnworte — so lange es noch Zeit ist... Es ist Stille von oben, nicht so im Volke; bei ihm regt sich's während der Jahresscheide, und regt sich's zur besseren Einsicht. Es ist wahr, die Sympa-

thien unseres Landes sind nicht für Preußen; man hegt — die Frage der Berechtigung oder des Ungrundes bleibe hier unerwogen — vielfache Abneigungen; sie werden noch genährt andererseits durch die Zuneigung zu Oesterreich, in unserem Oberlande zumal. Die Sache des Bundesstaats aber wird vom Volke schlechtweg zusammengeworfen mit dem Preußenthum, und ist der Anschluß hieran nicht beliebt, so bleibt damit auch der Bundesstaat verworfen. Oesterreich war uns seither ferne, Preußen steht seit dem badischen Taumel für alle, die es fürchten, in greifbarer Nähe; wie natürlich ist es also, sich mit dem Entfernteren zu trösten, um dem drohend Nahen zu entgehen. Es kommt noch etwas dazu: wir sind im April für unsere Reichsverfassungserhebung und nicht ohne Berechtigung sehr gepriesen worden, wen soll es nun wundern, daß bei dem politisch nicht denkenden sondern fühlenden Volke sich eine wirklich ehrenwerthe Anhänglichkeit an das Frankfurter Werk erhalten hat, welche es dem Dreikönigsbunde unzugänglich macht, und welche begreifen läßt, daß die Führer unserer Opposition eben für ihr Festhalten an der Reichsverfassung einen gewissen Boden im Volke finden. Mit diesen Zügen ist die unendliche Mehrheit des schwäbischen Volksstamms geschildert; um einer andern Ansicht und Einsicht zugänglich zu werden, gilt es, einen Kampf im eigenen Innern durchzumachen, einen Kampf gegen seine Neigungen, ein Ueberwinden seiner Abneigungen, und Jeder hat den Kampf durchzumachen, wenn auch fürs Erste nur, um die Sache des Bundesstaats, die Sache der Einheit, welcher willig jeder Ehrenmann dient, in der eigenen Anschauung loszuschälen von der Unterwerfung unter Preußen. Ein solcher Kampf und Sieg geht nur allmälig. Die „Anhänger Preußen's“ wareu im letzten Sommer noch zu zählen: den wackeren Rümelin voran. Das Märzministerium selbst hat lange gekämpft, und kaum jetzt ist Römers harter Kopf bekehrt. Aber eines ist sicher: die Ansicht für den Bundesstaat schreitet voran und seit den letzten Wochen in raschem und dabei sicherem Gange. Wir legen auf die Erklärungen einzelner Vereine kein zu großes Gewicht, das Vereinswesen ist bei uns überhaupt weit unter der Linie der Wichtigkeit geblieben, welche es selbst sich beizulegen gesucht. Aber wir betrachten die Stimmung des Volks, wie sie aus hundert einzelnen Anzeichen hervorgeht. Es läßt sich die Wahrnehmung in einem Worte wiedergeben: man ist nüchterner geworden. Die Abspannung, welche den großen dramatischen Erlebnissen: dem Falle Badens, dem Ende der Nationalversammlung, und anderem bis auf das kleine Nachspiel des Sturzes unseres Märzministeriums und der Kammerauflösung herab, folgte, hat auch ihre guten Folgen gehabt. Das Pathos der Sprache der Vereine ist abgenützt, das Regieren von ganz Deutschland in jedem Krähwinkel kommt in Abgang, und die Ueberzeugung hat sich Bahn gebrochen, daß wir bei uns Deutschlands Geschicke nicht entscheiden. Wie sehr ist damit dem Denkenden der Wunsch nahe gelegt, uns wenigstens den, für das große Ganze heilsamen Einfluß zu bewahren, der uns wirklich gebührt. So denkt man jetzt vielfach in Schwaben. Wir haben die Umstände erwähnt, welche, wenn irgend etwas, auf die Kreise der Regierenden wirken können — sie haben bereits aufs Volk gewirkt. Jene Oesterreicher in Vorarlberg haben die österreichischen Sympathien wahrlich nicht verstärkt, jetzt ist das Volk besser in den Stand gesetzt, sich die Vortheile und Gefahren, die ihm von Preußen oder Oesterreich bevorstehen, abzuwägen. Jenes Postgesetz war das Populärste, was das Ministerium unternehmen konnte; Mancher seufzt nach dem Schutz, den hier dee Bundesstaat gewähren könnte. Will endtich trotz Preußen und trotz Oesterreich Würtembergs partikuläre Souveränetät von Gottes Gnaden erhalten werden, so regt sich mächtig der ehrenhafte Zug, den Schwaben sich doch noch erhalten hat, der Zug nach der deutschen Einheit. Nun vergleiche, wer außerhalb Schwabens unsere Schilderung vernimmt, mit ihr die Berichte über Kundgebungen der Volksstimmung, wie sie seit einiger Zeit auch diese Blätter gemeldet haben; er vergleiche sie in würtembergischen Blättern, unter anderem die vielen Mittheilungen, welche der in seinen Berichten über die Volksstimmung so vorsichtige und sorgfältige Schwäb. Merk. tagtäglich bringt und Niemand wird unserer Schilderung entgegentreten können. Bemerke man endlich, daß selbst das katholische Volksblatt jüngst schrieb: es werde am Ende nichts übrig bleiben, als die rettende, wenn auch eigennützige, Hand Preußens zu ergreifen und seine Oberherrschaft anzuerkennen. Eine gute Entwickelung ist noch möglich, so schwierig sie ist, aber soll sie gelingen, so muß Preußen kräftig, entschieden und rasch voranschreiten in seinem begonnenen Werke.

△ **Vom obern Neckar**, 2. Jan. Die erste Nummer der neuen offiziellen Zeitung des Ministeriums Schlayer, des „Staatsanzeigers für Würtemberg“ ist erschienen, und bringt einen leitenden Artikel zum neuen Jahr. Sie denken wohl einen neuen, pikanten Adventsartikel, wie jene Philippica gegen den Bundesstaat, die vor 4 Wochen Würtemberg bewegt hat? Ach nein, nicht einmal das — ein völlig unfruchtbares Gerede in mittelmäßigstem Predigerton ohne Schärfe der Critik, ohne allen und jeden positiven politischen Inhalt, die beste Stelle darin: „im politischen Leben gibt es keinen Tag der Entscheidung, nach welchem es vergönnt wäre, die Hände müßig in den Schooß zu legen“ u. s. w. ein Plagiat aus der Kölnischen Zeitung ohne Nennung der Quelle. „Es bedarf mehr als je frommer Wünsche“, heißt es in den ersten Zeilen, als ob nicht gerade das ganze Elend unserer würtembergischen Politik wäre, daß wir der frommen Wünsche übrig zu viel, — daß Demokraten, Regierung und die große Masse gemäßigter und preußenfeindlicher Philister nichts als fromme Wünsche haben! Und über die deutsche Frage erfahren wir als die Weisheit des Ministeriums Folgendes: „Es wird immer schwerer, den gordischen Knoten zu lösen, in welchen sich die Zukunft unseres größeren Vaterlands verstrickt hat“; ja wohl; wozu die würtemb. Regierung hauptsächlich mitgeholfen hat; „mit instinktartigen Sympathieen und Antipathieen kann er am wenigsten gelöst werden“, wohin gehört denn jener: ich unterwerfe mich keinem Hohenzollern und die immer wiederholte Berufung auf die Abneigung des Volks gegen Preußen? „Guter Wille und gutes Meinen der Einzelnen sind der Aufgabe gleichfalls nicht gewachsen“, sehr richtig; als ob fromme Wünsche etwas Anderes wären! „Der Held, welcher diesen Knoten zerhaut, kann nur ein Volk sein, welches in Selbstverläugnung die Freiheit, in Aufopferung die Einheit, in brüderlicher Liebe die allgemeine Liebe anstrebt.“ Sie irren sich nicht, so heißt es: „in brüderlicher Liebe die allgemeine Liebe anstrebt.“ „Wir werden diese Großfrage Deutschlands mit der parteilosen Ruhe und Besonnenheit besprechen, welche sich für eine Lebensfrage eines Volkes vor Allem ziemt“. „Großfrage“ und „Lebensfrage“ sind gesperrt gedruckt — warum? Etwa, damit man nicht übersehe, daß die Regierung die deutsche Frage als eine Großfrage — ein Wort offenbar nach der Analogie von Großdeutschland gebildet — erkenne, was allerdings sonst aus dem Artikel nicht zu ersehen ist. Was aber die parteilose Ruhe betrifft, so hat der Heilbronner vaterländische Verein die Antwort darauf zum Voraus ertheilt, indem ee die Regierung kürzlich daran erinnerte, wie sie in ihrem Manifeste nach Auflösung der Landesversammlung von jedem Bürger fordere, daß er Partei in den wichtigsten Fragen nehme, und wie sie daher nun selbst in der deutschen Frage einmal ernstlich Partei nehmen möge. Und endlich: „sie, die Großfrage nämlich, „ist mit dem Interim in ein neues Stadium eingetreten; wir wollen nicht fürchten, daß von ihr Göthe's Wort gelte: Das Interim hat den Schalk hinter ihm!“ Göthe's Wort? in der That! und: „wir wollen nicht fürchten!“ welch' guter Wille, welch' gutes Meinen! Und sonst nichts, gar nichts weiter, denn was ich Ihnen hier mitgetheilt, ist buchstäblich die ganze Summe derjenigen Aufklärung über die deutsche Frage, welche das Ministerium Schlayer in dem ersten Leitartikel eines neugegründeten Regierungsorgans dem würtembergischen Volke geben — nein, bieten zu müssen geglaubt hat.

• **Stuttgart**, 3. Jan. Die Würt. Z. berichtet nach sicherem Vernehmen, daß die Wahlen für die verfassungrevidirende Landesversammlung schon in der Mitte des laufenden Monats ausgeschrieben werden sollen. Rösler v. Oels, dessen Verhaftung wir neulich meldeten, ist abermals auf den Asberg gebracht.

△ **Wien**, 29. Dez. Nachdem in der vergangenen Nacht eine telegraphische Depesche aus Böhmen eingetroffen war, wurde noch in derselben Nacht, um 2 Uhr, ein Ministerrath abgehalten, welchem der Kaiser in Person präsidirte. Die Ursache dieser nächtlichen Berathung kann mit Sicherheit Niemand angeben, doch wird vermuthet, daß trotz aller gegentheiligen Versicherungen der ministeriellen Organe, Sachsen durch österreichische Truppen besetzt werden soll, und der Befehl, welchen die Nordbahn erhielt, Waggons für vier Bataillone Infanterie bereit zu halten, bestärkt diese Vermuthung. Das böhmische Armeecorps würde indeß kaum noch einer Verstärkung bedürfen; auch sind alle Truppen, welche längs der Eger stationiren, mobil und es bedarf gar keiner wei-

teren Vorbereitung, als der Ordre zum Marsche, wenn sie die sächsische Grenze überschreiten sollen.

△ **Wien**, 30. Dez. Der Schneefall war seit vorgestern wieder so bedeutend, daß die Nord- und Südbahn abermals stille steht; nur die Bahn von Stockerau war bis gestern Abend noch fahrbar. Die ausländischen Posten treffen daher auch sehr unregelmäßig ein und gehen eben so unregelmäßig ab.

Mit der größten Spannung erwarten wir den morgenden Tag, welcher über das Loos des §. 83 der Verfassung entscheiden soll. Der Lloyd spricht von dem Erscheinen einer „Universallandesverfassung." Um uns mit ihm freuen zu können, müssen wir diese Verfassung erst kennen lernen; bis dahin können wir uns kaum überzeugen, daß dem Wortlaute des §. 83 Genüge geschehe durch ein Statut, wonach die speciellen Landesverfassungen erst ausgearbeitet werden sollen, denn jener §. 83 spricht nicht von einer Universallandesverfassung, sondern von „Landesverfassungen", die „ins Leben treten" sollen, also nicht erst auszuarbeiten sind, sondern fertig sein müßten, Unser constitutionelles Leben wird daher durch eine Universallandesverfassung, so zweckmäßig sie auch an und für sich sein mag, noch um kein Haar breit näher gerückt sein. Auch dies Statut wird übrigens ohne Freude und ohne Schmerz von der Bevölkerung hingenommen werden, da der Schreck über den letzten Finanzausweis alle Gemüther in einem Grade ergriffen hat, daß man sich wenig um Constitution und Landesverfassung kümmert, wo ein Staatsbankerott als unvermeidlich in Aussicht zu stehen scheint. Dies ist die Ansicht des Mittelstandes. Aus diesem Mißtrauen mag auch die Thatsache entspringen, daß Gold- und Silberarbeiter seit Jahren nicht so beschäftigt waren als jetzt, da man die Ueberzeugung gewonnen, daß jeder Werth den Besitz mehr sichert, als der Papierwerth. So viel die genannten Gewerbe verfertigen können, sind sie daher auch sicher abzusetzen, da viele nur kaufen, um ihre Papiere los zu werden.

* **Wien**, 30. Dez. Neben den Ergebnissen der finanziellen „Gebahrung" im dritten Quartale des Jahres 1849 sind jetzt auch die Resultate der „Gebahrung" der letzten 9 Monate, vom 1. Nov. 1848 bis 31. Juli 1849 zusammengestellt. Das Deficit dieser 9 Monate beträgt (Einnahmen circa 104 Millionen, Ausgaben circa 195 Millionen) etwas mehr als 91 Millionen, welche theils durch ein unverzinsliches Darlehen der Bank von 20 Millionen und durch ein mit 5 pCt. verzinsliches von 14 Millionen, theils durch die Ausgabe ungarischer Assignationen (fast 10 Millionen), theils durch 3 pCt. Centralcassenanweisungen (44½ Mill.), theils endlich durch lombardo-venetianische Tresorscheine (6½ Mill.) gedeckt wurden. Man gibt sich übrigens, wenn auch nicht dem Vertrauen, doch einer leisen Hoffnung hin, daß das vierte Quartal, über welches ein Ausweis noch nicht vorliegt, in welches aber das 4½ pCt. Anlehen, die Einzahlung der sardinischen Kriegsentschädigung und, mit der Herstellung des Friedens, ein namhafter Steuerzuwachs in Ungarn und Italien fällt, das Gesammtresultat des ganzen Verwaltungsjahres bedeutend günstiger stellen wird.

Der „Presse" scheint es nicht gelingen zu wollen, sich die Stimmung der Machthaber zu versöhnen. Der Belagerungszustand in Wien hat sie nach wie vor geächtet und der Belagerungszustand in Ungarn ist diesem Beispiele bereits gefolgt und sämmtliche Aufsichtsbehörden sind angewiesen, „diese Zeitung, wo sie vorkommen sollte, zu confisciren und die Besitzer derselben dem Distriktscommando zur weitern Veranlassung namhaft zu machen": ärger als arg wäre es aber, wenn es sich bestätigte, daß eine Deputation der loyalen Einwohnerschaft von Brünn, in der Besorgniß, von der in ihre unmittelbare Nähe übergesiedelten Sünderin inficirt zu werden, bei dem Statthalter um die baldige Unterdrückung beziehungsweise Entfernung des Blattes nachgesucht hat.

Wir haben seit längerer Zeit die Spuren der k. k. Militär-Central-Untersuchungscommission vermißt: endlich gibt sie wieder ein Zeichen ihrer fortwährenden Thätigkeit. Die Verbrecher sind fast ausschließlich Lehrjungen, Gesellen oder Fuhrknechte, ihr Verbrechen schwankt zwischen dem Minimum der Insultirung der Sicherheitswache, durch die Stufen der „sehr frechen Verhöhnung" der Municipalwache, der „anhaltend fortgesetzten niedrigen Beschimpfung" und der thätlichen Beleidigung der Wache, endlich der allgemein „aufwiegelnden, die öffentlichen Organe beschimpfenden Reden" bis zum Maximum der Beleidigung eines k. k. Officiers, und diese Verbrechen werden durch Stockhausarrest in Eisen, mit oder ohne Fasten, nach Umständen auch durch Ruthenstreiche gesühnt. Zweien dieser Verbrecher ist sogar die erkannte Strafe, dem einen „in Berücksichtigung seines von sehr achtbarer Seite sonst als stets loyal und solid geschilderten Verhaltens," dem andern „in Berücksichtigung seines von dem Gefangenhauscommando angezeigten reumüthigen Benehmens" „im Gnadenwege nachgesehen."

Aus Ungarn bringt die Pesther Zeitung eine Circularverordnung, welche die Obergespäne auffordert, die Steuerbemessung der bisher steuerfreien Besitzungen zu beschleunigen, „indem nicht blos aus finanziellen Gründen, sondern auch zur Lösung der Frage wegen Aufhebung der Zwischenzolllinie dringend nothwendig sei, die gleichmäßige Besteuerung in Ungarn bald durchzuführen."

Großbritannien.

* **London**, 31. Dez. Der Globe stellt das Gerücht in Abrede, daß Lord Denman seinen Posten als Lordoberrichter an der Queens Bench, den höchsten Richterposten im Vereinigten Königreich, niederzulegen gesonnen sei. Es mag auch selbst für einen so alten Mann, wie Denman — er ist bereits 1779 geboren — schwer sein, freiwillig ein Amt niederzulegen, welches jährlich nicht weniger als 97,200 fl. einträgt. Hierzu kommt übrigens, daß die englischen Staatsmänner und Staatsbeamten, beseelt durch angebornen Patriotismus und gestärkt von der gesunden politischen Luft dieses Landes, bis in das hohe Alter thätig und frisch zu bleiben pflegen.

Frankreich.

* **Paris**, 2. Jan. Der Moniteur enthält über die gestrige Empfangsfeierlichkeit im Elisee folgenden Bericht: „Der Präsident der Republik, umgeben vom Vicepräsidenten, dem General Changarnier, allen Ministern und einer großen Anzahl von Generalen und Stabsofficieren, hat heute zu der angezeigten Stunde in einem der Säale des Elysee die verschiedenen Staatskörperschaften empfangen. Der Empfang war zahlreich und glänzend. Es erschienen nach einander: die Marschälle, der Cassationshof, der Rechnungshof, der hohe Rath der Universität, der Appellhof, das Institut, die Präfecten der Seine und der Polizei, der Gemeindekörper von Paris, die Unterpräfecten von Saint Denis und Sceaux, die Gemeindekörper des Weichbildes, die Academie der Medicin, das Tribunal erster Instanz des Seine-Departements, das Handelstribunal, der Verwaltungsrath der Bank, die Friedensrichter, die Handelskammer von Paris, die Körperschaften des Straßen- und Brückenbaues und des Marinewesens, die Beamten der polytechnischen Schule, das College de France, der Rath des Schiedsrichterinstituts, der Rath des Conservatoriums der Künste und Gewerbe, der Rath der Advocaten vom Cassationshofe, die Notariatskammer, die Kammer der Advocaten vom Appellhofe, die Kammer der Advocaten erster Instanz, die Disciplinarkammer der Pariser Gerichtsdiener, die Syndicatskammer der Wechselagenten, die Kammer der Handelsmakler, die Gesellschaft für Ackerbau, die Präfecten des Seine- und Oise-Departements, der Präfecturrath, die Gemeinderäthe von Versailles und andern Gemeinden des Departements und das Tribunal erster Instanz von Versailles, die Nationalgarde von Paris und dem Weichbilde, die Militärs von der Land- und Seearmee, die Officiere des Invalidencorps, die zu Paris anwesenden Generale und anderen Officiere, die alten Officiere und Militärs des Kaiserreichs. Eine Rede wurde nicht gehalten. Die Officiere der Nationalgarde hatten sich in Menge zu diesem Empfang begeben, der erst um 4½ Uhr zu Ende war." Dieser Neujahrsempfang war, wie man sieht, eine Vorstellung in Galla, wie sie jedem, auch dem absolutistischsten Hofe Ehre machen würde. Bemerkenswerth ist, daß in diesem officiellen Bericht der Nationalversammlung mit keiner Sylbe Erwähnung geschieht. Auch war dieselbe als Körperschaft nicht vertreten, obschon mehrere Mitglieder derselben als Privatpersonen die Cour mitmachten. Es ist unschwer, hierin einen abermaligen Beweis der zwischen beiden Staatsgewalten bestehenden Eifersüchtelei zu erkennen; der gesetzgebende Körper wollte sich nicht zu einer Ergebenheitsbezeugung gegen die vollziehende Gewalt verstehen. Daß das Ganze den Charakter der Steifigkeit und Förmlichkeit trug, und keine Spur von republikanischer Einfachheit und Ungezwungenheit wahrnehmen ließ, versteht sich von selbst. Das diplomatische Corps, dessen der Moniteur in diesem Berichte nicht erwähnt, war schon am Sylvesterabend vom Präsidenten empfangen worden. Keiner der Vertreter der großen Mächte wurde bei diesem Empfang vermißt.

Lustiger ging es auf den Straßen her, obschon das Wetter das gräulichste war, das sich denken läßt. Auf den Boulevards und in den angrenzenden Straßen, wo in zahllosen Bretterbuden und Zelten Neujahrgeschenke (étrennes) feilgeboten wurden, konnte man sich durch die schiebende und geschobene Masse der Kauf- und Schaulustigen nur mit Mühe Bahn brechen. Kein Symptom politischer Aufgeregtheit oder nur Theilnahme ließ sich spüren. Doch ist diese zum Theil durch die rasch auf einander folgenden Niederlagen der Bewegungspartei hervorgebrachte Betäubung der pariser Bevölkerung wohl nur eine augenblickliche.

Auch dürfte sich bald zeigen, ob dieser politische Schlaf ein Scheinschlaf oder ein wirklicher ist, da in einigen Wochen, die durch den Urtheilsspruch des Nationalgerichtshofs zu Versailles nöthig gewordenen Ersatzwahlen vergehen wirden. Man ist auf ihren Ausfall sehr gespannt, um darnach die Rück- oder Fortschritte des Socialismus bemessen zu können. Bereits entwickeln die alten Abgeordneten vom Luxemburg, von denen die Organisation der Nationalwerkstätten ausging, in der Disciplinirung der Pariser Arbeiter den größten Eifer. Zu leugnen ist jedoch nicht, daß die zwischen den Häuptern des Socialismus, Proudhon einerseits und Leroux und Blanc andererseits ausgebrochene erbitterte Fehde den Socialisten nicht zum Vortheil gereichen wird. Proudhon nannte noch vor Kurzem den Letzteren den „abgeblaßten Schatten Robespierres" und weissagte Frankreich alles Unglück, wenn dieser Schatten Robespierres und seine Doctrin in Frankreich zur Herrschaft gelangen sollten.

Man versichert fortwährend, daß der englische Gesandte sich aufs eifrigste bemühe, den Präsidenten zu einem näheren Anschluß an Preußen und England dem russisch-österreichischen Bündniß gegenüber zu vermögen. Die französischen Whigs, wie man in gewissem Sinne die Staatsmänner aus Ludwig Philipps Zeit wohl nennen könnte, würden einer innigeren Verbindung mit England, so lange dort die Whigs am Ruder sind, nicht abgeneigt sein, aber die Legitimisten sind hartnäckig dagegen, ihre Meinung von England faßt sich in Larochejaquelins angeblichen Worten zusammen: „England erkennt Alles an, was den Continent zu Grunde richten kann. Es ist überall revolutionär, um bei sich zu Hause conservativ sein zu können."

Die Nationalversammlung nahm in ihrer heutigen Sitzung den Gesetzentwurf an, wonach die Ausstellung der Namen der in contumaciam Verurtheilten am Pranger fortan nicht mehr stattfinden, diese Strafe aber durch Anschlag des Urtheils am Wohnort der Verurtheilten ersetzt werden soll. Hierauf schritt sie zur Berathung des wichtigen ministeriellen Gesetzentwurfs, wornach die Schullehrer, die bisher nur von einer Kreiscommission abhängig waren, in Anbetracht der unter ihnen sich kundgebenden socialistischen Tendenzen künftig ganz unter die Präfecten der Departements gestellt werden sollen. Im Voraus weiß man, daß die Mehrheit selbst über diesen Gesetzentwurf durchaus nicht mit sich einig ist, indem ein Theil derselben von ihm eine übermäßige Erweiterung des Einflusses der Centralgewalt und zugleich eine bedenkliche Hinausschiebung des großen Fallouxschen Gesetzentwurfes über den öffentlichen Unterricht befürchtet. Bei Abgang der Post (4½ Uhr) spricht der Unterrichtsminister Hr. Parrieu, der mit seiner Behauptung, daß die Schullehrer in vielen Departements ihre Pflichten gänzlich vergessen hätten, heftigen Widerspruch auf den Bänken der Linken hervorruft.

Türkei.

* In Pesth will man wissen, die Serben in Belgrad hätten nicht blos den jährlichen Tribut an den Sultan geweigert, sondern auch dem Pascha drei Tage Bedenkzeit zur Räumung der Festung gegeben; der Pascha habe indeß, als sie nach Ablauf dieser Frist die Festung durch Ueberfall zu nehmen versucht, seine Kanonen spielen lassen und einen großen Theil der Stadt in Asche gelegt.

Amerika.

* Mexiko. Von hier erfährt man unterm 29., daß der Congreß fast nie in beschlußfähiger Anzahl beisammen war. Das Volk glaubt, diese Abwesenheit so vieler Deputirten der geheimen Absicht, das republikanische System in Verruf zu bringen, zuschreiben zu müssen. Dieses hinter die Schule Gehen der Deputirten wäre denn doch ein seltsames Mittel zu diesem Zwecke, zumal da ja nicht blos Republiken ihre Volksvertretung haben. Der Finanzminister war von beiden Kammern ermächtigt worden, eine Anleihe von anderthalb Millionen Dollars zu 2 pCt. zu unternehmen und dafür die künftigen Mai fälligen nordamerikanischen Entschädigungsgelder anzuweisen. Es muß mit einem Staate mißlich stehen, der, um seine augenblickliche Existenz zu fristen, in dieser Weise seine finanzielle Zukunft zu verpfänden genöthigt ist.

Aus den Morgenposten.

* **Wiesbaden**, 4. Jan. Durch einen Erlaß des Ministeriums wird angeordnet, daß das Gesammtministerium die Bezeichnung: „Herzogliches Staatsministerium", die einzelnen Ministerien die Bezeichnung: „Herzogliches Staatsministerium, Abtheilung der Justiz, der Finanzen" rc. führen werden. Das Verordnungsblatt bringt außerdem das Gesetz über die von der Ständeversammlung genehmigte Erhebung eines Simplums von der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer.

* **München**, 2. Jan. Das Untersuchungsgericht in Augsburg hat die Untersuchung gegen den bekanntlich steckbrieflich verfolgten Prof. Fallmerayer in Folge des Amnestiegesetzes für niedergeschlagen erklärt.

* **Wien**, 31. Dez. Die D. Ref. (directe Berichte fehlen uns) bringt statt der erwarteten Universallandesverfassung die Nachricht, daß das entworfene Schema wieder zurückgenommen sei, und man es vorgezogen habe, gleich im Anfange des neuen Jahrs die acht ersten Landesverfassungen für die bedeutendsten Provinzen zu verkünden und zugleich die Wahlen für die Provinziallandtage auszuschreiben. Das Letzte dürfte jedenfalls nöthig sein, um das Ganze nicht als ein neues Blendwerk zur Gewinnung neuen Aufschubes erscheinen zu lassen.

* **Paris**. 2. Jan. Die vom Ministerium beantragte Dringlichkeit für das Gesetz über die Gemeindelehrer ist mit 312 gegen 312 Stimmen verworfen: nicht bloß nur eine Niederlage, die zweite in drei Tagen, des Ministeriums, sondern auch ein neuer Beweis, daß die Majorität sich mehr und mehr spaltet.

Handelsnachrichten.

Berlin, 3. Januar. 3½ pCt. St.-Schuldscheine 88¼. Prämiensch. —. Bank-Antheile 93¾. Poln. fl.-500-Loose ——. Poln. fl.-300-Loose ——. Köln-Minden 96½. F.-W.-Nordbahn 43.

Die Notierungen der Fonds und Actien waren heute fest; das Geschäft lebhaft.

Wien, 1. Jan. 5pCt. Metall. 95½. 4½ pCt. Metall. ——. Bankactien ——. fl.-500-Loose —. fl.-250-Loose ——. Nordbahn ——.

Wechsel: Frankfurt ——. London fl. —. —.

Paris, 2. Januar. 3% Rente 56. 60. 5% Rente 92. 65. Nordbahn 455. —. 5% Sardinische 90. 40. 3% inl. Spanische 30.

Amsterdam, 2. Januar. 2½% Integrale 55 1/16. 4% Holländische 84½. 5% Ardoins 12 11/16. 3% Span. inl. 18 11/16. 4% Russ. b. Hope 86½. 4% Russ. b. Stieglitz 85. 5% Oestr. Metall. 81½. 2½% Oestr. Met. 42½.

Antwerpen, 2. Jan. 4½% Belg. 88½. 2½% Belg. 49½.50. 3% Span. 25½. Geld.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 8 " — " "
III. 1 " — " Nachmittags.
IV. 5 " — " "
V. 8 " — " Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Hanauer Bahn.
Vom 15. Nov. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 9 Uhr Morgens.
II. 12½ " Mittags.
III. 3 " Nachmittags.
IV. 6½ " Abends.

Taunus-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 " 5 Minuten Morgens.
III. 2½ " Nachmittags.
IV. 5½ " "

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12¼ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Offenbacher Bahn.
Vom 16. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 " 3 " "
III. 1 " 10 " Mittags.
IV. 4 " 3 " Nachmittags.
V. 5 " 10 " "
VI. 8 " 15 " Abends.

41 **Bürger-Verein.**

General-Versammlung des Bürger-Vereins, im Saale des Wolfecks, Samstag den 5. Januar, Abends 7 Uhr.

Besprechung über Betheiligung des Vereins bei der Wahl zur gesetzgebenden Versammlung.

16—19 **Mainzer Journal**

mit dem täglichen Beiblatte:

Rheinische Blätter für Unterhaltung und gemeinnütziges Wirken.

Redacteur: **Franz Sausen.**

Das „Mainzer Journal“ huldigt dem gesetzlichen Fortschritte innerhalb der Schranken der constitutionellen Monarchie und wird, wie seither, eben so entschieden für die Einheit, Ehre und Größe unseres deutschen Gesammtvaterlandes, als gegen die sociale und politische Anarchie in allen ihren Formen kämpfen. Bei allen religiösen Fragen, insoweit solche in ein politisches Blatt gehören, steht es auf dem Boden des Rechtes und der Freiheit für Alle. Dabei wird auf eine sehr vollständige Mittheilung der Tagesereignisse gesehen und den Interessen von Handel und Gewerbe allseitige Rechnung getragen werden.

Das „Mainzer Journal“ erscheint täglich (mit Ausnahme der höchsten Festtage) zweimal im Formate von Kleinfolio und zwar so, daß das Hauptblatt mit den „Rheinischen Blättern“ Abends, die Beilage am Vormittage des folgenden Tages erscheint. Inserate aller Art, welche die weiteste Verbreitung finden, werden aufgenommen und die dreispaltige Petitzeile mit 3 Kreuzern berechnet. Preis des Quartales im ganzen Bereiche des Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Postbezirkes nur 2 fl. Wir bitten die Bestellungen für das nächste Quartal (Januar — März) schleunigst bei den zunächst gelegenen Postämtern zu machen, um die Stärke der Auflage bestimmen zu können.

Buchhandlung von **Kirchheim und Schott.**

Einladung zur Pränumeration

16—17 auf die

Deutsche Reform,

politische Zeitung für das constitutionelle Deutschland.

Mit dem 1. Januar k. J. beginnt ein neues Abonnement auf diese **täglich zweimal** erscheinende Zeitung, deren **Abendblatt** bereits mit Nachmittags von hier abgehenden Eisenbahnzügen versandt wird. Alle Postämter nehmen Bestellungen an; der Preis für das Quartal beträgt in ganz Preußen 2 Thlr., Porto eingeschlossen.

Die Aufgabe des Blattes ist, die Grundsätze der wahrhaft constitutionellen Monarchie zu vertreten.

Inserate werden mit 1½ Sgr. die vierspaltige Zeile berechnet.

Berlin, den 15. Dezember 1849.

4—6 **Norddeutsche freie Presse.**

Die „**Norddeutsche freie Presse**,“ redigirt von Theodor Olshausen und Otto Fock, erscheint täglich, mit Ausnahme Montags, und wird mit den Morgenposten versandt.

Außer den politischen Nachrichten enthält sie ausführliche Handels- und Schiffahrtsberichte, sowie die Course von Staatspapieren und Actien.

Der vierteljährige Preis beträgt excl. Postaufschlag 1½ Thlr. Preuß. Courant. Die Bestellungen für das nächste, mit 1. Januar 1850 beginnende Quartal bitten wir möglichst früh bei den resp. Postämtern zu machen.

Inserate finden durch die „Norddeutsche freie Presse,“ namentlich in Hamburg, den Herzogthümern Schleswig-Holstein, sowie in ganz Norddeutschland die weiteste Verbreitung. Preis für den Raum einer Petitzeile 3 ßl. oder 2 Sgr. 3 Pf.

Hamburg, Altona, im Dezember 1849.

Expedition der „Norddeutschen freien Presse.“

Familiennachricht.

Heute wurde meine Frau Emma, geb. Reinbach, von einem Knaben entbunden. Dies entfernten Freunden zur Nachricht.

Frankfurt, den 4. Januar 1850.

11 **Wilhelm Oechelhaeuser.**

---

42 In der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen:

Ueber die Zukunft

der

evangelischen Kirche.

Reden

an die Gebildeten deutscher Nation.

Zweite unveränderte Auflage.

gr. 8. 30 Bogen. broch. 2 Thaler.

Dies erst vor wenigen Monaten erschienene Werk hat so großes Aufsehen erregt und eine so günstige Aufnahme gefunden, daß ein zweiter unveränderter Abdruck nöthig geworden ist.

35—37 In Sachen

der Liquidations-Commission bei Großherzoglichem Kriegsministerium Namens der Verrechnung des früheren 4. Infanterie-Regiments in Mannheim, Klägerin

gegen

den flüchtigen Nikolaus Lutz von Weinheim, Beklagten

Forderung von 52 fl. 1 kr. zu viel bezogenen Gehalt.

Antrag der Klägerin

No. 16771. **Beschluß:**

Dem Beklagten wird aufgegeben, obige Forderung der Klägerin binnen 14 Tagen zu bezahlen oder zu widersprechen, widrigenfalls der eingeklagte Betrag für zugestanden erklärt würde.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Weinheim, den 29. Dezember 1849.

Großh. Bad. Bezirks-Amt:

Gerlach.

Zu vermiethen oder zu verkaufen im Haag.

39—40

Ein großes zum Theil reich möblirtes prachtvolles herrschaftliches Haus mit großem Garten, Orangerie-Haus, Stallung für 14 Pferde, Remise ꝛc. in einem der besten Stadttheile der königlichen Residenz Haag gelegen, sehr geeignet für eine angesehene Familie oder für ein Hôtel garni ersten Rangs, wird unter sehr vortheilhaften Bedingungen zum Vermiethen oder zum Verkauf angeboten. Für einen tüchtigen deutschen Oberkellner wäre hier die Gelegenheit zu einem lucrativen Etablissement geboten, da die angenehmen Umgebungen der Stadt, das ganz in Verbindung mit ihr stehende Seebad Scheveningen, die trefflichen Einrichtungen für das gesellschaftliche Leben, sie stets zum Sammelplatz vieler Fremden machen. Nähere Auskunft ertheilt die dortige deutsche Buchhandlung **W. H. Noordendorp.**

10—11 **Neue Hessische Zeitung.**

herausgegeben von **Fr. Oetker**, redigirt von demselben und von **Dr. A. Pfaff**, beginnt mit dem ersten Januar 1850 ihren dritten Jahrgang. Sie erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonnabendmorgen und Sonntagsnachmittage, in zwei Ausgaben, Sonntags mit einem **Unterhaltungsblatte** belletristisch-politischen Inhalts. Das Blatt hat sich seit seinem Bestehen einen bedeutenden Leserkreis erworben. Es kämpft für den deutschen Bundesstaat mit Volkshaus und einheitlicher Bundesregierung, sowie für die constitutionelle Entwickelung vaterländischer Zustände. Zur Würdigung kurhessischer Verhältnisse unentbehrlich, hat es für Norddeutschland noch dadurch eine besondere Bedeutung, daß es Nachrichten aus dem Süden Mittels der Telegraphen-Verbindung mit Frankfurt früher als irgend ein Blatt bringt.

Der Preis ist vierteljährlich 1⅓ Thlr., halbjährlich 3 Thlr. Bestellungen nehmen alle Postämter an. Bekanntmachungen, zu denen es sich wegen seiner großen Verbreitung sehr eignet, werden mit 1 Sgr. die Petitzeile oder deren Raum berechnet.

Kassel, im Dezember 1849. **Die Expedition der Neuen Hessischen Zeitung.**

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner**. in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt (Diplomatische Ernennungen. Die Stellung der Bundescommission zur schleswig-holsteinischen Frage. Hr. v. Blittersdorf ist „veranlaßt“). Berlin (Der Treubund. Parallele des Finanzwesens). Hohenzollern-Hechingen (Ansprache des Fürsten). Hannover (Kammern. Hoftrauer. Verein für jüdische Handwerker). Schleswig-Holstein (Neujahrsaussichten. Einberufung der schleswigschen Mannschaft zu den dänischen Fahnen). Hamburg (Hafenverkehr). Stuttgart (Schwurgerichte. Die Erklärung Waldburg-Zeils. Die deutsche Frage). Tübingen (Der litterarische Verein). Vom obern Neckar (Stimmung und Aussichten). Nürnberg (Die Amnestie. Der Abgeordnete von Nürnberg).

Schweiz. Wallis (Verbot des Rauchens). St. Gallen (Zoll- und Postvertrag).

Großbritannien. London (Protectionistisches Amendement beabsichtigt. Bevorstehende Disputation zwischen Freihändlern und Schutzzöllnern. Hungertod. Die Nicaraguafrage. Mad. Sontag-Rossi).

Frankreich. Paris (Ein ministerieller Dringlichkeitsantrag verworfen. Spaltung der Nationalversammlung in zwei Hälften. Katholischer Moniteur).

Italien. Turin (Die Kammer. Schreiben Mamiani's. Parteienverhältniß in der Kammer. Die Eisenbahn nach Novi).

Handelsnachrichten.

Frankfurter Börsenbericht (Vom 5. Januar).

Deutschland.

* **Frankfurt**, 5. Jan. Der zur Vertretung Preußens bei der freien Stadt Frankfurt bestimmte Hr. v. Otterstädt trifft dieser Tage hier ein. Der preußische Gesandte für die Schweiz, Hr v. Sydow, ist zugleich zum Gesandten bei dem königl. würtembergischen Hofe in Stuttgart ernannt. Er wird deshalb abwechselnd in Bern und Stuttgart seinen Aufenthalt nehmen. Für die Dauer soll hingegen der Hr. v. Heidebrand, früher Legationssecretär in Stockholm, in Bern zur Erledigung der laufenden Geschäfte verbleiben.

Ueber die Stellung, welche die Bundescommission zu der schleswig-holsteinschen Frage einnimmt, erfahren wir, daß sie die Politik der Centralgewalt fortsetzen, den preußisch-dänischen Waffenstillstand mithin nicht anerkennen wird. Die zwischen Oesterreich und Preußen in Bezug auf die Auffassung der dänischen Angelegenheit obwaltenden Verschiedenheiten, werden in der Bundescommission ihre Lösung finden, wozu bei dem persönlich guten Einvernehmen der österreichischen und preußischen Bevollmächtigten für das Interim, um so gegründetere Hoffnung vorhanden ist. Wenn schon aber Preußen selbst den Waffenstillstand abgeschlossen hat und Oesterreich sich jetzt zur Anerkenntniß desselben geneigter als früher zeigt, so glauben die preußischen Commissäre dennoch, daß sie aus dem Gesichtspunkte der Vertretung des gesammten Deutschlands zu handeln und den Krieg Dänemarks gegen Deutschland als fortdauernd zu betrachten haben. Dieses Verfahren sichert zugleich die Aufrechthaltung des thatsächlichen Zustands in den Herzogthümern und namentlich den Fortbestand der Statthalterschaft. Aus diesem Gesichtspuncte ist auch die Weigerung hervorgegangen, einen Gesandten des König-Herzogs für Holstein hier anzunehmen, bevor die Feindseligkeiten Deutschlands mit Dänemark durch einen Friedensschluß ihr Ende gefunden haben.

* **Frankfurt**, 5. Jan. Der * || * Correspondent der Oberpostamtszeitung ist veranlaßt worden, in dem heutigen Blatte wiederholt zu erklären: daß er von Niemand, mithin auch von keinem Mitgliede der Bundescommission oder von einem Beamten derselben, weder direct noch indirect Mittheilungen erhalte.

* **Berlin**, 3. Jan. Von der Ausgleichung des Zwiespaltes im Treubunde, die von der Lith. Corresp. als sicher bevorstehend und durch den Minister Hrn. v. Manteuffel selbst vermittelt, verkündigt wurde, ist noch nichts zu ersehen. Vielmehr wimmelt es in den Blättern vom heutigen Tage wieder von feindseligen Erklärungen der Bruchtheile des zersprengten Vereins gegeneinander. Die Constit. Correspondenz bringt eine übersichtliche Zusammenstellung des Finanzwesens der acht Staaten: Preußen, Großbritannien, Frankreich, Oesterreich, Spanien, Belgien, Dänemark und Würtemberg. Der Kopf zahlt darnach in Preußen: $5,_{070}$ Thlr., in Großbritanien: $14,_{303}$ Thlr., in Frankreich: $10,_{189}$ Thlr., in Oesterreich: $2,_{944}$ Thlr., in Spanien: $7,_{099}$ Thlr., in Belgien: $7,_{780}$ Thlr., in Dänemark: $9,_{055}$ Thlr., in Würtemberg: $2,_{052}$ Thlr. jährlich. Diese Ansätze erhöhen sich etwas, wenn nicht blos die Steuern sondern die Staatseinnahmen überhaupt in Anschlag gebracht, also die Erträge von Forsten, Staatsgrundstücken aller Art u. s. w. mit berechnet werden.

Hohenzollern-Hechingen. In einer Ansprache: „An Meine getreuen Hechinger!“ datirt Schloß Hohlstein den 24. Dez. 1849, dankt der Fürst zu Hohenzollern für ihm am Vorabende des Christfestes zugekommene Adressen von Seiten mehrerer Gemeinden, und sagt: „Sie wirkten wohlthuend auf Mich, denn leider bin Ich seit fünf Wochen wieder kränkelnd und leidend in Folge Meines alten Uebels, was sich wieder ernstlich eingestellt hat. Ob bald oder nicht bald Ich von diesem Uebel erlöst werde, vermag Ich nicht zu sagen, doch ist es Mir nicht gestattet, in diesem so ernsten Winter vor der Hand der Heimath zuzueilen; kommt die Sonne aber mit ihren segensreichen Strahlen wieder, wird die Natur grün und mit ihr die Hoffnung auf bessere Zeiten, dann werde ich mit Liebe in die theure Heimath zurückkehren.“ (Schwäb. M.)

* **Hannover**. 2. Januar. Die Kammern sind noch nicht wieder in Thätigkeit. Nur die zweite versuchte am heutigen Tage eine Sitzung, berieth aber wegen der zu geringen Zahl der anwesenden Mitglieder nur die Tagesordnung für morgen. Der Hof legt für die Herzogin Friederike von Dessau sechswöchentliche Trauer an. Der in Hannover bestehende Verein zur Beförderung von Handwerken unter den Juden erstattet Bericht über seine Thätigkeit von Ostern 1841 bis Dez. 1848. Während dieses Zeitraums sind 52 jüdische Knaben des Rabbinatsbezirks Hannover mit Lehrgeld und zu ähnlichen Zwecken unterstützt worden. Im Ganzen sind in der angegebenen Frist 37 junge Leute israelitischer Abkunft, durch die Beihilfe des Vereins in den Stand gesetzt worden, ihre Lehrzeit in verschiedenen Handwerken zu vollenden, in denen sie jetzt als Gesellen und Meister arbeiten.

* Schleswig-Holstein, 1. Jan. „Kampf oder Frieden“ muß die Losung des neuen Jahres sein, ruft der Flensburger Berichterstatter der H. N. Eine Verlängerung des unseligen Zwischenzustandes in gegenwärtiger Gestalt wird nicht mehr ertragen werden können. Rings glüht das Feuer unter der Asche — ein Windstoß, und die Flamme der Revolution lodert in Schleswig an allen Enden auf. Blutige Reibungen zwischen den Parteien und zwischen Volk und Militär sind an mehreren Orten in den letzten Wochen des Jahres vorgekommen. So in Hadersleben zwischen deutschgesinnten Einwohnern und dänischen Norwegern, dem Vernehmen nach in gleicher Weise in Lügumkloster und Apenrade; man spricht auch von thätlichen Zusammenstößen in Eckernförde und andern Orten der schwergeprüften deutschen Nordmark. Die Kämpfe im Kleinen sind vielleicht als Vorboten herannahenden allgemeinen Kampfes anzusehen. Wir harren der Erlösung. Der Abzug der Schweden scheint wieder hinausgeschoben zu sein. Man will aber wissen, die Statthalterschaft setze durch ihre Vertrauensmänner den 17. Febr. dazu als letzte Frist. Dann: entweder, oder. In einigen Orten Angelns sind wegen der rückständigen Kriegssteuern Zwangsversteigerungen angeordnet gewesen. Es fanden sich aber keine Bietungslustigen. Die Einberufung der aus dänischem Kriegsdienste Beurlaubten erweitert sich um neue übergreifende Maßregeln. Die dänischen Bataillonsbefehlshaber stellen das Ansinnen an die schleswigschen Oberbeamten, alle in den Jahren 1840 bis 47 einschließlich Ausgehobenen einzuberufen, einerlei ob dieselben von der dänischen Armee beurlaubt, aus Furcht vor jeder Art von Kriegsdienst entwichen sind, oder gar bei der schleswig-holsteinischen Armee sich gestellt haben und später zum Theil von dieser beurlaubt sind. Darneben gibt das Verlangen an die Aemter, den also einberufenen Soldaten aus schleswigschen Kassen die Marschgelder auszuzahlen, eine neue Ursache zu Weigerungen und ernstlichen Reibungen. Die Verbindlichkeit zu solchen Zahlungen ist von der Landesverwaltung ausdrücklich anerkannt worden und die dänischen Befehlshaber sollen sogar so weit gehen, daß sie ihre Anordnungen unmittelbar an die Amthäuser richten.

* **Hamburg**, 2. Jan. Wie wir aus dem alphabetisch geordneten Verzeichnisse von J. C. C. Krauß entnehmen, liegen beim Anfange des Jahres zwei hundert drei und dreißig Handelsschiffe aus allen Gegenden der Welt auf der Elbe vor Anker.

* **Stuttgart**, 4. Jan. Der Staatsanwalt am k. Obertribunal macht bekannt, daß nach Verfügung des Präsidiums vom 28. Dez. die ersten ordentlichen Sitzungen der Schwurgerichtshöfe eröffnet werden sollen: zu Eßlingen am 21. Januar, zu Ludwigsburg am 18. Februar, zu Ellwangen am 18. Februar, zu Tübingen am 31. Januar, zu Rottweil am 7. März, zu Bieberach am 25. Januar, zu Ulm am 18. Februar. Die Redaction des Schwäb. Merk. erklärt die Vermuthung des Fürsten Waldburg-Zeil, daß sie seine Erklärung, welcher sie die Aufnahme versagte, dem k. Geheimen Cabinette mitgetheilt habe, für unrichtig.

Ueber die zunehmende Stimmung für den Anschluß an den deutschen Bundesstaat wird dem Schwäb. M. aus dem fränkischen Würtemberg geschrieben: „Dabei ist zweierlei bemerkenswerth: einmal, daß selbst demokratisch Gesinnte, wenn auch schüchtern und verlegen, diesen Anschluß als unvermeidlich anzuerkennen anfangen, sodann, daß bei der großen Menge der Wunsch nach Preußens Vorstandschaft ein so ganz anders motivirter ist, als im Jahr 1848. Bei der damals das Volk bewegenden Frage: ob Preußen, ob Oesterreich, waren es Erinnerungen an die frühere preußische Angehörigkeit, die bei uns für ersteres sich in die Wagschale legten, ähnlich wie für letzteres die oberschwäbischen Sympathien. Jetzt aber ist es die mehr oder weniger bewußte politische Einsicht, daß nur auf diesem Wege ein Bundesstaat ermöglicht werde, die treibt, und sofern dies eine höhere Stufe politischen Lebens beurkundet, mag man es sogar als einen Gewinn der bisherigen Verwickelungen und Verzögerungen ansehen. Daß man unter solchen Umständen das neueste königliche Manifest, das „unter gewissenhafter Beachtung der Stimme des Landes dazu mitzuwirken verheißt, daß eine kräftige Einigung Deutschlands erreicht werde, und zu diesem Zwecke kein Opfer zu scheuen", im Sinne der eigenen Hoffnungen deutet, ist erklärlich; ob aber dabei des Herzens Wunsch nicht den voreiligen Ausleger macht, das muß wohl die nächste Zeit lehren, da diejenige Seite, welche den angebotenen Bundesstaat nicht will, doch nicht länger zögern kann, mit eigenen positiven Vorschlägen aufzutreten, wenn nicht der Unmuth über das Schwanken immer tiefer sich einfressen soll."

Tübingen, Ende Dez. Seit dem Jahre 1839 besteht in Stuttgart ein literarischer Verein für Herausgabe alter werthvoller Werke aus dem Gebiete der Geschichte und Literatur Deutschlands und der damit in näherer Beziehung stehenden Länder und Völker. Er hat in vier Verwaltungsperioden eine Reihe von 17 Bänden werthvoller Veröffentlichungen, theils nach Handschriften, theils nach selten gewordenen Drucken zu Tage gefördert. Prof. Keller, der seit einigen Monaten die Leitung der Geschäfte übernommen und damit gewissermaßen den Sitz hierhergezogen hat, ist eifrig bemüht, durch Einrichtung der Verwaltung nach dem Muster der ähnlichen englischen Vereine, die vorhandenen Mittel auf das Zweckmäßigste zu benutzen und wird die Mitglieder in Kurzem durch eine sehr interessante Veröffentlichung aus dem Gebiete der älteren deutschen Geschichte erfreuen. Da aber in den letzten Jahren der Verein in Folge der drückenden Zeitverhältnisse manche seiner Mitglieder verloren hat, ließen die neuen Geschäftsführer, Keller und Holland, eine angelegentliche Einladung ergehen, den Verein durch neuen Beitritt zu unterstützen und Wünsche und Vorschläge in Beziehung auf die herauszugebenden Werke zur Kenntniß des geschäftführenden Vorstandes zu bringen. Hoffen wir, daß die aufopfernde in reinem Interesse der Wissenschaft geübte Thätigkeit des neuen Vorstandes von dem gewünschten Erfolge gekrönt werde und daß alle, die in der Lage dazu sind, insbesondere alle Verehrer älterer deutscher Geschichte und Literatur das Ihrige dazu beitragen, um den einzigen Bibliophilenverein Deutschlands kräftig zu stützen und auch in diesen schwierigen Zeiten zu erhalten. Ueber die Auswahl der zu druckenden Schriften entscheidet in Verbindung mit dem Vorstande ein von den Mitgliedern gewählter Ausschuß, bestehend aus den Herren Fallati, Jacob Grimm, v. Kausler, Klüpfel, v. Lehr, Menzel, Michelant, Pfeiffer, v. Reiffenberg, Schmeller, Stälin, Ferdinand Wolf.

Z **Vom würtembergischen Neckar**, 3. Jan. Daß wir mit fast allgemeiner Verstimmung und Niedergeschlagenheit, mit sehr trüben Aussichten in das Jahr 1850 eingetreten sind, läßt sich nicht verkennen. Die Auflösung der verfassungberathenden Versammlung hat zwar weder überrascht, noch überhaupt einen lebhaften Eindruck gemacht, weil man die Unmöglichkeit einer Verständigung zwischen ihr und dem Ministerium allgemein einsah; aber man weiß nun auch nicht, woher und wie man Bessesung und Lösung der Wirren hoffen soll. Die Demokraten hatten zwar in der Versammlung eine ebenso große als compakte Mehrheit; aber sie vertraten nicht die Mehrheit der intelligenten und wohlmeinenden Bürger, obschon sie nach dem unglücklichen Wahlgesetz vom 1. Juli 1849 als Repräsentanten der Mehrheit der Masse gelten müssen, und auch bei einer neuen Wahl vielleicht wieder durchdringen, denn allzugroß ist die Zahl derjenigen Wähler und Wühler, bei welchen jede Regierung Unrecht und die sogenannte „Volkspartei" immer und unbesehen Recht hat. Das Ministerium hatte in der Versammlung gar keine Partei, und wird in der nächsten wenigstens ganz gewiß keine Mehrheit bekommen. Was hat es Positives zu bieten, als Erhaltung der Ruhe und Ordnung, unschätzbare Güter allerdings, die aber im Augenblick nicht als so bedroht erscheinen, daß sich um dies Panier die Mehrheit des Volks schaarte. Aber gestalten sich vielleicht um so günstiger die Aussichten der Minderheit in der letzten Versammlung, der Altliberalen, der aufrichtig Constitutionellen? Das thörichte Mißtrauen und die Verdächtigung gegen jede Regierung, daher auch gegen das freisinnige Märzministerium ausgeboten, steht ihnen jetzt allerdings nicht mehr im Wege; aber ob nicht die Regierung auch den Männern dieser Partei bei den Wahlen entgegentritt, und vielleicht mit mehr Erfolg als den demokratischen Bewerbern? Bei der unvollkommnen Organisation dieser Partei, bei dem Mangel eines allgemein befriedigenden Organs derselben in der Presse, wären hier leichter Siege zu erringen. Auch stehen dieser Partei weder die Macht der Regierung, noch die glänzenden und wohlfeilen Verheißungen der Volksmänner und Volksbeglücker zu Gebote. Sie kann weder das Wunder der Verwirklichung der Frankfurter Reichsverfassung, noch die goldenen Berge der Republik in Aussicht stellen, und mundus vult decipi! Wohl aber könnte diese Partei einen Wahlspruch auf ihre Fahne schreiben, der bei den wahrhaft Einsichtsvollen und Vaterlandsliebenden seine Wirkung nicht verfehlen sollte: die deutsche Einheit, wie sie jetzt allein möglich ist! Anschluß an den deutschen Bundesstaat! Ob sie es aber wirklich mit Offenheit und Entschiedenheit thut? und ob selbst in diesem Fall ein großer Erfolg zu erwarten steht? ist noch sehr die Frage.

Die Altliberalen, Römer an ihrer Spitze, haben sich meist so lange und so stark gegen die preußische Vorstandschaft, zuerst unter der Form des Kaiserthums, und dann unter der des Reichsvorstandes, nach dem Entwurf des Dreikönigsbündnisses, erklärt, daß sie jetzt, zur Einsicht in die Nothwendigkeit des Beitritts gelangt, und bereit, der Rettung des Vaterlandes ihre frühern Ansichten zu opfern, doch keinen recht freudigen Muth, keinen Enthusiasmus für die Sache haben und sich hinter mancherlei mehr oder weniger begründete Bedenken verschanzen. Wenn nun aber sie selbst sich nur mit Drang und Zwang herbeilassen, wie sollen sie Andere begeistern, wie die Menge mit sich fortreißen? Welche Erfolge sind zu erwarten, wenn man heute mit saurem Gesicht die Nothwendigkeit des Anschlusses zugibt, und morgen con amore das Mißtrauen gegen Preußen predigt? Auch ist nicht zu übersehen, daß ein Theil der Altliberalen, namentlich in den katholischen Landestheilen, noch jetzt nicht zum Anschluß an den „preußischen" Bundesstaat geneigt ist. Aus diesen Gründen darf bezweifelt werden, ob die deutsche Frage bei den Wahlen und Wahlprogrammen mit aller Entschiedenheit werde vorangestellt werden; ob man nicht befürchten wird, gegenüber der Volkspartei, welche die ganze Frankfurter Reichsverfassung (nur natürlich geköpft!) und die ungeschmälerten Grundrechte mit großem Pomp in Wahlmanifesten und Wahlreden zur Schau stellen wird, in Nachtheil zu kommen, sich in Schatten zu stellen? Aber auch dann läßt sich der Erfolg nicht verbürgen. So gewiß es ist, daß den Leuten allmälig die dicken Schuppen von den Augen fallen, da eine Entscheidung näher rückt und die Aussicht auf österreichische Vormundschaft und österreichischen Ruin zur greifbaren Wirklichkeit zu werden droht, daß zahlreiche Stimmen für den Anschluß sich erheben, während dagegen, weil nichts irgend Haltbares oder auch nur Scheinbares mehr vorgebracht werden kann, so gut wie keine: so sehr die Gebildeten (nicht der Adel!) fast alle, sehr viele Gewerbetreibende, nicht wenige Officiere (aber im Stillen!), fast der ganze protestantische Theil des Volkes, für den Bundesstaat sind: so groß ist doch die Masse theils der Aengstlichen, der Gleichgiltigen und Trägen, theils die Zahl der Wühler und Irregeführten, welche um jeden

Preis den deutschen Bundesstaat und die Vorstandschaft Preußens zu verhindern suchen. Die Regierung wird vielleicht bei den Wahlen gerade gegen die Anhänger des Bundesstaats wirken, zumal wenn sie wirklich, wie kaum zu bezweifeln, ebenfalls eine Protestation gegen die vom Reichstage zu Erfurt zu besorgenden Nachtheile für Deutschland nach Berlin geschickt hat! Damit hätte sie in der That ihrer Weisheit und Vaterlandsliebe die Krone aufgesetzt! Was soll man von Ministern sagen, die innerlich, wie es heißt, von der Nothwendigkeit oder doch Zuträglichkeit des Anschlusses überzeugt, sich doch zu einem solchen Schritte verständen? Wenn wahr ist, was man sich erzählt, daß eine hohe Person geäußert: es verstehen in Würtemberg nur zwei Männer etwas von großer Politik, die beiden Hügel, (!!) so würde hierdurch die Annahme bestätigt, daß die Minister selbst persönlich andrer Meinung sind; aber desto mehr beeifert man sich, recht schroff und entschieden gegen den Bundesstaat sich zu stellen, obwohl man im neulichen Manifeste die großherzige Bereitwilligkeit zu allen Opfern für die Sache des Vaterlands erklärt hat.

Aufsehen hat das vom Interim gegen die Vollziehung des Postgesetzes gerichtete Inhibitorium erregt; Viele waren lebhafter davon angeregt als von den entscheidendsten politischen Fragen und Ereignissen. Wir würden dessen Erörterung gänzlich anderen Federn überlassen, wenn es nicht auch, gerade im jetzigen Augenblick, eine große politische Bedeutung hätte oder doch bekommen könnte. Ob die würtembergische Regierung durchaus im Recht war, mag dahingestellt bleiben; jedenfalls erscheint das Geschrei über „empörende Mißhandlung und Spoliation" des Fürsten Taxis als maßlose Uebertreibung. Die zweifellose und gewiß nicht grundlose Unpopularität der Taxis'schen Post aber macht jenes Inhibitorium zu einer höchst unangenehm berührenden, ja erbitternden Maßregel, und wird dadurch das zuvor schon gegen das Interim vorhandene Mißtrauen unberechenbar gesteigert. Viele sehen in dem Interim eben die Fortsetzung des alten Bundestags und den Anfang eines neuen; und bei dem Privilegium, welches Oesterreich genießt, daß ihm keine Politik, keine Maßregel übel genommen und nachgetragen wird, fällt das Odium dieses Schrittes ganz oder größtentheils auf Preußen, und wird dasselbe von zwei Seiten her tüchtig benützt und ausgebeutet werden. „An diejenige Macht sollen wir uns anschließen, welche den alten Bundestag herstellt, die willkommensten Verbesserungen hemmt, in unsere innere Gesetzgebung einschreitet und die Vorrechte der Fürsten schützt?" ruft man aus. Davon aber, daß diese Maßregel wohl abgewendet worden wäre, wenn Würtemberg sich dem Bundesstaat angeschlossen hätte, schweigt man und davon will Niemand etwas hören. Quos Deus vult perdere, eos dementat!

△ **Nürnberg**, 3. Jan. Die Folgen des Amnestiegesetzes scheinen sich nun doch etwas weiter ausdehnen zu wollen, als wir Anfangs geglaubt haben. Dem vielbesprochenen Herzenszuge ist diese Ausdehnung jedoch nicht zuzuschreiben, denn Großmuth und aufrichtiges Vergeben, oder besser gesagt, Vergessen, sind für unser Regime fremde Dinge. Wohl aber sind es andere Gründe, welche die Schritte desselben in dieser Angelegenheit leiten: einmal sind die Hoffnungen auf eine Verurtheilung nur eines einzigen unserer politischen Gefangenen selbst vor gelehrten Richtern nur sehr schwach und so kommt es, daß nach und nach auch solche Personen, die man als ganz gewiß unter die Categorie der im Amnestiegesetz von der Wohlthat desselben ausgenommenen „Verschwörer" gehörig bezeichnete, frei werden. Auf der anderen Seite scheint es beinahe, als ob die Eindrücke, welche unser Ministerium Angesichts der von Frankfurt aus sich vorbereitenden Dinge in sich aufnimmt, nicht ohne Einfluß geblieben wären auf den Staatsanwalt am Centraluntersuchungsgericht Augsburg. Unter den neuerdings Entlassenen befinden sich vier Arbeiter, die wegen Besitzes von Sensen verhaftet waren, dann der Student v. Herder aus Erlangen; ferner ein Theilnehmer an dem demokratischen Congreß zu Bamberg. Aus der Frohnveste des letzteren Ortes wurde ein bekannter Demokrat, Schlimbacher, entlassen, in Schweinfurt endlich der Kaufmann Sattler, für welchen seiner Zeit vergeblich 80,000 Gulden Caution geboten worden waren. Der seit 6 Monaten flüchtige Verleger der Mittelfränkischen Zeitung, Buchdrucker Thümmel, Mitglied des Volkscomite's, ist in diesen Tagen auch wieder hierher zurückgekehrt, dagegen ist der Redacteur jenes Blattes, Dr. Mayer, immer noch flüchtig und für den praktischen Arzt, Dr. Schwarz, scheinen sich die Kerkerpforten auch nicht öffnen zu wollen. Der eine Abgeordnete des Wahlbezirks Nürnberg-Fürth, Hr. Tröger, beim vorigen Landtag der äußersten Linken angehörig, hatte bei Gelegenheit der Anlehensfrage und schon früher, wo es sich um Anwendung einer Bestimmung der Grundrechte in dem Gesetze über die Heimathsverhältnisse der Schullehrer handelte, auf ein Mal die Linke unserer Volkskammer in der Art desavouirt, daß diese 45 Mitglieder starke Fraction von dieser Zeit an jeden weiteren Verkehr mit ihm aufgab, um so mehr, als der Umstand, daß er sich gänzlich unter den Einfluß der Herren Lerchenfeld, Hermann, Döllinger ꝛc. gestellt, täglich offenkundiger wurde. Diese Angelegenheit ist nun auch von den Wahlmännern Trögers, hier und in Fürth, in die Hand genommen worden und wird ohne Zweifel zu seinem Nachtheile ausfallen. Eine Versammlung von Wahlmännern, in welcher sich Hr. Tröger producirte, hat vorläufig das Resultat gehabt, daß eine Commission zur Prüfung seines Verhaltens in der Kammer niedergesetzt worden ist, deren Mehrheit der äußersten Linken angehört.

Schweiz.

* **Wallis.** Mit den allgemeinen Angelegenheiten im Reinen, kann sich die Gesetzgebung des Cantons mit der Abstellung einzelner Mißbräuche beschäftigen. Ein Gesetz vom 20. Dez. verbietet allen Personen unter 20 Jahren das Tabakrauchen, so daß Pfeife und Cigarre zu den Attributen des „souveränen" Mannes gehören. Für „rauchende Minderjährige" sind die Väter verantwortlich gemacht. Die Uebertretung des Verbots wird mit Geld und Gefängniß bestraft. So meldet die Basl. Z. Was werden die Republikaner unter 20 Jahren von einem Freistaate sagen, der ihnen das angeborne Menschenrecht des Rauchens raubt?

* **St. Gallen.** Die Regierung hat die Verträge wegen Entschädigung für den Uebergang der Post und der Zölle an die Eidgenossenschaft genehmigt. Der Canton erhält 41,900 fl. für die Post und 76,062 fl. 30 kr. für die Zölle.

Großbritannien.

* **London**, 1. Jan. Dem Weekly Chronicle zufolge haben die Protectionisten die Absicht, zu der Antwortsadresse auf die Thronrede ein Amendement in ihrem Sinne zu beantragen. Im Unterhause ist das Schicksal eines solchen Amendements leicht vorauszusehen, nicht so im Oberhause, wo in der vorigen Session das Ministerium bei der Abstimmung über das Stanley'sche Amendement nur mit 2 Simmen Mehrheit siegte.

Hr. Cobden hat die Absicht, sich im Laufe der nächsten Tage nach Ailesbury, dem Mittelpunkt eines vorzugsweise ackerbauenden Bezirks zu begeben und hier vor einer Versammlung von Pächtern und Gutsbesitzern die Schutzfrage zu erörtern. Dieser überaus rührige Hauptagitator für den Freihandel hat Hr. Disraeli und dessen Freunde einladen lassen, ihm bei dieser Gelegenheit zu opponiren. Man darf sich also auf einen förmlichen Wettkampf zwischen den hauptsächlichsten Vorfechtern des Schutz- und des Freihandelssystems Rechnung machen.

Mehrere Armenpfleger zu Southampton sind ihres Amts enthoben worden, weil sie bei der Austheilung der Armenunterstützungsgelder eine Frau übergingen, welche in Folge davon im eigentlichsten Sinne den Hungertod starb. Das unglückliche Weib befand sich in der letzten Periode ihrer Schwangerschaft.

Der Spectator macht in einem Artikel über den gegenwärtigen Standpunkt der Nicaraguafrage folgende auch für andere politische Fragen richtige Bemerkung: „Dieser närrische Hader ist wieder eine Frucht jener Geheimdiplomatie, welche Alles und Jedes dem individuellen Belieben überläßt, so daß keins der beiden von der jeweiligen Frage berührten Völker eher etwas davon erfährt, als bis eine Explosion stattgefunden hat, und daß, während das natürliche Recht die größte Vorsicht empfiehlt, die nationale Würde Nachgiebigkeit nicht zuläßt." Der Spectator meint übrigens, es würde die verdammenswertheste Narrethei sein, wollte man den nebenbuhlerischen Thorheiten der Herren Squier und Chatfield gestatten, in einen „punischen" Krieg auszuarten. Die torystische Morning Post nimmt jedoch Herrn Chatfield's Besitznahme der Tigerinsel in Schutz. Die Staaten Honduras und San Salvador hätten sich vielfache Eingriffe in britisches Eigenthum zu Schulden kommen lassen, unter andern habe die Regierung von Honduras die Mahagonimeubles und andere Vorräthe britischer Unterthanen mit Beschlag belegt, unter dem Vorwande, daß sie kein Zollgeld erlegt hätten, eine Batterie habe einmal in ein englisches Schiff, welches von Truxillo nach einem Hafen in Mosquitia segelte, abgefeuert u. s. w. (wobei man übrigens bemerken muß, daß

die Engländer die ganze Welt nur als eine ihnen unterthänige Factorei betrachten und sich Alles herausnehmen zu dürfen glauben); hiernach, meint die M. Post, gehe doch deutlich das Recht Englands hervor, sich für so viele Unbilde durch Besitznahme einer Insel schadlos zu halten, wogegen es von dem nordamerikanischen Botschafter sehr unlöblich gewesen sei, sich diese Insel abtreten zu lassen, nur weil er gewußt, daß England mit jenem Gedanken umgehe. Daher habe Hr. Chatfield sehr Recht gehabt, diese Scheinabtretung nicht anzuerkennen und den Nordamerikanern zuvorzukommen.

Der Sun enthält folgende Notiz: „Madame Sonntag, diese unvergleichliche Sängerin, verließ am 29. mit ihrem Gatten (Graf Rossi) J. Lablache, Calzolari und anderen ausgezeichneten Künstlern die Stadt Glasgow, um in Aberdeen ein Concert zu geben, aber dreißig Meilen von ihrem Reiseziel wurde der Zug, mit dem sie fuhren, durch einen furchtbaren Schneesturm aufgehalten, nicht ohne daß ihm von der Heftigkeit des Unwetters wirkliche Gefahr drohte. Die Gesellschaft gelangte endlich glücklich in einem Pachtgute an, wo sie übernachtete, und traf folgenden Tags ohne weitere Gefährde in Perth ein. Graf Rossi und andere Herren der Gesellschaft erklärten, daß sie bei ihren Reisen über die Alpen nie ein solches Wetter erlebt hätten."

Frankreich.

* **Paris**, 2. Januar. Die vorgestrige Abstimmung in Betreff der Angelegenheit von Montevideo und die heutige über den Antrag des Unterrichtsministers, den Regierungsvorschlag in Betreff der Gemeindelehrer für dringlich zu erklären, ergeben das wichtige Factum, daß die Nationalversammlung sich in zwei fast ganz gleiche Hälften zerspalten hat, das Ministerium mithin auf keine sichere Mehrheit rechnen kann. Während das Rancésche Amendement vorgestern nur mit der relativen Mehrheit von 3 Stimmen und mit der absoluten von nur einer angenommen wurde, verwarf heute die Nationalversammlung den Dringlichkeitsantrag des Unterrichtsministers mit gleicher Stimmenzahl, d. h. mit 312 gegen 312 Stimmen, sie verwarf ihn, obschon der Unterrichtsminister sich zu mancherlei Zugeständnissen bereit erklärt hatte. Die Verbindung der Legitimisten mit der demokratischen und socialen Opposition ist mithin zu Stande gekommen und es fragt sich nun, welches können die Folgen dieser an sich unnatürlichen Verbindung sein? Bestände in Frankreich eine wahrhafte und aufrichtige constitutionelle Regierung, so würde das Ministerium ohne Zweifel abtreten, aber unter der Herrschaft der persönlichen Verwaltung des Präsidenten läßt sich eine Cabinetsänderung nicht als bestimmt und nahe bevorstehend voraussagen. Soviel ist gewiß, daß das Ministeeium keinerlei Autorität über die Versammlung ausübt und daß in einer solchen Lage die Regierung fast eine Unmöglichkeit geworden ist. Bei der Verkündigung des Abstimmungsresultats brach man links in ein ungezogenes Gelächter aus, worauf der Präsident bemerkte: „Es hat nichts Lächerliches, wenn man eine einzige Versammlung sich so in zwei gleiche Hälften spalten sieht. Ueberlegen Sie sich das!"

Das von Hrn. Migne gegründete und redigirte religiöse Journal Voix de la Verite wird von jetzt an den Titel Moniteur catholique annehmen und unter den Auspicien des Mgr. Sibour, Erzbischofs von Paris, von dem Abbe Darbois redigirt werden. Als Mitarbeiter werden Lacordaire, Maret, Ozanam, die ehemaligen Begründer der Ere nouvelle, ferner Poujoulat u. A. genannt. Gerant dieses Journals bleibt Hr. Migne.

Italien.

* **Turin**, 28. Dez. Die Deputirtenkammer hatte bis zu diesem Tage die Prüfung der Wahlen noch nicht beendigt. Die Turiner Journale enthalten einen Brief T. Mamiani's an einen Freund folgenden Inhalts: „Empfangen Sie meinen herzlichen Dank für die viele Mühe, welche Sie und Ihre Freunde sich kosten ließen, um meine Wahl zu sichern. Ich hatte geglaubt, hinreichende Beweise meiner gemäßigten Meinungen gegeben zu haben, als daß das Ministerium auf Grund meiner Erwählung in Sorge sein sollte. Ich habe mich, wie es scheint, geirrt. Aus Rom verbannt, von der piemontesischen Versammlung ausgeschlossen, würde ich keinen andern Wunsch hegen, als meine Studien wieder aufnehmen und meine Tage in Ruhe beschließen zu können, wenn ich nur die Freiheit dieses Landes gesichert sähe. Meiner Gewohnheit gemäß habe ich mich nicht um die Ehre, Mitglied der Kammer zu werden, beworben; die Stimmen der Wähler sind ohne mein Zuthun auf mich gefallen, und ich würde meiner Pflicht gefehlt haben, hätte ich die mir dargebotene Gelegenheit ausgeschlagen, mit meinen Meinungsgenossen an der Aufrechthaltung einer Verfassung, von der, wie ich fest glaube, die Zukunft Italiens abhängt, mich zu betheiligen." — Den 2. Januar sollte der Herzog von Genua der feierlichen Eröffnung der Eisenbahn von Turin nach Novi beiwohnen.

Die acht letzten Wahlen der Insel Sardinien sind ganz conservativ ausgefallen. Die 204 Deputirten der Kammer gruppiren sich jetzt also: Conservative 136; linkes Centrum 19; Linke 49; zusammen 204.

Handelsnachrichten.

Großh. badische fl.-35-Loose. Sechszehnte Gewinnziehung der großh. bad. fl.-35-Loose, als: Nr. 25919, 33885, 91568, 91568, 129907, 129928, 132123, 132134, 188769, 241920, 250723, 298895, 298899, 338456, 352959, 352973, 372025, 372045, 395443, 395409, jede fl. 1000.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Frankfurter Börse, den 5. Januar 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien	1285	1275
	5% Metallig Obligationen	86	85 3/4
	4 1/2% ditto ditto v. 1849	75 1/2	75 1/4
	4% ditto ditto	68	67 1/2
	3% ditto ditto	50 1/2	50 1/4
	2 1/2% ditto ditto	45 3/4	45 1/4
	1% ditto ditto	16 3/4	16 1/2
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	97 3/4	97 1/4
	fl. 500 Loose von 1834	159	158 1/2
	4 1/2% Obligat. b. Bethmann	—	80
	4% ditto ditto	—	71 3/4
Russland	4% in R. en fl. 2 h. Grun. et Co.	—	86 1/4
	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	84 1/4
Preussen	3 1/2% St. Schuldsch. à 105 kr.	90	89 1/2
	Prämienscheine	—	101 1/2
	Cöln-Minden	96 3/4	95 1/4
Spanien	3% innere Schuld	29 1/2	29 3/8
	5% Ardoins incl. 18 Coupons	—	—
Holland	2 1/2% Integrale	55 3/4	55 1/4
	4% Holländische	85 1/2	85
	3 1/2% Syndicate	—	85 1/4
Belgien	4 1/2% Oblig. in Frs. à 28 kr.	90 3/4	90 3/8
	2 1/2% ditto ditto „ 28 „	51	50 3/4
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	97 1/4	96 3/4
Bayern	3 1/2% Obligationen	83 3/4	83 1/4
	4% ditto	91 3/4	91 1/4
	5% ditto	101	100 1/2
	Ludwigshafen-Bexbach	86 1/2	86
Hannover	3% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	106
Würtemb.	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	82 3/4	81 3/4
	4 1/2% ditto ditto	95 1/2	95
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	[illegible]	[illegible]
	ditto b. Rothsch. in Lir à 28 kr.	[illegible]	[illegible]
	Loose bei Gebr. Bethmann	33 3/4	33 1/4
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	115 1/2
	4% ditto „ „ 500	81 1/2	81 1/4
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	33 1/4	32 3/4
	Friedr. Wilhelms-Nordbahn	42 3/4	42 1/4
Grossherzogth. Hessen	3 1/2% Obligationen	83 1/2	83
	4% ditto	[illegible]	89
	4 1/2% ditto	94 3/4	91 1/4
	5% ditto	102 1/4	101 3/4
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	73 3/4	72 1/4
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	29 1/2	29 1/4
Baden	3 1/2% Obligationen von 1842	80	79 1/2
	5% ditto	100 1/4	99 3/4
	fl. 50 Loose von 1840	54 3/4	54 1/4
	fl. 35 ditto „ 1845	33	32 3/4
Nassau	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	84 3/4	84 1/4
	5% ditto ditto	—	102
	25 fl. Loose	26 3/4	26 1/2
Frankfurt	3 1/2% Obligationen von 1839	93 1/2	93
	3 1/2% ditto „ 1846	89	88 1/2
	3% ditto	79	78 1/2
	Taunusbahn-Actien	302	300

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100 3/4	—
ditto „ 2 M.	—	100 1/4
Augsburg fl. 100 k. S.	—	119 3/4
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105 1/2
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	98 1/2	98 1/4
Hambg. MB. 100 k. S.	88 1/2	—
ditto „ 2 M.	88	—
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105 1/4	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121 1/4	—
ditto „ 3 M.	—	120 1/4
Lyon Frs. 200 k. S.	95 1/2	—
Mailand Lr. 250 k. S.	99 1/2	—
ditto in Silber	—	99 3/4
Paris Frs. 200 k. S.	95 1/2	—
Wien fl. 100 C. k. S.	108	107 1/2
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	3

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	—	638
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	100	99 1/2
Ludwigs-Canal	—	48 1/4
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	—	99
Deutsche-Phönix-Actien	—	96 1/2
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	43
10 fl. Vereins-Loose	7 3/4	7 1/2
6% Nordamerikanische Stocks rückzbalb. 1868	115 3/4	115 1/4

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	51 1/2
ditto Preuss.	9	55
Holl. 10 fl. Stücke	10	2
Rand Ducaten	5	30
20 Frankenstücke	9	30
Engl. Souvereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21 1/2
Hochhaltig Silber	24	32

Für österreichische und mehrere andere Fondsgattungen wurden heute, bei ziemlich günstiger Stimmung höhere Course bedungen.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

Nr. 6. **Frankfurt a. M.,** Sonntag 6. Januar. **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Deutschland.

III **Berlin,** 3. Jan. Die Bundescommission wird die bisherigen Reichsgesandten, wenn ihrer noch irgendwo vorhanden sind, zurückziehen und auch schwerlich von dem passiven Gesandtschaftsrechte großen Gebrauch machen. Das Inhibitorium der Commission in Würtemberg hat hier etwas befremdet, weil damit offenbar ein Eingriff in die innere Gesetzgebung verbunden ist, zu welchem die Competenz der Commission nicht ganz klar sein dürfte. Was die mecklenburgische Frage betrifft, so ist sie eine Frage der Bundesrevision, und es handelt sich dabei darum, ob ein einzelner Bundesbeschluß, der in einer bestimmten Angelegenheit (hier über eine besondere Austrägalinstanz) vorhanden ist, zur Geltung kommen soll oder nicht. Der Verwaltungsrath könnte meiner Ansicht nach diese Frage nur einseitig entscheiden, da der engere Bundesstaat nur einen Factor des Bundes ausmacht. Als solcher ist er durch Preußen in der Commission vertreten, in welcher auch der zweite Factor, die dissentirenden Regierungen, sich geltend machen können. Was übrigens Preußen zum Aufrechthalten des Status quo in der mecklenburgischen Angelegenheit — denn dies ist zunächst sein ganzer Einspruch — bewogen hat, ist nicht etwa die Beschaffenheit der Verfassung, sondern der Wunsch, zu verhüten, daß organische Gesetze daraus abgeleitet werden und in Gültigkeit treten, bevor noch der Streit über die Verfassung selbst entschieden ist. Die würtembergische Regierung hat vor einigen Tagen ein vom Erfurter Reichstag abmahnendes Ersuchen hieher gelangen lassen. Der Protest ist absichtlich vermieden und mehr eine Bitte um Aufschub des Reichstags in dem Schriftstücke enthalten, als eine Verwahrung. Sachsen dagegen hat nunmehr eine förmliche Verwahrung eingelegt und gegen die rechtlichen Folgen des Reichstags, sowie gegen jede Neugestaltung der Verfassung Deutschlands ohne Beistimmung aller Bundesglieder feierlich protestirt. Hannover hat ein Gleiches gethan. Hoffentlich werden die beiden Regierungen diesen Schritt, zu dem jetzt kein Muth mehr gehört, bald durch Veröffentlichung der Actenstücke selbst kund geben. Er wird seine Beleuchtung in Erfurt selbst finden. Der Plan zur baulichen Einrichtung des Volkshauses, der bereits seit mehreren Tagen von Bürde vorgelegt worden, hat eben die Genehmigung erhalten. Die Herrichtung der Augustinerkirche (jetzige Johanniskirche) dazu soll nicht mit allzugroßen Schwierigkeiten verknüpft sein, also schnell gehen.

Die drei schleswigschen Vertrauensmänner haben von Kiel aus eine Loyalitätsadresse nach Kopenhagen erlassen, welche sehr würdig gehalten ist. Ursprünglich wollten sie derselben gleich nach Kopenhagen folgen, standen jedoch davon ab, um noch des Königs Antwort darauf zu erwarten. Sie werden nur als Privatpersonen in der dänischen Residenz betrachtet werden.

Die von der Augsb. Allg. Ztg. ausgegangene Nachricht von einer russischen Denkschrift, nebst genauer Inhaltsangabe derselben, ist eine reine Erfindung, eben so wie das neu erdichtete Ministerium Arnim-Keller-Gerlach-Witzleben.

** **Berlin,** 3. Jan. Mit welchen Mitteln diejenige Partei, deren Mitglieder Graf Arnim, Hr. Keller und derselbe Hr. v. Bismark-Schönhausen sind, welcher die Dreikönigsverfassung einem dürren Blatte verglich, in der deutschen Wahlangelegenheit verfahren, das lehrt folgende Geschichte. In der neulichen Versammlung von Vertrauensmännern der conservativen Vereine war man, wie Sie vernommen haben, einstimmig dafür, daß der Entwurf vom 28. Mai einer gründlichen und umfassenden Revision von vornherein unterworfen werde. Woher plötzlich dieser kritische Prüfungsdrang? Hr. Keller von Zürich stellte die Alternative, entweder diejenigen Punkte, worin der Dreikönigsentwurf mit der Frankfurter Verfassung übereinstimmt, anzunehmen, dagegen alle Abweichungen zu revidiren, — oder das Ganze zu revidiren. Er führte aus, daß man in Gotha das Erste beschlossen habe. Er nannte als den Grund dieses Beschlusses, daß man die übereinstimmenden Punkte nicht beanstande, weil überhaupt noch die Verfassung vom 28. März zu Recht bestehe. Diese Unterstellung bewirkte die Wandlung. Man wollte das Ganze revidirt wissen, damit festgestellt werde, die Frankfurter Verfassung sei keineswegs das geltende Recht. Und so übersah man, daß ein Drittes, nämlich die Annahme der Vorlage en bloc, weit bündiger jenen Satz feststelle, und so überantwortete man sich der Partei der „Verarbeiter", den Herren Grafen Arnim, v. Bismark und dem Züricher Keller.

In einer gestrigen Besprechung von Männern deutscher Gesinnung, etwa hundert an der Zahl, herrschte dagegen Einstimmigkeit darüber, keinen anderen Wahlmann noch Abgeordneten für Erfurt zu wählen, als wer für Annahme der Reichsverfassung vom 28. Mai en bloc wählt, beziehentlich stimmt. Dieser Ruf der Annahme en bloc dringt durch alle Parteischichten, in denen nur irgend noch Vaterlandsliebe vorhanden ist. Hier endlich ist eine Möglichkeit des Gelingens geboten; denn die einfache Annahme der Reichsverfassung ohne vorherige Revision bindet die Regierungen, macht den Entwurf zum Grundgesetz, constituirt sofort den Bundesstaat.

* **Berlin,** 3. Jan. Der Staatsanzeiger enthält folgende Bekanntmachung:

„Auf Grund des §. 26 der königlichen Verordnung vom 26. November v. J. bestimme ich hierdurch, daß die Wahl der Wahlmänner für das Volkshaus des deutschen Parlaments in sämmtlichen zum bisherigen deutschen Bunde gehörigen Theilen der Monarchie am 24. Januar d. J. stattfinden soll. Berlin, 3. Januar 1850. Der Minister des Innern. v. Manteuffel."

Auch die Telegraphenlinie zwischen Oderberg und Breslau, von der die Städte Ratibor, Kosel und Oppeln berührt werden, ist vom 1. Jan. an der freien Benutzung unter den bekannten Bedingungen und Preisen eröffnet.

Hr. v. Prokesch-Osten, der österreichische Gesandte, geht auf einige Tage nach Wien. Der durch sein Auftreten bei verschiedenen Clubsitzungen verhaßte Hr. Kaiser ist in der Aufgabe, die Vereinsthätigkeit zu überwachen, durch Hrn Sebald, Polizeirath, ersetzt worden.

Die Lith. Correspondenz berichtet, der Tod der Herzogin v. Dessau sei auch in politischer Beziehung zu beklagen. Denn die Verstorbene habe in einem Briefwechsel der vertraulichsten Art mit der Kaiserin von Rußland gestanden und so sei manche tiefere Anschauung und Schilderung deutscher Verhältnisse durch sie nach Petersburg gelangt und dort wohl auch dem Kaiser selbst nicht fremd geblieben.

* Von **Cüstrin** wird gemeldet, daß durch eine Eisstopfung unterhalb der Stadt die Oder mit einer furchtbaren Ueberschwemmung drohe. Auch an der Elbe in der Gegend von Wittenberge soll eine Eisstopfung des Stromes große Besorgnisse einer Wassersnoth erregen.

♃ **Dresden**, 3. Januar. Die zweite Kammer ertheilte heute mit 36 gegen 22 Stimmen ihre Zustimmung zu dem königlichen Dekrete vom 26. November 1849, welches eine Erhöhung der Grund- Gewerbe- und Personalsteuern für das Jahr 1849 beansprucht, theils um das Deficit der Finanzperiode von 1846 — 1848 zu decken, theils um den außerordentlich gesteigerten Ansprüchen für die laufende Finanzperiode vorläufig einige Genüge zu leisten. Die äußerste Linke schien eine gänzliche Verweigerung dieser Steuererhöhung im Auge zu haben, die gemäßigte Linke (mit ihr auch der ehemalige Justizminister Braun) wollte eine Verschiebung der Beschlußfassung bis nach geschehener Berathung des Budgets, das Centrum war für sofortige Bewilligung der geforderten Steuersätze mit Beseitigung der formellen Bezeichnung derselben als eine außerordentliche Erhöhung für eine bestimmte Frist; endlich fand sich jedoch nur eine Majorität für den Antrag des Finanzausschusses, welcher die einfache Zustimmung zu dem königlichen Dekrete verlangte. Zwei Mitglieder des Finanzausschusses, unter ihnen Müller von Dresden, stimmten gegen die Bewilligung. Auf der Registrande befand sich ein königliches Dekret, die Erwerbung der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn als Staatseigenthum betreffend.

△ **Leipzig**, 3. Jan. Sie scheinen übersehen zu haben, was mehrere Zeitungen berichtet haben und hier das größte Aufsehen gemacht hat, daß Hannover die Anfrage Sachsens wegen Beschickung des Erfurter Schiedsgerichts unbeantwortet gelassen, indessen aber in der Stille seinen Abgeordneten nach Erfurt abgeschickt hatte, und doch gibt es einen merkwürdigen Einblick in die innern Verhältnisse des dem „preußischen Sonderbunde" gegenüberstehenden „einigen Deutschlands". Zwar der Herr v. Beust, die Seele unseres Ministeriums, scheint sich dadurch auszuzeichnen, daß man ihm nicht sagt, was er billiger Weise wissen sollte. Hatte ihm doch nicht einmal sein College, der Kriegsminister Rabenhorst, vertraut, weshalb die österreichischen Truppen an der Grenze zusammengezogen werden, so daß er auf die Frage in der Kammer mit einer Unbefangenheit antworten konnte, die jedem Andern besser und natürlicher gestanden hätte, als einem Minister, an den man doch sonst die Anforderung zu stellen pflegt, daß er Manches wisse. Herr v. Beust ist auch Minister des Cultus, scheint aber die hiesige Universität als einen Lagerplatz für altes Bauholz zu betrachten. So eben hat er den Oberredacteur der Leipziger Zeitung zum außerordentlichen Professor der Mathematik geschaffen, mit der Befugniß, wie gesagt wird, das dem kürzlich berufenen Professor Hankel untergebene physikalische Cabinet mit zu benutzen. Hoffentlich hat der neue Professor D. Marbach (der indessen schon früher als Censor Titular-Professor geworden war) im physikalischen Cabinet eine festere Haltung, als er in der Politik bewiesen hat. Eifrig ist er immer gewesen, heute für den Bundesstaat und morgen dagegen. Als er aber in amtlicher Ueberzeugung dagegen tobte, passirte es ihm, daß er in vollem Ernste Robert Blum als den Genius der Wahrheit pries. Für etwa vorkommende ähnliche Fälle hat, wie es scheint, der Minister, ohne ihn für jetzt von der Redaction zu entfernen, ihm die physikalische Hinterthür gebrochen.

* **Gießen**, 4. Jan. Auf Anregung des Vereins für die Reichstagswahlen, der sich in Darmstadt gebildet, ist auch hier bereits ein solcher Verein für die Provinz Oberhessen ins Leben getreten, welchem namentlich auch Liebig angehört.

⊙ **Mainz**, 5. Jan. Die Darmstädter Linke will nicht heimgeschickt sein; das war leicht voraus zu wissen und man muß gestehen, sie spielt klug mit ihren „Grundsätzen" Versteckens. Ich rede hier weniger von unsern Gesinnungsgiganten und Tendenzbären, als von den alten Koketten der äußersten Linken, die bei Leibe nicht zu der alleräußersten gehören will, was sich für hohe Beamte und große Juristen auch in der That nicht schicken würde. Diese Superklugheit, die ein liberales wohlwollendes Ministerium weder ehrlich unterstützen noch ehrlich bekämpfen will, entschleiert sich mit jedem Worte. Schon das demokratische Wahlmanifest, welches die Grundsätze der Demokratie aufstellte, hat sykophantisch erklärt, daß andere Grundsätze dadurch nicht ausgeschlossen sein sollten. Die halbconstitutionellen Halbrepublikaner, die Glaubrech, Steinherr u. s. w., die so vielen Platz für allerlei nicht ausgeschlossene Grundsätze, die also vielleicht noch hinzu kommen, in ihrem Kopfe aufbewahren, müss.n einen sonderbaren Begriff von Grundsätzen haben. Von dem, wie es sich nun zeigt, auch in politischen Dingen sehr- eklektischen Landesphilosophen Hillebrand, ist so etwas schon eher zu begreifen. Daß dieses falsche Spiel mit Mißtrauensvoten, die wieder keine Mißtrauensvota sein sollen, dieses hinter dem Berg-Halten mit dem, was man eigentlich will, oder wenigstens den Wählern versprochen hat, jenen Wählern, die doch in dem Wahlprogramm, das von lauter ganz praktischen Dingen handelt, offenbar ein bindendes Versprechen und nicht eine politische Apokalypse erblickt haben, Männer von ehrlicher Gesinnung wie Wernher und Gagern reizen muß, wird Niemanden wundern. Denn mit den Worten der Eröffnungsrede: „Das Großherzogthum, welches ein constitutionell monarchischer Staat ist und immerdar bleiben wird", hat das Ministerium der Demokratie gegenüber eine würdige, die liberale Partei befriedigende Stellung eingenommen, da Niemand jene Worte in ihrem grammatischen Sinne als auf eine wirkliche Ewigkeit oder als eine Garantie der Kleinstaaterei für weiter als die nächste Zukunft wird nehmen wollen. Es hat mit jenen Worten offenbar blos seine Grundsätze, die eben, weil sie Grundsätze sind, alle andern Grundsätze ausschließen, der Kammer gegenüber aufstellen, es hat erklären wollen, daß es die gleißnerische Unterstützung der Rothen, die das Prinzip des Ministeriums zu untergraben suchen, verschmäht und keinen Waffenstillstand will. Jene Worte schnitten in's Fleisch. Man war um die Adreßdebatten, wo man auf die ehrliche Frage des Ministeriums ehrlich mit ja oder nein hätte antworten müssen. Und das Unerhörte geschah! Man opferte die Adreßdebatten, den Tummelplatz der nichtssagenden Opposition, eben weil sie diesmal keine nichtssagende hätte sein können. Wernher appellirt an den vielgerühmten Muth und die Consequenz der Linken. Er predigt Ohren, die nicht sowohl am Uebel des Taubseins als des Nichthörenwollens leiden und wird weidlich mit Blicken gemessen und mit hohen Worten andeklamirt. „Wir werden schon Muth zeigen," ruft Lehne, „und auch Consequenz!" ruft Müller-Melchiors. Hic Rhodus hic salta! ruft der Chor der Verständigen den Leuten ins Gewissen, die sich so in den Mantel des Selbstvertrauens auf ihren künftigen Muth, und ihrer dereinstigen Consequenz hüllen, der mit der einzigen progressiven Einkommensteuer des Wahlprogramms ins Leben treten wird. Und die politische Gradheit und Ehrlichkeit? Der rheinhessische Bauernstand hat ein Beispiel geliefert, welches in dieser Zeit der politischen Tergiversation aufbewahrt zu werden verdient. Der Landwirth Grode aus Gabsheim, ein eifriger Demokrat, ist von dem Wahlbezirk Odernheim in die zweite Kammer gewählt worden. Grode war in vormärzlichen Zeiten oft genug von der Kammeropposition, zu der er gehörte, ausersehen, derselben die Kastanien aus dem Feuer zu holen, wo das halbliberale Advocaten- und Beamtenthum weislich zurückhielt und den braven verständigen Mann, der der Ungerechtigkeit gern direct zu Leibe ging, als Sturmbock brauchte. Bis heute ist er ein eifriger Demokrat. Er verließ die vorige Kammer, weil er sie für veraltet

und überlebt hielt, während Glaubrech sich neu in dieselbe wählen ließ, Steinherr ministeriell war, Zitz, Mohr und Behlen bald die Kammer verließen, bald wieder erschienen. Die Odernheimer Wahl aber hat er ausgeschlagen, weil sie von den Demokraten ausging, die da glaubten, daß er im Sinne des demokratischen Programms wirken werde, und das könne und wolle er nicht. Möge dieser Zug politischer Rechtschaffenheit unter allen Parteien Nachahmer finden.

⊙ **Mainz**, 5. Jan. Neckereien von Seiten der hiesigen Straßenjugend reizen seit einigen Abenden das hessische Militär zu Excessen, welche erhebliche Verwundungen zur Folge hatten. Das Militärgouvernement hat energische Maßregeln getroffen. Die Wahl eines Beigeordneten des Bürgermeisters, wobei sich von 5600 Bürgern nur 900 betheiligt haben, ist wieder demokratisch ausgefallen.

A **Karlsruhe**, 4. Jan. Sie haben bisher in den Mittheilungen über das vermuthliche Ergebniß der Wahlen die Vorsicht gebraucht, sich jeder Vorhersagung bezüglich auf einzelne Namen zu enthalten und ich empfehle Ihnen diese Vorsicht auch für die Zukunft. Es läßt sich darüber nichts Bestimmtes sagen und gerade Diejenigen, welche Einfluß haben und Antheil nehmen, beeilen sich in der Regel nicht, mit ihren Wünschen und Hoffnungen vor der Zeit herauszutreten. Wahrscheinlich ist, daß keine der beiden äußersten Parteien sich großer Erfolge zu rühmen haben wird und im Interesse des Landes ist dies auch zu wünschen. Der constitutionellen Partei kömmt dabei noch zu Statten, daß die Karlsr. Z. die Mitglieder des frühern Ministeriums und der Mehrheit der zweiten Kammer als ihre Gegner behandelt und dadurch den Wählern empfiehlt. Da meine Briefe der Karlsr. Z. hauptsächlich den Stoff zu ihren klugen Einfällen liefern, so werde ich nicht unterlassen, auch ferner damit aufzuwarten. Heute vergleicht sie z. B. das gegenwärtige badische mit dem preußischen Ministerium, welches „unbekümmert um die Popularität des Scheinliberalismus seine Bahn zur Rettung des Vaterlandes wandelt, den preußischen Staat und mit ihm Deutschland gerettet hat." Der Vergleich wäre richtig, wenn entweder das *gegenwärtige badische Ministerium* den Staat gerettet, oder wenn das preußische in Folge des Einmarsches von 250,000 Russen, die Preußen heute noch besetzt hielten, die Leitung der Geschäfte übernommen hätte. Allein so, wie die Dinge liegen, paßt die Vergleichung ganz und gar nicht. Ein weiterer Unterschied ist der, daß sich die preußischen Minister besser bewiesen haben, als ihr Ruf, wozu die badischen bisher keine Gelegenheit hatten. Jene haben dem preußischen Staate eine freisinnige Verfassung gegeben und dieselbe mit den Kammern berathen, diese konnten nur eintreten, nachdem die Verfassung stillgestellt war; jene haben durch ehrliche Annahme des constitutionellen Princips die Männer des vereinigten Landtags mit sich befreundet, diese stoßen aus Abneigung gegen dieses Princip die Vertheidiger desselben von sich ab. Der Schwäb. Merkur hat unlängst darauf aufmerksam gemacht, daß der Ton des ministeriellen Schriftstellers in der Karlsr. Ztg. an das Mannheimer Morgenblatt erinnere, welches eigens dazu bestimmt war, die Kammern zu verunglimpfen. Das Herbeiziehen dieser Feder für die Karlsr. Ztg. ist als offener Bruch mit der conservativ-liberalen Partei zu betrachten. Für den Augenblick ist dies ziemlich gleichgiltig, aber nicht für die Zukunft. Unter Kriegszustand und Standrecht, mit einer Besatzung von 20,000 Mann verbündeter Truppen läßt sich ohne weiteres Princip, ohne Sympathien, mit der gewöhnlichen Maschinerie die Verwaltung führen, und die Zusammensetzung des Ministeriums wie der Kammern ist Nebensache. Es fragt sich, will man diesen Zustand verewigen, oder will man Mittel und Wege suchen, ihn zu bessern und ein eigenes Staatsleben wieder möglich zu machen. Die Richtung der Karlsr. Ztg. geht auf Verewigung des Zustandes einer eroberten Provinz für Baden, unsere Wünsche zielen auf die Verbesserung desselben. Darum haben wir gerathen, einen Mann, welcher keiner der beiden äußersten Parteien angehört, welcher sich durch langjährige ausgezeichnete Leistungen das Vertrauen der Besseren verdient hat, nicht länger mit schnödem Undank zu behandeln, sondern wieder an die Spitze der Verwaltung zu stellen. Damit wäre der Regierung und dem Lande besser gedient, als mit einer Vergleichung des badischen mit dem preußischen Ministerium, die nur das Gute hat, daß sie erregt, was die Umstände hier sonst nicht mit sich bringen, nämlich Heiterkeit.

° **Karlsruhe**, 3. Jan. Der Schw. M. berichtet, daß der Alterspräsident der sog. constituirenden Versammlung, Pfarrer Schlatter, und ein anderer Geistlicher aus der Nähe (Mühlburg?) zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt seien. Die Erkenntnisse der Kriegsgerichte, welche nicht unmittelbar veröffentlicht werden, sollen sehr streng ausfallen. Die Zahl der badischen Gefangenen in Rastatt ist auf einige 50 gesunken, die fremden werden allmählig entlassen.

* **Weimar**, 31. Dez. In diesen Tagen sind fast sämmtliche Minister der einzelnen thüringischen Staaten hier anwesend gewesen, wie man hört, um sich über ein gemeinsames Handeln sowohl in der deutschen Frage, als den demokratischen Elementen der Landtage gegenüber zu verständigen. Es heißt übrigens, daß Watzdorf und Wydenbrugk aus dem Ministerium demnächst zurücktreten werden. Es war eine Zeitlang Mode, Schreckens- und Mordgeschichten, welche bei den Jagden sich ereignet haben sollten, als dieselben noch meistens auf einer Jagdgerechtigkeit beruhten, zusammenzutragen: die demokratisirten Jagden scheinen aber keine Besserung gebracht zu haben. Einige Bauern, berichtet die D. A. Z., aus einem Dorf im eisenachschen Kreise, welche einen armen Taglöhner beim Sammeln von Brennholz in ihrem Gemeindewalde antrafen, schossen denselben augenblicklich zu Boden.

* **Rudolstadt**, 31. Dez. Es heißt, daß preußisches Militär hierher im Anzuge ist. Thut man der Demokratie von Schwarzburg-Rudolstadt nicht zu viel Ehre an?

Braunschweig, 4. Jan. Der Reichsztg. ist folgender Aufruf beigelegt:

Deutsche Männer! Noch einmal gilt es eine gemeinsame That für die Zukunft des deutschen Vaterlandes! In Erfurt, im Mittelpunkte des alten deutschen Reiches versammeln sich nach dem Beginne des Jahres 1850 die Vertreter des deutschen Volkes; der Ruf der dem Bündniß vom 26. Mai d. J. beigetretenen Regierungen bescheidet sie dorthin, die Verfassung des deutschen Bundesstaates festzustellen, auf daß endlich wieder ein fester Grund zu der Einheit der deutschen Nation gelegt werde, auf daß das tiefste Bedürfniß der Zeit, welches unlängst die erschütterndsten Bewegungen hervorrief, zur Befriedigung gelange.

Aber, sprechen Viele, was nützt es uns, noch einmal Vertreter des Volkes zu erwählen? Die Männer, welche die Nation gen Frankfurt gesandt hatte, ihr anerkanntes Bedürfniß zu befriedigen, sind in Trauer und Niedergeschlagenheit heimgekehrt oder in Verzweiflung in die Fremde gezogen; das Werk, das sie in gemeinsamer Arbeit schufen, die Reichsverfassung vom 28. März d. J., das Banner, um welches sich alle Parteien willig schaarten, ist niedergeworfen, und es gelüstet uns nicht, noch einmal ein vergebliches Werk zu beginnen!

Es ist verzeihlich, wenn wir im ersten Augenblick der aufgeregten Leidenschaft so redeten, als wir in tiefem Schmerz über die Vereitelung unserer liebsten Hoffnungen nur das in's Auge faßten, was wir aufgeben sollten, und darüber vergaßen, daß uns der tiefere Grund unseres Vertrauens blieb, den kein Sturm der Zeiten zu erschüttern vermag. Aber ein großartiges Streben der Menschen ist nimmer vergeblich, und wenn es auch niemals sogleich, niemals vollkommen sein Ziel erreicht; unter Thaten erwächst die Kraft des Geistes und der Geist gestaltet endlich mit unwiderstehlicher Macht das Außenleben um. Als das deutsche Volk sich im März 1848 erhob, ward ihm zum ersten Male im Laufe der Zeiten eine Nationalversammlung gewährt; damals zuerst hat die deutsche Nation aus allen ihren Stämmen und Staaten, aus allen Classen des Volkes ihre Vertreter gesandt, einen freien und einigen Staatsverband für ganz Deutschland zu begründen, und der Tag zu Frankfurt kann nicht spurlos in der deutschen Geschichte untergehen! — Und dessen haben wir ein sicheres Unterpfand schon für die Gegenwart; ja, die Verwirklichung unserer Hoffnungen ist schon jetzt in des Volkes eigene Hand gegeben! Der Verfassungsentwurf, der von dem Dreikönigsbunde aufgestellt ist, hat die Reichsverfassung vom 28. März in ihren wesentlichsten Grundzügen in sich aufgenommen und das wahre Bedürfniß der Nation nach Freiheit und Einheit kann durch denselben zur Befriedigung gelangen. Und daß auch die Könige und Fürsten nicht länger zu verweigern vermochten, was die Besten der Nation mit einstimmigem Rufe gefordert haben, das ist uns ein neues festes Zeugniß, daß der entschiedene und

thatkräftige Wille eines ganzen Volkes nicht auf die Dauer überhört werden kann!

Doch wie wenig — so klagen Andere — entspricht der Umfang des Bundesstaates, der jetzt begründet werden soll, den großartigen Erwartungen, zu welchen uns der Reichstag zu Frankfurt erhob? „Das ganze Deutschland soll es sein!" das sich in Freiheit und Einheit verbindet, — das war der Sinn der Bewegung des Jahres 1848, — und nun sollen wir uns mit einem ärmlichen Bruchstück des großen Vaterlandes genügen lassen? Statt der Einigung erfolgt eine Zersplitterung, und indem Preußen eine Reihe von kleinern Staaten mit sich vereint, entsteht nur ein drückendes Uebergewicht Preußens, durch welches Deutsche den Deutschen in unseliger Feindschaft entgegentreten werden! Aber auch so kann der nicht sprechen, der mit hellem, leidenschaftlosem Blick die Geschichte befragt und die Natur der menschlichen Dinge erkannt hat. Das protestantische Preußen, das durch die Geistesfreiheit und jegliche Art der Bildung, die uns Luthers Kirchenreformation gewann, zu einer deutschen, zu einer europäischen Hauptmacht geworden ist, hat als der größte wahrhaft deutsche Staat die Bestimmung, der Stützpunkt der deutschen Nationaleinheit zu werden; das constitutionelle Preußen, in dem die fortgeschrittene Bildung endlich eine freiere Gestaltung des Staatslebens zur Nothwendigkeit gemacht hat, wird von nun an der deutschen Entwickelung in ächt deutschem Sinne voranschreiten und die Freiheit des deutschen Volkes ist ohne diesen mächtigen Schutz weder gegen innere noch gegen äußere Gefahren auf die Dauer zu sichern. Von einem kleinen Anfang aber hat alles Große in der Geschichte der Menschheit begonnen; so dieses Preußen selbst, das jetzt eben eine neue Stufe seiner hohen weltgeschichtlichen Bestimmung zu erreichen im Begriff ist; so der von Preußen gestiftete deutsche Zollverband, der ein Vorbild und ein Anfang des staatlichen Vereins aller deutschen Völkerschaften ist, wie er von der Gegenwart gefordert wird.

Und nicht anders war es einst, als in grauer Vorzeit das glorreiche römische Reich deutscher Nation an die Spitze des Abendlandes trat. Jener Heinrich I., den die späte Nachwelt als den Begründer der Einheit und Freiheit des deutschen Volkes preisen gelernt hat, in wie engen Grenzen begann er! Nur durch eine Einigung der Franken und Sachsen ward er zuerst auf den deutschen Königsthron berufen, und die Länder am Donaulauf, Schwaben und Baiern sträubten sich — damals wie jetzt — den enger unter sich verbundenen deutschen Gebieten des nördlichen Meeres beizutreten. Doch schon damals ging von dem Norden die Begründung des Reiches aus und endlich — wenn auch nach manchen Jahren der Kämpfe, ja der Schmach, brach sich das tief in den nationalen Verhältnissen begründete Bedürfniß der Einheit Bahn und die kleinlichen Sonderinteressen traten vor der allmählich heller werdenden Auffassung der großartigen Bestimmung des deutschen Volkes zurück.

Auch die Wiederaufrichtung des Reiches durch Stiftung des deutschen Bundesstaates trägt die Bürgschaft einer großen Zukunft in sich. Nach Jahrhunderte langer Zersplitterung ist die Einheit des Vaterlandes zum Ruf der Zeit geworden. Und nicht erst bei Erhebung der fremden Nachbarn ist diese Forderung erklungen; mehr als ein Menschenalter hindurch waren alle Besseren zu ihr vereinigt und je freier die Nation ihre Stimme zu erheben vermochte, je lauter und unüberhörbarer ist der Ruf nach Einheit erschollen! Jetzt aber wird durch äußere Gefahren wie durch innere Bedürfnisse die Anschließung der deutschen Einzelstaaten an den mächtigsten derselben zur Nothwendigkeit. Diese Nothwendigkeit haben auch Sachsen und Hannover im Drange der Umstände anerkannt und wenn sie jetzt den rechten Zeitpunkt zur Begründung des Bundesstaats noch nicht gekommen glauben, so werden sie sich doch gleich Preußen selbst durch ihre Ehre wie durch ihr Interesse zum Festhalten an dem geschlossenen Bündniß gedrungen fühlen. Und weder Würtemberg und Baiern noch irgend ein kleinerer deutscher Staat, wenn auch jetzt noch durch Sonderinteressen von dem Beitritt zu dem beabsichtigten Bundesstaat zurückgehalten, können sich auf längere Dauer dem Anschluß an das deutsche Reich, das einmal begründet mit unwiderstehlichem Einfluß in das Leben treten wird, entziehen. Ja selbst Oesterreich, obschon durch die ausgesprochene engere Verschmelzung seiner Gesammtmonarchie Deutschland halb entfremdet, wird zu einem völkerrechtlichen Bunde seiner deutschen Lande mit dem deutschen Reiche durch seine eigensten Interessen genöthigt sein.

Wollten wir nun aber, statt den so vorgezeichneten geordneten Weg zu betreten, statt fest und unermüdlich, wie es besonnenen und thatkräftigen Männern geziemt, von dem sicheren Anfang aus zu Größerem bis zu dem höchsten Ziele der nationalen Wünsche fortzuschreiten, lieber gar Nichts thun, weil wir nicht Alles mit Einem Schlage zu erreichen vermögen? Oder wollen wir gar, wie die Männer der wilden ungebändigten Leidenschaft, statt zu dem großen allmählich wachsenden Baue der Zeiten zu helfen, nur auf Zerstörung sinnen, aller durch menschliche Cultur gewonnenen Bildung und befestigten Ordnung Hohn sprechen und in blindem Vertrauen von dem Schicksal erwarten, daß aus dem Werke der Verwüstung die Saat des Besseren emporschieße, die wir zu pflanzen berufen sind?

Das sei ferne von Männern des deutschen Volkes, das von jeher seiner eigensten Naturanlage gemäß in ruhigem festen Sinne für die Aufgaben der Menschheit gewirkt und nicht in wilder Zerstörung, sondern in Förderung naturgemäßer Entwickelung seinen Ruhm gesucht und gefunden hat! Und darum, deutsche Männer! wenn wir Alle einig sind in dem endlichen Ziele unsers Strebens, vereinigen wir uns in umsichtiger Erwägung der Verhältnisse auch in den gleichen Mitteln zu dem gleichen Zwecke! Soll das Vaterland einig werden, so lasset zuerst Alle, die Gott zu engeren Kreisen verbunden hat, einig sein!

Lasset das Volk jetzt Hand in Hand gehen mit den Fürsten, welche ihre Ehre unwiderruflich verpfändet haben, dem wahren Bedürfnisse des deutschen Volkes entgegenzukommen! Lasset uns ohne Zaudern ergreifen, was der Dreikönigsentwurf uns darbietet, in der erprobten Ueberzeugung, daß wir Alles gewonnen haben, wenn nur erst eine wahre Vertretung des deutschen Volkes zur anerkannten Wirksamkeit gelangt ist! Denn auch was wir jetzt in unserer Zersplitterung nimmermehr zu erreichen im Stande sind, wird dann, wenn ein größerer Staatsverband geschlossen ist, wenn die Stimme der Vertreter des freien Bundesstaates auf geordneten Reichstagen erschallt, nicht mehr verweigert werden können! Erst dann wird die Freiheit wie die Ordnung gewährleistet sein, erst dann kann das Vertrauen zurückkehren, dessen Mangel jede menschliche Thätigkeit lähmt und das Wohl der Völker in der Wurzel vernichtet!

In diesem Sinne, deutsche Wähler, lasset uns die Abgeordneten für den bevorstehenden Reichstag zu Erfurt ernennen, in diesem Sinne tretet zusammen und erwäget mit Scharfblick und Umsicht, wer als Wahlmann die rechten Vertreter des Vaterlandes zu erwählen weiß! — Die Verhältnisse der Gegenwart mahnen uns laut, einen festen Grund zu der Einheit des Vaterlandes zu legen! Groß ist die Bestimmung des Augenblicks; wer vermag vorauszusehen, welche neue Stürme die Zukunft erschüttern? Das freie einige Vaterland kann ihnen furchtlos entgegensehen!

Aus Mecklenburg, 31. Dez. Der unter den Auspicien des Großherzogs von Strelitz neu constituirte sogenannte ritter- und landschaftliche Engere Ausschuß in Neubrandenburg hat bereits seine Geschäfte begonnen, indem er sowohl den Städten als den ritterschaftlichen Aemtern die Verlegung seines Sitzes von Rostock nach Neubrandenburg anzeigt und diesen zugleich die Mittheilung gemacht, daß er den Rath Dr. Brückner in Neubrandenburg zur Annahme der Correspondenzen bevollmächtigt. Ferner hat der neue Ausschuß sich dadurch vervollständigt, daß er an Stelle des zur Zeit des ritterschaftlichen Convents aus dem Ausschusse ausgetretenen jetzigen Ministers v. Stever, Herrn v. Müller-Rankendorf in sich aufgenommen. Letzterer wurde bereits im Convente erwählt, jedoch nicht eingeführt, weil die landschaftlichen Mitglieder sich dem widersetzten. Die Eröffnung der Eisenbahnstrecke von Güstrow nach Rostock, welche zu Weihnachten bereits geschehen sollte, ist wieder hinausgeschoben, da das Frostwetter in Mitte dieses Monats die Bauten unterbrach. (C. Z.)

Aus Oldenburg wird der „Reichszeitung" geschrieben: Als zur Zeit der Duckwitz'schen Thätigkeit in der Reichsmarine von der Anlegung eines Kriegshafens an der Nordsee die Rede war, wurde vielfach auf die Jahde, als die günstigste Oertlichkeit, hingewiesen. Es wurde auch geltend gemacht, daß die Jahde, die wenig süßes Wasser enthält, selten zufriere. In diesem Winter sind nun genaue Beobachtungen angestellt, und diese haben Folgendes ergeben. Die Eisbildung fing in der Jahde mehre Tage später an, als auf der Elbe und Weser. Am 4. Dezember war 3 Zoll dickes Eis auf den Watten, aber so mürbe, daß es nicht betreten werden konnte; das Fahrwasser dagegen noch ganz frei

vom Eise. In der Weser gleichzeitig viel Treibeis, in der Nordelbe auf den Watten viel Eis. Am 10. Dezember dickeres Eis auf den Watten der Jahde, aber so mürbe, daß man nicht darauf treten konnte, das Fahrwasser frei; die untere Weser voll Treibeis; im Fahrwasser der Elbe viel Treibeis. Ich schweige von andern Einzelnheiten. Das Ergebniß ist aber, daß während die Sicherheit der Rhede in der Jade in der beobachteten Frostperiode gar nicht unterbrochen war, die Schifffahrt bei Glückstadt für Dampfschiffe 7 Tage, für Segelschiffe noch länger, stockte, bei Bremerhaven aber über die doppelte Zeit.

Die oldenburgische Staatsregierung hat ihren früheren Abgeordneten zum Verwaltungsrath, Herrn Obrist Mosle, wieder nach Berlin bestimmt.

• **Stuttgart**, 3. Januar. Der vaterländische Verein in Herrenberg ist dem Antrag des Abgeordneten Kapff und der Erklärung des Stuttgarter Vereins für den Anschluß an das Dreikönigsbündniß unter der Voraussetzung beigetreten, daß sowohl die Regierungen wie der Erfurter Reichstag Alles aufbieten werden, damit der deutsche Bundesstaat in möglichst enger Beziehung zu Oesterreich bleibe. In Nagold liegt eine Adresse in gleicher Richtung, welche schon viele Unterschriften zählt, zum Unterzeichnen auf. Der Schluß lautet: „Möge Ew. k. Majestät, welche erst kürzlich wieder in dem Manifest vom 26. Dez. Ihren Entschluß ausgesprochen haben, für eine befriedigende Lösung der deutschen Frage kein Opfer scheuen zu wollen, recht bald mit einer großen königlichen That hervortreten. Eine große königliche That wäre es, denn der Anschluß an den Bundesstaat würde Würtemberg ein vorher nie gekanntes Gewicht geben; er würde die Pläne Derer, die den Bundesstaat vereiteln möchten, durchkreuzen und die treulos auf Abfall Sinnenden beschämen. Sind einmal Opfer zu bringen, und auszuweichen wird ihnen schwerlich sein, — nun so geschehe es nicht für fremde Interessen, sondern für die Ehre und Kraft, ja für die Rettung des deutschen Vaterlandes". Die Erklärung des Fürsten Waldburg-Zeil hat eine Gegenerklärung des Hrn. v. Taubenheim hervorgerufen, welcher von dem König den Auftrag erhalten hatte, einem Freunde des Fürsten die Mittheilung zu machen, daß Sr. Majestät von den Fäden einer Intrigue Kenntniß gegeben worden sei, in welcher der Fürst als benannt erscheine, welche der König als Staatsoberhaupt nicht in gleicher Weise, wie persönliche Verunglimpfungen, unberührt lassen könne. Der König wünschte nur von dem Fürsten die Zusicherung zu erhalten, daß solche Umtriebe weder stattgefunden haben, noch fernerhin stattfinden würden. Es war demnach weder von „Hochverrath", noch von einer schriftlich verlangten Erklärung die Rede.

In dem neuesten Aufsatze in der Würt. Ztg. über die Stellung der Märzminister in Würtemberg, erzählt Römer, welcher nicht müde wird, sich gegen die Anschuldigungen des Beobachters zu vertheidigen, folgenden charakteristischen Zug aus dem Stuttgarter Rumpfparlament: „Von der Unverschämtheit eines Theils der Tonangeber der Nationalversammlung will ich nur ein Beispiel anführen: Gleich in der ersten Sitzung des hierher übergesiedelten Parlaments riefen Einige von der äußersten linken Seite: „Fickler müsse freigegeben werden." Ich entgegnete ihnen: „er wird nicht freigegeben werden, in diese Angelegenheit habt Ihr Euch nicht zu mischen", — und nun kam Vogt zu mir her und äußerte gegen mich mit gewohnter Insolenz: „Fickler muß freigelassen werden". „Auf wessen Befehl!" fragte ich. „Auf Befehl der Nationalversammlung", entgegnete Vogt. Ich antwortete ihm: „Wenn Ihr Euch brutal in Dinge mischen wollt, die Euch nichts angehen, so wird man kurzen Proceß mit Euch machen". Vogt: „Wer?" Ich: „Die würtembergische Regierung". Vogt: „Das wird die würtembergische Regierung wohl bleiben lassen." Ich: „Sie wird es nicht bleiben lassen, und gegen Euch kann sie Alles wagen". Vogt spielte damals die Hauptrolle. Und mit diesen Menschen hätte ich mich verständigen sollen? Ganz Europa hätte, und zwar mit Recht, über uns gelacht, wenn wir solchen Impertinenzen nachgegeben hätten."

Die Ulm. Chr. berichtet aus Stuttgart, 3. Jan.: „Heute früh kam ein Bauersmann an die Gemächer Sr. Maj. des Königs und wollte mit Gewalt in dieselben eindringen, unter dem Vorgeben, daß er mit dem König sprechen müsse. Alle Zurückweisung nützte nichts und man war endlich genöthigt, ihn durch zwei Gardisten abführen zu lassen, welche ihn auf die Schloßwache brachten. Geistesstörung geht aus dem ganzen Benehmen des Mannes hervor, welcher bestimmt behauptet, es sei ihm in der verflossenen Nacht ein Geist erschienen, der ihm befohlen habe, sogleich zum Könige zu gehen und mit ihm zu sprechen, zu welchem Ende er heute früh 2 Uhr vom Bette aufgestanden sei und sich von Nürtingen aus, woher er zu sein vorgibt, auf den Weg gemacht habe."

Erzherzog Johann wurde in Ulm, wo er im Gasthof zum Rab übernachtete, mit Ehrenwache und Musik gefeiert.

= **München**, 3. Januar. Heute Abend erst mit dem letzten Bahnzuge wird der Erzherzog Johann hier anlangen und morgen hier bleiben. Morgen Nachmittag wird große k. Tafel stattfinden, wozu die Einladungen bereits ergangen. — Keine üble Anecdote ist es, daß auf den Tag, an welchem der erzherzogliche Gast das Theater besuchen würde, ursprünglich das Töpfersche Stück „Die Zurücksetzung" bestimmt gewesen war. Die Tactlosigkeit ist noch bei Zeiten wieder gut gemacht worden. — Die Mittheilung Ihres △ Correspondenten betreffend den Brief des const. monarch. Vereins an den Inhaber des Nürnb. Corresp. hat den vollen Ingrimm des Vereins hervorgerufen, der in hiesigen Blättern scharf gegen jene fatale Indiscretion polemisirt. — Die hiesige Presse hat großentheils ein gefälligeres Gewand mit dem neuen Jahre angezogen. Sie erscheint fast durchgehends mit neuem Papier und neuen Lettern.

• **Wien**, 1. Jan. Weder die Landesverfassungen noch die Universallandesverfassung sind einstweilen erschienen, dafür aber wird der Kaiser, wie man hört, noch heute eine Ansprache an die Armee erlassen, welche derselben seinen „tiefgefühlten Dank für die bewiesene Tapferkeit und Treue" ausspricht und nebenbei der „edlen und uneigennützigen Hülfe" des „freundnachbarlichen" Rußlands mit Anerkennung gedenkt. Diese Ansprache ersetzt in der Hauptsache die Landesverfassungen vollkommen, sie verfolgt aber, wie es scheint, noch einen kleinen Nebenzweck, da sie bestimmt sein dürfte, der unentbehrlichen Armee die mit dem heutigen Tage eintretende Reduction ihrer bisherigen Zulagen etwas zu versüßen. Diese Reduction ist sehr umfassend. Der ungarische und galizische Friedensverpflegsfuß fällt überall, wo er bisher systemmäßig üblich war, weg und der für die deutschen Kronländer bemessene Fuß tritt allerwärts an seine Stelle. Die vollen Kriegsgebühren, halben Kriegsnaturalien und bezüglichen Zulagen, welche die Truppen in Ungarn, Siebenbürgen und im Banate bisher bezogen, werden reducirt. Diese Mannschaft, so wie jene, welche die Corps in Böhmen und Voralberg, die sich derzeit zur Observation aufgestellt befinden, bilden, erhalten pro Kopf eine tägliche Zulage von 5 Kr., insofern sie noch zur Mobilisirung bestimmt, sonst nur 2 Kr. täglich. Den Garnisonen der in Belagerungsstand erklärten Plätze wird die jetzige Bereitschaftszulage pro 3 Kr. täglich, nebst sonstigen Gebühren, auch fernerhin zugestanden. Den Officieren sind entsprechende Erhöhungen ihrer Gehalte bewilligt.

Es ist so eben für die deutschen Kronländer eine transitorische Verordnung des Justizministeriums ergangen über die Ausübung der Gerichtsbarkeit für schwere Polizeiübertretungen und Polizeivergehen, welche sich zwar nur als eine transitorische ankündigt und es insofern auch nur ist, als es sich um die gerichtlichen Organe handelt, welche für jene Vergehen hinfort competent sind. Aber es tritt zugleich jede gerichtliche Attribution der Administrativbehörden außer Wirksamkeit und ist damit das Princip der Trennung der Justiz und Administration — d. h. immer da, wo nicht Ausnahmsgerichte bestehen — in die praktische Geltung eingeführt, und jeder Schritt vom Papier in die Wirklichkeit ist in Oesterreich, weil ein seltenes, ein desto erfreulicheres Ereigniß.

△ Aus österreichisch Schlesien, 27. Dez. Die Ernennung des Ritters Dr. v. Kalchberg zu unserm Kronlandstatthalter hat allgemein überrascht. Einer Version zufolge war Graf Mercandin, Hofrath und Kreishauptmann von Olmütz, für diesen Posten bestimmt, aber anders wurde es im hohen Götterrathe zu Wien beschlossen und Schlesien kann sich nur gratuliren zu diesem Tausche. Hr. v. Kalchberg ist ein sehr gebildeter und den Zeitgeist vollkommen erfassender Beamter, Graf Mercandin ist ein gewöhnlicher Büreaukrat aus der Metternich'schen Schule, dem, wie in der Regel allen diesen Leuten, eine höhere Weltanschauung durchaus mangelt. Auffallend ist es, daß bei Besetzung der neuen Stellen der bisherige Troppauer Kreishauptmann Rzehola ganz übergangen wurde; ist dies noch eine Folge der Ungnade, in die er während der Wiener Oktobertage eines unbedeutenden Vorfalls wegen gefallen war, oder ist die Meinung die richtigere, daß er

in Galizien verwendet werden würde? Jedenfalls ist es schwer zu begreifen, warum man jenen Beamten gerade jetzt von dem Schauplatze einer langjährigen Thätigkeit entfernt, wo eine genaue Kenntniß der Landesverhältnisse, welche die neuen Beamten unmöglich in dem Grade besitzen können, ebenso sehr im Vortheile der Regierung als der Regierten zu liegen scheint. Erster Statthalterei-Rath wurde der bisherige fürstbischöfliche Oberamtmann v. Zuckmantel. Ueberhaupt findet man unter den übrigen Ernennungen vorzüglich Beamte der erzherzoglich Teschner Kammer, deren Präses bekanntlich Hr. v. Kalchberg war, sowie auch mehrere andere Patrimonialbeamte, und darunter Namen von vorzüglich gutem schwarzgelben Klang. Der neue Statthalter ist bereits in seine Hauptstadt Troppau eingezogen; das Volk schrie aber kein Hosiannah, nur die Beamten machten die bei solchen Gelegenheiten übliche Aufwartung im neuen Waffenrock und „Sturmhut". Die Bezirksgerichte sind aber noch immer nicht eingeführt; der März, der uns einst die Revolution und die Constitution brachte, soll uns nun, so heißt es, als drittes Angebinde die neue Gerichtsordnung bringen.

Es ist hier kürzlich ein eigenthümlicher Fall vorgekommen. Ein katholischer Pfarrer weigerte sich ein Kind zu taufen, weil dessen Eltern zwei evangelische Taufzeugen genommen und Protestanten bei einem katholischen Taufact als Pathen nicht zugelassen werden könnten. Der Vater des Kindes, gekränkt durch diese Unduldsamkeit, fragt einen evangelischen Pastor D.. in H.. ob er es nicht taufen wolle? Dieser erwiedert, er sei nur dann im Stande, es zu taufen, wenn er evangelisch wäre. Der Vater fragt weiter, was er zu thun habe, wenn er von der katholischen zur evangelischen Kirche übergehe, der Pastor gibt ihm einfach die Schritte an, die das Gesetz in solchen Fällen vorschreibt, der Mann tritt wirklich über, und der Pastor tauft nun sein bis dahin ungetauft gebliebenes Kind. Der katholische Pfarrer hat aber nichts Eiligeres zu thun, als den Pastor der Proselytenmacherei und der unbefugten Taufe eines Kindes anzuklagen, „das bei seiner Geburt katholisch war." Diese Ansicht, daß ein ungetauftes Kind auch schon katholisch sein kann, ist jedenfalls eine ganz eigenthümliche und neue!

Schweiz.

** **Bern**, 3. Jan. Je näher der Zeitpunkt heranrückt, in welchem es sich zeigen muß, ob das Bernervolk noch ferner gewillt sei, sich der Führung derjenigen Partei anzuvertrauen, welche seit dem Jahre 1846 an's Staatsruder gelangt ist — desto größer werden die Anstrengungen, welche von beiden Seiten gemacht werden. Die Tagespresse, welche in jüngster Zeit in beiden Heerlagern Verstärkung erhalten hat, bespricht die Angelegenheiten des Landes und die sich durchkreuzenden Interessen der Parteien bereits nicht mehr mit der Unbefangenheit und Besonnenheit, welche in politischen Dingen vor allem nothwendig ist, wenn man Fehlgriffe vermeiden will. Die Sprache ist bereits eine höchst gereizte und die Agitation hat schon begonnen, obschon noch vier volle Monate verstreichen müssen, bis der Wahltag vor der Thüre steht. Geht die Bewegung in diesem Verhältniß fort, und greift die Aufregung im Lande in dem Grade um sich, so könnte es sehr leicht und bevor nur die eigentliche Wahlschlacht beginnt, zu blutigen Köpfen kommen, so sehr man sich auch bemüht, einen gewaltsamen Zusammenstoß zu vermeiden. Vorab ist es die Berner Zeitung, welche mit einer Heftigkeit, ja mit einer wahren Berserkerwuth ihre Gegner angreift und dadurch am besten beweist, daß die radicale Partei selbst einsieht, daß der Boden, auf dem sie steht, zu wanken beginnt, und ihr Stern am Erbleichen ist. Allein die Taktik, alle diejenigen als „Aristokraten" zu verschreien, welche nicht gerade so denken wie sie, ist ebenso abgenutzt, wie ihre Behauptung, es handle sich um nichts anderes als um Wiederherstellung des „Patriziats", wie es vor 1830 bestand, jedem als lächerlich und abgeschmackt erscheinen muß, der die Verhältnisse auch nur einigermaßen kennt. Besser ausgedacht dürfte der Plan sein, das Landvolk neuerdings durch alle möglichen, auch die schlechtesten Mittel gegen die „reiche Stadt Bern" aufzustacheln und demselben einen kühnen Griff in die städtischen Finanzen gleichsam als Belohnung für den Fall zu versprechen, wenn es den radicalen Grundsätzen treu bleibe. Schon im Jahr 1846 gelang es den damaligen Leitern durch eine derartige Bestechung das Volk zu gewinnen, indem sie ihm die Abschaffung der Zehnten und Bodenzinse verhießen. Es ist jedoch sehr zu bezweifeln, daß das Bernervolk sich zum zweitenmale durch einen solchen Kunstgriff täuschen lasse. Es sind der Mißstände und Klagen zu viele und die Staatscasse befindet sich in einer Lage, daß ihr selbst durch einen solchen kühnen Griff nur auf kurze Zeit geholfen werden könnte, abgesehen davon, daß die Rechtlichkeit und der gesunde Sinn des Bernervolkes gegen einen solchen offenbaren Eingriff in das Privateigenthum sich ganz entschieden erheben würde.

Großbritannien.

* **London**, 2. Jan. Das vom Präsidenten der französischen Republik und seinem ehemaligen Minister Dufaure unterzeichnete Patent, wodurch den HH. Brett, Toché und Comp. das Recht zur Errichtung einer electrischen Telegraphenlinie zwischen Frankreich und England vermittelst einer unterseeischen Verbindung quer durch den Canal bewilligt wird, ist am 31. Dez. in London eingetroffen. Die Patentirten verbürgen sich dafür, daß dieser Telegraph vermittelst eines einzigen Drahts und zweier Personen, von denen die eine in England, die andere in Frankreich stationirt ist, im Stande sein wird, in klarer römischer Schrift 100 Depeschen, jede von 15 Worten, mit Einschluß von Signaturen und Adressen in 100 auf einander folgenden Minuten fertig zu drucken.

In Gegenwart der Königin, des Prinzen Albert und der ganzen königlichen Familie wurden gestern die gebräuchlichen Neujahrsgeschenke der Königin, bestehend aus Fleisch, Brot, Steinkohlen, Kartoffeln, Bettdecken und Kleidern unter den bejahrten und schwachen Armen der Stadt Windsor und ihrer Nachbarschaft vertheilt.

Auch Ledru Rollin ist bereits bei seinen Gesinnungsgenossen in Mißcredit und in den Verdacht gerathen, ein Gemäßigter und sogar ein Aristokrat zu sein. Der Club französischer Socialisten, welcher bisher in London unter Ledru Rollins und Louis Blancs Präsidentschaft bestand, hat sich aufgelöst, nur um Ledru Rollin los zu werden, und sich dann von neuem constituirt. Aehnlich wie Ledru Rollin soll es auch Hrn. Etienne Arago gehen.

Frankreich.

* **Paris**, 3. Januar. Laut einer Erklärung im Moniteur hat sich die gestrige Abstimmung über den Gesetzentwurf in Betreff der Volksschullehrer, nachdem man die Stimmzettel noch mehrere Male abgezählt, für das Ministerium etwas günstiger gestellt; hiernach wäre mit 308 gegen 307 Stimmen die Dringlichkeit erklärt und somit dem Verlangen der Regierung entsprochen worden. Aber wenn sich dies auch so verhielte, so ist diese Mehrheit von einer Stimme doch so gering und so rein zufällig, daß das Cabinet selbst sich schämt, ein solches Ergebniß als einen Sieg seinerseits zu betrachten. Eins seiner Organe drückt heute Morgen seinen Unmuth über eine solche Abstimmung in folgenden Worten aus: „Wenn die Regierung neue Maßregeln im Interesse der Ordnung und gegen das Umsichgreifen des Socialismus der Nationalversammlung vorzulegen hat, so muß dasselbe künftig gerade heraus mit derselben sprechen und ihr sagen: Wir schlagen euch hier etwas zur Vertheidigung der Gesellschaft vor. Nur damit können wir für die Ordnung stehen. Wenn ihr uns eure Mitwirkung versagt, so wird wenigstens die Regierung ihre Pflicht erfüllt haben und euch dann die Verantwortlichkeit für eure Weigerung überlassen." Der Parrieu'sche Entwurf ist bei einer so schwachen Mehrheit keineswegs gegen einen neuen Handstreich der weiß-rothen Alliance gesichert und das Dasein des Ministeriums vom 31. Oct. bei der nächsten Abstimmung über diesen Entwurf dem Zufall bloßgestellt, ob von der einen oder der andern Seite einige Mitglieder mehr oder weniger anwesend sind.

Ohnehin ist dem Ministerium diese mühsam herausgeklaubte Mehrheit von einer Stimme nicht einmal sicher; vielmehr wird erst in der heutigen Sitzung entschieden werden, ob es mit der gestrigen Ankündigung des Präsidenten oder mit der heutigen Erklärung des Moniteur seine Richtigkeit haben soll. Die Sitzung läßt sich zum Beginn sehr stürmisch an. Der Vorsitzende will das gestern angekündigte Resultat der Abstimmung über das Gesetz gegen die Volksschullehrer wegen der von den Secretären nach der Sitzung aufgefundenen Unrichtigkeiten abändern. Die Linke, und selbst ein Theil der Rechten widersetzt sich auf das Heftigste. Mehrere Volksvertreter besteigen die Tribüne, um sie persönlich betreffende Irrthümer im Moniteur bei der Aufzählung der für und wider abgegebenen Stimmen zu rügen. Nach mehr als dreistündigem Hin- und Herreden und Lärmen ist bei Postschluß (4½ Uhr) noch nicht entschieden, ob das gestrige Votum

gelten soll oder nicht. Man sieht die Vertretenden beider Parteien von Bank zu Bank gehen, um Stimmen anzuwerben, da es offenbar noch zu einer abermaligen Abstimmung kommen wird.

Die Reden, welche gestern für oder gegen den Gesetzentwurf gehalten wurden, waren übrigens herzlich unbedeutend. Der Unterrichtsminister, Hr. Parrieu, vertheidigte ihn damit, daß es hohe Zeit sei, gegen die unter dem niedern Lehrerstande einreißenden socialistischen Tendenzen aufs kräftigste einzuschreiten, auch werde die Annahme des Gesetzentwurfs keineswegs hindern, das Fallour'sche Gesetz über den öffentlichen Unterricht schon in den ersten Tagen des Februars der Nationalversammlung zur Berathung vorzulegen. Der Minister meint: das Fallour'sche Gesetz sei für das künftige Geschlecht, sein eigenes für die Bedürfnisse der Gegenwart. (Gelächter links.) Pascal Duprat (von der Linken) behauptet, der Regierung seien durch die bestehenden Gesetzen hinreichende Mittel geboten, um Volksschullehrer für etwaige politische Sünden zu bestrafen, wie der Umstand zeige, daß seit einem Jahre nicht weniger als 1200 derselben abgesetzt oder ohne Gehalt suspendirt worden seien. Parrieu widerspricht dieser Angabe, und versichert, es seien in den ersten 8 Monaten des Jahres 1849 nicht über 100 Volksschullehrer abgesetzt und suspendirt worden; die Berichte über die letzten 4 Monate seien noch nicht eingegangen. Mole erklärt in seinem und seiner Freunde Namen das Gesetz an sich für schlecht, aber für nothwendig unter den augenblicklichen Umständen. Er sei daher bereit, die Dringlichkeit zuzugestehen, wenn er die Bürgschaft habe, daß dasselbe nur vorübergehend und auf keinen Fall ein Hinderniß für die Discussion des großen Fallour'schen Gesetzes sei. Er kündigt an, daß er einen Zusatzartikel vorschlagen werde, welcher bestimmt sei, diese Bürgschaft zu enthalten. Hierauf wird zu der bereits bekannten Abstimmung geschritten, welche das Gelächter der Linken erregt, worauf Dupin, wie schon erwähnt, der Linken diese Ungezogenheit mit den Worten verweist: Wenn man eine gesetzgebende Versammlung in dieser Weise getheilt sähe, so gäbe dieses wenigstens keinen Grund zum Lachen.

Lamartine hat mit dem Verleger seiner Monatsschrift, des Conseiller du peuple, einen Vertrag abgeschlossen, durch welchen er sich verpflichtet, demselben vier Jahre hinter einander jährlich 4 Bände Romane zu liefern, den Band zu 25,000 Frs., macht in einem Jahren 100,000 und in vier Jahre 400,000 Frs. Man weiß kaum, wo bei Lamartine in politischer und literarischer Hinsicht der Staatsmann und Dichter aufhört und der Speculant beginnt. Mag man die Muse Lamartine's auch noch für so göttlich halten, obschon auch hierüber Zweifel bestehen könnten, so hat es doch wahrlich wenig Göttliches, seine Muse so auf Bestellung arbeiten zu lassen.

Wenn es wahr ist, daß, wie man aus Gibraltar schreibt, mehrere britische Kriegsschiffe durch die Meerenge gesegelt sind, um zum Parker'schen Geschwader zu stoßen, so scheint die Rückkehr der englischen Flotte aus den türkischen Gewässern noch keineswegs so nahe bevorzustehen, als in den Zeitungen hier und da versichert worden ist.

Griechenland.

* Die am 28. Dez. aus Griechenland in Triest eingelaufene Post bringt die Nachricht vom Rücktritt des Ministeriums und von einer, zumal auf den Inseln, immer wachsenden Gährung. Besonders stark soll die Mißstimmung gegen die Königin sein, welcher man den Vorwurf macht, daß sie sich ausschließlich mit volksfeindlichen Günstlingen umgebe.

Aus den Morgenposten.

* **Darmstadt**, 5. Jan. Die zweite Kammer ist um einen großen Mann ärmer. Herr Wilhelm Schulz hat heute von Zürich aus erklärt, daß er in der Absicht, sich einer ihm möglicher Weise drohenden Criminaluntersuchung zu entziehen, sich von Darmstadt entfernt habe und in Zürich das „Ende des Volksbetrugs" in Deutschland abwarten wolle.

L. **Mainz**, 5. Jan. In Bezug auf die tumultarischen Auftritte in den letzten Tagen ist folgende Bekanntmachung der hiesigen Bürgermeisterei heute erschienen:

„Durch ein an den Großh. Territorial-Commissär dahier gerichtetes Schreiben vom 31. Dez. letzthin hat das hiesige Festungs-Gouvernement eröffnet, wie es durch häufig vorkommende nächtliche Excesse, sowie durch Insulten, welche sich Tumultuanten gegen einzelne Großh. Hessische Soldaten erlaubten, sich veranlaßt gefunden habe, verschärfte Befehle an alle Wachposten und Patrouillen zu erlassen, damit diesem Unfuge wirksam gesteuert werde, und hat das Ersuchen beigefügt, vor solchen Unordnungen zu warnen, indem die Dawiderhandelnden unnachsichtlich arretirt und auf die Citadelle gebracht würden." Der großherzogliche Bürgermeister fügt bei: „Dem mir von der Oberbehörde unter dem 3. d. gewordenen Auftrage: „„unverzüglich eine deßfallsige Bekanntmachung in nachdrücklicher Weise zu erlassen und das Verbot des Tragens revolutionärer Abzeichen wiederholt in Erinnerung zu bringen"" hiermit entsprechend, ersuche und ermahne ich die hiesigen Bewohner auf das Dringendste in ihrem eigenen größeren Interesse Alles zu vermeiden, was zu neuen bedauerlichen Conflicten Anlaß geben könnte; indem ich auf die beklagenswerthen Folgen aufmerksam mache, welche durch Mißachtung dieser Warnung nicht nur den Einzelnen treffen, sondern insbesondere auch für unsere Stadt, die von den früheren betrübenden Ereignissen kaum wieder sich zu erholen beginnt, herbeigeführt werden könnten." Man hätte wohl nach den traurigen Vorfällen am Sylvesterabend und Neujahrtage erwarten dürfen, daß die Oberbehörde wie der Bürgermeister alsbald kräftige Maßregeln zur Verhütung ähnlicher Auftritte ergreifen würden. Allein man überließ diese der Militärbehörde. Es ist den verstärkten gemeinschaftlichen Patrouillen der österreichischen und preußischen Besatzung gestern gelungen, neuen Scandalen vorzubeugen.

* **Mannheim**, 5. Jan. Der Vorort der vaterländischen Vereine hat einen Aufruf an die Wähler für die Reichstagswahlen erlassen. Am 8. Jan. beginnen die Wahlmännerwahlen für die badische Kammer; Bürgermeister Reiß ist zuerst in Vorschlag gebracht.

* **München**, 3. Jan. Heute Abend ist der Erzherzog Johann angekommen. Er hatte sich alle Empfangsfeierlichkeiten verbeten und so wurde er auf dem Bahnhofe nur von dem Regierungspräsidenten uud den Stadtbehörden, in seinem Hotel von dem neugeschaffenen Ministerpräsidenten nnd von dem Oberſthofmeister empfangen.

(Den Berliner Morgenblättern vom 4. Jan. ist nichts Neues zu entnehmen).

Handelsnachrichten.

Berlin, 4. Januar. 3½ pCt. St.-Schuldscheine 89. Prämiensch. 102½. Bank-Antheile 94. Poln. fl.-500-Loose ——. Poln. fl.-300-Loose ——. Köln-Minden 96½. F.-W.-Nordbahn 42½.

Wien, 2. Jan. 5pCt. Metall. 95. 4½ pCt. Metall. 83 11/16. Bankactien 1170. fl.-500-Loose 180. fl.-250-Loose ——. Nordbahn ——.

Wechsel: Frankfurt 111. London fl. 11—10.

London, 2. Jan. 3% Stocks 96⅜. 5% Span. 19⅝. 3% Span. 37. 4% Portug. 36¼.

Paris, 3. Januar. 3% Rente 56. 85. 5% Rente 92. 80. Nordbahn 457. 75. 5% Sardinische 89. 60. 3% inl. Spanische 29 Compt exdiv.

Madrid, 27. Dez. 5% Schuld 12⅝. 3% inl. Schuld 30⅛. ⅝/16.

Amsterdam, 3. Januar. 2½% Integrale 55 1/16. 4% Holländische 84⅝. 5% Ardoins 12 15/16. 3% Span. inl. 29. 4% Russ. b. Hope 85⅝. 4% Russ. b. Stieglitz 85. 5% Oestr. Metall. 81⅛. 2½% Oestr. Met. 42 15/16.

Antwerpen, 3. Jan. 4½% Belg. 88⅝. 2½% Belg. 49⅝.50. 3% Span. 29⅝ Geld.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller.**

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 8 - — - -
III. 1 - — - Nachmittags.
IV. 5 - — - -
V. 8 - — - Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Hanauer Bahn.
Vom 15. Nov. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 8 Uhr Morgens.
II. 12½ - Mittags.
III. 3 - Nachmittags.
IV. 6½ - Abends.

Taunus-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 - 5 Minuten Morgens.
III. 2½ - Nachmittags.
IV. 5½ - -

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenklasse.

Offenbacher Bahn.
Vom 18. Okt. an
Abgang von Frankfurt:
I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 - 5 - -
III. 1 - 10 - Mittags.
IV. 4 - 3 - Nachmittags.
V. 5 - 10 - -
VI. 8 - 15 - Abends.

---

45 In der Buchhandlung von **Huber u. Comp.** in St. Gallen und Bern ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bethlehem
in Palästina.

Topographisch und historisch nach Anschau und Quellen geschildert

von

Dr. Titus Tobler,

praktischem Arzt in Horn am Bodensee.

Mit einer Karte von Bethlehem und Tempelplan.

gr. 8. 272 Seiten. Preis 2 fl. 24 kr.

Fleißig vorbereitet, verwendete der Herr Verfasser einen Theil seines zweiten längeren Aufenthaltes in Palästina auf eine genauere Untersuchung der Geburtsstätte Christi, deren Topographie bisher auffallend vernachlässigt wurde, und eine unbefangene Prüfung und Ergänzung der widersprechenden und lückenhaften Berichte seiner Vorgänger. Gewissenhaftigkeit und Treue werden das Buch, das vielfache Belehrung darbietet, jedem Freunde der Bibel empfehlen.

---

46 So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Die

magyarische Revolution.

Kurzgefaßte Schilderung

der jüngsten Zeitereignisse in Ungarn und Siebenbürgen.

Von einem Augenzeugen.

Pesth 1849. 16. brosch. 20 Sgr.

Leipzig bei C. A. Händel.

---

47 Im Verlage der Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Deutsches politisches Tagebuch für 1850.
Ein Hilfs- und Notizbuch

für Abgeordnete, Gemeinde-Vertreter Geschworene und Wahlmänner, sowie für jeden deutschen Staatsbürger.

Zweiter Jahrgang.

26 Bogen auf Velin-Schreibpapier, Taschenbuchformat in Leder geb. 1 Thlr.

Der mit so vielem Beifall aufgenommene erste Jahrgang dieses Tagebuchs hat uns veranlaßt, die Fortsetzung desselben auch 1850 erscheinen zu lassen; zugleich haben wir durch Hinzufügung von Zinstabellen u. s. w. die Einrichtung desselben dahin erweitert, daß es auch als Termin- und Schreibkalender von Jedermann benutzt werden kann.

I. Das Tagebuch enthält: ein Verzeichniß sämmtlicher Tage des Jahrs 1850, mit dem nöthigen weißen Raume für Notizen. Bei dem Datum eines jeden Tages sind historische Facta angegeben, die in früheren Jahren stattgefunden, so wird dasselbe zugleich zu einer historischen Erinnerungstafel.

II. Das Hilfsbuch enthält: a) Alle auf die gegenwärtigen Verhältnisse **Deutschlands** bezüglichen Verträge, Gesetze und Personalien, also die provisorische Bundescommission, Verwaltungsrath des Bundesstaats, die beiden Verfassungen für diesen, die allgemeine deutsche Wechsel-Ordnung u. s. w. b) Das für den **Preußischen Staatsbürger** insbesondere unentbehrliche politische Material: als das Staatsministerium, Verzeichniß der Kammermitglieder mit Angabe der Parteistellung und der Wohnung in Berlin, die Grund- und Wahlgesetze, Geschworenengesetz, Vereins- und Preßgesetz, kurz es findet sich hier Alles, was sonst in vielen einzelnen Abdrücken dargeboten wird, in handlichem Format vereinigt, so daß es Jeder zum Nachschlagen immer mit sich führen kann.

Berlin, den 17. Dezember 1849.

Duncker und Humblot.

14—15

Einladung zum Abonnement
auf das Mannheimer Journal,

redigirt von **Otto Müller.**

Auf das mit dem 1. Januar beginnende erste Semester laden wir hiermit zu geneigten Abonnements ein. Das „Mannheimer Journal“ erscheint mit seinem Unterhaltungsblatt, Sonntags ausgenommen, täglich, und beträgt das Abonnement hier halbjährlich fl. 3., vierteljährlich fl. 1. 30. Bei sämmtlichen Postanstalten des Großherzogthums halbjährlich fl. 4, vierteljährlich fl. 2, auswärts den Postaufschlag höher.

Das „Mannheimer Journal“ gehört zu den verbreitetsten Blättern in Baden und ist als das Organ der constitutionellen Partei der Mitwirkung tüchtiger vaterländischer Kräfte versichert. Eine ausgebreitete Correspondenz sichert dem politischen Blatte täglich die neuesten und zuverlässigsten Nachrichten; während das Unterhaltungsblatt, neben der belletristischen Lektüre, vornehmlich dazu bestimmt ist, dem Leser die bedeutenden Ereignisse und merkwürdigen Erscheinungen der Gegenwart, so schnell als möglich nach gediegenen Quellen mitzutheilen, so daß es zugleich als Spiegel unserer Zeit in jährlich vier Bänden einen angenehmen Beitrag zu Haus- und Handbibliotheken bietet.

Für den bevorstehenden badischen Landtag haben wir bereits einen tüchtigen Berichterstatter gewonnen.

Bei einer Verbreitung von über 2000 Exemplaren eignet sich unser Blatt vorzüglich zur Veröffentlichung von Inseraten aller Art, welche die einspaltige Petitzeile oder deren Raum mit 3 kr., und wenn die Expedition Auskunft gibt, mit 4 kr. berechnet werden.

Die Expedition.

---

48 Bei **J. B. Müller** in Stuttgart erschienen so eben, und sind in allen Buchhandlungen vorräthig:

Lehrbuch der organischen Chemie mit besonderer Rücksicht auf Physiologie u. Pathologie, auf Pharmacie, Technik und Landwirthschaft, von **Julius Schloßberger,** Med. et Chir. Dr., Professor der Chemie an der Universität Tübingen. 40 Bogen 8. Velinp. geh. Thlr. 2. 18 Ngr. oder fl. 4. 30 kr.

Der Verfasser hat sich bei der Ausarbeitung des vorliegenden Werkes das Ziel gesetzt, den gesammten Inhalt der organischen Chemie, nach Grundlage der neuesten Forschungen in möglichst gedrängter und übersichtlicher Form darzustellen. Er bestrebte sich bei der eben bezeichneten Tendenz des Buchs die richtige Mitte einzuhalten zwischen den kurzen Grundrissen und Leitfaden, so wie den großen voluminösen Hand- und Lehrbüchern der organischen Chemie. Zugleich war sein angelegentlichstes Bemühen stets dahin gerichtet, die practische Seite, d. h. die Anwendung dieser Wissenschaft auf Physiologie und Pathologie, auf Pharmacie, Technik und Landwirthschaft einleuchtend, aber mehr in allgemeineren Zügen hervorzuheben, während er das minderwichtige Detail aus den genannten speciellen Theilen der Chemie ganz den sie ausschließlich abhandelnden Werken zuwies. —

An dieses Werk schließt sich noch an: das

Lehrbuch der unorganischen Chemie, volksfaßlich und mit Beziehung auf die Gewerbe und das practische Leben bearbeitet von **Dr. F. A. Walchner,** Bergrath und Professor an der polytechnischen Schule in Karlsruhe. Mit vielen Holzschnitten. 8. (1200 Seiten) geh. fl. 5. 24 kr. oder Thlr. 3. 6 Sgr.

welches in vielen Lehranstalten eingeführt und durch erprobte Brauchbarkeit für den practischen Chemiker ausgezeichnet ist.

Mahan's (D. H.) Lehrbuch der Wissenschaft und Kunst des **Civil-Ingenieurs,** besonders des Straßen- und Brückenbaues, für polytechnische Schulen rc. frei bearbeitet von **Dr. Fr. Schubert,** Ingenieur. gr. 8. Velin. geh. mit 176 Holzschnitten. Preis fl. 2. 24 kr. oder Thlr. 1. 15 Ngr.

Das vorliegende Werk ist das erste Lehrbuch der Civil-Ingenieur-Wissenschaft, welches in Deutschland erscheint. Zu seiner Empfehlung diene nur in Kürze: daß es nach der dritten Auflage des amerikanischen Originals bearbeitet wurde, und daß in dem Buche die neuesten Forschungen und Erfahrungen der ausgezeichnetsten Ingenieurs Frankreichs, Englands und der Vereinigten Staaten niedergelegt sind, sowie daß die eingedruckten Holzschnitte den reichen Inhalt des Werkes wesentlich ergänzen und dessen Brauchbarkeit erhöhen.

---

49 In unserem Verlag ist erschienen:

Das

heilige Abendmahl.

Vorbereitungsreden

von

S. R. Howard,

Pfarrer der evangelisch-reformirten Gemeinde in Leipzig.

8. In englischem Einband mit Goldschnitt.

Preis 22½ Ngr.

Leipzig. Weidmann'sche Buchhandlung.

---

43 Ein junges Frauenzimmer, einer hiesigen Bürgersfamilie angehörig, wünscht hier oder auswärts in einem häuslichen Kreise eine Stelle zu finden, wo sie sich entweder in der Leitung des Hauswesens oder in der Beaufsichtigung jüngerer Kinder nützlich machen könnte. Dieselbe sieht weniger auf grossen Gehalt als auf eine gute Behandlung. Zu näherer Auskunft hat sich Herr Pfarrer Schrader hierselbst bereit erklärt.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner.** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 7. Frankfurt a. M., Montag 7. Januar. 1850.

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

Deutschland.

*** **Frankfurt**, 6. Jan. So wie die Nationalversammlung, hat auch der Erzherzog Johann, als Reichsverweser, mobiles Vermögen zurückgelassen, von dem man nicht genau weiß, wer der berufene Erbe dazu sei. Nachdem der Erzherzog für seine hohe Stelle dahier jeden Gehalt ausgeschlagen hatte, wurde für ihn bekanntlich auf Kosten „des Reichs", d. h. durch die Matrikularbeiträge, das ehemalige v. Mühlens'sche Haus in Miethe genommen und entsprechend eingerichtet. Die damals angeschafften Mobilien sollen circa 21,000 fl. gekostet haben, während in dem Hause selbst noch kostspielige Veränderungen und Verbesserungen vorgenommen wurden, die natürlich dem Eigenthümer zu gut kommen. Wem aber die Mobilien überlassen werden, ist nicht klar. Der Erzherzog reiste von hier ab, ohne darüber zu verfügen, woraus zu entnehmen wäre, daß er sie nicht als sein Eigenthum betrachtete. Oesterreichischerseits soll aber das Gegentheil behauptet werden und wenn diese Ansicht durchdringt, so werden die reichsverweserlichen Mobilien theils im Taxis'schen Palais, in welchem Hr. v. Kübeck, dann die höhern österreichischen Beamten im Interim, die HH. v. Nell, v. Brenner und v. Hippersthal ihre Wohnungen aufgeschlagen, theils aber auch in dem vom Erzherzog Johann zuletzt bewohnten Gartenhause verbleiben, in welches Hr. v. Schönhals zieht.

*** **Frankfurt**, 6. Jan. Sobald die gesetzgebende Versammlung wieder eröffnet worden, was in 14 Tagen geschieht, wird der Beitritt Frankfurts zum Dreikönigsbündniß darin in Anregung gebracht und auch die Frage erhoben werden, ob die seit beinahe zwei Jahren im Senat durch Todesfälle und Austritt eingetretenen Lücken einstweilen nicht wieder ausgefüllt werden sollen.

* **Frankfurt**, 7. Jan. Die aus dem „Lloyd" in die „Augsb. Allgem." und ins Frankf. Journal übergegangene Aeußerung: „es sei den Herren v. Radowitz und Bötticher gelungen, die Herren v. Kübeck und Schönhals zu überzeugen, daß es gar nicht in der Macht Preußens und der mit ihm verbundenen Staaten liege, aus dem engern Bunde zurückzutreten", beruht auf einem Irrthum, denn es ist, sicherm Vernehmen nach, im Schooße der Bundescommission noch keine Besprechung der Art vorgekommen.

* **Frankfurt**, 7. Jan. Als preußische Hilfsreferenten sind jetzt eingetreten: Hauptmann Roulland in die Abtheilung für das Festungswesen, und Major Twardowski in die für die Bundescontingente. Canzleirath Gierach aus Berlin hat seine Verrichtungen als Canzleivorstand übernommen.

* **Frankfurt**, 7. Jan. Eine Zahl von 33 Mitgliedern der verfassunggebenden Versammlung (die HH. Bauer, Dr. Behaghel, Benkard, Bock, Bolongaro-Crevenna, Dr. Braunfels, Brunner, Jacob Büchsel, Encke, Fischer-Dick, Dr. Julius Friedleben, Haase, Habermann, Helfrich, Herwig, Hofmann, Jung-Hauff, G. Koch, Dr. Kugler, Lindheimer, Löw, Meidinger, Dr. Müller, Nitsche, Dr. Reinganum, Rind, Rütten, C. Schmidt, Christian Schmidt, Dr. Schwarzschild, Dr. Supf, Dr. Textor und Dr. Thomas) veröffentlichen heute eine an ihre „Mitbürger in Stadt und Land" gerichtete Protestation, in welcher sie die Auflösung der Versammlung „nach den bestimmtesten Vorschriften des geschriebenen Rechts und nach dem Rechtsgefühl, das jedem Ehrenmann innewohnt", als eine „Handlung der Ungesetzlichkeit und des Verfassungsbruchs" bezeichnen; „vor Gott und den Menschen besteht das Grundgesetz vom 19. Okt. 1848 noch in ungeschwächter Kraft und ist die in Gemäßheit desselben von dem Volke erwählte constituirende Versammlung die allein gültige gesetzgebende Behörde unseres Freistaates; ein im Widerspruch mit den Grundgesetzen zusammenberufener gesetzgebender Körper und alle dessen Handlungen sind vor dem Gesetze unheilbar nichtig und für immer unwirksam." Die genannten Mitglieder „erwarten, daß ihre Mitbürger in Stadt und Land, welche dem Gesetze mehr huldigen, als der Gewalt, gleichviel ob sie der vorgelegten Verfassung zustimmen würden oder nicht, zu dem verfassungswidrigen gesetzgebenden Körper weder wählen noch sich wählen lassen." Eine beigefügte Ansprache enthält die nähere Begründung des dem Senate vorgeworfenen Verfassungsbruchs und schließt mit den Worten: „Alles was in Folge jener grundgesetzwidrigen Bekanntmachungen und erloschener Sätze der Constitutions-Ergänzungsacte geschehen mag, wird an unheilbarer Nichtigkeit leiden. Das Mandat, welches das Volk der verfassunggebenden Versammlung ertheilt hat, kann die Regierung nicht zurückziehen und nicht für erloschen erklären. Dieses Mandat bleibt aufrecht; die Versammlung muß es aufrecht halten. Mitbürger! Der Senat kann Euch das Recht nicht nehmen, über Annahme oder Verwerfung der von uns kraft Eures Auftrages ausgearbeiteten Verfassung abzustimmen! Er ist verpflichtet, die Vollzugsverordnung und nur die Vollzugsverordnung zum Zweck der Abstimmung zu erlassen und das Ergebniß der Abstimmung zu verkünden. Jenes Recht sei hiermit gewahrt, wie jedes andere Recht des Volkes; jene Verpflichtung besteht noch unerfüllt, jetzt und alsdann, bis der Tag ihrer Erfüllung erscheint. Mitbürger! Haltet Euch allezeit den Gedanken gegenwärtig, daß über die Verfassung vom 3. Dez. 1849 noch abgestimmt werden muß! Setzt dieses grundgesetzliche Ziel Eurem Streben! Gedenket, daß für Regierungen und Bürger nur das Recht der Leitstern sein soll! Mitbürger! Wahret die Besonnenheit! wahret die sittliche Ordnung und die Rechtsordnung, während die grundgesetzliche Ordnung von Eurer Regierung selbst gestört ist!" Das letzte Actenstück ist „die verfassunggebende Versammlung des Freistaats Frankfurt" unterzeichnet und „beschlossen in unserer Sitzung

vom 15. Jan. 1850." Es erhellt nicht, ob in dieser „Sitzung" andere und mehr Mitglieder als die oben genannten 33 Herren zugegen gewesen sind.

✗ **Berlin**, 4. Jan. Erste Kammer. Von der heutigen ersten Sitzung nach den Ferien ist nicht viel Interessantes zu melden. Vor Eröffnung derselben sah man einzelne Gruppen sich lebhaft unterhalten. Den Gegenstand der Gespräche bildete wahrscheinlich die Ministerkrisis der letzten Tage und die für das Ministerium günstige Entscheidung. Die gestern verbreitete Nachricht, daß die Minister dem König erklärt hätten, für den Fall einer Hinausschiebung des Schwurs auf die Verfassung auf ihren Posten nicht mehr verbleiben zu können, hatte hier große Spannung erregt. Schon heute wurde indeß bekannt, daß die Differenz beigelegt, daß die Partei der N. Pr. Z., die Alles aufbot, um das Beschwören der Verfassung zu hintertreiben, aus dem Felde geschlagen sei. An dem Ministertisch fanden sich Graf Brandenburg, v. Strotha, Simons, v. Rabe und v. Schleinitz ein und ihre Mienen verkündeten nichts weniger als eine Niederlage. Nach Verlesung des Berichts über das Gesetz, die Abänderung des §. 44 des westpreußischen Provinzialrechts betreffend, ergriff Hr. v. Gerlach das Wort. Er suchte zu beweisen, daß das Gesetz nicht eher zur Geltung kommen könne, bis es den Provinzialständen vorgelegt sey, denn diese beständen noch zu Recht. Dann fuhr er fort: „Meine Herren! Wir gehen jetzt dem Eide auf die Verfassung entgegen: wollen wir es thun, indem wir alte Rechte antasten und nicht vielmehr, indem wir Wahrheit und Treue walten lassen? Ich wiederhole die Worte eines gelehrten Mitglieds der linken Seite dieses Hauses: gibt es eine Bürgschaft für das neue Recht, wenn das alte Recht spurlos verschwindet?" Der Justizminister zeigte, daß die Bedenken des nun dem Eid auf die Verfassung entgegengehenden Abgeordneten in den Artikeln 60 und 108 ihre Erledigung fänden und daß die Befugnisse der Provinzialversammlungen durch den Art. 46 der Provinzialordnung festgestellt seien. Die Kammer genehmigte das Gesetz. Hr. v. Gerlach setzte sich an einen hinter den Ministern aufgestellten Tisch und schrieb, während die Kammer Petitionen erledigte, mit großer Gemüthsruhe. Denn das muß man ihm nachsagen: er treibt seine Art von Opposition als Kunst, um ihrer selbst willen, und läßt sich durch keinen Mißerfolg um seine gute Laune bringen.

§ **Berlin**, 4. Jan. Die Kammerferien sind beendet; die Abgeordneten treffen allmählig wieder ein; allmählig — wie die vielen leeren Plätze in der zweiten Kammer heut beweisen. Die Tagesordnung war, wie die parlamentarische Sitte es für eine erste Sitzung nach den Ferien verlangt, eine sehr „unschuldige." Doch gab es selbst in der Berathung des Petitionsberichtes Punkte, bei denen der Gegensatz der Parteien schroff hervortrat. Die Bittschrift einer Gemeinde, um Verlegung ihres Gerichtsstandes unter eine andere Gerichtscommission, sollte nach dem Antrag des Petitionsausschusses an das Justizministerium zur Berücksichtigung überwiesen werden; verschiedene Mitglieder der Rechten erklärten sich aber dagegen, weil der Gegenstand der Bittschrift eine Verwaltungsmaßregel betreffe, über welche die Kammer ein sachverständiges Gutachten nicht abzugeben vermöge. Es wurde dabei nicht undeutlich angedeutet, daß die Kammer sich in Verwaltungsmaßregeln, auch auf den Anlaß von Bittschriften, überhaupt nicht zu mischen habe. Der Berichterstatter wies diesen Grundsatz mit Heftigkeit zurück, und fand auf der Linken viele Unterstützung. Bei der Abstimmung erhob sich eine starke Minderheit, worunter auch Hr. v. Manteuffel gegen den Vorschlag des Ausschusses und für den Uebergang zur Tagesordnung; doch siegte zuletzt die Ueberweisung an das Justizministerium.

Noch einen Augenblick bot die heutige Sitzung, wo in der Erwartung eines bevorstehenden Ereignisses das Interesse ungewöhnlich gespannt ward. Während des Petitionsberichts war Hr. v. Manteuffel allein am Ministertisch anwesend, als mit einem Male zugleich der Ministerpräsident, der Minister der Justiz und der der auswärtigen Verhältnisse eintraten. Es lag nicht fern, daraus auf eine nahende Mittheilung über die Ministerkrisis zu schließen. Der Graf Brandenburg und Hr. v. Schleinitz entfernten sich jedoch bald wieder, nachdem sie einige Worte mit Hrn. v. Manteuffel gewechselt hatten, und Herr Simons überreichte nur einige neue Gesetzentwürfe: es sollte nur ein kurzer Besuch beim Nachhausegehen aus der ersten Kammer sein. Statt dessen bringt die Deutsche Reform heute Abend eine verhüllte Nachricht, über die glückliche Beseitigung der Schwierigkeiten, welche der König in der Beschwörung der Verfassung gefunden hat, und welche fast zum Rücktritt des Ministeriums geführt hätten. „Ja," sagt sie am Schluß eines Artikels über die Verfassungsrevision, „wir wiederholen es, das Resultat der Verfassungs-Revision durch die Kammern ist so beschaffen, daß es die Genehmigung der Krone durchweg verdient, daß es dieselbe auch erlangen, und daß die Hoffnung des Landes, bald eine beschworene Verfassung zu besitzen, in Kurzem erfüllt sein wird. Mögen auch feindliche Kräfte von links und von rechts angestrengt werden, um den Abschluß zu hindern, durch welchen Preußen seinen gesicherten Ehrenplatz unter den constitutionellen Monarchieen einnehmen soll: dieser Abschluß ist gesichert, und die Rathgeber der Krone, welche die Bestrebungen der Demokratie und Anarchie überwanden, um das Werk möglich zu machen, werden auch stark genug sein, es zu schützen und aufrecht zu halten, nachdem es vollendet ist, gegen diejenigen Gegner, welche im Sinne des Absolutismus und einer unverantwortlichen Reaction es wieder zerstören möchten."

* **Leipzig**, 3. Jan. Von Arndt ist heute auf die Zusendung, die ihm von hier zu seinem 80. Geburtstage gemacht worden war, folgende Erwiederung eingegangen:

Unsre heilige Allianz.

Den deutschen Männern von Leipzig
dankende Erwiederung
auf
ihr ehrenvolles theures Andenken
von
Ernst Moritz Arndt.
Bonn, den 1. des Wintermonds, 1850.

Ihr Männer, lieben Brüder,
Wie reicht Ihr gold'nen Glanz?
Wie streut Ihr Blätter nieder
Aus halbverwelktem Kranz!
Von längstverschollenen Jahren,
Von Klängen, die mit dem Wind
Wohl lange hingefahren,
Wo Sang und Klang verrinnt?

So faß' ich mir den Becher,
Das schöne Ehrengeld,
Würde Singer, Klinger, Sprecher
Gern frisch um solchen Sold,
Klänge gern, was je geklungen
Deutsch Herz in Weihestund',
Sänge gern, was je gesungen
Ein treu'ster deutscher Mund.

Ihr Männer, lieben Brüder,
Doch tönet Euer Gruß
Ein deutsches Echo wieder,
Das nie verstummen muß:
Es klingt wie fröhlich Singen
Wie Lust und Freiheitsschall,
Der nimmer mag verklingen
Als leerer Wiederhall.

So füll' ich mir den Becher
Mit gold'nem Wein vom Rhein.
Er soll heut' Klinger und Sprecher
Der deutschen Hoffnung sein.
Wie in Millionen Scheinen
Die Traubenhoffnung blüht,
Blüh', was wir hoffen und meinen,
Wie's heut' im Golde glüht.

So nehm' ich denn, Ihr Brüder,
In Demuth hin den Glanz
Und blätt're hin und wieder,
Am alten Ehrenkranz.
An welchem? Nicht an meinem —
Still' wird der hingelegt —
Nein, an den hehr'ren Scheinen,
Die Ihr auf's Gold geprägt.

Es gilt! — Fliegt frei'ste Gedanken!
Erfliegt den höchsten Stand!
Gedanken, die nicht wanken —
Es gilt dem Vaterland!
Den stolzen Männerspielen
In Kämpfen schwer und heiß!
Den höchsten, fernsten Zielen
Und jedem höchsten Preis!

So muß ich heut' Euch grüßen,
So bildr' ich an dem Glanz',
So wollen wir heute schließen
Auch heilige Allianz,
Zu schirmen und zu wahren,
Wie's der Vertrag bedingt,
Was seit zweitausend Jahren
Deutsch durch Geschichten klingt.

Es gilt das Pfand zu lösen,
Was kühn wir eingesetzt,
Wie viel die Narren und Bösen
Auch Bosheit regt und hetzt.
So, Brüder, wollen wir halten
Die deutsche Allianz:
Kein Teufel soll zerspalten,
Was wir wollen voll und ganz.

* **Darmstadt**, 6. Jan. Morgen wird unsere erste Kammer in die Berathung der deutschen Frage eintreten. Nächst der betreffenden Vorlage der Regierung ist es der Bericht des Ausschusses, der hierzu die Grundlage bietet. Wie zu erwarten, enthält dieser Bericht ein Majoritäts- und ein Minoritätsgutachten. Jenes, aus der Feder des durch ausgezeichnete schriftliche Arbeiten auf früheren Landtagen rühmlichst bekannten Abgeordneten Ministerialraths Emmerling, beleuchtet alle Beziehungen des hochwichtigen Gegenstandes mit ebensoviel Schärfe und Einsicht als patriotischer Wärme und schließt mit dem Antrage, „der Staatsregierung in Beziehung auf deren Schritte hinsichtlich des Bündnisses vom 26. Mai v. J. die vollkommene Anerkennung und Billigung auszusprechen und den vorgelegten Reichswahlgesetzentwurf (mit einem unerheblichen Zusatz) anzunehmen"; das Minoritätsgutachten dagegen stellt den Antrag, „die Staatsregierung wolle, in Erwägung, daß nur in Uebereinstimmung mit dem Volke ein dauern-

der politischer Zustand, also auf die Zufriedenheit gestützte Ruhe und Wiederkehr des gegenseitigen Vertrauens erzielt werden kann, in welchem Gewerbe, Handel und Verkehr allein wieder aufblühen, und gedeihen werden — mit den übrigen Staaten, welche früher die deutsche Reichsverfassung anerkannt haben und mit jenen, welche dem sog. Dreikönigsbündniß noch nicht beigetreten sind, sich vereinigen, um den gemeinsamen Anschluß an den deutschen Gesammtbundesstaat nur unter solchen Bedingungen zu bethätigen, welche die Einheit der deutschen Nation, die Rechte und Freiheiten des deutschen Volkes und die Verbesserung der materiellen Zustände desselben zusichern und gewähren". Dieses Minoritätserachten verdankt seine Existenz den Herren Dekan Dieffenbach von Schlitz und Dr. Georg Strecker von Mainz und ich versichere Sie, daß ich seinen Schlußantrag wörtlich abgeschrieben habe! Und beide Herren erfreuen sich der Wahl zur ersten Kammer und mit diesem Antrag debütiren sie als Führer der demokratischen Partei! Eine Kritik des Antrags brennt mir in der Feder, doch am Ende ist sie wahrlich sehr überflüssig. Aber enthalten kann ich mich nicht, von dem „Erachten" noch Einiges zu Ihrer Kenntniß zu bringen. In dessen Eingang sagen jene Herren: „Wir sind keine so geübten Staatsmänner, um in den uns gegebenen einigen Stunden dem so gründlich ausgearbeiteten Berichte der Majorität ein ebenso gründlich ausgearbeitetes Separatvotum entgegenzustellen, welches als Beitrag zur Literatur dieser wichtigsten politischen Frage betrachtet werden könnte — sondern wir sind Männer des Volkes (ein Dekan und ein Doctor), deren ganzer Werth in diesem Hause darin besteht, daß sie ein ächt deutsches Herz besitzen, das wärmer für unseres Vaterlandes Wohl schlägt, als dasjenige manches klugen und gelehrten Staatsmannes, der für das sog. Dreikönigsbündniß seine Stimme geltend zu machen sucht." — „Wir können uns nicht vermessen, politisch Wichtiges und Neues zu sagen, nachdem in andern deutschen Ständeversammlungen die bedeutendsten Männer, wie z. B. in München v. d. Pfordten und Fürst Wallerstein das sogenannte Dreikönigsbündniß gewiß erschöpfend beleuchtet und genügend verdunkelt haben." — Aber lachen Sie nicht — die Herren sind wahrlich herzlich aufrichtig! Das *testimonium paupertatis*, das sie sich selbst ausgestellt haben, ist kein unverdientes, sie bewähren vollständig, daß sie keine geübten Staatsmänner sind, sie sagen auch gar nichts politisch Wichtiges und Neues, sie enthalten sich der „beleuchtenden Verdunkelung" und lassen von dem, was einer hohen ersten Kammer von ihnen werth sein könnte, in der That nichts übrig als ihr „warmes Herz", dem gewiß die Erstattung eines gründlichen Kammerberichts nicht zuzumuthen ist. Denn wenn dieses Erachten dem Verfassungsentwurf vom 28. Mai vorhält, „nur eine alle finanziellen Kräfte des Landes aufzehrende Militär- und Polizeigewalt verschaffe ihm den befohlenen Gehorsam" — wenn dem Dreikönigsbündniß vorgehalten wird, „es schließe Oesterreich vom deutschen Gesammtbundesstaate aus", wenn gesagt ist, „die ständische Zustimmung zum definitiven Beitritt Hessens werde die wichtigsten der im Jahre 1848 und durch die deutschen Grundrechte erworbenen Freiheiten und Volksrechte aufgeben" — wenn behauptet wird von dem „Streben des Volkes nach nationaler Einheit, es sei ihm die Verbesserung und Wahrung der materiellen Lage des Gesammtvaterlandes als erreichbares Ziel gesteckt gewesen durch den Handel und Verkehr mit Italien, Polen, Ungarn und auf der befreiten Mündung der Donau" — und wenn endlich, vorgängig des nach demokratischer Courtoisie üblichen Compliments von dem Ministerium Jaup per saltum auf — eine Abänderung der Trankſteuerverordnung, Erweiterung des Winterhafens in Mainz und die Ludwigseisenbahn eingelenkt wird — wenn dies Alles und Mehr noch in diesem Erachten geschehen und schwarz auf weiß zu lesen ist, so geben Sie mir wohl zu, daß es wirklich kein Werk des Kopfes ist, sondern des Herzens, und zwar ein herzlich — schlechtes, und ich habe kaum zuzufügen nöthig, daß vor dem Eindruck dieses Erachtens sich auch die Furchtsamsten nicht — fürchten!

* **Darmstadt**, 6. Jan. Die gestrige Sitzung der zweiten Kammer zeichnete sich durch demokratische Eingaben und Interpellationen aus. Bürger Gebhard haßt die Einquartierung in Oberingelheim und Bürger Müller-Melchiors die Seitengewehre der hessischen Soldaten. Von der einen wollen die Bürger befreit, gegen die anderen geschützt sein. Die Abgeordneten Müller-Melchiors, Lehne, v. Steinherr, Frank und Büchner bringen einen Antrag auf allgemeine Amnestie, der an die Abtheilungen verwiesen wird. Eine Eingabe des Abgeordneten Mohr, seine Verhaftung betreffend, geht an den Legitimationsausschuß. Viele Unterhaltung gewährt eine Eingabe des Dr. W. Schulz, welcher von Zürich aus meldet, daß er seine Stelle als Abgeordneter von Offenbach niederlege. Der Präsident läßt die Schrift vorlesen, da sie an die Kammer gerichtet sei. Die Darmstädter Zeitung berichtet darüber: Schriftführer Steinberger verliest die Eingabe mit lauter und nachdrucksvoller Stimme. Nach einer Darstellung dessen, was die deutsche Nation der Meinung des Hrn. Schulz nach, von der Nationalversammlung in Frankfurt a. M. erwartet hatte und nach den maßlosesten Ausfällen auf die Majorität dieser Versammlung und die Reichsminister (v. Gagern bleibt während der Verlesung der weitläufigen Schrift sehr ruhig) wendet sich die Eingabe zu den Verhältnissen des Großherzogthums Hessen und gelangt in einem abenteuerlichen Mischmasch zu Allem und zu Jedem. Zu den hessischen Truppen, die im Kampfe gegen Baden „mißbraucht" worden seien; zu dem „Friedensbruch", der mit von Hessen geschehen; zum Oberlieutenant v. Rosenberg, der seinen Abschied gehabt; zur Möglichkeit „falscher Anklagen". Nachdem Hr. Schulz in dunkeln und stets wegwerfenden Redensarten zu zeigen sich bemüht, warum er trotz solcher elenden Zustände Deutschlands im Allgemeinen und des Großherzogthums Hessen insbesondere, doch den Entschluß gefaßt, als Volksabgeordneter in der zweiten Kammer zu erscheinen und dem zu Folge in Darmstadt einzutreffen, kommt er auf den delikatesten Punkt seines neuesten öffentlichen Lebens, seine Rückflucht nach der Schweiz. Sogleich nach seiner Ankunft in Darmstadt habe er von Mohrs Verhaftung gehört und er sich überzeugt, daß es auf seine Freiheit abgesehen sei; also sei er in die Schweiz, der er bei dieser Gelegenheit die schönsten Sachen wegen ihrer republikanischen Verfassung, ihres Wohlstandes u. s. w. sagt, zurückgereist, um dort das Ende des Volksbetrugs in Deutschland abzuwarten. Diesen Expectorationen folgten dann heftige Ausfälle auf das Dreikönigsbündniß, klüglich wenn auch nur nachträglich gemildert durch die eingestreute Vermuthung, daß die hessische Regierung wohl selbst gerne sehen würde, wenn sie davon wieder loskäme. (!) Zum Schluß aber las das resignirende Ständemitglied, welches gleichzeitig erklärte, keine unnützen Opfer bringen zu wollen, um der parlamentarischen Todesstunde der Kammer beizuwohnen, dieser Kammer tüchtig den Text über das, was sie zu thun habe: die Civilliste, die Apanagen zu kürzen; das stehende Heerwesen zu beseitigen u. s. w. Des hessischen Staatsbürgerrechts, was Hrn. Schulz nach der Ansicht der Staatsregierung und der vorläufigen Prüfung durch die Kammer nicht zusteht, thut dabei Hr. Schulz nur in einem Spaße Erwähnung: nämlich, daß es unter solchen Umständen von keinem Werthe sei, dasselbe zu besitzen. Nachdem die Vorlesung der Eingabe des Hrn. Schulz vollendet war, fragte Wernher den Präsidenten, ob er die Eingabe des Hrn. Schulz, ehe er deren Vorlesung angeordnet, selbst gelesen habe? Der Präsident bejahte dies. Wernher: Dann sei es des Präsidenten Pflicht gewesen, ein solches Libell, was ein entfernt wohnender Mann mit wohlfeilem Muthe in die Kammer schleudern könne, nicht zur Vorlesung zu verfügen. Der Präsident behauptet dagegen sein Recht; er habe die Eingabe vorlesen lassen, weil, wie er ja gleich gesagt, die Eingabe eine Art Motivirung des Schrittes des Hrn. Schulz enthalten habe. Reh: Er sei mit dem, was Hr. Wernher gesagt, nicht ganz einverstanden. Seiner Meinung nach sei der Präsident nur verpflichtet, wirkliche Injurien und dergleichen nicht an die Kammer zu bringen. Er bedaure übrigens um des Hrn. Schulz selbst willen, daß er in dieser Weise seinen Austritt aus der Kammer angezeigt habe. Hr. Schulz spreche Mißtrauen gegen die Gerichte des Landes aus, wozu er keinen Grund habe. Vielmehr würde es männlicher von Hrn. Schulz gewesen sein, wenn er sich der Untersuchung gestellt hätte. So könne man im Voraus jeder Untersuchung den Stab brechen. Das Verfahren des Hrn. Schulz sei keines Mannes würdig. Jaup: Er beschränke sich auf die Bemerkung: De omnibus rebus et quibusdam aliis. Matthy fragt, ob die Eingabe an die Kammer gerichtet sei. Präsident bejaht dieses. Matthy: In diesem Fall habe die Vorlesung geschehen müssen. Das Urtheil darüber sei das Ergebniß individueller Ueberzeugung. Es sei also dem Präsidenten kein Vorwurf darüber zu machen. Müller-Melchiors spricht im ähnlichen Sinne wie Matthy. Man dürfe Hrn. Schulz nicht das Gegen-

theil von Muth vorwerfen. Hr. Schulz habe bei andern Gelegenheiten seinen Muth bewiesen und man könne ihm nicht zumuthen, sich einer Criminaluntersuchung im Großherzogthum Hessen zu stellen. Präsident: Er werde die Eingabe dem großherzoglichen Ministerium zufertigen, um wegen einer neuen Wahl das Nöthige anzuordnen.

Die erste Kammer spricht in dem Entwurfe einer Antwort auf die Eröffnungsrede die Gefühle treuester Anhänglichkeit an die Person des Großherzogs und die monarchisch-constitutionelle Staatsform aus, welche sie mit allen Kräften gegen jeden Angriff zu vertheidigen bereit sei. Sie erkennt, daß die Zusagen vom 6. März 1848, so weit es bisher möglich war, erfüllt sind, wird erwägen, ob und welche Aenderungen an der Staatsverfassung noch vorzunehmen sind und wird den Mittheilungen über die deutsche Frage, sowie den angekündigten Vorlagen der Regierung eine aufmerksame Prüfung widmen.

* **Homburg**, 6. Jan. Das heutige Regierungsblatt publizirt bereits die mit der letzten Landesversammlung vereinbarte Verfassungsurkunde. Beigefügt ist das Wahlgesetz und die Geschäftsordnung.

* **Mannheim**, 6. Jan. Die Wahlen zur Ergänzung der Wahlmänner gehen im Laufe dieser Woche vor sich. Das Mannh. Journal bringt heute einen gediegenen Aufsatz, welcher die Versöhnung und die Vereinigung der guten Elemente aller Parteien als die Vorbedingung aufstellt, um im Volke den Boden zu gewinnen, auf welchem allein ein wahres Staatsleben sich begründen läßt. Es wird angeführt, wie bei weitem nicht Alle, welche man zur Umsturzpartei rechnet, derselben im Innersten angehört haben, oder jetzt noch angehören. Alle diejenigen, welche sich durch die allgemeine Verwirrung, oder durch Mangel an Einsicht, oder durch Schwäche hatten hinreißen lassen, werden an der Herstellung eines besseren Zustandes mitwirken, wenn man sie nicht aus verkehrtem Eifer für kalte, starre Gerechtigkeit von sich stößt. Der Aufsatz wendet sich dann der bevorstehenden Ständeversammlung zu und begründet die Ansicht, daß dieselbe während der Dauer des Parlaments in Erfurt vertagt werden solle. Die Frage wegen Umgestaltung der ersten Kammer könnte dann auch bis nach dem Schluß des Parlaments vertagt werden. Endlich wird das frivole Treiben der unversöhnlichen Gegner des constitutionellen Systems, welche schon wieder bemüht sind, Zwietracht zu säen und die Mitglieder der alten Kammermehrheit zu verleumden, gebührend zurechtgewiesen. Die Nachrichten über den wahrscheinlichen Erfolg der bevorstehenden Wahlen lauten günstig. Wo Wahlmännerwahlen stattgefunden haben, sind sie auf die rechten Männer gefallen. Die Ansprache der 22 Abgeordneten hat überall einen guten Eindruck gemacht. Man dankt es den Männern, daß sie sich von den Schwierigkeiten der zu lösenden Aufgabe so wenig als von den Angriffen, welche sie seit Jahren von allen Seiten erleiden mußten, haben abschrecken lassen, auf ihren Posten auszuharren und ein offenes Wort zum Volke zu reden. Ein Mitglied des Vororts der vaterländischen Vereine (Dr. Ladenburg) hat eine Schrift unter dem Titel: „Die republikanische Partei Badens und ihre Führer, beurtheilt und gerichtet in der schriftlichen Hinterlassenschaft von Hecker, Struve und Brentano“ herausgegeben. Diese Schrift liegt dem Mannh. Journal bei und wird durch die vaterländischen Vereine im Lande verbreitet. Sie verdient von Jedem gelesen zu werden und kann eine große und nützliche Wirkung nicht verfehlen. Ohne sich dem jetzt so wohlfeilen Aufwand an harten Worten gegen die Häupter des Aufstandes hinzugeben, richtet sie der Verfasser durch ihre eigenen Worte. Die Erklärung Brentanos vom 1. Juli, zwei Briefe von Hecker und einige Artikel aus dem Zuschauer von Struve aus einer Zeit, wo er noch nicht zum Genossen Heinzens herabgesunken war, bilden mit kurzen, treffenden Erläuterungen den Inhalt der Schrift und begründen zugleich das Urtheil, welches jene Männer — sich selbst, ihrer Partei und ihrem Unternehmen gesprochen haben.

* **Stuttgart**, 6. Jan. Die Gutachten der Amtsversammlungen über das Bürgerwehrgesetz, meistens gegen den Vollzug desselben, die Rundreisen der Abgeordneten von der „Volkspartei“, um sich zur Wiedererwählung zu empfehlen, wofür M. Mohl die besten Aussichten haben soll, während von anderer Seite der Name Duvernoy viel genannt wird, endlich die Erklärungen für den Beitritt Würtembergs zum Bundesstaate, — das sind die Gegenstände, welche hauptsächlich die Blätter füllen. Der Bürgerverein in Cannstadt bedauert, daß in dem Manifest, womit die Regierung die Auflösung des Landtags begleitete, ihre Ansichten in Bezug auf die deutsche Frage im Dunkeln gelassen seien; dieser Umstand lähme den Muth und die Freudigkeit, sich bei den Wahlkämpfen lebhaft zu betheiligen auf Seiten der constitutionellen Partei, welche das Wohl des Landes und die Ehre der Krone Würtemberg nicht in der Bewahrung einer bloßen Scheinselbstständigkeit, sondern in dem freiwilligen Anschluß an den deutschen Bundesstaat erkennen kann. In Weinsberg ist man, — wie dem Schwäb. M. berichtet wird — der Ansicht, daß Würtemberg dem engern Bunde unter Preußens Vortritt sich anschließen solle, besonders durch den Eingriff des Interim in die Postangelegenheit zugeführt worden. Der „Staatsanzeiger für Würtemberg“ wird von allen Seiten ungünstig angesehen; die Würt. Z. rechnet ihm heute sogar die Druckfehler vor. (Es war uns unlängst aus Stuttgart geschrieben worden, es sei kein Redacteur zu finden gewesen, der neben Dr. Elsner die Redaction übernommen hätte. Mit Bezug darauf theilt uns Dr. Elsner mit: das gegenwärtige Ministerium habe ihn für keinen unbedingten Anhänger halten können, da er in der Ulmer Chronik seine Politik zum Theil angegriffen. Ueberhaupt habe es sich bei ihm mehr um die Uebernahme des Drucks und der technischen Leitung des Zeitungsgeschäfts gehandelt. Einen Redacteur übrigens habe er präsentirt gehabt und dann noch einen.)

⩶ **München**, 4. Jan. Der Erzherzog Johann von Oesterreich ist angekommen, Doppelwachen schreiten vor dem Gasthaus zum baierischen Hof auf und ab, Hofwagen fahren ab und zu, zahlreiche Polizeisoldaten sind auf dem Promenadeplatze vor dem Hotel verstreut, gleich als ob es gelte, bedenklichen Demonstrationen entgegenzutreten, oder den Mangel eines sich um dieses Ereigniß kümmernden Publicums zu verdecken. Die Mitglieder des Ministeriums, strahlend im Glanze der neuen Verdienstgroßkreuze, werden indessen wohl Gelegenheit finden, vor dem ehemaligen Reichsverweser die Grundzüge einer Politik zu entwickeln, welche die Centralgewalt in den Fällen anerkannte, wo es eben der baierischen Sonderpolitik passend erschien, aber sich auch keineswegs scheute, deren Befehle, Erlasse, Maßregeln ꝛc. zu desavouiren, wo dieselben just nicht genehm waren. Wir erinnern uns hierbei, um von größern und wesentlichen Dingen zu schweigen, an den schweren Tadel, welchen Hr. v. d. Pfordten beinahe verdächtigend gegen das Reichsministerium Gagern schleuderte, daß dasselbe gewagt hatte, die Angelegenheiten der aufständischen Pfalz in die Hand zu nehmen, als diese von Baiern gänzlich verlassen war — eine Thatsache, welche bei Gelegenheit der Amnestiefrage, trotz der Pfordten'schen und Kleinschrod'schen Gegenrede, keineswegs nur von der Opposition, sondern ebenso vom ministeriellen Centrum und der hyperconservativen Rechten beider Kammern so unwiderleglich dargethan ist, daß wir sie doch hoffentlich als „fait accompli“ hinstellen dürfen. Wir erinnern uns ferner daran, daß dieß Ministerium durch die Centralgewalt preuß. Bundeshilfe für die Pfalz forderte und nachher dennoch diese Requisitionen als solche wegzudemonstriren versuchte. Wir erinnern uns endlich der Pfordten'schen nackten Erklärung vor der Kammer, daß Baiern die Centralgewalt nur als Verwaltungsbehörde betrachtet habe, während die Pfordten'schen diplomatischen Hinderungen des Bundesstaates von dem Grundsatz ausgingen, dieselbe vereinige alle Macht und Befugniß des sel. Bundestages in sich. Freilich, eine Politik, welche so sehr auf das schlechte Gedächtniß des Volkes rechnet, daß sie ihre Blätter jetzt bei Gelegenheit der Nachricht davon, daß die noch schwebende Entschädigungsfrage wegen der preuß. Hülfe in der Pfalz in das Stadium diplomatischer Verhandlungen getreten ist, die Behauptung aufstellen läßt, Preußen habe damals „ausschließlich“ im Interesse der Erhaltung der Ruhe seiner Rheinprovinz verfahren — eine solche Politik kümmert sich um derartige Inconsequenzen nicht. Wir verdenken dieser Politik im Uebrigen ihren neuen Ingrimm gegen die Sache des Bundesstaates und gegen Preußens Schritte nach diesem Ziele nicht. Der Moment scheint gekommen, wo sich die Sünden ihres bisherigen Verhaltens zur deutschen Nationalfrage zu rächen beginnen. Die letzte Replik Preußens auf Oesterreichs Einrede gegen den engern Bund und die Berufung des Reichstags zu Erfurt ist im Baiernlande selbst, nämlich auch in dem altbaierischen Herzogthum, von siegreicher Wirkung gewesen und die neueste österreichi-

sche Note, welche es aufgibt abermals hindernd in den Gang der nationalen Einigung einzugreifen, überhaupt das, trotz aller Intriguen nicht gestörte gute Einvernehmen der beiden Großmächte, verfinstert das Antlitz der Vertreter baierischer Politik so tief, als ob ein schweres Sommergewitter, kein blauer Januarhimmel ihren Horizont begrenzte. Zwar bleibt noch das gute Auskunftmittel, ungefähr wie bei der Entstehung des Interims, sich als intellectuellen Urheber dieser neuen Wendung in einer nachträglichen, ungefähr gleichlautenden Note hinzustellen, oder auch vielleicht, wie nach jener directen Bitte um preußische Hilfe für die Pfalz in Berlin (3. Juni), eine erklärende Note nachzuschicken (8. Juni), es sei nicht so ernstlich gemeint gewesen. Aber damit lassen sich doch die Thatsachen nicht abändern, läßt sich nicht der erste Eindruck jener Anschlußerklärung (8. Dezember) an die österreichische Einrede (vom 29. November) verwischen, welcher im ganzen Publikum, und gerade im specifisch-baierischen am entschiedensten, als rechte Offenbarung der Mediatisirung baierischer Amtsweisheit durch österreichische Befehle aufgefaßt wurde. Es läßt sich die ganz einfache Gegenfrage nicht vermeiden: Warum denn überhaupt eine solche Note? Ist die Diplomatie nur ein Frage- und Antwortspiel? Dies wäre indessen noch nicht so unangenehm, man könnte sich vielleicht hinter die Wahrung materieller Vortheile verbergen, man könnte sagen, es habe dadurch den reifenden Entschlüssen Oesterreichs, der glückselig machenden Handels- und Zolleinigung Zeit geschaffen werden sollen. Aber gerade in diesem Momente tritt der Ministeriellen Ministeriellster, Hr. Neuffer, in einem Gutachten mit der „Ueberzeugung" hervor, daß eine solche Einigung mit Oesterreich für ganz Deutschland „bei Weitem nicht den vielgehofften Nutzen", für Baiern „eher Schaden als Vortheil" bringen werde. Man blickt also nach den Bündnern. Unter dem neuen Ministerium glaubte man sich des Würtembergischen Cabinets ganz sicher, und dieses erklärt plötzlich bei Gelegenheit der Postfrage, daß es die Centralgewalt nicht mehr anerkannt habe; die mächtigen Vaterlandsvereine in Schwaben erklären, daß allein im Anschluß an den Bundesstaat eine Rettung Deutschlands zu finden sei. Man blickt nach Sachsen, und hier steht ein Ministerium Carlowitz in Aussicht, ein Ministerium, welches ganz bestimmt die schmachvolle Zurückziehung vom Dreikönigsbund in einen Neuanschluß verwandeln wird. Man hatte ferner — ungefähr wie Rußlands Pentarchist zu seiner Zeit — aus mancherlei Zeichen auf hindernde Eifersüchteleien mehrerer Kleinstaaten gegen die Berufung des Reichstags gehofft, und anstatt dessen kommen von allen Seiten bereits erfolgende oder unmittelbar vorbereitete Wahlen zu demselben. Selbst die russische, französische und englische Politik wollen kein Hinderniß ersehen lassen; Baierns Politik ist ganz isolirt. Ich weiß nicht, ob diese Gedanken unsere neubesternten Minister zum Erzherzog Johann von Oesterreich begleiten werden; das aber weiß ich, daß das Volk sogar in Altbaiern einzusehen beginnt, wohin die Pfordten'sche Politik das Land geführt hat. Selbst das Entweder-Oder eines Anschlusses an Oesterreich oder den Bundesstaat, ist nicht mehr offen, Baiern steht vereinsamt. Wir wollen nicht selber aussprechen, welches jetzt Baierns Standpunkt, wir wollen die Worte eines preußenfeindlichsten Lobsängers der baierischen Ministerialpolitik anführen. „Untersuchen wir den Gedanken — sagte Hr. v. Lerchenfeld am 2. Nov. — daß Baiern selbstständig dastehen könnte. Die Zeit der Kleinstaaterei ist offenbar vorüber, alle Völkerstämme drängen nach einer Constituirung in großen Massen, welche eine möglichst reiche und freie Entfaltung ihrer Kräfte gestattet. Es könnte also auch Baiern, wenn es allein stehen wollte, nur eine unglückliche Rolle spielen, keine andere Rolle, als bisher Sardinien in Italien gespielt hat. Es müßte von der Uneinigkeit der Großmächte leben, es wäre sogar darauf hingewiesen, diese Uneinigkeit mit all seinen Kräften zu unterstützen, um von ihr Nahrung ziehen zu können. Daß eine solche Rolle Baierns nicht würdig ist, daß sie nur zum Fluche von ganz Deutschland sein würde, das glaube ich, meine Herren, bedarf keiner weiteren Erörterung." Wir gestehen, wir haben Herrn v. Lerchenfeld niemals für einen Propheten gehalten, und jetzt müssen wir ihn doch als einen solchen anerkennen, wenn ers auch unbewußt gewesen.

≃ **München**, 5. Jan. Umsonst waren die Agitationen zu allerlei Kundgebungen der Verehrung der Centralgewalt, besonders aber der Mißstimmung gegen den Bundesstaat, wozu man die Anwesenheit des Erzherzogs Johann zu benutzen beabsichtigte. Er ist heut früh abgereist, eben so still, wie er gekommen. Es hat kein Ständchen vor seiner Wohnung, nicht die leiseste Spur eines feierlichen Empfangs im Theater stattgefunden, das Publikum hat sich durchaus gleichgültig in jeder Beziehung verhalten. Nebenbei bemerkte man mit großem Mißvergnügen, daß Abends in der königlichen Loge die Baronin Brandhof an der Seite ihres Gemahls fehlte; sie soll in der Gesandschaftsloge gesessen sein. Daß der k. k. österr. Legationssecretär Swierzinn zum Neujahr ebenfalls mit dem Ritterkreuz des Kronordens bedacht wurde, mag, wie die Allg. Zeitung sich in zwei Correspondenzen schreiben läßt, unter dessen Freunden einen ganz guten Eindruck gemacht haben, doch im Publicum that es dies nicht. Eben so wenig die Verleihung desselben Kreuzes an Graf Pocci. Derselbe ist als Componist und Zeichner zu allerlei ultramontanen Büchern bekannt, noch bekannter als Haupt der hyperorthodoxen Partei des constitutionell-monarchischen Vereins. Ueberhaupt ist es mit den freiheitlichen und wahrhaft constitutionellsten Aussichten Baierns schlecht bestellt, wenn man diese Orden als Kundgebungen der Zufriedenheit mit den davon betroffenen Personen betrachten darf. Gerade die entschiedensten Gegner nachmärzlicher Staatsgestaltungen, gerade die entschiedensten Verfechter des vormärzlichen Scheinconstitutionalismus befinden sich darunter.

* **München**, 5. Jan. Die Neue Münchner Zeitung bringt jetzt die Ordensverleihungen vom 1. Jan. vollständig. „Allerhöchsteigenhändig" sind die Orden an die Minister Kleinschrod, Aschenbrenner, Ringelmann, Lüder und Zwehl verliehen. Unter den übrigen Verleihungen finden wir die des Großkreuzes des Verdienstordens der bairischen Krone an den Commandirenden in der Pfalz, Frhrn. v. Thurn und Taxis, und des Ritterkreuzes desselben Ordens an Professor Thiersch.

* **Speier**, 6. Jan. Auf Grund eines Urtheils des Appellationsgerichts der Pfalz ist der Abg. Kolb in Freiheit gesetzt.

* **Wien**, 2. Jan. Die steigende Besorgniß, welche sich seit der Veröffentlichung der letzten finanziellen „Gebahrung" des gesammten Publikums bemächtigt hat, veranlaßt die „Oesterreichische Correspondenz", das österreichische Papiergeldwesen „aus sicherer Quelle" in folgender Weise zu beleuchten: Die lombardisch-venetianischen Tresorscheine sind höchstens in einem Betrage von 14 Millionen Gulden C.-M. ausgegeben worden. Centralcasseanweisungen ward nur im Gesammtbetrage von 50 Mill. Gulden auszugeben beschlossen. Derselbe ist noch nicht überschritten, keinesfalls beträgt die Menge der 3pCt. Papiere dieser Gattung mehr als 47 Mill. Gulden. Die ungarischen Münzscheine betragen 1½ Mill., die deutschen 3½ Mill. Gulden C.-M. Von den auf die ungarischen Landeseinkünfte ausgegebenen Assignationen beträgt der Gesammtwerth kaum 28 Mill. Gulden. Der Banknotenumlauf hat sich bereits gegen den Monat Oktober v. J. namhaft verringert, und die durch die allerhöchsten Entschließungen vom Juni und September v. J. vorbereitete und ins Leben getretene Anordnung, daß die Menge der circulirenden Noten der Bank nicht nur nicht zu vermehren, sondern wesentlich zu beschränken sei, wird als unverbrüchlich angesehen und gehalten. Was die lombardisch-venetianischen Tresorscheine betrifft, so ist die Volksmeinung ihrer Geltung dergestalt hemmend entgegengetreten, daß an eine passende Arrosirung derselben mittelst des Abschlusses eines fundirten Anlehens — über dessen Form einstweilen nichts Näheres verlautet — gedacht werden muß. Zur Deckung der Staatsbedürfnisse des laufenden Jahres soll die Ausgabe von Reichsschatzscheinen stattfinden. In keinem Falle soll deren Betrag die Summe von 50 Mill. Gulden übersteigen. Die Anweisungen auf ungarische Landeseinkünfte sollen höchstens noch um 27 Mill. Gulden, die ungarischen Münzscheine eventuell nur um 3½ Mill. Gulden vermehrt, die deutschen Werthzeichen dieser Art dagegen gänzlich aus dem Umlaufe gezogen werden. Da überdies noch die Partialhypothekscheine und die 3pCt. Centralcassenanweisungen vom Jahr 1812 eingezogen werden sollen und mit der Beschränkung des Banknotenumlaufs consequent fortgefahren werden wird, so wird das Gleichgewicht in der jetzt ohnedies regsameren Geldcirkulation erhalten und, ohne den Staatscredit vor der Hand durch Abschließung neuer Anleihen zu Hilfe nehmen zu müssen, für die Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes genügend vorgesorgt werden können. Außerdem vernehmen wir, daß der Zeitpunkt sich nähere, wo mit größerem Vortheile, als früher, sofern man nämlich den ältern Rathschlägen eines Theils der Presse hätte folgen wollen, zu erwarten stand, zur Emission der 40,000 Reserveactien

der Nationalbank geschritten werden wird. Hierüber steht ein abgesonderter Vortrag zu erwarten.

Schweiz.

+ **Zürich**, 5. Jan. Die conservative Presse, voran die „sehr gemäßigte" Basler und Schwyz. Z., weiß nicht genug von den Willkürlichkeiten und Greuelthaten des herrschenden radicalen Regiments in Luzern zu erzählen; es ist wahr, Willkürlichkeiten und Bedrückungen laufen leider noch mitunter, Verhaftungen werden ohne gehörigen Grund bisweilen vorgenommen, sonst unbescholtene Bürger sind ohne richterlichen Spruch im Activbürgerrecht eingestellt; aber die Uebertreibungen jener Blätter, die kein Wort des Tadels für die ungleich größere Willkür und Despotie eines Siegwart und Ammann fanden, werden doch nachgerade ein wenig lächerlich und erinnern nicht wenig an den colossalen Ausspruch Bluntschli's, der im Gr. Rathe zu Zürich die Verfolgung und Bedrückung der waadtländischen Geistlichkeit an Ausdehnung und Schrecklichkeit den Christenverfolgungen unter den römischen Kaisern gleichstellte. Die am 28. Dez. erfolgte Verhaftung eines Fürsprech Oswald von Willisau gab auch schon wieder Veranlassung zu den bittersten Klagen über die Despotie der Liberalen, bis der etwas komische wahre Sachverhalt laut wurde. Besagter Oswald hatte sich nämlich, um sich wichtig zu machen, und zugleich einer radicalen Zeitung eine Ente aufzubinden, der Nationalzeitung als ultramontanen Wühler denuncirt, der seiner oppositionellen Thätigkeit wegen verhaftet worden sei. Wirklich fand die Verhaftung einige Tage nachher statt, aber nicht „ultramontaner Wühlereien" wegen, sondern weil Hr. Oswald, um sich Glaubwürdigkeit zu verschaffen, die Unterschrift des Amtschreibers Richli von Willisau mißbraucht hatte. Der Redacteur des Volksboten, der bei Gelegenheit der Wahlen für die eidgenössische Jury ein Wahlbureau geradezu der Fälschung beschuldigt hatte, suchte seinen Kopf aus der Schlinge zu ziehen, indem er einen Jos. Bucher, Stallknecht von Profession, als Verfasser des eingeklagten Artikels angab; allein es ergab sich, daß dieser Herr höchstens nothdürftig seinen Namen schreiben konnte und auch nur erklärte, er habe zu dem Artikel mitgeholfen, so daß das Gericht auf diese Fiction nicht einging, und den Redacteur selber zu 3monatlicher Arbeitshausstrafe verurtheilte.

„Um einem allseitig und dringend gefühlten Bedürfnisse zu entsprechen", beschäftigen sich die geistlichen und weltlichen Behörden der Urschweiz mit Unterhandlungen über Errichtung eines Correctionshauses für Geistliche der Urcantone. Eine andere, nicht minder nothwendige Correction, nämlich die der Reuß, hat die Regierung von Uri nun ernstlich in Angriff genommen.

Der Kl. Rath von Graubündten besteht nunmehr, nach dem Ausscheiden der HH. Buol und a Marca, aus den HH. Bundespräsident v. Planta, Landrichter Vieli und Bundeslandammann Franz. Der Berliner Studiosus Salis, der in der Märzrevolution als Anführer und Redner der Studenten und Arbeiter oft genannt wurde, bekleidet nun schon allerlei Staatsämter und hat sich aus einem Berliner Revolutionär zu einem ehrbaren Churer Bürger metamorphosirt.

Morgen findet die Erneuerung des Gr. Rathes von Zug statt; liberale Blätter erzählen mit großer Satisfaction, daß die liberalen Gemeinden 11,000, die conservativen dagegen nur 5000 Fr. steuern, woraus man klärlich ersehen könne, wem eigentlich das Regiment gebühre. Nichtsdestoweniger halten wir dafür, daß die Conservativen das Schlachtfeld behaupten werden.

Der aargauische Metzger Propst, der wegen Ankaufs zweier badischer Pferde im Großherzogthum verhaftet wurde, und nunmehr schon über 60 Tage in Untersuchungsarrest zu Säckingen sitzt, hat selbst gegen anerbotene Kaution immer noch keine Freilassung zu gewärtigen, weßhalb die aargauische Regierung den Bundesrath um seine Fürsprache und Verwendung anging. Im Aargau befanden sich am 22. Dez. noch 167 Flüchtlinge, von denen 57 auf öffentliche Kosten verpflegt wurden.

Auf die Nachricht, daß J. Fröbel in Newyork Seifensieder geworden sei, antwortet ein Einsender in der Eidg. Ztg. auf eine Weise, die nicht so unbedingt zu Fröbels Vortheil spricht, wie sich der Verfasser vielleicht einbilden mochte. Bei seiner Ankunft in Newyork sei der edle Fröbel, als Freund und Mitkämpfer des deutschen Helden Blum, als angenehmer Mann und als Einer, der sich durch seine correcte englische Aussprache auszeichne, in den ersten Zirkeln wohl aufgenommen und gefeiert worden; allein da habe er einst das Unglück gehabt, statt einer schwarzen eine bunte Kravatte zu tragen. Sofort hätten sich seine früheren Bewunderer von ihm zurückgezogen, und während er noch über die Vergänglichkeit alles Irdischen nachgedacht, seien ihm zwei Bekannte, ein Rudolstädter und ein Badenser, begegnet, die wohl des Seifensiedens, weniger aber des Englischen kundig gewesen. Fröbel habe sich sofort entschlossen, mit dem Letztern auszuhelfen, und wie der Blinde und der Lahme in der Fabel durch gegenseitige Unterstützung ihr Fortkommen finden, so hoffen nun auch der des Englischen und die des Seifensiedens Kundigen durch Association zu prosperiren. Sehr apokryphisch lautet endlich der Schluß, die amerikanischen Freunde Fröbels hätten Alles angewendet, um ihn von einem so seltsamen Entschlusse, durch Arbeit sein Brot verdienen zu wollen, abzubringen, vergebens hätten sie ihm sogar die Erlangung einer Professur in lockende Aussicht gestellt; stolz habe er erwiedert, er sei nicht nach Amerika gekommen, um seine Ueberzeugung nach der Anderer zu richten, und er wolle hier wenigstens sein eigener Herr bleiben; Alles, wie bei Tacitus und Livius, in der Oratio directa und in korrektem fließenden Englisch. Wir begreifen, daß die Eidg. Zeitung obige Einsendung, wenn auch „aus dem entgegengesetzten Lager kommend", ohne Weiteres in extenso aufnahm, und keine erläuternde Bemerkung beizufügen für nöthig fand.

Niederland.

* Bei Gelegenheit der Berathung über das Budget der auswärtigen Angelegenheiten in der ersten Kammer brachte Hr. Beerenbroek die Verhältnisse Limburgs zur Sprache; er fand es sehr bedauerlich, daß die Regierung den Anschluß Limburgs an die Bundescommission ausgesprochen habe. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten entgegnete im Wesentlichen: die Cabinete von Berlin und Wien hätten schon die vorige Regierung ersuchen lassen, sich für den Anschluß Limburgs zu erklären; die jetzige habe keinen Aufschub weiter begehren können, wenn man sich nicht vom Vertrage ausgeschlossen hätte sehen wollen. Ein Ausschluß aber würde, nachdem sich die deutschen Staaten alle dafür ausgesprochen, für die Niederlande mehr oder weniger traurige Folgen gehabt haben. Aber die Regierung habe den Anschluß von Limburg nur unter folgenden Vorbehalten erklärt: Das neue Uebereinkommen dürfe den Niederlanden keine größeren Verpflichtungen auferlegen, als das frühere Verhältniß zur Zeit des deutschen Bundestages; der Anschluß dürfe nur bis zum 1. Mai giltig sein; die Regierung erkläre, sich einfach nur an die Bundesacte, die Wiener Schlußacte und die später zwischen Deutschland und den Niederlanden geschlossenen Verträge zu halten. Uebrigens sei es wahr, was Hr. Beerenbroek gesagt habe, daß nämlich die Noten in Betreff des Herzogthums Limburg und des Großherzogthums Luxemburg abgesondert an den König, die eine als an den König der Niederlande, die andere als an den Großherzog von Luxemburg gerichtet gewesen seien.

Dänemark.

⊙ **Kopenhagen**, 28. Dez. Wie ich vernommen, sind die hiesigen betheiligten Diplomaten eben nicht sehr mit der Antwort zufrieden, welche dem zweiten Anschreiben der Statthalterschaft von hier ertheilt worden ist und die Graf Baudissin jüngst derselben zurückgebracht hat. Man wirft dieser Antwort vor, daß dieselbe eher der Deduction eines Advokaten als einer diplomatischen Note gleiche; sie sei so unklar abgefaßt und so schlecht stylisirt, daß man deren eigentliche Tendenz nicht wohl zu erfassen vermöge. Das Antwortschreiben soll, wie ich höre, durch den Minister Bluhm verfaßt sein. Man behauptet hier, daß die neue Bundes-Commission zu Frankfurt bestimmt versprochen habe, die Statthalterschaft aufzulösen. Ob dies wahr, muß dahin gestellt bleiben. Das dänische Gouvernement rechnet jedoch bestimmt auf kräftigere Unterstützung ihres vermeintlichen Rechtes von dieser neuen Centralgewalt Deutschlands.

Frankreich.

* **Paris**, 4. Jan. Die Regierung kann zwar die heutige zweite Abstimmung über den Gesetzentwurf in Betreff der Volksschullehrer als einen Sieg betrachten, aber wahrlich als keinen glänzenden. Eine Mehrheit von 29 Stimmen (329 gegen 300 Stimmen) kann bei der eigenthümlichen Stellung der Parteien in der geheimen und offenen Eifersüchtelei zwischen ihr und dem Präsidenten der Republik und bei dem geringen Ansehen, welches das Cabinet im Allgemeinen genießt, nur eine sehr schwache genannt werden, und es ist zu fürchten, daß bei den künftigen Berathungen über dieses wie über das umfassende Falloux'sche Unterrichtsgesetz sehr heftige, den Zusammenhang der jetzigen (augenblicklich auf 29 Stimmen geschmolzenen!) Mehrheit noch mehr lockern

und die Abstimmungen darüber das Ministerium in der Minderheit lassen dürften. Leicht möglich, daß es schon morgen in der Abstimmung über die Laplata-Angelegenheit eine Niederlage erlebt. Heute bekämpfte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, General Lahitte, sogar die mäßigen Vorschläge, welche der Ausschuß dem Rancé'schen Amendement gegenüber gestellt hatte, er bekämpfte sie in einer Rede, die ziemlich eben so ungeschickt war als die bei den früheren Verhandlungen gehaltene. Ueberhaupt waren die heutigen Verhandlungen, abgesehen von einer sehr kräftigen, durchaus kriegerischen Rede des Admirals Dupetit Thouars, ziemlich schläfrig. Sollten morgen Hr. Thiers und Hr. Berryer, wie es heißt, Reden für einen Kriegszug gegen Rosas halten, so ist eine Niederlage des Cabinets sehr wahrscheinlich, sollten sie jedoch aus höheren politischen Gründen schweigen, so dürfte es eine wenn auch schwache Mehrheit für sich erhalten. Daß unter solchen Umständen das Gerücht von einer nahen Cabinetsänderung wieder Bestand gewinnt, ist sehr erklärlich, wenn man aber liest, daß der Präsident Jules Favre, E. de Girardin, Lamartine und Leon Faucher Eröffnungen zur Bildung eines Cabinets gemacht habe, so muß man sagen, daß die Pariser dem Präsidenten noch abenteuerlichere Gedanken beilegen, als wozu ihnen die frühere vorpräsidentliche politische Laufbahn Louis Bonaparte's das Recht gibt.

Bei der gestrigen Präsidentenwahl erhielt Hr. Michel, der Candidat der Linken, im Ganzen doch 115 Stimmen, der Candidat der Tierspartei, Hr. Dufaure, 45, endlich der Gewählte, Hr. Dupin der ältere, wie schon gemeldet, 288 Stimmen, welche Stimmenzahl man allgemein nicht sehr bedeutend findet. Zu Vicepräsidenten sind die HH. Daru, Baroche und Benoist d'Azy gewählt. Für den vierten, Hrn. Bedeau, fand sich nicht die gesetzliche Stimmenzahl. Morgen wird über ihn von neuem abgestimmt werden. Die sechs Secretäre wurden sämmtlich wiedergewählt.

Rußland.

* **Petersburg**, 27. Dez. Man erwartet demnächst eine Erleichterung des Personenverkehrs, insofern es in Zukunft nicht mehr nöthig sein wird, vor der Ertheilung von Pässen nach Rußland in jedem speciellen Fall die Ermächtigung aus Petersburg oder Warschau einzuholen, sondern jeder russische Gesandte im Auslande ohne Weiteres gültige Pässe auszustellen berechtigt ist. Die Eisenbahn von Petersburg nach Moskau ist auf einer Strecke von 110 Werst bereits fahrbar und geht auch auf der übrigen Strecke mit starken Schritten ihrer Vollendung entgegen. In Petersburg selbst ist soeben das neue Arsenal, am rechten Newa-Ufer, dem Taurischen Palaste gegenüber, vollendet: es hat 2,800,000 R. S. gekostet. Dem Herzog von Leuchtenberg, Gemahl der Großfürstin Marie, ist ein Sohn geboren, der den Namen Sergei und den Titel Kaiserliche Hoheit erhalten hat.

Türkei.

* Aus **Konstantinopel** sind Berichte bis zum 22. Dez. vorhanden, nach welchen der politische Horizont sich wieder umwölkt zu haben scheint. Rußland hat erklärt, nur, wenn England sich nicht einmische, mit der Pforte unterhandeln zu wollen und der Divan, obgleich bereits dreimal desfalls in Berathung getreten, hat sich über eine Antwort darauf noch nicht geeinigt. Das englische Geschwader liegt in den Gewässern von Musconiſſi und wird dort überwintern, das französische noch immer vor Vurla.

Nachschrift.

So eben erst gehen uns die Berliner Abendblätter vom 5. Jan. zu. Die Const. Ztg. enthält von diesem Tage: Wie man aus guter Quelle vernimmt, ist die Ministercrisis vorüber und man darf der Hoffnung Raum geben, innerhalb 14 Tagen das Verfassungs-Revisions-Werk zum Abschluß gebracht zu sehen.

So eben geht der „Deutschen Zeitung" folgende telegraphische Depesche aus Berlin vom heutigen Tage zu:

Die Beschwörung der Verfassung ist den Kammern durch königliche Botschaft bestimmt in Aussicht gestellt. Die Zusammensetzung der ersten Kammer verbleibt provisorisch. Keine Pairie. Gemäß vorbehaltenem Gesetz ernennt der König die Hälfte.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 5 Uhr 15 Minuten Morgens*).
II. 9 „ — „ „
III. 1 „ — „ Nachmittags.
IV. 5 „ — „ „
V. 8 „ — „ Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Hanauer Bahn.
Vom 15. Nov. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 9 Uhr Morgens.
II. 12½ „ Mittags.
III. 3 „ Nachmittags
IV. 6½ „ Abends.

Taunus-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 „ 5 Minuten Morgens
III. 2½ „ Nachmittags.
IV. 5½ „ „
Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Offenbacher Bahn.
Vom 19. Okt. an
Abgang von Frankfurt:
I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 „ 3 „ „
III. 1 „ 10 „ Mittags.
IV. 4 „ 3 „ Nachmittags.
V. 5 „ 10 „ „
VI. 6 „ 15 „ Abends.

Theater-Anzeige.

Dienstag den 8. Januar 1850.
Martha, oder: der Markt zu Richmond.
Oper in 4 Abtheil., von W. Friedrich. Musik von F. v. Flotow.

Frankfurter Börse, den 7. Januar 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien	1277	1272
	5% Metalliq-Obligationen	86	85 3/4
	4½% ditto ditto v. 1849	75 3/8	75 5/8
	4% ditto ditto	68 1/2	67 3/4
	3% ditto ditto	50 5/8	50 1/2
	2½% ditto ditto	45 3/8	45 1/4
	1% ditto ditto	16 3/4	18 1/2
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	97 3/8	97 1/8
	fl. 500 Loose von 1834	159	158 1/2
	4½% Obligat. b. Bethmann	—	80
	4% ditto ditto	—	71 1/4
Russland	4% in R. an fl. 2 h. Grun. et Co.	—	89 1/4
	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	85
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	90	89 1/2
	Prämienscheine	—	102
	Cöln-Minden	96 1/8	95 3/4
Spanien	3% innere Schuld	29 7/8	29 5/8
	5% Ardoins incl. 16 Coupons	—	—
Holland	2½% Integrale	55 1/2	55 1/4
	4% Holländische	86	85 3/4
	3½% Syndicate	—	85 3/4
Belgien	4½% Oblig. in Frc. à 28 kr.	91 5/8	90 7/8
	2½% ditto ditto „ 28 „	61	50 3/4
	3% ditto in Lst. „ fl. 12	97 1/4	97
Bayern	3½% Obligationen	83 3/4	83 1/4
	4% ditto	91 5/8	91 1/8
	5% ditto	101	100 1/2
	Ludwigshafen-Bexbach	86 1/2	86
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	106
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	81 7/8	81 3/8
	4½% ditto ditto	95 1/8	95
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	89	88 1/2
	ditto b. Rothsch. in Lir à 28 kr.	89 3/4	88 3/8
	Loose bei Gebr. Bethmann	33 1/2	33 1/4
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	119
	4% ditto „ „ 500	81 3/8	81 1/8
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	33 1/2	32 7/8
	Friedr. Wilhelms Nordbahn	42 3/4	42 1/4
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83 1/4	83
	4% ditto	89 1/2	89
	4½% ditto	95	94 5/8
	5% ditto	102 1/4	101 3/4
Baden	Lotterie-Anlehen à fl. 50	73 1/2	73
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	29 3/8	29 1/8
	3½% Obligationen von 1842	80 1/8	79 3/4
	5% ditto	100 1/4	99 7/8
	fl. 50 Loose von 1840	54 1/2	54 1/8
	fl. 35 ditto „ 1845	32 7/8	32 3/8
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	84 3/4	84 1/4
	5% ditto ditto	—	101 1/4
	25 fl. Loose	26 3/4	26 1/2
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	93 3/8	93 1/8
	3½% ditto „ 1846	89 1/2	89 1/8
	3% ditto	79	78 1/2
	Taunusbahn Actien	303	301

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100 3/8	100 1/8
ditto „ 2 M.	—	100 1/8
Augsburg fl. 100 k. S.	—	119 7/8
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105 1/2
Brem. 50 Th. Ld. k. S.	98 1/4	98 1/8
Hambg. MB. 100 k. S.	88 1/4	—
ditto „ „ 2 M.	88	—
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105 1/4	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121 1/8	—
ditto „ 3 M.	—	120 1/4
Lyon Frs. 200 k. S.	95 1/2	—
Mailand Lr. 250 k. S.	89 1/4	—
ditto in Silber	—	99 3/4
Paris Frs. 200 k. S.	95 1/2	—
Wien fl. 100 C. k. S.	108 3/4	107 3/4
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	2

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld
Bayer.-Bankactien	—	639
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	100 1/4	99 3/4
Ludwigs-Canal	—	48 1/4
Frankfurter Dampf-Schleppschiff Actien	—	90
Deutsche-Phönix-Actien	—	96 3/4
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	43
10 fl. Vereins-Loose	7 1/8	7 1/8
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	115 1/2	115

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	52
ditto Preuss.	9	55
Holl. 10 fl. Stücke	10	2
Rand Ducaten	5	30
20 Frankenstücke	9	30
Engl. Souverains	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21 1/4
Hochhaltig Silber	24	32

Bei einiger Kauflust bewilligte man mit Ausnahme einiger österreichischen Gattungen — für die meisten übrigen Effekten höhere Course.

50—51

Bekanntmachung.

Bei der heute vor Notar und Zeugen vorgenommenen Verloosung von Partial-Obligationen der unverzinslichen Anleihe für die Errichtung des hiesigen Börsengebäudes sind folgende 30 Stück à fl. 100 jedes:

No. 49, 71, 107, 134, 136, 145, 203, 229, 233, 242, 266, 270, 282, 284, 323, 356, 510, 614, 627, 696, 718, 903, 925, 973, 1006, 1175, 1251, 1310, 1331, 1367.

zur Rückzahlung am 1. Mai d. J. bestimmt worden, und werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit ersucht, gegen deren Auslieferung den Betrag derselben, von genanntem Tage an, bei den Herren Heinrich Gontard u. Comp. dahier einzuziehen.

Frankfurt a. M., den 2. Januar 1850.

Das Comite für die Verwaltung des Börsengebäudes.

Die Börsen-Ordnung vom 4. Dezember 1843 verfügt im:

§. 10.

Die zum Besuche der Börse berechtigten Handelsleute und die an den Börsen-Versammlungen gewöhnlich Theil nehmenden Personen unterwerfen sich der Entrichtung eines jährlichen Börsenbeitrages.

Die Börsenbeiträge sind nach folgenden Abtheilungen festgesetzt:

Erste Classe	20 Gulden.
Zweite Classe	15 „
Dritte Classe	10 „
Vierte Classe	5 „
Fünfte Classe	2½ „

Die Einzeichnungen in die einzelnen Classen unterliegen der Revision der Handelskammer; sie entscheidet in Zweifelsfällen, welcher Beitrag zu übernehmen ist; vorbehaltlich des Recurses.

§. 11.

Die Beiträge werden für jedes Jahr anticipando von der Handelskammer gegen Quittung erhoben.

Diesen Verfügungen zuwider suchen mehrere Personen, welche an den Börsenversammlungen gewöhnlich Theil nehmen, sich der Entrichtung der schuldigen Börsenbeiträge zu entziehen. Namentlich haben wir in dieser Hinsicht über einige auswärtige Handelsleute uns zu beschweren, welche die Börse für Geschäfte besuchen. Wir fordern deshalb alle, die es angeht, zur Entrichtung der schuldigen Börsenbeiträge für die abgelaufene Zeit und für das beginnende Jahr hierdurch auf, setzen dazu eine Frist bis zum 1. Februar 1850 und bemerken den Säumigen, daß sie zu gewärtigen haben, daß ihnen die Theilnahme an den Börsenversammlungen werde verweigert werden, weil sie die Bedingung solcher Theilnahme nicht erfüllen.

Frankfurt a. M., den 2. Januar 1850.

Das Comite für die Verwaltung des Börsengebäudes.

Abschrift. 52—54

Geschehen Zwingenberg den 12. Dezember 1849 vor Gr. Landgericht.

In Sachen

des Lazarus Löb in Pfungstadt, Klägers,

gegen

J. G. Koch, abwesend aus Pfungstadt, Bekl.

Forderung betr.

Heute erschien Lazarus Löb und gab klagend zu vernehmen, indem er Bescheinigung Gr. Bürgermeisters von Pfungstadt und zwei ihm von dem Beklagten unterm 29. April 1847, den einen über Einhundert Gulden zahlbar vier Wochen später, den andern über zweihundert Gulden, zahlbar zwei Monat später, an Louis Koch in Pfungstadt ausgestellte Wechsel abgab.

Im Jahr 1846 habe er von der Mutter des Beklagten, Georg Kochs Wittwe in Pfungstadt gegen Ersatz des Werthes an dieselbe eine Anzahl von Immobilien-Kaufschillingsforderungen, die ihr zugestanden, im Betrag von Sechshundert zwei und siebenzig Gulden, 55 Kreuzer cedirt erhalten. Am 29. April 1847 habe er dem Beklagten noch mit demselben getroffenen Uebereinkommen diese Immobilien-Kaufschillingsforderungen übertragen, wogegen derselbe ihm zum Ersatz des Werthes ein Theil in baarem Geld, den Rest aber mit dreihundert Gulden in zwei Anweisungen an Louis Koch in Pfungstadt durch Wechsel, beide vom 29. April 1847, den einen über einhundert Gulden, fällig vier Wochen später, den andern über zweihundert Gulden, zahlbar zwei Monate später, vergütet habe. Bei beiden Wechseln sei durch die angebliche Namensunterschrift des Adressaten Koch bescheinigt gewesen, daß er die fraglichen Summen dem Beklagten wirklich schulde und daß er sie am Verfalltage zahlen werde. Es habe sich indessen herausgestellt, daß diese Namensschrift des Louis Koch falsch gewesen, daß dieser dem Beklagten gar Nichts verschuldet und daß ihn sonach Letzterer hintergangen und ihm völlig werthlose Wechsel ausgestellt habe.

Er müsse hiernach bitten, daß Beklagter, der abwesend sei, ohne daß man seinen Aufenthaltsort kenne, wie die von Gr. Bürgermeister in Pfungstadt ausgestellte Bescheinigung nachweise, verurtheilt werde, ihm die oben genannten dreihundert Gulden nebst Zinsen vom Tag des Verfalls an zu bezahlen und die Prozeßkosten zu tragen.

Das noch im Inland befindliche Vermögen des Beklagten bestehe in dessen väterlichem Erbtheil, noch im Besitz seiner Mutter, und laut gerichtlich ertheilter Anweisung in einem Antheil von vierhundert vierzig Gulden an der Forderung der Mutter des Beklagten und dessen Geschwister an Louis Koch, für das demselben verkaufte Haus. Ob von einem dieser Vermögenstheile schon Auszahlungen an den Beklagten erfolgt seien, wisse er nicht, weshalb er um Beschlagnahme beider im Wege des Arrestprocesses, was hiermit geschehe, bitten müsse, indem die Gefahr, die sonst seiner Befriedigung drohe, durch die beigegebene Bescheinigung Gr. Bürgermeisters von Pfungstadt, seine Forderung selbst aber durch die beigegebenen beiden Wechsel bescheinigt sei.

Vorgelesen und genehmigt

begl. Königer.

Pfungstadt, den 29. April 1847 Pr. fl. 100 — im fl. 24. Fß. Vier Wochen nach heute zahlen Sie gegen diesen Prima-Wechsel an die Ordre des Herrn Lazarus Löb die Summe von

Ein Hundert Gulden im fl 24 Fß

den Werth in Rechnung und stellen ihn auf Rechnung laut Bericht.

Herrn J. G. Koch in Mannheim. — Gut für Ein Hundert Gulden im fl 24 Fß.

Z 39099. — Louis Koch.

angenommen pr. 29. Mai l. J. — J. G. Koch.

Für mich an die Ordre des Herrn W. Dörner I. Werth erhalten. Pfungstadt, den 30. April 1847.

Lazarus Löb.

Für mich an die Ordre des Herrn J. A. Zöppritz, Werth baar erhalten.

W. Dörner I.

Abschrift.

Pfungstadt, den 29. April 1847. Pr. fl. 200. — im fl. 24 Fß. Zwei Monate nach heute zahlen Sie gegen diesen Prima-Wechsel an die Ordre des Herrn Lazarus Löb die Summe von

Zweihundert Gulden im fl. 24 Fß.

den Werth in Rechnung und stellen ihn auf Rechnung laut Bericht.

Herrn J. G. Koch in Mannheim. — Gut für Zweihundert Gulden im fl. 24 Fß. — gez. Louis Koch.

Für mich an die Ordre des Herrn W. Dörner I. hier Werth enthaltend. Pfungstadt, den 30. April 1847. gez. Lazarus Löb.

Für mich an die Ordre des Herrn J. A. Zöppritz, Werth erhalten. gez. W. Dörner I.

Für mich an die Ordre des Herrn Fried. Oesterlen, Werth in Rechnung. Darmstadt, den 6. Mai 1847. gez. J. A. Zöppritz.

Für die richtige Abschrift

Pfungstadt, den 5. Dezember 1849.

Der Bürgermeister

(L. S.) Fey.

Der Unterzeichnete bescheinigt hiermit auf Verlangen dem Lazarus Löb daß der ledige J. G. Koch von hier, Sohn der Sattlermeister Kochs Wittwe, sich im vorigen Jahre von Mannheim entfernt hat, ohne daß mir bis jetzt dessen Aufenthaltsort bekannt geworden ist. Dem Vernehmen nach soll Koch nach Amerika entwichen sein; eigenthümliche Mo- und Immobilien besitzt derselbe nicht.

Pfungstadt, am 29. Juni 1848.

Der Bürgermeister. (L. S.) Fey. — Für d. Abschrift. Lammer.

Beschluß:

Dem Beklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit auf dem Weg öffentlicher Aufforderung, vorstehende Abschrift zur Kenntniß gebracht. In der hierdurch auf

Mittwoch den 3. Juli 1850, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Tagfahrt hat Kläger sein Arrestgesuch, unterm Rechtsnachtheil der Wiederaufhebung des einstweilen nach Antrag verfügten Arrestes zu rechtfertigen, Beklagter aber hinsichtlich der Hauptsache auf die Klage, unterm Rechtsnachtheil des Eingeständnisses des Klaginhalts und des Ausschlusses mit sämmtlichen Einreden sich einzulassen.

Zwingenberg, den 12. Dezember 1849.

Großh. Hess. Landgericht:

Wiener.

Königer.

35—37 In Sachen

der Liquidations-Commission bei Großherzoglichem Kriegsministerium Namens der Verrechnung des früheren 4. Infanterie-Regiments in Mannheim, Klägerin

gegen

den flüchtigen Nikolaus Lutz von Weinheim, Beklagten

Forderung von 52 fl. 1 kr. zu viel bezogenen Gehalt.

Antrag der Klägerin

No. 18771. **Beschluß:**

Dem Beklagten wird aufgegeben, obige Forderung der Klägerin binnen 14 Tagen zu bezahlen oder zu widersprechen, widrigenfalls der eingeklagte Betrag für zugestanden erklärt würde.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Weinheim, den 29. Dezember 1849.

Großh. Bad. Bezirks-Amt:

Gerlach.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland.

* **Frankfurt.** 6. Jan. Der preußische Obristlieutenant v. Wangenheim ist gestern als Vorstand der Marineabtheilung eingetreten. Seine Leistungen bei Gründung der Ostsee-Flotille gelten mit Recht als Gewähr für das, was man sich in dem weiteren Wirkungskreise von ihm verspricht. Zum Canzleivorstand ist der preußische Canzleirath Gierach ernannt. Derselbe wird in diesen Tagen von Berlin erwartet. Außerdem treten zwei preußische Officiere als Beigeordnete in die Abtheilungen für die Bundescontingente und für das Festungswesen, so wie ein preußischer Cassenbeamter als Assistent in die Abtheilung für die Bundes-Matricularcassen-Angelegenheiten. Dem Vernehmen nach wird die Bundescommission an einem der folgenden Tage Herrn Harnier als Bevollmächtigten der freien Stadt Frankfurt empfangen.

)(**Frankfurt**, 6. Jan. In der gestern Abend stattgehabten, von einigen hundert Mitgliedern besuchten Generalversammlung des Bürgervereins ward beschlossen, ähnlich wie bei allen früheren Wahlen zur constituirenden Versammlung, einen Ausschuß von 15 Mitgliedern zu ernennen, welcher Vorschlagslisten zur Wahl der Wahlmänner für die gesetzgebende Versammlung entwerfen und drucken lassen solle. Dieser Ausschuß (bestehend aus den Herren J. C. de Bary, Dr. Binding I., Hospitalmeister Collischon, Dr. Crailsheim, Phil. Donner, Phil. Ellissen, Carl Fellner-Bansa, Dr. Heinrich Hoffmann, Carl Gottf. Mappes, Georg Mappes, Dr. B. Müller, Dr. Renner, Dr. G. Varrentrapp, C. F. Wecker und Dr. Weil) erhielt den Auftrag, sich mit dem patriotischen Verein oder jedem sonstigen in ähnlicher Richtung auftretenden Vereine dahin zu verständigen, daß jedenfalls von allen Fractionen der conservativ-liberalen Partei nur ein einziger Vorschlagszettel zur Wahl ausgegeben werde. Mittwoch früh wird dieser Zettel in der Stadt vertheilt.

Lith. Corresp. **Berlin**, 4. Jan. Graf Schwerin richtet bei Eröffnung der ersten heutigen Sitzung in zweiter Kammer einige patriotische Worte an die Versammlung und fordert sie auf mit Kraft an ihr Werk zu gehen. Der Abgeordnete Girn ist gestorben und der Abgeordnete Cassel neu eingetreten. Das Ministerium übergibt die von Sr. Maj. sanctionirten Entwürfe der Normalausgaben beider Kammern. Die Summen sind in den Staatshaushaltsetat aufgenommen. Der Präsident der ersten Kammer überreicht den Gesetzentwurf betreffend die Gemeindeordnung zur weitern Veranlassung. Die Mandate legen nieder die Abgeordneten v. Köckeritz, v. Uechteritz, Kersting, Ostermann. Der Abgeordnete v. Werdeck theilt mit, daß er zum Hauptmann in der Landwehr ernannt worden sei, er stellt anheim, ob dies als eine Beförderung anzusehen und die Niederlegung seines Mandats erforderlich wäre. Der Geschäftsordnungsausschuß soll die Frage begutachten. Einige Urlaubsgesuche für einen Zeitraum von 4 Wochen werden von der Kammer nur für einen Zeitraum von 14 Tagen genehmigt.

Der Abgeordnete v. Rohrscheidt ruft den Cultusminister an, was geschehen sei oder geschehen werde, nachdem in Folge eines Artikels der Verfassung die Classensteuerbefreiung für die Schullehrer aufgehoben worden sei, auch den Artikel der Verfassung, welcher ihnen ein auskömmliches Gehalt gewährleistet, in die Praxis zu übertragen? Minister v. Ladenberg: Nach Feststellung der Minima des auskömmlichen Gehaltes an den verschiedenen Orten, womit man beschäftigt sei, werde man erst bei Erlaß des Unterrichtsgesetzes diese Angelegenheit vollständig ordnen können. Im verflossenen Jahre seien 64,110 Rthlr. zur außerordentlichen Unterstützung der Elementarlehrer verwendet worden, auch werde man Veranlassung nehmen, da wo es nothwendig, den durch Aufhebung der Classensteuerbefreiung am meisten betroffenen Lehrern zu Hülfe zu kommen. Der Abgeordnete v. Ambronn erstattet hierauf Namens des Agrarausschusses Bericht über die provisorische Verordnung vom 20. Dez. 1848, betreffend die interimistische Regulirung der gutsherrlich bäuerlichen Verhältnisse in der Provinz Schlesien. Der Ausschuß schlägt Genehmigung der Verordnung vor, diesem Antrage tritt auch die Kammer bei. Hierauf werden eine Reihe Petitionen zum Theil den betreffenden Ministerien überwiesen, zum Theil durch die Tagesordnung beseitigt. Der im Verlauf der Sitzung eingetretene Justizminister Simons überreicht drei Gesetzentwürfe betreffend die Gebührentaxe der richterlichen Beamten und Rechtsanwalte. Dieselben werden der Justizcommission überwiesen. Nächste Sitzung Montag. Tagesordnung: Gesetz über Mühlenabgaben und erster Bericht des Budgetausschusses.

Die Sitzung der ersten Kammer wird durch den Präsident v. Auerswald eröffnet. Nachdem das verlesene Protocoll der letzten Sitzung genehmigt worden ist, theilt der Präsident mit: daß der Abgeordnete Temme sein Mandat niedergelegt habe, und daß in Folge von Neuwahlen die HH. Generalauditeur Friccius und Legationsrath Kupfer in die Versammlung eingetreten sind. Mehrere Mittheilungen von der zweiten Kammer über Abänderung der Gesetze vom 3. Januar 1845 und 7. Juni 1821 werden den betreffenden Commissionen zugewiesen. Zur Tagesordnung übergehend, werden einige zu dem Petitionsberichte in letzter Sitzung gestellte Anträge durch nochmalige Abstimmung angenommen. Es folgt nun der Antrag des Abgeordneten Cart, welcher lautet:

„Die Staatsregierung zu ersuchen: einen Gesetz-Entwurf folgenden Inhalts: 1) Bis zum Erlaß einer für die ganze Monarchie geltenden Bergordnung die Abgaben (Zehenten) von den Bergproducten soweit zu ermäßigen, daß sie denen auf dem linken Rheinufer gleichgestellt sind 2) die Erhebung von Zehenten für Braunkohlen gänzlich aufzuheben, den Kammern vorzulegen."

Der Justizminister theilt mit, daß die Staatsregierung bald im Stande sein werde, einen Gesetzentwurf über denselben Gegenstand, den der Antrag berühre, einzubringen. Der Abgeordnete Cart zieht demnach seinen Antrag zurück. Man geht zum dritten Theile der Tagesordnung über, zum Bericht des Ausschusses für die Rechtspflege über die Abänderung des §. 41 des westpreußischen Provinzialrechts. Dieser empfiehlt die unveränderte Annahme der Abänderung des §. 41, wie sie von der Regierung vorgeschlagen und von der zweiten Kammer angenommen worden ist. v. Gerlach spricht hierbei das Bedenken aus, ob eine solche Aenderung ohne Anhörung der Provinzialstände zu bewerkstelligen sei, worauf der Justizminister den §. 60 der Verfassungsurkunde entgegnend anzieht. Nach kürzeren Bemerkungen der Abgeordneten v. Zander, Wachler und des Berichterstatters wird der Antrag der Commission und damit der Gesetzentwurf also angenommen:

„Die Schlußbestimmung im Paragraph 41 des westpreußischen Provinzialrechts findet keine Anwendung, wenn die Befreiung eines auf Zeit verpachteten Kirchen- oder Pfarrgrundstücks von der Deichlast auf einem speziellen Rechtstitel beruht. In diesem Falle ist lediglich nach dem Inhalte und der Beschaffenheit jenes Titels zu beurtheilen, ob die Befreiung und der dadurch begründete Anspruch auf Entschädigung (Paragraph 17 des Ges. über das Deichwesen v. 28. Jan. 1848) nicht bloß den Fall der Selbstbewirthschaftung, sondern auch der Nutzung durch Zeitpacht in sich habe."

Hierauf wurde der Petitionsbericht verlesen, bei welchem die Kammer überall den Anträgen des Ausschusses beitritt. Nächste Sitzung: Montag.

Görlitz, 31. Dez. Der frühere Abgeordnete zur deutschen Nationalversammlung, Obergerichts-Assessor Martini, ist hier, wo er seinen Vater besuchen wollte, verhaftet worden. Eine von dem Letzteren angebotene Caution von 1500 Thalern wurde zurückgewiesen, da eine Schärfung des ersten Haftbefehls einging. In dem Haftbefehl steht ausdrücklich, daß man ihn nicht deshalb verfolge, weil er in der Frankfurter Nationalversammlung den Beschluß der Uebersiedlung nach Stuttgart unterstützte, vielmehr soll der Grund der Anklage in dem Aufenthalte des Verhafteten in Baden, während des badischen Aufstandes zu suchen sein.

(Const. Ztg.)

† **Posen**, 2. Jan. Die Erfurter Wahlen treffen uns Deutsche zwar nicht des Kampfes und des Ringens müde, aber doch niedergeschlagen über jene Siege, die ein unserer Nationalität feindseliges Prinzip augenblicklich errungen hat. Der Proceß des Justizcommissars Krauthofer veranschaulicht unsere Zustände am deutlichsten. Sie sehen den fanatischsten Parteigänger des Aufstandes von 1848, die Anklage des Hochverrathes vor dem Gerichtshofe geradezu mit dem Grunde zurückweisen, daß er die ihm als Verbrechen angerechneten Thaten im Namen der polnischen „respublica“ und in treuer Pflichterfüllung vollbracht, während die preußischen Beamten und Generale, die ihm gegenüberstanden, Verbrecher gewesen, weil sie die Cabinetsordre vom 24. März nicht in demselben national-polnischen Sinne ausgelegt hätten! Der Muth, welchen Krauthofer bewies, war ein sehr billiger, wenn man erwägt, daß überhaupt nur auf Amtsentlassung (von seinem Justizcommissariat) erkannt werden konnte, weil er für alle Verbrechen des März, April und Mai 1848, wegen welcher er erst im Dez. 1849! vor die Geschwornen trat, bald nach dem Aufstande die allgemeine Amnestie theilte. Aber auch diese leichte Strafe traf ihn nicht, Dank der Einschüchterung, welche die polnische Bevölkerung übte und mehr noch der höchst mangelhaften Verfahrungsweise des Gerichtshofs, welcher sich von vornherein auf eine unrichtige Rechtsgrundlage stellte. Er machte gegenüber der höchst anmaßlichen Haltung der Angeklagten, des Vertheidigers und des polnischen Publikums einen sehr niederdrückenden würde- und rathlosen Eindruck, was in den Persönlichkeiten und in dem mangelhaften Gebrauch der polnischen Sprache Seitens desselben lag. Tags nach dem polnischen Siegesjubel erhob Herr Krauthofer seine Stimme bereits wieder in einer großen Polen-Versammlung im Bazar. Mehr denn je werden die „gemeinsamen Verhältnisse der getrennten Theile Polens“ der Gegenstand der Erörterungen in der polnischen Presse und die kühne Fiction, auf welche die polnische Fraction unserer Kammern besondere Verfassungsansprüche gründet, findet ihre Propaganda bis in die untersten Schichten. Die Regierung hat, wie Sie wissen, unsere politischen Zustände ganz in Suspenso gelassen; das einzige Resultat der deutschen Bewegung ist die Abtheilung der Wahlkreise für Berlin wie für Erfurt nach Maßgabe der Demarcationslinie. Bei den Wahlen für Erfurt versteht sich das von selbst. Die voraussichtliche Genehmigung der Kammern, auch für den jenseitigen reinpolnischen Theil der Regierung die Ermächtigung zum Einverleibungsantrag in Deutschland zu geben, wird uns Deutsche nicht überraschen, da wir noch während des Frankfurter Parlaments einen dahinlaufenden Antrag der Polen erwarteten. Es ist uns keinen Augenblick zweifelhaft, daß unsere Lage durch Aufgabe der Abgrenzung dem polnischen Element gegenüber eine weit schwierigere ist, als vor dem März 1848, da die Polen einen sehr kühnen und wirkungsvollen Gebrauch von den Märzeerungenschaften machen und weit regsamer sind, als wir Deutschen. Nur die Stöße des polnischen Uebermuths erhalten uns wach. Die Liga polska befindet sich in einem erschlafften Zustande. Die Generaldirection derselben hat jetzt die Kreis- und Localdirectionen schon zu wiederholten Malen zur Rechnungsablegung über ihre Thätigkeit aufgefordert. Sie bereitet einen Reichstag vor und hat auch beim Ministerium feierlich gegen das Verfahren protestirt, welches Beamte und Lehrer von der Liga ausschließt und Zurücknahme des betreffenden Verbots gefordert. Das Ministerium hat nicht geantwortet; schwerlich wird die Maßregel zurückgenommen, schwerlich aber auch ihr Ziel erreicht werden. Die Ausgeschlossenen bewegen sich in Vereinen, welche ähnliche nationale Zwecke verfolgen und der Liga affiliirt sind. Der bevorstehende polnische Ligareichstag wird aber neues Leben in den erschlafften Organismus bringen, besonders, wenn ihn wie im vor. Jahre der Erzbischof eröffnet. Letzterer hat am Weihnachtsabend folgenden Brief an den Bischof von Algier erlassen: „Geliebter Bruder! Unbeschreiblicher Schmerz erfüllte unser Herz, als wir von dem Leid und Elend unserer polnischen Brüder hörten, die von dem unerbittlichen Schicksal über das Mittelmeer getrieben wurden. Der Himmel hat ihnen einen tröstenden Engel in der Wüste herabgesandt, wo sie sich verlassen und von Allem entblößt befanden. Durch Dich hat er in den Menschenherzen Barmherzigkeit für sie angeregt, und ein himmlisches Manna, die christliche Mildthätigkeit herabgesandt. Er hat sie vom Hungertode gerettet. Der Name des Herrn sei gelobt! Du aber, hochwürdiger Bruder, den Gottes Barmherzigkeit auserkoren hat zu Mühsal und Duldung in einem so hohen Berufe, gestatte, daß ich Dir im Namen meiner Landsleute danke. Die Summe, welche die Bürger unseres unglückseligen Landes zusammengebracht haben, wird Dir durch die Redaction der Gazeta polska überantwortet werden. Nimm die Versicherung höchster Verehrung von Deinem demüthigen Bruder entgegen. Leon, Erzbischof von Gnesen und Posen.“

ß **Dresden**. 3. Jan. Nachdem Prof. Roßmäßler in Tharand gegen Einleitung der Criminaluntersuchung auf Grund seiner Theilnahme an den letzten Beschlüssen des Stuttgarter Rumpfparlaments aus eben den Gründen, wie sie Prof. Wigard in der von ihm herausgegebenen und in Ihrem Blatte bereits besprochenen Schrift niedergelegt, appellirt hatte, von dem Appellationsgerichte jedoch abfällig beschieden worden war, hat nunmehr auf anderweite Berufung das Oberappellationsgericht dahin entschieden, daß kein genügender Grund zu Einleitung einer Untersuchung weder gegen den einen noch gegen den andern der gedachten Professoren vorliege. Man darf also, da man gesehen, daß die sächsische Rechtspflege auch bei zugemachten Thüren dem Rufe einer ehrenwerthen Selbstständigkeit entspricht, auf Grund dieser ersten präjudicirlichen Entscheidung eine gleiche auch in den übrigen hierher gehörigen Fällen erwarten.

Die mehrerwähnte Ehrensache des Oberlieutenant Müller mit dem Oberst v. Süßmilch wird von allgemeinerem Interesse durch die lebhafte und active Theilnahme, die man allseitig daran bethätigt; ja man wird, wenn die projectirten Schriften des Oberst v. Süßmilch (die er, wenn er seinen Vortheil versteht, ja nicht selbst schreiben mag) und des Officierscorps erschienen sein werden, bald von einer Literatur dieses Falles reden können.

In der Administration des Heeres denkt man von Neuem auf Einberufung der kürzlich erst entlassenen Kriegsreservisten, sowie denn auch die bisher zahlreich stattgehabten Beurlaubungen von Soldaten durch eine neuerdings an die Bataillonscommandanten erlassene Ordre rückgängig gemacht worden sind.

Sächsische Localblätter aus Orten an der böhmischen Grenze schildern den körperlichen und moralischen Zustand der an jener Grenze stationirten österreichischen Soldaten als einen wahrhaft erbarmungswürdigen, und wenn man auch Vieles und so namentlich die Behauptung, daß ein Theil jener Truppen mit wintermäßiger Kleidung nicht versorgt sei, als unwahr oder übertrieben zurückweisen muß, so läßt sich doch nicht läugnen, daß jenes Corps, welches zum Theil aus nationalitalienischen Bataillonen, die nach unendlichen Strapazen und geknickten Herzens in ein ihnen unbehagliches Clima sich versetzt sehen, zum Theil aus deutschen Bataillonen besteht, die in Ungarn und Italien von der verheerenden Seuche ergriffen und noch nicht völlig wiederhergestellt sind, viele zu einem andern, als einem friedlichen Zwecke untaugliche Bestandtheile in sich faßt.

Von der gefahrvollen Lage Sachsens bemerkt man übrigens in den höheren Kreisen der Gesellschaft unserer Hauptstadt nichts; Bälle, Gesellschaften, Routs jagen eine die andere wie noch in keinem Jahre, selbst das frühere adelige Casino, seit vier Jahren wegen mangelnder Theilnahme ganz aufgelöst, hat diesen Winter am vergangenen 28. Dez. sein Auferstehungsfest gefeiert und freute sich an jenem Abend des ersten Satzes in den Statuten: „Mitglied darf sein, wer hoffähig ist und sich sonst zur höheren Gesellschaft zählt“. Da wogte es von Uniformen und Excellenzen; man wußte sich noch einmal etwas damit, souverän Sächsisch nach eigenem Sinn zu sein und selbst die jungen Damen schämten sich innerlichst ihrer Aeußerungen, die der Mai gehört, wie süperb es wäre, wenn die preußischen Gardeofficiere zur Wintersaison noch in Dresden wären.

* **Mannheim**, 4. Jan. Der Vorort hat an die „vaterländischen Vereine“ das folgende Umlaufsschreiben gerichtet:

In Kurzem werden die Wahlmännerwahlen zum Reichstag in Erfurt vorgenommen werden. Dieser Reichstag wird der letzte Versuch sein, die Einheitsidee durch den Bundesstaat zu verwirklichen. Scheitert auch dieser, so sind unsere Hoffnungen auf lange Zeit hin vernichtet. Die Wichtigkeit der bevorstehenden Wahlen für unsere nächste Zukunft ergibt sich aus dieser Lage der Dinge von selbst. Wir wollen jedoch nicht unterlassen, auf einen besondern Gesichtspunkt hinzuweisen, der für die kleinern deutschen Staaten, mithin auch für unser Land einen weitern Grund darbietet, die Bedeutung dieser Wahlen nicht gering anzuschlagen. Es wird nämlich von dem Resultat der Berathungen des Reichstags abhängen, ob in demselben eine auf Freiheit begründete Staatsordnung und eine auf das wahre Interesse der Bewohner begründete Verwaltung hergestellt und auch unter plötzlich eintretenden politischen Ereignissen erhalten wird, ob demnach Handel und Gewerbe wieder aufblühen, der Wohlstand von den schweren Schlägen, die ihn betroffen, sich wieder erholen kann, oder ob wir auf

lange hinaus zu einem schwankenden Zustand verurtheilt sind, der jeder Unternehmung in Handel und Gewerben hemmend in den Weg tritt, und eben dadurch unvermeidlich zur Verarmung führt.

Wir halten es daher für eine jedem Freunde unsres großen, wie unseres engern Vaterlandes obliegende Pflicht, nach besten Kräften dahin zu wirken, daß bei den bevorstehenden Wahlmännerwahlen nur solche Männer gewählt werden, von denen sich erwarten läßt, sie werden die Bedeutung der ihnen übertragenen Funktion zu würdigen, und diese sowohl im Gesammtinteresse von Deutschland wie zum Heil ihrer Mitbürger zu üben wissen. Sobald die Wahlmännerwahlen statt gefunden haben, wird die Einladung zu einer Besprechung in Karlsruhe von uns in Gemeinschaft mit dem Ausschuß der Abgeordneten ergehen. Bei dieser Gelegenheit wollen wir Sie davon in Kenntniß setzen, daß wir versuchen wollen, hier ein Correspondenz-Büreau für die Lokalblätter zu gründen, und erbötig sind, allen Redactionen, welche es verlangen, unentgeltlich kurze Artikel über die wichtigsten Tagesfragen zuzusenden. Wir ersuchen Sie deshalb, mit der Redaction des bei Ihnen erscheinenden Lokalblatts sich ins Benehmen zu setzen und uns mitzutheilen, ob dieselbe bereit ist, unsere Zusendungen anzunehmen.

* **Hamburg**, 2. Jan. Das Collegium der Sechziger hat den Senatsantrag auf Genehmigung des Verfassungsentwurfs nebst Nachträgen des Neunerausschusses mit 35 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Der Senat hat erwiedert, daß er sich seine Rückäußerung auf diesen Beschluß vorbehalte. Die W. Z. berichtet von blutigen Reibungen zwischen den hanseatischen und preußischen Truppen. Die erste transatlantische Dampfschifffahrtslinie unter deutscher Flagge, deren Errichtung wir dem thatkräftigen Unternehmungsgeist des hiesigen verdienstvollen Rheders Hrn. R. M. Sloman verdanken, wird mit dem bevorstehenden Frühjahre in Wirksamkeit treten, und zwar werden die Fahrten durch das neue eiserne Hamburger Dampfschiff „Helena Sloman" eröffnet werden, welches Schiff zuerst die Reise von hier nach New-York antreten wird. Dasselbe ist nach den besten Modellen mit Benutzung aller neueren als zweckmäßig erwiesenen Einrichtungen sowohl an der Maschine, als auch an dem Schiffe selbst, von einem der ersten Fabrikanten Englands erbaut, vom ausgesuchtesten Material, auf das Stärkste und Festeste zusammengefügt, und verbindet alle Eigenschaften eines zum Schnellfahren erbauten Schiffes mit jeder möglichen Stärke und Sicherheit.

△ **Wien**, 1. Jan. Die Promulgation der Universallandesverfassung war wirklich für den 31. Dezember beschlossen und scheiterte, sowie seinerzeit die Aufhebung des Belagerungszustandes, nur an einer „Kleinigkeit". In dem Ministerium des Innern wurde während des Monats Dezember auch die Nacht noch zu Hülfe genommen, um mit der gehäuften Arbeit fertig zu werden und die Pressen der Staatsdruckerei waren unaufhörlich in Bewegung, aber siehe da, als man am 30. Abends alles für die Kundmachung am folgenden Tage beendet und vorbereitet zu haben glaubte, entdeckte man, daß der letzte Paragraph der Universallandesverfassung einer Revision bedürfe: sämmtliche Vorräthe von Exemplaren derselben wurden also als unbrauchbar zurückgehalten. Ob und wann die Publication nun erfolgen wird, hängt von der Revision, von der Beendigung des Drucks und andern „Kleinigkeiten" ab, und da der §. 83 der Reichsverfassung ohnehin jetzt, wo wir schon den 1. Januar schreiben, nicht mehr buchstäblich erfüllt werden kann, so ist man an keine Zeit gebunden und dürfte sich um so weniger übereilen. Statt dessen aber tritt heute ein anderes Institut hier in Wien ins Leben: eine gemischte Purifications-Commission für die ehemaligen ungarischen Beamten, welche, nachdem sie dies „Purgatorium" überstanden, in das „Paradies" unserer Ausnahmszustände eingehen dürfen. Die Besetzungen der Oberlandesgerichte werden im Laufe künftiger Woche vollständig stattfinden, die übrigen Gerichtsbesetzungen bis zum 1. März, die neue Gerichtsorganisation aber wird, neuerlich klar gewordener „unübersteiglicher Hindernisse" wegen erst mit dem 1. Juni ins Leben treten, und nicht, wie bereits beschlossen war, mit dem 1. Mai. Der neuen Organisation gemäß werden bei dem obersten Gerichtshof Departements für unsere 10 verschiedenen Nationalitäten gegründet. Für die italienischen Provinzen bestand bisher ein eigener oberster Gerichtshof in Verona; die Auflösung desselben und die Centralisation der Justizpflege in dem obersten Gerichtshof hat daher im lombardisch-venetianischen Königreiche große Aufregung hervorgerufen, die jedoch hoffentlich nur vorübergehend sein wird. Auch die hiesige Stadthauptmannschaft soll bis zum 15. d. M. eine neue Organisation erhalten und dem Stadthauptmann noch zwei Vice-Stadthauptleute beigegeben werden.

Aus Lundenburg kommt uns die Nachricht, daß dort fünf Husaren erschlagen und ihrer Waffen beraubt wurden, die Veranlassung dieser That kennt man noch nicht. Einige wollen wissen, daß es ein Raubmord, Andere behaupten, daß es ein politischer Mord gewesen.

* **Wien**, 1. Jan. Unsere Nachträge zu den bereits gegebenen Mittheilungen können sich auf wenige Notizen beschränken. Vom Kriegsgericht in Arad sind abermals 12 frühere Officiere, meistens von Kaiser Husaren, die später bei den Ungarn Dienste genommen, verurtheilt worden, 8 zu Festungsstrafe, 4 zum Tode durch Pulver und Blei; die Todesurtheile sind vom Armeeobercommandanten in 16jährige Festungshaft verwandelt. Kossuths 3 Kinder, von welchen das jüngste 3, das älteste 8 Jahre zählt, sind in Preßburg unter die Vormundschaft des Appellationsraths Csernecki gestellt und sollen später im Theresianum in Wien erzogen werden. Aus Galizien, aus dem Tarnower Kreise, vernimmt man von einer furchtbaren Ueberschwemmung. Am 19. Dez. brach die Eisdecke der Weichsel dicht an der Mündung des Wislokaflusses, die Eismassen begannen zu stocken und alsbald trat der Strom über seine Ufer. Drei Dörfer und das Städtchen Baranow standen sofort unter Wasser, an Flucht war nicht mehr zu denken, Vieh und Vorräthe wurden vom Wasser fortgeführt, die Einwohner hatten kaum noch Zeit sich auf die Dächer zu flüchten, auch hier dem fast sicheren Verderben preisgegeben, denn die durch den wieder eingetretenen Frost noch compakter gewordene Eismasse hat alle Communication unmöglich gemacht. Man wollte als letztes Mittel versuchen, durch Beschießung aus Kanonen vom schwersten Kaliber das Eis zu sprengen und so die Weichsel, die sich einen ganz neuen Lauf gebrochen, in ihr altes Bett zurückzuführen: bereits war das nahe russische Militärcommando in Osiek, wo eine schwere Batterie postirt ist, zu diesem Behufe angegangen.

Prag, 1. Jan. Die Truppendurchmärsche und Munitionstransporte werden immer lebhafter. Gestern Abends kamen mit Separatzügen das 16. Jägerbataillon von Wien und das Infanterie Bataillon Don Miguel von Pardubic, und heute Nachmittag ein Bataillon des Inf. Regiments Ceccopieri aus Ungarn hier an. Wie es heißt, haben alle diese Truppen die Bestimmung, an die sächsische Grenze zu marschiren. (C. Bl. a. B.)

Schweiz.

* **Bern**, 3. Jan. Der britische Gesandte bei der Eidgenossenschaft, H. Lyons, ist in der Bundesstadt eingetroffen. Man schreibt ihm die Sendung zu, der Flüchtlingsfrage in der Schweiz eine ähnliche Lösung zu geben, wie sie dieselbe in der Türkei gefunden hat. Der neue eidgenössische Zoll wird dem Vernehmen nach Mitte dieses Monats in Kraft treten. Nach dem hiesigen Intelligenzblatt hat sich in der Stadt Bern ein Schwarm von Abenteuerern, Glücksrittern, Vagabunden und blousentragendem Lumpengesindel eingenistet, wie es nirgends mehr in der Schweiz anzutreffen ist.

Dänemark.

* **Kopenhagen**, 1. Jan. Der amtliche Kalender des Landmilitäretats, geschlossen den 5. Dez., gibt den Bestand des dänischen Heeres auf 5 Cavallerieregimenter, 32 Infanterie- und Jägerbataillone und 12 Feldbatterien mit 96 Kanonen an. Dieses Heer zählt 19 Generäle und 2 Obersten mit Generalsrang, 23 Obersten (5 Oberstlieutenants mit Oberstencharakter), 16 Oberstlieutenants, 208 Capitäne u. s. w., im Ganzen 1003 Officiere; von den Generälen sind 14 über 60 Jahr.

Großbritannien.

* **London**, 3. Januar. John O'Connell hat ziemlich unerwartet seinen Sitz im Hause der Gemeinen aufgegeben, weil, wie er angibt, seine Vermögensverhältnisse ohne seine Schuld in einen Zustand gerathen seien, der ihm nicht erlauben würde, auch nur von Zeit zu Zeit im Parlament anwesend zu sein. Er werde, sagt er, seine Advocatenlaufbahn wieder beginnen, der er vor 12 Jahren auf seines Vaters Wunsch Lebewohl gesagt. Hiernach zu urtheilen, scheinen die mancherlei Gerüchte von den Reichthümern, welche Daniel O'Connell vermittelst der Repealbewegung für die Seinen gesammelt, sich keineswegs zu bestätigen. Es haben sich für Limerick, welches John O'Connell seit 1847 im Parlamente vertrat, bereits mehrere Wahlcandidaten sowohl von protectionistischer als von liberaler Seite gemeldet, von letzterer unter andern Hr. F. W. Russell.

Vorgestern, an welchem Tage das neue Schifffahrtsgesetz in Kraft trat, hatte eine gute Anzahl von Schiffen in London, Liverpool, Bristol und andern Häfen des Königreichs die Trauerflagge aufgehißt. In Rücksicht auf das neue Schifffahrtsgesetz hat im

Laufe des verflossenen Jahres die Thätigkeit im Schiffsbau in England um die Hälfte abgenommen, während der käufliche Werth der Fahrzeuge um 6½ pCt. gesunken ist.

Die Consols, die im Januar 1848 auf 85½ und Anfangs des Jahrs 1848 auf 89 standen, haben mit Anbruch des jetzigen Jahres den hohen Stand von 96¼ erreicht. Die Times enthält eine interessante Geschichte des britischen Geldmarkts während des vergangenen Jahres, aus der sich ergibt, daß die Fonds fast fortdauernd eine Tendenz zum Steigen hatten und daß die mancherlei bedenklichen Constellationen in Italien, Frankreich, Deutschland, Ungarn, der Türkei u. s. w. sie selten mehr als um ¼ pCt. herabzudrücken im Stande waren.

Frankreich.

* Die Pariser Briefe und Zeitungen vom 4. Jan. sind uns bis zu dem Augenblicke, wo wir sie für dieses Blatt benutzen könnten, ausgeblieben. In Brüssel fehlte am 4. die Pariser Post vom vorhergehenden Tage. Die Independance enthält an der Spitze ihrer Nummer vom 4. die Mittheilung: „Das Glatteis und der Schnee, der seit gestern Abend ohne Aufhören fällt, haben die Bahnzüge auf allen Eisenbahnlinien aufgehalten. Im Augenblick, wo wir unser Blatt in die Presse schicken, haben wir weder unsere Postpakete aus Frankreich, noch aus Deutschland erhalten."

Italien.

* **Turin**, 29. Nov. In ihrer heutigen Sitzung hat die Kammer Hrn. Pinelli zu ihrem Präsidenten erwählt. Von 125 Abgeordneten, die der Sitzung beiwohnten, stimmten für ihn 79. Die Linke machte keinen ernstlichen Versuch, ihm einen Candidaten entgegenzustellen. Die Zeitungen veröffentlichen ein Schreiben des früheren Kammerpräsidenten, Marquis Lorenzo Pareto, worin er erklärt, daß er, obschon vom sechsten Wahlbezirk von Genua in die neue Kammer gewählt, auf seinen Sitz in der Kammer Verzicht leiste, weil er befürchte, daß seine Gegenwart in der Kammer zu Reibungen zwischen den Parteien Anlaß geben könne.

Griechenland.

** **Athen**, 24. Dez. Erst gestern wurde endlich unsere lange kreisende Alkmene-Camarilla entbunden und als Pseudo-Herkules trat ein Ministerium Kriezis ans Licht, nachdem der seitherige Minister des Auswärtigen Glarakis noch vorgestern die Wiedereröffnung der Kammern vorgenommen hatte. Unabweisliche Rücksichten legten dem Hofmarschall, Admiral Kriezis die Pflicht auf, die Präsidentschaft (jedoch nur gegen Reservirung des einstigen Rücktritts in seine ursprüngliche Function) in Verbindung mit dem Portefeuille der Marine zu übernehmen. Londos, ein gehaltloser Geck, wird das Aeußere, G. Notaras, der früher schon von Maurokordatos wegen allzueifrigen Liebäugelns mit dem Aerar auf die Festung geschickt worden war, dermalen aber dem Staat circa zweimalhunderttausend Drachmen schuldet, das Innere, Chrysogelos, ein emeritirter Schulmeister aus Ipsara, den Kultus und öffentlichen Unterricht, Staikos, — ein unwissender Mensch, während des Freiheitskampfes bei den Türken — das Kriegswesen leiten. Die Genannten sind sämmtlich Senatoren. Der mit der provisorischen Führung der Finanzen betraute Justizminister Balbis — das einzige Erbstück aus dem gefallenen Ministerium — hatte sich in gleicher Eigenschaft schon während einer andern Periode durch die unter dem Richterstande eingeführte Corruption bemerklich gemacht, so daß damals selbst ein Kollettis drüber erschrack und ihn ausschied. Eine übersichtliche Schilderung unserer jüngsterlebten politischen Krisis zu liefern habe ich heute am Vorabend der Feiertage keine Stimmung. Recurriren wir bei besserer Gelegenheit auf diesen Gegenstand. Quousque tandem abutere patientia nostra, Catilina? Diese Frage gilt übrigens heute schon unserer ominösen Kamarilla, welche es solidarisch zu verantworten haben wird, wenn dereinst in Folge ihrer treulosen, nur von Egoismus geleiteten Machinationen das Staatsschiff dem Untergang nahen sollte. Was man sich bisher über dieselbe nur in die Ohren geraunt, steht, seit den jüngsten Erlebnissen, als offene Thatsache vor uns. Streben nach Wiederherstellung der absoluten Monarchie, somit Umsturz der Constitution heißt das verbrecherische Gelüsten von Leuten welche nicht geistigen Gehalt noch Bürgertugend genug besitzen, um in der constitutionellen Luft frei athmen zu können. Ihnen taugen nur Creaturen und Hampelmänner; vor Männern beben sie zurück.

In demselben Maße, in welchem unsere Staatsverwaltung rückwärts geht, schreiten die untrüglichen Pulsmesser der Staatskraft — die Räuberbanden vor. Die nördliche Grenze wird in gegenwärtigem Augenblick von ihnen beunruhigt; der Peloponnes wimmelt von ihnen. Von Korinth bis tief in Morea hinein haben sie sich wegelagernd aufgestellt; in den Derwenen zwischen Korinth und Argos wurden unlängst an einem Tage gegen siebenzig Reisende ausgeplündert, ein berittener Gensd'arm ermordet, ein Soldat der Irregulären schwer verwundet. Ein Correspondent schreibt mir aus dem Peloponnes, was ich Ihnen wörtlich übersetze: Neues nichts, als daß die Räubereien hier zu Land so überhand nehmen, daß man sich nicht mehr über den Stadtraven hinauswagen darf. Wenn die Regierung nicht strenge Maßregeln ergreift, werden wir noch viele traurige Scenen erleben. Allem Anschein nach ist wieder eine große Spitzbuberei im Spiele, denn wenn es den Behörden daran läge, diese lumpigen Räuber einzufangen, könnte dies ohne große Mühe vollführt werden; allein sie legen die Hände in den Schooß und begnügen sich mit Kartenspielen und sonstigen Allotria's."

Aus den Morgenposten.

* **Hannover**. 4. Jan. Die Kammern haben heute wieder Sitzung gehalten. Auf der Tagesordnung der zweiten Kammer steht die deutsche Frage; wahrscheinlich aber wird sie heute noch nicht in Angriff genommen.

* Schleswig-Holstein, 3. Jan. Heute ist die Landesversammlung wieder zusammengetreten. Die Vertrauensmänner sind noch nicht abgereist. Die dänische Armee auf Alsen ist in den letzten Wochen noch fast um das Doppelte verstärkt, von den schleswig-holsteinischen Truppen dagegen werden unverzüglich noch einige weitere tausend Mann beurlaubt werden.

* **München**, 5. Jan. Gestern Vormittag hat Erzherzog Johann, welchen noch vorgestern Abend Prinz Luitpold im Namen des Königs begrüßte, im Schlosse einen Besuch abgestattet, den der König sofort erwiederte und durch die Verleihung des Hubertusordens an seinen hohen Gast bezeichnete. Am Abend erschien der Erzherzog im Theater, wo Stradella gegeben wurde, an der Seite des Königs und der Königin und wurde „ehrfurchtsvoll" begrüßt, d. h. wie der Berichterstatter der A. A. Z. erläuternd hinzufügt: „Das Publikum erhob sich, zwar schweigend, aber mit dem unverkennbaren Ausdrucke hoher Verehrung". Heute früh ist der Erzherzog wieder abgereist.

* **Paris**, 4. Jan. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung ist Dupin mit 290 von 470 Stimmen, abermals für ein Vierteljahr zum Präsidenten ernannt. Der Ausschuß für die Angelegenheit von Montevideo hat seinen Bericht erstattet über das Amendement de Rancé; der Ausschuß beantragt, den Vertrag des Admirals Lepredour nicht zu ratificiren, dagegen „die vollziehende Gewalt aufzufordern, die Unterhandlungen mit dem General Rosas durch die nöthigen Streitkräfte zu unterstützen, um den Erfolg derselben zu sichern und die französischen Staatsangehörigen zu schützen." Rancé erklärt sich damit einverstanden und voraussichtlich wird der Antrag die Majorität erlangen. In der gestrigen Sitzung der Versammlung ist zuvörderst die vorige Abstimmung in dem Gemeindelehrergesetze mit 371 gegen 245 Stimmen für nichtig erklärt und dann mit 329 gegen 303 die vom Ministerium beantragte Dringlichkeit ausgesprochen. Der Moniteur bringt heute die Erhebung Jerome Bonaparte's, früheren Königs von Westphalen, zum Marschall von Frankreich.

(Die Wiener Post vom 2. Jan. und die Berliner Morgenblätter vom 5. Jan. enthalten Nichts von Belang.)

Handelsnachrichten.

Berlin, 4. Jan. 3½ pCt. St.-Schuldscheine 88%. Prämiensch. ——. Bank-Antheile 93½. Poln. fl.-500-Loose ——. Poln. fl.-300-Loose ——. Köln-Minden 95½. F.-W.-Nordbahn 41%.

Wien, 3. Jan. 5pCt. Metall. 95½. 4½ pCt. Metall. 83%. Bankactien 1174. fl.-500-Loose ——. fl.-250-Loose ——. Nordbahn ——.

Wechsel: Frankfurt 110. London fl. 11—8.

London, 3. Jan. 3% Stocks 96½. 5% Span. 19% a ½. 3% Span. 37%. 4% Portug. 37.

Paris, 4. Januar. 3% Rente 56 60. 5% Rente 92. 65. Nordbahn 456 25. 5% Sardinische 90. 10. 3% inl. Spanische 29 Compt.

Madrid, 28. Dez. 5% Schuld 13%. 3% inl. Schuld 30%.

Amsterdam, 4 Januar. 2½% Integrale 55%. 4% Holländische 84%. 5% Ardoins 12½. 3% Span. inl. 29%. 4% Ruß. b. Hope ——. 4% Ruß. b. Stieglitz ——. 5% Oestr. Metall. 81%. 2½% Oestr. Met. 43%.

Antwerpen, 4. Jan. 4½% Belg. 88%. 2½% Belg. 50. 3% Span. 29½ Geld.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller.**

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 8. Frankfurt a. M., Dienstag 8. Januar. **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt (Das Interim). Berlin (Ansprache, die Wahlen zum Volkshause betreffend. Amtliches. Beitrag zur Waldeck-Literatur. Fliegendes Blatt. Königliche Botschaft über die Verfassung). Oppeln (Reichenbach verhaftet). Soest (Die Wahlen für Erfurt). Darmstadt (Der Anschluß an das Dreikönigsbündniß in der ersten Kammer genehmigt). Gießen (Die Kammern und das Ministerium). Heidelberg (Vorbereitungen zu den Landtagswahlen). Gotha (Das Reichswahlgesetz). Vom obern Neckar (Die deutsche Sache. Das Ministerium. Der König. Statt der Laterne eine Leuchte). Tübingen (Erklärung für den Dreikönigsbund). Wien (Die Verfassungen. Das Strafproceßgesetz. Die Truppensendungen nach Böhmen. Die „Presse.“

Schweiz. Bern (Die politische Lage des Cantons Bern. Das Programm der radikalen Partei. Die Pestalozzistiftung. Freiburger Contribution).

Großbritannien. London (Gleichstellung der britischen Schiffe mit den sardinischen. Zunahme der Ausfuhren. Das Ministerium. Der Vertrag wegen Erwerbung der dänischen Niederlassungen auf der Goldküste. Ostindische Ueberlandpost).

Frankreich. Paris (Thiers gegen die Regierung. Hr. Dupin. Die Spaltung in der Mehrheit. Commission für Theaterangelegenheiten. Regierungspläne).

Italien. Turin (Nationalbank. Aufhören der Legge). Livorno (Republikanische Demonstrationen).

Rußland. (Erleichterung für den Schiffsverkehr).

Handelsnachrichten.

Deutschland.

* **Frankfurt,** 7. Jan. Zwei Handlungen bezeichnen die beiden ersten Wochen des Daseins der interimistischen Bundescommission: die Einhaltsgebote gegen das würtembergische Postgesetz und gegen den Vollzug der mecklenburgischen Verfassung. Durch das erste hat die Commission einen Schritt wiederholt, den die Reichsministerien vor ihr gethan, durch das andere einem Begehren auf Offenhalten des Rechtswegs in einem erhobenen Streite entsprochen; in keinem von beiden Fällen hat sie in der Sache selbst entschieden, weder über das würtembergische Postgesetz, noch über die mecklenburgische Verfassung. Es sind aber diese Entscheidungen als Vorläufer zu ausgedehnteren und tiefer eingreifenden Maßnahmen angesehen worden; man hat in ihnen die Bestätigung der mit mehr Eifer als Geschick verbreiteten Ansicht gefunden, daß die Commission sich keineswegs als eine vorübergehende Einrichtung betrachte, daß sie sich vielmehr die Geltung als bleibende Centralgewalt über Deutschland auf den Grund der Bundesgesetzgebung beilege, daß sie in solcher Eigenschaft und im Gefühle ihrer Macht in die Gesetzgebung der Staaten eingreifen, Kammern und Vereine auflösen, Verfassungen und Zeitungen unterdrücken, nach Außen hin als europäische Macht von den auswärtigen Staaten Anerkennung verlangen, Gesandte schicken und empfangen, endlich die Verfassung für Deutschland und zwar in Form der alten Bundesverfassung mit unwesentlichen Aenderungen verkünden werde. Solche Erwartungen werden nicht in Erfüllung gehen; es zeigt sich heute schon, daß der Rath, die Bevollmächtigten der Einzelstaaten in feierlicher Audienz zu empfangen, bei der Commission keinen Eingang gefunden hat; Hr. Schöff Harnier, der Bevollmächtigte der freien Stadt Frankfurt, wird sich vor der Sitzung den Commissären ohne allen Prunk vorgestellt haben. Es herrscht vielmehr unter den Mitgliedern der neuen Centralbehörde das vollkommenste Einverständniß darüber, daß sie die Einrichtung als das betrachten, was sie ist, als ein unter den deutschen Regierungen verabredetes Interim, dessen vertragsmäßige Dauer nicht mehr volle vier Monate beträgt, das daher nicht bestimmt sein kann, große Dinge zu vollbringen. Sie legen demselben keine höhere Bedeutung bei, als ihm der Vertrag vom 30. Sept. gibt und werden sich streng an die Bestimmungen desselben halten. Hiernach bleibt die Verfassungsfrage den Berathungen der Commission fremd, und es soll bereits vorgekommen sein, daß eine bei anderen Berathungsgegenständen nahe gelegene Beziehung zu derselben ohne Widerspruch vermieden wurde. Ebenso wird die Commission sich nicht durch Ausübung einer gesetzgebenden Gewalt mit dem Vertrage vom 30. September in Widerspruch setzen. Sie wird keine Bestimmungen ergehen lassen, welche die Verfassungen der einzelnen Staaten, und deren Gesetze über die Vereine, die Presse und dergleichen durch Bundesbeschlüsse regeln; sie wird in dieser Beziehung eben so wenig ihre Befugnisse überschreiten, als den einzelnen Staaten die Gelegenheit bieten, auf den Vorbehalt der Nichteinmischung zurückzukommen, woran sie ihre Zustimmungen zu dem Interim geknüpft haben. Was die Stellung als europäische Macht und die Vertretung Deutschlands nach Außen betrifft, so hat die Abberufung der noch übriggebliebenen diplomatischen Agenten in Washington und Brüssel bereits gezeigt, daß die Commission auch hierin ihre Eigenschaft als vorübergehende Einrichtung nicht verkennt; sie wird keine besondere Anstrengung machen, um die Anerkennung der auswärtigen Mächte und die Beglaubigung von Gesandten zu erzielen, obgleich sie auf der andern Seite wohl nicht ablehnen wird, was ihr freiwillig in dieser Beziehung dargeboten werden sollte. Es bleiben der Commission die laufenden Verwaltungsgegenstände bezüglich auf Heer, Flotte, Festungen, die Ausgleichung der Kosten des schleswig'schen Kriegs und der Truppenaufstellungen in Deutschland; sie wird im Falle äußerer oder innerer Gefahr auf Anrufen, in dringenden Fällen auch unmittelbare Hülfe leisten, dagegen wird sie, im Hinblick auf ihre kurze Dauer, sich schwerlich auf umfassende Organisationen, z. B. für das deutsche Heerwesen, einlassen. Sie wird sich endlich mit solchen Gegenständen zu befassen haben, welche in Menge an jede Centralbehörde von den Betheiligten gebracht werden, und bei Erledigung derselben die Grundlage ihres Bestehens, den Vertrag vom 30. Sept. und ihre transitorische Eigenschaft nicht aus dem Auge verlieren.

Dabei kann die Wahrnehmung nur erfreulich sein, daß unter den Mitgliedern der Commission das beste persönliche Vernehmen stattfindet, und daß unter ihnen keine engherzige und kleinliche Häkeleien Platz greifen. Hieran knüpft sich die Erwartung, daß durch den unmittelbaren Austausch der Ansichten, verbunden mit zweckmäßiger Benutzung des günstigen persönlichen Verhältnisses, zur Erörterung der zwischen den Cabineten von Wien und Berlin noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten bezüglich auf die deutsche Frage, die so wünschenswerthe Einigung auf dem Grund der beiderseitigen wahren Bedürfnisse und Interessen erleichtert werden möge. Das wäre die beste Frucht des Interims, welche bis zum Ablaufe seiner Dauer zur Reife kommen könnte. Alle Anzeigen sprechen dafür, daß die Hindernisse der Einigung auf der Basis des Bundesstaates und der Union mit Oesterreich, nicht in Berlin und Wien, sondern an den königlichen Höfen beruhen, wo die mit der Beruhigung und der Wohlfahrt der Nation unverträgliche Rückkehr zum alten Staatenbunde hartnäckig festgehalten oder nur gegen die Verwirklichung ungeeigneter Vergrößerungspläne auf Kosten anderer deutscher Staaten nachgelassen wird. Daß aber für die Erfüllung solcher Wünsche die Hoffnungen auf das Interim nicht eben grün stehen, das hat unlängst wieder die bairische Regierung erfahren. Auf ihre, unterm 8. Dezember an das preußische Cabinet gerichtete Erklärung, worin sie ihren Standpunkt näher auseinandersetzte und sich zuletzt der von dem öster-

reichischen Cabinet ausgesprochenen Verwahrung anschließt, ist die Antwort nicht ausgeblieben. Preußen hat die Berechtigung der baierischen Regierung, ihre Ueberzeugung auszusprechen, anerkannt und seinerseits die Erwiederung auf die österreichische Verwahrung der baierischen Regierung zur Kenntnißnahme mitgetheilt. Dabei wird ebenfalls die Hoffnung getheilt, welche Hr. v. d. Pfordten hegt, „daß die unter den Bundesgliedern bestehende Verschiedenheit der Ansichten werde ausgeglichen werden“, hierauf aber weiter bemerkt: „insofern aber derselbe (v. d. Pfordten) diese Hoffnung an die Bildung der interimistischen Bundescommission knüpft, kann ich (v. Schleinitz) nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, daß die Verfassungsangelegenheit nach dem ausdrücklichen Wortlaute des Vertrags, welchem Bayern accedirt hat, von der Wirksamkeit der Bundescommission ausgeschlossen und der freien Vereinbarung der Bundesglieder überlassen worden ist. In dieser freien Vereinbarung, zu der wir jederzeit, sowohl in Beziehung auf den weitern wie auf den engern Bund bereitwillig die Hand geboten haben und ferner bieten werden, können wir allein das Mittel sehen, zu einer Ausgleichung der verschiedenen Ansichten und einer angemessenen Ordnung der deutschen Verhältnisse zu gelangen.“

* **Berlin**, 5. Jan. Gestern Abend fand im Saale der Gewerbeschule eine Besprechung über die am 24. d. M. bevorstehenden Reichstagswahlen statt, in welcher die nachstehende Ansprache beschlossen und unterzeichnet wurde.

An die preußischen Wähler zum deutschen Volkshause.

Annehmen oder Ablehnen? — Das ist die Frage, welche jeder Preuße bei den bevorstehenden Wahlen zum Reichstag sich zu beantworten hat. Es handelt sich in Erfurt um den Entwurf einer Verfassung für den deutschen Bundesstaat, welchen Preußens König und seine Regierung dem deutschen Volke darbieten. Die Könige von Sachsen und Hannover, welche ihr Wort mit verpfändeten, haben Deutschland und unsern König verlassen. Soll Preußen nach Erfurt Abgeordnete senden, welche das Werk unseres Königs zerstören, welche die von unserer Regierung vorgelegte Verfassung ablehnen? Nimmermehr!

Also Annehmen? — Da kommen die Bedenklichen sowohl wie die Arglistigen, welche den Rath ertheilen, „weder annehmen, noch ablehnen,“ welche dahin es bringen, daß die Entscheidung hinausgeschoben und die Vorlage unserer Regierung noch erst weitschweifig berathen und mit langen schönen Reden und großartigen Amendements gesegnet werde. Das ist aber lediglich ein verstecktes Ablehnen. Denn, wenn in Erfurt die Verhandlungen sich ins Weite dehnen wie damals in Frankfurt, so läuft die Frist des auf Ein Jahr geschlossenen Bündnisses mit dem 26. Mai ab; unser Preußen steht dann möglicherweise vereinzelt da; das Werk der deutschen Einigung ist vereitelt und die Feinde der deutschen Einheit triumphiren über Preußen und über Deutschland.

Sind nicht der Worte genug gewesen? Wollen wir nicht endlich Thaten sehen? Soll die deutsche Sache nicht endlich zum Abschluß kommen? Duldet der langsam sich belebende Verkehr, das allmälig wiederkehrende Vertrauen neue Erschütterungen, neue bedrohliche Verwirrungen?

Aber, sagt man, der von unsrer Regierung vorgelegte Entwurf der Reichsverfassung gefährdet Preußens Macht und Preußens Kraft. Dieser Vorwurf geht von keinem Unbefangenen aus! Wie ist denn der Dreikönigsentwurf entstanden? Die preußische Regierung hat im Verein mit denen von Sachsen und Hannover das zu Frankfurt a. M. entstandene Verfassungswerk einer gründlichen und umfassenden Revision unterworfen und, wie der Ministerpräsident Graf v. Brandenburg in der Circularnote vom 28. Mai v. J. wörtlich ausführt: „alle seine heilsamen und unbedenklichen Bestimmungen beibehalten und nur diejenigen Theile geändert, welche mit dem gemeinen Wohl unvereinbar sind.“ Das Resultat dieser mühsamen Revision, welche Preußen unternommen, und wodurch es sich manche Anfeindungen seiner Politik zugezogen hat, ist der Dreikönigsentwurf. Ist er nun noch nicht genug revidirt? Soll der Reichstag in Erfurt Paragraph für Paragraph von vornherein noch einmal revidiren? Soll das Revidiren, soll das Hin- und Herreden gar kein Ende nehmen?

Deshalb erklärt Euch, preußische Wähler zum Reichstag, für die sofortige Annahme und gegen die offne wie gegen die versteckte Ablehnung der von Preußens König und seiner Regierung nach ernstlicher Prüfung vorgeschlagnen Verfassung. Es ist keine Gefahr dabei: die durch die Annahme vermöge des Artikels 111. unsrer preußischen Verfassung nothwendig werdenden Abänderungen der letztern sind für Preußens innere Kraft und Festigkeit durchaus unbedenklich. Dagegen vermeiden wir große Gefahr, wenn unsre Abgeordneten zu Erfurt in die vom König dargebotene Hand ohne Zögern einschlagen, wenn wir am 24. d. M. nur solchen Wahlmännern unsre Stimme geben, welche in diesem Sinne wählen.

Betrachten wir was daraus folgt. Sobald der Reichstag in Erfurt ohne allen Umschweif die ganze Verfassung, welche die preußische Regierung vorschlägt, wie sie da ist, annimmt, ist mit Einem Schlage der sämmtliche Wirrwarr geschlichtet. Die vereinigten Staaten können, wie Preußen in der Note vom 17. Nov. v. J. dargethan hat, dann nicht mehr zurücktreten, was ihnen freisteht, wenn auch nur ein einziger Vorschlag zur Aenderung gestellt wird. Der Verfassungsentwurf erhält durch die Annahme sofort bindende Kraft eines Grundgesetzes. Der Bundesstaat tritt somit ins Leben. Der König von Preußen ist Reichsvorstand und seine Erben auf dem preußischen Thron sind Erben dieser Würde. Die deutsche Nation hat an Preußen ihren durch die überwiegende Mehrheit der deutschen Staaten rechtlich anerkannten Kern und Mittelpunkt gefunden. Die Wolken am Horizont zerstreuen sich. Während wir jetzt immer noch umhertreiben auf hoher See, rufen wir dann endlich: „Land!“ Wer das Vaterland liebt, trete auf unsere Seite.

Preußen! Als der König Friedrich Wilhelm der Dritte sein Volk aufrief, die Ketten der Fremdherrschaft zu brechen, erhob es sich wie Ein Mann. Das war 1813, und mit Preußen standen ungefähr dieselben deutschen Stämme auf, welche jetzt mit uns nach Erfurt Volksvertreter senden. Die Ketten wurden zerbrochen in der Leipziger Schlacht. Und vor und nach der Völkerschlacht sammelten sich um Preußen die zerstreuten Glieder der gesammten deutschen Nation.

Heute geht eben so Großes unter uns vor. Der König Friedrich Wilhelm ruft das deutsche Volk und namentlich uns Preußen zu des Vaterlandes Rettung auf, indem er uns eine Reichsverfassung vorschlägt. Schlagen wir ein in die dargebotene Rechte! Wählen wir nach Erfurt wie Ein Mann nur in dem Sinne, daß dort die Verfassung im Ganzen, wie sie da ist, angenommen wird.

Preußen! Unsere Väter vergossen ihr Blut für Deutschland auf den Schlachtfeldern. Heute gilt es, die Frucht ihrer Siege zu erndten. Wie die Väter dem Banner ihres Königs folgten, folgen wir mit Gott dem Banner seines Sohnes! Es gilt eine neue Völkerschlacht, eine geistige, und wer ein echter Preuße ist, der wählt und stimmt dafür, daß die vom Könige vorgeschlagene Verfassung ohne Weiteres angenommen werde. Es gilt eine rettende That Preußens für Deutschland: das ist die unbedingte Annahme der Verfassung, welche unser König dem Reichstag in Erfurt darbietet.

Unser **Berichterstatter begleitet die Zusendung obiger Ansprache mit folgenden Zeilen: Gestern Abend fand die dritte Besprechung derer, welche sich über Annahme der Reichsverfassung im Ganzen geeinigt hatten, Statt. Sie war sehr zahlreich besucht, von etwa 102 Stadtbezirken hatten sich Wähler eingefunden. Die Principienfrage wurde von Neuem in Erwägung gezogen. Doch fand der gegen die Annahme im Ganzen erhobene Widerspruch keinen Anklang. Die von der letzten Versammlung beschlossene Ansprache wurde verlesen und Satz für Satz in Berathung gezogen. Die verlangten Aenderungen bezogen sich hauptsächlich auf einige Stellen, worin Sachsen, Hannover und Oesterreich mit zu großer Härte, wie man annahm, behandelt waren. Der Ausdruck, daß die beiden Könige von Sachsen und Hannover Preußen „im Stich gelassen“, mußte beseitigt werden. Der Einwand, daß die Ansprache überhaupt eine stark particularistische Farbe trage, ward dahin erledigt, daß dieselbe speciell an die preußischen Wähler gerichtet und daß der leitende Gedanke doch echt vaterländisch und in unumwundenster Weise der deutschen Einheit förderlich sei. Die Versammlung beschloß, die Ansprache mit den Namensunterschriften zu veröffentlichen. Während die Unterschriften zu Protocoll gegeben wurden, redigirte der Ausschuß die beschlossenen Aenderungen. Die Ansprache wurde sodann noch einmal vorgetragen und nun durch Zuruf angenommen.

* **Berlin**, 5. Jan. Drei österreichische Officiere der Mainzer Besatzung, Oberstlieutenant Heiter und die Hauptleute Rein und Matzal haben den rothen Adlerorden, die beiden Ersteren den

dritter Classe erhalten. Für den Kreis Altena im Regierungsbezirk Arnsberg ist eine Handelskammer errichtet, die ihren Sitz in Lüdenscheid nimmt. Das Staatsministerium macht bekannt, daß die Verordnung, die Vergehen gegen Telegraphenanstalten betreffend, die Genehmigung beider Kammern erhalten hat.

Die Waldeckliteratur vergrößert sich um den Abdruck eines Theils der Voruntersuchungsacten, der besonders die Aussagen Gödsches enthält.

Der constitutionelle Central-Wahlausschuß hat ein „Fliegendes Blatt" über die Wahlen zum Volkshause austheilen lassen, in welchem er sich sehr entschieden gegen den sogenannten conservativ-constitutionellen Central-Wahlausschuß ausspricht. Es ist dies fliegende Blatt ein Neujahrswunsch als Entgegnung des Weihnachtsgrußes, welchen die Conservativen in der Ansprache: „Bürger, Bauern, Preußen!" den Wählern zugeschickt haben. Der Handelsminister hat der Lith. Corresp. zufolge den Wirthen, welchen die Polizei wegen ihrer demokratischen Kundschaft die Concession entzogen hatte, dieselbe zurückgegeben.

* **Berlin** 7. Jan. Die folgende bereits gestern an die Deutsche Zeitung gelangte telegraphische Depesche vom 7. Januar Nachmittags ist nicht in alle Exemplare unserer Auflage ganz vollständig aufzunehmen gewesen. Wir wiederholen sie deshalb:

Die Beschwörung der Verfassung ist den Kammern durch königliche Botschaft bestimmt in Aussicht gestellt. Die Zusammensetzung der ersten Kammer verbleibt provisorisch. Keine Pairie. Gemäß vorbehaltenem Gesetz ernennt der König die Hälfte. Artikel 105 laut Antrag erster Kammer verändert. Artikel 108 unverändert. Ein Staatsgerichtshof über Hochverrathsverbrechen vorgeschlagen.

* Aus **Oppeln** meldet die N. O. Z. daß Herr Oskar Graf Reichenbach, gewesenes Mitglied der deutschen Reichsversammlung, auf Dometzko verhaftet und von Gensdarmen und seiner Frau begleitet zu Wagen nach Oppeln ins Gefängniß gebracht wurde.

R **Soest**, 3. Jan. Es ist für unsere Partei gegenwärtig keine höhere Aufgabe vorhanden, als die, den viel bedrohten und von seinen eigenen Urhebern theilweise verleugneten Verfassungsentwurf der drei Könige für Deutschland zu retten. Soll dies geschehen, so muß derselbe so schnell als möglich mit einer über alle Zweifel erhabenen Rechtsgültigkeit bekleidet und practisch verwirklicht werden. Daher die täglich sich mehrenden Stimmen aus allen Gegenden Deutschlands, welche sich dahin äußern, daß der Erfurter Reichs- oder Vereinstag sofort, wenn er zusammengetreten ist, den Entwurf vom 28. Mai, falls derselbe von den verbündeten Regierungen ohne wesentliche Veränderungen vorgelegt wird, unter Vorbehalt der Revision, in Bausch und Bogen annehmen möge!

Auch bei uns in Westphalen macht sich diese Ansicht vielfach geltend. Der hiesige constitutionelle Verein z. B. hat bereits in einer Sitzung, an der unser Abgeordneter zur ersten Kammer, Herr v. Bockum-Dolffs, Theil nahm, den Beschluß gefaßt, nur einen solchen Candidaten bei der Wahl zum Volkshaus aufzustellen oder zu unterstützen, von dem er die sichere Ueberzeugung sich vorher verschafft hat, derselbe werde für Annahme der Dreikönigs-Verfassung in Bausch und Bogen stimmen, und, wenn ein hierauf zu richtender Antrag in Erfurt nicht die Mehrheit für sich erhalten sollte, dahin zu wirken, daß bei der dann erfolgenden Revision wenigstens alle diejenigen Punkte ohne Berathung als feststehend betrachtet werden, welche in der Reichsverfassung vom März und in dem Dreikönigs-Entwurf wörtlich oder thatsächlich übereinstimmen. In demselben Sinn hat der Verein ferner ein Anschreiben an den allgemeinen Wahlausschuß unserer Partei zu Berlin, ein anderes an den Vorort der verbundenen constitutionellen Vereine von Rheinland-Westphalen erlassen, und diese Vereine selbst auch zu gleichen Beschlüssen aufgefordert.

In wie weit der hiesige Verein seinen Zweck erreichen wird, einen so gesinnten Candidaten in dem hiesigen Wahlbezirke durchzusetzen, steht noch dahin. Irgend Etwas, sei es die Schwierigkeit einer anderen Eintheilung, oder, wie man hier vielfach meint, die Erinnerung an eine frühere Wahl für Berlin, wo die Mehrheit der Soester Wahlmänner sich gegen den Mann erklärte, den man von anderer Seite lebhaft wünschte, hat unser Oberpräsidium bewogen, den Kreis Soest aus seinem natürlichen Wahlverbande zu reißen, und mit Kreisen zu vereinigen, mit denen wir in fast gar keiner sonstigen Verbindung stehen, und in welchen die große Mehrzahl von wesentlich verschiedenen Interessen und Sympathieen geleitet wird. Gegen diese Kreise — es sind Arnsberg und Meschede — bilden wir eine, freilich nicht unbedeutende, Minderheit.

In den bezeichneten Kreisen scheint Herr von Radowitz die meisten Aussichten zu haben. Derselbe hat bereits auf eine an ihn gerichtete Anfrage erklärt, daß er die Wahl annehmen werde. Nur wünscht man, ehe man sich entscheidet, von Herrn v. Radowitz eine bestimmte Erklärung darüber zu erhalten, ob er einen Antrag auf Annahme der Verfassung in Bausch und Bogen unterstützen werde *). Ein Candidat, an den man hier zunächst gedacht hatte, und welchen wohl fast der ganze Soester Kreis gerne nach Erfurt entsenden würde, ist der oben genannte Herr v. Bockum-Dolffs, der in unserer ersten Kammer der deutsch-constitutionellen Partei angehört.

) **Darmstadt**, 7. Jan. Die erste Kammer hat in der deutschen Frage ihre Entscheidung abgegeben. Die Herren Stephani, Dieffenbach, Strecker (von Mainz), Weisheimer und Holzmann unterstützen den zu Anfang der Sitzung von Weisheimer gestellten Antrag, die Sache noch zu vertagen, bis die Kammer vollzähliger sei, während sie gegenwärtig kaum ⅔ ihrer Mitglieder anwesend sehe. Der Antrag wurde indessen von den Herren Emmerling, Zöppritz, v. Starck, Camesasca, sowie dem Ministerpräsidenten Jaup bekämpft und auch von der Kammer mit 12 gegen jene 5 Stimmen verworfen. Die Debatte über den Gegenstand selbst, zu der man nun sofort schritt, dauerte von 10 bis 1 Uhr und endete mit vollständigem Siege der Regierung. Die Herren Zöppritz, Stephani, Klipstein, Emmerling, Kritzler, Thudichum sprachen für, die Herren Dieffenbach, Strecker (von Mainz), Weisheimer gegen den Bundesstaat mit Preußen, zum Theil in sehr ausführlichen Vorträgen. Auch Ministerpräsident Jaup nahm mehrmals das Wort und behauptete namentlich die Möglichkeit der Wahl zum Erfurter Volkshause bis zum 31. Jan. Bei der Abstimmung sprach die Kammer mit 12 gegen 4 Stimmen (Dieffenbach, Strecker, Weisheimer und Holzmann) der Regierung ihre Zustimmung zu ihrem Verfahren aus. Es fiel sehr auf, daß der freilich erst heute eingetretene Abgeordnete Kilian seine Stimme bei der Abstimmung suspendirte. (Er enthielt sich der Abstimmung, wie ein anderer Bericht uns meldet, weil ihm die von der Regierung vorgelegten Acten zu spät zugestellt worden.) Morgen steht die Berathung des Wahlgesetzes für den Erfurter Reichstag auf der Tagesordnung.

♁ **Gießen**, 4. Jan. Die jetzt beendigte Wahl eines Abgeordneten zur ersten Kammer für den Wahlbezirk Gießen-Gladenbach hat eine absolute Stimmenmehrheit zu Gunsten des Candidaten der constitutionellen Partei, des Hofgerichtsraths Dr. Kraft ergeben. Wir freuen uns über dieses Resultat, weil es uns doch Grund gibt, an dem intelligenteren Theil der Stadt und des Landkreises nicht zu verzweifeln und weil es ein weiterer Beleg für die Gesinnungen derjenigen Staatsbürger ist, auf welche sich jeder wohlgeordnete Staat naturgemäß stützen und dessen Stimmung den beachtenswerthesten Maßstab für jede constitutionelle Regierung abgeben muß. Wir bedauern aber, dieser Wahl nur geringe Wichtigkeit beilegen zu können, da uns der Gedanke an eine gedeihliche Wirksamkeit der ersten Kammer gerade ferner als je zu liegen scheint. Die constitutionelle Partei hat sich vor der Wahl großen Täuschungen hingegeben, sie ist noch jetzt nicht ganz von ihrem guten Glauben an eine erquickliche Gestaltung des Landtages geheilt, weil sie damals ihre disponibeln Kräfte überschätzte und weil sie jetzt von der Klugheit der Gegner erwartet, es werde die Gelegenheit zum Bruch umgangen werden. Die demokratische Majorität der zweiten Kammer war die Antwort auf die erste Hoffnung, ein Blick auf die wirkliche Lage der Dinge wird hinreichen, um die Haltlosigkeit der zweiten darzulegen. Als man während der Wahlen allmälig zu der Ueberzeugung gelangte, daß ein großer Theil der Mitglieder der zweiten Kammer aus Männern der Demokratie bestehen würde, suchte man mit auffallender Aengstlichkeit sich dieses betrübende Resultat zu verhehlen, man bemühte sich, die Zahl der Constitutionellen oder vielmehr der Anhänger des Ministeriums in der Kammer zu vergrößern und ließ sich verleiten, Mehrere unter den Gewählten, die ohne ein bekanntes Glaubensbekenntniß abgelegt zu haben, von den Demokraten gewählt worden waren, dennoch

*) Aus der jüngsten Wirksamkeit und gegenwärtigen Stellung des Herrn v. Radowitz, scheint die thatsächliche und bejahende Erklärung nach unserer Meinung bestimmt genug hervorzugehen.

der geringen Zahl der Ministeriellen beizuzählen; als darauf Mohr und Genossen theils verhaftet, theils flüchtig geworden waren, hoffte man, vielleicht ein Gleichgewicht herstellen zu können — da kam die Eröffnung der Kammern und eine reindemokratische Majorität war außer Zweifel gestellt. Aber auch da noch gaben Viele die Hoffnung nicht auf und weil sie sich die Auflösung der Kammer nicht außer Verbindung mit dem Sturze des Ministeriums Jaup vorstellen können, wünschen und erwarten sie zuversichtlich eine versöhnende Haltung der Stände. Diesen Wunsch theilen wir nicht, noch halten wir seine Erfüllung für räthlich; noch weniger können wir an die erwartete Haltung der Kammer glauben, weil sie ein Widerspruch in sich selbst sein würde. Wenn Jemand mit einem entweder genau formulirten Auftrag, wie dies bei der Mehrzahl der rheinhessischen Deputirten der Fall ist, oder nach mündlicher Darlegung seiner Grundsätze und künftigen Handlungsweise vor den Delegirten der Demokratie oder öffentlich vor dieser Partei, was die meisten Deputirten der beiden andern Provinzen gethan haben, den Ständesaal betritt, so muß man doch erwarten, daß er als ehrlicher Mann auch seinen Versprechungen treu bleibt und in diesem Sinne spricht und handelt. Wie lauteten aber die Programme der Demokratie vor der Wahl, wie die Reden, vor dem gläubig horchenden Volke gehalten? O sie sind uns noch warm in der Erinnerung, diese perfiden und boshaften Anfeindungen des Ministeriums, wie insbesondere des Ministers Jaup, diese Verwünschungen und Drohungen, gegen den „berüchtigten" Dreikönigsbund ausgestoßen, diese Versprechungen, als Erstes die Durchführung der Frankfurter Reichsverfassung für Hessen (!) zu erkämpfen, das Militär, diese Geißel des freiheitslustigen Volkes, zu beschränken (daß Steuern, directe wie indirecte ohnehin halb wegfielen, verstand sich von selbst), die Civilliste des Großherzogs, wie die Gehalte der Beamten gehörig zu reduciren — dies und vieles Andere versprach man zu verlangen und jedem Ministerium die ständische Mitwirkung zu versagen, das sich nicht hierauf einlassen wollte. Nun sitzen diese Herren in der Kammer und nun ist auf einmal der Minister ein vortrefflicher Mann, gegen den man kein Mißtrauen hat und dem man höchst bereitwillig sogar ein Vertrauensvotum gibt. Wernher hat sehr richtig von einer gewissen tiefen Kluft gesprochen und das böse Gewissen hat Einige zu nichtssagenden Erwiederungen bewegt: was werdet ihr Demokraten in der Kammer aber sagen, wenn euch eben derselbe Minister die Beitrittsurkunde zum Dreikönigsbund zur Ratification vorlegt, wenn er sich der allgemeinen Amnestie, dieser bequemen Erfindung der Neuzeit widersetzt, wenn er sich gegen jene „gerechteste aller Abgaben," die Einkommensteuer, als alleinigen Ersatz für die bis jetzt üblichen Besteuerungsmethoden, ausspricht u. s. w. Alle diese seine Handlungen, Gedanken und Regierungsprinzipien kennt ihr, er hat sie euch nicht verhehlt. Wird dann auch ein erfinderischer Kopf auftreten und einen Ausweg finden, für die unerschütterlichen Gesinnungen und Riesenentwürfe, die ihr auf den Landtag mitgebracht? Oder werdet ihr als rechtliche Männer handeln und sagen: Damit können wir nicht einverstanden sein, ohne an unsern Committenten eine Treulosigkeit zu begehen? Das Letztere allein ist der ehrliche Weg, den ihr gehen könnt, und ein zweites Vertrauensvotum für Jaup dürfte der demokratischen Majorität in den Augen ihrer Mitbürger ein noch viel größeres Dementi geben als das erste. Herr Jaup aber möge sich vor diesen Freunden hüten!

△ **Heidelberg**, 7. Jan. Wenn gleich die Regierung immer noch mit der Vornahme der Landtagswahlen zögert, so werden doch vieler Orten von den Bürgern selbst Vorbereitungen getroffen, um der Erzielung eines heilsamen Wahlresultats vorzuarbeiten. Auch hier hat sich in letzter Woche durch eine Versammlung von Urwählern ein Ausschuß zur Organisation der Wahlen in wahrhaft constitutionellem Sinne gebildet. Wir hören, daß dieser Ausschuß in seiner ersten Versammlung zu Abgeordneten für die hiesige Stadt den früheren Reichsminister R. v. Mohl und den zweiten Bürgermeister Kaufmann Keller ins Auge gefaßt hat. Letzterer ist ein schlichter Bürger mit viel gesunder und practischer Intelligenz und einem durch und durch ehrenfesten Charakter ausgerüstet, ersterer ein Mann, dessen Name im Gebiete der Staatswissenschaften zu den gefeiertsten gehört und der in den politischen Kämpfen der letzten Jahre immer die ehrenvollste Stellung eingenommen. Solche Wahl würde der Bürgerschaft einer Universitätsstadt, die leider früher bei diesem Geschäft auf vielfache Abwege gerathen ist, wahre Ehre machen.

* **Gotha**, 3. Jan. Das heutige Regierungsblatt veröffentlicht das Reichswahlgesetz. Gotha und Koburg haben 2 Abgeordnete zum Volkshause zu wählen.

▷ Vom oberen Neckar, 5. Jan. Mit welchen Schwierigkeiten die Anhänger des deutschen Bundesstaates in Würtemberg zu kämpfen haben, nicht nur bei offenbaren Gegnern, den unverbesserlichen Demokraten und den Reactionären der Hofpartei, die in dieser Beziehung treulich zusammenhalten, sondern auch bei den Freunden der Sache, davon nur ein Beispiel. Die Würtembergische Zeitung, welche in den letzten Tagen des Dezember die Wirksamkeit für das sogenannte Dreikönigsbündniß als den einzigen Weg zur einheitlichen Gestaltung Deutschlands ausdrücklich in ihr Programm aufgenommen hatte, bringt am 1. Jan. einen leitenden Artikel, worin in brüsker Manier gesagt wird, mit der Dreikönigsverfassung sei es nichts, sie sei im Interim untergegangen, Oesterreich und Preußen machen gemeinschaftliche Sache gegen die Freiheit der Einzelstaaten. Es wird sofort auf die deutsche Einheit verzichtet, aber andererseits zugestanden, daß es für die kleineren Staaten eine baare Unmöglichkeit sei, fortan selbstständig zu bestehen, und sie haben nur die Wahl, entweder von Preußen oder von Oesterreich mediatisirt zu werden. Das einzige Rettungsmittel sei das Festhalten an wahrhaft freisinnigen Einrichtungen. Wie wenn diese irgend Bestand haben könnten ohne die Garantie der Einheit, und wie wenn jene Großmächte, nachdem sie sich zur Unterdrückung der Freiheit vereinigt hätten, die liberalen Einrichtungen dann respectiren würden! Wenn so ein Blatt sich ausspricht, das sich zur Aufgabe gemacht hat, die öffentliche Meinung zu Gunsten des deutschen Bundesstaates zu leiten, wie kann man sich wundern, wenn die öffentliche Meinung beharrlich so verworren ist?

Vor einigen Tagen wollte man wissen, der König sei aus Veranlassung des Interimsbefehls in der Postangelegenheit bedenklich über das Maß der Souveränetät geworden, das ihm bei dem Anschluß an Oesterreich übrig bleiben würde; aber leider ist diese Nachricht unbegründet; vielmehr ist der König in dieser Sache so hartnäckig als je, und würde, wenn das gegenwärtige Ministerium sich offen und entschieden für den Anschluß an Preußen erklären wollte, dasselbe sicherlich mit einem reactionären österreichisch gesinnten Adelsministerium vertauschen, das dann kein Bedenken tragen würde, durch Provocirung einer österreichischen Occupation die Frage abzuschneiden. In dieser Aussicht glauben die gegenwärtigen Minister, die gewiß keinen leichten Stand haben, in der deutschen Angelegenheit vorsichtig verfahren zu müssen und den König nicht bis zum Entweder Oder drängen zu dürfen. Die Seele der österreichischen Partei am Hofe soll die Tochter des Königs, die Prinzessin Marie, verehelichte Gräfin Neipperg sein, indem sie ihren Vater in eifersüchtiger Wahrung der Souveränetät und in der Hinneigung zu Oesterreich bestärkt. Unbegreiflich ist es aber, daß dem König das treue Einverständniß der extrem-demokratischen Partei mit seiner eigenen nicht bedenklich wird. Der Beobachter beharrt darauf, daß die Kundgebungen für den preußisch-deutschen Bundesstaat nur Machinationen einer kleinen, aber rührigen Partei seien, welche von Anfang an die deutsche Einheitsidee verfälscht und das Scheitern der Reichsverfassung verschuldet habe. Daß die Partei aber nicht so klein ist und daß sie ihre Mitglieder unter dem intelligenten Theil des Volkes zählt, wird sich zeigen in öffentlichen, mit Namensunterschriften versehenen Erklärungen, die an verschiedenen Orten vorbereitet werden.

Anstatt der erloschenen „Laterne" hat Dr. Röse eine „Leuchte" aufgesteckt, die sich als ein Blatt von entschieden deutscher Richtung ankündigt, und nach den Probeblättern einen etwas forcirt populären Ton anstimmt.

⊡ **Tübingen**, 6. Jan. Heute geht von hier eine neue Erklärung für den Anschluß Würtembergs an das Dreikönigsbündniß nach Stuttgart ab. Es heißt in derselben: „Unter uns sind Manche, die schon vor und während der Bewegung des Jahres 1848 den Gedanken hegten, daß der stärkste reindeutsche Staat, daß Preußen den Mittelpunkt einer neuen einheitlichen Gestaltung Deutschlands zu bilden habe; es sind Andere unter uns, welche bis zu dem Augenblick, da Oesterreichs unveränderte Politik gegen Deutschland ihre letzte Hoffnung niederschlug, den Gedanken eines Bundesstaats, der die österreichisch-

deutschen Provinzen einschließen sollte, so streng festhielten, daß sie dieser Großmacht selbst die oberste Stelle im neuen Deutschland zuerkannten." Auch diese Letzteren erklären nunmehr, in dem Anschluß an Preußen eine Nothwendigkeit, in dem Zurückweisen des von ihm entworfenen Bundesstaats den unvermeidlichen Hinfall an Oesterreichs undeutsche und unfreie Politik, und in dieser Verstärkung des Gewichtes von Oesterreich die Vollendung der Zweitheilung Deutschlands zu sehen. Unterschrieben ist die Erklärung von mehr als 50 Namen, welche theils den angeseheneren Kaufleuten und andern geachteten Einwohnern der Stadt, theils der Universität und dem Gerichtshofe angehören. Von den Professoren der Universität haben unterzeichnet: die Theologen Bauer, Landerer und Schmid, die Juristen Hepp, Schrader und Kanzler Wächter, die Mediciner Bruns, Buschka, Schloßberger und Vierordt; von den Mitgliedern der philosophischen Facultät Fichte, Haug, Roth, Schwegler, Teuffel, Vischer; von der staatswirthschaftlichen: Helferich, Hoffmann, Schüz — außer mehreren Privatdocenten und Repetenten. Reyscher hat seine Ansicht über die Sache schon in der Landesversammlung ausgesprochen; von Fallati als Gothaner versteht es sich von selbst, daß er für den Anschluß ist. Mehrere Andre, deren Unterschriften fehlen, haben sich in einer Gesammterklärung des hiesigen politischen Vereins, welchem auch einige von den Unterzeichneten beigetreten waren, kürzlich in ähnlichem Sinne geäußert. Ueberhaupt ist hier, wie wohl überall, die Anzahl derjenigen, welche jetzt im Herzen für die Sache des Bundesstaats auf der Grundlage vom 28. Mai sind, größer als die Zahl derer, welche sich laut dafür erklären. Gleichwohl ist die Macht der Gegner nicht zu unterschätzen.

* **Wien**, 2. Jan. Nach übereinstimmenden Berichten ist die Publication der Landesverfassungen durch ein rein technisches Hinderniß von Seiten der Staatsdruckerei verzögert worden und wird dieselbe übermorgen bestimmt, zunächst für die Kronländer Oesterreich ob und unter der Enns, erfolgen. Jährlich einmal versammeln sich die Landtage; der Kaiser beruft sie und hat auch das Recht sie aufzulösen. Wie die Minister und ihre Stellvertreter auf dem Reichstage, so haben auf den Landtagen die Statthalter und ihre Stellvertreter die Befugniß, zu jeder Zeit das Wort zu nehmen. Die Wahlen erfolgen in 3 Abtheilungen, deren erste die Höchstbesteuerten einnehmen und nach Wahlbezirken: nur Wien sendet eigene Vertreter. Für die Wählbarkeit ist ein für Wien und das flache Land verschieden abgestufter Census festgesetzt; die eine Classe der Wähler kann aber in die andere übergreifen. Wahrscheinlich zugleich mit der Verfassung wird das neue Strafproceßgesetz erwartet, mit Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Geschwornengerichten. „Diese Erlasse — bemerkt ein Correspondent der Const. Ztg. sehr richtig — werden wahrlich zur rechten Zeit publicirt, um die Mißstimmung über den Armeebefehl des Kaisers zu mildern, der über die gewiß großen Verdienste der Armee sich mit keinem Worte seines Volkes erinnert."

Die Thatsache, daß in der letzten Zeit sehr bedeutende Verstärkungen nach Böhmen abgingen, ist nicht mehr in Abrede zu stellen: es heißt indeß jetzt, daß dieselben nur die starken Lücken auszufüllen bestimmt sind, welche der Typhus in den böhmischen Garnisonen entstehen lassen.

Das Verbot der „Presse" macht die Runde durch den Belagerungszustand der Monarchie: es ist dasselbe jetzt auch für Galizien verfügt worden.

Schweiz.

☾ **Bern**, 4. Jan. Während bald alle Classen unserer Bevölkerung an den Agitationen des Wahlkampfes sich betheiligen werden, verharrt ein Stand allein in seiner stolzen Zurückgezogenheit — das Berner Patriziat. Seit dem Sturze des aristokratischen Regiments in den dreißiger Jahren haben sich die Patrizier vom öffentlichen Leben ganz zurückgezogen, und haben offenbar die Hoffnung, je wieder einmal an die Spitze der Verwaltung zu treten, völlig aufgegeben. Das radikale Regiment hassen sie, die conservative Partei als Mittel zur Erlangung der Herrschaft zu benutzen, dazu sind sie zu stolz und zu ehrlich; sie können und wollen ihr Princip der Standesherrschaft nicht aufgeben, und da sie die Unmöglichkeit einer Rückkehr zur alten Zeit einsehen, vom Volke aber nichts erschmeicheln und erlisten wollen, so verhalten sie sich mitten in dem bewegten politischen Leben wie bloße Zuschauer, die sich wohl von allen Fluctuationen der Zeit ergriffen fühlen, aber in keiner Weise activ eingreifen. Diese Stimmung der vollkommensten Resignation haben diese durch Reichthum und theilweise auch durch Bildung ausgezeichneten auf ihre historischen Erinnerungen stolzen Männer jüngst bewiesen, als in einer Versammlung unter ihnen die Frage angeregt wurde, ob sie nicht ein größeres politisches Blatt gründen und durch dasselbe auch ihr Gewicht in die Wagschale der Volkswahlen legen sollten. Fast einstimmig wurde diese Frage verneint und der Grundsatz ausgesprochen, bei der bevorstehenden politischen Bewegung passiv zu bleiben, damit nicht einmal der Schein auf sie falle, als strebten sie darnach, persönlich wieder an das Ruder zu kommen. Der große Rath wird am 14. d. M. zusammentreten. Das Schulgesetz soll ihm aber nicht zur Berathung vorgelegt werden, um nicht die Parteileidenschaften durch dieses in vielfacher Hinsicht anstößige Gesetz noch mehr zu steigern. Vogt soll aus Hessen die Nachricht erhalten haben, sein Signalement sei an alle Gensdarmen vertheilt worden, um ihn, sobald er das Land betrete, zu verhaften. Er wird nicht nach Darmstadt gehen. Was jüngst in diesen Blättern stand, daß L. Simon genöthigt sei, „aus seinem musikalischen Talent praktischen Nutzen zu ziehen", beruht auf irrigen Voraussetzungen. Simon, wie die übrigen gewesenen Parlamentsmitglieder, haben eine unabhängige Lage, und leben sorgenfrei. Die meisten beschäftigen sich allerdings mit wissenschaftlichen Arbeien, aber nicht um des Verdienstes willen.

* * **Bern**, 5. Jan. Die Radikalen haben nunmehr ihren Trumpf ausgespielt. Es hat sich nämlich in neuester Zeit ein provisorischer Central-Ausschuß gebildet, um eine Vereinigung „der liberalen Kräfte" bei den künftigen Großrathwahlen einzuleiten. Dieser Ausschuß hat seinen Sitz in Bern und besteht nebst mehrern weniger bekannten Männern aus den Herrn Obergerichtspräsident Kohler, den Regierungsräthen Stämpfli und Stokmar, Oberrichter Steiner u. s. w. Von diesem Comite ist nun zunächst beschlossen worden, auf Sonntag den 13. Januar eine Versammlung von freisinnigen Abgeordneten aus jedem Amtsbezirke zu veranstalten, „um die zu ergreifenden Maßnahmen für eine engere Vereinigung der Liberalen und für ein entschiedenes politisches Wirken zum Zwecke der Wahrung und Durchführung der Grundsätze von 1831 und 1846 überhaupt zu berathen.". Diese Versammlung soll zu Bern im Gasthofe zum Bären (dem radikalen Hauptquartier) stattfinden. Zu diesem Ende hat sich der Ausschuß in einem Rundschreiben datirt vom 16. Dez. an mehrere „Vertrauensmänner" aus den verschiedenen Landesgegenden gewendet, damit diese in ihren Bezirken „die einflußreichen Gesinnungsgenossen zusammenberufen, um einen oder mehrere Abgeordnete nach Bern zu ernennen und diese allfällig mit den geeigneten Aufträgen zu versehen." Dieses Rundschreiben enthält gleichzeitig eine Art von politischem Programm, welches seiner Merkwürdigkeit wegen Erwähnung verdient. Dasselbe beginnt mit den einleitenden Worten: „es könne den warmen und denkenden Vaterlandsfreunden nicht gleichgültig sein, welches politische System durch die Wahlen des Frühjahrs 1850 im Canton Bern zur Herrschaft gelange." Sodann werden die sogenannten „Errungenschaften" des Jahres 1846 der Reihe nach aufgezählt. In eidgenössischen Beziehungen werden besonders hervorgehoben: die Ausweisung der Jesuiten, die Auflösung des Sonderbundes, eine neue „volksthümlichere" Bundesverfassung (wobei die radikalen Herren vergessen zu haben scheinen, daß sie alles Mögliche aufgeboten haben, damit sie vom Volke verworfen werde). In cantonaler Hinsicht werden angeführt: nähere Vereinigung (wohl eher Absonderung) der verschiedenen Landestheile, einheitliche Gesetzgebung (wofür ihnen das Volk sehr wenig Dank weiß), freie Niederlassung, gleichmäßigere Vertheilung der öffentlichen Lasten, Abschaffung der feudalen Abgaben (mit andern Worten der Ruin der Finanzen), die Verbesserungen im Armenwesen, (in der Weise, daß die Bettler aus dem Boden emporwachsen wie die Pilze). Sodann wird wieder gesagt: „durch die Wahlen von 1850 werden alle diese Errungenschaften wieder in Frage gestellt. In eidgenössischer Beziehung hätte der Sieg der conservativen Partei zur Folge, daß die liberalen (besser radikalen) Regierungen in einigen Nachbarcantonen (Luzern, Freiburg, Neuenburg) den reactionären Elementen ebenfalls erliegen (dann müssen diese Regierungen auf sehr schwachen Füßen stehen) und der Canton Bern fortan, statt an der Spitze der freisinnigen schweizerischen Politik zu stehen, zum Sammelpunkte und zur Stütze aller in der Schweiz vorhan-

denen aristokratischen ultramontanen und royalistischen Tendenzen würde." In cantonaler Beziehung würde — nach dem Programm der Radikalen — „die alte Eifersucht der einzelnen Landestheile wieder angefacht, der Ortsbürgergeist gegenüber dem staatsbürgerlichen wieder neu belebt und überhaupt jede auf größere politische Vereinigung des Volkes zielende Richtung erdrückt und erstickt werden. Im Steuerwesen würde vom alten Zustande wieder hergestellt, was noch hergestellt werden kann (wie naiv!) und jedenfalls am Platze des directen Steuersystems dasjenige der indirecten Abgaben erweitert und entwickelt zum Nutzen und Frommen der reichen Städte und Corporationen, welche nicht ohne Grund über das jetzige System unzufrieden sind. Im Armenwesen würde der Grundsatz wieder hergestellt werden, daß jeder Ort seine Armen erhalte (sehr wahrscheinlich)." Der Centralausschuß muß selbst gefühlt haben, daß viele dieser Behauptungen zum mindesten als sehr gewagt erscheinen, denn er fügt den letzteren, gleichsam entschuldigend, die Bemerkung bei: „Diese Consequenzen alle mögen zwar Vielen als unglaublich und unmöglich erscheinen; allein man denke sich nur den moralischen Eindruck, welchen ein Sieg der Conservativen hervorbringen würde. Dieser Eindruck gerade würde ihnen den Muth zu dem geben, was vor dem Siege sie nicht zu proclamiren wagen. (Richtig, wenn die Liberalen die Taktik der Radikalen befolgen wollten.)" Das Programm schließt mit einem Aufrufe an alle freisinnige Bürger, sich zusammen zu thun und ihre Kräfte auf den bevorstehenden Kampf zu vereinigen, und zwar ist dieser Aufruf nicht nur an diejenigen gerichtet, welche zu den cantonalen und eidgenössischen Reformen von 1846, 1847 und 1848 die Hand geboten, sondern (man höre!) auch an die, „welchen die Grundsätze von 1831 theuer sind." (Die Liberalen von 1831 werden sich gehorsamst dafür bedanken, mit den Radikalen von 1846 gemeine Sache zu machen, um ihnen die Kastanien aus dem Feuer ziehen zu helfen.) Zwar bemerkt das Programm — jesuitisch schlau — „zwischen den Grundsätzen von 1831 und 1846 sei kein Gegensatz, die letzteren seien nur die weitere Entwicklung der ersteren, und wenn daher die Reaction im Frühjahr siegen sollte, so würden die Grundsätze von 1831 eben so stark gefährdet, zumal der immer mehr hervortretende Gegensatz des Kampfes der sei: ob zurück nach der Aristokratie oder vorwärts zur weiteren Entwicklung und Ausbildung der Demokratie. Ein drittes dazwischen liegendes sei nicht möglich. Allein das verständige nüchterne Berner Volk wird sich durch solche Phrasen nicht zum zweiten Male täuschen lassen, und durch die Wahlen den Beweis leisten, daß es zwischen einem aristokratischen und einem radikalen Regimente noch „etwas drittes dazwischen Liegendes" gibt.

) **Bern.** 5. Jan. Die gestrige Berner Ztg. ruft aus: „Also Kampf auf Leben und Tod! Es sei! Keine Transaction, kein Nachgeben, kein Friede bis nach dem Sieg! Laßt uns die Scheiden der Schwerter wegwerfen, die Schiffe, die zur Flucht dienen könnten, verbrennen! Da soll keine Freundschaft gelten, die schwache Gutmüthigkeit sei verbannt, die beiden Lager scharf abgesondert und keine Capitulation, kein Pardon! Also, ihr Herrn im conservativen Lager, steckt eure Fahne auf, heraus mit dem Programm!" Bis jetzt haben die Organe der conservativen Partei nur allgemein gehaltene Programme aufgestellt, worin sie christlich gesinnte Volksrepräsentanten und Beamten verlangen, welche im eigenen Haus ein christlich ehrbares Leben führen, die Kirche achten, für eine in christlichen Grundsätzen erzogene Jugend besorgt sind, die volksthümlichen Sitten und Einrichtungen heilig halten, nicht mit der fremden Propaganda im Bunde stehen, Gerechtigkeit üben und die Landeskinder nicht den Ausländern nachstellen, die Finanzen des Staates nicht ruiniren und das Volk mit Abgaben erdrücken. — Der Bericht über die Pestalozzistiftung in Aargau umfaßt das dritte Jahr ihres Bestandes vom 19. Mai 1848 bis 30. Mai 1849. Die Zahl der Armenzöglinge ist in beiden Familien auf 27 gestiegen. Diese noch geringe Zahl wird damit gerechtfertigt, daß die mit einem Stiftungscapital von 19,430 Fr. ausgestattete und im Berichtsjahr mit milden Beiträgen von nur 3021 Fr. bedachte Anstalt nicht größere Ausdehnung zuließ. Das reine Vermögen der Anstalt betrug am Schlusse des Berichtsjahrs 24,016 Fr.

Der **Freiburger** Staatsrath hat die Frist zur Zahlung der den Sonderbündlern auferlegten Contribution bis zum 13. Januar verlängert. Wenn die Verhältnisse der Staatscasse, sagt der Confedere, es erlaubt hätten, so hätte der Staatsrath den Termin gerne noch um das Zwei- und Dreifache hinausgeschoben, aber sein guter Wille sei durch den Zwang der Umstände gebunden. Diese Contribution findet auch bei den Liberalen Anfechtung. — Es ist bekannt, daß seit vielen Jahren schweizerische Erzieher und Gouvernanten nach Rußland gingen. Durch eine Verfügung des Czaars ist ihnen nun der Eintritt ins russische Reich untersagt.

Großbritannien.

* **London**, 4. Jan. Das Interesse der Zeitungen vom heutigen Datum beschränkt sich fast ausschließlich auf ihre betrachtenden Artikel und ihre Mittheilungen aus der Fremde. Die Times meldet unter andern, daß das Beispiel, welches das britische Parlament mit Wegräumung aller Handels- und Schifffahrtsschranken den Völkern gegeben habe, bei der sardinischen Regierung nicht verloren gewesen sei. Es sei nämlich in einem Cabinetsrath zu Turin beschlossen worden, ein Gesetz abzufassen, wodurch alle auf britischen Schiffen haftende Beschränkungen abgeschafft und dieselben mit den sardinischen Fahrzeugen auf ganz gleichen Fuß gesetzt werden sollen.

Das Handelsamt hat eine Liste der im Novembermonat (vom 5. Nov. bis 5. Dez.) stattgehabten Ausfuhren veröffentlicht, welche gegen den Werth der Ausfuhren im entsprechenden Monat des vorigen Jahres eine Vermehrung von 374,933 Pf. ergibt.

Der Dubliner Correspondent des Sun wärmt das Gerücht von einer bevorstehenden Cabinetsänderung wieder auf; unter andern beabsichtige man, den jetzigen Statthalter von Irland, Lord Clarendon, in das Londoner Cabinet zu berufen und ihn in Dublin durch den Grafen von Carlisle zu ersetzen.

* **London**, 4. Jan. Der Manchester Guardian erklärt sich in Stand gesetzt, aus „unzweifelhafter Quelle" zu versichern, daß der Vertrag wegen Abtretung der dänischen Forts und Niederlassungen auf der afrikanischen Goldküste an Großbritannien Montag den 31. Dez. 1848 in London wirklich unterzeichnet worden ist. England beabsichtige namentlich, diese neu erworbenen Niederlassungen zur Anpflanzung der Baumwollenpflanze zu benutzen, für die sich Boden und Klima der Goldküste vorzüglich eigne.

Es ist eine neue ostindische Ueberlandpost angekommen, die aber so gut wie gar nichts Neues mitgebracht hat. Das Wichtigste ist, was sie nicht enthält, nämlich keinerlei Nachricht über die britischen Kriegsschiffe, welche, wie die letzte Post meldete, in Verfolgung der chinesischen Seeräuber begriffen, in den chinesischen Gewässern dem Gesicht entschwunden waren. Man fürchtet sehr, daß hierbei irgend ein Verrath der chinesischen Regierung im Spiele sein möchte.

Frankreich.

* **Paris**, 5. Jan. Das Ereigniß des Tages ist, daß Hr. Thiers in der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wirklich in der La Plata-Angelegenheit gegen die Regierung das Wort ergriffen hat, wobei er bedauerte, daß seine Ueberzeugung ihm gebiete, in dieser Sache gegen eine Regierung aufzutreten, die er bisher immer zu unterstützen im Namen der Ruhe und Ordnung des Vaterlandes für seine Pflicht gehalten habe. Zuvörderst sucht Hr. Thiers die Befürchtung zu beseitigen, als werde man sich mit England verwickeln, wenn man einen Kriegszug gegen Rosas unternehme, England könne unmöglich der Republik Frankreich das Recht bestreiten, Rosas zu bekriegen, da dieser frech und schändlich genug gewesen, Franzosen niedermetzeln und Besitzungen von Franzosen plündern zu lassen. Bei Postschluß (4½ Uhr) spricht Hr. Thiers über die Nothwendigkeit, dem sinkenden französischen Seehandel einen Ausweg nach Südamerika zu eröffnen. Hr. Thiers wird mit größter Aufmerksamkeit gehört. Sein Auftreten gegen die Regierung weissagt derselben nichts Gutes. Sollte er seine Stunde jetzt gekommen glauben?

Ehe man zur Berathung dieser Angelegenheit schritt, verlas der Vorsitzende ein Schreiben des Hrn. Dupin, worin derselbe der Versammlung für seine viertmalige Erwählung zum Präsidenten dankt, zugleich aber, da er diesmal weniger Stimmen erhalten habe als früher, die Versammlung ersucht, sich einen andern Präsidenten zu wählen. Dieses Schreiben wird mehrfach mit ironi-

schem Lächeln aufgenommen, da man aus ihm herauszuhören glaubt, daß Hr. Dupin bei der nun wieder nöthig gewordenen Wahl eine größere Zahl von Stimmen zu erhalten hofft. Uebrigens zeugt auch die Präsidentenwahl von einer im Schooße der Mehrhe't vorgegangenen Spaltung. Von dem bisherigen Präsidenten Dupin ist diesmal die kleine Partei des constitutionellen Cirkels, welcher zu ministeriell war, mit Dufaure an der Spitze abgefallen und hat ihre Stimmen auf Odilon Barrot übertragen.

Der Moniteur enthält außer der Ernennung des Exkönigs von Westphalen, Jerome Bonaparte, zum Marschall von Frankreich (eine Ernennung, die übrigens von fast allen Seiten auf Opposition stößt) und außer dem Kriegsbericht über die Unterdrückung des höchst blutigen, eingestandenermaßen namentlich durch Steuerbedrückung hervorgerufenen Aufstandes in der Oasis Zaatscha, noch ein Decret, wodurch eine permanente Commission von 11 Mitgliedern für die Theaterangelegenheiten mit berathender Stimme dem Ministerium des Innern beigegeben wird. Die Regierung beabsichtigt im Einverständniß mit dem Verwaltungsrath der Bank von Frankreich, die Succursalien dieser Anstalt in den Departements zu vermehren, ferner neue Gesetze gegen d.n Hausirhandel mit Drucksachen zu verlangen und so die socialistische Propaganda zu erdrücken.

Italien.

* **Turin.** Die beiden Banken von Turin und Genua sind in eine einzige unter dem Namen Nationalbank verwandelt worden; der Sitz dieser Nationalbank ist fortan in Genua. Die einflußreiche Zeitung Legge hat vom 1. Jan. an aufgehört. Ihr Gründer, Pier Dionigi Pinelli, ist bekanntlich zum Kammerpräsidenten erwählt worden. Die Zeitung sagt in ihrem Abschied an die Leser: „Wir haben jenen ausschweifenden Liberalismus nicht nachahmungswürdig finden können, der jeder Behörde den Krieg erklärt, nicht weil sie etwa gut oder schlecht, sondern weil sie eben Behörde ist. Während wir die Regierung in Neapel bekämpften, weil sie keine gute war, vertheidigten wir die Regierung von Piemont, weil sie eine gute ist“ u. s. w.

* **Livorno**, 27. Dez. Gestern Abend fanden hier einige Manifestationen republikanischen Charakters statt, die jedoch meist nur in Geschrei und Tumult bestanden. Der Hauptlärm ereignete sich am Kaffeehause Minerva. Die Ruhestörer wurden durch bewaffnete Mannschaft zerstreut und einige derselben verhaftet. Man hat hieraus sofort das Riesenbild einer Verschwörung gestaltet, welche nichts Geringeres zum Zweck haben soll, als die Ermordung sämmtlicher Minister. Der Großherzog hat allen aus den mittelländischen Häfen Frankreichs, aus Rußland, Dänemark, Hamburg, Venedig und Triest kommenden Schiffen den freien Einkehr wieder gestattet.

Aus den Morgenposten.

Telegraphische Depesche

der vereinigten Frankfurter Blätter.

Berlin, 7. Jan. Die Regierung überbrachte der zweiten Kammer den mit den Fürsten abgeschlossenen Staatsvertrag, betreffend die Uebergabe beider Hohenzollern an Preußen.

* **Hannover**, 5. Jan. Nach der W. Z. ist Hr. Detmold am 2. als hannoverischer Bevollmächtigter bei der Centralbundescommission vom Ministerium des Auswärtigen in Pflicht genommen und wird demnächst nach Frankfurt abreisen. Heute hat in der zweiten Kammer die Berathung der deutschen Frage begonnen. Die Anträge (von Lang, Bueren und Windhorst) gehen bis jetzt sämmtlich, wenn auch von verschiedenem Standpunkt aus, gegen den Dreikönigsbund.

* **Darmstadt**, 7. Jan. In der zweiten Kammer ist heute das Budget vorgelegt. Das Deficit wird durch eine Steuererhöhung gedeckt werden, welche indeß im Ganzen nur 100,000 fl. beträgt.

* **Wien**, 3. Jan. Die heutige Wiener Zeitung enthält eine Erklärung des Finanzministers über die Lage der Finanzen. Hiernach sind in Banknoten 251 Millionen, in dreiprocentigen Cassenanweisungen 47 Mill., in lombardischen Treforscheinen 14 Mill., in ungarischen Landesanweisungen 28 Mill., in deutschen Münzscheinen, (papierne Sechs- und Zehnkreuzerstücke) 3 1/2 Mill., zusammen 345 Mill. vorhanden, ungarische Münzscheine 1 1/2 Mill. Die Einzahlung auf das 4 1/2 proc. Anlehen hat bis jetzt 33,600,000 fl. ergeben. Demnächst werden die 50,000 reservirten Bankactien emittirt werden. Morgen erscheint, mit einem Vortrage des Gesammtministeriums, die Verfassung für Oesterreich unter der Enns.

* **Turin**, 31. Dez. Das Ministerium hat heute in der Kammer ein Programm seiner innern Politik vorgelegt, welches die gemäßigt liberale Partei sehr befriedigt hat.

* **London**, 5. Jan. Die Gazette enthält die königliche Ernennung der Mitglieder der Commission für die für 1851 beabsichtigte große Industrieausstellung aller Nationen. An der Spitze derselben steht Prinz Albert.

Handelsnachrichten.

Wien, 4. Jan. 5pCt. Metall. 95 11/16. 4 1/2 pCt. Metall. 84 1/8. Bankactien ——. fl.-500-Loose ——. fl.-250-Loose ——. Nordbahn ——.

Wechsel: Frankfurt 110 1/2. London fl. 11—10.

London, 4. Jan. 3 % Stocks 97 1/8. 5 % Span. 19 1/8 a —. 3 % Span. 37 3/8. 4 % Portug. 37 a 36 1/2.

Paris, 5. Januar. 3 % Rente 56. 96. 5 % Rente 92. 80. Nordbahn 457. 20. 5 % Sardinische 90. 10. 3 % int. Spanische 29 Compt. 29 1/8 per Ultimo.

Madrid, 29. Dez. 5 % Schuld 13 1/8. 1/16. 3 % int. Schuld 30 9/16.

Amsterdam, 5. Januar. 2 1/2 % Integrale 55 1/8. 4 % Holländische 84 1/4. 5 % Ardoins 13 1/8. 3 % Span. int. 29 1/8. 4 % Russ. b. Hope 86 1/4. 4 % Russ. b. Stieglitz 81 1/4. 5 % Oestr. Metall. 81 3/8. 2 1/2 % Oestr. Met. 43.

Antwerpen, 5. Jan. 4 1/2 % Belg. 88. 2 1/2 % Belg. 50. 3 % Span. 29 1/8.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von

Robert Heller.

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 8 „ — „ „
III. 1 „ — „ Nachmittags.
IV. 5 „ — „ „
V. 8 „ — „ Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 „ 5 Minuten Morgens.
III. 2 1/2 „ Nachmittags.
IV. 5 1/2 „ „
Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12 1/2 Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Kastel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Hanauer Bahn.
Vom 15. Nov. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 9 Uhr Morgens.
II. 12 1/2 „ Mittags.
III. 3 „ Nachmittags.
IV. 6 1/2 „ Abends.

Offenbacher Bahn.
Vom 18. Okt. an
Abgang von Frankfurt:
I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 „ 3 „ „
III. 1 „ 10 „ Mittags.
IV. 4 „ 3 „ Nachmittags.
V. 5 „ 10 „ „
VI. 8 „ 15 „ Abends.

Theater-Anzeige.

Mittwoch den 9. Januar 1850.

(Zum ersten Male.)

Die Hochzeitsreise.

Lustspiel in zwei Aufzügen von R. Benedix.

Hierauf

(Neu einstudirt.)

Helva, die Waise aus Rußland.

Melodrama in zwei Acten, nach dem Französischen von Theod. Hell.

Musik von Kapellmeister Reissiger.

Die Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

mit einem Grund-Kapital von 3 Millionen Gulden

gewährt zu äußerst billigen Prämien, Versicherungen auf die Lebensdauer, so wie auf eine bestimmte Anzahl von Jahren. —

Den auf Lebenszeit Versicherten bewilligt die Gesellschaft **einen Gewinn-Antheil von 50 pro Cent;** für diejenigen Personen, welche die Resultate der Gewinn-Betheiligung nicht abwarten, und auf dieselbe verzichten wollen, findet sofort eine **Ermäßigung** der Jahres-Prämie von **10 pro Cent statt.** —

Bei dem Eintreten von epidemischen Krankheiten, wie z. B. der Cholera, werden **ohne Prämien-Erhöhung** unverändert Versicherungen angenommen. —

Die Prämien können **halb- oder vierteljährig** bezahlt werden. —

Die Gesellschaft übernimmt auch Kapitalien auf Leibrenten, für welche sie außergewöhnlich hohe Zinsen bewilligt. —

Prospectus mit den Prämien-Tabellen, so wie Antrags-Formulare werden in dem Lokale der Gesellschaft, im ersten Stock des Börsengebäudes, und auswärts bei den Agenten unentgeltlich ausgegeben. —

Frankfurt a. M., im December 1849.

Der Director:

55 **Löwengard.**

23—24

Darmstädter Zeitung.

Redacteur: **Dräxler-Manfred.**

Alle Postämter und Postexpeditionen liefern das täglich erscheinende Blatt im ganzen Umfange des Landes zu 3 fl. 9 kr. halbjährlich. Auswärts findet ein verhältnißmäßiger Postaufschlag statt.

Plan und Tendenz der Zeitung glaubt die Redaction durch ihr bisheriges Streben offen an den Tag gelegt zu haben: „**Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz**" ist der Wahlspruch ihres gänzlich unabhängigen Wirkens. In Leitartikeln und Originalcorrespondenzen befähigter Mitarbeiter dürfte diese Tendenz deutlich bekundet worden sein. — Die Verhandlungen der Landstände (für deren beide Kammern tüchtige Referenten gewonnen sind) werden beeilt und möglichst vollständig in der Darmstädter Zeitung erscheinen, und kann sich die Redaction auf das berufen, was sie in dieser Beziehung bei dem letzten Zusammensein der Stände geleistet hat, wo ihre Mittheilungen aus den Verhandlungen diesen immer schon am nächsten Tage und in gewissenhafter Vollständigkeit folgten. In gleicher Weise, rasch, verläßlich und möglichst ausführlich, werden die Verhandlungen des Assisengerichtes, des Bezirksraths und endlich alle wichtigeren Actenstücke, welche auf unser allgemeines oder auf unser engeres Vaterland Bezug haben, mitgetheilt.

In einer sehr starken Auflage in allen Gemeinden des Großherzogthums verbreitet und als Organ für die officiellen Bekanntmachungen aller öffentlichen Behörden, eignet sich das mit der Darmstädter Zeitung verbundene Allgemeine Intelligenzblatt vorzugsweise für alle Anzeigen, welche man zur Kenntniß des ganzen Landes zu bringen wünscht. Die Einrückungsgebühren sind für die dreispaltige Petitzeile oder ihren Raum 5 kr. Bei mehr als dreimaligem Einrücken kostet die Petitzeile nur 4 kr.

Die Expedition der Darmstädter Zeitung.

56

Der hessische Volksfreund

beginnt mit dem Jahre 1850 seinen dritten Jahrgang und wird fortfahren, der Entwicklung und Neugestaltung der öffentlichen Verhältnisse in Staat und Kirche seine Aufmerksamkeit und Theilnahme zu widmen. Die Bedingungen einer erfreulichen Zukunft bleiben ihm einerseits das Recht und eine gesunde deutsche Gesinnung, andererseits ein lebendiges Christenthum. Die Treue gegen den Landesherrn und den Glauben und das Recht der evangelischen Kirche wird er darum auch künftig mit Entschiedenheit vertreten. Außerdem ist es die Absicht, den Tagesbegebenheiten künftig, ohne dem übrigen Inhalt des Blattes Eintrag zu thun, einen größeren Raum zu widmen und wöchentlich eine Uebersicht der erheblichsten Zeitungsnachrichten zu bringen.

Das Blatt erscheint, wie bisher, wöchentlich zweimal, Mittwochs und Sonnabends in einem halben Bogen, nöthigenfalls mit Beilagen. Der Preis des Jahrgangs ist Ein Thaler. Bestellungen auf den ganzen Jahrgang, wie auf das halbe Jahr und das Quartal bittet man auf den Postämtern zu machen. Marburg, im Dezember 1849.

Die Redaction: **Dr. A. Vilmar.**
Die Verlagshandlung: **Joh. Aug. Koch.**

---

57 Die von mir mit begründeten und seit sieben Jahren hauptsächlich redigirten, hier erscheinenden

Neue Blätter für Stadt und Land

glaube ich jetzt, da der Postaufschlag mäßig ist, auch weitern Kreisen zur Beachtung empfehlen zu dürfen, sofern nämlich ein Bedürfniß zur Kenntnißnahme von provinziellen Zuständen und Bestrebungen sich regt. Die N. Blätter wollen nicht mehr sein, als Local- und Provinzial-Blatt. Sie erscheinen wöchentlich zweimal und werden für 1⅙ Rthlr. per Jahr an die Post abgegeben.

Oldenburg, im Dezember 1849.

H. Rüder.

58—60 In Sachen

des Julius und Adolf Boltenberg, zur Zeit zu Wheeling in Virginien in Nordamerika, Kläger

gegen

Isaak Ettlinger von Eppingen, Beklagten

Forderung betr.

ergeht mit Hinweisung auf die gerichtliche Zahlungsaufforderung vom 27. August v. J. No. 12750, abgedruckt in No. 243, 245 und 246 der Deutschen Zeitung, auf Wiederanrufen des kl. Bevollmächtigten, andurch

No. 115. **Versäumungserkenntniß**

Es werde die Forderung als richtig anerkannt, und der Beklagte mit jedem Einwande dagegen ausgeschlossen, sofort für schuldig erklärt, die geforderten 170 Dollars oder 425 fl. sammt 6 % Zinsen daraus seit 30. Mai 1848 innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung an die Kläger zu bezahlen und die erwachsenen Kosten zu tragen.

B. R. W.

So verfügt Eppingen den 3. Januar 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt

Müller.

vdt. Göppert, Act.

61

Hôtel garni.

Ich beehre mich hiermit, einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mein Haus am Leonhardsthor, Nr. 28 neu, mit der Aussicht auf den Main zum Hôtel garni eingerichtet habe, worin die geehrten Reisenden unter billigen Preisen und prompter Bedienung monatlich, wöchentlich und täglich logiren können*)

Frankfurt a. M.

Hessen-Winkler.

*) Den verehrten Mitgliedern des Parlaments ist dies Haus als der Versammlungsort einer „Abtheilung" der Reichsversammlung gewiß noch in freundlichem Gedächtniß.

---

62 Ein junges Frauenzimmer, einer hiesigen Bürgersfamilie angehörig, wünscht hier oder auswärts in einem häuslichen Kreise eine Stelle zu finden, wo sie sich entweder in der Leitung des Hauswesens oder in der Beaufsichtigung jüngerer Kinder nützlich machen könnte. Dieselbe sieht weniger auf grossen Gehalt als auf eine gute Behandlung. Zu näherer Auskunft hat sich Herr Pfarrer Schrader hierselbst bereit erklärt.

---

63 In unserem Verlage ist erschienen:

Die neuere

Deutsche National-Literatur

nach ihren ethischen und religiösen Gesichtspunkten.

Von

Dr. **Heinrich Gelzer,**

ordentl. Professor an der Universität zu Berlin.

Zwei Theile.

Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage.

gr. 8. Geh. Preis 3 Rthlr. 22½ Ngr.

Leipzig.

Weidmann'sche Buchhandlung.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland.

00 **Frankfurt**, 8. Jan. Der Contreadmiral unserer Kriegsflotte, Karl Rudolf Bromme, ist am 10. Sept. 1801 in Anger bei Leipzig geboren. In einem Binnenlande aufwachsend und Sohn eines Gutsbesitzers fehlte ihm jede äußere Veranlassung zum Seedienst, aber eine unüberwindliche Neigung ließ ihn im dreizehnten Jahre nach Hamburg gehen, wo er theoretisch auf der dortigen Navigationsschule und practisch auf einigen Reisen nach Westindien sich zum Seefahrer ausbildete. Er begab sich dann nach Nordamerika und machte von da aus mehrere Reisen nach den südamerikanischen, westindischen, asiatischen und afrikanischen Küsten. Die Ernennung des Lord Cochrane zum griechischen Admiral ließ ihn seine bisherige Stellung verlassen; er trat 1827 als erster Lieutenant der Fregatte Hellas von 64 Kanonen unter Cochrane in griechische Dienste, und wohnte in dieser Stellung zahlreichen Gefechten bei, nahm Antheil an
asien, an dem Seezug gegen Alexandria u. s. w. Am Bord verschiedener anderer Schiffe und nach Cochrane's Abgang seit 1828 unter Admiral Miaulis, zu dessen Flaggencapitän er 1830 ernannt wurde, blieb er bis zur Revolution und darauf folgenden „Deutschenhatze" von 1843 im griechischen Dienst, theils im activen Seedienst, theils im Marineministerium und beim Vorstand der Kriegsschule beschäftigt. Seit 1843 lebte er ohne Amt in Athen, mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt, mathematischen und nautischen Inhalts, welche wohl zunächst die Veranlassung waren, daß er im November 1848 vom Reichsministerium nach Deutschland berufen wurde. Im Januar 1849 traf er in Frankfurt ein und ging im März nach Bremen ab, um die Nordseeflotte zu schaffen. Welche Schwierigkeiten er zu bekämpfen hatte, ist noch in aller Gedächtniß, und was er geschaffen, ist jüngst erst in diesen Blättern übersichtlich mitgetheilt worden. Am 5. April wurde er zum Seezeugmeister für die Nordsee, am 19. August zum Commodore, am 21. November zum ersten deutschen Admiral ernannt. Sein Name Bromme wurde von den Yankees nach ihrer Weise in Brommy verunstaltet, es ist aber wohl endlich Zeit, daß deutsche Blätter ihn mit seinem richtigen deutschen Namen nennen.

)(**Frankfurt**, 8. Jan. Gestern Abend haben die vereinigten Ausschüsse verschiedener Vereine eine Liste für die übermorgen stattfindende Wahl der Wahlmänner zur gesetzgebenden Versammlung festgestellt, welche sicher von allen, der conservativ-liberalen Richtung angehörenden, Bürgern angenommen werden wird. Hoffentlich unterläßt es keiner dieser Bürger seiner Bürgerpflicht nachzukommen, weil er meint, die radicale Partei werde nicht abstimmen, denn einestheils ist diese Nichtbetheiligung der ganzen Partei vorerst, trotz aller Gerüchte, nichts weniger als sicher, anderntheils gilt es, jedenfalls die Gewählten in ihrer Wirksamkeit dadurch zu stützen, daß sie Tausende der achtbarsten Bürger repräsentiren. Die Vorgeschlagenen sind aus der ersten Abtheilung: die Juristen Burkard, Dancker, Emden, Giar, Goldschmidt, Haag, Jucho, Manhayn, v. Oven, Pfarr, Renner, Schäffner, A. Scharff, Schmidt-Holtzmann, Souchay, die Aerzte de Bary, Crailsheim, Lorey, Mappes, Spieß, G. Varrentrapp, Apotheker Engelhard, Hauptmann Hemmerich, Oberlehrer Jckel, Prof. Scholl; aus der zweiten Abtheilung: die Kaufleute Andreä-Goll, Bernus du Fay, Cornill-d'Orville, Ph. Donner, Ph. Ellissen, Ph. Enders, Carl Fellner, Nic. Franz, W. Gillé, Carl Grunelius, Fr. A. Jay, Gerh. Lindheimer, Louis Mettenheimer, Jac. v. Mörs, Hermann Nestle, Friedr. Pfeffel, Friedr. Quilling, Aug. Rasoe, Isaak Reiß, Georg Reuhl, G. Rittner, Seligman Rothschild, Alex. Scharff-Mayer, Suchsland, F. Thomä; aus der dritten Abtheilung: Schreiner Alt, Maurer Jac. Broffi, Sattler C. L. Franck, Uhrmacher Gödeke, Metzger Gruber, Bierbrauer Henrich, Silberarbeiter Hessenberg, Bäcker Himmighofen, Goldarbeiter Jost-Hofmann, Tapezier Jünger, Schuhmacher Krumm sen., Schneider Küstner, Fischer J. D. Leonhard, Spengler Lorey, Metzger M. May, Küfer Nortz, Schiffer Phil. Ohlenschlager, Schlosser Ranke, Weißbinder Reifenstein, Schmied Rothhan, Gärtner Rumbler, Sattler Schäfer, Tapezier Schmidt-Rumpf, Buchbinder Stephanus und Schreiner Stiebel.

* **Frankfurt**, 8. Jan. Die heutige O. P. A. Z. enthält keinen Artikel von ihrem *||* Correspondenten.

* **Berlin**, 6. Jan. Die Ansprache, welche am 4. Jan. im Saale der Gewerbschule berathen und angenommen wurde (siehe unser heutiges Hauptblatt) ist bereits von einer langen Reihe von Männern aller Lebenskreise unterzeichnet, unter denen wir, um den Verein zu charakterisiren, hervorheben: die Herren Stadtrath Dr. M. Veit und den Präsidenten Lette, Mitglieder der ehemaligen Reichsversammlung in Frankfurt, ferner den Justizrath Ulfert, Prediger Sydow, Geh. Finanzrath v. Viebahn, Oberstaatsanwalt Sethe, Rechtscandidat Aegidi, (den publicistischen Schriftsteller), Dr. Wilhelm Häring (Wilibald Alexis), Geh. Oberfinanzrath Kühne, Rektor Duncker. Zwischen den Namen von Beamten, Gelehrten, Banquiers und Kaufleuten ist nicht minder zahlreich der gewerbetreibende und Handwerkerstand vertreten.

in erster Kammer eine Erklärung an dieselbe, in Form eines Schreibens an den Präsidenten gerichtet. Dies Schreiben, welches schon aus dem November vorigen Jahres herrührt und ein Erlaß welchen der Minister der geistlichen Angelegenheiten Hr. v. Ladenberg unter 15. Dez. an die Bischöfe gerichtet hat, ist jetzt für die Mitglieder der ersten Kammer in Druck erscheinen. Die „Const. Ztg." theilt beide Actenstücke mit.

Die Differenzen in der demokratischen Partei, sagt die Voss. Ztg., scheinen in ähnlicher Weise im Zunehmen, als unter den übrigen Parteien. Es war vorgeschlagen, an Stelle des ausscheidenden Dr. Tappert den Hrn. Waldeck zum Vorstand des Centralcomites zu erwählen. Allein einige Demokratenführer haben sich entschieden dagegen erklärt.

Eine Wahlversammlung der Conservativen in **Halle** hat das gute Ergebniß geliefert, daß sich die Partei Leo, Rosenberger, Eiselen u. s. w. von der liberalen Mehrheit abgetrennt und einen gesonderten Verein gebildet hat. Die constitutionelle Partei, die durch die Herren Niemeyer, Schwetschke, Schwarz, Haym, u. A. vertreten wird, stellt als ihren Candidaten für Erfurt Hrn. M. Duncker auf. Die Vermögensverhältnisse des in Frankfurt ermordeten Fürsten Lichnowsky waren immer in ziemlich zerrütteten Umständen, doch hat man erst jetzt erfahren, daß die Forderungen seiner Creditoren mehr als 100,000 Thlr. betragen, welche aus dem Nachlaß lange nicht bestritten werden können. Es hat sich daher die Herzogin von Sagan, eine anerkannt reiche Dame und eine große Verehrerin des geschiedenen Fürsten zur Tilgung seiner Schulden bereit erklärt.

* **Hohenzollern-Sigmaringen**, 5. Jan. In der verflossenen Nacht ist der Fürst Karl Anton von Berlin hier eingetroffen.

** **Hannover**. 3. Jan. Die langerwartete Verhandlung über die deutsche Frage hat heute in der zweiten Kammer begonnen und wird am Montage zu Ende gebracht werden. Die Ansicht der Gothaer findet nur geringe Unterstützung; selbst Dammers, der in einem vortrefflichen Vortrage sich ausführlich ausließ, mußte gestehn, daß der Rücktritt vom Dreikönigsbündnisse im Land Anklang gefunden habe, weil der Preußenhaß im hohen

Maße vorherrsche. Die Debatte eröffnete der Schatzrath, Dr. Lang II., mit einer Meisterrede, in der er zwar direct die Regierung wenig angriff, doch auf eine feine Weise darthat, wie gänzlich unfähig sich das Ministerium Stüve in der deutschen Frage benommen habe. Von den Actenstücken, meinte er, sei zu sagen, daß sie ein gelungenes Gemälde von dynastischen Interessen seien, aus denen hervorgehe, daß Hannover alles Mögliche gewollt habe, nur nicht eine preußische Spitze. Oesterreich habe dies gleichfalls von Anfang an gehindert, wo es nur konnte, und sei dabei in der Wahl der Bundesgenossen niemals wählerisch gewesen. Er beantragte schließlich im Namen seiner Partei, das ganze Verfahren der Regierung zu mißbilligen und sie aufzufordern, auf den Grund des Wahlgesetzes vom April 1848 eine neue Nationalversammlung zur Erfüllung der Verheißungen zu berufen. Lang I. und Vicepräsident Ellissen unterstützten diesen Antrag. Gegen Preußens Politik sprach sich der Letztere entschieden aus; man sehe klar, daß die Herzensmeinung des Königs Friedrich Wilhelm IV. noch immer dahin gehe, kein Blatt Papier zwischen sich und seinem Volke stehen lassen zu wollen. Fliege das Dreikönigsbündniß auf, so werde er keinen Menschen deshalb zur Verantwortung ziehen. Er kritisirte dann historisch die Handlungsweise des Ministeriums. Sein Vortrag war eine gründliche Arbeit, doch verfehlte er den Eindruck, welchen frühere Reden desselben Abgeordneten machten, weil er sich zu sehr von der freien Redeform entfernte. Bueren stellte mit kurzer Begründung seinen schon früher angekündigten Antrag, welcher die Anerkenntniß der Verfassung vom 28. März fordert und von Gerding unterstützt wurde. Dieser beklagte, daß er die Zustände Deutschlands in den Händen der österreichischen und preußischen Diplomatie liegen sähe, wobei die ersteren mit russischer Hilfe siegen würden. Der ultramontane Ober-Appellations-Gerichts-Rath Windthorst, welcher natürlich jetzt mit dem Ministerium Stüve geht und augenblicklich der Führer der ministeriellen Partei ist, stand in einem kanzelähnlichen Vortrage nicht an, zu erklären, daß die Regierung sehr wohl daran gethan habe, den preußischen Verbündeten entgegenzutreten und da das Interim in keiner Weise den Rechten des [illegible] entgegentreten könne, so stellte er [illegible] Vergangenheit und namentlich des Interims zur Tagesordnung überzugehen: „Stände ersuchen aber die Regierung mit Entschiedenheit, Offenheit und Selbstverleugnung dahin zu wirken, daß bald auf Grund eines im Volke Vertrauen erweckenden Wahlgesetzes zur Berufung einer neuen Nationalversammlung geschritten werde, die dann eine Verfassung vereinbaren wird." Dieser Antrag, der vielleicht die Mehrheit erhält, selbst wenn sich Bueren und Gerding mit Lang vereinigen, ist ein indirectes Vertrauensvotum für das Ministerium, in dem sich einzelne Wendungen finden, ehemalige Liberale, wie v. Garßen damit zu ködern. Daß alsdann, würde dieser traurige Antrag angenommen, für den auch wohl die Minister selbst stimmen werden, die schwächliche erste Kammer beitreten wird, läßt sich voraussetzen; denn ministerielle Wünsche sind dort Befehle und es gibt selbst anderwärts Leute, die mit Stüve'schen Maßregeln zufrieden sein würden, wenn er auch den Kaiser von China als unpartheiischen Schiedsrichter (wie Dammers sagte) in der deutschen Frage beriefe. Auch an einem hannover'schen Diplomaten würde es zu einer solchen Sendung nicht fehlen, der dann gewiß in allen Kreisen viel von sich reden machen würde, wenn er dermaleinst als kaiserlicher Mandarine zurückkehrte. Allgemeine Heiterkeit unterbrach bei dieser deutlichen Anspielung auf Herrn Detmold die ernste Debatte.

Der in der ersten Kammer durchaus unbeliebte Präsident Professor Briegleb hat zu großer Freude Vieler heute sein Amt niedergelegt, weil er einen Conflict mit dem General-Syndicus Wezin gehabt haben soll.

* Der oben erwähnte Antrag Gerding's geht von der Voraussetzung aus, daß die Stände die Frankfurter Verfassung vom 28. März als rechtsgiltig anerkennen, daher das Dreikönigsbündniß und Alles was zu dessen Ausführung geschehen ist, verwerfen, das Interim nicht anerkennen, das Verfahren der Regierung entschieden mißbilligen, „jetzt aber von ihr erwarten, daß sie mit allen Kräften dahin wirken werde, das gesprengte deutsche Parlament durch freie Volkswahlen nach dem Wahlgesetze vom 7. April 1848 ergänzen zu lassen und daß sie dessen Beschlüssen in Bezug auf die Verfassung und Reichsgewalt für ganz Deutschland sich unbedingt unterwerfen; vorab aber die reichsgesetzlichen Grundrechte als hannoverisches Landesgesetz anerkennen und zur Geltung bringen werde."

) **Darmstadt.** 7. Jan. Die zweite Kammer, welche zum großen Theile diesen Vormittag der wichtigen Sitzung der ersten Kammer über die deutsche Frage als Zuhörer beiwohnte, hielt deßhalb ihre 10. Sitzung erst heute gegen Abend nach 4 Uhr, bei Licht. Nach den Eingaben, welche verschiedene Anträge von Abgeordneten über Ablösung von Grundrenten, Aufhebung eines Artikels des Jagdgesetzes und das Schulgesetz betrafen, so wie Beschwerden von Einwohnern aus Ortenberg wegen „verfassungswidriger Haft" ihres gewählten Abgeordneten, des Dr. Heldmann, und das Begehren sofortiger Freilassung desselben 2c., legte der Director des Finanzministeriums Frhr. v. Schenck das vielbegehrte neue Budget vor. Ich komme auf seinen Vortrag zurück und bemerke im Augenblicke blos, daß auch bei uns die Revolution die Früchte bringt, die sie noch überall gebracht hat, außer den ungeheuern Verlusten, welche schon die einzelnen Staatsbürger durch Stockung der Geschäfte, des Handels und Verkehrs, durch Einquartierung und andere Lasten und Unfälle erlitten: eine Steuererhöhung. Anders läßt sich das Deficit nicht decken, welches durch die vielfach vermehrten Ausgaben und verminderten Einnahmen entstand. Indessen wird diese Erhöhung nur 100,000 fl. im Ganzen betragen. Die Kammer hat heute wieder 3 Wahlen für definitiv gültig erklärt: Gladenbach, Schotten und Oberohn. Letztere ist die des verhafteten Dr. Mohr.

* **Darmstadt**, 7. Jan. Endlich tritt der vielberufene Görlitz'sche Proceß in ein neues Stadium. Der Anklagesenat des darmstädter Hofgerichts hat den Bedienten Johannes Stauf wegen Ermordung und Beraubung der Gräfin Görlitz, Brandstiftung, Diebstahls und des Versuchs zur Ermordung des Grafen vor die Assisen verwiesen.

* **Schleswig-Holstein**, 5. Jan. Wir haben seiner Zeit nicht verfehlt, in der D. Z. auf den gefährlichen — Irrthum aufmerksam zu machen, vermöge dessen die Landesverwaltung erklärte, daß sie Rendsburg „in Hinsicht auf Postangelegenheiten" als zu Holstein gehörig betrachte. Herr Graf Eulenburg hatte leider auch diese Verfügung genehmigt und gegengezeichnet. Der zweite Schritt dänischer Seits sich Rendsburgs zu bemächtigen, war eine geschichtliche Ausführung des Staatsraths Wegener, wodurch bewiesen werden sollte, daß der Grund und Boden, worauf Rendsburg erbaut ist, von altersher dänischen Eigenthums gewesen. Jetzt soll nach Kopenhagener Blättern der dritte Schritt geschehen und eine diplomatische Note von Paris nach Berlin erlassen worden sein, worin bereits als thatsächlich betrachtet würde, was Wegener zu beweisen gesucht hat: daß Rendsburg eine dänische Festung sei.

Aus Kiel vom 4. Januar wird den H. N. gemeldet: Der Departementschef v. Harbou ist heute abermals nach dem Süden gereist, ob nach Berlin oder nach Frankfurt, erfahre ich nicht. Es scheint, als ob sich bis zum 17. Jan., mit dem nach hiesiger Auffassung der Waffenstillstand abläuft, eine Entscheidung irgend welcher Art vorbereite. Gleichwohl verlautet über die Abreise der Vertrauensmänner noch immer nichts Bestimmtes; wie ich höre, erwartet man noch eine Antwort von Kopenhagen, von deren Inhalt es abhängen wird, ob überall etwas aus der Sache wird. Dennoch glaubt der Berichterstatter nicht eine sofortige Erneuerung des Kriegs, sondern hofft, daß man das Auftreten des Parlaments in Erfurt vorher abwarten werde.

* **Lübeck**, 4. Jan. Heute ist die Actienzeichnung für die Lübeck-Büchener Bahn geschlossen worden. Die Börse und alle Stände haben sich so lebhaft an dem Unternehmen betheiligt, daß von der Gesammtzahl von 12,790 Actien allein in Lübeck 12,747 gezeichnet wurden.

□ **Vom würtembergischen Neckar**, 5. Jan. Die Erfahrung, welche die würtembergische Regierung mit dem Postgesetz machte, dessen Vollzug von Seite des Interims eingestellt worden, beweist, wie wenig jene Regierung die Lage erkennt, in welche sie sich zum Theil selber gebracht hat. Es war vorauszusehen, daß die Enteignung der Taxis'schen Post, welche nach jenem Gesetz auf eine höchst summarische Weise mit dem 1. d. Mts. eintreten sollte, bei der Interimsgewalt auf dieselben Hindernisse stoßen würde, wie bei der früheren Centralgewalt, welche auf eine Beschwerde des Fürsten Taxis bereits zwei Inhibitorien an unsere

Regierung erlassen hatte. Allein, was das März-Ministerium schließlich nicht auszuführen wagte, glaubte das „starke" Oktoberministerium füglich zu Ende bringen zu können. Hat man sich ja dem Interim und jener Regelung der deutschen Angelegenheit, welche die Souveränetät der Königreiche scheinbar bestehen läßt (?), vollständig gefügt! Aber gerade darin zeigt sich die Kurzsichtigkeit der pheudogroßdeutschen Politik, welche jetzt an unsrem Hofe, wie an den andern königlichen Höfen Deutschlands, in Ansehen steht, daß man die Hülfe da sucht, wo der Untergang sicher ist, gleich jenem Kranken, welcher in der irren Meinung, von seinem Arzte vergiftet zu sein, in das Wasser springt. Das neue Ministerium, welches so unglücklich ist, keine Partei im Lande für sich zu haben, hoffte die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, indem es eine populäre Maßregel, wie die Beseitigung des im Jahr 1819 gegründeten Postlehens, durchsetzte; allein die Popularität war nicht das Ziel, wonach eine in sich starke Regierung vor Allem zu trachten hatte, sondern die Gerechtigkeit; und wollte das neue Ministerium einen Boden im Volke gewinnen, so mußte es wenigstens sich seines Mittels zuerst vergewissern, um zu verhüten, daß nicht zum Schaden auch noch der Spott sich geselle. Unter allen Gesetzen, welche das vorige Ministerium bei der Ständeversammlung zur Verabschiedung brachte, war keines gegründeteren Einwürfen vom formellen und zum Theil auch, vom materiellen (politischen, staatswirthschaftlichen) Standpunkte ausgesetzt, bei keinem war es dem Ministerium so leicht gemacht, sich auch ohne auswärtige Bevormundung des Vollzugs zu entheben, und doch! das Wort eines Abgeordneten in der Sitzung der zweiten Kammer vom 14. März v. J. blieb unberücksichtigt: „Der Vertrag von 1819 war ein Schwabenstreich; ich möchte nicht durch übereilte Aufhebung des Vertrages mit einem neuen Streiche folgen."

≅ **München,** 6. Jan. Trotzdem daß die verschiedensten ungefähren Berechnungen der Dauer dieses Landtags übereinstimmend darauf hinauslaufen, es werde derselbe mit Bearbeitung seiner Vorlagen vor dem Juli oder August nicht zu Stand kommen können, so scheint diese Aussicht auf ein langes Parlament den Fleiß seiner Ausschußmitglieder nicht eben angefeuert zu haben. Das Büreau hatte denselben ans Herz gelegt, spätestens am 2. Januar wieder zusammenzutreten, um bis zum Ende der Landtagsferien einige dringende Vorlagen zu erledigen. Als ehevorgestern aber der 3. und 1. Ausschuß zusammentreten sollten, fanden sich von 18 Mitgliedern nur 8 ein. Dadurch ist das Präsidium genöthigt, auch noch in dieser Woche zu temperisiren. Ja, man weiß noch nicht einmal, ob die auf den 8. angesetzte Sitzung, welche der Berathung und Beschlußfassung über die Rückäußerungen der Reichsrathskammer in Betreff des Jagdgesetzes gewidmet sein soll, die beschlußfähige Mitgliederzahl vorfinden wird.

Vor der Hand liegen, von den betreffenden Ausschüssen bearbeitet, vor: Antrag auf Erlassung eines Gesetzes zur Aufhebung des Huth-Weide- und Fischereirechtes auf fremdem Grund und Boden, Antrag in Betreff des Aufhörens freien Quartiers durch die Gemeinden der Garnisonsorte, der (Forndran'sche) Bericht über das Associationsgesetz, der Rechenschaftsbericht des Landtagscommissärs bei der Staatsschuldentilgungsanstalt, die Berichte des Abgeordneten Neuffer über das Ergebniß der Donaudampfschifffahrt $184^6/_7$ und über die Zollerträgnisse $184^5/_7$, endlich der Vortrag des Abgeordneten Langguth über die Rechnung der General-Lottoadministration $184^5/_7$. Die Bearbeitung des an eine besondere Abtheilung verwiesenen Gesetzes über die allgemeine deutsche Wechselordnung ist noch nicht erfolgt. Ueber folgende Beschlüsse der Abgeordnetenkammer hat man sich noch mit der Reichsrathskammer zu vereinigen: Entwurf eines Gesetzes über den Geschäftsgang des Landtags, über die Emancipation der Juden, über die Ausübung der Jagd, über Recurse in Ewiggeldsachen der Stadt München. Das Ausschußgutachten über das Preßgesetz (Berichterstatter Paur aus Augsburg) soll seiner Vollendung nahe sein. Unbearbeitet sind noch folgende Regierungsvorlagen: Vortrag des Finanzministers über die Verwendung der dem Centralfonds zugewiesenen Staatseinnahmen und über den Stand der Staatsschuldentilgungscasse $184^5/_7$, Budget für 1849—51, Gesetzentwürfe über die definitive Häusersteuer, über die Maxima der Kreisumlagen für die 6. Finanzperiode, über Wildschadenersatz, über einige Preßmißbräuche, über die Verpflichtung (der Gemeinden) zum Ersatz des bei Aufläufen diesseits des Rheins verursachten Schadens. Natürlich kommen hierzu noch ungezählte Anträge und Petitionen, welche sich die verschiedenen Abgeordneten angeeignet haben, und außerdem werden bereits in den ersten Sitzungen des neuen Jahres einige neue Regierungsvorlagen erwartet.

Seit Neujahr sind bedeutende Unregelmäßigkeiten in der Ankunft der Deutschen Zeitung hier zu bemerken. Vorgestern blieb dieselbe aus, gestern erhielten wir Nr. 2 und 3 mitsammen, heute fehlt sie wieder zur gewohnten Ankunftszeit. Wo der Fehler liegt, ist natürlich bei der weltbekannten Urbanität unserer Postexpeditions-Beamten nicht zu erfahren *). Daß übrigens in Baiern durch die Herabsetzung des Postportos der Preis der Deutschen Zeitung ermäßigt werde, war eine falsche Hoffnung. Sie kostet nach wie vor 15 fl. jährlich. Auch ist die Herabsetzung des Briefportos innerhalb Baierns auf alle Briefe einflußlos geblieben, welche die Grenzen des „Reiches" überschreiten. Dabei herrschen wahrhafte Räthsel über die Normirung dieser Preise. So kostet z. B. ein einfacher Brief nach Wien 15 kr., nach Leipzig 19 kr., nach Braunschweig 30 kr.

* **München,** 5. Jan. Der „constitutionell-monarchische Verein für Freiheit und Gesetzlichkeit" hat es für angemessen erachtet, eine Deputation an den Erzherzog Johann zu entsenden, deren Ansprache eine Reihe von wunderbaren Sätzen zu Tage gefördert und vor allen Dingen dem specifischen Groll der „dritten deutschen Großmacht" gegen Preußen auf's Neue Luft gemacht hat. „In jener traurigen Zeit, heißt es darin mit einer von baierischer Seite wirklich auffallenden — Befangenheit, als unser unglückliches Vaterland die leichte Beute eines übermüthigen partikularistischen Zugriffes werden zu müssen schien, sind Euere kaiserliche Hoheit die einzige Hoffnung aller Derer geblieben, welche die Größe, den Ruhm und die Wohlfahrt des deutschen Volkes nur in seiner ungetheilten nationalen Einheit suchen." Dann folgt die Phrase: „Damals ertheilten Sie uns die tröstliche Zusicherung: ausharren zu wollen, bis eine andere den Verträgen von 1815 entsprechende Centralgewalt an die Spitze Deutschlands treten könne. Euer kaiserliche Hoheit haben standhaft Wort gehalten und Sie haben dadurch Großes für Deutschland gewirkt." Ja wohl „Großes für Deutschland": das Ministerium Detmold war das Werkzeug dazu und die Resultate seiner Bemühungen liegen jetzt vor Aller Augen offen da. Der Erzherzog ging indeß bereitwillig in die Auffassungsweise der Begrüßenden ein, indem er „ganz Baiern seinen innigen Dank aussprach für die Haltung, welche es in den Stürmen des vergangenen Jahres bewahrt."

Belgien.

* **Brüssel,** 5. Januar. Heute fand die Bestattung des zu Brüssel verstorbenen Grafen Woyna, außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten Oesterreichs, k. k. Kammerherrn und Feldmarschalllieutenants, mit dem herkömmlichen Gepränge statt. Die Mitglieder des diplomatischen Corps, außer dem durch eine Verrenkung des Fußes daran abgehaltenen sardinischen Gesandten, wohnten sämmtlich der Feierlichkeit bei. Bis gestern füllte sich die Independance mit den Anreden, welche die Vertreter der verschiedenen Behörden und Körperschaften beim Neujahrsempfange an den König richteten. Den Vertretern der Brüsseler Bürgerwehr antwortete der König u. A.: „Bis jetzt hat Belgien, welches mitten im europäischen Umsturz glücklich und ruhig blieb, nicht nöthig gehabt, sich zur Unterdrückung innerer Unruhen an die Vaterlandsliebe und den Muth der Bürgergarde zu wenden; aber wenn, was Gott verhüte, dieser Umstand eintreten sollte, so wird das Land auf diese so schöne, so wohl organisirte, durch ihre treffliche Haltung, durch ihre Fortschritte so ausgezeichnete Bürgergarde, die alle durch ihr Wissen, ihren Reichthum und Vaterlandssinn ausgezeichneten Männer in sich schließt, mit Sicherheit zählen dürfen. Wir leben in einer Zeit, wo gewisse Doctrinen die unteren Classen gegen die Besitzenden aufzuhetzen suchen. Sie, meine Herrn, sind wunderbar in der Lage, die ärmeren Classen über die Gefahr diesrr Grundsätze aufzuklären und durch Ihr eigenes Beispiel zu zeigen, daß bei uns durch Arbeit und Sparsamkeit Alles zu erreichen ist." Die Independance erzählt den besondern Fall, daß eine Spitzenklöpplerin zu Grammont, Frau eines gewissen Jean de Keyzer, ohne Rücksicht auf

---

*) Wir können auf diese, wie auf manche andere ähnliche Reclamation nur erwiedern, daß die Deutsche Zeitung von ihrer Expedition mit größter Regelmäßigkeit zur Post geliefert wird, und daß nur fortgesetzte Beschwerden bei den betreffenden Postanstalten selbst, einer Vernachlässigung abhelfen können, welche unter den Frankfurter Blättern vorzugsweise die Deutsche Zeitung zu treffen scheint.

fruchtbare oder unfruchtbare Jahre, fast jedes Jahr seit ihrer Verheirathung mit einem Kinde niedergekommen ist. Neulich gebar sie das drei und zwanzigste, ein wohlgebildetes Kind. Der glückliche Vater beabsichtigt, beim künftigen vier und zwanzigsten den König zum Pathen zu bitten.

Frankreich.

* **Paris**, 5. Jan. Man betrachtet nach der heutigen Rede des Hrn. Thiers in der La-Plata-Angelegenheit die Existenz des Cabinets als sehr erschüttert. Hr. Thiers schone die Minister im Verlauf seiner Rede durchaus nicht, am wenigsten den Justizminister Hrn. Rouher, der ihn mehrmals unterbrach und ihm zu antworten versuchte. Uebermorgen wird die Berathung fortgesetzt. Sollte die Entscheidung der Nationalversammlung gegen die Friedens- und Unterhandlungspolitik des Ministeriums ausfallen, so zweifelt niemand, daß es seine Entlassung nehmen werde. Es dürfte dann nicht Wunder nehmen, wenn Hr. Thiers sich sofort in den Sattel schwänge, aus dem er das jetzige Ministerium zu heben so viel beigetragen haben würde. Aber wenn er es auch für rathsamer hielte, inzwischen sich noch ein Ministerium abnutzen zu lassen, oder wenn dem gegenwärtigen Ministerium durch eine ihm nicht ungünstige Abstimmung in der La-Plata-Angelegenheit eine Henkersfrist gegönnt würde, so scheint doch Allem nach die Zukunft Frankreichs sich wieder an den Namen des Hrn. Thiers zu knüpfen, welcher, wie der heute von ihm auf die Versammlung und die Zuhörer hervorgebrachte Eindruck abermals beweist, der Mehrzahl der Franzosen immer noch als Inbegriff aller politischen Weisheit gilt. In derselben heutigen Sitzung gab sich ein neuer Beweis der in den Reihen der Mehrheit ausgebrochenen Spaltung bei der Wahl des vierten Vicepräsidenten kund, indem sich die Stimmen der Mehrheit zwischen dem General Bedeau und Hrn. Leon Faucher in einer Weise zersplitterten, daß die Abstimmung abermals wie gestern kein Resultat brachte. Die bisherige Mehrheit scheint nicht blos in einer Spaltung, sondern in einer wirklichen Auflösung begriffen zu sein. Die Zukunft Frankreichs, vielleicht schon die nächste, erscheint hiernach wieder sehr zweifelhaft.

Nachschrift.

Telegraphische Depesche der „Deutschen Ztg." Berlin, 8. Jan. Nachmittags:

Die Mittheilung der königlichen Botschaft an die Kammern hat einen Aufschub erfahren, der durch einen Anstand in der Fassung, nicht des Inhalts veranlaßt ist.

Zur Erklärung des Inhalts unserer telegraphischen Depeschen aus Berlin, sowohl der gestern Abend mitgetheilten als der so eben empfangenen, geben wir den nachfolgenden Brief, der noch kurz vor dem Schlusse des Blattes auf dem Postwege in unsere Hände gelangt:

* **Berlin**, 6. Januar. Die Frage wegen der Beschwörung der Verfassung und mit ihr die Ministerkrisis ist entschieden. Der König ist bereit den Eid auf die Verfassung zu leisten. Zuvor fühlt er sich jedoch in seinem Gewissen gedrungen, noch einige Bedenken als Anträge den Kammern zur Annahme vorzulegen. Die Kammern würden diese Bedenken zu würdigen wissen. Die vorgeschlagenen Verfassungs-Modificationen betreffen den Vorbehalt der theilweise königlichen Ernennung der Mitglieder der ersten Kammer für das künftige Gesetz; Beschränkung des Paragraphen wegen der Fideicommisse; §. 105 nach dem Vorschlag der ersten Kammer amendirt; die Einführung eines Staatsgerichtshofs für Hochverrathsverbrechen dem Gesetz vorbehalten. Dies der Inhalt einer Königsbotschaft, die morgen der Kammer mitgetheilt wird.

Berlin, 6. Jan. Die durch die Feiertage unterbrochenen Plenarsitzungen des Verwaltungsraths haben gestern Abend wieder ihren Fortgang genommen. (St. A.)

* **Wien**, 4. Jan. Die Wiener Zeitung bringt heute den „Vortrag des Ministerrathes in Betreff der für die einzelnen Kronländer zu erlassenden Landesverfassungen und Landtagswahlordnungen." Der Kaiser hat die darin niedergelegten Grundsätze genehmigt und das Ministerium mit der Durchführung der für die einzelnen Kronländer vollzogenen Patente beauftragt. Einstweilen heben wir aus dem sehr umfangreichen Actenstück heraus: . . . „Der Ministerrath erachtet nur noch beifügen zu sollen, daß er seine allerunterthänigsten Anträge in Betreff des Zeitpunktes der Ausschreibung der Landtagswahlen, so wie der Zusammenberufung der einzelnen Landtage, erst dann Ew. Majestät zu unterbreiten in der Lage sein wird, wenn die sowol nach dem Inhalt der Wahlordnungen als nach der Natur der Sache dazu unumgänglich nöthigen Vorbereitungen getroffen und namentlich die politischen Behörden in Thätigkeit gesetzt, die Gemeinden und ihre Verwaltungs- und Vertretungsorgane gebildet, die Wählerlisten für den Landtag verfaßt und richtig gestellt sein werden. Die Regierung Ew. Majestät wird mit gewissenhaftem Eifer alle dazu führenden Maßregeln zu befördern streben und die Zwischenzeit benutzen, um die für die ersten Landtage nöthigen Vorlagen und Gesetzentwürfe vollständig vorzubereiten."

Handelsnachrichten.

Nach der Börse. Telegraphische Depesche. Berlin, den 7. F.-W.-Nordbahn 43⅛. Köln-Minden 95⅞.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von Robert Heller.

Frankfurter Börse, den 8. Januar 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien	1274	1269
	5% Metalliq-Obligationen	86	85¾
	4½% ditto ditto v. 1849	75⅞	75⅝
	4% ditto ditto	68⅜	67⅞
	3% ditto ditto	50⅛	50⅜
	2½% ditto ditto	45⅜	45⅛
	1% ditto ditto	16⅛	16⅛
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	97⅞	97⅛
	fl. 500 Loose von 1834	130	159⅛
	4½% Obligat. b. Bethmann	—	80⅞
	4% ditto ditto	—	71⅝
Russland	4½% in fl. zu fl. 2 b. Gens et Co.	—	86⅞
	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	85
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	90	89⅝
	Prämienscheine	—	102
	Cöln-Minden	96⅛	95¾
Spanien	3% innere Schuld	30⅛	29⅞
	5% Ardoins incl. 18 Coupons	—	—
Holland	2½% Integrale	55⅜	55⅛
	4% Holländische	86⅝	85⅝
	3½% Syndicate	—	65¾
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	91⅛	91
	2½% ditto ditto „ 28 „	51⅛	51
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	97⅛	97
Bayern	3½% Obligationen	83¾	83⅜
	4% ditto	—	91⅞
	5% ditto	101	100⅞
	Ludwigshafen-Bexbach	86⅝	85⅞

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Hannover	3½% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	106⅛	106
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	82⅞	81⅞
	4½% ditto ditto	95⅛	95
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr	89	88⅞
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	89⅜	89⅛
	Loose bei Gebr. Bethmann	33⅛	33⅛
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	116
	4% ditto „ „ 500	81⅛	81⅛
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	33⅛	33
	Friedr. Wilhelms-Nordbahn	43⅛	43
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83⅛	83
	4% ditto	89⅜	89
	4½% ditto	95⅛	94⅞
	5% ditto	102⅛	101⅝
	Lotterie Anlehen à fl. 50	73⅝	73⅛
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	29⅜	29⅜
Baden	3½% Obligationen von 1842	80⅛	79⅝
	5% ditto	100⅜	99⅞
	fl. 50 Loose von 1840	54⅛	54⅜
	fl. 35 ditto „ 1845	32⅞	32⅛
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	84⅜	84⅛
	5% ditto ditto	—	102½
	25 fl. Loose	26⅝	26⅜
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	94	93⅛
	3½% ditto „ 1846	89⅞	88⅝
	3% ditto	79	78⅞
	Taunusbahn Actien	303	301

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100⅞	100⅜
ditto „ 2 M.	—	100⅛
Augsburg fl. 100 k. S.	—	119⅞
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105⅛
Brem. 50 Th. Ld. k. S.	98⅛	98⅛
Hambg. MB. 100 k. S.	88⅛	—
ditto „ 2 M.	88	—
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105⅛	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121⅛	—
ditto „ 2 M.	—	120⅝
Lyon Frs. 200 k. S.	95⅛	—
Mailand Lr. 250 k. S.	99⅜	—
ditto in Silber	—	99⅝
Paris Frs. 200 k. S.	95⅛	—
Wien fl. 100 C. k. S.	108⅝	107⅞
ditto „ 2 M.	—	—
Disconto	—	2

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld
Bayer. Bankactien	—	638
Lud. Bexb. Prior.-Oblig.	100½	99⅜
Ludwigs-Canal	—	48⅛
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	—	90
Deutsche Phönix-Actien	—	99⅜
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr.	—	45
10 fl. Vereins-Loose	7⅝	7⅜
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	115½	115

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	52
ditto Preuss.	9	55
Holl. 10 fl. Stücke	10	2
Rand Ducaten	5	39
20 Frankenstücke	9	30
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21½
Hochhaltig Silber	24	22

Sowohl österreichische als die meisten übrigen Fondsgattungen schlossen fest ohne wesentliche Variation. Spanische 3pCt. innere Schuld und F.-W.-Nordbahnactien wurden höher bezahlt.

Deutsche Zeitung.

№ 9. Frankfurt a. M., Mittwoch 9. Januar. **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt (Die Stellung Frankfurts zum Dreikönigsbündniß. Generalversammlung des Montagskränzchens). Berlin (Aus dem Verwaltungsrathe). Küstrin (Die Ueberschwemmungsgefahr). Vom Oberrhein (Die Wahlen. Die Oesterreicher und Preußen. Dr. Kaiser). Stuttgart (Fürst Waldburg-Zeil zum letzten Mal. Verbrechen). Wien (Die österreichischen Finanzen. Die Verfassungen. Dingelstedt. Erzherzog Johann. Versammlung von böhmischen Industriellen. Maßregeln gegen ehemalige ungarische Deputirte. Pesther Ehrenbürger. Die Expedition nach Cattaro. Vortrag des Ministeriums über die Landesverfassungen).

Schweiz. Luzern (Die Altgroßräthe verurtheilt).

Großbritannien. London (Der Herzog und die Herzogin von Nemours. Marie Bunsen. Arktische Expedition. Zeitungspresse auf offener See. Das Decret in Betreff der allgemeinen Gewerbeausstellung f. 1851).

Frankreich. Paris (Die Verhandlungen der Nationalversammlung über die La Plataangelegenheit. Das Journal des Debats über Hr. Thiers. Streitigkeit zwischen Louis Bonaparte und Lucian Murat).

Portugal. Lissabon (Der Herzog von Saldanha und der Graf von Thomar. Bevorstehende Eröffnung der Cortes).

Italien. Aus dem Kirchenstaat (Das römische Papiergeld und die französische Silbermünze. Der preußische Gesandte. Der Papst und die französisch-österreichische Einlagerung).

Nordamerika. Vereinigte Staaten (Das Urtheil der Leichenschaujury gegen Prof. Welster. Die Repräsentanten der Südstaaten im Congreß. Berichte des Generalpostmeisters. Empfang der ungarischen Flüchtlinge. Aus Californien).

Mittelamerika. (Manifest der Regierung von Honduras über die Besitznahme von Truxillo und der Tigerinsel).

Handelsnachrichten.

Deutschland.

§§ **Frankfurt**, 8. Jan. Unseren Senat hielten bisher, so viel bekannt, vorzugsweise zwei Rücksichten von dem Beitritt zum Bundesstaate ab, die Pietät gegen den in unserer Stadt anwesenden Erzherzog Johann und die Scheu vor unserer hiesigen constituirenden Versammlung. Das neue Jahr hat ihn von beiden Rücksichten befreit; der Erzherzog ist abgereist, und die constituirende Versammlung ist an Selbstüberhebung, an ihren Eingriffen in wohlbegründete Rechte zu Grabe gegangen. Die neue Centralgewalt, die Bundescommission, hat in Bezug auf den engeren Bund eine neutrale Stellung eingenommen; ihr Residiren in den Mauern Frankfurts hindert den Senat mithin nicht, Hrn. Harnier, der nun schon seit mehreren Monaten ohne Instruction ist, endlich zu instruiren, und durch ihn oder durch wen es sonst wäre, den Beitritt Frankfurts in Berlin erklären zu lassen. Die Bürgerschaft und deren Vertretung, der am 21. d. M. zusammentretende gesetzgebende Körper, werden dagegen die Sorgfalt des Senats für das Wohl der Stadt, eine Sorgfalt, welche er durch seinen muthigen Schritt, dem unglücklichen Werk der constituirenden Versammlung gegenüber, erst von Neuem bewährt hat, nur dankbar anerkennen, wenn der neuen Bürgervertretung umfassende und befriedigende Vorlagen über die Stellung der Stadt zur deutschen Frage gemacht, wenn ihr mit Einem Worte der mit dem Verwaltungsrath zu Berlin abgeschlossene Vertrag gleich in den ersten Tagen ihres Bestehens zur Genehmigung übergeben werden kann. Glaubt der Senat bei seiner bisherigen zuwartenden Politik auch jetzt noch beharren zu müssen, so möge er wenigstens sicher erwarten, daß der gesetzgebende Körper genaue Auskunft über die zu Berlin durch Hrn. Harnier gepflogenen Unterhandlungen verlangen und daß er bessere Gründe, als sie bisher im Publikum verlauteten, für das Nicht-Instruiren des Bevollmächtigten der Stadt erwarten wird. Es dürfte schwer, ja unmöglich sein, den Vorwurf abzuweisen, daß Frankfurt, und nicht Erfurt, zum Sitz des Reichstages erkoren worden wäre, wenn der Senat seinen Beitritt zum Bündniß vom 26. Mai zeitig erklärt hätte. Und noch in diesem Augenblick ist die Möglichkeit vorhanden, das Parlament auch jetzt wieder in unsern Mauern tagen zu sehen. Noch sind in Erfurt keine Vorbereitungen zur Aufnahme des Reichstags getroffen, noch ist der Tag des Zusammentritts desselben nicht bestimmt. Eine entschiedene, muthige und deutsche Politik des Senats vermag jetzt noch die bedrohten Interessen der Stadt zu retten, und die Idee der deutschen Einheit von Neuem an den Namen „Frankfurt" zu knüpfen. Jedenfalls, und wenn auch Frankfurts Anspruch, den nächsten Reichstag aufzunehmen, nicht mehr durchzusetzen wäre, kann die Ehre der Stadt, ihr Ruhm guter deutscher Gesinnung jetzt noch gewahrt werden, und die Erhaltung solchen Guts wäre, dächt' ich, allein zur Rechtfertigung eines, wenn auch späten, doch endlich erfolgten Anschlusses genügend. Möge man doch eine Politik aufgeben, welche den Namen Frankfurt neben den von Hessen-Homburg stellt, und welche noch dazu die Interessen der Stadt so handgreiflich verletzt.

*** **Frankfurt**, 8. Jan. Die gestrige Generalversammlung des „Montagskränzchens" war, wie zu erwarten stand, stark besucht. Die Versammlung hat sich schließlich gegen die Theilnahme an den Wahlen für die gesetzgebende Versammlung erklärt. Es versuchte zwar eine Stimme die Ansicht geltend zu machen, man müsse aus dem Schiffbruche retten, was zu retten sei, also wählen — allein dieser Rath wurde um so eifriger bekämpft, als er von einem auswärtigen Mitgliede gespendet wurde. Die Demokratie wählt also nicht!

* **Berlin**, 6. Jan. Seiner heutigen Nachricht von der Wiedereröffnung der Sitzungen des deutschen Verwaltungsrathes fügt der Staats-Anzeiger hinzu: Der Anschluß der Hohenzollern'schen Fürstenthümer an das Bündniß vom 26. Mai ist angekündigt, so daß voraussichtlich auch in dem Bereiche dieser Fürstenthümer die Wahl zum Volkshause noch rechtzeitig zu bewerkstelligen sein wird. Die Wahlverordnungen aller übrigen dem Vertrage beigetretenen Staaten, die des Königreichs Sachsen und Hannover allein ausgenommen, sind sämmtlich bei dem Verwaltungsrathe eingereicht und, nach vorgängiger Einsicht und Prüfung, zum gemeinsamen Vollzug der Abgeordnetenwahl für das Volkshaus, auf den 31. des laufenden Monats, den betreffenden Regierungen zurückgegeben. Ebenso sind diese Wahlverordnungen in diesem Augenblicke fast überall veröffentlicht. Die Thätigkeit des Verwaltungsraths wendet sich demnach jetzt zunächst der definitiven Feststellung des Verfassungsentwurfs zu, wie derselbe, sei es unverändert in seiner ursprünglichen Fassung, oder eventualiter unter allseitig zu billigenden Modificationen der verbündeten Regierungen, als deren gemeinsame Proposition dem versammelten Reichstage, zur Vereinbarung mit demselben, vorgelegt werden wird.

* **Küstrin**, 3. Dez. Die Besorgniß wegen der Verheerungen, welche die Ueberschwemmung der Oder anrichten würde, ist zum größten Theil gehoben. Zwar erhob sich in Folge der Eisstopfung der Strom um 14 Fuß über seinen gewöhnlichen Stand und durchbrach eine Meile oberhalb der Stadt die posener Chaussee. Allein da das Wasser der Warthe zudrängte, so ist der Oderbruch nicht gefährdet worden. Nur vom Eisgange hegt man noch Besorgnisse, da sich die dicken Schollen bisher massenhaft festgesetzt haben.

*** **Vom Oberrhein**, 5. Jan. Die Wahlmännerwahlen zu dem ersehnten badischen Landtage treiben allgemach die politischen Ideen und Lebensäußerungen unserer abgejagten Bevölkerung in rascheren Kreislauf. Auch die demokratische Partei läßt

sich das Stimmen und Agitiren nicht verdrießen, doch scheint es, die Wahlmänner ergänzen sich vorherrschend aus den „Jungconservativen." Baden läßt sich nicht allzustramm regieren, der aufgeweckte Geist seiner Bewohner, die reizende Natur und die Gewohnheit weniger gebundener Formen, geht dem zuwider. So wird wohl das Manifest der 22 Abgeordneten, das allgemeines Behagen verbreitete, etwa der Boden werden, auf dem sich die Besseren aller Schattirungen zusammenfinden.

Das sonderbare Gerücht, als ob die Oesterreicher Freiburg besetzten (wahrscheinlich Verwechslung mit Rastatt) hat sich kürzlich unter eigenthümlichen Erscheinungen verbreitet. Bei allem Wohlwollen für die Oesterreicher und trotz der schweren, zum Theil blutigen Berührung, in die wir zu den Preußen traten, hat doch dieses „Einrücken" die Wirkung eines Erstickens aller Hoffnung auf schönere Tage für Deutschland momentan gehabt. Neben der Anforderung an Preußen verblaßt mehr und mehr der Preußenhaß. Badische Uniformen sieht man selten; aber man freut sich doch, wenn man sie sieht. Wir haben es ihnen bald alles vergessen.

Noch immer wartet der von Blenker so schändlich beraubte Dr. Kaiser auf Auslieferung seiner 2700 fl. Das Geld liegt in Basel unter Siegel. Während aber das jetzige badische Ministerium dem Hrn. v. Türkheim längst zu dem Seinigen verholfen, das der gleiche Freibeuter raubte, findet es keine Zeit, an dem aufopfernden Vertheidiger des früheren Ministeriums die gleiche Pflicht zu erfüllen.

* **Stuttgart**, 8. Jan. Fürst Waldburg-Zeil findet für gut, die Verhandlung zwischen Hrn. Oberstallmeister v. Taubenheim und seinem Freunde Hrn. v. Lobstein, welche ihn zur Rückgabe seines Ordens veranlaßte, vor der Oeffentlichkeit zu erschöpfen. Heute theilt er den Brief des Hrn. v. Lobstein an den Hrn. Oberstallmeister im französischen Original und in deutscher Uebersetzung mit. Darin ist von einer verbrecherischen Thatsache, von „Conspiriren" die Rede, was allerdings etwas mehr als eine Intrigue bedeutet, was der Fürst als Beschuldigung des Hochverraths auslegte. Das Ludwigsburger Tageblatt berichtet von dem Angriff eines Strafgefangenen gegen den Untersuchungsrichter Bechstein in der Kanzlei des Arbeitshauses. Die Waffe war ein Dolch von Holz mit starker blecherner, spitz zugeschliffener Spitze. Die Gerichtsbeisitzer hatten sich davon gemacht, um Hülfe zu holen; einem Aufseher gelang es, den Gefangenen zu packen. In Tübingen hat, wie der schwäbische Merkur meldet, der Sohn des Spitalverwalters Kober, ein junger Mann von 22 Jahren, Vater, Mutter und seine neunzehnjährige Schwester erstochen. Die jüngere zwölfjährige Schwester entkam und rief Hülfe herbei. Der Unglückliche verwundete noch mehrere Personen, ehe es gelang ihn festzunehmen. Er hatte schon mehrmals mit Erstechen gedroht, und man schreibt die gräßliche That einem Anfall von Raserei zu.

△ **Wien**, 4. Jan. In einem Augenblicke, wie der jetzige, wo Alles auf eine Finanzkrisis gefaßt und das Vertrauen auf die augenblicklichen Hülfsquellen ungefähr so tief wie im Jahre 1811 herabgesunken war, hält der Finanzminister einen Vortrag, worin er mit Wahrheit und Offenheit die Vergangenheit und die Gegenwart unserer Finanzzustände darlegt, und siehe da, die Börse gibt ihm ein Vertrauensvotum, denn die Staatspapiere sind unmittelbar gestiegen und das Gold- und Silberagio gefallen, und das in einem Augenblicke, wo der Minister keine andere Beruhigung zu geben weiß als die, daß die österreichischen Finanzen nicht so „verzweifelt" stehen, als es das In- und Ausland zu glauben scheine, und wo er gleichsam als Widerlegung seines eigenen Optimismus uns ankündigt, daß er fernere 50 Millionen in Reichsschatzscheinen zu emittiren genöthigt ist. Wir wissen nun, daß die circulirenden Papiere in 251 Millionen Banknoten, in 47 Millionen Cassenanweisungen, in 14 Millionen lombardisch-venetianischen Schatzscheinen, in 28 Millionen ungarischer Anweisungen, in 3½ Millionen deutscher und 1½ Millionen ungarischer Münzscheine bestehen, also die Totalsumme von 345 Millionen fl. C.-M. nicht überschreiten, wovon noch 15 Millionen in Abzug gebracht werden können, da sie der Bank gehören und im eigentlichen Sinne nicht im Umlaufe sind. Der Offenheit aber, womit der Finanzminister alle Verbindlichkeiten und Hilfsmittel des Staates dem öffentlichen Urtheile unterzieht, und wodurch seine früheren Maßregeln gleichsam ihre Modification erhalten, ist es zuzuschreiben, wenn das allgemeine Mißtrauen anfängt sich zu mindern, da nun Jeder selbst zur Einsicht gelangen kann, wie gut und wie schlecht es mit uns bestellt und ob es möglich ist, das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe auf die von ihm angedeutete Art herzustellen. Daß die noch unberührten Hilfsquellen des Staates sehr bedeutend sind, ist, namentlich was Ungarn und Kroatien betrifft, nicht in Abrede zu stellen und wir dürfen uns sagen, daß, im Gegensatze zu andern Ländern, wie z. B. Frankreich, das seine Hilfsquellen beinahe aufgezehrt hat, wir erst anfangen, die unsren recht benutzen zu lernen.

Die officielle Wiener Zeitung überrascht uns heute — denn eine Ueberraschung muß man nennen, was Niemand mehr so schnell erwartete, nachdem der gegebene Termin verstrichen war — mit dem Vortrage des Ministerrathes über die Landesverfassungen. Der Vortrag ist vom Ministerialrathe Lasser ausgearbeitet und von dem Ministerrathe berathen und theilweise abgeändert. Der Eindruck dieser Veröffentlichung ist, soviel ich bis jetzt beurtheilen konnte, ein durchaus günstiger. Bis jetzt waren wir nicht ohne Grund besorgt, constitutionellen Schiffbruch zu leiden, aber die Landtage bilden jedenfalls die Brücke, welche, wenn auch spät, zu dem Reichstage hinüber leitet. Das heutige Reichsgesetzblatt enthält bereits das Patent, welches die Landesverfassung für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns, sammt der dazu gehörigen Landtagswahlordnung, erläßt und verkündet. Das Patent für Böhmen soll in den nächsten Tagen folgen; somit wäre die Schlacht gegen Palaczki-Ottokar, der sein Banner bereits wieder gesenkt, geschlagen und zwar zum Theil durch ihn selbst, denn sogar die Böhmen fangen an, durch diesen für das Ministerium glücklich gewendeten Zwischenfall des Palaczki'schen Manifestes zur Einsicht zu kommen, daß sie auf dem streng nationalen Standpunkte, wie ihn dieses festhält, nichts mehr erreichen können, und im Gegentheile das föderative Princip, welches durch die Ertheilung der verschiedenen Landesverfassungen von der Regierung abermals anerkannt ist, sogar gefährdet würde durch die Provocirung einer noch strengeren Centralisation. Uebrigens hofft man viel von dem Einflusse des dem Vernehmen nach zum Erzbischof von Prag ernannten Cardinal-Erzbischof von Salzburg, Fürsten Friedrich Schwarzenberg (Bruder des Ministerpräsidenten) zum Vortheile des jetzigen Systems.

Der würtembergische Legationsrath Dingelstedt wird uns mit Nächstem verlassen. Seine Anwesenheit scheint die Sondirung des Willens oder der Haltung Oesterreichs bei den Eventualitäten, welche in Würtemberg eintreten könnten, zum Zwecke gehabt zu haben. Ich glaube kaum, daß er eine irgend entschiedene Antwort nach Hause bringen dürfte.

* **Wien**, 4. Dez. Wir haben aus dem Vortrage des Finanzministers über den Zustand der Finanzen bereits Einzelnes, namentlich die Angaben über die Summen des umlaufenden Papiergeldes, herausgehoben: es bleibt uns noch übrig, derjenigen Maßregeln zu gedenken, mit welchen der Minister die geschlagenen Wunden zu heilen und speciell eine Verminderung des Papierumlaufes zu erzielen beabsichtigt. In der ersten Beziehung beantragt er eine Reducirung der Ausgaben des Staates, namentlich des Kriegsetats, sodann eine Erhöhung der Staatseinnahmen, worüber nähere Vorschläge vorbehalten bleiben, weiter die Einziehung der lombardisch-venetianischen Schatzscheine und Umwandlung dieser schwebenden Schuld in eine fundirte Landesschuld, endlich die Emission von Staatsschatzscheinen und Einziehung aller andern coursirenden Werthzeichen, mit Ausnahmen jedoch der Anweisungen auf die ungarischen Landeseinkünfte, deren Summe sogar auf 55 Mill. erhöht werden soll und der ungarischen Münzscheine, welche, je nach Bedarf, bis zu einem Belauf von 5 Millionen sollen ausgegeben werden können. Die Ausgabe der Reichsschatzscheine soll die Summe von 50 Millionen betragen, und wesentlich zur Einlösung der 3 proc. Cassenanweisungen verwandt werden: so lange noch ein Zwangscours nöthig ist, werden sie mit 3 pCt. verzinst, später soll der Zinsfuß erhöht werden. Was sodann die Maßregeln zur Verminderung des Papierumlaufs betrifft, so sind als solche, die Einzahlung der noch rückständigen Raten auf das 4½ proc. Anleben (26½ Mill.), die Einziehung der lombardisch-venetianischen Schatzscheine (14 Mill.), die Einziehung der deutschen Münzscheine (3½ Mill.), die Einzahlung der sardinischen Kriegsentschädigung (für 1850 noch 14½ Mill.), der durch die Einlösung der Hypothekaranweisungen und Centralanweisungen zu Wege gebrachte Ausfall in der schwebenden Schuld (16. Mill.), die Creditsoperation zur Einziehung der

lombardisch-venetianischen Schatzscheine, endlich die Emittirung der bisher unverwendet gebliebenen Bankactien (30 Mill.) genannt. Die sämmtlichen Anträge des Finanzministers haben bereits die Genehmigung des Kaisers erhalten.

Auf den Besitzungen des Erzherzogs Johann und namentlich auf dem Brandhofe sind alle Anstalten zu seinem Empfange getroffen. Bei seiner vorder hier erwarteten Anwesenheit wird übrigens ein Familienrath abgehalten werden, um den Aufenthaltsort der einzelnen Mitglieder des Kaiserhauses zu bestimmen.

Das Ministerium des Cultus und Unterrichts hat es für angemessen erachtet, die Weisung zu erneuern, daß bei den Volksschulen außer den allgemein vorgeschriebenen Schulbüchern kein anderes Buch ohne specielle ministerielle Genehmigung in dieser Eigenschaft benutzt werden darf.

In Jungbunzlau hat eine Versammlung der bedeutendsten Industriellen Böhmens stattgefunden, um über die beabsichtigte Neugestaltung des österreichischen Zoll- und Handelswesens auf Grundlage der Vorschläge der Regierung zu berathen. Das Resultat der Berathung war eine Eingabe an das Handelsministerium, in welcher die Ueberzeugung ausgesprochen ist, „daß das gegenwärtige österreichische Zollsystem mit Vortheil nur zu Gunsten des Zollanschlusses an das gesammte Deutschland aufgehoben werden könne, vorausgesetzt, daß die beiderseitigen Tarife so geregelt würden, daß der einheimischen Arbeit der ihr gebührende nöthige Schutz gesichert werde.“ Als nothwendig wurde hierbei erkannt, daß nach Aufhebung der Zölle auf Roh- und Hilfsproducte der Fabrikation, sowie nach Beseitigung der Zollschranken gegen Ungarn, jener Anschluß, für dessen Zustandekommen die Verhandlungen sofort einzuleiten wären, in einer nach dem Fortgange der Verhandlungen vorauszubestimmenden Zeit stattzufinden hätte, ohne eine so geartete und langdauernde Uebergangsperiode, wie selbe in den erwähnten Vorschlägen angedeutet, als das für den Moment dringendste Bedürfniß der einheimischen Industrie aber die strengste Bewachung der Grenzen bis zu dem Zeitpunkte der definitiven Handelseinigung mit den deutschen Staaten, gegen die jetzt mehr als je stattfindende Einschwärzung fremder Waaren.

In Pesth ist eine Kundmachung des Armeecommandos erschienen, welche allen dort befindlichen Deputirten des früheren ungarischen Landtags „ohne alle Ausnahme“ aufgibt, binnen 3 Tagen schriftlich die genaue Anzeige ihrer dermaligen Wohnung zu machen und damit „unfehlbar“ die Einreichung ihrer Rechtfertigungsschrift zu verbinden; die auswärts befindlichen können bis zu ihrer Einberufung an ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsorte verbleiben, haben aber ihre Rechtfertigungsschrift unverweilt an das betreffende Militärdistrictscommando zu überliefern. Gleichzeitig hat der Magistrat beschlossen, Windischgrätz, Haynau, Jellacic und Paskewitsch das Pesther Ehrenbürgerrecht „ergebenst“ anzubieten.

Aus Triest erfährt man, daß es Ernst wird mit der Expedition nach Cattaro. Der Ingenieuroberst von Mamula wird sie commandiren, doch dürfte sie einstweilen nur eine Grenzbesetzung im Auge haben, zu welcher die jenseitigen Zustände allerdings Anlaß genug bieten.

Wien, 4. Jan. Wir geben im Folgenden den bereits kurz erwähnten Text des „Vortrags des Ministerrathes in Betreff der für die einzelnen Kronländer zu erlassenden Landesverfassungen und Landtagswahlordnungen“:

In dem Manifeste vom 2. Dezember 1848, wodurch Ew. Majestät den Völkern der Monarchie Allerhöchst-Ihren Regierungs-Antritt feierlich kundgaben, und in dem mit der Verkündung der Reichsverfassung erlassenen Manifeste vom 4. März d. J. haben Ew. Majestät „die verjüngende Wiedergeburt der österreichischen Monarchie“ und „die Begründung eines alle Lande und Stämme des Reiches vereinigenden großen Staatskörpers“ als „Ihre Lebensaufgabe“ erklärt. Die Einheit und Integrität der Gesammt-Monarchie; die Feststellung und Abgränzung aller Staatsgewalten; die Sicherung der echten Freiheit durch das Gesetz; die Herstellung der Ordnung und des Friedens im Innern und nach Außen; die Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetze und die Gleichberechtigung aller Nationalitäten; die Befreiung des Grundes und Bodens; die Oeffentlichkeit und geregelte Gebahrung in allen Zweigen des Staatshaushaltes; die Bildung einer kräftigen Centralgewalt mit zeitgemäßen Reformen der Rechtspflege und Verwaltung; die Freiheit der Gemeinde und die Selbstständigkeit und freie Entwickelung der Länder wurden von Ew. Majestät in dem Manifeste vom 4 März d. J. als die Hauptgrundsätze bezeichnet, welche bei der Verleihung der Verfassung geleitet hatten. Die Reichsverfassung gab diesen Grundsätzen einen bestimmten Ausdruck; es ward dadurch der Grundriß für den staatlichen Ausbau des Reiches festgestellt; die Ausführung und Vollendung der Gesetzgebung und der organisirenden Umgestaltung überlassen. Die Verhältnisse gestatteten es bisher nicht, bei diesem großen Werke die Theilnahme und Mitwirkung der verfassungsmäßigen Volksvertretung in Anspruch zu nehmen, weil einerseits einige der wichtigsten Ländertheile des Kaiserthums, ohne deren Theilnahme ein Reichsparlament nicht denkbar ist, erst wieder gewonnen und in einen geordneten Rechtszustand zurückgeführt werden mußten, und weil andererseits die Einberufung des Reichstages die vorläufige, wohlgegliederte Bildung mehrerer wesentlicher Institutionen bedingt, soll nicht der Staatsbau mit dem Giebel beginnen, bevor die Grundsteine gelegt, die Wände und Säulen aufgeführt, und die Zwischenfächer organisch eingefügt sind. Die Regierung Ew. Majestät, durchdrungen von der Größe und Verantwortlichkeit ihrer Aufgabe, hat die Lösung derselben mit entschlossener Hand in Angriff genommen. Mitten unter Gefahr drohenden Bedrängnissen, wo es galt, die Macht des Reiches gegen äußere und innere Feinde aufzubieten, und für die gesellschaftliche Ordnung gegenüber der anstürmenden Anarchie die erschlaffenden Zügel der Staatsgewalt wieder fest zu ergreifen, mußte die Regierung gleichzeitig und für sich allein jene Bahn der Gesetzgebung und der organisirenden Einrichtung betreten, um den Staatsverband aufrecht zu halten und alle Maßregeln durchzuführen oder doch anzubahnen, welche erforderlich sind, um der Zusage des Allerhöchsten Manifestes vom 4. März d. J. zu Folge, die Reichsverfassung zur vollen lebendigen Wahrheit zu machen. Getragen von dem Bewußtsein ihres redlichen Wollens, bauend auf die Zustimmung und Unterstützung aller wahren Freunde des großen Vaterlandes, rechnend auf die Anerkennung der Zukunft und auf das parteilose Urtheil der Geschichte, fest vertrauend auf den Schutz des Himmels, der das erlauchte Haus Oesterreich sichtbar und sicher durch alle Stürme der Jahrhunderte geleitete, hat die Regierung Ew. Majestät folgerecht und beharrlich den ihr vorgezeichneten Weg verfolgt, die Durchführung der neuen Institutionen auf der Grundlage der Verfassung in organischer Reihenfolge gefördert und unbeirrt von den, nach verschiedenen Richtungen hindrängenden Stimmen und Ereignissen unverwandten Blickes sich dem großen Ziele genähert. Die außerordentlichen Verhältnisse erheischten außerordentliche Maßregeln. Von dem schwierigen Werke der Durchführung böswillige Angriffe abzuhalten, dem Gesetze überallhin die nur zu sehr gesunkene Autorität zu verschaffen, den durch die Ereignisse geschlagenen Wunden die zur Heilung erforderliche Ruhe und den sich ordnenden öffentlichen Zuständen die Möglichkeit innerer Befestigung zu gewähren, mußten vielfach durch den Arm der bewaffneten Macht die mittragenden Mittel der Ausnahmezustände in Anwendung gebracht, und müssen zum Theile noch aufrecht erhalten werden, damit das sich consolidirende Reich in seiner Entwicklung nicht neuen feindseligen Störungen bloßgestellt werde. Bei den organischen Maßregeln und Verfügungen, welche die Sanction Ew. Majestät erhielten, war die Regierung stets bemüht, mit möglichster Umsicht und mit voller Offenheit vorzugehen. Sie sicherte bei den wichtigsten Ausarbeitungen sich die Unterstützung von Männern, denen das Vertrauen ihres Heimathlandes und der reiche Schatz der Erfahrung und der unmittelbaren Kenntniß der wahren Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerung zur Seite steht, und durch offene Darlegung der leitenden Grundsätze und Motive suchte sie den Zweck und Bestimmungsgrund jeder neuen Einrichtung und Verordnung dem Verständnisse des Volks allgemein zugänglich zu machen.

Gestatten Ew. Majestät durch einen kurzen Rückblick auf das zur Entwickelung der verfassungsmäßigen Grundsätze Geschehene, einerseits das organische Werden der neuen Institutionen zur klaren Anschauung zu bringen, und andererseits dasjenige, was in der nächsten Zukunft und wie es zu geschehen habe, darzulegen.

Der Freiheit der Person ward durch das Allerhöchste Patent vom 4. März d. J. die Gewährleistung der wichtigsten politischen Grundrechte. Dem Mißbrauche der Presse trat ein Repressivgesetz entgegen; das Versammlungsrecht der Staatsbürger findet in dem Vereins- und Associationsgesetze die durch das allgemeine Wohl geforderte Abgränzung; umfassende Reformen in allen Zweigen des Schul- und höheren Unterrichtswesens streben die Freiheit der Lehre und die allgemeine Zugänglichkeit der Volksbildung zu verwirklichen; die durchgreifende Umgestaltung der Rechtspflege und besondere Normen über Verhaftungen und Gefängnißwesen umgeben die persönliche Freiheit mit neuen Garantieen; die Grundsätze der Glaubensfreiheit und des freien Cultus der anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften werden demnächst in organischen, die Wechselbeziehungen des Staates und der Kirche regelnden Einrichtungen und Normen ihre practische Durchführung erhalten. Das Gemeindegesetz gewährt den Gemeinden in ihrer stufenweisen Gliederung im Orte und im Bezirke, im Kreise und im Lande die autonome und selbstständige Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten. Geleitet von der Ueberzeugung, daß die Gemeinden die eigentlichen Bau- und Grundsteine des ganzen Staatsorganismus zu bilden haben, und daß eine höhere politisch bedeutsame Volksvertretung nur aus einem wohlgeordneten Communalwesen lebensfähig hervorgehen könne, hat die Regierung Ew. Majestät ungesäumt die Durchführung der Gemeindeverfassung in Angriff genommen. Wer mit unbefangenem Auge die verschiedenen Verhältnisse der Länder und Völkerstämme des Reiches überblickt, wird die Ausdehnung und Schwierigkeit dieser Arbeit zu ermessen vermögen. Der allseitigen Durchführung traten in dem theilweisen Mangel entsprechender Organe und in dem nicht immer gehörigen Verständnisse namhafte Hindernisse in den Weg. Die bisherigen Vorkehrungen für die Regelung des Gemeindewesens haben sehr bemerkenswerthe Erfahrungen über die practische Anwendbarkeit und Tragweite mancher Bestimmungen des Gesetzes zu Tage gebracht. Die Regierung Ew. Majestät hält sich hiernach verpflichtet, bei der weiteren Constituirung der Gemeinden, ohne von den Hauptgrundsätzen des erlassenen Gesetzes weichen, den abzuwahren Wünschen und Bedürfnissen der einzelnen Länder den gebührenden Einfluß zu gewähren. Eine befriedigende Lösung dieser Aufgabe setzt aber das Bestehen derjenigen öffentlichen Organe voraus, welche berufen sind, mit und in der Gemeinde zu leben und zu wirken und von denen allein die wahrhaft lebensfähige Begründung der Gemeindeinstitutionen zu erwarten ist. Sobald daher die der Gliederung der Communen angepaßten Verwaltungsbehörden in Wirksamkeit treten, wird

es eine ihrer ersten und wichtigsten Aufgaben sein, die Constituirung der Gemeinden zu vollenden. Was insbesondere die im Entwurfe größtentheils vollendeten Statute der einzelnen Städte betrifft, so ist deren Einführung von dem Inslebentreten der neuen Administration bedingt, weil nur damit die Möglichkeit gegeben ist, die nirgends mehr als in größeren Städten nothwendige Abgränzung des Wirkungskreises der öffentlichen und der Communalautoritäten festzusetzen. Eine der in das Wohl der Gesammtheit, wie in das Interesse des Einzelnen am tiefsten eingreifenden Maßregeln ist die Entlastung des Grundes und Bodens. Die auf Grundlage des Gesetzes vom 7. Sept. v. J. erlassenen Allerhöchsten Patente vom 4. März und 15. Aug. d. Jahres haben dafür die leitenden Grundsätze festgestellt, und es war eine der schwierigsten, die Sorgfalt und Anstrengung der Regierung Ew. Majestät unausgesetzt beschäftigende Aufgabe, hiernach die umfassenden Einzelnverordnungen für die einzelnen Kronländer zu entwerfen und in Vollzug zu setzen. In den meisten Kronländern des Reiches ist dies bereits geschehen, und zahlreiche, mit tüchtigen Kräften und Mitteln aller Art ausgestattete Specialcommissionen sind dort beschäftigt, das eben so mühevolle, als hochwichtige Geschäft der Grundentlastung rasch und umsichtig durchzuführen. Die Regierung darf mit Zuversicht erwarten, daß in der nächsten Zukunft die schon jetzt beginnenden segensreichen Folgen dieser großen Maßregel immer allgemeiner hervortreten werden. Auch für die übrigen Kronländer sind die entsprechenden Gesetzvorlagen theils vollendet, theils in rasch fortschreitender Ausarbeitung begriffen, um die Wohlthaten der Freiheit des Bodens baldmöglichst allen Theilen des weiten Kaiserreiches zu gewähren. Die Justizorganisation, für sich allein eine höchst umfangreiche Aufgabe, ist durch die angestrengte Thätigkeit der damit in den einzelnen Ländern betrauten Organe mit Besiegung zahlloser Schwierigkeiten bereits soweit vorgeschritten, daß nach wenigen Wochen die neuen Gerichte in fast allen jenen Kronländern, für welche die unterm 16. Juni d. J. Allerhöchst genehmigten Grundzüge Anwendung zu finden haben, ihre Amtswirksamkeit beginnen können. Wo dies nicht der Fall ist, oder die Organisationentwürfe erst später zur Allerhöchsten Genehmigung vorgelegt werden konnten, sind doch die diesfälligen Arbeiten entweder ihrer Vollendung nahe, oder werden mit Eifer und Sorgfalt fortgesetzt. Gleichen Schrittes mit den Reformen des Gerichtswesens geht die Ausarbeitung und Berathung jener Gesetze, welche, als zur Aenderung der Rechtspflege gehörig, Ew. Majestät bereits in dem allerunterthänigsten Berichte vom 8. Juni d. J. zur Allerhöchsten Kenntniß gebracht worden sind. Eine nicht minder wichtige, aber noch dringendere Aufgabe ist die neue Einrichtung der politischen Verwaltungs-Behörden. Ew. Maj. geruhten, mit der Allerhöchsten Entschließung vom 26. Juni d. J. die allgemeinen Grundsätze dafür zu genehmigen, und es ist nunmehr dieses umfassende Werk so weit gefördert, daß in Böhmen, Mähren und Schlesien, in Oesterreich ob und unter der Enns, in Salzburg, in Tyrol und Vorarlberg, in Steiermark, Kärnthen und Krain, im Küstenlande und Triest die neuen politischen Behörden im Januar des Jahres 1850 ihre Wirksamkeit beginnen werden. Für Galizien, Dalmatien und die Bukowina, sowie für die Lombardei und Venedig, sind die Organisirungs-Arbeiten dem Abschlusse nahe. Hinsichtlich der Einführung einer geregelten Verwaltung des öffentlichen Dienstes in der Woiwodschaft Serbien und in dem temescher Banate hat der dahin entsendete Landes-Chef mit dem ihm beigegebenen Ministerial-Commissär auf Grundlage der Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 18. November d. J. die näheren Weisungen erhalten. Bei der Feststellung der definitiven Organisation für Ungarn und Siebenbürgen wird die Regierung Ew. Majestät sorgfältig bedacht sein, die Erfahrungen, welche sich aus der Wirksamkeit der zufolge des Allerhöchst genehmigten provisorischen Verwaltungs-Organismus eingesetzten Behörden ergeben werden, in der Richtung zu benutzen, um dabei einerseits die einheitliche Verwaltung der Reichs-Angelegenheiten in diesen Ländern bleibend sicherzustellen, andererseits aber auch den eigenthümlichen Verhältnissen und Interessen derselben die gebührende Rücksicht zu tragen. Die Organisirungs-Anträge für Croatien, Slavonien und die Militärgränze sind vollendet und werden Ew. Majestät ehestens zur Allerhöchsten Schlußfassung unterbreitet werden. Als zusammenhängend mit der Kräftigung der politischen Verwaltung erlaubt sich der treugehorsamste Ministerrath auch noch auf die Gensdarmerie hinzuweisen, deren Errichtung auf Grundlage des Ew. Majestät unterbreiteten organischen Gesetzes nunmehr in allen Kronländern gleichzeitig eingeleitet werden wird. Diesen Einrichtungen im Justizfache und in der politischen Administration werden zunächst die gleichfalls ihrer Vollendung nahe Aufstellung der neuen Steuerämter, die in der Ausführung begriffenen Einrichtungen der Bau- und Schulbehörden, die für die Allerhöchste Schlußfassung vorbereiteten Organisirungen des Sanitäts- und Quarantainewesens, der Sicherheitsbehörden, der landesfürstlichen Kassen, der Rechnungs- und Kontrolsbehörden sich anschließen. Gleichzeitig mit dieser, auf die Ausbildung der inneren staatlichen Institutionen gerichteten Wirksamkeit, entwickelte die Regierung Ew. Majestät in allen Verwaltungszweigen die eifrigste Thätigkeit, um die materiellen Interessen des Volkes überallhin zu fördern, der Hebung der Landeskultur, der lebendigen Entfaltung des Gewerbsfleißes und Handels jeden nur immer möglichen Vorschub zu gewähren, die in Angriff genommenen öffentlichen Bauten, namentlich in den für das allgemeine Wohl so wichtigen Zweigen des Eisenbahn- und Straßenwesens und die Ausführung eines weitverzweigten Telegraphen-Systems mit aller Energie fortzusetzen und in noch größerem Maßstabe für die Zukunft die nöthigen Entwürfe vorzubereiten, und um endlich für die Regelung des Staatshaushalts alle jene Maßregeln einzuleiten und durchzuführen, welche einerseits der außerordentliche, für die Erhaltung des Staates nothwendige Aufwand, und andererseits die Rücksicht auf die ohnedies schwierigen Zeitverhältnisse zulässig erscheinen ließ.

Das große Werk, das Ew. Majestät sich vorgesetzt, ist auf diese Weise wesentlich vorgeschritten. Ereignisse, die sich nicht vorhersehen ließen, Schwierigkeiten, die stets neu auftauchten, haben den Fortschritt wohl zu verzögern, aber nicht aufzuhalten, oder in eine andere Bahn zu lenken vermocht. Was redliches Wollen und menschliche in ihrem Schaffen an Raum und Zeit gebundene Thätigkeit zu leisten vermag, ist geleistet worden. Wie weit die bisher getroffenen Einrichtungen noch der Vervollständigung und endlichen Regelung bedürftig seien, wird das an der Hand der Erfahrung zu erprobende Bedürfniß unzweifelhaft herausstellen, und es kann die weitere Ausführung mit Beruhigung der künftigen Erwägung in weniger drängenden Zeitumständen überlassen bleiben. Bisher galt es, die Fundamente des Staatsgebäudes zu legen, den Schutt eingestürzter Institutionen wegzuräumen, die Hauptstützen der gesetzlichen Ordnung wieder aufzurichten. Dem in dieser Beziehung Geschehenen wird der Unbefangene die Anerkennung nicht versagen, wenn er, den inhaltsschweren Zeitraum des letzten Jahres von seinem Beginne bis zum Schlusse durchprüfend, dasjenige, was damals war, das Verheißene, mit dem vergleicht, was jetzt ist und wird. Das Gewordene enthält zugleich den Keim des Werdenden und der Ueberblick der bereits geschehenen Maßregeln und Vorbereitungen bildet die unmittelbarste Begründung der Anträge, welche der treugehorsamste Ministerrath mit diesem allerunterthänigsten Vortrage der Schlußfassung Ew. Majestät unterbreitet, und welche dahin gerichtet sind, nunmehr in der organischen Entwickelung des staatlichen Lebens an die Erfüllung des §. 83 der Reichsverfassung zu gehen.

Die wesentlichen Vorbedingungen, nämlich die Feststellung der Kronländer innerhalb der Bestimmungen der Reichsverfassung, die Reformen im Gemeindewesen und die Organisation der Verwaltung sind in vielen Theilen des Reiches in ein solches Stadium getreten, daß auf ihrer Grundlage ein weiteres Element des Verfassungsbaues gebildet, ein neues wichtiges Triebrad in die Staatsmaschine eingefügt, die Landesverfassung in den einzelnen Kronländern in Wirksamkeit gesetzt werden kann. Der IX Abschnitt der von Ew. Maj. verliehenen Reichsverfassung stellt einigen Kronländern besondere Statuten in Aussicht. Auf welche Weise diese Zusicherung bezüglich Ungarns, der Woiwodschaft Serbien und des temescher Banats erfüllt werden soll, hat der treugehorsamste Ministerrath bereits in den allerunterthänigsten Vorträgen vom 17. Oktober und 18. November 1849 dargelegt. Ueber die Landesangelegenheiten des Königreichs Croatien und Slavonien, so wie über die Regelung der Verhältnisse der Militärgränze, wird der treugehorsamste Ministerrath demnächst in der Lage sein, Ew. Majestät seine Anträge vorzulegen. Eben so sind alle Einleitungen getroffen, um die Repräsentations-Verhältnisse Siebenbürgens im Sinne der Reichsverfassung festzustellen. Das Statut für die Lombardei und Venedig ist vorbereitet und wird ehestens den Gegenstand einer Vorlage an Ew. Majestät bilden. Die übrigen Kronländer sollen nach dem obenerwähnten Abschnitte der Reichsverfassung eigene Landesverfassungen erhalten. Für die Königreiche Galizien und Lodomerien mit den Herzogthümern Auschwitz und Zator und dem Großherzogthume Krakau, für das Königreich Dalmatien und für das Herzogthum Bukowina muß sich der treugehorsamste Ministerrath die allergnädigste Erlaubniß vorbehalten, die Entwürfe der Landesverfassung nach erfolgter Feststellung der dem Abschlusse nahen politischen Organisation jener Kronländer Ew. Majestät vorzulegen, weil bei dieser Organisation Vorfragen eine Lösung zu finden haben, ohne welche die Landesordnungen nicht gegeben werden konnten. Für alle anderen Kronländer, namentlich für das Königreich Böhmen, für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns und für das Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns, für die Herzogthümer Salzburg, Steiermark, Kärnthen und Krain, für die Markgrafschaft Mähren, für die Markgrafschaft Istrien mit der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca, für die gefürstete Grafschaft Tyrol und Vorarlberg und für das Herzogthum Ober- und Nieder-Schlesien hat der treugehorsamste Ministerrath die Entwürfe der Landesverfassungen und der Landtags-Wahlordnungen vorbereitet und erlaubt sich nunmehr, Ew. Majestät in gedrängter Kürze die Gesichtspunkte darzulegen, welche hierbei maßgebend waren.

Vertrauensmänner, welche die Regierung Ew. Majestät aus allen vorbenannten Kronländern versammelte, haben die ersten Entwürfe jener Landesordnungen berathen und verfaßt. Ihre größtentheils übereinstimmenden Elaborate wurden den Länderchefs mitgetheilt und von denselben größtentheils unter Einvernehmung besonderer im Lande befindlicher Körperschaften und Vertrauensmänner begutachtet. Inzwischen war es eine angelegentliche Sorge der Regierung, alle jene Nachweisungen und statistischen Daten zu sammeln, welche zur Entscheidung wichtiger Fragepunkte für die Landesverfassungen und Wahlordnungen nothwendig schienen. Bei den hiernach von dem treugehorsamsten Ministerrathe nach reiflicher Erwägung festgestellten und nunmehr zur Vorlage an Ew. Majestät gelangenden Entwürfen, sind in den meisten wesentlichen Punkten die Anträge der Vertrauensmänner und Länderchefs berücksichtigt worden. Der Ministerrath hält sich aber für verpflichtet, Ew. Majestät jene Aenderungen ehrerbietigst in Antrag zu bringen, welche er auf seinem prinzipiellen Standpunkte für nothwendig erkennt, um einerseits die Verfassungen der Länder in die Verfassung des Reiches organisch und innerlich zusammenhängend einzufügen und um andererseits den für die Erhaltung der gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung einstehenden Volksclassen und Interessen schon in den aus den einzelnen Ländern zunächst hervorgehenden Vertretungen einen bestimmten und bleibenden Ausdruck, eine nachhaltige Consistenz zu sichern. Der Standpunkt, den die Regierung Ew. Majestät im Allgemeinen bei der Feststellung jener Landesverfassungen und Wahlordnungen einzunehmen hatte, war ihr durch die Reichsverfassung gegeben, deren Prinzipien sie als die staatsrechtliche Grundlage des Reiches und als eine unantastbare Norm mit gewissenhafter Treue festhält und im Interesse der Gesammtmonarchie, im Interesse der Consolidirung der öffentlichen Ordnung festhalten muß, die etwa durch das wirkliche Bedürfniß gebotenen Aenderungen der Beschlußfassung im verfassungsmäßigen Wege anheimgebend. Allein selbst innerhalb der Grundsätze der Reichsverfassung blieb es noch eine schwierige Aufgabe, in den einzelnen Bestimmungen der Landesverfassungen die Einheit des großen Ganzen mit der Selbstständigkeit der Theile, die nothwendige Stärke der Centralgewalt mit der freien Entwickelung und Selbstbestimmung der Kronländer, die Befestigung der Monarchie mit den Gefühlen und Ueberlieferungen der einzelnen Stämme in

Einklang zu bringen, den Landtagen eine Stellung und Einrichtung zu geben, wie sie ihrem doppelten Berufe als legislative Körperschaft im Staate und als autonom entscheidende Gemeinde-Repräsentation höherer Ordnung im Lande entsprechen soll, so wie endlich die Grenzlinien aufzufinden, welche zwischen der gesetzgebenden Reichs- und Landesgewalt, zwischen der untheilbar der Krone zustehenden Executivgewalt, und zwischen der Entscheidungs- und Verwaltungsbefugniß der Landesvertretungen und ihrer Organe gezogen werden müssen. Die Regierung Ew. Majestät war mit redlicher Gewissenhaftigkeit bemüht, alle diese Beziehungen befriedigend zu regeln und fern von beengender Centralisation rückhaltslos und offen der Landesgewalt alle jene Wirksamkeit zu gewähren, welche unter den gegebenen Verhältnissen die Grundsätze der Reichsverfassung nur immer dahin abzutreten gestatten.

(Aus dem Schluß des Vortrags, den wir morgen bringen, heben wir einstweilen in kurzen Zügen die Details hervor, welche sich bei allen Entwürfen der Landesverfassungen wieder finden. Die Theilung der drei Wahlkörper ist auch hier durchgeführt, und bei dem Census für die Landtagswahlen hat man sich im Allgemeinen an den Census für die Reichstagswahlen angeschlossen, bei den größeren Hauptstädten bildete die höhere Erwerbsteuer-Classification den Anhaltspunkt. Die Bildung der Wahlbezirke wird durch die politische Eintheilung des Landes bestimmt. In der Regel hat jeder politische Bezirk einen Abgeordneten in den Landtag zu senden. Der Wahlkörper der Höchstbesteuerten hat in jedem Kronlande in eine Wahlversammlung zusammenzutreten, doch wird in jedem größeren Kronlande auch dem besonderen Interesse jedes einzelnen Kreises Rechnung getragen. Bei der Bestimmung der Wahlbezirke der Städte, Märkte und Industrialorte wird auf die Größe der Bevölkerung, historische oder industrielle Bedeutung, und wo mehre zusammen Einen Abgeordneten zu wählen haben, auf geographische Lage und Gleichförmigkeit der Interessen gesehen. Die Abstimmung ist mündlich, die Landtagsdauer auf vier Jahre festgesetzt. Daß der Zeitpunkt der Reichstagswahlen und der Zusammenberufung der Landtage erst später zu bestimmen sein wird, haben wir bereits angeführt.)

Schweiz.

Luzern. Am 4. d. hat das Kriminalgericht von Luzern betreffend die Mitglieder des abgetretenen großen Raths erkannt a) *Dieselben seien schuldig* des Verbrechens des Mißbrauchs der Amtsgewalt und des Eidbruchs nach §. 157 und 268 des Kriminalstrafgesetzes und §. 61 des Polizeistrafgesetzes, und b) seien sie zum Ersatze des durch ihre Handlungsweise gestifteten Schadens unter solidarischer Haftbarkeit so wie zur Bezahlung sämmtlicher Untersuchungs- und Proceßkosten ebenfalls unter solidarischer Haftbarkeit verurtheilt. (Basl. Z.)

Großbritannien.

*** London,** 4. Jan. Der Herzog und die Herzogin von Nemours befinden sich gegenwärtig bei der Königin auf Schloß Windsor zu Besuch.

Der M. Post zufolge wird sich die „schöne und hochgebildete" Tochter des preußischen Gesandten, Marie Bunsen, mit dem ältesten Sohn eines Hrn. A. Harford Battersby vermählen.

Die Schiffe Enterprise und Investigator, nach dem Nordpolmeere zur Aufsuchung und möglichen Auffindung Franklins bestimmt, liegen jetzt vollkommen fertig in Woolwich und sind in den Fluß gebracht worden, um hier mit den von Deptford täglich erwarteten Vorräthen versehen zu werden.

Man hat in England ein Exemplar eines am Bord des Kriegsschiffes Arrogant verfaßten, gedruckten und herausgegebenen Blattes erhalten, welches den Titel „Arrogant journal" trägt — gewiß das erste Beispiel einer auf der hohen See redigirten und veröffentlichten Zeitung. Sie enthält unter andern eine ausnehmend anziehende Schilderung von dem großartigen Vulcan Kiranea auf den Sandwichinseln, die von dem Wundarzt Dr. Rees abgefaßt ist.

*** London,** 5. Jan. Aus dem von dem Minister des Innern, Sir G. Grey, unterzeichneten k. Decret in Betreff der im Jahre 1851 in London abzuhaltenden allgemeinen Kunst- und Gewerbeausstellung entnehmen wir noch, daß Arthur Kett Barclay, Esq., William Cotton, Esq., Sir John William Lubbock, Samuel Morton Peto, Esq. und Baron Lionel v. Rothschild dazu ernannt sind, als Schatzmeister die zu Zwecken dieser Ausstellung einlaufenden Geldzeichnungen, Schenkungen u. s. w. in Empfang zu nehmen. 20,000 Pf. St. sind zur Vertheilung von Preisen und Preiszeichen bestimmt. Die Gesellschaft für Beförderung der Künste soll unter sich mehrere Ausschußmitglieder wählen, welche sich mit den Vorbereitungen und den Mitteln zur Förderung dieser Aufgabe zu beschäftigen haben. Die Königin hat den Mitgliedern der Gesellschaft ihrerseits die Herren John Scott Russell und Strafford Henry Northcote beigeordnet.

Frankreich.

*** Paris,** 6. Jan. Die Thiers'sche Rede und was darauf etwa folgen könnte oder muß bildet fortdauernd den Hauptgegenstand des politischen Tagesgesprächs und der Journaldiscussion. Das Journal des Debats zeigt sich über Hrn. Thiers sehr ungehalten. Die aufregende Sprache, die er geführt, meint diese Zeitung, sei eines Mannes nicht würdig, der im Laufe der beiden letzten Jahre durch seinen Muth und seine Beredtsamkeit so viel dazu beigetragen, den Bestand der Gesellschaft zu retten und den wahrhaften Interessen des Landes zu dienen, und der sich durch diese Dienste den gerechten Anspruch auf die Dankbarkeit des Landes erworben habe. Das Journal des Debats gibt zu, daß Hr. Thiers ohne Widerrede an oratorischem Talent allen denen, welche während der gestrigen Debatte ihm opponiren konnten, bei weitem überlegen sei, bedauert aber um so mehr, daß der große Redner, der sonst Hrn. Thiers gegenübergestanden (Hr. Guizot, von Alters her der politische Herrgott des Journals des Debats) ihm nicht erwiedern können, daß diese beredte Stimme, die der parlamentarischen Geschichte Frankreichs so viel Glanz verliehen habe, in dieser Debatte neutral bleiben mußte. Dem Justizminister, Hrn. Rouher, der gestern zweimal das Wort ergriff, läßt das Journal des Debats die Gerechtigkeit widerfahren, daß er, obschon ohne Zweifel kein sehr großer Redner, doch durch seine schlagenden Argumente und vernünftigen und sachgemäßen Schlüsse den größern (?) Theil der Mehrheit wieder umgestimmt habe. Leider habe sich das Ministerium von Anfang an in dieser Sache unentschieden benommen, statt muthig die Initiative zu ergreifen und von der Versammlung einfach die Bestätigung des von dem Admiral Lepredour abgeschlossenen Vertrags zu fordern, was ja doch das einzig mögliche und vernünftige Ende dieser beklagenswerthen Frage sein könne.

Hr. Thiers gerieth gestern, wie bereits erwähnt, mehrmals mit dem Justizminister Hrn. Rouher zusammen. Als Hr. Thiers äußerte, wenn man von der Tribune herab behaupte, daß Frankreich an der Erhaltung von Montevideo kein Interesse habe, daß der Handel von dort nach Buenos Ayres verlegt sei, daß ein Unternehmen gegen Rosas mit den erheblichsten Schwierigkeiten verbunden sein werde, so müsse man von den Verhältnissen am La Plata kein Sterbenswörtchen wissen, da unterbrach ihn Herr Rouher aufs heftigste, indem er versicherte, die Regierung sei mit der historischen, geographischen, militärischen und politischen Seite der Frage gar wohl vertraut und es sei gar nicht nöthig, daß Herr Thiers seine weisen Belehrungen immer an das Ministerium richte. Dies hält jedoch Hrn. Thiers nicht ab, den Ministern zuzurufen: „Die gefallene Regierung, der man so oft Schwäche vorgeworfen hat, war noch heroisch gegen euch! Wozu bezahlen wir für unsere Marine 120 Millionen, wenn wir nicht auch in der Ferne unsere Ehre und unsere Interessen wahren wollen? Eine Seemacht muß nöthigenfalls auch auf 3000 Stunden Entfernung kräftig aufzutreten und Krieg zu führen wissen." Auf der Linken und bei vielen Mitgliedern der Rechten findet diese Rede den lebhaftesten Beifall. Der Justizminister Rouher besteigt sofort die Tribune und behauptet sich daselbst trotz der schon vorgeschrittenen Stunde. „Sie beschuldigen die Regierung der Schwäche, der Unentschlossenheit, beginnt er. Glauben Sie damit dem Lande einen Dienst zu leisten? Sie werden höchstens eine Ministerrevolution hervorgerufen und Nichts geleistet haben." (Aufsehen.) Er geht hierauf zu einer Besprechung der einzelnen Punkte der Angelegenheit von Montevideo über, die bald in einen wahren Dialog mit Thiers ausartet. Dieser spricht zu wiederholten Malen von seinem Platze aus mit großer Lebhaftigkeit und wird zuletzt vom Vorsitzenden zur Ruhe gewiesen. Daß schließlich die Vertagung auf morgen bewilligt wurde, trotz des lebhaften Widerspruchs der Linken, war eher ein dem Ministerium günstiges Ereigniß. Bis morgen können sich die Leidenschaften wieder gar sehr abgekühlt haben. Inzwischen geht der Zersetzungsproceß in den Reihen der Rechten fort, und es wäre nicht unmöglich, daß die Legitimisten, über das Schreiben Hrn. Dupins erbittert, bei der morgen stattfindenden durch Dupin's Ablehnung

nöthig gewordenen Präsidentenwahl nicht Hrn. Dupin, sondern Hrn. Odilon Barrot ihre Stimmen ertheilten.

Wahrscheinlich wird Lucian Murat von seinem Posten als Gesandter in Turin zurückberufen werden. In einem Anfalle von Renommisterei hatte er in einem Turiner Salon versichert, ehe acht Tage vergingen, werde sein Vetter Kaiser der Franzosen sein. Diese Worte waren dem Präsidenten der Republik Frankreich zu Ohren gekommen und der Präsident ließ sich zu sehr wenig schmeichelhaften Worten über seinen Turiner Vetter hinreißen, die wieder diesem hinterbracht wurden, der seiner Zeit nicht unterließ, den Pariser Vetter mit gleichen Redensarten zu beehren.

Portugal.

*** Lissabon**, 29. Dez. Dem Herzoge von Saldanha statteten die Generäle und andere Officiere des Heeres am 22., dem Jahrestage des von ihm bei Torres Vedras über die Truppen der Junta von Oporto erfochtenen Sieges, ihre Glückwünsche ab, um dadurch an den Tag zu legen, daß er, trotz seiner feindseligen Stellung gegen das gegenwärtige Cabinet, auf ihre Ergebenheit zählen könne und ihre Zustimmung habe. Der Herzog beabsichtigt, die Estandarte, die Zeitung Silva Cabrals, zu verklagen, weil er darin beschuldigt worden, sich mit den Feinden der Königin verschworen zu haben, um das Land in Anarchie zu stürzen. Die Opposition, an der Spitze der Herzog von Saldanha, hat der Königin ein Gesuch um Entlassung Costa Cabral's aus dem Cabinet überreicht. Die Königin ist, wie sich denken läßt, hierauf nicht eingegangen, aber wohl ist die Frage, ob er sich den Cortes gegenüber, deren Eröffnung um 2. Jan. stattfinden soll, zu halten im Stande sein wird.

Italien.

♁ **Aus dem Kirchenstaate**, 30. Dez. Wäre der Italiener und insbesondere der Römer nicht in der Regel ein bis zum Uebermaß sparsamer Mensch, so könnte ich es mir unmöglich erklären, wie das Grundübel einer überaus schlechten Staatsverwaltung so lange bestehen konnte. Der Römer ist um so geiziger, je weniger Bedürfnisse er hat und berechnet den Werth der meisten Dinge bloß nach dem Geld, und zwar, dem Kinde gleich, bloß nach klingender Münze. Daher allermeist der Jammer über das Papiergeld, das allerdings schon seinem äußern Aussehen nach unter aller Kritik ist. Papier und Druck machen sich den Rang in der Erbärmlichkeit streitig und mich wundert nur, daß nicht bereits Millionen falsches Papiergeld in Umlauf sind. Für die Franzosen erwächst daraus der Vortheil, daß ihre unliebsame Gegenwart den Römern durch das einzige Silbergeld, das jene reichlich zu Markte bringen, erträglicher, Manchen sogar erwünscht erscheint. „Wären die Franzosen nicht, wir hätten bereits keinen Bajock mehr," — ist eine Aeußerung, die man in Rom oft genug hören kann. Wenn die Franzosen sich auch darauf, wie auf ihre Tapferkeit, sehr viel zu gut thun, so kann man es ihnen nicht verdenken: in Rom ist es bereits dahin gekommen, daß während man an dem päpstlichen Papiergeld 35 Procent verliert, der französische Frank zu zwei Paoli gerechnet wird, so daß eigentlich der französische Münzfuß in Geltung ist, wozu die Regierung selbst das Ihrige dadurch beiträgt, daß die öffentlichen Kassen das Fünffrankenstück als vollen Scudo romano annehmen. Es wäre in der That ein neuer Sieg für Frankreich, wenn am Ende, wie dieß in der Schweiz so eben geschehen ist, auch im Kirchenstaate das französische Münzsystem eingeführt würde. Gleichwohl würden die Franzosen eben so gerne aus Rom abziehen, als die Römer dieselben bereitwillig ziehen ließen. Sie können sich gar keine Vorstellung davon machen, wie sehr Rom mit Truppen überfüllt ist: selbst nach den verhängnißvollen Junitagen sah man in Paris nicht so viel Militär und auch Wrangel bevölkerte im November des vergangenen Jahres Berlin lange nicht mit so vielen Uniformen. Ein Glück, daß es in Rom nicht an öffentlichen Gebäuden fehlt, um so viele Leute unter Dach und Fach zu bringen, und daß die Franzosen nicht wie die Oesterreicher in Florenz und in der Lombardei genöthigt sind, in Kirchen und mitten unter kostbaren Kunstschätzen ihr Quartier zu nehmen. Für den Archäologen erwächst kein Nachtheil daraus, daß die französischen Soldaten auf den umgestürzten Granitsäulen des Tempels der Venus ihre rothen Hosen trocknen. Lieber freilich werden es die Römer sehen, daß im Gefolge der Occupationsarmee außerordentlich viele Franzosen des Vergnügens wegen nach Rom gekommen sind und einen recht ordentlichen Stamm für die Wiederkehr der verscheuchten Fremden bilden. Wer in Frankreich das nöthige Geld besitzt und Rom noch nicht gesehen hat, macht sich dahin auf den Weg — er trifft ja Landsleute. Auf einem sehr freundschaftlichen Fuß stehen die französischen Officiere mit ihren in Rom ansässigen Landsleuten und namentlich auch durch die Vermittelung der sehr zahlreich anwesenden Officiersfrauen hat sich ein ungemein lebhafter Verkehr unter diesem fremden Element der römischen Bevölkerung gebildet.

Wie lange die französische Einlagerung noch dauern wird, läßt sich nicht voraussehen; nur so viel ist gewiß, daß die auswärtigen Diplomaten stärker als je in den Papst dringen, seine Rückkehr nicht mehr länger aufzuschieben. Hr. v. Reumont, der preußische Geschäftsträger, dem der ungewisse Aufenthalt in Neapel nachgerade etwas langweilig zu werden scheint, hat seine Ankunft in Rom für die ersten Tage des neuen Jahres bestimmt angekündigt und es ist alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß auch der Papst nicht mehr allzulange auf sich warten läßt. Die Frage ist nun die: wird Pius IX. unter dem Schutz der französischen Bajonette in seine Hauptstadt zurückkehren? Cardinal Antonelli und seine Leute wären schon längst gerne der lästigen Bevormundung überhoben: allein sie trauen dem Landfrieden nicht und wissen recht wohl, daß ohne fremde Hilfe ihre Stellung gar bald eine unhaltbare würde. Von der andern Seite ist es ihnen nicht weniger klar, daß so, wie gegenwärtig, in die Länge nicht regiert werden kann; der Boden schwindet den Cardinälen unter den Füßen, weil bei dem mangelnden Vertrauen sie nicht wagen können, mit einer einzigen organischen Maßregel vorzugehen. Daher ist im Staate Alles provisorisch; von allen dem Volke gemachten Zugeständnissen ist nicht ein einziges ins Leben getreten und die Unsicherheit in allen Verhältnissen so groß, daß heute kein Mensch weiß, wie es morgen werden soll. Aus diesem Grunde, sonst aber auch aus keinem andern, wünschen die Prälaten die Rückkehr des Papstes, der selbst in seiner gegenwärtigen so äußerst prekären Lage der einzige Mann wäre, der die Verheißungen des Motuproprio zu verwirklichen vermöchte. Für Rom hat der bekannte Canon der katholischen Kirche: extra ecclesiam nulla salus sich in den andern verwandelt: extra papam nulla salus. Ob aber diese letzte Hoffnung zuletzt nicht gleichfalls zu Wasser wird, ist eine ganz andere Frage.

Ihrerseits werden die Franzosen Rom nur dann verlassen, wenn die Oesterreicher zu gleicher Zeit die Romagna und die Marken räumen. Dies aber hat seine eigenthümliche Schwierigkeit und die Legaten in Bologna und Ancona erklärten rund heraus, ohne die Hilfe der Oesterreicher sei die Ordnung in ihren Provinzen nicht aufrecht zu halten. Auch ich habe mich überzeugt, daß der Papst als Papst seine weltliche Herrscherwürde ohne auswärtigen Schutz nicht zu handhaben vermag und so werden er und seine Rathgeber sich zuletzt doch, wenn auch widerstrebend, entschließen müssen, sich dem Gebot der Nothwendigkeit zu fügen und sich als rechtmäßiger Beherrscher des Kirchenstaats durch französische Soldaten in seine Hauptstadt zurückführen und wieder auf seinen Thron setzen zu lassen. Die französische Diplomatie hegt zwar noch immer die Hoffnung, es sei keine Gefahr vorhanden, wenn ihre Truppen sammt den österreichischen abziehen und der Staatskasse eine außerordentliche Ausgabe von vielen Millionen erspart werde; wie ich sehe, hat auch das Journal des Debats andere Saiten aufgezogen und dringt auf baldige Räumung des Kirchenstaates, damit die, wenn auch nicht constitutionellen, doch leidlich liberalen Bestimmungen des Motu-proprio eine Wahrheit werden. Es gehört indessen eine unglaubliche Unkenntniß der hiesigen Zustände dazu, wenn man sich in Paris ernstlich schmeicheln sollte, ein zweites: il Papa sara da sé getrost abwarten zu dürfen. Es würde damit gehen wie mit der Italia fara da sé Carlo Alberto's. Pius IX. würde so lange machen, bis nichts mehr zu machen ist. Die Nothwendigkeit einer zweiten Occupation käme einer Abdankung gleich. Von den Spaniern heißt es, sie wollen bloß darum abziehen, weil der Papst sich weigerte, den Verkauf der spanischen Kirchengüter als zu Recht bestehend anzuerkennen. Dieß wäre denn freilich ein sehr naives „Mißverständniß". Jedenfalls halten sich auch die römischen Mönche in ihren Klöstern und Pfründen nur so lange für sicher, als sie französische und österreichische Trommeln hören.

Nordamerika.

*** Vereinigte Staaten.** Nach achttägiger Berathung hat die Todtenschaujury in Boston gegen Professor Webster folgenden

alterthümlich stylisirten Spruch gefällt: „Eine Untersuchung, angestellt zu Boston über das Aussehen einzelner Körpertheile eines todten Mannes, nämlich eine Brust, Nieren, das Becken, zwei Zähne, das linke Bein und einzelne Knochen, um zu prüfen, wann, wie und durch welche Mittel der todte Mann zu Tode gekommen ist, ergibt, daß sie sich alle als die Körpertheile einer und derselben Person gezeigt haben und daß sie die Ueberreste eines Dr. George Packman sind, Bürgers von Boston, 60 Jahre alt, daß er zu Tode gekommen ist durch Gewalt, am 23. Nov., oder zwischen 1 und halb 2 Uhr Nachmittags dieses Tages (um welche Zeit er lebend und bei guter Gesundheit in das Gebäude des medicinischen Colleg für Massachusets hineingegangen ist) und dem Nachmittag des 30. Nov. (wo ein Theil besagter Ueberreste in und unter den Zimmern des Dr. John W. Webster in besagtem Collegium verborgen wurde), daß er in besagtem Collegium getödtet wurde durch Schläge oder Wunden, die ihm mit irgend einer der Jury unbekannten Waffe beigebracht worden sind, von den Händen des besagten Dr. John W. Webster, durch welchen er getödtet worden ist." Professor Webster zeigt sich übrigens in seinem Gefängniß vollkommen gefaßt und verbringt seine Zeit mit Lesen und Briefschreiben.

In den Sitzungen des Repräsentantenhauses ging es bisher ziemlich stürmisch her. Man nennt sich gegenseitig Lügner und es gab Augenblicke, wo man von beiden Seiten nahe daran war, mit den Fäusten aufeinander loszuschlagen. Die Repräsentanten der sclavenhaltenden Südstaaten scheinen eine sehr entschiedene Stellung einnehmen zu wollen. So erklärte ein gewisser Hr. Toombs zum Schlusse einer sehr kräftigen Rede, daß seiner Ansicht nach der Süden eher es aufs Aeußerste ankommen lassen, als sich den Forderungen des Nordens fügen dürfe; und er fügte hinzu: „Was mich betrifft, so stehe ich nicht an zu sagen, daß ich für Auflösung der Union bin, wenn dieser Zustand der Dinge andauern sollte." Diese Erklärung fand den lauten Beifall der Volksvertreter aus den Südstaaten. Von allen Regierungsvorlagen ist bis jetzt nur der Bericht des Generalpostmeisters veröffentlicht worden, der sehr günstige Ergebnisse der bisherigen Verwaltung enthält und eine gleichförmige Brieftaxe für alle Entfernungen *innerhalb der Union* beantragt.

Bei dem Empfange der ungarischen Flüchtlinge, worunter Ladislaus Juhazy und die Amazone Apollonia, welche denen, die es wünschen, mit Vergnügen die von ihr getragene Husarenjacke zeigt, sangen, wie eine Correspondenz des Globe mittheilt, deutsche Dilettanten mehrere deutsche Vaterlandslieder, oder wie es im englischen Text heißt: „**some of the beautiful soul-stirring airs of Fatherland.**"

Die Verfassung für **Californien** sollte am 23. Nov., dem Tage der allgemeinen Wahlen, dem Volke zur Verwerfung oder Annahme vorgelegt werden, doch hegt man die feste Hoffnung, daß sie einstimmig angenommen werden wird. Sie ist noch demokratischer als die Verfassung irgend eines der andern Staaten. Die erste Session soll in Puebla de San Jose, dem einstweiligen Sitze der Regierung gehalten werden. Für den Volksschulunterricht wird aufs liberalste aus Staatsmitteln gesorgt werden. Wittweneigenthum ist für die Schulden des Ehemanns nicht haftbar zu machen. Scheidungen können durch die Gesetzgebung nicht gestattet werden (!). Zweikämpfe, und Sclaverei sind verboten.

Die Times bemerkt: „Was die Kosten für Ausrüstung, Leben, Schifffahrt, Zeit und Arbeit betrifft, so schlägt man das Kapital, was aus den Vereinigten Staaten allein in einem Jahre nach San Francisco ausgeführt worden ist, auf 20 Millionen Pfd. an, und da während derselben Zeit nur 6 Millionen Pfd. Sterling in der Form von Goldstaub zurückgeflossen sind, so bleibt immer noch eine Bilanz von 14 Millionen Pfd. gegen Californien." Die Times weiß freilich recht wohl, daß dieses Kapital nicht verloren ist, und rechnet unter andern unter die günstigen Folgen dieser Bewegung, daß die bisher passiven Stämme der Südseeinseln und Chinas aus ihrer bequemen Ruhe durch den californischen Goldschimmer erweckt und veranlaßt worden seien, sich dahin in Bewegung zu setzen, und daß dieser Auswanderungstrieb zuletzt auch die Japanesen ergreifen werde.

* **Mittelamerika.** Das M. Chronicle enthält eine *Proclamation*, unterzeichnet: „Der Minister der Regierung von Honduras, zu Perguagalpa, 21. Okt. J. Maria Monaba," worin die Bewohner von Honduras von der Besetzung der Tigerinsel und des Hafens von Truxillo durch die Briten in näherer Darstellung unterrichtet werden. Wir entnehmen daraus nur die Einzelnheiten über die Besitznahme von Truxillo. Am 4. Okt. kam das englische Kriegsdampfboot Plumper, unter Befehl des Capitän Rolloth, vor Truxillo an. Sofort stellte der englische Capitän an die Behörden der Stadt die Forderung, binnen hier und wenigen Stunden 111,062 Dollars zu zahlen, welche Summe von britischen Unterthanen als Entschädigung für gewisse Verluste in Anspruch genommen wurde. Der Befehlshaber von Truxillo weigerte sich natürlich, auf diese Forderung einzugehen, worauf der englische Capitän eine bewaffnete Mannschaft ausschiffen und Truxillo mit Gewalt in Besitz nehmen ließ. Die englischen Soldaten ließen sich hierauf in genanntem Ort mancherlei Erpressungen zu Schulden kommen. Zum Schluß des Aufrufs stellt der Minister die Hilfe Nordamerikas in sichere Aussicht.

Aus den Morgenposten.

△ **Mannheim**, 8. Jan. Heute haben hier die Wahlmännerwahlen für den badischen Landtag begonnen, und haben das erfreuliche Resultat geliefert, daß von 98 Abstimmenden 92 Stimmen auf den ersten Bürgermeister, Friedrich Reiß fielen. Es ist zu erwarten, daß die übrigen Wahlen in gleicher Richtung ausfallen werden.

* **Darmstadt**, 8. Jan. Im Wahlbezirk Battenberg-Biedenkopf ist Ministerialrath Eigenbrodt in die I. Kammer gewählt; in Oberolm-Wörrstadt hat Hr. Dr. Löwenthal Aussicht, als Pair von Darmstadt aus der Wahlurne hervorzugehen.

Handelsnachrichten.

Berlin, 7. Jan. 3½pCt. St.-Schuldscheine 88⅜. Prämiensch. 102⅛. Bank-Antheile 94. Poln. fl.-500-Loose ——. Poln. fl.-300-Loose ——. Köln-Minden 95⅜. F.-W.-Nordbahn 42⅜.

Wien, 5. Jan. 5pCt. Metall. 95⅝. 4½pCt. Metall. 84¼. Bankactien 1167. fl.-500-Loose 177½. fl.-250-Loose ——. Nordbahn ——.

Wechsel: Frankfurt 111. London fl. 11—15.

London, 5. Jan. 3% Stocks 96⅞ a 97. 5% Span. 19⅛. 3% Span. 37⅛. 4% Portug. 37⅜.

Paris, 6. Jan. Heute wurden im Caffé Tortoni 5pCt. Rente 92—75 notirt. 3pCt. Span. 29⅞.

Druckfehler. In Nro. 5, S. 37, Spalte 2, Zeile 26 muß es statt jener heißen jenes.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller.**

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 8 " — " "
III. 1 " — " Nachmittags.
IV. 3 " — " "
V. 6 " — " Abends**).

*) Eilzug.
**) Bis Darmstadt.

Hanauer Bahn.
Vom 15. Nov. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 9 Uhr Morgens.
II. 12½ " Mittags.
III. 3 " Nachmittags.
IV. 6½ " Abends.

Taunus-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 " 5 Minuten Morgens.
III. 2½ " Nachmittags.
IV. 5½ " "
Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Offenbacher Bahn.
Vom 18. Okt. an
Abgang von Frankfurt:
I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 " 3 " "
III. 1 " 10 " Mittags.
IV. 4 " 3 " Nachmittags.
V. 5 " 10 " "
VI. 8 " 15 " Abends.

Theater-Anzeige.

Mittwoch den 9. Januar 1850.
(Zum ersten Male.)
Die Hochzeitsreise.
Lustspiel in zwei Aufzügen von R. Benedix.
Hierauf:
(Neu einstudirt.)
Yelva, die Waise aus Rußland.
Melodrama in zwei Acten, nach dem Französischen von Theod. Hell.
Musik von Kapellmeister Reissiger.

Donnerstag den 10. Januar 1850.
Börsen-Glück! oder: Einmalhunderttausend Thaler.
Posse mit Gesang in drei Abtheilungen von D. Kalisch.
Arrangement der Musik vom königlichen Musikdirector Gährig.

64

Lahn-Eisenbahn.

In Folge einer Aufforderung der HH. Fr. Wimpf und F. Schulz hat heute eine Versammlung aus verschiedenen Städten des Lahnthals hier stattgefunden, welche die Unterzeichneten als Comite gewählt hat, um für den Bau der Lahnbahn (Gießen-Coblenz) einschließlich der nöthigen und zweckmäßigen Seitenbahnen, vorbereitende Schritte zu thun. Wir ersuchen daher die Bewohner der betheiligten Orte dringend, sich zu einer Besprechung hierüber am

Sonntag, den 20. Januar 1850,

um 10 Uhr Vormittags, im Deutschen Hause bei Herrn Walter zu **Limburg** recht zahlreich einzufinden. Weilburg, 30. Dezember 1849.

Fr. Buderus. Preusser. Winter. F. C. Wimpf. Trenenfels.

Abschrift. 52—56

Geschehen Zwingenberg den 12. Dezember 1849 vor Gr. Landgerichte.

In Sachen

des Lazarus Löb in Pfungstadt, Klägers,

gegen

J. G. Koch, abwesend aus Pfungstadt, Bekl.

Forderung betr.

Heute erschien Lazarus Löb und gab klagend zu vernehmen, indem er Bescheinigung Gr. Bürgermeisters von Pfungstadt und zwei ihm von dem Beklagten unterm 29. April 1847, den einen über Einhundert Gulden zahlbar vier Wochen später, den andern über zweihundert Gulden, zahlbar zwei Monat später, an Louis Koch in Pfungstadt ausgestellte Wechsel abgab.

Im Jahr 1846 habe er von der Mutter des Beklagten, Georg Kochs Wittwe in Pfungstadt gegen Ersatz des Werthes an dieselbe eine Anzahl von Immobilien-Kaufschillingsforderungen, die ihr zugestanden, im Betrag von Sechshundert zwei und siebenzig Gulden, 55 Kreuzer cedirt erhalten. Am 29. April 1847 habe er dem Beklagten nach mit demselben getroffenen Uebereinkommen diese Immobilien-Kaufschillingsforderungen übertragen, wogegen derselbe ihm zum Ersatz des Werthes ein Theil in baarem Geld, den Rest aber mit dreihundert Gulden in zwei Anweisungen an Louis Koch in Pfungstadt durch Wechsel, beide vom 29. April 1847, den einen über einhundert Gulden, fällig vier Wochen später, den andern über zweihundert Gulden, zahlbar zwei Monate später, vergütet habe. Bei beiden Wechseln sei durch die angebliche Namensunterschrift des Acceptaten Koch bescheinigt gewesen, daß er die fraglichen Summen dem Beklagten wirklich schulde und daß er sie am Verfalltage zahlen werde. Es habe sich indessen herausgestellt, daß diese Namensschrift des Louis Koch falsch gewesen, daß dieser dem Beklagten gar Nichts verschuldet und daß ihn sonach Letzterer hintergangen und ihm völlig werthlose Wechsel ausgestellt habe.

Er müsse hiernach bitten, daß Beklagter, der abwesend sei, ohne daß man seinen Aufenthaltsort kenne, wie die von Gr. Bürgermeister in Pfungstadt ausgestellte Bescheinigung nachweise, verurtheilt werde, ihm die oben genannten dreihundert Gulden nebst Zinsen vom Tag des Verfalls an zu bezahlen und die Prozeßkosten zu tragen.

Das noch im Inland befindliche Vermögen des Beklagten bestehe in dessen väterlichem Erbtheil, noch im Besitz seiner Mutter, und laut gerichtlich ertheilter Anweisung in einem Antheil von vierhundert vierzig Gulden an der Forderung der Mutter des Beklagten und dessen Geschwister an Louis Koch, für das demselben verkaufte Haus. Ob von einem dieser Vermögenstheile schon Auszahlungen an den Beklagten erfolgt seien, wisse er nicht, weshalb er um Beschlagnahme beider im Wege des Arrestprocesses, was hiermit geschehe, bitten müsse, indem die Gefahr, die sonst seiner Befriedigung drohe, durch die beigegebene Bescheinigung Gr. Bürgermeisters von Pfungstadt, seine Forderung selbst aber durch die beigegebenen beiden Wechsel bescheinigt sei.

Vorgelesen und genehmigt

begl. Königer.

Pfungstadt, den 29. April 1847 Pr. fl. 100. — im fl. 24. Fß. Vier Wochen nach heute zahlen Sie gegen diesen Prima-Wechsel an die Ordre des Herrn Lazarus Löb die Summe von

Ein Hundert Gulden im fl. 24 Fß.

den Werth in Rechnung und stellen ihn auf Rechnung laut Bericht.

Herrn Gut für Ein Hundert Gulden
J. G. Koch in Mannheim. im fl. 24 Fß.
Z 39099. Louis Koch.

angenommen pr. 29. Mai l. J. J. G. Koch.

Für mich an die Ordre des Herrn W. Dörner I. Werth erhalten. Pfungstadt, den 30. April 1847.

Lazarus Löb.

Für mich an die Ordre des Herrn J. A. Zöpprit, Werth baar erhalten.

W. Dörner I.

Abschrift.

Pfungstadt, den 29. April 1847. Pr. fl. 200. — im fl. 24 Fß. Zwei Monate nach heute zahlen Sie gegen diesen Prima-Wechsel an die Ordre des Herrn Lazarus Löb die Summe von

Zweihundert Gulden im fl. 24 Fß.

den Werth in Rechnung und stellen ihn auf Rechnung laut Bericht.

Herrn Gut für Zweihundert Gulden
J. G. Koch im fl. 24 Fß.
in Mannheim. gez. Louis Koch.

Für mich an die Ordre des Herrn W. Dörner I. hier Werth enthaltend. Pfungstadt, den 30. April 1847. gez. Lazarus Löb.

Für mich an die Ordre des Herrn J. A. Zöpprit, Werth erhalten. gez. W. Dörner I.

Für mich an die Ordre des Herrn Fried. Oesterlin, Werth in Rechnung. Darmstadt, den 6. Mai 1847. gez. J. A. Zöpprit.

Für die richtige Abschrift
Pfungstadt, den 5. Dezember 1849.

Der Bürgermeister
(L. S.) Frey.

Der Unterzeichnete bescheinigt hiermit auf Verlangen dem Lazarus Löb daß der ledige J. G. Koch von hier, Sohn der Sattlermeister Kochs Wittwe, sich im vorigen Jahre von Mannheim entfernt hat, ohne daß mir bis jetzt dessen Aufenthaltsort bekannt geworden ist. Dem Vernehmen nach soll Koch nach Amerika entwichen sein; eigenthümliche Mo- und Immobilien besitzt derselbe nicht.

Pfungstadt, am 29. Juni 1848.

Der Bürgermeister. Für d. Abschrift.
(L. S.) Frey. Lammer.

Beschluß:

Dem Beklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit auf dem Weg öffentlicher Aufforderung, vorstehende Abschrift zur Kenntniß gebracht. In der hiedurch auf

Mittwoch den 3. Juli 1850, Vormittags 9 Uhr, anberaumten Tagfahrt hat Kläger sein Arrestgesuch, unterm Rechtsnachtheil der Wiederaufhebung des einstweilen nach Antrag verfügten Arrestes zu rechtfertigen, Beklagter aber hinsichtlich der Hauptsache auf die Klage, unterm Rechtsnachtheil des Eingeständnisses des Klaginhalts und des Ausschlusses mit sämmtlichen Einreden sich einzulassen.

Zwingenberg, den 12. Dezember 1849.

Großh. Hess. Landgericht:

Wiener.

Königer.

58—60 In Sachen

des Julius und Adolf Ballenberg, zur Zeit zu Wheeling in Virginien in Nordamerika, Kläger

gegen

Isaak Ettlinger von Eppingen, Beklagten

Forderung betr.

ergeht mit Hinweisung auf die gerichtliche Zahlungsaufforderung vom 27. August v. J. No. 12750, abgedruckt in No. 243, 245 und 248 der Deutschen Zeitung, auf Wiederanrufen des kl. Bevollmächtigten, andurch

No. 115. **Versäumungserkenntniß:**

Es werde die Forderung als richtig anerkannt, und der Beklagte mit jedem Einwande dagegen ausgeschlossen, sofort für schuldig erklärt, die geforderten 170 Dollars oder 425 fl. sammt 6 % Zinsen daraus seit 30. Mai 1848 innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung an die Kläger zu bezahlen und die erwachsenen Kosten zu tragen.

B. R. W.

So verfügt Eppingen den 3. Januar 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt:

Müller.

vdt. Göppert, Act.

66—67 **Edictalladung.**

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des am 25. Dezember 1832 verstorbenen hiesigen Permissionisten und Ausländers Johann Christoph Paul aus Landau im Waldeckschen und dessen am 17. Januar 1846 verstorbenen Ehefrau, Marie Christine, geborne Lückel, Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiedurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als sonst dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 17. Dezember 1849.

Stadt-Gericht.

Schöff Dr. Böhmer.

Dr. Eyssen, 1r Secr.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu zwei Beilagen.)

Uebersicht.

Deutschland.

§ **Berlin,** Anfang Januar. Die Gerüchte von Nichtbeschwörung der Verfassung, Ministerwechsel u. dgl., welche in der letzten Zeit im Steigen waren, mochten zum Theil durch Aeußerungen, Gelüste und Bedenken begründet sein. Meistentheils kann man ihre Quelle aber auch anderswo nachweisen, und zwar, wie wir angedeutet haben und es jetzt aussprechen, in der Wohnung des russischen Gesandten. Dieser will nun einmal nicht an die consequente, fortschreitende Entwickelung unserer constitutionellen Dinge glauben, weil er sich bei seinem Herrn dafür verbürgt zu haben scheint, daß der König im letzten Augenblicke seine Zustimmung verweigern werde wie am 3. April. Es ist natürlich, daß er in diesem Sinne arbeitet und seine hiesigen Verbündeten durch die Zuversicht des Sieges zu stärken sucht. Eben so wenig glaubt man in Wien an die Vollendung unserer Verfassung und an das Parlament in Erfurt, dessen Beschickung allerdings damit in dem genauesten Zusammenhange steht. Die nächsten Tage werden die Entscheidung bringen.

* **Berlin,** 7. Jan. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer legte der Minister des Handels den Entwurf des neuen Bergwerksgesetzes vor; der Staats-Anz. theilt ihn bereits mit. Es ist ein sehr umfängliches Werk in 12 Titeln und 267 Paragraphen. Die Kammer verwies den Entwurf an einen besonderen Ausschuß. Dann legt der Minister des Auswärtigen, Herr von Schleinitz, den zwischen dem preußischen Königshause und den Fürsten der beiden Hohenzollern abgeschlossenen Vertrag, wonach diese beiden Fürstenthümer an Preußen abgetreten werden sollen, zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vor. (Wir haben dies mittelst telegraphischer Depesche in Nr. 8 dieses Blattes bereits angezeigt). Er bemerkt, die Initiative sei lediglich von den Fürsten selbst ausgegangen, da die Staatsgewalt in so kleinen Territorien in so schwierigen Zeitläuften ihrer Aufgabe nicht gewachsen ist. In rechtlicher Beziehung könne kein Bedenken sein, da das preußische Haus Erbansprüche auf die Fürstenthümer habe. Freilich seien politisch administrative Schwierigkeiten vorauszusehen, doch können sie nicht entscheidend sein, da es sich um Geltendmachung alter Ansprüche handelt. Schließlich bittet der Herr Minister um Beschleunigung, damit die Uebergabe, wo nicht am 15., doch in nächster Zeit geschehen könne. Die Kammer beschäftigte sich dann, nachdem sie den Ausschußbericht über die Entlastung der Mühlengrundstücke von den darauf haftenden dinglichen Lasten auf den Antrag des Abg. Elwanger an den Ausschuß hatte zurückgehen lassen, mit der Berathung des Budgets.

Die erste Kammer erledigte ohne Besprechung die nochmalige Abstimmung über die Veränderung von §. 44 des westpreußischen Provinzialrechts. Dann ging sie an drei Ausschußberichte, wovon der erste die Abänderung des Zollansatzes auf ungereinigte Soda, der zweite die Errichtung von Gewerbegerichten, der dritte den Nothstand der schlesischen Spinner und Weber zum Gegenstande hat. Bei der Behandlung des letztgenannten Gegenstandes ergab sich jedoch, daß nur noch 89 Mitglieder anwesend waren. Die Berathung ward daher vertagt.

Die Const. Ztg. bestätigt das Ende der Ministerkrisis, die zugleich auch eine Verfassungskrisis gewesen sei. Doch verräth der Artikel, daß die Schwierigkeiten zwischen Cabinet und Krone mehr vor der Hand übersprungen, als für immer beseitigt sind. Das Ministerium hatte in Masse aus der Beschwörung der Verfassung eine Cabinetsfrage gemacht. Der Aufsatz schließt: „Wie die Sache gegenwärtig steht, ist zu erwarten, daß die Verfassung zum Abschluß und zur Beeidigung kommt."

* **Köln,** 8. Jan. Hr. Franz Raveaux „verwahrt sich" gegen die erfolgte Streichung seines Namens aus der Liste der Gemeinderäthe Kölns. Denn diese Streichung gründe sich auf eine falsche Auslegung der Gemeindeordnung, und er „sei nicht gesonnen," sein Amt als Gemeinderath der Stadt Köln niederzulegen.

* **Dresden,** 6. Jan. Die Opposition der Kammern gegen die gegenwärtige Regierung beginnt bereits eine Gestalt anzunehmen, welche eine nahe Krisis in Aussicht stellt. Der zweite Ausschuß der zweiten Kammer hat in einem Vorbericht über die von der Regierung vorgelegten Abänderungen der Gemeindeverfassung es „zur Zeit für bedenklich" erachtet der Kammer dieselben zur Berathung zu empfehlen und nur deshalb von dem Antrage einer gänzlichen Ablehnung Abstand genommen, weil nach der Versicherung des betreffenden Staatsministers die Regierung erst nach Verlauf von einigen Wochen mit einiger Gewißheit die Erklärung werde abgeben können, ob sie noch auf diesem Landtage den Entwurf einer neuen Gemeindeordnung vorzulegen vermöge. Der zweite Ausschuß der ersten Kammer aber hat, in so weit die Verfassungsmäßigkeit der seit dem letzten Landtage ergangenen Verordnungen in Frage steht, noch weit stärkere Anträge gestellt. Hinsichtlich des Decrets vom 18. Jan. 1848, welches das Privilegium der Leipziger Bank um fernere 10 Jahre verlängert und deren ursprüngliches Stammcapital von 1½ auf 3 Millionen erhöht, beantragt er auszusprechen, daß die Kammer dieses Decret „als ein der Verfassung entsprechendes nicht erachten könne, daß sie sich der Erwartung hingebe, es würden die verfassungsmäßigen Befugnisse der Volksvertretung künftig mehr Berücksichtigung finden und daß sie bei der Regierung den Antrag stelle, sie möge, wenn jene Erhöhung des Actiencapitals noch nicht verwirklicht sein sollte, zuvörderst noch die Zustimmung der dermaligen Volksvertretung dazu einholen"; in Bezug auf die Bestimmung der Verordnung vom 8. Mai 1849, welche, im Widerspruch mit den geltenden Gesetzen, die Verordnung vom 7. Mai über das Verfahren bei Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit schon in einer Frist von zwei resp. sechs Tagen in Wirksamkeit treten läßt, hält der Ausschuß diese Bestimmung für eine „nicht zulässige" einseitige Abänderung eines Gesetzes, für welchen „Uebergriff" die Regierung mindestens „die Ratification ihres Verfahrens sich zu erbitten" gehabt haben würde, und er stellt nur deshalb keine weiteren Anträge, weil noch erst die Vorfrage zu entscheiden sei, ob überhaupt die Verordnung vom 7. Mai nothwendig gewesen oder nicht; in Bezug auf die Bekanntmachung vom 10. Juni 1849 über das provisorische Bundesschiedsgericht ist der Ausschuß der Ansicht, daß, „da Sachsen damit eine seinen staatlichen Einrichtungen bisher völlig fremde richterliche Gewalt über sich anerkennt, eine so erhebliche Veräußerung von Souveränetätsrechten und Aufopferung staatlicher Selbstständigkeit nicht ohne wenigstens nachträgliche Zustimmung der Volksvertretung erfolgen konnte"; in Bezug endlich auf die Verordnung vom 13. August 1849 über die Ausübung der Jagd beantragt er, die Kammer wolle die Erlassung derselben für eine „Mißachtung" einer Vorschrift der Verfassungsurkunde erklären und diese Ansicht „unter Wahrung ihrer Rechte" gegen die Regierung aussprechen.

* **Dresden.** 6. Jan. Gestern sind 3 Bat. der Leibinfanteriebrigade hier eingetroffen und auf den nahen Dörfern einquartiert und alle bei der in der Stadt liegenden Brigade Albert auf kürzere Zeit beurlaubten Soldaten einberufen. Wozu diese Vorkehrungen dienen sollen, weiß man nicht. Die österreichischen und sächsischen Officiere auf der Grenze stehen einstweilen im freundlichsten Verkehr. Wigard's Suspension dauert fort; er ist übrigens nicht freigesprochen, sondern nur die Untersuchung gegen ihn niedergeschlagen.

) **Darmstadt,** 8. Jan. Wie gestern die kleine demokratische Opposition der ersten Kammer durch Hinausschieben der deut-

schen Frage überhaupt wenigstens noch Frist zu gewinnen strebte, so suchte sie heute, wo die Berathung des Wahlgesetzes zum Volkshause auf der Tagesordnung stand, wo möglich nochmals die Sache zu vereiteln. Strecker beantragte plötzlich, über die heutige Tagesordnung wegzugehen, da der gestrige Beschluß der Kammer ein verwerfender sei. Allgemeines Erstaunen! Strecker aber demonstrirte so: Die preußische Bundesverfassung verändert durch ihren Art. 192 und andere Bestimmungen die hessische Verfassung. Zu einer Verfassungsveränderung sind aber gesetzlich mindestens 13 Stimmen der ersten Kammer nöthig. Da nun gestern blos 12 Stimmen für den preußischen Bund waren, so ist dieser verworfen — quod erat demonstrandum. Die Freude dauerte aber nicht lange. Hr. Emmerling und Andere setzten der Opposition auseinander, daß etwas, was noch nicht bestehe, unmöglich unsere Verfassung ändern könne. Noch sei die preußische Bundesverfassung nur Entwurf, der in Erfurt erst berathen und beschlossen werden solle. Nach dessen Annahme könne also erst die Rede von einer Aenderung unserer Verfassung durch denselben sein. Die Kammer trat diesen Ansichten bei und ging mit 11 gegen 7 Stimmen über den Strecker'schen Antrag zur Tagesordnung über. Die 37 Artikel des Wahlgesetzes, welches natürlich im Wesentlichen ganz mit dem preußischen übereinstimmt, wurden hierauf von der Kammer in zwei Sitzungen am Vormittag und Abend, die zusammen an acht Stunden dauerten, discutirt und angenommen, mit einigen Zusätzen und Modificationen, die aber nur als Wünsche ausgedrückt wurden, um der raschen Ausführung der Sache, in Uebereinstimmung mit dem Berliner Verwaltungs-Rathe, kein neues Hinderniß zu bereiten. Sobald die Kammer etwas vollzähliger ist, wird man auch zur Wahl eines Mitgliedes für das Staatenhaus schreiten; zwei soll die 2. Kammer wählen, eines beide Kammern gemeinschaftlich aus 3 von der Regierung vorgeschlagenen Candidaten (Kanzler Birnbaum in Gießen, Oberappellationsrath Hesse dahier, und Gutsbesitzer Dr. Zangen in Rheinhessen). Die übrigen 3 ernennt die Regierung. Die Opposition legte am Schlusse der heutigen Abendsitzung noch einen feierlichen Protest ein gegen die octroyirte Berliner Verfassung und das preußische, wie sie sagte „volksfeindliche" Wahlgesetz. Sie beharrt fest bei der Frankfurter Verfassung, die nur auf gesetzlichem Wege, wie sie ihn selbst vorschreibet, verändert werden könne. Der Gegenstand wird nun schleunigst zur Berathung an die zweite Kammer gehen und man ist äußerst begierig, was unsere Herren Demokraten jetzt thun werden.

* **Karlsruhe**, 9. Jan. In badischen Blättern ist nun auch der pensionirte Hofgerichtsrath v. Itzstein aus Mannheim zur Fahndung ausgeschrieben und die Beschlagnahme seines Vermögens erklärt. Er steht „wegen verschiedener hochverrätherischer Unternehmungen und Betheiligung an Wegschaffung der aus der großherzogl. Generalstaats- und Amortisationscasse geraubten Gelder" in Untersuchung und wird aufgefordert, sich binnen drei Wochen bei dem Stadtamt Karlsruhe zu stellen.

* **Mannheim**, 9. Jan. Das hiesige Journal fährt fort, treffliche Wahlberichte zu liefern. Aus den eingehenden Nachrichten zieht es heute das erfreuliche Ergebniß: der Sinn für Gesetzlichkeit ist vorherrschend. Die öffentliche Stimme verlange vor Allem ein friedliches Zusammenwirken der Kammermitglieder unter sich und drücke das Verlangen, die schroffen Gegensätze zu vermeiden, in den Worten aus: Keine Beamten und keine Advocaten. Das Volk wisse aber doch unter den Leuten zu unterscheiden, von allen Seiten werde die Erwählung von Männern wie Bekk und Hoffmann begehrt, Welckers Wiedererwählung in seinem frühern Bezirke sei so gut wie gesichert, für Dr. Ladenburg und Dr. Kusel (zwei Advocaten) bemühen sich die constitutionell Gesinnten in zwei oberländer Bezirken, in Lörrach werde wahrscheinlich Bürgermeister Schanzlin gewählt, von den ausgetretenen Abgeordneten Bissing, Siegle und Becker sei ebenfalls die Rede. Die frühere gedrückte, unsichere Stimmung habe sich seit acht bis vierzehn Tagen mächtig geändert. Nach einer Mittheilung in der Karlsr. Ztg. findet der Verein für innere Mission unter dem Gewerbstande großen Anklang; es erscheinen als Organ des Vereins „Blätter für innere Mission im Großherzogthum Baden."

* **Aus den beiden Mecklenburg**, 5. Jan. Im Großherzogthum Strelitz ist die Wahl eines Abgeordneten für das Volkshaus im ersten Amtsblatt des neuen Jahres ausgeschrieben. In Betracht der Entfernung des Fürstenthums Ratzeburg hat der Verwaltungsrath laut dieses Erlasses eine doppelte Zwischenwahl genehmigt. Es sind demnach nach der bekannten Dreitheilung Bezirkswahlmänner (24. d. M.) und durch diese Kreiswahlmänner (28. d. M.) zu wählen; die Letzteren (30 für Strelitz und 6 für Ratzeburg) haben in Neustrelitz am 31. d. M. einen Abgeordneten zu wählen.

Im Großherzogthum Schwerin sind die Abgeordnetenwahlen zur nächsten Kammerperiode für die verschiedenen Wahlkörper auf den 5., 15., und 18. Februar festgesetzt.

= **München**, 6. Jan. In diesen Tagen ist der Graf Stollberg im hiesigen Central-Piusverein als Missionär des in Regensburg beschlossenen und durch ganz Deutschland zu gründenden Bonifaciusvereins mit einer Rede aufgetreten, welche sich wenigstens durch ihre Offenheit empfiehlt. Sie spricht es aus, daß demnächst in Deutschland ein Kampf auf Tod und Leben zwischen Licht und Finsterniß entbrennen müsse, oder, wie der fromme Jesuit sich auszudrücken beliebt hat, zwischen Protestantismus und Katholicismus. Wörtlich hat der Graf Stollberg gesprochen wie folgt:

„Die Glaubensspaltung hat Deutschland seit drei Jahrhunderten zerrissen; es muß bald zu einer Crisis, zu einem gewaltigen geistigen Kampfe kommen. Dieser Kampf wird im Norden von Deutschland ausgefochten werden. Geht er dort zu unserem Vortheil aus, wird die Kirche in Deutschland gerettet, dann ist sie auch für Europa und die andern Welttheile gerettet. Im Norden Deutschlands werden die wenigen Protestanten, die noch Etwas glauben, immer mehr zur katholischen Kirche herangedrängt. Viele lassen ihre Kinder nicht in protestantischen, sondern in den Schulen der katholischen Missionen unterrichten, und Mancher, der aus verschiedenen Gründen nicht katholisch werden kann oder mag, läßt doch seine Kinder katholisch erziehen. Wenn wir nun es möglich machen, mitten in diesem Meere der Auflösung Leuchtthürme und Sicherheitshäfen anzulegen, d. h. katholische Gemeinden, katholische Schulen zu errichten, ist das nicht eine Aufgabe, die unsere vollste Theilnahme in Anspruch nimmt?" Wohlan! das deutsche Volk wird den Handschuh des Jesuiten aufheben!

Wien, 4. Jan. (Schluß des Ministervortrags.)

Nach dieser allgemeinen Andeutung des Standpunktes, von welchem die Regierung bei der endlichen Feststellung der Landesverfassungen auszugehen sich verpflichtet hielt, wird es genügen, ohne in eine Würdigung der Einzelbestimmungen einzugehen, nur einige der wesentlichsten principiellen Punkte mit kurzen Andeutungen zu beleuchten. Für die Zusammensetzung der Landtage war die Reichsverfassung, welche eine Interessenvertretung mit unmittelbaren Wahlen vorschreibe, maßgebend. Beide Grundsätze lassen sich nur vereinen, wenn die Landesinteressen, insoweit sie in greifbarer Masse erscheinen, eine abgesonderte Vertretung finden, da eine weitergehende Scheidung der Bevölkerung nach einzelnen Interessen bei directen Wahlen zu den mannigfaltigsten practischen Unzukömmlichkeiten führen würde. Dazu kommt, daß, wenn in einem Lande ein nicht unmittelbar repräsentirtes Interesse bedeutsam hervortritt, es ganz gewiß in einem oder dem andern Wahlkörper sich volle Geltung verschaffen wird. Grundbesitz und Industrie, sich scheidend in Gewerbe und Handel, sind, und zwar fast überall der erstere weit überwiegend, in allen Kronländern die Hauptfactoren der Landesinteressen. Auf diesem Satze beruht die in den Landesverfassungen durchgeführte Theilung der drei Wahlkörper, von denen jeder durchschnittlich in dem gleichen Verhältnisse eines Drittheils zu dem Landtage concurrirt. Der große Besitz zumeist ist vertreten durch die Höchstbesteuerten des Landes, der kleinere Grundbesitz durch die Landgemeinden. Da beide zusammen vorwaltend das Interesse der Urproduction repräsentiren, so wird dadurch das scheinbare Mißverhältniß aufgewogen, welches sonst zwischen der Bevölkerung der Wahlbezirke der Landgemeinden und der durchschnittlich viel geringeren Bevölkerung der Wahlbezirke der Städte, Märkte und Industrialorte obwalten würde. In letzteren Wahlbezirken wird vorzugsweise der Fabriks-, der Gewerbs- und Handelsstand bedacht, insofern er nicht schon in dem Körper der Höchstbesteuerten seine entsprechende Vertretung zu finden vermag. Jene Personen, die der gewöhnliche Sprachgebrauch unter die Intelligenz einreiht, werden in jedem Wahlkörper vorkommen; zudem ist ihr Interesse weniger auf das active Wahlrecht, als auf die in den Landes- und Wahlordnungen ohnedies an keinen Wahlkörper gebundene Wählbarkeit gerichtet. Bei den einzelnen Wahlkörpern tritt die Frage des Census in den Vordergrund. Da der Landtag in den Kronländern, für welche die entworfenen Landesverfassungen erlassen werden sollen, nur in einer Versammlung zusammenzutreten hat, in welcher die Abgeordneten der Höchstbesteuerten neben den Abgeordneten der beiden anderen Wahlkörper in dem gleichen Zahlenverhältnisse sitzen, in welchem das Oberhaus des Reichstages dem Unterhause, nämlich in dem Verhältnisse eines Drittheils zu zwei Drittheilen gegenübersteht, so erheischt es die organische Gliederung des gesammten Staatslebens, daß in der einen Landtagsversammlung ähnliche Elemente wie in den beiden Reichstagshäusern zu finden seien. In Betreff der Höchstbesteuerten läßt sich dieses Ergebniß nur dadurch erreichen, daß für sie der Census der Oberhausmitglieder angenommen wird. Eben dadurch bildet sich, was für den ganzen Organismus der gesetzgebenden Körper von höchstem Belange ist, das eigentliche Vermittelungs- und

Bindeglied zwischen Landtag und Reichstag: es wird nämlich jener Theil der Bevölkerung, welcher, activ wahlfähig, mit ungefähr einem Drittheile zur Landesvertretung beiträgt, eben das passiv wahlfähige Element sein, aus welchem vorwaltend die Mitglieder des Oberhauses, das ein Drittheil des Reichs-Parlaments bildet, durch den Landtag gewählt werden. Aehnliche Bestimmungsgründe obwalten bei der Feststellung des Census für die Wahlkörper der Stadt- und Land-Gemeinden. Würde zwischen die Wahllisten der Gemeinden und jene des Reichstages eine dritte Liste der Wahlberechtigten für den Landtag eingeschoben, so würde dieses Durcheinanderlaufen der verschiedenen Wahlkreise nicht nur die repräsentativen Einrichtungen zu sehr vervielfältigen, sondern auch der nachhaltigen Belebung des constitutionellen Bewußtseins im Wege stehen. Der Absicht, den Census der Gemeinden auf den Landtag zu übertragen, stehen gewichtige Bedenken entgegen. Die Berufung des Landtages zu legislativen Functionen bedingt für ihn die Nothwendigkeit einer höheren Bürgschaft der Wahlbefähigung, während für die Gemeinde die Feststellung eines möglichst niedrigen Census geboten erscheint. Würde für die Landtagswahlen ein niedrigerer Census als für den Reichstag angenommen, so stände die Unzukömmlichkeit in Aussicht, daß aus dem Landtage, nach §. 41 der Reichsverfassung, Oberhaus-Mitglieder hervorgehen könnten, denen sogar die active und passive Wahlbefähigung für das Unterhaus des Reichstages mangelt. Insoweit die einzelnen Interessen in geringerer Ausdehnung hervortreten, finden sie ohnedies ihre unmittelbare Wahrung in der Orts-, Bezirks- und Kreis-Gemeinde, während dem Landtage nur die Vertretung der allgemeineren und wichtigeren Interessen, folglich zunächst auch nur durch jene Personen, die in ihrem durch die Steuerzahlung meßbaren Besitze selbst ein nicht ganz unbedeutendes Interesse zu wahren haben, vorbehalten wird. Die Mission des Landtages in legislativer Beziehung ist dem gesetzgebenden Berufe des Reichstags analog, und die Befähigung bei den Wahlen, welche für letzteren nöthig erscheint, kann füglich auch für jene zu dem Landtag in Anspruch genommen werden. Endlich bringt es die durch die Reichsverfassung angeordnete directe Wahl der Landtags-Mitglieder mit sich, daß das Wahlrecht in einer solchen Ausdehnung stattfinde, wo dem Einzelnen die Ausübung seines Rechtes möglich bleibt, und doch auch — was nach der der Regierung vorliegenden Nachweisung bei dem beantragten Census allerdings der Fall sein wird — noch eine so beträchtliche Wahlversammlung zu Stande kommt, daß ihr Abgeordneter als Vertreter der überwiegenden Interessen betrachtet werden kann. Alle diese Gründe bestimmten den treugehorsamsten Ministerrath, bei dem Census für die Landtagswahlen sich im Allgemeinen dem Census der Reichstagswahlen anzuschließen, wobei nur bemerkt wird, daß bei den größeren Hauptstädten einzelner Kronländer die höhere Erwerbsteuer-Classifizirung den Anhaltspunct bildete. Ein dritter wichtiger Grundsatz der Landtags-Wahlordnungen besteht darin, daß die Bildung der Wahlbezirke durch die politische Eintheilung des Landes bestimmt wird. Die Zahl der politischen Bezirke eines Landes ist im Allgemeinen maßgebend für die Gesammtzahl der Abgeordneten des Landtages, indem die Wahlbezirke der Landgemeinden mit den politischen Bezirken zusammentreffen, die Anzahl der Deputirten der Landgemeinden aber mit der Anzahl der Abgeordneten der Höchstbesteuerten sowohl, als mit jener der Städte, Märkte und Industrial-Orte fast durchgehends übereinstimmt. Der politische Bezirk ist, wie dies in dem über die Organisation Böhmens erstatteten allerunterthänigsten Vortrage vom 31. Juli 1849 dargethan wurde, nicht eine willkürlich geformte administrative Einheit, sondern ein vorzugsweise auf der Gemeinschaftlichkeit der Interessen beruhender wesentlicher Factor des Gemeindelebens, der im Bezirksausschusse und in höherer Ordnung in der Kreisvertretung seine natürliche Repräsentation findet, und nun demnach, daß er zum Landtags-Wahlbezirke berufen wird, auch eine höhere politische Bedeutung, eine neue innere Befestigung gewinnt. Der wichtige Zweck, dem als Collectiv-Gemeinde einheitlich constituirten Bezirke durch die gemeinschaftliche Abgeordnetenwahl für den Landtag eine eigene Vertretung seiner gemeinsamen Interessen zu gewähren, überwiegt weit die theilweise Ungleichmäßigkeit der Bevölkerung der einzelnen politischen Bezirke.

Bei den Wahlbezirken der Landgemeinden ist im Allgemeinen der Grundsatz festgehalten, daß jeder politische Bezirk Einen Abgeordneten in den Landtag zu senden habe; nur ausnahmsweise ist die Wahl von mehr als Einem Deputirten zugestanden, wo entweder das Mißverhältniß der Größe und Bevölkerung zu sehr hervortreten würde, oder wo bei dem geringen Umfange eines Kronlandes die Nothwendigkeit eintritt, einen etwas namhafteren Landtagskörper durch die stärkere Vertretung der Landgemeinden zu bilden. Der Wahlkörper der Höchstbesteuerten hat zwar in jedem Kronlande in eine Wahlversammlung zusammenzutreten, es wird aber in jenen größeren Ländern, welche in Kreise sich theilen, so wie in Niederösterreich, wo die Stadt Wien als bedeutender Körper für sich dem übrigen Lande gegenüber auftritt, ein Wahlmodus beantragt, wonach ebensowohl dem Gesammtinteresse des Landes, als dem besonderen Interesse jedes einzelnen Kreises, und beziehungsweise in Niederösterreich der Stadt Wien und des Landes auch bei den Wahlen der Höchstbesteuerten seine eigene Vertretung gesichert wird. Bei der Bestimmung der Wahlbezirke der Städte, Märkte und Industrial-Orte ist theils auf die Größe der Bevölkerung, theils auf die geschichtliche oder industrielle Bedeutung derselben, und dort, wo mehrere Orte zusammen einen Abgeordneten zu wählen haben, so weit es nach den der Regierung vorliegenden Anträgen und Nachweisungen thunlich erschien, auf die Gleichförmigkeit ihrer Interessen und auf ihre geographische Lage Bedacht genommen worden. Wird übrigens das städtische und industrielle Element mit der Landbevölkerung verglichen, so zeigt sich nicht in allen Kronländern das gleiche Vertheilungs-Verhältniß. Um nun bei der Theilung der Wahlkörper das jenem städtischen und industriellen Elemente zugemessene Dritttheil der Abgeordneten zu erreichen, mußte in dem einen Kronlande auf eine weit geringere Durchschnittsziffer der Bevölkerung dieser Wahlbezirke herabgegangen werden, als in einem anderen, wo diese Volksklasse in bedeutenderer Masse vorhanden ist. Dadurch dürfte die scheinbare Ungleichmäßigkeit, in welcher einzelne Städte und Orte in verschiedenen Kronländern zur Betheiligung an den Landtagswahlen berufen werden, ihre genügende Erklärung und Rechtfertigung finden. Dem ersten zusammentretenden Landtage wird es zukommen, die bei der dermaligen Bildung dieser Bezirke etwa vorkommenden Unzukömmlichkeiten auszugleichen und sie den thatsächlichen Verhältnissen mit allseitiger Umsicht auf das genaueste anzupassen. Aus der Annahme der politischen Bezirke zur Grundlage der Wahlbezirks-Eintheilung entspringt noch der weitere Vortheil, daß, nachdem im großen Durchschnitte die politischen Bezirke nach ihrer Ausdehnung und Bevölkerung in den einzelnen Kronländern ziemlich gleichmäßig gestaltet sind, die Zahl der Landgemeinden-Deputirten aber wieder für die der Höchstbesteuerten, sowie für die Zahl der Abgeordneten der Städte, Märkte und Industrial-Orte maßgebend ist, — daß die Gesammtzahl der Landtags-Abgeordneten mit der Größe der einzelnen Kronländer in ein richtiges Verhältniß gebracht wird, so weit ein solches innerhalb des einerseits durch die Lebensfähigkeit und andererseits durch die regsame Beweglichkeit der Landtage gebotenen Minimums und Maximums einzuhalten möglich ist. Die Zahl der Abgeordneten unverhältnißmäßig zu erhöhen, verbietet überdies die Rücksicht auf den dadurch dem Lande zur Last fallenden Aufwand. Die Vorschrift der mündlichen Stimmgebung stützt sich auf die Analogie der gleichen Anordnung für die Reichstags- wie für die Gemeindewahlen. Die Bestimmung der vierjährigen Landtagsdauer hat den Zweck, zwischen der Wahlperiode der Gemeinde-, Bezirks- und Kreis-Vertretung einerseits und der Wahlperiode des Reichstages andererseits die Mitte einzuhalten und dem gleichzeitigen Zusammentreffen verschiedener Wahlacte vorzubeugen.

Bei den Kronländern endlich, die nur aus einem Kreise bestehen, stellte sich das Bedürfniß heraus, einen repräsentativen Körper für jene Geschäfte zu bilden, welche das Gemeindegesetz der Kreisvertretung zuweist. Dieser Wirkungskreis ließ sich nicht auf den Landtag übertragen, weil dadurch eine allzu häufige Berufung desselben nothwendig geworden wäre, weil ferner der Landtag in Gemeindesachen eine Instanz über der Kreisvertretung zu bilden hat, und weil endlich der Landtag aus ganz anderen Elementen bestehen soll, als welche das Gemeindegesetz zur Kreisvertretung beruft. Der treugehorsamste Ministerrath glaubt in dem durch Mitglieder der Bezirksausschüsse und der Gemeinderäthe verstärkten Landesausschusse ein dem Gemeindegesetze möglichst angepaßtes Vertretungsorgan zu erkennen, dem alle Functionen der Kreisvertretung übertragen werden können, mit Ausnahme der das ganze Land betreffenden und daher dem Landtage vorbehaltenen Angelegenheiten. Für die Stadt Wien mußte diesfalls eine Ausnahme gemacht werden, weil sie unmittelbar dem Statthalter untergeordnet und ihr Gemeindeinteresse von dem der übrigen Gemeinden des Landes zu sehr verschieden ist. In der Gemeindeordnung der Stadt Wien wird daher auf die ihr durch die Ausscheidung aus der Kreisvertretung des Landes entgehende Vertretung Rücksicht genommen werden. Die in den meisten Landesverfassungen enthaltenen Normen hinsichtlich der auf den künftigen Landesausschuß übergehenden Geschäfte der bisher unter verschiedenen Namen bestandenen ständischen Ausschuß- und Verordnetencollegien führen eben so wie die Austragung der Vermögensverhältnisse der einzelnen Länder und der ehemaligen Stände die Nothwendigkeit herbei, daß, obschon nach dem §. 77. der Reichsverfassung die ständischen Verfassungen außer Wirksamkeit treten, einstweilen noch die vorerwähnten Collegien die Geschäfte wie bisher in dem durch die Landesverfassung bezeichneten Umfange fortzuführen haben werden.

Indem der treugehorsamste Ministerrath durch vorstehende ehrerbietigste Bemerkungen die wesentlichsten Bestimmungen der Landesverfassungen und der dazu gehörigen Wahlordnungen gerechtfertigt zu haben glaubt und von Ew. Majestät die Verkündung derselben allerunterthänigst erbittet, erachtet er nur noch beifügen zu sollen, daß er seine allerunterthänigsten Anträge in Betreff des Zeitpunktes der Ausschreibung der Landtagswahlen, sowie der Zusammenberufung der einzelnen Landtage, erst dann Ew. Majestät zu unterbreiten in der Lage sein wird, wenn die sowohl nach dem Inhalte der Wahlordnungen als nach der Natur der Sache dazu unumgänglich nöthigen Vorbereitungen getroffen und namentlich die politischen Behörden in Thätigkeit gesetzt, die Gemeinden und ihre Verwaltungs- und Vertretungs-Organe gebildet, die Wählerlisten für den Landtag verfaßt und richtig gestellt sein werden. Die Regierung Ew. Majestät wird mit gewissenhaftem Eifer alle dazu führenden Maßregeln zu fördern streben und die Zwischenzeit benutzen, um die für die ersten Landtage nöthigen Vorlagen und Gesetz-Entwürfe vollständig vorzubereiten.

Frankreich.

* **Paris**, 7. Jan. Das Frankf. Journal hat (über Köln und Berlin) folgende telegraphische Depesche erhalten, welche den Weg von Paris nach Berlin und von da nach Frankfurt in nur 24 Stunden gemacht hat: Dupin ist mit 377 Stimmen wieder gewählt. Bedeau Vicepräsident. Die Montevideo-Frage ist mit 388 gegen 300 Stimmen von der Kammer adoptirt (was heißt das?); die motivirte Tagesordnung angenommen.

Einer der Hauptredacteure der Reforme, Russe von Geburt, in der Schweiz Bürger und seit Jahren Einwohner von Paris, hat, der Independance zufolge, den Befehl erhalten, sofort Paris und den Boden Frankreichs zu verlassen.

Die marseiller Zeitungen melden die in Marseille erfolgte Ankunft des berühmten Horace Vernet, der von der französischen Regierung beauftragt ist, die Hauptthaten des französischen Heeres bei der Berennung von Rom mit seinem meisterhaften Pinsel darzustellen.

Spanien.

* **Madrid**, 29. Dez. Nach einem Schreiben von diesem Datum sei nun kein Zweifel mehr, daß eine aus spanischen Frei-

willigen anzuwerbende Legion die künftige Besatzung Roms bilden solle; der Oberbefehl über diese Truppe sei dem carlistischen General Villareal angeboten, jedoch von diesem aus Gesundheitsrücksichten ausgeschlagen worden.

Portugal.

* **Lissabon**, 29. Dez. Der Londoner Times zufolge hätte der König der Belgier dem König Ferdinand die Gefahr vorgestellt, welcher sich die portugiesische Krone aussetze, wenn sie länger den Grafen Thomar an der Spitze der Geschäfte lasse. In ähnlichem Sinne hätten der Prinz Albert und andere Mitglieder der Familie Sachsen Coburg dem König Vorstellungen gemacht. Bekanntlich ist der Graf von Thomar ein Günstling der Königin, während der König den Herzog von Saldanha begünstigt, welcher außerdem auch das Heer für sich hat.

Italien.

* **Verona**, 28. Dez. Radetzky hat aus dem Hauptquartier Verona unterm 15. Dez. an die betreffenden Behörden einen Erlaß gerichtet, wodurch in Rücksicht auf die Aenderung, welche in der militärischen Besetzung des Königreichs eingetreten ist, die in dem Armeebefehle vom 6. Dez. 1848 enthaltenen Anordnungen, insofern sie die Aburtheilung von Civilpersonen durch Militärgerichte und Militärpersonen betreffen, von Neuem festgesetzt und zum Theil geändert werden. Nach §. 1 bleibt der Belagerungszustand im ganzen Umfange des lombardisch-venetianischen Königreichs fortbestehen, mithin jede Civilperson, die sich eines im Proclam vom 10. März 1849 bezeichneten Vergehens oder Verbrechens schuldig macht, der Militär-Gerichtsbarkeit und somit den Militärgesetzen unterworfen. Nach §. 2 wird das Straf- und Begnadigungsrecht über Civilpersonen nicht mehr von dem Commandeur eines Regiments, dessen Auditor die Aburtheilung vorgenommen hat, sondern auf bestimmte und im Erlaß selbst genannte Commandanten übertragen, für die Stadt und Provinz Mailand, wie für die Stadt und Provinz Venedig auf den jeweiligen Statthalter, für Stadt und Provinz Verona, für Festung und Provinz Mantua auf den jeweiligen Festungscommandanten u. s. w. Jede standrechtlich oder kriegsrechtlich verhängte oder vollzogene Todesstrafe ist dem Gouverneur des Königreichs anzuzeigen.

* **Mailand**, 1. Jan. Fürst Carl v. Schwarzenberg setzt die Einwohner der Lombardei durch eine in der heutigen Mailänder Zeitung veröffentlichte Bekanntmachung davon in Kenntniß, daß er, vom Vertrauen des Kaisers zum Posten des Statthalters (luogotenente) der Lombardei und zum Militärcommando der lombardischen Provinzen berufen, mit dem heutigen die bezüglichen Amtsgebäude übernommen habe. In dieser Proclamation reicht der neue Statthalter der Bevölkerung mit der einen Hand den Frieden und die Gerechtigkeit dar, mit der andern den Ausnahmszustand.

Türkei.

* **Konstantinopel**, 19. Dez. Während die Wiener Journale aus Konstantinopel vom 22. Dez. berichten, daß die Verhältnisse zwischen Konstantinopel und St. Petersburg sich in Folge der Forderungen Rußlands noch mehr zu verwickeln drohten, wird in einer Correspondenz der Times vom obigen, freilich früheren Datum im Gegentheil versichert, daß der Czaar sich in seiner letzten Antwort nachgiebig zeige und sich darauf beschränke, die Austreibung nur derjenigen Polen zu fordern, welche an der ungarischen Insurrection Theil genommen, daß er aber auf Ausweisung derjenigen Polen, welche mit englischen oder französischen Pässen versehen seien, nicht weiter bestehe. Kossuth und die anderen ungarischen Flüchtlinge, heißt es weiter, würden in eine Festung im Innern gebracht und hier, jedoch nicht als Gefangene, überwacht werden. Während der Correspondent einerseits versichert, daß hiermit, abgesehen von der moldauisch-walachischen Verwickelung, der Zwist zwischen Rußland und der Türkei als vollkommen ausgeglichen betrachtet werden kann, fällt es andererseits doch auf, daß derselbe hinzufügt: der diplomatische Verkehr zwischen der Pforte und den Kaisermächten sei demungeachtet noch nicht wieder im Gange.

* General Kmety, der sich unter der Zahl der zum Islam übergetretenen ungarischen Flüchtlinge befindet, ist zum Gouverneur und Festungscommandanten von Schumla ernannt. Diese Ernennung könnte wichtige Folgen haben.

Handelsnachrichten.

Nach der Börse. Telegraphische Depesche. Berlin, den 8. F.-W.-Nordbahn 43⅞. Köln-Minden 95⅞.

Paris, 7. Januar. 3% Rente 57. 25. 5% Rente 93. 10. Nordbahn 485 75. 5% Sardinische —. —. 3% int. Spanische 29⅞.

* **Leipzig**, 6. Jan. In den großen Firmen F. A. Brockhaus und Brockhaus und Avenarius sind seit dem Schlusse des Jahres 1849 einige Veränderungen eingetreten, welche auch in weiteren Kreisen interessiren dürften. Das Geschäft von Brockhaus und Avenarius wird mit dem von F. A. Brockhaus vereinigt, und dies letztere von Heinrich Brockhaus allein, mit Uebernahme aller Activen und Passiven, und in derselben Ausdehnung wie bisher, fortbetrieben. Friedrich Brockhaus zieht sich ganz aus dem Geschäft zurück und hat sich in Sachsen angekauft, Avenarius begründet mit Hermann Mendelssohn aus Berlin ein neues Buchhändlergeschäft in Leipzig.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von Robert Heller.

Frankfurter Börse, den 9. Januar 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien	1279	1273
	5% Metalliq-Obligationen	86⅛	86
	4½% ditto ditto v. 1849	76	75¾
	4% ditto ditto	68¾	67⅞
	3% ditto ditto	51⅛	50⅞
	2½% ditto ditto	45¼	45¼
	1% ditto ditto	16⅞	16⅝
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	98¼	97⅞
	fl. 500 Loose von 1834	159⅜	158⅞
	4½% Obligat. b. Bethmann	—	80½
	4% ditto ditto	—	71⅞
Russland	4% in R. zu fl. 2 b. Gres. et Co.	—	86½
	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	85
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	90⅛	89⅞
	Prämienscheine	—	102
	Cöln-Minden	96⅛	95⅞
Spanien	3% innere Schuld	30⅛	30
	5% Ardoins incl. 19 Coupons	—	—
Holland	2½% Integrale	55⅝	55⅜
	4% Holländische	86	85½
	3½% Syndicate	—	88
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	91⅞	91⅝
	2½% ditto ditto „ 28 „	51⅞	51½
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	97⅞	97½
Bayern	3½% Obligationen	83⅝	83⅜
	4% ditto	—	91½
	5% ditto	101	100½
	Ludwigshafen-Bexbach	86⅞	86⅝

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Hannover	3% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	106½	106
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	82⅛	81⅞
	4½% ditto ditto	95½	95
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	89½	88⅞
	ditto b. Rothsch. in Lir à 28 kr.	89½	89¼
	Loose bei Gebr. Bethmann	33⅝	33⅜
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	116½
	4% ditto „ „ 500	81⅝	81⅜
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	33½	32⅞
	Friedr. Wilhelms-Nordbahn	44⅜	44⅛
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83¼	83
	4% ditto	[illegible]	90¼
	4½% ditto	95½	95¼
	5% ditto	102⅜	101⅞
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	73½	73
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	29⅝	29⅜
Baden	3½% Obligationen von 1842	[illegible]	[illegible]
	5% ditto	100⅝	99⅝
	fl. 50 Loose von 1840	54⅞	54⅜
	fl. 35 ditto „ 1845	32⅛	31⅞
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	84⅞	84⅜
	5% ditto ditto	—	102¼
	25 fl. Loose	26½	26⅛
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	94½	93⅞
	3½% ditto „ 1845	89⅞	89⅜
	3% ditto	79½	79
	Taunusbahn-Actien	303	301

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100⅝	100¼
ditto „ 2 M.	—	100⅛
Augsburg fl. 100 k. S.	—	119⅞
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105⅛
Brem. 50 Th. Ld. k. S.	98¼	98⅛
Hambg. MB. 100 k. S.	88½	88⅜
ditto „ 2 M.	—	—
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105¼	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121⅛	—
ditto „ 3 M.	—	120⅛
Lyon Frs 300 k. S.	95⅛	—
Mailand Lr. 250 k. S.	99⅝	—
ditto in Silber	—	99⅝
Paris Frs 200 k. S.	95⅛	—
Wien fl. 100 C. k. S.	108⅝	107⅞
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	2

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer. Bankactien	—	630
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	100½	99⅞
Ludwigs-Canal	—	48½
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	—	99
Deutsche-Phönix-Actien	—	99
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr.	—	43
10 fl. Vereins-Loose	7⅝	7½
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	115½	115

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	52
ditto Preuss.	9	55
Holl. 10 fl. Stücke	10	2
Rand Ducaten	5	39
20 Frankenstücke	9	30
Engl. Souvereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21½
Hochhaltig Silber	24	32

Bei sehr belebtem Verkehr zahlte man heute für die meisten Staatseffecten und Eisenbahnactien höhere Course als gestern.

№ 9. Zweite Beilage zur Deutschen Zeitung. 9. Januar 1850.

Uebersicht.

Die Wahlen.

*** **Berlin,** 6. Jan. Die Wahlagitation für Erfurt wird lebhafter als man erwarten durfte. Sie wird dauerhaltiger sein, weil sie mit keinem Sturme anfing. Der bekannte Centralwahlausschuß der ehemals conservativ-constitutionellen Vereine glaubte die Sache in die Hand nehmen und sie leiten zu können, wie im Juli zur Berliner Kammer. Er schlug auf die alte Werbetrommel: Wer seinem Könige treu ist und die gesetzliche Freiheit will, schaare sich um uns, welcher Meinung er auch sonst sei, um die Umsturzmänner von Erfurt fern zu halten. Das alte Lied, die alte Weise paßten aber nicht mehr. Die Umsturzmänner werden gar nicht, von den Demokraten nur wenige wählen. Die Programme des Centralwahlausschusses haben viel Pulver umsonst verschossen; die schönen, volltönenden Redensarten waren unnöthig; das was sie besagen, sagt sich jeder Wähler selbst. Was sie nicht sagen, darüber kann jeder denken was er will. Einigkeit über das, was geschehen solt, war unter dieser Combination nicht herzustellen. Die Auerswald-Beckerath-Simsonsche Partei sagte sich von der einen, die Graf Arnim-Bismark-Schönhausensche von der andern Seite los. Ihre Programme sind bekannt. Ueber die Wirksamkeit jener für den ganzen Staat verlautet noch wenig öffentlich; es ist auch noch zu früh. Aber die Abzweigung des Vereins für Berlin hat eine Thätigkeit entwickelt, die alle Erwartung übertrifft; odee vielmehr die Thätigkeit, das Anwachsen an die Partei hat sich von selbst gemacht, seit man wußte, daß ein Kern da war, ein positiver Kern, um den die Gleichgesinnten sich setzen konnten, mit einem positiv ausgesprochenen Grundsatz. Daß dieser im Juli fehlte, daß man im Irrthum war, alle, die gegen die Demokratie kämpften, gehörten in dieselbe Reihe und Glied, hatte die Niederlage der Constitutionellen zur Folge, die erst zu spät sich zu einander fanden, der nöthigen Führung und Einheit entbehrten, und doch auch untee diesen ungünstigen Umständen so stark waren, daß in mehreren Wahlbezirken es oft nur um ein oder ein paar Stimmen schwankte, ob der constitutionelle, oder der streng conservative Candidat durchkam. Darum war es von Wichtigkeit, von vornherein entschieden als Partei aufzutreten, und einen bestimmten Grundsatz festzustellen. Dieser war: keine vorangehende Revision, sondern Annahme der Verfassung als Ganzes, ohne Debatte! und die Partei bildete sich in merkwürdiger Zunahme aus einer Versammlung von anfänglich einigen Zehn bis zu den vielen Hunderten, welche schon bei der dritten beisammen und in jenem Principe einig waren. Ja sie waren so einig, daß man anfänglich, statt allen Programms, nur jenen Grundsatz auszusprechen für nöthig hielt und doch überzeugt war, daß die Majorität zur Fahne schwören würde. Indessen hielt man es für nöthig für die, welche sich am Wort (en bloc annehmen) stoßen könnten oder wegen der Unkundigen, eine Erklärung hinzuzufügen, welche in einem vorgestern angenommenen Programm ausgesprochen und von Hunderten der achtbarsten Männer Berlins unterzeichnet ist. Die Sprache ist etwas heißblütig, und verstößt gegen manche Rücksichten der Diplomatie und den Ton der sonst für Publicanden angenommen. Man hielt indeß dafür, daß es hier nicht auf die Worte, sondern auf den Sinn ankomme, daß eine Redaction, und namentlich eine in der Versammlung selbst vorgenommene, (Aufschub schien nicht zulässig) nicht bessern, sondern verschlechtern, und die Frische der Conception verwischen könne. Vor allem aber machte sich der Grundsatz geltend, man solle nichts ablassen. Die Demokratie habe der constitutionellen Partei den Vorwurf gemacht, daß sie ihre Ueberzeugungen immer nur halb ausspreche, es sei endlich, und in dieser hochwichtigen Angelegenheit an der Zeit, daß sie ganz und schaef spreche, auch wenn sie dadurch Rücksichten verletze und hie und da anstoße. Das Programm wird seinen Weg gehen, und deutlicher reden als irgend ein anderes in dieser Sache zu denen, welche es verstehen wollen. Die Frankfurter und Gothaer gehen ehrlich ans Werk, sie waren der Ueberzeugung, daß sie mit der Regierung Preußens Hand in Hand gingen, daß sie wenigstens in ihrem Sinn und Interesse handeln, wenn sie fordern, daß die Verfassung für den Bundesstaat, wie Preußen sie festgestellt, ohne weitere Erörterung angenommen werde. Wenn sie sich darin getäuscht, wenn die Regierung andere Hintergedanken hegen, wenn sie selbst eine Revision wünschen sollte, um Aenderung in die Verfassung zu bringen, und wenn darüber das ganze Verfassungswerk abermals sich zerschlagen sollte, so komme das Wehe über die, welche es veranlaßt. Im Kampf dee Arglist siegt nicht der halb gut, halb schlecht, sondern der ganz und voll arglistig Handelnde trägt die Krone davon. Sei dem, wie ihm sei, wir wollen diesen trüben Gedanken nicht nachgehen, aber auf das freudige Eeeigniß hinweisen, daß diese Wahl wieder eine neue Spannkraft in die ermatteten Gemüther gebracht zu haben scheint. Wenn man im Juli von Opposition zu den Wählern sprach, daß sie nothwendig sei das Leben im Staatsorganismus frisch zu erhalten, ward man mit mißtrauischen Blicken angesehen, als sei man ein verkappter Demokrat. So hatte die Furcht vor deren Unwesen die sonst Freisinnigsten dumpf und stumpf gemacht. In diesen Versammlungen, die wenn auch keinen Oppositionscharakter tragen, doch den Stempel des aufrichtigen Willens, am constitutionellen Leben festzuhalten, sah man wieder viele der vorhin streng Conservativen. Der Geist des Liberalismus, eine angeborne Opposition liegt im Charakter des Berliners; es gehörten solche Schrecken, solcher Wahnsinn, solche Karikatur der Freiheit dazu, um sie so lange zu erdrücken. Nach dem geringsten Zwischenraum von Ruhe und einigem Wohlleben schnellt der Geist jener Opposition von selbst wieder auf. Es ist freilich vieles inzwischen geschehen, was ihm Nahrung gab. So, wie auch das Resultat der Wahlen ausfalle, begrüßen wir die Erscheinungen in den Vorwahlen wenigstens als Momente eines sich wieder frei regenden politischen Bewußtseins.

Die rothen Parteien.

♉ **Berlin,** im Jan. Die Frage, ob Friedrich Wilhelm IV. die Verfassung vom 5. Dezbr. 1848 gleich nach ihrer hoffentlich bald beendigten Revision beschwöeen oder diesen Act noch hinausschieben werde, hat in der letzten Zeit die Presse und das Publikum vielfach beschäftigt. Man glaubt jetzt mit Bestimmtheit zu wissen, daß der König den Eid auf die Veefassung zu derselben Zeit wie die Kammern leisten wird. Hier und da höete man sogar, daß er sie gar nicht beschwören werde, weil eine solche unumwundene Anerkennung mit seinen Souveränetätsrechten unvereinbar wäre und er sich dadurch für die Zukunft die Hände zu sehr binden würde. Diese seltsame Ansicht wurde von den Organen der Revolution und der Reaction mit gleichem Eifee ausgebeutet. Beide wollten weder von einer Revision der Verfassung vom 5. Dez. noch von einem engeren Bunde und einem deutschen Reichstage etwas wissen, sondeen hofften, von einer immer größer werdenden Ungewißheit und Verwirrung aller öffentlichen Verhältnisse, die Einen den Sieg der absoluten Demokratie, die andern den Sieg der absoluten Monarchie. Die Radikalen rechnen auf einen möglichen Sieg der Bergpartei in Frankeeich, der, wenn er eintreten sollte, höchst wahrscheinlich einen Krieg mit Oesterreich und Preußen herbeiführen würde. Bei einem Einbruch in Deutschland, den jene Partei erwartet, würde sie dann, im Bunde mit dem Feinde und bei der Gleichgültigkeit und Abneigung so mancher deutschen Völker gegen ihre Regierungen, Gelegenheit haben, ihre Absichten auszuführen und die Republik an die Stelle der Monarchie zu setzen. Denn auf einen Krieg mit Frankreich, und zwae einen unglücklichen, zählen die Radikalen, wie denn auch sonst ihr ganzes Streben ein rein unsinniges wäre. Diese Aussicht der Radikalen, obgleich nichts weniger als patriotisch, denn Deutschland würde, im Falle des Gelingens, ein Vasall von Frankreich werden, kann nicht sehr übereaschen, da für diese Partei der Haß gegen die Monarchie alle anderen Rücksichten auf-

hebt und ihr für deren Zerstörung kein Preis zu hoch erscheint. Man kann diese Meinung in ihren Journalen, obgleich sie es nicht wagen, dieselben offen auszusprechen, immer leicht herausfinden. Es ist dies der rothe Faden, der sich durch alle ihre Erörterungen hindurchzieht. Die Revolution ist ihr Element und sie glauben, daß erst aus der Anarchie eine neue und ihrer Meinung nach bessere Ordnung der Dinge hervorgehen kann.

Aber die Reaction denkt nicht anders und besser. Die ist von derselben Verblendung in Bezug auf die wahre Stimmung und die wahren Bedürfnisse des deutschen Volks, von derselben Abneigung gegen das Bestehende und dessen Verbesserung, von derselben Hoffnung auf einen allgemeinen Umsturz erfüllt, nur daß sie zu diesem Zwecke nicht die Franzosen, sondern die Russen als Bundesgenossen herbeiwünscht und daß sie sich nicht eine schrankenlose Bewegung in die Zukunft hinein, sondern eine solche in die Vergangenheit zurück als Zweck vorgesetzt hat. Beide, die Radikalen wie die Reactionäre, zählen auf die Trägheit des deutschen Volkes und die Abwesenheit bestimmter Ideen in den meisten Regierungen, die es einer verwegenen Minderheit möglich machen würde, sich der Zügel zu bemächtigen und mit Hilfe des Auslandes einen neuen Zustand zu gründen. Die Mittel sind für Beide ähnlich, nur in dem Ziel weichen sie von einander ab. Beide Parteien sind aber gleich verwerflich und stehen jedem besseren Streben gleich feindlich gegenüber. Ja, wollte man zwischen Beiden eine Parallele ziehen, so müßte man die radikale Partei und ihre Organe in der Presse, wenn auch nicht für besser, aber für weniger schädlich als die reactionäre erklären. Denn die Utopien der ersteren, ihre in die Luft gebauten Theorien können bei der gesunden Mehrheit der Bevölkerung keinen Eingang finden und hatten auch nur so lange einige Bedeutung, als den gerechten und zeitgemäßen Wünschen des Volks keine Rechnung getragen wurde. Seit der Eröffnung der jetzigen Kammern hat ihr Einfluß sichtbar abgenommen. Die Demokratische Zeitung, die Urwählerzeitung u. s. w. werden wohl gelesen, weil ihre Angriffe auf die Regierung und ihre Ausfälle auf einzelne hochgestellte Personen der natürlichen Schadenfreude und Tadelsucht zusagen, aber sie bilden nicht die politische Meinung irgend einer bestimmten Classe und zählen nur wenige eigentliche Anhänger. Sie bewegen sich außerdem meist nur in begrenzten und dunkeln Kreisen, die auf die Leitung des Ganzen nicht im Entferntesten einwirken. Auch finden sich in ihnen, ihrer Uebertreibungen und Thorheiten unbeschadet, hier und da wenigstens einige wahre und zeitgemäße Ideen vor, durch die sie mit dem wirklichen Geiste der Gegenwart zusammenhängen.

Anders steht es mit der reactionären Partei und deren vornehmsten Organe, der Neuen Preußischen Zeitung. Dieses Blatt, die politische Hauspostille der rothen Reaction, ist nicht weniger utopistisch, seine Ideen sind nicht weniger unrealisirbar, die Erfüllung seiner Hoffnungen würde dem gesammten deutschen Leben und dem preußischen Staate insbesondere nicht weniger verderblich werden und es ist dabei viel verführerischer und blendender, steht an der Spitze einer bestimmten einflußreichen Partei, kennt deren Schwächen und Befürchtungen und versteht es den Lieblingsvorstellungen und geheimen Wünschen hochgestellter Personen auf eine geschickte und scheinbar uninteressirte Weise zu schmeicheln. Die willkürliche Vermischung religiöser und politischer Ideen, hier zu Lande bei der überwiegend theoretischen Bildung so gewöhnlich, eine biblische Phraseologie, bald dem milden Geiste des neuen, bald dem strafenden des alten Testaments entlehnt, die Aufstellung gewisser idealer Grundsätze, gegen die sich an und für sich nichts sagen läßt, bei denen aber die Anwendung Alles ist, die sonst hohl und unbrauchbar bleiben, eine Anwendung aber, auf die wohlweislich nicht eingegangen wird, Warnungen an die Machthaber vor Abwegen mit einer schmeichelnden Anerkennung dessen, was sie früher gethan, und Drohungen einer Zurücknahme der gespendeten Sympathie, wenn sie auf jene Warnungen keine Rücksicht nehmen sollten, bald eine schreckende Ausmalung der Zukunft, wenn die Gegner und ihre Tendenzen siegen sollten, bald eine Hinweisung auf die zu Gebote stehenden Hülfsquellen, um zur Fortsetzung des Kampfes zu ermuntern — dies Alles macht den bunten, wechselnden, etwas verworrenen aber reichen Inhalt der ernsteren Artikel der Neuen Preußischen Zeitung aus, wodurch sie auf einen Theil des Publicums, der mehr empfindet als denkt und mit der Lage der Welt und ihrer Entwickelung wenig bekannt ist, einen fascinirenden Eindruck hervorbringt. Ein imponirender Ton, wie der eines beliebten Predigers auf der Kanzel, der sich an eine gelehrige aber großentheils unwissende Menge wendet, eine affectirte Verachtung der Gegner, eine reiche Dosis von Sophistik und eine große Dreistigkeit erinnern, nur daß die Neue Preußische Zeitung mit viel weniger Feinheit, Klarheit und Anmuth geschrieben ist, an manche legitimistische französische Blätter der Restauration, wie der Drapeau blanc, die Quotidienne, deren Geist, bei allem Mangel in der Form, das Berliner reactionäre Blatt sich nicht übel anzueignen gewußt hat. So falsch, widersinnig, unmöglich auch Vieles in den ernsteren Artikeln der Neuen Preußischen Zeitung sein mag, sie haben wenigstens eine politische Richtung, glauben ein Ziel vor sich zu sehen, kämpfen mit geistigen Waffen. Aber wenn man in demselben Blatte einige Zeilen weiter hinuntersieht, so findet man in dem sogenannten „Berliner Zuschauer" einen seltsamen Appendix zu den in den oberen Spalten vorgetragenen Homilien, Jeremiaden und Orakelsprüchen. Wir glauben gern, daß dieselben Leute nicht die Leitartikel und den Zuschauer schreiben, es ist aber gleichwohl immer überraschend und läßt einen Blick in den Geist dieses Journals thun, daß sich in ihm ein so ungleicher Ton und Inhalt vereinigt findet. Oben Syrene und unten Fisch! Dieser Zuschauer besteht, außer einigen gleichgültigen Anzeigen, fast aus lauter Klatschereien, die mehr in einen alten Weiberkaffee als in ein politisches Journal gehören, witzig sein sollenden Anspielungen im Berliner Gassentone, burlesken und cynischen Ausfällen in Prosa und Versen auf Gegner oder Mißliebige, sehr oft aber auch aus offenbaren Unwahrheiten, hämischen Seitenhieben oder boshaften Entstellungen der Wahrheit. Dies Alles wird von dem frommen Leser der Leitartikel mitgenossen, wie Honig zum Rhabarber, denn dieser Zuschauer hat wahrscheinlich den Zweck, durch seine anmuthigen Neuigkeiten das Verschlingen der bitteren Wahrheiten zu erleichtern, die dem Leser in den oberen Spaltseiten aufgetischt werden. So hoch sich die Neue preußische Zeitung in ihren Leitartikeln oft in die Wolken versteigt, so tief steigt sie in dem Zuschauer in den Schlamm hinab. Zur Ehre der Wahrheit muß indessen gesagt werden, daß dieses Blatt mehr Werth auf den Zuschauer als auf die Leitartikel legt, indem sie wohl weiß, daß auf einen Theil des hiesigen Publicums der Schlamm mehr Anziehungskraft als die Wolken ausübt.

Schulzustände in Baden.

III.

Die in unserem letzten Artikel besprochenen Nachtheile der gesellschaftlichen Stellung der Schullehrer werden durch die vielfach verkehrte Art ihrer Vorbildung zu ihrem Fache in hohem Grade gesteigert und vermehrt. Schon der Gedanke, ein Schullehrerseminar in der Residenzstadt anzulegen, war der unglücklichste, den man nur fassen konnte. Die Schullehrer sind bis auf sehr wenige Ausnahmen für ihre ganze Lebenszeit auf's Land gewiesen und dort allein ist der rechte Ort für Schullehrer-Bildungsanstalten. Statt dessen wirft man in Baden die Schulpräparanden aus der Stille und Unbefangenheit des Landlebens, in dem sie aufgewachsen, zwei Jahre lang in eine oberflächliche, eitle Residenzstadt und macht sie lüstern nach einer Menge von Dingen, die sie nie hätten zu sehen brauchen, oder sperrt sie gewaltsam von denselben ab und ein, was ihre Lüsternheit von einer andern Seite nur wieder zu stacheln und zu reizen im Stande ist. Wie ganz anders tragen da viele nicht nur den Rock, sondern auch den Kopf, wenn sie nach zwei Jahren wieder auf das Land zurückkehren und wie erhaben dünkt sich da mancher, der inwendig ganz hohl ist, über die dummen Bauern, die nie etwas von der Residenzluft geschmeckt haben. Eine der wichtigsten Seiten des Lehrerberufes, der unmittelbare, ununterbrochene, eingängliche und vertraute Verkehr des Schulmeisters mit den Eltern der Kinder, wird dadurch geradezu vernichtet. Der Lehrer schließt sich als Regent in seiner Schule ab, oder maßt sich eine Superiorität über seine Mitarbeiter an, welche auch in politischer Beziehung oft große Nachtheile im Gefolge hatte. Dabei gebricht es in der Vorbildung an der wahren Pflege des Geistes und Herzens. Unsere Seminare sind keine Werkstätten des Prometheus, wo „Menschen" gebildet werden. Mag auch hie und da eine begabtere, bildsamere Natur aus den dürftigen, trockenen und nüchternen Lehrbüchern, die man ihnen beinahe ausschließlich in die

Hände gibt, eine Ahnung des Edleren und Erhabenern in sich aufnehmen und später den Keim zur Pflanze oder Blume heranziehen, — die meisten erlangen nur eine Abrichtung, eine Dressur, die sie fähig macht, der Schuljugend die nöthigsten Kenntnisse beizubringen; ächte Menschenbildung ist ihnen selbst fremd, wie sollten sie dieselbe ihren Zöglingen mittheilen können? Rasch, wie ihre eigene Erziehung und Bildung war, führen sie durch die eingeübte Methode die Jugend über die Schwierigkeiten des Elementarunterrichts hinaus und legen bei den öffentlichen Prüfungen glänzende Beweise ihrer Weisheit und Lehrfähigkeit ab; und die Eltern, die in den Tagen ihrer Jugend bei ihrem pedantischen Schulmeister in viel längerer Zeit viel weniger gelernt hatten, bewundern die aufgeklärten Kinder und den geschickten Lehrer. Aber jene alten Schulmeister, die meistens ihr Lebenlang an einem und demselben Orte zubrachten, hatten auf ihre Zöglinge und Mitbürger einen wohlthätigeren Einfluß geübt, als die Schullehrer der Neuzeit mit aller ihrer Kunst, und während diese an den vielen Orten, wo sie nach der büreaukratischen Einrichtung zu wirken berufen werden, bald vergessen sind, leben jene noch in der Erinnerung der Kinder und Enkel fort. Jene alten Schulmeister verstanden nichts von Politik und Staatsregierung; aber sie brachten ihren Schülern Kenntnisse bei, die sie in Haus und Feld, im bürgerlichen Leben und bei der Gemeindeverwaltung anwenden konnten; das junge Geschlecht lernte viel und vielerlei, daß aber das Meiste nur ein äußerer Anstrich war, daß Kopf und Herz nicht eine naturgemäße Ausbildung erlangen, das lehrt der Umstand, daß sich im vorigen und in diesem Jahre kein großer Unterschied zeigte zwischen Völkern und Staaten, die der Pflege der Bildung und Wissenschaften mit vorzüglicher Sorgfalt oblagen, und solchen, die auf einem niedrigen Stand der Cultur stehen blieben; daß das Schul- und Unterrichtswesen sich keineswegs als einen so bedeutenden Factor der Nationalbildung, der politischen Reife oder der Sittlichkeit und Humanität darstellte, wie man früher geglaubt und gehofft hatte. Alle Weisheit ist zu Schanden geworden! Aber freilich deshalb, weil es nicht die wahre Weisheit, sondern nur eine eingebildete, gemachte, fabricirte war. Wo war die Wirksamkeit unserer badischen Schullehrerseminarien in den letzten zwei Jahren zu sehen? Sie haben beinahe alle Lehrer, denen jetzt die Jugend des Landes anvertraut ist, gebildet. Und diese Lehrer? Sie waren vielfach öffentlich und geheim die bedeutendsten Träger und Verbreiter revolutionärer Ideen unter dem Volke. Und ihre Jugend? Sie war beinahe durchgängig von diesen Ideen durchdrungen und inficirt, jedenfalls widerstandslos und ohne die wahre Volksbildung, welche der Zerstörung mit Entschiedenheit und Patriotismus hätte entgegentreten sollen. Wir verkennen nicht, daß zu diesem traurigen Resultate viele andere Momente in gleicher Weise mitwirkten. Aber daß die Bildung der Volkslehrer und der Volksjugend nicht die rechte war, geht aus diesen Erfahrungen und Thatsachen unzweifelhaft hervor. „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!"

Englands Zukunft.

+ Daß auch das stolze Albion nach den unwandelbaren Gesetzen der Natur dereinst von seinem hohen Sitze herabsteigen müsse, von dem aus es der Welt Gesetze vorschreibt, um einem andern thatkräftigeren, intelligenteren und humaneren Volke die erste Stelle auf der Bühne der Welt zu überlassen, wer könnte wohl daran zweifeln? Allein daß Englands Verfall so nahe bevorstehe, daß wir ihn noch erleben und mehr oder minder selbst mit in den durch den Sturm erregten Strudel gerissen werden können, — das dürfte wohl eher bezweifelt werden. Um so interessanter ist es, wenn eins der am weitesten verbreiteten englischen Blätter (The illustrated London News Dez. 22. 1819) seinen Landsleuten den bald bevorstehenden Sturz der stolzen Britannia mit fast apodictischer Gewißheit an den Fingern herzählt und ihn schon im Voraus mit Demuth und Ergebung erträgt, froh in dem Bewußtsein, daß England dazu erkoren war, lange Zeit Licht und Glanz über die Erde zu verbreiten, dessen heller Schein dem nach ihm kommenden ersten Volke der Welt zur strahlenden Folie dienen werde. Wir theilen unseren Lesern das Hauptsächlichste aus jenem Artikel in Folgendem mit.

Es ist gut, wenn wir uns zuweilen die Frage vorlegen: „ob denn unser Reich so fest gegründet, durch seine Gerechtigkeit, Demuth und Wohlthätigkeit der Welt so theuer, durch seine Rechtlichkeit so gestützt, so ganz dem Bereiche möglicher Nebenbuhlerschaft entrückt sei, um den Wirkungen des Verblühens und der Zerstörung Trotz bieten und für die fernsten Zeiten den Völkern als Muster voranleuchten zu können. Ein ausschließliches Anrecht auf den Besitz der Tugenden, die uns auf den hohen Punkt erhoben haben, auf dem wir uns befinden, haben wir nicht. Unser eigenes Blut hat die entferntesten Theile der Welt mit unserer Intelligenz, unserer Industrie und unsern Unternehmungen durchdrungen; unsere Söhne haben neue Reiche gegründet, die jetzt ebenso glänzend und für die Folge noch glänzender zu werden versprechen, als unser eigenes. Ueberblicken wir die Zunahme der Bevölkerung, so springt in die Augen, daß binnen 50 oder 20 Jahren, ja wohl noch früher, Großbritannien nicht länger der Hauptsitz des kräftigen Stammes der Anglosachsen sein kann und daß, wenn auch dieser Stamm fortführe, die Welt zu beherrschen, das doch nicht von den Ufern der Themse aus, oder von irgend einem Theile der alten Heimath geschehen dürfte. Ein 20, 30 oder 50 mal größeres Reich als das unsrige und ebenso reich, hat sich bereits am andern Ende des atlantischen Oceans erhoben, um das beste Blut, was uns noch übrig blieb, an seinen Busen zu locken. Die derbe, unbeugsame Jugend unseres Landes und aller unter der Last der Schulden, der Hemmnisse und der Uebervölkerung seufzenden Länder Europas, die nicht, wie die neue Welt, zu ihren Söhnen sagen können, daß jeder Mann Mann sei, sie wird täglich eingeladen, die unfruchtbaren Küsten Europas zu verlassen und sich an den üppigeren Amerikas niederzulassen. Das Wachsthum der Vereinigten Staaten bringt sicher den Sturz Großbritanniens. Alle unglücklichen Umstände, die nachtheilig für uns sind, sind vortheilhaft für sie. Bei uns sind die nach Brod schreienden Mäuler Ursachen des Verfalls; bei ihnen bringt jedes neu hinzugekommene Maul zugleich auch ein Paar neu hinzugekommene Hände mit, und jedes neuhinzugekommene Paar Hände ist eine Vermehrung des Wohlstandes, der Macht und des Einflusses. Könnten wir unsere Millionen Einwohner in das Thal des Mississippi ausgießen, es würde sie alle aufnehmen und ernähren können, selbst wenn sich ihre Zahl vervierfachte. So ist unser großer Feind im Westen beschaffen. Im Süden haben wir einen andern, fast eben so furchtbaren Nebenbuhler, der ebenso an unsern Eingeweiden nagt und sich täglich über unsern Fall erhebt. Wer vermag die Grenzen künftiger Wohlfahrt des großen australischen Continents zu bestimmen? Während in Alt-England der Arme ein Pflanzenleben führt oder stirbt, verwünscht von dem Boden, der ihn erzeugte, wird in dem neuen Vaterlande der Arme ein Arbeiter, er vegetirt nicht mehr, sondern er lebt, und lebt er lange genug, so kann er noch Patriarch werden, der unter dem Schatten seiner eignen Feigenbäume seine Heerden überzählt! Fruchtbarer Boden, herrliches Klima, weiter Spielraum und Steuerfreiheit — das sind die großen Segnungen Australiens. Der Engländer erfreut sich der beiden ersten in unvollkommener Weise, die letzteren sind ihm fremd, er kennt sie nicht und wird sie nie kennen lernen, so lange England seinen Platz unter den Nationen behält.

Das sind aber nicht die einzigen Gefahren, die England drohen. Obgleich sich sein Reich von Norden nach Süden erstreckt, obgleich es seine Hände in Asien, seine Füße in Afrika, seine Arme in Amerika und im südlichen stillen Ocean hat, so ist doch sein eigener, besonderer Bereich nur ein kleines Fleckchen in einem entfernten Winkel Europas. Es hat diesen Winkel nur durch die außerordentlichsten Opfer bisher behauptet. Sein Ehrgeiz machte es zur herrschenden Macht, welche der Welt Gesetze gab; aber es geschah auf Kosten einer Schuld von 800 Mill. Pfd.; das ist der Grund der Verarmung der Bevölkerung und daher kommt der Druck, der immerfort tödtend auf die Kraft aller Classen einwirkt.

Innerhalb der europäischen Grenzen gibt es nur Ein Reich, das durch Schulden und Uebergriffe noch nicht verarmt und ermattet ist; dieses Reich ist Rußland, der Feind aller übrigen, der Verlangen trägt, sich auf ihren Trümmern zu erheben. Das Schicksal scheint seine Pfade zu verfolgen, wie es die Englands verfolgt hat. Die slavischen Stämme werden unvermeidlich die neuen Herrn Europas werden. (?) Der anglo-sächsische Stamm muß sich begnügen, von der größern und glänzendern Erbschaft in Amerika und Australien Herr zu bleiben. Was wird nun in diesem Falle aus dem großen britischen Reiche werden? Es fällt in sich zusammen und besteht nur noch wie andere Mächte und Potentaten dieser Welt im Fleisch und Blut seiner Söhne und Nachfolger, die, auf einen neuen Boden verpflanzt, sich der Vor-

rechte, Segnungen und Gelegenheiten erfreuen, die ihren Voreltern versagt blieben.

Diejenigen, welche von einem ewigen Britannien träumen, mögen diese Dinge überlegen. Anzeigen des Verfalls sind rings um uns. Freunde werden wir bei unserem Falle wenige haben. Im Glücke haben wir uns nicht so demüthig bezeigt, um der Erwartung Raum geben zu dürfen, Mitleiden oder Hülfe irgend woher zu erhalten. Unsere eigene Vortrefflichkeit hat uns Feinde gemacht und unsere Gewalt und Habsucht hat uns die Nationen entfremdet. England hat die Erde bevölkert, es hat seine Künste und Macht, seinen Handel und seine Civilisation weithin verbreitet, aber für seine Ansprüche hat es selbst keinen Anhaltpunkt. Früher oder später muß England seinen Platz weisern und kräftigern Schößlingen unseres Stammes überlassen und sich begnügen, den ruhigen Sitz seines Greisenalters einzunehmen. Dabei ist Nichts zu bedauern! Was berechtigt denn England in seinem Winkel auf der Erde zu der Erwartung, allen Völkern Gesetze vorzuschreiben? Verpflanzte Civilisation ist deshalb noch nicht vernichtet und der Genius des englischen Volks kann sich ebensogut an den Ufern des Ohio und Mississippi äußern, als an den Ufern der Themse und kann die Welt vom „weißen Hause" zu Washington mit ebenso großer Eigenthümlichkeit beherrschen, als vom Palaste zu St. James aus.

Wir leben wahrlich in einer merkwürdigen Periode der Weltgeschichte, in einer Periode, wo neue Reiche mit wunderbarer Raschheit an die Stelle alter treten und wo alte Reiche die Schuld büßen für die Ueberschreitungen des Gesetzes der Moralität und der gesellschaftlichen Wohlfahrt, die sie sich während vieler Generationen zu Schulden kommen ließen. Europa hat sich der Macht erfreut, es hat sie aber mißbraucht und das Scepter der Weltherrschaft entfällt seiner Hand. Die Civilisation folgt dem Laufe der Sonne und die Bestimmung der Menschheit wird sich auf einem neuen Felde und in größerem Maßstabe entfalten. Die Welt scheint sich verjüngen zu wollen, aber von einem günstigeren Punkte der Verjüngung aus. Der Freund der Menschheit kann nur hoffen, daß die neue Civilisation sich die Fehler der alten zur Warnung dienen lassen werde und daß beim Sinken und Fall der Reiche die Menschheit selbst aus jedem Wechsel glänzender, weiser, gerechter und friedfertiger hervorgehen werde, um, so viel an ihr liegt, das Herannahen der prophetischen Zeit zu begünstigen, wo die Völker ihre Schwerter in Pflugschare und ihre Speere in Gartenmesser verwandeln, wo Nationen gegen Nationen die Schwerter nicht mehr ziehen und das Kriegshandwerk nicht mehr erlernen.

---

00 **Frankfurt**, 8. Jan. Die hier bestehenden Leseanstalten sind:

1) Stadtbibliothek, 30,000 Werke, wöchentl. 10 Stunden geöffnet.

2) Senckenbergische Bibliothek, bestehend aus den Büchersammlungen des senkenbergischen medicinischen Instituts, der senkenbergischen naturforschenden Gesellschaft, des ärztlichen, physikalischen und geographischen Vereins 20,000 Bde., täglich von 11-12 Uhr geöffnet.

3) Reichsbibliothek in der Paulskirche, gegen 6000 Bände, täglich geöffnet.

4) Volkslesebibliothek, 1845 von einem Verein gegründet, über 2000 Bände.

5) Bibliothek der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hülfswissenschaften (polytechnische Gesellschaft).

6) Bibliothek des Städelschen Kunstinstituts (vergl. Dtsche. Zeitung 2. Jan.)

7) Lesegesellschaft im goldnen Brunnen, eine der ältesten Deutschlands, 1788 gegründet, hält etwa 200 Zeitschriften und besitzt eine reiche Sammlung von Hülfsbüchern.

8) Leihbibliotheken von Oehler (mit einem Lesecabinet), Demmert und Döring.

9) Ohne wie die bisher ausgeführten Anstalten das Lesen zum Hauptzweck zu machen, haben größere oder kleinere Lesezimmer die geselligen und politischen Vereine, namentlich Casino, alter Bürgerverein an der Zeil, neuer Bürgerverein auf dem Kornmarkt, die Logen (oder nach Jacob Grimm: Freimaurerhallen) Sokrates, Carl zum aufgehenden Licht u. s. w., die Harmoniegesellschaft 2c. Ueberhaupt ist keines der zahlreichen „Collegs" ohne einen wenn auch kleinen Kreis von Zeitungen.

In Frankfurt selbst erscheinen für das laufende Jahr gegen 30 Zeitschriften, nämlich 5 politische Zeitungen, 4 Unterhaltungsblätter, 2 Handelszeitungen, entgegengesetzter Tendenz, 2 Coursblätter, 2 Organe für das Post- und Transportwesen, 1 religiöse, 1 juristische, 1 philologische Zeitschrift, 1 Forst- und Jagdzeitung, 1 Turnblatt und 1 Auswanderungszeitung. Das übrige sind Localblätter: Intelligenzblatt, Amtsblatt, Tageblatt, Fremdenverzeichniß, Volksblatt, Volksbote 2c.

** **Berlin**, 5. Jan. Die hiesige Haude und Spenersche Zeitung hat von Zeit zu Zeit „Eingesandts", mit der Unterschrift: „Siebenter September" gebracht, namentlich zwischen dem 7. September und 10. Oktober 1848, in diesen Tagen eines für die Annahme der Reichsverfassung im Ganzen. Die Deutsche Zeitung erwähnte dessen und setzte aus der Berliner L. C. hinzu: „Als Inspirator der so bezeichneten Artikel gilt bekanntlich Herr Harkort." Im Interesse des Verfassers bitte ich Sie, mich aussprechen zu lassen, daß der „Siebente September" stets aus eigenem Antrieb, ohne jede Inspiration geschrieben hat. Herr Harkort ist allen so bezeichneten Artikeln durchaus fremd.

*** **Köln**, 7. Jan. Der gestrige Tag, an welchem alljährlich das Fest der heiligen drei Könige mit außerordentlichem Pompe in der Domkirche begangen wird, hat auch in diesem Jahre die mächtigen Räume des hehren Gotteshauses vom frühen Morgen bis in die Nacht mit zahllosen, aus der Nähe und Ferne herbeigeströmten Andächtigen und Neugierigen gefüllt, und namentlich herrschte in der Kapelle, wo bekanntlich die Häupter der drei morgenländischen Fürsten und Weisen schon seit mehreren Jahrhunderten (sie befanden sich früher im Dome zu Mailand) in einem prächtigen Sarkophage von unermeßlichem Werthe ruhen, den ganzen Tag über ein großes Gedränge. Das feierliche Hochamt am Morgen wurde wie gewöhnlich von unserm Erzbischofe abgehalten und hatte im hohen Chore und der übrigen Kirche zahlreiche Schaaren von Betenden und Zuschauern versammelt. Unter den Letzteren bemerkten wir auch den Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen in Begleitung seines Lehrers, des Professors Curtius, und des Chef-Präsidenten der hiesigen königlichen Regierung, Hrn. v. Möller. Der Prinz, welcher von Bonn herübergekommen war, wohnte dem Hochamte von Anfang bis zu Ende mit großer Aufmerksamkeit bei. Der musikalische Theil der Feier, eine Messe von Haydn, ward trefflich ausgeführt durch unsere Dom-Kapelle. Abends war das ganze, ungeheuere Innere des Domes auf das prachtvollste mit Gas erleuchtet.

△ **Heidelberg**, 6. Jan. Viele Heiterkeit verbreiten hier eine Anzahl von Angriffen, welche zunächst mein unschuldiger Bericht über die Wahl des Prorector Zöpfl in die erste Kammer veranlaßt hat. Dabei müht sich der eine Correspondent ab zu beweisen, daß die Majorität bei dieser Wahl eigentlich gar nichts gedacht, als daß diesmal ein Professor in die Kammer solle, während ein anderer eine Siegeshymne aus Frankfurt erschallen läßt über diesen Erfolg der großdeutschen Partei, und sich unter den launigsten Angriffen auf Gervinus (der übrigens bei dieser Wahl in keiner Weise sich betheiligte) soweit versteigt, den Gewählten als Schutzengel des unglücklichen Badens in die Kammer und da Herr v. Blittersdorf anständiger Weise nicht mehr reactivirt werden könne, an dessen frühere Stelle ins Ministerium eintreten zu lassen. Wir wollen gewiß der Person des Prorector Zöpfl nicht zu nahe treten und er hat in dieser Beziehung von seinen Freunden, wie die Erfahrung lehrt, weit mehr zu befürchten als von uns. Aber daß er, worauf er selbst gewiß auch keinen Anspruch macht, weder zu einem Minister noch zu einem Schutzengel von der Natur angelegt ist, könnte Ihnen am besten eine Randzeichnung beweisen, wenn ich sie Ihrem Blatte beifügen dürfte. Ich hätte nicht gedacht, daß mein einfacher Bericht über unsere Wahl, zu solcher Ereiferung der Gegenpartei führen könnte, und doch ist es mir jetzt erklärlich, wenn ich die zusammengewürfelten Persönlichkeiten betrachte, welche dieses Wahlresultat mit Hülfe der Stimmen einiger gar nicht mehr activen Glieder der Corporation, deren eine sogar von Frankfurt verschrieben werden mußte, bewirkt haben. Eine nähere Charakterisirung derselben, welche später folgen kann, wird dies deutlich machen. Für jetzt genügt es darauf hinzuweisen, daß diese Schutzengelspartei für ihre Angriffe kein würdigeres Organ der Presse finden konnte, als — das sogenannte deutsche Volksblatt in Stuttgart, welches an Geist, Tendenz, Mitarbeitern und Subscribenten in die Erbschaft der bei uns einst berüchtigten süddeutschen Zeitung eingetreten ist und in derselben Weise sich vielfach mit unseren badischen Angelegenheiten beschäftigt.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 10. **Frankfurt a. M., Donnerstag 10. Januar.** **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

---

9. Januar.

C. W. Der bedeutendste und dennoch unhaltbare Einwand gegen den Erfurter Reichstag besteht in dem Gedanken: die Frankfurter Reichsverfassung als ein wohlerworbenes Recht der Nation festhalten zu können.

Dieser Einwand läßt sich nicht blos am meisten und tagtäglich hören; er wird auch nicht blos von den Demokraten in und außerhalb der Kammern von Dresden, Hannover, Oldenburg und Kassel, von Darmstadt, Stuttgart und München, sondern auch von constitutionellen Männern geltend gemacht.

Er hat auch starke innere Gründe für sich. Das Recht, der Nationalwille, die innere Güte und die Schwierigkeit gleich guter Begründung einer bessern Reichsverfassung sprechen für die Frankfurter Verfassung.

Das auf die Vernunft und die Geschichte gegründete, in den Verkündungen und Opfern der Freiheitskriege wie in den einmüthigsten Forderungen und Zugeständnissen einer constituirenden Nationalversammlung von allen deutschen Regierungen und Volksstämmen anerkannte heiligste Urrecht der Nation auf eine ihre Einheit und Freiheit, ihre Ehre und Macht verwirklichende Nationalverfassung erhielt seinen rechtsgültigsten Ausdruck, seine vollständigste Formulirung in der Frankfurter Reichsverfassung.

Sie wurde nach früherer und späterer Berücksichtigung der Ansichten und Wünsche der Regierungen durch die von ihnen allen berufene, vom ganzen Volke frei gewählte constituirende Nationalversammlung entworfen, und nach ihrer Verkündigung von dreißig deutschen Regierungen, endlich mit Ausnahme Oesterreichs, von allen deutschen Ständeversammlungen förmlich anerkannt. Sie beruht also, soweit es die Unvollkommenheit menschlicher und vaterländischer Dinge zuläßt, auf dem Gesammtwillen der deutschen Nation, ihrer Volksstämme, Regierungen und Bürger.

Trotz einzelner, durch die moralische Kraft einer parlamentarischen Nationalregierung zu verbessernder Mängel, verbürgt diese Verfassung jenes Urrecht der Nation auch durch ihren Inhalt. Sie verbürgt die Einheit und Freiheit, die Macht und Ehre der Nation, sie gibt den Landesregierungen unter dem Schutz der öffentlichen Meinung, durch die Garantie der Landesverfassungen, durch das öffentliche Volks- und Staatenhaus und das Reichsgericht eine würdigere Stellung und einen besseren Antheil an Ehre und Macht der Nation, sie gibt den Bürgern durch jene Institute und durch die Grundrechte mehr und allgemeinere Freiheit, als beide vorher jemals besaßen.

Verhüte Gott, daß ohne jene wesentlichen Grundlagen, daß ohne die Geschichte und Vernunft, jemals die Verfassung des Vaterlandes bestimmt würde! Verhüte Gott, daß jemals in der Geschichte und in dem Recht des deutschen Vaterlandes diese geschichtliche und vernünftige Nationalverfassung wirkungslos würde und als ein vorübergehendes Meteor ausgelöscht werden sollte!

Wie schwierig aber, wenn nicht unmöglich, eine bessere Begründung und Verwirklichung einer besseren deutschen Reichsverfassung sei — dieses sehen wir wohl schon jetzt deutlich genug!

Der Schreiber dieser Zeilen hat niemals einer ausschließlichen, sondern nur einer die selbstständige fürstliche Regierungshoheit anerkennenden Hoheit (oder Souveränetät) des Volks gehuldigt. Dennoch erschien ihm das heilige Recht der Nation auf diese Reichsverfassung dadurch keineswegs vernichtet zu werden, daß mit ihren eigenen Ständen im Widerspruch einzelne deutsche Fürsten nach der Verkündung dieser Verfassung wegen einiger Bestimmungen derselben Einsprache gegen sie erhoben.

Wohl mag man in monarchischen Staaten ausschließliche Volkssouveränetät verwerfen, welche die Pflicht möglichster Vereinbarung mit den Fürsten und damit deren rechtliche Persönlichkeit verläugnet. Aber man verfalle nicht in das entgegengesetzte Aeußerste, welches die selbstständige Persönlichkeit des Volks und die Einheit des Staats vernichtet!

Schon als alle deutschen Regierungen durch ihre Beschlüsse blos im engeren Rath des Bundestags, ohne die im völkerrechtlichen Bunde nöthige einstimmige Plenarabstimmung, dem in Kalisch anerkannten Nationalrecht und dem Nationalwillen entsprechend die Veränderung, ja Aufhebung der alten Bundesverfassung und das Recht der Feststellung des Bundesstaats vermittelst einer constituirenden Nationalversammlung unwiderruflich, unwidersprochen und thatsächlich begründet hatten, hatten sie auch unwiderruflich das erste Urrecht aller moralischen Persönlichkeiten, aller freien Nationen anerkannt, das Recht nämlich, daß dieselben durch Mehrheitsbeschlüsse ihre gemeinschaftlichen Verfassungsverhältnisse ordnen. Es verhöhnt die deutsche Nation als solche, wer sie als freie berechtigte Nation dem Namen nach anerkennen und doch einzelnen ihrer Glieder, alsdann folgerichtig auch einem Fürsten Lichtenstein, das Recht einräumen will, durch ein anarchisches liberum veto die gewissenhaft von der ganzen Nation berathenen, von der großen Mehrheit ihrer Glieder, der Fürsten wie der Bürger, als rechtlich und nothwendig erklärten Beschlüsse über die gemeinschaftliche Verfassung einseitig vernichten zu dürfen. Es ist die gleiche Verhöhnung der Nation, wenn im Widerspruch mit dem ewigen Recht der Einheit und der Unzertrennlichkeit des Vaterlandes, das selbst auf dem Wiener Congreß Oesterreich und Preußen gegen Baiern und Würtemberg siegreich behaupteten, solche Widersprechenden berechtigt sein wollen, beliebig ihre deutschen Länder von dem Vaterlande und seiner Verfassung loszureißen. Der Natur der Dinge aber würde die Meinung ebenfalls widersprechen, keine irgend achtbare, tüchtige Nation würde dauernd solchen höhnenden Widerspruch gegen ihre heiligsten Rechte und Pflichten ertragen. Selbst der einzelne Mensch, der für sich und seine Mitmenschen bei dem Mangel höherer Richtergewalt gleiche Selbstständigkeit (oder Souveränetät) anerkennt, wird doch, falls der darauf gegründete Versuch, ein gemeinschaftliches Verhältniß, etwa den Gebrauch eines rettenden Nachens im Weltmeer, durch Vereinbarung zu bestimmen gänzlich fehlschlägt, zur Rettung seiner Existenz seine Stärke gebrauchen. Wäre etwas Anderes von

dem ganzen deutschen Volke selbst gegenüber der vereinigten souveränen Fürstenschaft alsdann zu erwarten, wenn bei aller Nachgiebigkeit für gemeinschaftliche Vereinbarung doch beharrlicher einseitiger Widerspruch diejenige Verfassung vereiteln wollte, die ihm als für seine Existenz und Ehre unentbehrlich, die Vaterlandspflicht zu verwirklichen gebietet!

Aber mit aller dieser Anerkennung der Rechte und Pflichten des deutschen Volkes auf die Frankfurter Reichsverfassung verbindet sich unsere Ueberzeugung von seiner heiligen Pflicht, so lange und so weit als es irgend möglich und mit der Ehre und Existenz des Vaterlandes vereinbar ist, die friedlichen Mittel der Vereinbarung zu verfolgen und dazu selbst außerwesentliche Abänderungen zuzugestehen. Schon deshalb muß auch jenes Recht erlöschen, sobald in anderer vereinbarter Form die für die Freiheit und Einheit, die Ehre und Macht des Vaterlandes wesentlichen Verfassungsbestimmungen verwirklicht sind.

Solche Mäßigung führt bei der Unmöglichkeit, ohne Gewalt die Frankfurter Verfassung alsbald zu verwirklichen, nothwendiger Weise dahin, auf den Versuch der von Preußen vorgeschlagenen Vereinbarung ehrlich und ernstlich einzugehen, weil der neue Vorschlag die wesentlichen Bestimmungen der Frankf. Verfassung in sich aufnahm. Und solche Mäßigung, weit entfernt, etwa blos sittlich geboten zu sein, ist auch die wesentlichste Grundbedingung glücklicher Politik. Nichts in der Welt ist verkehrter, unpraktischer, als eine Politik und als politische Anführer, mit welcher und für welche die Nation sich nicht fest vereinigt. Eine sittliche, rechtliche und besonnene Nation aber, so wie die deutsche, vereinigt man nur dauernd und kräftig für das Sittliche, Rechtliche, Gemäßigte. Man vereinigt sie also jetzt vollends, nachdem sie durch die leichtfertigen republikanischen Revolutionen, welche die Einführung der Frankfurter Verfassung vereitelten, vorübergehend niedergedrückt und getheilt wurde, zunächst nur für den neu dargebotenen Verfassungsversuch; für die Frankfurter Reichsverfassung dagegen erst im äußersten Fall, erst dann, wenn die gemäßigten friedlichen Mittel, das Wesen dieser Verfassung und die Ehre und Existenz des Vaterlandes auf dem vorgeschlagenen neuen Wege zu retten, vergeblich erschöpft sind, und wenn neue fürstliche Rechtsverweigerung jedes Unrecht ihrer Gegner wie jeden Glauben an Rechtsgewährung durch fürstliche Vereinbarung völlig ausgelöscht hat. Alsdann wird die jetzt verhüllte Frankfurter Reichsverfassung in neuem, unwiderstehlichem Glanze strahlen und das Panier zu unserer Rettung werden.

Klar im Rechte muß das Panier erscheinen, welches die deutsche Nation zur Vereinigung auf Leben und Tod begeistern soll. Mehr als anderwärts zieht sich durch alle ihre Stände hindurch eine Partei besonnener gewissenhafter Rechtsfreunde, welche Anfangs bei den leidenschaftlichen Kämpfen der Zeit fast unsichtbar ist, allmählig mehr und mehr, zuletzt entscheidenden Einfluß gewinnt.

Gewiß also, wer nicht durch ausschließliche Volkssouveränetät die Fürsten, und nicht durch ausschließliche Fürstensouveränetät das Volk rechtlos machen und wer keine leichtfertigen verfehlten Revolutionen will, der muß jetzt alle Gründe und Mittel der Vernunft, der Rechtlichkeit, der Friedensliebe aufbieten, um baldigst eine befriedigende Vereinbarung zu bewirken.

Wer aber möchte auch alsdann alles Recht und die Frankfurter Reichsverfassung aufgeben und zum Voraus für wirkungslos erklären, wenn nach ihrer tief kränkenden Verwerfung von Seiten mehrerer Fürsten auch deren angebotene Bemühung der Vereinbarung einer Verfassung selbst bei der äußersten Nachgiebigkeit des Volks abermals durch fürstliche Schuld scheiterte und wenn diese alte, seit den Freiheitskriegen stets wachsende fürstliche Schuld der Beraubung und Verweigerung der unentbehrlichsten Nationalrechte endlich die Ueberzeugung der Verzweiflung hervorruft, daß gerade die Fürsten fortdauernd und hartnäckig die Verwirklichung der für die Freiheit und Einheit, die Ehre und Macht der deutschen Nation unentbehrlichsten Rechte verhindern, und daß bei längerer Verweigerung die ganze gesellschaftliche Ordnung, ja die Existenz der Nation auf dem Spiele steht! Wer mag alsdann zum Voraus alle denkbaren inneren und äußeren Kriegs- oder Revolutions-Gefahren und Zustände für unmöglich erklären, in welchen das bereits verfassungsmäßig formulirte heilige Nationalrecht in der Hand eines Fürsten oder in der Hand muthiger Bürger zum einigenden Panier des Friedens und Siegs werden kann; ähnlich wie in Spanien wiederholt die Cortesverfassung für die Freiheit und Ehre, gegen despotische und pfäffische Unterdrückung, ja gegen auswärtige Unterjochung, zum rettenden Panier wurde; oder ähnlich, wie in den Märzstürmen 1848 bei uns sogar die noch nicht formulirte, die blos zugesagte Reichsverfassung zu einem Banner wurde, welches freilich zunächst noch zu schweren Kämpfen auffordern mußte, aber dennoch gegen Revolution und auswärtige Einmischung wohlthätig einigte und schirmte. Wie aber wäre es dann gewesen, wenn wir uns im Frühjahr 1848 um eine solche schon fertige Reichsverfassung, wie die Frankfurter, hätten schaaren können?

So fordern es also die Ehre und die Pflicht der Nation, daß sie, solange bis in anderer Weise die wesentlichen Verfassungsrechte der deutschen Nation verwirklicht sind, und für den Fall, daß auch der neueste von den Vaterlandsfreunden aufopfernd ergriffene Versuch, durch solche treulose und vaterlandsvergessene Regierungspolitik, wie in Hannover und Dresden, in München und Stuttgart scheitern sollte, an dem vernünftigen und geschichtlichen Recht der Frankfurter Nationalversammlung festhalte. Sie enthält in ihrer Geschichte und in ihren Bestimmungen vollständiger, und nach allen Seiten hin deutlicher und besser begründet, als alle früheren Deductionen oder fürstlichen Zusagen das heilige Nationalrecht des Vaterlandes.

Die Einwendungen gegen das vorbehaltene Recht der Nation auf die Frankfurter Reichsverfassung, es sei wegen der Unmöglichkeit der Verwirklichung, oder auch weil die Ablehnung der Kaiserkrone von Preußen ihr Wesen zerstört habe, wirkungslos; oder dieser Vorbehalt fordere die Revolution heraus; oder endlich, er sei unvereinbar mit dem Beitritt zur Dreikönigsverfassung, diese täglich vorkommenden Einwendungen verschwinden sämmtlich bei der bisherigen Auffassung.

Bei den unvermeidlichen, unabsehbaren inneren und äußeren Gefahren und Erschütterungen des Vaterlandes, wenn jetzt, bei aufgelöster Bundesverfassung, auch der Versuch der Begründung der Reichsverfassung in Erfurt scheiterte, kann nach dem Obigen in der That die Frankfurter Reichsverfassung das Panier zur Rettung und sehr wirksam werden. Es gibt alsdann gar keinen besseren, klareren und befriedigenderen Rechtsboden zur rettenden Vereinigung aller Vaterlandsfreunde. Die Ablehnung der Reichsregierung von Seiten des gegenwärtigen Königs von Preußen kann alsdann durch entgegengesetzten Entschluß von ihm selbst oder von seinem Nachfolger oder von einem andern deutschen Fürsten oder auf andere Art, ohne Zerstörung der Wesenheit dieser Verfassung, geheilt werden. Es provocirt auch dieser Vorbehalt nicht die Revolution, so wenig als das dreißig Jahre lang von der Nation vorbehaltene Recht auf die Zusagen von Kalisch, welches im Jahre 1848 der Bundestag und die Nationalversammlung friedlich verwirklichen wollte, welches somit gerade die Revolution zurückhielt und solange, als nicht die Fürsten die Hoffnung jener Verwirklichung zerstörten, die ganze Nation vollständiger und friedlicher einigte, als sie kaum je zuvor in zweitausendjähriger Geschichte geeinigt ward. Verzichten auf die heiligsten und wesentlichsten Nationalrechte aus Furcht vor Revolution, die das Unrecht der Gegner verschulden könnte, solche Verzichte wird jeder männliche Rechts- und Vaterlandsfreund verwerfen.

Völlig vereinbar ist endlich das Anerkenntniß und eventuelle Festhalten des Rechts auf die Frankfurter Reichsverfassung mit dem Beitritt zum Versuch ihrer friedlichen Verwirklichung durch den Dreikönigsbund, eben so wie auch dieser Beitritt mit dem eventuellen Vorbehalt vollkommen vereinbar ist. Ja dieser Beitritt erhält erst seine Grundlage und vollste Kraft durch die Frankfurter Verfassung. Das einzige rechtliche und wirksame Mittel aber, um dieselbe entweder alsbald wenigstens ihrem wesentlichsten Inhalte nach, oder möglicherweise in einiger Zukunft vollständig zu verwirklichen — dieses practisch wirksamste Mittel ist nach dem Obigen gerade der ehrliche Beitritt zu jenem Versuche.

Es gibt mithin gar kein unglücklicheres, verwirrenderes Mißverständniß, als wenn man tagtäglich Anhänger des Dreikönigsbundes gegen jenen Vorbehalt und Anhänger der Frankfurter Reichsverfassung gegen das Dreikönigsbündniß eifern hört, statt daß sich beide zur Verwirklichung ihrer Zwecke und zur Rettung des Vaterlandes vor der äußersten Gefahr und Schmach alsbaldigst in Erfurt vereinigen sollten.

So durchdrungen von dieser Ueberzeugung war der Schreiber dieser Zeilen schon unmittelbar nach dem Vorschlag des Dreikönigsbündnisses, daß er, in ihm den einzigen jetzt möglichen Weg zum Bundesstaat erblickend, mit den damals in und um Frank-

furt weilenden parlamentarischen Freunden in wochenlangen täglichen Sitzungen die zur Förderung des Anschlusses von Gotha aus zu erlassende Ansprache an die Nation berieth, daß er zugleich aber auch eifrigst dazu mitwirkte, daß der Vorbehalt des Rechts der Nation auf die Frankfurter Reichsverfassung, im Falle der Vereitelung auch des neuen fürstlichen Vereinbarungsversuches gleichzeitig mit dem Anschluß in solcher schicklichen Weise in die Erklärung aufgenommen würde, wie ihn der damals öffentlich mitgetheilte Frankfurter Entwurf wirklich enthielt. Wenn nachher in Gotha (wohin zu reisen der Schreiber dieser Zeilen verhindert war) Schicklichkeits- oder politische Rücksichten, die indeß vielleicht nur nach einer Seite hin heilsam, nach der andern nachtheilig wirkten, die ausdrückliche Hervorhebung dieses sich schon von selbst verstehenden Vorbehaltes verhinderten, so wollte ihn doch gewißlich die Mehrheit der Versammlung an sich nicht verwerfen.

Bei solcher innigen Ueberzeugung darf man denn wohl die Verweigerung und Bekämpfung des Beitritts zu dem Erfurter Reichstag vermittelst der Forderung einer unmittelbaren Verwirklichung der Frankfurter Verfassung und der Wahlen für sie, für welche offenbar nicht eine einzige deutsche Regierung jetzt zu bestimmen und jetzt auch keine Erhebung des Volks zu bewirken ist, entweder als kindische leere Wortmacherei erklären, oder doch nur für solche Demokraten als folgerichtig gelten lassen, welche fortdauernd bestrebt sind, zur Einführung der Republik, alle Grundlagen unserer bestehenden constitutionell-monarchischen Staatsordnung revolutionär umzustürzen und jede Befestigung derselben durch die Frankfurter, wie jede andere Reichsverfassung zu vereiteln, welche mithin die angebliche Anhänglichkeit an dieselbe ebenso wie viele Anstifter der badischen, sächsischen und pfälzer Revolution nur als Lüge zur Täuschung der Schwachen und zur Verführung des unglücklichen Volks gebrauchen.

Alle ehrlichen Demokraten aber müssen jenen Einwand verwerfen. Auch alle diejenigen Demokraten müssen dieses thun, welche, wie neulich die demokratische Majorität der aufgelösten würtembergischen Kammer, feierlich erklärten, daß sie bei der Verfassungsrevision aufrichtig die constitutionell-monarchische Verfassung zu befestigen beabsichtigten, — daß sie mithin für die jetzige *Zeit* auf Einführung oder auch nur auf Förderung der feindlich entgegenstehenden Republik verzichtet hätten. Sie sehen es unfehlbar ein, daß die Forderung einer jetzigen Bemühung für die Frankfurter Reichsverfassung, Täuschung oder Phrase wäre, und daß jede Verhinderung des Bundesstaates, also auch die des Dreikönigbündnisses, alsdann, wenn man so wie auch die Staatsweisheit in Stuttgart und München, in Hannover und Dresden offenbar keinen andern practischen Weg zu demselben weiß und einschlägt, die monarchisch-constitutionellen Regierungen in Deutschland nicht befestigen, sondern zerstören muß. Wir Alle wissen vollends, daß die zur Bekämpfung des Dreikönigbundes nöthige scheußliche Allianz deutscher fürstlicher Cabinette mit dem Absolutismus, mit Rußland oder mit den Republikanern, ja mit der schlimmsten Sorte derselben, mit den revolutionären Wühlern, welche öffentlich die Fürsten und ihre Freunde verachten, daß solche Allianz die letzte Achtung und Sicherheit dieser Fürstenthrone zerstört und die Ehre und Macht des Vaterlandes auf das alleräußerste gefährdet.

Der Unmuth über die Vorenthaltung der zugesagten Reichsverfassung erschütterte 1848 alle deutschen Throne. Ein neuer Ausbruch würde sie stürzen. Mit Schrecken, — so sollte man bei der Nähe und der Furchtbarkeit der Abgründe, an welche uns unpractische Schwärmerei, unselige Parteiwuth und fürstliche Eigensucht führten, mit Schrecken, so sollte man glauben, müßten alle Freunde der Fürsten, der friedlichen Ordnung und Freiheit des Vaterlandes von der Anfeindung des Bundesstaates, des jetzt einzigen Weges zu demselben, sich lossagen, und zur Rettung sich mit uns einigen.

Deutschland.

☇ **Berlin**, 7. Jan. Die heutige Sitzung der zweiten Kammer war in mehr als einer Beziehung denkwürdig. Zum ersten Mal prüft ein preußisches Parlament den Staatshaushalt und übt das Recht, ohne welches eine Constitution ein bloßer Name ist. Die Schwierigkeiten, welche jede erste Budgetberathung in der Ungeübtheit des Parlaments findet, wurden hier noch dadurch erhöht, daß mehrere Etats zusammen geprüft werden sollen und daß keine Etats früherer Jahre zur Vergleichung vorliegen. Doch beweisen die Berichte des Ausschusses, soweit sie bereits ausgegeben sind und die heutige Verhandlung, daß schon die diesjährige Prüfung nicht ohne Nutzen bleiben wird. Die Rede des Abgeordneten Camphausen faßte die Ergebnisse der Ausschußarbeiten in einem lichtvollen Vortrage zusammen. Die Finanzen Preußens, entwickelte er, befanden sich in glänzender Lage bis zu den Unglücksfällen der letzten Jahre; diese machten zuerst nicht nur Ersparnisse unmöglich, sondern nöthigten auch den Staatsschatz anzutasten. Noch 1848 belief sich dieser auf 19 Millionen. Nun aber kam die Crisis der letzten Jahre. Der Ausschuß berechnet den Ausfall bis zu Ende 1850 auf 52 Mill., die sich durch voraussichtliche Mehrerträge der Zölle u. s. w. auf 49 bis 50 Mill. erniedrigen. Auch diese Zahl stellt nicht eigentlich das wirkliche Deficit dar. 5 Mill. sind für Eisenbahnausgaben, über 10 Mill. für indeß getilgte Staatsschulden in Abrechnung zu bringen; der wirkliche Ausfall der drei ereignißschweren Jahre beträgt sonach etwa 33 Mill., ein verhältnißmäßig sehr geringes Opfer, mit dem Preußen seine Umgestaltung erkauft hat. Oesterreich hat in drei Monaten mehr Schulden contrahirt, als Preußen in drei Jahren. Wenn die Vorschläge der Regierung angenommen werden, so wird 1851 Preußens Schuldenlast um 11 Millionen vermehrt sein, hierzu würden noch 3 bis 4 Mill. für die Cautionscapitale hinzuzuschreiben sein, die der Ausschußbericht nicht richtig zu den Staatseinkünften gezählt hat, da sie nur ein Darlehen an den Staat sind. Indeß werden die Lasten des Volks durch diese letzteren Posten nicht vermehrt, da die Zinsen davon bereits im Budget berechnet wurden. Erwägt man, daß in diesen Summen zugleich die Kosten der bedeutendsten Eisenbahnanlagen mit enthalten sind, so kann Preußen mit Genugthuung auf die Gegenwart und Zukunft seiner finanziellen Verhältnisse blicken. Die Nation hat keine neuen Steuern zu fürchten. Wir haben freilich für außerordentliche Fälle keinen Staatsschatz mehr, aber dafür etwas unendlich Besseres, unsere freien Institutionen! In etwas weniger günstigem Lichte schien der Abgeordnete Harkort die Lage der Dinge zu betrachten. Der Ausschuß, meinte er, habe die Sache zuerst als Rechenexempel behandelt, statt in Verbindung mit der ganzen Steuerfrage; das Volk verlange genaue Rechenschaft über die Opfer, die man ihm auferlege; man möge mit Strenge prüfen und mit Bewilligungen nicht voreilig sein. Der Berichterstatter, Abgeordneter v. Bodelschwingh, beruhigte die Versammlung über die Gewissenhaftigkeit, mit der der Ausschuß überall nicht bloß die gegenseitigen Verhältnisse von Einnahme und Ausgabe, sondern auch die Verhältnisse der Besteuerten erwogen habe. Da auch er vor Allem Sparsamkeit als den leitenden Grundsatz anerkannte, so kann das Volk darüber beruhigt sein, daß alle Parteien des Hauses wenigstens in dem Streben auf Erleichterung seiner materiellen Lasten einig sind.

Gleich wichtig, wie die Verhandlung über das Budget, waren zwei Vorlagen, welche der Kammer zu Anfang der Sitzung vom Ministerium übergeben wurden. Der Minister des Handels legte den Entwurf eines neuen Bergwerkgesetzes vor, das die Bergwerkverhältnisse der ganzen Monarchie nach Einer Norm regeln soll, und die mannichfaltigen Abgaben, welche jetzt erhoben werden, bis auf die Höhe von 5 pCt. des Reinertrages ermäßigt. Schon in der Nationalversammlung des Jahres 1848 war, damals auf Anregung des Abgeordneten Harkort, ein solches Gesetz berathen worden; das Ministerium widersetzte sich ihm aber, und mit 10 Stimmen ward es verworfen. Die gegenwärtige Regierung willigt in die Befriedigung dieses dringenden Bedürfnisses, und ihre Vorlage geht gleichzeitig mit einem Antrage des Abgeordneten Harkort über denselben Gegenstand und von demselben Inhalte ein.

Der Minister des Auswärtigen eröffnete der Kammer, daß zwischen Preußen und den beiden Hohenzollern nun wirklich der Vertrag abgeschlossen sei, worin die beiden Fürstenthümer an Preußen abgetreten werden. Er legte der Kammer dringend an's Herz, die Genehmigung des Vertrages zu beeilen, da die schleunige Einverleibung, die ursprünglich am 15. Januar hätte stattfinden sollen, in mehrfacher Beziehung von dringendster Wichtigkeit sei. Die Versammlung begrüßte seine Mittheilungen mit lebhaftem Zuruf.

III **Berlin**, 7. Jan. Wie ich höre, macht sich Baiern durch gemeinnützige Vorschläge um Deutschland verdient. Es hat

neuerdings an Preußen das Ersuchen gerichtet, die Aufhebungsfrage der Rheinzölle anzuregen, und sowohl die seinigen aufzuheben, als auch dahin zu wirken, daß die anderen Uferstaaten Nassau, Darmstadt und Baden ein Gleiches thun! Was Baiern anbeträfe, so würde es gern mit der Rheinpfalz vorangehen! Man sage nun noch, Baiern bringe der deutschen Sache keine Opfer! Es ist nur zu verwundern, wie man in München gar keine Kenntniß davon zu haben scheint, daß im Entwurfe des engeren Bundesstaates die Aufhebungsfrage der Flußzölle berücksichtigt, und daß Preußen seine Million Thaler (nahe so viel beträgt der Rheinzoll) einem einigen deutschen Staate sofort zum Opfer zu bringen bereit ist; einem **deutschen Bundesstaate** wohlgemerkt! Auch die kleineren Uferstaaten können natürlich ähnliche Zugeständnisse nur dem Reiche machen, und zwar gegen billige Entschädigung.

* **Berlin**, 7. Jan. Die von der Deutschen Ztg. angekündigte königl. Botschaft an die Kammern (so wird uns unter dem vorgesetzten Datum brieflich berichtet), hat einen Anstand in der Fassung erfahren, so daß sie erst morgen oder übermorgen übergeben werden wird. In der Sache selbst ist damit nichts hinausgeschoben und die Ministerkrisis definitiv beseitigt. Für die Bildung der ersten Kammer wird in der königl. Vorlage die Erblichkeit eines Theils der Mitglieder beansprucht werden. Als dadurch bedingtes Ergebniß würde dann der zweiten Kammer für die Finanzgesetzgebung die erste Stelle einzuräumen sein. Die Const. Corresp. macht im folgender Weise auf systematische Umtriebe gegen die Gemeindeordnung aufmerksam. Sie erzählt: Es gehen jetzt beim Staatsministerium eine große Anzahl Adressen gegen Einführung der Gemeindeordnung ein. Das Bemerkenswertheste an ihnen ist, daß sie sämmtlich die Firma der Druckerei von Brandis (Dessauerstraße Nr. 5) tragen. — Ein Straßenanschlag zur Anzeige und Empfehlung des Blattes: „Neueste Nachrichten und Handwerkerfreund" wurde heute von den Schutzmännern von den Mauern abgerissen. Die lith. Corresp. sagt, weil es Carricaturen des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Baiern enthalten habe. Nach der Const. Corresp. weil durch den Anschlag Art. 8 des Preß- und Placatgesetzes verletzt worden sei. Die Wegnahme des Anschlags geschah nicht ohne theilweisen Widerstand von Seiten der Menge. Die lith. Corresp. meldet auch von verschärfter Wachsamkeit der Polizei über die Theater. Den Theaterunternehmern seien die politischen Anspielungen in den aufzuführenden Stücken verboten und einem Schauspieler, der sich häufige Einlagen aus dem Stegreife erlaubte, diese bei Androhung sofortiger Verhaftung untersagt worden. Die Nachricht in dieser Fassung ist jedenfalls unrichtig, schon darum, weil es unter allen Umständen zu weit gegriffen sein würde, jede politische Anspielung und jedes dreiste Impromptu zu verbieten.

CC **Dresden**, 6. Jan. Zu Anfang vorigen Monats ließ die k. sächsische Regierung die Mittheilung nach Berlin ergehen, daß während der diesjährigen Ostermesse eine sächsische Gewerbeausstellung in Leipzig stattfinde und daß es den Industriellen aller übrigen deutschen Staaten werde gestattet werden, sich bei dieser Ausstellung mit den Erzeugnissen ihres Gewerbfleißes zu betheiligen. Sie sei weit entfernt, dieser Gewerbeausstellung den Charakter einer allgemeinen deutschen oder zollvereinsländischen beilegen zu wollen, glaube aber im Interesse der deutschen Industrie, den Wunsch ausdrücken zu können, daß man auch preußischer Seits den Gewerbestand von der Sache unterrichten und zu zahlreicher Beschickung der Ausstellung veranlassen möge. Eine gleiche Mittheilung erging an die übrigen deutschen Regierungen. Hierauf ist nun Seitens der preußischen Regierung, soviel man hört, in einer Note vom 31. Dez. erwiedert worden, daß man bei aller Bereitwilligkeit, dem Wunsche einer zollverbündeten Regierung zu entsprechen, doch zunächst diejenigen Abreden nicht außer Acht lassen dürfe, welche unter den Zollvereinsstaaten wegen Veranstaltung wiederkehrender Gewerbeausstellungen bestehen. Mit diesen Abreden würde es, obwohl die sächsische Regierung es ablehne, der Ausstellung den Charakter einer allgemeinen deutschen oder zollvereinsländischen beizulegen, doch schwerlich in Einklang zu bringen sein, wenn eine Ausstellung, welche als eine allgemeine im Sinne dieser Abreden nicht angesehen werden solle, und nicht angesehen werden könne, durch die Mitwirkung der einzelnen Vereinsregierungen thatsächlich zu einer allgemeinen gemacht würde. Aber auch abgesehen hiervon müsse die preußische Regierung um so mehr Bedenken tragen, die gewünschte Aufforderung an die Gewerbtreibenden ihres Landes zu erlassen, als man sich glaube überzeugt halten zu können, daß der preußische Gewerbestand, mit Rücksicht auf die Stellung, welche die sächsische Regierung hinsichtlich der Entwickelung der deutschen Verhältnisse eingenommen habe, zu einer lebhaften Theilnahme an einer in Sachsen zu veranstaltenden Gewerbeausstellung in diesem Augenblick wenig Neigung empfinden, und deßhalb auch eine Aufforderung zu einer solchen Theilnahme wahrscheinlich ohne entsprechenden Erfolg bleiben werde. Man habe daher preußischer Seits die Mitwirkung in dieser Angelegenheit einer günstigeren Gestaltung der öffentlichen Verhältnisse in Deutschland vorbehalten zu müssen geglaubt.

* **Weimar**, 7. Jan. Der Abgeordnete Schüler hatte vor Kurzem, gestärkt und begeistert durch den Vorgang zweier königlichen Regierungen, den Antrag gestellt, der Landtag wolle die Regierung ersuchen, sich unter den jetzigen Verhältnissen von dem „preußischen Sonderbunde" loszusagen und zugleich erklären, daß er, obgleich er zugebe, wie die Regierung durch den Drang der Verhältnisse genöthigt gewesen sei, dem Vertrage vom 30. Sept. beizutreten, doch in der Errichtung und Gestaltung der Bundescentralcommission eine „Verletzung der Rechte und Interessen des deutschen Volkes" erkenne. Der Landtag ist dem letztern Theil des Antrags, freilich in etwas gemilderter Form, einstimmig beigetreten, den erstern indeß, den Rücktritt vom Dreikönigsbündniß, hat er mit 21 gegen 15 Stimmen abgelehnt.

) **Darmstadt**, 9. Januar. Das Finanzministerium hat, als Nachtrag zum Budget, heute eine Eingabe an die zweite Kammer gemacht, welche die Besoldungsetats einiger seiner Behörden regulirt. Man hat früher aus der Oberfinanzkammer, welche in eine Section für das Steuerwesen und eine Section für die Domänen zerfiel, eine Obersteuerdirection geschaffen und die Domänensection mit der Oberforstdirection, welche als besonderes Colleg bestand, zu einer eigenen Behörde „Oberforst- und Domänendirection" vereinigt. Die Oberfinanzkammer hatte einen Besoldungsetat von 41,890 fl., die Oberforstdirection von 22,520 fl., beide zusammen also von 64,410 fl. Jetzt werden für die Obersteuerdirection 19,970 fl., für die Oberforst- und Domänendirection 34,920 fl., zusammen mithin 54,890 fl. oder 9520 fl. weniger als früher gefordert. Der Besoldungsetat der Staatsschuldentilgungscasse, deren Arbeiten sich sehr vermehrt haben und welche deshalb neuer Arbeitskräfte bedurfte, stellt sich auf 10,020 fl. Die Sache ging an den Finanzausschuß, der um zwei Mitglieder verstärkt worden ist. Die Wahl der Kammer fiel mit 23 Stimmen auf den Revierförster Weidig aus Homberg in Oberhessen und mit 20 Stimmen auf den Essigsieder Gebhard aus Rheinhessen. Die constitutionelle Partei brachte es nur zu 10 Stimmen für ihren Candidaten Reh und 6 für Gros. Es fehlte heute wieder nicht an Anträgen und Interpellationen. Die Anträge betrafen u. A. die öffentlichen Sitzungen der Gemeinderäthe und Wahl der Bürgermeister nach den Bestimmungen der Grundrechte, v. Büchner; die Freigebung der Advocatur, überhaupt Aufhebung aller Beschränkungen des Advocatenstandes, v. Behlen; ein Gesetz über Verantwortlichkeit der Minister, von Müller-Melchiors &c. Interpellirt wurde von Westermacher über Vorlage eines Gesetzes über Aufhebung der Fideicommisse nach den Grundrechten; von Kloch über die Revision der Gemeindeordnung. Die Kammer schreitet auffallend langsam mit Legitimation der Wahlen vor. Sie erklärte heute wieder nur zwei weitere für definitiv gültig, die der Hrn. Büchner und Walter.

* **Worms**, 7. Jan. Gestern hat hier, auf Einladung des zur Förderung der Reichstagswahlen in Erfurt zusammengetretenen Comite's, eine zahlreich besuchte Versammlung, aus ganz Rheinhessen beschickt, stattgefunden, an welcher sich u. A. auch H. Gagern, Eigenbrodt, Wernher von Nierstein und der Regierungsdirigent Frhr. von Dalwigk betheiligten. Die Versammlung beschloß, unverzüglich für Bildung von Reichswahlvereinen, wie in den jenseitigen Provinzen, so auch in Rheinhessen zu wirken; in jedem der 12 Wahlbezirke der Rheinprovinz an dem Hauptorte ein Reichswahlcomite zu bilden und für die Gründung neuer Vereine in jeder Gemeinde des Wahlbezirks zu wirken; dem Ausschusse des Reichswahlvereins in Worms die Function eines Centralausschusses für die ganze Provinz zuübertragen; endlich die in Darmstadt am 13. Januar stattfindende Berathung durch eine Deputation von 3 Mitgliedern zu beschicken. In Wörrstadt-Oberolm ist übrigens Dr. Löwenthal wirklich in die erste hessische Kammer gewählt, in Oppenheim-Odernheim Bürgermeister Eberstadt in Worms, zwei neue Siege der Demokratie.

□ **Altona**, 6. Jan. In dem dänischen Blatte Fädrelandet finden wir einen aus Flensburg vom 10. Dez. gegebenen Brief abgedruckt, welcher als ein würdiges Seitenstück zu dem von dem dänischen Mitgliede der schleswigschen Verwaltungscommission unterm 24. Nov. v. J. an den Minister des Innern in Kopenhagen gerichteten Berichte erscheint. Die in diesem Schreiben vorgebrachten Klagen zeigen unwiderleglich, daß es mit der Verwaltung des Herzogthums Schleswig als einer dänischen Provinz, wodurch man für die Dauer des Waffenstillstandes der dänischen Auffassung der Friedenspräliminarien als eines neuen Titels für die Incorporation Anerkennung zu sichern hoffte, den gewünschten Fortgang nicht nehmen will. Indem wir dem Verfasser für diese Beweisführung unsern aufrichtigen Dank darbringen, können wir es uns nicht versagen, einige Bruchstücke jenes denkwürdigen Actenstücks auch dem deutschen Publikum zur freien Beurtheilung vorzulegen.

„Wir haben," beginnt unser Verfasser, „uns oft gewundert, in den öffentlichen Blättern des Königreichs die Meinung ausgesprochen zu sehen, daß der Zustand im Herzogthum Schleswig in Folge der Wirksamkeit der Landesverwaltung recht gut sei, ungeachtet es hier Gott und Jedermann weiß, daß dies keineswegs der Fall ist, daß im Gegentheil Recht und Gerechtigkeit täglich verhöhnt wird und die treue Bevölkerung es sehen muß, wie der Aufruhr durch die fortwährenden Wühlereien der deutschen Blätter, der aufrührerischen Beamten und ihrer Geschöpfe durch fortwährend verbreitetete Gerüchte von einem Einfalle des Aufruhrheers, welche Gerüchte durch Aeußerungen von Personen bekräftigt werden, die der Landesverwaltung nahe stehen, und durch die Langsamkeit an Stärke gewinnt, mit der man vorwärts geht, sobald es sich um irgend eine Veranstaltung handelt, die besonders durch das Justizdepartement gegen die Aufruhrpartei und also zum Trost und zur Aufmunterung der loyalen Unterthanen in Kraft gesetzt werden soll."

Nach einigen Ausfällen gegen den Grafen Eulenburg und Hrn. Hodges, sowie gegen Hrn. Dumreicher (Chef des obgedachten Justizdepartements) und einer anerkennenden Aeußerung über die Bestrebungen des Hrn. v. Tillisch, heißt es dann weiter: „Was nun die Wirksamkeit der Landesversammlung in dem südlich der Demarcationslinie belegenen Theile Schleswigs betrifft, so wäre an solcher in Wahrheit nicht viel verloren, da bekanntlich die Verwaltungscommission dort gar keinen Einfluß hat, desto ärger aber leidet das Land nördlich der Linie unter den jetzigen Verhältnissen, und es wäre deshalb zu wünschen, daß diesen Unzuträglichkeiten abgeholfen würde." Damit man sich nicht durch fernere Täuschungen im Königreiche verleiten lasse, für die Verlängerung eines Zustandes zu stimmen, der Tag für Tag dazu beiträgt, das Zutrauen der treuen Bevölkerung zu der dänischen Regierung und zu dem dänischen Volke zu schwächen, und eine Demoralisation zu befördern, die im Laufe der Zeit alle Bande zu lösen und alle Achtung vor und allen Glauben an den Sieg der gerechten Sache niederzureißen droht, werden nur einige Momente aus der Geschichte seit Einsetzung der Verwaltungscommission hervorgehoben und näher beleuchtet. Es sind dies die bekannten Vorfälle in Bezug auf die versuchten Einsetzungen des Hrn. v. Plessen als Amtmann von Tondern, des Baron Eggers als Polizeimeister und des Hrn. Bandholz als Postmeister in Schleswig. Neue Facta gibt der Verfasser nicht, es kommt ihm nur auf die Art der Behandlung an, insonderheit auf eine Verdächtigung der einflußreichen Preußen im Schleswigschen, deren Haltung ihm Anlaß gibt, einmal zu der Behauptung, daß Preußen es nicht ehrlich meine, (mit andern Worten, daß es seine Hülfe versage, um Schleswig der unumschränkten Botmäßigkeit des dänischen Ministeriums zu unterwerfen), sodann zu dem Verlangen, daß der gegenwärtige Zustand eine Aenderung erleide. In diesen Wunsch stimmen wir aus vollster Ueberzeugung ein. Ob über die Modalitäten solcher Aenderung eine Einigung zu erzielen, wie wir im Interesse des Friedens aufrichtig wünschen, wird wesentlich davon abhängen, ob die Ansichten des Verfassers als Ausdruck der herrschenden Stimmung in Dänemark zu betrachten sind. Leider lassen manche Vorgänge der letzten Woche solches befürchten. Uebergriffe wie die jüngsthin gemeldeten, wonach Dänemark in einzelnen Orten thatsächlich die Regierung über Schleswig antritt, und dänische Befehlshaber gestützt auf Befehle ihres Kriegsministers an die schleswigschen Behörden sich wenden, um die von der schleswig-holsteinischen Armee beurlaubten Schleswiger unter feindliche Fahnen zu rufen, zeigen, daß noch immer der Gedanke der Incorporation nicht aufgegeben worden. Daß Preußen nicht gemeint ist, dazu die Hand zu bieten, können wir dem Verfasser auf das Bestimmteste versichern; weder Lob noch Tadel gespendet im dänischen Lager wird Preußen vermögen, sich zum blinden Vollstrecker der dänischen Wünsche zu machen. Doch sehe man sich vor, das erneuerte Vertrauen nicht zu verscherzen, welches Preußen auf das Wiederaufleben versöhnlicher Gesinnung in Dänemark gesetzt, seitdem man sich dort bereit erklärt hat, den Weg zu betreten, den die Herzogthümer in so entgegenkommender Weise zur Ausführung des Zerwürfnisses in Vorschlag gebracht haben.

* **Stuttgart**, 9. Jan. Eine große Anzahl namhafter Männer aus allen Theilen des Landes hat eine Einladung auf Sonntag, 13. d. M. nach Plochingen ergehen lassen, an „alle Diejenigen, welche in der Ermöglichung eines — gewonnene Rechte sichernden — Anschlusses an den Bundesstaat mit Volksvertretung, den von der Nothwendigkeit gebotenen, von der Weisheit und Vaterlandsliebe zu ergreifenden Weg der Rettung erkennen und für diesen Zweck zu wirken bereit sind." Wir werden auf diese Einladung zurückkommen. — Der Bürgerverein von Halle und eine Anzahl Einwohner von Böblingen und Umgegend erklären sich für den Beitritt zum Bündniß vom 26. Mai — um wenigstens das Mögliche anzustreben. Nach der Würt. Ztg. sind sämmtliche Beamten von dem Ministerium aufgefordert worden, bei den bevorstehenden Wahlen im Sinne der Regierung zu wirken.

† **Aus der Pfalz**, 6. Jan. Unsere demokratisch-Liberalen, denen die conservativ-Liberalen unter sehr verschiedenen Farben gegenüberstehen, werden sich mit dem Amnestiegesetz allgemach zufrieden geben, da ihnen ihr Hauptkämpe, Herr Kolb, nach fast halbjährigem Arrest, in dem er sogar eine lebensgefährliche Krankheit zu bestehen hatte, wieder geschenkt ist. Sie bedauern indeß, daß seine Freilassung nicht zu einer ähnlichen Comödie, wie die Waldeck's, Veranlassung gab und ihnen nun nichts übrig bleibt, als höchstens auf eine Aenderung unserer Gesetzgebung hinzuarbeiten, damit ähnliche Verhaftungen ferner nicht mehr vorkommen. Gewiß würden sie dadurch Vielen zu Danke arbeiten. Auch der bekannte Pf. Berkmann ist seiner Haft entlassen und seitdem sucht man fast Jeden, den die Anklagekammer zu Zweibrücken noch nicht den Amnestirten zugesellt hat, als vollkommen unschuldig darzustellen. Ein Pf. Riehm jedoch aus der Gegend von Bergzabern soll Aussicht haben, nächstens den entgegengesetzten Weg zu wandern. Er hatte auf einer Privatversammlung der Beamten jener Gegend im Mai v. J., wo man sich über den auf die Reichsverfassung zu schwörenden Eid berieth, und dieses erst dann zu thun beschloß, wenn man von einer competenten Behörde dazu aufgefordert würde, sich dahin geäußert, daß, sobald man die Reichsverfassung als zu Recht bestehend anerkenne, der Einwurf wegen einer competenten Behörde nur eine Sophisterei sei. Die Unterthanen, welche diesen Eid leisteten, seien keineswegs Rebellen, wie ein anderer der Anwesenden behauptet hatte; eher sei die Regierung eine Rebellin, da sie die unter ihrer Wahlanordnung rechtsgültig beschlossene Verfassung nicht anerkenne. Auf diese in geschlossenem Kreise abgegebene Aeußerung soll nun Pf. Riehm zur Strafe gezogen werden. Das neulich verbreitete Gerücht von der Begnadigung des zu den Freischaaren übergegangenen Artillerielieutenants Grafen Fugger ist dahin zu berichtigen, daß er durch kriegsrechtliches Erkenntniß zum Tode verurtheilt und seine Sache bei dem Generalauditoriat zu München als Revisionsgericht anhängig ist. Kirchheimbolanden und Pirmasenz haben die bestimmte Hoffnung, ihre Garnisonen auch für die Zeit nach dem Kriegszustand als ständige zu behalten. Der erstere Ort hat bereits 35,000 fl. zum Bau einer Caserne aus eigenen Mitteln verwilligt. In Landau sitzen noch 13 Rheinhessen, ohne Hoffnung durch das Amnestiegesetz begnadigt zu werden, da sie als Ausländer sich am Aufruhr betheiligt. Sie sollen von dem Zitz'schen Corps sein, das bei Kirchheimbolanden gegen die Preußen gefochten, wobei sie gefangen wurden.

* **Wien**, 5. Jan. Die erste der Landesverfassungen der österreichischen Kronländer, die „Landesverfassung für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns" ist erschienen. Wir heben daraus nur die bedeutendsten und nur diejenigen Bestimmungen heraus, welche nicht eine bloße Consequenz der vom Ministerrathe ausgesprochenen allgemeinen Grundsätze, sondern dieser Landesver-

fassung eigenthümlich sind. Das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ist ein untrennbarer Bestandtheil der österreichischen Erbmonarchie und ein Kronland dieses Kaiserthums. Seine Grenzen dürfen nur durch ein Gesetz verändert werden. Es behält sein bisheriges Wappen und die Landesfarben. Wien ist seine Hauptstadt. Die Landesvertretung wird entweder durch den Landtag selbst oder durch den Landesausschuß geübt. Der Landtag besteht aus 68 Abgeordneten, nämlich 23 Abgeordneten der Höchstbesteuerten, 25 Abgeordneten der in der Wahlordnung bezeichneten Städte und Märkte und 20 Abgeordneten der übrigen Gemeinden. Wahlberechtigt ist jeder österreichische Reichsbürger, welcher großjährig und im vollen Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte und im Erzherzogthume entweder den durch die Wahlordnung festgesetzten Jahresbetrag an directer Steuer zahlt, oder nach den Bestimmungen der Wahlordnung vermöge seiner persönlichen Eigenschaft das Wahlrecht zum Landtage besitzt. Um in den Landtag gewählt werden zu können, muß man selbst in einer Wählerclasse des Landes wahlberechtigt, seit wenigstens fünf Jahren vom Wahltage zurückgerechnet, österreichischer Reichsbürger, im Vollgenusse der bürgerlichen und politischen Rechte befindlich und mindestens dreißig Jahre alt sein. Wird Jemand, der ein öffentliches Amt bekleidet, in den Landtag gewählt, so darf ihm der Urlaub nicht versagt werden. Die Mitglieder des Landtags erhalten ein, durch ein Landesgesetz zu bestimmendes Entschädigungs-Pauschale für die Kosten der Reise und des Aufenthalts während der Session. Die Abgeordneten dürfen keine Instructionen annehmen und ihr Stimmrecht nur persönlich ausüben. Der Landtag wird vom Kaiser jährlich, und zwar in der Regel im November und auf die Dauer von sechs Wochen berufen; die Sitzungszeit kann indeß auf Antrag des Landtags verlängert und derselbe kann zu einer außerordentlichen Session zusammenberufen werden. Er darf nicht gleichzeitig mit dem Reichstage versammelt sein. Seinen Sitz hat er in Wien, doch kann ihn der Kaiser auch an einen andern Ort innerhalb des Erzherzogthums berufen. Die Sitzungen sind öffentlich, können aber, wenn auf Antrag des Präsidenten oder von 5 Mitgliedern die Versammlung es beschließt, sich in vertrauliche verwandeln. Bittschriften darf der Landtag nur annehmen, wenn ein Mitglied sie überreicht, Deputationen sind gar nicht zuzulassen. Geheime Stimmgebung findet in der Regel nicht statt. Der Statthalter oder dessen Commissär haben das Recht, in der Versammlung zu erscheinen und jederzeit das Wort zu nehmen; an den Abstimmungen nehmen sie aber nur dann Theil, wenn sie Mitglieder des Landtags sind. Die Initiative der Gesetzgebung steht dem Kaiser sowie dem Landtage zu. Zu jedem Landesgesetze ist die Uebereinstimmung des Kaisers und des Landtags erforderlich. Anträge auf Erlassung von Gesetzen, welche durch den Landtag oder durch den Kaiser abgelehnt worden sind, können in derselben Session nicht wieder vorgebracht werden. Wenn der Landtag nicht versammelt ist, und dringende in den Gesetzen nicht vorhergesehene Maßregeln mit Gefahr im Verzuge für das Erzherzogthum erforderlich sind, so ist der Kaiser berechtigt, die nöthigen Verfügungen unter Verantwortlichkeit des Ministeriums mit provisorischer Gesetzeskraft zu treffen, jedoch mit der Verpflichtung, darüber dem nächsten Landtage die Gründe und Erfolge darzulegen. Die allgemeine Rechnung über den Landeshaushalt und die Ausweise über den Stand des Landesvermögens und des Landescreditwesens werden jährlich dem Landtage vorgelegt. Ueberschreitungen des Voranschlags sind seiner nachträglichen Anerkennung zu unterziehen. Das verfassungsmäßige Recht, die Ausführung der Landesgesetze zu überwachen, übt der Landtag durch Beschwerde und Anträge auf Abhülfe bei dem Statthalter oder dem Ministerium. Der Kaiser vertagt und schließt den Landtag und kann zu jeder Zeit die Auflösung desselben anordnen, seine Wiedereinberufung hat aber innerhalb 3 Monaten nach der Auflösung oder, wenn in diese Zeit die Sitzungen des Reichstags fallen, binnen 2 Monaten nach Schluß oder Vertagung des Reichstags stattzufinden. Ohne vorausgegangene Berufung darf der Landtag sich nicht versammeln, auch nach seiner Vertagung oder Auflösung nicht ferner versammelt bleiben. Der Landesausschuß besteht aus 6 Mitgliedern, 1 von den Abgeordneten der Höchstbesteuerten, 1 von den Abgeordneten der Städte und Märkte, 1 von den Abgeordneten der Landgemeinden aus der Mitte des Landtags, die übrigen 3 einzeln von dem Landtage aus seiner Mitte gewählt. Auch werden 6 Ersatzmänner gewählt. Die Mitglieder sind verpflichtet, ihren Aufenthalt in Wien zu nehmen und erhalten eine durch ein Landesgesetz zu bestimmende jährliche Entschädigung. Der Landesausschuß hat die vorbereitenden Maßregeln für die Abhaltung der Landtagsitzungen zu treffen und die gesammte Verwaltung des Landesvermögens und der Landeseinkünfte sammt der Aufsicht über das Schulden- und Creditwesen, außerdem aber ist er berechtigt, wenn der Landtag nicht versammelt ist, Berichte und Anträge über Landesangelegenheiten an den Statthalter oder das Ministerium zu richten und hat er, wenn er dazu vom Statthalter aufgefordert wird, über wichtige Landesangelegenheiten oder in Fällen der Erlassung provisorischer Landesgesetze sein Gutachten abzugeben. An der Gesetzgebung aber hat er keinen Antheil. Er ist dem Landtage für seine Geschäftsführung verantwortlich. Außer dem Landesausschuß besteht noch ein verstärkter Landesausschuß, zusammengesetzt aus den Mitgliedern und Ersatzmännern, aus einem vom Gemeindeausschusse von Wiener-Neustadt und aus je einem von dem Bezirksausschuß jedes politischen Bezirks, Wien und sein Gebirt ausgenommen, aus der Mitte dieser Körperschaften gewählten Abgeordneten. Zum Ressort dieses Ausschusses gehören, mit Ausnahme der dem Landtage obliegenden Vertretung der Interessen des ganzen Landes und mit Ausnahme der die Stadt Wien besonders betreffenden Angelegenheiten, alle in Gemeindesachen durch das Gesetz der Kreisvertretung zugewiesenen Angelegenheiten. Unter den „Allgemeinen Bestimmungen" ist anzuführen, daß Aenderungen der Landesverfassung in dem Landtage, welcher zuerst berufen wird, im gewöhnlichen Wege der Gesetzgebung beantragt werden können, in den folgenden Landtagen aber zu einem Beschlusse über solche Abänderungen die Gegenwart von mindestens zwei Drittheilen der Anwesenden erforderlich ist.

Eine einzige Bemerkung übrigens können wir, indem wir die Bestimmungen dieser Verfassung durchgehen, schon jetzt nicht unterdrücken. Der Landtag soll in der Regel im Monat November berufen werden, und da ohne vorhergegangene Landtage ein Reichstag nach den Bestimmungen der Verfassung vom 4. März nicht gedacht werden kann, so würde daraus folgen, daß, falls nicht etwa außerordentliche Landtage einberufen würden, auch im Jahr 1850 noch kein Reichstag zu Stande kommt.

Die Truppenmärsche und die Transporte von Waffen und Munition nach Böhmen dauern nicht allein fort, sondern werden immer stärker und lebhafter. Unter diesen Umständen darf man es um so weniger übersehen, wenn die officielle Wiener Zeitung sich aus Berlin schreiben läßt, daß man dort eine gemeinsame Occupation Sachsens durch österreichische und preußische Truppen für sehr möglich oder wahrscheinlich halte.

Aus Gräfenberg hört man, daß Graf Stadion in voller Genesung begriffen ist, daß seine geistigen Kräfte bereits ihre volle frühere Frische wieder erlangt haben und nur die Zunge noch etwas gelähmt ist, daß Prießnitz aber auch dieses Uebels Herr zu werden sichere Hoffnung hegt. Seinen Gehalt als Staatsminister, der ihm fortwährend zugesendet wird, hat er immer noch anzunehmen sich geweigert, um so ehrenwerther, als er sein Majorat an seinen jüngeren Bruder abgetreten hat und nur eine mäßige Apanage bezieht.

In Ungarn hat Haynau, der es zu lieben scheint, die öffentliche Gunst bald zu suchen, bald zu mißachten und zu verletzen, abermals eine Maßregel verfügt, welche ihm große Sympathien zu erwerben geeignet ist: er hat nicht blos den vielfältig willkürlich verhängten Sequestrationen ein Ziel gesetzt, sondern sogar die bisher widerrechtlich Sequestrirten aufgefordert, auf dienstlichem Wege ihre Beschwerden geltend zu machen. Freilich, damit ist Ungarn noch immer nicht gewonnen. Wie die Stimmung des Landes sich ausspricht, mag der Umstand andeuten, daß selbst in dem überwiegend deutschen Preßburg von dortigen Damen den jungen Kindern Kossuths am Weihnachtsabend ein werthvoller Christbaum gespendet wurde.

Frankreich.

* **Paris**, 7. Jan. Da unsere Briefschaften von diesem Datum nur bis Postschluß Nachmittags 4½ Uhr reichen, so finden wir in ihnen zwar noch nicht die letzte Hälfte der in der gestrigen Beilage mitgetheilten telegraphischen Depesche, aber wohl die erste bestätigt. Hr. Dupin ist allerdings mit 377 Stimmen wieder zum Präsidenten gewählt worden, also mit einer stattlichen Mehrheit, da im Ganzen 595 Volksvertreter zugegen waren. Der

Candidat der Linken, Hr. Michel (von Bourges), erhielt 136 Stimmen, einige wenige fielen auf Dufaure, Odilon Barrot und Daru. Bei Postschluß hatte die Versammlung einem neuen Amendement de Rance's, das die Verwerfung des Leprédour'schen Vertrages, im Uebrigen aber die Anheimstellung der Angelegenheit an die Regierung vorschlägt, vor den zahlreichen übrigen den Vorrang ertheilt. Da die zweite Hälfte der vom Frankfurter Journal empfangenen telegraphischen Depesche, wonach „die Versammlung die Montevideo-Frage mit 388 gegen 300 Stimmen adoptirt hat", so dunkel und zweideutig ist, wollen wir bis auf das Eintreffen der nächsten Post uns jeder Hypothese über den weiteren Verlauf der Verhandlungen enthalten.

Die ministeriellen Abendblätter brachten gestern folgende „seltsame, großes Aufsehen erregende Mittheilung: „Aus Veranlassung der schwachen Mehrheit, die den letzten Entwürfen der Regierung zu Theil geworden ist, rathen gewisse Journale, über deren Absichten es gestattet ist, Zweifel zu hegen, dem Ministerium, sich zurückzuziehen. Sie behaupten unter Berufung auf gewisse Gewohnheiten der Vergangenheit, daß nach dergleichen Schlappen Minister, die sich selbst achten, nicht mehr an der Spitze der Geschäfte bleiben können. Diese Journale wissen nicht oder thun so, als ob sie nicht wüßten, welches in Zukunft die Stellung des verantwortlichen Chefs der vollziehenden Gewalt ist. Unter der neuen Ordnung der Dinge erleiden die Minister keine Schlappe, so lange sie das Vertrauen des Präsidenten besitzen. Wir benachrichtigen ein für alle Mal die eigensinnigen Vertheidiger des alten constitutionellen Schlendrians, daß das Staatsoberhaupt sein Ministerium allen neidischen Angriffen zum Trotz beibehalten und daß die beklagenswerthe Wandelbarkeit der Ministerien nicht mehr ein Werk der Laune des parlamentarischen Ehrgeizes sein wird." Diese Erklärung erschien zugleich auch in zwei legitimistischen Blättern, denen sie unter dem Siegel des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zugesandt worden ist, freilich aus Versehen, wie der Minister des Auswärtigen beiden Blättern später sagen ließ. Unter der Mehrheit herrscht in Folge jener ohne Zweifel aus der höchsten Region stammenden Erklärung groß: Entrüstung und das Gefühl, daß man sich gegen die Uebergriffe der Executivgewalt fester zusammenschließen müsse. Daher auch wohl die Wiederwahl Dupin's mit so bedeutender Mehrheit.

Die Parforcejagd gegen die socialistische Presse dauert fort. Neuerdings wurden folgende Schriften verboten und werden, wo man ihrer habhaft wird, mit Beschlag belegt. Der Bauernkalender, der Kalender des Landmanns, der Kalender des Winzers, der Kalender der neuen Welt (von Louis Blanc), der Kalender von Raspail, der Kalender der Gleichheit, der Kalender der Verbannten, der Fourier'sche Kalender, der Napoleonische Kalender, der Kalender des Volksfreundes, eine Geschichte des Convents, eine Geschichte der Revolution, das Dorfblatt von Soigneaur u. s. w.

Allerdings hat sich der National zum Socialismus bekehrt, aber zu jenem Socialismus, wie ihn der denkende Mensch aller politischen Ansichten zu seinem Glauben machen kann. Heute widmet der National dem Socialismus wieder einen längern Artikel, aus dem hervorgeht, daß für ihn der Socialismus der beständige Fortschritt der Menschheit überhaupt und keineswegs das Eigenthum dieser oder jener Schule, das Resultat dieses oder jenes dogmatischen Systems ist.

Rußland und Polen.

Lith. Cor. **Von der polnischen Gränze**, 3. Jan. Nachstehende Verordnung hat die kaiserl. Commission der Aufklärung unterm 17/29. November 1849 an alle Rektoren und Inspectoren der höheren Erziehungsanstalten erlassen. „Mit Beginn des Neujahrs 1850 dürfen von der IV. Classe ab blos adliche Schüler, deren Adel legitimirt ist, aufgenommen werden. Zu den unteren Classen haben Se. Maj. der Kaiser in Gnaden die Erlaubniß zu ertheilen geruht, daß auch Bürgerliche, Söhne von Kaufleuten und Kolonisten, ja sogar Judenkinder, aufgenommen werden dürfen. Dieselben werden aber ein höheres Schulgeld, dessen Höhe später bestimmt werden soll, zahlen."

Aus den Morgenposten.

Telegraphische Depesche
der vereinigten Frankfurter Blätter.

Berlin, 9. Jan., Nachmittags. Königl. Botschaft an die erste Kammer. Verfassungs-Abänderungen bei sieben Artikeln beantragt. Ergänzungen zu Art. 105, gestrichen Artikel 26. Erste Kammer 200 Mitglieder: Prinzen, Reichsunmittelbare; Ernannte 60, höchst Besteuerte 30 gewählt, 6 von den Universitäten. Zweitens 150 Staatsgerichtshof. Keine Lehen. Gesetz für neue Fideicommisse. Das Heer nicht vereidigt.

* **Hannover**, 7. Januar. Die zweite Kammer hat heute die Berathung der deutschen Frage fortgesetzt, aber noch nicht erledigt. Groß hat die Verwegenheit gehabt, einen förmlichen Antrag im Sinne der Gothaer Partei zu stellen. Auf den ausgesprochenen Wunsch der Mitglieder der ersten Kammer hat Briegleb sich bereit erklärt, sein Präsidium weiter zu führen.

L **Mainz**, 9. Jan. Heute Nachmittag gelangte die Nachricht hierher, in Oberingelheim, dem Wohnorte des Vicepräsidenten Mohr, sei ein Aufstand von den Bewohnern gegen das daselbst liegende hessische Militär erfolgt, der in der verflossenen Nacht begonnen und im Laufe des Tages sich fortgesetzt habe. Da man Zuzüge von benachbarten Orten fürchtet, so sind Truppen der hiesigen Garnison requirirt worden, und es werden zwei Compagnien der preußischen Infanterie mit 4 Kanonen und 50—60 Husaren dahin abgehen. Der verhaftete Dr. Mohr hat von dem Untersuchungsrichter die Zulassung des deutsch-katholischen Pfarrers verlangt, da er das Bedürfniß nach geistlichem Troste in sich fühle, welches Verlangen ihm befriedigt wurde.

* **Mannheim**, 9. Januar. Der Oberwachtmeister Thomann ist freigesprochen. Bei der fortgesetzten Wahlmännerwahl hat die constitutionelle Partei fortwährend die Oberhand behalten. Prof. Behaghel, Bankier Ladenburg und Maurer Ritter sind gewählt.

* **München**, 8. Jan. Die zweite Kammer ist heute wieder zusammengetreten. Der Minister des Auswärtigen hat einen Gesetzentwurf zur Entschädigung der durch die Beschießung von Ludwigshafen verletzten Privatpersonen vorgelegt.

* **Kopenhagen**, 3. Jan. In Gemäßheit allerhöchster Resolution wird der Reichstag den 28. Jan. eröffnet werden.

Handelsnachrichten.

Nach der Börse. Telegraphische Depesche. Berlin, den 8. F.-W.-Nordbahn 43⅝. Köln-Minden 95⅝.

Madrid, 1. Jan. 5% Schuld ——. ——. 3% inl. Schuld 29⅝ exdiv.

Amsterdam, 7. Januar. 2½% Integrale 55⅝. 4% Holländische 84⅞. 5% Ardoins 12¹³⁄₁₆. 3% Span. inl. 29⅛. 4% Ruff. b. Hope 85⅝. 4% Ruff. b. Stieglitz 85. 5% Oestr. Metall. 82. 2½% Oestr. Met. 43⅝.

Antwerpen, 7. Jan. 4½% Belg. 88⅛. 2½% Belg. 50⅛. 3% Span. 29⅛ a ⅛.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 8 " — " "
III. 1 " — " Nachmittags.
IV. 5 " — " "
V. 8 " — " Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Hanauer Bahn.
Vom 15. Nov. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 9 Uhr Morgens.
II. 12½ " Mittags.
III. 3 " Nachmittags.
IV. 6½ " Abends.

Taunus-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 9 Uhr Morgens.
II. 11 " 5 Minuten Morgens.
III. 2½ " Nachmittags.
IV. 5½ " "
Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Kastel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenklasse.

Offenbacher Bahn.
Vom 18. Okt. an
Abgang von Frankfurt:
I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 " 3 " "
III. 1 " 10 " Mittags.
IV. 4 " 3 " Nachmittags.
V. 5 " 10 " "
VI. 8 " 15 " Abends.

Theater-Anzeige.

Donnerstag den 10. Januar 1850.

Börsen-Glück! oder: Einmalhunderttausend Thaler.

Posse mit Gesang in drei Abtheilungen von D. Kalisch.
Arrangement der Musik vom königlichen Musikdirector Gährig.

Freitag den 11. Januar 1850.

Die weise Frau.

Große Oper in drei Abtheilungen. Musik von Boieldieu.

50—51

Bekanntmachung.

Bei der heute vor Notar und Zeugen vorgenommenen Verloosung von Partial-Obligationen der unverzinslichen Anleihe für die Errichtung des hiesigen Börsengebäudes sind folgende 30 Stück à fl. 100 jedes:

No. 49, 71, 107, 134, 136, 145, 203, 229, 233, 242, 266, 270, 282, 284, 323, 356, 510, 614, 627, 696, 718, 903, 925, 973, 1006, 1175, 1251, 1310, 1331, 1367.

zur Rückzahlung am 1. Mai d. J. bestimmt worden, und werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit ersucht, gegen deren Auslieferung den Betrag derselben, von genanntem Tage an, bei den Herren Heinrich Gontard u. Comp. dahier einzuziehen.

Frankfurt a. M., den 2. Januar 1850.

Das Comite für die Verwaltung des Börsengebäudes.

Die Börsen-Ordnung vom 4. Dezember 1843 verfügt im:

§. 10.

Die zum Besuche der Börse berechtigten Handelsleute und die an den Börsen-Versammlungen gewöhnlich Theil nehmenden Personen unterwerfen sich der Entrichtung eines jährlichen Börsenbeitrages.

Die Börsenbeiträge sind nach folgenden Abtheilungen festgesetzt:

Erste Classe	20 Gulden.
Zweite Classe	15 "
Dritte Classe	10 "
Vierte Classe	5 "
Fünfte Classe	2½ "

Die Einzeichnungen in die einzelnen Classen unterliegen der Revision der Handelskammer; sie entscheidet in Zweifelsfällen, welcher Beitrag zu übernehmen ist; vorbehaltlich des Recurses.

§. 11.

Die Beiträge werden für jedes Jahr anticipando von der Handelskammer gegen Quittung erhoben.

Diesen Verfügungen zuwider suchen mehrere Personen, welche an den Börsenversammlungen gewöhnlich Theil nehmen, sich der Entrichtung der schuldigen Börsenbeiträge zu entziehen. Namentlich haben wir in dieser Hinsicht über einige auswärtige Handelsleute uns zu beschweren, welche die Börse für Geschäfte besuchen. Wir fordern deshalb alle, die es angeht, zur Entrichtung der schuldigen Börsenbeiträge für die abgelaufene Zeit und für das beginnende Jahr hierdurch auf, setzen dazu eine Frist bis zum 1. Februar 1850 und bemerken den Säumigen, daß sie zu gewärtigen haben, daß ihnen die Theilnahme an den Börsenversammlungen werde verweigert werden, weil sie die Bedingung solcher Theilnahme nicht erfüllen.

Frankfurt a. M., den 2. Januar 1850.

Das Comite für die Verwaltung des Börsengebäudes.

58—60

In Sachen

des **Julius und Adolf Bullenberg**, zur Zeit zu Wheeling in Virginien in Nordamerika, Kläger

gegen

Isaak Ettlinger von Eppingen, Beklagten

Forderung betr.

ergeht mit Hinweisung auf die gerichtliche Zahlungsaufforderung vom 27. August v. J. No. 12750, abgedruckt in No. 243, 245 und 246 der Deutschen Zeitung, auf Wiederanrufen des kl. Bevollmächtigten, andurch

No. 112. **Versäumungserkenntniß:**

Es werde die Forderung als richtig anerkannt, und der Beklagte mit jedem Einwande dagegen ausgeschlossen, sofort für schuldig erklärt, die geforderten 170 Dollars oder 425 fl. sammt 6 % Zinsen daraus seit 30. Mai 1848 innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung an die Kläger zu bezahlen und die erwachsenen Kosten zu tragen.

V. R. W.

So verfügt Eppingen den 3. Januar 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt:
Müller.

vdt. Göppert, Act.

Häuserversteigerungen
zu Dürkheim und Friedelsheim in der baier. Pfalz.

Aus der Masse von den in Dürkheim verlebten Ehegatten **Karl August Köster**, im Leben königl. Notar, und **Helene Mayer** werden, der Theilung wegen, versteigert:

I. am 23. Januar d. J., des Nachmittags 2 Uhr, zu Dürkheim im Gasthause zu den vier Jahreszeiten:

Ein Wohnhaus mit Nebenbau, Remise, Stallung, gewölbtem Keller, Garten, geräumigem Hofe und anliegendem Weinberg, zu Dürkheim in der Hauptstraße nach Wachenheim gelegen, nebst Kelterhaus und Keller, Alles im besten Zustande.

II. Am 24. Januar, den Tag nachher, des Morgens 9 Uhr, zu Friedelsheim, 1 Stunde von Dürkheim, in dem Hause selbst:

Ein zweistöckiges, geräumiges Wohnhaus mit einem gewölbten Keller für 100 Stück Wein, Kelterhaus mit Kelter, Scheuer, Schopp und Ueberbau, Garten und Hofraum, auf einer Fläche von 77 Dezimalen 106 Ruthen mit einem Wingertsgarten und Pflanzstück von 62 Dezimalen, gegenüber den Gebäulichkeiten über der Straße gelegen, geeignet zu einem Landsitze, so wie jedem andern Gehöfte.

Am ersten Tage zu Dürkheim werden nach der Hausversteigerung mehrere Weinberge, unter andern auf dem Feuerberg, sodann Wiesen, im Banne von Dürkheim und Ellerstadt gelegen, der Theilung wegen versteigert.

Dürkheim, den 1. Januar 1850.

67 **Schuler**, Notar.

---

68 Ein junges Frauenzimmer, einer hiesigen Bürgersfamilie angehörig, wünscht hier oder auswärts in einem häuslichen Kreise eine Stelle zu finden, wo sie sich entweder in der Leitung des Hauswesens oder in der Beaufsichtigung jüngerer Kinder nützlich machen könnte. Dieselbe sieht weniger auf grossen Gehalt als auf eine gute Behandlung. Zu näherer Auskunft hat sich Herr Pfarrer Schrader hierselbst bereit erklärt.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt (Zur Abwehr und zum Frieden. Abschied des Erzherzogs Johann von der Marine). Berlin (Budgetberathung. Amtliches. Waldeck's Tagebuch. Schelling. Gefangene aus Schlesien. Wahlbewegung). Köln (Becker freigesprochen). Dresden (Sitzung der zweiten Kammer). Hannover (Hattorf †. Stader Adresse). Karlsruhe (Einige Mißverständnisse). Mannheim (Die Wahlen. Berichtigung). Schleswig-Holstein (Die Landesversammlung. Die Vertrauensmänner. Schrader. Harbou. Die preußischen Truppen). Hamburg (Die Demokraten). Stuttgart (Die Einladung zur Versammlung für das Dreikönigsbündniß). München (Entschädigung für Ludwigshafen. Die Einquartierungslast). Wien (Die Finanzen. Kuranda. Die „Presse"). Salzburg (Erzherzog Johann angekommen).

Schweiz. Bern (Volkszählung. Luzern. Zug.)

Belgien. Brüssel (Ankunft Lamoriciere's).

Frankreich. Paris (Die entscheidende Abstimmung über die La Plata-Angelegenheit. Wahl des vierten Vicepräsidenten. Der halbamtliche Artikel im „Napoleon". Verhaftung).

Spanien. Madrid (Pläne der Carlisten für einen Frühlingsfeldzug. Lola Montes).

Nachschrift.

Handelsnachrichten.

Frankfurter Börsenbericht (Vom 9. Januar).

Deutschland.

* **Frankfurt,** 10. Jan. Der * || * Correspondent der Oberpostamtszeitung bringt in der gestrigen Beilage dem Publikum zur Kenntniß, es sei ihm schon vor einiger Zeit hinterbracht worden, daß von eifrigen Anhängern des Gagern'schen Programms der Beschluß gefaßt worden sei, ihn noch eine kurze Weile fortschreiben zu lassen, alsdann aber zu gleicher Zeit und von verschiedenen Seiten die heftigsten persönlichen Angriffe gegen ihn zu richten. Wir sind überzeugt, daß diese Mittheilung irrig war, wenigstens ist uns, die wir zu den Vertheidigern des Gagern'schen Programm's gehören, von einer derartigen Verabredung nicht das Mindeste bekannt. Auch würde es sicher unserer Partei schwer gefallen sein, die N. Münch. Ztg. und einige Wiener Blätter, wie den Lloyd und die Ostdeutsche Post in unser Horn blasen zu lassen. Die Entgegnungen, welche jene Artikel so übereinstimmend und allgemein erfahren haben, erklären sich am einfachsten aus ihrem Inhalte, worin man eine Aufforderung zum Umsturz der Landesverfassungen und zur Herstellung des alten Bundes sah; dazu kam noch, daß man eine gewisse Beziehung zwischen dem Inhalt der Oberpostamtszeitung und dem Interim vermuthete. Nun Beides in Abrede gestellt ist, werden die Erwiederungen wohl nachlassen. Die * || * Artikel haben durch ihre Wirkung bewiesen, daß das constitutionelle System in Deutschland zu tief gewurzelt ist, um so leicht wieder umgeworfen werden zu können, und indem die neuesten dieser Artikel den Bundesstaat zugeben, halten wir eine Verständigung über das Weitere nicht für unmöglich; denn daß eine Ausgleichung zwischen Oesterreich und Preußen zu einer gedeihlichen Lösung der deutschen Frage nöthig ist, hatten wir nie bestritten, vielmehr wiederholt mit dem Wunsche verbunden, daß die Bundescommission das Einverständniß zwischen beiden Mächten auf einer den beiderseitigen Bedürfnissen und Interessen entsprechenden Grundlage fördern möge.

* **Frankfurt,** 10. Jan. In der Weser-Zeitung finden wir nachstehendes Schreiben des gewesenen Reichsministers der Marine, welches unterm 20. Dez. aus Frankfurt erging:

„Im Begriff, sein hohes Amt in die Hände der interimistischen Bundescommission niederzulegen, hat Se. kaiserliche Hoheit der Erzherzog-Reichsverweser mich beauftragt, den Officieren und Mannschaften der Flotte und des Marinierorps, sowie sämmtlichen Beamten der Marine, unter Anerkennung ihrer geleisteten Dienste in seinem Namen Lebewohl zu sagen. Es gereicht Sr. kaiserlichen Hoheit zur innigsten Genugthuung, daß unter seiner Leitung nach mehrhundertjähriger Wehrlosigkeit Deutschlands zur See so erfreuliche und bedeutende Anfänge einer deutschen Kriegsflotte haben ins Leben gerufen werden können. Das Heranwachsen dieser ersten sichtbaren und gesicherten Frucht eines großen nationalen Bestrebens hat den Reichsverweser Deutschlands wesentlich befriedigt. Auch fernerhin wird die gedeihliche Entwickelung dieser vielverheißenden Schöpfung einen Gegenstand der lebhaftesten Theilnahme und innigsten Wünsche Sr. kais. Hoheit des Erzherzogs bilden. Indem ich die Versicherung hinzufüge, daß auch ich die Ausbildung der deutschen Marine mit dem regsten Interesse und den aufrichtigsten Wünschen des Gedeihens verfolgen werde, kann ich von ihrem gesammten Personal nicht Abschied nehmen, ohne zugleich meinen Dank auszusprechen für das Vertrauen, das mich unterstützte, so lange ich die Ehre hatte, derselben als Minister vorzustehen. Sie werden hierdurch, Herr Admiral, beauftragt das Vorstehende dem gesammten unter Ihrem Befehle stehenden Marinepersonal durch Tagesbefehl kund zu thun."

* **Berlin,** 8. Jan. Von den Kammern hatte heute nur die zweite Sitzung. Sie setzte die Berathung des Budgets fort, indem sie den Theil des Berichts, welcher sich auf die indirecten Steuern bezieht durch Bewilligung von

28,106,679 Thlrn. indirecter Steuern für 1849 und von
29,171,924 „ desgl. für 1850

erledigte. Der Staatsanzeiger enthält die Ernennung des bisherigen Geh. Rechnungsraths Remmert zum Geh. Seehandlungsrath und Mitglied der Seehandlungsdirection. Die Bearbeitung der Eindeichungssachen wird dem Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten, in gewissen Fällen unter Concurenz des Handelsministeriums, überwiesen.

Waldeck hat im Gefängnisse vom Tage seiner Verhaftung an ein Tagebuch geführt, welches sein Vertheidiger Advocat-Anwalt Dorn, von einer Geschichte des Processes begleitet, im Buchhandel erscheinen lassen wird.

Der Vossischen Ztg. nach wäre Hr. v. Schelling gegenwärtig nicht bloß mit der Druckvorbereitung seiner philosophischen Werke, sondern auch mit einer der neuesten Zeit angehörigen Arbeit beschäftigt, welche die politischen Bewegungen der Gegenwart in den Kreis seines philosophischen Systems ziehen soll.

Wegen Ueberfüllung der schlesischen Gefängnisse sind 250 der dort Verhafteten auf der Eisenbahn ins Zellengefängniß nach Moabit gebracht worden.

Die Vossische Zeitung enthält bereits einige sehr bissige „Eingesandts" gegen die Ansprache für die Wahlen nach Erfurt, welche auf Annahme der Reichsverfassung en bloc dringt.

* **Köln,** 8. Januar. Hr. Heinr. Herm. Becker, der Redacteur der Westdeutschen Zeitung, ist abermals vor das Geschwornengericht gestellt worden, weil er in verschiedenen Artikeln seines Blattes die Ehrfurcht gegen den König verletzt, den Thronfolger beleidigt, den General v. Hirschfeld in seinem Berufe angegriffen und die Staatsbürger zum Hasse gegeneinander gereizt habe. Die Geschwornen sprachen nach neunstündiger Verhandlung das Nichtschuldig aus.

* **Dresden,** 7. Jan. Die zweite Kammer hat heute den Antrag ihres Ausschusses, der Berathung über die von der Regierung vorgelegten Abänderungen der Gemeindeverfassung bis nach dem Eingang der in Aussicht gestellten Erklärung der Staatsregierung, ob sie noch auf dem gegenwärtigen Landtage den Entwurf einer neuen Gemeindeordnung vorzulegen im Stande sei, Anstand zu geben, inzwischen aber nur denjenigen Theil derselben, welcher sich auf Zuziehung seither eximirter Grundstücke zu Gemeindebezirken beziehi, und die Frage, ob eine allgemeine Gemeindeordnung vor einer besondern Städteordnung und Landgemeindeordnung den Vorzug verdiene, vom Ausschusse in Berathung nehmen zu lassen — gegen 6 Stimmen angenommen. Der Minister von Friesen erklärte im Laufe der Debatten, daß der betreffende Gesetzentwurf von der Regierung hauptsächlich aus dem Grunde vorgelegt worden sei, weil es sich ihr als ein dringendes Bedürfniß herausgestellt habe, zum Wohle des Volkes bald zu einer definitiven Verabschiedung eines neuen Wahlgesetzes zu gelangen, die Grundlage des neuen Wahlgesetzentwurfs aber die künftige Bedingung der Stimmberechtigung zu den Abgeordnetenwahlen durch die Stimmberechtigung in den Gemeinden sei und in den Gemeinden gegenwärtig von der Stimmberechtigung viele Elemente ausgeschlossen sich befänden, welche die Regierung nicht von den Wahlen zur Volksvertretung zurückgewiesen sehen wolle.

* **Hannover,** 7. Jan. Generallieutenant H. v. Hattorf, Befehlshaber der Cavallerie-Division ist heute gestorben. Von dem constitutionellen Bürgervereine in Stade ist eine Adresse an die Ständeversammlung eingegangen, worin die dringende Nothwendigkeit des Anschlusses an den engeren Bundesstaat entwickelt und das Verlangen ausgesprochen wird, daß die Regierung dem Berliner Bündniß treu bleibe.

A **Karlsruhe** 9. Jan. Nicht nur Diejenigen, welche zur Auflösung der Kammer gerathen, sondern auch jene, welche nur aus Scheu vor möglichen rothen Wahlen für die Beibehaltung waren, fangen an zu bedauern, daß nicht doch aufgelöst worden ist. Ganz richtig bemerkt ein Schreiben von hier im schwäbischen Merkur: „Mit der Beibehaltung des alten Namens der Kammer, mag er auch mancherlei gegen sich haben, ist den Wühlern von beiden Seiten ein Riegel geschoben, und ihre Lamentationen über

die Regierungsmaßregel zeigen klar, daß beider Waizen nicht blühen will." Komisch ist die Zumuthung von Seiten der alten Büreaukratie, daß die nicht ausgetretenen Abgeordneten den durch die Umstände gebotenen Schritt der regelmäßigen Ergänzung als eine Gnade ansehen sollten, die ihnen erwiesen worden, wofür sie sich durch tiefes Schweigen über die Zustände des Landes, und später durch einfaches „Einverstanden" gehorsamst zu bedanken hätten, wogegen die Ansprache der 22 sich schwer vergangen habe. Diese Anschauung geht von der irrigen Voraussetzung aus, daß im Falle der Auflösung die frühere Majorität nicht wieder gewählt worden wäre, und von der eben so irrigen Annahme, daß es den Mitgliedern der alten Mehrheit besonderes Vergnügen mache, in der Kammer zu sitzen. Was das Erstere betrifft, so werden die Wahlen bald den sichersten Aufschluß geben, und hinsichtlich des zweiten Punktes, weiß Jedermann, daß es jenen Mitgliedern nicht geringe Ueberwindung kostet, da auszuharren, wohin keine freudige Erwartung, sondern nur das Pflichtgefühl sie ruft. Mehrere von ihnen sollen von dem Entschlusse, auszutreten, weil sie Opfer genug gebracht hätten, noch nicht zurückgekommen sein. Ein weiteres Zeichen der Zeit ist der eigenthümliche Begriff, welcher von einer gewissen Seite mit den Worten „Kraft" und „Energie" verbunden wird. Diese Eigenschaften zieren den Staatsmann und den Krieger dem aufrechtstehenden Feinde gegenüber und in den Augenblicken der Gefahr; er wird sich derselben aber nicht berühmen den Besiegten und Gefangenen gegenüber, und nicht da, wo er von andern als den eigenen Mitteln allein gestützt und gehalten wird. Auf diese Andeutung will ich mich für jetzt beschränken.*)

△ **Mannheim**, 9. Jan. Die constitutionelle Partei hat bis jetzt bei den Wahlen der Wahlmänner die Oberhand behalten, die Theilnahme aber an diesen Wahlen ist sehr gering; von 304 Wahlberechtigten erschienen nur 85, also kaum über ein Viertheil. Ihre Mittheilung, daß Dr. Ladenburg Verfasser der Flugschrift „Die republikanische Partei Badens und ihre Führer" sei, beruht auf einem Irrthum; vielmehr ist sie von Kaufmann Bletzinger verfaßt, aus dessen gewandter Feder die meisten Ansprachen des Vororts der vaterländischen Vereine rühren. Dieser Mann hat ein seltenes Talent, in volksthümlicher Weise zum Volke zu sprechen.

* **Schleswig-Holstein**, 5. Jan. In der Landesversammlung wechseln öffentliche und geheime Sitzungen mit einander ab. In den letzteren wird das Kriegsbudget berathen. Die Vertrauensmänner haben ihre Reise nach Kopenhagen noch immer nicht angetreten. Es heißt, daß sie sich geweigert hätten, schriftliche Vorschläge über die Grundlagen des Friedens, sowie über die inzwischentliche Verwaltung von Schleswig einzusenden und daß daraus der Aufenthalt entstanden sei. Die Flensburger Pöbelwirthschaft und das nichtswürdige Verfahren des Polizeimeisters Hrn. Schrader haben ein solches Uebermaß von Unbilden über die dortige deutsche Bevölkerung gebracht, daß es wie ein Wunder betrachtet werden muß, wenn es bis jetzt nicht zu Gewaltthätigkeiten der blutigsten Art gedieh. Die Einwohner von Flensburg haben deshalb endlich die dringende Forderung an die Landesverwaltung gerichtet, den Schrader mit seiner Mannschaft zu entfernen. Das Schreiben ist unbeantwortet geblieben.

Hr. v. Harbou, dessen Abreise aus Kiel gemeldet ward, ist nach Berlin gegangen. Die Vertheilung der preußischen Truppen über Schleswig erleidet einige Abänderungen durch einen Wechsel verschiedener Garnisonen. Die Landesverwaltung soll vom General Hrn. v. Hahn verlangt haben, daß er sämmtliche steuerverweigernde Güter und das St. Johanniskloster mit Executionsmannschaften belege. Dagegen hätte der General aber aus strategischen Gründen Vorstellungen erhoben.

* **Hamburg**, 6. Jan. Unsere Demokraten haben ebenfalls beschlossen nicht nach Erfurt zu wählen, da sie weder das Wahlgesetz, noch das Volkshaus anzuerkennen vermögen und ihnen außerdem die für Hamburg vorgeschlagenen Candidaten, die Hrn. Riesser und Geffken bekanntlich, durchaus nicht zusagen.

* **Stuttgart**, 9. Jan. Die gestern erwähnte Einladung lautet vollständig: Tief sind seit Jahresfrist die Hoffnungen des deutschen Volkes auf eine befriedigende Neugestaltung des Vaterlandes gesunken. Die Einheit Deutschlands ist nicht hergestellt; die Freiheit entbehrt der sichern Bürgschaft, welche nur in der Einheit liegt. Das Werk der Frankfurter Nationalversammlung ist gescheitert, das Reich ist nicht zu Stande gekommen, die Zerrissenheit, die Spaltung schlimmer als je; ein Interim, selbst nur mit Mühe erzielt, steht zwischen vereitelten Entwürfen der Vergangenheit und der untröstlichen, dunkeln Zukunft. Wir wollen jede Anklage unterlassen, denn dadurch wird nichts gewirkt; wir wollen aber scharf ins Auge fassen die einzige Möglichkeit des Heils, den einzigen jetzt noch sich eröffnenden Weg, um das Ziel der Einheit zu erreichen. Dieser Weg, mit dessen Betretung jetzt nicht mehr gezögert werden sollte, nachdem Oesterreich wiederholt durch Worte, durch Handlungen und durch Schweigen zu erkennen gegeben und zur unzweifelhaften Gewißheit erhoben hat, daß es dem deutschen Bundesstaate nicht beitreten will noch kann, und daß es keinen annehmbaren Gegenvorschlag zu machen weiß, ist die Betheiligung an dem Reichstage zu Erfurt, dem der Verfassungsentwurf des Dreikönigsbündnisses zur Vereinbarung vorgelegt wird, und zu welchem in vielen Staaten Deutschlands die Wahlen schon ausgeschrieben worden sind. Verständigung aller aufrichtigen Freunde des Vaterlandes, Vereinigung der Kräfte, Eile thut noth. Daher laden wir, die Unterzeichneten, alle Diejenigen, welche in der Ermöglichung eines gewonnene Rechte sichernden Anschlusses an den Bundesstaat mit Volksvertretung den von der Nothwendigkeit gebotenen, von der Weisheit und Vaterlandsliebe zu ergreifenden Weg der Rettung erkennen und für diesen Zweck zu wirken bereit sind, zu einer Zusammenkunft und Besprechung auf Sonntag, den 13. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum Waldhorn in Plochingen, freundlich und dringend ein. Es versteht sich, daß alle Erscheinenden als mit dem Zwecke selbst im Voraus einverstanden gelten, und daß nicht darüber, sondern nur über die zu wählenden Mittel berathen wird. Möchte die Theilnahme aus allen Gegenden unseres engeren Vaterlandes recht zahlreich, und möchten Alle vom Geist der Vaterlandsliebe und der Eintracht durchdrungen sein, damit sie eine gute Botschaft zurückbringen und einen kräftigen Samen ausstreuen können. Von den 111 Unterzeichnern bemerken wir die bekannteren Namen: G. Dörtenbach, Gustav Duvernoy, Heinr. Ehrhard, Fallati, Friedr. Federer, R. Goppelt, Haßler, Kapff, A. Liesching, Murschel, Ostertag d. Aelt., P. A. Pfizer, G. Pfizer, Rümelin, G. L. Seeger, J. Zöppritz.

\# **München**, 8. Jan. Die Kammer der Abgeordneten, welche nach der Vakanz heute zum erstenmale wieder tagte, bietet noch viele Lücken auf den meisten Bänken. Nach Verlesung des Protokolls wurden die neueintretenden, bisher verhaftet gewesenen Abg. Thomas Meyer von Ottobeuern und Dr. Schmidt aus Würzburg und endlich Schüler's Ersatzmann, Müller aus Gerhardsbrunn, vereidigt. Da nunmehr auch Kolb aus Speier aus seiner langen Haft entlassen wurde, so dürfte im Laufe der nächsten Tage diese Kammer zum Erstenmale in ihrer vollen Zahl berathen. Der Minister des Auswärtigen legte einen Gesetzentwurf vor über die Entschädigung der durch die Beschießung von Ludwigshafen beschädigten Privatpersonen. Der Schaden, welcher dem Staatsärar in Ludwigshafen zugefügt wurde, beläuft sich auf die Summe von 117,132 fl. Dieser soll auf andere Weise gedeckt werden. Was die beschädigten Privaten betreffe, so sei der Verlust bei Manchen so groß, daß sie in ihrer Existenz sich bedroht sähen. Außerdem sei der Handel der eben erst aufgeblühten Stadt schwer bedroht. Wenn nun auch eine rechtliche Verpflichtung für den Staat nicht bestehe, hier helfend einzuschreiten, indem allein die Schuldigen zum Ersatze verpflichtet seien, so müsse er doch, da die Geltendmachung dieser Forderung so viel Zeit in Anspruch nehmen würde, daß unterdeß Ludwigshafen zu Grunde

*) Den zweiten, längeren Theil des Briefes legen wir für jetzt bei Seite. Er enthält eine Erwiederung auf einen Angriff in der Karlsr. Z. vom 8. Januar, welcher in seinen Vermuthungen von A bis Z auf Unwahrheit beruht. Unser Correspondent weist dies nach und verspricht weitere Mittheilungen, welche über ihren Karlsruher Ursprung keinen Zweifel lassen sollen; er lehnt die „unverdiente Ehre" ab, womit er zu einem Mitgliede des früheren Ministeriums und Einem der 22 gestempelt wird, und kommt nochmals auf den „hoffentlich noch erlaubten und von der öffentlichen Stimme des Landes getheilten" Wunsch zurück, daß der von ihm öfter bezeichnete Staatsmann wieder in Thätigkeit versetzt werden möge. Wir sind indessen der Ansicht, daß es überhaupt, und besonders im Hinblick auf die traurigen badischen Zustände, besser sei, dem Beispiele der Karlsr. Z. nicht zu folgen, vielmehr jeden Anlaß zu Zerwürfnissen so viel als möglich zu vermeiden und niedrige Gehässigkeiten nicht zu beachten. Wir werden in dieser Ansicht gerade von der Seite her bestärkt, gegen welche die Karlsr. Z. ihr Gift entsendet. Unser A Correspondent wird, wie wir hoffen, mit uns einverstanden sein, und uns seine Mitwirkung auch ferner erhalten.

gehen würde, aus staatswirthschaftlichen und politischen Rücksichten einschreiten. Ob der ganze Staat oder der specielle Kreis den Schaden ersetzen solle, werde erst bei der Vorlage des Budgets zur Berathung kommen. Für jetzt handle es sich um eine vorläufige Hülfe aus allgemeinen Staatsmitteln; aus den bereiten Staatsfonds Hülfe zu leisten, solle die Regierung ermächtigt werden. Bei der Budgetberathung werde dann die Ausscheidung stattfinden, was auf die Staatsfonds, was auf die Kreisumlage in der Pfalz zu weisen sein würde. Der Gesetzentwurf selbst fordert eine Summe von 286,600 fl. zur Unterstützung von Handelsleuten und anderen Privaten, die durch die Beschießung von Ludwigshafen Schaden erlitten haben, unbeschadet des Regresses an Diejenigen, welche für diese Verluste haftbar gemacht werden. Der Minister des Innern legte gleichfalls einen Gesetzentwurf vor bezüglich der Einquartierung einheimischer und fremder Truppen in Friedenszeiten. Das Hauptmoment dieses umfassenden Gesetzes ist, daß während bisher die Hausbesitzer allein die Einquartierungslast zu tragen gehabt hatten, diese nunmehr auf alle Steuerpflichtigen ausgedehnt wird. Hierauf erstattete Hirschberger Vortrag über die Rückäußerungen der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Gesetzes über die Ausübung der Jagd. Als sodann der Kriegsminister Miene machte, auf die Jäger'sche Interpellation bezüglich der Exekutionstruppen in Deidesheim zu antworten, zog der nun durch die Zeitungen besser belehrte Interpellant seine Anfrage zurück.

□ **Wien**, 5. Jan. Was ich in meinen früheren Briefen angedeutet habe, ist eingetroffen. 42 Millionen Gulden Deficit in 3 Monaten! Dies gibt in einem Jahre 168 Millionen und weil sie geborgt werden müssen mit Zins und Zinseszinsen, in 4 bis 5 Jahren noch einmal so viel Schulden, als Oesterreich gegenwärtig hat. Die Progression wird jedenfalls noch beschleunigt durch die Ankäufe von Eisenbahnen, durch den Bau von Eisenbahnen, welche zufällig über Grundstücke nivellirt werden, die vor kurzer Zeit ein Triester Haus angekauft hat, die Progression droht aber alle Erwartung zu übertreffen, wenn es Hrn. v. Bruck wirklich gelingt, den Hrn. v. Krauß zu verdrängen und sich zum Finanzminister zu machen. Dieser Personenwechsel würde die letzte Sicherheit der Gläubiger Oesterreichs, die Fachkenntniß und den ehrlichen Willen des Hrn. v. Krauß beseitigen und denjenigen Recht geben, die österreichische Metalliques auf Lieferung bei Hrn. v. Brucks Uebernahme des Finanzporteseuilles 20 pCt. unter dem Tagescours ausbieten. Ich brauche nicht erst auf die Folgen hinzuweisen, wenn wir, die wir jetzt das Geld borgen müssen, um 1000 Millionen Gulden Schulden zu verzinsen, in einigen Jahren den doppelten Betrag aufbringen sollen. Ich werde Gelegenheit nehmen, Sie nächstens weitläufiger über unsere Finanzlage zu unterhalten. Inzwischen kann ich nur das Bedauern ausdrücken, das jeder Oesterreicher empfinden muß, indem er die Kräfte des herrlichen Landes so mißbraucht, die Verwüstung willkürlich in alle Vermögensverhältnisse getragen sieht.

Neues weiß ich nichts, denn als solches kann ich den ministeriellen Ingrimm gegen die Journale kaum mehr melden. „Diesen Judenjungen," sagte der ehemalige Demokrat und gegenwärtige Minister Bach von Hrn. Kuranda, „würde ich schon längst über die Grenze befördert haben, hätte er nicht noch die Grenzboten zu seiner Verfügung, mit welchen er schon einmal ganz Oesterreich unterminirt hat." Die Grenzboten waren freilich ein höchst sträfliches Unternehmen, das sehen alle Vernünftige in Wien nun ein, denn sie haben uns von dem Regen in die Traufe, von dem Roß auf den Hund, von Metternich auf Schwarzenberg, Bach, Bruck heruntergebracht.

Dem unermüdlichen Eigenthümer der „Presse", Herr Zang, ist es nun doch gelungen, sein Journal in Brünn herauszugeben. Aufliegen darf es hier freilich nirgends, das Abonniren ist auch verboten, demungeachtet hat es aber jedermann. Es bringt durch Schlüssellöcher und Kamine herein, ich empfing schon einigemal mein Exemplar als Beilage der Wiener Zeitung. Uebrigens hält sich das Blatt nach wie vor dem Verbote in den Schranken des Preßgesetzes, und es ist nicht das Blatt, sondern das Ministerium, welchem die Verfolgung zum Nachtheil gereicht. Der ehemalige Deputirte zu Frankfurt, Hr. Dr. Bauernschmidt, ist für die „Presse" gewonnen worden und theilt das Exil. Einst ein Freund und Lehrer Bachs hat er, obgleich in kümmerlichen Verhältnissen, verschmäht, Aemter und Würden anzunehmen, und seines Schülers Handlungsweise stets auf das Entschiedenste gemißbilligt. Er ist einer der edelsten Charaktere Oesterreichs, ein echter deutscher Mann.

Salzburg, 6. Jan. So eben 3 Uhr ist der Erzherzog Johann hier angekommen.

Schweiz.

* **Bern**, 7. Jan. Das Bundesblatt vom heutigen enthält das Gesetz über eine neue Volkszählung, welche im März in der ganzen Schweiz an Einem Tage beginnen und in sechs Tagen längstens vollendet werden soll. Von den Altgroßräthen in Luzern sind drei, welche die angeschuldigten Beschlüsse einer Volksabstimmung vorlegen wollten, und einer, welcher nicht anwesend war, freigesprochen worden. Die Großrathswahlen in Zug sind nach der Basl. Ztg. der Mehrzahl nach conservativ ausgefallen.

Belgien.

* **Brüssel**, 7. Jan. Heute früh ist hier General Lamoricière auf seiner Rückkehr von St. Petersburg nach Paris eingetroffen und im Hotel de l'Univers abgestiegen. Der General reist mit solcher Eile, daß er sein Gefolge zurückgelassen hat. In ihm dürfte die Opposition gegen die jetzige französische Regierung einen gefährlichen Zuwachs erhalten.

Frankreich.

* **Paris**, 7. Jan. Nachdem die Nationalversammlung, wie bei den Berathungen über die Tranksteuer, sich acht Tage lang über die La Plata-Angelegenheit herumgestritten, die längsten und zum Theil langweiligsten Reden mit angehört, sich in die heftigsten Leidenschaften hineingehetzt und die Existenz des Cabinets und die Ruhe des Staates dabei aufs Spiel zu setzen Miene gemacht hat, faßte sie heute endlich einen Beschluß, wie ihn die Regierung immer nur wünschen kann, sie nimmt mit 338 (nicht 388) gegen 300 Stimmen, ein zweites Amendement Herrn Rancé's folgenden Inhalts an: „In Betracht, daß der Leprédour'sche Vortrag der Genehmigung der Nationalversammlung nicht unterbreitet worden ist, in Betracht, daß die Regierung erklärt, die Verhandlungen fortsetzen zu wollen, mit dem Zweck, die Ehre und Interessen der Republik zu wahren und die Angehörigen Frankreichs gegen alle Möglichkeiten an den Ufern des La Plata ernstlich zu schützen, geht die Versammlung zur Tagesordnung über." Dieses Amendement rührt von demselben Rancé her, der noch wenige Tage zuvor ein anderes Amendement beantragt hatte, wonach dem Cabinet zum Zweck einer „bewaffneten Intervention" 10 Mill. Fr. zur Verfügung gestellt werden sollten! Ein gleiches Schwanken nahm man in den Vorschlägen des Ausschusses wahr, dann trug auch die Schlußsitzung einen so unruhigen zerfahrenen Charakter, daß man daran deutlich wahrnehmen konnte, wie ein großer Theil der Versammlung in manchen Momenten nicht deutlich sich bewußt war, ob es sich um Hrn. Rancé's Amendement oder um dasjenige der Commission oder um sonst Etwas handele. Manches Mitglied hat ohne Zweifel, ohne recht zu wissen, was es that, mit Nein oder Ja abgestimmt.

Nachdem die Sache erledigt war und in einer Weise, die nur dazu beitragen kann, die ohnehin wenig geachtete, höchst redselige und nichts durchsetzende Versammlung beim Volk noch mehr zu discreditiren, schritt man zum drittenmal zur Wahl des vierten Präsidenten. Sie fiel auf General Bedeau, der 382 Stimmen erhielt. Nur 66 fielen auf Leon Faucher.

In derselben Sitzung nahm General Lafitte das Wort, um seine Theilnahme an dem (im Hauptblatt angeführten) seltsamen Artikel abzuleugnen, in welchem ausgesprochen ist, daß der Präsident nichts mehr von dem „alten constitutionellen Schlendrian" wissen wolle, wonach ein Ministerium nach erlittener parlamentarischer Schlappe abzudanken habe. Der Minister sagte, er sei von der Veröffentlichung des Artikels in Kenntniß gesetzt worden, als es zu spät gewesen. Zahlreiche Stimmen riefen ihm entgegen: Aber er kommt doch aus dem Elysée! Die Zeitungen fast aller Farben fahren fort, ihren Grimm an ihm auszulassen, unter andern auch das Journal des Debats. Nur der Crédit und die Patrie billigen ihn, der Constitutionel und der Dix Decembre drucken ihn ohne weitere Bemerkung ab,

der Courrier Français empfiehlt ihn den Freunden der alten französischen Aufgeräumtheit. Ursprünglich erschien er, außer in zwei legitimistischen Blättern, denen er aus einem „Mißverständniß“ unter dem Siegel des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zukam, im „Napoleon“, einem neuen Wochenblatt, welches, wie es heißt, officielles Organ der Präsidentschaft ist. Das Elysée hat durch Veröffentlichung dieses Artikels wieder einmal eine Albernheit begangen, die sich nicht entschuldigen, noch erklären läßt, außer aus den vorangegangenen Tactlosigkeiten.

Hr. Ramon de Sagra ist, wie es heißt, auf seiner Reise nach Paris in Bayonne verhaftet worden.

Spanien.

* **Madrid**, 1. Jan. Die Nacion bringt Aufschlüsse über die nächsten Pläne der Carlisten. Im künftigen Frühjahr soll von neuem ihr Banner erhoben werden; die nöthigen Gelder hierzu seien von den französischen Legitimisten aufgebracht (?), auch von England aus würden zwei Expeditionen ausgehen. Der Patria zufolge seien die Heerführer für die verschiedenen Provinzen in einer Carlistenversammlung zu Venedig bereits ernannt, unter andern werde Cabrera den Oberbefehl in den nördlichen Provinzen führen, von England aus werde der Bruder des Grafen Montemolin in Galizien landen. 20,000 Frcs. seien in der Bayonner Bank dem bekannten Estudiante da Villafur zur Verfügung gestellt. Graf Montemolin habe ein Rundschreiben an alle seine Anhänger gerichtet, worin er sie auffordere, sich auf den ersten Wink bereit zu halten u. s. w. In Madrid haben diese Mittheilungen großes Aufsehen erregt.

Lola Montes, die sich gegenwärtig in Cadix aufhält, ist abermals, wie neulich schon in Barcelona, von ihrem Manne verlassen worden. Sie soll seine Spur entdeckt haben, seiner Person aber noch nicht habhaft geworden sein.

Nachschrift.

♃ **Dresden**, 8. Januar. Auf Antrag des Abgeordneten Professor Wagner von Dresden hat heute nun auch die zweite Kammer einen Ausschuß für die deutsche Verfassungsangelegenheit erwählt. Wir haben bei dieser Gelegenheit die erfreuliche Wahrnehmung gemacht, daß die Gegner des deutschen Bundesstaates in unserer zweiten Kammer doch in der Minderzahl sich befinden, obgleich sie aus Mitgliedern beider Seiten des Hauses sich zusammensetzen. Fünf Mitglieder des neuerwählten Ausschusses erklären sich, wenn wir nicht irren, mit voller Entschiedenheit für ehrliches Erfüllen der am 26. Mai eingegangenen Verpflichtungen und daher auch für Betheiligung an dem bevorstehenden Reichstage; es sind Biedermann, Braun, Koch, Raschig und Schwarze; die beiden andern Männer des Ausschusses, von Dieskau und Ziegler, halten sich (sicherlich wenigstens der erste) zu der Politik der Demokratie. Der deutsche Ausschuß der ersten Kammer fängt in aller Gründlichkeit sehr zu studiren an und hofft, er werde etwas Neues gelernt haben, nachdem er sich durch die dicken Regierungsvorlagen durchgearbeitet haben werde. Somit wird er es dahin bringen, daß der Wahltag zum Reichstage da sein wird, ehe noch die Kammern Gelegenheit haben werden, ihre Stimme für Beschickung desselben zu erheben.

Handelsnachrichten.

Berlin, 8. Jan 3½pCt. St.-Schuldscheine 88⅞. Prämiensch. 102⅞. Bank-Antheile 94¼. Poln. fl.-500-Loose 80¾. Poln. fl.-300-Loose 119 Köln-Minden 95½. F.-W.-Nordbahn 43⅞.

Die Course der Fonds und Eisenbahnactien waren im ganzen fest und von einigen etwas höher, dagegen drückten sich die Prioritäten, besonders Nordbahn-Prioritätsactien. Von Wechseln stellte sich Wien niedriger.

Nach der Börse. Telegraphische Depesche. Berlin, den 9. F.-W.-Nordbahn 44⅞. Köln-Minden 95⅞.

Wien, 6. Jan. 5pCt. Metall. 96½. 4½ pCt. Metall. 84½. Bankactien ——. fl.-500-Loose ——. fl.-250-Loose ——. Nordbahn ——.

Wechsel: Frankfurt —. London fl. ———.

Nach der Börse. Telegraphische Depesche. Wien, den 7. 5pCt. Metall. 96⅞. 4½pCt. fl.-250-Loose 109⅞. Bankactien 1185, Wechsel auf Frankfurt 111.

London, 7. Jan. 3% Stocks 97⅞ a —. 5% Span. ——. 3% Span. ——. 4% Portug. ——.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Frankfurter Börse, den 10. Januar 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien	1280	1275
	5% Metalliq-Obligationen	86½	86¼
	4½% ditto ditto v. 1849	76¾	76¼
	4% ditto ditto	69	68½
	3% ditto ditto	51⅞	51⅝
	2½% ditto ditto	45⅝	45⅜
	1% ditto ditto	17	16⅞
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	99⅛	98⅞
	fl. 500 Loose von 1834	150½	150
	4½% Obligat. b. Bethmann	—	80¾
	4% ditto ditto	—	72
Russland	4% in R. zu fl. 2 b. Gruu. et Co.	—	85⅜
	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	84⅞
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	90	89½
	Prämienscheine	—	102½
	Cöln-Minden	96½	96
Spanien	3% innere Schuld	30⅛	30⅞
	5% Ardoins incl. 18 Coupons	—	—
Holland	2½% Integrale	55⅝	55½
	4% Holländische	86	85½
	3½% Syndicate	—	86
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	92½	92
	2½% ditto ditto „ 28 „	51½	51¼
	3% ditto in Lot. „ fl. 12	96½	97¾
Bayern	3½% Obligationen	83¾	83½
	4% ditto	—	91½
	5% ditto	101	100½
	Ludwigshafen-Bexbach	86⅞	86⅜

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Hannover	5% Oblig in Thlr. à 105 kr.	106½	106
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	82⅞	81⅞
	4½% ditto ditto	95½	95
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	90	89½
	ditto b. Rothsch. in Lir à 28 kr.	90½	90
	Loose bei Gebr. Bethmann	34	33½
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	117
	4% ditto „ „ 500	81⅝	81⅜
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	33¼	33
	Friedr. Wilhelms-Nordbahn	44⅞	44⅝
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83⅞	83¾
	4% ditto	90	89½
	4½% ditto	95½	94⅞
	5% ditto	102½	101⅞
	Lotterie Anlehen à fl. 50	73½	73
	ditto Grossherzogl à fl. 25	29⅞	29⅝
Baden	3½% Obligationen von 1842	80⅞	79⅞
	5% ditto	100½	99⅞
	fl. 50 Loose von 1840	55	54½
	fl. 35 ditto „ 1845	33	32¾
Nassau	3½% Oblig bei Rothschild	84¾	84½
	5% ditto ditto	—	102⅞
	25 fl. Loose	26½	26¼
Frankfort	3½% Obligationen von 1839	94½	93⅞
	3½% ditto „ 1846	89½	89⅛
	3% ditto	79½	79
	Taunusbahn-Actien	303	301

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100⅝	100½
ditto „ 2 M.	—	100⅛
Augsburg fl. 100 k. S.	—	119⅞
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105⅛
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	98½	98⅛
Hambg. MB. 100 k. S.	88½	88¼
ditto „ 2 M.	88	—
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105½	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121⅛	—
ditto „ 3 M.	—	120⅞
Lyon Frs. 200 k. S.	95½	—
Mailand Lr. 250 k. S.	99⅛	—
ditto in Silber	—	99⅞
Paris Frs. 200 k. S.	95⅛	—
Wien fl. 100 C. k. S.	105½	105
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	3

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld
Bayer.-Bankactien	—	638
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	100½	99⅞
Ludwigs-Canal	—	48½
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	—	99
Deutsche-Phönix-Actien	—	98⅞
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	43½
10 fl. Vereins-Loose	7⅞	7⅝
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	116½	115⅞

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	52
ditto Preuss.	9	55
Holl. 10 fl. Stücke	10	2
Rand Ducaten	5	39
20 Frankenstücke	9	30
Engl Souverelgns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21½
Hochhaltig Silber	24	32

Auch an heutiger Börse zeigte sich regsame Kauflust für die meisten Fondsgattungen, wobei sofort höhere Course bezahlt wurden.

Deutsche Zeitung.

№ 11. Frankfurt a. M., Freitag 11. Januar. **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

Deutschland.

* **Frankfurt,** 11. Jan. Da sich unsere Mittheilung von dem Schlusse der Depesche des Fürsten Wittgenstein an die Reichsgesandtschaften (d. d. 28. Juli 1849) bis jetzt verzögert hat, so wiederholen wir, indem wir heute das Actenstück vollständig liefern, dessen Anfang (aus Nr. 361 des vorigen Jahrgangs):

„Die Unterhandlungen über eine provisorische Centralgewalt betreffend.“

Die Unterhandlungen in Berlin zwischen Oesterreich, Preußen und Baiern, die Constituirung einer provisorischen deutschen Centralgewalt betreffend, sind abgebrochen. Der k. baierische, für diese Verhandlungen speciell beauftragte Minister, Hr. v. d. Pfordten, hat die preußische Hauptstadt am 4. d. verlassen, nachdem ihm am 3. Abends eine seine Schritte in dieser Angelegenheit billigende Note des Münchener Cabinets zugekommen war. Die Unterhandlung ist gescheitert an dem nicht zugestandenen Verlangen Preußens, 1) daß ab initio Oesterreich den preußisch-sächsisch-hannövrischen Reichsentwurf anerkenne, bevor man übergehe zur eigentlichen Frage der Bildung einer provisorischen, deutschen Centralgewalt, und 2) daß Se. Maj. der König Friedrich Wilhelm an die Spitze des, unter Beseitigung Oesterreichs zu bildenden neuen Präsidiums gestellt und Berlin als der Sitz dieser Centralgewalt bestimmt werde.

Obgleich es scheint, daß das österreichische Cabinet diese Wendung der Dinge in Berlin vorhergesehen, so hat es doch einen neuen Beweis geben wollen des aufrichtigen Wunsches Oesterreichs, in der großen, deutschen Angelegenheit sich mit Preußen und Baiern zu verständigen.

Die Unterhandlungen in Berlin haben demnach das Resultat gehabt, daß Baiern jetzt genau die Größe der preußischen Ansprüche kennt, und daß Preußen jetzt ebenso klar den Entschluß Baierns gehört hat, sich diesen Ansprüchen nicht zu fügen. In München wird man jetzt mehr als je wünschen, die seitherige Centralgewalt zu stützen, und Hr. v. Prokesch meint nicht zweifeln zu können, daß Herr v. d. Pfordten darauf bestehen werde, wie er schon vorgeschlagen, dem Reichsverweser 8000 Mann Baiern und Matricularbeiträge zur Disposition zu stellen. In Berlin wie in Wien glaubt man an eine Verständigung und an ein gemeinsames Handeln Würtembergs mit Baiern.

Was die jetzige würtembergische Regierung anbetrifft, so entsteht nur die Frage, ob in dieser Hinsicht das Ministerium Römer sich mehr oder minder wird leiten lassen durch seine in Berlin vorausgesetzte Abneigung gegen Preußen, oder durch seine Verbindlichkeiten der erbkaiserlichen Partei gegenüber. Eine zweite Frage ist, ob bei dem Umschwung der Dinge in dem nachbarlichen Baden sich das Ministerium Römer überhaupt wird halten können.

„Die Stimmung in Wien, Berlin und München hinsichtlich der deutschen Verfassungsfrage betreffend“.

Nach den zuverlässigsten Mittheilungen ist dem preußisch-sächsisch-hannövrischen Verfassungsentwurf ein geheimer Artikel hinzugefügt, wonach außer den bekannten Vorbehalten Sachsens und Hannovers, diese Regierungen blos für ein Jahr gebunden sind. Die Meinung verschiedener, durch ihre Stellung zu einem competenten Urtheil berufener Staatsbeamten der letztgenannten Königreiche, geht im Allgemeinen dahin: 1) daß deren jetzige Regierungen entschieden wünschen, sich Freiheit des Handelns zu sichern, in der Hoffnung, ihre oben angedeuteten Vorbehalt zur vollkommenen oder wenigstens theilweisen Geltung zu bringen, und 2) daß das Maß dieser Actionsfähigkeit Seitens beider Staaten bedeutend verringert werden würde, sobald durch ein Aufhören der jetzigen Centralgewalt das durch diese repräsentirte deutsche Einheitsprincip de facto, wenn auch nicht de jure auf Preußen übertragen würde.

Es ist nicht zu verkennen, daß auch ein Theil der kleinen deutschen Regierungen bis jetzt zurückgehalten wird, sich für den preußischen Entwurf zu erklären (wäre es auch nur aus Furcht vor dem Radicalismus), eben weil die Centralgewalt besteht und weil man den vorgeblich „Freiheit“ und „Einheit“ anstrebenden Ultrademokraten und Radikalen nicht den Beweggrund entgegenhalten kann, daß im preußischen Entwurf ist wenigstens, die Einheit Deutschlands, wenn auch mit Ausschluß Oesterreichs, in Aussicht gestellt ist.

Nach einer richtigen Bemerkung eines russischen Diplomaten (vid. Baron Meyendorff) ist die Berechnung des preußischen Cabinets dahin gemacht, daß wenn nur erst Hannover und Sachsen und dann ein bedeutender Theil der kleinen Staaten, sei es selbst nicht länger als auf ein Jahr, sich für das preußische Verfassungsproject erklärt hätten, dem fait accompli und der Zukunft das Uebrige überlassen bleiben könne.

Die Hauptschwierigkeit des ganzen Unternehmens liegt aber immer darin, daß eben die preußische Aufstellung nur ein Project und erst durch einen zu berufenden Reichstag zu einer definitiven Verfassung erhoben werden kann.

Es ist bekannt, daß in Berlin eine sehr einflußreiche Partei, die unter der Leitung des Urhebers des Entwurfs, Hrn. v. Radowitz, steht, sehr geneigt ist, die von Gotha aus angelobte Unterstützung der sogen. erbkaiserlichen Partei der Paulskirche zur Durchführung ihrer Zwecke zu benutzen, wahrscheinlich unter dem innerlichen Vorbehalt, sich dieser ziemlich unpractischen, auf jeden Fall aber nicht sehr consequenten Hilfsarbeiter nach vollendeter That, auf eine passende Weise zu entledigen. Nach der übrigen länger vorbereiteten Schwenkung der Gothaer Partei von dem unhaltbaren Boden des 28. März auf das nicht minder schwierige Terrain des 28. Mai dürfte das Vertrauen der Berliner Staatsmänner zu der Standhaftigkeit und der Principienfestigkeit der Erbkaiserlichen nicht so groß sein, als daß sie nicht früher oder später ein abermaliges Linksumgekehrt befürchten müßten. Einstweilen ist es ein Factum, daß eine intime Uebereinstimmung existirt zwischen Hrn. v. Radowitz und den Lenkern der Versammlung zu Gotha. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß die hegemonischen Bestrebungen Preußens nicht allein, oder auch nur hauptsächlich in Hrn. v. Radowitz oder Hrn. v. Bülow und deren Clienten concentrirt sind, sondern daß sie

weit tiefer im Ehrgeize des Volkes selbst wurzeln, und daß sie sich, wenn auch in unterschiedlicher Art und Weise, dennoch immer in derselben Richtung seit dem bekannten Umritte des Königs am 18. März gezeigt haben.

In allen Aeußerungen über den preußischen Verfassungsentwurf und über die darauf bezüglichen Tendenzen der Berliner Politik würde stets der Gesichtspunkt der Unparteilichkeit festzuhalten sein, aus dem das Reichsministerium in den Noten an das preußische Cabinet vom 7. und 17. Juni die deutsche Verfassungsfrage behandelt hat und woraus erhellt, daß gleich wie die Centralgewalt den Verhandlungen und Entschlüssen in der Paulskirche über die Verfassung fremd geblieben, also auch der Erzherzog Reichsverweser weder die Berechtigung noch die Ausdehnung des neuen preußischen Bündnisses an und für sich bestreiten, die Verhandlung aber den betreffenden Staaten und dem übrigen Deutschland überlassen sollte *).

Was nun die gegenwärtige Sachlage der die deutsche Verfassungsfrage betreffenden Unterhandlungen zwischen den Hauptmächten Deutschlands betriffe, so ist im Allgemeinen Folgendes zu bemerken:

„Die Ansichten der Cabinette von Wien, Berlin und München über die deutsche Verfassungsfrage."

In Wien ist das jetzige Ministerium unter der energischen und klar ausgeprägten Leitung des Fürsten Felix Schwarzenberg fest entschlossen die österreichische Verfassung vom 4. März durchzuführen, und etwaige partielle Modificationen nur in der Art zu gestatten, daß auf jeden Fall der österreichische Kaiserstaat als ein unitarisches Ganze dastehe, und jede Idee außer-österreichischer Gesetzgebung durchaus wegfalle. Das Wiener Cabinet verwarf den preußisch-sächsisch-hannöverschen Organisations-Entwurf, weil selber sich mehr mit der Idee eines Einheits- als dem Begriffe des in der ersten preußisch-sächsischen Collectivnote in Aussicht gestellten Bundesstaates nähert, und namentlich, weil abgesehen von älteren Rechten, Oesterreich in der Constituirung eines deutschen Reiches unter Preußen mögliche Complicationen voraussieht, wie sie aus spätern unzulässigen Prätensionen, den deutsch-österreichischen Provinzen gegenuber erwachsen könnten.

Gerade weil Oesterreich die innigste Verbindung des großen austrogermanischen Staaten-Complexes von 70 Millionen wünscht, versagt es seine Zustimmung einem Plane, welcher vom jetzigen Wiener Gesichtspunkte aus, diesen mitteleuropäischen Bund in zwei rivalisirende, den Gesammteinfluß der germanischen Staaten in Europa paralysirende Complexe theilen und permanent trennen würde. Die Hauptgefahr dieser Trennung läge nach der ausgesprochenen Ansicht wohl in dem vorausgesetzten Streben nach legislatorischer Allgewalt eines westdeutschen Volkshauses, gestützt auf die hegemonischen Pläne Preußens. Ob österreichischer Seits eine hinlängliche Garantie gegen den Ehrgeiz Preußens und die vermutheten ultra-unitarischen Bestrebungen eines deutschen Volkshauses darin gesehen werden würde, daß dem preußischen Plane die einheitliche Spitze durch ein Directorium abgebrochen werde, und daß der österreichische und westdeutsche Staatencomplex durch ein zweites oberes aus 5 Stimmen bestehendes Directorium unter Oesterreichs Vorsitz verbunden werden würde, ist eine für die Gegenwart nur bezugsweise wichtige Frage, da bis zur Stunde das Wiener Cabinet formell noch nicht von seiner Note vom 9. März, worin es die innige Verbindung Oesterreichs mit sechs deutschen Kreisen vorschlägt, abgegangen zu sein scheint. Eventualiter aber könnte sich Oesterreich wohl mit einer andern Combination einverstanden erklären, nämlich einen norddeutschen Bund unter Preußen, einen süddeutschen Bund unter Baiern zu bilden und beide durch ein Directorium mit dem Gesammt-Oesterreich zu verbinden.

Es ist nicht zu verkennen, daß die baierische Idee der Trias diesem Plane zu Grunde liegt: auch der in Berlin erwartete englische Botschafter, Lord Ponsonby, soll speciell beauftragt sein, das Practische dieser möglichen Lösung in Berlin geltend zu machen: ein deshalb besonders zu beachtender Umstand, weil Lord Palmerston bisher mehr sich der preußischen Auffassung genähert hat.

In Berlin hält man trotz der oft schwankenden und wenig zuverlässigen Politik des Ministers Brandenburg dennoch für jetzt zum wenigsten fest an dem oft bezogenen Radowitz'schen Dreikönigsentwurf; erkennt jedoch schon die gewaltige Schwierigkeit der Ausführung, würde sich aber, allem Anschein nach, eher dem oben angedeuteten Nord- und Süddbund-Plane mit Zuziehung Oesterreich's fügen, als dem oft verneinten Directorium im engeren Verbande, oder den gleichfalls vorgeschlagenen zwei Directorien im engeren und weiteren Verbande.

Sicherem Vernehmen nach beabsichtigt Rußland, sich aller Einmischung in die speciell deutschen Angelegenheiten zu enthalten, und es liegen auch dafür Anzeichen vor, daß Preußen sich nöthigenfalls seiner jetzigen Pläne südlich vom Main begebe, wenn es sichere Aussicht habe, daß es ihm frei gegeben bleibe, seinen starken norddeutschen Bund zu bilden.

In München endlich scheint man zu Allem eher bereit, als sich dem Hause Hohenzollern unterzuordnen, und die katholischen und Sonderinteressen Baierns Preis zu geben. Baiern verlangt ein Directorium in der alten, deutschen Conföderation, aber mit einem Volkshause, in dem auch die Oesterreicher tagen. Können jedoch oder wollen die Oesterreicher nicht mitsitzen, so gibt Baiern möglicherweise die Idee eines deutschen Volkshauses auf, und entspricht nöthigenfalls dem österreichischen Vorschlage vom 9. März, wenn es nicht sein jetziges Hauptziel, den süddeutschen Bund, und mit Preußen das gemeinschaftliche Directorium unter Oesterreich's Vorsitz über den großen austrogermanischen Bundescomplex von 70 Millionen erreichen kann.

---

*) Bis hierher geht die Mittheilung in Nr. 361.

ϟ **Berlin**, 8. Jan. Wenn in den früheren Fragen, welche der Kammer vorlagen, die theoretischen Talente in den Vordergrund traten, so ist das Budget der Boden, auf dem die praktischen Fähigkeiten zur Geltung kommen. Die umfassenden Kenntnisse, welche Hr. Harkort auf dem ganzen Gebiete der Nationalökonomie besitzt, sein scharfer Blick in Beurtheilung finanzieller und Gewerbsverhältnisse machen ihn vorzüglich geschickt, die Rolle des Opponenten bei der Disputation über den Staatshaushalt zu übernehmen. Es ist die Pflicht der Volksvertreter, jedes Bedenken gegen die Ansätze der Regierung bei den Einnahmen wie bei den Ausgaben zur Sprache zu bringen, denn es soll ihr damit keine Schwierigkeit bereitet, sondern nur Gelegenheit gegeben werden, sich öffentlich über ihre Verwaltung zu rechtfertigen. Hr. Harkort verdient deshalb Dank für die Genauigkeit, mit der er der Regierung durch alle Ansätze des Budgets folgt; um so mehr aber muß man über die Schweigsamkeit erstaunen, mit der die Vertreter der Krone seine Bemerkungen aufnehmen. Das Finanzministerium war durch den Minister und einen Director vertreten, kaum aber, daß zu einer thatsächlichen Mittheilung, wie zur Vertheidigung vom Ministertisch aus das Wort genommen worden ist. Die Besprechung fand meistens nur zwischen Hrn. Harkort auf der einen Seite und dem Vorsitzenden und Referenten des Centralbudgetausschusses, Hrn. Pochhammer und v. Bodelschwingh, nebst einigen andern Mitgliedern des Hauses auf der anderen Seite statt.

Gleich der erste Posten der Einnahmen aus den indirecten Abgaben, welche den Gegenstand der heutigen Berathung bildeten, ward von Hrn. Harkort angefochten. Für die Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangsabgaben setzt der Etat von 1850 nur 13,500,000 Thlr. an; der Etat von 1848 setzte dafür 14,432,000 Thlr. an. Hr. Harkort fragte nach den Gründen, weshalb diese Mindereinnahme einer Million vorausgesetzt worden, und verlangte, daß der Posten auf den Ansatz von 1848 erhöht würde. Er berief sich für die Wahrscheinlichkeit dieses Ertrages auf den gleichen Durchschnittsertrag in der Finanzperiode von 1845—47, und hatte gewiß nicht Unrecht, jetzt, wo die Crisis des Jahres 1848 wenigstens für die Gewerbsverhältnisse überwunden ist, die allgemeine Regel von dem Wachsen der Bevölkerung und des Verbrauches anzuwenden. Wenn ihm entgegengehalten worden ist, daß es besser sei, die Einnahmen ergäben einen Ueberschuß statt eines Ausfalls, so mag das immerhin richtig sein, kann aber gewiß nicht dazu berechtigen, bei dem Voranschlag einen geringeren Ertrag anzunehmen, als sich mit Wahrscheinlichkeit erwarten läßt. Der Grund, welchen Hr. Schröder gegen den Harkort'schen Vorschlag vorbrachte, man könne dem Finanzminister doch nicht befehlen, mehr einzunehmen, als er wolle, bewies die niedrige Stufe politischer Anschauungen, auf der sich leider noch einige der Herrren Abgeordneten befinden. Ein homerisches Gelächter ward dem naiven Redner zu Theil. Das Haus nahm indeß den Harkort'schen Antrag nicht an und genehmigte den Ansatz der Regierung. Doch hat der Streit wenigstens das erfreuliche Ergebniß geliefert, daß die Uebereinstimmung aller Theile des Hauses in der Ansicht zu Tage kam, daß die Durchgangsabgaben überhaupt aufgehoben werden müßten. Kein Redner sprach, ohne ausdrücklich zu bemerken, daß er hierin Hrn. Harkort beitrete, daß die Durchgangsabgaben als Grundsatz dem Geiste der neueren Finanzpolitik widersprechen und wo sie als Repressalien angewendet würden, wie gegen Rußland in den Ostprovinzen, die Leiden des betroffenen Landes, denen man abhelfen wolle, nur noch vermehren. Die Regierung erklärte sich indessen nicht, ob auch sie dieser Ansicht beitrete. Zu einer zweiten interessanten Besprechung führte der Ansatz der Rübenzuckersteuer. Der Zoll auf Rübenzucker beträgt gegenwärtig 1½ Sgr. pro Ctr. Rüben; er sollte nach dem Zollvereinstagsbeschluß von 1848 schon mit dem 1. Januar 1849 auf 3 Sgr. erhöht werden; doch scheiterte die Einführung dieser Erhöhung an dem Widerstand der badischen Volksvertretung. Der Ausschuß verlangt nun einen Beschluß der zweiten Kammer, der die Nothwendigkeit dieser Erhöhung anerkenne. Hr. Harkort widersetzte sich. Er wies nach, wie die Einnahmen aus dem Zoll auf Colonialzucker jährlich zunehmen, wie also die Steigerung der Rübenzuckerfabrication die Finanzeinkünfte des Staates nicht gefährden könne, wie unbillig es dagegen sei, wenn die Fortschritte der Industrie nur zum Vortheil des Schatzes und nicht der Consumenten ausgebeutet würden, wie groß endlich der Gewinn sei, den die ganze Gewerbthätigkeit des

Volkes, und vorzugsweise der Landbau durch die Beförderung der Rübenzucht, und der damit zusammenhängenden Erleichterung des Viehhaltens, aus der Rübenzuckerfabrication ziehe. Der Finanzminister erklärte, daß die Regierung für die Erhöhung des Zolles sei, und eine Vorlage darüber nächstens übergeben werde. Die Kammer ging zur Tagesordnung über, um die Frage später gründlicher zu erörtern. Wir hoffen, daß die Interessen, welche Hr. Harkort heute so beredt vertrat, dann die gerechte Würdigung erfahren werden.

Einen pikanten Auftritt veranlaßte der Posten der Mahlsteuer! Unter dem Ministerium Camphausen wurde am 4. April 1848 eine Verordnung erlassen, welche den schlacht- und mahlsteuerpflichtigen Städten nach ihrer Wahl ein Drittel der Steuer ganz erließ, oder sie auf zwei Drittel des Ertrages in eine Classensteuer umzuwandeln gestattete. Dadurch ist natürlich eine Verringerung der Einnahme entstanden. Der Ausschuß ist nun der Meinung, daß die Regierung diese Ermäßigung und Umwandlung der Steuer ohne Zustimmung der Stände nicht habe zugestehen können, und beantragt die Wiederaufhebung des gegenwärtigen „ungesetzlichen Zustandes". Hr. v. Bodelschwingh trat als eifriger Kämpfer für diesen Antrag auf, und Alfred v. Auerswald, der als Minister des Innern jene Verordnug gegeben hatte, mußte die Gesetzlichkeit derselben in einer ausführlichen Rede begründen. Welch eine Umwälzung! Der Minister der absoluten Krone, der königliche Commissarius des vereinigten Landtags, fordert die Zustimmung der Stände, wo der Minister des 18. März, ein Haupt der Opposition desselben vereinigten Landtages, sie nicht für erforderlich achtet. Hr. v. Auerswald war unzweifelhaft im Recht. Nach der alten ständischen Verfassung war nur zur Erhöhung der Steuern die ständische Einwilligung erforderlich; die Verminderung derselben war ein erlaubtes Geschenk der Krone. Eine facultative Umwandlung kann schwerlich als Erhöhung betrachtet werden, auch wenn das Schlacht- und Mahlsteuergesetz von 1821 eine solche nicht ausdrücklich vorgesehen hätte. Eine geachtete juristische Autorität des Hauses, Hr. Geppert, war derselben Meinung.

Bei dem Posten der Schiffahrtsabgaben brachte Hr. Harkort die Beschwerden der Anwohner der Ruhr zur Sprache. Sie müssen durch Abgaben für die Schifffahrt auf ihrem Fluß auch noch die zur Schiffbarmachung der Lippe nöthigen Ausgaben bestreiten. Er verlangte, daß auf keinem Fluß mehr erhoben werde, als zur eignen Schiffbarhaltung nöthig sei. Nun war es höchst ergötzlich anzusehen, wie Hr. v. Viebahn, der an der Lippe zu Hause ist, den ungerechten Vortheil seiner Heimath zu retten suchte. Er bestritt zuerst, daß die Ruhrabgaben Ueberschüsse gewährten, Herr Harkort überführte ihn dessen; er wollte dann die Verwendung der Ruhrabgaben für die Lippe mit der „Verwandtschaft" beider Flüsse rechtfertigen, Hr. Harkort erklärte sie für mehr als Verwandte, für Concurrenten! Endlich zogen sich die Vertheidiger der Lippe auf das juristische Gebiet, daß der Staat das Recht habe, die Einnahme aus einer Straße zu Gunsten der andern zu verwenden. Und darin sagen sie unzweifelhaft die Wahrheit: Recht hat der Staat; ob es aber billig ist, die Einnahmen des Ruhrfonds — denn die Schifffahrtabgaben der Ruhr fließen in einen besonderen für die Ruhr gestifteten Fonds — für die Lippe zu verwenden, das ist eine andere Frage.

** **Berlin**, 8. Jan. In den Kreisen, wo man so rührig war, Gerüchte von Ministerkrisen auszustreuen, schmeichelte man sich schon thatsächlicher Erfolge. Die Stimmung, in welcher jüngsthin ein Ministerrath vom Könige verlassen worden, lieferte den Schlüssel zu gewissen Aufsätzen der Kreuzzeitung und umgekehrt. Hr. v. Manteuffel hat zweimal seine Entlassung eingereicht und einmal das gesammte Staatsministerium. Doch nicht vergebens folgte der Ministerpräsident nach jenem Auftritt dem scheidenden Monarchen; über Nacht siegte der gute Genius und die Kreuzzeitung nach verlorener Partie machte gute Miene zum bösen Spiel, das Ministerium, welches sie „hart getadelt", plötzlich emphatisch lobend. Die Vorlagen, welche morgen vor die Kammern gelangen sollen, tragen das Siegel der neuen Uebereinkunft. Wird dieselbe von der Volksvertretung mißbilligt werden? Theilweise wohl gewiß. Doch theilweise Zurückweisung der Vorschläge thut dem Preise des Ganzen keinen Eintrag. Unter allen Umständen wird die Verfassung alsbald vom Könige beschworen werden. Dies stellt die an die Kammern gelangende königl. Botschaft in bestimmte Aussicht, wenn auch in beiläufiger Erwähnung. Die Vorlagen enthalten über die Steuerbewilligung keinen selbstständigen Vorschlag; in der Revision widerstreiten einander beide Kammern; es bleibt demnach beim Wortlaut der Verfassung vom 5. Dez. Die Partei Dahlmann-Arnim in erster Kammer legt den Art. 108 als eine vorübergehende zeitweilige Bestimmung aus; bei dieser hat es vorläufig sein Bewenden. Bei Art. 105 fragte sich's, ob über die Rechtsgültigkeit der ohne Zustimmung der Kammern erlassenen gesetzesähnlichen Verordnungen die Gerichtshöfe oder nur die Kammern die Entscheidung haben sollten. Die zweite Kammer entschied für Ersteres, die erste für Letzteres; die Vorlage der Regierung stellt sich auf Seite der ersten Kammer. Beide Kammern haben übereinstimmend mit der Verfassung vom 5. Dez. die Aufhebung der Fideicommisse beschlossen. Die Vorlage schränkt dies ein, indem sie ein Gesetz vorbehält, wodurch die Aufhebung der Fideicommisse erleichtert wird, wie schon am Ende 1847 und Anfangs 1848 im Schoße des Staatsraths beabsichtigt worden ist. Die Zusammensetzung der ersten Kammer bleibt vor der Hand eine provisorische. Ihre endgültige Gestaltung soll ein Gesetz anordnen, wie beide Kammern beschlossen haben. Die Vorlage der Regierung beschreibt dies Gesetz näher dahin, daß dem König das Recht zustehen soll, einen Theil der Mitglieder zu ernennen. Endlich will die Vorlage ein Gesetz durch die Verfassungsurkunde vorbehalten wissen, wonach über Hochverrathsanklagen ein Staatsgerichtshof zu entscheiden hat, der theils von den Kammern aus ihrer Mitte, theils ebenso von den höchsten Gerichtshöfen ernannt werden soll. Dieser Staatsgerichtshof ist die Frucht der wiederholten Aufsätze der Neuen preußischen Zeitung über Waldeck's Freisprechung durch die Geschwornen.

III **Berlin**, 8. Jan. Die Mitglieder des Verwaltungsraths sind von ihrer Reise vollzählig wieder eingetroffen und zwar mit freudiger Zuversicht auf das Gedeihen des Werkes, an dem sie betheiligt sind. Diese Zuversicht ist mit ein Ergebniß der Erfahrungen, welche sie über die Lage der deutschen Frage in ihren Heimathstaaten aus eigener Anschauung gemacht haben. Auch Oberst Mosle aus Oldenburg ist wieder hier, so wie Vollpracht aus Nassau. Es haben am 5. und 7. bereits vertrauliche Besprechungen der Bevollmächtigten stattgefunden, welche vorzüglich in gegenseitigen Eröffnungen über die Zustände in den betreffenden Staaten bestanden. Heute findet die erste Plenarsitzung des Verwaltungsraths in diesem Jahre statt. Wie ich höre, ist die weitere Berathung der Veränderungsvorschläge zum Entwurf vom 28. Mai Gegenstand derselben, also eine Fortsetzung der am 18. Dez. abgebrochenen Behandlung der Vorlagen für Erfurt. Die in die Vertagungszeit gefallene Sitzung des Ausschusses des Verwaltungsrathes in den letzten Dezembertagen hatte nämlich lediglich die Erledigung nachträglich eingegangener Wahlreglements zum Gegenstande.

Der Reichstag in Erfurt wird wahrscheinlich in der ersten Woche des März eröffnet werden; es ist zwar darüber noch zu keinem Beschlusse gekommen, doch herrscht unter den Bevollmächtigten in dieser Hinsicht nur eine Ansicht. Der Plan für die Herrichtung der Johanniskirche in Erfurt zum Volkshause wird dem Verwaltungsrathe demnächst vorgelegt werden; er ist sehr einfach und leicht ausführbar. Ueber den Antrag des Ministeriums, betreffend die Einverleibung des polnischen Theiles von Posen in den Bund, hält der Ausschuß der zweiten Kammer heute seine erste Berathung. Da die Genehmigung dieses Antrages das voraussichtliche Ergebniß sein wird, so haben sich die deutschen Abgeordneten von Posen ihrerseits zu dem Antrage vereinigt, es möge bei Ertheilung der Genehmigung zur Einverleibung auch polnisch Posens in den Bund die Bedingung gestellt werden, daß dieselbe nicht eher eintrete, als bis der deutsche Theil von dem polnischen für die Verwaltung getrennt worden. Ob dieser Zusatzantrag Aussichten auf Erfolg haben wird, weiß ich nicht; hervorgegangen ist er offenbar aus dem Wunsche, dem national-deutschen Elemente der Provinz wenigstens eine Art von Sicherstellung gegen den polnischen Nationalfanatismus zu gewähren.

Berlin, 8. Jan. Der Minister des Innern hat nach der Lith. Cor. in einem auf erhobene Beschwerde erlassenen Rescript die Befugniß der Polizeibehörden anerkannt, von den Vorsitzenden politischer Vereine die Einreichung der Mitgliederverzeichnisse zu verlangen und die Nichtbeachtung dieser Forderung durch executorisch beizutreibende Geldstrafen zu ahnden. Er hat zugleich ausgesprochen, daß durch den Art. 7 der Verfassungsurkunde die

Executionsbefugnisse der Verwaltungsbehörden nicht vermindert worden sind.

Posen, 7. Jan. In der Voraussetzung, daß an den Wahlen für das Erfurter Parlament alle Kreise des Großherzogthums Theil haben werden, betreiben unsere beiden polnischen Zeitungen diese Angelegenheit auf das eifrigste. Beide sind für die Wahl, obgleich ihr große Bedenken entgegenstanden, insbesondere die mögliche Folgerung, daß „das polnische Volk" durch den Wahlact ein factisches Anerkenntniß der Rechtmäßigkeit der Einverleibung in Deutschland kundgebe. (D. Ref.)

ß **Dresden**, 8. Jan. Die Stadtverordneten haben fünf provisorische Stadträthe an die Stelle der in Folge der Betheiligung am Maiaufruhr suspendirten gewählt, und sieht man der Bestätigung dieser Wahl durch die Kreisdirection mit Gewißheit entgegen. Der eine der genannten suspendirten Stadträthe, Dr. Minckwitz, hat aus seinem Gefängnisse heraus eine Vertheidigung geschrieben, die der Dresdener Zeitung als Beilage beigegeben ist, und in ihr seine gänzliche Unschuld zu beweisen versucht, wie denn überhaupt diese große Untersuchung den schlagendsten Beweis liefert, daß von den sächsischen Demokraten kein Einziger den Muth hat, seine Ueberzeugung und das aus dieser Gethane zu vertreten und zu gestehen. Dabei benutzen diese Herren ihre Gefangenschaft, um unter dem Schutze derselben die gröbsten und gehässigsten Beleidigungen in die Welt zu schleudern, da sie mit Sicherheit darauf rechnen können, daß man sie, die bereits an 8 Monate wegen Hochverraths gefangen sind, mit einer Injurienklage oder einem Preßproceß verschonen werde. Gegen die Ihnen bereits gemeldete Ernennung des Professors Harleß zum Oberhofprediger und Consistorialpräsidenten werden, noch ehe derselbe angetreten hat, verschiedene Stimmen laut, und die demokratischen Blätter namentlich machen es sich zur Aufgabe, ihre Leser darauf hinzuleiten, wie jetzt der passendste Moment zu Bildung freier Gemeinden gekommen sei; überhaupt dürfte wohl der jetzige Mangel an politischem Stoffe die Gemüther auf eine um so heftigere Theilnahme an religiösen Streitfragen des Tages hinweisen.

d. **Leipzig**, 7. Jan. Um die Scheidelinie zwischen Militär und Bürgerthum, welche die politische Cultur, die alle Welt beleckt, bereits zu verwischen begonnen, wieder in ihrer vollen Schärfe herzustellen, ist es neuerdings den Officieren streng verboten, anders als in Uniform, auch außer dem Dienst, sich sehen zu lassen. Bisher war das Uniformtragen außer Dienst nur eine Ausnahme. Vielleicht wird diese Neuerung, welche offenbar sehr zweckmäßig ist, weil sie dem Militärstand das ganze berechtigte Gefühl seiner Erhabenheit über das Civil wiedergibt, später noch dahin ausgedehnt, daß, wie in Rußland, jeder Officier auf der Straße vor dem obersten Kriegsherrn seinen Mantel zurückschlagen oder die Insignien seines Grades zeigen muß. Es ist ganz in der Ordnung, daß mit unsern völkerrechtlichen Annäherungen auch unsre Sitten und Einrichtungen sich mehr und mehr dem Typus des Ostens anbequemen. Beiläufig mag übrigens erwähnt werden, daß ein anderer Befehl statt der schwarzen Säbelquaste, welche unsere Officiere seit dem schleswigschen Kriege trugen, ihnen in Zukunft die Anschaffung goldener Leibgurten, nach Art der Oesterreicher zur Pflicht macht.

* **Weimar**, 8. Jan. Der Landtag hat heute mit 21 Stimmen den Staatsminister v. Watzdorf zum Abgeordneten für das Staatenhaus nach Erfurt gewählt; 12 Mitglieder von der Linken enthielten sich der Abstimmung. Schüler hatte 1 Stimme, hätte aber auch sicherlich — sagt eine sehr wohlfeile Bemerkung eines Berichterstatters der Oberpostamtszeitung —, auch wenn er die Mehrheit der Stimmen erhalten, die Wahl nicht angenommen. In dem nahen Jena dagegen findet die Taktik der Demokratie keinen Anklang. Es hat sich dort ein Comite für die Wahlen nach Erfurt gebildet, und zahlreiche Bürger aller Stände haben sich seinem Programm bereits angeschlossen.

♁ **Gießen**, 9. Jan. Soeben fand hier nach vorausgegangener Aufforderung von Seiten mehrerer achtbaren Einwohner eine Versammlung statt, in welcher sich gegen 140 Bürger der Stadt zu einem Reichswahlverein constituirten und einen Ausschuß erwählten, welcher sich mit dem Darmstädter Verein in Verbindung setzen und überhaupt für möglichste Organisation der Wahl sorgen soll. Weitere Discussionen blieben einer späteren Zusammenkunft vorbehalten; nur ließ sich aus der Stimmung der Anwesenden entnehmen, daß dieselbe eine Annahme der vorliegenden Verfassung en bloc als das einzige Mittel zur Erzielung eines ersprießlichen Resultates des Reichstages betrachte, dann aber, daß man die von dem Darmstädter Verein in Anspruch genommene Aufstellung der Candidaten schwerlich billigen wird.

L **Mainz**, 10. Jan. Die gestern aus Oberingelheim hier eingetroffenen Nachrichten haben den Vorfall daselbst sehr übertrieben. Zur Erleichterung der Bewohner Ingelheims war eine Compagnie der dort liegenden hess. Infanterie nach Gaualgesheim verlegt worden. Nach erfolgtem Ausmarsche dieser Truppen fand man einen angezündeten Schwefelspan in der Behausung des conservativen Bürgermeisters Dr. Fritschler. Da man nun auf böswillige Feueranlegung schloß und befürchtete, daß bei Ausbruch des Feuers durch das Zusammenströmen von Menschen aus den benachbarten Orten tumultuarische Auftritte erfolgen würden, so wurden die in Gaualgesheim kaum eingerückten Truppen nach Ingelheim zurückbeordert. Das Erscheinen von zwei Chevauxlegers, wovon ebenfalls eine Abtheilung in Ingelheim liegt, in Mainz, gab Veranlassung zu dem Gerüchte einer Requisition hiesiger Garnisonstruppen.

§ **Karlsruhe**, 9. Jan. Unter den Verdächtigungen, die bei Gelegenheit der Ergänzungswahlen gegen die bisherige Majorität der zweiten badischen Kammer geschleudert werden, begegnet man in einigen auswärtigen Blättern dem Vorwurf, daß die Abgeordneten der zweiten Kammer beim Ausbruch der Revolution ihren Posten feige verlassen hätten. Wir wollen nicht weiter hervorheben, daß derselbe Vorwurf in gleichem Maße die Mitglieder der ersten Kammer und der rechten Seite der zweiten Kammer treffen könnte; aber wir halten es doch für passend, nur einige Thatsachen kurz anzuführen. Es ist bekannt, daß theils durch den Rücktritt der Brentano'schen Fraction, theils durch die Theilnahme an den Verhandlungen der Nationalversammlung in Frankfurt nur mit Mühe die gesetzliche Anzahl von Abgeordneten (35) zusammengebracht werden konnte, um Sitzungen abzuhalten. Nachdem das neue Wahlgesetz und die Abänderungen der Verfassung die unausgesetzte Thätigkeit der Abgeordneten erheischt hatten, war ihnen nach Vollendung dieser Gesetze ein freier Tag zu gönnen, den sie wegen ihrer Privatgeschäfte in der Heimath zubringen mußten. So kam es, daß am Montage, den 14. Mai, wo keine Sitzung angesagt war, kaum 12—16 Kammermitglieder hier anwesend waren. Welche Schritte konnten nun diese thun? Zu einem legalen Beschlusse reichte ihre Anzahl nicht hin, von einem illegalen, wenn auch noch so patriotischen, war nicht die geringste Folge zu erwarten. Denn, wie die Sachen am Morgen des 14. Mai standen, konnte nur eine militärische Kraftentwickelung, aber keineswegs schönklingende Phrasen mehr helfen. Wenn man aber gar verlangen wollte, daß die Kammer am 15. Mai, nach dem Einzug der provisorischen Regierung, nach der Flucht des Großherzogs mit allen Ministern, nach der Auflösung des ganzen Heeres die angesetzte Sitzung hätte abhalten sollen, so hieße dies weiter nichts, als der zweiten Kammer die lächerliche Zumuthung machen, den Komödianten Brentano die Rolle Cromwel's, nach der er wohl einigen Reiz verspüren mochte, spielen zu lassen.

§§. **Aus dem Kraichgau**, im Januar. Es gab wohl wenige Theile unseres schönen Badens, welche der März 1848 in traurigeren Zuständen antraf, als unsere Gegend. Das drückende Verhältniß zur Standesherrschaft Leiningen, die verschiedensten Arten von Feudallasten, wovon die Berechtigten, die ehemaligen Reichsritter, ihren alten Glanz aufrecht erhalten wollten, die zahlreiche Judenschaft, welche fast ausschließlich dem Schacherhandel sich ergeben und die einzelnen Gemeinden ausgesogen hatte, mußten allein schon einen hinreichenden Zündstoff zur Aufregung liefern, wenn auch nicht verschrobene Schulmeister, eitele Pfarrer und kraft- und saftlose Beamte, deren der Fürst Leiningen niemals ermangelte, getreulich dazu geholfen hätten. So fehlte es uns denn nicht an mancherlei rohen Excessen. Indessen erschöpften sich doch bald die Ausbrüche des Neides und der Bosheit. Der Zug unserer Rothen nach Heidelberg am Ostermontage 1848 galt als Höhepunkt der hiesigen anarchistischen Bestrebungen. Was Struve in seiner Geschichte der 3 Volkserhebungen in Baden darüber mittheilt, „daß er an der Feigheit und dem Verrathe derselben Männer, welche ihn hervorgerufen hatten, gescheitert sei," hatte der nüchterne Verstand unserer mit vielerlei Gelüsten behafteten sog. Republikaner bald eingesehen, weshalb sie denn auch von dem Augenblicke an, als die Freiheitshelden mit leeren Zwergsäcken von Heidelberg zurückgekehrt waren, an den übrigen „Freiheitsbestrebungen" im Allgemeinen nur geringen Antheil nahmen. Wagten es ja doch

ganze Gemeinden gegenüber der drohenden Gewalt der Schreckensmänner, nicht einen einzigen Mann zum Revolutionsheere zu stellen. Was nun unsere gegenwärtigen Zustände anbelangt, so läßt es sich nicht verkennen, daß sich solche wesentlich verbessert haben. Die Leiningen'sche Gerichtsbarkeit ist aufgehoben, wir stehen jetzt direct unter badischer Hoheit; die Ansprüche des Adels haben sich bedeutend gemindert; der Bezirk ist von den ärgsten unreinen Elementen, bestanden dieselben in Männern mit rothen Hahnenfedern oder mit schmierigen Gänsekielen, erlöst; das Vertrauen in den Bestand der rechtmäßigen Regierung ist zurückgekehrt. Insbesondere kann man sich bei uns jetzt davon überzeugen, was ein tüchtiger Beamtenstand zu leisten vermag. Da an vielen andern Orten unseres Landes das Paschathum und die Büreaukratie die Nase wieder hoch trägt, so muß rühmend von den in unserer Amtsstadt Sinsheim neu ernannten Beamten erwähnt werden, daß Justiz und Verwaltung den Ansprüchen der intelligenten und freisinnigen Bevölkerung durchaus entspricht. Man trifft in dieser Beziehung einen grellen Unterschied zwischen den hiesigen und einem benachbarten Amtsbezirk, dessen Ihre Zeitung bereits früher erwähnt hat. Könnte man sich nur dazu entschließen, den Wechsel zweier Persönlichkeiten in letzterem eintreten zu lassen, so würde bald die Ruhe und Eintracht zwischen der Bevölkerung hergestellt sein, deren wir uns jetzt so sehr erfreuen. Nichts zeigt bedenklichere Folgen im Staate, als wenn es Behörden gibt, die durch unsinnige oder leidenschaftliche Maßregeln die Oppositionswuth vermehren und manchen Bürger, der durch taktvolle Behandlung zur Partei der Regierung hinübergebracht werden könnte, in's Lager des Radicalismus stoßen.

* **Stuttgart**, 10. Jan. Das erste Regierungsblatt in diesem Jahre, das gestrige, enthält in einer Verordnung in Betreff der Dienstprüfungen im Justizdepartement wieder die frühere Formel: „Von Gottes Gnaden König von Würtemberg". Ein Artikel in der Würt. Z. für den Anschluß an den Bundesstaat bemerkt gegen den Einwand, daß das Volk sich noch nicht ausgesprochen habe, es sei kein Zweifel, daß die überwiegende Mehrheit der Urtheilsfähigen, wenn unter diesen abgestimmt würde, sich **für** den Anschluß erklären würde, zumal wenn die Besorgniß wegfiele, dadurch der Regierung mißfällig zu werden, durch welche sich jedoch manche von der Regierung Abhängige nicht zurückhalten lassen.

München, 7. Jan. Lerchenfeld hat den Antrag an die Kammer gestellt, daß sie die Regierung veranlassen solle, ein Gesetz über die Errichtung und Erhaltung der Staats-, Kreis- und Bezirksstraßen einzubringen, wobei er folgende Grundsätze berücksichtigt wissen will. Die Straßen würden eingetheilt in Staats-, Kreis-, Bezirks- und Gemeindestraßen. Die Staatsstraßen würden auf Kosten der Centralfonds gebaut. Die Kosten der Unterhaltung trügen zu 1/2 die Centralfonds, zu 1/4 die Kreisfonds und zu 1/4 die betreffenden Bezirksfonds. Kreisstraßen würden auf Kosten der Kreisfonds gebaut: die Kosten der Unterhaltung trügen zu 1/2 die Kreisfonds, zu 1/4 die betreffenden Bezirksfonds, und zu 1/4 die Gemeinden, deren Markung die Straße durchschneidet. Bezirksstraßen würden auf Kosten der Bezirksfonds gebaut: die Kosten der Unterhaltung trügen zur Hälfte die Bezirksfonds und zur andern Hälfte die betreffenden Gemeinden. Gemeindestraßen bauen und unterhalten ausschließend die Gemeinden. Traversen und Brücken wären als Theile derjenigen Straßen anzusehen, welche sie verbinden, und daher auch bezüglich des Baues und der Unterhaltung nach gleichen Grundsätzen zu behandeln, wogegen die den bisherigen Verpflichteten zustehenden Pflaster- und Brückengelder und Durchlaßgebühren entsprechend herabzusetzen oder beziehungsweise aufzuheben wären. Als Neubau wäre nicht nur die erste Anlage, sondern auch die Wiederherstellung von Straßen, Brücken ꝛc. zu betrachten, welche nicht nur das Deckmaterial, sondern den Straßen-, Brückenkörper ꝛc. selbst betreffen, sie mögen durch Elementarereignisse, ungenügende Unterhaltung oder auf andere Weise entstanden sein. Würden diese Anträge die Zustimmung der Kammern und der Staatsregierung finden, so wäre vor Allem nach der Ansicht des Antragstellers ein Straßennetz der Staats- und Kreisstraßen zu entwerfen, dasselbe der Berathung der betreffenden Landräthe und Bezirksvertretungen, sobald dieselben in's Leben getreten sein würden, zu unterstellen, und darauf den Kammern vorzulegen. Die Landräthe würden sodann zu beschließen haben, welche von den bisherigen Staatsstraßen, die als solche nicht beibehalten würden, sowie von den wichtigsten Districtsstraßen sie für Kreisstraßen erklären und auf Kreisfonds übernehmen. In gleicher Weise würde die Bezirksvertretung hinsichtlich der übrigen Districtsstraßen zu beschließen haben. Daß eine Straße, die einem wirklichen Bedürfnisse dient, durch Nichtannahme von Seiten einer der Vertretungen verfallen müßte, befürchtet der Antragsteller nicht. So complicirt dieser Antrag auch sein mag, das Gute hat wenigstens seine Durchführung, daß nämlich ihm voran eine von der Willkür der Verwaltung unabhängige Vertretung der kleineren Bezirke geschaffen werden muß, da er vollständig auf dem Systeme freier Selbstverwaltung beruht. Daß aber Lerchenfeld den Weg des Antrags und nicht den der Initiative betritt, mag ihm um so eher verziehen werden, da er als ein Mitglied jenes Ministeriums, von welchem das Gesetz über die ständische Initiative ausgegangen ist, die Mängel und ich möchte sagen, völlige Unbrauchbarkeit des fraglichen Gesetzes selbst am Besten kennen muß. Es ist dies ein freies Zugeständniß, daß in dieser Beziehung die Verfassungsurkunde vom Jahr 1819 den Kammern ein in der Praxis leichter ausführbares Recht verlieh, als die dermalige Erfüllung einer Verheißung vom Jahr 1848, wie sie im Gesetze über die Initiative niedergelegt ist.

* **Wien**, 6. Jan. Der Civil- und Militärgouverneur Welden hat abermals eines jener wunderbaren Actenstücke verfertigt, welche von Zeit zu Zeit einen Gran Heiterkeit in die ernste Belagerungszeit werfen. „Auf den weltbekannten Wohlthätigkeitssinn der edelmüthigen Bewohner Wiens rechnend", die gleichwohl, nach der Ansicht der Regierung, nur mit der Strenge des Ausnahmszustandes auf dem rechten Wege zu erhalten sind, hat der Gouverneur einen Fonds zur Unterstützung arbeitsloser Armen gegründet, in welchen, außer den freiwilligen Spenden, alle im Wege kriegsrechtlicher Urtheile verhängten Geldstrafen sowie diejenigen Summen fließen sollen, die von den Tanz- und andern Wirthen für die Erlaubniß gezahlt werden, während der Dauer des Carnevals über die gesetzliche Sperrstunde hinaus ihr Lokal offen zu halten. Nachdem diese Anordnungen des Breiteren auseinandergesetzt sind, schließt der Hr. Gouverneur seinen Aufruf folgendermaßen: „Es kann wohl kaum übel gedeutet werden, wenn ich das oft so herbe Geschäft, die Ruhe und Ordnung in der Hauptstadt zu erhalten (ein Problem, das ich mit aller Consequenz immer durchzuführen bedacht sein werde) mir dadurch zu versüßen versuche, indem ich der armen, wahrhaft nothleidenden unteren Bevölkerung Wiens Unterstützung zu verschaffen, und so in ihr die Ueberzeugung zu erwecken trachte, daß wenn einerseits mit Strenge die bestehenden Gesetze gehandhabt werden, andererseits auch alles aufgeboten wird, der Abhilfe der Noth, der oft aus ihr entstehenden Unordnung insoweit zuvorzukommen, um die Anwendung der Gewalt so lange wie möglich entbehren zu können. Auch dem oft so unbillig angegriffenen Institute der Vertrauensmänner — diese vielfach verkannten ehrenwerthen Werkzeuge und Spione des Belagerungszustandes werden nämlich die Ehre haben, sich an dem Unterstützungscomite zu betheiligen — wollte ich eine Gelegenheit bieten, sich durch die That als jene wirkende Behörde zu constatiren, die nur das Wohl ihrer Mitbürger fördern will." Gibt es etwas patriarchalisch Liebenswürdigeres, als den Wiener Belagerungszustand?

Auf Befehl des Kaisers werden alle Bedürfnisse des Hofstaates in Zukunft ausschließlich aus österreichischen Fabriken entnommen. Deutsche Frauen sind vor längerer Zeit zu ähnlichen Zwecken zusammengetreten, zu dem Zwecke, ihren gesammten Bedarf in deutschen Fabrikaten zu befriedigen; wir haben leider Nichts über den Fortgang dieser an verschiedenen Orten begründeten patriotischen Vereine vernommen.

In Pesth hat das 3. Armeecommando neuerdings gegen nicht weniger als 68 des Hochverraths beschuldigte Individuen eine öffentliche Ladung erlassen, sich binnen 90 Tagen vor dem Kriegsgerichte zu stellen, oder einer Verurtheilung in contumaciam gewärtig zu sein. Es finden sich unter den Geladenen die Namen Ludwig Kossuth, Kasimir und Stephan Bathyani, Graf Teleki, die Minister Szemere und Vukovits, die Generäle Meßaros, Kmety und Vetter.

Die Unzufriedenheit der nicht-serbischen Elemente im Banat mit der Einfügung in die serbische Woiwodina scheint im Steigen. Soeben hat eine romanische Deputation dem Kaiser eine Adresse überreicht, in welcher die Romanen des Banats sich „unglücklich" nennen, daß sie, „von ihren Brüdern über der Marosch getrennt, statt der gehofften Gefühle der Freude und des Dankes,

Gefühle des Schmerzes laut werden lassen müssen", und das Gesuch stellen, „den von Romanen bewohnten Theil des Temesch-Krassoer Districtes, wozu auch ein sehr beträchtlicher Theil des Torontaler Comitates gehört, von der Woiwodschaft Serbien absonder und mit dem von Romanen bewohnten Gebietstheile über der Marosch umsomehr wieder vereinen zu lassen, da von einem zahlreichen, dem Kaiserhause so treuergebenen Volke, wie das romanische in allen von ihm bewohnten Theilen der Monarchie ohne Ausnahme sich erwiesen hat, nicht nur keine Gefahr, wie sie von Mißgünstigen, welche die romanische Nation unter der Suprematie ihrer eigenen Nation zu erhalten wünschen, der Regierung vorgespiegelt wird, zu befürchten, sondern vielmehr in Zeiten der Gefahr eine um so kräftigere Hilfe zu erwarten steht, je zahlreicher, kräftiger, dankerfüllter es ist."

Großbritannien.

* **London**, 5. Jan. Der Globe bringt in einer seiner letzten Nummern eine Vertheidigung oder Selbstvertheidigung Palmerston's, der wir folgende bemerkenswerthe Stelle entnehmen: „Im Laufe des letzten Jahres erzählte man uns, daß Lord Palmerston unsere alten Verbündeten im Stiche gelassen und eine Stellung aufgegeben habe, welche in unserer Diplomatie traditionell geworden. In der Antwort darauf wurde hervorgehoben, daß der britische Minister für die auswärtigen Angelegenheiten zwischen den Regieruugen, welche eine dauernde Lebenskraft verriethen oder nicht, in überaus feiner Weise zu unterscheiden gewußt habe, daß er sich von Herrschern losgesagt habe, welche durch ihre Verblendung und Schläfrigkeit uns nur Unehre machen konnten, daß er sich dagegen mit Fürsten und Völkern verbunden habe, deren Aufrichtigkeit unser Vertrauen erweckt und deren liberale Entschiedenheit uns Ehre bringt. Diese letzteren Staaten waren die französische Republik und die preußische und sardinische Monarchie. Diese drei Staaten, Frankreich, Preußen und Sardinien, mit welchen Lord Palmerston die innigsten Beziehungen unterhielt, sind genau die einzigen drei Staaten, welche aus den Zerrüttungen des Jahres 1848 einen entschiedenen Fortschritt machten, um zu einem Zustande zu gelangen, der nach etwas Gesundem und Festem aussieht." In Betreff Preußens heißt es sodann: „Preußen hat sein Noviciat in der parlamentarischen Regierung mit Erfolg bestanden, und während Gewerbe und Gesellschaft in Berlin unter der ruhigen Verwaltung des Grafen Brandenburg wieder aufleben, erwirbt sich dieser Staatsmann durch seine kühne und standhafte Beharrlichkeit, die er in Betreff der Einberufung des Erfurter Reichstags beweist, keinen geringen Anspruch an den volksthümlichen Ruf des Liberalismus, dessen sich im vergangenen Jahre Hr. v. Gagern erfreute."

Der Spectator sagt in einem Rückblick auf das vergangene Jahr über Frankreich und Deutschland: „Europa ist gegenwärtig, wenn auch nur auf der Oberfläche, ruhiger als am Anfange des verflossenen Jahres. In Frankreich hat Prinz Ludwig Napoleon sich in seinem Präsidentensitz erhalten und in soweit hat er erfolgreich mit den Parteien und Ereignissen geliebäugelt. Wenn er eine Puppe in den Händen Anderer ist, so weiß er doch aus dieser Function Nutzen zu ziehen. Das Einzige, was man an ihm als originell bezeichnen könnte, ist seine Neigung, die Arbeit auf dem Wege der Association zu organisiren, doch fröhnt er dieser Neigung einzig nur in kleinen Anläufen. Es hieß einmal, daß er die Pässe abgeschafft habe, aber die Pässe sind nicht abgeschafft. Seine unvorsichtige Zunge muß privatim manche Berichtigung und Züchtigung erfahren. Indeß war Frankreich im Dezember 1849 wenigstens nicht ungeordneter als im Dezember 1848, vielleicht sogar weniger ungeordnet. Deutschland ist nicht besser in Ordnung, sein Bundesverhältniß ist noch immer eine Theorie, Preußen und Oesterreich balgen sich noch immer herum, Schleswig-Holstein ist immer noch provisorisch regiert. König Friedrich Wilhelm scheint jedoch soeben vor Oesterreich in der geschicktesten Weise einen Vorsprung zu gewinnen, indem er aufrichtig in seinen Besitzungen die constitutionelle Regierung zur Entwickelung bringt, eine Politik, die, wenn sie gehörig durchgeführt wird, schließlich Oesterreich nöthigen muß, Preußens Führung zu folgen."

Die Times stellt eine wohl ziemlich müßige Betrachtung über das Bündniß an, welches Zeitungsangaben zufolge zwischen Preußen, England und Frankreich im Werke sein und womit die Sendung Hrn. v. Persigny's nach Berlin im Zusammenhange stehen soll.*) Die Times glaubt den Berliner Hof warnen zu müssen, sich nicht zu tief mit Frankreich einzulassen und während Preußen sich selbst auf Kosten der Bundesmitglieder zu bereichern strebe, Frankreich zu gestatten, daß es sich das linke Rheinufer aneigne (!). Die Times, die sich auch wohl nur so anstellt, als ob sie eine solche Politik Seitens der preußischen Regierung auch nur für entfernt möglich halte, meint mit Recht, das deutsche Volk werde das nicht dulden, ohnehin neige des Königs Sympathie immer noch zu sehr den nordischen Mächten zu, als daß man erwarten dürfe, ihn auf einen solchen Plan eingehen zu sehen. Endlich droht die Times der preußischen Regierung noch mit der Ungnade Englands, welches im Lauf der letzten Jahre schon einmal Preußen seine Gunst entzogen habe, als dieses sich im Kriege Deutschlands gegen Dänemark zum Vorkämpfer aufgeworfen habe. Der französischen Republik dagegen droht die Times mit dem Schreckbilde eines Militärstaates, welcher sich von der Grenze Hollands bis zur Schweizergrenze ausdehnen werde. Nach der dritten Seite hin bringt die Times in Erinnerung, wie, als die preußisch-österreichischen Bundestruppen nach den Unruhen im Jahr 1832 die freie Stadt Frankfurt besetzt hätten, Palmerston durch Hrn. Cartwright habe erklären lassen, daß der im Wiener Vertrage aufgestellte Grundsatz von der Unverletzlichkeit und Unabhängigkeit der einzelnen deutschen Staaten unter allen Umständen aufrecht erhalten werden müsse. So schlägt die Times in diesem Leitartikel mit Einer Klappe nicht zwei, sondern sogar drei Fliegen. In der Einleitung nimmt übrigens die Times ihren Mund mit Versicherungen voll, wie England in der ganzen Welt es mit denen halte, welche dem Grundsatz des Friedens und der Freiheit huldigten, aber zugleich ein unerbittlicher Feind Aller sei, welche eine an- und übergreifende Politik verfolgten.

Da übrigens Völker so gut wie Individuen ihre Stunden haben, wo ihr böses Gewissen sich regt, so wird sich auch die Times in ihren Gewissensstunden sagen müssen, daß England sein colossales Reich in Indien und seine Colonien an aller Welt Enden nicht blos auf dem Wege der Güte, Milde, Gerechtigkeit und des Friedens zusammengescharrt hat. Und wie nennt die Times das Verfahren, welches sich England gegenwärtig gegen die ohnmächtigen Staaten Mittelamerikas gestattet?

* **London**, 7. Jan. Die Times gibt folgender Mittheilung des Weekly Chronicle in ihrer heutigen Nummer einen ausgezeichneten Platz: „Mit Vergnügen sehen wir uns in Stand gesetzt, anzukündigen, daß unter den frühesten von Seiten der Regierung dem Parlament vorzulegenden Gesetzentwürfen sich auch Vorschläge zur weiteren Ausdehnung des Wahlrechts sowohl in Irland als England befinden werden. Die Einzelnheiten kennen wir nicht, aber wir haben Grund zu glauben, daß der Umfang der vorzuschlagenden Maßregel mit den Ansichten eines großen Theils der wahrhaft liberalen Mitglieder übereinstimmen wird. Es ist sogar nicht unwahrscheinlich, daß eine Reformmaßregel von dieser Bedeutung in der Thronrede empfohlen werden wird."

Die Protectionisten rühren sich mächtig in Irland, doch haben sie auch auf mehreren Meetings entschiedene Niederlagen erlitten, so in der Grafschaft Longford, Werford, Limerick und jetzt in Cork, wo das Volk zum Schluß den Freihandel, die Repeal, wohlfeiles Brot u. s. w. hochleben ließ und dem Zollschutz ein Pereat brachte. Glücklicher waren sie in der Grafschaft Dublin selbst, wo es ihnen gelang, einen Ausschuß zu ernennen, welcher die in ihrem Interesse und Sinne an Ober- und Unterhaus zu richtenden Eingaben abfassen soll. Ein Hr. Burke und andere Freihändler, welche sich nicht abhalten lassen wollten, ein Wort mit drein zu reden, wurden unter wildem Gelärm schließlich zur Thür hinausgeworfen.

Der Daily News zufolge wäre Hr. Heald, der flüchtige Gatte der vielnamigen und vielgenannten Lola Montes glücklich in London eingetroffen und befände sich mithin in Sicherheit. Man hat in London einen Brief aus Cadiz vom 27. Dezember, worin es heißt, daß das wunderliche Ehepaar sich seit 10 Tagen dort befinde; das Aussehen der Lola habe sich sehr verändert, sie sei lange nicht mehr so hübsch als da sie im Jahr 1842 in Cadiz war. Ihr Temperament habe sich leider nicht gebessert und es scheine ihre größte Freude zu sein, ihren Mann in Furcht und

*) Diese Sendung ist übrigens, den neuesten Nachrichten aus Paris zufolge, auf sehr erhebliche Hindernisse gestoßen, und zwar angeblich von Seiten des englischen Gesandten in Berlin selbst.

Zittern vor ihr zu erhalten. Ihre Wuthausbrüche, als sie von der Flucht Healds hörte, sollen sehr bedeutend gewesen sein, auch setzte sie in Begleitung von zwei ihrer vielen Freunde, die sie immer um sich hat, in Person dem Flüchtigen nach Algesiras nach.

Frankreich.

* **Paris**, 8. Jan. Der Mann, den das französische Volk am 10. Dez. 1848 aus freien Stücken als einen sogenannten Präsidenten einer sogenannten Republik über sich setzte, scheint sich ein Vergnügen daraus zu machen, das Publicum von Zeit zu Zeit durch feuerwerkartige Blitze seiner politischen Weisheit zu ergötzen und ihm in Zeiten, wo die Strömung der Thatsachen stockt, irgend einen seltsamen Gedankenspan als Stoff für die um Stoff verlegene Unterhaltung hinzuwerfen. Auch heute dreht sich das Raisonnement der Zeitungen noch hauptsächlich um den bekannten, in der neuen Wochenschrift „Napoleon," welche mehr noch als Constitutionnel und Dix Decembre der persönlichen Politik des Präsidenten zum Ausdruck dient, dem Publicum aufgetischten politischen Leckerbissen. Wie man hört ist dieser vielbesprochene Artikel, der überdies mit dem Briefe des Präsidenten vom 19. August und der Botschaft vom 31. Oktober gar sehr im Einklang steht, allerdings von dem Secretariat der Präsidentschaft an den Minister des Aeußeren zur weiteren Benutzung expedirt, bei zufälliger Abwesenheit des Ministers, von einem Beamten sofort an die Abendblätter der Regierung, aus Versehen jedoch auch an die legitimistischen Blätter „Opinion publique" und „Union" eingesandt worden. Jedenfalls glaubt die Mehrheit in der Erklärung des Blattes, welches wahrscheinlich aus präsidentschaftlicher Eingebung, den sonderbaren Titel „Napoleon" führt, die eigentliche Herzensmeinung des Staatsoberhaupts über politische Dinge zu erkennen, und es läßt sich denken daß die bereits seit längerer Zeit zwischen der gesetzgebenden und vollziehenden Staatsgewalt bestehende Spannung aus solchen Vorgängen immer nur neue Nahrung erhalten muß.

Die Lage der Regierung ist mithin keineswegs gesichert Die Mehrheit von 38 Stimmen, welche sie in der Montevideoangelegenheit erhielt — die im Verhältniß zu der Wichtigkeit der Frage keine sehr ansehnliche ist — war keine ministerielle Mehrheit, sondern eine des Interesses, indem die Freunde des Friedens und der Sparsamkeit zufällig in dieser Frage mit dem Ministerium Hand in Hand gingen. Bereits heute, wo von der Versammlung das Gesetz in Betreff der Elementarschullehrer berathen wird, steht dem Cabinet abermals eine Verhandlung bevor, bei der es sich um Sein und Nichtsein handeln könnte. Die Linke, auch die gemäßigte, wie ein großer Theil der Legitimisten sind gegen das Gesetz, wie denn heute unter den Rednern, die sich als Sprecher gegen das Gesetz haben einschreiben lassen, die Namen Cavaignac von der gemäßigten Linken und Laroche-Jacquelin von der legitimistischen Rechten verlesen wurden. Auch der frühere Unterrichtsminister de Falloux, hat sich in einem offenen Schreiben gegen das Gesetz vernehmen lassen.

Italien.

Venedig. Man will hier die Isola St. Giorgio, die gerade dem Lido und Piazza San Marco vorüberliegt, in eine Festung verwandeln. Dadurch wäre dann freilich allfälliger Widerstand bald gebrochen. (N. Z. Z.)

* **Rom**, 22. Dez. Die spanischen Generale Cordova, Zabala, Cassasola und Oberst Cambresaltas trafen an diesem Tage in Rom ein. General Cordova kam, um dem General Baraguay d'Hilliers einen Anstandsbesuch zu machen. Die päpstliche Regierung hat das illyrische Collegium zu Loretto den Jesuiten wieder eingeräumt.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 9. Januar. Aus den Berliner Morgenblättern ist wenig hervorzuheben. Die ausführliche Meldung von der an die Kammern erfolgten k. Botschaft in der Verfassungsfrage haben wir erst in den Abendblättern dieses Tages und für unsere heutige Beilage zu erwarten. Die Voss. Ztg. will mit Bestimmtheit wissen, daß das Ministerium gegen die Annahme der Reichsverfassung en bloc sei. Die Deutsche Reform meldet, daß zu der im Frühjahre zu eröffnenden Kunstausstellung bereits bedeutende Werke angesagt worden, worunter eines von dem Düsseldorfer Lessing und von Köhler ebendaselbst eine Germania.

Die Nationalzeitung berichtet: Der Dr. Eichler hat sich den Advocat-Anwalt Volkmar zum Vertheidiger erwählt. Die öffentliche Sitzung in diesem Prozesse findet schon am 2. Februar statt. Die Voruntersuchung scheint demnach nicht, wie von mehren Seiten früher behauptet wurde, noch auf anderweite Handlungen des Angeklagten ausgedehnt worden zu sein.

* **Dresden**, 8. Jan. Die erste Kammer hat heute den Antrag ihres Ausschusses, „zu erklären, wie sie das von der Regierung bei Verlängerung des Leipziger Bankprivilegiums eingehaltene Verfahren als ein der Verfassung entsprechendes nicht erachten könne und wie sie sich der Erwartung hingebe, daß die verfassungsmäßigen Befugnisse der Volksvertretung künftig mehr Berücksichtigung finden würden," mit 25 gegen 18 Stimmen abgelehnt; in Bezug auf das Jagdgesetz aber gegen 5 Stimmen den noch über den Antrag des Ausschusses hinausgehenden Beschluß gefaßt, „bei Sr. Majestät dem Könige auf Grund des §. 140 der Verfassungsurkunde gegen das Ministerium des Innern wegen Verfassungsverletzung Beschwerde zu führen". Es verdient bemerkt zu werden, daß die Freisprechung das Märzministerium, die Anklage das gegenwärtige Ministerium trifft.

* **Hannover**, 8. Jan. In der deutschen Frage ist noch kein Beschluß der zweiten Kammer zu melden, wohl aber die sichere Aussicht auf Entscheidung für den Windthorst'schen Antrag. Herr Groß v. Leer hat deshalb seinen im Sinne der Gothaer Partei gestellten Antrag mit dem Wunsche zurückgezogen, daß es Hannover nie zu bereuen haben möge, den Erfurter Reichstag unbeschickt gelassen zu haben. Unser Berichterstatter verspricht dem Windthorst'schen Vorschlage eine Mehrheit von ohngefähr 40 gegen 30 Stimmen.

△ **Mannheim**, 10. Jan. Sonntag, den 20. d. findet in Karlsruhe eine Besprechung in Betreff der für den Reichstag in Erfurt vorzuschlagenden Candidaten statt. Bassermann hat ein Wahlanerbieten aus dem Fürstenthum Anhalt-Bernburg abgelehnt.

Hamburg, 7. Jan. Dem heute wieder versammelt gewesenen Collegium der Sechsziger ist folgende Rückäußerung des Senates mit Bezugnahme auf ihren Beschluß vom 2. d. M. mitgetheilt worden: „E. E. Rath sind sich mit Bedauern veranlaßt, die Verfassungsfrage cum dissensu Ehrb. Oberalten und Sechsziger an die nächste Bürgerschaft zu bringen." Vermuthlich wird die entscheidende Versammlung derselben am Montag den 15. Januar stattfinden. (W. Z.)

* **München**. Am 15. d. M. wird, laut amtlicher Ankündigung, der Telegraph von München nach Salzburg der Benutzung des Publikums eröffnet.

* **Paris**, 8. Jan. Ueber das Gemeindelehrergesetz ist bereits eine Abstimmung erfolgt, welche ein für das Ministerium günstiges Ergebniß der Endabstimmung vorhersehen läßt. Die Nationalversammlung hat mit 352 gegen 208 Stimmen beschlossen, zur Berathung der Artikel des Gesetzes überzugehen. Der Kriegsminister hat einen Gesetzentwurf eingebracht, der den Sold der Unterofficiere um 20 C. täglich erhöht.

Handelsnachrichten.

Paris, 8. Januar. 3% Rente 57. 70. 5% Rente 93. 80. Nordbahn 463. 75. 5% Sardinische 91. 45. 3% inl. Spanische 29%.

Madrid, 2. Jan. 5% Schuld 13 [illegible]. ——. 3% inl. Schuld 29% a % P.

Amsterdam, 8. Januar. 2 1/2% Integrale 55 5/16. 4% Holländische 84 3/4. 5% Ardoins 12 11/16. 3% Span. inl. 29 1/2. 4% Ruff. b. Hope 86 1/4. 4% Ruff. b. Stieglitz 85 1/4. 5% Oestr. Metall. 81 1/4. 2 1/2% Oestr. Met. 43 3/4.

Antwerpen, 8. Jan. 4 1/2% Belg. 89 3/4. 2 1/2% Belg. 50 1/4. 3% Span. 29 3/4 G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:

I.	5 Uhr 45 Minuten	Morgens*).
II.	8 „ — „	„
III.	1 „ — „	Nachmittags.
IV.	5 „ — „	„
V.	8 „ — „	Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Hanauer Bahn.
Vom 15. Nov. an:
Abgang von Frankfurt:

I.	8 Uhr	Morgens.
II.	12 1/2 „	Mittags.
III.	3 „	Nachmittags.
IV.	6 1/2 „	Abends.

Taunus-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:

I.	8 Uhr	Morgens.
II.	11 „ 5 Minuten	Morgens.
III.	2 1/2 „	Nachmittags.
IV.	5 1/2 „	„

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12 1/2 Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Offenbacher Bahn.
Vom 16. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:

I.	8 Uhr 10 Minuten	Morgens.
II.	11 „ 3 „	„
III.	1 „ 10 „	Mittags.
IV.	4 „ 3 „	Nachmittags.
V.	5 „ 10 „	„
VI.	8 „ 15 „	Abends.

Abschrift. 52—54

Geschehen Zwingenberg den 12. Dezember 1849 vor Gr. Landgericht.

In Sachen

des Lazarus Löb in Pfungstadt, Klägers,

gegen

J. G. Koch, abwesend aus Pfungstadt, Bekl.

Forderung betr.

Heute erschien Lazarus Löb und gab klagend zu vernehmen, indem er Bescheinigung Gr. Bürgermeisters von Pfungstadt und zwei ihm von dem Beklagten unterm 29. April 1847, den einen über Einhundert Gulden zahlbar vier Wochen später, den andern über zweihundert Gulden, zahlbar zwei Monat später, an Louis Koch in Pfungstadt ausgestellte Wechsel abgab.

Im Jahr 1846 habe er von der Mutter des Beklagten, Georg Kochs Wittwe in Pfungstadt gegen Ersatz des Werthes an dieselbe eine Anzahl von Immobilien-Kaufschillingsforderungen, die ihr zugestanden, im Betrag von Sechshundert zwei und siebenzig Gulden, 55 Kreuzer cedirt erhalten. Am 29. April 1847 habe er dem Beklagten nach mit demselben getroffenen Uebereinkommen diese Immobilien-Kaufschillungsforderungen übertragen, wogegen derselbe ihm zum Ersatz des Werthes ein Theil in baarem Geld, den Rest aber mit dreihundert Gulden in zwei Anweisungen an Louis Koch in Pfungstadt durch Wechsel, beide vom 29. April 1847, den einen über einhundert Gulden, fällig vier Wochen später, den andern über zweihundert Gulden, zahlbar zwei Monate später, vergütet habe. Bei beiden Wechseln sei durch die angebliche Namensunterschrift des Adressaten Koch bescheinigt gewesen, daß er die fraglichen Summen dem Beklagten wirklich schulde und daß er sie am Verfalltage zahlen werde. Es habe sich indessen herausgestellt, daß diese Namensschrift des Louis Koch falsch gewesen, daß dieser dem Beklagten gar Nichts verschuldet und daß ihn sonach Letzterer hintergangen und ihm völlig werthlose Wechsel ausgestellt habe.

Er müsse hiernach bitten, daß Beklagter, der abwesend sei, ohne daß man seinen Aufenthaltsort kenne, wie die von Gr. Bürgermeister in Pfungstadt ausgestellte Bescheinigung nachweise, verurtheilt werde, ihm die oben genannten dreihundert Gulden nebst Zinsen vom Tag des Verfalls an zu bezahlen und die Prozeßkosten zu tragen.

Das noch im Inland befindliche Vermögen des Beklagten bestehe in dessen väterlichem Erbtheil, noch im Besitz seiner Mutter, und laut gerichtlich ertheilter Anweisung in einem Antheil von vierhundert vierzig Gulden an der Forderung der Mutter des Beklagten und dessen Geschwister an Louis Koch, für das demselben verkaufte Haus. Ob von einem dieser Vermögenstheile schon Auszahlungen an den Beklagten erfolgt seien, wisse er nicht, weshalb er um Beschlagnahme beider im Wege des Arrestprocesses, was hiermit geschehe, bitten müsse, indem die Gefahr, die sonst seiner Befriedigung drohe, durch die beigegebene Bescheinigung Gr. Bürgermeisters von Pfungstadt, seine Forderung selbst aber durch die beigegebenen beiden Wechsel bescheinigt sei.

Vorgelesen und genehmigt

begl. Königer.

Pfungstadt, den 29. April 1847 Pr. fl. 100. — im fl. 24. Fß. Vier Wochen nach heute zahlen Sie gegen diesen Prima-Wechsel an die Ordre des Herrn Lazarus Löb die Summe von

Ein Hundert Gulden im fl. 24 Fß.

den Werth in Rechnung und stellen ihn auf Rechnung laut Bericht.

Herrn J. G. Koch in Mannheim. — Gut für Ein Hundert Gulden im fl. 24 Fß.

Z 39099. — Louis Koch.

angenommen pr. 29. Mai l. J. — J. G. Koch.

Für mich an die Ordre des Herrn W. Dörner I. Werth erhalten. Pfungstadt, den 30. April 1847.

Lazarus Löb.

Für mich an die Ordre des Herrn J. A. Zöppritz, Werth baar erhalten.

W. Dörner I.

Abschrift.

Pfungstadt, den 29. April 1847. Pr. fl. 200. — im fl. 24 Fß. Zwei Monate nach heute zahlen Sie gegen diesen Prima-Wechsel an die Ordre des Herrn Lazarus Löb die Summe von

Zweihundert Gulden im fl. 24 Fß.

den Werth in Rechnung und stellen ihn auf Rechnung laut Bericht.

Herrn J. G. Koch in Mannheim. — Gut für Zweihundert Gulden im fl. 24 Fß., gez. Louis Koch.

Für mich an die Ordre des Herrn W. Dörner I. hier Werth enthaltend. Pfungstadt, den 30. April 1847. gez. Lazarus Löb.

Für mich an die Ordre des Herrn J. A. Zöppritz, Werth erhalten. gez. W. Dörner I.

Für mich an die Ordre des Herrn Fried. Oesterlin, Werth in Rechnung. Darmstadt, den 6. Mai 1847. gez. J. A. Zöppritz.

Für die richtige Abschrift

Pfungstadt, den 5. Dezember 1849.

Der Bürgermeister

(L. S.) Fey.

Der Unterzeichnete bescheinigt hiermit auf Verlangen dem Lazarus Löb daß der ledige J. G. Koch von hier, Sohn der Sattlermeister Kochs Wittwe, sich im vorigen Jahre von Mannheim entfernt hat, ohne daß mir bis jetzt dessen Aufenthaltsort bekannt geworden ist. Dem Vernehmen nach soll Koch nach Amerika entwichen sein; eigenthümliche Mo- und Immobilien besitzt derselbe nicht.

Pfungstadt, am 29. Juni 1848.

Der Bürgermeister. Für d. Abschrift.

(L. S.) Fey. Lammer.

Beschluß:

Dem Beklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit auf dem Weg öffentlicher Aufforderung, vorstehende Abschrift zur Kenntniß gebracht. In der hierdurch auf

Mittwoch den 3. Juli 1850, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Tagfahrt hat Kläger sein Arrestgesuch, unterm Rechtsnachtheil der Wiederaufhebung des einstweilen nach Antrag verfügten Arrestes zu rechtfertigen, Beklagter aber hinsichtlich der Hauptsache auf die Klage, unterm Rechtsnachtheil des Eingeständnisses des Klaginhalts und des Ausschlusses mit sämmtlichen Einreden sich einzulassen.

Zwingenberg, den 12. Dezember 1849.

Großh. Hess. Landgericht:

Wiener.

Königer.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 11. Jan. Die Demokratie, wie sie das Montagskränzchen und die Majorität der aufgelösten Versammlung versteht, wird nicht wählen für den gesetzgebenden Körper, aber die Bürgerschaft betheiligt sich an den Wahlen in einer Zahl, wie noch in keiner frühern Zeit. Gestern, am ersten Tage der Abstimmung, sind bereits 1510 Stimmzettel, aus der ersten Abtheilung 328, aus der zweiten 668, aus der dritten 514, eingegeben, und heute erwartet man eine noch stärkere Theilnahme.

⊙ **Frankfurt**, 11. Januar. Die „Frankfurter Bilder" bringen soeben in ihrer zwölften Nummer eine scherzhafte Illustration zur Geschichte der städtischen Verfassungsfrage. Bendemann's bekanntes Bild parodirend werden drei „trauernde Juden" an den Wassern zu Babylon dargestellt, in deren Gestalten und Zügen sich drei leitende Mitglieder aus der Mehrheit der aufgelösten Constituante mit Leichtigkeit erkennen lassen. Sie weinen, denn sie gedenken an Zion, das heißt an den versiegelten Saal des Hauses Limburg.

C. C. **Berlin**, 9. Jan. Heute Morgen um 10 Uhr wurde der ersten Kammer, um 12 Uhr der zweiten Kammer durch das Staatsministerium nachstehende kön. Botschaft eröffnet und mit den folgenden Propositionen verlesen: Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc., erklären hierdurch, daß Wir Willens sind, den von den Kammern vorgeschlagenen Abänderungen der Verfassundsurkunde vom 5. Dez. 1848 Unsere Zustimmung zu ertheilen. Da Uns indessen bei sorgfältiger Prüfung und Erwägung noch einige andere Abänderungen und Ergänzungen der Verfassungsurkunde nöthig erschienen sind, Wir auch die Hoffnung nicht aufgeben mögen, daß es noch vor Abschluß des gegenwärtigen Revisionswerkes gelingen werde, die noch nicht vereinbarten Grundsätze für Bildung einer ersten Kammer definitiv festzusetzen, so lassen Wir eine Zusammenstellung Unserer in diesem Sinne aufgestellten Vorschläge in der Anlage den Kammern zu ihrer Entschließung zugehen, um alsdann die Bestimmung wegen der vorbehaltenen Eidesleistung zur Ausführung zu bringen. Wir wünschen Unsererseits den Moment herbei, wo das Verfassungswerk abgeschlossen werde, aber je heiliger Wir das von Uns abzulegende eidliche Gelöbniß halten, umsomehr treten Uns dabei die Pflichten vor die Seele, die Uns für das theure Vaterland von Gott auferlegt sind und Wir hegen zu der Volksvertretung die Zuversicht, daß sie in Unseren auf „Verbesserung der Verfassung" gerichteten Vorschlägen einen Beweis Unserer königlichen Gewissenhaftigkeit erkennen und würdigen werden. Gleichzeitig sprechen wir die Erwartung aus, die Berathungen über die den Kammern gemachten Vorlagen, namentlich in Betreff der Gesetzgebung über die Presse und das Vereinsrecht, im Anschlusse an die beabsichtigten Abänderungen der Art. 21 bis 28 der Verfassung und mit Rücksicht auf die neuerdings gewonnenen Erfahrungen, dergestalt beschleunigt zu sehen, daß Unsere Regierung nach Feststellung der Verfassung alsbald in den Stand gesetzt werde, möglichst ohne Anwendung von Ausnahmsregeln Ruhe und Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten. Wir vertrauen, daß es auch hier nicht um ein gegenseitiges Abdingen, sondern darum sich handeln werde, in gemeinsamem Streben das Glück und den Ruhm Unseres Vaterlandes in dieser bewegten Zeit zu befestigen. Gegeben Potsdam, den 7. Jan. 1850 (gez.) Friedrich Wilhelm. (Gegengez.) Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. v. d. Heydt. v. Rabe. Simons. v. Schleinitz.

Allerhöchste Botschaft vom 7. Jan. 1850, betreffend die vorgeschlagenen Abänderungen und Ergänzungen der Verfassung vom 5. Dezember 1848. I. Art. 26 (29) zu streichen. II. Art. 33 (36) Das Heer begreift alle Abtheilungen des stehenden Heeres und der Landwehr. Im Fall des Krieges kann der König nach Maßgabe des Gesetzes den Landsturm aufbieten. III. Art. 35 (41) hier zu streichen und statt dessen in Art. 104 (105) unter Nr. 3. folgenden Zusatz zu machen: Zur Aufrechthaltung der Ordnung kann nach näherer Bestimmung des Gesetzes durch Gemeindebeschluß eine Gemeinde-Schutz- oder Bürgerwehr errichtet werden. IV. Art. 38 (42). Die Errichtung von Lehen ist untersagt. Die bestehenden Lehen sollen durch gesetzliche Anordnungen in freies Eigenthum umgestaltet werden. Ein Gesetz über die Familien-Fideicommisse wird deren Verwandlung in freies Eigenthum erleichtern und die Bedingungen der Errichtung neuer Familien-Fideicommisse best mmen. Bis dieses Gesetz erlassen wird, dürfen neue Familienfideicommisse nicht errichtet werden. V. zu Art. 42 (46). Den Satz „die Minister des Königs sind verantwortlich" hier zu streichen und vor Art. 58 (62) folgenden Artikel einzuschalten: Die Minister sind dem Könige und dem Lande (Art. 59) verantwortlich. VI. Art. 49 (53). Der König beruft die Kammern und schließt ihre Sitzungen. Er kann sie entweder beide zugleich oder auch nur eine auflösen. Es müssen aber in einem solchen Falle innerhalb eines Zeitraums von 60 Tagen nach der Auflösung die Wähler und innerhalb eines Zeitraumes von 90 Tagen nach der Auflösung die Kammern versammelt werden. VII. Zu Art. 60 (64) folgenden Zusatz zu machen: Finanzgesetzentwürfe werden zuerst der zweiten Kammer vorgelegt. VIII. Art. 62 und 63 (67). Die erste Kammer besteht: a. aus den großjährigen königlichen Prinzen, insoweit der König sie auffordert, in der Kammer Sitz zu nehmen; b. aus den Häuptern der ehemals reichsunmittelbaren Häuser in Preußen, und den Häuptern derjenigen Familien, welchen durch königliche Verordnung das nach der Erstgeburt und Linealfolge zu vererbende Recht auf Sitz und Stimme in der ersten Kammer beigelegt wird. In dieser Verordnung werden zugleich die Bedingungen festgesetzt, durch welche dieses Recht an einen bestimmten Grundbesitz geknüpft ist. Das Recht kann durch Stellvertretung nicht ausgeübt werden und ruht während der Minderjährigkeit oder während eines Dienstverhältnisses zur Regierung eines nichtdeutschen Staates; c. aus solchen Mitgliedern, welche der König durch Verordnung auf Lebenszeit ernennt. Ihre Zahl darf den zehnten Theil der zu a und b genannten Mitglieder nicht überschreiten; d. aus 60 Mitgliedern, welche antheilig von den 200 höchstbesteuerten Grundbesitzern in jeder Provinz durch direkte Wahl nach Maßgabe des Gesetzes gewählt werden; e. aus 30 Mitgliedern, welche von den Gemeindevorständen (Magistraten) der größeren Städte nach Maßgabe des Gesetzes gewählt werden; f. aus 6 Mitgliedern, deren eines von jeder der 6 Landesuniversitäten durch die ordentlichen Professoren gewählt wird. Die Gesammtzahl der zu b bis f bezeichneten Mitglieder der ersten Kammer darf die Zahl „zweihundert" nicht überschreiten. Eine Auflösung der ersten Kammer bezieht sich nur auf die aus Wahlen hervorgegangenen Mitglieder. IX. Art. 66 (70). Die zweite Kammer besteht aus 350 Mitgliedern. Die Wahlbezirke werden durch das Gesetz festgesetzt. Sie können aus einem oder mehreren Kreisen oder aus einer oder mehreren der großen Städte, welche mehr als 10,000 Einwohner haben, bestehen. X. Neuer Artikel nach Art. 93 (95). Es kann im Wege der Gesetzgebung ein besonderer Gerichtshof errichtet werden, dessen Zuständigkeit die Verbrechen des Hochverraths und andere Verbrechen gegen die innere und äußere Sicherheit des Staates begreift. Inwiefern über diese Verbrechen alsdann auch von den gewöhnlichen Strafgerichten erkannt werden kann, bestimmt das Gesetz. XI. Art. 95 (97). Die Bedingungen, unter welchen öffentliche Civil- und Militärbeamte wegen durch Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse verübter Rechtsverletzungen gerichtlich in Anspruch genommen werden können, bestimmt das Gesetz. Eine vorgängige Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde darf jedoch nicht verlangt werden.

XII. Art. 104 (105). Statt der Eingangsworte: Die Vertretung und Verwaltung der Gemeinden, Kreise, Bezirke und Provinzen des preußischen Staates wird durch besonderes Gesetz unter Festhaltung folgender Grundsätze näher bestimmt. XIII. Nach Art. 105 (106). Die Rechtsgiltigkeit gehörig verkündeter Verordnungen kann nur von den Kammern zur Erörterung gezogen werden. XIV. Art. 107 (108). Die Mitglieder der beiden Kammern und alle Staatsbeamten leisten dem Könige den Eid der Treue und des Gehorsams und beschwören die gewissenhafte Beobachtung der Verfassung. Eine Vereidigung des Heeres auf die Verfassung findet nicht statt. XV. (Zusatz zu den Uebergangsbestimmungen.) Bis zum Erlasse des im Art. 73 vorgesehenen Wahlgesetzes bleibt die Verordnung vom 30. Mai 1849, die Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer betreffend, in Kraft. Berlin, den 7. Jan. 1850. Das Staatsministerium. (gez.) Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. v. d. Heydt. v. Rabe. Simons. v. Schleinitz.

Der Ministerpräsident fügte in der zweiten Kammer der Ueberreichung der königlichen Botschaft mit den Abänderungsanträgen hinzu: Meine Herren! Ich brauche Ihnen nicht die Beschleunigung der Verfassung ans Herz zu legen, und mache Sie nur darauf aufmerksam, daß Preußens Macht nicht eher vollwichtig in die Wagschale gelegt werden kann, in welcher die Geschicke Deutschlands, Europas, ja der Welt gewogen werden, ehe die Zustände Preußens in sich ausgeglichen und nach allen Seiten hin versöhnt sind. (Bravo.)

Aehnlich waren die Worte, welche Graf Brandenburg an die zweite Kammer richtete. Die letztere fuhr, nachdem die Regierungsvorlagen dem Verfassungsausschusse überwiesen waren, in der Budgetberathung fort. Der Staatsanzeiger vom heutigen Tage enthält außer den obigen Abänderungsvorschlägen des Verfassungsentwurfs bereits auch die Motive dazu, welches Schriftstück ebenfalls von dem gesammten Staatsministerium unterzeichnet ist. Wir liefern es morgen.

Die C. C. enthält: Die mecklenburgischen Truppen werden nach der abgeschlossenen Militärconvention einen integrirenden Theil der fünften Division bilden und somit unter das Obercommando des Generals v. Wrangel als Commandeurs des 3. Armeecorps zu stehen kommen. Der Abschluß der Militärconvention mit Braunschweig steht in diesen Tagen bevor. Der braunschweigische Oberst Morgenstern verweilt in dieser Angelegenheit augenblicklich hier. Vor Kurzem ist eine Anzahl der älteren aggregirten Officiere verabschiedet worden, weil überhaupt die Aggregirung von Officieren fortan, der Kostenersparniß halber, nur in ganz unerläßlichen Fällen und stets blos auf nicht geraume Zeit stattfinden soll. Der Ausschuß der zweiten Kammer hat seine Arbeiten zur Prüfung der Verordnung über Preßvergehen so eben beendet, und wird in den nächsten Tagen Bericht erstatten. Auch der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Unterstützung der hilfsbedürftigen Familien der zum Kriegsdienste einberufenen Landwehrmänner und Reservisten ist vollständig ausgearbeitet.

, **Köln**, 9. Jan. Gestern Nachmittag ist der Dr. Alexis Schwanbeck, Mitredacteur der „Kölnischen Zeitung", nach längerer Krankheit im noch nicht vollendeten 27. Lebensjahre gestorben. Er war der Verfasser jener Artikel über österreichische Zustände, welche schon vor den Märztagen 1848 in der „Kölnischen Zeitung" unter dem Zeichen des △ erschienen, und schon damals, als noch Fürst Metternich mit eiserner Faust das Scepter über dem Kaiserreiche schwang, hat er mit merkwürdiger Sicherheit den nahenden Sturm verkündet, der nur zu bald über Oesterreich hereinbrechen und es der Vernichtung nahe führen sollte. Einige dieser Artikel wurden Wort für Wort in englischer Uebersetzung in der „Times" abgedruckt. Auch die wohl vielfach gern gelesenen Artikel über Ungarn während des langen Freiheitskampfes unter obigem Zeichen waren seiner Feder entflossen, und mit ahnungsvoller Seele prophezeite er in seinem „Finis Hungariae" den unglücklichen Ausgang jenes heldenmüthigen Ringens der Magyaren nach nationaler Selbstständigkeit. Er schrieb mit einer für den politischen Schriftsteller beinahe zu poetischen Wärme, doch fehlte seinen genialen Artikeln weder die Tiefe der Auffassung noch die logische Anordnung der Ideen. Die Partei des deutschen Bundesstaats hat in ihm einen begabten Streiter für Freiheit, Gesetz und Ordnung verloren. Dr. Schwanbeck hat sich auch als theologischer Schriftsteller auf dem Gebiete kritischer Forschungen einen geachteten Ruf erworben.

△ **Leipzig**, 9. Jan. Es ist bekannt, daß das sächsische Ministerium bei keiner Partei im Lande Vertrauen genießt, auch im übrigen Deutschland scheint die Achtung nicht groß zu sein, aber nach Berichten aus Wien ist die Geringschätzung nirgens größer als dort; Hr. v. Beust hat nur die Erleichterung, daß die Hälfte davon Hr. Stüve zu tragen hat. Ueberhaupt soll in Wien gegen den deutschen Bundesstaat hauptsächlich nur das eine Bedenken obwalten, daß er in lawinenartigem Anschwellen auch die deutschen Länder Oesterreichs erschüttern möchte. Diese Besorgniß ist gewiß falsch; denn was kann der Bundesstaat erobern wollen, als Oesterreichs Vertrauen, was kann sein Ziel sein, als es zu stützen, um selbst wieder an ihm eine Stütze zu haben? Aber man sieht daraus, daß man auch in Oesterreich dem Bundesstaat Kraft und Gedeihen zutraut. Unsere Stadt hat einen Verlust erlitten durch den Tod von Carl Junghanns, dem Herausgeber der Handelszeitung. Er war ein gemäßigter und besonnener Kämpfer für den Freihandel, und hielt sich als solcher auch einige Monate während der Dauer der Nationalversammlung in Frankfurt auf.

** **Hannover**, 8. Jan. Die gestrige Debatte in der deutschen Frage eröffnete der Abg. Groß. Er verhehlte sich nicht, daß sein Antrag (S. unten) wenig Sympathien finden würde, sprach aber seine und seiner Provinz große Liebe zu Preußen mit aller Entschiedenheit aus. Die Politik der hannoverschen Regierung gegen Preußen nannte er eine zweideutige, doppelzüngige, wenn sie sich nicht rechtlich am Dreikönigsbündniß gebunden erachte. Der Provinzialeigensinn treibe in Hannover seine schönste Blüthe, wie man aus den Actenstücken deutlich ersehe, in denen sich die Regierungen ihre „schmutzige Wäsche" ins Gesicht würfen, um zum Gespötte des Auslandes zu dienen. Vicepräsident Ellissen erwiderte auf die Anerkennung, welche Groß Gagern gespendet hatte, und war darüber ungehalten, daß der vorstehende Antrag gestellt worden sei, nachdem doch die Partei bereits im Schlußsatze ihres Antrages, durch den Ausschluß der Oesterreicher, den Gothanern gebührende Rechnung getragen. Justizrath Schlüter, v. Stade, freute sich dagegen über die Stellung des Antrags, wenngleich er dagegen stimmen würde, weil es der einzige praktische Antrag sei, alle übrigen aber auf das Ministerium Stüve nicht wirken würden. Durch die Annahme des Langschen Antrags werde das Ministerium seine Politik nicht ändern, wie die Erfahrung lehre, der Windthorstsche sei ein verzuckertes Vertrauensvotum der undeutschen Politik. Regierungsrath Böhmer versuchte darauf mit seinem gewöhnlichen lächerlichen Pathos den Windthorst'schen Antrag zu vertheidigen, weil darin eine Verständigung Preußens mit Oesterreich offen gelassen und der Regierung freie Hand auf ihren politischen Irrgängen gelassen würde. Vice-Gen. Synd. Hirsch stimmte dem bei, wenn auch aus andern Scheingründen, natürlich nur um seinen lange erwarteten Abfall von der deutschen Partei zu rechtfertigen. Weinhagen nannte den Windthorstschen Antrag eine Verhöhnung der Nationalversammlung und ihres Werks und führte aus, daß die undeutsche Politik des Stüveschen Eigensinns in seiner Kurzsichtigkeit das Vaterland ins Verderben gebracht habe. Er selbst stimmte zuerst für den Antrag von Bueren, stellte aber noch einen Verbesserungsantrag zu dem Windthorstschen, worin er, auf dem Boden der Reichsverfassung vom 28. März verharrend, der Regierung erklärt wissen will, daß weder das in Berlin geschlossene Bündniß, noch die Einsetzung eines Bundesschiedsgerichts, noch das Interim geeignet seien, die unzweifelhaften Neigungen und gerechten Wünsche des hannoverschen Volkes zu befriedigen und öffentliche Rechtszustände von gesicherter Dauer zu begründen. Freudentheil kritisirte den ultramontanen Windthorstschen Antrag und vertheidigte mit Wärme den Antrag Langs II.; Windthorst erwiderte unter dem Gelächter der Tribünen und der Kammer, worauf Lang I. Verbesserungsanträge brachte, die das Vertrauensvotum der Herrn von der Rechten ins rechte Licht stellten. Schließlich erhob sich Stüve in einer 1½ stündigen Rede und griff wie ein gewandter Advocat die vorgebrachten Anträge an, mit Ausnahme des Windthorstschen, der ihm freie Hand lasse, was offenbar das beste sei. Zu seiner Vertheidigung wußte er nichts anderes vorzubringen, als daß er sich auf etwas berief, was er „Recht" zu nennen pflegt.

** **Hannover**, 8. Jan. Erst morgen wird die Abstimmung in der deutschen Frage vor sich gehen, die übrigens nicht mehr zweifelhaft ist. Windthorst's nichtssagender Antrag wird zum Beschluß erhoben werden, da die Rechte ihrer Sache ganz gewiß zu

sein scheint. Bueren fragte deshalb heute, ob nicht jetzt die Ständeversammlung aufgelöst würde, da bekanntlich die vorige Auflösung damit motivirt wurde, daß die deutsche Partei sich schon vor den Berathungen geeinigt habe. Aus den heutigen Verhandlungen ist wenig zu berichten. Groß von Leer nahm seinen Antrag zurück. Dr. Klee, ein Mann, der anfangs mit der deutschen Partei gehen zu wollen schien, nun aber sich zur äußersten Rechten gewandt hat, erklärte heute seinen Uebertritt mit Schmähungen gegen seine bisherigen Freunde, wurde aber nachdrücklich zurechtgewiesen von Freudentheil, Bueren und Gerding. Der Landdrost Th. Meyer hielt eine Lobrede auf seine vorgesetzte Behörde, das Ministerium und mehrere ehemals Liberale suchten sich wegen ihres Ueberlaufens zur ministeriellen Fahne vor ihrem Gewissen und dem Lande auf alle mögliche Weise zu rechtfertigen, so Hirsch, v. Garßen, Wißmann, der wegen seiner früheren Opposition in pejus versetzt, nun zahm geworden zu sein scheint, u. A. Stüve wurde gut widerlegt von Lang II, worauf er noch einige Worte erwiederte, aus denen nur hervorzuheben ist, daß er den Zustand Deutschlands für einen sehr gefahrvollen hält, und daß er seinen Ministerposten schwerlich aufgeben würde, wenn auch ein Votum gegen ihn ausfiele. Er verweist uns auf den Weg der „Beschwerde", wenn man die Regierung nicht mehr wolle; natürlich weiß er, daß dazu die erste Kammer gehört, durch welche für alle ruhige Zeiten jede Beschwerde gegen jedes Ministerium illusorisch gemacht ist. Das weiß Hr. Stüve und deshalb pocht er darauf. Als endlich zur namentlichen Abstimmung geschritten werden sollte, fingen alle Bauern an ihre zu Haus niedergeschriebenen Vota abzulesen. Einige davon verursachten das Gelächter der Tribüne, was gar nicht zu verwundern war, denn gar naive Dinge wurden von diesen Leuten zu Tage gefördert. Nur das hatten sie Alle gemein: mit den Motiven des Antragstellers Windthorst seien sie nicht einverstanden. Der Präsident, wohl etwas erregt durch die zuweilen heftige Debatte, in der er mehrere Male die Glocke gebrauchen mußte, ließ plötzlich die überfüllten Tribünen räumen, was natürlich nur langsam von Statten ging. Darüber ward es dunkel, er verkündigte dann die Tagesordnung und schloß die Sitzung. Der Windthorst'sche Antrag wird auch in der ersten Kammer angenommen werden, dann ist, während Stüve niemals und nirgend wegen seiner Handlungsweise Anerkennung im Volke finden konnte, dieselbe doch wenigstens verblümt von der Mehrheit seiner ergebenen Diener und Anhänger in der zweiten hannoverischen Kammer ausgegangen.

* **Hannover.** 8. Jan. Der Windthorst'sche Antrag lautet:

In Erwägung, daß der Grundgedanke und das Ziel der deutschen Bewegung des Jahres 1848, sowie die Aufgabe der deutschen Nationalversammlung die politische und materielle Einigung aller deutschen Stämme gewesen ist, und daß dieser Grundgedanke und dieses Ziel unter allen Umständen aufrecht erhalten werden muß, die königliche Regierung auch unter Festhaltung dieses Gesichtspunktes den damit nicht übereinstimmenden, auf die Begründung einer bundesstaatlichen Verbindung selbst einzelner wenigen deutschen Staaten gerichteten Bestrebungen mit Recht in den Weg getreten ist; in Erwägung, daß der Vertrag vom 30. September v. J., die Bildung einer provisorischen Bundescentralcommission betreffend, wenn gleich der Beitritt der königlichen Regierung zu demselben unter den vorliegenden Umständen durch die Nothwendigkeit geboten sein mochte, den Ständen keine Veranlassung zu einer Rückäußerung gibt, da die königl. Regierung eine Genehmigung dieses Vertrags bei den Ständen nicht beantragt hat, und es sich von selbst versteht, daß die Rechte des Königreichs und der Stände desselben insbesondere dadurch in keiner Weise alterirt werden dürfen; aus diesen Gründen gehen Stände über das Schreiben der königl. Regierung vom 10. v. M., die deutsche Frage betreffend, insoweit zur motivirten Tagesordnung über. In Erwägung jedoch, daß ein baldiges Zustandekommen einer, den wirklichen Bedürfnissen Deutschlands entsprechenden und auf dem Wege der weitern Entwickelung des bestehenden Rechts zu erstrebenden Verfassung Deutschlands dringend geboten ist, ersuchen Stände die königl. Regierung: das bezeichnete Ziel mit Entschiedenheit, Offenheit und Selbstverleugnung fortdauernd zu verfolgen, und zu diesem Ende mit allen Kräften insbesondere dahin zu wirken, daß baldthunlichst nach einem, das Vertrauen des deutschen Volks erwirkenden Wahlgesetze eine Vertretung desselben von den Regierungen berufen und von dieser mit der also berufenen Volksvertretung die Verfassung Deutschlands vereinbart werde.

Der Antrag des Hrn. Groß von Leer war der folgende:

„In Erwägung, daß 1) der von der deutschen Nation in Folge der großartigen Erhebung im Frühjahr 1848 angestrebte Zweck, ein der Nation Einheit und Freiheit gewährender Rechtszustand, baldigst verwirklicht werden muß, wenn wir nicht wieder in Zerrissenheit und Zwiespalt fallen sollen; und 2) die von Preußen vertretene Idee der Errichtung eines Bundesstaats als die den Verhältnissen zur Zeit am meisten entsprechende erscheint, beschließen Stände, die Regierung zu veranlassen: 1) ihrem bekannten, bei Schließung des Bündnisses vom 26. Mai 1848 gegen Preußen gemachten Vorbehalte vor Zusammenberufung des Reichstags keine weitere Folge zu geben, 2) den Verwaltungsrath aufs Neue durch einen Beauftragten zu beschicken und an den Verhandlungen desselben wieder Theil zu nehmen, und 3) ungesäumt Veranstaltungen zu treffen, daß bei dem nach Erfurt zusammenzuberufenden Reichstage auch das hannoversche Volk durch von ihm gewählte Abgeordnete vertreten werde."

Hannover, 9. Jan. Nachmittags. Der Antrag des Abgeordneten Windthorst in der deutschen Frage, ist von der II. Kammer gegen den Antrag von Lang II., dem Wunsche der Regierung gemäß, mit 42 gegen 34 Stimmen angenommen worden. (K. Z.)

* **Oldenburg,** 6. Jan. Hier hat eine aus demokratischen Elementen zusammengesetzte sog. Landesversammlung stattgefunden, die von etwa 200 Personen besucht war. Eine Anzahl von Mitgliedern der aufgelösten Kammer nahm daran Theil. Der Erfolg war eine Protesterklärung gegen die vom Ministerium verfügten Abänderungen des Wahlgesetzes und außerdem der Beschluß, daß man sich gerne an den Wahlen zum Landtage, nicht aber an denen zum Erfurter Reichstage betheiligen wolle. Das erstere unter zu wiederholendem Protest gegen die Wahlabänderungen, was hingegen die Wahlen zum Reichstage anlangt, so sollen alle gesetzlichen Mittel in Bewegung gesetzt werden, um auch die Nichtbetheiligung anderer Wähler zu bewirken. Auch gegen die Wahlen zum Reichstage und das „rechtsungiltige" desfallsige Wahlgesetz ward ein feierlicher Protest entworfen und unterzeichnet.

* **Kiel,** 7. Januar. Hr. Bargum hat heute wieder den Vorsitz in der Landesversammlung übernommen. Diese wird ihre Sitzungen auf einige Tage aussetzen, die Diät selbst aber nicht vor Erledigung aller Angelegenheiten, die an die Kammer gebracht worden sind, schließen. In der Stempelpapierfrage hat die Landesversammlung einen Antrag angenommen, wornach die Statthalterschaft ersucht wird, einen Gesetzentwurf wegen „allgemeiner" Verpflichtung zur Stempelsteuer vorzulegen. Eine Abtheilung schwedischer Truppen ist nach dem Sundewitt abgegangen, um dort die rückständigen Steuern beizutreiben. Auf den Gütern des Herzogs von Augustenburg haben sie sich bereits, 2 Officiere, 2 Unterofficiere, 81 Mann stark, eingelagert. Aus einem Kirchspiele in Angeln hingegen sind die Schweden von den Bauern verjagt worden. In Flensburg geht das Gerücht, die dortige schwedische Besatzung solle durch Preußen abgelöst werden. Die Flensburger 80,000 Mk. enthaltende Centralcasse ist von Kopenhagen nach Flensburg zurückgeschafft worden. Man sagt auf die energische Forderung des Hrn. Hodges. Die dänischen Blätter stellen dagegen die ganze Wanderung der Casse in Abrede.

Einer Mittheilung der Börsenhalle aus Flensburg zufolge haben folgende Personen: Nane Jürgensen, Dr. Lübcke, Arzt, Dr. Diedrichsen, Dr. Mommsen, von der lateinischen Schule, und C. F. Doell, von der Landesverwaltung den Befehl erhalten, binnen 24 Stunden aus Stadt und Landgebiet sich zu entfernen. Eine längere Liste Ausgewiesener soll folgen. Die Landesverwaltung hat die von der Statthalterschaft unterm 27. April 1849 angeordnete Beschlagnahme des dänischen Kroneigenthums aufgehoben.

Schweiz.

* **Zürich,** 9. Jan. Eine kurze Betrachtung über die Stellung der Parteien, welche die N. Z. Z. heute bringt, zeigt eine merkwürdige Aehnlichkeit im Gange der eidgenössischen und der deutschen Entwickelung, immerhin mit dem Unterschied, daß die Ersteren zu einem festen Punkt, dem neuen Bunde, gelangt sind, die Letzteren noch nicht. In Beziehung auf den Bund streben die Einen nach dem Fortschritt in einer Einheitsregierung, die Andern sehen die Wohlfahrt in der möglichst freien Cantonalbewegung. Weitere Schattirungen ergeben sich aus der Rückwirkung der auswärtigen Ereignisse und den verschiedenartig berührten örtlichen Interessen. Gerade wie bei uns. Der Rath der N. Z. Z., treu zu der errungenen Bundesverfassung zu stehen, bedarf für die Deutschen nur der kleinen Aenderung, beharrlich nach der in Aussicht gestellten Bundesverfassung zu streben.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, im Jan. Für Karl Johann wird ein großer Sarkophag von Porphyr nach dem Modelle von Agrippa's berühmtem Sarkophage in Rom gearbeitet. Die zwei Porphyr-Blöcke, die dazu ausgesprengt sind, wiegen 350 Schiffpfund.

Der alte Commandeur von Frederikstad in Norwegen, Generalmajor Spörk, ist mit Tode abgegangen.

Italien.

* **Turin.** Außer der Richtigkeitserklärung der Wahl Mamiani's sind folgende die bisherigen bedeutendsten Vorgänge in

der piemontesischen Deputirtenkammer: Der Finanzminister Nigra legte der Kammer das Budget für 1849 und 1850 vor. Jenes ergibt ein Deficit von nahe 55, dieses von über 82 Mill. Frs. Die außerordentlichen Ausgaben für die Kriege in den Jahren 1848 und 1849 belaufen sich mit Einrechnung der an Oesterreich zu zahlenden Entschädigungsgelder auf beinahe 226 Mill. Fr. Hierzu kommt noch die Anleihe der genuesischen Bank, welche sich auf 101 Million beläuft. Der Finanzminister verlangt die Ermächtigung, eine Rente von 4 Millionen in den letzten sechs Monaten des Jahrs 1850 in Umlauf zu setzen. Neue oder erhöhte Steuern werden, außer dem Gewinn einer harten Schule politischer Erfahrung, so ziemlich der einzige traurige Gewinn der Gewaltanstrengungen Piemonts in den beiden letzten Jahren sein. Der Minister des Innern Galvagno gab im Namen des Cabinets eine Art politisches Programm. In Beziehung auf die auswärtige Politik heißt es darin: „Wir wollen die Verträge halten; Freund sein mit den wahren Freunden, unabhängig gegen Alle." Der Ministerpräsident d'Azeglio betrat hierauf die Tribüne und legte unter tiefem Stillschweigen einen Gesetzentwurf vor, betreffend den mit Oesterreich abgeschlossenen Friedensvertrag. Die Regierung verlangt die einfache und unbedingte Ratification desselben. General Dabormida ist von seiner Sendung nach Verona zurück. Radetzky empfing ihn ganz freundschaftlich, lehnte aber alle weiteren Unterhandlungen ab. Ebenso will das Cabinet von Wien in die Herausgabe des Artillerieparks von Peschiera nicht einwilligen.

* **Turin**, 2. Jan. An diesem Tage versammelte sich der Senat, um über den vom Chevalier Cibrario abgefaßten Adressentwurf zu berathen. Die Deputirtenkammer schloß an demselben Tage vier Beamte, die Professoren Cesano und Borsarelli, den Advokaten Gioja und den Intendanten Panizzardi von ihrer Versammlung durchs Loos aus, da sich in der gegenwärtigen Kammer 55 Beamte befanden, während nach §. 100 des Wahlgesetzes ihre Zahl nicht über ein Viertheil der ganzen Versammlung betragen darf.

* **Toscana**. Dem Genueser Handelscourier zufolge hat die Regierung den Bischöfen des Landes den Wunsch ausgedrückt, keinem Priester, der sich während der Revolution compromittirte, das Predigen zu gestatten. Der frühere Erlaß, wodurch das Tragen von Masken während des Carnevals verboten wird, soll seinen Grund in der Befürchtung haben, daß es zwischen den Masken und dem österreichischen Militär leicht zu Reibungen kommen könne. Das freiwillige Anleihen hat bis jetzt 8 Mill. Gesammterträgniß ergeben. Es wird versichert, daß die Polizei eine Correspondenz zwischen Flüchtlingen in der Schweiz und deren Gesinnungsverwandten in Toscana aufgegriffen habe.

* **Rom**. Fast nichts als Gerüchte! Neuerdings wird bestätigt, daß Lambruschini an die Stelle des Cardinaltriumvirats treten und Antonelli eine diplomatische Rundreise bei den katholischen Höfen, zur Negoziation eines solidarischen Schutzes der weltlichen Macht des Papstes, antreten werde. Der Papst soll den Abschluß des Anleihens bei dem jüdischen Pariser Bankierhause Fould-Oppenheim in Portici abwarten. So berichtet die N. Z. Z.

Ein am 31. Dez. veröffentlichtes Gesetz verkündet die Ablösbarkeit der auf einem großen Theile des Landbesitzes haftenden Weideservituten, eine Reform, die doppelt willkommen geheißen werden müßte, wenn sie nur den Anfang einer ganzen Reihe bezeichnete. Das französische 20. Regiment hat am 21. und 22. Rom verlassen, um sich in Civita-Vecchia nach Frankreich einzuschiffen.

* **Neapel**, 31. Dez. Vor Kurzem war der Papst auf Besuch hier und besah sich unter andern die Katakomben bei S. Gennaro de poveri. Man glaubt, daß er nicht lange mehr im Neapolitanischen weilen werde. Der Winter ist hier wie in Rom ungewöhnlich streng, die Apeninenkette, der Vesuv, das Sorrentiner Vorgebirge glänzen weiß, und das Jahr endet unter rauhem Schneewetter. Im San Carlo-Theater wurde eine Oper von Verdi nach Schillers Trauerspiel „Kabale und Liebe" unter dem Titel „Luise Miller" aufgeführt. Die Oper soll einige schöne Stücke enthalten, aber die neapolitanischen Kritiker halten sich darüber auf, daß der Componist sich in dieser Oper mehr vom italienischen Geschmack weg und der deutschen und französischen Schule zugewandt habe. Die bekannte an einen Mann von Rang und Vermögen verheirathete Sängerin Clara Novello ist zu ihrer Kunst zurückgekehrt und hat sich als Prima Donna für Rom engagiren lassen.

Nachschrift.

* **Wien**, 7. Dez. Die mit großer Spannung erwartete Generalversammlung der Nationalbank hat heute stattgefunden. Gegen den Antrag des k. Finanzcommissärs auf eine Dividende von 35 fl. wurde die Beibehaltung der alten Dividende von 40 fl. beschlossen. Von der in dem Vortrage des Finanzminister angekündigten Ausgabe der Reserveactien ist gar keine Rede gewesen.

Handelsnachrichten.

Berlin, 9. Jan. 3½ pCt. St.-Schuldscheine 88⅞. Prämiensch. 103. Bank-Antheile 94⅛. Poln. fl.-500-Loose 80¼. Poln. fl.-300-Loose 119½. Köln-Minden 95½. F.-W.-Nordbahn 45⅛.

Die Börse war zwar nicht sonderlich belebt, doch behaupteten sich die Course sämmtlicher Actien und Fonds fest und die Stimmung blieb günstig.

London, 10. Jan. 3% Stocks 97⅛ a —. 5% Span. 19⅞. 3% Span. 31½. 4% Portug. — —.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von Robert Heller.

Frankfurter Börse, den 11. Januar 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien	1279	1274
	5% Metalliq-Obligationen	86½	86⅛
	4½% ditto ditto v. 1849	76⅛	76
	4% ditto ditto	68⅞	68½
	3% ditto ditto	51⅝	51½
	2½% ditto ditto	43½	43⅛
	1% ditto ditto	17	16⅞
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	99⅝	99⅛
	fl. 500 Loose von 1834	139⅞	139⅛
	4½% Obligat. b. Bethmann	—	90⅞
	4% ditto ditto	—	72
Russland	4% in R. an fl. 2 b. Grun et Co.	—	86
	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	85
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	90	89½
	Prämienscheine	—	102½
	Cöln-Minden	96⅞	95⅞
Spanien	3% innere Schuld	30⅞	30⅝
	5% Ardoins incl. 18 Coupons	—	—
Holland	2½% Integrale	55⅝	55⅜
	4% Holländische	86	85½
	3½% Syndicats	—	86
Belgien	4½% Oblig in Frs. à 28 kr.	92½	92⅜
	2½% ditto ditto „ 28 „	51⅞	51½
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	98½	98
Bayern	3½% Obligationen	83⅞	83½
	4% ditto	—	91½
	5% ditto	101	100½
	Ludwigshafen-Bexbach	87	86½

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	106
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	81⅞	81⅞
	4½% ditto ditto	95⅝	95½
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	89⅞	89⅝
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	90⅛	90
	Loose bei Gebr. Bethmann	33⅞	33⅜
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	119
	4% ditto „ „ 500	81½	81¼
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32⅞	32⅝
	Friedr. Wilhelms-Nordbahn	44⅝	44⅛
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83⅛	83
	4% ditto	90	89½
	4½% ditto	95⅛	94⅞
	5% ditto	102¼	101⅞
	Lotterie Anlehen à fl. 50	73⅛	73
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	29½	29¼
Baden	3½% Obligationen von 1842	80⅛	79⅞
	5% ditto	100⅛	99⅞
	fl. 50 Loose von 1840	53⅞	53⅝
	fl. 35 ditto „ 1845	32⅞	31½
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	84⅞	84⅛
	5% ditto ditto	—	102½
	25 fl. Loose	26	25⅞
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	94½	93⅞
	3½% ditto „ 1846	89⅛	88⅞
	3% ditto	79½	79
	Taunusbahn-Actien	303	301

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100⅜	100½
ditto „ 2 M.	—	100⅛
Augsburg fl. 100 k. S.	—	119½
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105½
Brem. 50 Th. Lcd. k. S.	94½	94⅛
Hambg. MB. 100 k. S.	88½	88⅛
ditto „ 2 M.	—	—
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105⅜	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121⅛	—
ditto „ 3 M.	—	120⅛
Lyon Frs. 200 k. S.	95	—
Mailand Lr. 250 k. S.	99½	—
ditto in Silber	—	99⅝
Paris Frs. 200 k. S.	95	—
Wien fl. 100 C. k. S.	108½	107⅝
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	2

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld
Bayer.-Bankactien	—	634
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	100⅛	99⅝
Ludwigs-Canal	—	48⅛
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	—	99
Deutsche-Phönix-Actien	—	98⅝
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr.	—	43⅛
10 fl. Vereins-Loose	7⅞	7⅝
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	116½	115⅜

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	52
ditto Preuss.	9	55
Holl. 10 fl. Stücke	10	2
Rand Ducaten	5	39
20 Frankenstücke	9	30
Engl. Souvereigns	12	3
Gold al Marco	383	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21½
Hochhaltig Silber	24	32

Spanische 3pCt. innere Schuld hat eine abermalige Erhöhung erfahren, während die übrigen Effecten mit Ausnahme einiger Gattungen Anlehensloose sich zumeist fast auf ihrem gestiegen Stande behaupteten.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 12. Frankfurt a. M., Samstag 12. Januar. **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Deutschland.

00 **Frankfurt**, 11. Jan. Die so eben ausgegebenen Listen der Frankfurter Wohlthätigkeitsanstalten ergeben für das verflossene Jahr folgende Einnahmsverhältnisse an Geschenken und Vermächtnissen: Der allgemeine Almosenkasten 7885 fl. 18 kr.; das Versorgungshaus 6632 fl. 18 kr.; das Waisenhaus 1624 fl. 29 kr.; Spendesection des allgemeinen Almosenkastens 1552 fl. 15 kr.; der lutherische Almosenkasten 2850 fl. 48 kr.; die katholische Armenanstalt 1376 fl. 7 kr.; der Pestalozzi-Verein (15. Juni 1848—49) 1944 fl. 32 kr.; Wittwen- und Waisencasse der Handlungscommis (Nov. 1848—49) 539 fl. 13 kr.; Verloosung zum Ankauf von Brennholz für hiesige Arme 2036 fl. 24 kr.; Armenklinik (1. Juli 1848—49) 3885 fl. 29 kr.

Wir fügen einige kurze Notizen über die Leistungen einiger dieser Anstalten hinzu: Die Spendesection hat in diesem Jahre aus der Staatscasse zu dem gewöhnlichen Zuschusse von 12,000 fl. noch einen außerordentlichen von 10,500 fl., von dem allgem. Almosenkasten an Geld 17,500 fl. und 82,221 dreipfündige Laibe Brod erhalten; die unterzeichneten jährlichen Beiträge betrugen noch 5706 fl., und einschließlich sämmtlicher Geschenke und kleineren Einnahmen hatte sie vom 15. Dezbr. 1848—49: 56,432 fl. zu verwenden, wovon 56,135 fl. wirklich ausgegeben wurden, darunter Kleidungsstücke im Betrag von 2941 fl. Der lutherische Almosenkasten, welcher im Jahre 1831 noch über 10,000 fl., hat jetzt nicht mehr 7000 fl. jährlicher Beiträge. Sein Grundstock stieg von 75,488 fl. am 31. März 1848 auf 79,677 fl. am 31. März 1849. 1858 Arme (im vorigen Jahre 1752) wurden mit 10,436 fl. baar und 3660 fl. an Naturalien, Kleidung, Nahrung und Brennstoff, unterstützt.

Die katholische Armenanstalt hat vom 1. Dez. 1848—49 an 288 Partien monatliche Spenden, sodann außerordentliche Unterstützungen: Brennstoff, Kartoffeln, Suppen (3916 Portionen) vertheilt, 76 Kranke behandeln lassen und 247 Kinder gekleidet.

Die Zahl der Pfleglinge des Pestalozzivereins ist auf 38 gestiegen, über deren einzelne in dem Bericht schauerliche Einzelheiten mitgetheilt werden. Seine Mittel reichen nicht mehr aus für seine große herrliche Aufgabe, daher diesem Verein, der gerade in unserer Zeit ein so reiches Feld seiner Wirksamkeit findet, eine nachdrücklichere Unterstützung zu wünschen ist. Die Armenklinik behandelte in dem fünfzehnten Jahre ihres Bestehens 1426 Kranke, wovon nur 182 der Stadt Frankfurt und ihrem Gebiet angehörten, so daß die Gesammtzahl der von ihr behandelten Kranken auf 17,771 stieg. Der Verkauf von Loosen zum Ankauf von Brennholz für Arme lieferte in diesem Jahre einen um fast 200 fl. reicheren Ertrag, als im vergangenen; es konnten 673 Familien bedacht werden.

Die Bevölkerungsverhältnisse stellten sich vom 1. Dez. 1848—49 so, daß 354 Paare getraut, 1224 Kinder (612 Knaben, 612 Mädchen) geboren wurden und 1162 Personen (623 Männer, 539 Weiber) starben. Die Zahl der unehelichen Kinder war in Frankfurt 173 von 986, also $0,_{175}$ von 1,000 (im Jahre 1844: $1,_{840}$), in Sachsenhausen 42 von 238, also $0,_{177}$ von 1,000 (im Jahre 1844: $0,_{211}$). In den drei letzten Jahrhunderten waren in den entsprechenden Jahren die drei Hauptzahlen: 1749 getraut 223 Paare, geboren 1013 Kinder, gestorben 1345 Personen. 1649: getraut 140 Paare, geboren 713 Kinder, gestorben 564 Personen. 1549: getraut 118 Paare, getauft 418 Kinder.

*** **Frankfurt**, 11. Jan. Hr. Legationsrath Detmold, der königl. hannov. Bevollmächtigte bei dem Interim, ist hier angekommen. Bis heute Mittag hatten 2168 Bürger für das Wahlcolleg abgestimmt. Während noch vor wenig Wochen die Aufforderung, eine Besprechung über den Beitritt Frankfurts zum „Dreikönigsbündniß" zu eröffnen, ohne allen Erfolg blieb, wird diese Frage jetzt in allen Kreisen lebhaft berathen.

§ **Berlin**, 9. Jan. Zweite Kammer. Die Erklärung der Krone über die Verfassung, wie sie aus den Revisionsberathungen hervorgegangen ist, ist erfolgt. Der König erklärt, sie genehmigen zu wollen, unterbreitet aber vorher eine Reihe von Abänderungsvorschlägen der erneuten Entschließung der Kammern. Es scheint nicht, daß die Genehmigung von der Annahme dieser Vorschläge abhängig gemacht wird, denn es heißt ausdrücklich: wir lassen diese Vorschläge den Kammern zugehen, „um alsdann (also nach der Entschließung) die Bestimmung wegen der vorbehaltenen Eidesleistung zur Ausführung zu bringen." Der König will mit diesen Vorlagen nur einen Beweis seiner Gewissenhaftigkeit ablegen, die ihn den Eid auf die Verfassung erst dann leisten läßt, wenn nichts unversucht geblieben, die nach seiner Meinung erforderlichen Verbesserungen zu erwirken. Er versichert ausdrücklich, daß es auf ein Abdingen nicht abgesehen sei. Wie also jetzt auch die Entscheidung der Kammern über diese Vorschläge ausfallen mag, die Zustimmung der Krone kann nicht füglich verweigert werden. Die wichtigsten Punkte unter den Abänderungsvorschlägen sind die Einführung einer Pairie und die damit zusammenhängende Aufhebung des Verbots der Fideikommisse und die Verheißung von Specialgerichtshöfen für politische Verbrechen.

Als der Ministerpräsident, der sonst selten in der zweiten Kammer erscheint, heute das Wort erbat, trat eine feierliche Stille der Erwartung ein. Wie lebhaft aber auch die Gefühle sein mochten, welche die Botschaft erregte, die Kammer bewahrte während der Verlesung derselben eine durchaus würdige Haltung. Nur wenige Mitglieder der Rechten riefen dem Ministerpräsidenten nach dem Schluß seiner Rede ein Bravo zu. Indeß konnte die Versammlung noch lange nicht die Ruhe wieder finden, um der Verhandlung über das Budget, die der Tagesordnung gemäß dann eintrat, die verdiente Aufmerksamkeit zu schenken. Doch traten auch heute verschiedene interessante Punkte hervor. Bei dem Abschnitt von der Salzdebitsverwaltung beantragte Hr. Harkort, das Salzmonopol ganz aufzuheben, und statt dessen eine

feste Steuer vom Salz zu erheben. Mit Gründlichkeit wies er nach, wie dem Consumenten durch das Monopol das Salz vertheuert werde, ohne daß doch der Staat in gleichem Maße gewinne, weil die Verwaltung durch Staatsbehörden stets unverhältnißmäßig kostspielig ist. Eine feste Steuer (von 5½ Million) verlangte er, damit nicht die Abgabe, die das Volke vom Salze zu tragen habe, ihm selbst unbemerkt stets wachse; denn durch den steigenden Verbrauch wird die Last immer schwerer, und jede etwa gewährte Erleichterung wird dadurch in Kurzem wieder ausgeglichen, wie es der vor einigen Jahren gewährte Erlaß von 2 Millionen Thalern in der That bereits ist. Er machte außerdem auf die schlechte Beschaffenheit des königlichen Salzes, und namentlich des Viehsalzes aufmerksam, und auf die Nachtheile, die hierdurch für die Viehzucht und den Landbau entstehen. Hr. Jordan versicherte zwar, „zur Beruhigung seiner Collegen“ und zu ihrer großen Erheiterung, daß das Viehsalz sehr genießbar sei, Hr. Harkort hatte aber den schlagenderen Beweis für sich anzuführen, daß sein Vieh vom Genuß desselben crepirte. Der Finanzminister erklärte, sich jetzt auf eine Verhandlung über die Aufhebung des Salzmonopols nicht einlassen zu können, und da auch Hr. v. Bodelschwingh versicherte, daß die Regierung bis zum Jahre 1853 durch Verträge gebunden sei, so ging das Haus über den Antrag zur Tagesordnung über.

Bei dem Abschnitt von der Lotterieverwaltung entspann sich ein heftiger Streit zwischen Hrn. Hartmann und dem Regierungs-Commissarius, indem jener auf Grund früherer Angaben des Commissarius (in den Ausschußberathungen) die Einnahme der Lotterie-Collecteurs auf den mehr als zehnfachen Betrag des Einkommens vieler Lehrer berechnete, und demgemäß ihre Herabsetzung beantragte, während jetzt der Commissarius ganz andere Zahlenverhältnisse behauptete, die die Stellung der Collecteurs nicht ein Drittel so gut erscheinen ließen. Dennoch nahm das Haus den Hartmann'schen Antrag an, und beschloß auch sonst einige Herabsetzungen in diesem Zweige der Verwaltung.

Berlin, 9. Jan. (Motive zu den in der Allerhöchsten Botschaft vom heutigen Tage vorgeschlagenen Abänderungen und Ergänzungen der Verfassungsurkunde vom 5. Dezember 1848.)

Zu I. Die Bestimmungen über die gleichzeitige oder successive Verantwortlichkeit derjenigen, welche sich an einem Preßvergehen betheiligt haben, gehören in das Gesetz über die Bestrafung dieser Vergehen, nicht in das Staatsgrundgesetz. Jene Verantwortlichkeit kann auf verschiedene Weise geregelt werden. Gegen das Princip des Art. 26 (29) ist nicht mit Unrecht einzuwenden, daß Herausgeber, Verleger und Commissionäre, welche mit den schlechten Erzeugnissen der Presse speculiren, oft gefährlicher und strafbarer sein können, als die Verfasser einzelner Artikel, welche in den eine bedenkliche Richtung consequent verfolgenden Zeitschriften erscheinen. Zu Gunsten der Drucker und derjenigen Vertheiler, welche durch eine blos mechanische Dienstleistung zur Veröffentlichung mitwirken, können die nöthigen Bestimmungen in das Preßgesetz aufgenommen werden. Diesen formellen und materiellen Gründen für die Beseitigung des Artikels 26 (29) tritt noch hinzu, daß die Presse zu denjenigen Gegenständen gehört, deren Regelung der Gesetzgebung des deutschen Bundesstaates vorbehalten werden muß. In dem Entwurf der Verfassung des deutschen Bundesstaates (§. 141) ist der Erlaß eines allgemeinen Gesetzes über die Presse vorbehalten. Es erscheint nicht angemessen, diesem Gesetze durch solche Detailbestimmungen, wie die in Frage stehenden, vorzugreifen.

Zu II. Artikel 32 (35) und folgende enthalten eine Reihe von Bestimmungen, die sich theils auf die Wehrpflicht und auf die bewaffnete Macht überhaupt, theils auf das Heer insbesondere beziehen. Nach §. 2. des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste soll die bewaffnete Macht aus dem stehenden Heere, aus der Landwehr ersten und zweiten Aufgebots und aus dem Landsturm bestehen. Es scheint angemessen, den zuletzt gedachten Bestandtheil, wiewohl er nur in außerordentlichen Kriegsfällen, bei feindlicher Invasion auftreten soll, in der Verfassung nicht unerwähnt zulassen, sowohl um verfassungsmäßig den Umfang der Wehrpflicht zu bestimmen, als um die Elemente der preußischen Kriegsmacht auch dem Auslande gegenüber vollständig zu bezeichnen; denn es handelt sich hier von einer Organisation, die aus den eigenthümlichen Verhältnissen unseres Staates erwachsen ist und auch für die Folge bei außerordentlichen Zuständen in ihrer Gesammtheit als eine fundamentale Einrichtung zu betrachten und, wenn die Umstände es erfordern, anzuwenden sein wird.

Zu III. Durch die von den Kammern hinsichtlich der Bürgerwehr vorgeschlagene Abänderung hat dieses Institut diejenige Bedeutung verloren, welche ihm früher zugedacht war. Man kann hiernach die Bürgerwehr nicht mehr als einen wesentlichen Theil der bewaffneten Macht des Landes betrachten, sondern nur als eine Einrichtung, deren Einführung den einzelnen Gemeinden überlassen ist. Demgemäß dürfte die Bestimmung über die Bürgerwehr in dem von den Gemeinden handelnden Artikel ihre richtige Stelle finden. Sie würde daher unter Art. 35 (41) zu streichen und unter Nr. 3 des Art. 104 (105) aufzunehmen sein. Wo man an die Bezeichnung Bürgerwehr bisher nicht gewöhnt gewesen ist, wird der Ausdruck „Gemeinde-Schutzwehr“ geeigneter sein.

Zu IV. Die Unterdrückung der bestehenden Familien-Fideicommisse und die Unzulässigkeit der Stiftung neuer Familien-Fideicommisse wird durch die constitutionelle Regierungsform nicht geboten. Durch eine große Anzahl neuerdings eingegangener Vorstellungen ist es erwiesen, daß das unbedingte Festhalten an den Bestimmungen des Art. 38 der Verfassung vom 5. Dez. 1848 zu Rechtsverletzungen führen würde, welche das Staatsinteresse nicht erheischt. Es läßt sich füglich eine Gesetzgebung über Familien-Fideicommisse denken, welche mit dem Geiste der Verfassung und mit den Grundsätzen der National-Oeconomie im Einklange steht, indem sie, gleich den Bestimmungen über Capitalassociation, nicht eine willkürliche und rücksichtslose Bevorrechtung, sondern dem Wohle des Landes förderliche Einrichtungen bezweckt. Den Nachtheilen, welche aus der älteren Gesetzgebung hervorgehen könnten, dürfte durch die vorgeschlagene Abänderung und die Richtung, welche sie in Verbindung mit den übrigen Bestimmungen der Verfassung vorzeichnet, vorerst genugsam begegnet werden. Abgesehen von diesen Gründen, kommt noch in Betracht, daß im Falle der Annahme der für Bildung der ersten Kammer gemachten Vorschläge eine unbedingte Aufhebung der Fideicommisse an sich als unmöglich sich darstellen würde, und daß man daher jedenfalls wohl thut, den zerstörenden Grundsatz nicht in die Verfassung aufzunehmen, sondern die weitere Regelung der dem Bedürfniß sich anschließenden Gesetzgebung vorzubehalten.

Zu V. Daß die Verantwortlichkeit der Minister, welche ein Correlat der Unverletzlichkeit des Königs ist, durch deren Contrasignatur der Regierungsacte zu constatiren ist, wird im Art. 42 ausgesprochen. In dem Titel: „Von den Ministern,“ ist die Stelle auszudrücken, gegen wen diese Verantwortlichkeit eintritt. Ueber die an sich unzweifelhafte Verantwortlichkeit der Minister dem Könige gegenüber, der sie jederzeit entlassen kann, bedarf es weiterer Festsetzungen nicht, dagegen kann die Verantwortlichkeit dem Lande gegenüber nur durch dessen Vertreter, die Kammern, in Anspruch genommen werden, worüber Art. 59 die erforderliche Festsetzung mit Hinweisung auf ein Spezialgesetz enthält.

Zu VI. Die hier bestimmten Fristen haben sich bereits einmal als zu kurz erwiesen. Sie werden zu verlängern sein, um die Fälle möglichst fern zu halten, wo eine formelle Verletzung der Verfassung unvermeidlich wird.

Zu VII. Sobald die erste Kammer nach den unter VIII. folgenden Vorschlägen aufhört, eine reine Wahlkammer zu sein, so folgt daraus von selbst, daß der zweiten Kammer, wie es in denjenigen Staaten, wo die constituionelle Staatsform dauernden Bestand gewonnen hat, überall der Fall ist, ein überwiegender Einfluß auf Finanzfragen eingeräumt werde. Eine nähere Feststellung der Befugnisse dieser Kammer und der Garantieen, welcher das Land bedarf, um den regelmäßigen Fortgang der Regierung gesichert zu sehen, wird erst dann mit allseitigem Verständniß getroffen werden können, wenn die Behandlung der jetzt vorliegenden Budgetfragen hierüber bestimmten Anhalt gewährt. In dieser Beziehung ist demnach die weitere Entwickelung der Verfassung der Zukunft vorzubehalten und anzunehmen, daß einerseits die zweite Kammer durch die ihr im Art. 98 eingeräumte wichtige, mittelst der gegenwärtig vorgeschlagenen Aenderung noch verstärkte Befugniß befriedigt, andererseits die Regierung durch den Patriotismus dieser Kammer vor dem Lande schädlichen Verlegenheiten bewahrt sein würde.

Zu VIII. Wenn auch zuzugeben ist, daß die Feststellung der Grundzüge zur Bildung einer ersten Kammer, wie dies die eben so gründlichen als erfolglosen Verhandlungen der Kammer bewiesen haben, zur Zeit mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, so

ist doch von allen Seiten anerkannt worden, daß man in Ermangelung einer definitiv festgestellten ersten Kammer eines der wesentlichsten Grundpfeiler der constitutionellen Monarchie entbehren würde. Die Regierung glaubt daher dem Vorwurfe einer Pflichtverletzung und dem Verdachte, daß sie es mit dem constitutionellen Systeme nicht aufrichtig meine, sich auszusetzen, wenn sie es unterließe, mit einem Vorschlage zur Bildung einer ersten Kammer hervorzutreten, den sie unter den gegebenen Verhältnissen für ausführbar und zweckmäßig erachtet. Der Wunsch, daß die Prinzen des königl. Hauses, wenn diese Kammer nicht reine Wahlkammer bleibt, deren Mitglieder seien, ist in beiden Kammern ausgesprochen worden und findet seine Rechtfertigung in dem nahen Interesse, welches diese Prinzen bei der gedeihlichen Fortentwickelung des Vaterlandes haben; ihr Eintritt in die Kammer ist von der Aufforderung des Königs abhängig gemacht, welcher dabei als Oberhaupt des Staates und Haupt seines Hauses die in beiden Beziehungen etwa zu nehmenden Rücksichten abzuwägen haben wird. Die Berechtigung der ehemals reichsunmittelbaren Häuser, an der Landesvertretung durch ihre Häupter theilzunehmen, steht staatsrechtlich fest, und es dürfte ebensowenig mit der Gerechtigkeit, wie mit der Klugheit in Einklang stehen, bei der Neugestaltung des Vaterlandes sie hiervon auszuschließen. Außer diesen Familien gibt es aber im Lande notorisch noch andere, welche weit über die Kreise hinaus, worin Privatpersonen sich Geltung verschaffen, durch ausgedehnten Grundbesitz mächtig und einflußreich sind. Die Häupter dieser Familien in die erste Kammer berufen zu sehen, wird recht eigentlich im Interesse der Krone, wie des Landes liegen. In England steht der Krone die unbeschränkte Befugniß der Ernennung von Peers zu, und in der That hat die Krone das nächste Interesse dabei, die Stütze, welche sie in einer volksthümlichen Aristokratie hat, durch ungeeignete Ernennungen nicht zu schwächen. Bei dem gemachten Vorschlage aber ist das Recht der Krone, wenn auch nicht durch eine bestimmte Zahl, so doch durch Feststellung der Gesammtzahl der Kammermitglieder abgegrenzt. Voraussichtlich aber wird selbst von dem solchergestalt dem Könige zustehenden beschränkten Ernennungsrechte nur ein sehr mäßiger Gebrauch gemacht werden. In einzelnen Fällen kann die Ernennung von Personen zu Mitgliedern der ersten Kammer, welche nicht durch ihre Besitzverhältnisse dazu geeignet sind, rathsam und nützlich erscheinen; immerhin aber wird diese Zahl auf eine sehr geringe Quote, wie dies vorgeschlagen worden ist, sich zu beschränken haben. Da nach den besonderen Verhältnissen unseres Landes anzunehmen ist, daß durch die Ernennungen seitens des Königs der große Grundbesitz in der ersten Kammer noch nicht diejenige Vertretung finden wird, die nach seiner Bedeutung gewünscht werden muß, so wird ferner vorgeschlagen, durch eine Wahl der höchstbesteuerten Grundbesitzer in den verschiedenen Provinzen noch eine Verstärkung hinzutreten zu lassen. Ein Gesetz wird hierüber die erforderliche Festsetzung treffen, und der ferneren Entwickelung wird es vorbehalten bleiben, inwiefern diese Wahlen künftig sich etwa an eigenthümliche Einrichtungen in den einzelnen Provinzen anschließen möchten. Neben dem Grundbesitze bilden die Städte eine bedeutende Macht im Staate; das eigentliche städtische Leben ist aber vorzugsweise in den großen Städten mit mehr als 10,000 Einwohnern entwickelt, denselben ist daher ebenfalls eine ansehnliche Vertretung durch Wahl zugewiesen und zwar soll diese Wahl von denjenigen Behörden ausgehen, die, an die Spitze der Kommune gestellt, sie nach außen vertreten und ihre innere Verwaltung leiten, also sowohl durch ihre Autorität, wie durch ihre Kenntniß der Verhältnisse zur Vertretung städtischer Interessen berufen sind. Ein Gesetz wird die zu wählenden Vertreter auf die einzelnen Städte zu vertheilen und namentlich die Wahlform für diejenigen Städte festzustellen haben, welche für sich allein einen Abgeordneten nicht zu entsenden haben. Endlich sind im In- und Auslande die Universitäten als diejenigen Corporationen geachtet, welche Trägerinnen der Wissenschaft und Bildung sind. Mehrere derselben sind überdies mit großen Vermögensverwaltungen betraut. Die Anwesenheit ihrer Abgeordneten wird dazu beitragen, das Ansehen der ersten Kammer zu heben.

Zu IX. Die von den Kammern vorgeschlagene Bestimmung, daß die Wahlbezirke durch das Gesetz und nicht lediglich nach Maßgabe der Bevölkerung durch die Behörden festgestellt werden sollen, erscheint durchaus angemessen. Es wird dadurch für die Bildung fester bleibender Wahlkörper gesorgt. Als natürliche Elemente dazu bieten sich die Kreisverbände und die größeren städtischen Gemeinden dar. Ist eine solche Corporation von dem Umfange, daß ihr allein nach ihrem Verhältnisse zu dem ganzen Staatsverbande die Wahl eines oder mehrerer Abgeordneten zusteht, so wird die Bildung eines zusammengesetzten Wahlbezirks nicht erforderlich sein. Wollte man die unbedingte Regel aufstellen, daß von jedem Wahlkörper mindestens zwei Abgeordnete zu wählen seien, so würde man mit seltenen Ausnahmen dergleichen künstliche Wahlbezirke bilden müssen. Von Wahlmännern, welche einem und demselben Kreis- oder Gemeindeverbande angehören, ist am sichersten zu erwarten, daß ihre Wahl der Ausdruck der öffentlichen Meinung sein und auf Männer fallen werde, die sich wirklich des allgemeinen Vertrauens erfreuen. Ueberdies ist es nach den bisherigen Erfahrungen sehr wichtig, die Wahlen nicht durch Bildung ausgedehnter Wahlbezirke zu erschweren. Immerhin wird es aber bei der hin und wieder vorkommenden erheblichen Verschiedenheit der Seelenzahl einzelner Kreise in allen Theilen der Monarchie noch in einigen Fällen unvermeidlich sein, mehrere Kreise zu einem gemeinschaftlichen Wahlbezirke zu vereinigen. Daß dieses durchweg ohne Theilung der Kreisverbände geschehe, wird von den Betheiligten mehr gewünscht, als daß überall genau eine gleiche Seelenzahl auf jeden zu wählenden Abgeordneten falle. Schon bei den durch die Gesetze vom 8. und 11. April 1848 angeordneten Wahlen wurde nach diesen Grundsätzen hinsichtlich der Bildung der Wahlbezirke verfahren, und es ist nachher mehrfach das Verlangen geäußert worden, daß man zu denselben zurückkehren möge. Daneben hat sich aber in der neuesten Zeit der Wunsch geltend gemacht, daß, falls den größten Städten, wie Berlin, Breslau, Köln, Königsberg und anderen, Virilstimmen gewährt oder belassen würden, auch den mittleren Städten (von mehr als 10,000 Einwohnern) Collectivstimmen in der Art beigelegt werden möchten, daß die Wahlmänner von mehreren derselben zu einem gemeinsamen Wahlcollegium zusammenträten. Ohne hierin dem Wahlgesetze vorzugreifen, dürfte es jedenfalls nicht unzulässig sein, dergleichen Vereinigungen durch die Verfassung nicht auszuschließen. Aus diesen Erwägungen ist die vorgeschlagene Abänderung zu Art. 66 (70) hervorgegangen.

Zu X. Die Verfassung hat in dem Art. 59 (63) die Entscheidung über die Anklagen gegen die Minister den gewöhnlichen Gerichten entzogen und sie dem obersten Gerichtshofe zugewiesen. Es gibt aber noch andere Fälle, für welche der Gesetzgebung die Möglichkeit eröffnet werden muß, einen besonderen Gerichtsstand zu schaffen. Wenn es sich um schwere Verbrechen, welche die äußere oder innere Sicherheit des Staats gefährden, namentlich um weit verzweigte Verschwörungen handelt, so ist es bedenklich, die Untersuchung und Aburtheilung dem gewöhnlichen Verfahren zu überlassen. Es liegt in der Natur der Sache, daß dergleichen Anklagen des Zusammenhangs wegen ohne Rücksicht auf den Gerichtsstand der einzelnen Theilnehmer vor einem und dem nämlichen Gerichte verhandelt werden müssen. Lokale Einflüsse können es unzulässig machen, die Untersuchung und Entscheidung gegen alle Theilnehmer dem Gerichte zu überweisen, welches sich zufällig zuerst mit der Sache gegen einzelne derselben befaßt hat. Die Gesetzgebung wird zu erwägen haben, ob nicht ein besonderer Gerichtsstand zu schaffen ist, dessen Zusammensetzung die Gewähr dafür leistet, daß mit einer der Wichtigkeit der Sache entsprechenden Umsicht und Energie werde verfahren und mit einer nach allen Seiten hin gleichen Unabhängigkeit werde entschieden werden. Die Bildung dieses Gerichtshofes, so wie die näheren Bestimmungen über die Zuständigkeit, sind ebenfalls der Gesetzgebung zu überlassen.

Zu XI. Die Bedingungen, unter welchen k. Militär- und Civilbeamte und andere öffentliche Beamte wegen der durch Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse verübten Rechtsverletzungen gerichtlich zu belangen sind, sollten nach den übereinstimmenden früheren Beschlüssen beider Kammern im Allgemeinen der Gesetzgebung überlassen werden. Der von der zweiten Kammer beschlossene Zusatz: „Eine vorgängige Genehmigung der Behörde darf jedoch nicht verlangt werden," wird in dem Sinne kein Bedenken haben, daß die Verfolgung nicht von der Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde, als gewissermaßen bei der Sache betheiligt, abhängig sein soll. Dagegen wird es bei Erlassung des Gesetzes einer näheren Erwägung vorbehalten bleiben müssen, ob ein Beamter, obgleich er im Amte gehandelt, ohne Weiteres soll vor Gericht gestellt werden können, oder ob nicht überhaupt oder in gewissen

Fällen die Ermächtigung einer hohen, nicht verwaltenden Behörde, etwa des zu schaffenden Staatsraths, erfordert werden soll, um zu verhindern, daß die Thätigkeit der Organe der Verwaltung durch vexatorische Klagen oder durch Furcht vor solchen gelähmt werde.

Zu XII. Durch die Veränderung der Eingangsworte soll auch in der Fassung angedeutet werden, daß die hier genannten Verbände mit ihrem räumlichen Bereiche nicht zunächst und nicht lediglich als Eintheilungen des Staatsgebietes oder administrative Verwaltungsbezirke und wiederum letztere nicht lediglich in dieser Eigenschaft als Corporationen zu betrachten sind.

Zu XIII. Die Grenze zwischen dem Gebiete der Gesetzgebung und dem der Verordnungen, welche die Vollziehung der Gesetze vermitteln, ist in vielen Fällen schwer zu ziehen. Die Schwierigkeit wird sich um so mehr zeigen, als sich unter der früheren Regierungsform keine Veranlassung darbot, die betreffenden Grundsätze näher zu entwickeln. Die Kammern sind berufen, ihre verfassungsmäßigen Rechte auch in dieser Beziehung zu wahren. So lange keine derselben behauptet, daß durch die Erlassung einer Verordnung in das Gebiet der Gesetzgebung eingegriffen sei, werden die Gerichte und die anderen Behörden die Verordnung als verfassungsmäßig erlassen um so mehr ansehen müssen, als entgegengesetzten Falles die drei Factoren der Gesetzgebung, obgleich sie übereinstimmend der Ansicht waren, daß eine bloße Verordnung genüge, zur Erlassung eines Gesetzes genöthigt werden könnten, welches bestimmte, daß es zur Regelung der Angelegenheit, über welche die Verordnung ergangen sei, eines Gesetzes nicht bedürfe. Die Möglichkeit, daß bis zu dem Zusammentritte der Kammern eine Verordnung vollzogen werden muß, zu deren Erlassung dieselben ihre Mitwirkung in Anspruch nehmen, ist bei der Verantwortlichkeit der Minister für Verfassungsverletzungen weit weniger bedenklich, als die Eventualität, daß Verordnungen, welche verfassungsmäßig erlassen sind und als solche demnächst von den Kammern ausdrücklich oder stillschweigend anerkannt worden, von den Behörden thatsächlich außer Anwendung gesetzt werden. Die Behörden müssen sich von Fragen fern halten, die ihrer Natur nach lediglich dem Gebiete der gesetzgebenden Gewalten angehören.

Zu XIV. In der bisherigen Fassung des Art. 107 (108) ist, zu Gunsten der Kürze des Ausdrucks, der Correctheit des letzteren Eintrag geschehen. Man kann, wie der von den Kammern vorgeschlagene Zusatz, von einer Vereidung auf die Verfassung oder von der Beschwörung ihrer gewissenhaften Beobachtung reden; aber es ist nicht correct, zu sagen, daß der Verfassung Treue und Gehorsam geschworen werde, wenigstens dürfte eine solche Personification der Verfassung sich nicht für die Gesetzessprache eignen. Die vorgeschlagene Abänderung entspricht dem gewöhnlichen Sprachgebrauche, ohne von dem beabsichtigten Sinne abzuweichen.

Zu XV. Die als Zusatz zu den Uebergangsbestimmungen projectirte Bestimmung in Betreff der Wahlen für die zweite Kammer wird sich von selbst rechtfertigen, wenn man erwägt, daß, so lange die neue Gemeindeordnung noch nicht erlassen und noch nicht überall in Kraft getreten ist, — worüber hinsichtlich der Landgemeinden der östlichen Provinzen noch einige Zeit vergehen wird, — das in der Verfassung vorausgesetzte Gemeindewahlrecht auch noch nicht durchgängig bei jenen Wahlen zum Grunde gelegt werden kann. Jedenfalls würde man ohne eine solche transitorische Bestimmung bei den zunächst nach dem Erlasse der revidirten Verfassung eintretenden Nachwahlen überall, wo die Zahl der Wahlmänner einer Ergänzung bedürfte, in Verlegenheit gerathen. Berlin, den 7. Januar 1850. Das Staatsministerium. Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. v. d. Heydt. v. Rabe. Simons. v. Schleinitz.

* **Berlin**, 9. Jan. Die städtischen Behörden von Danzig haben bei der zweiten Kammer, zwar nicht wie die Stadt Berlin und andere, um Beibehaltung der Städteordnung von 1808, wohl aber um Abänderung mehrerer wesentlicher Punkte des neuen Gemeindeordnungsentwurfs nachgesucht. Namentlich wird der in den §§. 9 bis 25 festgesetzte Wahlmodus, wonach auch die dritte unbegüterte Classe zur unmittelbaren Wahl eines Drittheils der Stadtverordneten berufen ist, für verderblich erklärt, zumal wenn es sich um Beschlüsse über das städtische Gesammtvermögen oder über die städtische Besteuerung handle. Außerdem werden noch theilweise Aenderungen anderer Bestimmungen verlangt.

Die Ntzlg. berichtet, den mit der Ueberwachung von Versammlungen beauftragten Beamten der Schutzmannschaft und Polizei sei der Befehl zugegangen, in den Versammlungen Debatten über die deutsche Frage und das Erfurter Parlament zu gestatten, wenn sie keinen aufregenden Charakter annehmen. Wir sollten meinen, fügt die Const. Ztg. dieser Mittheilung hinzu, daß das keiner besonderen Anweisung bedürfte.

Unser Exemplar der Const. Corresp. vom 8. Januar und das der Lith. Corresp. (von Hrn. Schneider) vom 9. ist ausgeblieben.

Der in **Halle** für die Erfurter Wahlen dem constitutionellen Candidaten, Hrn. M. Duncker, entgegengestellte Candidat der äußersten Rechten, ist Hr. v. Witzleben, Regierungspräsident in Merseburg.

† **Kassel**, 10. Jan. Das nach dem Gesetze vom 14. Dez. v. J. aufzunehmende $4\frac{1}{2}$ procentige Staatsanlehen von 1 Mill. Thaler ist bereits vollständig gezeichnet. Unterm 30. Dez. wurde die von der Hauptstaatscasse erlassene Bekanntmachung über die Anmeldungen und Einzahlungen veröffentlicht und gestern schon waren so bedeutende Beträge gezahlt und zugesichert, daß die Annahme von nicht angemeldeten Einzahlungen bereits geschlossen ist, um erst die letzten Anmeldungen bei den auswärtigen Rentereien zu erfahren. Ein Anerbieten von 300,000 Thlrn. gegen $1\frac{1}{4}$ pCt. Provision wurde schon vor mehreren Tagen zurückgewiesen. Es ist dies Alles wohl die beste Widerlegung und Bekämpfung von hämischen Ausstreuungen über den kurhessischen Credit und von bekannten künstlichen Manövern, die kürzlich ausgegebenen Cassenscheine auswärts zu drücken. Daß dergleichen Erfindungen und Bestrebungen auch nur einigen Erfolg haben konnten, rührt lediglich daher, daß es hier Niemandem einfiel, so etwas für möglich zu halten und ihm zeitig zu begegnen. Unser Credit wird aber nunmehr wohl von keiner Seite mehr angezweifelt werden. Dabei ist der Unwille gegen ein weltbekanntes Banquierhaus, welches eine augenblickliche Verlegenheit allzusehr auszubeuten trachtete, bei Regierung und Ständen so groß und so laut geworden, daß wir hoffentlich für alle Zeit mit ihm abgethan haben. Während die demokratisch-sociale Partei der „Hornisse“ sich dahin ausgesprochen hat, an den Wahlen nach Erfurt nicht Theil zu nehmen, hat die constitutionelle Partei in der N. Hess. Z. gestern einen Aufruf erlassen, wodurch zur eifrigsten Betheiligung an den Wahlen aufgefordert und zugleich für die „sofortige und vollständige Annahme der dargebotenen Verfassung“ sich erklärt wird. Die Annahme im Ganzen findet immer mehr Vertreter.

* **Kassel**, 9. Jan. In der heutigen Sitzung der Stände-Versammlung brachten, nachdem zuvörderst ein aus Gravenstein (Schleswig) eingegangenes Dankschreiben für den früheren Beschluß der Versammlung in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit verlesen worden und der Abg. Gräfe daran erinnert hatte, daß man baldigst die versprochene Regierungsmittheilung über den Beitritt zum Interim zu erwarten berechtigt sei, die Abg. Loth und Schneider eine Reihe von Interpellationen über angebliche Soldatenexcesse vor, welche indeß sämmtlich mit der Bemerkung erledigt wurden, daß die Untersuchungen deshalb eingeleitet seien. Ein Antrag des Abg. Köster auf Erlaß einer Amnestie für alle diejenigen, welche durch das Rekrutirungsgesetz von 1848 zum zweiten Male militärpflichtig geworden und während des Erlasses des Gesetzes sich im Auslande befunden hätten — es sind aus dieser Ursache weit mehr als 2000 Personen in Verfolgung — wurde in Erwägung gezogen und sofort angenommen. Dann fragte der Abg. Förster an, was die Regierung gethan habe, um die Staatsangehörigen für die Einquartirung der durchmarschirten preußischen Truppen zu entschädigen und ob dieselbe eine Convention mit Preußen über Anlegung einer Etappenstraße von Eisenach über Fulda und Hanau abzuschließen beabsichtige. Der Landtagscommissär entgegnete auf die erste Frage, daß die preußischen Truppen in der Regel baar bezahlt hätten, daß aber, wo ausnahmsweise Klagen eingegangen, bereits Einleitungen zu einer baldigen Erledigung getroffen seien; auf die zweite, daß die Regierung gar nicht die Absicht habe, eine solche Convention abzuschließen. Schließlich wurden die beiden Gesetzentwürfe über die Einrichtung von Familienräthen und über die Besteuerung des Branntweins mit 30 gegen 13 resp. 32 gegen 11 Stimmen von der Versammlung verworfen.

*** **Hanau**, 11. Jan. Die hier wegen ihrer Theilnahme an dem badischen Aufstande verhafteten Personen sind gegen Caution auf freien Fuß gesetzt. Die Sammlungen für die Flüchtlinge in der Schweiz liefern gerade in unserer Stadt einen sehr

reichen Ertrag, da die Fabrikarbeiter, die sich vorzugsweise an ihnen betheiligen, sehr gute Beschäftigung haben.

* **Darmstadt**, 11. Jan. Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist unerwartet zu einem Besuch unseres großherzogl. Hofes hier erschienen.

* **Mainz**, 10. Jan. Während der Gerichts-Accessist Herr Wittmann in der zweiten Kammer durch die Macht seiner Rede die Sache der Demokratie zu fördern bemüht ist, versucht es sein Schreiber, Herr Kamberger, ihr durch Thaten unter die Arme zu greifen. Die Polizei hat ihn erwischt, als er eben beschäftigt war, dem mit einem Theile der politischen Untersuchungen beauftragten Obergerichtsrath Schmitt die Fenster einzuschlagen.

** **Stuttgart**, 10. Jan. Noch sind die Neuwahlen für den zweiten Versuch eines Verfassungsrevisionslandtags nicht ausgeschrieben, auch ist die Zeit derselben noch nicht bestimmt. Indessen regt sich bereits die Thätigkeit für die Wahlen. Der constitutionellen Partei fehlte es bekanntlich bei den letzten Wahlen sehr an einer Organisation; sie will den Fehler diesmal verbessern und die Bildung eines hiesigen Wahlcomités, sowie ein Aufruf desselben ist nun bereits erfolgt. Bei den letzten Wahlen, wie in der nun aufgelösten Versammlung, gab es eigentlich nur zwei Parteien: die der Radicalen und die Partei, welche sich in der Kammer unter Reyscher und Römer schaarte; eine weiter rechts stehende gesonderte Partei zeigte sich bei den Wahlen so gut wie gar nicht, wie ja das Ministerium Schlayer in der Versammlung fast allein stand. Wohl aber bargen sich bei den Wahlen hinter der Fahne der Constitutionellen Elemente, die wahrlich weit entfernt von ihnen stehen. Diesmal wirds anders sein, wir werden drei scharf getrennte und einander großentheils bekämpfende Parteien haben, denn daß der Regierung mit einer Majorität Römers so schlimm gedient wäre, als mit einer Schoders, ja seit jene Seite sich für den Anschluß an den Bundesstaat ausspricht, noch schlimmer vielleicht, ist leicht einzusehen. Die Sonderung der nicht zu einander Gehörigen hat ihr Gutes und wird für die Partei der Altliberalen nur ersprießlich sein, selbst wenn dadurch in einzelnen Fällen zwischen einem Candidaten der Regierung und einem Radicalen ihr Bewerber durchfallen sollte. Das ausgegebene Programm hat gegen frühere den Vorzug, in der deutschen Frage nun auf etwas Bestimmtes loszusteuern: „Was wir verlangen, ist ein möglichst festgegliederter Bundesstaat mit Volksrepräsentation." Weiter verwahrt sich dasselbe gegen die Bestrebungen der Reactionäre wie der Vorwärtsstürzenden, indem es übrigens gegen die gemäßigten Mitglieder der Volkspartei einen versöhnlichen Ton anstimmt, hofft, dieselben werden mehr als bisher die Wirklichkeit anstreben und durchaus nicht allen Bewerbern der bisherigen demokratischen Partei entgegentreten zu wollen erklärt. Es ist damit eine Aussicht eröffnet, daß eine besonnene Mehrheit die Oberhand beim künftigen Landtag bekommen dürfte. Eine solche würde ein gutes Zeichen für ein Streben nach dem Erreichbaren in der deutschen Frage sein. Das Programm ist von Römer, Duvernoy und Murschel unterzeichnet, neben denen sich Federer, Frisch, und eine Reihe von Namen finden, die in unsern städtischen Angelegenheiten seit lange an der Spitze der Bürgergesellschaftspartei standen. Für Stuttgart wäre, wie man hört, von ihnen diesmal Duvernoy vorgeschlagen, während Murschel auf dem Lande Aussicht hätte. Die Erklärungen für den Anschluß an den deutschen Bundesstaat haben sich in solchem Maße gemehrt, daß man wird behaupten dürfen, die Mehrzahl der Gebildeten des Landes stehe jetzt auf dieser Seite. Das Neueste ist eine Stimme vom Krankenbette, das Votum Paul Pfizers; er bedauert, der Versammlung zu Plochingen, zu welcher auch er aufgefordert, nicht anwohnen zu können.

Hall. Wer Ohren zum Hören und Augen zum Sehen hat, wer die Gedanken, welche ein Volk bewegen, mit nüchternem Sinne beobachtet, der muß bekennen, daß gegenwärtig ein Gedanke das würtembergische Volk durchdrungen hat, der Gedanke: Würtemberg muß sich an den deutschen Bundesstaat anschließen. Im Herzen des Landes, wie an den Grenzen, in Oberschwaben, wie in den fränkischen Landschaften, erheben die Sachverständigen nicht mehr einzeln, sondern in geschlossenen Massen ihre Stimmen, um diese Ueberzeugung öffentlich auszusprechen. Männer aus den verschiedensten Ständen und Berufsarten, ja noch mehr von entgegengesetzten Parteiansichten ausgehend, sind in dieser Ueberzeugung eins geworden. Redliche Demokraten wie deutschgesinnte Katholiken, deren es Gottlob in Würtemberg viele gibt, bekennen mehr und mehr, daß auch sie keinen andern Ausweg haben.

(Haller Merk.)

☐ **Wien**, 7. Jan. Der Vortrag des Finanzministers über den Zustand der österreichischen Finanzen ist wichtig genug, um auf einige Theile desselben des Näheren zurückzukommen. Wir finden zunächst: 1. die Verminderung des Banknotenumlaufes von 256 Millionen im Juni auf 251 Mill. am 24. Dez.; 2. Vermehrung der Bankdisconto- und Darleihengeschäfte um 5⅘ Mill. 3. Zahlungen des Staates an die Bank in Banknoten und Silber im Belaufe von 5⅔ Mill.; 4. die Nichtvermehrung der 3procentigen Cassenanweisungen; 5. die bereits erfolgte Anzahlung von 33,600,000 Fl. auf das neue Anleihen als Verdienste der neueren Finanzoperationen aufgeführt. Die Verminderung des Banknotenumlaufes wird als ein Beweis aufgeführt, daß die Finanzverwaltung eine Vermehrung der Banknoten zur Deckung der Staatserfordernisse nach Versprechen nicht veranlaßt habe. Wenn man aber bedenkt, daß trotz der 33 Mill. Anzahlung auf das neue Anleihen und der 46,700,000 Fl. Ratenzahlung von Sardinien der Baarvorrath der Bank sich kaum vermehrt hat und diese Summen daher in Noten eingeflossen sein müssen, so beweist der geringe Betrag der Verminderung des Umlaufes eben nur, daß jene Zusicherung bezüglich der Nichtvermehrung der Banknoten eine Spiegelfechterei war, indem sie nicht im Geringsten verhinderte, daß der Staat seine Schuld bei der Bank vergrößerte, wie dies auch aus dem gegenwärtigen Betrag dieser Schuld zu Genüge hervorgeht. Die Vermehrung der Bank-Escompte und Darleihengeschäfte soll beweisen, wie die Fonds auf andere dem Verkehr nützliche Weise beschäftigt werden. Es ist aber bekannt, daß diese Escompte und Darleihengeschäfte nur zur Unterstützung der Einzahlungen zu dem Anleihen und der Börsenoperationen gemacht wurden, durch welche man die Course der Staatspapiere zu halten strebte. Die Zahlungen des Staates an die Bank sind der Groschen, den man in die Casse legt, während man den Thaler herausnimmt. Niemand kann es einfallen, solche Operation als eine Verminderung der Staatsschuld zu betrachten. Die Nichtvermehrung der 3procentigen Cassenanweisungen wird als ein Grund angeführt, der die Nichtausgabe der „Reichsschatzscheine" veranlaßt habe. Aus dem Vertrage geht aber hervor, daß andere Sorten Papiergeld, die auch zur Umwandlung in Reichsschatzscheine bestimmt sind, in eben nicht bescheidenem Maße vermehrt wurden. Auf diese Weise ist es freilich möglich, immer eine Sorte nicht zu vermehren und sich so einen Grund vorzubehalten, eine controllirte, beschränkte und hypothecirte Papiergeldausgabe, wie die Reichsschatzscheine werden sollen, nicht ins Leben zu rufen, sondern in der bisherigen bequemen, aber allen Credit zerstörenden Manier fortzufahren. Die Anzahlung von 33 Mill. auf das Anleihen, während erst 18 Mill. fällig waren, ist als ein Beweis des öffentlichen Vertrauens angeführt, welches auf diese Weise „den Bestrebungen, den Credit Oesterreichs zu schwächen, antwortete." Wer aber 30 Procent einbezahlt hat, kann die andern 70 geborgt erhalten und wer die Wege hierzu kennt, wird den Vorschuß leicht zu 4 Procent erhalten, während er von der Obligation 4½ Procent zieht. Daß es nur Speculation und nicht das unbändige Vertrauen zu den Finanzoperationen des gegenwärtigen Ministeriums ist, welches die Einzahlungen veranlaßt hat, wird um so wahrscheinlicher, als für das neue Papier eben nur altes hingegeben wurde, und von den „ungeheuren Summen Gold und Silber in Privathänden", die dem Ministerium vorschweben, keine aus ihrem Verstecke hervorgekrochen ist.

Herrn v. Krauß hat es augenscheinlich sehr verdrossen, daß man die gegenwärtige Finanzwirthschaft als unhaltbar und die Wiederholung eines Staatsbanquerotts als wahrscheinlich bezeichnete. Er hat es dem Publikum sehr übel genommen, daß es sich Ziffern von Papiergeld einbildete, weil der Finanzminister keine veröffentlichte. Nun erfahren wir, daß außer den 251 Mill. fl. Banknoten nur 47 Mill. fl. 3pCt. Cassenanweisungen, 14 Mill. fl. Lomb. Venet. Schatzscheine, 28 Mill. fl. ungarische Anweisungen, 3½ Mill. fl. deutsche Münzscheine, 1½ Mill. ungarische Münzscheine, im Ganzen nur 345 Mill. fl. Papiergeld im Umlauf seien.

Weil 1811 dreimal mehr Papiergeld dem Banquerott verfiel, so meint Herr v. Krauß, die gegenwärtige kleinere Summe als einen Beweis gegen die Wahrscheinlichkeit des Banquerotts anführen zu können. Es übersieht dabei der Herr Minister, daß

im Jahre 1805 die Summe des Papiergeldes nicht höher war als jetzt und nur fünf Jahre von dieser Epoche zum Banquerott nöthig waren, daß im Jahre 1811 das Papiergeld und die fundirte Schuld zusammen genau so hoch waren, wie gegenwärtig beide Categorien vereinigt, und wenn er so starken Accent auf die seither erfolgte Vergrößerung der Monarchie legt, so mag ihm ins Gedächtniß zurückgerufen werden, daß der zweite Banquerott im Jahre 1817 sich schon der Mitbetheiligung des heutigen Umfanges von Oesterreich — Krakau ausgenommen — erfreute, daß damals die Summe des Papiergeldes nicht einmal doppelt so hoch, die Gesammt-Staatsschuld aber geringer war wie heute.

Ganz falsch ist der Trost, den Herr v. Krauß durch Hinweisung auf andere Staaten seinen Gläubigen und Gläubigern zu gewähren meint. Nicht die Größe, nicht die Einwohnerzahl der Staaten, sondern ihr Culturgrad, die Entwicklung ihres Handels, ihrer Industrie, die Sicherheit der öffentlichen Ruhe bilden die Unterlage der Steuerfähigkeit. Mit diesem Werthmesser wird Herr v. Krauß, wenn er ehrlich sein will, gegenwärtig nicht einige tausend Meilen zu dem Steuerobjecte von 1811 zurechnen, sondern sie abziehen müssen, jene weiten Gefilde, in welchen die „milde" Regierung Oesterreichs während 30 Friedensjahren jede Entwicklung — industrielle und sociale — unterdrückte, jene Städte und Dörfer, die es im Bürgerkriege zerstören ließ, nur um die „freisinnige" Verfassung und die Centralisation einzuführen, die Herr v. Krauß als die Unterlage des Credites Oesterreichs bezeichnet. Er hätte abziehen müssen die Millionen Menschen in Italien und Ungarn, die unter dieser „freisinnigen" Verfassung niemals freiwillig sich einem Ministerium in Wien beugen werden.

Bei der Beurtheilung der Creditfähigkeit eines Landes sind übrigens nicht nur die vorhandenen Kräfte, sondern auch die Methode ihrer Benützung in Anschlag zu bringen. Daß die Methode keine glückliche, daß sie diejenige ist, welche verheerend, wie eine Lawine immer wachsend, unter der Staatsschuld die Zukunft des Staates zu begraben droht, ist aus den bereits erfolgten und angekündigten Operationen nachweisbar. Wir können dem Herrn v. Krauß nichts zugestehen, als daß er auch mit einem besseren Finanzsystem nicht die Handlungsweise eines Ministeriums Schwarzenberg gutmachen könnte, sie ist unbezahlbar, wäre auch Californien eine österreichische Colonie. Die verschiedenen Maßregeln, welche Herr v. Krauß vorschlägt, erhöhen das Papiergeld um 31 Millionen Reichsschatzscheine, um 27 Mill. ungarische Anweisungen, um 3 Mill. 3pCt. Cassenanweisungen, zusammen um 64 Mill. fl., die fundirte Schuld aber: zum Einzug der Lomb. Venet. Scheine um 14 Mill., zum Ankauf der ungar. Eisenbahn um 18 Mill., Total 96 Mill. fl., für welche sämmtlich die Verwendung bereits vorliegt und die noch durch Herrn v. Bruck's Monopolisirungsidee aller Privateisenbahnen und Dampfschifffahrtgesellschaften auf den doppelten Betrag gebracht werden dürfte.

Werden zu den 93 Mill. fl., die außer den lombardischen Anweisungen angeblich nur 80 Mill. fl. betragende bereits im Umlauf befindlichen Papiergelder, 72 Mill. fl. 4½ pCt. Anleihen und 96 Mill. fl. Vermehrung der Bankschuld gerechnet, so ergeben sich 341 Mill. fl. als die Gesammtsumme der in einem Jahr stattgefundenen Vermehrung der österreichischen Staatsschuld. Außerdem und zur theilweisen Deckung der bevorstehenden Auslagen sind folgende neue Abgaben zur Erhöhung vor Allem vorgeschlagen: Ausdehnung der Grundsteuer auf die ungarischen Länder 15 Mill., anstatt der bisherigen 5½ Mill., bleiben 9½ Mill.; Tabakmonopol in den ungarischen Ländern, nach Maßgabe des bisherigen Verbrauchs daselbst von 200,000 Ctr. und eines durchschnittlichen Regiegewinnes von 12 kr. auf das Pfund 4 Mill. ⅓ pCt. Zuschlag auf die Grundsteuer in den deutschen Ländern von Galizien 6 Mill. 50 pCt. Zuschlag auf die Grundsteuer in Italien 6 Mill. Einkommensteuer in allen Ländern 10 Mill. Veränderung des Stempel- rc. Taxgesetzes, Letzteres namentlich bezüglich der Erbschaften 10 Mill., zusammen 41½ Mill. Dagegen fallen aus die Erträgnisse der ungarischen Zolllinie 3½ Mill. Es vermehren sich die Auslagen um Zinsen der neuen Schulden 12 Mill. Ueberwachung des Tabakmonopols in Ungarn, Vermehrung der Steuerbeamten rc. 5½ Mill., zusammen 18 Mill. Es würden daher für das ganze Jahr etwa 23½ Mill., oder ungefähr so viel übrig bleiben, als der Armeestand in einem Monate verschlingt. Jener Ueberschuß ist aber nur dann denkbar, wenn überall die Steuern pünktlich eingehen. Es tröste sich, wer Trost hierin zu finden vermag.

* **Wien**, 7. Jan. Unter anderen Umständen würde es von hohem Interesse sein, auf die verschiedenen Urtheile aufzumerken, mit welchen die Wiener Presse die endliche Veröffentlichung der Landesverfassungen begleitet. (Auch die Landesverfassung für Oesterreich ob der Enns ist heute erschienen, von der für Oesterreich unter der Enns nur durch die localen Beziehungen — der Landtag besteht unter andern nur aus 48 Abgeordneten — unterschieden.) Wie die Sachen aber liegen, verlohnt es kaum der Mühe, dabei zu verweilen. Die Oppositionspresse findet indeß den immerhin anerkennenswerthen Muth, sich nicht zu einer Bewunderung des ministeriellen Werkes herbeizulassen, und während der „Wanderer", boshaft genug, „mit dem Ministerium", es „bedauert, daß dasselbe die Theilnahme und Mitwirkung der verfassungsmäßigen Volksvertretung in Anspruch zu nehmen nicht in der Lage war" und daß „die weittragenden Mittel der Ausnahmszustände noch aufrecht erhalten werden müssen", erklärt die „Ostdeutsche Post" wenigstens, daß sie es nicht für möglich oder räthlich erachte, selbst zwischen den Zeilen ihre Ansicht lesen zu lassen. Bezeichnend dürfte es sein, daß das gegenwärtig entschiedenste Organ der Regierung, die „Oesterreichische Reichszeitung", die Actenstücke nur mit einigen gänzlich nichtssagenden Worten einleitet; nur der ministerielle Lloyd, welchem die durch die Reichszeitung eingetretene Concurrenz in loyaler Gesinnung die Ruhe nimmt, erklärt in überschwenglichen Ausdrücken, daß das Ministerium mit Stolz auf den bisher zurückgelegten Theil der Bahn seiner Thätigkeit zurückschauen und daß es sich rühmen kann, nicht nur das Mögliche, sondern fast das Unmögliche geleistet zu haben. Wenn übrigens die sonst allerdings bisweilen gut berichtete Preßburger Zeitung aus „sehr verläßlicher Quelle" wissen will, daß die Zusammenberufung des österreichischen Reichstages in naher Aussicht stehe, so möchten doch diesmal die ohnehin sehr discreditirten verläßlichen Quellen sich auf dem Irrwege befinden. Mehr Wahrscheinlichkeit dürfte eine Nachricht haben, welche die Narodni Noviny bringen, daß einstweilen blos die Landesverfassungen für die deutschen Provinzen erscheinen, die Verfassungen für Ungarn, Galizien und Italien dagegen noch verschoben werden sollen.

Ein neues Institut in Ungarn sind die in den einzelnen Obergerichts- und Militärdistricten fungirenden provisorischen Staatsanwälte. Zu deren Ressort gehören die Vorerhebungen hinsichtlich aller politischen Verbrechen und der damit in Verbindung stehenden Amtshandlungen, sowie die Preßvergehen, der Wucher, die Münz- und Papiergeldfälschungen, überhaupt alle die criminalgerichtlichen Obliegenheiten, welche bisher dem Fiscus als öffentlichem Kläger zugewiesen waren.

Größere Aufregung aber, als alle Maßregeln, welche die Regierung in der letzten Zeit getroffen, erregt die bloße Besorgniß, daß der ungarische Beamte nicht mehr im Attila und Kalpak, sondern, nach dem Muster der übrigen Monarchie, im deutschen Waffenrock, Sturmhut und Degen erscheinen solle, und es steht ernstlich zu hoffen, daß die Regierung einem am Ende unschädlichen Vorurtheil die gebührende Rechnung trägt. Die ungarische Verfassung ist mit der Wurzel vertilgt, der Attila und Kalpak wird die Einheit der Monarchie nicht stören.

Während die zur serbischen Woiwodina geschlagenen Romanen gegen die Einverleibung protestiren, haben die Grenzer des Peterwardeiner Regiments eine Petition für ihre Einverleibung eingesendet und der „Pozornik", der für das specielle Organ des serbischen Patriarchen gilt, bringt eine Verstärkung des serbischen Elements durch Uebersiedlung der in Ungarn zerstreuten Serben nach der Woiwodschaft, gegen Entschädigung von Seiten der Regierung, in Vorschlag. Der Nationalitätsstreit scheint, auf das verhältnißmäßig kleine Gebiet der Woiwodina versetzt, einen vorzugsweise erbitterten Charakter annehmen zu wollen, und bereits geben sich so vielfache Symptome einer sehr aufgeregten Stimmung kund, daß die Truppen in Bereitschaft gehalten werden und selbst schon Verstärkungen an sich ziehen.

Großbritannien.

* **London**, 8. Jan. Gestern hielt die National Reform Association (der frühere hauptstädtische Verein für Parlaments- und Finanzreform) eine Sitzung in der London Tavern, welcher unter andern die Parlamentsmitglieder Joshua Walmsley, zugleich Vorsitzender, Anderson, Wilcox, O'Connor u. A. beiwohnten. Bemerkenswerth ist, daß die englischen Radicalreformer der mittlern Classen sich ganz und gar mit den Chartisten zu einer gemeinsamen Agitation verbunden zu haben scheinen, da außer O'Connor

noch andere Chartisten geringerer Gattung z. B. Hr. Kydd und Hr. Jones, der sich selbst einen Vertreter der „Socialreformer" nannte und noch vom Londoner „Nationalconvent" her bekannt ist, anwesend waren und das Wort ergriffen. Die Chartisten haben für den Augenblick von ihren Forderungen nachgelassen und statt der sechs Punkte der Volkscharte sich mit den vier Punkten des Hume'schen Reformantrags einstweilen zufrieden erklärt. Die in dieser Sitzung zu Zwecken des Vereins eingelaufenen Beiträge beliefen sich auf nicht weniger als 15,000 Pfund Sterling (hierunter von Cobden 10 Pf., von Lord Dudley Stuart 100 Pf., von Sir J. Walmsley 50 Pf., vom Reformverein zu Norwich 100 Pf. u. s. w.). Es wurde ein Schreiben Cobdens verlesen, worin er sich entschuldigte, wegen einer Erkältung der Versammlung nicht beiwohnen zu können, und unter andern Beschlüssen auch der gefaßt, daß im Laufe des Märzes eine große Volksversammlung zu Reformzwecken in London gehalten werden solle. Diese Reformbewegung scheint an Macht und wenigstens an Ausdehnung immer mehr zu gewinnen, und schon aus der Zahl und Höhe der Beiträge geht hervor, daß es den Leitern und Patronen derselben Ernst um die Sache ist.

Der Globe versichert, daß Rußland mit den beabsichtigten Aenderungen des Handelstarifs nicht lange mehr auf sich warten lassen werde, und zwar würden nicht weniger als zwei Drittel der jetzt verzollten Handelsgegenstände durch diesen neuen Tarif freien Einlaß in Rußland erhalten, endlich einige Rohstoffe, hierunter Eisen, nicht mehr als Contrebande betrachtet, und zu einem festen Zoll oder einem Zoll ad valorem zugelassen werden, Eisen z. B. zu 4 Pf. oder 4 Pf. 10 Sch. Dieser neue Tarif werde spätestens mit dem 1. Jan. 1851 in Kraft treten.

Unter den neuesten Mittheilungen aus Ostindien verdient noch erwähnt zu werden, daß der Generalgouverneur mit einem Schiffahrtsgesetze für Indien umgeht, wodurch der Küstenhandel Indiens den Fahrzeugen aller Nationen geöffnet werden soll. In Bombay traf man bereits Anstalten zur Beschickung der großen im Jahr 1851 zu eröffnenden Gewerbeausstellung.

Man liest in der United Service Gazette, daß der Herzog von Wellington das neue Jahr sehr rüstig und frisch angetreten habe; erst vor Kurzem sei er auf der Jagd gewesen, und habe dabei 10 bis 12 (engl.) Meilen zu Pferde zurückgelegt.

Frankreich.

* **Paris**, 9. Jan. Das Ministerium ist durch die Klippen der allgemeinen Berathung über das Elementarschullehrergesetz allerdings glücklich hindurchgeschifft. Die Nationalversammlung hat gestern mit 352 Stimmen gegen 208 beschlossen, zur Discussion der einzelnen Artikel zu schreiten. Es ist hiernach kaum zu zweifeln, daß das Gesetz mit allen seinen Paragraphen durchgehen wird. Die Legitimisten ließen sich durch die Vorstellung des Ministers erweichen, daß das Gesetz, wie einerseits unter den jetzigen Umständen nothwendig, andererseits nur provisorisch sei. Gelüstet es die Legitimisten wirklich, dem Ministerium eine Niederlage beizubringen, so bietet sich ihnen hierzu eine bei weitem günstigere Gelegenheit bei der im Februar bevorstehenden Berathung über das große Fallour'sche Unterrichtsgesetz, wo es eher der Mühe werth sein dürfte, die Regierung von einem allgemeinen höheren Standpunkt zu bekämpfen.

Das vielgenannte Elementarschullehrergesetz lautet im Wesentlichen: „Bis zur Veröffentlichung des organischen Unterrichtsgesetzes wird der Elementarunterricht in jedem Departement unter die besondere Aufsicht der Präfecten gestellt. Die Gemeindelehrer werden von dem Präfecten des Departements ernannt und gewählt, sei es unter den Laien, sei es unter den Mitgliedern der vom Staate anerkannten und sich dem Unterricht widmenden religiösen Gesellschaften. In den Fällen, die im Art. 23 des Gesetzes vom 22. Juni 1833 vorgesehen sind, tadelt, suspendirt oder entsetzt der Präfect die Lehrer. Ein abberufener Lehrer darf in der Gemeinde, wo er die ihm entzogenen Functionen ausübte, keine Privatschule errichten."

Dieses Gesetz wurde bei der allgemeinen Berathung besser von dem Unterrichtsminister und Hrn. Beugnot vertheidigt, als von den HH. Lavergne, Pascal Duprat und Baudin, Mitgliedern der Montagne angegriffen. Namentlich hielt Hr. Baudin einen Vortrag, der die Versammlung sichtlich ermüdete. Der Unterrichtsminister, Hr. Parrieu, erblickt in der unter den Elementarlehrern eingerissenen Verderbniß selbst den Beweis für die Unzulänglichkeit der bestehenden Gesetze und Einrichtungen. Außerdem beruft er sich auf die einstimmigen Berichte und Meinungen der Generalinspectoren des öffentlichen Unterrichts und aller Beamten in den Provinzen, um die Nothwendigkeit neuer, energischer Maßregeln gegen die Elementarlehrer darzuthun. Als er von dem socialistischen „Gift" spricht, das durch die Elementarlehrer verbreitet werde, von ihren verbrecherischen Angriffen gegen die bestehende Gesellschaft, von ihren politischen Umtrieben, in Folge deren aus vielen Departements „Rothe" in die Nationalvertretung geschickt worden seien, wird er wiederholt heftig von der Linken unterbrochen. „Das Uebel ist groß, schließt der Minister, es verlangt heroische Heilmittel. Ein solches ist das Gesetz, um dessen Genehmigung ich Sie bitte." Die heutige Berathung über die einzelnen Artikel des Gesetzes bot bis zum Postschlusse wenig Interessantes, obschon auch Cavaignac gelegentlich das Wort ergreift.

General Lamoricière, gewesener Gesandter zu St. Petersburg, und Gustav de Beaumont, gewesener Gesandter in Wien, sind beide fast zu gleicher Zeit in Paris angekommen. Von den Geschenken, welche der Czar dem Ersteren angeboten hat, nahm der General nur ein paar Pistolen an, welche dem Czar Peter I. gehört haben.

Auch die Patrie versichert, daß das Cabinet nächstens der Nationalversammlung vorschlagen werde, ein Corps von 2500 Freiwilligen anzuwerben und nach Montevideo zu senden, um dieser Stadt in ihrer Vertheidigung gegen die Heerschaaren des Dictators Rosas beizustehen. Nach den Vorgängen in der Nationalversammlung scheint uns dies Gerücht sehr unwahrscheinlich.

Hr. Guizot trug gestern in der Academie ein historisches Fragment über die Restauration der Stuarts vor. Eine ungewöhnlich große Zahl von Zuhörern wohnte der Vorlesung bei.

Mad. Dudevant hat keinen übeln Handel gemacht, sie hat ihre Memoiren an einen Buchhändler für 130,000 Frs. verkauft. Die deutsche Literatur wird sich für die ungünstige Stellung, die sie dem Buchhandel und jetzt auch dem Publikum gegenüber einnimmt, durch viele und schlechte Uebersetzungen des Werkes von Georges Sand schadlos zu halten wissen.

Italien.

Rom. Eine Abordnung der römischen Bank zu Rom ist nach Portici gegangen, um hier gegen die Maßregeln der Regierung zu protestiren, welche das Anlehen von 1½ Millionen Scudi nicht anerkennen will, das die Bank der Republik gezwungener Weise leihen mußte. Der Reaumur'sche Thermometer war an diesem Tage 3 Grade unter 0, und es fiel mehrere Zoll hoch Schnee. (Basl. Z.)

Aus den Morgenposten.

* **Hannover**, 9. Jan. Der König hat dem Contreadmiral Brommy das Commandeurkreuz zweiter Classe des Guelphenordens verliehen.

* **Schleswig**, 8. Jan. Der hiesige Bürgerverein schickt eine Abordnung an die Statthalterschaft, um sie zu entscheidenden Schritten zu drängen, da die Angelegenheit mit den Vertrauensmännern nur eine dänische List sei, Zeit zu gewinnen.

* **Flensburg**, 7. Jan. Die Ausweisung der gestern genannten deutschen Einwohner Flensburgs durch Herrn Schrader, sowie die Schließung des Lesezimmers, welches der Gewerbeverein hält, bestätigt sich. Außerdem ward ein Hilfslehrer der Wilhelminenschule zu Schrader geholt, ohne daß bis jetzt bekannt wurde, zu welchem Zwecke. Die schwedischen Executionstruppen sollen aus dem Sundewitt und aus Angeln unverrichteter Sache zurückgekehrt sein, aber verstärkt werden und den Marsch nochmals antreten. Es wimmelt von dänischen Matrosen, die sich vor dem Flottendienst hierher flüchten.

* **München**. Der Gesetzentwurf „die Vorkehrungen zur Hilfe für den Handelsplatz Ludwigshafen a. Rh. betreffend" lautet in Art. 1 wörtlich: „Die königliche Staatsregierung wird ermächtiget zur Unterstützung derjenigen Handelsleute und anderweitigen Privaten, welche zu Ludwigshafen am Rhein in den Tagen vom 15. bis 23. Juni 1849, insbesondere durch die Beschießung des genannten Ortes Verluste am Eigenthum erlitten haben, die Maximalsumme von 286,600 fl. aus Staatsmitteln zu verwenden; unbeschadet jedoch des Regresses an diejenigen, welche für diese Verluste aus irgend einem Rechtsgrunde haftbar gemacht werden können."

) **Bern**, 10. Jan. Eben trifft hier die Nachricht ein, daß in Neuenburg die Kaserne, in welcher die Flüchtlinge lagerten,

abgebrannt sei und man Verdacht von Brandstiftung hege. Ich würde dieser Nachricht keine weitere Bedeutung beilegen, wenn nicht schon früher mit Bestimmtheit gesagt worden wäre, daß die in Neuenburg eincasernirten Polen, aufgebracht, weil sie wegen verschiedener Ursachen in Untersuchung gezogen worden seien, schon zweimal versucht hätten, in der Kaserne Feuer anzulegen; der Ausbruch des Brandes sei aber jedesmal durch die Dazwischenkunft deutscher Flüchtlinge verhütet worden. Sollte das Gerücht, daß die Polen die Ursache des Brandes seien, wahr werden, so müßte dieses den Haß gegen die Flüchtlinge sehr steigern.

Handelsnachrichten.

Berlin, 10. Jan. 3 1/2 pCt. St.-Schuldscheine 88 7/8. Prämiensch. —. Bank-Antheile 93 7/8. Poln. fl.-500-Loose ——. Poln. fl.-300-Loose ——. Köln-Minden 95 1/2. F.-W.-Nordbahn 42 7/8.

Die Stimmung für Fonds war heute fest, für Actien aber flau und das Geschäft im Ganzen still.

Wien, 8. Jan. 5pCt. Metall. 96. 4 1/2 pCt. Metall. 84 1/4. Bankactien 1180. fl.-500-Loose ——. fl.-250-Loose ——. Nordbahn ——.

Wechsel: Frankfurt 111. London fl. 11. 14.

Paris, 9. Januar. 3% Rente 57. 90. 5% Rente 94. 40. Nordbahn 470. —. 5% Sardinische 91. 45. 3% inl. Spanische 29 3/8 Compt.

Madrid, 3. Jan. 5% Schuld 13 1/8. 1/16. 3% inl. Schuld 29 3/16.

Amsterdam, 9. Januar. 2 1/2% Integrale 55 9/16. 4% Holländische 84 7/8. 5% Ardoins 13 1/8. 3% Span. inl. 29 1/8. 4% Russ. b. Hope 86 1/8. 4% Russ. b. Stieglitz 85 3/8. 5% Oestr. Metall 82 1/4. 2 1/2% Oestr. Met. 43 1/4.

Antwerpen, 8. Jan. 4 1/2% Belg. 90 1/4. 2 1/2% Belg. 50 3/4. 3% Span. 30 1/16. 1/4. 1/8 G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 6 „ — „ „
III. 1 „ — „ Nachmittags.
IV. 5 „ — „ „
V. 8 „ — „ Abends**).

*) Eilzug.
**) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 „ 5 Minuten Morgens.
III. 2 1/2 „ Nachmittags.
IV. 5 1/2 „ „
Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12 1/2 Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Hanauer Bahn.
Vom 15. Nov. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 8 Uhr Morgens.
II. 12 1/2 „ Mittags.
III. 3 „ Nachmittags.
IV. 6 1/4 „ Abends.

Offenbacher Bahn.
Vom 19. Okt. an
Abgang von Frankfurt:
I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 „ 3 „ „
III. 1 „ 10 „ Mittags.
IV. 4 „ 3 „ Nachmittags.
V. 5 „ 10 „ „
VI. 8 „ 15 „ Abends.

Theater-Anzeige.

Samstag den 12. Januar 1849.
Rosenmüller und Finke.
Original-Lustspiel in 5 Aufzügen von Dr. Karl Töpfer.
Sonntag den 13. Januar 1850.
Oberon, König der Elfen.
Romantische Feenoper in drei Abtheilungen; nach dem Englischen des Planché, von Th. Hell. Musik von C. M. v. Weber.
(Die wandelnde Decoration des zweiten und die Schluß-Decoration des dritten Actes sind von Herrn Mühldorfer, Maschinist und Decorationsmaler des großh. Hoftheaters zu Mannheim.)

72—73

Warnung und Bekanntmachung.

Das Publikum wird auf die untenfolgende Veröffentlichung aufmerksam gemacht, wornach

am 26. Januar 1850

die 50 Thaler Noten der Leipziger Bank vom 8. Oktober 1843 erlöschen!

Die Handelskammer der freien Stadt Frankfurt.

Leipziger Bank.

Wir finden uns veranlaßt, von den von uns ausgegebenen Banknoten die Appoints auf

50 Thaler im 14 Thaler-Fuße lautend

und sämmtlich unterm 8. Oktober 1843 ausgestellt, hiermit einzurufen und es den Inhabern zu überlassen, ob sie dafür baar Geld oder Banknoten entgegen nehmen wollen.

Wir fordern zu ungesäumtem Umtausch jener Noten auf und bemerken nur noch, daß nach §. 41 unserer Statuten nach Ablauf von 6 Monat, somit am

26. Januar 1850

alle Banknoten à 50 Thaler, welche bis dahin nicht zur Einwechselung gekommen, für präcludirt erachtet werden.

Leipzig, den 26. Juli 1849.

Die Leipziger Bank.
Heinr. Poppe, Vorsitzender.
Carl Jünger, für den Vollziehenden.

71

Die 6te schweizerische Kunstausstellung

wird im Laufe des Jahres 1850 vom 28. April bis 26. Mai in Basel, vom 9. Juni bis 7. Juli in Bern, vom 21. Juli bis 18. August in Zürich, vom 25. August bis 8. September in Schaffhausen, vom 15. bis 29. September in Winterthur und vom 6. bis 27. Oktober in St. Gallen stattfinden. Alle ausgezeichneteren Künstler sind, unter den gewöhnlichen Bedingungen der Verpackung ꝛc., zu Einsendungen eingeladen und wird ihnen bis zu 60 Stunden von der Schweizergrenze und bis zu 100 Pfd. per Kiste freie Fracht auf ordinärer Fuhre zugestanden. Dagegen wird zur Bedingung gemacht, daß die Herren Einsender, außer der Angabe ihrer Adresse, des Gegenstandes und Preises, eine Ausgangsbescheinigung ihrer Zollbehörde Behufs zollfreier Rücksendung beilegen und ihre Einsendungen wenigstens 8 Tage zuvor dem betreffenden Vereine anmelden, mit Angabe des Zeichens der Kiste Behufs der Deklaration bei den eidgenössischen Zollämtern. Bei einer Unterlassung einer dieser beiden Formalitäten würden die daraus erwachsenden Ausgangs- und Rückzoll-Kosten dem Unterlassenden zur Last fallen.

Basel, den 3. Januar 1850. **Der Kunstverein in Basel.**

---

75 So eben ist bei **G. Reichard** in Heidelberg erschienen:

Auch ein Wort zur deutschen Lebensfrage.

Geschrieben im Dezember 1849.

76

Literarische Anzeige.

Bei **Ernst Mohr** in Heidelberg ist eben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Aus dem Kraichgau. Eine Skizze zur Geschichte der Revolution in Baden. Zweite umgearbeitete Auflage. (Der Ertrag ist zur Gründung einer Kreditkasse für den badischen Odenwald bestimmt.) **Preis 24 kr.**

Diese Broschüre, welche in 2. Ausgabe weit mehr enthält als der Titel besagt, ist wohl geeignet die Aufmerksamkeit jedes denkenden Mannes, nicht nur in Baden, sondern in ganz Deutschland auf sich zu ziehen, insbesondere wird sie für alle badischen und deutschen Offiziere, welche an der Expedition nach Baden Theil genommen haben, von bleibendem Interesse sein.

Versteigerung eines Hofguts.

Das in der Gemarkung von Duchroth, im Canton Obermoschel der baierischen Pfalz gelegene „Dimrother Hofgut", bestehend in Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 70 großen Morgen des besten Acker- und Wiesenlandes, soll im Ganzen auf freiwilliges Anstehen der Eigenthümer

Montags den 28. Januar 1850,

des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Duchroth unter günstigen Bedingungen durch den unterzeichneten Notar meistbietend versteigert werden.

Das Nähere ist sowohl bei dem unterzeichneten Notar, als bei dem Mandatar der Eigenthümer, Actuar Feickert in Meisenheim, zu erfahren.

Obermoschel, 22. Dezember 1849.

77 **Marhoffer.**

---

78 Ein junges Frauenzimmer, einer hiesigen Bürgersfamilie angehörig, wünscht hier oder auswärts in einem häuslichen Kreise eine Stelle zu finden, wo sie sich entweder in der Leitung des Hauswesens oder in der Beaufsichtigung jüngerer Kinder nützlich machen könnte. Dieselbe sieht weniger auf grossen Gehalt als auf eine gute Behandlung. Zu näherer Auskunft hat sich Herr Pfarrer Schrader hierselbst bereit erklärt.

79

Dienst-Gesuch.

Ein mit den besten Zeugnissen seiner Brauchbarkeit und seines Wohlverhaltens versehener, militärfreier, junger Oekonom, sucht zu Johanni d. J. eine Anstellung und könnte gewünschten Falls seine Frau die Führung der Vieh- und Milchwirthschaft übernehmen. Darauf geneigtest reflectirende Herrschaften werden ersucht, ihre Adressen und näheren Bedingungen gefälligst unter den Buchstaben E. N. poste restante Görlitz zu befördern.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

(Hierzu zwei Beilagen.)

№ 12. Beilage zur Deutschen Zeitung. 12. Januar 1850.

Uebersicht.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 12. Jan. Die Abstimmung zur Wahl der Wahlmänner für den gesetzgebenden Körper ist beendigt: 2806 Stimmzettel, 1/5 aus der ersten, je 2/5 aus der zweiten und dritten Wahlabtheilung, sind abgegeben worden. Die vom patriotischen Verein in Verbindung mit mehreren andern Vereinen aufgestellte Candidatenliste hat, wie zumal bei der Nichtbetheiligung der Demokratie vorauszusehen war, den Sieg gewonnen. Es haben diesmal, nach einer von der O. P. A. Z. gegebenen Berechnung, dreimal so viele Bürger als durchschnittlich sonst abgestimmt.

* **Berlin**, 10. Jan. Die königliche Botschaft mit den Verfassungsänderungen ists, die in den Blättern vom heutigen Tage den Hauptgegenstand der Besprechung bildet. Die Aufregung ist auf allen Seiten gleich groß. Der Verschub den die Vorlagen in ihrer Mittheilung an die Kammern erfuhren, ist wie uns brieflich gemeldet wird, durch eigenhändige Zusätze des Königs entstanden, nachdem die Botschaft bereits unterzeichnet war. Die Erblichkeit eines Theils der ersten Kammer war es, was auf diese Weise unter die neuen Vorschläge kam. Ihr Eindruck auf die Abgeordneten war ein trüber. Unser **Berichterstatter schreibt uns, daß einer der Minister durch nachfolgende Aeußerungen, für deren Genauigkeit dem Sinne nach sich unser Correspondent verbürgt, den Eindruck der Vorlagen zu mildern gesucht habe: „Das Ministerium hatte die Absicht, die Verfassung unverändert anzunehmen, soweit beide Kammern übereinstimmten. Der König, von verschiedenen Seiten her in seinem Gewissen beunruhigt, wollte, ehe er definitiv seinen Prärogativen entsagte, zuvor von den Volksvertretern mit seinen eignen Vorschlägen gehört werden. Der Inhalt der Vorlagen ist das Minimum von dem Geforderten. Diese Vorschläge tragen nicht den Charakter von Bedingungen. Sie sind von dem Ministerium nur in dem Sinne gegengezeichnet, daß, wenn dieselben auch zurückgewiesen würden, die Verfassung dennoch beschworen werden sollte. Deshalb sind die Vorlagen nur zur „Erwägung" gestellt. Des Königs Gewissen wird sich dadurch erleichtert fühlen, daß, wenn die Verfassung ihrem Zwecke nicht entsprechen möchte, wenigstens von seiner Seite nichts verabsäumt ist." Hiernach beurtheilt sich der Inhalt der königl. Botschaft und die Stellung des Ministeriums zu derselben.

In der Berathung der Partei Beckerath-Auerswald wurde gestern die Verhandlung über die k. Botschaft noch ausgesetzt, um vorher den ersten Eindruck derselben zu überwinden. Sie findet heute Statt.

Die Const. Ztg. faßt die königl. Abänderungsvorschläge ebenfalls nicht so auf, als würde durch ihre Annahme die allerhöchste Sanction der Verfassung bedingt. Die D. Ref. dagegen scheint anders zu urtheilen. In ihrem heutigen Leitartikel bemerkt sie, der Ministercrisis die beendigt sei, werde eine parlamentarische Crisis folgen und sie ermahnt die Mitglieder der Kammern dringend, bei der Berathung der neuen Propositionen jede andere Rücksicht, sei es auf Parteien, sei es auf das vermeintliche Interesse ihrer eigenen Consequenz, zurückzudrängen vor dem ungeheuren Interesse der endlichen Befestigung der inneren Zustände. „Wenn die Propositionen abgewiesen werden, so ist schwer vorauszusehen, welche neuen, vielleicht unentwirrbaren Verwickelungen daraus entstehen können. Wir wissen, daß manche Vertreter im Verlaufe der Revision schon bedeutende Opfer von ihren politischen Neigungen gebracht haben, um nur das Werk der Verständigung nicht ohne Nothwendigkeit auf's Spiel zu setzen; wir rechnen auf den Patriotismus aller Fractionen, um das Werk jetzt nicht scheitern zu lassen, nachdem es so nahe an den Hafen gebracht ist. In die Hand der Kammern ist es jetzt gelegt, daß die Verfassung in möglichst vervollkommneter und endgültiger Form bald zur eidlichen Bekräftigung durch die Staatsgewalten gelange. Möge Jeder das Seinige thun, damit der Zeitpunkt nicht von Neuem hinausgeschoben werde."

Neben dem Gewichte dieses folgenschwersten Ereignisses, welches seit dem Mai vorigen Jahres von der Krone ausgegangen, hätten andere Nachrichten nur geringe Bedeutung, auch wenn solche vorhanden wären. Allein die Zeitungen sind übrigens leer an Neuigkeiten. Der Staatsanzeiger enthält das Ausschreiben des Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten zu einer Preisbewerbung. Sie ist gerichtet auf die Ausarbeitung einer Schrift „in welcher die überlieferten Preise der Leistungen bildender Kunst, die in früheren großen Kunstepochen und insbesondere für Ausführungen von monumentalem Charakter gezahlt sind, mit Bezugnahme auf die Ausdehnung der betreffenden Kunstwerke und auf den Grund hinreichend gesicherter, namentlich urkundlicher Angaben zusammengestellt und, unter motivirter Berücksichtigung des abweichenden Geldwerthes der verschiedenen Epochen, auf den heutigen Geldwerth, nach preußischem Münzfuße, so genau als möglich übertragen werden."

Die Einsendung der Schriften über diesen Gegenstand hat bis zum 31. Dez. 1850 zu erfolgen. Unter den in Berlin Angekommenen ist der Fürst von Hohenzollern-Oehringen. Die Lith. Correspondent will wissen, zwischen Preußen und Hannover seien die Verhandlungen zu einer Verständigung in der deutschen Frage im besten Gange. Der hier anwesende Kammerherr D. v. Malortie sei Seitens der hannöverischen Regierung an den Verhandlungen betheiligt und es dürfe dies als eine Folge der stattgehabten Einigung zwischen Oesterreich und Preußen angesehen werden.

Die Prinzessin von Preußen hat ein Antwortschreiben auf die Adresse des Magistrats erlassen, worin sie sich besonders von der Theilnahme erfreut ausdrückt, welche ihr der Magistrat für ihren Gemahl und ihren Sohn zu erkennen gegeben hat. Herr v. Persigny, der vierte französische Gesandte in Berlin seit Entstehung der Republik, hat bereits seine Antrittsbesuche gemacht und die Erwiederungen derselben, auch von Seiten des Ministerpräsidenten Grafen Brandenburg, empfangen. Die Const. Ztg. kündigt an, daß morgen von Seiten des Magistrats die erforderlichen Einleitungen zur Erfurter Wahl getroffen werden sollen.

Erfurt, 10. Jan. Die C. C. meldet: Die Pläne für den Ausbau der Parlamentshäuser im Augustinerstift zu Erfurt sind nun definitiv genehmigt. Das Staatenhaus im Chor der alten Kirche wird geräumig genug werden, um 164 Plätze, das Volkshaus im Schiff der Kirche, um 311 Plätze zu fassen. An Raum wird es also nicht fehlen, um die Vertreter aller deutschen Staaten, mit Ausschluß Oesterreichs, aufzunehmen. Die innere Einrichtung des Volkshauses wird der der Berliner zweiten Kammer entsprechen. Im Centrum des Hauses gestattet jedoch die Räumlichkeit im Halbzirkel eine ausgedehntere Reihe Bänke aufzustellen. Die Arbeiten werden sofort in Angriff genommen und sollen zu solider Bequemlichkeit jedoch mit Vermeidung unnöthiger Pracht ausgeführt werden. Außer dem Handwerkerstande der Stadt Erfurt gedenkt man auch die Handwerker der benachbarten Weimar und Gotha bei den umfangreichen Bauarbeiten billig berücksichtigen zu können. Bis zum 15. März müssen die Arbeiten vollendet sein, weil es nicht unwahrscheinlich ist, daß der Verwaltungsrath diesen Tag zur Eröffnung des Reichstags bestimmt.

* **Dresden**, 9. Jan. Die D. A. Z. spricht von einem Gerücht, dessen Inhalt sie jedoch nicht verbürgen will, daß die auf dem Königstein in Haft befindlichen Hauptbetheiligten des Mai-Aufstands, Heubner, Stöckel und Bakunin in erster Instanz zum Tode verurtheilt sind.

** **Hannover**, 9. Jan. Die ministerielle Partei hat vermittelst einiger Ueberläufer mit 10 Stimmen Mehrheit den Sieg über die deutsche Partei davon getragen; ob sie sich aber dessen freuen darf, steht sehr dahin. Heute sprachen noch in der deutschen Sache die Abgeordneten Bergmann für, die Abgeordneten Thiermann und Schlayer gegen den Windthorst'schen Antrag.

Letzterer zeigte, daß das hannover'sche Volk von Anfang der Bewegung bis jetzt mit der deutschen oder vielmehr undeutschen Politik des Hrn. Stüve unzufrieden gewesen sei, und daß so lange das Ministerium keinen andern Weg einschlage, kein Heil für Deutschland zu erwarten und kein Vertrauen auf dasselbe zu setzen sei. Allein die Stimmen waren schon vorher abgezählt. Zuerst wurde über die Unteranträge von Bueren und Weinhagen abgestimmt, sie fielen; der Hauptantrag von Lang II. vereinigte 33 Stimmen zu sich (2 Mitglieder der Opposition fehlten). Der Windthorst'sche ministerielle Antrag hatte für sich 42 und gegen sich 34 Stimmen, ward also Beschluß der Kammer. Es mag auch wohl für Ihre Zeitung der Mühe verlohnen, die Namen der Männer aufzuzeichnen, welche ehrlich an der deutschen Sache halten und sie nicht einem dynastisch-partikularistischen Ministerium auf Gnade oder Ungnade übergeben mochten. Gegen den Windthorst'schen Antrag stimmten: Adickes, Ahlborn, Begemann, Bojunga, Bremmer, Bueren, Dammers, Detering, v. Düffel, Vicepräsident Ellissen, Frerichs, Freudentheil, Gerding, Groß, Hintze, v. d. Horst II., Kaulen, Köhler I., Kröncke, Lang I. und II., Münster, Oppermann, v. d. Osten, Pfaff, Reese, Richter, Rohrmann, Schläger, Schlüter, Siedenburg, Thiermann, v. Vangerow und Weinhagen. Unter den Freunden des Windthorst'schen Antrags finden sich drei Minister, 2 Oberappellations-, 1 Justiz-, 1 Consistorial-, 1 Hof- und 1 Regierungsrath, 1 Staatsrath, 8 k. Amtsassessoren, 1 k. Landdrost, 1 k. wegen früherer Freisinnigkeit auf Strafstelle versetzter Oberförster, 1 Prediger und 1 Amtmann. Früher zur grundrechtlichen Partei gehörig waren die jetzt ministeriellen Abgeordneten v. Garßen, Freundt, Heinemann, Hirsch I. und Weßmann. Der Beschluß der zweiten Kammer wird nun an die erste gehen, und wie man sagt, von ihr abgelehnt werden, dann muß ein gemischter Ausschuß (Conferenz) gewählt werden, so daß sobald an eine gänzliche Erledigung der deutschen Frage noch nicht gedacht werden kann. Keinenfalls wird grundsätzlich etwas an dem kläglichen Beschlusse der zweiten Kammer geändert werden.

Freiburg, 10. Jan. Nach dem soeben erschienenen Personalverzeichniß unserer Universität zählt dieselbe in dem gegenwärtigen Semester 388 Zuhörer, darunter 86 Nichtbadener. Davon widmen sich der Theologie 158, der Jurisprudenz 67, der Medizin, Pharmazie, höhern und niedern Chirurgie 99, der Staatsöconomie, Philosophie und Philologie 42. Als Hospitanten nehmen 22 an den Vorlesungen Antheil. Im vorigen Semester hatte die Universität 295 Zuhörer, somit beträgt die Vermehrung in diesem Semester 93.

Stuttgart, 9. Jan. Da eine langwierige Krankheit mich verhindert, persönlich die Bemühungen zu unterstützen, welche gegenwärtig auf den Anschluß Würtembergs an den deutschen Bundesstaat gerichtet sind und die Berufung einer Versammlung Gleichgesinnter auf kommenden Sonntag nach Plochingen veranlaßt haben, so fühle ich mich aufgefordert, schriftlich dem Antrag des würtembergischen Volksabgeordneten beizutreten, der vor Kurzem in unserer Landesversammlung mit beredten Worten auf möglichst baldige Einleitung zu jenem Anschluß gedrungen hat. Laut und gerecht ist wohl die Klage über die Uneinigkeit der deutschen Regierenden in Deutschlands größter Angelegenheit, und man fragt mit Recht: wenn fort und fort am Zwiespalt oder am Wortbruch der Regierungen alles scheitern sollte, welche Folgerung müßte daraus am Ende von der deutschen Nation gezogen werden? Aber man fragt mit gleichem und noch größerem Recht: wie soll der zähe Widerstand der Kronen gegen jedes wirkliche oder auch nur scheinbare Opfer gebrochen werden, wenn selbst die Völker Deutschlands, die bei fester Einigung doch nur gewinnen würden, sich nicht einigen können? wenn hier dieselbe Eigenliebe und dasselbe leidenschaftliche Vorurtheil, die gleiche Selbstsucht und Verblendung überall der doch als nothwendig erkannten Einigung entgegentritt und, weil die volle Einigung mit Oesterreich auf unüberwindliche Hindernisse stößt, nun auch die Einigung mit Preußen verworfen wird? Und doch sollte Jedem klar sein, daß zwei so ungleichartige Massen, wie die reindeutschen Staaten, unter denen Preußen als der mächtigste die erste Stelle einnimmt, und der aus vielerlei grundverschiedenen Nationen zusammengesetzte österreichische Gesammtstaat, ohne die gewaltsamste Umwälzung nicht zu einem Reich oder Bundesstaat verschmelzen können. Zum Ueberfluß hat aber die österreichische Regierung selbst ihre Abneigung gegen eine solche Verschmelzung wiederholt und unzweideutigst ausgesprochen. Während nämlich die preußische Regierung in Uebereinstimmung mit beiden Kammern festgesetzt hat, „daß Abänderungen des preußischen Verfassungsgesetzes, welche durch die für Deutschland auf Grund des Entwurfs vom 26. Mai 1849 festzustellende Verfassung nothwendig werden, sofort vom König angeordnet und den Kammern bei der nächsten Versammlung zur Prüfung ihrer Uebereinstimmung mit der deutschen Verfassung mitgetheilt werden sollen," enthält die octroyirte österreichische Verfassung vom 4. März 1849 von Deutschland kein Wort. Wohl aber hatte schon im April 1848 Oesterreich erklärt: „Von dem Wunsche des innigen Anschlusses an Deutschland durchdrungen wird Oesterreich jeden Anlaß freudig ergreifen, welcher seine Anhänglichkeit an die gemeinsame deutsche Sache zu bethätigen vermag. Es könnte aber nie ein gänzliches Aufgeben der Sonderinteressen seiner verschiedenen zum deutschen Land gehörigen Gebietstheile eine unbedingte Unterordnung unter die Bundesversammlung, ein Verzichten auf die Selbstständigkeit der innern Verwaltung mit seiner besondern Stellung vereinbarlich finden und muß sich die besondere Zustimmung zu jedem von der Bundesversammlung gefaßten Beschluß unbedingt vorbehalten. In sofern Letzteres mit der Wesenheit eines Bundesstaats nicht vereinbarlich erkannt würde, wäre Oesterreich nicht in der Lage, einem solchen beizutreten". Und das Programm von Kremsier vom 27. Nov. 1848 sagt: „Erst wenn das verjüngte Oesterreich und das verjüngte Deutschland zu neuen festen Formen gelangt sind, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen". Am 4. Februar 1849 erklärte sodann Oesterreich: „Gegen eine Unterordnung Sr. Majestät des Kaisers unter die von einem andern deutschen Fürsten gehandhabte Centralgewalt verwahren Sich Se. Majestät der Kaiser und Höchstdessen Regierung auf das Feierlichste", und unterm 5. April erklärte das österr. Cabinet abermals: „Wie Se. Majestät der Kaiser gegen Unterordnung unter die von einem andern deutschen Fürsten gehandhabte Centralgewalt sich auf das Feierlichste verwahrt, so ist unser Allergnädigster Herr nicht minder fest entschlossen, die verfassungsmäßig von Ihm in Gemeinschaft mit den Repräsentativkörpern Oesterreichs auszuübende gesetzgebende Gewalt niemals und unter keiner Bedingung einer fremden gesetzgebenden Versammlung unterzuordnen". Unterm 20. Juli 1849 endlich hat Fürst Schwarzenberg gegen Baiern sich dahin ausgesprochen: „Oesterreich könne einen deutschen Reichstag nicht beschicken, weil es sich nicht mit allen, sondern nur mit seinen deutschen Provinzen zu betheiligen vermöchte, dieses aber nach Maßgabe der gegenwärtigen Verfassung rein unausführbar erscheine" — und die österreichische Note an Schmerling vom 9. März 1849 will neben dem Directorium (der Fürsten) nur ein Haus gestatten, das nicht durch eine Volksvertretung über und neben ihm gelähmt wird, (sondern) eine Vertretung der Nation bei dem Directorium durch Ausschüsse, die im Wege der Vereinbarung zwischen den Regierungen und ihren Kammern gebildet werden. Dennoch hat man auf Seiten der Parteigänger Oesterreichs die Stirne, von einer Ausschließung oder Verdrängung Oesterreichs zu reden, und während Oesterreich gegen den deutschen Bundesstaat protestirt und den Beschlüssen der Erfurter Reichsversammlung im Voraus jede Geltung abzusprechen versucht, wird der Dreikönigsbund als eine Ausstoßung Oesterreichs Preußen und seinen Verbündeten zum Verbrechen gemacht und über Zerreißung Deutschlands geschrieen, wenn nach all jenen abweisenden Erklärungen Oesterreichs Deutschland sich selbstständig constituiren und sich eine eigene Repräsentativverfassung unter Vorbehalt einer besondern Union mit Oesterreich geben will, obschon dies gar nichts anderes ist, als eben das was im Programm von Kremsier Oesterreich selbst verlangt hat. Das Resultat von alle dem ist nun, daß Oesterreich eine enge bundesstaatliche Vereinigung mit Deutschland nicht will, während Preußen dazu bereit ist. Oesterreich, das während des ganzen dänischen Kriegs seinen Gesandten von Kopenhagen nicht abberief, das lange Zeit gegen das an seinem Wiederaufbau arbeitende Deutschland durch ein Verbot der Geldausfuhr sich abgesperrt, möchte noch immer wie zur Zeit des Bundestags überall in Deutschland hemmen und gebieten, aber nichts für Deutschland thun. Denn Oesterreich ist auch ohne Deutschland groß genug zu einer selbstständigen Existenz, und, wie bekannt ist, nimmt die Politik auf diejenigen, deren sie nicht nothwendig bedarf, nicht allzuviele Rücksicht. Preußen dagegen bedarf des übrigen Deutschlands, es muß schon darum manche schonende Rücksicht nehmen, die auf Seiten Oesterreichs wegfällt, und im schlimmsten Fall wären die kleinern deutschen Staaten miteinander jedem Uebergriffe Preußens (aber nicht Oesterreichs) zu wehren stark genug. Welch unermeßliche Verantwortung lastet daher auf denen, welche das jetzt von Preußen Dargebotene zurückweisen, damit Deutschland nicht in Preußen aufgehe! Als ob Deutschland in Preußen aufgehen könnte, ohne daß auch Preußen in Deutschland aufgeht! Ist doch das eigentliche Preußenthum, dasjenige Preußen, gegen welches so viele vermeintliche Patrioten mit Haß und Eifersucht erfüllt sind, auf die Mark Brandenburg und auf Pommern beschränkt, dasselbe umfaßt höchstens ein Viertheil des preußischen Gesammtstaates, und wie viel man auch der preußischen Politik vorwerfen zu können glaubt: die Staatsklugheit gestattet nicht, die deutsche Krone einer beliebigen Person oder Regierung als Belohnung für besonderes Wohlverhalten anzutragen. Der Candidat für diese Krone, der künftige deutsche Kaiser, wird durch die Natur der deutschen Verhältnisse bestimmt. Diese richtig zu erkennen, ihrer Forderung zu genügen, ist die Aufgabe der Gegenwart, und heute noch, wie vor 35 Jahren nach den deutschen Freiheitskriegen, ja noch mehr als damals, gilt, was der ritterliche Dichter Schenkendorf, unverkennbar im Hinblick auf Preußens König, dem deutschen Volke zugerufen hat:

O sei doch endlich weiser,
Du Heerde ohne Hirt!
Und wähle schnell den Kaiser
Und zwing' ihn, daß er's wird!

Günstiger als je sind jetzt für eine Wiedergeburt Deutschlands die Zeichen; aber wann wird eine ähnliche Gestirnung wiederkehren, wenn jetzt das deutsche Volk sich selbst verläßt, wenn seine Glieder feindlich auseinanderstreben und in unseliger Verblendung die ausgestreckte Hand zurückstoßen, die uns in den rettenden Hafen steuern könnte! Paul Pfizer. (Würt. Bt.)

München, 10. Jan. Die heutige Sitzung der Kammer der Abgeordneten bietet wenig Interessantes dar. Auf der Tagesordnung steht die Berathung und Schlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Gesetzentwurfs die Ausübung der Jagd betreffend. Bevor man zu der Debatte übergeht, verliest der Präsident ein königl. Rescript, die Verlängerung des Landtags betreffend. Hierauf wird dem Abgeordneten Uttsch, Mitglied der sogenannten äußersten Linken 14tä-

giger Urlaub ertheilt und dann das Jagdgesetz vorgenommen. Die Kammer der Reichsräthe hat das Jagdgesetz wesentlich beschränkt, welche Beschränkungen der Ausschuß der Abgeordnetenkammer willfährig begutachtet hat. Fürst Wallerstein schildert die trübe Stimmung, welche das Jagdgesetz bereits im Lande gemacht hat und warnt vor weitern Beschränkungen, die nur die Unzufriedenheit erhöhen würden. Der hohe Preis der Jagdkarten mache an vielen Orten die Verpachtung der Jagd rein unmöglich, da der Preis einer einzigen Jagdkarte den seitherigen Pachtschilling mancher Ortschaften um das dreifache übersteige. Er fordert die Kammer auf, an ihren früheren Beschlüssen festzuhalten. Reinhardt, Dr. Schmitt aus Würzburg (seither verhaftet) und Stöcker schildern gleichfalls die große Mißstimmung des Landes über das Jagdgesetz, welches Dr. Schmitt ein krasses Beispiel der Rechtsverdrehung und Rechtsverwechslung nennt, wofür er vom Präsidenten, der die Kammerbeschlüsse vor solchen Vorwürfen verwahrt, zur Ordnung gerufen wird. Die Debatte über die einzelnen Artikel schleppt sich nun matt und weitschweifig fort, wobei die Kammermajorität in Wesentlichem von ihren früheren Beschlüssen abgeht und den Modificationen der Reichsräthe beistimmt. Die Anträge der Abgeordneten Wallerstein, Schmitt, Ferg u. A., welche Erweiterungen bezwecken, fallen durch.

≃ **München**, 10. Jan. Daß die Abgeordnetenkammer darin die parlamentarische Gewohnheit einhielt die Tagesordnung ihrer ersten Sitzung nach den Ferien vorgestern so unwichtig als möglich zu machen, ist Ihnen bekannt. Indessen dürften die eingebrachten Regierungsanträge, namentlich jener auf Ermächtigung der Regierung zur Unterstützung der bei der Beschießung von Ludwigshafen an ihrem Eigenthum beschädigten Kaufleute, später wohl zu sehr lebhaften Erörterungen führen. Der Volksbote protestirt schon heute dagegen, daß die Deckung dieser Verwilligung aus den allgemeinen Staatsmitteln geleistet werde. In seiner gewohnten Weise ergießt er sich dabei in Schmähungen gegen die Pfälzer Bewegung und in Vorwürfen wegen der angeblichen Vernachlässigung der treuen Altbaiern. Aber blättern wir nur wenige Nummern dieses würdigen Blattes zurück, so finden wir die ganz offne Drohung, daß dieselben treuen Baiern rebelliren würden, falls man die Juden emancipiren werde. Glücklicher Weise sind aber die treuen Altbaiern nicht so revolutionäre Loyale, wie ihre angeblichen Stimmführer, welche so lang mit der Regierung gehen, als deren Handlungsweise ihren Tendenzen entspricht, dagegen sofort einen furchtbaren Lärmen erheben, sowie sie von den Maßregeln der Regierung nur irgendwie unangenehm berührt werden. Heute berathet die Kammer über die Rückäußerungen der Reichsräthe bezüglich des Jagdgesetzes, scheint indessen den Antrag ihrer Commission auf Beistimmung zu den reichsräthlichen Modificationen nicht zum Beschluß erheben zu wollen. Das Tagesgespräch bildet noch immer die Emancipationsfrage. Der Ultramontanismus hat nah an 300 Adressen gegen die Emancipation zusammengezählt. Um so überraschter war das Publikum, vor wenigen Tagen in der Augsburger Postzeitung einen glänzenden Artikel für die Emancipation zu finden, welcher übrigens auffällig mit Herrn Döllinger's angeblich judenfreundlichen Beweisführungen übereinstimmt, zwischen deren einzelnen Sätzen auch fortwährend zu vernehmen war: emancipirt nur, ihr werdet euch damit ein fressendes Gift in euern modernen Staat einimpfen und wir werden doch endlich die Erbschaft übernehmen, um sie nach unserm Willen zu verwenden. Solcher literarischer Ueberraschungen werden wir übrigens nach und nach gewohnt werden; denn die tiefe Indignation, womit die Neue Münchener Zeitung die vormärzlichen Lehren und Beweisführungen des berufenen *|| * Correspondenten der Frankfurter Oberpostamtszeitung bespricht, müßten doch wahrlich beinah noch überraschender als plötzliche ultramontane Judenfreundschaft erscheinen, wenn man sich der Lehren und Beweisführungen erinnern möchte, welche noch vor wenigen Wochen der nicht wieder berufene 7 Correspondent in der anerkannt officiellen Zeitung mit officiöser Miene kundgeben durfte.

Nach diesem Zeitungsjammer noch ein paar Worte über eine erhebende Feierlichkeit, welche gestern Abend hier stattfand. Es war dies eine Fackelwallfahrt der studirenden Jugend zu dem Grabe des dahingeschiedenen Dr. v. Walther. Ein Zug von 5—600 Fackeln bewegte sich unter den ernsten Tönen des Trauermarsches dreier Musikchöre von der Universität durch die Stadt nach dem Friedhof. Dort angekommen sprach einer der Schüler des Verewigten ergreifende Worte an dessen Grabe. Als Gegenstück vernehmen wir, daß in diesen Tagen auch Hr. Döllinger, dem lebendigen, in stiller Häuslichkeit eine Ovation dargebracht worden ist von seinen Anhängern. Auch hat die hohe Polizei die Aufführung des Stückes „Mönch und Soldat" im Schweiger'schen Volkstheater verboten.

= **München**, 9. Jan. Der heraufbeschworene Adressensturm in der Judenemancipationsfrage ist nunmehr doch, wie vorauszusehen war, in ein Stadium der Wichtigkeit und Bedeutsamkeit getreten, die ein vornehmes Nasenrümpfen nicht weiter zuläßt. Nicht allein daß diese Adressen, die jetzt die Zahl von über 250 erreicht haben und wohl mehr als 100,000 Unterschriften umfassen, aus allen Landestheilen eingehen, es ist auch in vielen derselben eine Sprache gegen Regierung und Kammern gerichtet, welche den Freund constitutionellen Lebens in der That mit tiefer Trauer erfüllen muß. Nach ihr zu urtheilen, wäre das Volk mit seinen Vertretern gänzlich zerfallen. Täuschen nicht alle Zeichen, so scheint es fast, als sei dieser Adressensturm nach vielen Seiten hin ein erwünschter. Noch in einem andern Sinne ist diese Agitation von Bedeutung, sie veranlaßt, daß die Sprache der ultramontanen Presse immer drohender und kühner hervortritt, daß in dem Bewußtsein, die Mauern der Adressen hinter sich zu haben, manch Herzensgeheimniß laut wird, was klug genug bisher von den Sachwaltern des Ultramontanismus zurückgehalten worden. Einer derselben schreibt neuerdings in der Postzeitung die Grundlinien der clericalen Auffassung also nieder: „Es ist eine großartige Demonstration der Volksgesinnung, auf welche die Wenigsten gefaßt waren, und wir hegen die gegründete Hoffnung, daß diesmal das Volk einen glänzenden Sieg davontragen werde. Wir Alle wollen, daß die bereits vorhandenen Juden vor Gericht dem übrigen Volke gleichgestellt werden und die derartigen Ausnahmsgesetze fallen sollen; wir wollen aber nicht, daß sie sich überall einnisten und auch zu Richterämtern gelangen. Eine Modification in diesem Sinne wird und muß durchgesetzt werden, sonst werden die letzten Dinge schlimmer als die ersten. Auch das königl. Ministerium ist darauf gefaßt und wünscht dieses sogar."

* **Wien**, 7. Jan. Unser gestriger Bericht über die Generalversammlung des Ausschusses der Nationalbank bedarf — wir hatten ihn aus Berliner Quellen entnommen — theilweise einer Ergänzung, theilweise auch einer Berichtigung. Frhr. v. Stifft stellte den Antrag auf Niedersetzung eines besonderen Ausschusses zur Untersuchung der Amtsführung der Bankdirection; aber obgleich dieser Antrag von dem Director der Bank, Eskeles, lebhaft mit der Bemerkung unterstützt wurde, daß die Direction durch eine solche Untersuchung die glänzendste Genugthuung für die gegen sie gerichteten Angriffe zu erlangen hoffe, „wurde er, nachdem der Gouverneur der Bank daran erinnert, daß das Reformat dagegen sein möchte, bei der Abstimmung verworfen". Nachdem sodann, in Bezug auf einen ferneren Antrag, den § 24 der Bankstatuten über die Zahl der Ausschußmitglieder abzuändern, der Direction die Einleitung solcher Abänderungen übertragen war, wurde die Hauptverhandlung über den Betrag der Dividende eröffnet. Die Bankdirection wollte die diesjährige Dividende auf 40 fl. C. M. für die Actie, ein Mitglied des Ausschusses gar auf 55 fl. bestimmt wissen, der letztere mit der Maßgabe, daß an das Finanzministerium die besondere Bitte gerichtet werde, diese Dividendenbemessung nicht zu schmälern; der Ministerialcomissär endlich schlug 35 fl. vor. Der Ausschuß entschied sich für 40 fl. und für eine besondere Bitte an das Finanzministerium, diesen Beschluß aufrecht erhalten zu wollen. Die Versammlung schloß mit der Neuwahl der Direction; die bisherigen Directoren Benvenuti, Geith und Werthheimstein wurden wieder, Königswarter und Baron Stifft neu gewählt.

* **Wien**, 8. Jan. Den bereits veröffentlichten Landesverfassungen ist heute die Verfassung für das Herzogthum Salzburg gefolgt, ebenfalls nur durch die lokalen Beziehungen von den früheren verschieden. Salzburg ist die Hauptstadt des Landes und der Landtag besteht aus 21 Abgeordneten, 6 von den Höchstbesteuerten, 8 von den Städten und Märkten, 7 von den Landgemeinden gewählt. Morgen erscheint die Verfassung für Kärnthen. Der Landtag wird hier aus 30 Abgeordneten bestehen, zu gleichen Theilen von den drei Wahlkörpern gewählt. Morgen wird der Erzherzog Johann erwartet. (Er ist am 7. von Salzburg abgereist.) Die Presse ist jetzt auch für Galizien, Krakau und die Bukowina verboten worden.

Frankreich.

* **Paris**, 9. Jan. Die heutige Berathung über die einzelnen Paragraphen des Volksschullehrergesetzes schloß mit einer unerwarteten, nur aus der innern Zerfahrenheit der Mehrheit oder aus der Bewußtlosigkeit eines Theils derselben erklärlichen Wendung. Nachdem sämmtliche von den Ultraradicalen wie von den Ultraconservativen und den Mitgliedern der Tierspartei ausgegangene Amendements (das der Tierspartei lautete dahin, daß den Gemeindeausschüssen und nicht den Präfecten die Aufsicht über die Elementarlehrer anvertraut wurde) und nachdem der Minister des Unterrichts mit einem Amendement des Hrn. Salmon, wonach die Ernennung der Elementarlehrer den Gemeindeausschüssen überlassen werden solle, sich einverstanden erklärt und somit hinlänglich nachgiebig gezeigt hatte, beantragt derselbe Hr. Salmon einen weiteren Verbesserungsvorschlag, wonach der Präfect nicht eher einen Elementarlehrer vom Amt entfernen dürfe, ehe er nicht den Rath des betreffenden Gemeindeausschusses eingeholt habe. Diesem Amendement widersetzte sich der Unterrichtsminister aufs Entschiedenste, indem er versicherte, daß durch eine solche Bestimmung die Wirkung des Gesetzes ausnehmend geschwächt und der Zweck, den das Gesetz habe, verfehlt werden würde. Trotzdem wurde das Amendement von der Versammlung angenommen. Eine lebhafte Bewegung gibt sich hierauf in der Versammlung kund. Die Sitzung bleibt eine Viertelstunde lang thatsächlich aufgehoben, und Gruppen, in eifriger Unterhaltung begriffen, bilden sich innerhalb des Halbzirkels. Das Ministerium hat eine Schlappe erlitten, aber nach der neuen präsidentschaftlichen Theorie gibt es für ein Ministerium keine parlamentarischen Niederlagen mehr.

Spanien.

* **Madrid**, 2. Jan. In der heutigen Sitzung der Cortes beantragten mehrere Mitglieder der demokratischen Linken die Vorlage der auf die Palastintrigue, durch welche Narvaez für 12 Stunden aus seinem Amte sich entfernt sah, bezüglichen Aktenstücke. Nach einer interessanten Verhandlung wurde der Antrag verworfen. Die conservative Opposition enthielt sich der Abstimmung. Der Heraldo will an die Aufschlüsse über die große montemolinistische Verschwörung nicht glauben, auch seien, fügt er hinzu, mehrere der genannten Generäle viel zu alt, um noch einen Feldzug mitmachen zu können. Jedenfalls trugen diese Aufschlüsse den Charakter starker Uebertreibung.

Die M. Post will wissen, daß es die Absicht der spanischen Regierung sei, Hrn. Salamanca nach London zu senden, und durch ihn um Erneuerung des diplomatischen Verkehrs nachsuchen zu lassen, unter der Bedingung, daß die britische Regierung nicht den Amtsaustritt des Narvaez oder eine Billigung des Bulwerschen Verfahrens verlange.

Türkei.

* **Wien**, 8. Jan. Nach Berichten aus Konstantinopel ist die Flüchtlingsfrage endlich der Entscheidung nahe. Rußland bestehe nur noch auf der Entfernung Bems und die Pforte habe nachgegeben, daß sie denselben nicht in activen Dienst nimmt; dagegen will sie ihm die Wahl seines Aufenthaltes zwischen Aleppo und Koniah lassen. Das weitere Begehren Rußlands, den englischen und den französischen Gesandten von der Theilnahme an den weiter zu eröffnenden Verhandlungen und von der Unterzeichnung des Protocolls (das nur von dem Großvezier und dem russischen Gesandten zu unterzeichnen wäre) auszuschließen, habe die Pforte entschieden abgelehnt. Hr. v. Titoff habe sich bereit gezeigt, in den noch streitigen Punkten nachzugeben. Rußlands Hauptzweck scheint vorerst zu sein, die Entfernung der englischen Flotte zu bewirken.

Handelsnachrichten.

* **Mainz**, 11. Jan. Der Begehr für Waizen hat, in Folge der minder belebten Berichte von London in den letzten Tagen etwas nachgelassen. Für gute Sorten wurden zwar noch fl. 8 auf Lieferung per März gefordert, doch wären heute nicht über fl. 7 56 dafür zu bedingen; auf Lieferung per Mai verlangt man fl. 8½ per 100 Kil. und fl. 8¼ sind zu lösen. Alle übrigen Fruchtgattungen blieben unverändert. Für Kleesamen, obschon in den letzten Tagen minder begehrt, bleibt die Meinung günstig und die Preise haben keine Veränderung erlitten.

In Rüböl beschränken sich die Umsätze lediglich auf den Consumobedarf; die heutigen Preise sind: Rthlr. 27 à ½ per 290 Pfd. l. G. ohne Faß, Rthlr. 46 per 290 Pfd. l. G. mit Faß, per Mai Rthlr. 43⅓. Leinöl fest auf Rthlr. 41 per 250 Pfd. l. G. mit Faß; Mohnöl fl. 27½ à fl. 28 per 50 Kil. Branntwein fl. 19½ à fl. 20 per Ohm am Thor.

In der Fruchthalle wurden zu den beigesetzten Mittelpreisen verkauft: 195 Säcke Waizen à fl. 7. 16 kr., 111 Säcke Korn à fl. 4. 38 kr., 29 Säcke Gerste à fl. 4. 20 kr., 47 Säcke Hafer à fl. 5. 24 kr.; außerhalb derselben: 28 Säcke Waizen à fl. 7. 20 kr., 5 Säcke Gerste à fl. 4. 45 kr., per Sack von 200 Pfd. (100 Kil.)

Kaffee ist seit Jahresfrist 100% im Preise gestiegen. Gut ord. Java, am 1. Januar 1849, noch auf den niedrigen Preis von 18 Cents in Holland, hat man am 8. dieses daselbst bereits mit 35½ Cents (und in diesem Augenblicke wahrscheinlich noch etwas höher) bezahlt. Gut ord. Brasil hat das Doppelte des vorigjährigen Preises schon überschritten. Die Preise scheinen ihren höchsten Punkt noch immer nicht erreicht zu haben, denn in London fand am 8. dieses noch ein neuer, sehr bedeutender Aufschlag statt. Zucker sind seit vorigem Jahre auf sehr mäßigen Preisen geblieben, doch scheint sich jetzt auch, namentlich von England aus, einige Steigerung vorzubereiten.

London, 9. Jan. 3% Stocks 97¼ a —. 5% Span. ——. 3% Span. ——. 4% Portug. ——.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**

Frankfurter Börse, den 12. Januar 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld
Oesterreich	Bankactien	1275	1270
	5% Metalliq-Obligationen	86⅝	86⅛
	4½% ditto ditto v. 1849	76⅞	76
	4% ditto ditto	65⅝	64⅞
	3% ditto ditto	51¾	51¼
	2½% ditto ditto	43½	43¼
	1% ditto ditto	17½	16⅞
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	96¼	96¾
	fl. 500 Loose von 1834	150½	150
	4½% Obligat. b. Bethmann	—	80⅞
	4% ditto ditto	—	72
Russland	4% in R. zu fl. 2 b. Grun. et Co.	—	86⅝
	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	85
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	90	89½
	Prämienscheine	—	102½
	Cöln-Minden	94¾	93⅞
Spanien	3% Innere Schuld	30⅜	30⅛
	5% Ardoins incl. 10 Coupons	—	15½
Holland	2½% Integrale	55¾	55¼
	4% Holländische	86	85⅞
	3½% Syndicats	—	88
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	93⅝	92⅞
	2½% ditto ditto à 28	51⅜	51⅛
	5% ditto in Lot. à fl. 12	99¾	97⅞
Bayern	3½% Obligationen	83¾	83½
	4% ditto	—	91⅞
	5% ditto	100⅜	100⅞
	Ludwigshafen-Bexbach	85⅞	85⅜

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Hannover	4% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	106
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	82⅛	81⅞
	4½% ditto ditto	95⅝	95⅜
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	90½	88¾
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	90	89½
	Loose bei Gebr. Bethmann	33⅝	33⅛
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	130
	4% ditto à fl. 500	81⅜	81⅛
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32⅞	32⅝
	Friedr. Wilhelms Nordbahn	43½	43¼
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83½	83
	4% ditto	90	89⅞
	4½% ditto	95⅜	94⅞
	5% ditto	102¾	101¾
Baden	Lotterie-Anlehen à fl. 50	73½	73
	ditto Grossherzogl. à fl. 35	29¾	29
	3½% Obligationen von 1842	80¾	79¾
	5% ditto	100¾	99¾
	fl. 50 Loose von 1840	55	54½
	fl. 35 ditto 1845	32¾	32¼
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	84⅞	84⅜
	5% ditto ditto	102⅜	102⅛
	25 fl. Loose	26	25¾
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	91⅞	93⅞
	3½% ditto 1846	89⅞	89⅜
	3% ditto	79½	79
	Taunusbahn-Actien	304	302

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100¾	100⅜
ditto 2 M.	—	100⅛
Augsburg fl. 100 k. S.	—	119⅞
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105⅜
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	96⅞	96⅜
Hambg. Mk. 100 k. S.	88¼	88⅛
ditto 2 M.	88	—
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105¼	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121½	—
ditto 3 M.	—	120¼
Lyon Frs. 200 k. S.	95	—
Mailand Lr. 250 k. S.	99½	—
ditto in Silber	—	99¾
Paris Frs. 200 k. S.	95	—
Wien fl. 100 C. k. S.	108¼	107⅞
ditto 3 M.	—	—
Disconto	—	2

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer. Bankactien	—	656
Lud. Bexb.-Prior. Oblig.	100¼	99¾
Ludwigs-Canal	—	49¼
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	—	99
Deutsche-Phönix-Action	—	99¾
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr.	—	45¾
10 fl. Vereins-Loose	7⅞	7¾
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	116	115½

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	32
ditto Preuss.	9	55
Holl. 10 fl. Stücke	10	2
Rand Ducaten	5	30
20 Frankenstücke	9	39
Engl. Souvereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21½
Hochhaltig Silber	24	32

In Staatseffecten war heute der Verkehr im Allgemeinen minder belebt als gestern und mehrere Gattungen wurden billiger abgegeben.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Uebersicht.

Ein sächsisches Aktenstück zur deutschen Frage.

• **Dresden.** Es liegt den Kammern seit einigen Tagen eine ministerielle Denkschrift über die deutsche Frage vor, aus welcher wir uns indeß begnügen, die interessantesten und neuen Stellen, namentlich die Entstehungsgeschichte des sächsischen Vorbehalts mitzutheilen. Bei Eröffnung der Verhandlungen, heißt es im Exposé, habe die diesseitige Regierung die Auffassungsweise der preußischen Regierung getheilt, welche dahin gegangen, die Frankfurter Reichsverfassung in ihren Grundzügen beizubehalten und nur solche Bestimmungen zu modificiren, deren Ausführung sich entweder als unpractisch oder die Selbstständigkeit der Einzelstaaten über das Bedürfniß der bundesstaatlichen Einheit hinaus gefährdend erwiesen. Von allgemeinen Vorschlägen sei preußischerseits Umgang genommen und nur die Umgestaltung des 3. Abschnitts der Frankfurter Verfassung vom Reichsoberhaupte kurz vor dem Beginn der Verhandlungen den betreffenden Regierungen mitgetheilt worden. Daraus sei denn nothwendig der Mangel specieller Instruction für die Bevollmächtigten entsprungen, welche nach Ansicht der diesseitigen Regierung auch nicht durch die preußischerseits beliebte Bezugnahme auf diejenigen Erklärungen, welche nach der ersten Lesung der Reichsverfassung an die provisorische Centralgewalt von den Einzelregierungen gerichtet worden waren, hätten ersetzt werden können. Hiernächst ist aber noch ein wichtiger äußerer Umstand in Betracht zu ziehen. Durch die Proclamation vom 15. Mai sei die preußische Regierung in die Lage gekommen, mit dem Zustandekommen des Verfassungswerks im Sinne der gemachten Zusagen schnell voranzugehen, und die mit Preußen unterhandelnden Regierungen hätten sich in Folge der Ablehnung der Kaiserwürde berufen gefühlt, der preuß. Regierung diese ihre Aufgabe zu erleichtern. Die Folge davon sei gewesen, „daß auf den raschen Abschluß der Verhandlung größerer Nachdruck gelegt wurde, als auf die Dauerhaftigkeit des zu gründenden Werks". Aus dieser Eilfertigkeit seien zwei Mißstände entsprungen. Es sei unmöglich geworden, daß die baierische Regierung zu einer definitiven Auslassung über Annahme oder Nichtannahme des Verfassungsentwurfs Zeit gehabt, anderseits sei „die Aufnahme der Protocolle nicht in einer den geschäftlichen Formen streng entsprechenden Weise" erfolgt; hieraus werde erklärlich, fährt die Denkschrift wörtlich fort, „daß die bezüglichen Protocolle über die ersten Conferenzen hinsichtlich der Frage der Gestaltung der Reichsgewalt nicht so entschiedene und vollständige Auslassungen des diesseitigen Bevollmächtigten enthalten, als solche in der in dem Schlußprotocolle angefügten vorbehaltlichen Erklärung sich finden, und daß eine Unterzeichnung mit Vorbehalt eine unvermeidliche Folge des bei den Verhandlungen eingeschlagenen Verfahrens war."

Die Denkschrift fährt nun fort, in sehr ausführlicher Weise die Motive des Verhaltens der sächsischen Regierung dem Bündnisse vom 26. Mai gegenüber darzulegen, als sie einestheils „den von manchen Seiten erhobenen Vorwurf des Undanks gegen Preußen zurückweisen muß, anderntheils der irrigen Meinung begegnen will, als habe sie sich in Folge der ihr von Preußen geleisteten militärischen Hülfe in einem Zustande moralischer und materieller Abhängigkeit befunden". In dieser Rücksicht wird daran erinnert, „daß der mit so schmerzlichen Opfern für Sachsen erkaufte Sieg nicht blos Sachsen, sondern weit mehr ganz Deutschland und insbesondere auch der preuß. Regierung zum Vortheil gereicht habe", und daß somit aus der preußischerseits „geleisteten Hülfe an sich noch keine moralische Verbindlichkeit zur Annahme der von Preußen vorgeschlagenen Lösung der Oberhauptsfrage gefolgert" werden durfte. Ebensowenig sei in formeller Hinsicht ein Grund dazu vorhanden gewesen, indem die preußische Hülfe auf Grund der Circulardepesche vom 28. April, des Artikels 11 der Bundesacte und Artikels 25 und 26 der Wiener Schlußacte requirirt worden, abgesehen davon, daß von Preußen auch nicht „die Bedingung einer Anerkennung der preußischen Ansprüche in der deutschen Verfassungsfrage daran geknüpft worden sei". Die sächsische Regierung sei somit bei den Berliner Verhandlungen in keiner Weise gebunden gewesen. Wenn sich nun die sächsische Regierung, „ihrer widerstreitenden Ansichten in der Oberhauptsfrage" ungeachtet, welche erstere ja jederzeit gegen die Errichtung einer Reichsgewalt mit einheitlicher Spitze gewesen, den preußischen Vorschlägen angeschlossen habe, so sei Dies einestheils in Folge einer höhern und keineswegs engherzigen Rücksichtnahme auf die Stellung der preußischen Regierung gegenüber der öffentlichen Meinung im eigenen Lande geschehen, welche nach den Zusagen der Proclamation vom 15. Mai eine „das preußische Nationalgefühl befriedigende Lösung der deutschen Frage" forderte, anderntheils habe der sächsischen Regierung der Wunsch am Herzen gelegen, „dem sächsischen Volke gegenüber den ernsten und aufrichtigen Willen zu bethätigen, die bezüglich der Umgestaltung der deutschen Bundesverfassung ertheilten Zusagen in Erfüllung zu bringen." Der von Preußen damals angebahnte Versuch habe aber unter den damaligen Umständen „im Fall eines schnellen Vorangehens der größern Staaten große Aussicht" gehabt, „das angestrebte Ziel deutscher Einheit wesentlich zu fördern". Bei Annahme der preußischen Vorschläge sei Sachsen von der „bestimmten und deutlich ausgesprochenen" Voraussetzung ausgegangen, „daß der zu errichtende Bundesstaat nicht auf einen Theil Deutschlands beschränkt werde, sondern ein wirkliches deutsches Reich umfasse", mit alleiniger Ausnahme Oesterreichs, dessen Eintritt in die neue Bundesverfassung damals nicht gehofft werden konnte, wogegen eine mögliche Verständigung mit dieser Macht stets im Auge behalten werden sollte, wozu aber mit Beziehung auf Artikel V. der Wiener Schlußacte und §. 11 der Bundesacte sächsischerseits als unerläßliche Vorbedingung angesehen worden sei, daß das „gesammte übrige Deutschland dem Bundesstaate" beitrete. Dies ist denn auch der Ausgangspunkt der später unter den das Bündniß vom 26. Mai contrahirenden Staaten entstandenen Differenzen und knüpfen sich diese specieller an den §. 1*) der proponirten Reichsverfassung. Sachsen und Hannover wollen nun gleich von vornherein diesen Paragraphen so verstanden haben, „daß das deutsche Reich das gesammte Deutschland, mit alleiniger Ausnahme Oesterreichs, umfassen solle und müsse", und die Denkschrift spricht sich hierüber noch folgendermaßen aus: „Der diesseitigen Regierung konnte beim Abschluß der bezüglichen Verhandlungen nicht einmal der Gedanke beiwohnen, als sei es auf Herstellung eines engern norddeutschen Bundesstaates abgesehen; vielmehr durfte sie es als selbstverstanden betrachten, daß zu einer endgültigen Feststellung der Verfassung durch Vereinbarung mit einem aus den Vertretern der deutschen Nation einzuberufenden Reichstage nicht eher geschritten werden könne, als nachdem die Vorbedingung des Eintritts sämmtlicher deutschen Staaten in den Bundesstaat, mit Ausnahme Oesterreichs, erfüllt sei." Die preußische Regierung dagegen motivirte und interpretirte den Passus des §. 1 der proponirten Reichsverfassung: „Das deutsche Reich besteht ꝛc." dahin, „daß es den proponirenden Regierungen nicht zustehe, auf dieselbe Weise zu verfahren wie die Nationalversammlung, und sich das Ansehen zu geben, über den gesammten Deutschen Bund zu verfügen, vielmehr müsse das Princip der freien Vereinbarung auch in der Fassung der Vorlage gewahrt werden." Die Denkschrift bemerkt dazu, wie es allerdings wünschenswerth gewesen wäre, daß man diese Motivirung ausdrücklich in das Protokoll aufgenommen hätte. Ueber den durch die Zeitungen bekannten, in obigem Sinne abgegebenen sächsisch-hannoverschen Vorbehalt bemerkt die Denkschrift dann weiter, daß, indem ihn die preußische Regierung acceptirt, dieselbe auch zugleich den von Sachsen und Hannover festgehaltenen Standpunct als zu Recht bestehend anerkannt habe, widrigenfalls erstere die betreffende Erklärung zurückweisen mußte; und dann weiter noch Folgendes: „Es war ein durch die Dringlichkeit der Umstände allenfalls entschuldigter, aber streng genommen nicht zu Recht beständiger Act, daß die preußische Regierung vor Eingang der Ratificationen von Sachsen und Hannover die Cirkular-

*) Derselbe lautet: Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete derjenigen Staaten des bisherigen Deutschen Bundes, welche die Reichsverfassung anerkennen. Die Festsetzung des Verhältnisses Oesterreichs zu dem deutschen Reiche bleibt gegenseitiger Verständigung vorbehalten.

note abgehen ließ, wozu die betreffenden beiden Regierungen sie noch gar nicht ermächtigt hatten."

Weiter bemüht sich die Denkschrift, die Ansicht zu widerlegen, als habe die sächsische Regierung, indem sie den Verfassungsentwurf annahm und gleichwohl den Vorbehalt einlegte, mit sich selbst im Widerspruche sich befunden. Der wesentliche Inhalt derselben geht dahin, daß der in dem Verfassungsentwurfe stark hervortretenden preußischen Hegemonie mit dem gesammten übrigen Deutschland, auch ohne Oesterreich, ein entsprechendes Gegengewicht gegeben werden konnte, namentlich durch den katholischen Süden Deutschlands. Was alsdann die Geheimhaltung des Vorbehaltes und den Erlaß der königl. Proclamation vom 30. Mai anlangt, so wird in Beziehung auf erstern darauf hingewiesen, daß derselbe, wenn er bekannt geworden, „sehr leicht, ja beinahe unvermeidlicherweise dazu führen müsse, den so sehr gewünschten Beitritt der süddeutschen Staaten zu erschweren". Es habe, heißt es dann weiter, „unter den damaligen Umständen dieses Verfahren der Regierung eine nicht geringe Selbstverleugnung" erheischt, indem die Sympathien für den Berliner Verfassungsentwurf sich damals noch in keiner Weise bemerkbar gemacht und die öffentliche Meinung in der Annahme desselben von Seiten Sachsens nichts Anderes als die natürliche Folge eines durch die Maiereignisse herbeigeführten Verhältnisses der Abhängigkeit von Preußen erblickt hätte. In Betreff der k. Proclamation vom 30. Mai, in welcher dadurch, daß des Vorbehalts weder mittelbar noch unmittelbar gedacht war, der Circularnote vom 28. Mai der stärkste Nachdruck gegeben worden sein soll, heißt es in der Denkschrift: „Es lag hierin (nämlich im Verschweigen des Vorbehalts) eben so wenig ein Versuch, das sächsische Volk irre zu leiten, denn der Vorbehalt, dessen rechtzeitige Geltendmachung in der Hand der Regierung blieb, war nur dazu bestimmt, damit auf dem Wege, welchen zu betreten die Proclamation des Königs „alle wahrhaft deutschgesinnten Männer Sachsens" aufforderte, als „den einzigen, der noch zu dem erstrebten Ziele führen könne", Sachsen an eben dieses Ziel, „die Errichtung eines deutschen Verfassungswerkes, nicht aber an das eines engeren Bundes gelange". Auf Ersteres, nicht auf Letzteres, habe die Proclamation hingewiesen. Ueber die Ernennung des Hrn. v. Zeschau in den Verwaltungsrath äußert sich die Denkschrift also: „Die Regierung konnte kein besseres Unterpfand dieser Gesinnung geben (nämlich: das deutsche Einigungswerk auf der Basis des Vertrags vom 26. Mai auch weiterzuführen), als indem sie zur Uebernahme jenes Amtes den Staatsminister a. D. v. Zeschau ausersah, einen Staatsmann, welchem ein ruhmvoller Antheil an der Begründung und Entwickelung des deutschen Zollvereins von keiner Seite je streitig gemacht worden ist und dessen mehrmalige, zu sehr verschiedenen Zeiten erfolgte Aufforderung, in das preußische Ministerium einzutreten, eine sichere Bürgschaft des Vertrauens gewährte, welches derselbe von Seiten der k. preußischen Regierung zu erwarten berechtigt war." In einem unter den Beilagen befindlichen resumirenden Berichte des Staatsministers a. D. werden die hauptsächlichsten Schwierigkeiten angedeutet, an welchen die Bemühungen desselben zur Verwirklichung des Verfassungswerks scheitern mußten. Wir verweisen in dieser Beziehung der Kürze halber auf die Protocolle des Verwaltungsrathes, sowie andererseits rücksichtlich der Bemühungen, welche Sachsen und Hannover machten, um die süddeutschen Königreiche, namentlich Baiern in das Bündniß zu ziehen, auf die Actenstücke, welche seiner Zeit das preußische Ministerium in Betreff der Verhandlungen mit Baiern den Kammern machte. Die sächsische Denkschrift kann hierbei die Bemerkung nicht ganz unterdrücken, „daß, wenn auch die Vorschläge der bairischen Regierung in einigen Punkten, namentlich §. 7, von dem Begriffe der bundesstaatlichen Einheit zu weit abweichen, gleichwohl eine Vereinigung damals nicht außerhalb der Grenzen der Möglichkeit gelegen habe, wenn preußischerseits eine dem Verlangen Baierns einigermaßen entsprechende Erweiterung des Fürstencollegiums und die damit nothwendig in Verbindung stehende Beschränkung der Reichsvorstandschaft hätte zugestanden werden wollen."

Nachdem die bairische Regierung nächst der Haltung ihres eigenen Landes nach Beendigung des ungarischen Krieges einen wesentlichen Stützpunkt bei Oesterreich finden mußte, wurden mittels der preußischen Note vom 17. Sept. die Verhandlungen mit beiden Staaten geschlossen. Die sächsische Denkschrift kommt hierbei auf den theils scheinbaren, theils wirklichen Wechsel, welcher, je nach der Lage der Dinge in Oesterreich, sich in der Haltung der mittlern deutschen Staaten gegenüber von Preußen kundgegeben hat, zu sprechen und macht die Meinung geltend, daß es eine Folge unleugbarer thatsächlicher Verhältnisse wäre, wenn die Möglichkeit der Durchführung der von Preußen aufgestellten Form des Bundesstaats mit der Lage der Dinge in nothwendigem Zusammenhange bliebe, indem das in der Form der neuen Bundesregierung angenommene Uebergewicht Preußens stets durch Oesterreich je nach der Kraft, welche dieses nach außen zu entfalten im Stande wäre, mehr oder weniger paralysirt werden müßte. Ein Unionsversuch mit Oesterreich könne aber nur in dem Falle glücken, daß dieses sich in der Form des Bundesstaats auch ferner eine Föderation, nicht einen Einheitsstaat gegenübergestellt erblicke. In diesem Sinne habe die sächsische Regierung umsomehr wirken zu müssen geglaubt, als Preußen dahin gestrebt habe, den Bundesstaat innerhalb der Grenzen der dem Bündnisse beigetretenen Staaten zu Stande zu bringen. Sie sei weder verpflichtet gewesen, Preußen auf diesem Wege zu folgen, noch habe sie es dem wahren Interesse der deutschen Einheit wie den gerechten Ansprüchen ihres eigenen Landes angemessen erachten können, indem sie sich sagen mußte, daß die in den süddeutschen Ländern gegen die Suprematie Preußens „ankämpfenden rechtlichen, dynastischen, particularen und religiösen Elemente auch ferner widerstehen und in der wieder erstarkten Macht Oesterreichs einen nachhaltigen Stützpunkt finden würden". Es heißt alsdann in der Denkschrift weiter, daß die sächsische Regierung dem österreichischen Cabinet den Wunsch dringend ans Herz gelegt habe, „es möge dasselbe durch Vorlage neuer Propositionen bewirken, daß die Möglichkeit einer Einigung gesichert bleibe". Der Minister des Auswärtigen, v. Beust, welcher, um zu diesem Zwecke persönlich mitzuwirken, nach Wien gereist war, habe aus den Aeußerungen des k. k. Ministeriums die beruhigende Ueberzeugung schöpfen dürfen, daß Oesterreich die ernste Absicht hege, „zu einer zeitgemäßen Umgestaltung der Bundesverfassung die Hand zu bieten und zwar unter vollständiger Berücksichtigung der während der letzten zwei Jahre hervorgetretenen veränderten Verhältnisse und Bedürfnisse". Die Vorschläge Oesterreichs seien jedoch an die Bedingung geknüpft gewesen, daß nicht von anderer Seite durch thatsächliches Vorschreiten der erforderlichen, zunächst zwischen den Regierungen von Oesterreich und Preußen zu pflegenden Verständigung vorgegriffen werde." Dies aber sei durch den Beschluß des Verwaltungsrathes vom 19. Okt. geschehen (Ausschreiben der Wahlen zum Reichstag) und die nothwendige Folge davon der Protest vom 20. Okt. gewesen, indem somit der Zeitpunkt der Geltendmachung des Vorbehalts eingetreten gewesen sei. Die weitern Schritte der preußischen Regierung werden in der Denkschrift als solche bezeichnet, welche nicht geeignet gewesen seien, den Weg zu einer Verständigung anzubahnen, sondern nur zur Folge gehabt hätten, daß nun auch Oesterreich unter dem 20. Nov. mit der entschiedenen Erklärung hervorgetreten sei, „wodurch es die Gründung des beabsichtigten Bundesstaats überhaupt als dem Bundesvertrage zuwider bezeichnete und den Beschlüssen des einzuberufenden Reichstags im voraus jede Geltung und Wirksamkeit absprach."

Bemerkenswerth ist endlich noch Das, was die Denkschrift in einer Art Resume des Vorigen über die gegenwärtige Lage der Dinge sagt. „Nachdem Oesterreich, heißt es, in die Lage versetzt worden ist, das volle Gewicht seiner Macht auch in Deutschland fühlen zu lassen, so ist die freiwillige Unterordnung der dem Bündnisse vom 26. Mai noch nicht beigetretenen Staaten unter die der Krone Preußen zu überlassende Executivgewalt nicht zu erwarten, und wenn sie selbst erfolgen wollte, so würde die Zustimmung Oesterreichs sehr zweifelhaft bleiben." Und dann weiter: „Für die preußische Regierung scheint nur die Alternative gegeben zu sein, daß sie entweder sich dazu entschließt, unter Festhaltung des Projects des Bundesstaats zu solchen Modificationen der Bestimmungen über Ausübung der Bundesgewalt die Hand zu bieten, welche den Eintritt Baierns, vielleicht selbst Oesterreichs mit seinen deutschen Provinzen, oder auch eine Zustimmung Oesterreichs zu dem ohne seine Theilnahme zu errichtenden Bundesstaat möglich machen. In diesem Falle würde Preußen den größten Beweis seiner Hingebung für die deutsche Sache ablegen, indem es für das Aufgeben seiner Stellung als europäische Großmacht nicht einen entsprechenden Ersatz der Form nach verlangen würde." Der andere Fall würde die Rückkehr zum Staatenbunde mit con-

stitutioneller Zuthat sein, „dafern sich nicht endlich die beiden Großmächte zu einem Bundesverhältnisse mit einem aus dem übrigen Deutschland zu bildenden Bundesstaate verstehen wollten.“ Zum Schlusse wird noch die Versicherung ertheilt, daß Sachsen nach wie vor an der Verpflichtung festhalte, den Verfassungsentwurf vom 26. Mai „in seiner ursprünglichen Auffassung“ zur Ausführung zu bringen, „sobald Preußen und die übrigen mit ihm verbundenen Regierungen die Mittel zur Erreichung dieses Ziels darbieten wollten“. Die Möglichkeit einer Verständigung sei übrigens vorhanden und die sächsische Regierung habe daher für den Fall, daß Preußen sich nicht veranlaßt finden sollte, mit entsprechenden Erklärungen hervorzutreten, ihr Absehen dahin gerichtet, daß von den vier Königreichen im Vereine mit Oesterreich ein zweckdienliches Entgegenkommen ermöglicht werde. Ueber den Erfolg der zu diesem Zweck eingeleiteten Vernehmungen hofft das Ministerium den Kammern nachträgliche Mittheilung zu machen.

An die Bürger.

(Eine Stimme aus Baden.)

☿ Die Allg. Augsb. Zeitung läßt sich aus Wien vom 18. Dez. schreiben: In Bregenz sage man, „die Badener seien aufgebracht gegen die preußische Besatzung und wünschten, wenn auch nur aus Haß gegen jene, die Oesterreicher herbei.“ Wer Verkehrtes vertheidigen will oder gar auf schlimmen Wegen geht, sucht gern sich selbst zu täuschen, oder Haß aufzuregen, indem er ihn als vorhanden angibt. Der Artikel der Augsburger klingt wie die Sehnsuchtsstimme einiger altvorderösterreichischer Aristokraten und Ultramontanen, die uns der fortwehende östliche Theilungswind als Stimme des Landes herüberträgt. Es gibt Reden, die man nur als Spott auslegen kann; so diese. Hat unser Volk seinen kurzen Veitstanz ausgetanzt, in den es die an der Grenze zusammengetriebenen Wühler von ganz Deutschland gebracht haben, und ist er ihm übel bekommen, so muß es nun nach dem alten Sprichwort auch den Spott dazu haben. Sollten wirklich die noch vorhandenen Radikalen Helden genug sein, daß sie aus Rache Lust hätten, sich und ihre Ladung in die Luft zu sprengen? Glaube *das, wer's glauben mag!* Aber die große Mehrheit des Volkes, die vernünftigen Bürger, von den anderen Classen gar nicht zu reden — sie sind wahrhaftig nicht von Sinnen, und unser Volk hat zu gut lesen gelernt, um die Regimenter der sprachenreichen Monarchie an die Stelle der Preußen zu wünschen. Wir wollen keinem Lande, am wenigsten einem Brudervolke, irgend eine Occupationsarmee wünschen und sind entfernt davon, alles gut zu heißen, was unter der besten Militärherrschaft, wo die Kraft des Einzelwillens ohne lange Erwägung durchzugreifen hat, geschehen mag; wenn sie aber irgendwo, wie bei uns, unvermeidlich ist, dann wünschen wir ihm vom ganzen Herzen keine andern als preußische Soldaten. Der Haß, der die Schilderung der Preußen übernommen hatte, ehe sie zu uns gekommen waren, und der auch dorthin fortwirken möchte, wo sie nicht sind, hat ihnen bei uns genützt, nicht geschadet. Wir fanden uns getäuscht; wir haben in ihnen nicht blos einen Theil des gebildetsten Heeres der Welt, sondern wir haben deutsche Brüder, einen Theil des deutschen Heeres, wenn wir einmal das Glück haben alle Deutsche zu sein, in ihnen kennen gelernt, denen man es anhört, daß ein menschliches Verständniß mit ihnen nicht schwer ist; und so hat es sich oft getroffen, daß der Gemeine nicht der geringste an Bildung unter ihnen war. Auch die Preußen haben sich wohl zum Theil getäuscht gefunden und nehmen ein anderes Bild von dem Wesen und den Einrichtungen eines Volkes mit sich nach Hause, das bei seinen durch die geographische Lage verderblich gewordenen Fehlern auch so viele vorzügliche Eigenschaften des Geistes und Herzens in sich hegt. Als einen hohen Vortheil schlagen wir es dabei an, daß die Gelegenheit für den Süden und Norden gegeben ist, sich durch unmittelbaren Verkehr zu befreunden, ihren Gedankenkreis gegenseitig zu ergänzen und zu berichtigen, und Wärme des Gefühls, beweglichen Geist und überspringende Phantasie gegen klare Besonnenheit, festen Sinn und ruhige Sitte ins Gleichgewicht zu setzen. Was wir nun aber dringender als die Ankunft der Croaten aus Vorarlberg bei uns zu wünschen haben, brauche ich Ihnen wohl nicht zu *sagen:* baldige Aufhebung der Ausnahmszustände (etwa mit Vorsichtsbestimmungen für Rückfälle) damit das Volk sich wieder aufrichte, die Zuversicht auf seine staatliche Existenz, der Muth eigener Lebensthätigkeit sich wieder beleben, die Gewöhnung an verfassungsmäßigen Gang, an Gesetzlichkeit in unserem Staatsleben nicht verloren gehe; sodann die rasche Benutzung aller noch vorhandenen tüchtigen Elemente zur Neubildung des badischen Militärs, die Beschränkung der Occupationsarmee auf das Nothwendigste, die billige Vertheilung der geordneten Last mit Rücksicht auf die allgemeinen Grenzverhältnisse ꝛc. Doch erwarten wir nur von dem Reichstag und einem raschen glücklichen Resultat desselben, das wahre Heil für andere Länder wie für das Unsrige. Denn es drängt sich uns wie Jedem, der den raschen Gang am politischen Horizont verfolgt, die Ueberzeugung auf, daß fortan kein einzelner deutscher Staat, Baiern und Würtemberg, Sachsen und Hannover so wenig als Baden und Hessen, in seiner Weise wird fortbestehen können, ohne in dem kräftigsten Bundesstaate seine Sicherheit zu suchen. Was uns besorgt macht ist weniger unsere eigene Lage, als die Lage Deutschlands, mit der die unsrige aufs engste zusammenhängt. Die Nation wird es nicht vergessen; wir könnten jetzt schon lange fertig und gerüstet dastehen, fest nach Innen und nach Außen könnten wir die großen Fragen der Gegenwart berathen! Und statt dessen, welchen Zustand haben die undeutschen „Großdeutschen“ in wenig Monaten herbeigeführt, d. h. diejenigen, die das Unmögliche erreichen zu wollen vorgeben, nur um zu verhindern, daß das Mögliche verwirklicht werde! Einen Zustand, halb Revolution, halb bewaffnete Reaction, in dem die dynastischen Interessen, die sie zu schützen vermeinen, weniger als je geborgen sind; überall, wohin man sieht, Mißtrauen, Rathlosigkeit, Stockung; eine zersetzende, der Revolution günstige Ungewißheit in allen großen politischen Verhältnissen, in Gewerben, Handel und Industrie, in jeder Gemeinde, in jedem Hause, in jeder Familie, Niemand befriedigt als — das Ausland. Einen Zustand über den, wie wir so oft hören müssen, „jeder ruhige Bürger in Deutschland bei näherer Betrachtung zu erschrecken Ursache hat.“ Aber wer sind denn, fragen wir, diese „ruhigen Bürger“, daß sie nicht vielmehr statt zu erschrecken mit Muth und Thatkraft selbst einwirken konnten, um sich eine bessere Zukunft zu sichern? Sind es nicht die mächtigsten Schichten der Nation, die durch ganz Deutschland streichen, in jeder Stadt, jedem Städtchen, jedem Dorfe ihre Lager haben, die größte Masse der Intelligenz, der Bildung, des Besitzes in sich vereinigen, die wahre Kraft, auf die sich jede Regierung zuletzt stützen muß? Sind sie es nicht, die am meisten bei der Freiheit und Ordnung, d. h. bei der Bildung eines kräftigen Deutschlands mit freier Verfassung zur Abwehr jeder Willkür von Oben, von Unten oder von Außen betheiligt sind? weil sie der Rückschlag von Allem trifft, weil sie, unschuldig oder schuldig, die ganze Zeche mit geistigen und materiellen Verlusten, ja mit dem Leben bezahlen müssen für alles, was die Revolution, Reaction und auswärtige Politik zerstören und verschlingen. Fangen wir noch nicht an zu fühlen, daß Unthätigkeit die größte politische Schuld in unserer Zeit ist, und gesetzliche Thätigkeit für den Bürger nicht blos die erste Pflicht, sondern sein höchstes Interesse? Wollen wir immer wieder aufs Neue den verderblichen Kreislauf der Revolution, der Waffenherrschaft und Reaction durchmachen, von denen wir wissen, und gesehen haben, daß eine die andere hervorbringt? Warum denn, da wir die Macht des Besseren haben, immer ohnmächtig bleiben aus Mangel an zusammenwirkender Thätigkeit? Warum uns nicht aufraffen, wo es gilt, das eigne Wohlsein, die eigne Existenz zu sichern? Es bedarf keiner großen Vorbereitung, keiner besonderen Anstalten, keiner weitläufig organisirten Vereine, es bedarf nur eines entschiedenen gesammelten Willens auf einen großen Zweck mit Beharrlichkeit gerichtet, und Selbstverleugnung genug, um alle Abweichungen individueller Ansichten, mag man sie an sich für noch so ersprießlich halten, aufzugeben. Haben wir nicht eine Fahne, um die sich alle mit Vertrauen schaaren können, die Gothaer Partei, die Partei des Vaterlandes, die Blüthe des ersten deutschen Parlaments, Männer, die mit dem Beispiel des eigenen Opfers ihre uneigennützige Liebe für Deutschlands Sache besiegelt haben? Haben wir nicht den Entwurf einer Verfassung, die alles Wesentliche enthält was die Nation bedarf, die Verfassung vom 28. Mai, die in den wichtigsten Theilen übereinstimmt mit der Reichsverfassung des Parlaments? Haben wir nicht würdige, öffentliche Organe, welche nicht die Speculation, sondern der wahre Patriotismus mit vielen Opfern gegründet hat? Gründen wir denn auch im eigenen höchsten In-

teresse einen unter allen Umständen erlaubten geistigen Verein der „ruhigen Bürger" zum thätigen Festhalten an dem letzten Anker Deutschlands, der Verfassung vom 28. Mai und dem ausgeschriebenen Reichstag. Lasse sich keiner die kleinen particularen Interessen, mit denen es zu allen Zeiten Collisionen geben wird, vor die Augen schieben, um ihm das größte Interesse damit zu verdecken, keiner durch die unausführbaren „großdeutschen" Schwindeleien verführen, das Beste was wir erreichen können, fahren zu lassen. Wirke jeder in seinem Kreise rastlos mit offener Stimme in dem Einen Sinne, und so von Kreis zu Kreis in seiner Gemeinde, sei' jeder ohne Ausnahme thätig und auf seinem Platze bei allen Wahlen — sie sind sein schönstes Recht, aber auch seine größte Pflicht — und wähle nur Männer von gesetzlichem Sinn, die entschieden sich zum Bundesstaate nach dem Entwurf vom 28. Mai bekennen. Treten wir männlich jeder Willkür, sie mag kommen woher sie wolle, jedem Versuch der Wühlerei mit Bürgermuth entgegen, so wird bald ein geistiger Städtebund des 19. Jahrhunderts gegründet sein; so wird sich bald eine Stimme durch ganz Deutschland erheben, eine Macht an den Tag kommen, der die Entscheidung anheimfällt, und die nur wegen ihrer Zersplitterung oder Unthätigkeit bisher unwirksam geblieben. Beschämen wir diejenigen, die auf diese alten Fehler des deutschen „ruhigen Bürgers" und ganz besonders auf die jetzige „Ermattung" ihre Plane bauen, und das deutsche Vaterland wird gerettet sein, und die vielen Capitalien und Reichthümer, welche die Revolution und die Bajonette noch zu verschlingen drohen, werden wieder in die Kanäle der Arbeit und des Wohlstandes zurückfließen können. Die Diplomaten wirken im Stillen und erwarten ihre Zeit; Reactionärs und Wühler ebenso. So wirke denn auch das „ruhige Bürgerthum" mit der Macht seiner übereinstimmenden Gesinnung und Vaterlandsliebe, jetzt, da es Zeit ist, und ehe es zu spät wird, und wir werden uns selbst helfen und allen Regierungen, die die Zeit begreifen und es redlich meinen mit der Größe und Ehre, mit der Freiheit und Ordnung Deutschlands.

1785 und 1849.

† Die Deutsche Zeitung hat bis jetzt noch nicht Zeit und Raum gewonnen, eines Buches ausführlicher zu gedenken, welches nicht nur zu den bedeutendsten und lehrreichsten Erscheinungen der Gegenwart überhaupt, sondern auch recht eigentlich in das Gebiet dieser Blätter gehört. Ich meine: „Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein", von G. H. Pertz. 1. Bd. 1757—1807. (Berlin, Verlag von G. Reimer. 1849.) Denn wenn auch dieser Band, der gerade bis zu Steins zweitem Eintritt in das preußische Ministerium reicht, mehr das Vorspiel als den Kern seiner politischen Thätigkeit behandelt, so bleibt Stein doch immer der Altmeister derjenigen deutschen Politik, welche in diesem Blatte vertreten ist des Strebens: ein einiges Deutschland in der engsten Anlehnung an ein, durch Freiheit und Gerechtigkeit in sich starkes Preußen zu schaffen; und solchen Vorläufer und Verleuchter der jetzigen „deutschen" Partei verlohnt es sich wohl auch in seinen Anfängen nach Gebühr zu beachten. Ueberdies aber bietet der vorliegende Band mehr als ein äußerst beachtenswerthes Seitenstück zu unserer gegenwärtigen Lage, deren durchaus urkundliche Darstellung wohl in unmittelbare Beziehung auf den Augenblick gesetzt zu werden verdient.

Bekanntlich war die letzte große politische That Friedrichs des Einzigen, die Gründung des deutschen Fürstenbundes, ihrer reinen Idee nach fast identisch mit dem, was Preußen und das wahrhaft constitutionelle Deutschland mit ihm jetzt wieder will. Der Unterschied zwischen 1785 und 1849 besteht theils in der, durch andere Verhältnisse hervorgerufenen und deshalb dem Volke fremden Entstehung jenes Bundes, theils darin, daß die Idee eines constitutionellen Bundesstaates im Jahre 1785 nicht rein erfaßt werden konnte, endlich darin, daß Friedrichs Nachfolger den Geist und die Kraft seines Oheims nicht geerbt hatte. Die Verhandlungen mit Kurmainz über den Zutritt zu dem Fürstenbund waren das erste politisch-diplomatische Geschäft, mit welchem Stein betraut wurde, um so wichtiger, je mehr Werth Preußen mit Recht darauf legte, den ersten geistlichen Kurfürsten auf seine Seite zu ziehen. Steins Thätigkeit für diesen Zweck hat Pertz in dem zweiten Abschnitte des ersten Buches geschildert. Ich will hier nicht hervorheben, wie klar es aus dieser Darstellung wieder hervortritt, daß Preußen und nur Preußen es war, welches dem Königreiche Baiern seine Selbstständigkeit und den Wittelsbachern, gerade dem jetzt regierenden Zweige derselben, ihre Souveränetät erhielt; die Deutsche Zeitung hat das schon zu oft tauben Ohren gepredigt. Aber es bieten sich sonst genug anziehende Vergleichungspunkte.

Wenn einst die geheime Geschichte des Jahres 1849 vollständig enthüllt werden wird, wird sie wohl ein eben so niedriges Intriguenspiel käuflicher und gesinnungsloser Diplomaten, ein eben solches Kirchthurmrennen zur Ueberrumpelung schwacher und schwankender Fürsten, eine eben solche Geheimnißkrämerei und Klatscherei an's Licht ziehen, wie dies Alles in jenen Verhältnissen lag, denen sich ein Stein unwillig anbequemen mußte. Wir haben aber doch ein besseres Zutrauen, wenn nicht zu den jetzigen Diplomaten, doch zu unserer Zeit. Die verhältnißmäßige Oeffentlichkeit, die seit Jahr und Tag kein wichtigeres Actenstück der allgemeinen Kenntniß- auf die Dauer ganz vorenthalten hat, scheint doch der Beweis eines wesentlichen Fortschritts einzuschließen. Nicht zu übersehen ist ferner die Einmischung auswärtiger Diplomaten in die damaligen Verhandlungen; da erscheint ein russischer, auch damals mit Oesterreich eng verbündeter Gesandter, es erscheint ein französischer Gesandter; sie rathen nicht nur von dem Anschlusse an Preußen ab, sie drohen sogar mit der Ungnade ihrer respectiven Höfe. Leider haben wir 1849 auch manche Spuren davon erlebt, daß deutsche Regierungen ähnliche Einmischungen recht gern hervorgerufen hätten, aber es scheint nicht, als ob sie geneigtes Gehör gefunden haben; jedenfalls ist die unverblümte Dreistigkeit, mit der sich Rußland und Frankreich damals eindrängten, bis jetzt nicht wieder vorgekommen, hoffentlich nicht mehr möglich. Eine entschiedene Aehnlichkeit zwischen 1785 und 1849 ist es, daß damals die Freunde des Fürstenbundes dessen Verträglichkeit mit der Reichsverfassung ebenso vertheidigten, wie jetzt die Freunde des Bundesstaats dessen Zulässigkeit nach Artikel XI. der Bundesacte nachweisen, während die Gegner damals ihre Auffassung einer Reichsverfassung, die thatsächlich kaum noch bestand, und jetzt eine Bundesverfassung vorschützen, die thatsächlich und rechtlich zerfallen ist.

Trotz der Schwierigkeiten, die damals dem Fürstenbunde noch weit bedrohlicher als heute dem Bundesstaate entgegenstanden, kam der erstere zu Stande; daß er das nicht für Deutschland wurde, was er werden sollte, lag darin, daß es eben ein Bund meist selbstsüchtiger und deshalb unzuverlässiger Höfe, oft ein Spielball in den Händen durchaus unverantwortlicher Staatsmänner war, nicht getragen von dem Willen, der Einsicht und der Kraft des Volkes, nicht beaufsichtigt durch eine Vertretung, welche die besten Männer Deutschlands hätte in sich fassen können. Konnte er so nicht zu wahrem Leben gedeihen, so konnten ihn die Stürme der französischen Revolution und ihr ungeschickt genug herausgefordertes Uebergreifen nach Deutschland rasch genug spurlos vertilgen; aber die Zeiten sind anders geworden: mehr als ein halbes Jahrhundert, fruchtbar an den größten Ereignissen, ist zwar vielleicht an den Diplomaten alten Schlages, vielleicht an manchem Herrschergeschlecht, nicht aber an der Mehrheit des deutschen Volkes ungenutzt und unverstanden vorübergegangen. Nicht mehr nennt man den neuen Versuch Deutschland neben Oesterreich zu einigen einen Bund der Fürsten, und nicht mehr sind es die Fürsten allein, die ihn schließen, die ihn fördern, erhalten und ausbilden sollen. Diejenigen freilich würden höchstens eine kraftlose Erneuerung des alten Fürstenbundes ins Leben rufen, die da glauben, es sei jetzt die Zeit gekommen, jede freie Verfassung zu ächten; und ebenso diejenigen, die von angeblich demokratischen Grundsätzen aus den einzigen Halt des Bundesstaates, den Reichstag zu Erfurt, im Keime ersticken möchten. Thut aber die constitutionelle Partei ihre Schuldigkeit, hält sie da, wo der Bundesstaat angebahnt ist, unerschütterlich fest; zwingt sie da, wo man das eigne Wort wieder zur Lüge machen möchte, zum Festhalten; räumt sie da, wo man noch mit Blindheit geschlagen ist, den Unverstand und den Widerstand weg: dann wird sich das, was Friedrich von Preußen halb erkannt hatte, in voller Klarheit Bahn brechen und eine Lebenskraft gewinnen, die nicht dem ersten Sturme — komme er von außen oder von innen — weicht.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Verlag der **Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig**. — **Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.**

Deutsche Zeitung.

№ 13. **Frankfurt a. M., Sonntag 13. Januar.** **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

---

12. Januar.

Die letzte Hoffnung der Gegner des deutschen Bundesstaates ist auf das Scheitern der Verfassung vom 28. Mai in dem Parlament zu Erfurt gerichtet. Was die Feinde nicht vermocht, das sollen die Urheber des Vorschlags selbst, das sollen sie durch das Organ vollbringen, welches sie zur Vollendung des Werkes berufen. Alle übrigen Mittel sind abgespielt, oder versprechen doch wenig Erfolg; hier allein ist noch Aussicht, welche mit der Meinung, die man von der Aufrichtigkeit der Regierungen und von der Einsicht einer aus Wahlen hervorgehenden Körperschaft hat, im umgekehrten Verhältniß steht.

Nachdem Preußen das Werk der Neugestaltung Deutschlands im Mai vorigen Jahres wieder aufgenommen, mit Beibehaltung der wesentlichen Bedingungen eines Bundesstaates, der einheitlichen Regierung mit Volksvertretung, da wurde der erste Versuch, das Werk zu vereiteln, mit dem System der Einschüchterung gemacht und besonders von Petersburg aus mit Nachdruck betrieben. Daß diese Bemühungen scheiterten, war ein erster und großer Sieg deutscher Gesinnung und richtiger Erkenntniß der Zeit und ihrer Bedürfnisse über die Traditionen einer alten diplomatischen Schule, einer Politik die nicht preußisch, weil nicht deutsch war, wie über persönliche Neigungen und lange Gewöhnung. Nun folgte der Abfall von Hannover und Sachsen, eine Frucht, die mit leichterer Mühe gepflückt wurde, als im Angesicht des kaum abgeschlossenen Vertrags, des verkündeten Entwurfs vom 28. Mai, der begleitenden Denkschrift und der Zusicherungen, welche den beitretenden Regierungen gegeben worden, erhofft werden konnte. Allein die Erwartung, daß mit diesem Abfalle das ganze Werk in Trümmer gehen, daß die nationalen Anliegen und Bedürfnisse abermals in's Leere geflossen, Deutschland einem alten Bundestage und neuen Erschütterungen überantwortet werde, — diese Erwartungen sind nicht in Erfüllung gegangen. Preußen blieb fest, der Verwaltungsrath verfolgte unbeirrt seinen Weg. Dann kam die österreichische Verwahrung gegen die Berufung des Parlaments, und es folgten die Verwahrungen der vier Könige; gleichzeitig bewegten sich österreichische Truppenkörper gegen die Grenzen von Sachsen, Baiern und Würtemberg. Dabei ist es zur Zeit geblieben; Preußen erwartete in ruhiger und fester Haltung, daß es angegriffen werde, nachdem es allein in Deutschland die Aufstände gedämpft und zugleich dem Verlangen nach Einigung Befriedigung verheißen hatte; nachdem weder aus dem alten Bundesrecht ein Einwand gegen den von Preußen betretenen Weg hergenommen, noch die Ereignisse von 1848, welche denselben zur Notwendigkeit machten, aus der Geschichte getilgt werden konnten. Der Angriff ist nicht erfolgt und wird nicht erfolgen. Die Staatsmänner Oesterreichs werden sich nicht um der kleinköniglichen Gelüste und Sonderinteressen willen in einen Angriffskrieg stürzen, wobei sie sich Europa und Deutschland gegenüber in der ungünstigsten Lage befinden und die Schale des Unrechts durch das hineingeworfene Schwert nicht zum Sinken bringen würden. Sie haben den Weg der friedlichen Verständigung vorgezogen und wenn der unwahrscheinliche Fall eines Aufruhrs in Sachsen einträte und der König österreichische Hülfe begehrte, so würde durch die Bundescommission, welcher gleichzeitig von Sachsen die Anzeige zu machen wäre, die gemeinschaftliche Besetzung des Landes durch österreichische und preußische Truppen auf legalem Wege und ohne Bruch vermittelt werden. Nachdem nun auch von dieser Seite der Bildung eines Kernes für den deutschen Bundesstaat nicht beizukommen war, spielten und spielen noch die kleinen Intriguen an einzelnen deutschen Höfen, um ihnen das Beispiel von Sachsen und Hannover zur Nachahmung zu empfehlen. Es fehlte nicht an Anknüpfungspunkten, es fehlt nicht an den abentheuerlichsten Lockungen, welche da, wo sie verfangen sollen, einen hohen Grad von Beschränktheit voraussetzen. Es wird viel gewunden und gedreht in manchen kleinen Staaten, allein die Wahlen und die Berufung des Parlaments lassen sich einmal nicht mehr vermeiden, es verlohnt sich daher nicht mehr der Mühe und wäre auch nicht zweckmäßig, weiter auf diesen Gegenstand einzugehen. Es bilden diese Bemühungen den Schluß der bisherigen erfolglosen Versuche gegen das Zustandekommen des Bundesstaates; die weiteren sind auf die Wahlen gerichtet und werden in Erfurt zu Tage kommen.

Die Frage ist: soll der Entwurf vom 28. Mai einer verschiedenen Behandlung unterworfen, oder soll die Berathung so eingerichtet und beschleunigt werden, daß die Organe des Bundesstaats in kürzester Frist in das Leben und in Thätigkeit treten können. Für das Verzögern arbeiten die offenen und geheimen Gegner, für das Beschleunigen die wahren Freunde der Einigung im Bundesstaat. Beide erkennen, daß das Verfassungswerk in Frage gestellt ist, wenn nicht im Mai die Organe des Vereins, Regierung und Volksvertretung, hergestellt sind. Darum streben die Einen, vor dem Ablauf des Interim und des Dreikönigsbündnisses den Bundesstaat in das Leben zu führen, die Andern sein Entstehen zu verzögern, um nach Ablauf des Bündnisses vom 26. Mai für das Zerfallen des Ganzen sorgen zu können. „Verzögern oder beschleunigen“ — ist wohl ein richtigerer Ausdruck für die Frage, um welche es sich handelt, als: „revidiren oder in Bausch und Bogen (en bloc) annehmen.“ Denn durch die beschleunigte Annahme zum Zweck der Einsetzung der Regierung wird die Revision der Verfassung nicht ausgeschlossen; diese kann gleichzeitig beschlossen und ungesäumt, sei es von dem nämlichen oder von einem sofort zu berufenden neuen Parlamente in Angriff genommen werden. Soll dagegen mit der Revision begonnen und diese so angelegt werden, daß sie auf eine sechs- und mehrmonatliche, jedenfalls auf so lange Dauer Aussicht gibt, bis

das schwache Bindemittel, der Vertrag vom 26. Mai, hinweggefallen und der Auflösung der Weg gebahnt ist, ohne daß ein anderes, festes, die Einigung sicherndes Band ihr entgegensteht, — dann können wir darin nur die Absicht erkennen, den Bundesstaat zu vereiteln.

Eine solche Absicht dürfen wir nur den Gegnern der Einigung unterstellen, aber weder den Regierungen, welche sich zur Vorlage des Entwurfs vom 28. Mai an das Parlament verpflichtet und durch Anordnung der Wahlen gezeigt haben, daß sie ihrem Worte treu bleiben wollen, noch den Ständekammern, welche diesem Wege zugestimmt haben, noch den Wählern, welche sich bei den Wahlen zum Volkshause betheiligen. Wir können daher die Stimmen, welche aus diesen Kreisen eine Revision vor der Annahme des Entwurfs vom 28. Mai verlangen nur als den Ausdruck der Bedenken erkennen, welche ihnen einzelne Bestimmungen des Entwurfes einflößen; sie sind gegen die Annahme im Ganzen, weil ihnen dadurch die Möglichkeit zweckmäßiger Aenderungen im Einzelnen abgeschnitten scheint. Daß solche Bedenken vorliegen und vollständig begründet werden können, werden wir umsoweniger in Abrede stellen, als wir deren selbst nicht wenige haben; manche Bestimmungen setzen den Anschluß aller, oder doch einiger der noch nicht beigetretenen deutschen Staaten voraus; andere lassen sich als unzweckmäßig, als ungenügend für eine kräftige Leitung der Gesammtinteressen, oder als zuweit gehende Beschränkungen der Rechte der Einzelstaaten anfechten. Aber wir wissen auch, daß eine Verfassung für Deutschland niemals zu Stande kommen wird, wenn sie an die Bedingung geknüpft werden soll, daß jede ihrer Bestimmungen allen Wünschen entspreche; wir wissen, daß wir gar nichts erhalten, wenn wir nur das Vollkommenste annehmen wollen; wir wissen, daß Eile noth thut, wenn die Nation nicht auf lange hinaus um ihre theuersten Hoffnungen, um die Befriedigung ihrer dringendsten gemeinsamen Bedürfnisse gebracht und einer trüben Zukunft überliefert werden soll. Jene Bedenken aber fallen alsdann hinweg, wenn der Bundesstaat, für welchen die Verfassung gelten soll, in seinem Anfang und in seinen Organen hergestellt, und dann unmittelbar zur Durchsicht des Entwurfes geschritten wird.

Dahin gehen unsere Wünsche. Wir halten eine Verzögerung der Erfurter Berathungen über den Maimonat hinaus für eine Gefährdung der deutschen Sache. Darum sind wir der Ansicht, daß das Parlament mit den Vertretern der Regierungen sich im Laufe der ersten Wochen über Beschlüsse verständige, welche den Bundesstaat in seinen Organen herstellen; daß namentlich auch das Reichsgericht, wofür das Schiedsgericht in Erfurt im vorigen Monate die Vorlagen ausgearbeitet hat, definitiv beschlossen; daß endlich diejenigen Bestimmungen bezeichnet werden, welche vorerst noch unvollzogen bleiben müssen. Ist dies geschehen, so mag die Durchsicht der Verfassung im Einzelnen erfolgen, entweder von der nämlichen Versammlung, welche ausschließlich für das Verfassungswerk berufen ist, oder, wenn man ihr nicht die Befugnisse eines ordentlichen Parlaments auch noch übertragen will, durch eine unmittelbar nachher zu berufende, welche als revidirende und zugleich als erstes Parlament des deutschen Bundesstaates gelten würde. Auf diesem Wege würde zunächst die Einigung gesichert; die Thatsache, daß ein deutscher Bundesstaat besteht, würde von mächtiger Wirkung sein; der Umstand, daß den abgefallenen und den zurückgebliebenen Staaten die Möglichkeit bliebe, an der Durchsicht der Verfassung später noch theilzunehmen, würde höchst wahrscheinlich einige derselben dem Bundesstaate rascher zuführen, als es ohne die Möglichkeit solcher Theilnahme der Fall sein würde. Darum ist auch bei den Wahlen unsere Losung: für die schleunigste Herstellung des Bundesstaates, vorbehaltlich der Durchsicht der Verfassung.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 10. Jan. Wir sind in den Stand gesetzt, über die in der zweiten Hälfte des vorigen Monats in Erfurt gehaltene Sitzung des Bundesschiedsgerichts einiges Nähere mitzutheilen. Bekanntlich war die Zahl der Mitglieder durch zwei neue Ernennungen vermehrt worden; bei dem Anschluß des Großherzogthums Hessen an das Bündniß vom 26. Mai war den Staaten der sechsten Curie des in dem Entwurf der Reichsverfassung aufgestellten Fürstenraths die Ernennung von zwei Mitgliedern zugestanden worden, und nach Verständigung mit den anderen Staaten dieser Curie war die Wahl von kurhessischer Seite auf Sylvester Jordan, von großh. hessischer Seite auf Eigenbrodt gefallen. Beide nahmen ihre Sitze in dem Schiedsgerichte ein und zum ersten Mal an den Arbeiten desselben Theil. Das Schiedsgericht war indessen doch nur in der früheren Zahl von sieben Mitgliedern versammelt, da die beiden sächsischen Mitglieder bekanntlich ausblieben. Nachdem ein Schreiben des Einen derselben an den Vorsitzenden auf ihr Nichterscheinen in einer Weise, die als ein Abschiedswort verstanden werden konnte, vorbereitet hatte, traf ein Schreiben des kgl. sächsischen Ministeriums des Aeußeren ein, welches als Grund, weshalb die sächsischen Mitglieder nicht erscheinen könnten, die ungeschlichteten Differenzen zwischen Preußen und Sachsen hinsichtlich des Bündnisses vom 26. Mai bezeichnete. Ueberraschend war daher ein erst nach dem Schluß der Sitzungen dem Vorsitzenden zugekommenes weiteres Schreiben jenes Mitgliedes, worin das diesmalige Nichterscheinen der Sachsen für Folge eines Mißverständnisses erklärt, für folgende Sitzungen ihre Theilnahme in Aussicht gestellt und der Wunsch ausgesprochen wurde, die Protocolle über die diesmaligen Verhandlungen des Schiedsgerichts zur Mitunterzeichnung zu erhalten. Die beiden hannöverischen Mitglieder waren eingetroffen und nahmen an den Sitzungen und Arbeiten Theil. In den drei am 19., 20. und 21. Dezbr. gehaltenen Sitzungen beschäftigte das Schiedsgericht theils die Entscheidung einer dort anhängigen Rechtssache, theils und hauptsächlich die definitive Feststellung der in der Denkschrift der verbündeten Regierungen vom 11. Juni vorigen Jahres demselben zur Bearbeitung überwiesenen Gesetzentwürfe über das künftige Reichsgericht. Diese Entwürfe, welche nach der erwähnten Denkschrift zugleich mit dem Entwurfe der Reichsverfassung dem nächsten Reichstage vorgelegt werden sollen, sind am Schluß der Sitzungen an den Verwaltungsrath nach Berlin eingesandt worden; sie waren schon in früheren Sitzungen des Schiedsgerichts berathen und die leitenden Grundsätze derselben festgestellt worden, und es handelte sich dieses Mal nur noch um eine letzte Durchsicht und um Redactionsfragen. Der eine dieser Entwürfe betrifft die Einrichtung des Reichsgerichts — ein zweiter das Verfahren wegen Untersuchung und Bestrafung des Hoch- und Landesverraths gegen das Reich — ein dritter das Verfahren in streitigen Rechtssachen, Beschwerden wegen verweigerter oder gehemmter Rechtspflege, das Verfahren bei Anklagen gegen Minister, und die Vollziehung der Erkenntnisse des Reichsgerichts. Das Reichsgericht soll, wie wir hören, aus einem von dem Reichsvorstande ernannten Präsidenten und aus 12 Reichsrichtern bestehen; 6 der letzteren soll das Fürstencolleg, 3 das Staatenhaus, und 3 das Volkshaus ernennen. Ueber Hoch- und Landesverrath gegen das Reich soll nach dem zweiten jener Entwürfe ein aus dem Reichsgericht periodisch zu bildender Criminalgerichtshof und ein mit demselben verbundenes Schwurgericht im Wege des Anklageprocesses nach öffentlicher und mündlicher Verhandlung entscheiden. Der dritte Entwurf ist eine sehr umfassende Arbeit; der erste Abschnitt desselben namentlich ist eine vollständige, auf der Grundlage der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit beruhende Civilproceßordnung, die sich in der Entwickelung des Verfahrens vorzugsweise an die neuere preußische Proceßgesetzgebung anschließt. Anklagen gegen die Minister des Reichs oder der Einzelstaaten — insoweit letztere nach §. 124 lit. k. des Entwurfs der Reichsverfassung an das Reichsgericht gehören — sollen im Wesentlichen ebenfalls nach diesem Verfahren behandelt werden, sie müßten sich denn auf Hoch- oder Landesverrath gegen das Reich zurückführen lassen, in welchem Falle sie wie andere Anklagen dieser Art vor den Criminalgerichtshof und das Schwurgericht gehören. Diese Arbeiten der jüngsten Sitzung des Schiedsgerichts gewähren also eine neue Bestätigung der Aussicht, daß der bevorstehende Reichstag die deutsche Verfassungsangelegenheit zu einem befriedigenden Abschluß bringen werde.

* **Magdeburg**, 8. Jan. Die Const. Ztg. berichtet, daß die wirklich demokratischen Vereine Magdeburgs beabsichtigten, sich als politische Verbindungen aufzulösen und dafür in religiöse Vereine wieder zusammen zu treten, wodurch sie der lästigen polizeilichen Aufsicht enthoben würden. Die sogenannten freien Gemeinden treiben eine heillose Wirthschaft in der Provinz Sachsen und sind überall im Zunehmen.

7 **Dresden**, 9. Jan. Der deutsche Ausschuß besteht seiner großen Mehrheit nach aus Anhängern des Dreikönigsbündnisses. Koch und Biedermann sind von Frankfurt und Gotha sehr wohl

bekannte Namen. Braun, der vormalige Minister, soll sich noch in neuester Zeit sehr entschieden für das Bündniß ausgesprochen haben. Schwarze war derjenige, der im Mai den König fußfällig, wie man sagt, um Annahme der Reichsverfassung beschwor; hielt er damals diese Annahme zur Beruhigung des Landes für nothwendig, so wird er gewiß jetzt das baldige Zustandekommen eines festen Verfassungzustandes in Deutschland als ebenso dringlich anerkennen und danach handeln, unbeirrt durch seine Stellung als Staatsdiener, welche ja auch Braun, wie es scheint, nicht abhält, in dieser Sache gegen das Ministerium aufzutreten. Endlich Raschig, ein im öffentlichen Leben noch wenig, mehr in der Welt der Gelehrten bekannter Mann, ein gediegener und ehrenwerther Charakter, wird, ob zwar sonst zur Linken haltend, in der deutschen Frage unbedingt im Sinne der Gothaer Partei sprechen und stimmen. So blieben nur Zwei übrig, auf welche nicht zu zählen ist, v. Dieskau, bekannt von Frankfurt her als einer jener kleinen äußersten Linken, welche bis zuletzt die Anerkennung der Reichsverfassung wegen des darin enthaltenen Erbkaisers verweigerte, natürlich noch weit entschiedener feind dem Berliner Verfassungswerke, und ein zweites Mitglied unserer Linken, Ziesler, ein verständiger, practischer Mann, der vielleicht noch durch Gründe zur Einsicht in die Nothwendigkeit einer Erfassung des jetzt allein Möglichen gebracht werden kann. Der Ausschuß hat sich heut bereits constituirt, zu seinem Vorsitzenden den Abgeordneten Braun, zum Schriftführer Koch erwählt, die Berichterstattung aber dem Abgeordneten Biedermann übertragen. Da ein bestimmter Antrag ihm nicht vorliegt, so wird er, bis zur Beschlußfassung über den Carlowitz'schen Antrag in der jenseitigen Kammer, kaum etwas Anderes thun können, als sich mit Vorberathungen über die Hauptpunkte der Frage in seinem Schooße beschäftigen. Man vermuthet, daß er u. A. auch die Frage des Interim und seiner Rechtsbefugnisse in Bezug auf die Einzelstaaten zum Gegenstande seiner Aufmerksamkeit machen wird, da diese Frage in der ersten Kammer zunächst, wie man hört, nicht mit in Anregung kommen soll. Was die Parteien in der deutschen Frage in beiden Kammern betrifft, so läßt sich darüber nunmehr etwa Folgendes mit einiger Gewißheit sagen: die Linke, welche schon seit mehreren Abenden in lebhaften Clubbesprechungen über diese Frage begriffen ist, geht offenbar dabei auseinander. Abgesehen von solchen Mitgliedern, die wie Raschig und Kümmel (ehemaliges Mitglied der Frankfurter Linken), sich in dieser Frage ganz offen als Dissenters von ihrer Partei bekennen, läßt sich auch schon wahrnehmen, daß von den übrigen noch Mancher zur Partei des Bündnisses übertreten wird. Die Partei behandelt deshalb auch die deutsche Frage als offene Frage, ein sicherer Beweis wie wenig sie auf eine Einstimmigkeit ihrer Mitglieder, ja selbst nur auf eine sichere Mehrheit gegen das Bündniß in ihrer Mitte rechnet, da sie sonst gewiß eine solche Lebensfrage zur Parteifrage machen wüde. Mehrere Abgeordnete von der Linken bekennen ganz offen, daß sie von ihren Wahlbezirken förmliche Instruction haben, um Alles nicht gegen das Bündniß zu stimmen. Er sind das besonders solche Bezirke, die in lebhaftem commerciellen Verkehr mit Preußen stehen. Sogar Joseph, der Hauptführer der Linken, soll sich neuerdings minder entschieden gegen die Verfassung vom 26. Mai aussprechen, wie denn auch eine auffallende Annäherung zwischen ihm und Hrn. v. Carlowitz bemerkt wird. Gewiß ist, daß Schaffrath privatim die Unausweichlichkeit eines Anschlusses an Preußen zugestanden hat. Von dieser Seite her wären also die Befürchtungen geringer, folglich die Aussichten besser für das Dreikönigsbündniß als es anfänglich schien. Auf der Rechten scheint freilich völliges Einverständniß über die Behandlung der deutschen Frage auch nicht zu herrschen: das zeigte sich bei der gestrigen Wahl des Ausschusses. Gerade die entschiedensten Vertreter der Anschlußidee: Biedermann und Koch erlangten erst, jener bei der zweiten, dieser gar erst bei der dritten Abstimmung die nöthige Stimmenzahl, was nicht hätte geschehen können, wenn alle Mitglieder der Partei ihnen ihre Stimmen gegeben hätten; Diesemnach werden möglicherweise außer dem Hrn. v. Friesen, der bereits wegen dieser und anderer Differenzen sich gänzlich von der Partei getrennt hat, noch ein paar Stimmen bei der Beschlußfassung der zweiten Kammer über die deutsche Frage von der Rechten abfallen. Dennoch scheint, auch wenn man nicht auf einen Uebertritt in größerer Zahl von der Linken rechnet, eine Mehrheit für den Anschluß, und unter allen Umständen eine an Einhelligkeit grenzende Mehrheit für eine Verurtheilung der Regierungspolitik in dieser Angelegenheit sicher. Nicht so gut stehts, dem Anschein nach, in der ersten Kammer. Die ganz entschiedene Carlowitzsche Ansicht, wonach die Regierung gedrängt werden soll, sofort und ohne Weiteres den Verwaltungsrath wieder zu beschicken und die Wahlen zum Reichstage auszuschreiben, wird dort wohl nur wenig Stimmen für sich haben. Etwas mehr Aussicht hat eine andere Ansicht, wonach der Regierung zwar der Wunsch, den Bundesstaat auf der Grundlage des Bündnisses vom 26. Mai rasch zu Stande gebracht zu sehen, ans Herz gelegt, ihr jedoch die Füglichkeit gelassen werden soll, solche Modificationen in der Verfassung vom 28. Mai, welche sie etwa zur Wahrung der Interessen Sachsens für nothwendig halten sollte, im Wege der Verhandlung herbeizuführen. Doch will man sich durch sorgfältige Verclausulirung dieses Antrags davor sicher stellen, daß nicht etwa die gegebene Frist nur zu abermaligen Verzögerungen und zu Verhandlungen nach andern Seiten hin benutzt werde. Wieder eine andere Fraction wünscht diese letzte Art von Verhandlungen, um dadurch wo möglich noch Baiern heranzuziehen; sie scheint sich nicht überzeugen zu können, daß Baiern nur durch die vollendete Thatsache des ins Leben getretenen Bundesstaats, durch nichts Anderes für diesen zu gewinnen ist. Endlich gibts wohl auch dort ein paar in der Wolle gefärbte Grünweiße, die gegen Alles und Jedes sind, was Sachsens Bedeutung als Großmacht zu schmälern drohte. Das ist zur Zeit, so viel sich erkennen läßt der Stand der Parteien in der deutschen Frage. Wie fern derselbe bis zur wirklichen Entscheidung (welche in der ersteu Kammer etwa im Laufe der übernächsten Woche erfolgen könnte) sich noch ändern möchte, wird zum Theil von den Entwicklungen der Stimmung im Lande, die aber ganz unzweifelhaft zu Gunsten der Verfassung vom 28. Mai vor sich gehen, theils von den äußern Ereignissen abhängen. Unter letztern dürfte keines so einflußreich sein, als die Haltung des preußischen Ministeriums und des Königs in den innern Verfassungsfragen, wie im Vorgehen rücksichtlich des deutschen Einigungswerks und des Interims. Das Gerücht von einer Weigerung des Königs von Preußen, die Landesverfassung zu beschwören, gab sofort der Abneigung und dem stets wachen Mißtrauen gegen das Bündniß mit Preußen neue Nahrung; eiu baldiger, befriedigender Abschluß des innern Verfassungswerks in Preußen, wodurch der Eintritt dieses Königreichs in die Reihe der Verfassungsstaaten als nunmehr wirklich vollendet und verbürgt erschiene, würde in demselben Maße diese Abneigung und dieses Mißtrauen schwächen, und den Bestrebungen für den Anschluß wesentlich Vorschub leisten.

Kassel, 11. Jan. Unterm gestrigen Datum hat das Ministerium des Innern in Beziehung auf die Wahlen zum Volkshause des deutschen Parlaments ein Rundschreiben an die Bezirksdirektoren erlassen, folgenden Inhalts:

„Das Herannahen des Termines für die Wahlen zum Volkshause des nächsten Reichstages hat auch in unserm Vaterlande eine Agitation hervorgerufen, welche die Vereitelung jener Wahlen zum Zwecke hat, unrichtige Ansichten über die Bestimmung und Bedeutung jener Wahlen, Besorgnisse und Vorurtheile über die Folgen der damit bezweckten endlichen Herstellung eines deutschen Bundesstaats zu verbreiten, die Gemüther von Neuem zum Parteistreite zu erregen und der besonnen vorschreitenden Entwickelung einer deutschen einheitlichen Verfassung neue Hindernisse zu bereiten sucht. Diese immerhin noch vereinzelten Versuche können freilich ernstlicher Besorgniß nicht Raum geben, vielmehr darf von der Mehrheit der Wähler erwartet werden, daß sie, jenes Treiben und seine endlichen Zwecke durchschauend, mit eigener Ueberzeugung der Regierung auf dem Wege der Politik folgen, welchen dieselbe nach Berathung und im Einverständniß mit den Vertretern des Landes als den zur Zeit allein heilsamen und möglichen erkannt und durch das Gesetz vom 10. Dez. v. J. verfolgt hat. Auch kann nach dem lebhaften Antheil, mit welchem die Bevölkerung Kurhessens seit zwei Jahren den Gedanken einer einheitlichen deutschen Verfassung als Bedingung der Wohlfahrt und Größe des deutschen Vaterlandes erfaßt hat, nicht vorausgesetzt werden, jene Begeisterung sei schon so weit erloschen, um entmuthigt von jener Idee abzulassen und mit Parteien Hand in Hand zu gehen, welche, obwohl nach entgegengesetzten Endzielen strebend und von entgegengesetzten Ansichten ausgehend, sich doch vorübergehend verbündet haben, um den einzig noch sich darbietenden Versuch zu einer Einigung Deutschlands mit allen Mitteln zu bekämpfen. Endlich wird gegenüber den Verdächtigungen und Einflüsterungen, welche das engere Vaterland, dessen Verfassung und Freiheit, den materiellen Wohlstand seiner Bewohner als bedroht darstellen, einen Umsturz der bestehenden Staatseinrichtungen, die Einführung drückender Lasten 2c. in Aussicht nehmen, das Vertrauen des Landes zu seiner constitutionellen Regierung und seinen selbstgewählten Vertretern ein mächtiges Gewicht sein, um das Trügerische solcher Vorspiegelungen zu durchschauen und sie zurückzuweisen. Wenn nun aber auch nach allen diesen Richtungen hin die Regierung dem gesunden Urtheil der Bevölkerung ebenso fest vertraut, wie der Mitwirkung aller wahren Vaterlandsfreunde, so erheischt es doch die hohe Wichtigkeit der bevorstehenden Wahlen, daß

ich Sie, Hr. Bezirksdirector, auf jene Umtriebe gleich Anfangs, wie solche zu meiner Kenntniß gelangt sind, aufmerksam mache, und Sie auffordere, nicht blos, wie sich von selbst versteht, die Freiheit der Wahl überall aufs strengste aufrecht zu erhalten, sondern auch, wo es erforderlich scheinen sollte, durch Belehrung und Verständigung etwaigen Täuschungen und Mißverständnissen zu begegnen und dahin zu wirken, daß richtige Erkenntniß der hohen Bedeutung der bevorstehenden Wahlen für unser Gesammtvaterland alle Wähler zur Betheiligung an dem Wahlact, und zur gewissenhaften Erfüllung ihrer gesetzlichen Wahlpflicht bestimme.

„Ich zweifle nicht, daß Ihnen dies mit der Unterstützung der wahren Freunde des Volkes gelingen, und daß unserem hessischen Lande der Ruhm erhalten bleiben wird, wie bisher, so auch fortan für die Größe und Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes mit festem Willen und freudigem Muthe einzustehen. Kassel, am 10. Jan. 1850. Der Vorstand des Ministeriums des Innern. (gez.) Eberhard.

) **Darmstadt**, 11. Jan. Heute hat die Opposition abermals einen mißlungenen Versuch gemacht, die deutsche Frage hinauszuschieben und zwar auf recht kleinliche Weise. Die Verhandlung darüber kam aus der ersten Kammer in die zweite. Ministerpräsident Jaup bat, man möge sie so viel möglich beschleunigen, damit die Wahlen noch in dem festgesetzten Termine vorgenommen werden könnten, was, wie er bestimmt versichern könne, auch in der ganzen preußischen Monarchie geschehe. Er wünschte, daß man deshalb gleich nach der heutigen Sitzung in den Abtheilungen zur Wahl eines Ausschusses, der sofort über den Gegenstand berichte, schreite. Müller-Melchiors, im Augenblicke wie es scheint, der Führer der äußersten Linken, da Lehne und Glaubrech krank, die andern Koryphäen der Demokraten aber noch in Haft sind, widersetzte sich dem sehr entschieden und beantragte, erst mindestens 24 Stunden später, als alle Verhandlungen, auch d e ausführlichen Protocolle der ersten Kammer gedruckt in den Händen der Mitglieder seien, zur Wahl des Ausschusses zu schreiten. Dadurch wäre die Sache wohl um 8 Tage und länger hinausgeschoben worden. Als Grund führte er an, daß man sich erst genau unterrichten müsse über den hochwichtigen Gegenstand. Mit Recht entgegnete ihm Reh, sein großes Erstaunen ausdrückend, daß gerade der politisch regsame Müller-Melchiors, der gewiß die Sache hinlänglich kenne, solches Bedenken äußere, wie man wohl überhaupt von Jedem annehmen dürfe, daß er von diesem allseitig bekannten und besprochenen Gegenstand gehörig unterrichtet sei. Wie bei der Adresse-, wie bei der Finanzgesetzfrage, zeigte sich die demokratische Opposition wieder einmal in ihrer ganzen Blöße. Man sah zu deutlich, daß es nur eitel Vorwand sei, was sie sage, daß es ihr nur darum gelte, die Sache zu lähmen, wo möglich zu verderben. Indessen hielt sie doch diesmal nicht zusammen, und es scheint bemerkenswerth, daß Zwiespalt in ihrem Lager ist ob dieser Sache. Wernher schlug vor, heute noch eine Abendsitzung zu halten, und in dieser die vorher von den Abtheilungen gewählte Commission zur Prüfung der deutschen Frage bekannt zu geben; Jaup conformirte sich hiermit und der Vorschlag drang durch. Die demokratische Opposition blieb zum erstenmale, zum Erstaunen Vieler, in der Minderheit. Es ward auf Gagerns Antrag namentlich abgestimmt. Für Wernhers Vorschlag waren: Becker, v. Gagern, Gros, Jaup, Kahlert, Keil, Kraft, Maurer, Moter, Reh, Strecker, Theiß, Walter, Weidig (Revierförster), Welsch, Werner, Wernher, Westernacher, Wirthwein, Steinberger, Hiltebrand; dagegen: Beylen, Büchner, Cretzschmar, Dehm, Franck, Gebhard, Hofferbert, Kloch, Kuhl, Mathy, Paulsackel, v. Steinherr, Weidig (Landrichter), Müller-Melchiors. Er war also mit 21 gegen 14 angenommen, und ein bedeutender Theil der Demokraten stimmten diesmal mit der constitutionellen Partei. Ist dies ein günstiges Präjudiz für die Verhandlung über die deutsche Frage selbst, oder galt es hier blos der Frage der Zeit? Wollte man gerne endlich einmal zur Entscheidung kommen? Wir wissen es nicht. Das Wahrscheinlichste aber scheint zu sein, daß manche Demokraten das Lager ihrer Partei in dieser wichtigen Frage, vielleicht auch in andern verlassen werden. So Westernacher, Steinberger, ein oberhessischer Pfarrer, früher einer der ärgsten Wühler in jener Provinz und viel deren politische Aufregung verschuldend, jetzt aber, wie es scheint, stark einlenkend. Ueberhaupt ist das Benehmen der Partei bisher so schwankend und zweideutig gewesen, daß man ihm nicht die mindeste Achtung zollen kann, am wenigsten vom Standpunkte der Partei selbst aus. Den Abend nach 4 Uhr war denn wirklich noch eine zweite Sitzung der Kammer, in welcher der Präsident das Resultat der Wahlen in den Abtheilungen für den Ausschuß zur deutschen Frage verkündete. Diese Wahlen fielen in der Reihenfolge der 5 Abtheilungen auf: 1. Müller-Melchiors, 2. Weidig (Landrichter), 3. Lehne, 4. Franck, 5. Reh. Sie sehen daraus, daß vier Mitglieder der Commission von der entschiedenen demokratischen Opposition und nur eines von der deutschen constitutionellen Partei ist: Reh. Dieser tüchtige Kämpfer, der durch sein umsichtiges, echt parlamentarisches Benehmen immer mehr Beifall findet, wird also einen heißen Stand haben, aber sicher sich nicht entmuthigen lassen. Alles ist begierig auf den Bericht, den freilich diese Commission leicht wieder verzögern dürfte. Es kamen in der heutigen 12. Sitzung (die Abendsitzung war die 13.) wieder verschiedene Anträge vor, auf Herabsetzung der Advocatentaxen, Verbesserung des Kirchenwesens (Selbstständigkeit der Kirchengesellschaften) rc. Eine Interpellation wegen Revision der Dienstpragmatik beantwortete Minister-Präsident Jaup gleich dahin, daß der wichtige Gegenstand eben in einem neuen Gesetzentwurfe von der Regierung berathen werde. Es wurde ein von Lehne abgefaßter Ausschußbericht vorgelegt über den Antrag Müller-Melchiors wegen Freilassung der vier verhafteten zu Abgeordneten in die zweite Kammer gewählten Herren Wittmann, Schmitz, Mohr und Heldmann. Der Antrag ging dahin: diese Verhaftung für verfassungswidrig zu erklären und die sofortige Freilassung der Verhafteten zu verfügen, welche die Regierung alsbald den Gerichten zu insinuiren habe. Ein starkes Stück, welches voraussichtlich in nächster Woche ernste Debatten veranlassen wird, ja möglicherweise selbst eine Auflösung der Kammer herbeiführen kann. Reh setzte heute noch in einer andern Sache der demokratischen Partei stark zu. Ein nicht sehr bedeutender aber um so eifrigerer Anhänger derselben, ein Schullehrer Schmitt in Bessungen, ist in die Kammer gewählt worden. Die höchst auffallenden Unregelmäßigkeiten, welche bei dieser Wahl vorkamen, suchte aber der von Pfarrer Mathy erstattete Ausschußbericht zu bemänteln und die Wahl doch für gültig zu erklären. Mit großer Gründlichkeit und viel Scharfsinn zog aber in ausführlichem, sogar speciell auf die Sache eingehenden Vortrage, Reh dem Berichte die Maske ab und wies sogar die auffallenden factischen Unrichtigkeiten nach. Er brachte es so dahin, daß nach längerer Discussion einstimmig beschlossen wurde, die Sache dem Ausschusse zu gründlicherer Berichterstattung zurückzugeben. Ministerpräsident Jaup ist von dem Großherzoge bevollmächtigt worden, an seiner Stelle die Beschlüsse der Stände von deren Deputationen zu empfangen und ihnen Antwort darauf zu ertheilen.

Die erste Kammer ist heute durch drei neue Mitglieder verstärkt worden: Ministerialrath Eigenbrodt, Landrichter Stockhausen und Landwirth Mathes. Sie zählt nun 21 Mitglieder. Weiter gewählt sind für dieselbe in Rheinhessen Bürgermeister Eberstadt von Worms und Dr. Löwenthal aus Frankfurt, zwei Israeliten; dann Kaufmann Flach in Butzbach, dessen persönliche Qualification aber beanstandet sein soll. Es steht also nur noch eine Wahl aus: die des Bezirkes Homberg-Alsfeld. Abgeordneter Emmerling beantragte heute, sogleich zur Wahl eines Mitgliedes für das Staatenhaus zu schreiten. Unbegreiflicherweise lehnte es aber die Kammer ab. Sie will erst noch vollständiger sein. Ueber 20 wird sie aber wohl in der Regel selten zählen und 15 sind ja gesetzlich schon beschlußfähig. Strecker aus Mainz stellte heute einen Antrag auf Errichtung einer Eisenbahn von Aschaffenburg über Darmstadt nach Mainz. Ganz gut, wenn nur das Geld dazu da wäre! Kilian einen Antrag, die Vollendung der rheinhessischen Ludwigsbahn betreffend. Es hat große Sensation gemacht, daß die Regierung in der Eröffnungsrede diese Bahn gewissermaßen zusagte. Wo soll der Staat in solcher Zeit das Geld dazu hernehmen? fragt man sich. Und ist es nicht reiner Ueberfluß, an einem so gewaltigen, mit Dampfschiffen das ganze Jahr befahrenen Strome, wie der Rhein, dicht hinlaufend eine Eisenbahn anzulegen mit enormen Kosten, während parallel damit und nur wenige Stunden entfernt auf dem andern Ufer schon eine hinzieht? Morgen kommt die Adreßdebatte in der ersten Kammer vor.

* **Aus Baden.** Die Wahlmännerwahlen fallen allerorts befriedigend aus. Die N. Freib. Z. macht auf die Nothwendigkeit aufmerksam, das Dienerebict zu ändern, welches die Beamten gegen die Folgen der Pflichtversäumniß sicher stellt. Dazu sei aber die Wahl unabhängiger Männer in die Kammer nöthig; einige solche Männer werden genannt, dabei aber ausdrücklich die Wahl der früheren Minister Bekk, v. Dusch und Hoffmann für wünschenswerth erklärt. In Freiburg trafen am 11. wieder 21 entlassene Gefangene aus Rastatt ein, welche nach Bregenz gebracht wer-

den. Es sind 17 Ungarn, 3 Italiener, 1 Böhme. In Heidelberg starb am 10. Prof. Dr. Morstadt an den Folgen eines Blutsturzes. (Bad. Bl.)

* **Wiesbaden**, 11. Jan. Der Herzog ist heute Vormittag nach Wien abgereist, von woher über das Befinden seines Bruders, des Prinzen Moritz, ungünstige Nachrichten eingelaufen waren.

* **Stuttgart**, 11. Jan. Der Staatsanzeiger erklärt mit Bezug auf das Schreiben vom obern Neckar in Nr. 8 d. Bl., daß der König nie andern als den durch ihre amtliche Stellung Berufenen eine Einmischung in Staatsangelegenheiten gestattet und bei Gliedern seiner Familie einen Einfluß in politischen Dingen niemals zugelassen hat. Der König bleibe nur sich selbst treu, wenn er Planen hartnäckig Widerstand leiste, deren Gelingen nach seiner Ueberzeugung nicht zum wahren Wohle des Vaterlandes dienen würde. — Hiernach wäre also der König nicht geneigt, dem Bundesstaate beizutreten; schade, daß der Staatsanzeiger nicht zugleich den Weg angibt, der zum wahren Wohle des Vaterlandes diente. Heute kam vor dem Kassationshofe die Nichtigkeitsanklage des Staatsanwalts gegen das Verweisungserkenntniß in der Untersuchung wider den ehemaligen Kaplan Knöpfle von Eglofs zur Verhandlung. Der Angeschuldigte soll in einem Wirthshause in Gegenwart baierischer Soldaten gesagt haben: die Könige von Baiern und Würtemberg seien Spitzbuben, er habe gerade 34 Kreuzer, dafür sollte man für alle 34 Fürsten Stricke kaufen, denn sie haben dem Volke ihr Wort nicht gehalten. Auf Antrag des Vertheidigers Schoder, dem die Akten zu spät zugestellt worden, wurde die Verhandlung vertagt. Von Mergentheim und Umgegend ist nun auch eine Erklärung für den Anschluß an den Bundesstaat in Union mit Oesterreich veröffentlicht worden.

△ **Wien**, 7. Jan. Das Ergebniß der heutigen Sitzung des Ausschusses der österreichischen Nationalbank wurde mit solcher Spannung erwartet, daß am Morgen gar keine Geschäfte aus der Börse gemacht wurden. Als die Feststellung der Dividende an 40 pCt. bekannt wurde, stiegen sogleich die Bankactien an der Abendbörse auf 1148 und 1186. Da Baron Stifft die Wahl ins Directorium ablehnte, so wurde statt seiner Herr Robert gewählt.

In Kroatien herrscht nach übereinstimmenden Nachrichten eine so üble Stimmung, daß der Banus Jellacic seine auf den 10. d. M. bereits festgesetzte Abreise abermals verschoben haben soll. Eben so wenig befriedigende Nachrichten erhalten wir aus der Woiwodina und dem temescher Banate, wo der Nationalhaß auf das furchtbarste wüthet und namentlich die Serben zu entsetzlichen Gräuelthaten aufreizt. Ermordungen auf der Landstraße und Ueberfall vereinzelter Wohngebäude gehören zu den Alltäglichkeiten in jenen Gegenden. Auch in Siebenbürgen ist die Unzufriedenheit namentlich unter den Wallachen groß, da sie mit der Kreis- und Districtseintheilung nicht einverstanden sind und ebenso gerne die Herren im Lande spielen würden, als früher die Magyaren. Die Lage des Sachsenvolkes, welches im fernen Osten zwischen Rumenen und Magyaren eingekeilt lebt, ist daher um so peinlicher, als dasselbe weit entfernt ist, jene Bevorzugungen von der Regierung zu genießen, die es durch seine Treue verdient hat.

Erzherzog Johann wird morgen oder übermorgen hier erwartet. Unser Gesandter in Berlin, Freihr. v. Prokesch-Osten, traf gestern hier ein. Die ministeriellen Blätter beeifern sich, zu erklären, daß seine Ankunft nur in dem kürzlich erfolgten Tode seines Schwiegervaters ihre Veranlassung finde.

△ **Wien**, 8. Jan. Die im Auftrage des Ministeriums des Innern durch die Stadthauptmannschaft vorgenommene Conscription hat das auffallende Resultat geliefert, daß die Bevölkerung sich im Vergleiche mit der unmittelbar vorausgegangenen Conscription des Jahres 1846 um 21,885 Individuen vermindert hat, was wohl mehr in den politischen Ereignissen der beiden letzten Jahre seinen Grund hat, als in den seither ausgebrochenen Epidemieen (Cholera und Typhus). Wien sammt den Vorstädten und den zu dem Polizeibezirke Wiens gehörigen Ortschaften außerhalb der Einwallungslinie hat 477,846 Einwohner, worunter 16,958 Ausländer; nach der Religion theilen sie sich in 458,162 Katholiken, 8173 Protestanten, 10,670 Juden, 841 Griechen und Muhamedaner. Diese Bevölkerung wohnt in 13,772 Häusern. Zieht man die Bevölkerung außerhalb der Linie ab, so bleiben für die innere Stadt sammt den Vorstädten 383,095 Einwohner (368,064 Inländer und 15,031 Ausländer) in 8903 Häusern. Die Anzahl der Häuser hat sich seit der Zählung von 1846 um 170 vermehrt.

* **Wien**, 8. Jan. Der zu Anfang dieses Monats in Wien verstorbene Schwiegervater des Frhrn. v. Prokesch-Osten, Raphael Kiesewetter, war einer der gründlichsten Kenner der musikalischen Kunst und Literatur und Verfasser einer großen Anzahl von Werken, die sich mit der Geschichte der Musik beschäftigen. Eine Preisschrift von ihm: „Die Verdienste der Niederländer um die Tonkunst" ward gekrönt. Seine Geschichte der europäisch-abendländischen Musik erlebte zwei Auflagen und zu der „Musik der Araber" schrieb Hammer-Purgstall ein Vorwort. Er hat aber außerdem auch die Musik der Alt- und Neugriechen, der Aegypter und wie sich von selbst versteht, mit größtem Fleiße die Werke der italienischen und deutschen Contrapunktisten studiert und beschrieben. Sein voller Name lautete Raphael Georg Kiesewetter, Ritter von Wiesenbrunn. Er war 1773 in Mähren geboren und starb als k. k. Hofrath, Referent im Hofkriegsrathe und Canzleidirector. Frau v. Prokesch ist seine einzige Tochter und Erbin, welcher der Verewigte namentlich eine sehr ausgewählte und seltene Sammlung älterer musikalischer Werke hinterläßt. Die Entscheidung des Bankausschusses hat den Beifall der Actionäre und wie der steigende Begehr zeigt, auch der Börse, aber die Presse urtheilt keineswegs mild über einen Beschluß, der „gutgesinnte Ansprüche" mit 40 fl. Dividende belohnen will und dagegen die Ernennung eines Ausschusses zur Prüfung des bisherigen Verfahrens der Direction verwirft.

* **Pesth**, 5. Jan. Aus Josephstadt berichtet der Lloyd, daß der Gefangene Graf Stephan Karolyi an einem Rückfall seiner frühern Krankheit leidet und nur an Krücken sich bewegen kann. Dem in derselben Festung befindlichen Grafen Nadasdy leistet seine Frau Gesellschaft, ihm die Leiden des Kerkers zu erleichtern. Die Ankunft des Grafen Raday, der ebenfalls nach Josephstadt versetzt werden soll, wird erwartet. Für die Freilassung Nyari's des früheren Vicegespanns des Pesther Comitats hat sich eine große Anzahl angesehener Bürger bei dem Obercommandanten mittelst eines Gesuchs verwendet. In Schemnitz ist der Rector des evangelischen Lyceums seines Amts entsetzt worden, weil er seinen Schülern die Geschichte Ungarns von dem gewesenen Minister Horvath empfahl. Zur feierlichen Einsetzung des Reichsprimas ist eine Anzahl höherer Beamteter aus Pesth nach Gran abgereist, wo auch Frhr. v. Geringer erwartet wird.

Schweiz.

☽ **Bern**, 10. Jan. In der letzten Zeit hat sich die feindselige Gesinnung der hiesigen Bevölkerung gegen die Flüchtlinge auf eine sehr betrübende Weise kundgethan. Was einzelne Unvorsichtige unter diesen Leuten durch ihr unkluges Geschwätz verschuldet haben, muß alsdann die Masse büßen. Und nicht mehr sind es die Conservativen allein, welche aufgebracht sind, sondern die Radicalen machen zuweilen an Abenden förmlich Jagd auf die Flüchtlinge und prügeln sie durch, wo sie welche finden. So kam jüngst der Vicepräsident des Gr. Rathes, Fürsprech Scherz, an der Spitze einer Schaar Deutschenhasser in die Zimmermannia, die bekannte radicale Bierkneipe, wo auch viele Flüchtlinge hingehen. „Heute will ich einmal Flüchtlinge prügeln", schrie er, ließ von etwa 20 Deutschen, die im Nebenzimmer ruhig saßen, auf listige Weise einen ihm besonders Verhaßten unter dem Vorwand herausrufen, ein Freund wünsche ihn zu sprechen, fiel sogleich über ihn her, warf ihn zu Boden und schlug ihn unter Mithilfe seiner Genossen blutig. Die übrigen Flüchtlinge verhielten sich ganz ruhig, da ihnen angezeigt worden ist, daß jeder bei dem ersten Exceß, dessen er sich schuldig mache, ausgewiesen werde. An demselben Abend fielen auch in andern Wirthschaften Prügeleien vor; bei einer derselben zog ein Flüchtling, der von hinten überfallen wurde, das Messer und verwundete leider einen Schweizer, der gekommen war, um ihm beizustehen. Der Fremdenhaß bekommt durch solche Vorfälle fortwährend Nahrung. Es kann nicht geleugnet werden, daß viele Deutsche an diesem gehässigen Verhältnisse selbst schuld sind, indem sie es in ihrer hochtrabenden Redseligkeit nicht unterlassen können, die hiesigen Zustände zu bespötteln, überall und bei jedem Anlaß Parallelen mit Deutschland zu ziehen und durch solches, meist in leerer Geschwätzigkeit wurzelnde Benehmen den Schweizer da zu verletzen, wo er am empfindlichsten ist — in seinem Nationalstolz.

Einen neuen Beleg zu der Dringlichkeit, die Heimathlosen-Angelegenheit von Seiten des Bundes endlich einmal zu einem

Ziele zu führen, liefert folgende Schilderung eines Lagers solcher Unglücklichen, das der Berichterstatter in der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. im Oberholz, Amts Nidau, beobachtet hat. Vierzehn Personen dieser Unglücklichen, d. h. ein über 80 Jahre zählender Greis, mit zwei Tochtermännern und deren Familien, worunter ein kleines Kind, wurden von dem Canton Waadt her, wie gewohnt, aufs große Moos transportirt und kamen von da ins Seeland. Sie hatten in einem Walde ihre Lagerstätte bereitet, wo sie seit acht Tagen lebten, bis sie die Berner Polizei wieder ins Waadtland spedirte. Das Lager bildete unter starkbeasteten Tannen einen vom tiefen Schnee gereinigten Kreis, in dessen Mittelpunkte das Feuer brannte. Im Kreise herum standen fünf kleine Zelte von alter Leinwand, eines aber unter einem Tannenbusch nur mit einer alten Schürze bedeckt. Die Bewohner desselben, auf Reisern und etwas Moos ausgestreckt, waren mit Lumpen bedeckt, bettelten sich in der Umgegend etwas Brod und Erdäpfel zusammen, bis sie unsere Landjäger wie Wild wieder in den Canton Waadt trieben.

* **Bern**, 10. Jan. Acht deutsche Flüchtlinge, im Namen der übrigen, die zu Morsee (Waadt) untergebracht sind, klagen in den Zeitungen und in der Form einer bescheidenen Anfrage an die Bundesbehörden über die Behandlung, welche sie von den Gensdarmen erleiden müssen. Es hatten Unordnungen in der Kaserne stattgefunden, aber daran war lediglich die Herrschaft der Gensdarmen schuld, „die Kujonade dieser gewöhnlichen Menschen." Sie hatten die Säbel gezogen und einem Flüchtlinge auf die Brust gesetzt, nachdem kaum „einige unschuldige Worte" gewechselt waren. Die Mißhandelten, als freie Männer, die sich von einer freien Nation „gehegt und gepflegt" glaubten, wollen diese Unbill nicht länger ertragen: „Man liefere uns aus an unsere Feinde, damit wir den bleiernen Todeskuß schmecken, oder ein ruhigeres Asyl in den Gewölben der Festungen finden." Wenn die Behörden „diese Menschen" nicht zur Rechenschaft ziehen und Ordnung schaffen „ohne Ketten und Säbel", so wollen die Flüchtlinge den Boden verlassen, dessen Volk ihnen mit dem Versprechen gastlichen Asyls, „die Ehre eines letzten Verzweiflungskampfs raubte," in dem „zu fallen oder zu siegen" sie geschworen hatten. Sie bedauern schließlich, daß sie diesen Boden nicht bewaffnet mit ihren Führern versehen verlassen können, „um in dem heißersehnten Vaterlande der Freiheit neue Blutopfer zu bringen."

Großbritannien.

* **London**, 9. Jan. Am 6. starb Generallieutenant Nicol zu Clifton unweit Bristol. Der Verstorbene trat im Jahre 1795 in das Heer und zeichnete sich namentlich in Spanien aus, wo er 1811 Oberstlieutenant wurde. Im Jahr 1813 befehligte er das 66. Regiment in den Schlachten von Vittoria, den Pyrenäen, Nivelle und Nive. Für seine Leistungen im letzteren Treffen erhielt er die goldene, für die ersteren Schlachten die silberne Medaille. In den Jahren 1814, 1815 und 1816 befehligte er eine Division während des Feldzuges in Nepal, 1846 wurde er zum Generallieutenant und Inhaber des 68. Regiments ernannt. Wenige Tage vor dem Ableben des Generals Nicol starb der Oberstlieutenant Sir James Malcolm, der schon in seinem 13. Lebensjahre in den Seedienst eintrat und der Entsetzung Gibraltars unter Lord Howe im Jahre 1782 beiwohnte. 1812 wurde er zum Befehlshaber des 2. Bataillons der Seesoldaten ernannt, und zeichnete sich im Kriege mit den Vereinigten Staaten 1814 namentlich bei Erstürmung des Forts Oswego am Ontariosee in einem Grade aus, daß er zum Ritter des Bathordens ernannt wurde. Im Jahr 1827, nach 48jährigen mühevollen Dienstjahren, zog er sich in das bürgerliche Leben zurück.

Ein allgemeineres Interesse als diese Todesfälle wird für die europäische Welt ohne Zweifel die Trauerkunde von dem Tode des Lieutenants Waghorn haben. Die Times sagt von ihm: „Mit Bedauern melden wir den plötzlichen und unerwarteten Tod dieses muthigen Vorarbeiters der Ueberlandroute, welcher gestern in seiner Wohnung, Goldensquare, Pentonville, in seinem 49sten Lebensjahre erfolgte. Hr. Waghorn war eben erst am Weihnachtstage von Malta heimgekehrt, wo er kurze Zeit sich aufgehalten hatte, um seine Gesundheit wieder herzustellen, die in Folge geistiger Unruhe und Gemüthsangst erschüttert war, verursacht durch pecuniäre Verbindlichkeiten, die er bei seinem Versuch im Jahr 1846, die ostindische Poststraße über Triest zu legen, eingegangen war und die ins Reine zu bringen sein gesammtes Eigenthum nicht hinreichte. Abgesehen von den Hauptbegebenheiten seines Lebens, insoweit sie mit dem indischen Unternehmen, welches seinen Namen als eines der größten praktischen Wohlthäter unserer Zeit verewigt hat, war seine Laufbahn eine von höchster Merkwürdigkeit, reich an den seltsamsten Wechselfällen und überreich an Charakterzügen, die in jeder Weise des bleibenden Andenkens werth sind." Seine eiserne Natur rang schmerzvoll mit dem Tode, der durch eine gänzliche und plötzliche Auflösung des Organismus herbeigeführt wurde.

Die Times hatte bekanntlich vor einiger Zeit versichert, daß die französische Regierung die Pässe, wenigstens für Engländer, abgeschafft habe. (Wie aber könnte ein Engländer sich als solcher anders ausweisen als durch einen Paß, oder durch einen Taufschein, da die Nase doch unmöglich als ein untrügliches Zeichen der Nationalität gelten kann?) Jetzt gesteht sie mit Bedauern, daß in neuester Zeit Fälle vorgekommen seien, welche beweisen, daß die guten Absichten des Präsidenten und der Regierung keinen practischen Erfolg gehabt hätten, im Gegentheil seien die Plackereien der Reisenden, namentlich solcher, welche sich auf die frühere Anzeige der Times hin mit keinen Papieren versehen gehabt hätten, größer gewesen als je zuvor.

Die Befürchtung, daß der Schiffsbau unter den Einflüssen des nun ins Leben getretenen neuen Schifffahrtsgesetzes erheblich leiden würde, ist nicht eingetroffen, im Gegentheil ist die Zahl der im Bau begriffenen Fahrzeuge auf den Werften von Liverpool, Greenock, Bristol, Hull und Sutherland größer als im vergangenen Jahre.

In der zu London stattgehabten Versammlung des Nationalvereins für Reform kamen nicht, wie gestern in dem Artikel London gedruckt war, 15,000, sondern nur 1500 Pf. St. ein — eine Summe, die für eine erste Sammlung immer noch ansehnlich genug ist. Man beabsichtigt den Fonds des Vereins allmälig bis auf 100,000 Pf. zu bringen.

Frankreich.

* **Paris**, 10. Jan. Wie gestern die Nationalversammlung dem Minister des Unterrichts ihren Eigensinn fühlen ließ, so mußte ihn heute der Kriegsminister fühlen. Der General d'Hautpoul beschwerte sich, daß die Versammlung im Widerspruch mit ihrem vorgestrigen Beschluß gestern den ministeriellen Vorschlag zur Erhöhung des Gehaltes der Unterofficiere an eine besondere Commission zur Prüfung verwiesen habe, statt ihn der Budgetcommission zur Prüfung zu überlassen. Der General Fabvier bemerkt dagegen, der Vorschlag sei nicht nur in politischer, sondern auch in moralischer Hinsicht wichtig, deßhalb rathe er, daß die Versammlung bei ihrer gestrigen Entscheidung bleibe. Der Finanzminister Fould kommt seinem Collegen d'Hautpoul zu Hülfe, indem er auf die nothwendige Verbindung des in Rede stehenden Vorschlags mit dem Budget hinweist, dessen Berathung durch die Verweisung des Vorschlags an eine besondere Commission auf eine sehr nachtheilige Weise verzögert werden könnte. Gleichwohl erheben sich kaum 10 Mitglieder der Versammlung für das Verlangen des Kriegsministers, das somit verworfen ist. Die Berathung des Gesetzes gegen die Elementarlehrer wird fortgesetzt. Zu dem gestern votirten 3. Artikel, der gegen das Verlangen der Regierung die Absetzung der Elementarlehrer durch die Präfecten von einem Gutachten der Kreiscomites abhängig macht, sind mehrere Amendements vorgeschlagen worden, die alle den Zweck haben, den von der Opposition gestern errungenen Vortheil wieder rückgängig zu machen. Der Ausschuß und der Unterrichtsminister sprachen sich für diese Amendements aus, deren Verlesung zum öftern Ausbrüche des Unwillens auf der Linken erregt. Die Bestimmung, daß den Elementarlehrern während ihrer Suspension ganz oder theilweise ihr Gehalt entzogen werden kann, wird von den Bänken des Berges herab bald eine Schande, bald eine Grausamkeit genannt.

Bei Postschluß (4½ Uhr) wird über den Hauptzusatz, wonach die Suspension der Elementarlehrer durch die Präfecten auf sechs Monate ausgedehnt werden darf, während dieselben nach früheren Gesetzen blos einen Monat lang suspendirt werden konnten, zur namentlichen Abstimmung geschritten, nachdem die übrigen angenommen worden sind.

Noch immer bildet die leichtsinnige Erklärung im „Napoleon", die, wie man jetzt überzeugt ist, und offen behauptet, gleich den meisten Artikeln in dieser neuen Wochenschrift von der Feder des Präsidenten selbst herrührt, den Hauptgegenstand der Journalbetrachtungen. Es heißt sogar, daß von Seiten der Mehrheit die-

ser Erklärung wegen Interpellationen an das Ministerium gerichtet werden sollen, wodurch sich dasselbe in eine schlimme Lage versetzt sehen würde, da es entweder eine persönliche Ansicht des Präsidenten mißbilligen, oder dessen Tactlosigkeit auf die eigenen Schultern nehmend, der Nationalversammlung selbst feindlich entgegentreten müßte. Bei der heutigen Berathung des Elementarlehrergesetzes spielte Hr. Matthieu auf die Wochenschrift „Napoleon“ in folgender Weise an: „Wie man durch die Solderhöhung für die Unterofficiere die Gewalt an sich zu bringen sucht, so will man auch zu Volksschullehrern nur Bonapartisten haben, die ein gewisses eben erschienenes Journal verbreiten u. dgl. (Anspielung auf den Napoleon). Wenn man auf diese Weise die öffentliche Meinung bearbeitet und die Gewalt an sich gebracht hat, so wird man weiter gehn, wie dies schon einmal geschehen ist“. (Anspielung auf den 18. Brumaire)

Der Präsident der Republik soll den Unterrichtsminister Parieu wegen der Lauheit, womit er das Gesetz gegen die Elementarlehrer vor der Nationalversammlung vertreten habe, heftig getadelt haben. Es scheint, daß er dem unentschiedenen Benehmen Parieus bei der gestrigen Discussion die Annahme mehrerer Modificationen an dem Gesetz, wodurch der wesentliche Zweck desselben verfehlt wird, zugeschrieben hat. Der Constitutionnel, seit einiger Zeit bekanntlich die persönliche Politik Louis Bonaparte's vertretend, wirft heute in der That dem Unterrichtsminister sehr unumwunden Mangel an Energie, Festigkeit und Entschiedenheit vor.

Die französische Republik macht die erheblichsten Fortschritte — im Verbieten. Der Präfect des Departements der Rhonemündung hat unter andern durch eine öffentliche Bekanntmachung Versammlungen, Clubs, Vereine aller Art, wo etwa politische Angelegenheiten besprochen werden könnten, verbieten lassen. Dreihundert polnischen Flüchtlingen, die sich bisher zu Paris aufhielten, ist die monatliche Aufenthaltskarte verweigert worden. Auf der Post zu Lyon werden seit einiger Zeit die Réforme und die Voix du peuple fast regelmäßig mit Beschlag belegt. Am 4. Januar confiscirten zu Pau die Polizeicommissäre eine ganze Auflage des Almanach démocratique des Pyrénées, 5000 Exemplare im Ganzen.

Amerika.

* **Vereinigte Staaten.** Mit dem Dampfboot Hibernia, welches am 26. Dez. Newyork verließ, und am 9. Jan. in Liverpool eintraf, hat man in England die Nachricht von der Veröffentlichung der ersten Botschaft des Generals Taylor, wahrscheinlich auch das Actenstück selbst erhalten. Die Times theilt für jetzt nur folgenden Auszug des Newyork Herald mit: „Endlich haben wir die erste Botschaft des Generals Taylor. Diese Präsidentenbotschaft wird in mannichfacher Hinsicht zu Randglossen Anlaß geben, da sie durch ihre ruhige Haltung von den Botschaften aller früheren Präsidenten seit Gründung der nordamerikanischen Regierung abweicht. Die Hauptpunkte der letztjährigen Geschichte der Republik werden sehr gedrängt und ruhig und ohne viel Nachdruck oder Kraft in Ton oder Sprache hererzählt. Die von Hrn. Clayton begangenen Schnitzer werden darin überzuckert und ziemlich geschickt beschönigt, aber doch in einem Tone, der für den Staatssecretär etwas Geringschätziges hat. Das Zerwürfniß mit Frankreich wird wie eine Kleinigkeit behandelt. Mit England, ist die Nicaraguafrage mit eingeschlossen, keine Aussicht auf eine Schwierigkeit, aber dem Königreiche Portugal droht der General mit einer neuen Note, wenn es seine Schulden nicht bezahlt. Nicht ein Wort steht darin in Betreff der zahlreichen Ernennungen und Entfernungen vom Amt, welche der Erwartung des Publikums nicht entsprechen. Kurz die Botschaft ist eins der unschuldigsten Actenstücke, welche jemals veröffentlicht worden sind. In Betreff der Sclavenhalterei in den neu erworbenen Gebieten ist der Präsident keineswegs klar oder bestimmt. In den Finanzen zeigt sich in diesem Jahre ein Ausfall von 16. Mill. Dollars, und der General empfiehlt, zur Vermehrung der Schuld und der Abgaben, noch eine neue Anleihe.“ Aus den weiteren Auszügen des Newyorker Herald geht hervor, daß der Finanzsecretär, Herr Meradith, sich für einen höhern Schutzzoll günstig ausspricht und eine Vermehrung der Staatseinkünfte auf dem Wege vermehrter Steuern empfiehlt. Das Neuyorker Blatt meint, die Botschaft mit den darin verarbeiteten Actenstücken werde auf die Berathungen und Beschlüsse des jetzigen Congresses nur geringen Einfluß haben. Bereits habe General Caß (bei der letzten Präsidentenwahl Candidat der Demokraten) eine Einstellung der Beziehungen zu Oesterreich, d. h. die Abschaffung der Gesandtschaft in Wien beantragt.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin,** 11. Jan. Die Voss. Ztg. meldet: Durch die vorgestrige k. Botschaft ist eine außerordentliche Beweglichkeit unter die Abgeordneten beider Kammern gekommen. Es fanden sowohl im Laufe des gestrigen Vormittags als am Nachmittag und Abends zahlreiche Zusammenkünfte und Besprechungen statt. Nach allem, was man bis jetzt hört, ist es höchst zweifelhaft, ob die Kammern auf die Vorlagen eingehen werden. An der Börse haben die den Kammern gemachten Vorlagen über die Verfassungsabänderungen keinen günstigen Eindruck gemacht. Man besorgte daß die Kammern, namentlich die erste, sie nicht annehmen würden, und alsdann entweder ein Rücktritt des Ministeriums oder eine Kammerauflösung erfolgen werde.

In den Blättern von demokratischer Richtung zeigt sich dagegen eine völlige Gleichgiltigkeit gegen die neueste Wendung der preußischen Verfassungsfrage. Die Nat. Ztg. z. B. beschäftigt sich so angelegentlich mit Finanzbetrachtungen, daß sie noch zu keinem Worte über die königl. Botschaft Raum gefunden hat.

* **Dresden,** 10. Jan. Einer Mittheilung des Finanzministers Behr zufolge, welche derselbe beiläufig in der heutigen Sitzung der ersten Kammer machte, ist am 7. Jan. in Crimmitzschau der Belagerungszustand aufgehoben worden. Der von der Gemeinde Dresden bestellte Kläger Advocat Peschel hat in Sachen der Tzschirnerschen Vermögensbeschlagnahme bei seinen Auftraggebern angefragt, ob gegen Tzschirner, oder vielmehr gegen dessen Mutter der Proceß fortgeführt werden solle.

Hannover, 10. Jan. Die heutige Sitzung der ersten Kammer war zur Entscheidung der Vorfrage bestimmt, ob die Kammer hinsichtlich der deutschen Angelegenheit auf der Niedersetzung einer Commission beharren wolle. Auf den Antrag des Generalsyndicus wurde fast einstimmig beschlossen, von diesem Beschlusse zurückzutreten, und ist demnach die Verhandlung über die deutsche Sache selbst auf die Tagesordnung für morgen gesetzt.

Die zweite Kammer beschäftigte sich mit der ersten Berathung des Staatsdienergesetzes.

* **Darmstadt,** 12. Jan. Die erste Kammer hat heute die Adresse nach vierstündiger Berathung in dem vorgelegten Entwurfe angenommen und nur geringe Abänderungen im Einzelnen beliebt.

△ **Mannheim,** 12. Jan. Auch gestern und heute sind die Wahlmänner durchgängig nach dem Vorschlage der constitutionellen Partei gewählt worden. Die vorgestern aufgetauchte Opposition hat gestern schon das Feld geräumt.

Oldenburg, 9. Jan. In der Landgemeinde der Stadt, wo gestern die Wahl der Wahlmänner stattfand, hat die demokratische Partei mit 250 gegen 125 Stimmen die Oberhand gehabt. In der Stadt, wo heute gewählt wurde, waren über 1000 Stimmzettel abgefordert, also reichlich 100 mehr als das vorige Mal. Auch hier ist die Mehrheit auf Seiten der Demokraten geblieben. Der von der sog. Landesverfassung beschlossene Protest ist dabei nicht zur Anwendung gebracht worden, indem die Annahme solcher Verwahrungen nach dem Wahlgesetze selbst, den Vorsitzenden ausdrücklich verboten ist.

Handelsnachrichten.

Berlin, 11. Jan. 3½ pCt. St.-Schuldscheine 88¼. Prämiensch. 104. Bank-Antheile 94. Poln. fl.-500-Loose ——. Poln. fl.-300-Loose ——. Köln-Minden 96. F.-W.-Nordbahn 43½.

Die Course für Fonds und Actien stellten sich heute höher.

Wien, 9. Jan. 5pCt. Metall. 95½. 4½ pCt. Metall. 84½. Bankactien 1180 exdiv. fl.-500-Loose ——. fl.-250-Loose 109. Nordbahn ——.

Wechsel: Frankfurt 110½. London fl. —. —.

Paris, 10. Januar. 3% Rente 57. 40. 5% Rente 93. 75. Nordbahn 463 75. 5% Sardinische 90. —. 3% int. Spanische 29¾ per Ultimo.

Ein Gerücht an heutiger Börse, daß die piemontesische Regierung ein neues Anlehen von 4 Millionen abschließen will, hat ungünstig auf die Rente gewirkt.

Madrid, 4. Jan. 5% Schuld 29½. $^1/_{16}$ G. 3% int. Schuld 13½. $^1/_{16}$ G.

Antwerpen, 10. Jan. 4½ % Belg. 91½. 2½% Belg. 51. 3% Span. 30½. G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 8 " — " "
III. 1 " — " Nachmittags.
IV. 3 " — " "
V. 8 " — " Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Hanauer Bahn.
Vom 15. Nov. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 9 Uhr Morgens.
II. 12½ " Mittags.
III. 3 " Nachmittags.
IV. 6½ " Abends.

Taunus-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 " 5 Minuten Morgens.
III. 2½ " Nachmittags.
IV. 5½ " "
Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Kastel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Offenbacher Bahn.
Vom 10. Okt. an
Abgang von Frankfurt:
I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 " 3 " "
III. 1 " 10 " Mittags.
IV. 4 " 3 " Nachmittags.
V. 5 " 10 " "
VI. 8 " 15 " Abends.

Theater-Anzeige.

Sonntag den 13. Januar 1850.

Oberon, König der Elfen.

Romantische Feenoper in drei Abtheilungen; nach dem Englischen des Planché, von Th. Hell. Musik von C. M. v. Weber.
(Die wandelnde Decoration des zweiten und die Schluß-Decoration des dritten Actes sind von Herrn Mühldorfer, Maschinist und Decorationsmaler des großh. Hoftheaters zu Mannheim.)

Montag den 14. Januar 1850.
(Zum Vortheil der hiesigen Theater-Pensions-Anstalt.)
(Zum Erstenmale.)

Raphael Sanzio.

Romantisches Drama in fünf Acten von Wollheim.
Mit aufgehobenem Abonnement.

---

80 Bei **G. Reimer** in Berlin erscheint allwöchentlich Sonnabends

Deutsche Klinik.

Zeitung für Beobachtungen aus deutschen Kliniken und Krankenhäusern.

Herausgegeben von **Dr. Alexander Göschen.**

Preis vierteljährlich 2 Thlr.

Bestellungen darauf nehmen alle Buchhandlungen, bei welchen auch die 1ste Nummer als Probenummer gratis zu erhalten, sowie alle Post-Anstalten an.

Herausgeber und Verleger glauben bei dieser neuen Zeitschrift auf die ausgedehnteste Betheiligung Seitens der deutschen Aerzte um so sicherer rechnen zu können, als der Mangel an einem Organ dieser Art, welches den Vorstehern von Kliniken und Krankenhäusern, wie den praktischen Aerzten überhaupt die Gelegenheit bietet, ihre Erfahrungen schnell zur öffentlichen Kenntniss zu bringen, häufig beklagt worden ist, während England und Frankreich gleichem Zweck gewidmete Zeitschriften schon lange besitzen. Wo es zum Verständniss erforderlich ist, werden auch Abbildungen der Zeitschrift beigegeben werden.

---

81 In unserm Verlage ist so eben erschienen:

SAMMLUNG

MATHEMATISCHER TAFELN.

Als neue völlig umgearbeitete Auflage
von

GEORGS FREIHERRN VON VEGA

GRÖSSEREN LOGARITHMISCH-TRIGONOMETRISCEN TAFELN.

Herausgegeben
von

Dr. J. A. HÜLSSE,

Prof. und Director der Königl. Gewerbschule in Chemnitz.

Stereotyp-Ausgabe. Zweiter Abdruck, vermehrt mit den Zech'schen Tafeln für Addition und Subtraction der Logarithmen.

108 Bogen in 4. Broch. Preis 3 Thlr. 15 Ngr.

Ungeachtet diese neue Auflage um 20 Bogen stärker geworden ist als die erste, ist dennoch der ursprüngliche, schon äusserst billige Preis beibehalten worden.

Inhalt:

Vorrede.
Einrichtung und Gebrauch der Tafeln.
I. Tafel der gemeinen oder briggischen Logarithmen aller ganzen Zahlen von 1 — 107999.
Hülfstafel zur Verwandlung briggischer Logarithmen in natürliche.
Hülfstafel zur Verwandlung natürlicher Logarithmen in briggische.
II. Trigonometrische Logarithmentafel.
Hülfstafel zur Berechnung der Länge des Kreisumfanges für alle Grade, Minuten und Secunden für den Halbmesser 1 bis auf 11 Decimalstellen.
III. Tafel der wirklichen Länge der trigonometrischen Linien für den Halbmesser 1 von Minute zu Minute.
IV. Sehnentafel für den Halbmesser 500 und für alle Winkel von 0° bis 125° von 5 zu 5 Minuten.
Hülfstafel zur Verwandlung der Centesimalbogen in Sexagesimalbogen.
Hülfstafel zur Verwandlung der Sexagesimalbogen in Bruchtheile des Quadranten.
V. Tafel aller einfachen Factoren der durch 2, 3, 5 nicht theilbaren Zahlen von 1 bis 102000 und der Primzahlen von 102001 bis 400313.
VI. Tafel der natürlichen Logarithmen für alle aufeinanderfolgenden Zahlen von 1 bis 1000 und für alle Primzahlen von 1000 bis 10000.
Hülfstafel, enthaltend Potenzen der Zahlen 2, 3 5.
VII. Potenzen der Grundzahlen = 2,71828.. des natürlichen Logarithmensystems für alle Hundertel von 0.01 bis 10.00 nebst den briggischen Logarithmen dieser Potenzen.
Hülfstafel, enthaltend die Werthe, welche für die dritte bis siebente Decimalstelle des natürlichen Logarithmus gesetzt werden, wenn derselbe in einen briggischen verwandelt werden soll
VIII. Tafel der Quadratwurzeln (bis auf 12 Decimalstellen) und der Cubikwurzeln (bis auf 7 Decimalstellen) aller ganzen Zahlen von 1 bis 10000.
Hülfstafel, enthaltend die Coefficienten einiger unendlichen Reihen.
IX. Potenzentafel (A — G).
Hülfstafel zur Berechnung der Zeit, in welcher sich ein durch zusammengesetzte Zinsen wachsendes Capital vervielfältigt.
X. Mortalitäts- und Lebenserwartungstafeln.
Hülfstafel zur Verwandlung von Duodecimalmaass in Decimalmaass und umgekehrt.
XI. Tafeln zur Verwandlung der vorzüglichsten Maasse und Gewichte.
XII. Tafeln der Additions- und Subtractions-Logarithmen von J. Zech.
Hülfstafel zum Interpoliren
Logarithmen oft vorkommender Zahlwerthe.

LEIPZIG, Oktober 1849. WEIDMANN'SCHE BUCHHANDLUNG.

82

Bad Ems!

Die Gastwirthschaft des Darmstädter Hofes in Bad Ems, — eines ganz in der Nähe des Kurhauses gelegenen, — 60 elegant ausmöblirte Zimmer und Salons, mit großem Speise-Saal, zwei Keller, zwei Küchen, Stallung rc. enthaltend, — ist in Pacht zu vergeben. Zugleich wird bemerkt, daß die Brief- und Fahrpost im Hotel sich befindet. Hierauf Reflektirende belieben sich an den Eigenthümer des Hotels, Hrn. Postverwalter **Dresler** in Ems zu wenden.

Versteigerung eines Hofguts.

Das in der Gemarkung von Duchroth, im Canton Obermoschel der bairischen Pfalz gelegene „Dimrother Hofgut", bestehend in Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 70 großen Morgen des besten Acker- und Wiesenlandes, soll im Ganzen auf freiwilliges Anstehen der Eigenthümer

Montags den 28. Januar 1850,

des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Duchroth unter günstigen Bedingungen durch den unterzeichneten Notar meistbietend versteigert werden.

Das Nähere ist sowohl bei dem unterzeichneten Notar, als bei dem Mandatar der Eigenthümer, Actuar Feickert in Meisenheim, zu erfahren.

Obermoschel, 22. Dezember 1849.

83 **Marhoffer.**

---

84 Ein junges Frauenzimmer, einer hiesigen Bürgersfamilie angehörig, wünscht hier oder auswärts in einem häuslichen Kreise eine Stelle zu finden, wo sie sich entweder in der Leitung des Hauswesens oder in der Beaufsichtigung jüngerer Kinder nützlich machen könnte. Dieselbe sieht weniger auf grossen Gehalt als auf eine gute Behandlung. Zu näherer Auskunft hat sich Herr Pfarrer Schrader hierselbst bereit erklärt.

Ein früherer Bromter wünscht auf einer Eisengießerei als Zeichner, Modelleur, Ciseleur, Graveur u. dergl. oder zur Anlage und späteren Aufsicht einer elektro-magnetischen Telegraphen-Linie angestellt zu sein. Auch Auswanderer und Spekulanten können von demselben einen gründlich-praktischen Unterricht in wenig Tagen bis zur selbstständigen Fabrikation der von ihm zuerst angefertigten Transparentbilder in Composition und Wachs erhalten, und dadurch bei einem sehr kleinen Kapital in allen Ländern ein sehr vortheilhaftes Geschäft eröffnen. Proben davon in den schönsten Farben werden gegen portofreie Einsendung von 1 Rthlr. zugesendet. Unter portofreien Anfragen das Nähere bei Herrn Gnoll,

85 Dresden, Waisenhausstr. No. 2.

86

Dienst-Gesuch.

Ein mit den besten Zeugnissen seiner Brauchbarkeit und seines Wohlverhaltens versehener, militärfreier, junger Oekonom, sucht zu Johanni d. J. eine Anstellung und könnte gewünschten Falls seine Frau die Führung der Vieh- und Milchwirthschaft übernehmen. Darauf geneigtest reflectirende Herrschaften werden ersucht, ihre Adressen und näheren Bedingungen gefälligst unter den Buchstaben E. N. poste restante Görlitz zu befördern.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

N°: 14. Frankfurt a. M., Montag 14. Januar. **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

---

14. Januar.

Die alte Bundesverfassung liegt, soweit sie das Verhältniß der einzelnen Glieder zum Ganzen bestimmte, auf immer begraben. Der von der Nationalversammlung gewählte und von sämmtlichen Regierungen anerkannte Reichsverweser war nicht der Nachfolger des Bundestags, er war rechtlich, auf dem Grund des Gesetzes vom 28. Juni 1848 der Vorgänger des Reichsoberhauptes in dem zu errichtenden deutschen Bundesstaate. Nachdem Oesterreich zum öfteren erklärt und durch die Verfassung vom 4. März 1849 bewiesen hatte, daß es einem engeren Verbande mit den übrigen deutschen Staaten sich nicht anschließen werde und könne, und nachdem Preußens König die Wahl zum Reichsoberhaupte mit der Verfassung vom 28. März 1849 abgelehnt hatte, vereinigte sich Preußen zunächst mit Hannover und Sachsen, um den deutschen Bundesstaat und sein mögliches Verhältniß zu Oesterreich herzustellen. Obgleich nun Hannover und Sachsen ihrer Verpflichtung sich entzogen, Baiern und Würtemberg ihre Mitwirkung verweigert haben, sind doch die übrigen deutschen Staaten zu dem vaterländischen Werke herbeigekommen. In Preußens Hand liegt es, dasselbe zum Ziele zu führen, so fern es nur ernstlich will. Die Hindernisse und Schwierigkeiten haben sich, sobald sie näher in's Auge gefaßt wurden, als überwindlich und übersteigbar gezeigt. Die Sache ist zu gut, das Bedürfniß der Einigung zu tief empfunden, als daß die bloße Verneinung das Ziel abgraben könnte, wenn sie es nicht an einem andern Orte deutlich erkennbar aufzupflanzen vermochte. Dies haben die Gegner des Bündnisses vom 26. Mai nicht vermocht; sie haben der deutschen Nation nichts, gar nichts zu bieten, als die alte Schmach, die alte Zerrissenheit und neuen Jammer. Und in dem Maße wie Preußen mit seinen Verbündeten einen Schritt nach dem andern vorwärts that, zur Erfüllung ihrer Zusagen an die Nation, legte sich der Unmuth über den Absagebrief vom 28. April, schwand das Mißtrauen gegen die Aufrichtigkeit der Verkündungen vom 28. Mai und 11. Juni, näherten sich die deutschen Stämme dem neuen Banner nationaler Einigung, wuchsen den undeutschen Sondergelüsten neue Gegner aus dem eigenen Boden. Deutschland glaubte an Preußen. Nur mit Preußen kann die Einigung gelingen, nur Preußen selbst kann die Zuversicht auf das Gelingen zerstören; diese Ueberzeugung wurzelt tief im Volke.

Den Maßstab des Willens und der Befähigung, den hohen Beruf für die Gesammtheit der Nation zu erfüllen, lieferte die Beobachtung des Fortgangs und der Vollendung des Baues, welchen Preußen für die Einrichtung des eigenen Hauses unternahm. Es ist eingetreten in die Reihe der constitutionellen Staaten und es kann nicht mehr austreten, bei Vermeidung der Selbstvernichtung. Zwei Versuche die Form zu bilden, waren mißlungen; der dritte hatte begonnen und war unter den günstigsten Anzeichen der Vollendung nahe gekommen. Die zerstörenden Elemente hatten sich fern gehalten; sie haben zum Schaffen keine Lust und wollen warten, bis es wieder etwas zu zerstören gibt. Das Grundgesetz hatte sich aus einem würdigen geistigen Kampfe, dem Austausche und dem Abwägen gewissenhafter Ueberzeugungen, herausgebildet. Die mitwirkenden Körperschaften hatten sich über den Plan geeinigt; in den wenigen Punkten, wo dies nicht geschehen, sollte der erste Entwurf so lange bleiben, bis die Zweige der Staatsgewalt über andere Bestimmungen einig wurden. Mit Spannung erwartete man den nahen Augenblick, wo über das Werk der Segen gesprochen, wo das Grundgesetz für den constitutionellen preußischen Staat, von Allen, die sichere und geordnete Verhältnisse ersehnen, mit Jubel begrüßt, die Gegner entwaffnet und versöhnt, und weit über die Grenzen Preußens hinaus durch die deutschen Lande seine Ehre und sein Ruhm getragen würden.

Da kam die königliche Botschaft vom 7. Januar.

An dem, was fest beschlossen, soll hier geändert, vielleicht gebessert, dort ein Stein herausgenommen, ein neuer eingeschoben werden. Was beide Kammern reiflich berathen und mit rücksichtsvollster Beachtung der Rechte der Krone sowohl, wie der Vorschläge und Ansichten der Regierung gewissenhaft beschlossen, daran soll nochmals diese und jene Aenderung in Erwägung genommen werden. Es sind darunter nicht allein Gegenvorschläge statt der an dem Entwurfe vom 5. Dez. 1848 durch Kammerbeschlüsse vorgenommenen Aenderungen, sondern Vorschläge, welche den Entwurf der Regierung selbst ändern. Die Frage, ob das Ministerium berechtigt war, die königliche Botschaft mit seiner Gegenzeichnung zu versehen und vor die Kammern zu bringen, kann füglich unerörtert bleiben. Der König hat das Recht, den Beschlüssen der Stände, wodurch Bestimmungen des Entwurfs geändert worden sind, seine Zustimmung zu versagen. Es muß ihm daher auch freistehen, einzelne Vorschläge der Erwägung der Kammern anheim zu geben. Allein dies konnte im Laufe der fünfmonatlichen Verhandlungen geschehen, und es ist auch nicht selten vorgekommen, daß Bestimmungen des Entwurfs auf Anstehen der Minister eine andere Fassung erhalten haben. Daß aber jetzt, nachdem man sich am Ziele glaubte, noch eine ganze Reihe zum Theil höchst wichtiger Neuerungen vorgeschlagen werden, das war jedenfalls eine nicht anzurathende Art der Ausübung eines königlichen Rechtes. Der Eindruck, den die Botschaft auf die Kammern und an dem politischen Barometer, an der Börse machte, ist bekannt; unser heutiger Berliner **Brief meldet den Entschluß der constitutionellen, deutschen Partei und damit das wahrscheinliche Schicksal der Vorschläge. Nicht minder bedenklich sind die Nachrichten über die Stimmung, welche die königliche Botschaft in den übrigen deutschen Ländern allenthalben erweckt. In den vereinten Staaten sind die Wahlen für Erfurt im Gange, in den übrigen war die Theilnahme für den Anschluß

an den Bundesstaat im Steigen. Jetzt wird von zwei entgegengesetzten Seiten das Vertrauen auf Preußen verhöhnt, und die Gegner der Einigung verehren in Hrn. v. Meyendorff den Propheten, der es vorausgesagt, der König von Preußen werde im letzten Augenblick von der preußischen wie von der deutschen Verfassung zurücktreten. Graf Brandenburg hat selbst die zweite Kammer darauf aufmerksam gemacht, „daß Preußens Macht nicht eher vollwichtig in die Wagschale gelegt werden kann, in welcher die Geschicke Deutschlands, Europa's, ja der Welt gewogen werden, ehe die Zustände Preußens in sich ausgeglichen und nach allen Seiten hin versöhnt sind.“ Wohlan, die so nahe Begründung eines befriedigenden, festen Zustandes in Preußen ist durch die Botschaft gestört, vielleicht auf lange vereitelt; daraus folgt also, daß Preußen auf die versuchte Lösung der deutschen Frage verzichtet, indem es nur noch im Anschluß und in der Unterordnung an und unter die russisch-österreichische Politik eine Stellung nehmen kann.

Ja, wenn die Kammern die Vorschläge der Botschaft ablehnen, weil ihnen die Annahme aus den Gründen, die unser Berliner **Correspondent anführt, als das größere Uebel erscheint, und wenn dann der König sich weigert, die Verfassung, wie sie zwischen der Regierung und den Kammern vereinbart worden ist, zu beschwören, — dann ist für die Gründung eines deutschen Bundesstaats auf dem von Preußen verlassenen Wege keine Aussicht mehr. Dann wird die Nation für das unentbehrliche Gut der Einheit größere Opfer bringen und einen höheren Preis bezahlen müssen. Und daran wird Preußen, welches so wenig wie die übrigen den Bundesstaat missen kann, den größten Theil zu tragen haben, zunächst durch die Einbuße an Macht und Ansehen in Deutschland und Europa. Es ist nicht unsere Aufgabe, die Folgen zu vermuthen, welche ein Scheitern der Verfassung an der Klippe der königlichen Botschaft für Preußen selbst haben würde. Die Fassung der Botschaft und die Worte der Minister bekunden, daß man sie fühlt. Ohne Grundgesetz keine Kraft im Innern, keine Macht und kein Ansehen nach Außen. Und weil man dies fühlt, darum ist auch zu erwarten, daß die Verfassung an der ganzen oder theilweisen Ablehnung der Vorschläge nicht scheitern wird. Der König erklärt, daß er Willens sei, den Beschlüssen der Kammern seine Zustimmung zu ertheilen. Er wünscht den Moment herbei, wo das Werk abgeschlossen werde; er vertraut, daß es auch hier nicht um ein gegenseitiges Abdingen, sondern darum sich handeln werde, in gemeinsamem Streben das Glück und den Ruhm des Vaterlandes in dieser bewegten Zeit zu befestigen. Die Kammern haben sich sehr nachgiebig, sehr gefügig erwiesen; man glaubte, in der eilften Stunde an diese Eigenschaften, deren Grenze früher nicht bekannt geworden, noch neue Zumuthungen machen zu dürfen. Wenn es sich aber zeigt, daß die Grenze bereits erreicht war, daß sie nicht überschritten werden darf, ohne die Volksvertretung herabzuwürdigen und dadurch die Kraft des Staates zu lähmen, so wird von dem Versuche abgestanden und die Verfassung als Grundgesetz des Staates verkündet werden. Daß aber der Versuch gemacht wurde, hat schon viel geschadet, und bevor das Werk vollendet, können wir der Entwickelung der deutschen Frage mit Ruhe und Zuversicht nicht entgegensehen.

Deutschland.

** **Berlin**, 11. Jan. Der Augenblick, wo die deutsche constitutionelle Partei den Stab in den Boden senkt und die Grenze bezeichnet: „bis hieher und keinen Schritt weiter“, wo sie gegenüber den Räthen der Krone, welche die Zumuthung an sie richten, wohlbegründete, in bestimmten zweimal gefaßten Kammerbeschlüssen ausgesprochne Ueberzeugungen zu verleugnen, wie gegenüber dem Lande, welches sie Schritt für Schritt der Regierung bisher in frommer Nachgiebigkeit hat folgen sehen, zu zeigen hat, daß es nicht die Nachgiebigkeit der Ohnmacht und Erschlaffung war, sondern eine Nachgiebigkeit der Selbstüberwindung, Entschlossenheit und Vaterlandsliebe, dieser Augenblick ist gekommen. Es widerspricht hier Niemand. Mit tiefem Schmerz sagen sich die Freunde des constitutionellen Königthums, daß die Minister einen jener unseligen Zwiste geschürt oder vielmehr zu hintertreiben nicht gewagt haben, aus welchen das Königthum, wenn auch unverletzt, doch nicht verklärt, nicht verherrlicht hervorzugehen pflegt. Aber der Handschuh ist von den Ministern hingeworfen und ein zündendes Wort hat unter allgemeiner Zustimmung angekündigt, daß, wenn die zweite Kammer den hingeworfnen Handschuh nicht aufnimmt, sie die Mißachtung des ganzen Landes verdient. Es kann aus diesem unglücklichen Zwiespalt dem Vaterlande böse Frucht keimen und ein trauriger Trost ist, an diesem Zwiste schuldlos, völlig schuldlos zu sein. Doch soll die deutsche Partei stets diejenige sein, welche zur Vermeidung eines etwaigen größeren Unheils das Kreuz der Schmach auf sich ladet und wirkliches Unheil über Land und Volk verhängen läßt? Hier entscheidet indessen selbst die vielgepriesene Klugheit, wie sie Staatsmännern ziemt, für einhelligen würdevollen Widerstand. Denn es fehlt höhern Orts, wie jetzt offenbar geworden ist, das richtige Verständniß der Beweggründe, welche bis zu diesem Tage die äußerste Schonung und Milde den Vertretern des Volkes zur Pflicht machten. Dieses Verständniß wird durch neue Nachgiebigkeit nur noch mehr verdunkelt werden. Ein ernstes und besonnenes Festhalten an bewährten Ueberzeugungen wird auf die ganze bisherige Politik der Partei das nöthige Licht verbreiten:

„Die Schwäche zu vertreten, sind wir da — —
Sobald er unsre Stärke nicht verkennt.“

Jedes neue Zugeständniß dagegen ruft abermalige Zumuthungen hervor, und auf abschüssiger Bahn treibt Uebermuth den Kleinmuth abwärts unaufhaltsam. In dieser Auffassung unserer Lage, in dieser Anforderung an unsre Partei, Posto zu fassen, finden Sie hier Einhelligkeit. Ueber die Durchführung des Grundsatzes mag es verschiedene Meinungen geben. Der Mittel und Wege bieten sich dem in seiner Ehre, ja mehr noch in der Ehre seines Volks Verletzten, dem schmerzlich Bewegten gewöhnlich viele, während der Verzagte jeden Ausweg zu vermissen pflegt. Verzagtheit aber vermuthen Sie nicht unter uns. Die stete Mahnung an die Sache des deutschen Vaterlandes könnte sie hervorrufen; aber jeder Preuße muß sich bewußt sein, daß für Preußens constitutionelle Freiheit kämpfen — der Einheit Deutschlands Bahn brechen heißt! — Wollte man zur Beurtheilung der jetzigen Lage der Kammern sich einer Untersuchung des formellen Rechts unterziehen, so könnte nach diesem Maßstab bemessen die Vorlage der Regierung als eine in diesem Stadium der Revision unberechtigte zurückgewiesen werden. Allein die Revision ist ein neu hereingebrachter, durchaus nicht feststehender staatsrechtlicher Begriff. Es ist ein Unglück, daß diese dunkeln mystischen Rechtsfragen von den Befugnissen einer verfassunggebenden, vereinbarenden, revidirenden Volksvertretung nicht längst dem hellen Tage praktischer Auskunft scheu gewichen sind. Wohlwollende Regierungen thaten 1848 das Ihre, diesen Streitfragen zu begegnen; wohlwollende Volksvertretungen waren 1849 bemüht, denselben auszuweichen. Mecklenburg bietet eines der seltenen Beispiele des Gelingens; und äußere und innere Feinde wagen es jetzt, die reife Frucht rückgängig zu machen und den „Status quo“ der Unfruchtbarkeit herstellen zu wollen! Genug, es wäre gefährlich und gäbe dem wehrlosen Gegner eine Waffe, wenn unsere Kammern eine der bestrittenen Auffassungen der Revision sich aneignen und der Krone das Recht zu den gemachten Vorlagen bestreiten wollten. Sehen wir also von diesem Standpunkte ab, auf den überdies kein Theil der Bevölkerung Neigung haben würde sich zu begeben, so bleibt zu erwägen, ob eine Weise denkbar sei, daß ohne das Recht der Krone zu bestreiten, die Kammer eine Berathung und Entschließung über die Vorlagen der Regierung von der Schwelle zurückwiese. Die Form wäre die einer Adresse an die Krone, worin die Kammer die ehrfurchtsvolle Bitte niederlegte, der Beschlußnahme über die Vorlagen überhoben zu werden. Man könnte sich fragen, ob diese scheinbar sehr schroffe Form nicht für die Regierung eine weniger derbe Lehre enthielte, als die Verwerfung jedes einzelnen Vorschlags im Besondern. Indessen würde man gegen den ersten Schritt an sich nichts einzuwenden haben, so steigen schwere Bedenken auf, erwägt man den zweiten und dritten. Die Erinnerung an eine Politik im Styl von Rodbertus und Unruh liegt nahe; das vorschußweise Mißtrauen gegen das Ministerium Brandenburg war in einer Adresse ausgesprochen, auf welche die Antwort nicht ausblieb. Diese neue Adresse würde eine neue Antwort erleben und eine Bahn wäre betreten, auf welcher die Kammer, sich nicht getreu oder auf welcher der Kammer ihr Anhang im Lande nicht getreu bleiben kann. Wird auf eine Berathung der Vorlagen überhaupt eingegangen und die Stimmung des Volkes ist dabei zu Rathe zu ziehen, welche jeder prüfungslosen, unbesonnenen, nicht wohl begründeten Handlungsweise stark abhold ist, so läßt sich nicht leugnen, daß politische

Freunde sich das Wort geben dürfen, die sämmtlichen Vorlagen ausnahmlos zu verwerfen. Es wird ja wohl Jeder in diesen Vorlagen einen oder den andern Punkt entdecken, welcher ihm eine Verbesserung däucht, sei es die Bestimmung über die Aufhebung der Fideicommisse, welche dem von Beseler in Frankfurt gestellten Antrag entspricht, sei es die Bestimmung über die Verantwortlichkeit des Herausgebers, sei es die Erwähnung des Landsturms in der Verfassung, ja, sei es im Vergleich zu der jetzigen provisorischen Zusammensetzung der ersten Kammer selbst die Pairie. Dennoch können die verschiedenen Ansichten sich dahin vereinigen, die gesammten Vorlagen seien ausnahmelos abzulehnen. Aber auch ein solches Auftreten hätte sich der Billigung der Gemäßigten im Lande schwerlich zu getrösten. Die Kammer darf nicht neue Stützpunkte in der öffentlichen Meinung suchen; sie muß sich derselben Elemente versichert halten, aus denen sie hervorgegangen ist. Auch in dem Widerstande gegen den Uebermuth, auch in der strengen Abweisung empörender Zumuthungen darf sie ihren Charakter nicht verleugnen. Im Volke muß die Meinung fest wurzeln, daß in dieser Kammer Mäßigung und Weisheit vorwiegen, daß daher diejenigen entschieden oppositionellen Schritte welche gethan werden, Schritte derselben Männer sind, welche sich treu blieben, während die Regierung die Grenze und das Maaß überschritten und den Ultras zu willfahren unternommen hat. Diesen Gedanken drückt kein anderes Verfahren aus, als wenn die Kammer in die Berathung der einzelnen Vorlagen unweigerlich eingeht, sie im Einzelnen prüft und nach Ehre, Gewissen und Ueberzeugung handelt, d. h. von den einmal ausgesprochenen Ueberzeugungen nicht um Haaresbreite weicht. Die Partei, welche so zu handeln entschlossen ist, darf die Erwägung der Gründe und Gegengründe im Schooße der Kammern nicht scheuen. Es fehlt ihr selbst die gute Rüstung nicht! In der Entscheidung des einzelnen Falles allerdings wird jeder Abgeordnete sich klar bewußt sein, daß es nicht allein um die Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Aenderung der Verfassung etwa so zu thun ist, wie wenn der Vorschlag rechtzeitig während der Verhandlung über den Gegenstand erfolgt wäre, sondern daß, vorausgesetzt für eine der Vorlagen der Regierung fielen nach der Meinung eines *Volksvertreters stichhaltige* Gründe in die Wagschale, nicht unerwogen bleiben darf, ob die Nachtheile der Annahme unter diesen Umständen nicht die Vortheile einer etwaigen Verbesserung bei Weitem überwögen. Ist demnach der Weg und das Mittel so loyal, ja so mit dem Schein der Schwäche behaftet, welche die bisherige Haltung der Partei nach Oben und Unten hat verkennen lassen, so wird der Erfolg doch kein anderer sein, als der im Eingang meines Briefes mit den Worten eines ausgezeichneten Vorkämpfers bezeichnete, daß die deutsche und constitutionelle Partei den Stab in den Boden senkt und die Grenze bezeichnet: „Bis hierher und keinen Schrit weiter.“

* **Berlin**, 12. Jan. Die Const. Z. theilt in ihrer Abendausgabe auch die Beschlüsse des Verfassungsausschusses der ersten Kammer mit. Sie lauten: I. Artikel (26 jetzt 29, von der Verantwortlichkeit der Drucker, Verleger einer Schrift) mit 9 gegen 1 Stimme angenommen. II. Art. (33 jetzt 36, Heer und Landsturm) einstimmig angenommen. III. Art. (35 jetzt 41, Bürgerwehr betreffend) einstimmig angenommen. IV. Art. (38 jetzt 42, Lehen- und Fideicommisse) mit 6 gegen 5 Stimmen angenommen. V. Art. (42 jetzt 46, Verantwortlichkeit der Minister) mit 1 gegen 12 Stimmen abgelehnt. VI. Art. (49 jetzt 53, Termin für Berufung der Wähler und der Kammern nach einer Auflösung) einstimmig angenommen. VII. Art. (60 jetzt 64, Finanzgesetze) noch nicht berathen. VIII. Art. (Bildung der ersten Kammer) noch nicht berathen. IX. Art. (66 jetzt 70, Wahlbezirke nach Stadt und Land.) In folgender Fassung einstimmig angenommen: „Die zweite Kammer besteht aus 350 Mitgliedern. Die Wahlbezirke werden durch das Gesetz festgestellt. Sie können aus einem oder mehreren Kreisen oder aus einer oder mehreren der größeren Städte bestehen.“ (Statt: „der großen Städte, welche mehr als 10,000 Einwohner haben.“) X. Art. (Neuer Artikel nach Art. 93 resp. 95, Einsetzung eines besonderen Gerichtshofes) mit 7 gegen 5 Stimmen abgelehnt, doch soll die Bildung eines besonderen Schwurgerichtshofes für die Verbrechen des Hochverraths 2c., in Gemäßheit eines Gesetzes nicht als verfassungswidrig erachtet werden. XI. Art (95 jetzt 97, gerichtliche Verfolgung der Civil- und Militärbeamten) einstimmig angenommen. XII. Art. (Eingang zu Art. 104, jetzt 105) mit 9 gegen 3 Stimmen abgelehnt. XIII. Art. (105 jetzt 106, die Rechtsgültigkeit der Verordnungen betreffend) mit 11 gegen 2 Stimmen abgelehnt, dagegen folgendes Amendement mit 9 gegen 4 Stimmen angenommen: „Die verbindende Kraft gehörig verkündigter königlicher Verordnungen darf von den Behörden nicht zur Erörterung gezogen werden, so lange das Recht zur Mitwirkung der Kammern von keiner derselben in Anspruch genommen worden ist.“ XIV. Art. (107 jetzt 108, Eidesleistung auf die Verfassung) mit 10 gegen 3 Stimmen angenommen. XV. Art. (Zusatz in Betreff des Wahlgesetzes) einstimmig angenommen.

Die Sitzungen der Kammern sind ausgesetzt, um den Ausschüssen Zeit zu gewähren, die Regierungsvorlagen in Bezug auf die beantragten Verfassungsänderungen in Betracht zu ziehen. Die Const. Ztg. antwortet heute auf den gestrigen Artikel der Deutsch. Reform, welcher das Fortbestehen des Ministeriums von der Annahme der königl. Vorlagen abhängig macht: „Wie sehr wir auch die Eventualität beklagen würden, die die deutsche Reform an eine Ablehnung der Regierungspropositionen knüpft, sie darf um der Ehre der Kammern willen, ja um des Heiles des Landes willen, das mit der Achtung der Kammern an sich selbst eng verbunden ist, keinen Einfluß auf ihre Entschließung üben.“

Der Ministerrath, der heute Vormittag Statt gefunden, soll sich mit den etwaigen Gegenforderungen der Kammern beschäftigt haben, im Falle sie eine Anzahl Pairs annähmen und dagegen ein unbeschränktes Steuerbewilligungsrecht verlangten.

Die übrigen Nachrichten der preußischen Post, die uns auch heute erst kurz vor dem Schlusse des Blattes zukommt, sind unbedeutender Art. Die Lith. Corresp. berichtet, daß Herr v. Bülow demnächst auf seinen Posten nach Hannover, desgleichen daß Herr v. Prokesch-Osten nächste Woche wieder nach Berlin zurückkehren werde. Der Staatsanzeiger enthält eine Reihe von Beförderungen im Heere aus dem Militärwochenblatte sowie eine Verordnung des Kriegsministeriums: die Strafen wegen unterlassener An- und Abmeldung von Beurlaubten in der Linie und Landwehr betreffend. Für den von der Oderüberschwemmung heimgesuchten guhrauer Kreis hat die k. Regierung von Breslau eine Sammlung veranstaltet. Der „Aufruf zur Hülfeleistung“, den die genannte Behörde erläßt enthält eine Schilderung des Elends welches die Wasserfluthen angerichtet haben.

* **Hannover**. 11. Jan. Die erste Kammer war mit der Berathung der deutschen Frage beschäftigt. Hr. Kirchhoff empfahl die Annahme des Beschlusses der II. Kammer, für welchen sich auch der Ministerialvorstand, Graf Bennigsen, erklärte. Mit 37 gegen 16 Stimmen schloß sich die Versammlung jenem Antrage an.

* **Mainz**, 13. Jan. Bekanntlich wurden wegen Vollziehung einer Wahl zur Nationalversammlung gegen das Verbot der Regierung 9 der Theilnehmer, angeschuldigt, sich die Ausübung einer öffentlichen Function angemaßt zu haben, in erster Instanz zu 8 fl. Geldbuße verurtheilt resp. freigesprochen. Die Verurtheilten sowie die Staatsbehörde legten Appell dagegen ein, und das Obergericht hat das erstinstanzliche Urtheil jetzt dahin reformirt, daß die Freigesprochenen zu 8 fl. Geldbuße verurtheilt, und die von den übrigen zu tragende Buße aber auf 75 fl. erhöht ist. Die vom Obergerichtsrath Schmitt eingeleitete Untersuchung über den Einfall der Freischaaren in Worms ist geschlossen und der Staatsbehörde zum Antrag mitgetheilt.

** **Aus Baden**, 12. Jan. Die Wahlen zur Ergänzung unserer zweiten Kammer beginnen, und es muß zugegeben werden: es zeigt sich im Allgemeinen größere Theilnahme dafür, als bei unsern gedrückten Zuständen erwartet werden durfte. Es fehlt sogar nicht an einigen Wahlumtrieben: gar väterlich wird von einer Seite her der gute Rath ertheilt: „wählt ganz schlichte Bürger; die Studirten haben Euch in's Unglück gebracht.“ Dieser Rath erinnert zwar lebhaft an die Erzählung der Tausend und Einen Nacht, wo ein Sultan zuletzt einen Sclaven, der weder lesen noch schreiben konnte, zum Schatzmeister macht, weil er glaubte gefunden zu haben, daß alle, welche mehr wußten, ihn angeführt hätten; aber trotz der Verschiedenheit unserer Zustände gegen altorientalische, findet der Vorschlag doch mehr Sympathie, als man bei einem Völkchen hätte vermuthen dürfen, welches sich

in allen seinen verschiedenen politischen Färbungen, doch immer so viel auf seinen richtigen politischen Tact und seine politische Reife zu gute gethan hat, und trotz der jüngsten Ereignisse, deren Nachwirkungen wir so schwer empfinden müssen, noch zu gute thut. Es ist erklärlich, daß man sich, nach dem höllischen Dampf, in dem wir steckten, nach frischer Luft sehnt, denn es war nach dem Pfälzer Sprichwort „starker Tobak", den wir rauchen mußten. Es ist natürlich, daß ein Glas frisches Wasser willkommen ist, nach dem berauschenden Getränke aus der radicalen Hexenküche. Aber frische Luft und frisches Wasser werden unserem Staate nicht die Kräfte geben, welche er für die nächste Zukunft bedürfen wird. Allen Respect vor „schlichten braven Bürgern"; wir werden jeder Zeit unsere privaten und localen Interessen mit Beruhigung in ihre Hände legen. Aber mit Männern, deren größtes Verdienst darin besteht, daß sie „schlichte Bürger" sind, wird unseren politischen Verhältnissen nicht auf die Beine geholfen. Denn für unser Regentenhaus ist, wir sagen es mit Schmerz, die Sympathie für jetzt nicht gar groß; hoffentlich wird's wieder besser; unser Ministerium ist ein aus der Krise entstandenes Conglomerat; betrachten wir die Männer, die es bilden, näher, so paßt keiner zum Andern, und jeder Einzelne würde, wenn er, die Hand aufs Herz gelegt, offen sprechen sollte, gestehen müssen, daß er selbst seine Collegen schwerlich gewählt haben würde; jeder Einzelne mag seine Verdienste haben, die wir ihm nicht hier in Abrede stellen wollen, aber die ministerielle Gesammtheit bezeichnet als solche keinen politischen Gedanken, repräsentirt keinerlei politisches System. Gelingt es nun, wie man beabsichtigt, die Lücken unserer Kammer blos mit „schlichten Bürgern" auszufüllen, so haben wir in der That nichts mehr im Lande, auf das man mit einiger Hoffnung und Zuversicht blicken, an das man sich in schwierigen Momenten, die nicht ausbleiben werden (im Mai ist das Bündniß mit Preußen abgelaufen) verlassen und stützen könnte, das man auch selbst stützen möchte. Diese Aussicht scheint uns trostlos. „Es sind schon Studirte genug in der Kammer, es muß das reine bürgerliche Element darin gestärkt und vermehrt werden," so heißt der Refrain des Liedes, das jetzt allenthalben gesungen wird; als wenn eine Repräsentantenkammer nach einem Recept könnte zusammengesetzt werden, wie eine Wurst: so viel Speck, so viel Fleisch, so viel Salz und so viel Pfeffer, und als wenn die einzelnen Wahlbezirke, je nachdem von den übrigen Ingredienzien, nach Urtheil des Kochs, schon hinreichend vorhanden wäre, nur noch Speck und Fleisch zu liefern hätten. — Vergißt man denn ganz, daß man, nur von einer anderen Seite her, sich mit unseren Rothen ganz auf eine Stufe stellt, bei denen auch die Ansicht herrschend war, jeder „schlichte Bürger" könne die Leitung aller Staatsangelegenheiten besorgen! Doch nein, so ist's nicht, vielmehr scheint uns, daß eine Fraction unserer Staatsregierung ahnt, daß sie, aus keiner Majorität genommen, auch keine Majorität haben werde, und daß sie hofft, sich eine Majorität aus „schlichten Bürgern" zusammen zu raffen. Bürger sind wir alle, und ein Unterschied nach dem Berufe ist nach den Erlebnissen der letzten zwei Jahre bei solchen Wahlen ein Unding. Man wähle also den absolut Tüchtigsten, und frage nicht danach, ob er Kammerherr oder Professor, Advocat, Pfarrer oder Richter sei; das allein kann uns weiter bringen.

* **Braunschweig**, 12. Jan. Der Vorstand des vaterländischen Vereins veröffentlicht die in der Hauptversammlung vom 8. gefaßten Beschlüsse der Ausschußmänner des demokratisch-constitutionellen Landesvereins. Man hat sich für den nachträglichen Beitritt zu dem (Gothaer) Programm des vaterländischen Vereins und für die Betheiligung an den Wahlen für Erfurt entschieden. Zu Candidaten als Abgeordnete in das Volkshaus wurden die HH. Vieweg für den ersten, Langerfeldt für den zweiten, v. Thielau für den dritten Wahlkreis unter allseitiger Zustimmung vorgeschlagen.

Stuttgart, 12. Jan. Der Cassationshof hat in seiner heutigen Sitzung entschieden, daß bei der dem Kaplan Knöpfler angeschuldigten Majestätsbeleidigung das Merkmal der Oeffentlichkeit zur Thatfrage gehöre und deßhalb in dem Verweisungserkenntniß dem Ausspruch der Geschworenen hätte überlassen werden sollen. (W. Z.)

In dem Beobachter richtet der „Landesausschuß der Volksvereine", besorgt über die zunehmende deutsche Gesinnung, eine Ansprache an die „Männer der Volkspartei", um sie zum Festhalten an dem Rechtsboden der Reichsverfassung zu ermuntern und vor der Politik der Zweckmäßigkeit zu warnen.

* **München**, 12. Jan. Unter dem Vorsitze des Staatsraths v. Fischer ist eine Ministerialcommission niedergesetzt, welche ein Gutachten über die Cultivirung der großen Moorstrecken und Oedungen in Baiern abzugeben hat.

△ **München**, 11. Jan. Die eben hier eingetroffene Nr. des „Correspondenten v. u. f. D." vom heutigen Datum bringt folgende Erklärung: „Da die Anfragen über die Tendenz des Correspondenten v. u. f. D. sich bei mir zu mehren anfangen, so erkläre ich auf diesem Weg, daß ich seit Juli 1849 auf den Inhalt dieses Blattes ohne allen Einfluß bin und für die nächste Zukunft wohl auch bleiben werde. Erlangen, den 10. Januar, Professor Dr. v. Schaden." Bei dem sichtlichen Hinneigen des Correspondenten an Preußen kann diese Erklärung des Erlanger Professors, der bekanntlich Miteigenthümer des Blattes, außerdem aber ein williges Werkzeug unsrer blauweißen Camarilla ist, zwar nicht gerade Wunder nehmen, wohl aber dürften gerechte Zweifel darüber entstehen, ob der confuse Philosoph, nach dessen Definition „das Loch im Loch" die Ewigkeit, die Mathematik der „Rauchfang im Zornofen Gottes" ist, überhaupt je einen wirklichen Einfluß auf das früher großdeutsche Organ geübt hat; doch scheint sich aus dem Schlußsatz der Erklärung des Erlanger Mannes, das schon seit Neujahr dahier umlaufende Gerücht zu bestätigen, daß Dr. Ph. Feust, der erste Redakteur des Blattes im Begriff stehe, sein Verhältniß zu den Eigenthümern aufzugeben, was hauptsächlich aus dem Grunde zu beklagen wäre, weil der Correspondent das einzige bedeutende Organ Baierns, wo nicht Süddeutschlands ist, das für den Anschluß Preußens mit Erfolg zu wirken vermöchte. Daß Hr. Prof. v. Schaden mit der Veröffentlichung seiner Erklärung bis nach dem Bekanntwerden der zahlreichen Ordensverleihungen gewartet hat, zeugt in jedem Fall mehr für seine Uneigennützigkeit, als für seine politische Einsicht; aber am Hofe achtet man auf die letztere weniger und irgend ein Ritterkreuzchen wird wohl auch nachträglich nicht verschmäht werden, zumal, wenn dasselbe mit einer Versetzung in die Residenz verbunden sein sollte. In jedem Fall ist so etwas im Werke, denn lediglich um sich dafür „möglich" zu machen und sich den Herren Döllinger rc. gengenüber (blau-) weiß zu waschen, erfolgte die welterschütternde Erklärung.

* **Nürnberg**. Der in dem Münchner = Briefe in der Beilage erwähnte Aufsatz des Nürnb. Corresp. beginnt mit einer Hindeutung auf die undeutschen Plane der Ultramontanen und fährt dann fort: „Die große Mehrheit des deutschen Volkes will, daß ein geeintes, mächtiges, geachtetes, freies und glückliches Deutschland werde, sie verlangt eine zuverlässige Oberleitung, eine wirksame Volksvertretung, eine einheitliche Vertretung nach außen, Einheit in den allgemeinen Gesetzen, in Münze, Maß und Gewicht, ein oberstes Schiedsgericht, ein gemeinschaftliches Heer und eine gemeinschaftliche Flotte. Das sind die Forderungen, von denen das deutsche Volk nicht nachlassen wird, weil sie seine Lebensbedingungen sind, soll es nicht ewig der Spielball und Lastträger aller andern Völker sein; und kann es deren Erfüllung nicht mit Oesterreich haben, so wird es sie ohne Oesterreich haben wollen. Des alten Bundes ist Deutschland herzlich müde; und ebenso glauben wir nicht zu irren, wenn wir annehmen, es sehe in den bisherigen Schritten Oesterreichs nichts anders als ein Zurückgehen auf den alten Standpunkt oder noch Schlimmeres. Wir haben aus unseren Bedenken und Einwendungen gegen die preußisch-deutsche Politik nie ein Hehl gemacht; aber offen müssen wir es bekennen, daß das, was Preußen bietet, unendlich mehr und annehmbarer ist als was wir bis jetzt von Oesterreich gesehen. Preußen will doch ein integrirender Theil Deutschlands sein, an den Pflichten wie an den Rechten des Bundesstaates Theil nehmen; es will seine Volksvertretung mit allen anderen auf Einem Reichstage versammeln, es will dort Gesetze geben lassen für alle Staaten und seine Politik einrichten nach dem Sinne des gesammten Staates. Kann Oesterreich sich wundern, wenn viele Herzen solchem Bundesstaate sich zuwenden, da er so vieles bietet, was das heiße Verlangen und das Bedürfniß der Nation ist? Kann es sich wundern, wenn Viele, die bisher sehnlichst auf Oesterreich blickten, denen es wehe thut, Oesterreich draußen zu wissen, doch jetzt sich von ihm abwenden und sich dem engeren Bundesstaate zuneigen, weil er doch etwas verheißt? Oesterreichs letztes Auftreten in Sachen des Bundes hat ihm gewiß keine Freunde gewonnen und wenn Jemand sich darüber gefreut hat, so werden es die Männer des Umsturzes gewesen sein — dieselben, deren

Bestrebungen Oesterreich durch den Erfurter Reichstag gefördert zu sehen fürchtet. Ihnen ist es eine Lust wahrzunehmen, wie die beiden Großmächte in aller Eifersucht entbrennen und ihre Heere zum Kampfe rüsten, während sie zugleich in Frankfurt eine Centralgewalt bilden, die mit Recht in aller Herzen die Furcht alter Bedrückung einziehen läßt... Nicht Preußens, Oesterreichs Verfahren in der deutschen Sache — wir müssen es ihm offen sagen — leistet den Bestrebungen der Demokratie treffliche Dienste, weil es zuletzt auch diejenigen in ihre Reihen treibt, denen ein einiges Deutschland der höchste Wunsch ist. Was hat Oesterreich bis jetzt Positives für die Neugestaltung Deutschlands gethan? Es hat die Gründung des Interim durchgesetzt, welches jetzt in Frankfurt die oberste Leitung der deutschen Angelegenheiten übernommen hat. Was ist aber das Interim anderes als der alte Bundestag, nur mit dem Unterschied, daß sämmtliche kleinere Staaten von demselben ausgeschlossen und die Centralgewalt in den Händen der beiden Großmächte concentrirt ist?... Eben so wenig als die Völker werden aber die Dynastien bei einer solchen Gestaltung der deutschen Verhältnisse ihre Rechnung finden; und die Zeit dürfte nicht mehr fern sein, wo sie erkennen, daß die Mediatisirung, die ihnen nach den österreichischen Planen in Aussicht steht, in der That eine weit durchgreifendere ist als diejenige, die ihnen die Berliner Dreikönigs-Verfassung zumuthet. Darum wünschen wir, daß die Proteste gegen den preußischen Bundesstaat und den Erfurter Reichstag lieber neuen Annäherungen und Unterhandlungen weichen möchten. Baierns Aufgabe wäre es hier die Initiative zu ergreifen. Wenn unter seinem Vortritt die vier Königreiche vor den Erfurter Reichstag träten und ihm Bedingungen gemeinsam stellten, so wäre wohl zu hoffen, daß solche Modificationen der Verfassung vom 28. Mai zugestanden würden, wie sie die vier Mittelstaaten vermöge ihrer Größe und Bedeutung mit Recht ansprechen können. Aber selbst ein unbedingter Beitritt würde, wie die Dinge sich nun einmal gestaltet haben, für die Einigung der Nation, für die Freiheit der Völker und die Selbstständigkeit der Staaten und Dynastien ersprießlicher sein, als jenes einseitige Anlehnen an Oesterreich, welches, wie die Erfahrung nun genugsam gelehrt hat, die erste ausschließt und die beiden anderen gleichmäßig gefährdet." — Der Bundesstaat hat sonach am Corresp. einen mächtigen und einflußreichen Freund und Vertheidiger mehr.

• **Wien**, 9. Januar. Wie gestern bereits angekündigt wurde, ist heute die Landesverfassung für das Herzogthum Kärnthen erschienen. Auch sie unterscheidet sich im Ganzen nur durch die lokalen Beziehungen von den früher veröffentlichten Verfassungen. Die Hauptstadt und der Sitz des Landtags ist Klagenfurt und der Landtag besteht aus 30, zu gleichen Theilen aus den drei Wahlkörpern gewählten Abgeordneten. Da aber Kärnthen das erste mit einer Verfassung bedachte Kronland ist, welches eine gemischte Bevölkerung besitzt, so enthält §. 3 der Verfassung die Bestimmung: „Die im Lande wohnenden Volksstämme sind gleichberechtigt und haben ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege ihrer Nationalität und Sprache."

Die Bankdirection veröffentlicht soeben den Stand der Nationalbank vom 31. Dez. v. J. Die Activa betrugen an bankmäßig ausgeprägter Conv.-Münze und Silberbarren etwas über 30 Mill. fl., an vorhandenen 3proc. Cassenanweisungen von 1819 etwas über 16 Mill., an escomptirten Effecten zusammen fast 30 Mill., an Vorschüssen etwas über 15 Mill., an Forderungen an den Staat und zwar: fundirte Staatsschuld für die Einlösung des W. W. Papiergeldes fast 78 Mill. (woron 37½ Mill. zu 4 pCt. verzinslich und der Rest unverzinslich), gegen Realhypothek escomptirte Cassenanweisungen zu 3 pCt. 50 Mill., die durch den neulich mit der Finanzverwaltung abgeschlossenen Vertrag zu einer mit 2 pCt. zu verzinsenden Summe vereinigten Forderungen, nach Abzug der Einzahlung auf die sardinische Kriegsentschädigung und auf das 4½proc. Anleihen noch etwas über 57 Mill., schwebende Saldi für eingelöste Partial-Hypotheken-Anweisungen und deren Coupons, 3proc. Anweisungen vom Jahr 1812 rc. beinahe 4 Mill., an Darlehen unter Garantie des Staats mehr als 2½ Mill., Bestand der Reserve- und Pensionsfonds in Staatspapieren und Bankactien fast 6 Mill., endlich Werth des Bankgebäudes rc. beinahe 2 Mill. Zusammen 290,839,103 fl. 30¼ kr. Die Passiva, zu demselben Betrage, vertheilen sich in folgender Weise: Banknoten-Umlauf 250½ Mill., Reserve- und Pensionsfonds beinahe 7 Mill., die noch unerhobenen Dividenden, einzulösenden Anweisungen rc. etwas über 3 Mill., und Bankfonds durch 50,621 Actien à 600 fl. etwas über 30 Mill.

Ein Armeebefehl vom 26. Dez. v. J. verfügt, daß jährlich im Monat Dezember eine Commission zusammentreten soll, zu welcher regelmäßig jeder Armeecommandant einen General deputirt, um, nach den inzwischen eingelangten Conduitenlisten, inwiefern die Stabsofficiere und älteren Hauptleute oder Rittmeister zum Aufrücken in höhere Chargen entweder vorzugsweise oder in der Rangtour oder gar nicht geeignet erscheinen, zu entscheiden und bis zum 1. Januar die deßfalsigen Anträge an den Kaiser zu richten. Für das gegenwärtige Jahr ist dieser Termin ausnahmsweise bis zum 31. Januar erstreckt. Der Kriegsminister Graf Gyulai führt den Vorsitz in der Commission.

Der Handelsminister hat an den niederösterreichischen Gewerbeverein ein Schreiben gerichtet, welches das wiederholte Gesuch um Anordnung eines Congresses von Industriellen in höflichen aber sehr bestimmten Ausdrücken ablehnend bescheidet. Das Schreiben wiederholt, daß „allen Entwürfen und Anordnungen die Idee eines Schutzzollsystems, welches gleich weit von dem System der Prohibitionen wie von jenem des Freihandels sich entfernt hält, zu Grunde gelegt worden", daß die niedergesetzte Commission keine andere Aufgabe habe, als den Entwurf eines Tarifs auszuarbeiten, daß es die Absicht des Ministeriums sei, „abgesehen von einzelnen, durch die Verhältnisse etwa nothwendig werdenden Aenderungen", diesen Entwurf und seine Motive, ehe etwas über ihn verfügt werde, der allseitigsten öffentlichen Besprechung zu unterziehen, und fährt dann, speciell zu dem Gegenstand des Antrages übergehend, fort: „Der Zolltarif greift tief in das Wohl aller Volksclassen ein; nicht blos die Industrie, sondern auch der Handel, der Grundbesitz, das Kapital sind dabei betheiligt, und auf einem Zollcongresse müßten daher alle diese Interessen vertreten sein. Dieses setzt aber, wenn es auf gesetzliche Weise geschehen soll, eben einen Reichstag voraus. Das Ministerium muß auch ausdrücklich erklären, daß nur von dem Reichstage die definitive Ordnung der Tarifsangelegenheiten ausgehen, und daß es nur ihm gegenüber die Verantwortung für die von ihm ergriffenen Maßregeln übernehmen kann. Um jedoch die Gemüther zu beruhigen, erklärt das Ministerium dem niederösterreichischen Gewerbvereine, daß über den Tarifsentwurf, welchen die niedergesetzte Commission auszuarbeiten berufen ist, Nichts verfügt werden wird, ehe das Ministerium das Gutachten von Vertrauensmännern aus der Reihe der bewährtesten Industriellen, Kaufleute und anderer Sachkundigen eingeholt hat."

Nach der Ostdeutschen Post wird demnächst der erste Schritt zur Aufhebung der Zollschranken zwischen Oesterreich und Ungarn geschehen. Sobald die Grundbesteuerung in Ungarn, Siebenbürgen und Kroatien eingeführt sei, würden sich die grenzamtlichen Durchsuchungen lediglich auf Tabak beschränken; einstweilen solle aber der österreichische Ausfuhr- und ungarische Dreißigstzoll auf Fabrikate gänzlich aufgehoben werden.

Das Intelligenzblatt der Wiener Zeitung bringt ein Heirathsgesuch, welches sich durch seine Solidität, Tüchtigkeit und Anspruchlosigkeit vortheilhaft auszeichnet. Herr Johann Petersdorfer sucht eine Lebensgefährtin. Er sieht nicht auf Geld, nicht auf Schönheit und nicht auf Tugend; er wünscht nur, daß sie Maria heiße, daß sie eine Waise aus einer Beamtenfamilie und 26 Jahr alt sei, nicht mehr und nicht weniger.

Am 6. Jan. hat in Gran die Installirung des Fürsten Primas von Ungarn, Scitovsky, stattgefunden. Ueber die Rechte und Bezüge des Primas, die durch die neue Verfassung einer unvermeidlichen Aenderung unterliegen dürften, sind noch keine Bestimmungen ergangen. Bis jetzt war der Primas von Ungarn der erste und vornehmste Prälat in der gesammten österreichischen Monarchie; meistens erfolgte nach seiner Ernennung der Cardinalshut und der fürstliche Rang. Der Primas ist oberster Kanzler für ganz Ungarn und Legatus natus des apostolischen Stuhles; er krönte und salbte den König auf dem Reichstage; er saß im königl. Statthaltereirathe wie auch bei dem obersten Revisionsgerichte und der Septemviraltafel. Er hatte das Recht erzbischöfliche Mannslehen zu ertheilen, und damit zugleich seinen Vasallen die adeligen Vorrechte zu ertheilen. Seit uralten Zeiten war der Primas zugleich Reichsmünzwardein, wofür er 1/40 von jeder Mark Goldes oder Silbers einnahm, deren Summe im Durchschnitt jährlich 13,000 fl. nach der Menge des geprägten Goldes eintrug; auch die Primasgüter warfen in früheren Zeiten ein bedeutendes Einkommen ab, welches aber gegenwärtig sehr herabgekommen ist.

Das Verbot der „Presse" in Galizien ist kein so unbedingtes, wie anderswo. Allerdings ist „im Interesse der öffentlichen Ruhe, die durch aufregende Zeitungsartikel gestört wird," das „wegen seiner schlechten Tendenzen" bekannte Blatt, bei Vermeidung kriegsrechtlicher Untersuchung, verboten, aber das Armeecommando hat sich doch vorbehalten, „von Fall zu Fall" die Bewilligung zum Bezug des Blattes zu ertheilen. Es steht zu hoffen, daß das Armeecommando dabei mit aller Vorsicht verfahren werde.

Der provisorische Landeschef der Woiwodina, General Mayerhofer, hat sein Amt mit einer Kundmachung angetreten, in welcher er mit dem ganzen Ernst, den die Zustände des Landes gebieten, zur Versöhnung und Eintracht mahnt. „Ich fordere — heißt es am Schlusse — die Einwohner aller Nationalitäten zur Versöhnung und Eintracht, zu gegenseitiger Nachsicht und Hilfeleistung auf, was Alles Pflicht und Gebot der Religion, der Gesittung und des eigenen Vortheils ist. Die Diener der Kirche und der Staatsverwaltung haben hierin der ganzen Bevölkerung mit gutem Beispiele voranzugehen die Verpflichtung, auf welche ich, von mir selbst angefangen, mit festem Willen und strengem Ernste halten werde. Gegen Uebelthäter und Unruhestifter jeder Art bin ich mit den entsprechenden Mitteln der Macht und dem unerschütterlichen Entschlusse, sie zu gebrauchen, versehen, und hoffe so allen Wohlgesinnten auch in dieser Beziehung eine Bürgschaft des Friedens, der Wiederherstellung des Wohlstandes und vernünftigen Fortschrittes zu bringen, und auf diese Weise mein Amt als ein treuer Diener unseres Kaisers, unseres Gesammtvaterlandes und der Wohlfahrt des gesegneten Landes, welches die Volksstämme in der serbischen Wojwodschaft und dem Temescher Banate bewohnen, zu verwalten."

* **Wien**, 10. Jan. Heute ist die Landesverfassung für das Herzogthum Krain veröffentlicht. Der Landtag besteht aus 32 Abgeordneten, je 10 von den Höchstbesteuerten und den Städten, 12 von den Landgemeinden gewählt. Die demnächst zu erwartenden Verfassungen werden von den bis jetzt erschienenen namentlich darin abweichen, daß sie zwischen die Gemeinderepräsentation und den Landtag einen Kreistag einschieben, während in denjenigen Kronländern, die bis jetzt eine Verfassung erhielten, da sie nur einen einzigen Kreis enthalten, die Geschäfte der Kreisvertretung dem verstärkten Landtagsausschusse zugewiesen sind. Gestern Abend ist in aller Stille der Erzherzog Johann hier eingetroffen, jedoch nur, um nach kurzem Aufenthalt seiner früheren ländlichen Zurückgezogenheit wieder zuzueilen. Die „Presse" wird, wie es heißt, jetzt auch in Prag verboten werden und ist damit im ganzen Gebiete des Belagerungszustandes geächtet. Das Blatt wird erst bedeutend durch die Bedeutung, die man ihm beilegt.

Schweiz.

) **Bern**, 12. Jan. Noch immer bildet der Brand in Neuenburg das Tagesgespräch und man ergeht sich in Muthmaßungen verschiedener Art. Die Flüchtlinge haben ihr bischen Habe ganz verloren. Das Feuer brach im zweiten Stock der Kaserne aus, während oben schon viele in den Betten lagen. Der Tumult und Schrecken soll entsetzlich gewesen sein. Das Feuer griff so schnell um sich, daß an ein Löschen nicht zu denken war. Zum Glück waren die Dächer der umliegenden Häuser mit Schnee bedeckt, so daß die vom Wind darauf geschleuderten Feuerbrände nicht zündeten, sonst wäre ein ganzes Stadtviertel rettungslos verloren gewesen. Einige der Flüchtlinge sprangen aus den Fenstern, andere ließen sich an Bettüchern herab; eine große Leiter, auf welcher sich mehrere zu retten suchten, brach, und viele Quetschungen und Verwundungen fielen vor. Der Verdacht, die Polen hätten den Brand angezündet, brachte das Volk in eine solche Wuth gegen sie, daß noch größeres Unglück geschehen wäre, wenn nicht Staatsrath Steck sogleich alle Polen hätte verhaften lassen. Diese befinden sich nun hier in Gefangenschaft; die deutschen Flüchtlinge sind in einem Nachbardorfe untergebracht.

Der Kampf gegen den Bundesrath und seine Politik geht nun aus der Bundesversammlung auch in die Großräthe der Cantone über. Eytel, Präsident des Waadtländer Großrathes, hat den Staatsrath interpellirt, ob derselbe beabsichtige, die durch den Flüchtlingsausweisungsbeschluß vom 19. Nov. hervorgerufenen Maßregeln der Berathung des Großrathes vorzulegen oder nicht. Der Staatsrath hat beschlossen, einen Bericht über diesen Gegenstand vorzulegen. Es wird sich nun in einer der nächsten Sitzungen ein Kampf entspinnen zwischen den Anhängern des Waadtländischen Volksvereins, dessen Führer Eytel ist, und dem Staatsrath, der in seiner Mehrheit dem Bundesrath anhängt. Vermuthlich wird der Entscheid zu Gunsten des Staatsraths fallen, wodurch alsdann auch dem Canton Waadt neue Kämpfe bevorstehen, da bisher seine Regierung und die Volksvereine Hand in Hand gingen.

Frankreich.

* **Paris**, 11. Jan. Die Assemblée nationale enthält (übrigens aus der Feder eines Diplomaten in London, der schon öfters Ereignisse in der europäischen Politik vorausgesagt hat) folgende wunderliche Mittheilung: „Der König Friedrich Wilhelm, der den revolutionären Geist durch die Vernunft und einige Zugeständnisse zu unterdrücken hoffte, dem aber endlich die Augen aufzugehen anfangen, ist jetzt fest entschlossen den revolutionären Geist mit Gewalt zu verfolgen, und er handelt demgemäß und zwar mit um so mehr Recht, als man von neuen Unternehmungen der Flüchtlinge unterrichtet ist. Dies wird der Gnadenstoß für die revolutionäre Partei in Europa sein. Der Plan, den sie gefaßt hat, ist noch immer derselbe: sie hofft von ihrem Centralpunkt, der Schweiz, aus, sich über Piemont, das oberrheinische Deutschland und Würtemberg auszubreiten und von da aus die Rheinprovinzen und das französische Elsaß zu gewinnen. Alles ist vorhergesehen und dieses unsinnige Unternehmen wird der Vorwand und das Zeichen zu einer Invasion der Schweiz durch Oesterreich und Preußen und vielleicht zu einer Besetzung von Piemont sein. Dies ist beschlossen. Die großen Cabinette gehen nicht eilig, aber sicher zu Werke. Was sie von vornherein gewollt haben, das wollen sie auch noch jetzt und werden dabei (sie hoffen es wenigstens) mit Frankreich Hand in Hand gehen, der aufgeklärte Geist des Präsidenten wird sie nicht im Stich lassen." E. de Girardin, der in seinem Journal seiner Zeit sehr sinnreiche Vorschläge zur Vereinfachung der Regierungsmaschine und namentlich zur Verringerung der Zahl der Ministerien gemacht hat, wurde gestern vor einen über einen ähnlichen Antrag berathenden Ausschuß der Nationalversammlung gerufen, um seine Gedanken auseinander zu setzen. Emile de Girardin sprach sich für die Reduction der 9 Ministerien auf 2 und die Verminderung der Centralisation aus, der er außer anderen wohlbekannten Uebelständen auch den schnellen Erfolg aller Revolutionen in Frankreich zuschrieb. Victor Hugo hat einen neuen dreibändigen Roman unter der Feder, welcher den Titel „Les misères" tragen soll. Der Plan und Anfang gehören schon der Periode vor der Februarcatastrophe an, welche das Werk unterbrach. Der erste Band soll in kurzem erscheinen. Demnächst wird auch auf einem Boulevardtheater ein Stück unter dem Titel „La misère" gespielt werden.

Die Cameraden eines vor der Zaatcha an der Spitze seiner Compagnie gefallenen Capitäns von dem einheimischen Tirailleurbataillon, haben dessen Mutter, deren einzige Stütze er war, gebeten, sie alle an Kindesstatt aufzunehmen und von ihnen in der Zukunft die von ihrem Sohne bisher ihr gewordene Unterstützung zu empfangen. Dies ist nun wieder ein echter Zug des Tact mit Edelmuth, Gemüth mit Ritterlichkeit verbindenden französischen Nationalcharakters, welcher mit so manchen Schattenseiten desselben wieder versöhnt.

Der Moniteur zeigt an, daß der Vicepräsident der Republik, Hr. Boulay, der sich namentlich um den Elementarunterricht in Frankreich große Verdienste erworben hat, mit in der That ruhmwürdiger Uneigennützigkeit den Betrag seines Gehalts vom 11. April 1849 bis zum 1. Jan. d. J. zu wohlthätigen Zwecken verwandt hat und zwar 2760 Fr. zu Sparkasseneinlagen für die 118 Elementarschulen beider Geschlechter und eine Mädchenschule von Paris, 13,940 Fr. zu Sparkasseneinlagen für die Elementarschulen des Meurthe-Departements, 14,000 Fr. zu gleichem Zweck für das Vogesen-Departement und 4300 Fr. zu Sparkasseneinlagen für die von der Gesellschaft zur Ausbreitung des Elementarunterrichts gegründeten Schulen. Der Vicepräsident der Republik richtet dabei an den Vorstand dieser Gesellschaft, dessen Mitglied er ist, folgendes Schreiben: „Meine lieben Collegen! Drei Dinge sind es, die heut zu Tage den Elementarunterricht bedrohen und fast in Frage stellen; die Unwissenheit in einem Lande, wo 2 Millionen Kinder noch keine Schule besuchen und wo 14 Mill. Erwachsene weder lesen noch schreiben können; der Uebergang von der Unwissenheit zum Unterricht, der die Vortheile des letzteren schwächt und die Gefahren der ersteren verdoppelt und endlich das Eindringen der politischen Leidenschaften in den Elementarunterricht. Unter dem allgemeinen Stimmrecht ist die Erziehung des Volks nicht nur die erste der Pflichten, sie ist vielmehr eine Alter-

native zwischen Leben und Tod. Unter dem Beistand der Unwissenheit haben sich die jede Gesellschaft umstürzenden Lehren fortgepflanzt. Die Giftpflanzen wachsen nur in unbebauten Feldern. Die Sendung der Freunde des Elementarunterrichts, der sie sich seit 35 Jahren widmen, ist daher jetzt von größerer Bedeutung als früher" u. s. w. Wenn diese Beispiele von Uneigennützigkeit bei den französischen Staatsbeamten und Staatsmännern häufiger werden sollten, so dürfte man an der Republik noch nicht verzweifeln.

* So eben kommt uns noch die Brüsseler Independance vom 12. zu. Die in der Beilage enthaltene Nachricht, daß das Elementarlehrergesetz bereits am 10. in seiner Gesammtheit angenommen worden sei, beruhte auf einem Mißverständnisse, indem gestern nur über die Reihe von Amendements abgestimmt wurde, von welchen in der Beilage die Rede ist. Das ganze Gesetz mit den mancherlei Zusätzen wurde erst am 11. mit der Mehrheit von 385 gegen 223 Stimmen angenommen. Daß allein die Besorgniß vor der Ueberhandnahme des Socialismus, nicht aber Sympathie für die Regierung die Mehrheit veranlaßt hat für das übrigens nur auf sechs Monate Dauer bewilligte Regierungsgesetz zu stimmen, geht auch daraus hervor, daß der Regierungsantrag auf Erhöhung des Unteroffizierssoldes in den Bureaux einstimmig bekämpft und verworfen worden ist, „weil dieser Regierungsantrag keinen anderen Zweck habe, als den Präsidenten im Heere auf Kosten der Nationalversammlung beliebt zu machen." Diese Entscheidung wird im Elysee, wo das Gesetz ausgearbeitet wurde, sehr übel empfunden werden.

Italien.

* **Turin**, 7. Jan. Vorgestern nahm die Deputirtenkamer wie der Senat die ihnen vorgelegten Adreßentwürfe ohne Discussion an. Die Zeitungen vom heutigen Datum theilen die Adressen beider Kammern mit, sie sind bloße Umschreibungen der Thronrede und ziemlich inhaltleere Ergebenheitsversicherungen. In derjenigen des Senats werden folgende Gegenstände der besondern Aufmerksamkeit der Regierung und des Parlaments empfohlen: Aufrechthaltung der Freiheit und Unabhängigkeit, Inschutznahme der Religion, Ausbreitung des Elementarunterrichts, Verbesserung des Looses der nothleidenden Klassen, Wiederherstellung des Gleichgewichts in den Finanzen und Einführung von Reformen im Gerichts-, Verwaltungs- und Militärwesen, wie das Repräsentativsystem sie nothwendig macht.

Kirchenstaat. Die aus Actionären der römischen Bank bestehende Deputation, welche nach Portici gereist war, um vom Papste die Zurücknahme der letzten Verfügungen der Cardinals-Commission hinsichtlich der Bank zu erlangen, ist unverrichteter Sache zurückgekehrt. Das Einzige, was sie erreicht hat, ist das Versprechen, daß jene Bestimmungen nicht mit der befürchteten Strenge ausgeführt und die Interessen des Einzelnen nach Möglichkeit berücksichtigt werden sollen. (Badl. Ztg.)

Handelsnachrichten.

Berlin, 12. Jan. 3½pCt. St.-Schuldscheine 88⅝. Prämiensch. 105. Bank-Antheile 93⅝. Poln. fl.-500-Loose 81. Poln. fl.-300-Loose 121. Köln-Minden 95⅝. F.-W.-Nordbahn 43⅝.

Die Fonds- und Actien-Course waren im Allgemeinen matter und von einigen etwas niedriger; preußische Prämienscheine wurden noch höher bezahlt. Für Wechsel auf fast alle Plätze blieb Geld — London zu erhöheter Notiz.

Wien, 11. 5pCt. Metall. 95⅞. 4½pCt. 84⅞. Frankfurt 110⅝.

London, 11. Jan. 3% Stocks 97⅝ a —. 5% Span. 19⅝. 3% Span. 37⅝. 4% Portug. 36⅛.

Antwerpen, 11. Jan. 4½% Belg. 91. 2½% Belg. 50⅝. 3% Span. 30 9/16. G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 8 „ — „ „
III. 1 „ — „ Nachmittags.
IV. 5 „ — „ „
V. 8 „ — „ Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Hanauer Bahn.
Vom 15. Nov. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 8 Uhr Morgens.
II. 12½ „ Mittags.
III. 3 „ Nachmittags.
IV. 6½ „ Abends.

Taunus-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 „ 5 Minuten Morgens.
III. 2½ „ Nachmittags.
IV. 5½ „ „
Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Offenbacher Bahn.
Vom 16. Okt. an
Abgang von Frankfurt:
I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 „ 3 „ „
III. 1 „ 10 „ Mittags.
IV. 4 „ 3 „ Nachmittags.
V. 5 „ 10 „ „
VI. 8 „ 15 „ Abends.

Frankfurter Börse, den 14. Januar 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien	1283	1278
	5% Metalliq-Obligationen	85⅞	85⅝
	4½% ditto ditto v. 1849	76⅛	76¼
	4% ditto ditto	64⅝	64⅛
	3% ditto ditto	52	51½
	2½% ditto ditto	46	45¾
	1% ditto ditto	17⅜	17
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	95½	95
	fl. 500 Loose von 1834	150½	159
	4½% Obligat. b. Bethmann	—	80¼
	4% ditto ditto	—	72
Russland	4% in R. zu fl. 2 b. Grun. et Co.	—	87⅛
	4% ditto b. Stieglitz et Co	—	85½
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	90⅛	89
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	95⅞	95½
Spanien	3% innere Schuld	30¼	30⅛
	5% Ardoins incl. 18 Coupons	—	14⅛
Holland	2½% Integrale	56¼	56
	4% Holländische	86	85½
	3½% Syndicats	—	80
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	93	92½
	2½% ditto ditto „ 28 „	51⅜	51½
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	98¼	97¾
Bayern	3½% Obligationen	83¾	83½
	4% ditto	—	91½
	5% ditto	100⅜	100½
	Ludwigshafen-Bexbach	86¼	86⅛

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	106½
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	82⅛	81⅞
	4½% ditto ditto	95⅝	95⅜
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	88⅞	88
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr	89½	88⅝
	Loose bei Gebr. Bethmann	34	33½
Polen	Lott. Anlehen à fl. 300	—	123½
	4% ditto „ v. 500	81⅜	81⅛
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32⅞	32⅝
	Friedr. Wilhelms-Nordbahn	43⅝	43⅜
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83½	83
	4% ditto	90	89½
	4½% ditto	95¼	94⅝
	5% ditto	101⅝	—
Baden	Lotterie-Anlehen à fl. 50	73⅝	73¼
	ditto Grossherzogl. à fl. 35	29	28⅝
	3½% Obligationen von 1842	80⅜	79⅞
	5% ditto	100⅛	99⅝
	fl. 50 Loose von 1840	55	51⅛
	fl. 35 ditto „ 1845	32⅜	32⅛
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	84⅞	84⅛
	5% ditto ditto	102½	102
	25 fl. Loose	25⅝	25⅛
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	94¼	93⅝
	3½% ditto „ 1846	90½	90
	3% ditto	79½	79
	Taunusbahn Actien	304	302

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amsterd. fl. 100 k. S.	100⅝	100¼
ditto „ 2 M.	—	100⅛
Augsburg fl. 100 k. S.	—	119⅞
Berlin Thlr. 60 k. S.	105⅜	105⅛
Brem. 50 Th. Ld. k. S.	98½	98¼
Hambg. MB. 100 k. S.	88½	88¼
ditto „ 2 M	88	—
Leipzig Thlr. 60 k. S	105⅛	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S	121¼	—
ditto „ 3 M	—	120¼
Lyon Frs. 300 k. S	95	—
Mailand Lr. 250 k. S	99½	—
ditto in Silber	—	99⅝
Paris Frs. 200 k. S.	95½	—
Wien fl. 100 C. k. S.	108⅛	107⅞
ditto „ 3 M	—	
Disconto	—	1¾

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld
Bayer.-Bankactien	—	634
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	100	99½
Ludwigs-Canal	—	48¼
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	—	99
Deutsche Phönix-Actien	—	98⅝
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	43½
10 fl. Vereins Loose	7⅝	7⅜
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	118	115½

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	32½
ditto Preuss.	9	55½
Holl. 10 fl. Stücke	10	2
Rand Ducaten	5	38
20 Frankenstücke	9	30
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	372	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21½
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Nach den neuesten Meldungen aus Wien ist der Dividend der Bankactien für das zweite Semester 1849 auf fl. 55 Conv.-Münze, wovon fl. 20 als Superdividend, definitiv festgesetzt worden.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

72—73 **Warnung und Bekanntmachung.**

Das Publikum wird auf die untenfolgende Veröffentlichung aufmerksam gemacht, wornach

am 26. Januar 1850

die 50 Thaler Noten der Leipziger Bank vom 8. Oktober 1843 erlöschen!

Die Handelskammer der freien Stadt Frankfurt.

Leipziger Bank.

Wir finden uns veranlaßt, von den von uns ausgegebenen Banknoten die Appoints auf

50 Thaler im 14 Thaler-Fuße lautend

und sämmtlich unterm 8. Oktober 1843 ausgestellt, hiermit einzurufen und es den Inhabern zu überlassen, ob sie dafür baar Geld oder Banknoten entgegen nehmen wollen.

Wir fordern zu ungesäumtem Umtausch jener Noten auf und bemerken nur noch, daß nach §. 41 unserer Statuten nach Ablauf von 6 Monat, somit am

26. Januar 1850

alle Banknoten à 50 Thaler, welche bis dahin nicht zur Einwechselung gekommen, für präcludirt erachtet werden.

Leipzig, den 26. Juli 1849.

Die Leipziger Bank.
Heinr. Poppe, Vorsitzender.
Carl Jünger, für den Vollziehenden.

---

87 Bei uns ist erschienen:

Fünf Bücher
deutscher

Lieder und Gedichte.

Von A. von Haller bis auf die neueste Zeit.

Eine

Mustersammlung

mit Rücksicht auf den Gebrauch in Schulen.

Herausgegeben
von

Gustav Schwab.

Dritte neu vermehrte Auflage.

Fein gebunden. 51 Bogen in 8°. Preis 1⅓ Thaler.

Auch bei dieser dritten Auflage ist an der Anlage und Anordnung des Buches so wie an dem Inhalte nichts verändert worden, doch ist der Herausgeber bemüht gewesen, die Sammlung bis auf die neueste Zeit fortzuführen. Er hat sich aber hierbei, gemäß seiner Aufgabe, wo möglich Musterhaftes auszuwählen, darauf beschränken dürfen, von den seit dem Erscheinen der zweiten Auflage in Deutschland neu aufgetretenen Dichtern nur dasjenige aufzunehmen, wovon er überzeugt war, daß es auch eine spätere Zeit noch gern und mit Anerkennung in dieser Sammlung finden würde. Ungeachtet der stärkern Bogenzahl und der kostspieligeren Ausstattung des Buches ist der Preis derselbe geblieben, und die Sammlung wird daher auf den Beifall, der ihr bisher in so reichem Maße zu Theil geworden, auch fernerhin Anspruch machen dürfen.

Leipzig. Weidmann'sche Buchhandlung.

---

88 **Bekanntmachung.**

Einem hiesigen Institute sind wahrscheinlich durch Eröffnung des Documentenkastens mittelst Dietrichs folgende durch uns außer Cours gesetzte Effekten nebst dazu gehörigen seit 1. Juli 1849 fälligen Coupons entwandt:

Staatsschuldscheine

Litt.	A.	No.	53,754	über	1000	Thlr.
„	F.	„	125,385	„	100	„
„	„	„	125,386	„	100	„
„	„	„	125,387	„	100	„
„	„	„	125,388	„	100	„
„	„	„	165,573	„	100	„
„	„	„	165,574	„	110	„

Pommersche Pfandbeiefe:

No.	27	auf	Gut	Schwessen	über	100	Thlr.
„	18	„	„	Buddendorf	„	600	„
„	12	„	„	Gurdshagen	„	500	„
„	26	„	„	Strippen	„	500	„
„	5	„	„	Sallenthin	„	600	„

Der Westpreußische Pfandbrief:
No. 41 auf Gut Riesenwalde über 200 Thlr.
Der Ostpreußische Pfandbeief:
No. 15 auf Gut Ehlend über 200 Thlr.

Wir warnen Jedermann vor dem Ankaufe derselben unter Hinweisung auf die gesetzlichen Strafen der Diebesbehlerei und des Ankaufs gestohlener Sachen und fordern Jeden auf, dem von dem Verbleib der gestohlenen Documente etwas bekannt ist, uns davon Anzeige zu machen, wodurch Kosten nicht erwachsen.

Tangermünde, den 8. Januar 1850.

Der Magistrat.

---

89 **Dienst-Anerbieten.**

Ein wissenschaftlich und praktisch gründlich gebildeter Landwirth, früher Zögling der land- und forstwirthschaftlichen Akademie zu Hohenheim, welcher gehörig befähigt ist ein größeres Gut rationell zu bewirthschaften, und der auch im Forstfache etwas leisten kann, unverheirathet, militärfrei, bietet seine Dienste als Gutsverwalter oder auch als Aufseher bei Bewirthschaftung eines größeren Guts an. Nähere Auskunft über diesen, einer achtbaren Familie angehörigen Mann, ertheilt auf Verlangen unter Mittheilung seiner Zeugnisse

Pfarrer Stotz zu Ludwigsburg
in Würtemberg.

---

90 **Zur Nachricht!**

Ein geübter Publizist, der mit den deutschen, österreichischen und ungarischen Interessen vertraut ist, wünscht für freigesinnte Blätter mit Correspondenzaufträgen aus Frankfurt, oder als permanenter Mitarbeiter beehrt zu werden. Hierauf Reflektirende können in portofreien Briefen ihre Aufträge an die Expedition der Deutschen Zeitung, unter der Chiffre N. N. einsenden.

---

91 **Für Wassersuchtkranke!**

Zur **sichern** Heilung der **Wassersucht,** selbst wenn **jede sonstige** Hoffnung auf Wiederherstellung verschwunden ist, kann ein **sehr erfolgreiches Mittel** gegen portofreie Einsendung von 1 Thlr., mitgetheilt werden. Adresse: T. O. Herrn Kaufmann **E. Stelzig,** Dresden, Hundsgasse 23. — Antwort erfolgt mit umgehender Post.

---

92 So eben erschien bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M.:

Zustände Schleswig-Holsteins

geschildert in einigen Actenstücken.

I. Briefwechsel zwischen dem Grafen zu Eulenburg und dem Superintendenten Nielsen. — II. Ueber das Verfahren der Landesverwaltung im Herzogthum Schleswig vom 25. August bis 30. November. — III. Bericht des Kammerherrn von Tillisch an den Minister des Innern in Copenhagen vom 24. November.

Mit einem Vor- und Schlußwort von P. W. Forchhammer.

Geheftet Preis 6 Sgr. oder 21 kr.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 14. Januar. Die Reichsztg. meldet, daß sich die Hrn. Meck und Mühling bereit erklärt haben, eine Theatervorstellung zum Besten des Lessingdenkmals, welches in Braunschweig errichtet werden solle, zu geben und daß die Frankfurter die erste städtische Bühne ist, welche zu dem bezeichneten Zweck ein Opfer bringt. Den Ausfall der Wahlen berichten die hiesigen Blätter. Es sind, nach der Stimmenmehrzahl geordnet, für das Wahlcolleg gewählt:

Erste Abtheilung: Die Herren Dr. jur. Souchay; Dr. med. de Bary; Dr. jur. Schäffner; Dr. jur. v. Oven; Dr. jur. Goldschmidt; Dr. jur. Jucho; Stadtammann Dr. jur. Pfarr; Hauptmann Hemmerich; Dr. jur. August Scharff; Oberlehrer Jekel; Dr. jur. Schmitt-Holzmann; Dr. med. Lorey; Dr. med. Crailsheim; Dr. jur. Emden; Dr. jur. Renner; Dr. jur. Manhayn; Prof. Scholl; Dr. jur. Dancker; Apotheker Engelhard; Dr. jur. Glar; Dr. jur. Haag; Dr. med. Spieß; Dr. med. Mappes; Dr. jur. Burkard; Dr. med. Varrentrapp.

Zweite Abtheilung: Die Herren Andreä-Goll; Ph. Donner; Carl Grunelius; Cornill-d'Orville; H. Nestle; Fr. Jay; Fr. Pfeffel; Georg Rittner; Louis Mettenheimer; J. F. Quilling; F. Thomae; Georg Reuhl; Scharff-Meyer; Fellner-Bansa; Ph. Enders; W. J. Gille; J. Fr. Rasor; Lindheimer; Bernus du Fay; F. C. Suchsland; v. Meers; Ph. Ellissen; M. Franz; Sel. Rothschild; Jacq. Reiß.

Dritte Abtheilung: Die Herren Ph. Jacob Krafft, Maurermeister; M. May, Metzgermeister; J. G. Henrich, Bierbrauer; J. J. Narth, Küfermeister; J. F. Hessenberg, Silberarbeiter; Jost-Hofmann, Goldarbeiter; Major Gruber; Conrad Ranke, Schlossermeister; Schmidt-Rumpf, Tapezierer; J. H. Rumbler, Gärtnermeister; F. Schaffer, Sattlermeister; D. Leonhard, Fischermeister; J. P. Reifenstein, Weißbindermeister; Ph. Ohlenschlager, Fischermeister; F. M. Gorbecke, Uhrmacher; J. G. Lorey, Spenglermeister; J. P. Himmighoffen, Bäckermeister; C. Krumm, Schuhmachermeister; L. Stephanus, Buchbindermeister; Jünger, Tapezierer; J. Kustner, Schneidermeister; Wilh. Alt, Schreinermeister; G. Rothhan, Schmiedmeister; Franz Stiebel, Schreinermeister; C. L. Frank, Sattlermeister.

* **Berlin**, 11. Jan. Der heutige Leitartikel der deutschen Reform spricht es aus, daß die königliche Botschaft mit den beantragten Verfassungsänderungen von den Kammern genehmigt oder auf das Ministerium Brandenburg-Manteuffel verzichtet werden müsse. Das Ministerium — schließt der Artikel — steht und fällt mit der Botschaft vom 7. Januar. Ueber die mecklenburgische Angelegenheit werden in beiden Kammern Anrufungen vorbereitet. In der zweiten wird die betreffende Interpellation von Hrn. G. Beseler ausgehen. Sie ist bereits zahlreich unterstützt. Wenn in der lith. Corresp. gesagt wird, es sei vorauszusetzen, daß die Kammern nachgeben würden und daß auf eine Einigung zwischen ihnen und der Krone auf der Grundlage der geforderten Verfassungsänderungen zu hoffen sei, so können wir vorläufig nur bemerken, daß die uns bis jetzt vorliegenden Briefe diese Ansicht keineswegs bestätigen.

Nach uns zugehenden Nachrichten aus Berlin vom 12. Jan. hat der Verfassungsausschuß der zweiten Kammer gestern Abend in Anwesenheit sämmtlicher Minister die Abänderungsvorschläge der Regierung zur Verfassung berathen. Der erste Vorschlag, den Art. 29 (die Presse betreffend) zu streichen, wurde mit 11 Stimmen gegen 9 angenommen. Der zweite Vorschlag, den Landsturm betreffend, wurde einstimmig angenommen. Eben so der dritte Vorschlag, die Bürgerwehr betreffend. Einstimmig wurde abgelehnt der fünfte Vorschlag, die Minister-Verantwortlichkeit betreffend. Ferner lehnte der genannte Ausschuß den sechsten Vorschlag, die Verlängerungsfrist der Kammern betreffend, mit 11 Stimmen gegen 9 ab. Der neunte Vorschlag, die Wahlbezirke betreffend, wurde ebenfalls abgelehnt, und sodann die Berathung der übrigen Vorschläge ausgesetzt.

ß **Dresden**, 10. Jan. Nach dem Rücktritte des hiesigen deutschkatholischen Predigers vom Amte ist Professor Wigard wieder an die Spitze der Gemeinde getreten und läßt sich wiederholt zum Predigen nöthigen. Wie man sagt, hat er den Auftrag erhalten, für eine im nächsten Frühjahre in Frankfurt a. M. abzuhaltende deutschkatholische Kirchenversammlung den Entwurf zu einer neuen Kirchenverfassung auszuarbeiten. Für diesen Fall würde allerdings aus der Kirche und Religion Alles verschwinden, was an Kirche und Religion erinnert und Nichts übrig bleiben als eine politische Clubversammlung.

Man bespricht jetzt vielfach die Möglichkeit, daß die sächsische Regierung die Wahlen zum Erfurter Reichstage noch ausschreiben könne; die demokratische Partei, schon früher im Principe darüber einig, daß man sich der Theilnahme an der Wahl enthalten müsse, macht jetzt die Ansichten, die der Exminister Rodbertus in seiner vor Kurzem von der Ostseezeitung mitgetheilten Erklärung ausgesprochen, durchweg zu den ihrigen. Rechnet man zu dieser Partei eine andere hinzu, die, indem sie sich nach den Absichten und Wünschen der Regierung, nicht nach ihren Worten richtet, ebenfalls nicht wählen würde, so kann man sich nicht verhehlen, daß die Theilnahme an den Wahlen, wenn sie noch ausgeschrieben werden sollten, nur eine verhältnißmäßig geringe sein könnte.

Die Oesterreicher spielen und tanzen sich langsam nach Sachsen, sie besuchen die Festung Königstein, kommen nach der Residenz, geben dem sächsischen Militär Feste in Sachsen selbst und lassen sich gerade so zuvorkommend behandeln, als sich im Mai die Preußen behandeln ließen.

) **Darmstadt**, 12. Jan. Bei der allgemeinen Discussion in der heutigen Sitzung erster Kammer über die Frage, ob die Kammer überhaupt eine Adresse erlassen wolle? war die Opposition äußerst schwach. Nur Dieffenbach und Strecker sprachen dagegen. Sie wußten im Grunde weiter nichts anzuführen, als daß es doch gut sei, mit der 2. Kammer Hand in Hand zu gehen! Draudt, Kritzler, v. Starck, Zöppritz, Eigenbrodt dagegen sprachen für die Adresse, als durchaus in der Natur der Sache und der parlamentarischen Sitte, auch um so mehr passend, als die erste Kammer zum ersten Male gleichfalls durch Wahl gebildet, als Vertretung des Volkes erscheine; wenn man auch gerne mit der zweiten Kammer Hand in Hand gehe, so müsse man sich doch nicht von ihr in's Schlepptau nehmen lassen, vielmehr seine selbstständige Meinung wahren, wo dieses nöthig. Eigenbrodt namentlich hob treffend hervor, wie viele und wichtige Gründe bei unserer eigenen und des deutschen Gesammtvaterlandes ernster Lage dazu aufforderten, sich offen und männlich auszusprechen. So ward denn auch wirklich eine Adresse mit 17 gegen 2 Stimmen beschlossen und bei der nun folgenden speciellen Discussion wurden nach einander die 9 Paragraphen des Adresseentwurfs meistens mit einer Mehrheit von 16 gegen 4 Stimmen angenommen, nebst verschiedenen Amendements.

Die Kammer sprach sich so entschieden wie die Eröffnungsrede für die monarchisch-constitutionelle Staatsform aus und es wurde bemerkt, daß auch die Demokraten Dieffenbach und Strecker hierfür mitstimmten. Das Bemerkenswertheste aber schien uns, daß sich Eigenbrodt, uns ganz aus der Seele gesprochen, aufs bestimmteste gegen die Nachtheile der ewigen Verfassungsveränderungen der einzelnen Staaten aussprach; man möge damit einhalten, bis erst eine Verfassung Deutschlands sich gestaltet habe. Gewiß liegt ein Hauptübel der Zeit und ein Hauptgrund der Wirren Deutschlands mit darin, daß man überall an den Verfassungen rüttelte, sie selbst einriß, constituirende Versammlungen schuf, ohne noch zu wissen was aus der Verfassung Deutschlands werde. Auf diesem Wege mußte man ja zu allgemeiner Verwirrung und Auflösung aller Bande kommen. Eigenbrodt sprach beherzigenswerthe Worte. Indessen regte sich doch der Partikularismus dagegen. Man hielt einzelne Verfassungsänderungen doch baldigst für nöthig, fürchtete, das Zustandekommen einer Reichsverfassung könne am Ende noch zu lange dauern; doch ward ein vermittelnder Antrag des Abgeordneten Kraft angenommen, der im Wesen von Eigenbrodts Ansichten nicht bedeutend abweicht. Alle übrigen Vorschläge betrafen im Grunde mehr Redactionsänderungen, als irgend wesentliche Verschiedenheiten von dem Adresseentwurf oder

der Eröffnungsrede. Die Kammer beschloß Ueberreichung der Adresse durch eine Deputation: Nach der Geschäftsordnung besteht diese aus den Präsidenten, Secretären und zwei Mitgliedern, welche der Präsident ernennt. Am Schlusse der Sitzung ward noch eine Interpellation des Abgeordneten Strecker an das Ministerium eingereicht: warum der „Bürger Löwenthal" noch nicht einberufen sei, der doch schon am 7. Januar gewählt worden?

= **München**, 11. Jan. Es hat vornweg in Baiern nie an einer kleinen stillen Gemeinde solcher gefehlt, welche die verkehrte Politik der Regierung in der deutschen Sache eingesehen haben, und die sich in dieser Anschauung trotz der Prahlereien und Aufschneidereien ihrer zahlreicheren Gegner vollkommen gleich geblieben sind, weil sie dem Siege der Wahrheit vertrauten. Dieser Sieg bereitet sich nun allgemach in immer weiteren Wellenkreisen vor. Die Plane derer, die nur aus Preußenhaß, nur in einseitiger Hingebung für dynastische Interessen gehandelt, sind jetzt eben so klar von der Mehrheit des Volkes durchschaut, als die weitreichenden Combinationen jener mächtigen im Dunkeln ringenden Partei, welche ohne Vaterland, ohne politische Ehre und Consequenz nur das eine Ziel, die Aufrichtung einer neuen durch die Welt hin reichenden Hierarchie verfolgt, einer Partei, welche, wenn es zum Ziele führen kann, mit allen Parteien buhlt und die im Anblicke jenes Zieles nicht erbeben könnte, auch wenn sie über die Trümmer der Throne geführt würde. Aus dem Schooße dieser Partei heraus, welche bisher aus guten Gründen Oesterreich! Oesterreich! Großdeutschland! gerufen, vernahm das deutsche Volk das Verdammungsurtheil über seine Lebensfähigkeit; aus jenem dunklen Schooße ward es mit kaltem Herzen und boshaftem Verstande dem Slaventhum zur Wiedergeburt überantwortet. Diese Partei ruft ungescheut: nur ein durch und durch gläubiges, d. h. also romanisirtes Deutschland könne einig und stark werden; sie verkündet es ungescheut, daß der Kampf zwischen Staat und Kirche entbrennen und auf Tod oder Leben zu Ende gekämpft werden müsse. Alle Schriften, alle Zeitblätter der hierarchischen Partei sind voll dieser unumwundenen Geständnisse. Aber es gibt ein großes umfangreiches Heilmittel, um jene Partei und ihre Helfershelfer in allen Parteien und Bekenntnissen ein für allemal niederzuringen, es ist die Bildung des deutschen Bundesstaates, wie er wenigstens nach der Grundlinie in der Verfassung vom 28. Mai gegeben wird. Soll es zur deutschen Gesammteinigung kommen, soll der große Kampf, welcher deutscher Freiheit und deutscher Intelligenz mit verzehnfachter Knechtung und Verfinsterung droht, noch zu rechter Zeit abgewendet werden, so gilt es die Verfassung vom 28. Mai zur Ausführung zu bringen und den neuen Reichstag zu einem allgemein deutschen zu machen. Eben ist eine Thatsache ins Leben getreten von unberechenbaren Folgen. Der Nürnberger Correspondent, der bis zur letzten Minute aber vergeblich auf Oesterreich geharrt und gehofft, er bekennt nun offen, trotz seiner bekannten Abneigungen gegen Preußen, daß nur noch Heil und Rettung für Deutschland in dem Anschluß an die Verfassung vom 28. Mai und in deren treuer Durchführung von allen Seiten zu finden sei. Bei der Autorität, bei dem überwiegenden Einfluß dieser uralten gediegenen Zeitung sind die neuesten Geständnisse ihrer Redaction eine wichtige historische Thatsache. Es steht zu erwarten, daß die öffentliche Meinung von Baiern, namentlich der Frankenlande den Mahnungen des Corresp. von Deutschland Gehör geben wird. Es ist dies ein schöner Anfang des neuen Jahres.

≍ **München**, 11. Jan. Sie wissen bereits, daß in der gestrigen Sitzung die Abgeordneten im Wesentlichen auf ihren Beschlüssen über das Jagdgesetz beharrten und den abändernden Vorschlägen der HH. Reichsräthe nur ein sehr bedingtes Gehör gaben. Die Discussion bot im Ganzen geringes Interesse und wäre selbst ohne alle erheiternde Zuthat gewesen, wenn nicht der unermüdliche Modificator, Hr. Degenhardt, mit allen Orgelregistern seiner Stimme die Kammer sogar flehentlich um Annahme einer „Modification Degenhardt" gebeten hätte, ohne daß doch die Bitte eine andere Wirkung als auf die Lachmuskeln der Versammlung auszuüben vermochte. Wir werden also das Jagdgesetz wohl noch ein oder einige Mal auf den Tagesordnungen erblicken, ehe dasselbe vereinbart wird. Wenn wir den Versicherungen hiesiger Localblätter glauben dürfen, so würde übrigens der Abweis des frühern Kammerbeschlusses über das Jagdgesetz von Seite der HH. Reichsräthe durch ausführlichere Verhandlungen motivirt gewesen sein, wenn nicht gerad an dem Tage, dessen Vormittag seiner Berathung bestimmt war, die Einladung zu einer großen Saujagd die parlamentarische Berathungsruhe gestört hätte. Für die Emancipationsfrage scheint man sich dagegen „Oben" sehr eifrig zu rüsten. Man hat die Unterzeichner der Adressen gegen die Emancipation zusammengestellt nach Zahl und Wohnort, und hat gefunden daß 270 und etliche Adressen einliefen, von denen die größte Zahl aus dem clerikalisch beherrschten Altbaiern und Unterfranken, weniger aus Ober- und Mittelfranken, sehr wenige aus Schwaben kamen. Indessen können wir dieser Partei zum Troste beifügen, daß die confessionell-paritätische Exreichsstadt Augsburg sich eifrig bemüht, den judenfeindlichen Ruhm Schwabens durch ein paar Eingaben zu erhöhen. Die Zahl der Unterzeichner gegen die Emancipation stieg über 100,000; allerdings wenn auch natürlich Weiber und Kinder mitzählen, eine große Zahl in einer Gesammtbevölkerung von 4½ Millionen. Hr. Graf Seinsheim läßt sich den Ruhm nicht streitig machen, sich den größten Theil dieser Eingaben anzueignen, hat aber trotzdem nöthig befunden, bei einer Menge derselben ausdrücklich zu bemerken, daß er dieselben nur der Absicht, nicht dem Inhalte nach befürworte. Die Ausdrucksweise jener Schriftstücke soll sich nämlich in einer Gemeinheit bewegen, von der man nur in gewissen Kreisen die Uebung verlangen, nur in gewissen Reden der Abgeordnetenkammer einen verhaltenen Anklang vernehmen kann.

Hr. Dr. med. Schmidt aus Würzburg, einer der durch die Amnestie auf seinen Kammersitz gelangten Abgeordneten, hielt gestern in der Jagdfrage seine Jungfernrede. Dieselbe begann mit einer so herben Kritik des Kammerbeschlusses, daß ihrer unparlamentarischen Form halber ein Ordnungsruf auf Verlangen der Versammlung den ersten Erfolg des Redners bildete, welchem nachher eine präsidentliche Mahnung „zur Sache" nachfolgen mußte. Hr. Reinhardt, welcher ebenfalls aus dem Kerker in die Kammer trat (doch schon lange vor dem Amnestiegesetz), hatte gleichfalls das Unglück, durch seine parlamentarische Unbändigkeit sofort die Sympathien für seine Leiden zu erkälten. Hoffentlich erleben wir in Hrn. Thomas Mayer und dem nächstens zu erwartenden Hrn. Kolb aus Speier nicht gleiche Erscheinungen. Denn, soviel man auch daran erinnern mag, daß solche Verstöße nur die Schuld des Einzelnen, so ist doch ein verstimmender Eindruck im Publicum leicht geartet, den Fehler des Einzelnen auf ganze Categorien zu übertragen.

Viel Aufsehen hat hier der §§. Artikel aus Frankfurt in der Allgem. Zeitung vom 8. Jan. gemacht. Nicht des Artikels selbst wegen, obgleich man ihn von diesem Verf. nicht in diesem Sinn erwartete, sondern der dazu gefügten Redactionsfrage halber: „Wie viele mögen sein, die wollen, daß Baiern, Baden und Würtemberg ein „Vorderösterreich" werden, wie das übrige Deutschland preußische „Unterthanenlande"? Von einem solchen „Vorderösterreich" hatte nun zuvor der §§. Correspondent gesprochen, aber nicht von preußischen „Unterthanenlanden", obgleich diese ebenfalls mit Anführungszeichen eingeklammert waren, als ob der Ausdruck gleichbedeutend mit Preußens „Vorstandschaft in dem aus nördlichen Staaten gebildeten engern Bunde" sei. Man hat nun oft zwar von Wegescamotiren unliebsamer Ausdrücke gehört, aber noch selten von einem solchen Hineinescamotiren eines gehässigen Wortes in einen Artikel von gegentheiligen Ansichten.

Speier, 10. Jan. Die baierische Lottoverwaltung scheint in der vorletzten Nürnberger Ziehung große Verluste gehabt zu haben, denn heute, nachdem die darauffolgende Münchener Ziehung schon vorbei ist, hat dieselbe den größten Theil der Gewinnste noch nicht ausbezahlt. Sollten die Staatscassen vielleicht zu leer sein, um der Lottocasse augenblicklich aushelfen zu können? (Mannh. Journ.)

Schweiz.

(**Bern**, 11. Jan. An den Umschlag der Wahlen im Canton Zug, die wie bekannt so ausgefallen sind, daß jetzt 45 Conservative und nur 17 Radikale im großen Rathe sitzen, knüpfen die radicalen Blätter ernste Betrachtungen. Sie sagen: Wenn Zug, der am wenigsten konservative Canton unter den Sonderbundsständen, so umschlagen konnte, daß die beiden Häupter der bisher herrschenden Partei, die HH. Kaiser, nicht einmal in Vorschlag kamen, was soll man von den übrigen Sonderbundscantonen hoffen? Die Radikalen im Canton Bern benutzen den

Jubel der Conservativen über die Wahlen in Zug für ihre Parteizwecke und sagen: Da sieh, Berner Volk, was du zu erwarten hast, wenn du das gegenwärtige System im Mai umstürzest und die Gegner der Regierung wählst, die mit den Zuger Ultramontanen, Sonderbündlern ꝛc. sympathisiren und auch dir wieder das aristokratische Joch auflegen wollen. Wie auch die Parteien sich organisiren mögen, der Ausgang der Wahlen im Canton Bern wird abhängig sein von den politischen Constellationen Europas im nächsten Frühling.

Ueber die Veranlassung des Brandes in Neuenburg weiß man noch nichts Zuverlässiges. Die Radikalen vermuthen Brandlegung von aristokratischer Seite; andere klagen die polnischen Flüchtlinge an. Die hierüber angeordnete Untersuchung wird hoffentlich die Sache aufklärn. Gestern Morgen langte Staatsrath Jeanrenaud von Neuenburg mit der Nachricht hier an, daß mit der Kaserne auch 200 Betten verbrannt und daher die polnischen Flüchtlinge, welche dort untergebracht waren, in andere Cantone zu verlegen seien. Nachmittags rückten auch die Polen unter starker Bedeckung wirklich hier ein.

Die auf dem hiesigen Kornhausboden einkasernirten polnischen Flüchtlinge haben gegen die vom Regierungsrathe beim Bundesrathe beantragte Verlegung in andere Cantone petitionirt, und sich wegen der ihnen zur Last gelegten Widersetzlichkeiten gegen den Befehl ihrer Vorgesetzten entschuldigt. In dieser Bittschrift wird aber eine Sprache geführt, die für Asylgenießende nicht sehr passend ist. Das Gesuch wurde im Regierungsrath von keiner Seite unterstützt und einstimmig abgewiesen. Der Tessiner Staatsrath hat auf Anfrage des Bundesraths geantwortet, daß an den lombardischen Recrutirungen auf Tessiner Boden, worüber sich Radetzky beschwert, nichts Wahres sei.

Thurgau. Hr. RR. Müller hat den Gr. Rath am 7. Januar mit einer Rede eröffnet, in welcher auf die nationalökonomische Richtung hingewiesen wird, welche die neue Epoche der gesetzgeberischen Arbeiten bezeichnen werde. Sehr beherzigenswerth ist der Rath, den er gibt, um das neue Verfassungsgebäude zu einer wohnlichen Volksbehausung zu machen. Er verlangt nämlich, daß mit dem Bewohner auch die dem freien Bürger geziemende Gesinnung in die neue Behausung einziehe: schuldige Achtung vor dem Gesetze, welches für Alle gegeben ist, das allseitige Bestreben für Bewahrung innerer Ruhe und Ordnung, Heilighaltung der Rechte Anderer, Verzichtleistung auf Vortheile zu selbstsüchtigen Zwecken, Unterstützung vorhandener nützlicher Einrichtungen und bereitwilliges Darbringen von Opfern, auch der schwersten, wenn das gemeinsame Beste es erheischt. Dadurch ehrt sich der Bürger selbst und fördert zugleich das Glück des Landes, das seine Heimath ist. (N. Z. Z.)

Zürich, 10. Jan. Neben den Gesetzesvorschlägen, welche die Organisation des Regierungsrathes, des Kirchenrathes und des Erziehungsrathes betreffen, werden in diesem Augenblicke auch noch Entwürfe, betreffend die Erleichterung der Rehabilitation der Falliten, Beschleunigung des Auffallsverfahrens (namentlich der Behandlung der sogenannten Auffalls-Pendenzen) und Modificationen des Rechtstriebgesetzes durch Specialcommissionen des Regierungsrathes bearbeitet. Der Finanzrath beschäftigt sich fortwährend mit der Bankfrage. Auch ist von der Einführung einer Erbschaftssteuer zu Gunsten der Armengüter die Rede. (N. Z. Z.)

Großbritannien.

* **London,** 10. Jan. Die englischen Zeitungen beschäftigen sich fast ausschließlich mit der nordamerikanischen Präsidentenbotschaft, was um so erklärlicher erscheint, da die nordamerikanische Republik nur als die geschiedene Ehehälfte Großbritanniens zu betrachten ist, die aber in fortdauerndem Wechselverkehr mit diesem steht und deren Sympathien für einander keineswegs erloschen sind. Die Times rühmt den friedlichen Ton und die zarte Mäßigung, welche darin England gegenüber beobachtet ist. Am meisten jubeln die protectionistischen Blätter über die in der Botschaft vorgeschlagene Erhöhung der Zölle, die wahrscheinlich nur eine durch das eingetretene Deficit (eine Frucht des merikanischen Kriegs!) veranlaßte Finanzmaßregel ist. Der Herald sagt: „Da unsere Freihändler gewohnt sind, von der Musterrepublik zu versichern, daß sie eine Regierung des steten Fortschritts bedinge, so muß demzufolge der Schutzzoll eine wesentliche Bedingung für Staatsgesellschaften sein, die sich der Vollkommenheit nähern." Jedenfalls kommen die protectionistischen Tendenzen der gegenwärtigen nordamerikanischen Regierung, so kurz vor Eröffnung des Parlaments, den englischen Freihändlern eben so zur ungelegenen als den Protectionisten zur gelegenen Zeit. Der torystische Standard sagt: „Die amerikanische Botschaft ist ein edles Actenstück, ohne Vergleich mehr des Preises würdig als irgend eine seit den Tagen Washingtons, und wohl geeignet, dem an sich hervorragenden Character des Generals Taylor neuen Glanz zu verleihen." Dem M. Chronicle zufolge wurde der neue britische Gesandte, Sir H. Bulwer, vom Präsidenten Taylor aufs allerfreundlichste empfangen. Seine Sendung, meint das M. Chronicle, würde zu einer vollständigen Ausgleichung der Nicaraguafrage führen; England verlange durch ihn nur, daß den mittelamerikanischen Republiken die vollkommene Unabhängigkeit und Neutralität gesichert und die Schifffahrt auf dem Nicaragua allen Nationen offen gehalten werde.

Frankreich.

* **Paris,** 11. Jan. Daß die Nationalversammlung nicht immer recht weiß, was sie will, hat sie öfters und eben erst gestern wieder bewiesen. Während sie vorgestern das Amendement des Herrn Salmon annahm, wodurch die Wirksamkeit des Elementarlehrergesetzes beinahe vernichtet worden wäre, beeilte sie sich gestern eine Reihe Amendements anzunehmen, wodurch wieder das Salmon'sche Amendement so gut wie aufgehoben wird, nämlich ein Amendement, wonach die Präfecten zwar nicht das Recht haben sollen, einen Elementarlehrer abzusetzen, aber wohl für sechs Monate seines Amts zu entheben, was doch einer Absetzung so ziemlich gleich kommt, ferner einen Zusatzparagraphen, welcher den Präfecten ermächtigt, mit der Suspension auch die theilweise oder gänzliche Entziehung des Gehalts zu verbinden, endlich einen Vorschlag, wonach der Paragraph, welcher dem abgesetzten Lehrer in dem Orte seiner ehemaligen Amtsthätigkeit eine Privatschule zu errichten verbietet, auch auf solche Lehrer angewandt werden soll, welche bloß einstweilig ihres Amts enthoben worden sind. Es half nichts, daß ein alter Elementarlehrer, Namens Emmery, gegen diese allerdings harte Bestimmungen in nicht übel gesetzten Worten eiferte. Das Gesetz wurde in dieser Fassung schließlich mit großer Mehrheit angenommen.

Schwere Unordnungen haben am 6. Jan. zu Beaucaire im südlichen Frankreich stattgefunden. Die Mitglieder der Gesellschaft der „Eintracht", die der legitimistischen Partei angehören, hatten die Erlaubniß erhalten, sich an jenem Tage, wo in ganz Frankreich das Fest des Bohnenkönigs gefeiert wird, zu einem Bankett zu vereinigen. Während die Gäste zu Tische saßen, rotteten sich die in Beaucaire sehr zahlreichen Montagnards zusammen und drangen in den Saal des Banketts ein. Einige Soldaten unter den Befehlen eines Polizeicommissarius suchten vergeblich Widerstand zu leisten. Alle Möbel wurden zertrümmert und es brach darauf ein leidenschaftlicher Streit zwischen den beiden Parteien aus. Ein Montagnard erhielt einen Dolchstich mitten in die Brust; andere Personen wurden mehr oder weniger mißhandelt. Auf die erste Nachricht von diesen Unordnungen begaben sich der Präfect des Gard-Departements, der die Subdivision des Departements befehligende General und der Generalprocurator von Nimes an Ort und Stelle. Eine gerichtliche Untersuchung ist bereits eingeleitet.

Wie an verschiedenen Punkten Frankreichs bemerkt man auch in Paris eine bedenkliche Thätigkeit unter den bekannten Anhängern der socialen Republik. Auch die „Gesellschaft der Rächer" soll sich von Neuem constituirt haben. Mehrere Maires und deren Adjuncten sollen, wie es heißt, ihres Amts entsetzt werden, weil sie sich an den socialistischen Umtrieben betheiligt haben. Einige Präfecten sind deshalb nach Paris berufen worden, um über jene Maires auszusagen.

Amerika.

* **Vereinigte Staaten.** Am 22. Dez. v. J. wurde endlich die Sprecherwahl entschieden und nach der 63. Abstimmung Hr. Cobb, aus Georgia, mit 102 Stimmen gegen 100, die auf Hr. Winthrop, und 20, die sich zersplitterten, zum Sprecher gewählt. Mithin blieb die demokratische Partei in der Oberhand. Außer der Präsidentenbotschaft, die, wie wir noch bemerken, auch

einen Passus über die Sendung Donelsons nach Frankfurt enthält, wurden noch die Jahresberichte des Finanzministers, des Ministers des Innern und des Ministers des Kriegs dem Congreß mitgetheilt. Der Finanzminister, Hr. Meredith, schlägt eine mäßige Erhöhung auf gewisse Artikel, als Baumwolle, Wolle, Eisen, Zucker, Salz u. s. w. vor, nicht benannte Artikel sollen einem höheren Satze unterworfen sein, als die Uebrigen ꝛc. Wie schon erwähnt, machte General Caß von demokratischer Seite den Vorschlag, alle diplomatischen Verbindungen mit Oesterreich, wegen dessen Verhalten gegen Ungarn, gänzlich abzubrechen. Eine längere Debatte entspann sich über die Wahl des bekannten Mäßigkeitsapostels, Vater Mathew, die schließlich mit 33 gegen 18 Stimmen anerkannt wurde. Die New-Yorker Blätter enthalten die Mittheilung, daß der bekannte Schriftsteller, Herr Powell, Verfasser der „Living authors of England", wegen Verdachtes einer Wechselverfälschung im Belaufe von 100 Pfund Sterling verhaftet worden ist. Auch bringen sie ein Schreiben des Präsidenten an den jetzt glücklich auf nordamerikanischem Boden angelangten ehemaligen Gouverneur von Komorn, Ladislaus Ujhazy, worin er ihm und seinen Gefährten im Namen aller Bürger der Vereinigten Staaten ein herzliches Willkommen auf nordamerikanischem Boden, „dem natürlichen Asyl aller Unterdrückten aus jeder Himmelsgegend", entbietet. Dies Schreiben schließt: „Wir sagen Ihnen Schutz und eine unbeschränkte Theilnahme an den Wohlthaten unserer Verfassung und Gesetze zu, und hoffen, daß Sie in Amerika eine zweite Heimath finden werden."

Die auf den Tarif bezügliche Stelle in der Präsidentenbotschaft lautet dem Newyork Journal of Commerce zufolge: „Ich empfehle dem Congreß angelegentlich die Revision des Tarifs zu dem Zwecke, die Zölle in einem Grade zu erhöhen, der hinreichend ist, um unserer Landesindustrie eine wahrhafte und genügende Ermuthigung zu gewähren." Für Briefe empfiehlt der Präsident eine Portoerniedrigung bis auf 5 Cent, ohne Rücksicht auf die Entfernung. Was den beabsichtigten Canal über den Isthmus von Nicaragua betrifft, so versichert der Präsident, daß damit kein nordamerikanisches Monopol beabsichtigt werde, vielmehr solle der Canal das Gemeingut aller Völker sein.

Sir H. Bulwer, der neue britische Gesandte, ist bereits in Washington eingetroffen und am 24. Dec. dem Präsidenten vorgestellt worden.

Das englische Schiff Herald, welches bis zu 73° 10' nördl. Breite gelangte, ist, ohne Nachricht von Sir John Franklin mitzubringen, am 13. in Mazatlan angekommen. In der Behringsstraße traf es mit dem Schiffe Plover zusammen, welches sich anschickte, dort zu überwintern. Die Boote des Plover waren den Mackenzieflluß hinaufgesegelt, um nach Sir John Franklin zu suchen. Der Befehlshaber des Herald glaubt, daß sich Franklin noch bei Leben befände.

Aus den Morgenposten.

* **Dresden**, 11. Jan. In der heutigen Sitzung der ersten Kammer ist die Vorlage der Regierung über die Erklärung in Kriegszustand, von der Majorität des Ausschusses ablehnend begutachtet, mit einem Abänderungsantrage des Abg. Schenk dem Ausschuß zur nochmaligen Erörterung und Berichterstattung zugewiesen. Ein Antrag des Abg. Joseph, der um die Erlaubniß zur Einbringung eines Gesetzentwurfs über die Verweisung politischer Vergehen an die Geschwornen nachsuchte, wurde sodann, obgleich das Ministerium erklärte, daß die Regierung „nicht in der Lage sei, sich für denselben auszusprechen", mit 26 gegen 18 Stimmen angenommen.

* **Kiel**, 10. Jan. In der heutigen Sitzung der Landesversammlung richtete Hr. Olshausen eine Anrufung an den Chef des Finanzdepartements. Die dänische Presse gäbe der Statthalterschaft Schuld, daß sie eine neue Ausgabe unfundirter Kassenscheine vorbereite, und daß das neue Papier ganz die Form des älteren erhalte, um die Vermehrung zu verbergen. Nicht etwa, sagte Hr. Olshausen, als ob ihm diese Verläumdung irgend glaubhaft schiene, sondern damit der Departementschef Gelegenheit finde, sie zu widerlegen, erwähne er jener Anschuldigung. Hr. Francke lieferte darauf einfach den Nachweis, daß sämmtliche zur Herstellung der Kassenscheine benützten Werkzeuge sich im Gewahrsam des darüber niedergesetzten Ausschusses und in festem Verschlusse auf dem Kieler Rathhause befinden.

Im Uebrigen beschäftigte sich die Landesversammlung mit der Finanzrechnung für 1848 und mit dem Kriegsbudget für 1850. Die Nordd. fr. Presse enthält den Wortlaut des Urtheils gegen Baron Eggers, wodurch dieser Mann der Fähigkeit zum Staatsdienste verlustig erklärt und zu einjähriger Haft verurtheilt wird: wegen der ihm zur Last fallenden wiederholten Wahrheitswidrigkeiten in amtlichen Berichten und Attesten, wegen Unterschlagung der von ihm erhobenen und an die Armenkasse der Stadt abzuliefernden Geldbußen, wegen Verwendung sonstiger für Rechnung der Staatskasse und zum Zweck der Ablieferung an Communen und Privatpersonen amtlich erhobenen Gelder in seinem Privatnutzen und unterlassene oder verspätete Ablieferung derselben, sowie wegen vielfacher Vernachlässigungen und Ordnungswidrigkeiten in seiner Amtsführung."

Nach Lundsgarde und Freiwilligen sollen verstärkte Abtheilungen von Seiten der Schweden abgeschickt worden sein. Das Kriegsdepartement der Statthalterschaft erläßt eine Aufforderung zum Eintritte von Freiwilligen zwischen dem siebzehnten und vierzigsten Lebensjahre ins Heer. Von Beurlaubungen ist nach dem diesfallsigen Berichte der Berl. Const. Ztg. nicht die Rede.

* **München**, 11. Jan. Von neun pfälzischen Abgeordneten ist ein Antrag auf sofortige Aufhebung des Kriegszustandes in der Pfalz an die Kammer gebracht.

* **Turin**, 8. Jan. Die Deputirtenkammer hat heute, unter dem Vorbehalt, daß keine geheimen Clauseln vorhanden sein, die Regierung zur vollen und ganzen Erfüllung des Friedensvertrags mit Oesterreich ermächtigt.

Handelsnachrichten.

Frankfurt, 14. Jan. In der Effekten-Societät wurden heute notirt Oesterr. 5 % Metall. 86½ G., österr. 4½ Metall. 76⅜ G., österr. 2½ Metall. 45⅝ G., Loose 250 fl. 98½ G., Loose 500 fl. 158⅝ G., Baier. Ludwig-Berb. 86⅞ G., Würt. 4½ Oblig. 95⅛ G., Würt. 3½ Oblig. 81⅞ G., Friedr. Wilh. Nordbahn ohne Zinsen 43½ angeboten 43⅜ G., Thlr. 40 Loose 32⅝ G., Badische fl. 35 Loose 32⅝ G., Gr. Hessische 4½ % Oblig. 91⅞ G., 3 % span. Inl. 30⅜ G.

Das Geschäft war heute minder lebhaft, für einige besonders österr. Fonds-Gattungen wurden höhere Course als gestern bewilligt; wegen der niedrigen Notirungen von Madrid wurden 3% Spanier billiger als gestern abgegeben.

Lith. Corr. **Berlin**, 10. Jan. Bei Gelegenheit der Budgetdebatte hat sich die zweite Kammer für die schon im Jahre 1848 getroffene Anordnung der Regierung in Betreff der Verdoppelung des Steuersatzes für den Runkelrübenzucker ausgesprochen. Es verdient hierbei erwähnt zu werden, daß die gesammte im Zollverein aufzubringende Steuer mehr als zur Hälfte von der preußischen Provinz Sachsen aufgebracht wird. Eine Uebersicht der Fabrikation nach Maßgabe der Thätigkeit einzelner Provinzen liegt nur bis zum Jahre 1846 vor. Darnach wurden im ganzen Zollvereinsgebiete in den Betriebsjahren 184⅘ nur 4,446,468 Ctr. 61 Pfd., und davon in der Provinz Sachsen allein 2,636,331 Ctr. versteuert. Es arbeiteten in jenem Jahre in der Provinz Sachsen 37 Fabriken mit 60 Reiben und 178 hydraulischen Pressen, davon wurden 23 Fabriken mit 30 Dampfmaschinen von 341 Pferdekraft, 1 Fabrik mit Wasserkraft und die übrigen 13 mit Zugthieren betrieben. Jetzt hat sich die Fabrikation fast verdoppelt, jedoch nur in Preußen, während der Betrieb in den übrigen Theilen des Zollvereinsgebietes seit Errichtung einer Controle, welche seit 1841 besteht, eine erhebliche Abnahme bemerken ließ. Es ist übrigens bemerkenswerth, daß, während der Betrieb der Fabrikation sich bedeutend verstärkt, die Zahl der Fabriken sich sehr erheblich vermindert hat.

Kundmachung.

Im Nachhange zu der hierortigen Kundmachung vom 24. Dezember v. J. wird hiemit bekannt gemacht, daß die Dividende für das zweite Semester 1849, mit fünf und dreißig Gulden W. W. für jede Bankactie bemessen worden ist. Dieser Betrag von 35 fl. W. W. pr. Actie kann vom 8. Januar l. J. an, entweder gegen die hinausgegebenen Coupons, oder gegen classenmäßig gestempelte Quittung in der hierortigen Actiencasse behoben werden. — Von dem hiernach noch verbleibenden Gewinne des Jahres 1849 werden 400,000 fl. zur Abschreibung von den Kosten des Bankgebäudes verwendet, und 876,724 fl. 47⅔ kr. in den Reservefond des Instituts hinterlegt.

Wien, am 8. Januar 1850. **Pipitz**, Bank-Gouverneur. **Sina**, Bank-Gouverneur-Stellvertreter. **Mayer**, Bank-Director.

Wien, 10. Jan. 5pCt Metall. 96. 4½ pCt. Metall. 81⅝. Bankactien —— exdiv. fl.-500-Loose ——. fl.-250-Loose ——. Nordbahn ——.

Wechsel: Frankfurt 110⅝. London fl. 11. 10.

London, 10. Jan. 3 % Stocks 97⅝ a ⅝. 5 % Span. 19⅛ a ⅜. 3 % Span. 37⅝. 4 % Portug. 36⅛.

Paris, 11. Januar. 3 % Rente 57. 75. 5 % Rente 94. 25. Nordbahn 465. —. 5 % Sardinische 90. 25. 3 % inl. Spanische ——.

Madrid, 5. Jan. 5 % Schuld ——. 13 G. 3 % inl. Schuld ——. 29⁵⁄₁₆ G.

Amsterdam, 11. Januar. 2½ % Integrale 55¹¹⁄₁₆. 4 % Holländische 85½. 5 % Ardoins 13⁵⁄₁₆. 3 % Span. inl. 30⅜. 4 % Ruff. b. Hope 86½. 4 % Ruff. b. Stieglitz 85⅜. 5 % Oestr. Metall 83⅝. 2½ % Oestr. Met 44½.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

Nº 15. **Frankfurt a. M., Dienstag 15. Januar.** **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

Deutschland.

** **Berlin,** 12. Jan. Die Gesammtheit aller Derer, welche nicht Demokraten sind, nannte man Conservative. Das Jahr 1848 gab die etwas spät verstandne Lehre, daß diese Gesammtheit sich organisiren müßte. Die Organisation der conservativen Partei erfolgte in einem Augenblick, wo die Demokratie das Feld räumte, wo Angesichts der Wahlen vom Juli gerade die Veranlassung gegeben war, seine innerhalb des sogenannten Conservatismus bestimmtere Partei zu ergreifen. An einigen Orten spaltete sich schon im Juli die sogenannte conservative Partei. Auf der einen Seite standen die Genossen der Kreuzzeitung, auf der andern die Anwälte der deutschen Sache. Zu Königsberg in Preußen wurden durch den Sieg der Letztern Simson und v. Bardeleben Vertreter des Volks. Doch an den meisten Plätzen der Monarchie wählte man nach dem Kalender des vorigen Jahrs, d. h. eben im Allgemeinen „Conservative", während es gerade darauf ankam, „welche" Conservativen siegten.

Dasselbe Spiel wiederholt sich bei den Erfurter Wahlen. Es ist eine fixe Idee braver kurzsichtiger Freunde von geregelteren Verhältnissen, daß die conservative Partei sich nicht spalten dürfe. Als ob es nicht eine tiefe unheilbare Spaltung wäre zwischen denen, welche nach Erfurt gehen wollen, um die Sache des Bundesstaats zu Grunde zu richten, und denen, welche Deutschlands Einheit und staatliche Ordnung für die unerläßliche Bedingung jeder staatlichen Ordnung und bürgerlichen Freiheit ansehen. Wer hat übrigens auch diesen Bruch hervorgerufen bei den Erfurter Wahlen? Nicht diejenigen, welche die Annahme der Reichsverfassung im Ganzen anrathen.

Graf Arnim, Herr Keller und Genossen, verbunden mit Herrn v. Bismark und den übrigen Feinden der deutschen Politik Preußens, mit dem ganzen Anhang der Kreuzzeitung, trennten sich zuerst von Herrn Geppert und denen, welche nichts weiter als schlechthin conservativ sind. Die Erklärung des Grafen Arnim für die sofortige Revision und Verarbeitung der Reichsverfassung war der Zankapfel. Er rief die Erklärungen für Annahme im Ganzen ohne vorherige Revision hervor. Nun hatten sich die schlechthin Conservativen zu entscheiden. Auf der einen Seite stand die Kreuzzeitung mit dem Grafen Arnim und dem Redacteur der Deutschen Reform, welcher die längste Zeit deren Redacteur gewesen ist; auf der andern Seite die Gothaer. Der „Bauch des Convents", der Conservatismus, gab den Ausschlag für den Grafen Arnim, für die Revision. Es wurde geschickt operirt. Die Regierung fand sich zu keiner Parteinahme bereit. Aber Privatäußerungen einzelner Minister wurden benutzt, um für die Revision zu gewinnen. Es wurde in öffentlichen Blättern ohne Scheu gesagt, die Regierung wäre ganz entschieden gegen die Annahme en bloc. Diese Behauptungen waren wirksam. Wie sehr aber dieselben alles Grundes entbehren, ergibt sich daraus, daß vorgestern Abend in einem Ministerrath diese Frage beiläufig zur Sprache kam und eine bestimmte Entschließung noch nicht gefaßt wurde. Der Vertreter Preußens im deutschen Verwaltungsrath, Herr v. Bodelschwingh, soll persönlich für die Annahme en bloc ohne vorherige Revision sich mit Entschiedenheit und Wärme ausgesprochen haben.

Das Interesse an dem Zusammenhalt der ganzen conservativen Partei überspannt sich aber neuerdings. So finden sich zwei Unterzeichner der Ansprache vom 4. Januar an die Wähler zum Volkshause veranlaßt, zu einer Versammlung auf Sonntag Morgen aus folgenden Gründen einzuladen: „Die Unterschriebnen und mehrere andere Unterzeichner der Ansprache vom 4. d. Monats an die Wähler zum deutschen Volkshause haben ihre Besorgnisse, daß dadurch Spaltungen in der conservativen Partei entstehen, hier und im Lande bestätigt gefunden. Sie haben sich ferner überzeugt (?), daß zu solchen Spaltungen entweder gar keine dringende Veranlassung war, oder daß solche sehr wohl durch eine Verständigung mit dem Centralausschuß zu vermeiden ist." Da hören Sie die „rücksichtslosen Freunde der Ordnung!" Zu Spaltungen in der conservativen Partei war gar keine dringende Veranlassung; die Kriegserklärung der Herren Graf Arnim, Keller und Bismark gegen das Zustandekommen des Bundesstaats, die Gefahren, worin die ganze deutsche Politik zu Grunde gehen kann, das Alles ist keine Veranlassung zur Spaltung der conservativen Partei! Deutschland mag also zu Grunde gehen, wenn nur die conservative Partei einig bleibt — das ist die Weisheit dieser Kurzsichtigen.

* * **Berlin,** 12. Jan. Der Verfassungsausschuß der zweiten Kammer hat über sämmtliche Vorlagen mit Ausnahme der drei wichtigsten (Pairskammer, Fideicommisse, Staatsgerichtshof) Beschluß gefaßt und mit Ausnahme von drei unwesentlichen (1. der Landsturm, 2. die Bürgerwehr betreffend, 3. die wichtigere über die Presse) dieselben verworfen. Die Vorlage, wonach die Minister „dem König und dem Lande" verantwortlich sein sollten, wurde von dem Verfassungsausschuß einstimmig abgelehnt. Selbst Graf Arnim Boitzenburg stimmte nicht dafür. — Die Verhandlungen über die Pairskammer hatten begonnen. Es läßt sich über ihren Verlauf nichts Genaueres veröffentlichen. Doch hört man allgemein, daß eine Rede des Grafen Schwerin gegen die Vorlage von der ergreifendsten Wirkung gewesen sei. Ferner hat ein schlagendes Argument Ed. Simson's großen Eindruck gemacht. Die Regierung rühmt als ein Zeichen der Mäßigung, daß nach der Vorlage das Recht des Königs, Pairs zu ernennen, wesentlich beschränkt sei, während das Recht der britischen Krone dazu völlig

unbeschränkt ist. Simson hob hervor, daß gerade diese vermeintliche Mäßigung der Volksfreiheit die größte Gefahr bringe. Denn dieselbe beschränke das Königthum zu Gunsten einer Adelsherrschaft. Das unbeschränkte Recht, Lords zu ernennen, ist ein wesentliches Korrectiv der englischen Verfassung. Nach dee Vorlage der Regierung erhielten die preußischen Pairs oder Standesherrn das unveräußerliche Recht der Herrschaft, ein absolutes Veto gegen den übereinstimmenden Willen des Königs, der Volkskammer, der vom König ernannten und der vom Volke gewählten Minderheit der ersten Kammer. Die Minister forderten Bedenkzeit bis heute Mittag, um dem Könige Vortrag zu halten.

* Das diesjährige Ordens- und Krönungsfest wird nach der Voss. Ztg. auf den 20. d. verschoben und die Ankunft des Prinzen von Preußen dazu erwartet. Das genannte Blatt gedenkt auch des Gerüchts, daß in der Nähe des Alexanderplatzes, wo sich schon eine katholische Anstalt befindet, ein Kloster errichtet werden soll. Die Anregung dazu käme von einer hohen Dame und auch in mehreren andern protestantischen Theilen der Monarchie sollten katholische Klöster errichtet werden.

* **Königsberg**, 10. Jan. Die demokratische Partei ist im Zwiespalt über das Wählen oder Nichtwählen. Kosch, Jakoby sind gegen das Wählen; ebenso die meisten demokratischen Zeitungen. An der Spitze Derer, die wählen wollen, steht Rupp. Er hat neuerdings in seinem Volksboten einen Artikel von Proudhon abgedruckt, welcher die Passivität der preußischen Demokraten geißelt.

Erfurt, 11. Jan. Zu den bereits bekannten Vorbereitungen für unser Parlament ist am 8. d. M. noch die hinzugekommen, daß die Lehrer und Bewohner des Martinsstiftes aufgefordert wurden, die betreffenden Räume, die zu den Bureaux u. s. w. des Parlaments benutzt werden sollen, eiligst zu räumen. Der Baurath Bürde aus Berlin wird in diesen Tagen aus Berlin abermals erwartet, um den Plan zu den baulichen Einrichtungen unverzüglich zu entwerfen. Wir haben über diesen Punkt mehrere Sachverständige gesprochen; sie meinen, daß es zur Umwandlung der Augustinerkieche zum Parlamentsgebäude noch keiner vier Wochen bedürfe. (D. Ref.)

♃ **Dresden**, 11. Jan. Die erste Kammer hat gestern und heute über die Verordnung vom 7. Mai v. J., das Verfahren bei Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betreffend, Berathungen gepflogen. Von Wichtigkeit ist zunächst der mit Stimmeneinhelligkeit gefaßte Beschluß, von der Frage über die Verfassungsmäßigkeit dieser Verordnung vorerst ganz abzusehen und darüber die Berichterstattung des fünften Ausschusses abzuwarten. Die Berathung über den materiellen Inhalt der aus 17 Paragraphen bestehenden Verordnung führte zu deren fast unveränderter Annahme mit Ausnahme der beiden letzten auf die Verkündigung des Kriegsstandes bezüglichen, deren Fassung in der Regierungsvorlage lautet: „§. 16. Jeder Ort oder Bezirk kann wegen Gefahr für die öffentliche Ruhe, Ordnung oder Sicherheit durch das Gesammtministerium in Kriegsstand erklärt werden. Durch eine solche Erklärung wird, von ihrer Bekanntmachung an, in dem davon betroffenen Orte oder Bezirke die Anordnung oder Ausführung aller die Wiederherstellung und Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit bezweckenden oder darauf Bezug habenden Maßregeln ausschließend und unbedingt in das Ermessen des Oberbefehlshabers der Truppen gestellt. Dieser ist dann berechtigt, die Bestimmungen der deutschen Grundrechte über Verhaftung, Haussuchung und Versammlungsrecht zeitweise außer Kraft zu setzen. Ebenso ist er berechtigt, mit seinen Befehlen Strafandrohungen bis mit Einschluß der Todesstrafe (siehe die Grundrechte Art. III. §. 9 und Verordnung vom 5. April 1838) zu verbinden, und es hat innerhalb des in Kriegsstand erklärten Ortes oder Bezirkes Jedermann ohne Ausnahme den getroffenen Anordnungen, bei Vermeidung der angedrohten Strafe, unbedingte und unweigerliche Folge zu leisten. §. 17. Zuwiderhandlungen werden standrechtlich wie die Kapitalverbrechen der im Felde vor dem nahen Feinde stehenden Truppen untersucht, auch die vom Standrechte zuerkannten Strafen nach Anordnung des Oberbefehlshabers ohne Anstand militärisch vollzogen.“ Die Minorität des Ausschusses hielt die Annahme dieser Paragraphen mit einigen Abänderungen für nothwendig, und vereinbar mit den Bestimmungen der sächsischen Verfassungsurkunde und der deutschen Grundrechte; die Majorität mit dem Referenten (v. Watzdorf) vermag die Einführung des Standrechts mit den bestehenden Gesetzen nicht in Einklang zu bringen. Die Kammer entschied sich nach längerer Berathung mit 25 gegen 19 Stimmen für Abweisung der Regierungsvorlage, und für vorläufige Annahme eines Antrages von Schenck, welcher an die Stelle der beiden genannten Paragraphen folgenden Satz gesetzt zu sehen wünscht: „Im Falle des Aufruhrs oder hochverrätherischer Angriffe kann das Gesammtministerium die Bestimmungen der Grundrechte über Haussuchung und Versammlungsrecht für einzelne Bezirke des Landes außer Kraft setzen. Das Gesammtministerium kann zugleich für diese Bezirke eine Untersuchungscommission, bestehend aus drei mit dem Richtereide belegten Civilbeamten und zwei Stabsofficieren niedersetzen, welchen die summaeische Unteesuchung und Aburtheilung solcher Straffälle zusteht, gegen deren durch Mehrheit der Stimmen zu fällendr Ausspeüche Berufung nicht stattfindet. In Fällen aber, wo auf Todesstrafe erkannt werden soll, wird Einstimmigkeit eesordert. Das Gesammtministerium bleibt jedoch unter allen Umständen für die getroffene Maßregel dee Volksvertretung verantwortlich und hat deren nachteägliche Genehmigung nach Analogie der in §. 88 der Verfassungsurkunde getroffenen Bestimmungen einzuholen.“ Dieser Antrag wird vor weiterer Beschlußfassung der Kammer zum Bericht an den Verfassungsausschuß verwiesen. Am Schluß der Sitzung ertheilt die Kammer mit 26 gegen 18 Stimmen dem Abgeordneten Joseph die Erlaubniß zur Einbringung eines Gesetzentwurfes, durch welchen das Schwurgerichtsveefahren auf sämmtliche criminalrechtliche Fälle auszudehnen ist. Der Justizminister vertröstete bei dieser Gelegenheit wieder auf das seit Jahren versprochene neue Criminalgesetzbuch, welches noch der „jetzt versammelten Kammer“ vorgelegt werden solle; Herr Joseph erinnerte ihn sehr nachdrücklich an die aus den am 2. März v. J. publicirten Grundrechten herfließende Verpflichtung der Regierung, das Schwuegerichtsverfahren „ungesäumt“ in's Leben zu rufen.

In der zweiten Kammer gab es heute eine gelehrte balneologische Unterhaltung. Man bewilligte gegen 10 Stimmen die Uebernahme des Elsterbrunnens (einer anerkannt trefflichen aber noch wenig bekannten Eisenquelle im Voigtlande) als Staatseigenthum, und die Verwendung von 90,000 Thalern zur Emporbeingung dieses vielversprechenden Bades.

* **Hannover**, 12. Jan. Nach ihren gestrigen Ansteengungen in der deutschen Frage hat sich die erste Kammer heute eine wohlverdiente Ruhe gegönnt. In der zweiten Kammer ward der Antrag Gerdings auf Amnestirung der Jagdvergehen zum Beschluß erhoben. Nach der W. Z. haben diejenigen Mitglieder erster Kammer, die sich gegen die Annahme des (Windthorstschen) von der zweiten Kammer beliebten Antrags eeklärten, ihre Verneinungen mit Gründen begleitet. So der Abgeordnete Rosenthal: er stimme gegen alle Anträge, weil sie Oesterreich ausschließen. (!) Abgeordneter Wachsmuth: er stimme gegen den Antrag, weil er mehr als Nichts enthalte. Ein besondeeer Zufall sei es, daß gerade an dem Tage, wo die zweite Kammer diesen Beschluß gefaßt, im Hoftheater Shakespeare's „Viel Lärm um Nichts“ gegeben woeden sei.

♄ **Meiningen**, 12. Jan. Am vorigen Samstag fand, nach längerer Unterbrechung, im Interesse der Wahlen für den Reichstag zu Erfurt, eine Versammlung unseees Büegervereins statt. Der Präsident machte es in der Eröffnungsrede allen Mitgliedern zur Pflicht, ihre echt constitutionelle Gesinnung durch lebhafte Betheiligung an dem Wahlakt zu bethätigen, und an dem von Preußen gebotenen Bundesstaat unerschütterlich festzuhalten. Von dem Geundsatz ausgehend, daß dabei die größte Einigkeit der Gleichgesinnten noth thue, vereinigte man sich über drei Candidaten, und beschloß, nach Kräften dahin zu wirken, daß Professor Bernhardt (Abgeordneter des vorigen Landtags) von der ersten, Oberlands-Gerichts-Advocat Trinks (seit 1833 Abgeordneter unserer Landtage) von der zweiten und der frühere Staatsminister von Speßhardt von der dritten Abtheilung der hiesigen Urwähler zu Wahlmännern gewählt würden. Ich halte die Wahl dieser Männer für vollkommen gesichert. Der Wahlact wird künftigen Mittwoch d. 16. Jan. stattfinden. Hier in der Residenz, wie an vielen Orten, wird die Betheiligung eine lebhafte und zahlreiche sein. Ein Aufruf, den „Vaterlandsfreunde“ an die „Staatsbürger Meiningens“ richten, sucht den Eifer für die Wahlen auch in den übrigen Theilen des Landes zu beleben.

Schleswig, 10. Jan. Die Landesverwaltung hat sich in den letzten Wochen zwar in dem Süden der Abgrenzungslinie,

wo die preußischen Truppen stehen, ziemlich ruhig verhalten; in Flensburg und weiter nördlich entwickelt sie aber unter dem Schutze der sogenannten neutralen Truppen eine um so größere Thätigkeit, und es gewinnt den Anschein, daß sie die letzten Wochen ihres Daseins benutzen wird, um ihren Haß gegen Alles, was Schleswig-Holstein angehört, auszulassen. Die von der dänischen Armee beurlaubten Soldaten, welche sich in Nordschleswig aufhalten, werden durch die von der Landesverwaltung eingesetzten Behörden zum Dienst einberufen, die schleswig-holsteinischen Militärpersonen aber auf jede Weise verfolgt; ein wohlgesinnter Prediger nach dem andern wird abgesetzt, um vormärzlichen dänischen Geistlichen zu weichen; mit den vom Lande erhobenen Geldern wird auf das Unverantwortlichste gewirthschaftet; jedem Taugenichts, der sich zum Dienst bei der Landesverwaltung meldet, werden hohe Tagegelder oder Wartgelder gezahlt, auch sollen die Commissäre sich selbst nicht vergessen; vor Kurzem wurden sogar 80,000 Mark nach Sonderburg geschickt, die aber auf Verlangen des Obristen Hodges restituirt sein sollen. In den Städten Apenrade und Flensburg findet eine vollständige Gewaltherrschaft statt. In Apenrade, wo der constituirte Bürgermeister Kundsen sich durch seine Ausschweifungen allgemeine Verachtung zugezogen, hat die Justizpflege gänzlich aufgehört, weil Niemand die octroyirte Behörde als zuständig anerkannt; die öconomische Verwaltung ist in völliges Stocken gerathen, da die Stadtverordneten mit dem ihnen aufgedrungenen Magistrat in keinerlei Beziehung treten wollen: die Absetzung der Prediger wird täglich erwartet, und da alsdann auch die Schullehrer ihre Aemter niederlegen wollen, so werden in Kurzem alle Bande der Ordnung gelöst sein. In Flensburg führt der von der Landesverwaltung eingesetzte Polizeimeister Schrader, unter dem Schutze schwedischer Soldaten, mit einer Schaar von Polizisten, die großen Theils dem Zuchthause verfallen oder aus demselben entlassen sind, ein wahres Schreckensregiment. Der durch schmähliche Mißhandlungen friedlicher Einwohner durch die Polizeimannschaft motivirte Antrag der angesehensten Bürger, daß Schrader von der Polizei entfernt werden möge, hatte neue Gewaltmaßregeln, die Ausweisung des Rectors am Gymnasio, Dr. Lübker und eines angesehenen Kaufmanns N. Jürgensen, sowie die Schließung des Gewerbevereins zur Folge; die deutschgesinnte Bevölkerung hat sich deshalb entschlossen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und man sieht mit Besorgniß ernsten Conflicten entgegen, welche die Landesverwaltung vielleicht herbeizuführen wünscht, um dadurch ostensibeln Grund zu noch größerem Terrorismus zu gewinnen. Die verweigerten Steuern sollen jetzt durch militärische Zwangsvollstrekkunz beigetrieben werden. Die Güter des Herzogs von Augustenburg in Sundewitt sind mit einem schwedischen Commando von reichlich 80 Mann, unter Leitung eines „dänischen" Civilcommissärs belegt, während die Landesverwaltung gleichzeitig den Gutsuntergehörigen, von welchen die Gutsherrschaft die geforderten Steuern zu erheben hat, theilweise Aufschub ertheilt hat. Ein nach den südlich von Flensburg belegenen Gütern Lundsgarde und Freyenwillen beordertes schwedisches Executionscommando ist von den Einwohnern, nachdem es mit einem Frühstück und dem Gesange von „Schleswig-Holstein meerumschlungen" bewirthet war, zurückgewiesen worden und friedlich abgezogen. Die preußischen Truppen sollen jetzt ebenfalls zu solchen Executionen verwandt werden: man wird sie allenthalben gastfreundlich aufnehmen, aber die Steuern nicht zahlen. Unsere Vertrauensmänner, die sich dem Verlangen des dänischen Cabinets, daß sie den König ersuchen möchten, ihnen dänische Vertrauensmänner gegenüberzustellen, willig gefügt, und deshalb schon vorlängst eine Vorstellung an den König erlassen haben, befinden sich noch immer ohne Antwort, und haben die Reise nach Kopenhagen nicht antreten können. Es ist daher ganz natürlich, daß der längst verbreitete Glaube, daß Dänemark es auch diesmal nicht ehrlich meine, sondern nur Zeit gewinnen wolle, immer mehr Wurzel faßt. Inzwischen drängt, da der Waffenstillstand mit dem 17. Jan. zu Ende geht, die Zeit, und wenn nicht auf friedlichem Wege eine schleunige Abänderung des Zwischenzustandes erfolgt, so ist der Wiederanfang der Feindseligkeiten unvermeidlich, weil wir eine Verlängerung des jetzigen Zustandes weder dulden wollen noch können. Eine in diesen Tagen zu Itzehoe erschienene kleine Schrift, „Schleswigsche Zustände" betitelt, welche den deutschen Regierungen und dem deutschen Volke gewidmet ist, enthält eine getreue Schilderung der gegenwärtigen Verhältnisse in Schleswig, insonderheit auch eine treffende Zeichnung der Persönlichkeit der Mitglieder der Landesverwaltung. Wir können nur wünschen, daß dieselbe in großen Kreisen bekannt werde, und sind überzeugt, daß dadurch manche irrige Ansichten berichtigt werden würden. Je mehr wir leider bedauern müssen, daß die deutsche Presse noch so manche falsche Vorstellungen und Urtheile über unsere Verhältnisse verbreitet, desto mehr sind wir durch die Wahrnehmung erfreut, daß die französische Journalistik die Angelegenheiten der Herzogthümer nach und nach richtiger aufzufassen anfängt. Wir halten uns verpflichtet in dieser Beziehung auch das deutsche Publicum auf das französische Blatt l'Univers aufmerksam zu machen, welches die schleswig-holsteinischen Verhältnisse mit einer Wahrheit und Unparteilichkeit auffaßt und bespricht, und namentlich auch den feindlich gesinnten Blättern, wie der Times und dem Journal des Debats mit einer so treffenden Polemik entgegentritt, daß wir dasselbe unsern Diplomaten ganz besonders empfehlen möchten. Als Beleg für diese Bemerkung verweisen wir insonderheit auf die Nummer 20 vom 30. Dez. v. J., in welcher die bekannte Note des Kammerherrn Tillisch auf eine eben so geistreiche als schlagende Weise gewürdigt wird.

* **Kiel**, 11. Jan. Vor dem Beginne der heutigen Sitzung der Landesversammlung empfing der Präsident Abgeordnete, die von allen Kirchspielen Angelns bevollmächtigt waren. Er beruhigte sie durch die Versicherung, daß in geheimen Berathungen Beschlüsse gefaßt seien, die ihren Wünschen auf Beendigung des unerträglichen Zustandes, auf Sicherung der festen Verbindung mit Deutschland, Erhaltung des Staatsgrundgesetzes ꝛc. entsprechen würden. Der in die Landesversammlung gewählte Dr. Fock, Redacteur der Nordd. fr. Presse, hat seinen Platz auf der äußersten Linken genommen. Die Nachricht, daß anstatt der heimgeschickten schwedischen Executionstruppen verstärkte Abtheilungen nach Angeln unterwegs seien, scheint sich nicht zu bestätigen. Der General Malmborg ist gestern von Flensburg nach Schleswig abgereist. Obschon bereits 2500 Mann Schweden in Flensburg stehen, so geht doch das Gerücht, daß sie noch um einige Hundert Mann verstärkt werden sollen.

Hamburg, 11. Jan. Der Redacteur des „Opponenten", L. Heckscher, ist gestern in seiner Wohnung verhaftet worden. Außerdem sind in der Druckerei dieses Blattes die Manuscripte verschiedener von der Polizei bezeichneter Artikel der letzten Nummern des Opponenten von derselben in Beschlag genommen. Wie es heißt, soll die Behörde in dem vorliegenden Falle von dem Preßgesetz Umgang genommen haben, da jene Artikel offenbar zur Meuterei auffordern. (Nordd. fr. Presse)

* **Stuttgart**, 14. Jan. Die Versammlung in Plochingen für den Anschluß Würtembergs an den deutschen Bundesstaat am 13. war so außerordentlich zahlreich und zwar aus allen Landestheilen besucht, daß der dazu bestimmte Saal nicht zureichte und man sich in die geräumige Kirche des Orts begeben mußte. Duvernoy begrüßte die Versammlung und verlas, zum Vorsitzenden berufen, eine kräftige Erklärung für den Anschluß, worin die Einwendungen dagegen siegreich widerlegt sind. Die Versammlung trat ohne Debatte einmüthig dieser Erklärung bei. Sofort wurde dieselbe unterzeichnet, und wird überall im Lande Verbreitung finden und weitere Unterschriften gewinnen. Die weitern Verhandlungen ergaben den Wunsch nach einer volksthümlichen historischen Bearbeitung des gegenwärtigen Standes der deutschen Frage zur Aufklärung namentlich des Landvolks, sowie den Wunsch nach Bildung von deutschen Vereinen. Die Versammlung war ein wichtiger Schritt auf der Bahn Würtembergs zum Anschluß an das, was uns allein noch frommen kann. Wir bemerkten unter den Theilnehmern der Versammlung die bedeutendsten Männer des Landes: Duvernoy, Goppelt, Haßler, Rümelin, Federer, Marschel, Fallati, u. s. w.

= **München**, 12. Jan. Auch hier wird nun das Kriegslied angestimmt. Nachdem man bisher geglaubt, die großartige Vermittelungspolitik habe Deutschland nicht nur gerettet, sondern auch consolidiren helfen, vernimmt man auf einmal aus jenen heiligen Kreisen, in denen man die Rache nie gekannt, daß nunmehr Deutschland nur durch einen großartigen Aderlaß zu retten sei. Das sind allerdings sehr erfreuliche Ergebnisse jener tiefern Verstandespolitik, die Deutschland vor der Gefahren größter, der Verpreußung bewahrt haben will. Leute, welche in den inspirirten Regionen so zu sagen aus- und eingehen, wollten zwar stets nur das Eine als bestimmt wahr versichern dürfen, daß man nie

eine wirkliche Politik verfolgt hätte und vor Monden gerade so rathlos in allen Registern und Tonarten der Politik umhergegriffen habe, wie eben heute noch. Mittlerweile sind die mittleren Volkskreise zum Bewußtsein und zur Umschau gekommen. Dieser bessere und kerngesunde Volkstheil wird bald energisch Rechenschaft über Vergangenheit und Gegenwart verlangen. Die Stimmen in der Presse werden mit jedem Tage dringender. Es wird sich alsdann sehr gut ausnehmen, wenn nur noch die bekannte Treue und Dankbarkeit der Ultramontanen auf Seite einer Politik stehen, die es bereits in ihrem fürchterlichen Leichtsinn so weit gebracht hat, daß ihre Trabanten ohne Schamröthe im deutschen Gesichte ausrufen dürfen: „man wage sich nur an Baiern, der Löwe wird seine Krallen und Zähne zu zeigen wissen." Aber wer in aller Welt hat sich denn an Baiern gewagt? Hat nicht baierische Politik das eigene Loos und selbst die drohenden Geschicke über Deutschland heraufbeschworen? Großer Gott! wenn die deutsche Sache aufs Schwert gestellt werden soll, dann kann nur der Rasende verkennen, daß das Ausland sich in die ausgerupfte deutsche Wolle theilen wird. Freilich warum soll denn um der theuersten Souveränetät willen, nicht noch einmal Rheinbund gespielt werden?

△ **Wien**, 9. Jan. Die Verhandlungen der vorgestrigen Sitzung der Nationalbank haben die Sympathien für die jetzige Geschäftsführung des Institutes nichts weniger als gestärkt, und man wünscht allgemein, daß die Verhältnisse von Triest, welche als Hinderniß angegeben wurden, den Finanzminister recht bald in den Stand setzen, die versprochene Commission einzuberufen, welche die Reorganisation der Bank vornehmen soll. Ebensowenig hat der heutige Bankausweis für den letzten Monat befriedigt, da sich trotz der ungefähr 1½ Millionen betragenden Einzahlung der sardinischen Kriegsentschädigung und der Einzahlung von mehr als 6 Millionen auf das 4½ pCt. neue Anleihen doch der Silbervorrath nur um eine Million gegen den Stand des früheren Monats erhöht und der Banknotenumlauf sich nur um 2 Millionen vermindert hat. Das Einzige, was in dem Ausweise einen befriedigenden Eindruck macht, ist die Verminderung der Staatsschuld in einem einzigen Monate um 8 Millionen.

Heute Abend wird die Ankunft des Erzherzogs Johann erwartet, und die Verlegenheit, womit man derselben von verschiedenen Seiten entgegensieht, soll nicht gering sein, da man aus seinem Briefe an Ennemoser sich überzeugen konnte, daß ihn die barsche Entsetzung von seiner Stelle als Director des Geniewesens empfindlich verletzte. Er wird in der Burg dieselben Zimmer bewohnen, in welchen er einst die Deputation der deutschen Nationalversammlung empfing, welche ihm den Ruf nach Frankfurt brachte. Les jours se suivent, mais il ne se ressemblent pas.

Nachdem heute früh eine telegraphische Depesche aus Frankfurt hier eingetroffen war, wurde eilig der Ministerrath zusammenberufen, welcher um 3 Uhr eine Plenarsitzung unter dem Vorsitze des Kaisers hielt.

△ **Wien**, 10. Jan. Die umgehenden Gerüchte über Aufhebung des Belagerungszustandes und Ertheilung einer Amnestie gewinnen an Verbreitung, und wir vernehmen heute aus Pesth, daß das dortige Kriegsgericht die Absicht hegen soll, zu Gunsten der verurtheilten Staatsgefangenen den Antrag einer Amnestie an Se. Majestät gelangen zu lassen. Ein solcher Antrag von einer Behörde wie ein „Kriegsgericht" ausgehend, könnte allerdings mehr Erfolg haben, als die Bitte um Amnestie des Salzburger Gemeinderaths; doch wollen wir uns aller sanguinischen Hoffnungen enthalten, bevor wir jenen Antrag schwarz auf weiß erblicken. Das Militär-Regiment scheint übrigens nachgerade sogar unserem Gemeinderathe nicht in allen Richtungen als Ideal zu erscheinen, denn er hat an die Landesregierung das Ansuchen gestellt, daß von der bisher üblichen Militärexecution bei Eintreibung von Steuerrückständen (wobei es vor den Linien oft zu Thätlichkeiten kam), Abstand genommen werden möge, und schlägt statt dessen zur Sicherung der Einzahlung Verzugszinsen vor, die in den ersten vier Wochen des verfallenen Termins 1 pCt. und nach weiteren vier Wochen 2 pCt. betragen sollen. Würde die Zahlung dann noch nicht geleistet, so hätte Pfändung und Sequestration einzutreten.

Erzherzog Johann traf gestern Abend um 6½ Uhr hier ein, stieg aber zu allgemeinem Erstaunen nicht in den für ihn in Bereitschaft gesetzten Gemächern der Hofburg, sondern in seiner früheren bescheidenen Privatwohnung in dem Michaelerhause (auf dem Michaeler Platz gegenüber der Hofburg) ab, begab sich aber kurz nach seiner Ankunft mit seiner Gemahlin und seinem Sohne auf einen sogenannten Kammerball, welchen die Erzherzogin Sophie dem Hofe und Adel gab.

Wir erlebten schon Petitionen „um Nichtaufhebung des Belagerungszustandes", darum kann uns nichts mehr in dieser Beziehung überraschen, nicht einmal eine Petition, wie sie dem Vernehmen nach soeben vorbereitet wird. Es sollen nämlich einige „gutgesinnte" Wiener Bürger und Bürgerinnen die gottesfürchtige Absicht haben, dem Minister des Cultus eine Petition um Reconstituirung des Ligourianerordens zu unterbreiten, da die oberwähnten „Gutgesinnten" von der Ueberzeugung ausgehen, daß man es den ehrwürdigen Patres und den frommen Schwestern durchaus nicht verwehren könne, in ihren eigenen (hiesigen) Häusern ein gottseliges Leben zu führen nach §. 1 unserer Grundrechte: „Das Recht der häuslichen Ausübung des Religionsbekenntnisses ist Jedermann gewährleistet." Dies Recht muß natürlich in majorem Dei gloriam auch unsern Ligourianern zu Gute kommen, meinen unsere „Gutgesinnten". Die Petition wird wahrscheinlich von dem Ministerium des Cultus zur Begutachtung an die Consistorien gehen, und da mag es denn zur guten Stunde geschehen sein, daß die Doctorencollegien sämmtlicher Facultäten gestern ein Gesuch an das Ministerium stellten, worin sie um Aufnahme sämmtlicher Doctoren in die Consistorien bitten.

Da unsere hiesigen Blätter noch immer unter der Censur des Belagerungszustandes stehen, so ist man um so aufmerksamer auf die neuen Erscheinungen im Gebiete der Presse aus jenem Theile der Provinzen, welche dieser vortrefflichen Regierung noch nicht theilhaftig wurden. Man erwartet namentlich mit Spannung die Neue Salzburger Zeitung, deren Redaction der Dr. Brestl (ein Mann des linken Centrums des Wiener und Kremsierer Reichstags) übernommen hat.

* **Wien**, 10. Jan. Aus Wien selbst haben wir den obenstehenden Nachrichten wenig nachzutragen. Die Studenten sind um eine Errungenschaft ärmer, denn so eben erscheint am schwarzen Brett eine Bekanntmachung, in welcher der neue Rector Dr. Baumgarten die akademischen Bürger ermahnt, sich in den Sälen und Gängen der Universität des Rauchens zu enthalten, und trotz des wiederkehrenden Vertrauens, von welchem wir täglich in den ministeriellen Blättern lesen, ist das Silbergeld so wenig in den Verkehr wiedergekehrt, daß die eleganten Herren und Damen gefaßte Silberzwanziger als Busennadel zu tragen angefangen haben: Kameen sind nicht so rar, als Silberzwanziger.

In Ungarn hat neuerdings die Verhaftung des Bischofs von Großwardein Aufsehen gemacht, unmittelbar nachdem er mit großem Pomp die Reichsverfassung verkündet hatte. „Vermuthlich — sagt ein Correspondent des Const. Bl. a. Böhmen sehr geheimnißvoll — sind gewisse Beziehungen und Verhältnisse, zu zarter Natur, als daß man ihrer erwähnen möchte, erst jetzt durch die Verhöre der vielen politischen Compromittirten ans Tageslicht gekommen". In den südlichen Comitaten werden starke Rekrutenaushebungen vorgenommen, welche mit der durch den bekannten Armeebefehl in Aussicht gestellten Verminderung der Armee und ihrer theilweisen Versetzung in den Friedensstand etwas schwer zu vereinigen sind. In Pesth endlich hat man unmittelbar an der Heiligkeit des Belagerungszustandes gefrevelt: verruchte Hände haben es gewagt, „einer hochgestellten Person", ihre Orden und Uhren bis herab auf die Goldborden der Schabracken zu entwenden, und man flüstert sich ins Ohr, daß diese hochgestellte Person keine geringere sei, als der Gebieter über Leben und Tod in Ungarn, Baron Haynau.

Aus Siebenbürgen hört man, daß die sächsische Nationsuniversität die Darlehensfrage erledigt und beschlossen hat, nur solchen Personen eine Anleihe zu bewilligen, welche dafür die vorschriftsmäßige Hypothek zu leisten im Stande sind. Es versteht sich von selbst, daß dieser Beschluß die Folge hat, daß die von der Regierung hergegebenen Summen einem großen Theile der wahrhaft Bedürftigen gar nicht zu Gute kommen. Es werden jetzt sofort die Berathungen über die Constituirung des Sachsenlandes beginnen und, wie man voraussetzt, zu der Bitte um die Constituirung eines eigenen sächsischen Kronlandes führen.

In Krakau hat die Militäruntersuchungscommission neuerdings 20 Individuen wegen Theilnahme an den Unruhen im April des vorigen Jahres abgeurtheilt. Die Urtheile lauten von 10monatlichem Stockhausarrest in Eisen bis zu 17jähriger Schanz-

arbeit, eins auf den Tod durch den Strang, im Wege der Gnade in 20jährige Schanzarbeit in schweren Eisen verwandelt.

Wir werden auf einen Irrthum in Nr. 4 d. Bl. aufmerksam gemacht. Der zum Präsidenten des Oberlandesgerichts für Oesterreich unter der Enns ernannte Franz Freiherr von Sommaruga ist nicht der gewesene Abgeordnete für Frankfurt, sondern dessen Vater, der seitherige Präsident des niederösterreichischen Appellationsgerichts. Herr von Sommaruga, der Sohn, hat in seiner amtlichen Stellung als niederösterreichischer Landrath, seit seiner Rückkehr von Frankfurt, keine Aenderung erfahren.

Schweiz.

+ **Zürich**, 12. Jan. Die großherzgl. badische Regierung des Seekreises beschwert sich bei der von Zürich darüber, daß sich dem Internirungsbeschlusse des Bundesrathes zuwider mehrere von Schaffhausen ausgewiesene Flüchtlinge in Feuerthalen aufhalten, und verlangt jenem Beschlusse gemäß deren Entfernung von der Grenze. Ein anderes Schreiben der außerordentlichen Landescommission für den Seekreis sucht die Entfernung des vom Bundesrathe ausgewiesenen Fickler nach. Die zürcherische Regierung ließ einfach durch den Polizeirath erwiedern, Mahnungen zur Aufrechthaltung und Ausführung bundesräthlicher Beschlüsse nehme sie einzig und allein vom Bundesrathe selbst, nicht aber von einer auswärtigen Regierung an. Es sollen sich in der That keine Flüchtlinge in Feuerthalen befinden, und auch Fickler ist nach Bern abgereist, um sich dem Bundesrathe zur Verfügung zu stellen. In der Caserne zu Zürich werden noch gegen 60 Flüchtlinge verpflegt. In St. Gallen sank die Zahl derselben auf 8 herab, so daß die Regierung sich veranlaßt sah, die öffentliche Verpflegung aufzuheben, und den Flüchtlingen eine tägliche Unterstützung von 14. kr., die der Bundesrath vergütet, zu verabreichen. Champagner, worin die Flüchtlinge nach der Kreuzzeitung schwelgen, werden sie nicht viel davon trinken können. Die Regierung von Aargau war genöthigt, zwei Flüchtlinge, Bäcker und Haas, wegen übeln Verhaltens in der Caserne, in der sich noch gegen 50 befinden, über die Grenze bringen zu lassen.

Viel Aufsehen macht der vor einigen Tagen bei einer holländischen Gräfin in Unterstraß, einer der belebtesten Vorstädte Zürichs, mit Erfolg versuchte gewaltsame Einbruch. Die Räuber knebelten die Dame und ihr Mädchen, und befreiten sie, während mehrere ihrer Spießgesellen draußen das Haus umzingelt hatten, von ihren sämmtlichen Pretiosen und ihrem baaren Gelde. Im ersten Augenblicke waren auch hier die Flüchtlinge die Schuldigen; jetzt sind einige verdächtige Personen ächt zürcherischen Geblütes eingezogen. Oberst v. Orelli von Zürich, einer der ausgezeichnetsten Artillerieoffiziere in der Schweiz, der Obercommandant der eidg. Artillerie im Sonderbundfeldzuge, hat definitiv dem Bundesrathe seine Entlassung aus dem eidg. Artilleriestabe eingereicht, weil er mit dem Director des Militärdepartements, Hrn. Ochsenbein, sich nicht vertragen kann. Unser „Zorn Gottes," wie ihn der Soldatenwitz in jenem Feldzuge nannte, ist aber nicht der Einzige, der mit Hrn. Ochsenbein nicht im besten Einvernehmen steht; von verschiedenen Seiten her hört man Klagen über bureaukratische Arroganz, über Pedanterie, und — über Mangel an gediegenen militärischen Kenntnissen. Ein Offizier der ehemaligen sigmaringischen „Armee," Hr. Hoffstetter, der als Adjutant des Obersten Egloff den Sonderbundfeldzug mitmachte, und bei Garibaldi in Rom die Stelle eines Chefs des Generalstabes bekleidete, hält diesen Winter in Zürich Vorlesungen über Taktik und Strategie, die von unsern Offizieren sehr zahlreich besucht werden; selbst der „Sieger von Gislikon," Oberst Ziegler, verschmäht es nicht, den Vorlesungen beizuwohnen. Ein dritter zürcherischer Oberst, der Baumwollenkönig Kunz von Ueßer, von dessen Widersetzlichkeit gegen die Polizeibehörden ich Ihnen einmal schrieb, befindet sich in offenem Conflicte mit einer andern öffentlichen Gewalt, mit der richterlichen. Jenes Vergehens wegen vom Bezirksgericht in die Kosten, zu einer Geldbuße und zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt, appellirte er natürlich an das Obergericht; zugleich soll er aber auch demselben mittelst einer Zuschrift erklärt haben, wenn er Gefängnißstrafe erleiden müsse, so werde er seine sämmtlichen im Canton Zürich befindlichen Fabriken einstellen, und auf die Weise etwa 6000—8000 Arbeiter brodlos machen. Mit dieser Drohung contrastirt nun freilich die Behauptung K's, als habe er im Interesse seiner Arbeiter sich den Anordnungen der Polizeibehörde widersetzt, höchst eigenthümlich. Hr. K. hat seine Sache dadurch sehr verschlimmert; es wird zwar Manches bei uns mit Geld abgemacht, was anderwärts Anstoß erregen würde; allein käme nach dem Vorausgegangenen Hr. K. jetzt frei durch, so hieße es allgemein: vor den Millionen beugt sich das Recht! und das Rechtsbewußtsein des Volkes hätte einen empfindlichen Stoß erlitten.

Großbritannien.

* **London**, 10. Jan. „Zwei ganz einfache Thatsachen" — mit diesen Worten beginnt der Examiner einen Rückblick auf das eben verflossene Jahr — „lassen sich nicht leugnen, daß nämlich im Jahr 1848 das Volk und im Jahr 1849 die Soldaten Herren von Europa waren. Das Volk oder seine Führer zeigten sich der Aufgabe der Verwaltung gerade nicht sehr gewachsen — kein Wunder, denn das Volk ist für die Verwaltung nicht geschaffen. Diese Massen haben jedoch ihren Zweck und ihren Nutzen gehabt, indem sie für die Regelung der Regierung neue Grundsätze ins Leben riefen. Nachdem sie dies verrichtet, pflegen sie von der Schaubühne zu verschwinden, entweder ausgezischt oder durch Bayonette hinweggetrieben. Und doch bleiben die Grundsätze, die sie aufstellten, zum größten Theil in Kraft, es bleiben die Gesetze, die sie verkündigten, zum größten Theil bestehen. Die Niederlage und die ihr folgende Verachtung konnten gar nicht größer sein, als die welche das Volk von Paris, Wien und Berlin ereilte. Und doch sehen wir, daß was dieses aufs Haupt geschlagene Volk als Gesetz erklärte, Gesetz geblieben ist. Verfassungsmäßige Regierung, allgemeines Wahlrecht, die Nothwendigkeit der Volksbetheiligung an den Wahlen, Geschwornengericht, eine freie Presse, all dies besteht mehr oder weniger in Kraft, Dinge, welche zu bewilligen die gestürzten Regierungen sich nicht im Traum hätten einfallen lassen."

Von dieser allgemeinen Betrachtung wendet sich der Examiner zu der Lage der einzelnen Länder. Wenn man, meint er, eine Diagonale von den westlichen Alpen bis zur Weichselmündung quer durch Europa ziehe, so dürften die Ereignisse des Jahres 1849 für die Länder westlich von dieser Linie wohl entscheidend gewesen sein. Hier bemerke man im Allgemeinen das Vorherrschen der arbeitsamen, gebildeten und bürgerlichen Mittelklasse über beide Extreme nach unten und oben. Für diese Länder, namentlich für den Norden Deutschlands, dürfe man die besten Hoffnungen haben. Nicht so für die östlich von jener Diagonale gelegenen Länder. Namentlich stellt der Examiner die Lage Oesterreichs als verzweifelt dar. „Es ist schwer zu sagen," versichert der Examiner, welche der Provinzen Oesterreichs, ja welcher Bezirk der Hauptstadt selbst am meisten in Gährung ist. Sowohl Ungarn als die Lombardei verlangen jedes eine ungeheure Armee, nur um die Abgaben zu erheben und die Gesetze in Vollzug zu setzen. Wien ist so unterwühlt wie Paris. Böhmen will eine besondere Verfassung. Die Stellung der Kroaten ist noch drohender. Die österreichischen Generale lachen daher, und sie haben einigen Grund dazu, über die Ansprüche des Bürgerstandes auf Repräsentativregierung. Man möchte eben so gut vorschlagen, eine Blumenausstellung im Krater des Vesuvs abzuhalten, als für die Lombardei, für Ungarn und selbst Böhmen eine Verfassung zu entwerfen. Die russische und französische Reaction durfte sich nur gegen ein oder zwei widerspänstige Städte richten, während das ganze Oesterreich nur ein einziges Schlachtfeld des Umsturzes, des Blutvergießens und der Brutalität war. Die Russen wurden herbeigerufen, um zu bewirken, was die Oesterreicher zu bewirken nicht im Stande waren; und was die Oesterreicher erreichten, geschah durch Gold und nicht durch offenen Kampf." (!) Die innern Schwierigkeiten Oesterreichs sind allerdings ernster als die jeder andern Macht, aber daß der Examiner übertreibt, kann man eben so wenig leugnen. Oesterreich hat seinem Ansehen freilich durch die russische Hilfe mehr geschadet, als es ihm durch irgend einen billigen Vertrag mit den Ungarn immer nur schaden konnte, während die Schwierigkeiten dieselben geblieben sind. Der Examiner nennt Oesterreich „verderbt, bankerot und russisch." Die stärkste Stelle ist am Schluß. „Nichts, sagt der Examiner, kann von Oesterreich und seiner Dynastie erwartet werden, als Hemmung, Hinterlist und Verrath. Es hat durch Metternichs Unfähigkeit Deutschland verloren und Osteuropa durch die noch größere Unfähigkeit und Schuld der Nachfolger Metternichs an Rußland verrathen."

Aus einer Neujahrsbetrachtung der Times, deren politische Ansichten und Tendenzen wir als unsern Lesern bekannt voraussetzen dürfen theilen wir folgende Stelle mit: „Vom militärischen Gesichtspunkte aus ist nichts so merkwürdig, als die Zahl der in dem beschränkten Laufe eines Jahres vorgekommenen Belagerun-

gen. Nicht weniger als zehn große Städte oder Festungen Europa's wurden belagert und berennt, hierunter mehrere Plätze von geschichtlichem Ruf, welche während ganzer Zeitalter von Berennungen im eigentlichen Sinne verschont geblieben. In Italien wurden Rom und Venedig nach einer längeren, regelmäßigen und höchst merkwürdigen Belagerung genommen; Genua und Ancona wurden durch Beschießung bezwungen, indem die meuterischen Besatzungen zu einer vollständigen Vertheidigung nicht ausreichten. In Dänemark widerstand die Festung Fridericia dem belagernden Heere mit Erfolg und setzte die königl. Streitkräfte in Stand, durch einen Ausfall das Glück des Krieges zu wenden. In der Pfalz wurde Landau ohne Erfolg belagert, dagegen wurde Rastatt, welches in die Hände der badischen Insurgenten gefallen war, nach einigem Verlust und Verzüge von den Preußen genommen. In Ungarn blieben Comorn und Peterwardein, die man vergeblich belagerte, im Rufe der Uneinnehmbarkeit, während die heldenmüthige Vertheidigung von Temesvar und die Erstürmung Ofens als die glänzendsten Thaten in diesem verhängnißvollen Kriege betrachtet werden müssen." Die Times meint, die Insurgenten hätten überhaupt aller Orten mehr ihr Vertrauen auf Wälle und Mauern als auf die offene Feldschlacht gesetzt und fügt hinzu: „In jedem dieser Fälle jedoch, und wir haben dies von dem Augenblick an, wo der Kampf in aller Form geführt wurde, immer vorausgesagt, waren die systematischen Operationen der regelmäßigen Heere von Erfolg und die launenhafte Herrschaft der Revolutionshäupter, theils durch Fanatismus, theils durch den Terrorismus aufrecht erhalten, räumte der strengen und regelmäßigen Disciplin der militärischen Gewalt den Platz. In jedem dieser Fälle wurde die angreifende Partei aufs Haupt geschlagen und obschon die Freiheit und die Hoffnungen der Nationen in Folge dieses unzeitigen und unbesonnenen Ausbruchs starke Einbuße erlitten hatten, so war doch nach dem Schrecken und dem Umsturz der vorhergegangenen Monate die Masse der Bevölkerung Europa's fürs erste damit zufrieden, nur unter jeder Bedingung von den Leiden befreit zu werden, die sie auszuhalten genöthigt gewesen."

Der Herald beschränkt sich in seiner Neujahrsbetrachtung mehr auf die eigene Heimath und glaubt, daß sich England Glück zu den Fortschritten wünschen dürfe, die es seit einem halben Jahrhundert gemacht. England ist diesem Blatte zufolge ein Muster an Tugend, ein Paradies an Glückseligkeit. „Die letzten 50 Jahre, sagt der Herald, waren Zeuge einer mächtigen Veränderung, welche in dem sittlichen und religiösen Charakter Großbritanniens vorgegangen ist. Wir haben das Fluchen und das Zechen abgelegt. Wir schießen einander nicht mehr todt um einer Kleinigkeit willen. Unsere Gentlemen führen selbst nach dem Diner kein unsittliches und frivoles Geplauder mehr. Gespielt wird nur noch selten. Die Lotterieen sind abgeschafft. Menschliche Geschöpfe werden nicht mehr, wie Hunde, zu Dutzenden aufgeknüpft. Gottesverehrung in der Familie ist zur Regel geworden, und bildet keine Ausnahme mehr im Gesellschaftsleben. Unsere Kirchen haben sich vermehrt und sind besser besucht. Unsere Geistlichen sind nicht mehr mit ihren Hunden auf der Jagd, wenn sie zu einem sterbenden Pfarrkinde gerufen werden, um ihm den letzten Trost zu spenden. Wir heben den Bettlerknaben aus der Gosse und senden ihn in die Schule. Wir haben die Zahl der Hospitäler und Wohlthätigkeitsanstalten vermehrt. Wir strafen den Wahnsinnigen nicht mehr mit der Kette und der Zwangsjacke. Wir haben die Bullenhetzen und Hahnenkämpfe abgeschafft. Das Boxen hat aufgehört ein Handwerk und das Menschenstehlen ein Handel zu sein. Wir treiben kein Handelsgeschäft mit Negerfleisch mehr" u. s. w. Ueberzeugender ist wohl noch die Aufzählung der noch mehr in die Augen fallenden Fortschritte, welche England seit 50 Jahren in allen materiellen Dingen, im Maschinenbau, in der Schnelligkeit der Verkehrsmittel, im Zeitungswesen u. s. w. gemacht hat, obschon wie auch die Fortschritte Englands in Bezug auf Humanität, Sitte und religiöses Leben keineswegs gering anschlagen wollen, nur daß sie den nothleidenden Classen gegenüber noch sehr viel zu wünschen übrig lassen und in Bezug auf religiöses Leben mehr scheinbar als wirklich sind. Der Schluß lautet: „Vor 50 Jahren fühlten wir weder in der westlichen noch östlichen Welt unser Reich gesichert. Daheim begannen wir bereits vor dem Namen Napoleons zu zittern. In Indien fürchteten wir einen Einbruch der Afghanen, und der Gedanke an eine Ausdehnung unseres Gebiets bis zu den Ufern des Dschumna wäre damals noch als eine tolle und chimärische Vorstellung erschienen. Das Cap der guten Hoffnung schwankte zwischen England und Holland. In Australien entdeckte man damals noch. Unser ungeheures Colonialreich war in seiner Kindheit, wie es die Kunst, es zu verwalten, noch ist. Wir wollen hoffen, daß wir während des nächsten Halbjahrhunderts lernen, was wir mit dem in der ersten Hälfte des Jahrhunderts erworbenen Reiche anfangen sollen."

* **London**, 11. Jan. Ein Pöbelexceß, wie er in England wohl seit Jahren nicht vorgekommen ist, fand gestern bei einer protectionistischen Versammlung in Stafford statt. Gleich anfangs erhielt Hr. Fowler, ein Berichterstatter, der neben Lord Talbot, dem Vorsitzenden der Versammlung, stand, einen Steinwurf an die Stirn, wodurch diese erheblich verletzt wurde. Nun ging die Rauferei zwischen beiden Parteien im Sitzungssaale los und erreichte einen so hohen Grad, daß es der Policeimannschaft unmöglich war, die Raufenden auseinander zu bringen; doch gelang es den Farmern, eine große Menge der Unruhstifter hinauszuwerfen, worauf die Thüren geschlossen wurden. Jetzt begann der Pöbel draußen, das Gebäude mit Steinen zu bombardieren und die Fenster zu zerschmettern, während der drinnen befindliche Mob die Bänke und Tische zerbrach und mit den losgebrochenen Stücken auf die Gegenpartei einhieb. Nachdem es dem Pöbelhaufen draußen gelungen war, die Thüre zu erbrechen, wandte sich Hr. Adderley mit der Ermahnung an sie: „Es ist eine Schande, wenn Engländer sich so benehmen, und es ist eine Schande für die, welche den Pöbel aufgehetzt haben, sich so zu benehmen, wie er sich benommen hat (Beifall). Ihr wünscht eine Ausdehnung des Wahlrechts, und Eure Gegner sagten Euch, Ihr wäret dafür nicht reif. Eure Aufführung beweist mir, daß Ihr nicht für das Wahlrecht reif seid. Ihr habt durch Eure erbärmliche Aufführung eine dauernde Schmach auf Euch geladen." Der Polizeiinspector ließ in diesem Augenblick dem Mayor sagen, er und seine Leute würden vom Pöbel erdrückt, man solle Hilfe schicken, und der Mayor ließ zurücksagen, die Geschichte ginge ihn nichts an, sondern die Grafschaftsbehörde. Hierauf erklärte Lord Talbot die Versammlung für aufgelöst. Aber auch das Hotel, wohin er sich zurückzog, wurde arg zugerichtet, den Lord selbst traf unterwegs ein Ziegelstein hart auf die Brust, worauf er sich ruhig zu den Angreifenden umwandte und ihnen sagte: daß sie sich ganz und gar nicht wie Engländer benähmen. Die Protectionisten wurden dann noch bis an die Eisenbahnstation mit Steinwürfen verfolgt. Gegen 100 Personen sind bei diesem Exceß, welcher der Sache der Freihändler keinen Vorschub leisten wird, mehr oder weniger erheblich verwundet worden.

Frankreich.

* **Paris**, 12. Jan. Wie wenig politischen Verstand die Pariser im Allgemeinen besitzen oder der Regierung zutrauen, beweisen sie eben erst dadurch, daß sie trotz dem von der Regierung bei Gelegenheit der Verhandlungen über die La Plataangelegenheit unzweideutig genug kundgegebenen Entschluß, in keiner Weise feindlich gegen Rosas aufzutreten, dennoch nicht müde wurden, zu behaupten, daß die Regierung beabsichtige, eine angeworbene Mannschaft im Belaufe von 2500 Mann der Bevölkerung des allerdings von England und Frankreich treulos verlassenen Montevideo zu Hilfe zu schicken. Hierauf antwortet der im amtlichen Vertrauen stehende Constitutionnel: „Man spricht von einer kriegerischen Expedition, weiß sogar die Zahl der einzuschiffenden Mannschaft und selbst den Namen des Admirals, der sie befehligen soll. Nicht das Geringste ist daran wahr."

Der Constitutionnel enthält Auszüge aus den Briefen mehrerer Elementarlehrer, um zu zeigen, welcher Gesinnung und welchen frivolen Characters manche von den Männern sind, für welche sich die Montagnards so lebhaft interessiren. Der Schluß von einem dieser Briefe lautet: „Ich habe Ihre Briefe vom 28. Juni und 26. Juli erhalten. Das Mädchen, das mir den letzten einhändigte, war so jung und so reizend, daß ich nicht wußte, sollte ich den Brief oder das Mädchen ergreifen; am liebsten hätte ich beide in die Hand genommen. Ach, wie so ganz verführerisch war sie! Ich ersuchte sie, unter dem Vorwande, ihr eine Antwort zu geben, auf mein Zimmer zu kommen........"

Ein Pariser hat eben einen Vaterlandsgesang gebracht, Melodie und Worte sind gut. Hier der Chor:

Aux armes! Courons aux frontières,
Mettons au bout de nos fusils
Falloux, Faucher, Barrot, Passy,
Les Changarnier, les Radetzky!
Les peuples sont pour nous des frères,
Et les tyrans des ennemis.

Die mir vorgeschlagene Gemeinde ist nur klein (500 Seelen), aber in anderer Hinsicht ist der Vorschlag annehmbar: ein Gehalt von 600 Fr. – gutes Volk — die Dirnen leichtfertig und… Die Revolution ist niedergeschlagen. Nichts Tröstliches in der Gegenwart; alle Hoffnung liegt in der Zukunft."

Italien.

* **Mailand**, 6. Jan. Die Mailänder Zeitung von diesem Datum veröffentlicht den kaiserl. Tagesbefehl an die Armee vom 1. Jan., worin eine beträchtliche Verringerung des Heeres in Aussicht gestellt wird. Die Allg. Z. meint, daß sich hierdurch das in mehrere deutsche Zeitungen übergegangene und von französischen Zeitungen aufgebrachte Gerücht von einer Reserveaufstellung von 40,000 Mann am Isonzo wohl am besten widerlege. Venedigs Schicksal ist jetzt entschieden; mit dem 1. Febeuar 1850 hört der Freihafen Venedigs auf, und beschränkt sich nur auf die Insel St. Giorgio, und die Verhältnisse werden ganz so geregelt, wie sie vor dem Jahre 1829, in welchem der Freihafen bewilligt wurde, sich befanden.

Toscana. Man meldet aus Florenz, daß eine Convention mit Oesterreich abgeschlossen worden sei, nach welcher 10,000 Oesterreicher auf unbestimmte Zeit in Toscana bleiben sollen, mit der Verpflichtung auf das erste Ansuchen des Großherzogs abzuziehen und sich aller Einmischung in die innern Angelegenheiten zu enthalten. Von dieser Bestimmung wäre jedoch Livorno ausgenommen. In Folge dieser Convention würde sich das toscanische Parlament so bald als möglich versammeln. (Basl. Z.)

* **Rom.** In der neuesten Encyclica des Papstes, datirt Portici, den 8. Dezbr. 1849, wird unter andern die Hoffnung ausgesprochen, daß die Fürsten Italiens der Kirche und ihren Rechten, sowohl geistlichen als weltlichen, jeden möglichen Schutz angedeihen lassen würden. „Es könne ja ihrer (der Fürsten) Weisheit nicht entgehen, daß die erste Ursache aller Uebel, in nichts Anderem liege, als in den Uebeln, welche der Religion und der katholischen Kirche in früheren Zeiten widerfahren seien, namentlich aber in der Epoche, wo die Protestanten erschienen. Sie würden ja einsehen daß die zunehmende Verachtung der Autorität der geheiligten Päpste, daß die jeden Tag sich vervielfachenden und unbestraften Verletzungen der göttlichen und kirchlichen Vorschriften in analogem Verhältniß die Achtung des Volkes vor der bürgerlichen Gewalt vermindert und den gegenwärtigen Feinden der öffentlichen Ruhe einen breiteren Weg zum Aufruhr und zur Empörung gebahnt hätten. Sie würden einsehen, daß das oft erneute Schauspiel der Wegnahme, der Theilung und des öffentlichen Verkaufs der weltlichen Güter der Kirche, die ihr doch kraft eines gesetzmäßigen Eigenthumsrechtes gehörten, die Wirkung habe, eine große Anzahl Menschen den frevelhaften Behauptungen des neuen Sozialismus und des Kommunismus zugänglicher zu machen, nämlich der Lehre, daß man sich fremden Eigenthums bemächtigen und dasselbe zum Gebrauche Aller auf jede beliebige Weise theilen und umwandeln dürfe." Gegen alle Zeitübel gäbe es, heißt es schließlich, kein besseres Universalmittel, als die katholische Kirche, welche am besten geeignet sei, den verschiedenen Bedürfnissen in allen Lebenslagen abzuhelfen.

Aus den Morgenposten.

Berlin, 13. Jan. Die D. Ref. meldet: Die Anklagen gegen die sog. Steuerverweigerer, d. h. diejenigen Mitglieder der Nationalversammlung, welche die Ausführung des bekannten Beschlusses derselben vom 15. Nov. 1848 im Lande versucht zu haben beschuldigt worden, sind nunmehr erhoben, und zwar gegen 40 und einige Personen, nachdem gegen eine gleiche Anzahl anderer Personen von dem gegen sie eingeleiteten Verfahren Abstand genommen ist. In den ersten Tagen des Februar werden die Verhandlungen beginnen, welche das hiesige Schwurgericht vermuthlich in einen einzigen Prozeß verwandeln wird. An der Spitze der ersten Gruppe der Angeklagten werden die Abgeordneten Krackrügge, Schulze-Delitzsch, Hildenhagen, Moritz, Bauer-Krotoschin erscheinen; unter der zweiten sind Bucher, Pilet, Schulz-Wanzleben, so wie der bekannte Bauer Riebe zu erwähnen; in der dritten wird der Kaplan v. Berg aufgeführt; in der vierten der Schenkwirth Luwaß aus der Lausitz; in der fünften der ehemalige Regierungs-Referendar Schramm-Strigau.

* Fernerweite Beschlüsse des Verfassungsausschusses zweiter Kammer aus der gestrigen Sitzung sind: Artikel X der Regierungsvorlage, wonach für Hochverrathsverbrechen ein besonderer Gerichtshof errichtet werden soll, wird abgelehnt, ebenso Artikel XIII („Die Rechtsgiltigkeit gehörig verkündeter Verordnungen kann nur von den Kammern zur Erörterung gezogen werden"), welchen der Centralausschuß der ersten Kammer in veränderter Gestalt angenommen hat. Dagegen erklärte die Commission ihre Zustimmung zu Art. XI (betreffend die Bedingungen, unter welchen Beamte wegen Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse gerichtlich in Anspruch genommen werden können) und zu Art. XII (betreffend die Eingangsworte des Art. 104 der Verfassung vom 5. Dez. 1848, von den Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Verbänden). Vergl. übrigens unsern ** Brief oben.

) **Darmstadt**, 13. Jan. Heute hat hier die große Versammlung zur Förderung der Wahlen für das Erfurter Parlament stattgefunden. Reh führte den Vorsitz. Am Schlusse sprach auch H. Gagern. Man einigte sich über die folgenden Candidaten für das Volkshaus, welche die Verpflichtung übernehmen, für die Reichsverfassung en bloc zu stimmen: 1) Wahlbezirk Gießen und was dazu gehört Hofgerichtsrath Völcker, außerdem ist noch von Professor Köllner die Rede; 2) Alsfeld rc. Graf Lehrbach; 3) Friedberg rc. Landrichter Hofmann, eine Partei will Advocat Engelberg in Gießen; 4) Offenbach rc. Advokat Reh in Darmstadt; 5) Darmstadt rc. Wernher aus Nierstein; 6) Erbach rc. Ministerialrath Emmerling; 7) Heppenheim-Worms H. v. Gagern; 8) Alzey rc. Regierungsrath Pfannbecker zu Mainz; 9) Mainz rc. Gutsbesitzer Dr. Langer und wenn dieser ins Staatenhaus gewählt werden sollte, wozu er einer der drei Candidaten der Regierung ist, Fabrikant Denninger zu Mainz.

* **Heidelberg**, 14. Jan. Bei den heutigen ersten Wahlmännerwahlen für die zweite Kammer hat die constitutionelle Partei vollständig gesiegt. Gewählt sind: 1) Bürgermeister Speyerer, 2) Weinwirth Walz, 3) Gemeinderath Schaaf, 4) Landwirth Hormuth, 5) Thierarzt Widmann, 6) Hofrath Dr. Pfeufer, 7) Rechtsanwalt Küchler, 8) Maurermeister Abel.

* **Wien**, 11. Jan. Die Post bringt wenig von Belang. Nur war am 10. Nachmitt. ein Courier aus dem Hauptquartier des böhmischen Armeecorps mit Depeschen eingetroffen und unmittelbar nachher ein Ministerrath gehalten.

* **Kopenhagen**, 9. Dez. Die Deutsche Ztg. hat von Frankfurt aus gemeldet, daß Hr. v. Bülow als Bevollmächtigter für Holstein und Lauenburg von der Bundescommission nicht angenommen worden ist und aus welchen Gründen diese Zurückweisung erfolgte. Die in Kopenhagen erscheinende Berlingsche Ztg. behauptet aber im Gegentheil, daß der Kammerherr v. Bülow den allerzuvorkommendsten Empfang gefunden und in seinen Geschäftsbeziehungen mit der vorbenannten Commission auf denselben Fuß gestellt sei mit den übrigen in Frankfurt anwesenden Repräsentanten anderer Bundesmitglieder.

* **London**, 12. Jan. Die Antwortsadresse auf die königl. Eröffnungsrede wird diesmal von Hrn. Charles Villiers beantragt werden. Die Times bemerkt mit Recht, daß das, bei der bekannten Stellung des Herrn Villiers zu den Korngesetzen, die beste Antwort auf das Gerücht sei, daß das Ministerium die Korneinfuhr mit einem neuen Zoll zu belegen wünsche.

* **Paris**, 12. Jan. Das Ministerium hat in der Nationalversammlung heute abermals eine Schlappe erlitten. Der Kriegsminister nahm für die Regierung die Initiative und die Vorbereitung der Specialgesetze für Algerien in Anspruch, die Versammlung entschied aber mit starker Majorität, daß eine aus ihrer Mitte gewählte Commission von 15 Mitgliedern diese Gesetze vorzubereiten habe.

* **Turin**, 8. Jan. Die Deputirtenkammer hat dem Ministerium für die ohne Ermächtigung der Kammern geschehene Erhebung der Steuern im Dezember v. J. eine Indemnitätsbill ertheilt und dasselbe ermächtigt, bis zum Monat April für die Bedürfnisse des Dienstes weiter zu sorgen.

Handelsnachrichten.

Paris, 12. Januar. 3% Rente 57. 65. 5% Rente 94. 25. Nordbahn 465. —. 5% Sardinische 90. 25. 3% inl. Spanische 29% Compt.

Madrid, 6. Jan. (Sonntag.) 5% Schuld —. —. 3% inl. Schuld 29⅛ gemacht.

Antwerpen, 12. Jan. 4½% Belg. 90⅝ G. 2½% Belg. 50% G. 3% Span. 30⁷⁄₁₆. ¼. ⁵⁄₁₆ G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigiert von **Robert Heller**.

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 8 " — " "
III. 1 " — " Nachmittags.
IV. 5 " — " "
V. 8 " — " Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Hanauer Bahn.
Vom 15. Nov. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 9 Uhr Morgens.
II. 12½ " Mittags.
III. 3 " Nachmittags.
IV. 6½ " Abends.

Taunus-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 " 5 Minuten Morgens.
III. 2½ " Nachmittags.
IV. 5½ " "
Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Offenbacher Bahn.
Vom 18. Okt. an
Abgang von Frankfurt:
I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 " 3 " "
III. 1 " 10 " Mittags.
IV. 4 " 3 " Nachmittags.
V. 5 " 10 " "
VI. 8 " 15 " Abends.

Theater-Anzeige.

Dienstag den 15. Januar 1850.

Große Vorstellung des Herrn Professors Adolph Bils, königl. griechischer Hofkünstler aus Athen, in der geheimen

ägyptischen Zauberei

(seine eigene Erfindung) in drei Abtheilungen.

Vorher geht:

„Wer ißt mit?“

Vaudeville in einem Act von W. Friedrich.

Mittwoch den 16. Januar 1850.

(Benefiz-Vorstellung für Herrn Capellmeister Schindelmeisser.)

Der Rächer.

Heroisch romantische Oper in 4 Abtheilungen von Prechtler. Musik von Louis Schindelmeisser.

Mit aufgehobenem Abonnement.

Donnerstag den 24. Januar 1850.

Maskenball

im hiesigen Stadttheater.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland

** **Berlin**, 12. Jan. Abends. Der Verfassungsausschuß der zweiten Kammer hat so eben zwei minder wesentliche Punkte der Vorlagen, die Eingangsworte in die Provinzialordnung und die gerichtliche Verfolgung von Beamten betreffend angenommen, dagegen die Einführung eines Staatsgerichtshofs mit 13 gegen 7 Stimmen und den Grundsatz, daß über die Rechtsgültigkeit der nach §. 105 erlassenen vorläufigen Verordnungen nicht die Gerichte, sondern lediglich die Kammern zu entscheiden competent sein sollten, mit 12 gegen 8 Stimmen verworfen. Simson hat es übernommen, bis Montag über alle bisher verhandelten Punkte den Bericht zu erstatten. Die Berathung über die Pairskammer und die Fideicommisse wird bis dahin ausgesetzt.

Sie charakterisirten letzthin die Einflüsse eines Mitglieds des hiesigen diplomatischen Körpers. Die Wirksamkeit desselben richtete sich in diesen Tagen dahin, daß die Vorlagen en bloc abgelehnt werden möchten. Beseler und Simson haben diesen Bundesgenossen nicht vermuthet. Auf des Königs Naturell war Alles berechnet; die Spitze kehrte sich wider Erfurt. Die Berechnung war ohne den Wirth gemacht. Die Kammern werden nach Gewissen und Ehre entscheiden. Es wird zwar das Wesentlichste verworfen, aber die Annahme dessen, was die Ueberzeugungen anzunehmen gestatten, wird die Ränke „Unter den Linden" vereiteln.

** **Berlin**, 13. Jan. Einige ganz unbegründete diplomatische Neuigkeiten machen von der Weserzeitung aus die Runde. Herr Prokesch von Osten geht nach Konstantinopel, was auch der großdeutsche Freund des geschätzten Bremer Organs dagegen vorbringt. Er gibt die Berliner Partie verloren. Doch sind bestimmte officielle Aeußerungen noch nicht erfolgt. Was will es sagen, wenn Herr v. Prokesch persönlich eine leichtfertige Aeußerung macht, wie seine bekannte gegen den Viscount Palmerston. So sagte er neulich auch: „Oesterreich kann nicht in Sachsen einrücken; das darf Preußen nie zulassen." Wer gibt etwas darauf! Niemand mehr und weniger, als die Italiener darauf geben werden, daß Frau von Prokesch bei einem neulichen Diner die italienischen Farben trug, worauf ihr Gemahl ausdrücklich hinwies. Die Auseinandersetzung, welche laut der Weserzeitung Herr v. Usedom über die schleswig-holsteinische Sache ausgearbeitet und den dänischen Unterhändlern zur Beantwortung übergeben haben soll, existirt in der Welt ebensowenig, als es überhaupt in Friedensunterhandlungen hergebracht ist, processualisch nach dem schriftlichen Verfahren seinen Behauptungen Eingang zu verschaffen. Erst vorgestern hat Hr. v. Usedom seine Vollmacht erhalten. Hr. Persigny, alter ego des Präsidenten, ist Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit und Werthschätzung. Frankreich kann im Auslande nicht würdiger und mehr der Lage gemäß vertrelen wenden, als es gegenwärtig am preußischen Hofe durch Hrn. v. Persigny geschieht.

In der ersten Kammer wird in der mecklenburgischen Angelegenheit nicht interpellirt werden, sondern Freiherr Heinrich von Arnim wird darauf bezügliche Anträge stellen, den einen, welcher die Competenz des Interim betrifft, den zweiten über die Art und Weise, wie Preußen gemäß seiner Erklärung vom 8. Okt. v. J. die vereinigten Staalen vertritt. Von der berüchtigten Note ist dem Verwaltungsrath keine Kenntniß gegeben. Die Anträge des Baron Arnim werden nicht ohne Folgen bleiben. Sie sind bereits mit zahlreichen Unterstützungen versehen dem Präsidenten eingereicht und von diesem zum Druck gegeben worden.

III **Berlin**, 13. Jan. In der schleswig-holsteinschen Angelegenheit scheint ein vollständiger Stillstand eingetreten zu sein. In Frankfurt wird auf die Sache fürs Erste überhaupt nicht eingegangen werden können, und in Berlin sind die Friedensunterhandlungen noch immer nicht eröffnet. Seitens der Statthalterschaft hält sich Hr. Harbou hier auf, und hat mehrfache Audienzen beim Minister des Auswärtigen gehabt; auch Professor Samwer scheint in Sachen seiner Heimath sehr thätig. Was die schleswig-holsteinischen Vertrauensmänner anbetrifft, so werden sie wohl ihre Besprechungen in Kopenhagen nunmehr begonnen haben, da sie gleich nach Einlauf ihrer Loyalitätsadresse dorthin berufen worden sind. Näheres verlautet jedoch noch nicht.

Während der Verwaltungsrath noch immer über die Veränderungsvorschläge zum Entwurfe vom 28. Mai beräth, während man in seinem Schooße sich nur über sehr kleine Modificationen allseitig geeinigt hat, und es ziemlich feststeht, daß man sich für die unveränderten Vorlagen an den Erfurter Reichstag entschließen wird, hat sich der große Streit für und gegen die Annahme jenes Entwurfs hier erhoben und wird vom Centralausschuß der conservativen Vereine und seinem Anhange zum Theil unter unrichtigen Voraussetzungen mit großer Energie geführt. Diese unrichtigen Voraussetzungen sind namentlich, daß das Ministerium gegen die sofortige vorläufige Annahme sei, und daß Hannover und Sachsen factisch als bereits zurückgetreten betrachtet werden müßten. Die Nothwendigkeit vorheriger Revision leitet der Ausschuß aus den preußischen Veränderungsvorschlägen, noch mehr aber aus der Befürchtung einer möglichen wesentlichen Alterirung unserer Verfassung her. Das Ministerium hat aber in der Frage noch nicht Beschluß gefaßt, und begreiflicherweise kann auf denselben eine jeden Augenblick mögliche Wendung in der Politik der Cabinette der Königreiche noch immer von Einfluß sein. Da die Beziehungen zu Oesterreich und das gute Einvernehmen auf eben eingeschlagenem Wege sich immer besser gestalten, so ist die Einsetzung einer vollständigen interimistischen Organisation des Bundesstaates für Preußen Bedürfniß, weil doch immer das Repräsentativsystem des Bundesstaates eine Sanction erhielte und das Definitivum beförderte. Den meisten Anstoß gegen die Annahme en bloc geben allerdings die erschwerenden Bedingungen bei der Revision am folgenden Bundesreichstage. Doch ließe sich ja dafür bei der vorläufigen Annahme in Erfurt eine besondere Bestimmung treffen.

Die letzten Vorlagen der Krone finden besonders durch die nahe Aussicht auf den Erfurter Reichstag und um dieselwillen nicht so großen Widerspruch, als man im ersten Augenblicke zu erwarten schien. Dennoch und obgleich das Ministerium die unbedingte Annahme zur Cabinetsfrage gemacht hat, steht dieselbe in den Kammern durchaus noch nicht fest, ja nach den stürmischen Auftritten im Verfassungsausschuß der zweiten Kammer ist sie mehr als zweifelhaft.

Der bekannte Publicist der Oberpostamts-Zeitung hat in seinen letzten Artikeln den Centralcommissarien als Richtschnur ihres Handelns erst die alte Bundes-Gesetzgebung vorgehalten, sodann aber selbst zugestanden, daß in der starren Consequenz dieser Weg zur Wiederherstellung der vormärzlichen Zustände, dem alten Bundestage u. s. w. führen müsse. Das heißt also doch, auch er sieht ein, daß die Bundesgesetzgebung unmöglich ohne Weiteres praktikabel ist, also auch nicht die eigentliche Richtschnur der Commissarien sein kann. Diese haben vielmehr nach dem Geiste des Vertrages vom 30. Sept. und ihren Instructionen zu handeln und, wo diese nicht ausreichen, weitere bei ihren Cabinetten einzuholen. In diesem Sinne faßt man die Aufgabe der Bundescommissarien in Wien und Berlin, und dürfte schwerlich ein allzuselbstständiges weiteres Auftreten derselben billigen.

* **Berlin**, 13. Jan. Hr. Kappel in Frankfurt a. M., Chef der Main-Neckar-Eisenbahnverwaltung, hat den rothen Adlerorden 4ter Classe erhalten. Hr. Graf Schwerin zeigt im Staatsanzeiger an, daß am 14. eine Sitzung zweiter Kammer stattfindet. Unter den als in Berlin angekommen Gemeldeten ist Graf v. Bombelles, k. k. Oberhofmeister von Wien. Die General-Ordenscommission macht bekannt:

Auf Befehl Sr. Majestät des Königs wird die Feier des Krönungs- und Ordensfestes am Sonntag den 20. d. M. stattfinden. Der beschränkte Raum gestattet jedoch nur die Anwesenheit der Herren Ritter und Inhaber Königlicher Orden und Ehrenzeichen, welche ausdrücklich zu dem Feste und zur Königlichen Tafel Einladungen erhalten werden. Demzufolge fordern wir die in Berlin anwesenden Besitzer Königlicher Orden und Ehrenzeichen, welche weder im aktiven Militärdienste noch im Staatsdienste stehen, hierdurch auf, am 16. d. M. in den Stunden von 9 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags in unserem Büreau, Friedrichsstraße Nr. 139, ihren Namen, Charakter, die Orden und Ehrenzeichen, welche ihnen verliehen sind, und ihre Wohnungen, persönlich oder schriftlich anzuzeigen, damit sie nach Maßgabe des verfügbaren Raumes zur Theilnahme an dem Feste eingeladen werden können. Berlin, den 12. Januar 1850.

Der König hat, wie die Nationalzeitung berichtet, durch das Cultusministerium die kön. Bibliothek von seinen Einkäufen aus der Tieckschen Sammlung in Kenntniß setzen lassen, mit dem Bedeuten, daß jene Erwerbungen nach Tiecks Tode ihr zufallen sollen. Unter diesen Büchern, wovon sehr viele altspanische Dramen sind, befindet sich die Didotsche Prachtausgabe des Camoens, die zu dem hohen Preise von 200 Thalern Gold erstanden wurde. Aus der Tieckschen Bibliothek sind auch für Rechnung des österr. Staats mehrere Ankäufe zu außerordentlich hohen Preisen gemacht worden. Leider geht aber dieser bedeutende Ertrag nicht dem Dichter, sondern allein dem Buchhändler zu Gute, der die Versteigerung veranstaltet hat, nachdem er die Bibliothek von Hrn. Tieck im Ganzen für eine sehr mäßige Summe an sich gebracht hatte.

* **Mannheim**, 15. Jan. Das heutige Journal bringt eine Abwehr der 22 Abgeordneten gegen Artikel der Karlsr. Z., über welche die D. Z. Nichts mehr zu sagen hat. „Die 22 Abgeordneten", sagt die Erklärung, „haben der Regierung gegenüber gar keine Stellung eingenommen noch einnehmen können, weil vorher die Eröffnung des Landtags, die Handlungen und Erklärungen des Ministeriums, der Landesvertretung gegenüber, abgewartet werden müssen. Die Männer, von welchen die Ansprache unterzeichnet ist, haben vom März 1848 an, so lange sie die Oberhand hatten, in Karlsruhe und Frankfurt bewiesen, daß sie Feinde jeder ungroßmüthigen Rachsucht und jedes kleinlichen Recriminirens sind, und bedauern nur, daß ihr gutes Beispiel so wenig Nachahmung bei ihren alten Gegnern gefunden, von welchen sie vor der badischen Restauration mit ganz andern Augen angesehen wurden, als nach derselben; sie bedauern, daß viele Leute nur so lange vernünftig sein können, als ihnen die Furcht vor fanatisirten Massen den rechten Weg weist." Ein dritter Artikel über die Wahlen kommt auf den nämlichen Gegenstand zurück und erklärt, daß die Unterzeichner der Ansprache auf die unter dem Scheine oder unter dem Deckmantel der Friedensliebe und der Versöhnlichkeit gegen die Reste der liberalen Partei geschleuderten Anklagen nicht eingehen werden, und wenn damit auch noch so deutlich auf die Wahlen speculirt werde. Die wahren Freunde des Friedens werden sich begnügen, solche Bestrebungen ganz einfach zur Kenntniß des Volkes zu bringen. Ueber die Wahlen selbst lauten die Berichte fortwährend günstig; in mehreren Bezirken werden die abgetretenen Minister Bekk und die Brüder Hoffmann vorgeschlagen. — Bei der Reiterei sind mehrere Beförderungen vorgekommen; unter andern ist Rittmeister von Glaubitz, welcher sich durch Muth und Entschlossenheit während der Revolution auszeichnete, in Karlsruhe von der provisorischen Regierung verhaftet und in den Kasematten zu Rastatt gefangen gehalten worden war, zum Major und Commandeur des 3. Dragonerregiments ernannt worden.

* **Wiesbaden**, 14. Jan. Wer erinnert sich nicht des außerordentlichen Nachdrucks, der auf die ungesäumte Einführung der Geschwornengerichte gelegt wurde? Jetzt haben wir sie und schon jetzt ist das Interesse dafür erkaltet. Vor einem fast völlig leeren Zuhörerraum sind heute Morgen die Assisen für das erste Quartal eröffnet, ein Geschworner war ganz ausgeblieben, zwei Andere hatten um Entbindung von ihren Functionen nachgesucht. Uebermorgen wird hier eine Versammlung der Anhänger des Bundesstaats stattfinden, um eine Verständigung über die Personen der am 20. d. M. zu wählenden Wahlmänner für Erfurt zu erzielen. Vor der Abgeordnetenwahl wird alsdann noch eine Versammlung von Delegirten aus allen Theilen des Landes beabsichtigt, um die Aufstellung gemeinsamer Candidaten zu besprechen. Hergenhahn, M. Gagern und Vollpracht stehen wohl überall an der Spitze der Candidatenliste.

⊙ **Stuttgart**, 12. Jan. Der König von Würtemberg hat seit dem neuen Jahre die Worte „von Gottes Gnaden" wieder in seinen Titel aufgenommen. Sehr Viele, welche dem ächten Constitutionalismus aufrichtig zugethan und dem Legitimitätsprincip von ganzer Seele feind sind, hätten sich nicht gegrämt, wenn jene Worte, als einer unschuldigen und selbst schönen Deutung fähig, unangetastet geblieben wären; aber ihre jetzige Wiederherstellung, in Verbindung mit so vielen andern Zeichen der veränderten Zeit und der rückwärtsstrebenden Gesinnung, erregt großes und gerechtes Bedenken. Dagegen, daß der officielle Staatsanzeiger die Angabe eines Ihrer Correspondenten über einen den König leitenden Einfluß berichtigt, ist ebenfalls nichts einzuwenden, es ist vielmehr dankenswerth, da der Berichtiger offenbar aus den allerzuverlässigsten Quellen geschöpft haben muß, um mit solcher Zuversicht der Unfehlbarkeit zu sprechen; aber derselbe nimmt sofort auch Gelegenheit, die „Deutsche Zeitung und ihre Partei" zu beschuldigen, durch ihre Plane schon „so viel Unheil gestiftet zu haben," welchem der König von Würtemberg Widerstand leisten müsse, und die Politik, die deutsche Gesinnung, Festigkeit und Einsicht des Königs panegyrisch zu verherrlichen. Auf die Frage: „Wer hat hauptsächlich seit Jahresfrist das Unheil Deutschlands verschuldet?" wollen wir uns hier nicht einlassen; wenn es gleich Manche gibt, welche die schwerste Verantwortung der deutschen Partei zuwälzen möchten, einer Partei, die, aus Privatmännern bestehend, von den demokratischen Massen ebenso mit Haß und Hohn verfolgt, wie von den leicht vergessenden Männern des Rückschritts, von der aristokratischen und partikularistischen Reaktion angefeindet und geächtet, hauptsächlich nur durch die Waffen und die Macht des Geistes und Charakters eine große, eine heilsame und rettende Wirksamkeit errang und behauptete. Wenn über dieselbe wegen ihres Mangels an physischer Macht und imponirender Masse sonst häufig verspottet und geringgeschätzt wird, so wird doch die unparteiische Geschichte, die nicht in den Cabineten der Könige oder in den Klubs der Demokratie geschrieben wird, die Schuld des Unheils andern Häuptern zuweisen. Jener Panegyrikus aber veranlaßt uns auf eine Behauptung zurückzukommen, welche in den Blättern des Hofes und der Reaction seit dem April vorigen Jahres sehr emsig wiederholt und ausgebeutet worden ist, auf die Behauptung: Der König habe, wie der Erfolg gezeigt, mit seiner Weigerung, die Frankfurter Reichsverfassung anzuerkennen, ganz Recht gehabt, habe sich dadurch als der weiseste oder allein weise Staatsmann des Landes bewährt und diese Probe verpflichte das Volk, auch fernerhin seiner Weisheit unbedingt zu vertrauen. Es begreift sich, daß diese Verkündigung gerne gehört, begierig verbreitet wird; sie hat für den oberflächlich Urtheilenden einigen Schein, aber sie besteht nicht die Probe einer schärferen Kritik.

Nachdem die würtembergische Regierung (d. h. der verfassungsmäßig durch das Organ des Ministeriums redende König selbst) wiederholt sich verpflichtet hatte, die auf die Verfassung bezüglichen Beschlüsse der Nationalversammlung unbedingt anzunehmen und auszuführen, konnte sie der endlich beschlossenen Reichsverfassung ihre Zustimmung nicht versagen, wenn sie nicht durch dieselbe geradezu den Ruin des Landes herbeigeführt sah. So erschien dem Ministerium die Reichsverfassung nicht, und daher rieth, beziehungsweise verlangte es die Anerkennung derselben von Seiten der Krone, obwohl Herrn Römer der Erbkaiser gar nicht gefiel. Dieser gefiel auch dem Könige nicht, und noch weniger, daß es der König von Preußen sein sollte; die bekannten Worte: „Einem Hohenzollern unterwerfe ich mich nicht!" dürften den Kern seiner Abneigung gegen die Reichsverfassung enthalten haben. Daß er auch Anderes darin mißbilligte, mag wohl zugegeben werden; denn Wer war ganz damit zufrieden? aber der Hauptstein des Anstoßes war das Reichsoberhaupt. Daß dieses, daß die Verfassung überhaupt für Deutschland nachtheilig, verderblich geworden wäre, das konnte nicht durch den Erfolg bewiesen werden, weil die Verfassung nicht ins Leben getreten ist, und es kann daher auch nicht die voranschauende Weisheit des Königs von Würtemberg deshalb gepriesen werden. Der König hat unseres Wissens nicht die Möglichkeit der Verwirklichung der Verfassung bestritten, sondern sie abzuwenden gestrebt durch seinen Widerstand; gerade wenn er an diese Möglichkeit nicht glaubte, konnte er sie wohl annehmen, denn die Annahme hatte vorerst keine andere Bedeutung als die: daß von Seiten Würtembergs der Realisirung der deutschen Reichsverfas-

fung, zu welcher natürlich das Reich selbst und das Reichsoberhaupt als nothwendige Voraussetzungen gehören, nichts im Wege stehe. Auch war, wenn wir uns nicht täuschen, zu der Zeit, wo der König seine Zustimmung gab, in Stuttgart schon die Nachricht von der Verwerfung der Verfassung von Seiten des Königs von Preußen eingetroffen. Hätte der König sogleich ohne Widerstand die Reichsverfassung anerkannt, so hätte er dadurch seiner politischen Einsicht nicht das Mindeste vergeben, wohl aber wäre dem Lande eine sehr gefährliche Aufregung, es wären dem Ministerium und der Krone selbst peinliche Stunden erspart geblieben, ohne Gefährdung irgend eines Princips oder eines Interesses. Ja vielleicht wäre das Festhalten an der Frankfurter Reichsverfassung, nachdem alle Staaten sie aufgegeben haben, auf Seiten der Demokratie in Würtemberg minder hartnäckig, wenn die Anerkennung nicht auf so große Hindernisse gestoßen wäre. Nach all' diesem beruht es auf einer völlig willkürlichen und unberechtigten Auffassung, auf einer Entstellung des wirklichen Sachverhalts, wenn man die Weigerung des Königs als Beweis seiner politischen Ueberlegenheit rühmt. Wir würden jedoch hierüber, als über etwas hinter uns Liegendes, jetzt noch ein Wort zu sagen unterlassen, wenn nicht die Panegyriker an ihre bewunderuden Lobeserhebungen die Folgerung und Forderung anknüpften: Das würtembergische Volk solle, genöthigt durch jene Erfahrung, hinfort unbedingt seinem Könige vertrauen, welcher die Weisheit für das ganze Land habe. So wenig wir gemeint sind, die politische Einsicht und Weisheit, wo immer sie sich findet, zu mißachten und zurückzuweisen, da wir wahrlich daran keinen Ueberfluß haben, und so wenig wir constitutionelle Puritaner in der Art sind, daß wir dem Könige ein patriotisches Einwirken auf das Geschick des Landes verkürzen möchten: so wenig bekennen wir uns andererseits zu dem Legitimitätsglauben, daß den Königen die höchste Weisheit durch ihr Amt und durch die Geburt verliehen sei, und daß vor ihrer Meinung die Meinung Anderer sich in Demuth beugen, vor ihrer Rede der Mund Anderer verstummen müsse. Wenn der König von Würtemberg, „Planen, deren Gelingen nach seiner Ueberzeugung nicht zum wahren Wohle des Vaterlandes dienen würde," d. h. dem Anschlusse Würtembergs an den deutschen Bundesstaat, aus dem in obigen Worten enthaltenen Beweggrund sich beharrlich widersetzt, so verdient dies nur Anerkennung, und es kann in keiner Weise gefordert werden, daß er der Geltendmachung seiner persönlichen Ansicht nicht dasjenige Gewicht zu geben suche, welches er seiner hohen Stellung und seinen Rechten als Regent entnehmen kann. Aber, als constitutioneller Regent, ist seine persönliche Willensmeinung und seine Macht, wenn auch die Spitze des Staates bildend, doch nur ein Factor des Staatslebens; und nur in Uebereinstimmung mit seinem Ministerium, selbst wenn er an Intelligenz noch so weit über diesem stände, bekommt sein Wille wirkliche Geltung. Gelingt es dem Könige, sein von ihm gewähltes Ministerium von seiner Ansicht zu überzeugen, und bekommt dies Ministerium in einer frei und ehrlich gewählten Landesversammlung in wirklich loyaler und parlamentarischer Weise die Mehrheit: wohl! so mag sich der Regent des Siegs seiner Einsicht freuen. Ordnet aber das Ministerium selbst seine abweichende Ansicht nur der königlichen unter, erlangt es die Mehrheit in der Kammer nur durch Bevormundung der Wahlen, oder sonst durch unloyale Mittel, oder bietet es der Stimme der Vertreter des Volks, der unzweideutigen Stimme und den Wünschen des Volkes Trotz, auf die physische Macht, oder auf auswärtige Hilfe bauend und pochend: dann überschreitet die Geltung des königlichen Willens die Grenzen der constitutionellen Ordnung, dann erleidet das constitutionelle Princip und der Glaube daran einen harten, einen verderblichen Stoß, selbst in dem Falle, wenn der König weiter und richtiger sieht, als Ministerium, Volksvertreter und Volk, noch weit mehr aber dann, wenn dies nicht zutrifft. Ob aber ein solcher augenblicklicher, durch die zu Gebote stehenden Mittel der Macht errungener Sieg für die königliche Autorität selbst für die Zukunft auf die Dauer heilsam sei, und ob die Berufung auf die höhere königliche Weisheit, als politisches oder religiöses Dogma, überhaupt viele Glaubige finde? muß bezweifelt werden. Wir wünschen Befestigung und nicht Schwächung der Autorität der Krone, wir wünschen eine starke Regierung; aber diese Stärke soll nicht in dem starren Willen des Regenten ihren Halt suchen, soll nicht im Vertrauen auf die ultima ratio oder auf auswärtige Macht gegründet sein, sie soll im Recht und im vernünftigen Willen des Volkes wurzeln und die, nach constitutioneller Anschauung über den Parteien stehende Autorität der Krone behauptet nur dadurch ihre Reinheit und Würde, ihre Macht über die Gemüther, daß der Träger derselben, (ohne seine individuellen Gesinnungen zu verleugnen), doch nie die Annahme rechtfertigt, als ob seine persönliche Ansicht, sein persönlicher Wille, sein persönliches Interesse die Entschließungen des constitutionellen Staatsoberhaupts bestimmen. Dem parteilosen, selbstlosen, rein im Wohl des Vaterlands lebenden, ein freies Volk vertretenden Staatsoberhaupte kann man gerne den schönen, durch segensreiches Walten gerechtfertigten Titel: „von Gottes Gnaden," gönnen; aber wenn damit der Anspruch auf unfehlbare Weisheit und alleinentscheidende Macht begründet werden wollte, so könnte man in der Wiederaufnahme desselben nur den Keim von Kämpfen erblicken, die vielleicht die Macht des Königthums für den Augenblick mehren, aber nimmermehr es in den Gemüthern befestigen könnten.

* **München**, 12. Jan. Die Regierung hat die Stadtwehr in Würzburg aufgelöst, „weil man ihre Gewehre für die Armee braucht." Vorher war, aber vergebens, ihr unter den Fuß gegeben, sie möge sich „freiwillig" auflösen. Auch Humor hat die Regierung: sie „gibt sich der beruhigenden Hoffnung hin, daß ähnliche Anlässe, wie diejenigen, welches jenes Institut ins Leben gerufen, zunächst nicht wieder zu besorgen stehen." Heute wird eine neue Schrift von Friedrich Rohmer ausgegeben: „Baiern und die Reaction, für deutsche Freiheit und baierische Ehre."

△ **Wien**, 11. Jan. Das hier versammelte Kapitel des Maria-Theresien-Ordens hat seine Sitzungen begonnen. Es besteht aus einem Ausschusse von 12 Mitgliedern: den Generalen der Cavallerie Graf Grünne, Graf Wallmoden, Graf Wratislaw und Graf Schlick, dem F.Z.M. Baron Martonitz, dem F.M.L. Graf Haugwitz und Graf Clam Gallas, dem Gen.M. Baron Rueber, den Obersten Baron Mylius und Baron Smola, dem Oberstl. Graf Castiglione und dem Major v. Kuhn, welche unter dem Vorsitze des Feldmarschalls Baron Wimpfen die Berathungen halten. Der Orden bestand vor den Kriegsereignissen aus ungefähr 30 Mitgliedern. Im Jahre 1848 und 49 wurden ungefähr 20 neue Mitglieder ernannt, so daß er deren nun etwa 50 zählt. Wenn man aber allen vorliegenden Gesuchen willfahren wollte, so würde dieser schwer zu erlangende Orden sehr zahlreich werden, denn es sind deren nicht weniger als 140 eingereicht.

Erzherzog Johann war vorgestern nicht, wie ich Ihnen irrig meldete, auf dem Hofballe, sondern nur sein Sohn. Der Kaiser (welcher beiläufig bemerkt, bis um 4 Uhr Morgens getanzt hat) sandte gestern Vormittag den Minister Schmerling an den Erzherzog, um sich nach seinem Befinden zu erkundigen und ihn zugleich, sobald er sich ausgeruht haben würde, zu einem Besuche einzuladen.

Die Wirkungen des Palacky'schen Manifestes gegen die Centralisation und für die Föderation zittern noch immer in den slavischen Kronländern nach. Sogar in Galizien, obgleich im Belagerungszustande befindlich, wird es in dem einzigen in polnischer Sprache dort erscheinenden Blatt besprochen. Das Blatt theilt die Ansichten Palackys, geht jedoch noch weiter als er, indem es in der Centralisation nichts Anderes als „modernen Despotismus" erblicken will.

* **Prag**, 12. Jan. Nach der amtlichen Prager Zeitung wird die Prag-Dresdener Eisenbahn erst im Frühjahre, dann aber in ihrer ganzen Länge dem öffentlichen Verkehr übergeben werden.

Schweiz.

** **Bern**, 12. Jan. In neuester Zeit sind in mehreren Cantonen Symptome vorgekommen, welche unzweifelhaft auf eine Veränderung der öffentlichen Meinung hinweisen und zeigen, daß die Mißstimmung, welche im Canton Bern je länger je mehr hervortritt, auch anderwärts sich kundgibt. Im Canton Aargau, von jeher einem der radicalsten der Eidgenossenschaft, wird demnächst eine Verfassungsrevision vorgenommen werden, von welcher freilich bei der eigenthümlichen Zusammensetzung des Verfassungsrathes — die Mehrzahl der bisherigen einflußreichsten Regierungsglieder wurden nämlich bei den Wahlen übergangen — schwer vorauszusagen ist, wie sie ausfallen wird. Soviel ist indeß außer Zweifel, daß die katholische Partei Boden gewonnen hat und eine confessionelle Trennung, wie sie bis zum Jahre 1830 bestand, keineswegs ins Reich der Unmöglichkeit gehört. Bedeutend sind fer-

ner die jüngsten Wahlen im Canton Zug, weil sie nicht nur eine gänzliche Umgestaltung des bisherigen radicalen Regierungssystems zur Folge haben, sondern auch nicht ohne Rückwirkung bleiben werden auf die andern ehemaligen Sonderbundscantone, namentlich Luzern, in welchem ohnehin die Verurtheilung der sogenannten „eidbrüchigen Großräthe“ böses Blut und bedeutende Aufregung hervorgerufen hat. Im Canton Zug herrschten nämlich seit dem Sonderbundskriege zwei Herren Kaiser, die nun bei den Erneuerungswahlen gänzlich beseitigt und durch ehemalige „Sonderbündler“ ersetzt worden sind. Der Canton Zug hat somit aufgehört, ein „Kaiserreich“ zu sein, wie sich ein Spaßvogel ausdrückte. Auch in den Cantonen Freiburg und Neuenburg fängt die Stimmung an bedenklich zu werden und wenn das Programm der Berner Radicalen den Sturz dieser beiden Regierungen als eine nothwendige Folge des Sieges „der reactionären Elemente“ in Bern bei den Maiwahlen ankündigt, so dürfte dagegen nicht viel zu erinnern sein; ja es gibt sogar wohlunterrichtete Leute, welche eine Aenderung schon vor den Maitagen weissagen.

* Der neugewählte große Rath von Zug hat sich am 11. versammelt. Zum Landammann wurde Präsident K. Bossard, zum Präsidenten des Gr. Rathes alt Landammann Hagglin gewählt. Die Stellen eines Vicepräsidenten, Statthalters und vier durch das Loos austretender Regierungsräthe wurden mit Conservativen besetzt.

Türkei.

* **Konstantinopel**, 26. Dez. Es ist gegenwärtig eine besondere Vereidigung der Beamten vorgeschrieben und von den Ministern und den Mitgliedern des Divans bereits erfolgt. Man weiß, daß im Allgemeinen der Türke sich sehr ungern zu einem Eide entschließt, und deshalb ist die Neuerung um so bedeutender. Die englische Flotte hat die Besika-Bai verlassen und sich in der Bai von Rivali bei der Inselgruppe Mosconisa vor Anker gelegt; die französische Flotte ist noch immer bei Vurla stationirt.

Amerika.

* **Buenos-Ayres.** Von hier die etwas wunderliche Nachricht, daß das Ministerium des Dictators Rosas an das österreichische Cabinet eine Verwahrung gerichtet hat, weil Oesterreich die Unabhängigkeit von Paraguay, welches von Seiten der argentinischen Republik noch immer als eine Provinz angesehen wird, anerkannte. Diese Note, von dem Minister Felipe Arana unterzeichnet, trägt das Datum vom 19. Okt. Es wird darin unter andern darauf aufmerksam gemacht, daß der Gouverneur von Paraguay nicht allein feindselig gerüstet stehe, in die benachbarte Provinz Corrientes eingefallen sei und die wichtige Insel Apipe im Centrum des Flusses Parana in Besitz genommen habe, sondern „sich auch das auflösende und revolutionäre System angeeignet habe, welches gegenwärtig die civilisirte Welt in Zerrüttung bringe.“ Auf einen so regierten Staat Rücksicht zu nehmen, heißt es zum Schluß, gezieme einer Regierung nicht, welche wie die österreichische, wegen ihrer auf Ordnung und Frieden abzweckenden Grundsätze einen so hohen Rang unter den Völkern der Erde einnähme.

* **Chili.** Aus dieser der deutschen Auswanderung neuerdings empfohlenen Republik hört man allerdings seit einiger Zeit nichts als Erfreuliches. Sie befindet sich in einem blühenden Zustande. Man geht mit der Errichtung von Eisenbahnen und Telegraphenlinien um, wodurch die Republik in Kurzem um ein halbes Jahrhundert gegen jetzt fortgeschritten sein wird. Die britischen Kaufleute von Valparaiso wünschen eine Vermehrung der Dampfschifffahrt und beabsichtigen, sich dieserhalb, wenn sie in England kein Gehör finden, an die Regierung der Vereinigten Staaten zu wenden. Die Kammern waren am 12. Oktober zu einer außerordentlichen Sitzung zusammengetreten und beriethen unter andern über einen Plan zu öffentlichen Schulen, wie sie in Massachusetts eingeführt sind.

Handelsnachrichten.

Lith. Corresp. Seit mehreren Jahren hat der „Verein für Gewerbfleiß in Preußen“ einen namhaften Betrag für die Erfindung der Vergoldung der Seide auf chemischen Wege als Preis ausgesetzt. Es haben sich Viele mit der Lösung dieser Aufgabe beschäftigt, ohne das Ziel zu erreichen. Am Nächsten kam demselben Hr. Kröning, Dr. med. in Stolberg am Harz, welcher bereits im Jahre 1848 recht günstige, wenn auch noch nicht befriedigende Resultate erzielte. Dieß ist ihm erst jetzt gelungen, so daß er im Stande ist, die Seide in Stücken und Faden (zum Verweben) auf chemischen Wege zu vergolden und zu versilbern. Das letztere Verfahren scheint einfacher, als das der Vergoldung zu sein. Der Erfinder beabsichtigt, sein Geheimniß an einzelne Unternehmer abzutreten und ihnen die Ausbeutung desselben zu überlassen. Die Proben entsprechen allen Anforderungen, die man hinsichtlich des Glanzes und der Schönheit des Stoffes stellen kann.

Telegraphische Depesche. Berlin, 14. Jan. F.-W.-Nordbahn 43⅞. Köln-Minden 95⅞.

Amsterdam, 12. Januar. 2½% Integrale 55¹¹/₁₆. 4% Holländische 85⅞. 5% Ardoins 13⁹/₁₆. 3% Span. inl. 30¹/₁₆. 4% Russ. b. Hope ——. 4% Russ. b. Stieglitz ——. 5% Oestr. Metall 83⅞. 2½% Oestr. Met. 44.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Frankfurter Börse, den 15. Januar 1850.

Staatspapiere u. Actien.		Papier.	Geld.
Oesterreich	Banknoten	1283	1278
	5% Metalliq-Obligationen	87	86⅞
	4½% ditto ditto v. 1849	76⅝	76⅜
	4% ditto ditto	68⅝	68⅛
	3% ditto ditto	52	51½
	2½% ditto ditto	46	45⅝
	1% ditto ditto	17¼	17
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	99⅝	99¼
	fl. 500 Loose von 1834	159⅝	158⅝
	4½% Obligat. b. Bethmann	—	80½
	4% ditto ditto	—	72
Russland	4% in R. zu fl. 2 b. Grun. et Co.	—	87¼
	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	85½
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	89½	89
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	96⅞	95¾
Spanien	3% innere Schuld	30⅜	30⅛
	5% Ardoins incl. 19 Coupons	—	14⅞
Holland	2½% Integrale	56¼	55⅞
	4% Holländische	86¼	85¾
	3½% Syndicate	—	86
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	92⅜	92⅛
	2½% ditto ditto „ 28 „	52	51¾
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	98½	97⅞
Bayern	3½% Obligationen	83⅞	83⅜
	4% ditto	91¾	91¼
	5% ditto	100½	100
	Ludwigshafen-Bexbach	86½	86

Staatspapiere u. Actien.		Papier.	Geld.
Hannover	3% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	100¼
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	82⅜	81⅞
	4½% ditto ditto	95⅝	95¼
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	88¼	87⅞
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	89	88½
	Loose bei Gebr. Bethmann	34¼	33¾
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	171
	4% ditto „ „ 500	81½	81¼
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	33¼	32⅞
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	43⅝	43⅜
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83⅝	83¼
	4% ditto	90⅛	90⅜
	4½% ditto	95¼	91⅞
	5% ditto	101¼	—
Baden	Lotterie-Anlehen à fl. 50	73⅝	73¼
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	29	28¼
	3½% Obligationen von 1842	80⅛	79⅞
	5% ditto	100⅜	99⅞
	fl. 50 Loose von 1840	55⅛	54⅝
	fl. 35 ditto „ 1845	32⅜	32⅛
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	84⅜	84⅛
	5% ditto ditto	102½	102
	25 fl. Loose	25⅜	25⅛
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	94¼	93⅞
	3½% ditto „ 1846	90⅜	89
	3% ditto	79½	79
	Taunusbahn-Actien	304	302

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100⅜	—
ditto „ 2 M.	—	100⅛
Augsburg fl. 100 k. S.	—	119⅞
Berlin Thlr. 60 k. S.	105⅜	105⅛
Brem. 50 Th. Ld. k. S.	98½	98¼
Hambg. MB. 100 k. S.	88½	—
ditto „ 2 M.	88	—
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105¼	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121⅛	—
ditto „ 3 M.	—	120¼
Lyon Frs 200 k. S.	95	—
Mailand Lr. 250 k. S.	99½	—
ditto in Silber	—	99¾
Paris Frs 200 k. S.	95⅛	—
Wien fl. 100 C. k. S.	108¼	107⅞
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1⅜

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Banknoten	—	637
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	100	99½
Ludwigs-Canal	—	48⅛
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	—	90
Deutsche-Phönix-Actien	—	98¾
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr.	—	43¾
10 fl. Vereins-Loose	7⅝	7½
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	110	115½

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	0
Pistolen	9	52½
ditto Preuss.	9	55½
Holl. 10 fl. Stücke	10	2
Rand Ducaten	5	39
20 Frankenstücke	9	39
Engl. Souvereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21⅛
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Bei ziemlich belebtem Geschäft zahlte man für mehrere österr. Fondsgattungen sowie für kurhessische und badische Loose höhere Course als gestern.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 16. Frankfurt a. M., Mittwoch 16. Januar. **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

---

15. Januar.

Mehr als je thut es heute Noth, an eine frühere Epoche deutscher Geschichte zu erinnern, welche eine überraschende Aehnlichkeit in den Beziehungen der deutschen Staaten zu einander mit der gegenwärtigen Lage derselben hat. Es thut Noth, uns an dem Feuer der Begeisterung, mit welcher die deutsche Nation sich im Jahre 1813 gegen eine langjährige, schmähliche Unterdrückung für die Idee der Freiheit und Selbstständigkeit, der Macht und Größe des Vaterlandes erhoben und dafür freudig Gut und Blut eingesetzt hat, in der jetzigen eiskalten Zeit, da der Staatsvortheil oder die dynastischen Interessen uns zum zweiten Male um die Früchte der einmüthigen Erhebung der Nation bringen wollen, zu erwärmen, und zur muthigen Ausdauer in dem Kampfe wider Selbstsucht, Particularismus, kleinlichen Ehrgeiz zu stärken und zu stählen. Erinnern wir uns zunächst der berühmten Worte in der Proclamation von Kalisch vom 25. März 1813, worin die Fürsten erklären, „daß sie, dem Wunsche des deutschen Volkes begegnend, jeden Deutschen auffordern, sich ihnen anzuschließen und zu kämpfen mit Herz und Sinn, mit Gut und Blut, mit Leib und Leben für die Freiheit und Unabhängigkeit Deutschlands und für die Wiederkehr eines ehrwürdigen Reichs in zeitgemäßer Gestaltung, welche allein den Fürsten und Völkern Deutschlands anheimgestellt bleiben und in ihren Grundzügen und Umrissen möglichst aus dem ureignen Geiste des deutschen Volkes hervorgehen solle, damit Deutschland verjüngt und lebenskräftig und in Einheit gehalten unter Europas Völkern dastehe.“ Diesem Rufe der Fürsten sind die Völker Deutschlands gefolgt und haben den Kampf gegen Napoleon's drückende Herrschaft ruhmvoll und siegreich bestanden; sie haben also die in jener Proclamation gemachten Verheißungen thatsächlich acceptirt und dadurch ein Recht erworben auf die Wiederkehr des ehrwürdigen, deutschen Reichs in zeitgemäßer Gestaltung. „Für diesen Zweck, so erklärte Fürst Metternich auf dem Wiener Congreß, haben die Völker die Waffen ergriffen und alle Staaten, welche der großen Allianz sich angeschlossen, erklärten sich schon durch ihren Beitritt für denselben Zweck.“ Wer also diesem Zweck widerstrebte, sei es Fürst oder Volk, sei es ein Einzelner oder eine Corporation, der wurde untreu der in dem Beitritt zu dem Bündnisse gegebenen Zusage. Als durch die Wiederkehr Napoleon's von der Insel Elba im Jahre 1815 ein neuer Krieg auszubrechen drohte, da erklärten alle Regierungen einstimmig, „daß unter den dringenden Umständen der gegenwärtigen Lage und bei der entscheidenden Wichtigkeit des gemeinsamen Zweckes (der Wiederkehr des deutschen Reichs in zeitgemäßer Gestaltung) durch neue Zusicherung und definitive Feststellung der verheißenen Rechte in der, wenn auch noch unvollständigen Bundesacte die Völker beruhigt werden müßten, damit sie mit Vertrauen und Muth, mit Kraft und Freudigkeit den neuen Kampf begönnen, daß sie zu der Ueberzeugung gelangen müßten, daß die bereits gebrachten Opfer, sowie die neuen Anstrengungen, für ihre höchsten und theuersten Interessen, für ihre unverjährbaren Rechte erheischt und geleistet würden.“ Dem fügten vier und dreißig Fürsten und freie Städte hinzu, „freudig würden sie zu allem die Hand bieten, was im Bunde deutscher Staaten Einheit, Selbstständigkeit und deutsche Freiheit begründen könne.“ In diesem Sinne legte Preußen nach einander fünf Entwürfe zur Wiederherstellung des deutschen Reichs, zu einer festen Gliederung der deutschen Staaten dem Wiener Congresse vor; seine besten Männer, Stein, Hardenberg, Humboldt wirkten dafür, wie vorher seine Helden, Scharnhorst, Blücher u. A. dafür gekämpft hatten. Alles umsonst, an dem Widerstand von Baiern und Würtemberg scheiterte damals die deutsche Einheit, mit ihr die verheißene Freiheit. Die deutsche Bundesacte war die dürftige Erfüllung so großer, so vielfach wiederholter Versprechungen; vergebens mahnte unablässig Görres in dem rheinischen Merkur, seine gewaltige Stimme verhallte, verstummte.

Es folgte eine traurige Zeit, in der gerade die besten Männer, welche am meisten zur Erhebung der Nation, zur Befreiung des Vaterlandes vom schmählichen Joch der Fremdherrschaft beigetragen hatten, am wenigsten vor Verfolgung gesichert waren. Die dem fremden Herrscher feige gedient hatten, sie wendeten sich der neuen Sonne zu und wärmten sich in ihren Strahlen; sie drängten sich zwischen die Fürsten und die Völker und hemmten sogar die naturgemäße Entwickelung der guten Keime, welche auch in der deutschen Bundesacte lagen. Alles das ist bekannt genug, wie auch, daß von Wien aus dem Cabinette des Fürsten Metternich die deutschen Angelegenheiten geleitet wurden, und Preußen in beklagenswerther Gefälligkeit sich diese Leitung gefallen ließ. Drei und dreißig Jahre Probezeit waren Oesterreich gegeben, um zu beweisen, daß es seine Stellung im deutschen Bund zu seinem oder zu Deutschlands Besten zu benutzen verstehe. Und wie hat es sie benutzt? Die wärmsten Anhänger Oesterreichs können nicht behaupten, daß während dieser Zeit sein Einfluß in Deutschland gestärkt und befestigt oder daß die deutschen Interessen von ihm geschützt oder gepflegt worden wären. Oesterreich schloß sich auch in dieser Zeit zweifach von Deutschland ab, durch Hemmung des geistigen, wie des commerciellen Verkehrs. Für die nationalen Interessen, für die Wahrung der Ehre und Würde eines großen, seines Werthes bewußten Volkes geschah nichts, wir mußten sogar die Demüthigung erfahren, daß ein Theil von Luxemburg ohne Kampf aufgegeben wurde. Preußen stand dagegen nicht allein in stetem geistigen Verkehr mit den übrigen Bundesstaaten, es übernahm auch die Pflege der materiellen Interessen durch Gründung des Zollvereins. Wiewohl die daraus sich entwickelnde, innigere Verbindung der deutschen Staaten mit Preußen Niemanden ein

Geheimniß sein konnte, so hat Oesterreich auch dann noch Nichts gethan, diese zu sich heran zu ziehen. Vielmehr hat es von Anfang an und während der ganzen Zeit hindurch seinen Einfluß nur dahin geltend gemacht, die Entwickelung der durch die Bundesacte selbst verheißenen ständischen Verfassungen zu hemmen, und dadurch sich die Sympathien des Volkes immer mehr zu entfremden. Wir sind daher zu der Unterstellung berechtigt, daß die österreichischen Staatslenker jener Zeit keinen hohen Werth auf eine innigere Verbindung mit Deutschland gelegt, oder vielleicht die Ueberzeugung gewonnen hatten, daß die Eigenthümlichkeit der Zusammensetzung des österreichischen Kaiserstaats derselben zu sehr widerstreite, als daß solche, selbst unter den günstigsten Verhältnissen. auch nur angestrebt werden wollte. In demselben Maße hat sich aber auch gezeigt, daß für Preußen ein inniger Anschluß an die übrigen deutschen Staaten ein Bedürfniß sei, welches eben so sehr durch seine ausgedehnte Lage, durch die Angrenzung der mächtigsten Völker Europa's, und durch seine Stellung als Großmacht hervorgerufen, wie durch die gleichen Interessen, gleiche Geschichte und gleiche Culturstufe genährt und gesteigert wird, während in den kleineren deutschen Staaten die Ansicht immer allgemeiner wird, daß ohne feste Gliederung unter sich und ohne innige Verbindung mit einem größern Staat sowohl die Existenz derselben bei jedem Zusammenstoß der großen Mächte Europa's, wie auch die innere Sicherheit bei jeder neuen Umwälzung, welche leider in Frankreich in nur zu nahe Aussicht gestellt ist, gefährdet wird. Die enge Verbindung der deutschen Staaten unter sich und mit Preußen ist daher eine unabweisbare Nothwendigkeit, welche sogar von Seiten Oesterreichs eine offene und feierliche Anerkennung in dem Programm von Kremsier gefunden hat. Denn dieses verkündet eine selbstständige Gestaltung des österreichischen Kaiserstaats, welche seitdem durch die Verfassung vom 4. März 1849 stattgefunden hat und eine angemessene Vereinigung der übrigen deutschen Bundesstaaten, zu welcher Preußen, Hannover und Sachsen mittels der Verfassung vom 28. Mai 1849 die Hand geboten haben. Beide Staatenkörper sollten, nachdem ihre innere Bildung vollendet sei, durch eine freie Uebereinkunft ihr gegenseitiges Verhältniß regeln. Diese Lösung ist die unter den obwaltenden Verhältnissen allein mögliche; sie ist auch von den Vertretern der ganzen Nation in der verfassunggebenden Versammlung in Frankfurt durch Annahme des sogenannten Gagernschen Programms gutgeheißen worden. An den Fürsten Deutschlands liegt es nun, die schon im Jahr 1813 gegebene feierliche Versicherung der Wiederherstellung eines deutschen Reichs in zeitgemäßer Gestaltung, deren Grundzüge und Umrisse möglichst aus dem ureignen Geist des deutschen Volkes hervorgehen solle, zu erfüllen. Die alte Bundesacte kann nicht als Erfüllung jener Verheißung gelten, weil sie ohne Mitwirkung des Volkes, also im Widerspruch mit jener Verheißung zu Stande gekommen ist. Dagegen haben die Vertreter des ganzen Volkes eine Verfassung entworfen, welche, wenn auch nicht in allen Einzelheiten, doch wenigstens nach Grundzügen und Umrissen in die von den drei Königreichen Preußen, Sachsen und Hannover vorgeschlagene Verfassung übergegangen ist. Diese soll noch überdies dem nach Erfurt berufenen Reichstag zur Zustimmung oder gutfindenden Abänderung vorgelegt werden, und entspricht daher der von den Gesammtregierungen Deutschlands den 30. März 1848 gegebenen Zusicherung, in Vereinbarung mit den Vertretern der Nation die Verfassung für Deutschland festzustellen. Die große Mehrzahl der deutschen Fürsten und freien Städte sind bereits dem Vorschlag der drei Könige beigetreten, Baiern und Würtemberg haben aber, wie im Jahr 1813, so auch diesmal wieder abgelehnt. Sollte an deren Widerstand das Einigungswerk abermals scheitern? Das wird wohl zumeist von der Haltung des Volkes abhängen. Wenn dieses festhält an der großen Idee, für welche unsere Väter in so vielen Schlachten geblutet haben, so haben wir keinen Grund, an der Verwirklichung derselben zu zweifeln. Von den fremden Mächten haben wir keine Einsprache zu fürchten. Rußland hat die Proclamation von Kalisch, worin ausdrücklich erklärt wird, daß die Wiederherstellung des deutschen Reichs in zeitgemäßer Gestaltung allein den Fürsten und Völkern Deutschlands anheim gestellt bleibe, mit unterzeichnet: die andern europäischen Mächte sind später dem Bündniß zwischen Rußland und Preußen gegen Napoleon beigetreten, und haben also dessen Grundlagen anerkannt. Ein Hinderniß gegen den Zusammentritt des Parlaments in Erfurt ist nicht mehr vorhanden; Oesterreich hat zugegeben, daß selbst die Bundesacte von 1815 (wenn sie noch bestände) der Gründung des Bundesstaates nicht im Wege stehe; ein ernstliches Vorschreiten desselben könnte also nicht mehr vom Standpunkte des Rechts, sondern nur noch von dem einer politischen Nothwendigkeit begründet werden. Oesterreich wäre dann der angreifende Theil und Deutschland würde in dem Vertheidigungskriege zur Rettung seines Daseins nicht allein stehen. Die Folgen eines Krieges aber sind von der Art, daß es zu demselben nicht kommen wird, wenn nicht andere europäische Verwickelungen dazu treten. Noch einmal ist es der deutschen Nation anheimgestellt, ihres Glückes Schmied zu sein.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 15. Jan. In verschiedenen Blättern wird die Nachricht verbreitet, daß eine größere Versammlung von Mitgliedern der deutschen Partei in Frankfurt vorbereitet werde, oder beschlossen sei. Uns ist weder von einer solchen Versammlung etwas bekannt, noch wüßten wir im gegenwärtigen Augenblicke einen Anlaß dazu anzugeben. Von Braunschweig aus wird in der Köln. und in der Allg. Ztg. dem Ausschusse von Gotha der Vorwurf gemacht, daß er nicht auch mit einem Wahlprogramme für Erfurt hervorgetreten sei, und es werden an diese Unterlassung allerlei Vermuthungen geknüpft. So viel wir wissen, hat die deutsche Partei in den Staaten, welche das Parlament in Erfurt beschicken, sich zum Zwecke der Wahlen organisirt und es an Programmen und Ansprachen nicht fehlen lassen. Wenn es daher der Ausschuß nicht für nothwendig erachtet, die Zahl dieser Programme um Eines zu vermehren, um darin zu wiederholen, was in vielen andern schon übereinstimmend gesagt ist, so wird daraus eine Vernachlässigung der Interessen der deutschen Partei ebensowenig als eine Unsicherheit über die nächsten Schritte mit Grund abgeleitet werden können.

*** **Berlin**, 13. Jan. Der Streit, ob man Abgeordnete nach Erfurt schicke zur Annahme der Verfassung im Ganzen oder zur Revision derselben, ist noch immer nicht entschieden. Wenn aber scheinbar der Sieg auf die letztere Seite sich neigte, weil auch das Ministerium für die Revision sich ausgesprochen haben sollte — was sich nicht bewahrheitete — so hat die deutsche Partei doch im Wesentlichen das gewonnen, um was sie in den Kampf trat. Nicht daß überhaupt nicht revidirt werden sollte, nicht weil sie die Maiverfassung für vollkommen hielt, trat sie auf, sondern hervorgerufen durch das Gebahren ihrer Gegner, der Männer von der äußersten Rechten, die in ihrem Uebereifer glücklicherweise nicht verhehlten, daß sie durch die Revision die ganze Verfassung, wie sie ist, über den Haufen werfen wollten. Es war dringende Gefahr, daß diesen Helden der Kreuzzeitung sich das Gros der altpreußischen Partei anschließen würde. Dieß zwang das entgegengesetzte Banner aufzuziehen, und nicht in Berlin allein, es wird überall in Deutschland verstanden, um was es gilt. Die conservative Partei, die in dieser Sache über nichts einig war, wird durch diese entschlossene Handlungsweise zu einer Einigung gezwungen. Sie steckte auch, um doch ein Banner zu haben, die Revision aus; die ihre ist davon so begränzt, ihr Losungswort wird so schüchtern, bedingt ausgesprochen, daß sie in ihrer Tendenz, wenigstens der ausgesprochenen, mehr den Anhängern der Annahme im Ganzen sich nähert, als deren Gegnern. Von einer „gründlichen Revision, welche von keinen vorgefaßten Meinungen ausgeht, welche im Ganzen wie in den einzelnen Theilen den Entwurf prüfen will," ist nicht mehr die Rede; auch nicht mehr davon, daß die nothwendige Prüfung und Revision der Annahme vorangehen soll, sondern nur davon, daß sie, nachdem der Bundesstaat anerkannt ist, sofort vorgenommen werde. Hiergegen hatte sich die deutsche Partei auch gar nicht gesträubt, ebenso wenig, als es ihr in den Sinn gekommen war, Bestimmungen in der Verfassung erhalten zu wollen, die nach dem Austritt Hannovers und Sachsens und dem nicht erfolgten Beitritt Baierns und Würtembergs unpassend sind. So läßt sich denn annehmen, daß der Vermittelungsvorschlag durchgreifen wird, wonach man die Vorlagen der verbündeten Regierungen durch ihr Organ, den Verwaltungsrath, abwarten wolle, um, wenn diese danach beschaffen sind, zugleich die Verfassung mit diesen Abänderungen anzunehmen. Das bleibt alsdann noch immer eine Annahme im Ganzen. Die Fechterstreiche der Führer der Conservativen, um den Eindruck abzu-

schwächen, den die entschlossene Sprache der Constitutionellen auch auf ihre Anhänger vorgebracht, sind aber charakteristisch; auf jeden Fall verrathen sie die Furcht, daß in die, durch den Schreck vor dem Schrecken der Revolution, von ihnen geleiteten Massen ein Lichtstrahl fallen könnte, der das große Heer auseinander sprengt. Die Frankfurter ihnen als gefährliche Menschen, als Phantasten, Idealisten, als halbe Demokraten vorzumalen, ist ein altes Kunststück, das sich bei der vorigen Wahl bewährt hat. Bei dieser hatten sie nicht ebenso Aussicht, denn die Erkenntniß wächst, wie man sie auch zurückhalte, man brauchte also neue Mittel. Man kann es ihnen als Parteimanöver vergeben, wenn sie ihren Anhängern die Annahme der ganzen Verfassung als den crassesten Unsinn ausmalten, wenn sie ihren Gegnern imputirten, sie wollten Baiern und Würtemberg zwingen, im Fürstencollegium, im Staatenhause und im Volkshause so und so viel Stimmen abzugeben und Vertreter dahin zu senden, auch wenn diese nicht wollten, weil das im Buchstaben der Verfassung stehe. Das ist ein unschädlicher Spaß, der im Parteienkampfe erlaubt bleiben muß. Auch mag das hingehen, wenn sie von den Vertretern mit gebundenen Händen sprechen, welche die deutsche Partei auf den Reichstag schicken wolle, Abgeordnete, die nicht reden und frei stimmen dürften, während man doch solche dahin zu senden beabsichtige, die früher in der Paulskirche ihrer Zunge so maßlos freien Raum gegönnt. Aber es wurden Argumente angeführt, die man auch dem Uebereifer umsichtiger Agitatoren nicht verzeihen kann. Wie, hieß es, solle die preußische Regierung sich im Voraus des Rechtes begeben, Aenderungen in der Verfassung vorzuschlagen, welche sie vorhin mit zwei andern Königen gemacht, wo ihr also nur ein Drittel der Autorschaft zukomme, und jetzt, wo sie allein die Vertretung davon habe, während sie sich doch die Revision der Verfassung vom 5. Dez., der Verfassung, welche sie allein gemacht, von Seiten der Kammern habe gefallen lassen!

Das hieß zu viel beweisen! Wir glauben nicht, daß diese conservative Partei, wenigstens im Bewußtsein ihrer Führer, (denn zu viel Bewußtsein ist gerade in dieser Sache bei der ganzen Partei nicht) zu der Arnimschen Partei hinüber neigt. Es ist zu viel preußisches Ehrgefühl in ihnen, um eine Ehrensache ihres *engren Vaterlandes aufzugeben*, und wieder Einsicht genug, um zu erkennen, daß der Gedanke einer Großmacht unerträglich ist mit einer untergeordneten Stellung Preußens zu einem deutschen Bunde. Eine Verständigung in der Hauptsache mit der deutschen Partei ist daher möglich und voraussichtlich. Der Kampf, der bei der Wahl selbst sich zeigen wird, ist aber damit nicht geschlichtet. Auch wenn man einig wird, wie weit man unbedingt die Maiverfassung annehmen, was man im Voraus kann fallen lassen, was man substituiren muß, ist man damit nicht darüber einig, wen man nach Erfurt wählen soll. Keine Reminiscenzen an die Paulskirche! rufen die bewußten Conservativen und der Chorus ruft es nach. Aber es wird ihnen schwer werden, Männer aus ihrer Mitte zu finden, die Preußen vor Deutschland in ihrem Sinne würdig vertreten. Wollen sie die Wahl, wie im Juli, auf solche lenken, die gute Bürger sind, gehorsame Unterthanen, folgsam einem wohlcoordinirten Ministerium, so würde Preußen, auch mit einer Majorität der Stimmen, schlecht vor Deutschland bestehen. Mit seiner Hegemonie sähe es trübselig aus, wenn es statt Charaktere obligate Instrumente absendete. Die deutsche Partei ist nicht im Ungewissen, wen sie zu wählen hat zu dem Werke, das in Frankfurt aus dem chaotischen Kessel noch mannigfach gefärbt und an seinen Ursprung erinnernd hervorging, gewaschen und geläutert ward in Gotha, und den Lebenshauch in Erfurt empfangen soll. Die Männer, welche in Berlin vielleicht noch ihrer Kraft ermangelten, weil sie zu viel Rücksichten nachgaben, werden in Erfurt von einer andern Aufgabe in neuer Kraft auftreten. Das hoffen wir.

Aber die Hoffnung wird von anderer Seite her gedämpft. Die große deutsche Frage ist plötzlich wie versunken in der speciell preußischen. Das ist vielleicht die geschickteste Operation der Reactionspartei, daß sie die Crisis der kön. Botschaft zu verzögern wußte, bis zu dem Augenblick, wo sie nicht sowohl der constitutionellen Entwickelung Preußens verderblich wird, als zerstörend auf das deutsche Einigungswerk wirken kann. Wenn die Krone das wollte, wie natürlich war es, daß sie schon früher mit dieser Willensmeinung hervortrat. Man wußte sie hinzuhalten, die Frage im Ungewissen schweben zu lassen, bis zu dem Momente, wo entweder die Zustimmung der Kammern die Achtung vor ihnen und dem ganzen constitutionellen System vernichten und die andern Deutschen wieder zurückscheuchen muß, oder die Verwerfung alles Bestehende und damit auch den deutschen Bundesstaat aufs Neue in Zweifel setzt.

† **Posen**, 11. Jan. Kurz vor dem Thorschluß zu den Erfurter Wahlen versetzt uns Deutsche ein unter den polnischen Parteien ausgebrochner Zwiespalt unerwartet in eine günstige Lage. Das Organ der Liga, die **Gazeta polska** hatte für die Theilnahme der Polen an den Wahlen gekämpft ganz nach den von den Polen bisher immer befolgten Grundsätzen, welche den passiven Widerstand verschmähten. Dr. Libelt, einer der Directoren der Liga, trat diesem Organ in seinem eigenen, dem **Dziennik polski** entgegen. Es steckt dahinter aber wahrscheinlich ein Beschluß der Liga selbst. Im Nu wandte auch die Gazeta um. Wie sie sagte, brachte sie der nationalen Eintracht das Opfer ihrer Ueberzeugung und eifert jetzt gegen die Theilnahme an der Wahl. Indessen werden sich die Polen derselben ganz und gar dennoch nicht enthalten, ob aber auf Veranlassung der Liga etwa ein doch noch möglicher Weise gewählter polnischer Abgeordneter nicht nach Erfurt gehen würde, bleibt ungewiß. Vor einigen Tagen fand die Generalversammlung der Ortsliga hier statt. Es wurde auf derselben die Posener Liga unter Dr. Libelts Vorsitz zu einem besonderen unmittelbar unter die Centraldirection zu stellenden Verein gemacht und ein besonderes Ehrenschiedsgericht für dieselbe eingesetzt. Sie zählt übrigens nur 169 Mitglieder! was bei einer Einwohnerzahl von 43,000 Seelen von wenig Theilnahme zeigt. Der Reichstag aller Ligavereine ist noch nicht festgesetzt; es geht in diesem Jahre sehr langsam damit. Dagegen ersteht ein polnisches Blatt nach dem andern. Der Redacteur der Milkopolanin, (Abgeordneter für die zweite Kammer) Prusinowski, hat ein zweites Volksblatt, den Wiarus, gegründet, welches große Theilnahme findet. Die wenigen polnischen Emigranten in Frankreich schreiben häufig Klagelieder von dort aus in die Heimath und seufzen darüber, daß sie auch bei einer unabhängigen Nation und in einer Republik sich nach Freiheit sehnen müssen.

* **Heidelberg**, 15. Jan. Die Berliner Voss. Ztg. bemerkt: „Es sind Briefe aus Baden hier eingegangen, welche große Besorgnisse über die von einer Seite her beabsichtigte en bloc Annahme der Verfassung des deutschen Bundesstaates vom 28. Mai aussprechen und darin sich von Preußen bedroht glauben."

Wenn diese Nachricht nicht einer Finte gar zu ähnlich sähe, wodurch diejenige Partei unterstützt werden soll, die uns durch ihr Zögern und Revidiren auch die Verfassung vom 28. Mai zerpflücken und vernichten will, so würden wir die Voss. Z. ersuchen, sich über den Inhalt jener Briefe und die Motive der angeblichen Befürchtungen etwas näher zu erklären. Denn von derartigen Besorgnissen verlautet hier im Badischen nicht nur nichts, sondern es spricht sich vielmehr ganz vernehmlich die entgegengesetzte Ansicht aus.

* **Kiel**, 11. Jan. Die Landesversammlung hat die ganze Budgetberathung mit Ausnahme der Ausgaben für den Krieg, die in geheimer Sitzung verhandelt werden, zu Ende gebracht. Die Angriffe der öffentlichen Blätter gegen den Grafen Eulenburg werden immer heftiger. Ein Berichterstatter der Nordd. fr. Presse schreibt aus Flensburg: „Der Graf zu Eulenburg hat persönlich weder Hebungen zu machen, noch Zahlungen zu leisten; was also haben die schweren Geldsäcke zu bedeuten, die in Begleitung des Hrn. Boldt zu ihm ins Haus wandern?" Die Redaction aber fügt diesem Artikel, der in mancherlei Andeutungen zu verstehen gibt, die Mittel des Landes würden mißbraucht, hinzu: Graf Eulenburg beziehe von seiner Regierung 20 Thaler täglich und aus der Casse der Landesverwaltung außerdem 2000 Thlr. monatlich.

□ **Hamburg**, 12. Jan. Die bevorstehenden Wahlen für den Erfurter Reichstag beschäftigen hier alle Kreise, welche überhaupt noch ein reges Interesse für politische Angelegenheiten besitzen. Bei einer nicht geringen Zahl der Bürger ist dies überhaupt leider nicht mehr der Fall, sie sind politisch wieder eben so stumpf und gleichgiltig, wie sie es vor dem Jahre 1848 waren. Sie sind entschiedene Gegner der Demokratie, weil Handel und Wandel darunter leidet, aber sobald dieselbe nur erst für den Augenblick besiegt ist, auch viel zu träg, um durch gemeinsames Wirken derselben kräftig entgegenzutreten. Indessen bleibt denn doch eine bedeutende Anzahl von aufgeweckteren Charakteren und thätigen politischen Männern übrig, und ein tüchtiger Kern

achtbarer Bürger gehört zu ihnen, der viel von dem Erfurter Reichstag erwartet, ja der seine einzige Hoffnung auf den zu begründenden Bundesstaat setzt. Mit Eifer nimmt sich dieser Theil der Bürgerschaft der Wahlen an, und wir sind fest überzeugt, ein für Hamburg ehrenvolles Ergebniß wird aus denselben hervorgehen. Der eine der Hamburger Abgeordneten wird ohne Zweifel Gabriel Riesser, für den sich fast alle Stimmen vereinigen. Bei dem zweiten Candidaten scheint eine Zersplitterung eintreten zu wollen, Senator Geffken, ein liberales Mitglied des Senates, Godeffroi, in Frankfurt in letzter Zeit bereits ein Vertreter Hamburgs, und Professor Wurm werden bis jetzt am häufigsten genannt. Die hiesige demokratische Partei will sich des Wählens enthalten, da sie für ihren letzten Candidaten für die Frankfurter Versammlung, den bekannten Heinzen in London, doch auch jetzt sehr geringe Hoffnung haben dürfte, und einen Anderen ihrer Stimmen nicht würdig hält. Dies Nichtwählen ist übrigens das Klügste, was die Partei hier thun kann, denn auf geschickte Weise versteckt sie dadurch ihre große Schwäche und gibt sich das Ansehen, als gehöre der bedeutende Haufe der Indifferenten mit zu ihrer Partei.

* **Stuttgart**, 15. Jan. Die Bewegung für den Anschluß an den Bundesstaat, welche durch die Versammlung in Plochingen Gestalt und Nahrung gewonnen, beschäftigt die Gemüther zur Zeit mehr, als die Vorbereitungen zu den Wahlen und zu den Sitzungen der Schwurgerichte. Von allen Seiten vernimmt man, daß der Drang nach Einigung die unnatürliche Abneigung gegen Preußen überwinde. Erklärungen für den Anschluß sind neuerdings aus Ellwangen, von dem Bürgerverein in Waldenburg und aus Holzgerlingen, Oberamts Böblingen, letztere von den beiden bürgerlichen Collegien und 156 Bürgern unterzeichnet, bekannt geworden. In Betreff der Wahlen hört man viele neue Candidaten nennen, welche den Abgeordneten der demokratischen Mehrheit gegenüber gestellt werden sollen; ob mit Erfolg, darüber läßt sich noch nicht urtheilen.

* **Wien**, 11. Jan. Erzherzog Johann ist in Wien. Still und geräuschlos ist er gekommen, einige officielle Besuche werden seine Anwesenheit bezeichnen, still und geräuschlos wird er dann mit Sohn und Gattin — die Letztere ist vom Kaiser zur Gräfin Brandhof erhoben worden — in seine ländliche Zurückgezogenheit zurückgehen, welcher der Ruf einer ganzen Nation, einer hart geprüften und schwer getäuschten Nation, ihn einst entrissen. Wir wollen hier nicht untersuchen, wie viel und wie wenig der greise Fürst verschuldet, daß Deutschlands Geschicke so und nicht anders gefallen: er fand ein Deutschland in Frankfurt, er hat ein Preußen und ein Oesterreich zurückgelassen. „Man kann dem Erzherzog — sagt heute ein österreichisches Blatt, die Ostdeutsche Post — nur Einen Vorwurf machen: er war zu sehr Oesterreicher." Die Geschichte wird dies Urtheil unterschreiben.

Die österreichischen Blätter beginnen bereits die verhängnißvolle Wendung der Verfassungsangelegenheit in Berlin auszubeuten. „Die Minister, welche die Verfassung unterschrieben — sagt ein in tiefe Bitterkeit getauchter Artikel eines Blattes, das sonst der gemäßigten Richtung angehört, des Const. Bl. a. B. — verleugnen sie. Hofft das preußische Ministerium so Preußen an die Spitze von Deutschland zu stellen? Hofft es so die Staaten zum Beitritte zum Bundesstaate hinzuziehen? Die preußische Regierung hat mit diesem Schritte den Reichstag zu Erfurt unmöglich gemacht. Niemand wird ihr trauen, daß es ihr Ernst sei, die für den Bundesstaat projectirte Verfassung zu halten. Wenn es ihr einmal gelungen, die Männer der andern deutschen Staaten ihrem Heere und deren Thaler ihren Truhen einzuverleiben, wird sie den Satz zur Wahrheit machen, daß zwischen den Reichsvorstand und das Volk sich kein Stück Papier drängen solle. Sie wird das Papier, worauf die Verfassung für den Bundesstaat geschrieben sein wird, zerreißen, wie sie jetzt die preußische zerstückt. Die preußische Regierung hat der österreichischen einen Dienst geleistet; denn diese tritt eben jetzt mit den Landesverfassungen hervor, und zeigt, daß es ihr ernstlich darum zu thun sei, das Wort vom 4. März zur Wahrheit zu machen. Der junge ritterliche Monarch aus dem altehrwürdigen Hause Habsburg wird sein Versprechen erfüllen, und nicht wie der Sprosse von Hohenzollern das schon Gegebene verkürzen." Das preußische Ministerium, das dem Rath seiner treuesten Freunde sein Ohr verschließt, wird es vielleicht die Warnung beachten, die ihm hier von seinen Feinden wird?

Statt der Veröffentlichung einer weiteren Landesverfassung bringt die Wiener Zeitung heute einen vom Kaiser genehmigten Vortrag des Justizministers hinsichtlich der durch die Grundzüge der Justizorganisation in Ungarn nothwendig gewordenen Ergänzungsverordnungen. Die erste dieser Verordnungen betrifft die Regelung und Fortführung von Grund- und Intabulationsbüchern für das bäuerliche und städtische Grundeigenthum; für die adeligen Besitzungen können Hypothekenbücher erst nach definitiver Regulirung der Aviticitätsverhältnisse eingeführt werden. Die zweite bezieht sich auf die Competenz der Strafgerichte und auf das strafrechtliche Verfahren. Ueber die schwersten Verbrechen haben die Landesgerichte, über Verbrechen, welche eine Strafhaft von 3 Monaten bis zu 3 Jahren nach sich ziehen, die Kollegialbezirksgerichte erster Classe, über geringere Verbrechen die Bezirksgerichte zu entscheiden. Einstweilen bleibt bei der unteren Instanz das mündliche, bei den beiden oberen das schriftliche Verfahren noch in Uebung, doch ist schon jetzt der sonst gesetzlich begründete Unterschied zwischen Adligen und Nichtadligen aufgehoben, und es sind Vorschriften gegeben, welche das zur Eröffnung einer Untersuchung erforderliche Maß von Verdachtsgründen bestimmen, sowie die Vernehmung des verhafteten Angeklagten innerhalb der nächsten 24 Stunden, die Bedingungen einer Entlassung gegen Caution, die Behandlung der Untersuchungsgefangenen 2c. regeln. Die dritte und vierte Verordnung haben die Uebertragung der Wechselgerichtsbarkeit an die neu eintretenden Gerichte zum Gegenstande. Sämmtliche Verordnungen sind übrigens für Ungarn, die Woiwodina und das Temeser Banat erlassen

* **Prag**, 12. Jan. Der Bürgerausschuß hat eine Deputation an den Kaiser entsandt, welche ihm die Bitte vortragen wird, „es möge die möglichste Beschleunigung der die Einberufung des böhmischen Landtages bedingenden Vorarbeiten anbefohlen, der Landtag selbst aber nicht erst im Monat November d. J., sondern in Rücksicht der dringenden Landesbedürfnisse baldmöglichst einberufen werden, vor Allem aber geruhe Se. Majestät in Rücksicht der musterhaften und legalen Haltung, welche die Bevölkerung Prags sowohl vor dem Monat Mai 1849, als auch nach demselben und bis gegenwärtig an den Tag gelegt hat, den über Prag und seine Umgebung seit dem Monat Mai verhängten Ausnahmszustand Höchstgerechtest sein Ende finden zu lassen." Mitglieder der Deputation, an deren Spitze sich der Bürgermeister selbst gestellt hat, sind auch die früheren Reichstagsabgeordneten Pinkas, Horaczek und Brauner.

Die Lorbeeren, welche der Militärgouverneur von Wien durch das Verbot der „Presse," welches, beiläufig bemerkt, so eben auch auf die Serbische Woiwodina erstreckt ist, gepflückt hat, haben den Commandirenden von Prag zu gleicher Energie aufgefordert: zwei czechische Blätter, die Narodny Noviny und eine theologische Zeitschrift sind so eben der Strenge des Belagerungszustandes zum Opfer gefallen. Die Narodny Noviny werden fürs Erste freilich nur „erinnert, daß sie die Tendenz ihres Blattes, dessen aufreizender Ton in letzter Zeit sich wieder im verstärkten Maße bemerkbar macht, dem hierorts bestehenden Ausnahmszustande mehr anzupassen haben, widrigens der Hr. Landesmilitärcommandant sich genöthigt sehen würde, die gänzliche Einstellung dieser Zeitung sogleich zu verfügen;" bei der genannten theologischen Zeitschrift aber hat, „da fast jede Nummer derselben die gröbsten Ausfälle gegen die katholische Religion, gegen die Priester und Gebräuche enthält und sich aus aller Kraft bestrebt, die katholische Religion in Verachtung zu bringen und die gegenwärtigen politischen Wirren durch religiöse Streitigkeiten noch zu vermehren, die zwiefache Gefahr, welche bei solcher Tendenz die öffentliche Ordnung bedroht, den Militärlandescommandanten bewogen, das Erscheinen der erwähnten Zeitschrift für jetzt und für die Zukunft einzustellen."

Großbritannien.

* **London**, 12. Jan. Das Morning Chronicle enthält folgende Parallele zwischen Preußen und Oesterreich: „Als nach dem Kampfe von 1813 der deutsche Bund sich auf den Trümmern des deutschen Reiches erhob, wurde die Präsidentschaft beim Bundestage mit Fug und Recht auf Oesterreich übertragen, und nach der Auflösung dieses achtungswerthen Körpers" (das Morn. Chronicle läßt sich stets angelegen sein zu versichern, daß Deutschland unter der Herrschaft des Bundestages seine glänzendste Periode gehabt!) „erkannten die Revolutionäre selbst die traditionell gewordene Suprematie der Nachfolger der Cäsaren dadurch an,

daß sie einen österreichischen Erzherzog zu dem Pflegevater ihrer noch ungebornen Republik wählten. Aber indem Oesterreich jetzt seinen Stellvertreter zur Bundescommission abschickt, macht es unter den Bedingungen vollkommener Gleichheit Kameradschaft mit seinem jüngern Nebenbuhler, zufrieden mit dem Vorrang, welchen etwa die preußischen Amtsgenossen dem Baron Kübeck aus Schicklichkeitsrücksichten gewähren möchten. Wie hoch wir auch immer die geschichtliche Größe und den alten Ruhm des österreichischen Kaiserreichs anzuschlagen geneigt sein mögen, so kann allerdings nicht in Abrede gestellt werden, daß es auf diese Weise so viel erhält, als seine gegenwärtige Lage Deutschland gegenüber zu beanspruchen ihm das Recht gibt."

„Seit vielen und vielen Jahren war der Einfluß Oesterreichs in Deutschland in der Abnahme. Dieser Einfluß entsprang hauptsächlich aus drei Quellen: aus der Thatsache, daß Oesterreich den Sitz und die Erbschaft der Familie bildete, welche die römische Kaiserkrone trug, aus seiner Kämpferstellung für die Sache der römisch Katholischen und aus der Furcht, welche sein ausgedehntes und vollkommen ausgebildetes Militärwesen einflößte. Aber die Ueberlieferungen des Kaiserreichs haben über die Gemüther einer Generation, die sich aus der Ehrfurcht vor dem Vergangenen sehr wenig macht, viel von ihrer früheren Kraft verloren; der Katholicismus ist in Deutschland in die Grenzen einer Secte zusammengeschrumpft, und die militärischen Mittel Oesterreichs, so ausgedehnt sie waren, verloren von ihrer imponirenden Erscheinung, sobald man sie mit denjenigen seines nordischen Nebenbuhlers verglich, die, wenn auch weniger riesenhaft, doch dichter, concentrirter und leichter mobil zu machen waren. In einer Epoche, zu deren Hauptmerkmalen ein kränklicher und launenhafter Nationalitätseigensinn gehört, sah sich Oesterreich durch die gegenseitigen Eifersüchteleien und Abneigungen der seinem Scepter unterworfenen Völkerschaften des Anspruchs, ein deutsches Reich zu sein, fast beraubt. Von jener nationalen Einheit, von der Jung-Deutschland träumte, war Oesterreich nothwendig ein unversöhnlicher Widersacher, denn diese Einheit war, wenn überhaupt erreichbar, nur erreichbar durch Oesterreichs Ausschluß."

„Alles was Oesterreich verlor, und noch mehr, gewann inzwischen Preußen. Preußen war ja identisch mit dem Protestantismus, und der deutsche Geist war protestantisch bis ins innerste Mark. Unter zwei Souveränen, die in ihrer Weise starr orthodox waren, leitete Preußen nichts desto weniger wirklich oder scheinbar den Gang der philosophischen Bewegung, welche für eine lange Reihe von Jahren die Denkkraft des deutschen Volkes fast ausschließlich in Anspruch nahm. Obschon kein constitutionell regiertes Land, war sein Verwaltungssystem in seiner Art ein Muster von Vortrefflichkeit. In Folge der Revolution zu einem constitutionellen Staate umgeschaffen, war Preußen über Nacht, kraft seiner Größe und Lage, Mittelpunkt und Repräsentant des Constitutionalismus in Deutschland geworden. Während Oesterreich inmitten seiner innern Wirren hin und her strauchelte, konnte sich Preußen ungehemmt in das Dickigt der politischen Angelegenheiten Deutschlands werfen und seinen moralischen Einfluß und sein militärisches Uebergewicht im Lande in der Länge und Breite geltend machen. Kurz, hätten wir die Erschütterung des Jahres 1848 vor ihrem Eintreten vorhersehen können, so würde es uns nicht schwer gewesen sein, vorauszusagen, daß Preußen den ersten Platz einnehmen werde, Oesterreich dagegen jeden Nerv anspannen und seine äußerste Geschicklichkeit werde aufwenden müssen, nicht um seine Suprematie, sondern um nur sein Dasein als deutsche Macht zu wahren."

Der portugiesische Premierminister, Graf v. Thomar (Costa Cabral), hat soeben bei der Queens-Bench einen Verleumdungsproceß gegen die Morning Post angestellt, die vor einiger Zeit eine mit „Fabricius" unterzeichnete Lissaboner Correspondenz enthielt, worin der Kläger des schändlichsten Betrugs und der unredlichsten Bereicherungsmittel u. s. w. geziehen wurde. Graf v. Thomar sagt in seiner Klageschrift, daß er in Portugal selbst viele Verleumdungen habe erfahren müssen, die er jedoch zu beachten oder öffentlich zu widerlegen seiner nicht würdig gehalten habe. Aber diese gänzlich ungegründeten, böswillig verleumderischen Beschuldigungen könne er unmöglich ruhig hingehen lassen, seit sie in einem englischen Blatte erschienen seien und in Folge des Rufes der Freiheit und Unparteilichkeit, welchen die englische Presse im Auslande genösse, ein Gewicht erhielten, wodurch er sich alles Vertrauens beraubt und so möglicherweise außer Stand gesetzt sehen könne, die Regierungsgeschäfte mit genügendem Erfolg zu leiten.

Frankreich.

* **Paris**, 13. Jan. Nicht blos die mancherlei kleinen Chicanen, womit die Nationalversammlung von Zeit zu Zeit an dem jetzt ihr aufgedrungenen Ministerium ihr Müthchen kühlt, auch Gerüchte aller Art, ohne die der neuigkeitslüsterne Pariser nicht wohl bestehen kann, dienen dazu, um den zwischen der Nationalversammlung und dem Elysee bestehenden Riß offen zu halten und zu erweitern. Nicht selten verwunden sich die Gegner der Regierung, statt dieser selbst eine Wunde beizubringen. Wenn die Bureaux den Regierungsantrag auf Erhöhung des Unterofficiersoldes unter dem Vorwande verwerfen, daß sich das Staatsoberhaupt dadurch im Heere populär zu machen beabsichtige, so dürfte gerade diese Verwerfung erst erst recht geeignet sein, das Staatsoberhaupt im Heere beliebt zu machen, gegen die Nationalversammlung aber eine gereizte Stimmung hervorzurufen, und es genügt zu diesem Zwecke die einfache in der Wochenschrift „Napoleon" abgegebene Erklärung, daß dieser Vorschlag keineswegs aus der dem Staatsoberhaupt zugeschriebenen Absicht entsprungen, sondern durch eine von einem Artilleriecapitän dem Präsidenten der Republik überreichte ausführliche Denkschrift über die Lage der Unterofficiere veranlaßt worden sei.

Die ganz- und halbamtlichen Organe der Regierung sind fast täglich in der Lage, die vielerlei Gerüchte zu widerlegen, welche ersonnen worden, um die Absichten der Regierung zu verdächtigen, wozu übrigens auch Mitglieder der Rechten und namentlich die entschiedenen Legitimisten das Scherflein ihrer Erfindungsgabe beisteuern. Gestern sollte der Minister, Hr. Fould oder Hr. Rouher, geäußert haben, mit der Nationalversammlung sei nicht mehr fertig zu werden, man müsse sie sich vom Halse schaffen. Niemand hatte die Worte gehört, aber Jedermann glaubte doch, daß sie gesprochen seien, und suchte sie weiter zu verbreiten. Die Patrie stellt dies alberne Gerücht nun mit folgenden Worten in Abrede: „Es herrschte heute eine gewisse Aufregung in den Räumen der Nationalversammlung vor der Eröffnung der Sitzung. Eine Aeußerung in Bezug auf die Nationalversammlung, die unserer Meinung nach gewiß irriger Weise einem der Mitglieder des Cabinets zugeschrieben wurde, diente dieser Aufregung zum Vorwand. Wir bedauern, daß einige hervorragende Mitglieder der Mehrheit solchen Gerüchten Glauben schenken und durch ihre Verbreitung zur Beunruhigung der öffentlichen Meinung beitragen." — Die legitimistische Opinion publique hatte die Mittheilung enthalten, wonach dieser Tage „hochgestellte und mächtige' Personen 2 bis 4 Millionen gewonnen hätten." Der heutige Moniteur druckt diese Notiz wörtlich ab und setzt dann hinzu: „Es ist die Pflicht dieses Blattes, die hohen und mächtigen Speculanten näher zu bezeichnen. Dergleichen Insinuationen passen wenig für ein aufrichtiges und muthiges Journal. Denn es setzt sich der Anschuldigung aus, sich zum Echo der unwürdigsten Verleumdungen zu machen."

Dagegen sind einige Artikel in den im Vertrauen des Präsidenten stehenden oder unter seinem directen Einfluß geschriebenen Zeitungen beachtenswerth. So enthält heute der Constitutionnel in Form einer Rundschau über die Departementalpresse von ganz Frankreich einen langen Artikel zu Gunsten der Verlängerung der Präsidentschaft Louis Bonaparte's, aus dem hervorgeht, daß die Regierung diese Verlängerung auf dem Wege einer Revision der Verfassung zu erreichen wünscht. Diese Revision der Verfassung selbst aber könnte nach dem Constitutionnel auf drei Wegen erreicht werden: durch eine Ordonnanz, durch die Zusammenwirkung der gesetzgebenden Versammlung und der Regierung oder durch eine Berufung ans Volk. Auch das neue Sonntagsblatt „Napoleon," welches die persönliche Politik des Präsidenten der Republik vertritt, ist heute wieder erschienen und enthält abermals mehrere leitende Artikel, worin u. A. die Behauptung ausgeführt wird, daß der Präsident der Republik aus seiner Verantwortlichkeit das Recht und die Pflicht schöpfe, selbst zu regieren. Der gesetzgebenden Versammlung wird ihre Eifersüchtelei gegen die vollziehende Gewalt und ihre Unthätigkeit (letztere durch Aufzählung der vielen noch unerledigten Gesetzvorschläge der Regierung) vorgeworfen. Die dem Präsidenten zugeschriebene Absicht eines Staatsstreichs wird nochmals sehr entschieden in Abrede gestellt. Der Präsident betrachte es vielmehr als eine Ehrensache, seinen Eid und sein Wort in Betreff der Aufrechterhaltung der Verfassung nie zu verletzen.

Das Journal des Debats hat Berichte aus Konstantinopel vom 31. Dez., wonach die russisch-türkische Streitfrage beigelegt und Hr. v. Titoff mit der ottomanischen Pforte wieder in officielle Verbindung getreten wäre. Dasselbe erwartet man binnen Kurzem von Seiten des österreichischen Internuntius. Auch soll die Regierung die Nachricht erhalten haben, daß die französische Flotte von Burla abgesegelt sei.

Italien.

♀ **Rom**, 5. Jan. Gerade jetzt, wo in Frankreich die Frage wegen legitimistischer Umtriebe so vielfach ventilirt wird und im Elysee die Furcht vor den Royalisten größer ist, als vor den Rothen, dürfte es nicht ohne Interesse sein, dem unter der französischen Armee herrschenden Geist auf den Grund zu sehen. Früher schon in Frankreich und gegenwärtig in Rom, habe ich mich überzeugt, daß diese Armee durchweg republikanisch gesinnt ist und daß Legitimisten und Orleanisten für ihre Pläne nur auf eine Anzahl von Oberofficieren rechnen können, und auch unter diesen meist nur auf solche, die noch unter der Restauration gedient haben oder unter Louis Philipp besonderer Auszeichnung sich zu erfreuen hatten. Jedenfalls könnten die royalistischen Parteien nichts Unklugeres thun, als den Versuch einer neuen Revolution jetzt schon zu wagen; in den untern Schichten der Armee zumal, dann aber auch unter dem gesammten Officierscorps bis zu den Stabsofficieren würden sie auf die entschiedenste Abneigung stoßen. Nicht weniger ist es ausgemacht, daß die Gleichgiltigkeit gegen die Kirche und der Widerwille gegen die Priester seit der römischen Expedition unter den französischen Soldaten zur Regel geworden sind; das Beispiel wirkt hier ungemein ansteckend, und der Satz, ein guter Republikaner könne mit der absolutistischen Pfaffenherrschaft nichts gemein haben, steht oben an in dem politischen Catechismus des Unterofficiers und der Gemeinen. Weder Hoch noch Niedrig hat sich während der Feiertage an den kirchlichen Uebungen irgend betheiligt. Am Eigenthümlichsten kam es mir vor, als ich einen Corsen aus der französischen Armee, der sich schon nach wenigen Unterredungen fest an mich anschloß, neben dem Republikanismus der gallikanischen Kirche auch der nüchternen Anschauungsweise des Protestantismus in dem scharfen und schneidenden Dialekt seiner Heimath das Wort reden hörte. Auch unter der einheimischen Bevölkerung hat die Revolution die faule Frucht des Indifferentismus zurückgelassen; in St. Peter stehen die Beichtstühle fast immer leer und ich bin der festen Ueberzeugung, daß seit Jahrhunderten der kirchliche Sinn der Römer sich nicht in dem Grade verläugnet hat, wie am Schlusse des abgelaufenen. Die Noth lehrt beten, sagt das Sprüchwort: in Rom hat es sich nicht bewährt und ein ehrwürdiger Geistlicher gestand mit tiefster Rührung, seit Menschengedenken sei es nicht so gewesen. Und doch läßt der Eifer der Geistlichkeit nichts zu wünschen übrig, wenn auch Viele es darin versehen, daß sie in einen polternden und drohenden Ton verfallen. An der Peterskirche war unlängst folgender Anschlag zu lesen: „Gotteslästerer! Schrecklicher Name! Ihr lästert den Gott, der Euch geschaffen, der Euch erlöst, der Euch erhält! Gotteslästerer! Fluchwürdiger Name! In demselben Augenblick, wo Ihr Gott lästert, könnt Ihr in die Hölle verstoßen werden! Bedenkt, bedenkt dieß!" Wäre der Gegenstand an sich nicht allzu wahr, so könnte man den Ingrimm, womit der Osservatore Romano regelmäßig in jeder seiner Nummern den englischen Protestantismus angreift, nur ergötzlich finden. Unlängst hat derselbe durch die Vermittelung des Pariser Univers die Entdeckung gemacht, daß die italienischen Orgelknaben in London durch reiche Spenden zum Uebertritt zum Protestantismus verlockt werden, sodann als verkappte Protestanten in ihre Heimath zurückkehren und ihren Leierkasten ganz voll von gottlosen Traktätlein mitbringen. Auch hat man es den Engländern noch nicht verziehen, daß sie während der Revolution im Kirchenstaate ein protestantisches Blatt, The Roman Advertiser, erscheinen ließen, das aber natürlich schon seiner Sprache wegen so gut als keine Leser unter den Römern fand. Jedenfalls ist ein Eifer des andern werth. Ihre sehr bedenkliche Seite hat die Sache dadurch, daß die Patrie, die hinter dem Observatore steht, es in ihrem Blatte ganz unumwunden bedauert, daß die Wahlen in Piemont ministeriell und nicht vielmehr republikanisch ausfieten, wodurch dem Marschall Radetzky die Gelegenheit benommen worden sei, von den Verstärkungen, die er an sich gezogen, Gebrauch zu machen. Wie der Tempo in Neapel, so hat der Observatore in Rom es auf das constitutionelle System überhaupt abgesehen, das Beiden als die Hauptursache der herrschenden Gottlosigkeit erscheint, ohne daß sie übrigens den Muth haben, es unumwunden auszusprechen. In Neapel kann die Regierung ihren Widerwillen gegen den König und das Ministerium Piemonts nur mit Mühe zurückhalten, da selbst die conservativen und ministeriellen Blätter in Sardinien ohne Scheu die fortgesetzten Mißhandlungen und Gewaltstreiche berichten, womit das neapolitanische Gouvernement die Sicilianer vollends an den Bettelstab und zuletzt zur Verzweiflung bringt. Wann werden diesen blinden Zeloten die Schuppen von den Augen fallen, daß sie einsehen, wie gerade Piemont das einzige Land in Italien ist, auf dem die Zukunft der Halbinsel beruht! Venedig ein Schutthaufen, die Lombardei ein ausgebrannter Vulkan, der Kirchenstaat versunken im Materialismus, ein Volk ohne Glauben und ohne Liebe, Neapel ein Musterstaat des gehässigsten Absolutismus, durch die unduldsamste Censur außer allen Zusammenhang mit andern Staaten gebracht: aus solchen Elementen wird der feinste Diplomat doch wohl keine Nation mit freien Institutionen zusammensetzen wollen! Selbst der Sinn, selbst das Bedürfniß der Freiheit ist mit Ausnahme Piemonts, so ziemlich bei allen italienischen Völkern in den Staub getreten, seitdem die unreife und ungebildete Masse gewaltsam zwischen zwei Extremen hin und hergeschaukelt wurde. Rom kann bereits in doppeltem Sinne eine Ruinenstadt genannt werden. Erst wenn man außerhalb der Stadtmauer den Spuren der Zerstörung nachgeht, sieht man, welche Verwüstungen zumeist von den Belagerten selbst angerichtet wurden. Vor der Porta del Popolo ist die Villa Borghese gänzlich zerstört, in dem anmuthigen Garten, von mehr als drei Miglien im Umkreis, ist von den vielen Brunnen, Teichen, Waldpartien, Antiken nichts mehr zu sehen; keine Lorbeere, keine Pinie, ja keine Rebe erhebt sich aus dem kahlen Boden. Dasselbe Schicksal traf die danebenliegende Villa Poniatowski, deren Vegetation einen europäischen Namen hatte. Und einen gleich traurigen Anblick bietet die Gegend mehr oder weniger vor allen Thoren dar. In der Kirche S. Pietro in Montorio, wo die französischen Kanonenkugeln von den Bastionen der Porta Pancrazio aus tüchtig einschlugen, haben die Garibaldisten das Maaß der Verwüstung dadurch voll gemacht, daß sie jedes Bild, jede Statue zertrümmerten, an denen ein Blättchen Gold zu erbeuten war. Selbst die reichen Mosaiken des Fußbodens wurden von diesen raubsüchtigen Barbaren aufgerissen, der Altar seiner Stoffe entkleidet, die Rundgemälde zertrümmert und fortgeschleppt. Die Mönche des Klosters trösten sich damit, daß der im Hof über der Stelle, wo Petrus gekreuzigt worden sein soll, von Bramante erbaute Tempel gar keinen Schaden nahm, und schreiben diese Verschonung einem Wunder zu, obschon der Grund sehr nahe in den ringsum errichteten Gebäuden liegt. Nach solchen Erfahrungen möchten die Römer es wenigstens mit der von Mazzini gepredigten und von Garibaldi praktisch geübten Freiheit nicht zum zweiten Mal versuchen. Eben so wenig als diese Art von Kriegführung hat die in Aussicht stehende Verbannung viel Einladendes: selbst die Nachrichten, die von den in den sardinischen Staaten sich aufhaltenden Landesverwiesenen einlaufen, sind keineswegs sehr tröstlich. Für Manchen ist es ein Glück, daß der Plan, eine Emigranten-Colonie auf der Insel Sardinien anzulegen, von der piemontesischen Regierung lebhaft unterstützt, seiner Verwirklichung rasch entgegenreift. Wir wünschen von Herzen, daß der Revolutionspartei dieser Colonisationsversuch besser gelingen möge, als fast alle ähnlichen Versuche, die der Radikalismus jedesmal durch seine wühlerische und unsaubere Natur verdorben hat.

Amerika.

* **Vereinigte Staaten.** Einige Hauptpunkte aus der Botschaft des Präsidenten, dem 31. Congreß am 24. Dezember eingereicht, haben wir bereits hervorgehoben, glauben aber dies historisch wichtige Actenstück, welches die politische Haltung der dritten Weltmacht für die nächsten vier Jahre bezeichnet und das geschichtliche Werden und Wesen eines Welttheils, in den, wie es den Anschein hat, sich der Schwerpunkt der künftigen Geschichte verlegen dürfte, vor unsern Blicken entfaltet, in ausführlicherem Auszuge mittheilen zu müssen.

„Mitbürger des Senats und der Repräsentantenkammer!

Sechzig Jahre sind nun verflossen seit der Gründung der Regierung unserer Vereinigten Staaten, und der Congreß derselben versammelt sich heute neuerdings, um einem Reiche freier Männer Gesetze zu geben. Nur mit Lächeln gedenken wir jetzt der Weissagungen jener Unglückspropheten, die sich einst berechtigt wähnten, den baldigen Sturz unserer Institutionen zu verkündigen; denn die Vereinigten Staaten

bieten gegenwärtig das Muster der dauerhaftesten und solidesten Verwaltung auf Erden.

(Großbritannien.) Unsere Verhältnisse mit Großbritannien sind von der freundschaftlichsten Art. In Folge der neulichen Aenderung der Navigationsacte dürfen die englischen, aus heimischen oder fremden Häfen kommenden Schiffe, befrachtet mit den Agricultur- und Manufacturerzeugnissen aus allen Theilen der Welt, vom 1. Januar 1850 an ungehindert in unsere Häfen einlaufen, unter der einzigen Bedingung, daß sie zu den nämlichen Berechtigungen, Verbindlichkeiten und Zöllen sich verstehen, zu welchen die Schiffe der Vereinigten Staaten in britischen Häfen Anker werfen können, und uns dieselben Vortheile dort gewährt werden, die ihnen unsererseits eingeräumt sind.

(Frankreich.) Die flüchtige Unterbrechung, die unser diplomatischer Verkehr mit der Regierung Frankreichs erlitten hatte, ist glücklicherweise wieder ganz ausgeglichen und unser Bevollmächtigter am dortigen Hofe empfangen worden. Ich habe nicht nöthig, Ihnen die herzliche Freude auszudrücken, womit wir die Ankunft eines andern außerordentlichen Gesandten von Seiten einer Schwesterrepublik bewillkommnen werden, mit der wir durch so vieljährige und innige Freundschaftsbande verknüpft sind.

(Deutschland und Dänemark). Kurz nach Uebernahme meiner vollziehenden Amtsgewalt erfuhr ich, daß für Rechnung des deutschen Reiches eine Kriegsdampffregatte auf der Rhede von Neuyork unter Mitwirkung einiger unserer Seeofficiere ausgerüstet werde, welche die Bewilligung dazu vom ehemaligen Staatssecretär der Marine und zwar während eines Waffenstillstandes zwischen Deutschland und Dänemark, erhalten hatten. In der Besorgniß, ein solcher Interventionsact von unserer Seite möchte als eine Verletzung unserer Neutralitätsverpflichtungen betrachtet werden, die uns durch unsern Vertrag mit Dänemark und durch die Bestimmungen der Congreßacte vom 28. April 1818 auferlegt sind, habe ich die Verfügung erlassen, daß in Zukunft niemals wieder unsere Marineofficiere sich zu einer solchen Hülfsleistung hergeben, und deßhalb den gegenwärtigen Staatssecretär beauftragt, den bei unserer Regierung beglaubigten Gesandten des deutschen Reiches von meinem festen Entschlusse in Kenntniß zu setzen, das Gesetz der Vereinigten Staaten in Vollzug zu bringen und allen Nationen gegenüber die Heiligkeit der Verträge aufrecht zu erhalten. Die darüber gepflogene Correspondenz zwischen dem Staatssekretariat und dem deutschen Reichsgesandten ist meiner Botschaft zur Vorlage beigeschlossen. Aus derselben werden Sie ersehen, daß der Gang, der wir gelegentlich dieses Falles eingeschlagen, von den kriegführenden Mächten nach Gebühr gewürdigt und gutgeheißen worden ist.

Obwohl ein Botschafter der Vereinigten Staaten als solcher bei der deutschen Reichsgewalt im August 1848 von meinem Amtsvorgänger beglaubigt wurde und längere Zeit in Frankfurt verweilte; obgleich wir reciproker Weise einen Gesandten des deutschen Reiches hier empfingen und anerkannten, so kann ich doch nicht umhin zu behaupten, daß eine eigentliche deutsche Reichsregierung sich bis jetzt noch nicht definitiv constituirt hat. Hr. Donelson, unser Staatssecretair in Frankfurt, verweilte dortselbst mehrere Monate hindurch stets in Erwartung, daß eine endliche Vereinigung der deutschen Staaten unter Eine Verfassung oder eine gleichartige Regierungsform endlich zu Stande kommen werde. Mit den Beziehungen Preußens zu den übrigen deutschen Staaten gründlich vertraute Personen sind jedoch der Ansicht, daß eine solche Vereinigung ohne Mitwirkung Preußens auf die Dauer sich nicht herstellen lasse. Sollte eine solche sich gestalten und eine deutsche Centralgewalt organisirt werden, von der Preußen einen Theil ausmachte, so würde die Abberufung unseres Gesandten in Berlin nothwendig erfolgen müssen; so lange aber Preußen als unabhängiges Königreich fortbesteht, liegt keinerlei Nothwendigkeit für die Fortdauer einer besondern Gesandtschaft unsererseits in Frankfurt vor. Ich habe aus diesem Grunde Hrn. Donelson von dort abberufen und unser dortiges Gesandtschaftsarchiv nach der amerikanischen Gesandtschaft in Berlin senden lassen. (Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Aus den Morgenposten.

* **Dresden**, 13. Jan. Die Mehrheit des ersten Ausschusses der ersten Kammer hat an die Kammer den Antrag gestellt: „Dem von der zweiten Kammer angenommenen Antrage des Abgeordneten Müller auf sofortige Aufhebung des Belagerungszustandes in Dresden (im Werdauer Bezirk ist er bekanntlich seitdem aufgehoben) beizutreten.“ Interessant ist die Mittheilung, welche die Regierung in dieser Beziehung dem Ausschusse in Folgendem gemacht: „Wenn sich die Regierung mit der sofortigen Aufhebung des Kriegsstandes in Dresden und Umgegend nicht einverstehen kann, so beruht Dies insbesondere auf der Ueberzeugung, daß die Partei, welche in der ersten Hälfte dieses Jahres die verschiedenen Aufstände in Dresden, in der Pfalz, Baden und vielen andern Orten und Gegenden geleitet und hervorgerufen, ihre Plane noch nicht aufgegeben hat und namentlich auf Dresden noch ihre Hoffnung setzt. Deutet hierauf hin schon die hoffnungsreiche und Rache drohende Sprache vieler demokratischen Blätter, so liegen auch für Dresden selbst mehrere Anzeichen vor, die auf die Absicht einer Einwirkung auf die Soldaten im revolutionären Sinne schließen lassen. So haben z. B. neuerdings erst verschiedene Soldaten Exemplare der bekannten „Kriegsartikel“ von Heinzen, die ihnen zugestellt worden, an das Gouvernement abgegeben, und bei Gelegenheit einer Haussuchung bei einem hiesigen (Dresdener) Einwohner hat man ein ganzes Packet dieser Kriegsartikel sowie andere aufreizende Schriften gefunden. Liegt daher die Befürchtung, daß nach Aufhebung des Kriegsstandes die Wühlereien und insbesondere das Aufwiegeln der Soldaten, was im vorigen Jahre hier im größten Maßstabe betrieben wurde, alsbald wieder beginnen werden, sehr nahe, und ist gerade jetzt, bei den gespannten Zuständen Deutschlands überhaupt es doppelte Pflicht der Regierung, Excessen der Art vorzubeugen, die zu ganz unabsehbaren Folgen führen könnten, so hält dieselbe es für durchaus unthunlich, den Kriegsstand schon jetzt und ehe ihr durch ein neues Vereinsgesetz die Kraft gegeben worden ist, den gesetzwidrigen Ausschreitungen der Vereine entschieden entgegenzutreten, wieder aufzuheben.“

* **Karlsruhe** 15. Jan. Das Justizministerium ist ermächtigt worden, allen Theilnehmern am letzten Aufstande zu eröffnen, daß es ihnen gestattet sei, falls sie auswandern wollen, nach gesprochenem Urtheile im Gnadenwege um die Erlaubniß dazu nachzusuchen. Die früheren Nachrichten, daß ihnen die Wahl gelassen worden zwischen Auswanderung und Aburtheilung, waren also ungenau.

* **München**, 13. Jan. Der vereinigte erste und dritte Ausschuß der zweiten Kammer hat mit 15 gegen 3 Stimmen das Vereinsgesetz, wie es die Regierung vorgelegt, jedoch mit einzelnen Verschärfungen von Forndran, angenommen.

* **Bern**, 14. Jan. Der Bundesrath hat den schweizerischen Consul für Sachsen, Herrn Hirzel-Lampe, zum Bevollmächtigten der Eidgenossenschaft in Zoll- und Handelssachen beim Zollverein ernannt.

* **Turin**, 9. Jan. Die Deputirtenkammer hat heute mit 112 gegen 17 Stimmen — 6 Mitglieder stimmten nicht — den Friedensvertrag mit Oesterreich genehmigt.

Handelsnachrichten.

Telegraphische Depesche. Berlin, 14. Jan. F.-W.-Nordbahn 43⅝. Köln-Minden 95¾.

London, 12. Jan. 3% Stocks 97⅝ a —. 5% Span. 19⅝. 3% Span. 37⅝. 4% Portug. 36⅝.

Paris, 13. Januar. 5pCt. Rente wurden heute im Caffée Tortoni notiert 93—95.

Madrid, 7. Jan. 5% Schuld 13 G. 3% inl. Schuld 29½ G.

Antwerpen, 13. Jan. 4½% Belg. —— G. 2½% Belg. —— G. 3% Span. 30⅝ G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 5 Uhr 15 Minuten Morgens*).
II. 9 „ — „ „
III. 1 „ — „ Nachmittags.
IV. 5 „ — „ „
V. 8 „ — „ Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Hanauer Bahn.
Vom 15. Nov. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 9 Uhr Morgens.
II. 12½ „ Mittags.
III. 3 „ Nachmittags.
IV. 6½ „ Abends.

Taunus-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 „ 5 Minuten Morgens.
III. 2[illegible] „ Nachmittags.
IV. 5[illegible] „ „

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Kastel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Offenbacher Bahn.
Vom 18. Okt. an
Abgang von Frankfurt:
I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 „ 3 „ „
III. 1 „ 10 „ Mittags.
IV. 4 „ 3 „ Nachmittags.
V. 5 „ 10 „ „
VI. 8 „ 15 „ Abends.

99—101

Bekanntmachung.

Die Industrie-Ausstellung in Leipzig während der Ostermesse 1850 betreffend.

Mit dem Jahre 1850 ist wieder ein Zeitraum von fünf Jahren seit der letzten sächsischen Industrie-Ausstellung verflossen; es ist daher im Jahre 1850 abermals eine solche zu veranstalten.

Da während der Leipziger Messen fast alle einer solchen Ausstellung günstigen Umstände zusammentreffen und gerade während der bevorstehenden Ostermesse die neuerbaute, zu diesem Zwecke besonders geeignete Centralhalle des Herrn Stadtrath Lurgenstein zur Verfügung steht, so hat sich das K. S. Ministerium des Innern entschlossen, die Industrie-Ausstellung des Jahres 1850 in Leipzig Statt finden zu lassen, auch ist demselben dafür die kräftige Mitwirkung der städtischen Behörden zugesagt worden. Die besondere Geräumigkeit des zu Gebote stehenden Locals, die für solchen Zweck äußerst günstige Lage Leipzigs und der nicht minder vortheilhafte Zeitpunkt der Messe machen es aber möglich, diese Ausstellung

auch den Producenten aller andern deutschen Staaten

zu öffnen. Die unterzeichnete Commission hofft daher, daß ein zahlreiches Einsinden der Producte der gesammten deutschen Industrie die Herstellung eines möglichst vollständigen Bildes derselben ermöglichen werde.

Die näheren Bestimmungen über diese Industrie-Ausstellung werden nunmehr in Folgendem zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Die Ausstellung selbst findet vom 1. April 1850 ab acht Wochen lang zu Leipzig in der daselbst neuerbauten „Centralhalle" Statt.

2) Zulässig zu dieser Ausstellung ist jedes deutsche Industrie-Erzeugniß, sobald es nach Qualität und Preis geeignet ist, den dermaligen Standpunkt des betreffenden Productionszweiges zu bezeichnen.

3) Ausgeschlossen sind:

a) Erzeugnisse der schönen Kunst im engern Sinne.

b) Gewöhnliche Handwerksarbeit, wenn dieselbe weder durch ausgebreiteten Absatz im Handel, noch durch Neuheit des Materials, der Form oder der Erzeugungsweise, noch durch besondern Aufwand von Kunstfertigkeit sich auszeichnet.

c) Der Selbstentzündung ausgesetzte oder sonst feuergefährliche Gegenstände, wenn sie nicht ganz besonders verwahrt sind.

4) In Bezug auf Größe und Quantität der einzusendenden Gegenstände ist das zu vollständiger Bezeichnung des Zustandes der Fabrikation erforderliche Maaß nicht zu überschreiten.

5) Alle Gegenstände, insbesondere aber schwere und umfängliche, sind vorher bei der für die Angelegenheiten der Ausstellung gebildeten **„Ausstellungs-Commission in Leipzig"** anzumelden und zwar spätestens bis zum 1. März 1850.

Vor wirklicher Absendung der Gegenstände ist die Antwort der Ausstellungs-Commission abzuwarten. Einsender vorher nicht angemeldeter Gegenstände haben es sich zuzuschreiben, wenn die Annahme unthunlich erachtet und die Sendung auf ihre Gefahr und Kosten in Leipzig deponirt werden sollte.

6) Die Anmeldungen müssen enthalten:

a) Die specielle Angabe der einzusendenden Gegenstände nach Art und Stückzahl.

b) Den durch dieselben in Anspruch genommenen Flächenraum (bei Maschinen und andern größeren Gegenständen).

c) Den Fabrikpreis, nebst Angabe, ob dessen Veröffentlichung gestattet wird, oder nicht.

d) Den Versicherungswerth.

e) Die Firma des Einsenders und das unterscheidende Fabrikzeichen.

f) Die Namen (oder die Firma) des etwaigen Bevollmächtigten oder Spediteurs in Leipzig, besonders zum Behufe der Rücksendung oder Disposition nach beendigter Ausstellung.

g) Außerdem sind Bemerkungen über Erzeugung und Gebrauch, so wie besondere Eigenthümlichkeiten der Gegenstände, Größe und Einrichtung des Etablissements, Arbeiterzahl, Arbeitslohn u. s. w. um so erwünschter, je vollständiger sie gegeben werden können.

h) Haben sich bei Erzeugung der einzusendenden Gegenstände einzelne Angestellte und Arbeiter des Etablissements besondere Verdienste erworben, so wird deren namentliche Angabe erwünscht sein.

7) Die Einsendung der angemeldeten Gegenstände hat „spätestens bis zum 15. März 1850" zu erfolgen. Später eintreffende Gegenstände haben keinen unbedingten Anspruch auf Annahme.

8) Alle Einsendungen erfolgen unter Adresse der „Ausstellungs-Commission in Leipzig" und sind mit einer Factur zu begleiten, welche mit der Anmeldung leicht vergleichbar sein muß. Die Gegenstände selbst sind mit Etiquetten zu versehen, welche die Firma des Einsenders enthalten müssen. Besondere Firmen und Etiquettten für die Ausstellung beizufügen, bleibt Jedem überlassen.

9) Alle Correspondenz mit der Ausstellungs-Commission, so wie alle 40 Pfund nicht übersteigende Sendungen genießen innerhalb des Königreichs Sachsen Portofreiheit und sind deshalb auf den Adressen als Gegenstände „für die Industrie-Ausstellung" zu bezeichnen.

Für sächsische Aussteller wird diese Portofreiheit, sofern die Gegenstände leicht verpackbar sind und dadurch nicht die Stellung besonderer Beiwagen erforderlich wird, bis 100 Pfund ausgedehnt.

10) Für Gegenstände, welche nach Obigem nicht durch die Post eingesendet werden können, sollen die Frachtkosten (nicht die Emballage) für die Einsendung unbedingt, für die Rücksendung aber dann vergütet werden, wenn die Gegenstände, ohne daß sie verkauft sind oder darüber disponirt ist, wieder an den Erzeugungsort zurückgehen. Unerläßliche Bedingung der Frachtvergütung bei irgend bedeutenden Sendungen ist jedoch die vorherige Anmeldung und Annahme der letztern.

Man erwartet übrigens von solchen Einsendern, welche etwa gleichzeitig Waaren zur Messe schicken, daß sie die Ausstellungsgegenstände ganz getrennt halten, oder im Falle der Beipackung erst durch ihre Leipziger Spediteurs oder Commissionärs an die Ausstellungs-Commission abgeben lassen, da sich die Ausstellungs-Commission mit der Aussonderung der Ausstellungsgegenstände aus größern Sendungen nicht befassen kann, auch die Portofreiheit ebensowenig, als die Frachtvergütung auf Sendungen bezogen werden kann, welche nicht ausschließlich für die Ausstellung bestimmt sind und mit der deshalb gemachten Anmeldung nicht übereinstimmen.

11) Sämmtliche Gegenstände werden zu dem von dem Einsender angegebenen Werthe durch die Ausstellungs-Commission gegen Feuersgefahr versichert. Im Uebrigen wird, ohne daß deshalb eine unbedingte Gewährleistung übernommen werden kann, gegen Beschädigung und Entwendungen aller irgend thuntiche Schutz gewährt werden. Jedem Aussteller steht frei, über sein Eigenthum während der Ausstellung entweder selbst, oder durch einen der Commission zu bezeichnenden Bevollmächtigten Aufsicht zu führen.

12) Vor Beendigung der Ausstellung darf kein ausgestellter Gegenstand zurückgenommen werden. — Dem Aussteller steht es frei, Gegenstände während der Ausstellung zu verkaufen und zu diesem Ende dieselben bei der Einsendung unter Angabe der Preise als verkäuflich zu bezeichnen. Es ist jedoch dann zugleich Jemand in Leipzig zu bezeichnen, oder bei den ausgestellten Gegenständen selbst aufzustellen (vergl. 11.), welcher zum Verkauf autorisirt ist. Der Commission ist dann anzuzeigen, an wen nach beendigter Ausstellung die verkauften Gegenstände abzuliefern sind.

13) Die Einsender oder deren Bevollmächtigte erhalten zu dem sub 11 und 12 genannten Zwecke auf den Namen lautende Eintrittskarten für die Dauer der Ausstellung.

14) Ob und in welchem Umfange mit der Ausstellung eine Vertheilung von Auszeichnungen an Einsender und Arbeiter Statt finden kann, bleibt noch besonderer Entschließung vorbehalten und wird deshalb, so wie wegen Bildung einer Prüfungsjury, seiner Zeit das Weitere veröffentlicht werden.

Leipzig, den 10. Jan. 1850.

Die Ausstellungs-Commission.
Dr. Weinlig.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

(Hierzu zwei Beilagen.)

Nr. 16. Beilage zur Deutschen Zeitung. 16. Januar 1850.

Uebersicht.

Deutschland.

Frankfurt, 13. Jan. Die ständige Bürgerrepräsentation hat in ihrer heutigen Sitzung die Wahl von 20 Mitgliedern für den am 21. d. M. zusammenzutretenden gesetzgebenden Körper vorgenommen. Es wurden gewählt die Herren: J. M. Scharff, J. H. Hoffmann, Dr. jur. Ohlenschlager, Jos. Bolongaro, Günther de Bary, Dr. jur. Blum, C. A. Minoprio, K. Ed. Mayer, J. C. de Bary, Ph. E. Stourzh-Diehl, Dr. jur. G. Chr. Binding I., J. N. Weichand, August Mayer, Dr. jur. Häberlin, J. C. C. Knoblauch, Wilh. Mack, Wilh. Mayer, J. Fr. Hammeran, J. Riese, J. Peter Fink. (O.-P.-A.-Z.)

III **Berlin,** 14. Jan. Die vertraulichen Besprechungen über den Verfassungsentwurf vom 28. Mai und die preußischen Veränderungsvorschläge dazu sind im Verwaltungsrathe beendigt. Von keiner andern Regierung sind besondere schriftliche Vorlagen dafür gemacht worden, auch ist über diese Verhandlungen selbst im Schooße des Verwaltungsrathes kein Protokoll aufgenommen. Ueberhaupt wird keine weitere gemeinsame Aufstellung außer dem *Urentwurf für Erfurt* stattfinden und es bleibt den einzelnen Regierungen überlassen, dem Reichstage unabhängig ihre Anträge zu machen. Für die Annahme des Urentwurfs im Ganzen unter Vorbehalt sofortiger Revision durch denselben Reichstag scheinen die meisten Bevollmächtigten sich auszusprechen, auch soll von der Mehrzahl der Regierungen die Genehmigung einer sofortigen interimistischen Organisation des Bundesstaates auf Grund des sanctionirten Entwurfes in Aussicht stehen. Es würde dann nur noch eine Einigung über die Grenzen des sofort praktisch Ausführbaren nothwendig sein. Die fünf vom Verwaltungsrathe zu bevollmächtigenden Commissare für die unmittelbaren Verhandlungen mit dem Reichstag sind noch nicht ernannt, obwohl die Wahl schon vertraulich besprochen worden. Uebrigens steht wahrscheinlich auch ein einstimmiger Beschluß für Uebersiedelung des ganzen Verwaltungsrathes nach Erfurt in seinem Schooße bevor.

Die Friedensunterhandlungen mit Dänemark sind hier noch nicht eröffnet, der Grund davon liegt in der Forderung Dänemarks, Preußen solle zuvor eine Vollmacht vom Bunde beibringen. v. Pechlin, der eine derartige Instruction hat, wird sich daher zunächst auf keinerlei Verhandlungen einlassen. Von der Bundescommission kann Preußen bekannter Weise kein Mandat erhalten, denn diese hat nach der klaren Bestimmung des Vertrages vom 30. Sept. keine Befugniß, über Krieg und Frieden zu entscheiden, kann eine solche also auch nicht übertragen. Es müßte die Bevollmächtigung demnach von den einzelnen Regierungen ausgehen, doch müßte sie eine unbeschränkte sein, wenn Preußen sie annehmen soll. Uebrigens ist man hier durchaus der Ansicht, daß die Zustimmung für den Friedensabschluß füglich ganz den einzelnen Regierungen überlassen bleiben kann. Die Presse hat nicht ermangelt, die Nichtzulassung des dänischen Bevollmächtigten v. Bülow in Frankfurt als einen quasi feindlichen Act der Bundescommission gegen Preußen zu bezeichnen, weil damit zu erkennen gegeben sei, daß der Bund den Waffenstillstand Preußens und seiner Verbündeten nicht billige. Die Sache ist aber umgekehrt die, daß Preußen durch seine Commissäre auf die Nichtzulassung v. Bülow's unter die accreditirten Bevollmächtigten gedrungen und seine Forderung auch durchgesetzt hat. Es war nach hiesigen Ansichten ganz unstatthaft, einen dänischen Agenten als Bevollmächtigten und Organ für die Herzogthümer anzuerkennen, der möglicher Weise durch seine Anträge alle Verhandlungen hätte illusorisch machen können, und durch Einmischung in die deutschen Angelegenheiten zu allen möglichen Intriguen hätte Gelegenheit finden können.

Baiern ist endlich bereit, Preußens Ansprüche auf Entschädigung wegen Besetzung der Pfalz anzuerkennen, aber in sehr beschränkter Weise. Es bedient sich dabei der nicht ungeschickten Wendung, welche Baden auch versucht, die Hauptlast der Kriegsunkosten auf den Gesammtbund zu werfen und dadurch die Geldleistungen für Unterdrückung des Aufstandes auf die Schultern anderer Bundesregierungen zu wälzen.

*** **Berlin,** 14. Jan. Wenn ich gestern die Möglichkeit einer Einigung unter den constitutionell-conservativen Urwählern nach Erfurt andeutete, so muß ich es heute zurücknehmen. Allerdings hatte es den Anschein, als werde sich eine Vermittelung finden, wenn man die Absichten der Regierung über ihre Vorlagen für Erfurt kenne. Durch die königl. Botschaft hat sich dies geändert. Die Stimmung, welche sich in Folge der Verfassungsvorlagen zeigt, ist auch auf die constitutionellen Wähler in der deutschen Sache von Einfluß gewesen. Man fühlt, daß es an der Zeit ist, im Nachgeben inne zu halten, fest zu halten am Gewollten und fest selbst am Buchstaben, nachdem man den Geist so elastisch zu dehnen verstanden. Von zwei Mitgliedern des Central-Vereins der Berliner conservativ-constitutionellen Vereine, die aber auch zugleich dem Vereine der Wähler für die Annahme im Ganzen angehören, war gestern im Friedrich Werder'schen Gymnasium eine Versammlung ausgeschrieben, um eine Einigung zu bewerkstelligen. Das vorgelegte Programm würde unter anderen Umständen annehmbar geschienen haben, die Wortführer der deutschen Partei setzten aber auseinander, daß sie von ihrer Erklärung: die ganze Verfassung vor Allem und zuerst! um keinen Schritt zurückgehen dürften. Die Revision würde dadurch nicht ausgeschlossen, dürfe aber nicht erwähnt werden. Ob sie nöthig, ob transitorische Bestimmungen genügten, bleibe der freien Entscheidung der Abgeordneten (denen man keine Instructionen mitgeben wolle) und dem weisen Ermessen der vereinigten Regierungen überlassen. Von den zu erwählenden Deputirten fordere man nichts, als daß sie ihre erste Sorge sein ließen, den Bundesstaat und die ganze Verfassung anzuerkennen, und nicht etwa letztere nur als die Grundlage der künftigen Verfassung. Der Drang der Umstände erfordere einen politischen Act, nur durch diesen, durch die rasche That könne und werde der Bundesstaat in's Leben treten. Man dürfe um so weniger auch an der äußern Bestimmung der Vereinsverfassung ändern, als man sie einerseits für die noch nicht zugetretenen Regierungen offen halten müsse, und andererseits eine einseitige Veränderung die jetzt noch gebundenen zum Rücktritt berechtige. Wenn daher Baiern und Würtemberg so und so viel Stimmen gewährt seien, so dürfe man diese nicht streichen, sondern müsse ihre Stühle offen lassen. Vergebens stellten die Wortführer der Versöhnung vor, daß man ja in allem Wesentlichen einig sei, daß die Verschiedenheit sich auf ein Minimum beschränke; die Wortführer der andern Partei erklärten, sie sei eigentlich weit größer, als man sie sich denke, es sei von der constitutionellen und deutschen Partei auch nicht das Geringste mehr nachzulassen, und ein Redner, Stadtrath Duncker, erinnerte, daß, wenn Friedrich nur dem geringsten Theile der hier vorgebrachten Bedenklichkeiten nachgegeben, er Schlesien niemals erobert haben würde. Die deutsche Partei, die unter dem Vorsitz des Stadtrath Dr. Veit sich versammelt, wird demnächst eine zweite Ansprache erlassen, durch welche möglicher Weise Einige der Bedenklichen über die Verweisung der Revision auf künftige Reichstage versöhnt werden können.

** **Berlin,** 14. Jan. Der Verfassungsausschuß der ersten Kammer hat die Vorlage, welche eine Pairskammer fordert, nicht angenommen, mit der Erklärung, daß sie darauf eingehen wolle, wenn der zweiten Kammer die vollen Steuerrechte eingeräumt würden; daß dann aber immer die Zahl der erblichen Pairs die der gewählten Pairs nicht übersteigen dürfe. Der Ausschuß der zweiten Kammer hält soeben (9 Uhr Abends) noch Sitzung. Sie hat um 5 Uhr Nachmittag begonnen.

* **Berlin,** 14. Jan. Der König hat gestern Mittag dem abberufenen Gesandten der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Herrn Hannegan, die Abschiedsaudienz ertheilt. Unmittelbar darauf

ward der Gesandte der französischen Republik empfangen, um sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen. Unter den Angekommnen meldet der Staatsanzeiger den Oberpräsidenten Herrn Eichmann von Koblenz an. Die zweite Kammer hatte Sitzung und setzte darin die Budgetberathung fort. Voran ging diesem Gegenstande eine Anrufung Hrn. Georg Beselers an das Ministerium: ob es geneigt sei, trotz des Bündnisses vom 26. Mai, die Entscheidung der Mecklenburgischen Verfassungsfrage der Frankfurter Bundescommission zu überlassen. Minister von Schleinitz erklärt, er werde die Interpellation am 21. d. M. beantworten.

Lith. Corr. Dem Vernehmen nach sind schon jetzt Anweisungen ertheilt, bei der bevorstehenden Verhandlung des Steuerverweigerungsprocesses die Ausdehnung der Oeffentlichkeit in dem Maße, wie man dieselbe beim Waldeck'schen Processe gestattet hatte, nicht zuzulassen. Der Proceß wegen der berüchtigten „Enthüllungen," deren Autorschaft früher Piersig, der Privatschreiber des Postsekretärs Gödsche übernommen hatte, ist durch die Bekenntnisse Ohm's im Waldeck'schen Proceß in ein neues Stadium getreten. Ohm hatte früher, in dem Enthüllungsproceß als Zeuge vorgeladen, jede Auslassung verweigert. Piersig, der in erster Instanz verurtheilt wurde, hat nun in dem Appellationsverfahren von Neuem auf Ohm's Zeugniß zum Beweise der Wahrheit der in den „Enthüllungen" veröffentlichten Abenteuerlichkeiten provocirt, und Ohm scheint es jetzt seinem Interesse entsprechend zu finden, bei einem Nachspiele zum Waldeck'schen Processe mitzuwirken. In einer gestern stattgehabten Versammlung einer sogenannten freien Gemeinde erregte das Erscheinen eines bekannten Geistlichen, der sich in polemischer Weise an den Debatten der Versammlung zu betheiligen versuchte, einen solchen Tumult, daß die Polizei die Versammlung auflösen zu müssen glaubte.

* Die oben erwähnte Anrufung des Staatsministeriums in Betreff der mecklenburgischen Angelegenheit lautet:

Die Rechtsbeständigkeit des im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin zwischen der Staatsregierung und der Landesvertretung vereinbarten und am 10. Okt. v. J. verkündeten Staatsgrundgesetzes ist von verschiedenen Seiten angefochten worden, indem theils agnatische Proteste dagegen eingelegt sind, theils von der Mecklenburg-Strelitzischen Staatsregierung bei dem Bundesschiedsgerichte zu Erfurt Klage dagegen erhoben ist. Außerdem aber stellt ein Theil der mecklenburgischen Ritterschaft die Rechtsgültigkeit des Staatsgrundgesetzes in Abrede, und hat sich glaubwürdigen Nachrichten zufolge an die provisorische Bundescommission in Frankfurt gewendet, um dieselbe zu veranlassen, in dieser Angelegenheit gegen die Mecklenburg-Schwerin'sche Staatsregierung einzuschreiten. Als Grund für diese Berufung soll die Garantie angeführt werden, welche am 25. Mai 1818 von der deutschen Bundesversammlung für die mecklenburgische Patentverordnung vom 28. Nov. 1817 betreffend den Instanzenzug in Streitigkeiten zwischen dem Landesherrn und den Ständen übernommen ist.

Dieser Berufung an die provisorische Bundescommission ist außer andern Gründen angeblich entgegengestellt worden, daß die Commission nicht die Nachfolgerin der aufgehobenen Bundesversammlung ist, und die Garantie des angeführten Gesetzes nur für diejenigen Bestimmungen übernommen ist, „in welchen auf den Bundestag Bezug genommen worden." In einer Note des königl. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten soll dagegen die Ansicht ausgesprochen sein, daß die Bundescommission mit dieser Frage der Garantie sich zu beschäftigen habe, und die Mecklenburg-Schwerin'sche Regierung sich dawider auf das Bündniß vom 26. Mai v. J. und auf die preußischer Seits am 8. Oct. v. J. im Verwaltungsrath abgegebene Erklärung berufen haben.

Wenn die Sache sich also verhält, so steht zu befürchten, daß die provisorische Bundescommission in dieser Angelegenheit sich eine Competenz beilegen möchte, welche ihr nach dem Vertrage vom 30. Sept. v. J. nicht zukommt, und welche nach den von der königl. Regierung abgegebenen Erklärungen und nach dem Beschluß der zweiten Kammer vom 3. Dezember v. J. ihr nicht beigelegt werden kann. Es steht zu befürchten, daß dadurch zwischen der provisorischen Bundescommission und den durch den Vertrag vom 26. Mai v. J. angeordneten Behörden ein Conflict entstehen, und daß das Vertrauen der verbundeten Regierungen auf die deutsche Politik Preußens wesentlich geschwächt, und somit die Zukunft des deutschen Bundesstaates ernstlich bedroht werde.

Unter diesen Umständen halten sich die Unterzeichneten für verpflichtet, an das königl. Staatsministerium folgende Fragen zu stellen: I. Hat die Regierung Sr. Majestät es als rechtlich zulässig bezeichnet, daß die provisorische Bundescommission in Frankfurt sich für competent erkläre, an Stelle der früheren deutschen Bundesversammlung die von letzterer am 25. Mai 1818 übernommene Garantie der mecklenburgischen Patent-Verordnung vom 28. November 1817 zu vollziehen? II. Was ist von der Regierung Sr. Majestät geschehen, um in der Streitigkeit der Mecklenburg-Schwerin'schen Staatsregierung mit einem Theile der Ritterschaft, insoweit solche vor die provisorische Bundescommission gezogen ist, das Bündniß vom 28. Mai v. J. vollständig zu wahren und zu vertreten? III. Hat die Regierung Sr. Majestät, der am 8. Oktober v. J. von dem Vorsitzenden im Verwaltungsrathe abgegebenen Erklärung gemäß, das Erforderliche veranlaßt, um die in der angeführten Streitsache etwa beabsichtigten Anordnungen der Bundes-Commission zuvor zur Kenntniß und Beurtheilung des Verwaltungsrathes zu bringen?

Berlin, den 10. Januar 1850. (gez.) G. Beseler.

Unterstützt von: (gez.) Simson. Duncker. Freih. v. Canitz. Bürgers. Geßler. v. Bardeleben Techow. Schmidt (Köln). Harkort Posterts. Leineweber. v. Veltheim. Bleibtreu. Fubel. Dauberr. Hesse (Brilon). Schmidtdorn. Berndt (Rimptsch). Gisevius. v. Hilgers (Koblenz). Oppenhoff. Ulfert. Ged. Lensing. Contzen. Claeßen. v. Biebohn. Dohm. Lancelle. Schwiedler. Cassel. Aldenhoven. Schulenburg. v. Beughem. Langer. Heyl. Graf Dyhrn.

* **Königsberg**, 11. Jan. Die hiesige Bürgerwehr, die heute ihre Waffen abliefern sollte, hat diesen Termin verstreichen lassen, ohne dem desfallsigen Befehle zu gehorchen.

* **Köln**, im Jan. J. Venedey erhebt seine Stimme, um die deutschen Demokraten zu ermahnen, daß sie sich an den Wahlen zu dem Parlamente in Erfurt und an diesem selbst betheiligen möchten. Zwar ist ihm das Parlament neben dem Interim ein fünftes Rad am Wagen und höchstens dazu gut, den Schein einer deutschen Nationalvertretung zu liefern. Allein gerade deswegen räth er den Demokraten, zu wählen, und zum Letztenmal den Weg der Berathung, der Aufklärung, der Reform zu versuchen, damit, wenn die unvermeidliche Revolution kömmt, die Verantwortung auf denen ruhe, welche den Demokraten nicht gefolgt haben. Venedey macht die Demokraten aufmerksam, daß in Erfurt eine Tribüne errichtet werde, welche sie den Gegnern nicht allein überlassen dürften. Der Rath ist gut gemeint, aber V. ist kein rechter Demokrat, sonst würde er die Leute besser kennen, die kein Verhältniß ordnen und kein geordnetes bestehen lassen wollen.

* **Dresden**, 13. Jan. Das herzliche Einverständniß zwischen Oesterreich und Sachsen ist bereits ernstlich bedroht: zwischen österreichischen und sächsischen Soldaten ist es in einem sächsischen Grenzdorfe, welches die ersteren mit einem Besuche beehrten, zu Thätlichkeiten gekommen, die selbst durch die Anwesenheit des schönen Geschlechts, einer Schenkwirthin von sächsischer und einer Marketenderin von österreichischer Seite, nicht vermittelt werden konnten und den schnellen Rückzug der Gäste zur Folge hatten. Sie fanden indeß noch Zeit, ein spanisches Rohr, dessen Ankaufspreis, mit sächsischer Genauigkeit, auf 1 Thlr. 10 Ngr. angegeben ist, mit sich fortzunehmen.

* **Köthen**, 11. Jan. Dem vereinigten Landtage ist heute der Commissionsbericht über den Gesetzentwurf zur Wahl eines Abgeordneten zum Erfurter Reichstage zugegangen. Ein Separat-Antrag des Abgeordneten Wolter verlangt, daß der Landtag der Rechtsgiltigkeit des unbedingten Beitritts zum Dreikönigsbündniß seine Anerkennung versage und die Berathung über die Abgeordnetenwahl einstweilen aussetze, die Majorität des Ausschusses aber hat sich für unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs ausgesprochen. Am 15. d. M. wird der Gegenstand zur öffentlichen Debatte gelangen. Am 3. Febr. wird der Landtag übrigens wieder nach Dessau übersiedeln.

) **Darmstadt**, 15. Jan. Schon mehrmals habe ich Ihnen zu berichten Anlaß gehabt, wie es offenbar in der Taktik unserer Opposition liegt, die deutsche Frage durch Hinausschieben möglichst zu beeinträchtigen oder zu vereiteln. Dies zeigte sie auch heute wieder in der zweiten Kammer. Schon am 11. d. M., wo ein neuer Versuch der Art, zunächst von Müller-Melchiors angeregt, gescheitert war, hatte sie den Ausschuß zur Begutachtung der deutschen Frage wählen müssen. Nichts natürlicher, als daß dieser Ausschuß, im Geiste dieses Kammerbeschlusses, nun sofort sich constituirt hätte und ans Werk gegangen wäre. Allein erst heute, am 4. Tage, hat er sich constituirt, und doch ist der Termin der Wahlen zum Volkshause nach Erfurt (31. Jan.) ganz nahe. Durch eine Tücke des Schicksals ist nämlich gerade Hr. Müller-Melchiors in der 1. Abtheilung der Kammer und von dieser in den Ausschuß gewählt. Nach der Geschäftsordnung hat aber das Mitglied von der 1. Abtheilung den Ausschuß zusammenzuberufen zur Wahl des Vorsitzenden und des Berichterstatters. Dies that nun Herr Müller-Melchiors nicht nur nicht, wie er noch leicht gekonnt hätte am Abende des 11. Januar, sondern er verreiste, kehrte erst gestern Abend zurück und vollzog erst heute Morgen kurz vor der Sitzung der Kammer dies Geschäft. Die Sache kam in der heutigen Kammersitzung ernstlich zur Sprache, in Folge eines Regierungserlasses, der wiederholt dringend zur Beschleunigung mahnte. Zwar entschuldigte Hr. Müller-Melchiors diese mehr als auffallende Zögerung mit einem unaufschiebbaren Geschäfte, das ihn zur Reise genöthigt, und mit Krankheit eines andern Ausschußgliedes, des Hrn. Lehne, und der Präsident (für heute Glau-

brech) sah die Sache als erledigt an, da sich der Ausschuß nun heute Morgen constituirt und Lehne zum Vorsitzenden, Müller-Melchiors zum Berichterstatter erwählt habe. Aber Reh, tief entrüstet über das eingehaltene Verfahren, schilderte es in seiner ganzen Nacktheit und protestirte dagegen. Erst heute Morgen, nachdem er vergebens drei volle Tage gewartet, habe man ihn kurz vor dieser Sitzung in das Hotel Köhler, also einen Gasthof, geladen, von welcher Einladung er keinen Gebrauch habe machen können. Er hält diese Ausschußsitzung für ungültig und verlangt sofort eine andere im Lokale des Ausschusses im Ständehause. Wernher gab zu, daß die Sache in formeller Hinsicht erledigt sei, hielt aber den Vorwurf absichtlicher Verzögerung, der sich aus Reh's Darstellung ergab, für mehr als begründet. Müller-Melchiors brauste heftig auf, berief sich auf sein stets treues Wort, welches das Volk kenne und achte und das er immer halte, „auch wenn er auf die Barrikaden zu steigen verspreche!“ Er machte beiläufig auch der Regierung Vorwürfe, als habe sie früher zu sehr gezögert und eile nun zu sehr. Der anwesende Regierungscommissär, Ministerrath Maurer, wies diese Vorwürfe entschieden zurück. Reh beruhigte sich für heute bei der Sache, vorausgesetzt, daß man nun nicht länger zögere und endlich an das Jedermann hinlänglich bekannte Werk gehe. Ueber das Resultat läßt sich noch nichts Bestimmtes sagen. Gewiß ist indeß, daß ein Theil der Opposition bei der Abstimmung von ihrer Partei abfallen wird. Die eigentlichen Demokraten sehen aber die Sache als eine Lebensfrage an, behaupten, daß sie siegen und die Frage verneinen würden — was natürlich eine Auflösung des Landtags veranlassen müßte. Auch von conservativer Seite hielt man diese für unvermeidlich und selbst für nothwendig.

* **München**, 13. Jan. Das Schicksal der Judenemancipation dürfte nicht länger zweifelhaft sein. Daß auch in den Regionen der Regierung ein Umschlag der Stimmung stattgefunden hat, welcher ein reformatio in pejus in sichere Aussicht stellt, zeigt der folgende Artikel der N. Münch. Ztg.: „Die Zahl der bei der Kammer der Reichsräthe eingelaufenen Adressen gegen die Judenemancipation beträgt bis heute (12. Jan.) 364. Dieselben *kommen von 1033* Gemeinden und tragen im Ganzen 51,315 Unterschriften. Dabei ist aber wohl zu bemerken, daß an vielen Orten die Adressen nur von den Gemeindeverwaltungen in Auftrag der Gemeinden unterzeichnet sind, die angegebene Zahl der Unterschriften also weit geringer ist, als die Zahl Derjenigen, welche die in den Adressen ausgesprochenen Gesinnungen theilen. Auch an Se. Majestät selbst sind eine Anzahl solcher Adressen eingelaufen. Diese Adressen kommen aus allen Theilen Baierns mit Ausnahme der Pfalz, namentlich sind auch viele aus den drei Franken darunter.“

Schweiz.

) **Bern**, 13. Jan. Heute fand die durch Circularschreiben nach Bern zusammenberufene radicale Versammlung der Amtsbezirksausschüsse statt. Gegen 180 Mann waren von 28 Bezirken zugegen. Man faßte folgende Beschlüsse: In einem Wahlprogramm will die radicale Partei dem Volke kund thun, daß sie mit aller Entschiedenheit an den Grundsätzen von 1831 und 1846 festhalten werde; ferner wurde ein weiterer und engerer Centralausschuß niedergesetzt und Oeffentlichkeit aller Verhandlungen der Radicalen zum Prinzip gemacht. Ein neues radicales Wahlmanöver besteht darin, daß eine Bestimmung der Militärverfassung, welche für die junge militärpflichtige Mannschaft Unterricht in der Verfassungslehre, im Singen u. s. w. vorschreibt, nun plötzlich in Vollzug gebracht wird. Die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1832 und 33 sind nämlich zu diesem Zwecke aufgeboten worden, um den vorgeschriebenen Unterricht zu genießen. Zur Ertheilung des Unterrichts werden nur radicale Schullehrer berufen, welche den Jünglingen die radicalen Doctrinen einzuprägen sich eifrigst bemühen werden. In der Stadt Bern veranlaßte dieser Unterricht am ersten Abend einen argen Spectakel, indem der Lehrer von der konservativ gesinnten Jugend durch Fragen zuerst in Verlegenheit gebracht, dann förmlich verhöhnt wurde, und es zuletzt sogar in dem Schulzimmer zu einer Prügelei kam. Mit Bestimmtheit wird nun versichert, daß der Brand in der Neuenburger Kaserne aus Unvorsichtigkeit entstanden sei, indem die eisernen Oefen zu nahe an bretternen, mit Stroh oder Heu verstopften Verschlägen angebracht waren. Es sind also dadurch sowohl die Aristokraten, als die Polen vom Verdachte der Brandstiftung gereinigt. Die Schwestern St. Paul und de la Providence haben nach einem früher gefaßten Beschluß des Regierungsraths nun den Kanton verlassen, ohne daß die Bevölkerung im Jura sich nur im Geringsten zu einer feindlichen Demonstration gegen die regierungsräthliche Maßregel veranlaßt gefunden hätte, wie man von verschiedenen Seiten befürchtete. Der französische Gesandte hat gegen diese Ausweisung protestirt, weil diese barmherzigen Schwestern französische Bürgerinnen seien. Die Regierung beruft sich auf die stete Widersetzlichkeit, die sie seit 1831 gegen die Gesetze über den öffentlichen Unterricht an den Tag legten, auf ihre Angehörigkeit an einen fremden Orden und die Bestimmung der Kantonalverfassung, welche die Niederlassung eines solchen oder einer zugewandten Gesellschaft auf bernischem Gebiete untersage. Was indessen die einzelnen Glieder betrifft, so wird ihnen der Aufenthalt wohl nie verweigert werden, sofern sie sich nicht ohne Erlaubniß der Behörde dem Unterrichte widmen. Die Sache liegt nun vor dem Bundesrathe. Die Zahl der Flüchtlinge im Kanton St. Gallen beträgt noch 130. Da in der jüngsten Zeit nur noch 8 auf öffentliche Kosten in der Kaserne lebten, so hat der kleine Rath verfügt, daß die Kaserne geschlossen und jedem der Flüchtlinge der den Kantonen von der Eidgenossenschaft zugesicherte tägliche Betrag von 14 Kreuzern verabreicht werden solle. Die Armuth greift im Kanton Aargau auf bedenkliche Weise um sich. Auf 183,371 Ortsbürger kommen 20,666 Unterstützte, in einer Gemeinde 50, in fünf 30 — 40, in 21 endlich 20 — 30 Procent. Die Gemeinden steuern zu dem Armengüterzins noch über 100,000 Fr. — In Wallis nöthigt der schlechte Finanzzustand die Regierung, eine Einkommensteuer vorzuschlagen.

Italien.

Mailand. Die Eisenbahnarbeiten von Verona über die Etsch nach Porta Nuova, in der Richtung von St. Lucia, sind der N. Z. Z. zufolge, ausgeschrieben. Für die ganze Arbeit, einschließlich den Brückenbau über die Etsch, sind den Unternehmern 27 Monate eingeräumt.

Turin. Man liest in der N. Z. Z.: Die Gazetta piemontese vom 10. meldet, daß sich in Turin großes Interesse für die Lukmanierbahn zeige. Bei der außerordentlichen Thätigkeit, die Oesterreich im Schienenlegen entwickelt, ist Piemont ebenso sehr als die Schweiz betheiligt. Die Wien-Triestbahn ist beinahe vollendet; die Venedig-Comobahn über Mailand ermangelt nur noch der Strecke zwischen Verona und Treviglio. Oesterreich, damit nicht zufrieden, sucht seinerseits eine Verbindung über München nach Straßburg, andrerseits will es Venedig durch Tyrol an Süddeutschland anknüpfen. Diese letztere Linie muß die volle Aufmerksamkeit beider Länder in Anspruch nehmen und den Plan einer sardo-helvetischen Bahn unterstützen. Dieser Plan verlangt 25 Millionen, wenn man sich begnügt, die Schienen bloß bis an den Fuß der Berge zu legen, die 61 Kilometers zwischen Locarno und Biasca, die 16 zwischen Wallenstadt und Sargans und die 93 zwischen Chur und Rorschach zu bauen.

* **Florenz**, 5. Jan. Heute Mittag wurde das vor nahe zwei Jahren auf Anstiften einiger Volksführer herabgerissene und sodann öffentlich verbrannte österreichische Gesandtschaftswappen durch ein neues ersetzt, welches in Gegenwart des sämmtlichen österreichischen und toskanischen Generalstabs, der Minister, der fremden Gesandten und Geschäftsträger u. s. w. an der Wohnung des österreichischen Gesandten feierlich wieder aufgehängt wurde. Die Spielbanden der österreichischen und toscanischen Truppen spielten hierzu die österreichische Volkshymne. Man klagt über die starke Kälte, die öfters 5 Grad unter Null erreichte. Seit 70 Jahren hatte Florenz keinen so harten Winter.

Neapel. Die Staatscasse hat sich durch ein neuestes Decret als Gläubiger von Sizilien aufgestellt und fordert von den Insulanern in runder Summe 20 Millionen Ducaten. Die Nationalgarde von Palermo ist aufgelöst. (N. Z. Z.)

Donaufürstenthümer.

Von der untern Donau, 24. Dez. Allmählig füllen die Russen die Donaufürstenthümer mit ihrer Heeresmacht an. Ihr ganzes 5. Armeecorps, aus 150,000 Mann bestehend, rückt noch vor Neujahr in die Moldau ein. (D. B.-H.)

Griechenland.

** **Athen**, 31. Dez. Unser neues, mit dem Beinamen „Hofministerium“ belegtes Ministerconseil hat zuvörderst aus Furcht vor den Kammerstürmen den schon mehrfach besprochenen Herrn Patsouras seines Generalconsulates enthoben und allbereits den Hrn. Schinas in Angriff genommen. Damit wird nun freilich Alles gethan sein, was man Ersprießliches von den ephemeren Knechten einer landesverrätherischen Camarilla erwarten darf. Die Gemüther sind auf eine Auflösung der kaum erst wiedereinberufenen Kammer vorbereitet, welche Maßregel an und für sich keinerlei Bedenklichkeit erregen würde, sofern man nicht wüßte, daß das Ministerium Kriezis vorzugsweise nur darum geschaffen wurde, um die bevorstehenden Wahlen im Interesse des Hofjesuitismus und des Hofwesirthums durchzuführen. Man bangt jetzt schon vor Blutvergießen, da die gehegten Absichten nicht so leichten Kaufs zu verwirklichen sein dürften. Vorbereitend angelt die Regierung nach dem Heere und stellt ihm Vermehrung, somit Avancements in Aussicht; daher möge hier eine Statistik der griechischen Armee Platz finden. Selbige besteht aus 2 Bataillons Linieninfanterie mit zusammen 1920 Mann, 2 Jägerbataillons, zusammen 960 Mann, 2 Escadrons Lanzenreiter, 280 Mann, 2 Compagnien Artillerie (für etwa 14 feste Plätze) mit 420 M., 1 Compagnie Ouvriers zu 160 M., 8 Bataillons irreguläre oder Grenz-Truppen, zusammen 2400 M., Gendarmerie 1600 M., 1 Invalidencompagnie mit 200 M. Hierbei zählen 1 Generallieutenant, 34 Generalmajors, 21 Obersten, 52 Oberstlieutenants, 117 Majors, 213 Hauptleute, 209 Oberlieutenants, 189 Unterlieutenants. 41 Junker. Characterisirungen, Gradauszeichnungen u. s. w. führen überdies noch beiläufig weitere 4400 Landesangehörige, was auf die Bevölkerung von 900,000 Menschen eine Gesammtmasse von 10,340 Militärs abgibt. Der jüngste Zugang aus etlichen Deserteurs von russischen Schiffen, mehr noch aus polnischen, ungarischen, italienischen Emigranten bestehend, bildet einen Saamen, dessen Keimfähigkeit und Triebkraft noch problematisch ist, der sich keinesfalls aber den absolutistischen Hofgelüsten förderlich zeigen dürfte.

Herr Persiani, der hiesige russische Gesandte, scheint sich recorrigirt zu haben, daher verlautet von seiner neulich besprochenen Abberufung nichts mehr. Dagegen verläßt uns mit nächstem Dampfschiff der österreichische Geschäftsträger Hr. v. Kübeck, über dessen weitere Bestimmung nichts Verläßiges verlautet. Härte gegen die politischen Flüchtlinge sowie ungeschickte Einmischung in unsere letzte Ministercrisis sind das Einzige, wodurch er hier öffentlich von sich sprechen machte. Die hier befindlichen italienischen Emigranten nennen ihn spottweise „il devoratore degl'Italiani.“

Handelsnachrichten.

Berlin, 14. Jan. 3½pCt. St.-Schuldscheine 88⅛. Prämiensch. 104⅛. Bank-Antheile 91¼. Poln. fl.-500-Loose 81. Poln. fl.-300-Loose 123. Köln-Minden 95⅝. F.-W.-Nordbahn 43¼.

Nachschrift.

* **Frankfurt**, 16. Jan. Von den 75 Wahlmännern der Bürgerschaft sind so eben die folgenden Mitglieder in den gesetzgebenden Körper gewählt: 1. Bierbrauer Henrich. 2. Schmidt-Rumpf, Tapezier. 3. Ph. Donner, Kaufm. 4. Fellner-Bansa. 5. H. Nestle. 6. Cornill d'Orville. 7. Dr. jur. Goldschmidt. 8. Dr. jur. Schmidt-Holzmann. 9. A. Scharff I. 10. J. v. Mohrs, Kfm. 11. F. Quilling, Kaufmann. 12. F. Hessenberg, Silberarbeiter. 13. J. Brofft, Maurermeister. 14. J. Reiß-Flersheim, Kaufmann. 15. Dr. jur. Jucho. 16. Dr. jur. Landamtmann v. Oven. 17. Dr. jur. Emden. 18. Dr. jur. Scheffner. 19. Fr. Pfeffel jun. Kaufm. 20. Rumbler jun., Gärtnermeister. 21. Lorey, Spenglermeister. 22. Aug. Rasor, Kaufm. 23. Rob. Passavant-Gebhardt, Kaufm. 24. Reiffenstein, Weißbindermstr. 25. Martin May, Metzgermstr. 26. Dr. jur. Souchay. 27. Dr. med. Lorey. 28. Rob. Koch-Gontard, Kaufm. 29. Phil. Cüllsen, Kaufm. 30. Scharff-Majer, Kaufm. 31. Phil. Ohlenschlager, Fischermstr. 32. Lindheimer-Schwendler, Kaufm. 33. Jünger, Tapezier. 34. P. Stiebel Schreinermeister. 35. Dr. med. Adolf Spieß. 36. Dr. jur. Renner. 37. Dr. med. Krailsheim. 38. Dr. med. Mappes. 39. Dr. med. Varrentrapp. 40. A. Sarg, Gasthalter im russ. Hof. 41. Küstner, Schneidermeister. 42. J. J. Motz sen., Küfermeister. 43. Dr. jur. Burkhard. 44. Renk, Zimmermeister. 45. J. Hofmann, Goldarbeiter.

Hiervon gehören 17 der Minorität der vorigen verfassunggebenden Versammlung an; 6 gehören der israelitischen Gemeinde an und 2 davon ebenfalls der frühern Minorität. Die vorgeschlagenen Israeliten sind überhaupt sämmtlich bis auf einen in den gesetzgebenden Körper und zwar zum erstenmale gewählt worden; 4 endlich sind nicht aus der Zahl der 75er. Die größte Stimmenzahl war 74, die geringste 57. Die dabei sich ergeben habenden Suppleanten, welche in der Regel oder doch sehr häufig in den gesetzgebenden Körper einberufen werden, sind Bierbauer Bohrer, Stadtamt. Dr. Pfarr, Sattler Schäfer, Dr. Jeanrenaud u. s. w.

Die kurz vor Schluß unseres Blattes eintreffende Wiener Post vom 12. Jan. bringt Nichts, was schleuniger Mittheilung bedürfte.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller.**

Frankfurter Börse, den 16. Januar 1850.

Staatspapiere u. Actien.		Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien	1280	1275
	5% Metalliq-Obligationen	86 7/8	86 5/8
	4½% ditto ditto v. 1849	76 3/8	76 1/8
	4% ditto ditto	69	68 1/2
	3% ditto ditto	52	51 1/2
	2½% ditto ditto	45 3/4	45 1/4
	1% ditto ditto	17 1/8	16 7/8
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	99 3/4	99 1/4
	fl. 500 Loose von 1834	159 1/4	158 3/4
	4½% Obligat. b. Bethmann	—	80 1/2
	4% ditto ditto	—	72
Russland	4% in R. zu fl. 2 b. Grun et Co.	—	87 1/2
	4% ditto b. Stieglitz et Co.	84 3/4	84 1/4
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	89 1/2	89
	Prämienscheine	—	103 1/2
	Cöln-Minden	96 1/4	95 3/4
Spanien	3% innere Schuld	30 1/4	30
	5% Ardoins incl. 18 Coupons	—	18 3/8
Holland	2½% Integrale	56	55 3/4
	4% Holländische	86 1/4	85 3/4
	3½% Syndicate	—	86
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	92 3/4	92 1/4
	2½% ditto ditto „ 28 „	51 1/2	51 1/8
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	98	97 1/2
Bayern	3½% Obligationen	83 3/4	83 1/4
	4% ditto	91 3/4	91 1/4
	5% ditto	100 3/4	100 1/4
	Ludwigshafen-Bexbach	86	85 1/2

Staatspapiere u. Actien.		Papier.	Geld.
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	106 1/4
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	82 1/8	81 7/8
	4½% ditto ditto	95 1/2	95
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	87 3/4	87 1/4
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	88 3/8	88 1/8
	Loose bei Gebr. Bethmann	33 3/4	33 1/4
Polen	Lott. Anlehen à fl. 300	—	121
	4% ditto „ „ 500	81 5/8	81 1/8
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	33	32 3/4
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	43 3/4	43 1/4
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83 3/4	83 1/4
	4% ditto	90	89 1/2
	4½% ditto	95	94 1/2
	5% ditto	101 5/8	—
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	73 3/4	73 1/4
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	29	28 3/4
Baden	3½% Obligationen von 1842	80 1/8	79 7/8
	5% ditto	100	99 1/2
	fl. 50 Loose von 1840	55 1/4	54 3/4
	fl. 35 ditto „ 1845	32 3/4	32 1/2
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	84 3/4	84 1/4
	5% ditto ditto	102 1/4	102
	25 fl. Loose	25 3/4	25 1/2
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	94 1/2	94
	3½% ditto „ 1846	89 3/4	89 1/4
	3% ditto	79 1/2	79
	Taunusbahn-Actien	305	303

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amsterdam fl. 100 k. S.	100 1/8	—
ditto „ 2 M.	—	100 1/8
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	105 3/8	105 1/8
Brem. 50 Th. Ld. k. S.	98 1/2	98 1/8
Hambg. MB. 100 k. S.	88 1/2	—
ditto „ 2 M.	88	—
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105 1/4	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121 1/8	120 7/8
ditto „ 3 M.	—	120 1/4
Lyon Frs. 200 k. S.	95	—
Mailand Lr. 200 k. S.	80 1/2	—
ditto in Silber	—	99 3/8
Paris Frs. 200 k. S.	95 1/8	—
Wien fl. 100 C. k. S.	108 1/8	107 7/8
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1 3/4

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer. - Bankactien	—	638
Lud. Bexb.- Prior.-Oblig.	100	99 1/2
Ludwigs-Canal	—	48 1/4
Frankfurter Dampf - Schleppschiff-Actien	—	99
Deutsche-Phönix-Actien	—	98 3/4
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr.	—	43 1/2
10 fl. Vereins-Loose	7 5/8	7 1/2
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	115 3/4	115 1/4

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	37 1/2
ditto Preuss.	9	55 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	10	2
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	35
Engl. Souvereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21 1/2
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Das Geschäft war heute minder belebt, einige österreichische und mehrere andere Fondsgattungen wurden billiger als gestern abgegeben.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

№ 16. Zweite Beilage zur Deutschen Zeitung. 16. Januar 1850.

Uebersicht.

Die Rede des Herrn Groß von Leer.

Aus den mehr räumlich umfänglichen als geistig bedeutenden Verhandlungen der zweiten hannoverischen Kammer über die deutsche Frage heben wir die Rede hervor, womit Hr. Groß von Leer seinen Antrag auf die Wiederbeschickung des Verwaltungsraths und auf die Betheiligung am Erfurter Reichstage begründete. Alle übrigen Abgeordneten, die sich gegen die Politik des Ministeriums Stüve erklärten, stellten sich bekanntlich auf den Boden der Reichsverfassung vom 28. März und selbst Hr. Dammers rechtfertigte nur die Art, wie er sich am Werke der Nationalversammlung und an den Gothaer Beschlüssen betheiligt habe, um sich dann für den Antrag des Hrn. Lang II. zu bekennen. Herr Groß allein hatte den Muth, einer Politik der Wirklichkeit und des praktischen Ziels unumwunden das Wort zu reden. Er that es leider vergebens und zog später den gestellten Antrag zurück. Was er aber zur Unterstützung seines Vorschlags anführte, war nach dem stenogr. Kammerberichte folgendes:

„Ich habe diesen Antrag gestellt, indem ich mir wohl bewußt war, daß die Vertheidigung in schwachen Händen ruht. Aber ich habe geglaubt, es meiner Ueberzeugung schuldig zu sein, nach dem Mittel zu greifen, was mir das sachdienlichste zur Erreichung des hohen Zweckes schien. Als am 16. Mai 1848 die Paulskirche den Vertretern der deutschen Nation unter den Auspicien ihres würdigen Alterspräsidenten, meines geehrten Freundes aus Verden, eröffnet wurde, erhob sich in Hoffnung auf die nationale Einheit, Freiheit, Ehre und Größe Deutschlands stolz und freudig die Brust jedes deutschen Patrioten. Leider sind die Hoffnungen, die sich an diese Eröffnung knüpften, nicht in Erfüllung gegangen. Die Reichsverfassung vom 28. März v. J. ist zwar unter den Parteien in der Paulskirche zu Stande gekommen, die deutschen Könige haben aber diese *Urkunde des Friedens zwischen* der alten und neuen Zeit, zwischen Freiheit und Fürstenthum nicht unterschrieben und das hat einen Kampf heraufbeschworen, dessen nicht abzusehendes Ende, wohin auch der Sieg sich neigt, der deutschen Einheit und Größe leicht verderbendrohend werden kann. Wie ich die Ehre hatte, als Vertreter des 24. hannoverschen Wahlbezirks in der Paulskirche zu sitzen, ging ich von der mir jetzt auch noch innewohnenden Ueberzeugung aus, daß die Nationalversammlung in letzter Instanz die Verfassung endgültig festzusetzen und zu beschließen habe. Den desfallsigen Argumenten, die mein Freund Dammers in seiner klaren und lichtvollen Weise vorgestern auseinander gesetzt hat, erlaube ich mir noch Einiges hinzuzufügen. Aus den Verhandlungen und Anordnungen des Vorparlaments und des Fünfziger-Ausschusses geht unzweifelhaft die Ueberzeugung als richtig hervor, daß die Nationalversammlung allein die Verfassung Deutschlands festzustellen hatte. Beiden ersteren Versammlungen, wenngleich lediglich auf revolutionärem Boden fußend, wurde von allen Regierungen in ihrer damaligen Noth als der höchsten Instanz in Deutschland willig Gehorsam geleistet und es setzte das Vorparlament seinen Beschluß folgendermaßen fest: „Die Versammlung hat ihre Aufgabe darin erkannt, die Art und Weise festzustellen, wie die constituirende deutsche Nationalversammlung gebildet werden soll. Sie ist dabei von der Ueberzeugung ausgegangen, daß die künftige Verfassung Deutschlands einzig und allein von der constituirenden Nationalversammlung errichtet werden sollte." Auf Grund dieses Beschlusses haben die Regierungen durch ihr dermaliges Organ, die Bundesversammlung, am 7. April 1848 und in Folge davon die hannoversche Regierung durch ihre Verordnung vom 14. desselben Monats die Wahlen zur constituirenden Nationalversammlung ausgeschrieben, um die Verfassung zwischen den Regierungen und dem Volke zu Stande bringen. Nun, meine Herren, im Begriff einer constituirenden Versammlung liegt es doch wohl, daß sie allein und ohne Mitwirkung der Regierungen festzusetzen habe, welche Verfassung künftig Deutschland haben solle, welche Formen das Gebäude anzunehmen habe, aus dem die Einheit, Freiheit und Rechtssicherheit des deutschen Volkes hervorgehen solle. Nehmen Sie dazu den in der königlichen Verordnung wörtlich und wiederholt auch gebrauchten Ausdruck „constituirende Versammlung" und „zu Stande bringen," so heißt das doch wohl, daß die Nationalversammlung die Verfassuug fix und fertig zu machen habe. Daß diese Ansicht auch bei dem Bundestage ganz zweifellos vorherrschend gewesen, geht zur Evidenz aus dem Bedenken hervor, die der großherzoglich hessische Gesandte Lepel in dem Separatprotocolle vom 4. Mai aussprach, indem er darauf anspielte, daß eine Concurrenz bei der Errichtung des Verfassungswerkes zwischen den Regierungen und dem Volke Statt finden solle. (Der Redner verliest das betreffende Actenstück, so wie den Erlaß des Fünfziger-Ausschusses vom 10. Mai und die Antwort des Bundespräsidiums vom 11.) Als der würdige Präsident der Nationalversammlung Hr. v. Gagern, der Stolz Deutschlands, an dem jeder Zoll ein Ehrenmann, in einer der ersten Sitzungen in der Paulskirche die Souveränetät der Nationalversammlung unter dem Applaus des ganzen Hauses proclamirte, mit sehr wenigen Ausnahmen auf der äußersten Rechten, so begrüßte die deutsche Nation diesen Beschluß mit allgemeinem Jubel. Der bekannte Raveaux-Wernersche Antrag hatte ganz dieselbe Tendenz und freudige Begrüßung. Eben so ist das Gesetz über die provisorische Centralgewalt vom 28. Juni 1848 ohne alle Concurrenz der Regierungen zu Stande gekommen, und es scheint mir daher über dieses Prinzip kein Zweifel mehr sein zu können. Unsere Regierung hat zwar unter dem 7. Juli Anstand genommen, die Centralgewalt anzuerkennen, weil Form und Inhalt ihr anscheinend nicht gewahrt zu sein schienen, und hat sich nur durch die Rücksicht auf die Persönlichkeit des Reichsverwesers davon abhalten lassen. Darin würde vielleicht ein Widerspruch zu finden sein; allein es ist bekannt, mit welcher Entrüstung die Nationalversammlung diesen Ausspruch aufnahm. Auf den Antrag Wydenbrugks wurden dergleichen Ansprüche zurückgewiesen, es wurde beantragt, die pure Anerkennung von Hannover zu verlangen, und unter dem 21. August trug der Minister Schmerling vor, daß Hannover pure anerkannt habe. Nach so offenkundigen Thatsachen ist dieses Prinzip gewiß zweifellos. Auf jeden Fall, hätte die Regierung die Ansicht festgehalten, daß nur mit ihrer Zustimmung und Vereinbarung das nationale Werk zu Stande gebracht werden könnne, so hätte sie es offen sagen müssen, ihr Stillschweigen wäre sonst nur auszulegen als Schwäche, die gewiß verdammenswerth, oder als Verrath am Volke. Aber so sehr auch bei mir die Richtigkeit des eben ausgesprochenen Princips feststeht, daß die Nationalversammlung endgültig zu beschließen befugt war, so scheint mir jetzt bei ganz veränderter Sachlage das Festhalten an diesem Prinzip gefährlich; wir können uns vor der Thatsache nicht die Augen verschließen, daß der Revolution des Jahres 1848, im Jahre 1849 eine Contrerevolution gefolgt ist, und daß die Durchführung der Frankfurter Reichsverfassung ohne eine Aenderung jetzt zur Unmöglichkeit geworden ist. Ist es nun staatsmännisch, bei einem Prinzipe zu beharren, wenn dessen Consequenzen nicht ausführbar sind und man sogar Gefahr läuft, das große Vaterland damit zu Grunde zu richten und um alle Hoffnungen gebracht zu werden? Wir wollen doch nicht das bloße nackte Princip festhalten. Es muß uns allein um das Wohl des theuern Vaterlandes zu thun sein. Meine Herren! Lassen sie uns von England lernen, zu unserem natürlichen Ziele auch den natürlichen Weg zu finden, und in politicis nur nach dem Möglichen und Erreichbaren zu streben. Die Nationalehre wird nicht verletzt, wenn eine neue Verfassung durch neuen Vertrag unter den Staaten zu Stande kommt. Was auch der geehrte Deputirte von Göttingen vorgestern dagegen angeführt haben mag, es ist im Dreikönigsbündniß von Seiten der Regierungen eine große Abschlagszahlung geboten, sie, die seit 33 Jahren trotz ihrer heiligen Versprechungen den Bitten des Volkes kein Gehör schenkten, haben uns jetzt einen Entwurf vorgelegt, der eine Fülle von Freiheiten enthält, deren Gewährung vor zwei Jahren noch nicht zu hoffen war, und diese Abschlagszahlung eines bösen Schuldners sollten wir nicht vorläufig annehmen? Weil wir das Beste nicht sofort erhalten können, sollen wir darum auch das uns gebotene Gut verschmähen? Das hieße, das Kind mit dem Bade ausschütten, oder um mich eines Beispiels aus der Fabel zu bedienen: Wir würden dem Hunde gleichen, der seine Beute im Maule führt, und im Wiederspiel des Wassers seine Beute sieht, danach schnappt und so Alles verliert. Meine Herren! Bedenken Sie, daß die wahre Freiheit nicht im Sturmschritt erobert werden kann. Die Geschichte der Völker lehrt, daß diese Frucht erst in einem langen Zeitraume

mühsam herangebildet werden kann, daß sie eine zarte Pflanze ist, die lange gehegt und gepflegt werden muß, daß sie erst in einem sittlich gebildeten Volke ihren rechten Boden findet. Das uns gebotene Dreikönigsbündniß bietet uns die Garantien für die Erfüllung unserer Wünsche, es bietet die erbliche, einheitliche Spitze, eine Volksvertretung, freie Presse, und das Associationsrecht. Unter diesen Garantien wird es stets möglich sein, den Dom der deutschen Freiheit auszubauen. Dem Antrage des geehrten Herrn aus dem Oberappellationsgericht (Windthorst) kann ich aber nicht beitreten, weil, wenn ich mich aus einer einmaligen Vorlesung des Antrags recht erinnere, derselbe ein Vertrauens-Votum enthält und Oesterreich in den zu schließenden Bund aufgenommen werden soll. Ein Vertrauens-Votum kann ich bezüglich der von der Regierung verfolgten äußeren Politik nicht ertheilen. Was Oesterreich betrifft, so verlangt dasselbe den alten Bundestag. Seit der Bundesacte vom Jahre 1815 hat Oesterreich als Großmacht Deutschland nur ins Schlepptau genommen, um sich dasselbe dienstbar zu machen, es auszubeuten und jede freiheitliche Volksbestrebung niederzuhalten. Die in der Bundesacte im Allgemeinen für alle deutsche Staaten zugesicherte constitutionelle Staatsverfassung, Freiheit der Presse, Freiheit des Verkehrs, diese Grundbedingungen jedes Staatslebens, wurden unter den Auspicien Oesterreichs in den Karlsbader Minister-Conferenzen und den geheimen Wiener Conferenzen dem Volke schmählich entzogen. Seit Ende des März 1848 hat sich diese freiheitsfeindliche Politik Oesterreichs nicht gebessert, Oesterreich hat in Frankfurt gegen die Nationalversammlung stets intriguirt und alle Verhandlungen resultatlos gemacht. Es hat wegen seines Zusammenhanges mit nicht deutschen Provinzen die Unterwerfung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung abgewiesen. Während wir mit Dänemark im Kampf waren, blieb sein Gesandter in Kopenhagen. Es ließ den dänischen Admiral Dahlerup in seine Dienste treten und erklärte, wie es seinen Beitrag zur deutschen Flotte verweigerte, daß es mit seiner Flotte die deutschen Handelsinteressen im adriatischen Meere schützen wolle. Oesterreich hat, obgleich zweimal von der Centralgewalt dazu aufgefordert, sein Verbot der Ausfuhr baaren Geldes nicht aufgehoben. Es hat den Huldigungsact nicht vollzogen, zur Zeit der Oktober-Ereignisse in Wien die Reichscommissarien Welcker und Mosle am Narrenseile herumgeführt. Es hat einen ehrenwerthen Führer des Volkes, dessen politische Ansichten ich nicht theilte, es hat Robert Blum gegen das Gesetz vom 30. September 1848 in der Brigittenau todtschießen lassen, und in so fern einen formellen Justizmord begangen. Es hat durch das Programm von Kremsier und durch die Verfassung vom 4. März 1848 sich außerhalb Deutschlands gestellt, wie denn auch sein politischer Schwerpunkt ganz außerhalb Deutschlands liegt. Auch konnte der Graf Deym aus Prag in der Sitzung vom 30. November 1848 in der Nationalversammlung erklären, daß Deutschland nur mit Oesterreich transigiren könne, oder es erobern müsse. Nach dem Eintritt Gagern's an die Spitze der Reichsgeschäfte am 18. Dezember 1848 haben auch die österreichischen Deputirten mit seltener Ausnahme in Verbindung mit der Linken, mit den Ultramontanen und Partikularisten die buntscheckigste Coalition gebildet, und so nur dahin gewirkt, daß Nichts zu Stande kam. Jeder Bruchtheil dieser Coalition verfolgte seinen besondern Zweck und hatte seine besonderen Hintergedanken. Nur der Geist der Verneinung war ihnen gemein. In dieser Coalition, ich weiß nicht in welcher Eigenschaft die Herren abgestimmt haben, waren auch, wenn ich nicht irre, der offenkundige Vertreter Hannovers beim Bundestage, Hr. v. Bothmer, und der angebliche Berichterstatter, frühere politische Märtyrer, jetzige Legationsrath v. Detmold. (Heiterkeit.) Leider ist es ihnen nur zu sehr geglückt, ihr Ziel zu erreichen; sie haben, um mich vulgair auszudrücken, uns dort die Suppe versalzen. Der Welcker'sche Antrag vom 21. März hätte das Vaterland gerettet, wenn nicht alle Oesterreicher wie Ein Mann gegen diesen Antrag gestimmt hätten. Der Antrag fiel mit 283 gegen 252 Stimmen. Unter den 283 Stimmen fanden sich auch die Herren von Bothmer und Detmold. Es ist vorgestern auch viel von Preußen die Rede gewesen, und es ist seine Politik in ein sehr nachtheiliges Licht gestellt worden. Aber, meine Herren, wenn, wie ich einmal glaube, nach den Antecedentien schließen zu können, nachdem sich der vorige Landtag für die Reichsverfassung erklärt hatte, und Preußen nach dieser Verfassung an der Spitze Deutschlands stehen sollte, wenn wir zu der Ueberzeugung gelangt sind, daß Deutschland ohne Preußen keine Lebenskraft hat, warum machen wir dann die uns trennende Kluft durch solche übertriebene, unnütze, ja zweckwidrige Angriffe immer größer? Warum werfen wir uns gegenseitig, ich bitte dieses Gleichniß zu entschuldigen, unsere schmutzige Wäsche in's Gesicht und dienen dem Auslande zum Gespött? Wer mag es verkennen, daß es in Preußens Geschichte, wie sonst auch überall, häßliche Flecken gibt, daß Preußen manche arge Sünde gegen Deutschland gut zu machen hat. Es gibt aber auch erhebende Momente in Preußens Geschichte. Ich will nicht auf die Lorbeeren des großen Kurfürsten und Friedrichs des Großen und ihre Herrschertugenden zurückkommen, ich will nur an die Zeiten des Rheinbundes erinnern, wo Preußen tief gebeugt war, sein König aber dennoch verschmähte, auf die Aufforderung Napoleons in den Rheinbund zu treten, um nicht Satellit und Schleppenträger Napoleons zu werden, wie es viele Herren waren, die sich jetzt von Gottes Gnaden nennen, aber eigentlich von Napoleons Gnaden sind; während dieser Zeit regenerirte sich Preußen völlig unter Männern, wie Stein, Gneisenau und Scharnhorst. Es erhielt damals seine organische Gesetzgebung, seine Städteordnung, seine Militärverfassung. Ich verweise ferner auf die Zeit des Befreiungskrieges. Preußen schaut mit Stolz auf das Jahr 1813, wo sein Volk wirklich groß und erhaben wie kein anderes, mit Freudigkeit Gut und Blut der Freiheit des Vaterlandes widmete, mit schmerzlichen und doch gern gebrachten Opfern. Wenn Mancher unter Ihnen, meine Herren, Antipathien gegen Preußen hegt, so leben in unserer Provinz und auch in meiner Brust große Sympathien für Preußen. Preußen hat es seit 1744 bis zum Tilsiter Frieden verstanden, Ostfrieslands Wohlstand bis zur höchsten Blüthe zu bringen, und freudig begrüßten wir nach der Usurpationszeit mit unwandelbarer Treue und Liebe unser damaliges altes Herrscherhaus, für das unter dem Wahlspruch: „Mit Gott für König und Vaterland!" unsere Väter und Brüder auf den Schlachtfeldern bluteten. Dieß, meine Herren, ist ein Kitt, der unauflösbar ist. Mit blutendem Herzen mußte sich unsere Provinz von Preußen trennen; die Provinz, von der der Dichter sagt:

> Und dieses Land, ihr solltet's billig kennen,
> Das Volk wohl kennen, dem es angehört,
> Das immerdar in seiner Fluren Mitte
> Den deutschen Biedersinn, die eigne Sitte,
> Der edlen Freiheit längsten Sproß genährt:
> Das Meerentsprungne Land, voll Gärten, Wiesen,
> Den reichen Wohnsitz jener tapfern Friesen.

Erlauben Sie mir nun, daß ich meine freilich nur unmaßgebliche Meinung über das Verhalten unserer Regierung in der deutschen Sache kurz darlege. Ich bezeuge dabei im Voraus, daß ich für den persönlichen höchst ehrenwerthen Charakter der Herren Minister die größte Hochachtung hege, und daß ich auf dem Standpunkte stehe, den mein geehrter Freund Dammers so treffend bezeichnete, dem eines Mitgliedes des Assisenhofes. Danach muß ich sine ira et studio dafür halten, daß die von der Regierung verfolgte Politik nicht nur eine anti-deutsche, sogar eine zweideutige, eine doppelzüngige gewesen ist, die anscheinend aus dem faulen Kerne der Selbstsucht und des Sondergeistes hervorgegangen ist. Aus diesem Grunde bin ich gegen ein Vertrauensvotum. Meine Herren! Der erste gellende Mißton in den großartigen Einheitsbestrebungen des deutschen Volks ging von unserer Regierung aus. Es war dieses das oben erwähnte Schreiben des Gesammt-Ministerii vom 7. Juli, dessen Inhalt und Ton eine allgemeine Entrüstung hervorrief, und damals schon zeigte, wessen man sich von Hannover zu versehen hätte. Der zweite Act gegen die Anerkennung der Centralgewalt war die Verweigerung des vom Reichsministerium am 16. Juli 1848 auf den 6. August ausgeschriebenen Huldigungsacts und Anlegung deutscher Farben von Seiten der Truppen, nachdem man sich über das zu beobachtende Verfahren, anscheinend von Berlin, Verhaltungsmaßregeln eingeholt hatte; dann kam die verweigerte Anerkennung der Grundrechte nach dem Gesetze der Nationalversammlung vom 21 Dezember 1848, und das darüber ertheilte räthselhafte Ausschreiben vom 5. Januar v. J., wonach das Gesetz mit einem scheinbaren Gehorsam gegen die Centralgewalt ertheilt, der Inhalt des Gesetzes aber durch Wortklauberei sophistisch vernichtet wurde. Endlich ging das Ministerium, als sich die Einheitsbestrebungen in Frankfurt leider immer schlechter herausstellten, ganz über den Rubicon. Es kehrte sich an den Beschluß beider Kammern, daß die sofortige Publication der Grundrechte unerläßlich sei, gar nicht,

vertagte die Stände, und löste endlich die zweite Kammer ganz auf in einer Zeit, wo es die ernsteste Pflicht war, der gesetzlichen Landesvertretung nicht den Mund zu stopfen. Auch in den Verhandlungen des Dreikönigsbündnisses vermisse ich durchaus Aufrichtigkeit und Redlichkeit von Seiten unserer Regierung, die vielmehr den Ausspruch des Nestors der Diplomatie, des evêque d'Autun, Talleyrand: der Mensch besitzt die Sprache, um sich zu verstellen, — ganz gerechtfertigt hat. Im Anfange der Verhandlungen scheint unsere Regierung eine große Vorliebe für Oesterreich gehegt zu haben. Ich glaube aber nicht, daß es damit aufrichtig war. Das eigentlich im Dunkel ruhend gebliebene Motiv scheint mir gewesen zu sein: Preußen hat, wie früher in der Bundesversammlung, durch Oesterreich in Schach gehalten und neutralisirt werden sollen, damit die kleinen deutschen Königreiche besser sich geltend machen und im Trüben hätten fischen können. Mir scheint ferner, daß die Rechtsausführung unseres Bevollmächtigten von Seiten der preußischen Regierung im Protocoll des Verwaltungsrathes vom 17. Okt. v. J. mit Erfolg widerlegt ist, daß wenigstens Hannover den kleineren Staaten gegenüber, gegen die sie das Vorhandensein besonderer Vorbehalte ausdrücklich verabredet, an den Berliner Verfassungsentwurf rechtlich gebunden ist, und den Inhalt des Entwurfs sofort zur Geltung zu bringen hat. Das ganze Verhältniß zu Preußen scheint mir aber vorzugsweise nach dem Protocoll der contrahirenden Vertreter vom 26. Mai beurtheilt werden zu müssen; und da muß es denn jedem Unbefangenen sofort auffallen, daß, wenn das ganze Bündniß auf der Bestimmung des Artikels 11 der Bundesacte beruht, Preußen in der gemeinschaftlich von den Vertretern der drei Königreiche genehmigten Collectivnote vom 28. Mai sagt: „Die deutschen Staaten, welche sich dem vorgelegten Verfassungsentwurf anschließen, werden als die im §. 1 bezeichneten Glieder des Bundesstaats zu betrachten sein, während denjenigen Regierungen gegenüber, welche sich zu diesem Anschlusse nicht veranlaßt finden, die aus den Verträgen von 1815 fließenden Rechte und Pflichten unverändert fortbestehen." Auch selbst der Beitritt Baierns war hannoverscher Seits nirgends vorbehalten, sondern der Vorbehalt erstreckte sich zunächst nur auf die Oberhauptsfrage. Es ist freilich traurig, und es erfüllt den Vaterlandsfreund mit tiefem Schmerz, zu sehen, daß die Regierungen, die sich verbanden, um in der eingetretenen heillosen Verwirrung die Ordnung herzustellen und der Nation den Anfang der heißersehnten Einigung zu bringen, sich jetzt schon öffentlich mit Vorwürfen verfolgen und dadurch ihr Unvermögen bekunden, die öffentlichen Verhältnisse zu reguliren und sich gegenseitig moralisch vernichten. Das Gefühl völliger Verödung und Rathlosigkeit bemächtigt sich des deutschen Gemüths. Eine, wenn auch schwache Hoffnung habe ich noch. Die Regierungen von Sachsen und Hannover haben sich noch nicht definitiv vom Dreikönigsbündniß losgesagt; nur achten sie die Berufung des Reichstags für zu früh geschehen. Ich erachte im Gegentheil dafür, daß die schnellste Einigung und Beschickung des Reichstages Noth thut. Wollen sie erst erwarten, daß Baiern und alle anderen Staaten außer Oesterreich dem Bündnisse beitreten, so kommt der Reichstag nie zu Stande. Dann wird die Größe und die Einheit zerschellen an der Klippe des 7- oder 38fachen Provinzial-Eigensinnes, der, wie man hier in Hannover sieht, seine schönsten Blüthen treibt. Möchten wir Deutsche doch endlich jeder kleinlichen engherzigen Souverainetäts-Eitelkeit entsagen lernen, um derentwillen Deutschland schon so lange dem Auslande zum Gespötte und zur leichten Ausbeute geworden ist. Meine Herren! Der Trieb der Selbsterhaltung muß uns zwingen, bald zur Einigung durch den Reichstag zu gelangen. Jetzt können wir darin noch als Mitcontrahenten erscheinen, später werden wir darin vielleicht nur als Bittende unter jeder uns vorgeschriebenen Bedingung zugelassen. Die Neupreußen sind gute Deutsche, sie haben sich auch als solche in der Nationalversammlung bewährt, es sind deren 7 bis 8 Millionen, es ist dabei keine Gefahr. Kommt der Reichstag gar nicht zu Stande, meine Herren, dann wird das Interim gewiß eine Ihnen unerfreuliche Schichtung in Nord- und Süddeutschland vielleicht bald vornehmen. Der Moment ist entscheidend. Hannover, wenn es dem Bündnisse sofort ehrlich und ohne Vorbehalt beitritt, bietet mit den übrigen beigetretenen Staaten einen festern Krystallisationskern, dem Sachsen und Würtemberg sich bestimmt anschließen werden und dessen Attractionskraft Baiern sich auf die Dauer nicht entziehen kann. Wenn ich nun in dem obigen Vortrage nachgewiesen zu haben glaube, daß in dem Dreikönigsbündnisse die schönsten Keime für die edle Freiheit liegen, daß wir mit Oesterreich nicht gehen können und die neue Aera Deutschlands als Bundesstaat nur unter den Auspicien der jugendlichen Macht Preußens beginnen kann, so glaube ich, empfiehlt sich mein Antrag Ihrer Annahme. Da wir die Totalität Deutschlands nicht retten können, so lassen Sie uns wenigstens die Centralität retten. Auf der einen Seite liegt die Achtung Europas und die Einigung Deutschlands, auf der andern Seite die Mißachtung Europas und die Spaltung Deutschlands. Die Würfel liegen — wählen Sie.

*** **Köln**, im Januar. Mit dem Neujahrstage haben wie sonst so auch diesmal die Sitzungen der verschiedenen Carnevals-Gesellschaften begonnen. Indessen findet das Fest bei Weitem den großartigen Anklang bei allen Ständen nicht mehr, dessen es sich so lange Jahre zu erfreuen hatte. Hieran mögen die veränderten Zeitverhältnisse die meiste Schuld tragen; denn wenn auch die Freiheit der Rede und des gedruckten Wortes noch lange nicht das ist, was sie sein sollte, so hat man doch nachgerade nicht mehr nöthig, für eine kecke Aeußerung den Schutz der Narrenkappe zu suchen. Auch mag die Noth und das beinahe gänzliche Darniederliegen fast aller Gewerbe in der jüngst verflossenen Zeit wohl manchem lebenslustigen und frohen Gemüthe die Theilnahme an einem Feste verleidet haben, bei welchem neben der Heiterkeit des Sinnes eine gespickte Börse das Haupterforderniß ist. Indessen gibt es hier immer noch einen Kern eingefleischter Carnevalsfreunde, welcher um keinen Preis das altberühmte Fest will fallen lassen, und so hat sich denn auch trotz alledem und alledem die „Große Carnevals-Gesellschaft" am 1. Januar wieder neu constituirt und hält regelmäßig des Sonntags ihre Sitzungen. Wenn aber in früheren Jahren die Zahl der Theilnehmer weit über 1000 betrug, so kann versichert werden, daß bis heute noch keine 100 sich haben aufnehmen lassen. Diese Gesellschaft als die älteste und bedeutendste, hatte seit einer langen Reihe von Jahren gleichsam das Privilegium, am Carnevals-Montage, nach dem großen Zuge durch die Stadt, jenen berühmten Maskenball auf dem Riesensaale „Gürzenich" zu veranstalten, der stets einer der Hauptglanzpunkte des Festes war und in der Regel 4—5000 Menschen auf dem alten, aber alljährlich in erneutem Schmuck prangenden Tanzhause vereinigte. Auch diesmal war die „Große Carnevalsgesellschaft" beim Gemeinderath um Ueberlassung des Saales am Montage zum Balle und am Dienstage zum Picknick eingekommen, allein die Väter unserer Stadt haben dieses Gesuch abgelehnt und beschlossen, zur Bestreitung der Kosten des bevorstehenden Baues des Gürzenich und zum Besten der hiesigen Armen am Fastnachts-Montage einen Maskenball, und am Dienstage ein Picknick unter der Leitung eines aus ihrer Mitte erwählten und aus der Bürgerschaft der Stadt zu ergänzenden Ausschusses zu veranstalten. Das ist ein Donnerschlag für die „Große Carnevals-Gesellschaft", denn gerade die Festlichkeiten auf dem Gürzenich mußten gewöhnlich die enormen Kosten decken, welche durch den großen Maskenzug und die sonstigen öffentlichen Veranstaltungen zu entstehen pflegten. Ob die Gesellschaft nun dennoch nachträglich nicht den Muth verliert, steht dahin. Die „Allgemeine Carnevals-Gesellschaft," welche sich vor einigen Jahren von der „Großen" abzweigte und unter dem Präsidium Raveaux' stand, sich einer sehr großen Mitgliederzahl erfreute und stets eine gewisse ultra-liberale Richtung verfolgte, hat mit diesem Jahre zu bestehen aufgehört. In einer neulich abgehaltenen Sitzung haben der permanente Vorstand, vulgo kleine Rath, und die zahlreich anwesenden Mitglieder den Beschluß gefaßt, sich als Gesellschaft aufzulösen, den vorhandenen Cassenbestand im Betrage von etwas über 60 Thalern dem ehemaligen Präsidenten Raveaux in Straßburg zur Verfügung zu stellen, das der Gesellschaft eigenthümlich zugehörige Inventar, bestehend in Garderobe, Malereien, Decorationen und sonstigen Geräthen, öffentlich zu versteigern und den Erlös dem Comite zur Unterstützung deutscher Flüchtlinge in der Schweiz zu übermachen. Außerdem bestehen noch drei, nicht unbedeutende Gesellschaften, welche jede nach ihrer Weise dem Helden Carneval ihre Huldigungen darbringen und regelmäßige Sitzungen halten, nämlich 1) das sogenannte „Rosenfarbene blaue Montags-Kränzchen," der „Carnevals-Convent" und das „Hanswurstliche Casino." Da diese Gesellschaften ziemlich stark besucht werden und also auch an den Festtagen nicht mit ihren Maskenzügen in den Straßen fehlen werden, so wird es immerhin auch in diesem Jahre noch einen leidlichen

Carneval geben. Es wäre aber auch wirklich zu beklagen, wenn das eigenthümliche Fest, welches in frühern Jahren Tausende aus der Nähe und Ferne in die alte Rheinstadt lockte und dessen Erträge einzig den öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalten zu Gute kamen, abgesehen davon, daß es eine außerordentliche Lebendigkeit in fast alle Gewerbsthätigkeit brachte, an der Ungunst der Zeit zu Grunde gehen sollte, nachdem es ein Viertel-Jahrhundert mit so großem Glanze seit seiner Wiedereinführung gefeiert worden ist und eine europäische Berühmtheit erlangt hat.

Erfurt. Folgende große Versammlungen, die in Erfurt Statt fanden, zählt die K. Z. auf: Im Jahre 932 wurde unter Kaiser Heinrich I. eine Kirchenversammlung in Erfurt gehalten, welcher beinahe alle Prälaten Deutschlands beiwohnten. Im Jahre 935 fand dort unter demselben Kaiser eine Reichsversammlung Statt, auf welcher dessen Sohn Otto der Große durch die Fürsten zu seinem Nachfolger gekürt wurde. In den Jahren 1073 und 1074 hielt Erzbischof Siegfried von Mainz zwei Synoden ab. In den Jahren 1170 und 1180 hat Kaiser Friedrich der Rothbart das Weihnachtsfest in Erfurt verlebt. Zwar wird eines von ihm in Erfurt im Jahre 1176 abgehaltenen Reichstages in mehreren Chroniken gedacht; andere Verhältnisse, namentlich die Kämpfe, welche Kaiser Friedrich in Italien zu führen hatte, lassen es aber bezweifeln. Auf dem im November 1181 hier abgehaltenen Reichstage warf sich der mächtigste aller deutschen Fürsten, Heinrich der Löwe, Herzog der Sachsen und Baiern, zu Kaiser Friedrich's Füßen und flehte um Gnade und Enthebung von der Reichsacht. Hundert Jahre nach dem Verweilen des großen Hohenstaufen, Kaiser Friedrich's des Rothbarts, in Erfurts Mauern hielt Kaiser Rudolph von Habsburg, einer der größten Männer Deutschlands, seinen letzten Reichstag im Jahre 1289 in Erfurt. Er zog am 14. Dezember ein, um ebenfalls das Weihnachtsfest im berühmten Peterkloster zu feiern. Erfurt wurde der Schauplatz glänzender Feste, von denen die Sage noch zu erzählen weiß. Des Congresses im Jahre 1808, wo Napoleon auf der höchsten Stufe seines Ruhmes stand, erinnern sich manche der Zeitgenossen noch.

* **Vereinigte Staaten.** Fortsetzung der Botschaft des Präsidenten:

(Oesterreich und Ungarn.) Während des jüngsten Krieges zwischen Oesterreich und Ungarn schien augenblickliche Aussicht vorhanden, daß letzteres seine nationale Unabhängigkeit erlangen werde. So schwach diese Hoffnung auch war, so hielt ich es doch für meine Pflicht, um der allgemeinen Stimmung des mit den magyarischen Patrioten so innig sympathisirenden amerikanischen Volkes Rechnung zu tragen, mich auf den Fall, daß es denselben eine dauernde Regierung zu begründen gelänge, vorzubereiten, um der Erste zu sein, ein unabhängiges Ungarn in der Familie der Nationen zu bewillkommen. Zu diesem Zweck bekleidete ich einen damals in Europa befindlichen Agenten mit der Vollmacht, unsere Bereitwilligkeit zur ungesäumten Anerkennung der Unabhängigkeit Ungarns zu erklären, sobald es im Stande sei, dieselbe zu behaupten. Rußlands gewaltiges Einschreiten jedoch machte die Hoffnungen der kämpfenden Magyaren zu Nichte. Die Vereinigten Staaten mischten sich niemals in diesen Streit; aber die Herzen unserer Nation schlugen mit dem lebhaftesten Antheil für die Sache und die Leiden eines tapferen Volkes, welches sich so ritterlich, wiewohl erfolglos emporgerafft hatte zu seiner Befreiung.

(Portugal.) In Betreff Portugals klagt der Präsident, daß alle Bemühungen und Reclamationen des amerikanischen Gesandten in Lissabon, die Zahlung der noch immer rückständigen Schuld dieses Staates an Amerika einzutreiben, bis jetzt noch nichts gefruchtet hätten. „Diese böswillige Versäumniß Portugals — fügt er schließlich bei — hat einen so ernsten und bedenklichen Charakter angenommen, daß ich entschlossen bin, dieselbe demnächst zum Gegenstande einer besonderen Botschaft an den Congreß zu machen und ihn aufzufordern, die äußersten Maßregeln zu ergreifen, die seine Weisheit und Vaterlandsliebe ihm eingeben werden, um unsere schwerbenachtheiligten Mitbürger zur Erlangung ihres Guthabens zu verhelfen.

(Kirchenstaat.) Hinsichtlich unserer Beziehungen zu Rußland, Oesterreich, Preußen, Schweden, Dänemark, Belgien, den Niederlanden und Italienischen Staaten habe ich blos zu erklären, daß es fortdauernd die gewohnten freundschaftlichen sind. Während des jüngsten Aufstandes im Kirchenstaate hatte unser Geschäftsträger in Rom nicht dazu gelangen können, seine Beglaubigungsschreiben zu überreichen. Seitdem hat Rom eine zweite Revolution durchgemacht, und derselbe wartet jetzt nur noch die hinlängliche Festgestaltung der neuen Regierung ab, um den diplomatischen Verkehr mit ihr eröffnen zu können.

(Meriko.) Was die Merikanische Republik anbelangt, hat unser gutes Einverständniß mit derselben seit dem Vertragsabschluß von Guadaloupe-Hidalgo noch keine Störung bedenklicher Art erlitten, auch bringt es unsere eigene wahre Politik mit sich, dieses freundnachbarliche Verhältniß ununterbrochen zu erhalten."

Nach flüchtiger Berührung der die Ausdehnung des Küstengebietes der Vereinigten Staaten längs des stillen Meeres betreffenden Angelegenheiten, sowie der Beendigung des blutigen Bürgerkrieges in der Republik Venezuela, nimmt der Präsident die Aufmerksamkeit des Hauses zur ernsthaftesten Erwägung von Verbesserungsvorschlägen in Anspruch, die bezüglich der mangelhaften Gesetze über den afrikanischen Sclavenhandel zu stellen seien, um diesem barbarischen Erwerbszweige vollends ein Ziel zu setzen.

(Afrikanischer Sclavenhandel.) Niemand vermag zu leugnen, daß dieser Handel noch immer durch Schiffe betrieben wird, welche in den Vereinigten Staaten gebaut, und von Bürgern derselben theils ausgerüstet sind, theils sogar von solchen befehligt werden. Diese Menschenhändler wissen recht gut, vermittelst sogenannter Seebriefe den gesetzlich über dieses Gewerbe verhängten Strafen zu entschlüpfen.

Ferne von uns bleibt jeder Gedanke, die Schifffahrtsberechtigungen amerikanischer Bürger lästigen Schranken unterwerfen zu wollen; aber ich hege das Vertrauen, daß Ihre Weisheit ein Mittel finden wird, dem Mißbrauche der Seebriefe zu steuern, ohne zugleich den Grundsätzen unserer allgemeinen Politik rücksichtlich der Handelsfreiheit Abbruch zu thun.

(Centralamerika). Ueberzeugt, daß gegenwärtig keine Aussicht vorhanden, die fünf Staaten Centralamerika's, aus welchen früher die Republik dieses Namens bestand, wieder zu vereinigen, haben wir, mit einem jeden derselben ins Besondere, eigene Freundschafts- und Handelsverträge abgeschlossen, die wir der Einsicht des Senats unterbreiten werden.

(Die Nicaragua-Frage). In Folge einer zwischen dem Nicaraguastaate und einer amerikanischen Compagnie getroffenen Convention, die Verbindung des atlantischen mit dem stillen Meere mittelst eines Seekanales bezweckend, habe ich mit jenem Staate Unterhandlungen absichtlich eines Vertrages angeknüpft, welcher beide Regierungen zum gemeinschaftlichen Schutze dieses großartigen Unternehmens verpflichten soll.

Alle anderen Nationen sind vom Nicaraguastaate eingeladen worden, an einem solchen Vertrage Theil und die Verbindung der beiden Weltmeere gegen jede fremde Macht in Schutz zu nehmen, der es gelüsten sollte, die daraus erwachsenden Vortheile zu hindern oder unwirksam zu machen. Ein unter so günstigen Auspicien ins Leben tretendes Riesenwerk soll dereinst zu einem Bande des Friedens, statt zu einem Gegenstande des Haders und der Beschwerden zwischen den verschiedenen Völkern des Erdballs werden. Ueber das Grundgebiet jedoch, welches der große Canal zu durchströmen hat, dürfte keinerlei Macht der Erde für sich die Herrschaft ansprechen. Wie leicht könnte sie sonst einen willkürlichen Einfluß oder eine gehässige Ueberwachung geltend machen, wodurch der freie Welthandel beeinträchtigt, ja, vielleicht gar eine Straße abgesperrt würde, die der ganzen Menschheit zur gemeinschaftlichen Benützung offen stehen sollte.

(Isthmus-Eisenbahn). Die Passage der Isthmen von Tehuantepec und Panama ist ebenfalls Gegenstand unserer aufmerksamsten Erwägung geworden. Wir haben Grund zu hoffen, daß die Eisenbahn über die Landenge von Panama, dem letzten Vertrage meines Vorgängers mit Neu-Granada (vom 10. Juni 1848) zufolge, welcher die vollkommene Neutralität dieses Isthmus und dem Staate Neu-Granada die Souveränetäts- und Eigenthumsrechte über dies Territorium verbürgt, ausgeführt werde. Jener Vertrag schließt zugleich die Bedingung in sich, daß für seine ganze Dauer der freie Verkehr zwischen einem Ocean und dem andern niemals irgend eine Unterbrechung oder sonstige Hinderung erleide.

(Sandwichsinseln). Die Lage der Sandwichsinseln bezüglich unsers Handels auf dem stillen Meere, die dort gewonnenen Erfolge durch unsere wackeren Mitbürger, welchen die Bewohner jener entlegenen Eilande das Christenthum, angemessene Regierung, Gesetze und Sitten verdanken, die Vortheile, die unsere Schiffe in den dortigen Häfen, diesen so bequemen und zahlreichen Asylen zur Erfrischung und Ausbesserung finden, Alles dies kann uns nur wünschen lassen, die Vervollkommnung des politischen und moralischen Zustandes dieser wichtigen Inselgruppe möge von allen Seiten aufs Lebhafteste gefördert und ihre Unabhängigkeit von irgend einer fremden Macht sicher gestellt werden."

(Schluß folgt.)

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 17. **Frankfurt a. M.,** Donnerstag 17. Januar. **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

16. Januar.

Unter den diplomatischen Actenstücken der kleinen „Großdeutschen“, die noch peinlicher als unerquicklich zu lesen sind, und als traurige Denksteine in der Geschichte der Hemmung unserer nationalen Entwickelung dastehen werden, nimmt die von Baiern an das österreichische Cabinet gerichtete „vertrauliche Denkschrift“ vom *7. Juni 1849 eine bemerkenswerthe* Stelle ein. Lassen Sie uns derselben noch eine nähere Beleuchtung widmen, als bisher geschehen ist. Da die „großdeutsche Partei“ unermüdlich ist, die öffentliche Meinung zu verwirren*), so kann man nicht oft genug eine Politik in ihrer Blöße an das Licht ziehen, die wie die baierische unter fortwährender Betheuerung, die wahre Größe Deutschlands zu erstreben, die deutsche Nation um alle Früchte der Bemühungen ihrer Vertreter zu bringen droht.

Die Denkschrift behandelt das bekannte Thema eines großen mitteleuropäischen Doppelreiches; nebelhaft in allem Andern, nur klar in der Rolle, welche Deutschland darin angewiesen ist. Sie ermahnt Oesterreich, seine „centraleuropäische Doppelstellung, gestützt auf Hegemonie in Deutschland und in Italien,“ festzuhalten; sie warnt vor „den Gefahren einer Trennung von Deutschland,“ und gibt darum den Rath, „die Bahn der Centralisation im Innern“ zu verlassen, die Verfassung vom 4. März wieder aufzuheben, und blos eine „richtige Provinzialverfassung“ für die Gesammtmonarchie einzuführen; sie schließt endlich mit der Verheißung, daß, wenn Oesterreich an der Spitze von Deutschland steht, die Macht, welche das Kaiserthum des Mittelalters ideell in sich trug, zur „politischen Thatsache“ werden könne. Sie schließt, sagen wir, mit dieser und ähnlichen großen Verheißungen, und bei solchen blinkenden Worten, „in denen sie die Schnitzel ihres particularistischen Geistes kräuselt,“ fällt es ihr nicht einmal ein, der erstaunten Welt auch nur anzudeuten, wie denn dieses Wunder der politischen Thatsache bewirkt werden soll, da wir ja bisher unter ähnlichen Verhältnissen gerade das Gegentheil erfahren haben. Von einer bundesstaatlichen Bildung, von einer einheitlichen Spitze, einer Unterordnung der Glieder und einer wahren Volksvertretung, die nur in einem solchen Organismus ihre Stelle und Bedeutung finden kann, ist natürlich bei diesem ideellen Kaiserthume keine Rede. Die Denkschrift hat es vielmehr immer nur mit dem für die Phantasie so ergiebigen Ausdrucke „Gesammtverband“, oder höchstens einmal mit einer „Neugestaltung des deutschen Bundes“ zu thun. Auch von dieser letzten erfahren wir nicht mehr, als daß sie jedenfalls nicht so weit und elastisch werden könne („wegen der größern Einigung Deutschlands“), „daß auch die Lombardei Platz darin fände.“ Dagegen fehlt es uns in Bezug auf das neue (definitive) Bundesorgan, dessen sich Deutschland zu erfreuen haben dürfte, nicht an ziemlich sicheren Prämissen. Da die größeren Anforderungen an die Einigung Deutschlands doch auch einige Berücksichtigung erhalten müssen, da selbstverstanden eine einheitliche Spitze für einen „Gesammtverband“ nicht paßt, auch wohl (im Sinne der Denkschrift) wegen des, übrigens ja nicht zu vergrößernden, aber doch jedenfalls unterzubringenden Preußens nicht wohl thunlich ist, und da endlich die baierische Regierung in dem die Denkschrift begleitenden Ministerialschreiben schon die Meinung ausgesprochen hat, „daß es den Verhältnissen vollkommen entsprechend sein würde, wenn Baiern die dritte Stimme in der neu zu schaffenden provisorischen Centralgewalt erhielte:“ so schließen wir wohl nicht zu kühn, wenn wir annehmen, daß die Spitze des, der Denkschrift vorschwebenden, neuen Bundesorgans in eine Trias auslaufen soll, und daß Baiern, das sich mit allen Kräften bemüht, den unheilvollen Dualismus in unsere Verhältnisse wieder hereinzuziehen, auch ganz bereit dazu ist, die Vermittelung zu übernehmen, und „es den Verhältnissen vollkommen entsprechend findet,“ in diesem Bunde der Dritte zu sein. Also die Großmacht Oesterreich, der Großstaat Preußen und — für das übrige Deutschland — der Kleinstaat Baiern! (etwa mit einer billigen Vergrößerung oder doch Verstärkung durch Kreis-Repräsentation, Kreis-Militär-Organisation ꝛc. wegen der „Anforderungen an die Einigung Deutschlands?“) Ein solcher dreitheiliger Gesammtverband, das wäre des Pudels ganzer Kern? Die baierische Regierung, von der die Nation nur dann zu hören gewöhnt ist, wenn von particularistischen Umtrieben, von Hindernissen gegen die Einheit, Größe, Macht, mit einem Wort gegen das Glück von Deutschland die Rede ist, sie würde zur Ebenbürtigkeit erhoben mit zwei anderen Großmächten, und steckte für sich allein die Früchte der großen Erhebung Deutschlands vom Jahr 1848 in die Tasche, und damit wäre denn die ideelle Macht des Mittelalters zur Thatsache geworden! Wen müßte nicht ein Lächeln über solch eitles Beginnen anwandeln, wenn nicht das Lächeln vom größern Unwillen überwältigt würde? Und glaubt der Verfasser der Denkschrift wohl im Ernste, die vielgeprüfte, an bittern Täuschungen so reiche deutsche Nation, die endlich doch auch zur Stimmberechtigung gelangt ist, werde wieder mit kindischem Wunderglauben nach dem leblosen, kaum erst auseinandergefallenen „Gesammtverband“ greifen, wenn man nur den Verband etwas anders anlegt; nach der alten Uhr ohne Uhrwerk, nur mit vereinfachtem Zifferblatt?

Haben wir nicht Alles, was uns die Denkschrift in ihrem Sinne bieten kann, haben wir nicht weit Besseres gehabt, ohne daß es genügt hätte? Hatten wir nicht ein wirkliches Kaiserreich, mit der gepriesenen Doppelstellung des Kaisers, mit einer einheitlichen Spitze, mit organischer Unterordnung der Glieder? Noch leben die Männer, und nicht die ältesten, die den ersten König von Baiern als Unterthanen dieses Reichs gekannt haben; ja es war eine Zeit, lange vor der österreichischen Führung, wo dieses Reich, mächtig und groß, in die Geschicke der Welt eingriff. Nur daß es ein Wahlreich war, nur daß die gewählten Kaiser für ihre erbliche Hausmacht sich ein eigenes großes Reich (die österreichische Monarchie) zu bilden beschäftigt waren, unterdessen die untreuen Glieder Zeit und Gunst fanden, sich loszureißen — das

*) Die Allgemeine Augsburger Zeitung hat in den letzten Monaten eine Menge Aufsätze in gleicher Richtung gebracht. Die neueste dieser Art findet sich in der Beilage vom 4. Januar d. J. mit der Aufschrift: „Die Lage Deutschlands und Oesterreichs.“

hat ihm seinen Untergang gebracht. Und doch dauerte sein Zerfall selbst noch Jahrhunderte, und der wehmüthige Spott darüber konnte uns ein populäres Lied hinterlassen: „Das liebe heilige römische Reich, wie hälts nur noch zusammen!" Was war dagegen der deutsche Bund, der 33jährige „Gesammtverband?" Kein populäres Lied tönt ihm, auch nur spottend, nach. Sein Untergang ist seine ganze Geschichte, und nur der einstimmige begeisterte Jubel durch alle Gauen und durch alle Classen der Bevölkerung im Juli 1848 wird der Nachwelt sein kurzes Bestehen verkünden, und was er für die Nation gewesen. Unter welcher Form man ihn auch wieder aufzurichten versuchen möchte, er wird ein Gliedermann bleiben, von dem sie sich mit Widerwillen abwendet, und den nur die Bajonette in künstliche Bewegung setzen könnten. Was soll nun aber vollends die deutsche Nation dazu meinen, wenn ihr die Denkschrift noch die erfreuliche Aussicht eröffnet, daß „später" auch wohl noch „Gallizien und Ungarn dem Gesammtverband einverleibt" werden könnten? Das wäre doch ein gar zu fremder Blutstropfen in unsern Adern. Aber freilich in einem Gesammtverband gibt es weder Körper noch Adern, und nichts hindert dort, die Aussichten nach Gefallen auszudehnen. Die Denkschrift weiß nichts von einer deutschen Nation, und doch scheint sie so viel von dem „Germanenthum" zu halten; denn sie gibt Oesterreich sogar die Versicherung: daß, wenn der Gesammtverband in ihrem Sinne zu Stande kommt, „das Germanenthum unter Oesterreichs Führung die Geschicke von Europa beherrschen werde." Undankbares Volk, das solche Größe und Herrlichkeit von sich weist, beschränkte, zu bescheidene Germanen, die nicht die Geschicke Europas beherrschen, die nur erst im Stande sein möchten, für ihre eigenen Geschicke zu sorgen, und um dies zu können, die Stellung und Organisation erhalten möchten, die einer großen Nation von Gott und Rechtswegen gebühren! Wir meinen, die Denkschrift traue Deutschland doch auch ein gar zu kurzes Gedächtniß zu. War denn das „Germanenthum" nicht schon Jahrhunderte „unter Oesterreichs Führung?" Und was ist dabei aus unseren Geschicken geworden? Wir wollen Oesterreich nicht einmal einen Vorwurf daraus machen. Eine solche Doppelführung an der Spitze von zwei Staaten gehört zu den übermenschlichen Aufgaben. Einer von beiden mußte das Opfer davon werden, und es war nur natürlich, daß wir es wurden.

Aber wer ist denn „das Germanenthum," dem die Denkschrift eine so große Zukunft in dem Gesammtverband verspricht? Ist es nicht jener unglückliche umherirrende Geist deutscher Nation, der, seit 1813 in seine Heimath zurückgekehrt, sein Vaterland von den kleinen Besitzern zurückverlangt, die sich in seiner Abwesenheit darein getheilt hatten? Ist es nicht jener Geist, der hier und dort und überall zuletzt Revolutionen erregt, und mit keinem Gesammtverband zur Ruhe zu bringen ist; der zwar rein und edel in der Höhe seines Ursprungs wie ein Felsenquell doch in den Tiefen Schlamm und Gestein mit sich führt, Alles zuletzt verheerend und überschwemmend, weil man ihm das große Bett versagt, in dem er sich zur Freude und zum Segen der Welt ausströmen könnte? Doch wir vergessen, daß wir es mit Diplomaten zu thun haben. Nüchterne, praktische Leute, die an keine Geister glauben, nur in den Barrikaden beachtenswerthe Gegner erkennen, und mit der ultima ratio regum, die gegen diese allerdings an ihrem Platze ist, auch alles Andere abgethan haben.

Die Denkschrift fürchtet: „daß Oesterreich aufhören werde die erste deutsche Macht zu sein." Als wenn nicht die Geschichte dieses Aufhören längst als eine vollendete Thatsache eingezeichnet hätte. Denn von der Denkschrift selbst so richtig erkannten „Gesetz der Schwere" gemäß konnte Oesterreichs Macht nur eine österreichische Großmacht, keine deutsche werden. Soll aber überhaupt von einer deutschen Macht die Rede sein, so kann es nur Eine, nicht eine erste, eine zweite ꝛc. geben. Vortrefflich sagt die Denkschrift: Oesterreich müsse sich fest an „Deutschland „anschließen." Deutschland und Oesterreich müssen fest zusammenhalten." Aber wie versteht sie diese trefflichen Worte? Wir erfahren es aus ihrem politischen System: Preußen darf ja nicht durch Deutschland „vergrößert" werden, mit anderen Worten: Preußen und Deutschland, wovon jedes die eine Hälfte des wahren Deutschlands ausmacht, und welche zusammen in einem Bundesstaate mit dem deutschen Parlamente die einige deutsche Nation bilden könnten, müssen sorgfältig auseinander gehalten werden. Warum? Weil sie sonst versucht sein könnten, „einen eigenen Weg in der Politik zu gehen." Und welches große Ziel hofft die Denkschrift damit zu erreichen, daß Preußen nur halbstark bleibe, und der Bundesstaat nach der Reichsverfassung oder dem Dreikönigs-Entwurf verhindert werde? Dann wird Oesterreich durch „Deutschland (natürlich unter Baierns Führung) im Rücken" auch der preußischen Stimme im europäischen Rathe „ziemlich sicher" bleiben. Was heißt das Anderes, als: Oesterreich bleibt die einzige selbstständige Großmacht und wir andern alle sind dann so „ziemlich sicher," in's Schlepptau dieser Macht genommen zu werden, so oft nicht etwa Baiern für gut findet, seine Stimme mit Preußen zu verbinden. Wir sollen, Preußen mit eingeschlossen, nur dazu dienen, Oesterreich das „Uebergewicht" in der eigenen Monarchie gegen das Slaventhum zu verschaffen, wir sollen das „Gegengewicht" bilden gegen „die möglichen Nachtheile der russischen Hülfe," wir sollen Oesterreich gegen „Frankreich und Rußland sein Gleichgewicht" erhalten helfen, und damit wir uns ja nicht einer knechtischen Dienstbarkeit entziehen können, soll die deutsche Nation, das „Germanenthum," verurtheilt bleiben, niemals zu einer nationalen Selbstständigkeit zu gelangen. Nun wohl! wir können fast alle diese Dienste nach der geographischen Lage Deutschlands und nach den bestehenden Weltverhältnissen unbedenklich als wichtige Aufgaben im eigenen Interesse eines deutschen Bundesstaates anerkennen, aber welche deutsche Brust wird sich nicht empört fühlen, in der Denkschrift so jedem Selbstzweck, jeder Selbstbestimmung einer großen Nation Hohn gesprochen und den Vortheil eines andern großen Reichs zum Markstein ihrer eigenen Entwickelung, zur Bedingung ihres eigenen Schicksals aufgestellt zu sehen? War es eine deutsche Feder, die eine solche Denkschrift schreiben konnte, und lohnte es sich der Mühe, so tief in die unwürdigste Politik hinabzusteigen, blos damit ein kleiner Staat fortfahren könne, einige Ceremonial-Gesandten ohne Einfluß an fremden Höfen zu halten und eine verlorene Stimme bei einem Bundestag abzugeben? Nein, es gibt doch noch eine höhere, eine würdigere Politik, die zum Glück zugleich allen natürlichen Forderungen entspricht, und Oesterreich weit besser alle die Vortheile verschafft und sichert, mit denen die Denkschrift die österreichische Regierung für ihre Pläne einzunehmen sucht. Diese Politik dringt aber vor Allem darauf, daß ein reines, gesondertes Verhältniß zwischen Oesterreich und Deutschland hergestellt werde, wie es der Würde, wie es dem Interesse und der verschiedenen Natur von beiden angemessen ist. Man fällt in den gefährlichsten Irrthum und begegnet unauflöslichen Aufgaben, so lange man sich den nebelhaften Vermischungsideen der Denkschrift hingibt, und man kann sich im beiderseitigen Interesse nicht klar genug machen, daß die österreichische Monarchie zwar ein Product deutschen Geistes, deutscher Schöpfungskraft aus früheren Jahrhunderten ist, aber so entwickelt, so ausgedehnt, so vollständig bis zu einem ganz und gar für sich bestehenden Wesen und Leben ausgebildet, daß sie sich dem Naturgesetz gemäß als ein selbstständiger, mit eigener Bewegung begabter Staatskörper von Deutschland ablösen mußte. Auch zeigt ein Blick in die Geschichte, daß diese Ablösung schon lange vor dem förmlichen Zerfall des deutschen Reiches stattgefunden hat und wir haben oben schon angedeutet, wie gerade jene colossale Nebenbildung das Siechthum und den allmähligen Untergang des Reiches herbeigeführt. Die österreichischen Staatsmänner wissen es besser als die Denkschrift, daß die österreichische Monarchie einen eigenen, vollkommen in sich geschlossenen Organismus braucht, den kein fremdes Eingreifen aus einer andern Sphäre stören darf, und daß die österreichische Regierung Geist und Kraft nicht theilen und abwenden kann, wenn sie der herrschende Mittelpunkt für ihren großartigen Länder-Complex bleiben will. Es war nur das Geständniß einer innern Nothwendigkeit, als einer der ausgezeichnetsten Repräsentanten des deutschen Oesterreichthums in der Paulskirche ausrief: „Ich bin vor Allem ein Oesterreicher," und damit die unübersteigliche Schranke seiner deutschen Gesinnung bezeichnete. Der deutscheste Oesterreicher kann und darf nicht mehr deutsch sein, als mit den Verhältnissen und Bedingungen der österreichischen Monarchie in ihrer Ganzheit verträglich ist. Oesterreich kann bei sich keinen rein deutschen Geist brauchen, es könnte ihn bei sich nicht einmal rein erhalten. Nur einen österreichischen Geist kann es brauchen und entwickeln, wenn es Oesterreich bleiben soll, und der muß nach der Natur seiner Elemente und nach seinem Berufe nothwendig ein sehr gemischter sein. In der That liegt auch hier der ganze Unterschied, sagen wir die ganze unausfüllbare Kluft zwischen Oesterreich und Deutschland. Denn ganz anders verhält es sich mit den Völkern der rein-

deutschen zu einem Bundesstaate zu vereinigenden Länder. Der Baier, der Badener, der Sachse, der Hannoveraner und nicht minder selbst der Preuße ist schon als solcher nichts Anderes, als ein Deutscher; nur ein beschränkter, nur noch kein ganz fertiger; ein vollkommener Deutscher zu werden ist sein höchstes Ziel. Deutscher mit Deutschen in großer freier Gemeinschaft sich auszuleben, die Befriedigung für die volle Bestimmung des Individuums im Zusammenwirken mit der Nation und durch diese, groß und geachtet, mit der Welt zu finden, ist eben nur die schmerzlich vermißte Vollendung der natürlichen Entwickelung jedes mehr oder weniger verkümmerten deutschen Kleinstädtlers, gegenüber dem von der „Geschichte" und der Größe der Bestimmung seiner Monarchie erfüllten Oesterreicher. Dazu bedarf aber die deutsche Nation eben so sehr wie der österreichische Staat eines in sich geschlossenen harmonischen Organismus, und das ist es auch, und nicht ein „Gesammtverband," was sie schon lange und laut genug verlangt und zu verlangen das Recht hat. Sie ist mit 32 Millionen unvermischter Deutschen noch groß genug, um ebenbürtig mit jedem andern Großstaate aufzutreten, ihr Geist edel und urkräftig genug, um in reiner, unabhängiger Form ausgeprägt zu werden. Der Dualismus des Ungleichartigen kann nur entweder durch gänzlichen Stillstand, wie er bisher gethan hat, die edelsten Kräfte der Nation lähmen, oder, wenn er sich zu bewegen genöthigt ist, das Ganze zerreißen, und kein Baiern ist im Stande, einen innern organischen Widerspruch zu vermitteln. Auch stände der größte reindeutsche Staat Preußen schon längst nach seinem offenbaren Berufe allein an der Spitze eines geeinigten Deutschlands, wenn seine Regierung nicht die moralische Kraft des deutschen Geistes zu lange gefürchtet hätte, den sie doch im Drange eignen Bedürfnisses zu Hülfe gerufen und bei sich ausgebildet hat, und den sie wieder anrufen muß, um sich groß zu erhalten. Nur getrennt und für sich gestaltet, können das verjüngte Oesterreich und das verjüngte Deutschland, wie es mit tiefem Blick in ihr Wesen der österreichische Staatsmann feierlich ausgesprochen hat, in ein wohlthätiges Verhältniß zu einander treten, in welchem die gegenseitige Förderung ihrer politischen und materiellen Interessen ohne Verwirrung und Erschütterung möglich ist. Nur so kann das „Germanenthum" der Denkschrift zur politischen Erscheinung kommen, und wird alsdann erst, aus der Ueberfülle eines in sich befriedigten Daseins, ächten germanischen Geist zu neuer Belebung und Mischung seinen mit dem großen südöstlichen Reiche verwachsenen Brüdern zuführen können. Zwei große, in ihrer ungestörten Entwickelung festgegründete Reiche werden dann aus diesem reinen Verhältnisse hervorgehen, wie sie in der Mitte von Europa bestehen müssen, um den großen Doppelberuf nach zwei Seiten hin zu erfüllen und die stärkste aller Sympathieen wird sie vereinigt halten: die Ueberzeugung eines unwandelbaren, auf ihren geographischen Lagen selbst beruhenden, gegenseitigen Bedürfnisses. Stark und fest müssen Beide sein, denn nur an den Festen kann man sich „anschließen," nur an den Starken kann man sich „halten." Die alte Rivalität zwischen Oesterreich und Preußen hat in unserer Zeit und politischen Weltlage keinen Sinn mehr. Oesterreich kann es unmöglich genügen, statt eines rüstigen, stets bereiten Alliirten, die fahrenden Theile einer nach Einigung ringenden Nation, die unbefriedigten, ihres eigenen Schicksals nie sicheren und frohen, darum stets revolutionären Elemente eines auseinandergerissenen Staatskörpers neben und um sich zu haben, deren Gährung selbst weit in das, mehr durch Geist und Kunst als durch organische Natur feste, Preußen hineinreicht. Oesterreich braucht einen mächtigen und sicheren Verbündeten, um seine Weltaufgabe nach Osten und Süden zu erfüllen, und dazu kann ihm nur ein wohlbegründeter deutscher Bundesstaat mit Preußen an der Spitze dienen; so wie nur ein in sich geschlossenes, all' seine reiche Kraft entwickelndes, befreundetes Oesterreich dem deutschen Bundesstaat es möglich machen kann, allen Wechselfällen nach Ost und nach West die Stirne zu bieten. Will der Verfasser der Denkschrift einen untrüglichen Beweis für die Richtigkeit des Gesagten, so mag er nur das Verhalten des Auslandes betrachten. Alle diplomatische Agenten von Osten und Westen bis auf die Secretäre und Attachés schwärmen pflichtmäßig für das Großdeutschthum; sie sind ganz einverstanden mit dem „Gesammtverband," d. h. mit dem Fortbestehen des Particularismus, sie haben nicht das Mindeste dagegen einzuwenden, daß auf diese Weise die „Macht des ideellen Kaiserthums" zur politischen Thatsache werde, und scheinen wenig von der Besorgniß beunruhigt, daß das „Germanenthum künftig die Geschicke Europas beherrschen" werde. Dagegen wirken sie, nach Umständen offen oder geheim, als entschiedene Gegner des deutschen Bundesstaates, sie würden im Nothfall die Verträge gegen ihn anrufen; aber es ist nur eine Thorheit unpraktischer, revolutionärer Männer, und die Uneinigkeit Deutschlands wird schon von selbst für seine Beseitigung sorgen. Ihre Schadenfreude endlich über das erste Mißlingen zu Frankfurt hielt gleichen Schritt mit der Trauer der Nation. Bedarf es noch mehr, um dem Freund des Vaterlandes, um den deutschen Regierungen selbst in ihrem Interesse die Augen zu öffnen? Fürwahr die deutsche Nation hat lange genug ihre tiefe Erniedrigung gegenüber dem Ausland ertragen. Es wäre Vermessenheit, ihr zuzumuthen, auch fortan noch der leidende Spielball des Auslandes zu bleiben, in den europäischen Kämpfen als bloßes Ausschlagsgewicht zu gelten, oder gar nur zu einem nach Umständen verfügbaren Ballast für andere Staatsschiffe zu dienen.

„Die dynastischen Gefühle haben in unserem Jahrhundert unverkennbar selbst in Oesterreich abgenommen, die Interessen der Völker überwiegen;"

so sagt die Denkschrift und spricht damit eine große historische Wahrheit aus, deren Grund leicht zu erkennen ist. Was folgt aber daraus, und welcher bessere Rath läßt sich darum den Fürsten ertheilen, als mit Aufopferung aller der Größe Deutschlands verderblichen Schein-Souveränetät ihre wahren dynastischen Interessen unter den Schutz eines nationalen Bundesstaates zu flüchten, wo sie auf einer festen Grundlage der Gegenwart mit den Interessen der Nation in organische Verbindung treten und in einer neuen Entwickelung aufs Innigste mit ihnen verwachsen können.

Deutschland.

§ **Berlin**, 14. Jan. Die gegenwärtige zweite Kammer hat das unstreitige Verdienst, den Lauf ihrer regelmäßigen Geschäfte nur wenig mit Interpellationen und dringlichen Anträgen zu unterbrechen. Die wenigen Anfragen, welche bisher an das Ministerium gestellt worden sind, betrafen fast alle den Stand der deutschen Verfassungsangelegenheit, und gingen gerade von der Partei aus, welche in dieser Frage die festeste Stütze der Regierung ist. Sie sollten also dem Ministerium nicht Verlegenheiten bereiten, sondern ihm nur zu Erklärungen Veranlassung geben, wie sie die in einer so lange schwebenden Sache leicht geängstigte öffentliche Meinung zu ihrer Beruhigung von Zeit zu Zeit braucht. Das Verhalten der preußischen Regierung in dem Mecklenburgischen Streit hat schon vielfache Gelegenheit zu feindlichen Gerüchten geboten; um so erwünschter wird eine amtliche Aufklärung über das sein, was die preußische Regierung gethan hat und zu thun beabsichtigt. Herr Beseler richtete heute eine Anfrage in dieser Angelegenheit an das Ministerium. Die achttägige Frist, die Hr. v. Schleinitz sich zur Beantwortung erbat, verheißt eine ausführliche Darstellung des ganzen Sachverhältnisses.

Die Budgetberathung war im Einzelnen nicht so interessant, wie in den früheren Tagen. Es handelte sich um die Verwaltung der Domainen und Forsten. Der Ausschuß hatte bei einigen wenigen Posten eine Herabsetzung in den Ausgaben beantragt, die Kammer trat dem überall bei. Die Frage, ob die Veräußerung der Domänen rathsam sei, welche der Ausschuß verneinend beantwortet hatte, erfuhr eine umsichtige Würdigung in einem Vortrag des Abg. Riebel, auf Grund dessen die Versammlung über den Antrag des Ausschusses zur Tagesordnung überging. Einen kleinen Streit erregte der Wunsch des Abg. Genther, daß die Pachtbedingungen zwischen dem Fiskus und den Domänenpächtern künftig veröffentlicht werden möchten. Der Finanzminister widersprach dem, und meinte, daß die Mittheilung an den Ausschuß genügte. Einige Abgeordnete fanden darin ein Mißtrauen gegen die Plenarversammlung, der Minister verwahrte sich feierlich dagegen, die Kammer nahm aber dennoch den Antrag des Abg. Genther an.

* **Trier**, 10. Jan. Durch die Freisprechung des Hrn. Bermbach in Köln hat sich die Hoffnung der demokratischen Partei befestigt, daß auch der Proceß gegen Hrn. Grün und 23 Genossen, der seit dem 8. Jan. hier verhandelt wird, einen für die Angeklagten günstigen Ausgang nehmen werde. Die Verlesung der Anklageacte dauerte anderthalb Stunden, die Erörterung des Thatbestands und die Verhöre der Zeugen, deren im Ganzen 275 vor-

geladen sind, füllten die bisherigen Sitzungen aus. Die Anklage lautet auf ein Complott zum Umsturz des Staates und zur Einführung der Republik, als dessen Hauptanstifter Grün bezeichnet wird. Belastungszeugen sind 197 benannt.

* **Hannover**, 14. Jan. Die erste Kammer hat sich von ihren Bemühungen in der deutschen Frage noch immer nicht vollständig erholt. Die halbamtliche Zeitung sagt von ihrer heutigen Sitzung: „Es wurde lediglich das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen, und sodann beschlossen, die Petitionen, die deutsche Angelegenheit betreffend, zu den Acten zu nehmen.“

In der zweiten Kammer stellte Hr. Bueren den Antrag, die Stadt Emden einschließlich ihres Nesterlander Gebietes unter gleich günstigen Bedingungen, wie Harburg, zum Freihafen zu erklären. Es kamen sodann folgende Regierungsvorlagen zur Verhandlung: 1) Das Ministerialschreiben vom 8. d. M., die außerordentlichen Ausgaben der Kriegsverwaltung während der Periode vom 1. März 1848 bis 31. Okt. 1849 betreffend, welches auf Herrn Lehzens Antrag ohne Weiteres an den Finanzausschuß verwiesen wird. 2) Der Gesetzentwurf, das Disciplinarverfahren gegen Richter betreffend, welches zum ersten Male angenommen und dann auf Hrn. v. Dürings Antrag an den Justizausschuß zur Prüfung verwiesen wird. 3) Der Gesetzentwurf über Einrichtung von Anwaltskammern, welcher zum ersten Male angenommen und sodann auf Freudentheils Antrag an den Justizausschuß abgegeben wird. Auf der Tagesordnung für Dienstag steht in zweiter Kammer das Regierungsschreiben über das „Bundesschiedsgericht.“

⟩ **Darmstadt**, 16. Jan. Die heutige Sitzung der ersten Kammer war eine kurze, weil um 12 Uhr Mittags die Deputation derselben zur Ueberreichung der Antwortsadresse auf die Eröffnungsrede Audienz bei dem Großherzoge hatte. Es wurde nur die Ernennung der Regierungscommissäre für Militärangelegenheiten, wozu Oberst Schmidt, Generalauditeur Hoffmann und Hauptmann Becker vom Generalquartiermeisterstabe bestimmt sind, bekannt gemacht und zwei Anträge des Abg. Stockhausen auf Creditbewilligung für die Gemeinden des Odenwaldes und Anlegung einer Straße zur Beschäftigung arbeitsloser Personen im Bezirke Waldmichelsbach vorgelegt. Zwei neue Abgeordnete traten ein und wurden verpflichtet: Kaudel aus Sterndorf für den Wahlbezirk Homberg-Alsfeld und Eberstadt aus Worms für Oppenheim-Osterheim. Der Demokrat Eberstadt schwur „Treue dem Großherzoge“ und „Befolgung der (monarchisch-constitutionellen) Verfassung“ und setzte sich dann lächelnd auf die linke Seite zu Dieffenbach. Morgen früh wählt die Kammer ihre, wegen ihrer Unvollständigkeit bisher noch nicht gewählten Ausschüsse und das Mitglied in das Staatenhaus, dessen Wahl ihr obliegt.

Nachschrift. Der Großherzog hat die Adressedeputation, wie zu erwarten war, selbst und zwar sehr freundlich empfangen. Präsident Schenck las die Adresse vor. Der Großherzog dankte, drückte seine Freude aus, so wackere Männer in der ersten Kammer vereinigt zu sehen, und bemerkte mit Nachdruck, wie er hoffe, daß sie, wenn schon jetzt in anderer Form zusammengesetzt, doch wie seit 30 Jahren, eine Stütze des Thrones und der Regierung bleiben werde.

Mainz, 15. Jan. Gestern kam die officielle Nachricht von der Verwerfung der Wahl des Prof. Dr. Leopold Schmid zum Bischof von Mainz hierher. Sie machte den Umweg über die Nunciatur in München. Gründe gegen die Person des canonisch giltig Gewählten werden nicht geltend gemacht, sondern er wird nach dem päpstlichen Schreiben ohne Anfrage bei den Wählern über die Wahrheit der Angaben, nicht bestätigt, weil mehrere und verschiedene gewichtige und glaubwürdige Zeugnisse und Urkunden gegen die gewählte Person sprechen. Von wem gehen die verschiedenen und glaubwürdigen Zeugnisse aus? Hat man sie den Wählern zur Widerlegung, oder nur zur Rückäußerung übersandt? Das Letzte ist nicht geschehen. Sie gehen von einer Partei aus, welche das Mittelalter zurückzuführen bestrebt ist, von einer kleinen Partei in Mainz und der Umgegend, welche einen Altieri und Viola Prela in das Netz zu ziehen wußte, und freundschaftliche Verhältnisse des Letzteren gegen einen Mainzer Domcapitular, welcher die Bischofswürde als Zielpunkt seines Strebens setzte, zur Theilnahme an Begründung von Zeugnissen und verfälschten Urkunden benutzte, von einer Partei, welche in Mainz einen Piusverein gegründet hat, der das gläubige Volk in eine Zeit zu versetzen beabsichtigt, in welcher die Priesterherrschaft alle Geister knechtete, unbekümmert, ob ihr Wesen und Treiben mit dem Katholicismus in Einklang zu bringen ist, oder nicht; vielleicht fehlt ihr auch in dem zelotischen Eifer die Einsicht, wie sehr sie der eigenen Sache schadet. Der Mangel an Gründen zur Verwerfung der wohlüberdachten Wahl eines ausgezeichneten Mannes hat selbst die Piusiten stutzig gemacht und dem ultramontanen Mainzer Journal den Mund verschlossen ob eines solchen Sieges. Sie fühlen den Schauer, der den Menschen im Augenblicke der Durchführung einer unedeln, der Moral widersprechenden That befällt. In dem Schreiber dieses Artikels, welcher Katholik ist, lebt die feste Ueberzeugung, daß die ehrenhaften Männer, die aus inniger Ueberzeugung von den moralischen und geistigen Eigenschaften des Leopold Schmid, eines Mannes der reinsten Sitten, voll Geist, Kenntniß und Ueberzeugungstreue, dem nirgends in seinen Vorträgen und vielen Schriften irgend eine Irrlehre nachgewiesen werden kann, diese Verwerfung der Wahl nicht ohne Entgegnung lassen werden. Unsere Staatsregierung wird aber sicher nach den Gründen einer Nichtbestätigung fragen, wenigstens hofft man, daß sie ihren Willen ohne Hin- und Herschwanken kräftig ausspricht.

H **Aus Süddeutschland**, 15. Jan. Die Verfassungskrisis in Berlin hat in die Ebbe unserer politischen Zustände wieder ein beunruhigendes Ferment geworfen. Die trübseligen Propheten, die sich von ihrer Meinung, die preußische und deutsche Verfassungsangelegenheit werde noch dicht am Hafen Schiffbruch leiden, nicht wollten bekehren lassen, scheinen am Ende doch Recht zu behalten und die lauernden Gegner, die sich in die trostlose Sackgasse ihrer Negationspolitik schon festgebannt sahen, haben alle Ursache, wieder freier zu athmen. In der That hat mit diesem einen, in seinen Motiven allenfalls erklärten, in seinen Folgen wahrscheinlich unverantwortlichen Schritte die preußische Regierung in die fast entwirrten Dinge wieder die alte Confusion gebracht, und mit den unglückseeligen Propositionen ist mehr verdorben, als durch das entschlossene, consequente Auftreten der letzten Monate gewonnen war. Man erinnert sich wieder mit neuer Lebhaftigkeit aller vergangenen Mißgriffe und hat von Neuem Anlaß, die Geschicklichkeit zu bewundern, womit Preußen immer im rechten Momente die kaum gewonnenen Meinungen zurückzustoßen weiß. Es ist nicht sowohl der Inhalt der einzelnen Verfassungsvorschläge selbst, der mit Widerwillen erfüllt, als vielmehr die launenhafte, principlose Politik, die sich auch hier wieder zum Unheile Deutschlands im kritischen Momente hervordrängt. Es ist die Inconsequenz und Haltungslosigkeit, die man auch hier wieder stärker tadelt, als die in den Vorschlägen ausgeprägten Restaurationstendenzen. Man erinnert sich von Neuem daran, wie dem vereinigten Landtage nach so manchen Aeußerungen der Nachgiebigkeit mit einem Male wie nach persönlicher Laune der brüske, unversöhnte Schluß gegeben. ward — ob zum Heile Deutschlands und Preußens, die Frage haben die Ereignisse genügend beantwortet! Man erinnert sich des Verfahrens in der deutschen Frage während der Krisis vom März und April 1849 mit neuer Bitterkeit, und vermißt in diesen und allen ähnlichen Momenten die politische Festigkeit und Geistesgegenwart, durch die große Staaten geleitet und erhalten werden. Nicht der einfältige Preußenhaß, den der Unverstand oder der Fanatismus manchmal zur Schau trägt, erhebt diese Vorwürfe; vielmehr ist der ermüdet oder stumm geworden — aber die Freunde, die Vertheidiger von Preußens deutscher Politik empfinden es am schmerzlichsten, daß die preußische Staatskunst den unbeneideten Ruhm hat, immer im entscheidenden Moment einen neuen Zankapfel in das fast fertige Friedenswerk hineinzuwerfen. Die Freunde klagen am bittersten über das Unbeständige einer Staatsweisheit, deren Handlungen über alle Berechnung der Wahrscheinlichkeit so hinausliegen, daß man unter zehn Fällen neun anführen kann, wo das Unerwartetste und leider meist Unheilvollste geschieht. Dieser Mangel an Charakter, an Stetigkeit ist auffallend in einem Staate, dessen Größe rein durch die politische Tüchtigkeit seiner Leiter geschaffen und erhalten worden; aber es ist nichtsdestoweniger gewiß, die alte Ueberlieferung der Politik, die Preußen groß gemacht hat, ist abgebrochen und nur die fatalistische Verschlingung der Verhältnisse, nicht mehr der feste, leitende Wille hält es noch in den gewohnten, natürlichen Bahnen fest. Wer wollte aber die deutschen Geschicke beruhigt einer Staatskunst überantworten, die so launenvoll und unbeständig immer in der „eilften“ Stunde die Lösung der Dinge durchkreuzt, die auch in der deutschen Frage keinerlei Bürgschaft dafür

gibt, daß sie nicht hart an der Schwelle plötzlich Anwandlungen fühle, die alles mühsam Aufgebaute von Neuem in Frage stellen? Diese und ähnliche Gedanken sind es, die uns im Süden Deutschlands beschäftigen; die neugewonnenen Freunde des Dreikönigsbündnisses, die sich mit schwerem Herzen von der Nothwendigkeit der Dinge bestimmen ließen, schwanken abermals und das alte Mißtrauen gegen den Mangel an festem Willen und ehrlicher Ausdauer ist mit neuer Stärke erwacht. Noch können wir nicht darüber urtheilen, ob die preußischen Kammern sich auch zu dieser Concession herbeilassen, aber das Eine scheint klar, daß sie nach dieser keine weitere mehr zu bringen haben. Wohl mag man auf die Ermüdung und Abspannung Derer zählen, die ihr eignes Gewissen damit beschwichtigen, daß sie um dieser letzten Hindernisse willen nicht das ganze mühsame Werk bedrohen wollen; wohl gibt es auch unter uns noch Optimisten, die da rufen: Annehmen um jeden Preis, die Verfassuug ist dann doch vollendet! Ja, das „Stück Papier" ist dann fertig, aber die Lösung dieser Verfassungskrisis wird schwerlich viel dauernder sein, als die nach dem vereinigten Landtage. Die Gemüther sind innerlich verletzt und verbittert durch dies Abdingen, auch wenn sie etwa aus Ueberdruß nachgeben; es fehlt dem ganzen Pact zwischen Thron und Volk das Siegel der gegenseitigen Freudigkeit und aufrichtigen Nachgiebigkeit, und die Rothen auf beiden Extremen dürfen sich mit Recht sagen, daß das Versöhnungswerk mißlungen sei. Etwas von diesem Schaden bleibt hängen, der nächste Ausgang der Dinge mag sich gestalten, wie er will. Von dem Inhalt der Propositionen hat keine unter uns im Süden solchen Widerwillen erweckt, als das Experiment einer Pairie. Möglich, daß unser Widerwille lebhafter ist, weil wir mit der Annahme der Vorschläge auch in unsern kleineren Staaten die schon erschütterte Existenz privilegirter Kammern wieder stärker befestigt sehen und weil wir nach dreißigjähriger Erfahrung dies Elaborat der Constitutionen von 1817, 1818, 1819 für die unglücklichste Fehlgeburt politischer Erfindungsgabe halten müssen. Ob man aber wohl in Berlin glaubt, mit dem Entwurf einer solchen Pairie an die historische Entwickelung Englands anzuknüpfen? Schwerlich, denn gerade die *historische Entwickelung* bei uns müßte es den *entschiedensten Freunden der Monarchie* aufs Dringendste an's Herz legen, keine papiernen Schanzen aufzurichten, denen die Wurzeln im Boden und die Achtung im Volke fehlen. Sagen wir es nur offen heraus: Diese preußische Pairie sammt einigen andern Propositionen hat die verdächtigste Aehnlichkeit mit den politischen Palliativen Louis Philipp'scher Staatskunst, und wir müssen es zu unserem schmerzlichen Erstaunen zuletzt noch erleben, daß man in Berlin, nach so vielen Standreden gegen den französischen Constitutionalismus, sich schließlich gerade mit denjenigen Erfindungen dieses Constitutionalismus versöhnt, deren inneren Werth und Bestand die Geschichte unwiederbringlich verurtheilt hat. Wenn aber alle Erfahrungen, selbst die flagrantesten der jüngsten Vergangenheit, verwischt und vergessen sind, nun so gehe man den Weg, den man nicht lassen kann; die baufälligen Mauern, womit man jetzt das monarchische Jericho zu schützen sucht, werden darum den Posaunenstößen einer neuen Weltkrisis doch nicht widerstehen. Die Putsche der Rothen haben ihren Schrecken verloren; ein bischen Verschwörung und geheime Wühlerei wird Alles sein, was fürs Erste davon übrig bleibt; wir werden in die Jahre der Ermüdung eintreten, wo die Abspannung von dem revolutionären Gräuel für Ruhe gilt. So war es unter der Louis Philipp'schen Staatsweisheit seit 1832, und die Nation wurde so wenig republikanisirt, als sie es 1830 war. Aber ein Widerwille, ein sittlicher Unglaube gegenüber den monarchischen Dingen hat die Massen so tief durchdrungen, daß es nur eines Handstreiches bedürfte, um das zu richten, was schon lange verurtheilt war.

* **Oldenburg**, 12. Jan. Der frühere Staats- und Ministerialrath Reiner ist zum Oberappellationsgerichts-Präsidenten ernannt worden. Das Ergebniß der Wahlmännerwahlen, die gegenwärtig wieder im Gange sind, ist für die Demokratie, wie es scheint, bis jetzt günstiger, als für die conservativ-liberale und ministerielle Partei.

* **Schleswig-Holstein**, 12. Jan. Das Kriegsministerium der Statthalterschaft hat wieder eine Reihe endgiltiger Anstellungen im Heere verfügt. Die Verfolgungen der Deutschgesinnten von Seiten der Landesverwaltung breiten sich immer mehr aus und richten sich namentlich auch gegen diejenigen Mitglieder der Geistlichkeit, welche sich geweigert haben, die Erlasse der Landesverwaltung bekannt zu machen. Die Blätter der Herzogthümer enthalten die Nachricht von der Amtsentsetzung mehrerer angesehenen Prediger, an deren Stelle fanatische Danomanen zu treten bestimmt sind. Gestern verließen zwei schwedische Compagnien Hadersleben, um sich nach Apenrade zu begeben. General Malmborg hat nach seiner Rückkehr von Schleswig eine Besprechung mit den Herren Tillisch und Eulenburg gehabt, und scheint seine Truppen in und um Flensburg zusammenzuziehen. Man fürchtet nicht, daß es zu einer zweiten Unternehmung gegen Angeln kommen werde und die Schweden selbst scheinen geringe Lust zu weiteren Executionsversuchen zu hegen. „Gjör os ikke noget Ondt!" (thut uns nichts Böses) redeten die Soldaten der ersten Expedition die ihnen entgegen kommenden Bauern an. Dennoch sehnt sich in Schleswig Alles, was deutschen Herzens ist, nach dem Augenblicke, wo die schleswig-holsteinischen Truppen wieder einrücken und durch Abordnungen an die Landesversammlung sucht man ihn wie früher von Angeln, so jetzt auch von Schleswig aus zu beschleunigen.

* **Hamburg**, 14. Jan. Die heutigen Blätter sind mit Mahnungen und Aufforderungen gefüllt, um die theilnehmende Aufmerksamkeit der Bevölkerung auf die Senatsvorlagen zu richten, welche die Verfassung betreffen und am 17. Januar von der Bürgerschaft berathen werden sollen. Die Meinung des Senats geht dahin, daß der von dem Neunerausschusse abgeänderte Verfassungsentwurf der constituirenden Versammlung als Staatsgrundgesetz anerkannt, daß das inzwischentliche Wahlgesetz eben dieses Ausschusses bei der Ernennung der ersten Bürgerschaft in Anwendung gebracht werde und endlich daß der Neunerausschuß binnen 4 Wochen die zur Einführung der Verfassung erforderlichen Maßregeln und Uebergangsgesetze vorschlage.

* **Lübeck**, 13. Jan. Unser Senat hat den Termin für die Ernennung der Wahlmänner behufs der Wahl eines Abgeordneten zum Volkshause auf den 17. Jan. angesetzt.

Plochingen. Die am 13. Jan. hier beschlossene Erklärung lautet:

Offen und entschieden unsere Stimme zu erheben und dringend aufzufordern zur Bewirkung des Anschlusses von Würtemberg an den deutschen Bundesstaat, mahnen uns der bedenkliche Zustand unseres engeren Vaterlandes, die verwirrten politischen Verhältnisse von ganz Deutschland, die ökonomische Bedrängniß der Einzelnen, wie der Staaten, das Anwachsen der Armuth und der sittlichen Verwilderung, die Gefahr neuer gewaltiger Erschütterung, welche jeder Tag uns von Westen herüber bringen kann, es mahnen uns die Ehre Deutschlands und unser Gewissen. Nachdem die Frankfurter Reichsverfassung von allen deutschen Staaten aufgegeben ist, bleibt nach nüchternem Urtheil keine andere Möglichkeit, eine wahre deutsche Einheit, den deutschen Bundesstaat, die Bedingung der Macht und Ehre, wie der Freiheit Deutschlands und ganz besonders der kleineren Staaten, ins Leben zu führen, als mittelst des von Preußen und seinen Verbündeten vorgelegten, von 25 Staaten angenommenen Verfassungsentwurfs. Wir verkennen nicht die gewichtigen Bedenken, welche man gegen diesen Verfassungsentwurf erheben kann. Aber, wie die Sachen jetzt stehen, haben wir nur die Wahl, entweder etwas minder Gutes, das aber der Verbesserung fähig ist, anzunehmen, oder auch das Gute, das geboten ist, und somit die letzte Hoffnung auf eine deutsche Verfassung aufzugeben. Die Frage, über welche kein wackerer Deutscher im Zweifel bleiben kann, ist die: wollen wir eine, wenn auch nicht vollkommene Verfassung, oder keine? Wollen wir mitgründen helfen ein großes deutsches Vaterland, oder sollen wir uneinig und hadernd, dem Verderben thatlos entgegensehen? Die zwei wichtigsten Anklagen gegen jenen Entwurf sind: daß er sowohl die Einheit Deutschlands, als die Freiheit vernichte oder gefährde, statt sie zu begründen und zu verbürgen. Die Verfassung ist auf ganz Deutschland, mit Ausnahme des deutschen Oesterreichs, berechnet, und die einzelnen Staaten, die kleineren Königreiche trifft die Schuld, wenn sich der deutsche Bundesstaat nicht so weit ausdehnen sollte. Was aber Oesterreich betriffe, so hat, abgesehen von der Möglichkeit, ob es überhaupt an dem deutschen Bundesstaate theilnehmen könnte, die österreichische Regierung selbst wiederholt erklärt und mit der That gezeigt, daß sie in den Bundesstaat mit einem Volkshause nicht eintreten wolle. Bei dieser Lage der Dinge kann der Vorwurf der Ausschließung Oesterreichs nur von Solchen erhoben werden, welche entweder den einseitigen Einfluß und die Herrschaft Oesterreichs in und über Deutschland, nicht aber Gegenseitigkeit und wahre Volksvertretung wollen, oder welche diesen Vorwand benutzen, um jede feste Gestaltung Deutschlands zu verhindern, oder in particularistischem Bestreben auf die Wiederherstellung des alten Bundestags hindrängen. Von Vernichtung oder Gefährdung der Freiheit durch den Anschluß an den deutschen Bundesstaat kann nicht die Rede sein, da in den preußischen Verfassungsentwurf fast alles Wesentliche des Frankfurter, namentlich die allermeisten Bestimmungen der Grundrechte unverändert übergegangen sind. Wenn eine Stelle in der dem preuß. Verfassungsentwurfe beigefügten Denkschrift, zumal in Verbindung gebracht mit der jüngst erlassenen königl. Botschaft in Betreff der Zusammensetzung der ersten Kammer in Preußen, die Besorgniß einer beabsichtigten Wiederherstellung der Vorrechte des Adels, besonders des Landstandschaftsrechtes er-

regt, so ist auf die klaren Worte von §. 135 des Entwurfs hinzuweisen: „Alle Standesvorrechte sind abgeschafft,“ sowie darauf, daß das Ansinnen jener Botschaft an sich noch nicht die Geltung eines Prinzips haben muß. Beruhigende Auskunft hierüber zu erlangen, ist von höchster Wichtigkeit. Jedenfalls aber wäre, wenn wirklich ein solches Prinzip aufgestellt werden wollte, die Betheiligung Würtembergs am Reichstage zu Erfurt, welchem der Verfassungsentwurf zur Vereinbarung vorgelegt wird, nur um so dringender geboten, um das Gewicht seiner Stimmen in dieser, wie in andern Beziehungen, namentlich hinsichtlich des Wahlgesetzes, sowie zur Bewahrung der in unserem engern Vaterlande schon gewonnenen politischen Rechte in die Wagschale legen zu können. Mit vereinten Kräften würden sich dann die Volksvertreter Maßregeln der Reaction entgegenstellen, von welchen, falls sie im übrigen Deutschland durchdrängen, auch das alleinstehende Würtemberg gewiß nicht verschont bliebe. Wenn ferner ein großes, von mancher Seite das größte Gewicht gelegt wird auf den Verlust oder die Beschränkung der Souveränetät Würtembergs durch Anschluß an den Bundesstaat, so ist dagegen unsere festbegründete Ueberzeugung, daß Würtemberg, als Kleinstaat, eine politische Selbstständigkeit im höhern Sinne bisher nie gehabt hat, noch künftig haben oder ansprechen kann; daß dem Namen und Schein der Souveränetät in der That die Abhängigkeit vom Willen der deutschen Großmächte entsprach, und daß die Zurückführung der würtembergischen Souveränetät auf die ehrenhafte und stolze Stellung eines deutschen Reichsfürsten mit Sitz und Stimme im Fürstencollegium, wenn überhaupt ein Opfer, gewiß nur ein solches ist, dessen wahre Vaterlandsliebe sich nicht weigern darf. Endlich ist auch die Eigenthümlichkeit des Landes und Volkes in Sitten und Gewohnheiten durch einen engern Anschluß an den deutschen Bundesstaat in keiner Weise bedroht, während das hartnäckige Festhalten an der Abgeschlossenheit vom übrigen Deutschland, selbst wenn es möglich wäre, wenn es von den Großmächten geduldet würde, nur die inneren Gefahren mehren, und die Unhaltbarkeit der selbstgenugsamen Kleinstaaterei durch langsames Siechthum oder durch unheilvolle Katastrophen offenbaren würde. Dagegen wird der Anschluß an ein großes Ganze den scheinbaren Verlust an Selbstständigkeit durch den wirklichen Gewinn von Einfluß, Macht, Ehre, Nationalgefühl, durch Hebung und Sicherung der materiellen Wohlfahrt reichlich vergüten. Jedenfalls würde unser Volk durch seine Mitvertretung in Erfurt auch eine neue Bürgschaft seiner Rechte, Freiheiten und Interessen erhalten, während sonst nur die Regierung allein durch ihre Bevollmächtigten bei den Großmächten vertreten wäre. Von der würtembergischen Regierung, welche ihre Verpflichtung anerkannt hat: „unter gewissenhafter Beachtung der Stimme des Landes dazu mitzuwirken, daß eine kräftige, nationale Einigung Deutschlands erreicht werde, und zu diesem Zwecke kein eigenes Opfer zu scheuen,“ glauben wir zuversichtlich erwarten zu dürfen, daß sie, von den Gesinnungen des Volkes unzweideutig in Kenntniß gesetzt, nicht anstehen werde, die erforderlichen Schritte zum Anschluß Würtembergs an den deutschen Bundesstaat zu thun. Sie wird das würtembergische Volk nicht dazu verdammen, müßig und voll Scham zuzuschauen, wenn in Erfurt die Abgeordneten Deutschlands ohne Mitwirkung seiner Vertreter die Verfassung des deutschen Bundesstaats berathen. Sie wird Würtemberg nicht in die unselige Lage versetzen wollen, ausgeschlossen von den Berathungen und Entschließungen des Bundesstaats, wie von denen des Interim, durch die zwei Großmächte allein sein Schicksal, etwa als vorderösterreichische Provinz, entscheiden zu lassen. Sie wird nicht die Verantwortung auf sich laden wollen, Würtemberg von der heilsamen und nothwendigen Einigung im folgenschweren Augenblick zurückgehalten und dadurch seine Ehre und seinen Einfluß gekürzt, oder gar die Einigung Deutschland's selbst gehemmt und vereitelt, dem Ausland einen Triumph bereitet, die Einmischung der Fremden begünstigt oder herausgefordert zu haben. Wenn theils die Schwierigkeiten der Durchführung des deutschen Bundesstaats, theils die Mängel des vorgelegten Verfassungsentwurfs die Zuversicht und Freudigkeit wohl auch des festen Vaterlandsfreundes erschüttern könnten, so muß doch die Erbitterung, womit die innern und äußern Feinde der deutschen Einheit dem Plane des Bundesstaats entgegenwirken, ein Sporn für uns sein, mit Aufbietung aller gesetzlichen Mittel das jetzt noch Mögliche zu retten, in unbefriedigender Gegenwart doch die dauernde Grundlage einer bessern Zukunft des Vaterlandes mit Ueberwindung und Selbstverläugnung festzustellen. Dieß Alles bestimmt uns, dem Antrage des Abgeordneten Kapff uns anzuschließen, welcher dahin geht: Die Regierung um möglichst baldigen Anschluß an den deutschen Bundesstaat zu bitten.

* **Wien**, 12. Jan. Die Botschaft des Königs von Preußen geht heute durch alle Blätter. Zu einer Besprechung aber, einige unbedeutende Worte ausgenommen, in welcher die „Reichszeitung“ ihre Zuversicht darlegt, daß eine Vereinbarung zwischen der Krone und den Kammern, wenn auch erst nach heftigem Kampfe, zu Stande kommen werde, hat nur erst die „Ostdeutsche Post“ Muße gefunden. Es ist die weniger bittere, aber treue Wiederholung dessen, was wir schon aus dem „Const. Bl. aus Böhmen“ mittheilten. „Allerdings — heißt es in diesem Artikel — ist jetzt die Zeit, wo man Alles verlangen, Alles verordnen, Alles erhalten kann. Aber ob es klug ist, in einem Momente, wo die monarchischen Institutionen nur mit Mühe wieder eine Stellung, nicht überall, am wenigsten in Preußen Vertrauen erhalten haben, wo dem Volke durch das Uebergewicht der alt-conservativen Elemente in der Kammer ohnehin der Antheil an der legislativen Gewalt in jeder Weise geschmälert wurde, ob es in dem Momente klug war, von Neuem noch solche Forderungen zu stellen, wie es der König von Preußen thut, wollen wir dahingestellt sein lassen. Uns scheint nur soviel gewiß. Wenn das preußische Cabinet, wenn der preußische Thron zur Verwirklichung seiner Pläne in Deutschland einiger auch nur weniger Sympathien bedarf, so hat diese königliche Botschaft diese Sympathien sicher eher gemindert, als vermehrt. Mehr als alle großdeutschen Fraktionen wirkt der König von Preußen durch solche Vorschläge gegen sich, gegen Erfurt und gegen die preußische Hegemonie überhaupt.“

Der Handelsminister Herr von Bruck ist in den Freiherrnstand des österreichischen Kaiserstaates erhoben worden. Der bekannte Pianist Rudolph Willmers hat den Titel eines k. k. Kammervirtuosen erhalten. Dem Kronprinz beider Sicilien endlich ist das Großkreuz des Stephanordens verliehen: Se. K. Hoheit geruhen, am 16. Januar 14 Jahr alt zu werden.

In der Pfarrkirche von Gais im Pusterthale (Tyrol) sind unter gewaltigem Volkszulauf die Reliquien des heiligen Constantius beigesetzt, von welchem der Festredner selbst bemerkte, daß von seiner Lebensgeschichte eigentlich wenig bekannt sei. Die Herbeischaffung der Gebeine hat 800 fl. gekostet, welche alsbald gezeichnet waren. Es „erlaubt“ sich dazu die Innsbr. Ztg. die Bemerkung: „Wir sind überzeugt, daß es uns der heilige Constantius nicht ungütig nehmen wird, wenn wir bei dieser Gelegenheit den Wunsch aussprechen: eine allfällige Sammlung zu Schulzwecken möge bei dem practisch-religiösen Sinne der Gemeinde eben so bedeutenden Anklang finden.“

Das Schwert des Pesther Belagerungszustandes ist auf das Organ der Altconservativen in Ungarn, den „Figyelmező,“ herniedergefallen. „Man,“ d. h. das Militärdistrictscommando hat nicht länger zusehen können. „Nachdem der Figyelmező seit einiger Zeit es sich zur besondern Aufgabe gestellt zu haben scheint, durch allerlei böswillige und die Maßregeln der Regierung verdächtigende Artikel eine stete Unruhe zu verbreiten, und hierdurch die wohlthätigen Früchte des wiederhergestellten Friedens zu gefährden, und nachdem mehrfache diesfällige Erinnerungen und Warnungen völlig unbeachtet geblieben, so sieht man sich veranlaßt, das weitere Erscheinen dieses Blattes bei dessen offenbar bedenklicher Tendenz hiermit einzustellen.“

Großbritannien.

* **London**, 12. Jan. Die beiden zu einer neuen Expedition nach den arctischen Gewässern und zur Aufsuchung Franklins bestimmten Fahrzeuge, Enterprise und Investigator, welche am 10. unter großem Volkszudrang von Woolwich absegelten, haben auch große Vorräthe von Schießpulver an Bord, um an den Orten, wo es wirksam angewendet werden kann, vermittelst desselben das Eis zu sprengen. Ein englischer Ingenieur empfahl neulich dieses Mittel in der Times, mit der Bemerkung, daß er selbst bei Danzig sehr gelungene Versuche preußischer Ingenieure, Eismassen mit Schießpulver zu sprengen, mit angesehen habe. Beide Fahrzeuge sind mit allen Apparaten versehen, welche Erfahrung und sinnreiche Erfindungsgabe ersonnen haben, um der Kälte in jenen Regionen Widerstand zu leisten. Die Lords der Admiralität, hierunter der Marineminister, Sir F. Baring, und andere Lords, auch Lady Franklin, statteten beiden Schiffen noch einen Besuch ab, bevor sie die Rhede verließen.

Gestern fand die erste Versammlung des Ausschusses statt, dem die Vorbereitungen zu der 1851 zu eröffnenden allgemeinen Gewerbeausstellung übertragen sind, und zwar unter Vorsitz des Prinzen Albert. Der Ausschuß entschied, daß der zwischen der k. Akademie der Künste und den HH. Munday und Comp. abgeschlossene Vertrag wegen Uebernahme der Auslagen cassirt und die nöthigen Gelder auf dem Wege einer großen Nationalsubscription beschafft werden sollen.

Die Geldsammlung, welche Hr. Sydney Herbert zu dem Zwecke eröffnet hat, um arme Arbeiterinnen in Stand zu setzen, nach den Colonien auszuwandern, nimmt einen sehr erfreulichen Fortgang. Unter andern hat die ostindische Compagnie 3000 Pf. Sterl. zu diesem Zwecke ausgesetzt.

Rußland.

Petersburg, 6. Jan. Die unbestimmten Gerüchte über das Vorhandensein einer Verschwörung, welche von Zeit zu Zeit über die hermetisch verschlossene Grenze ins Ausland drangen, ha-

ben die Wahrheit gesprochen; das officielle Journal von St. Petersburg meldet heute wie folgt: „Die verderblichen Lehren, welche Unruhe und Aufstand im ganzen westlichen Europa herbeigeführt hatten und die dort gänzlich die Ordnung und das Glück der Völker zu vernichten drohten, haben unglücklicherweise in unserem Lande einen, wenn auch schwachen Wiederhall gefunden. Aber in Rußland, wo ein heiliger Glaube, die Liebe zum Monarchen und die Ergebenheit für den Thron, gestützt auf den Charakter des Volkes, unerschütterlich in allen Herzen geblieben sind, hätten die böswilligen Umtriebe einer Handvoll durchaus nicht bedeutender, größtentheils junger und jeglicher Moralität entbehrender Menschen, welche die Möglichkeit träumten, die heiligsten Rechte der Religion, der Gesetze und des Eigenthums mit Füßen zu treten, eine gefahrvolle Entwickelung nur in dem Falle zur Folge haben können, wenn die Wachsamkeit der Regierung nicht das Uebel gleich in seinem Ursprunge entdeckt hätte. Aus der Untersuchung geht hervor, daß eine gewisse Zahl junger Leute, von denen die Einen wirklich an Herz und Geist verderbt, die Anderen die verblendeten Opfer treuloser Versprechungen, eine geheime Gesellschaft gebildet hatten, deren Zweck war, unsere politische Organisation gewaltsam umzustürzen, um an die Stelle derselben eine andere nach ihrer Art, die nur Anarchie gewesen wäre, zu setzen. Lästerungen, freche Reden gegen die geheiligte Person des Kaisers, Darstellung der Regierungsacte in dem falschesten Lichte, das war das Programm dieser Vereinigung, das waren die Fragen, welche man in Bewegung setzte, während man den Augenblick erwartete, um jene unheilvollen Entwürfe zur Ausführung zu bringen. Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers wurde eine Untersuchungscommission eingesetzt. Als diese Commission nach fünf Monaten der sorgfältigsten Nachforschungen ihren Bericht abgestattet hatte, geruhten Se. kais. Maj., vollständige und gänzliche Amnestie allen Denen zu gewähren, welche in diese verbrecherische Verschwörung, sei es durch Zufall, sei es durch Leichtsinn, gezogen waren. Was die wahren Verbrecher betrifft, so wurden sie durch eine Militärcommission gerichtet, deren Urtheil, geprüft durch das General-Auditoriat, die Angeklagten des Verbrechens der Verschwörung welche den Umsturz der bestehenden Gesetze und der politischen Ordnung des Kaiserreichs bezweckte, für schuldig erklärte und sie zum Tode des Erschießens verdammte. Es sind der Zahl nach 21, nämlich: der Titularrath Michael Butaschewitsch Petraschewsky; Nikolaus Speschneff, Hofcavalier außer Dienst; der Gardelieutenant Nicolaus Mombelli; der Gardelieutenant Nicolaus Grigorieff; der Garde-Seconde-Capitän Theodor Lwoff II.; Nicolaus Philippoff, Studirender an der St. Petersburger Universität; Dmitri Achscharumoff, Literat und Bakkalaureus Alexander Chanikoff, Hospesschüler an der St. Petersburger Universität; der in Ruhestand befindliche Kollegienassessor Sersche Duroff; der in Ruhestand befindliche Lieutenant vom Geniewesen, Theodor Dostojewsky; der Collegienrath Constantin Desbut I.; der Gouvernementssecretär Hippolyt Desbut II.; Felix Toll, Lehrer der russischen Sprache, ohne Dienstrang; der Titularrath Johann Jastrschembski; Alexander Pleschtschejeff, Hofcavalier außer Dienst; der Titularrath Nicolaus Kaschkin; der Titularrath Basil Golowinsky; der Gardelieutenant Alexander Palma; der Titularrath Constantin Timkowsky; der in Ruhestand befindliche Collegiensecretär Alex. Europeus; der Bürger Peter Schaposchnikoff. Nachdem Se. Maj. der Kaiser von dem Bericht des Generalauditoriats Kenntniß genommen, geruhte Höchstderselbe seine Aufmerksamkeit auf die Umstände zu richten, welche bis auf einen gewissen Punkt eine Milderung des Urtheilsspruchs zulassen könnten, und befahl in Folge dessen: Das Urtheil soll den 21 Verurtheilten vor den versammelten Truppen vorgelesen und, nach Vornahme aller Vorbereitungen zur Vollziehung der Todesstrafe, ihnen angekündigt werden, daß der Kaiser ihnen das Leben schenke, und daß sie, statt die über sie verhängte Todesstrafe zu erleiden, aller ihrer bürgerlichen Rechte für verlustig erklärt und, je nach dem verschiedenen Grade ihrer Schuld, die Einen zu Zwangsarbeiten in den Bergwerken, die Anderen zu Zwangsarbeiten in den Festungen, oder auch zur Einverleibung in verschiedene Armeecorps nach Belieben einer längeren oder kürzeren Haft, verurtheilt seien. Also werden die Schuldigen, welche die Todesstrafe nach dem Gesetze verdient hatten, und deren Strafe die unerschöpfliche Gnade des Kaisers gemildert hat, eine gerechte Züchtigung erhalten. Möge dieser schuldvolle Versuch zur Warnung und zum heilsamen Beispiel den vielleicht schon irre geführten, aber noch nicht verbrecherischen jungen Leuten dienen. Mögen die Eltern besonders ernste Aufmerksamkeit der moralischen Erziehung ihrer Kinder widmen und sich bemühen, sie schon in ihrer frühesten Jugend zu überzeugen, daß der heilige Glaube, die Liebe für den Herrscher und die Ergebenheit für den Thron, ebenso wie der Gehorsam gegen die Gesetze und gegen die bestehenden Gewalten, die einzigen unerschütterlichen Stützen der Ruhe der Staaten, wie des öffentlichen und Privatwohles sind."

Aus den Morgenposten.

*** Berlin,** 15. Jan. Der Verfassungsausschuß der zweiten Kammer hat in seiner gestrigen Abendsitzung folgende Beschlüsse gefaßt: Zu Prop. XIV. (Aenderung des Verfassungs-Eides) mit 11 gegen 9 Stimmen abgelehnt. Zu Prop. XV. (Schlußartikel. Fortdauer des prov. Wahlgesetzes) einstimmig angenommen. Zu Prop. VIII. (Pairie) mit 15 gegen 6 Stimmen abgelehnt. (Dafür stimmten die HH. Graf v. Arnim, Klützow, Scherrer, Oppermann, Keller, v. Reyher.) Zu Prop. IV. (Fideicommisse) mit 12 gegen 9 St. abgelehnt. Zu Prop. VII (Finanzgesetze zuerst an die zweite Kammer) mit 15 gegen 6 St. angenommen. (Die Verneinenden: obengenannte sechs Abgeordnete.) Der Ausschuß will nun erwarten, ob von der Regierung oder von der ersten Kammer sonstige Anträge gestellt werden. „Ein Antrag des Abgeordneten Simson, betreffend eine Adresse an Se. Majestät den König mit der Bitte um Enthebung von dieser Berathung, kam heute noch nicht zur Debatte, und wird voraussichtlich nur geringe Unterstützung finden." Die Const. Ztg., welche die letztere Mittheilung enthält, erstattet zugleich Bericht über eine Sitzung des Centralausschusses der ersten Kammer, worin die königlichen Vorlagen 7 und 8 berathen wurde. Die Entscheidungen erstreckten sich auf so verschiedene Einzelnheiten, daß wir den Bericht darüber auf die heutige Beilage verschieben müssen.

*** Paris,** 14. Jan. Die Nationalversammlung begann heute die wichtigen Berathungen über das große organische Gesetz, das Unterrichtswesen betreffend. Gleich im Beginne derselben ermahnt der Präsident die Versammlung, bei der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes allen Reden ein aufmerksames Gehör zu schenken. (Ob eine solche Ermahnung bei einer wirklich ernsthaften Versammlung überhaupt nöthig sein sollte?) Barthelemy Saint Hilaire, Professor am College de France und gewesener Secretär der provisor. Regierung, eröffnete die Verhandlungen mit einem Vortrage ggen den Gesetzentwurf. Eine Anspielung auf die neulich erfolgte Absetzung eines israelitischen Gymnasialprofessors der Philosophie auf Veranlassung des Bischofs von Rennes ruft von Seiten des Unterrichtsministers die Erklärung hervor, daß die eingereichte Entlassung des israelitischen Centralconsistoriums, die mit obigem Vorfall in Verbindung gebracht wurde, in keinem Zusammenhang mit der Unterrichtsfrage stehe.

Bei Postschluß ($4\frac{1}{2}$ Uhr) befindet sich der Redner noch auf der Tribüne.

Der heutige Moniteur erklärt, daß die vom israelitischen Centralconsistorium eingereichte Entlassung, weit entfernt, durch Intoleranz von Seiten des Ministers des Unterrichts veranlaßt worden zu sein, gerade in der Weigerung desselben ihren Grund habe, sich in die inneren Streitigkeiten der Israeliten von Frankreich einzumischen.

Der Gemeinderath der Stadt Rom hat durch den Präsidenten der Academie, der Inschriften und Monumente Bartolomeo Belli dem General Oudinot eine prachtvolle Denkmünze nebst deren Matrize überreichen lassen.

Laut einem präsidentschaftlichen Erlaß werden rohe Metalle, welche in französischen Fahrzeugen direct aus Algier nach Frankreich kommen, fortan zollfrei eingelassen.

Dem Siècle zufolge befindet sich Cardinal Dupont, Erzbischof von Bourges, unterwegs, um als außerordentlicher Abgeordneter des gesammten französischen Episcopats den Papst auf seiner Rückreise nach Rom zu begleiten.

Handelsnachrichten.

Paris, 14. Januar. 3% Rente 57. 45. 5% Rente 93. 90. Nordbahn 458. 75. 3% ditto inländ. 29% Compt. — 29½. % per Ultimo. 5% Piemont. 90.

Madrid, 8. Jan. 5% Schuld 12⁶⁹⁄₁₀ G. 3% inl. Schuld 28⅝. ⅜ G.

Berlin, 15. Jan. 3½pCt. St.-Schuldscheine 88½. Prämiensch. 104. Bank-Antheile 93½. Poln. fl.-500-Loose —. Poln. fl.-300-Loose —. Köln-Minden 95½. F.-W.-Nordbahn 43½.

Antwerpen, 14. Jan. 4½% Belg. 91½ G. 2½% Belg. 51 G. 3% Span. 30½ P.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller.**

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.

Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:

I.	5	Uhr	45 Minuten	Morgens*).	
II.	8	„	—	„	„
III.	1	„	—	„	Nachmittags.
IV.	5	„	—	„	„
V.	8	„	—	„	Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Hanauer Bahn.

Vom 15. Nov. an:
Abgang von Frankfurt:

I.	9	Uhr	Morgens.
II.	12¾	„	Mittags.
III.	3	„	Nachmittags.
IV.	6½	„	Abends.

Taunus-Bahn.

Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:

I.	8	Uhr	Morgens.
II.	11	„	5 Minuten Morgens.
III.	2½	„	Nachmittags.
IV.	5½	„	„

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Offenbacher Bahn.

Vom 18. Okt. an
Abgang von Frankfurt:

I.	8	Uhr	10	Minuten	Morgens.
II.	11	„	3	„	„
III.	1	„	10	„	Mittags.
IV.	4	„	3	„	Nachmittags.
V.	5	„	10	„	„
VI.	8	„	15	„	Abends.

Verlag der **Weidmann'schen** Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt (Wahlen). Berlin (Verbrechen. Ein grausames Urtheil. Unsicherheit der Telegraphen. Der Treubund. Die Verfassungsvorlage). Erfurt (Baurath Bürde). Dresden (Korff †). Aus dem Großherzogth. Hessen (Die Forstmeister). Karlsruhe (Jagdgesetz. Ersatzforderungen an Theilnehmer des Aufstandes. Welcker. Mannheim und Heidelberg (Die Wahlen). Aus Baden (Das Ehrengericht). Flensburg (Graf Eulenburg. Adresse. Die Landesversammlung). Bremen (Deutsche Auswanderung). Stuttgart (Die Plochinger Erklärung. Der Staatsanzeiger gegen die deutsche Partei). München (Die Beschickung der sächsischen Industrieausstellung. Prof. Döllinger).

Schweiz. Bern (Die Flüchtlinge. Der Gr. Rath).

Niederland. Amsterdam (Die Inhaber spanischer Fonds).

Schweden u. Norwegen. (Die schwedische Academie. Socialismus in Norwegen).

Handelsnachrichten.

Frankfurter Börsenberichte (Vom 17. Januar.)

Deutschland.

• **Frankfurt**, 17. Jan. Aus der Mitte des Senats sind in den gesetzgebenden Körper gewählt die Herren: Schöffen von Günderrode, Syndicus Dr. Harnier, Dr. Neuburg, Dr. Müller, Dr. Schulin, Dr. Böhmer, Dr. Gwinner, Dr. v. Schweitzer, Dr. Reuß. Die Herren Senatoren Dr. Diehl, Göster, Dr. Körner, Dr. Kloß, Siebert, Keßler, Dr. Neßle, Clarus. Endlich sind gewählt die Herren F. W. Wülker, G. Finger und F. L. Streng.

Mitglieder der Landgemeinden: Von Bornheim: F. Wilh. Bühl, erster Beigeordneter, Daniel Corneth II. zweiter Beigeordneter. Von Oberrad: Carl Buck. Georg Gaulé, Mitglied des Ortsvorstands. Von Niederrad: J. A. Lang, Schultheiß. Wundarzt Kreuzmann, Gemeinde-Einnehmer. Von Hausen: C. F. Euler, Schultheiß. Von Niederursel: Heinrich Greiff, Mitglied des Ortsvorstands. Von Bonames: S. Wiemer, Mitglied des Ortsvorstands. Von Dortelweil: J. Schneider V., Schultheiß. Zu Niedererlenbach kam eine Wahl nicht zu Stand.

Berlin, 15. Jan. Nach einer gestrigen sechsstündigen Berathung des Centralausschusses der ersten Kammer über Punkt VII. und VIII. der königl. Botschaft wurde, was zuerst die Proposition unter Nr. VII. anlangt, zu Art. 100 (früher 99) der Verfassungsurkunde hinzuzufügen (nach Camphausens Antrage) beschlossen:

„Für Steuern und Abgaben, welche durch besondere Gesetze auf bestimmte oder unbestimmte Dauer angeordnet sind, bilden diese Gesetze, unbeschadet der Aufnahme dieser Steuern in den Staatshaushaltsetat, den Erhebungstitel."

Ferner ward (nach Kühnes Antrag) zu eben diesem Artikel noch der weitere Zusatz angenommen:

„Wenn sich die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für die nächste Etatsperiode über den Anfang derselben verzögern sollte, so bleibt der zuletzt vollzogene Etat bis zu dieser Feststellung, jedoch höchstens 6 Monate in Kraft. Die bis dahin in dem neuen Etatsjahr erhobenen Einnahmen und geleisteten Ausgaben werden auf die Bewilligung des anderen Jahres angerechnet."

Dann zu 109 (früher 108) (nach Camphausens Antrag):

„Steuern und Abgaben, welche bis zum Schlusse des Jahres 1851 nicht durch neue Gesetze auf bestimmte oder unbestimmte Dauer angeordnet sind, bedürfen vor Ablauf des Jahres 1852 der Erneuerung durch besonderes Gesetz."

Endlich würde in Art. 64 anstatt: „Finanzgesetzentwürfe" (welche zuerst an die zweite Kammer zu bringen sind) zu setzen sein: „Steuergesetzentwürfe und Staatshaushaltungsetats."

Die Beschlüsse desselben Ausschusses über die Propositionen unter VIII. waren: Annahme (nach dem Antrage des Grafen Itzenplitz) der Punkte a bis c (Prinzen, erbliche Pairs aus den ehemals reichsunmittelbaren Häusern und vom Könige für die erste Kammer ernannte Mitglieder) nach Maßgabe der königlichen Botschaft. d. 90 (anstatt 60) von den großen Grundbesitzern zu erwählende Mitglieder. e. dreißig von den größeren Städten zu ernennende Mitglieder. f. Verwerfung der von den sechs Universitäten für die erste Kammer abzuordnenden Mitglieder (mit 7 gegen 7 Stimmen). Endlich: die Gesammtzahl der unter a bis e bezeichneten Mitglieder der ersten Kammer darf die Zahl der von d bis f aufgeführten nicht überschreiten. „Eine Auflösung u. s. w." wie in der königlichen Vorlage.

Die Const. Ztg., deren Bericht wir den obigen Auszug entlehnen, schließt ihre Mittheilung über die Ausschußsitzung: „Es folgte nun eine lange und unklare Berathung, ob die Beschlüsse zu VII. und VIII. ein einheitliches Ganze bilden sollen oder nicht. Eine erste Abstimmung, welche dieses mit 10 gegen 5 Stimmen verneinte, wurde später als nicht geschehen, als ein „Mißverständniß" annullirt. Zuletzt aber wurde die Frage: Sollen die Beschlüsse zu Proposition VIII. ohne die zu Proposition VII. angenommen werden? mit neun gegen sechs Stimmen verneint. Im Verlaufe der Debatte brachte noch Hr. Präsident v. Auerswald vor, daß die Wähler zur ersten Kammer nicht zugleich Wähler zur zweiten sein sollten, und Hr. Graf v. Itzenplitz wollte den §. 4 der Gemeindeordnung nach den Beschlüssen der ersten Kammer nach Art. 71 der Verf.-Urk. einverleiben. Beiden Vorschlägen wurde jedoch keine weitere Folge gegeben, so wenig als dem Antrage von Herrn Mätzke, wonach das Recht der Forterhebung der Steuern und der Octroyirung (?) bei nicht rechtzeitig geschehener Einberufung der Kammern erlöschen sollte."

Die Abendblätter vom 15. und alle Briefe von Berlin fehlen heute in Frankfurt. An der Börse drückte das Gerücht von einer Ministerveränderung, die telegraphisch hierher gemeldet worden sein sollte, auf den Verkehr und die Course sehr empfindlich.

• Die Nationalzeitung berichtet: Die jüngst vergangene Woche war überaus reich an Verhaftungen wegen gemeiner Verbrechen, so daß die Zahl der Criminalgefangenen in der Stadtvoigtei eine seltene Höhe erreicht hat. Vorzugsweise sind viele Diebstähle verübt worden, wie dies in der Regel um diese Jahreszeit der Fall zu sein pflegt, wo der Handarbeiter keine Beschäftigung hat und die Bedürfnisse größer sind, als im Sommer. Auch ein Raubanfall ist vor einigen Nächten in einer der belebtesten Straßen der Stadt vorgekommen, bei dem einem Manne von vier Personen eine Uhr aus der Tasche geraubt worden ist. Die Thäter sind zur Haft gebracht worden.

Gestern stand beim hiesigen Schwurgericht eine alte Frau vor den Schranken, die bereits sieben Mal wegen Diebstahls bestraft worden war, und zuletzt wegen Einbruchs eine zehnjährige Strafarbeit verbüßt hatte. Vor Kurzem erst aus dem Zuchthause entlassen, stahl sie am 10. Okt. v. J. im Laden eines hiesigen Kaufmanns, während der Commis ihr auf einen Augenblick den Rücken zugewendet hatte, 3 messingene Gewichte, im Werthe von nur $17\frac{1}{2}$ Sgr. Die gegenwärtige Anklage lautete auf vierten Diebstahl. Theils dieses Verbrechens geständig, theils überführt, wurde über die Angeklagte das Schuldig verhängt und sie zu lebenswieriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Bei Bekanntmachung des Urtels sank sie ohnmächtig zusammen und mußte aus dem Sitzungssaale geführt werden. Aus dem Zuhörerraum aber erscholl in demselben Augenblick ein heller Schrei. Da saß ein hübsches junges Mädchen, weinte und schluchzte und konnte sich gar nicht zufrieden geben, denn die sie eben verurtheilt hatten, war ihre Mutter.

Zu den groben Irrthümern, denen telegraphische Nachrichten und vorzugsweise, wie es scheint, auf der Frankfurt-Berliner Linie unterworfen sind, liefert die Const. Zeitung ein neues Beispiel: „An ein Berliner bedeutendes Handelshaus gelangte kürzlich der Auftrag, auf telegraphischem Wege nach Frankfurt a. M. den Verkauf von Papieren aufzugeben. Umgehend erfolgte der Bescheid, daß das dortige Haus, dem Auftrage gemäß, die Papiere eingekauft habe. Die Bestürzung war groß, der Telegraph hatte sich geirrt. Glücklicherweise war durch die Verwechselung nicht nur kein Schaden geschehen, sondern noch Gewinn erzielt worden. Es fragt sich aber, wer, wenn der Zufall nicht so glücklich gespielt, für den Verlust hätte aufkommen müssen?"

Die Vossische Zeitung meldet, daß zu der großen Versammlung, welche der Treubund am 17., 18. und 19. d. M. in Berlin halten wird, zahlreiche Anmeldungen auch aus den Nachbarstaaten eingehen. Im nächsten Monate hofft der Bund sein „Ordenshaus" auf der Friedrichsstraße beziehen zu können. Der Hauptsaal darin wird 4000 Personen fassen. Außerdem wird eine

Festlichkeit vorbereitet, deren Ertrag den durch die Ueberschwemmung des Guhrauer Kreises in Noth Versetzten zu Gute gehen soll.

* **Erfurt**, 16. Jan. Der kgl. Oberbaurath, Hr. **Bürde**, ist mit dem genehmigten Einrichtungsplane für die Versammlungsräume des Reichstags und mit dem Auftrage, daß seine Anstalten bis 15. März ausgeführt sein sollen, von Berlin hier eingetroffen.

* **Dresden**, 14. Jan. Gestern ist, im Alter von 72 Jahren, der Oberappellationsgerichtsrath Kori hier gestorben. Er ist als juristischer Schriftsteller auch in weiteren Kreisen bekannt; seine Lehre des Concursprocesses, Theorie der Verjährung, Uebersicht der allgemeinen preußischen Gerichtsordnung, seine Abhandlungen über den Executivproceß und die Widerklage, sowie über die stillschweigende Willenserklärung bei rechtlichen Geschäften haben ihm in der juristischen Welt einen dauernden Ruf gesichert.

** **Aus dem Großherzogthum Hessen**, 15. Jan. In der Kammer soll die Aufhebung der Forstmeisterstellen, welche auf mehreren Landtagen vergebens gewünscht wurde, wieder in Anregung gebracht werden, und es ist zu hoffen, daß die Regierung darauf eingehen werde. Der Aufwand für diese Stellen steht außer allem Verhältnisse mit ihren Leistungen in Bezug auf Controle, Gerichtsbarkeit und Waldwirthschaft. Ihre Beibehaltung kann nur noch als eine Rücksicht für die meist adeligen Inhaber dieser Stellen betrachtet werden, denn im Uebrigen sind sie theils durch die wissenschaftliche und praktische Ausbildung der Revierförster entbehrlich geworden, theils läßt sich die Inspection zweckmäßiger mit den Centralbehörden vereinigen, welche dadurch eine unmittelbare Anschauung von den forstlichen Zuständen erhalten würden. Zwar werden für die Erhaltung der Forstmeisterstellen gewichtige Kämpfer in die Schranken treten, welche das, was sie selbst geschaffen, auch unter veränderten Verhältnissen für nothwendig halten, und was auch nothwendig war, so lange die eigentlichen Wirthschaftsbeamten auf einer niedrigen Stufe der Bildung standen. Allein es steht ihnen das Beispiel Badens entgegen, welches eine zeitgemäße Organisation eingeführt hat, die ihre guten Früchte tragen wird. Die zu ersparenden Summen könnten zur Besserstellung des Forstschutzpersonals verwendet werden.

* **Karlsruhe**, 15. Jan. Ein provisorisches Gesetz vom 4. d. M. im heutigen Regierungsblatte verlängert das Jagdgesetz vom 26. Juli 1848, dessen Dauer bis 1. Febr. 1850 beschränkt war, auf ein Jahr. Eine Verordnung bestimmt, daß dem Finanzministerium die fiscalische Vertretung bei Ersatzforderungen an Theilnehmer des Aufstandes ausschließlich zustehe. Die Zuruhesetzung des großherzoglichen Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt, Geh. Raths Dr. Welcker, welche auf dessen Ansuchen schon unterm 14. Juni ausgesprochen war, ist nach dem Erlöschen der Centralgewalt zum Vollzug gebracht worden. Auf die mit dieser Stelle verbundenen Repräsentationsgelder hatte Welcker längst verzichtet.

△ **Mannheim**, 16. Jan. Heute wurden die Wahlmännerwahlen beendigt; sie sind ganz in dem Sinne ausgefallen, wie ein aus dem vaterländischen Vereine hervorgegangener Wahlausschuß sie vorgeschlagen hatte. Die Vorbereitungen für die Wahl nach Erfurt sind auch soweit beendigt, daß in etwa 8 Tagen mit den Wahlmännerwahlen begonnen werden kann. Sie dürften aber schwerlich, wie in Preußen, an Einem Tage auch beendigt sein. Wenn wir die Schwierigkeiten erwägen, welche bei uns die Wahlen schon in kleinen Städten verursachen, so muß es in Erstaunen setzen, zu erfahren, daß in so großen Städten, wie Berlin, Breslau, Köln u. s. w. die Wahlen an Einem Tage beginnen und endigen. Dieses setzt eine Geschäftsgewandtheit voraus, welche alle unsere Erfahrungen weitaus übersteigt.

△ **Heidelberg**, 16. Jan. Auch heute sind im zweiten Wahlbezirke die Wahlen ganz nach dem Vorschlag des constitutionellen Wahlausschusses vollzogen worden.

┼ **Aus Baden**, 15. Jan. Die Verhandlungen des Ehrengerichts über die badischen Officiere können nun als geschlossen betrachtet werden, da nur wenige Fälle noch zur Erledigung vorliegen. Sie haben sich durchaus auf dem Boden bewegt, den ihnen das System, welches sie ins Leben rief, unterbreitete. Die vielseitig geäußerte Ansicht, wornach der frühere Wandel und die in einem so kleinen Corps hinlänglich bekannten Gesinnungen jedes Einzelnen bessere Anhaltspunkte zu seiner Beurtheilung abgeben würden, als Schritte und Handlungen, zu denen der Sturm der Revolution in rasch hereinbrechenden Momenten bei gänzlicher Ermangelung einer Instruction von Oben manchen braven Officier fortriß, ehe er sich bedenken, ehe er — von Gewalt umgeben — umkehren konnte, hat kein Gehör gefunden, sondern das Gericht mußte, freilich ohne specielle Kenntniß, daher auch ohne Berücksichtigung der damaligen Zeitverhältnisse über Thatsachen, Ausgeburten des Augenblicks, ohne Zuziehung der Motive, die in dem Charakter zu suchen waren,. urtheilen. Freilich hatte es mehr Muße zum Nachdenken, als damals zum Handeln vergönnt war.

Das Kriegsministerium hatte, wahrscheinlich der Kürze wegen, nur die Officiere und Kriegsbeamten persönlich vor das Ehrengericht gestellt, welche bei Ausbruch der Revolution auf ihren Posten geblieben waren, und um diese vermeintliche Pflicht zu erfüllen, eine formelle Verbindlichkeit gegen die provisorische Regierung eingegangen waren. Der Gleichheit wegen wäre wohl wünschenswerth gewesen, Allen diese Ehre zukommen zu lassen, also auch Jenen, die im Augenblick der Gefahr, den Umständen Raum gebend, ihren Platz verlassen hatten. Der würdige, allgemein geachtete badische Generallieutenant v. Gayling präsidirte dem Gericht; die Mitglieder waren zur Hälfte preußische, zur Hälfte badische Officiere; letztere von denen, welche nicht persönlich zu erscheinen hatten. Aber befremdend ist, daß ein junger Rechtspracticant, provisorischer Auditoratsverweser, als Staatsanwalt fungirte, dessen Lebensjahre zum Theil nicht gleich kamen dem Dienstalter mancher vorgeladenen Officiere, und der für eine Stelle, welche die Anklagen gegen den betreffenden Officier, und also auch die Gründe für seine Beibehaltung oder Entfernung zu entwickeln hatte, viel zu jugendlich war. Eine so wichtige und ernste Stelle wäre eines Generalauditeurs würdig gewesen.

Die Verhandlungen wurden äußerst geheim gepflogen, es verlautete fast nichts darüber; die Modification der Urtheile war dem Großherzog vorbehalten, ihm aber, wie es scheint, nicht angerathen worden, von seinem Recht Gebrauch zu machen.

Daher sind die Resultate sehr traurig ausgefallen, nicht nur weil eine große Zahl von Officieren aus dem Dienst entfernt wurde, welche gerade im gefährlichsten Augenblick Muth und Energie besaßen, auf ihrem von Fürst und Land ihnen anvertrauten Platz zu bleiben, und wovon die Aelteren — durch ihre festen Gesinnungen stets über allem Verdacht der Untreue stehend — nun als Pensionärs dem Lande zur Last fallen, während die Jüngern (worunter Mehrere durch Kenntnisse und Thätigkeit ausgezeichnet), der in politischen Stürmen nothwendigen Festigkeit noch entbehrend, nun ohne Rechtsansprüche auf Pension, zum Theil ohne Abschied entlassen, also sogar des einzigen Mittels, sich eine anderweitige ehrenvolle Existenz zu suchen, beraubt, und mit Gewalt gleichsam in das Lager der Unzufriedenen gestoßen sind, sondern auch, weil nach diesem System, das Diejenigen, die vor dem Sturm der Revolution geflohen, unbedingt gerechtfertigt, die aber mit Lebensgefahr bei fast verlorener Sache noch Gutes wirken wollten, geächtet hat, für die Zukunft bei etwa wieder ausbrechenden Unruhen, oder einer neuen Revolution, wovor uns Gott und das Gelingen der deutschen Sache schützen möge, wenig Standhaftigkeit von unsern Vaterlandsvertheidigern zu erwarten sein wird. Die Partei Derjenigen also, welche im Mai des vorigen Jahres den Versuch wagten, der Revolution auf ihrem eigenen Boden entgegenzutreten und ohne Hülfe von Außen den Thron zu retten, hat das Spiel verloren. Ein besseres Resultat war zweifellos, wenn sie einmüthig, wie damals, wo es galt, auf dem Platze zu bleiben, nun die Grundsätze vertheidigt hätten, denen sie gefolgt waren; es konnte, wenn sie sich zur Begründung ihrer damaligen Handlungsweise vereinigten, ihnen die Anerkennung und Gleichstellung mit jenen, welche die Sache verloren gaben und auswärtige Hülfe suchten, nicht fehlen.

Von dem, was aus den Verhandlungen des Gerichts bekannt wurde, ist nur hervorzuheben, daß die Vertheidigung eines Officiers doch wieder den in Abrede gestellten Umstand enthalten haben soll, daß der Großherzog damals die zurückgebliebenen Officiere zum ferneren möglichsten Ausharren habe auffordern lassen. Das klingt wohl natürlich, wenn der Großherzog, dem von einer schwachen Centralgewalt keine Hilfe geboten werden konnte, durch seine eigenen Officiere den Aufstand beigelegt sehen mochte, um sich nicht nach anderweitiger Hilfe umsehen zu müssen. Jedoch scheinen nachher zur Geltung gekommene Ansichten und das System, wornach die Untersuchung gegen die gebliebenen Officiere eingeleitet wurde, das Inabredestellen jenes sonst glaubwürdigen Umstandes nothwendig gemacht zu haben. In einer andern Ver-

handlung wurde dem Gerichte die freilich bedenkliche, jedoch in jenen Zeiten zu entschuldigende Thatsache durch einen gedruckten Beleg vorgeführt, daß nach der Flucht des Großherzogs und sämmtlicher Minister der Gemeinderath von Karlsruhe selbst eine Deputation nach Rastatt entsendet habe, um den dort befindlichen Landesausschuß nach Karlsruhe einzuladen, und in Abwesenheit der Minister die Regierung zu übernehmen. Die allgemein als gut bekannte Gesinnung der Karlsruher, die in der Noth diesen Schritt thaten, konnte damals manchen Andern zu einem ähnlichen Schritte veranlassen, und eine interimistische Anerkennung der provisorischen Regierung allerorts zur Folge haben *)

So lange man noch im Monat Mai des vergangenen Jahres nach Ausbruch der Revolution die Beamten auf ihren Stellen, und namentlich die frühern Officiere an der Spitze einzelner Regimenter sah, hoffte man auf die Rückkehr der zügellosen Soldateska zur Ordnung und zur Pflicht, somit also auf friedliche Legung des Aufstandes. Der Muth bei jenen Officieren war groß, ihre Hoffnung vielleicht zu kühn, doch ihre Absicht edel. Wäre ihnen gelungen, was sie erstrebten, so würden sie unzweifelhaft einer Anerkennung werth gefunden worden sein, die etwa in Oesterreich mit dem Maria-Theresien-Orden ihnen zu Theil geworden wäre. Es ist ihnen nicht gelungen, und man hat sie geächtet, zum warnenden Beispiel, daß kein Officier mehr in guter Absicht für den Fürsten und das Land zu unternehmen wage, was ihm nicht befohlen wird.

* **Flensburg**, 11. Jan. Die Börsenhalle theilt den folgenden Brief mit, der unter den abgelegten Papieren des Grafen Eulenburg gefunden worden ist, und fügt dieser Veröffentlichung hinzu, daß kein Deutscher den Grafen um die vollkommene Hochachtung und Dankbarkeit beneiden werde, welche sein Verfahren in Kopenhagen hervorruft. Der Brief scheint vom 13. Nov. vorigen Jahres herzurühren, und sein Absender ist der bei seinem Schwager, dem Grafen Eulenburg, als Secretär fungirende Graf Lehndorf.

„Kopenhagen den 13. Verehrter Hr. Graf! Für den Fall, daß Skirner früher als ich in Flensburg eintrifft, melde ich hiermit ergebenst, daß ich heute Mittag hier abgehe, ob über Land oder über Lübeck, weiß ich noch nicht. Ueber die Mission kann ich Ihnen bei meiner Rückkehr einige Specialia mittheilen über die Art, wie die Dazwischenkunft Lord Palmerstons erfordert worden ist. Ueber den Herzogstitel waren Sie schon bei Hr. v. Pechlins Anwesenheit unterrichtet. Hr. v. Pechlin, der mir Ihre gnädige Zusendung mitgebracht, hat mir nicht gute Nachrichten von den Flensburger Zuständen gegeben. Die hiesige Stimmung ist vollkommen friedlich — c'est à dire sofern Friede dem offnen Krieg entgegensteht, nicht etwa versöhnlich — und es scheint gewiß, daß keinerlei Rüstungen betrieben werden. Graf Moltke, Hr. v. Bille, Pechlin ꝛc. beauftragen mich, Ihnen, verehrter Herr Graf, die vollkommene, ungetheilte Hochachtung und Dankbarkeit auszusprechen, die man gegen Sie fühlt. Diese Gesinnung ist in allen Kreisen, in denen ich mich hier befunden habe, in voller Einstimmigkeit verbreitet. Einige zufällig erhaltene Aufschlüsse behalte ich mündlicher Mittheilung vor und bleibe, verehrter Herr Graf, Ihr ganz gehorsamster C. Lehndorf. An den Hrn. Grafen Eulenburg Hochgeboren per Dampfschiff Skirner. Flensburg."

Auch **aus dem nördlichen Schleswig** ist eine Adresse mit einer großen Menge von Unterschriften aus Apenrade, Sundewitt, Hadersleben, Lügumkloster und den Aemtern gleichen Namens an die Statthalterschaft übersandt.

Die Landesversammlung hat sich am 11. Jan. bis auf den 15. vertagt.

00 **Bremen**, 14 Jan. Trotz der schon am 1. April befürchteten, aber erst Mitte Mai begonnenen dänischen Blokade, welche bis Anfangs August dauerte, hat die Auswanderung über Bremen im Jahre 1849 die Zahl von 27,750 Personen in 194 Schiffen erreicht. Davon gingen nach Newyork 111 Schiffe mit 14,945 Personen, nach Neuorleans 34 mit 7025, nach Baltimore 25 mit 4045, nach Galveston in Texas 7 mit 757, nach Port-Adelaide in Südaustralien 2 mit 286, nach Charleston in Südcarolina 3 mit 253, nach S. Francisco in Californien 7 mit 217, nach Philadelphia 4 mit 200, endlich nach Kingston auf Jamaica 1 Schiff mit 23 Personen.

=== **Stuttgart**, 15. Jan. Die Blätter bringen die Plochinger Erklärung (s. das Hauptblatt); eine stattliche Zahl von Unterschriften findet sich darunter; wir wollen einige der interessantesten und bezeichnendsten hervorheben. In erster Linie sind zu nennen Duvernoy und Goppelt; Römer steht nicht unter den Unterzeichnern. Von früheren Reichstagsabgeordneten bemerken wir Rümelin, Haßler, Federer, Fallati, Murschel, Dörtenbach; neben ihnen den früheren würtembergischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt, Obertribunalrath v. Sternenfels. Viele Mitglieder der gemäßigten Seiten theils des letzten, theils des langen Landtags von 1848/49, besonders aus dem linken Centrum, der Zwerger'schen Partei, dieses letzteren finden sich hier vereinigt, so Kübel, Redwig, Wieland, Geigle, Schmückle, Barchet, Notter; dann Menzel, G. Pfizer, Mäulen, Seybold ꝛc. Bemerken Sie C. A. Meebold, unsern Landsmann bei der Redaction der Allgemeinen Zeitung in Augsburg. Nun sollen einige Namen folgen, bei denen das Gewicht der Unterschrift auch im Amte zu suchen ist: Camerer II., Oberregierungsrath, C. Pfizer, Obertribunalrath, Sigel, Oberfinanzrath, Riecke, Obermedizinalrath, Waaser, Regierungsrath; ferner von Beamten: viele Räthe, Richter, Oberamtsleute u. s. w. Viele Mitglieder der Universität, unter ihnen der betagte Professor Schrader, sehr viele Geistliche, Mitglieder des Schulstandes, Vorstände der größeren Stadtgemeinden, dann Kaufleute, Gewerbsleute und viele Bauern. Es ist ein gewichtiges Verzeichniß. Natürlich ist die Zahl der Anhänger damit nicht erschöpft. Einmal geht die Unterzeichnung nun in den einzelnen Bezirken weiter und übrigens haben die vielen Adressen der letzten Zeit gar Manche scheu gemacht, welche jetzt gar nichts mehr unterschreiben wollen. Das Gewicht ist jedenfalls in erster Linie das moralische, und dieses kann in der That nur in um so glänzenderem Lichte dastehen gegenüber den Angriffen, welchen die Plochinger Versammlung bereits ausgesetzt ist. Sollte man es glauben: Beobachter und Staatsanzeiger gehen hier Hand in Hand. Man nehme die klare, würdige Sprache der beschlossenen Erklärung, und vergleiche nun damit, mit welchen Worten in drei Artikeln der heutige Staatsanzeiger die Plochinger Versammlung und Partei beehrt. Es ist um des Gegensatzes willen, wenn wir aus denselben, insbesondere dem ersten, Einiges ausheben. Die deutsche Partei ist „unverbesserlich in ihrem einseitigen, verkehrten Treiben, in ihrer bewiesenen Kurzsichtigkeit und stolzen Verblendung," nämlich „dem Spektakelstück in Plochingen." „Herr, vergib" diesen „Werkzeugen," diesen „Lastträgern von Andern bei dieser Demonstration," denn „sie wissen nicht, was sie thun!" Aber das Uebel geht ja nicht von Stuttgart aus, denn die Urheber sind „die falschen Einheitspropheten von Gotha, die sogenannte Gagern'sche Partei"... „armseligen Andenkens," welche in Frankfurt gezeigt hat, was sie nicht nur auf dem Felde der praktischen Politik vermag, sondern auch, was „sie selbst ihrem sittlichen Kern nach werth ist," diese Partei, welche mit ihrer „burschenschaftlichen Idee der alten Kaiserherrlichkeit" mit „Schwarzweißen wie Rothen" „unterhandelte, intriguirte, conspirirte", übrigens sich „auf die knabenhafteste Weise verrechnete," nämlich „mit ihrem erbärmlichen Schulbegriff" von der Personal- und Realunion, welche auch Deutschland „der Anarchie und dem offenen Aufruhr preisgab."... Haben Sie genug? Ich denke; übrigens sollten Sie unter Ihren Ankündigungen der letzten Tage nachschlagen, wo für den Staatsanzeiger ein ruhiger, ernster Ton, fern von Persönlichkeiten, ein Standpunkt über den Parteien versprochen ist. Hier herrscht bei allen redlich Meinenden der entschiedenste Unwille über eine solche Sprache des Artikels. Was die Gesinnung früherer Kreise gegen die gemäßigte Seite unserer Kammern, unseres Volkes ist, das ist jetzt deutlich ausgesprochen. Im zweiten Theile nimmt der Artikel eine positiv klingende Sprache an und möchte uns wohl durchblicken lassen, daß über den Erfurter Reichstag der Stab eigentlich schon gebrochen ist, und auf der Grundlage der bisherigen Bundesgesetzgebung vorgeschritten werden wird. Sie werden uns von Frankfurt aus besser eine Antwort auf diese Enthüllungen geben können.

* **München**, 13. Jan. Die Regierung wird die sächsische Industrieausstellung in der Ostermesse durch einen Fabrikanten aus jedem Regierungsbezirke beschicken, welche, unter der Verpflichtung, sich mindestens drei Wochen in Leipzig aufzuhalten und über alles für die Industrie Bedeutende gemeinsam an das Handelsministerium zu berichten, aus Staatsmitteln eine Reisevergütung von 150 fl. erhalten. Prof. Döllinger hat unter großen Feierlichkeiten und auf einem bekränzten Catheder seine theologischen Vorlesungen wieder begonnen und Gelegenheit genommen, den andächtigen Zu-

*) Nach zuverlässigen Berichten hat der Gemeinderath keine Einladung, sondern nur die Anzeige an den Landesausschuß gerichtet, daß Karlsruhe keinen Widerstand leisten werde, wenn derselbe die Sicherheit der Personen und des Eigenthums garantire.

hörern die Versicherung zu geben, daß gerade seine in der letzten Zeit auf dem scheinbar so fremdartigen Gebiete der Politik gemachten Erfahrungen ihn in der Ueberzeugung bestärkt hätten, daß den Uebelständen unserer Zeit nur durch die Theologie und ihre Träger, die Geistlichkeit, nachhaltig begegnet werden könne.

Schweiz.

) Bern, 14. Jan. Die polnischen Flüchtlinge haben es durch ihr Betragen dahin gebracht, daß sie kein Kanton mehr aufnehmen will. Der Staatsrath von Neuenburg erklärt ihren ferneren Aufenthalt daselbst für eine physisch-moralische Unmöglichkeit; Bern protestirt beim Bundesrath gegen die Aufnahme der von Neuenburg hierher gebrachten Polen, und verlangt die Verlegung der hier einquartierten; Solothurn hat dem Bundesrath geschrieben, wenn nicht für die neuerdings dorthin gebrachten Polen fortwährend die eidgenössische Vergütung ausbezahlt werde, so wolle es sämmtliche polnische Flüchtlinge über die Grenze bringen lassen. Unter solchen Verhältnissen und um noch unangenehmeren Conflicten vorzubeugen, hat der Bundesrath den Entschluß gefaßt, Einleitungen zu treffen, sämmtliche in der Schweiz sich aufhaltende polnische Flüchtlinge nach Algier oder Amerika überzusiedeln. Das Begehren der deutschen Flüchtlinge Eichfeld und D'Ester um Verschiebung des bundesräthlichen Ausweisungsbeschlusses, soweit derselbe ihre Personen betreffe, hat der hiesige Regierungsrath mit Empfehlung an den Bundesrath gewiesen. Ersterer stützt sich auf die Krankheit seiner Frau und Letzterer auf seine Unschuld an den ihm zur Last gelegten Thatsachen. — Heute ist der bernische Große Rath zusammengetreten. Da der Präsident Niggeler mit der letzten Redaction des Betreibungsgesetzes beschäftigt ist, so eröffnete der Vicepräsident Carlin — Fürsprecher Scherz ist nicht, wie ich neulich berichtete, Vicepräsident, sondern dessen Stellvertreter — die erste Sitzung mit einer Rede, in welcher er vom Sonderbundskriege sprach, den die Verheißungen der Fürsten geschaffen, von den Freiheitsbestrebungen der Jahre 1848 und 1849, den furchtbaren Fortschritten der Reaction, den Flüchtlingen und Grenzbesetzungen, die uns große Summen kosteten. Man werde jedoch in der Budgetberathung sehen, wie man sich im Sparen zusammennehme, um dennoch den nothwendigen Bedürfnissen des Staates Genüge zu leisten. — Den 1. Jan. hat ein österreichischer Wachtposten an der Tessiner Grenze auf einen ruhig seines Weges gehenden Tessiner geschossen und ihn verwundet. Die Regierung hat sich deswegen an den Bundesrath gewendet, um von Oesterreich Bestrafung und und Schadenersatz zu fordern.

Niederland.

* Amsterdam, 14. Jan. Das Comite der niederländischen Inhaber von spanischen Fonds macht bekannt, daß ihm auf officiellem Wege eine Mittheilung des niederländischen Gesandten in Madrid geworden ist, nach welcher der spanische Finanzminister demselben die bestimmte Erklärung gegeben, daß er den Cortes noch in der gegenwärtigen Session einen Gesetzentwurf zur Regulirung der Staatsschuld vorlegen werde.

Schweden und Norwegen.

Die schwedische Akademie hat bei ihrer letzthin abgehaltenen Jahresfeier dem Professor Thomander die große goldene Medaille zuerkannt; derselbe ist wohl der erste geistliche Redner des Landes und Uebersetzer einer Reihe einzelner Stücke von Aristophanes, Shakespeare, Byron und Voltaire. Die „große Prämie“ erhielt Scherini, die Prämie für literarische Verdienste Professor Hraffer. Die für dies Jahr geprägte Schaumünze hat den Dichter Karl Michael Bellmann zum Gegenstand; die Academie beabsichtigt, demselben auf seinem Grabe ein Denkmal zu setzen. In Norwegen, obwohl es anscheinend ganz unberührt geblieben ist von den Zeitbewegungen der beiden letzten Jahre, finden die socialistischen Bestrebungen, nichtsdestoweniger einen fruchtbaren Boden. Aus Frederikshald schreibt man in „Christianiaposten,“ daß ein gewisser Markus Thrane, und zwar mit Erfolg, mehrere norwegische Ortschaften bereise, um Arbeiterversammlungen abzuhalten und Arbeitervereine in socialistischem Geiste zu stiften. Für diese Vereine ist auch bereits ein besonderes Blatt gegründet.

(Hamb. Nachr.)

Handelsnachrichten.

Telegraphische Depesche. Berlin, 15. Jan. F.-W.-Nordbahn 42 1/8. Wien, 14. Jan. 5pCt. 96. 4 1/2 pCt. 84 %. Wechsel auf Frankfurt 111. Amsterdam, 14. Januar. 2 1/2 % Integrale 55 1/16. 4 % Holländische 85 1/16. 5 % Ardoins 13 1/16. 3 % Span. int. 30 1/8. 4 % Ruff. b. Hope 86 1/2. 4 % Ruff. b. Stieglitz — —. 5 % Oestr. Metall. 53 1/4. 2 1/2 % Oestr. Met. 44 %.

Kurz vor Schluß des Blattes erhalten wir die Badische und Schwäbische Post sammt den Wiener Nachrichten vom 13. Jan. Sie enthalten Nichts, was einer schleunigen Mittheilung bedürfte.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller.**

Frankfurter Börse, den 17. Januar 1850.

Staatspapiere u. Actien.		Papier.	Geld
Oesterreich	Bankactien	1273	1268
	5% Metalliq-Obligationen	86 1/4	86
	4 1/2 % ditto ditto v. 1849	75 3/8	75 1/8
	4% ditto ditto	68 3/4	68 1/2
	3% ditto ditto	51 1/2	51
	2 1/2 % ditto ditto	45 3/8	45 1/8
	1% ditto ditto	17	16 3/4
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	90 1/2	90
	fl. 500 Loose von 1834	159 3/4	158 3/4
	4 1/2 % Obligat. b. Bethmann	—	80 1/2
	4% ditto ditto	—	72
Russland	4% in R. zu fl. 2 b. Gron et Co.	—	87 1/2
	4% ditto b Stieglitz et Co.	84 1/4	84 1/4
Preussen	3 1/2 % St. Schuldsch. à 105 kr.	89 1/2	89
	Prämienscheine	—	103 1/2
	Cöln-Minden	96 1/4	95 3/4
Spanien	3% innere Schuld	29 3/4	29 1/4
	5% Ardoins incl. 18 Coupons	—	—
Holland	2 1/2 % Integrale	55 3/4	55 1/2
	4% Holländische	86	85 1/2
	3 1/2 % Syndicate	—	85 1/2
Belgien	4 1/2 % Oblig. in Frs. à 28 kr.	92 1/2	92
	2 1/2 % ditto ditto „ 28 „	51 3/4	51 1/2
	5% ditto in Lot. „ fl. 12	97 3/4	97 1/2
Bayern	3 1/2 % Obligationen	83 1/4	82 3/4
	4% ditto	92	91 3/4
	5% ditto	100 3/4	100 1/4
	Ludwigshafen-Bexbach	85 7/8	85 1/2

Staatspapiere u. Actien.		Papier.	Geld.
Hannover	3% Oblig. in Thlr à 105 kr.	—	106 1/4
Würtemb.	3 1/2 % Oblig bei Rothschild	82 1/4	81 3/4
	4 1/2 % ditto ditto	95 1/2	95
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	88 1/2	87 1/2
	ditto b. Rothsch. in Lir à 28 kr.	86 1/4	85 3/4
	Loose bei Gebr. Bethmann	34 1/4	33 3/4
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	121
	5% ditto „ „ 500	81 3/8	81 1/8
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	34	33 3/4
	Fr. W. Nordbahn ohne Zinsen	42 1/2	42 1/4
Grossherzogth. Hessen	3 1/2 % Obligationen	83 1/2	83
	4% ditto	90 1/2	90 1/4
	4 1/2 % ditto	95	94 1/2
	5% ditto	101 3/4	—
Baden	Lotterie Anlehen à fl. 50	73 3/4	73 1/4
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	29	28 3/4
	3 1/2 % Obligationen von 1842	80 3/4	80 1/2
	5% ditto	100 1/4	99 3/4
	fl. 50 Loose von 1840	55 1/2	54 3/4
	fl. 35 ditto „ 1845	32 3/4	32 1/2
Nassau	3 1/2 % Oblig bei Rothschild	84 3/4	84 1/4
	5% ditto ditto	102 1/2	102
	25 fl. Loose	25 3/4	25 1/2
Frankfurt	3 1/2 % Obligationen von 1839	91 1/2	91
	3 1/2 % ditto „ 1845	89 3/4	89 1/4
	3% ditto	79 1/2	79
	Taunusbahn-Actien	304	302

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd fl. 100 k. S.	100 1/8	—
ditto „ 2 M.	—	100 1/8
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	105 3/8	105 1/8
Brem. 50 Th. Lsd k. S.	96 1/2	96 1/4
Hamb. MB. 100 k. S.	88 1/2	—
ditto „ 2 M.	88	—
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105 1/4	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121 1/8	120 7/8
ditto „ 3 M.	—	120 1/8
Lyon Frs 200 k. S.	95	—
Mailand Lr. 250 k. S.	99 1/2	—
ditto in Silber	—	99 3/8
Paris Frs 200 k. S.	95 1/4	—
Wien fl. 100 C. k. S.	109 1/2	107 3/8
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1 3/4

Verschiedene Fonds.

	Brief	Geld
Bayer. Bankactien	—	637
Lud. Bexb.- Prior.-Oblig.	100 1/2	99 3/4
Ludwigs-Canal	—	48 1/2
Frankfurter Dampf-Schlepp-schiff-Actien	—	99
Deutsche Phönix-Actien	—	98 3/4
Hamburger Loose in Thlr à 105 kr	—	43 1/4
10 fl. Vereins-Loose	7 3/8	7 3/8
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	115 3/4	115 1/2

Geld-Sorten.

	fl.	kr
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	32 1/2
ditto Preuss.	9	55 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	10	2
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	35
Engl. Souvereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21 1/2
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

In Folge stattgehabter Verkäufe erfuhren 3pCt. innere Schuld, F.-W.-Nordbahnactien sowie österreichische Effecten einen Rückgang.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt (Garnisonsverhältnisse). Berlin (Sitzung der beiden Kammern. Antrag Arnims. Die Verfassungsvorlagen. Die Erfurter Wahlen. Camphausen. Kriegsgericht). Ratibor (Reichenbach frei). Erfurt (Anstalten zur Aufnahme des Reichstags). Dresden (Neuwahl des Directoriums der ersten Kammer. Die Abschaffung der Todesstrafe. Ein neuer preußischer Gesandter). Meiningen (Die Wahlen). Darmstadt (Wahlen für das Staatenhaus. Beschluß der 2. Kammer über die verhafteten Abgeordneten). Wiesbaden (Vorbereitungen für die Reichstagswahlen). Kiel (Harbou. Die Vertrauensmänner. Die Ausweisungen aus Flensburg). München (Interpellation in der zweiten Kammer. Das Vereinsgesetz. Die Schleswig-Holsteinische Angelegenheit. Die Gerichtsorganisation in der ersten Kammer). Wien (Die preußische Verfassungskrisis. Die Landesverfassungen. Die Zustände in Serbien. Truppen nach Mainz. Kriegsgerichtliche Urtheile in Ungarn).

Großbritannien. London (Russische Eisenbahn-Anleihe).

Türkei. Constantinopel (Die Flüchtlingsfrage).

Handelsnachrichten.

Frankfurter Börsenbericht (Vom 18. Januar.)

Deutschland

• **Frankfurt,** 18. Jan. Wir finden in der (ministeriellen) Berliner Reform die folgenden unsere Stadt betreffenden Angaben, die ohne Zweifel aus verlässiger Quelle herrühren. Es heißt, daß Frankfurt eine fremde Garnison außer der preußischen und österreichischen nicht behalten, und daß die Gesammtzahl derselben von jetzt 6000 auf 4000 Mann herabsinken werde. Den Oberbefehl über die gesammte Garnison würde der Feldmarschall-Lieutenant v. Schirnding erhalten, als Commandant der Stadt aber der Major Deetz auf seinem bisherigen Posten verbleiben. Da ferner für die österreichischen sowohl, wie für die preußischen Truppen von jetzt an Quartiergelder bezahlt werden sollen, so würde die Garnison der Stadt künftig eher zum Vortheil gereichen, als ihr zur Last fallen.

ꞔ **Berlin,** 15. Jan. Wir haben zuerst von dem Gesetzentwurf Act zu nehmen, welchen der Kriegsminister heute der zweiten Kammer vorlegte. Die Familien der eingezogenen Reservisten und Landwehrmänner sollen nicht mehr, wie bisher, wenn sie durch Entfernung ihres Ernährers in Noth gerathen, der Privatwohlthätigkeit überlassen werden, sondern eine durch Gesetz bestimmte Staatsunterstützung erhalten. Der Minister erkannte es als eine Pflicht des Staates an, für die Angehörigen derjenigen zu sorgen, die ihre Gesundheit und ihr Leben seinem Dienste weihen. Dem Uebelstande unserer Militärverfassung, daß der eigentliche Kern des Heeres aus angesessenen Familienvätern besteht, deren Leben nicht blos, sondern auch deren bürgerliche Thätigkeit nicht entbehrt werden kann, wenn dem Wohlstand des Landes nicht die tiefsten Wunden gerissen werden sollen, diesem Uebelstande wird in soweit abgeholfen, als es ohne Umgestaltung der ganzen Einrichtung möglich ist.

Die Budgetberathung war heute ungewöhnlich belebt. Der Abschnitt von den directen Steuern bot den Gegnern der Grundsteuerbefreiungen eine willkommene Gelegenheit, die Stimmung der Kammer über Aufhebung derselben zu prüfen. Es wurde ein Antrag gestellt, die Kammer möge es für erforderlich erklären, daß die Aufhebung der noch bestehenden Grundsteuerbefreiungen baldigst zur Ausführung komme. Eine eindringende Berathung dieser empfindlichen Frage konnte natürlich nicht bei Gelegenheit des Budgets stattfinden; es sollte aber nur den Parteien an den Puls gefühlt werden. Und sie haben sich sehr fieberhaft erregt gezeigt. Graf Arnim zwar sprach sich mit gewohnter staatsmännischer Ruhe gegen Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen ohne Entschädigung aus; Hr. v. Bismark-Schönhausen gerieth aber bei Vertheidigung derselben in solche Bitterkeit, daß er nicht undeutlich Hrn. Aldenhoven, der die Gleichheit vor dem Gesetz auch in der Grundsteuerfrage empfohlen hatte, und die Rheinländer insgesammt eines Mangels an Urtheilsfähigkeit zieh. Als ihm Hr. v. Beckerath bewies, wie er vielmehr vorschnell und ungründlich geurtheilt habe, warf er ihm vor, daß er sich von dem Gegenstand der Verhandlung entferne, und einen eingebildeten Gegner bekämpfe. Eine entschiedene Mehrheit sprach sich übrigens für Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen aus.

Bei dem Posten der Classensteuer kam wieder die Frage zur Sprache, ob die unter dem Ministerium Camphausen den schlacht- und mahlsteuerpflichtigen Städten bewilligte Umwandlung dieser Steuer in eine Classensteuer gerechtfertigt gewesen; und auch diesmal verschob die Kammer ihre Entscheidung bis zur endlichen Regelung der Schlacht- und Mahlsteuer überhaupt.

Einen harmloseren Streit erregte die Bemerkung im Ausschußbericht, daß zwar eine nicht zu billigende Ungleichheit in der Erhebung der Classensteuer bestehe, indem die Rheinprovinz auf einen festen Beitrag gesetzt sei, der sich also beim Steigen der Bevölkerung nicht erhöhe, während die übrigen Provinzen einen mit der Bevölkerung steigenden Betrag entrichten müßten; daß aber für jetzt darüber hinwegzusehen sei, weil bereits ein Gesetzentwurf über Veränderung der Classensteuer von der Regierung vorgelegt sei. Graf Arnim verlangte, daß gleich jetzt der Grundsatz ausgesprochen würde, daß Gleichheit in der Erhebung der Classensteuer eingeführt werden müsse, und so Viele ihm auch bemerkten, daß dieser Grundsatz in der Regierungsvorlage schon anerkannt sei, er beharrte bei seinem Antrage. Es mochte eine kleine Repressalie für die Beharrlichkeit sein, mit der die Rheinländer die Aufhebung der Grundsteuerungleichheit, durch die sie ihrerseits überlastet werden, verlangen und heute wieder verlangt hatten. Endlich erklärte auch der Finanzminister, daß kein Grund zu dem Antrage vorliege; sollte selbst die Regierungsvorlage im Uebrigen verworfen werden, so hindere ja nichts, über diesen Punkt eine neue einzubringen. Graf Arnim wollte eine deutliche Erklärung und Verheißung, daß dieses die Absicht des Ministeriums sei. Der Finanzminister konnte nur erwiedern, daß von einem darüber bereits gefaßten Beschlusse nicht die Rede sein könne; denn das Ministerium beschließe niemals im Voraus für den Fall, daß es mit einer Vorlage durchfalle. Diese liebenswürdige Unbefangenheit des Finanzministers rief die lauteste Heiterkeit des Hauses hervor, und um sicher zu gehen, nahm es den Antrag des Grafen Arnim an.

• **Berlin,** 16. Jan. Hr. Heinrich v. Arnim stellt in der ersten Kammer in Betreff der mecklenburgischen Angelegenheit den folgenden Antrag:

Die Kammer wolle beschließen: Das Verfahren der Staatsregierung in der mecklenburgischen Verfassungsangelegenheit in ihrer Beziehung zum deutschen Bundesstaatsrecht zu ihrer Kenntniß und Berathung zu ziehen, und zu dem Ende ihre Commission für die deutschen Angelegenheiten zu beauftragen, unter Einsicht der betreffenden Actenstücke die bezeichnete Angelegenheit zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, sowie die geeigneten Anträge zu stellen.

Motive. Es handelt sich darum, nicht sowohl auf die innere Rechtsfrage in der mecklenburgischen Verfassungssache einzugehen, als vielmehr die rechtliche Beziehung dieser Angelegenheit zum deutschen Bundesstaate festzustellen. Die durch die Note des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten vom 13. Dezember v. J. empfohlene Aufrechterhaltung des Status-quo in Mecklenburg-Schwerin und die, in derselben Note der Interims-Commission zugestandene Entscheidung darüber, ob die erhobene mecklenburgische Verfassungs-Differenz zu ihrer Competenz gehöre, geben zu verschiedener Auslegung und mithin zu Beunruhigung Veranlassung, einerseits: über den Umfang der Competenz der Interims-Commission, sowohl im Allgemeinen, als im Besondern in Verfassungsangelegenheiten der Mitglieder des deutschen Bundesstaates, andererseits: über die Berechtigung und Verpflichtung Preußens zur Vertretung jener Staaten. Es erscheint daher als Recht und Pflicht der Kammer, diese wichtigen Fragen des deutschen Staatsrechtes, bei deren Entscheidung jedes Mitglied des Bundesstaates und namentlich Preußen unmittelbar betheiligt ist, zu ihrer Berathung und Beschlußnahme zu ziehen, und dadurch der Staatsregierung Veranlassung zu geben, dieselben, im Verein mit der Volksvertretung, zur Ehre Preußens und zur Beruhigung Deutschlands, zu lösen.

Arnim, als Antragsteller. Unterstützt durch:
v. Ammon. Baumstark. Reesler. Böcking. Wachter. Grasso. v. Brünneck. v. Kempis. Diergardt. v. Bernuth. Kisker. vom Rath. Frech. Schiller. Pinder. v. Simpson. v. Bockum-Dolffs. Friccius. v. Vincke. Heemann. v. Kathen. Emundts. v. Wassiwitz. v. Wittgenstein. Mentzel. Wallach. v. Roenne.

•• **Berlin,** 15. Jan. Der Verfassungsausschuß der zweiten Kammer hat die Pairschaft mit 15 gegen 6 Stimmen verworfen; für die Verwerfung stimmten, ihrer erklärten Ueberzeugung getreu, die Herren v. Geppert und v. Griesheim. Soviel am Ausschuß lag, ist die Ehre der Kammer gerettet. Ebenso verworfen wurden die Vorlagen wegen der Fideicommisse und wegen der neuen Eidesformel. Die Herren Scherer (der einst für Permanenz des Vorparlaments gegen Gagern stimmte) und Keller, der Züricher Radikale, stimmten für Pairschaft und für Fideicommisse. Das Auffallendste ist, daß Hr. Scherer einer von den zweien Mitgliedern war, welche gegen die einzige ein Zugeständniß enthaltende

Vorlage der Regierung stimmten, daß nämlich die Finanzgesetze zuerst an die zweite Kammer zu gelangen hätten. Die Minister theilten die Vermittlungsvorschläge des Ausschusses der ersten Kammer mit; aber Niemand stellte einen Antrag. Diese Vermittlungsvorschläge, vom Grafen Itzenplitz ausgegangen, sollen demnächst wohl die Brücke bilden. Die Regierung dürfte dieselben sich zu eigen machen und die modifizirte Pairschaft zugleich mit dem Steuerbewilligungsrecht für die zweite Kammer vorschlagen. Es steht fest, daß die Pairschaft nur dann Aussicht auf Annahme hat, wenn das volle Steuerrecht dagegen erobert wird. Zwei Erwägungen walten bei vielen Abgeordneten vor und lassen ihnen einen Vergleich über die Vorlagen wünschenswerth erscheinen: die der deutschen Sache und die andere, daß mit einer Pairschaft, aber nimmermehr ohne Steuerbewilligungsrecht der Volksvertretung Preußen ein constitutioneller Staat ist.

Ueber das Vorhaben der Minister wechseln die Aussprüche. Die glaublichste Voraussetzung ist wohl die, daß ihr Rücktritt erfolgen würde, sobald die Vorlagen verworfen wären und der König darauf die Beeidigung hinausschöbe.

Morgen Abend findet im Saal der Gewerbeschule eine neue Besprechung derer, welche jede vorgängige Revision der Reichsverfassung ausgeschlossen und durch unbedingte Annahme derselben den Bundesstaat sofort ins Leben gerufen wissen wollen, in Betreff der Erfurter Wahlen statt. Die königlichen Vorlagen vermehren unsere Reihen. Erfurt ist jetzt um so mehr die Hoffnung derer, welche nicht in die Revolutionslotterie zu setzen Lust haben.

* **Berlin**, 16. Jan. Nachdem in der heutigen Sitzung erster Kammer der Antrag des Freiherrn Heinrich Arnim an den betreffenden Ausschuß verwiesen worden war, kehrte die Berathung noch einmal zu dem Berichte über den Nothstand der schlesischen Spinner und Weber und den zur Abhilfe vorgeschlagenen Maßregeln zurück. Der Gegenstand wird in Folge des Endbeschlusses der Kammer der Regierung noch einmal zur Untersuchung übergeben und ihr namentlich die Erwägung anheimgestellt, ob die Zollvereinsstaaten zu einer Erhöhung des Eingangszolles von rohem Maschinen- und von rohem Handgarn sich veranlaßt finden würden. Sodann genehmigte die Kammer noch die vorläufige Verordnung über die Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens in den Bezirken des Appellationsgerichts zu Greifswald und des Justizsenats zu Ehrenbreitstein.

Die zweite Kammer nahm den Gesetzentwurf, der die auf Mühlengrundstücken haftenden dinglichen Lasten betrifft, nach den Ausschußvorschlägen an. Die nächste Sitzung findet den 18. statt und auf der Tagesordnung steht: Bewilligung einer Zinsgarantie des Staats für die Actien der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahngesellschaft und Gesetzentwurf betreffend die Errichtung von Landrentenbanken.

Die Lith. Corresp. meldet: Heute fand wiederum ein Ministerrath statt, in welchem die Verfassungsfrage Gegenstand der Berathung war. Ferner hatte Minister v. Manteuffel eine Besprechung mit Hrn. Camphausen. Vorgestern, kurz nach seiner Rückkehr aus Köln, hatte dieser Herr, auf dessen Meinung die Regierung das größte Gewicht legt, eine Audienz bei Sr. Majestät. Die Mittheilung der lith. Corresp. wird bestätigt durch die nachfolgende Stelle der deutschen Reform, womit sie ihren Leitartikel im heutigen Abendblatte eröffnet: „Wenn wir in den jüngst verflossenen Tagen der Befürchtung mehr und mehr Raum geben mußten, daß ein böses Verhängniß uns nun auch alle Früchte der neuesten bestgemeinten parlamentarischen Arbeit würde verloren gehen lassen, daß die Kammern den Einflüssen völlig anheim fallen würden, welche ihnen eine entschiedene Ablehnung der königlichen Propositionen als allein ihrer Würde und dem Interesse des Landes entsprechend anriethen, so ist dagegen unsere Hoffnung auf die Besonnenheit und politische Weisheit des Parlaments von Neuem belebt werden durch die günstige Aufnahme, welche der Camphausen'sche Vermittelungsvorschlag in weiten Kreisen und selbst unter den entschiedenen Liberalen gefunden zu haben scheint." Ueber den Ingenieurlieutenant Rüstow, der sich früher schon durch eine polemische Schrift gegen den Grafen Arnim v. Boytzenburg über die Vereidigung des Heeres bekannt gemacht, und dessen jüngste Schrift über das preußische Heerwesen in Königsberg confiscirt wurde, ist kürzlich in Glogau, wohin derselbe etatsmäßig gehört und von wo er nach Posen für die dortigen Fortificationsarbeiten abcommandirt war, ein Kriegsgericht gehalten worden, dessen Ergebniß erst nach der Bestätigung durch den König bekannt werden darf.

* **Ratibor**, 15. Jan. Graf Reichenbach hat sich über das gegen ihn eingeleitete Verfahren beim hiesigen Appellationsgericht beschwert, und der Kriminalsenat dieses Gerichts hat darauf das Kreisgericht zu Oppeln angewiesen, den Gefangenen sofort freizulassen und die Acten zu reponiren. Demzufolge ist Graf Reichenbach bereits wieder in Freiheit gesetzt.

Erfurt, 15. Jan. Die Deutsche Reform berichtet aus Erfurt, daß bereits 750 möblirte Wohnungen angemeldet seien, die den Abgeordneten zur Verfügung stünden. Außerdem beginnen die öffentlichen Locale ihre Räume zu vergrößern und ihr Lesematerial zu erweitern. Die Tagespresse der Stadt selbst, welche bis vor Kurzem blos in der Erfurter Zeitung bestand, hat sich jetzt bis zu 4 Localorganen erhoben, von welchen 3 der conservativen Partei angehören. Ferner hat letztere auch noch den Plan gefaßt, eine größere politische Zeitung mit der Absicht herauszugeben, dieselbe als halbofficielles Organ des Reichstags hinzustellen. Es wird in diesen Tagen an Hrn. v. Radowitz nach Frankfurt ein Schreiben abgehen, worin die Anfrage geschieht, ob er eine Erfurter Wahl zum deutschen Volkshause anzunehmen gedenke. Von den Führern des Erfurter Novemberaufstandes, nämlich von den Herren Berlepsch, Straube und Konsorten sind aus der Schweiz Briefe eingetroffen, in welchen sie der demokratischen Partei das Wählen zum Reichstage anrathen. Wir können überhaupt aus verläßlicher Quelle mittheilen, daß die Flüchtlinge in der Schweiz mit ihren politischen Gesinnungsgenossen in Deutschland ihrer Mehrzahl nach in Betreff der vielgedachten Wahl keineswegs harmoniren.

♃ **Dresden.** 15. Jan. Das bisherige Directorium der ersten Kammer ist heute durch Neuwahl auf die nächsten zwei Monate wieder gewählt worden; ein Zeichen von der versöhnlichen Stimmung, welche auf Seiten der Linken gegen die conservativliberalen Mitglieder der Kammer beobachtet wird. Die Linke zählt gegenwärtig eben so viele Stimmen in der Kammer als die Rechte und ein Versuch, Männer ihrer Partei ins Directorium zu bringen, konnte daher sehr leicht von Erfolg sein. Jetzt ist nur der zweite Vicepräsident, Mammen, von der Linken. Dem Abgeordneten Joseph wurde die Erlaubniß zur Einbringung eines Gesetzentwurfs wegen der an die Stelle der Todesstrafe zu setzenden Strafen mit 21 gegen 21 Stimmen ertheilt; wegen Stimmengleichheit wird die Abstimmung noch einmal wiederholt.

* **Dresden**, 15. Jan. Die Leipziger Zeitung meldet, daß der seit dem September 1848 unbesetzt gebliebene Posten eines preußischen Gesandten gegenwärtig durch den früheren Gesandten in Stockholm und Kassel, Grafen Galen, besetzt sei und derselbe ungesäumt eintreffen werde. Seine Anwesenheit auf diesem Terrain mag allerdings dringend geboten sein.

+ **Meiningen**, 16. Jan. Heute haben in dem hiesigen Wahlbezirk die Urwahlen zum Reichstag stattgefunden, und sind diejenigen Wahlmänner gewählt worden, über die sich der constitutionelle Bürgerverein geeinigt hatte. Die Betheiligung an der Wahl war nicht sehr lebhaft, da außer den Demokraten auch die Gleichgültigen zu Hause sitzen blieben. In der dritten Classe wählte nur der vierte Theil der Urwähler; alle Stimmen außer einer fielen auf den ehemaligen Minister v. Speßhardt; in der zweiten Classe wählte gegen die Hälfte der Urwähler; alle Stimmen außer fünfen fielen auf den O.L.G.-Advokaten Trinks, den langjährigen Führer der liberalen Opposition auf unsern Landtagen, der aber unsern Demokraten natürlich als Reactionär gilt. Ein Wahlkampf fand nur in der ersten Classe statt: gerade die Hälfte der Wahlmänner war erschienen; der Candidat des Bürgervereins, Professor Bernhardt, erhielt nur wenige Stimmen über die absolute Majorität, da die Adelspartei sich über einen Gegencandidaten geeinigt und denselben klüglicher Weise nicht aus ihrer Mitte genommen, sondern einen in der allgemeinsten Achtung stehenden Geistlichen ausgewählt hatte, den der Bürgerverein recht gut auch zu seinem Candidaten hätte machen können; ihm fielen also mehrere Stimmen zu, die eigentlich zu keiner Partei gehörten. Die übrigen Wahlbezirke unseres Landes wählen später, nur in Saalfeld sind bereits, freilich bei sehr geringer Theilnahme, zuverlässige Freunde der deutschen Partei zu Wahlmännern gewählt. Noch geringer wird voraussichtlich die Theilnahme in den ganz oder vorherrschend ländlichen Bezirken sein; und es in der That den Bauern, die seit Jahr und Tag so oft und, wie sie meinen, er-

folglos gewählt haben, nicht sehr übel zu nehmen, wenn sie wenig Lust haben sich in unsern Bergen durch stundenweiten Schnee zum Wahlort durchzuarbeiten.

Leider aber haben auch die festesten Freunde der deutschen Partei den frischen Muth nicht mehr ganz, mit dem sie den Reichstagswahlen entgegengesehen hatten, wieder einmal durch preußische Schuld. Denn, wenn die preußischen Kammern die neuesten Regierungsvorschläge verwerfen, wer bürgt uns dann dafür, daß der König die Verfassung beschwört? Werden aber jene Vorschläge angenommen, wer bürgt uns dann dafür, daß solche Nachgiebigkeit nicht zu neuen, gesteigerten Forderungen verlockt? Und doch ist ein Abschluß der Staatsumgestaltung, die Vollendung und Sicherung einer constitutionellen Regierung in Preußen die einzige mögliche Grundlage, aus der dem Erfurter Reichstag seine Lebensfähigkeit und Fortwirkung erwachsen kann. Soll denn der russische Gesandte in Berlin wieder der Klügste gewesen sein und in der deutschen Frage Recht behalten?

△ **Darmstadt**, 17. Jan. Unsere erste Kammer der Stände wählte heute, trotz dem Antrag des Abgeordneten Eberstadt, die Wahlen für das Staaten- und Volkshaus vorerst auszusetzen, zwei Mitglieder für das Staatenhaus; die Regierung hatte drei Candidaten vorgeschlagen: den Oberappell.-Ger.-Rath Hesse in Darmstadt, den Gutsbesitzer Langen vom Windhäuser Hof in Rheinhessen und den Kanzler Bienbaum in Gießen. Langen wurde mit 12 Stimmen gewählt; Hesse erhielt 3, Birnbaum eine Stimme. Als zweiten Abgeordneten wählte man hierauf den Oberappell.-Ger. Rath und Präsidenten der ersten Kammer, F. Schenck, mit 12 Stimmen; außer ihm erhielt Hofger.-Director Klipstein von Gießen 3 und Ministerialrath Eigenbrodt in Darmstadt eine Stimme. Sechs Abgeordnete (Strecker, Eberstadt, Weisheimer, Holzmann, Dieffenbach, Matthes) enthielten sich der Wahl und behielten sich vor, ihre Verwahrung zu Protocoll zu geben. Die zweite Kammer beschloß nach langer Berathung, in Sachen der 4 verhafteten Abgeordneten, Mohr, Wittmann, Schmitz und Heldmann, mit 23 gegen 13 Stimmen, daß die fortdauernde Untersuchungshaft derselben eine Verletzung des Art. 84 der Verfassungsurkunde bilde; ferner mit 25 gegen 11 Stimmen, daß auch der Act der Verhaftung des Abg. Heldmann eine Verletzung des Art. 84 der Verf.-Urk. sei; endlich mit 23 gegen 13 Stimmen, das Ministerium zu ersuchen, die nöthigen Schritte zur Freilassung der genannten 4 Abgeordneten zu thun.

☽ **Darmstadt**, 17. Jan. Die erste Kammer wählte heute auch den zweiten Vicepräsidenten und zwar mit 11 Stimmen den Abgeordneten Eigenbrodt; Kilian erhielt 9 Stimmen; ferner fünf Ausschüsse: 1. für Finanzsachen: Zöppritz, Klipstein, Hoffmann, Eigenbrodt, Weisheimer; 2. für Petitionen: Kilian, Toudichum, Kraft, Dieffenbach, v. Starck; die drei andern Ausschüsse sind keine permanenten, sondern nur vorübergehende zur Begutachtung einzelner Anträge.

* **Wiesbaden**, 17. Jan. Gestern hat hier eine so zahlreich besuchte Versammlung der constitutionellen Partei zur Vorbereitung der Reichstagswahlen stattgefunden, daß das Local nicht die sämmtlichen Theilnehmer zu fassen vermochte. Aus den Verhandlungen ergab sich, daß die Wahlbewegung im Ganzen einen befriedigenden Fortgang nehme, daß in Höchst, Limburg, Diez, Schwalbach und Herborn sich besondere Wahlausschüsse gebildet hätten und anderswo, namentlich im Westerwald, zuverlässige Männer mit Erfolg für die Wahlen wirkten. Eine Verständigung über die von den 4 Wahlkreisen des Herzogthums aufzustellenden Candidaten ist indeß noch nicht erfolgt und wird zu diesem Behufe am 23. d. M. eine allgemeine Versammlung in Limburg stattfinden. Die Anwesenden einigten sich schließlich für eine Wahlmännerliste in der Stadt Wiesbaden: auch Hergenhahn ist auf derselben verzeichnet.

Kiel, 14. Jan. Der Departementschef des Auswärtigen, Herr v. Harbou, ist aus Berlin zurückgekehrt. Wie man vernimmt, werden die Vertrauensmänner nunmehr gewiß, und zwar schon sehr bald, nach Kopenhagen abreisen. Dem Vernehmen nach hat das preußische Ministerium die Ausweisungen mehrerer angesehener Leute aus Flensburg nicht gut aufgenommen, und man schmeichelt sich mit der Hoffnung, daß zur Redressirung jener Maßregel Schritte bei der Landesverwaltung geschehen würden. (B. H.)

München, 16. Jan. Nach mehrtägiger, respective mehrwöchentlicher Feier haben beide Kammern heute ihre Thätigkeit wieder begonnen. Die Abgeordneten hatten den Vortrag über das Vereins- und Versammlungsrecht auf der Tagesordnung. Ehe aber der Referent Forndran Bericht hierüber erstattete, beantwortete der Cultusminister eine Anfrage des Abgeordneten Reinhard bezüglich eines Erlasses an die Schullehrer, wonach dieser Categorie von Staatsbürgern die Jagd verboten wird. Das Jagdgesetz bezeichnet zwar auch einige Classen, welchen die Jagd untersagt sein soll, Handwerksbursche, öffentliche Arme rc. Die Schullehrer befinden sich aber nicht unter diesen vom Gesetze festgestellten Ausnahmen. Dagegen leitet Minister Ringelmann den Erlaß der Regierung von Unterfranken aus einer noch zu Recht bestehenden Verordnung des Großherzogs von Würzburg her, welche jenes Verbot enthält. Da noch keine Beschwerde hierüber eingelaufen sei, so könne das Ministerium auch noch nicht auf die Beantwortung der Frage eingehen, ob es die Zurücknahme des Erlasses veranlassen werde oder nicht. Reinhard behält sich weitere Anträge vor. Der Ausschuß hat nur wenige wesentliche Aenderungen an dem Vereins-Gesetzentwurfe gemacht. Wenn der ursprüngliche Entwurf politischen Vereinen nicht gestattet, mit andern inländischen oder ausländischen in Verbindung zu treten, so verbietet die Bearbeitung des Ausschusses nur die Verbindung mit außerbaierischen Vereinen. Hierauf erstattete der Referent des sechsten Ausschusses über die geprüften Anträge, unter diesen vor allen über den Antrag der Herren Schönfelder und Rauch, über den Waffenstillstand vom 10. Juli zwischen Preußen und Dänemark, Bericht. Der Ausschuß empfiehlt den Antrag der Kammer, Schönfelder motivirt ihn. Kirchgeßner spricht für die sofortige Berathung, und empfiehlt die Annahme des Antrags ohne weitere Debatte. Die Kammer nimmt denselben einstimmig, ohne weitere Debatte, an. Der Antrag selbst lautet wie folgt:

1. Die Kammer der Abgeordneten spricht die zuversichtliche Erwartung aus, daß die königliche Staatsregierung im Vereine mit den übrigen deutschen Staaten oder einzelnen derselben nach Kräften dahin streben werde, daß kein Friedensschluß erfolge, welcher nicht die Rechte der Herzogthümer Schleswig-Holstein und damit die Ehre und Interessen Deutschlands genügend wahren sollte. 2. Die Kammer der Abgeordneten sichert der königl. Staatsregierung im Voraus ihre Mitwirkung zu, wenn solche zur Erreichung des Zweckes nothwendig werden sollte.

Die Kammer der Reichsräthe begann heute die Berathung über die Organisation der Gerichte, worüber Heinz Vortrag erstattete. Das Gesetz umfaßt 81 Artikel und erstreckt sich auf die ganze neue Einrichtung der Gerichte, deren örtliche Eintheilung auf dem Wege der Verordnung stattfinden soll. Abtheilung I. handelt von der Bestellung, Abtheilung II. von dem Wirkungskreise und dem Geschäftsgange der Gerichte, Abtheilung III. gibt die allgemeinen Bestimmungen über Krankheit von Richtern, Ablehnungen, Competenzstreite, Disciplinargewalt und Disciplinar-Strafen.

△ **Wien**, 12. Jan. Mit großer Aufmerksamkeit folgt man hier den Verhandlungen der preußischen Kammern über die Vorlagen des Königs und des Ministeriums, weil man glaubt daraus die Consequenz ziehen zu können, wie viel oder wie wenig der König für Deutschland zu thun entschlossen ist. Was die Artikel der „Deutschen Reform" betrifft, welche in den letzten Tagen wieder sehr vehement gegen Oesterreich lauteten, so scheinen unsere ministeriellen und gouvernementalen Blätter bis jetzt noch entschlossen, gar nicht darauf zu antworten: wahrscheinlich wünscht es die Regierung noch nicht.

Das Tagesgespräch bildete beinahe ausschließlich das Diplom, in welchem der Kaiser die Baronin Brandhof in den Grafenstand erhebt. Gestern ist ein Familienrath gehalten, worin über die zu wählenden Aufenthaltsorte für die einzelnen Glieder der kaiserlichen Familie berathen wurde. Vorgestern hatte Erzherzog Johann eine mehrstündige Unterredung mit dem Kaiser, deren Hauptgegenstand, wie ich aus guter Quelle vernehme, die deutschen Angelegenheiten waren. Der Protest der Kammern von Hannover gegen das Dreikönigsbündniß tönte wie Musik in die Ohren von Großdeutschland, wenn auch unsere ministeriellen Blätter ihre Freude noch nicht ganz laut werden lassen.

△ **Wien**, 13. Jan. In der Kundmachung der Landesverfassungen ist mit jener für das Herzogthum Krain eine Pause eingetreten, welche jedoch, wie man uns allen Ernstes versichert, und wie wir auch allen Ernstes glauben, nicht länger als einige Tage dauern soll. Der Kundmachung der Landesverfassung für Schlesien soll übrigens abermals ein Verzug folgen, da die Landesver-

fassungen für Böhmen, Mähren, Steiermark, Tirol &c. mehrere Abweichungen von dem allen zu Grunde liegenden Vortrage nöthig machen.

Die Stelle eines Professors der deutschen Literatur an der hiesigen Universität, welche Wackernagel bekanntlich ablehnte, ist nun an Hrn. v. Karajan übertragen.

Die Stimmung in der Woiwodina wird immer drohender. Es ist ein Factum, daß die Besatzung von Semlin in der Nacht vom 30. zum 31. Dez. in der Contumaz-Anstalt bivouakirte, aus Besorgniß, daß die Einwohner sich mit den jenseitigen Serben vereinigen und einen Handstreich auf die Truppen unternehmen würden. Auch wurde aus Theresiopel ein Cavallerieregiment zur Verstärkung nach Semlin beordert. Die Serben finden die Grenzen der Woiwodina zu eng gezogen und die Deutschen zu weit. Die dortigen Magyaren protestiren gegen alles, und sogar Serben sind gegen Serben aufgebracht, denn die unirten wollen nicht der Herrschaft der nicht unirten Geistlichkeit unterworfen sein. Es scheint, daß das Land nicht anders zu beruhigen sein wird, als durch ein legitimes Bombardement. Die Ernennung des Gen. Mayerhoffer, als eines Deutschen, zum Vice-Woiwoden machte nicht den günstigsten Eindruck: die ganze nationale Partei ist gegen ihn.

N. S. Gestern gingen mehrere General-Stabsofficiere nach Böhmen ab, um dem Vernehmen nach Truppen nach Mainz zu führen. Auch von hier wird am 17. eine Abtheilung Truppen dahin abgehen.

* **Wien**, 14. Jan. Des gestrigen Sonntags wegen sind heute keine Zeitungen erschienen: unsere Nachrichten beschränken sich auf eine kurze Notiz aus Ungarn. Das Kriegsgericht in Arad hat abermals 44 frühere Officiere theils zu 10, theils zu 12, theils, nach vorausgegangenem Urtheil auf Pulver und Blei, zu 16 Jahr Festungsarrest, das Kriegsgericht in Pesth 2 Officiere zu 2 resp. 8 Jahr und 2 Bürger, nachdem das Urtheil zuvörderst auf den Tod durch den Strang gelautet, zu 4 Jahr Festungsarrest verurtheilt. Nur an die Kirche wagt man sich nicht recht: das vom Pesther Kriegsgericht gegen den Bischof von Neusohl ausgesprochene Urtheil auf Entsetzung von seinem bischöflichen Amte ist in den bloßen Verlust des mit dem Amte verbundenen Einkommens verwandelt worden.

Großbritannien.

* **London**, 15. Jan. Gestern zeigten die Herren Baring und Comp. durch ein Rundschreiben den englischen Kapitalisten an, daß Rußland eine Anleihe von 5½ Mill. Pf. St. zur Beendigung der Petersburg-Moskauer Eisenbahn ausgeschrieben habe, zu welcher Zeichnungen angenommen würden. Die Interessen sind 4½ pCt. Die Times erwähnt hierbei, daß die einzige von Rußland bisher in England contrahirte Anleihe die vom Jahre 1822 war, im Belaufe von 6,629,160 Pf. und zu 5 pCt.

Türkei.

* **Konstantinopel**, 31. Dez. Einer Correspondenz der Times zufolge sind die beiden Kaiserhöfe mit der Pforte über folgende Bestimmungen in Betreff der Flüchtlinge übereingekommen: Die in die letzte ungarische Insurrection verwickelten Polen werden ausgewiesen und die ungarischen Flüchtlinge nach der Stadt Koniah in Kleinasien gebracht. Weder die Pforte noch irgend eine fremde Macht kann in Zukunft irgend einen politischen Verbrecher in Schutz nehmen, welcher sich aus Rußland oder Oesterreich auf türkisches Gebiet geflüchtet hat. Jedoch dürfen die österreichischen oder russischen Behörden an kein Individuum, welches mit einem französischen oder englischen Paß versehen ist, so lange sich dasselbe in der Türkei befindet, Hand anlegen, wenn nicht das Verbrechen, dessen dieses Individuum beschuldigt ist, vor dem Gesandten, Consul oder Agenten derjenigen Macht, von der es einen Paß besitzt, festgestellt worden. Der Correspondent fügt hinzu, daß er für den Augenblick nicht mehr schreiben könne, da das französische Dampfboot mit den auf diese Angelegenheit bezüglichen für die französische und englische Regierung bestimmten Depeschen binnen einer Stunde absegeln werde und er müsse sich die Mittheilung eines Ereignisses, „welches allen Freunden des Friedens höchlichst willkommen sein werde", auf die nächste Gelegenheit versparen. An Stelle Fuad Effendi's ist Ahmed Wekef Effendi, ein talentvoller aufgeklärter Mann, zum türkischen Commissär in den Donaufürstenthümern ernannt worden.

Handelsnachrichten.

Berlin, 16. Jan. 3½ pCt. St.-Schuldsch.scheine 88⅜. Prämiensch. —. Bank-Antheile 93⅜. Poln. fl.-500-Loose 81. Poln. fl.-300-Loose 122. Köln-Minden 91⅞. F.-W.-Nordbahn 42¼.

Telegraphischer Cours. Berlin, 17. Jan. F.-W.-Nordbahn 43½.

London, 15. Jan. 3 % Stocks 96½ a —. 5 % Span. 19⅝. 3 % Span. 37⅛. 4 % Portug. — —.

Amsterdam, 15 Januar. 2½ % Integrale 55⅞. 4 % Holländische 85. 5 % Ardoins 13⅞. 3 % Span. inl. 30¼. 4 % Russ. b. Hope 86⅝. 4 % Russ. b. Stieglitz — —. 5 % Oestr. Metall 82⅝. 2½ % Oestr. Met 43¹¹⁄₁₆.

Antwerpen, 15. Jan. 4½ % Belg. 91 P. 2½ % Belg. 50 P. 3 % Span. 29¼ G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Frankfurter Börse, den 18. Januar 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien	1253	1250
	5% Metalliq. Obligationen	86⅛	86
	4½% ditto ditto v. 1849	75⅝	75⅜
	4% ditto ditto	68½	68
	3% ditto ditto	51¼	50⅞
	2½% ditto ditto	45⅛	45⅛
	1% ditto ditto	17	16⅞
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	99⅛	98⅝
	fl. 500 Loose von 1834	158⅝	158⅛
	4½% Obligat. b. Bethmann	—	80½
	4% ditto ditto	—	73
Russland	4% in R. an fl. 2 b. Grun. et Co.	—	87⅛
	4% ditto b. Stieglitz et Co.	84⅞	84½
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	89⅞	88¾
	Prämienscheine	—	103
	Cöln Minden	96	95½
Spanien	3% innere Schuld	29⅞	29⅝
	5% Ardoins incl. 18 Coupons	—	—
Holland	2½% Integrale	55⅞	55⅝
	4% Holländische	86	85½
	3½% Syndicate	—	85⅝
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	92⅞	92⅝
	2½% ditto ditto „ 28 „	52	51⅞
	5% ditto in Lot. „ fl. 12	97¼	97⅛
Bayern	3½% Obligationen	83½	82⅞
	4% ditto	92	91½
	5% ditto	100⅞	100⅜
	Ludwigshafen-Bexbach	85⅞	85¼

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Hannover	3% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	106¼
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	82½	81¾
	4½% ditto ditto	95¼	95
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	88⅛	87⅞
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	88⅜	88⅛
	Loose bei Gebr. Bethmann	33½	33
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	121
	4% ditto „ „ 500	81½	81
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	33	32⅞
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	43⅞	43½
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83⅝	83
	4% ditto	90	89½
	4½% ditto	95	94½
	5% ditto	101⅞	—
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	73⅞	73¼
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	29	28⅝
Baden	3½% Obligationen von 1842	81½	79⅞
	5% ditto	100¼	99⅝
	fl. 50 Loose von 1840	55¼	54⅞
	fl. 35 ditto „ 1845	32⅞	32⅝
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	84¾	84¼
	5% ditto ditto	102½	102
	25 fl. Loose	25½	25⅛
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	94½	94
	3½% ditto „ 1846	89¼	88¾
	3% ditto	79½	79
	Taunusbahn-Actien	306	303

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100⅞	—
ditto „ 2 M.	—	100⅝
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	105⅜	105⅛
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	96½	96⅛
Hambg. MB. 100 k. S.	88½	—
ditto „ 2 M.	88	—
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105½	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121⅛	120⅞
ditto „ 3 M.	—	120⅝
Lyon Frs. 200 k. S.	95	—
Mailand Lr. 250 k. S.	99½	—
ditto in Silber	—	99⅝
Paris Frs. 200 k. S.	95⅛	—
Wien fl. 100 C. k. S.	[illegible]	107⅞
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1⅞

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer. Bankactien	—	637
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	100½	99⅞
Ludwigs-Canal	—	48½
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	—	99
Deutsche-Phönix-Actien	—	[illegible]
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr.	—	43¾
10 fl. Vereins-Loose	7½	7⅛
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	115¾	115½

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	32½
ditto Preuss.	9	55½
Holl. 10 fl. Stücke	10	2
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	30
Engl. Souvereigns	12	2
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21½
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Oesterreichische Bankactien wurden billiger als gestern abgegeben und 3pCt. innere Schuld, sowie F.-W.-Nordbahnactien zu höhern Coursen bezahlt.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 18 Frankfurt a. M., Freitag 18. Januar. **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

Der Dezember 1849.

Deutschland. Frankfurt (Der König von Würtemberg und die deutsche Frage. Die Verfassungsfrage. Der Anschluß an das Dreikönigsbündniß. Schönhals. Die Ministerialbeamten. Detmold. Bülow). Berlin (Aufruf an die Urwähler). Dresden (Die Anschlußerklärung an den österreichischen Protest). Hannover (Die zweite Kammer über das Bundesschiedsgericht). Kassel (Ein demokratischer Fackelzug). Hamburg (Die Hundertundachtziger). Stuttgart (Fr. Römer). München (Aus Rohmer's Broschüre). Wien (Die Botschaft des Königs von Preußen. Die Strafcontribution der ungarischen Juden).

Frankreich. (Paris (Die Verhandlungen über das Unterrichtsgesetz. Der Corsaire und Pierre Leroux. Proudhon. Verurtheilung der Reforme und Beschlagnahme der Presse. Zunahme der indirecten Staatseinnahmen).

Italien. Turin (Die Deputirtenkammer).

Handelsnachrichten.

---

17. Januar.

Der letzte Monat des Jahres der Unentschiedenheit und Verwirrung liegt hinter uns; wir könnten mit einer langen Reihe conjecturalpolitischer Betrachtungen in das Jahr 1850 hineinschreiten, aber dieser unfruchtbaren Mühe überheben uns die publicistischen Rückblicke und Vorbemerkungen, welche selbst nach dem Ablauf des Jahres 1848 kaum in gleicher Fülle, Breite und Ausdehnung wie jetzt aus den Blättern aller Farben und Parteien hervorsprudelten. Dort mag die Hoffnung Trost und Unterstützung suchen, wenn sie schwach und unselbstständig genug ist, deren zu bedürfen. Findet doch sogar die Speculation auf allseitige Hoffnungslosigkeit ihre Nahrung in jenen Organen, welche, politische Ideale vorspiegelnd, an allem Streben und Ringen verzweifeln, weil die Hesperidenäpfel ihrer Phantasmagorien uns nicht als reife Früchte von selbst in den Schooß fielen. Das sind aber noch die Ehrlichen. Mit gleichen Phrasen und Gemüthsbewegungen kämpfen dagegen auch Jene, welche im Hintergrund ihrer Gedanken die Sehnsucht nach der Rückkehr jener alten guten Zeiten verbergen, da es sich zum bedeutungslosen Wellenspiel in den 38 deutschen Vaterländern verplätscherte, gerade amüsant genug, um das abendliche Gespräch beim Nachttrunk wach zu erhalten, ja wohl gar interessant genug, um die Pfeife ausgehen zu lassen, wenn draußen durch die Länder, deren Bevölkerungen Nationen, der hochgehende Strom der Ereignisse sich in brandenden Wogen überstürzte. Zu den Göttern der Belagerungszustände beten solche Gläubige, in jeder Begnadigung zu Pulver und Blei erblicken sie eine rettende That, das gewaltsam bewirkte Verstummen des freien Wortes der Presse in ihren engen Lebensräumen ist ihnen eine Garantie organischer Ordnung. Aber sie vergessen, daß dem gewaltsam abgedämmten Strom des Lebens immer neue, unzählbare Quellen zufließen, daß er fortwährend anschlägt gegen die künstlichen Wehren, und endlich dennoch wieder darüber hereinbricht, nach natürlichen Gesetzen mit verdoppelter Kraft und mit neuen Verwüstungen, bis er sein Bett von Neuem ausgewühlt hat in voller Tiefe und Breite. Denn was sie bekämpfen und wogegen sie sich schirmen möchten, das ist nicht die anarchische Revolution, nicht die demokratische Ueberstürzung, nicht das communistische Chaos, all diese Schreckbilder malen sie nur auf das eigene Banner; nein, es ist das Nationalitätsbewußtsein Deutschlands selber in seiner praktischen Gestaltung. So lang es ideales Allumfassen des politisch Unvereinbaren war, haben sie's jubelnd umtanzt, nun aber, da es Fleisch und Blut geworden, können die unglücklichen Zauberlehrlinge das Wort nicht finden, die heraufbeschworenen Fluthen zu bändigen. Da rufen sie verzweifelnd hinein in das Rauschen und Drängen und Arbeiten der erwachten Kräfte, die Maschine des Staatslebens sei toll geworden — eben weil dieses ihnen eine Maschine und kein lebendiger Organismus, kein Organismus des gesammten Weltlebens, für jeden seiner Pulsschläge empfindlich, mitbewegt und miterregt vom fernsten Ereigniß, in sich hinein und aus sich heraus verarbeitend alle Einwirkungen der Weltgeschichte.

Gern weisen sie auf England hin, dessen Ruhe mitten im wirbelnden Strome der Ereignisse ihnen den Beweis liefert, daß ein national und politisch in sich gefestetes Volk unberührt bleiben müsse von den Strudeln der Zeit. Scheinbar spricht dies Beispiel für sie. Aber ihr Ruhefanatismus ist blind gegen jene mehr als hundertjährige Periode Britanniens, in welcher eben diese nationale und politische Festigung sich aus blutigen Kämpfen entwickelte, und das Erbe der Seeherrschaft Spaniens im Süden, der Hanseaten im Norden errang. Und trotz seiner modernen Ereignißlosigkeit ist auch England wieder an einem Entscheidungsmomente seines Lebens angelangt. Er ist im Augenblicke nicht politischer Art, aber er ist der zweite Act des politischen Entwicklungsganges; er beginnt mit dem großen Experimente des Ueberganges aus dem schutzzöllnerischen zu dem freihändlerischen System. In der beobachtenden Erwartung der Dinge, welche sich aus dieser Neugestaltung entwickeln, suchen wir den Grund für die Erscheinung, welche man oberflächlich als Eintönigkeit des englischen Lebens zu bezeichnen pflegt. Allerdings steht beim Scheiden des Jahres keine Partei gerüstet, die Oberherrlichkeit der Regierung zu bestreiten, die Gerüchte von Ministerkrisen verhallen eindrucklos, Handel und Wandel haben sich in erstaunenswerthen Progressionen seit dem Herbst 1847 gehoben, das Geschrei der Protectionisten bleibt ohne Wirkung, da sich die Wirkungen des Freihandelssystems in der auffallenden Wohlfeilheit des materiellen Lebens offenbaren, selbst die Agitationen für Parlamentsreform scheinen zu verstummen. Aber das auf den letzten Januar berufene Parlament wird offenbaren, welche Lebensfragen unerledigt, der Erledigung bedürftig unter dieser Decke allgemeiner Ruhe schlummern. Englands Stellung zu seinen Colonien wird die Einleitung dieser Fragenreihe bilden. Von den Entscheidungen in dieser Hinsicht hängt der weitere Gang der Ereignisse ab.

Es ist allerdings eine willkürliche Forderung, wenn wir am Schlusse des Kalenderjahres auch politische Abschlüsse erwarten, und dennoch stellt jeder Einzelne diese Forderung fast unwillkürlich. Traurig, wenn der Rückblick Ergebnisse liefert, wie in Frankreich! Denn wer mag, wenn wir uns auf den Standpunkt des französischen Republikanees stellen, den Resultaten der Girardin'schen Jahreschronologie widersprechen: lauter Maßregeln der Strenge, und dennoch keine Reform, Fehler, aber keine Verbesserung, Ausgaben, keine Ersparnisse, Worte, keine Thaten, ein Jahr, welches mit 1675 Millionen bereits beschlossener Creditsbewilligungen und mit einem Deficit von 290 Mill. Fr. bezahlt wird! Und welche thatsächlichen Erscheinungen im letzten Monate des Jahres! Ein Präsident der Republik, erwählt mit 6⅓ Mill. Stimmen, und am Schlusse einjähriger Amtsführung auf eine

Weise mit der Mehrheit der Nation zerfallen, daß es in offiziellen Blättern verkündet werden muß, es beabsichtige derselbe nebst seinem selbstgewählten Ministerium am Jahrestage der Wahl keinen Staatsstreich zum Schaden der Republik. Ihm gegenüber stehen die monarchischen Parteien der Orleanisten und Bourbonisten in vollem Einklang für die Eventualität der Vernichtung der Republik; die republikanische Partei, von Ledru-Rollin bis zu Cavaignac herauf schmollt dem Präsidenten und rüttelt nur darum nicht an seinem Armstuhl, weil sie in ihm ein nützliches Provisorium gefunden glaubt, bis die Kräfte der chaotischen Anarchie so weit herabgeschwächt sind, um von ihren Einwirkungen unbeirrt eine neue, ja vielleicht noch nicht klar erdachte Form der Regierung zu erschaffen. Denn davon ist die große Mehrheit überzeugt, daß ausgetilgt werden muß, was Cremieux, Ledru-Rollin, Barrot und Charras während der provisorischen Regierung aussäeten; aber gleichzeitig erwächst die Ueberzeugung immer stärker, daß die zu solcher schweren Arbeit nothwendige Uebertreibung der Centralisation, wenn dieses Werk vollendet ist, ebenfalls gesprengt und durch eine neue Ordnung der Dinge ersetzt werden muß. Trotzdem überwiegt in der gesetzgebenden Versammlung Parteiinteresse und Ehrgeiz oratorischer Häuptlinge selbst diese provisorische Forderung des Patriotismus; sogar für ein Zusammenhalten der Verfechter der „Ordnung“ sind die Drohnisse staatlicher Zerrüttung nicht stark genug, um mit Hintansetzung fractioneller Antipathien und Sympathien eine compacte Mehrheit der Conservativen zu bilden. Das dauernde Mißtrauen gegen die Präsidentenpolitik, verbunden mit dem Bewußtsein, sich selber keiner Mehrheit in der Nation sicher zu wissen, führt die Männer der conservativen Fractionen weit auseinander, und dem neuen Jahre scheint das unglückliche Schauspiel vorbehalten, eine legislative Versammlung zu erblicken, in welcher kein Beschluß, keine Maßregel eine Mehrheit erhält, stark genug an Zahl und moralischer Bedeutung, um dem verantwortlichen Chef der vollziehenden Gewalt für deren Ausführung einen Anhalt zu gewähren. Die Auflösung der Nationalversammlung, das Auftreten eines Diktators oder eine neue politische und sociale Revolution sind Frankreichs Aussichten. Jeder fürchtet das Signal dazu vom Andern, Jeder will den Termin des Ausbruchs noch hinausgeschoben, um sich und seine Partei zur Uebernahme der Herrschaft zu rüsten; Jeder weiß aber auch, daß der Vortheil auf der Seite des Angreifenden ist, und möchte sich die Sicherheit desselben wahren. Nach dem Heil des Vaterlandes ist keine Frage, nur nach der passenden Gelegenheit und Zeit, der befreundeten Partei zum Siege zu verhelfen. Diesen Zuständen entsprechen die Erscheinungen des Dezembers. Die persönliche Politik des Präsidenten gibt zwar ihre chimärischen Kaiserhoffnungen auf und arbeitet nach dem bescheidenern Ziele einer lebenslänglichen Präsidentschaft, kann sich aber nicht enthalten, wohlfeile Erinnerungen an die Napoleonische Kaiserzeit wenigstens mit einer Marschallsernennung in der bonapartischen Familie zu feiern. Die legislative Versammlung kämpft sich in Parteireibungen müde und kommt nach dreiwöchentlichen Discussionen zu dem Beschlusse der Beibehaltung einer voreilig zur Abschaffung decretirten Getränkesteuer (379 gegen 230 Stimmen), welcher die Budgetbewilligung von 370 Mill., die Erhöhung des Maximalbetrages der Banknotenausgabe auf 525 Mill., mit Beibehaltung des Zwangskurses und eine Subsidie für Montevideo nachfolgt. In der letzten Versammlung vor dem Jahresschlusse endlich steht die Frage der bewaffneten Verhandlung mit den Platastaaten auf der Tagesordnung, ohne zur Entscheidung gebracht zu werden. Jede Partei will die Blicke der andern nach diesem fernen Ziele richten, um in der Heimath von deren Beobachtung befreit zu sein. So kommt des Jahres letzte Stunde und trifft die Zustände beinahe verworrener, als in dem Momente des Februars 1848, da sich Paris und Frankreich von der Verkündung einer Republik überrascht sah.

Die Gegensätze berühren sich. Frankreichs nächster Nachbar, in seiner politischen Selbstständigkeit gewissermaßen Frankreichs Werk, in seiner constitutionellen Regierung bis zum Sturze des Orleans'schen Thrones vielfach geleitet vom Rathe Louis Philipp's — Belgien bietet ein fast ideales Bild organischer Fortbildung seines Volks- und Rechtslebens. Seit dem 13. November sind dessen Kammern versammelt und berathen, Hand in Hand mit den Regierungsorganen, des Landes Wohl in ruhiger Erörterung. Eine der wichtigsten materiellen Maßregeln, die vollständige Trennung des finanziellen und industriellen Elements, ist durch die Gründung der Nationalbank im Anfang des Dezembers angebahnt worden. Die Société générale und die belgische Bank stellen nämlich ihre Thätigkeit als Disconto- und Zettelgeschäfte ein, während sie ihre großen industriellen Unternehmungen weiter führen. Dafür tritt an ihre Stelle in jenen Beziehungen die Nationalbank, welcher jene ihr Capital von 25 Mill. Fr. gegen 25,000 Bankactien ausliefern. — Auch Holland hat nach der langen Ministerkrise den Weg ruhiger Weitergestaltung seines Staatslebens wiedergefunden. Reform der Handels- und Schifffahrtsgesetze, Budget und Colonien, das sind die Angelpunkte seiner parlamentarischen Bewegung. Die Handels- und Schifffahrtsgesetze liegen im Entwurfe vor, sie beruhen auf denselben Grundsätzen, welche jetzt eben in England die Feuerprobe der Praxis bestehen. Für Deutschland unmittelbar wichtig ist aber vornehmlich jene Vorlage über die Rheinschifffahrts-Convention (31. März 1831), wonach mit dem 1. April 1850 alle Abgaben an der Rheinmündung, sowie die Wasserzölle auf der Geldern'schen Yssel aufhören sollen, wenn von den übrigen sechs Uferstaaten Gegenseitigkeit in dieser Beziehung gewährt wird. Unterdessen hatte die zweite Kammer in langen Verhandlungen das Budget berathen und endlich genehmigt (24. Dez.). Auch die „Schwesterkammer“ stimmte ihr bei, und erst am 15. Januar werden beide Körperschaften ihre Arbeiten von Neuem aufnehmen

Deutschland.

• **Frankfurt**, 17. Jan. Es ist der Deutschen Zeitung von conservativen würtembergischen Blättern wiederholt der Vorwurf gemacht worden, daß sie gegen den König von Würtemberg wegen seines Widerstrebens gegen den preußisch-deutschen Bundesstaat eine ungerecht leidenschaftliche Sprache führe, und neuestens hat ein Artikel im Staatsanzeiger vom 11. Jan. diesen Vorwurf in einer Weise ausgesprochen, daß wir nicht umhin können, darauf zu antworten. Der betreffende Artikel lautet wörtlich, wie folgt:

Die deutsche Zeitung kann es dem König von Würtemberg nicht verzeihen, daß er den Planen, durch welche sie und ihre Partei schon so viel Unheil gestiftet hat, Widerstand leistet und die ächte deutsche Richtung, welche dieser Monarch schon vor dem März 1848, unbeirrt von den vielen Anfeindungen, die ihm damals erwuchsen, verfolgte, auch jetzt, uneingeschüchtert von den Angriffen, die nun von der andern Seite kommen, festhält.

Da sie mit Gründen in dem Kampfe, den sie führt, nicht mehr ausreicht, greift sie in ihrer Nummer 8, vom 8. d. M., zu der Waffe der Verdächtigung, indem sie sich „vom oberen Neckar“ schreiben läßt, daß der König sich in der deutschen Frage durch fremden Einfluß, namentlich durch den seiner Tochter, der Prinzessin Marie, leiten lasse.

Diese hämische Insinuation richtet sich durch sich selbst, denn es ist nicht nur in Würtemberg, sondern auch außerhalb dieses Landes bekannt, daß der König während einer 33jährigen Regierung, die noch mit Ruhm wird genannt werden, wenn die Deutsche Zeitung vergessen sein wird, nie Andern als den durch ihre amtliche Stellung Berufenen eine Einmischung in Staatsangelegenheiten gestattet und bei Gliedern seiner Familie einen Einfluß in politischen Dingen niemals zugelassen hat.

Der König von Würtemberg, der bewiesen hat, daß er, wo es gilt, für Deutschlands Ehre und Größe zu handeln und zu kämpfen weiß, bleibt sich nur selbst treu, wenn er Planen „hartnäckig“ Widerstand leistet, deren Gelingen nach seiner Ueberzeugung nicht zum wahren Wohle des Vaterlandes dienen würde.

Die Deutsche Zeitung und ihre Partei wird hier von conservativer Seite ganz übereinstimmend mit dem demokratischen Beobachter angeklagt, daß sie mit ihren Planen schon so viel Unheil gestiftet habe. Wir fragen, worin soll dieses Unheil bestehen? Wohl darin, daß sie gegenüber den republikanischen Bestrebungen und den unklaren Directorialideen das Bedürfniß der monarchischen Einheit immer wieder und wieder geltend gemacht hat; darin, daß sie zu einer Zeit, wo selbst die Majorität der Nationalversammlung sich in die Lehre von der absoluten Nationalsouveränetät festgerannt hatte, mit Besonnenheit auf die Nothwendigkeit einer Vereinbarung mit den Fürsten hinwies; darin, daß sie unaufhörlich die Nation ermahnte, sich nicht durch österreichische Versprechungen, die der Natur der Sache nach nie erfüllt werden konnten, irreleiten zu lassen. Ueber dieses Unheil können wir sehr beruhigt sein und erwarten mit Zuversicht unsere Rechtfertigung durch die Geschichte. Daß aber die Deutsche Zeitung bei dieser Richtung mit der würtembergischen Politik, wie sie seit April vorigen Jahres hervortrat, oft nicht einverstanden sein konnte, ist natürlich. Ebenso natürlich ist es, daß ihre Angriffe zuweilen auch die Person des Königs berühren mußten, jemehr dieser Monarch einen Werth darauf legt, persönlichen Antheil an der Regierung zu nehmen. Seitdem er anstatt politischer Gründe persönliche Abneigung in die Wagschale gelegt und das Wort gesprochen hatte: „einem Hohenzollern unterwerfe ich mich nicht,“

mußten die Freunde der deutschen Einheit den letzten Grund der würtembergischen Zögerungspolitik in dem Willen des Königs suchen. Daß der König von Würtemberg früher, namentlich im Anfange seiner Regierung eine ächt deutsche Richtung befolgt und aufrichtig guten Willen gezeigt habe, hat die Deutsche Zeitung nie verkannt. Auch in der ersten Zeit der Bewegung vom Jahr 1848 hat er mit edler Bereitwilligkeit erklärt, der deutschen Einheit jedes Opfer bringen zu wollen, das nöthig sei. Daß der König in der Bedrängniß der Märztage viel weiter gegangen, als bis zur Anerkennung der Nothwendigkeit preußischer Hegemonie, ja, daß Se. Maj. den Bevollmächtigten der westdeutschen Staaten, welche einen Mittelpunkt und Rückhalt suchten, damals keinen andern anzurathen wußten als Preußen, und zwar, wo nicht erblich, doch dauernd und mit den höchsten Ehren, dies wurde zuerst von der großherz. hessischen Regierung aus den Berichten ihres Vertreters bei jener Mission der Ständekammer in Darmstadt rühmend mitgetheilt und findet sich in den gedruckten Verhandlungen. Dort heißt es (Prot. v. 24. März 1848, S. 17): „In Stuttgart wurde von Sr. Maj. dem König selbst vorgeschlagen, die Leitung der deutschen Angelegenheit unter den dringenden Verhältnissen, wie sie jetzt vorwalten, in die Hände eines der deutschen Regenten zu legen, und zwar desjenigen, auf welchen die vereinigten Stimmen sich fixiren würden, und Sr. Maj. der König war bereit, jene Leitung Preußen anzuvertrauen, jedoch unter dem Vorbehalt:

„daß es die Ueberzeugung der vereinigten Höfe, die Leitung Preußens sei nur dann möglich, die öffentliche Stimmung und Unterstützung von ganz Deutschland nur dann dafür zu gewinnen, wenn Preußen seinem Volke im Wesentlichen dieselben Rechte und Freiheiten verleihe, welche die süd- und westdeutschen Stämme bereits besitzen, und daß sich die vereinigten Höfe nur unter dieser Voraussetzung einen Erfolg ihres gegenwärtigen Bestrebens versprechen."

Nachdem die wichtigsten Papiere aus der Zeit jener Mission der westdeutschen Höfe längst durch Hrn. v. Wangenheim in seinen hannöverischen Actenstücken mitgetheilt sind, kann kein Grund der Discretion mehr obwalten, jetzt noch die Aeußerungen hochstehender Personen bei jener Gelegenheit der Oeffentlichkeit vorzuenthalten, und es ist nach der oben angeführten von Sr. Majestät ausgehenden Stelle nicht mehr erlaubt, an der aufrichtigen Meinung des Königs zu zweifeln.

Auch die Wahl seiner Minister, indem er vor Allen P. A. Pfizer, den Vorkämpfer für jene Idee, berief, bestätigte den Ernst seines Willens. Aber nur um so schmerzlicher war es zu sehen, wie der König gerade zu der Zeit, wo an seiner Einwilligung so viel hing, die Nothwendigkeit des geforderten Opfers verkannte; und es drängt sich deswegen der Gedanke auf, daß ein fremder Einfluß zwischen den König und die deutschen Interessen getreten sei. Und so können wir auch die in Stuttgart allgemein verbreitete Meinung, daß zwischen dem König und seinen Ministern andere Personen von Einfluß stehen, nicht als ganz unbegründet ansehen. Was die Behauptung betrifft, daß der König nie Anderen als den durch ihre amtliche Stellung Berufenen eine Einmischung in Staatsangelegenheiten gestatte, so muß allerdings anerkannt werden, daß es nie seine Art war, unwürdigen Günstlingen sein Ohr zu leihen; aber dies schließt nicht aus, daß ihm doch in manchen Fällen der Rath anderer Personen mehr galt, als der seiner constitutionellen Minister. Schon in früherer Zeit geschah es wohl, daß er die Anträge der Minister bei Seite legte und die nach dem Rathe Anderer erfolgte Entscheidung ihnen aufdrang. Daß die Weigerung des Königs, dem preußisch-deutschen Bundesstaate beizutreten, nur eine Consequenz seiner früheren Ueberzeugungen sei, können wir nach dem Gesagten nicht anerkennen, und daß ihm in der deutschen Sache nichtamtliche Rathgeber zur Seite stehen müssen, darauf deutet jener halbofficielle Artikel an der Spitze des Merkur vom 2. Dez., dem die Minister gänzlich fremd waren.

Wir bezweifeln nicht, daß der König von Würtemberg einen Namen in der deutschen Geschichte behalten wird, aber andererseits schreckt auch uns nicht die Drohung baldiger Vergessenheit. Mag die Zukunft unsere Bestrebungen zur Erfüllung bringen, oder mag Deutschlands Theilung vollends unheilbar werden, so wird man des Organs gedenken, das zuerst mit Muth und Beharrlichkeit die Kämpfer vereinigte, die eine einheitliche Verfassung Deutschlands zu ihrer Lebensaufgabe gemacht haben.

*** **Frankfurt**, 17. Jan. Es hatte sich wohl absichtlich das Gerücht verbreitet, der Senat werde der gesetzgebenden Versammlung alsbald ein neues Wahlgesetz, behufs der Einberufung einer zweiten verfassunggebenden Versammlung, vorlegen. Dem ist nicht so. Der Senat wird vielmehr mit der gesetzgebenden Versammlung die Revision der jetzigen Verfassung vornehmen, und die so revidirte Verfassung der Bürgerschaft zur Annahme oder Verwerfung vorlegen. Zu bedauern ist, daß der Senat nicht schon früher den Weg der Verfassungsrevision, wozu manche Stimme aus seiner Mitte längst vor dem Märzsturme dringend anmahnte, betrat: er würde manch bitterer Erfahrung entgangen sein. Wenn indessen darüber glossirt wird, daß nur eine geringe Zahl jüdischer Bürger in die gesetzgebende Versammlung gewählt worden, so ist darauf zu entgegnen, daß sich auch verhältnißmäßig wenig jüdische Bürger an den Wahlen betheiligt haben, obgleich gerade sie von den vielberufenen Märzerrungenschaften den nächsten Vortheil ziehen. Der von einem Minoritätsmitglied der aufgelösten Constituante alsbald in der gesetzgebenden Versammlung zu stellende Antrag wird nicht auf den sofortigen Anschluß Frankfurts an das Dreikönigsbündniß, sondern auf die Wiederaufnahme der Unterhandlungen dazu lauten. Man zweifelt nicht daran, daß diese diesmal zum raschen Ziel führen werde.

*** **Frankfurt**, 17. Jan. Das österr. Mitglied des Interims, Hr. General v. Schönhals, ist so eben im Begriffe, das mit dem neuen Jahre von dem Erzherzoge Johann verlassene Gartenpalais vor dem Bockenheimer Thore zu beziehen. Die Dauer der Miethe soll bis zum August d. J., also über das dem Interim vorläufig gestellte Ziel hinaus, abgeschlossen worden sein. Die innere Organisation der Referate des Interims ist nun fast ganz vollendet, bezüglich der Verwendung der vom Reichsministerium übernommenen Beamteten und der Feststellung ihrer Gehalte, aber noch keine Verfügung erfolgt.

* **Frankfurt**, 17. Jan. Hr. Delmold ist heute von der Bundescommission als Vertreter Hannovers empfangen worden. Die Berling'sche Zeitung, wie überhaupt die dänische Presse, wiederholt die Behauptung, daß Hr. v. Bülow hier als der Bevollmächtigte für Holstein und Lauenburg empfangen worden sei und auf ganz gleichem Fuße mit den Abgesandten anderer deutschen Staaten behandelt werde. Wir haben diesen dreisten Versicherungen die einfache Thatsache entgegenzusetzen, daß Hr. v. Bülow kein Beglaubigungsschreiben bei der Bundescommission hat überreichen können.

* **Berlin**, 15. Jan. Ein Comite, zum großen Theil aus Mitgliedern des Verwaltungsraths zusammengesetzt, erläßt den folgenden Aufruf an die Urwähler Deutschlands zur Wahl des Volkshauses am deutschen Reichstage zu Erfurt.

„Deutsche Mitbürger! Das unterzeichnete Comite ist tief von dem Gedanken ergriffen, eine so große Anzahl deutscher Männer aus fast allen Gauen unseres gemeinsamen Vaterlandes an dem Tage der Abgeordnetenwahl zum Reichstage, vielleicht zu derselben Stunde, zur Ausübung ihrer feierlich erworbenen Rechte, zur Ausübung selbstübernommener heiliger Pflichten versammelt zu wissen. Es hat sich, um diesem Gedanken einen sichtbaren Ausdruck zu geben, die Aufgabe gestellt, diesen für jeden wahrhaften Deutschen so bedeutungsvollen Tag durch ein Werk, das die gemeinsame Liebe zum Vaterlande ausdrücken soll, kund zu geben. Den Impuls dazu giebt diese unsere öffentliche Aufforderung, an jenem Wahltage in den verschiedenen Kreisen der Urwähler deutscher Lande, freiwillige Beiträge einzusammeln, die zur Ausdehnung unserer jungen Marine, zum Schutze unserer bisher wehrlosen Küsten verwendet werden sollen. Es soll eine Wiederholung jenes Actes werden, wie ihn die preußischen Urwähler bereits vollzogen, indem sie an ihren Wahltagen durch solche Sammlungen die beiläufige Summe von 20,000 Thalern aufgebracht, welche, zu einem gleichen Zwecke bestimmt, einstweilen bei der königl. preußischen Hauptbank verzinslich untergebracht sind. Fügen wir dieser Sammlung unsern gegenwärtigen Beitrag hinzu, und bringen dadurch eine Summe auf, hinreichend, mittelst derselben etwas Großes, unser Würdiges zu unternehmen.

Das Comite fordert zu diesem Zwecke sämmtliche zur Wahl ihrer Vertreter am deutschen Reichstage stimmberechtigten Urwähler auf, am Wahltage ihr Scherflein — und sei es noch so gering — auf den Altar des Vaterlandes niederzulegen. Wenn der Beitrag für jeden Urwähler durchschnittlich auch nur die Höhe eines preußischen Silbergroschens erreicht, und man die Zahl der Ersteren, nach den vorhandenen statistischen Registern auf mindestens sechs Millionen berechnet, so würde, wenn diese Sammlungen ins Künftige bei jedem ordnungsmäßigen Wahlacte wiederholt würden, dadurch eine Summe zusammengebracht werden, mehr als ausreichend, um die Mittel herbeizuschaffen, wodurch unseren Seeplätzen und Küsten ein dauernd sicherer Schutz gewährt würde.

Das Comite schließt diese Aufforderung mit der dringenden Bitte, daß sämmtliche Herren Wahlcommissarien in allen deutschen Wahlkreisen an dem genannten Tage dieser patriotischen Angelegenheit, wo möglich vor dem Beginn der Wahl durch geeignete Ansprache und rechtzeitiges Einsammeln der freiwilligen Gaben durch die Herren Stimmzähler und

Protocollführer umsomehr ihre ganze Theilnahme widmen möchten, weil dieses Werk als eine gemeinsame That deutscher Männer zu betrachten, und gewiß geeignet ist, dem Auslande zu zeigen, daß der deutsche Gemeinsinn und die Liebe zu unsrem herrlichen Vaterlande noch nicht erstorben sind. Die Herren Wahlcommissarien wollen geneigtest die gesammelten Beiträge den verschiedenen Reg.-Hauptcassen ihres Landes zur Beförderung übersenden, und eine Anzeige über die Höhe der überantworteten Gelder unter der postfreien Rubrik: „Angelegenheit für die deutsche Marine“ an das unterzeichnete Comite zu Händen des mitunterzeichneten Kaufmanns, Hrn. Wollheim, baldgefälligst gelangen lassen.“ Berlin, 1. Jan. 1850. Das Comite. v. Bodelschwingh, k. preuß. Bevollmächtigter und vorsitzender Staatsminister. Bloemer, k. preuß. Geh. Justizrath. Graf v. Eulenburg, k. preuß. Regierungsrath. v. Glümer, N. S.-Märk. Eisenbahndirector. v. Griesheim, Obrist und Director des k. preuß. allgemeinen Kriegsdepartements. Dr. Jacobson, Stadtrath zu Berlin. Dr. Liebe, herzogl. braunschw. Legationsrath. Frhr. v. Lepel, großherzogl. hess. Geh. Rath. Frhr. v. Meysenbug, großh. bad. Kammerherr und Legationsrath. Mosle, großh. oldenb. Obrist. Naunyn, k. preuß. Geh. Rath und Bürgermeister zu Berlin. Pfeiffer, kurfürstl. hess. Obersteuerdirector. v. Schack, großh. meckl.-schwerin. Kammerherr und Legationsrath. Seebeck, großh. sachsen-weimarischer Staatsrath. Vollpracht, herzogl. nassauischer Präsident. Wollheim, Kaufmann und Fabriksbesitzer zu Berlin.

Dresden. Die Landtagsacten enthalten jetzt die Note in welcher sich Sachsen dem österreichischen Proteste anschließt. Dieselbe lautet:

„Die k. k. österreichische Regierung hat durch ihren Gesandten am hiesigen Hofe der diesseitigen königlichen Regierung Mittheilung eines Erlasses zugehen lassen, welcher unterm 28. v. M. an den k. k. Gesandten in Berlin behufs der Vorlage an die königl. preußische Regierung gerichtet worden ist und wodurch das k. k. Cabinet, mit Bezugnahme auf den von dem Verwaltungsrathe der auf Grund des Bündnißvertrags vom 26. Mai d. J. verbündeten Regierungen unterm 17. v. M. gefaßten Beschluß wegen Ausschreibung der Wahlen zu einem demnächst einzuberufenden Reichstage oder Parlamente, gegen diese Maßnahme sowohl als gegen die damit bezweckte Errichtung eines mit dem vertragsmäßigen Fortbestande des deutschen Bundes unverträglichen engern Bundesstaats Verwahrung eingelegt. Am Schlusse dieses Erlasses wird folgende Erklärung abgegeben: „Wir würden daher, wenn dem auf die Ausschreibung und Einberufung eines sogenannten Reichstags bezüglichen Beschlusse des Verwaltungsraths weitere Folge gegeben werden wollte, den Zusammentritt einer solchen, die Gründung des für unzulässig erkannten Bundesstaats einleitenden Versammlung als dem Bundesvertrage zuwider erklären und deren zur Lösung dieser Aufgabe zu fassenden Beschlüssen im Voraus jede Geltung und Wirksamkeit absprechen müssen. Eine solche Erklärung würde sich mit vollem Rechte auf Dasjenige stützen, was durch den Vertrag vom 26. Mai, den Verfassungsentwurf vom 28. desselben Monats, die erläuternde Denkschrift vom 11. Juni und die seither stattgehabten Verhandlungen des Verwaltungsraths über die beabsichtigte Einrichtung und die Bestimmung des Bundesstaats bekannt geworden ist.“ Diese Kundgebung des k. k. Cabinets legte der königl. sächsischen Regierung die Verpflichtung auf, als Theilhaberin an dem Bündnißvertrage vom 26. Mai d. J. ihrerseits nachstehende Erklärung auszusprechen. Die königl. sächsische Regierung hat, indem sie das Bündniß vom 26. Mai einging und damit zugleich im Verein mit den Regierungen von Preußen und Hannover dem deutschen Volke und dessen Regierungen den Entwurf der Verfassung eines deutschen Bundesstaates darbot, zwei ausdrückliche Voraussetzungen festgehalten, daß einestheils diese Verfassung Gemeingut der deutschen Nation, nicht eines Theils derselben werde, anderntheils aber die Aufrichtung des Bundesstaats nicht mit Verletzung der aus dem deutschen Bunde hervorgehenden vertragsmäßigen Rechte erfolge.

Die erste dieser Voraussetzungen war in der von dem königl. sächsischen Bevollmächtigten der Unterzeichnung des Schlußprotocolls vom 26. Mai d. J. beigeschlossenen und in der Ratificationsurkunde des Bündnißvertrags ausdrücklich bestätigten und erneuerten Erklärung deutlich ausgesprochen. Die zweite war zunächst eine selbstverstandene, da die Eingehung neuer Verbindlichkeiten nur unter Berücksichtigung der bestehenden ältern geschehen kann; sie war überdies durch die Bestimmung des Art. 1 des Bündnißstatuts gewahrt, wodurch erklärt wurde, daß sämmtlichen Gliedern des deutschen Bundes die aus diesem hervorgehenden Rechte vorbehalten bleiben. Weit entfernt, hierdurch der Aufrichtung eines deutschen Bundesstaats nur Hindernisse in den Weg legen zu wollen, betrachtete es die königl. sächsische Regierung als ihre unerläßliche Aufgabe, an der vorgängigen Erfüllung einer Bedingung festzuhalten, ohne deren Sicherstellung sie weder der Erreichung des sich gestellten Ziels der Einheit Deutschlands, noch einer dauerhaften Grundlage für das angestrebte Verfassungswerk gewiß sein konnte. Sie hat ihre Bestrebungen mit denen der königl. preußischen Regierung vereint, um die Beseitigung der damit verknüpften Schwierigkeiten und dadurch die Annahme der dargebotenen Verfassung von Seiten des gesammten Deutschlands zu ermöglichen; und weil sie hierbei von der redlichen Absicht geleitet war, nur das Erreichbare, nicht das Unerreichbare zur Bedingung zu machen, faßte sie bei den auf das Bündniß vom 26. Mai bezüglichen Verhandlungen die Möglichkeit ins Auge, daß sämmtliche Mitglieder des Deutschen Bundes, mit alleiniger Ausnahme Oesterreichs, sich zu dem Bundesstaate mit der von Preußen vorgeschlagenen Gestaltung der Bundesgewalt vereinigten, während Oesterreich, dessen Regierung bereits durch den Erlaß vom 4. Febr. 1849 feierlich erklärt hatte, sich einer in die Hände eines einzigen Fürsten gelegten obersten Bundesgewalt nicht unterwerfen zu wollen, es doch für angemessen erachten konnte, einer anderweit entsprechenden Bildung eines Bundesstaats aus den übrigen Mitgliedern des Bundes seine Zustimmung zu ertheilen, und in weiterer Folge der hieraus folgenden Auflösung des Deutschen Bundes sich zu einem Verhältnisse der Union mit dem Bundesstaate zu entschließen, eine Eventualität, auf deren mögliche Erwägung auch das k. k. Cabinet in seiner unterm 28. v. M. erfolgten Erklärung hingewiesen hat. In dieser Auffassung der Verhältnisse legte daher die diesseitige Regierung, im Verein mit Preußen und Hannover, den deutschen Regierungen den Verfassungsentwurf eines deutschen Bundesstaats, einschließend sämmtliche Staaten außer Oesterreich, vor, in welchem eine Verständigung mit Oesterreich ausdrücklich vorbehalten blieb. Bei dieser Einigung erkannte die k. preußische Regierung, gleich der diesseitigen Regierung, die Nothwendigkeit, sich der Zustimmung der k. k. österreichischen Regierung zu versichern und das Verhältniß Oesterreichs zu dem Bundesstaate vertragsmäßig festzustellen. Nur war der Weg, welchen die k. preußische Regierung einschlug, um die Errichtung des Bundesstaats gegenüber den Rechten und Ansprüchen Oesterreichs zu verwirklichen, verschieden von dem Gange, welchen die diesseitige Regierung in Beobachtung der bestehenden Bundespflichten einzuhalten sich nicht entbrechen zu können glaubte.

Die kön. preußische Regierung richtete, gleichzeitig mit dem Beginne der Verhandlungen vom 17. bis 29. Mai an die österreichische Regierung den Vorschlag einer Union. Nun war aber die k. österreichische Regierung, wie dies die an die k. preußische Regierung unterm 16. Mai d. J. gerichtete Denkschrift des k. k. Cabinets, sowie auch der mehrbesagte Erlaß vom 28. v. M. zu erkennen gibt, gar nicht in der Lage, zu der Errichtung eines die übrigen Bundesstaaten umfassenden Bundesstaats und zu einer mit diesem Bundesstaate zu schließenden Union die Hand bieten zu dürfen, so lange sie nicht darüber Gewißheit hatte, daß sämmtliche übrige Bundesglieder gewillt seien, diesem Bundesstaate beizutreten, indem widrigenfalls die österreichische Regierung ihre Zustimmung zu einer Union und der dieselbe bedingenden Auflösung des bisherigen Bundesverhältnisses mit den Rücksichten, welche sie den nicht beitretenden Staaten schuldig war, und mit der klaren Bestimmung des Art. 5 der Wiener Schlußacte nicht hätte vereinbaren können. Daß die k. k. österreichische Regierung dem von Preußen gemachten Unionsvorschlage, ganz abgesehen von der Betrachtung, ob dessen Modalität ihren Interessen und Ansichten zusage oder nicht, damals sofort beitreten werde, war sonach aus dem ebenangeführten Grunde nicht zu erwarten. Die k. sächsische Regierung hielt es daher zunächst für nothwendig, in ihrer dem Schlußprotocolle beigefügten Erklärung noch besonders auszusprechen, daß sie durch die bei §. 1 des Verfassungsentwurfs vorbehaltene Verständigung mit Oesterreich die Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich bundesvertragsmäßig zustehenden Rechte und Ansprüche als ausdrücklich gewahrt betrachte. Sie erkannte aber ferner als unerläßliche Vorbedingung der von Preußen selbst für nothwendig erachteten Verständigung mit Oesterreich wegen Errichtung eines Unionsverhältnisses, daß sämmtliche übrige Mitglieder des Bundes sich zu Bildung des Bundesstaats vereinigten. Der Wortlaut der dem Schlußprotocolle vom 26. Mai angefügten vorbehaltlichen Erklärung sprach diese Vorbedingung deutlich aus, und die diesseitige Regierung hat seitdem unausgesetzt daran festgehalten. Sie hat ihrerseits den Beitritt der zur Theilnahme an dem Bündniß vom 26. Mai eingeladenen Regierungen, so viel an ihr lag, zu fördern gesucht. Auf den Beitritt der süddeutschen Staaten, besonders Baierns, vermochte sie nicht mit Erfolg einzuwirken, theils weil die diesem Beitritte entgegenstehenden Schwierigkeiten, wie sich bald klar herausstellte, hauptsächlich in den Bestimmungen über die Oberhauptsfrage lagen und deren Lösung zunächst daher von der k. preußischen Regierung zu erwarten war, theils weil ihrem Bevollmächtigten im Verwaltungsrathe eine Theilnahme an den desfallsigen Verhandlungen nicht eingeräumt, diese vielmehr nur von der k. preußischen Regierung geführt wurden.

Die diesseitige Regierung hat sich hierbei nicht mit Erörterung der Frage zu befassen, ob und auf welche Weise diese Verhandlungen, über welche die zunächst den preußischen Kammern und späterhin dem

Verwaltungsrathe gemachten Vorlagen das Nähere besagen, zu Erreichung des Zweckes hätten führen können, welchen sie leider verfehlt haben. Allein, getreu dem beim Abschlusse des Bündnisses vom 26. Mai erklärten Grundsatze, daß sie die vereinbarte Verfassung nur in der Voraussetzung einer Ausdehnung derselben über das gesammte Deutschland als endgültig betrachte, und daß deren Aufstellung unbeschadet der aus den Bundesverträgen entspringenden Rechte und Pflichten zu erfolgen habe, vermochte die k. sächsische Regierung in dem Fehlschlagen eben dieser Unterhandlungen und in der Verwerfung des einzigen, der k. k. österreichischen Regierung vorgelegten Unionsprojects weder einen Beweggrund noch eine Berechtigung zu finden, um nun sofort die angestrebte und nach den Bundesgesetzen erforderliche Verständigung sämmtlicher deutschen Regierungen über die behufs der Errichtung des Bundesstaats nothwendige Umgestaltung der Bundesverfassung schon als geschlossen oder aufgegeben zu betrachten, und das Verfassungswerk vom 26. Mai zum Abschlusse zu bringen. Nach ihrer Meinung mußte eine solche Verständigung der Einberufung des Reichstags vorhergehen und demselben nur eine solche Vorlage gemacht werden, welche aus dem bundesrechtlichen Standpunkte nicht angefochten werden konnte. Die k. sächsische Regierung erklärte sich daher gegen die alsbaldige Einberufung eines Reichstags und legte gegen den, ihres und der k. hannoverschen Regierung Widerspruchs ungeachtet, in der Sitzung des Verwaltungsraths vom 19. Okt. d. J. gefaßten Beschluß Verwahrung ein.

Wenn nun dessenungeachtet von Seiten der k. preußischen und der übrigen dem Bündnisse vom 26. Mai beigetretenen Regierungen in der Sitzung des Verwaltungsraths vom 17. v. M. sogar der Beschluß gefaßt worden ist, die Wahl der Abgeordneten zum Volkshause für den ganzen Bereich der auf Grund des Vertrags vom 26. Mai d. J. verbündeten deutschen Staaten auf den 31. Januar 1850 auszuschreiben, und die Maßnahme der Einberufung eben dieses Reichstags in Vollzug gesetzt werden will, bevor weder der Beitritt des gesammten Deutschlands, mit Ausnahme Oesterreichs, noch das Einverständniß der letzten Macht mit der Errichtung des Bundesstaats erreicht ist; wenn vielmehr gegenwärtig und in Folge eben dieses Vorschrittes die k. k. Regierung dagegen entschiedenen Widerspruch erhoben und die k. baierische Regierung durch ihren anher mitgetheilten Erlaß vom 8. d. M. sich dieser Kundgebung durchgehends angeschlossen hat, so erkennt die diesseitige Regierung in den nach Art. VII und XI der Bundesacte und Art. XIII der Wiener Schlußacte zufallenden Obliegenheiten die Verpflichtung, dem in dem Erlasse der k. k. Regierung vom 28. v. M. enthaltenen Proteste, insoweit derselbe den Beschlüssen des schon jetzt einzuberufenden Reichstags jede Geltung im voraus abspricht, hiermit beizutreten. Es erhellt aus vorstehender Darlegung der Verhältnisse, daß die k. sächsische Regierung sich hiermit den durch das Bündniß vom 26. Mai eingegangenen Verpflichtungen in keiner Weise entzieht, sondern daß sie nur der Betheiligung an einer außerhalb dieser Verpflichtung liegenden und ihren bundesmäßigen Obliegenheiten widerstreitenden Maßregel sich weigert. Um so lebhafter empfindet sie das Bedürfniß, bei diesem Anlaß an die k. preußische Regierung das wiederholte dringende Ersuchen zu stellen, nochmaliger Erwägung die Vollziehung eben jener Maßregel unterwerfen zu wollen, deren Ausführung den Rechtszustand und die davon unzertrennliche Ruhe und Wohlfahrt Deutschlands in seiner Gesammtheit wie in seinen einzelnen Bestandtheilen ernsten Gefahren preiszugeben droht. Ich beauftrage Sie, dem Hrn. Staatsminister Frhrn. v. Schleinitz von gegenwärtiger Depesche, unter Hinterlassung einer Abschrift, Mittheilung zu machen. Dresden, 27. Dez. 1849. Der Staatsminister für die auswärtigen Angelegenheiten. (Gez.) Beust.

* **Hannover,** 15. Jan. Die zweite Kammer berieth über die Regierungsvorlage, das Bundesschiedsgericht betreffend. Der Antrag des Abgeordneten Böhmer, den Gegenstand an einen neu aus beiden Kammern zu ernennenden Ausschuß zu verweisen, ward mit 42 gegen 27 Stimmen verworfen. Noch unglücklicher aber erging es dem Regierungsantrage, der bei namentlicher Abstimmung gar nur 9 Stimmen für sich gewann. Die Kammer wendete sich dann zur Berathung einer Vorlage, die sich auf das Wasserbauwesen bezieht. Welchen Inhalts der durchgefallene Regierungsantrag in Betreff des Bundesschiedsgericht gewesen, und welcher andere Antrag an seine Stelle gesetzt worden, läßt sich aus dem vorläufigen Sitzungsberichte der Hannov. Zeitung nicht entnehmen, der eben so kurz als dunkel gehalten ist.

Der gewesene Reichstagsabgeordnete Hr. Röben wurde im 38. Wahlbezirk mit 23 von 36 Stimmen zum Abgeordneten gewählt.

* **Kassel,** 16. Jan. Die Demokratie hat gestern ein erhebendes Fest gefeiert, einen Fackelzug zu Ehren der Mitglieder der linken Seite der Ständeversammlung. Die Gefeierten waren, wie sich von selbst versteht, in einem Gasthofe zu finden. Hierher wälzte sich der Zug. Dr. Kellner, Redacteur der trefflichen „Hornisse," brachte ihnen die Bewunderung des „Volkes" dar, nicht ohne vorher nachdrücklich gegen die „Knute" protestirt zu haben, „die uns von Osten her aufgedrungen werden soll." Hr. Bayrhoffer, im Namen der Linken, dankte gerührt. Er erinnerte daran, daß er bereits die Verwerfung des Branntweinsgesetzes zu Stande gebracht, und schöpfte daraus die feste Ueberzeugung, daß der endliche Sieg der Demokratie gesichert sei. Ein Hoch dem „braven deutschen Volke." Herr Theobald verhieß der begeisterten Versammlung einen neuen Völkerfrühling. Sein Toast galt der Freiheit. Herr Heise endlich protestirte „vor Gott und unter seinem freien Himmel" im Namen „des Gesindels und der Gassenjugend,", welcher man diese erhebende Feier in die Schuhe zu schieben nicht ermangeln werde, gegen alles Bestehende. „Es lebe die demokratisch-sociale Republik!" Donnernder Beifall. Unter dem Gesang des Nationalliedes, der Marseillaise, ging der Zug auseinander.

Hamburg, 14. Jan. Heute hat das 180ger-Collegium (welches Oberalte und Sechziger einschließt) die Proposition des Senates in der Verfassungsangelegenheit mit 78 Stimmen gegen 34 angenommen. Dies Resultat, wenn auch nicht gerade maßgebend für das der nächsten Bürgerschaft, stärkt die Hoffnungen der für die Neuner-Verfassung wirkenden Partei. (W. Z.)

* **Stuttgart,** 17. Jan. Die heutige Nr. der Würt. Ztg. enthält nicht weniger als drei Erklärungen von Fr. Römer. In der ersten wird „Hr. Vogt in Bern," welcher Römers Erzählung von seinem impertinenten Benehmen in Stuttgart in Abrede gestellt, zurechtgewiesen. Die zweite straft die Angabe des Rechtsconsulenten S. Scholl Lügen, welcher einer von Römer bekannt gemachten Aeußerung seines Vaters, die Aufhebung des Rumpfparlaments betreffend, eine andere Deutung zu geben versucht hatte. In der dritten wird eine Bemerkung des Staatsanzeigers, Hr. Duvernoy sei in Plochingen wie gewöhnlich von Römer vorgeschoben worden, als eine infame Lüge und niederträchtige Verläumdung zurückgewiesen. In den Blättern entbrennt der Streit gegen den Staatsanzeiger, der in der deutschen Frage mit dem Beobachter ganz auf gleicher Linie steht. In Stuttgart liegt die Plochinger Erklärung an mehreren Orten zum Unterzeichnen auf.

= **München,** 14. Jan. Es ist in der That wahrhaft lächerlich, wenn man von der Geheimnißthuerei hört, die eben im auswärtigen Amte als neu einstudierte Rolle der politischen und diplomatischen Unfähigkeit gespielt wird. Man thut, als ob man mit mehreren Großmächten, die ihre Allianz wahrscheinlich angeboten, in Unterhandlungen stände, und als gelte es, den Fabius Cunctator zu spielen. Und doch ist es bereits ein öffentliches Geheimniß, wie weit die selbgerühmte Verstandespolitik Baiern an den Abgrund vorgeschoben hat. Eben hat ein Mann, der die baierischen Verhältnisse auch ziemlich genau kennt, Fr. Rohmer, in seiner neuesten Broschüre „Baiern und die Reaction" sich dahin ausgesprochen, daß die bisherige Politik nur zur Mediatisirung Baierns führen könne. Die Wahrheiten, welche diese neue Schrift den Preußenfressern ins Gesicht schleudert, sind ebenso stark als unwiderleglich. Für heute nur Einiges. Auf Seite 36 heißt es: „Die Dinge sind bereits dahin gekommen, daß, wenn die Großmächte sich zur Unterwerfung Baierns einigen würden, das übrige Deutschland keine Hand rühren würde, um Baiern zu retten. Die Deutschen, durch die neueren Erfahrungen überzeugt, daß von Baiern für die Einheit Nichts zu hoffen ist, würden den Untergang Baierns als das Vorspiel des Untergangs der andern kleinen Staaten begrüßen. Franken würde sich an Preußen wenden, oder, wenn dieses den Süden diesseits des Mains an Oesterreich überließe, sich vielleicht mit Hrn. v. Lerchenfeld erinnern, daß man „in großen Staaten generöser behandelt wird". Altbaiern, von dem allein ein großartiger Widerstand zu gewärtigen wäre, könnte (würde?) erdrückt werden." Auf Seite 34 liest man: „Baiern hat, um seine Particularexistenz zu retten, keinen Weg mehr, als den, welchen es im Namen des Particularismus verschmäht hat, den, sich Deutschland in die Arme zu werfen. Das Ministerium hat Baiern vor Preußen zu decken geglaubt, indem es sich an Oesterreich anklammerte, und dies ist es, was wir eine Verletzung aller Stammesüberlieferungen nennen. Das Ministerium ist, um die Scylla zu vermeiden, in die Charybdis gestürzt." Als scharfsichtiger Prophet erweist sich Hr. Rohmer auf Seite 38,

wo er behauptet, Oesterreich werde durch seinen jetzt vorwiegenden Militärcharakter zur Eroberung Baierns gedrängt werden: „Dieser Staat besitzt kein Band der Einheit und keine Stütze mehr, als eine zahlreiche und vortreffliche Armee. Und wenn nun diese einzige Stütze ihm zugleich die einzige Handhabe bietet, zu neuer Macht zu gelangen, wenn es im Wesen der Militärregierung selbst liegt, sich nur durch Beschäftigung des Militärs halten zu können, wenn der Staat ohne jenen gewagten Wurf mindestens eben so sicher dem Verderben entgegengeht, als mit ihm, warum soll er ihn nicht wagen? Die Gefahr steht, um uns bildlich auszudrücken, nicht heute bevor und nicht morgen; aber sie ist vielleicht übermorgen schon da: sie kann wenigstens übermorgen eintreten, und das ist genug." Das Schriftchen von Fr. Rohmer macht bereits viel Aufsehen und wird voraussichtlich bei großer Verbreitung ein Sauerteig werden. Es ist sehr gut geschrieben und enthält, wie gesagt, derbe und unwiderlegliche Wahrheiten.

* **Wien**, 13. Jan. Die beiden ministeriellen Blätter finden es auch heute nicht angemessen, der Botschaft des Königs von Preußen eine ausführliche Besprechung zu widmen. Aber selbst ihre kurzen, fast nur beiläufigen Worte sind bezeichnend genug. Der „Lloyd" fügt einer Uebersicht der Urtheile der Berliner Presse über den Inhalt der Botschaft, zunächst anschließend an die Erklärung der „Deutschen Reform," daß die Minister mit den Propositionen stehen und fallen würden, die Bemerkung bei: „Sie (die Minister) werden wahrscheinlich fallen, und jenem Ministerium der Zukunft, dessen unglückverheißender Name in der letzten Zeit so oft ausgesprochen worden, die Verantwortlichkeit für spätere Handlungen des Monarchen übergeben. Ein Bruch der preußischen Regierung mit der preußischen Kammer wäre der eclatanteste Erfolg für die demokratische Partei, und als solcher von unberechenbaren Folgen." Die Oesterreichische Reichszeitung kleidet ihr Urtheil in die Form eines Briefes aus Berlin, sie läßt die königliche Botschaft als „den Ausdruck einer permanenten Staatskrisis in Preußen" erscheinen, mit eingestreuten Hinweisungen auf eine darin enthaltene, „viel verrathende Studie über die individuellen Ansichten und Absichten des Königs und über seine ganze neuere Staatsstellung" und erläutert das weiter durch die Sätze, welche in dem Organ gerade dieser „verbündeten" Regierung einen eigenthümlichen Nachdruck haben: „Friedrich Wilhelm IV kann Alles, nur nicht mit alten Gegnern sich versöhnen. Darum drängt es ihn beim Abschluß des Verfassungswerks, allen Consequenzen der Revolution feierlich abzusagen. Aus seinen alten Lieblingsideen baut er sich noch einmal eine Burg, um darin den Uebergriffen der Zeit zu trotzen. Wenn man ihm diese Burg gewährt, will er von ihrer sicheren Zinne herunter das eidliche Gelöbniß auf die moderne Urkunde ablegen!"

Sehr bitter ist heute die Ostdeutsche Post. Sie wirft einen Rückblick auf die Geschichte der preußischen Verfassungskämpfe der letzten Jahre, eine Geschichte, welche „die kläglichen Spuren eines unberechenbaren, nie fixirten Charakters" trägt, vom vereinigten Landtage durch alle die verschiedenen Charten hindurch, „fast wie die freiherrlich Münchhausen'schen Jagdhunde, welche so abgehetzt wurden, daß sie sich die Beine bis an den Bauch abliefen," bis zu der gegenwärtigen Volksvertretung herab, welche „die octroyirte und suboctroyirte Verfassung revidirte," um schließlich und nachdem sie „das weiße Blatt bereits ganz ministeriell ausgefüllt," noch ein „Sub-Sub-Octroyirungspatent" entgegenzunehmen, eingegeben von der „Methode sparsamer Hausfrauen, welche einen Korb voll gefeilscht haben und zuletzt, wenn die viel behandelte und verkürzte Rechnung bezahlt werden soll, noch auf die Gesammtsumme einen Abzug machen wollen." Wir fügen unser eigenes Urtheil nicht hinzu: es genügt uns, zu constatiren, daß der Eindruck der königlichen „Bedenken" auf allen Seiten gleichmäßig sich ausprägt, und wir sprechen die zuversichtliche Hoffnung aus, daß die Partei, welche das Ohr des Königs gewonnen zu haben scheint, wie spät auch, doch noch immer zu früh mit ihrem letzten Gedanken hervorgetreten ist.

Die „Strafcontribution," welche den ungarischen Juden auferlegt wurde und deren Zurücknahme man zu hoffen kühn genug war, wird jetzt ernstlich ins Werk gesetzt. Die betreffende Zuschrift des Militärdistrictscommandos an die Vorsteher der Pesther Judenschaft läßt darüber keinen Zweifel. Zur Rechtfertigung der ganzen Maßregel wird darin zuvörderst ausdrücklich bemerkt, daß der größte Theil der in Ungarn befindlichen Israeliten, „mit Ausnahme der als loyal erwiesenen von Preßburg und Temesvar durch schlechte Gesinnung und schändliche Handlungsweise die hierländige Revolution befördert hat, indem ohne ihre Mitwirkung dieselbe nie eine solche Ausdehnung hätte gewinnen können." Die Zahlung hat binnen 4 Jahren in vierteljährigen Raten „um so gewisser zu geschehen, als bei nicht geleisteter Abfuhr nach Verlauf eines jeden Vierteljahres, nebst den entfallenden Raten noch ein Strafbetrag von 5000 Gulden C.-M. entrichtet werden muß." Zur Execution endlich der allenfalls säumigen Judengemeinden wird „die militärische Mitwirkung nicht versagt werden." Vielleicht wäre dazu die neu errichtete Gensd'armerie zu verwenden: bis jetzt hat sie nur damit debutirt, daß ein Lieutenant derselben bedeutend — bestohlen wurde.

Frankreich.

* **Paris**, 14. Jan. Das jetzt in der Nationalversammlung zur Berathung gekommene Gesetz über den öffentlichen Unterricht, dessen eigentlicher Schöpfer der frühere Unterrichtsminister, Herr v. Falloux, ist, welches aber im Schooße der Commission manche Umgestaltung erlitten hat, geht darauf hinaus, in der Zusammensetzung des obersten Unterrichtsraths eine Versöhnung zwischen Universität, Kirche und den von beiden unabhängigen Staatskörpern zu bewirken. Von den 24 Mitgliedern dieses obersten Unterrichtsraths sollen 8 der Universität von Frankreich, 8 den verschiedenen Religionen (und zwar 5 der katholischen, 1 der reformirten, 1 der lutherischen und 1 der israelitischen) und 8 den von Kirche und Universität unabhängigen Staatskörpern (Staatsrath, Cassationshof und Akademie) angehören. Es haben sich bereits 16 Redner gegen das Gesetz, hierunter von der alten Minderheit nur drei, oder wenn man Victor Hugo, der in der letzten Zeit mehr mit der Linken gestimmt hat, noch dazu rechnen will, vier einschreiben lassen. Trotzdem daß, hiernach zu urtheilen auch von der Rechten Mancher gegen das Gesetz stimmen wird, glaubt man doch, daß schließlich, wie bei allen bisherigen Hauptfragen, die Regierung nach ungebührlich langen Verhandlungen die Mehrheit haben werde.

Wie schon erwähnt, sprach heute von Seiten der bisherigen Mehrheit Barthelemy de Saint Hilaire, Professor am College de France, gegen den Gesetzentwurf, wobei er sich als einen Freund der Unterrichtsfreiheit, aber unter der Oberaufsicht des Staates, erklärt und zugleich versichert, daß er, wenn er den übertriebenen Ansprüchen des Clerus entgegentrete, damit keinen Angriff auf die Religion als solche bezwecke. Die Haupttriebfeder des vorgeschlagenen Mechanismus für Leitung des öffentlichen Unterrichts glaubt der Redner in dem Oberunterrichtsrath, welcher den Universitätsrath ersetzen soll, und in den akademischen Räthen der Departements, deren jedes künftig eine Akademie haben solle, erblicken zu müssen. Er meint, in der Zusammensetzung dieser Räthe, wie überhaupt in dem ganzen Entwurf, lasse sich die Absicht erkennen, den Staat durch das, was man gemeinhin die Gesellschaft nenne, zu ersetzen; er tadelt es, daß überall dem Staate, d. h. der Universität, kein hinreichender Platz eingeräumt werde, und behauptet fest, daß die Annahme des Gesetzes, wie es vorgeschlagen sei, der Untergang der Universität in Frankreich sein werde. Der Redner, der, wie sich denken läßt, den Mitgliedern der Nationalversammlung einen sehr gründlichen Kathedervortrag hielt, ist in der heutigen Sitzung noch nicht fertig geworden und droht, seinen Vortrag morgen fortzusetzen. Die Verhandlungen werden, nach ihrem Anfange zu schließen, sehr lange dauern. Die Nationalversammlung hat hierzu Zeit genug, da sie permanent und um interessanten Stoff sehr häufig verlegen ist.

„Wir sind der Republik nicht würdig," liest man im Corsaire. „Das hat der Bürger Pierre Leroux so eben in einer Unterhaltung unter vier Augen versichert, und Bürger Leroux hat vollkommen Recht. Das französische Volk ist der Republik nicht würdig, und zwar aus verschiedenen Gründen. Die Franzosen sagen Monsieur statt Citoyen; sie tragen lieber lackirte Stiefeln als Holzschuhe, sie finden keinen großen Geschmack an der schwarzen Suppe der Spartaner, aber sie haben eine große Vorliebe für Luxus, Musik, Theater und weiße Handschuhe, endlich sind

sie bald der Schwätzer und noch bälder der Träumer müde. Hieraus folgt, daß sie der Republik nicht würdig sind. Nun wohl, Bürger Peter Leroux, seid consequent und führt das französische Volk zu den Beschäftigungen zurück, von welchen Ihr es gegen seine Natur abgezogen habt.“ Inzwischen hat der Gegner Hrn. Pierre Leroux, Proudhon, sich mit einem Fräulein Piegard vermählt, deren Vater im Rufe steht, ein ausgemachter Legitimist zu sein. Die legitimistische Opinion publique spricht den Wunsch aus, daß es dem Vater gelingen möge, den Schwiegersohn zu bekehren, d. h. legitimistisch zu machen. Sollten vielleicht Proudhons letzten journalistischen Feldzüge gegen seinen Mitarbeiter am Werke des Socialismus, gegen Pierre Leroux und L. Blanc, mit seinem neuen Verhältnisse gar schon in einigem Zusammenhange stehen?

Die Regierung, in Allem eine doppelte Dosis Ludwig Philipp'schen Systems, schlägt auch der „schlechten“ Presse gegenüber (und diese schlechte Presse ist in der Republik Frankreichs wunderlich genug gerade die republikanische), denselben Weg ein, wie diejenige Ludwig Philipps, sie sucht die mißliebige Presse durch Geldstrafen mürbe zu machen. Die Reform konnte zwei Tage hintereinander, nämlich gestern und heute, nicht erscheinen, weil an demselben Tage, wo sie zu 2000 Frs. Geldbuße verurtheilt wurde, die von ihrer Caution entnommen werden mußten, ein Polizeicommissär bei ihrem Drucker erschien und ihm ankündigte, daß er den Druck bis zur Wiedervervollständigung der Caution einzustellen habe. Die Cautionen müssen auf dem Finanzministerium niedergelegt werden, und gestern als an einem Sonntage war das Finanzministerium geschlossen. Die gestrige Nummer der Presse, welche den anrüchigen Artikel der Reform abgedruckt hatte, ist auf der Post mit Beschlag belegt worden. Die Presse selbst kündigt dies in einer Mittheilung an, welche sich, außer ihrem historischen Interesse, noch durch ihre Ruhmredigkeit bemerkbar macht: „Die Presse ist während ihres 15jährigen Bestehens noch nicht mit Beschlag belegt worden. Sie war zweimal der Gegenstand gerichtlicher Verfolgungen, einmal im Juni 1847, das andere Mal im Juni 1848. Das Resultat ist bekannt. Acht Monate, nachdem die Presse vor die Schranken der Pairs gerufen worden (im Juni 1847), mußte Hr. Herbert, der Justizminister, die Flucht ergreifen (am 24. Febr.) und im Auslande ein Asyl suchen, und sieben Monate nach Suspendirung der Presse wurde dem General Cavaignac durch die Abstimmung vom 10. Dec. das Urtheil gesprochen. Gestern fiel auf die Kunde von Beschlagnahme der Presse die Rente um 45 C. Diese Beschlagnahme, deren Grund Niemand angeben konnte, wurde allgemein als ein politisches Ereigniß betrachtet.“

* **Paris**, 15. Jan. Der Moniteur veröffentlicht heute die Uebersicht über die indirecten Staatseinnahmen des Jahres 1849. Dieselben zeigen im Vergleich mit dem Jahre 1848 eine Zunahme von 25 Millionen, trotz der Verminderung der Salzsteuer um zwei Drittel und der Postreform, die einen Verlust von 39 Mill. veranlaßt haben. Der Ueberschuß über den Voranschlag des Budgets von 1849 beträgt über 4 Millionen. Die Vermehrung der Einnahmen im Vergleich mit diesem Voranschlag rührt besonders von den Gebühren für öffentliche Acte, dem Stempel, den Zöllen und der Getränkesteuer her.

In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung beendigte Barthelemy Saint Hilaire seine Rede gegen das Unterrichtsgesetz. Wenn noch einige Redner der Opposition gleich ermüdend und weitschweifig, obschon noch so gründlich und vortrefflich sprechen sollten, so hat das Gesetz um so eher Aussicht, angenommen zu werden. Nach ihm ergreift Parisis, Bischof von Langres, das Wort für das Gesetz. Unter den eingeschriebenen Rednern gegen das Gesetz bemerkt man außer Victor Hugo auch Edgard Quint und den protestantischen Geistlichen Coquerel.

Italien.

* **Turin**, 10. Jan. In ihrer heutigen Sitzung berieth die Kammer der Abgeordneten über ein vom Ministerium eingereichtes Gesetz, in Betreff der neuen Eintheilung der Wahlcollegien. Ratazzi und mehrere Mitglieder der Linken erhoben sich mit Heftigkeit gegen den Antrag, da er das organische Gesetz vom 17. März 1848 gänzlich verändere. Die Reden dieser Männer erregten einen heftigen Beifall auf den Tribünen, welche deshalb auf Befehl des Präsidenten geräumt worden. Bei Wiederaufnahme der Sitzung war die Versammlung nicht mehr vollzählig und wurde aus diesem Grunde die Discussion auf den folgenden Tag verschoben.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 16. Die gestern bereits in Frankfurt fällig gewesene Berliner Post vom 15. geht uns zugleich mit den Morgenblättern vom 16. zu. Die wichtigste Nachricht, die wir ihren Mittheilungen zu entnehmen haben, ist die uns gemeldete Verwerfung der erblichen Pairie mit 15 gegen 6 Stimmen von Seiten des Verfassungsausschusses zweiter Kammer. In der Sitzung der Kammer vom 15. überreichte der Kriegsminister Hr. v. Strotha einen Gesetzentwurf zur Unterstützung der hilfsbedürftigen Familien von Landwehrmännern und Reservisten.

* **Dresden**, 15. Jan. Der deutsche Ausschuß der ersten Kammer hat den Landesbestallten Schenk zu seinem Berichterstatter gewählt.

* **Darmstadt**, 17. Jan. Die zweite Kammer hat heute mit 25 gegen 13 Stimmen entschieden, daß die fortdauernde Verhaftung der Abgeordneten Mohr, Wittmann, Schmitz und Heldmann eine Verletzung der Verfassung bilde und mit derselben Stimmenzahl das Ministerium ersucht, die nöthigen Schritte zur Freilassung derselben zu thun. Die erste Kammer hat zu Mitgliedern des Staatenhauses, den Gutsbesitzer Langen und ihren Präsidenten Schenk gewählt.

* **München**, 16. Jan. Die Abgeordnetenkammer hat heute den Antrag der HH. Rauch und Schönfelder, die Regierung zur Wahrnehmung der Rechte und Interessen Schleswig-Holsteins aufzufordern und ihr dazu die Mitwirkung der Kammer zuzusichern, einstimmig angenommen.

* **Wien**, 14. Jan. Die eingegangenen Nachrichten von diesem Tage sind ohne allen Belang.

* **London**, 14. Jan. Nichts von Belang.

* **Madrid**, 9. Jan. Der Finanzminister hat in der Deputirtenkammer gestern einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Regierung zur Erhebung der Steuern bis zum Schluß des Jahres ermächtigt, ohne daß die Kammern, deren Session sofort geschlossen würde, das Budget von 1850 votirt hätten. Die Aufregung der Versammlung war so groß, daß der Präsident die Sitzung schließen mußte. Nichtsdestoweniger wird der Entwurf wahrscheinlich angenommen, denn die heute von den Büreaus gewählten Commissäre, soweit sie bereits bekannt, sind sämmtlich ministeriell.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Handelsnachrichten.

Wien, 15. Jan. (Telegraphischer Cours.) 5 pCt. Metall. 95$^{13}/_{16}$. 4½ pCt. Metall. —. Bankactien —— andiv. fl. 500-Loose ——. fl. 250-Loose ——. Nordbahn ——.

Wechsel: Frankfurt 110⅞ G. London fl. 11. 13.

Paris, 15. Januar. 3% Rente 57. 85. 5% Rente 94. 40. Nordbahn 463. 75. 3% ditto inländ. ——. 5% Piemont. 90. 50.

Madrid, 9. Jan. 5% Schuld 12% G. 3% inl. Schuld 28⅜. ⅛ G.

Theater-Anzeige.

Samstag den 19. Januar 1849.

Rosenmüller und Finke.

Original-Lustspiel in fünf Aufzügen von Dr. Karl Töpfer.

Donnerstag den 24. Januar 1850.

Maskenball

im hiesigen Stadttheater.

111

Handels-Institut und landwirthschaftliche Vorbereitungs-Anstalt in Osnabrück.

Diese Unterrichts-Anstalt besteht schon seit einer Reihe von Jahren und bezweckt eine gründliche Vorbildung derjenigen jungen Leute, welche sich dem Handelsstande, oder der Landwirthschaft widmen wollen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß durch eine zweckmäßige Vorbildung die praktische Lehre ungemein erleichtert wird, indem der Lehrling in kurzer Zeit dahin kommt, seinem Lehrherrn eine Hilfe und keine Last zu sein. Man pflegt zu sagen, dem Kaufmanne stehe die ganze Welt offen; das ist aber nur dann wahr, wenn er diejenigen Kenntnisse besitzt, welche ihn in den Stand setzen, sich überall fortzuhelfen. Dazu gehört aber, außer der kaufmännischen Bildung, auch die Fertigkeit in den neueren Sprachen, namentlich der englischen und französischen. Viele Eltern haben die Ansicht, es könnten ihre Söhne während der Lehrzeit sich diese Kenntnisse hinreichend verschaffen. Dieser Ansicht müssen wir entschieden widersprechen, denn zu einem erfolgreichen Studium der fremden Sprachen wird nicht allein die Theilnahme am Unterrichte, sondern auch eine fleißige Vorbereitung und eine gewissenhafte Nachübung erfordert. Die dazu nöthige Zeit wird ein Prinzipal nur äußerst selten seinem Lehrlinge bewilligen können. Ueberdem hat der Lehrling in den meisten Handlungen Geschäfte zu besorgen, welche die Kräfte seines Körpers in Anspruch nehmen, so daß er oft mit Widerwillen seine Lectionen besuchen und in denselben mit Müdigkeit zu kämpfen haben wird. Eben so zeigt die Erfahrung, daß der Lehrer in den späten Abendstunden unmöglich noch mit solcher Kraft und Lebendigkeit, wie am Tage, zu unterrichten vermag. Aus allem diesem geht hervor, daß der angehende Kaufmann nicht als ein unwissender Knabe, sondern ausgerüstet mit tüchtigen Schulkenntnissen, ja sogar speciell auf sein Fach vorbereitet, in die praktische Lehre treten müsse. Zu diesem Zwecke ist das Handelsinstitut vor 12 Jahren gegründet und seitdem immer mehr, den Anforderungen der Zeit angemessen, erweitert worden. Für die fremden Sprachen ist auf eine umfassende Weise gesorgt, indem der Unterricht in der englischen Sprache von einem gebornen Engländer, und der in der französischen von einem gebornen Franzosen ertheilt wird. Beide Lehrer trachten mit Fleiß dahin, die Schüler nicht nur zum richtigen Schreiben, sondern auch zur Geläufigkeit im Sprechen der fremden Sprachen zu bringen. In den Handelswissenschaften, z. B. im höhern kaufmännischen Rechnen, in der Comptoirkunde, in der einfachen und doppelten Buchhaltung, in der Wechselkunde, in der Handels-Geographie und Geschichte, im kaufmännischen Briefstyl unterrichtet der Unterzeichnete. Für die übrigen Fächer sind bewährte Lehrer angestellt, von welchen die meisten schon eine Reihe von Jahren in der Anstalt unterrichtet haben. Die zweite Haupt-Abtheilung der Anstalt ist die Vorbereitungsschule für Oekonomen. In vieler Hinsicht bedarf der größere Oekonom dieselbe Vorbildung wie der Kaufmann; er muß eine feste und deutliche Handschrift haben, er muß fertig rechnen können; er muß seine Muttersprache gründlich verstehen, um seine Gedanken mündlich und schriftlich gut ausdrücken zu können; er muß eine ausreichende Kenntniß der Geographie und Geschichte besitzen. Der höher gebildete Oekonom kann die neueren Sprachen nicht ganz entbehren, aber er braucht es darin nicht zu einer so großen Vollkommenheit zu bringen, wie der künftige Kaufmann. Dafür muß er andere Wissenschaften, die zu seinem Berufe nöthiger sind, als: Geometrie, Physik, Chemie, Botanik, Thierarzneikunde betreiben und im Feldmessen und Zeichnen unterrichtet werden. Die eigentlich landwirthschaftlichen Lectionen, in welchen die Lehre vom Klima, vom Boden, von den landwirthschaftlichen Geräthschaften, von der Urbarmachung, von den Wiesen und Weiden, vom allgemeinen Ackerbau, von der Obstbaumzucht, vom Gartenbau, vom Waldbau, von der Viehzucht, so wie die landwirthschaftliche Buchhaltung und die Betriebslehre vorgetragen wird, eignen sich vorzüglich für solche ältere Zöglinge, die schon früher Gelegenheit hatten, einige Jahre der praktischen Uebung durchzumachen. Diese letztgenannten landwirthschaftlichen Lectionen werden von dem ausdrücklich zu diesem Zwecke angestellten Oekonomielehrer W. Göriz aus Stuttgart ertheilt, der sich von Jugend auf der Landwirthschaft gewidmet und, nachdem er als Practikant einige Jahre auf namhaften königl. würtembergischen Domainen sich aufgehalten, ferner durch den Besuch der weitberühmten Akademie Hohenheim und der Universität Würzburg, so wie durch mehrjährige Reisen und längern Aufenthalt in fremden Ländern sich vorbereitet, eine Stellung als Verwalter und später als Domainen-Inspektor einnahm, und in derselben über zehn Jahre verblieb. Durch literarische Thätigkeit wurde Herr Göriz im Jahre 1836 Mitglied der Société Rovillienne und 1838 ordentliches Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern. Daß derselbe durch die Errichtung einer Provinzial-Produkten-Ausstellung, welche in dem Herbst 1848 und 1849 hier Statt fand, ein wirksames Mittel zur Hebung der Landwirthschaft dargeboten, wird gewiß dankend anerkannt.

Es mußten diese kurzen biographischen Andeutungen gemacht werden, um das Publikum zu überzeugen, daß man bei der vor einigen Jahren Statt gehabten Berufung eines Lehrers der Oeconomie vor allen Dingen darauf Bedacht nahm, einen Mann zu wählen, der mit einer höhern theoretischen Bildung auch die durchaus unentbehrliche reife practische Erfahrung vereinigte. Auf den Wunsch der Eltern können landwirthschaftliche Zöglinge von dem Unterrichte in den fremden Sprachen dispensirt werden, und dafür an andern Unterrichts-Gegenständen Theil nehmen. In dem Handels-Institute, so wie in der Vorbereitungsschule für Oeconomen unterrichten im Ganzen zwölf Lehrer. Die nicht confirmirten protestantischen Schüler nehmen, außer an den beiden wöchentlichen Religionsstunden im Institute, auch noch an dem Confirmations-Unterrichte des von den Eltern zu bestimmenden Predigers Theil. Den Religions-Unterricht für die katholischen Schüler ertheilt der Herr Dom-Caplan Schabe, der auch die Ober-Aufsicht über die Erfüllung ihrer kirchlichen Pflichten führt. Mit dem vollendeten 13. Lebensjahre können Schüler aufgenommen werden; indessen werden auch weit ältere Zöglinge, ja sogar solche, welche ihre practische Lehre schon absolvirt und während derselben nicht Gelegenheit hatten, sich weiter auszubilden, aufgenommen. Wünscht der aufzunehmende Schüler nicht in die unterste Classe gesetzt zu werden, so hat er sich einer Prüfung zu unterwerfen, welche seine Reife für die mittlere Classe darthun muß. Das Schulgeld beträgt quartaliter 10 Rthlr. in Cour. Hunderte von jungen Kaufleuten verdanken dem Handels-Institute ihre Vorbildung, und viele Geschäftsleute haben eine feste Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer solchen Bildungs-Anstalt gewonnen. Selbst die erst vor fünf Jahren gegründete landwirthschaftliche Vorbildungsanstalt hat bis jetzt schon über achtzig Zöglinge entlassen, die ihr zur Ehre gereichen. Es befinden sich darunter Söhne unserer größeren Colonen, die keineswegs durch ihren Aufenthalt in der Stadt verwöhnt und verweichlicht, sondern im Gegentheil die rüstigsten Vorarbeiter auf ihrem Hofe sind. Ausdrücklich wird noch bemerkt, daß es nicht blos den Eltern und Angehörigen der Schüler, sondern einem Jeden freisteht, irgend einer beliebigen Lection beizuwohnen, um sich von der Art und Weise des Unterrichtes zu überzeugen. An guten Kosthäusern fehlt es hier nicht, auch theilt der Unterzeichnete auf Verlangen gern die Bedingungen mit, unter denen die Zöglinge in seinem Hause Aufnahme finden. Genauere Erkundigungen über die Anstalt überhaupt können bei jedem hiesigen achtbaren Handelshause, so wie bei dem Unterzeichneten eingezogen werden.

Osnabrück, im Januar 1850.

Fr. Rölle.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Deutsche Zeitung.

№ 19. Frankfurt a. M., Samstag 19. Januar. **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

18. Januar.

II.

Schweigen des Todes liegt auf Unteritaliens Leben. Immer neue Listen zahlreicher Verhaftungen füllen die Berichte aus dem Königreich beider Sizilien, in unberechenbare Ferne hinausgerückt ist jene Amnestie, von welcher einst die Rede ging. Ist's möglich bei diesen Zuständen ein Mehr oder Minder des Qualvollen zu unterscheiden, so scheint Sizilien unter der Last des Meer zu seufzen. Verhaftungen zu Tausenden, Abgaben bis zur Unerschwinglichkeit (darunter eine vorzugsweise die untere Klasse drückende Mahlsteuer, sogar eine Feldsteuer für den Waizen, eine Jagdflintensteuer, eine Fenstersteuer, eine Ausfuhrsteuer auf Schwefel, gleichzeitige Erhöhung aller Eingangssteuern 2c.) eine tiefgedrückte Volksstimmung, an Verzweiflung gränzend, Alleinherrschaft der Militärgewalt, strengste Entwaffnung des Volkes, Daniederliegen aller Geschäfte, Theurung der gewöhnlichsten Lebensbedürfnisse durch die Verminderung der Production im verflossenen Jahr — so lauten übereinstimmend die Mittheilungen der norditalienischen und englischen Presse aus der unglücklichen Insel. Sizilien baute auf England, von wo aus seit Jahren die Anschürungen zu seiner Revolution, die Versprechungen für entschiedene Verfechtung der übernommenen Garantien für Siziliens constitutionelles Leben ausgegangen waren; und England scheint nun ruhig zu dulden, daß seine neuversuchte Einsprache am neapolitanischen Hofe für die Rechte der unglücklichen Insel mit kurzen Worten abgewiesen wird. Warum auch nicht? England hat im Augenblicke keinen materiellen Vortheil von der einen oder andern politischen Lage des verarmten Siziliens zu erwarten; und wenn dieses, todtmatt durch seine politischen Kämpfe, sich auf materiellem Wege wieder mühsam einigermaßen emporgearbeitet haben wird, sind wohl unterdessen auch die Verhältnisse bequemer zu neuen Einmischungen angethan. Rom baute auf Frankreichs Verheißungen, dem Volke die Selbstbestimmung seiner politischen Gestaltungen zu wahren, und es ist ebenso verlassen, wie Sizilien. Zwar haben die französischen Bataillone bequeme Winterlager bezogen und sich zu langer Anwesenheit behaglich eingerichtet. Aber Herr Baraguay d'Hilliers vermag eben so wenig als sein Vorgänger durch „bewaffnete Unterhandlungen" mit dem in Portici weilenden Papste einen festen Termin für dessen Rückkehr nach Rom, ja nicht einmal bestimmte Bedingungen zu erlangen, unter denen dieselbe in Aussicht gestellt würde. Unterdessen regieren die drei vom Papst bevollmächtigten Cardinäle zu Rom, d. h. sie lassen nach Willkür verhaften, absetzen und degradiren, mißliebige Personen wegweisen und lang nationalisirte Nichtrömer verbannen. So erschienen allein um Weihnachten zwei und zwanzig Absetzungs- und achtzehn Degradationsdecrete gegen Beamte des Kriegs- und Marineministeriums; vier und achtzig, während der Revolution des Papismus verdächtigte Officiere, wurden verbannt u. s. w. Dazu der drückendste Geldmangel in allem öffentlichen Leben, da die revolutionären Papiere bekanntlich entwerthet sind, jetzt auch die Bankscheine nur mehr gegen Regierungsscheine ausgewechselt werden. Die Regierung selbst aber sucht umsonst eine Festigung ihres Credits, umsonst ein Anlehen zu Stand zu bringen, da Frankreich ihrer Autorität nicht genugsam traut, um auf die Verweigerung der Verpfändung der Kirchengüter einzugehen, Rom selber aber durch die Revolution zu tief entkräftet ist, um die geforderten Gelder aus eignen Mitteln zu beschaffen. So schreiten die römischen Zustände rathlos, verworren, trostlos in das neue Jahr hinüber.

Ohne Bemerkung dürfen wir an den mittelitalischen Herzogthümern vorbeigehen, wo sich allgemach jener sogenannte patriarchalische Constitutionalismus wieder einrichtet, dessen gemüthliche Formen unter der Hand alle constitutionellen Institutionen zu blanken Illusionen zu machen versuchen. Baiern liefert in Deutschland dazu ein Seitenstück. Dagegen treten in Turin am 20. Dezember die neuen Kammern zusammen. Im Gegensatz zu dem Radicalismus der vor vier Monaten berufenen Vertreter haben die Wahlen eine unbedingte Mehrheit des conservativen Liberalismus ergeben. Schon vermag die Thronrede wenigstens in Bezug auf den äußern Credit des Landes minder trübe Aussichten zu eröffnen, als vor einem Vierteljahre, und die Antwortsadressen stimmen der Thronrede bei. Den Anfang der Verhandlungen bezeichnet auch ein Vertrauensvotum gegen die Verwaltung, in welche Graf Siccardi noch vor der Eröffnung des Parlaments als Cultus- und Justizminister getreten, durch die Annahme des Gesetzentwurfs über den Friedensvertrag mit Oesterreich: „Die Regierung des Königs ist ermächtigt zur vollkommenen Ausführung des in Mailand am 6. August 1848 geschlossenen Friedensvertrags."

Gälte von den Staatszuständen, was vom Hauswesen, daß dort Alles am besten bestellt sei, wovon am wenigsten geredet wird, so müßte das österreichische Oberitalien unbedingt zu den glücklichsten Ländern des Continents gehören. Oesterreichische Lobredner behaupten auch wirklich, das lombardisch-venetianische Königreich befinde sich „nach Umständen" wohl. Dagegen besagen andere Mittheilungen, daß dasselbe, selbst abgesehen von der Dictatur der Bajonette, in seinem materiellen Leben tief darnieder liege, in politischer Hinsicht dem unterirdisch grollenden Vulkan gleiche. Kürzlich liefen auch Gerüchte durch die Zeitungen, Graf Radetzky habe wegen bedrohlichen Aussehens der Dinge 40,000 Mann Verstärkung verlangt; die Allgemeine Zeitung findet dagegen die vollgültigste Widerlegung in der Verkündung des kais. Armeebefehls vom 1. Jan. auch zu Mailand, da dieser Erlaß eine beträchtliche Reduction der Streitkräfte „in Aussicht stellt." Aber keineswegs in gleicher Weise sanguinisch spricht der Erlaß des neuen Statthalters der Lombardei, Fürst Schwarzenberg, womit er am 1. Jan. seinen Amtsantritt verkündete. „Einwohner

der Lombardei, ruft er, die Erfahrung hat euch gezeigt, wohin die eitlen Theorien führen, und was für Elend und Unglück sie nach sich ziehen.... Vor Allem ist es noth, daß von neuem die Achtung und Wirksamkeit der Gesetze gesichert werde; um deren Wirkung desto besser zu verbürgen, erfordern die Umstände noch die Fortdauer des Ausnahmszustandes. Ich werde streng sein, aber gerecht" u. s. w. Es ist dies derselbe Ton — ja bis zur Aehnlichkeit des Wortlautes — welchen Graf Stadion seiner Zeit in Galizien anschlug; derselbe Ton, welchen Fürst Windischgrätz fand, als er zu Budapesth residirte; es herrschte dort dieselbe Schweigsamkeit der vom Ausnahmszustand stumm gemachten Presse, wie heut im lombardisch-venetianischen Königreich. Was dort nachfolgte, ist bekannt: jeder ziehe hier die analogen Consequenzen.

Nur mit zwei Worten sei auch auf die pyrenäische Halbinsel hingewiesen. Wollten wir von Portugal sprechen, so könnten wir nur wiederholen, was in früheren Rückblicken dargelegt worden ist. Spanien bietet ebenfalls wenig bemerkenswerthe Erscheinungen. Unfruchtbar dehnen sich die Kammerdebatten und ein (Sylva'scher) Vorschlag zur Regelung der Staatsschulden wird verworfen. Unterdessen scheint sich der Staat der Theilnahme an der resultatlosen Intervention in Rom entschlagen zu wollen. Er hat seine Truppen zurückgezogen und den Papst mit der Werbung einer spanischen Leibgarde von 6000 Mann an die Stelle der Schweizergarde vertröstet. Gefahrdrohend drängen sich unterdessen Gerüchte von einer im Frühjahr von Neuem beabsichtigten carlistischen Erhebung; und es mag mit dieser Befürchtung die Nachricht keineswegs ohne Zusammenhang sein, daß die Regierung nur die Berathung des Budgets abzuwarten beabsichtige, um nach deren Vollendung sofort die Cortes zu vertagen.

Noch auf demselben Punkte, wo wir sie am Anfang des Dezembers verlassen, finden wir an dessen Schlusse die russisch-türkische Verwicklung. Gerüchte von ihrer friedlichen Ausgleichung, eben so bestimmte Nachrichten von der Unnachgiebigkeit der Pforte, wie von Rußlands Beharren auf seinen Forderungen, jede mit der Berufung auf halb oder ganz officielle Quellen, kreuzen sich in den verschiedenen Zeitungen. Thatsächlich ist vor der Hand allein, daß weder der österreichische noch der russische Gesandte wieder in direkte Beziehung mit dem ottomanischen Cabinet getreten sind, daß die englische Flotte bei der Inselgruppe Mosconisia (Bucht von Aivali), die französische bei Burla ihre Stellungen eingenommen haben. Neueste Nachrichten (25. Dez.) behaupten zwar mit großer Bestimmtheit, es habe der Czar sein Einverständniß mit den Vorschlägen des Sultans kundgegeben, sie bezeichnen sogar die Grundlinien der Uebereinkunft, wonach Dembinski und seine bei der ungarischen Erhebung betheiligten Landsleute vertrieben, die übrigen Flüchtlinge internirt werden sollen. Aber sie bringen zugleich einen Artikel, welchem die französischen und englischen Botschafter ebenfalls ihre Zustimmung gegeben haben sollen, wonach Rußland in jedem Augenblicke neue Vorwände zu neuen Verwickelungen finden könnte: denn „sollte in Zukunft irgend Jemand, gleichviel unter welches Landes Schutz er steht, während seines Aufenthalts im osmanischen Reich sich Handlungen zu Schulden kommen lassen, welche der Regierung des Kaisers feindlich sind, so soll er auf Verlangen des russischen Gesandten aus dem Gebiete des Sultans vertrieben werden." (Corr. d. Times.) Das Ende der Verwickelungen ist damit sicherlich nicht erreicht; die wahre Absicht Rußlands wird erst in der milden Jahreszeit hervortreten. Und wohin diese zielt, beweisen die fortgesetzten Rüstungen der Operationsarmee, während gleichzeitig die Reserven im Dienst erhalten, ja sogar verdoppelt zum Dienst herangezogen werden.

Deutschland

△ **Frankfurt**, 18. Jan. In Nro. 10 der D.P.A.Z. versucht der *||* Verfasser zu beweisen, daß der interimistischen Bundescentralcommission, laut §. 5 der Convention vom 30. Sept., das Recht des engeren Rathes der früheren Bundesversammlung zustehe, sich mit Vorbereitungen zu Abänderungen der Grundgesetze des alten Bundes und zur Durchführung sonstiger, organischer und gemeinnütziger Einrichtungen zu befassen, und die desfallsigen Verhandlungen so weit zu führen, daß von den Bundesstaaten mit Ja oder Nein darüber abgestimmt werden könne. Um diese Abstimmung zu vermitteln und den Mechanismus des alten Bundes vollständig in dem Interim wieder aufleben zu lassen, ersetzt jener Verfasser das frühere Plenum der Bundesversammlung durch die Bevollmächtigten der Einzelstaaten. Am Schlusse des Artikels entdeckt jedoch der Autor selbst, daß diese Competenzerörterung leeres Stroh dreschen heißt. Preußen hat sich beim Abschluß der Convention vom 30. Sept. ausdrücklich gegen das Hereinziehen von Verfassungsfragen verwahrt, überdieß aber durch das Festhalten am Bundesstaat und die Ausschreibung der Reichstagswahlen eine durch seine politische Ehre verbürgte Stellung eingenommen, die es ihm durchaus unmöglich macht, einen andern Weg zur Reconstituirung Deutschlands einzuschlagen, ehe seine Bemühungen mit Erfolg gekrönt oder gescheitert sind. Selbst Oesterreich berücksichtigt sowohl diese Verwahrung, als die Stellung Preußens zu sehr, um gegenwärtig nur den Versuch zu machen, die Wirksamkeit des Interim auf jene Fragen auszudehnen. Der Mitarbeiter der D. P. A. Z. bricht daher seine Erörterungen plötzlich ab und beschränkt sich auf den Vorschlag der Einberufung eines großen Zoll- und Handelscongresses, um unter Leitung der Interimscommission die zur Herstellung des „großen deutschen Zollvereins" nöthigen Vorarbeiten zu machen, über die dann die Bevollmächtigten der Einzelstaaten (das restaurirte Plenum des alten Bundes) mit Ja oder Nein abzustimmen hätten. Preußen habe an dieser Zolleinigung ein großes Interesse, und könne dem Vorschlag nicht wohl entgegen sein, wodurch der Anfang zu einer wahrhaften und dauernden Nationalvertretung gemacht werde.

Wir beschränken uns hier lediglich auf die Beantwortung der Frage, ob die Erreichung einer Zolleinigung auf dem vorgeschlagenen Wege als möglich gedacht werden kann und wenden uns dabei hauptsächlich an die große Zahl derjenigen, welche kleinmüthig an einer befriedigenden Lösung der deutschen Wirren, an dem Zustandekommen des Bundesstaats verzweifeln, und in der Einigung der materiellen Interessen das Einzige sehen, was ihrer Ansicht nach noch aus dem Schiffbruch gerettet werden könne. Es gilt auch denjenigen, welche sich über den Schiffbruch aller übrigen Hoffnungen leicht trösten würden, wenn eben nur die Zolleinigung geborgen wäre.

Um dahin auf dem von der D. P. A. Z. vorgeschlagenen Wege der alten Bundesgesetzgebung zu gelangen, hätte vorerst das an die Stelle des engeren Rathes getretene Interim die nöthigen Gesetzentwürfe auszuarbeiten. Ob es practisch oder unpractisch sei, dies einem Zoll- und Handels-Congreß zu übertragen, oder ob man besser thäte, sich auf Einberufung einzelner Ausschüsse von Sachverständigen zur Begutachtung der wichtigsten Fragen zu beschränken, lassen wir hier bei Seite gestellt. Aus dem Schooße des Interim würden also zunächst hervorgehen müssen die Entwürfe zu einer Zollacte, einem Zollgesetz und einem Zolltarif. Diese wären, der Bundesgesetzgebung gemäß, nachdem im Schooße des Interim selbst eine Einigung darüber stattgefunden hätte, dem Plenum, also gegenwärtig den Bevollmächtigten der Einzelstaaten zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen. Dabei kommt aber der alles entscheidende Umstand in Betracht, daß die Wiener Schlußacte für die Einführung solcher organischer oder gemeinnütziger Einrichtungen Stimmeneinhelligkeit aller Bundesglieder fordert. Hat der Freund der D. P. A. Z., der sich doch wie das lebendige Corpus juris germanici geberdet, dieses Umstandes gedacht, als er seinen Vorschlag machte? Wir vermögen uns allenfalls zu der optimistischen Höhe zu erheben, daß wir uns die einstimmige Annahme eines „Zollgesetzentwurfs" durch alle 38 Staaten als möglich denken, wenn sich gleich bei einzelnen Punkten desselben, z. B. dem Verkehr mit ausländischen Waaren, Entrepots, Contirung u. s. w. ein vermittelnder Ausweg für die Befriedigung schroff entgegenstehender Forderungen zur Zeit noch nicht hat finden lassen. Für die „Zollacte" namentlich, was die Gemeinschaftlichkeit der Productions- und Consumtionssteuern, die Vertheilung der Zollerträge u. s. w. betrifft, scheint uns bereits eine Unmöglichkeit vorzuliegen, einen Entwurf aufstellen, den z. B. Baiern sowohl als Hamburg genehmigen würden, so lange ihnen das Annehmen oder Ablehnen ganz frei steht.

Nun aber endlich den „Reichszolltarif!" Wir fragen den oft erwähnten Verfasser, ob er einen Begriff hat von dessen Bedeutung für einen Staat, der bisher gar kein Grenzzollsystem, oder für einen Staat, der einen auf entgegengesetzten Grundsätzen beruhenden Tarif besaß? Wir fragen ihn, ob er nur einen Blick in den klaffenden Spalt geworfen, welcher die Parteien der

Schutzzöllner und der Freihändler scheidet, deren jede viele Staaten unter ihrem Banner zählt; ob er die Zähigkeit kennt, mit der Theorie und Erfahrung, Vorurtheil und Privatinteresse jede dieser Parteien in sich zu einem festen Ganzen verwoben haben? In vielen Beziehungen steht der partikularistische Widerstand der einzelnen Staaten nur in directem Verhältniß zur Zahl ihrer Quadratmeilen; sie bleiben im Fahrwasser der Großmächte, mögen diese auch noch so oft den Cours ändern. Allein in Fragen, welche ihre Finanzen, welche den Geldbeutel ihrer Gutsbesitzer, Fabrikanten und Kaufleute betreffen, wird der Partikularismus auch des kleinsten Staates zum unbändigen Riesen. Selbst in der Revolutionszeit von 1848, als der Einheitsdrang in Deutschland sowohl als in jedem einzelnen Staate eine politische Macht war, vor der selbst die mächtigsten Regierungen sich beugten, wäre wohl durch Zwang, nie aber im Wege der freien Zustimmung aller Einzelstaaten die Zolleinigung unter gleichem Tarif durchführbar gewesen. Oder glaubt man etwa, die Einstimmigkeit aller Bundesglieder für die Zolleinigung ließe sich durch die Escamotage erreichen, daß sie blos principiell ausgesprochen und ein Organismus für ihre Durchführung eingesetzt werde, der in seinem Innern die Einstimmigkeit durch Mehrheitsbeschlüsse ersetzte? Die handelspolitische Partei, die sich im Voraus in der Minderheit sähe, würde nie in eine solche Falle gehen.

Dreiunddreißig Jahre lang hat die alte Bundesgesetzgebung nur bestanden, um ihre Zeugungsunfähigkeit zu beweisen. Indem man die organische Fortbildung des Bundes von der Einstimmigkeit aller Bundesglieder abhängig machte, hatte man in seinen Schooß den Todeskeim gepflanzt, an dem er zu Grunde gehen mußte. Auch der Zollverein geräth nachgerade in eine mißliche Lage. Er zeigt zuerst, daß es selbst fünfzehnjährigen Bemühungen, der Benutzung aller Vortheile, der Aufbietung alles Einflusses und der Wirksamkeit des weit elastischeren Mechanismus der Unterhandlung nicht gelungen ist eine Einstimmigkeit zu erreichen. Der Zollverein zeigt den Eingeweihten ferner, daß trotz alles Ruhmens über den einigenden Einfluß, den er ausgeübt habe, die zu allen Beschlüssen erforderte Einstimmigkeit aller Mitglieder aus seinem Organismus entfernt werden muß, wenn nicht der Ablauf der bestehenden Verträge am 1. Jan. 1854 mit der Zersplitterung oder Auflösung des Vereins zusammenfallen soll. Und nun bedenke man weiter, daß der diplomatische Gönner der Oberpostamtszeitung mit dem anticipirten Versuch einer Zolleinigung Deutschlands gleichzeitig die Basis einer Einigung Oesterreichs und Preußens legen will. Es ist kaum möglich, unglücklicher zu wählen, indem auf keinem Gebiete die Unmöglichkeit einer sofortigen Einigung schroffer vorliegt, und klarer von beiden Seiten ausgesprochen ist, als in der materiellen Frage. Die vorhin als Vorlage von Seiten der Interimscommission angesehenen Gesetzentwürfe könnten in der Wirklichkeit nichts anderes sein, als die Vorlagen Preußens an die übrigen Bundesmitglieder, zwischen denen eine Einigung möglich ist, und erst nach der Constituirung dieses Zollvereins zwischen Preußen und allen übrigen deutschen Staaten ohne Oesterreich, könnte derselbe sich wieder als Ganzes mit Oesterreich in Unterhandlungen einlassen, um die Basis einer der Zukunft vorbehaltenen Einigung festzustellen.

Wie kein Publicist der Neuzeit hat der Verfasser der *|| * Aufsätze auf sein Alter, seine Erfahrung gepocht. Symptome des Alters entdecken auch wir darin, der Erfahrung — keine. Denn wer die deutsche Zolleinheit auf dem Wege der alten Bundesgesetzgebung ins Leben rufen zu können glaubt, für den hat eine dreiunddreißigjährige Vergangenheit keine Lehre gehabt.

Dagegen hat kein Politiker unserer Tage die Unmöglichkeit: „die Zoll- und Handelseinigung anders als auf der Grundlage definitiv geordneter Zustände und durch den Hebel einer bundesstaatlichen Verfassung ins Leben rufen zu können,“ klarer eingesehen, als der vormalige Reichshandelsminister H. Duckwitz. Als die Nationalversammlung im Dezember 1848 von gleichen Anticipationsgelüsten befallen ward, wie jetzt der Verfasser der *|| * Aufsätze, setzte er gegen seine eigne handelspolitische Partei die Verwerfung der betreffenden Anträge durch. Und doch war anscheinend damals die Durchführung leichter als jemals. Die Sehnsucht der Staaten wie der Einzelnen nach einer Zolleinigung Deutschlands ist immer nur cum grano salis zu verstehen. Jedem schwebt dabei ein bestimmter Tarif vor, unter dem er die Einigung wünscht, und er ist der wüthendste Gegner jeder Einigung auf einer andern Basis. So wie die Zolleinigung ausgesprochen wird, identificirt sich mit dieser Frage der heftigste Parteistreit. Selbst an dem starken Bau einer vorher aufgerichteten Verfassung, die die Streitenden umschließt, würde die Zolleinigungsfrage mächtig rütteln. Sie aber der politischen Einigung vorantragen, sie durchführen zu wollen, ehe in einer starken Verfassung das Compelle für eine widerstrebende Minorität gegeben ist, heißt weiter nichts, als durch einen Versuch, dessen Mißglücken im Voraus abzusehen ist, auch das Zustandekommen der Letzteren, des Bundesstaates selbst, in Frage stellen. Die, welche am Bundesstaate verzweifeln, mögen sich auch ihrer Hoffnungen auf die handelspolitische Einigung begeben, denn diese kann nur aus jenem emporwachsen. Um des Bundesstaates willen sind noch Fürsten und Völker bereit, ein Opfer zu bringen; als ein großes Opfer aber betrachten viele derselben den Eintritt in die Zolleinigung. Das Opfer vorweg zu verlangen und den Erfolg in unbestimmter Ferne zu lassen, wäre unsinnig gehandelt. Wer aber von der Wichtigkeit einer deutschen Zoll- und Handelseinigung durchdrungen ist, der lege Hand ans Werk, um zuerst den Bundesstaat, die nothwendige Vorbedingung ins Leben zu rufen. Denn wir wiederholen es: nur aus dem Boden des Bundesstaates kann und wird die materielle Einigung Deutschlands emporwachsen. Beide stehen und fallen zusammen.

§ **Berlin**, 16. Jan. Die nützlichste Thätigkeit der Volksvertretungen pflegt nicht immer die glänzende zu sein. Die heutige Sitzung der zweiten Kammer bot bei einer Dauer von sechs Stunden nichts von allgemeinem politischen Interesse, keinen hervortretenden Punkt der Berathung, kein bezeichnendes Zusammentreffen der Parteigegensätze; nichts, als eine lehrreiche aber trockene Besprechung der Einzelnheiten eines rein technischen Gegenstandes und eine verwirrende Menge von Abstimmungen und Beschlüssen. Dafür ist aber die Prüfung eines Gesetzes vollendet worden, welches trotz seines bescheidenen Namens weitverbreitete segensreiche Wirkungen haben wird. Die Besitzer der früher mit Zwangs- und Bannrecht ausgestatteten Mühlen sind seit Aufhebung dieses Rechts und Einführung der Gewerbefreiheit den drückendsten Nachtheilen ausgesetzt gewesen; ihre Mühlen waren mit den Abgaben an mannichfach Berechtigte, die früher ein Gegengewicht in dem Zwangsrecht gefunden hatten, belastet, die neuentstandenen hatten nichts als die Gewerbeabgabe zu zahlen. Vergebens versuchten die Besitzer der alten Mühlen in vielfachen Prozessen gegen die Berechtigten die Aufhebung der Abgaben als aus der Aufhebung des Zwangsrechts folgend zu erstreiten; das Gesetz stellte zu Gunsten der Berechtigten die Vermuthung auf, daß jede Mühlenabgabe eine Grund- und keine Gewerbeabgabe sei; die letztere würde mit dem Zwangsrecht gefallen sein, die erstere nicht. Diese rechtliche Vermuthung abzuschaffen, ist der Zweck des heute berathenen Gesetzes; zugleich wird die Ablösung der Abgaben durch mancherlei Modalitäten erleichtert, von denen die hauptsächlichste ist, daß den Müllern ein Drittel des Reinertrages ihres Grundstücks frei bleiben muß und bis zu diesem Betrage die Abfindung für die zur Ablösung kommenden Abgaben vermindert wird. Durch den Erlaß dieses Gesetzes wird den gerechten Klagen der Müller abgeholfen und eines der nothwendigsten Gewerbe der menschlichen Gesellschaft in seinem Wohlstand erhalten werden.

* Während im Sitzungssaale des Schwurgerichts besondere Einrichtungen für den Steuerverweigerungsproceß getroffen werden, da der für die Angeklagten bestimmte Raum nicht ausreicht, hat es das Kriminalgericht, wie die Gerichtsztg. meldet, gerade mit einem praktischen Steuerverweigerer zu thun. Ein der Steuerdefraudation angeklagter Bäcker beruft sich nämlich auf den Beschluß vom 15. Nov. 1848 und erklärt, er habe es für seine staatsbürgerliche Pflicht gehalten, keine Steuer zu zahlen. Auch hat er die Minister als Entlastungszeugen zu laden beantragt.

* **Hannover**, 16. Jan. Die zweite Kammer hat ihre nochmalige Berathung über das Bundesschiedsgericht auf morgen verschoben. In der gestrigen Sitzung behauptete Hr. Stüve, es könne gar keine Rede davon sein, daß die Regierung von dem Bündnisse vom 26. Mai sich losgesagt habe, vielmehr sei sie gesonnen, es seinem ganzen Umfange nach zu erfüllen, wenn man nur von der andern Seite es ihr ebenfalls halten wolle. Das Schiedsgericht stehe übrigens zu dem Bündnisse in keinem bedingenden Verhältnisse, sondern es sei ein Vertrag zwischen mehreren Regierungen, welchen die Regierung unter allen Umständen erfüllen

müsse und zu dessen Abschluß sie der ständischen Genehmigung nicht bedurft habe.

Der Minister äußerte nach dem Berichte der Han. Z. ferner: „Wenngleich Stände wohl zu überlegen haben, was an den Sachen, wie sie jetzt liegen, durch einen ständischen Beschluß zu ändern sei, so stehe doch so viel fest, daß an der Stellung der Regierung zu dem Schiedsgerichte durch einen ständischen Beschluß Nichts verrückt werden könne. Eine unbedingte Zustimmung der Stände zu dem Schiedsgerichte habe übrigens die Regierung, wie schon vorher von ihm gezeigt worden, gar nicht gefordert, denn dadurch würde das Schiedsgericht zu einem förmlichen Bundesgerichte erhoben. Trete man dem Antrage der Regierung bei, so könne man dieser zwar mehr Kraft für die Führung weiterer Verhandlungen geben, aber präjudiciren würden sich Stände durch einen solchen Beschluß für jetzt nicht."

Wir haben schon gestern gemeldet, daß der Regierungsantrag trotzdem mit 42 gegen 9 Stimmen verworfen ward. Die genehmigenden Stimmen waren: Büttner, Dammers, v. Düring, Groß, v. d. Horst, Lehzen, Meier (Amtmann), Oppermann (ohne Präjudiz für die zweite Abstimmung) und Stüve, so daß wir also die deutsche Partei diesmal auf Seiten des Ministeriums erblicken.

Die erste Kammer hat heute dem Beschlusse der zweiten, die Amnestie der Jagdvergehen betreffend, ihren Beitritt versagt. Unter den amtlichen Nachrichten befindet sich die Anzeige: Die neu gewählten ständischen Commissarien, der Schatzrath v. Bothmer und der Schatzrath Dr. Lang, sind in Gemäßheit des §. 100 des Gesetzes vom 5. Sept. 1848 als stimmführende Mitglieder in das Obersteuercollegium eingeführt worden.

** **Hannover**, 16. Jan. Der conservative Magistrat und das Bürgervorstehercollegium hat gestern beschlossen, bei den Ständen über die Minister (Stüve ist Abgeordneter der Stadt) Beschwerde zu führen, weil sie ihr verfassungswidrig (wie v. Schele) die Polizeiverwaltung enthalten. Zugleich soll eine gleiche Beschwerde an den König gerichtet werden. So wiederholt sich ganz das Spiel der frühern Bedrückungen auf die frühern Bedrückten. Ferner haben die Gemeindebehörden die Unvereinbarkeit der königl. Staatsanwaltschaft mit der Stelle eines unabhängigen Stadtrichters (Meissner) ausgesprochen. Die Liste der Geschwornen liegt jetzt aus, es ergibt sich, daß hier außer den 135 Capacitäten sonst nur hohe Beamte, Adel u. dgl. zu diesem Amte gelangen können.

△ **Darmstadt**, 18. Jan. Mehrere Interpellationen von Belang wurden gestern in unserer zweiten Kammer beantwortet. Zuerst, durch den Kriegsminister, die des Abgeordneten Müller-Melchiors wegen schwerer Excesse, welcher sich das hessische Militär in Mainz und Oberingelheim schuldig gemacht haben sollte. Der Kriegsminister stellte das Vorhandensein solcher „schweren Excesse" Seitens des Militärs in Abrede und erwähnte dagegen wenigstens 20 Fälle, wo dieses Militär von Civilisten angefallen und mißhandelt worden sei. Hr. Müller-Melchiors gab sogleich auf diese Erwiederung Antwort und zwar in einem Umfange und einer Weise, wie sie die Geschäftsordnung geradezu verboten hat, aber mit stillschweigender Gutheißung des Präsidenten Glaubrech, der erst zuletzt für räthlich hielt, den Kopf etwas links zu drehen und den beredten Schriftführer zu ersuchen, er möge sich etwas kürzer fassen. Auf eine Interpellation des Fabrikanten Büchner: ob durch eine Stelle in der Eröffnungsrede gesagt sein solle, daß die Grundrechte des deutschen Volkes, insoweit dieselben noch nicht bei uns zur Ausführung gebracht seien, bis zur endlichen Gestaltung des deutschen Vaterlandes uns vorenthalten bleiben sollen? erfolgte vom Ministerpräsidenten die kurze Antwort: Nein, das Erwähnte soll damit nicht gesagt sein. Derselbe erwiederte auf eine Frage des Abgeordneten Westernacher, die Aufhebung der Familienfideicommisse nach den Grundrechten betreffend, daß die Ausführung dieser Verfügung eine sehr schwierige sei, namentlich um erworbene Privatrechte nicht mehr, als es durchaus nothwendig sei, zu verletzen, und es sei, seines Wissens, noch keinem einzigen deutschen Staate bis jetzt gelungen, diese Schwierigkeiten zu beseitigen. Für die Angehörigen des Großherzogthums läge keine Gefahr auf einigem Verzug. Wohl aber sei zu wünschen, daß durch eine möglichst gleichmäßige Behandlung in der Mehrzahl der deutschen Staaten auf gerechte und dauernde Weise eine Erledigung dieser Sache herbeigeführt werden könne. Für das Großherzogthum sei dieser Wunsch um so begründeter, weil es daselbst an Fideicommissen nicht fehle, von welchen ein Theil in benachbarten Staaten liege; eine Vereinbarung hierüber mit andern Regierungen sei noch nicht erzielt worden. Es lasse sich daher der Zeitpunkt für eine Gesetzesvorlage noch nicht wohl bestimmen.

(**Darmstadt**, 18. Jan. Die Beschlüsse der zweiten Kammer über die verhafteten Abgeordneten haben heute Anlaß zu einer weiteren Debatte gegeben. Es handelte sich nämlich darum, ob die Kammer diese Beschlüsse einseitig der Regierung mittheilen, oder erst deßhalb mit erster Kammer auf dem gewöhnlichen Wege communiciren wolle. Eine sehr wichtige Principienfrage. Ministerpräsident Jaup sprach mit Hinweisung auf die schweren Folgen, welche sich daran knüpfen könnten, sich auf das Entschiedenste gegen ein einseitiges Vorgehen aus. Die Majorität aber entschied mit 26 gegen 10 Stimmen. (v. Gagern, Gros, Jaup, Kahlert, Kraft, Maurer, Reh, Theiß, Walter, Wernher) dafür. Auch bezüglich der Beschleunigung der deutschen Frage platzten die Geister wieder hart an einander, namentlich Reh und Gagern gegen Müller-Melchiors und Lehne — darüber mehr.

* **Kiel**, 15. Jan. Die Landesversammlung nahm heute ihre Berathungen wieder auf. Von der Regierung war ein neuer Gesetzentwurf eingegangen, betreffend die Organisation der Verwaltung in den Herzogthümern: es bildet dieser Entwurf ein Complement zu den im November eingebrachten organischen Gesetzen, die die Districtseintheilung und Justizverfassung betrafen. Dem damals gewählten Ausschuß wurde auch die Prüfung des gegenwärtigen Gesetzentwurfs überwiesen. Von Flensburg aus haben gestern die Schweden ihre zweite Unternehmung gegen Angeln wirklich in Ausführung gebracht. Nach der Nordd. fr. Presse sind sie in bedeutender Stärke aufgebrochen, man spricht von dem ganzen Bataillon Wermeland. Eine Abtheilung norwegischer reitender Jäger ist ihnen beigegeben; einige Munitionswagen haben sie auch mitgenommen. Für Ersatz dieses Abgangs ist schon gesorgt, denn sofort rückte ein neues Bataillon Schweden, vom Norden kommend in Flensburg ein, um Quartier zu nehmen.

Von Gravenstein ging ebenfalls eine Adresse an die Statthalterschaft ab, welche die Erklärung enthält, daß man das Wiedereinrücken der schleswig-holsteinischen Truppen mit Sehnsucht erwarte und mit Jubel begrüßen werde. Die Hamb. N. melden aus Kiel: Man erzählt sich hier, die Landesverwaltung habe den General Hahn beauftragt, jetzt die holsteinischen Festungen Friedrichsort und Rendsburg zu besetzen. General Hahn soll darauf erwiedert haben, er habe weder dahin gehende Ordre aus Berlin, noch sehe er sich im Stande, mit der ganzen Anzahl seiner Truppen den Befehl der Landesverwaltung auszuführen.

* **Ratzeburg**, 14. Jan. In der heutigen Sitzung der lauenburgischen Stände kam folgendes Schreiben der Bundescentralcommission zur Verlesung:

„Es ist der Bundescentralcommission zur Kenntniß gekommen, daß die Absicht bestehe, der auf den 7. d. M. einberufenen Landesversammlung des Herzogthums Lauenburg eine Reihe im Entwurfe bereits vollendeter Gesetzesvorschläge vorzulegen, durch welche zur Ausführung des am 14. Mai 1849 mit Vorbehalt der Rechte des Landesherrn verkündigten Grundgesetzes eine durchgreifende organische Umgestaltung des Herzogthums bewirkt werden solle.

Obwohl das von der vormaligen provisorischen Centralgewalt der Statthalterschaft des Herzogthums ertheilte Mandat die Befugniß in sich schließt, die bis zum Abschlusse eines Friedens erforderlich werdenden Gesetze und Verordnungen unbeschadet des definitiven Zustandes in Wirksamkeit treten zu lassen, so wird sich doch die Statthalterschaft die Nachtheile nicht verhehlt haben, welchen das Herzogthum durch einen so ausgedehnten Gebrauch jener Befugniß ausgesetzt sein würde. Gleich dem ohne Verbindlichkeit für den Souverän zu thatsächlicher Wirksamkeit gelangten Grundgesetze würden auch die im Gefolge desselben erlassenen organischen Gesetze und Einrichtungen nur den Charakter thatsächlicher Anordnungen an sich tragen, und einen Zustand der Unsicherheit aller öffentlichen Rechtsverhältnisse begründen, welcher nur durch die landesherrliche Sanction in eine definitive gesetzliche Ordnung übergehen könnte. Es liegt der Bundescommission von Seiten Sr. Majestät des Königs von Dänemark, Herzogs zu Lauenburg, die beruhigende Zusicherung vor, daß den Ansichten Seiner Majestät nichts ferner stehe, als dem Herzogthum Lauenburg diejenigen politischen Garantieen, oder diejenigen administrativen und legislativen Verbesserungen entziehen oder verkümmern zu wollen, die aus dem wohlverstandenen Interesse des Landes hervorgehen und mit der Würde und den Rechten der Krone vereinbar sind. Ihrerseits findet sich die Commission zu der Erwartung berechtigt, daß nicht in dem Augenblicke, in welchem die Friedensverhandlung bereits eröffnet und hoffentlich von einem allen Theilen erwünschten Ziele nicht weit entfernt ist, der bestehende Zustand in Lauenburg völlig verändert, dem Landesherrn alle Theilnahme an einer dem Lande heilsamen Neugestaltung in Rechtspflege und Verwaltung, Gemeinde, Kirche und Schule entzogen und dadurch die ihm gebührende Sanction des Grundgesetzes entweder völlig bedeutungslos oder zu einer Quelle vielfacher Verwirrungen gemacht werde. Das In-

terresse einer gedeihlichen Entwickelung der Verfassungsangelegenheit des Herzogthums, sowie die Rücksichten auf die Friedensverhandlungen bestimmen daher die Bundes-Central-Commission, der Statthalterschaft die Erwägung anheimzugeben, in wie fern eine Vertagung der fraglichen legislativen Arbeiten der Landesversammlung den Verhältnissen angemessen und zur Verhütung der berührten Nachtheile dienlich sein könne. Unabhängig von dieser Erwägung, worüber sie, sowie überhaupt über die gegenwärtige Lage der politischen Angelegenheiten des Landes, einer gefälligen Aeußerung entgegensieht, macht es die Bundescommission der Statthalterschaft zur Verpflichtung, vor weiterer diesseitiger Entschließung auf keinen Fall zur Genehmigung und Publication der von der Versammlung ausgehenden organischen, auf die Ausbildung und Ausführung des vom Könige noch nicht anerkannten Grundgesetzes berechneten Gesetzentwurfe zu schreiten. Frankfurt, den 7. Januar 1850. Die Bundes-Central-Commission. Kübek. v. Radowitz. Schönhals. Bötticher.

Bremen, 16. Jan. Die Wahlen der Wahlmänner eines Abgeordneten zum Reichstage werden laut der heute erschienenen Bekanntmachung der Wahldeputation morgen beginnen und in den folgenden Tagen fortgesetzt werden. Der patriotische Verein hat eine Ansprache erlassen, in welcher er auf die Bedeutung der Wahlen für Erfurt hinweist und eine von ihm aufgestellte Wahlmännerliste empfiehlt. Auch der hiesige Bürgerverein wird sich an der Wahl, wenigstens seiner großen Mehrheit nach betheiligen, so daß sich also nur eine kleine Fraction der äußersten Linken von der Theilnahme an diesen Wahlen ausschließen dürfte. (W. Z.)

* **Stuttgart**, 18. Jan. Während der Staatsanzeiger in einem Tone, welcher einem Regierungsorgane übel ansteht, gegen die deutsche Partei in Würtemberg und gegen die Gothaer eifert, hat der demokratische Landesausschuß außer der Gefahr des Anschlusses an den Bundesstaat noch eine zweite zu bekämpfen, nämlich die Nationalvertretung, welche Oesterreich, wie der Landesausschuß erfahren hat, nach Frankfurt berufen will. Diese Kunde macht ihn nur um so mißtrauischer, er warnt im Beobachter die Volkspartei vor den „Wühlereien" von Oesterreich und Preußen und fordert sie auf, beharrlich auf der Wache zu stehen für das deutsche Vaterland (ohne Oesterreich und Preußen?) und die Selbstständigkeit Würtembergs so lange zu wahren, bis die Stunde gekommen sein wird, in Deutschland aufzugehen. Schließlich zeigt der Landesausschuß an, daß seine eigene Stunde gekommen, nämlich die Periode seiner Wirksamkeit erloschen ist, daher die Volksvereine ihre Wahlzettel für einen neuen Ausschuß bis 1. Februar einzusenden haben. Vermuthlich wird der alte als verjüngter Phönix aus der Urne hervorgehen. Dem Staatsanzeiger ist ein neuer Bundesgenosse an dem Bürgerverein in Stuttgart erwachsen, der am Abend des 15. Januar im römischen König eine sehr zahlreiche Versammlung hielt, die sich von den H.H. Professor Plieninger und Reg. Rath Steinbeiß die Nachtheile auseinandersetzen ließ, welche der Anschluß an den Bundesstaat vom staatsökonomischen Standpunkte aus haben würde. Es fehlte auch nicht an einem erheiternden Vortrage über die Fieber, vom Eisenbahn- bis zum Preußenfieber, welche die Schwaben durchzumachen hätten. Dieser Vortrag war „mit Witzen gespickt" und versetzte die Versammlung in eine recht gemüthliche Stimmung, in welcher sie sich dann auch einmüthig gegen die Plochinger Adresse aussprach. Diese Adresse erhielt übrigens zahlreiche Zustimmungen. In der heutigen Würt. Z. spricht Fr. Römer über die deutsche Frage wie folgt:

„Schon im Mai 1849 mußte sich Jeder sagen, daß die Frankfurter Reichsverfassnng nicht werde durchgeführt werden können; aber keiner wollte sich gestehen, daß dem so sei, und so fuhr man fort, sich an das Werk der Nationalversammlung anzuklammern, bis es am Ende nicht mehr möglich war, die Täuschung noch länger beiznbehalten. Für den Augenblick liegt nichts Erreichbares vor, als der preußische Entwurf einer Reichsverfassung. Die Gegner tadeln seinen nicht nationalen Ursprung und freuen sich über jeden Unfall, den ihm die Bundesgenossen und sein königlicher Schöpfer in so reichem Maße bereiten. Aber bedenken sie auch, daß sie selbst nichts zu bieten vermögen, und daß sie es sind, welche den Widerstand gegen das Erreichbare erleichtern? Ich mache nicht gern große Worte. Aber die Geschichte wird seiner Zeit nicht Diejenigen zur Rechenschaft ziehen, welche sich von einem papierenen Werke abwenden, um etwas Lebendiges, Greifbares dafür zu erhalten, sondern Diejenigen, welche aus was immer für Gründen bemüht sind, nicht einmal den Anfang einer Einigung in Deutschland zu Stande kommen zu lassen. Warum protestiren die Könige gegen den schwachen Anfang eines Reichstags in Erfurt? Weil dort die Völker die Gelegenheit haben sich hören zu lassen."

Dem Schwäb. Merk. wird unterm 13. aus Wien geschrieben: Aus sicherer Quelle kann ich mittheilen, daß die Frankfurter Bundescommission ihren bekannten Beschluß hinsichtlich der Thurn- und Taxis'schen Postangelegenheit in Würtemberg zugleich mit einem eindringlichen Rath an den Fürsten begleitet hat, die Entschädigung für Ueberlassung seines diesfälligen Rechtes an den Staat in einer billigen und den Zeitumständen entsprechenden Weise in Anspruch zu nehmen.

* **Wien**, 14. Jan. Wir haben bereits vor Kurzem Gelegenheit gehabt, einen Act sehr entschiedener Opposition von Seiten der steiermärkischen Landesvertretung zu berichten: es scheint, daß diese oppositionelle Richtung der Regierung noch häufiger entgegentreten werde. Der Ausschuß des provisorischen Landtags hat soeben, nach langen und lebhaften Debatten, mit großer Stimmenmehrheit den Beschluß gefaßt, gegen den Geist der bisher veröffentlichten Landesverfassungen, durch welche die natürliche Wirksamkeit des Landtags in ungebührlichem Maße gehemmt werde, in einer Vorstellung an das Ministerium formell Beschwerde zu führen. Die baldige Proclamirung des Belagerungszustandes für Steiermark dürfte sich, wie man sieht, als eine unumgängliche Nothwendigkeit darstellen. Dagegen bietet Prag ein erhebendes Beispiel loyaler Gesinnung. Nicht sobald hatte die Corporation der Stadtverordneten den vermessenen Beschluß gefaßt, durch eine Deputation die Aufhebung des Belagerungszustandes und die baldigste Einberufung des böhmischen Landtags vom Kaiser zu erbitten, als sofort mehr als hundert „achtbare" Bürger dem Statthalter eine Adresse überreichten, in welcher sie erklären, daß sie keine Freunde sind von politischen Demonstrationen, die höchstens geeignet erscheinen, Unordnung und Unruhe anzuregen und daß sie feierlichst gegen eine „Behelligung" Sr Maj. mit „unzeitgemäßen" und „unpassenden" Adressen und Petitionen protestiren, welche „ihrem letzten Grunde nach ein Mißtrauen in die Absichten Sr. Majestät und allerhöchstderen Regierung andeuten". Was übrigens die noch restirenden Landesverfassungen betrifft, so hat sich das Gerücht verbreitet, daß demnächst ein Landesstatut für Ungarn erscheinen werde, welchem, so weit es mit der Charte vom 4. März vereinbar, die alte ungarische Verfassung zum Grunde liege und welches namentlich ein Ober- und ein Unterhaus für Ungarn festsetze. Wir führen das Gerücht als solches an, würden indeß auch sonst keine Gefahr dabei laufen, da die Clausel, „so weit es mit der Charte vom 4. März vereinbar", für alles Mögliche genügenden Raum läßt.

In Siebenbürgen haben sich die Raubthiere in einem Maße vermehrt, daß der Militärcommandant sich genöthigt gesehen hat, zu ihrer Vertilgung die Sicherheit des ganzen Staates aufs Spiel zu setzen und die Districtscommandanten zu ermächtigen, „so viel es die Umstände nur immer ermöglichen," an „verläßliche" Individuen Waffenpässe zu ertheilen.

Schweiz.

Bern, 16. Jan. Der gegenwärtig in München befindliche baierische Gesandte wurde angewiesen, das Amnestiegesetz dem Bundesrathe mit der Bitte mitzutheilen, daß es den Cantonsregierungen zur Kenntniß gebracht werde. Neuerdings sind österreichische Reclamationen gegen den Canton Tessin eingelangt. Der österreichische Gesandte klagt über Anhäufung von Flüchtlingen in Lugano, über die vermehrte Thätigkeit der Waffenschmiedewerkstätten, über Brandschriften, die nach der Lombardei gesandt werden, über den Bestand eines Flüchtlingscomites, bestehend aus den flüchtigen Camozzi, Clerici und Muggioni. Das schweizerische Bundesblatt vom 14. enthält Kreisschreiben, bezüglich auf Unterstützung und Zahlung der Flüchtlinge, den Voranschlag für 1850 und die Nachricht des schweizerischen Consuls in Mailand, daß mit dem 1. Januar das Freihafenprivilegium der Stadt Venedig aufhört und auf die Insel San Giorgio Maggiore beschränkt wird. (N. Z. Z.)

* **Bern**, 16. Jan. Der große Rath ist mit dem Budget beschäftigt, in welchem sich die Umgestaltung der Staatsverhältnisse in Zahlen darstellt. Ein Mehraufwand wird erfordert durch die Hypothekarreform und die Katastervermessungen, so wie durch die Einführung der Schwurgerichte. In Bern soll eine Irrenanstalt errichtet werden, wozu die Stadt 200,000, der Staat 300,000 Fr. beizutragen haben wird. Deckung erwartet man von einer Erweiterung der Handänderungsgebühr (Abgabe bei Eigenthumsveränderungen), höherem Ertrag der Forsten und von dem Verkaufe der Domänen, indem man hofft, daß die Zinsen des Erlöses

den gegenwärtigen Ertrag übersteigen werden. Während dieses Budget einen problematischen Einnahmeüberschuß von etwas über 8000 Fr. erwarten läßt, zeigt jenes von Luzern, das gegenwärtig ebenfalls der Berathung des Gr. Rathes unterliegt, einen Mehrbetrag der Ausgaben von 24,000 Fr., der zum Theil durch Ansprüche an die Sonderbundsschuldentilgungskasse ausgeglichen werden soll. Die Stadt Freiburg hat ihre Zahlungen einstellen müssen und will eine Steuer erheben, um die laufenden Ausgaben zu bestreiten, einen Schulfond zu bilden und ein Defizit der Armenkasse zu decken. Die Vermögenssteuer von 1½ Prozent, welche durch Gesetz vom 20. Sept beschlossen wurde, geht schwer ein und wird etwa die Hälfte des Voranschlags erreichen. Die eidgenössischen Experten, welche über die Abtragung der Festungswerke in Genf ihr Gutachten geben sollen, finden das Zerstörungswerk in vollem Gange.

Großbritannien.

* **London**, 15. Jan. Durch das Dampfschiff Avon hat man Nachrichten von dem Stande der Angelegenheiten in Mittelamerika erhalten, wodurch die früheren im Wesentlichen bestätigt werden. Der britische Generalconsul in Mittelamerika hat wirklich von der Tigerinsel in der Bai von Conchagna Namens Ihrer britischen Majestät Besitz ergriffen, die Häfen von Union und Libertad auf der Küste des Staates San Salvador, am stillen Meere gelegen, sind ebenfalls in Besitz genommen worden, wie es heißt als Unterpfand für Schulden oder Schadenersatz, den dieser Staat britischen Unterthanen zu leisten hat, und von einem britischen Kriegsschiffe sind wirklich gegen die Behörden von Truxillo Gewaltthätigkeiten begangen worden, indem dasselbe dort bewaffnete Mannschaft aussetzte und Omoa in Blokadestand erklärte.

Richard Cobden hat bereits in einem Schreiben an den Secretär des Ausschusses des Friedenscongresses einen donnernden Protest gegen die neue russische Anleihe erlassen, worin es heißt: „Abermals soll dem sittlichen Gefühle der civilisirten Welt durch eine grobe Zumuthung Gewalt angethan werden. Wie es heißt, soll eine russische Anleihe in der Londoner City aufgebracht werden. Die kosakischen Horden haben ihre Aufgabe in Ungarn erfüllt; Beweise davon sind Ungarns wüstgelegte Felder, rauchende Dörfer und vom Blute seiner edelsten Vaterlandsfreunde triefenden Schaffote. Engländer, ja die Capitalisten Londons, werden, wie es scheint, das Blutgeld aufbringen," u. s. w. Richard Cobden fordert nun schließlich den Ausschuß des Friedensvereins auf, so bald als möglich, spätestens nächsten Freitag oder Sonnabend, eine Versammlung in London zu halten, um gegen diese Anleihe Verwahrung einzulegen. Die Capitalisten Londons lassen sich aber in ihren Geldgeschäften von ganz anderen Motiven leiten, als Cobden und der Friedensverein gegen diese Anleihe geltend machen.

Frankreich.

* **Paris**, 15. Januar. Die bisherigen drei Redner über das Unterrichtsgesetz bezeichnen im Grunde sehr characteristisch die drei Standpuncte, welche diesem Gesetz gegenüber überhaupt genommen werden können. Barthelemy Saint Hilaire vertheidigt das Universitäts-Monopol oder die Leitung und Beaufsichtigung des Unterrichtswesens durch den Staat, so oft er auch betheuert hat, er gehöre zu den Anhängern der Unterrichtsfreiheit; Parisis, Bischof von Langres, stellt die Rechte der Kirche obenan; Victor Hugo will unbedingte Unterrichtsfreiheit, nicht nur in dem negativen Sinn, daß Niemand verhindert werden dürfe, zu lehren und zu lernen, was er wolle, sondern auch und vielmehr in dem positiven Sinne, daß Jedermann in den Stand gesetzt werde, an den elementaren Kenntnissen, so wie an den höchsten Fortschritten des Menschengeistes Theil zu nehmen. Der Bischof von Langres sprach zwar der Form nach für das Gesetz, das er als eins der Verschmelzung und des Ueberganges betrachtet, erscheint aber dem Wesen nach, wie auch das Journal des Debats richtig bemerkt, als ein entschiedener Gegner des Gesetzes seinem Geiste und seiner Basis nach. Da sich die Linke einige etwas ungebührliche Zudringlichkeiten gegen den Redner gestattet, so wendet sich der Präsident mit den sarkastischen Worten gegen sie: „Er redet zu ihnen in der Sprache des Evangeliums, und sie antworten ihm nach Art der Inquisitoren." Indeß überbot diesmal die Rechte an lärmhafter Tobsucht die Montagne, indem sie die allerdings überaus heftigen und zum Theil beleidigenden Angriffe Victor Hugo's auf die katholische Geistlichkeit mit ungestümen Worten unterbrach. In dem beredten Schluß seines Vortrages, auf den wir noch in gedrängter Kürze zurückzukommen gedenken, bezeichnete übrigens Victor Hugo die Grenzen, welche ihn von der Linken trennen; was Frankreich bedürfe, sei die Ordnung, die wahre, ernsthafte, nicht die Ordnung der Stagnation, sondern die Ordnung der Ideenausstrahlung. Aber zugleich ruft er den Ministern zu: Ihr wollt die Unbeweglichkeit mitten in einem Jahrhundert des Fortschritts, Ihr wollt Frankreich versteinern, Ihr stemmt Euch gegen den Fortschritt, nun wohl, so werdet Ihr Revolutionen haben!

* **Paris**, 16. Jan. In der heutigen Sitzung beantwortete Hr. Poujoulat die gestrige Rede Victor Hugo's und vom Standpunkt der Rechten, mit solchem Glück, daß ihm, nachdem er von der Tribüne herabgestiegen, die lebhaftesten Beifallsbezeigungen seiner Gesinnungsgenossen zu Theil wurden. Bei Postschluß (4½ Uhr) befindet sich Pascal Duprat von der Linken auf der Rednerbühne.

In einem Briefe aus Bagnères de Luchon vom 12. Januar heißt es: Seit Menschengedenken hat man keinen solchen Schnee auf der Pyrenäengrenze gesehen. An mehreren Punkten sind die Verbindungen gänzlich unterbrochen. Man kann häufig nicht von einem Dorf zum andern kommen. Hie und da stürzen die Häuser unter dem Gewicht des Schnees ein. Französische Einwohner sind seit einem Monat in spanischen Dörfern, die auf den Landstraßen zwischen den beiden Ländern liegen, zurückgehalten. Einzelne, die sich in die Berge gewagt haben, sind erfroren oder im Schnee umgekommen. Es ist von zwei Ehegatten die Rede, die einen gemeinsamen Tod durch Erfrieren der Trennung vorzogen. In dem Thal von Luchon sind mehrere Dächer eingedrückt worden, wobei viele Menschen um's Leben gekommen sind.

Der Unterrichtsminister hat an alle Präfecten, Rectoren und Lehrer Rundschreiben ergehen lassen, worin er den Geist und den Zweck des Gesetzes gegen die Elementarlehrer erläutert, überall den rein provisorischen Charakter desselben hervorhebt und dann fortfährt: „Die Lehrer sind zu keiner politischen Rolle bestimmt. Daher haben Sie keine Dienstleistungen dieser Art von ihnen zu verlangen; Sie dürfen vielmehr nicht dulden, daß sie jemals eine gegen die Regierung, die sie einsetzt, feindselige Haltung annehmen. Jede Kundgebung der anarchischen Grundsätze, welche unter täuschenden Namen, unter dem Schein eines der Verfassung widersprechenden socialen und politischen Systems, ihren Character des Umsturzes verbergen, ferner jede zu deren Fortpflanzung geeignete Handlung ist von Seiten der Männer, die mit dem öffentlichen Unterricht und der moralischen und religiösen Erziehung der Kinder des Volkes beauftragt sind, ein schweres Vergehen, das Ihre strengste Ahndung und die Anwendung der Ihnen anvertrauten Gewalten erfordert.

Hr. A. Paul, ein Verwandter des Kriegsministers d'Hautpoul, ist, mit einer besondern Sendung beauftragt, nach St. Petersburg abgereist.

Das intimste Organ des Elysée, der „Napoleon", dessen Artikel fortdauernd große Aufmerksamkeit erregen, soll, statt wie bisher wöchentlich, fortan täglich erscheinen.

Ein Vorschlag des Hrn. Pradié, welcher vorgestern unter die Repräsentanten vertheilt wurde, hat viel Aufsehen erregt und auch die Presse lebhaft beschäftigt. Dieser Pradié'sche Vorschlag verlangt, daß wenn durch irgend ein plötzliches gewaltsames Ereigniß, eine Usurpation, einen Staatsstreich oder einen Aufstand entweder der Präsident der Republik oder die Nationalversammlung in die Unmöglichkeit gerathen sollten, ihre verfassungsmäßigen Gewalten auszuüben, sofort alle Gemeinde-, Kreis- und Departementsräthe zusammenzutreten und die provisorische Leitung der Gemeinde-, Kreis- und Departementsverwaltung zuergreifen hätten, wobei die Präfecten und übrigen öffentlichen Beamten, sowie die bewaffnete Macht sich sofort der neuen Verwaltung zur Verfügung stellen müßten, die das Recht haben würde, alle Beamten provisorisch zu suspendiren, abzusetzen und durch andere zu ersetzen. Sämmtliche Einnehmer von Staatsgeldern sollen zugleich gehalten sein, die öffentlichen Steuern bloß in die Hände der Departementalverwaltung abzuliefern. Die großen Staatsgewalten würden nach Wiedererlangung ihrer Freiheit in die Ausübung ihrer Autorität über die Departements und Gemeinden wieder eintreten.

Italien.

* **Turin**, 11. Jan. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde das Gesetz über die neue Eintheilung der Wahlbezirke, worüber gestern ein so großer Tumult entstand, daß die Tribünen geräumt werden mußten, trotz des heftigsten Widerstandes der Linken, mit 87 gegen 43 Stimmen angenom-

men. Der ministerielle Antrag wurde von dem Grafen Balbo, Herrn Mazzena und dem Handelsminister vertheidigt. Dem neuen Gesetze zufolge werden künftig die Wahlen nicht mehr im Hauptorte des Wahlbezirks, sondern in den Hauptorten der verschiedenen Kreise stattfinden, wodurch den Einflüssen der Geistlichkeit und der conservativen Grundbesitzer mehr Spielraum eingeräumt wird. Vor kurzer Zeit kam bekanntlich in der französischen Nationalversammlung ein ähnlicher Antrag zur Berathung, der eben so heftig von der Linken bekämpft, schließlich aber auch angenommen wurde.

Amerika.

*** Vereinigte Staaten.** Schluß der Botschaft des Präsidenten:

(Cuba). „Nachdem ich davon in Kenntniß gesetzt worden, daß eine beträchtliche Anzahl von Abenteurern im Begriffe sei, innerhalb der Grenzen der Vereinigten Staaten einen Kriegszug gegen ein fremdes Land auszurüsten, der, wie mich die sicherste Kunde glauben ließ, gegen Cuba gerichtet war, so hielt ich es zufolge der zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten bestehenden freundlichen Beziehungen, zufolge der Verträge beider Staaten für meine Pflicht und vor Allem von der amerikanischen Ehre geboten, das Ansehen der Gesetze zur Unterdrückung des Zuges und zur Verhinderung der Invasion anzuwenden. Die Expedition wurde unterdrückt. So lange die Congreßacte vom 20. April 1818, welche ihr Dasein dem Völkerrecht und der Politik Washingtons selbst verdankt, in unserm Gesetzbuche bleibt, halte ich dafür, daß es Pflicht der ausübenden Gewalt ist, ihren Vorschriften zu gehorchen."

(Finanzen). Dem finanziellen Theile der Botschaft entnehmen wir in Kurze die Angabe, daß sich die Einnahmen der Schatzkammer während des mit dem 30. Juni endigenden Fiscaljahres auf 48,839,097 Dollars 50 Cents in Baarem und auf 10,833,100 Dollars in Tresorscheinen, zusammen also auf 59,663,097 Dollars 50 Cent belief. Die Summe der Ausgaben betrug in Baarschaft und Banknoten 57,633,637 Dollars. Die dem Staatssecretär der Schatzkammer noch vorzulegenden Rechnungen ergeben ein durch die Kosten des Krieges mit Mexico und durch den Friedenstractat vom 1. Juli 1849 entstandenes Deficit von 16,375,214 Dollars 39 Cent. Die außerordentlichen Lasten jenes Krieges, sowie die Erwerbung Californiens und Neu-Mexicos übersteigen den Betrag dieses Deficits. Der Präsident stellt daher das Gesuch um Autorisation eines zur Deckung des Ausfalls nöthigen Anlehens, indem er zugleich die strengste Sparsamkeit in den Ausgaben empfiehlt.

(Schutzzölle). „Ferner empfehle ich die Revision des gegenwärtigen Handelstarifs und die Ermäßigung seiner Ansätze auf solchen Grundlagen, die geeignet sind, die Einkünfte zu vermehren. Unbestreitbar ist es das Recht und die Pflicht des Congresses, die National-Industrie aufzumuntern, diese Hauptquelle des Reichthums, des öffentlichen und privaten Wohlstandes. Ich erwarte von der Weisheit und Vaterlandsliebe des Congresses die Adoption eines Systems, welches der nationalen Gewerbsamkeit eine sichere Schutzwehr verleiht und zugleich durch Aufmunterung unserer Manufacturen dem Betriebe des Ackerbaues neuen kräftigeren Schwung gibt, sowie die Entwickelung unserer reichlichen Hilfsquellen und die Ausbreitung unseres Handelsverkehrs begünstigt."

(Californien). Im weiteren Verfolge seiner Botschaft weist er auf das vermöge seines raschen Bevölkerungszuwachses und reichen Verkehrs laut gewordene Bedürfniß Californiens nach einer festen Verfassung und Aufnahme als selbstständiges Staatenglied in die Union hin; denselben Wunsch theile auch Neu-Mexico.

„Der große Reichthum an Mineralien, den Californien besitzt, die Vortheile, welche seine Häfen und die des Oregongebiets unserem Handel bieten, namentlich in Bezug auf die Inseln des stillen Meeres, des indischen Oceans und die volkreichen Länder des östlichen Asiens, läßt nicht bezweifeln, daß binnen Kurzem auf der westlichen Küste der Union sich die ergiebigsten Elemente für das immer höhere Aufblühen unseres Nationalwohlstandes ansammeln werden."

(Verbindungseisenbahn mit dem stillen Meere.) „Daher ist es von der höchsten Wichtigkeit, daß, als die sicherste und raschste Verkehrslinie, eine Eisenbahn das atlantische Meer mit dem stillen Meere verbinde, ein Entwurf, zu dessen Berathung sich bereits zwei Gesellschaften, in St. Louis und in Memphis, gebildet haben. Von einer Anzahl sachkundiger Männer sind uns bereits verschiedene Pläne über die zweckmäßigen Mittel zur Ausführung dieses Baues, so wie die Voranschläge der Kosten, vorgelegt; die Prüfung dieser verschiedenen Projecte sei Ihnen als vorbereitender Schritt empfohlen."

(Landheer und Postwesen.) Nachdem der Präsident noch von der Nothwendigkeit einer Vermehrung des Landheeres, besonders an den westlichen Grenzen gesprochen, ferner der Achtung gedacht, deren sich die Unionsflagge überall, wo sie sich zeige, zu erfreuen habe, geht er auf das Postwesen über. Er berichtet, daß laut Congreßacte vom 14. August 1848 ein Credit eröffnet worden, um den Postenlauf bis nach Californien und dem Oregongebiet auszudehnen, daß ferner ein Vertrag mit England zur Ermäßigung der Brieftaxen abgeschlossen worden, ein ähnlicher mit Frankreich jedoch noch nicht zu Stande gekommen ist. Der Präsident empfiehlt eine Erniedrigung des Briefportos auf 5 Cents für jeden einfachen Brief im ganzen Umfange der Vereinigten Staaten.

(Das Veto.) Schließlich kommt der Präsident auf die gesetzgebende, Befugnisse des Congresses, auf die Verfassungsurkunde und auf seine eigene Amtsgewalt zu sprechen. „Das Recht des Präsidenten," sagt er, „von seinem Veto Gebrauch zu machen, werde ich niemals außer in solchen Fällen ausüben, die von den Vätern unserer Republik vorgesehen sind. Ich betrachte dieses Recht blos als eine äußerste Maßregel, zu der man auch nur in der kritischsten Lage seine Zuflucht nehmen kann, ich meine, dann, wenn die Nothwendigkeit eintritt, die vollziehende Gewalt gegen die Eingriffe der gesetzgebenden zu vertheidigen, oder einen unbedachtsamen und unconstitutionellen Schritt zu verhindern."

Die Botschaft schließt mit folgenden Worten: „Während mehr als eines Halbjahrhunderts, welches den Sturz von Königreichen und Kaiserthümern gesehen, hat sich die amerikanische Union unerschütterlich aufrecht erhalten. Die erhabenen Bürger, denen sie ihre Gründung verdankt, sind in die Gruft hinabgestiegen; sie aber besteht fort als glorreiches Denkmal ihres Andenkens, als Gegenstand der Liebe und Bewunderung für Alle, die werth sind, den Namen „Amerikaner" zu führen.

„Der Verfall dieser Union wäre das unermeßlichste Unglück und jeder wackere Bürger muß ihm nach allen Kräften vorzubeugen suchen. Von ihrer Erhaltung hängt unsere Wohlfahrt und die unzähliger künftiger Generationen ab. Welche Gefahren ihr auch jemals drohen mögen, ich werde stets über sie wachen und die mir von der Constitution auferlegten Pflichten und übertragene Gewalt in reinster Unverletzlichkeit bewahren." Washington, 4. Dezember 1849. J. Taylor.

Aus den Morgenposten.

*** Berlin**, 17. Jan. Nach einer Mittheilung der Deutschen Reform hat die Verfassungscommission der zweiten Kammer gestern den Bericht an das Plenum über die Regierungsvorlage (Verfassungsrevision) berathen und wird diese Berathung heute zu Ende führen.

*** Heidelberg**, 18. Jan. Die Wahlmännerwahlen sind auch heute constitutionell ausgefallen. Unter den Gewählten befinden sich Professor Häusser und Buchhändler Winter jun.

*** Flensburg**, 15. Jan. Die Landesverwaltung macht heute amtlich bekannt, daß die Erhebung der Einkommensteuer nach der Verordnung vom 7. Juli 1849 im Herzogthum Schleswig „bis weiter auszusetzen" ist.

*** Madrid**, 10. Jan. Der Bericht der Commission der Deputirtenkammer über die Forterhebung der Steuern ohne Budgetvotirung hat sich, wie bei der Zusammensetzung der Commission zu erwarten stand, für den Antrag der Regierung ausgesprochen, und man zweifelt nicht, daß dieser Antrag auch in der Kammer die Majorität erhält.

Handelsnachrichten.

Wien, 16. Jan. (Telegraphischer Cours.) 5 pCt. Metall. 95 7/8. 4½ pCt. Metall. 84¼. Bankactien 1135 exdiv. fl.-500-Loose —. fl.-250-Loose ——. Nordbahn ——.

Wechsel: Frankfurt 110%. London fl. 11. 13.

Paris, 16. Januar. 3% Rente 57. 80. 5% Rente 94. 20. Nordbahn 463. 75. 3% Span. inländ. 29½. Compt. 5% Piemont. 90. 40.

Madrid, 10. Jan. 5% Schuld 12% G. 3% inl. Schuld 28 15/16 a 29 G.

Amsterdam, 16 Januar. 2½% Integrale 55⅛. 4% Holländische 84⅛. 5% Ardoins 13⅛. 3% Span. inl. 29 13/16. 4% Ruff. b. Hope — B. 4% Russ. b. Stieglitz ——. 5% Oestr. Metall 82½. 2½% Oestr. Met 43⅛.

Antwerpen, 15. Jan. 4½% Belg. 90⅛ G. 2½% Belg. 50⅛ G. 3% Span. 29½ P.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von Robert Heller.

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:

I.	5 Uhr 45 Minuten	Morgens*).	
II.	8 " — "	"	
III.	1 " — "	Nachmittags.	
IV.	5 " — "	"	
V.	8 " — "	Abends**).	

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Hanauer Bahn.
Vom 15. Nov. an:
Abgang von Frankfurt:

I.	9 Uhr	Morgens.
II.	12½ "	Mittags.
III.	3 "	Nachmittags.
IV.	6¼ "	Abends.

Taunus-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:

I.	8 Uhr	Morgens.
II.	11 " 5 Minuten	Morgens.
III.	2¼ "	Nachmittags.
IV.	5¼ "	"

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Offenbacher Bahn.
Vom 18. Okt. an
Abgang von Frankfurt:

I.	8 Uhr 10 Minuten	Morgens.	
II.	11 " 3 "	"	
III.	1 " 10 "	Mittags.	
IV.	4 " 3 "	Nachmittags.	
V.	5 " 10 "	"	
VI.	8 " 15 "	Abends.	

Theater-Anzeige.

Samstag den 19. Januar 1849.
Rosenmüller und Finke.
Original-Lustspiel in fünf Aufzügen von Dr. Karl Töpfer.

Sonntag den 20. Januar 1850.
Die Hochzeitsreise.
Lustspiel in zwei Aufzügen von R. Benedix.
Hierauf folgt:
Große Vorstellung des Herrn Professors Adolph Wils, königl. griechische Hofkünstler aus Athen, in der geheimen
ägyptischen Zauberei
(seine eigene Erfindung) in drei Abtheilungen.
Das Repertoir besteht aus 200 Experimenten, wovon 16 zu diesem Abend gewählt sind.

114

Für Auswanderer,

welche im Anfange des Frühjahrs ihre Reise nach **New-York** antreten wollen, habe ich zwei Schiffe angelegt, die am **1.** und **15.** März in See gehen.

Nach **New-Orleans** und **Galveston**

gibt es zur gleichen Zeit gute Gelegenheit.

Zur Sicherung der Plätze ist es nöthig, daß man sich baldmöglichst an mich oder meine Agenten wendet.

Mannheim, im Januar 1850. **L. W. Renner.**

Köln-Münster Vieh- und Hagel-Versicherungs-Verein.

115 Einladung zur General-Versammlung.

Die Mitglieder des obengenannten Vereins machen wir hierdurch aufmerksam, daß nach §. 39, rücksichtlich §. 47 der Statuten, dessen nächste General-Versammlung

am Sonnabend, den 26. d. M.,

zusammentreten wird. Dieselbe findet Statt im Hotel Disch, Brückenstr. 13 — 21 hier, Vormittags 9 Uhr, um nach Vorschrift der vorangeführten §§. den Bericht über die Lage des Geschäfts entgegenzunehmen, zur Ergänzungswahl rücksichtlich definitiven Constituirung des Verwaltungs-Raths zu schreiten, und die sonstigen der General-Versammlung statutenmäßig zugewiesenen Geschäfte zu erledigen.

Wir ersuchen sämmtliche Mitglieder des Vereins diese Versammlung recht zahlreich persönlich oder durch Bevollmächtigte, wozu nach §. 38 rücksichtlich §. 46 der Statuten nur Mitglieder des Vereins gewählt werden können, beizuwohnen, und bemerken nur noch, daß Vollmachts-Formulare nebst besonderm Einladungsschreiben den verehrlichen Mitgliedern durch die betreffenden Agenten werden behändigt werden.

Köln, im Januar 1850.

Der Präsident des Verwaltungs-Raths — Der Director
F. E. Graf v. Fürstenberg-Stammheim. — **E. Lambla.**

---

116 In der **Weidmann**'schen Buchhandlung in **Leipzig** ist so eben erschienen

Die Verhandlungen
des
Verfassungs-Ausschusses
der
deutschen Nationalversammlung.

Herausgegeben
von
Joh. Gust. Droysen.

Erster Theil. gr. 8. broch. 2 Rthlr. 7½ Ngr.

Die Protokolle des Verfassungsausschusses, die hier durch ihren berühmten Verfasser zum ersten Mal veröffentlicht werden, zeichnen sich durch feine Auffassung und lebendige Wiedergabe des inhaltvollsten mündlichen Verkehrs in so hohem Grade aus, daß sie schon während der Dauer der Paulskirche als Musterstücke ihrer Gattung galten. Sie dürfen als der wichtigste Beitrag zur Geschichte des ersten deutschen Parlaments angesehen werden, indem sie die vollständigste Einsicht in die geistige Werkstätte der Nationalversammlung, aus der die leitenden Gedanken des Hauses hervorgingen, eröffnen. Der Verf. sagt in der Vorrede: „Ist auch dem was wir wollten, keine unmittelbare Wirksamkeit zu Theil geworden, so wird doch der große politische Gedanke, den wir zuerst in klaren, scharfen, gediegenen Formen auszuprägen, in den praktischen Einzelheiten seiner Anwendung und Umschränkung durchzuarbeiten beflissen waren, nicht aufhören das Leben der Nation zu bewegen und wenn es sein muß zu erschüttern, bis ihm endlich der volle Sieg geworden, das Reich deutscher Nation erstanden ist."

117

Hof von Holland
in Mainz.

Wir haben die Ehre hiermit anzuzeigen, daß unser bisher verpachtet gewesener Gasthof zum „**Hof von Holland**" dahier nunmehr von uns für eigene Rechnung fortgesetzt wird, und laden das verehrliche Publikum unter Zusicherung der aufmerksamsten und besten Bedienung zu recht zahlreichem Besuche ergebenst ein.

Mainz, den 12. Januar 1850.

Kern's Erben.

---

118 **Ein Landgut mittlerer Größe wird zu kaufen oder zu pachten gesucht.**

Hierauf bezügliche Anerbietungen, welchen die nähere Beschreibung des Gutes, sowie die Bedingungen beigefügt sind, unter welchen ein Verkauf oder eine Verpachtung desselben stattfinden soll, erbittet man sich baldigst, in frankirten Briefen, unter der Adresse: „Universitäts-Buchhandlung von E. Heinemann in Gießen."

---

119 **Zur gefälligen Beachtung.**

Unterzeichneter, der seit einer langen Reihe von Jahren als Lehrer und Erzieher gewirkt, von Ostern d. J. an und weiter oder seinen Wohnsitz von Osterode nach Linden vor Hannover verlegt und, seines hohen Berufes sich bewußt, unter andern allda eine **Pensions-Anstalt für Knaben** wohlhabender Eltern zu etabliren beabsichtigt, ihnen da außer der sorgsamsten körperlichen Pflege, und Nahrung auch die gewissenhafteste Aufsicht und Ueberwachung angedeihen zu lassen verspricht, wird die desfallsigen Bedingungen aufs Allerbilligste und nach Verhältniß der Umstände stellen.

Für gute Behandlung, hinlängliche und gesunde Kost wird garantirt, nicht minder für nützliche Beschäftigung der Knaben.

Die Aufnahme derselben erfordert mindestens ein Lebensalter von 9 Jahren.

Anmeldungen dieser Art nimmt in portofreien Briefen entgegen

Osterode. **J. M. Hollander.**

---

120 La Légation de France à Berlin prévient le public, que désormais elle ne délivrera plus de Visa de passe-ports aux étrangers, qui se rendent en France, s'ils ne font accompagner leur demande de pièces authentiques justifiant qu'ils possèdent des moyens d'existence. Les professions indiquées sur les passeports devront être justifiées par des certificats des autorités Prussiennes.

Die Französische Gesandtschaft zu Berlin bringt hierdurch zur Kenntniß, daß fortan die Visa auf Pässen an Ausländer, welche sich nach Frankreich begeben, nur dann ertheilt werden wird, wenn der Antrag mit authentischen Zeugnissen begleitet ist, welche den Besitz der Mittel zum Unterhalt genügend bekunden. Die Pässe für Handwerker müssen darüber von Preußischen Behörden beglaubigt sein.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage)

№ 19. **Beilage zur Deutschen Zeitung.** 19. Januar 1850.

Uebersicht.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 19. Jan. Hr. v. Radowitz ist gestern durch den Telegraphen nach Berlin berufen; General v. Peucker aus Karlsruhe soll hier einstweilen an seine Stelle treten.*)

* **Frankfurt**, 19. Jan. Wir finden in den hiesigen Blättern heute eine Anzeige, in welcher Hr. Dr. Zitz aus Mainz die Gründung eines „überseeischen Geschäftsbureaus" mit seinem Domicil für Deutschland in Mainz, für Nordamerika in Newyork bekannt gibt. Nächst diesem sehr prosaischen Zweck hofft aber auch Hr. Zitz, in seinem Bureau, obgleich man nicht recht einsieht auf welche Weise, „insbesondere seinen deutschen Mitbürgern einen Mittelpunkt für den Austausch geistiger, industrieller und socialer Beziehungen zwischen dem Vaterland und den nordamerikanischen Freistaaten zu gründen." Generalagent für ganz Deutschland ist der Stage-Advocat in Mainz, Hr. Müller-Melchiors, der Stolz und die Hoffnung des Darmstädter Landtags, und wir verdanken ihm zunächst die Nachricht, daß Hr. Zitz in Kurzem eine Reise nach den Vereinigten Staaten antreten wird.

** **Berlin**, 17. Jan. Camphausen hatte gestern Audienz *beim Könige*. Zweck und Erfolg der Unterredung eignen sich natürlich nicht auch nur zu der vertrautesten Mittheilung. Doch erschien der frühere Ministerpräsident heitern Aussehens in der Abendversammlung der Partei Beckerath-Auerswald, im sogenannten „Helgoland", gegenwärtig dem allabendlichen Vereinigungsort gleichgesinnter Mitglieder beider Kammern. Von anderer Seite wird als bestimmt angenommen, daß die Krone bei den Vorlagen vom 7. d. M. in ihrem ganzen Umfang nicht beharren will, daß bedeutende Zugeständnisse betreffs der Steuerfrage in Aussicht stehen und daß andererseits nur theilweise Nachgiebigkeit erwartet wird. Das Auftreten des Verfassungsausschusses zweiter Kammer, die Haltung Simson's, Beckerath's, Duncker's hat einen bemerkbaren Eindruck hervorgebracht. Die Annahme einer theilweisen Pairschaft, *wenn* auch mit Bürgschaften gegen das Uebergewicht der Standesherren im Oberhause, erachte ich meines Theils noch immer als eine Kalamität. Die von Camphausen im Ausschuß der ersten Kammer gestellten Bedingungen einer solchen Annahme sind an sich den Volksrechten günstig. Als Bedingungen dazu hat jener Ausschuß die Vorschläge über das Steuerbewilligungsrecht allerdings angenommen. Sie geben der Volkskammer das entscheidende Steuerbewilligungsrecht, vorausgesetzt daß die erste Kammer, wie Camphausen will, das Recht des Specialbudgets nicht hat. Aber eine fernere Kalamität wäre es, wenn der Zwiespalt zwischen den Staatsgewalten in einer dem Volksbewußtsein nicht deutlichen Weise gelöst würde. Ich bin überzeugt, solcher Zwiespalt darf zum Heil des Landes nicht mit der Niederlage des einen Theils endigen, sondern durch einen Vergleich, durch einen neuen Vertrag, dessen Inhalt gemeinverständlich ist.

Dafür, daß die Krone geneigt sei, von ihren Forderungen theilweise zurückzutreten und Zugeständnisse einzuräumen, spricht auch der Umstand, daß in der gestrigen Sitzung des Ausschusses der zweiten Kammer, als Simson den Bericht zur Genehmigung vorlegte, der Minister des Innern das Ersuchen an den Ausschuß richtete, die Genehmigung noch zurückzuhalten. In der Voraussetzung, daß dies Verlangen den Versuch einer Verständigung in Aussicht stelle, willfahrtete der Ausschuß.

*) Wiederholte Nachricht, die in einem Theile der Auflage des heutigen Hauptblattes fehlt.

** **Berlin**, 17. Jan. Gestern Abend fand im Saale der Gewerbschule eine fernere Besprechung über die Reichstagswahlen statt. Fast sämmtliche Unterzeichner der Ansprache vom 4. dieses Monats waren erschienen und eine bedeutende Anzahl neuer Bundesgenossen außerdem. An dem Wahlspruch der vorbehaltlosen Annahme der Reichsverfassung im Ganzen wurde allseitig festgehalten. Es galt gestern, den falschen Vermittlungsversuchen (vorbehaltne Revision, einfaches Stimmenmehr ꝛc.) entgegen, das Programm um einige Linien zu vergrößern und den Grundsatz näher dahin auszuführen, daß nach der unbedingten Annahme der ganzen Reichsverfassung der Reichstag die Vorlagen des deutschen Verwaltungsrathes, Uebergangsbestimmungen betreffend oder etwaige Aenderungen einzelner Verfassungspunkte enthaltend zu freier Berathung in Betracht ziehen möge. Zwei neue Ansprachen wurden der Versammlung vorgelegt, welche sich gegenseitig keineswegs ausschlossen. Die eine derselben, von Director Bonnel ausgegangen, faßte bei redlicher Festhaltung des Grundsatzes der Vereinigung das Interesse eines Zusammenhalts der conservativ-constitutionellen Richtung ins Auge. Diese Ansprache stieß auf Widerspruch. Ein Redner verlangte die Streichung des Wortes „conservativ". Sein Antrag, mehrfach unterstützt, war von großer Bedeutung. Erwägen Sie, daß hervorragende Demokraten sich gar nicht hier betheiligten. Es sprach sich in diesem Antrag das Selbstbewußtsein einer neu sich gestaltenden Partei deutlich aus. Der lebhafte Anklang, den dieser Antrag fand, stand im innigsten Zusammenhang mit dem Umstand, daß sogenannte „Conservative" gerade jetzt den gefahrdrohenden Zwiespalt zwischen Volk und Krone hervorgerufen haben. Es herrschte die überwiegende Neigung zu einer offenen Lossage wenigstens von solchen Conservativen. Die Streichung jenes Worts hätte dies bezweckt. Von der Seite, welche die Bonnelsche Ansprache lebhaft unterstützte, ging man auch nicht von dem starrconservativen Gesichtspunkt aus. Man bekannte, die deutsche Sache um ihrer selbst willen zu wollen; man gab zu, daß diese Richtung eine selbstständig berechtigte wäre, daß es in Folge derselben zu einem Bruch im Schoße der Conservativen kommen könne, kommen werde. Doch man hob hervor, daß, unbeschadet einem schroffen Festhalten an dem deutschen Programm, jeder Versuch einer Verständigung zu machen sei, damit, wenn es zum Bruch kommt, die deutsche Partei gerechtfertigt dastehe. Als Zeugniß diene diese Ansprache. Mit überwiegender Mehrheit ward ihr Erlaß darauf beschlossen. Die zweite Ansprache, verfaßt von Dr. Moritz Veit und anknüpfend an die vom 4. d. M., fand ungetheilten, ja enthusiastischen Beifall. Hier hatte die deutsche Gesinnung der vereinigten Männer einen reinen und treuen Ausdruck gefunden. Sie wurde einstimmig angenommen. Eine Berathung über die einzelnen Punkte wurde nicht beliebt; beide Ansprachen wurden im Ganzen beschlossen. Ein geschäftsführender Ausschuß unterzeichnet im Auftrag der Versammlung. Aus der Versammlung eilten die Meisten in ihre Bezirke, um in den dortigen Vereinen unsere Grundsätze zu vertreten. Die Theilnahme an der Sache wächst mit jedem Tage.

♀ **Berlin**, 17. Jan. Die Kammern scheinen geneigt zu sein, auf der Basis der Anträge von Camphausen und Itzenplitz mit der Regierung sich zu verständigen; und der König scheint für eine Ausgleichung auf diesem Wege gewonnen. Gestern sollen nach einander Hr. v. Gerlach und Camphausen mit dem König eine Unterredung gehabt und jener ihn eben so trüben, als dieser heitern Gesichts verlassen haben. Gewiß ist, daß das Ministerium auf die Camphausenschen Vorschläge eingehen will und nur einzelne Modificationen beantragt. Bis jetzt soll zwar die Mehrheit für diese Vorschläge in den beiden Kammern noch gar nicht sicher sein; aber man glaubt, daß die Punkte, welche als allein erfolgverheißende Mittel der Ausgleichung sich darstellen, die Mehrheit im Momente der Entscheidung gewinnen werden. Die Course sind in Folge der eröffneten Aussichten gestiegen. Eine Petition des Treubundes, worin die Minister aufgefordert werden, zu bleiben und auf der Annahme a l l e r ihrer Verfassungsvorschläge zu bestehen, wird nun freilich „zu spät" kommen, obwohl man eine außerordentlich große Zahl von Unterschriften erwartet. Indessen werden sich diese Verehrer des Ministeriums zu beruhigen wissen. Wir können nun Gottlob sagen: Das Verfassungswerk Preußens wird nicht scheitern im Angesicht des Hafens und wird das deutsche Verfassungswerk nicht mit in seinen Ruin ziehen!

* **Berlin**, 17. Jan. Die ministerielle „Reform" stellt die erwünschte Einigung in der Verfassungsfrage im zuversichtlichsten Tone in Aussicht: „Wenn wir den Mittheilungen vertrauen dürfen, welche uns von mehreren Seiten gemacht werden, so sind die Vorstände der verschiedenen Fractionen damit beschäftigt, für die wünschenswerthe Verständigung eine gemeinschaftliche, sichere Basis zu finden, und so viel sich bis jetzt aus den gepflogenen Unterhandlungen entnehmen lasse, werden die Anträge von Camphausen und Itzenplitz diese Basis bilden." Ueber die Bedeutung dieses, den Lesern der Deutschen Ztg. aus der Beilage vom 17. Jan. bekannten Antrags bemerkt die Reform im Verfolge ihres Leitartikels: „Mit der Annahme des Camphausen'schen Antrags, welcher seinerseits das Prinzip des §. 108 anerkennt, wird der Kammer von Seiten der Krone die Gewißheit geboten, daß man die constitutionellen Befugnisse der Volksvertretung in Bezug auf die Bewilligung der Steuern vollständig anerkenne. Es sind nur Wenige, welchen an der Kehrseite des Steuerbewilligungsrechts, an dem Recht der Steuerverweigerung, etwas liegt; die meisten Mitglieder der zweiten Kammer haben offenbar für Streichung des §. 108 nicht deshalb gestimmt, weil sie auf die Fälle rechnerten, wo sie von dem Steuerverweigerungsrecht Gebrauch gemacht wissen wollten, sondern weil ihnen um der reinen Anwendung des constitutionellen Prinzips willen an der Vollständigkeit des Rechts bei der Steuergesetzgebung, bei der Autorisation der Steuern lag. Der Camphausensche Antrag beruhigt nun alle diejenigen, welche die Sache so auffaßten, über die vermeintliche Abneigung der Regierung gegen die volle und aufrichtige Einführung der constitutionellen Kammerbefugnisse, während er auf der anderen Seite die Regierung der Besorgniß eines staatsverderblichen Mißbrauchs jener Befugnisse überhebt."

Die Const. Z. von heute enthält „Glossen über die 15 Artikel," die sich besonders gegen die Fideicommisse als ein Product des alten Weibersommers des Junkerthums erklären, allein über die Stellung der constitutionellen Partei zu den Verfassungsvorlagen im Ganzen fügt sie nichts hinzu. Die Nat.-Ztg. hat die Hoffnung gehegt, „die zweite Kammer, deren ganzes bisheriges Dasein und Wirken nur ein einziger großer Fehler gewesen ist, ein Fehler, der bis in ihren Ursprung selbst zurückreicht, werde ihre Vergangenheit wenigstens durch einen rühmlichen Untergang sühnen. Sie werde den letzten Zumuthungen der Regierung gegenüber fest bleiben, und es auf eine neue Auflösung ankommen lassen." Allein, daß „diese hier und da geäußerte Ansicht" keine rechte Wahrscheinlichkeit für die Nationalzeitung hat und daß auch sie einen Friedensschluß der streitenden Gewalten herannahen sieht, das verräth sich in den Vorwürfen, in die das Blatt ausbricht über „die Symptome einer fortschreitenden Versumpfung" der zweiten Kammer, die „überdies von uns niemals ein Mandat gehabt."

Die Kammern hielten am 17. keine Sitzung. Der Staatsanzeiger meldet, daß der Gesandte für Oldenburg, für Sachsen-Altenburg und Koburg, sowie für Rudolstadt und die beiden Reuß, Hr. Oberst v. Röder, sein Abberufungsschreiben überreicht hat. Gestern Abend hat die Polizei eine Sitzung des demokratischen Gesammtausschusses aufgelöst. Der zweite Volksverein ferner verzichtet zunächst wegen wiederholter Auflösungen auf seine Sitzungen durch öffentliche Erklärung.

ß **Dresden**, 17. Jan.*) Die Entscheidungsgründe zu dem Herrn Wigard betreffenden Erkenntnisse des Oberappellations-Gerichtes enthalten folgende Sätze:

1) Die von dem Reste der Nationalversammlung in Stuttgart im Juni v. J. gefaßten Beschlüsse stellen sich in Berücksichtigung ihrer gegen das Bestehen der monarchischen Regierungsform im Allgemeinen und speciell auf gewaltsame Durchführung der Reichsverfassung gerichteten Absicht als an und für sich criminalrechtlich strafbar dar. 2) Es hängt jedoch die Frage, ob die für derartige Verbrechen im Gesetze angedrohte Strafe im vorliegenden Falle ausgesprochen werden dürfe und müsse, von Beantwortung der anderweiten Frage ab, ob die Nationalversammlung berechtigt war, den Ort ihrer Berathungen sowohl als die Bestimmungen der Geschäftsordnung zu verändern. Diese letzte Frage ist mit Hinblick auf den Bundesbeschluß vom 30. März 1848 (Wahlausschreiben) und auf das die provisorische Centralgewalt betreffende Reichsgesetz vom 27. Sept. 1848, aus denen eine Beschränkung jener Berechtigung nicht hervorgeht, zu bejahen, und daher 3) den Abgeordneten, welche dem an sie ergangenen Rufe nach Stuttgart gefolgt sind, der in Art. 4 des Gesetzes vom 30. Sept. 1848 denselben ganz allgemein garantirte Schutz nicht abzusprechen. 4) Die von der Sächsischen Regierung unter dem 15 Mai 1849 decretirte Abberufung der Abgeordneten kann der Natur des der Anwesenheit der Nationalvertreter in Frankfurt zu Grunde liegenden Mandates auch nicht so beeigenschaftet gewesen sein, daß aus der Nichtbefolgung derselben der Verlust des den Nationalvertretern garantirten Schutzes als nothwendige Folge hervorgehe, oder auch nur der Ansicht der Regierung nach damit habe verbunden werden sollen.

Die Abberufung des Hrn. v. Canitz, des bisherigen preußischen Geschäftsträgers am sächsischen Hofe bestätigt sich, an seine Stelle tritt der Gr. v. Galen, der seiner religiösen Richtung nach Ultramontaner ist und sich in dem bekannten Bischofsstreite gegen die preußische Regierung auf die Seite der Kirche gestellt hatte. Derselbe bekleidete früher einen Gesandtschaftsposten in Brüssel, wurde jedoch, weil er durch zu eifrige kirchliche Parteinahme das Mißfallen der dortigen Regierung erregt, nach Stockholm und später nach Cassel versetzt, von wo aus er in seinen neuen Posten Dresden eingetreten ist. Diese Veränderung in der Vertretung, zu welcher ein Grund in den Persönlichkeiten nicht lag, könnte zu manchen Vermuthungen Anlaß geben, wenn nicht die gegenwärtige gewaltige Krisis in Preußen alle derartigen Annahmen über den Haufen zu werfen drohte. — Unsere sächsischen Maiflüchtlinge in der Schweiz beschäftigen sich lebhaft mit der Verfolgung unserer oder vielmehr ihrer Interessen, sie haben immer noch nicht die Hoffnung auf eine allgemeine Amnestie, die auch die Flüchtigen treffen werde, aufgegeben, und versuchen sich aus der Ferne einen guten Leumund zu machen, um als Reuige wieder aufgenommen zu werden. Kürzlich hat einer der suspendirten Dresdener Stadträthe, von Hitzschold, eine Rechtfertigung seiner Handlungsweise oder vielmehr eine Verdrehung derselben zur angeblichen Unschuld an die Dresdener Zeitung geschickt und wie Alle behauptet, an dem Unglücke des Mai könne Niemand so unschuldig sein wie er.

* **Dresden**. 16. Jan. Auch die zweite Kammer hat heute ihr Directorium neu gewählt: die früheren Mitglieder sind sämmtlich bestätigt.

△ **Leipzig**, 16. Jan. Wenn man einen Beweis haben will von der politischen Selbstständigkeit Sachsens, so darf man nur beobachten, mit wie viel größerer Aufmerksamkeit von hier aus der Gang der Dinge in Berlin verfolgt wird, als die Verhandlungen unserer Kammern in Dresden. Wenn jetzt schon der politische Schwerpunkt außerhalb des Landes liegt, so wird das ohne Zweifel in noch viel höherem Grade der Fall sein, wenn erst der Reichstag des deutschen Bundesstaates eröffnet ist. Zwar man könnte an der Eröffnung zweifeln, da eben von Berlin eine drohende Wolke heraufzieht, da wahr zu werden scheint, was die Demokraten in Uebereinstimmung mit den sächsischen und baierischen Hofpolitikern so oft gesagt haben: daß es der preußischen Regierung weder mit der Constitution, noch mit dem Bundesstaate ehrlicher Ernst sei. Indessen einer guten und starken Sache müssen auch die Dinge zum Besten gereichen, die ihr zu widerstreben scheinen. Das Vertrauen Deutschlands ruht nicht auf der Person des Königs von Preußen, sondern auf der Kraft und Bildung des preußischen Staates, und dieses Vertrauen zu stärken haben die preußischen Kammern Gelegenheit, und werden sie, wie man hoffen darf, benutzen. Ihnen werden auch außerhalb Preußen alle wahrhaft Constitutionelle, Alle, die mit deutscher Gesinnung der Gothaer Fahne folgen, beistimmen; man wird sehen, daß die Gothaer sich freuten mit dem preußischen Ministerium gehen zu können, daß sie ihm aber nicht blindlings, sondern aus Ueberzeugung gefolgt sind, daß sie bei ihrer Ueberzeugung und nicht bei dem preußischen Ministerium bleiben werden, wenn beide sich trennen. Und wenn es dann wirklich ein Ministerium Stahl-Gerlach geben sollte, so ist es vielleicht eine Nothwendigkeit gewesen, daß die faulen Säfte in einem solchen Geschwür einmal ans Licht treten mußten. Das kann nur vorübergehend sein, und man kann sich trösten, daß die Mehrheit der preußischen Volksvertreter sich gesund zeigt.

) **Darmstadt**, 18. Jan. Die Debatte in der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer ist von großem Interesse und ihre Folgen sind noch nicht vorauszusehen. Der Art. 84 der Verfassungsurkunde bestimmt: „Während der Dauer des Landtags sind die Personen, welche zu der Ständeversammlung gehören, keiner Art von Arrest, als mit Einwilligung der Kammer, zu welcher sie gehören, unterworfen, den Fall der Ergreifung auf frischer

*) Wer den Mittheilungen der D. Z. mit einiger Aufmerksamkeit gefolgt ist, für den bedarf es der Bemerkung nicht, daß die Dresdener ß Briefe von einem ständigen Berichterstatter herrühren, welcher sich dieser Chiffer längst bediente, ehe die jetzigen Kammern in der sächsischen Hauptstadt wieder zusammentraten. Die Vermuthungen sind daher irrthümlich, welche eben diese ß Briefe einem bekannten Abgeordneten zuschreiben, der sich erst seit der Eröffnung der jüngsten Diät in Dresden befindet.

That bei strafbaren Handlungen ausgenommen, in welchem Falle aber alsbald der Kammer, zu welcher der Verhaftete gehört, die Anzeige des Vorfalls, mit Entwickelung der Gründe, gemacht werden soll." Nun waren zwei Gewählte, Dr. Wittman und Schmitz schon längst vor dieser ihrer Wahl in Untersuchungshaft; ein dritter, Dr. Mohr, wurde nach seiner Wahl, aber noch vor seiner Abreise zum Landtage hierher, gleichfalls in Rheinhessen verhaftet; ein vierter, Dr. Heldmann, hatte gleiches Schicksal nach seiner Ankunft dahier, aber doch noch ehe der Landtag begann, also noch bevor er seine landständischen Functionen angetreten. Alle diese Verhaftungen sind auf dem gewöhnlichen gesetzlichen Wege durch die Gerichte erfolgt. Trotzdem sah Hr. Müller-Melchiors eine Verletzung des obigen Artikels der Verfassung darin und stellte deshalb gleich zu Anfang des Landtags, am 28. Dez. einen Antrag in diesem Sinne und auf sofortige Freilassung der Verhafteten. Die Sache ward, gewiß mit Unrecht, da es sich hier keinenfalls blos um einfache Legitimation der Gewählten, sondern um die wichtige Frage einer Verfassungsverletzung handelte, mit der Machtvollkommenheit, welche die Kammer in ihrer demokratischen Majorität über das Recht zu setzen scheint, an den Legitimationsausschuß verwiesen und Abg. Lehne erstattete am 11. Jan. Namens desselben seinen Bericht. Obgleich der oben erwähnte Artikel 84 ganz klar sagt „während der Dauer des Landtags ꝛc.", jene Verhaftungen aber noch vor dessen Eröffnung stattfanden; obgleich er nur von wirklichen Mitgliedern der Kammern spricht, was jene Personen bei ihrer Verhaftung umsoweniger sein konnten, als zwei derselben noch nicht einmal gewählt waren; obgleich die Ausnahme der Ergreifung auf frischer That ganz klar andeutet, daß hier nur von einer „Verhaftung" von Ständemitgliedern, nicht aber von einer früheren „Haft" die Rede ist; mit einem Worte, obgleich der fragliche Artikel dieses Alles bestimmt bezeichnet, sucht der Ausschußbericht doch durch eine Reihe von Spitzfindigkeiten gerade das Gegentheil zu beweisen, und darzuthun, daß auch früher gesetzlich Verhaftete durch ihre Wahl zu Ständemitgliedern ihre Freiheit erlangten. Er legt in dieser Beziehung der Kammer ganz souveräne Gewalt bei. Ihr Spruch sei Befehl für die Gerichte, welche unbedingt und augenblicklich zu gehorchen hätten. Welch eine Lehre! Welch ein Eingriff in die Gerechtigkeitspflege! Der größte Verbrecher könnte so durch eine despotische Volksgewalt befreit werden. Aus dem schönen Vorrechte der Kammer, daß nicht Männer, welche offen und frei für des Volkes Rechte sprechen, etwa von einer despotischen Staatsgewalt beseitigt werden könnten, würde ein Asyl des Verbrechens werden. Das hat wahrlich das Gesetz nicht gewollt; es wollte die Volksvertreter gegen Gewalt und Willkür, aber gewiß nicht den Verbrecher vor dem Arme der Gerechtigkeit schützen. In einem vortrefflich, äußerst bündig und klar abgefaßten Schreiben an den Ausschußreferenten hatte Minister Jaup bewiesen, wie irrig die Ansicht sei, von welcher der Antragsteller ausgehe und zu welchen Consequenzen sie führe. In der Debatte führte er dies weiter aus. Er warnte nachdrücklich gegen eine „Kammerjustiz", die eben so wenig tauge als Cabinetsjustiz, und der Director des Justizministeriums v. Lindelof sprach die feste Ueberzeugung aus, daß sich die Gerichte des Landes nicht würden irre machen lassen in ihren Pflichten. Vergebens; die Kammer entschied im Sinne des Ausschußantrages. Ihr heutiger Beschluß aber ist in gleicher Weise eine grobe Willkür. Wie die Sache jetzt steht, handelt es sich um eine Beschwerde wegen Verfassungsverletzung oder um authentische Interpretation des Art. 84 der Verfassung. Hierüber können aber nur die 3 Factoren der Gesetzgebung gemeinschaftlich entscheiden und die Sache hätte also zunächst an die erste Kammer gehen müssen. Stimmte diese nicht bei, dann blieb es der Kammer immer noch, eine einseitige Adresse deshalb an die Regierung zu erlassen. Die Kammer entschied aber anders, trotz der Warnung des Ministerpräsidenten, die Folgen dieses Schrittes zu bedenken. Was werden diese sein? Eine Auflösung? Wir wissen es nicht. Nur das scheint uns gewiß, daß eine Regierung nicht mit einer Kammer leben kann, welche eigenmächtig und einseitig so ihre Privilegien ausdehnen, sich offen über das Gesetz setzend auf solche Weise in die Staatsmaschine und namentlich in den Gang der Justiz, das Heiligthum eines freien Volkes, eingreifen will.

* **Darmstadt** 18. Jan. Es geht uns von hier aus die folgende Berichtigung zu: „Der Artikel „Aus dem Großherzogthum Hessen" vom 15. Januar in der Beilage vom 17. Januar enthält unter Anderen die Unrichtigkeit, daß die meisten Forstmeisterstellen mit Adeligen besetzt seien. Thatsache ist, daß von 20 Stellen nur 6 mit Adeligen besetzt sind, wovon einer aus standesherrlichem Dienste übernommen wurde."

* **Mecklenburg.** Die Köln. Ztg. bringt eine ausführliche Darlegung der mecklenburgischen Frage, mit dem Bemerken, sie habe Grund, anzunehmen, daß die darin entwickelten Rechtsansichten im Wesentlichen die seien, mit welchen die Bundescommission selbst ihre Entscheidungen zu motiviren gedenke. Der Aufsatz hebt die staatsrechtlichen Momente hervor, auf denen die Union der mecklenburgischen Lande beruht. Zunächst kömmt hier die Patentverordnung vom 28. Nov. 1817 in Betracht, welche der gesammten Ritter- und Landschaft, sowie jedem Stande für sich das Recht ertheilt, wenn mit der Landesherrschaft über Landesverfassung, Grundgesetze, sonstige öffentliche Verträge u. s. w. Verschiedenheit der Ansichten entsteht, nach vorgängigen gütlichen Verhandlungen den Gegenstand auf compromissarischem Wege zur richterlichen Entscheidung zu bringen. Die Compromißbehörde soll zwei Monate nach dem darauf gerichteten Antrag erwählt und angeordnet sein und die Aufrechthaltung dieser Bestimmung dem deutschen Bundestag anvertraut werden. Die Bundesversammlung beschloß am 25. Mai 1818, für die Aufrechthaltung des Gesetzes Sorge zu tragen. Nun wird der Streit der mecklenburgischen Ritterschaft gegen die Verfassung von Mecklenburg-Schwerin erzählt, und zugegeben, daß durch die einseitige Vollziehung der Verfassung von Seiten der schwerin'schen Regierung das formelle Recht verletzt war. Hieraus wird gefolgert: „Ob diese Rechtsverletzung durch zeitgemäße Wahrung höherer Volksinteressen aufgewogen wurde, ob sie mithin als ein Act politischer Nothwendigkeit jeder möglichen Anfechtung überhoben gelten mußte: diese Frage konnte weder entschieden werden von der schweriner Regierung noch von der Ritterschaft; beide standen sich darin gegenüber als Parteien. Das Urtheil gebührte einem Dritten, dem Richter, und die Patentverordnung vom 28. Nov. 1817 hatte dafür gesorgt, daß ein den Sachverhältnissen gemäßer schiedsrichterlicher Ausspruch eingeholt werden konnte. Einer solchen Entscheidung sich zu entziehen, war die schweriner Regierung in keiner Weise befugt. Wenn daher die Ritterschaft am 5. und 6. Oktober v. J. in Rostock zusammentrat und 3 Deputirte mit der Vollmacht zu jeder legalen Rechtsverwahrung ernannte, so durfte die schweriner Regierung auf den von jenen Bevollmächtigten am 9. Okt. beantragten compromissarischen Austrag nicht zwei Tage später mit Publication des neuen Staatsgrundgesetzes und mit Aufhebung der früheren ständischen Corporationen antworten, sie mußte sich vielmehr den Bestimmungen der Patent-Verordnung fügen und innerhalb der vorgeschriebenen zwei Monate Hand zur Bestellung des Schiedsgerichts bieten. Geschah dies nicht, so wurde der deutsche Bund zum Einschreiten verpflichtet; die von diesem am 25. Mai 1818 übernommene Gewähr der Patent-Verordnung legte der Bundesbehörde die zwingende Nothwendigkeit des Rechtsschutzes auf. Wenn also gegenwärtig die Bundescommission von den ritterschaftlichen Deputirten angegangen wird, den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin anzuhalten, daß er sich auf ein Compromiß-Verfahren mit der Ritterschaft wegen der schwebenden Streitfragen in Gemäßheit der Patentverordnung einlasse, so müssen wir es als unbestreitbare Obliegenheit der Centralbehörde anerkennen, solchem Gesuche Folge zu leisten."

* **Wien**, 14. Jan. Es treffen endlich authentische Mittheilungen über den Zweck der nach Cattaro entsendeten Expedition ein. Dieselbe soll schweren Unordnungen, Gewaltthätigkeiten und Steuerverweigerungen in der Umgebung von Cattaro begegnen, welche, der „österreichischen Correspondenz" zufolge, „zum Theil auswärtigen politischen Einflüssen zugeschrieben werden."

Schweiz.

) **Bern**, 16. Januar. Einige radikale Oppositionsblätter nähern sich wieder dem Bundesrath, und die „Helvetie", das Organ des Regierungsraths Stockmar, sagt, die Kluft zwischen dem Bundesrath und der Berner Regierung lasse sich gar leicht ausfüllen, oder vielmehr sie bestehe nicht einmal, indem sich der ganze Meinungsunterschied auf die letzte Ausweisung der Flüchtlingsführer und das Werbdepot für die fremden Regimenter beziehe. Hierin dürfte aber bald eine Vereinigung erfolgen, da die Vollziehung des Ausweisungsbeschlusses so mild gehandhabt wird, daß die meisten der Ausgewiesenen noch ganz ruhig in der Schweiz sich aufhalten und die Werbangelegenheit selbst sich noch in der

Schwebe befindet. Die Eisenbahnangelegenheit wird mit Eifer an die Hand genommen. Es bildet sich nämlich in der Bundesstadt ein technisches Büreau zur Ausführung der Vorarbeiten, an dessen Spitze Oberst La Nicca steht. Der Berner große Rath beschäftigte sich gestern und heute mit der Berathung des Budgets pro 1850. Trotzdem, daß es zu heftigen Erörterungen zwischen beiden Parteien kam und die gereizte Stimmung bei dem kleinsten Anlaß sich Luft machte, wurden doch die meisten Ansätze der Regierung angenommen. Als Fürsprech Hebler bei einem Anlasse auf die Versprechungen von Erleichterungen hindeutete, die dem Volke im Jahre 1846 gemacht und nicht gehalten worden seien, forderte ihn Regierungspräsident Stämpfli auf, ihm ein Versprechen anzuführen, das man gegeben und nicht gehalten habe. Hebler erklärte, daß er nur eine Thatsache, die Volksstimmung, ausgesprochen habe. Der Canton Luzern wurde von Landstreichern plötzlich so überschwemmt, daß die Polizei einschreiten mußte. In starken Haufen haben sie sich gezeigt und die Bauern oft zur Beherbergung von Dutzenden genöthigt.

* **Bern**, 17. Jan. Das eidgenössische Budget für 1850 enthält die Einnahmen zu 7,134,192 Frcs., die Ausgaben zu 6,869,145 Frcs. 35 Cent. veranschlagt. Die Kriegsschulden der Sonderbundsstände belaufen sich, nach Tilgung der für 1850 fälligen Raten, noch auf 2,126,417 Frcs.

Portugal.

* **Lissabon**, 2. Jan. In der Thronrede, womit die portugiesischen Kammern an diesem Tage eröffnet wurden, geschah auch eines zwischen der portugiesischen Regierung und dem Könige von Dänemark abgeschlossenen Vertrags Erwähnung, wonach die portugiesische Flagge in den Gewässern des Sundes derjenigen der meistbegünstigten Nation gleichgestellt sein und die dänische in den Häfen Portugals dieselben Rechte genießen soll.

Handelsnachrichten.

* **Mainz**, 18. Jan. Sehr flaue englische Berichte haben diese Woche die Kauflust für Waizen bedeutend vermindert; die Eigner hielten anfänglich ihre Forderungen auf Lieferung per Frühjahr noch auf fl. 7. 55 kr. — fl. 8, doch würde wohl heute schon zu fl. 7 3/4 anzukommen sein, ohne daß sich aber für den Augenblick noch Liebhaber dazu finden dürften. So lange nicht die ausländischen, namentlich die englischen, Märkte wieder bessere Preise bedingen, wird, allem Anscheine nach, das Geschäft gelähmt bleiben.

Unsere heutigen Notirungen sind: Waizen pfälz. effectiv fl. 7 1/4, fränkischer per März fl. 7 3/4, Spelzkorn effect. fl. 7, Roggen per Februar oder März fl. 5 1/4 per 100 Kil.; Gerste pfälz. fl. 4 3/4 per 100 Kil., fränkische fl. 4 1/2 per Malter; Hafer fl. 2 3/4 à 7/8, Erbsen fl. 5 1/2 à fl. 6, Linsen fl. 5 à fl. 5 1/4, Bohnen fl. 7 per Malter, Kleesaamen rother fl. 21 à 23, weißer fl. 21 à 26, Luzerner fl. 20 à 26 per 50 Kil.; Mohnsaamen fl. 16 à 1/2, Kohlsaamen fl. 18 per Malter.

Rüböl sehr stille, effect. Rthlr. 47 per 290 Pfd. l. G. o. F., Rthlr. 46 per 280 Pfd. l. G. m. F., per Mai Rthlr. 43, per October Rthlr. 40 1/2 zu haben; Leinöl fest, effect. Rthlr. 41 per 280 Pfd. l. G. m. F.; Mohnöl fl. 27 1/2 per 50 Kil. — Spiritus flau zu vorigen Preisen, Branntwein fl. 19 1/2 per Ohm.

Am heutigen Markte wurden zu folgenden Durchschnittspreisen verkauft: 145 Säcke Waizen à fl. 7. 15 kr., 34 Säcke Korn à fl. 4. 39 kr., 31 Säcke Gerste à fl. 4. 26 kr., 35 Säcke Hafer à fl. 5. 16 kr. per Sack von 100 Kil. Hievon in der Fruchthalle: 107 Säcke Waizen à fl. 7. 14 kr., 34 Säcke Korn à fl. 4. 39 kr., 23 Säcke Gerste à fl. 4. 24 kr., 35 Säcke Hafer à fl. 5. 16 kr.; außerhalb derselben: 38 Säcke Waizen à fl. 7. 17 kr., 8 Säcke Gerste à fl. 4. 30 kr.

Kaffee sind wieder höher gegangen, auch die Zucker jetzt im Steigen und Kolonialwaaren überhaupt fast ohne Ausnahme auf höherem Werthe. Der große Geldüberfluß an den Seeplätzen, und namentlich in England, bei einem äußerst niedrigen Zinsfuße (2 à 2 1/2 %), hat hauptsächlich mitgewirkt die Speculationslust der Capitalisten an überseeischen Producten anzufachen, und die bisherigen günstigen Erfolge waren allerdings ganz geeignet sie festzuhalten und noch mehr auszudehnen.

Rheinhöhe: am hiesigen Pegel 2' 6", am Bingerloch 4' 8"; das Wasser fällt.

Berlin, 17. Jan. 3 1/2 pCt. St.-Schuldscheine 88 1/4. Prämiensch. —. Bank-Antheile 93 3/4 à 94 1/4. Poln. fl.-500-Loose 80 1/2. Poln. fl.-300-Loose 122 1/2. Fr.-W.-Nordbahn 43 3/4. Cöln-Minden 95 1/2.

Von Fonds wurden russische-englische Anleihe 1 pCt. billiger verkauft. Dagegen waren Bankantheile, sowie von Eisenbahnactien mehrere, besonders Nordbahnactien zu besserem Course gefragt. Bei belebtem Wechselgeschäft erhielten sich die meisten Devisen beliebt. Amsterdam in beiden Sichten zu erhöhter Notiz, dagegen blieb Paris zu herabgesetztem Cours angeboten.

Nachschrift.

) **Frankfurt**, 19. Jan. Wie berichtet wird, ist Herr General v. Radowitz durch das preußische Staatsministerium schleunigst nach Berlin berufen und bereits gestern Abend dahin abgereist. Uns sind die Gründe dieser Berufung nicht bekannt, dagegen glauben wir es als ein günstiges Zeichen für die Entwickelung des deutschen Bundesstaates ansehen zu sollen, daß das preußische Ministerium in dem gegenwärtigen bedeutungsvollen Augenblick des Rathes eines Staatsmannes nicht entbehren mag, der so wesentlich dazu mitgewirkt hat, daß die Wünsche der Nation auf Einigung ihrer Erfüllung näher kommen. Wir können daher von allen an die Reise des Herrn v. Radowitz sich knüpfenden Vermuthungen diejenige als die richtige bezeichnen, daß der Bundesstaat, welchen Preußen in Deutschland gründen will, aus der preußischen Verfassungskrisis nicht blos ungefährdet, sondern befestigt hervorgehen werde.

* **Wien**, 15. Januar. Die unmittelbar vor Schluß des Blattes eintreffende Post bringt die Landesverfassung für Schlesien, und einer brieflichen Nachricht entnehmen wir, daß ein Gesetz über die Verhängung und die Bedingungen des Belagerungszustandes erschienen ist.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von Robert Heller.

Frankfurter Börse, den 19. Januar 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien	1232	—
	5% Metalliq-Obligationen	86 1/4	85 7/8
	4 1/2% ditto ditto v. 1849	75 3/4	75 1/4
	4% ditto ditto	68 1/4	68
	3% ditto ditto	51 1/4	50 3/4
	2 1/2% ditto ditto	45 1/2	45 1/4
	1% ditto ditto	17	16 3/4
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	99	98 1/2
	fl. 500 Loose von 1834	158 1/4	—
	4 1/2% Obligat. b. Bethmann	—	80 1/2
	4% ditto ditto	—	72
Russland	4% in R. zu fl. 2 b. Grun. et Co.	—	87
	4% ditto b. Stieglitz et Co.	84 1/2	84
Preussen	3 1/2% St. Schuldsch. à 105 kr.	89 1/4	88 3/4
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	96	95 1/2
Spanien	3% innere Schuld	29 1/8	28 7/8
	5% Ardoins incl. 18 Coupons	—	—
Holland	2 1/2% Integrale	55 1/2	55 1/4
	4% Holländische	86	85 1/2
	3 1/2% Syndicale	—	85 3/4
Belgien	4 1/2% Oblig. in Frs. à 28 kr.	92 1/2	92 1/4
	2 1/2% ditto ditto „ 28	52	51 3/4
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	97 1/2	97 3/8
Bayern	3 1/2% Obligationen	83 1/2	82 3/4
	4% ditto	91 3/4	91 1/4
	5% ditto	100 3/4	100 1/4
	Ludwigshafen-Bexbach	65 1/2	65 1/4

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Hannover	3% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	100 1/4
Würtemb.	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	82 1/4	81 3/4
	4 1/2% ditto ditto	95 1/2	95
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	88 1/4	87 3/4
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	89 1/2	88 3/4
	Loose bei Gebr. Bethmann	33 1/2	33
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	121
	4% ditto „ „ 500	81 1/2	81
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	33	31 3/4
	Fr. W. Nordbahn ohne Zinsen	43 3/4	43 1/2
Grossherzogth. Hessen	3 1/2% Obligationen	83 1/2	83
	4% ditto	90	89 1/2
	4 1/2% ditto	95	94 1/2
	5% ditto	101 1/4	—
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	73 1/2	73 1/4
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	25 7/8	25 1/4
Baden	3 1/2% Obligationen von 1842	80 1/4	79 3/4
	5% ditto	100 1/4	99 3/4
	fl. 50 Loose von 1840	55 1/2	54 3/4
	fl. 35 ditto „ 1845	32 3/4	32 1/4
Nassau	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	84 3/4	84 1/4
	5% ditto ditto	102 1/4	102
	25 fl. Loose	25 3/4	25 1/4
Frankfurt	3 1/2% Obligationen von 1839	94 1/2	94
	3 1/2% ditto „ 1846	90 3/4	90 1/4
	3% ditto	79 1/2	79
	Taunusbahn Actien	306	303

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100 3/8	—
ditto „ 2 M.	—	100 1/8
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	105 3/4	105 1/4
Brem. 50 Th. Ld. k. S.	98 1/2	98 1/4
Hambg. MB. 100 k. S.	88 1/2	—
ditto „ 2 M.	88	—
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105 1/4	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121 1/2	120 7/8
ditto „ 3 M.	—	120 1/4
Lyon Frs. 200 k. S.	95	—
Mailand Lr. 250 k. S.	99 1/2	—
ditto in Silber	—	99 3/4
Paris Frs. 200 k. S.	95 1/2	—
Wien fl. 100 C. k. S.	108 1/2	107 3/4
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1 3/4

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer. Bankactien	—	637
Lud. Bexb. Prior.-Oblig.	100 1/2	99 3/4
Ludwigs-Canal	—	48 1/4
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	—	99 1/2
Deutsche-Phönix-Actien	—	98 3/4
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	43 1/4
10 fl. Vereins-Loose	7 1/2	7 1/4
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	115 3/4	114 3/4

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	8
Pistolen	9	37 1/2
ditto Preuss.	9	55 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	10	2
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	38
Engl. Souvereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21 1/2
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Bei sehr beschränktem Geschäfte wurden einige Effectengattungen etwas billiger abgegeben.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 20. Frankfurt a. M., Sonntag 20. Januar. **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

---

19. Januar.

Mit der beleuchteten Behauptung: daß die deutsche Partei eine der Zahl nach sehr kleine, daß sie mehr nur eine etwas vornehme „Coterie" sei, ist nahe verwandt, obwohl nicht gleichbedeutend, eine andere: daß sie eben einmal nicht populär sei, nicht im Volke wurzle. Die letztere Behauptung nämlich spricht der deutschen Partei überhaupt die Aussicht, die Möglichkeit ab, die Zahl ihrer Anhänger zu einer imposanten Masse, wohl gar bis zur Mehrheit in der Nation auszudehnen, und sucht den Grund hiervon in der Natur ihrer Bestrebungen selbst. Prüfen wir auch diese Ansicht.

Einstweilen vorausgesetzt die Richtigkeit der Behauptung, daß die deutsche Partei in den mittlern und untern Schichten des deutschen Volks keine Wurzeln geschlagen, keinen Anklang mit ihren Ideen und Bestrebungen gefunden, so könnten dafür drei Erklärungsgründe aufgestellt werden: entweder sind die Bestrebungen der deutschen Partei an sich nicht geeignet, den mittleren und unteren Schichten, dem eigentlichen Kern und Körper der Nation zuzusagen, deren Theilnahme zu gewinnen, oder fehlt es diesem Theile der Nation an Verständniß, an der Einsicht und Bildung, um das dem Wohle des Gesammtvaterlandes, und somit auch seinem eigenen damit unauflöslich verknüpften Interesse Zusagende zu erkennen, an geistiger Empfänglichkeit für allgemeinere, ideale, patriotische und nationale Gefühle; oder endlich mangelt der deutschen Partei das Geschick, die Rührigkeit, der Eifer und die Beharrlichkeit, ihre Ideen und Bestrebungen der Fassungskraft, der Denk- und Gefühlsweise der Mehrzahl des Volks nahe zu bringen, ihnen durch glücklich gewählte Mittel der Darstellung und Empfehlung Eingang zu verschaffen.

Jene Behauptungen können nur Solche aufstellen, und leider gibt es deren auch in unserer Zeit, welche die Idee, für welche die deutsche Partei glüht und kämpft, die Idee des Vaterlandes eben für „eine bloße Idee" (mit Hrn. v. Hermann in München) halten, für einen theoretischen oder Schulbegriff, für eine poetische oder doctrinäre Phantasie, ausgebrütet im Gehirn von Leuten, die nichts zu schaffen haben oder denen es zu wohl ist, von welcher aber die gesunden, kernhaften Gemüther des hart arbeitenden, mit den Mächten des wirklichen Lebens ringenden Volkes nicht berührt werden. Eine Heimath freilich, das geben diese Leute zu, müsse Jeder haben und lieben; aber die habe ja auch Jeder in Deutschland, und diese Heimath könne er ja sein Vaterland nennen, und außerdem sei und bleibe Deutschland, dessen Boden man uns nicht wegtragen könne und dessen Grenzen man allerdings vertheidigen solle und müsse, das große und weitere Vaterland Aller; es könne doch Jeder nur auf einem beschränkten Fleck Erde, nur in Einem Dorf oder in Einer Stadt wohnen, wozu denn also jenes Sehnen und Rufen nach einem großen Vaterlande, dessen Bedürfniß der gemeine Mann in seiner gesunden Genügsamkeit gar nicht empfinde, wenn es ihm nicht etwa von mißvergnügten Doctrinären eingeimpft werde!

Wir kennen sie wohl, diese unpatriotischen, engherzigen Stimmen; wir wissen auch recht gut, daß der im Schweiß seines Angesichts dem Schicksal die kargen Loose abringende Landmann und Arbeiter, daß der in einer beschränkten Sphäre der Bildung und des Wirkens, in friedlicher Abgeschlossenheit vom Gewühl des politischen Treibens sich bewegende Bürger nicht in der Art wie der Gelehrte oder Staatsmann, wie der am politischen Leben in größeren oder kleineren Kreisen persönlich Betheiligte, von dem Gedanken und Gefühl des Vaterlandes bewegt und ergriffen wird; aber es hieße dem Vorurtheil des aristokratischsten Hochmuths huldigen, es hieße die menschliche Natur in ihren heiligsten Gefühlen verkennen, sie verläumden, wenn man den mittleren und unteren Classen der Gesellschaft überhaupt das Interesse für das Vaterland, in einem höheren und volleren Sinne als in dem der Heimath, absprechen wollte. In weniger ausgeprägter Gestalt freilich tritt es hervor, minder deutlich kommt es zum Bewußtsein und von den tausend Sorgen und Kämpfen des mühsamen Lebens wird es in vielen Seelen abgestumpft oder betäubt, oder mit andern Interessen, oft wohl bis zur Unkenntlichkeit, vermengt; aber es ist ein wirkliches, nicht blos eingebildetes, ein in das Leben, in den Wohlstand, in das Behagen und die Sicherheit auch des gemeinen Mannes tausendfach eingreifendes Interesse, ein Vaterland im höheren und volleren politischen Sinn, ein großes und mächtiges Vaterland zu haben.

Wie viele Tausende von Angehörigen der mittlern und untern Classen des deutschen Volkes reisen in ihrem Beruf, um sich in ihrem Gewerbe zu vervollkommnen, in fremde Länder; wie viele Tausende suchen sich in der Ferne, über dem Weltmeer, eine neue Heimath zu gründen. Man kann die immer steigende Auswanderung, besonders aus den unteren Volksklassen, als Beweis dafür geltend machen, daß diese Massen, welche sich vom heimischen Boden losreißen, offenbar kein tieferes Gefühl für das deutsche Vaterland haben, das sie verlassen; aber wir erwiedern darauf: sie scheiden so leicht vom deutschen Boden — (und wie schwer wird doch Vielen der Abschied!) — eben weil sie kein großes Vaterland haben und das volle, echte Vaterlandsgefühl nicht haben können; — doch zurück zur Sache! Alle jene Tausende nun entbehren in der Fremde eines kräftigen Schutzes, wenn nicht ein großes, mächtiges Vaterland durch seine Vertreter im Ausland sich ihrer annimmt, ihre Rechte schirmt. Wie lebhaft mögen schon Tausende der Angehörigen von Kleinstaaten in solcher Lage die Bürger großer und mächtiger Staaten beneidet, wie bitter mögen sie es empfunden haben, wenn ihnen, den Schutzlosen, mit Geringschätzung begegnet wurde! Treten dann unruhige, kriegerische Zeiten ein: wie ohnmächtig und hülflos fühlen sich da die Angehörigen kleiner Staaten, welche nur dem Willen der Mächtigen

oder dem Drang der Umstände folgen müssen, während der Bürger eines großen Staates, bei aller Besorgniß, doch nicht das Selbstgefühl verliert, nicht das Bewußtsein, von einer starken Macht beschützt zu sein. Auch der schlichte Bürger und Bauer hat im Herbst 1840 und dann wieder im Frühjahr 1848 empfunden und erkannt, wie schlecht für die kleinen deutschen Staaten, die an der Grenze gegen Frankreich liegen, in langen Friedensjahren gesorgt worden. Während die großen Staaten emsig Festungen bauten und verstärkten, blieben die Millionen französischer Kriegssteuergelder, welche zum Bau von Bundesfestungen bestimmt waren, fünfundzwanzig Jahre lang zwar nicht ganz unbenützt liegen, — Rothschild und Metternich würden feierlich gegen diese Behauptung protestiren! — aber unbenutzt für Deutschland, für die Sicherung seiner Grenzen, der kleineren Staaten; und selbst jetzt, nach zehn weiteren Jahren, sind Ulm und Rastatt noch nicht im Bau vollendet, während das große Paris in wenigen Jahren befestigt ward! Wenn französische Heere einmal wieder einen schönen Theil Deutschlands fast ungehindert überschwemmten, dann würden auch die Bürger und Bauern fühlbar inne werden, was es heiße: kein großes Vaterland zu haben!

Geschwächt hat allerdings und betäubt der hundertjährige Mangel eines großen Vaterlandes, neben den abstumpfenden Sorgen und Strebungen eines mühevollen Lebens, das höhere, ideale, reine Vaterlandsgefühl und Vaterlandsbedürfniß. Aber wer wagt es, diesen kranken Zustand, diese Verkümmerung der Nation für frische Gesundheit auszugeben? Und bricht nicht selbst unter dieser starren Decke der Gleichgültigkeit das nie ganz zu ertödtende Gefühl, die Ahnung und der Instinct des Vaterlandes, oft überraschend und siegreich hervor? Die unpatriotische, unrühmliche Bewunderung und Nachahmung des Fremdländischen, namentlich der Franzosen, die Vergötterung Napoleons, hat bei unsern gesunden Bürgern und Bauern nie Anhänger gefunden, sondern sie haben, in Erinnerung von ihren und ihrer Väter Leiden und Mißhandlungen, die Franzosen fortwährend tüchtig und ehrlich gehaßt. Wir reden entfernt nicht dem Nationalhaß das Wort, aber wir ziehen ihn doch immer noch der niederträchtigen und verrätherischen Preisgebung der eigenen Nation an Fremde weit vor; und der Flamme des Nationalhasses, wie unheilig sie nach Umständen sein mag, liegt doch die heilige Glut der Vaterlandsliebe, der Anhänglichkeit an die eigene Nation zu Grunde, und es kann diese Glut zum reinen, lauteren Feuer angefacht und verklärt werden. Wohl wissen wir, wie man gegen das Vorhandensein eines weitherzigeren, allgemein deutschen Patriotismus aus den unläugbaren Vorurtheilen, Abneigungen und der Eifersucht deutscher Stämme gegen einander folgert; aber diese Verstimmungen selbst sind die Früchte von jahrhundertealten, unseligen politischen Trennungen und Spaltungen, welche theils vom Unverstand, theils von der Bosheit und Arglist absichtlich genährt und befestigt wurden. Wir wissen auch, daß diese Stammesvorurtheile und Anfeindungen großentheils die Folge der gegenseitigen Unbekanntschaft und Entfremdung sind, so daß sie, wenn ein Band der Gemeinsamkeit sich um Alle schlänge, wenn Interessen und Ansprüche und Rechte die gleichen wären, wohl bald schwänden; und die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, daß bei den doch oft so lästigen Einquartierungen von Soldaten anderer Stämme und Staaten die lebhaften und erbitterten Vorurtheile, womit sie nicht selten empfangen wurden, sich bald in herzliche Anerkennung der deutschen Brüder, in ein erwärmendes Gefühl der Verwandtschaft verwandelten. Und endlich haben viele Tausende von Deutschen jedes Stammes, meist aus dem Kerne des Volkes, aus der Blüthe seiner Jugend genommen, auf dem Marsch und Zug in den fernen deutschen Norden, in den Quartieren, den Lagern und auf den Schlachtfeldern Schleswigs in kürzester Zeit sich als Brüder fühlen gelernt, sie sind stolz darauf gewesen, für die deutsche Sache zu kämpfen und zu bluten, und Eltern und Verwandte haben nicht darüber geklagt, daß ihre Söhne und Brüder ihr Leben einsetzen für das Recht und die Ehre der deutschen Herzogthümer, denn das Gefühl des großen Vaterlandes war auch in ihren einfachen Gemüthern durch den Sonnenschein einer großen Zeit, durch die erwärmende Hoffnung einer schönern Zukunft erwacht. Und doch ist bei uns die Belebung des vaterländisch-deutschen Gefühls in der Masse der Nation unendlich erschwert dadurch, daß wir, in den deutschen Kleinstaaten, wenn auch eine partikuläre und dynastische, doch, und zum Theil eben deswegen, keine große Vergangenheit und Geschichte haben, eigentlich schon seit sechs Jahrhunderten, seit der Hohenstaufenzeit; daß seither, und besonders seit der Reformation, die gepriesenen Männer des einen Staates und Stammes dem andern fremd sind oder gar als Gegner und Feinde gelten; daß z. B. die Krieger der Rheinbundstaaten ihre, vom nationalen Gesichtspunkt aus zu verwünschenden kriegerischen Lorbeeren im Kampfe gegen Oesterreicher und Preußen errangen!

Weder dem Wohl und Wehe der Masse der Nation ist somit die Verwirklichung der Idee des großen deutschen Vaterlandes fremd, noch liegt sie über ihrem geistigen Gesichtskreis hinaus; aber allerdings ist sie noch weit nicht so tief eingedrungen, nicht so allgemein und lebendig geworden, als man wünschen muß. Trifft hierbei auch die deutsche Partei einige Schuld? Wir wollen es nicht unbedingt verneinen, aber ehe wir auf einige etwaige Versäumnisse hinweisen, wollen wir an die Schwierigkeiten erinnern, mit welchen die Verkündiger und Verfechter der deutschen Einheit, des deutschen Vaterlandes, zu kämpfen hatten. Bei weitem lockender klang, bei weitem mächtiger wirkte bei einer großen Zahl der aus langer Bevormundung jetzt plötzlich und unvorbereitet Aufgerüttelten die Stimme der Freiheit, welche unbeschränkte Erweiterung der Rechte des Einzelnen, welche völlige Gleichheit Aller in allen politischen Rechten verhieß oder verlangte; mit berauschendem Zauber fiel in das Ohr Vieler die Verkündigung der Republik, ohne Steuern und Abgaben, mit Wohlstand und Bildung für Alle, die Lehre von dem Rechte Aller auf Arbeit, von der Gemeinschaft und Theilung der Güter. Wie standen neben den Verkündern so reizender Lehren, neben den Volksrednern, die sich an die leichtest zu weckenden, selbstischen Leidenschaften der menschlichen Natur wandten, die Männer im Nachtheil, welche zwar auch die bürgerliche Freiheit als unveräußerliches Recht verlangten, aber ihre höchste Aufgabe doch in der Gewinnung eines deutschen Vaterlandes erkannten, für welches sie manches Opfer des Sonderinteresses, der Eigenliebe und der Vorurtheile fordern mußten! In schweren Kampf verwickelt mit dem unpatriotischen, zähen Partikularismus der Dynastien, wie mit dem unnationalen Freiheitsfanatismus der Demokraten, mag allerdings die deutsche Partei manche Gelegenheit versäumt haben, ihre Bestrebungen auch bei der Masse der Nation, — bei welcher sie von jenen beiden Parteien verdächtigt und verlästert wurde und wird, — sorgsamer zu pflegen und zu pflanzen, — obwohl bezweifelt werden darf, ob sie in den Zeiten des wilden Taumels viel Empfänglichkeit gefunden hätte. Namentlich hätte sie vielleicht beharrlicher darauf hinweisen sollen, wie nur durch Herstellung eines wahren deutschen Vaterlandes die materiellen Interessen gehoben und gesichert werden können. Jetzt aber sind die Gemüther des Volkes ruhiger, besonnener, für verständige Belehrung zugänglicher geworden, und es tritt die erfreuliche Erscheinung ein, daß, während der Freiheitstaumel sinkt und man schon eine allgemeine Erschlaffung und Gleichgültigkeit befürchtete, der Gedanke der Einheit des Vaterlandes energischer sich regt, in immer weiteren Kreisen Boden gewinnt und in kraftvoller Stetigkeit wächst. Wahrlich eine lebenskräftige, eine unsterbliche Idee muß es sein, die aus dem Schutt der Entwürfe und Strebungen der letzten zwei Jahre noch muthig und hoffnungsvoll sich emporringt! Nicht verzagen dürfen die Männer der deutschen Partei, denn die Masse des deutschen Volkes beginnt, mehr und mehr ihre Bestrebungen anzuerkennen; aber auch weniger als je dürfen sie die Hand vom Werke abziehen. Es gilt jetzt, die Idee anzuwenden, zu popularisiren in jeder Weise, sie zu verknüpfen mit allen Bedürfnissen, Gewohnheiten, Interessen des wirklichen Lebens, sie zu verkündigen in jeder Sprache, sie zu verkörpern in jeder Gestalt, sie zu entbinden in jeder nicht ganz versunkenen oder verwahrlosten Seele. Hierüber mit nächstem Weiteres.

Deutschland.

) **Frankfurt**, 19. Jan. Generallieutenant v. Peucker ist dazu ausersehen, den Hrn. v. Radowitz als Mitglied die Bundescommission zeitweilig zu ersetzen. Wir vermögen an der Berufung des Hrn. v. Peucker zu dieser wichtigen Stellung nur die Ueberzeugung zu knüpfen, daß die preußische Regierung der Verdienste und Fähigkeiten eines Mannes eingedenk ist, der durch sein Auftreten im September 1848, wie überhaupt durch seine Wirksamkeit als Reichskriegsminister sich das Vertrauen seines engeren Vaterlandes und aller einsichtsvollen Patrioten im hohen Grade erworben hat.

* **Frankfurt**, 19. Jan. Schon mehrere Tage bevor der Telegraph Hrn. v. Radowitz nach Berlin berief, war der Geh. Oberregierungsrath Hr. Mathis, der bekanntlich eine wichtige Stelle unter der Bundescommission einnimmt, ebenfalls durch telegraphische Depesche veranlaßt worden, sofort nach Berlin abzureisen. Hr. v. Otterstedt, der preußische Vertreter bei der Stadt Frankfurt, ist hier eingetroffen.

* **Frankfurt**, 19. Jan. Wir vernehmen, daß die Herren Bundescommissäre sowohl für sich als für die ihnen von ihren Höfen beigegebenen Beamteten auf jede Gehaltszulage aus der Bundescasse verzichtet haben.

*** **Frankfurt**, 19. Jan. Seit Kurzem konnten allerdings Probefahrten auf der so weit vollendeten Strecke der Main-Weser-Eisenbahn zwischen Frankfurt und Friedberg unternommen werden, die ein günstiges Resultat lieferten. Gleichwohl bedarf diese Bahnstrecke immer noch an mancher Stelle der Ausbesserung, die ungesäumt vorgenommen wird, so weit es die Ungunst der Jahreszeit gestattet. Es ist deshalb nicht wahrscheinlich, daß der Dienst zwischen hier und Friedberg in Kürze wird beginnen können, so wünschenswerth dies auch für den lebhaften Verkehr mit der Wetterau wäre. Der diesjährige Winter ist einer der härtesten, was die andauernde Kälte anlangt und seit Menschengedenken erinnert man sich in Süddeutschland keines stärkeren Schneefalles, als heuer. Der Eintritt eines plötzlichen und starken Thauwetters würde daher bei dem massenhaften Schnee, der nach der Mittheilung von Reisenden auch im Fichtelgebirge und im Spessart angetroffen wird, den Uferbewohnern des Main, und somit auch einem Theil unserer Stadt, die größte Bedrängniß durch Wassersnoth bringen.

* **Berlin**, 17. Jan. Der Staatsanzeiger macht die Einnahme bekannt, welche die dem allgemeinen Verkehr übergebenen Telegraphenlinien im letzten Vierteljahre geliefert haben. Im Ganzen sind es 10,840 Thlr., wovon 6860 allein auf die Coursnotirungen kommen, die mithin 63 pCt. oder fast zwei Drittheil des Gesammtertrags gebracht haben. Die Linie von Berlin nach Frankfurt a. M. ist mit 3078 Thlrn. verzeichnet und die Börsenmeldungen betrugen noch mehr als zwei Drittheile, nämlich 2225 Thlr. auf dieser Strecke.

Auf den Antrag des Oberpräsidenten von Schlesien ist die Verwendung von technischen Truppen zu Anstalten gegen die Gefahren, womit die Eisstopfung der Oder droht, angeordnet worden und sind bereits 1 Ingenieuroffizier und 22 Pionniere von Neisse nach Ohlau abgegangen.

In Gnesen sind achtzehn des Aufruhrs angeklagte Polen nach einer viertägigen Verhandlung von dem Schwurgerichte freigesprochen worden, was den rauschenden Beifall des dichtgedrängten polnischen Publikums erregte. Die Angeklagten waren Geistliche, Lehrer und Dorfschulzen, die einen lebhaften Antheil an den Vorfällen von Trzemeszno genommen haben. Die Vertheidigung gab ihnen Gelegenheit zu glänzenden Reden über das polnische Volksthum und wider die preußische Regierung. Unter Allen ragte der Geistliche Brzezynski von Trzemeszno hervor, und es war unter dem allgemein verbreiteten Eindruck selbst den jüdischen Zeugen möglich, uneingedenk des Wehegeschreies ihrer Glaubensgenossen über den polnischen Terrorismus, in die Verherrlichung des Aufstandes einzustimmen.

Die Nat. Ztg. verkündet, Herr Risch, besoldeter Stadtrath in Berlin habe den Entwurf einer ganz Preußen umfassenden auf Gegenseitigkeit gegründeten Feuerversicherungsgesellschaft ausgearbeitet, der auf einer „wesentlich demokratischen Grundlage" beruhe. Was eine Feuerversicherungsgesellschaft auf demokratischer Grundlage ist, das verstehen wir unserer Seits nicht. Es müßte denn eben die demokratische Eigenschaft darin zu suchen sein, daß sich Herr Risch in der aus 24 Mitgliedern bestehenden Verwaltungsbehörde — den lebenslänglichen Vorsitz ausbedingt. Daß aber diese Demokratie ebenso eigennützig als engherzig und undeutsch ist, geht aus dem Zusatze hervor, wodurch die Nat. Ztg. das Unternehmen des Herrn Risch empfiehlt. Es liege ihm, sagt jenes Blatt, wesentlich die patriotische Absicht zu Grunde, dem Land die sehr bedeutenden Summen zu erhalten, welche gegenwärtig für die Versicherungen bei der Gothaer und einigen andern Anstalten jährlich in die Fremde fließen. Die Nat. Ztg. leugnet bekanntlich den Berliner Kammern das Mandat des Volkes ab und wählt nicht für Erfurt. Wenn sich die demokratische Partei auch noch zur Vertreterin der Kirchthurmspolitik und der Sackgasseninteressen aufwirft — sie die sonst immer das große Wort für die Reichsverfassung führt und das Bündniß vom 26. einen „Sonderbund" schimpft, so können wir uns nur Glück dazu wünschen, daß sie vom Erfurter Tage wegbleibt.

* **Berlin**, 17. Jan. Die Unterzeichner der Ansprache vom 4. Jan. waren gestern zu einer abermaligen Besprechung über die Reichstagswahlen im Saale der Gewerbeschule eingeladen. Es hatte sich der größte Theil derselben und eine bedeutende Anzahl Gleichgesinnter eingefunden. Die Versammlung genehmigte die beiden nachfolgenden Ansprachen und beauftragte zu deren Veröffentlichung in ihrem Namen die Herren: Bonnel, H. Duncker, v. Holtzendorff-Jagow, Kühne, Leite, Quincke, Veit.

Zur Verständigung.

Der von uns unterzeichnete Aufruf an die preußischen Wähler zum deutschen Volkshause „Annehmen oder Ablehnen" hat manches Bedenken erregt und droht durch die Art, wie er theilweise aufgefaßt wird, fast die Einmüthigkeit der conservativ-constitutionellen Partei zu stören. Darum hier einige Worte zur Verständigung.

Wir wollen, daß der deutsche Bundesstaat unter Preußens Vorstandschaft wirklich und bald zu Stande komme. Hierzu ist von unserm Könige die Verfassung vom 28. Mai 1849 geboten und an sie hat sich die bei weitem größere Mehrzahl der deutschen Staaten angeschlossen. Wer die Einheit Deutschlands liebt, muß daher wünschen, daß der Reichstag zu Erfurt, sofort jene Verfassung durch Annahme rechtsgültig mache und somit den deutschen Bundesstaat rechtlich begründe.

Indem wir nun den Wählern zurufen: „Schlagen wir ein in die vom Könige dargebotene Rechte", so versteht es sich von selbst, daß wir die königliche Hand ergreifen und mit dem Könige gehen wollen, auch wenn er und die mit ihm für Deutschlands Einigung verbundenen Staaten einzelne durch die Macht der Umstände erheischte Aenderungsvorschläge machen, welche geeignet sind, das am 28. Mai begründete Einigungswerk zu fördern.

Wir wollen nicht, daß der Reichstag zu Erfurt die Verfassung, die uns der König bietet, Paragraph für Paragraph von vornherein noch einmal revidire; aber eine reifliche Prüfung und die Fortentwickelung der Verfassungsbestimmungen nach der Annahme der Verfassung müssen wir unsern Abgeordneten auf diesem und auf künftigen Reichstagen überlassen.

In diesem Sinne haben wir unsern preußischen Mitbürgern zuzurufen und rufen ihnen abermals zu: „Wählet und stimmet dafür, daß die vom Könige vorgeschlagene Verfassung ohne Weiteres angenommen werde," und schließen uns zugleich gern dem Rufe unserer Mitbürger an:" Wählet Männer, die im rechten Augenblicke das Rechte zu thun wissen," denn der Abgeordnete darf weder durch Mandate noch durch Versprechungen gebunden sein.

Ansprache.

Mitbürger! Unsere Ansprache vom 4. Januar ist zu vieler Herzen gedrungen, sie ist aber auch Mißdeutungen mannichfacher Art ausgesetzt gewesen.

Die Zeit ist zu ernst und zu kostbar, um sie in kleinlichem Hader zu zersplittern. Aber wir dürfen nicht schweigen, wenn unsere Worte bei redlichen Männern ernste Bedenken erregen, die wir zu beseitigen im Stande sind.

Wir haben in unserer Ansprache die Aufforderung an die Spitze gestellt, eine vorgängige Revision des Verfassungsentwurfes vom 28. Mai auszuschließen.

Der darauffolgende erst im Laufe der Berathung aufgenommene Satz: „Die reifliche Prüfung und Fortentwickelung der Verfassungsbestimmungen verbleibe vielmehr künftigen Reichstagen des endlich verwirklichten deutschen Bundesstaates" hat zu dem Mißverständniß Anlaß gegeben, als ob wir unsere Abgeordnete durch Instructionen binden wollten.

Es ist uns nicht in den Sinn gekommen, Männer nach Erfurt zu senden, „die im rechten Augenblicke nicht das Rechte zu thun wissen und durch vorherige Versprechungen am freien Handeln gehindert sind."

Der Wahlspruch: Annahme der Maiverfassung ohne vorgängige Revision ist uns mehr ein Prüfstein der politischen Einsicht in Dasjenige, was dem Vaterlande Noth thut, der Liebe zum großen Werke der deutschen Einigung als eine Vorschrift für das Verhalten der Abgeordneten in jedem einzelnen Fall.

Nichts Anders fordern wir von den Männern unserer Wahl, als daß sie die Verwirklichung des Bundesstaates ihre erste Sorge sein lassen und als ihre heiligste Pflicht erkennen.

Zur Erfüllung dieser Pflicht gehört es, daß sie diejenigen Uebergangs-Bestimmungen, die erforderlich sind, um den Bundesstaat in seinem dermaligen Bestande schnellkräftig zu organisiren, schleunigst in Berathung nehmen und wir würden es als ein glückliches Ereigniß bezeichnen, wenn der Verwaltungsrath sich über solche Bestimmungen einigte, die der Reichstag, zugleich mit der Verfassung im Ganzen annehmen könnte.

Ob nach erfolgter Annahme der Verfassung auf die Berathung einzelner Abänderungen eingegangen, ob dieselbe im verfassungsmäßigen Wege vorgenommen werden soll, oder ob man sich zu diesem Behufe über eine andere Abstimmungsart verständigen will, welcher der geeignete Zeitpunkt für eine solche Berathung sein wird — alle diese Fragen wird heut zu Tage auch der Weiseste nicht beantworten können, weil ihre Beantwortung von deutschen und europäischen Verwickelungen abhängt und daher der Einsicht und der Vaterlandsliebe der verbündeten Regierungen und des Reichstages überlassen werden muß.

Sobald der Verfassungsentwurf vom 28. Mai zum Grundgesetz des Bundesstaates erhoben ist, sobald unser König die Zügel des Reichsregiments ergriffen hat und das Fürstencollegium organisirt ist, sobald die großen Fragen der militärischen und industriellen Einigung Deutschlands in den Vordergrund getreten sind und das Vertrauen und die Hoffnung

der Nation auf's Neue belebt haben, dann wird die unheimliche Schwüle weichen, die sich jetzt über Deutschland lagert, weil Jedermann von der Empfindung durchdrungen sein wird, daß endlich das Recht und die Macht in Eine Hand gelangt ist. Dann ist für den Reichsvorstand der Augenblick gekommen, um, die Maiverfassung in der Hand, die Unterhandlungen mit den vier Königen abermals aufzunehmen und die mächtige Anziehungskraft von 32 Millionen vereinter Deutschen als Unterhandlungsmittel wirken zu lassen.

Wenn aber der Reichstag den auf ganz Deutschland, mit Ausnahme Oesterreich's, berechneten Entwurf vom 28. Mai auf die engen Maaße des dermaligen Bundesstaates einschränken wollte, dann wäre der Gedanke einer Einigung Deutschland's aufgegeben, die Königreiche wären recht absichtlich zurückgestoßen und auch die Bundesgenossen würden, einer nach dem andern, die größern voran, das gemeinsame Lager verlassen, Preußen würde vielleicht um einige Kreise oder Bezirke sich vergrößern — wahrlich, ein ärmliches Ziel für so große Mühen!

Mitbürger! daß es so weit nicht kommen möge, deshalb rufen wir Euch den Wahlspruch zu:

Annahme der Reichsverfassung im Ganzen.

Wir brauchen Euch vor den offen ausgesprochenen Absichten Derjenigen nicht zu warnen, die durch eine vorgängige Revision die Grundlagen des Bundesstaates vernichten, die ihre reactionären in Berlin gescheiterten Pläne in Erfurt wieder aufnehmen wollen, und denen, diesem Ziele gegenüber die deutsche Sache ein Nebenzweck ist.

Laßt Euch aber auch von ehrenwerthen doch allzu besorglichen Männern nicht abwendig machen, die wegen einzelner Bedenklichkeiten der vorgängigen Revision das Wort reden und, weil sie im Grunde mit uns sympathisiren, die Revision in kürzester Frist vollenden zu können meinen.

Darin täuschen sie sich. Hat der Reichstag, statt zu handeln, erst einmal zu revidiren begonnen, so ist er in die Macht der Hinderer und Zerstörer gegeben und zum Hohngelächter schadenfroher Gegner erstickt der Bundesstaat in der Geburt.

Preußen! Am 28. Mai 1849 hat unsere Regierung die Hoffnung ausgesprochen, auf dem von ihr bezeichneten Wege mit allen verständigen und wohldenkenden Männern der Nation sich zu begegnen, mit Allen welche von der ganzen Bedeutung des Augenblicks durchdrungen eines unbefangenen Urtheils über die Lage des Vaterlandes fähig sind.

Mögen am 24. Januar, dem Geburtstage des großen Königs, die preußischen Wähler, die zu den verständigen und wohldenkenden Männern der Nation gehören, im einmüthigen Handeln sich begegnen, mögen sie, wie Friedrich that, mit kühnem und raschem Entschluß den Ränken zuvorkommen, die um Preußen von inneren und äußeren Feinden gesponnen werden, mögen sie, dem bedenklichen Interim gegenüber, die vollendete Thatsache des Bundesstaates in die Waagschale werfen!

Herr Scheidtmann (Peter Minus) hat seine ursprünglich in der Const. Z. veröffentlichten „Retrospectiven Studien über das Junkerthum in Preußen" besonders abdrucken und heute unter die Mitglieder beider Kammern vertheilen lassen. Beigefügt ist eine Berechnung des Gewinnes, den die von der Grundsteuer Befreieten seit 1811 aus der Erhaltung dieses Privilegiums gezogen haben. Die Lith. Corresp. redet bereits von Candidaturen für die Pairie und nennt Hrn. Diergardt als einen für eine solche Erhebung Auserschenen. Auch den künftigen Titel der Pairs als „erbliche Reichsräthe" bezeichnet sie, ohne jedoch diese Nachrichten verbürgen zu wollen, ein Zusatz, den ihre Beschaffenheit überflüssig macht.

* Königsberger Blätter enthalten den Protest des Elbinger Stadtraths gegen die neue Gemeindeordnung. Er gründet sich vornämlich auf die Drei-Classeneintheilung und den Census, wodurch nicht blos der Bürger fortwährend an eine Vermögensungleichheit erinnert werde, die sich auch zur Rechtsungleichheit gestalte, sondern wodurch einer großen Anzahl das bereits von ihnen besessene Wahlrecht entzogen werde. Außerdem aber hebe der Entwurf die Selbstständigkeit der Gemeinden auf, dann ertheile er dem Ministerium des Innern das Recht, den Gemeinderath des Amts zu entheben und seine Verrichtungen an Beauftragte der Regierung zu verweisen. Der Protest schließt: „Daß wir die Städteordnung (von 1808) deshalb opfern sollen, damit auch die ländlichen Gemeinden voraussichtlich noch unfreier werden, als jetzt, ist eine starke Zumuthung. So wie die Sachen jetzt stehen, ziehen wir es vor, die Städteordnung unverändert zu behalten."

* **Köthen**, 15. Jan. Nach Abwerfung des (Wolter'schen) Minoritätsantrags hat der vereinigte Landtag den Gesetzentwurf zur Wahl eines Abgeordneten für das deutsche Volkshaus einstimmig angenommen; die Mitglieder der äußersten Linken, 8 an der Zahl, und der frühere Minister Habicht salvirten ihr Gewissen durch die zu Protokoll gegebene Erklärung, daß sie sich an jenen Wahlen nicht betheiligen würden. Der überwiegend conservative Charakter des gegenwärtigen Landtags hat sich übrigens auch darin documentirt, daß ein Antrag der Regierung, die Civilehe nur facultativ in der Art einzuführen, daß für diejenigen, welche die Ehe lediglich durch die kirchliche Trennung abzuschließen wünschen, die Bestimmungen über die Civilehe bis zur verfassungsmäßigen Trennung der Kirche vom Staate suspendirt bleiben und nur der Geistliche gehalten ist, den Civilstandsbeamten Anzeige zu machen — mit 30 gegen 14 Stimmen zum Beschluß erhoben wurde.

* **Karlsruhe**, 18. Jan. Das heutige Regierungsblatt enthält eine Verfügung, d. d. 15. Januar, welche den Kriegszustand und das Standrecht auf weitere vier Wochen verlängert.

Karlsruhe, 17. Jan. Die Frage wegen der Organisation unseres Militärs ist nunmehr der Erledigung nahe. Wie man vernimmt, werden vorerst 10,000 Mann badischer Truppen aller Waffengattungen gebildet und in preußische Garnisonsorte geschickt werden. Die Kosten für dieselben sollen, so lange sie sich in Preußen befinden, von Preußen getragen werden, wofür 10,000 Mann preußischer Truppen auf Kosten Badens bei uns bleiben würden. Weitere 10,000 Mann preußischer Truppen sollen in Baden auf Bundeskosten aufgestellt bleiben, weil man von der Ansicht ausgeht, die Besetzung Badens habe einen nicht blos lokalen Zweck, sondern diene der Sicherheit Deutschlands überhaupt in Bezug auf den innern wie äußern Feind. Sobald die einzelnen Truppenabtheilungen gebildet sind, werden sie nach Preußen abgehen. (N. Fr. Z.)

* **Wiesbaden**, 18. Jan. Der „Verein zur Wahrung der Volksrechte", die Crème unserer Demokratie, hat, ohne Zweifel als Gegengewicht gegen die Thätigkeit der constitutionellen Partei, auf heute Abend eine Versammlung anberaumt. Auf der Tagesordnung steht, wörtlich, „die Nichtwahl nach der Festung Erfurt." Fähndrich Pistol hat Ursache, den Verein um seinen Humor zu beneiden.

Luxemburg, 11. Jan. Die in mehrere Blätter übergegangene Nachricht, daß der König von Holland in seiner Eigenschaft als Großherzog von Luxemburg und Herzog von Limburg dem Interim beigetreten sei, beruht, wie bestimmt versichert wird, in Bezug auf Luxemburg auf einem Irrthum. Die Kammer muß zuvor zu allen Verträgen ihre Zustimmung ertheilen, und diese Zustimmung ist von ihr ausdrücklich verschoben worden, so daß der König in die Lage gesetzt ist, ohne offenbaren Verfassungsbruch in der deutschen Frage keine Entscheidung treffen zu können. Uebrigens ist es kaum zu bezweifeln, daß, wenn die Kammer Anfangs Februar wieder zusammentritt, sie sich für das Interim erklären, dagegen den Anschluß an das Dreikönigsbündniß zurückweisen werde. (K. Z.)

* **Mecklenburg-Schwerin**, 15. Jan. Nach der Meckl. Ztg. hat die großherz. strelitzsche Regierung bei der Bundescommission zu Frankfurt a. M. den Antrag gestellt: die mecklenburg-schwerinsche Regierung zu veranlassen, daß sie in der Verfassungsangelegenheit nicht weiter vorschreite, sondern den Status quo erhalte.

* **Schleswig-Holstein**, 16. Jan. In geheimer Sitzung ist das Kriegsbudget mit 2,809,812 M. Cour. bewilligt worden. Die Landesversammlung berieth sodann in öffentlicher Sitzung ein Gesetz über die Pensionen von Militärpersonen und ihrer Nachgelassenen. Aus Flensburg wird wieder von Gewaltthätigkeiten gemeldet, die sich dänisches Gesindel diesmal gegen junge schleswig-holsteinische Seeleute erlaubte. Sie mußten sich in ein Haus flüchten, wo sie von einigen einquartierten norwegischen Jägern beschützt wurden. Die Hamburger Nachricht enthalten als Gerücht, daß die Schweden wieder zusammengezogen und von ihren Executionscommandos zurückgerufen wurden, sowie daß man einen Einfall der Dänen von Alsen aus befürchte. Die Vertrauensmänner sind immer noch nicht abgereist. Es heißt aber, daß ihnen ein königl. Einladungsschreiben aus Kopenhagen entweder schon zugekommen oder von Berlin her in sichere Aussicht gestellt sei. Auf eine der zahlreichen Adressen und Botschaften, die aus allen Theilen Schleswigs eingehen, soll die Statthalterschaft erwiedert haben, daß die schleswig-holsteinische Sache noch nie so günstige Constellationen gehabt hat, als in diesem Augenblick.

* Die lauenburgische Landesversammlung zu Ratzeburg hat ihren Antrag erneuert, „die Statthalterschaft wolle eine geeignete Persönlichkeit nach Frankfurt senden, welche den Schutz der Centralbundescommission für die in ihrem Namen regierende Behörde in Anspruch zu nehmen und jede Besorgniß einer Beeinträchtigung der verfassungsmäßigen Landesrechte durch die zu erbittende aus-

drückliche Anerkennung zur ungestörten Fortentwickelung der organischen Landeseinrichtungen zu heben, beauftragt wird." Im Uebrigen erklärt sie in Folge des gestern mitgetheilten Schreibens der Bundescommission und entgegen einem daran geknüpften Bedenken der Statthalterschaft, daß sie von ihrem Rechte Gebrauch mache und sich vor Ablauf von 14 Tagen nicht vertagen lasse.

* **Bremen**, 16. Jan. Die heutige Bürgerschaftsversammlung hat ein provisorisches Preßgesetz berathen und ohne erhebliche Abänderungen angenommen.

△ **Wien**, 15. Jan. Große Sensation erregt das Gesetz über Regelung und Verhängung des Belagerungszustandes, welches dem Vernehmen nach von dem Justizministerium an die Statthaltereien versandt wurde und dessen Publikation mit Spannung erwartet wird. Es ist dies ein Gesetz, dessen Abgang längst empfunden wurde, da bis jetzt der Belagerungszustand eine völlige Willkürmaßregel schien, die von dem Belieben und der Laune jedes Commandirenden abhing. Das fragliche Gesetz soll aber auch die Handhabung des Belagerungszustandes im Einzelnen näher bestimmen, und damit ist vielleicht glücklich der bis jetzt verloren gewesene Faden wieder gefunden, welcher unser Ministerium auf den Weg zum Ausgang aus dem Labyrinthe der Ausnahmszustände leiten kann.

Die Vorgänge in Berlin schienen unsre Regierung nicht im Geringsten zu überraschen; erst seit dem Gerüchte, daß der König im Falle der Nichtannahme seiner Aenderungsvorschläge der Verfassung durch die Kammern abdanken werde, richtet man die Blicke wieder bedenklicher dorthin, da die deutsche Frage dadurch in eine ganz neue Phase treten könnte. In dem politisch noch lebendigen Theile des Publikums ist man außerordentlich gespannt auf die Resultate dieser königlichen Botschaft. Die Berliner Blätter sind der Gegenstand, den man am sehnlichsten erwartet, und Hunderte von ungeduldigen Fragern erscheinen auf den Postexpeditionen, wenn die jetzt wieder häufigen Schneeverwehungen die Ankunft der Eisenbahnzüge verspäten oder hemmen.

* **Wien**, 15. Jan. Was auch das Urtheil des denkenden Theils der Bevölkerung über die preußische Verfassungscrisis sein mag, in der Presse spiegelt sich wenig davon wieder. Das speciell ministerielle Organ, die „Oesterreichische Reichszeitung" hüllt sich heute in ein vollständiges Schweigen und begnügt sich, die Urtheile und Betrachtungen der Berliner Blätter ihrem Publikum vorzuführen. Der „Lloyd" ist wenigstens etwas mittheilender, insofern er es schon unternimmt, das wahrscheinliche Resultat der Crisis vorauszusagen. „Die preußischen Kammern, sagt er, sind in eine jener peinlichen Lagen gedrängt, in welchen Menschen mit Zagen und mit Herzensangst ihre Entschlüsse bilden. Sie müssen die Gewährung der königl. Forderungen als ein Unrecht und als ein Uebel betrachten, denn sie haben die meisten derselben, in anderer Form vor sie gebracht, bereits abgelehnt. Aber sie wiegen ein großes Uebel gegen ein anderes ebenso großes, vielleicht größeres ab. Sie wissen, daß ihre Nachgiebigkeit gegen die Krone die Verfassung verdirbt, aber daß ihr Widerstand gegen dieselbe die Verfassung aufhebt. In der That weist das Ministerium Brandenburg in seinem accreditirten Organe deutlich auf die „neuen, gewaltigen Krisen" hin, welche seinem Abtreten folgen würden. Es scheint zu hoffen, daß die Kammermitglieder nicht aus Ueberzeugung, sondern aus Furcht vor der Zukunft die königlichen Vorschläge annehmen werden." Die „Ostdeutsche Post," welche sich — natürlich nur nach dieser Richtung hin, denn im Uebrigen sorgt der Belagerungszustand für „anständige" Besprechung der Tagesfragen — freier bewegen kann, sieht dem Verlauf der Dinge in Berlin um deshalb mit besonderer Spannnng zu, weil sie den unmittelbaren Rückschlag derselben auf Oesterreich und, wenn Preußen mit der Errichtung einer privilegirten ersten Kammer vorangegangen ist, das sofortige Einlenken auch der österreichischen Regierung in eine solche Bahn, also die wenigstens theilweise Umkehr von der Verfassung vom 4. März, besorgt, und — sagt sie mit Recht — „einen Staat von 38 Millionen Einwohnern, einen Staatswagen, auf den so viele Nationalitäten geladen sind, kehrt und wendet man nicht so leicht wie einen Pirutsch, der aus einem Stücke gemacht ist. Eine Revolution in Oesterreich ist ein ganz anderes Ding als eine Revolution in Preußen. Das hat das Jahr 1848 in beiden Staaten gezeigt."

Die Wiener Zeitung bringt heute, wie bereits kurz gemeldet, die Landesverfassung für das Herzogthum Ober- und Niederschlesien. Der Landtag besteht aus je 10 Abgeordneten der Höchstbesteuerten, der Städte und der Landgemeinden und versammelt sich in Troppau. Dieselbe Zeitung veröffentlicht die Errichtung einer eigenen Section für die Communicationen im Handelsministerium — Generaldirection der Communicationen — mit den 3 Unterabtheilungen für den Eisenbahnbetrieb, das Postwesen und die Telegraphie.

Der Erzherzog Johann hat gestern das Officiercorps vom Genie, dessen langjähriger Chef er bis vor Kurzem gewesen, empfangen und von ihm Abschied genommen.

Ein Husarenlieutenant ist von einem gesunden Knaben entbunden worden. Dieser Lieutenant ist nämlich eine muthige Amazone, Maria Karl, welche im Heere der ungarischen Insurgenten diente und seit dem vorigen Sommer als die Gattin eines Artilleriehauptmanns die Gefangenschaft des letzteren theilt.

Großbritannien.

* **London**, 15. Jan. Gestern Abend hielt der sogenannte provisorische Ausschuß des Vereins für die Nationalcharte sein erstes großes hauptstädtisches Meeting in der Londoner Taverne. Ein chartistisches Meeting ist immer einigermaßen interessant, das gestrige war es doppelt, da sich der bekannte Feargus O'Connor diesmal auch als Dichter vernehmen ließ. Die Verse erregten unter den Herren Chartisten, die durch eine solche unerwartete Talentprobe ihres Herrn und Meisters höchlichst überrascht sein mochten, einen ungeheueren Beifallssturm; daß aber die Poesie nicht gerade das Feld O'Connor's ist, erkennt man wohl aus folgendem Schlußverse:

Then free trade will be a blessing,
When man can work, and eat and play;
When shepherds cease to live by fleecing,
Then each flock its own will pay.

Der Anfang lautet:

Unite, unite! ye Chartists brave,
Let the land your watchword be u. s. w.

Hr. Harney, ein bekannter chartistischer Redner, behandelte auf diesem Meeting die auswärtige Politik. Hr. Harney versicherte, von Frankreich gründlichere Kenntniß zu haben, als selbst die Times, und wie er Frankreich kenne, würde das Volk bei den nächsten Wahlen Louis Napoleon, Thiers und alle die übrigen „Schufte" über Bord werfen und im Triumphe die rothe Republik aufpflanzen. Weiter warf er Palmerston vor, daß derselbe Ungarn unter den russischen Schwertern untergehen und Kossuth in türkische Gefangenschaft habe gerathen lassen, und er setzte hinzu: „Man versichert immer, man dürfe mit Oesterreich keinen Krieg anfangen, von wegen des Wiener Vertrages. Nun, in der großen Zukunft, wenn das Volk zur Herrschaft gelangt sein wird, wird man keinen dieser von den Volksfeinden und Volksunterdrückern geschlossenen Verträge mehr anerkennen." (Großer Beifall). Bald nach dieser Rede stürzte ein Mann mit einem rothen Barte mitten unter die Versammlung und schrie, ein rundes Stück farbigen Papiers in der Hand haltend: „Man hat mir gesagt, ich solle mein Maul halten! Chartisten, werdet Ihr das dulden? Man hat mich schmählich beleidigt. Hier das Banner der Charte! Freiheit oder Tod!" Hr. O'Connor, dem in dieser Gesellschaft anfangen mochte unheimlich zu werden, erklärte, er habe noch einen mehrstündigen Weg zu machen und drückte sich eiligst; ihm folgte die Mehrzahl, die Fanatiker blieben zurück und fuhren fort, in wüthenden Reden alle bestehenden Regierungen über den Haufen zu stürzen.

Hr. O'Connor ist und war übrigens von jeher ein friedlicher Mann. Indem er sich auf einen Ausspruch Cobdens bezog, „daß wenn es den Grundbesitzern gelänge, wieder Schutzzölle herbeizuführen, eine Revolution in England unvermeidlich sei," setzte O'Connor hinzu: „was mich betrifft, so bin ich ein Gegner aller Revolutionen, denn sie sind ohne Unterschied das Werk der mittlern und obern Classen gegen die Arbeiter." Gewiß eine sinnreiche Revolutionstheorie, die übrigens in mehr als einem Falle ihre Wahrheit haben mag. O'Connor sagte dann noch: „Ich bin gegen jede Art Armengesetz, aber ich bin für die Arbeit und die Rechte der Arbeit. Ihr Chartisten seid Alle von Gott gemacht, und Ihr seid verteufelt hübschere Burschen, als alle Herzöge!" (Beifall.) Ferner: „Am Mittwoch traf ich mit Cobden auf dem Meeting in Aylesbury zusammen. Ich bin nicht hinge

gangen, um mit Cobden, sondern um mit Baron Münchhausen, Hrn. Disraeli, zusammenzutreffen". (Großer Beifall und Gelächter). Man erinnert sich, daß Hr. Cobden den von O'Connor nicht ohne humoristische Wahrheit „Baron Münchhausen" zubenannten großen Wortmacher der Protectionisten, Hrn. Disraeli, zu einer Disputation in Aylesbury herausforderte; Hr. Disraeli ließ aber zurücksagen, und nicht ohne Grund, daß sie im Unterhause Gelegenheit genug haben würden, mit einander herumzudisputiren.

Frankreich.

* **Paris**, 16. Jan. Wir sind den Lesern noch einen kurzen Rückblick auf die bisherigen in vielfacher Hinsicht interessanten Verhandlungen über das Unterrichtsgesetz schuldig. Barthelemy Saint Hilaire, der für das Universitätsmonopol eine Lanze seiner Kathederberedsamkeit nicht ohne Erfolg brach, faßte am zweiten Tage der Parlamentsschlacht die von ihm am ersten Schlachttage einzeln gegen das Gesetz abgeschossenen Pfeile in folgenden Bündel zusammen: Vernichtung der Universität, Umsturz der Rechte des Staats, Wiederherstellung der Unwissenheit auf alle mögliche Weise, Monopolisation des Unterrichts zu Gunsten der religiösen Gesellschaften, selbst der vom Staat nicht anerkannten, d. h. der Jesuiten. (Eine Stimme rechts: „Die Jesuiten sind auch französische Staatsbürger!" Links: „Die Jesuiten sind keine Franzosen!") Der Redner liest hierauf eine Stelle des Ausschußgutachtens über das Gesetz vor, aus dem hervorgeht, daß allerdings auch gesetzlich nicht anerkannte religiöse Gesellschaften zum öffentlichen Unterricht zugelassen werden sollen. Er sieht darin namentlich in Bezug auf die Jesuiten eine Verletzung der bestehenden Gesetze, eine Gefahr für die Sittlichkeit und eine Gefahr für den Staat. Das Gesetz widerspreche ferner, fährt der Redner fort, dem Princip der Nationalsouveränetät, indem es an Stelle der diesem entsprechenden Nationalvernunft den Geist des Monopols und der Parteien setze, der sich schon neulich auf der Tribüne bei einer andern Gelegenheit geltend gemacht habe (Anspielung auf Berryer's Rede, worin das Legitimitätsprinzip dem der Nationalsouveränetät gegenüber gestellt wurde). Zum Schluß führt Barthelemy Saint Hilaire eine Stelle aus einer früheren Rede des Herrn Thiers an (der jetzt auf den Bänken des Ausschusses sitzt), worin derselbe die feste Ueberzeugung ausspricht, daß die Kirche und das Monopol niemals über die ruhige, aber unbeugsame Vernunft triumphiren werden.

Parisis, Bischof von Langres, lehnt von dem neuen Unterrichtsgesetz die Bezeichnung eines kirchlichen und seine Solidarität mit der Religion ab. „Das Gesetz ist allerdings ein Werk der Versöhnung und Verschmelzung. Allein nicht die Religion, sondern die Politik ist es, die es vorschlägt. Die Religion genügt sich selbst ohne die Universität, allein die Universität kann Nichts ohne die Religion." Der Redner geht hier, zum Beweise für die, wie er selbst sagt, schwere und inhaltsvolle Behauptung, zu einer Geschichte der Universität von Frankreich über, worin er die Ohnmacht der Versuche derselben, sich von der Kirche zu befreien, darzuthun versucht.

Der Redner fährt fort: „Die Kirche bedarf eurer nicht, ihr bedürft der Kirche. Eure Schulen nehmen die Kirche zum Aushängeschild; denn ihr wißt, daß eine philosophische, eine skeptische Schule nicht besucht werden würde. Ich nehme daher das Gesetz als eine Gelegenheit der Hingebung an, ich verschmähe es als eine Gunst. Die Religion gestattet dieses System der Vereinbarung, allein sie wird es nie vorschlagen. Das Gesetz ist nicht das Werk der Religion, sondern der Politik. Allein unter den gegenwärtigen Umständen paßt es für das Wohl des Landes, und die Kirche sagt stets: Man ruft mich, um Gutes zu thun, ich gehe. Ich stimme daher für das Gesetz, jedoch nur unter folgenden drei Vorbehalten: erstens, daß das Gesetz gewisse vom Ausschuß angenommene, der Religionsfreiheit unentbehrliche Bestimmungen beibehält; zweitens, daß die Entscheidungen der Unterrichtsräthe über Lehrgegenstände niemals das Gewissen und den Unterricht der Bischöfe binden und hindern können; drittens, daß die Bischöfe sich vorkommenden Falls von den Unterrichtsräthen zurückziehen dürfen."

Victor Hugo: „Ich werde sofort sagen, was ich will und was ich nicht will. Das wenn auch ferne Ziel, nach dem wir streben müssen, ist der unentgeltliche und obligatorische Unterricht (Aufsehen. Sehr gut! links), obligatorischer Elementarunterricht, unentgeltlicher Unterricht auf allen Stufen, ein großartiger öffentlicher Unterricht, gegeben und geleitet vom Staate. Nicht eine Gemeinde soll ohne Schule, nicht eine Stadt ohne Gymnasium, nicht ein Hauptort eines Departements ohne Universität sein. Das Herz des Volkes soll unaufhörlich in Verbindung mit dem Gehirn von Frankreich sein. Allein was ich nicht will, das ist die Hand der clericalen Partei in dem öffentlichen Unterricht. Ich unterscheide die Kirche, die Religion von der clericalen Partei. Der Mensch bedarf außer der materiellen Verbesserung, und mehr als dieser, der Hoffnung auf ein höheres Leben; denn ohne diese verlohnte es sich nicht der Mühe zu leben. Allein ich will die Religion und den religiösen Unterricht aufrichtig und nicht heuchlerisch, ich will sie als allgemeine und nicht als Parteisache. Deswegen will ich die Ueberwachung der religiösen Gesellschaften durch den Staat, und deswegen fürchte ich das Gesetz. Denn dasselbe ist strategisch von der clericalen Partei eingegeben, der ich nicht die Zukunft Frankreichs überliefern will, damit sie wieder vernichte, was unsre Väter geschaffen haben. Ich verwechsle nicht die Kirche mit der clericalen Partei. Ihr (gegen Montalembert gewandt) seid nur die Parasiten, die Krankheit der Kirche." (Murren auf der Rechten). „Nennt die Kirche nicht eure Mutter, ihr wollt sie zu eurer Magd herabwürdigen. Der Erzbischof von Marseille, der sich unter die Pestkranken begibt, der Erzbischof von Paris, der die tödtliche Kugel empfängt, als er Frieden über den Greueln des Bürgerkriegs predigt, das ist der wahre Unterricht der Kirche. Allein die clericale Partei hat immer nur daran gedacht, den Menschengeist zu knebeln und alles Licht zu unterdrücken. Hat sie nicht sogar das Buch der Bücher in die Acht erklärt? Ihr verlangt die Unterrichtsfreiheit und es ist vielmehr die Freiheit, nicht zu unterrichten, die ihr verlangt."

Der Redner steigert seine Zornausbrüche gegen die Geistlichkeit immer höher. Er ruft ihr entgegen: „Ihr seid Schuld, daß Italien, welches die Welt lesen gelehrt hat, nun nicht mehr lesen kann. Spanien erhielt von der Geistlichkeit die Inquisition, welche fünf Millionen Menschen in den Flammen grausam sterben ließ." (Heftiger Widerspruch von der Rechten.) „Was man jetzt hier thut, ist ein versteckter Versuch zur Wiederherstellung der Inquisition." Hr. v. Larcy mit starker Stimme: „Das ist unwürdig." (Lärm.)

Victor Hugo (fortfahrend): „Die clericale Partei hat den Riesen, welcher Italien hieß, in Asche verwandelt, sie hat Spanien zu Grunde gerichtet, jetzt möchte sie auch Frankreich in ihre Fänge fassen. Hütet euch, denn diese Aufgabe ist noch schwieriger, als sie verführerisch ist. Ihr trachtet, jenes glänzende Licht, welches sich auf der Stirne aller Völker Europas wiederspiegelt, auszulöschen. Ich weise euer Gesetz zurück, weil es unser Land erniedrigt. Ihr wollt durch den finstern Schatten der Chorröcke den Geist verfinstern." (Gelärm und Geschrei auf der Rechten.) Hr. v. Laborde: „Sie beleidigen die katholische Geistlichkeit aufs gröblichste. Hut ab, wenn man von Chorröcken spricht!" (Gelärm und Geschrei.)

Victor Hugo (fortfahrend): „Die geistliche Partei glaubt Frankreich gerettet, wenn es überall, wo kein Gensdarm ist, einen Jesuiten hinpflanzt. (Gelächter.) Ich rathe der geistlichen Partei, auf diese Absicht Verzicht zu leisten. Sie versucht etwas Unmögliches, woraus, ohne ihr Wissen, Schreckliches folgen kann. Sie will die Regierung zum Monopol der Sacristei und des Beichtstuhls machen." Auf der Rechten: „Zur Ordnung! Zur Ordnung!" Der Präsident: „Ich bitte den Redner, sich dieser den Cultus beleidigenden Ausdrücke zu enthalten." (Furchtbarer Lärm, vor dem die Klingel des Präsidenten nicht gehört werden kann.) Victor Hugo: „Ich habe von Anfang an einen Unterschied zwischen der Religion und der clericalen Partei gemacht." Zur Rechten: „Eine jesuitische!" Victor Hugo: „Ihr selbst habt dieser meiner Ueberzeugung Beifall geklatscht; der Moniteur wirds morgen bestätigen." Hr. v. Laborde (seinen Platz verlassend): „Man kann diese fortgesetzten Beleidigungen sich nicht mehr gefallen lassen." (Viele Abgeordnete der Rechten verlassen ihre Plätze.) Victor Hugo: „Ueberall, wo sich die clericale Partei nur immer zeigt, wird sie Revolutionen hervorbringen." (Lärm.) Victor Hugo: „Auf meine Vergangenheit gestützt, erkläre ich, daß das, was Frankreich bedarf, die Ordnung ist; aber die wirkliche, ernsthafte Ordnung, nicht in Folge der Versumpfung, sondern in Folge der Ideenausstrahlung. Aber ihr, ihr Gesetzgeber, ihr wollt Frankreich in seinem Gange aufhalten, ihr wollt das Denken des Menschen versteinern. Ihr träumt von Unbeweglichkeit mitten in einem Jahrhundert des Fortschritts und der Hoffnung. Seht ihr nicht, daß Alles um euch in Bewegung ist und fortschreitet? Und ihr wollt Stillstand gebieten? (Nein! nein!) Ich erkläre euch, daß wenn ihr vom Fortschritt nichts wissen wollt, ihr neue Revolutio-

nen haben werdet, und solchen, welche die Wahrheit dieser Behauptung leugnen, denen erkläre und erwiedere ich, daß die Erde sich dreht! Ich stimme gegen das Gesetz!" (Dieser mit heftigen Gesticulationen begleiteten pathetischen Rede wurde von der Linken der lebhafteste Beifall gezollt, während die Rechte dem Redner bemerkbar machte, die Effecte seiner Rede erinnerten an die Theatereffecte der Porte St. Martin.)

Von der Rede Victor Hugo's soll eine Auflage von 100,000 Exemplaren veranstaltet werden, und es wird als etwas ganz Besonderes angeführt, daß General Cavaignac mit einer ziemlich ansehnlichen Summe darauf subscribirt hat. Alle Oppositionsjournale, von der Presse und dem Siecle bis zur Democratie pacifique und der Voix du Peuple können nicht genug Worte finden, um ihre Bewunderung für jene Rede auszusprechen. Dagegen greifen die conservativen Journale, vor allen die legitimistischen und katholischen, aber auch das Journal des Debats, den Redner mit äußerster Heftigkeit an, während es bemerkenswerth erscheint, daß die bonapartistischen Blätter ihre Zufriedenheit mit dieser Rede zum Theil unverholen aussprechen und zum Theil nur beklagen, daß der Redner seinen Ausdrücken nicht Zaum und Zügel angelegt habe.

Der Pariser Correspondent der Times bringt über Herrn Proudhon folgende Bemerkung, die gerade nicht nach einer Schmeichelei aussieht: „Die Freunde und Bewunderer Hrn. Proudhons werden mit Ueberraschung und Enttäuschung vernehmen, daß dieser große Socialist, was wenigstens seine eigene Lebenspraxis betrifft, seine früheren Grundsätze aufgegeben hat. Hr. Proudhon ist nicht länger mehr der Todfeind der Familie und des Eigenthums. Er hat sich ein Weib genommen, und das Gerücht fügt hinzu, daß die natürlichen Gaben und Reize der Dame nicht die einzigen Waffen sind, wodurch der Prophet des Socialismus besiegt wurde, sondern daß noch eine ansehnliche Mitgift mit in die Schaale geworfen worden ist. Wir wollen hoffen, daß eine zahlreiche Versammlung kleiner Proudhons ihn möglichst bald vollständig von seinen heheren Irrthümern gänzlich heilen wird. Frau Proudhon ist, wie es scheint, die Tochter eines Spitzenhändlers in der Rue St. Denis. Ich habe immer Hrn. Proudhon für eine Art Farceur gehalten und immer geglaubt, daß er, obschon er den Scherz etwas weit trieb, sich an der Leichtgläubigkeit der Tölpel, welche sein spaßhaftes Treiben für Ernst ansahen, selbst belustige. Ein deutsches Blatt nannte vor einiger Zeit Hrn. Proudhon einen Critiker im deutschen Sinne, d. h. einen „Critiker der Critik"; man sieht jedoch auch an Hrn. Proudhons Beispiel, daß die französische Critik realere Zwecke verfolgt als die deutsche, die sich auf dem Altar der Speculation selbst zum Opfer schlachtet, damit die Priester der Wissenschaft aus ihren Eingeweiden wahrsagen können. In Frankreich hat nicht nur das Handwerk, sondern auch die Critik, die Poesie, selbst die bloße Projectenmacherei ihren goldenen Boden.

Aus den Morgenposten.

*** Berlin**, 18. Jan. Was die Deutsche Reform an die Spitze ihres heutigen Morgenblattes stellt, haben wir theilweise gestern schon gemeldet, nämlich, daß der Verfassungsausschuß der zweiten Kammer seine Berathung über die Regierungsvorlage gestern beendet habe. Der zu erstattende Bericht fügt aber das ministerielle Organ hinzu, wird „sofort gedruckt und den Abgeordneten zugestellt werden; unvorgreiflich jedoch der Frage, welche der beiden Kammern mit der Plenarberathung den Anfang machen solle. Der Bericht des Centralausschusses der ersten Kammer ist ebenfalls dem Abschlusse nahe. Die Verfassungscommission der zweiten Kammer hat mit der heutigen Sitzung ihre Verhandlungen bis auf Weiteres abgeschlossen." Die Const. Z. enthält abermals nur Allgemeines über den Stand der Verfassungsfrage. Ob also der von unserm **Berichterstatter angezeigte, auf ministerielle Veranlassung erfolgte Aufschub in dem endgiltigen Abschlusse des Verfassungsberichts zu einem abändernden Ergebniß geführt hat, vermögen wir, da wir noch ohne Berliner Briefe sind, nicht zu übersehen.

*** Dresden**, 17. Jan. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer hat die Linke einen Sieg davon getragen. In Bezug auf die Gesetzvorlagen über Schlachtsteuer, Stempelsteuer, Ergänzung und Abänderung der Gewerbe- und Personalsteuer und den Salzverkauf wurde der von der Majorität gestellte Antrag auf definitive Beschlußfassung nach Eingang der desfallsigen Berichterstattung mit 34 gegen 31 Stimmen verworfen und dagegen der Minoritätsantrag, diese Beschlußfassung nur hinsichtlich der Gewerbe- und Personalsteuer stattfinden zu lassen, die weitere aber bis zum Bericht über das gesammte Ausgaben-Budget auszusetzen, gegen 9 resp. 29 Stimmen angenommen.

*** Paris**, 17. Jan. Die Verhandlungen über das Unterrichtsgesetz schleppen sich noch immer in unerquicklicher Breite fort; es scheint indeß, daß man wegen des Endvotums ernsthafte Besorgnisse hegt. Im Sinne der Ansichten Victor Hugo's ist übrigens heute von dem Abg. Baudin von der äußersten Linken formell als Amendement der Antrag gestellt: Vom 1. Jan. 1851 an wird der Elementarunterricht unentgeltlich und obligatorisch sein. Die Gerüchte einer demnächst bevorstehenden förmlichen Spaltung der Majorität gewinnen an Consistenz. Thiers, Broglie und Piscatory werden als die Führer einer sogenannten „parlamentarischen" Partei genannt, welche sich der speciell „präsidentiellen" Partei gegenüber stellen würde. Sonst nichts von Belang als der unerhörte Schneefall, der nicht blos auf den Landstraßen und Eisenbahnen fast nach allen Richtungen hin, sondern auch in Paris selbst die Communication in einer Weise hemmt, die an letzterem Orte freilich meistens eine nur lächerliche Seite hat, wenn die Passagiere, statt in dem Wagen zu sitzen, neben dem Wagen im tiefsten Kothe waten.

Handelsnachrichten.

*** London**, 16. Jan. Die heutige Times enthält in ihrem City-Artikel mit dem gestrigen Datum Folgendes: „Die neue 4½ pCt. russische Anleihe war heute der Hauptgegenstand der Aufmerksamkeit in der City. Daß die Bedingungen, wenn man den Börsenpreis der frühern 5 procentigen Anleihe im Auge behält, vortheilhaft seien, wird zugestanden, auch empfiehlt sich die Anleihe noch durch die angebliche Versicherung, daß das Geld für die Vervollständigung eines Werkes inländischer Verbesserung gebraucht wird. Indeß muß diese Versicherung mit einiger Vorsicht aufgenommen werden, da man erfahren hat, daß die fragliche Eisenbahn (zwischen St. Petersburg und Moskau) bereits fast ganz fertig ist, bis auf das Legen der Schienen. So könnte es wahrscheinlich erscheinen, daß dieses Eisenbahnunternehmen zum großen Theile nur zum Vorwande genommen wird, um auf volksthümlicherem Wege das nöthige Geld für Bestreitung der aus dem letzten Kriege herrührenden Bedürfnisse zu erhalten." Die Times bemerkt, daß der Cobdensche Vorschlag zu einer Versammlung in London, welche einen Protest gegen diese Anleihe erlassen soll, keinen Eindruck auf die zeichnungslustigen Capitalisten gemacht habe.

Wien, 15. Jan. 5 pCt. Metall. 95⅝ G. 95¾ P. 4½ pCt. Metall. 84⅝ G. 84⅞ P. 2½ pCt. Metall. 50¼ G. 50½ P. Bankactien 1142 G. 1146 P. fl.-500-Loose 174½ G. 175½ P. fl.-250-Loose 109 G. 109¼ P. Nordbahn 110⅝ G. 110⅞ P.

Wechsel: Frankfurt 111. P. London fl. 11—12.

Bank- und Nordbahn-Actien waren flau und wurden niedriger abgegeben. Andere Fonds sowie Eis.-B.-Actien trotz des starken Geldmangels fest und zum Theil höher bezahlt, namentlich Pesther Actien für Comptanten und Devisen etwas festere Stimmung, Gold jedoch am Ende billiger und Münz-Duc. bis 18⅞ % gemacht.

2½ Uhr 5% Met. 95⅝—¹⁰/₁₆. 4½ Met. 84⅝—¹¹/₁₆. Nordbahn 110⅝—¾. Pesther 88¼.

Wien, 17. Jan. (Telegraphischer Cours). 5pCt. Metalliques 95⅝. 4½ pCt. Metall. von 1819 84⅝. 2½ pCt. Metall. — —. Bankactien 1136. 500 fl. Loose — —. 250 fl. Loose — —. Nordbahn — —.

Wechsel auf Frankfurt 111 G. London 11. 15 P.

London, 16. Jan. 3% Stocks 96⅝ a ½. 5% Span. 19⅜ a ½. 3% Span. 37⅛. 4% Portug. 35⅛.

Paris, 17. Januar. 3% Rente 57. 70. 5% Rente 94. 10. Nordbahn 462. 50. 3% Span. inländ. 29. 28⅛. Compt. 5% Piemont. 90. 10.

Madrid, 11. Jan. 5% Schuld 12⅝ G. 3% i.-l. Schuld 29 G.

Antwerpen, 17. Jan. 4½% Belg. 90½ P. 2½% Belg. 50⅝ P. 3% Span. 29⅝ P.

Amsterdam, 17. Januar. 2½% Integrale 55⅝. 4% Holländische 84¹¹/₁₆. 5% Ardoins 12¹/₁₆. 3% Span. inl. 29⅛. 4% Ruß. b. Hope 85. 4% Ruff. b. Stieglitz ——. 5% Oestr. Metall. 82⅝. 2½% Oestr. Met. 43⅝.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 9 „ — „ „
III. 1 „ — „ Nachmittags.
IV. 5 „ — „ „
V. 8 „ — „ Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Hanauer Bahn.
Vom 15. Nov. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 9 Uhr Morgens.
II. 12½ „ Mittags.
III. 3 „ Nachmittags.
IV. 6½ „ Abends.

Taunus-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 „ 5 Minuten Morgens.
III. 2½ „ Nachmittags.
IV. 5½ „ „
Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Offenbacher Bahn.
Vom 18. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 „ 3 „ „
III. 1 „ 10 „ Mittags.
IV. 4 „ 3 „ Nachmittags.
V. 5 „ 10 „ „
VI. 8 „ 1[illegible] „ Abends.

Theater-Anzeige.

Sonntag den 20. Januar 1850.

Die Hochzeitsreise.

Lustspiel in zwei Aufzügen von R. Benedix.

Hierauf folgt:

Große Vorstellung des Herrn Professors Adolph Wilk, königl. griechischer Hofkünstler aus Athen, in der geheimen

ägyptischen Zauberei

(seine eigene Erfindung) in drei Abtheilungen.

Das Repertoir besteht aus 200 Experimenten, wovon 16 zu diesem Abend gewählt sind.

122

Neuer Verlag
der Weidmannschen Buchhandlung in Leipzig
vom Jahre 1849.

Arndt, E. M., Blätter der Erinnerung meistens um und aus der Paulskirche in Frankfurt. gr. 12. Geh. 10 Ngr.

Becker, W. A., Handbuch der Römischen Alterthümer. Nach den Quellen bearbeitet. Fortgesetzt von J. A. Marquardt. II. Thl. 3te Abthl. gr. 8. 1 Rthlr. 15 Ngr.

Berichte über die Verhandlungen der königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Jahrgang 1849. Philologisch-historische Classe. 1—3. Heft gr. 8. Geh. à 10 Ngr.

— — Jahrgang 1849. Mathematisch-physische Classe. 1. Heft. gr. 8. Geh. 10 Ngr.

Bionis et Moschi carmina. Recensuit Godofr. Hermannus. 8. Geh. 24 Ngr.

Cassii Dionis Cocceiani rerum Romanorum libri octoginta, ab Immanuele Bekkero recogniti. 2 Vol. gr. 8. Geh. 6 Rthlr. 20 Ngr.

Droysen, J. G., die Verhandlungen des Verfassungs-Ausschusses der deutschen Nationalversammlung. 1. Thl. gr. 8. Geh. 2 Rthlr. 7½ Ngr.

Fricke, G. A., Lehrbuch der Kirchengeschichte. 1. Thl. (Bis zum entscheidenden Uebergange der christl. Kirche an die germanischen Völker im 8. Jahrhundert.) gr. 8. Geh. 2 Rthlr.

Gelzer, H., die neuere deutsche Nationalliteratur nach ihren ethischen und religiösen Gesichtspunkten. 2r Theil. 2. umgearb. u. verm. Auflage. gr. 8. Geh. 2 Rthlr.

Grün, A., Schutt. Dichtungen. 9. Aufl. Miniatur-Ausgabe mit Titelkupfer. Geb. in Goldschnitt. 2 Rthlr. 12 Ngr.

Hagenbach, K. R., Kirchengeschichte des 18. u. 19. Jahrhunderts. Aus dem Standpunkte des evangelischen Protestantismus betrachtet. 2r. Thl. 2. verb. Aufl. 8. Geh. 1 Rthl. 15 Ngr.

Hansen, P. A., allgemeine Auflösung eines beliebigen Systems von linearischen Gleichungen. 4. Geh. 12 Ngr.

Howard, C. R., das heilige Abendmahl. Vorbereitungsreden. 8. Geb. in Goldschn. 22½ Ngr.

Jahn, O., Gottfried Hermann. Eine Gedächtnissrede gehalten am 28. Jan. 1849 in der akademischen Aula zu Leipzig. gr. 8. Geh. 6 Ngr.

Junghanns, C., das Centirungssystem des Zollvereins. 12. Geh. 8 Ngr.

Kopp, J. E., Geschichte der eidgenössischen Bünde. 4. Buch (oder 3. Bd.). gr. 8. Geh. 1 Rthlr. 20 Ngr.

Laube, H., das erste deutsche Parlament. 3 Thle. 8. Geh. 5 Rthlr.

Möbius, A. F., über die Grundformen der Linien der dritten Ordnung. 4. Geh. 24 Ngr.

Naumann, C. F., über die cyclocentrische Conchospirale und über das Windungsgesetz von Planorbis corneus. 4. Geh. 10 Ngr.

Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen, herausgegeben von Prof. Haupt und Dir. Sauppe.

Hiervon sind in diesem Jahre erschienen:

- **Arrians** Anabasis erklärt von C. Sintenis. 2 Bde. Mit einer Karte (Die Kriegszüge Alexanders) von H. Kiepert. 8. Geh. 1 Rthlr. 3 Ngr.
- **Ciceros** Brutus, erklärt von O. Jahn. 8. Geh. 10 Ngr.
- **Cornelius Nepos**. Erklärt von K. Nipperdey. 8. Geh. 15 Ngr.
- **Homers** Odyssee. Erklärt von J. U. Fäsi. 1. Bd. I—XII. Gesang. 8. Geh. 20 Ngr.
- **Isocrates**, des, ausgewählte Reden. Erklärt von R. Rauchenstein. 8. Geh. 10 Ngr.
- **Sophokles**, erklärt von F. W. Schneidewin. 1. Bd. Ajax und Philoktetes. 8. Geh. 15 Ngr.
- **Xenophons** Anabasis, erklärt von F. R. Hertlein. 8. Geh. 18 Ngr.

Seebeck, A., über die Querschwingungen gespannter und nicht gespannter elastischer Stäbe. 4. Geh. 10 Ngr.

Thenius, O., die Bücher der Könige. (Exeget. Handbuch zum alten Testament. 9. Lfg.) Mit einem Anhange und drei lithograph. Tafeln gr. 8. 2 Rthlr. 7½ Ngr.

— — Das vorexilische Jerusalem und dessen Tempel. Mit drei lith. Taf. (Anhang zu vorstehendem Buche.) gr. 8. 15 Ngr.

Ueber die Zukunft der evangelischen Kirche. Reden an die Gebildeten deutscher Nation. gr. 8. 2. Aufl. Geh. 2 Rthl.

Vega, G. v., Sammlung mathematischer Tafeln. Herausgegeben von Dr. J. A. Hülsse. Stereotyp-Ausg. 2ter Abdruck, vermehrt mit den Zech'schen Tafeln. Hoch. 4. Geh. 3 Rthlr. 15 Ngr.

— — logarithmisch-trigonometrisches Handbuch. 31. Auflage oder 13. Abdruck der neuen Stereotyp-Ausgabe. Herausgegeben von Dr. J. A. Hülsse. 4. 1 Thlr. 7½ Ngr.

Zech, J., Tafeln der Additions- und Subtractions-Logarithmen für sieben Stellen. Aus der Vega-Hülsse'schen Sammlung besonders abgedruckt. Hoch. 4. Geh. 1 Rthlr. 15 Ngr.

Zeitschrift für deutsches Alterthum. Herausgegeben von Moriz Haupt. VII. Band. 3. Heft. Gr. 8 Geh. 1 Thlr.

Jonathan Schmid und Jakob Friedrich Haag, beide ledig und volljährig, von Jetersbach, und Margarethe Schmid, Karl Müllers Wtb. von Auerbach, sind zur Erbschaft des verstorbenen Jakob Schmid, gewesenen evangel. Kirchendieners zu Rastatt, miteberufen. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben hiermit öffentlich aufgefordert, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte sich über den Antritt dieser Erbschaft

binnen drei Monaten

zu erklären, andernfalls solche lediglich denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn sie, die Abwesenden, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Pforzheim, den 17. Januar 1850.

Großh. Amts-Revisorat:

123 Epprlin.

Gasthofs-Verkauf.

Der weltbekannte Gasthof

„Zum rothen Haus"

in Trier

wird Donnerstag, den 23. März 1850, des Vormittags 10 Uhr, öffentlich unter den vortheilhaftesten Zahlungsbedingungen versteigert werden.

Dieser mitten in der Stadt am Hauptmarkte, dem Dom vis-a-vis gelegene Gasthof ersten Ranges enthält einige vierzig Zimmer, zwei Säle, mehrere Speicher und Keller, zwei Höfe und Remisen und Stallungen für circa 40 Pferde. Vor etwa drei Jahren waren 25,000 Thaler und im vorigen Jahre 20,000 Thlr. für denselben geboten.

Der Ansteigerer tritt sogleich in den Besitz und Genuß und kann gleichzeitig auch einen größeren Theil des erforderlichen Ameublements mitkaufen, so daß die Gastwirthschaft keine Unterbrechung erleidet. Auf Verlangen ertheilen nähere Auskunft

der königliche Notar, Zell,

124 der Kaufmann J. B. H. Rey.

---

125 **Zur gefälligen Beachtung.**

Unterzeichneter, der seit einer langen Reihe von Jahren als Lehrer und Erzieher gewirkt, von Ostern d. J. an und weiter aber seinen Wohnsitz von Osterode nach Linden vor Hannover verlegt und, seines hohen Berufes sich bewußt, unter andern allda eine **Pensions-Anstalt für Knaben** wohlhabender Eltern zu etabliren beabsichtigt, ihnen da außer der sorgsamsten körperlichen Pflege, und Nahrung auch die gewissenhafteste Aufsicht und Ueberwachung angedeihen zu lassen verspricht, wird die desfallsigen Bedingungen aufs Allerbilligste und nach Verhältniß der Umstände stellen.

Für gute Behandlung, hinlängliche und gesunde Kost wird garantirt, nicht minder für nützliche Beschäftigung der Knaben.

Die Annahme derselben erfordert mindestens ein Lebensalter von 9 Jahren.

Anmeldungen dieser Art nimmt in portofreien Briefen entgegen

Osterode. J. M. Hollander.

---

126 **Ein Handlungshaus, welches regelmäßig Luxemburg, Rheinpfalz und die Saargegenden**

bereisen läßt, wünscht den Verkauf gangbarer Waaren zu übernehmen und kann jede gewünschte Garantie geleistet werden.

Anerbietungen franco unter S. L. poste restante Trier.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

# Deutsche Zeitung.

Nr. 21. Frankfurt a. M., Montag 21. Januar. **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

21. Januar.

Das Buch des Hrn. Hansemann: „Das preußisch-deutsche Verfassungswerk mit Rücksicht auf mein politisches Wirken" hat uns einen günstigeren Eindruck hinterlassen als Andern, die gleich uns mit der Richtung und dem Zielpunkte desselben nicht einverstanden sind. Wir können das Buch nicht als bedeutungslos aus der Hand legen, wir gestehen gern, daß wir Manches daraus gelernt haben. Es beschränkt sich nicht auf das Tadeln dessen, was Andere gemacht haben, sondern es stellt den als untauglich und zweckwidrig erkannten Entwürfen die eigene Arbeit des Verfassers gegenüber. Es urtheilt freimüthig über die Fehler der anderen preußischen Staatsmänner; über Hrn. v. Bodelschwingh, welcher den Beitritt Hannovers zum Zollvereine vereitelt und jetzt den Vorsitz im Verwaltungsrathe eingenommen hat, über Baron Arnim, der die erbkaiserliche Idee erfunden, über Camphausen, der sie sich gefallen ließ, nachdem er früher den Antrag Welckers im Bundestage gebilligt; über Hrn. v. Radowitz zumal, der andere Ansichten hatte als Hansemann, der Preußen jetzt bei dem Interim vertritt und später in Erfurt vertreten wird. Auf der andern Seite aber läßt das Buch bei dem Leser keinen Zweifel übrig, daß der Verfasser sich um die Freiheit und Einheit große Verdienste erworben, daß er den Gedanken des engeren und des weiteren Bundes schon seit 1830 gehegt, daß er bei Verhandlungen über Zoll- und Eisenbahnwesen gute Dienste geleistet, daß er für die Ausbildung des Zollvereins rastlos gewirkt, daß das Ministerium, dessen Mitglied er war, zur Wiederherstellung der Principien, an deren Bestehen die Erhaltung der Monarchie geknüpft ist, kühne Schritte gethan habe. Das Buch enthält viel und mancherlei; es enthält nicht nur sich selbst, sondern auch alle früheren Schriften des Verfassers von 1830 bis auf die neueste Zeit in mehr oder weniger vollständigem Auszuge. Es finden sich darin ganz vortreffliche Stellen über die Verbesserung des Looses der arbeitenden Classen (S. 66), Ergebnisse der Erfahrungen und des Nachdenkens eines scharf beobachtenden praktischen Verstandes; ein Abriß des constitutionellen Systems (S. 289), wie er uns noch nicht gelungener vorgekommen ist; scharfsinnige Bemerkungen über frühere Verhandlungen mit Hannover in Betreff der Eisenbahnen und des Zollanschlusses, die Anträge des Verfassers auf den rheinischen Provinziallandtagen von 1845 und 1847 für die Ausbildung des Zollvereins. Wir können es dem Verfasser nicht verdenken, wenn er sich berufen fühlt, bei der Neugestaltung der Einrichtungen des preußischen Staates und der deutschen Gesammtheit ein Wort mitzusprechen; wenn er dieß als Schriftsteller thut, weil er sich davon mehr Erfolg verspricht, als von Anträgen in der ersten Kammer; wenn er fühlen läßt, daß er in einer höheren politischen Stellung wohl an seinem Platze wäre, wenn er endlich das Bedürfniß befriedigt, dafür zu sorgen, daß seine Verdienste, die wir gewiß nicht gering anschlagen, nicht in Vergessenheit gerathen.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß es gut gewesen wäre, wenn die Denkschrift H's. über Preußens Lage und Politik am Ende des Jahres 1830, welche in dem Buche als Beweis abgedruckt ist, daß der Verfasser damals schon für constitutionelle Freiheit und deutsche Einheit kämpfte, mehr als geschehen beachtet worden wäre. Er wollte die Verbesserung des Bundes, wozu die Einleitung durch die Zollvereinsverträge gemacht worden sei. Er wollte einen von den Regierungen zu ernennenden Executivrath (Directorium), eine aus den Wahlen der Stände hervorgehende Bundesversammlung zur Bewilligung der Mittel, ein engeres Band um die Glieder, freien Verkehr; er wollte dieß Alles nur für die rein germanischen Staaten. Die Vorschläge waren für die damalige Zeit sehr kühn, sie waren es selbst noch 1847, als H. dieselben in Heppenheim geltend machte, wo Niemand ahnte, daß ein Jahr später der Bundestag verschwunden, eine Nationalversammlung berufen, die Centralgewalt über Deutschland einem Reichsverweser anvertraut sein werde. H. gibt selbst zu, daß die Zeit über die vormärzlichen Gedanken hinweggeschritten ist, daß sein Vorschlag von 1847 für Ausbildung des Zollvereins im März 1848 nicht mehr entsprochen haben würde, und wenn er schon 1830 die Zollvereinsverträge die größte Maßregel nannte, welche Preußen seit 10 Jahren ausgeführt habe, obgleich damals nur Gr. Hessen und Anhalt beigetreten waren, so kann er doch heute an dem Bundesstaate unmöglich im Ernste verzweifeln, nachdem 27 Staaten sich dazu vereinigt haben. H. verzweifelt auch nicht daran, aber nur dann nicht, wenn die bisherige Bahn verlassen und sein Vorschlag angenommen wird. Der Zweck des Buches ist eben, nachzuweisen, daß alle andern Pläne nichts taugen. Ist der Beweis geliefert, so können die Regierungen und die deutschen Stämme dem Verfasser nicht dankbar genug sein und Preußen kann nicht weniger thun, als die Leitung der deutschen Angelegenheiten in seine Hände legen. Dann wird wenigstens H. zufrieden sein. In dem Vorworte ist gesagt, das Buch sei bestimmt, auf die Ansichten der Mitglieder des Parlaments einzuwirken, wenn die Versammlung wirklich zusammentrete, und die Ursachen des Scheiterns zu erklären, wenn dieser Weg nicht zum Ziele führe. In Beziehung auf den Verfasser soll es darthun, daß er noch ebenso deutsch und freisinnig sei wie früher. Das Schlußwort sieht den Plan Preußens als gescheitert, seine Stellung als unhaltbar an. Es habe Oesterreich, die kleineren Könige und die europäischen Mächte gegen sich, und nur die kleineren deutschen Staaten und die Partei der Nationalversammlung für sich. Sein Plan sei der Einheit Deutschlands entgegen und trage den Schein einer Vergrößerung Preußens durch Mediatisirung der übrigen Fürsten. Preußen müsse daher sobald als möglich das unerreichbare Ziel aufgeben und den Weg zum Erreichbaren einschlagen. Die plötzliche Vergrößerung, wenn sie gelänge, würde Preußen nicht

stärken, sondern schwächen. Wenn diese Ansicht irgendwo Eingang gefunden hat, so ist es nicht in den Reihen der Deutschgesinnten; es ist Mancher geneigt, Hansemann's Beweisführung gegen den Entwurf vom 28. Mai als Waffe gegen den Bundesstaat zu gebrauchen, ohne deshalb auf seine Vorschläge einzugehen. Wir bedauern, daß seine Anschauung der Dinge von den Gegnern nicht getheilt wird, denn wenn Hansemann diese überzeugen könnte, daß der Bundesstaat Preußen nicht stärken, sondern schwächen würde, so würden Hannover und Sachsen sich beeilen, zu dem Bündnisse zurückzukehren, Baiern und Würtemberg würden nicht säumen, demselben beizutreten.

Allein nicht nur die Verfassung für den Bundesstaat verwirft Hansemann, sondern auch die Verfassung für Preußen. Wie ihm jene durch „unpractische, ultraunitarische Ideen" verdorben erscheint, so diese durch „ultrademokratische, antigouvernementale" Färbung. Wie dort, so hatte Hansemann auch hier sich bemüht, etwas Besseres an die Stelle zu bringen. Er hatte noch in den ersten Dezembertagen 1848 Entwürfe der Titel: von den Kammern und von den Rechten der Preußen, an eine hochstehende Person gesendet, — zu spät; die Verfassung war vollzogen, und es waren nicht nur „die staatlichen Ordnungsprincipien und die wahren constitutionellen Grundsätze", sondern auch Hansemann's Vorschläge außer Acht gelassen. Es bleibt ihm nichts übrig, als das Glück des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel zu preisen, dessen Fehler durch größere Fehler der Gegner unschädlich gemacht wurden, ein Glück, das demselben zum Verdienst angerechnet wird, während die Verdienste Hansemann's ihm noch nicht zu Glück angeschlagen sind. Zwar haben die Kammern aus der Verfassung manches Anstößige entfernt und die königl. Botschaft ist viel weiter gegangen als Hansemann, der keine Pairie, sondern eine durch die Kreisvertreter gewählte erste Kammer wollte, wozu jeder unbescholtene vierzigjährige Preuße wählbar sein sollte: allein Hansemann sieht kein Heil bei einem Werke, worauf er keinen vorzugsweise bestimmenden Einfluß geübt hat.

Frägt man nach der Partei, welcher Hansemann durch seinen erbitterten Kampf gegen die deutsche wie gegen die preußische Verfassung eigentlich zu Danke arbeitet, so findet man keine, obgleich mehrere ihn für ihre Zwecke, die aber nicht die seinigen sind, benutzt haben. Seine Schrift gegen die Reichsverfassung vom 28. März wurde von dem Ministerium verbreitet, weil sie geeignet war, wie Herr Hansemann selbst sagt, den gefährlichen Enthusiasmus für die Reichsverfassung abzukühlen; die Regierung konnte das Mittel brauchen, weil sie das Werk der Paulskirche ablehnte; sie billigte deshalb noch nicht die darin aufgestellte Behauptung, daß Preußen durch jene Verfassung schwer beschädigt würde, sie bekehrte sich auch nicht zu dem Entwurfe, welchen Hansemann ausgearbeitet hatte. Bei den Großdeutschen wird ebenfalls nur der verneinende Theil der Schrift willkommen sein, denn der positive erledigt die österreichische Frage nicht im Sinne jener Partei. Hansemann's nüchterner Verstand begreift, daß Oesterreich in einen deutschen Bundesstaat, auch mit Directorialregierung, nicht eintreten kann; er will daher von Oesterreich gar nichts wissen, tadelt an dem Entwurf vom 28. Mai, daß er noch die Möglichkeit eines künftigen Beitritts für Oesterreich übrig lasse, und glaubt den Ansprüchen des Kaiserstaats dadurch zu genügen, daß er den Bund von 1815 auf dem Papier bestehen läßt, während sein eigener Entwurf denselben in einen Schatten verwandeln würde. Dem spezifischen Preußenthum gehört Hansemann eben so wenig an, wie der preußischen Büreaukratie. Er hat für seine constitutionellen wie seine deutschen Ideen gegen beide gekämpft, und wenn er sich in der letzten Zeit beiden nützlich erwiesen hat, so zählen sie ihn doch nicht zu den ihrigen, es trennt eine weite Kluft seine Ansichten über grundherrliche und bäuerliche Verhältnisse, über Besteuerung und Verwaltung von den Ansichten jener. Hansemann ist seiner Natur und seinem Leben nach ein Mitglied des dritten Standes, der sogenannten Bourgeoisie; aber auch hier sehen wir ihn getrennt von seinen alten rheinländischen Freunden besondere Wege einschlagen. H. hat sich eine isolirte Stellung gemacht und verwendet Verstand und Einsicht gegen alle Parteien, ohne Aussicht auf einen Erfolg dessen, was er allein betreibt. Stark in der Kritik, würde H. seine eigenen Vorschläge am unbarmherzigsten behandelt haben, wenn sie von einem Andern ausgegangen wären. Er, so eifersüchtig auf Preußens Unabhängigkeit, auf dessen Uebergewicht im Bundesstaate, will ein Directorium, worin Preußen von Baiern, Hannover und Sachsen regelmäßig überstimmt würde. Ein solches Begehren kann H. niemanden als sich selbst vergeben. Wir werden darauf zurückkommen.

Deutschland.

Frankfurt, 21. Jan. Heute hat der neuerwählte gesetzgebende Körper im Saale des Hauses Limpurg seine erste öffentliche Sitzung gehalten. Schöff Clarus fungirte als Alterspräsident, Schriftführer waren die jüngsten Rechtsgelehrten der Versammlung, Dr. jur. Schaffner und Dr. Schmidt-Holzmann. Zum Präsidenten wurde Senator Kloß mit 36 Stimmen erwählt, (Schöff Müller hatte 33 Stimmen), Dr. Souchay wurde mit 81 Stimmen zum ersten, Dr. Binding mit 62 Stimmen zum zweiten Vicepräsidenten ernannt, zu Secretären alsdann Dr. Renner mit 93, Dr. Schmidt-Holzmann mit 92, Dr. Scharff mit 84, Dr. Emden mit 80 Stimmen. Hierauf wurden die Namen der einzelnen Mitglieder verlesen. Es fehlte Dr. Burkard, Buck, Mioers, Dr. Jucho, und man schritt zum Eid, der von allen Anwesenden feierlich und laut geleistet ward. Nach geschehener Wahl einer Commission zur Revidirung der alten Geschäftsordnung wurde dann die Sitzung um 12 Uhr geschlossen.

§ **Berlin**, 18. Jan. Wie man auch sonst von der gegenwärtigen zweiten Kammer denken mag, die Freisinnigkeit, die sie allen persönlichen Angriffen gegenüber beweist, verdient gewiß Anerkennung. Seit dem ersten Male, wo die Erlaubniß zur gerichtlichen Verfolgung des Verfassers einer Schmähschrift nachgesucht und auf die edle Ansprache des Hrn. v. Beckerath verweigert wurde, ist die Kammer dem Grundsatz treu geblieben, keine gerichtliche Verfolgung wegen ihr zugefügter Beleidigungen zu gestatten und das Urtheil darüber der öffentlichen Meinung anstatt des Strafrichters anheim zu geben. Den Hauptgegenstand der Sitzung bildete aber der Gesetzentwurf über die Bewilligung der Zinsengarantie für die Aachen-Düsseldorfer und für die Ruhrort-Krefeld-Kreis-Gladbacher Eisenbahn. Die Wichtigkeit beider Eisenbahnen sowohl für den Handel als in militärischer Rücksicht unterlag keinem Zweifel, doch fand die Bewilligung nicht unerheblichen Widerspruch, indem Viele von dem Gesichtspunkt ausgingen, daß eine Betheiligung des Staats überhaupt nur bei den großen Centralbahnen zuzulassen sei, und daß die auch noch so begründete Unterstützung einer Localbahn eine Menge anderer gleich unabweislicher Ansprüche begründe. Dazu kamen die Einwürfe, daß die Aachen-Düsseldorfer Bahn eine Concurrenz-Bahn der Rheinischen (Aachen-Kölner) Bahn sei und daß die Bewohner der westrheinischen Lande wohlhabend genug seien, ihre Bahnen aus eigenen Mitteln zu bauen. Alle diese Bedenken widerlegte überzeugend die Rede des Hrn. v. Patow, der sich heute wiederholt als Meister in den practischen Fragen der Verwaltung zeigte. Daß die Aachen-Düsseldorfer Bahn die Rheinische nicht beeinträchtigen würde, bewies er aus den Erklärungen, welche die Direction der letzteren selbst dahin abgegeben hatte, daß ein vermehrter Verkehr, namentlich für den Theil der Rheinischen Bahn hinter Aachen durch die Aufnahme des Verkehrs, welchen ihr die Düsseldorfer zuführen müsse, zu erwarten sei. Wäre aber auch die Bahn eine Concurrenzbahn der Rheinischen, so könne das jetzt, nachdem sie concessionirt und bereits in der Ausführung sei, nicht mehr zur Erwägung kommen, jetzt handle es sich darum, ob man den schon weit vorgeschrittenen Bau stillstehen und damit ein Werk von so hoher Bedeutung verfallen lassen wolle. Man solle nicht auf die Wohlhabenheit der Anwohner wegen Fortführung der Bahn verweisen. Die Actionäre seien meist kleinere Grundbesitzer und Fabrikanten, welche durch die schnell auseinander folgenden Crisen der Jahre 1847 und 1848 ohnehin empfindlich betroffen, die nöthigen Kapitalien selbst nur auf Kosten ihrer gewerblichen Unternehmungen aufbringen könnten. Trete der Staat aber mit seinem Credit dazwischen, so werde es den Unvermögenden leicht sein, ihre Actien sodann an die großen Kapitalisten abzugeben. Man solle nicht fürchten, eine gefährliche Voraussetzung aufzustellen. Es sei ein Unterschied zwischen den Bahnen, um die es hier sich handele, und solchen, welche erst entworfen seien oder gar erst entworfen werden sollten. Die Regierung habe es einmal als Grundsatz anerkannt, das große Eisenbahnnetz, das den Staat umfassen solle, auch aus Staatsmitteln zu unterstützen. Zu diesem Eisenbahnnetz gehören aber die fraglichen Bahnen; wenn auch nicht unmittelbar zum Mittelpunkt führend, so verbinden sie doch ein sonst ausgeschlossenes

Glied mit dem großen Ganzen. Man müsse auch hier also dem Grundsatz treu bleiben. Nicht aus Rücksicht auf die Lokalinteressen und auf die einzelnen Actionäre, aus dem Interesse des Staates empfehle er die Bewilligung. Einen drastischen Eindruck machte dem gegenüber die kräftige Weise, mit der Herr v. Röder nun auch für die Breslau-Posener Bahn die Staatsunterstützung in Anspruch nahm. Er wendete sich persönlich an den Handelsminister, warf ihm vor, bisher nichts für diese Bahn gethan zu haben als daß er einige Präsidenten und andre Beamten hin und her geschickt, hin und her gefragt und geschrieben habe und verlangte, daß endlich eine bestimmte Vorlage darüber gemacht werde. Dann wendete er sich an die Abgeordneten, die Einen aus den östlichen Provinzen an ihr Interesse, die Anderen aus den westlichen an die Collegialität mahnend und bat auch sie um ihre Zustimmung. Der Handelsminister sagte beruhigend eine baldige Vorlage in auch Betreff der Breslau-Posener Bahn zu. Die verlangte Bewilligung selbst wurde zuletzt mit großer Mehrheit von der Kammer ausgesprochen.

Den letzten Theil der Sitzung füllte die Berathung über einige Ergänzungen zu dem kürzlich beschlossenen Rentenbankgesetz. Es handelte sich vorzüglich um die Ausführung eines schon früher zu dem Agrargesetz auf Antrag des Herrn von Patow beschlossenen Zusatzes, daß, wenn bei Ablösung von Reallasten der Verpflichtete die Ablösung durch Baarzahlung des achtzehnfachen Betrages der Rente wählt, der Berechtigte dennoch die Befugniß haben soll, den zwanzigfachen Betrag in Rentenbriefen zu fordern. Der Verpflichtete zahlt dann den achtzehnfachen Betrag an die Staatskasse, welche dagegen die dem Verpflichteten sonst obliegenden Zahlungen an die Rentenbank leistet. Der Ausschuß hatte zur Ausführung dieser Vorschriften weitläufige Modalitäten vorgeschlagen; Hr. v. Patow siegte auch diesmal; sein ursprünglicher einfacher Vorschlag wurde angenommen.

* **Berlin**, 18. Jan. Von den Kammern war heute nur die zweite in Berathung und der Ministertisch sehr vollständig besetzt, nämlich mit den Herren Grafen Brandenburg, Freiherrn v. Manteuffel, v. Strotha, v. d. Heydt, v. Rabe und v. Schleinitz. Zunächst ward ein Antrag der Staatsanwaltschaft in Stettin auf Genehmigung einer gerichtlichen Verfolgung der Ostseezeitung wegen mehrerer Artikel, welche die Kammer angreifen, abgelehnt. Dann ward der Gesetzentwurf zur Bewilligung einer Zinsengarantie der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahnactien von Seiten des Staates in Berathung gezogen. Hr. Riedel als Berichterstatter des Finanzausschusses empfahl die Annahme des Entwurfs, und also die Uebernahme der Zinsengewähr, die von den Herren v. Bismark-Schönhausen, Gamradt und Röder bekämpft, von den Herren Claessen, v. Patow und dem Finanzminister vertheidigt ward. Der Beschluß der Kammer entschied sich für die Uebernahme der Zinsgewähr.

Den übrigen Theil der Sitzung nahm die Berathung eines Nachtrags zu dem Gesetz über die Errichtung von Rentenbanken in Anspruch. Es ward nämlich §. 9 in der von Hrn. v. Patow beantragten folgenden Fassung angenommen:

„Wenn bei einem Ablösungsverfahren der Verpflichtete erklärt, von der im §. 64 des Ablösungsgesetzes vom heutigen Tage ihm gegebenen Befugniß, die an die Stelle der Reallasten tretende feste Geldrente durch Baarzahlung des Kapitalbetrages derselben abzulösen, keinen Gebrauch machen zu wollen, so hat die Auseinandersetzungsbehörde die Ablösung der Geldrente durch die Rentenbank von Amtswegen zu veranlassen. Dasselbe muß geschehen, wenn der Verpflichtete zwar von der Befugniß zur Ablösung durch Baarzahlung Gebrauch macht, der Berechtigte aber die Ablösung durch die Rentenbank vorzieht. In diesem Falle ist das von dem Verpflichteten einzuzahlende Ablösungs-Capital, insoweit der Berechtigte nach §. 11. dasselbe anzunehmen gehalten ist, der am Sitze der Rentenbank befindlichen Regierung zu überweisen, welche dagegen in Ansehung der für den Berechtigten auszufertigenden Rentenbriefe, der Rentenbank gegenüber, in diejenigen Verpflichtungen und Befugnisse eintritt, welche sonst dem Verpflichteten resp. obgelegen und zugestanden haben würden." (u. s. w.) (wie in dem Gesetzentwurf).

Ferner beschließt die Kammer auf Antrag der Hrn. Schwarz und Genossen unter §. 50 desselben Gesetzes die Bestimmung aufzunehmen:

„Die Rückstände aus den Jahren 1848 und 1849 können, wenn der Berechtigte es in dem Auseinandersetzungsverfahren beantragt und der Verpflichtete damit einverstanden ist, auf die Rentenbank übernommen werden, sofern das belastete Grundstück der Rentenbank noch genügende Sicherheit gewährt. In diesem Fall erhöht sich die Jahresrente der Leistungen des Verpflichteten, von welcher $^{9}/_{10}$ an die Rentenbank zu entrichten sind, um $^{1}/_{10}$ des Rückstandes. Der Berechtigte empfängt zu seiner Abfindung den Betrag des Rückstandes in Rentenbriefen."

In der nächsten Sitzung der zweiten Kammer am 21. Jan. kommt nach der Beantwortung der Beselerschen Anrufung der dritte und vierte Budgetbericht zur Besprechung.

Die heute (in Frankfurt) fällige Berliner Post vom 19. Jan. fehlt uns bis jetzt noch. Aus den gestern empfangenen Briefen theilen wir den nachfolgenden unter Hinweglassung desjenigen mit, was darin über die Verfassungskrisis gesagt ist, indem er vollständig mit den Nachrichten unserer heutigen Beilage übereinstimme und einen Fortschritt der Verhandlungen über die königliche Botschaft nicht anzeigt. Die telegraphisch gemeldeten Coursnotirungen aus Berlin stellen sich etwas besser, was auf günstige Aussichten schließen läßt, welche die Börse für den Ausgang der politischen Bewegung hegt.

♀ **Berlin**, 18. Jan. Das Ministerium soll nun ebenfalls dafür sein, daß in Erfurt der Verfassungsentwurf vom 28. Mai sofort angenommen werde, jedoch mit der Bedingung einer sogleich vorzunehmenden Revision sowohl der Hauptparagraphen der Verfassung als der von den vereinigten Regierungen vorzulegenden Abänderungsanträge. Der conservative Central-Wahlausschuß, welcher die neuen Ansichten des Ministeriums durchaus unterscheidet, hat in Berlin als Candidaten für Erfurt den Minister v. Manteuffel und Camphausen aufgestellt.

Berlin, 19. Jan. Der k. Intendant, Hr. v. Massow, befand sich kürzlich auf dem Schlosse Rheinsberg, um die Gemächer desselben wohnlich einrichten zu lassen. Auch sind die dortigen bereits in Verfall gerathenen Stallungen zur Unterbringung von 24 Pferden wiederhergestellt worden. Wie es heißt, beabsichtigt der König dieses Schloß, welches bekanntlich der Lieblingsaufenthaltsort Friedrichs des Großen als Kronprinz war, im nächsten Sommer auf längere Zeit zu bewohnen. Schloß Rheinsberg gehörte früher dem verstorbenen Prinzen August, ist jedoch nach dem Ableben desselben Privateigenthum des Königs geworden.

Die Gesammtzahl der vom Herbst vorigen Jahres bis zum nächsten Frühjahr auszuhebenden Mannschaften, soll sich auf circa 250000 Mann belaufen. Viele der Eingezogenen werden nach sechswöchentlicher Uebungszeit mit der Weisung entlassen, sich ihrer Wiedereinberufung stets gewärtig zu halten. Es wird überhaupt Alles vorbereitet, um zum nächsten Frühjahr sämmtliche Armee-Corps mit einer starken Reserve mobil machen zu können und herrscht deshalb gegenwärtig in allen Abtheilungen des Kriegsministeriums eine außerordentliche Rührigkeit. (Voss. Ztg.)

* **Ratibor**, 17. Jan. Ueber die Hochverrathsanklage gegen den Hrn. Grafen Oskar Reichenbach auf Dometzko ist ein Zwiespalt zwischen dem Criminalsenat des hiesigen Appellationsgerichts und dem Obertribunal entstanden und das letztere hat unter Aufhebung der Freilassungsverfügung des Appellationsgerichts die Wiederverhaftung des Grafen Reichenbach verordnet. Ein in der Stadt umlaufendes Gerücht will außerdem wissen, daß die Mitglieder des hiesigen Criminalsenats, die an dem Beschlusse auf Freilassung des Grafen Reichenbach und Einstellung des weiteren Verfahrens Theil genommen haben, nämlich der Präsident v. Kirchmann, der Geh. Justizhaupt Wollenrath, die Appellationsgerichtsräthe Uschner, Proske und Schmidt, wegen dieses Beschlusses auf Antrag des Oberstaatsanwalts Schwark zur Untersuchung gezogen und von ihren Aemtern suspendirt werden sollen.

** **Hannover**, 18. Jan. Vorgestern kam die Entscheidung über das Erfurter Schiedsgericht nicht zum Schluß, weil Herr Stüve vorschlug, die beiden Parteien möchten den Versuch machen, sich zu einigen, was aber, wie vorauszusehen war, nicht gelang, weil die Linke sich niemals dazu verstehen wird, der undeutschen Handlungsweise des Ministeriums ein Vertrauensvotum zu geben, auf das es von der Rechten mehr oder weniger stets hinaus kommt. Heute war die Berathung kurz, es sprachen nur Windthorst, Lang II., Schlüter, Roese, Bueren, dieser sehr scharf, und Stüve. Dann wurde der Antrag Windthorsts mit einem dazu heute eingebrachten Zusatze angenommen mit 39 gegen 29 Stimmen; die Gothaer enthielten sich der Abstimmung. Der entgegenstehende Lang'sche Antrag hielt an dem Wahlgesetze v. 30. März 1848 fest.

Dem heutigen Beschlusse wird, da die Minister dafür stimmten, die erste Kammer beitreten und somit hat unser Ministerium wieder freie Hand die Verwirrung in Deutschland weiter zu befördern.

Wahrscheinlich wird nächste Woche eine Vertagung der Stände bis Ende Februar eintreten, um den Hauptausschüssen Zeit zu lassen, ihre Arbeiten vorzubereiten. Daß die erste Kammer den Amnestieantrag der wegen Jagdvergehen Bestraften ablehnen würde, ließ sich, wie alles Traurige, von ihr erwarten, sie ist und bleibt in ihrer jetzigen Gestalt ein geistloser Hemmschuh jedes Fortschritts.

* Der am 16. Jan. gestellte Antrag des Abgeordneten Herrn Windthorst lautet:

Stände vereinigen sich mit königlicher Regierung in der Anerkennung des Grundsatzes, daß bei dem deutschen Verfassungswerke das Wesen des Rechtsstaats sowohl für die Verhältnisse der einzelnen Staaten untereinander, als für die Verhältnisse im Einzelstaate seine Geltung finden musse, und daß aus diesem Grunde die Einsetzung eines mit der gehörigen Competenz ausgerüsteten Bundesgerichts ein wesentlicher Theil der zu schaffenden deutschen Verfassung werde sein mussen. (Stände tragen jedoch Bedenken, dem durch den von der königlichen Regierung mit den Regierungen von Preußen und Sachsen unterm 26. Mai v. J. vorgeschlagenen Vertrag begründeten provisorischen Bundesschiedsgerichte ihrerseits eine Competenz einzuräumen; beschränken sich vielmehr für jetzt darauf, den dringenden Wunsch auszusprechen, daß es der königl. Regierung gelingen möge, recht bald ein völlig unabhängig gestelltes, mit der geeigneten Competenz bekleidetes deutsches Bundesgericht zu begründen, und wollen sich ihre weitere Erklärung) bis dahin vorbehalten, daß das Resultat der in diesem Sinne zu verfolgenden Verhandlungen zur verfassungsmäßigen Erklärung ihnen vorgelegt sein wird.

Der heute dazu angenommene Zusatz ist folgender und durch ihn wird der eingeklammerte Abschnitt abgeändert:

Wenn es sich dabei von selbst versteht, daß das definitive Bundesgericht, als ein wesentlich integrirender Theil der deutschen Verfassung nur auf demselben Wege zu Stande gebracht werden kann, auf welchem diese Verfassung selbst zu erzielen ist; so wollen Stände doch nicht verkennen, daß insofern der Abschluß des deutschen Verfassungswerks wider Erwarten sich verzögern sollte, eine Einigung der deutschen Regierungen über ein provisorisches möglichst fur alle deutschen Staaten bestimmtes unabhängiges Bundesgericht sich empfehlen kann; Stände mussen sich inzwischen ihre weitere Erklärung u. s. w. (wie oben.)

♉ **Gießen**, 19. Jan. Gestern Abend fand eine Versammlung des hiesigen Reichswahlvereins statt, in welcher die Bestimmung eines dem Bezirke vorzuschlagenden Candidaten vorgenommen werden sollte. Die nach vorhergegangener, ziemlich heftiger Discussion folgende Abstimmung ergab eine Majorität von beinahe ¾ aller Stimmen auf Prof. Dr. Köllner; die übrigen Stimmen erhielt Hofgerichtsrath Völker, der bereits in Darmstadt genannte Candidat. Der Ausschuß des Vereines entwickelt eine lobenswerthe Thätigkeit und man darf die Hoffnung hegen, daß auch Viele, die von den Demokraten zu den Ihrigen gezählt zu werden pflegen, sich an der Wahl betheiligen werden.

* **Karlsruhe**, 20. Jan. Herr Wilh. Eisenlohr erklärt in der Augsb. Allg., daß sich die Ursachen, aus denen Herr v. Itzstein in den Verdacht der Theilnahme an der badischen Revolution gekommen sei, ganz allein darauf beschränkten, daß er in der Nacht vom 13. zum 14. Mai in Karlsruhe gewesen sei, um an der Kammersitzung des anderen Tages Theil zu nehmen. Auf die Bitte mehrerer besorgter Personen, worunter seine hier wohnende Tochter, sei er geblieben, um seinen Einfluß zur Verhütung größerer Gewaltthätigkeiten anzuwenden. Er hatte demnach eine Besprechung mit dem Stadtdirector und Bürgermeister über die zu ergreifenden Maßregeln, schlug dem Landesausschuß jede Mitwirkung ab und kehrte dann nach Frankfurt zurück. Auf kurze Zeit nur sei er später noch einmal (11. Juni) nach Karlsruhe gekommen und dann nach Stuttgart zum Rumpfparlament gegangen, wo er sich an der Wahl der Reichsregenten **nicht** betheiligt habe. Nach der Sprengung des Rumpfparlaments habe er über Durlach nach Hallgarten reisen wollen. Die Preußen halten aber schon die Eisenbahn nach Mannheim in ihrer Gewalt, weßhalb sich Itzstein nach Karlsruhe begab, wo er nur in Privatangelegenheiten verkehrt habe. Der Verdacht, daß er an der Wegschaffung der großherzogl. Kasse betheiligt sei, könne nur dadurch entstanden sein, daß er sich zufällig zweimal auch am Bahnhofe befand, als Kassen entführt wurden. Seine Flucht sei daher nicht die Wirkung eines schuldbeladenen Gewissens, sondern nur der Besorgniß vor monatelanger Untersuchungshaft des 75jährigen Greises. Indessen habe Itzstein das Hofgericht ersucht, nach den Acten zu entscheiden, ob darin Grund zu dem wider ihn erlassenen entehrenden Ausschreiben vorhanden sei. Die öffentliche Meinung möge vor der Hand das Urtheil noch verschieben.

= **Wiesbaden**, 20. Jan. Die Wahlen der Wahlmänner für den Reichstag sind eben noch im Gange. Die Anzahl der Wählenden ist in den Localen für die erste und zweite Abtheilung ganz befriedigend; in der dritten Klasse wird überschläglich höchstens ein Drittheil wählen. Diese geringere Theilnahme ist übrigens nicht allein aus dem Entschluß der Demokraten, nicht für Erfurt wählen zu wollen, zu erklären (ein Theil derselben hatte sogar die Absicht mitzuwählen), sondern viel mehr noch aus der Apathie gegen das Wählen im Allgemeinen. Kamen doch vor vierzehn Tagen die Wahlen des Bürgerausschusses nur in einem der 12 Stadtviertheile durch eine genügende Anzahl der Wählenden zu Stande. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die von dem Wahlcomite aufgestellte Liste der Wahlmänner, unter denen auch Hergenhahn und Dr. Großmann, Kammermitglied, aufgezeichnet sind, die an Einstimmigkeit grenzende Majorität für sich haben wird.

* **Wiesbaden**, 19. Jan. Das Schicksal des Bundesstaats ist entschieden: der „Verein zur Wahrung der Volksrechte“ hat beschlossen, sich an den „Wahlen nach der Festung Erfurt“ nicht zu betheiligen und, größerer Sicherheit halber, die Wahllocale gar nicht zu betreten.

* **Braunschweig**, 18. Jan. Ein Theaterstück von Rob. Griepenkerl: „Robespierre“, welches der Verfasser durch Selbstvorlesen in den norddeutschen Städten bereits bekannt gemacht hat, ist gestern hier unter großem Zudrange und außerordentlichem Beifall zur Aufführung gelangt. Alle Zeitungen, und namentlich die Berliner, welche bis jetzt von dem Stücke Notiz nahmen, haben ihm ein bis zur Ueberschwenglichkeit enthusiastisches Lob ertheilt. Nur die Grenzboten verkünden das schlechthinnige Gegentheil alles dieses Lobes, indem sie das Stück roh nennen, weil es von einem verbildeten Geiste und auf falsche Wirkungen ausgehe, ja sie bezeichnen es durchweg als „nichtsnutzig“. Wir stellen diese Urtheile einfach nebeneinander.

* **Schwerin**, 17. Jan. Die Mecklenb. Ztg. meldet, daß der deutsche Verwaltungsrath am 11. d. M. einstimmig die nöthigen Beschlüsse gefaßt habe, um ein in der mecklenburgischen Verfassungsfrage von der Frankfurter Bundescommission etwa beabsichtigtes Vorschreiten zu verhindern. Der Nord. Corresp. stellt dagegen ein Einhaltsgebot in bestimmte Aussicht, welches er im Voraus bereits dahin formulirt: „Es wird der schwerinschen Regierung aufgegeben werden, in Grundlage der Patentverordnung vom 28. Nov. 1817 mit der Ritterschaft den Rechtsweg zu betreten, zur Entscheidung der zwischen ihnen über die Rechtsbeständigkeit des neuen Staatsgrundgesetzes obschwebenden Streites.“

* **Schleswig-Holstein**, 16. Jan. Heute ward in der Landesversammlung der von dem Abgeordneten Hrn. Bünger eingebrachte Antrag verlesen, „die Statthalterschaft aufzufordern, daß sie die nutzlosen Unterhandlungen mit Dänemark abbreche und das Herzogthum Schleswig von schleswig-holsteinischen Truppen baldigst wieder besetzen lasse.“

Die Versammlung war noch mit dem Militärpensionsgesetze beschäftigt, im Laufe von dessen Berathung der Berichterstatter des Ausschusses auf Befragen über die Gehalte der höhern Officiere die Auskunft ertheilte, daß der gegenwärtig commandirende General nach den vom Ministerium gegebenen Aufschlüssen, in Summa 33,000 Mk. jährlich beziehe, die beiden Generalmajore 7800 und 7100, die Obersten über 6000 Mk. u. s. w.

Das nach Angeln marschirte schwedische Bataillon ist, wie man hört, von Flensburg bis nach Freienwillen staffelweise aufgestellt, um die auf Lundsgaarde und Freienwillen liegenden Executionstruppen zu beschützen. Den schwedischen Aufstellungen entsprechend, liegen preußische Truppen an verschiedenen Orten in Angeln südlich der Linie, um zu verhindern, daß die Linie von den Angelern überschritten und die Schweden zum zweiten Male behelligt werden. Dieß zu bewirken, ist der Zweck der neulichen Reise des General Malmborg nach Schleswig gewesen.

Die Landesverwaltung hat sich entschließen müssen, den Gebrauch des bisher üblichen Stempelpapiers bis 1. Febr. weiter zu gestatten.

München, 19. Jan. In der heutigen 51. Sitzung der Abgeordneten erhielt noch der Referent des Vereinsgesetzes, Herr Forndran das Wort, um die seiner eignen Ansicht gegenüberstehende des Ausschusses zu vertreten. Ihm folgte der Ministerpräsident, aus dessen Rede ich einige wesentliche Momente entnehmen will, um den Standpunkt anschaulich zu machen, auf welchem Herr von der Pfordten bereits angelangt ist. Er sieht in dem Gesetzentwurfe zwei Elemente, die durchaus nicht mit einander im Widerspruche stehen, sondern auf gemeinsamem Wege nach dem gleichen Ziele streben. Der Nachtheil und die Gefahr der Vereine beginne da, wo sie anfangen Corporationen zu werden. Nachtheilig seien sie auch dadurch, daß sie zur Verführung des Volkes mißbraucht werden können. Die öffentliche Meinung würde durch die Vereine verfälscht, indem wenige gewandte Führer ihre Meinung den nicht

so geistesbeweglichen Vereinsmitgliedern aufdrängten, und diese Gefahr sei um so größer, je jünger das Vereinswesen in einem Staate. Der Affiliation von Vereinen gegenuber könne keine Regierung auf die Dauer bestehen, und das Volk selbst werde dadurch um seine wichtigsten Rechte, um die Ausübung seines Wahlrechts, gebracht. Er erinnere dabei an ein Land, in welchem bei ausgedehntestem Wahlrechte und directer Wahl 21 Männer die ganze Wahl im Lande gemacht haben, indem sie für jeden einzelnen District den Candidaten bezeichneten, der zu wählen war. „Der erste Art. des Entwurfs ist zur Sicherung des Vereinsrechts nothwendig: denn das baierische Volk hat kein Vereinsrecht, und wenn wir wollen, so verbieten wir morgen alle Vereine in ganz Baiern, und Niemand wird uns einer Verfassungsverletzung zeihen können, und wahrlich, so lange ich die Pflicht habe, für das Wohl Baierns Sorge zu tragen, werde ich alle jene Mittel anwenden, welche ich für die loyalen und rechten halte. Wenn uns aber das Gesetz kein Mittel an die Hand gibt, so werden wir uns auf faktischem Wege helfen. Bei dem Streite zwischen affilirten Vereinen und der Regierung ist der Ausgang immer ein Verfassungsbruch, mag er von den Vereinen oder von der Regierung ausgehen. Frankreich, Oesterreich und Preußen haben strenge Gesetze gegen die Vereine erlassen, in England und Nordamerika hat die Volkssitte selbst diese Art von organisirten Clubbs abgeworfen, und doch haben diese Länder ihre Revolutionen hinter sich, wir aber befinden uns mitten in der Revolution, darum müssen wir uns gegen die kommende Bewegung schützen. Geben Sie uns das Recht nicht, unsere Agenten offen in die Vereine und die Versammlungen zu senden, so senden wir unsere geheimen Agenten dahin (das ist das erstemal, daß ein baierischer Minister das Bestehen einer geheimen Polizei offen bekennt). Die Pflicht der Selbsterhaltung gebietet uns Kenntniß zu nehmen von dem was in den Vereinen geschieht.“ Auf die Anfrage Westermeiers, ob die religiösen Vereine unter die politischen subsumirt werden, bemerkt von der Pfordten: Was die kirchlichen und religiösen Vereine, die Pius-, Vincentius- und Bonifacius-Vereine betreffe, so müsse man dem ruhigen und zweckmäßigen Erwägen im einzelnen Falle die Entscheidung überlassen. An und für sich sei ein religiöser Verein, der sich lediglich mit innern Angelegenheiten beschäftigt, kein politischer, aber er könne es jeden Augenblick werden, sobald er nämlich über Obiges hinaus gehe, wenn er z. B. die gesetzgebende Thätigkeit des Staates in die Kreise seiner Wirksamkeit ziehen wüede. Schließlich bemerkt der Minister: Wenn die Kammer die Prinzipien, welche die Regierung diesem Gesetzentwurfe zu Grunde gelegt habe, nicht billige, so würde die Staatsregierung in der Zeit der Gefahr sich nach den Mitteln umsehen, welche ihr eine vergangene Zeit überliefert habe. Hierauf geht es an die Berathung der einzelnen Artikel. (Wir haben den Wortlaut der angenommenen drei ersten Artikel bereits gegeben).

München, 18. Jan. Fürst Wallerstein hat heute nachstehende zwei Interpellationen dem Präsidium zur Mittheilung an das Ministerium des Aeußern übergeben:

I. Interpellation im Hinblick auf die Verfügung der Bundescommission bezüglich des würtembergischen Gesetzes über den Einzug der Posten. Erkennt die baier. Regierung von dem Standpunkte aus, den sie sich in der deutschen Frage beigelegt hat, der interimistischen Bundescommission den Vollumfang jener Befugnisse zu, womit kraft der einstigen deutschen Bundesverfassung der engere Rath der Bundesversammlung bekleidet war? Erkennt die bairische Regierung dieser von ihr einseitig und ohne alle Mitwirkung des Landes mit in's Leben gerufenen Commission die Befugniß zu, in die fortschreitende Gesetzgebung der einzelnen deutschen Staaten irgendwie einzugreifen und insbesondere in welch' immer einer Weise der Verwirklichung jener Verpflichtungen entgegenzutreten, welche die baierische Regierung durch ihre Erklärung vom 18. Mai 1849 bezüglich der Durchführung der Grundrechte des deutschen Volkes übernommen hat? II. Interpellation im Hinblick auf die in der Ausführung begriffenen Wahlen zum Erfurter Reichstag. Da die an der Berliner Einigung festhaltenden Regierungen nun wirklich und zwar auf Grund eines octroyirten Wahlgesetzes die Wahlen zu einem Reichstage angeordnet haben, um mit diesem die ihnen wünschenswerth erscheinenden Abänderungen der in Frankfurt beschlossenen Reichsverfassung zu vereinbaren, und da sicherem Vernehmen nach von Seite der baierischen Regierung gegen diese Wahlen schriftliche Verwahrung eingelegt wurde, so ersucht der Unterzeichnete den Staatsminister des Aeußern: 1) um Niederlegung der baierischen Verwahrungsacte und der preußischen Erwiederung auf den Tisch des Hauses; 2) um Beantwortung der Frage: ob die baierische Verwahrung die ungesäumte Wiederberufung jener Gesammtvolksvertretung bezielte, worauf das deutsche Volk ein geheiligtes, von den Regierungen selbst im Jahre 1848 anerkanntes Recht besitzt, und welche Schritte baierischer Seits Behufs dieser Wiederberufung geschehen sind? (N. C.)

Schweiz.

+ **Zürich**, 17. Jan. Der Canton Zug hat trotz seiner relativen Unbedeutendheit das neue Jahr bedeutungsvoll eröffnet; die Reaction, die rings um uns her siegte, klopfte schon am Schlusse des vergangenen Jahres bei uns, in Genf an, wurde aber damals noch zurückgewiesen; jetzt fand sie günstigere Aufnahme, der Canton Zug, der erste in der Schweiz seit dem „Völkerfrühling“ von 1848, öffnete alle Thore, um sie bereitwilligst zu empfangen. Freudig lächelt die conservative Partei dem schönen Omen entgegen, und hofft namentlich, daß im Monat Mai der größte der Cantone, Bern, dem glorreichen Beispiele des kleinsten folgen werde. Wir wollen es nicht verhehlen, Zug tritt durch den erfolgten Wechsel des Regiments wieder in die Stellung zurück, welche ihm die Natur und Geschichte des Landes, der Charakter und die Bildungsstufe seiner Bewohner anweisen; von jeher hat es mit den Urcantonen ein gleichartiges Ganzes gebildet; aber das dürfen wir laut tadeln, daß bei der am 11. erfolgten Wahl der neuen Regierung auf die liberale Partei, die hier weit bedeutender ist als in den übrigen kleinen Cantonen der Urschweiz, und die während der zwei Jahre ihres Regiments mit Besonnenheit und Mäßigung regierte, und ihren Sieg nicht mißbrauchte, auch nicht die allermindeste Rücksicht genommen wurde, daß der Gr. Rath, statt, wie in Schwyz, eine aus gemäßigten Mitgliedern beider Parteien bestehende, oder auch nur, wie in Obwalden, wo die liberale Partei nicht den zehnten Theil der Bedeutung der zugerischen liberalen Partei besitzt, eine aus gemäßigten Conservativen bestehende Regierung zu bilden, geradezu wieder die alten Sonderbündler und Dunkelmänner Bossard, Hegglin und Consorten an die Spitze der Regierung berief. Diese Nichtbeachtung aller Billigkeit wird sich indessen bald genug rächen: Das Dorf Egeri, mitten in den Bergen gelegen, in der Nähe des berühmten Morgarten, gibt uns deutliche Winke über die Zukunft des Cantons; seit einiger Zeit nämlich sind daselbst bedeutende industrielle Etablissements angelegt und was war die Folge davon? daß das ganze Dorf nunmehr offen auf Seite der Liberalen steht. In den offenen Theil des Ländchens deingt von Tag zu Tag die zürcherische Seidenindustrie mehr ein, und bewirkt so auf gleiche Weise durch täglichen Verkehr und Ideenaustausch die allmählige Umstimmung und Umwandlung der Gemüther. Noch ein paar Jahre, und Zug wird mit Ueberzeugung das alte Banner verlassen, und sich um das der neuen Eidgenossenschaft schaaren.

Der eidgenössische Landesverrathsproceß hat eine seltsame Wendung genommen. Bekanntlich betraute die Tagsatzung durch Beschluß vom 4. Februar 1848 den widerstrebenden Canton Luzern mit Führung desselben. Luzern, der Aufforderung Folge leistend, stellte ein Special-Verhöramt auf, dessen Constituirung vom Vororte den Ständen angezeigt wurde. Indessen leisteten verschiedene Cantone diesem von der Eidgenossenschaft anerkannten Verhöramte hartnäckigen Widerstand; namentlich weigerten sich Uri und Unterwalden entschieden, ihre als schuldig bezeichneten Mitbürger an das Verhöramt nach Luzern auszuliefern. Auf eine schon vor einem Jahre deshalb beim Bundesrathe eingelegte Beschwerde antwortet derselbe nunmehr, das Auslieferungsgesuch sei nicht mehr am Platze, es handle sich da um ein Verbrechen politischer Natur (allerdings, und zwar gegen die Eidgenossenschaft!), und man möge daher von jenem Begehren abstehen. Wir haben nun zwar auch schon zu wiederholten Malen unsere Stimme zur Niederschlagung und endlichen Beilegung des obigen Processes erhoben; wie aber der Bundesrath eine solche Antwort rechtlich ertheilen könne, das vermögen wir nicht einzusehen. Was die Tagsatzung beschlossen hat, das bleibt gültig, bis es durch einen förmlichen Beschluß der Bundesversammlung aufgehoben wird, und der Bundesrath hat durchaus kein Recht, eigenmächtig über diesen Grundsatz hinwegzuspringen. Abgesehen von diesem formellen Bedenken kann es nur erwünscht sein, daß der gehässige Proceß endlich einmal ein Ende findet.

Bekanntlich trotzten in der Neujahrsnacht etwa 100 Männer von Sachseln der schwachen Regierung von Obwalden das Versprechen ab, ihren wegen nächtlichen Unfugs verhafteten Mitbürger Spichtig am nächsten Samstag freizugeben; das geschah, indem die Regierung demselben eine Geldbuße auferlegte; allein hinterher schämte sie sich doch der bewiesenen Nachgiebigkeit, sie verstärkte sich bis auf 7 Mitglieder, ließ sich allgemeine Vollmachten ertheilen, und steckte nun die beiden Anstifter jenes Zuges, mit denen sie in der Neujahrsnacht so höflich capitulirt, ohne weiteres ein. Prompte Justiz scheint in Sarnen zu sein, ohne Geschwornengericht; schon nach ein paar Tagen wurden die beiden Missethäter zu 80 und 64 Schw. Fr. Buße, in die Untersuchungskosten

und — zu vierjähriger Einstellung im Activbürgerrecht verurtheilt. — Der päpstliche Nuntius soll nun wirklich mit der Liquidation der aus der Capitulation der beiden römischen Schweizerregimenter mit der revolutionären Regierung entspringenden Forderungen, dem Buchstaben der Capitulation gemäß, beauftragt sein. Hr. Furrer, der neue Director des schweizerischen Polizeidepartements, macht die Cantone mittelst Kreisschreibens aufmerksam auf die unter der Hand fortgesetzten Werbungen für die Schweizerregimenter in Neapel; man möge namentlich mit Ertheilung von Pässen nach Neapel und Italien überhaupt vorsichtig sein. Das Werbedepot ist von Chur nach Lecco verlegt.

In einer letzten Sonntag hieselbst abgehaltenen zahlreichen Versammlung von Flüchtlingen setzten dieselben ein Comite nieder, welches als Ehren- und Sittengericht dienen, und zugleich mit dem hiesigen, aus Schweizern und Deutschen (Nichtflüchtlingen) bestehenden Unterstützungscomite in Verbindung treten soll. Oberst v. Orelli hat die nachgesuchte Entlassung aus dem eidgenössischen Artilleriestabe auf die ehrenvollste Weise erhalten. Unsere Hochschule zählt in diesem Semester 215 Zuhörer, von denen 42 Ausländer sind.

* **Baselland**, 19. Jan. Baselland lebt völlig im Stande der Unschuld. Die letzte Staatsrechnung hat auch einen Ausgabeposten von — zehn Francs: „geheime Auslagen". Mit großem Ernst wurde im Landrath Auskunft über diese geheimen Ausgaben angegeben würde.

Niederland.

* **Haag**, 16. Jan. Der „Staatscourant" erklärt officiell, daß die Gerüchte von Unterhandlungen zum Zweck der Rückgabe des abgetretenen Theiles von Limburg an Belgien, aller Begrünerbeten und nachdrücklich verlangt, daß in Zukunft ihr Zweck bung entbehren.

Großbritannien.

* **London**, 17. Jan. Daily News ergeht sich in folgender Betrachtung über die Mehrheit der französischen Nationalversammlung: „Die oberen Classen in Frankreich, deren Domäne die sogenannte gute Gesellschaft ist, werden mit freiem Willen keine Politik oder keine Bewegung unterstützen, die nicht reactionär ist und sich nicht auf die Niederhaltung des Volkes richtet; dies ist die einzige Idee, von der sie beherrscht werden. Die Mehrheit der französischen Nationalversammlung würde mit dem Papst auch die Inquisition wiederherstellen, würde Ungarn, ja den Bosphorus selbst Rußland überliefern, würde sich freuen, wenn Preußen niedergetreten und der alte deutsche Bundestag mit seinen Perücken und Zöpfen wieder ins Leben gerufen würde. Diese Mehrheit schmachtet nach der Wiederherstellung Stanleys und Aberdeens in England, würde mit Vergnügen Mexiko an einen bourbonischen Prinzen verschenken und Washington überreden, eine Hofstadt zu werden. Die große Masse in Frankreich kümmert sich keinen Deut um diese erhabenen Ziele der Herren, die sie auserkoren hat, eine parlamentarische Mehrheit zu bilden. Sie kümmert sich wenig um die Republik, ja sie verabscheut sie, wenn sie Barrikaden aufbaut und Straßenlärm erhebt. Aber sie verachtet die Monarchie, welche an diesen Folgen Schuld hatte. In Frankreich hat kein Staatsmann oder eine Gruppe von Staatsmännern eine Partei hinter sich; keiner hat Einfluß, und was noch mehr, keiner gewinnt Einfluß. Und keiner handelt auch darnach, um Einfluß zu gewinnen oder zu verdienen. Jeder Parteiführer verfolgt irgend ein kleines persönliches Ziel. Das einzige Princip, durch welches sich die Politiker scheinen leiten zu lassen, ist das der Abneigung und des Grolles. Keiner kann sich auf den Andern verlassen, und jeder Politiker würde seinem Amtsgenossen eben so gern die Kehle abschneiden, als er ihm die Hand schüttelt. Der Gedanke, daß ein so chaotisch zerrüttetes Land Krieg beginnen oder Frieden schließen oder eine politische Frage entscheiden solle, wäre abgeschmackt. Das Heer, welchem die Aufgabe zu Theil geworden ist, über die niedern Schichten der Bevölkerung die Polizei auszuüben, kann nicht wohl zu einem Kriege verwandt werden; das ist nicht mehr sein Zweck oder seine Beschäftigung. Louis Bonaparte zeigte sich in der That sehr gescheidt, als er ein Ministerium bildete, welches dem Character und der Meinung des Landes und dem Parlamente so vollständig entspricht. Das neue Ministerium hat keinen leitenden Gedanken, kein Talent, keine Willenskraft, keinen Charakter." Wenn auch die Farben in diesem Gemälde etwas zu grell aufgetragen sein mögen, so sind doch die allgemeinen Umrisse der Wirklichkeit leider nur allzuähnlich. Das englische Blatt hat vollkommen Recht, zu behaupten, es sei Unsinn, wenn Frankreich bei seiner jetzigen innern Ohnmacht überhaupt nur ein Gelüste hege, jenseits des atlantischen Oceans eine Rolle spielen zu wollen, wie wenigstens Hr. Thiers begehre, „fast der einzige Staatsmann," wie Daily News meint, „in welchem noch der alte französische Stolz lebt". Was würde auch Frankreich auf irgend einem Punkte Amerikas gegen den Widerspruch Englands oder gar der Vereinigten Staaten vermögen? Ohnehin deutet die äußerst freundliche Weise, womit Taylor, trotz der Nicaraguafrage, in seiner Botschaft gerade Englands gedachte, auch nicht entfernt auf den Möglichkeit einer tiefer greifenden Spannung zwischen diesen beiden Staaten.

Frankreich.

* **Paris**, 18. Jan. Unter den Rednern, welche bisher gegen das Unterrichtsgesetz und für völlige Unterrichtsfreiheit sprachen, ist namentlich Hr. Pascal Duprat von der Linken zu nennen, indem er in seiner Rede Gelegenheit nahm, das in Deutschland eingeführte Unterrichtswesen zur Nachahmung zu empfehlen; denn, wie könne, meinte er, eine Republik es verantworten, in ihrem Unterrichtswesen so engherzigen Grundsätzen anzuhängen, während sogar in den monarchischen Staaten Deutschlands der Unterricht freigegeben sei? Der Redner erklärte, daß die deutschen Universitäten sein Ideal seien. „Sie haben, wie ich", sagte er zu Montalembert gewandt, „den Vorlesungen auf der Universität München beigewohnt. Auf dieser Universität durfte Alles frei gelehrt werden, und wer kennt nicht die Freiheit, mit der im Großherzogthum Baden neben dem großen Centrum des Katholicismus zu Freiburg die protestantische Universität Heidelberg besteht? Ahmen wir dieses große Beispiel nach, richten wir unabhängige Hochschulen ein, darin besteht die wahre Freiheit des Unterrichts. In den monarchischen Ländern Deutschlands sind die Universitäten die eigentlichen Fruchtbeete der Intelligenz. Ich muß dringend wünschen, daß in Frankreich ein ähnlicher Fortschritt stattfinde. Ich will, daß sich jede Meinung frei und unbeaufsichtigt aussprechen dürfe, daß in der Politik der Royalist der Volkssouveränetät das Gottesgnadenrecht entgegenstellen, in der Religion der Ultramontane mit dem Gallicanen discutiren könne. Allein vorher gebt uns die Associationsfreiheit, die Preßfreiheit, kurz alle die Freiheiten wieder, die ihr uns genommen habt und um die wir trauern müssen, so lange ihr (gegen die Rechte gewandt) die Mehrheit seid!" (Rauschender Beifall auf der Linken. Längere Unterbrechung.) Die Rede Montalemberts wird allein darum als ein Ereigniß betrachtet, weil sie eine Montalembert'sche Rede ist, und namentlich, weil sie hinter den Erwartungen, die man von diesem Talent immer hegt, bedeutend zurückblieb. Wenn ein großer und gewöhnlich auch siegreicher Feldherr einmal eine Schlappe erlebt, so wird diese Schlappe kaum weniger Aufmerksamkeit und Theilnahme erregen, als einer seiner frühern Siege, und man wird nur sagen, der Feldherr habe seine böse Stunde gehabt und werde seine Niederlage wieder gut machen. Die Linke durfte, was sie früher Montalembert gegenüber nie gethan, ungestraft mehrmals ironisch oder höhnisch laut auflachen. Der Redner mochte selbst fühlen, daß seine Leistung keine sehr bedeutende gewesen, weshalb er zum Schluß äußerte, man werde ihm wenigstens so viel zugestehen müssen, daß er aufrichtig und ohne Scheu seine Meinung gesagt. Dies wird man ihm denn auch willig einräumen müssen und zu gleicher Zeit gestehen, daß einzelne Partien seiner Rede allerdings von dem glänzenden Lichte seines Talents beleuchtet waren. Seine Hauptangriffe waren namentlich gegen den Socialismus gerichtet. „Unter der socialistischen Partei, sagte er, verstehe ich diejenige, welche den Morgen nach der Februarrevolution die dreifarbige Fahne durch die rothe zu ersetzen trachtete, welche am 15. Mai in dieses Heiligthum eindrang, um uns daraus zu verdrängen, und eine Auflage im Belauf von einer Milliarde decretirte, welche am 24. Juni der Gesellschaft eine Schlacht lieferte, die uns mehr Generale kostete, als die Niederlagen an der Beresina und bei Waterloo, welche am 13. Juni uns außer den Schutz des Gesetzes stellte und jetzt, indem sie die Abschaffung der Steuern und des Capitals im Munde führt, täglich neue Recruten unter den geringeren Classen anwirbt und sich der Republik durch einen Handstreich bemächtigen will — das ist es, was ich den Socialismus nenne. Was ich den Socialismus nenne, ist der Cultus derjenigen, die niemals zufrieden sind und in jeder Wendung der Dinge eine Gelegenheit zu Revolutionen erblicken. Den Tag nach der Revolution von 1789 wollten sie 1792 und 1793, nach der Juli-Monarchie die Republik und nach der demo-

kratischen und constitutionellen Republik die sociale, d. h. die Vernichtung der Gesellschaft. Der Socialismus in der Theorie ist der Geist des Scepticismus und des Rationalismus, der keine Autorität, weder die Gottes, noch die der Familie, noch die des Staates anerkennt und die Demuth, die Grundlage aller öffentlichen und Privattugenden, ertödtet. Die Elementarlehrer sind in ihrer Masse verdorben und im höheren Unterricht nähert man sich ebenfalls durch den Scepticismus und Rationalismus dem Socialismus. Die Geistlichkeit allein hat bis jetzt auf dem Lande die Ordnung erhalten, die Kirche war die Schutzmauer der Gesellschaft. Denn sie gibt das Bild einer geordneten Gesellschaft und indem man die Religion angegriffen hat, hat man die Gesellschaft selbst erschüttert."

Hierbei erwähnt übrigens Montalembert, daß allerdings einzelne Landpfarrer von dem demokratischen und socialen Katholicismus angesteckt seien, welcher noch einen Grad schlechter sei, als die demokratische und sociale Republik, und fährt dann fort: „Was wir brauchen, ist keine Regierung, sondern ein regierbares Volk und wie kann ein solches bestehen mit Proudhons Lehre: „Die Demokratie ist die Vernichtung jeder geistlichen und weltlichen Gewalt" oder mit Pierre Leroux's Lehre: „Jeder Mensch ist sein eigener Priester und sein eigener Kaiser?" Diese Lehren sind durch die Elementarlehrer und Professoren verbreitet und es gibt kein andres Heilmittel gegen dieses Uebel, als eine religiöse Erziehung unter dem Schutze der Freiheit. Zweck des vorliegenden Gesetzes ist es, diese Freiheit herbeizuführen und den officiellen Unterricht durch die Concurrenz der Religion zu bekämpfen. Die neue Bourgeoisie hat nur zwischen dem Socialismus, der sie zu Grunde richten und decimiren wird, und dem Catechismus, der die Gesellschaft wieder regierbar machen wird, ihre Wahl zu treffen."

Einzelne Ausfälle des Redners reißen Mitglieder der Linken, übrigens gerade die unbedeutendern, die neben Montalembert wie Zwerge neben einem Riesen der Beredsamkeit erscheinen, zu Aeußerungen hin wie folgende: „Antwortet nur durch Stillschweigen und Verachtung," oder: „Würdigt solche Plattheiten keiner Erwiederung," oder sie suchen den Vortrag des Redners durch lautes Privatgespräch unvernehmbar zu machen, so daß der Präsident sich mehrmals genöthigt sieht, die Linke zur Ordnung zu rufen. Weiterhin sucht sich Montalembert gegen den Vorwurf zu rechtfertigen, daß er jetzt mit Thiers Hand in Hand gehe, und er braucht hierbei folgenden Vergleich: „Möge Hr. Thiers mir erlauben, zu sagen, daß als wir noch auf dem schönen, die constitutionelle Monarchie genannten Fahrzeuge schifften, wir uns über die Führung desselben streiten durften, als aber durch einen Fehler des Steuermanns dieses Schiff, welches vierunddreißig Jahre lang die Ehre und die Bestimmungen Frankreichs trug, in einem Augenblicke umschlug und Thiers und ich mit ihm in die See geschleudert wurden, da fanden wir uns auf einem Floß wieder, denn ich nenne die gegenwärtige Regierung ein Floß. (Allgemeines Gelächter.) Ich weiß nicht, wohin es uns führen wird, aber ich erkläre, daß ich zwar das Schiff bedauere, aber daß wir uns doch glücklich preisen konnten, noch ein Rettungsfloß zu finden. Und als wir so nur noch eine schwache Planke unter unseren Füßen fühlten, sollten wir da den Zank vom Tage vorher wieder beginnen? Sollten wir die Hand, die Einer dem Andern anbot, zurückweisen? Sollten wir unsere alte Feindschaft wieder erneuern? Das zu thun war nicht mein Wunsch und Wille" (Lärmhaftes Privatgespräch auf der Linken, während die Rechte Beifall spendet).

Der Redner sagt zum Schluß: „Ich spreche hier als einfacher Katholik oder wenn man will als einfacher Jesuit (Lachen). Ich glaube im Sinne der Kirche zu sprechen, die niemals einen angebotenen Vertrag zurückweist. Die Kirche sagt nicht: Alles oder nichts. So spricht nur der weltliche Stolz, der zu sterben fürchtet, aber die Kirche ist geduldig, weil sie ewig ist. Ich zolle der weltlichen Macht meine Huldigung, Huldigung dem tapferen Degen Cavaignac und jetzt dem General Changarnier. Aber diese materielle Macht hilft nichts; nur die Kirche kann jetzt noch helfen." Der Redner erinnert an das Wort Lainé's in der Pairskammer: „Les rois s'en vont," meint, heutzutage würde er mit seiner prophetischen Stimme sagen: „La France s'en va," und schließt dann: „Die Religion hat um ihretwillen die Revolutionen nicht zu fürchten, sie fürchtet sie nur der Gesellschaft wegen. Wenn sie so weit frei sein wird, um Gutes zu thun, so wird es mit der Demagogie ein Ende haben. Um der Gesellschaft willen, bieten wir Euch dieses Gesetz. Wäre ich nur ein Katholik, so würde ich der Unordnung mit ruhigem Lächeln zusehen, aber ich bin auch Franzose, und deßhalb empfehle ich Euch das Werk der Vaterlandsliebe, der Vereinigung und Rettung." (Lauter Beifall von der Rechten).

Handelsnachrichten.

Berlin, 19. Jan. 3½ % Staatsch. 88⅜. Bank-Antheile 94. Prämienscheine 104. Poln. Loose à fl. 500 80⅝. Poln. Loose à fl. 300 120. Fr. Wilh. Nordbahn 43⅝. Köln-Minden 95.

Von Fonds waren einige inländische sowie russische-englische Anleihe etwas höher im Preise, von Eisenbahnactien aber wurden einige etwas billiger verkauft. Von Wechseln stellten sich London, Petersburg und kurz Hamburg höher.

Wien, 16. Jan. 5 pCt. Metall. 95⅝ G. 95⅞ P. 4½ pCt Metall. 84⅜ G. 84⅝ P. 2½ pCt. Metall. 50½ G. 51 P. Bankactien 1130. G. 1135 P. fl.-500-Loose 175½ G. 176½ P. fl.-250-Loose 109 G. 109½ P. Nordbahn 110⅜ G. 110⅝ P.

Wechsel: Frankfurt 110¾. G. 111 P. London fl. 11—13.

Die Börse war in Fonds, Bank- u. Eis.-B.-Actien flau. Doch erfuhren nur Bank- u. Nordbahn-Actien einen bedeutenderen Rückgang; für Metalliques u. Pesther Actien zeigte sich gegen Ende besserer Begehr. Loose v. 1834 sind höher bezahlt worden, der Geldmangel hielt auch heute noch an. In Comptanten und Wechseln kaum eine Veränderung. Gold jedoch wieder niedriger angeboten. Bankactien wurden bis 1128 gemacht.

2½ Uhr 5% Met. 95 11/16—⅝. 4½% 84 5/16—⅜. Bankactien 1134—1136. Nordbahn 110⅜—½. Pesther 88⅜—⅝.

Amsterdam, 18. Januar. 2½% Integrale 45⅝. 4% Holländische 64⅜. 5% Ardoins 13. 3% Span. inl. 29 7/16. 4% Ruff. b. Hope ——. 4% Ruff. b. Stieglitz 83⅜. 5% Oestr. Metall. 82¼. 2½% Oestr. Met. 43 7/16.

Antwerpen, 18. Jan. 4½% Belg. ——. 2½% Belg. ——. 3% Span. 29 7/16 %.

Nachschrift.

* Wir erhalten die preußische Post vom 19. Jan. zu einer Zeit, die uns kaum noch zu dieser Nachschrift Raum läßt. Die Nachrichten, die sie enthält, sind widersprechender Art. Wir stellen die günstigste davon voraus. Sie lautet, daß kein Zweifel mehr darüber vorhanden sei, die Verfassungskrisis werde einen befriedigenden Ausgang nehmen. Die Lithographirte Correspondenz dagegen, und ihre Angaben findet ihre Bestätigung in uns zugleich zugehenden Briefen — behauptet, die Verfassungskrisis sei dadurch in eine entscheidende Wendung eingetreten, daß der König den festen Entschluß zu erkennen gegeben habe, auf dem ganzen Inhalte seiner Botschaft zu beharren und sich auf keine Modalitäten irgend einer Art einzulassen, also auch nicht auf die Camphausenschen Vorschläge. Dieselbe Correspondenz fügt hinzu:

„Unter den Personen, die jetzt vorzugsweise in Charlottenburg bei Sr. Majestät verkehren, ist Hr. v. Gerlach zu nennen. Seinem Einflusse ist es wahrscheinlich auch zuzuschreiben, daß die Vorstellungen des Hrn. v. Bodelschwingh eben keine gnädige Aufnahme gefunden haben."

Von Hrn. Geheimerath Mathis, der bereits wieder nach Frankfurt zurückgekehrt ist, will die Lith. Corresp. wissen, er habe Instructionen für die preußischen Bevollmächtigten des Interim eingeholt. Hier hingegen wird uns versichert, seine Reise nach Berlin habe Familienangelegenheiten zum Zweck gehabt. Die (ministerielle) Const. Corresp. widerspricht heute ausdrücklich den von der Kölner Zeitung gegebenen Nachrichten: 1) Daß der König sich früher definitiv bereit erklärt habe, der zweiten Kammer das Steuerbewilligungsrecht einzuräumen, wenn sie ihrerseits der Pairskammer zustimme und 2) daß am 6. d. M. die Herren v. Gerlach und Stahl eine mehrstündige Conferenz beim Könige gehabt hätten. Der Eingang eines andern Artikels desselben halbamtlichen Organs lautet: „Wir müssen auch heute wieder darauf zurückkommen, daß aus der gegenwärtigen Krisis sich nur ein Ausweg bietet: die Annahme der königl. Botschaft."

Der Verwaltungsrath hat den Beschluß gefaßt, dem Reichstage die Annahme der Verfassung im Ganzen zu empfehlen. Die sofortige Revision würde dann den künftigen Reichstagen des verwirklichten Bundesstaats zu überlassen sein.

Dies vorläufig. Briefe und Ausführlicheres im nächsten Hauptblatt.

* **Wien**, 17. Jan. Die unmittelbar vor Schluß des Blatts eintreffende Post bringt nichts von Belang.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Frankfurter Börse, den 21. Januar 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien	1255	—
	5% Metalliq-Obligationen	86	85 1/2
	4 1/2% ditto ditto v. 1846	75 1/2	75 1/4
	4% ditto ditto	68	—
	3% ditto ditto	61	60 3/4
	2 1/2% ditto ditto	45 3/4	45 5/8
	1% ditto ditto	17	16 3/4
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	98 3/4	98 1/2
	fl. 500 Loose von 1834	157 3/4	—
	4 1/2% Obligat. b. Bethmann	—	80 3/4
	4% ditto ditto	—	71 3/4
Russland	4% in R. zu fl. 2 b. Grun. et Co.	—	86
	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	83 1/2
Preussen	3 1/2% St. Schuldsch. à 105 kr.	89 3/4	88 3/4
	Prämienscheine	—	103 1/2
	Cöln-Minden	95 3/4	95 1/4
Spanien	3% innere Schuld	29 3/4	29 1/2
	5% Ardoins incl. 18 Coupons	—	—
Holland	2 1/2% Integrale	55 3/4	55 1/2
	4% Holländische	86 1/2	86
	3 1/2% Syndicate	—	86
Belgien	4 1/2% Oblig. in Frs. à 28 kr.	93	92 1/2
	2 1/2% ditto ditto „ 28 „	51 3/4	51 1/2
	5% ditto in Lot. „ fl. 12	99	98 1/2
Bayern	3 1/2% Obligationen	82 1/2	82
	4% ditto	91 1/2	91
	5% ditto	100 3/4	100 1/2
	Ludwigshafen-Bexbach	85 1/2	85

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Hannover	4% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	106 1/4
Würtemb.	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	82 3/4	81 3/4
	4 1/2% ditto ditto	95 3/4	95 1/4
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	88 1/2	87 3/4
	ditto b. Rothsch. in Lir à 28 kr.	89 1/4	88 3/4
	Loose bei Gebr. Bethmann	33 1/2	33
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	128
	4% ditto „ „ 500	81 1/4	81
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	33	32 3/4
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	43 3/4	43 1/2
Grossherzogth. Hessen	3 1/2% Obligationen	83 1/4	83
	4% ditto	90	89 1/2
	4 1/2% ditto	94 3/4	94 1/4
	5% ditto	101 3/4	—
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	73 1/2	73 1/4
	ditto Grossherzogl à fl. 25	29 3/4	29 1/2
Baden	3 1/2% Obligationen von 1842	80	79 1/2
	5% ditto	100 1/2	99 3/4
	fl. 50 Loose von 1840	55 1/4	54 3/4
	fl. 35 ditto „ 1845	32 3/4	32 1/2
Nassau	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	84 3/4	84 1/4
	5% ditto ditto	102 1/2	102
	25 fl. Loose	25 3/4	25 1/2
Frankfurt	3 1/2% Obligationen von 1839	94 1/2	94
	3 1/2% ditto „ 1846	99 1/2	99
	3% ditto	79 3/4	79 1/2
	Taunusbahn-Actien	306	303

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100 3/8	—
ditto „ 2 M.	—	100 1/8
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	105 3/4	105 1/2
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	98 1/2	98 1/4
Hambg. MB. 100 k. S.	88 3/8	—
ditto „ 2 M.	88	—
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105 1/2	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121 1/4	121
ditto „ 3 M.	—	120 1/4
Lyon Frs. 200 k. S.	95 1/4	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	90
ditto in Silber	—	99 3/4
Paris Frs. 200 k. S.	95 1/4	95
Wien fl. 100 C. k. S.	108 1/2	107 3/4
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	3%

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	638	—
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	100 1/2	99 3/4
Ludwigs-Canal	—	40 1/4
Frankfurter Dampf-Schlepp-schiff-Actien	—	90 1/2
Deutsche-Phönix-Actien	—	98 3/4
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr.	—	43 1/4
10 fl. Vereins-Loose	7 1/2	7 1/4
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	116 1/2	115

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	52 1/2
ditto Preuss.	9	55 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	10	2
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	38
Engl. Souveraigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21 1/2
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Bei nicht sehr belebtem Geschäft wurden sowohl österreichische als mehrere andere Fondsgattungen etwas niedriger als gestern abgegeben. Belgische Fonds wurden aber höher bezahlt.

Bekanntmachung.

Auf gläubigerschaftlichen Antrag wird der Gasthof zum goldenen Hirschen dahier, nachdem das am ersten Versteigerungstermine hierauf gelegte Meistgebot nicht verwirklicht wurde, dem gerichtlichen Zwangsverkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 99 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 wiederholt unterstellt.

Derselbe besteht aus dem Hause No. 18 an der Theatinerstraße und dem rückwärts von diesem befindlichen Hause No. 3 an der Salvatorstraße. Das erstgenannte Haus ist mit Erdgeschoß 4 Stockwerk hoch, mit gewölbten Kellern versehen und enthält links und rechts in dem anstoßenden Hofraum ein Seitengebäude, jedes 4 Stockwerk hoch. Der Hofraum ist rückwärts mit einem mit Erdgeschoß 5 Stockwerk hohen Querbau abgeschlossen.

Das Haus No. 3 an der Salvatorstraße (Wohngebäude) ist mit Erdgeschoß 4 Stockwerk hoch, enthält einen 4 Stock hohen Seitenbau und Hofraum.

Beide Häuser sind durch Durchfahrt verbunden. Im Hofraum des ersten Hauses ist laufendes Wasser, und im Seitenhofe rückwärts ein Pumpbrunnen.

Das Gesammtanwesen ist mit 60,000 fl. gegen Brand versichert, mit 19,000 fl. Ewiggeld und 125,610 fl. Hypothek-Capitalien belastet und auf 84,500 fl. durchschnittlich gewerthet.

Termin zur Versteigerung ist auf

Montag den 11. Febr. l. J. Vorm. 11—12 Uhr im Gerichtszimmer No. 9

angesetzt.

Hiervon werden Steigerungslustige, welche sich erforderlichen Falles über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt und daß die Gasthofsgerechtsame real und als gesondertes Hypothekenobjekt eingetragen ist.

Concl. am 4. Januar 1850.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht München:
Der königl. Director
Danhauser.

130—32 Müller.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

№ 21. Beilage zur Deutschen Zeitung. 21. Januar 1850.

Uebersicht.

Deutschland

* **Frankfurt**, 20. Jan. General v. Peucker ist, um einstweilen die augenblicklich erledigte Stelle eines preußischen Commissars in der Bundescommission zu versehen, von Karlsruhe hier eingetroffen.

* **Berlin**, 18. Januar. Für die Verfassungsfrage ist der heutige Leitartikel der „Reform" von Wichtigkeit, denn er spricht es aus, daß das Ministerium den Camphausenschen Vorschlag in der That als den Boden betrachtet, auf dem es eine Verständigung mit den Kammern zu erzielen hofft. Zugleich enthält er den offenen Bruch mit der Kreuzzeitungspartei, gegen welche sich eben dieser Leitartikel mit dem Vorwurfe wendet, daß sie die Annahme der in der königlichen Botschaft gestellten Vorschläge und eine Vereinbarung darüber nur darum zu hintertreiben suche, weil sie wünsche, daß es mit dem preußischen Constitutionalismus überhaupt zu Ende gehe. Die Constitutionelle Zeitung dagegen hat es mit einem Organe der Linken, mit der demokratischen Nationalzeitung zu thun, die sich in Verdächtigungen und falschen Fechterstreichen gegen die Constitutionellen gefällt und auch die Verfassungskrisis mit Eifer zu neuen Beschuldigungen und boshaften Unterstellungen benutzt. Die „Const. Zeitg." sagt von der „Nat. Ztg.", sie ziehe aus einzelnen Aeußerungen bereits den Schluß, die constitutionelle Partei würde ihre letzte „schimpflichste" Nachgiebigkeit vollführen, indem sie gegen den Wegfall des Art. 108 die Pairie bewillige. „Dieser Vorwurf hätte aber nur dann einen Sinn, wenn die constitutionelle Partei damit ihrem Princip ungetreu würde. Sie hat aber in ihrer großen Mehrheit stets sich offen zu dem Grundsatz bekannt, daß falls die zweite Kammer das volle und unbeschränkte Steuerbewilligungsrecht besäße, sie einer ersten Kammer, welche eine Anzahl erblicher Mitglieder enthielte, nichts entgegensetzen werde."

Außerdem enthält die „Const. Ztg." die Nachricht, daß der Simson'sche Bericht in der Verfassungsangelegenheit gestern Abend genehmigt worden sei. Seinen Antrag auf eine Adresse an den König hat Hr. Simson zurückgezogen. Die in der Ausschußsitzung anwesenden Minister wurden mehrfach und dringend angegangen, sich darüber zu äußern, ob weitere Propositionen, als die bekannten fünfzehn vom 7. (9.) Januar zu erwarten sein, oder ob die Regierung sonstigen Vorschlägen ihre Zustimmung gebe. „Es wurde darauf hingewiesen, wie ohne eine solche rechtzeitige Aeußerung die Beschlüsse der beiden Kammern sich durchkreuzen könnten, wie überdies die zweite Kammer, in welcher zwei Fractionen für sich allein die Mehrheit bilden, weit mehr zur Fassung einer vorläufigen Entschließung geeignet sei, als die erste, welche sich in sieben Fractionen zersplittere. Allein die Minister beharrten bei einem bedeutungs- und bedenkungsvollen Schweigen."

Im Ausschusse der ersten Kammer, wo Hr. v. Ammon Berichterstatter ist, wird der Bericht erst heute genehmigt werden können. Daraus darf aber noch nicht gefolgert werden, die Berathung in der zweiten Kammer werde früher beginnen, als in der ersten. In der Bestimmung der Zeitfolge für die Berathung in dieser wie in jener Versammlung liegt möglicher Weise ein Stück der Chance für oder gegen das Zustandekommen einer Ausgleichung, da in der zweiten Kammer Gegenpropositionen aus der Mitte der Versammlung sich bis jetzt wenig Aussicht auf Erfolg haben, wenn je solche gestellt werden. Für den Fall, daß ein Einverständniß über die königl. Proposition vom 7. nicht zu erzielen wäre, soll höchsten Orts der Entschluß der Nichtbeschwörung fest stehen. Als Hauptmotiv werde dabei hervorgehoben, daß für eine Verfassung mit einer so großen Unvollständigkeit, wie die über die Bildung einer der gesetzgebenden Gewalten, ein so feierlicher Act nicht am Platze sei. Dagegen wird die Sanction der übereinstimmenden Beschlüsse beider Kammern mit der wiederholten k. Erklärung, daß die also modificirte Verfassung Landesgesetz sei und bleibe, in Aussicht gestellt. Die Const. Ztg. fügt dieser Mittheilung hinzu: „Wie sich in diesem Falle die Ministerkrisis gestaltet oder zu Ende geht, ist noch nicht vorauszusehen. Im Laufe des gestrigen Abends war in engeren Kreisen die bisher schon nicht eben sehr lebhafte Hoffnung auf eine Ausgleichung, durch die Kunde von einem Schreiben an einen hervorragenden Deputirten der ersten Kammer, welches den fest stehenden Entschluß des Beharrens auf der k. Botschaft wiederhole, noch mehr herabgestimmt."

Die Friedensunterhandlungen zwischen der dänischen und preußischen Regierung haben gestern begonnen.

Der betreffende Ausschuß der zweiten Kammer hat sich gestern mit Majorität entschieden dahin ausgesprochen, daß dem Ministerium die Berücksichtigung einer Petition der Actionäre der Niederschlesischen Zweigbahn inständigst empfohlen werde.

Stettin, 17. Jan. Das kriegsgerichtliche Erkenntniß gegen den Marinelieutenant Jachmann, dessen Fahrlässigkeit seiner Zeit es möglich machte, daß 4 Schiffe im Angesichte des Swinemünder Hafens von den Dänen gekapert wurden, soll jetzt bestätigt sein. Es lautet auf 6 Monat Festungshaft. (Nd. Ztg.)

* **Trier**, 15. Jan. Mit der Abhörung von beinahe zwei hundert Personen ist das Verhör der Belastungszeugen im Processe Grün und Genossen heute geschlossen worden. Morgen beginnt die Vernehmung der von den Angeklagten benannten Entlastungszeugen.

* **Darmstadt**, 19. Jan. Noch schleppt unsere an unheilbarem Siechthum leidende zweite Kammer ihr mitleidwerthes Dasein fort. Wann darf sie ihre Auflösung erwarten? Die gestern und vorgestern eingetretene Crisis, heftige Zuckungen und längeres Deliriren, scheinen anzudeuten, daß sie ihrem Ziele nahe steht. Hören Sie und stellen Sie dann die Prognose selbst. Unsere Verfassung vom 17. Dez. 1820 sagt im Art. 60, „wer auf dem Landtag erscheinen will, darf wegen Verbrechen oder Vergehen, die nicht blos zur niedern Polizei gehören, nie vor Gericht gestanden haben, ohne gänzlich freigesprochen worden zu sein" und im Art. 84, „während der Dauer des Landtags sind die Personen, welche zu der Ständeversammlung gehören, keine Art von Arrest, als mit Einwilligung der Kammer, zu welcher sie gehören, unterworfen, den Fall der Ergreifung auf frischer That bei strafbaren Handlungen ausgenommen, in welchem Falle jedoch alsbald der Kammer, zu welcher der Verhaftete gehört, die Anzeige des Vorfalls mit Entwickelung der Gründe gemacht werden soll." Da Niemand verhaftet sein kann, ohne entweder in Untersuchung zu stehen, oder in Folge einer Untersuchung zur Strafhaft verurtheilt zu sein, und da eine auf einen Verhafteten gefallene Wahl für ungültig erklärt ist, so kann der Artikel 84 nur von der gegen ein Mitglied der ersten oder zweiten Kammer während der Dauer des Landtags erkannt werdenden Haft reden, wofür auch seine Worte klar und deutlich sprechen. Nun sind (in majorem democratiae gloriam) die Accessisten Schmitz und Wittmann am 30. Nov. v. J. in die zweite Kammer gewählt worden, während sie schon längere Zeit in Untersuchungshaft sich befanden und Mohr und Heldmann sind verhaftet worden, bevor der Landtag vorläufig eröffnet war. Ganz ohne Zweifel hat sich die zweite Kammer mit der Haft dieser vier Mitglieder (in partibus infidelium) nicht zu befassen. Der Art. 60 der Verfassungsurkunde, wenn er noch bestände, würde ihre Wahl zur Ständeversammlung sofort annulliren. Der noch bestehende Art. 84 handelt nur von der Haft eines Ständemitgliedes während des Landtags d. h. des, wenn auch nur vorläufig constituirten, denn einen andern gibt es nicht. Trotz alledem war es im Lager der Demokraten beschlossen, die Kerkerthüren der vier Gefangenen durch einen Kammerbeschluß zu sprengen. Müller-Melchiors, jüngstes und kühnstes Mitglied der zweiten Kammer, stellte den geeigneten Antrag und der 5köpfige Ausschuß war kopflos genug nicht allein diesen Antrag nicht zurückzuweisen, sondern sogar einen „kühnen Griff" weiter zu thun; von seinen

vier Anträgen war der tollste unstreitig der: die Kammer wolle verfügen, daß die vier Abgeordneten auf der Stelle in Freiheit gesetzt werden sollen! Selbst Müller-Melchiors fühlte sich diesem Antrag nicht gewachsen und ihm wohl ist es zu danken, daß der Ausschuß sich zu der Selbstverstümmlung entschloß, seinem Berichte die vier Spitzen, in die er auslief, selbst abzubrechen. Nach einer langen und heftigen Debatte, in welcher die constitutionelle Minorität in Gründen und in Geduld, die demokratische Majorität in Phrasen und heftigen Ausfällen gegen Ministerium und drei richterliche Behörden des Landes sich erschöpfte, beschloß die Letztere, daß nicht allein die Haft ihrer vier Angehörigen für verfassungswidrig zu erklären und diese Erklärung durch das Ministerium den betreffenden Gerichtsstellen sofort mitzutheilen sei, um dadurch die alsbaldige Freilassung der Verhafteten zu erwirken, sondern daß auch dieser Beschluß ohne vorherige Mittheilung des Muller'schen Antrags an die erste Kammer zum Zwecke gleichmäßiger Berathung, unverweilt in Vollzug zu setzen sei! Und eine Kammer, die in ihrer großen Mehrheit Solches in solcher Weise zu ihrem Beschlusse erhebt, die den Landesgerichten und beziehungsweise der Staatsregierung selbst, ohne den Schein eines zureichenden Grundes, das Cardinalverbrechen der Verfassungsverletzung vorwirft, während sie selbst den Art. 97 der Verfassung („Alle Beschlüsse der einen Kammer müssen der andern zu gleichmäßiger Berathung mitgetheilt werden, wenn sie nicht solche Gegenstände betreffen, worüber verfassungsmäßig ein Beschluß der einen Kammer, unabhängig von dem der andern, zur Wirksamkeit gelangen kann") mit Füßen tritt, eine solche Kammer sollte noch irgend eine Lebenskraft in sich tragen? Wir erklären sie seit gestern für moralisch todt, und wenn ihre physische Auflösung, wie kaum anders zu erwarten, in den nächsten Tagen erfolgt, so bedarf es keines Leichenbeschauers, um es außer Zweifel zu stellen, daß ein Fall des Selbstmordes vorliegt.

.°. **Hamburg**, 17. Jan. Die heutige erbgesessene Bürgerschaftsversammlung war von 788 Personen besucht. Davon stimmten 358 für die Annahme der vom Senat beantragten Verfassungsmaßregeln, während die Zahl der Gegner 425 betrug. Fünf Stimmen gingen verloren. Die Verfassungsänderungen des Neunerausschusses wurden mithin verworfen. In den Kirchspielen St. Petri und St. Nicolai war die Mehrheit für die Annahme. St. Jacobi, Michaelis und Katharinen aber, von denen besonders die ersten beiden zahlreich vertreten waren, gaben den Ausschlag für die Ablehnung. Der Rath erklärt in seiner Antwort, daß er in dieser dringenden Sache baldmöglichst weitere Anträge an die Erbgesessenen richten werde.

* **Stuttgart**, 19. Jan. Der „vorläufige Ausschuß der Volkspartei" hat einen Aufruf an die Wähler erlassen, in welchem es als die Aufgabe der Partei bezeichnet wird, bei den bevorstehenden Wahlen dahin zu wirken, „daß nur ganz feste, gesinnungstüchtige Männer der Volkspartei gewählt werden, und daß die Wahlen weder auf Diener des ministeriellen Systems, noch auf Anhänger des preußischen Sonderbundes fallen." Eine allgemeine Versammlung am 27. Januar in Göppingen wird das Nähere beschließen. Unterzeichnet sind unter andern Fetzer, Rödinger, Schnitzer, Schweikhardt, Steudel, Stockmayer, Tafel und, wie sich von selbst versteht, Moritz Mohl. Dem Schwab. Merkur liegt eine mit ungefähr 300 Unterschriften versehene Erklärung von Ulmer Bürgern bei — Schneider, Schuhmacher, Schiffer, Bäcker und Wirthe — welche, „in Betracht, daß nur im Verein mit Oesterreich Deutschland die zu seiner Vertheidigung gegen Außen erforderliche Macht besitzt, und daß diese Verbindung, vom höheren volkswirthschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, die erste Bedingung für die Entwickelung des Wohlstands des deutschen Volkes ist, in Betracht ferner, daß aus der Verknüpfung anderer deutschen Stämme mit Preußen, nicht in der Stellung gleichberechtigter Glieder, sondern in der Stellung untergeordneter Vasallenstaaten für Deutschland so wenig wie für jene Stämme irgend ein Heil erblühen kann, fest daran halten, daß nicht Oesterreich und Deutschland von einander getrennt werden, daß vielmehr dasselbe Band, welches die andern deutschen Stämme umschließt, auch Oesterreich mit umschließe," welchen außerdem „die Bestrebungen der preußischen Partei, die mit Unrecht sich und ihre Sache die deutsche nennt, jetzt eben gewaltsam einen Bruch herbeizuführen, um so verwerflicher erscheinen, als die österreichische Regierung, nachdem sie neuerdings den Organismus ihres Staats auf ganz neuer Grundlage festgestellt hat, ein Werk von so staunenswerther Art, wie noch in keinem andern Land ein ähnliches in so kurzer Zeitfrist geschaffen worden ist, sich zu einer neuen und wahrhaften Einigung mit Deutschland bereit zeigt, eine Einigung, welche nicht, wie das preußische Project, blos einem einzigen Staate Vortheil bringt, sondern allen Theilen gleichen Gewinn in Aussicht stellt;" welche ferner „im Vertrauen auf den gesunden Sinn der deutschen Nation der festen Ueberzeugung leben, daß es zu dem Aeußersten einer Theilung Deutschlands nicht kommen werde, mag auch das ganze Magisterium Würtembergs zusammt dem Chorus der Professoren sich der preußischen Partei zu Hilfe aufmachen;" welche endlich „die Regierung und die demnächst zusammentretenden Stände auffordern, dahin zu streben, daß in möglichst kurzer Frist von sämmtlichen deutschen Regierungen Abgeordnete der gesammten deutschen Nation zur Gründung einer Verfassung berufen werden." Dieser geistreichen Erklärung haben sich Gemeinderath und Bürgerausschuß von Göppingen bereits angeschlossen, „nur wünschen sie außerdem, daß auf Grund der Reichsverfassung auf Erreichung des Endzwecks hingearbeitet werde." Der bei dem letzten Landesschießen zur Organisation des würtembergischen Schützenwesens niedergesetzte Ausschuß hat die Statuten eines „würtembergischen Schützenwesens" veröffentlicht (Zweck des Vereins ist Wehrhaftmachung des Mannes zur Vertheidigung des Vaterlandes, wenn es bedroht ist und als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sollen dienen: Uebung im Schießen mit der Büchse und das Abhalten von größeren Schießen) und zugleich zur Berathung dieser Statuten, sowie zur Festsetzung von Ort und Zeit des ersten Landesschießens eine allgemeine Schützenversammlung auf den 2. Febr. nach Ulm anberaumt.

München, 18. Jan. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten begann die Berathung über den Gesetzentwurf bezüglich der Vereine und Versammlungen. Für die allgemeine Discussion sind nur sieben Redner, zwei dafür, fünf dagegen eingetragen, ein Beweis, daß die Kammer endlich einmal zur Ueberzeugung zu gelangen anfängt, daß der schönen Reden genug gefallen sind. Sepp hält die Vereine für eine Staatsnothwendigkeit, da dieser allein sich nicht mehr zu schützen vermöge: je mehr Staaten im Staate, desto fester und gesicherter der Staat. Der Polizeistaat mit allen seinen Bajonetten werde den Rechtszustand nicht aufrecht erhalten, die Vereine sollen dieses thun, darum solle den gesetzlich geordneten Vereinen freier Spielraum gegönnt sein. Er stimme deshalb im Allgemeinen der Bearbeitung des Gesetzentwurfs durch den Ausschuß bei: doch möchte er die Bestimmung, daß Studenten und Beamte des Vereinsrechts beraubt werden sollen, ausgemerzt wissen. Ebenso sei er gegen den Artikel, welcher die Affilirung mit außerbaierischen Vereinen untersagt, dagegen sei er für die Annahme folgender neuen Bestimmungen: die Beschlüsse eines Centralvereins dürfen nicht maßgebend sein für die Filialvereine, und die Clubbs der Abgeordneten seien als verfassungswidrig zu verbieten, da sie dem Einzelnen einen gesetzwidrigen Zwang auferlegen. Prell sucht die vielen Widersprüche im Gesetze nachzuweisen, indem der erste Artikel das Recht der freien Vereinigung gewährt, und alle folgenden Artikel dasselbe verbieten. Der Art. 4, welcher die Abhaltung von Volksversammlungen von der Erlaubniß der Polizeibehörde abhängig macht, während nirgends festgestellt sei, unter welchen Umständen die Polizei die Genehmigung geben muß, unter welchen sie dieselbe versagen darf, überliefere dieses Recht ihrer schrankenlosen Willkür und mache das Gesetz selbst, im Widerspruch mit den deutschen Grundrechten, zu einem Präventivgesetze. Das Gesetz sei gegeben aus Furcht vor einer zukünftigen Bewegung, aber mit demselben vermöchte man keine Erhebung zu unterdrücken. Freiherr von Lerchenfeld hält die Freiheit der Bewegung für das einzige Mittel, um die Gesundheit des Staatskörpers zu erhalten, doch seien in wirklich constitutionellen Staaten, in welchen die Minister verantwortlich sind, die Vereine weniger nothwendig als in andern Staaten. In Nordamerika und England würde kein so ausgedehnter Gebrauch vom Vereinsrechte gemacht, wie von jenen Völkern, welche zur Freiheit nicht gelangen, weil sie für die Freiheit nicht organisirt sind. Wer die Freiheit wolle, müsse auch eine starke Regierung zum Schutze der Gesetze wollen; eine solche sei aber nicht möglich, wenn der Staat die Affiliation von Vereinen zugäbe. Crämer empfiehlt der Kammer die Annahme des Art. 1 und die Verwerfung aller übrigen Artikel, oder umgekehrt die Verwerfung des ersten Artikels und die Annahme aller folgenden, damit das Volk nicht getäuscht werde! So wie der Entwurf vorliege, sei er ein Hohn auf die

deutschen Grundrechte, ein Hohn auf das freie Versammlungsrecht, ein Hohn auf die Freiheit des Einzelnen. Gegen das Gesetz sprechen hierauf noch hintereinander Professor Nar, Professor Bayer, Dr. Schmidt, für dasselbe Lang: doch will auch dieser den Beamten und Studenten die Theilnahme an den Vereinen gestatten. Morgenstern sieht in diesem Gesetze eine Rückkehr zum Polizeistaat. Döllinger meint, man müsse vor Allem auf die Entfernung der Grundübel hinwirken, ein solches sei aber das Bestehen allgemeiner politischer Vereine; diese seien bei uns überwiegend, sie üben eine verderbliche Macht aus und bedrohen uns mit noch schlimmeren Folgen. Der größte Staatsmann, der Gründer der amerikanischen Freiheit, Washington, habe dieses Uebel erkannt, und die Auflösung der dort bestehenden allgemeinen politischen Vereine durch sein Manifest an das Volk bei seinem Abtreten im Jahre 1796 bewirkt. Dieses Manifest passe ganz auf unsere Zeit. Unser Gesetz sei nur eine provisorische Maßregel, die man, wenn es die Zeitumstände gestatten, wieder aufheben oder ändern könne. Wisse man denn nicht, daß es bei uns noch vor Kurzem Vereine gab, welche mit dem Auslande conspirirten und Geld vom Auslande erhielten? Die allgemeinen politischen Vereine rufen Conflicte herbei mit der Polizei: aber der Staat dürfe dieses nicht scheuen, denn sonst müßte er sich mit gebundenen Händen auf Gnade und Ungnade den Vereinen ergeben. Reinhard meint, daß Sepp und Döllinger die politischen Vereine angeschwärzt hätten. Fürst Wallerstein sieht in dem Gesetz ein Product des Kampfes zwischen dem untergehenden Polizeistaat und dem noch nicht gebornen Rechtsstaate, er sieht in ihm die Jungfrau des Mittelalters, welche ihre Arme öffnet, um in ihrer Umarmung zu tödten. Die Verbindung unseres noch unausgebildeten Strafverfahrens mit unserem vorconstitutionellen Strafgesetzbuche biete keine Garantie für die persönliche Freiheit der schrankenlosen Macht gegenüber, welche dieser Entwurf der Büreaukratie in die Hände gibt. Die allgemeine Discussion wird hierauf geschlossen, morgen werden noch der Referent und die Minister sprechen.

Auch die Kammer der Reichsräthe hat heute Sitzung gehabt und ist darin mit dem Gesetze über die Organisation der Gerichte zu Ende gekommen. Dasselbe wurde großentheils in der Art angenommen, wie Referent Heinz beantragt hatte. Die Einwürfe des Justizministers fanden nur wenig Berücksichtigung.

= **München**, 18. Jan. Die Adressensendungen gegen die Emancipation der Juden dauern noch fort. In der ersten Kammer werden 504 gezählt mit 59023 Unterschriften, wie die Landbötin versichert; der Volksbote hebt hervor, es seien 1300 Städte, Märkte und Landgemeinden vertreten. Ueber den Stand der Dinge und das demnächst zu Erwartende sagt die Augsburger Postzeitung: „Anstatt des Grafen Rechberg nennt man nun einen andern Referenten in der Judenfrage, aber jedenfalls ist so viel gewiß, daß das Ministerium — welchem es ohnedies lieb sein kann, wenn Andere es wieder aus der Patsche ziehen, worin es sich freiwillig verirrt, — die Reichskammer vollkommen werde gewähren lassen." In Wahrheit dictiren die Ultramontanen jetzt den Kammern und dem Ministerium das Verhalten.

München, 19. Jan. Die Kammer der Abgeordneten hat heute die Art. 1—3 des Vereinsgesetzes in folgender Fassung angenommen: Art. 1. „Alle Staatsangehörigen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln; einer besonderen Erlaubniß dazu bedarf es nicht." Art. 2: „Wer zu einer Versammlung, in welcher öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollen, öffentliche oder allgemeine Einladungen erläßt, und wer den Platz zu deren Abhaltung einräumt, ist verpflichtet, mindestens vierundzwanzig Stunden vor dem Beginne der Versammlung unter Angabe des Ortes, der Zeit und des Zweckes derselben Anzeige bei der Ortspolizeibehörde zu machen, welche darüber sofort eine Bescheinigung zu ertheilen und ohne Säumniß der Districtspolizeibehörde Anzeige zu machen hat. Alle Einladungen und Aufforderungen zu solchen Versammlungen, mögen sie in öffentlichen Anschlägen enthalten, oder in öffentliche Blätter eingerückt, oder sonst durch Schrift oder Druck verbreitet sein, müssen mit den Unterschriften derjenigen, welche sie ergehen lassen, versehen werden." Art. 3: „Versammlungen', welche unter freiem Himmel abgehalten werden sollen, können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit durch schriftlichen Erlaß der Districtspolizeibehörde verboten werden."

Fürst Wallerstein hat die Regierung heute interpellirt, erstens, veranlaßt durch das Inhibitorium gegen Würtemberg, wieweit nach ihrer Ansicht die Befugnisse des Interims reichen, zweitens, veranlaßt durch die in der Ausführung begriffenen Wahlen nach Erfurt, ob der baierische Protest gegen den engern Bund die ungesäumte Wiederberufung einer Gesammtvertretung des deutschen Volkes beziele und welche Schritte dazu gethan.

△ **Wien**, 16. Jan. Wie viel Gewicht man hier auf die gegenwärtigen Kammerverhandlungen in Berlin legt, ist daraus zu entnehmen, daß Hr. v. Prokesch-Osten schon in den nächsten Tagen dahin zurückkehren soll, da man seine Gegenwart dort für dringend nothwendig erachtet, um die möglichen Eventualitäten zu beobachten oder Einfluß darauf zu üben. Unter die beobachtenden Maßregeln unserer Regierung gehört auch die Sistirung der bereits angeordnet gewesenen Auflösung der vierten Bataillons: die Contre-Ordre ist bereits erfolgt. Gestern ist der regierende Herzog von Nassau hier eingetroffen und in der Hofburg abgestiegen. Sein Besuch scheint jedoch weniger einen politischen Zweck zu haben, sondern ausschließlich seinem auf den Tod erkrankten jüngern Bruder, dem Prinzen Moritz, zu gelten, der als Oberstlieutenant in einem Husarenregimente den Feldzug in Ungarn mitmachte und in Folge der Strapatzen wie es scheint unheilbar erkrankte.

* **Wien**, 16. Jan. Die Zeitungen sind heute außerordentlich leer: selbst die Verfassungskrisis in Berlin scheint für den Augenblick entweder kein Interesse mehr zu haben oder, was wahrscheinlicher sein dürfte, ein zu bedenkliches Terrain für den Belagerungszustand zu sein. Die gesammte Presse beobachtet heute ein vollständiges Schweigen.

Die neuen Verwaltungsorganisationen folgen sich Schlag auf Schlag. Die Verfassung für Steiermark ist so eben erschienen. Der Landtag besteht aus 60 Abgeordneten, je 20 von jedem der drei Wahlkörper gewählt; das Recht der deutschen wie der slawischen Nationalität ist gewährleistet. „Damit, sobald es thunlich ist, eine einheitliche Verwaltung und Leitung der verschiedenen Finanzzweige ins Leben trete," sind für die Finanzangelegenheiten künftig Finanzlandesbehörden angeordnet, deren erster Vorsteher der unmittelbar dem Finanzministerium unterstehende Statthalter ist. Für die Forstwirthe, welchen die Befähigung zur selbstständigen Wirthschaftsführung zuerkannt werden soll, ist eine Staatsprüfung in dreifacher Abstufung eingeführt. Außerdem werden gegenwärtig Berathungen über die Zukunft des Tabaksmonopols im Ministerium gepflogen; die Regierung soll gesonnen sein, vorläufig in Siebenbürgen Tabaksfabriken für Rechnung des Aerars zu errichten.

Morgen oder übermorgen wird der Erzherzog Johann in Gratz erwartet, wo das Programm zu seinem festlichen Empfange bereits ausgegeben ist, Parade des Bürgercorps und der Nationalgarde, Serenade und Fackelzug.

Gestern Abend hat Jenny Lutzer, Dingelstedt's Gattin, zum Besten des Pflegevereins für die Verwundeten der österreichischen und russischen Armee als Gast die Bühne betreten, auf welcher sie einst so zahlreiche und wohlverdiente Triumphe gefeiert: sie sang die Susanne in „Figaros Hochzeit." Ihre Stimme scheint indeß stark gelitten zu haben. „Wäre es — sagt ein entschieden wohlwollender Kritiker im Lloyd — auch unangemessen, zu behaupten, daß die Zeit zu Gunsten dieser Nachtigallstimme, die einst das Entzücken aller Musikfreunde war, von ihrem Rechte gar keinen Gebrauch gemacht habe, so ist sie doch so schonend an ihr vorübergegangen, wie es Lieblingen gegenüber zu thun gewohnt ist; sie hat nur gemildert, aber nicht zerstört." Solche Euphemismen sind bekannt.

In Pesth ist der Direction des ungarischen Nationaltheaters vom Stadtcommando die freundliche Weisung zugegangen, die Darstellung von Opern und Schauspielen zu vermeiden, welche zu Demonstrationen gegen „Religion, Geistlichkeit und kaiserliche Beamte" Anlaß geben könnten.

Schweiz.

* **Bern**, 19. Jan. Der Bundesrath hat beschlossen, daß das neue Zollgesetz mit dem 1. Februar in Kraft tritt. Die aus Neuenburg fortgebrachten Polen sind in die Kantone Luzern, Uri, Unterwalden und Zürich vertheilt: dem Begehren, auch die deutschen Flüchtlinge aus Neuenburg zu entfernen, ist aber nicht ent-

sprochen werden. In Genf hat am 15. ein Auflauf stattgefunden, in welchem die Tumultuanten, Arbeiter, welche bei der Abtragung der Festungswerke beschäftigt waren, die Gendarmerie entwaffneten und den Behörden siegreich Trotz boten. Die Milizen fanden es nicht für angemessen, beim Generalmarsch-Schlagen zu erscheinen, Folgen hat übrigens die ganze Angelegenheit weiter nicht gehabt.

Großbritannien.

* **London**, 17. Jan. Der Herald enthält folgende Mittheilung: „Wir sind in Stand gesetzt, anzuzeigen, daß eine Versammlung der protectionistischen Mitglieder in Lord Stanley's Wohnung, St. James Square, um 12 Uhr am 31. Jan., an welchem Tage das Parlament zusammentritt, stattfinden wird, um zu berathen, ob es zweckmäßig sei, ein Amendement zur Adresse zu beantragen.“ Im Oberhause fehlten im vorigen Jahre bekanntlich dem Stanleysch.n Amendement nur zwei Stimmen, um das Ministerium zu schlagen.

Der heutige Sun sagt in seiner zweiten Ausgabe: „Wir werden so eben davon in Kenntniß gesetzt, daß der frühere König der Franzosen, Ludwig Philipp, heute Morgen plötzlich gestorben sei. Wir haben uns bemüht, uns über den Grund oder Ungrund dieses Gerüchts zu vergewissern, aber ohne Erfolg; und so theilen wir denn das Gerücht mit, ohne uns für seine Richtigkeit irgend zu verbürgen.“ Noch vorgestern hatte der Globe gemeldet, daß Ludwig Philipp mit seiner Familie Banvards Panorama des Ohiostroms besucht und dem Besitzer seine Anerkennung mit den Worten ausgesprochen habe: er sei sehr erfreut mit der Naturtreue der Scenerie, die ihm, obschon so manche Jahre seitdem verflossen, zum Theil noch sehr erinnerlich sei.

Frankreich.

* **Paris**, 18. Jan. In dem neuesten von der Nationalversammlung aufgeführten Drama, welches den Titel trägt: „Unterrichtsgesetz“, verfaßt von Hrn. v. Falloux, für die Darstellung bearbeitet von der Commission, treten nach und nach alle Hauptacteure des Personals der Versammlung auf, um Tags darauf critisirt und dann vergessen zu werden. Gestern spielte Hr. v. Montalembert seine Rolle in wirksamer, wenn schon bekannter Weise ab, heute tritt ihm Hr. Cremieur entgegen und bei Postschluß (1½ Uhr) besteigt Hr. Thiers die Rednerbühne, unter allgemeiner Spannung, wie es bei einem Theaterpublicum Brauch ist, wenn ein Lieblingsacteur in einem neuen Stück die Bühne betritt. Und doch dürften alle diese schönen und auch unschönen Redensarten umsonst verschwendet sein, da es wohl kaum zweifelhaft ist, daß das Gesetz angenommen werden wird. Herr von Montalembert, dessen Rede bereits, wie dies in Frankreich zu geschehen pflegt, die Victor Hugo'sche aus der Erinnerung des Publikums verdrängt zu haben scheint, erklärte, daß das Gesetz schlecht sei, daß er aber demungeachtet dafür stimmen werde, und das Journal des Debats, vom entgegengesetzten Standpunkte erklärt, das das Gesetz höchst unvollkommen sei, daß es aber doch, des lieben Friedens wegen, angenommen werden müsse. Wenn zwei solche einflußreiche Potenzen für die Annahme eines Gesetzes stimmen oder sich ihm wenigstens wie einem Fatum zu unterwerfen erklären, so kann über den Ausgang kaum noch ein Zweifel sein, oder es müßte eine jener Peripetien eintreten, die, wenn schon nicht vorausgesehen, in Frankreich nicht selten sind.

Wie man v.rnimmt wird der Minister des Innern nächstens der Nationalversammlung ein Gesetz über die große Kunstausstellung für das Jahr 1850 vorlegen, welche diesmal jedoch, nach dem Wunsche der Regierung, nicht in den Tuilerieen, sondern im Palais National stattfinden soll, da unter der präsidentschaftlichen Regierung die Säle der Tuilerieen für die Aufstellung von Gemälden plötzlich nicht für passend gefunden werden.

Cardinal Dupont, der, wie es heißt, als ein Begünstigter des Papstes außersehen ist, den heiligen Vater auf seiner Rückreise nach Rom zu begleiten, hat vorher mit dem Präsidenten der Republik in Paris, auf Wunsch des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, eine Zusammenkunft gehabt, um mit ihm die auf jene Angelegenheit bezüglichen Punkte zu besprechen.

In Arles fanden am 12. Ruhestörungen statt, die anfangs einen ziemlich bedrohlichen Charakter entwickelten. Es hatten nämlich die Legitimisten einen Ball veranstaltet, dem etwa 200 Gäste beiwohnten. Die Demokraten, welche bekanntlich die Freiheit nur in einem ihrer Secte ausschließlich günstigen Sinne verstehen, hielten diese harmlose Tanzbelustigung für eine politische Demonstration und rotteten sich in einer Anzahl von 1200 bis 1800 Individuen zusammen, um in den Saal zu dringen und die Tanzenden aus einander zu treiben. Das zum Schutze des Gebäudes aufgestellte Picket war nahe daran, überwältigt zu werden, als eine Abtheilung Reiterei unter Leitung des Maires und Präfecten erschien und die Masse zerstreute, ohne daß Jemand an Leib oder Seele Schaden nahm.

Der Moniteur enthält Folgendes: „Die Assemblee nationale verbreitet das Gerücht, daß es Absicht sei, den General Changarnier zu ersetzen. Wir sind gebeten, diese mit Böswilligkeit erfundene und weiter verbreitete Nachricht in allerförmlichster Weise in Abrede zu stellen. Er herrscht immer noch die nämliche, auf dieselbe Ergebenheit für das Land gegründete Einigkeit zwischen dem Präsidenten der Republik und dem General Changarnier.“

Handelsnachrichten.

Frankfurt, 20. Jan. Heute wurde in der Effecten-Societät notirt: österr. 5 % Metall. 86 P. 85⅜ G. 4½ Metall. 75¼ P. 75⅛ G. 2½ Metall. 45½ P. 45⅛ G. Bank-Actien 1250 P. fl. 500 Loose 158 P. fl. 250 Loose 99 P. 98⅞ G. Baiern Ludwigsh. Berbach 85⅞ P. 85⅝ G. Würtb. 3½ Oblg. 82½ P. 81⅞ G. 4½ ditto 95½ P. 95 G. 5% Sardinische b. Rothschild 89⅛ P. 88⅝ G. F. W. Nordbahn ohne Zinsen 43⅝ P. 43⅛ G. Kurh. Thlr. 40 Loose 32⅞ G. Bad. fl. 50 Loose von 1840 55⅛ P. 54⅞ G. Bad. fl. 35 Loose 32⅛ G. Gr. Hess. 4½ Oblg. 94⅛ G. fl. 50 Loose 73⅜ P. 73⅛ G. fl. 25 Loose 25⅛ G. Nassauische fl. 25 Loose 25⅜ G. Spanische 3 % inländische 29⅝ P. 29⅛ G. Taunusbahn-Actien blieben unverändert 306 P. 303 G.

Bei sehr beschränktem Geschäft wurden heute einige Fonds, namentlich österreichische, billiger als gestern abgegeben.

Berlin, 18. Jan. 3½ % Staatssch. 89⅝. Bank-Antheile 94⅝. Prämienscheine 104. Poln. Loose à fl. 500 80⅜. Poln. Loose à fl. 300 121⅛. Fr. Wilh. Nordbahn 43⅝ a ⅜. Köln-Minden 95.

Die Fonds und Actien-Course waren im Allgemeinen ohne erhebliche Veränderung, einige wurden etwas billiger verkauft. In der neuen russisch-englischen 4½ %tigen Anleihe in L. Sterl. wurde mehreres auf 1—2 Monat nach Erscheinen a 97 und 97⅛ (1 L. — 6⅝ Thlr.) gehandelt.

Wien, 18. Jan. (Telegraphischer Cours). 5pCt. Metalliques 96⅛. 4½ pCt. Metall. von 1819 84¹¹⁄₁₆. 2½ pCt Metall. — —. Bankactien 1147. 500 fl. Loose — —. 250 fl. Loose — —. Nordbahn — —.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. 111 P. London 11. 10 G.

London, 17. Jan. 3 % Stocks 96⅛ a ⅛. 5 % Span. 19⅛ à ⅜. 3 % Span. 36⅛. 4 % Portug. 35⅛.

Paris, 18. Januar. 3 % Rente 57. 55. 5 % Rente 93 95. Nordbahn 461. 75. 3 % Span. inland — . ——. Compt. 5 % Piemont. 89. 85.

5pCt. Rente wurde heute bei sehr stillem Geschäft billiger als gestern abgegeben. Einem Gerüchte zufolge, welches an heutiger Börse verbreitet wurde, soll der Ex-König Louis Philipp in London gestorben sein.

Madrid, 12. Jan. 5 % Schuld 12⅛. ⅝ G. 3 % inl. Schuld 28⅝.¹³⁄₁₆ G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 22 Frankfurt a. M., Dienstag 22. Januar. **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

Deutschland.

Telegraphische Depesche der vereinigten Frankfurter Blätter.

Berlin, 21. Jan. Die Interpellation wegen Mecklenburg ist beantwortet. Die königliche Regierung erkennt die Competenz der Bundescommission an, doch sollen die Befugnisse des Schiedsgerichtes und Verwaltungsrathes gewahrt werden.

(Wiederholte Mittheilung aus einem kleinen Theile der Auflage unseres gestrigen Hauptblattes.)

• **Berlin,** 19. Jan. Von den Kammern war die erste in Berathung über einen Petitionsbericht, der kurz erledigt ward und dann über die Revision der Verordnung vom 9. Februar 1849 betreffend die Errichtung von Gewerberäthen und verschiedene Abänderungen der allgemeinen Gewerbeordnung. Berichterstatter war der Abgeordnete Herr Dieterici. Die Besprechung war ohne hervorragende Momente. Nur die folgenden Bemerkungen sind hervorzuheben, in denen Herr Baumstark seine Ansicht von dem behandelten Gegenstande aussprach. Die Richtung der Zeit, sagte er, nach der Lithograph. Corresp., weist auf den großen Gewerbsbetrieb hin, ihr sind keine Paragraphen entgegenzustellen möglich. Jedes Gesetz, was auf irgend eine Weise den kleineren Gewerbsbetrieb belastet, fördert jene Richtung und mehrt die Bedeutung des Capitals. Nachdem der Redner die Wirkung des Capitals auf den Stand der kleinen Handwerker näher dargelegt, weist er das Verlangen der letzteren nach Zunftwesen und Privilegien als ein gegenüber dem Druck Seitens des großen Gewerbebetriebes zwar gerechtfertigtes, aber als ein unzeitgemäßes und unzweckmäßiges zurück. Die Gewerbefreiheit sei eine Negation des Zunftwesens, welches aus dem Streben nach Association hervorgegangen. Das, was jetzt die Handwerkre verlangen, ist ganz unmöglich zu erfüllen. Aber die Regierung muß den Grund zu einem zeitgemäßen Innungswesen legen und ich finde dies in dem Prinzipe des Gesetzes, den Betheiligten eine möglichste Selbstständigkeit und Selbstregierung zu gewähren, angestrebt. Schließlich erklärt sich der Redner für den Gesetzentwurf. Der Handelsminister fügte hinzu: Die Regierung hatte nicht die Absicht, durch das Gesetz den Innungszwang zu fördern, sondern unbeschadet des Prinzipes der Gewerbefreiheit durch ein regeres Corporationsinteresse die Mängel jener zu beseitigen. Von diesem Gesichtspunkte aus glaube ich die Annahme der Verordnung empfehlen zu können.

Diese Genehmigung erfolgte bei der Abstimmung über die einzelnen Artikel und zugleich pflichtete die Kammer schließlich den Ausschußanträgen in Betreff der Dringlichkeit der erlassenen Verordnung bei. Eine nächste Sitzung wurde nicht festgesetzt.

• Ueber den Stand der Verfassungsfrage haben wir die widersprechenden Aeußerungen verschiedener Organe und Berichterstatter bereits in der Nachschrift des gestrigen Hauptblattes bezeichnet. Die Const. Zeitung macht in ihrem Leitartikel vom 19. darauf aufmerksam, daß der Eid auf die Verfassung nicht blos vom Könige, sondern daß er auch von den Abgeordneten zu leisten sei. Fühle sich daher die königliche Gewissenhaftigkeit in ihrem Rechte, wenn sie den Kammern eine Reihe von Vorschlägen stelle, so werde man andererseits auch dem Gewissen der Abgeordneten nicht Gewalt anthun wollen, wenn sie nur einer solchen Verfassung ihre Zustimmung geben könnten, die nicht blos eine gute Regierungshandhabe sei, sondern auch eine Schutzwehr der Freiheit gegen die Willkür, ein Wächter des Gesetzes gegen Verletzung von oben und unten. Der Aufsatz wendet sich alsdann zu einer Betrachtung der Bestimmungen des Verfassungsentwurfs über das Steuerbewilligungsrecht, denen die Regierung eine Auslegung zu geben suche, die einen ungelösten Widerspruch lasse, welcher das Gewissen der Abgeordneten beschweren und eine unversiegbare Quelle des Haders zwischen den Kammern und der Regierung eröffnen müsse.

Die Nationalzeitung ist in ihre frühere wirkliche oder scheinbare Theilnahmlosigkeit an dem folgenschweren Streite zurückverfallen. Sie greift eine kleine Bemerkung aus der Budgetberathung heraus, um daran einen Artikel gegen die Finanzverwaltung zu knüpfen und hat bequeme Muße einen langen Brief aus Breslau mitzutheilen, der über das angefochtene Testament des Millionärs Jonas Fränkel handelt. Die Reform beschäftigt sich mit dem Politiker der D. P. A. Z. und mit den Befugnissen der Bundescommission. Ueber die Verfassungskrisis hat ihr Abendblatt zu dem bereits Erörterten für diesmal nichts nachzutragen. Wir lassen hiernach unsere Briefe vom 19. folgen, wovon der mit *** bezeichnete noch immer von der Zuversicht ausgeht, daß durch die Annahme der Camphausen'schen Vorschläge ein befriedigender Abschluß des Verfassungswerks gewonnen sei, eine Ansicht der freilich die gestern gemeldete königl. Willenserklärung entgegensteht, wonach die Forderungen der Botschaft vom 7. Jan. keine Modalitäten zulassen.

*** **Berlin,** 19. Jan. Die innere Verfassungskrisis ist noch nicht entschieden, aber ein Resultat gewonnen, wichtiger als die Differenzpunkte zwischen der königlichen Botschaft und der Meinung der Kammern. Das Ministerium ist nicht allein fest geblieben gegen die Kurmärkische Reactionspartei, sondern sie hat die Ritter, welche gegen sie die Lanze eingelegt, auf geschickte Weise aus dem Sattel geworfen. Steht dies als Factum fest, und ich glaube es kann nicht mehr bezweifelt werden, so ist die Sache zur Verständigung geebnet; das Uebrige macht sich von selbst. Der Kriegsplan der äußersten Rechten war wohl angelegt. Auf der einen Seite hatten sie den König davon zu überzeugen gewußt, daß er noch einmal mit einer rettenden That vortreten müsse, (es sollte nach ihren Ansichten nicht die letzte bleiben) daß die ganze Nation ihm wieder zujauchzen werde; auf der andern rechneten sie eben so sicher auf einen entschiedenen Widerstand, auf ein Verwerfen der königlichen Propositionen durch die Kammern. Mit der Annahme der Propositionen hatten sie, für sich, nichts gewonnen. Sie wollten mehr. Verwarf die Kammer, ward sie aufgelöst, so mußten nothwendigerweise neue Octroyirungen folgen. Es stand der Untergang des ganzen constitutionellen Systems, die Rückkehr zum Vereinigten Landtage, vielleicht noch weiter zurück,

in Aussicht. Damit fielen die Ablösungsgesetze, die Ausgleichung der Grundsteuer, die Gemeindeordnung; den frommen Bundesgenossen zu Gefallen hätte man auch die Civilehe und was damit zusammenhängt, über die Klinge springen lassen, obschon den Herren, welche hier die Hand am Ruder hatten, diese Sache ganz gleichgiltig ist. Was sie dann wollten, darüber waren sie eben so wenig im Klaren, als sie (geständlich) wissen, was sie in Erfurt wollen werden. (Wir erinnern an ihr letztes Wahlprogramm vom 10., worin es, kaum glaublich, aber doch wirklich heißt: „Darüber — was in Erfurt zu thun — läßt sich ein Plan erst an Ort und Stelle durch Verständigung aller Wohlgesinnten fassen!“) Aber wer Minister werden sollte, das wußte man.

Und woran ist es gescheitert? An der Umsicht der Kammern? an der Haltung des Publikums? der Minister? an den Constellationen der äußern Politik? an der Miene, welche die Partei der Erfurter Wahl gegenüber annahm? An der Klugheit hier, an der Uebereilung dort? Vielleicht an alledem zusammen! Wir begreifen es in einem Wort: an der Nothwendigkeit, daß es nicht so werden kann, wie die Herren wollen. Hätten die Kammern dem ersten Impulse nachgegeben und verworfen, so hatte die Partei Aussichten. Ein offener Widerstand war nicht eingetreten; dafür hat das Schalten und Walten der Demokratie in Preußen gründlich gesorgt. Die Minister haben eine zweideutige Rolle gespielt, sagt die Reactionspartei, sie haben dieselbe verrathen! Ueber diese Gewissensbisse werden die Minister ruhig schlafen können. Die Propositionen waren nicht die ihrigen; aus Klugheit und Patriotismus mußten sie dieselben zu den ihrigen machen, sie leiteten die Angelegenheit, bis sie zum Stadium der Unterhandlung reif war. Auf alle Eventualitäten war die Reactionspartei gefaßt, vorbereitet, nur nicht auf die Unterhandlung. (Sobald der Name Camphausen auftauchte, gaben sie ihr Spiel officiell verloren). Die ihnen fatale deutsche Frage, welche sie durch die königlichen Propositionen über den Haufen zu werfen gehofft, kam ihnen unangenehm in die Quere. Gewählt mußte werden, es ging nicht anders. Sie übereilten sich durch ihr Revisionsprogramm. Dies öffnete denn auch den Blödsichtigsten die Augen. Die deutsche constitutionelle Partei trat mit ihrer Forderung der vorgängigen Annahme der Verfassung im Ganzen auf. Sie ließ sich nicht zurückschlagen durch alle gegen sie angewandten Manöver; auch das schlug fehl, das Publikum glauben zu machen, das Ministerium sei dagegen. Nur einige Wenige ließen sich bethören. Die Partei wuchs an Kraft und Zahl, sie ist jetzt mit den conservativ-constitutionellen Vereinen in Harmonie. Ihre feste Haltung in dieser Sache, an der Verfassung, die Preußen für Deutschland berathen und beschlossen, hat auch auf den Ausschlag in der preußischen Verfassungsfrage mitgewirkt. Die Stimmen von außen, die über die Aufnahme der Königsbotschaft nach Potsdam gedrungen, wird behauptet, hätten einen entscheidenden Schlag bewirkt. Nicht minder gewiß sei die Alternative, die man, bezüglich der äußern Politik, drohend am Horizont zeigte. Ist, was in Oesterreich, in Preußen möglich? Man wollte mit einer österreichisch-russischen Allianz schrecken, aber man wagte es nicht ernstlich. Selbst die, welche für die Heiligkeit ihrer Renten, und gegen die Rentenbriefe schwärmen, hatten den Tact zu fühlen, daß ein russischer Regulator alle apathischen, schlafenden Gefühle in dem preußischen Bewußtsein erwecken müsse. Nebenbei, wer verbürgte ihnen, daß Rußland einen Respect vor der Heiligkeit der Renten habe, den sogar ihr Oesterreich hintangesetzt in seiner militärischen Dictatur? Der Schlag, der sie niederwirft, ist erfolgt. Sie mußten selbst erklären, daß sie, bei sothaner Lage der Dinge, nicht der Kraft wären, das Ministerium zu übernehmen; die Minister bleiben, die Unterhandlungen haben ihren Fortgang.

Man wird nachgeben von beiden Seiten. Wenn man auch von Seiten der Kammern im Einzelnen mehr nachgibt, als das Prinzip gestattete, dem man in der Debatte gefolgt war, so hat man im Ganzen dafür den Gewinn, daß die Constitution auf einen festen Grund gebaut wird, man gewinnt durch die Schwierigkeit der Unterhandlung die Zusicherung, daß man nicht so leicht wieder wagen wird der ersten Botschaft eine zweite und dritte folgen zu lassen. Der Eid ist ein Schlußstein, und ein königlicher Eid hat in der preußischen Königsfamilie eine andere Bedeutung als Verheißungen und Zugeständnisse, in der Aufregung warmblütiger Anschauung oder in der Noth der Umstände gemacht. Die von der Rechten wissen, was ein solcher Eid bedeutet, sie betrachten ihn als den Grabstein ihrer Hoffnungen. Ein anderer Gewinn: die zeitige Regierung, die Minister haben ihre Feinde kennen gelernt. Sie konnten sie freilich längst, aber jetzt sind alle Schranken der Rücksicht gegen dieselben niedergesunken. Sie wollen ihren Mann stehen, und sprechen es vor Jedermann aus. In der deutschen Frage bereits ein entscheidendes Resultat: auch das Ministerium erklärt sich jetzt für die Annahme der Maiverfassung als Ganzes, mit der Bestimmung, daß die nöthigste Revision auf dem Fuße folgt. Dagegen wird Niemand etwas einzuwenden haben, und am wenigsten kann man von der Regierung solche Vorlagen befürchten, welche den übrigen deutschen Regierungen den spätern Zutritt zum Bundesstaate erschweren. Es hat viel Wahrscheinliches für sich, daß unter den Deputirten, welche Berlin nach Erfurt sendet, sich Herr von Manteuffel und Camphausen befinden werden.

♉ **Berlin**, 19. Jan. Noch ist keine günstige Entscheidung in dem vorhandenen Conflict eingetreten und Hoffnung und Befürchtung wechseln mit einander ab. Alles hängt in der Schwebe. Man glaubte einen Augenblick lang, der König werde auf den Camphausenschen Vermittlungsvorschlag eingehen, aber auch hierin hat man sich geirrt. Jede Modification des §. 108 erscheint ihm gefahrdrohend für die Zukunft. So viel man hört sind die Kammern auch zu keiner Nachgiebigkeit geneigt. Die peinliche Ungewißheit und drohende Besorgniß fängt, nach den eingelaufenen Nachrichten, auch in den benachbarten Provinzen um sich zu greifen an. Besonders in dem Preußischen Sachsen erregt der Gedanke an ein pietistisches und absolutistisches Ministerium, mit Bethmann-Hollweg und Gerlach an der Spitze, das äußerste Widerstreben. In Schlesien soll die Stimmung eine ähnliche sein. Man sieht, wenn nicht eine Ausgleichung zwischen den Ansichten des Königs und der Kammern gefunden wird, den Ruin des unter so vielen Mühen und Aufopferungen zu Stande gebrachten Verfassungswerkes, die Vernichtung aller bisher gehegten Hoffnungen voraus. Aber nicht allein Preußen würde von diesem Schlage tödtlich getroffen werden. Ganz Deutschland würde ihn mitempfinden. Tritt das jetzige deutsch gesinnte Ministerium zurück, so ist es mit dem Erfurter Reichstage vorbei und welchen Eindruck würde ein solches Zurückziehen der einmal gebotenen Hand, eine solche Täuschung aller gemachten Versprechungen auf Deutschland hervorbringen! Preußen hätte auf lange hinaus nicht nur die Sympathien, sondern auch das Vertrauen aller Patrioten verloren. Man hat hundertmal gesagt, Preußen kann, wie die Dinge jetzt in Europa stehen, nicht allein bleiben, es muß sich irgendwo anschließen. Geht der engere Bund und die kaum angebahnte Einigung Deutschlands wieder auseinander und dies ist mit einem Zurücktreten des jetzigen Ministeriums wahrscheinlich, so schließt sich Preußen an Oesterreich und Rußland an, das heißt, es läßt sich von diesen beiden Mächten wieder ins Schlepptau nehmen und die heilige Allianz geht aus ihrem Grabe hervor. Wenn man unsere ganze Lage betrachtet, so muß man glauben, daß für die Kammern der Augenblick gekommen ist, in der Gegenwart Etwas aufzugeben, um für die Zukunft Vieles zu retten. Jeder aufrichtige Vaterlands- und Freiheitsfreund muß jetzt wünschen, daß die Kammern die königlichen Propositionen annehmen, um mit der Verfassung endlich einen festen Fuß zu fassen und bis zum Erfurter Reichstage zu kommen. Dort wird die öffentliche Meinung, dort werden die Wünsche und Bedürfnisse eines ansehnlichen Theiles von Deutschland, mit denen Preußens verbunden, ein freieres und ergiebigeres Feld als hier finden. Der Moment ist eingetreten, wo die Kammern ihr formelles Recht einer höheren Nothwendigkeit unterordnen müssen. Besteht überhaupt erst einmal eine verfassungsmäßige Garantie, wenn auch noch beschränkt und lückenhaft, so läßt sie sich erweitern und vervollständigen. Es wäre eine Thorheit das Gute von sich zu weisen, weil man für den Augenblick nicht das Beste haben kann. Hat der König die Verfassung einmal angenommen und beschworen, so ist ein Grundstein da, auf dem in der Folge weiter gebaut werden kann. Möchten dies unsere Kammern bedenken und Einzelnes aufopfern, um das Ganze zu erhalten!

** **Berlin**, 18. Jan. Der Verwaltungsrath hat folgenden Beschluß gefaßt: dem Reichstage wird die Annahme der Verfassung im Ganzen, die sofortige Begründung des Bundesstaats und die Genehmhaltung von Bestimmungen, welche die spätere Durchsicht erleichtern, von Seiten der Regierungen empfohlen werden. Die nachfolgende Revision wird sodann dem künftigen Reichstage des verwirklichten Bundesstaats verbleiben. Unterhandlungen des

Bundesstaatsministeriums mit den vier Königreichen, die nothwendige Voraussetzung für die Möglichkeit und innere Vernunft einer jeden Revision, werden in der Zwischenzeit gepflogen. Wird die revisionäre Partei derer, welche eben jetzt die Fackel der Anarchie in unsere friedliche Entwicklung warfen, in Erfurt die Opposition bilden? Je düstrer es in Berlin ausschaut, desto stärker ergeht an die deutsche Nation der Mahnruf, mit Aufwand ihrer besten Kraft den Reichstag aufrecht zu halten, damit in Erfurt Licht werde!

* Von mehrern Städten und Vereinen sind Zustimmungsadressen zu der königl. Botschaft und für das Novemberministerium eingegangen. Die Vossische Zeitung enthält überdies zahlreiche „Eingesandts," welche dem Inhalte der Verfassungsvorlage den lebhaftesten Beifall spenden und die Regierungsblätter weisen auf diese Kundgebungen mit der Bemerkung hin, daß die constitutionelle Partei die Stimmung des Landes nicht verkennen möge. Die Theilnahme der Berliner Bevölkerungsmasse an der Verfassungskrisis ist nach der lith. Corresp. nur eine Spannung der Neugierde. Das genannte lithographirte Blatt erzählt und wir geben seine Schilderung wieder, da sie zugleich die Frivolität des Berliner Witzes charakterisirt: man ergötze sich an Anecdoten, deren jede Stunde neue gebäre, an Bonmots über die Verlegenheit der Abgeordneten, die sich wie die „Anarchisten" der Nationalversammlung von 48 behandelt sehen; man erheitere sich an der Bereitwilligkeit des Herrn Hansemann, unaufgefordert der Krone einen Rath zu ertheilen, wie der Conflict zu lösen sei, während man doch überall darüber einig ist, daß Nichts unerwünschter sein würde, als — eine Lösung des Conflicts. Der 7. Januar 1850 hat keine andere Bestimmung, als der 9. Nov. 1848 gehabt hat, die Verfassungsbotschaft keine andere, als die Verlegung und Vertagung der Nationalversammlung, die Bestimmung, nicht angenommen zu werden. Dieses Eindruckes vermag man auch in den Kreisen der Kammermitglieder sich nicht zu entschlagen, obschon man Anstand nimmt, sich denselben offen zu gestehen. Als zu heute eine Sitzung der ersten Kammer angesagt wurde, erwartete man die Anzeige vom Rücktritt des Ministeriums. Der Druck, der auf den Gemüthern der Abgeordneten lastete, war in den Mienen zu lesen. Die Minister waren anwesend. Hr. v. Manteuffel hatte lebhafte Unterredungen mit dem Grafen Itzenplitz und sah bekümmert aus. Die Tribünen waren leer, und eine dichte Schneedecke auf dem Glasdache, durch welches diese Kammer ihr Licht empfängt, gab dem Sitzungssaale ein unfreundliches Ansehen.

* **Bromberg**, 14. Jan. Der harte Winter und hohe Schneefall hat uns gefährliche Gäste aus dem Königreich Polen über die zugefrorene Weichsel zugetrieben, nämlich eine große Anzahl von Wölfen. Ihre Vermehrung im Polnischen mag zum Theil auch von dem strengen Waffenverbote im benachbarten Königreiche herrühren, wonach es nur wenigen Jagdbesitzern erlaubt ist, ein Feuergewehr zu führen, welche Maßregel den Raubthieren natürlich sehr zu statten kommt. Die Wölfe traten bereits an einigen Orten diesseits der Grenze zu vier und sechs Stück auf und der Hunger macht sie äußerst verwegen.

* **Darmstadt**, 21. Jan. Die Darmstädter Zeitung meldet die heute erfolgte Auflösung des zwölften Landtags des Großherzogthums Hessen. Die einseitige Erklärung einer von den Großherzoglichen Gerichten innerhalb ihrer Competenz ausgegangenen Verfügung für Verfassungsverletzung, so wie die unverantwortliche Verschleppung der deutschen Frage — beides durch die zweite Kammer, dürften als Beweggründe dieser Auflösung betrachtet werden. Der Hr. Ministerpräsident verkündete dieselbe in beiden Kammern durch Vorlesung nachstehenden allerhöchsten Edicts:

Ludwig rc. Wir haben auf den Grund der Art. 63, 64 und 65 der Verf.-Urkunde des Großherzogthums verordnet und verordnen wie folgt: Art. 1. Die dermalige Versammlung der Stände des Großherzogthums ist aufgelöst und die Wirksamkeit jeder der beiden Kammern der Landstände hört mit der Verkündigung dieses Edicts in derselben auf. Art. 2. Alle Rechte der in Beziehung auf den XII. Landtag stattgefundenen Wahlen sind erloschen. Art. 3. Es sollen sobald als thunlich neue Wahlen für beide Kammern der Landstände des Großherzogthums angeordnet werden. Art. 4. Unser Ministerium des Innern ist mit der Vollziehung dieses Edicts beauftragt. Urkundlich rc. Darmstadt, 20. Januar 1850. Ludwig. Jaup.

) **Darmstadt**, 21. Jan. Ich eile Ihnen noch mit der Mittagspost über die heutige entscheidende Sitzung zweiter Kammer zu berichten, die letzte dieser demokratischen Kammer. Der Landtag ist aufgelöst! Hillebrand präsidirte. Abg. Volhard wird beeidigt, eine Reihe von Eingaben und Anträgen wird von dem Präsidenten, wie gewöhnlich in unverständlicher Sprache angezeigt. Lehne, Präsident des Ausschusses über die deutsche Frage, tritt auf und hält einen ausführlichen Vortrag zur Vertheidigung dieses Ausschusses. Schon oft habe man ihm vorgeworfen, er verzögere die Entscheidung dieser wichtigen Frage. Er aber wolle jetzt zeigen, wie das Ministerium verfahre. Am 15. Jan. habe der Ausschuß um noch fehlende Urkunden gebeten, am 16. habe Minister Jaup einige mitgetheilt. Er bemerkte dazu, wie er diese Verzögerung bedauere und daß nicht alle Actenstücke, worauf es ankomme, schon der ersten Vorlage beigelegen hätten. Auf die Ansicht des Ministeriums könne es aber hierbei nicht ankommen, namentlich hätte die wichtige Denkschrift über die octroyirte Verfassung gefehlt. In der am 19. gehaltenen Sitzung des Ausschusses habe man deshalb beschlossen weitere Actenstücke zu begehren. Redner nennt eine lange Reihe derselben, dabei die früheren Protocolle des Verwaltungsrathes in Berlin bis zum 5. Oct., den Notenwechsel zwischen Hessen und Preußen vom 3. und 4. Juli, eine Abschrift der Beitrittserklärung zum preuß. Bunde, die Prozedur beim Bundesschiedsgericht, die Beitrittserklärung zum Interim. Gestern Abend nach 8 Uhr habe er nun eine Antwort des Ministers erhalten, welche Redner verliest. Es heißt darin, der Ausschuß fahre fort nachträgliche Mittheilungen zu verlangen, wiewohl er gleich Anfangs alles Nöthige erhalten habe. Dennoch würde man ihm auch das noch geben, müßte man nicht annehmen nach seinem bisherigen Verfahren, daß dadurch nur neue Verzögerungen veranlaßt werden würden. Lehne beschwert sich über diese Vorwürfe, glaubt der Ausschuß habe alles mögliche gethan und jedenfalls nächsten Samstag Bericht erstatten wollen (also volle 14 Tage nach Empfang der Sache!). Das Schreiben des Ministers mahnte übrigens am Schlusse wiederholt zur sofortigen Berichterstattung auf die in Händen habenden Urkunden. Lehne fragt nun die Kammer, ob der Ausschuß dies thun solle? Reh (Ausschußmitglied) rügt sehr ernst und bestimmt das ganz gesetzwidrige Verfahren Lehne's, der auf diese Weise eine Sache in die Kammer bringe, von welcher der Ausschuß noch gar keine Kenntniß habe. Er hätte nach der Geschäftsordnung das an ihn (Lehne) als Ausschußpräsidenten gerichtete Antwortschreiben des Ministers jedenfalls erst dem Ausschuß mittheilen müssen, der noch gar nichts davon wisse. In Abrede stellen lasse es sich übrigens nicht, daß der Ausschuß die Verzögerung verschulde, und die Thatsache lasse sich nicht widerlegen, daß derselbe erst am 9. Tage nach seiner Ernennung sich zum erstenmale versammelt habe! Auch Müller-Melchiors vermochte dies nicht wegzudemonstriren, soviel Worte er auch noch fließen ließ. Inmitten dieser durch Lehne's unerwarteten Vortrag herbeigeführten Discussion war Ministerpräsident Jaup mit Ministerialrath Maurer eingetreten. Derselbe erhob sich jetzt und verlas, wie es schien zur Ueberraschung der Kammer, das Großherzogliche Auflösungsdecret, datirt vom 20. Jan. Die Kammer hörte schweigend die Vorlesung an, worauf sich die Regierungscommissäre rasch entfernten, der Präsident Hillebrand aber verfassungswidrig noch eine Rede an die aufgelöste Kammer hielt. Er bedauere, daß sie so plötzlich ihrem Wirkungskreise entzogen worden; jeder werde aber das Bewußtsein in sich tragen, nach Recht und Pflicht gehandelt zu haben, dieses Bewußtsein werde ihn vor seinen Wählern rechtfertigen und dazu beitragen eine neue Kammer zu schaffen, welche der Aufgabe genüge, der sie nicht hätten genügen können. Er wünsche ihnen ein herzliches Lebewohl. Auf der Gallerie ließ ein Drucker der Leske'schen Officin ein „Es lebe die zweite Kammer!" erschallen, in welches Gleichgesinnte einstimmten, während andere Nicht! riefen oder zischten. Das Publikum verließ sich hierauf ruhig und die Mitglieder der Kammer entfernten sich schweigend.

In der ersten Kammer verlas der Präsident eine Eingabe der Abgeordneten Eberstadt, Strecker, Dieffenbach, Weisheimer, Holzmann und Mathes, worin sie gegen die am 17. d. vorgenommene Wahl zum Staatenhause protestirten; dann eine Eingabe der Abgeordneten Hoffmann, Klipstein, Dr. Kraft, Emmerling, Eigenbrod, Stockhausen, v. Stark, Draudt, Nessel, Camesasca, Kritzler, Zöppritz, Keudel und Stephani, in welcher diese unter Bezugnahme auf Artikel 97, 79, 80 und 82 der Verfassungsurkunde den Antrag stellen: „Die erste Kammer wolle in ihr Protocoll die Erklärung niederlegen, daß sie den von der

zweiten Kammer am 18. Januar 1850 gefaßten Beschluß: ihre am Tage vorher auf den Antrag des Abgeordneten Müller-Melchiors betreffend die Verhaftung der Abgeordneten Mohr und Genossen, genommenen Entschließungen der ersten Kammer zu ebenmäßiger Berathung und Beschlußnahme nicht mittheilen, sondern sofort durch einseitige Adresse an die Staatsregierung gelangen lassen zu wollen, als eine Gewaltsüberschreitung jener Kammer und als einen Eingriff in die verfassungsmäßigen Rechte der ersten Kammer betrachte, und zur Abwehr derselben gegen Beeinträchtigung ihrer Rechte feierliche und entschiedene Verwahrung hiermit eingelegt haben wolle."

Der Ministerpräsident Jaup und Ministerrath Maurer traten jetzt ein und es wurde von ersterem das Auflösungsedict wie in der zweiten Kammer verlesen. Der Präsident Schenck erklärt hiemit die Sitzung geschlossen.

• **Karlsruhe**, 20. Jan. Zu der Versammlung von Abgeordneten zur Kammer und Vertrauensmännern der vaterländischen Vereine hatten sich einige vierzig Theilnehmer eingefunden, und beriethen im Lokal der Eintracht über die vorzunehmenden Wahlen in die zweite Kammer und nach Erfurt. Soiron leitete die Verhandlungen. Für die Wahlen in die Kammer war man über den Grundsatz einig, Männer von unabhängiger Stellung und Gesinnung vorzuschlagen, welche die Gesinnungen ihres Bezirks kennen und unverfälscht wiedergeben, und welche für den deutschen Bundesstaat sind. Die einzelnen Bezirke wurden durchgegangen und die Candidaten bezeichnet. Für die Wahlen nach Erfurt wurde angenommen, nur solche zu unterstützen, die für ungesäumte Herstellung des Bundesstaates ohne weitere Verzögerung stimmen werden. Die Versammlung vereinigte sich über eine größere Anzahl Namen, welche den Wählern als solche bezeichnet werden sollten, die man für geeignet halte, Baden im Volkshause zu vertreten; auch werde die Kammer bei ihren Wahlen ins Staatenhaus dieselben nicht unbeachtet lassen. Unter diesen Namen befinden sich zunächst die früheren Reichstagsabgeordneten Soiron, Bassermann, Mathy, Zittel und Welcker (obgleich derselbe zum Bedauern seiner Freunde angezeigt hatte, daß der leidende Zustand seiner Gesundheit ihm verbiete, eine Wahl anzunehmen.) Es folgen die Namen der früheren Minister, Bekk, v. Dusch und beide Hoffmann, dann Abgeordnete zur zweiten Kammer, wie Blankenhorn, Dennig, Lamey, Baum, Weller u. a. auch Gervinus und Häusser von Heidelberg und mehrere Andere. Es herrschte in dieser Versammlung ein guter Geist, der, wenn er im Volke vorwaltet, eine bessere Zukunft erwarten läßt.

◁ **Vom obern Neckar**, 19. Januar. Die Agitation für den Bundesstaat, die bei uns im besten Gange war, hat einen gewaltigen Stoß erlitten durch die preußischen Vorgänge, welche, wie sie auch sich lösen mögen, eine reiche Saat des Mißtrauens ausstreuen und das Zustandekommen eines auf eine freie Verfassung gegründeten einigen Deutschlands gar sehr in Frage stellen. Weniger geeignet die Anhänger des Bundesstaats irre zu machen, ist die wahrhaft lächerliche Wuth, mit welcher der Staatsanzeiger über die Plochinger Versammlung, die deutsche Partei, und nun auch noch über das Ministerium Brandenburg herfällt. Es ist wirklich unbegreiflich, wie sich das Ministerium, das doch so sehr nöthig hätte, eine Partei für sich zu werben, durch ein solches Organ vertreten lassen mag, das, in Pöbelhaftigkeit des Tones würdig mit dem Beobachter wetteifernd, das Ministerium und den Hof aufs Höchste compromittirt. Aus der Heftigkeit, mit welcher die Organe unserer Regierung die Zumuthung eines Anschlusses an Preußen abweisen, möchte man fast schließen, Würtemberg habe keine freie Wahl mehr, es habe von Oesterreich gemessenen Befehl, dem norddeutschen Bundesstaat nicht beizutreten. Wenn es so stünde, so müßten freilich alle Aufforderungen zum Beitritte wie Verhöhnung klingen. Die Wahlen zum neuen revidirenden Landtag sind immer noch nicht ausgeschrieben. Das Interesse dafür ist auch nicht sehr rege, da man mit ziemlicher Gewißheit voraussehen kann, daß Nichts dabei herauskommt; einmal wird voraussichtlich eine unbrauchbare Versammlung das Ergebniß sein und dann würde auch die bestgewählte unter den bestehenden Verhältnissen, bei der Verwirrung der deutschen Sache, nichts ausrichten können. Wahrscheinlich wird die Majorität der letzten Kammer wieder die Majorität bekommen, denn einmal sind die Demokraten durch das Wahlgesetz begünstigt, da die Mehrzahl der Wähler arm, unzufrieden, mithin demokratisch gesinnt oder wenigstens demokratischen Wühlereien zugänglich ist; und dann sind die Conservativen in zwei Parteien gespalten, die deutsche bundesstaatliche und die particularistische, welche beide sich unmöglich für einen Candidaten vereinigen können und meistens dem demokratischen den Sieg lassen werden. Die Ulmer Kronik läßt durchblicken, daß dieses Ergebniß ihrer Partei nicht ganz unerwünscht wäre, indem sie darauf rechnet, durch die Demokraten die Vaterländischen zu beseitigen und dann über jene herzufallen und ihnen die Beute abzunehmen.

Den 20. Jan. Im heutigen Staatsanzeiger erklärt das Gesammtministerium, daß die leitenden Artikel dieses Blattes nicht als Ausdruck der Ansichten des Ministeriums zu betrachten und nur diejenigen Nachrichten als officiell anzusehen seien, welche unter der Rubrik „Amtliches" aufgeführt sind.

△ **Wien**, 17. Jan. Eine telegraphische Depesche berichtete gestern Abend, daß die Eisenbahn längs der ganzen Strecke von hier nach Prag wegen Schneeverwehungen unfahrbar sei. Gestern blieben deshalb auch alle norddeutschen Blätter ꝛc. aus, und heute auch die süddeutschen. Die ersehnten Nachrichten von Berlin, über das weitere Schicksal der Königsbotschaft, fehlen uns also ganz. Unser Adel stößt indessen in das Horn des Triumphs mit der Kreuzzeitung, und unsere Demokraten weissagen eine Auswanderung unsrer Pairs in Masse nach dem gelobten Lande, welches ihnen die königliche Botschaft in Preußen in Aussicht stellt. Unsre eignen Verhältnisse fahren fort sich langsam aber hoffentlich darum desto sicherer zu gestalten. Es ist uns freilich um so nothwendiger an ein beständiges Fortschreiten auf der constitutionellen Bahn glauben zu dürfen, wenn wir vernehmen, auf welche Weise man bei uns noch immer versucht, Gesetze zu schmieden, die eine Hinterthür offen lassen. Folgende Notiz nämlich bringt uns heute der oft gut unterrichtete Soldatenfreund: „In einer der letzten Sitzungen des Ministerraths wurde die Frage erörtert: ob das Militär als Zeuge berufen werden solle, was einerseits bejaht, und andererseits wegen möglicher Unzukömmlichkeit und Compromisse verneint wurde. Man vereinigte sich zu einem Auskunftsmittel nach vielen Debatten „es sei das Militär als Zeuge zu erscheinen schuldig, wenn es nicht dienstlich verhindert ist." Hierdurch erachtet man die Klippe umgangen, und den Commandanten Spielraum gelassen zu haben, im Falle obiger Besorgnisse die Zeugen durch Commandirung im Dienste vor Compromissen bewahren zu können. Se. Majestät nahmen hierauf das Wort und erklärten: „Allerhöchstdieselben ließen in keiner Weise das Militär compromittiren, würden aber auch kein Gesetz bestätigen, welches Spielraum und beliebige Auslegung gestatte. Gesetze müßten so geschaffen werden, daß sie vollzogen werden können und dann auch vollzogen werden müssen." So der „Soldatenfreund". Irrt er, so irre ich mit ihm.

Nachschrift. Die süddeutsche Post ist angekommen und man will aus Frankfurter Briefen wissen, daß die Stimmung daselbst plötzlich zum Nachtheile Preußens umgeschlagen, daß in Berlin Unruhen ausgebrochen ꝛc. Als man dies alles unserem Ministerpräsidenten referirte und ihn fragte, was er von den Zuständen in Preußen halte, antwortete er auf die ihm eigene ruhige und lakonische Art: „Was soll ich mir den Kopf zerbrechen mit Denken? In acht Tagen werden wir ohnehin wissen, was geschieht oder geschehen ist."

• **Wien**, 17. Jan. Durch das Ausbleiben der norddeutschen Posten ist die Zufuhr frischen Stoffes, welche man namentlich von Berlin aus erwartete, abgeschnitten und es scheint nicht, als ob die Wiener Presse über das seitherige Stadium der preußischen Verfassungskrisis Neues vorzubringen vermag oder gesonnen ist. Nur der Lloyd enthält einen Artikel voll bitterer Wahrheiten, wahr trotz seiner schwarzsichtigen Uebertreibungen und theilweise sehr irrigen Auffassung der Verhältnisse, doppelt bitter aber deshalb, weil solche Lehren die preußische Regierung von einem ministeriellen und sogar einem ministeriellen österreichischen Blatte hinnehmen muß. „Ob die Kammer — heißt es darin — die Vorschläge der preußischen Regierung annehmen, ob die Letztern nach gewaltsamer Beseitigung Jener und auf ungesetzliche Weise zu Gesetzen erhoben werden, in jedem dieser beiden Fälle wird das monarchisch-constitutionelle Princip durch das Vorgehen Preußens im nördlichen Deutschland tief verletzt werden. Grobe Rechtsverletzungen erschüttern bei den Regierenden den Sinn für das Recht, bei den Regierten die Achtung für jede Autorität. Eine an die Kammern gestellte Forderung, erpreßt durch die Drohung der Zurücknahme einer Verfassung, welche die Regierung selbst ver-

liehen hat, kann vielleicht von ihnen gewährt werden, aber die moralische Verbindlichkeit ihrer Zugeständnisse wird von dem Volke in Frage gestellt werden. Die preußische Regierung vernichtet jetzt einen großen Theil der moralischen Macht, welche ihr verblieben war, und wir würden vielleicht unter den Verhältnissen, in welchen unser eigenes Land zu Preußen steht, diesen Fall weniger beklagen, wenn nicht diese verlorene Macht einem Gegner zu Gute käme, der auch unser Gegner ist. Die Waffen gegen die Demokratie sind nicht Kanonen und Bajonnete allein, obgleich wir gestehen, daß auch diese oft unentbehrlich sind. Die beste Wehr gegen den Theil des Volkes, der die Regierung umstürzen und vernichten will, ist ein anderer und größerer Theil des Volkes, der sie zu erhalten strebt. Die conservative Partei in Preußen, bisher so stark und so kräftig, wird durch die Gewalt, welche man ihr anthut, theilweise zum Abfall nicht verleitet, aber geleitet und gezwungen werden. Wie zu den Zeiten Jacob des Zweiten von England die loyalsten Cavaliere, die friedlichsten Priester, das dem Hause Stuart ergebenste Volk in die Opposition und in etwas Aergeres als Opposition getrieben wurden, so dürfen wir ein Gleiches im Laufe eines Regierungssystems, wie es jetzt besteht, in Preußen erwarten. Die deutsche Demokratie reibt sich freudig die rothen Hände, während die Conservativen andere Conservative gewaltsam aus ihren Reihen treiben."

Erzherzog Johann hat sich für seine demnächst bevorstehende Ankunft in Gratz alle Empfangsfeierlichkeiten, zu welchen die Stadt sich bereits rüstete, verbeten. Die Gratzer Ztg. veröffentlicht das folgende Schreiben:

„Lieber Marquet! Nachdem ich dieser Tage nach Gratz kommen werde, so schreibe ich an Sie, um Sie um Folgendes zu ersuchen: Ich kehre in die Steiermark zurück, wie ich geschieden bin, folglich hat sich bei mir Nichts verändert; dieses hoffe ich auch bei den Bewohnern des Landes und der Stadt Graz zu finden. Ich werde es als den größten Beweis von Zuneigung erkennen, wenn sie sich aller, was immer für Namen habenden Demonstrationen bei meiner Ankunft enthalten, da diese nach meinem Gefühle nur unserem Kaiser gebühren. Ich werde übrigens sehr froh sein, Jeden zu sehen, und gute freundliche Gesichter zu finden. Den Tag meiner Ankunft werden Sie durch den Telegraphen erfahren. Wollen Sie die Güte haben, dem F.-M.-L. Cynatten mitzutheilen, daß ich keinerlei Ausrückung der Garnison wünsche, den Tag nach meiner Ankunft aber sehr gerne die Officiere sehen werde. Wien, am 13. Jänner 1860. Ihr aufrichtiger Johann m. p."

Heute ist keine neue Landesverfassung gegeben und kein neuer Belagerungszustand decretirt, dafür sind aber die Canzleidiener- und Botenstellen in den Ministerien in drei Classen getheilt und vor allen Dingen die bisherige Benennung „Hausknecht" gänzlich beseitigt. Und doch würde der Titel „kaiserlich königlicher Hausknecht" etwas Hinreißendes haben!

Der Statthalter von Böhmen hat von der bereits kurz berührten Erklärung und Protestation der hundert „achtbaren" Prager Bürger gegen die von Magistrat und Bürgerausschuß beschlossene Deputation an den Kaiser sofort zu einer Weisung an die Gemeindebehörden Anlaß genommen, sich solcher Beschlüsse, als außerhalb der Grenzen ihrer Competenz liegend, in Zukunft zu enthalten. Der Stadtrath hat indeß seine Berechtigung, in dieser wie in jeder andern Beziehung als das Organ der Stadt aufzutreten, in einer eben so gründlich als würdig abgefaßten Schrift nachgewiesen, und es steht nun zu erwarten, ob man der Deputation, welche allerdings mit ihrem Gesuch einer baldigen Einberufung des Landtags und ungesäumten Aufhebung des Belagerungszustandes höchst unbequem sein mag, noch weiter in den Weg treten wird.

Schweiz.

) **Bern**, 18. Jan. Es ist eine auffallende, selbst von der radikalen Partei anerkannte Thatsache, daß in einzelnen Gegenden des Cantons, welche noch vor zwei Jahren die Hauptstütze des Radikalismus waren, gegenwärtig eine bedeutende Mißstimmung gegen die Regierung herrscht, wie z. B. im Amte Nidau. Die Ursache hiervon liegt ganz besonders in den schlechten Beamten, welche die Regierung dorthin schickte. Der Gerichtspräsident, der Amtsschreiber u. A. sind nur selten in der Amtsstube zu finden, und selbst an Audienztagen müssen sie die Bauern im Wirthshaus aufsuchen, erhalten aber dann kein Gehör, sondern werden auf einen andern Tag bestellt. Das aber geht selbst dem radikalen Seeländer Bauer zu weit und er erklärt laut, eine solche Wirthschaft dulde er nicht mehr. Die schlechte Administration des Landes, keineswegs aber der Wunsch nach einer Aenderung im politischen System ist der eigentliche Grund des Mißbehagens des Bernischen Volkes. Es ist darum auch nicht wahrscheinlich, daß das radikale Princip als solches in den Maiwahlen eine Niederlage erleidet, wohl aber wird das Volk untüchtige Beamte schonungslos entfernen. Ob es dann, um fähigere Leute an die eine oder andere Stelle der Administration zu erhalten, das politische Glaubensbekenntniß eines Mannes auf die Goldwage legen wird, oder hierin nicht vielmehr von dem bisherigen Ausschließungssystem abgehen muß, das muß man abwarten. Es scheint überhaupt, als wollten sich die verschiedenen Fraktionen der liberalen Partei in der ganzen Schweiz zu einigen versuchen, um auf alle Eventualitäten, die der Frühling bringen könnte, gerüstet zu sein. Von der Versöhnung der Berner Regierung mit dem Bundesrath habe ich Ihnen neulich geschrieben. Selbst die Neue Züricher Zeitung erklärt ihre Sache mit der Sache der Berner Radikalen verwachsen. Zu einer Besprechung über eine sardinisch-helvetische Eisenbahn werden die eidg. Obersten Pioda und Luvini nach Turin geschickt.

Großbritannien.

• **London**, 17. Jan. Die neue russische Anleihe beschäftigt die Presse fortwährend in sehr lebhafter Weise. Der Globe sagt, daß dieselbe in der City sehr günstig aufgenommen worden sei, was nicht Wunder nehmen könne, da die Häuser Stieglitz, Baring und Hope zu den reichsten und einflußreichsten Bankhäusern der Welt gehörten. Es zeige sich, heißt es in der Mittheilung des Globe ferner, neueren Nachrichten vom Festlande zufolge, in Amsterdam, Berlin und Frankfurt eine sehr günstige Stimmung für die russischen Staatsfonds, und es sei wahrscheinlich, daß die Hauptmasse der in Rede stehenden Anleihe auf holländische und deutsche Rechnung unternommen werden würde. Wie sich dagegen die Cobdensche Einflüsse verrathende Daily News vernehmen läßt, kann man sich leicht vorstellen, wenn man sich an Cobdens grimmigen Protest erinnert. Daily News sagt: „Trotz der lügenhaften Prahlereien der russischen Unterhändler in Bezug auf die Baarvorräthe in den kaiserlichen Gewölben, trotz Rußlands mineralreichen Bergwerken, trotz seiner Anleihen an Frankreich und seiner Vorschüsse an Oesterreich, sehen wir, daß Rußland gänzlich außer Stande ist, eins seiner Riesenglieder oder Heere in Bewegung zu setzen, ohne vor Erschöpfung platt niederzufallen und sich an Westeuropa um einige jener pecuniären Hilfsmittel zu wenden, wodurch in unseren Tagen allein Heere, selbst kosackische, in Bewegung gesetzt werden können." Aber auch der Börsenberichterstatter der Daily News muß zugeben, daß die Anzeige von der russischen Anleihe in der City nicht ungünstig aufgenommen worden sei, indem die Pünktlichkeit, mit welcher die Zinsen von früheren Anleihen bezahlt worden seien, in den Kreisen der Capitalisten mehr Gewicht habe, als jede andere Rücksicht; die russischen Agenten trieben sich nun bereits seit zwei Monaten im Lande herum, um der Anleihe einen günstigen Boden zu bereiten, und sie scheinen ihre Zeit gut gewählt und benutzt zu haben. Der Sun ist ähnlicher Ansicht wie die Daily News und meint, Cobdens frühere Versicherung, daß an der, von der russischen Regierung selbst ausgesprengten Sage von den in den Staatsgewölben der St. Peter- und St. Paulscitadellen aufgehäuften Baarvorräthen gar nichts Wahres sei, erhielte durch diese Anleihe noch mehr Bestätigung. Die Morning Post dagegen sagt, man solle doch vom Kaiser Nicolaus ja nicht so niedrig denken, daß er sich einer Lüge bedienen werde, um zu Gelde zu kommen, daß er so schmutzig sein könne, den Capitalisten vorzuspiegeln, das Geld würde zur Vervollständigung der Petersburg-Moskauer Eisenbahn gebraucht, während er damit seine Kriegsausgaben zu bestreiten beabsichtige. Man möge nur bedenken, was eine Eisenbahn von 600 engl. M. Länge koste! Ueber Cobden zieht die M. Post weidlich her, und man muß zugeben, daß Cobden, möge man noch so günstig von ihm denken, seinen Ruf als Staats- und Finanzmann in letzter Zeit durch manche übereilte und unpraktische Schritte gänzlich zu Grunde zu richten auf bestem oder schlechtestem Wege ist. Die russische Anleihe, sagt die Post, sei schon fast vollständig aufgebracht, und nun komme Hr. Cobden nachträglich und lege sein Veto ein; solche Narrethei sei doch grenzenlos! Der Standard erwähnt bei dieser Gelegenheit, daß der griechische Finanzminister im Sinne habe, eine Anleihe in Paris und London zu erheben, meint jedoch, daß das dem Minister nicht so leicht gelingen werde, da es ja noch in Jedermanns Gedächtniß sei, in welcher Weise Griechenland bisher seine Gläubiger behandelt habe.

Das Portsmouth Journal zeigt den Tod des Admirals von der blauen Flagge, Alexander Wilmot Schomberg an, der am

13. auf seinem Landsitze Bognor (Sussex) im 76. Lebensjahre verschied. Der Verstorbene hat zu der Einführung von mancherlei praktischen Verbesserungen im Seedienst Veranlassung gegeben, wie unter andern auf seinen Rath die Matrosen gegenwärtig weniger geistige Getränke und dafür mehr Thee, Zucker u. s. w. erhalten. Im Jahr 1832 gab er heraus: „Practical hints on building, rig ging, arming and equipping his Majesty's ships of war."

Der Daily News zufolge waren die Minister in Betreff der Colonialverwaltung zu folgendem kühnen Entschluß gekommen: die Colonieen sollen fortan in ihren localen Angelegenheiten das Recht vollständiger Selbstregierung haben, ja die Regierung in London erklärt, die Truppen aus allen jenen Colonien heimzurufen, die es über sich nehmen wollen, ihre Vertheidigung auf eigne Gefahr und eigne Kosten zu übernehmen. Das erscheint doch wenig glaublich! Welcher Zusammenhang bliebe hiernach noch zwischen den englischen Niederlassungen und der Reichsregierung in London übrig?

Das ohnehin sehr unbestimmte Gerücht von dem Ableben Ludwig Philipps scheint sich, der Times zufolge, nicht zu bestätigen. Wenigstens hatte sein Leibarzt, Dr. G. de Mussy, welcher am 17. Abends den König in Claremont bei guter Gesundheit verlassen hatte und in London angekommen war, keine Kunde der Art erhalten.

Frankreich.

* **Paris**, 18. Jan. Herr Cremieux übernahm es, Herrn Montalembert auf seine gestrige Rede zu antworten. „Hr. v. Montalembert," sagt er unter Andern, „hat uns um 30 Jahre verjüngt; er hat uns zu den schönen Zeiten der Chambre introuvable zurückgeführt, deren Lehren und Handlungen er vertheidigt. Welcher tollkühne Anachronismus! Was ist aus der Monarchie der Restauration geworden? Sie ist aus dem Lande gejagt. Was ist aus der Monarchie Louis Philipps geworden? Sie ist aus dem Lande gejagt. (Donnerndes Bravo auf der Linken). Nach dieser doppelten Austreibung ist die Republik gekommen, die man auf einem Floße schiffen läßt, die aber auf ihrem Floße sicherer ist, als die constitutionelle Monarchie auf ihrem schönen Schiffe. Es ist unmöglich auf 1789 zurückzukommen. Weil ihr (zur Rechten gewandt) im Augenblick die Mehrheit habt, glaubt ihr, daß wir uns deßwegen als besiegt betrachten? (Bravo! links). Es ist nicht möglich, die Revolution ungeschehen zu machen." (Der Präsident Dupin: „Man will es nicht und man kann es nicht"!) Der Redner läßt sich hier auf eine längere Vertheidigung der Revolution von 1789 und des Convents ein, die häufig durch die heftigsten Zornesausbrüche der Rechten unterbrochen wird. Hierauf geht Cremieux auf den Geist des Gesetzes selbst ein und bemüht sich den Widerspruch und die Abgeschmacktheit einer Vereinbarung zwischen dem Katholicismus und der Universität nachzuweisen. Er führt einen früheren Ausspruch Montalemberts an: Die Kirche ist Königin oder sie ist Nichts! wie auch Berryer neulich erklärt habe: Heinrich V. ist König oder er ist Nichts! Cremieux weist auf den Unsinn hin, der darin liege, wenn man im Unterrichtswesen die Kirche herrschen lassen wolle, und herrschen müsse sie doch, wenn sie sich selbst nicht verleugnen, sich nicht untreu werden wolle. Der Redner macht an dem betreffenden Gesetzentwurfe namentlich die Ausstellung, daß er dahin zwecke, die Unwissenheit wieder einzuführen „und die Unwissenheit wieder einführen, ruft er der Mehrheit zu, ist das schrecklichste Verbrechen, das Ihr gegen die Gesellschaft begehen könnt. Sittlich machen müßt Ihr die Gesellschaft und um sie sittlich zu machen, müßt Ihr sie unterrichten." (Beifall links)

* Unser Pariser Postpacket vom 19. kommt uns in zu später Stunde zu, als daß wir die darin enthaltenen Mittheilungen vollständiger benutzen könnten. Nur so viel, daß die Rede des Hrn. Thiers, womit er den Gesetzentwurf für den öffentlichen Unterricht gegen die Anhänger der Universität vertheidigte, einen vollständigen Erfolg gehabt zu haben scheint. Hr. Thiers soll zum Theil bewundernswerth gesprochen haben. Lebhafter Beifall wurde ihm zu Theil. Auch gelang es ihm, mehreren der gewöhnlichen Lärmmacher auf der Linken eine so treffende Lection über den parlamentarischen Anstand zu ertheilen, daß die übrigen Mitglieder der Montagne selbst ihm gegen ihre ungezogenen Gesinnungsgenossen Recht gaben und seine Worte lebhaft beklatschten.

Türkei.

* Das Journal de Constantinople enthält „Rückblicke auf das Jahr 1819", welche man freilich, wenn man dadurch einen klaren Ueberblick über die Zustände der Türkei gewinnen will, ihres officiellen Optimismus wird entkleiden müssen, welche aber nichtsdestoweniger einen ziemlich vollständigen Blick in das dortige Staatsleben gestatten. Wir lassen das Bedeutendere daraus hier folgen:

„Den sonst so häufig vorgekommenen Feuersbrünsten wurde durch Einführung eines zweckmäßigeren Bausystems, wenn auch nicht ganz Einhalt gethan, doch ein Damm entgegengesetzt. Das Reformwerk nahm, wiewohl nur langsam, seinen Fortgang. Das Unterrichtswesen hat sich auf erfreuliche Weise gehoben. In den Provinzen hat die Zahl der Schulen ungemein zugenommen, und in der Hauptstadt ist besonders dem höheren Unterrichte große Aufmerksamkeit zugewendet worden. Die wegen des Brandes in Galata-Serail nach Gumbar-Hane verlegte medicinische Schule leistet dem Staate fortwährend sehr ersprießliche Dienste und es gereicht ihr gewiß zum Ruhme, unter den Directoren hervorragende Männer zu zählen, die einst zu ihren Zöglingen gehörten. Eine medicinische Zeitung: Gazette Medicale de Constantinople, wurde gegründet. Der Ackerbau ist mehr als je beachtet, und man erkennt die großen Opfer an, welche die Regierung demselben bringt. Die vor drei Jahren in San Stefano gegründete Ackerbauschule hatte sich freilich bisher nur geringer Ergebnisse zu erfreuen, und die Kosten übersteigen unverhältnißmäßig ihre Leistungen; aber auch sie hat unter der Leitung der neuen Direction den Weg des Fortschrittes betreten. Die Ackerbauschule zu San Stefano zählt gegenwärtig 46 Zöglinge, darunter 23 mohamedanische. Die Lehrgegenstände derselben sind: praktischer und theoretischer Unterricht im Ackerbau, Botanik, Thierarzneikunde, Schaafzucht, namentlich mit Bezug auf Einführung der Merinos-Schaafe, Arithmetik und Geometrie. Vor einigen Monaten wurde eine Thierarzneischule gegründet, und die Leitung derselben einem französischen Veterinär und Mitgliede mehrerer wissenschaftlichen Gesellschaften, Herrn Dubroca, anvertraut. Die Anstalt wird vom Sultan aufs Thätigste unterstützt und erfreut sich schon jetzt des günstigsten Erfolgs. Alte Denkmäler der Baukunst werden der Vergessenheit entrissen und, wie z. B. die Sophienkirche, restaurirt. Die bestehenden Fabriken erhalten andauernd die ihnen nöthige Unterstützung, und sind in steter Thätigkeit. Auch wissenschaftliche Forschungen haben stattgefunden. Unter Anderm wurden die mineralogischen Untersuchungen des Herrn M. S. Smith vom besten Erfolge zum Frommen der Wissenschaft gekrönt. Die Flotte hat im Jahre 1849 wesentliche Dienste geleistet, und sich überhaupt unter der umsichtigen Verwaltung des Suleiman Pascha als eine äußerst nützliche Staatsanstalt bewährt. Die Dampfschifffahrt hat ihren Wirkungskreis erweitert, und die türkischen Dampfer befahren bereits die Linie zwischen Trapezunt und Alexandrien, welche bisher fast ausschließlich nur von ausländischen Dampfern berührt wurde. Obgleich von allen Zweigen der Verwaltung aufs Ernstlichste in Anspruch genommen, unterließ der Sultan doch nicht, sein Augenmerk auch auf die Armee zu richten, welche nun eine Achtung gebietende Macht nach Außen hin bildet, dabei den Frieden und die Ruhe im Innern aufrecht erhält, und einem Jeden den Genuß der Früchte seiner friedlichen Arbeit sichert. Die Armee zeichnet sich durch die strengste Disciplin aus und erfüllt so vollkommen ihren Beruf. Die Zahl der activen Truppen hat in diesem Jahre 350,000 Mann erreicht. Das neue Recrutirungssystem, welches bis vor Kurzem noch aus Vorurtheil angefeindet wurde, begegnet jetzt keinem ernstlichen Widerstand, und die Bildung einer größern Armee kann eben so leicht als schnell erfolgen. Die unter den Auspicien des Sultans von Achmet Fethi Pascha so umsichtig geleitete Verwaltung macht es möglich, daß in sehr kurzem Zeitraume 150 Kanonen gegossen, und mit allem Zubehör der Armee zur Verfügung gestellt werden konnten. Das Departement der Artillerie läßt nichts zu wünschen übrig, und kann den dringendsten Anforderungen aufs Vollständigste entsprechen. Alle diese Ergebnisse wurden in einer Zeit der Gefahren und Verlegenheiten erzielt. Der Sultan und seine Minister haben nie aufgehört, der Wohlfahrt der Bevölkerung und des Landes die größte Sorgfalt zuzuwenden. Die Festsetzung eines Tarifs, welchem zufolge der Producent dem Pächter nur die bestimmte Taxe zu entrichten braucht, ist eine der größten Wohlthaten, welche der Wille des Monarchen gewähren konnte.

Nicht ohne Mühe konnte die Ruhe den Donaufürstenthümern wiedergegeben werden. Die alte Ordnung der Dinge ist dort

wieder hergestellt, und nur wenig bleibt noch zu regeln übrig. Fuad Pascha's Mission hatte sich der allgemeinen Zufriedenheit zu erfreuen. Er befindet sich noch in St. Petersburg, wo sein Benehmen wie überall die Zustimmung seiner Regierung, sowie die Achtung derjenigen sich erwarb, an welche seine Mission gerichtet war. Er hat diese zur Zufriedenheit der beiden Höfe vollzogen, welche nun die abgebrochene Verbindung wieder anknüpfen werden. Egypten genießt unter Abbas Pascha die vollkommenste Ruhe, und die Verwaltung jenes Landes richtet sich ganz nach jener der Hauptstadt des Reiches. Die Ruhe in Syrien befestigt sich immer mehr, und mit Ausnahme weniger Nomaden lernen die Bewohner jenes kriegerischen Landes unter der väterlichen Regierung des Sultans die befruchtenden Werkzeuge des Ackerbaues und des Friedens dem zerstörenden Schwerte des Krieges vorziehen. Samos ist zu seiner Pflicht zurückgekehrt; Kurdistan ist bezwungen, Albanien ist nicht mehr bewegt, und im ganzen Lande herrscht Friede und Eintracht."

Amerika.

\# **Newyork**, 26. Dez. Das prächtige Dampfboot Empire City, welches gestern in unsern Hafen einlief, brachte uns die neuesten Nachrichten aus Californien und der Goldgräberei bis zum 15. November. Es geht daraus hervor, daß sich noch eben so reichlich als früher Goldstaub in den Gruben findet. Aber die Regenperiode ist eingetreten und die Unternehmungen des Bergbaues sind dadurch in weitester Ausdehnung unterbrochen worden.

Ein sehr interessanter Punkt unter diesen Nachrichten ist die Wahl, welche am 10. Nov. stattfand und das Resultat, so weit es bei der Abfahrt des Dampfschiffes bekannt war, läßt nicht bezweifeln, daß das Volk die Constitution des Staates, die von einer gewählten Versammlung vor einiger Zeit entworfen wurde, ratificiren werde. Die republikanische Partei scheint in Californien im Steigen begriffen und obschon es noch ungewiß war, welche Partei bei der Wahl ihrer Candidaten siegen werde, so ist es doch wahrscheinlich, daß P. H. Burnett von den Demokraten zum Gouverneur und J. Mc. Dongal zum Untergouverneur ernannt werden wird. Es ist auch höchst wahrscheinlich, daß J. Butler King, von Georgien, nicht gewählt werden wird. Die Chancen sind zu Gunsten des Oberstlieutenants Fremont und W. Gwin's.

Im Ganzen sind die Neuigkeiten, die das Dampfboot mitbrachte, nach jeder Richtung hin wichtig und interessant, vorzüglich in Hinsicht auf Handel. Die Haupttendenz der Nachrichten in Verbindung mit dem Hierherkommen so vieler Abenteurer, die mehr oder weniger von dem kostbaren Staube besitzen, wovon jene Gegenden Ueberfluß haben, wird ihre Wirkung nicht verfehlen. Diese Glücksritter werden sich nun in die verschiedenen Gemeinden vertheilen, zu denen sie gehören, und ihre pomphaften Mittheilungen werden große Massen zur Auswanderung anfeuern. Der Strom wird erst im Frühjahr anschwellen, wo die Regenperiode fast vorüber ist; wenn diese Zeit kommt, so sind wir darauf gefaßt, eine ungeheure Auswanderung dorthin zu sehen.

Die Vorgänge in Californien werden, wie wir gleich anfangs behauptet haben, dazu beitragen, eine vollständige Revolution im Welthandel zu erzeugen, indem sie seinen Cours um das Cap der guten Hoffnung und das Cap Horn verändern und ihn nach den verschiedenen Verbindungswegen Mittelamerikas ziehen müssen, welche man zur Verbindung des atlantischen Meeres und des stillen Oceans auszuführen unternimmt. Jedes neuangekommene Schiff von Californien, macht den Bau einer solchen Verbindungslinie nothwendiger und sichert in kürzerer Frist ihre Ausführung. Jedermann fängt jetzt an, den Anstalten eines mächtigen Handelsstaats von unbegrenzter Ausdehnung an den Küsten des stillen Oceans, Vertrauen zu schenken. Bereits erfordert und beschäftigt der Handel zwischen dem atlantischen und dem neuen Reiche des stillen Oceans eine größere Anzahl Dampfboote, als unser Verkehr mit Europa beschäftigt. Die amerikanischen Unternehmungen werden sich nicht länger mit dem Wege um das Cap Horn begnügen. Es wird bequemere und rascher zum Ziel führende Kanäle aufsuchen und dergleichen Kanäle müssen geöffnet werden. Nichts hindert die Ausführung. Der Streit zwischen den Vereinigten Staaten und Großbritannien über die Nicaragua-Frage ist nahe daran auf friedlichem und freundschaftlichem Wege geschlichtet zu werden und es steht dem Nichts entgegen, sogleich den Bau eines schiffbaren Canals durch diesen Staat zu beginnen und zwar auf den Grundsatz hin, daß er für den Handel der ganzen Welt frei und keine Nation vor der andern irgend eine Bevorzugung beanspruchen dürfe.

Die neuesten Nachrichten von Californien, der wachsende Handel mit diesem fernen Staate und die sich uns eröffnenden glänzenden Aussichten, — dies Alles wird den Unternehmungen einen Sporn geben, dessen Wirkungen bald ersichtlich sein werden. Ist dieser neue Kanal erst geöffnet, so muß der Waarenzug und der ganze Handelsweg eine totale Revolution erleiden. Die Vereinigten Staaten werden den ersten Rang unter den handeltreibenden Nationen einnehmen. Newyork wird dann sein, was London jetzt ist, „der Centralsitz der Geldmacht," und alle Länder müssen uns mehr oder minder ihren Tribut entrichten.

Wahrlich die Aussicht ist prächtig und glänzend. Der Fortschritt den wir innerhalb der letzten zehn Jahre gemacht haben, wird Nichts sein in Vergleich zu dem, den wir in den nächsten fünf Jahren machen werden, vorausgesetzt, daß sich diese Verbindung mit dem stillen Meere öffnet. Wenn aber unsere großen Besitzungen am stillen Meere nicht organisirt und nach denjenigen Grundsätzen in Staaten und Territorien abgetheilt werden, nach welchen im Jahre 1787 die Union selbst gegründet wurde, so wird es unmöglich die großen Aussichten auf ein Handelsreich realisiren. Wird es den Fanatikern des Nordens möglich, ihren schädlichen Grundsätzen des Socialismus in dieser Frage Geltung zu verschaffen, so wird der Grund zu einer gänzlichen Unordnung in unserem constitutionellen System gelegt und Verwirrung, Auflösung und zuletzt Zerstörung des großen Bündnisses herbeigeführt. Keine Nation der Welt — weder Griechen, noch Römer, noch Briten — näherte sich je dem Schluß des ersten Jahrhunderts ihrer Nationalexistenz mit solcher Macht, mit solchem Reichthum und mit so endlosen Aussichten, als die Vereinigten Staaten. Sollten alle diese Ruhm versprechenden Visionen in Trümmer zerfallen, um dem kleinlichen Stolz oder den böswilligen Zwecken solcher Demagogen, wie Seward, Ewing und Garrison und aller Demokraten des Nordens zu fröhnen, die um einige Popularität in ihrer Heimath zu erlangen, seit 15 oder 20 Jahren bei der Frage über die Abschaffung der Sclaven so rührig gewühlt haben? Nimmermehr!

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 20. Jan. Der Simsonsche Bericht des Revisionsausschusses zweiter Kammer über die k. Botschaft ist gedruckt. Die Voss. Z. theilt einen Auszug daraus mit, wornach sich nur bestätigt, was von den Beschlüssen über die einzelnen Artikel der Vorlagen schon gemeldet worden ist, nämlich die Annahme von den Nummern: I. (Presse), II. (Heer), III. (Bürgerwehr), V. (Ministerverantwortlichkeit), VII. (Finanzinitiative), IX. (Wahlkreise), XI. (Beamtenanklage), XII. (Eingangsworte), XIV. (redactionelle Aenderung), XV. (Uebergangsbestimmungen) und die Ablehnung aller übrigen (Pairskammer, Fideicommisse ꝛc.)

* **Hannover**. 19. Jan. Der König hat dem österreichischen Ministerpräsidenten, Fürsten Schwarzenberg, dem Feldzeugmeister Heß und dem ersten Generaladjutanten des Kaisers, Grafen Grünne, das Großkreuz des Guelphen-Ordens verliehen. Die erste Kammer hat, in der Angelegenheit des Bundesschiedsgerichts, die Regierungsvorlage mit 31 gegen 22, den Beitritt zu dem Beschlusse der zweiten Kammer mit 27 gegen 26 Stimmen abgelehnt.

Handelsnachrichten.

Wien, 17. Jan. 5 pCt. Metall. $95\frac{5}{8}$ G. $95\frac{7}{8}$ P. $4\frac{1}{2}$ pCt Metall. $84\frac{1}{2}$ G. $84\frac{5}{8}$ P. $2\frac{1}{2}$ pCt. Metall. $50\frac{1}{2}$ G. 51 P. Bankactien 1137. G. 1140 P. fl.-500-Loose $175\frac{1}{2}$ G. $176\frac{1}{2}$ P. fl.-250-Loose 109 G. $109\frac{1}{2}$ P. Nordbahn $100\frac{7}{8}$ G. $110\frac{1}{8}$ P.

Wechsel: Frankfurt $111\frac{1}{8}$. G. 111 P. London fl. 11—12.G.

Bei unbelebtem Geschäft waren Fonds und Eisenbahnactien fest. Geld war heute wieder höher begehrt. Auch für Devisen zur besserer Notiz mehr Nehmer als Geber. Bankactien etwas besser bezahlt, so wie auch Mailänder Eisenbahnactien. Der Geldmangel hat nachgelassen. $2\frac{1}{2}$ Uhr 5 pCt. Met. $96\frac{1}{8}$. $\frac{3}{16}$. $4\frac{1}{2}$. Met. $84\frac{9}{16}$. $\frac{5}{8}$. Nordb. $110\frac{1}{8}$. $\frac{1}{4}$. Pesth $88\frac{1}{4}$. $\frac{3}{8}$.

Wien, 19. Jan. (Telegraphischer Cours). 5pCt. Metalliques $95\frac{9}{16}$. $4\frac{1}{2}$ pCt. Metall. von 1849 $84\frac{11}{16}$. $2\frac{1}{2}$ pCt. Metall. ——. Bankactien ——. 500 fl. Loose — —. 250 fl. Loose — —. Nordbahn — —.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. 111 P. London 3 M.11. 10 P.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

London, 18. Jan. 3% Stocks $96\frac{7}{8}$ a $\frac{5}{8}$. 5% Span. 19 à $18\frac{7}{8}$. 3% Span. $36\frac{3}{8}$. 4% Portug. $35\frac{5}{8}$.

Paris, 19. Januar. 3% Rente 57. 65. 5% Rente 94. 20. Nordbahn 462. 50. 3% Span. inländ. $28\frac{3}{8}$. —. Compt. 5% Piemont. 90. 25.

Amsterdam, 19. Januar. $2\frac{1}{2}$% Integrale $55\frac{5}{16}$. 4% Holländische $84\frac{5}{8}$. 5% Ardoins $12\frac{15}{16}$. 3% Span. inl. $29\frac{1}{8}$. 4% Russ. b. Hope $85\frac{1}{2}$. 4% Russ. b. Stieglitz 84. 5% Oestr. Metall. 82. $2\frac{1}{2}$% Oestr. Met —.

Antwerpen, 19. Jan. $4\frac{1}{2}$% Belg. —. $2\frac{1}{2}$% Belg. —. 3% Span. $29\frac{9}{16}$ G.

Theater-Anzeige.

Dienstag den 22. Januar 1850.

Der Weiberfeind.

Lustspiel in 1 Act.

Hierauf folgt:

Große Vorstellung des Herrn Professors Adolph Bits, königl. griechischer Hofkünstler aus Athen, in der geheimen

ägyptischen Zauberei

(seine eigene Erfindung) in drei Abtheilungen.

Das Repertoir besteht aus 200 Experimenten, wovon 16 zu diesem Abend gewählt sind.

Die Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

mit einem Grund-Kapital von 3 Millionen Gulden

gewährt zu äußerst billigen Prämien, Versicherungen auf die Lebensdauer, so wie auf eine bestimmte Anzahl von Jahren. —

Den auf Lebenszeit Versicherten bewilligt die Gesellschaft **einen Gewinn-Antheil von 50 pro Cent;** für diejenigen Personen, welche die Resultate der Gewinn-Betheiligung nicht abwarten, und auf dieselbe verzichten wollen, findet sofort eine **Ermäßigung** der Jahres-Prämie von **10 pro Cent statt.** —

Bei dem Eintreten von epidemischen Krankheiten, wie z. B. der Cholera, werden **ohne Prämien-Erhöhung** unverändert Versicherungen angenommen. —

Die Prämien können **halb- oder vierteljährig** bezahlt werden. —

Die Gesellschaft übernimmt auch Kapitalien auf Leibrenten, für welche sie außergewöhnlich hohe Zinsen bewilligt. —

Prospectus mit den Prämien-Tabellen, so wie Antrags-Formulare werden in dem Lokale der Gesellschaft, im ersten Stock des Börsengebäudes, und auswärts bei den Agenten unentgeltlich ausgegeben. —

Frankfurt a. M., im December 1849.

Der Director:

134 **Löwengard.**

135

Regelmäßige Post-Dampfschifffahrt

zwischen

Hamburg und **New-York.**

Expedition durch

Knorr und Janssen in Hamburg.

Das dem Rheder Hrn. **Rob. M. Sloman** gehörige, neue prachtvolle, eigens zu dieser Fahrt erbaute, mit eleganten Cajüten versehene große Hamburger

Dampfschiff Helena Sloman

(Das erste transatlantische unter deutscher Flagge)

geführt von dem bekannten Capitain **P. N. Paulsen**, wird in diesem Jahre wie folgt direct von **Hamburg** nach **New-York** expedirt:

am 6. April. 15. Juni. 24. August. 31. Oktober.

Passage-Preise: I. Cajüte 150 Rthlr. — II. Cajüte 80 Rthlr. — Zwischendeck 50 Rthlr. pr. St. sämmtlich inclusive Beköstigung.

136

Bekanntmachung.

Gemäß Inhalts unserer Schuldverschreibung d. d. Bückeburg den 25. Januar 1819 sind $2\frac{1}{2}$ Procent des Gesammtbetrages der 5procentigen Anleihe ad $1\frac{1}{2}$ Million Thaler ausgeloost und sind hienach die nachbezeichneten Antheils-Scheine der fraglichen Schuldverschreibung am 1. Juli 1850 zurückzuzahlen, nämlich:

1) Courant-Obligationen:

Lit. E. Nr. 14.
Lit. F. Nr. 154.
Lit. G. Nr. 26. 127. 317. 327. 403. 498. 561. 584. 665. 694. 700. 752. 767. 904. 919. 938. 939. 974. 993.
Lit. H. Nr. 122.
Lit. I. Nr. 12. 110. 117. 132. 266. 293. 352. 439. 500.
Lit. K. Nr. 215. 301. 407. 427. 428. 493. 635. 646. 659. 716. 737. 783. 831. 1044. 1094. 1124. 1348. 1364. 1408. 1518. 1598. 1604. 1625. 1628.

2) Gold-Obligationen:

Lit. M. Nr. 9.
Lit. N. Nr. 6. 22. 32. 41. 42. 83. 99. 109. 112. 145. 175. 179.
Lit. O. Nr. 9. 11. 15. 46. 64. 66. 78. 82. 86. 99.
Lit. P. Nr. 19. 33. 47. 52. 72. 83. 93. 111. 131. 152.

Die Eigenthümer der bezeichneten Obligationen werden aufgefordert, deren Beträge nebst Zinsen bis zum 1. Juli k. J. an diesem Tage bei dem Banquierhause Ezechiel Simon in Hannover oder auch der hiesigen Kammerkasse in Empfang zu nehmen.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Rentkammer.

Spring.

Jonathan Schmid und Jakob Friedrich Haug, beide ledig und volljährig, von Ittersbach, und Margarethe Schmid, Karl Müllers Wittw. von Auerbach, sind zur Erbschaft des verstorbenen Jakob Schmid, gewesenen evangel. Kirchendieners zu Rastatt, mitberufen.

Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben hiermit öffentlich aufgefordert, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte sich über den Antritt dieser Erbschaft

binnen drei Monaten

zu erklären, andernfalls solche lediglich denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn sie, die Abwesenden, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hatten.

Pforzheim, den 17. Januar 1850.

Großh. Amts-Revisorat:

137 Eppelin.

138

Hôtel garni.

Ich beehre mich hiermit, einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mein Haus am Leonhardsthor, Nr. 28 neu, mit der Aussicht auf den Main zum Hôtel garni eingerichtet habe, worin die geehrten Reisenden unter billigen Preisen und prompter Bedienung monatlich, wöchentlich und täglich logiren können*)

Frankfurt a. M.

Hessen-Winkler.

*) Den verehrten Mitgliedern des Parlaments ist dies Haus als der Versammlungsort einer „Abtheilung“ der Reichsversammlung gewiß noch in freundlichem Gedächtniß.

Weinversteigerung zu Forst in der baierischen Pfalz.

Dienstag den 5. März dieses Jahres, des Morgens neun Uhr, zu Forst im Gasthause zur Krone lassen die Gebrüder Steinmetz, Gutsbesitzer in Forst am Haardtgebirge wohnhaft, die nachbezeichneten aus ihren Weinbergen gezogenen Weine öffentlich versteigern, nämlich:

2	Stücke	1842er,
6	„	1844er,
7	„	1845er,
60	„	1846er,
19	„	1847er,
16	„	1848er,
18	„	1849er.
128		

Die Proben können am Vorabend auch vor der Versteigerung in den Kellern genommen werden.

Dürkheim, den 16. Januar 1850.

139 **Schuler**, königl. Notar.

Haus zu vermiethen oder zu verkaufen in Biebrich.

Dieses schön, an dem Ufer des Rheins und ganz in der Nähe der Kölner und Düsseldorfer Landungsbrücken, so wie der Taunus-Eisenbahn-Station gelegene Haus, ist solid gebaut, hat zwei Stockwerke und unter der Erde eine große Küche, Keller, Speisekammer und Waschstube.

Der erste Stock enthält 6 Zimmer und ein Kabinet; der zweite besteht aus 5 Zimmern, einer Küche, 3 Mansarden-Zimmern und einem Speicher. Ferner ein großer Hof, Remise, Stallung, ein mit Obstbäumen bepflanzter Garten, eine Terrasse mit Laubhüttchen und ein mit Mauern umgebenes Feldstück am Fuße des Rheins.

Die vortheilhafte Lage dieses Hauses, wie auch seine ganze Einrichtung machen es nicht nur für jeden Geschäftsmann sehr geeignet, sondern auch als Wohnung einer Herrschaft sehr empfehlungswerth.

Die Bedingungen sowohl des Verkaufs, als auch der Vermiethung sind bei Herrn J. K. Lembach in Biebrich zu erfragen. 140

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 22. Jan. Vor einiger Zeit wurde die baierische Regierung von dem österreichischen Kabinet eingeladen, ihre Vorschläge über die deutsche Verfassungsangelegenheit nach Wien gelangen zu lassen. Hr. v. d. Pfordten entsprach der Einladung, allein es ergab sich, daß die Vorschläge durchaus nichts Neues enthalten, nichts, worauf von österreichischer Seite eingegangen werden könnte, ohne mit der eigenen Reichsverfassung vom 4. März v. J. in Widerspruch zu gerathen. Zu einer Vereinbarung zwischen Oesterreich und den vier königlichen Regierungen auf den Grund der baierischen Vorschläge ist es nicht gekommen, es kann daher von einem Einverständniß Preußens mit einer solchen Verabredung um so weniger die Rede sein, als Preußen noch nicht einmal auf offiziellem Wege von jenen baierischen Vorschlägen Mittheilung erhalten hat. Damit schwindet auch das Gerücht von einem Gegenreichstage in Frankfurt.

* **Frankfurt**, 22. Jan. Das bisher treibende Eis des Mains hat sich in letzter Nacht wiederum gestellt und der Strom ist heute mit einer vollständigen Eisdecke belegt, zum zweiten Mal in diesem Winter. Gestern hatten wir 14 bis 17 Grad unter dem Nullpunkte des Reaumür'schen Wärmemessers, heute 17 bis 20. Aus verschiedenen Orten des Rheinthals wird gemeldet, daß sich auch dieser Strom gestellt hat, so bei Schierstein im Nassauischen und bei St. Goar.

** **Berlin**, 20. Jan. Bei meiner Mittheilung über einen Beschluß des Verwaltungsraths, der überdies einstimmig gefaßt worden, vergaß ich eines Vorschlags neben der Annahme im Ganzen zu gedenken, nämlich der Feststellung des Satzes, daß die Verfassungen der Einzelstaaten nach der Reichsverfassung nicht eher verändert werden sollen, als bis der nächste Reichstag die Revision beendigt haben wird.

Herr v. Radowitz wird heute Abend erwartet. Mittwoch findet die Berathung über die königl. Botschaft in der 2. Kammer statt. Der Bericht Ammons wurde vom Ausschuß der 1. Kammer gestern Abend von 5—10 Uhr besprochen und nach heftigen Angriffen genehmigt. Die Partie ist demgemäß vom Ausschuß der 1. Kammer nur unter Voraussetzung und Bedingung der Vermittlungsvorschläge angenommen worden.

* **Berlin**, 20. Jan. Der gedruckte Bericht des Hrn. Simson über die Beschlüsse des Verfassungsausschusses zweiter Kammer umfaßt im Drucke 28 Seiten. Der Bericht des Hrn. v. Ammon für den Ausschuß erster Kammer soll heute unter die Presse kommen. Die Mitglieder des Verfassungsausschusses der zweiten Kammer sind die HH. Kühlwetter (Vorsitzender), Simson, v. Saucken, Pfeiffer, Camphausen (junior), Keller, Geßler, Graf Arnim, Oppermann, v. Grolsheim, Scherer, v. Klützow, Evelt, Harkort, Graf Schwerin, Geppert, Broicher, Tellkampf, v. Reyher, Duncker, v. Beckerath.

Der Staatsanzeiger enthält bereits die Beschreibung des heute begangenen Krönungs- und Ordensfestes. Die Feierlichkeiten waren die seit Jahren üblichen: Versammlung der eingeladenen Ordensritter und Inhaber von Ehrenzeichen sowie der neu zu Decorirenden im königl. Schlosse, dann im Rittersaale die Verlesung der vom Könige vollzogenen Liste der neuen Verleihungen, Gottesdienst in der Schloßcapelle, Vorstellung der Neuernannten in Gegenwart des Hofs und große Tafel in der Bildergallerie, deren Nebenkammern und im weißen Saale. Die neue Ordens- und Ehrenzeichensliste füllt so ziemlich fünf Spalten des Staatsanzeigers. Es haben erhalten I. den schwarzen Adlerorden: Graf zu Dohna, Generallieutenant und commandirender General des 1. Armeecorps. von Sethe, wirklicher Geheimerath in Berlin. von Wegnern, Kanzler des Königreichs Preußen zu Königsberg in Preußen. II. den rothen Adlerorden erster Klasse: Freiherr v. Diepenbrock, Fürstbischof von Breslau. Adolph, Erbprinz von Lippe-Schaumburg-Bückeburg. III. Den Stern zum rothen Adlerorden zweiter Classe (mit Eichenlaub): v. Dunker, General-Lieutenant und Commandeur der 16. Division. Gueinzius, General-Major a. D., wirklicher geheimer Kriegsrath im Kriegsministerium. v. Voß, General-Lieutenant und Commandeur der 8. Division. Graf v. Waldersee, General-Lieutenant und Commandeur der Garde-Kavallerie. (Ohne Eichenlaub): Graf v. Burghauß, General-Landschaftsdirector und Kammerherr auf Laasan, zu Breslau. IV. Den rothen Adlerorden zweiter Classe mit Eichenlaub: Dr. v. Bohlen, Geheimer Justizrath und Consistorial-Präsident zu Greifswald. Bock, Geheimer Legationsrath in Berlin. v. Bocke, Oberst und Commandeur der 10. Cavallerie-Brigade. Costenoble, Geheimer Ober-Finanzrath und vortragender Rath im Staatsministerium. Foß, wirklicher Geheimer Kriegsrath und Militär-Intendant des 2. Armeecorps. From, Generalmajor und Inspecteur der 2. Ingenieur-Inspection. Keller, Geheimer Ober-Regierungsrath im Ministerium der geistlichen rc. Angelegenheiten. Dr. Möller, Generalsuperintendent der Provinz Sachsen und erster Domprediger in Magdeburg. Graf v. Monts, Oberst und Commandeur der 11. Landwehrbrigade. v. Oeynhausen, Berghauptmann in Brieg. v. Pachelbl-Gehag, Oberforstmeister und Hofjägermeister in Potsdam. Pfeil, Oberforstrath und Director der höheren Forstlehranstalt zu Neustadt-Eberswalde. v. Pommer-Esche, Generaldirector der Steuern. Dr. Ranke, Professor an der Universität zu Berlin und Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Die folgende Abstufung des rothen Adlerordens dritter Klasse mit der Schleife zählt 42 neue Ernennungen (worunter Professor Löbell in Bonn, Director Niemeyer und Professor Müller in Halle, Professor Stuhr in Berlin) dieselbe ohne Schleife 6 (worunter Dr. Chelius in Heidelberg). Unter den noch viel zahlreicheren Ernennungen zur vierten Classe sind mehrere Industrielle (wie der Kaufmann Hartmann in Leipzig, Molinari in Breslau). Der Johanniterorden wuchs um 13 Mitglieder.

Das Handelsministerium macht bekannt, daß von jetzt an telegraphische Depeschen zur gleichzeitigen Beförderung in derselben Richtung an mehrere Empfänger ohne Erhöhung der Kosten angenommen werden können. Nur die tarifmäßigen Bestellgelder von 5 Silbergroschen so wie die etwaigen Kosten, welche durch die Weiterbeförderung der Depesche von dem Punkte, wo solche die Telegraphenlinie verläßt, bis zum Bestimmungsorte entstehen, sind für jede Adresse besonders in Ansatz zu bringen, sowie a) für jede Telegraphenstation, bei welcher die Depesche behufs der Weiterbeförderung an die verschiedenen Empfänger mehr als einmal schriftlich auszufertigen ist, für jedes mehr erforderliche Exemplar eine Vervielfältigungsgebühr von 2½ Sgr. und b) für jede unterwegs belegene Telegraphenstation, bei der die Depesche behufs der Beförderung an einen oder mehrere Empfänger abgesetzt werden muß, eine Absetzungsgebühr von 5 Sgr.

Das Präsidium des Appellationsgerichts zu Cöslin hat einen Erlaß an die Directoren der Kreisgerichte ergehen lassen, worin sie in Bezug auf die Erfurter Wahlen darauf hingewiesen werden, daß es die heilige Pflicht eines Jeden, der es mit dem Vaterlande redlich meint, vorzugsweise eines jeden Beamten ist, die k. Staatsregierung in ihrem Streben nach Begründung der Einheit Deutschlands gewissenhaft zu unterstützen. Nicht blos das Gerichtspersonal, sondern auch die Anwalte sollen von dieser Mahnung in Kenntniß gesetzt und über ihre Theilnahme an den Wahlen Bericht erstattet werden.

* **Trier**, 19. Jan. Nach der M. Z. ist Hr. Grün freigesprochen worden. Die Nachricht ging ab, als der Vorsitzende der Geschworenen eben noch die Verdikte gegen die übrigen Angeklagten vortrug.

* **Dresden**, 20. Januar. Der König hat, laut amtlicher Nachricht, den zum preußischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am sächsischen Hofe ernannten Grafen v. Galen in einer „Particularaudienz" empfangen und dessen Beglaubigungsschreiben entgegengenommen. Das Justizministerium macht bekannt, daß wegen der am 5. April 1848 in Waldenburg verübten Excesse, welche mit der Zerstörung und Inbrandsteckung des fürstlichen Schlosses daselbst geendigt haben und mit thätlichem Widerstande gegen die bewaffnete Macht verbunden gewesen, überhaupt 95 Personen zur Untersuchung gezogen und hievon 2 zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe ersten Grades, 9 zu zeitlicher Zuchthausstrafe ersten Grades von 4 bis zu 10 Jahren, 11 zu zeitlicher Zuchthausstrafe zweiten Grades von 3 bis zu 9 Jahren, 24 zu Arbeitshausstrafe von 4 Monaten bis zu 6 Jahren, 29 zu Gefängnißstrafe verurtheilt, die Uebrigen freigesprochen worden sind, von den Verurtheilten aber bisher 10 eine Herabsetzung der Strafe im Wege der Begnadigung erlangt haben und Dreien eine nochmalige Vertheidigung aus Gnaden gestattet ist.

* **Hannover**, 19. Jan. Die erste Kammer hat den Voraussetzungen unseres ** Berichterstatters zuwider, den Beschluß der zweiten Kammer über das Bundesschiedsgericht nicht angenommen. Der Gegenstand kam in heutiger Sitzung zur Berathung. Nachdem die Kammer sich dahin entschieden hatte, von ihrem früheren, auf Prüfung durch einen Ausschuß gerichteten, Beschlusse zurückzugehen, wurde zur Verhandlung der Sache selbst geschritten. Der Beschluß der zweiten Kammer wurde von dem Abgeordneten Hrn. Bezin als Verbesserungsantrag gestellt; der in der Vorlage enthaltene Regierungsantrag dagegen besonders von den HH. Herrmann, Briegleb und Wachsmuth vertheidigt. Bei namentlicher Abstimmung wurden aber beide Anträge abgelehnt; der Beschluß zweiter Kammer mit 27 gegen 26, der Regierungsantrag mit 31 gegen 22 Stimmen, so daß also gar kein Ergebniß, als ein verneinendes, gewonnen ward.

Aus dem ausführlicheren Berichte der Hann. Ztg. über die Sitzung der zweiten Kammer vom 18. ersehen wir, daß der angenommene Zusatz zum Windthorstschen Antrage in Betreff des Bundesschiedsgerichts (vergleiche Nr. 21 der D. Z.) keine Abänderung des ursprünglichen Antrags, sondern eine einfache Erweiterung desselben ist. Die von uns gestern in Klammern gestellten Sätze bleiben demgemäß bestehen, und der Zusatz bildet den folgenden Schluß des Antrags: Wenngleich es sich dabei von selbst versteht, daß das definitive Bundesgericht als ein wesentlicher integrirender Theil des deutschen Verfassungswerkes nur auf demselben Wege zu Stande gebracht werden kann, auf welchem diese Verfassung selbst zu erzielen ist, so wollen Stände doch nicht verkennen, daß, in so fern der Abschluß des deutschen Verfassungswerkes sich wider Erwarten verzögern sollte, eine Einigung der deutschen Regierungen über ein provisorisches, möglichst für alle deutschen Staaten bestimmtes unabhängiges Bundesgericht sich empfehlen kann."

* **Schleswig-Holstein**, 18. Jan. Die Verhandlung über den Büngerschen Antrag auf die Wiederbesetzung des Herzogthums Schleswig durch schleswig-holsteinische Truppen hat dem Departementschef des Auswärtigen Veranlassung zu einer ausführlichen Mittheilung über die Verhandlungen mit „dem Landesherrn" gegeben. Der König ward am 16. Nov. v. J. um Gestattung einer Berathung zwischen Vertrauensmännern aus dem Königreich und den Herzogthümern gebeten und am 24. d. M. ward die Berücksichtigung dieser in dem aufrichtigsten Friedenswunsche gestellten Bitte zugesichert. Am 8. Dez. wurden Sr. Majestät die von hieraus gewählten Vertrauensmänner namhaft gemacht, worauf am 21. s. M. aus dem Cabinetssecretariat die Erwiederung erfolgte, daß Se. Majestät in Betreff der Männer, denen man die Eröffnung der diesseitigen Wünsche anzuvertrauen beabsichtige, nichts zu erinnern gefunden habe und einer Eingabe derselben entgegensehe, durch deren Fassung und Inhalt der fernere allerhöchste Entschluß bedingt sein werde. Die Vertrauensmänner beeilten sich darauf am 27. Dez. folgende Vorstellung an Se. Majestät zu richten:

Allerdurchlauchtigster, allergnädigster König-Herzog!

Geruhen Ew. Maj. die gegenwärtige ehrerbietigste Eingabe Ihrer unterzeichneten Unterthanen entgegen zu nehmen! Es ist uns mitgetheilt worden, welche Schritte geschehen sind, um auf dem Wege friedlicher Verständigung eine Ausgleichung des Zerwürfnisses herbeizuführen, welches zum beiderseitigen Unglück, wie gewiß auch zur innigsten Betrübniß aller Wohldenkenden schon seit fast 2 Jahren zwischen den Einwohnern des Königreichs und der Herzogthümer besteht und daß wir als diejenigen bezeichnet und von Ew. Maj. genehmigt worden, durch welche die desfälligen Wünsche unserer Landsleute vorzulegen sind. Gehorsam dem Rufe, der an uns ergangen und durchdrungen von dem Wunsche, ja von dem Gefühl heiliger Pflicht, die Erreichung eines so großen Zieles anzustreben, dürfen wir der Erwägung nicht Raum geben, daß die Schwierigkeit der zu lösenden Aufgabe mit unsern Kräften in Mißverhältniß steht. — Wir sind uns bewußt, wie schwer es sein wird, die Wünsche und das Rechtsbewußtsein unserer Landsleute mit denen der Bewohner des Königreichs in Einklang zu bringen und würden uns von einem ohne vorhergegangenen mündlichen Austausch der beiderseitigen Wünsche und Absichten von uns zu machenden Vorschlage keinen Erfolg versprechen dürfen. Wir hegen aber die Ueberzeugung, daß wenn die Nothwendigkeit einer gegenseitigen Verständigung erkannt und von beiden Seiten mit lauterer Gesinnung und ehrlichem Willen nach einer solchen Verständigung getrachtet wird, diese sich zum Heile Aller muß erreichen lassen, und daß zunächst eine Einigung über einen provisorischen Zustand nur entstehen kann, wenn dieselbe mit derjenigen Aufrichtigkeit erstrebt wird, welche die unausbleiblichen traurigen Folgen der Fortdauer des jetzigen Verhältnisses erheischen. Von dieser Ueberzeugung geleitet, stehen wir nicht an, Ew. Majestät ehrfurchtsvoll zu bitten, Sie wollen Männer aus dem dänischen Volke beauftragen, mit uns zusammenzutreten, um eine Versöhnung auf dem Wege mündlicher Verständigung zu versuchen. Bringen Alle, und von uns dürfen wir dies versprechen, nicht nur ein von Leidenschaft unbeirrtes Urtheil, sondern auch einen wahrhaft versöhnlichen Sinn mit, so wird es, das hoffen wir, gelingen, durch ungezwungenen Austausch der beiderseitigen Ansichten die Grundsätze aufzufinden, nach welchen in billiger Ausgleichung der widerstreitenden Ansprüche das Friedenswerk eingeleitet werden kann. Als wahrhafte und mit den Wünschen und Ansichten unserer Landsleute bekannte Männer werden wir, wenn Ew. Majestät unsere Bitte zu gewähren geruhen, bei der Verhandlung angewandt sein, auf die nothwendige schleunige Erreichung eines zufriedenstellenden Resultats hinzuwirken. Allergnädigster König-Herzog! Auf den Beistand Gottes vertrauend, wagen wir es, unsere schwachen Kräfte einem Werke zu weihen, welches Ew. Majestät, wie jedem Ihrer Unterthanen, vor Allem am Herzen liegt, und dessen Förderung allein wir vor Augen gehabt, indem wir uns hier auf die obigen ehrerbietigsten Aeußerungen beschränken zu müssen geglaubt haben. Sobald es Ew. Majestät gefällt, uns zu berufen, werden wir ungesäumt in Ihre Residenz eilen. Indem wir den Segen des Höchsten für ein baldiges Gelingen des Friedenswerkes anrufen, verharren wir Allerunterthänigst (gez.) F. Mommsen. F. C. Prehn. M. Steindorff.

Der Departementschef des Aeußern fügte weiter hinzu: „Hierauf ist zur Stunde eine Mittheilung an die Vertrauensmänner noch nicht gelangt und die Ursache dieser unerwünschten Verzögerung hier nicht bekannt. In Berlin war am 11. d. M. die Nachricht aus Kopenhagen, daß die Berufung der Vertrauensmänner verfügt sei. Wie die Sache augenblicklich liegt, kann dem Antragsteller in dem ersten Erwägungsgrunde: „daß die Unterhandlungen mit Dänemark voraussichtlich zu einem erwünschten Resultate nicht führen werden, wohl aber zu einer Ermattung und Verzweiflung erzeugenden Dauer ausgedehnt werden könnten", nicht beigestimmt werden." Es scheine, fährt der Redner fort, vielmehr in der Natur der Sache zu liegen, daß auch Dänemark den ernstlichen Willen habe, dem elenden Zustande seiner Scheinregierung in Schleswig ein Ende gesetzt zu sehen. Wenigstens würde ein diesseitiges Zurücktreten von den noch nicht begonnenen Verhandlungen nicht zu verantworten sein. So sehr die Regierung daher dem dritten Erwägungsgrunde des Antragstellers widersprechen müsse, „daß weder politische noch strategische Hindernisse, die nicht beseitigt werden könnten, der Wiederbesetzung Schleswigs mit schleswig-holsteinischen Truppen entgegenstehen", ebenso sei sie durch nahe liegende Rücksichten verpflichtet, sich darüber hier nicht des Weiteren auszulassen. Die Berathung über den Antrag ward sodann dadurch beendet, daß die Landesversammlung einen Ausschuß aus ihrer Mitte für denselben erwählte. Er besteht aus den Herren M. T. Schmidt, Th. Olshausen, Dr. Lorentzen, Balemann und v. Kaup.

Die Nachrichten aus dem Herzogthum Schleswig melden wiederholte Beleidigungen, die das dänische Gesindel ungestraft verübt, Absetzungen, Austreibungen und dagegen dringende Adressen bald an die Statthalterschaft, bald an die Landesversammlung, welche die Wiederaufnahme des Krieges fordern. Ueber die Anzahl der dänischen Truppen auf Alsen schwanken die Berichte, doch nimmt auch der niedrigste 12,000 Mann an.

* **Lübeck**, 16. Jan. Heute wurden unter überaus spärlicher Betheiligung die Wahlmänner zur Ernennung unseres Abgeordneten fürs Erfurter Volkshaus vollzogen. Aus einzelnen Bezirken und Classen von 5 bis 600 Wählern erschienen zwei oder drei Personen, während bei den höchstbesteuerten Classen es doch über ein Dutzend wurden. Die Ursache hiezu liegt in keiner vorherrschend demokratischen Richtung, welche überhaupt bei uns keine Wurzel gefaßt hat, sondern in einem gränzenlosen Indifferentismus.

≃ **München**, 19. Jan. Unsere spezifisch baierischen Großdeutschen gehen mit verklärten Gesichtern einher und die Demokratie drückt wieder die Heckerhüte keck in die Stirn. Beide glauben, nunmehr sei der Moment ihres Sieges fraglos gekom-

men. Von erblichen Reichsräthen vom reinsten Wasser kann man's hören, eine erbliche Pairie sei jetzt ein Unding; aber im nächsten Augenblicke versichern sie unbequemen Fragern, an eine Umgestaltung des baierischen Reichsraths in der Art, daß das parlamentarische Erbrecht der Standesherrn verloren gehe, könne die Regierung zufolge der „baierischen Eigenthümlichkeiten" nicht denken. Uebrigens sei dadurch der echte Constitutionalismus Baierns auch nicht im geringsten berührt, man solle doch an England denken; aber freilich in Preußen sei das etwas ganz anderes, denn Preußen könne nicht ehrlich constitutionell sein, müsse centralisiren, um sich als Großmacht am Leben zu erhalten u. s. w. Wer jetzt noch an einen Bundesstaat, an Beschickung eines Erfurter Reichstags denke, arbeite ganz einfach der absolutistischen Idee des sich vergrößernden Preußens in die Hände. Im Anschluß an Oesterreich, das Provinzialverfassungen spendende, die Königreiche zu Reichsverfassungsentwürfen auffordernde, sei allein und ausschließlich das Heil Deutschlands, die Rettung des Constitutionalismus u. s. w. zu finden. Dazu wird offizieller Seits beifällig gelächelt und genickt. Man möchte dort natürlich gerade jetzt um alles in der Welt nicht, daß die in hohen und höchsten Kreisen ein- und ausgehenden Personen etwa im Tagebuch ihrer Erinnerungen ein Jahr weit zurückblätterten und dort verzeichnet fänden, wie damals, als man just im Publicum das Geschrei über die preußische Verfassungsoctroyirung ebenfalls mit aller Kraft der Lungen unterstützte, während der Anwesenheit des aus Würtemberg gekommenen Hrn. Klindworth ganz entgegengesetzte Sympathien sehr herzliche Aufnahme und beifällige Besprechung fanden. Man glaubt beinah eine Selbstironie halb oder auch ganz officieller Personen zu vernehmen, wenn man deren jetzige „Ueberzeugungen" mit den damaligen „unabweisbaren Nothwendigkeiten" zusammenhält. Damals war mit Oesterreich weder für Deutschlands Einheit, noch mit sonst einer nationalen Forderung ein Heil zu finden; jetzt nur mit Oesterreich! Natürlich ist, daß ein Theil des Publicums in die erneuten Fanfaren gegen Preußen einstimmt. Dagegen haben wir gerad in den letzten Tagen und unter dem Eindrucke der königl. Botschaft vom 7. Jan. ziemlich viel Aeußerungen aus jenen Landestheilen vernommen, wo überhaupt die großdeutsche Phrase wegen stärkerer politischer Bildung der Bevölkerung und minderer Herrschaft des Ultramontanismus längst in ihrer Nacktheit erkannt ist; und so wenig zufrieden dieselben auch mit manchen jener Vorlagen sich zeigten, so hielten sie doch an der Ueberzeugung fest, daß selbst um den Preis mancher zerstörten Hoffnungen der einzige richtige Weg des Patrioten der nach Erfurt sei. Erst wenn das Ministerium Brandenburg-Manteuffel abtrete, drohe dem deutschen Einigungswerke, dem nationalen Freiheitswerke eine wirkliche Gefahr. Was die bisher Unentschiedenen anbelangt, so hat sich bei ihnen eine bestimmte Ansicht über dies neue Ereigniß noch nicht festgestellt; die Maßnahmen der Berliner Kammern werden ihnen bedingend sein. Die eigentliche Bourgeoisie aber hängt sich an das hingeworfene Wort: nur keine erbliche Pairie — und vergißt natürlich ebenfalls die „hohe Schwesterkammer" zu München.

0 **München**, 20. Jan. Man will hier wissen, es habe nun wirklich eine Verständigung zwischen den vier Königreichen und Oesterreich stattgefunden auf der Basis der österreichischen Vorschläge, und das gestrige Benehmen des Hrn. v. d. Pfordten läßt allerdings auf einen solchen Rückhalt schließen: denn was hätte sonst dem Ministerpräsidenten, den wir so oft schon weinerlich weich und flehend gesehen haben, den Muth gegeben, der öffentlichen Meinung so gerade ins Gesicht zu schlagen? War es schon arg genug, als er jüngst bei den Verhandlungen über die deutsche Frage das Wörtchen „Bundesstaat" als ein beliebtes Schlagwort, an dem sonst nichts weiter sei, und das Streben nach demselben als ein nichtiges bezeichnete, so übertraf er sich gestern, als er als Vertheidiger für das Wörtchen „Reaction" auftrat, und den Haß gegen dieselbe für nicht gerechtfertigt erklärte. Freut sich doch auch der Arzt, wenn sein Patient reagirt, warum sollten die Staatskünstler sich nicht freuen, wenn der Staat reagirt und zurückstrebt nach jenem Zustande, in welchem er vor dem Märzfieber so glücklich gewesen. Das freimüthige Bekenntniß, welches der Minister bezüglich der organisirten geheimen Polizei ablegte — das Budget kennt diese Ausgabe nicht und man ist begierig zu erfahren, wer die Fonds zu diesem Zwecke hergibt — erregte in der Kammer theils Staunen, theils ein lautes Gelächter, doch wurde der Minister reichlich dafür entschädigt durch ein lautes Bravo, welches ihm aus der Hofloge zugerufen wurde.

+ **Aus der Pfalz**, 18. Jan. Der nun wieder in Freiheit gesetzte Abgeordnete Kolb hat in seiner Zeitung die Geschichte seines Prozesses veröffentlicht und die Unrechtmäßigkeit der Beschuldigung wegen „Theilnahme an dem Verbrechen der bewaffneten Rebellion, verübt durch die Mitglieder des s. g. Landesausschusses" nachgewiesen. Als Ursache, wie man zu dieser Beschuldigung gekommen, gibt er an, daß man sich der unerhörten Maßregel bedient, die Soldaten zum Zeugniß gegen ihn aufzufordern. Der Zweck der Veröffentlichung dieses Prozesses ist, an einem Beispiele zu zeigen, „wie wir unter der bestehenden Gesetzgebung jedes genügenden Schutzes der persönlichen Freiheit durchaus entbehren, wie Niemand sicher ist vor nicht begründeter Verhaftung und viele Monate lang dauernder Verlängerung dieser Haft, und wie hinreichende Garantien gefordert werden müssen zum Schutze der Bürger." Sollte Hr. Kolb durch diese Haft dazu gebracht worden sein, anstatt sich beständig in der negirenden Opposition zu bewegen, einen positiven Fortschritt in unserm politischen und socialen Leben anzustreben, so würde diese herbe Erfahrung nicht nutzlos sein.

Belgien.

* **Brüssel**, 19. Jan. Gestern überreichte Baron v. Neumann dem Könige seine Begleitschreiben, die ihn als bevollmächtigten Minister und außerordentlichen Gesandten am Brüsseler Hofe beglaubigen. Auch wurde er an demselben Tage vom Minister für die auswärtigen Angelegenheiten empfangen.

Frankreich.

* **Paris**, 19. Jan.*) Hr. Thiers sah sich so gut wie Hr. v. Montalembert veranlaßt, zu Anfang seines gestrigen Vortrages über das Unterrichtsgesetz sich gegen den Vorwurf der Apostasie zu vertheidigen. „Ich habe mich, sagte er, im Angesicht der unermeßlichen Gefahren, welche die Gesellschaft bedrohen und nicht ablassen zu bedrohen, mit meinen früheren Gegnern vereinigen müssen, um diese Gesellschaft zu vertheidigen, die andern gleichgültig sein kann, die mir aber am Herzen liegt. Ich will nicht die Unterrichtsfreiheit; allein die Verfassung hat dieselbe eingeführt und ich bin ein guter Staatsbürger, der alle bestehenden Regierungen respectirt. Sie beklagen sich über unsere Entwürfe; allein Sie haben dieselben mit der Verfassung heraufbeschworen. Es ist wahr: der Kirche sind Zugeständnisse gemacht worden. Allein dieselben bestehen fast nur, woran Niemand denkt, in der neuen Bestimmung über die kleinen Seminarien, die in Zukunft nicht mehr auf die Erziehung der Geistlichen beschränkt sein werden. Dies ist das einzige der Kirche gemachte ernstliche Zugeständniß, das ich aber im Interesse der Versöhnung nicht bedauere. Vor 3 Jahren würde ich anders gedacht und gehandelt haben. Ich fürchtete die Geistlichkeit wegen ihrer Lehre von der Abhängigkeit der französischen Kirche von Rom und wegen ihrer wenig freundlichen Gesinnungen für eine Dynastie, die ich liebte. Allein jetzt, wo alle Dynastien weggespült sind und ich sage wie Sie (zur Linken) für immer (Aufsehen), reiche ich allen Vertheidigern der Gesellschaft aufrichtig die Hand und werde dies immer thun." (Beifall auf der Rechten.) Der Redner sucht hierauf zu beweisen, daß überall in dem Gesetzentwurfe der Kirche gegenüber nur das verfassungsgemäße Prinzip der Gleichberechtigung zur Anwendung gebracht worden sei und daß die Anhänger der Universität sich mit Unrecht über die Vernichtung derselben beklagen, da vielmehr der Unterricht durch den Staat und das allgemeine Aufsichtsrecht desselben gegen die Angriffe der Gegner aufrecht erhalten worden sei. Was man in dem Gesetzentwurfe am meisten angreife, sei die Zusammensetzung des obersten Unterrichtsraths, in den außer Mitgliedern der Universität auch die Vertreter der verschiedenen Religionen und außerdem die Vertreter der übrigen großen Interessen der Gesellschaft eintreten sollen. Allein es sei absurd, die entgegengesetztesten Anstalten durch andere als gemischte Behörden richten zu lassen und es sei keine andre Einrichtung der Unterrichtsräthe möglich gewesen. Thiers fordert die Linke heraus, ein anderes Gesetz zu

*) Wir theilen fürs Erste aus der mit außerordentlichem Beifall aufgenommenen Rede des Hrn. Thiers obigen, wir geben zu, sehr dürftigen Auszug unseres gewöhnlichen Correspondenten mit, indem wir uns vorbehalten, auf die Hauptstellen der Thiersschen Rede noch zurückzukommen.

erdenken, für den Fall, daß sie jemals die Mehrheit erhielte, und ermahnt alsdann die Rechte im Interesse der Gesellschaft zur Eintracht und Versöhnung bei dem vorliegenden Gesetz, die ja nicht nur möglich, sondern nothwendig sei, da Religion und Philosophie nur zwei gleich unsterbliche Schwestern seien. Nicht geringes Aufsehen erregt eine an die Versammlung gerichtete dringliche Ermahnung zur Würde und zum Ernste bei ihren Verhandlungen, um die bedrohte Repräsentativregierung nicht gerechtem Tadel und Angriffen auszusetzen, sondern vielmehr deren Unbezwinglichkeit vorzubereiten.

In der heutigen Sitzung besteigt der Unterrichtsminister Hr. Parrieu die Rednerbühne und täuscht die Erwartung derjenigen, welche sich auf eine längere und eindringliche Rede von ihm gefaßt machten, indem er in einem sehr kurzen Vortrag sich dahin erklärt, daß er im Verlaufe der Berathungen über die einzelnen Artikel einige, vielleicht wichtige Abänderungen verlangen werde, daß er jedoch mit dem Grundgedanken des Gesetzes, der Vereinbarung zwischen allen Interessen, einverstanden sei. In dieser Hinsicht genüge das Gesetz den Bedürfnissen der Gesellschaft und den Wünschen der Verfassung, was besonders in dem delicaten Punkte der Zusammensetzung des obersten Unterrichtsrathes seinen Beleg finde. Der Minister sieht die gemischte Zusammensetzung desselben in dem von der Verfassung eingeführten Grundsatz der Unterrichtsfreiheit begründet und sucht sowohl die Universität gegen die Angriffe ihrer Gegner, die sie wie der Bischof von Langres eine antichristliche Kirche nennen, als auch die Kirche gegen das Mißtrauen der Anhänger der Universität zu rechtfertigen. Lagarde (Repräsentant von Bordeaux) will es unternehmen die gestrige Rede von Thiers zu beantworten. Der Ruf: Zum Schluß zum Schluß! zeigt, daß die Versammlung der allgemeinen Debatten müde ist. Der Redner befindet sich jedoch bei Postschluß (4⅓ Uhr) noch auf der Tribüne.

Noch wäre zu bemerken, daß zu Anfang der Sitzung der Minister des Innern einen neuen Gesetzentwurf einbrachte, wonach der noch nicht aufgelöste Theil der Pariser Mobilgarde mit dem 1. Febr. definitiv entlassen werden, zur Belohnung aber noch den vierteljährigen Sold ausbezahlt erhalten soll.

Rußland.

Riga, 23. Dez. Heute wurden die hiesigen Buchläden nach mehrmonatlicher Schließung wieder geöffnet. (Schl. Z.)

Ostindien und China.

• Es ist eine neue Ueberlandspost angekommen mit Zeitungen, die aus Bombay bis zum 16. Dezbr. und aus China bis zum 30. Nov. reichen. Die wichtigste Nachricht ist die von der gänzlichen Zerstörung der chinesischen Piratenflotte, in deren Verfolgung, wie man weiß, beim Abgang der letzten ostindischen Post der britische Oberbefehlshaber Hay begriffen war. Der Bericht Hay's ist datirt: Chokeum (Fluß oder Kanal in Cochinchina), 23. Oktober am Bord der britischen Schaluppe Columbine. Hiernach sind im Chokeum von den Engländern nicht weniger als 58 Seeräuberschiffe mit etwa 1200 Kanonen in Grund gebohrt worden, unter Beistand einiger cochinchinesischen Schiffe. Diese Menschenwürgerei fand in einer Reihe von Gefechten statt, welche vom 20. bis zum 22. Okt. vorfielen. 1700 oder 3000 Chinesen (der Bericht hierüber ist nicht ganz klar) wurden getödtet, während die Engländer, „unter Gottes Segen," wie es im Berichte heißt, nicht einen Mann verloren haben. Dies erinnert an die neuliche Zerstörung der Piratenflotte an der Küste von Borneo durch Sir James Brooke, die Cobden mit der Hetze einer Meute von Doggen auf wehrlose Kaninchen verglich. Der Anführer entkam mit etwa 400 Mann und wird von den Cochinchinesen verfolgt.

Nachschrift.

• **Stuttgart**, 21. Jan. Das Regierungsblatt enthält eine Verfügung des Ministeriums des Innern über die Anordnung neuer Abgeordnetenwahlen zum Zweck der Berathung einer Revision der Verfassung nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juli 1849. Die Abstimmung hat in allen Bezirken am 19. Febr. zu beginnen. Statt der früheren 70 Abstimmungs-Orte und Locale sind jetzt deren 561 angesetzt.

• **Paris**, 19. Jan. Eine erste Abstimmung über das Unterrichtsgesetz hat stattgefunden, welche auf eine günstige Endabstimmung hindeutet: mit 455 gegen 187 Stimmen hat die Versammlung entschieden, zur Discussion der einzelnen Artikel übergehen zu wollen.

Handelsnachrichten.

Wien, 19. Jan. (Telegraphischer Cours). 5pCt. Metalliques 96⁷⁄₁₆. 4½ pCt. Metall. von 1849 84¹¹⁄₁₆. 2½ pCt Metall. — —. Bankactien — —. 500 fl. Loose — —. 250 fl. Loose — —. Nordbahn — —. Wechsel auf Frankfurt 111. London 11. 12.

Berlin, 21. Jan. F.-W.-Nordbahnactien 43⅝.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller.**

Frankfurter Börse, den 22. Januar 1850.

Staatspapiere u. Actien.		Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien	1255	—
	5% Metalliq-Obligationen	85⅝	85⅜
	4½% ditto ditto v. 1849	75⅝	75⅛
	4% ditto ditto	68	—
	3% ditto ditto	51	50⅝
	2½% ditto ditto	45⅝	45⅜
	1% ditto ditto	17	16¾
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	98⅝	98⅛
	fl. 500 Loose von 1834	157	—
	4½% Obligat. b. Bethmann	—	80
	4% ditto ditto	—	71½
Russland	4% in R. an fl. 2 b. Grun. et Co.	—	86
	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	83⅝
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	89½	88¾
	Prämienscheine	—	103⅜
	Cöln Minden	95¼	95¼
Spanien	3% innere Schuld	29⅝	29⅜
	5% Ardoins incl. 18 Coupons	—	—
Holland	2½% Integrale	55⅝	55⅜
	4% Holländische	80¼	80
	3½% Syndicats	—	86
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	92¾	92¼
	2½% ditto ditto „ 28 „	51⅞	51⅝
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	98½	98
Bayern	3½% Obligationen	83	82½
	4% ditto	90¾	90¼
	5% ditto	100⅝	100
	Ludwigshafen-Bexbach	65⅝	64⅞

Staatspapiere u. Actien.		Papier.	Geld.
Hannover	3% Oblig. in Thlr à 105 kr.	—	106¼
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	82¼	81¾
	4½% ditto ditto	95½	95
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	88½	88
	ditto b. Rothsch. in Lir à 28 kr.	88½	88⅛
	Loose bei Gebr Bethmann	33½	33
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	121
	4% ditto „ „ 500	81½	81
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	33	32¾
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	43⅝	43⅜
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83½	83
	4% ditto	90⅝	90⅜
	4½% ditto	94⅞	94½
	5% ditto	101½	—
	Lotterie Anlehen à fl. 50	73¼	73
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	26⅝	26⅜
Baden	3½% Obligationen von 1842	79⅝	79¼
	5% ditto	100	99½
	fl. 50 Loose von 1840	55	54½
	fl. 35 ditto „ 1845	32⅝	32⅛
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	84⅝	84⅛
	5% ditto ditto	102½	102
	25 fl. Loose	25½	—
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	94½	94
	3½% ditto „ 1846	89½	89
	3% ditto	76¾	76¼
	Taunusbahn-Actien	306	303

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100⅝	—
ditto „ 2 M.	—	100⅛
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	105⅜	105⅛
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	96½	96¼
Hambg. MB. 100 k. S.	88⅝	—
ditto „ 2 M.	88	—
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105¼	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121½	121
ditto „ 3 M.	—	120⅝
Lyon Frs. 200 k. S.	95½	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	99
ditto in Silber	—	99½
Paris Frs. 200 k. S.	95¼	95
Wien fl. 100 C. k. S.	108⅛	107⅝
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1¾

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	630	—
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	100½	99¾
Ludwigs Canal	—	48¼
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	—	99½
Deutsche-Phönix-Actien	—	96¾
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	43¼
10 fl. Vereins-Loose.	7⅞	7⅝
6% Nordameribanische Stocks rückzahlb. 1868	115½	115

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	52½
ditto Preuss.	9	55½
Holl. 10 fl. Stücke	10	2
Rand Ducaten	6	40
20 Frankenstücke	9	38
Engl. Souvereigns	12	2
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21½
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Mehrere Effectengattungen wurden heute etwas niedriger als gestern abgegeben, das Geschäft war nicht sehr belebt.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 23 | **Frankfurt a. M.,** Mittwoch 23. Januar. | **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

---

22. Januar.

Die deutsche Partei hat bisher vorzugsweise, ja fast ausschließlich mit den Waffen politisch-nationaler Forderungen, Aufstellungen, Beweisführungen und Widerlegungen, im Parlament, in den Kammern der Einzelstaaten und in der Presse für ihre Sache, für die deutsche Einheit, das deutsche Reich oder den deutschen Bundesstaat gekämpft. Hierauf fast alle ihre Kräfte zusammenzudrängen, war sie genöthigt durch die Gegner, durch die Art des Kampfes, durch den Gegenstand selbst. Es galt, den Begriff und das Wesen der wahren Einheit gegen die Trugbilder, die Wahnbilder und Vorspiegelungen einer falschen Einheit in's Licht zu setzen und gegen Vorurtheil und Böswilligkeit zu rechtfertigen; es galt, im Verfassungswerke die Bedingungen der wahren Einheit, die organischen Einrichtungen eines deutschen Reichs oder Bundesstaats, eines deutschen Gesammtvaterlandes herzustellen; es galt, den Kampf gegen den Partikularismus in dynastischer, aristokratischer und demokratischer Gestalt, so zu führen, daß billigen Ansprüchen möglichst genügt, das einmal bestehende Vorurtheil, die alte Gewohnheit thunlichst geschont, und andererseits die Strömung der Zeit beobachtet wurde; es galt dann später, den Verfassungsentwurf des Dreikönigsbündnisses, als letzte Hoffnung, zu erfassen, und ihn gegen die gehässigen Anfeindungen von entgegengesetzten Seiten zu vertheidigen, die Berechtigung dieses neuen, und für die nächste Zukunft wohl letzten Versuchs der Begründung des deutschen Bundesstaats, theils geschichtlich und staatsrechtlich, theils aus dem unveräußerlichen Recht der Nation nachzuweisen und zu verfechten, dem Andrange der immer stolzer und frecher sich aufblähenden Anmaßungen der Einzelstaaten Widerstand zu leisten, und in den Einzelstaaten selbst der hoch über den Sonderinteressen schwebenden deutschen Sache mit beständigem Dienst, vertheidigend und wehrend, gewärtig zu sein.

Unsäglich viel Kraft, Talent, Begeisterung ist für diesen Zweck aufgewendet worden, und wahrlich nicht vergebens! Der Tropfen höhlt den Stein, und so hat auch die Beharrlichkeit der Kämpfer für die deutsche Einheit manchen steinernen Sinn überwältigt, manchen Lauen erwärmt, manchen zähen Geist in Fluß gebracht, manches Vorurtheil zerstört oder erschüttert. Aber nothgedrungen alle ihre Bestrebungen auf diesen Einen Punkt sammelnd, haben die Männer der deutschen Partei die Mannigfaltigkeit der menschlichen Natur und ihrer Bedürfnisse und Ansprüche vielleicht nicht genug beachtet. Andere unwillkürlich nach sich messend, und selbst ganz erfüllt von dem Einen großen, Alles verschlingenden Drange nach Gründung des deutschen Vaterlandes, trauten sie auch den minder Betheiligten, den ferner Stehenden, jene gänzliche Hingabe, jenes Aufgehen in der Idee des Vaterlandes zu; sie ahnten nicht, daß aus manchen Enthusiasten vom Mai 1848, wenn der Reiz und Rausch der ersten Aufregung und Hoffnung vorüber, anspruchsvolle und gelangweilte Zuschauer und Kritiker, hochmüthige und überkluge Tadler werden würden, die ihnen, Chorus machend mit den ursprünglichen und nie versöhnten, wenn auch eine Zeitlang schweigenden Gegnern, das treue Festhalten an einer großen Aufgabe als Grille, als Steckenpferd, als Intrigue oder fixe Idee zum Vorwurf machten!

Der Mangel an Nachhaltigkeit des Interesses und der Thatkraft im Praktischen unterscheidet, als ein sehr ungünstiger Charakterzug, die Deutschen der neuern Zeit von Engländern z. B. und Nordamerikanern, erklärt sich aber vielleicht zum Theil eben daraus, daß wir lange schon keine Nation im politischen Sinne gewesen sind. Die gerade Linie des auf ein vorgestecktes Ziel hinstrebenden Entschlusses, wie er ein einheitliches Volk durchdringt, wird da hundertfach gekrümmt, gebrochen, zersplittert. Wie die Deutschen im Theater jeden Tag ein anderes Stück sehen wollen, so verlangen sie beständigen Wechsel auch in der Politik, welche für sie noch allzusehr Sache der Unterhaltung und Aufregung ist. Das ästhetische, das dramatische, das pathologische Interesse überwiegt bei unendlich Vielen die Theilnahme des männlich nüchternen, mit ausdauerndem, patriotischem Herzen gepaarten Verstandes. So wenig wie Mangel leiden an Holz- oder Klotzköpfen (block-heads), so sehr fehlt es uns an tüchtigen Eichenherzen (oak-hearts).

Man muß die Menschen, die Völker nehmen und behandeln, wie sie eben sind; nur unter außerordentlichen Umständen mögen sie ein in sie gesetztes höheres Vertrauen rechtfertigen, und sich zu einer ungewöhnlichen Erhebung, zu etwas Großem mitfortreißen lassen dadurch, daß man sie in ihrer eignen Meinung adelt. Unser Volk im Ganzen und Großen muß zu einer wahrhaft nationalen deutschen Gesinnung erst wieder gebildet und erhoben werden; denn selbst in Preußen ist die nicht zu bestreitende nationale Gesinnung noch großentheils mehr preußisch als eigentlich deutsch. Wie dies zu geschehen habe? fragt man. Hr. v. Lerchenfeld, statt durch Empfehlung einer nationalen, patriotischen Politik das Seinige dazu beizutragen, hofft eine solche Wirkung von einem „großen Nationalunglück." Daß man mit einer Politik wie die baierische, die würtembergische, die sächsische und hannöverische auf ein großes Nationalunglück zusteure, bestreiten wir gar nicht; auch das wollen wir nicht leugnen, daß möglicherweise ein großes Leiden eine läuternde, erhebende Wirkung auf die patriotische Gesinnung des deutschen Volkes üben könne, wie die Leidensjahre Preußens und Deutschlands vor dem Jahr 1813 unstreitig diese Folge hatten; aber bauen möchten wir gar nicht auf eine solche gehoffte heilsame Wirkung eines großen Nationalunglücks als auf etwas Nothwendiges! Wenn das durch Zwiespalt jeder Art, durch einen bellum omnium contra omnes zerrissene und blutig zerstückte Deutschland in den Zauberkessel der Revolution und der Anarchie, des Bürgerkampfs geworfen wird, dürfte es aus demselben so wenig ganz und mit verjüngter, patriotischer Kraft und Weisheit wieder hervorgehen, als jener zerstückte, betrogene Greis aus dem Zauberkessel der Medea. Jedenfalls müssen wir dem deutschen Volke eine andere Schule der Weisheit und des Patriotismus wünschen,

als die bittere des Unglücks. Wenn aber eine friedliche und milde Schule anschlagen soll, so muß sie, weil die Benutzung und Wirkung derselben auf freiem, gutem Willen beruht, sich an die natürlichen Neigungen und Triebe wenden, sie darf nicht durch Strenge und Trockenheit zurückschrecken, sie muß consequent sein ohne Pedanterie und Aengstlichkeit, ernst und tüchtig, ohne finstern Rigorismus; sie muß eben so sehr anziehen und gewinnen, wie bilden und stärken, ebenso geben wie fordern.

In einer nicht minder bewegten und zukunftschwangern Zeit als die unserige, im Jahre 1795 hat unser unsterblicher Schiller eine denkwürdige Abhandlung geschrieben, die Briefe: „Ueber die ästhetische Erziehung des Menschen". In denselben wird als Hauptidee entwickelt: daß der Mensch zu seiner wahren Bestimmung, zur moralischen und eben damit zur echten bürgerlichen Freiheit aus dem Zustande der Rohheit oder Erschlaffung erhoben und erzogen werden könne, nur durch Einwirkung auf seinen ästhetischen Sinn, seinen Geschmack, durch die freiwillige, weil reizende und befriedigende Unterwerfung unter das Gesetz der Schönheit. Eine tiefe Wahrheit liegt ohne Zweifel in dieser, wenn auch vielleicht zu allgemein und zu kühn ausgesprochenen Ansicht, — die Wahrheit: daß die sittliche Kraft, der auf's Handeln gerichtete Wille eine mächtige Bundesgenossin habe an der auf das Edle, das Große, das Schöne und Ideale gerichteten Phantasie. Wir möchten davon hier nur die beschränkte Anwendung machen: daß bei der Mehrzahl der Deutschen das politische, das nationale Interesse, welches in seiner Aechtheit ein tief sittliches ist, vereinzelt nicht auf die Dauer wird gefesselt, rege gehalten und stetig auf das unverrückte Ziel wird hingelenkt werden können, wenn es nicht mit allen übrigen Elementen des Lebens in innige Wechselwirkung gebracht wird, wenn es nicht von allen Kräften und Richtungen des Geistes und Gemüths seine Nahrung empfängt, wenn es nicht so heimisch gemacht und acclimatisirt wird, daß es jede Witterung aushält. Das kann freilich nicht das Werk einiger Wochen oder Monate sein; Jahre, vielleicht Generationen sind dazu erforderlich; der ganze Geist der Erziehung und Bildung muß von dieser Gesinnung getränkt, ein neuer Grund in Haus und Schule, im öffentlichen Leben und in der Gesetzgebung muß gelegt, die ganze geistige und sittliche Atmosphäre, Ton und Haltung der Literatur muß umgewandelt werden. Aber dieß ist nicht in aller Eile zu erreichen dadurch, daß man etwa in den Schulen in besondern Stunden Vaterlandsliebe lehrt, oder den Soldaten von Unterofficieren und Officieren Patriotismus einschärfen läßt; nein! erst muß eine nationale, patriotische Gesinnung in Lehrern und Kriegern lebendig sein; das Unterrichts- und das Militärsystem muß diese Gesinnung, statt sie zu verfolgen und einzuengen, voraussetzen und pflegen: dann wird alles Einzelne diesem Geist zum Halt und zur Nahrung dienen; dann wird der Soldat für die Mühen und Opfer, die ihm der Dienst für das Vaterland auferlegt, einen Ersatz finden nicht in einer falschen Ehre, in einem verderblichen Kastengeiste, sondern in dem leicht zu erweckenden Bewußtsein, ein kräftiges, ehrenhaftes Glied des großen, wehrhaften Vaterlandes zu sein; dann werden dem Schüler die patriotischen Großthaten und Gesinnungen der alten Juden, Griechen und Römer festere Gestalt, Fleisch und Bein annehmen, und statt nur seine Phantasie, wie Fabeln, zu vergnügen, Gemüth und Willen anregen, seinen vergleichenden Blick von der Vergangenheit und der Fremde auf die Gegenwart und das Vaterland hinlenken.

Aber was hat mit all diesem die deutsche Partei zu schaffen? wird man fragen. Diesen patriotischen Geist hat sie zu pflanzen, und zu pflegen, antworten wir; und diese Aufgabe bleibt ihr, möge nun das Ziel ihres Strebens für den Augenblick erreicht werden oder nicht; nur daß freilich im letzteren Fall ihre Aufgabe unendlich schwerer sein wird als im erstern. Ihre den entschiedensten Lebensgebieten angehörigen Genossen müssen es sich zur Pflicht machen, Jeder in seinem Kreise und Berufe das Wachsthum und den Sieg des nationalen, des deutschen Geistes über engherzigen Sondergeist zu fördern, das Bewußtsein deutscher Ehre und Macht, den Glauben an die Zukunft des Vaterlandes aus Schutt und Trümmern herauszugraben, zu befreien; die da einschlafen wollen in der Kälte der Zeit, wach zu halten und zu bewahren vor verderblichem Schlummer und wegeweisende Feuer anzuzünden für die Verirrten auf den Leuchtthürmen der Zukunft.

Immer wird die deutsche Partei fort zu wirken und zu kämpfen haben auch in der Presse. Und hier dürfte ihre Wirksamkeit eine um so erfolgreichere sein, je mehr es ihr gelingt, die vielgestaltigen Interessen des Volkes von verschiedenen Seiten her anzusprechen, die materiellen Anliegen und Bedürfnisse, die industriellen und socialen Fragen, Unterrichts- und Heerwesen, Auswanderung, Colonien, Flotte, Armuth und innere Mission, in den Bereich ihrer nationalen Anschauungsweise zu ziehen, und zu bethätigen, daß die Deutschgesinnten mit Herz und Kopf, mit klarer Einsicht und warmem Gefühl an all diesen Problemen theilnehmen. Aber nicht minder verdienen Wissenschaft, Kunst, Literatur, Poesie, Kirche, in ihren unendlich mannigfaltigen Verzweigungen die Aufmerksamkeit und Betheiligung der wahrhaft patriotischen Männer. In all diesen Elementen und Richtungen des geistigen Lebens haben sie mögliche Förderungsmittel der vaterländischen Gesinnung anzuerkennen; höchst wünschenswerth ist es, Alle, die in jenen Gebieten etwas leisten, zugleich auch zu Pflegern des deutschen Geistes zu gewinnen, ohne daß dadurch die Reinheit und Unbefangenheit ihrer Bestrebungen im Mindesten getrübt werden soll. Nicht in erzwungene und gewaltsame Deutschthümler wünschen wir unsere Gelehrten, Philosophen, Dichter und Historiker verwandelt, wohl aber den durch deutschen Fleiß, deutsche Begeisterung, Tiefsinn und Phantasie zu Tage geförderten gediegenen Metallen auch das Gepräge deutschen Charakters aufgedrückt zu sehen. Ist für unsere Kunst, Wissenschaft, Poesie und Literatur einmal der wahrhaft und eigenthümlich deutsche Charakter errungen, so steht auch die Erfüllung der Forderung der Popularität, im höchsten und edelsten Sinne, nahe, in dem Sinne, daß darunter nicht Flachheit der Gedanken und Alltäglichkeit, wo nicht gar Gemeinheit der Anschauungsweise, sondern Klarheit und Gemeinschaftlichkeit eigenthümlicher und kräftiger, in anspruchsloser Darstellung dennoch fesselnder und reizender Gedanken verstanden wird.

Unter den ausgezeichnetsten Vorkämpfern der deutschen Partei zählen wir Männer, welche sich einer solchen höhern Popularität, durch welche der Tiefe und Kraft der Gedanken, dem Ernst der Forschung kein Abbruch geschieht, rühmen dürfen: Dahlmann in seiner Geschichte der englischen Revolution; Gervinus in seiner Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen. Beide Werke haben in Deutschland mächtig gewirkt; sie haben die Bahn gezeigt, auf welcher, den Sinn, in welchem die Männer der Wissenschaft zugleich den politisch nationalen Geist des Volkes ergreifen und leiten sollen und können; neben ihnen ist vor Allem der ehrwürdige Dichter und Geschichtsforscher, der „Kämpfer in beiden" Schlachten, E. M. Arndt, zu nennen. Mögen aber alle Befähigte, und die Partei zählt deren viele, auch in dieser politischen Zeit die Mittel, auf Gemüth, Erkenntniß, Wißbegierde, Phantasie und Geschmack der Nation in deutscher Art und deutschem Sinn zu wirken, nicht außer Acht lassen; mögen die Organe der deutschen Partei in der Presse ein gewaltiges, goldenes Netz ausbreiten über alle edeln und berechtigten Interessen des Menschen und sie alle verknüpfen in der höhern Einheit des deutschen Gedankens, des deutschen Gefühls! Halb im Mißmuth von der Politik sich abwendend hat neulich Gervinus sein treffliches Werk über Shakespeare geschrieben; aber es ist geschrieben mit derselben gewaltigen Feder, welche in begeisterten aber zornsprühenden Artikeln die deutsche Einheit gegen die Demokraten und die Oesterreicher verfocht, und so lebendig fühlt, so innig feiert den Dichter Heinrichs IV. und V. nur ein deutscher Patriot, der den Briten um sein gerechtes Vaterlandsgefühl beneidet. Möchten solche herrliche Kräfte, möchten namentlich auch die Forscher und Lehrer der Geschichte, die Tagespresse, welche am meisten wirkt, die aber, wenn sie immer nur die Fragen des Tages abhandelt, der Gefahr der Trockenheit, der Seichtigkeit nur schwer entgeht, mit ihrem Reichthum bedenken! möchten sie das deutsche Volk in seinen geistigen Besitzthümern, seiner Kunst, Poesie und Bildung heimisch machen, den politischen Sinn durch Erweckung und Befriedigung des historischen Sinnes nähren! Wir möchten fast glauben, ein gewisses Gefühl der Schaam habe bisher uns Deutsche von der vertrauteren Bekanntschaft mit unserer eigenen Geschichte zurückgeschreckt; eine innerlich verwandte Aufgabe, eine Aufgabe der deutschen Partei ist es: an der Neugründung des Vaterlandes, an der deutschen Zukunft zu arbeiten und Gemüth und Bildung des deutschen Volkes an seine nähere und entferntere Vergangenheit in frommem Verständniß, in treuer Liebe zu knüpfen.

Deutschland.

** **Berlin**, 20. Jan. Der allgemeine Reichswahlausschuß für Preußen, bestehend aus den Führern und Vorkämpfern der national-constitutionellen Partei, war gestern Abend versammelt und beschloß, als treuen Meinungsausdruck einen Wahlaufruf des Stettiner Vereins sich anzueignen und mit einem auf die preußische Verfassungskrisis bezüglichen Zusatz im Lande zu vertheilen. Dahlmann, Auerswald, Beckerath, Beseler u. a. m. hatten dies beantragt. Es möchte freilich passender erschienen sein, einen eignen Erlaß zu fertigen. Jedoch die Stettiner Ansprache redet so nachdrücklich zu denen, welche sich der Wahl entziehen wollen, eifert so entschieden gegen den Uebermuth der Reaction, und erklärt sich so bündig für sofortige Feststellung des Bundesstaats mittelst vorbehaltloser Annahme der Reichsverfassung im Ganzen, daß der Ausschuß dieselbe um so dringender empfahl, als gerade Pommern, ein sehr bedrohter Posten der deutschen Sache, die Heimath derselben ist. Der Zusatz des Ausschusses empfiehlt Muth und Ausdauer, gerade wegen der Verwickelungen im Innern Theilnahme, desto regere Theilnahme an den Reichswahlen; denn, welches auch der Ausgang sei, für Preußen stehe die constitutionelle Monarchie unerschütterlich fest, und für Deutschlands staatliche Einigung sei die Ehre des Königreichs Friedrichs des Einzigen verpfändet.

* Die Blätter Berlins vom 20. sind des einfallenden Sonntags wegen stumm; auch unsere Berichterstatter haben eine festtägliche Zurückhaltung behauptet und gar nicht oder nur dürftig geschrieben. Die Auslese aus dem Vorhandenen ist daher bald geliefert. In der Stadt lief heute das Gerücht um, die Minister hätten bereits, mit Ausnahme Brandenburgs, v. d. Heydts und Ladenbergs ihre Entlassung eingereicht, was uns als unbegründet bezeichnet wird. Die Lith. Corresp. meldet von einem Ministerrathe, der heute stattgefunden habe. Sie fügt hinzu, die Verfassungsfrage sei der Gegenstand der Verhandlung gewesen, aber da sie kein Ergebniß anzuzeigen vermag, so gewinnen wir nicht viel an der Mittheilung. Von der Mehrheit der zweiten Kammer sagt eben dies Organ, daß sie seit einigen Tagen eine abweisendere Stellung zu den Verfassungsvorlagen einnähme als früher, und daß diese schärfere Opposition hervorgerufen werde durch das beharrliche Schweigen des Cabinets über die Vermittlungsvorschläge. Die Minister freilich können keine Zugeständnisse nach einer Richtung hin machen, welche der König bis jetzt nicht einschlagen will und dieser scheint noch fortwährend auf der unbedingten Annahme seines Botschaftsinhalts zu bestehen. Der Ausschußbericht des Hrn. Simson nimmt dagegen, wie die Lith. Corr. sagt, in der Begründung namentlich derjenigen Beschlüsse, welche mit den Vorschlägen der Regierung übereinstimmen, häufig Gelegenheit, beruhigende Auslegungen und Erklärungen, welche die Minister in der Ausschußsitzung abgegeben haben, in diesem Aktenstücke niederzulegen. Andererseits ist die Motivirung einzelner Ablehnungsvorschläge nicht selten sehr scharf und schneidend. So wird dem Antrag zu Art. 105, welcher die Frage, ob ein Gesetz verfassungsmäßig erlassen sei, der richterlichen Erkenntniß ganz entziehen will, entgegengestellt: daß der in der Botschaft beantragte Zusatz geeignet sei, den Sinn für die Heiligkeit des Gesetzes zu schwächen und das Ansehen des Richterstandes herabzusetzen. Gegen den Vorschlag wegen Zulassung eines Ausnahmegerichts für Hochverraths- und andere verwandte Processe, welchen die Regierung zum Theil durch Verweisung auf das Beispiel Englands stützt, wird indirect auf die in England unerhörte Anzahl von politischen Processen, welche die Verfolgungssucht in Preußen herbeigeführt habe, hingewiesen und „an die traurigen Erfahrungen, die an Ausnahmegerichten auf deutschem und preußischem Boden gemacht worden sind," erinnert, auch hervorgehoben, „daß sich das Vertrauen des Landes solchen Gerichten niemals zuwende, ihre Rechtsprechung in der Auffassung des Volkes für einen Act der Rache, die von ihren Verurtheilten als politische Märtyrer angesehen zu werden pflegen." Der Vorschlag wegen Bildung fester Wahlkreise einerseits aus Kreisen, andererseits aus größern Städten wird mit der Motivirung abgelehnt, daß eine Sonderung von Stadt und Land beabsichtigt zu werden scheine, welche „eine bedenkliche Rückkehr zu dem Princip der ständischen Gliederung der ehemaligen Provinziallandtage" besorgen lasse. Die Ablehnung der Vorlage wegen der Fideicommisse gründet sich ausschließlich auf die in der früheren Kammerberathung entwickelten Motive und auf den Umstand, daß die bestehende Civilgesetzgebung durch das erbrechtliche Institut der fideicommissarischen Substitution für den von der Regierung hervorgehobenen Zweck, die Erhaltung des Grundbesitzes in den Familien, vollkommen ausreiche. Die Pairie hat nur einen geringen Aufwand von Gegengründen veranlaßt. Von 21 Mitgliedern des Ausschusses haben 6 sich für die Regierungsvorlage erklärt, die 15 übrigen dagegen sich nicht einmal zu Abänderungsanträgen verstanden. An den Centralwahlausschuß der conservativ-constitutionellen Vereine ist unterm gestrigen Datum folgendes Schreiben des Königs ergangen: „Ich danke Ihnen für den Ausdruck der Treue und Anhänglichkeit, mit welchem Sie mir beim Beginne des neuen Jahres entgegengekommen sind. Dabei lasse ich dem von Ihnen geschilderten Bestreben, die Theilnahme an den Wahlen zum deutschen Parlamente zu beleben, und die Bedeutsamkeit derselben anschaulich zu machen, gern meine Anerkennung zu Theil werden. Sie handeln in meinem Sinne, wenn Sie von der Ueberzeugung geleitet werden und ihr bei den Wählern Eingang verschaffen, daß Preußens Ehre und Kraft zugleich die beste Bürgschaft für Deutschlands Ruhm und Größe sind. Charlottenburg, den 19. Januar. Friedrich Wilhelm. (gegengez.) v. Manteuffel." Die Polizei hat heute den „13. Juni" das ist eine Uebersetzung der Ledru-Rollin'schen Schrift dieses Titels und eine Nummer des Kladeradatsch in Beschlag genommen. Die Auflage des letzteren war schon bis auf 32 Exemplare vergriffen.

△ **Heidelberg**, 22. Jan. Auch heute sind die Wahlen im 4. Bezirk constitutionell ausgefallen. Unter den Gewählten befindet sich Geh. Rath Mittermaier. In Freiburg starb vorgestern der Major a. D. v. Hennenhofer, ein unter der Regierung des Großherzogs Ludwig sehr einflußreicher, zu diplomatischen und andern Geschäften viel verwendeter in und außer Baden bekannter Mann.

** **Stuttgart**, 22. Jan. Noch in der ersten Hälfte des Monats ließ sich mit einem freudigen Gefühl die Stimmung unseres Landes betrachten; sicheren Schrittes ging die Bewegung der Gemüther für den Anschluß Würtembergs an den Bundesstaat vor sich. Man durfte von der Plochinger Versammlung erwarten, daß sie Epoche machen, daß von ihr eine allgemeine Betheiligung des Landes ausgehen werde, welche endlich auch eine Einwirkung auf die Regierung hervorbringen müsse. Allein diese Erwartungen haben sich zur Stunde noch nicht bethätigt, und wir fürchten, sie werden auch nicht in Erfüllung gehen, ein wirklich durchgreifendes, gleich der Aprilbewegung des Siegs gewisses Auftreten eines ganzen Volksstammes ist jetzt nicht zu hoffen. Zwar wirkt fort und fort im einzelnen die Ueberzeugung der Nothwendigkeit, endlich einmal den Weg der Isolirung zu verlassen; so hören wir z. B. von einem Bezirke des Oberlandes, wo mit jedem Tage mehr bei schlichten Landleuten die richtige Ueberzeugung Platz greift; auch gibt es nichts Alberneres, als die Manier mancher Blätter, welche vorrechnen, welche Stände, welche Bezirke in Plochingen vertreten waren, und dann argumentiren: also alle anderen sind entgegengesetzter Ansicht u. s. w., und welche die kräftigsten Stimmen gerade aus solchen Bezirken, wenn sie auch in Plochingen nicht vertreten waren, eben kurzweg ignoriren. Allein solche sanguinische Hoffnungen, wie man sie in Plochingen wohl auch theilweise hegte: daß die Beitrittserklärungen jetzt in überwältigender Masse einlaufen werden, daß sich nun alsbald ein System von „deutschen Vereinen" werde bilden lassen, daß man nur solche Abgeordnete wählen werde, welche sich entschieden für den Anschluß erklärt haben rc., solche Erwartungen scheinen zunächst noch eher ins Gebiet der frommen Wünsche zu gehören. In dem Strome öffentlicher Erklärungen ist im Gegentheil seit einigen Tagen ein Stillstand eingetreten. Wir werden nicht irren, wenn wir den Grund nicht bei uns selbst suchen, sondern wenn wir beklagen, daß uns Preußens Regierung nochmals auf dem Punkte von sich stieß, wo wir im besten Zuge waren, mit Ueberwindung der eigenen Abneigungen zu ihr uns zu wenden. Es ist merklich, es ist mit Händen zu greifen, welchen Einfluß die königliche Botschaft bei uns gehabt. Denn in der gegen die begonnene Agitation des Anschlusses jetzt auftauchenden Opposition liegt der Grund jenes Stillstandes nicht. Diese Opposition hätte an jenem Feuer nur geschürt, das ein kalter Strom jetzt zu dämpfen droht — während sie freilich andererseits beweist, was wir gesagt, daß eine allgemeine Bewegung jetzt nicht zu hoffen ist. Bis zur Stunde ist jene Opposition gegen die Anschlußfreunde übrigens, so weit sie im Volke selbst wurzelt, noch keine bedeutende: es sind eine Anzahl Ulmer, die stets

etwas eigenes für sich zu haben liebten, es ist ein Verein Stuttgarter Bürger, der stets von Zeit zu Zeit für ein, allemal auch den Kreisen des Hofes genehmes Schlagwort in wenig geistreicher Weise sein Votum abzugeben pflegt. Aber wir haben vielleicht noch einen Adressensturm aus Oberschwaben zu erwarten; man erinnere sich doch nur jener 148 Petitionen, welche einmal der Abgeordnete Gfrörer in der Paulskirche übergab. Trotz alledem würden wir, käme es aufs Volk allein an, am Ende doch von seinem gesunden Sinn einen glücklichen Entscheid erwarten. Allein uns drückt je länger desto mehr die Ueberzeugung, daß die Regierung, daß der Hof der deutschen Partei ihr Ohr fest verschlossen haben. Die Hoffnungen auch der Vertrauendsten schwinden, unsere öffentlichen Zustände werden von Tag zu Tag unerfreulicher; man werfe nur in unsere Blätter einen Blick, um sich von der Unversöhnlichkeit, dem schamlosen Treiben der Einen, dem unverbesserlichen Eigensinn der Andern, um sich von den Zerwürfnissen, die tief in den Schooß der Familien eingreifen, von dem Haß, der jeden Lichtpunkt einer möglichen Einigkeit zerstört, kurz um sich von der Trostlosigkeit unserer Zustände zu überzeugen. Alles löst sich in persönliche Angriffe und Kämpfe oder in Verdächtigungen auf, und wenn der doch gar zu sehr aus der Schule schwatzende Ton des Staatsanzeigers, den auch Ihr Blatt gerügt hat, jetzt vom Gesammtministerium desavouirt worden, so zeigt sich gleich dieselbe Nummer des Ministerialorgans gleich unverbesserlich. Jetzt sind die Wahlen auf den 19. Febr. ausgeschrieben; ein Programm der letzten Kammerminderheit, Ansprachen der Mehrheit, und drittens Insinuationen, doch ja weder aus der bisherigen Rechten noch Linken zu wählen, liegen vor. Ein weiterer Aufruf empfiehlt, doch auch einmal statt der Gelehrten Männer der Gewerbe und Landwirthschaft zu wählen u. s. w. Der Abgespanntheit und Theilnahmlosigkeit des Volkes will die Regierung durch die Bequemlichkeit des Abstimmens, die sie bietet, nachhelfen. Statt früherer 70 Abstimmungsorte und Lokale für die Bezirks- und Städtewahlen bietet sie jetzt 561. Schwerlich wird die Betheiligung dadurch viel größer werden. Wird es gelingen, eine deutsche Mehrheit zu bekommen? Wir wollen noch zuwarten.

* **Stuttgart**, 22. Jan. Die Verordnung über die Vornahme der Wahlen zu einem neuen Revisionslandtage bringt etwas mehr Leben in die Parteien, welche diesmal mehr als je gespalten sein werden. Die Vermehrung der Abstimmungsorte ist den Wählern bequem, aber den Wühlern unangenehm. Die Volkspartei klagt über die „staubartige Zersplitterung der Wahldistrikte,“ betrachtet die Anordnung als ein Mittel um ihr den Sieg zu entreißen und sieht darin nicht nur eine Verletzung des Gesetzes vom 1. Juli v. J., sondern auch eine Abweichung von ihrem Ideale, nämlich von Frankreich. Der Gewerbeverein in Stuttgart, welcher unlängst vom Standpunkte der Staatsökonomie gegen Plochingen aufgetreten war, ermahnt sämmtliche Gewerbvereine Würtembergs, bei den Wahlen vorzugsweise auf Männer aus dem Gewerbe, dem Handel und der Landwirthschaft zu sehen. Die constitutionelle Partei theilt sich in eine deutsche und eine partikularistische, so daß über das Ergebniß der Wahlen die vollständigste Ungewißheit herrscht. Die Bewegung für den Bundesstaat ist an mehreren Orten durch die preußische Botschaft vom 7. Jan. ins Stocken gerathen, doch erscheint sie den Demokraten wie der Regierung immer noch so gefährlich, daß sowohl die Ausschüsse der Volksvereine als die Regierungspresse dagegen zu eifern fortfahren. Die Würt. Ztg. kämpft rüstig für den Anschluß an den Bundesstaat. Ein Industrieller erinnert den Reg. Rath Steinbeiß, welcher im Stuttgarter Gewerbeverein die materiellen Interessen durch den Ausschuß für bedroht erklärt hatte, daß die Besitzer der größten Spinnereien in Würtemberg für den Anschluß an Preußen sind, und daß es seine amtliche Pflicht sei, denselben begreiflich zu machen, wie nachtheilig sie für die Industrie des Landes wirken; allein diese würden ihm wohl für seine Theorie etwas Praxis wiedergeben. Ein anderer Artikel freut sich über die Angriffe des Staatsanzeigers, welcher geeignet sei, der deutschen Partei die Zustimmung aller denkenden Vaterlandsfreunde zu verschaffen. Er weist nach, daß gerade die Krisis in Berlin den Anschluß an den Bundesstaat nothwendig mache, um den absolutistischen und feudalen Bestrebungen entgegenzuwirken, denen der vereinzelte Staat nicht werde widerstehen können. „Und wie auch am Ende die Verfassung des Bundesstaates ausfallen möchte, wäre nur wenigstens einmal eine Form der Vereinigung aller rein deutschen Staaten gefunden, wäre nur irgend ein gesetzliches Organ da, wodurch der vernünftige Volkswille sich aussprechen könnte, so wäre schon darin auch die sichere Bürgschaft gegeben, daß die wahrhaft constitutionelle Regierung, wie sie der Stolz und das Glück Englands ist, mit allem ihrem Segen auch uns zu Theil würde. Denn dafür sind die Besten, die Verständigsten, die Einflußreichsten im deutschen Volke, und was diese einmüthig begehren, kann wohl hinausgezogen, bekämpft und lange vorenthalten, aber nicht auf immer verweigert werden.“

≃ **München**, 20. Jan. Daß und wie vorgestern und gestern die Abgeordnetenkammer das Associationsrecht berieth, erstaunenswerther Weise auch wirklich in einem Tage mit der allgemeinen Debatte zu Ende kam, trotzdem daß Hr. v. Lerchenfeld „einige Worte“ sprach, Hr. Döllinger nur zufällig veranlaßt wurde, sich bei der allgemeinen Discussion zu betheiligen, aber doch die zu dieser Improvisation nöthigen Schriftstücke in die Tasche gesteckt hatte, wie Fürst Wallerstein treffend bemerkte, und daß Hr. v. d. Pfordten gestern dieser allgemeinen Discussion eine „Staatsrede“ als Schlußwort anhängte, dies Alles hat Ihnen bereits Ihr Parlamentscorrespondent gemeldet. Daß diese Staatsrede des Hrn. Ministerpräsidenten die engherzigen Grundsätze des Regierungsentwurfs vertheidigte, war an sich ganz natürlich, wurde auch dadurch noch natürlicher, daß gerade vorher Hr. Forndran, der Ausschußreferent, die noch viel engherzigeren Modificationen des Ausschußentwurfs vertheidigt hatte, wobei er uns bewies, daß man, wie er, mit dem Ausschußantrage, mit einer Meinung gar nicht übereinstimmen und dieselbe doch „geschäftsordnungsmäßig“ vertheidigen könne gegen alle Einwürfe. Nach solcher Selbstverhöhnung eines parlamentarischen Wortführers, konnte Hr. v. d. Pfordten, besonders wenn er sich erinnerte, wie er sich als Verfechter der Monarchie, nicht der constitutionellen Monarchie, in der Schlußrede zur deutschen Frage hingestellt hatte, dem Constitutionalismus offen ins Gesicht schlagen. Er that dies mit jener liebenswürdigen Unbefangenheit, welche besonders seit Herstellung der „materiellen Einigung“ mit Oesterreich durch den München-Wiener magnetoelectrischen Telegraphen an ihm beobachtet zu werden pflegt. Ueberdies war ein paar Tage zuvor die erste telegraphische Depesche vom Wiener Ministerium in dem Münchener Ministerium des Aeußern eingelaufen, wie die hiesigen Blätter mit verschiedener Betonung gemeldet haben. Hr. v. d. Pfordten führte seine Schläge sehr offen. Nachdem er behauptet hatte, daß der Regierung eine genaue Kenntniß dessen, was in den Vereinen vorgehe, unumgänglich nothwendig sei, um durch Präventivmaßregeln die etwa von daher drohenden Gefahren abzuwenden, fügte er bei, er gestehe ganz offen, daß, wenn er die Vereine nicht offen durch Beamte beschicken dürfe, er seine Agenten im Geheimen dahin senden werde. Mit demselben constitutionellen und moralischen Rechte, womit der Herr Ministerpräsident dies thut, falls die (allerdings nicht zu erwartende) Modification des Gesetzes dahin lauten würde, daß die Regierung keine Organe in den Vereinen aufstellen dürfe, kann derselbe bei nächster Gelegenheit erklären, die Kenntniß des Inhalts der der Post übergebenen Briefe sei der Regierung eine Nothwendigkeit, und da nach dem Gesetz die Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses bestehe, so habe er ein geheimes Cabinet für Eröffnung der Briefe eingerichtet. Dies ist aber nur eine der Consequenzen, welche mit derartigen Principien diese Regierungspolitik tausendfältig als praktische Ergebnisse der vielfachen Versicherungen ihres redlichen Constitutionalismus zu bieten vermag. Daran noch nicht genug, ging Herr von der Pfordten noch weiter. Der Schluß seiner Rede, welche die Prinzipien dargestellt hatte, nach denen die Regierung das Associationsgesetz entworfen hatte, versicherte uns kurz und trocken: Den Begriffsunterschied zwischen politischen und nichtpolitischen Vereinen habe der Entwurf absichtlich nicht festgestellt, damit die Regierung jeden Verein in jedem Augenblicke nach Erforderniß unter die eine oder andere Categorie subsumiren und darnach sich zu demselben verhalten könne; stimme die Kammer übrigens nicht mit diesem Prinzip überein, so werde die Regierung allerdings der nöthigen Mittel und Wege entbehren, deren sich der moderne constitutionelle Staat in Betreff der Vereine bedienen dürfe, aber sie werde sich dann nach den Mitteln und Wegen einer vergangenen Zeit umsehen. Hr. v. d. Pfordten fühlt sich und seine Regierung außerordentlich sicher. Er versichert der Volksvertretung, sie möge beschließen, was sie wolle, wenn es der Regierungsansicht nicht entspräche, so werde die Regierung zwar nicht die constitutionelle

Draperie des Staates direkt herunterreißen, aber mit ihren Maßregeln ganz fraglos die Verfassung brechen. Solche Aeußerungen bedürfen wahrlich keines Commentars. Und jubelnd müssen's jetzt die Organe einer solchen Regierungsmaxime verkünden, Baiern werde im Namen der abtrünnigen und dissentirenden Königreiche im Auftrag Oesterreichs dem deutsch-preußischen Verfassungsentwurf eine neue Reichsverfassung gegenüberstellen. Ja, die Allg. Ztg. weiß sogar bereits, Preußen habe sich damit einverstanden erklärt. Das vorliegende Beispiel beweist, mit welchen Mentalreservationen eine solche Verfassung dem Volke angebliche Rechte gewähren, mit welchen Intentionen das constitutionelle Prinzip darin zur Geltung gebracht wird. Wir müssen allerdings Hrn. v. d. Pfordten jene vielleicht in zu starkem Vertrauen auf den österreichischen Hintergrund an der baierischen Grenze versehübte Offenheit danken. Jetzt wird auch der Befangenste erkennen, welche Praxis hinter den hochtönenden Redensarten baierisch-deutscher Politik ihr Lager aufschlagen will. Und dennoch sind es gerade die Organe dieser Politik, welche im gegenwärtigen Momente so übermüthig an die Brust schlagen, so höhnend auf die umdüsterten Constellationen der bundesstaatlichen Bestrebungen hinweisen!

♄ **Von der Donau**, 17. Jan. Die Finanzbedrängnisse führten den Minister, der eigentlich ein Neuling ist in Finanzangelegenheiten und nur im Gefälls- und Besteuerungswesen Erfahrungen hatte, auf mancherlei Versuche. Sie sind alle, sammt und sonders, ohne eine erhebliche Ausnahme mißglückt. Hr. v. Kraus ist so einsichtig und bescheiden, die Wirkungen der Heereserfolge nicht seinen Operationen zuzuschreiben; Oesterreich käme sonst in die Gefahr, Kriege führen zu müssen, um seine Finanzen zu verbessern. Die Siege in Italien und Ungarn waren aber die einzigen gelungenen Börsenmanöver, alle andern, obwohl durch manche journalistische Batterie und standrechtliche Prozedur unterstützt, mißlangen. Eine Musterung dürfte nicht unpassend sein.

Vorerst griff der Minister in den Säckel der Nationalbank, und die Direction machte sich bereitwillig zum Zahlmeister der Regierung; nicht aber ihr Vermögen, ihr Fond und ihre Mittel, sondern der Besitz des Volkes, sein Glauben und Creditiren wurde von der Bank gegen Procente an die Regierung abgegeben. Die Verbindung des Finanzministers mit der Bank ist die Mutter all jener Verlegenheiten, wodurch der Staat vom Auslande ausgebeutet ward. Die Mißgeburten dieses Bündnisses waren: der Zwangscours und das Silberausfuhrverbot. Letzteres erzeugte den gewinnbringenden Schmuggel, und Ersteres den Cours der Bankvaluta. Nachdem die Kuh aus dem Stalle war, das heißt, nachdem die Wiener Banquiers Millionen baarer Münze aus den Bankkellern geholt hatten, und der Fond von 70 auf 30 Millionen geschmolzen war, wurde die Verwechslung der Noten auf Beträge von 5 Gulden beschränkt, und endlich ganz eingestellt; das Silber aber verschwand selbst im Verkehr, und nahm die Kupfermünze als Begleitung mit. Der Minister sträubte sich, trotz des erwiesenen Bedarfs, kleine Noten ausgeben zu lassen; zuletzt wurde er so gedrängt, daß über Hals und Kopf 1 und 2 guldige Papiere angefertigt wurden, so kläglich gemacht, daß sie jeden Schreiber zur Nachahmung verführen. So außerordentlich war indeß die Noth um kleine Währung gestiegen, daß man die Guldennoten halbirte und viertheilte, um die Rechnungen ausgleichen zu können. Der Minister sah aber hierin nicht den Bedarf des Verkehrs, sondern blos Börsenspeculation, und ließ sich von dem Wahn nicht abbringen, daß die paar tausend Gulden, welche die Münzen täglich an Silber ausprägten, nicht genügten. Er ließ 6, 2 und 1 Kreuzerstücke schlagen, aber kaum hatten sie die Prägstätte verlassen, so waren sie in den Boden versunken. Die Kleinhändler, die Gewürzkrämer, Fleischhauer, Bäcker u. s. w. zahlten 10 Procent Agio für Kupfermünze, um nur den Verkehr nicht ganz zu hemmen. Der Minister meinte, daß der innere Werth seiner Münzen zur Wegschaffung verlocke. Er ließ Scheidemünze zu 6 Kreuzern anfertigen, und zwar aus der feinen Mark 366 Stück, das ist statt 20 fl. innern Gehaltes 36 fl. 36 kr. Preußen, Sachsen und Baiern verboten diese Münze wegen ihres Minderwerthes, und der kaiserl. Minister mußte endlich auch dieses Aushilfsmittel aufgeben, denn selbst die fast 50 Procent rentirende Scheidemünze ward verborgen und beseitigt.

Neben diesem Bedarf des kleinen Verkehrs mußte auch für den Staatsbedarf gesorgt werden. Die Anweisungen auf die ungarischen Landeseinkünfte, vom österreichischen Ministerium zu einer Zeit ausgegeben, als die ungarische Constitution noch zu Recht bestand, fanden geringes Vertrauen. Die Armeelieferanten weigerten sich, diese Papiere anzunehmen, und der Minister Kraus gebrauchte das Mittel, den Anweisungen auch in den „benachbarten Kronländern" Zwangscours zu verleihen. Hiermit war das Privilegium der Bank gebrochen, welches ihr ausschließlich das Recht zuertheilt, Papiergeld im ganzen Umfange des Kaiserstaates auszugeben. Der Zwangscours hatte aber die Wirkung, daß die ungarischen Landesanweisungen der Bank an Zahlungsstatt zuströmten, was der gleiche Fall war mit den 3procentigen Cassenanweisungen, welche der Finanzminister bis 50 Millionen hinausgab. In Italien wurden Boni di tesoro für 70 Mill. Lire geschaffen, und zwar sollte bei Zahlungen die Hälfte in Silber, die Hälfte in diesen Biglietti zwangsweise angenommen werden. Die Italiener protestirten aber durch die That gegen dieses aufgedrungene ungedeckte Papier. Niemand nahm es an, außer gegen Ersatz von 15 bis 20 pCt. Das Heer und die Beamten geriethen in die äußerste Verlegenheit, denn sie konnten für ihren Sold die Preise der Bedürfnisse nicht bestreiten, denen die Verkäufer die Coursverschiedenheit zuschlugen. Dafür nutzt weder Belagerung noch Standrecht. Die Kaufleute im lombardisch-venetianischen Königreiche brachen jede Verbindung ab, sobald nicht die Verpflichtung eingegangen wurde, die Rechnung blos in klingender Münze zu führen; zur sicheren Vorsorge wurden die Wechsel im Auslande zahlbar ausgestellt. Im ganzen Reiche tauchten nun die Devisen für nichtösterreichische Plätze auf, womit ungeheuere Gewinne erreicht wurden.

Rath- und thatlos stand der Minister, während der Ausfall riesenmäßig anschwellte. Der Ausfall an sich hätte ihm wenig Kummer bereitet, aber der Heeresbedarf mußte im vorigen Sommer gedeckt werden und die Russen durfte man nicht ohne Sold lassen. Die Requisitionen fanden in maßloser Weise statt, allein Alles genügte nicht; die Unterhandlungen mit Sardinien dehnten sich in die Länge, und alle Versuche, Baarschaft herbeizubringen, scheiterten am Mißcredit. Endlich streckten die Ungarn die Waffen und das Gold fiel von 36 auf 12, das Silber von 24 auf 6 Procent Agio. Nicht der Finanzminister, sondern das Heer, und zwar das vereinigte österreichisch-russische, bezweckte den günstigen Erfolg. Er konnte aber nicht von Dauer sein, denn der Waffensieg war kein moralischer, das Vertrauen wurde nicht erobert.

Der Finanzminister eröffnete eine Anleihe. Das Ausland lehnte jede Theilnahme ab. Das Inland nahm nur in einigen Hauptstädten Antheil und in der Residenz sahen sich die Banquiers im letzten Augenblicke gezwungen, zu unterzeichnen, um nicht der Angeberei anheim zu fallen. Jedoch selbst alle diese Mittel und Behelfe verschafften nicht die ganze Summe von 71 Millionen und die Nationalbank mußte sich herbeilassen, zur Vervollständigung 3½ Millionen auf eigene Rechnung zu übernehmen. Der Verlust an diesem Papier betrug gleich am ersten Tage 1 pCt. und bevor die zweite Einzahlung geleistet wurde schon 2. Das gedemüthigte Sardinien hat augenblicklich seine Anleihe in baarer Münze zu Stande gebracht und die Actionäre gewinnen jetzt schon 8 bis 10 pCt.; das siegende Oesterreich mußte halb zwangsweise die Anleihe verwirklichen, erhielt nur Papiergeld, und die Actionäre verlieren um so mehr daran, da das Silberagio seit der geschlossenen Zeichnung wieder um mehrere Procente stieg.

Der Minister hob das Silberausfuhrverbot wieder auf und stellte papierne 6 und 10 Kreuzerstücke her; aber überall fehlt es dennoch an Scheidemünze und jeder Fabrikant und größere Handelsmann gibt eigene Noten aus, die zu den ärgsten Calamitäten führen. Die größte und bleibende Calamität ist aber die Nichtentschädigung der Kossuthnoten, welche nicht blos ein Nachekel der Revolution bleiben, sondern zu den äußersten Störungen im Geschäftsbetrieb führen. In späteren Jahren erst wird man die traurigen Nachwirkungen dieser Unterlassung spüren, wodurch die Neigung für den Bestand der Verhältnisse nicht Wurzel fassen kann. Vielleicht mit 20 Millionen wäre die ganze Summe der revolutionären Zettel eingelöst worden, und der Dank des Landes hätte größere Zinsen getragen, als für diese Vermehrung der schwebenden Schuld zu zahlen wäre. (Schluß folgt.)

• **Prag**, 18. Jan. Die Spannung zwischen Oesterreich und den Vereinigten Staaten, deren Vorhandensein neuerdings die Botschaft des Präsidenten zur Genüge documentirt hat, scheint sich bis zum offenen Bruche steigern zu wollen. Einem Nordamerikaner, der sich in Dresden an die österreichische Gesandtschaft wandte, um einen Paß nach Prag zu erhalten, ist dort bedeutet

werden, daß nach erhaltenen Instructionen von Seiten des Wiener Cabinets den Angehörigen der Vereinigten Staaten der Eintritt in das österreichische Staatsgebiet verschlossen sei.

Großbritannien.

* **London**, 19. Jan. Der Kaiser von Rußland hat seine Anleihe so gut wie zu Stande gebracht, aber auch Hr. Cobden hat gestern sein Protestmeeting gegen diese Anleihe glücklich zu Stande gebracht; wer sich von beiden nach solchen Erfolgen zufriedener und über den Andern erhabener dünken wird, möchte schwer zu sagen sein. Männer von Intelligenz, Rang, Einfluß, Reichthum scheinen außer Cobden wenige oder gar keine diesem Meeting, welches in der London Tavern abgehalten wurde, beigewohnt zu haben, oder man müßte denn einige Geistliche der dissentirenden Kirche und den Redacteur des Jewish Chronicle dahin zählen. Hr. Cobden hielt eine lange Rede im bekannten Style mit mancherlei komischen Intermezzo's, wodurch er die Lacher für sich gewann. Sein Antrag auf eine Erklärung, „daß, wer Geld an Rußland leihe, auch dessen Gewalt- und Bluthaten in Ungarn gutheiße", wurde einstimmig angenommen. Cobden äußerte in seiner Rede unter andern: „Gebt Rußland keine Anleihe mehr und die Politik Rußlands wird von diesem Augenblick an eine andere sein; Rußland wird nicht länger mehr im Stande sein, die Türkei zu bedrohen; es wird nicht länger mehr im Stande sein, seine Heere nach Ungarn zu werfen; es wird nicht länger mehr im Stande sein, Spione zu miethen und die westeuropäischen Zeitungen zu bestechen. Es wird sich darauf beschränken müssen, seine Verwaltungskräfte dem eigenen Volke zu widmen. Leiht nur euer Geld und ihr werdet es auf einen Vulkan anlegen. Ihr werdet eines Morgens aus euern Betten aufstehen und werdet dieses Reich in Stücke gerissen und von Gewaltthat und Verwüstung angefüllt sehen. Denn der Kaiser verschwendet die Hilfskräfte des Reichs, statt sie für die verhängnißvolle Stunde, die diesem Reiche bevorsteht, zusammenzuhalten; er hält die Leibeigenschaft von 20 Mill. Sclaven aufrecht, er vermehrt die Ausgaben und vernachlässigt die Finanzen, er vermehrt Flotte und Landheer, nährt in ganz Europa die Verwirrung und macht sich jedes Volk des Erdballs zu seinem Feinde." Diese ernsteren Stellen waren wohl die besseren der Cobdenschen Rede. Während der Verhandlungen erhob sich ein Individuum in der Mitte des Saals und rief: man habe vorgeschlagen die Times zu verbrennen, man solle sich lieber dazu verpflichten, kein Kaffee- und Speisehaus mehr zu besuchen, wo die Times aufläge. Hr. Mitchell, Herausgeber des Jewish Chronicle, drückte seine Freude über die Sittlichkeit aus, welche die Juden in diesem Falle bewiesen hätten, indem kein jüdisches Bankhaus sich an die Spitze des Unternehmens gestellt habe u. s. w. Dies gab einem gewissen Burnet Anlaß zu der Bemerkung: „Der Christ ist mit uns gegen Nicolaus, der Jude ist mit uns gegen Nicolaus und ich darf wohl sagen, daß auch der Türke, wäre er hier gegenwärtig, mit uns gegen Nicolaus sein würde." (Gelächter). Schließlich erhielt Hr. Cobden als Vorsitzender dreimalige Cheers und die HH. Baring und Co. dreimalige Groans, womit jener wie diese zufrieden sein werden.

In Killarney (Irland) ereignete sich am 14. Abends ein furchtbares Unglück. Das Arbeitshaus für Weiber gerieth in Brand; es gelang die im nördlichen Flügel Befindlichen zu retten, bis auf zwei oder drei, welche von den Leitern stürzten; die im südlichen Flügel fanden die Ausgangsthüren verschlossen, suchten nach einem Ausweg und geriethen auf einen Flur, der unter ihnen zusammenbrach. 28 Frauenzimmer büßten bei diesem Unfall sofort ihr Leben ein, viele Andere erhielten schwere Verletzungen.

Frankreich.

* **Paris**, 20. Jan. Nach Montalemberts Rede und der Erklärung des Journals des Debats für Annahme des Unterrichtsgesetzes — da jene beiden Potenzen die beiden Hauptbestandteile der Mehrheit repräsentiren — glaubten wir als ziemlich gewiß voraussagen zu dürfen, daß die Versammlung sich für Annahme des Gesetzes entscheiden werde. Hierüber konnte gar kein Zweifel mehr bestehen, als auch Hr. Thiers sich für das Gesetz aussprach. Aber wir konnten nicht voraussehen, daß eine so imposante Mehrheit (455 gegen 187) dem Gesetze, wenn auch fürs erste freilich nur in erster Berathung, ihre Zustimmung geben würde. Wenn die clericale und jesuitische Partei, die indifferente Bourgeoisie und die jesuitenfeindliche Fraction des Herrn Thiers gemeinsame Sache machen, so ist anzunehmen, daß entweder jede dieser Parteien das Gesetz ihren Zwecken für günstig hält oder daß nur die Furcht vor einer gemeinsamen Gefahr im Stande war, eine solche an sich unnatürliche Coalition zu bewirken. Und diese Furcht ist vorhanden, es ist weniger die Furcht vor den persönlichen Tendenzen des Präsidenten der Republik, mit denen man wohl sehr bald fertig werden würde, als die Furcht vor dem Socialismus, der wie ein Alp auf die Nationalversammlung drückt und wie ein Gespenst mit drohend aufgehobenen Fingern hinter jedem Redner der Mehrheit steht.

Die eigentlich klerikale Partei scheint durch die Rede des Herrn Thiers keineswegs sehr zufriedengestellt zu sein, indem ihr Organ, das Univers, gegen die von der Mehrheit so sehr beklatschten Schlußworte der Thiers'schen Rede folgendes Anathema schleudert: „Es ist nicht wahr, daß die Religion und die Philosophie zwei unsterbliche Schwestern seien. Es ist nicht wahr, daß Gott die Religion in das Herz des Menschen und die Philosophie in den Kopf gelegt habe. Es ist nicht wahr, daß die Religion und die Philosophie jemals Allianzen geschlossen haben. Die Philosophie muß sich gegen die Religion empören oder sich bequemen, die ancilla, die demüthige Magd dieser Königin zu sein. Die h. Schrift, St. Thomas, die ganze katholische Tradition sagt dies. Nur oberflächliche und unüberlegte Geister können glauben, daß eine ernsthafte Versöhnung zwischen Hrn. v. Montalembert, der dies ebenfalls denkt und geschrieben hat, und einem Manne, in dessen Augen Religion und Philosophie zwei unsterbliche Schwestern sind, möglich ist." Dagegen erklärt sich diese erzkatholische Zeitung mit den Ansichten des Hrn. Pascal Duprat von der äußersten Linken, welcher den Unterricht vollkommen freigegeben haben will, ganz einverstanden und druckt dessen Rede vollständig ab.

Der Cardinal Düpont ist nach einer längeren Audienz beim Präsidenten der Republik wieder nach Bourges zurückgekehrt, um seine Abreise nach Rom vorzubereiten, die in etwa acht Tagen bestimmt stattfinden soll. Dies ist ein sicheres Anzeichen für die nahe Rückkehr des Papstes nach Rom. Zu Marseille ist der General Moliere und eine Anzahl Truppen von der römischen Expeditionsarmee angekommen.

Im Departement des Gard im südlichen Frankreich hat bei einer nöthig gewordenen Nachwahl die rothe Partei entschieden gesiegt, indem ihr Candidat, Hr. Faward, gewesenes Mitglied der Constituirenden und Infanteriemajor a. D., 21,000 Stimmen erhielt.

Portugal.

* **Lissabon**, 9. Jan. Die englischen und französischen Blätter theilen jezt die Thronrede mit, wodurch die Königin am 2. Januar die Cortes eröffnete. Daß sie darin eines mit Dänemark auf den Grund vollkommener Gegenseitigkeit abgeschlossenen Schifffahrtsvertrags erwähnt, haben wir bereits mitgetheilt. Sie setzt ferner die Abgeordneten des portugiesischen Volkes davon in Kenntniß, daß Rußland den portugiesischen Schiffen bedeutende Zollerleichterungen zugestanden habe, und sagt dann in Betreff der portugiesischen Colonien: „Die überseeischen Provinzen befinden sich fortdauernd in ruhigem Zustande. In Angola ist eine neue Colonie portugiesischer Auswanderer aus Brasilien gestiftet worden, welche die glänzendsten Hoffnungen auf ihr Gedeihen verspricht. Indeß muß ich mit Bedauern Ihnen anzeigen, daß die Niederlassung von Macao der Schauplatz zweier gegen die Souveränetät meiner Krone und das Völkergesetz gerichteten feindseligen Handlungen war, und daß meine Regierung bereits Schritte gethan hat, um die Unverletzlichkeit der Niederlassung, die Selbstherrlichkeit der Krone und die Würde und Ehre des portugiesischen Volkes sicher zu stellen; sie hat gleicherweise die Ansprüche auf ihr gebührende Genugthuung erhoben, die wie ich fest vertraue, mit entgegenkommender Aufmerksamkeit gehört werden und zufriedenstellenden Erfolg haben werden." Englische Blätter theilen mit, daß der neulich aus Madrid zurückgekehrte portugiesische Geschäftsträger die Nachricht mitgebracht habe, daß Spanien dem Grafen von Thomar in jedem Augenblick, wo er der Hilfe benöthigt sein sollte, 30,000 Mann spanischer Truppen zur Verfügung stelle. Die Deputirtenkammer hat sich gleich anfangs sehr zuvorkommend gegen die Regierung gezeigt, sie hat auf deren Wunsch den Bruder des jetzigen Premierministers, den bekannten Costa Cabral, zu ihrem Präsidenten gewählt.

Griechenland.

** **Athen**, 8. Jan. Zum Kammerpräsidenten wurde mit 45 Stimmzetteln gegen 41 unbeschriebene namenlose der Phalangitenoberst Georgantas erwählt. Derselbe recitirte in großer Au-

dienz vor dem Könige folgenden gehorsamsten Scholarenspruch: „Ich erscheine vor Ew. Majestät im Geleite der sämmtlichen Glieder des Kammerpräsidiums und wage die Bitte, Sie möchten die Versicherung unserer Ergebenheit an die Allerhöchste Person, sowie der bereitwilligen Mitwirkung der Kammer zu Allem, was den Ruhm Ihres Thrones und die Wohlfahrt des Landes betrifft, huldvoll entgegennehmen." Sollte wohl der vortragende Herr aus dem Quedlinburgischen Complimentirbuch geschöpft haben? Die königliche Antwort lautet: „Wir zweifeln nicht an Ihrer Ergebenheit und an der bereitwilligen Mitwirkung der Kammer zu Allem, was bei derselben zum Wohl des Vaterlandes eingebracht werden wird." Diese Wahl reiht sich würdig an das neue Ministerium an und sahen sich somit Capacität und Intelligenz von der Leitung der Staatsgeschäfte gänzlich ausgeschlossen. Wohin wir unter der Lenkung so unwürdiger Hände steuern werden, wissen die Götter. Trotz der trüben Stimmung, welche wie ein Alp den denkenden Patrioten drückt, wußte der neue Kriegsminister durch einen Tagsbefehl wegen des darin unabsichtlich dargelegten Bekenntnisses seiner Ignoranz eine momentane Heiterkeit zu erregen. Derselbe verkündet nemlich in diesem Actenstücke, der König wünsche die Hebung, die immer tüchtigere Ausbildung des Heeres und er, der Minister, werde nicht ermangeln das entgegengesetzte Ziel (τὸν ἀντικείμενον σκοπὸν) zu verfolgen, was nun freilich das Zugrunderichten der Armee in baldige Aussicht stellen würde. Der groben Grammatical-Schnitzer, von denen dieses Machwerk wimmelt, zu erwähnen, ist hier nicht der geeignete Platz. So stehts im Jahre 1850 mit der Führung einer Militärmacht, auf deren Gründung wir seit 17 Jahren Millionen und aber Millionen vergeuden sahen! Und wahrlich der neuernannte Generalsecretär jenes Ministeriums, Lassanis, der vom tactischen Heerwesen nachgerade soviel versteht, als der Steinbock von der Nautik, hat vollauf zu thun, um nur die an seine frühere unselige Finanzverwaltungsperiode sich knüpfenden mehr als gehässigen Erinnerungen niederzukämpfen. Dennoch verlautet, es sei bereits einem höheren Militärbeamten des Comptabilitätswesens gelungen, seine unsauberen Hände vermittelst einer Opfergabe von 1000 Thalern wieder rein zu waschen.

Die Räuber an der Nordgrenze und im Peloponnes erfreuen sich fortwährend des besten Wohlseins. Der Rebellenchef Velenzas liegt dicht an unserer Grenze schwer krank darnieder. Krieziotis hat sich ungeachtet des vom griechischen Gesandten in Konstantinopel eingelegten Protests nach Smyrna heruntergemacht und liebaugelt mit seiner Heimath-Insel Euböa.

Unserem philorthodoxen Russenblatt wurde der Debit in der Türkei gänzlich abgeschnitten. Die beabsichtigte, vom König genehmigte, Errichtung eines griechischen Postbüreaus in Konstantinopel unter der Leitung der dortigen Legation wurde Seitens der türkischen Regierung ebenfalls nicht gestattet, da sie eine russische Schmuggelanstalt hinter derselben gewittert zu haben scheint.

Der neue österreichische Geschäftsträger am hiesigen Hofe, Graf Ingelheim, hat sein Creditiv bereits in die Hände des Königs übergeben.

Die deutsche Separatvertretung im Auslande hat sich dieser Tage bei uns in ihrer ganzen Nichtigkeit gezeigt. Ein junger — kurz erst angekommener — Baier, der unweit Athens eine Gartenwohnung gepachtet, versammelte daselbst eine aus Deutschen und Griechen bestehende Gesellschaft auf Abonnement zum Zweck einer musikalischen Abendunterhaltung. Für jeden gedenkbaren Fall erbat er sich, wie es hier bei solchen Gelegenheiten üblich, einen Gendarmen als Hauswache. Gegen Mitternacht drang unter gebieterischer Begleitung des hütenden Gendarmen der Artillerieunterlieutenant Tomaropoulos ins Gebäude ein, fiel auf seinen Säbel pochend über den ihn abweisenden Hausbesitzer her und mißhandelte denselben thätlich, bis die allarmirte Gesellschaft den Ruhestörer zum Rückzug veranlaßte. Der Mißhandelte, der griechischen Sprache, der Gerichtszustände und des Instanzenweges noch völlig unkundig, rief den Schutz des baierischen Gesandten Baron v. Perglas an, konnte jedoch bis zur Stunde noch keinen weitern Bescheid erlangen, als den, gegen einen Officier sei nicht viel auszurichten, übrigens solle er, wenn er dennoch auf Satisfaction bestehe, vor allen Dingen sich an die ordentlichen Dienstesstellen wenden. Wir sind allesammt auf den Ausgang dieser noch nicht aufgegebenen Sache sehr gespannt, um darüber Gewißheit zu erlangen, ob der Herr Baron wirklich nicht zum Zweck der Vertretung baierischer Unterthanen, sondern blos als Hofmarionette oder seiner zwei Schimmel halber in Athen accreditirt zu sein glaube? Zur Charakteristik jenes Officiers muß ich noch melden, daß dieser schon einmal wegen Ehrenwortbruchs in Untersuchung war, zwei Brüder desselben aber wegen verschiedener Räubereien und Verdachts des Raubmords gerichtlich verfolgt sind.

Aus den Morgenposten.

* **Trier**, 19. Jan. Während Hr. Grün von dem Geschwornengerichte freigesprochen wurde, sind sieben Mitangeklagte für schuldig erkannt. Die beiden Fragen nämlich, ob Grün schuldig sei am 13. Mai 1849 auf der Marienburg mit zwei oder drei Verschwornen einen Umsturz der königl. Regierung verabredet zu haben und zweitens, ob er ebenso verabredet habe die Einwohner aufzureizen, daß sie sich gegen die königl. Gewalt bewaffnen, wurden verneint. Die andere Frage dagegen: Ist N. N. schuldig, am 18. Mai in Vereinigung mit einer Bande und mit offener Gewalt das Zeughaus zu Prüm geplündert zu haben? wurde bei jenen sieben Angeklagten bejaht.

München, 21. Jan. Die Abgeordnetenkammer hat heute die Art. 4—7 des Vereinsgesetzes in folgender Fassung angenommen: Art. 4. „Zu Versammlungen, welche auf öffentlichen Plätzen und Straßen und bei Städten und Ortschaften stattfinden sollen, sowie zu öffentlichen Aufzügen in Städten und Ortschaften hat der Unternehmer, Leiter oder Ordner die Zustimmung der betreffenden Gemeindeverwaltung zu erholen, und sodann die Genehmigung der Districtspolizeibehörde nachzusuchen, welche den Bescheid möglichst schleunig und spätestens am folgenden Tage schriftlich zu ertheilen hat. Herkömmliche kirchliche Processionen, Wallfahrten und Bittgänge, gewöhnliche Leichenbegängnisse und Züge der Hochzeitsversammlungen u. Innungen unterliegen dieser Bestimmung nicht." Art. 5: „Die Polizeibehörde ist befugt, zu jeder Versammlung einen oder zwei Polizeibeamte oder durch besondere Abzeichen erkennbare Abgeordnete zu senden denen ein angemessener Platz einzuräumen ist. (Der Zusatz: „Den von ihnen über die Vorgänge in der Versammlung aufzunehmenden Protocollen kömmt das Ansehen öffentlicher Urkunden zu," ist verworfen.) Art. 6. „Den Ordnern und Leitern einer Versammlung liegt ob, für Aufrechthaltung der Ordnung und des Gesetzes Sorge zu tragen. Sie haben Sprechern, welche durch ihren Vortrag das Gesetz verletzen oder zu Gesetzesverletzungen auffordern, das Wort zu entziehen, und wenn ihren Anordnungen zur Aufrechthaltung des Gesetzes keine Folge gegeben wird, die Versammlung aufzuheben." Art. 7. „Den Versammlungen ist nicht gestattet, Adressen oder Petitionen in Masse zu überbringen, oder durch Abordnung von mehr als 10 Personen zu übersenden."

* **Wien**, 18. Jan. Unsere Wiener Briefe bringen aus Oesterreich selbst Nichts von Belang, über Triest aber aus Konstantinopel die Nachricht, daß der russische Gesandte seit dem 31. Dez. die Verbindungen mit der Pforte wiederangeknüpft hat und man von dem österreichischen Internuntius in Kurzem das Gleiche erwartet.

Handelsnachrichten.

London, 19. Jan. 3% Stocks 96 5/8 a —. 5% Span. 18 7/8 à —. 3% Span. 36 1/8. 4% Portug. 35 5/8.

Paris, 20. Januar. Im Caffée Tortoni wurden 5pCt. Rente 94. 50 notirt.

Madrid, 14. Jan. 5% Schuld 12 5/8. 9/10 G. 3% inl. Schuld 28 5/8 a 9/10 G.

Antwerpen, 20. Jan. 4 1/2% Belg. ——. 2 1/2% Belg. ——. 3% Span. 29 5/8 G. 9/10 Cours.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

---

141 In unserm Verlage ist so eben erschienen:

SAMMLUNG MATHEMATISCHER TAFELN.

Als neue völlig umgearbeitete Auflage von

GEORGS FREIHERRN VON VEGA GRÖSSEREN LOGARITHMISCH-TRIGONOMETRISCEN TAFELN.

Herausgegeben von

Dr. J. A. HÜLSSE,
Prof. und Director der Königl. Gewerbeschule in Chemnitz

Stereotyp-Ausgabe. Zweiter Abdruck, vermehrt mit den Zech'schen Tafeln für Addition und Subtraction der Logarithmen.

108 Bogen in 4. Broch Preis 3 Thlr, 15 Ngr.

Ungeachtet diese neue Auflage um 20 Bogen stärker geworden ist als die erste, ist dennoch der ursprüngliche, schon äusserst billige Preis beibehalten worden.

Inhalt:

LEIPZIG, Oktober 1849. **WEIDMANN'SCHE BUCHHANDLUNG.**

142

Regelmäßige Post-Dampfschifffahrt

zwischen

Hamburg und **New-York.**

Expedition durch

Knorr und Janssen in Hamburg.

Das dem Rheder Hrn. **Rob. M. Sloman** gehörige, neue prachtvolle, eigens zu dieser Fahrt erbaute, mit eleganten Cajüten versehene große Hamburger

Dampfschiff Helena Sloman

(Das erste transatlantische unter deutscher Flagge)

geführt von dem bekannten Capitain **P. N. Paulsen,** wird in diesem Jahre wie folgt direct von **Hamburg** nach **New-York** expedirt:

am 6. April. 15. Juni. 24. August. 31. Oktober.

Passage-Preise: I. Cajüte 150 Rthlr. — II. Cajüte 80 Rthlr. — Zwischendeck 50 Rthlr. pr. Ct. sämmtlich inclusive Beköstigung.

143

Die Privat-Heilanstalt für Geisteskranke

unter der Direction des Unterzeichneten besteht seit 1. Juli 1848 und nimmt Geisteskranke jeglichen Art und jeden Standes auf.

Der ausführliche gedruckte Prospect derselben wird auf Verlangen **gratis** mitgetheilt.

Jena, im Januar 1850.

Dr. **D. G. Kiefer,**
Geheimer Hofrath und Professor.

Bekanntmachung.

Auf gläubigerschaftlichen Antrag wird der Gasthof zum goldenen Hirschen dahier, nachdem das am ersten Versteigerungstermine hierauf gelegte Meistgebot nicht verwirklicht wurde, dem gerichtlichen Zwangsverkaufe nach §. 61 des Hypothekengesetzes und §§. 99 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 wiederholt unterstellt.

Derselbe besteht aus dem Hause No. 18 an der Theatinerstraße und dem rückwärts von diesem befindlichen Hause No. 3 an der Salvatorstraße. Das erstgenannte Haus ist mit Erdgeschoß 4 Stockwerk hoch, mit gewölbten Kellern versehen und enthält links und rechts in dem anstoßenden Hofraum ein Seitengebäude, jedes 4 Stockwerk hoch. Der Hofraum ist rückwärts mit einem mit Erdgeschoß 5 Stockwerk hohen Querbau abgeschlossen.

Das Haus No. 3 an der Salvatorstraße (Wohngebäude) ist mit Erdgeschoß 4 Stockwerk hoch, enthält einen 4 Stock hohen Seitenbau und Hofraum.

Beide Häuser sind durch Durchfahrt verbunden. Im Hofraum des ersten Hauses ist laufendes Wasser, und im Seitenhofe rückwärts ein Pumpbrunnen.

Das Gesammtanwesen ist mit 60,000 fl. gegen Brand versichert, mit 19,000 fl. Ewiggeld und 125,510 fl. Hypothek-Capitalien belastet und auf 81,500 fl. durchschnittlich gewerthet.

Termin zur Versteigerung ist auf
Montag den 11. Febr. l. J. Vorm. 11—12 Uhr
im Gerichtszimmer No. 9
angesetzt.

Hievon werden Steigerungslustige, welche sich erforderlichen Falles über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt und daß die Gasthofgerechtsame real und als gesondertes Hypothekenobjekt eingetragen ist.

Concl. am 1. Januar 1850.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht München:
Der königl. Director
Danzauser.

130—32 Müller.

Weinversteigerung

im Saale des Gasthauses zum Europäischen Hofe Lit C. No. 360½ am eisernen Thore zu Mainz.

Montag den 18. März 1850, bei Morgens um 9½ Uhr präcis, und nöthigenfalls den darauf folgenden Tag um dieselbe Stunde, werden auf Anstehen der Herren Hermann und Michael Reinach, beide Gutsbesitzer, in Mainz wohnhaft, die nachstehenden, theils in ihren eigenen Weinbergen zu Bodenheim, theils in den besten Lagen Rheinhessens und des Rheingaues gezogenen Weine öffentlich versteigert: nämlich:

7 Stück 1842er,
39½ „ 1846er,
13 „ 1847er,
21 „ 1848er,
11 „ 1849er,
111½ Stück.

Die Weine lagern in Mainz und in Bodenheim, und können am 13. und 14. März 1850 in Mainz und am 14. desselben Monats in Bodenheim an den Fässern probirt werden, weshalb man sich zu Mainz an die Herren Versteigerer, Lit. E No. 32 auf der großen Bleiche, oder Lit. C No. 193 vordere Christophsgasse, oder auch Lit. E No. 38 am neuen Brunnen an Küfermeister Schlid, zu Bodenheim hingegen an den dasigen Adjuncten Hrn. Acker zu wenden beliebe.

Außerdem werden die Proben bei der Versteigerung verabreicht.

Mainz, 15. Januar 1850.

144—46 **Seyler,** Notar.

---

147 Ein junges Frauenzimmer, einer hiesigen Bürgersfamilie angehörig, wünscht hier oder auswärts in einem häuslichen Kreise eine Stelle zu finden, wo sie sich entweder in der Leitung des Hauswesens oder in der Beaufsichtigung jüngerer Kinder nützlich machen könnte. Dieselbe sieht weniger auf grossen Gehalt als auf eine gute Behandlung. Zu näherer Auskunft hat sich Herr Pfarrer Schrader hierselbst bereit erklärt.

Verlag der **Weidmann'schen** Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

(Hierzu zwei Beilagen.)

№ 23. Beilage zur Deutschen Zeitung. 23. Januar 1850.

Uebersicht.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 23. Jan. Eine dem „Nürnberger Correspondenten" unter dem 19. d. M. von hier zugegangene Mittheilung über eingetretene Meinungsverschiedenheiten zwischen dem hiesigen Stadtcommandanten, königl. preußischen Major Deetz, und dem k. k. Feldmarschalllieutenant v. Schirnding, so wie über die daraus entsprungenen Folgen muß wohl dem Sachverhalt nicht gemäß sein, da der allgemein geachtete Hr. Deetz noch fortwährend als Stadtcommandant fungirt.

* **Frankfurt**, 23. Jan. Wir erfahren soeben, daß einer telegraphischen Meldung zufolge die Verhandlungen der Berliner Kammern über die königliche Botschaft um einige Tage verschoben sind. Hoffentlich deutet dies auf günstigen Stand der Dinge hin.

*** **Von der Mosel**, 21. Jan. Die Kälte hat hungrige Wölfe bis in unsre Gegend getrieben. Die Conducteure der Postwagen haben sich deshalb mit Feuerwaffen zu versehen. Bis an den Rhein und an die größeren Städte streifen die Raubthiere: bereits ist in den Festungswerken bei Coblenz eine Schildwache von ihnen angefallen worden und hat zweimal Feuer auf sie gegeben.

* **Weimar**, 19. Jan. Der Landtag scheint sterben zu wollen und im Geruche der Demokratie sterben zu wollen: er hat ein suspensives Veto decretirt, er hat dem Vorstand das Recht ertheilt, den Landtag zusammenzuberufen, wenn die Regierung innerhalb der verfassungsmäßigen Frist die Einberufung nicht verfügt, er hat endlich die Aufnahme des neuen demokratischen Wahlgesetzes in die Verfassung verlangt, Alles unter Widerspruch der Regierung. Das Resultat ist unter den gegenwärtigen Constellationen unschwer vorauszusehen.

* **Karlsruhe**, 22. Jan. Die seit einiger Zeit als bevorstehend angekündigte Anordnung, daß die wegen Theilnahme an dem Aufstand geflüchteten Staatsangehörigen ihres Staatsbürgerrechts verlustig erklärt werden sollten, ist in Vollzug getreten. Das Bezirksamt Konstanz hat 17 Personen, welche sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen haben, auf Grund des §. 9 b, d des IV Constitutionsedicts vom 1. Juni 1808 wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt. Es befinden sich darunter mehrere Bürger von Konstanz und der ehemalige Abgeordnete Rindeschwender von Rastatt. Diese Maßregel wird den Aufenthalt der Geflüchteten in der Schweiz, da sie nun heimathslos sind, sehr erschweren. Die Aemter Möskirch, Salem und Oberkirch haben gleiche Erkenntnisse erlassen.

* **Wiesbaden**, 22. Jan. Alle Nachrichten aus den einzelnen Bezirken stimmen darin überein, daß die Betheiligung an den Wahlen der Wahlmänner zum Volkshause eine überaus geringe ist, theils weil die Demokratie sich der Theilnahme enthält, theils und hauptsächlich weil namentlich die Landbevölkerung der ewigen Wahlen gänzlich müde ist. In Hadamar, um nur einige Beispiele anzuführen, waren von 30 Stimmberechtigten der ersten Abtheilung nur 10, von 60 der zweiten nur 9, von 300 der dritten gar nur 16 erschienen; in Idstein wählten von 450 nur einige 70 und selbst das Justizamtspersonal betheiligte sich nicht; in Dotzheim und Sonnenberg war im Wahllocal Niemand anwesend als die Bürgermeister.

* **Schleswig-Holstein**, 18. Jan. Das Militär-Pensions-Gesetz, welches zu nochmaliger Berichterstattung an den Ausschuß zurückgegeben wurde, nimmt Bedacht auf die künftigen Verminderungen des Heeres, wenn der Friedensschluß solche erlaubt, indem es die Bestimmung trifft, daß alsdann Officieren fünf, Aerzten der Armee drei Jahre lang zwei Drittheile ihres Gehalts nach der Entlassung noch weiter gezahlt werden. Von dieser Zurückführung auf den Friedensstand abgesehen, tritt ein Anspruch von Officieren und in Officiersrang stehenden Beamten auf Pension erst nach 10jähriger Dienstzeit ein. Die „Nordd. freie Presse" findet aber die Ansätze der Pensionen für die höheren Stellen zu hoch, für die geringeren zu niedrig gegriffen. Indessen trifft das Gesetz Fürsorge für den Fall völliger Hilflosigkeit eines vor dem Feinde untüchtig gewordenen Soldaten, indem dann 3 bis 10 Mk. monatlich zugelegt werden können. Wahrscheinlich ist ferner, daß bei der Hauptberathung der Landesversammlung die niedrigen Pensionen aufgebessert und die hohen dafür etwas vermindert werden.

Das Kriegsministerium der Herzogthümer macht bekannt, daß keine ferneren Erlaubnißscheine zu Grönlandsfahrten an Landdienstpflichtige ohne Vorwissen und Genehmigung eben dieser Behörde ertheilt werden dürfen.

München, 21. Jan. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten wurde Kolb aus Speier vereidigt. Mit seinem Eintritt ist die Kammer endlich vollzählig. Dagegen muß sich Remich, der zum Landcommissär befördert wurde, einer neuen Wahl unterwerfen.

△ **München**, 21. Jan. Die anmaßende Erklärung des Herrn Professors v. Schaden in Erlangen gegen die jetzige Richtung des „Correspondenten v. u. f. Deutschland" (s. No. 14 d. Bl.) hat in der baierischen Presse einen ziemlichen Rumor verursacht und ist je nach dem verschiedenen Standpunkt der Redactionen verschieden kritisirt worden: abfertigend und specifisch baierisch. Daß sich die Neue Münchnerin die wohlfeile Gelegenheit nicht entgehen lassen würde, in ihrer Manier mit der Deutschen Zeitung anzubinden, ließ sich leicht voraussehen; sie arbeitet eben im Dienste ihres Herrn, auf dessen Commando sie sogar geistreich zu werden versucht. Lustig nahmen sich um diese Zeit die Nürnberger Blätter aus, in denen eine Erklärung die andere jagte. Zuerst fertigte Hr. Dr. Feust, Redacteur des Correspondenten, den Erlanger Professor damit ab, daß er erklärte, dieser habe überhaupt nie einen Einfluß auf das Blatt geäußert, dann erklärte ein Miteigenthümer, Hr. Dr. jur. Zebler, daß er jeden Einfluß, „der wieder unter gewissen Einflüssen stehe", von dem Blatte entfernt zu halten wissen werde und den Reigen (bis jetzt) schloß ein Nürnberger „Wichsier und conzessionirter Placatanschläger" mit der Versicherung, daß er auf die politische Gesinnung des pietistisch-orthodoxen Professors v. Schaden ganz ohne Einfluß sei. Außerdem nehmen die Nürnberger Blätter, die sonst eben nicht mit dem Correspondenten conform gehen, in längeren und kürzeren Artikeln mit guten und schlechten Wortspielen auf den Namen des Erlanger Professors, lebhafte Partei für den Correspondenten; ein Umstand, der in sofern einige Bedeutung haben dürfte, als er den Beweis liefert, daß man in Mittelfranken — mit Ausnahme des katholischen Bambergs vielleicht — mit der Hinneigung des Correspondenten an Preußen wohl einverstanden ist und von der blauweißen Politik des Professors nichts wissen will. Man findet es hier auffallend, daß Hr. v. Xylander, dessen Ernennung zum Bevollmächtigten bei der Bundescentralcommission schon in dem Regierungsblatt vom 22. Dezember bekannt gemacht wurde, bei derselben sein Beglaubigungsschreiben immer noch nicht überreicht hat. Wenn man sich erinnert, daß dieser Diplomat zur Zeit der Reichsregentschaft zum öfteren in der Lage war, seine Entscheidungen „aus Mangel an erhaltenen Instruktionen" aufschieben oder gar ablehnen zu müssen, so liegt die Vermuthung nicht ferne, daß unsere Regierung dieses probate Aushilfsmittel auch jetzt versuchen will, um inzwischen zuwarten zu können, wie sich die Dinge in Erfurt gestalten; möglich ist es aber auch, daß die Regierung Bedingungen gestellt hat, auf die man in Frankfurt nicht eingehen mag.

= **München**, 21. Jan. Auf dem eben versammelten Medicinal-Congreß ist nun auch die Homöopathie zur Vertretung ihrer Sache zugelassen. Sie erstrebt bekanntlich auch die Lehrstühle ihrer Heilmethode an den Hochschulen. Mit gleichem Gesuche tritt nun an den Congreß ebenfalls der hiesige von dem Wasserarzt Dr. Gleich geleitete Verein zur Förderung des Naturheilverfahrens durch Wasser; er stellt den Antrag: „eine hohe Commission wolle

bei unserer k. Staatsregierung dahin wirken, daß an den baierischen Hochschulen Lehrstühle für das Naturheilverfahren durch Wasser mit entsprechenden Kliniken und namentlich in der Hauptstadt ein Naturheilspital für Armen-Kranke errichtet werde." — Die Zeichnungen für das neue Anlehen belaufen sich einem hiesigen Blatte zufolge bereits auf 5 Mill. Gulden.

* **München**, 21. Jan. Nach einer Mittheilung in den „Neuesten Nachrichten" haben die Truppen Marschbereitschaftsbefehl erhalten und ist, wenn auch von der Errichtung der vierten Bataillone vorerst Umgang genommen wird, die Einberufung des ersten Aufgebots der Landwehr (ausgediente Mannschaft bis zum 40sten Lebensjahre) im Werke.

♉ **Von der Donau**, 17. Jan. (Schluß) Mit Ende 1849 waren 360 Millionen Gulden in Papiergeld in Umlauf, wofür die Bank 30 Mill. Gulden Silber als Deckung hatte; erstere Summe wird nicht vermindert, sondern vermehrt, denn es sind 50 Millionen Reichsschatzscheine und 30 Millionen ungarischer Landesanweisungen zur Ausgabe verbreitet. Der Ausfall des Staatsbudgets beträgt 1848/9 an 180 Millionen; der für 1849/50 wird kaum viel weniger ausmachen. Der Finanzminister hat erst im Dezbr. die Rechnung für die Monate April bis Juni abgelegt, und man kann daher keine genaue Einsicht in die Staatsausgaben erlangen; jedoch so viel ist unbestreitbar, daß die Mehreinnahmen wie die Minderausgaben reine Illusionen sind, ohne festen Grund, besonders durch die zahlungsunfähigen Verhältnisse Ungarns. Der Armeestand wird nicht verringert, und selbst die Aufhebung des Kriegssoldes gewährt deßhalb eine geringe Ersparniß, weil die neuerrichteten Gensdarmerieregimenter bedeutend mehr kosten. Die Verminderung der Armee besteht einzig darin, daß die Reservebataillone aufgelöst werden; die Mannschaft aber wird nicht entlassen, sondern zur Ergänzung der gelichteten Compagnien verwendet. Die ungarischen und italienischen Regimenter werden ganz neu hergestellt. Das Heer kostete im verflossenen Verwaltungsjahre 150 Mill.; es wird in diesem Jahre mehr kosten, wenn die Absicht, in Deutschland bewaffnet einzuschreiten, ausgeführt wird. Dem Finanzminister fällt die Sorge zu, baare Münze für die Armeecorps an der Grenze zu beschaffen, und seinem Versprechen an die Bank, die sardinische Entschädigung dorthin abzuführen, zuwider, verwendet er die aus Turin empfangenen Wechsel, um sie gegen Silber einzutauschen und es an diese Heerabtheilungen zu senden.

Vergebens sieht man sich in allen Ordonnanzen und Vorträgen des Finanzministers um, um eine wahrheitgemäße, thatsächliche Darstellung zu gewinnen; es werden die Zustände übertüncht, und Alles rosenroth angestrichen. Der letzte „allerunterthänigste Vortrag" bringt nur eine Schlappe der vorhergegangenen, denn er meldet die fehlgeschlagenen Wirkungen der Versuche zur Herstellung der Ordnung im Geldwesen. Die Banknoten zum Beispiel sind nicht vermehrt worden, wie ein früherer Beschluß es anbefahl; aber von den ungarischen Landesanweisungen sind 28 Mill., von den 3% Cassenanweisungen 47 Mill., von den Boni di tresoro 14 Mill., von Kreuzerscheinen 5 Mill. ausgegeben worden. Die Banknotenzahl betrug Ende Juni 256 Mill.; Ende Dezember 250½ Mill. Diese Verminderung der Noten um 5½ Mill. hat zur Seite eine Vermehrung der Anweisungen um 20 Mill., der Münzscheine um 5 Mill., der Biglietti um 14 Mill. u. s. w.

Die gouvernementalen Journale gebrauchen den Kunstgriff, die Einzahlung der sardin. Entschädigung und der neuen Anleihe als bereits vollzogen anzunehmen, und hiernach den Gesammtrest der Schuld der Finanzverwaltung an die Bank auf 141 Mill. zu beziffern; allein dabei verheimlichen sie, daß durch die Selbstfabrication von Geldpapier der Minister auf der einen Seite die Schuld erhöht, die er auf der andern vermindert. Der Minister zahlt 84 Mill. an die Bank (60 Mill. Anleihe, 24 Mill. sardinische Entschädigung); der Betrag der bis jetzt ausgegebenen verschiedenen Geldpapiere macht aber 94 Mill. (nach Angabe des Ministers) und hiezu kommen noch 50 Mill. Reichsschatzscheine und 27 Mill. ungarische Landesanweisungen, also im Ganzen 171 Mill. fl. unfundirte schwebende Schuld. Selbst diese Ziffer ist nicht die unüberschreitbare Summe; der Minister kann, sobald er es benöthigt, alle Gattungen Papiere vermehren, denn er steht unter keiner Controle; nach eigenem Belieben hat er die Summe der Reichsschatzscheine auf 50, und jene der ungarischen Landesanweisungen auf 55 Mill. festgesetzt, aber nirgend ist eine Garantie für die Nichtvermehrung, sondern im Gegentheil, zweideutige Satzstellungen und geschmeidige Bindeworte deuten auf eine Verwendung je nach Bedarf.

Die Reichsschatzscheine sollen zum unerschöpflichen Füllhorn dienen. Der Minister wollte diesen Papieren, da sie gewiß einem Differenzcourse gegen die Noten der Bank verfallen, sobald der Zwangscours aufhört, den Umlaufswerth sichern, und projectirte dafür einen Zins von 4½ pCt. Die ganze Industrie erhob sich gegen dieses gefährdende Unternehmen, da hiedurch die Kapitalien enorm vertheuert oder ganz aus der Speculation gezogen würden. Niemand gäbe sein Capital als Darlehen auf ein Haus oder gar auf ein schwankendes Unternehmen, wenn das Geld in der Tasche so hohe Zinsen trägt; das Staatsgeld ist freilich Krisen unterworfen, aber da die Nationalbank zur Staatsbank wurde, ist auch jeder Besitz, Haus und Grund, denselben Krisen unterworfen. Eine so hohe Verzinsung des Geldpapiers hätte unfehlbar alle Geschäfte zum Stillstand gebracht, die durch Credit betrieben werden, und angelegte Capitalien wären gekündet worden. Der Minister mußte sich also zu einem niederern Zinse entschließen, und in diesem Vortrage werden 3 pCt. angekündigt; allein dies ist die Charybdis, welche die Beliebtheit und Annehmbarkeit der Reichsschatzscheine vernichtet, denn dreiprocentige Interessen verlocken Niemand, ein unfundirtes, vielleicht sogar durch den Reichstag nicht anerkanntes Papier im Besitz zu halten, und es wird sich daher die Komödie erneuern, daß die Reichsschatzscheine wie die ungarischen Landes- und Centralcassenanweisungen, in die Bank an Zahlungsstatt strömen.

In diesem Schlangenzirkel bewegt sich der Finanzminister, und daher notirt auch die Börse, nach so enormen Siegen, höhere Agiocourse für Gold und Silber als vor denselben. Am 5. Okt. 1848 wurde Gold mit 13 pCt. notirt, und nach der Einnahme Wiens stieg es; heute aber ist es mit 20 pCt. notirt. Silber kostete damals 9 pCt., heute 12. Der Finanzminister allein ist nicht Schuld an dieser fortwährenden Störung des Geldwesens, aber er allein ist Schuld, daß man den Grund dafür anderswo sucht und zu finden wähnt, als wo er wirklich liegt, nämlich im Mißtrauen gegen die Regierung und die Gewaltmänner neben ihr; er allein ist Schuld daran, daß man zu quacksalberischen Maßregeln die Zuflucht nimmt, die das Uebel verschlimmern, dafür aber, wie der Doctor im Liebestrank, lange Receptarien abfaßt; der Finanzminister allein ist Schuld, daß man an die Periode von 1811 erinnert wird, wo den bündigsten Zusagen der Finanzverwaltung der Bankerott auf dem Fuße folgte.

Es ist schlecht bestellt um die Finanzen Oesterreichs, sehr schlecht, aber noch schlechter steht es um das Geldwesen im Allgemeinen, und dies ist das Hauptgebrechen, erzeugt durch die Verbindung des Staates mit der Bank. Das Geld ist ein Handelsartikel geworden und die Geldzeichen wechseln täglich im Werthe; das ist ein Fieberzustand, der alle Kräfte aufzehrt. Der Staat Oesterreich wird sich durch Steuerhöhung, freiwillige oder Zwangsanleihen (wie jetzt in österr. Italien), verschiedene schwebende Schulden mit Zwangscours u. dgl. helfen, da die Regierung nicht scrupulös ist hinsichtlich ihrer Maßnahmen; aber das Volk Oesterreichs findet keine Hilfe vor der Ueberschwemmung mit werthlosen oder minderwerthen Geldpapieren.

Die Revolution vom März 1848 konnte höchstens die Besitzer von Staatspapieren, also die Reichen, mit Verlusten bedrohen; heute aber würde eine Erhebung, oder ein Ereigniß im Westen, hunderttausende Bürger Oesterreichs an den Bettelstab bringen, denn ihre Geldpapiere wären nichts werth, und ihr Besitz nur durch Geldpapiere zu realisiren.

△ **Wien**, 18. Jan. Mit dem 1. k. M. wird das Artilleriehauptzeugamt gänzlich aufhören und die Generalartilleriedirection an der Spitze von 5 Departements an ihre Stelle treten. Dem Generalartilleriedirector sind zwei Generale zugetheilt, von denen der eine die beiden Departements A und B, oder das Personelle, der zweite die drei andern Departements C, D und E, oder das Materielle übernehmen wird. Für das erstere ist der Erzherzog Wilhelm, für das letztere der Gen. Major Jakob bestimmt. Die einzelnen Chefs der vier ersten Departements sind Stabsofficiere, der Chef des fünften Departements aber ist ein Generalartilleriedirectionsrath. Ferner werden statt der Divisionäre und Brigadiere Artillerieinspectoren für die technischen Abtheilungen ernannt werden, während die Generale für die schlagfertigen Abtheilungen den Titel Feldartilleriedirectoren erhalten.

Auf Veranlassung des Ministeriums ernannten die hiesigen Apotheker vor ungefähr vier Monaten eine Commission, welche die Aufgabe hatte, eine neue Apothekerordnung zur Vorlage an die Regierung zu verfassen. Diese Vorlage ward nun vor einigen Tagen vollendet und eingereicht. Die Arbeit soll jedoch noch unter der Mittelmäßigkeit geblieben sein, so daß das Ministerium sie nicht einmal theilweise benutzen kann, sondern zurückgeben oder **ad acta** legen muß.

Große Heiterkeit erregte heute eine Confiscation der Finanzwache im Meidlingerbahnhofe. Das Paket war mit der Aufschrift: „Dringend" in Baden aufgegeben und enthielt über 100 Exemplare der kriegsrechtlich verbotenen „Presse."

* **Prag**, 19. Jan. Den Narodny Noviny scheint es nicht gelungen zu sein, „die Tendenz ihres Blattes dem bestehenden Ausnahmezustande mehr anzupassen": der Landesmilitärcommandant hat sich deshalb „genöthigt gesehen", seiner früheren „Erinnerung" Folge zu geben und das genannte Blatt vom heutigen Tage an zu unterdrücken.

Schweiz.

) **Bern**, 21. Jan. Wie ich Ihnen schon früher schrieb, hat sich während der letzten Bundesversammlung die radicale Opposition zu einem Club organisirt. Nach dem Auszug aus den Statuten, welcher nun erschienen ist, erklärt die Gesellschaft, sie mache nur Opposition gegen Grundsätze, nicht gegen Personen. Der Bundesrath werde bei ihr nie auf eine systematische Opposition stoßen, könne im Gegentheil auf ihre lebhafteste und kräftigste Unterstützung rechnen, wenn es die Vertheidigung der Demokratie, der Ehre und Unabhängigkeit der Schweiz gelte. Die Versammlungen finden in der Regel jede Woche zweimal beim Mohren statt und sind für die Mitglieder der Bundesversammlung öffentlich. Bei der Constituirung dieses „Berges" der Bundesversammlung waren repräsentirt die Cantone St. Gallen, Genf, Waadt, Bern, Tessin, Luzern, Thurgau, Neuenburg, Zürich, Wallis, Zug, Schaffhausen und Baselland. Der Berner Regierungsrath hat dem Bundesrath das früher verlangte detaillirte Verzeichniß der noch im Canton Bern sich aufhaltenden Flüchtlinge übermittelt. Die Zahl derselben beläuft sich auf 382, wovon 115 *deutscher und 111 polnischer Nation* sind; 156 befinden sich auf Urlaub und 17 werden vermißt. Das Berner Comite zur Unterstützung deutscher Flüchtlinge hat seinen zweiten Rechenschaftsbericht veröffentlicht. Vom 20. November v. J. bis 3. Januar d. J. hat es eingenommen 7722 Fr. Mit den größten Summen erscheinen: die Volkspartei in Berlin mit zwei Sendungen zu 460 und 510 Fr.; das Unterstützungscomite in Frankfurt a. M. mit 600 Fr., eine zweite Sendung von 622 Fr., und eine dritte von 450 Fr.; Hr. Coqui aus Magdeburg mit 726 Fr.; aus Stuttgart 450 Fr. rc. Von den eingegangenen Geldern erhielt das Centralcomite in Bern L. 2421, Aargau 1119, Waadt 1046, Genf 566, Solothurn 441, Neuenburg 364, Freiburg 313, Basel 100. Die radicale Partei im Berner Oberland fängt an, sich zum Zweck der Maiwahlen zu organisiren. In einer in Thun abgehaltenen Versammlung wurden vorläufig als anzustrebende Verbesserungen im Staatshaushalt nebst Anderem Vereinfachung der Gesetzgebung, Einführung einer wohlfeileren Gerichtsbarkeit, Einschränkung und bessere Beaufsichtigung der Advocaten, Agenten und Notarien bezeichnet. Ein engeres und weiteres Comite wurden gewählt, in letzteres aus jeder Gemeinde des Amtsbezirks ein radicaler Mann.

Frankreich.

* **Paris**, 20. Jan. Die staatsmännische Rede des Herrn Thiers, welche in der Frage des Unterrichtsgesetzes eigentlich den Ausschlag gab, ist zu bedeutungsvoll, um uns bei dem früheren kurzen Auszuge zu begnügen. Wir theilen daher noch folgende Stellen mit. Hr. Thiers sagte:

„Seit Beginn dieser Berathungen sind, bald von der einen bald von der andern Seite, vortreffliche Dinge gesagt worden, ich kann und will das unmöglich leugnen, und doch scheint es mir so, als ob man das vorliegende Gesetz nur mangelhaft kenne. Aus eigener Erfahrung kann ich versichern, daß das bloße Lesen des Gesetzes nicht hinreicht, man bedarf, um es vollständig zu fassen, eines klaren Commentars, wie der Ausschußbericht ist. Ich werde mich bemühen darzuthun, was das Gesetz in Wahrheit ist, und es ist dies der einzige Dienst, welchen ich der Discussion zu leisten wünsche. Der Gesetzentwurf war das Werk zweier Ausschüsse, deren Vorsitzender zu sein ich die Ehre gehabt habe. Daher bin ich mit dem Zweck ihrer Arbeiten wohl bekannt. Die Maßregel ist eine Art Compromiß, oder besser eine Maßregel der Versöhnung, welche immer das Eigene zu haben pflegt, daß sie die extremen Richtungen vor den Kopf stößt und in Harnisch bringt. Diese Wirkung hat denn die vorliegende Maßregel auch im hinlänglichen Grade gehabt. Man hat zu Herrn von Montalembert wie zu mir gesagt: Ihr seid Abtrünnige! Herr von Montalembert hat sich dadurch in einige Aufregung bringen lassen. Was jedoch mich betrifft, so hat mich diese Beschuldigung vollkommen kalt gelassen. Hr. v. Montalembert hat einen Vorzug vor mir voraus, er ist im politischen Leben jünger als ich, aber er ist auch weniger an die Parteisprache gewöhnt. Man nenne mich immerhin einen Abtrünnigen! Ja, wenn ich in den letzten zwei Jahren (zur Linken gewendet) mich zu Eueren Doctrinen bekannt hätte, wenn ich verleugnet und verunglimpft hätte, was ich ehemals liebte und Wem ich diente, wenn ich Eueren augenblicklichen Triumphen Beifall geklatscht und der Macht, die Ihr in die Höhe richtetet, geschmeichelt hätte, dann wäre ich ein Apostat und vielleicht hättet Ihr mir sogar Beifall geklatscht. (Zur Rechten: sehr gut!) Aber, Ihr wisset es wohl, ich habe Euch nur gegeben, was ich mußte, meinen gesetzlichen Gehorsam, aber meine Ueberzeugungen habe ich Euch nicht geopfert. Ihr wißt, daß ich treu geblieben bin dem, was ich liebte, dem, was ich glaubte. Aber in Einem Punkte habe ich meine Ansichten geändert — gegenüber den unermeßlichen Gefahren, welche das Vaterland während der letzten zwei Jahre bedrohten. Diese Gefahren haben in mir den Wunsch entstehen lassen, die verschiedenen Vertheidiger der Gesellschaft zu vereinigen und die Partisanen des Staats mit den Partisanen der Kirche zu versöhnen; Beider wohlverstandenes Interesse, Beider Pflicht ist es, heutzutage Vertheidiger der Kirche zu sein. Daher durfte ich die Hand des Hrn. v. Montalembert mit der meinen fassen, ohne daß weder er noch ich genöthigt waren, die Gesinnungen zu ändern."

Nach diesen sein persönliches Verhalten betreffenden, aber auch für die gegenwärtige Stellung der Parteien in Frankreich überhaupt characteristischen Einleitungsworten ging Hr. Thiers auf eine Darstellung des Unterrichtssystems in Frankreich über. Napoleon habe über dieses eine Regierung, die Universität gesetzt, und dieser ein Privilegium zugetheilt, wonach keine Schule in Frankreich ohne Genehmigung der Universität gegründet werden dürfe. Aber, setzte Hr. Thiers hinzu, die Universität bediene sich dieses Rechts so mäßig, daß, wie man sagen könne, die Unterrichtsfreiheit in Frankreich, wenn auch nicht de jure, doch factisch bestehe. So gebe es denn, außer 560 Staatsschulen (Lyceen) und 300 Gemeindecollegien, noch 800 Privatschulen in Frankreich. Hierzu kämen noch die Seminarien, die zu halten jeder Bischof das Recht habe, in denen jedoch nur solche Zöglinge unterrichtet werden dürften, welche sich dem geistlichen Stande widmeten. Ueber diese Beschränkung hätten sich die Bischöfe vor der Februarrevolution stets und bitter beklagt, und schon vor der Februarrevolution würde der Streit zwischen dem Staat und der Kirche ein Ende gehabt haben, wenn ersterer die Beschränkung, wonach kein Zögling der Seminarien zum wissenschaftlichen Baccalaureatsexamen zugelassen werden dürfe, aufgehoben hätte. Die Bischöfe hätten auch nicht ohne Grund geklagt, denn da diese Seminarien bisher keine freien Schulanstalten gewesen, so hätten ihre Zöglinge der großen Mehrzahl nach dem ärmeren Stande angehört, Kinder wohlhabender Eltern dagegen sie verhältnißmäßig in nur geringer Zahl besucht, und die Folge davon sei gewesen, daß die Seminarien sich nur mit Mühe erhalten konnten. Herr Thiers gestand, daß er vordem nie ein Anhänger des freien Unterrichts war (als Anhänger des centralistischen Systems Napoleons, welches sich auf diese wunderliche Republik vererbt hat, konnte er dies nicht sein), daß sich jedoch seit der Februar-Revolution die Dinge gänzlich geändert hätten. Die durch jene Revolution geänderte Verfassung gäbe den Unterricht frei, folglich hätten die Bischöfe die Unterrichtsfreiheit nicht als ein Zugeständniß, sondern als ein Recht in Anspruch zu nehmen. Und dieses Recht sei durch das Gesetz den Bischöfen eingeräumt, und es sei dies das einzige wesentliche der Kirche gemachte Zugeständniß.

Im Verlaufe seines Vortrages bemerkte Hr. Thiers, daß die Ausschüsse das Recht, daß der Staat Schulen haben müsse, anerkannt hätten, wie könne man also sagen, daß sie beabsichtigten, die Universität zu vernichten? Im Gegentheil, die Ausschüsse hät-

ten sie als Thron des Unterrichts aufrecht erhalten und ihre Rechte gewahrt, welche man ihr zu entreißen gesucht habe. Auch das Recht auf Beaufsichtigung sei anerkannt worden, und die betreffende Jury, die permanente Commission, werde aus den Mitgliedern der ganzen Gesellschaft zusammengesetzt sein, aus Mitgliedern des Staatsunterrichts und den Vertretern aller großen sittlichen Interessen des Landes. Diese permanente Commission oder der Unterrichtsrath werde über die laufenden Geschäfte, die Schulanstalten, das Budget und die Fähigkeiten des Lehrerpersonals zu berathen haben, wogegen die außerordentliche Commission sich viermal im Jahre versammeln werde, um die Studienprogramme anzuordnen und über die vom Oberunterrichtsrath empfohlenen Kandidaten zu entscheiden. Diese außerordentliche Schulcommission werde ebenfalls unparteiisch aus Mitgliedern des Staatsunterrichts, drei Magistratspersonen, drei Mitglieden des Staatsraths, vier Mitgliedern der katholischen Religion und drei Mitgliedern der nicht katholischen Religionsbekenntnisse zusammengesetzt sein.

Weiterhin fragte Hr. Thiers die Linke, wie sie es denn, ohne eine Inconsequenz zu begehen, anfangen wolle, daß die Bestimmungen der jetzigen Verfassung nicht auch auf die Geistlichkeit ihre Anwendung finden sollten, wie sie es denn mit ihren Grundsätzen allgemeiner Freiheit vereinbaren wolle, wenn sie die Jesuiten im Lande nicht dulden möge? Diese Sticheleien eines erklärten Jesuitenfeindes, aber entschiedenen Centralisten, waren der Linken empfindlich genug, weshalb auch ihre Hauptlärmer sehr bald eine Gelegenheit ergriffen, um den Redner durch wüthende Tumulte zu unterbrechen. Da wandte sich Hr. Thiers zu ihnen und sagte: „Zur Ehre des Landes, im Interesse der Repräsentativregierung, die Ihnen ja noch theuer sein muß, lassen Sie uns doch unter einander uns rücksichtsvoll behandeln, damit wir nicht denen Beweise in die Hand geben, welche zu behaupten pflegen, es sei dies eine ungeziemende, unwürdige Regierungsform, welche die Sitten des Landes verschlechtere und eine geordnete Verwaltung unmöglich mache. Behandeln wir Einer den Andern mit Anstand, damit wir diese Tribüne besteigen, einander anhören, mit einander discutiren können, ohne uns zu beleidigen und die schönen Landessitten zu verderben. Das wäre besser, merken Sie sich das, als aller Widerstand, den Sie, ich weiß nicht welchem dunkeln Ereigniß der Zukunft bereiten können." (Vielleicht eine Anspielung auf einen möglichen Staatsstreich?) „Führen wir uns gut auf, ich beschwöre Sie im Namen dieser Freiheit, die unser Aller Eigenthum ist, und indem wir uns gut aufführen, werden wir die Unbesieglichkeit der Repräsentativregierung feststellen." (Sehr gut, sehr gut! Bravo, Bravo!)

Der Redner schloß: „Ich schlage das Buch der Weltgeschichte auf, und ich sehe, wie sich da die beiden großen Mächte, die Religion und Philosophie häufig bekämpfen, und nachdem sie sich bekämpft, Frieden schließen. Ich sehe sie mit einander in Fehde gerathen, sobald irgend eine große das Menschengeschlecht in Bewegung setzende Frage erhoben wird; aber ich sehe auch, wie sie nach diesen Kämpfen im Allgemeinen mehr gewonnen als verloren haben. Die Religion, diese erhabene Macht, hat dabei ein wenig menschliches Wissen, die Philosophie ihrerseits Ehrfurcht vor den geheiligten Dingen gewonnen!" (Bravo! sehr gut! sehr gut!) Sie sind unsterbliche Schwestern, an einem und demselben Tage geboren, an dem Tage, wo Gott die Religion in's Herz und die Philosophie in den Geist pflanzte; sie müssen, unsterblich, eine an der Seite der andern leben, sie dürfen sich nicht trennen, vielmehr sollen sie in Zeiten der Prüfung mehr sich einander zu nähern als zu vernichten suchen. Das ist mein Wunsch und ich glaube, daß er in diesem Gesetz erfüllt ist." (Dreimal wiederholter Beifallsturm auf den Bänken der Rechten.)

Nachschrift.

* Die Berliner Post vom 21. Jan. geht uns auch heute verspätet zu. Die Beantwortung der Beselerschen Anrufung und die Meldung von der unveränderten Fortdauer des alten Standes der Verfassungsfrage bilden ihren Inhalt. Was aber die mecklenburgische Sache anlangt, so bringt dieselbe Berliner Post zugleich mit der Meldung der Interpellationsbeantwortung auch die Nachricht und den Text des wirklich aus Frankfurt unterm 11. Januar d. J. erfolgten Einhaltsgebots der Bundescentralcommission an das großherzoglich schwerinische Ministerium, wornach jedes Vorschreiten in der streitigen Verfassungsangelegenheit unterbleiben oder für rechtlich wirkungslos erachtet werden soll.

Das Gesammtministerium hat, in Festhaltung des Bündnisses vom 26. Mai v. J. und der Competenz des Bundesschiedsgericht zu Erfurt, auf dieses Schreiben eine ablehnende Antwort ertheilt, auch sofort an den Verwaltungsrath in Berlin hiervon weitere Mittheilung ergehen lassen.

Handelsnachrichten.

Berlin, 21. Jan. 3½ % Staatssch. 88¼. ⅛. Bank-Antheile 94. Prämienscheine 101. Poln. Loose a fl. 500 80⅝. Poln. Loose à fl. 300 121. Fr. Wilh. Nordbahn 43⅝. ½. Köln-Minden 95⅛.

Die Course der Fonds sowohl als die der Eisenbahn-Actien waren im Ganzen fest und zum Theil etwas höher. Neue Russische 4½ pCt. Anleihe wurde à 97⅛ und 98 verschlossen; zu letzterem Preise blieben indessen Abgeber.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller.**

Frankfurter Börse, den 23. Januar 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien	1261	1256
	5% Metalliq-Obligationen	85½	85⅛
	4½% ditto ditto v. 1849	75⅝	75⅛
	4% ditto ditto	67½	67
	3% ditto ditto	51	50½
	2½% ditto ditto	45½	45
	1% ditto ditto	17	16⅝
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	98⅛	97⅞
	fl. 500 Loose von 1834	156⅝	156
	4½% Obligat. b. Bethmann	—	79⅝
	4% ditto ditto	—	71½
Russland	4% in R. zu fl. 2 b. Grun. et Co.	—	86
	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	83½
Preussen	3½% St. Scholdsch. à 105 kr.	89⅛	88⅞
	Prämienscheine	—	103½
	Cöln-Minden	95⅞	95⅝
Spanien	3% innere Schuld	29⅛	29⅛
	5% Ardoins incl. 19 Coupons	—	—
Holland	2½% Integrale	55⅛	55⅝
	4% Holländische	83⅜	83⅛
	3½% Syndicats	—	85⅛
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	92½	92
	2½% ditto ditto „ 28 „	51⅞	51⅜
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	98⅛	97⅝
Bayern	3½% Obligationen	83	82½
	4% ditto	90⅝	90⅛
	5% ditto	100½	100
	Ludwigshafen-Bexbach	85⅛	84⅝
Hannover	4% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	106¼
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	82⅜	81⅞
	4½% ditto ditto	95¼	95
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	88⅝	88⅛
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	89⅛	88⅝
	Loose bei Gebr. Bethmann	33½	33
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	121
	4% ditto „ „ 500	81½	81
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	33	32⅞
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	44⅛	43⅝
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83⅛	83
	4% ditto	88⅛	87⅝
	4½% ditto	94⅞	94⅝
	5% ditto	101⅛	—
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	73⅛	73
Baden	ditto Grossherzogl. à fl. 25	29¾	29¼
	3½% Obligationen von 1842	79⅝	79⅛
	5% ditto	100	99½
	fl. 50 Loose von 1840	55	54½
	fl. 35 ditto „ 1845	32⅞	32½
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	84⅝	84⅛
	5% ditto ditto	102½	102
	25 fl. Loose	25	—
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	94½	94
	3½% ditto „ 1846	89½	89
	3% ditto	79⅝	79⅛
	Taunusbahn-Actien	304	302

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100⅝	100⅜
ditto „ 2 M.	—	100⅛
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	105⅝	105⅛
Brem. 50 Th. Ld. k. S.	95⅛	94⅝
Hambg. MB. 100 k. S.	88⅝	—
ditto „ 2 M.	88	—
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105⅛	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121⅛	121
ditto „ 3 M.	—	120⅛
Lyon Frs. 200 k. S.	95⅛	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	90
ditto in Silber	—	90½
Paris Frs. 200 k. S.	95⅛	95
Wien fl. 100 C. k. S.	108	107⅝
ditto „ 3 M.	—	—
Disconte	—	1⅝

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	638	—
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	100½	99⅝
Ludwigs-Canal	—	46½
Frankfurter Dampf-Schlepp-schiff-Actien	90½	—
Deutsche-Phönix-Actien	—	98⅝
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	43⅛
10 fl. Vereins-Loose	7½	7⅛
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	115½	115

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	32½
ditto Preuss.	9	56
Holl. 10 fl. Stücke	10	2
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	38
Engl. Souvereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21⅛
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Spanische 3pCt. innere Schuld stellte sich etwas niedriger im Course, während F.-W.-Nordbahn und österreichische Bankactien höher als gestern bezahlt wurden.

Verlag der **Weidmann'schen** Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

№ 23. Zweite Beilage zur Deutschen Zeitung. 23. Januar 1850.

Uebersicht.

Die deutschen Einfälle und Möglichkeiten und der deutsche Gedanke.

E M A. Wir schreiben eben das Jahr 1850, stehen also bei einem halbhundertjährigen Abschnitt. Solche geschichtliche Abschnitte, welche mit einer Null schließen, machen für Geburtstage der Einzelnen und der Völker und für die Geburts- und Namens-Tage der Jahrhunderte auf die Augen und auf die Herzen immer einen ganz eignen Eindruck. Uns Deutschen muß dieses Jahr 1850, als welches den grauenvollen Erschütterungen, Verwirrungen und Narrheiten der eben verflossenen Jahre 1848 und 1849, wo möglich den Anfang eines Halts und Abschlusses geben soll, sich vor vielen andern Jahreszahlen ganz besonders eindrücken. Ich sage in besonderer Beziehung ganz besonders. Man verstehe mich.

Wir leben seit den Februar- und März-Tagen des Jahres 1848 — im Jahr 1748 wuchs der beste Wein jenes ganzen Jahrhunderts, möge dies für das politische Gewächs, d. h. für die sich ausgährende Klärung des uns im Jahr 1848 gebrachten Stoffes ein glückliches Vorzeichen sein! — ich sage, wir leben seit dem Winter 1848 in Europa und auch in unserm lieben Deutschland in dem Neuesten. In einem Neuen hat Europa nun bereits über 80 Jahre gelebt, und deswegen gebrauche ich im Gedanken daran das Wort Neuestes, als welches mir eben das Jüngste und Letzte jenes Neuen bezeichnen soll. Genau genommen beginnt die große und gewaltige europäische Weltbewegung eines allgemeinen, aus dem Allgemeinen einer allgemeiner werdenden Lebens, eines politischen europäischen Lebens, mit den Jahren 1770, mit der geistigen politischen Springfluth, welche mit dem Jahre 1790 eine europäische Sturmfluth ward, vorzüglich von polnischen und amerikanischen Empörungen und Aufruhren angeweht. Noch schärfer und in weltgeschichtlichem Gesichtspunkt des Ganzen gefaßt hangen jene geistigen und politischen Bewegungen der Jahre 1770 und 1780 freilich wieder an den gewaltigen Erschütterungen und Veränderungen in dem Geist und der Verfassung des großbritannischen Reiches, aber der Auslauf der Verwandlungen der Gedanken und Zeiten, wenigstens der Auslauf der einzelnen Fäden jener Verwandlungen läßt sich so klar nicht weisen, als zum Beispiel der Zusammenhang unserer Tage mit den Jahren 1770 und 1790, und die verbindenden Fäden scheinen den spähenden Augen oft abgebrochen und zerrissen. Sehr begreiflich. Denn jene großbritannische Bewegung des siebenzehnten Jahrhunderts war zuerst fast eine ganz örtliche auf die großbritannischen Inseln beschränkte, und zweitens ging sie von einem Volke eines sehr zähen und festen Charakters und eines stätigen und ruhigen Verstandes aus, von einem Volke, welches seine Dinge im Kriege und Frieden schon seit Jahrhunderten mit großer Beständigkeit und Tapferkeit zu führen gelernt hatte; sie rollte nicht gleich den späteren polnischen und französischen Wogen wie eine ewig schäumende Brandungsfluth, eine über die andere hin, wenn sie gleich mitunter dickere und mächtigere Wellen schlug.

Wie ganz anders unsere deutschen Zustände in politischer Hinsicht. Schon seit den Jahren 1780 und 1790 bekamen wir alle geistigen und politischen Erhebungen und Erschütterungen aus der ersten Hand und lernten, mehr als uns gut war, mit den wälschen Nachbarn empfinden, denken und urtheilen. Seit zwei Jahren endlich haben wir aus der zersprengten pariser Ludwig-Philippsbombe weit über unsern Rhein ins Land hinein einen großen Theil der fürchterlichen Ladung erhalten, deren nach allen Seiten hin versprühte Funken auch unsre gefüllten Bomben und Bömbchen zum Springen und Zerspringen gebracht haben. Es ist die französische pariser Sturmfluth in all ihrer wilden Mächtigkeit mit unvermeidlicher und unwiderstehlicher Plötzlichkeit über uns hingebraust und hat eine gehörige Masse politischer Narrheit und Verrücktheit mitgeführt, welche sich mit der eignen deutschen Narrheit und Verrücktheit allerneuster Ansichten und Lehren von Staat und Verfassung zu einem garstigen Gemisch aufgehäuft hat: Lehren von einer wüsten Jacquerie oder Caderie, von einer breitesten, weitesten Freiheit, Volksoberherrlichkeit und Volksglückseligkeit, in einem solchen Uebermaß beide von Verkehrtheit und Verruchtheit, daß aus ihren Stoffen und Zuthaten nimmermehr ein menschlich-politischer Bau zu errichten wäre — Lehren aus der untersten Schlammtücke des Schmutzes irdischen Elends und sittlichen und politischen Verderbens an das Licht der Sonne heraufgewühlt — Lehren, vor deren schaudervoll blutig klaffendem Abgrund Frankreich schon seit Jahr und Tag erschrecken und fast hülflos und rathlos still steht und wir Deutsche still stehen müssen.

Was soll ich uns an unser Jüngstes erinnern und unsre Freuden und Leiden, unsere Weisheiten und Narrheiten der letzten beiden Jahre hier wieder aufrollen? Es ist ja alles noch frisch im Gedächtniß der Mitlebenden. Wir haben auf dem langen Reichstage zu Frankfurt mit den Bekennern und Anhängern dieser unmöglichen Lehren und mit vielen Andern, die für andere Zwecke und unter mancherlei Verkappungen und Verlarvungen sich als Bekenner und Anhänger derselben gebärdeten, genug zu kämpfen gehabt. Vieles, wir hoffen, das Meiste von dem, was als künftiges deutsches Recht, als künftige deutsche Verfassung dort festgestellt worden, wird künftig doch stehen und bestehen. Manches, was auch nur als roher Block hingeworfen ist, wird zu neuen deutschen Gestaltungen künftig behauen und verfeinert und in die ihm angemessenen und ähnlichen Theile eingefügt werden. Das Unvollkommene und Unreife, was diesem beigefügt ist, haben die Bekenner jener angedeuteten unmöglichen und überschwänglichen Grundlehren und zuletzt die Oesterreicher und Genossen, welche nichts großes und ganzes Freies, Deutsches wollten, welche uns zu den alten lahmen und jämmerlichen Zuständen politischer Nichtigkeit und Knechtschaft zurückschleppen wollten, uns mit schlau berechneter List hineingeschmuggelt.

Blickt man nun zurück auf das, was in Frankfurt festgestellt und verkündet ist, so braucht man sich der deutschen Arbeit Angesichts Europas gar nicht zu schämen, um so weniger zu schämen, wenn man die unendlichen Hindernisse und Hemmungen, die in des Vaterlandes ganz eigenthümlichen Verhältnissen lagen, wenn man die überstürzende Geschwindigkeit und Plötzlichkeit der Zeit, wenn man die alles überholen und überstürzen wollenden verrückten Strebungen und Lehren des Tages bedenkt, gegen welche der schwere Kampf stand. Es ist von der Mehrheit der Wissenden unsers Volkes, von der verstehenden und denkenden Mehrheit des Volkes anerkannt, daß die Schäden und Gebrechen des Vaterlandes, daß die Bedürfnisse, Nothwendigkeiten und Mittel und Hülfen desselben in Frankfurt wohl und richtig empfunden und verstanden worden sind.

Man wird mir zurufen: Du siehst die Dinge nur in deinem Spiegel, höchstens nur in einem deutschen Spiegel, aber keinesweges in einem allgemeinen deutschen Spiegel. Gehe einmal auf die weite große Weltstraße hinaus und horche, was die solcher Dinge Kundigen und Erfahrenen, was die Fremden, die von Eigenliebe und Rottensucht Ungeblendeten, was die Franzosen, Engländer, Schweden u. s. w. von euerem Frankfurter deutschen Werke sagen, — horche ein wenig umher, und du wirst anders sprechen.

O du mein weiser Zurufer! ich habe nun gehorcht; ich wußte, als ich auf die weite Weltstraße hinaustrat, was meine Ohren von den Fremden hören würden; ich wußte auch, was Viele bei mir zu Hause, die listig und klug hinter dem alten Ofen lauschen, oder doch wieder warm hinter ihm sitzen und lauschen möchten, von der Frankfurter Arbeit sagen würden. Ich wußte zuvörderst vor Allem, daß fast alle Fremde, beide aus Neid und Unverstand, jedes deutsche Werk um so eher als Thorheit und Unmöglichkeit darstellen und verschreien würden, je mehr es dahin geführt und gestellt schiene, das Vaterland in einer seiner würdigen Freiheit, Einheit und Macht aus dem alten zusammengestürzten Schutt wieder aufzubauen. Von französischem Neide und Leichtsinn will ich nicht reden, die Franzosen tragen uns

gegenüber eben jetzt fast doppelt schwer an dem schrecklichen politischen Ballast der Zeit. Bei den Engländern weiß ich des eigennützigen Neides und Tadels genug, ich weiß aber noch mehr ihres angebornen Unverstandes, fremden Völkern und Verhältnissen gegenüber; ich sollte sagen: ich weiß, wie schwer es diesem sonst so klugen und verständigen Eiländer wird, sich fremde Eigenthümlichkeiten und Verhältnisse klar und verständlich zu machen; auf unser Deutschland blickend kann er weder die Zustände unsers Volkes noch die Zeit, worin eben gelebt und gehandelt wird, richtig wägen, der durch manche Jahrhunderte zu einer leidlich glücklichen und starken Verfassung Gelangte und Vergeschrittene, will und kann nicht erwägen, daß England weiland nur eine Heptarchie, dann achthundert Jahre schon eine Monarchie hatte, bis sein großes Jahr 1688 kam, daß bei uns aber eine Triakentarchie und mehr als eine Triakentarchie für Freiheit, Macht und Größe geeinigt und geordnet werden soll. Wir müssen wegen solcher Verwickelungen und wegen vieler andern verworrenen Verhältnisse jedem fremden Volke schwer verständlich und begreiflich sein; was aber unser Deutsches eigentlich macht, wodurch wir doch ein paar Jahrtausende zuweilen ziemlich leidlich bestanden sind und wodurch wir künftig stark und mächtig bestehen wollen — der deutsche Verstand und der deutsche Gedanke wird von den Franzosen nur geahnet, von den Engländern, wie sehr sie uns auch stammverwandt sind und wie sinnverwandt sie uns auch sein sollten, gar nicht verstanden. Wir haben in allen unsern Dingen und Angelegenheiten unsere eigenthümlichen Nebel, deren Schatten sich nur zu dick auf ihre Augen werfen, aber auch unsere aus diesen Nebeln hervorblitzende Dichter, welche den Fremden mehr Blendung als Erleuchtung geben.

So schreien diese Fremden denn über die Frankfurter Arbeit, Professoren- und Doctoren-Weisheit, eitel Theorien, aber auch eitel politische Unmöglichkeiten. Soll uns das wundern? Nach dem Ebengesagten darf es uns nicht wundern. Aber auch aus vielen Enden und Ecken Deutschlands wird uns dies zugerufen, und die schlimmen Wörter, Fantasterei, Unmöglichkeit, Unausführlichkeit tönen uns entgegen. Warum sie aus Oesterreich und den kleinen vier Königreichen tönen, wissen wir. Oesterreich schwebte und schwebt der alte Gedanke vor, uns Deutsche wieder in sein Schlepptau zu nehmen und als einen halb todten Leichnam hinter sich her zu schleppen, wie es uns drei Jahrhunderte elendiglich geschleppt hat, indem es seine eigne Stärke nach Spanien und Italien hin verschleppte und die nahe Herrschaft aus Deutschland bis auf den heutigen Tag weggeschleppt hat. Es möchte uns jetzt gern mit in ein chinesisch europäisches Mittelweltreich hineinziehen, und mit einem vielgemengten Spülicht und Kehricht zum Theil lange verrotteter Völkerbruchstücke für die längste und langweiligste Ohnmacht und Knechtschaft zusammenmischen. Ja ultramontanische Uebereiferer, wie die Herren Lassaulx, Sepp und Genossen, möchten uns Deutschen sogar beweisen, daß wir ein ermattetes und abgelebtes, und zum Abschlachten reifes Volk sind, und polackischer und croatischer Erquickung und Belebung bedürfen. Alles dieses zum Theil Wüsteste und Lächerlichste wofür? und wohin? das wissen wir.

Aber mehr als alles dieses wissen wir, daß wir den deutschen Verstand und den deutschen Gedanken festzuhalten haben, und daß dieser Verstand und Gedanke endlich siegen muß und siegen wird. Was alle Besseren empfunden und gedacht haben, was alle Besseren fort und fort empfinden und darum, was wirklich tiefst und ursprünglichst in uns ist, was der Franzose anstaunt und mit einem Witz abfertigt, was der Engländer nicht begreift noch versteht — es wird und muß siegen und Deutschland endlich machen und vollenden. Das war der Gedanke von Frankfurt und wird der Gedanke von Erfurt sein: größere Einheit und Stärke im Innern, größere Macht und Herrlichkeit dem Auslande gegenüber, eine edle freie Eidgenossenschaft von deutschen Königen, Fürsten und Freistaaten mit einem Kaiser an der Spitze. Wir werden als ein Volk der Ideen gesungen und gepriesen, und lassen uns solches gefallen. Ist das wahr, so laßt uns unsere Waffen gebrauchen und die glänzende Rüstung des Geistes anlegen. Der Geist ist der allmächtige Blitzschläger der That; durch den Blitz des Geistes, durch den immer Einen unsterblichen Gedanken, durch ihn und durch nichts Anderes sind Alexander, Cäsar, Friedrich der Zweite die Unüberwindlichen gewesen.

Wir haben oft die kleinen Könige und Fürsten gescholten, daß sie selbst von dem leersten Schein selbstmächtiger Herrschaft nicht lassen wollen und haben doch den Spruch des Euripides vergessen, den der große Cäsar sich zueignete: „Soll ich Unrecht thun, so sei es für die Herrschaft." Wir dürfen nicht mehr so sehr auf sie schelten, seitdem sie so viele deutsche Männer unserer Ordnung, nämlich der sogenannten gebildeten oder gelehrten Classen, seitdem sie so viele Minister, Räthe, Professoren, Doctoren, kurz Helfer, Diener und Beamte aller Gattung finden, welche ihren kleinen undeutschen Majestätsschwindel mehren und die verderblichsten Sondergelüste fördern. Viele von diesen sind nicht blos gemeine Herrendiener, sondern wirklich redliche Männer, welche die mancherlei Schäden des Vaterlandes erkennen, Manche, die auch gern bessern helfen möchten, aber ihnen fehlt der Blick des kühnen und muthigen Werkes, sie können aus ihrer kleinlichen Sonderlichkeit und Absonderlichkeit nicht heraus, sondern bleiben wie furchtsame oder stätische Pferde in den morastigen Sümpfen einzelner kleiner Sonderheitstriebe und Leidenschaften kümmerlich stecken. Dieser sind leider nicht wenige im Vaterlande. Sie gleichen frommen und braven Jünglingen, die aus den engen Wänden des Vaterhauses nicht in die große wogende Welt hinaus wollen, sondern die kleinliche Philisterei dem stolzen Lebenskampfe vorziehen. Aber man kann diese Engen fragen, wo in der Welt bei den jetzigen Stürmen ohne kühnes Wagen heimelnde trauliche Wände sich behaupten lassen? Jetzt singe jeder den Spruch: Wagen gewinnt.

Bald werden die deutschen Männer sich in Erfurt versammeln, da wird es heißen: zieh den Philister aus und den Mann an. Wird der deutsche Gedanke auch dort wieder von dem Geschrei von Unmöglichkeiten und Unausführlichkeiten übertönt werden? wird zur Rettung des Vaterlandes nicht endlich das stolze Wort Nothwendigkeit dort den Sieg gewinnen, der Nothwendigkeit, daß wir mit dem Muthe der Alexander und Cortez unsre mit schwerster Philisterei beladene Flotte hinter uns verbrennen müssen, damit wir vorwärts marschiren können und vorwärts marschiren müssen zu Einheit, Macht und Ehre?

Die protestantische Kirche in der Pfalz.

+ **Aus der Pfalz**, 19. Jan. Gestatten Sie mir noch einmal, die Aufmerksamkeit Ihrer Leser auf die protestantische Kirche der Pfalz zu lenken, deren Zustände immer mehr der Art werden, daß sie auch in einem politischen Blatte, welches die Interessen des Volkes und Vaterlandes mit Ehrlichkeit zu wahren sucht, und darum auch die wohlverstandenen Interessen der Fürsten am heilsamsten vertritt, zur Sprache gebracht zu werden verdienen. Ich hatte im verflossenen Dezember Ihnen einen Bericht mitgetheilt, in welchem die Bestrebungen der katholischen und protestantischen Kirche in der Pfalz kurz nebeneinander gestellt wurden, wie sich jene eifrig bemühe, die zur Hebung des kirchlichen Gemeindelebens unerläßliche kirchliche Selbstständigkeit zu erringen, während diese Alles thue und geschehen lasse, um sich noch ganz und gar in die Zwangsjacke der Büreaukratie hineinzufügen, um so endlich innerlich und äußerlich zerrüttet, den Agitationen der Demokraten und Ultramontanen zur Beute zu werden. Dieser Artikel hat begreiflicher Weise viel Mißfallen erregt, und einige Entgegnungen, sogar eine in der früher stets anticonsistoriellen Speierer Zeitung hervorgerufen, die jedoch nur vorzubringen wissen, was in den Registraturen dagegen vorliegt, als ob die protestantische Kirche der Pfalz bereits nirgends anders, als in den Actenschränken des Consistoriums und der Dekane existire und zu existiren habe. Die Thatsachen, die jener Art. enthält, sind nicht im Geringsten widerlegt und haben sich in den seit Einsendung desselben verflossenen Wochen nur mehr bestätigt, wenn man gleich von verschiedenen Seiten her sehr geschäftig ist, sie abzuleugnen, um dem in der Pfalz noch unvollendeten Restaurationswerk eine Richtung zu geben, die allen Wünschen unserer Büreaukraten und Demokraten volle Genüge leiste. Gestatten Sie mir, diese Thatsachen etwas ausführlicher darzulegen. 1) Das Consistorium hat in Folge der Beschlüsse der letzten außerordentlichen Generalsynode soviel von seinem kirchlichen Charakter und seiner kirchlichen Selbstständigkeit verloren, daß es, wie man sich treffend ausgedrückt hat, nur noch als das fünfte Rad am Wagen der Regierung erscheint, und einen die Kirche haltenden und regierenden Mittelpunkt lange noch abzugeben nicht wohl im Stande ist. Der schrankenlose Wahlmodus für die Presbyterien und Synoden, welche alles Urtheil über die zu wählenden Personen allein den

Gemeinden anheimstellt und die alle vier Jahre zu berufende Generalsynode zur souveränen Gesetzgeberin der Kirche in allen innern Angelegenheiten macht, hat das Band, welches die Gemeinden bisher an das Consistorium knüpfte, in der Hauptsache, nämlich hinsichtlich des moralischen Verhältnisses dieser Behörde zu denselben, bereits gelöst. Da die positiven Grundlagen des kirchlichen Bekenntnisses bereits kraftlos sind und mit Nächstem noch gänzlich abgeschafft werden sollen, so ist nichts mehr als Aeußerlichkeiten vorhanden, wodurch die protestantischen Gemeinden der Pfalz zu einem Ganzen vereinigt werden. Seit der letzten Revolution hat das Consistorium auch nicht das Geringste gethan, um in ein mehr moralisches und inneres Verhältniß zu den Gemeinden und Geistlichen zu treten, obschon sich so viele Gelegenheiten darboten. Selbst aufgelöst durch die Flucht der Regierung nach Germersheim, hat es nach deren Rückkehr nichts weiter zu rescribiren gewußt, als: „das k. Dekanat wird hiermit benachrichtigt, daß die unterfertigte Stelle ihre durch die Zeitereignisse unterbrochene Amtsthätigkeit wieder begonnen hat." Eine strafende oder warnende, tröstende oder ermunternde Ansprache, die nach den Schicksalen der protestantischen Kirche der Pfalz während der Revolution gewiß an der Zeit gewesen wäre, oder sonst eine Verfügung, durch welche die Kirchenbehörde ein öffentliches Urtheil über die Revolution abgegeben hätte, ist bis jetzt noch nicht erfolgt. Leute, die nicht in persönlichen Beziehungen zu dem Consistorium stehen, wie etwa die Gegner meiner Ansicht von dieser Sache, können demnach gar nicht wissen, wie sich dasselbe zur Revolution und ihren Freunden stelle, ob es die Verunglückung derselben bedauere oder nicht. Wenn nun die Neue Münchener Zeitung zur Vertheidigung des Consistoriums hervorhebt, daß es das allerhöchste Reskript, in welchem die Beschlüsse der letzten Generalsynode genehmigt wurden, mitten unter den Stürmen der Revolution am 19. Mai zur Mittheilung an die Gemeinden expedirt habe, so darf dabei nicht vergessen werden, daß die Staatsregierung durch diese, wie durch viele andere Concessionen, die sie bereits der Partei des Umsturzes gemacht, nichts anderes als Beruhigung der Gemüther gesucht hat, Concessionen, für welche der geärntete Undank nur der gerechte *Lohn war.*

2) Die protestantische Kirche der Pfalz befindet sich nach ihren äußeren Beziehungen gegenwärtig auf eine höchst bedenkliche Weise in den Händen der Staatsregierung. Das haben jetzt auch manche Geistliche eingesehen, welche ehedem die durch die letzte Generalsynode begonnene Umgestaltung der Kirche mit Beifall begrüßten. Die Staatsregierung hat die schon früher Ihnen angemeldeten neuen Pfarrfassionen in Angriff genommen, wodurch fast alle mit liegenden Gütern dotirten Pfarreien die vom Staat ihnen bisher bewilligten zum Theil höchst nöthigen Gehaltszulagen verlieren, und zwar zum Vortheile der katholischen Pfarreien, die damit aufgebessert werden sollen, während die reichen Stolgebühren, die bei den Protestanten nur sehr unbedeutend sind, bei jenen gar nicht in Anschlag gebracht sind, so daß durch die Anwendung „der gleichmäßigen Grundsätze" die protestantische Geistlichkeit bedeutend in Nachtheil gebracht wird. So lange die protestantische Kirche der Pfalz noch durch das Oberconsistorium in München bei der Staatsregierung vertreten war, ist doch wenigstens dieser Eingriff in ihre Rechte abgehalten worden, während gegenwärtig das nur mit zwei geistlichen, gegen die weltlichen Regierungsräthe sich stets in der Minderheit befindenden Räthen besetzte Consistorium in Speier nebst seinen Referenten im Ministerium thun muß, was die Staatsregierung für gut findet. Und sind solche Maßregeln einmal vollzogen, wird alles Toben der Synoden dagegen nichts mehr nützen.

3) Die Kirche ist hinsichtlich ihrer innern Angelegenheiten, ihres Glaubens und ihres Cultus einer ebenso geist- als gesinnungslosen Majoritätsherrschaft überliefert. Es kann wenig politische oder kirchliche Versammlungen geben, auf denen so viel geistloses Geschwätz, so viel persönliche Intrigue und niedere Agitation walte, als auf den Synoden der protestantischen Kirche der Pfalz. Die Oeffentlichkeit des Jahres 1848 hat vieles aufgedeckt, was besser verborgen geblieben wäre. Ist es nicht wenigstens die allererbärmlichste Heuchelei, wenn die Generalsynode jenes Jahres in ihrer Adresse an den König die Hoffnung ausspricht, daß sich unter seinem unmittelbaren Schutze die Kirche am günstigsten entwickeln werde, während sie vorher alle Wünsche der Umsturzmänner bereitwilligst erfüllt und sogar den politischen Verbrechern den Zutritt in die Presbyterien und Synoden gestattet? Liefern nicht die Beschlüsse jener Generalsynode, sowie die meisten der letzten Diöcesansynoden die traurigsten Beweise einer theologischen Verwilderung, wie sie sonst nur bei den freien Gemeinden und Deutschkatholiken zu finden ist? Und solche Versammlungen sollen die letzte Entscheidung haben über die höchsten und heiligsten Wahrheiten der Religion?

Daher kann es 4) nicht fehlen, daß die bessergesinnten Glieder der protest. Kirche der Pfalz, die ihre Kirche nicht zum Herde demokratischer Wühlereien machen lassen wollen, und in Glaubenssachen die Wahrhaftigkeit als die erste Pflicht erkennen, sich mit Mißtrauen von einer Behörde abwenden, die nur die Politik des Zuwartens verfolgt, und sich ohne eigne Kraft nur zu Werkzeugen fremder Einflüsse hingibt. Und 5) muß die kirchliche Anarchie in den Gemeinden in dem Grade zunehmen, als von oben herab Offenheit und Gradheit fehlt. Nach Wiederkehr des so tief gesunkenen Vertrauens sehnt sich jedes redliche Herz. Wird aber in der Kirche jener schwebende Zustand der Ungewißheit absichtlich unterhalten, sucht man hier nur abzuwarten, wo sich die Majorität hinschlage, ohne selbst auf festen, und für die Wiederherstellung des Ganzen heilsamen Principien zu stehen, so übt das unfehlbar auch auf die bürgerlichen und socialen Verhältnisse einen dem öffentlichen Vertrauen höchst nachtheiligen Einfluß, es müßte denn möglich sein ein Mittel zu finden, durch welches man Treue und ächten Biedersinn und Bürgersinn auch ohne feste religiöse Grundsätze herzustellen vermöchte.

Schließlich bemerke ich Ihnen noch, daß eine sehr namhafte Anzahl von Geistlichen und Laien die protestantischen theologischen Fakultäten Deutschlands um ein Gutachten über den den letzten Diöcesansynoden vorgelegten und von ihnen nur in der Minorität verworfenen, die Kirche durch und durch zerrüttenden Verfassungsentwurf angegangen hat. Von diesen Gutachten dürfte viel für die zukünftige Gestaltung der protest. Kirche in der Pfalz abhängen.

Telegraphische Verbindung New-Yorks mit New-Orleans.

╫ Wenn wir lesen, daß Dupins Wahl zum Präsidenten der französischen Nationalversammlung innerhalb 24 Stunden von Paris nach Berlin und von da zurück nach Frankfurt telegraphirt wurde, so erregt das bei uns, die wir vor nicht langer Zeit die Geschwindigkeit des Dampfwagens für das non plus ultra halten mochten, gerechte Bewunderung. Wir stehen aber doch, was die Telegraphie anlangt, den Amerikanern weit nach. New-York und New-Orleans sind durch eine electrische Telegraphenlinie in unmittelbare Verbindung gesetzt. Die Länge der Linie beträgt 1600 englische = 350 deutsche Meilen, eine Entfernung, die der zwischen Paris und Petersburg gleich zu setzen sein dürfte. Es erfordert 8 — 9 Stunden Zeit, um eine Nachricht von New-Orleans nach New-York zu bringen; allein die Amerikaner glauben verzögernde Umstände baldigst beseitigen und sich Nachrichten in noch kürzerer Zeit mittheilen zu können. Bemerkenswerth ist der Algorithmus, dessen sich die Handelswelt bei telegraphischen Correspondenzen bedient. Hr. M. in Newyork hat seinen Commissionär N. in Neworleans. M. kann ein vortheilhaftes Geschäft in einem Artikel machen, der im Augenblick in Newyork zu steigendem Preis gesucht wird. Er sendet an N. durch den Telegraphen 3 Zeichen, etwa das Wort Adam, den Buchstaben A und die Zahl 8. M. und N. haben den Schlüssel zu diesem Zeichen, den Niemand als die beiden Correspondirenden kennen. Es bedeute also Beispielsweise Adam = Wolle; A = den Preis, den man für eine gewisse Quantität zu geben geneigt ist und 8 = der gewünschten Quantität. Erlitte der Commissionär durch die Besorgung des ihm gewordenen Auftrags keinen Zeitverlust, so läge es nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit, daß noch an demselben Tage die Antwort erfolgen könnte. Am nächsten Tage kommen dann 2 Zeichen zurück, etwa B und 7; wo dann B den Einkaufspreis und 7 die gekaufte Quantität bezeichnet; die Wiederholung des Wortes (Adam) fällt als sich von selbst verstehend weg.

Auf diese Weise ist M. in den Stand gesetzt, nach 32 Stunden sein Geschäft abzuschließen, ohne irgend mehr nöthig gehabt zu haben, als ein Wort, zwei Buchstaben und zwei Ziffern. Auch die Kosten sind in Betracht der großen Entfernung für die Cor-

respondenten gering; für ein Wort oder Zeichen wird ein Schilling oder 36 kr. gezahlt. Staatsangelegenheiten gehen allen andern Correspondenzen voran. Untee den Privatmittheilungen haben hinsichtlich der Aufeinanderfolge der Beförderung pressante Familienangelegenheiten (Sterbefälle, Krankheitsfälle ꝛc.) den Vorrang, außerdem folgen die Mittheilungen in der Ordnung, in welcher sie dem Büreau zugehen.

---

* **Potsdam**, Mitte Jan. Untee den Gästen, die der König vor der Rückkehr des Hofes nach Charlottenburg hier zur Tafel zog, waren auch die beiden neuen Gesandten füe Dresden und Stuttgart, Graf Galen und Hr. v. Sydow. Ersterem fehlt es gewiß nicht an gutem Willen; ob er sich aber mit der Politik des Ministeriums gehörig identifizirt hat, möchten wir bezweifeln. Manche Anfechtungen gegen Preußen, die aus confessionellen Rücksichten fließen, werden durch die Thatsache entkräftet, daß gerade jetzt, wo das religiöse und politische Gebiet so nahe in einander greifen, die Vertretee Preußens in Deutschland an den wichtigsten Punkten eifrige Katholiken sind, in Frankfurt, in Karlsruhe und nun in Dresden. Was Hrn. v. Sydow betrifft, so geht ee zwar als Gesandter nach Stuttgart, behält abee zugleich seinen bisherigen Gesandtschaftsposten für die Schweiz. Dort wird nue ein detachietee Legationssecretär, Hr. v. Haidebrandt, ebenfalls ein Katholik, die laufenden Geschäfte besorgen. Diese Combination ist formell durch einen Ersparungsvorschlag der Budgetcommission der zweiten Kammer veranlaßt. Das Ministerium scheint mit ungewöhnlicher Bereitwilligkeit darauf eingegangen zu sein, theils um den bisherigen Gesandten in Stuttgart, Hrn. v. Thun, der Peeußen daselbst allerdings notorisch sehr ungenügend vertrat, mit guter Manier zum Rücktritt veranlassen zu können, theils aber auch um durch die persönliche Entfernung des preuß. Gesandten aus der Schweiz die politische Empfindlichkeit zu markiren, zu welcher der Zustand Neuenburgs und die Haltung der Bundesbehörde in Bern in Bezug auf denselben berechtigen soll. Preußen stellt sich hierdurch auf dieselbe Linie mit Rußland, welches seinen Gesandten bei der Eidgenossenschaft, Hrn. v. Krüdner, ebenfalls nicht abbeeufen hat, ihn aber in Frankfurt residiren läßt, während in Bern nur ein Legationssecretär zurückgeblieben ist. Diese Form des diplomatischen Schmollens war vor 1848 nicht selten. Es wäre indessen zu wünschen, daß sie nicht wieder vorkäme. Man fügt dadurch der einen Ohrfeige, die man empfangen, nur eine zweite hinzu, und das Land oder die Regierung, die man zu strafen glaubt, lacht sich wohl gar ins Fäustchen. Wer hat mehr darunter gelitten, daß die drei nordischen Mächte in Spanien so lange nicht vertreten waren, Spanien oder Preußen und seine industriellen Interessen? Aehnliches fand in Bezug auf Belgien statt, wo Preußen und Oesterreich 1837 statt der früheren Gesandten nur Geschäftsträger beglaubigten, um dadurch zu bekunden, daß sie den Brüsseler Hof nicht für voll ansahen. Die Beziehungen Belgiens zu Deutschland wurden dadurch gelockert und erst spätere Jahre konnten das Versäumte wieder einbringen. Ebenso erscheint das Zurückziehen eines in Bern wohnenden höheren diplomatischen Agenten als ein Mißgriff. Oesterreich scheint sich demselben nicht beigesellen zu wollen; der kaiserliche Gesandte, Hr. v. Thom, bleibt in Bern, und hoffentlich wird die jetzige Einrichtung auch preußischee Seits nicht lange dauern, vielmehe die europäische Wichtigkeit der Schweiz erkannt und die daran sich knüpfenden sehr reellen Interessen nicht einer wenn auch achtbaren, aber gewiß nicht staatsklugen Empfindsamkeit geopfert werden.

♃ **Dresden**, 17. Jan. Hr. Edwin Bauer hat über Nacht seinen deutsch-katholischen Irrthum eingesehen, und der Dresdener Heerde, die ihn jahrelang geweidet, bei eintretendem Futtermangel plötzlich den Rücken gekehrt. Er hat auch ein förmliches lutherisches Glaubensbekenntniß in die Hände des neuernannten Generalsuperintendenten und Oberhofpredigers Dr. Harleß abgelegt und ist dadurch gleichsam als Candidat der evang. Theologie rehabilitirt zu betrachten. Wenn die geistliche Behörde es füe angemessen erachtet hätte, odee erachten sollte, ihn bald oder in einiger Zeit in ein evangelisches geistliches Amt zu berufen, so würde sich dagegen mit Fug schwerlich etwas einwenden lassen, obgleich es erlaubt sein möge, an der segensreichen Wirksamkeit eines Geistlichen zu zweifeln, welcher den Glauben, dessen Grundlagen ee wissenschaftlich erkannt haben konnte und sollte, zweimal wechselte. Eine ähnliche Erwägung mag wohl auch das hohe Ministerium abgehalten haben, der evangelischen Geistlichkeit des Landes ein Aergerniß zu geben. Dennoch durfte für einen fügsamen Charaktee eine Belohnung nicht ausbleiben, ja sie mußte dem Uebertritte auf dem Fuße folgen, damit sie der großen Anzahl dee dem Cultusministerium widerhaarigen Geistlichen und Leheer auch recht in die Augen leuchte. Das Zwickauer Gymnasium kommt freilich schlecht dabei fort, denn dort ist Herr Edwin Bauer (an der Stelle des suspendirten Lehrers dee Naturwissenschaften, Dr. Witschel) ordentlichee Leheer der Naturwissenschaften geworden. So viel ist gewiß, daß Hr. Bauer als Professoe des Strafrechts, oder als Director einee Hebammenlehranstalt eben so gut an seinem Platze sein würde, denn nach glaubwürdigen Nachrichten soll er von den Naturwissenschaften, die er niemals studiet und in denen er auch kein Examen abgelegt hat, ebenso viel verstehen, als ein Droschkenkutscher von der Keilschrift. Außergewöhnlichen Leistungen gebührt außerordentliche Belohnung; deshalb hat dee Naturforscher Bauer außer seinem Gehalte noch eine persönliche Zulage erhalten. Auch soll das Ministerium des Kultus damit umgehen, ihm den Rectortitel zu ertheilen, da am Zwickauer Gymnasium an Rectoren ziemlicher Mangel ist. Vorläufig fungiren dort oder sind zur Ersparniß von Pensionen in majorem scholae gloriam untergebracht der ehemalige Rector Hertel, dee ehemalige Rector des Schneeberger Gymnasiums, Raschig, als gegenwärtiger Diector, der ehemalige Rector des Chemnitzer Gymnasiums, Heinichen, und endlich der des Rectorats in Freiberg förmlich entsetzte und pensionirte Rector Rüdiger. Ein fünfter Rector wäre gewiß noch nicht zu viel.

** **Bern**, 21. Jan. Die Radikalen machen den Liberalen stets hart zum Vorwurf, daß sie dem Volke ihre Grundsätze nicht offen daelegen, und schon mehr als einmal hat die Berner Ztg. die Aufforderung an sie gerichtet, mit ihrem Programm herauszurücken. Die Liberalen scheinen indeß der Meinung zu sein, daß es sich gegenwärtig nicht darum handle, schöne Grundsätze zu proclamiren und dem Volke nach dem Beispiel der Radikalen allerlei Versprechungen zu machen, von denen man im Voraus weiß, daß man sie nicht halten kann. Die gegenwärtige Regieeung hat zudem dafür gesorgt, daß es jeder nachkommenden geradezu zur Unmöglichkeit wird, dem Volke materielle Erleichterungen in Aussicht zu stellen. Auch hat die Erfahrung hinlänglich gezeigt, und das Berner Volk hatte genug Gelegenheit, sich zu überzeugen, daß es um gut zu regieren, nicht genügt, hochtrabende Programme zu erlassen und durch schöne Redensarten dem Volke Sand in die Augen zu streuen, sondern daß selbst bei der besten Verfassung und den zweckmäßigsten Gesetzen, deren übrigens Bern seit 1846 wenige aufzuweisen hat, am Ende doch das meiste auf die Personen ankömmt, welche sie anwenden und handhaben sollen. Das ist nun eben der faule Fleck, an welchem der Canton Bern gegenwärtig leidet, und wenn die Radikalen immerfort behaupten, es handle sich nur um einen Personenwechsel, so haben sie insoweit nicht ganz unrecht. Die Bewegung ist allerdings zunächst gegen die dermaligen radikalen Regenten gerichtet und ist einmal das Eis gebrochen, so wird sich alles Weitere von selbst finden, ohne daß es hierzu eines „Programms“ bedarf. Gerade darum, weil das gegenwärtige Regiment unfähig ist, diejenigen Reformen vorzunehmen, und nach den Grundsätzen zu regieren, nach welchen das Bernervolk in seiner Mehrheit regiert sein will, muß das Bestreben aller wahren Freunde des Vaterlandes gerade dahin gerichtet sein, durch die bevorstehenden Wahlen die bisherigen Machthaber zu entfernen, und sie durch Männer zu ersetzen, welche nebst dem Vertrauen des Volkes auch den redlichen Willen und die nöthigen Fähigkeiten besitzen, um durch eine geordnete und weise Verwaltung allmählig die Wunden zu heilen, welche der Radikalismus dem Bernervolke geschlagen hat, und zugleich auch mit aller Macht der verdeeblichen propagandistischen Politik entgegen zu treten, welche Bern im Verein mit einigen andern Cantonen, seit längerer Zeit gegenüber dem Auslande befolgt hat, und welche je länger je mehr für die Lage der ganzen Schweiz gefahedrohend zu werden beginnt. In dieser Beziehung haben die Maiwahlen nicht nur eine cantonale, sondern auch eine große eidgenössische Bedeutung.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Verlag dee **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 24. **Frankfurt a. M.,** Donnerstag 24. Januar. **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 23. Jan. Nachdem sich die gesetzgebende Versammlung am 21. d. M. constituirt, ihre Vorsitzer und Schriftführer ernannt, überhaupt die äußere Ordnung durch provisorische Annahme der vorher bestandenen Geschäftsordnung hergestellt hat, wird sie in der auf heute Abend berufenen zweiten Sitzung ihre Thätigkeit auf die Bedürfnisse des Handels und der Finanzen zu erstrecken haben, indem vier hierauf bezügliche Senatsvorlagen eingelaufen sind.

Handel und Finanzen fühlen noch die Nachwehen der Erschütterungen, welche in den Jahren 1848 und 1849 Europa und Deutschland durchbebt haben. Die Lage des Handels kann von der Regierung nicht von Grund aus verbessert, sondern nur erleichtert werden und dazu dienen die s. g. Recheney-Scheine, welche gegen Hinterlegung eines doppelten Nominalbetrages in Frankfurter Obligationen ausgegeben werden, demnach zu gewissen Zeiten das Mittel zur Vermehrung der in baarem Geld nicht genügend vorhandenen Circulationsmittel darbieten. Auf die um ein Jahr zu verlängernde Befugniß des Recheney-Amtes zur Ausgabe solcher Scheine ist ein Senatsantrag gerichtet. Ein anderer betrifft die Regulirung der Meßzeiten; ein dritter die Genehmigung der Ausgaben für 1848; ein vierter die Vorlage des Bedürfnißstandes für 1850. Es zeigt sich hier abermals, wie 1849, und aus denselben Ursachen, eine nicht unbedeutende Mindereinnahme im Verhältniß zur Ausgabe. Indessen hofft der Senat, daß die Einnahmen mit der sich befestigenden Ruhe wieder steigen werden und indem eine sich darbietende günstige Gelegenheit zu einzelnen Aufborgungen benutzt werden soll, findet er dennoch vorerst keine Nöthigung vorhanden, um entweder neue Steuern vorzuschlagen, oder ein neues Staatsanlehen zu eröffnen.

Da bei allen diesen Berathungen in Kraft der Grundrechte und der hierauf gebauten Gesetzgebung die Israeliten der Stadt und die Landbewohner als emancipirt und gleichberechtigt mitwirken, so ist hiermit schon ein großer Theil der Bestrebungen erreicht, welche auf die Reform der Verfassung und die Berufung einer constituirenden Versammlung hingewirkt haben. Indessen bleibt noch vieles Andere zu ordnen, das Verhältniß der Justiz zur Verwaltung, die Organisation der drei Hauptstaatsbehörden, das Verhältniß der Kirchen und Schulen zum Staat u. s. w. und es ist deshalb erfreulich, daß der Senat beschlossen und gleichfalls darüber einen Antrag an die gesetzgebende Versammlung gerichtet hat, daß zur Begutachtung dieser weiter nöthigen Verfassungsabänderungen alsbald gemeinschaftlich von den erwähnten Behörden ein Ausschuß von 21 Personen bestellt werden möge.

Aber die deutsche Frage? Eine baldige Berührung und Beantwortung derselben in dem Sinn, wie es von einer deutschen Stadt zu erwarten steht, dürfte in der gesetzgebenden Versammlung wohl kaum auf sich warten lassen. Allein, um sie anzugreifen, muß man einen festen Punkt haben, die constitutionelle Ordnung des preußischen Staats. Der Ausgang der Berliner Wirren entscheidet demnach hier über jene Frage wahrscheinlich eben so, wie in Darmstadt, in Karlsruhe, wenn die Kammern dieser Staaten wieder zusammentreten und wie demnächst in Stuttgart.

\# **Frankfurt**, 23. Jan. Abends. Der Senatsantrag auf Verlängerung der Recheney-Scheine bis zum 1. Febr. 1851 ist von der gesetzgebenden Versammlung angenommen worden. Ein zweiter Antrag des Senats auf Ernennung eines Ausschusses zur Verfassungsrevision wurde zunächst an einen, in der folgenden Sitzung zu wählenden Prüfungsausschuß verwiesen. Der vom Senat beantragte Ausschuß soll so zusammengesetzt sein, daß 9 Mitglieder dazu aus der Stadt, 2 vom Lande, 5 von der Bürgerrepräsentation und 5 von dem Senate gewählt würden und er hätte die Vorlagen über die ihm nothwendig scheinenden Aenderungen der Verfassung dem Senate zu übergeben, von wo sie dann an den gesetzgebenden Körper gelangten.

* **Frankfurt**, 23. Jan. In einem Tagesbefehl, welchen der Obercommandant der baierischen Pfalz an die Truppen erlassen, lesen wir den Wortlaut der Ansprache, welche der Erzherzog Johann, als er kurz vor seinem Scheiden aus Frankfurt die Kaserne des 3. baierischen Jägerbataillons besuchte, an die versammelten Officiere und Mannschaft richtete. Sie werden auch jetzt noch ein Interesse haben, da man erfährt, daß wir speciell dem Erzherzog für die ununterbrochene Anwesenheit der Baiern zu Dank verpflichtet sind und er sich sogar dafür „verwendet hat, daß seine Nachfolger sie nicht von hier entfernen." Die Worte lauten: „Ich reise jetzt wieder in meine Heimath zurück, und wollte deshalb noch von euch Abschied nehmen; wir sind lange Zeit hier beisammen gewesen, ihr habt euch so gut verhalten, daß ihr sowohl die Achtung der Einwohnerschaft, ja man darf sagen von ganz Deutschland und auch meine Anerkennung erworben habt. Ich komme auf meiner Reise über München, werde dort euern König sprechen und euch recommandiren, ihr habt der baierischen Armee Ehre gemacht. Ich habe, so lange ich hier war, euch nicht von hier fortgelassen, und habe mich auch für euch verwendet, daß meine Nachfolger euch nicht von hier entfernen. Mich wird es immer freuen, wenn wir später einmal wieder zusammen kommen, was bei uns Soldaten so leicht vorkommen kann. Bleibt immer, meine lieben Baiern! die festen standhaften Männer, wie ihr bisher waret, dann wird das Vaterland an euch eine sichere Stütze haben. Lebt wohl, Gott mit euch!"

*** **Frankfurt**, 23. Jan. Eine neue Umquartirung der preußischen Truppen findet, da die Einkasernirung noch immer nicht erfolgen konnte, nächsten Freitag wieder statt und wird sich vielleicht noch mehrmals wiederholen. Die Zahlung für die Verpflegung der preußischen Truppen bis Ende des verflossenen Jahres wird aber sofort geschehen, da das Geld dazu (8000 Thlr.) von Mainz längst eingetroffen ist.

Ist die Lage der Armen in der Stadt schon kläglich, so bietet die derselben auf dem Lande ein wahres Bild des Jammers dar, indem ihnen aller Erwerb mangelt, sie von allem Nöthigen entblößt sind und ihnen auch in der Regel nicht die geringste Unterstützung zufließt. Hier ist also dem Wohlthätigkeitssinne, ja der Pflicht des Wohlhabenderen ein weites Feld geöffnet. Leider bestätigt es sich, daß durch die Kälte bereits mehrere Menschen im Freien umgekommen sind, denn der Hunger treibt die Armen aus ihren kalten Zimmern und so oft dem sichereren Tode entgegen.

Lith. Corr. **Berlin**, 21. Januar. Graf Schwerin eröffnet die Sitzung der zweiten Kammer um 11½ Uhr. Am Ministertisch Graf Brandenburg, v. Rabe und v. Schleinitz. Nach Verlesung des Protocolls und wiederholter Annahme des in voriger Sitzung beschlossenen v. Palow'schen Antrags zum Rentenbankgesetz, erhält Beseler das Wort zur Begründung seiner Anrufung in der mecklenburgischen Verfassungsfrage. Der Interpellant weist besonders nach, daß die provisorische Bundescommission nicht als die Nachfolgerin des Bundestages anzusehen sei. Gleichwohl habe die Commission, wie ihm erst jetzt bekannt geworden sei, sich für competent erachtet und auf Antrag der renitenten Ritterschaft die Regierung zu Schwerin ersucht, mit Ausführung der Verfassung einzuhalten. Könne eine Commission, die durch Gesandte zweier deutscher Regierungen gebildet werde, in dieser Weise über Deutschland gebieten, dann sei nicht etwa blos die alte Wirthschaft des Bundestages wiederhergestellt, es sei eine Despotie in Deutschland begründet, wie sie nie zuvor bestanden habe. Der Redner hebt noch hervor, daß die preußische Regierung unterm 13. Dez. zur Wahrung der agnatischen Rechte des königlichen Hauses Protest bei der großherzoglich schwerinischen Regierung eingelegt habe, und dieselbe Regierung, die am 8. Okt. durch ihren Bevollmächtigten beim Verwaltungsrathe eine entgegengesetzte Erklärung abgegeben, habe ihre als Mitglieder der Bundescommission fungirenden Bevollmächtigten instruirt, die Competenz dieser Commission im Widerspruch mit dem Vertrage vom 30. Sept. v. J. auszusprechen. Er erinnert schließlich an das Schicksal Schleswigs. Die Regierung möge darauf bedacht sein, daß die preußische Treue nicht in Zweifel gezogen werden könne. Auch Schleswig habe Preußen vertraut. Möge der Ausgang der mecklenburgischen Verfassungsfrage Niemand zu dem Ausruf Anlaß geben: Wiederum ein Land, das Preußen vertraut hat! (Lebhafter Beifall). Hr. v. Schleinitz: „Ich erlaube mir zuvörderst einige kurze Bemerkungen über die Sachlage. Am 28. Nov. 1817 ist für Mecklenburg-Schwerin zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Regierung und Ritterschaft eine sogenannte Compromißinstanz gebildet worden, welche durch Bundesbeschluß vom 28. Mai 1818 genehmigt wurde. Als die Verfassung vereinbart war, beantragte die Ritterschaft, diese Compromißinstanz zu berufen. Dieser Antrag wurde abgelehnt, und da die Bundescommission damals noch nicht gebildet war, so erbat die Ritterschaft die Verwendung Sr. Majestät des Königs, um auf diplomatischem Wege ihre Rechte zu wahren. Dies war die Veranlassung zu dem Schreiben, welches ich unterm 13. Dez. v. J. an die großherzogl. Regierung richtete. Die Regierung hatte hierbei ihr doppeltes Verhältniß zu ihren Pflichten aus dem deutschen Bundesvertrage von 1815 einerseits und zu dem Bündniß vom 26. Mai v. J. andererseits, fest im Auge. Nach §. 5 der Convention vom 30. Sept. v. J. konnte über die Zuständigkeit der Bundescommission kaum ein Zweifel obwalten. Es ist deshalb in dem Schreiben vom 13. Dez. angedeutet worden, daß möglicherweise die Compromißinstanz durch die Bundescommission ins Leben gerufen werden würde, ohne daß jedoch damit die Legitimation der klägerischen Ritterschaft hat anerkannt werden sollen. Auch die Bundescommission hat sich, indem sie ihre Competenz anerkannte, lediglich innerhalb dieser Schranken gehalten. Die königl. Regierung würde es bedauern, wenn die Ritterschaft sich veranlaßt sähe, statt bei dem Bundesschiedsgericht in Erfurt ihr Recht in Frankfurt zu suchen, allein es gibt kein rechtliches Mittel, sie davon abzuhalten, da der Vertrag vom 26. Mai v. J. nur die Regierungen, die ihn geschlossen haben, nicht aber Privatpersonen oder Corporationen verpflichtet. Da jedoch die strelitzische Regierung bei dem Bundesschiedsgericht in Erfurt ihre Klage anhängig gemacht hat, so hat die königl. Regierung ihre Bundescommissarien angewiesen, so weit der rechtliche Zustand es erlaubt, die Interessen des Bundesstaates wahrzunehmen. Ich beantworte deshalb die an mich gerichteten drei Fragen dahin: Zu I: die königliche Regierung hält die Bundescommission für competent, hat aber eine definitive Ansicht noch nicht ausgesprochen; zu II: die Regierung ist entschieden gewillt, auf jede geeignete Weise Competenzconflicte zu verhüten; zu III: die Regierung hält fest an der am 8. Okt. v. J. von dem Vorsitzenden im Verwaltungsrathe abgegebenen Erklärung, sie wird Aeußerungen der Bundescommission stets zur Kenntniß des Verwaltungsrathes bringen." Der Redner fügt hinzu: „die Regierung glaubt sich keinem begründeten Vorwurf auszusetzen, wenn sie das Recht höher hält, als die Politik und ihre Pflichten erfüllt, ohne Rücksicht auf Nützlichkeit oder Zweckmäßigkeit." (Beifall rechts, Zischen links.) Es folgt die Berathung mehrerer Petitionen, die in hergebrachter Art erledigt werden. In der demnächst folgenden Fortsetzung des Berichts des Finanzausschusses über den Staatshaushaltsetat werden alle Vorschläge der Rechten, zum Theil ohne irgend eine Debatte, angenommen. Der Ansatz von 1000 Thaler als Miethsentschädigung für den Bankdirector Hansemann, von dem Ausschuß zur Streichung empfohlen, fand in dem Regierungscommissar einen Vertheidiger. Die 1000 Thlr. wurden jedoch gestrichen.

* Wir haben die auf telegraphischem Wege aus **Berlin** vom 23. an uns gelangte Kunde wiedergegeben, wornach die Verhandlung über die Verfassungsvorlagen vertagt sei und die Hoffnung daran geknüpft, daß dieser Aufschub dazu dienen werde, einen befriedigenden Ausweg zu finden. In den Berliner Zeitungen vom 21. die allerdings zwei Tage älter sind, ist aber die Aussicht auf eine Ausgleichung sehr herabgestimmt und selbst in den Organen, die bisher in dem zuversichtlichsten Tone von einer solchen sprachen, wie in der Reform, tauchen „alle Zweifel" darüber auf, „daß eine definitive Lösung der Verfassungskrisis zu Stande komme." Der Leitartikel dieses Blattes sagt, der Simson'sche Bericht stelle den §. 108 als ein wesentliches Hinderniß der Annahme der k. Vorschläge hin. Nun sei aber die Mehrheit der ersten Kammer einmal entschieden für die Beibehaltung des §. 108. Sie erkläre sich gegen einen Vergleich auf der Basis daß dieser §. 108 gestrichen werde und auch „die Krone reicht nicht mehr so willfährig die Hand zur Verständigung, wie es erst (?) der Fall war." Schließlich will jedoch die Reform die Hoffnung „noch nicht ganz" aufgeben, daß die Kammer ein Opfer zu bringen bereit sein wird, um zum Abschluß der Verfassungsrevision zu gelangen. Die Nationalzeitung enthält für den Fall des Rücktritts des Ministerium Brandenburg, an den sie indessen selbst nicht glaubt, die folgende Liste: v. Gerlach, Ministerpräsident; General-Lieutenant v. Rauch, Krieg; Graf Krassow (Landrath in Vorpommern) Cultus; Götze (Vicepräsident des Appellationsgerichts in Greifswald) Justiz; v. Kleist-Retzow, Inneres. Die Finanzen und der Handel wären sonach noch zu vergeben. Die Const. Z. zieht aus der „ziemlich feststehenden Thatsache", daß die zweite Kammer vor der ersten und mithin unerwartet der etwaigen Annahme der Camphausen-Itzenplitzschen Abänderungen, in die Berathung der k. Botschaft eintreten wolle den Schluß, daß jede Aussicht auf eine Vermittelung aufgegeben sei. Nach der obenerwähnten telegraphischen Depesche haben sich diese Umstände durch einen Aufschub der Berathungen in beiden Kammern umgestaltet und würde also auch die Folgerung wegfallen. Die (ministerielle) Const. Corr. endlich wendet sich gegen diejenigen, welche für die gegenwärtige Krisis in der preußischen Staatsentwickelung die Analogien in der Geschichte Frankreichs zur Zeit der Restauration suchen. Es sei möglich, gibt sie zu, daß die Sprache, welche das Parteiorgan der äußersten Rechten führt, wenn dort in Beziehung auf die k. Botschaft von „restaurirenden" Maßregeln die Rede ist, dazu mitgewirkt habe, die Erinnerung an jene für das französische Königthum so verhängnißvolle Epoche zu wecken. Auch möge es nicht zu verkennen sein, daß das Verhalten derjenigen, welche mit großer Energie auf die Beseitigung alles dessen hindrängen, was seinen Ursprung aus der Epoche der großen Volksbewegung herleitet, in nicht wenigen Punkten an die Stellung erinnert, welche die sogenannte „reactionäre" Partei in Frankreich zur Zeit der Restauration charakterisirt. Indessen habe die Revolution von 1848 die Gesellschaft weder so tief erschüttert, noch so völlig verändert, als daß es rathsam erscheinen könnte, alle Elemente der vormärzlichen Gesellschaft aus der Verfassung auszuschließen, wenn diese Dauer haben sollte.

In einem zweiten Aufsatze erinnert die Lith. Corresp. die Gewerbetreibenden daran, daß die Aufforderung zur Leipziger Ge-

werbeausstellung nicht von der preußischen Regierung empfohlen, sondern vielmehr ein bloßes Zeitungsinserat sei.

⚹ **Berlin**, 21. Jan. Zwei Punkte sind es vorzüglich, welche der heutige Vortrag des Herrn Beseler unwiderleglich dargethan hat: der eine, daß die Bundescommission zu der Entscheidung, die sie am 11. Jan. in jener Frage gethan hat, keine Befugniß hatte; der andere allgemeinere, daß wenn die Competenz der Bundescommission nicht streng in den Schranken gehalten wird, welche ihr der Vertrag vom 30. Sept. setzte, damit statt des Bundesstaates eine schlimmere Despotie für Deutschland geschaffen ist, als jemals unter dem alten Bundestag bestanden hat. Den ersten Punkte begründete Herr Beseler damit, daß die Bundes-Commission nicht als Nachfolgerin der Bundesversammlung gelten könne, daß aber selbst, wenn man ihr die Rechte der Bundesversammlung im Allgemeinen zuschreiben wollte, sie doch unmöglich die Befugnisse ausüben könne, welche durch das Mecklenburgische Patent vom 28. Nov. 1817 der Bundesversammlung, wie sie damals zusammengesetzt war, ertheilt worden sind, und daß endlich auch in diesem Falle die Verfügung vom 11. Jan., als über die Rechte, welche das Patent vom 28. Nov. der Bundesversammlung beigelegt hat, hinausgehend, ungesetzlich sei. Betreff des zweiten Punktes wies Herr Beseler darauf hin, daß die Bundescommission ihre Instructionen empfange und daß die übrigen deutschen Staaten von jeder Betheiligung an ihr ausgeschlossen seien. Die Gefahr, welche hieraus erwächst, wenn die Commission nicht streng in den Schranken ihrer Competenz gehalten wird, bedarf keiner Nachweisung. Das Mittel dagegen ist aber nur eines: die Herstellung des Bundesstaates. Die mecklenburgische Frage ist deßhalb jetzt eine Frage geworden zwischen dem System des Interims und dem des Vertrages vom 26. Mai. Darauf legte Herr Beseler auch das Hauptgewicht. Nach dem Vertrage vom 26. Mai ist nur das Bundesschiedsgericht in Erfurt zur Entscheidung des mecklenburgischen Streits competent — „sollen nun diejenigen Recht behalten, welche in dem Interim die Aufhebung dieses Vertrages begrüßten? Soll man mit Hohnlachen auf das mißhandelte Schleswig weisen, und dann von Mecklenburg sagen, es sei der zweite Bundesgenosse, der sich in dem Vertrauen auf Preußen b.trogen hat?"

Der Minister des Auswärtigen erkannte an, wie bedauerlich es sei, daß sich die mecklenburgische Ritterschaft nicht an das Bundesschiedsgericht in Erfurt gewendet habe; er wollte aber ihr Verhalten nicht für ungesetzlich erklären, weil der Vertrag vom 26. Mai nur die Regierungen binde, nicht die Privaten(!). Die Verfügung der Bundescommission entschuldigte er damit, daß sie nicht eine endliche Entscheidung der Sache, sondern nur die Erhaltung des Status quo bis zu dieser bezwecke. Die Wahrung aller Interessen des Vertrags vom 26. Mai und namentlich die Zuziehung des Verwaltungsrathes in allen den Vertrag betreffenden Angelegenheiten verhieß er wiederholt.

Doch konnte die Antwort des Ministers nicht die Befriedigung gewähren, welche man von ihr erwartet hatte. Den eigentlichen Kern der Frage, ob nun die preußische Regierung dem Verfahren der Bundescommission zustimme oder nicht, beantwortete er dahin, daß sie dasselbe einstweilen für rechtlich begründet erachte, sich aber eine endliche Meinung darüber noch nicht gebildet habe. Eine solche Unbestimmtheit ist nicht geeignet, die Befürchtungen der Patrioten zu zerstreuen. Die Aufregung, welche nach dieser Antwort noch lange nachher im Hause herrschte, war ein Bild der traurigen Aufregung, welche die Haltung Preußens in der mecklenburgischen Angelegenheit in ganz Deutschland hervorrufen wird.

Die Kammer ging dann wieder zur Budgetberathung über. Den hervorragendsten Punkt derselben bildete heute die Besprechung über die Einrichtung der preußischen Haupt-Bank. Herr Harkort trat mit umfassenden Reformplänen hervor, er wollte die Hauptbank überhaupt auflösen, nur Provinzialkammern bestehen lassen, und die Verwaltung derselben mit der Spar- und Darlehnskassen verbinden. Das letztere ist unzweifelhaft sehr praktisch; das erstere möchte aber nicht ohne große Bedenken sein. Die übrigen Vorwürfe gegen die gegenwärtige Bankverwaltung richteten sich hauptsächlich auf die Stellung, welche Hr. Hansemann als Chef der Bank einnimmt. Bei dem Austritt aus seinem Ministerium hat er sich die Stelle eines mit unbeschränkter Vollmacht seitens des Staates und ohne Verantwortlichkeit die Bank verwaltenden Chefs vorbehalten, und zugleich einen Gehalt von 5000 Rthlr und 1000 Rthlr. als Miethsentschädigung ausbedungen. Das Letztere erscheint um so unerhörter, als der Bank selbst nach ihrer Ordnung die Beschaffung einer Wohnung für ihren Chef obliegt; die 1000 Rthlr. wurden deshalb auch von dem Etat gestrichen; die Aufhebung der ganzen Stelle ward verworfen, weil sie durch einen rechtsverbindlichen Vertra g sicher gestellt ist.

* **Berlin**, 21. Jan. Aus dem Berichte der Verfassungs-Revisionscommission zweiter Kammer (erstattet von Simson) über die königl. Botschaft vom 7. Januar heben wir zunächst die Abschnitte heraus, welche diejenigen Propositionen betreffen, deren Ablehnung der Ausschuß in Antrag bringt.

IV. Der Vorschlag der k. Regierung unter Nr. IV, welcher erst nach der Erörterung des Vorschlages unter VIII zur Berathung gekommen ist, geht dahin, an die Stelle des Art. 38 der Verfassung vom 5. Dezember, der nach dem Antrage beider Kammern (42 der Zusammenstellung unter Nr. 461) nur durch den Zusatz: „Auf Familienstiftungen finden diese Bestimmungen keine Anwendung" näher bestimmt werden sollte, folgende Fassung treten zu lassen: „Die Errichtung von Lehen ist untersagt. Die bestehenden Lehen sollen durch gesetzliche Anordnung in freies Eigenthum umgestaltet werden. Ein Gesetz über die Familienfideicommisse wird deren Verwandlung in freies Eigenthum erleichtern und die Bedingungen der Errichtung neuer Familienfideicommisse bestimmen. Bis dieses Gesetz erlassen sein wird, dürfen neue Familienfideicommisse nicht errichtet werden." Die königl. Regierung motivirt diesen Vorschlag auf doppelte Weise. Sie hebt zunächst hervor, daß das unbedingte Festhalten an den Bestimmungen des Art. 38 weder durch die constitutionelle Regierungsform, noch durch das Staatsinteresse geboten sei; vielmehr sowohl dem Geiste der Verfassung als den Grundsätzen der Nationalökonomie, auch ohne absolute Unterdrückung der Familienfideicommisse, durch eine Gesetzgebung in der durch die k. Vorlage angedeuteten Richtung entsprochen werden könne. Als adminiculirender Grund wird außer dem angeführt, daß im Falle der Annahme der für Bildung der ersten Kammer gemachten Vorschläge (Nr. VIII) eine unbedingte Aufhebung der Fideicommisse sich ohnehin als unmöglich darstellen würde. Ueber die Nothwendigkeit oder Zulässigkeit der Unterdrückung der Familienfideicommisse an sich hat im Schooße der Commission keine neue Discussion und keine Abstimmung stattgehabt. Man hat sich von beiden Seiten auf die dafür und dagegen in dem Bericht vom 24. Okt. 1849 (Nr. 266 der Drucksachen) angedeuteten, in der Plenarberathung vom 30. Okt. 1849 näher entwickelten Gründe bezogen. Das von der k. Regierung zuletzt beigebrachte Motiv hat für die Commission, die sich bei der Erörterung der Regierungsvorlage unter Nr. VIII bereits gegen die darin niedergelegten Vorschläge zur Bildung einer ersten Kammer entschieden hatte, für den Fall, daß die hohe Kammer dem diesfälligen Antrage ihrer Commission beitreten sollte, nicht maßgebend sein können. Aber auch für den Fall der Annahme der Regierungsvorschläge unter Nr. VIII glaubt die Majorität der Commission, daß dem Bedürfniß der Erhaltung des Grundbesitzes in den Familien auch ohne Aenderung des Art. 38 der Verfassung Genüge geschehen könne. Sie hält für diesen Zweck das dem Allgemeinen Landrecht, wie dem gemeinen Recht bekannte, durch Art. 38 der Verfassung nicht berührte Institut der fideicommissarischen Substitutionen für ausreichend und bezieht sich zum Beweise dafür namentlich auf das Beispiel von England. Sie fügt hinzu, daß die fideicommissarische Substitution ohne Widerspruch der Verfassung auch in der Rheinprovinz erforderlichen Falles eingeführt und, falls sich auch dafür eine Nothwendigkeit herausstellen sollte, durch eine Modification der Bestimmungen über den Pflichttheil erweitert werden könnte. Die Minorität will die für den Fall der Annahme der Regierungs-Vorschläge unter Nr. 7. sich als nothwendig ergebende Regelung der Verhältnisse unter allen Umständen der in der Regierungs-Vorlage vorbehaltenen Gesetzgebung überlassen. Sie macht darauf aufmerksam, daß diese Gesetzgebung in den durch die Vorlage bezeichneten Grenzen die Mängel des Instituts der Familien-Fideicommisse ganz füglich ohne dessen Zerstörung werde beseitigen und eben einen der englischen Gesetzgebung über das Entail entsprechenden Zustand herbeiführen können. Sie hebt außerdem hervor, daß zwischen dem durch die neue Gesetzgebung zu schaffenden Institut und einer mit Beschränkung des Pflichttheils zulässigen fi-

deicomissarischen Substitution sich ein erheblicher Unterschied kaum werde entdecken lassen. Bei der Abstimmung über die Vorlage der k. Regierung unter Nr. 4. erhoben sich neun Mitglieder der Commission für, zwölf gegen deren Annahme. Die Commission empfiehlt der hohen Kammer hiernach, dem Vorschlage der k. Regierung unter Nr. 4. nicht zuzustimmen.

V. Die Verfassung vom 5. Dez. enthält in Art. 42 (46 der Zusammenstellung) die Eingangsworte: „Die Minister des Königs sind verantwortlich." Und in Art. 59 (63 der Zusammenstellung) die fernere Festsetzung: „Die Minister können durch Beschluß einer Kammer wegen des Verbrechens der Verfassungs-Verletzung, der Bestechung und des Verraths angeklagt werden. Ueber solche Anklage entscheidet der oberste Gerichtshof der Monarchie in vereinigten Senaten. So lange noch zwei oberste Gerichtshöfe bestehen, treten dieselben zu obigem Zwecke zusammen. Die näheren Bestimmungen über die Fälle der Verantwortlichkeit, über das Verfahren und über die Strafen werden einem besonderen Gesetze vorbehalten." Der Abänderungsvorschlag der k. Regierung geht dahin: den Satz: „Die Minister des Königs sind verantwortlich," an der gedachten Stelle zu streichen und vor Art. 58 (62) folgenden Artikel einzuschalten: „Die Minister sind dem Könige und dem Lande (Art. 59) verantwortlich."

Zur Erläuterung dieses Vorschlages ist nächst den demselben beigefügten Motiven aus den mündlichen Mittheilungen der Räthe der Krone in der Verfassungscommission zuvörderst zu bemerken, daß unter dem in den letzten Artikel angezogenen Art. 59 der mit dieser Zahl versehene Artikel der Verfassung vom 5. Dez., das ist Art. 63 der Zusammenstellung unter Nr. 461, gemeint worden. Diese Erläuterung enthält die fernere, daß durch die Verbindung der Worte: „dem Könige und dem Lande," nicht habe ausgedrückt werden sollen, daß zur Verantwortlichmachung eines Ministers ein Zusammenwirken des Königs und der Kammern erfordert würde. Auch nach diesen Erläuterungen hat indessen der Vorschlag der königl. Regierung die Zustimmung keines Mitgliedes der Commission gefunden. Dieselbe hat es zwar als durchaus unzweifelhaft angesehen, daß der Krone das Recht zustehe, ihre Minister für von denselben verübte Vergehen und Verbrechen zur Untersuchung ziehen zu lassen. Weder die Verfassung vom 5. Dez., noch die Analogie des constitutionellen Staatsrechts überhaupt, gibt den entferntesten Anhalt für die Meinung, als unterscheide sich die Stellung eines Ministers von der aller übrigen Staatsbeamten dadurch, daß ein Minister für die in der Verwaltung seines Ministeriums begangenen Rechtsverletzungen nur von den Kammern zur Untersuchung gezogen werden könnte. Wenn es zulässig wäre, diese unbestreitbare Lage der Sache, vermöge deren zwischen den Ministern und allen Staatsbeamten in Ansehung des Rechts der Krone, auf ihre Bestrafung anzutragen, durchaus kein Unterschied besteht, als „Verantwortlichkeit der Minister gegen den König" zu bezeichnen, so würden die Worte des Regierungsvorschlages: „die Minister sind dem Könige verantwortlich," an sich vollkommen unbedenklich, aber auch eben so entbehrlich in der Verfassungsurkunde sein, als es dieselbe Bestimmung in Ansehung aller übrigen Staatsbeamten wäre. Weder unsere Verfassung, noch das constitutionelle Staatsrecht überhaupt, versteht indessen unter der zu einem technischen Begriff gewordenen Verantwortlichkeit der Minister jenes allgemeine Unterworfensein derselben unter die Strafgesetze des Landes. Es ist vielmehr darunter lediglich die Einrichtung zu verstehen, vermöge deren die Kammern ausnahmsweise in Ansehung der Minister ein Recht haben, das ihnen gegen keine sonstige Categorie von Beamten zusteht, das Recht, dieselben — nicht wegen ihrer Verwaltung überhaupt, — sondern wegen der drei in Art. 59 (63) speciell aufgeführten Verbrechen der Verfassungsverletzung, der Bestechung und des Verraths, und auch dann nicht vor ihrem ordentlichen Richter, sondern vor dem obersten Gerichtshof der Monarchie, resp. den zusammentretenden zwei obersten Gerichtshöfen derselben in Anklagezustand zu versetzen. Wollte man diese technisch bestimmte Verantwortlichkeit der Minister den Kammern gegenüber mit jener Verpflichtung dieser Beamtencategorie, auf den Antrag der zuständigen Behörde für jede von ihnen vollbrachte Rechtsverletzung Rede zu stehen, mit demselben Namen bezeichnen, so würde dadurch entweder eine vollständige Verwirrung der Begriffe herbeigeführt, oder das Recht der Regierung, die Minister zur Untersuchung zu stellen, durchaus unzulässiger Weise auf diejenigen engeren Gränzen beschränkt werden, innerhalb deren dieses Recht auch den Kammern zusteht. Weder das Eine noch das Andere kann von der königl. Regierung beabsichtigt werden; die angedeutete Beschränkung des mehrerwähnten Rechtes der Regierung schon darum nicht, weil nach dem eigenen Anerkenntniß der Motive es „weiterer Festsetzungen über die an sich unzweifelhafte Verantwortlichkeit der Minister dem Könige gegenüber, der sie jeder Zeit entlassen kann, nicht bedarf." Aus diesen Gründen empfiehlt die Commission der Hohen Kammer einstimmig auf den Vorschlag der k. Regierung unter Nr. V. nicht einzugeben.

VI. Der Artikel 49 der Verfassung vom 5. Dez. (53 der Zusammenstellung) bestimmt: „Der König beruft die Kammern und schließt ihre Sitzungen. Er kann sie entweder beide zugleich, oder nur eine auflösen. Es müssen aber in einem solchen Falle innerhalb eines Zeitraumes von 40 Tagen nach der Auflösung die Wähler und innerhalb eines Zeitraumes von 60 Tagen nach der Auflösung die Kammern versammelt werden." Statt dessen schlägt die k. Regierung folgende Fassung vor: „Der König beruft die Kammern und schließt ihre Sitzungen. Er kann sie entweder beide zugleich, oder auch nur eine auflösen. Es müssen aber in einem solchen Falle innerhalb eines Zeitraumes von 60 Tagen nach der Auflösung die Wähler, und innerhalb eines Zeitraumes von 90 Tagen nach der Auflösung die Kammern versammelt werden." Auch diese Veränderung wird von der Majorität der Commission nicht befürwortet. Zu Gunsten derselben ist zwar angeführt worden, daß die englische Verfassung dergleichen Fristen überhaupt nicht, andere Verfassungen mindestens nicht so kurze Fristen festsetzen, als die vom 5. Dezember. In Preußen selbst habe sich die Fristbestimmung — nach dem Anerkenntniß der Kammern — im Jahre 1849 als zu kurz erwiesen, im Laufe der Revision die erste Kammer sich bereits für die jetzt abermals beantragte Verlängerung der Fristen entschieden, die zweite mit keiner großen Majorität dagegen ausgesprochen. Auch liege in der Verlängerung der Fristen an sich keine Steigerung der Rechte der Regierung, die sehr dabei interessirt sein könne, nach einer der Stimmung des Landes entsprechenden Auflösung der Kammern unverzüglich neu wählen zu lassen. Hiergegen ist indessen erinnert worden, daß die in der Verfassung vom 5. Dez. normirten Fristen für die Zukunft um so mehr ausreichen würden, als nach gesetzlicher Feststellung der Wahlbezirke, bei Festhaltung der Classenwahlen, die Vorarbeiten der Behörden sich sehr wesentlich vermindern müßten. — Man hat die Zuversicht ausgesprochen, daß die Zustände des Jahres 1849, wo Aufstände im Innern des Landes die rechtzeitige Ausführung der Wahlen erschwert hätten, sich nicht wiederholen würden. — Insbesondere aber ist darauf hingewiesen worden, daß, so lange der zweiten Kammer nicht durch Verleihung des vollen Steuerbewilligungs-Rechtes die zur Lösung ihrer Aufgabe unerläßliche ausreichende Bedeutung verliehen wird, es sich nicht würde rechtfertigen lassen, wenn man durch Verlängerung der Abwesenheit der Kammern auch den Zeitraum verlängern wollte, innerhalb dessen der Executivgewalt einseitig die provisorische Gesetzgebung überlassen geblieben ist. Aus diesen Gründen schlägt die Commission mit 11 gegen 9 Stimmen der hohen Kammer vor, bei diesem Punkte auf den Antrag der königlichen Regierung nicht eingehen zu wollen.

* **Von der preußisch-polnischen Grenze.** Der königl. preußische Generalconsul Herr Wagner hat der Regierung in Bromberg angezeigt, daß die kaiserliche Regierungscommission in Warschau auf sein Andringen den Beschluß gefaßt hat, „daß der Verkehr der Grenzbewohner der beiderseitigen Staaten im Umfange von 3 Meilen auf Grund von auf 8 Tage gültigen Legitimationskarten, so wie in Bezug auf die durch die Grenzlinie durchschnittenen Güter auf Grund von auf 1 Jahr gültigen Legitimationspapieren dergestalt wiederhergestellt werde, wie er vor den im Jahre 1818 stattgefundenen Ereignissen bestanden und zwar unter Aufhebung aller Einschränkungen, welche durch jene Ereignisse veranlaßt worden seien." Die anhaltenden Schneegestöber haben den Verkehr dermaßen unterbrochen, daß am 18. Januar in Posen weder Postwagen noch Bahnzüge ab- und eingingen. Der hier stehende Ingenieurlieutenant Herr Wilh. Rüstow ist in Folge der Untersuchung wegen des von ihm verfaßten: „Der deutsche Militärstaat" (Königsberg bei Samter) verhaftet und vorläufig auf die Hauptwache gesetzt worden.

* **Königsberg,** 18. Jan. Die deutsche Gesellschaft und die Universität feierten den heutigen Tag in der üblichen Weise.

Bei dem Redeacte der ersteren in der Aula sprach der Prof. Herr Rosenberg über die Topographie Berlins, in welcher Hauptstadt er den Mittelpunkt des neuen Deutschlands erkenne. Die Universitätsrede hatte der Prof. Herr Lobeck übernommen, der an Strauß „der Romantiker auf dem Throne der Cäsaren oder Julianus Apostata" anknüpfte. Dann folgten Preisvertheilungen an Studirende. Die Wahlen unserer Stadt für den Reichstag sind für den 24. angesetzt und die Stadt in 26 Wahlkreise, wovon zwei abgesonderte für die Garnison eingetheilt.

β **Dresden**, 21. Jan. Nach und nach sind von den in Rastatt gefangen gewesenen Sachsen 17 hier eingetroffen und von dem hiesigen Justizamte an die Gerichte ihrer Heimath abgeliefert worden; es sind mit Ausnahme von Dreien oder Vieren sämmtlich Handwerksgesellen, die, von Anderen zu dem was sie gethan verführt, mit ihrer langen Untersuchungshaft gewiß ihre Schuld gebüßt haben. Am 19. Jan. hat der von dem Appellationsgerichte deputirte Rath den drei auf dem Königsteine detinirten Gefangenen, Heubner, Bakunin und Röckel das auf Tod lautende Urtel erster Instanz publicirt; einen großen Eindruck wird dasselbe auf die Gefangenen nicht gemacht haben, da sie einmal sich ihr diesfallsiges Schicksal selbst vorauszusagen vermochten, sodann aber die neuerdings vom Minister Zschinsky wiederholte Zusicherung, daß, bevor der Entwurf eines neuen Criminalgesetzbuches den Ständen vorgelegt und von ihnen gebilligt sein werde, ein Todesurtheil nicht vollstreckt werden solle, die Gefangenen in der Hoffnung auf Erhaltung des Lebens bestärkt.

A **Kassel**, 19. Jan. Sie werden kaum Kunde erhalten haben von dem Rundschreiben des Bürgermeisters Förster von Hünfeld, ehemaligen Abgeordneten der Nationalversammlung, jetzigen Mitglieds unserer Ständeversammlung „an seine Collegen," einem non plus ultra demokratischer Branntweinsbegeisterung, worin der Verfasser die ganze Gothaer Partei mit Fußtritten beehrt, die Majorität unserer Ständekammer der „Niederträchtigkeit" bezüchtigt, weil sie den Bund mit Preußen gebilligt, die Bürgermeister aber zur Vereitlung der Reichstagswahlen und zur Verbreitung der „Hornisse" in ihren Gemeinden auffordert. Hoffentlich werden unsere Landstände den ausgespielten Trumpf gebührend zu beantworten wissen. Mir aber erlauben Sie einige Mittheilungen zu machen, die einerseits zu einer billigern Beurtheilung des selbst in seiner dermaligen Versunkenheit bedauernswerthen Mannes, andererseits zur richtigeren Würdigung seiner plumpen Ausfälle dienen mögen. Förster ist in der Nähe von Fulda geboren, Sohn eines armen Schäfers, von Jugend an gewöhnt an das Ringen mit leiblicher Noth. Als begabter, energischer Knabe hat er sich durch eigene Kraft emporgearbeitet, vielleicht unterstützt von der benachbarten katholischen Geistlichkeit. Seit 1819 oder 1820 studirte er zu Jena und Marburg die Rechte, hatte fortwährend mit den größten Entbehrungen zu kämpfen, bewahrte aber bei trockenem Brod und kalter Stube seinen frischen Muth und heitern Sinn, war in Jena einflußreiches Mitglied der Burschenschaft und nach deren Unterdrückung des noch geheimern und darum gefährlichern „Jünglingsbundes." Während seines Aufenthaltes in Marburg genoß er eines guten Rufes, hatte als fleißiger Student sich tüchtige Kenntnisse in seinem Fach erworben, und war nahe daran, im Jahr 1823 auf Empfehlung des damaligen Vicekanzlers Robert, der sich von seinen gründlichen Kenntnissen in der Rechtswissenschaft überzeugt hatte, als Gehülfe des Universitätssyndikus in Marburg angestellt zu werden. Wäre das geschehen, so würde wahrscheinlich seine ganze spätere politische Richtung eine andere geworden sein. Statt der gehofften Anstellung wurde ihm aber eine mehrjährige Untersuchungshaft im Castell zu Kassel wegen demagogischer Umtriebe zu Theil. Von dem für diese Untersuchungen nach damaligem (nicht ungesetzlichen!) Brauch eigens niedergesetzten Ausnahmegericht wurde er zu fünf Jahren Festungsstrafe verurtheilt, die er in Spangenberg verbüßte; ein Theil seiner Strafzeit wurde ihm jedoch durch Kurfürst Wilhelm II. erlassen. Da nun Förster keine Aussicht auf Anstellung im Staatsdienst hatte, so suchte er sich eine Zeit lang als Privatschreiber und Winkeladvocat in Fulda seinen Lebensunterhalt zu erwerben, gab nach der Juli-Revolution ein Volksblatt heraus, welches sich an der äußersten Grenze des damaligen Liberalismus bewegte. Als dieses später von der überhandnehmenden Reaction unterdrückt wurde, ward ihm zugleich abermals ein Subsistenzmittel entzogen. Später wurde er zum Bürgermeister von Hünfeld und als solcher, noch geschmückt mit der Krone des politischen Märtyrers, im Frühjahr 1848 ins Parlament gewählt, wo er bekanntlich, als Mitglied der Linken nach Kräften dazu mitgewirkt hat, daß das Werk der Nationalversammlung scheitern mußte. Der kürzlich dargelegte Lebensgang Förster's macht es begreiflich, wie sich eine solche — man muß wohl sagen — rachsüchtige Verbitterung seines Herzens bemächtigen konnte, daß selbst seine 50 Jahre ihn nicht vor Schwabenstreichen zu bewahren vermochten. Er mußte aber bei seiner einmal eingeschlagenen Richtung um so leichter eine Beute unsrer „Rothen" werden, weil es ihm an allem religiös-moralischem Halt fehlt. Obwohl von katholischen Eltern geboren, soll er doch noch weit „minderglaubig" sein, als die zur politischen Secte herabgesunkenen Deutschkatholiken.

Und nun vergleiche man das Benehmen dieses in seiner Verbissenheit verkommenen „Märtyrers" mit dem edelmüthigen Verhalten unseres Jordan, der wahrlich noch ganz Anderes zu erdulden gehabt, als Förster. Hoffentlich werden Jordan's Verfolger, vom Höchstgestellten bis zum Niedrigsten herab, hoffentlich werden auch seine befangenen Richter erster Instanz längst ihr Unrecht oder ihre Verblendung eingesehen und dem Ehrenmanne im Herzen abgebeten haben. Jetzt fürwahr wird Mancher, der über den Verurtheilten mitleidig die Achseln zuckte, dem Manne beipflichten, welcher am Tage nach Publicirung jenes erstinstanzlichen Urtheils (14. Juli 1843), im Bewußtsein tiefgekränkter Unschuld, seinem Schwiegervater Paul Wigand mit ungebeugter Seele schreiben konnte: „Verliere nicht den Muth; denn die Entscheidungsgründe sind durchaus unhaltbar, gebaut auf nichtsbeweisende Zeugen-Aussagen, und auf durchaus unerwiesene Indicien. Das Gericht hat alle die einzelnen Indicien selbst nicht als erwiesen angenommen, aber gleichwohl diese Wahrscheinlichkeiten, die rechtlich nicht einmal als solche gelten können, zusammengezählt, und — nach einer seltsamen Rechnung — in der Summe Gewißheit angenommen. Die Entscheidungsgründe sind in Wahrheit eine sophistische Anklageakte, bei der alle für meine Entschuldigung sprechenden Gründe nicht einmal erwähnt, geschweige gewürdigt oder widerlegt sind." Und daß unser Jordan nicht zu viel behauptet hatte, das hat er in seiner meisterhaften Selbstvertheidigung glänzend bewährt. Der am Leibe kranke, aber am Geiste ungebeugte Mann war im Stande, das alte Sprichwort, daß Niemand sein eigener Arzt sein soll, welches man — wie Paul Wigand sagt — nicht mit Unrecht auch auf gerichtliche Anklagen ausgedehnt hat, zu Schande zu machen und mit ungeschwächter Geisteskraft und mit scharfem juristischen Tact sich selber so zu vertheidigen, daß der oberste Gerichtshof aller Machinationen ungeachtet nicht umhin konnte, den Angeklagten frei zu sprechen. Solche Kraft konnte ihm nur das Gefühl seiner Unschuld verleihen. Der vormärzliche Druck, welcher auf unserer Presse lastete, und das Bedürfniß, dem Zerrbild eines politischen Märtyrers, welches uns aus Försters Zügen angrinzt, ein beschämendes Gegenbild an die Seite zu stellen, mag es entschuldigen, daß ich Ihnen diese scheinbar verspätete Mittheilung mache. Aber sie ist auch nur scheinbar verspätet. Denn wer kann es gleichgültig ertragen, wenn die gesinnungslose Menge Jenem ein Hosianna, diesem ein „Kreuzige" ruft! Ohnehin muß die Geschichte des Processes Jordan, in welcher noch gar manche Dunkelheit aufzuklären ist, künftigen Tagen vorbehalten bleiben. Hier möge noch eine, wie es scheint, nur in engerem Kreise bekannt gewordene Thatsache Erwähnung finden. In jener Zeit unserer tiefsten Erniedrigung, als selbst Männer sich von dem geächteten Jordan mit ängstlicher Scheu zurückzogen, als innerhalb Kurhessens keine milde Hand sich für des Dulders darbende Familie zu öffnen wagte, während sogar Amerika seine Beisteuern sandte, als nach gefälltem Urtheil selbst Jordans Freunde in ihrem Vertrauen wankend wurden — da war es eine edle Marburger Jungfrau-Matrone, Schwester eines ergrauten Professors, welche den Glauben an Jordans Unschuld unerschütterlich bewahrte, gegen jeden Angriff siegreich vertheidigte und Tag und Nacht auf die Erleichterung seiner Lage mit unermüdlicher Sorgfalt bedacht war. Sie hat in jener finstern Zeit gewissermaßen Hessens Ehre gerettet.

* **Kassel**, 21. Jan. Mit Bezug auf das oben angeführte Schreiben des Herrn Förster ist in der heutigen Sitzung der Ständeversammlung von 21 Abgeordneten der Antrag gestellt, der Verfassungsausschuß möge die Frage erörtern, ob nicht für die Geschäftsordnung ein Zusatzparagraph wegen Ausstoßung solcher Mitglieder, welche die Versammlung beleidigen, als nothwen-

dig erscheine. Der Antrag ist in Erwägung gezogen und dem Verfassungsausschuß überwiesen worden.

* **Darmstadt**, 22. Jan. Nachdem in der am 13. d. M. dahier stattgehabten Generalversammlung der Deputirten der Reichswahlvereine acht Candidaten für acht Wahlbezirke unseres Landes mit Stimmeneinhelligkeit aufgestellt waren (H. v. Gagern, W. Wernher, Th. Reh, A. Emmerling, G. Hofmann, Graf Lehrbach, Pfannebecker und Denninger) hat der hiesige Centralwahlverein nun auch für den neunten und letzten Bezirk (Gießen) seinen Candidaten erwählt. Es ist Hofgerichtsrath Völker in Gießen, der nach übereinstimmenden, mündlichen wie schriftlichen Nachrichten die ungetheilte Sympathie der zu Gießen geschlagenen Landgemeinden für sich hat und für welchen sich auch die Minorität des Gießener Wahlvereins mit Entschiedenheit erklärt hat. Man darf voraussetzen, daß der Candidat der Majorität dieses Vereins, Professor Köllner in Gießen, bei solcher Sachlage bereitwillig zurücktreten wird, um von der bevorstehenden Wahl in dem Bezirke Gießen die Calamität einer Stimmenzersplitterung abzuwenden.

* **Schwerin**, 19. Jan. Die M. Z. theilt den Wortlaut des von der Bundescommission erlassenen Inhibitoriums mit:

„Die Gutsbesitzer Rettich auf Rosenhagen, Graf v. Bassewitz auf Schwiessel und v. Dewitz auf Miltzow, als auf einem ritterschaftlichen Convente gewählte Deputirte und Bevollmächtigte der mecklenburgischen Ritterschaft, haben in einer bei der unterzeichneten Bundes-Centralcommission eingereichten Eingabe vom 21. Dez. v. Jahres den Antrag gestellt: daß die Bundes-Centralcommission in Gemäßheit des Art. 3 der mecklenburgischen Patent-Verordnung vom 28. November 1847 für die fordersamste Anordnung der im Art. 2 sub. 3. dieser Verordnung bestimmten schiedsrichterlichen Behörde in Betreff der zwischen der Ritterschaft und der großherzoglichen Regierung über die Verfassungsverhältnisse des Großherzogthums schwebenden Streitfragen sorgen wolle, ferner daß die Bundescentralbehörde ein Inhibitorium dahin erlasse, daß der Status quo bei Einreichung des Antrags auf compromissarische Entscheidung (9. Oktober vorigen Jahres) aufrecht erhalten werde. Der Eingabe vom 21. Dezbr. v. J. ist eine vom 17. Novbr. v. J. datirte, mit Beilagen versehene, umständliche Denkschrift beigefügt, welche das Sach- und Rechtsverhältniß darzulegen und die mit den obigen übereinstimmenden Anträge zu motiviren sucht. In zwei späteren Eingaben vom 24. und 29. Dez. v. J. sind Nachträge in Bezug auf jene Darlegung des Sach- und Rechtsverhältnisses enthalten. Die Bundes-Centralcommission hat, nach Maßgabe der vorliegenden Schrift- und Druckstücke, ihre eigene Competenz und die Legitimation der Beschwerdeführer sorgfältig geprüft und die eine, wie die andere, so weit es zur Einleitung der Sache erforderlich ist, vorbehaltlich der definitiven Entscheidung in beiden Beziehungen, begründet gefunden. Dem großherzogl. mecklenburg-schwerinschen Gesammtministerium theilt die Bundes-Centralcommission hierbei Abschriften der drei bezeichneten Eingaben und sämmtlicher Beilagen derselben, so weit sie nicht in Druckstücken und Lithographie bestehen, mit.

Die Bundes-Centralcommission ersucht das großherzogliche Gesammtministerium um Gegenäußerung, sowohl in factischer als rechtlicher Beziehung, und verbindet mit diesem Ersuchen die Eröffnung, daß ein Voranschreiten, welches in der streitig gewordenen Verfassungsangelegenheit nach dem Empfang des gegenwärtigen Erlasses bis zur definitiven Entscheidung gegen den Willen der Beschwerdeführer stattfinden möchte, und jede einseitige Veränderung des gegenwärtigen Standes der Sache für rechtlich wirkungslos zu erachten sein wird, weshalb das Ersuchen hinzugefügt wird, von allen derartigen Maßnahmen abzustehen. Frankfurt a. M., den 11. Januar 1850. Die Bundes-Centralcommission. v. Kübeck. v. Radowitz. v. Schönhals. Bötticher. An das großherzoglich mecklenburg-schwerinsche Gesammtministerium zu Schwerin."

Die ablehnende Antwort und Berufung der großherzgl. Regierung auf das Erfurter Bundesschiedsgericht haben wir gestern schon gegeben.

* **Wien**, 18. Jan. Von allen hiesigen Blättern widmet heute nur die österreichische Reichszeitung der preußischen Verfassungskrisis einige Zeilen: sie spricht kurzweg die Ansicht aus, eine Verständigung zwischen dem Könige und den Kammern, freilich nur, wenn die Krone in der Budgetfrage sich zu Zugeständnissen herbeiließe, sei der wahrscheinliche Ausgang dieser neuen Phase des preußischen öffentlichen Lebens. Wir können diese unmaßgebliche Ansicht füglich auf sich beruhen lassen.

Ueberhaupt beschränkt sich die Ausbeute aus den österreichischen Zeitungen heute auf einige kurze Notizen. Die Deputation, welche im Namen der Einwohnerschaft von Prag um die ungesäumte Einberufung des Landtags und die Aufhebung des Belagerungszustandes nachsuchen soll, ist in Wien eingetroffen: ob sie, nachdem sie das Inhibitorium der Statthalterschaft unbeachtet gelassen, beim Kaiser Zutritt erhält, dürfte freilich zweifelhaft sein. Man glaubt übrigens, daß die Landesverfassung für Böhmen in den nächsten Tagen zur Veröffentlichung kommen wird: morgen erscheint wenigstens bereits die Verfassung für Mähren. Der Ankauf der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn von Seiten des Staats ist abgeschlossen: die Kaufsumme von 1,800,000 Thlr. wird in jährlichen Raten von 1/2 pCt. abgetragen und inzwischen mit 4 pCt. verzinst. Der Gemeinderath von Wien hat, zum ersten Male, seitdem die Gleichberechtigung aller Confessionen ausgesprochen worden, einem Israeliten das Bürgerrecht verliehen. Es ist aber zugleich der Beschluß gefaßt, demselben die Taxen des Bürgerbriefs zu erlassen, und da diese Taxen, namentlich für die in Frage stehende Person, gar nicht der Rede werth sind, so argwöhnt man, daß der Gemeinderath sich damit eine Hinterthür offen halten und die Verleihung nur als eine Ausnahme für einen besonders verdienten Mitbürger, nicht als den nothwendigen Ausfluß eines anerkannten Grundsatzes angesehen haben will. Die Stadt Triest hat für eine Dampffregatte, welche den Namen „Radetzky" führen soll, bereits 700,000 fl. gezeichnet. Beiläufig mag hier erwähnt werden, daß die österreichische Regierung abermals, wenn auch diesmal nicht unter so erschwerenden Umständen, als da sie von Dänemark sich einen Befehlshaber für ihre Marine erbat, einen dänischen Seeofficier, einen Baron Wedel-Jarlsberg, in ihre Dienste genommen hat. In Pesth spielen die in den Häusern umherziehenden Drehorgelkünstler nichts Anderes als den „Kossuthmarsch": erhalten sie kein Geld, so drohen sie, einen „Schwarzgelben" zu spielen. Kossuths 72jährige Mutter hat um die Gunst nachgesucht, die jungen Kinder ihres berühmten Sohnes sehen und pflegen zu dürfen: ihre Bitte ist ihr abgeschlagen, man hat ihr aber den — Trost gegeben, sie könne sich versichert halten, daß ihre Enkel ihrem „Kaiser und Herrn" treuer und ergebener zu sein gelehrt würden, als ihr Sohn es gewesen. In Semlin ist das „Serbische Centralcomite" in allen seinen Gliederungen aufgelöst.

Großbritannien.

* **London**, 19. Jan. Vorgestern hat die große Versammlung der irischen Protectionisten, hierunter viele der berühmtesten Lords, ein Lord Roden, ein Lord Waterford, ein Lord Fitzgerald und Vesey, ein Lord Westmeath, ein Lord Arundel, ein Lord Downshire, ein Lord Drogheda u. s. w. in der Rotunda zu Dublin stattgefunden. Von frühem Morgen an gab sich in der Stadt ein ungewöhnliches Leben kund, indem die eleganten Wagen der Gutsherren zu allen Thoren hereinrollten und in der Gegend der Rotunda sich bis zur Eröffnung zwischen 11 und 12 Uhr Mittags zahlreiche Gruppen bildeten. Von den zahlreichen Beschlüssen, welche die Versammlung faßte, führen wir nur einige der characteristischsten an. Marquis von Westmeath beantragte: „In Betracht, daß die Lage aller Classen dieses Landes sich mit reißender Schnelligkeit verschlechtert, in Betracht, daß die Bevölkerung sich in den letzten vier Jahren furchtbar vermindert hat; in Betracht, daß in manchen Theilen Irlands ganze Landbezirke unbebaut bleiben, während die besten und fleißigsten Classen der Bevölkerung das Land verlassen und die Zurückbleibenden trotz aller Anstrengung und Mühe nicht vermögend sind, gegen die auf ihnen lastenden Uebel Stand zu halten, ist es die wohlüberlegte Meinung dieser Versammlung, daß, wenn nicht rasch Maßregeln getroffen werden, dem Fortschritt des Unglücks Einhalt zu thun, Irland in nicht langer Zeit ein Bild der Armuth und Zerstörung bieten wird." Henry Grattan, Parlamentsmitglied, beantragte, daß zu diesem Zweck eine Petition an die Krone gerichtet werden solle, mit deren Abfassung wie überhaupt mit Ausführung aller von den Versammelten gefaßten Beschlüsse der Vorsitzende und die Ehrensecretäre, die sich als Ausschuß zu constituiren haben, beauftragt werden sollen. Ein Antrag Lord Clements war gegen die schweren auf den irischen Gutsbesitzern lastenden Abgaben und gegen das jetzige Armengesetz gerichtet. Der Lord, ehemals ein Whig, kritisirte die Minister und ihre irischen Maßregeln auf's schärfste. Oberst Vandeleur beantragte: „In Betracht, daß die Interessen Irlands wiederholt den falschen politischen Begriffen der Reichsregierung geopfert worden sind, daß, in Folge der Gesetzgebung, unsere Fabriken vernichtet, unser Handel zerstört, unsere eben erst aufkeimenden Schifffahrtsinteressen zu Grunde gerichtet wurden, daß durch Annahme der Freihandelsgrundsätze der Landbau Irlands in einem beispiellosen Grade gelitten hat und die Handeltreibenden in den Dörfern und Städten das Elend derjenigen getheilt haben, von denen sie abhängig waren; fühlen wir uns verpflichtet, unsere Ueberzeugung zu erklären, daß, bis nicht diese unselige Politik rückgängig gemacht und allen Zweigen der ein-

heimischen Industrie und namentlich des Ackerbaues voller und gerechter Schutz gewährt wird, es unmöglich ist, daß Irland zufrieden und glücklich sein könne." Alle diese Anträge wurden angenommen. Die Versammelten trennten sich erst gegen sieben Uhr Abends.

Prinz Albert läßt sich die große Gewerbeausstellung von 1851 sehr am Herzen liegen. Erst gestern führte er bei einer Berathung der k. Commission den Vorsitz, und heute zeigen die Blätter an, daß er zu dem Ausstellungsfond 500 Pf., die Königin 1000 Pf. gezeichnet hat.

Frankreich.

* **Paris**, 21. Jan. Ein Artikel in der gestrigen Nummer des Napoleon bildet heute den Hauptstoff für die Unterhaltung in den politischen Kreisen, für die Besprechung in den Zeitungen. Es wird daran wohl gemäkelt, aber im Ganzen hat er beruhigend und auf die Wiederbelebung des Vertrauens günstig gewirkt. Der genannte Artikel erscheint als ein in ruhiger und ernster Sprache gehaltenes Manifest über die Stellung des Präsidenten der Republik gegen die Nationalversammlung und die Verfassung. Der Präsident der Republik will sich weder auf Personen noch Parteien, sondern auf die Masse des Volkes stützen, und zum Unterschiede von früheren Regierungen, die auf kleinliche Weise sich immer nur darum kümmerten, durch wen sie ihre Gewalt behaupten könnten, nur daran denken, durch was er regieren und die Wünsche des Volkes befriedigen soll. Er verschmäht es, zwischen den alten Parteien nur künstlich hindurchzusteuern, da er durch seine Erwählung eine von allen Parteien unabhängige Macht besitzt, allein er verschmäht es nicht, alle diejenigen an sich zu ziehen, die ihn bei seiner Aufgabe aufrichtig unterstützen wollen. Ueber die Absichten Louis Bonapartes gegen die Verfassung werden sehr genügende Erklärungen gegeben, die im Wesentlichen die früheren Protestationen desselben wiederholen und sich auf sein gemäßigtes Benehmen seit einem ganzen Jahr berufen, in dessen Verlauf er dreimal, am 10. Dezember, am 29. Januar und am 13. Juni die günstigste Gelegenheit, eine Veränderung der Verfassung zu seinen Gunsten zu bewirken verschmäht habe. Sehr bitter drückt das Blatt sich über den Beschluß des Ausschusses der Nationalversammlung in Betreff des vom Kriegsminister eingebrachten Vorschlags zu einer Gehaltsverbesserung für die Unterofficiere aus. „Das Publikum und die Armee, meint es, werden die Weisheit eines Beschlusses bewundern, der einerseits das Princip des Vorschlages annimmt, andererseits aber eine ganz entgegengesetzte Maßregel verlangt."

Heute am Jahrestage der Hinrichtung Ludwigs XVI. werden in mehreren Kirchen Trauermessen gelesen. Man hatte versichert, daß die rothrepublikanische Partei dieses Ereigniß durch ein Festessen zu feiern beabsichtige, dies hat sich jedoch nicht bestätigt. Daß es unter den Arbeitern legitimistisch Gesinnte in ziemlicher Anzahl gibt, beweist unter vielen andern Fällen auch der, daß die Arbeiter von Vannes in der Bretagne an den Herzog von Bordeaux ein Glückwunschschreiben gerichtet haben, worin sie ihn ihrer unerschütterlichen Treue versichern und den Augenblick herbeiwünschen, wo sie ihm dieselbe thatsächlich beweisen können. Dagegen gibt sich für die orleanistischen Prinzen blutwenig Sympathie kund. So haben auch die Legitimisten in der Nationalversammlung bei weitem das Uebergewicht über die Orleanisten.

Die Nationalversammlung beschäftigte sich heute mit dem Antrag in Bezug auf die Uebersiedelung der Juniinsurgenten. Hr. Lagrange verlangt, daß die Juniinsurgenten vor einen besonderen Ausschuß gestellt werden, welcher ihre Angelegenheiten untersuchen solle. Er ist überzeugt, daß drei Viertel der zur Transportation Bestimmten als unschuldig erkannt werden würden. Er wendet sich hierauf an die Rechte mit den Worten: „Sie haben die Gewalt in Händen, doch nehmen Sie sich in Acht; die Mehrheiten sind wechselnd. Erinnern Sie sich, daß es heute etwas mehr als 50 Jahre sind, daß der Kopf eines rechtschaffenen Mannes als Opfer der Mehrheit, als Opfer der triumphirenden Reaction fiel. Bürger, setzt euch nicht dem Vorwurfe aus, der seit 4000 Jahren ein schuldvolles Gedächtniß verfolgt: Was hast Du mit Deinem Bruder gemacht?" (Auf der Linken: sehr gut!).

Italien.

* **Padua.** Man erinnert sich, daß vor kurzem mehreren Professoren, die nicht auf dem Standpunkt der österreichischen Politik standen, von den Ausnahmsbehörden, die fast in der gesammten österreichischen Monarchie die Regel bilden, mit Stockschlägen bedroht wurden und daß man hierzu bereits die schrecklichen Vorkehrungen traf. Einer der Professoren wurde bei dem Anblick vom Schlage gerührt. Man erfährt jetzt seinen Namen; es ist der berühmte Giacomini. Uebrigens ist wegen dieses empörenden Vorfalls strenge Untersuchung angeordnet worden.

Aus den Morgenposten.

* **Hannover.** 21. Jan. Die Regierung hat der zweiten Kammer die Vertagung bis zum 28. künftigen Monats in Aussicht gestellt und die Kammer ist damit einverstanden, in der Voraussetzung jedoch, daß die Regierung nicht etwa unter dem Vorwande, die Ausschußarbeiten seien inzwischen nicht vollendet, eine weitere Vertagung verfüge.

\# **München**, 22. Jan. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer sind die Art. 8 — 11 des Vereinsgesetzes in folgender Fassung angenommen. Art. 8. „Die Abgeordnetern der Polizeibehörde sind befugt, Versammlungen in denen Vorträge gehalten, Anträge oder Vorschläge erörtert werden, welche zu Gesetzesübertretungen auffordern oder aufreizen, aufzulösen, unbeschadet des gegen die Betheiligten dem Gesetze gemäß einzuleitenden Strafverfahrens." Art. 9. „Wenn der Abg. der Polizeibehörde eine Versammlung für aufgelöst erklärt, so sind alle Anwesenden verpflichtet, sich sogleich zu entfernen. Wird einer wiederholten Aufforderung nicht Folge geleistet, so kann sie durch die bewaffnete Macht zur Ausführung gebracht werden." Artikel 10: „So lange der Landtag beisammen ist, dürfen innerhalb der Entfernung von 6 Stunden von dem Orte seines Sitzes Versammlungen unter freien Himmel nicht abgehalten werden." Artikel 11. „Die Staatsangehörigen haben das Recht, Vereine ohne vorgängige Erholung polizeilicher Erlaubniß zu bilden." Die Berathung über Art. 12, der von nicht politischen Vereinen handelt, ist noch nicht beendet.

* **Wien**, 19. Dez. Unsere Briefe von diesem Datum bringen abermals Nichts von Belang.

* **Konstantinopel**, 2. Jan. Die A. A. Z. bringt die Bedingungen der Ausgleichung der Differenzen zwischen der Türkei und Rußland in Folgendem: 1) Bem und andere zum Islam übergetretene polnische Flüchtlinge russischer Unterthanschaft werden nach Aleppo gebracht, dort überwacht und an allen gegen Rußland gerichteten Umtrieben gehindert. 2) Die nicht zum Islam übergetretenen Flüchtling derselben Kategorie werden aus den türkischen Staaten ausgewiesen und nach Malta übergeschifft. 3) Wenn unter den polnischen Emigranten, die in der Türkei mit nichtrussischen Pässen, unter englischem, französischem oder anderm Schutz leben, irgend einer in der Folge wegen Rußland gefährlicher Umtriebe bezeichnet werden sollte, so wird die Pforte Alles aufbieten, um im Einvernehmen mit der englischen, französischen oder sonstigen dabei betheiligten Gesandtschaft dessen Ausweisung zu bewirken." Die diplomatischen Verbindungen mit Oesterreich sind noch nicht wieder angeknüpft; es sollen von der Pforte neue Anstände gegen die früher von ihr gutgeheißenen Internirung der ungarischen Insurgenten erhoben sein.

Handelsnachrichten.

Wien, 18. Jan. 5 pCt Metall. 96 G. 96 1/8 P. 4 1/2 pCt Metall. 84 1/8 G. 84 3/8 P. 2 1/2 pCt. Metall. 50 1/2 G. 51 P. Bankactien 1144. G. 1148 P. fl.-500-Loose 175 1/2 G. 176 1/2 P. fl.-250-Loose 109 1/2 G. 109 3/4 P. Nordbahn 110 1/2 G. 110 3/4 P.

Wechsel: Frankfurt ——. G. 111 P. London 3. M. fl. 11—12. Fonds und Eisenbahnen war eine willige Stimme vorwaltend und wurden in erstren ansehnliche Aufträge für Ausländische Rechnung effectuirt. Bankactien wieder etwas besser bezahlt. Esterhazy fl. 40-Loose höher begehrt und fehlend Wechsel bei geringerem Umsatz etwas niedriger angeboten. Comptanten unverändert. Der Geldmangel geringer und 5 pCt. Met. pr. Compt. fehlend und höher; 2 1/4 Uhr 5 pCt. Met. 96 5/16. 3/8. 4 1/2 Met. 84 11/16. 3/4 Nordb. 110 1/8. 3/8. Pesther 88 3/8. 1/2. Silber 11 3/4 pCt.

Wien, 21. Jan. (Telegraphischer Cours). 5pCt. Metalliques 96 1/4 G. 4 1/2 pCt. Metall. von 1819 84 1/2 G. 2 1/2 pCt. Metall. ——. Bankactien 1149. 500 fl. Loose 173 1/4. 250 fl. Loose — —. Nordbahn — —.

Wechsel auf Frankfurt 110 3/4 G. London 11. 13.

Paris, 21. Januar. 3% Rente 57. 65. 5% Rente 94. 30. Nordbahn 461. 25. 3% Span. inländ. 28 3/8. 1/2. % Compt. 5% Piemont. 87. 75.

Antwerpen, 21. Jan. 4 1/2 % Belg. 90 3/8. G. 2 1/2 % Belg. 50 % G. 3% Span. 29 5/16. 1/4. 5/16 G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 8 " — " "
III. 1 " — " Nachmittags.
IV. 5 " — " "
V. 8 " — " Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 " 5 Minuten Morgens.
III. 2½ " Nachmittags.
IV. 5½ " "
Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Hanauer Bahn.
Vom 15. Nov. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 9 Uhr Morgens.
II. 12½ " Mittags.
III. 3 " Nachmittags.
IV. 6½ " Abends.

Offenbacher Bahn.
Vom 15. Okt. an
Abgang von Frankfurt:
I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 " 3 " "
III. 1 " 15 " Mittags.
IV. 4 " 3 " Nachmittags.
V. 5 " 15 " "
VI. 8 " 15 " Abends.

---

148 So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Allgemeine Monatsschrift
für Literatur.

Herausgegeben von
Dr. L. Ross und **Dr. G. Schwetschke.**
Januar. Erste Hälfte.

Inhalt: Vorwort der Herausgeber. — Scandinavismus. Von Jacob Grimm in Berlin. — Ueber die Idee einer christlichen Irenik. Von C. Fertlage in Jena. — Die Oberbartsche Lehre und die Gegenwart. Von Erdmann in Halle. — Politische Poesie im vorigen Jahrhundert. (Die Zukunft. Ein ungedr. Gedicht von F. L. Gr. zu Stolberg. Dritter Gesang.) Von L. Ross in Halle. — Kurze Anzeigen und Notizen. — Bibliographischer und literarischer Anzeiger.

Jeder Monat zerfällt in zwei Lieferungen. Preis für den Jahrgang netto 8 Rthlr.

Halle, den 15. Januar 1850.

C. A. Schwetschke & Sohn.

---

149 In unserm Verlage ist erschienen:

Der Fortschritt des Zollvereins
von
Carl Junghanns.

gr. 8. geh. Preis 3 Rthlr. 20 Ngr.

Der erste Zweck dieses Buches ist, eine Geschichte des Verkehrs des Zollvereins in Zahlen bis in die neueste Zeit zu liefern; sein zweiter, Folgerungen daraus zu ziehen und zu zeigen, wo die Verhältnisse gut sind, oder wo nachgeholfen werden muß; sein dritter, allen irrigen Behauptungen für immer ein Ende zu machen, und wenn deren noch auftauchen sollten, in den Stand zu setzen, durch Nachschlagen augenblicklich von deren Unwahrheit sich überzeugen und ohne Mühe darauf antworten zu können; sein vierter, den Verkehr des Zollvereins mit dem Oesterreichs, Frankreichs und Englands zu vergleichen, um auch hier irrigen Behauptungen begegnen und daraus auf die Zweckmäßigkeit und die Wirkungen der so verschiedenartigen Zoll-Gesetzgebungen schließen zu können; sein fünfter endlich, Nutzanwendungen zu geben, die vielleicht nicht ganz überflüssig werden gefunden und zum Zusammentritt aller deutschen Staaten beitragen werden.

Von demselben Verfasser erschienen ferner bei uns:

Die Fabrikindustrie des Zollvereins. 8. br. Preis 3 Ngr.

Volkswirthschaftslehre für Jedermann und sechs volkswirthschaftliche Trugschlüsse des Herrn Bastiat. 8. br. Preis 3 Ngr.

Das Contirungssystem des Zollvereins. 8. br. Preis 3 Ngr.

---

150 **Von Basel über Bremen nach New-York**

geht am 24. Februar dieses Jahres der erste Transport Auswanderer. — Wer sich demselben anzuschließen Willens ist, beliebe sich an untenstehende Agenturen zu wenden, allwo alles Nöthige zu ersehen ist, und Ueberfahrtscontracte abgeschlossen werden.

Der Passagepreis sammt Beköstigung während der Seereise und dem amerikanischen Armengeld ist für Erwachsene fl. 85, für Kinder von 1 — 10 Jahren fl. 70 von Basel bis New-York. Kinder unter einem Jahre sind ganz frei.

Basel, im Januar 1850. **Langmesser & Schellenberg.**
St. Gallen, im Januar 1850. **Ant. Kaltenbach.**

---

151 **Regelmäßige Post-Dampfschifffahrt**

zwischen
Hamburg und **New-York.**
Expedition durch
Knorr und Janssen in Hamburg.

Das dem Rheder Hrn. **Rob. M. Sloman** gehörige, neue prachtvolle, eigens zu dieser Fahrt erbaute, mit eleganten Cajüten versehene große Hamburger

Dampfschiff Helena Sloman

(Das erste transatlantische unter deutscher Flagge)

geführt von dem bekannten Capitain **P. N. Paulsen,** wird in diesem Jahre wie folgt direct von **Hamburg** nach **New-York** expedirt:

am 6. April. 15. Juni. 24. August. 31. Oktober.

Passage-Preise: I. Cajüte 150 Rthlr. — II. Cajüte 80 Rthlr. — Zwischendeck 50 Rthlr. pr. Ct. sämmtlich inclusive Beköstigung.

Die zur Concursmasse der Wilhelm Wigand'schen Eheleute dahier gehörigen Immobilien, bestehend in:

a) einem dahier belegenen dreistöckigen Wohnhause, „Hôtel Royal" benannt, mit Scheuer und Stallung, einem Brauhause und einer Remise, nebst Garten dabei . . . . . fl. 12,000
b) der in hiesiger Gemarkung belegenen 6 Wiesen, 6 Aecker und ein Trieschland . . . . . . „ 1,932
und
c) einem in der Hettenhaimer Gemarkung, am Rothenstein belegenen Acker „ 80

fl. 14,012

taxirt, werden

Montag den 11. Februar d. J.
Vormittags 10 Uhr

auf hiesiger Rathhausstube, amtlichen Auftrags zufolge, öffentlich meistbietend versteigert.

Das Gebäude soll im Ganzen und zu zwei Theilen aufgesteckt werden.

Das Wohnhaus, welches 123' lang und 42' tief ist, steht in der Coblenzerstraße zwischen dem von Erlenmeyer und Johann Eberhard Eschenauer, in der Nähe des Stahlbrunnens, an einem freien, eine schöne Aussicht auf die Promenade gewährenden Platze und eignet sich daher seiner Lage sowohl, als auch seiner guten Einrichtung, ganz vorzüglich zum Logiren der Curfremden und Gastwirthschaftsbetriebe.

Die hinter dem Wohnhause stehenden Oekonomiegebäude und der daran stoßende Garten bilden mit demselben ein geschlossenes Ganze.

Langenschwalbach, am 3. Januar 1850.

Herzogl. Nass. Landoberschultheiserei:
152 Heber.

Jonathan Schmid und Jakob Friedrich Haug, beide ledig und volljährig, von Ittersbach, und Margarethe Schmid, Karl Müllers Wtb. von Auerbach, sind zur Erbschaft des verstorbenen Jakob Schmid, gewesenen evangel. Kirchendieners zu Rastatt, miteberufen.

Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben hiermit öffentlich aufgefordert, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte sich über den Antritt dieser Erbschaft

binnen drei Monaten

zu erklären, andernfalls solche lediglich denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn sie, die Abwesenden, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Pforzheim, den 17. Januar 1850.

Großh. Amts-Revisorat:
153 Eppelin.

Weinversteigerung zu Forst in der baierischen Pfalz.

Dienstag den 5. März dieses Jahres, des Morgens neun Uhr, zu Forst im Gasthause zur Krone lassen die Gebrüder Steinmetz, Gutsbesitzer in Forst am Haardgebirge wohnhaft, die nachbezeichneten aus ihren Weinbergen gezogenen Weine öffentlich versteigern, nämlich:

2 Stück 1812er,
6 „ 1844er,
7 „ 1845er,
60 „ 1846er,
19 „ 1847er,
16 „ 1848er,
18 „ 1849er.

128

Die Proben können am Vorabend auch vor der Versteigerung in den Kellern genommen werden.

Dürkheim, den 16. Januar 1850.

151 **Schuler,** königl. Notar.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

№ 24. Beilage zur Deutschen Zeitung. 24. Januar 1850.

Uebersicht.

Deutschland.

* **Berlin**, 22. Jan. Der nunmehr ebenfalls erschienene Bericht des Verfassungsausschusses erster Kammer, Berichterstatter Hr. v. Ammon, erklärt sich mit den meisten Vorlagen der königl. Botschaft einverstanden und trägt nur bei den Nummern V, VII, VIII, X und XIII auf Ablehnung, beziehentlich auf Abänderung an. Bei Vorlage V entscheidet sich der Ausschuß für Hinwegfall der Worte: „Die Minister sind dem Könige und dem Lande verantwortlich": 1) weil die Zusammenstellung „König und Land" dem Zweifel Raum gibt, als ob diese Verantwortung auch einseitig geltend gemacht werden könne; 2) weil die Bezeichnung „Land" das Mißtrauen erwecken könne, daß das Land durch andere Organe als die Kammern vertreten werden solle. Bei den Vorlagen VII und VIII (Steuerbewilligung und Pairie) werden folgende Abänderungen und wird zugleich empfohlen, die eine nicht ohne die andere anzunehmen:

VII. 1) Zusatz zu Artikel 99 der Verfassung: Für Steuern und Abgaben, welche durch besondere Gesetze auf unbestimmte oder auf bestimmte Dauer angeordnet sind, bilden diese Gesetze, abgesehen von dem Staatshaushalts-Etat, den Erhebungs-Titel. 2) Neuer Artikel hinter Art. 98 der Verfassung: Wenn sich die Festsetzung des Staatshaushalts-Etats für die nächste Etatsperiode über den Anfang derselben verzögern sollte, so bleibt der zuletzt vollzogene Etat bis zu dieser Festsetzung, jedoch höchstens sechs Monate in Kraft. Die bis dahin in dem neuen Etatsjahre erhobenen Einnahmen und geleisteten Ausgaben werden auf die Bewilligung des neuen Etats angerechnet. 3) Zusatz zu Art. 108: Steuern und Abgaben, welche bis zum Schlusse des Jahres 1851 nicht durch neue Gesetze auf bestimmte Dauer angeordnet sind (Art. 99) bedürfen vor Ablauf des Jahres 1852 der Erneuerung. 4) Zusatz zu Art. 60: Finanz-Gesetz-Entwürfe und der Staatshaushalts-Etat werden zunächst der zweiten Kammer vorgelegt. VIII. Art. 62. 63. Die erste Kammer besteht: a) aus den großjährigen königlichen Prinzen; b) aus den Häuptern der ehemals unmittelbaren reichsständischen Häuser in Preußen, und aus den Häuptern derjenigen Familien, welchen durch königliche Verordnung das nach der Erstgeburt und Linealfolge zu vererbende Recht auf Sitz und Stimme in der ersten Kammer beigelegt wird. In dieser Verordnung werden zugleich die Bedingungen festgesetzt, durch welche dieses Recht an einen bestimmten Grundbesitz geknüpft ist. Das Recht kann durch Stellvertretung nicht ausgeübt werden und ruht während der Minderjährigkeit oder während eines Dienstverhältnisses zu der Regierung eines nicht deutschen Staates, ferner auch so lange der Berechtigte seinen Wohnsitz außerhalb Preußen hat; c) aus solchen Mitgliedern, welche der König auf Lebenszeit ernennt. Ihre Zahl darf den zehnten Theil der zu a und b genannten Mitglieder nicht übersteigen; d) aus 90 Mitgliedern, welche in Wahlbezirken, die das Gesetz feststellt, je einer von 30 Grundbesitzern, welche die höchsten directen Steuern bezahlen, durch directe Wahl nach Maßgabe des Gesetzes gewählt werden; e) aus 30, nach Maßgabe des Gesetzes gewählten Mitgliedern aus den größern Städten des Landes. Die Gesammtzahl der unter a bis c genannten Mitglieder darf die Zahl der unter d und e bezeichneten nicht übersteigen. Eine Auflösung der ersten Kammer bezieht sich nur auf die aus Wahl hervorgegangenen Mitglieder; f) der königl. Proposition VIII „aus 6 Mitgliedern, deren eines von jeder der 6 Landesuniversitäten durch die ordentlichen Professoren gewählt wird", soll gestrichen werden. Der Centralausschuß erwog ferner, daß es, falls die vorgeschlagenen Bestimmungen über die Bildung der ersten Kammer in irgend einer Weise angenommen würden, einer transitorischen Bestimmung über den Zeitpunkt, von wo an jene Vorschriften eintreten sollten, bedürfe, weil sonst, wenn dieselben mit königl. Sanction Theile der Verfassung würden, von diesem Augenblicke an das rechtliche Bestehen der gegenwärtigen ersten Kammer erlöschen und mithin sogar die gesetzliche Möglichkeit wegfallen würde, die zur Bildung der künftigen ersten Kammer erforderlichen Gesetze zu erlassen. Das Bedürfniß wurde allseitig eventuell anerkannt, und man einigte sich über eine Fassung, welche als Artikel unter die transitorischen Bestimmungen aufzunehmen sein würde: „Für die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode verwendet es bei der jetzigen Zusammensetzung der ersten Kammer."

Die Vorlage X (Staatsgerichtshof) betreffend, so hat sich der Ausschuß mit sieben Stimmen gegen fünf für die Ablehnung entschieden und der Bericht macht geltend, daß mit dem Eintritte größerer Ruhe die Urtheile der Geschwornen auch in politischen Processen objectiver ausfallen, daß bei besoldeten Richtern die Besorgniß der Abhängigkeit obwalte, und daß selbst bei der Annahme der Vorlage jedenfalls die Bestimmung aufzunehmen sein würde, daß auch der Staatsgerichtshof durch Geschworne über Schuld und Unschuld erkennen lassen müsse.

Für die Vorlage unter XIII endlich wird der folgende Verbesserungsvorschlag, für den sich auch die Minister erklärt haben, mit 9 gegen 4 Stimmen beantragt:

„Die verbindende Kraft gehörig verkündeter königl. Verordnungen darf von den Behörden nicht zur Erörterung gezogen werden, so lange das Recht zur Mitwirkung der Kammern von keiner derselben in Anspruch genommen worden ist."

Der Bericht ist unterzeichnet von den HH. v. Ammon (Vorsitzender und Berichterstatter.) Graf v. Alvensleben. Baumstark. v. Bernuth. Camphausen. Dahlmann. v. Jordan. Graf v. Itzenplitz. v. Keltsch. Kisker. Kühne. Maetzke. Graf Pückler. Graf v. Rittberg. Schmückert. v. Vincke. v. Wittgenstein. v. Witzleben.

Dem Abgeordneten Hrn. Pfarrer Schaffraneck aus Oberschlesien ist die Anklage auf Hochverrath wegen seiner Betheiligung am Steuerverweigerungsbeschluß der ehemaligen Nationalversammlung und dabei eine Vorladung behändigt worden, derzufolge er am 4. Februar d. J., sich vor das hiesige Schwurgericht stellen soll. Hr. Schaffraneck ist das einzige Mitglied beider Kammern, welches zu den angeklagten Steuerverweigerern gehört. Der Professor der Mathematik, Hr. Jakobi, hat einen Ruf an die Universität Wien erhalten und angenommen.

* **Dresden**, 21. Jan. Die erste Kammer hat heute mit 28 gegen 17 Stimmen dem Abgeordneten Joseph die Erlaubniß zur Einbringung eines Gesetzentwurfs über die Aufhebung der Todesstrafe ertheilt. Die Debatte über das Kriegs- und Standrecht, auf Grundlage des vom Ausschuß neu erstatteten Berichts — die Majorität ist bei der einfachen Verwerfung der Regierungsvorlage stehen geblieben, die Minorität hat sich, mit einigen Modificationen, den Schenkschen Antrag angeeignet — hat begonnen, wird aber erst in der nächsten Sitzung zu Ende geführt werden.

Schleswig-Holstein, 21. Jan. Die Hamb. Börsenhalle theilt in ihrer heutigen Nummer das folgende ihr aus London zugegangene Rundschreiben mit, welches die Mitglieder der Landesverwaltung unterm 26. Nov. 1849 aus Flensburg an die Höfe von Preußen, Großbritannien und Dänemark gerichtet haben:

„Die Unterzeichneten, für die Verwaltung Schleswigs in Gemäßheit der am 10. Juli d. J. zwischen S. M. dem Könige von Preußen und S. M. dem Könige von Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstandsconvention ernannten Commissäre halten es für ihre dringende Pflicht, den Höfen von Preußen, Dänemark und Großbritannien die großen und drohenden Gefahren vorzustellen, deren sie in ihren Berichten an ihre respectiven Höfe oftmals als nahe heranbringend Erwähnung gethan haben, Gefahren, welche jede der Landesverwaltung als Regierung zuständige Autorität, die Sicherheit des Lebens und Eigenthums und die sociale Ordnung im Allgemeinen im ganzen Herzogthume Schleswig bedrohen. Ohne auf die zahlreichen Schwierigkeiten zurückzukommen, welche sich den Unterzeichneten dargeboten haben und noch darbieten, da ihre Stellung durch die neuerdings erfolgte Vermehrung der preußischen Truppen nicht erträglicher geworden ist, ohne näher einzugehen auf die systematische Opposition jeder Art, die sich gegen sie erhoben hat, erbitten sie sich jetzt die Erlaubniß, der Erwägung der hohen contrahirenden Theile das hauptsächlichste und hervorragendste Unheil zu unterstellen, welches Schleswig und dessen Bewohner bedroht und welches, wenn es nicht abgelenkt wird, alle anderen Beschwerden, wie gewichtig sie auch seien, als verhältnißmäßig geringfügig erscheinen lassen muß. Das schleswig-holsteinische Heer, 30,000 Mann stark, gut gerüstet und disciplinirt und mit allen Vorbereitungen zum Kriege wohl versehen, steht an der Gränze, von der Festung Rendsburg gedeckt, und wartet nur auf das Zeichen, vorzurücken und Verheerung über dieses Land zu verbreiten. Dieses Heer, von dem Wunsche durchdrungen, an den Sympathieen für Dänemark, so weit sie sich in dem schleswigschen Volke vorfinden, Rache zu nehmen, wird, wie wir Ursache haben zu glauben, für den Fall, daß die von der Statthalterschaft der dänischen Regierung gemachten Vorschläge nicht angenommen werden, unverzüglich die Feindseligkeiten wieder beginnen, und wenn dies geschieht, müssen die ersten Stipulationen der in der Convention enthaltenen ge-

heimen Artikel zur Ausführung gebracht werden: die preußischen und neutralen Truppen müssen sich zurückziehen und dieses Herzogthum wird dann den wüthenden kriegführenden Parteien und allen Schrecknissen des Bürgerkrieges preisgegeben, es wird der Aufnahme-Ort und der Brennpunkt der Operationen der Bösgesinnten und der Unzufriedenen aus allen Theilen Europas. Diese Stadt, die Residenz der Landesverwaltung, welche die schleswig-holsteinischen Truppen, wie wir Ursache haben zu glauben, anzugreifen entschlossen sind, wird unter den Ersten zu leiden haben und das Verderben eines großen Theiles ihrer reichen und friedfertigen Bürger wäre unvermeidlich. Indeß können sich die Unterzeichneten wohl enthalten, die Aufmerksamkeit ihrer respectiven Regierungen auf die Auftritte zu lenken, welche der Wiederaufnahme des Krieges folgen würden; die allerhöchsten Regierungen sind wohl auf ihrer Hut gegen das Blutvergießen und das Elend, welches dieselbe weithin verbreiten würde; die Unterzeichneten wollen daher auch nicht näher auf die Folgen eingehen, welche ein solcher Zustand der Dinge hervorruft, indem er alle Diejenigen, welche gegen die Landesverwaltung wohlgesinnt sind, davon abhält, ihren Anordnungen Gehorsam zu leisten. Es geschiehe im Interesse des europäischen Friedens, im Interesse der Menschlichkeit, im Interesse des sittlichen und materiellen Wohles der Bevölkerung von Schleswig und der Parteien, welche von Neuem mit einander in Krieg gerathen würden, daß sie ihre resp. Regierungen anflehen, schnell eine entscheidende Bahn von Maßregeln einzuschlagen, welche ihre Weisheit für geeignet hält, den verschiedenen Unglücksfällen vorzubeugen, denen das Herzogthum so unverkennbar ausgesetzt ist. Es steht den Unterzeichneten nicht zu, ihren resp. Regierungen vorzuschlagen, welcher Weg insbesondere unter solchen Umständen zu verfolgen sein dürfte, sie erlauben sich aber, auf das Ernstlichste bemerkbar zu machen, daß es unerläßlich ist, daß unverweilt wirksame Maßregeln von den Regierungen von Preußen, Dänemark und Großbritannien ergriffen werden, um das Herzogthum vor jeglichem Angriffe zu schützen, der es anderenfalls von Seiten der gegenwärtig in seiner unmittelbaren Nachbarschaft zusammengezogenen schleswig-holsteinischen Truppen bedrohet. (Unterz.) Eulenburg. Tillisch. Hodges."

München, 22. Jan. Dr. Morgenstern legte heute folgende Interpellation auf den Tisch des Hauses: Der Unterzeichnete erlaubt sich an das Staatsministerium der Justiz die Anfrage zu stellen: „I. hat dasselbe Kenntniß, daß sich folgende Personen wegen politischer Vergehen und Verbrechen noch in Haft befinden: 1) Student Findl, verhaftet am 18. Mai 1849; 2) Arbeiter Nißle, verhaftet am 26. Mai 1849; 3) der Commis Bogner, verhaftet eodem; 4) Student Joseph Sansburg seit dem 16. Juli 1849. II. Hat das Staatsministerium durch die königl. Staatsanwaltschaft über den Stand der eingeleiteten Untersuchungen die vorschriftmäßigen Berichte erhalten? III. Sind in diesen Berichten genügende Gründe angegeben, aus welchen es bis jetzt unmöglich war, diese Angeklagten vor die regelmäßigen Schwurgerichte, oder resp. Bezirksgerichte zu stellen? IV. Hat bezüglich dieser Verhafteten von der Staatsanwaltschaft kein Beschluß provocirt werden können, ob sie unter das Amnestiegesetz vom 22. Dez. 1849 zu subsumiren seien und mit welchem Erfolge?" Die Kammer der Reichsräthe hat gestern wieder über die Rückäußerungen der Volkskammer über das Jagdgesetz berathen, und auch diesesmal kam keine Einigung zwischen den beiden legislativen Körperschaften zu Stande, indem die Reichsräthe ihre früheren Beschlüsse zwar einigermaßen modificirten, ohne sich aber denen der Abgeordneten anzuschließen.

Die Kammer ging dann an die fortgesetzte Berathung des Vereinsgesetzes. Die angenommenen Art. 8—11 haben wir bereits gegeben. Art. 12 lautet: „Vereine, deren Zweck sich nicht auf die öffentlichen Angelegenheiten bezieht, sind, wenn sie Vorsteher und Satzungen haben, verpflichtet ihre Gründung und jede Veränderung ihrer Vorstandschaft oder ihrer Zwecke der vorgesetzten Polizeibehörde binnen drei Tagen anzuzeigen." Fürst Wallerstein beantragt den Abstrich dieses Artikels, eventuell folgende Fassung: „Vereine, deren Zweck sich ausschließlich auf wissenschaftliche, künstlerische oder gesellige Zwecke bezieht." Diese Modification ist vornehmlich gegen die Pius-, Vincentius- und Bonifaciusvereine gerichtet; sie sollen nach der Ansicht des Antragstellers, da sie sich ebenfalls mit Politik beschäftigen, nichts vor andern Vereinen voraus haben und wie diese unter die Beschränkungen des Gesetzes fallen. Professor Herrmann beantragt, daß die öconomischen Vereine den bisherigen Beschränkungen, d. h. der Bestätigung und Aufsicht der Regierung unterworfen bleiben sollen. Döllinger gibt zu, daß die Piusvereine unter die Categorie derjenigen Vereine gehören, welche sich mit öffentlichen Angelegenheiten befassen, und daß sie deshalb unter die Beschränkungen des Gesetzes fallen müssen: doch sei es eine wahre Versündigung gegen die Gesetzgebung, wollte man die rein religiösen Vereine wie den Vincentiusverein, den Gustav-Adoph-Verein, unter die politischen rechnen. Er schließt sich übrigens der Erklärung des Ministerpräsidenten an, wonach alle Vereine, welche sich mit der Verbindung von Kirche und Staat beschäftigen, dem Gesetze unterworfen wären. Er fordert dabei alle seine Gesinnungsgenossen auf, um des guten Zweckes willen, der Kräftigung der Regierung nämlich den allgemeinen politischen Vereinen gegenüber, dieses Opfer zu bringen. Nach einer langen heftigen Discussion zwischen Wallerstein und Döllinger wird die Debatte auf morgen vertagt.

Sepp interpellirt noch das Ministerium über ein Rescripts wegen der Adressen gegen die Emancipation, worüber die Regierung Recherchen eingezogen haben solle, wer sich an diesen Adressen betheiligt haben solle. Pfordten verspricht die Antwort auf eine der nächsten Sitzungen, da er die Interpellation, die er nicht genau verstanden habe, erst lesen wolle. Wallerstein kündigt noch eine Interpellation im entgegengesetzten Sinne an.

≃ **München**, 22. Jan. Die Kammer der Abgeordneten hat gestern vier Artikel des Gesetzes über Vereine und Versammlungen berathen und sich hinsichtlich der von der Regierung geforderten Anwesenheit der Polizeiagenten auf einem angemessenen Platz das offene Geständniß des Herrn Ministerpräsidenten zur Lehre dienen lassen. Sie nahm den Artikel in der Regierungsfassung an, da sie doch wußte, daß die Regierung im Falle der Nichtannahme durch Beschickung der Versammlungen mit Geheimagenten beweisen würde, daß sie keinen Gesetzesbruch scheue. Nur bei dem Nachsatze, daß diese Agenten „über die Vorgänge in der Versammlung Protocolle mit dem Ansehen öffentlicher Urkunden" aufnehmen sollen, beging sie die Inconsequenz, die nichtssagende Ausschußmodification zu beschließen, daß dieselben „über alle vorkommenden Gesetzesverletzungen Protocolle zu errichten" haben. Als ob damit irgend etwas geändert, irgendwie die Praxis dieser Polizeimaßregel abgeschwächt wäre! Und dies vollends, nachdem ihr der Herr Ministerpräsident auseinandergesetzt hatte, die ganze Fassung des Artikels habe auch noch den Nebenzweck, für diese polizeilichen Protocolle eine ausnahmsweise Geltung insofern zur Regel zu erheben, daß es zu ihrer vollen Giltigkeit nicht der gewohnten zwei Personen bedürfe, sondern nur einer einzigen, daß also den Polizeiagenten hier vom Staat ein Vertrauen geschenkt wird, welches den Protocollisten nach dem bestehenden Recht außerdem fast ausnahmslos verweigert ist. Nachdem Erklärungen, wie jene am 19. Jan., den Gesetzesbruch und eventuell alle „Mittel und Wege vergangener Zeiten" als modernstes Princip des constitutionellen Ministeriums Pfordten hingestellt haben, ist es ja überhaupt ganz unnütz, daß sich die Volksvertretung noch mit Gesetzesmodificationen abgibt. Wir stehen damit wieder auf dem Abel'schen Standpunkt, und Herr Rohmer hat seine Broschüre „Baiern und die Reaction" gerad zur rechten Zeit herausgegeben. Daß dieselbe, trotz mancherlei confusen Durcheinanders, tief einschneidet in das Fleisch, erkennt man auch aus dem Ingrimm, womit ministeriell inspirirte Federn in der „petite maison" — den „Neuesten Nachrichten" — über das Büchlein herfallen müssen. Doch dies nur beiläufig. Interessanter erschien dagegen, daß gestern Hr. v. Hermann, obgleich nur in einer Nebenfrage, plötzlich antiministeriell auftrat. Der beinah einmal Kriegsminister gewordene baierische Ministerialrath hat wirklich Unglück mit seinen Portefeuilles. Hr. v. d. Pfordten soll nämlich die Last des Handelsministeriums zu denen der Präsidentschaft im Ministerrath, des Aeußern, des königl. Hauses und eines Großkreuzes in der That zu schwer befunden haben, und Hrn. v. Hermann winkte diese Ministertasche verheißungsvoll, als plötzlich von zwei Seiten feierlichst ein Rücktritt aus dem Ministerium gedroht wurde, falls der Herr Doctor einträte. Und die österreichischen Hoffnungen auch verschwunden! Des Schicksals Tücke ist mitunter wirklich zum Verzweifeln. Wir wüßten jetzt wirklich keine Wendung zur Abkühlung über erlittene Unbill mehr vorzuschlagen, als etwa die Wendung zu einer absoluten Negation; denn die Wendung zur demokratischen Seite wäre veraltet, obgleich sie in gewissen andern Fällen in Baiern keineswegs so ungünstigen Auges betrachtet zu werden scheint, wie man nach den übrigen Erscheinungen des hiesigen Staatslebens erwarten möchte. Sie erinnern sich, daß die Neue Münchener Zeitung noch vor kürzester Zeit lange Spalten ihres werthvollen Raumes daran verwandte, um den Beweis

zu führen, daß der social-demokratische „Gradaus", ein wirklich recht unbedeutendes Blatt dieser Färbung, zum Wohle des Staates unterdrückt werden müsse. Auch hat man bekanntlich in den Blättern ministeriellen Klanges sich über die politische Entsittlichung höchlich entsetzt, welche für die Flüchtlinge in der Schweiz zu sammeln versuchte. Aber da in Augsburg ein Libell erscheint „Erlebnisse in den Casematten (sic!) von Rastatt; ein kleiner Beitrag zur preußischen Humanität" hat man weder Ohr noch Auge dafür, obgleich die Brochüre weder einen Verfasser, noch einen Verleger, noch einen Drucker „hat", wie Hr. Allioli sagen würde, die Helden der badischen Revolution und diese selbst mit vollen Backen preist, auch (laut Anzeige in den Neuesten Nachrichten vom 8. Jan.) ihren Ertrag „für die Flüchtlinge in der Schweiz" bestimmt. Dagegen hat dieselbe freilich das unleugbare Verdienst, die gehässigsten Anschuldigungen nicht nur gegen die Behandlung der Gefangenen im Allgemeinen, sondern auch gegen die preußischen Soldaten, gegen bestimmte Persönlichkeiten, wie Weltzien u. A., gegen die Gerechtigkeit des Kriegsgerichts rc. zu schleudern, erwiesene Unwahrheiten von Neuem mit dreister Stirn als Thatsachen hinzustellen und in einem emphatischen Schlusse über Preußen zu Gericht zu sitzen um „solchen Handlungen einen Platz anzuweisen, wohin sie gehören, an den Pranger!" Vorher hat der Verfasser aber natürlich nicht ermangelt, die baierische Hochherzigkeit zu preisen, wodurch „nur der überwiegend größte Theil der Baiern in den Besitz des höchsten Gutes, der Freiheit, wieder gelangt ist." Ueberhaupt scheint Augsburg sich den Ruhm erwerben zu wollen, literarische Erzeugnisse zu liefern, die zwar desavouirt werden, aber gewissen Intentionen in die Hände arbeiten, damit diese sich nachher auf die „Stimme des Volks" berufen können. So auch in der Judenemancipationsfrage, denn soeben sehen wir aus der literarisch sonst so todten Stadt ein Product des ingrimmigsten Judenhasses hervorgehen, dessen Titel zur Charakteristik unserer Gelegenheitspresse nicht ohne Interesse scheint. Er lautet buchstäblich genau: „Jüdischer Guckkasten, darinnen zu sehen ist 1) der Jud in seiner Wuth gegen Christus, seine Kirche und seine Anhänger, die Christen, 2) der Jud in seinem Betrug, Wucher, Eidesbruch, überhaupt in seinem ganzen redlichen (!?) Handel und Wandel. Gemacht für Bürger und Bauern, welche nicht von den jüdischen Wanzen wollen geplagt und gefressen werden. Von Jakob Gibtsnichtszuschachern." Bei dieser Gelegenheit erinnern wir uns auch, obgleich wir nicht verfehlten nach höflicher Sitte hinzuzufügen: sans comparaison! eines Artikels der Augsb. Allg. Z. (Nr. 18), welcher derselben von hier aus officiösen Tones meldete: „Die von Baiern, Würtemberg, Hannover und Sachsen im Einklang mit Oesterreich vorzuschlagende Verfassung soll zwischen denselben in den Hauptzügen vereinbart sein. Sie ist bestimmt, dem Entwurf vom 28. Mai entgegengestellt zu werden; das Wichtigste aber ist, daß Preußen damit einverstanden sein soll." Dies ist allerdings genau Dasjenige als Thatsache ausgesprochen, was man am Endpunkt der Wien-Münchener Telegraphenleitung sehnlichst wünscht. Vorzuschlagend mag diese Aufstellung auch sein, dem Entwurf vom 28. Mai entgegenzustellend ganz bestimmt, nur fehlen noch die Grundzüge, sie schweben nur nebst der Vereinbarung darüber vor. Dies aber mußte wissen, wer überhaupt solche Kunde gab, und die wichtigste Zugabe, Preußens Einverständniß, ist sonach ganz einfach eine der vielen Verdächtigungen, womit man in dem Momente die halbentschiedenen Anhänger des engern Bundes wieder zum Hasse gegen Preußen aufzustacheln sucht, wo die Wahlen zum Reichstag stattfinden, und die königl. Botschaft vom 7. Jan. vielleicht hier und da im ersten Anblick einen mißstimmenden Eindruck machte. Der Artikel verfehlt denn auch nicht feinlächelnd beizufügen: „es würfe dies ein neues Licht auf die kgl. preuß. Botschaft vom 7. Jan." Und um weiter zu schüren, fährt er nachher fort: „Neben den Verfassungsentwürfen geht die Frage über die Stellung der kleineren Staaten her... Was soll z. B. mit Baden geschehen? Preußen hat bekanntlich den Plan, die badischen Regimenter nach Preußen zu verlegen, und in Baden noch für Jahre preußische Garnisonen zu lassen.... Der Plan der Mediatisirung Badens, als des einzigen Mittels einer dauernden Feststellung geordneter Verhältnisse daselbst, scheint in Preußen und anderwärts viele Freunde zu finden." In der That, geschickt escamotirt; das „anderwärts" ganz versteckt. Dies Anderwärts ist aber nahe gelegen, und wer Gelegenheit hat, nicht blos Kammerreden zu hören oder Journale zu lesen, weiß längst, daß die Continuität des Reichs bis zur Rheinpfalz kein bloß frommer Wunsch abredlicher Plaudereien oder erbaulicher Tischreden ist. Die Mediatisirung Badens wäre dazu der bequemste Weg, darum scheint dies nicht nur „anderwärts" viele Freunde zu finden, sondern hat sie wirklich gefunden. Aber freilich wäre es bequem die Gehässigkeit einer solchen Maßregel Preußen zuzuschieben und schließlich das Großherzogthum mit seinen anderthalb Millionen Einwohnern und 20 Millionen Staatseinnahmen nothgedrungen als Provinz mit jungfräulichem Erröthen anzunehmen.

△ **Wien**, 18. Jan. Die hiesige Hofkammerprocuratur scheint ihrer Auflösung entgegen zu gehn, indem dem Ansuchen der Prager Procuratur um sechs, und der Brünner Procuratur um 4 Beamte von Seiten des hiesigen Personal-Referenten nicht nur nicht willfahrt werden kann, sondern auch hier in Wien bei dieser Stelle durch die zahlreichen Uebertritte in die neuen politischen und juridischen Organisationen ein solcher Mangel an Beamten fühlbar geworden ist, daß dem Sectionschef die Ermächtigung ertheilt wurde, eine unbeschränkte Anzahl von Concepts-Praktikanten, auch ohne die früher erforderlich gewesenen Eigenschaften, z. B. des Doktorats rc. aufzunehmen, unter der Bedingung jedoch, daß sich dieselben durch einen Revers verpflichten, im Falle der gänzlichen Auflösung der Kammerprocuratur auf keine weitere Anstellung Ansprüche zu machen.

Auch die Besetzung der Staatsanwaltschaftsstellen begegnet Hindernissen, die einerseits in der Schwierigkeit liegen, die erforderliche Anzahl dazu befähigter Männer aufzutreiben, andrerseits die befähigten zu vermögen, sich einer Stellung zu unterziehen, deren Rechte und Pflichten noch nicht klar ausgesprochen und festgestellt sind. Auch sollen die Gehalte für diese Stellen so niedrig systemisirt sein, daß der Preis nicht lohnend genug winkt, um den bittern Kampf, zu welchem ein Staatsanwalt verurtheilt ist, aufzunehmen. In Frankreich sah man ein, daß eine Lockung zu diesen Stellen nöthiger als zu vielen andern sei, denn dort gehören sie unter die am Besten bedachten des ganzen Staatshaushaltes.

In der gestrigen Sitzung des niederösterreichischen Gewerbevereins wurden mehrere nicht unwichtige Beschlüsse gefaßt. Erstens eine abermalige Einladung zur Theilnahme an der Industrieausstellung, welche in Leipzig zur Zeit der nächsten Ostermesse stattfinden soll; sodann eine Eingabe an das Ministerium wegen Regelung der Verhältnisse zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, nebst der Bitte um Mittheilung des diesfälligen Entwurfs des Ministerialraths Dr. Becher und um Erneuerung der bestehenden Verordnungen mit Rücksichtnahme der im Jahre 1848 zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern geschlossenen Verträge; ferner ein Gesuch um Einführung von Schiedsgerichten bei allen Gewerben und endlich um die Aufhebung des Verbots wegen Einwanderung fremder Arbeiter; das letztere Gesuch bei dem Civil- und Militärgouverneur, da das Verbot eine Maßregel des Belagerungszustandes ist.

△ **Wien**, 19. Jan. Die Hoffnungen auf baldige Aufhebung des Belagerungszustandes, welche seit der begonnenen Publication der Landesverfassungen wieder etwas heißblütig aufgetaucht waren, sind abermals so tief herabgestimmt, als es die Regierung nur wünschen kann, da wir gleichzeitig vernehmen, daß zwar das Ministerium ein Belagerungsgesetz vorbereitet, daß dasselbe aber nicht bekannt gemacht werden wird, ehe die Reform des Kriegsrechtes beendigt ist. Bekanntlich wird aber an dieser Reform schon seit 1806 gearbeitet und es ist wenig Hoffnung, daß man jetzt schneller damit vorgehen wird.

Am 20. soll das Wiener Freiwilligen-Bataillon aus Italien hier eintreffen und dann sofort aufgelöst werden. Der Magistrat hat den sämmtlichen Innungen empfohlen, jenen Tapfern womöglich Beschäftigung zu geben.

Das Thauwetter scheint nun bleibend von der Kälte und dem Schnee verdrängt zu sein und man ist nicht ohne Besorgniß einer Ueberschwemmung. Die Stadthauptmannschaft hat die Beobachtung des Wasserstandes bereits angeordnet, um ihn mit den aus den Gebirgsgegenden anlangenden Rapporten zu vergleichen und die Vorkehrungsmaßregeln darnach anzuordnen.

Die in derlei Dingen nicht erfinderische Agramer Zeitung berichtet, daß am 10. in Vukovar (Syrmien) ein Conflict zwischen Civil und Militär vorgekommen, wobei auf die Soldaten von dem Civil gefeuert wurde, und daß der Civilchef Stoicevic hierauf Militär aus der Festung Essegg requirirte. Weitere Daten über dies Ereigniß fehlen noch, daß es aber unter den Südslaven bedeutend

gährt und das Palackische Manifest unter sie fiel wie ein Feuerbrand in eine Pulvertonne, ist sicher. Zum Glück machte es auf die Czechen, auf die es eigentlich berechnet war, nicht denselben Eindruck und sogar die Magyaren haben es in ihren nationellen Blättern bekämpft.

Unser Gesandter in Berlin, Hr. v. Prokesch-Osten, wird heute einem Diner bei dem Ministerpräsidenten beiwohnen und unmittelbar nachher um 7 Uhr Abends mit der Eisenbahn nach Berlin zurückkehren.

Großbritannien.

* **London**, 21. Jan. Die heutige Times enthält die Nachricht, daß die Königin die bevorstehende Parlamentssitzung nicht in Person eröffnen wird, und sie fügt hinzu: „Wir haben Ursache zu glauben, daß Ihrer Majestät Abwesenheit bei dieser Gelegenheit einem nahe bevorstehenden Ereigniß, wodurch die königliche Familie allem Vermuthen nach um ein weiteres Mitglied vermehrt werden wird, zuzuschreiben ist."

Italien.

Lombardei. Ueber das für die Lombardei und Venedig projektirte Eisenbahnnetz sagt die Piemonteser Zeitung: Dasselbe besteht aus zwei Hauptzügen, demjenigen von Mestre nach den Julischen Alpen und der Verbindung des Pothals mit den Bergen der obern Lombardei. Die Planirung der Linie von Mestre nach dem Isonzo ist der Beförderung wegen in zwei Arbeiten getheilt und jede einem besondern Ingenieur übergeben worden. Ebenso wurden auf der Linie von Verona nach Mantua die Vorarbeiten unter zwei Ingenieurs getheilt. Das Projekt der Etschbrücke bei Verona ist gefertigt. Ein eigener Ingenieur hat den Auftrag, einen Plan einzugeben, wie auf der Verona-Mailand-Strecke vom Gardasee aus eine Seitenbahn ins Tyrol über Peschiera, Desenzano und Lonato möglich gemacht werden könnte. Auf der Richtung von Brescia nach Mailand sind die Vorarbeiten bis Treviglio vollendet und die Fortsetzung ist nur von dem Entscheid abhängig, ob nicht über Bergamo gefahren werden solle. Ein eigener Ingenieur planirt die Seitenbahn von Treviglio nach Crema über Caravaggio. Diese letztere Linie wird zum Po fortgesetzt, geht durch Pizzighettone und Cremona und soll bei Casalmaggiore in die Bahn, welche von Mantua kommt, einmünden.

Nach einem neuesten Beschluß des österreichischen Handelsministeriums ist die Seidenfuhr per Post um ⅓ des bisherigen Betrags verwohlfeilt worden. (N. Z. Z.)

Neapel. Am 28. Dezember starb hier der berühmte Architekt Peter Bianchi, geboren am 26. März 1787 in Lugano.

Nachschrift.

Stuttgart, 22. Jan. Der officielle Staatsanzeiger enthält die folgende Erklärung: „Die von dem bisher sogenannten Dreikönigsbündnisse dissentirenden Regierungen sind in der neuesten Zeit durch die Tagespresse und von den entgegengesetztesten Parteien häufig aufgefordert worden, mit positiven Vorschlägen für eine Neugestaltung der allgemeinen deutschen Verfassungsverhältnisse hervorzutreten. Um dieser ganzen Besprechung, so weit wir dazu heute im Stande sind, einen festen Boden zu geben und sie durch einige bestimmte Daten ein für alle Mal zu berichtigen, nehmen wir keinen Anstand zu bemerken, daß bereits seit einem vollen Monate die Grundzüge eines das gesammte Deutschland umfassenden constitutiven Reichsgesetzes den Cabinetten zu Stuttgart, Hannover, München und Dresden zur Berathung vorliegen. Der Entwurf, welcher mit allseitiger Zustimmung der betheiligten Regierungen von dem königl. bairischen Cabinete vorgelegt wurde, begreift und entwickelt neben der Einrichtung des Staatenhauses auch diejenige eines Volkshauses, und ist die Unterhandlung über diese Vorlage in ununterbrochenem Gange.

* **Paris**, 22. Jan. Die Nationalversammlung hat noch gestern, unter starkem, namentlich gegen eine Entscheidung des Präsidenten gerichteten Tumult, die allgemeine Discussion des Gesetzentwurfs über die Ueberbringung der Juni-Insurgenten nach Algerien geschlossen und die Discussion über Artikel 1: „Alle auf Belle Isle gefangenen Juniinsurgenten werden nach Algerien gebracht" begonnen. Ein Amendement, welches dieselben ihren ordentlichen Richtern zurückgegeben oder in Freiheit gesetzt wissen will, ist mit 382 gegen 205 Stimmen verworfen. Ueber den Artikel selbst ist auch heute bis zum Abgang der Post noch keine Entscheidung erfolgt.

Handelsnachrichten.

Berlin, 22. Jan. 3½ % Staatsch. 88⅜. —. Bank-Antheile 95¾. Prämienscheine 104. Poln. Loose a fl. 500 ——. Poln. Loose à fl. 300 —. Fr. Wilh. Nordbahn 44⅝. —. Köln-Minden 95¼.

London, 21. Jan. 3 % Stocks 96¼ a —. 5 % Span. 16⅝ à —. 3 % Span. 36⅝. 4 % Portug. 35¾.

Paris, 22. Januar. 3 % Rente 57. 55. 5 % Rente 94. 25 Nordbahn 461. 25. 3 % Span. inländ. 25⅞. 11/16. 29⅝. ⅝ Compt. 5 % Piemont. 87. 75.

Madrid, 16. Jan. 5 % Schuld 12 7/16. ½ G. 3 % inl. Schuld 29 9/16. ⅝ G.

Amsterdam, 21. Januar. 2½ % Integrale 55 5/16. 4 % Holländische 84⅞. 5 % Ardoins 12 13/16. 3 % Span. inl. 29 3/16. 4 % Russ. b. Hope 84⅞. 4 % Russ. b. Stieglitz ——. 5 % Oestr. Metall 83¼. 2½ % Oestr. Met. 43 9/16.

Robert Heller.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von

Frankfurter Börse, den 24. Januar 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien	1260	1255
	5 % Metalliq-Obligationen	85⅞	85
	4½ % ditto ditto v. 1849	75¾	75
	4 % ditto ditto	67⅞	—
	3 % ditto ditto	50⅞	50⅜
	2½ % ditto ditto	45⅝	44⅞
	1 % ditto ditto	17	16⅝
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	98⅝	97⅞
	fl. 500 Loose von 1834	156½	156
	4½ % Obligat. b. Bethmann	—	79⅛
	4 % ditto ditto	—	71⅛
Russland	4 % in R. zu fl. 2 b. Gran. et Co.	—	86
	4 % ditto b. Stieglitz et Co	—	83⅞
Preussen	3½ % St. Schuldsch. à 105 kr.	89⅞	88⅜
	Prämienscheine	—	103⅞
	Cöln-Minden	96	95⅛
Spanien	3 % innere Schuld	29⅞	29⅝
	5 % Ardoins incl. 10 Coupons	—	—
Holland	2½ % Integrale	55⅜	55⅛
	4 % Holländische	86	85½
	3½ % Syndicats	—	85⅝
Belgien	4½ % Oblig. in Frc. à 28 kr.	92½	92
	2½ % ditto ditto „ 28 „	51⅞	51⅜
	5 % ditto in Lot. „ fl. 12	98¼	97¾
Bayern	3½ % Obligationen	83⅞	82⅞
	4 % ditto	90⅛	90
	5 % ditto	100½	100
	Ludwigshafen-Bexbach	85⅜	84⅞

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Hannover	5 % Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	106⅛
Würtemb.	3½ % Oblig bei Rothschild	82⅛	81⅞
	4½ % ditto ditto	95⅞	95¼
Sardinien	5 % Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	89⅞	88¾
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	89⅛	88⅜
	Loose bei Gebr. Bethmann	33½	33
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	121½	—
	4 % ditto „ „ 500	81⅝	81
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	33	32¾
	Fr. W. Nordbahn ohne Zinsen	45⅛	45
Grossherzogth. Hessen	3½ % Obligationen	83⅞	83
	4 % ditto	89⅞	89⅜
	4½ % ditto	94⅞	94⅞
	5 % ditto	101¼	—
Baden	Lotterie-Anlehen à fl. 50	73⅛	73
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	28⅞	28⅜
	3½ % Obligationen von 1842	79⅞	79⅛
	5 % ditto	100	99½
	fl. 50 Loose von 1840	55	54½
	fl. 35 ditto „ 1845	32⅞	32½
Nassau	3½ % Oblig bei Rothschild	81⅞	81¼
	5 % ditto ditto	102½	102
	25 fl. Loose	25	—
Frankfurt	3½ % Obligationen von 1839	94½	94
	3½ % ditto „ 1846	89½	89
	3 % ditto	79⅞	79⅛
	Taunusbahn-Actien	304	302

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100⅜	100⅛
ditto „ 2 M.	—	100
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	105⅜	105⅛
Brem. 50 Th. Ld. k. S	98⅞	98⅛
Hambg. Mk. 100 k. S	88⅜	—
ditto „ 2 M.	88	—
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105½	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121¼	121
ditto „ 3 M.	—	120½
Lyon Frc. 200 k. S.	96⅛	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	99
ditto in Silber	—	99⅜
Paris Frc. 200 k. S.	95⅛	95
Wien fl. 100 C. k. S.	109	107⅞
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1¾

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer. Bankactien	638	—
Lud. Bexb.- Prior.-Oblig.	100⅛	99⅞
Ludwigs-Canal	—	48¼
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	99½	—
Deutsche Phönix-Actien	—	98¾
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr.	—	43¼
10 fl. Vereins Loose	7½	7⅛
6 % Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	115⅞	115⅜

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	52½
ditto Preuss.	9	56
Holl. 10 fl. Stücke	10	2
Rand Ducaten	5	41
20 Frankenstücke	9	30
Engl. Souvereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21½
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Für 3pCt. Spanische innere Schuld und F. W. Nordbahnactien zeigte sich heute Nachfrage zu höhern Coursen, hingegen stellten sich mehrere österr. Fondsgattungen etwas niedriger im Cours.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 25. Frankfurt a. M., Freitag 25. Januar. 1850.

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

Deutschland.

* **Berlin,** 22. Jan. Morgenden Tags, Mittwoch, beginnt die zweite Kammer ihre Verhandlungen über die Verfassungsvorlagen. Donnerstag werden wegen der Wahlmännerwahlen für Erfurt, beide Kammern ihre Sitzungen aussetzen. So kündigt die Const. Ztg. vom heutigen Tage an und von dem uns unterm 23. aus Berlin gemeldeten Aufschube der Berathung wissen die Abendblätter des oben genannten Datums noch nichts. Dagegen finden wir in den Berichten über die heutige Sitzung zweiter Kammer, daß darin die nächste Berathung erst auf Freitag den 25. angesetzt wurde. Auf ihrer Tagesordnung steht der Bericht des Verfassungsausschusses über die königliche Botschaft neben dem Bericht über die Einverleibung der beiden Hohenzollern. Vergebens aber suchen wir nach Anzeichen, die auf eine angebahnte Ausgleichung der obschwebenden Schwierigkeiten hindeuten. Die Reform wendet sich noch einmal „an die oft bewährte patriotische Gesinnung" der Kammern, „um ihnen die ernste Betrachtung der Folgen ans Herz zu legen, welche eine Verwerfung der königl. Anträge herbeiführen müßte." Die Krone würde sich dann „leicht in der bedauerlichen Nothwendigkeit befinden," die Beschwörung der Verfassung hinauszuschieben. Denn die Krone könnte der Meinung sein, daß sie auf andere Weise die innere Zuversicht nicht zu bewahren, daß sie nicht in allen möglichen Fällen ihre Pflichten gegen das Land zu erfüllen vermöchte. Ein abermaliges Provisorium wäre die Folge und Deutschland würde bei seinem Anschlusse weniger nach den einzelnen Bestimmungen der Verfassung, weniger nach der Pairie, als überhaupt darnach fragen, ob Preußen unwiderruflich und endgiltig ein constitutioneller Staat geworden.

„Dies hat die Regierung bei ihren Propositionen im Auge gehabt, und wie wir hören, wird die Einbringung der Botschaft von allgemein geehrten Staatsmännern, welchen die deutsche Sache sehr ernst am Herzen liegt, aus demselben Gesichtspunkt beifällig beurtheilt. An den Kammern ist es nunmehr, durch die Bereitwilligkeit zur Vollendung der Verfassung jenes Moment für Preußens Einfluß in Deutschland wirklich in Kraft und Geltung zu bringen; an ihnen ist es, zu bedenken, welche Einbuße an Autorität Preußen erleiden würde, wenn nunmehr durch ein Verwerfen der Botschaft nicht nur der Ausbau der Verfassung unvollendet gelassen, sondern auch der vorläufige Abschluß nach der Ansicht Vieler in Frage gestellt, wenn endlich durch eine innere Krisis in der Regierungsgewalt unsere Kraft gelähmt würde."

„Möge ein jeder nach seinem Gewissen entscheiden, ob die Befugniß zur Verweigerung der Steuererhebung, für welche man bereit wäre, auf die Propositionen einzugehen, wirklich in Anschlag gebracht werden kann gegen die ungeheuren Nachtheile, welche eine Verwerfung in ihrem unmittelbaren Gefolge haben würde."

„Wir wiederholen, schließt die Reform, daß die Regierung bereit ist, solchen Anträgen ihre Zustimmung zu geben, welche die Regelmäßigkeit und Wahrheit des constitutionellen Lebens zu sichern bezwecken; ebenso wird sie auf Modificationen in Bezug auf das Verhältniß der erblichen und der andern Pairs gern eingehen, obwohl sie eine Verminderung der Zahl der erblichen und der lebenslänglichen Mitglieder zusammen unter die Zahl der übrigen Mitglieder schwerlich zugeben könnte. Wie wir hören, werden in der zweiten Kammer, besonders auch von Seiten des Präsidenten derselben, noch sehr ehrenwerthe Anstrengungen zu einer Vermittelung gemacht. Die Regierung wird sich gewiß glücklich schätzen, wenn sie ohne Verrath an einem Princip darauf einzugehen vermag, um noch einmal und auf entscheidende Weise im Einverständnisse mit der Volksvertretung Preußens Geschick vor großen Gefahren sicher zu stellen."

Die Const. Ztg. kritisirt die Antwort des Hrn. v. Schleinitz auf die Beselersche Anrufung und in ihrer Beilage finden wir einen Offenen Brief Friedrich Harkorts an seine Wähler. Der Abgeordnete gibt darin eine Auseinandersetzung der politischen Grundsätze, die ihn in seiner Wirksamkeit bisher geleitet haben und denen er auch ferner treu bleiben will. Die 15 Artikel, sagt er, als unverwerfbar hingestellt, sind nichts weniger und nichts mehr als eine neue Octroyirung. „Es kann nicht verlangt werden, daß die Majorität gegen bessere Ueberzeugung das eigene Recht breche und sich dem Volke gegenüber als willenloses Werkzeug hinstelle, um die Constitution in ein Scheinwesen zu verwandeln. Ich nehme keinen Anstand, mich zu diesen unabhängigen Männern zu bekennen, allein ich bin kein Gegner des Ministeriums Brandenburg, dem diese Vorlage durch eine unverbesserliche Faction aufgedrungen worden ist, dessen Ehre durch uns vertheidigt wird!"

Nach den Meldungen der Lith. Corresp. soll die Revision der Verfassung erst dann als vollendet angesehen werden, wenn die Krone den Abänderungen ihre Genehmigung ertheilt hat. „Die Krone ist aber gewillt, nicht den einzelnen Paragraphen, sondern nur der ganzen Verfassung ihre Genehmigung zu ertheilen. Da nun namentlich in der zweiten Kammer eine Annahme der Vorlage nicht zu erwarten ist, so ist weder auf eine Eidesleistung, noch auf eine Publication der revidirten Verfassung durch die Gesetzsammlung zu hoffen." Das genannte Organ erinnert daran, daß mit dem 26. Februar das Mandat der gegenwärtigen ersten Kammer erlösche. Herr v. Radowitz habe gestern und heute Audienz beim Könige gehabt. Morgen werde Herr v. Prokesch von Wien zurückerwartet.

Von den Kammern war die zweite in Berathung und wurde vom Finanzminister der Gesetzentwurf über die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen eingebracht. Die Berathung wendete sich sodann der fortgesetzten Prüfung des Staatshaushaltsetats zu.

Aus unsern Berliner Briefen, deren Mittheilung wir auf die Beilage verschieben müssen, entnehmen wir vorläufig, daß der Ausfall der Parteiberathungen über die königl. Vorlagen wiederholt eine große Einmüthigkeit für die Ablehnung aller derjenigen Nummern ergab, die auch der Ausschuß der zweiten Kammer zurückgewiesen hat. Die Minister sollen ihren Freunden bestimmt erklärt haben, daß sie ihre Aemter niederlegen, wenn die Fideicommisse, die Pairschaft und der Staatsgerichtshof verworfen werden.

Der Staatsanzeiger enthält den Entwurf des Gesetzes: die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen betreffend, welchen der Finanzminister heute den Kammern übergeben hat. Zur Steuerpflichtigkeit werden darnach alle Grundstücke im Staate gezogen, welche einen Ertrag gewähren. Nur die für den öffentlichen Dienst bestimmten Grundstücke — mögen sie dem Staate, den Provinzen, Kreisen oder Gemeinden gehören — sind ausgenommen. Ein Entschädigungsanspruch für die zu entziehende Steuerfreiheit steht nur den Besitzern solcher Grundstücke zu, welchen die Steuerfreiheit vermittelst eines lästigen Vertrags oder durch besonderes Privilegium unmittelbar vom Staate ertheilt ist. In so fern in dem Vertrage oder Privilegium nicht anderweite Bestimmungen getroffen sind, wird der 20fache Jahresbetrag der neu vom Staate aufzulegenden Grundsteuer als Entschädigung gewährt. Ob und in wie weit auch solchen Grundbesitzern, denen kein Rechtstitel der gedachten Art zur Seite steht, um sie vor unverhältnißmäßigen Verlusten zu bewahren, eine Entschädigung oder Erstattung für eine Reihe von Jahren zu gewähren ist, soll durch besondere gesetzliche Bestimmungen entschieden werden, sobald sich das Ergebniß nach Einführung des Gesetzes übersehen läßt. Für die Sicherheit der auf den Rittergütern der östlichen Provinzen haftenden Pfandbriefschulden leistet der Staat Gewähr, so weit ihr Werth durch das Grundsteuergesetz beeinträchtigt wird.

* **Berlin**, 21. Jan. (Forts. des Simson'schen Berichts.)

VIII. An die Stelle der Art. 62 und 63 der Verfassung vom 5. Dezember: „Die erste Kammer besteht aus 180 Mitgliedern. Die Mitglieder der ersten Kammer werden durch die Provinzial-, Bezirks- und Kreisvertreter gewählt (Art. 101). Die Provinzial-, Bezirks- und Kreisvertreter bilden nach näherer Bestimmung des Wahlgesetzes die Wahlkörper und wählen die nach der Bevölkerung auf die Wahlbezirke fallende Zahl der Abgeordneten," sollte nach dem übereinstimmenden Vorschlage der beiden Kammern (Art. 67 der Zusammenstellung unter Nro. 461) folgende Bestimmung treten: „Die Bildung der ersten Kammer bestimmt ein mit vorheriger Zustimmung der Kammern zu erlassendes besonderes Gesetz, welches dann als ein Theil der Verfassungs-Urkunde gelten wird. Bis zum Erlasse dieses Gesetzes verbleibt es bei dem interimistischen Wahlgesetze vom 6. Dez. 1848." Die k. Regierung substituirt diesem Vorschlage unter VIII., was folgt: „Die erste Kammer besteht: a) aus den großjährigen k. Prinzen, in so weit der König sie auffordert, in der Kammer Sitz zu nehmen; b) aus den Häuptern der ehemals reichsunmittelbaren Häuser in Preußen und den Häuptern derjenigen Familien, welchen durch k. Verordnung das nach der Erstgeburt und Linealfolge zu vererbende Recht auf Sitz und Stimme in der ersten Kammer beigelegt wird. In dieser Verordnung werden zugleich die Bedingungen festgesetzt, durch welche dieses Recht an einen bestimmten Grundbesitz geknüpft ist. Das Recht kann durch Stellvertretung nicht ausgeübt werden und ruht während der Minderjährigkeit oder während eines Dienstverhältnisses zur Regierung eines nichtdeutschen Staates; c) aus solchen Mitgliedern, welche der König durch Verordnung auf Lebenszeit ernennt. Ihre Zahl darf den zehnten Theil der zu a und b genannten Mitglieder nicht überschreiten; d) aus 60 Mitgliedern, welche antheilig von den 200 höchstbesteuerten Grundbesitzern in jeder Provinz durch directe Wahl nach Maßgabe des Gesetzes gewählt werden; e) aus 30 Mitgliedern, welche von den Gemeindevorständen (Magistraten) der größeren Städte nach Maßgabe des Gesetzes gewählt werden; f) aus 6 Mitgliedern, deren eines von jeder der 6 Landesuniversitäten durch die ordentlichen Professoren gewählt wird. Die Gesammtzahl der zu b bis f bezeichneten Mitglieder der ersten Kammer darf die Zahl „zweihundert" nicht überschreiten. Eine Auflösung der ersten Kammer bezieht sich nur auf die aus Wahl hervorgegangenen Mitglieder." Die Motivirung hebt zuvörderst die Nothwendigkeit hervor, durch definitive Feststellung der ersten Kammer einen der wesentlichsten Grundpfeiler der constitutionellen Monarchie auszuführen und geht dann auf das Detail der vorgeschlagenen Bestimmungen über. Die Discussion in der Verfassungscommission hat sich ebenmäßig diesen beiden Punkten der Betrachtung zugewendet. Es ist zunächst von keiner Seite bestritten worden, daß die Fortgeltung eines interimistischen Wahlgesetzes für die Bildung der ersten Kammer, wie sie zuletzt durch die übereinstimmenden Beschlüsse beider Kammern in Antrag gebracht worden, zu denjenigen Stücken der Verfassung gehöre, bei welchen die Revision derselben das erwünschte Ziel nicht erreicht hat. Man hat hervorgehoben, daß der Versuch, eine auf dem Zweikammersystem beruhende Verfassung ins Leben zu rufen, ohne die Art der Entstehung beider Kammern und also auch der ersten definitiv festzustellen, schwerlich irgendwo bereits Statt gefunden habe. Wenn aber unsere Verfassung allerdings noch bei vielen anderen und wesentlichen Punkten auf eine ergänzende Gesetzgebung vorbehaltend hinweise, so dürfe doch keiner dieser Punkte an Bedeutung mit dem vorliegenden verglichen werden, bei welchem es sich eben um die Gründung Einer der drei constitutionellen Gewalten selber handelt. Diese Betrachtungen schienen der Minorität der Commission (6 von ihren 21 Mitgliedern) durchgreifend genug, um in jedem Falle nach Anleitung der Regierungsvorlage vor dem Abschlusse des Revisionswerkes die erste Kammer definitiv festzustellen und sich in ihren Abweichungen von der Vorlage unter allen Umständen auf deren Detail zu beschränken; da die Regierungsvorlage eben nichts Anderes beabsichtige, als die Grundzüge des durch Art. 67 der Zusammenstellung in Aussicht gestellten besonderen Gesetzes über die Bildung der ersten Kammer sofort in der Verfassung selbst festzustellen. Die Majorität der Commission hat sich dagegen (von allem Detail des Regierungsvorschlages vorläufig abgesehen), bei der gegenwärtigen Sachlage für die definitive Bildung der ersten Kammer gleichwohl nicht erklären können. In Uebereinstimmung mit der schon früher geltend gemachten, durch zwei Abstimmungen der zweiten Kammer von mehr als zwei Drittheilen ihrer Mitglieder gebilligten Meinung, hält man in der Mehrheit der Commission dafür, daß, nachdem die Anträge der zweiten Kammer im Betreff des der Volksvertretung zu gewährenden Steuerbewilligungsrechtes im Laufe der Revision bis dahin keine Gewährung gefunden haben, auch die zweite Kammer, wenn auch nicht in Bezug auf ihre Zusammensetzung, so doch in Bezug auf den Umfang ihrer Berechtigung eben sowohl den Charakter eines Provisoriums an sich trage als die erste; wie denn die k. Regierung selber in den Motiven zu Nr. VII. der Vorlage unumwunden anerkannt hat, daß die Verfassung in diesem Puncte einer Entwickelung fähig und bedürftig sei. Die königl. Regierung will diese Entwickelung der Zukunft vorbehalten und die Zukunft kann und wird — nach der Auffassung der Majorität — diese Entwickelung auch allerdings bringen, dafern bis zu dem Eintritte dieses Moments beide Kammern neben einander ihren provisorischen Charakter behalten. — Wollte man sich dagegen jezt schon zu der definitiven Feststellung der ersten Kammer allein in der von der königlichen Regierung bezeichneten Richtung verstehen, so würde dadurch ein so bedeutendes Gegengewicht gegen die unerläßliche Entwickelung des Rechtes der zweiten Kammer in Steuerfragen geschaffen werden, daß diese Entwickelung überhaupt oder doch ihre Herbeiführung in dem allein wünschenswerthen Wege friedlicher Entwickelung leicht gefährdet werden könnte. Die Majorität hält die in Rede stehende Vollberechtigung der zweiten Kammer, ohne welche zwischen ihr und der ersten ein Gleichgewicht unmöglich eintreten kann, eben so sehr, als die definitive Feststellung einer ersten Kammer, für einen Grundpfeiler der constitutionellen Monarchie. Sie kann unmöglich dazu rathen, unter Vernachlässigung dieses Grundpfeilers den anderen auszuführen und auf die Gefahr hin auszuführen, daß dadurch die Herstellung des ersteren für lange oder für immer zweifelhaft gemacht werden möchte. Eine fernere in der Majorität der Commission zur Sprache gekommene Besorgniß ist diese: Die von der königlichen Regierung vorgeschlagenen Bestimmungen räumen (in Uebereinstimmung mit den ursprünglichen Beschlüssen der zweiten Kammer) dem großen Grundbesitze einen bedeutenden Einfluß auf die Wirksamkeit der ersten Kammer ein. Die sofortige Herstellung einer ersten Kammer im Sinne dieses Details der Regierungsvorlage möchte nicht allein nach dem eben Entwickelten die nothwendige Entwickelung der Verfassung, sondern eben so sehr die wichtigsten, theilweise bereits gelösten Aufgaben der Gesetzgebung (über agrarische, Gemeinde-, Besteuerungs-Verhältnisse u. s. w.)

verzögern oder gefährden; erst nach deren Erledigung aber werde die Spannung, die im Augenblicke noch hier und da zwischen dem ländlichen großen und kleinen Grundbesitze bestehe, ihr überhaupt und insbesondere für die Volksthümlichkeit einer Bevorzugung des großen Grundbesitzes in der Volksvertretung so wünschenswerthes Ende erreichen. Die Minorität hat gegen diese Behauptung geltend gemacht, man sei ja nicht gehindert, die angedeuteten gesetzgeberischen Arbeiten noch vor dem Eintritte der neu zu bildenden ersten Kammer zu erledigen. Der in der letzteren vorzugsweise zu vertretende große Grundbesitz werde sich wohl hüten, seine Popularität durch Geltendmachung von wirklichen oder vermeintlichen Sonder-Interessen auf das Spiel zu setzen, auch sei nicht zu hoffen, daß schon die Abschließung der begonnenen agrarischen Gesetzgebung der oben bezeichneten Spannung zwischen den Categorien des ländlichen Grundbesitzes ein Ende machen werde; ihre nächste Folge werde vielmehr eine lange Reihe von Verhandlungen und Streitigkeiten zwischen den durch diese Gesetzgebung betroffenen Mitgliedern beider Classen des ländlichen Grundbesitzes sein. Falls man aber den gegenwärtigen Augenblick für die in Rede stehende Schöpfung unbenutzt vorübergehen lassen wollte, könne dieselbe vielleicht für alle Zukunft unmöglich werden. In den künftigen Mitgliedern der ersten Kammer könne sich ein unüberwindliches Hinderniß einer solchen Schöpfung herausbilden. Allein auch diejenigen Mitglieder der Majorität, die der Gründung einer Pairie principiell zugethan oder doch nicht entgegen sind, und die es einräumen, daß günstige Momente, sie ins Leben zu rufen, nach dem Frieden des Jahres 1815 und selbst ein Vierteljahrhundert später da gewesen sind, machen doch dagegen geltend, daß, wenn sich die Strömung der öffentlichen Gedanken der Schöpfung einer Grund-Aristokratie schon jetzt unzweifelhaft mächtig entgegenstelle, die auf dieser Wahrnehmung beruhenden Bedenken dadurch an Gewicht nur gewinnen könnten, wenn die Besorgniß begründet wäre, die öffentliche Meinung möchte sich in der Zukunft einer solchen Institution nicht nur nicht mehr zu-, sondern noch entschiedener abwenden, als bisher. Auch hat man darauf hingewiesen, daß sich der Abschluß der agrarischen, Gemeinde- und Steuergesetzgebung vor Schöpfung der ersten Kammer nach dem Vorschlage der Regierung auch nicht mit einiger Sicherheit verbürgen lasse, und am wenigsten von dem Willen der jetzigen Kammern allein abhängig sei. Indeß man sich demnächst zur Erörterung des vorgeschlagenen Details wendete, vergegenwärtigte man sich zuvörderst die Zahlenverhältnisse des Vorschlages dahin, daß eine erste Kammer, die demselben entspräche, etwa aus 10 Prinzen des königl. Hauses, 14 Häuptern der ehemals reichsunmittelbaren Häuser, 80 von dem Könige ernannten erblichen, 10 bis 12 von ihm ernannten lebenslänglichen Mitgliedern, 60 aus den Wahlen der höchst besteuerten Grundbesitzer, 30 aus denen der Magistrate der großen Städte und 6 aus denen der Universitäten hervorgehenden bestehen würde. Gegen diese Verschiedenartigkeit der Quellen, aus denen hiernach die Mitgliedschaft der ersten Kammer hervorgehen könnte, sind die schon in den früheren Berathungen laut gewordenen Bedenken abermals erhoben worden und es hat nicht an Stimmen gefehlt, die, in Erwägung, daß die zweite Kammer lediglich auf Volkswahlen beruht, der vorgeschlagenen Vermischung eine rein aus königlicher Ernennung hervorgehende erbliche erste Kammer vorgezogen haben würden und die Wahl durch gewisse Volks-Categorien (wie höchst besteuerte Grundbesitzer) oder Behörden (Magistrate, consilia academica) an Popularität nicht nur nicht mit eigentlichen Volkswahlen vergleichen zu dürfen glaubten, sondern selbst den Gedanken der Erblichkeit für populärer hielten, als den des Ursprungs aus den Wahlen auf den Grund ihres Vermögens bevorrechteter Volksclassen, städtischer und akademischer Behörden. Es ist hiegegen erinnert worden, daß man in den Verhältnissen des Landes zwar gewiß die für das vorliegende Project erforderliche Anzahl zu erblicher Pairie geeigneter Personen, aber schwerlich diejenige finden würde, die nöthig wäre, um die ganze erste Kammer mit erblichen Pairs zu füllen. Man hat die beschränkte Zahl erblicher Pairs als den künftiger Erweiterung fähigen Anfang und überdies den Charakter, den die erste Kammer dem Hervorgehen eines Theiles ihrer Mitglieder aus Wahlen verdanken würde, als ein für ihre Volksthümlichkeit mindestens förderliches, vielleicht unerläßliches Erforderniß bezeichnet und behauptet, daß gerade wegen dieser Mischung die Widerstandskraft der ersten Kammer gegen berechtigte Forderungen der zweiten geringer sein werde, als wenn sie ausschließlich aus Wahlen hervorginge. Die Erinnerungen, welche speciell gegen die den Vorschlägen zum Grunde liegende wesentliche Bevorzugung des großen Grundbesitzes erhoben worden, sind oben bereits angedeutet und es hat von keiner Seite bestritten werden können, daß im Fall der Annahme dieser Vorschläge die großen Gutsbesitzer, selbst abgesehen davon, daß sie bei den Wahlen zur zweiten Kammer die erste Wahlclasse bilden helfen, noch überdies, dafern sie unter die 200 höchstbesteuerten Grundbesitzer einer Provinz gehören, ein zweites Wahlrecht ausüben würden. Von Seiten der Minorität aber ist hiergegen erinnert worden, daß ein überwiegender Einfluß des bei dem Gedeihen des Landes vorzugsweise betheiligten Grundbesitzes an sich wünschenswerth und nach den Erfahrungen Englands überaus heilsam, nach der Vorlage der k. Regierung dem großen (ländlichen) Grundbesitz aber auch nicht im Uebermaß zugesichert sei. Denn auch abgesehen von den 30, durch die Magistrate der großen Städte zu bestellenden Mitgliedern, werde der städtische Grundbesitz, Handel und Gewerbe auch in der Classe c der Regierungs-Vorschläge eine beträchtliche Berücksichtigung finden müssen, da nicht die 200 mit der größten Grundsteuer, sondern die 200 im allgemeinen höchstbesteuerten Grundbesitzer jeder Provinz zu der Wahl von 60 Mitgliedern der ersten Kammer berufen seien. Gegen die Beschränkung des k. Ernennungsrechts in Ansehung der Zahl der in die erste Kammer zu entsendenden erblichen Mitglieder, ist die Analogie sonstiger Verfassungen mit erblichen ersten Kammern um so mehr hervorgehoben worden, als, vorausgesetzt, daß die Krone ihr diesfälliges Ernennungsrecht einmal der Zahl nach erschöpft hätte, eine Majorität gegen die erblichen Mitglieder selbst unter Zusammenrechnung aller aus Wahlen hervorgegangenen Mitglieder der ersten Kammer nicht zu Stande zu bringen wäre. In keinem Falle dürfte deßhalb die Zahl der beständigen Mitglieder der ersten Kammer die Zahl der gewählten Mitglieder derselben übersteigen. Auf der andern Seite ist dieses Bedenken darum für wenig erheblich erachtet worden, weil einerseits die Krone, nach den Andeutungen der Regierungsvorlage, namentlich von Anfang nur einen sehr mäßigen Gebrauch von ihrem diesfälligen Ernennungsrecht machen wolle und andrerseits das z. B. in England der Krone zustehende Recht, die Majorität des Oberhauses durch Pairs-Creirungen zu verändern, keineswegs ein von politisch-moralischen Bedenklichkeiten freies Mittel sei. Auch gegen die Betheiligung von Universitäts-Professoren bei der ersten Kammer sind die früher angeregten Bedenken erneuert worden. Abänderungsvorschläge, die diesen oder anderen Bedenken gegen das Detail der k. Vorlage begegnen sollten, sind in der Verfassungscommission nicht gestellt worden. Eben so wenig hat man versucht, bei dieser Veranlassung die Formel für diejenige Abänderung der Verfassung aufzustellen, deren Annahme durch die drei Factoren der gesetzgebenden Gewalt die nach der Auffassung der Majorität schlechthin unerläßliche Gleichberechtigung der zweiten Kammer mit der neu zu bildenden ersten herbeizuführen allein im Stande wäre. Es hat vielmehr über die Nr. VIII. der Regierungsvorlage nur Eine Abstimmung Statt gefunden. Bei dieser haben sich 6 Stimmen für, 15 gegen die Vorlage der Regierung erklärt. Die Commission empfiehlt mit dem eben angegebenen Stimmenverhältniß der hohen Kammer, der Vorlage der k. Regierung unter Nr. VIII. nicht zuzustimmen. (Schluß folgt.)

* **Darmstadt**, 24. Jan. Das heutige Regierungsblatt bezeichnet als die außerordentlichen Mitglieder des großherzoglichen Staatsraths für das Jahr 1850 die HH. Präsident Weller, Geh. Rath v. Grolman, Geh. Rath v. Hombergk, Ministerialrath Maurer, Oberappellations- und Cassationsrath Hesse und Oberappellations- und Cassationsrath Schenk.

* **Stuttgart**, 23. Jan. Am 21. fand in Eßlingen die erste Schwurgerichtssitzung in Würtemberg statt. Ein Metzgerknecht, Schweizer, war angeklagt, einen andern, Namens Dreher, erstochen zu haben, wurde für schuldig erklärt, und zu dreijähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt. An dem Präsidenten, Obertribunalrath Pfaff, wollte man den Mangel an Uebung bemerken, dagegen werden die Leistungen des Staatsanwalts, Assessor Wiest, und des Vertheidigers, Rechtsconsulent R. Römer, allgemein gelobt. Die Antworten der Geschworenen auf die an sie gestellten Fragen zeigten, daß sie auch die feineren Unterscheidungen zu erfassen und den Fall richtig zu würdigen wußten. Die Verhandlung entsprach dem Wunsche am Schlusse des Vortrags, womit der Präsident dieselbe eröffnete, „daß das Schwurgericht einen

guten Klang bekomme auch in unserm Lande, und ein Schutz werde der Unschuld, ein Schrecken des Verbrechens." Der Ausschuß der vaterländischen Vereine in Stuttgart hat nun auch eine Ansprache in Betreff der Wahlen erlassen. Es wird auf die nachtheiligen Folgen einer nochmaligen demokratischen Mehrheit aufmerksam gemacht, und die Wahl von Männern empfohlen, welche an den Errungenschaften der letzten Jahre fest und treu halten, aber auch das rechte Maß finden, um mit der Regierung die nöthige Umgestaltung der Verfassung zu Stande zu bringen, die namentlich den deutschen Bundesstaat festhalten, als den einzigen Weg, der zur Einheit, Ehre und Größe Deutschlands führt. Die Centralstelle für Handel und Gewerbe wird von verschiedenen Seiten aufgefordert, den Bericht über die deutsche Frage, womit sie schon seit Monaten beschäftigt sei, zu erstatten.

⩶ **München**, 22. Jan. Nach dem bisherigen Gange der Verhandlungen über das Associationsgesetz scheint dessen Schicksal in der Kammer der Abgeordneten entschieden. Eine principielle Aränderung des Regierungsentwurfs ist nicht zu erwarten, man wird denselben mit redactionellen Aenderungsvorschlägen des Ausschusses annehmen. Nur bei dem 12. Artikel, welcher von den „nichtpolitischen Vereinen" handelt, wird man der von Hrn. v. d. Pfordten in Aussicht gestellten Deutungswillkür der Regierung über das „politisch" und „nichtpolitisch" eine Gränze zu stecken versuchen, indem man den definirenden Ausdruck „Vereine, deren Zweck sich ausschließlich auf Religion, Wissenschaft, Kunst, Wohlthätigkeit und Geselligkeit" dafür zu wählen beabsichtigt. Der 16. Artikel verbietet dann im Regierungsentwurf den politischen Vereinen „mit andern inländischen oder ausländischen in Verbindung zu treten, sei es durch schriftlichen Verkehr, durch Absendungen oder durch Gründung von Zweig- oder Filialvereinen." Der Ausschußantrag will dies Verbot nur auf derartige Verbindungen mit „außerbairischen" Vereinen angewendet sehen. Die neu vorgeschlagene Modification dagegen scheint gegen die Gefahr gerichtet, daß die vom Hrn. Ministerpräsidenten für den Fall einer Abwerfung der Forderung auf öffentliche Beschickung der Vereine und Versammlungen durch Polizeiagenten in Diensttracht gegebene Verheißung einer geheimen Beobachtung, auch auf alle durch die Posten verschickten Briefe nach demselben neuen öffentlichen Recht ausgedehnt werden könnte. Sie soll dem fraglichen Artikel die Fassung geben: „Politischen Vereinen ist nicht gestattet, mit andern in der Art in Verbindung zu treten, daß entweder die einen den Organen und Beschlüssen der andern unterworfen, oder mehrere solche Vereine unter einem gemeinsamen Organe zu einem gegliederten Ganzen vereinigt werden." Daß diese Modificationen zum Beschluß erhoben werden, ist kaum zweifelhaft, da sie von der Centralpartei ausgehen und wenigstens in der ersten, durch die Aufnahme der religiösen Vereine unter die nichtpolitischen, der clericalen Partei ein lebhaft angestrebtes Zugeständniß gemacht ist.

* **Wien**, 20. Jan. Es scheint, daß Oesterreich den Augenblick gekommen glaubt, gestützt vor allen Dingen auf die neuesten Ereignisse in Berlin und den Eindruck derselben im übrigen Deutschland, mit seinen Plänen offener hervorzutreten und die noch widerstrebende Hand Preußens zum gemeinsamen Vorgehen in Deutschland zu fassen. Darauf scheint wenigstens die Sprache der Regierungsblätter hinzudeuten. Wie feindlich auch die Oesterreichische Reichszeitung und der Lloyd in der Bankfrage sich gegenüberstehen, in diesem Punkte gehen sie im Wesentlichen auf dasselbe Ziel zu. Der Lloyd hält zuvörderst eine Umschau in den deutschen Staaten, in welcher er die Aufnahme darlegt, welche die königliche Botschaft gefunden. „Mit Ausnahme der Kreuzzeitung, heißt es darin, gibt es kein deutsches Organ, welches gut heißt, was geschehen; mit Ausnahme der Deutschen Reform, keines, welches sich willig in den Willen des Königs von Preußen ergeben will." Der Eindruck, den das preußische Ereigniß in Deutschland gegen Preußen macht, ist überall ein überwältigender." Er führt dann aus, daß das Beispiel Preußens für die kleineren Staaten des Bundes maßgebend sein werde und müsse. „Wenn eine Pairskammer in Berlin tagt, so wird ein Pairskämmerchen in Schwerin wie in Darmstadt tagen müssen. Die rettenden Thaten in der Mark Brandenburg, sie werden ihre legitimen und illegitimen Nachkommen haben von Reuß bis nach Waldeck, und von Waldeck bis zum Bodensee. Erfurt wird nichts Anderes thun können, als was Berlin gethan hat. Man kann in jenem Parlamente der Zukunft keine Verfassung zu Stande bringen, in welche zwei Drittheile oder drei Viertheile der Länder, für welche sie gegeben wird, nicht hineinpassen. Die kleinen Staaten erkennen das. Die materielle Macht Preußens hat noch Geltung, seine moralische Macht ist aber arg gebrochen worden." Und endlich schließt er mit der Hinweisung auf das Einzige, was Preußen und Deutschland noch frommen könnte, auf ein Zusammengehen der beiden deutschen Großmächte, das heißt mit klaren Worten, auf eine Verwandlung des gegenwärtigen Provisoriums in ein Definitivum. „Wir frohlocken nicht über das Mißgeschick des zweiten deutschen Großstaates. So wenig wir Ursache hatten, dem Bündnisse, welches zu Erfurt zu Stande gebracht werden sollte, Glück zu wünschen, eben so wenig lag es in unserem Interesse, daß es an Ereignissen scheitern sollte, welche darauf berechnet sind, das monarchisch-constitutionelle Princip in Verachtung zu bringen. Der Wunsch, den wir stets gehegt haben, daß ein Vertrag zwischen Oesterreich und Preußen die zerrütteten Verhältnisse Deutschlands ordnen möchte, erwacht jetzt bei uns stärker, denn je. Die Einigung der beiden Großmächte ist zur Stunde auch nothwendiger, als sie jemals gewesen. Preußen hat seinem Feinde, dem gemeinsamen Feinde der Gesellschaft, neue Stärke verliehen, und wir zweifeln daran, ob es allein im Stande sein wird, ihn darniederzuhalten. Nicht in einem engeren Bündnisse, in welchem sich die Schwachen an einen weniger Schwachen lehnen, ist jetzt Hülfe zu suchen. Alle, die Kraft haben, müssen einig zusammenhalten in einem großen Bunde, um Deutschland den Frieden und die Güter der Civilisation zu sichern." So der Lloyd. Die Reichszeitung schlägt denselben Ton an. Nach einer bittern Kritik der Bestrebungen der Gothaer Partei, welcher „nur die Ueberzeugung bleibt, Nichts als das Mittel des Ehrgeizes in der Hand einer einzigen Macht gewesen zu sein", zieht sie die Schlußmoral: „Wenn aber der Weg, den man zurückgelegt hat, ein falscher war, und auf jedem Punkte dieses Weges die Führer an Ansehen und an Glauben verloren haben, wird man nicht zur Ueberzeugung kommen, daß man einlenken müsse, und daß ein einziger Staat, er heiße nun Preußen oder Oesterreich, nicht allein das Maß an die deutschen Verhältnisse legen könne? Wird man nicht auf das Klarste einsehen, daß Deutschland, abgesehen von den Partikularverhältnissen der dasselbe bildenden Staaten blos durch das Einvernehmen Aller im Gleichgewicht erhalten und gestaltet werden könne? Wird man fortfahren dürfen, auf dem Sande zu bauen, den der Wille eines Einzelnen bewegen kann, ohne daß eine feste Grundlage und ein ernster Widerspruch es zu hemmen und zu verhindern vermöchten?"

Die Botschaft des Präsidenten der Vereinigten Staaten veranlaßt heute die „Reichszeitung" zu der folgenden Betrachtung, in welcher sich die Ansicht der Regierung ausdrücken möchte: es muß jedenfalls zugegeben werden, daß die Zurechtweisung des ersten Beamten der großen transatlantischen Republik eine wohlverdiente ist. „Die Zeit — heißt es in dem in Frage stehenden Artikel, — wo amerikanische Staatsmänner durch weise Mäßigung und durch das Prinzip vollständiger Neutralität ihr Vaterland zu Macht und Blüthe erhoben, und dem jedem Volke inwohnenden Ehrgeiz eine practische Richtung gaben, scheint vorüber. Eine leidenschaftliche Partei ist durch die Massen daselbst ans Ruder gelangt, welche die Traditionen der großen Vorbilder republikanischer Politik schon längst aufgegeben hat.... Die Anerkennung eines integrirenden Gebietstheiles einer Macht als selbstständigen Staates war bisher in der diplomatischen Geschichte unvereinbar mit dem Bestande friedlicher Beziehung mit dem sein Gebiet vertheidigenden Lande. Nun, da der Kampf beendet, ist die feierliche Verkündigung dessen, was man gethan hätte, eine jener muthwilligen Launen, die wenig Achtung einflößen und ohne Folgen sind. Wir haben gewiß keine Einwendung gegen das Asyl, welches Nordamerika denjenigen gewährt, die durch die politischen Wirren mit ihrer Heimath zerfallen, ein neues Vaterland zu suchen genöthigt sind. Aber bedauern müßten wir, wenn damit so destructive Elemente in den Staatskörper jenes Welttheiles verpflanzt würden, daß die Regierung so weit herabgebracht würde, um diesen Elementen den Hof zu machen, und sich von denselben die Richtung ihrer Politik vorzeichnen zu lassen."

Das Ministerium ist gegenwärtig mit den Verhandlungen über die Ablösung der landesfürstlichen Lehen beschäftigt. Es ist das eine Arbeit von eben so großem Umfange, als tief eingreifender Wichtigkeit. In Böhmen und Mähren freilich, wenngleich es durch die Verbindung mit Deutschland dort eingeführt wurde, ist das Lehensinstitut nie zu großer Blüthe gelangt und in Ungarn

und Galizien ist wenigstens der Lehenverband, wie das gemeine Recht ihn kennt, ganz unbekannt geblieben. Aber schon in Dalmatien sind große Staatslehen vorhanden und ebenso in Steiermark; im lombardisch-venetianischen Königreiche mag ihre Zahl ungefähr 1000 betragen; im Erzherzogthum Oesterreich finden sich über 18,000, in Tyrol über 20,000 landesfürstliche Lehen, und Görz, Gradiska und Istrien stehen mit dem größern Theile der gesammten Ländereien im Lehensverbande.

Mit dem gestrigen Frühtrain ist der Erzherzog Johann nebst Gemahlin und Sohn nach Graz abgereist. Mit Anfang des nächsten Monats wird Meyerbeer von Paris hier erwartet, um die persönliche Leitung der ersten Aufführungen seines „Propheten" zu übernehmen. Die Zeit ist bereits wiedergekehrt, wo Don Juan in Wien nicht singen durfte: Es lebe die Freiheit! Man hört, daß in dem Textbuche des Propheten namhafte Aenderungen haben gemacht werden müssen. Jellacic hat für das Innsbrucker Radetzky-Album ein Blatt eingesendet, welches den Mann treffender charakterisirt, als lange Schilderungen. Das Blatt enthält den Wahlspruch: „Sto Bog dade i sréca junaca;" (Was Gott gibt und das Heldenglück;) darunter die Verse:

„Wer's recht meint, der versucht und prüft
Mit Gottes Hilf' sein gutes Schwert,
Ist auch der Ausgang nicht verbrieft, —
Das Wollen hat den Mann geehrt."

Die Blätter von Pesth bringen die Mittheilung, daß es den Abgeordneten des ehemaligen Debrecziner Reichstags, welche, wenn auch auf freiem Fuße, doch der Untersuchung wegen bisher in Pesth bleiben mußten, jetzt gestattet ist, gegen Verpfändung ihres Ehrenworts, sich jeder an sie ergehenden Ladung zu stellen, sich in ihre Heimath zu begeben. Leider aber deuten wieder andere Erscheinungen nicht darauf hin, daß man den Weg der Versöhnung und Milde überall betreten werde; wenigstens hat der Primas von Ungarn eben erst seine sämmtlichen Diöcesanbischöfe aufgefordert, ihm ein Verzeichniß aufzustellen, welche ihrer Geistlichen freiwillig oder gezwungen an der Revolution sich betheiligt und welche dagegen dem Kaiser ihre Treue bewahrt haben.

In Agram hat eine große Versammlung der Grundbesitzer Croatiens stattgefunden, in welcher sehr lebhafte Reden fielen und vielfach erklärt wurde, daß man die für die Erbländer bestimmte Grundentlastungs-Entschädigung in keinem Falle annehmen werde. Der von den Anwesenden gewählte Ausschuß hat indeß einstweilen nur um eine möglichst schnelle Entschädigung bei der Regierung hinzuwirken. In 14 Tagen wird eine zweite Versammlung abgehalten werden, zu welcher auch die Grundbesitzer Slavoniens eingeladen sind.

Von Krakau ist eine Deputation der Bürgerschaft abgegangen, um in Wien die Beschränkung der Krakauer Juden mit Handel und Gewerbe auf die Kasimirvorstadt nachzusuchen. Welch ein Geist die treffliche Bürgerschaft von Krakau beseelt, mag der Umstand darthun, daß vor der Abreise der Deputation die Zünfte einen feierlichen Gottesdienst in der Marienkirche veranstalteten, um einen günstigen Erfolg jener Sendung zu erflehen, und daß alle Mitglieder des Handelsgremiums und der Innungen mit ihren gesammten Familien diesem — Gottesdienste beiwohnten.

Niederland.

*** Amsterdam**, 20. Jan. Das Staatsblad bringt heute das von den Generalstaaten genehmigte Budget für 1850. Die Ausgaben vertheilen sich wie folgt: königliches Haus, 800,000 fl. oberste Collegien und Cabinet des Königs, 590,874 fl.; Departement des Auswärtigen, 519,052 fl.; Depart. der Justiz, 2,305,979 fl.; Depart. des Innern, 4,544,414 fl.; Depart. des reformirten Cultus, 1,638,962 fl.; Depart. des katholischen Cultus, 533,848 fl.; Depart. der Marine, 5,323,600 fl.; Nationalschuld 36,421,608 fl.; Depart. der Finanzen, 6,168,570 fl.; Depart. des Kriegs, 10,558,000 fl.; Depart. der Colonien, 118,232 fl.; unvorhergesehene Ausgaben 100,000 fl.; zusammen 69,614,141 fl., weniger als im Jahr 1849: 2,181,547 fl. Die Einnahmen sind veranschlagt zu 70,994,968 fl. Der muthmaßliche Ueberschuß würde also 1,350,827 fl. betragen.

Großbritannien.

*** London**, 21. Jan. Das gegenwärtig unerschöpflichste europäische Thema, die deutsche Frage, gibt dem Spectator Gelegenheit zu einer ähnlichen Parallele zwischen Preußen und Oesterreich, wie sie neulich das M. Chronicle zog. Nur nimmt der Spectator, der auch seine Gedanken etwas loser und in minder gehaltener Sprache hinwirft, nach oben hin weniger Rücksichten und mischt gewisse höchste Persönlichkeiten mit ein, die er für den gänzlich ungeordneten Zustand Deutschlands verantwortlich macht. Diese Parallele lautet: „Der alte Kampf zwischen den Häusern Habsburg-Lothringen und Hohenzollern, welcher von dem Augenblicke an entbrannte, als Friedrich der Erste mit eigener kurfürstlicher Hand sich eine Königskrone aufs Haupt setzte, ist noch immer im besten Zuge. Der österreichische Monarch möchte immer noch über Deutschland die Macht ausüben, auf welche der Kaiser Franz verzichtete, als er, nach der Stiftung des Rheinbundes, das Reich für aufgelöst erklärte und sich in seine Erbstaaten zurückzog. Der preußische Monarch, nachdem ein Gebiet nach dem andern zu der Mark Brandenburg hinzugefügt war, bis seine Besitzungen sich von der Weichsel bis zum westlichen Ufer des Rheins und vom Main bis zur Ostsee ausdehnten, möchte seinerseits ganz Deutschland seinen Besitzungen einverleiben (?). Ein unaufhörlicher ruheloser Vorposten- und Beobachtungskrieg wird von der Diplomatie zwischen diesen beiden Mächten geführt, jede ist entschlossen, entweder im vereinigten Deutschland die Obmacht zu gewinnen oder im Falle der Theilung doch den Löwenantheil zu erhalten. Gegenwärtig scheint das Spiel gegen Oesterreich zu stehen. Oesterreichs Finanzen sind im Zustande der möglichst größten Verfallenheit. Seine gemischten Bevölkerungen drängen ihm eine Politik nicht deutschen Charakters auf. Es hat in Deutschland nur halb ihm zugethane und mißtrauische Verbündete, die ultrajesuitische Partei ausgenommen. Die Fürsten Süddeutschlands würden sich wohl in die Schaale Oesterreichs werfen, aber nur als Gegengewicht gegen Preußen, nicht um Oesterreich irgend eine wirkliche Macht über sie einzuräumen. Die süddeutschen Schutzzöllner fürchten die halb freihändlerischen Neigungen Preußens fast noch weniger, als das Schutzsystem Oesterreichs, welches sie der Mitbewerbung der italienischen und slavischen Bevölkerung aussetzen würde. Die süddeutschen Constitutionellen hassen und fürchten Oesterreich. In Norddeutschland hegen zwar die Könige von Sachsen und Hannover ein heimliches Gelüste für ein österreichisches Bündniß, sonst aber überall ist Oesterreich verabscheut."

„Preußen hat manche Vortheile. Zuvörderst ist die Regierung und ihre Politik wesentlich deutsch. Sodann umgürtet Preußen, das im Besitze eines großen Heeres und dessen Finanzen erträglich wohl geordnet sind, die Gebiete aller kleinen Souveräne Norddeutschlands. Preußen hat die Schlachten für das schleswig-holsteinische Volk ausgefochten, hat durch eine bewaffnete Dazwischenkunft die Revolte in Baden und Würtemberg (der Spectator will sagen: in der Pfalz) überwältigt und Ansprüche auf Kosten-Entschädigung bei beiden Regierungen geltend gemacht; es hat eine Besatzung nach der freien Stadt Hamburg gelegt. Baiern und die österreichisch-deutschen Provinzen ausgenommen, besitzt Preußen überall wirkliche Macht in beträchtlichem Grade. Diese Macht, obschon hauptsächlich auf die militärische Kraft Preußens gegründet, steigert sich noch durch die Lage dieses Staats, indem er unter allen Mitgliedern des Zollvereins das größte Gebiet und das meiste Nationalvermögen besitzt. Die in seine Netze verstrickten Fürsten sträuben sich umsonst gegen seinen überwiegenden Einfluß. In jedem ihrer Staaten gibt es eine Partei gemäßigter Constitutionellen, die geneigt sind, zu Preußen als einem Staate zu halten, der doch nicht ganz und unheilbar feindlich gegen die constitutionelle Regierung eingenommen und dabei hinlänglich stark ist, um gegenüber den Volksversammlungen und der demokratischen Wühlerei eine wirksam ausübende Gewalt aufrecht zu erhalten."

Hier kommt der Spectator auf eine Persönlichkeit zu sprechen, deren persönlicher Charakter, wie er meint und weiter ausführt, die herrlichen Aussichten Preußens zum großen Theile wieder zu nichte mache.

Wäre diese Persönlichkeit derart g, daß die gemäßigten Constitutionellen, die gemäßigten Freihändler und die in religiösen Dingen liberal Denkenden ihr Vertrauen auf sie setzen könnten, so würde sie, meint der Spectator, „einer preußisch-deutschen Partei zum Mittelpunkt dienen, welche stark genug wäre, die Gründung einer Centralregierung für Deutschland, Oesterreich und etwa Baiern ausgenommen, zu sichern, durch welche Deutschland zu größerer Einheit und Macht gelangen würde, als es je gehabt hat." Der Spectator fährt weiter aus,

wie die einsichtsvollsten Kaufleute und Staatsbeamten der kleineren Staaten, die Gelehrten und der größte Theil der Gebildeten und Besitzenden dem preußischen Ehrgeiz ihren Beifall schenkten, weil sie ihn als den Hebel betrachteten, um Deutschland eine Einheit zu geben, größer als die, welche es unter dem Kaiserreiche oder dem Bundestage besessen. Die Souveräne Badens und Würtembergs (abermals Würtembergs!) seien Preußens Schuldner, Hamburg sei in preußischem Militärbesitz, der König von Hannover werde aus Furcht vor seinen Unterthanen (?) sich schließlich Preußen unterwerfen müssen, die hessischen und oldenburgischen Fürsten wüßten, daß das Arrangement der schleswig-holsteinischen Frage in Preußens Händen sei. Sachsen und sein König allein seien zweifelhaft, der Nationalstolz Sachsens, welcher seit dem siebenjährigen Kriege seine Bedeutung in Abnahme und die Preußens in wachsender Zunahme erblicke, empöre sich gegen die Idee, in Preußen aufzugehen u. s. w. Der Spectator meint schließlich: „Wenn ein Parlament zu Erfurt zu Stande gebracht werden und die preußische Regierung es über sich vermögen kann, mit ihm einträchtiglich und vertrauensvoll Hand in Hand zu gehen, so würde die österreichische Hälfte der schattenhaften Bundescommission zu Frankfurt außer Stande sein, ihm viel Widerstand zu leisten.“ Indeß meint der Spectator, jene mystische Persönlichkeit dränge sich noch immer zwischen den Plan und seine Erfüllung.

Nächsten Freitag soll in der City in Betreff der Gewerbeausstellung für 1851, eine Versammlung gehalten werden, welche, wie man hört, auch von Lord John Russell, dem Präsidenten und Vicepräsidenten des Handelsamts und vielen einflußreichen Mitgliedern der Handelswelt besucht sein wird.

Die Handelskammer von Manchester hat sich in einer während der letzten Tage gehaltenen Generalversammlung mit der wichtigen Frage beschäftigt, ob nicht der Baumwollencultur in Ostindien eine Ausdehnung zu geben sei, wodurch es England künftig möglich sein würde, den Hauptrohstoff seines Gewerbfleißes aus den eigenen Colonien zu beziehen und dadurch die britische Industrie von Nordamerika unabhängig zu machen. Man beschloß, eine Commission nach Ostindien zu schicken, die namentlich in den Präsidentschaften Madras und Bombay Untersuchungen darüber anstellen soll, welche Hindernisse sich bisher der Entwickelung der Baumwollencultur in den Weg stellten. Lord John Russell soll eingeladen werden, die Mitglieder dieser Commission zu ernennen. Hierbei ist zu erwähnen, daß in Liverpool, welches, merkwürdig genug, bis jetzt keine Handelskammer hatte, eine solche am 18. errichtet worden ist.

Einem vorgestern von Lord John Russell gegebenen diplomatischen Diner wohnten von den Gesandten als Gäste der türkische Gesandte, der russische mit seiner Gemahlin, der preußische, der sardinische und der österreichische Geschäftsträger (Baron Koller) bei.

Dr. G. de Mussy, Leibarzt Ludwig Philipps, läßt in der M. Post erklären, daß der Exkönig nicht im entferntesten daran gedacht habe, das Zeitliche zu segnen, daß sich derselbe vielmehr der besten Gesundheit erfreue.

Frankreich.

* **Paris**, 22. Jan. Die Nationalversammlung fährt heute mit der Berathung über die einzelnen Artikel des Gesetzentwurfs zur Uebersiedelung der Juniinsurgenten nach Algier fort. Es sind jedoch während der Verhandlungen so manche interessante Bemerkungen gefallen, auf die wir noch zurückkommen müssen. Nach Lagrange bestieg gestern der Minister des Innern die Tribüne und sagte im Wesentlichen: die Regierung verdiene eher den Vorwurf zu großer Nachsicht, als den der Härte, den ihr Lagrange gemacht habe. Sie habe immer, wenn sie es ohne Gefahr hätte thun können, ihr Recht der Gnade in Anwendung gebracht. Das vorgeschlagene Decret über die 468 übrigbleibenden Insurgenten sei keineswegs so grausam, wie Lagrange behaupte. Diese Menschen, schließt Barrot, werden von uns so gut, wie nur immer möglich in Algerien, welches doch französischer Boden ist, durch dieses der Menschlichkeit und der Gesetzlichkeit entsprechende Decret untergebracht. Nach dem Minister ergriff Jules Favre das Wort gegen das Gesetz, das, wie er behauptete, nur die Furcht vor dem Socialismus eingegeben haben könne. Wenn aber der Socialismus wirklich so fürchterlich wäre, als man ihn mache, so sei es doch unklug, ihm durch eine so grausame Maßregel einen noch gefährlicheren Impuls zu geben. Jules Favre leugnet, daß die Junirevolution Folge einer Verschwörung, behauptet dagegen, daß sie die natürliche und daher nicht straffällige Folge der Februarrevolution gewesen. Eine Aeußerung, zu der er sich, gegen die Rechte gewendet, hinreißen läßt: „Beurtheilt euere Freunde mit Mäßigung; ich möchte unter ähnlichen Umständen eueren Streichen nicht ausgesetzt sein,“ ruft großen Lärm hervor.

Der Schluß der Debatten wird verlangt, die Linke fordert namentliche Abstimmung, der Präsident gibt dieser Forderung nicht Folge, vielmehr erklärt er, daß die Versammlung zur Discussion der einzelnen Artikel überzugehen habe. Mehrere Mitglieder stürzen nach der Tribüne. Jules Favre, zur Ordnung gerufen, bricht in die Worte aus: „Die Minderheit hatte Unrecht, auf die Mäßigung der Mehrheit sich Rechnung zu machen.“ Es entsteht ein großer Tumult, der jedoch die Versammlung nicht hindert, zur Berathung der einzelnen Artikel überzugehen. Ein Verbesserungsartikel, der die Juniinsurgenten ihren ordentlichen Richtern, übergeben oder in Freiheit gesetzt haben will, wird, wie schon gestern berichtet, nach einer kurzen Discussion mit 383 gegen 205 Stimmen verworfen. Heute wird die Berathung wieder aufgenommen. Leon Faucher sucht die Behauptung, der Insurrektion hätte keine Verschwörung zu Grunde gelegen, zu widerlegen. Er beruft sich auf den Bericht der nach den Juniereignissen eingesetzten Untersuchungscommission, woraus deutlich hervorgehe, daß eine große Verschwörung diese Insurrection eingeleitet habe. Die Regierung habe mit großer Milde gehandelt, habe doch der Präsident mehr als 3000 Insurgenten begnadigt. Hierauf ergreift Jules Favre das Wort, um den ihm von Leon Faucher gemachten Vorwurf, daß er in indirecter Weise die Junirevolution vertheidigt habe, von sich abzulehnen. Bei Postschluß befindet er sich noch auf der Tribüne.

Die La Plataangelegenheit taucht wieder auf. Es wird für gewiß versichert, daß die Regierung damit umgehe, ein Corps von 6500 Mann nach Montevideo zu senden. Hiermit stimmt sehr wenig überein, daß Frankreich auf Englands Verlangen den Admiral Lepredour nicht zurückberuft, sondern ihm, der ganz in den Händen der englischen Diplomaten in Buenos-Ayres ist, die Fortsetzung der Unterhandlungen mit Rosas übertragen will. Die Nichtabberufung Lepredour's macht viel böses Blut. Frankreich trägt hier wie überall der englischen Diplomatie die Schleppe und Montevideo wird, wie England will, an Rosas verrathen.

Der ehemalige Polizeipräfect und Volksrepräsentant Caussidiere hat in London unter der Firma Williamson, Caussidiere und Comp. ein Weingeschäft gegründet; er soll die Absicht haben, ein zweites in Newyork zu gründen.

Wie es heißt, gedenkt Lamartine, mit seinen zweifelhaften Erfolgen als Staatsmann nicht zufrieden, die Laufbahn eines Theaterdichters einzuschlagen; er soll mit der Direction der Porte-St. Martin in Unterhandlung stehen wegen eines von ihm verfaßten Stücks unter dem Titel Babeuf.

Spanien.

* **Madrid**, 16. Jan. Wie es heißt, hat die Regierung die Nachricht empfangen, daß Don Miguel von England aus eine Landung in Portugal machen wollte, um sich an die Spitze seiner Anhänger zu stellen. Der Minister der äußeren Angelegenheiten ist von dem portugiesischen Gesandten davon unterrichtet worden. Die spanische Regierung hat daher den Befehl gegeben, den Prinzen gefangen zu nehmen, im Fall er durch Spanien sich nach Portugal begeben würde. Die ganze Mittheilung sieht etwas fabelhaft aus.

Nach dem Heraldo ist die Rückkehr des Restes der spanischen Expeditionsarmee nur durch die letzten bedeutenden Stürme verhindert worden.

Die Deputirtenkammer berieth noch immer über das Verlangen der Regierung, zur Forterhebung der Steuern ermächtigt zu werden. Bis jetzt sind alle Amendements der Opposition verworfen worden.

Italien.

* **Turin**, 14. Jan. In der heutigen Sitzung richtete Professor Chio an den Minister der öffentlichen Arbeiten, Hrn. Paleo-

ropa, die Anfrage: welche Eisenbahnlinie nach dem Langensee vorzuziehen sei, diejenige über Casale und Vercelli oder diejenige über Valenza und Mortara? Der Minister antwortete: „Es sei jetzt nicht mehr an der Zeit, über die bessere Linie zu discutiren, sondern eine zu erfassen." Die Linie über Valenza und Mortara ist auch bereits in Angriff genommen.

* **Rom.** Der heillose Zustand des Kirchenstaats, die Ursache, weshalb die oft angekündigte Rückkehr des Papstes immer wieder verschoben wird, entspringt zum Theil auch aus der im Schooße der Cardinalsregierung herrschenden politischen Meinungsverschiedenheit. Einem Schreiben in der Independance zufolge zählt man drei Parteien im Colleg um der Cardinäle, nämlich die absolutistische, mit dem Cardinal della Genga, die pseudo-liberale, mit dem Cardinal Antonelli, und die (relativ) liberale Partei, mit den Cardinälen Lambruschini und Bernetti an der Spitze, obschon auch die beiden letzten Cardinäle unter sich nicht vollkommen einig sind. Daß hiervon eine grenzenlose Verwirrung die Folge ist, läßt sich denken.

Die N. N. Z. meldet: Die Jesuiten mischen sich in die römische Justiz und ein Pater Seraphin hat einem Burschen, der einen Franzosen mit dem Dolch getroffen, ein Zeugniß ausgestellt, daß derselbe in dem Augenblick der That anderswo sich aufgehalten habe. Das Kriegsgericht, besser unterrichtet, hat gleichwohl den Schützling der Congregation zu zwanzig Jahren Galeeren verurtheilt. Die Kälte ist hier, wie durch ganz Italien ungewöhnlich streng; man klagt bereits über Futtermangel für das Vieh. (Aus Genua erfährt man, daß sich dort die Leute kaum noch aus den Häusern wagten und fast aller Verkehr abgebrochen war.)

Amerika.

* **Haiti.** Den neuesten westindischen Nachrichten zufolge ist der Kaiser Soulouque wieder an der Spitze eines Truppencorps von mehr als 2000 Mann gegen die Republik St. Domingo aufgebrochen, um dem Feinde ein Treffen zu liefern. Man zweifelt jedoch kaum, daß er bei der anerkannt überlegenen Tapferkeit der Dominicanos ebenso blutig heimgeschickt werden wird, als das erste Mal. Der Beginn des Feldzuges ist den letzteren günstig gewesen. Der Präsident von Domingo, General Baez, hat in einer Proclamation, gegeben im Nationalpalast zu St. Domingo am 15. Nov. 1849 im sechsten Jahre der Republik der Bevölkerung angezeigt, daß die dominikanischen Truppen die Stadt L'Anse de Pitre in Asche gelegt und die Einwohner von Sale-Trou zur Flucht genöthigt haben, daß ferner die dominikanische Flottille den Haitischen Schooner Charité genommen und mehrere kleinere dem Kaiser gehörige Fahrzeuge versenkt habe, wobei 25 Haitier das Leben verloren und 18 andere sich zu Gefangenen ergeben mußten. In einer zweiten Proclamation bedroht er alle haitische Städte mit Zerstörung und Plünderung.

Aus den Morgenposten.

Frankfurt. Nach einer von hier aus der A. A. Z. gewordenen Mittheilung ist an die österreichischen Commissarien der Bundescentralcommission in der Streitsache zwischen der Krone Würtemberg und ihrem Lehensträger, dem Fürsten Taxis, eine neue Instruction erfolgt des Inhaltes: daß die österreichische Regierung zwar das Inhibitorium gegen die beabsichtigte einseitige Aufhebung eines zu Kraft und Recht bestehenden Vertrages als gerechtfertigt anerkenne, jedoch weiter erwarte, daß die Commission bei diesem Einschreiten es nicht bewenden lassen, sondern entweder eine Vermittlung zwischen den streit gen Parteien, oder die Einleitung eines schiedsrichterlichen Verfahrens unverzüglich bewirken werde.

München, 22. Jan. Ueber den Verfassungsentwurf der vier kleineren Königreiche, dessen Vorhandensein die gestern mitgetheilte Erklärung des würtembergischen Staatsanzeigers außer Zweifel stellt, sagt heute die A. A. Z.: „Man ist über die Grundlagen der den übrigen deutschen Staaten vorzuschlagenden Verfassung einig und unterhandelt mit Preußen über den Beitritt. Bis zum 1. Mai, dem Ende des Interim, soll die neue Verfassung festgestellt sein. Sie umfaßt das gesammte Deutschland und stellt der Centralgewalt eine den einzelnen Kammern entnommene Landes- und Volksvertretung zur Seite."

Wien. Aus Wien berichtet die A. A. Z., daß man im Ministerium damit umginge, eine Note an die Bundescommission in Frankfurt zu erlassen, um die angestrebte Zolleinigung officiell zu betreiben. Das Reichsgesetzblatt bringt die Landesverfassung für Mähren. Der Landtag besteht aus 92 Abgeordneten. Das Recht beider Nationalitäten ist gewährleistet.

Handelsnachrichten.

Wien, 19. Jan. 5 pCt. Metall. 96 9/16 G. 96 9/16 P. 4½ pCt Metall. 84 9/16 G. 84 11/16 P. 2½ pCt. Metall. 50½ G. 51 P. Bankactien 1148 G. 1152 P. fl.-500-Loose 175½ G. 176 P. fl.-250-Loose 109⅞ G. 109⅜ P. Nordbahn 110⅛ G. 110⅜ P.

Wechsel: Frankfurt 3. M. 110⅝ G. 111 P. London fl. 11—12.

Fonds bei nicht sehr belebtem Geschäft sehr fest und 5 pCt. Met. pr. Cassa fehlend. Nordbahnactien etwas matter, für Pesth bleibt Begehr Comptanten und Devisen wenig verändert, und zur Notiz mehr Geber als Nehmer. 2½ Uhr 5 pCt. Met. 96 9/16. ⅝. 4½ Met. 84 9/16. ⅝. Nordb. 110⅛. ⅜ Pesther 65⅛ ⅜. Silber 11½ pCt.

Oesterreichisches Papiergeld [Fälschungen] a) Ungarische Landesanweisungen a fl. 2. mit dem Serien-Buchstaben J. waren bei näherer Prüfung als falsch zu erkennen: an dem viel zu dunkel hervortretenden Mittelringe im Medaillon des deutschen Avers, an dem wie U aussehenden vorzüglich im Worte „Gulden," wie überhaupt in der schiefen ungleichen Schrift; ein fehlender Accent auf dem a in der Namensunterschrift des Gr. Almasy auf dem ungarischen Revers; in den unregelmäßig und heller hervortretenden verschobenen Quadraten in den Rosetten der Randumfassung wegen der dunkleren Strafirung des Feldes, auf welchem sie erscheinen. b) Ungarische 10 kr. Münzscheine. Leicht erkennbar durch auffallend schlechte Schrift und fehlende blaue Grundstrafirung.

Wien, 22. Jan. (Telegraphischer Cours). 5pCt. Metalliques 96 9/16 G. 4½ pCt. Metall. von 1849 84 11/16 G. 2½ pCt. Metall. ——. Bankactien 1150 G. 500 fl. Loose ——. 250 fl. Loose ——. Nordbahn ——.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. 111 G. London —. —.

Amsterdam, 22 Januar. 2½% Integrale 55 5/16. 4% Holländische 84⅞. 5% Ardoins ——. 3% Span. inl. 29⅝. 4% Ruff. b. Hope 85⅝. 4% Ruff. b. Stieglitz 81⅝. 5% Oestr. Metall. 82⅝. 2½% Oestr. Met. 43⅝.

Antwerpen, 22. Jan. 4½% Belg. 90⅝. G. 2½% Belg. 50⅝ G. 3% Span. 29 9/16. ⅝. 9/16 G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 8 » — » »
III. 1 » — » Nachmittags.
IV. 5 » — » »
V. 8 » — » Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Hanauer Bahn.
Vom 15. Nov. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 9 Uhr Morgens.
II. 12½ » Mittags.
III. 3 » Nachmittags.
IV. 6½ » Abends.

Taunus-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 » 5 Minuten Morgens.
III. 2½ » Nachmittags.
IV. 5½ » »
Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Offenbacher Bahn.
Vom 18. Okt. an
Abgang von Frankfurt:
I. 9 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 » 3 » »
III. 1 » 10 » Mittags.
IV. 4 » 3 » Nachmittags.
V. 5 » 10 » »
VI. 8 » 15 » Abends.

155 # Für Auswanderer,

welche im Anfange des Frühjahrs ihre Reise nach **New-York** antreten wollen, habe ich zwei Schiffe angelegt, die am **1.** und **15.** März in See gehen.

Nach **New-Orleans** und **Galveston**

gibt es zur gleichen Zeit gute Gelegenheit.

Zur Sicherung der Plätze ist es nöthig, daß man sich baldmöglichst an mich oder meine Agenten wendet.

Mannheim, im Januar 1850. **L. W. Renner.**

156—57 ## Sehr wichtige Anzeige!!

Für alle Diejenigen, welche ihre Hände oder Füße erfroren haben. Ein Hausmittel, ganz einfach und sehr billig herzustellen und bequem anzuwenden, heilt und hilft unfehlbar in 1 bis 3 Stunden jedem Menschen, der so unglücklich war, seine Hände oder Füße zu erfrieren — auch wenn der Frost qu. chronisch und aufgebrochen ist. Die Wahrheit dieser Annonce garantire ich mit meinem eignen Haus und Hof und übrigen ganzen Vermögen, was ich dreist wagen kann, indem ich selbst 10 Jahre an erfrorenen Händen schrecklich leidend war und durch die schließliche Anwendung meines Mittels in 2 Stunden radikal geheilt und meiner furchtbaren Schmerzen gänzlich übrhoben bin. Diese große Freude wurde auch allen Denen zu Theil, welche mein Mittel gebraucht haben. Ich will nun dieses kostbare, nur einzige und alleinige Remedium in der Welt, welches Frostschäden an beregten Gliedern aus der Wurzel und schnell zu heilen vermag, der leidenden Menschheit übergeben für ein Honorar nach Belieben der resp. Patienten. Briefe erbitte ich mir franko.

Braunschweig, am 15. Januar 1850.

B. Richter, Kaufmann und Fabrikant.

Nachricht für Staaten und Privat-Gesellschaften, welche noch Eisenbahnen anlegen.

158—59

Locomotive, welche durch Vorkehrungen mit den gewöhnlichen Zügen Eisenbahnen von 5 pCt. **Mehr-Steigung** wie die bisherige durchläuft, somit 5 Fuß auf 100 oder 1 Fuß auf 20 Fuß Mehrsteigung, ohne Anwendung von Ketten- oder Drahtseil-Zügen. Es ist die Vorkehrung getroffen, daß diese Locomotive den Zug im Herabfahren wie auf ebener Bahn einhalten kann.

Wegen der Bedingungen wolle man sich
an Techniker **Busch** in **Wesel** (Rhein-Preußen)
wenden, sowie auch wegen eines Systems: auf hundert Meilen langen Eisenbahnen Haarbreite Gleiche in der Schienenlegung zu erhalten.

Bei demselben:

gezeichnete Pläne und Grundrisse der zweckmäßigsten Häuser- und Straßen-Bauten nach der neuesten Bauart in London und Paris. Verdeckte Straßengössen mit Wasserleitungen zu deren Reinigung, wodurch der Schmutz auf den Straßen und die ungesunde Ausdünstung der Gössen entfernt wird.

160—61 # 8000 Thaler Rente.

Mittelst eines geringen Einschusses von nur wenigen Thalern ist man im Stande, sich bei einem Unternehmen zu betheiligen, welches dem Interessenten schon von diesem Jahre an eine

jährliche Dividende bis zu 20,000 Mark oder 8000 Thaler Pr. Ct.

einbringen kann. Allen, welche bis zum 12. Februar d. J. deshalb in frankirten Briefen anfragen, ertheilt unentgeltlich nähere Auskunft das Bureau von

Johs. Poppe in **Lübeck.**

Bekanntmachung.

Auf gläubigerschaftlichen Antrag wird der Gasthof zum goldenen Hirschen dahier, nachdem das am ersten Versteigerungstermine hierauf gelegte Meistgebot nicht verwirklicht wurde, dem gerichtlichen Zwangsverkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 99 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 wiederholt unterstellt.

Derselbe besteht aus dem Hause No. 18 an der Theatinerstraße und dem rückwärts von diesem befindlichen Hause No. 3 an der Salvatorstraße. Das erstgenannte Haus ist mit Erdgeschoß 4 Stockwerk hoch, mit gewölbten Kellern versehen und enthält links und rechts in dem anstoßenden Hofraum ein Seitengebäude, jedes 4 Stockwerk hoch. Der Hofraum ist rückwärts mit einem mit Erdgeschoß 5 Stockwerk hohen Querbau abgeschlossen.

Das Haus No. 3 an der Salvatorstraße (Wohngebäude) ist mit Erdgeschoß 4 Stockwerk hoch, enthält einen 4 Stock hohen Seitenbau und Hofraum.

Beide Häuser sind durch Durchfahrt verbunden. Im Hofraum des ersten Hauses ist laufendes Wasser, und im Seitenhofe rückwärts ein Pumpbrunnen.

Das Gesammtanwesen ist mit 60,000 fl. gegen Brand versichert, mit 19,000 fl. Ewiggeld und 125,510 fl. Hypothek-Capitalien belastet und auf 84,500 fl. durchschnittlich gewerthet.

Termin zur Versteigerung ist auf
Montag den 11. Febr. l. J. Vorm. 11—12 Uhr
im Gerichtszimmer No. 9
angesetzt.

Hiervon werden Steigerungslustige, welche sich erforderlichen Falles über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt und daß die Gasthofgerechtsame real und als gesondertes Hypothekenobjekt eingetragen ist.

Concl. am 4. Januar 1850.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht München:

Der königl. Direktor
Danhauser.

130—32 Müller.

Weinversteigerung

im Saale des Gasthauses zum Europäischen Hofe Lit C. No. 340½ am eisernen Thore zu Mainz.

Montag den 18. März 1850, des Morgens um 9½ Uhr präcis, und nöthigenfalls den darauf folgenden Tag um dieselbe Stunde, werden auf Anstehen der Herren Hermann und Michael Reinach, beide Gutsbesitzer, in Mainz wohnhaft, die nachstehenden, theils in ihren eigenen Weinbergen zu Bodenheim, theils in den besten Lagen Rheinhessens und des Rheingaues gezogenen Weine öffentlich versteigert; nämlich:

7 Stück 1842er,
59½ „ 1846er,
13 „ 1847er,
24 „ 1848er,
11 „ 1849er,
114½ Stück.

Die Weine lagern in Mainz und in Bodenheim, und können am 13. und 14. März 1850 in Mainz und am 14. desselben Monats in Bodenheim an den Fässern probirt werden, weshalb man sich zu Mainz an die Herren Versteigerer, Lit. E No. 33 auf der großen Bleiche, oder Lit. C No. 193 vordere Christophsgasse, oder auch Lit. E No. 38 am neuen Brunnen an Küfermeister Schilo, zu Bodenheim hingegen an den dasigen Adjuncten Hrn. Acker zu wenden beliebe.

Außerdem werden die Proben bei der Versteigerung verabreicht.

Mainz, 15. Januar 1850.

141—46 **Zeyler, Notar.**

---

162 # Hof von Holland

in Mainz.

Wir haben die Ehre hiermit anzuzeigen, daß unser bisher verpachtet gewesener Gasthof zum **„Hof von Holland"** dahier nunmehr von uns für eigene Rechnung fortgesetzt wird, und laden das verehrliche Publikum unter Zusicherung der aufmerksamsten und besten Bedienung zu recht zahlreichem Besuche ergebenst ein.

Mainz, den 12. Januar 1850.

Kern's Erben.

---

163 # Verpachtung.

Nicolaus Joseph Clotten zu Boppard,

beabsichtigt seinen zu Boppard gelegenen Gasthof:

„Englischer Hof",

in welchem bisher Gastwirthschaft mit dem besten Erfolge getrieben wurde, unter günstigen Bedingungen zu vermiethen, und kann derselbe gleich, oder zu Anfange März l. J. bezogen werden. — Die äußerst günstige Lage, dicht am Rheine, direct an der Landungsbrücke der Kölner Dampfschiffe, mit der schönsten Aussicht auf das Rheingebirge, gewährt bei seiner zweckmäßigen Einrichtung dem Unternehmer in Bezug auf eine vortheilhafte Gastwirthschaft sichere Bürgschaft. — Auch kann, wenn es gewünscht wird, dazu ein nahe gelegener Garten und etliche Morgen gutes Ackerland gegeben werden. Hierauf Reflektirende belieben sich portofrei zu wenden an den unterzeichneten

Nicolaus Joseph Clotten.

---

164 ## Zur gefälligen Beachtung!

Eine an der neuen Wilhelmshöher Allee wohnende Familie ist bereit, einige junge Mädchen von 16—18 Jahren aufzunehmen, um dieselben in bürgerlicher, wie feiner Küche, Nähen, Stricken, Spinnen und allen einer Hausfrau nöthigen Geschäfte zu unterweisen. Auf Verlangen kann auch Clavier-Unterricht, wie französische und englische Conversations-Stunde gegeben werden, indeß wird man das Vorbenannte als Hauptsache behandeln.

Portofreie Anfragen unter Adresse A. 100 bittet man bis zum 20. Februar 1850 an Herrn Kaufmann **Hopf,** Dienisienstraße in Kassel, gelangen zu lassen, worauf man nähere Auskunft ertheilen wird.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

№ 25. Beilage zur Deutschen Zeitung. 25. Januar 1850.

Uebersicht.

Deutschland.

) **Frankfurt,** 25. Jan. Der Nürnberger Correspondent läßt sich von hier abermals Unrichtigkeiten melden. Es heißt: „eine höhere Verwendung habe noch zu einer gütlichen Erledigung der Angelegenheit des preußischen Majors Deetz geführt. Derselbe sei, nachdem die erforderlichen Explicationen stattgefunden, wieder in die Functionen eines Stadtcommandanten eingetreten.“ Wir müssen darauf erwiedern, daß, wenn Herr Deetz auch nur einen Augenblick außer Wirksamkeit gewesen wäre — wovon hier Niemand etwas weiß — der Wiederbeginn seiner Functionen nicht einer „höheren Verwendung“ (was wohl heißen soll: österreichischerseits), sondern dem klaren Ausspruch der Gesetze beizumessen sein würde. Sollte man fortfahren, den Vorgang in verdächtigender Weise gegen die preußischen Behörden abzuhandeln, so werden wir darin unsererseits die Nöthigung erblicken, das gesammte thatsächliche Material dem Publikum zur Kenntniß und Entscheidung vorzulegen.

§ **Berlin,** 22. Jan. Was so lange frommer Wunsch war, ist nun endlich zur Erfüllung gekommen. Die Regierung hat den Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen vorgelegt. Die allgemeinen Grundzüge, welche der Minister der Finanzen heute mittheilte, sind, wie wir sie wünschen. Die Vertreter des Grundbesitzes in jedem Kreise sollen die Einführung der Steuer, wo sie neu ist, vermitteln. Eine Entschädigung für die Aufhebung der Grundsteuerfreiheit wird nicht bewilligt, ohne daß damit den Betheiligten der Rechtsweg verlegt sein soll. Was die Ausgleichung der Grundsteuerbeträge zwischen den einzelnen Provinzen angeht, so will die Regierung sie von der vollständigen Catastrirung des Landes abhängig machen. Das gründlichste Verfahren ist dies jedenfalls; bei der ungemeinen Schwierigkeit der Catasteraufnahmen aber auch das zeitraubendste und in vielen Jahren kaum zum Ziel führend. Der Vortrag des Finanzministers wurde namentlich in seinem ersten Theil mit unverholenem Beifall von der Mehrheit des Hauses begrüßt.

Die Kammer erledigte dann, in der Budgetberathung fortfahrend, mit großer Schnelligkeit die Abschnitte von den mit der allgemeinen Finanzverwaltung zusammenhängenden Etats der verschiedenen Pensions- und Unterstützungsfonds, der Generalstaatskasse und der s. g. allgemeinen Fonds, wozu namentlich auch die Ausgaben für die Kammern gehören. Auch die Etats für das Büreau des Ministerpräsidenten und die damit zusammenhängige Ordenscommission, für das Civilcabinet und die Staatsarchive, endlich der Etat des auswärtigen Ministeriums wurden heute erledigt. Vor der Berathung des letzteren nahm Hr. Harkort Gelegenheit, in der an ihm gewohnten kräftigen Weise durch Schilderung persönlicher Schicksale das Verfahren der preußischen Gesandten an fremden Höfen gegen ihre Landsleute zu rügen. Seine epische Vortragsweise erregte bei einem Theil des Hauses Verdruß, bei dem anderen die offenste Heiterkeit. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten versprach für die Zukunft auf ein zuvorkommenderes Verfahren der preußischen diplomatischen Agenten zu halten. Auch die Consularfrage kam wieder zur Sprache. Das Bedürfniß der Zollvereinsstaaten, gemeinschaftliche Consuln zu haben, ist unabweisbar; die Verhandlungen, die darüber seit 1846 gepflogen wurden, haben aber zu keinem Ergebniß geführt. Die preußischen Consuln nehmen die Zollvereinsinteressen zugleich wahr — und erst neuerlich hat Preußen verschiedene neue Consulate, namentlich in Madrid und Rotterdam, errichtet — ohne zu den Kosten den geringsten Beitrag zu erhalten. Der Budgetausschuß verlangte deshalb, daß die übrigen Zollvereinsstaaten zur Bestreitung der Consularkosten mit herangezogen würden. Vom Ministertisch aus wurde jedoch von einem solchen Beschlusse abgerathen. Die Regelung der deutschen bundesstaatlichen Verhältnisse überhaupt wurde in nahe Aussicht gestellt, und die Unfruchtbarkeit eines Beschlusses über das Consularwesen unter solchen Umständen bemerkbar gemacht.

Am Schluß der Sitzung erhob sich ein leidenschaftlicher Streit über den Tag, an welchem die nächste anzuberaumen sei. Die Botschaft vom 7. Januar solle in ihr berathen werden, und ein Vorspiel von der Heftigkeit, womit diese Berathung selbst geführt werden wird, bot der Kampf um den anscheinend gleichgiltigen Tag der Berathung. Aber die Rechte legte das größte Gewicht auf die Verschiebung, um die Berathung in der ersten Kammer vorangehen zu lassen, und dadurch neue Vermittelungsvorschläge zu gewinnen, auch neue Verhandlungen mit dem Ministerium pflegen zu können. Die Linke will offene Entscheidung und darum Beschleunigung. Der Präsident Graf Schwerin schien der Aussetzung der Berathung geneigter zu sein; er machte geltend, daß übermorgen, Donnerstag, als am Wahltage, eine Sitzung nicht stattfinden könne, eine Unterbrechung der Berathung aber nicht wünschenswerth sei. Mit beredten Worten drang dagegen Herr v. Beckerath auf die in der Botschaft selbst anempfohlene Beschleunigung, er wies auf die Spannung hin, welche die Botschaft im Lande hervorgerufen habe, und welche mit jedem Tage der Verzögerung wachse. Seit vierzehn Tagen sei die Botschaft in ihren Händen; seit länger als drei Tagen der Ausschußbericht — worauf denn wolle man warten? Die Rechte stellte zuerst durch Hrn. Geppert, dann durch Hrn. v. Bismark-Schönhausen den Antrag, bis zum Sonnabend auszusetzen. Hr. Geppert wußte aber nichts dafür anzuführen, als daß er noch längere Frist wünsche, um mit seinen Parteigenossen Rücksprache zu nehmen. Nachdem schon die Worte dieser Redner mit den Zeichen einer erhöheten Theilnahme begleitet worden waren, schritt man mit einem bei dieser Kammer ungewöhnlichen Ungestüm zur Abstimmung. Sie war zuerst zweifelhaft und entschied dann gegen eine Sitzung am morgenden Tage. Graf Schwerin bemerkte, ehe er einen späteren Tag festsetze, wolle er Rücksprache mit dem Präsidenten der ersten Kammer nehmen. Er sei zwar der Ansicht, daß wenn nicht innere Gründe dagegen sprächen, die Berathung in der zweiten Kammer beginnen könne; doch wolle er lieber eine Verständigung darüber versuchen. Hr. v. Beckerath protestirte gegen diese Rücksichtsnahme auf die erste Kammer. Herr Keller folgte dem Wink des Präsidenten; er sprach es unter dem Murren des Hauses offen aus, daß durch die Vorberathung in der ersten Kammer „conciliatorische Vorschläge“ leichter Eingang finden würden, und wendete sich mit der verdeckten Aufforderung an das Ministerium, es solle sich ebenfalls für diese Vorberathung erklären; dem Wunsche des Ministeriums zu genügen, sei in solcher Sache Pflicht. Hr. v. Manteuffel erwiederte kurz, das Ministerium habe keinen Grund, weder den Vorrang der einen noch den der andern Kammer in der Berathung zu wünschen. Donnernder Beifall folgte. Mit großer Mehrheit wurde die Aussetzung bis zum Sonnabend verworfen, und schließlich auf Freitag die Berathung bestimmt. Will man das Stimmenverhältniß, wie es sich bei dieser Vorfrage herausstellte, als maßgebend auch für die Hauptfrage gelten lassen, so scheint die Annahme der Vorschläge vom 7. Januar keinenfalls erfolgen zu sollen, wenn auch die unbedingte Verwerfung nicht gesichert ist.

** **Berlin,** 22. Jan. Entweder müßte ich Ihnen täglich zweimal Nachricht geben, oder mehrere Tage Sie ohne Nachricht lassen. So schnell wechselt unsere Lage, so rasch verändert sich Erscheinung, Gestalt, Wesen der Dinge um uns her. Der König schien am 16. auf Camphausens Vorschläge eingehen zu wollen. Gestatten Sie, daß ich in diesen Spalten Ihnen nachsage, wie Sie mir verwehrt haben, darin auseinanderzusetzen, welche große „Gefahr“ ich in „dieser“ Art von Vermittlung sah; gestatten Sie es, da bei Weglassung jener Ausführung meine Zeilen in Nr. 19 fast in gegentheiligem Sinn verstanden werden könnten. Die Mi-

nister meinten, des Ausgangs bereits sicher zu sein und für die Reform wurden Leitartikel im Sinne der Camphausenschen Vorschläge geschrieben. Als sie gedruckt wurden — ich rede nicht von Hörensagen — war schon die Gewißheit vorhanden, daß aus der Vermittlung nichts werde. Theils war es nämlich fraglich, ob in der zweiten Kammer die Mehrheit sich diesen Vorschlägen anschliessen würde, theils hatte der König Hrn. Camphausen gleich darauf unzweideutig zu verstehen gegeben, daß er die Vermittlung zurückweise. Noch eine andere Eröffnung von Bedeutung war gemacht worden, welche nicht zur Vermittlung geneigter stimmte, als die Botschaft vom 7. d. M. So standen augenblicklich die Dinge, als der Bericht des Hrn. Simson ausgegeben wurde und die Parteien darüber in Berathung traten. Die Vorstände zweier Fractionen der ersten und zweier Fractionen der zweiten Kammer hatten miteinander Rücksprache genommen. Schon hier machte sich geltend, wie weit entfernt davon, einen Schritt entgegen zu thun, im Allgemeinen die Constitutionellen beider Kammern wären. Es herrschte Einmüthigkeit in der Art und Weise, wie man die Vorlagen vom 7. d. M. behandelt wissen wollte. An der Schwelle der Berathung über die Vorlagen im Schoße der Partei Helgoland wurden Worte vernommen, welche über das Schicksal der Vorlagen keinen Zweifel übrig ließen. Der Ausschuß der zweiten Kammer hatte bei der ersten auf die Presse bezüglichen Vorlage deren Annahme empfohlen. Mit überwiegender Mehrheit erklärte die Parteiversammlung sich für die Verwerfung. Die Minderheit des Ausschusses bestand aus lauter Mitgliedern der Partei. In einem Augenblick, wo die constitutionellen Rechte nichts weniger als geborgen sind, sollten die Männer, deren Posten nicht auf den Barrikaden sein kann, die das Volk auf den Kampf der Geister verweisen, durch Verwilligung einer Einschränkung der Preßfreiheit die Waffen von sich werfen? Als es zur Berathung der Pairie kam, meldete sich Niemand zum Worte und Niemand erhob sich bei der Abstimmung dafür. Gegen vier Stimmen wurde die Vorlage wegen der Fideicommisse, fast einstimmig die wegen des Staatsgerichtshofs verworfen und während der Verfassungsausschuß der zweiten Kammer die Vorlage wegen Veränderung der Eidesformel zur Annahme empfohlen, erklärte sich die Parteiversammlung für deren Verwerfung. Eine Annäherung der Partei Helgoland und Stadt London (Riedel, Keller) zu der Partei der Conversationshalle (Graf Arnim, Keller), welche durch die Partei Mylius (Geppert) angebahnt war, konnte, wie nur Hr. Geppert nicht vorausgewußt zu haben scheint, nicht zu Stande kommen. Es lag viel Frömmigkeit, doch wenig Sinn in diesem Unternehmen.

So viel sich jetzt erkennen läßt, wird weder von der Partei Stadt London, noch von der Partei Riedel ein Antrag auf Vermittelung ausgehen; jeder Antrag solcher Art, der von einer andern Seite kommt und nicht als ein Antrag der Regierung entweder auftritt oder laut officieller Erklärung dafür zu gelten hat, wird verworfen werden. Versucht in der letzten Minute die Krone noch eine Vermittelung, dann fragt es sich, welcher Art dieselbe sein wird. Die Zahl derer ist in beiden Kammern ansehnlich, welche die Pairie unter keinen Umständen zugeben. Anhänger der Pairie sind überhaupt wenige in beiden Kammern; zum Beleg dafür diene, daß im Verfassungsausschuß der ersten Kammer genau genommen nur Ein grundsätzlicher Anhänger derselben sich befindet! Die Zahl Jener, welche bei Einräumung des vollen Steuerverweigerungsrechts an die zweite Kammer dennoch gegen die Pairie stimmen, wird bei jedem Versuch einer Vermittelung vermehrt um diejenigen, welchen die Basis der Vermittelung nicht genügt. Eine Staatsgewalt, welcher das Volksbewußtsein in Preußen nicht minder widerstrebt, als in Würtemberg, nicht aus Ueberzeugung, sondern aus Courtoisie zu schaffen, würde in der Geschichte des Servilismus unerhört sein.

Die Minister sollen bestimmt erklärt haben, daß sie die Portefeuilles niederlegen, sobald Fideicommisse, Pairschaft, Staatsgerichtshof verworfen werden. Es ist ein bezeichnender Umstand, daß bei den Erörterungen über die Verfassungskrisis seit einigen Tagen von den Ministern kaum noch gesprochen wird. Sie sind wie verschollen und dies darf nicht Wunder nehmen, da sie sich zu der ganzen Angelegenheit nur leidend verhalten. In Erinnerung brachte das Ministerium sich durch die gestrige Antwort des Baron Schleinitz auf die Anrufung des Hrn. Beseler. Diese Antwort erregt formell bei Diplomaten ein mitleidiges Achselzucken, materiell bei den Freunden der deutschen Sache Entrüstung. Ironisch klingt der Schluß — der Kammer wird empfohlen, Nützlichkeitsgründe nicht über das Recht zu stellen, empfohlen von einem Mitglied desselben Ministeriums, welches die Verfassung octroyirte und das Wahlgesetz aufhob, welches den Waffenstillstand mit Dänemark abschloß, worin das vielhundertjährige nie bestrittene Recht Schleswig-Holsteins auf staatliche Einheit den zweifelhaftesten Nützlichkeitsvorwänden geopfert wird und dies Alles unmittelbar nachdem Beseler eben auf das „mißhandelte Schleswig" hingewiesen.

Lith. Corr. **Berlin**, 22. Jan. Am 4. Februar beginnt im Kriegsministerium unter dem Vorsitz des Generals v. Frankenberg eine Commissionsberathung, wegen einiger im Heerwesen, namentlich in der Artillerie vorzunehmenden Umgestaltungen. Diese werden besonders die Stellung der reitenden Artillerie und ihre Vertheilung betreffen.

Der Ausschußbericht über die Einverleibung der hohenzollernschen Fürstenthümer wirft das Bedenken auf, ob die gedachte Abtretung sich nach dem deutschen Bundesrechte rechtfertigen lasse. Die Majorität war indeß der Meinung, daß sowohl nach §. 17 der Wiener Schlußacte, als auch nach der Praxis Souveränetätsrechte an Bundesmitglieder abgetreten werden können. Auch die Zulänglichkeit der Genehmigung der preußischen Kammern zur Feststellung der Rechtsbeständigkeit des Abtretungsvertrages wurde von dem Ausschuß in Frage gestellt, da auch Rechte Dritter durch den Vertrag alterirt werden. Hiergegen wurde indeß bemerklich gemacht, daß die Geltendmachung solcher Rechte den Betheiligten überlassen bleiben müsse. Einen erheblicheren Anstand fand nur der Artikel 12 des Vertrages, in welchem den Fürsten, falls sie sich in Preußen niederlassen sollten, „eine vor den übrigen Unterthanen Sr. Maj. bevorzugte Stellung" vorbehalten ist, ohne daß hierbei der Beschränkungen gedacht ist, die von Seite der preußischen Staatsverfassung derartigen Bevorzugungen entgegenstehen. Der Ausschuß einigte sich jedoch zu der Ansicht, daß die Beachtung dieser verfassungsmäßigen Schranken sich von selbst verstehe, ohne daß es dieserhalb eines Vorbehaltes bedürfe. Die Genehmigung des Vertrages wird demnach einstimmig von dem Ausschusse anempfohlen.

Einzelne hervorragende Personen werden bereits als solche bezeichnet, welchen die Regierung ein Mandat für das Erfurter Staatenhaus zugedacht hat. Dahin gehört namentlich Graf v. Arnim-Boytzenburg. In Folge dessen soll derselbe auf Anfrage wegen eventueller Annahme einer auf ihn etwa fallenden Wahl für das Volkshaus sich bereits ablehnend erklärt haben.

Heut früh wurde die Urwähler-Zeitung mit Beschlag belegt. Der Grund ist nicht bekannt.

Aus **Oppeln** berichtet die National-Ztg., das Kreisgericht scheine den Befehl des Obertribunals, die abermalige Verhaftung und in Anklageversetzung des Herrn Grafen Oskar Reichenbach betreffend, nicht ausführen zu wollen, weil es denselben für einen ungesetzlichen halte.

* Die K. Z. berichtet aus Köln, daß dort ein Nachtwächter erfroren ist und aus Deutz vom 23. Januar, daß der Eisgang das Uebersetzen nur noch in Nachen mühsam erlaubt. Das Oberrhein-Eis steht von St. Goar bis zur Clemens-Capelle, eine Strecke von 6 Stunden Länge. Am Unterrheine soll sich das Eis bei Düsseldorf gestellt haben. (Der Main scheint seiner ganzen Länge nach mit Eis überdeckt zu sein und während wir gestern einen plötzlichen Rückgang der Kälte bis auf den Nullpunkt erlebten, hat heute der Frost wieder etwas angezogen.)

Trier, 20. Jan. Ueber den Ausgang der zweiwöchentlichen Verhandlungen des Schwurgerichts über Grün und Genossen sagt die Saar- und Moselzeitung: Wir erkennen den Ausspruch der Geschworenen als denjenigen unabhängiger, vorurtheilsfreier und gewissenhafter Männer als gerecht unbedingt an. Aber Eines können wir nicht unberührt lassen. Es ist natürlich, daß während der Verhandlungen des Processes unsere Demokratie in allen ihren Schattirungen im zuhörenden Publikum vollständig vertreten war. Kaum waren Dr. Grün und die übrigen von der Anklage losgesprochenen Beschuldigten in Freiheit gesetzt, so stürzte Alles nach den Eingängen des Gerichtsgebäudes und begleitete den Dr. Grün im Triumphe mit Jubel nach Hause. In wenig Augenblicken waren die Zuhörerräume des Assisensaales geräumt; nur die Wachen und ein paar Verwandte der unglücklichen sieben Verurtheilten blieben zurück. Niemand kümmerte sich um sie. Weinend saßen sie auf ihren Plätzen und empfingen ihr hartes

Urtheil, welches für den Angeklagten Gellmann auf die Todesstrafe, für die übrigen auf fünfjährige Zwangsarbeitsstrafe lautete. Keine Theilnahme wurde ihrem harten Loose! Und doch sind sie — wer kann es bestreiten? — die Opfer, wenn auch nicht Grün's, doch der Führer der hiesigen Demokratie.

* **Dresden**, 22. Jan. Die erste Kammer hat heute über das Kriegs- und Standrecht einen Beschluß gefaßt. Nach Abwerfung des Majoritätsantrages des Ausschusses auf Streichung der ganzen Vorlage mit 21 gegen 20 Stimmen, sowie eines für diesen Fall gestellten Antrags des Abgeordneten Joseph, welcher die Verkündigung des Standrechts nur beim Ausbruch eines bewaffneten Hochverraths oder Aufruhrs und nur unter der Bedingung gestattet, daß die Verfügung vom Gesammtministerium auszugeben hat, eine bestimmte Zeitfrist enthalten muß, und entweder der Zustimmung des versammelten Landtags binnen 2 Tagen bedarf oder, wenn derselbe nicht versammelt ist, nur gleichzeitig mit dessen Einberufung erfolgen kann, mit 29 gegen 15 Stimmen — wurde schließlich der erste Theil des Minoritätsantrags mit 27 gegen 17 Stimmen in folgender Fassung angenommen: „Das Gesammtministerium kann jeden Ort oder Bezirk bei Aufruhr und hochverrätherischen Bewegungen oder wegen besonderer Gefahr für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Kriegsstand erklären und in Folge dessen in den betroffenen Orten oder Bezirken auch die Bestimmungen der deutschen Grundrechte über Gerichtsstand, Verhaftung, Haussuchung und Versammlungsrecht zeitweis außer Kraft setzen, ingleichen die Ausführung dieser Maßregeln in ihrem ganzen Umfange auf den Befehlshaber der bewaffneten Macht und diesem die nämlichen Befugnisse wie in Ansehung der auf dem Kriegsstande stehenden Truppen übertragen. (Deutsche Grundrechte Art. III. §. 9 und Art. IX. §. 43 und Verordnung vom 5. April 1838 §. 5 Gesetz- und Verordnungsblatt S. 222.) Gegen die Anordnungen dieses Befehlshabers ist der Weg der Beschwerdeführung bis an die oberste Staatsbehörde statthaft." Ueber den zweiten Theil des Antrags ist noch kein Beschluß erzielt.

* **Stuttgart**, 25. Jan. Nach dem Schwäb. M. ist der von dem Frankfurter Gericht wegen Betheiligung an dem Morde von Lichnowski und Auerswald ausgeschriebene Christian Erasmus aus Bockenheim aus dem Baierischen kommend nach Frankfurt transportirt worden.

Stuttgart, 21. Jan. Der quiescirte Gesandte, Karl v. Hügel, welcher im April 1849 Se. Maj. den König nach Ludwigsburg begleitete, ist zum würtembergischen Gesandten in Berlin, und der bisherige würtembergische Gesandte in Berlin, v. Reinhardt, zum Gesandten in Frankfurt ernannt worden. Der zu Hohenasperg verhaftete ehemalige Reichstagsabgeordnete Rösler von Oels, soll dem Vernehmen nach wegen versuchter Verführung preußischer Soldaten zum Treubruch, welches Verbrechens er sich noch in Frankfurt schuldig gemacht hätte, an Preußen ausgeliefert werden. (Würt. Z.)

* **Wien**, 20. Jan. Wir haben schon in der Kürze berichtet, daß von Seiten des provisorischen Landtagsausschusses von Steiermark eine Vorstellung an das Ministerium gegen den Umfang und Geist der den Einzellandtagen in den bis jetzt erschienenen Landesverfassungen beigelegten Attributionen und Befugnisse abgegangen ist: diese Vorstellung ist jetzt vollständig zur Oeffentlichkeit gelangt. „Der Ausschuß — heißt es darin — will sich nicht darüber aussprechen, in wiefern mit den bisher erschienenen Landesverfassungen gerechten Erwartungen entsprochen worden sei, es muß dieß dem ersten zusammentretenden Landtage überlassen bleiben; er hält es aber für um so nothwendiger, die Regierung auf Bestimmungen aufmerksam zu machen, welche in den bisher kundgemachten Landesstatuten enthalten sind, oder darin mangeln, und wodurch zu gerechter Besorgniß Veranlassung gegeben wird, daß viele fähige Männer des Landes sich bestimmt finden dürften, eine auf sie gefallene Wahl abzulehnen, welche sie mit ihren Ansichten von erforderlicher Unabhängigkeit nicht vereinbar finden. Ist schon die Abhängigkeit, in welcher die Landtage und die Landesausschüsse gegenüber den Statthaltern stehen, und deren beschränkte Competenz nicht geeignet, eine Stellung wünschenswerth zu machen, welche wenig Gelegenheit gibt, nützlich zu sein, so dürfte die nicht ausgesprochene Unverantwortlichkeit und Unverletzlichkeit der Landtagsabgeordneten bei vielen Männern, welche sich des Vertrauens ihres Landes erfreuen, um so mehr Bedenken erregen, eine auf sie gefallene Wahl anzunehmen, als bekannt ist, daß in den ursprünglichen Landesverfassungentwürfen sich eine solche Bestimmung ausdrücklich aufgenommen befand. Wenn übrigens die Landtagsordnungen vorschreiben, daß der Landtag über das Kronland betreffende Reichsangelegenheiten Wünsche und Vorschläge über Aufforderung der vollziehenden Gewalt äußern könne, so kann der gefertigte Ausschuß in dieser Bestimmung lediglich die Vorschrift erblicken, daß es eine Pflicht des Landtags sei, über Reichsangelegenheiten, worüber die Regierung die Meinung oder den Wunsch des Landes vernehmen will, die Aeußerung abzugeben, und man muß annehmen, daß das hohe Ministerium habe die Landtage in dem von denselben seit jeher ausgeübten und nach dem §. 6 der Grundrechte Jedermann und jeder gesetzlichen Körperschaft anerkannten Petitionsrechte eben so wenig beschränken als durch Unterlassung ausdrücklicher Statuirung der Unverletzlichkeit der Abgeordneten für sie eine Ausnahme von allgemeinen constitutionellen Grundsätzen begründen wollen; derselbe verkennt aber hiebei keineswegs die Möglichkeit einer entgegengesetzten Auslegung, und er muß im Interesse des Vaterlandes wünschen, daß die aus einem solchen Mißverständnisse sich möglicherweise ergebenden oder angedeuteten Folgen nicht eintreten. Der Ausschuß glaubt, daß die dauernde Beruhigung des Landes und eine dauernde Consolidirung des Gesammtstaates nicht so sehr von dem Umstande, daß die Regierung im künftigen Landtage eine Majorität habe, als vielmehr davon abhängen werde, daß den billigen Wünschen der Völker und besonders dem mehrfach ausgesprochenen Prinzipe der Freiheit und Selbstständigkeit der Gemeinde in allen ihren Gliederungen volle Geltung geworden sei. Dieses Ziel im Auge und bei der Pflicht, die dem Ausschusse als gegenwärtig einzigem Organe einer Volksvertretung obliegt, bittet derselbe, das hohe Ministerium möge diejenigen beruhigenden Erläuterungen erlassen, welche zur Beseitigung der über obige zwei Punkte angeregten Zweifel geeignet erscheinen."

Wien, 20. Jan. „Ich bin fertig," so hat, wie man vernimmt, eine der jüngsten telegraphischen Botschaften des Erzherzogs Albrecht, Commandirenden des Armeecorps in Böhmen, gelautet. (S. M.)

Schweiz.

† **Zürich**, 23. Jan. Einige conservative Blätter, die „Schwyz." und die „Basl. Ztg." an der Spitze, feinden seit einiger Zeit die gegenwärtige Regierung von Luzern auf das Gehässigste an, und — verlangen nebenbei als ein unabweisbares Recht eine allgemeine Amnestie. Die Regierung von Luzern hat sich allerdings Gewaltthätigkeiten zu Schulden kommen lassen, die wir nicht im Entferntesten beschönigen wollen; allein jenen Blättern, die gegen das abscheuliche Siegwart'sche Regiment kein Wort des Tadels fanden, die damals nicht den leisesten Wunsch der Ertheilung einer Amnestie laut werden ließen, ihnen steht es am Allerwenigsten an, in dieser Weise aufzutreten. So lange die Opposition fortfährt, mit den gehässigsten, feindseligsten Mitteln gegen die jetzt herrschende Partei zu kämpfen, so lange kann auch von keiner allgemeinen Amnestie, die doch nur als Schwäche ausgelegt werden würde, die Rede sein; aber was wäre der liberalern Partei würdiger gewesen, als die Anträge, die Schultheiß Kopp im Gr. Rathe stellte, ohne Säumen anzunehmen! Der Gr. Rath berieth nämlich am 15., 16. und 17. diese Amnestieangelegenheit; und in der That legte der Regierungsrath einen Amnestieentwurf vor, der einer Commission zugewiesen wurde, aber von welchem kleinlichen, engherzigen Zuschnitt! Das Ganze läuft darauf hinaus, daß ein paar arme Teufel von reuigen Sündern: 7 Alt-Großräthe, einige Comitemitglieder des Ruswyler-Vereins und einige Beamte die Süßigkeiten der Amnestie kosten sollen. Kopp beantragte nun, die Commission einzuladen, folgende, gewiß nur sehr billige, Grundsätze als leitende Richtschnur ihrer Handlungsweise anzunehmen: 1) alle ohne gerichtliches Urtheil verhängten Einstellungen im Activbürgerrecht werden sofort aufgehoben; 2) in Sachen der Alt Großräthe findet kein Spruch (in Beziehung auf die aufzuerlegende Contributionssumme) statt bis nach erfolgtem obergerichtlichem Urtheil; 3) hinsichtlich der übrigen Angeklagten hat der Richter zu entscheiden. Man sollte meinen, die Gerechtigkeit und Billigkeit dieser Grundsätze läge auf der flachen Hand; der Gr. Rath schien das nicht zu finden, es hieß, Kopp könne ja seine Ansichten, wenn es ihm beliebe, im Gr. Rathe selber entwickeln, wenn die Sache definitiv berathen und entschieden werde. „Gut!" erwiederte Kopp, „so stelle ich den Antrag, daß der Gr. Rath gleich morgen in diese Angelegenheit eintrete." Allein

der Gr. Rath fand die Dringlichkeit nicht sonderlich begründet, und verschob die ganze Geschichte bis zur nächsten — Märzsitzung. Die beiden oben genannten conservativen Blätter sind nun durch obergerichtliches Urtheil definitiv im Canton verboten; in Anbetracht der Lügen und Verläumdungen von jener Seite her ist dieses Urtheil ohne Zweifel den Gesetzen gemäß ausgefällt; nur beweist eine Regierung freilich weiter nichts als ihre Schwäche, wenn sie ihr Ansehn durch Polizei und Justiz aufrecht halten zu müssen glaubt.

Die von Neuenburg ausgewiesenen Polen sind vom Bundesrathe unter die inneren Cantone, Zürich und St. Gallen vertheilt; namentlich im letzteren Canton, wo man mit großer Sparsamkeit gerade so viel auf den Unterhalt der Flüchtlinge verwendet, als der Bundesrath zu diesem Zwecke ausgesetzt hat, nämlich 14 Kr. täglich, werden die übermüthigen Herren sich nach den Fleischtöpfen Egyptens zurücksehnen, und ihre früher bewiesene Insubordination bereuen. In dem liberalen Canton St. Gallen gibt es auch, wie es scheint, noch Bezirksgerichte, welche patriarchalisch genug denken, einen Bürger nebst sechzehnjähriger Tochter, welche das Institut der Ohrenbeichte zu benutzen verabsäumten, durch Strafurtheile zu dieser frommen Uebung zwingen zu wollen; das Obergericht hob indessen dieses Urtheil des Bezirksgerichtes Sargans wieder auf und verfällte den Staat in die Kosten.

Aufsehen erregt die von der N. Z. Ztg. gebrachte Nachricht, daß der Bundesrath, nach Anhörung des einstimmigen Berichts der Expertencommission, die Regierung von Genf eingeladen habe, die Demolirung der Festungswerke bis nach erfolgtem Entscheide der Bundesversammlung zu suspendiren. Die Regierung wird ihrer für die begonnene Schleifung enthusiastisch eingenommenen Bevölkerung gegenüber einen schweren Stand bekommen, wenn sie dieser „Einladung," die, wie Hr. Ochsenbein früher einmal an der Tagsatzung Hrn. Fazy belehrte, soviel wie „Befehl" in diplomatischer Sprache bedeutet, Folge leisten muß.

Niederland.

* **Amsterdam**, 22. Jan. Mit der Ueberlandpost sind Berichte aus Batavia bis zum 28. November v. J. eingegangen. Der Aufstand in Palembang ist als vollständig beendet zu betrachten. Am 15. Nov. ist der Befehlshaber der ostindischen Seemacht, Vice-Admiral Machielsen, gestorben.

Italien.

* **Neapel**, 11. Jan. Hier starb, nach kurzem Krankenlager, im 62. Lebensjahre Fr. M. Avellino, mit Bartolemeo-Borghesi der berühmteste Alterthumsforscher Italiens, Director des Museums und der herculanensischen Akademie. Auch leitete er die Ausgrabungen. Seine amtlichen Functionen sind einstweilen dem durch ein Werk über die kufischen Münzen der Beherrscher beider Sicilien bekannten San Giorgio Spinelli übertragen worden.

Nachschrift.

Die Berliner Zeitungen vom 23. Jan., aber noch nicht die Briefe, treffen so eben bei uns ein. Sie enthalten Nichts, was auf eine Veränderung im Stande der Verfassungsfrage schließen ließe. Die für den 21. Jan. angeordneten Wahlen für Erfurt nehmen das lebhafte Interesse der deutschen constitutionellen Partei in Anspruch; der Verwaltungsrath soll gestern als Termin der Einberufung des Reichstags den 20. März angesetzt haben. Es scheint, daß die Baulichkeiten nicht früher vollendet sein werden. Die Mecklenb. Ztg. theilt den vollständigen Text der Rückäußerung des großh. schwerinischen Ministeriums auf das Frankfurter Einhaltsgebot mit. Es wird die Competenz der Bundescentralcommission hauptsächlich aus dem Grunde bestritten, weil mit dem Einhaltsgebote derselben eine Machtvollkommenheit ausgeübt werde, die selbst der Bundesversammlung nicht zugestanden habe und die großherzogliche Regierung beruft sich zur Erledigung der Streitfrage lediglich auf das Schiedsgericht in Erfurt.

* **Paris**, 22. Jan. Die Entscheidung über den Gesetzentwurf zur Ueberbringung der Juni-Insurgenten nach Algerien ist in der heutigen Sitzung der Nationalversammlung noch nicht erfolgt; selbst Art. 1 ist noch nicht angenommen. Nur ist ein zweites Amendement, welches alle nicht zur Zeit der Verkündigung des Decrets vom 27. Juni 1848 bereits in Haft Befindlichen ihren ordentlichen Richtern überwiesen haben will, gleichfalls verworfen, aber mit einer geringeren Majorität als das erste, mit 358 gegen 214 Stimmen.

Handelsnachrichten.

Berlin, 23. Jan. 3½% Staatssch. 88⅜. —. Bank-Antheile 93¾. Prämienscheine 101. Poln. Loose a fl. 500 — —. Poln. Loose a fl. 300 —. Fr. Wilh. Nordbahn 44⅞. —. Köln-Minden 95⅞.

Die Course der meisten Fonds und Actien stellten sich höher. Morgen findet der Wahl wegen keine Börse statt.

London, 22. Jan. 3% Stocks 96¾ a —. 5% Span. — — à —. 3% Span. — —. 4% Portug. — —.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von Robert Heller.

Frankfurter Börse, den 25. Januar 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien	1258	1253
	5% Metalliq-Obligationen	85	84⅝
	4½% ditto ditto v. 1849	75	74¾
	4% ditto ditto	66⅝	—
	3% ditto ditto	50⅝	50½
	2½% ditto ditto	45½	44½
	1% ditto ditto	16½	16⅝
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	98	97½
	fl. 500 Loose von 1834	156	155⅞
	4½% Oblig. b. Bethmann	79½	—
	4% ditto ditto	—	70⅞
Russland	4% in R. zu fl. 2 b. Grun. et Co.	—	86
	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	83½
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	86¼	85¾
	Prämienscheine	—	103⅞
	Cöln-Minden	96	95½
Spanien	3% innere Schuld	29⅞	29⅝
	5% Ardoins incl. 18 Coupons	—	—
Holland	2½% Integrale	55½	55¼
	4% Holländische	—	85¾
	3½% Syndicats	—	85⅞
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	92⅛	91⅞
	2½% ditto ditto „ 28 „	51	51⅜
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	98	97½
Bayern	3½% Obligationen	83½	82¾
	4% ditto	90¾	90¼
	5% ditto	100½	100
	Ludwigshafen-Bexbach	80½	85

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Hannover	3% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	106¼
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	82	81⅞
	4½% ditto ditto	95⅞	95⅝
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	88⅝	88⅜
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	89¾	88¾
	Loose bei Gebr. Bethmann	33½	33
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	121½	—
	4% ditto „ „ 500	81½	81
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32⅞	32⅝
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	45¾	45
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83⅞	83½
	4% ditto	88⅝	88⅜
	4½% ditto	94¾	94¼
	5% ditto	101¾	—
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	73¾	73
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	26¾	—
Baden	3½% Obligationen von 1842	79½	79
	5% ditto	100	99½
	fl. 50 Loose von 1840	54¾	—
	fl. 35 ditto „ 1845	32¾	32⅜
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	84¾	84¼
	5% ditto ditto	102¾	102¼
	25 fl. Loose	24¾	—
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	94¼	94
	3½% ditto „ 1846	89½	89
	3% ditto	79¾	79¼
	Taunusbahn-Actien	306	303

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100⅜	100⅛
ditto „ 2 M.	—	100⅛
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	105⅜	105⅛
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	96½	—
Hambg. MB 100 k. S.	—	88¼
ditto „ 2 M.	—	87⅞
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105¼	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121⅛	121
ditto „ 3 M.	—	120¼
Lyon Frs. 200 k. S.	95⅛	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	99
ditto in Silber	—	99¼
Paris Frs. 200 k. S.	95¼	95
Wien fl. 100 C. k. S.	107⅞	—
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	3⅛

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer. Bankactien	638	—
Lud. Bexb.- Prior.-Oblig.	100½	99⅞
Ludwigs-Canal	—	49¼
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	90½	—
Deutsche Phönix-Actien	—	98¾

	Brief	Geld
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr.	—	43¼
10 fl. Vereins-Loose	7½	7¼
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	115⅞	115¼

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	51½
ditto Preuss.	9	56
Holl. 10 fl. Stücke	10	2
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	37

	fl.	kr.
Engl. Souvereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken-Thaler	2	21½
Hochhaltig Silber	24	31

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Bei beschränktem Handel wurden auch heute mehrere österreichische Fondsgattungen so wie einige Gattungen süddeutscher Anlehensloose etwas billiger abgegeben.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 26. **Frankfurt a. M.,** Samstag 26. Januar. **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Deutschland.

** **Berlin,** 23. Jan. In der gestrigen Versammlung der Partei Beckerath-Auerswald brachten Herr Schimmel und Herr v. Viebahn Vermittlungsvorschläge ein. Es wurde indessen beschlossen, die Besprechung nur solcher Abänderungsanträge zuzulassen, deren Annahme Seitens der Regierung den Antragstellern verbürgt worden, ferner denjenigen als die Fraction verlassend und austretend zu betrachten, welcher einen Antrag in die Kammer brächte, der nicht von der Mehrheit in der Parteiversammlung gebilligt sei. Darauf traten zwei Mitglieder aus.

* **Berlin,** 23. Jan. Auch den Artikel von diesem Tage können wir nicht zusammenstellen ohne die Bemerkung vorauszuschicken, daß uns nur ein sehr lückenhaftes Material dazu vorliegt. Die beständige Klage über unregelmäßigen und verspäteten Postenlauf haben wir gegenwärtig mit allen Blättern, nicht blos Deutschlands, gemein und sie entspringt aus unüberwindlichen Hindernissen der Jahreszeit. Daß uns aber von der Berliner Post die am 25. in Frankfurt eingetroffen ist, ein Theil der Zeitungen geliefert, ein anderer als ausgeblieben bezeichnet wird, daß wir ferner zwar Briefe vom 23. empfangen, aber keine von den in Berlin ausgegebenen lithographirten Correspondenzen, ist weniger leicht erklärlich. Von den Blättern obigen Datums fehlt die Staatszeitung. Die Const. Z. weist auf die morgenden Urwahlen für Erfurt hin mit der Mahnung: die drohende Verwickelung der inneren Angelegenheiten dürfe die Theilnahme für die Wahlen zum Erfurter Parlament nicht erkalten lassen, sie müsse im Gegentheil dieselbe erhöhen. „Je bedenklicher in den Regionen der Gewalt sich die Aussichten für den deutschen Bundesstaat gestalten, desto nothwendiger ist es, daß die andern deutschen Stämme wahrnehmen, wie im preußischen Volke der Entschluß treu und fest steht, so lange die Möglichkeit nicht gänzlich genommen ist, für die Begründung des Bundesstaats thätig zu sein. Gelingt es in Erfurt ein Parlament zusammenzubringen, welches dem Verfassungsentwurf vom 26. Mai seine Genehmigung ertheilt, so ist damit ein verfassungsmäßiger Boden gewonnen, der, auf staatsrechtliche Verträge mit andern Staaten gestützt, nicht einseitig zurückgenommen werden kann. Weit entfernt somit, daß der trübe Stand der preußischen Verfassungssache von den Erfurter Wahlen abhalten darf, muß man auf jenem Felde wieder zu gewinnen suchen, was etwa hier verloren gehen könnte."

Die Nationalztg. prophezeit Herrn Camphausen ein strenges Urtheil von der Geschichte. Um den Einfluß des Frankfurter Parlaments zu zernichten, habe er die Einberufung der Berliner Nationalversammlung betrieben und in Frankfurt habe derselbe Herr Camphausen dann wiederum Alles aufgeboten, um der Berliner Nationalversammlung, als es zum Bruche mit ihr kam, den Schutz der deutschen Reichsversammlung zu entziehen. Heute suche er gar die Verbesserungen, welche die Kreuzzeitungspartei dem Ministerium Manteuffel für die Verfassung aufgedrungen habe, den Kammern mundgerecht zu machen. Der Artikel ist aus Köln gegeben und voll persönlicher Gehässigkeit gegen den Angegriffenen.

Die Voss. Ztg. erklärt die lange Dauer von Hrn. Temme's Untersuchungshaft aus der eignen Verschuldung des Gefangenen. Da er nämlich jede Auskunft über seine Betheiligung an den Stuttgarter Beschlüssen verweigere, so sei die zeitraubende Beweisaufnahme durch Zeugenverhör nothwendig geworden, deren Abkürzung nicht in der Macht des Richters liege. Dagegen sei es richtig, daß das Justizministerium wiederholt die möglichste Beschleunigung anbefohlen habe. Der Ankündigungsraum der Voss. Ztg. enthält neue Mahnungen an die Kammern, in der Verfassungsfrage nachzugeben, und neue Zustimmungsadressen an die Krone. Daß aber der Treubund (Graf v. d. Asseburg Bundesoberhaupt, v. Ditfurth Bundesgroßmeister!) erst jetzt mit seinem Beifalle für die königl. Botschaft austritt, kann nur als eine gefährliche Verspätigung gerügt werden, die wir von diesem Vereine am wenigsten erwarten durften.

Im k. Hoftheater ward am 21. Lessing's Geburtstag durch einen Prolog von Kugler und eine Darstellung von „Nathan der Weise" gefeiert. Der Ertrag ist zum Besten des Denkmals für den Dichter bestimmt, welches in Braunschweig errichtet wird.

Stettin. Der General-Arzt Dr. Wasserfuhr hier hat die Ordre erhalten, sich sofort nach Schleswig zu begeben, um der im 12ten Infanterie-Regiment ausgebrochenen ägyptischen Augenkrankheit seine ärztliche Hilfe zu leisten. (Nd. Ztg.)

* **Berlin,** 21. Jan. (Schluß des Simson'schen Berichts.)

IX. Der Art. 70 der Zusammenstellung unter Nr. 461, nach dem übereinstimmenden Vorschlage beider Kammern bestimmt, an die Stelle des Art. 66 der Verfassung vom 5. Dezember zu treten, lautet: „Die zweite Kammer besteht aus 350 Mitgliedern. Die Wahlbezirke werden durch das Gesetz in der Weise festgestellt, daß mindestens zwei Abgeordnete von Einem Wahlkörper gewählt werden." Die königliche Regierung schlägt statt dessen folgenden Artikel vor: „Die zweite Kammer besteht aus 350 Mitgliedern. Die Wahlbezirke werden durch das Gesetz festgestellt. Sie können aus einem oder mehreren Kreisen, oder aus einer oder mehreren der großen Städte, welche mehr als 10,000 Einwohner haben, bestehen." Keine der beiden solchergestalt von der k. Regierung beantragten Abänderungen des Artikels hat die Zustimmung der Commission gefunden. Die Majorität derselben hält die Bestimmung des Seitens der Kammern vorgeschlagenen Artikels, demgemäß das künftige Wahlgesetz die Wahlbezirke in der Weise festzustellen hätte, daß mindestens zwei Abgeordnete von Einem Wahlkörper gewählt würden, aus den Gründen für wünschenswerth, die für die Bildung großer Wahlkreise schon häufig angeführt worden sind. In diesem Betracht ist namentlich bemerkt worden, daß die aus engen localen Grenzen hervortretenden Wün-

sche und Interessen nicht selten den durch die Landesvertretung geltend zu machenden höheren politischen Bedürfnissen geradezu entgegen stehen. Auch hat man die Besorgniß ausgesprochen, daß wenn die Verfassung auch nicht einmal in dem Maaße, als der vorgeschlagene Art. 70 thut, die Bevölkerungsverhältnisse als Maßstab für die Bildung der Wahlkreise im Auge behielte, das künftige Wahlgesetz in der Bildung der ungleichmäßigsten Wahlkreise gar keine Schranke mehr in der Verfassung finden würde. Noch mehr Anstand hat die Majorität der Commission aber an der zweiten Hälfte des Regierungs-Vorschlages genommen, demgemäß die Wahlbezirke nicht nur aus einem oder mehreren Kreisen, sondern auch aus einer oder mehreren der großen (d. i.: von mehr als 10,000 Einwohnern bevölkerten) Städte würden bestehen dürfen. Man hat darin eine bedenkliche Rückkehr zu dem Prinzip der ständischen Gliederung der ehemaligen Provinzial-Landtage gefunden und es nicht für angemessen erachtet, dadurch, daß man mehrere Städte zu einem Wahlkreise vereinigte, die räumliche Continuität der städtischen und noch mehr der ländlichen Wahlbezirke zu zerreißen, mit deren Aufhebung auch die Bedeutung des Wahlrechts selbst thatsächlich geschmälert werde. Man glaubte die Zuverlässigkeit einer solchen Sonderung von Stadt und Land am wenigsten mit dem von der ersten Kammer sogar bereits adoptirten Entwurf einer Gemeindeordnung in Einklang bringen zu können, die diesen Unterschied als solchen nicht einmal für die Gemeinden selbst aufrecht erhalten wissen will. Es ist endlich darauf hingewiesen worden, wie wünschenswerth gerade die Durchdringung des städtischen und ländlichen Interesses an sich sei und wie sie sich auch im täglichen Zunehmen befinde; wie dagegen, bei einer Trennung der Wahlbezirke in städtische und ländliche, in jenen die großen Städte die kleineren, in diesen der große Grundbesitz den kleineren, durch die Concurrenz der Städte nicht mehr unterstützten, überwältigen würde. Auch die auf dem von der k. Regierung angedeuteten Wege dem Zustandebringen eines Wahlgesetzes überhaupt sich entgegenstellenden theils neuen, theils verstärkten Schwierigkeiten sind dabei nicht außer Acht gelassen worden. Da die Commission eine getrennte Abstimmung über die beiden verschiedenen Theile der Regierungsvorlage nicht beliebt hat, so kann hier nur das Resultat der Abstimmung über die ganze Nr. IX. der Regierungsvorlage mitgetheilt werden. Die Commission empfiehlt nach dem Ergebniß dieser Abstimmung mit 13 gegen 7 Stimmen der hohen Kammer, der Regierungsvorlage unter Nr. IX. nicht zuzustimmen.

X. Der Art. 93 der Verfassung vom 5. Dez. (95 der Zusammenstellung unter Nr. 461) lautet: „Bei den mit schweren Strafen bedrohten Verbrechen, bei allen politischen Verbrechen und bei allen Preßvergehen, welche das Gesetz nicht ausdrücklich ausnimmt, erfolgt die Entscheidung über die Schuld des Angeklagten durch Geschworene. Die Bildung des Geschwornengerichts regelt das Gesetz.“ Die k. Regierung schlägt vor, hinter demselben folgenden neuen Artikel zu inseriren: „Es kann im Wege der Gesetzgebung ein besonderer Gerichtshof errichtet werden, dessen Zuständigkeit die Verbrechen des Hochverrathes und andere Verbrechen gegen die innere und äußere Sicherheit des Staates begreift. Inwiefern über diese Verbrechen alsdann auch von den gewöhnlichen Strafgerichten erkannt werden kann, bestimmt das Gesetz.“ Auch diesem Vorschlage ist die Zustimmung der Commission nicht zu Theil geworden. Darüber war die Mehrheit der Commission unter sich mit der königlichen Regierung einverstanden, daß, wenn ein Staatsgerichtshof der bezeichneten Art auch nur im Wege der ordentlichen und regelmäßigen Gesetzgebung sollte geschaffen werden können, dazu eine Abänderung der zu Recht bestehenden Verfassung vom 5. Dez. unerläßlich sein würde. Der Creirung eines solchen Gerichtshofes im Allgemeinen würde nämlich nicht sowohl der Art. 93 (95), als die Art. 7 und 94 (96) der Verfassung entgegenstehen. Die Majorität der Commission hat indessen das Bedürfniß zu solcher Abänderung der Verfassung weder als vorhanden anerkennen, noch einräumen können, daß, dieses Bedürfniß vorausgesetzt, es dem öffentlichen Interesse entsprechen würde, demselben durch eine so unbestimmte Möglichkeit zu begegnen, wie die Regierungsvorlage thut. Man hat sich, um zuvörderst dieses Bedürfniß nachzuweisen, darauf berufen, daß die Geschwornengerichte im Laufe des letzten Jahres vielfach in politischen Processen sich zu einer Freisprechung der Angeschuldigten, auch wo Thatsache und Schuld vollkommen klar vorlagen, und nicht etwa blos in Fällen, wo die Strafbarkeit der dem Angeklagten zur Last gelegten Thatsachen controvers sein mochte, herbeigelassen und dadurch wiederholentlich in dem unbefangenen Theile des Publicums ein großes Mißtrauen gegen die Befähigung des ganzen Instituts überhaupt, insbesondere aber für politische Processe, hervorgerufen. Man findet es daher sowohl im Interesse einer gesicherten Rechtspflege, der mit Freisprechung von Verbrechern unmöglich gedient sein kann, als im Interesse der Geschworenengerichte selbst, sie nicht durch solche mißbräuchliche Wirksamkeit in politischen Processen abgenutzt und in der öffentlichen Meinung zu Grunde gerichtet zu sehen. Auch wenn man aber die Betheiligung des Geschworenengerichtes bei politischen Processen nicht entbehren wolle, sei doch wenigstens wünschenswerth, die Jury bei Aburtelung namentlich weit verzweigter politischer Verbrechen von localen und provinzialen Einflüssen frei machen zu können, und auch dazu gebe die Vorlage der königl. Regierung die erforderliche Handhabe. Hiergegen ist erwiedert worden, daß das kurze Bestehen des Geschwornengerichtes einen solchen Schluß um so weniger zu rechtfertigen im Stande sei, als dasselbe bei uns seinen Anfang leider in einer politisch auf das tiefste aufgewühlten Zeit genommen, in welcher obenein der verderbliche Irrthum, als ob politische Verbrechen minder strafbar seien, als die gemeinen, fast von allen Seiten reiche Nahrung gefunden habe. Von einer durch den befriedigenden Abschluß des Verfassungswerkes zu gewärtigenden Beruhigung und Aufklärung der Gemüther, von der schon so lange in Aussicht stehenden Revision des materiellen Strafrechts, endlich von einer Verbesserung der vorläufig nur auf provisorischer Gesetzgebung beruhenden Organisation der Schwurgerichte selber, glaubte man die Verbesserung des Instituts mit Sicherheit erwarten zu müssen, nicht von einer Ausschließung desselben von dem Gebiete aller oder doch der größeren politischen Verbrechen, für welches das Schwurgericht im constitutionellen Staate vielen Mitgliedern der Commission noch unerläßlicher als für alle andere strafrechtliche Verfolgung schien. Man hat sich demnächst zur Unterstützung des Regierungs-Vorschlages auf das Beispiel von England, und die Competenz des englischen Oberhauses, als Gerichtshof für politische Verbrechen — auf die französischen Verfassungen von 1792, 1803, 1808, 1814, 1830 und 1848, in denen allen ein Ausnahme-Gerichtshof für bedeutendere politische Verbrechen, selbst bei republicanischer Verfassung, als Bedürfniß anerkannt worden, und auf §. 59 unserer Verfassung vom 5. Dez. bezogen, welcher die Minister im Fall der Anklage durch die Kammern vor den obersten Gerichtshof der Monarchie stellt. Hierauf ist entgegnet worden, daß in England, abgesehen von der Seltenheit politischer Processe, in dem angedeuteten Fall die Competenz des als Gerichtshof fungirenden Oberhauses sich auf politische Verbrechen der Minister und ihnen an Rang und Bedeutung gleich oder nahe stehender Beamten beschränkt; die Anklage vor dem Oberhause auch lediglich durch das Unterhaus erhoben wird; in Frankreich aber auch diese vergriffene, namentlich nicht gleich der englischen auf Beamte sich beschränkende, Nachahmung englischer Institutionen keinen Schutz vor fortdauernder Revolution gewährt habe. Die Parallele des Art. 59 endlich wurde darum abgelehnt, weil derjenige, der ein Ministeramt annimmt, sich eben damit im Voraus für den Fall der Anklage durch die Kammern der Aburtheilung durch den höchsten Gerichtshof des Landes unterwirft. Auch an die traurigen Erfahrungen, die an Ausnahme-Gerichten auf deutschem und preußischem Boden gemacht worden sind, hat man erinnert und hervorgehoben, daß sich das Vertrauen des Landes solchen Gerichten niemals zuwende, ihre Rechtsprechung in der Auffassung des Volkes für einen Act der Rache, die von ihnen Verurtheilten als politische Martyrer angesehen zu werden pflegen. Gegen die fernere Bemerkung, daß bei der Unbestimmtheit der Regierungsvorlage man in Betreff des zu errichtenden Gerichtshofes alle Garantieen dafür, daß Geschworne auch bei ihm mitwirken sollen, so wie für seine Unabhängigkeit und für die richtige Abgränzung seiner Competenz vermisse, ist geltend gemacht worden, daß der zu schaffende Gerichtshof nach der Regierungs-Vorlage „im Wege der Gesetzgebung,“ also unter Concurrenz der Kammern errichtet werden solle. Hiergegen hat man aber andererseits darauf hingewiesen, daß hierdurch die Schöpfung desselben im Wege der nach Art. 105 (65) der Krone verbliebenen provisorischen Legislation nicht ausgeschlossen werden würde, dem „Gesetz“ vielmehr nach der Regierungsvorlage nur die Bestimmung darüber vorbehalten sei, in wie fern nach Schöpfung eines solchen Gerichts-

hofes auch von den gewöhnlichen Strafgerichten noch über politische Verbrechen möchte erkannt werden können. Seitens der Minorität ist demnächst die Bedenklichkeit und Schwierigkeit einer Verfassungsänderung nach Abschluß des Revisionswerkes dringend hervorgehoben und daß man einer solchen nicht werde entgehen können, wenn sich die oben näher bezeichneten Erfahrungen über die Unzulänglichkeit der Schwurgerichte bei Aburtelung politischer Verbrechen nicht verlieren sollten. Auf der anderen Seite hat man darauf hingewiesen, daß, bei der in Aussicht gestellten Zustimmung der Krone zu den von den Kammern vorgeschlagenen Abänderungen des Art. 106 der Verfassung, dergleichen Abänderungen der Verfassung sich von Veränderungen der Gesetzgebung überhaupt, wenigstens in Ansehung des dazu erforderlichen Zeitaufwandes, in Zukunft nicht wesentlich unterscheiden würden. Die Majorität der Commission hat es eventuel nicht für möglich oder auch nur räthlich gehalten, in dem gegenwärtigen Stadium des Revisionswerkes der Verfassung selbst noch diejenigen wesentlichsten Grundzüge einzuverleiben, ohne welche sie, selbst wenn ihr das Bedürfniß eines solchen Ausnahmegerichtshofes nachgewiesen wäre, in dessen Creirung zu willigen sich keinesfalls im Stande sieht. Sie hat deshalb den Vorschlag der k. Regierung unter Nr. X mit 13 gegen 7 Stimmen abgelehnt und mit derselben Stimmenzahl den Antrag, der in ihrer Mitte erhoben wurde, statt der Worte der Regierungsvorlage: „im Wege der Gesetzgebung", zu setzen: „im Wege der ordentlichen Gesetzgebung", durch welche beabsichtigt war, die Anwendung des Art. 105 (65) von der vorliegenden Aufgabe auszuschließen, verwerfen. Ein fernerer Vorschlag: an die Stelle der Worte: „ein besonderer Gerichtshof" zu setzen: „ein besonderer Schwurgerichtshof", fand in der Commission nur die Zustimmung zweier Mitglieder, und die Verbindung beider Amendements mit dem Regierungsvorschlage hatte nur Eine Stimme für sich. Der Antrag der Commission geht hienach dahin: Die hohe Kammer wolle dem Vorschlage der königlichen Regierung unter Nr. X ihre Zustimmung nicht ertheilen.

XIII. Die k. Regierung schlägt zu dem Artikel 105 der Verfassung vom 5. Dezember (106 der Zusammenstellung unter Nr. 461): „Gesetze und Verordnungen sind verbindlich, wenn sie in der vom Gesetz vorgeschriebenen Form bekannt gemacht worden sind" — folgenden Zusatz vor: „Die Rechtsgiltigkeit gehörig verkündeter Verordnungen kann nur von den Kammern zur Erörterung gezogen werden." Die Commission ist nicht in dem Fall, der hohen Kammer die Annahme dieses Zusatzes empfehlen zu können. Bei der Discussion desselben sind von beiden Seiten die Gründe für und gegen geltend gemacht worden, die der Bericht der Verfassungs-Commission vom 27. September 1849 andeutet und die in der Berathung des Plenums vom 5. und 9. Oktober 1849 in der 28. und 29. Sitzung näher ausgeführt worden sind. Für den Satz ist angeführt worden: daß er sich aus der dem constitutionellen Leben eigenthümlichen Theilung der Gewalten als nothwendig von selber ergebe; daß, wenn die Richter in Ermangelung einer solchen Bestimmung sich auf Prüfung der Frage einlassen wollten, ob eine gehörig verkündete Verordnung, im Falle sie auf Artikel 105 (65) beruht, dessen Erfordernissen entspreche, — im Falle sie eine Ausführungsverordnung (Art. 43 [47]) ist, nicht über das Gesetz materiell hinausgehe, zu dessen Ausführung sie erlassen worden, sie damit in das ihnen nicht überwiesene Gebiet der Gesetzgebung oder der Politik gerathen würden; daß solchergestalt voraussetzlich eine, namentlich in diesen Fällen unerträgliche Rechtsunsicherheit entstehen möchte; die Befugniß des Art. 105 (65) ohne diesen Zusatz illusorisch sei. Gegen den Zusatz ist gesagt worden: daß der Richter durch solche ihm nachgelassene Prüfung nicht über die Sphäre seiner Wirksamkeit hinausgehe, die ihn verpflichte, zur Grundlage seiner Entscheidung nur das zu machen, was er nach seinem besten Willen und Gewissen für verbindliche Norm erachtet; somit, auch wenn man ihm diese nothwendige Befugniß lasse, die Theilung der Gewalten damit nicht bedroht oder gar aufgehoben werde: daß politische Fragen den Richter, auch abgesehen von dem vorgeschlagenen Zusatz, niemals beschäftigen dürften, er also bei Prüfung der Gültigkeit der Verordnungen aus Art. 105 (65) nur zu untersuchen habe, ob dieselben in Abwesenheit der Kammern erlassen seien und der Verfassung nicht zuwiderlaufen; daß der vorgeschlagene Zusatz die Bestimmung des Art. 105 (65) praktisch in das Maßlose erweitern, den Sinn für die Heiligkeit des Gesetzes mehr schwächen würde, als die Abweichung der Entscheidungen verschiedener Gerichtshöfe und das Ansehen des Richterstandes mehr herabwürdigen, als diese. Die Commission empfiehlt der hohen Kammer mit 12 gegen 8 Stimmen, dem Antrage der königlichen Regierung unter Nr. XIII. nicht beizutreten.

N. **Aus dem Waldeck'schen**, 22. Jan. Die seit Kurzem erfolgten Urwahlen betreffs des Erfurter Reichstags sind auch hier überall, soweit deren Ergebniß schon bekannt geworden, im Sinn der constitutionellen deutschen Partei ausgefallen. Die Betheiligung daran zeigte sich, mit Ausnahme einiger Städte, in denen es den Demokraten mit Anwendung aller Kräfte gelungen war, die Theilnahme zu schwächen, als eine im Verhältniß zu den frühern, das Volk näher berührenden Landtagswahlen unerwartet lebhafte. Wahrscheinlich wird als Vertreter des Fürstenthums im Volkshause der preußische Gesandte in London, Ritter Bunsen, aus der engern Wahl am 31. d. M. hervorgehen. Derselbe ist nämlich geborner Waldecker — seine Vaterstadt ist Korbach, wo noch nahe Verwandte von ihm wohnen — und viele einflußreiche Stimmen erheben sich deshalb für seine Wahl, um ihm ein Zeichen der Anerkennung Seitens seiner Landsleute, wegen der von ihm stets bewiesenen deutschen Gesinnung, zu Theil werden zu lassen. Man hofft, daß Hr. Bunsen die Wahl seines Geburtslandes annehmen könne und werde. Im Uebrigen sprechen sich hier alle intelligenten Anhänger der deutschen Sache fast einstimmig dahin aus, daß der Berliner Entwurf zur deutschen Reichsverfassung sofort, vorbehaltlich einer Revision, im Ganzen angenommen werden müsse, um endlich eine sichere Rechtsbasis für die deutschen Verhältnisse zu schaffen und die Chancen einer Vereitelung der deutschen Einigung für die Zukunft möglichst zu vermeiden. Ein Vorschlag der Staatsregierung an die noch versammelten Stände, hinsichtlich der Wahl eines Vertreters des Fürstenthums im Staatenhause, ist bis jetzt noch nicht erfolgt. Man sieht demselben mit Spannung entgegen, weil der desfallsige Vorschlag der Regierung in Betracht besonderer Verhältnisse und wegen Mangels an passenden Persönlichkeiten unter den Staatsbeamten, mit Ausnahme derer, welche gerade jetzt nicht wohl abkömmlich sind, hinsichtlich der Auswahl der drei den Abgeordneten vorzuschlagenden Candidaten, auf mancherlei Bedenken stoßen wird. Daran, daß die Staatsregierung andere Personen, als höhere Staatsbeamten in Vorschlag bringen werde, glaubt man um so weniger, als dieselbe bis jetzt sich zu so einem gänzlichen Lossagen vom alten Regierungsprincip, wie dies im Vorschlagbringen von Nichtstaatsbeamten liegen würde, in der That noch nicht bekannt zu haben scheint. Die Berathung der aus 15 Mitgliedern bestehenden Abgeordnetenversammlung beschäftigte sich in der Zeit ihres zehnwöchentlichen Zusammenseins hauptsächlich mit der Kreis- und Gemeindeordnung, sowie mit dem Heimathsgesetze, welche nunmehr zum Abschluß gediehen sind und deren baldiger Publication man entgegensieht. Dieselben sind durchweg freisinnig ausgefallen; ihre practische Durchführung wird aber bei der Gleichgiltigkeit, welche in solchen Sachen leider hier noch ziemlich allgemein herrscht, und bei dem häufigen Mangel an geeigneten Personen, welche zur Besetzung der vielen Gemeindeämter nach den betreffenden Gesetzen nöthig erscheinen, sicherlich auf große Schwierigkeiten stoßen. Einer baldigen neuen Gerichtsorganisation und der Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens sehen wir gleichfalls entgegen. Den desfallsigen Entwürfen hat die Staatsregierung fast durchgehends die preußischen Gesetzentwürfe zu Grunde gelegt, wie solche provisorisch im Bezirke des Appellationsgerichts zu Greifswalde und des Justizsenates von Ehrenbreitenstein versuchsweise schon die Norm des Verfahrens abgeben; nur solche Abänderungen enthalten jene den Ständen zur Berathung unterbreiteten Entwürfe, welche durch die hiesigen kleineren Verhältnisse dringend geboten sind. Allen Reformen aber stellen sich eben diese Kleinheit der Verhältnisse und die unzureichenden Finanzen vielfach hemmend entgegen, und mehr und mehr werden wir mit dem Gedanken an den völligen Anschluß an einen größeren Staat vertraut. Wir haben jetzt schon preußische Post; preußische Steuerverwaltung und die Militärverwaltung wird bald an Preußen übergehen; wir sind genöthigt, unsern Cassationshof auswärts zu suchen, die desfallsigen Verhandlungen sind in Berlin schon angeknüpft: was bleibt somit von der waldeck'schen Staatsselbstständigkeit noch übrig? Abseiten der Fürstin oder vielmehr des noch minderjährigen Fürsten, nach dessen Volljährigkeit,

wird einer Aenderung dieser Verhältnisse deshalb weniger Widerstand als vielleicht anderswo entgegengesetzt werden, weil im Falle einer Mediatisirung dem Fürsten von Waldeck und Pyrmont in Gemäßheit der Bestimmung des im verflossenen Sommer publicirten neuen Staatsgrundgesetzes die Revenüen aus allen seinen an den Staat, gegen eine Civilliste von 60,000 Thlrn. abgetretenen Domänen wieder zufallen. Diese Revenüen sind aber sehr bedeutend höher als die Civilliste und können durch eine zweckmäßige Verwaltung gewiß noch weiter erhöht werden. Es versteht sich jedoch von selbst, daß der Wunsch nach Aufgeben der waldeck'schen Souveränetät nur dann ein populärer sein und bleiben würde, wenn der preußische Staat, denn nur von einem Anschluß an ihn kann bei uns die Rede sein, erst wirklich eine wahrhaft constitutionelle Regierungsform erlangt hat und wenn alle Befürchtungen, zu denen die letzten Vorgänge in Berlin leider so gegründeten Anlaß gegeben haben, auf die Dauer beseitigt sein werden.

Schwerin, 22. Jan. Die Antwort der großherz. Regierung auf das Einhaltsgebot der Bundescommission lautet:

„Dem unterzeichneten großherzoglich mecklenburgischen Gesammtministerio ist am gestrigen Tage der vom 11. d. M. datirte Erlaß zu Theil geworden, welchen diese hohe provisorische Bundes-Central-Commission auf Antrag der Gutsbesitzer Rettich auf Rosenhagen, Graf v. Bassewitz auf Schwiessel und v. Dewitz auf Miltzow zu verfügen Veranlassung genommen hat.

Es ist in jenem Erlasse ausgesprochen worden, daß diese hohe provisorische Bundes-Central-Commission, nach Maßgabe der vorliegenden Schrift- und Druckstücke, ihre eigene Competenz und die Legitimation der Beschwerdeführer sorgfältig geprüft und die eine wie die andere, soweit es zur Einleitung der Sache erforderlich, vorbehältlich der definitiven Entscheidung in beiden Beziehungen, begründet befunden habe, sodann aber mit dem Ersuchen um Gegenäußerung sowohl in factischer als rechtlicher Beziehung die Eröffnung verbunden, daß ein Voranschreiten, welches in der streitig gewordenen Verfassungsangelegenheit nach dem Empfang jenes Erlasses bis zur definitiven Entscheidung gegen den Willen der Beschwerdeführer stattfinden möchte, und jede einseitige Veränderung des gegenwärtigen Standes der Sache für rechtlich wirkungslos zu erachten sein werde, unter Hinzufügung des schließlichen Ersuchens, von allen derartigen Maßnahmen abzustehen.

Das unterzeichnete großherzoglich mecklenburgische Gesammtministerium, welches von jeher bereit gewesen ist, einem Jeden, der durch seine Maßnahmen sich beeinträchtigt fühlt, vor dem für die mecklenburgische Staatsregierung competenten provisorischen Bundesschiedsgerichte in Erfurt zu Recht zu stehen, hat bereits im Laufe der verflossenen Woche bei dem Verwaltungsrathe der dem Bündnisse vom 26. Mai v. J. angehörigen deutschen Regierungen Anträge in Betreff der mecklenburgischen Verfassungsangelegenheit gemacht, welche die Wahrung der Competenz des eben genannten provisorischen Bundesschiedsgerichts zum Gegenstand haben, und beehrt sich, das unter den dorthin gemachten Mittheilungen befindliche, hieneben gedruckt anliegende Promemoria zu überreichen, worin dargelegt worden ist, daß beim Bestande der altlandständischen Verfassung die Eröffnung der Compromißinstanz nach der Verordnung vom 28. November 1817 nur von dem Corps der Landstände rechtlich habe in Anspruch genommen werden dürfen, daß in allgemeinen Landesangelegenheiten zum mindesten die Ritterschaft für sich niemals ein Recht dazu gehabt, daß die Beschwerdeführer zu einer Repräsentation der Ritterschaft nicht befugt seien, daß die Anwendbarkeit der fraglichen Verordnung auf der nicht statthabenden Voraussetzung beruhe, daß die altlandständische Verfassung in anerkannter Wirksamkeit bestehe, mithin selbst die Bundesversammlung zu einer Handhabung solcher Verordnung nicht berechtigt gewesen sein würde, und daß endlich eine solche Handhabung außerhalb der Competenz dieser hohen provisorischen Bundescentralcommission liege.

In Betreff der von dem Verwaltungsrathe gefaßten Beschlüsse und insonderheit des von demselben an die königl. preußische Staatsregierung gestellten Ersuchens ist das unterzeichnete großherzogl. mecklenburgische Gesammtministerium zu der Annahme berechtigt, daß die k. preußische Staatsregierung an ihre Commissarien bei dieser hohen provisorischen Bundescentralcommission, nach der Verfügung des vorliegenden Erlasses, Instructionen in einem demselben entgegengesetzten Sinne abgelassen habe, und hat dasselbe nur noch darauf hinzuweisen, daß, von allem Uebrigen abgesehen, das Aussprechen eines Inhibitoriums eine richterliche Entscheidung und somit die Uebung einer Machtvollkommenheit involvirt, welche der Bundesversammlung nicht zugestanden. Dieselbe würde, wenn der diesseitige Widerspruch gegen die Anwendbarkeit der Verordnung vom 28. Nov. 1817 und die Legitimation der Beschwerdeführer durch eine Austrägalentscheidung für beseitigt anzunehmen gewesen, nur das Recht gehabt haben, jene Verordnung in Anwendung zu setzen, ohne den Vornahmen der Regierung einen Stillstand gebieten zu dürfen, oder aber deren Rechtmäßigkeit von der Willenserklärung der Beschwerdeführer abhängig zu machen, wodurch den Letzteren offenbar das Recht der Mitregierung beigelegt worden ist, und die Staatsregierung zu einer mit einigen untergeordneten politischen Berechtigungen bewidmeten Corporation herabgewürdigt wird. Es herrscht die größte Ruhe in dem hiesigen Lande, und mit Ausnahme der wenigen renitenten Mitglieder der ehemaligen Ritterschaft, welche das Aeußerste versuchen, um von den Zugeständnissen der früheren Landstände entbunden zu werden, ist die ganze Bevölkerung von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Vereinbarung des neuen Staatsgrundgesetzes und die erfolgte Auflösung der Ritter- und Landschaft auf völlig legalem Wege erfolgt sind.

Das unterzeichnete großherzoglich mecklenburgische Gesammtministerium würde nach dieser kurzen Darlegung das gegenwärtige Schreiben schließen können, wenn dasselbe nicht durch den Inhalt der von den Beschwerdeführern überreichten Vorträge, die neben der größten Oberflächlichkeit die crassesten Unwahrheiten und Entstellungen enthalten, zu der Bemerkung sich veranlaßt finden müßte, wie es sich vorbehält, auch dieser hohen provisorischen Bundescentralcommission ausführlichere Mittheilungen über das Sach- und Rechtsverhältniß zugehen zu lassen, so wie es überhaupt die Ausführung der schon längst gehegten Absicht, der mecklenburgischen Verfassungsangelegenheit im Interesse der Wahrheit und des guten Rechts die größtmöglichste Oeffentlichkeit zu geben, hat vorbereiten lassen.

Zum vorläufigen Beleg der eben ausgesprochenen Beurtheilung der Vorträge der Beschwerdeführer hier nur so viel, daß die Behauptung in dem P. M. vom 29. v. Mts., es sei der Convent vom 5. und 6. Okt. v. J. durch die Landräthe angemeldet worden, unwahr ist, da die Meldung von dem sog. ritterschaftlichen Engern Ausschuß geschehen und daß die Beschwerdeführer, bei Production des Attestes des großherzoglich strelitzischen Staatsministeriums über ihre Qualität als Deputirte der mecklenburgischen Ritterschaft, es verschwiegen haben, daß das alleinige Dominium in Betreff der unirten Stände nach der altlandständischen Verfassung nur der schweriner Landesherr inne hatte, daß insonderheit nach §. 12 des Hausvertrags vom 14. Juli 1755 die schwerin'schen Stände in keinerlei Subjection der strelitzischen Landesherrschaft waren und daß die Letztere zu den ständischen Conventen, mit Ausnahme der von den stargardschen Ständen im dortigen Kreise abgehaltenen, in gar keiner hoheitlichen Beziehung gestanden. Schwerin, 19. Jan. 1850. Großherzogl. mecklenburgisches Gesammtministerium.

(M. Z.)

△ **Aus Würtemberg**, Mitte Januar. Der großartigen Agitation gegenüber, welche durch alle protestantischen Theile unseres Landes zu Gunsten des Anschlusses an Preußen geht, ist die Ulmer Erklärung, welche nur im Verein mit Oesterreich Heil und Glück sieht, für den ersten Augenblick allerdings geeignet, Bedenken zu erregen. Bei Lichte betrachtet, ist sie aber nicht so gefährlich, als sie aussieht, und nur der statistischen Notizen wegen, die sie enthält, von einem flüchtigen Interesse, denn wir erfahren daraus, daß die gute alte Reichsstadt 71 Schiffer, 70 Wirthe, 77 Bäcker rc. hat, denn so viele Unterschriften sind von jedem der genannten Gewerbe unterzeichnet. Daß gerade diese in solcher Masse unterzeichnet, darf uns nicht wundern, handelt es sich dabei doch um das liebe Brod. Die Schiffer haben ihren ausschließlichen Erwerbszweig in den Thalfahrten der sog. Ulmer Schachteln nach Wien und „Ulmer Zuckerbrod“ wird in der Kaiserstadt in jedem Fall mehr verzehrt, als an der Spree; endlich aber bringt die österreichische Garnison der Bundesfestung den Handwerkern und insbesondere den Wirthsleuten einen sicheren Gewinn. Hinc illae lacrimae! Die Intelligenz ist vertreten durch die beiden Katholiken, Procurator Wiest und Justizrath Huck, denen es weniger um einen Anschluß an die Großmacht Oesterreich zu thun ist, als um ganz Würtemberg zu Ehren Gottes mit Haut und Haar katholisch zu machen, den wankelmüthigen Stadtschultheißen Schuster, der im Mai 1848 alle Throne umstürzen wollte und zwei Monate später bei dem Besuche des Kronprinzen v. Würtemberg Portierdienste that, den confusen Rechtsconsulenten Göritz, der selber nicht weiß, was er will und endlich dem muthmaßlichen Verfasser der Erklärung, Dr. Adam, der aus Langweile, weil er nichts zu thun hat, alles Mögliche probirt, um berühmt zu werden.

* **München**, 23. Jan. Während die Kammer der Reichsräthe heute die Berathung über den Entwurf, betreffend die dienstlichen Verhältnisse der gerichtlichen Beamten, begann, setzten die Abgeordneten die Verhandlungen über das Vereinsgesetz in gewohnter Breite fort. Artikel 12 wird in der Fassung des Regierungsentwurfes, mit Verwerfung aller Verbesserungsanträge angenommen. Artikel 13 lautet im Entwurfe: „Vereine, deren Zweck sich auf die öffentlichen Angelegenheiten bezieht, sind verpflichtet, Vorsteher zu wählen und diese Satzungen über Verfassung und Wirksamkeit des Vereines binnen drei Tagen nach dessen Errichtung, alle Abänderungen aber binnen drei Tagen, nachdem sie zu Stande gekommen, der Districtspolizeibehörde zur Kenntnißnahme einzureichen, derselben auch auf Verlangen jede darauf bezügliche Auskunft zu ertheilen." Fürst Wallerstein, welcher einige Modificationen zu diesem Artikel eingebracht hatte, zieht dieselben nun mit Zustimmung der Kammer zurück, da sie mit den bereits angenommenen Paragraphen im Widerspruche stehen. Er spricht sich dahin aus, daß bei dem Stande der Dinge seine Fraction gegen das Gesetz stimmen und sich nicht mehr viel an der Discussion betheiligen werde. Der Artikel 13 wird angenommen. Artikel 14: „Frauenspersonen und Minderjährige können weder Mitglieder politischer Vereine sein, noch den Versammlungen derselben beiwohnen." Stöcker will die Zulassung dieser Categorien, Bove den Abstrich des ganzen Artikels. Bei der Vertheidigung desselben entfuhr dem Herrn Minister Ringelmann im Eifer der Rede der Ausdruck: „diese Bestimmung sei nicht nur in dem vielleicht noch an Absolutismus denkenden Oesterreich zu finden, sondern auch in der Republik Frankreich." Der Artikel wird angenommen. Artikel 15: Auf Versammlungen solcher Vereine finden die Bestimmungen der Artikel 1—9 des gegenwärtigen Gesetzes volle Anwendung. Insbesondere liegt den Vorstehern der Vereine die vorgängige Anzeige bei der Districtspolizeibehörde nach der Vorschrift des Artikel 2 dieses Gesetzes bezüglich aller Versammlungen ob, für welche Zeit und Art nicht bereits satzungsmäßig feststehen." Wird angenommen. Artikel 16: „Politischen Vereinen ist es nicht gestattet, mit andern inländischen oder ausländischen (der Ausschuß will: außer baierischen) in Verbindung zu treten, sei es durch schriftlichen Verkehr, durch Absendungen oder durch Gründung von Zweig- oder Filialvereinen." Der zweite Präsident bringt eine Modification ein, nach welcher die Centralisation wie die Affiliation der Vereine verboten sein soll. (Die Debatte über diesen Artikel wird bis morgen vertagt.)

+ **Aus der Pfalz**, 22. Jan. Der außerordentlich strenge Winter bringt unter andern Uebelständen auch die Vermehrung der Waldfrevel mit sich. Durch die Revolution seit dem Jahre 1848 ist überhaupt die Heiligkeit des Eigenthumrechtes hinsichtlich des Holzes wohl am meisten gesunken, da dasselbe sich größtentheils in den Händen des Staates befindet, von außerordentlich vielen Familien wegen des täglich zunehmenden Geldmangels nicht mehr bezahlt werden kann und gegenwärtig doch so unentbehrlich ist wie das tägliche Brod. Die Regierung der Pfalz hat in einem Erlaß vom 7. Jan. eben diesen Uebelstand, sowie die durch die letzten Ereignisse eingetretene Nachlässigkeit und Erschlaffung des Forstpersonals beklagt und das Polizei- und das Gensdarmeriepersonal zur strengsten Aufsicht gegen den Verkauf von gefreveltem Holze und sonstigen Forstproducten angewiesen, weil dieser Verkauf zum Theil als förmlicher Nahrungszweig betrieben werde. Desohngeachtet hört man, daß vor Kurzem sich mehrere Bewohner der Gemeinde Albersweiler bei Annweiler Waldfrevel im ausgedehntesten Maße und sogar Widersetzlichkeiten gegen das Forstschutzpersonal erlaubt haben. Die Verwüstungen in den Waldungen gingen weit über das Bedürfniß der Frevler hinaus, so daß der mit der Beute zu treibende Handel sich als Hauptzweck des Vergehens herausstellte. Um solche Excesse von vornherein abzuschneiden, wurde eine Compagnie des 12. Infanterieregiments von dem nahen Landau hinausgelegt, welche von der Gemeinde außer der Verpflegung auch noch die Executionsgebühr von täglich 1 fl. für jeden Officier und 15 kr. für jeden Unterofficier und Gemeinen zu erhalten haben. Zugleich wurde auch Büchelberg im Canton Candel, eine arme Gemeinde, die fast nur aus Holzschuhmachern, Wilderern und Waldfrevlern besteht, mit einer halben Compagnie gleicher Ursache wegen bedacht. Diese Erscheinungen, die von der allgemeinen Noth unseres Volkes nur einzelne Andeutungen geben, machen es wohl jedem denkenden Menschenfreunde klar, daß neben der Handhabung der gesetzlichen Strenge auch noch eine andere Thätigkeit hergehen muß, durch welche ebenso die Achtung vor Gesetz und Recht, als auch die Möglichkeit der Existenz wieder hergestellt werde. In vielen Gegenden ist die Lage der Armen fast zum Verzweifeln. Komisch nimmt es sich aus, wenn zu eben dieser bedrängnißvollen Zeit auch 36 Mann vom 1. Jägerbataillon in Kirchheimbolanden ausgesendet werden mußten, um einen für den seiner Haft wieder entlassenen Pfarrer Berkmann, der jedoch seines Amtes wohl noch auf längere Zeit enthoben bleibt, abzuhaltenden Fackelzug zu verhindern. Solche Tollheit herrscht noch immer unter einem Theil unserer Bauern. Unterm 15. Jan. sind in Zweibrücken wieder 9 Individuen als der Amnestie theilhaftig theils von ihrer Haft, theils von weiterer Untersuchung befreit worden. Im Bezirk Kaiserslautern sind in Folge der Amnestie gegen 157 Personen die Untersuchungen niedergeschlagen worden. Wenn neulich die entlassenen Freischärler, worüber die Speierer Zeitung sich schwer beklagte, unter Gensdarmeriebedeckung transportirt wurden, so hatte das darin seinen Grund, weil gleich der erste Trupp, als er aus dem Gefängniß in ein Wirthshaus kam, sich grobe Excesse erlaubte, und dieselben sogar auf der Hauptwache noch fortzusetzen suchte. Auf allen Straßen kann man jetzt solch zerrütteten Menschen wieder begegnen.

△ **Wien**, 21. Jan. Ich muß noch einmal, aber zum letztenmal, auf das verbotene Journal die „Presse" zurückkommen, um zu berichten, daß es den ministeriellen und militärischen Maßregeln gelungen ist, das genannte Blatt nun wirklich aus den Reihen der Lebenden zu verdrängen; nachdem die Postverwaltung in Oedenburg noch kürzlich einen ministeriellen Verweis erhalten hatte, weil sie trotz des Verbots die Zeitung in Ungarn verbreitete, hat das Blatt der „schlechten Tendenzen" nun auch in Brünn aufgehört zu erscheinen. Es war Niemand mehr geneigt, für sein Abonnement vielleicht dem kriegsrechtlichen Verfahren zu verfallen.

Das 14. Jägerbataillon, welches gestern wegen Schneeverwehung der Eisenbahn Wien nicht verlassen konnte, hat Ordre erhalten, sobald die Bahn wieder fahrbar ist, nach Prag abzugehen und sich von dort nach Kuttenberg zu begeben, wo es neu ausgerüstet und equipirt wird. Erst dann wird es seinen Marsch nach Frankfurt antreten. Von dem in Vorarlberg cantonnirten österreichischen Armeecorps sind die Regimenter Wellington und Benedek nebst einer Division Windischgrätz-Chevauxlegers dazu bestimmt, als Bundescontingent die Bundesfestungen Ulm und Rastatt zu besetzen.

Die Kälte ist mit erneuter Schärfe zurückgekehrt und hat dem Schneefalle (wenigstens in Wien und der Umgegend) Einhalt gethan. Die Communicationen sind theilweise schon wieder hergestellt, doch kommen die Posten sehr unregelmäßig und durchgehend verspätet an.

* **Wien**, 21. Jan. Allerlei wunderliche Gerüchte halten heute die Hauptstadt in Athem: bald sollen demnächst die Landesverfassungen für Galizien und Lodomerien, Krakau und die Bukowina erscheinen, bald soll sogar demnächst auch die neue Verfassung für Ungarn publicirt werden, bald soll, fast über die Grenzen des Möglichen hinaus, demnächst das Ausschreiben der Landtagswahlen zu erwarten sein: Alles demnächst, was freilich ein sehr dehnbarer Begriff ist. Daneben coursirt ein weiteres Gerücht, welches die schon zur Verkündigung bereit liegende Verfassung für Böhmen nochmals und zwar aus dem Grunde zurückgezogen werden läßt, weil die Regierung die Absicht habe, denjenigen Ländern, welche eine eigenthümliche und ganz selbstständige Geschichte haben, größere Concessionen zu machen und ihre Landtage mit einer größeren Autonomie zu bekleiden, eine Rücksicht, welche allerdings schon in Böhmen in hohem Maße zutreffen würde und welche vor allen Dingen geeignet wäre, die Schwierigkeiten in Ungarn zu ebnen.

Der Belagerungszustand in Wien geht fortwährend mit aller Vorsicht gegen Alles zu Werke, was den Frieden und die Ruhe des Staats erschüttern könnte. Saphir hatte eine humoristische Vorlesung angekündigt und Baron Welden hatte nicht das Mindeste dagegen einzuwenden. Nur machte er die kleinen Bedingungen, erstens, daß die einzelnen Stücke dieser Vorlesung ihm zuvor zur „Einsicht" mitgetheilt würden, zweitens, daß jedes Extemporiren vermieden werde und drittens keinerlei politische Anspielung vorkomme. Eine „sehr hohe Person" hat, wie man sieht, den gegenwärtigen Belagerungszustand kürzlich mit Recht „kaum fühlbar" genannt, und da wir einmal Gelegenheit haben,

dieser Aeußerung jener sehr hohen Person zu gedenken, so mag auch die weitere Aeußerung derselben Person hier einen Platz finden, nach welcher die Aufhebung des Belagerungszustandes nur geeignet erscheinen könne, die Zustände zu verschlimmern, da es keinem Zweifel unterliege, daß eine solche Aufhebung die Excesse erleichtern und „daher" in Kurzem einen verschärfteren Ausnahmezustand herbeiführen werde.

In Salzburg ist die ganze Stadt in Bewegung, weil bei dem festlichen Empfange des neuen Gouverneurs durch die Nationalgarde, man weiß nicht, ob als Demonstration gegen den Gouverneur oder gegen die Nationalgarde, ein Officier, Fürst W., an seinem Fenster auf einem mit einem Tuch behangenen Stuhl ein „nicht näher zu bezeichnendes Gefäß" aufgestellt hatte. Die Officiere der Nationalgarde haben bereits Beschwerde beim commandirenden General geführt und man sieht einer eclatanten Genugthung entgegen.

Schweiz.

) Bern, 21. Jan. Der große Rath discutirte heute das Budget der Erziehungsdirection. Der Ansatz für die Hochschule im Betrage von 80,500 Fr. wurde zwar angenommen, aber die beförderliche Besetzung der erledigten Lehrstühle der Theologie verlangt und der Gedanke an die Gründung einer polytechnischen Anstalt von neuem angeregt. Als ein Mitglied fragte, wie die Angelegenheiten der eidgenössischen Hochschule stünden, berichtete der Erziehungsdirector, daß der Bundesrath sich damit beschäftige und einen Gründungsplan der nächsten Bundesversammlung vorlegen werde. Auch der Antrag zur Besetzung des Lehrstuhls für französische Literatur wurde erheblich erklärt. Die Ansätze für das Mittelschulwesen mit 82,612 Fr. und das Primarschulwesen mit 219,000 Fr. wurden angenommen, ebenso die 65,000 Fr., welche für die Seminare in Buchsen, Pruntrut, Hindelbank und Delsberg, sowie für die Taubstummenanstalt in Frieinsberg verlangt wurden. In dem Büllelin der Regierungsrathverhandlungen liest man: Da die Gemeindebehörden von Bern in der Bundesrathhausangelegenheit fortwährend eine auffallende Saumseligkeit an den Tag legen und diese Sache durchaus nicht fördern zu wollen scheinen, bereits auch alle gütlichen Mittel, welche angewendet wurden, um die Gemeindebehörden von Bern zu Erfüllung ihrer Pflichten zu vermögen, erschöpft sind, so sah sich der Regierungsrath, im Interesse der Ehre und Wohlfahrt des Cantons, der hierbei ebenfalls betheitigt ist, veranlaßt, die Baudirection zu beauftragen, Anträge zu Handen des Gr. Rathes vorzubereiten. Genannte Direction ließ vorerst von Dr. Emil Vogt in Bern ein Rechtsgutachten ausarbeiten über die Frage: ob die Staatsbehörden befugt seien, in dieser Angelegenheit Verfügungen zu treffen. In diesem Gutachten wird die gestellte Frage bejaht und auseinandergesetzt, daß Gründe genug vorhanden seien, um beim Richter eine provisorische Verfügung auszuwirken. Der Regierungsrath ist mit dieser Ansicht einverstanden, und nach langer Discussion, in welcher die Angelegenheit von allen Seiten beleuchtet wurde, kam man zum einstimmigen Beschlusse: beim Gr. Rathe den Antrag zu stellen, er möchte der Stadt Bern in Betreff der Erwerbung des zum Bundesrathshausbau nöthigen Landes das Expropriationsrecht einräumen. Wenn aber bis zum 1. Februar der Bauplatz nicht bezeichnet ist und keine Vorkehren zum Baue getroffen seien, so erhalte der Regierungsrath die Vollmacht und den Auftrag, den geeigneten Weg Rechtens einzuschlagen oder alle gesetzlichen Mittel anzuwenden, welche die Sache einem gedeihlichen Ende entgegenführen können.

Großbritannien.

• London, 22. Jan. Der unter andern auch durch seine excentrischen Ansichten bekannte Savage Landor — welcher vor einiger Zeit dem deutschen Volke alles Ernstes anrieth, in Masse nach Amerika auszuwandern, so daß nur noch die Fürsten und Hofschranzen im Lande blieben — hatte vor einigen Tagen einen Artikel im Examiner veröffentlicht, worin er gelegentlich den Tyrannenmord als das beste und kürzeste Mittel für die Völkerbefreiung deutlich genug empfahl und in Schutz nahm. Es heißt in diesem Artikel unter andern: Verschwörungen wären fortan unnöthig, Einer, höchstens zwei Personen genügten, um eine That zu thun, welche das Alterthum bewundert habe und welche noch jetzt die Bewunderung der Schuljugend sei; Nordamerika sei aber verpflichtet, solchen Tyrannenmördern eine Zuflucht zu gewähren u. s. w. Der Examiner muß später mit sich zu Rathe gegangen und die Schlüpfrigkeit und Gefährlichkeit solcher Doctrinen eingesehen haben, da er bald darauf einem Schreiben eines Ungarnfreundes, Namens George Armstrong, seine Spalten öffnete, worin der Verfasser u. a. sagt: „Laßt derartige Grundsätze, wenn sie überhaupt in das Herz eines Ehrenmannes für einen Augenblick Eingang finden sollten, uns solchen Helden wie Hrn. Heinzen überlassen, der vor nicht langer Zeit England zu gewissen liebenswürdigen Plänen zu bekehren suchte, in denen auch der Meuchelmord eine Stelle einnahm." Auch der Globe, dieser rüstige Bekämpfer aller Reaction, wendet sich von solchen Grundsätzen mit Abscheu ab und kommt unter andern auch auf Struve zu sprechen, der sich gerade eben so wie Heinzen wollüstig in Blutströmen wälze und in Blutkränen bis zur Brutalität berausche, und der neulich habe drucken lassen: der Ausrottungskrieg gegen die sechs Plagen der Menschheit, gegen Könige, Adlige, Beamte, Geldaristokraten, Geistliche und stehende Heere müsse sich vom Tajo bis zum Ural und vom atlantischen Ocean bis zum schwarzen Meere erstrecken, und nicht bloß die Vertilgung dieser Plagen, sondern auch selbst der Elemente, aus denen sie hervorgehen, zum Zweck haben. Der Globe meint: „Es möchte doch einige Schwierigkeit haben, der Katze eine Schelle anzubinden, da sie so viel Myriaden von Leben hat; auch sieht man nicht wohl ein, ob die Herren Heinzen und Struve die Gnade haben würden, in einem bis dahin mit dem Fluche monarchischer Bildung behaftet gewesenen Lande, mehr als eine bloße Handvoll reiner Patrioten am Leben zu lassen, wenn einmal diese theoretischen Sieger die revolutionäre Gerechtigkeitspflege gegen alle andern Classen ausgeübt haben sollten. Selbst in Amerika scheinen die Elemente, woraus die sechste Plage der Menschheit besteht, nämlich stehende Heere, ins Leben treten zu sollen. Wie Präsident Taylor zeigt, müssen die Vereinigten Staaten erhöhte Einfuhrzölle als Kriegssteuern erheben."

Die Times sagt in ihrer neuesten Nummer: „Wir haben Grund zu glauben, daß das glückliche Ereigniß, welches, wie wir gestern erwähnten, muthmaßlich die k. Familie um ein Mitglied vermehren wird, um die Mitte des nächsten April zu erwarten sein dürfte."

Dieselbe Zeitung enthält wieder einen grimmigen Artikel gegen Preußen wegen der schleswig-holsteinischen Frage. Es heißt darin zum Schluß, daß Lord Westmoreland schon vor längerer Zeit eine scharfe Ermahnung in dieser Angelegenheit an die preußische Regierung gerichtet habe; diese suche jedoch die Unterhandlungen in zweideutiger Weise zu verschleppen. Bald werde das Erfurter Parlament von den Protestationen der Abgeordneten der Herzogthümer wiedertönen, welche dort erscheinen würden, ohne die Zustimmung ihres Souveräns dazu erhalten zu haben. Es sei nicht unmöglich, daß ihre „wüthende" Feindseligkeit gegen die gesetzliche Regierung es noch zur Erneuerung der Feindseligkeiten treiben werde, „seitdem" (so heißt es buchstäblich in der Times) „Preußen in den Herzogthümern derselben Partei Vorschub leistet, die es in Baden niedertritt, einkerkert, zusammenschießt." Preußen befindet sich auch in dieser Angelegenheit, wie fast überall in einer seltsamen Klemme. Auf der einen Seite klagt man, daß Preußen die schleswig-holsteinische Partei im Stiche lasse, auf der andern Seite, daß es diese Partei zu sehr begünstige. Die Times meint, es gäbe keine auswärtige Frage, die so wie diese die Aufmerksamkeit und das Dazwischentreten des britischen Parlaments verdiene.

Frankreich.

• Paris, 23. Jan. Heute würden wir kaum etwas Neues zu erzählen haben, wenn wir nicht über ein Duell und über die gestern im Schooße der Nationalversammlung stattgehabten Scenen, welche es veranlaßten, zu berichten hätten. Diese Lärmscenen beweisen am besten, von welchen Leidenschaften die Nationalversammlung durchwühlt ist, Leidenschaften, die, wie man kaum zweifeln kann, früher oder später auch außerhalb der Nationalversammlung wieder auf dem Kampfplatze erscheinen werden, um noch einmal um Sieg oder Niederlage, Sein oder Nichtsein mit einander zu ringen. Schon Leon Faucher, der zu beweisen suchte, daß die Junirevolution aus einer Verschwörung gegen die Gesellschaft hervorgegangen sei, wurde von der Linken in einer Weise unterbrochen, daß er ausrief: „Ich kann nicht sprechen inmitten einer permanenten Emeute," worauf die Linke in ein lautes Lachen ausbrach und Jemand bemerkte: „Laßt ihn doch sprechen, den Feigling." Nach Leon Faucher suchte sich Jules Favre gegen den ihm von ersterem gemachten Vorwurf, daß er die Juniinsurrection in Schutz genommen, wie gegen die Behauptung, daß sie Folge einer

Verschwörung gewesen, zu vertheidigen. Einige Bemerkungen des Redners geben Hrn. Leon Faucher Anlaß, abermals das Wort zu ergreifen. Er fragt: „Handelt es sich etwa um eine Verschwörung im Finstern? O nein! Es handelt sich um Menschen, welche mit den Waffen in der Hand ergriffen wurden, um Menschen, welche unsern Soldaten den Tod gebracht haben. Auf den Fahnen derer, die aus den Nationalwerkstätten herbeieilten, um die Reihen der Empörer zu verstärken, stand geschrieben: La propriété c'est le vol!" (Lebhafter Widerspruch, Aufregung.) Leon Faucher schließt: „Ich glaube in jeder Hinsicht Beweise meines Muthes gegeben zu haben, (zur Linken:) vielleicht habe ich nicht Ihre Zustimmung, aber ich habe die meines Gewissens, und das genügt mir." (Lange Unterbrechung. Tumult.) Testelin schlägt als Amendement vor, daß, da man sich geweigert, die Juniinsurgenten vor ihre ordentlichen Richter zu bringen, sie vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollen. Er erwähnt im Verlaufe seines Vortrags, daß gestern ein eifriges Mitglied der Mehrheit zu einem Minister gesagt habe: „Wir haben diese Leute zum zweiten Mal zur Deportation verurtheilt; sollte jetzt der Präsident es unternehmen, nur einen Einzigen zu begnadigen, so wird er sehen, was wir thun werden." (Lang anhaltende Aufregung.) Mehrere Stimmen verlangen den Namen dessen, der diese Worte gesprochen haben solle. Hr. Testelin nennt den Namen: Herr v. Kerdrel der Aeltere. Der Minister des Innern fragt, ob es sich passe, Privatgespräche auf die Tribüne zu bringen? (Ah, ah! Gelächter.) Hr. v. Kerdrel besteigt die Tribüne und sucht seinen gestern zum Minister gesprochenen Worten eine gelindere Färbung zu geben. Ein Mitglied der Rechten ruft hierauf Hrn. Testelin zu: er habe Kredrel's Worte lügenhaft verdreht. Stimmen auf der Linken: Man rufe den Beleidiger zur Ordnung! Herr Testelin: Es ist Gebrauch, daß man Mitglieder der Linken beleidigen darf. In Folge dieses Auftritts hat heute zwischen Hrn. Testelin und de Coislin, der jenen beschuldigte, gelogen zu haben, ein Zweikampf auf krumme Säbel stattgefunden. Testelin erhielt eine leichte Wunde in der Brust, in demselben Augenblick versetzte er jedoch seinem Gegner einen Hieb auf den Kopf, dessen Gewalt zwar durch den Hut desselben gebrochen wurde, der aber eine Wunde an der Schläfe des Hrn. v. Coislin zurückließ.

Heute endlich wurde der erste Artikel des Gesetzes, über den namentlich abgestimmt wird, mit 310 gegen 153 Stimmen in folgender Fassung angenommen: „Alle gegenwärtig zu Belle-Isle gefangen gehaltenen Individuen, deren Transportation auf Grund des Decretes vom 27. Juni 1848 durch die von der Executivgewalt eingesetzten Commissionen angeordnet worden ist, werden nach Algerien gebracht werden, welches auch der Zeitpunkt ihrer Verhaftung gewesen sein mag."

Rußland.

* **Petersburg**, 14. Jan. Die Gemahlin des Großfürsten Thronfolgers, geborne Prinzessin von Hessen-Darmstadt, ist heute von einem Knaben entbunden worden. Vor Kurzem, am 5. d. M., ist abermals einer jener geheimnißvollen Transporte von Baarvorräthen in der St. Petersburgischen Festung angekommen, welche nach einer sehr verbreiteten Ansicht nichts als Blendwerk und Täuschung sind. Diese Baarvorräthe sollen nach dem amtlichen Protokoll jetzt 99,763,360 Rubel 99¼ K. betragen. Wie genau das Alles ist! Selbst ¼ Kopeken werden in der Rechnung aufgeführt. Die Nachricht des englischen „Globe" über die Anknüpfung von commerciellen Verhandlungen mit England wird von unterrichteter Seite als grundlos bezeichnet.

Amerika.

* **Brasilien.** Die M. Post erzählt, daß in Rio Janeiro ein Franzose, Hr. Aube, angekommen sei, um die Oberleitung einer auf den dem Prinzen von Joinville zugehörigen Ländereien zu Santa Catarina zu gründenden Niederlassung einiger deutschen Auswanderer zu übernehmen. Die Ueberfahrt der deutschen Emigranten werde das Hamburger Haus Schröder und Comp. besorgen. Der zu Rio erscheinende Correio Mercantil sagt in Bezug hierauf: „Die Nothwendigkeit der Einführung freier Arbeit macht sich täglich dringender fühlbar, und wird allgemein, selbst von einigen früheren Vertheidigern des alten Systems anerkannt. S. k. Hoheit der Prinz von Joinville konnte die Ländereien, die er als Mitgift seiner erlauchten Gemahlin besitzt, zu keinem bessern Zwecke verwenden, als zur Bildung einer Colonie von Ackerbauern." Warum aber einer deutschen Colonie einen Franzosen als Director vorsetzen? Dergleichen hat nie gut gethan und kann auch nicht gut thun. Dieser Mißgriff wird, wir fürchten, sich auch diesmal rächen.

Aus den Morgenposten.

Berlin, 23. Jan. Der Staatsanzeiger enthält Folgendes: Nachdem der in der Sitzung des Verwaltungs-Raths vom 11. d. M. gestellte Antrag des kurfürstlich hessischen Bevollmächtigten: „den Tag des Zusammentritts der Reichsversammlung auf den 1. März c. zu bestimmen und dieses baldigst öffentlich bekannt zu machen", unter Zufügung der Erklärung des Vorsitzenden, daß die zur Aufnahme der Reichsversammlung benöthigten baulichen Einrichtungen, amtlichen Berichten gemäß vor dem 15. März c. nicht herzustellen sein würden, der Verfassungscommission zur Prüfung und schleunigen Aeußerung überwiesen worden, hat auf den Vorschlag dieser Commission der Verwaltungsrath in seiner gestrigen Sitzung als Termin für die Einberufung der auf Grund des Vertrages vom 26. Mai pr. zusammentretenden Reichsversammlung vorläufig den 20. März d. J. angenommen.

* **Berlin**, 21. Jan. Ueber den Stand der Verfassungsangelegenheit enthalten die heutigen Morgenblätter keine Aeußerung. Die (verspätet in Frankfurt eingetroffene) Lith. Corresp. vom gestrigen Tage gibt als in den parlamentarischen Kreisen vorherrschend die Ansicht an, daß das Ministerium bleibe und daß die Eidesleistung auf die Verfassung bis zur Vereinbarung eines definitiven Wahlgesetzes für die erste Kammer verschoben werde.

△ **Heidelberg**, 25. Jan. Die Wahlen der Wahlmänner für die zweite Kammer sind heute beendet worden. Sie sind im Ganzen constitutionell ausgefallen und nach den Vorschlägen des Wahlausschusses. Nur heute blieb dieser Vorschlag wenigstens zum Theil in der Minderheit. Unter den zuletzt Gewählten befinden sich: Geh. Rath Gelius, Professor Dr. Posselt und Banquier Adolph Zimmermann.

München, 22. Jan. Das Ministerium des Krieges hat an sämmtliche Regiments- und Bataillonscommandos die Verfügung erlassen: „es sei mit großem Mißfallen wahrgenommen worden, daß in verschiedenen Regimentern Unterofficiere sich mit Lesen demokratischer Blätter und Schriften, sowie damit beschäftigen, die so eingesaugten schlimmen Grundsätze unter die Soldaten zu verbreiten. Sämmtliche Officiere werden bei Ehre und Pflicht aufgefordert, dieses Treiben strengstens zu überwachen, und zu versuchen, die dergleichen Umtrieben sich hingebenden Unterofficiere auf gütlichem Wege hievon abzubringen. Jene Unterofficiere, welche auf solchen Irrwegen betroffen werden, müssen verzeichnet und dürfen nicht befördert, auch nicht zur Beförderung vorgeschlagen werden." (A. A. Z.)

#|**München**, 23. Jan. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer ist Art. 16 des Vereinsgesetzes in folgender Fassung angenommen: „Politischen Vereinen ist nicht gestattet, mit andern in der Art in Verbindung zu treten, daß entweder die einen den Beschlüssen und Organen der andern unterworfen oder mehrere solche Vereine unter einem gemeinsamen Organe zu einem gegliederten Ganzen vereinigt werden."

Handelsnachrichten.

Wien, 21. Jan. 5 pCt. Metall. 96 1/16 G. 96 3/16 P. 4½ pCt Metall. 84½ G. 84¾ P. 2½ pCt. Metall. 50½ G. 51 P. Bankactien 1148 G. 1150 P. fl.-500-Loose 174½ G. 175½ P. fl.-250-Loose 109¼ G. 109¾ P. Nordbahn 110¾ G. 110¾ P.

Wechsel: Frankfurt 3. M. 110 3/16 G. 111 P. London fl. 11—12.

In Fonds und Actien bei unbelebtem Geschäfte wenig Veränderung, nur Nordbahnactien besser bezahlt. Comptanten und Wechsel waren fester und fanden zur Notiz mehr Nehmer als Geber; erstere wurden um ½ pCt. höher bezahlt. 2½ Uhr. 5pCt. Metall. 96½. 3/16. 4½ pCt. Met. 84½. ¾. Nordb. 110½. ¾. Pesther 88½. ¾. Silber 11¾ pCt.

Wien, 23. Jan. (Telegraphischer Cours). 5pCt. Metalliques 95¾ G. 4½ pCt. Metall. von 1819 84 3/16 G. 2½ pCt. Metall. ——. Bankactien 1147 G. 500 fl. Loose ——. 250 fl. Loose ——. Nordbahn ——.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. 111½ G. London 3. M. 11. 15 G.

Paris, 23 Januar. 3% Rente 57. 65. 5% Rente 94. 35. Nordbahn 461. 25. 3% Span. inländ. 29½ Compt. 5% Piemont. 87. 75.

Madrid, 17. Jan. 5% Schuld 12 7/16 G. 3% inl. Schuld 29¾ G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller.**

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:

I.	5 Uhr 15 Minuten	Morgens*).
II.	9 " — "	"
III.	1 " — "	Nachmittags.
IV.	5 " — "	"
V.	8 " — "	Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Hanauer Bahn.
Vom 15. Nov. an:
Abgang von Frankfurt:

I.	9 Uhr	Morgens.
II.	12½ "	Mittags.
III.	3 "	Nachmittags.
IV.	8½ "	Abends.

Taunus-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:

I.	8 Uhr	Morgens.
II.	11 " 5 Minuten	Morgens.
III.	3½ "	Nachmittags.
IV.	5½ "	"

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenklasse.

Offenbacher Bahn.
Vom 18. Okt. an
Abgang von Frankfurt:

I.	8 Uhr 10 Minuten	Morgens.
II.	11 " 3 "	"
III.	1 " 10 "	Mittags.
IV.	4 " 3 "	Nachmittags.
V.	5 " 10 "	"
VI.	8 " 15 "	Abends.

Theater-Anzeige.

Samstag den 26. Januar 1850.
Rosenmüller und Finke.
Lustspiel in fünf Abtheilungen von Karl Töpfer.

Sonntag den 27. Januar 1850.
Oberon, König der Elfen.
Romantische Feenoper in drei Abtheilungen; nach dem Englischen des Planché, von Th. Hell. Musik von C. M. v. Weber.
(Die wandelnde Decoration des zweiten und die Schluß-Decoration des dritten Actes sind von Herrn Mühldorfer, Maschinist und Decorationsmaler des großh. Hoftheaters zu Mannheim).

---

165 In der **Weidmann'schen** Buchhandlung in **Leipzig** ist so eben erschienen

Die Verhandlungen
des
Verfassungs-Ausschusses
der
deutschen Nationalversammlung.

Herausgegeben
von
Joh. Gust. Droysen.
Erster Theil. gr. 8. broch. 2 Rthlr. 7½ Ngr.

Die Protokolle des Verfassungsausschusses, die hier durch ihren berühmten Verfasser zum ersten Mal veröffentlicht werden, zeichnen sich durch feine Auffassung und lebendige Wiedergabe des inhaltvollsten mündlichen Verkehrs in so hohem Grade aus, daß sie schon während der Dauer der Paulskirche als Musterstücke ihrer Gattung galten. Sie dürfen als der wichtigste Beitrag zur Geschichte des ersten deutschen Parlaments angesehen werden, indem sie die vollständigste Einsicht in die geistige Werkstätte der Nationalversammlung, aus der die leitenden Gedanken des Hauses hervorgingen, eröffnen. Der Verf. sagt in der Vorrede: „Ist auch dem was wir wollten, keine unmittelbare Wirksamkeit zu Theil geworden, so wird doch der große politische Gedanke, den wir zuerst in klaren, scharfen, gediegenen Formen auszuprägen, in den praktischen Einzelheiten seiner Anwendung und Umschränkung durchzuarbeiten beflissen waren, nicht aufhören das Leben der Nation zu bewegen und wenn es sein muß zu erschüttern, bis ihm endlich der volle Sieg geworden, das Reich deutscher Nation entstanden ist."

169
Gummy-Ueberschuhe
bei **Fr. Bettenhäuser** am Schwan.

160—61
8000 Thaler Rente.

Mittelst eines geringen Einschusses von nur wenigen Thalern ist man im Stande, sich bei einem Unternehmen zu betheiligen, welches dem Interessenten schon von diesem Jahre an eine
jährliche Dividende bis zu 20,000 Mark oder 8000 Thaler Pr. Ct.
einbringen kann. Allen, welche bis zum 12. Februar d. J. deshalb in frankirten Briefen anfragen, ertheilt unentgeltlich nähere Auskunft das Bureau von

Johs. Poppe in **Lübeck.**

Von **W. K. & C.** wurden uns für die Ueberschwemmten an der Oder **Fünfzehn Gulden** eingesandt. Diesen Betrag übergaben wir heute der verehrl. Redaction der Oberpostamtszeitung, welche in No. 19 ihres Blattes einen „Aufruf zur Hülfeleistung" von Seiten der K. Regierung in Breslau aufgenommen hat.
Frankfurt a. M., den 25. Januar 1850.

166 **Expedition der Deutschen Zeitung.**

Haus- und Gartengrundstück-
157—68 **Verkauf.**

Aus freier Hand ist zu **Dresden**, in der freundlichsten Lage, dem Mittelpunkte der Stadt wie der freien Natur gleich nahe, ein **Haus- und Gartengrundstück** zu verkaufen. Das Vorderhaus, nach der Promenade heraus, ist zwar ganz massiv und solid, aber im alten Styl erbaut, gewährt jedoch bei einer Fronte von 70 Dresdner Ellen den schönsten Platz zur Aufführung eines **großen herrschaftlichen Hauses.** Der sehr gut angelegte, geräumige Garten, sowie drei Scheffel Wiese des besten Landes außerhalb der Gartenmauer bieten dem Besitzer vollen Spielraum zu allen Einrichtungen, wie sie ein **großartiges Etablissement** oder eine **glänzende herrschaftliche Wohnung** erheischt, wenn er nicht vorziehen sollte, gedachten Flächeninhalt in einem täglich sich vergrößernden und verschönernden Theile der Stadt als **Baustellen** zu verwerthen. Reelle Käufer erfahren das Nähere bei Advokat **Reinhold** in **Dresden.**

170
Verpachtung.
Nicolaus Joseph Clotten
zu Boppard,
beabsichtigt seinen zu Boppard gelegenen Gasthof:

„Englischer Hof",

in welchem bisher Gastwirthschaft mit dem besten Erfolge getrieben wurde, unter günstigen Bedingungen zu vermiethen, und kann derselbe gleich, oder zu Anfange März l. J. bezogen werden. — Die äußerst günstige Lage, dicht am Rheine, direct an der Landungsbrücke der Kölner Dampfschiffe, mit der schönsten Aussicht auf das Rheingebirge, gewährt bei seiner zweckmäßigen Einrichtung dem Unternehmer in Bezug auf eine vortheilhafte Gastwirthschaft sichere Burgschaft. — Auch kann, wenn es gewünscht wird, dazu ein nahe gelegener Garten und etliche Morgen gutes Ackerland gegeben werden. Hierauf Reflektirende belieben sich portofrei zu wenden an den unterzeichneten

Nicolaus Joseph Clotten.

---

171 So eben erschien bei **H. L. Brönner** in **Frankfurt a. M.**:

Zustände Schleswig-Holsteins
geschildert in einigen Actenstücken.

I. Briefwechsel zwischen dem Grafen zu Eulenburg und dem Superintendenten Nielsen. — II. Ueber das Verfahren der Landesverwaltung im Herzogthum Schleswig vom 25. August bis 30. November. — III. Bericht des Kammerherrn von Tillisch an den Minister des Innern in Copenhagen vom 24. November.

Mit einem Vor- und Schlußwort von P. W. Forchhammer.

Geheftet Preis 6 Sgr. oder 21 kr.

Verlag der **Weidmann'schen** Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 26. Jan. Gestern eingetroffener Nachricht zufolge wird Hr. v. Radowitz im Laufe der nächsten Woche hierher auf seinen Posten zurückkehren. Vorgestern überbrachte eine zahlreiche Deputation des patriotischen Vereins dem Herrn Schöff Souchay eine Adresse, welche die Anerkennung seiner erfolgreichen Bemühungen für das Wohl der freien Stadt ausspricht. Ein Oelgemälde, die Stadt Frankfurt darstellend, von Hrn. Morgenstern, wird der Adresse als passendes Geschenk nachfolgen. Der Frankfurter Correspondent der Independance Belge erwähnt der Anwesenheit des Hrn. Klindworth, welcher hier die persönliche Politik des Königs von Würtemberg, der ihm ein ungewöhnliches Vertrauen schenke, betreibe, und gibt über den geheimnißvollen Agenten folgende Andeutungen: Herr Klindworth ist ein Mann von seltenem Talent und Geschick. Politische Grundsätze kenne ich bei ihm keine. Er war einer der Räthe des Herzogs Karl von Braunschweig und überwarf sich mit seinem Herrn, als dessen Sache gänzlich verloren war. Später ließ er sich in Paris nieder und wurde der Vertraute der geheimsten Gedanken des Hrn. Guizot. Eine neue Revolution brachte ihn um eine Stellung, welche jener ähnlich war, die er vor 1830 eingenommen hatte. Gegenwärtig dient er als Werkzeug denen, welche sich der Einigung Deutschlands aus allen Kräften widersetzen.

* **Frankfurt**, 26. Jan. Gestern erst hat Hr. v. Xylander sein Beglaubigungsschreiben als Vertreter Baierns bei der Bundescommission überreicht.

* **Berlin**, 24. Jan. Der französische Geschichtsmaler Hr. Paul Delaroche, in Deutschland besonders durch seinen „Napoleon in Fontainebleau" bekannt, hat die Friedensclasse des Ordens pour le mérite erhalten. Der Staatsanzeiger meldet, daß der Herzog von Braunschweig in Berlin eingetroffen und im Schlosse abgestiegen ist. Herr von Wedemeyer, früher Mitglied des 50r-Ausschusses und dann der deutschen Reichsversammlung, kündigt dem Staatsministerium eine Dankadresse für die königl. Botschaft aus den Kreisen Friedeberg, Arnswalde und Soldin schon vorläufig an, und erklärt bei dieser Gelegenheit, daß es ohne Staatsgerichtshof, Pairschaft und §. 108 „keine feste königl. Gewalt, keine Regierung, kein Heil" gäbe. Außerdem enthält die Voss. Ztg. wieder eine Zustimmungsadresse der monarchisch-constitutionellen Vereine der Provinz Preußen und des Volksvereins des Zauchischen Kreises.

* Der Verwaltungsrath hat, nach der Köln. Ztg., in der Bentinck'schen Angelegenheit einstimmig ein Einschreiten bei der Bundescommission beschlossen. Der Verwaltungsrath spricht die „Erwartung" aus, „daß die Bundescommission auch in dieser Angelegenheit, wie in allen, die nicht zu den Verwaltungsgegenständen der Bundescommission gehören, nur nach vorherigem Benehmen mit dem Verwaltungsrathe vorschreiten werde."

Nach einer telegraphischen Depesche derselben Zeitung vom 24. Jan. Abends „überwiegen, nach den bis jetzt bekannten Resultaten der Berliner Wahlen von Wahlmännern in Betreff des deutschen Volkshauses, die Zweifelhaften sowohl die Anhänger, als die Gegner einer sofortigen Annahme des Reichsverfassungs-Entwurfs."

* **Königsberg**, 21. Jan. Das Bürgerwehrcommando hat, nachdem die Regierung die Gesuche der Gemeindebehörde um Belassung der vom Staate erhaltenen Waffen für die Bürgerwehr wiederholt zurückgewiesen, heute durch Rundschreiben die Hauptleute angewiesen, die einzelnen Wehrmänner zur Ablieferung ihrer Waffen anzuhalten.

* **Köln**, 24. Jan. Die Wahlen der Wahlmänner zum Volkshause haben heute stattgefunden und sind weit überwiegend zu Gunsten der deutschen und constitutionellen Partei ausgefallen. Die Theilnahme war aber sehr gering. Meistens hat kaum der zehnte, in vielen Bezirken kaum der zwanzigste Theil der Berechtigten gestimmt, und in 11 von den gesammten 42 Bezirken ist bei einzelnen Abtheilungen gar keine Wahl zu Stande gekommen.

* **Dresden**, 23. Jan. Die erste Kammer hat heute, nachdem sie ein Amendement des Abgeordneten Kretzschmar, nach welchem beim Standrechte die Untersuchungscommission mindestens aus 6 Personen bestehen soll, von denen die Hälfte Officiere sein können, die andere Hälfte richterliche Beamten aus dem in Kriegszustand erklärten Bezirke sein müssen, mit 24 gegen 21 Stimmen abgelehnt, mit 28 gegen 17 resp. 35 gegen 10 Stimmen die §. 17 und 17 b über das Kriegs- und Standrecht in der folgenden Fassung der Minorität des Ausschusses angenommen: §. 17. „Das Gesammtministerium kann zugleich zu summarischer Aburtheilung von Zuwiderhandlungen gegen die getroffenen Anordnungen eine Untersuchungscommission, die aus einer gleichen Anzahl von Officieren und mit dem Richtereide belegten Civilbeamten und zwar zusammen aus mindestens 6 Personen besteht, niedersetzen, gegen deren Aussprüche Berufung nicht stattfindet. Diese Commissionen haben ihren Vorsitzenden selbst zu wählen und ihre Sitzung öffentlich zu halten. Mit Ausnahme der Todesurtheile, zu denen Einstimmigkeit erforderlich ist, werden die Aussprüche dieser Commission durch Stimmenmehrheit gefällt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die dem Angeklagten günstigere Meinung. Kein richterlich befähigter Civilbeamte darf sich der Theilnahme an einer solchen Commission auf die an ihn von der zuständigen Behörde ergangene Aufforderung entziehen." §. 17 b. Das Gesammtministerium muß die getroffenen Verfügungen den Kammern zur nachträglichen Genehmigung vorlegen und zwar, wenn dieselben versammelt sind, sofort, außerdem bei deren nächstem Zusammentreten und bleibt bis zu erfolgter Zustimmung der Volksvertretung für dieselben verantwortlich." Schließlich wurde dann, mit den angezeigten Veränderungen, die ganze Verordnung vom 7. Mai 1849 über das Verfahren bei Störungen der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung, mit 28 gegen 17 Stimmen zum Gesetz erhoben. Das Ministerium hat also einen wesentlichen Sieg erfochten. Ebenso glücklich war es in der nächsten Angelegenheit, welche zur Verhandlung kam: die Kammer genehmigte gegen nur 4 Stimmen die Verordnung vom 8. Mai 1849, welche die erstgenannte Verordnung ausnahmsweise und gegen die sonst geltenden Bestimmungen schon mit dem dritten resp. sechsten Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft treten ließ. Unter den Registranden-Eingängen befindet sich übrigens ein königliches Decret, welches sich auf die Vorlage eines neuen Vereinsgesetzes bezieht.

Die zweite Kammer hat über den Ausschußbericht verhandelt, welcher einen Antrag auf einstweilige Nichtwiederbesetzung der durch den Rücktritt Ammons erledigten Stelle eines Oberhofpredigers und Vicepräsidenten des Landesconsistoriums begutachtete. Der Antrag selbst kommt zu spät, da diese Stelle bekanntlich seitdem durch Harleß besetzt worden ist; der Ausschuß nahm aber doch davon Anlaß, darauf anzutragen, daß bis zur endlichen Neugestaltung des lutherischen Kirchenwesens in Sachsen bei etwa nöthig werdenden Besetzungen von Rathsstellen im Landesconsistorium vorerst das Gutachten dieses Collegii einzuziehen sei. Der Antrag wurde gegen nur 6 Stimmen genehmigt. Außerdem aber beschloß die Kammer gegen 22 resp. 25 Stimmen, daß das Cultusministerium zu allen seinen Berathungen und Beschlüssen über die Besetzung geistlicher Stellen sämmtliche Mitglieder des Landesconsistoriums zuzuziehen habe, und daß die in Evangelicis beauftragten Staatsminister baldmöglichst Fürsorge zu treffen hätten, daß der lutherische Kirchen- und Schuleid so gestellt werde, wie er nach der auf gesetzmäßigem Wege vom Consistorium abgeänderten Weise von den Ministern seit dem Jahre 1843 bereits geleistet worden sei.

) **Darmstadt**, 25. Jan. Am Tage der Auflösung unserer Kammern begannen die Assisensitzungen des ersten Quartals d. J.

Es werden 15 Sachen in denselben verhandelt werden und solche voraussichtlich wieder über 4 Wochen dauern. Zwei Processe, Kindesmord und Unzucht mit Blutschande betreffend, werden bei verschlossenen Thüren geführt werden, und einer, der diese Sitzung schließende Görlitzsche, der allein 10 Tage dauern dürfte, wird sich den berühmtesten Criminalprocessen, die je geführt worden sind, an die Seite stellen. Von den ersten Verhandlungen habe ich Ihnen noch nichts berichtet, weil sie kein besonderes Interesse boten. Heute Vormittag lag ein interessanterer, oder wenigstens pikanterer Fall vor. Ein junges Mädchen aus Gernsheim, Elisabeth Hübner, erst 19 Jahre alt, hübsch, aber eben so leichtfertig, war des Landesverraths und kleinen Diebstahls angeklagt. Sie hatte sich nämlich aus Hang zu liederlichem Leben zu den Freischaaren begeben und war mit diesen in der Pfalz und in Baden herumgezogen. Ihren schlechten Lebenswandel zu beschönigen, ließ sie sich als „Freiheitskämpfer" unter Blenkers Schaaren enrolliren: sie war angeklagt, auch gegen die hessischen Truppen gefochten, namentlich der feindlichen Artillerie Munition zugeschleppt zu haben, also auf Landesverrath, eventuell wenigstens auf Versuch hierzu. Indessen ward sie von beidem freigesprochen, da durchaus keine bestimmten Beweise des Verbrechens vorlagen; im Gegentheil hatte sie eigentlich noch Verdienste um die vaterländischen Truppen, da von den feindlichen, den Freischaaren, ein Theil durch vertrauten Umgang mit ihr aufs Krankenbette geworfen worden war. Das Interessanteste der Verhandlung war, wie zwei diesseitige Generalstabsofficiere als Zeugen über die Operationen der Truppen referirten. Die Angeklagte wurde schließlich nur des Diebstahls für schuldig erklärt und zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt. Ein anderes solches Nachspiel der Umtriebe der Zeit bot die Nachmittagssitzung. Der bekannte Apostel der freien Kirche, Kattmann, saß auf der Anklagebank, beschuldigt, in einem gedruckten Aufsatze die Amtsehre des damaligen Oberconsistorialrathes (jetzigen Ministerialraths) Wernher (Bruders des Abgeordneten) beleidigt zu haben. Die Sache war klar, aber die Jury sprach ihr Nichtschuldig. Die Parteigenossen brachten dem Kameraden ein so stürmisches Hoch, daß die Sitzung des Gerichts dadurch gestört ward. Auf Befehl des Präsidenten führten die Gensd'armen aber einen der Schreier, den sie gegriffen hatten, vor und er ward augenblicklich zu 24stündigem Gefängniß verurtheilt. Der brüllende Haufen geleitete hierauf noch den Freigesprochenen in die Stadt.

* **Mannheim**, 26. Jan. Das M. J. bringt heute einen Aufsatz für die Aufhebung des Kriegszustandes, dessen längere Dauer dem ängstlichsten Gemüthe als ungerechtfertigt erscheine. Die Wahlen hätten den Beweis geliefert, daß die Stimmung des Landes beruhigt sei und selbst Beamte betrachteten schon seit Wochen die Beibehaltung des Ausnahmezustandes als eine unnöthige Maßregel. Schon die Abgeordnetenwahlen sollten unter der Herrschaft der Gesetze vorgenommen werden, und es erscheine unglaublich, daß die Regierung die Ständeversammlung unter dem Belagerungszustand eröffnen wolle. Seien gesetzliche Vorkehrungen nöthig, was aber zweifelhaft erscheine, so könnten dieselben provisorisch erlassen werden.

Schwerin, 21. Jan. Vorgestern hat der mecklenburg-strelitz'sche Bevollmächtigte, Geh. Justizrath v. Oertzen-Leppin, dem Verwaltungsrathe die Anzeige gemacht, daß Seitens seiner Regierung der Antrag auf Erhaltung des Status quo im Großherzogthum Schwerin bei der Bundescentralcommission zu Frankfurt a. M. gestellt worden sei, und damit den Antrag verbunden: wegen der Dringlichkeit der Sache, in welcher jener Antrag geschehen, wolle der Verwaltungsrath von dem nach der am 8. October v. J. im Verwaltungsrathe abgegebenen Erklärung der preußischen Regierung ihm zustehenden Rechte einer zuvorigen Kenntnißnahme und Beurtheilung der (die Staaten des Bündnisses vom 26. Mai betreffenden) Anordnungen der Bundescentralcommission in dieser Angelegenheit keinen Gebrauch machen. Der Verwaltungsrath hat diesen Antrag des Bevollmächtigten von Mecklenburg-Strelitz aufs Entschiedenste verworfen und hat im Gegentheil an das königlich preußische Gouvernement sofort die Aufforderung gerichtet, bei der Bundescentralcommission zu veranlassen, daß auch diese Angelegenheit ohne Verzug vor den Verwaltungsrath gebracht werde. (Mecklenb. Z.)

* **Oldenburg**, 20. Jan. Von den Wahlcommissarien der verschiedenen Kreise zur Wahl der Wahlmänner zum Volkshause nach Erfurt sind bereits die Bekanntmachungen erlassen. Am Mittwoch den 23. wird die erste, am 24. die zweite Abtheilung wählen. Von conservativer Seite ist eine Aufforderung erlassen, welche dringend zu lebhafter Betheiligung mahnt. Heute Abend findet eine Versammlung statt, worin eine Wahlmännerliste aufgestellt werden soll. Demokratischer Seits lautet der kurze Tagesbefehl: „Niemand wählt nach Erfurt und der bekannte Protest wird mit allen Unterschriften am 16. Febr. dem Landtage eingeschickt."

* **Schleswig-Holstein**, 23. Jan. Die Schlußberathung der Landesversammlung über den Neergaardtschen, die Arbeiterfrage betreffenden Antrag fand am 21. Statt. Der Neergaardtsche Antrag wurde bei namentlicher Abstimmung mit 42 gegen 36 Stimmen abgelehnt und der Vorschlag von Matthiessen mit 46 Stimmen angenommen, indem die Landesversammlung in der Erwartung, daß die Regierung es stets als eine hochwichtige Aufgabe betrachten werde, die Wohlfahrt der arbeitenden Classen zu fördern und namentlich auf eine zweckmäßige Aenderung in der Lage der Instenbevölkerung sowohl durch Erwägung allgemeiner Maßregeln als bei Ordnung specieller Verhältnisse Bedacht zu nehmen, zur Tagesordnung überging.

Die gestrige Sitzung war mit einem Nachtrage zu dem Berichte des Budgetausschusses beschäftigt, woraus sich ergab, daß der Betrag der jährlichen Pensionen, welcher zu Anfang des Jahres 1849 461,780 M. betrug, im Laufe jenes Jahres nur um 81,494 M. ab-, dagegen und meistens in Folge des Kriegs, um 138,166 M. zugenommen hat. Der von der Landesversammlung genehmigte Bestand der Einnahmen und Ausgaben der Herzogthümer Schleswig-Holstein für das Jahr 1850 mit dem für 3 Monate d. J. festgestellten Kriegsbudget weist folgende Hauptziffern auf: 1) Einnahmen 11,208,160 M., 2) Ausgaben 8,673,260 M., Ueberschuß 2,534,900 M.; hierzu kommt der am 1. Jan. 1850 vorhandene Cassebehalt 3,097,024 M., Ueberschuß also 5,631,924 M.

Am gestrigen Tage hat die Landesverwaltung nicht nur den Superintendenten, Kirchenpropsten und Hauptpastor Rehhoff in Apenrade dieser seiner drei Aemter entlassen, sondern auch den Pastor Hansen in Jordkirch zu seinem Nachfolger in allen drei Aemtern ernannt.

In Flensburg ist seit einigen Tagen das hoffnungsreiche Gerücht verbreitet, die Schweden und Preußen bereiteten sich zum Abzuge vor und innerhalb acht Tagen würden statt ihrer die Schleswig-Holsteiner einrücken.

Stuttgart, 24. Jan. Der Gemeinderath hat heute beschlossen, in Vollziehung des Art. 11 des Gesetzes über die Bildung der Bürgerwehr jedem zum ordentlichen Dienste berufenen Wehrpflichtigen die Verheirathung und die selbstständige Niederlassung zu untersagen, wenn er sich nicht durch ein Zeugniß des Oberbefehlshaberamts darüber ausweist, daß er mit einer Muskete und Patrontasche versehen ist. (Schw. M.)

△ **Stuttgart**, 24. Jan. Wenn Jemand seine grundlosen Antipathien vor der Oeffentlichkeit begründen soll, so kann ihm nichts gelegener kommen, als daß ihm ein plausibler Vorwand dazu an die Hand gegeben wird. Diesen Dienst hat den hiesigen Gegnern des Bundesstaats der Regierungsrath Steinbeis geleistet, indem er die staats- und volkswirthschaftlichen Interessen Würtembergs durch den Anschluß bedroht erklärt. „Im Zollverein mit Preußen haben wir niedrigere Schutzzölle zu erwarten, als im Zollverein mit Oesterreich", das ist der Kern und die Summe der Beweisführung, deren Richtigkeit nicht in Abrede gestellt werden soll. Leider ist nur die Partei in Würtemberg sehr groß, die so blind zum Dogma des Schutzzolles schwört, daß sie auf den ferneren und einzig entscheidenden Beweis verzichtet, ob nämlich auch die materiellen Interessen des Landes im letzteren Falle besser fahren würden, als im ersten. Ihnen entscheidet die absolute Höhe der Tarifsätze; wer am meisten bietet, dem schlagen sie zu. Es ist eine gewöhnliche Erfahrung, daß man dort am wenigsten auf haltbare Gründe oder unabweisbare Bedürfnisse stößt, wo sich eine Ansicht am lautesten und hartnäckigsten geltend macht. Man hat es in solchen Fällen meistens mit Symptomen des Vorurtheils zu thun. Hierhin gehört auch das Schutzzollfieber von Würtemberg. Erstens hat dort das Gewerbewesen nur eine sehr geringe Ausdehnung, indem der bei weitem überwiegende Theil der Bevölkerung Landwirthschaft treibt, und kein Bedürfniß nach höheren Zöllen auf Erzeugnisse des Ackerbaues und der Viehzucht fühlen kann. Auch würde der Anschluß an Oesterreich ein solches Bedürfniß nicht befriedigen, indem gerade umgekehrt die gänzliche Zollbefreiung von Lebensmitteln und Rohstoffen als leitender Grundsatz für die österreichischen

Zollreformen hingestellt worden ist. Was nun weiter das würtembergische Gewerbewesen anbelangt, so läugnen wir keineswegs dessen Schutzzollbedürftigkeit im Allgemeinen. Unter den größeren Gewerben gehört aber eins der bedeutendsten, der Bergwerksbetrieb und die Eisenerzeugung, dem Staate an, dessen Ansprüche am ersten zurücktreten können. Solche Staatsfabriken liefern übrigens auch bei den höchsten Schutzzöllen keinen Ertrag. Die Weberei ordinärer Baumwoll- und Wollenwaaren ist ausreichend geschützt, und nur in feineren Gattungen liegt ein Bedürfniß der Erhöhung vor, welches sich auch im ganzen übrigen Zollverein so weit geltend gemacht hat, daß wir von der nächsten Tarifreform die betreffenden Aenderungen, nebst Gewährung eines Rückzolls für ausgeführte Gewebe, mit Sicherheit erwarten können. Das ähnliche gilt von den Spinnereien; hier reicht der Schutz wohl für das Bestehende aus, hindert dagegen die weitere Entwickelung des Gewerbes, das Entstehen von Spinnereien für die höheren Nummern. Die Papierfabrikanten haben genügenden Schutz und verlangen keinen höheren; für Eisen-, Stahl- und sonstige Metallwaaren gilt dasselbe. Sondirt man aber auch die Meinung der größeren Gewerbtreibenden, so findet man unter ihnen zwar ein kräftiges Bestreben den Schutzzoll zu wahren und die Mängel des Zollvereinstarifs durch entsprechende Erhöhungen zu ergänzen, gleichzeitig wissen sie aber auch die Vortheile, die ihnen das große Zollvereinsgebiet bringt, richtig zu würdigen, und sind weit entfernt, einen höheren Tarif mit dem Ausscheiden aus dem bisherigen Verband erkaufen zu wollen. Das ist die Stimmung des intelligenten Gewerbestandes in Würtemberg, so weit wir sie kennen. Mit richtigem Tacte erkennt er, daß eine Vorfrage existirt, der die Tariffrage bis zu einem hohen Grade untergeordnet ist. Es ist dies die Territorialfrage. Würtemberg wird vom Neckar durchströmt, einem Nebenfluß des Rheins. Seine geographische Lage weist es in den Verband der Staaten, welche die Nordsee zur Basis ihres Großhandels haben. Durch eine Zolllinie vom Main bis zum Bodensee von diesem Gebiete getrennt, der freie Verkehr mit demselben in die Entrepots einiger Handelsplätze gedrängt, die Haupthandelsstraße, der Neckar, mitten in seinem Laufe durch die Douane gesperrt, welchen Ersatz für dieses naturwidrige Verhältniß könnte es Würtembergs Ackerbau und Industrie, seinem Ein- und Ausfuhrhandel gewähren, wenn die jenseitige Grenze von Baiern selbst bis zu den Karpathen geöffnet würde? Die Gestaltung des Zollgebietes, dem er angehört, hat für einen Staat die gleiche, unter Umständen eine viel höhere Wichtigkeit, als das handelspolitische System, welches in diesem Gebiete herrscht. Wir können uns die Möglichkeit denken, daß eigenthümliche gewerbliche Verhältnisse einem Staate die schwere Wahl auflegen, sich von dem Zollgebiet, wozu er naturgemäß gehört, zu trennen und eine geographisch unnatürliche Verbindung einzugehen, weil jenes unabweisliche volkswirthschaftliche Anforderungen unerfüllt läßt, die dieses gewährt. Allein weder in den ökonomischen Verhältnissen Würtembergs, noch in der Differenz des bisher vom Zollverein verfolgten, und des von Oesterreich in Aussicht gestellten Zollsystems kann vernünftiger Weise ein Grund gefunden werden, wodurch sich eine Trennung Würtembergs vom Zollverein nur in Frage ziehen läßt.

Weder bei den Landwirthen als solchen, noch bei dem gebildeten Gewerbstand finden wir demnach ein Schutzzollbedürfniß vorliegen oder auch nur ausgesprochen, das für eine Erhöhung der Zölle und den Wegfall der Barrieren an der baierisch-österreichischen Grenze, den Preis eines Austritts aus dem Zollverein zahlen möchte. Das Wesen der würtembergischen Schutzzollagitation aber, so weit sie mit den Trennungsgelüsten vom Zollverein zusammenfällt, können wir kurz bezeichnen. Sie wurzelt im niederen Gewerbs- und Handwerkerstand, die den Schutzzoll als eine Panacee für alle Leiden betrachten und zu betrachten gelehrt werden, welche die Concurrenz mit dem Maschinenbetrieb, mit andern vorangeschrittenen Gegenden und die Concurrenz untereinander mit sich bringen. Hier fehlt theils die Aufklärung über die natürlichen Grenzen, welche dem Einfluß der Tarifsätze gesteckt sind, theils der Mangel an Energie, um sich mit seinem Gewerbe stets auf der Höhe der Zeit zu halten. Glauben die würtembergischen Meister, daß der Anschluß an Oesterreich in diese Zustände Besserung bringe, so befinden sie sich in gänzlicher Unkenntniß des dortigen Gewerbewesens, sowie der allgemeinen Verhältnisse der modernen Industrie. Was aber der Schutzzollagitation diese Zähigkeit gegeben, was sie weit über die Kreise, welche Kenntniß oder Interesse davon haben, ausgedehnt, was ihr so blinde Verehrer und fanatische Anhänger zugeführt hat, das ist — der Haß gegen Preußen. Weil Preußen mitunter seinen Einfluß gegen eine Erhöhung von Zöllen geltend gemacht hat, die man im Süden wünschte, ist es dort in den Geruch des Freihandels gekommen. Daß das verhaßte Preußen freihändlerisch gesinnt sei, war für die große Menge ein hinreichender Grund, um Fanatiker des Schutzzolles zu werden. Die Schutzzollagitation ist ein Reflex jenes Hasses, und dieß ihre wahre Bedeutung in Würtemberg!

Kein Land in Deutschland hat mehr Ursache zu bedenken, daß die künftige Gestaltung der Zollgebiete von der stattgefundenen Entwickelung der politischen Verhältnisse abhängen wird. Für Würtemberg wäre es ein großes Unglück an einer seiner Grenzen, sei es gegen Baden, sei es gegen Baiern eine Douanenlinie entstehen zu sehen, die jetzige Lage zwischen zollvereinten Staaten aufgeben zu müssen. Weil dieß aber ein Unglück, wäre und weil das größere von beiden Uebeln nur die Absperrung vom Zollverein sein könnte, ist es Würtembergs erste und nothwendigste Aufgabe sich dem Bundesstaat anzuschließen, die zweite, seinen ganzen Einfluß dahin zu verwenden, daß auch Baiern sich anschließt.

Aber freilich, was ist da zu hoffen, wo selbst Beamte des Handelsdepartements sich nicht aus den Fesseln des Stammeshasses oder blinder schutzzöllnerischer Vorurtheile loszumachen und zu einer klaren leidenschaftlosen Anschauung der Verhältnisse zu erheben vermögen? „Wenn das ist am grünen Holz, was will am dürren werden?"

München, 23. Jan. Der Artikel 16 des Vereinsgesetzes beschäftigte heute wiederholt die Kammer der Abgeordneten. An der Debatte betheiligen sich Jäger, Schmidt, Lassaulx, Wallerstein, Krämer, Lerchenfeld, ohne daß — abgesehen von Anklagen gegen März- und demokratische Vereine — sonderlich viel Neues vorgebracht worden wäre. Allerdings hängt von der Fassung dieses Artikels die zukünftige Wirksamkeit der Vereine ab, wenn auch das Gesetz nach seinem Wortlaute niemals durchführbar wäre; denn wenn die Vereine nicht mehr mit Vereinen correspondiren können, so würden die Mitglieder des einen Vereines zwar mit denen des andern verkehren können, aber jede innigere Verbindung würde unmöglich, und die Vereine müßten nothwendig lokal werden. v. d. Pfordten gibt zu, daß die Regierung sich auch mit der Annahme der Modificationen der Herren Weis und Lang begnügen werde und Verzicht leiste auf das Verbot der Correspondenz und der Absendung von Personen: wenn nur die Affiliation der Vereine überhaupt nicht frei bleibe. Geschähe das Letztere, so wäre die staatliche Ordnung nicht aufrecht zu erhalten. Ein Beweis dafür sei, daß die Revolutionen in der Pfalz und in Baden durch die Vereine gemacht worden seien, und — fügte er hinzu — hätte die Regierung nicht Truppen in Franken aufgestellt, so hätten auch dort die Vereine eine Revolution gemacht. (Den Wortlaut, in welchem der Artikel schließlich angenommen wurde, haben wir bereits gegeben.) Fürst Wallerstein hat übrigens, bevor noch seine früher eingebrachte Interpellation eine Antwort gefunden, eine neue auf den Tisch des Hauses niedergelegt. Diese neueste Anfrage ist im Gegensatze zur Sepp'schen dahin gerichtet, ob das Ministerium Kenntniß davon habe, daß Beamte in der Art gegen die Emancipation agitiren, daß z. B. ein Landgerichtsvorstand alle Gemeindevorsteher seines Bezirks zusammenrufen läßt, und sie zur Unterschreibung einer Adresse gegen die Gleichstellung nöthigt, während er die Unterzeichnung einer Adresse im entgegengesetzten Sinne mit einer Strafe von 10 Thlrn. bedroht. Die Sache ist in Franken wirklich vorgekommen.

Frankreich.

* **Paris**, 23. Jan. Im Verlaufe der heutigen Sitzung wurden noch die §§. 2 und 3 des Gesetzes in Betreff der Deportation der bisher nicht amnestirten Juniinsurgenten berathen und angenommen. §. 2 bestimmt, daß die transportirten Juniinsurgenten auf den Staatsländereien in Algier eine besondere Strafcolonie bilden sollen. Dieser Paragraph wird von mehreren Mitgliedern der Linken angegriffen, indem das algerische Clima zu ungesund sei, wozu sich noch die ungewohnte Lebensweise und das Heimweh geselle. Der Kriegsminister schildert den von der Regierung zur Strafcolonie ausgesuchten Ort Lombessa (acht Stunden von der Bathna) als sehr gesund und fruchtbar und meint, wenn die Schilderungen, welche die Opposition von Algerien mache, zuträfen, so würde es am geeignetsten sein, diese Besitzung lieber ganz und so bald als möglich aufzugeben. Hr. Monnet versetzt durch seinen Ausruf, daß man „Meuchelmördern" kein Mitleid schuldig sei,

die Linke in eine furchtbare Aufregung. Der §. 2 wird schließlich mit 431 gegen 192 Stimmen angenommen, sodann auch §. 3, wonach die Transportirten zur Arbeit verpflichtet, den militärischen Gerichten unterworfen, zur militärischen Disciplin und Subordination gegen ihre Vorgesetzten angehalten und im Falle der Entweichung mit Einsperrung bestraft werden sollen, mit 395 gegen 177 Stimmen.

Nachschrift.

* **Berlin**, 24. Jan. Wegen der auf den 24. Jan. angesetzten Wahlen ist keine Börse gehalten worden und sind keine Abendblätter erschienen. Nach der Lith. Corresp. ist die Theilnahme gering und der Sieg auf Seiten der sog. Conservativ-Constitutionellen. Die Partei Beckerath-Auerswald hat wie uns brieflich gemeldet wird, in Folge der unbefriedigenden Beantwortung der Beseler'schen Anrufung einen förmlichen Antrag an die Kammer zu bringen beschlossen. Wie die Lith. Corresp. berichtet, so ist gestern Abend in der Fraction Geppert ein Antrag des Grafen Arnim-Boitzenburg zur Sprache gekommen, wonach die erste Kammer bestehen soll 1) aus den königlichen Prinzen (ohne weitere Beschränkung) 2 und 3 nach Maßgabe der königlichen Botschaft, 4) aus 90 Mitgliedern gewählt in directer Wahl von den höchst besteuerten Urwählern. Diese Bildung der ersten Kammer soll, nach diesem Vorschlage, erst mit dem 7. Aug. 1852 ins Leben treten, und bis dahin das jetzige interimistische Wahlgesetz gültig sein. Der Termin (7. August 1852) ist deshalb angenommen, weil das Mandat der zweiten Kammer bis zu diesem Zeitpunkte reicht. Die Fractionen der zweiten Kammer haben sich darüber geeinigt, einer allzu großen Ausdehnung der Debatte über die königl. Propositionen zu begegnen. Sie wird daher wahrscheinlich schon Sonnabend beendet sein. Man will wissen, daß das Ministerium bei Beginn der morgenden Sitzung sogleich erklären werde, daß die Regierung auf Abänderungsvorschläge nicht eingehen könnne. Denn der König will, wie es heißt, auch den Schein eines Zugeständnisses vermieden wissen und keine Linie seiner Vorschläge aufgeben.

* **Paris**, 24. Jan. Die Nationalversammlung hat heute den Art. 4 des Gesetzentwurfs über die Juni-Insurgenten, nach welchem die Transportation nach Ablauf von 10 Jahren ipso facto aufhört, der Präsident der Republik, nach eingeholtem Gutachten des Staatsraths, aber schon früher begnadigen kann, angenommen. Großes Aufsehen machte es, als Lamoriciere ein Amendement einbrachte, welches das Begnadigungsrecht für solche Fälle dem Präsidenten der Republik entzogen und der Nationalversamlung zugetheilt wissen wollte; das Amendement wurde abgeworfen; aber es vereinigte doch so viele Stimmen, daß, wenn die Linke sich nicht der Abstimmung gänzlich enthalten, es angenommen worden wäre.

Mit der Expedition nach dem La Plata wird es Ernst. Es sind dazu eine Fregatte, eine Corvette und ein Dampfer bestimmt, welche Truppen an Bord zbaben.

Handelsnachrichten.

* **Mainz**, 25. Jan. Getreide bleiben in gedrückter Lage. Die fortwährend ungünstigen Berichte von den englischen und holländischen Märkten halten die Kauflust nieder, und weder im Laufe der Woche, noch am heutigen Markte ist in Waizen ein Abschluß von einigem Belange zu Stande gekommen. Die heutigen Notirungen sind: Waizen pfälz. effectiv fl. 7 1/2, Lieferung März fl. 7. 30 à 35 kr., fränkischer per März fl. 7 3/4 à 7/8 gefordert, Spelzkorn effectiv fl. 7, per Mai fl. 8, Roggen per März fl. 5 à fl. fl. 5 1/4 per 100 Kil.; Gerste pfälz fl. 4 3/4 per 100 Kil., fränkische per März fl. 4 à fl. 4 1/4 per Malter; Hafer per März fl. 2 3/4, Erbsen fl. 5 1/2, Linsen fl. 5 à fl. 5 1/2, Bohnen fl. 6 3/4 à fl. 7 per Malter. Kleesamen rother, 1846r. fl. 20 à 21, 1848r. fl. 21 1/2 à fl. 22, 1849r. fl. 22 1/2 à fl. 23 per 50 Kil.; Mohnsamen fl. 16, Repssamen pfälz. fl. 17 3/4 à fl. 18 per Malter.

In Rüböl ist der Umsatz ebenfalls unbedeutend; die heutigen Preise sind für effectives Thlr. 47 per 290 Pfd. b. G. o. F., Thlr. 45 1/2 à 46 per 280 Pfd. b. G. m. F., per Mai Thlr. 43, per Okt. Thlr. 40, Leinöl Thlr. 40 1/2 à 41 per 280 Pfd. b. G. m. F.; Mohnöl fl. 27 1/2 per 50 Kil.; Spiritus annähernd, roher fl. 43 à 45, fein gereinigter fl. 53 à fl. 55, Branntwein (50 pCt. Tralles) fl. 19 1/2 per Ohm.

In der Fruchthalle wurden heute zu folgenden Durchschnittspreisen verkauft: 111 Säcke Waizen à fl. 7. 10 kr., 21 Säcke Korn à fl. 4. 42 kr., 52 Säcke Gerste à fl. 4. 29 kr., 32 Säcke Hafer à fl. 5. 28 kr.; außerhalb derselben: 30 Säcke Waizen à fl. 7. 8 kr., 20 Säcke Gerste à fl. 4. 40 kr. per Sack von 100 Kil.

In Kaffee ist diese Woche keine neue Erhöhung eingetreten, Dank sei es der russischen Anleihe, welche die Aufmerksamkeit der englischen Capitalisten einen Augenblick von diesem Artikel abgelenkt hat; dagegen sind Zucker, Gewürze, namentlich Pfeffer, und die feineren Sorten Reis abermals mehr oder minder bedeutend gestiegen, und selbst der Droguen hat sich seit Kurzem die Speculation bemächtigt und mehrere derselben auf enorme Preise getrieben.

London, 23. Jan. 3 % Stocks 96 3/4 à 7/8. 5 % Span. 16 3/4 à —, 3 % Span. 36 1/2. 4 % Portug. 36 3/4.

Paris, 24. Januar. 3 % Rente 57. 70. 5 % Rente 94. 55. Nordbahn 467. 50. 3 % Span. inländ. 29 1/4. 1/16 Compt. 29 3/8 per Ultimo. 5 % Piemont. 88.

Madrid, 18. Jan. 5 % Schuld 12 7/10 G. 3 % int. Schuld 29 1/4 G.

Amsterdam, 23 Januar. 2 1/2 % Integrale 55 3/4. 4 % Holländische 84 7/8. 5 % Ardoins 12 3/4. 3 % Span. int. 29 1/4. 4 % Russ. b. Hope 85 1/4. 4 % Russ. b. Stieglitz —, 5 % Oestr. Metall. 82 3/4. 2 1/2 % Oestr. Met. 43 5/16.

Antwerpen, 23. Jan. 4 1/2 % Belg. 91 P. 2 1/2 % Belg. 50 3/4 G. 3 % Span. 29 3/4 G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller.**

Frankfurter Börse, den 26. Januar 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien	1234	—
	5% Metalliq Obligationen	85	84 3/4
	4 1/2% ditto ditto v. 1849	74 1/8	74 3/8
	4% ditto ditto	67	66 1/2
	3% ditto ditto	50 3/8	50 1/4
	2 1/2% ditto ditto	45 1/2	44 3/4
	1% ditto ditto	16 3/4	16 1/2
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	96 1/4	95 3/4
	fl. 500 Loose von 1834	155 1/2	155
	4 1/2% Obligat. b. Bethmann	79 1/2	—
	4% ditto ditto	—	70
Russland	4% in R. zu fl. 2 b. Gron et Co.	—	86
	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	83 1/2
Preussen	3 1/2% St. Schuldsch. à 105 kr.	89 1/2	88 3/4
	Prämienscheine	—	103 1/2
	Cöln-Minden	96	95 1/2
Spanien	3% innere Schuld	29 5/8	29 1/2
	5% Ardoins incl. 18 Coupons	—	—
Holland	2 1/2% Integrale	55 1/2	55 1/4
	4% Holländische	—	85 3/4
	3 1/2% Syndicate	—	85 3/4
Belgien	4 1/2% Oblig in Frs. à 28 kr.	92 1/2	92
	2 1/2% ditto ditto „ 28 „	52	51 3/4
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	99 1/4	97 3/8
Bayern	3 1/2% Obligationen	83 1/8	82 3/4
	4% ditto	90 3/4	90 1/4
	5% ditto	100 1/2	100
	Ludwigshafen-Bexbach	85 1/2	85

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	106 1/4
Würtemb.	3 1/2% Oblig bei Rothschild	82	81 1/2
	4 1/2% ditto ditto	95 3/8	95 1/8
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	88 3/4	88 1/2
	ditto b. Rothsch. in Lir à 28 kr.	89 1/4	89 1/8
	Loose bei Gebr. Bethmann	33 1/2	33
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	121 1/2	—
	4% ditto „ „ 500	81 1/2	81
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	33	32 3/4
	Fr. W. Nordbahn ohne Zinsen	44 5/8	44 3/8
Grossherzogth. Hessen	3 1/2% Obligationen	83 1/2	83
	4% ditto	89	88 3/4
	4 1/2% ditto	94 1/2	94 1/4
	5% ditto	101 3/4	—
	Lotterie Anlehen à fl. 50	73 1/2	73
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	28 1/4	27 3/4
Baden	3 1/2% Obligationen von 1842	79 5/8	79 1/4
	5% ditto	100 1/4	99 3/4
	fl. 50 Loose von 1840	54 1/4	—
	fl. 35 ditto „ 1845	32 1/4	32 1/8
Nassau	3 1/2% Oblig bei Rothschild	84 1/4	84 1/8
	5% ditto ditto	102 1/4	101 3/4
	25 fl. Loose	24 1/2	24 1/4
Frankfurt	3 1/2% Obligationen von 1839	94 1/2	94
	3 1/2% ditto „ 1846	89 1/2	89
	3% ditto	79 1/2	79 1/4
	Taunusbahn-Actien	306	305

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100 3/4	100 1/4
ditto „ 2 M.	—	100 1/8
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	105 3/4	—
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	99 1/2	—
Hambg. MB. 100 k. S.	—	88 1/4
ditto „ 2 M.	—	87 3/4
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105 1/4	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121 1/4	121
ditto „ 3 M.	—	120 1/4
Lyon Frs 200 k. S.	—	95
Mailand Lr. 250 k. S.	—	99
ditto in Silber	—	99 1/4
Paris Frs. 200 k. S.	95 1/4	95
Wien fl. 100 C. k. S.	107 3/4	—
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1%

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.		Brief	Geld
Bayer-Bankactien	638	—	Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	43 1/4
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	100 1/2	99 3/4	10 fl. Vereins-Loose	7 1/2	7 1/4
Ludwigs-Canal	—	48 1/2	6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	113 3/4	113 1/4
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	99 1/2	—			
Deutsche-Phönix-Actien	—	98 3/4			

Geld-Sorten.

	fl.	kr.		fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6	Engl. Souvereigns	12	3
Pistolen	9	52 1/2	Gold al Marco	382	—
ditto Preuss.	9	56	Preuss. Thaler	1	45
Holl. 10 fl. Stücke	10	2	5 Franken Thaler	2	21 1/2
Rand Ducaten	5	40	Hochhaltig Silber	24	32
20 Frankenstücke	9	37			

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Bei sehr beschränktem Geschäfte wurden österreichische Anlehensloose sowie F.-W.-Nordbahn billiger abgegeben.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 27. Frankfurt a. M., Sonntag 27. Januar. 1850.

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

26. Januar.

Nach den Erfahrungen der neueren Zeit dürfen wir hoffen, daß der baierische Entwurf einer Verfassung für Deutschland nicht mehr lange ein Geheimniß bleiben werde; allein wir dürfen nicht erwarten, in demselben etwas Neues zu finden, was nicht schon im Mai 1849 bekannt gewesen wäre. Wird daher durch die Veröffentlichung desselben der Vortheil erlangt, daß endlich einmal eine Vergleichung zwischen zwei Formen für die Einigung Deutschlands, welche der Nation von den Regierungen dargeboten worden, angestellt werden kann, während bisher nur zwischen Etwas und Nichts, zwischen der Aufstellung vom 28. Mai und der Rückkehr zum alten Staatenbunde zu wählen war, so wird auch die Prüfung und Beurtheilung nicht schwer fallen, indem die Verhandlungen der Nationalversammlung, der Regierungen und die Erörterungen der Presse den Stoff dazu längst an die Hand gegeben haben. Die Nachricht, daß eine Vereinbarung zwischen den vier Königshöfen und Oesterreich auf Grund des v. d. Pfordten'schen Entwurfs stattgefunden habe, war voreilig; wir haben dies schon vor einigen Tagen erklärt und der Würtembergische Staatsanzeiger hat es seitdem bestätigt, indem er mittheilte, daß der Entwurf seit einem Monate bei den königlichen Höfen in **Berathung** liege; zudem hatte sich jene Nachricht durch den Beisatz, daß Preußen mit der baierischen Aufstellung einverstanden sei und daß zunächst mit der Vertheilung Badens begonnen werden solle, für Jeden, der die Verhältnisse auch nur oberflächlich kennt, selbst um allen Credit gebracht. Bezeichnend war der Schluß der Nachricht immerhin; er deutet die Vergrößerungsplane an, welche in Baiern von dem Einheitsgedanken unzertrennlich sind; und was Baden betrifft, so hat Oesterreich noch nicht aufgehört, sich für die Besetzung des südlichen Theiles zu bemühen, welche allerdings mit dem Anfang der Vertheilung gleichbedeutend wäre.

Die Vereinbarung, zunächst der vier königlichen Höfe, über eine Verfassung für Deutschland, wird, wenn sie zu Stande kömmt, Hannover und Sachsen an zwei ohne Zweifel wesentlich verschiedene Entwürfe gebunden erscheinen lassen, und zwar vermuthlich an beide unter dem Vorbehalt, daß sie für ganz Deutschland zur Geltung kommen. Gelingt dies für keinen von beiden, so werden wohl Oesterreich und Preußen sich über eine Verlängerung der Zweiherrschaft verständigen, in deren Besitz sie dermalen sind; die vereinten Staaten werden sich enger aneinander schließen, die königlichen Cabinette aber ihre Zustimmung zu der Verlängerung des Interim an beliebige Klauseln knüpfen. Um die Wahrscheinlichkeit zu beurtheilen, welche die baierische Aufstellung hat, den Entwurf vom 28. Mai zu verdrängen, und sich zur Verfassung für Deutschland zu erheben, müßten wir sie kennen und müßten wir wissen, wie sich die Betheiligten dazu verhalten. In Ermangelung genauerer Kenntniß behelfen wir uns mit Vermuthungen, die wir für weiter nichts ausgeben, als was sie sind, die wir aber doch nicht geradezu aus der Luft greifen. Zudem kömmt es auch nur auf wenige, aber wichtige Punkte an, um eine vorläufige Ansicht über das Schicksal des Ganzen zu begründen.

Wir vermuthen also, daß die baierische Aufstellung ein Directorium von 5 oder 7 Mitgliedern nebst Volks- oder Staatenhaus festsetze, und dieser Reichsgewalt zwar nicht den ganzen Umfang, wie die Reichsverfassung vom 28. März, aber doch einen Kreis von Befugnissen einräume, innerhalb dessen die Gesetzgebung der Glieder jener des Ganzen unterworfen ist; daß sie endlich das ganze Bundesgebiet, mit Einschluß der deutsch österreichischen Lande, als das Reich ansieht, welchem dieses Kleid bequemer sitzen werde, als die Verfassung vom 28. März oder der Entwurf vom 28. Mai.

Dies vorausgesetzt, fragt es sich, was sagt Oesterreich zu solchem Vorschlage? Wir glauben, und zwar nicht ohne Grund, daß Oesterreich weder Ja noch Nein gesagt, daß es seinen Beitritt unter Modificationen und mit dem Bemerken in Aussicht gestellt habe, daß ohne dieselben seine Verfassung vom 4. März die Zustimmung verbiete. Als solche Modificationen werden angegeben: der Eintritt des Kaiserstaates, nicht mit seinen Bundesländern allein, sondern mit seinem Gesammtgebiete; die Beschränkung der Nationalvertretung auf Ein Haus, das man Volkshaus nennen läßt, aber dem Wesen nach zum Staatenhaus macht, indem man es aus den Ständeversammlungen bildet; endlich die Kreiseintheilung, wodurch die Königreiche für ihre Opfer an das Reich, d. h. an Oesterreich, auf Kosten der kleineren Staaten entschädigt werden sollen. Damit bleibt Oesterreich auf seinem Standpunkte vom Frühjahre 1849, wo ihm ganz die nämlichen Gedanken vorschwebten und wir haben immer zugegeben, daß Oesterreich, so lange es an seiner Centralisirungsidee festhält, in Beziehung auf Deutschland sich nicht anders stellen kann. Mit seiner Verfassung vom 4. März kann Oesterreich in ein engeres Verhältniß mit den übrigen deutschen Staaten nur unter der Bedingung treten, daß es die Herrschaft führe. Diese würde ihm unbedingt zufallen, wenn es mit dem Gesammtgebiete eintritt, und folgeweise im Directorium den Vorsitz und in der Ständevertretung eine aus seinen nichtdeutschen Ländern herbeigezogene Mehrheit erhält. Unter andern Bedingungen kann Oesterreich ehrlich und ohne Hintergedanken einem deutschen Bundesstaate sich nicht anschließen, ja nicht einmal zu dem alten Bundesverhältnisse zurückkehren, weil es erklärter Maßen keiner deutschen Gesetzgebung eine Einwirkung auf irgend einen Theil seines Gebietes gestatten und keiner deutschen Centralgewalt, die es nicht selbst ausübt, sich unterordnen wird. Indem sich Oesterreich zu Deutschland so stellt, daß es der Möglichkeit, seine Ansprüche auf die Herrschaft durchzusetzen, nichts vergibt, täuscht es sich doch schwerlich über den geringen Grad von Wahrscheinlichkeit, damit durchzudringen. Nicht einmal Baiern könnte, ohne sich selbst aufzugeben, den Wiener Modificationen an seiner

Aufstellung zustimmen, und die westeuropäischen Mächte, auch Rußland, würden bei einer Machtverstärkung, welche Deutschland der österreichischen Politik dienstbar machte, schwerlich gleichgültige Zuschauer abgeben. Darum glauben wir, daß Oesterreich in seinen Verhandlungen mit den königlichen Cabinetten zwar seine Stellung wahren und Zeit gewinnen, aber nicht sein letztes Wort sprechen wird; daß es dieses letzte Wort bei Preußen anbringen wird, und daß Herr v. Prokesch Vorschläge nach Berlin gebracht hat, um damit hervorzutreten, sobald die Verfassungskrisis überstanden sein wird.

Preußen, welches im Frühjahre 1848 mit seinem ganzen Staatsgebiete, einen unbedeutenden polnischen Theil ausgenommen, in Deutschland eingetreten ist, und sich die Einigung der rein deutschen Staaten im Bundesstaate mit einheitlicher Regierung und Volksvertretung zum Ziele gesteckt hat, wird durch die baierische Aufstellung und die Wiener Modificationen eingeladen, seine Politik zu ändern und von dem Entwurfe vom 28. Mai, wozu es sich mit Hannover und Sachsen verbunden, und mit Ausnahme von Baiern und Würtemberg sämmtliche deutsche Staaten vereinigt hatte, abzulassen. Nachdem es sich bereit gezeigt, auf eine andere Stellung als die einer deutschen Macht zu verzichten, nachdem es sich ganz an Deutschland hingegeben, wird ihm angeboten — eine Stimme im Directorium und eine Minorität in der ständischen Vertretung. Man begreift, daß Preußens Einwilligung für ein solches Anerbieten schwer zu erlangen sein wird; daß es den österreichischen Modificationen andere entgegensetzen wird, die im Wesentlichen von den Bestimmungen des 28. Mai kaum verschieden sein werden. So wenig Oesterreich in ein anderes als völkerrechtliches Verhältniß zu Deutschland zu treten in der Lage ist, ohne die Oberherrschaft zu erhalten und Deutschland lediglich zu den Zwecken seiner Politik zu verwenden, so unmöglich daher ein eigenes deutsches politisches und nationales Leben unter Oesterreich erscheint, eben so wenig ist es Preußen möglich, sich einem kaiserlich-königlichen Directorium und einer slawisch-germanischen Majorität in einer Weise unterzuordnen, die mit seiner geschichtlichen Entwickelung, seiner Bildung und der mühsam errungenen Stellung der ersten deutschen Macht geradezu unverträglich sein würde. Dieser Umstand ist für Deutschland ein glücklicher, denn er sichert zuletzt, wenn auch noch so viele Hindernisse zu überwinden sein mögen, eine nationale, einheitliche Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten und eine selbstständige deutsche Politik. Ein Uebergang Preußens zu der baierischen Aufstellung, mit oder ohne Wiener Modificationen, ist daher unmöglich; nicht nur, weil ein solcher Schritt im Widerspruch mit Verheißungen des Königs, wie jener Aufruf vom 15. Mai stehen würde, auf welchen hin das tapfere Heer sein Blut vergoß; nicht nur, weil die Sprache so vieler Noten und Erklärungen im Verwaltungsrath, die scharfe und wahre Kritik des Verhaltens von Hannover und Sachsen, mit verdoppelter Wucht auf Preußen zurückfallen würde; nicht nur, weil eine solche moralische Niederlage mehr als zehn verlorene Schlachten an Preußens Ansehen, Ehre und Macht zehren würden; nicht nur weil Preußen die deutsche Sache nicht aufgeben kann, ist ihm der Verrath unmöglich, sondern weil Preußen nicht sich selbst vernichten darf. Die Erkenntniß dieser Wahrheit ist, wenn auch nicht in München, doch gewiß in Wien anzutreffen, und wir zweifeln nicht, daß Hr. v. Prokesch Preußen Vortheile anzubieten hat, welche zwischen der für beide Theile unannehmbaren baierischen Aufstellung und zwischen dem Entwurfe vom 28. Mai zu einem Dritten führen sollen. Oesterreich hat bisher sorgfältig vermieden, mit Baiern als einem ebenbürtigen Verbündeten gemeinschaftlich zu handeln; es hat sich desselben nur bedient, um das Zustandekommen des deutschen Bundesstaates zu verzögern und zu erschweren. Wenn für Oesterreich eine Vergrößerung im Süden von Deutschland zu einer politischen Nothwendigkeit würde, so wäre eine bisherige Bundesgenossenschaft eine unbequeme Last. Mit Preußen kann Oesterreich auf anderem Fuße verhandeln und eine Verständigung hoffen. Werden Baden und Hessen, Oldenburg und etwa noch die Hansestädte vom Bundesstaate abgetrennt, so mag Preußen den Rest unter dem Namen Bundesstaat, vereinte Staaten, oder wie man sonst will, an sich nehmen und mit ihnen seine Reichskreise bilden. Die übrigen Könige sind dann leicht abgefunden, bis die Zeit kommt, auch an sie zu gehen und die Theilung Deutschlands zu vollenden. Daß solche Vorschläge in Preußen geneigte Ohren finden, daß die Aussicht auf Vergrößerung, dort wie anderwärts angenehm klingt, werden wir nicht in Abrede stellen. Aber ebensowenig ist bei der deutschen Gesinnung und dem politischen Verstande Preußens an der vorherrschenden Einsicht zu zweifeln, daß die wahre Größe Preußens in dem treuen Festhalten an seiner deutschen Politik, in seiner Stellung an der Spitze des deutschen Bundesstaates zu suchen ist, während ein Aufgeben der bisherigen, wahrlich nicht vergeblichen Bestrebungen, wenn es durch das Anerbieten einer Gebietsvergrößerung auf Kosten vertrauender Nachbarn erkauft würde, schlimmer sein würde, als wenn Preußen ohne Belohnung auf die Lösung seiner Aufgabe in Deutschland und damit auf sich selbst verzichtete. Es ist daher blos kindisch, wenn man (* II *) Preußen sagt, es dürfe nur die Gothaer Partei aufgeben, das Uebrige sei dann leicht, sowie es blos albern ist, wenn man diese Partei beschuldigt, sie wolle nur für sich selbst Vortheile gewinnen, sie wolle regieren.

Die übrigen, bei der Verfassungsfrage Betheiligten, die deutschen Staaten außer den Königreichen und die Nation, kommen bei der baierischen Aufstellung lediglich als Opfer in Betracht, welche den außerdeutschen Interessen Oesterreichs, den dynastischen Souveränetätsgelüsten und der Vergrößerungssucht der kleinen Könige dargebracht werden sollen. Die Staaten, indem sie ihrer Stimme in dem verengerten Bundestage beraubt und den Königen mehr als dem Directorium unterworfen werden, die Nation, indem ihre gemeinsamen Bedürfnisse abermals wie unter dem Bundestage, unbefriedigt bleiben. Denn ebensowenig als dieser wird ein Directorium die einheitliche Vertretung nach Außen, eine deutsche Politik, die gemeinsamen inneren Angelegenheiten, namentlich in Bezug auf die materiellen Interessen zu fördern im Stande sein. Es würde der neue, verengerte Bundestag die Quellen der Unzufriedenheit nicht stopfen, sondern nur noch weiter öffnen, die Revolution nicht schließen, sondern unvermeidlich machen. Allein zum Troste mag es der Nation gereichen, daß die baierische Aufstellung, welche nach der Absicht der Urheber ihr octroyirt werden soll, schon darum nicht in das Leben treten wird, weil Oesterreich wie Preußen ohne die wesentlichsten, einander gerade entgegengesetzten Aenderungen, nicht darauf eingehen können. Die Verhandlungen darüber werden kein anderes Resultat liefern als das, welches wir längst kennen, daß es eine andere befriedigende Lösung der deutschen Verfassungsfrage nicht gibt, als die: der Bundesstaat mit Preußen an der Spitze in Union mit Oesterreich.

Die baierische Aufstellung ist endlich noch im Zusammenhange mit dem Benehmen Baierns bei der Bundescommission zu betrachten. Der Bevollmächtigte hatte nämlich ein Beglaubigungsschreiben vorgelegt, worin sein Verhältniß so aufgefaßt war, daß der baierische Bevollmächtigte, Hr. v. Xylander, die Gesammtinteressen Deutschlands gegenüber den beiden Großmächten zu wahren und sich zu diesem Behufe mit den übrigen Bevollmächtigten zu gemeinschaftlichen Schritten zu vereinigen habe. Die Bundescommission vermochte jedoch nicht, sich mit dieser Annahme einverstanden zu erklären; sie erkannte dieselbe vielmehr für eben so wenig begründet, wie eine ähnliche Clausel in der hannöverischen Beitrittserklärung. Sie fand auch, daß sie dem Plane einer Vereinigung der Bevollmächtigten nicht stattgeben dürfe, weil ein solcher Schritt offenbar auf die Wiederherstellung des Bundestags hinauslaufen würde. Das Beglaubigungsschreiben war deshalb zurückgewiesen worden. Inzwischen scheint sich Hr. v. d. Pfordten überzeugt zu haben, daß die Stellung Baierns durch den Vertrag vom 30. Sept. eine sehr veränderte geworden sei; denn Hr. von Xylander wurde in den Stand gesetzt, der Bundescommission ein ordnungsmäßiges Creditiv gestern zu überreichen.

Die Nachricht, daß die vier königlichen Cabinette untereinander und mit Oesterreich über eine Directorialverfassung berathen, kam unmittelbar nach der preußischen Botschaft vom 7. Januar. Sie hatte einen doppelten Zweck. Auf der einen Seite sollte sie die Wirkung dieser Botschaft gegen den Bundesstaat verstärken, die täglich wachsende Ueberzeugung, daß nur auf dem von Preußen und seinen Verbündeten betretenen Wege das Ziel der Einheit zu erreichen sei, durch das Irrlicht der bairischen Aufstellung in den Sumpf führen. Auf der andern Seite dient sie als Fühler für das Begehren der kleinen Könige, bei der Verlängerung des Interim in die österreichisch-preußische Centralgewalt aufgenommen zu werden. Was den ersten Zweck betrifft, so wird er durch eine befriedigende Erledigung der Verfassungskrisis in Preußen, an der wir nicht mehr zweifeln, sein Ende finden. Für die Abweisung der Könige von einem verlängerten Interim werden die hierin übereinstimmenden Interessen der beiden Großmächte

sorgen; unsere Aufgabe ist es, daß bis dahin der Anfang eines deutschen Bundesstaates in seinen Organen fertig stehe. Das gebe Gott für Deutschland.

Deutschland.

Telegraphische Depesche

der vereinigten Frankfurter Blätter.

Berlin, 26. Januar, 3 Uhr Nachmittags. Die königliche Regierung erklart sich für das Amendement Arnim, verspricht in Betreff des Staatsgerichtshofes jede Garantie. Bei Verwerfung folge Zurücktritt des Ministeriums. Angenommen sind die Nummern der königlichen Proposition: 1 (Presse), 2 (Landsturm), 3 (Bürgerwehr), 6 (Einberufungsfristen), 11 (Beamtetenanklage), 12 (Eingangsworte), 14 (redactionelle Aenderung); modificirt mit Zustimmung der Regierung 9 (Wahlkreise), 13 (Gesetze und Verordnungen); verworfen 5 (Ministerverantwortlichkeit). Die Debatte wird fortgesetzt.

Ueber die wichtigsten Gegenstände der Vorlage: Pairschaft, Staatsgerichtshof, Fideicommisse, war sonach noch keine Entscheidung erfolgt.

§ **Berlin**, 24. Jan. Es ist heute ein halber Feiertag, die Schulen sind geschlossen, alle Geschäfte nur in halber Thatigkeit, die Gerichte haben keine Sitzungen, auch die Abendzeitungen bleiben aus, denn Alles war mit den Wahlen der Wahlmänner beschäftigt. Es läßt sich noch nicht sagen, wie sie ausgefallen sind; wenn man wirklich schon von über 100 Bezirken die Zusammenstellung hätte, so würden sich doch unter den Erwählten zu viele finden, über deren politische Richtung sich um so weniger ein Urtheil fällen läßt, als sie selbst darüber kaum recht im Klaren sind. Man wird sich also gedulden müssen, bis am 31. die Wahl der vier Abgeordneten zum deutschen Volkshause, welche Berlin zu ernennen hat, erfolgt ist. Aber mit Spannung sieht man morgen einer andern Entscheidung entgegen. Die Verhandlungen in der zweiten Kammer über die königliche Botschaft werden wahrscheinlich über den Fortbestand des jetzigen Ministeriums entscheiden; das ist die allgemeine Meinung, obwohl das Wie nicht ebenso deutlich ist. Denn wenn die zweite Kammer sich in den Hauptsachen für den Ausschußbericht ausspricht, so weiß man, daß sie nicht dem Ministerium feindlich gegenübersteht, sondern der Cabinetspolitik, durch welche das Ministerium aus seinen eigentlichen Bahnen gedrängt wird. Nun ließe sich wohl der Rucktritt eines Ministeriums erklären und bedauern, welches unerachtet der großen Verdienste, die es sich um das Land erworben hat, doch nicht das volle Vertrauen der Krone zu besitzen scheint, und ihr doch so viel nachgeben mußte, um an seiner Unterstützung in den Kammern Einbuße zu erleiden. Aber welch' ein Ministerium dem abtretenden folgen solle, davon hat man keine Vorstellung. Der Graf Arnim mit seinen bekannten ukeemärkischen Gesinnungen wäre nur möglich, wenn sich Preußen von der deutschen Politik gänzlich zurückziehen wollte; die Herren Stahl und Gerlach sollen höchsten Orts die Rolle des Zuschauers in der Kreuzzeitung spielen; sie sollen aber nicht geneigt sein, diese heimliche Rolle mit einer öffentlichen zu vertauschen, bei der sie gar zu bald Schiffbruch leiden würden. Als ihr Verbündeter wird M. Niebuhr genannt, der leibliche Sohn des berühmten Niebuhr. Allein auch er könnte nur von Bedeutung sein, wenn Friedrich Wilhelm IV. durch einen Cabinetssecretär regieren wollte, wie vor dem französischen Kriege Friedrich Wilhelm III. durch Beyme. Da es aber unmöglich ist auf diese Zustände zurückzukommen, da ein constitutionelles Ministerium eine eigne politische Ueberzeugung haben und mit dieser vor die Kammern treten muß, da Preußen seine deutsche Politik nicht aufgeben kann, ohne seine eigne Zukunft aufzugeben, so begreift man nicht, wie das gegenwärtige Ministerium zu ersetzen sein sollte. Mit peinlicher Erwartung sieht man den nächsten Tagen entgegen, welche die Lösung dieses Räthsels bringen müssen. Aber vor Allem wichtig ist, daß die Kammer eine feste constitutionelle Haltung zeige, und damit das Vertrauen des übrigen Deutschlands gewinne.

Lith. Corr. **Berlin**, 24. Jan. Der Buchhändler Hempel will in gleicher Art, wie bei dem Waldeck'schen Proceß den Inhalt der Kammerverhandlungen über die Verfassungsvorlage durch stenographische Tagesberichte sofort in die Oeffentlichkeit bringen. Der Präsident der zweiten Kammer und einige hervorragende Mitglieder derselben haben ihm hierzu bereitwillig die Hand geboten. Westphälische Abgeordnete unterstützen einen von dem Appellationsgerichtsrathe Rohden aufgestellten Antrag: auf Staatskosten die Eisenbahn von Münster bis zur Ems bei Rheine fortzubauen und wegen Weiterführung der Bahn bis Emden die mit der k. hann. Regierung schwebenden Verhandlungen zum Abschluß zu fördern. Der Verwaltungsrath für die deutschen Verfassungsangelegenheiten wird wahrscheinlich bald nach Erfurt übersiedeln. Es sind dort bereits Räume für die Berathung und die Kanzlei gemiethet. Für den Vorsitzenden soll eine angemessene Wohnung in Stand gesetzt werden.

* **Hannover**, 23. Jan. Heute wurden die Kammern bis zum 28. Febr. durch die Regierung vertagt; die Ausschußarbeiten dauern aber inzwischen ohne Unterbrechung fort. Vorher hat die zweite Kammer noch die Vorschläge eines verstärkten gemeinschaftlichen Ausschusses über die abzuändernden Bestimmungen der Geschäftsordnung angenommen, wornach nunmehr eine völlige Uebereinstimmung in den Beschlüssen beider Kammern über diesen Gegenstand hergestellt ist.

ℓ **Aus Rheinhessen**, 23. Januar. Ihr Blatt enthält (Beilagen Nr. 19 und 21) Correspondenzartikel aus Darmstadt, in welchen der Beschluß der zweiten Kammer (die Haft mehrerer Mitglieder derselben betreffend) auf das Heftigste getadelt und diese Entscheidung als das augenscheinlichste Unrecht, als ein „moralischer Selbstmord" bezeichnet wird. Es scheint aber keineswegs gerechtfertigt, in solcher Weise einen Kammerbeschluß anzugreifen, der lediglich practisch anwendet, was in der Theorie auch von der constitutionellen Partei anerkannt wird, als etwas nie Erhörtes, Ungeheuerliches, als eine Blüthe des rothsouveränen Unverstandes hinzustellen, was ja doch selbst die Dreikönigsverfassung (die wir in solle anzunehmen vorschlagen) in den allerdeutlichsten Worten als Grundsatz aufstellt, denn es heißt darin §. 117: „Jedes Haus ist befugt, für die Dauer seiner Sitzungsperiode die Aufhebung derjenigen Verhaftung zu verfügen, welche über ein Mitglied desselben zur Zeit seiner Wahl verhängt gewesen, oder nach dieser bis zur Eröffnung der Sitzungen verhängt worden ist." Der Satz ist dem §. 118 der Frankfurter Reichsverfassung nachgebildet und in diese nicht etwa durch ein linkes Amendement eingeschmuggelt, sondern er stand ursprünglich im Entwurfe des Verfassungsausschusses und ist bei der zweimaligen Verhandlung in der Nationalversammlung von keiner Seite beanstandet worden.

Eine andere Frage ist es freilich, ob dieser constitutionelle Grundsatz auch schon in der hessischen Verfassung zu finden sei? Aber auch hier spricht für die bejahende Antwort ganz entschieden der Buchstabe des Art. 84 der Verfassungsurkunde: „Während der Dauer des Landtags sind die Personen, welche zur Ständeversammlung gehören, keiner Art von Arrest („nicht Arrestation") als mit Einwilligung der Kammer, zu welcher sie gehören, unterworfen," und die Argumente, durch welche man dem klaren Wortverstande etwas abdingen, und dem Worte „Arrest" das Wort „Arrestation" substituiren zu können vermeint, sind nichts weniger, als gelungen.

Man bezieht sich auf den Art. 60 der Verfassungsurkunde, welcher Leute, die wegen Verbrechen oder Vergehen sich in Haft befinden, für unfähig erkläre, Abgeordnete zu sein. Ein Verhafteter könne demnach gar nicht „zur Ständeversammlung gehören"; also auch nicht wegen solcher Eigenschaft aus der Haft entlassen werden. Zum Unglücke sagt aber der Artikel 60 gar nicht, daß ein Verhafteter nicht auf dem Landtag erscheinen dürfe, sondern er sagt dies nur von demjenigen, welcher „wegen Verbrechen rc. vor Gericht gestanden hat, ohne gänzlich freigesprochen worden zu sein." „Verhaftet sein," und „vor Gericht stehen" ist aber keineswegs gleichbedeutend, und schon in der vormärzlichen Praxis nahm man allgemein an, die im Art. 60 ausgesprochene Unfähigkeit treffe nur solche Personen, welche vor der Wahl (in Rheinhessen) durch Beschluß der Raths- oder Anklagekammern an ein Strafgericht förmlich verwiesen worden waren, oder gegen welche (in den ältern Provinzen) die Specialinquisition erkannt worden war (unser neuestes Wahlgesetz sagt das sogar ausdrücklich). Eine Verhaftung kann aber nach unserer Gesetzgebung auch schon durch

den Untersuchungsrichter allein — vor der Verweisung an ein Strafgericht — in der Voruntersuchung angeordnet werden, und kein einziger der rheinhessischen Abgeordneten, von deren Haft es sich handelt, befand sich im Falle des Art. 60 (der übrigens gar nicht mehr zu Recht besteht), seine Wählbarkeit hätte also auch nach diesem Artikel, wenn er noch Gesetzeskraft hätte, nicht entfernt beanstandet werden können.

Eben so unstichhaltig ist der Vorwurf, daß die zweite Kammer den Art. 97 der Verfassungsurkunde „mit Füßen getreten hat", weil sie sich das Recht beilegte, diesen ihren Beschluß für sich allein, ohne Mitwirkung der ersten Kammer zu fassen. Hat die Kammer überhaupt nach Art. 84 der Verfassungsurkunde das Recht, über die Fortdauer der Haft eines ihrer Mitglieder zu entscheiden, so hat sie auch das Recht, allein zu entscheiden, denn das Recht, welches der Art. 84 gewährt, gewährt er ausdrücklich jeder von beiden Kammern für sich allein, ohne Mitwirkung der andern, und der Art. 97 spricht ausdrücklich nur von solchen Kammerbeschlüssen, welche nicht verfassungsmäßig eine Kammer unabhängig zu fassen berechtigt ist.

Wenn man endlich sogar den Art. 72 der Verfassungsurkunde herbeiziehen will, um eine Mitwirkung der ersten Kammer zu einem Beschlusse dieser Art für nothwendig zu erklären, so ist dieses Argument nicht geistreicher als dasjenige, welches man auf der andern Seite für die ausschließliche Competenz der zweiten Kammer aus dem Art. 87 der Verfassungsurkunde zu ziehen versucht hat, welcher Artikel ja jeder einzelnen Kammer namentlich das Recht bewilligt über „die Befreiung ihrer Mitglieder zu entscheiden." (Es ist nämlich in diesem Artikel nicht von Befreiung aus einer Haft die Rede, sondern von Befreiung von der Art. 59 ausgesprochenen Verbindlichkeit, die Wahl zum Abgeordneten anzunehmen, wenn man keine gesetzlichen Entschuldigungsgründe vorzubringen hat.) Denn wenn der Art. 72 zu einer authentischen Interpretation der Gesetze — einen neuen Act der Gesetzgebung, also die Concurrenz ihrer drei Factoren verlangt, so weiß doch jedes Kind, daß damit den, zur Anwendung der Gesetze competenten Behörden oder Corporationen nicht das Recht entzogen werden soll, die anzuwendenden Gesetze auch auszulegen zum Zwecke der Anwendung in concreto, sondern daß unter „authentischer Interpretation" eine Vorschrift zu verstehen ist, welche die zur Anwendung des Gesetzes Berufenen ein- für allemal binden soll.

Demnach sind die Vorwürfe Ihrer Darmstädter Correspondenten gegen diesen Beschluß der zweiten Kammer nicht nur ungerecht, sondern noch etwas Schlimmeres, nach Talleyrand: ein Fehler.

* **Karlsruhe**, 26. Jan. Geh. Rath Welcker hatte als Bundestagsgesandter wie später als Bevollmächtigter, die budgetmäßige Summe als Besoldung und Repräsentationsgelder bezogen. Nachdem die Nationalversammlung aufgehört hatte und die Centralgewalt nicht mehr allgemein anerkannt war, hatte Welcker im Juni um Enthebung von seinem Posten gebeten; er wiederholte dieses Gesuch nach etwa zwei Monaten, und erhielt Urlaub zu einer Reise. Er bot den Verzicht auf seine Repräsentationsgelder an und das Anerbieten wurde mit Dank angenommen. Seinem Gesuch um Enthebung von seinem Posten wurde erst gegen Ende des Jahres entsprochen.

Rastatt, 24. Jan. Heute trifft General v. Scharnhorst als Gouverneur der Bundesfestung hier ein, und ist also die mehrfach angeregte Frage entschieden, ob höhere Verhältnisse es gestatten werden, daß dem Großherzoge unter den jetzigen Verhältnissen die Ernennung eines Gouverneurs überlassen bleibe. Der General hat sich indessen jedweden Empfang verbeten, und wird später das Officierscorps sich vorstellen lassen, auch wird er seine Wohnung nicht im Schlosse, sondern in einem Gasthofe beziehen. Die Hoffnung auf eine baldige Beendigung der Arbeiten des hiesigen Kriegsgerichts ist in fernere Zeit gerückt, da theils von auswärts manche Aburtheilung hieher gewiesen wird, theils auch Unteroffiziere vor das Kriegsgericht gestellt werden, die bisher auf freien Fuß gesetzt waren. Die Soldaten, welche zur Zuchthausstrafe verurtheilt werden, sollen künftighin in den Kasematten dahier bis auf weitere Verfügung behalten werden. (Schw. M.)

* **Heidelberg**, 26. Jan. Gestern Abend wurde hier der ehemalige Bürgermeister, Buchhändler Winter, Vater, verhaftet und in das Untersuchungsgefängniß gebracht; der Grund ist, wie es heißt, eine Anklage auf Hochverrath. Seine Bekannten sehen der Sache ruhig entgegen. Sie wissen, daß Winter aus Grundsatz bei keinem politischen Vereine war und daß er durch sein Benehmen während der Revolution selbst die Anerkennung früherer Gegner erwarb. Man vermuthet, daß die Angeberei, welche jetzt an der Tagesordnung ist, dabei eine Rolle spielt.

= **Wiesbaden**, 25. Jan. Die vorgestern zu Limburg Statt gehabte Versammlung der Mitglieder der verschiedenen Wahlcomites und der Wahlmänner zur Feststellung der Candidaten für den Reichstag zählte trotz der ungünstigen Witterung über 50 Theilnehmer aus den verschiedenen Gegenden des Landes. Nur der Wahlbezirk Langenschwalbach war nicht vertreten. Als Candidat für den hiesigen Wahlbezirk wurde Hergenhahn, für Limburg M. v. Gagern festgestellt. Der westliche Theil des Bezirks des Westerwaldes hatte sich für den Amtsverwalter Wirth zu Selters, Kammerpräsident, der östliche für den Medicinalrath Heydenreich zu Herborn, Kammermitglied, entschieden. Es steht übrigens zu erwarten, daß von den beiden einander befreundeten Männern, die wir gleich geeignet zur Wahl ins Volkshaus halten, einer zu Gunsten des Andern verzichte. Das Wahlcomite in Langenschwalbach hat sich, wie verlautet, für den Ministerialrath Schepp dahier, früher Parlamentsmitglied, entschieden. Die Wahlmännerwahlen sind denn doch in manchen Bezirken, namentlich auf dem Westerwald, nicht so unbefriedigend in Bezug auf Theilnahme ausgefallen. Wenn auch dort in den Städten fast durchgehends nur sehr wenige wählten, so daß z. B. in Hager der Arzt und ein Lehrer die einzigen Wählenden aus der dritten Classe waren, so haben auf dem platten Lande die Leute sich durchschnittlich zahlreich eingefunden. In einem Wahlbezirke auf dem hohen Westerwalde (von circa 3000 Einw.) fanden sich ungefähr 600 Wählende ein.

* **Braunschweig**, 23. Jan. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten ward die Gemeindeordnung in zweiter Lesung zu Ende gebracht. Sie tritt mit dem 1. Juli 1850 in Wirksamkeit. Auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung steht das Bürgerwehrgesetz und die Advokatenordnung.

Gestern haben im Herzogthum die Wahlen der Wahlmänner für Erfurt begonnen. Die Demokratie nimmt keinen Theil daran. In der Stadt Braunschweig hat nach der „Reichszeitung" schon der vierte Theil der Berechtigten gestimmt und sämmtliche 78 von dem Wahlvereine im Sinne der Gothaer Partei vorgeschlagene Candidaten haben die Mehrheit erlangt.

Kiel, 23. Jan. Endlich ist das lang erwartete Schreiben an die Vertrauensmänner aus dem Cabinet Friedrichs VII. hier eingetroffen. Ob aber auf dasselbe hier die Vertrauensmänner ihre Reise antreten werden, muß nach dem Inhalt mehr als zweifelhaft erscheinen. Es wird die frühere Forderung einer vorgängigen schriftlichen Eingabe über die Basis eines abzuschließenden Friedens wiederholt und davon jede weitere Einlassung dänischer Seits abhängig gemacht. Auch über die Bedeutung der ganzen Sendung so wie über die Stellung, welche unsere Abgeordneten in Kopenhagen würden einzunehmen haben, sollen wunderliche Aeußerungen vorkommen. Dänemark will hinziehen, um im Frühjahr dann seine ganze Unverschämtheit zu erneuern. Möchte die Statthalterschaft, der die nächste Hoffnung auf eine friedliche Wendung jetzt schon benommen ist, nicht allzulange zaudern. Sie würde nur den Dänen in die Hände arbeiten. (Hamb. Nachr.)

* **Stuttgart**, 26. Jan. Die Verhandlungen des ersten Schwurgerichts in Eßlingen werden mit Aufmerksamkeit verfolgt und erwecken eine günstige Meinung für diese Einrichtung. Vorgestern wurde über einen Diebstahl mit Einbruch verhandelt. Der Gehülfe des Rathschreibers war Vormittags in der Sitzung gewesen, hatte dann die Casse des Rathschreibers erbrochen und wurde Abends von der Polizei im Sitzungssaale gesucht.

= **München**, 24. Jan. Aus österreichisch gesinnten Kreisen versichert man hier mit trockenster Sicherheit, man sei nach Berliner Privatbriefen aus guten Quellen so weit unterrichtet, daß an ein irgend befriedigendes Nachgeben des Königs bezüglich der Botschaft nicht im entferntesten zu denken sei. Den näheren Commentar und das Frohlocken der Feinde des Bundesstaats mögen Sie sich denken. Das Publikum ist wie der lebhaft interessirt. Im Allgemeinen reift die Ueberzeugung, daß wir in Deutschland einer großen Krise uns mehr und mehr nähern. Mit dem Frühjahr dürften wir wohl Thatsachen sehen. Wie im preußischen Kriegsdepartement, so herrscht auch im hiesigen eine ungewohnte Thätigkeit. Es wird

selbst ein neues Heergesetz für Linie und Landwehr vorbereitet. Auch von hier aus soll das Schwert in die Wagschale geworfen werden. Ueber den angeblichen Bund der napoleonischen Königreiche mit Oesterreich äußert sich der Eilbote, das Organ des Fürsten Wallerstein, wie folgt:

„Es scheint in der That nicht mehr dem mindesten Zweifel zu unterliegen, daß von Seiten Oesterreichs und der mit ihm „verbündeten“ vier Königreiche eine vollständige Contrerevolution im Anzuge ist. Oesterreich köderte die vier königlichen Regierungen offenbar mit dem Versprechen, ihre volle Souveränetät nicht blos gegen preußische Uebergriffe in Schutz zu nehmen, sondern auch von den zur Vollendung eines deutschen Verfassungswerkes im Sinne der Märzbewegung auf den Altar des Vaterlandes zu legenden Opfern vollkommen zu entbinden. Dies Versprechen genügte um so mehr, als damit unter allen Voraussetzungen für jene Regierungen Zeit gewonnen und zugleich deren Politik für die nächste Zukunft einfach gemacht ist. Das würtembergische Volk hätte nie vergessen sollen, daß seine künftige Königin eine Tochter des Czaren ist. Allein es wirft der Stand der Sache, wie er sich allmälig ergibt, auch auf die baierische Politik ein weiteres Licht. Nun beginnt sich aufzuklären, welches die wahre Bedeutung jener Aeußerung des Ministers des Aeußern ist, „daß man den Muth haben müsse, im äußersten Falle auch auf das vielgeliebte Wort Bundesstaat zu verzichten.“ Nun enträthselt sich wohl die eminente Suffisance, womit dieser Minister die deutsche Frage im Sinne von Oesterreich und der Restauration behandelte. Nun fängt es an klar zu werden, wie derselbe das Gelöbniß in der Proclamation des Gesammtministeriums vom 9. Mai 1849, daß die baierische Regierung keineswegs beabsichtige, die alte Bundesverfassung wieder herzustellen, damals schon verstand oder wenigstens heute zu interpretiren weiß. Gut! die vier königlichen Regierungen negiren die wesentlichste Märzerrungenschaft und den mit dieser gewonnenen neuen Rechtsboden. Sie steuern mit vollen Segeln nach der alten Bundesgesetzgebung von 1815 und 1820 zurück. Haben diese Regierungen aber auch die einfache Consequenz erwogen, daß die beiden deutschen Großmächte, ist der 1848er Rechtsboden einmal verlassen und für sie die rechte Zeit gekommen, noch weiter wie bis 1815 zurückgreifen und ungeschehen machen können, was der fremde Usurpator schuf? Haben sie reiflich überdacht, ob und in wie weit sie dermalen nur zu den Zwecken von Oesterreich und vielleicht schon jetzt auch zu jenen von Preußen benützt werden, um seiner Zeit dem Schicksal zu erliegen, welchem der Schwache selten entgeht, wenn er selbst ohne allen moralischen Halt dem Starken sich mit gebundenen Händen überliefert?“

* **Wien**, 21. Jan. Von allen Seiten und selbst im Lloyd wird uns jetzt eine Mittheilung bestätigt, die wir bisher zurückgelegt hatten, weil sie uns zu unglaublich schien: die ehemalige Garnison von Komorn wird, den klarsten Worten der Capitulation entgegen, gleich allen übrigen zur Assentirung herangezogen. Wir haben viel Thörichtes und Willkürliches zu berichten gehabt; aber wir hoffen aufrichtig, daß es den derzeitigen Machthabern möglich ist, sich von dem Vorwurfe eines elenden Wortbruchs zu reinigen.

In Tyrol, in der Nähe von Hall, lebt ein Pfarrer, ein sehr frommer Mann. Dieser fromme Mann hält Schweine und jedes seiner Schweine trägt den Namen irgend einer ruchlosen Persönlichkeit. Vor einigen Jahren hieß eins dieser liebenswürdigen Thiere Bunsen, ein zweites Nicolaus, ein drittes Sondermann (ein ehemaliger Innsbrucker Gubernialrath, der später zum Protestantismus übertrat). Bunsen, Nicolaus und Sondermann sind seitdem zu Schinken und Würsten geworden; gegenwärtig befinden sich Kossuth und Wiedemann (Redacteur der gottlosen Innsbrucker Zeitung) in dem Schweinestall des ehrwürdigen Geistlichen.

Schweden u. Norwegen.

Christiania, 11. Jan. Ein norwegisches Geschwader wird, heißt es, vereint mit einem schwedischen nächsten Mai nach Lübeck gehen, um unsere zukünftige Kronprinzessin und Vicekönigin von dort abzuholen.

Großbritannien.

* **London**, 22. Jan. Die Times, welche den Yankees gelegentlich eben so gern wie Hrn Cobden einen Fußtritt gibt, enthielt vor Kurzem folgende hübsche Parodie auf Cobdens bekanntes Schreiben wider die russische Anleihe: „Dem Sittlichkeitsgefühle der civilisirten Welt ist eine abermalige Beleidigung zugefügt worden. Der Präsident der Vereinigten Staaten hat in seiner Botschaft dem Congresse empfohlen, daß eine Anleihe von 16½ Mill. Dollars erhoben werden soll, zur Bestreitung der eingegangenen Verbindlichkeiten, zu denen man sich durch die Annexation von Texas und den Angriffskrieg gegen Mexiko, welche das Vierfache dieser Summen kosteten, genöthigt sah. Die Horden der Yankees haben ihre Aufgabe in Mexiko erfüllt — Zeugniß davon die Ausdehnung der Sclaverei, die Beschießung von Vera Cruz, die Eroberung der Hauptstadt, die Wegnahme einer an dem edelsten Metall reichen ausgedehnten Provinz, und jetzt machen die wilden Werkzeuge dieser Verwüstung und Plünderung noch Ansprüche auf Lohn. Vielleicht werden Engländer, ja die Capitalisten Londons dieses Blutgeld aufbringen, vielleicht, schauderhafter Gedanke! wird es durch einen Additionalzoll auf das Reinproduct des Manchesterer Webstuhles beigetrieben werden. Wenn dem so ist, so möge sich zur Ehrenrettung des Zeitalters und des Charakters unseres christlichen Landes, ein unwilliger Protest, ein Verdammungsmittel über diesen unheiligen, unbegründeten und schändlichen Angriff auf das mexikanische Volk vernehmen lassen. Der Ausschuß des Friedensvereins, welchem die Ausführung des in Paris durchgegangenen Beschlusses, der diese Anleihe verdammte, übertragen wurde, wird hoffentlich ein öffentliches Meeting in London zusammenrufen, welchem Ihr beiwohnen müßt, zum Beweise, daß Euere Consequenz Eurer Einschüchterungsfähigkeit gleich kommt. Möge dies spätestens Freitag oder Sonnabend stattfinden. Ein Feind der Aufschneiderei. R. C. Die Ungeheuer haben ihrem blutigen und schändlichen Werke die Krone aufgesetzt, indem man sich zu Washington gegen den Freihandel erklärt, während die Regierung zu St. Petersburg ihren Tarif erniedrigt.“ Zu bemerken ist hierzu nur, daß es mit den freihändlerischen Tendenzen der russischen Regierung eben so windig und vielleicht noch windiger aussieht, als mit den angeblichen Baarvorräthen in der Citadelle von St. Petersburg.

Die Herzogin von Buckingham hat gegen ihren Gatten wegen Ehebruchs eine Scheidungsklage eingereicht. Der jetzige Herzog, dieser Nachkomme eines der berühmtesten Geschlechter Englands, hat bekanntlich so übel gewirthschaftet, daß vor noch nicht allzulanger Zeit das Mobiliar und die Kunstwerke und Curiositäten, welche in seinem Palaste aufgehäuft waren, versteigert werden mußten, um seine Gläubiger zu befriedigen.

Frankreich.

* **Paris**, 21. Jan. Die Annahme des §. 4 des Gesetzentwurfs über die Juniinsurgenten haben wir bereits gestern gemeldet; doch wird es angemessen sein, dem Amendement des Generals Lamoriciere noch einige Worte zu widmen, da es das empfindliche Verhältniß zwischen der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt berührt. Lamoriciere beantragt, daß fortan jeder Gnadenact gegen die Juniinsurgenten nicht mehr vom Präsidenten der Republik, sondern von der Nationalversammlung allein ausgehen solle, und rechtfertigt sein Amendement mit der Ansicht, daß die Maßregel gegen die Juniinsurgenten kein gewöhnlicher gerichtlicher Act, sondern ein revolutionäres Gesetz, ein rein politisches Ausnahmegesetz sei, dessen Verantwortlichkeit die Nationalversammlung auf sich nehme, dessen Milderung sie sich aber auch selbst aus diesem Grunde vorbehalten müsse. Der Minister des Innern, Ferdinand Barrot, erinnert an die Bestimmung der Verfassung, die dem Präsidenten das individuelle Begnadigungsrecht verleiht, und macht auf die Weitläufigkeit des Verfahrens aufmerksam, wenn jede passend erscheinende Begnadigung erst der Versammlung vorgelegt werden sollte. Obschon Sainte Beuve das Amendement unterstützt, wird es, wie bereits erwähnt, abgelehnt, indem sich zwar ein großer Theil der Rechten dafür erhebt, die Linke sich aber der Theilnahme an der Abstimmung gänzlich enthält. Hierauf wird §. 4, wonach die Transportation ipso facto in zehn Jahren aufhört, der Präsident der Republik jedoch auch vor Ablauf dieser Zeit nach eingeholtem Gutachten des Staatsraths individuelle Begnadigungen erlassen darf, angenommen und zur Berathung des §. 5 geschritten, demgemäß nach drei Jahren denjenigen Insurgenten, die sich gut geführt haben, ein Stück Land nebst Wohnung überlassen werden soll.

Der Kaiser von Rußland hat das in Folge der Februarrevolution erlassene Verbot, den russischen Unterthanen Pässe nach Frankreich auszustellen, jetzt wieder aufgehoben. Der Constitutionnel will hierin die Absicht des Kaisers erkennen, mit Frankreich, wie mit der ganzen Welt Frieden zu halten, auch meint

dieses Blatt, daß der Kaiser von Rußland die vielberufene Anleihe von $6\frac{1}{2}$ Mill. Pf. St. wirklich nur zum Ausbau der Petersburg Moskauischen Eisenbahn, keineswegs aber zu kriegerischen Zwecken verwenden wolle.

Italien.

Lombardei. Der Basl. Z. zufolge hat F. M. Radetzky Verona am 25. Jan. verlassen, um die Festungen von Mantua und Piacenza zu inspiciren. Er wird über Mailand nach Verona zurückkehren.

Turin, 17. Jan. In der heutigen Sitzung der Kammern der Senatoren war der Friedensvertrag mit Oesterreich an der Berathung. Die Minister d'Azeglio und Galvagno wiederholten ihre Erklärungen, daß kein geheimer Vertrag existire und versicherten überdieß, daß dadurch, daß der Vertrag von 1834 in Kraft bleibe, die Handelsinteressen von Piemont nicht benachtheiligt würden. Der Senator Sclopis schlug eine Tagesordnung vor, in welcher von der von dem Ministerium gemachten Erklärung Kenntniß genommen wird, und die Commission fügte zur Tagesordnung einen Paragraphen hinzu, worin vorzüglich das, was das Ministerium in Betreff des Vertrags von 1834 sagte, in Betracht gezogen wird. Die auf diese Weise ergänzte Tagesordnung wurde vom Senate, der den Friedensvertrag genehmigte, mit 50 von 55 Stimmen angenommen. (Im Art. 5 der Zusatzartikel zum Friedensvertrag wurde nämlich bestimmt, daß zur Unterdrückung des Schleichhandels der am 4. Dez. 1831 abgeschlossene Vertrag wieder in Kraft treten solle. (Basl. Ztg.)

Kirchenstaat. Die Mitglieder des Johanniter-Ordens sind für den Monat Februar zu einer allgemeinen Versammlung nach Rom zusammenberufen. Der alte General Zamboni, der im November 1848 ein verunglücktes Attentat gegen die Republik unternahm und seither auf der Engelburg in Haft saß, ist wieder in Thätigkeit gesetzt worden.

♂ **Rom,** 15. Jan. Nirgends tritt die Haltlosigkeit, um nicht zu sagen die Erbärmlichkeit der französischen Politik so klar zu Tage, wie hier. Wo immer das Ministerium des Auswärtigen in Paris seit der Februarrevolution irgend etwas auf eigene Faust hin unternahm und zu Ende führen wollte, ist es schmählich auf halbem Wege stehen geblieben. Im Grunde freilich datirt diese Unselbstständigkeit der französischen Politik weit über die letzte revolutionäre Grenzscheide zurück. Unter Louis Philipp, dem Halbengländer, trat die Abhängigkeit Frankreichs von England greifbar hervor und es ist wahrlich mehr als bloßer Zufall, daß in allen bedeutenden Verwickelungen, bei denen die französische Politik von der englischen sich trennte oder gar den Anlauf zu einem feindlichen Gegensatze nahm, das selbstständige Auftreten Frankreichs in der Regel mit einer Demüthigung endete. Man denke nur an die orientalische Frage im Jahre 1840 und an den eclatanten Schutz, den Hr. Thiers dem Pascha von Aegypten angedeihen lassen wollte; ferner an die Frage über das Durchsuchungsrecht der zur Unterdrückung des Sclavenhandels aufgestellten englischen Schiffe: beide Male von Seiten Frankreichs Lärm und Kriegsgeschrei in Fülle und zuletzt ein mehr als lächerlicher Rückzug. Als Louis Philipp gegen den Schluß seiner Regierung in der spanischen Heirathsfrage seiner Familienpolitik die bisher befolgte Staatspolitik aufopferte, als Guizot den Versuch machte, das unbequeme Verhältniß zu England nach und nach zu lösen und sich an Oesterreich anzuschließen — da stürzte der Julithron in einer Nacht zusammen und kein Unparteiischer wird leugnen wollen, daß die zwei genannten Fehlgriffe, oder wie man sie sonst nennen mag, zu dem tragischen Ende nicht wenig mitwirkten.

Die Februarrevolution stellte das frühere Verhältniß zu England vollkommen wieder her: von Lamartine-Bastide an bis auf Napoleon-La Hitte ist die französische Diplomatie nur in den Fußstapfen der englischen einhergeschritten. Oder man nenne nur einen einzigen politischen Act, bei welchem die Herren im auswärtigen Ministerium zu Paris ihre Maßnahmen nicht vom Foreign-Office eingeflüstert erhielten und wahrhaft schülermäßig nachsagten. In der literarischen Fehde, die sich neulich zwischen F. v. Raumer und Oelsner-Monmerque wegen ihrer diplomatischen Missionen nach Paris und ihrer Leistungen als Agenten der Frankfurter Centralgewalt entsponnen hat, ist von der einen Seite behauptet worden, Cavaignac habe hinter einem scheinbar freien und offenen Aeußern, wie es einem Kriegsmanne geziemt, die studirte Verstellung eines ausgemachten Diplomaten zu verbergen gewußt. Wohlan! wir haben zu derselben Zeit, nur ohne diplomatische Mission, Personen und Zustände in Paris aus der Nähe betrachtet und uns von Tag zu Tag mehr überzeugt, daß die ganze Kunst der französischen Diplomaten darin bestand, ihre gänzliche Abhängigkeit von Palmerston so wenig als möglich merken zu lassen. Weder in der deutschen, noch in der italienischen Frage brachten sie es weiter, als zu einer colossalen Mystification ihrer selbst und Anderer, lediglich weil England mit der größten Zurückhaltung und Vorsicht dabei voranging. Hätte man in London einen definitiven Entschluß gefaßt, würde die französische Diplomatie sich keinen Augenblick besonnen haben, ihr geheimnißvolles Schweigen gleichfalls zu brechen und sich den klugen Briten an die Ferse zu hängen. Oder war und ist es noch in Konstantinopel anders, da der wackere Aupick keine Sylbe mehr und keine Sylbe weniger sprechen darf, als ihn Canning unter die Zunge gelegt? In allen Fragen, wo die französische Diplomatie sich von der Hand ihres Mentors losmachte und ihren eigenen Weg gehen wollte, verlor sie sich in ein Labyrinth von Widersprüchen und Räthseln, indem sie sich kopfüber in das Dunkel einer Zukunft stürzte, aus dem kein einziger ehrenvoller Pfad hinausführt. So ging es mit der römischen Expedition und so wird es am La Plata gehen. Nichts als unverständiges, hastiges Zugreifen und hintennach Verlust und Beschämung, weil England weder ein Interesse hat, zu Gunsten der 2000 Franzosen in Montevideo seine Millionen zu vergeuden, noch auch eine nur zu oft in der Geschichte als rachsüchtig bekannte Priesterherrschaft unter seine Flügel zu nehmen. Rom ist für die Franzosen die Höhle des Löwen, in welche viele Wege hinein aber keiner herausführt. Unter den Augen Baraguay d'Hilliers dauern die Verfolgungen fort, nicht gegen die Republikaner — diese sind längst entfernt — sondern gegen alle diejenigen, die an den liberalen Reformen des Papstes mit ganzer Seele festhalten und constitutionelle Grundsätze hegen. Mit Ausnahme Neapels ist dieses Epurationssystem nirgends despotischer und willkürlicher gehandhabt worden als in Rom. Es mag einer Jahre lang hier ansässig und seinem Berufe stets als braver und ehrlicher Mann nachgekommen sein: sobald er auf irgend eine Weise den herrschenden Priestern mißfällig oder verdächtig geworden ist, verweist man ihn aus der Stadt in seine Heimath, wo Viele sich außer Stand sehen, mit dem was sie gelernt haben, sich und ihre Familien zu ernähren. Ganz ähnlich verfuhren die Herren Druey und Eytel im Waadtland gegen die Geistlichen, die ihren Gott anders als nach den Vorschriften einer Staatskirche anbeten wollten. Und wer ist denn dieser Antonelli, der einen solchen schreienden Mißbrauch der Gewalt duldet, wenn nicht selbst anordnet? Unmittelbar nach dem Regierungsantritt Pius IX. ward er in die Commission gewählt, der man die wichtige Eisenbahnfrage zur Begutachtung überließ. Damals hieß es, er sei ein folgsamer, gerader Charakter und guter, dem Fortschritt nichts weniger als abgeneigter Kopf. Zu allen unternommenen Reformen sagte er Ja und verschmähte es nicht, ein hohes Staatsamt nach dem andern anzunehmen. Fand er, daß der Papst zu rasch und unbedachtsam vorging, warum nahm er nicht seinen Abschied? Er war Pro-Tesoriere unter Gizzi, sodann Präsident der Staatsconsulta, und am 10. März 1848 trat er als Staatssecretär und Präsident des Ministerraths an die Spitze der Verwaltung, aus der die meisten geistlichen Elemente ausschieden, und er blieb es, bis durch Mamiani ein nur aus Weltlichen bestehendes Ministerium gebildet wurde. Nach solchen Antecedentien fragt man, wie billig, warum auf Geheiß Antonellis selbst diejenigen nicht von der politischen Verfolgung ausgenommen sind, die in ihren politischen Ansichten kaum einige Schritte weiter gingen, als er selbst zur Zeit der päpstlichen Reformen zu gehen für gut fand! warum gerade er es sein muß, der den Papst gegen das von ihm aus freien Stücken unternommene Reformwerk immer mißtrauischer macht? Der reactionären Partei ist der Kamm nicht wenig gewachsen, seitdem, was als ausgemacht betrachtet werden kann, das Anlehen von 10 Millionen Scudi wirklich zu Stande kam. Diesen Augenblick benutzte man dazu, die Gerüste, welche für das Feuerwerk, das zur Feier der Rückkehr des Papstes Statt finden sollte, auf dem Capitol bereits aufgerichtet waren, wieder niederzureißen. Verstehe dies wer es kann.

Ostindien und China.

* Die Times bringt aus den mit der letzten Ueberlandpost gekommenen Zeitungen und Briefen lange Auszüge. Der interessanteste Vorfall ist folgender. Der ausgezeichnete Botaniker Dr. Hooker und der zu Dardschiling ansässige Dr. Campbell hat-

ten bei einem zu wissenschaftlichen Zwecken unternommenen Ausflug einen Versuch gemacht, über die Tibetanische Grenze zu dringen und hier Tschumbi, die Sommerresidenz eines kleinen ostindischen Potentaten, des Radschah von Sikkim, zu besuchen. Sie glaubten dies um so eher bewerkstelligen zu können, da es ihnen kurz vorher schon einmal gelungen war, ungestraft die Grenze zu überschreiten und sich vier Tage lang in Tibet aufzuhalten. Diesmal wurden jedoch beide von der Grenzwache verhaftet und nach der Hauptstadt des Radschah, Tumlong, gebracht, wo sie sich noch in Gefangenschaft befinden. Der Radschah hat einen Brief an den Generalgouverneur geschrieben, worin er gegen Dr. Campbell mehrere Beschwerden vorbringt und erklärt, er werde Beide in Gefangenschaft halten, bis der Generalgouverneur ihm Antwort zukommen lasse. Dr. Campbell wird sehr hart behandelt; unter andern bindet man ihm bei den Verhören die Hände auf dem Rücken mit Stricken fest, welche, wenn er nicht gleich antworten will, auf eine schmerzhafte Weise stark angezogen werden. Dies Verfahren dürfte dem Radschah übel bekommen.*) Die aus dem letzten Kriege der Sikhs bekannten Oberfeldherrn, Tschutter Singh und sein Sohn Schir Singh und die übrigen aufständischen Sirdars sind jetzt nach Calcutta gebracht worden, wo sie bis zu ihrem Lebensende unter Aufsicht bleiben sollen.

Auch über den Vernichtungszug der Engländer gegen die chinesischen Seeräuber unter Anführung des gefürchteten Flibustierhäuptlings Schapng-tsai erfährt man aus der Times noch einiges Nähere. Der Kampf — wenn von einem Kampfe die Rede sein kann, wo auf englischer Seite nicht ein einziger Mann geblieben ist — fand in der Bai von Tonkin am 20. Okt. und den folgenden Tagen statt. Auf englischer Seite waren die britische Schaluppe Columbine (Befehlshaber Hay), das königliche Kriegsdampfschiff Fury (Befehlshaber Willcox) und der Dampfer der ostindischen Gesellschaft, Phlegeton, thätig; auch hatten die cochin-chinesischen Behörden 8 Dschunken zu dem englischen Geschwader stoßen lassen. Die Seeräuberflotte bestand aus Schapngtsais Dschunke mit 42 Geschützen, 16 Dschunken, jede mit 28 bis 34 Geschützen, 42 Dschunken, jede mit 12 bis 15 Geschützen und mehreren kleineren Dschunken. Von diesen entkamen nur sechs kleinere mit dem Seeräuberobersten, alle übrigen wurden mit 1700 Mann von den englischen Kriegsschiffen in den Grund gebohrt. 1000 Mann, die sich an die Küste retteten, wurden hier von den cochin-chinesischen Soldaten mit Speeren niedergestochen, bis auf 180, die als Gefangene eingeliefert wurden. Diese und die jüngst stattgehabte gleich erbarmungslose Züchtigung der Seeräuber von Borneo werden wohl in den ostindisch-chinesischen Gewässern den britischen Namen hochgefürchtet und dem Seeräuberwesen für lange Zeit ein Ende machen.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 25. Jan. Die Morgenblätter von heute enthalten bereits Listen der gestern ernannten Wahlmänner; die Const. Z. gibt eine Zusammenstellung, die beinahe schon alle Bezirke der Stadt umfaßt. Die bekannteren Namen verstecken sich aber so sehr unter der Menge der unbekannten, daß wir einen Schluß auf den Geist, in welchem sich die Wahlen entschieden haben, nicht zu ziehen vermögen.

Ueber den Stand der Verfassungsfrage reichen unsere ** Briefe aus Berlin nur bis zum 21. Der Arnimsche Antrag, wodurch eine verbesserte Pairschaft vom Jahre 1852 an eingeführt werden soll, hat den Stand der Parteien etwas verändert. Die Fraction Geppert entschied sich am Abende das 24. mit 19 gegen 9 Stimmen für die Annahme des Antrags Arnim. Die Partei Beckerath und die Partei Riedel haben dagegen unabhängig von einander, die Verwerfung der Pairie zur Parteifrage zu machen beschlossen, worauf die Herren Schimmel und Viebahn ihren Austritt erklärten.

Die telegr. Meldungen der K. Z. gehen bis zum 25. Mittags. Die Frage wegen der Einverleibung der hohenzollerschen Fürstenthümer, die den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete, was, wie sich erwarten ließ, bejahend und der Vorlage gemäß entschieden worden. Beim Uebergange zur Berathung der königl. Botschaft bemerkte der Minister Herr von Manteuffel, die königl. Botschaft sei kein untrennbares Ganze. Die Regierung wünsche zwar die Annahme aller Anträge, aber nur die Pairie und der Staatsgerichtshof habe eine prinzipielle Bedeutung für dieselbe. Es möchte daher die Berathung über diese beiden Gegenstände (VIII u. X) an den Schluß gesetzt werden. Vergl. hiermit unsere telegraphische Nachricht vom 26. Nachmittags.

* **Dresden**, 24. Jan. Es werden allmälig mehrere Erkenntnisse über die Betheiligten an dem Maiaufstande bekannt. Der frühere Stadtrath Dr. Meinert ist freigesprochen, ein Theilnehmer an dem Einbruch am Judenhofe zu 18 Jahr, ein Anderer, der beim Hereinholen der Burgker Kanonen thätig gewesen, zu 15 Jahr Zuchthaus ersten Grades, zwei Soldaten sind zu 9 resp. 15 Jahr Zuchthaus, ein dritter Soldat ist zum Erschießen verurtheilt.

* **München**, 25. Jan. Der ehemalige Reichstagsabgeordnete, Staatsprocurator-Substitut Umbscheiden in Kaiserslautern, ist in den Ruhestand versetzt worden.

* **Florenz**, 12. Jan. Mit Oesterreich sind gegenwärtig Unterhandlungen über eine Militärconvention im Gange, welche die Dauer der Besetzung des Großherzogthums durch österreichische Truppen festsetzt.

* **Turin**, 19. Jan. Die Abgeordnetenkammer hat mit 132 gegen 3 Stimmen einen Handelsvertrag mit Toskana genehmigt, welcher die Differentialzölle zwischen beiden Ländern aufhebt.

* **Triest**, 21. Jan. Das Postdampfschiff aus der Levante bringt die Nachricht mit, daß sich die englische Flotte am 15. Jan. bereits im Piräus befand und auf dem Wege nach Malta war; die französische Flotte war am 14. noch bei Vurla, wird aber demnächst nach Toulon zurückkehren. Die österreichische Gesandtschaft in Konstantinopel hatte am 12. die Verbindung mit der Pforte noch nicht wieder angeknüpft, doch betrachtete man die völlige Ausgleichung auch dieser Differenz als nahe und zweifellos.

Handelsnachrichten.

Wien, 22. Jan. 5 pCt. Metall. 96 G. 96⅛ P. 4½ pCt Metall. 84⅜ G. 84⅝ P. 2½ pCt. Metall. 50⅞ G. 51 P. Bankactien 1149 G. 1150 P. fl. 500-Loose 175 G. 176 P. fl. 250-Loose 109¼ G. 109⅜ P. Nordbahn 110⅛ G. 110⅜ P.

Wechsel: Frankfurt 111¼. London 3. M. fl. 11—15.

Fonds und Actien behaupteten bei geringerem Verkehr den gestiegen Stand. In neuen 4½ pCt Met. war das meiste Geschäft und blieben selbe sehr fest. Der Geldmangel hat ganz aufgehört, und fehlt es vielmehr in 5 und 4½ Met. an Stucken. Per Cassa Wechsel fanden zu etwas höherer Notiz Nehmer, besonders London, Augsburg und Frankfurt Comptanten fest 2½ Uhr 5 pCt. 96⁵⁄₁₆. 4½ Met. 84⅜. ¹¹⁄₁₆. Nordb. 110⅜. ⅝. Pesther 85⅜. ⅝. Silber 11⅝.

Wien, 24. Jan. (Telegraphischer Cours). 5pCt. Metalliques 95⅝ G. 4½ pCt. Metall. von 1849 84⁵⁄₁₆ G. 2½ pCt. Metall. ——. Bankactien —— G. 500 fl. Loose 171⅞. 250 fl. Loose ——. Nordbahn ——.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. 111½ G. London 3. M. 11. 16 G.

Amsterdam, 24 Januar. 2½% Integrale 55⅝. 4% Holländische 84⅞. 5% Ardoins 12¹⁵⁄₁₆. 3% Span. inl. 29⅝. 4% Russ. b Hope ——. 4% Russ. b. Stieglitz 84½. 5% Oestr. Metall. 82½. 2½% Oestr. Met. 43½.

Antwerpen, 24. Jan. 4½% Belg. 90¼ P. 2½% Belg. 51 P. 3% Span. 29¹¹⁄₁₆. ⅝ P.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von Robert Heller.

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 5 Uhr 15 Minuten Morgens*).
II. 8 „ — „ „
III. 1 „ — „ Nachmittags.
IV. 5 „ — „ „
V. 8 „ — „ Abends**).

*) Güterzug.
**) bis Darmstadt.

Hanauer Bahn.
Vom 15. Nov. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 9 Uhr Morgens.
II. 12½ „ Mittags.
III. 3 „ Nachmittags.
IV. 6½ „ Abends.

Taunus-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 6 Uhr Morgens.
II. 11 „ 5 Minuten Morgens
III. 4½ „ Nachmittags.
IV. 5½ „ „
Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Offenbacher Bahn.
Vom 18. Okt. an
Abgang von Frankfurt:
I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 „ 3 „ „
III. 1 „ 10 „ Mittags.
IV. 4 „ 3 „ Nachmittags.
V. 5 „ 10 „ „
VI. 8 „ 15 „ Abends.

173 Die 1. Lieferung des 3. Bandes der

Düsseldorfer Monathefte,

illustrirt von

A. Achenbach, O. Achenbach, Camphausen, Lor. Clasen, Des-Coudres, J. Fay, Flamm, Hasenclever, Hildebrandt, Hosemann, Hübner, Jordan, Kraff, Lessing, Leutze, Lillotte, Mey r (von Bremen), von Normann, Ritter, Scheuren, Dr. Schröder, Schrödter, Schwingen, Sonderland, Tidemand, Wieschebrinck und Andern

ist so eben erschienen. Wir erlauben uns mit dem Bemerken auf dieses bereits so bekannte Werk aufmerksam zu machen und zur Subscription einzuladen, daß der dritte Jahrgang hauptsächlich aus humoristischen Beiträgen, sowohl artistischen als literarischen Inhalts bestehen wird, und wir Alles aufbieten werden, um das Werk so herzustellen, daß es selbst jeden Salon zieren wird.

Monatlich erscheint eine Lieferung, bestehend aus 3 Lithographien in Tondruck und 2 bis 3 Bogen Text (Erzählungen, Gedichte, aphoristische Witze rc. enthaltend), voll humoristischer Illustrationen. Der Preis einer Lieferung mit den Lithographien ist 15 Sgr. ohne dieselben sieben und einen halben Sgr. mithin geringer als gleichzeitige derartige Werke.

Sämmtliche Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen auf diese Zeitschrift an.

Düsseldorf, im Dezember 1849.

Arnz & Comp.

Nachricht für Staaten und Privat-Gesellschaften, welche noch Eisenbahnen anlegen.

158—59

Locomotive, welche durch Vorkehrungen mit den gewöhnlichen Zügen Eisenbahnen von 5 pCt. Mehr-Steigung wie die bisherige durchläuft, somit 5 Fuß auf 100 oder 1 Fuß auf 20 Fuß Mehrsteigung, ohne Anwendung von Ketten- oder Drahtseil-Zügen.

Es ist die Vorkehrung getroffen, daß diese Locomotive den Zug im Herabfahren wie auf ebener Bahn einhalten kann.

Wegen der Bedingungen wolle man sich

an Techniker **Busch** in **Wesel** (Rhein-Preußen)

wenden, sowie auch wegen eines Systems: auf hundert Meilen langen Eisenbahnen Haarbreite Gleiche in der Schienenlegung zu erhalten.

Bei demselben:

gezeichnete Pläne und Grundrisse der zweckmäßigsten Häuser- und Straßen-Bauten nach der neuesten Bauart in London und Paris. Verdeckte Straßengössen mit Wasserleitungen zu deren Reinigung, wodurch der Schmutz auf den Straßen und die ungesunde Ausdünstung der Gössen entfernt wird.

156—57

Sehr wichtige Anzeige!!

Für alle Diejenigen, welche ihre Hände oder Füße erfroren haben. Ein Hausmittel, ganz einfach und sehr billig herzustellen und bequem anzuwenden, heilt und hilft unfehlbar in 1 bis 3 Stunden jedem Menschen, der so unglücklich war, seine Hände oder Füße zu erfrieren — auch wenn der Frost qu. chronisch und aufgebrochen ist. Die Wahrheit dieser Annonce garantire ich mit meinem eignen Haus und Hof und übrigen ganzen Vermögen, was ich dreist wagen kann, indem ich selbst 10 Jahre an erfrorenen Händen schrecklich leidend war und durch die schließliche Anwendung meines Mittels in 2 Stunden radikal geheilt und meiner furchtbaren Schmerzen gänzlich überhoben bin. Diese große Freude wurde auch allen Denen zu Theil, welche mein Mittel gebraucht haben. Ich will nun dieses kostbare, nur einzige und alleinige Remedium in der Welt, welches Frostschäden an beregten Gliedern aus der Wurzel und schnell zu heilen vermag, der leidenden Menschheit übergeben für ein Honorar nach Belieben der resp. Patienten. Briefe erbitte ich mir franko.

Braunschweig, am 15. Januar 1850.

B. Richter, Kaufmann und Fabrikant.

173 In unserm Verlage ist erschienen:

Homiletik

der

evangelisch-protestantischen Kirche

systematisch dargestellt

von

Alexander Schweizer,

Doctor und ordentlicher Professor der Theologie, Kirchenrath u. Pfarrer am Grossmünster in Zürich.

Gr. 8. Geh. Preis 2 Thlr.

Leipzig. Weidmann'sche Buchhandlung.

Aufforderung.

No. 288. Karoline Herlinger, wohnhaft auf dem Böllingerhof bei Heilbronn, erhob gegen ihren Ehemann Friedrich Herlinger, Bürger zu Adelsheim, eine Ehescheidungsklage, welche sie auf Mißhandlungen, die sie gleich nach ihrer Verehelichung im Jahre 1843 auf dem Böllingerhofe und später an ihrem andern Wohnorte zu Großgartach von ihm zu ertragen gehabt hätte und auf dessen Landesflüchtigkeit gründet. Sie behauptet, er hätte sie im Anfang des Jahres 1843 mit einem schweren Stuhl am Kopfe verletzt und im Jahre 1845 aus einer ganz unbedeutenden Veranlassung mit Füßen getreten und geschlagen, für welche Mißhandlungen sie Schuhmachermeister Rieger, Johanna Sohner, Wundarzt List von Großgartach und Katharina Bauer von Fürfeld als Zeugen aufruft.

In Folge dieser Mißhandlungen will sie sich im Oktober 1845 zu ihren Eltern begeben haben und am Ende desselben Jahres soll ihr Mann landesflüchtig geworden sein, ohne daß bis jetzt etwas über seinen Aufenthalt hätte ermittelt werden können. Zum Beweise dieser Thatsachen beruft sie sich auf Notar Maier von Heilbronn und Katharina Bauer.

Ihr Klagbegehren stellt sie dahin: ihre Ehe zu trennen und ihren Ehemann in alle Kosten des Verfahrens zu verfällen.

Wir haben Tagfahrt zur Vereinigung der Herlinger'schen Eheleute und wenn dieser Versuch fruchtlos sein sollte, zur Verhandlung auf

Donnerstag den 21. März d. J. 9 Uhr

anberaumt und fordern den Beklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege auf, in dieser Tagfahrt seine etwaigen Erinnerungen gegen obige Klaggründe und gegen die vorgeschlagenen Zeugen vorzutragen, und die Zeugen, die er abhören wissen will, anzugeben.

Adelsheim, den 9. Januar 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt:

Peers.

174—76 vdt. **Werner,** Act.

177 Ein junges Frauenzimmer, einer hiesigen Bürgersfamilie angehörig, wünscht hier oder auswärts in einem häuslichen Kreise eine Stelle zu finden, wo sie sich entweder in der Leitung des Hauswesens oder in der Beaufsichtigung jüngerer Kinder nützlich machen könnte. Dieselbe sieht weniger auf grossen Gehalt als auf eine gute Behandlung. Zu näherer Auskunft hat sich Herr Pfarrer Schrader hierselbst bereit erklärt.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 28. Frankfurt a. M., Montag 28. Januar. 1850.

Uebersicht.

Deutschland.

* **Frankfurt,** 28 Jan. Es ist die Nachricht von dem Beschlusse der preußischen Regierung hier eingetroffen, daß die Offiziere der hiesigen preußischen Besatzung künftig Quartiergelder erhalten, mithin ihre Wohnung auf eigene Kosten zu bestreiten haben.

*** **Frankfurt,** 28. Jan. Die fürstlich Thurn- und Taxis'sche Post führt bei allen ihren Aemtern und Expeditionen Postassignaten ein, wodurch die kleinen Geldsendungen bis zum Betrage von 25 Rthlr. preußisch Cour. in Zukunft unterbleiben können, indem gegen den aufzugebenden Geldbetrag eine Assignate in gleichem Betrage ausgestellt und von dem Postamte des Ortes, wohin die Geldsendung gerichtet ist, eingelöst wird. Als Vergütung wird das einfache Geldporto im entsprechenden Betrage berechnet. Jedenfalls muß diese neue zweckmäßige Einrichtung den kleinen Geldverkehr sehr erleichtern.

* **Frankfurt,** 28. Jan. Nachdem uns wiederholte telegraphische Meldungen aus Berlin über das aus den Verhandlungen der zweiten preußischen Kammer über die königl. Botschaft Entstandene bereits unterrichtet haben, tragen wir jetzt aus Zeitungen und Briefen nach, was zur Geschichte des Hergangs gehört. Eine Erklärung des Ministers des Innern, Hrn. v. Manteuffel, setzte die Kammer vor der Eröffnung der Berathung am 25. Jan. über den Standpunkt ins Klare, welchen die Regierung den königl. Vorlagen gegenüber einnimmt. Der Minister bezeichnete diejenigen Artikel, welche sie als unerläßliche und wesentliche betrachtet, sowie die andern, die ihr zwar nicht unerheblich erscheinen, die sie aber doch nicht als principielle hinstellt. Diejenigen Artikel, auf welche die Regierung dieser Eröffnung nach den meisten Nachdruck legt und von deren Annahme oder Verwerfung sie den Eid der Krone auf die Verfassung, sowie die Fortdauer des gegenwärtigen Cabinets abhängig macht, sind der VIII. und X., das heißt, die Bestimmungen über die Zusammensetzung der ersten Kammer (Pairschaft) und die Herstellung eines Ausnahme-Gerichtshofs zur Aburtheilung schwerer und weitverzweigter politischer Verbrechen. Die Kammer nahm darauf dem Wunsche des Ministeriums gemäß, zuerst die als weniger wichtig bezeichneten Theile der Vorlage in Berathung. Ueber die Vorlagen unter VIII und X entschied sie sich am zweiten Tage der Verhandlung (26. Jan.) in einer Nachtsitzung. Wir haben in unserem gestrigen Blatte und in der heutigen Beilage das Ergebniß dieser folgenreichen Berathung angezeigt. Zur bequemeren Uebersicht wiederholen wir hier den Antrag des Grafen Arnim-Boitzenburg, den das Ministerium zugleich als den seinigen gelten ließ und der unserer jüngsten telegraphischen Depesche zufolge mit 161 gegen 149 in der Nachtsitzung vom 26. Jan. angenommen wurde:

Zu Art. VIII. der Regierungsvorlage: „Die hohe Kammer wolle beschließen: Art. 67. Die erste Kammer besteht: a) aus den großjährigen königl. Prinzen; b) aus den Häuptern der ehemals unmittelbaren reichsständischen Häuser in Preußen und aus den Häuptern derjenigen Familien, welchen durch königl. Verordnung das nach der Erstgeburt und Linealfolge zu vererbende Recht auf Sitz und Stimme in der ersten Kammer beigelegt wird. In dieser Verordnung werden zugleich die Bedingungen festgesetzt, durch welche dieses Recht an einen bestimmten Grundbesitz geknüpft ist. Das Recht kann durch Stellvertretung nicht ausgeübt werden, und ruht während der Minderjährigkeit oder während eines Dienstverhältnisses zu der Regierung eines nicht deutschen Staates, ferner auch so lange der Berechtigte seinen Wohnsitz außerhalb Preußen hat; c) aus solchen Mitgliedern, welche der König auf Lebenszeit ernennt. Ihre Zahl darf den zehnten Theil der zu a und b genannten Mitglieder nicht übersteigen; d) aus neunzig Mitgliedern, welche in Wahlbezirken, die das Gesetz feststellt, durch die dreißigfache Zahl derjenigen Urwähler (Art. 71), welche die höchsten directen Staatssteuern bezahlen, durch directe Wahl nach Maßgabe des Gesetzes gewählt werden; e) aus dreißig, nach Maßgabe des Gesetzes von den Gemeinderäthen gewählten Mitgliedern aus den größeren Städten des Landes; f) die Gesammtzahl der unter a—c genannten Mitglieder darf die Zahl der unter d und e bezeichneten nicht übersteigen. Eine Auflösung der ersten Kammer bezieht sich nur auf die aus Wahl hervorgegangenen Mitglieder. Art. 68. Die Bildung der ersten Kammer in der Art. 67 bestimmten Weise tritt am 7. August des Jahres 1852 ein. Bis zu diesem Zeitpunkte verbleibt es bei dem Wahlgesetze für die erste Kammer vom 6. Dezbr. 1848."

Die Forderung der königl. Botschaft hinsichtlich der Fideicommisse lautete:

Zu Art. 38: „Die Errichtung von Lehen ist untersagt. Die bestehenden Lehen sollen durch gesetzliche Anordnungen in freies Eigenthum umgestaltet werden. Ein Gesetz über die Familien-Fideicommisse wird deren Verwandlung in freies Eigenthum erleichtern und die Bedingungen der Errichtung neuer Familien-Fideicommisse bestimmen. Bis dieses Gesetz erlassen ist, dürfen neue Familien-Fideicommisse nicht errichtet werden."

Das Ministerium hatte in der Manteuffelschen Erklärung diesen Bestimmungen unter Nr. IV. keine wesentliche Bedeutung beigemessen, sondern sie in zweiter Linie aufgeführt. Die Ablehnung der Vorlage erfolgte durch Stimmengleichheit nämlich durch 145 gegen 145 Stimmen. Anstatt des Staatsgerichtshofs, den die königl. Botschaft vom 7. unter Art. X verlangt, ist ein besonderer Schwurgerichtshof für politische Verbrechen beliebt worden und dies mit 224 gegen 101 Stimmen. Den telegraphischen Meldungen nach ist auch diese Abänderung im Einverständniß mit der Regierung und unter ausdrücklich zugesagten Garantien für die Unabhängigkeit und gegen den Mißbrauch dieses Gerichtshofs vorgenommmen worden. Unter Vorlage VII hat sich die zweite Kammer die Finanzgesetzgebung in der Weise gesichert, daß die erste Kammer die von jener beschlossenen Budgets nur im Ganzen anzunehmen oder zu verwerfen, Abänderungen im Einzelnen aber nicht vorzunehmen hat. Die Annahme der übrigen Nummern der königl. Botschaft erfolgte unverändert, mit Ausschluß des Artikels V von der Ministerverantwortlichkeit, welcher verworfen ward, sowie des Artikels IX, die Wahlkreise betreffend, wo in Uebereinstimmung mit der Regie-

rung und mit dem Ausschußvorschlage der ersten Kammer, die zweite die Bestimmung annimmt, daß die Wahlbezirke aus Einem oder mehreren größeren Kreisen „oder Städten" bestehen können, dagegen die Bestimmung ausfallen läßt, nach welcher diese Städte „mehr als 10,000 Einwohner" zählen müssen.

* **Berlin**, 26. Jan. Der König hat auf den Antrag seines Staatsministeriums eine Umgestaltung der oberen Verwaltung des Bauwesens genehmigt. Die Oberbaudeputation ist demnach aufgelöst und für ihre Geschäfte wird eine besondere Abtheilung des Handelsministeriums für das Bauwesen errichtet, in welche die seitherigen Mitglieder der Oberbaudeputation als Räthe eintreten.

Neben der zweiten mit der Berathung der Verfassungsvorlage beschäftigten Kammer hielt heute auch die erste Sitzung. Die Ministerbank war bei der Eröffnung unbesetzt und die Kammermitglieder so sparsam erschienen, daß eine Vertagung eintreten mußte, um ihre Vollzähligkeit zu erwarten. Die Kammer ertheile ihre Einwilligung zur gerichtlichen Verfolgung des Redacteurs des „Freimüthigen" in Soest. Dann ernannte sie auf den Antrag des Hrn. Knoblauch einen besonderen Ausschuß von 10 Mitgliedern zur Berathung über die erforderliche Ergänzung des Gesetzes vom 17. Jan. 1810, das Staatsschuldenwesen betreffend. Endlich nahm sie den Gesetzentwurf über die Orts- und Distrikts-Polizei nach den Ausschußvorschlägen an.

In der zweiten Kammer ergriff zunächst wieder der Minister des Innern, Hr. v. Manteuffel, das Wort: Er habe gestern 13 Punkte der königlichen Botschaft bezeichnet, welche die Regierung nicht als Kardinalpunkte betrachte. Er wolle dies nachher erläutern. Die Regierung habe die schmerzliche Wahrnehmung gemacht, daß die Vorlagen wiederholt mit Mißtrauen aufgenommen worden seien. „Ich bin ermächtigt, zu erklären, daß im Falle der Annahme der wesentlichsten Punkte der Regierung der Abschluß des Verfassungswerks sofort erfolgen wird."

In dem folgenden Theile der Rede geht der Minister auf die einzelnen Punkte der Vorlage näher ein. Die Krone wünsche die sofortige definitive Constituirung der ersten Kammer, in der Art, daß die Hälfte aus erblichen, die andere Hälfte aus gewählten Mitgliedern bestehe. Daran werde sie festhalten. Sie halte das Amendement Arnim nicht für widersprechend, und schließe sich diesem an, sie werde seine Annahme der Annahme der Vorlage gleichstellen. Der zweite wesentliche Punkt sei der Staatsgerichtshof. Auch in dieser Beziehung werde die Regierung alle möglichen Garantien gewähren. Ich bitte Sie, fährt der Hr. Minister fort, den Vorschlägen Ihre Zustimmung zu geben, indem ich vorzugsweise an Ihren Patriotismus appellire. So wenig ich versuche, entgegengesetzte Ueberzeugungen zu ändern, so wenig wird der entgegengesetzte Versuch selbst gelingen. Ich frage Sie, meine Herren, die Sie der Annahme der Vorlage widersprechen, würden Sie Sr. Maj. rathen, trotz der Verwerfung derselben die Verfassung zu beeiden? Die nächste Folge wäre also der Aufschub des Abschlusses des Verfassungswerkes. Eine andere Folge wäre der Rücktritt des Ministeriums. Wir halten gewiß nicht an unsern Aemtern, aber wer bürgt Ihnen, daß der Wechsel nicht über die Personen hinausgreift?

Unsere Namen stehen zum großen Theil schon unter der Verfassung vom 5. Dez.; sie sind mit dem gegenwärtigen Zustand untrennbar verwebt. Auch die Aussicht auf deutsche Einheit wird durch unseren Rücktritt in große Ferne gerückt. Ich kenne die Argumente, die man dieser entgegenstellt. Nun, meine Herren, es bleibe jeder bei seiner Meinung; aber hüten wir uns, daß das vielbestrittene Steuerbewilligungsrecht nicht die Klippe wird, an der das Staatsschiff in der Brandung so nahe am Hafen scheitert. Ja, meine Herren, ich scheue mich nicht, zu sagen, den politischen Ansichten Vieler von Ihnen wird Gewalt angethan, aber nicht durch uns, sondern durch die Lage der Sache und Ihre eigene Vaterlandsliebe. Wer seine Ansichten starr festhält, wird den Ruhm theoretischer Consequenz, den Beifall der Umsturzpartei haben, aber den Dank Preußens, den Dank Deutschlands wird er nicht haben. Wählen Sie! (Bravo!) Die Kammer ging dann an die Beschlußfassung über die einzelnen Artikel, deren Ergebniß der Leser schon aus den telegr. Meldungen kennt und der Nachmittagssitzung, die sich über die gewöhnliche Dauer verlängerte, folgte noch eine zweite Sitzung am Abende.

Die Blätter vom heutigen Tage enthalten aus verschiedenen Orten her Meldungen über den Ausfall der Wahlen für Erfurt. In Halle hat nach der Const. Ztg. die deutsche constitutionelle Partei eine große Mehrheit erlangt. Die Theilnahme an dem Wahlgeschäft war dort lebhaft. Die Verlobte des Erbprinzen von Meiningen, die Prinzessin Charlotte hat einen Marsch componirt, der auf Befehl des Königs unter Nro. 144 unter die Märsche der preußischen Armee aufgenommen worden ist. Die Berliner sind so starke Lichtfreunde, daß nach der Anzeige des Stadtverordneten-Ausschusses für die Gasbeleuchtung im vorigen Jahre gegen 30 Millionen Kubikfuß Gas von ihnen veruntreut, das heißt unberechnet und unbezahlt verbrannt worden sind, wodurch der Gemeinde ein Schaden von 50,000 Thlrn. erwächst. Der Prozeß gegen die Kattundrucker der Goldschmidtschen Fabrik, die theils wegen versuchter Einschüchterung theils wegen unerlaubter Arbeitseinstellung am 1. März vorigen Jahres, zu 2 bis 6 monatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt waren, hat in der Appellationsinstanz eine Verminderung der Strafen zur Folge gehabt. Eilf der Angeklagten wurden theils freigesprochen, theils wurde ihnen die Untersuchungshaft als abgebüßte Strafe angerechnet und bei den übrigen 8 Appellanten ward sie auf 1 bis 3 Monate herabgesetzt. Bei der in den Kreisen Tilsit, Heydekrug und Ragnit stattgefundenen Ersatzwahl sind als Deputirte für die erste Kammer gewählt worden: der Geh. Rath Professor Dr. Lobeck und Dr. Rupp.

* **Dresden**, 25. Jan. Wir haben das Resultat der Abstimmung der ersten Kammer über den Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes in Dresden bereits gegeben; es bleibt uns nur eine Erklärung nachzutragen, welche der Staatsminister von Friesen im Namen der Regierung abgab. „Die Regierung, so lautet die Erklärung, könne sich mit der sofortigen Aufhebung des Belagerungszustandes für jetzt nicht einverstanden erklären, werde aber denselben aufheben, sobald sie die pflichtmäßige Ueberzeugung erlangt habe, daß dies ohne Gefahr geschehen könne. Jedenfalls aber werde, sobald zwischen Regierung und Kammern eine definitive Vereinbarung über das (in der ersten Kammer bereits genehmigte) Gesetz: das Verfahren zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Sicherheit und Ordnung betreffend, stattgefunden und bis dahin der Belagerungszustand noch nicht aufgehoben sei, eine Mittheilung darüber an die Kammer gelangen."

† **Kassel**, 26. Jan. Gestern erstattete der Abgeordnete Nebelthau Namens des Verfassungs-Ausschusses der Ständeversammlung Bericht über den durch das berüchtigte Förstersche Sendschreiben veranlaßten Antrag auf Ergänzung der landständischen Geschäftsordnung. Bisher erstreckte sich die polizeiliche Befugniß des Präsidenten und der Kammer nur auf Vorgänge innerhalb der Versammlung und des landständischen Gebäudes. Es wurde deshalb durch die Antragsteller die Frage angeregt, ob nicht die Befugnisse der Versammlung zu erweitern und namentlich dahin auszudehnen seien, daß auch eine Ausschließung unwürdiger Mitglieder gestattet werde. Der Ausschuß hat sich, obwohl acht seiner Mitglieder zu der von Förster mit „Niederträchtigkeit" und andern Schmähungen regalirten „Majorität" gehören, einstimmig für die Verneinung der Frage ausgesprochen und den Uebergang zur Tagesordnung beantragt. Der ruhig und würdig, aber mit beißender Schärfe abgefaßte Bericht geht nach einer erschöpfenden Sachdarstellung davon aus, daß es nicht angemessen erscheine, die Mehrheit, beziehungsweise die ganze Ständeversammlung zur Richterin in eigener Sache zu machen und daß diese auch nicht immer in der Lage sein werde, den Thatbestand auswärtiger Vorgänge in genügende Gewißheit zu setzen und die geeigneten Strafen zu erkennen und zu vollziehen. Ohnehin seien fast 20 Jahre verstrichen, ohne daß ein Fall der jetztvorliegenden Art vorgekommen sei, warum wolle man nicht die Hoffnung hegen, daß auch in den nächsten 20 Jahren ein Fall dieser Art nicht wieder vorkommen würde. Und wenn auch, so würden sich die Betroffenen gewiß mit gleichem Erfolge an die öffentliche Meinung als Richterin wenden dürfen, wie dies jetzt geschehen sei. Förster saß während des Vortrages dieses Berichts schweigend da, wie im Fegefeuer. Mein Nachbar wollte einen Anflug von Schamröthe auf seinem Gesichte entdecken: doch vermag ich die Richtigkeit dieser Annahme nicht zu verbürgen. Uebrigens ist es kein Geheimniß, daß der ganze Antrag nur um deswillen gestellt war, um die Sache in schicklicher Weise in der Ständeversammlung zur Sprache zu bringen und so dem empörten Rechtsgefühle des Publikums einigermaßen zu genügen. Einige wollten glauben, Förster werde nach solchen Vorgängen selbst ausscheiden; allein die Herren kannten Hrn. Förster wohl noch zu wenig. — Die Wahlen nach Er-

furt nehmen ihren erfreulichen Fortgang; aller Unwille und alle Erbitterung über die Vorgänge in Berlin haben den Eifer nicht gänzlich zu unterdrücken vermocht, so viele Mühe sich auch die Republikaner aller Orten gegeben haben, das Volk irre zu führen und zum Nichtwählen zu verleiten. Am 31. d. M. wird im hiesigen Wahlkreise die Wahl des Abgeordneten erfolgen. Ueber den Candidaten hat eine Vereinigung noch nicht Statt gefunden; man scheint erst auf die Entschließungen anderer Kreise zu warten; unter den am meisten Genannten finden sich von Schenck, Henkel und Schwedes. Herrn von Sybel hofft man in Marburg gewählt zu sehen. Es steht wenigstens fest, daß dort Niemand ist, der ihm an politischer Einsicht und Befähigung den Rang streitig machen könnte. Doch ist die Verblendung der Wähler oft groß; das haben wir bei den letzten Landtagswahlen genugsam erlebt. Zu Denen, die wir um keinen Preis in Erfurt vermissen möchten, gehört vor allen Dingen auch Nebelthau, seit vielen Jahren Mitglied unser Landtage, und auch jetzt wieder Vicepräsident der Ständeversammlung und ihr eifrigster und tüchtigster Arbeiter. Trifft ihn keine Volkswahl, so muß die Regierung oder die Ständeversammlung ihn für das Staatenhaus ersehen.

* **Karlsruhe**, 27. Jan. Aus dem großherzogl. Kriegsministerium ist in der hiesigen Zeitung eine ausführliche Darlegung über das Verfahren der Ehrengerichte erschienen, welche dadurch nicht an Interesse verliert, daß sie durch eine Mittheilung der Deutschen Zeitung (Beil. zu Nr. 17) veranlaßt ist. Jene Mittheilung war der allgemeinen Meinung entsprechend und eine Berichtigung ist daher immer dankenswerth, besonders da sie ein Actenstück zu Tage fördert, welches endlich Aufschluß darüber gibt, wie das großherzogl. Kriegsministerium das Verhältniß der Officiere betrachtete. Die betreffende Ansprache des Präsidenten des Kriegsministeriums lautet, wie folgt:

„Nr. 28. An die Officiere und Kriegsbeamten des aufgelösten Armeecorps. Der Eides- und Treubruch, dessen sich die leider überwiegende Mehrzahl der Mannschaft des großh. Armeecorps schuldig gemacht hat, ist ohne Beispiel in der Geschichte der deutschen Armeen. Dieses die badischen Waffen mit Schmach bedeckende Ereigniß hat das Officiercorps in die allerschwierigsten Lagen versetzt, in die ein ehrliebender, pflichttreuer Officier gerathen kann. Die so verschiedenen Verhältnisse, in welchen sich die einzelnen Truppenabtheilungen bei dem Ausbruch des so ganz unvorhergesehenen und überraschend schnell verbreiteten Aufstandes befanden, haben den Officieren auch eben so verschiedene Standpunkte zur Beurtheilung ihres Verhaltens gewährt. Denn während bei einigen Truppentheilen die Officiere durch ihre Untergebenen lebensgefährlich bedroht waren, bewiesen andere Mannschaften, namentlich die Reiterregimenter, die reitende Artillerie, und ein großer Theil der Fußartillerie, auch einige Abtheilungen der Infanterie, den Officieren fortwährend Achtung und Vertrauen. Wenn es nun auch in der Natur der Verhältnisse lag, daß die bedrohten Officiere, welche alle Hoffnung aufgeben mußten, ihre Untergebenen wieder zur Pflicht zurückzuführen, sich sofort entfernten, um jede Gemeinschaft mit einer treubrüchigen Mannschaft aufzugeben, so erscheint es eben so begreiflich, wenn diejenigen Officiere, welche das Vertrauen ihrer Abtheilungen nicht ganz verloren, und denen daher noch ein bedeutender Einfluß auf dieselben in Aussicht stand, die Hoffnung nicht sogleich aufgaben, ihre Mannschaft wieder auf die Bahn der Ehre und der Pflicht zurückführen zu können. Es konnte sich daher bei diesen Officieren nur darum handeln, den richtigen Moment zu erfassen, in welchem sie, diese Hoffnung aufgebend, von der meuterischen Truppe sich trennen mußten, um nicht selbst in den Strom der Bewegung zu gerathen, und von demselben wider Willen fortgerissen zu werden. Leider haben mehrere Officiere, trotz ihrer ursprünglich pflichttreuen Gesinnung, nicht den Tact gehabt, diesen Moment richtig zu erfassen, und haben sich daher mehr oder weniger ebenso compromittirt, wie jene, welche aus verdorbenen Grundsätzen oder unseliger Verblendung einer Bewegung gefolgt sind, die unsägliches Unglück über das Land gebracht hat. Dadurch aber, daß ein Theil der Officiere es durch Ehre und Pflicht geboten hielt, ihre meuterische *) Mannschaft bei dem Ausbruche des Aufstandes zu verlassen, um nicht von ihr gezwungen zu werden, sie bei ihren strafbaren Bestrebungen anführen zu müssen, während der andere wenn auch kleinere Theil der Officiere seiner Pflicht und Ehre dadurch zu entsprechen glaubte, daß er bei seiner Mannschaft verblieb, in der Hoffnung, sie auf den Weg der Pflicht zurückführen zu können, bildeten sich in dem Officierscorps, je nach diesen Ansichten, zwei Parteien. Dieses Verhältniß, in welches sich auch die öffentliche Meinung im Civilstande und die Presse einmischte, konnte nicht anders als das Esprit-de-Corps und das wechselseitige Vertrauen im Officierscorps tief erschüttern. Unter diesen Umständen wird es zur Lebensfrage für das badische Officierscorps, daß ein Gericht über das Verhalten vor und bei dem Aufstande eines jeden einzelnen Officiers urtheile, welches sowohl bei dem Officierscorps selbst, als auch gegenüber der öffentlichen Meinung in den andern deutschen Armeen und dem deutschen Publikum die nöthige moralische Macht darstellt. Um diese Bedingung erfüllen zu können, muß ein solches Gericht als möglichst unparteiisch erscheinen.

Dies vorausgesetzt, wurde beschlossen: 1) das niederzusetzende Ehrengericht zur Hälfte aus Officieren einer andern deutschen Armee zusammenzusetzen, und 2) die Bestimmung der Mitglieder aus dem badischen Officierscorps der freien Wahl desselben zu überlassen.

Da der allgemeine Wunsch im badischen Officierscorps sich dahin aussprach, daß die Hälfte der ehrenrichterlichen Mitglieder aus der Zahl der Officiere der königl. preuß. Besatzungsarmee in Baden gewählt werden möchte, indem diese, mit den Verhältnissen vertraut, vollkommen im Stande sind, die Handlungsweise der zu Beurtheilenden streng, gerecht und zugleich billig zu würdigen, so haben Se. Maj. der König von Preußen auf die von diesseits erbetene hochgeneigte Vermittelung Sr. königl. Hoh. des Prinzen von Preußen die in Gemäßheit des provisorischen Gesetzes vom 21. v. M. nöthige Anzahl ehrenrichterlicher Mitglieder aus der königl. preuß. Besatzungsarmee gnädigst zur Disposition gestellt. Es handelt sich demnach nur noch um die Wahl der ehrenrichterlichen Mitglieder aus dem badischen Officierscorps. In Folge des höchsten Befehls vom 3. d. M., Nr. 71, werden die Officiere und Kriegsbeamten nunmehr aufgefordert, die hiebei folgenden Wahlzettel in Gemäßheit der Wahlordnung vom 21. v. M. auszufüllen und baldthunlichst anher vorzulegen, damit das außerordentliche Ehrengericht ohne weitern Zeitverlust in Thätigkeit treten kann. Karlsruhe, den 6. Okt. 1849. Der Präsident des großherzogl. Kriegsministeriums. A. v. Roggenbach."

÷ **Karlsruhe**, 27. Jan. Ueber die Militärärzte, welche bei den meuterischen Truppen geblieben und zum Theil, in Berücksichtigung ihrer ärztlichen Pflichten, denselben in das Gefecht folgten, besteht eine milde Beurtheilung von oben. Was die Unterofficiere und Soldaten betrifft, so hört man zwar, daß das Kriegsministerium die Urtheile der Kriegsgerichte gegen die besonders Gravirten noch verschärft, aber gegen minder Betheiligte im Allgemeinen Gnade walten läßt und besonders die frühere Aufführung und dienstliche Brauchbarkeit der Leute berücksichtigt. Bei den Entlassungen der Officiere fällt im Publikum auf, daß bei gleichen oder ganz ähnlichen Belastungen, oft ohne Berücksichtigung bedeutender Entlastungsgründe dem Einen die Amnestie zu Gut gerechnet wird, dem Andern nicht, daß der Eine mit Abschied und Pension, ein Zweiter mit Abschied ohne Pension, ein Dritter ohne Abschied entlassen wird. Bei der zu Recht bestehenden Dienerpragmatik glauben diese Officiere ihre gesetzliche Pension ansprechen zu dürfen, und scheinen deshalb gesonnen, die Sache bei den Gerichten anhängig zu machen. Es wird auch nicht bezweifelt, daß sie in ihrem Rechte sind, denn es lassen sich etwaige frühere Bestimmungen über Ehrengerichte nicht auf die vorliegenden Fälle beziehen, auch ist bei dem im vorigen Herbst erschienenen provisorischen Gesetz kein früheres wirkliches Gesetz zu Grunde gelegt oder angedeutet worden. Im Gegentheil verlautet, daß dieses provisorische Gesetz erst den nächsten Landständen zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt werden soll. Daß aber ein solches Ausnahmsgericht, wie dieses außerordentliche Ehrengericht, in Anbetracht, daß in Baden die für Alles competenten Kriegsgerichte, welchen obige Officiere auch hätten unterstellt werden können, bestehen, von den Ständen nachträglich genehmigt wird, und selbst dann auch als rückwirkend betrachtet werden dürfe, glaubt bei uns Niemand. Es ist außerdem der Erwähnung werth, daß alle jene Officiere in die Amnestie fallen. Daß der Kriegsminister jene Entlassungen ohne weitere Berücksichtigung der Verhältnisse unterzeichnete, läßt sich bei seinem milden und versöhnlichen Charakter nur durch die Masse der Geschäfte erklären, die ein Eingehen in's Detail unmöglich macht, und welche er dennoch möglichst selbst

*) Aber die nicht meuterische Mannschaft?

zu erledigen trachten soll, wie überhaupt anerkannt wird, daß er mit rastloser Thätigkeit, welche weit über seine körperlichen Kräfte geht, seinem Amte vorsteht und sich im eigentlichen Sinn seinem Beruf zum Opfer bringt.

* **Rastatt**, 23. Jan. Sie werden sich erinnern, daß der frühere hiesige Gouverneur, Hauptmann Greiner, vom badischen Kriegsgericht schuldfrei erkannt wurde. Er ward sodann vor das Ehrengericht gestellt, und von diesem für schuldig erklärt. Der Genannte ist nun, obschon ihm der formelle Abschied zugestellt, auch ein Sustentationsgehalt ohne sein Ansuchen versprochen wurde, dennoch im Zweifel, welcher Ausspruch giltiger sei, jener des competenten Kriegsgerichts, oder dieser des nicht competenten Ehrengerichts. Ein Irrthum, welcher bei letzterem unterlaufen, scheint für das Erste zu sprechen. Das Ehrengericht hat nämlich nicht über Greiners Standesehre, sondern dahin entschieden, „daß Hauptmann Greiner seine Standespflicht verletzt habe," was offenbar eine Sache des Kriegsgerichts, und schon von diesem erledigt war. Auf den Ausspruch des Kriegsgerichts nun glaubt Hr. Greiner statt des unsicheren Sustentationsgehaltes die gesetzliche Pension beanspruchen zu können, welches darzulegen nach allgemeiner Ansicht seinem Anwalt mit Erfolg gelingen dürfte. Daß Hr. Greiner während der Revolution bei der geringen Besatzung der hiesigen Festung mehrere Boten an die heranrückenden Preußen abschickte, um ihnen den Stand der Dinge in der Festung mitzutheilen, und die Leichtigkeit einer damaligen Ueberrumpelung von der Rheinpfalz her darzustellen, während die Insurgenten am Neckar standen, daß jedoch leider diese Boten nicht bis zu den preußischen Truppencommandos gelangen konnten, dürfte wohl nachträglich erwähnt werden.

** **Mannheim**, 27. Jan. Gestern fand hier eine Vorberathung von Wahlmännern im engern Kreise statt. Es wurden als Candidaten vorgeschlagen: Staatsrath Bekk, Bürgermeister Reiß und Handelsmann Lauer, Präsident der Handelskammer und von 1831 bis 1842 Abgeordneter der Stadt Mannheim. Hr. Lauer lehnte entschieden ab. In der Wahl des Hrn. Staatsrath Bekk, als Nachfolger von Brentano und Sachs sah man die entschiedene Manifestation gegen jeden revolutionären, wie gegen jeden reactionären Gedanken und zugleich die verdiente Anerkennung für einen Mann, dem der badische Staat viel Gutes verdankt, der immer ächt constitutionell gesinnt und der blos deshalb nicht im Stande war, den badischen Staat gegen alle Stürme zu halten, weil ihm im entscheidenden Augenblicke die Mittel dazu: zuverlässige Beamte, pflichttreues Militär und die Unterstützung der provisorischen Centralgewalt fehlten. Mit der Wahl des Bürgermeister Reiß, der sich durch sein muthiges Benehmen während der Revolution und durch seine umsichtige, ausgezeichnete Wirksamkeit als Bürgermeister seit der Restauration die allgemeine Liebe und Achtung der ganzen Bürgerschaft mit nur sehr wenigen Ausnahmen erworben hat, waren alle erschienenen Wahlmänner einverstanden; nur wünschten einige ihn seiner Stelle als Bürgermeister zu erhalten, ein Einwand, der vom Interesse der Stadt hergenommen, gegen das Interesse des Landes nicht vorhalten wird.

Oldenburg, 24. Jan. Heute haben zur Wahl eines Abgeordneten nach Erfurt von 108 Urwählern der ersten Classe 63 die 9 Wahlmänner gewählt. So wie die Liste von der am Sonntag stattgefundenen Versammlung festgestellt war, wurde sie auch bei der Wahl angenommen. Es befinden sich darunter Minister von Buttel, Obergerichts-Advocat Rüder, und Obergerichtsdirector Schloifer. Unter den Wahlmännern, die von den Wählern zweiter Classe ernannt wurden, ist Ministerialrath Zedelius und Geh. Hofrath Starklof. Als Abgeordneter für Erfurt wird von hier aus Advocat Rüder aufgestellt werden. (W. Z.)

* **Stuttgart**, 27. Jan. Der Staatsanzeiger berichtet, daß außer der schon im November erfolgten Niederschlagung der Untersuchung gegen viele Theilnehmer an dem Zuge des Rau von Gailsdorf, nun auch in Beziehung auf die politischen Verbrechen und Vergehen, die mit den Ereignissen des Frühjahrs und Sommers 1849 verflochten sind, eine Ausscheidung der Categorien als Vorbereitung der Niederschlagung des Verfahrens wider die Masse der geringer Belasteten eingeleitet worden ist. Die Centralstelle für Gewerbe und Handel ist nicht gesonnen, dem Andrängen auf eine Aeußerung über die Wirkungen des Zollvereins und die etwaigen Folgen eines Anschlusses an das österreichische Zollgebiet nachzugeben. Sie hält es nämlich nicht für rathsam, daß man zum Voraus laut werden lasse, auf welche Forderungen man vielleicht verzichten könne, oder in welchen Punkten man, um wenigstens etwas Anderes zu erlangen, bei einiger Zähigkeit des Gegners nachgeben müsse. Inzwischen fehlt es nicht an Sachkundigen, welche darüber in würtembergischen Blättern — freilich nicht übereinstimmend, sich aussprechen. In dem Wahlbezirk des Hrn. Schober, Besigheim, ist Oberamtspfleger Erhard als constitutioneller Gegencandidat aufgestellt worden.

! **Tübingen**, 26. Jan. Bei der innigen Wechselwirkung zwischen den preußischen Verfassungsverhältnissen und der Sache des Bundesstaats rechtfertigt es sich von selbst, wenn wir die Stimmung in Würtemberg gegenüber von den neuesten Forderungen der preußischen Regierung wiederzugeben suchen. Man darf wohl behaupten, daß ohne Festigkeit und Energie von Seiten der preußischen Kammern die Hoffnung auf eine Annäherung Würtembergs an den Bundesstaat aufgegeben werden muß. Es war schwer, das Mißtrauen gegen die höchsten Persönlichkeiten Preußens bei uns zu überwinden und das deutsche Interesse so weit anzuregen, daß man sich an die Sache hielt und nicht an die Person; aber es ist unmöglich, das Mißtrauen gegen Preußen selbst zu überwinden, wenn nicht die preußische Volksvertretung die romantische Willkür von oben so gut zu zügeln vermag, wie die anarchische Willkür von unten. Die ganze Art, wie die neuesten Vorschläge gemacht wurden, dieses persönliche Nachtragen und Hineinoctroyiren, empört unser constitutionelles Bewußtsein im Innersten, und wenn man damit das ruhige, energische Vorschreiten Oesterreichs in seinen innern Verhältnissen vergleicht, so sinkt die Wagschale entschieden zu Gunsten des Letztern, da Wenige im Stande sind, zwischen Oesterreichs äußerer und innerer Politik zu unterscheiden und die Meisten in gutem Glauben annehmen, wenn Oesterreich sich selbst herstelle, so müsse Hr. Schmerling auch Deutschland zu einer „Geschichte" verhelfen. Ueberhaupt lassen sich die Menschen einen gescheidten Despotismus lieber gefallen, als das Gegentheil. Unsere Demokraten hoffen, daß die preußischen Kammern nachgeben werden, um das Mißtrauen gegen Preußen nähren zu können. Die deutsche Partei muß aus entgegengesetzten Gründen wünschen, daß sie nicht nachgeben, möge auch für den Augenblick daraus entstehen, was da wolle. Früher oder später muß ja doch ein Bruch stattfinden zwischen einer forcirt-mittelalterlichen Weltanschauung und dem constitutionellen Staatsgange: jemehr man nachgibt, um so mehr steigern sich die Forderungen und Schwankungen von jener Seite, welche die patriotischen Motive des Nachgebens nicht zu schätzen weiß. Also lieber jetzt den Bruch gemacht, im Vertrauen, daß er zum Segen ausschlagen wird. Die entschiedenen Anhänger des Bundesstaats sind zwar überzeugt, daß die Sache der Freiheit bei Preußen so oder so nicht verloren ist, und daß der Bundesstaat ein Mittel wäre, um das Verlorene wieder zu gewinnen. Aber das ist eine Construction a priori, mit der sich nicht auf die Massen wirken, mit der sich die reellen Hindernisse nicht besiegen lassen. Bei dem politischen Bildungszustand Deutschlands, bei dem Zusammenwirken von Royalismus, Pfaffenthum und Demokratie kommt aber der Bundesstaat nicht zu Stande, solange Preußen nicht constitutionell regiert wird.

* **München**, 26. Jan. Das Generalsecretariat des Kriegsministeriums berichtigt, daß eine Verfügung über die Beaufsichtigung der Unterofficiere, wie die A. A. Z. dieselbe mitgetheilt, vom Kriegsministerium nicht erlassen worden sei.

* **Wien**, 22. Jan. Die ministerielle „Oestreichische Reichszeitung" bringt heute einen eben so versöhnlich als würdig gehaltenen Artikel über die preußische Verfassungsfrage. Der Artikel knüpft an die Haltung an, welche die preußische Regierungspresse gegenüber den österreichischen Zuständen bisher behauptete, hebt hervor, daß in demselben Augenblick, wo durch die Publication der Landesverfassungen jeder Zweifel über den Ernst, die österreichische Reichsverfassung „nach Geist und Wort unverkümmert durchzuführen" (?), schwinde, das preußische Ministerium die königliche Botschaft in die Kammern bringt, und fährt dann fort: „Es lag in diesem Zusammentreffen einige Versuchung für die östreichische konservative Presse zu Erörterungen und Vergleichungen, welche dem österreichischen Selbstgefühle einige Befriedigung und der Erinnerung an früher erlittene Beleidigungen einige Genugthuung gewährt hätte. Es ist aber gegen unsere politische Richtung, Triumphe zu feiern über die „Autorität." Wir beklagen die Herabsetzung ihres Ansehens am meisten, wenn sie selbstverschuldet ist. Wir halten die Unverbrüchlichkeit königlicher Worte, die „alte Treue" für das

feste Palladium der Throne, für die sichere Grundlage der Staaten. Ihre Verletzung führt auf jenes gefürchtete „Blatt Papier," welches unter dem Drange der Massen beschrieben wird, um von gewaltthätiger Hand wieder zerrissen zu werden. Eben, weil wir diese Wahrheiten tief fühlten, sind wir unempfänglich für jede unfreundliche Regung in Gegenwart der Schwierigkeiten, welche sich die preußische Regierung hervorgerufen. Wir überlassen es unsern politischen Gegnern, die von der Regierungsgewalt selbst eröffnete Bresche wahrzunehmen und anzugreifen; wir verlangen keinen Antheil an der Beute, die in solchem Kampfe gewonnen werden mag."

Sehr interessant ist ferner die Art und Weise, wie dieselbe Reichszeitung sich über die von der A. A. Z. gebrachte Insinuation ausläßt, daß Preußen einverstanden sei mit dem Verfassungsentwurf der vier Königreiche. „Wir sind — bemerkt sie dazu — weit davon entfernt, in dem politischen Gange des gegenwärtigen preußischen Cabinets überall die Offenheit zu preisen; bei verschiedenen Gelegenheiten hatten wir gerade den Mangel dieser Eigenschaft in der preußischen Politik bezeichnet, aber welcher nur etwas Umsichtige könnte das für möglich halten, was die „A. A. Z." mit jener oben berührten Hypothese annehmen zu können glaubt? So macht man Melodramen, aber keine Politik."

Der Handelsminister hat die Absicht, den Freihafen Triest zugleich zu einem Entrepot für die Consignation und Ausfuhr von österreichischen Fabrikaten zu machen, zu begründen durch eine Actiengesellschaft mit einem Einschußcapital von 1 Million.

Schweiz.

) **Bern**, 25. Jan. Heute hat sich der große Rath mit dem Bau des Bundesrathhauses beschäftigt. Der Reg.-Rath nämlich, aufgebracht darüber, daß 15 Monate nach Erwählung der Stadt Bern zur Bundesstadt für den Bau des Bundesrathhauses noch soviel wie nichts gethan worden sei, legte zur Beschleunigung der Angelegenheit dem großen Rath einen Dekretsentwurf vor, welcher der Stadtgemeinde Bern das Recht der Expropriation für Abtretung des erforderlichen Grundeigenthums ertheilt, und den Regierungsrath ermächtigt, auf dem Weg Rechtens oder in anderer gesetzlich zulässiger Weise alle nöthigen Maßregeln zu ergreifen, um die Stadtgemeinde Bern zur beförderlichen Erfüllung ihrer durch Beschluß vom 18. Dez. 1848 übernommenen Verpflichtungen anzuhalten. Ueber diese Vorlage des Regierungsrathes entspann sich eine lange, mitunter leidenschaftliche Discussion. Die meisten Redner sprachen zu Gunsten der Stadt, erzählten zur Rechtfertigung der Gemeindebehörde die ganze Plan- und Devisgeschichte, führten die verschiedenen Bauplätze, Kostenansätze, die weitgehenden Forderungen des Bundesraths an &c., bestritten sogar der Regierung das Recht, sich in diese Sache zu mischen, denn die Stadt habe nur einen Vertrag mit den Bundesbehörden geschlossen. Aber alle Anstrengungen waren vergebens. Die Anhänger der Regierung wollten sogar den Grund der Verzögerung in der Hoffnung auf die Reaction, auf Umsturz der neuen, verhaßten Bundeseinrichtungen erblicken und mit 100 gegen 45 Stimmen wurde das Dekret des Regierungsraths angenommen. Der Gemeinderath der Stadt Bern hat gegen diesen Beschluß eine feierliche Verwahrung eingelegt, zumal diese Angelegenheit keine cantonale sondern — eidgenössische sei und daher in letzter Instanz nicht dem Entscheide der Bernischen Behörden unterliegen könne, weswegen auch dem Bundesrathe von der Protestation Kenntniß gegeben wurde. Wie Sie bereits wissen, hat der Bundesrath dem Genfer Staatsrath den Befehl ertheilt, alle Arbeiten an der Abtragung der Festungswerke einzustellen. Nach den Stimmen, welche aus Genf in radicalen Blättern laut werden, will sich die Genfer Regierung nicht widersetzen. Aber auf zwei mögliche Folgen dieser Anordnung wird aufmerksam gemacht. Nämlich von dem Augenblick an, wo die Arbeiten eingestellt werden, befinden sich 7—800 arme Arbeiter mitten im Winter ohne Beschäftigung. Umgeben von fremden Agents provocateurs, die immer in so großer Zahl in Genf herumstreichen, könnten dieselben leicht der Stützpunkt einer Bewegung werden, welche die Schweiz bloßstellt. Ferner werde der administrative Despotismus des Bundesraths ihm eine immer heftiger werdende Opposition auf den Hals laden. Dr. Fein hält in Liestal Vorlesungen über Politik. Seine Zuhörer sind meistens Mitglieder des Grütli- und deutschen Arbeitervereins.

Großbritannien.

° **London**, 24. Jan. Nachdem vor Kurzem in Wales unter Vorsitz eines Hrn. Richardson eine Versammlung zu Gunsten der ungarischen Flüchtlinge abgehalten worden, hat General G. Klapka folgendes Dankschreiben an Hrn. Richardson gerichtet: „Sir! die ungarischen Flüchtlinge in London nehmen sich die Freiheit, Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß sie den Bericht über die von Ihnen geleitete Versammlung am 28. Dez. mit Gefühlen der tiefsten Bewegung und Dankbarkeit gelesen haben. Die edlen für unser Mißgeschick dargelegten Empfindungen der Theilnahme sind für unsere Herzenswunden wie süßer Balsam gewesen, während die richtige Auffassung unserer Lage und die eben so richtigen Ansichten über unsern jüngsten Kampf uns mit Bewunderung für die tiefe Kenntniß und den Scharfsinn der edlen Sprecher erfüllen, um so mehr, da ein Theil der englischen Presse, die Times, die öffentliche Meinung irre zu leiten trachtet. Ja, mein Herr, wir waren das friedfertigste aller Völker, die getreuesten aller Unterthanen; allen revolutionären und umwälzerischen Plänen fremd, kannten wir keine Verschwörungen und demagogische Ränke. Unser einziges Streben war, solche Reformen in unserer Verfassung einzuführen, als die religiöse Duldsamkeit des neunzehnten Jahrhunderts dringend verlangt. Wir haben den Streit nicht gesucht, wir wurden in die Revolution hineingerissen durch die Doppelzüngigkeit und Treulosigkeit einer Dynastie, welche einer Ihrer bekanntesten Staatsmänner in einem Urtheil, das der Hauptsprecher bei dem Meeting citirte, so trefflich gekennzeichnet hat. Diese Dynastie hat zwischen zwei Brudervölkern, die bisher in tiefstem Frieden und Freundschaft lebten, einen brudermörderischen Krieg angestiftet, ja, mein Herr, der Kaiser selbst, der unsere Verfassung aufrecht zu halten feierlich beschwor, rief den ungarischen Reichstag zusammen und forderte ihn auf, der croatischen Empörung ein Ziel zu setzen, während er geheim und wenige Wochen später ganz offen die Croaten aufhetzte, unser Land zu verwüsten, mit der schändlichen Absicht, beide sich befehdende Völkerschaften zu vernichten und auf Beider Trümmern die Zwingburg des Absolutismus aufzurichten. Gott stand unsern Waffen bei; wir besiegten das treulose Heer, obschon es weit zahlreicher war, und es würde uns gelungen sein, unserem geliebten Vaterlande die Segnungen des Friedens und der Freiheit zu sichern, wären nicht jene nordischen Barbaren hereingebrochen, die indem sie uns überwältigten, auch Oesterreich in die Sclaverei brachten, im Begriffe stehen, die Türkei und die Donauprovinzen, den Schlüssel des Morgenlandes, zu unterwerfen, und auf dem Festlande ein solches Uebergewicht erlangt haben, daß sie den Frieden Europas zu gefährden drohen, wenn sich England ihren ehrgeizigen Plänen nicht entgegenstemmt. Gott der Allmächtige wird, dies Vertrauen haben wir, die gegen unsere heroischen Brüder und unschuldigen Schwestern begangenen Grausamkeiten rächen, und er wird seine Segnungen über das Volk der Briten verbreiten, welches so edelmüthig den Heimathlosen ein Obdach und den Verlassenen Beistand gewährte."

Die Größe Londons läßt sich auch aus folgender statistischen Notiz ermessen: laut amtlichem Bericht haben im Laufe des vergangenen Jahres in London und seinen Vorstädten nicht weniger als 835 Feuersbrünste stattgefunden, wodurch zwischen 400 und 500 Häuser zerstört wurden und 20 Personen ihr Leben verloren. Es kamen also auf jeden Tag mehr als zwei Feuersbrünste, und es verging kein Tag, wo nicht ein oder zwei Häuser durch Feuer zerstört wurden.

* **London**, 25. Jan. In der Nacht vom 23. zum 24. Jan. wurde der schottische Wohnsitz des Herzogs von Montrose, Buchanan-House am Loch Lomond, durch eine Feuersbrunst während der Abwesenheit der herzoglichen Familie gänzlich zerstört. Man fürchtet, daß dabei auch viele auf die Geschichte dieser berühmten Familie bezüglichen Actenstücke unwiederbringlich zu Grunde gegangen sind.

Der unermüdlichste Redner der Gegenwart ist unstreitig Richard Cobden; er scheint fast an allen Enden Englands zu gleicher Zeit zu sprechen. Nachdem er eben erst in London seine Straf- und Zornrede gegen die russische Anleihe und die Kapitalisten, die sich an ihr betheiligen, geschleudert hat, hielt er am 23. bei einem ihm zu Ehren gegebenen Frühstück in Sheffield und Tags darauf bei einer öffentlichen Versammlung eben daselbst sehr, sehr lange Reden.

Da die letzten Nachrichten aus den Vereinigten Staaten in Bezug auf den wahrscheinlichen Ausfall der Baumwollenernte sehr ungünstig lauten, so herrscht in diesem Zweige des Productenmarkts augenblicklich eine sehr große Thätigkeit. Nicht weniger als 8 bis 9000 Ballen gingen aus einer in die andere Hand über.

Frankreich.

* **Paris**, 25. Jan. Der National enthält Folgendes: „Hr. Louis Napoleon war niemals Soldat; trotzdem maßt er sich das Recht an, die Uniform und Epaulette eines Generals zu tragen. Er ist Präsident der Republik, das heißt doch, er bekleidet eine wesentlich und ausschließlich bürgerliche Stelle; trotzdem umgibt er sich mit einem aus Adjutanten und Ordonnanzofficieren bestehenden Gefolge. In dieser zwiefachen Thatsache zeigt sich ein deutliches Abweichen vom Buchstaben und Geist der Verfassung. Nichts ist unbestreitbarer. Aber noch Eins! Hr. Lucian Bonaparte, Vetter des Hrn. Bonaparte, der in Folge dieses Verwandtschaftsrechts Gesandter zu Turin und Mitglied der Ehrenlegion geworden ist, hat auch seinen Ordonnanzofficier; das erscheint unglaublich und ist doch wahr. Einer unserer Turiner Correspondenten hat uns eine Besuchskarte zugesandt, die wir wortgetreu abschreiben: „Biadelli, Officier vom 6. leichten Regiment, Ordonnanzofficier des französischen Gesandten." So also geht man im Elysée mit den militärischen Angelegenheiten und den Staatsgeldern um. Wir möchten doch in aller Welt wissen, worin der Dienst des Hrn. Biadelli in seiner Eigenschaft als Ordonnanzofficier des Hrn. Murat besteht, und wir hoffen, daß zur Erbauung der Steuerzahler und des Heeres Hr. d'Hautpoul uns noch vor der Berathung über das Kriegsbudget darüber aufklären wird."

* **Paris**, 25. Jan. Heute unterhielt man sich in der Nationalversammlung davon, daß die französische Flotte keineswegs die östlichen Gewässer verlassen werde, und daß das Gerücht von ihrer Rückberufung voreilig gewesen sei. England habe nämlich dahin gewirkt, im Elysee die Ueberzeugung festzustellen, daß die eigentliche Schwierigkeit der orientalischen Frage und ihre Hauptgefahr für den europäischen Frieden in den Donaufürstenthümern zu suchen sei, daß es daher nicht gerathen erscheine, die beiderseitigen Flotten sich zu weit von dem Schauplatz dieser bedrohlichen Frage entfernen zu lassen. Man weiß, daß ein solcher Wink und Wunsch Englands für Frankreich fast so gut wie ein Befehl zu sein pflegt. Auch sprach man davon, daß die Pforte bei Rußland auf endliche Erfüllung des Vertrags von Balta-Liman in Betreff der Besetzung der Donaufürstenthümer dringe und bis dahin ihre Heer auf dem Kriegsfuß halten werde. Ueber die angeblich beabsichtigte Expedition nach Montevideo ist noch nichts festgestellt. Jedenfalls würde die Regierung, wenn sie Montevideo im Stiche ließe, zwar nicht edel, aber ihrer Politik gemäß handeln. In der Nationalversammlung kam heute nichts Wichtiges vor. Die Versammlung entschied ohne Debatte, daß der Handelsvertrag mit Belgien zur dritten Berathung zuzulassen sei.

Portugal.

* **Lissabon**, 12. Jan. Das portugiesische Oberhaus verwarf an diesem Tage ein Amendement des Grafen Lavradio, worin ein Antrag auf Entlassung des Grafen von Thomar gestellt war, mit der nur geringen Mehrheit von 5, d. h. mit 24 gegen 19 Stimmen.

Griechenland.

** **Athen**, 15. Jan. Der wegen seiner redlichen Verwaltung und unnachsichtlicher Verfolgung der unredlichen Beamten stark angefeindete Minister Kreslenitis erließ nur wenige Wochen vor Niederlegung des Portefeuilles ein nunmehr durch die Zeitungen seinem Nachfolger zur Richtschnur veröffentlichtes Circular an sämmtliche Nomarchen, worin uns trübe aber leider wahre Bilder vorgeführt werden. Die Gemeindezustände, heißt es darin, für deren Hebung ich so Vieles angeordnet, verschlimmern sich von Tag zu Tag; das Vermögen der Gemeinden wird wie eine herrenlose Verlassenschaftsmasse ausgebeutet, die Occupanten werden nicht zur Verantwortung gezogen; noch keine Demarchie hat von Uranfang an bis jetzt Rechnung abgelegt. Wohin es bei diesem verderbten System mit uns kommen solle, verstehe ich nicht; mit Betrübniß aber sehe ich, daß die wohlthätigen Anstalten, die Märkte, die Wege, die Brücken gänzlich verkommen sind; das Eigenthum der Gemeindeangehörigen, ihre Aecker, ihre Oelbaumpflanzungen, worauf sie so manche Mühen verwendet, bleiben unbewacht, so viele andere öffentliche Bedürfnisse unbefriedigt. Ein großer Theil der Gemeinden ist wieder in den Urzustand zurückverfallen und nicht vermögend, auch nur einer der gemeinnützigen Tendenzen des Gesetzes nachzukommen. Abgaben werden umgelegt, deren jährlicher Gesammtbelauf gegen zwei Millionen Drachmen beträgt und trotzdem sehe ich die Gemeinden von ungeheuren Schuldenlasten niedergedrückt, sehe das Letzte, was sie an beweglichem oder unbeweglichem Eigenthum besitzen, veräußern; durch fortwährende Geldaufnahmen und Creditseröffnungen suchen sie sich noch zu retten. Solch' ein Zustand ist der Verkündiger einer lebensgefährlichen Krankheit, welche den ganzen Staatsorganismus zu erfassen droht. Darum haben sie mit aller Kraft anzukämpfen, damit nach Maßgabe der von mir getroffenen Anordnungen auf gewissenhafte Zurathehaltung des Gemeindevermögens gedrungen werde u. s. w. Wahrlich, hätte im Lauf der Zeit das griechische Volk in gleichem Maß sich vom Königthum abgewendet, als ein Armansperg, ein Kolettis und deren Adepten darauf hingewirkt, längst wäre eingetreten, was wir immer noch fürchten müssen.

Die politischen Flüchtlinge, welche mit Uebernahme einer vierjährigen Capitulation ins griechische Heer eingetreten waren, sind urplötzlich letzten Samstag ausrangirt worden, wie man hört, auf Veranstalten des neuen aus Petersburg hierhergekommenen östreichischen Geschäftsträgers. Diese unverhoffte Regierungsmaßregel erregte große Sensation.

Jüngst wurden in einer Nacht zwei Kirchen ausgeraubt, ein Ereigniß, welches die aufs Neue gefährdete Sicherheit unserer Hauptstadt darthut. So kündigt sich gewöhnlich jede bevorstehende Wahlperiode bei uns an.

Die englische Dardanellenflotte liegt seit einigen Tagen in hiesigen Gewässern; dieselbe hat dem Piräus gegenüber vor Salamis geankert; die Dauer ihres Verweilens aber ist noch unbestimmt, da heute erst ihre Quarantänezeit endigt.

Amerika.

* **Vereinigte Staaten.** Das Dampfboot Cambria brachte nach England Zeitungen und Briefe aus Newyork vom 8. Jan. Der Senat berieth über den Antrag des General Caß auf Abbruch des diplomatischen Verkehrs mit Oesterreich. General Caß hielt zu diesem Zwecke eine sehr kräftige, glänzende und von allen Parteien mit großem Beifall aufgenommene Rede und drückte sich unter Andern folgendermaßen aus: „Eine Macht, welche so der Meinung der ganzen Welt Trotz bietet und die besten und reinsten Empfindungen der Menschennatur durch eine eben so muthwillige als erfolgreiche Grausamkeit verletzt, hat kein Band der Einheit mit dem amerikanischen Volke. Je schneller unser diplomatischer Verkehr mit Oesterreich mit Kundgebungen unwilligen Tadels aufgelöst wird, um so bälder werden wir eine Handlung öffentlicher Pflicht gethan haben." Hr. Hale bemerkte, daß, da der Antrag einen Wechsel in der Regierungspolitik bedinge, darüber, wie er hoffe, nicht allzuhastig beschlossen werden möge. Die weitere Berathung wurde bis zum folgenden Montag ausgesetzt.

Man beschäftigt sich in Newyork bereits mit der Errichtung einer regelmäßigen Dampfschifffahrtslinie für Passagiere und Waaren zwischen San Francisco einerseits, und China und Indien andererseits, mit einer Zwischenstation auf den Sandwichinseln. Noch riesenhafter ist das Project zur Errichtung eines electrischen Telegraphen zwischen Newyork und der Insel Wight, also zwischen Nordamerika und England. Die Unternehmer beabsichtigen den Draht ein halb Zoll hoch mit Guttapercha zu überziehen, wodurch der Telegraph eine zehnjährige Dauer erhalten werde, und versprechen in 20 Monaten vom Datum des Contracts an mit dem Werke fertig zu sein. Die Kosten, versichern sie, werden die Summe von 3 Mill. Dollars nicht übersteigen.

Aus Californien lauten die Nachrichten insofern ungünstig, als unter den Goldgräbern tödtliche oder lästige Krankheiten aller Art als: der Typhus, gallige und kalte Fieber, die Ruhr, der Ausschlag u. s. w. herrschen. Sie starben zu hunderten hinweg. Noch höher wird, wie man für gewiß annimmt, die Sterblichkeit beim Eintreten der Regenzeit steigen.

Dem M. Chronicle zufolge ist Hr. Balistier, früher nordamerikanischer Consul zu Singapore, als Gesandter und diplomatischer Agent der Vereinigten Staaten für das südöstliche Asien, dorthin zurückgekehrt. Er ist nach China gereist, wo der amerikanische Commodore ihm ein Kriegsschiff zur Verfügung stellte. Immer mehr läßt sich erkennen, daß die Vereinigten Staaten in jenem Theile der Welt ihren Einfluß dem englischen gegenüber in höherm Maße geltend zu machen beabsichtigen.

Auf mehrfache an ihn gerichtete Anfragen in Betreff der Einfuhrzölle hat der Schatzsecretär oder Finanzminister, Hr. Meredith, in einem Schreiben erklärt, daß in allen Fällen eine Bescheinigung für das gesammte eingeführte Waaren-Quantum er-

fordert werde. Wenn in Erfahrung gebracht wird, daß dieses Quantum das in der Factura specificirte übersteigt, und wenn dabei keine betrügerische Absicht vorliegt, so werden die Waaren zur Verzollung zugelassen und der vorgeschriebene Zollbetrag für das Ganze attestirt. Finden die Taxatoren jedoch, daß der Werth der eingeführten Waaren den bei der Verzollung declarirten um 10 Proc. übersteigt, so wird der vorgeschriebene Straf- oder Zusatzzoll erhoben.

Daß die republikanische Verwaltungsform nicht immer vor finanzieller Zerrüttung schützt und nicht immer nothwendigerweise die wohlfeilste ist, erkennt man unter andern aus der Thatsache, daß in Pennsylvanien die öffentliche Schuld für das Jahr 1850 nicht weniger als 3,191,170 Dollars erheischt, daß der gegenwärtige Zustand der Staatsmittel die Bezahlung dieser Summe nicht erlaubt und daß der Gouverneur, um die alten Schulden zu decken, dringend empfiehlt, neue zu machen, d. h. neue Anleihen zu erheben.

Die Sklavenfrage droht ernstlich den innern Frieden der Union zu stören. In beiden Häusern herrscht zwischen den Parteien in Betreff dieser Frage eine ungemeine Erbitterung. Die Vertreter der südlichen Staaten scheinen es sobald als möglich zu einer Entscheidung bringen zu wollen und entschlossen zu sein, im Falle das bekannte Wilmot-Proviso (wonach in neu einverleibten Staaten Sklaverei nicht geduldet werden soll) zum Gesetz erhoben wird, ihre Sitze im Congreß zu verlassen. Der Staat Alabama hat seine Repräsentanten im Congreß sogar förmlich dahin angewiesen, in diesem Falle nach Hause zurückzukehren, worauf ein allgemeiner Convent aller sklavenhaltenden Staaten zusammengerufen werden soll, um zu berathen, ob es nicht zweckmäßig sei, aus dem Staatsverbande auszutreten.

*Mittelamerika. Die neuesten Nachrichten aus diesem Theile der Welt sind nicht unwichtig, obschon sie die Times an einer Stelle mittheilt, wo man sie am wenigsten suchen würde, nämlich im Börsenartikel. Der Präsident von Honduras hatte einen Aufruf erlassen, worin er die Bevölkerung davon in Kenntniß setzt, daß am 20. Okt. die Engländer auf der Tigerinsel eine Mannschaft ausgeschifft und den dort befindlichen Wachtposten von vier Mann und einem Corporal entwaffnet hätten, und daß er es daher für nothwendig erachtet habe, Truppen zur Beschützung der Grenzen marschiren zu lassen und den Oberbefehl über dieselben dem General Don Santos Guardiola anzuvertrauen. Am 28. Oktober hat dieser General an die „berühmten Hondurenos" eine Proclamation gerichtet, und sie darin aufgefordert, „gegen die ungerechten Briten Front zu machen und entweder den Tod oder den Ruhm der Sieger zu suchen." Er fügt hinzu: „Die Staatsregierung hat mich mit dem Auftrage beehrt, die südliche Küste zu vertheidigen, und ich, indem ich mich diesem Auftrage unterzog, dachte dabei nur an Eure Tapferkeit. Leistet mir denn den Schwur, daß Ihr mir selbst in den Tod folgen wollt, und dieser Schwur wird hinreichen, Eure alten Waffengefährten mit Stolz zu erfüllen. Ruhig sterbe ich, wenn ich die Rechte und die Personen der Hondurenos vertheidige." Man darf einigermaßen gespannt sein, was England diesen kriegerischen Schritten der Regierung von Honduras gegenüber thun wird, denn obschon es für Großbritannien ein Spiel wäre, mit diesem Staate fertig zu werden, so darf man doch nicht vergessen, daß es fast zur Ehrensache der Vereinigten Staaten geworden ist, Honduras und San Salvador gegen England zu schützen. Die Staatszeitung der Republik San Salvador enthält einen wüthenden Artikel gegen England, weil die britische Kriegsdampffregatte Gorgo den Haupthafen des Staates blokirt hält, bis die von England beanspruchte Summe von 29,000 Pf. bezahlt sein wird. Zwar hat die Regierung eine Commission ernannt, um mit dem englischen Consul Chalfield zu unterhandeln, dagegen ist unter der Bevölkerung die feindliche Stimmung gegen die Engländer so weit gestiegen, daß bewaffnete Haufen aus diesem Staat in Guatemala eingefallen sind, weil diese Republik mit England auf gutem Fuße steht. Hier vereinigten sie sich mit den Unzufriedenen in Guatemala selbst und griffen unter einem „General" Namens Augustin Perez die Stadt Chicuimala und, 700 bis 800 Mann stark, unter einem „General" Guzman am 13. Oktober die Stadt Guatemala an. Beide Haufen wurden geschlagen und Guzman selbst im Gefechte erschossen. Der nordamerikanische Consul, Hr. Squier, hat inzwischen einige Unannehmlichkeiten mit der Regierung der unter englischem Einfluß stehenden Republik Costa Rica, die Anstand erhebt ihn anzuerkennen.

Handelsnachrichten.

Berlin, 26. Jan. 3½% Staatssch. 88½. —. Bank-Antheile 93½. Prämienscheine 104. Poln. Loose a fl. 500 81. Poln. Loose à fl. 300 122 a —. Fr. Wilh. Nordbahn 43¾ a ½. Köln-Minden 95½.

Die Börse war heute in flauer Stimmung und einige Fonds so wie mehrere Eisenbahnactien drückten sich im Preise; dagegen wurde 5pCt. russisch-englische Anleihe höher bezahlt. Neue russische 4½pCt. Anleihe 95½ gehandelt. Von Wechseln stellten sich Petersburg und lang Hamburg höher, London und Wien aber niedriger.

Telegraphische Course. Berlin, 27. Jan. (Sonntag.) F.-W.-Nordbahn 43. Köln-Minden 96.

London, 25. Jan. 3% Stocks 96¼ a —. 5% Span. — à —. 3% Span. —. 4% Portug. —.

Antwerpen, 25. Jan. 4½% Belg. 90¾. 91. 90¾ P. 2½% Belg. 51 P. 3% Span. 29½ P.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Frankfurter Börse, den 28. Januar 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien	1255	1250
	5% Metalliq-Obligationen	85¾	86
	4½% ditto ditto v. 1849	75⅝	74⅝
	4% ditto ditto	66¾	66¼
	3% ditto ditto	50¾	50½
	2½% ditto ditto	43¾	43
	1% ditto ditto	16⅞	16⅝
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	96¾	96¼
	fl. 500 Loose von 1834	156	155½
	4½% Obligat. b. Bethmann	79⅝	—
	4% ditto ditto	—	70
Russland	4% in R. zu fl. 2b Grun. et Co.	—	86
	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	85½
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	89¼	88¾
	Prämienscheine	—	103½
	Cöln-Minden	96¼	95¾
Spanien	3% innere Schuld	29¾	29½
	5% Ardoins incl. 18 Coupons	—	—
Holland	2½% Integrale	55⅞	55½
	4% Holländische	—	85¾
	3½% Syndicate	—	86½
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	92½	92
	2½% ditto ditto „ 28 „	52	51¾
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	99½	99
Bayern	3½% Obligationen	83	82½
	4% ditto	91	90⅝
	5% ditto	100¾	100½
	Ludwigshafen-Bexbach	85½	85
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	106¼
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	82	81½
	4½% ditto ditto	95⅝	95¼
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	89⅝	89⅛
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	89⅞	88⅞
	Loose bei Gebr. Bethmann	33½	33
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	120½
	4% ditto „ „ 500	81¾	81¼
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	33	32¾
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	45⅝	45⅜
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83½	83
	4% ditto	89⅝	89⅛
	4½% ditto	94⅝	94⅛
	5% ditto	101¾	—
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	73¼	73
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	28¾	28
Baden	3½% Obligationen von 1842	79¾	79¼
	5% ditto	100½	99¾
	fl. 50 Loose von 1840	54	53½
	fl. 35 ditto „ 1845	32¾	32½
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	84¾	84¼
	5% ditto ditto	103	102½
	25 fl. Loose	24¾	24½
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	94½	94
	3½% ditto „ 1846	89½	89
	3% ditto	79¾	79¼
	Taunusbahn-Actien	306	303

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100⅝	—
ditto „ 2 M.	—	100
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	105½	—
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	98½	—
Hambg. Mfl. 100 k. S.	—	88⅝
ditto „ 2 M.	—	87⅞
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105½	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121¼	121
ditto „ 3 M.	—	120⅝
Lyon Frs. 200 k. S.	95⅛	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	99
ditto in Silber	—	99⅝
Paris Frs. 200 k. S.	95½	—
Wien fl. 100 C. k. S.	107½	106¾
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1¾

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer-Bankactien	638	—
Lud Bexb.-Prior.-Oblig.	100½	99⅝
Ludwigs-Canal	—	40¼
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	99½	—
Deutsche-Phönix-Action	—	98¾
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr.	—	43¼
10 fl. Vereins-Loose	7½	7¼
6% Nordamerikanische Stocke rückzahlb. 1865	115¾	115½

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	32
ditto Preuss.	9	56
Holl. 10 fl. Stücke	10	1½
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	31
Engl. Souvereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21½
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Mehrere österreichische Fondsgattungen wurden billiger abgegeben, während man für F.-W.-Nordbahnactien höhere Course als gestern bewilligte. Im Uebrigen zeigte sich keine sonderliche Bewegung.

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 9 " — " "
III. 1 " — " Nachmittags.
IV. 5 " — " "
V. 8 " — " Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Hanauer Bahn.
Vom 15. Nov. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 9 Uhr Morgens.
II. $12\frac{1}{2}$ " Mittags.
III. 3 " Nachmittags.
IV. $6\frac{1}{2}$ " Abends.

Taunus-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 " 5 Minuten Morgens.
III. $2\frac{1}{2}$ " Nachmittags.
IV. $5\frac{1}{2}$ " "
Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) $12\frac{1}{2}$ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Offenbacher Bahn.
Vom 16. Okt. an
Abgang von Frankfurt:
I. 9 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 " 3 " "
III. 1 " 10 " Mittags.
IV. 4 " 3 " Nachmittags.
V. 5 " 10 " "
VI. 8 " 15 " Abends.

Theater-Anzeige.

Dienstag den 29. Januar 1850.

Die Krondiamanten.

Oper in 3 Abtheilungen. Musik von Auber.

Mittwoch den 30. Januar 1850.

(Benefiz-Vorstellung für Herrn Reger.)

Zum Erstenmale.

Mazarin.

Historisches Original-Schauspiel in 4 Acten von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Mit aufgehobenem Abonnement.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

№ 28. Beilage zur Deutschen Zeitung. 28. Januar 1850.

Uebersicht.

Deutschland.

* **Frankfurt,** 27. Jan. Nach einer heute auf telegraph. Wege hierher gelangten Depesche ist der Staatsgerichtshof unter den von der Regierung verheißenen Garantien gestern von der zweiten Kammer in Berlin mit großer Mehrheit angenommen worden. Die Berathung währte fort, man erwartete die Annahme von 7 und 8 in der Nachtsitzung. *)

Telegraphische Depesche
der vereinigten Frankfurter Blätter.

Berlin, 27. Jan. Die Nachtsitzung wurde um 12 Uhr beendet. Beschlossen das Finanzgesetz und den Etat von erster Kammer nur im Ganzen anzunehmen oder zu verwerfen. Pairie nach Arnims Amendement angenommen durch 161 gegen 149 Stimmen. Fideicommisse verworfen durch 145 gegen 145 Stimmen. Anstatt Staatsgerichtshof besonderer Schwurgerichtshof für Staatsverbrecher durch 224 gegen 101 Stimmen angenommen.

ʕ **Berlin,** 25. Jan. Wie sich erwarten ließ, gab die zweite Kammer heut, ohne Schwierigkeit und ohne Verhandlung, ihre Genehmigung zu dem Gesetze, welches die hohenzollernschen Fürstenthümer nicht blos mit der preußischen Königskrone verbindet, sondern dem preußischen Staate einverleibt. Desto ausführlichere Berathungen rief die Botschaft vom 7. Jan. hervor. Heute fand nur die allgemeine Besprechung der Vorlage statt. Ein bestimmtes Ergebniß ist also noch nicht gewonnen worden, wenn man dahin nicht einige Erklärungen des Ministeriums rechnen will, wodurch die eigentliche Streitfrage genauer begrenzt wird. Hr. v. Manteuffel hob aus den 15 Abänderungsvorschlägen, welche die Botschaft vom 7. Jan. enthält, nur die beiden über die Bildung der ersten Kammer und die Errichtung eines Staatsgerichtshofes als diejenigen hervor, welche die Regierung als wesentliche betrachte. Nur auf diese beiden bezieht sich also die Erklärung, daß das Ministerium mit der Vorlage stehe und falle. Auf diesen beiden scheint es dafür aber auch um so fester zu beharren, so daß der Vermittlungsvorschlag, welchen Graf Arnim eingebracht hat, wonach die Pairie erst im Jahre 1852 ins Leben treten soll, damit inzwischen die Gesetzgebung über die agrarischen, Gemeinde- und Steuerverhältnisse ungestört vollendet werden kann, vom Ministerium vorläufig nicht angenommen ist. Hr. Stiehl forderte die Regierung zu einer unumwundenen Erklärung darüber auf, ob sie sich mit ihm einverstehen würde, Hr. v. Manteuffel versprach, sich später darüber auszulassen. Im Uebrigen halte die heutige Verhandlung wenig hervorzuhebende Momente. Von der einen Seite fehlte es nicht an Drohungen, daß mit der Verwerfung der Vorlagen die Regierung ihre Thätigkeit für die deutsche Einigung einstellen werde, und daß auch in Preußen der Constitutionalismus dann ein Ende haben werde, wie das letztere namentlich von Hrn. Stiehl unverhüllt gesagt wurde, von der andern Seite konnte man dagegen nur die Stellung Luthers einnehmen, der da sagte: Ich kann nicht anders! Graf Renard wollte seinen stets etwas unbeholfenen Witz an der Frankfurter Nationalversammlung üben, Herr Beseler wußte aber den Pfeil auf ihn selbst zu wenden. Die hervorragendste Rede war die des Grafen Dyhrn. Er nannte die Dinge beim rechten Namen und ging der Frage gerade zu Leibe. Nicht rückwärts zu blicken habe sie der Minister des Innern aufgefordert, aber gerade bei dieser Verhandlung sei es nöthig, den Zusammenhang der Gegenwart mit der Vergangenheit aufzufassen. Dann würde man vielleicht nicht über die Vorlage selbst erstaunen, aber mit Recht sich wundern, daß „dieses" Ministerium sie übergeben habe. Nachdem es am 9. November die Anarchie besiegt, habe es am 5. Dezember das Maß der Freiheit gegeben, das es für zuträglich gehalten. Inzwischen sei die Verfassung revidirt worden, und wahrlich nicht im Interesse der Freiheit, sondern im „gouvernementalen Sinne," so daß Mancher mit schwerem Herzen unter ihnen sitze. Und jetzt trete das Ministerium seinem eigenen Verfassungsentwurf schnurstracks entgegen, widerspreche sich selbst! Darin erkenne er die Hand eines Ministeriums hinter den Coulissen; „die Hand hat sich in der Frage des Interims, sie hat sich in dieser Vorlage nur zu deutlich gezeigt." Ehrenwerth sei es dabei von dem Ministerium, daß es in der Botschaft kein Aequivalent für seine Forderungen biete, seine Batterien unverhüllt zeige. Die Minister hätten nicht den Versuch gemacht, die Volksvertretung zur Einwilligung zu schrecken; von anderer Seite aber, in Reden und Zeitungen, auf die man einen Einfluß des Ministeriums vermuthe, seien nicht undeutliche Betrachtungen über mögliche Folgen der Nichteinwilligung gemacht worden. Freilich gebe es eine Partei im Lande, die in aller Gemüthlichkeit zum alten Absolutismus zurücksteuern wolle und die keine Zusage hindere, so weit als möglich hinter das Jahr 1848 zurückzugehen; er aber rufe ihnen zu, an dem deutschen Constitutionalismus festzuhalten, und ganz und durch und durch deutsch zu sein! Die Rede veranlaßte eine heftige Erwiderung des Ministers des Innern, worin er die parlamentarische Sitte als Schutzwehr vor Angriffen auf außerparlamentarische Verhaltnisse vorschob, und mit großer Bitterkeit von Neuem die Correalität des Ministeriums mit den Vorlagen betonte.

L. C. **Berlin,** 25. Jan. Die Zuhörertribünen der zweiten Kammer waren heute so gefüllt, daß es schien, als ob die Bevölkerung Berlins die Kammer bei den jetzigen Verhandlungen für den Mangel an bisheriger Theilnahme entschädigen wollte. Selbst General v. Wrangel, der mit der Demokratie seit der Auflösung der Frühjahrskammer den Kammern seine Aufmerksamkeit ganz entzogen zu haben schien, war heut unter den Zuhörern, und die Hofloge, in der er seinen Sitz hatte, war auch von anderen Zuhörern besetzt. Den Kampf über die königliche Botschaft eröffnete Graf Renard, der, indem er das Wort für dieselbe ergriff, nicht umhin konnte, der Frankfurter Nationalversammlung den Vorwurf der Lächerlichkeit zu machen. Beseler, der ihm folgte, hob hervor, wie wichtig es sei, von einer Sache, die lächerlich erscheine, genau festzustellen, Wem sie so erscheine: dem Weisen oder dem Thoren. Darauf eben komme es an. Wir wissen nicht, ob Graf Renard sich auf diese Beweisführung einlassen wird. Die Palme des Tages gebührt unzweifelhaft Reichensperger, obschon auch Beseler und Graf Dyhrn vortrefflich im Sinne der Opposition, Keller und Stiehl mit der ihnen eigenen Gewandtheit im Sinne der Botschaft sprachen. Hr. v. Radowitz und v. Prokesch wohnten den Verhandlungen in der Diplomatenloge bei.

Bemerkenswerth ist, daß die Redner, welche der Opposition gegenüber die königlichen Propositionen am eifrigsten und beredtesten vertreten, keine Preußen sind. Graf Renard rühmt sich seiner mailändischen Abkunft, Herr Keller ist, wie bekannt, ein Schweizer und Herr Stiehl ein Hessen-Homburger. Die Debatte wird ausgedehnter werden, als gestern noch von allen Seiten erwartet wurde. Auf diese Erwartung hin gründeten sich selbst die Dispositionen des Präsidenten. Es scheint, als habe das Amendement des Grafen Arnim, das vorgestern noch nur eine sehr geringe Zahl von Unterschriften erlangt hatte, gestern sich eine größere Anhängerschaft erworben und dadurch die Verhältnisse in eine andere Lage gebracht. Das Amendement liegt heute gedruckt vor mit 61 Unterschriften. Unter Andern haben dasselbe unterzeichnet Graf Schwerin, v. Bodelschwingh, Geppert, Stiehl, von Fock, v. Bernuth, Landfermann, Keller, Graf Strachwitz, v. Rey:

*) Wiederholte Nachricht.

her, v. Lavergne-Peguilhen, v. Brauchitsch, v. Selchow. Ueber das Ergebniß der gestrigen Wahlen erhalten wir die auf zuverlässige Berechnungen sich stützende Mittheilung, daß von der ersten Classe ¾ der vorhandenen Urwähler, von der zweiten über die Hälfte, etwa ⅔, von der dritten unter der Hälfte, etwa ⅜ sich an den Wahlen in Berlin betheiligt haben. Die genaueren Zahlenangaben behalten wir uns vor. In den höchsten Kreisen ist man auf die in Kurzem bevorstehende richterliche Entscheidung des Processes gegen den frühern kurhessischen Minister, jetzigen Appellationsgerichts-Präsidenten Dr. Hassenpflug in Greifswald gespannt. Die Anklage beschuldigt den Präsidenten der Unterschlagung von Baugeldern. Sie gründet sich auf die Denunciation eines Castellans. Der Advocat Dr. Anderssen wird den berühmten Angeklagten vertheidigen. Auf dem Criminalgericht wurde heute Ohm wegen der „Enthüllungen" als Zeuge vernommen. Durch sein Zeugniß soll der Beweis der Wahrheit der in jener Schrift vorkommenden Behauptungen dargethan werden (!).

Die Const. Corresp. berichtet: Der in öffentlichen Blättern vielfach besprochene Conflict zwischen dem k. k. Feldmarschall-Lieutenant v. Schirnding und dem als Stadtcommandanten in Frankfurt a. M. fungirenden k. preuß. Major Deetz ist der Bundescommission zur Entscheidung vorgelegt.

* **Dresden**, 25. Jan. Das Ministerium der Justiz zeigt an, daß die Zahl der an dem Maiaufstande betheiligten Personen, deren Untersuchung im Wege der Gnade niedergeschlagen worden, sich bis jetzt auf 752 beläuft. Einer Uebersicht der Thätigkeit der Kammerausschüsse, mit welcher sich die Leipziger Zeitung zu thun macht, entnehmen wie die Schlußnotiz, daß die außerordentlichen Ausschüsse zur Begutachtung der deutschen Frage „vorläufig auf 14 Tage" ihre Arbeiten ausgesetzt haben.

* **Kassel**, 25. Jan. In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung regnete es Wünsche, Anträge und Interpellationen. Von allgemeinem Interesse sind indeß nur die beiden Anfragen des Abgeordneten Wolf:" 1) Was die Regierung zu thun gedenke, wenn nach Vollendung der Wahlen in Kurhessen zum sogenannten Reichstage in Erfurt noch immer eine Einigung zwischen der Krone Preußen und ihren Kammern nicht zu Stande gekommen sein sollte, namentlich ob dieses kein Hinderniß abgeben solle, dennoch den Reichstag zu beschicken? 2) Ob diese Beschickung auch dann von der kurhessischen Regierung beabsichtigt werde, wenn die Kammern zu Berlin die Propositionen, welche der König von Preußen in die Botschaft vom 7. Jan. d. J. niedergelegt habe, annehmen sollten, und Preußen so auf constitutionellem Wege wieder zur absoluten Monarchie übergehen werde, wie einst Dänemark durch das sogenannte Königsgesetz im 17. Jahrhundert." Es ist nicht anzunehmen, daß die Regierung sich mit der Beantwortung dieser Fragen übereilen wird.

* **Gießen**, 24. Jan. Als der hiesige Reichswahlverein sich bildete, verhehlte es sich der Vaterlandsverein keineswegs, daß er die Sache nicht mit Erfolg in die Hand nehmen könne; es wurden daher andere Männer zugezogen, die ihrerseits in der Aufstellung eines freisinnigen und allgemein im ganzen Bezirk gekannten Candidaten eine Bedingung ihres Beitritts und ein Hauptmittel sahen das liberale Bürgerthum an der Wahl zu betheiligen. Da von andern Orten Hofgerichtsrath Völker genannt wurde und er den angegebenen Erfordernissen entspricht, so ward er hier vorgeschlagen, aber diese Concession ward von anderer Seite nicht gewährt, sondern Hr. Professor Köllner aufgestellt und sowohl die Berufung einer Versammlung von Vertrauensmännern abgelehnt, als auch der Antrag Völkers, daß er und Köllner zurücktrete und man sich zu einer Dritten vereinige, verworfen. Siebenzig Stimmen von mehr als tausend Wählern sprachen sich für Köllner aus, das ist die angebliche Majorität, die ihn will, während die sog. Minorität mit den Wahlvereinen des Hinterlands, mit Lich und Butzbach zusammenstimmt. Da unter diesen Verhältnissen auch der Darmstädter Centralverein sich für Völcker erklärt hat, so zweifeln wir nicht an seiner Wahl, wenn auch von Hrn. Köllner das Opfer der Entsagung, das einer Ihrer Darmstädter Correspondenten ihm zumuthet, hier nicht erwartet wird.

Kiel, 24. Jan. Die Landesversammlung sollte heute die Vorberathung über die Militär-Strafproceßordnung beginnen, daneben war auch der Bericht über den Antrag des Dr. Fries auf die Tagesordnung gebracht, betreffend die Frage, ob in der Gesetzgebung wegen der Niederlassung von Ausländern eine Aenderung zu Gunsten derjenigen Deutschen eintreten müsse, die an dem Kampfe gegen Dänemark Theil genommen haben. Mit Rücksicht auf die geringe Zahl der Anwesenden empfahl der Präsident, den zuletzt genannten Gegenstand zuerst in Berathung zu nehmen, worauf die Versammlung eintrat.

Die Kieler Professoren der Theologie (Dr. Pelt, Dr. Mau, Dr. Lüdemann, Dr. Liebner und Dr. Thomsen) nehmen Anlaß, im „A. M." „zur Vermeidung eines etwa möglichen Mißverständnisses öffentlich auszusprechen, daß sie mit den Erklärungen der schleswig-holsteinischen Geistlichkeit über das Verhältniß der Herzogthümer zum Königreiche Dänemark und die Stellung der schleswigschen Geistlichen zur „Landesverwaltung des Herzogthums Schleswig", so wie mit dem Verhalten der schleswigschen Geistlichen im Sinne dieser Erklärungen sich vollkommen in Einstimmung befinden. Namentlich erkennen sie auch in der Bemühung des Hrn. Superintendenten Dr. Nielsen, in ihrem Gewissen zweifelhaft gewordene schleswig-holsteinische Krieger gemäß seiner wohl erwogenen, von ihnen vollkommen getheilten Ueberzeugung über die Bedeutung ihres Fahneneides zu verständigen, nur die würdigste Erfüllung einer unausweichlichen Pflicht."

⊙ **Lübeck**, 24. Jan. Heute sind die Anträge des Senates für die nächste, auf den 28. Januar angesetzte Versammlung der Bürgerschaft ausgegeben. Der erste derselben betrifft die Wahl in das Staatenhaus nach Erfurt. Der Senat schlägt dazu vor: Syndicus Elder, gegenwärtig Mitglied des Verwaltungsrathes, Senator Roeck und Senator Curtius, welcher im Jahr 1848 bis zum Mai Bundestagsgesandter war. Ueber den Ausfall der Wahl ins Volkshaus läßt sich noch keine Vermuthung aufstellen. Daß man einen Angehörigen unseres Staates wählen wird, ist um so natürlicher, als wir nur Einen Abgeordneten zu ernennen haben. Die Betheiligung an den Wahlen der Wahlmänner war eine schwache, nicht aus Feindseligkeit gegen den Bundesstaat oder aus demokratischer Neigung, sondern weil man hier, wo die Aufregung der beiden letzten Jahre wenig Spuren zurückgelassen hat, des vielen Wählens nachgerade müde ist. Dazu kam bei Manchen, daß sie sich mit dem Wahlgesetze nicht befreunden konnten, das allerdings auch hier in seiner Anwendung zu mancherlei Härten geführt hat, während Andere die Nothwendigkeit und Dringlichkeit einer Betheiligung bei der Wahl nicht einsahen, da das Wahlgesetz jedenfalls den Vorzug hat, daß es das Uebergewicht der urtheilslosen, leicht irre zu leitenden Menge aufhebt. So ist denn auch die Wahl der Wahlmänner ganz befriedigend ausgefallen: die Mehrzahl derselben sind Mitglieder der Bürgerschaft: auch einzelne Senats-Mitglieder sind gewählt. Unter den übrigen Anträgen des Senates an die Bürgerschaft sind hervorzuheben: Genehmigung des Generalbudgets der öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten für 1850, Beibehaltung des 1845 auf 3 Jahre beschlossenen Zolltarifs während der Jahre 1850 und 51, Umgestaltung der Hafenpolizei, der Schiffsabgaben und der Schiffsmessung, Letzteres in Uebereinstimmung mit den Berathungen, welche im vorigen Frühjahre auf Anordnung des damaligen Reichshandelsministers von Sachverständigen aus fast allen norddeutschen Küstenstaaten in Hamburg gepflogen wurden. Außerdem kommt der Bericht einer von der Bürgerschaft ernannten Commission über Ertheilung von Handelsberechtigung an unser Hafenstädtchen Travemünde zur Verhandlung, eine Frage, bei welcher sich die Vertreter der alten und der neuen Zeit ziemlich schroff entgegenstehen. Die Majorität der Commission, in welcher angesehene Kaufleute, verneint dieselbe; doch hat die Minorität ebenfalls ein Gutachten vorgelegt. Mit unserer Eisenbahn geht es tüchtig vorwärts: der Verwaltungsrath ist vorgestern erwählt, und die Vorarbeiten, soweit die Jahreszeit es zuläßt, werden unverzüglich vorgenommen. Gleiche Thätigkeit entwickelt der Staat für die Verbesserung des Travestroms, für welche ebenfalls ein Theil der kürzlich abgeschlossenen Staatsanleihe bestimmt ist.

München, 25. Jan. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten wurde die Berathung des Vereinsgesetzes fortgesetzt. Der Art. 18 gab noch zu einer längeren Debatte Veranlassung, indem die Linke noch einmal den Versuch, wenn auch vergebens, machte, eine freisinnige Bestimmung in das Gesetz zu bringen. Sie beantragte nämlich, daß in allen Fällen die Gerichte über die Fortdauer der Schließung zu entscheiden haben sollen, während der Entwurf nur in dem Falle, wenn die Zwecke oder Beschlüsse der Vereine den Strafgesetzen zuwiderlaufen, diese Entscheidung den Gerichten überläßt, in allen übrigen Fällen aber die Polizei competent erklärt. Die Kammer beschloß, nicht auf diese Modifi-

cation, ebensowenig aber auf den Regierungsentwurf einzugehen, und zog es vor, den rigoroseren Antrag des Ausschusses anzunehmen. Die beschlossenen Artikel lauten nun wie folgt: Art. 17. Den politischen Vereinen ist untersagt, Beschlüsse in der Form von Gesetzen, Verordnungen, Rechtssprüchen oder andern Erlassen der öffentlichen Behörden zu fassen." Art. 18. „Jede Polizeistelle oder Behörde ist befugt, Vereine zu schließen, wenn dieselben 1) den Bestimmungen des Art. 13 dieses Gesetzes nicht genügen; 2) dem Art. 15 zuwider nicht angezeigte, sohin geheime Versammlungen halten; oder 3) die Abgeordneten der Polizeibehörde dem Art. 7 zuwider von Versammlungen ausschließen; oder 4) dem Art. 16 oder dem Art. 17 zuwiderhandeln; oder 5) die religiösen, sittlichen, gesellschaftlichen Grundlagen des Staats zu untergraben drohen; und endlich 6) wenn ihre Zwecke oder Beschlüsse dem Strafgesetze zuwiderlaufen. In letzterem Falle haben die Gerichte, welchen die verfügte Schließung des Vereins binnen acht Tagen anzuzeigen ist, über die Fortdauer der Schließung zu entscheiden. Recursen gegen Beschlüsse auf Schließung von Vereinen kommt ein Suspensiveffect nicht zu. Die Schließung eines Vereines ist öffentlich bekannt zu machen." Artikel 19. „Handlungen oder Unterlassungen, welche der Bestimmung der Artikel 2, 5, 7, Abschnitt 1, beziehungsweise Artikel 15, Abschnitt 1, dann Art. 12, 13 und 14 des gegenwärtigen Gesetzes zuwiderlaufen, sind mit Geldstrafen bis zu 100 Gulden zu ahnden. Art. 20. „Wer den Bestimmungen des Art. 1 dieses Gesetzes zuwider in einer Versammlung bewaffnet erscheint, ohne durch Dienstleistung in seinem Amte hiezu berechtigt zu sein, oder darin Waffen vertheilt, wer den Bestimmungen der Art. 3, 7, 9 und 10 zuwider bei Versammlungen oder Abordnungen sich betheiligt, welche durch gegenwärtiges Gesetz oder gehörig verkündetes Verbot untersagt sind, oder wer im Falle des Art. 4 eine Versammlung ohne vorgängige polizeiliche Bewilligung beruft, oder veranlaßt, selbe ordnet oder leitet, soll mit einer nach dem Grade der Betheiligung zu bemessenden Gefängnißstrafe bis zu einem Jahre oder mit einer Geldstrafe bis zu 100 fl. belegt werden. Art. 21. „Mitglieder politischer Vereine, welche einer der im Art. 18 Ziffer 2, 3 und 6 aufgezählten Uebertretungen sich schuldig machen, sind, sofern nicht nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches eine höhere Strafe verwirkt ist, falls mildernde Umstände vorliegen, mit einer Geldstrafe bis zu 50 fl. oder mit Gefängniß bis zu 6 Monaten zu beahnden. Art. 22 (soll nun nach Art. 12 eingeschaltet werden). „Sobald ein nicht politischer Verein politische Fragen in sein Bereich zu ziehen anfängt, unterliegt er allen Bestimmungen politischer Vereine. Art. 23. Die Untersuchung der Uebertretungen des gegenwärtigen Gesetzes steht dem ordentlichen Strafgerichte zu. Das Verfahren richtet sich nach den für die Behandlung der Vergehen gegebenen Vorschriften. Art. 24. Wenn wegen Uebertretung des gegenwärtigen Gesetzes, oder wegen Verbrechen und Vergehen, welche aus Veranlassung der Verhandlungen eines Vereines verübt oder versucht worden sind, Untersuchung eingeleitet ist, so kann das zuständige Gericht die vorläufige Schließung des Vereins anordnen. Das zuständige Strafgericht ist befugt, in dem Endurtheile die Schließung eines Vereines für immer auszusprechen. Mitglieder eines Vereines, die sich nach obrigkeitlicher Einstellung oder Aufhebung desselben wieder versammeln, sind nach den Bestimmungen des Art. 20 zu bestrafen. Die Veränderung der Benennung des Vereins oder seines Sitzes soll hiergegen nicht schützen, wenn aus den Umständen hervorgeht, daß jene Veränderung nur zum Schein vorgenommen worden sei. Art. 25. Die wegen Uebertretung des gegenwärtigen Gesetzes eingehenden Geldstrafen fallen dem Kreisschulstande desjenigen Regierungsbezirks zu, in welchem die Verurtheilung erfolgt, und werden nach dem Gutachten des Landrathes verwendet." Art. 26. „Auf die durch das Gesetz oder durch die gesetzlichen Autoritäten angeordneten Versammlungen, sowie auf die Vorberathungen der Mitglieder dieser Versammlungen während der Dauer ihrer Sitzungen; dann auf Wahlvorversammlungen der Wahlmänner und Urwähler für den Landtag, die Kreis- oder Gemeindevertretung, nach erlassenem Wahlausschreiben, finden die Bestimmungen der Art. 2—25 gegenwärtigen Gesetzes keine Anwendung. (Modification Herrmanns) Vereine, welche Capital durch Actien aufzubringen, Creditpapiere in Umlauf zu setzen, Anstalten für den öffentlichen Verkehr, für Sicherung des Vermögens, für Ersparung und Versorgung, für Auswanderung, endlich Vereine, welche den Betrieb von Erwerbsgeschäften beabsichtigen, sowie überhaupt alle jene Vereine, welche unter die allgemeinen civilrechtlichen oder handelsrechtlichen Bestimmungen fallen, bleiben den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unterworfen. Art. 27. Die Bestimmungen gegenwärtigen Gesetzes haben bei dem stehenden Heere nur in soweit zur Anwendung zu kommen, als denselben die militärischen Dienstesvorschriften nicht entgegenstehen. Jedem selbstständig Commandirenden steht ferner die Befugniß zu, den Untergebenen die Theilnahme an Vereinen und Versammlungen zeitweise zu untersagen." Ueber den Art. 28, welcher bestimmt, daß die Disciplinarvorschriften für Lehranstalten, Staatsbeamten und öffentliche Diener durch dies Gesetz nicht berührt werden sollen, erhebt sich wieder eine lange Discussion; die letzte in diesem Gesetze, denn es ist dies der letzte Artikel des Entwurfs. Mancherlei Modificationen werden eingebracht, welche den Beamten mehr oder minder das Vereinsrecht garantiren sollen. (Bei Postabgang ist es noch nicht zur Abstimmung gekommen.)

≍ **München**, 4. Jan. Die heutige ganze Sitzung der Abgeordneten-Kammer war dem 16. Artikel des Vereins- und Versammlungsrechtes gewidmet. Die Kammer hat die Beschickung aller Vereine und Versammlungen durch Polizeiagenten, die willkürliche Deutung zwischen politischen und nichtpolitischen Vereinen je nach augenblicklicher „staatsrechtlicher Nothwendigkeit" zugelassen, Hr. v. Lerchenfeld und sein Adjutant Hirschberger haben „Thatsachen aus den Vereinen constatirt", was bei andern minder unabhängigen Leuten in der geschehenen Weise Denunziren genannt werden würde, besonders da es sich um sogenannte Thatsachen handelte, deren Amnestirung noch zweifelhaft ist; endlich hat Hr. Döllinger seine Verdächtigungen rechts und links vergiftend eingeschoben, und die frommen Wühlervereine sind vor der Hand für nichtpolitische erklärt. Was kann man noch mehr wollen? Was noch übrig ist zur Berathung, gehört nicht mehr dem eigentlich bedingenden Wesen des Gesetzes an. Es sind die aus den vorhergehenden Paragraphen sich folgernden Straf- und Schlußbestimmungen. Man wird vielleicht juristisch markten um die Strafe, man wird vielleicht gesetzlich den Studenten und Beamten das Recht der Theilnahme an den Vereinen zu wahren suchen, und die Regierung wird diese Bestimmungen vielleicht nicht hindern, weil sie dieselben auf disciplinaren Wege illusorisch machen kann, wie sie bekanntlich mehrere Amnestiebestimmungen Betreffs der Beamten illusorisch gemacht hat. Denn da die Chefs der Behörden verpflichtet sind, keinen Beamten oder Aspiranten zur Beförderung oder Anstellung vorzuschlagen, der an den politischen Bewegungen der letzten Zeit betheiligt war, da ferner die Conduitenlisten nicht nur aufzuführen haben, ob der Beamte constitutionell-monarchischer Gesinnung, sondern auch, wie hiesige Blätter melden, ob er der großdeutschen oder bundesstaatlichen Partei angehöre, da endlich alle irgendwie schwerer bei den letzten politischen Bewegungen betheiligten Staatsdiener suspendirt sind, so folgt selbstverständlich daß, wenn die augenblickliche Untersuchung gegen dieselben kraft des Amnestiegesetzes niedergeschlagen sind, dennoch das politische Vergehen fortwährend ein Hemmniß ihrer Laufbahn sein werde. Ein gleicher Fall tritt eben so selbstverständlich ein, wenn die Conduitenliste aussagt, ein Beamter sei Mitglied eines mißliebigen Vereins. Es bedarf nach diesen Anführungen wohl keiner ferneren Charakteristik der praktischen Bedeutung des Associationsgesetzes.

△ **Nürnberg**, 25. Jan. Der Student v. Herder aus Erlangen, dessen Freilassung aus der hiesigen Frohnveste ich Ihnen unlängst meldete, ist in Erlangen abermals verhaftet und sofort in Gendarmeriebegleitung nach Zweibrücken abgeführt worden. Man hat ihm nicht einmal erlaubt, von seinen Angehörigen Abschied zu nehmen und sich bei der eisigen Kälte und einer Reise von mehr als 100 Stunden mit schützenden Kleidern oder sonstigen Bequemlichkeitsgegenständen zu versehen. Er wurde Nachmittags vor das dortige Stadtgericht zitirt, alsbald in Verwahrung genommen und mit dem eben abfahrenden Güterzuge nach Bamberg abgeführt. Vielleicht liegt hier eine Verwechslung mit dem Zivilkommissar Herder in Weinheim vor, da seine Verhaftung in Folge einer Requisition des Staatsanwaltes in Zweibrücken erfolgt ist. — Der Staatsanwalt in Augsburg hat die Entlassung der noch verhafteten Mitglieder des hiesigen Arbeitervereins beantragt, unser Stadgericht aber dagegen remonstrirt, so daß der Hr. Staatsanwalt bei dem Appellationsgericht zu rekurriren veran-

laßt worden ist. — Der ehemalige Redakteur der Staatsbürger, Hr. Langs dessen Tollheiten selbst in den wildesten Tagen von den hiesigen Demokraten desavouirt wurden, sollte dem Vernehmen nach, vor wenigen Tagen ebenfalls aus der Frohnveste entlassen werden, er weigerte sich jedoch, sein Haftlokal zu verlassen, angeblich, weil er das betreffende Dekret in gleicher Weise wie die anderen Amnestirten, durch den Stadtdirektor eröffnet haben will, was nicht geschah; der böse Leumund behauptet, er ziehe seine seine gegenwärtige gesicherte Existenz einer Freiheit ohne Subsistenzmittel vor.

* **Prag**, 23. Jan. Das Const. Bl. a. Böhmen berichtigt aus officieller Quelle, daß eine Verweigerung des Paßvisas für einen Amerikaner Seitens der österreichischen Gesandtschaft in Dresden allerdings, aber nur deshalb stattgefunden habe, weil die Bedingungen der Ertheilung des Visa nicht vorhanden gewesen, nicht aber, weil Nordamerikanern überall der Eintritt in die österreichischen Staaten nicht mehr gestattet sei. Der in Frage stehende Reisende ist seitdem auch wirklich in Prag eingetroffen.

Frankreich.

* **Paris**, 25. Jan. Heute kam der Proceß der „Presse" vor den Assisen zur Verhandlung. Der Generalanwalt, Hr. Juin, las den von der Presse nachgedruckten Artikel der Reform vor und gründete auf ihn den Antrag auf Verurtheilung. Nach dem Vertheidiger des Geranten sprach E. v. Girardin selbst und suchte in seinem Vortrage unter andern die Gefährlichkeit der Preßprocesse nachzuweisen. Nach der Gegenrede des öffentlichen Anklägers zog sich die Jury in ihr Berathungszimmer zurück und sprach sodann das Nichtschuldig aus.

Madame Sontag Rossi ist heute in Paris eingetroffen.

Italien.

* **Turin**, 16. Jan. Ein Schreiben aus der Hauptstadt Piemonts von diesem Datum erwähnt, daß die Kälte in ganz Toscana und Piemont außerordentlich gewesen sei; in Florenz habe sie die Höhe von 12 Grad R., in den Ebenen Piemonts und der Lombardei sogar von 18 Grad erreicht. Genua und die nahen Küsten waren 30 Stunden lang von Schneemassen förmlich eingeschlossen, und es gelang nur nach den größten Anstrengungen, die Verbindungswege wieder herzustellen.

* **Neapel**, 12. Jan. Die Regierung hat an die Truppen, welche an dem Kriegszuge gegen Sicilien Theil genommen, 308 goldene, 423 silberne und 390 aus Gold und Silber zusammengesetzte Ehrenzeichen vertheilen lassen. Heute zogen die Lazzaroni, die politischen Gesinnungsgenossen des Königs und die treuesten Stützen seines Thrones, so lange nämlich der Seckelmeister des Königs ihre guten Gesinnungen in Schwung erhält, durch die Straßen der Stadt mit dem Geschrei: „Der König für immer! Nieder mit der Verfassung!"

* **Rom**, 13. Jan. Die päpstliche Herrschaft dürfte wohl jetzt gesichert sein, da die Soldaten des päpstlichen Heeres laut Befehls aus dem Kriegsministerium fortan keine andern Bärte tragen dürfen, als Schnurrbärte auf der Oberlippe. In der Opinione wird erzählt, daß im Hafen von Ancona auf dem britischen Kauffahrteischiff President eine Meuterei ausgebrochen sei, daß der Schiffsherr die Hilfe der Oesterreicher in Anspruch nehmen mußte, daß Genrral Wohlgemuth eine Abtheilung Soldaten zu Hilfe schickte, und daß die Meuterer, nur sieben Mann, verwegen genug waren, auf die Soldaten zu schießen. Doch gelang es, ihrer Herr zu werden und sie auf Befehl des britischen Consuls ins Gefängniß zu bringen.

Aus den Morgenposten.

* **Magdeburg**, 24. Jan. Unsere Stadt hat seit gestern Nacht in großer Gefahr geschwebt. Es brannte gegen 8 Uhr Abends die Zuckerfabrik von Pieau und Graff in der N. Neustadt ab, wodurch auch noch die Liqueurfabrik von C. Meyer u. Comp. der Katharinenkirche gegenüber, in Flammen gerieth. Der durch die Kälte herbeigeführte Wassermangel steigerte die Gefahr. Von der Meyerschen Fabrik aus ward auch die Schwarzische vom Brande ergriffen. Heute Nachmittag 4 Uhr hoffte man des Feuers Herr zu sein, was man hauptsächlich den Anstrengungen des Militairs verdankt. Die Häuserfront von der Schrotdorferstraße (Kühne) bis zur Dreienzelsstraße (Meßmer) ist zum Theil ganz niedergebrannt, zum Theil brennt sie noch, und von sämmtlichen Zwischenseiten und Hintergebäuden dieses Complexus ist Alles vernichtet.

* **Dresden**, 25. Jan. Die erste Kammer ist heute mit allen gegen 4 Stimmen dem von der zweiten Kammer bereits angenommenen Antrage des Abgeordneten Müller auf sofortige Aufhebung des Belagerungszustandes in Dresden beigetreten und hat dann einstimmig den Zusatz des Abgeordnetrn v. Carlowitz angenommen: „Die Regierung zu ersuchen, sie wolle, wie auch ihre Entschließung über die Aufhebung des Belagerungszustandes ausfallen möge, jedenfalls dafür sorgen, daß die Einquartierungslast der Bürgerschaft Dresdens unverzüglich abgenommen werde.

* **Kiel**, 24. Jan. Das königliche Schreiben an die Vertrauensmänner spricht ausdrücklich aus, wie der König sich durch die Gründe der Vertrauensmänner durchaus nicht veranlaßt sähe, von der „Bedingung" ihrer Annahme, nämlich daß sie schriftliche Friedensvorschläge einreichen, abzustehen; indessen bleibt es ihrem Ermessen überlassen, ob sie diese Vorschläge vorher einsenden oder selbst persönlich überreichen wollen; der König (heißt es außerdem) ist in seiner Huld und Gnade geneigt, die Wünsche seiner „wohlgesinnten" Unterthanen aus dem Munde der Vertrauensmänner zu vernehmen, insofern diese sich eine Kenntniß derselben zutrauen dürfen; indeß „verstehe es sich von selbst, daß von Unterhandlungen mit Unterthanen Einer und derselben Monarchie durchaus nicht die Rede sein könne.

* **München**, 25. Jan. Die Abgeordnetenkammer hat heute das ganze Vereinsgesetz mit 75 gegen 55 Stimmen angenommen.

Handelsnachrichten.

Frankfurt, 7. Jan. In der Effekten-Societät wurden heute notirt: Oesterr. 5 % Metall. 85¾ P. 85½ G. 4½ % ditto v. 1849 75½ P. 75 G. 2½ % ditto 45½ P. 45 G. Bankactien 1255 P. 1250 G. fl. 500 Loose von 1834 156 P. 155 G. fl. 250 Loose von 1839 97 P. 96½ G. Cöln-Minden Eisenb. B.-Actien 96½ P. 95½ G. Holl. Integrale 55⅝ P. 55½ G. Belgien 4½ Oblig. bei Rothschild 92½ P. 92 G. 2½ ditto 52 P. 51¾ G. Poln. fl. 300 Loose 121 P. ditto fl. 500 Loose 81½ P. 81 G. Bair. Ludwigsh. Bexb. 85½ P. 85 G. Würtemb. 3½ Obligat. 82 P. 81½ G. Würt. 4½ ditto 95¾ P. 95½ G. Sardinische 5 % Oblig. bei Rothschild 89¾ P. 88¾ G. Loose ditto 33 G. F. W. Nordbahn ohne Zinsen 44¾ P. 44½ G. Kurhess. Thlr. 40 Loose 32½ P. 32¾ G. Badische fl. 50 Loose von 1840 53¾ G. Bad. fl. 35 Loose von 1845 33 G. Gr. Hess. 4½ Oblig. 94¾ P. 94½ G. fl. 50 Loose 73½ P. 73 G. fl. 25 Loose 28½ P. 28 G. Nassauische fl. 20 Loose 24¾ G. 3% Span. Inland 29¾ P. 29⅝ G. Taunus-Eisenb.-Actien blieben 303 G.

Bei sehr beschränktem Geschäft zeigte sich mehr Frage nach österr. Fonds, jedoch fanden sich keine willigen Verkäufer.

Berlin, 25. Jan. 3½ % Staatssch. 88⅝. —. Bank-Antheile 93½. Prämienscheine 104. Poln. Loose a fl. 500 81. Poln. Loose à fl. 300 120 a 121. Fr. Wilh. Nordbahn 44½ a 44. Köln-Minden 95¾ a ½.

Die Fonds-Course waren ohne wesentliche Veränderung, dagegen wurden F. W. Nordbahn-Actien billiger als gestern verkauft, neue russische 4½ % Anleihe 98½ Geld.

Wien, 25. Jan. (Telegraphischer Cours). 5pCt. Metalliques 95⅝ G. 4½ pCt. Metall. von 1849 84½ G. 2½ pCt. Metall. ——. Bankactien —— G. 500 fl. Loose ——. 250 fl. Loose ——. Nordbahn ——.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. 112½ G. London 3. M. fl. 17 G.

London, 24. Jan. 3 % Stocks 96⅛ a —. 5 % Span. 18½ à — 3 % Span. 36⅛. 4 % Portug. 36½.

Paris, 25. Januar. 3% Rente 57. 65. 5% Rente 94. 50. Nordbahn 466. 25. 3% Span. inländ. 29½. — Compt. —— per Ultimo. 5% Piemont. 88.

Madrid, 19. Jan. 5% Schuld 12⅞, ⅛ G. 3% inl. Schuld 29⅞, ⅛ G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Verlag der **Weidmann'schen** Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№. 29. **Frankfurt a. M.,** Dienstag 29. Januar. **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

Deutschland.

Frankfurt, 28. Jan. In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers ist die Commission zur Begutachtung der Senatsvorlage über die Revision der Verfassung gewählt: Mitglieder derselben sind die Herren Dr. Spieß, Dr. Goldschmidt, Dr. Schäffner, Schöff Neuburg, Bierbrauer Henrich, Schöff Souchay und Dr. Binding.

*** **Berlin,** 26. Jan.*) Eine eifrige junge Demokratin zählte neulich die Vortheile auf, welche ihre Partei errungen. Als einen der größten: daß die constitutionelle Partei doch so gut wie vernichtet sei. Daß die Dahlmann, Gervinus, Beckerath bei den Kämpfen in Deutschland nicht mehr in Betracht kämen, gilt ihr als ein Trost dafür, daß ihre eigne Partei fürs erste keine Aussicht habe. So rechneten die Demokraten, so auch die Reactionäre. Wir konnten lächeln; heut hat es den Anschein, als sei das Facit zu ihren Gunsten ausgeschlagen. Ich habe das Berliner Wahlresultat für Erfurt, ich habe den Kampf der Kammern mit der Krone um die königlichen Propositionen im Auge. Das erstere besteht zwar nur in der Wahl der Wahlmänner, der letztere währt noch fort, die eigentliche Entscheidung beider ist aber schon da — die Theilnamlosigkeit der Massen für die geistigen Streiter, die da des schönen Glaubens waren, daß sie in uneigennützig reinem Streben, den Blick gradaus, für diese Massen kämpften, daß der Mensch nicht allein lebt vom Fleisch und Brod, sondern auch vom unsterblichen Geist. Waren sie darin im Irrthum? Wo ist nicht gefehlt, und sie haben auch gefehlt; das aber rechne ich als keinen Fehl, daß wo sie ihren Irrthum erkannt, wo sie inne wurden, daß sie zu rasch gehandelt, daß sie vom Strom, von der Begeisterung sich fortreißen lassen, sie vor der Macht des Gegenstroms inne hielten, sich selbst bekämpfend, auch im Recht und Siege, einen Schritt zurücktraten, der Nothwendigkeit, der Sitte, dem Gefühl der Andern ihr Recht gönnend. Ich nenne Gotha nach Frankfurt auch heute noch keinen Fehler und keinen Irrthum, obgleich sie es Niemand Recht gemacht, obgleich dieser höchste Act der Selbstbekämpfung und Entsagung, dort Spott, Hohn geerndtet, und hier, wo er den höchsten Dank verdient, weil Gotha erst Erfurt möglich machte, vornehme Gleichgültigkeit, eigentlich Vergessenheit. Die grimmig die Zähne wetzende Demokratie, die wuthschnaubende Reaction, mit denen war kein Vertragen; das liegt in ihrer Natur. Der wüthend gewordene Wille erträgt überhaupt nicht die Vernunft, am wenigsten ihre Begeisterung. Aber ein Schauder mag uns durchrieseln, wenn wir die große conservative Masse, kaum vom Druck der Angst erlöst, jetzt unter dem bleiernen Alp der Apathie gähnend und stöhnend, an Alles sich klammern sehen, nicht was conservativ ist, sondern was sich conservativ nennt. Wenn wir sie sehen, in Schaaren und Heerden, wie einst den Demokratenführern, jetzt den schwarz-weiß Conservativen folgend, ihre Stimmen abgeben wie der Vorbeter sie instruirt, wie der Zettel lautet, den man ihnen in die Hand gedrückt. Wenn wir dieselben sehen, die gestern noch für die Constitutionellen votirt, als sie den Beschluß der Vereinsleiter noch nicht kannten, heut im entgegengesetzten Sinne stimmend; aber leise die Namen flüsternd, nur scheu vor der Autorität oder vor denen, deren Namen sie nicht nennen! Nun ja, man hat ihnen gesagt, es gilt die Rettung Preußens, wie damals vor Umsturzmännern, jetzt vor Schwärmern, Idealisten, des Staates, der Eure Häuser schützt und in Eueren Straßen wacht, der Euch Zufuhr sichert und Absatz; geht er unter in einen andern, größern, wo wißt Ihr denn, was Euch von alle dem bleibt. Das ist menschlich! Aber wohin ist unser Glaube an ein durch Bildung, Intelligenz, freie Sitte geweihtes Volk, das fähig sei, über das nächste Bedürfniß, wenigstens in die nächste Zukunft einen Blick zu werfen! Ist das die Frucht des tollen Jahres, der Wirthschaft des Tobens der Umsturzmänner und der Traumdemokraten, daß sie den erwachten Geist mittelst des vergossenen Angstschweißes wieder ganz und durchaus an die Materie geschmiedet, und alle Elasticität herausgepreßt haben? Das so vieler Ueberanstrengung Endziel, daß wir ein ermattetes Geschlecht auf dem Boden liegen sehen? Es will nicht ackern und ruft nach Manna, es dürstet und sucht nicht die Quellen, die deutlich im Gebirge rieseln, sie sollen aus dem nackten Fels auf Commando ihm entgegenspringen. Es sollte die Wege aus der Wüste endlich kennen, aber es folgt jedem Führer blindlings, der ihm sagt, folge mir, ich bin ein streng Conservativer! Diese Pietät, nach so vieler Impietät mag freilich Manchen entzücken, sie mag ihm eine Rückkehr zur goldenen patriarchalischen Zeit dünken, aber verschließt er sein Auge gegen das kaum Geschehene, kennt er nicht die leise Furcht, daß eine solche willenlose Menge eben so leicht von andern Agitatoren wieder getrieben und gelenkt werden mag? Die von der äußersten Rechten rufen es ja so oft uns Andern zu, noch ist die Demokratie nicht überwunden! warum erinnert sie sich nicht selbst daran!

Die conservative Masse hat — für Berlin nehme ich es als Resultat an — die Führer verworfen, denen sie selbst durch so viele Jahre des Kampfes für den Fortschritt zujauchzte, die ihr für Sterne galten. Sie will keine Liberale, weil — der Liberalismus zum Umsturz führt, weil die Liberalen nicht zu siegen, oder wenn, den Sieg nicht zu verfolgen verstanden, weil die Demokratie und Reaction sie mit Koth beworfen hat, weil sie ihr keine Idole mehr sind, weil sie Idole haben muß. Die neusten sind glänzend schwarz-weiß angestrichene Grenzpfähle, und daran steht: Bis hier und ja nicht weiter! Das ist alles in der Natur der Dinge. Der Demos ist ewig und seine Natur auch. Aber

*) Wir machen darauf aufmerksam, daß das bekannte Zeichen des obigen Briefs einem Gesinnungsgenossen, aber keinem Mitgliede der Gothaer Partei angehört.

daß auch die Regierung, die geständlich das Werk in Frankfurt anerkannte, wenn nicht als fertiges, doch als eine Grundlage, die ihren Dank nicht verleugnete für die guten Dienste, welche Frankfurt vor und nach der rettenden That ihr erwiesen, die sich freute über das Werk von Gotha, die erst auf dieses Werk mit einer moralischen Sicherheit das künftige Werk in Erfurt gründen konnte, daß sie sich selbst so stark jetzt fühlen kann, um die guten Dienste zu vergessen und allein dort stehen zu wollen! Ausgesprochen hat sie es freilich noch nicht, im Gegentheil als auch sie sich für die Verfassungsannahme ohne vorgängige Revision erklärte, schien sie zu den verlassenen Freunden zu neigen, es verräth aber nichts, daß sie ihnen jetzt die Hand reichen will, welche sie eben mit entschiedener Entrüstung den Reactionsmännern fortriß.

Entschlossenheit und Muth verräth das, und was ist besser heut, wenn er sich bewährt! Ist Preußens Regierung in sich fest, so kann sie, allen feindlichen Potenzen gegenüber, in Erfurt eine große Rolle spielen, ein großes Werk gründen. Sie hat durch Einbringung des Grundsteuerausgleichungsgesetzes ihren in letzter Zeit gefährlichsten Gegner, das Junkerthum, von sich gestoßen, sie getraut sich mit dem reinpreußischen Bourgeoisie-Conservatismus nach Erfurt zu rücken, (denn so werden wahrscheinlich die Wahlen ausschlagen) sie wird, wenn hinter sich geschützt durch die beschworene Verfassung, nicht reactionäre Vorlagen machen, sondern nur im Sinn des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel; aber will sie auch in Erfurt nichts mit Gotha gemein haben? Verschmäht sie ganz diesen Beistand, auch wenn sie im Sinne von Gotha handelt? Glaubt sie auch mit einem preußischen Gefolge, das mehr an ein liberales preußisches Rathscollegium als an einen Reichstag freier Bürger gemahnte, die Autorität für ihr Werk zu gewinnen, welche die deutschen Gemüther erobert? Wenn sie es sich getraut, dazu gehört Friedrichs Geist und Muth.

Im Kampf der Kammern mit der Krone spiegelt sich dasselbe wieder. Ihr Muth ist erwacht, aber zu spät. Jetzt stehen sie da als Vertreter des constitutionellen Systems, aber sie haben die Nation (ich rede nicht von der Demokratie) bis da in Schlaf einlullen lassen, statt allmälig sie zu sich heran zu ziehen, sie zur Theilnehmerin ihres Kampfes zu machen. Um des Friedens willen (in bester Gesinnung) geben sie nach, wo sie nicht hätten nachgeben, wo sie eine imponirende Stellung hätten einnehmen sollen, jetzt sind sie nicht mehr die Staatsgewalt der 300, von der gestern Beckerath sprach, sie sind ein abgeschnittenes Corps Constitutioneller zwischen zwei feindlichen Mächten, und die apathische Masse ruft oder denkt doch: Laßt sie's nun mit sich selbst ausmachen! Auch der Nachfluch der demokratischen Herrschaft! Um es nicht zu machen wie die Nationalversammlung, die mit dem Volk auf der Gasse Hände schüttelte und auf den Bänken mit ihm Bier trank, verfielen sie ins andere Extrem.

Der Ausgang scheint nun kaum zweifelhaft; es ist ein Sträuben gegen das Unvermeidliche. Drüben ist die Stärke, und fast sind wir in der Versuchung, zu Preußens und Deutschlands Heil, zu wünschen, daß sie recht stark sei. Kommt es zur Einigung, ist freilich die schöne Illusion dahin, die das deutsche Volk seine Vertreter nach Frankfurt senden ließ, seine Verfassung zu bauen, seine Zukunft zu ordnen. Es wird wieder eine Gewährung, doch noch mit dem Schein eines Vertrages. Aber man gedenke, auf einem Vertrage, dem auf der Wiese von Runningmed, ruht die festeste Verfassung, welche das alte Europa bisher gekannt. Und welchen Werth gewinnt jede Verfassung den schwarzen Wolken gegenüber, die im Osten und Süden täglich dunkler sich thürmen. Ein bittres Gefühl, als Concession das herunterschlucken zu müssen, was man als Recht zum freien Genusse erworben glaubte, sich dictiren lassen, wo man dictiren konnte, aber das Dictat rettet doch nicht mehr allein die Gesittung, sondern auch die freie Entwickelung, und die Gränzen sind nicht so eng gesteckt, daß die Partei der Edleren, die da meinen, daß der Mensch nicht allein von Fleisch und Brod lebt, nicht mit daran entwickeln könne. Der Schlaf der conservativen Masse ist nur ein Uebergangsschlaf, nach dem Rausche. Deutschland ist noch nicht einig, aber auch noch nicht todt. Eine wirkliche moralische Macht konnte auf Augenblicke unterdrückt werden, getödtet ward nie in unserm Vaterlande eine Idee, die den Keim der Zukunft in sich trug. Ja, wie viele kamen durch Schmach und Spott zur Herrschaft.

§ **Berlin**, 26. Jan. Das Ministerium hat heute Alles gethan, was es von dem Standpunkt aus, den es einmal angenommen hat, thun konnte, um der Kammer die Vorlagen vom 7. Januar annehmbar zu machen. Nachdem der Minister des Innern wiederholt hatte, daß der Regirrung überhaupt nur die beiden Punkte über die Bildung der ersten Kammer und über die Errichtung eines Staatsgerichtshofes als Cardinalpunkte gelten, setzte er hinzu, daß sie auch betreffs des ersteren nur an dem Grundsatz festhalte, daß im Definitivum die eine Hälfte der ersten Kammer aus erblichen, die andere aus gewählten Mitgliedern bestehe, daß sie aber über die Modalitäten dieses Grundsatzes, namentlich über die Zeit, wann dieses Definitivum eintreten soll, die Wünsche der Kammer entscheiden lassen wolle. Das Amendement Arnim werde also von der Regierung adoptirt, und seine Annahme solle ihr als die Annahme der Vorlage selbst gelten. Indem Herr v. Manteuffel dann unverhüllt als die Folgen der Ablehnung der königlichen Botschaft zunächst den Aufschub in dem Abschluß des Verfassungswerks und ferner mit dem Rücktritt des Ministeriums nicht blos einen Wechsel der Personen, sondern auch des Systems und namentlich eine Aenderung in der deutschen Politik in Aussicht stellte, suchte er diejenigen, die er nicht hatte gewinnen können, wenigstens zu schrecken und unter dem sichtbaren Eindruck seiner Rede schritt die Kammer zur Beschlußfassung über die einzelnen Vorschläge der Regierung. Die Streichung des Art. 26, welcher die Verantwortlichkeit der Herausgeber, Verleger u. s. w. erst dann eintreten läßt, wenn der Verfasser nicht verantwortlich gemacht werden kann, ward genehmigt. Der Minister des Innern malte in etwas grellen Farben aus, wie der reiche Mann, der das Heer der Literaten um seine Fahne mit dem Worte Geld sammele und durch sie die gröbsten Verbrechen ausübe, straflos ausgehen würde, während das arme Volk leide; er versprach Schutz gegen jeden Mißbrauch im künftigen Preßgesetz. Ohne Schwierigkeit wurden ebenso die beiden Vorschläge (II und III) über die Erwähnung des Landsturmes hinter dem stehenden Heer und die Nichterwähnung der Bürgerwehr bei demselben angenommen. Der Vorschlag: die Minister „dem König und dem Lande verantwortlich" zu erklären, ward dagegen verworfen; vergebens machte Herr v. Manteuffel geltend, daß doch auch im constitutionellen Staat die Minister dem König gehorsam seien und seine Befehle ausführen müßten; Herr Simson wies auf die Begriffsverwirrung hin, zu der es führen würde, wenn man die parlamentarische Verantwortlichkeit mit der Beamtenverantwortlichkeit zusammenstelle. Der Vorschlag (VI.), die Fristen nach Auflösung der Kammern zur Einberufung der Wähler und der neuen Kammern zu verlängern, ward dagegen wieder genehmigt. Der Vorschlag (IX.) die Wahlbezirke für die zweite Kammer nicht dahin zu bestimmen, daß immer mindestens zwei Abgeordnete aus einem Wahlbezirk gewählt würden, sondern festzusetzen, daß sie aus einem oder mehreren Kreisen, aus einer oder mehreren Städten von mehr als 10,000 Einwohnern bestehen könnten, ward von Herrn Simson kräftig und glücklich bekämpft. Er bemerkte, wie die großen Wahlbezirke eine Bürgschaft dafür böten, daß nicht Kirchthurminteressen bei den Wahlen entscheidend würden, wie dagegen die Regierungsvorlage zu einer Scheidung von Land und Stadt und zur Wiederherstellung der sog. ständischen Gliederung führe, deren Aufhebung man gerade als den hauptsächlichsten Gewinn der neuesten Zeit betrachten müsse. Der Vorschlag ward verworfen. Ebenso der Vorschlag (XIII), daß die Prüfung der Rechtsgültigkeit gehörig erlassener Verordnungen nur den Kammern, nicht den Richtern zustehen solle. Auch hier widerlegte Hr. Simson in wahrhaft schlagender Weise die Gründe, die der Minister dafür angeführt hatte, als stelle sich der Richter durch eine solche Prüfung über die gesetzgebende Gewalt, und als sei damit der Grundsatz der Theilung der Gewalten aufgehoben. Er that die Nothwendigkeit dar, daß der Richter in jedem einzelnen Fall die Anwendbarkeit der Rechtsregel und damit auch die Frage prüfe, ob eine Rechtsregel unter den gesetzlich festgestellten Bedingungen ausgesprochen sei, er zeigte, wie die Unanfechtbarkeit rechtskräftiger Erkenntnisse die Grundbedingung der bürgerlichen Gesellschaft sei, und berief sich zuletzt auf den Ruhm und die Ehre, den gerade der preußische Richterstand sich bisher erworben habe. Aber die Gelegenheit zu der glänzendsten wenn auch unfruchtlosen Entfaltung seines Talentes war Herrn Simson noch vorbehalten. Nachdem auch alle übrigen unbedeutenderen Vorschläge der Regierung, über die Fassung des Eides, über die Aenderungen im Art. 95 und 101 angenommen waren, blieb nur noch die Frage über die Pairie, die damit zusammenhängenden Fragen

über die Fideicommisse und ob die Finanzgesetzentwürfe der 2. Kammer zuerst vorgelegt werden sollten, und die Frage über den Staatsgerichtshof. Die Linke wünschte Vertagung, die Rechte bestand auf Fortsetzung der Verhandlung. Die Rechte siegte. Der Staatsgerichtshof (Vorlage X.) kam zuerst zur Sprache. Der Justizminister deutete zur Rechtfertigung desselben auf die vielen ungehörigen Freisprechungen hin, die in der letzten Zeit vor Geschwornengerichten vorgekommen seien, und erbot sich zu allen möglichen Bürgschaften dafür, daß die Regierung mit dem Vorschlage keinen Mißbrauch beabsichtige. Er schloß sich dem Amendement an, daß statt Gerichtshof „Schwurgerichtshof" gesetzt werde, er nahm ebenso die Aenderung an, daß es nicht heißen solle, auf dem Wege der Gesetzgebung, sondern „durch ein Gesetz mit Zustimmung der Kammern" solle dieser Gerichtshof eingeführt werden. Hr. Simson wies auf diese Verbesserungsanträge zurück. Er meinte, die ungehörigen Freisprechungen seien nicht so sehr ein Beweis von der Mangelhaftigkeit des Geschwornengerichts und seiner Unbrauchbarkeit in politischen Processen, als ein Zeichen von den zu häufig und ungerechtfertigt erhobenen Anklagen. Aus Beispielen der Geschichte, mit den Worten des Dichters, zeigte er dann, wie das Urtheil über politische Verbrechen stets ein schwankendes und willkürliches sei, und wie sie gerade deshalb dem Geschwornengerichte überwiesen werden müßten. Dabei wär er aber billig genug, einzuräumen, daß unser Geschwornengericht noch voller Mängel sei, und indem er die Aenderungen, die an ihm vorzunehmen seien, angab, bewies er zugleich die Mäßigung und den Reichthum seines Geistes. Der Vorschlag der Regierung ward indeß mit den von ihr gutgeheißenen Verbesserungen in namentlicher Abstimmung angenommen. Dabei zeigte sich die merkwürdige Erscheinung, daß Hr. v. Bismark als Feind jedes Schwurgerichtshofs dagegen stimmte, die Herren v. Beckerath und Auerswald aber ihre Parteigenossen verließen und nach persönlicher Gewissenhaftigkeit dafür stimmten. Die Sitzung hatte bereits sechs Stunden gedauert; Hr. Simson bat wegen der übergroßen Anstrengung, die Berathung bis Montag auszusetzen; die Versammlung bewilligte aber nur eine Rast von zwei Stunden.

* **Berlin**, 26. Jan. Die Spenersche Ztg. berichtet, es seien 65 Adressen aus den verschiedensten Theilen des Landes an das Ministerium ergangen, in denen es ermahnt wird, auf der königl. Botschaft zu beharren. Die Staatszeitung erklärt, die Wiedereröffnung der Erziehungsanstalt in Gäsdonk bei Kleve werde von einem Theile der Presse mit Unrecht als ein Sieg des Bischofs von Münster und als eine Nachgiebigkeit der Regierung bezeichnet. Die Schließung der Anstalt sei vielmehr erst zurückgenommen worden, nachdem der Bischof von seiner Weigerung, die Staatsgenehmigung einzuholen, abgestanden und dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz den Wunsch ausgedrückt, die Staatsregierung möge erklären, daß sie gegen die Errichtung der Anstalt nichts zu erinnern habe. „Hierdurch war das anfängliche formelle Hinderniß beseitigt, und da materielle Bedenken gegen die Errichtung der Anstalt nicht obwalteten, so konnte dem Wunsche des Bischofs nunmehr gewillfahrt werden."

Die Reform widmet den Auslassungen der österr. Presse über die deutsche Bundesfrage einen Artikel. Der Aufsatz bemüht sich namentlich dasjenige zurückzuweisen, was von Wiener Blättern über die Neigung und Befugniß Rußlands zu einer Dazwischenkunft in der deutschen Verfassungsangelegenheit zum Vorschein gebracht worden ist.

Der Knoblauch'sche Antrag, in Folge dessen von der ersten Kammer ein Ausschuß von zehn Mitgliedern erwählt wurde, bezweckt eine der constitutionellen Regierungsform angemessene Organisation der Staatsschulden-Verwaltungsbehörde, namentlich die Bildung einer ihr zur Seite stehenden Deputation aus den Mitgliedern beider Kammern.

Die vorgestrige Verhandlung der Stadtverordneten über die städtische Finanzlage hat zugleich ergeben, daß die freiwillige Einkommensteuer, welche 1848 zu dem Betrage von 1 Procent ausgeschrieben worden, nur den geringen Betrag von 114,000 Thlr. geliefert hat. Eine zweite vorgeschlagene Einkommensteuer zu 3 Procent wurde zwar jetzt abgelehnt, aber es wird bezweifelt, daß sich ohne eine solche der Ausfall nachhaltig ausgleichen lassen werde.

* **Erfurt**, Ende Jan. Die Arbeiten zur Herstellung der Räumlichkeiten für den Reichstag werden trotz der strengen Kälte mit aller Anstrengung fortgesetzt. Die Berliner Lith. Corr. meldet außerdem, daß auch die Bürgerschaft bemüht sei, dem künftigen Parlamente mit allerlei Beweisen von Aufmerksamkeit entgegen zu kommen, schon würden allerlei Versammlungszimmer in Bereitschaft gesetzt und ein reicher Fabrikant wolle sogar das erste Stockwerk seines schönen Hauses und seinen Wagen dem Präsidenten des Parlaments frei zur Verfügung stellen.

* **Hannover**, 26. Jan. Das fortdauernde gute Einverständniß der hannoverischen mit der sächsischen Regierung zeigt sich auch darin, daß die Aufforderung zur Beschickung der Gewerbsausstellung in Leipzig, welche von den preuß. Regierungsblättern in den Ankündigungsraum gestellt wird, in der Hannov. Ztg. unter den amtlichen Bekanntmachungen erscheint.

Hanau, 24. Jan. Die hiesige Ztg. meldet: Vom kurf. Oberappellationsgericht ist zu Verhandlung der Anklagesache wider D. Georg aus Bockenheim und Genossen, wegen Ermordung des Fürsten Lichnowsky und des Generals v. Auerswald eine besondere Schwurgerichtssitzung auf Montag den 11. März d. J. bestimmt.

⊙ **Mainz**, 28. Jan. Heute Abend ist hier eine große Versammlung der Katholiken der Diöcese Mainz zur Besprechung der Bischofsangelegenheit. Die Tendenz derselben ist, der allgemeinen Geistesrichtung nach zu schließen, eine oppositionelle, d. h. zu Gunsten des von Rom nicht bestätigten Bischofs. Sehr verständiger Weise hat man alle der Diöcese nicht angehörigen Personen, d. h. alle Nichtkatholiken ersucht, sich des Besuchs zu enthalten und die Gallerie geschlossen, wodurch das Vorhaben eine ernste jedes Scheingepränge verschmähende Gestaltung bekommen hat.

+ **Baden**, 27. Jan. Nachdem dem Artikel der Deutschen Zeitung vom 17. d. M. „über die Ehrengerichte" in verschiedenen Zeitungen, auch in einem Karlsruher Blatt, ähnliche Meinungsäußerungen zu Gunsten der dort befürworteten Officiere gefolgt waren, bringt die heutige Karlsruher Zeitung eine lange Entgegnung, aus welcher hervorgeht, daß jener Artikel vom 17. d. M. bei der Gegenpartei, wie natürlich, Anstoß erregte; deren Datum jedoch zeigt, daß es geraumer Zeit bedurfte, um für die damals gesagten Wahrheiten Widerlegungen zu suchen. Ob trotz vieler Mühe gegründete Widerlegungen gefunden worden, möge dem öffentlichen Urtheil anheimgestellt sein, welches schon hinreichend gesprochen hat. Hier ist nicht der Ort zu einem Meinungskrieg, da diese Sache wohl in Bälde vor einem andern Forum ausgefochten werden wird. Doch hätte es dem Verfasser jener Entgegnung wohl angestanden, wenn er in seinen Aeußerungen ebenso viel Schonung für „die unglücklichen Officiere", die entlassen werden mußten, gezeigt hätte, als der Artikel der Deutschen Zeitung am 17. d. M. für diejenigen beobachtet hat, welche die Allgemeine Zeitung kürzlich als „Schnellläufer" bezeichnete.

* **Oldenburg**, 26. Jan. Die Betheiligung an den Wahlmännerwahlen fürs Volkshaus ist außerhalb der Hauptstadt so unter aller Erwartung gering, daß sich die W. Z. scheut, auch nur von Minoritätswahlen zu sprechen. Und in der That scheint diese Bezeichnung nicht auf Fälle zu passen, wo von ganzen Wählerklassen hier und da gar Niemand, an andern Orten anstatt Hunderter: zwanzig, zehn, oder, wie in der Landgemeinde Oldenburg, wo 10 Wahlmänner zu ernennen waren, im Ganzen fünf Urwähler der einen und fünf von der andern Klasse erschienen. Wir wußten, daß sich das Berliner Bündniß des Beifalls der Demokraten nicht erfreut. Aber eine so allgemeine Zurückhaltung vom Wahlgeschäfte hätten wir nicht erlebt, wenn die Nachricht von der königl. Botschaft aus Berlin nicht die öffentliche Meinung so tief niedergedrückt hätte.

Das Staatsministerium hat vom 1. Jan. an die sämmtlichen Militärverwaltungszweige unter seinem Militärdepartement vereinigt und dabei einen Theil der bisherigen Verwaltungsgeschäfte des Militärcollegiums in seinen unmittelbaren Geschäftskreis gezogen. Das Ressort des Militärcollegiums ist deshalb auf die Wehrpflichtigkeits-, Ergänzungs- und Entlassungssachen, sowie auf die Pensions- und Invalidensachen beschränkt.

Am letzten Ordensfeste ist auch dem braunschweigischen Legationsrath, Hrn. Dr. Liebe, das Comthurkreuz des Haus- und Verdienstordens verliehen worden.

* **Schleswig-Holstein**, 25. Jan. Die Landesversammlung ist mit der Berathung der von der Regierung beantragten Abänderungen zur Militärstrafproceßordnung beschäftigt. Der Präsident empfing eine Abgeordnetenschaft aus dem Amte und der Stadt Hadersleben, die um Abhilfe des drückenden Zustandes bat.

Hr. Bargum bemerkte, eine Aenderung der Lage Schleswigs müsse herbeigeführt werden und wenn nicht durch Verhandlungen, so durch die Waffen. Große Theilnahme erregt die Ansprache welche der Superintendent Hr. Nielsen erlassen hat. Sie ist veranlaßt durch die Maßregeln der Landesverwaltung gegen die schleswig'sche Geistlichkeit, namentlich durch die Absetzung des Probstes Rehhoff in Apenrade und sie schließt:

„Des Gebetes Schwert hält uns keine Großmacht in der Scheide. Das Schwert jetzt heraus, wer nur beten kann in unsers Landes Grenzen! Helft uns in Häusern und Hütten und Kammer, in der Kirche beten für die bedrängte schleswigsche Kirche!“

Die Nordd. fr. Presse theilt in Folgendem den Wortlaut der königl. Antwort an die Vertrauensmänner mit:

„In Gemäßheit eines ihm mitgetheilten allerhöchsten Befehls liegt es dem Unterzeichneten, einstweiligen Chef des königl. Cabinetssecretariats ob, den Herren zu eröffnen, daß Se. Majestät der König in der Fassung Ihrer am 27. Dezbr. v. J. an Allerhöchstdiese gerichteten Vorstellung mit allergnädigstem Wohlgefallen den Ausdruck einer loyalen Gesinnung erkannt haben. Zugleich ist er aber angewiesen, den Bittstellern ausdrücklich anzuzeigen, daß Se. Maj. in Erwägung der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes Sich durch Ihre unzweifelhaft wohlmeinenden Aeußerungen jedoch nicht haben bewogen finden können, von der verlangten nähern schriftlichen Auseinandersetzung der dortigen Wünsche abzusehen, welche bereits mehrfach als unerläßliche Bedingung eines ferneren allerhöchsten Entschlusses bezeichnet wurden.

Seine Majestät wollen daher die Bittsteller in dieser Beziehung auf die beiden abschriftlich anliegenden durch den Unterzeichneten früher erlassenen desfallsigen Mittheilungen verwiesen haben, aus welchen die Herren die allerhöchste Willensmeinung des Nähern entnehmen, auch namentlich zu der Ueberzeugung gelangen werden, daß Se. Majestät, während selbstverständlich von Unterhandlungen zwischen Unterthanen einer und derselben Monarchie überall nicht die Rede sein könne, vor der Hand lediglich nur gesonnen seien, mit landesväterlicher Huld die Wünsche und Ansichten der wohlgesinnteren dortigen Unterthanen durch Männer zu vernehmen, die sich zutrauen, eine wahrhafte Darstellung derselben zu unternehmen. Schließlich ist der Unterzeichnete beauftragt, den geehrten Herren anheimzugeben, ob sie ihre eventuelle allerunterthänigste Eingabe von dort übersenden wollen oder es etwa vorziehen möchten, dieselbe hier persönlich einzureichen.

Kopenhagen im Cabinetssecretariat Sr. Maj. des Königs, den 11. Jan. 1850. Bluhme.“

* **Tübingen**, 26. Jan. Das eben die Presse verlassende erste Heft des sechsten Jahrgangs der hiesigen Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft enthält eine Geschichte der württembergischen Verfassung von 1819 von Robert Mohl, woraus im gegenwärtigen Augenblicke besonders folgende Stelle von allgemeinem nächstliegendem Interesse ist. „Ein dem gedeihlichen Wirken und Wurzeln der Verfassung sehr nachtheiliges Verhältniß war die Stimmung und Richtung der Standesherren. In fest geschlossener Schaar widerstanden sie dreißig Jahre lang fast jedem Versuche, die staatsbürgerlichen Freiheiten, welche nur dem Grundsatze nach und somit ohne unmittelbare Anwendungsfähigkeit in der Verfassungsurkunde verzeichnet waren, durch genauere Gesetzgebung zur Wahrheit werden zu lassen, und noch entschiedener und schneidender jedem Bemühen, die auf dem Boden ruhenden mittelalterlichen Lasten auf eine billige Weise zu beseitigen. Selbst der schreiendste Unfug, wie z. B. bei der Jagd, fand an ihnen unbezwingliche Vertheidiger. Unbeugsam stützten sie sich auf ihr angebliches Recht, Gesetzesentwürfen ihre Zustimmung versagend, gegen andere Maßregeln bei dem Bundestage Klage führend. Hochmüthig verurtheilend war ihre Zurückweisung der Volksforderungen, bitter und verletzend ihr Ton gegen die ihnen noch viel zu freisinnige Regierung. Die in der Kammer sitzenden Minister und übrigen hohen Beamten erschienen ihnen beinahe als gleichmachende Jacobiner. Und nicht etwa waren in solcher Lebens- und Staatsansicht blos Reste eines frühern Geschlechts befangen; die ihren Vätern folgenden jungen Männer gingen wo möglich noch weiter. Weder die wiederholten Beschlüsse der Abgeordnetenkammer, noch die unzähligen Bitten und Klagen aus der Mitte des Volks, noch endlich die gutgemeinten Warnungen Weiterblickender konnten die Standesherren bewegen, nachzugeben. Der Nachtheil, welchen dieses selbstsüchtige und beschränkte Verhalten des aristokratischen und erhaltenden Bestandtheiles der Stände mit sich brachte, ist unberechenbar. Zum Theile läßt er sich schon nachweisen an den von den Standesherren verworfenen nöthigen und nützlichen Gesetzesentwürfen, allein noch ohne Vergleich größer ist der Schaden, den sie dadurch anrichteten, daß sie die Regierung veranlaßten, stille zu stehen und nicht einmal Entwürfe vorzulegen. Auf diese Weise kam die Entwicklung der Verfassung und ihrer Folgen gerade an den für die Masse des Volks empfindlichsten Stellen zum völligen Stillstande; die Erbitterung, zunächst allerdings gegen sie, aber allmählig überhaupt gegen das Bestehende, fraß immer tiefer ein; die Ueberzeugung, daß die Verfassung in ihren jetzigen Bestimmungen nicht im Stande sei, die Bedürfnisse des Volkes zu befriedigen, wurzelte immer tiefer. Und als endlich der längst vorausgesagte Sturm kam, warf er nicht nur die Standesherren widerstandslos und unrühmlich nieder, sondern auch noch Weiteres, was mehr zu bedauern war. Mit Recht ward die Frage aufgeworfen: ob denn gegen ein so großes Uebel keine Hülfe möglich gewesen wäre? Auf unmittelbarem gesetzlichem Wege nicht. Die Verfassung räumte in naiver Einseitigkeit der Regierung nur das Recht ein, höchstens ein Drittheil der ersten Kammer zu ernennen. Die Standesherren blieben also immer in der Mehrheit.“

† **Aus Schwaben**, 25. Jan. So wenig unsere Regierung sonst Etwas von Preußen empfangen will, so hat es doch von Preußen das Institut des „Staatsanzeigers“ entlehnt, natürlich unter Beachtung der Stammeseigenthümlichkeit; aber mit welchem Geschick, das glaube ich dem deutschen Publikum mittheilen zu müssen, zum Beweis, daß, wie neuestens über Preußen, so über Würtemberg Tage der Trauer angebrochen sind. Das neueingesetzte vormärzliche Ministerium weiß in seinem Organ, dem Staatsanzeiger, nichts Eiligeres zu thun, als die Männer, welche das von jenen Vormärzlichen in jäher Flucht verlassene Staatsruder ergreifen mußten, auf's Schnödeste zu verhöhnen. Ihre Thätigkeit wird im Allgemeinen „als ein linkisches, unsicheres, schwankendes Verhalten“ verurtheilt. Es wird gesagt: „die Römer'sche Partei steht in dem Wahne, den heraufbeschworenen Geist der Anarchie durch Verfassungen und parlamentarische Kämpfe bannen zu können.“ Die Partei der Gothaer oder der Preußenfreunde wird beschuldigt, „es sei ihr bei der Forderung, den Erfurter Reichstag zu beschicken, nur darum zu thun, auf dem Reichstage wieder eine Rolle zu spielen und das Heft von Deutschland wieder in die Hand zu bekommen, und sie sei nur darum so unzufrieden, weil sie jetzt nicht zum zweiten Male Deutschland schulmeistern, entzweien, erschüttern und hinterdrein im Stiche lassen könne.“ Diese allgemeine Verdächtigung ist aber nicht hinreichend. Die allmählige Hinneigung Römers zum preußischen Bundesstaatsentwurf wird so motivirt: „Römers Abneigung gegen den Erfurter Reichstag ist über Nacht in eine wahre Leidenschaft für diese seine neue Braut umgeschlagen, um wieder am Ministertisch Platz zu nehmen.“ Römer's neuere Rathschläge werden ihm, „dem ernsthaften, sicher blickenden politischen Kopfe“, höhnisch verdankt mit der Schlußapostrophe: „Er hat uns damit auf's Neue gerettet!“ Ein Strom von Artikeln ergießt sich über die rasch wachsende Partei der „würtembergischen Schwarzweißen“. Die Männer der Plochinger Versammlung, deren ernster, stiller Verlauf den neuen Staatslenkern im Grunde unwillkommen war (denn es kitzelte sie, durch ihre Agenten eine oppositionelle Debatte in der Kirche hervorzurufen, laut ihren Berichten), diese Männer werden arger Dinge bezichtigt. Zwar muß ein ächter und gerechter „Würtemberger Bürger“ zugeben, daß in Plochingen und sonst im Lande „die Elite des Volks“, „die höchsten Volksclassen“ für den Anschluß an das preußische Bündniß seien, gleichwohl wird der „Plochinger Puff“ als „eine vor dem Richterstuhl der Moral ebenso verwerfliche Agitation bezeichnet, als der Reutlinger Tag mit seinen Anhängseln“. Die Theilnehmer an dieser Versammlung werden nach der beliebten Staatstabellenfabrication classificirt in 1) instinktartige (darunter die Herausgeber der „Neuen Zeit“, einer entschieden monarchischen Volkszeitung); 2) revolutionäre (nicht undeutlich ist darunter begriffen die Römer'sche Partei); 3) commercielle; 4) philosophische („weil manche ausgezeichnete jüngere Theologen und Lehrmänner, die eine Weile Berlin besucht haben, in Preußen Hegel's absoluten Staat gefunden haben sollen“); 5) religiöse („weil sie die preuß. Kirchenzustände in Würtemberg einführen und das neue würtemb. Gesang- und Agendenbuch mit preußischen vertauschen wollen“). Alle, besonders aber die weltlichen und kirchlichen Beamten werden beschuldigt, „auf Kosten der Unabhängigkeit ihres Königs (!) sich und ihre Stellung unter Preußens Schutz conserviren zu wollen.“ (Traurig, wenn die Beamten bei fortdauernder Sonderstellung ihre obrigkeitliche Stellung gefährdet denken müßten!) „Der edle P. Pfizer“ kommt mit einer wohlgesetzten Lection über seine Kurzsichtigkeit, gnädig davon. So spricht man jetzt im Lande Würtemberg über diejenigen Männer, welche im Jahre 1848 und 1849 vor dem Riß gestanden sind, um die constitutionelle Monarchie zu schützen.

Die jetzt zur Geltung kommende Politik aber wird aus Nachstehendem erkannt. Der beschränkte Unterthanenverstand wird wieder angewiesen, „auf die Weisheit des Königs, seine große Umsicht und Geschäftserfahrung zu vertrauen." „Nur die höchsten Staatsbehörden sind im Stande, politische Fragen von solchem Umfang gründlich aufzufassen und richtig zu leiten." Der patriarchalische „Landesvater" wird wieder vorgehalten. Diese Vollblutwürtemberger versprechen, im Bunde mit dem Könige, „den aus dem Labyrinthe der gegenwärtigen Verhältnisse führenden Faden" in fester Hand zu halten. Sie freuen sich, daß „die Staatsregierungen durch die zwar traurige, aber dennoch unschätzbare Erfahrung der letzten Jahre belehrt nicht mehr mit constituirenden und berathenden Versammlungen die Verfassungsfrage erledigen, sondern selbst die Initiative ergreifen und nicht eher ruhen wollen, als bis die Aufgabe von ihrer Seite vollständig gelöst sein wird." Voll ächt deutscher Gesinnung „erklären sie, daß sie ihre Pflichten gegen Würtemberg und ihre Stellung in Deutschland kennen und daß sie die ersten gewissenhaft erfüllen und die letztere nicht leichtfertig aufgeben werden." Sie bescheiden sich zwar, „klüger als das Märzministerium, auf die künftigen Verfassungsgeschicke Deutschlands einen einseitigen (!) oder gar entscheidenden Einfluß zu üben, umsomehr aber wollen sie durch eine feste, consequente und umsichtige Haltung das Interesse des eigenen Vaterlandes schützen," indem sie gesonnen sind, nur solche Opfer zu bringen, „die mit der Stammesehre und Stammeswohlfahrt vereinbar sind." Auf diese Weise erläutern sie ein früheres Wort ihres Organs, wornach „ein thätiges Warten" ihre deutsche Politik sei. Dabei finden sie es mit ihrer politischen Logik vollkommen vereinbar, daß das Oesterreich, das durch seine Märzcharte allen Einfluß Deutschlands auf seine bisherigen deutschen Länder abgeschnitten hat, in Deutschland gleichwohl noch fortwährend das große Wort führt, das Interim macht und die Neugestaltung Deutschlands energisch betreibt.

Nach vielfachen Andeutungen steht der Entschluß fest, möge die radicale Partei oder die Römer'sche in der bevorstehenden Wahl die Majorität erlangen, eine zweite Auflösung des Landtags auszuführen, um, die freie Initiative ergreifend, auch in Würtemberg das Octroyiren zu versuchen. Da möchte den Wählern leicht der Muth und die Lust vergehen, zu solchem politischen Possenspiel mitzuwirken.

So, liebes Deutschland, steht's jetzt im Hause Würtemberg!

≃ **München**, 25. Jan. Das Triumphgeschrei, womit aus Würtemberg und von großdeutscher Seite in Baiern verkündet wurde, die Gegenverfassung gegen die Verfassung vom 26. Mai sei schon in den Grundzügen von den Cabineten der vier Könige vereinbart und dies Alles sei Minister v. d. Pfordtens großes Werk, an welchem der Bundesstaat augenblicklich zerschellen müsse, wird schon wieder kleinlaut. Die Schwarzenberg'sche Censur des, wie ich Ihnen bereits vor einigen Tagen schrieb, allerdings im Plan aufgestellten, doch von der Vollendung noch entfernten Werkes muß keine günstige Note darunter gesetzt haben. Sogar die Neue Münchener Zeitung schlägt den Ton mahnender Belehrung für die österreichischen Staatsmänner an, „daß es hohe und höchste Zeit ist in irgend einer Weise mit positiven Vorschlägen hervorzutreten," obgleich „das Dreikönigsbündniß, schon vorher thatsächlich zerfallen," durch die königl. preußische Botschaft „einen neuen Stoß erhalten muß" — denn, jene Botschaft, zusammengehalten mit dem lebhaften Widerspruche, der einer Annahme en bloc der Verfassung vom 26. Mai von verschiedenen Seiten entgegentritt, sie läßt das „Horoscop stellen, was unter solchen Verhältnissen von der sogenannten Reichsverfassung und dem Erfurter Reichstag für Deutschland zu hoffen sei." Mit solchen Worten spricht das officielle Organ desjenigen Ministeriums, dessen Präsident zwei Tage vorher der Volksvertretung erklärte, wenn sie den Principien der Regierung bei einem Gesetze nicht beitrete, werde diese Regierung „sich nach den Mitteln und Wegen vergangener Zeiten umsehen" ihre Zwecke durchzuführen, welcher bei der deutschen Frage erklärte, wenn die materielle Einigung mit Oesterreich erreicht sei, müsse man den Muth haben „auch auf den vielgeliebten Bundesstaat zu verzichten", welcher erklärte, die Preisgebung des geringsten Souveränetätsrechtes sei ein Todesurtheil der Monarchie, er aber stehe als deren Verfechter da und die Zukunft gehöre dieser Monarchie — also nicht der constitutionellen. Ferner mahnt dies ministerielle Organ die österreichischen Staatsmänner an die „höchste Zeit, in irgend einer Weise" mit positiven Vorschlägen hervorzutreten, nachdem jener selbe Minister schon vor drei Monaten der Kammer versicherte, den „reifenden Entschlüssen" Oesterreichs in dieser Beziehung die schonendste Berücksichtigung schenken zu müssen. Diese höchste Zeit ist aber jetzt auch noch die höchste, obgleich „das Dreikönigsbündniß schon vorher thatsächlich zerfallen" ist und soeben einen „neuen Stoß" erhalten hat. Spricht so das großdeutsche Siegesbewußtsein, dessen jubelnde Trommeten vor ein paar Tagen die große Kunde vom neuen Vierkönigsverein nach allen Winden hinausbliesen und als Schlußaccord in der Allg. Ztg. beifügten: das Wichtigste aber ist, daß Preußen sich damit einverstanden erklärt haben soll?! Endlich bei welchem Anlaß dies Alles? Bei einer väterlichen Ermahnung an den Nürnberger Correspondenten von und für Deutschland zurückzukehren zu dem großdeutschen Heerlager, aus welchem er nach der Emancipation von hindernden Einflüssen in tiefer Entrüstung über das Gaukelspiel geschieden, womit auch die edelsten Kräfte der Nation abgenutzt und zu verzweiflungsvoller Thatlosigkeit herabgedrückt werden sollen. Wenn das „Horoskop" des deutschen Bundesstaates so ungünstige Constellationen erblicken läßt, warum überläßt man es nicht diesen alle Hoffnungen zu zerstören, alle Strebungen zu vernichten? Warum die Botschaft vom 7. Januar, die Machinationen einer von Preußens Regierung und Volk entschieden zurückgewiesenen Partei benutzen, um uns von Neuem in die fluthende Oede des Chaos hinauszustoßen? Wir kennen aber diese Art der großdeutschen Kampfführung. Solcher Aufschrei ihrer Organe ist ein Verzweiflungsruf ihrer Partei. Denn trotz aller Agitationen, trotz aller Verdächtigungen, trotz aller düstern Wolken am berliner Horizont wächst sie unaufhaltbar auch in Baiern an Bedeutung und Macht. Man kennt nun zum Theil bereits die Mittel und Wege, womit der Correspondent von und für Deutschland wieder in die überzeugungsvoll verlassenen Bahnen gelenkt werden sollte; man weiß, daß diese kundgewordenen, wie andere der Oeffentlichkeit nicht angehörenden Machinationen machtlos an ihm abprallten. Hoffen wir, daß seine Haltung bewährt, wie treu er die Sache der Nation, mit wie maßvoller Festigkeit er den wahren Constitutionalismus verficht und eben da verficht, wo er sogar durch ministerielle Erklärungen über den Zweifel hinaus in Frage gestellt ist.

 # München, 26. Jan. Es erübrigt mir noch, Ihnen über den Schluß der gestrigen Sitzung Bericht zu erstatten. Der Ministerpräsident ergriff vor dem Ende der Debatte das Wort, um wieder Dinge zu sagen, die in der Kammer auszusprechen selbst ein Adel sich gescheut hätte. Doch Hr. v. d. Pfordten ist ein ehrlicher Mann und sagt was er denkt und will. Unter andern versicherte er gestern, so lange er an der Spitze der Regierung stehe, „würde er niemals dulden, daß Beamte" (über die öffentlichen Diener, die auch im Gesetze besonders genannt sind, ging er schweigend hinweg) „Opposition gegen die Regierung machen, weder in Vereinen, noch in der Presse, noch auf der Bierbank." Bei der Abstimmung wurde Art. 28 nach der Fassung des Regierungsentwurfs angenommen. Er lautet: „Die Disciplinarvorschriften für öffentliche Lehranstalten, dann für Staatsbeamte und öffentliche Diener werden durch gegenwärtiges mit dem Tage der Bekanntmachung in Wirksamkeit tretendes Gesetz ebenfalls nicht berührt." Art 29. Alle gemäß Art. 3, 4, 11, 12, 13, 15 den Polizeibehörden zu machenden Anzeigen und die desfallsigen von den Behörden zu gebenden Erlasse sind stempel- und taxfrei." Nach der nochmaligen Verlesung des ganzen Gesetzes, wie es durch die Kammer verändert wurde, erfolgte die namentliche Abstimmung, wobei dasselbe mit 76 gegen 55 Stimmen angenommen wurde. Drei Mitglieder des linken Centrums stimmten für die Annahme. Sieben Mitglieder der Majorität, fünf von der Minorität fehlten bei der Abstimmung.

Die Reichsräthe beriethen heute in dritter Sitzung über den Gesetzentwurf: die Dienstverhältnisse der gerichtlichen Beamten betreffend. Außerdem wird ihnen Vortrag erstattet vom 6. Ausschusse über die von mehreren Reichsräthen sich angeeigneten Adressen gegen die Emancipation der israelitischen Glaubensgenossen. Mit der Berathung dieses Gesetzes selbst, das ihnen vor der ersten Adresse übergeben worden ist, scheint es ihnen keine Eile zu haben, und man behauptet nicht mit Unrecht, daß man dieselbe absichtlich so lange verzögert habe, bis der heraufbeschworne Adressensturm, an welchem sich mehrere Reichsräthe betheiligt haben, einen genügenden Grund zur Verwerfung des Gesetzes geben würde.

△ **Aus österreichisch Schlesien**, 18. Jan. Eine öde, winterliche Stille ist jetzt in allen Beziehungen unseres öffentlichen Lebens bemerkbar. Die Ordnung herrscht überall und um sie zu erhalten fehlt es uns auch nicht an goldbequasteten Schleppsäbeln, welche nächstens in dem aus der Lombardei in die Heimath zurückkehrenden 4. Bataillon von Schönhals Infanterie eine ansehnliche Verstärkung erhalten. Nur in den Schreinerwerkstätten des Landes ist eine ungemeine Thätigkeit; da wird Tag und Nacht gearbeitet an Schreibtischen, klafterhohen Actenschränken und anderm hölzernen Zugehör für die neuen Gerichtskanzleien und bis zum 15. Februar muß alles fix und fertig sein, denn es heißt, von diesem Tage an treten die neuen Gerichte ihre Wirksamkeit an und das Reich der allen Patrimonialjustiz hat für immer sein Ende. Und der Adel, welchen die Neuzeit nach kurzem Kampfe auch in Oesterreich zwang, von seinen hohen Feudalrossen herunterzusteigen, sieht verdrießlich und voll innern Grimms aus irgend einem selbstgewählten Schmollwinkel den neuen Umgestaltungen zu. Mehr vielleicht, als der Verlust seiner pekuniär einträglichen Vorrechte schmerzt es Manchen, daß er seine gerichtliche Ausnahmsstellung eingebüßt hat, daß der Freiherr oder Graf nun mit seinem vormaligen Fröhner einem und demselben Gerichte untersteht und die „adeligen Landrechte", vor deren Schranken allein bisher der Edelmann gefordert werden durfte, bald zu den Traditionen gehören werden. Unsere Grundentlastungen gehen nicht mit besonderer Schnelligkeit vor sich; Sachverständige geben uns alles Ernstes die Versicherung, daß die Beendigung jener Unzahl von Processen, die in dieser Angelegenheit zwischen (Robot u. dgl.) Berechtigten und Verpflichteten entstehen, mindestens einen Zeitraum von einem Vierteljahrhundert erfordern dürfte und sich die eben nicht sonderlich zahlreiche Zunft unserer Landesadvokaten über diese angenehme Perspective bereits vergnügt die Hände reibt.

△ **Aus österr. Schlesien**, 19. Jan. Prießnitz, der große Wassermann, hat in seiner unmittelbarsten Nähe einen unerwarteten Rivalen in der Person des Bauers Schrott zu Lindewiese bekommen. Wenn Prießnitz im kalten Wasser ein Universalmittel gegen alle Krankheiten finden will, so behauptet dagegen Schrott eben so steif und fest: „Wasser sei in den meisten, wenn nicht sogar in allen Fällen, Gift!" Die Kurmethode dieses neuen Aeskulap's ist ganz eigenthümlicher Art, fast bizarr und jedenfalls für starke Verdauungsorgane berechnet, denn sein Hauptmittel besteht in harten, altbackenen Semmeln, die seine Patienten würfelartig geschnitten, genießen und darauf unversüßten, warmen Wein trinken. Einige sehr gelungene Kuren des Semmeldoctors, wie er hier zu Lande genannt wird, haben derartiges Aufsehen erregt, daß viele Kranke, denen die Aerzte und Gräfenberg keine Besserung verschaffen konnten, nach Lindewiese zu Schrott pilgern, so daß das früher ganz unbekannte Gebirgsdorf schon eine ziemliche Berühmtheit erlangt hat. Mehr als 40 Kurgäste sind diesen Winter daselbst und unter ihnen sogar ein ausländischer Prinz, der als österreichischer Offizier in der Lombardei verwundet wurde und dem von den gelehrten Doctoren die Amputation eins seiner Beine in Aussicht gestellt wurde; Pflaster und kalt Wasser halfen nichts, aber durch die Schrott'sche Semmelkur soll er beinahe schon vollkommen hergestellt sein. Auch ein russischer Fürst, wenn wir nicht irren ein Dolgorucky, verließ vor wenigen Jahren Lindewiese radical geheilt und die medicinische Welt sollte jedenfalls das einfache Heilverfahren des Naturalisten Schrott einer größern Berücksichtigung, als wie bisher, unterziehen und es nicht so vornehm und geringschätzig ignoriren. Trotz unseres russischen Winters ist Gräfenberg doch nicht an Besuchern leer; auch Graf Stadion befindet sich noch unter ihnen und seine Besserung, von der mehrere Blätter erzählen, gehört bis jetzt noch immer unter die frommen Wünsche.

Schweiz.

☽ **Bern**, 24. Jan. Die Ausweisung der Ordensschwestern aus St. Ursanne im Jura hat durch die Protestation des franz. Gesandten, der in dieser Angelegenheit vier Noten an den hiesigen Regierungsrath erlassen hat, einige Bedeutung erlangt, so daß es von Interesse sein dürfte, die im heutigen Großrath über diesen Gegenstand gepflogenen Berathungen etwas ausführlicher mitzutheilen. Der Thatbestand ist folgender: Im. J. 1818 sind zwei Schwestern der französischen Congregation de la Charite von Besancon nach St. Ursanne, Amts Pruntrut, berufen worden, um die Mädchen des Orts zu unterrichten und die Kranken zu pflegen. Einige Jahre später haben sie daselbst ein Pensionat von Mädchen errichtet, woraus der Ortschaft St. Ursanne einiger materieller Vortheil erwuchs. Es befinden sich gewöhnlich 3—5 Nonnen dort, die von ihren Obern in Besancon ihre Befehle erhalten und nach deren Weisungen zurückberufen oder hingesandt werden. Weil nun nach § 82 der Verfassung keine Cantonsfremde, religiöse Korporation oder Orden und keine mit derselben verbundne Gesellschaft sich auf dem Staatsgebiete niederlassen kann, weil ferner die betreffenden Schwestern gegen das Gesetz über den öffentlichen Unterricht sich keiner Patentprüfung unterwerfen und der Kontrole des Staats sich entziehen wollten, so beschloß der Regierungsrath vor einem Jahre ihre Ausweisung, gab ihnen aber bis vor etwa 3 Wochen Frist. Jetzt haben sie den Kanton verlassen. Die Kirchgemeinden St. Ursanne, Ocourt und Montvoie haben nun eine Petition an den Großrath gerichtet, welche verlangt, derselbe möge den Ordensschwestern, welche das Pensionat zu St. Ursanne leiten, eine Erlaubniß geben, diese Anstalt fortzuführen. Der Regierungsrath trägt auf Abweisung des Gesuchs an und beruft sich hierbei auf die Verfassung, die jeder Niederlassung einer fremden religiösen Congregation oder die Uebernahme des Schulunterrichts ohne Staatsbewilligung verbiete. Sei es Pruntrut um ein Bildungsinstitut für die weibliche Jugend wirklich Ernst, so möge es von der Berner Regierung patentirte Lehrerinnen berufen, das Institut werde dann nicht angefochten werden. In der Discussion ist Dr. Verdat der erste, welcher für die barmherzigen Schwestern auftritt. Er zeigt, daß weit entfernt, gefährlich zu sein, sie vom größten Nutzen und stets ruhig seien, daß also die Verfassung ihre Entfernung nicht gebiete. Uebrigens wird in den Petitionen keine Corporation, sondern ein Aufenthalt für zwei Damen, behufs der Fortleitung der Mädchenpension in St. Ursanne verlangt. Kurz wünscht, daß ein seinem großen Theile nach protestantischer Gr. Rath gerechten Wünschen der kleineren Zahl von Katholiken Rechnung trage. Er glaubt nicht, daß die barmherzigen Schwestern Affilirte der Jesuiten seien, dazu sei es bestimmt, daß sie bis jetzt immer ruhig gewesen, — also will er sie beibehalten. Nachdem einige Redner, theilweise in extravaganter Weise, im regierungsräthlichen Sinne gesprochen haben, ergreift Blösch in warmer Rede das Wort für confessionelle Duldung. Er glaubt zwar, daß viele geistliche Orden sich überlebt haben; aber einen gebe es noch, vor dem er sich beuge, das sei der Orden der barmherzigen Schwestern. In St. Ursanne wünsche man dieselben beizubehalten, sie seien von Allen geliebt und ruhig, also könne man sie gar wohl dulden. Aus religiöser Ueberzeugung weihten sie sich der Armen- und Schulpflege freiwillig. Dies sei nur aufzumuntern, jetzt, wo wir so viel zu erwarten hätten von unsern freiwilligen Armenvereinen. Man wolle behaupten, sie seien Affiliirte der Jesuiten; dieß aber werde aufs bestimmteste verneint von gewichtiger, competenter Seite. Er aber wolle sagen, wer der That nach den Jesuiten affiliirt sei, wer die Gemüther zubereite für ihren Samen, das seien alle diejenigen, welche aus allen Kräften darauf ausgingen, die Religion und jedes religiöse Gefühl zu vernichten. Uebrigens könne er sich eines gerechten Unwillens nicht erwehren, wenn er sehe, wie man ein paar unschuldige Segen bringende Frauen verfolge; während Tausende von nicht Segen wirkenden Flüchtlingen unentgeltlich beherbergt würden. Stämpfli erblickt in dieser Rede eine oppositionelle Tendenzrede. Er kann die Sache nicht vom religiösen Standpunkt aus betrachten, sondern nur vom erzieherischen, und hierin wirkten sie durch ihre Lehre nicht segensreich. Die Verfassung befehle, was hier zu thun sei, und nur verfassungsgemäß sei der Ausweisungsbeschluß vom vorigen Jahre gefaßt worden, und nur verfassungsgemäß solle man jetzt consequenterweise darauf beharren. Alt R.-R. Weber votirt auf Beibehaltung des Ausweisungsverbotes. Bei der Abstimmung wird mit 120 gegen 38 Stimmen über die Petitionen und den gestellten Antrag von Verdat, 2 namentlich benannten Schwestern Aufenthalt und Lehrbewilligung zu ertheilen, zur Tagesordnung geschritten. Gestern hat der Gr. Rath den Bericht der Commission über das Schulgesetz angehört und einstimmig beschlossen, das Gesetz dem Regierungsrath zum definitiven Bericht zurückzuschicken. Der Regierungsrath hat zu außerordentlichen Professoren der Theologie an der hiesigen Hochschule ernannt: Hrn. Gottl. Studer, bisherigen Privatdocent und Hrn. Pfarrer Immer. Zum außerordentlichen Professor der Physik erwählte er den bisherigen Docenten Dr. Brunner. Hr. Staatsrath Steck in Neuenburg hat seine Entlassung eingegeben.

Großbritannien.

* **London**, 25. Jan. Das Hull Journale erzählt, daß vor einigen Tagen ein in England eingebürgerter Deutscher nach Hull gekommen sei, um für die Ueberfahrt von mehreren tausend deutschen Auswanderern die nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Das Journal fügt hinzu, daß die betreffenden deutschen Regierungen, namentlich die des Königs von Hannover und des „Herzogs" von Sachsen geneigt seien, es diesen Auswanderern, welche mit den heimischen Zuständen sammt und sonders unzufrieden seien, zu erleichtern, indem sie auf die Abgabe von 10 pCt. auf alles Auswanderungsgut Verzicht leisten und ihnen an den Preisen für Eisenbahnfahrten die Hälfte erlassen wollten. Es hätten sich zwei Gesellschaften, mit Agenten zu Hull und Liverpool, gebildet, von denen die eine ihre Aufmerksamkeit nur auf die Vereinigten Staaten beschränkt, während die andere ihre Thätigkeit auch auf Südamerika und Australien richte. Mit dem ersten nach Losbruch des Eises von Hamburg absegelnden Dampfboote würden 300 Deutsche nach Hull abgehen.

Frankreich.

* **Paris**, 25. Jan. „Die socialistischen Elementarlehrer", sagt der Corsaire, „beschränken sich nicht mehr darauf, als Prämien ihren Zöglingen das Bildniß Maximilian Robespierre's zu schenken, oder obscöne Briefe zu schreiben, über die sich selbst der Marquis von Sade noch im Grabe umkehren würde. Wie weit sie es treiben, dafür folgende Beispiele: Bürger Escaichs, Lehrer zu Roquefort (Aude), sagt zu den Bauern seiner Ortschaft: „Männer des Pfluges! wenn Ihr für die Rothen stimmt und diese gelangen zur Macht, so könnt Ihr nach Gefallen in die Staatswaldungen gehen und Kiefern fällen und die Wälder, die im Privatbesitze sind, werdet Ihr unter Euch theilen." In Issengeaux brüllt ein anderer Schullehrer: „à bas Dieu!" Zu Dun-le-Roi (Cher) schreit ein Anderer: „Wenn die rothen Republikaner die Oberhand gewinnen, wird die Guillotine in Thätigkeit gesetzt und alle Weißen werden rasirt werden." In der Dordogne lautet der Chor der Schullehrer: „Die Felder gehören dem, der sie bebaut. Was constitutionelle Rechte? Die Mistgabel und die Muskete sind die beiden Anwalte des Volks."

Da wir gerade bei dem Lehrwesen stehen, so entnehmen wir einem Artikel der Daily News über die jüngsten Verhandlungen in Betreff der Unterrichtsfrage Folgendes: „Die französische Gesellschaft ist vom Socialismus bedroht, der, wie Jedermann einräumt, selbst unter der Landbevölkerung immer mehr Boden gewinnt. Und man schlägt vor, ihn dadurch zu bekämpfen, daß man den Geistlichen mehr Macht verleiht, auf die Geister derjenigen, welche in zwanzig Jahren Einfluß haben werden, einzuwirken. Wo wird Frankreich in zwanzig Jahren sein? Werden alle Gesetze über den öffentlichen Unterricht vom Jahre 1850 in dem Geschlechte des Jahres 1851 den Saamen des Socialismus ersticken? Schlechte Regierung, ruhmlose und rückschreitende Politik gegenüber dem Auslande, unsittlicher Lebenswandel und Charakter derer, die den Staat leiten, verschwenderische Ausgaben und Besteuerung der nothwendigsten Lebensmittel, um jene zu decken, Druck und rücksichtslose Strenge Seitens der Lokalbehörden, ein System zur Niederhaltung der Gesellschaft, theils durch Gensdarmen, theils durch Geistliche, welche aus Verkündigern der Barmherzigkeit und des Friedens sich in Spione und Regierungsbeamte verwandeln — all dies macht die Leute zu Socialisten und erregt bei den untern Klassen Mißtrauen und Haß gegen das Regiment der obern Klassen, was immer das gefährlichste Ergebniß oder Phänomen in einem socialen oder politischen Staate ist. Das ist ein Zustand, der unverzügliche Untersuchung, unverzügliche Heilung bedarf." An einer andern Stelle sagt dieses englische Blatt: „Eine Anwendung des Unterrichts ist, daß man so viel als möglich aus den Talenten eines Volkes macht und sie zu bürgerlichen oder Staatsämtern zurichtet, so daß der Staat gewissermaßen den Rahm ihrer Bildung und ihrer Geschicklichkeit abschöpft, damit er durch das intelligenteste seiner Mitglieder verwaltet werde. Dies thut das preußische System, das französische strebt wenigstens darnach, während in England die Vorbereitung des öffentlichen Talents dem Individuum, und die Prüfung desselben dem Publicum überlassen wird. In Preußen und Frankreich ist mithin der öffentliche Unterricht ein viel ernsthafteres Ding als in England, so ernsthaft, daß man darüber fast bestürzt wird und Einem Zweifel darüber aufsteigen, ob es auch rathsam sei, solche Unterrichtssysteme nachzuahmen."

Uebrigens häufen sich in letzter Zeit die Beispiele von der Ausbreitung der socialistischen Ideen auch unter dem Militär. Eben erst sind dreiundvierzig Soldaten eines zu Vincennes garnisonirenden Infanterieregiments wegen socialistischer Tendenzen plötzlich nach Algerien geschickt worden.

* **Paris**, 26. Jan. In der Nationalversammlung wird unendlich viel Zeit mit bloßen Reden verschwendet, was um so mehr hervortritt, da sie schließlich doch ganz im Sinne der Mehrheit abzustimmen pflegt. Seit gestern beräth sie über einen Antrag des Generals Baraguay d'Hilliers auf Widerruf eines Decrets der Constituirenden wonach vom 1. Oktober 1850 an der Unterricht und die Unterhaltungskosten für die Schüler der polytechnischen und der Officierschule vom Staate bezahlt werden sollten.

Wenn es wahr ist, was man behauptet, daß eine Expedition nach Montevideo wirklich beschlossen sei, so ist wohl folgende Erklärung dieser nach den frühern ministeriellen Versicherungen räthselhaft erscheinenden Expedition noch die natürlichste. Es würde sich nämlich bei dieser Expedition darum handeln, die Entwaffnung der französischen Legion zu Montevideo, die von dem Obersten Thibault befehligt wird, zu bewirken, da deren Existenz von Rosas immer als das größte Hinderniß für den Abschluß eines Vertrags mit Frankreich vorgeschoben worden ist. Die Regierung hofft, daß in diesem Falle der Admiral Leprédour durch seine freundschaftlichen Beziehungen zu dem Dictator Rosas Zugeständnisse von diesem erlangen wird. Vielleicht schützt man auch französischer Seits diesen Zweck nur vor, um bei England nicht anzustoßen.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 27. Jan. Von den heutigen Berliner Blättern spricht sich über das Resultat der Berathungen der zweiten Kammer in der Verfassungsfrage nur erst die Deutsche Reform aus, auf deren Aeußerung man unter den gegenwärtigen Constellationen allerdings vorzugsweise gespannt sein mußte. „Das Gesammtresultat — sagt die Reform — kann unseren Erwartungen genügen. Die zweite Kammer hat das ihrige gethan zur Lösung der ernsten Krisis, sie hat das dringende Bedürfniß eines endlichen Abschlusses des Verfassungswerkes höher angeschlagen, als die zweifelhafte Ehre rücksichtsloser Festhaltung jedes einmal gefaßten Beschlusses. Wir wünschen dem Lande Glück dazu, daß seine Erwartung, bald eine endgültig abgeschlossene und von seinem Könige freudig beschworene Verfassung zu besitzen, durch die Verhandlungen und Beschlüsse der beiden letzten Tage, ihrer Erfüllung einen großen Schritt näher gerückt ist. Wir sehen der weitern Entwickelung, welche diese Woche in den unmittelbar bevorstehenden Berathungen der Ersten Kammer bringen wird, in getroster Hoffnung entgegen.

* **Wien**, 23. Jan. Die Wiener Post von diesem Datum enthält nichts thatsächlich Bedeutendes.

Handelsnachrichten.

Bacharach am Rhein, 27. Jan., Abends 7 Uhr. Das Rheineis hat sich diesen Nachmittag in Bewegung gesetzt. Zwei Stunden lang trieb solches in der ganzen Strombreite vorbei, ehe es sich staute. Das Wasser fing nun rasch an zu wachsen und es zeigte sich, daß die Eisdecke nicht ganz durchbrochen wurde, solche hat sich vielmehr vom Lurleifelsen an bis hier (drei Stunden weit) zu einer ungeheuren Höhe aufgethürmt. Von Rheindiebach stromaufwärts ist blankes Wasser; trifft das Oberrhein-, Main- und Neckareis aber eher ein, als hier das Eis fort ist, so sehen wir einer furchtbaren Wasserhöhe entgegen. Der Pegelstand ist hier eben 27 Fuß; das Steigen des Wassers dauert fort. (Fr. J.)

Wien, 23. Jan. 5 pCt. Metall. 95 7/8 G. 96 P. 4 1/2 pCt Metall. 84 1/2 G. 84 3/4 P. 2 1/2 pCt. Metall. 50 G. 51 P. Bankactien 1144 G. 1148 P. fl.-500-Loose 174 1/2 G. 175 1/2 P. fl.-250-Loose 109 G. 109 1/2 P. Nordbahn 110 1/2 G. 110 3/4 P.

Wechsel: Frankfurt 111 1/2 G. London 3. M. fl. 11—16.

Fonds und Actien etwas matter. Wechseln höher begehrt und fehlend. Contanten wenig verändert.

2 1/4 Uhr 5% Met. 95 7/8. 15/16. 4 1/2% Met. 84 9/16. Nordb. 110 3/4. 1/2. Pesther 88 1/4. 1/2. Bankactien 1132. 1142. Silber 11 3/4%.

Wien, 26. Jan. (Telegraphischer Cours). 5pCt. Metalliques 95 7/8 G. 4 1/2 pCt. Metall. von 1849 84 7/16 G. 2 1/2 pCt. Metall. ——. Bankactien 1139 G. 500 fl. Loose 161 1/2. 250 fl. Loose 107 1/2. Nordbahn —.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. 111 1/2 G. London 3. M. 11. 18 P.

Paris, 25. Januar. 3% Rente 57. 90. 5% Rente 94 90. Nordbahn 467 50. 3% Span. inländ 29 1/2. 1/4. 29 Compt. 5% Piemont. 88.

Amsterdam, 26 Januar. 2 1/2% Integrale 55 7/16. 4% Holländische 85 1/4. 5% Ardoins 12 13/16. 3% Span. inl. ——. 4% Russ. b. Hope ——. 4% Russ. b. Stieglitz ——. 5% Oestr. Metall. ——. 2 1/2% Oestr. Met. 43 1/4.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller.**

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:

I.	5 Uhr	45 Minuten	Morgens*).	
II.	8 "	— "	"	
III.	1 "	— "	Nachmittags.	
IV.	5 "	— "	"	
V.	6 "	— "	Abends**).	

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:

I.	6 Uhr	Morgens.
II.	11 " 5 Minuten	Morgens
III.	2½ "	Nachmittags.
IV.	5½ "	"

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclaße.

Hanauer Bahn.
Vom 15. Nov. an:
Abgang von Frankfurt:

I.	9 Uhr	Morgens.
II.	12½ "	Mittags.
III.	3 "	Nachmittags.
IV.	6½ "	Abends.

Offenbacher Bahn.
Vom 18. Okt. an
Abgang von Frankfurt:

I.	8 Uhr	10 Minuten	Morgens.	
II.	11 "	3 "	"	
III.	1 "	10 "	Mittags.	
IV.	4 "	3 "	Nachmittags.	
V.	5 "	10 "	"	
VI.	8 "	15 "	Abends.	

Die Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

mit einem Grund-Kapital von 3 Millionen Gulden

gewährt zu äußerst billigen Prämien, Versicherungen auf die Lebensdauer, so wie auf eine bestimmte Anzahl von Jahren. —

Den auf Lebenszeit Versicherten bewilligt die Gesellschaft **einen Gewinn-Antheil von 50 pro Cent;** für diejenigen Personen, welche die Resultate der Gewinn-Betheiligung nicht abwarten, und auf dieselbe verzichten wollen, findet sofort eine **Ermäßigung** der Jahres-Prämie von **10 pro Cent statt.** —

Bei dem Eintreten von epidemischen Krankheiten, wie z. B. der Cholera, werden **ohne Prämien-Erhöhung** unverändert Versicherungen angenommen. —

Die Prämien können **halb- oder vierteljährig** bezahlt werden. —

Die Gesellschaft übernimmt auch Kapitalien auf Leibrenten, für welche sie außergewöhnlich hohe Zinsen bewilligt. —

Prospectus mit den Prämien-Tabellen, so wie Antrags-Formulare werden in dem Lokale der Gesellschaft, im ersten Stock des Börsengebäudes, und auswärts bei den Agenten unentgeltlich ausgegeben. —

Frankfurt a. M., im December 1849.

Der Director:

182 **Löwengard.**

183 In unserm Verlage ist erschienen:

Handbuch der römischen Alterthümer

nach den Quellen bearbeitet.

Begonnen von

Wilhelm Adolph Becker,

Prof. a. d. Universität Leipzig.

Fortgesetzt von

Joachim Marquardt,

Prof. am Gymnasium zu Danzig.

Zweiter Theil. Dritte Abtheilung.

gr. 8. Preis 1 Thlr. 15 Ngr.

Mit dieser Abtheilung ist die Lehre von der Verfassung des römischen Staates abgeschlossen. Die Besitzer des Werkes erhalten zugleich das rückständige Inhaltsverzeichniß zu der im Jahre 1846 erschienenen 2. Abtheilung des 2. Bandes. Die Verlagshandlung darf die rasche Fortsetzung und Beendigung des Werkes versprechen.

Aufforderung.

No. 288. Karoline Herlinger, wohnhaft auf dem Böttingerhof bei Heilbronn, erhob gegen ihren Ehemann Friedrich Herlinger, Bürger zu Adelsheim, eine Ehescheidungsklage, welche sie auf Mißhandlungen, die sie gleich nach ihrer Verehelichung im Jahre 1843 auf dem Böttingerhofe und später an ihrem andern Wohnorte zu Großgartach von ihm zu ertragen gehabt hätte und auf dessen Landesflüchtigkeit gründet. Sie behauptet, er hätte sie im Anfang des Jahres 1843 mit einem schweren Stuhl am Kopfe verletzt und im Jahre 1845 aus einer ganz unbedeutenden Veranlassung mit Füßen getreten und geschlagen, für welche Mißhandlungen sie Schuhmachermeister Rieger, Johanna Söhner, Wundarzt List von Großgartach und Katharina Bauer von Fürfeld als Zeugen aufruft.

In Folge dieser Mißhandlungen will sie sich im Oktober 1845 zu ihren Eltern begeben haben und am Ende desselben Jahres soll ihr Mann landesflüchtig geworden sein, ohne daß bis jetzt etwas über seinen Aufenthalt hätte ermittelt werden können. Zum Beweise dieser Thatsachen berief sie sich auf Notar Maier von Heilbronn und Katharina Bauer.

Ihr Klagbegehren stellt sie dahin: ihre Ehe zu trennen und ihren Ehemann in alle Kosten des Verfahrens zu verfällen.

Wir haben Tagfahrt zur Vereinigung der Herlinger'schen Eheleute und wenn dieser Versuch fruchtlos sein sollte, zur Verhandlung auf

Donnerstag den 21. März d. J. 9 Uhr

anberaumt und fordern den Beklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege auf, in dieser Tagfahrt seine etwaigen Erinnerungen gegen obige Klaggründe und gegen die vorgeschlagenen Zeugen vorzutragen, und die Zeugen, die er abgehört wissen will, anzugeben.

Adelsheim, den 9. Januar 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt:

Leers.

174—76 vdt. Werner, Act.

66—67 **Edictalladung.**

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des am 25. Dezember 1832 verstorbenen hiesigen Permissionisten und Auslaufers Johann Christoph Paul aus London im Waldeckschen und dessen am 17. Januar 1846 verstorbenen Ehefrau, Marie Christine, geborenen Lückel, Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiedurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte so gewiß anzuzeigen, als sonst dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 17. Dezember 1849.

Stadt-Gericht.

Schöff Dr. Böhmer.

Dr. Eysen, 1r Secr.

184 **Hôtel garni.**

Ich beehre mich hiermit, einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mein Haus am Leonhardsthor, Nr. 28 neu, mit der Aussicht auf den Main zum Hôtel garni eingerichtet habe, worin die geehrten Reisenden unter billigen Preisen und prompter Bedienung monatlich, wöchentlich und täglich logiren können*)

Frankfurt a. M.

Hessen-Winkler.

*) Den verehrten Mitgliedern des Parlaments ist dies Haus als der Versammlungsort einer „Abtheilung" der Reichsversammlung gewiß noch in freundlichem Gedächtniß.

185 **Güter-Verkauf.**

Durch Sterbefall veranlaßt, soll ein im Herzogthum Holstein ganz besonders romantisch und angenehm, hart am Ploener See belegener Hof mit einem fest arrondirten Areal von 400 Morgen für den gewiß werth seienden Preis von 9000 Rthlrn. Courant sofort verkauft werden. Die Lage dieses Hofes ist wohl mit Recht als der reizendste Punkt in den Herzogthümern zu bezeichnen. Die Gebäude, aus zwei sehr logeabel eingerichteten Wohnhäusern und zwei Landgebäuden bestehend, sind im besten Stande, jedoch kein Inventar vorhanden. Nähere Nachweisung über diesen Hof, so wie über mehrere zum Verkauf stehende ablige Güter, Höfe, Mühlen, Gastwirthschaften, Bäckereien, Brenn- und Brauereien rc., belegen in den Herzogthümern Schleswig, Holstein, Mecklenburg und Lauenburg, ertheilt der Güter-Agent **J. F. C. Jercho,** Kleine Reichenstraße No. 12 in Hamburg.

Haus- und Gartengrundstück-Verkauf.

167—68

Aus freier Hand ist zu Dresden, in der freundlichsten Lage, dem Mittelpunkte der Stadt wie der freien Natur gleich nahe, ein **Haus- und Gartengrundstück** zu verkaufen. Das Vorderhaus, nach der Promenade heraus, ist zwar ganz massiv und solid, aber im alten Styl erbaut, gewährt jedoch bei einer Fronte von 70 Dresdner Ellen den schönsten Platz zur Aufführung eines **großen herrschaftlichen Hauses.** Der sehr gut angelegte, geräumige Garten, sowie drei Scheffel Wiese des besten Landes außerhalb der Gartenmauer bieten dem Besitzer vollen Spielraum zu allen Einrichtungen, wie sie ein **großartiges Etablissement** oder eine **glänzende herrschaftliche Wohnung** erheischt, wenn er nicht vorziehen sollte, gedachten Flächeninhalt in einem täglich sich vergrößernden und verschönernden Theile der Stadt als **Baustellen** zu verwerthen. Reelle Käufer erfahren das Nähere bei Advokat **Reinhold** in Dresden.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

№ 29. Beilage zur Deutschen Zeitung. 29. Januar 1850.

Uebersicht.

Deutschland. Berlin (Die Verhandlungen über die Verfassungsvorlage. Wahlcandidaturen. Simsons Rede über die Pairie). Breslau (Candidaten für das Volkshaus). Magdeburg (Der Brand). Soest (Adresse an die zweite Kammer). Darmstadt (Heldmann). Karlsruhe (Militärnachrichten). Schwerin (Eine österreichische Note). Wien (Die Zolleinigung mit Deutschland. Die preußische Verfassungsangelegenheit. Witterung). Aus österreichisch Schlesien (Die Gleichberechtigung der Confessionen).

Schweiz. Schwyz (Ein Dampfschiff auf dem Vierwaldstätter See verunglückt). Wallis (Verschüttung auf dem Simplon).

Dänemark. Kopenhagen (Gemischte Ehen).

Italien. Turin (Arbeiten der Deputirtenkammer. Wiederherstellung der Simplonstraße). Rom (Erklärung des Osservatore Romano. Baraguay d'Hilliers nach Portici. Die Jesuiten. Massenverhaftung in Spoleto).

Handelsnachrichten.

Frankfurter Börsenbericht (Vom 29. Januar.)

Deutschland.

• **Berlin,** 27. Jan. Die Zeitungen, von denen wir neuerdings den „Staatsanzeiger“ sehr unregelmäßig (in Frankfurt) empfangen, sind mit Berichten aus den beiden Sitzungen der zweiten Kammer vom vorhergehenden Tage erfüllt, in denen die Entscheidung über die Hauptforderungen der königl. Botschaft gegeben ward. Trotz der späten Nachtstunde, in welcher die zweite Berathung zu Ende ging, bringt sowohl die Const. Zeitung als die Reform in ihrem Morgenblatte bereits ziemlich vollständige Mittheilungen auch über diese Verhandlungen, in denen wir besonders und mit Recht die Rede Eduard Simsons hervorgehoben finden, womit er als Berichterstatter die Besprechung des Antrags über die Pairschaft abschloß. Als der Regierungsvorschlag mit 216 gegen 96 Stimmen abgelehnt (14 Mitglieder enthielten sich ihrer Stimmen), der Arnimsche Antrag dagegen mit der schon gemeldeten Stimmenzahl von 161 gegen 149 angenommen wurde, herrschte eine unerhörte Bewegung in der Versammlung. Die darauf folgende Vorlage IV über die Fideicommisse, verworfen wie sie ward, bildete das Ende der Berathung. Der Antrag der königl. Botschaft erhielt nur 146 Stimmen für sich; dagegen waren 169. Die Viebahnsche Abänderung ward im ersten Theile mit 151 gegen 149, im zweiten mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Die Wahlen Berlins für Erfurt sind bis zur Aufstellung von Candidaten vorgerückt. Der erste Wahlbezirk richtet sein Absehen auf die HH. v. Radowitz, Camphausen den Aeltern, Friedrich v. Raumer, Minister v. Manteuffel, Major Holleben, Teichert, Georg v. Vincke, Präsident Bornemann, Heinr. v. Gagern, Kühne, Georg Beseler. Wie in dieser Liste Herr v. Gagern mit aufgezeichnet ist, so sind unter den Wahlcandidaten, die der constitutionelle Ausschuß in Berlin für Schlesien in Vorschlag bringt, noch mehr nichtpreußische Persönlichkeiten aufgeführt, nämlich die Herren Karl Mathy, Bassermann, v. Soiron und Ludw. Häusser. General von Wrangel lehnte eine ihm angetragene Candidatur für Erfurt mit der Bemerkung ab, daß er sich für diesen Beruf nicht schicke und daß er wie bisher in Berlin besser an seinem Platze sein werde. Der 2. Wahlkreis Berlins stellt G. v. Vincke, Minister v. Manteuffel, v. Gagern, v. Radowitz, Graf Oriola, Ministerpräsident Graf v. Brandenburg, Minister v. Strotha, Minister v. Ladenberg, den ehemaligen Minister Camphausen, Chef-Präsident v. Grolmann, v. Jordan, v. Patow und Justizrath Geppert auf. Genannte Männer haben größtentheils schon Einladungen erhalten, um vor diesem Wahlkörper zu sprechen.

• Die obenerwähnte Rede Ed. Simson's, womit er in der Abendsitzung des 26. Jan. die Debatte über die Pairschaft abschloß, lautet nach der Aufzeichnung der Constitutionellen Zeitung: „Ich werde am Schlusse einer so langen Discussion keineswegs in das Detail der Sache eingehen. Ich beschränke mich auf einige rhapsodische Bemerkungen. Man fürchtet vor Allem die Fortdauer des Verfassungsprovisoriums. Ich trenne das Urtheil über das Provisorium überhaupt von dem Urtheil über die gegenwärtige provisorische erste Kammer. Das Resultat eines Wahlgesetzes könnte vortrefflich sein, das Wahlgesetz selbst schlecht. Aber wenn ich mir denke, wie ein künftiger Geschichtschreiber darüber urtheilen wird, wenn wir an diesem Provisorium so lange festhalten, als auch die Befugnisse der zweiten Kammer nur provisorisch festgestellt sind, so könnte er leicht sagen, wir hätten das allein Angemessene gethan. Ich will nicht auf das Steuerbewilligungsrecht zurückkommen, ich will das geehrte Mitglied für Strelitz (Gr. Renard) nicht abermals erröthen machen, wenn ich auch dieses Erröthen weder physiologisch noch psychologisch erklären kann. (Gelächter.) Wenn man einem Schiffer eine Last aufzunehmen zumuthet, und er erwiedert, ich will sie aufnehmen, wenn Du mich in das rechte Fahrwasser bringst, aber ich kann sie nicht aufnehmen, wenn ich im seichten Wasser bleiben soll, so finde ich das ganz vernünftig, und sehe nicht ein, worüber der Schiffer oder ein Zuhörer erröthen sollte. (Anhaltendes Gelächter.) Man hat eine Parallele gezogen zwischen dem Provisorium der ersten Kammer und einem Provisorium des Königthums; ich verstehe diese Logik nicht; wir wollen kein Königthum neu errichten, wir sind in der Lage uns eines vorhandenen zu erfreuen. Eine andere Parallele liegt näher: die Parallele mit denen, welche das Interim nicht eher bewilligen wollten, als bis der Bundesstaat ins Leben gerufen wäre.

Eine zweite Bemerkung bezieht sich auf die Erblichkeit. Mag man davon denken, was man will, das steht fest, ihre Einführung wäre gegenwärtig verfrüht oder verspätet (Gelächter). Eine Anerkennung dessen liegt in dem Vorschlag des Grafen Arnim. Er ist gestern schon bezeichnend als ein Provisorium des Definitivums bezeichnet worden, eine jedenfalls interessante Mischung von Gegensätzen. Es ist, als wenn mir Einer eine erschreckende Verbindlichkeit zumuthet und auf mein Zurückweichen sagt: Du sollst Dich jetzt nur verpflichten, fällig soll es erst am 7. August 1852 werden. (Bravo.) Ein guter Hausvater pflegt nichts zu übernehmen, als was er gleich baar bezahlen kann; sonst pflegte man das ordentlich zu nennen. (Gelächter.) Ich möchte viel lieber die königliche Vorlage selbst annehmen als den Arnimschen Vorschlag, dann wüßte ich doch, was ich thäte. Ich begreife es also vollkommen, daß Graf Arnim selbst für sein Amendement nur eventuell stimmen will. (Gelächter.) Eine dritte Bemerkung bezieht sich auf die Volksstimmung. Man hat uns zugemuthet, uns darüber hinwegzusetzen; ich glaube aber, die Unabhängigkeit von unseren Constituenten hat seine Grenzen, sonst kommt man auf das Wort eines früheren preußischen Staatsmannes von dem beschränkten Unterthanenverstand zurück. Ich halte es mit dem Wort:

Wer nicht die Welt in seinen Freunden sieht,
Verdient nicht, daß die Welt von ihm erfahre.

Man hat gesagt, das Volk verlange den Abschluß der Verfassung. Auch am 3. April war die Volksstimmung und noch viel ausgedehnter für den Abschluß, den wir damals anstrebten, und doch hat ein Redner gesagt, es sei eine rettende That gewesen, diesen Abschluß zurückzuweisen; freilich fürchte ich, die künftige Geschichte wird das Gegentheil davon darthun. Aber unser Beschluß ist auch mit dem Abschluß der Verfassung nicht eins; die Verfassung ist wahrhaft nur dann abgeschlossen, wenn sie die Keime der friedlichen Fortentwicklung in sich trägt. Mein gelehrter College, der Abgeordnete für Barnim, hat gesagt, gerade die Absolutisten wollten die erste Kammer nicht.

Es kommt darauf an, welche Classe von Absolutisten er meint. Ich entsinne mich, wie uns ein großer Staatsmann, der allein aus der Zeit von 1806 bis 1815 noch seinen Ruhm bewahrt hat, und zu dessen Füßen ich das Glück hatte zu sitzen, mir von dem Glaubensbekenntniß eines anderen preußischen Staatsmannes erzählte: dem Adel allein gehöre das Land, das Königthum sei nur dazu, die Hintersassen in Ordnung zu halten. Wenn der Abgeordnete für Barnim einem solchen Absolutisten begegnet wäre, derselbe hätte gewiß einer ersten Kammer zugestimmt. (Gelächter.) Die Erklärung des Ministeriums, daß der König ohne Annahme der Vorlage die Verfassung nicht beeidigen werde, hat mich einigermaßen überrascht. In der Botschaft vom 5. Dez. ist unzweideutig gesagt, daß die Beeidigung der Verfassung unmittelbar nach dem Abschluß des Revisionswerkes geschehen solle. Wir haben die Verfassung nicht in einem der Regierung feindlichen Sinne revidirt; mit Ausnahme einer kleinen Aenderung im Art. 105 ist nichts die Regierungsgewalt Vermindeendes beschlossen worden. Konnte die Regierung mehr erwarten? Ich meine also, die Frage der Beeidigung kann nicht mehr eine Frage der Bedingung, sondern nur der Zeit sein. Unverstümmelte Verfassungen als Landesgesetz zu publiciren, ist meines Erachtens besser, als verstümmelte zu beschwören.

Was folgt aus dem gedrohten Abgange des Ministeriums? Ein Mitglied hat gesagt, wir seien gewählt, dasselbe zu unterstützen, jenes Mitglied mag wirklich ein Engagement der Art haben (Gelächter), ich nicht. Ich habe das Ministerium unterstützt, so lange es auf der Bahn fortging, die es zu Anfang einschlug. Seit es sie verließ, habe ich mich für entbunden erachtet. Man hat von Erfurt gesprochen. Aber die letzten Tage haben mich scheu gemacht. Die Radicalen wie die Particularisten sind durch die königliche Botschaft neutralisirt worden. Es verlautet auch, daß eine Partei des Reichstags selbst sich dazu verbunden hat, gar nichts zu Stande kommen zu lassen; so würden wir noch einmal erleben, was schon unser Herzblut vergiftet hat. (Bravo.) Man bedroht uns mit einem Wechsel des Systems. Aber wer die Volksvertretung zu Grunde gehen läßt — und sie geht zu Grunde, wenn sie im entscheidenden Augenblicke immer fremdem Rath folgt (Bravo) — der zerstört wahrhaft den Constitutionalismus. Wir wollen ihn nicht zum Scheine machen lassen, wenn auch die Vernichtung der Freiheit für die Zukunft drohen sollte! (Bravo.) Ich wünsche mit dem Mitgliede für Prenzlau, daß alle Befürchtungen, die man hegt, zu Schanden werden mögen, daß nie der Tag kommen möge, wo

Die heilige Ilion hinsinkt,
Priamos selbst und das Volk des lanzenkundigen Königs."

(Rauschender Beifall.)

Vorher hatten die Herren Graf Arnim (für seinen Antrag, falls die königl. Vorlage in Bezug auf die Pairie verworfen würde), Harkort (unbedingt gegen die Pairschaft), der Minister des Innern, Rohrscheidt (für die Annahme der Vorlage), Geppert (für den Arnimschen Antrag) und Max Duncker gegen die erblichen Pairs gesprochen. Herr Duncker bekannte, daß er der Theorie nach für eine erbliche Pairie der großen Grundbesitzer sei, aber aus practischen Gründen müsse er sich dagegen erklären. „Sie begründet ein Mißverhältniß zwischen uns und andern Staaten. Vor dem Erfurter Reichstage hätte man einen solchen Vorschlag nicht machen sollen. Wir haben nicht die historischen Bedingungen einer Pairie wie England. Dort bildete der Adel die mittelalterliche Monarchie zum modernen Freiheitsstaate um; bei uns handelt es sich um die Umbildung des Absolutismus zur Constitution durch das Bürgerthum. Der Adel theilte bei uns die alleinige Berechtigung mit den Fürsten; er setzte sich den Umbildungen von 1810 aufs hartnäckigste entgegen, so daß sie noch jetzt nicht vollendet sind; es heißt, daß man ihm die Reaction seit 1820 zu danken hat. Welche Mitglieder dieser Versammlung haben gegen die Streichung des Art. 108 gestimmt? Das Volk kann unserm Adel nicht vertrauensvoll seine Rechte anheimgeben. Sollen wir eine Macht schaffen, die unsere Entwicklung unmöglich macht? Es ist im Interesse des großen Grundbesitzes selbst, ehe das demokratische Element entwickelt ist, keine solche Institution zu verlangen. Sie ist gegen den ganzen Strom der Zeit, die ganze europäische Entwickelung seit 60 Jahren; sie würde nur ein Hemmschuh, oder eine Null sein. Ihre Bildung würde dem Constitutionalismus verderblicher sein, als ihre Ablehnung. Die Reaction nach der Revolution war natürlich, aber es ist jetzt Zeit, ihr Ueberfluthen zu stauen. Wollen Sie die preußische Verfassung und den Bundesstaat zerstören, so schaffen Sie eine Pairie."

Lith. Corr. **Berlin**, 27. Jan. Das Ministerium hat in allen wesentlichen Punkten gesiegt, nur der Satz „die Minister sind dem Könige und dem Lande verantwortlich," und der Artikel über die Fideicommisse wurde verworfen. In der Hauptfrage — Bildung der ersten Kammer — hat das Ministerium seine Majorität den polnischen Abgeordneten zu danken, welche sich sämmtlich der Abstimmung enthielten. Mit achtzehn Stimmen ist die Verfassung vom 5. Dezbr. 1848 von der aufgelösten zweiten Kammer als rechtsgültig anerkannt worden, mit zwölf Stimmen also führt die jetzige zweite Kammer die erbliche Pairie ein. Dem Könige wurden noch gestern Nacht die Resultate der Abendsitzung nach Charlottenburg überbracht. Ebenso ward dies Ergebniß nicht blos von Privatpersonen, sondern auch von Seiten der Regierung nach den verschiedensten Richtungen hin durch die Telegraphen gemeldet. Besonders lebhaft war der Depeschenwechsel zwischen hier und Frankfurt a. M. Der Telegraphendienst auf der Linie nach Frankfurt wurde während der ganzen Nacht ununterbrochen fortgesetzt.

* **Breslau**, 25. Jan. In einer heute abgehaltenen Versammlung der hiesigen Wahlmänner sind als Candidaten für das deutsche Volkshaus auch der frühere Reichstagsabgeordnete Prof. Stenzel und Bassermann in Mannheim aufgestellt.

* **Magdeburg**, 25. Jan. Die vorgestern ausgebrochene Feuersbrunst hat ein von vier Straßen umgrenztes Stadtviertel fast ganz eingeäschert. Doch gelang es gestern in den ersten Nachmittagsstunden den Brand zu beschränken und damit auch das Schauspielhaus sicher zu stellen. Der Gesammtschaden soll nahe an 1/2 Million Thlr. betragen. Die Zuckerfabrik, die vorher abbrannte, ehe die Spiritusfabrik von Ernst Meyer in Flammen gerieth, liegt in der Neustadt und der Zusammenhang zwischen beiden Feuern ist nur der Zeit nach ein solcher, denn die zweite größere Brandstätte befindet sich mitten in der Stadt am breiten Wege.

* **Soest**, 24. Jan. Von dem hiesigen constitutionellen Vereine ist eine Adresse an die zweite Kammer erlassen worden, worin dieselbe aufgefordert wird bei der Berathung der königlichen Botschaft weder eigensinnig und starr an früheren Beschlüssen festzuhalten, noch sich durch irgend welche Rücksichten abhalten zu lassen, die Ehre der Volksvertretung und ihre eigene Ueberzeugung zu wahren.

* **Darmstadt**, 28. Jan. Ein Gesuch des verhafteten ehemaligen Abg. Heldmann um Entlassung aus seiner Haft event. gegen Caution, ist von dem Hofgericht in Gießen abschläglg beschieden worden.

* **Karlsruhe**, 29. Jan. Das Regierungsblatt bringt die Verfügung über die neue Formation der Reiterei in drei Regimentern zu 4 Schwadronen, und eine Menge von Pensionirungen, Entlassungen und Wiederanstellungen von Officieren.

Schwerin, 25. Jan. Am 30. Dez. v. J., also mehr als zwei Wochen nach der Note des preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, ging eine vom 27. Dez. v. J. datirte Note des Fürsten Schwarzenberg, k. k. Ministerpräsidenten, hier ein, welche im Wesentlichen eine Verwendung gegen die beabsichtigte Auflösung des engern Ausschusses enthält. Die Meckenb. Ztg. theilt den Text der Note vollständig mit; am Schlusse derselben heißt es: „Die kais. Regierung überläßt sich um so vertrauensvoller der Erwartung, daß ihre wohlmeinenden Vorstellungen, wie jene des k. preußischen Cabinets Eingang finden werden, als die großherz. Regierung wohl nicht verkennen wird, daß selbst vollendete Thatsachen gegen vertrags- und gesetzmäßige Bestimmungen nichts vermögen, und daher nur zur Folge haben können, die Verhältnisse noch mehr zu verwickeln und hierdurch deren Ausgleichung zu erschweren."

△ **Wien**, 22. Jan. Seit einiger Zeit macht eine Wiener Nachricht die Runde, welche mit zu viel Zuversicht ausgesprochen wird, um nicht die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, denn sie berichtet „aus guter Quelle" nichts Geringeres, als daß „nicht daran gedacht werden könne und dürfe, daß Oesterreich in den deutschen Zollverband eintreten werde." Ob man im Ministerrathe über diese wichtige Frage mit Stimmeneinheit für den Anschluß entschieden, vermag ich allerdings nicht mit Gewißheit anzugeben, daß sich aber die Majorität dafür aussprach, ist keinem Zweifel unterworfen, und ich habe ebenfalls „aus guter Quelle" die Ueberzeugung erlangt, daß im Handelsministerium die Arbeiten mit Ernst und Eifer beschleunigt und betrieben werden, die vorhergehen müssen, um die Zollschranken zwischen Deutschland und Oesterreich definitiv fallen zu machen und so wenigstens die materiellen Interessen beider Länder zu vereinigen. Herr v. Bruck hat die Nothwendigkeit dieser Maßregel für beide Länder in ihrem ganzen Umfange begriffen und wenn er auch nicht wie Bach den Muth hatte, die Erhebung in den Adelsstand abzulehnen, so gab er darum doch noch keine Veranlassung zu glauben, daß die Standeserhöhung seine Ueberzeugung und seine Gesinnung in die Hände einer Deutschland und Oesterreich feindlichen Partei überliefert hätte. Dies glaubte ich in Ihrem Blatte aussprechen zu müssen, damit sich nicht neue Mißdeutungen an die alten Mißgriffe reihen.

Von der Kälte, die bei uns herrscht, werden Sie sich einen Begriff machen können, wenn ich Ihnen sage, daß der Thermometer heute früh auf der Sternwarte 19 Grad R. zeigte. Die Schneeanhäufungen auf den Bahnen sind so massenhaft, daß die Communication aufs Neue still steht, da die Kälte und der Sturm es den Arbeitern unmöglich machte, die Arbeit des Schneeschaufelns fortzusetzen. Die französische, englische, belgische, nord- und süddeutsche Post blieb daher auch heute aus. Die strategischen Maßregeln unserer Regierung lassen sich aber selbst durch einen

russischen Winter keinen Stillstand gebieten, denn das 14. Jägerbataillon erhielt heute die Weisung auf die Fahrbarmachung der Eisenbahn nicht länger zu warten, sondern den Marsch nach Prag und Kuttenberg sofort zu Fuße auf der gewöhnlichen Poststraße anzutreten. Ebenso erhielt die 1. Compagnie des hiesigen Artillerieregiments, welches heute die Wache beziehen sollte, im Begriff aufzuziehen, Contreordre nebst dem Befehle, binnen 48 Stunden mit einer Batterie nach Prag marschfertig zu sein.

△ **Wien**, 23. Jan. Die Kälte war heute früh auf 20 Grad gestiegen. An einigen Stellen der Nordbahn liegt der Schnee 22 Fuß hoch. Der Telegraphendraht, welcher 17 Fuß hoch angebracht ist, ist von Schnee bedeckt. Der Telegraph kann also nicht gebraucht werden. Der Wasserstand in der großen Donau ist im Steigen; man schließt daraus, daß sich weiter abwärts das Eis schon festgestellt hat und diese Rückstauung veranlaßt. Wenn die Kälte andauert, so erwartet man auch hier, daß sich die Eismassen bis morgen oder übermorgen feststellen.

△ **Wien**, 23. Jan. Der erste Augenblick des Eintreffens einer wichtigen Nachricht findet oft selbst Diplomaten in einem unbewachten Momente und die Natur des Eindrucks darf sich dann auf ihren Mienen spiegeln und gestattet dem unberufenen Zeugen einen kurzen Blick in die geheimgehaltenen Plane und Hoffnungen. So gestern, als am Abend die norddeutsche Post mit vieler Bestimmtheit die Mittheilung brachte, der König beharre auf dem Wortlaute seiner Botschaft vom 7. Jan. und dieselbe sei somit als das Ultimatum der Krone zu betrachten. Die gouvernementalen Augen strahlten vor Freude bei dieser Nachricht und die ministeriellen Herzen, die von dem Gedanken an die Annahme des Camphausischen Vermittelungsvorschlags bereits stark beunruhigt waren, schlugen wieder ruhig und befriedigt, seitdem der König Alles thut, die Wirksamkeit des Erfurter Reichstags selbst zu untergraben und sein Zustandekommen vielleicht unmöglich zu machen. Friedrich Wilhelm kann für Deutschland nie das sein, was Ludwig XI. für Frankreich war, als er das Widerstrebende mit gewaltiger Hand zu einigen wußte: das wird uns nachgerade Allen klar. Es fehlt Deutschland nicht an Intelligenz und Bildung, nicht an Begeisterung für die Idee, welche das Jahrhundert bezeichnet und die, wir müssen so gerecht sein es anzuerkennen, sich aller Classen bis an die Stufen des Thrones zu bemächtigen wußte, aber am Throne steht sie still, dort hat sie bis jetzt das bereite und tüchtige Werkzeug, sie ins Leben zu führen, nicht gefunden. Wir haben Ueberfluß an Männern, aber es fehlt uns der Mann, der uns Noth thut, der zugleich das Königthum rettet und dem Ringen und Sehnen aller deutschen Stämme nach Einigung auf friedlichem Wege Erfüllung schafft.

In Sachsen scheint unsere Regierung übrigens auf ganz besondere Wirkungen der königlichen Botschaft gefaßt zu sein: die Truppen- und Waffensendungen an die sächsische Grenze werden immer massenhafter und aus Rußland kommt gleichzeitig die Nachricht, daß der Czaar alle öffentlichen Bauten, sogar die der Krone, welche für das nächste Frühjahr projectirt waren, einstellen läßt, um alle Hilfsquellen des Landes dem Kriegsministerium zur Verfügung stellen zu können.

△ **Wien**, 23. Jan. Seit gestern Abend heult der Sturm mit neuer Wuth; unsere Kettenbrücken ächzen und beugen sich unter seiner Wucht und Niemand wagt es, sie zu passiren. Förmliche Lawinen von Schnee haben die Eisenbahnen, welche gestern nothdürftig fahrbar waren, wieder stillstehen machen. Selbst in den Straßen der Stadt lag der Schnee heute früh so tief, daß man in einigen buchstäblich bis an die Hüften einsank. Jetzt, nachdem mehrere tausend Arbeiter mit mehreren hundert Wagen seit heute früh rastlos beschäftigt waren, ihn auszuschaufeln, ist die Communication einigermaßen wieder hergestellt. Auf dem Lande steht es natürlich noch weit schlimmer; die Hauptstraßen sind nicht fahrbar und die Nebenwege gar nicht aufzufinden. Nicht wundern dürfte es uns daher, wenn sich die mit vieler Bestimmtheit wiederholte Angabe bestätigen sollte, daß bei Parendorf von achtzig Artilleristen, welche einen Nebenweg eingeschlagen hatten und vom Sturme überrascht wurden, elf sammt dem Lieutenant im Schnee versunken und erfroren seien. In vieler Beziehung haben diese Elementar-Ereignisse jedoch ihr Gutes; sie halten die Geister in einer gewissen wohlthätigen Erstarrung, die geneigt macht, alles gehen zu lassen, wie es eben geht. Die Adresse der steiermärkischen Landstände war vor diesem letzten entsetzlichsten Schneefalle verfaßt, nach demselben wäre sie vielleicht ausgefallen, wie jene der mehr als hundert Prager „achtbarer Bürger."

Abends. Das Schneegestöber hat aufgehört und der Temperaturwechsel ist so ungeheuer, daß die gestrige Kälte von 20 Grad sich in 2 Grad Wärme verwandelt hat. Der Personentrain, welcher gestern früh nach Prag von hier abging und zwei Locomotive nebst einer Schneescheere vorgespannt hatte, kam nicht weiter als bis Gänsernborf, wo er erst Abends 10 Uhr anlangte und die Nacht über blieb. Der Stockerauer Train brauchte statt dreiviertel Stunden drei Stunden, um hierher zu gelangen.

F.-M.-L. Blagoevich, ein Kroate, der sich an der magyarischen Insurrection betheiligt hatte und sich hier in kriegsrechtlicher Untersuchungshaft befand, ist im Gefängnisse gestorben.

△ **Aus österreichisch Schlesien**, 20. Jan. Die Protestanten Oesterreichs gewinnen mit jedem Tage mehr die traurige Ueberzeugung, daß der Gewissenszwang, unter dem sie Jahrhunderte lang seufzten, wenn auch gemildert, doch immer nicht gänzlich aufgehoben, und ihre religiöse Gleichstellung noch nichts weniger als zur Wahrheit geworden ist. Hat doch ein mährisches Kreisamt in einer Zuschrift an einen evangelischen Geistlichen, der sich auf die Constitution bezogen hatte, ohne Umschweif erklärt: „die religiöse Gleichstellung sei bis jetzt nur auf dem Papiere und für die Protestanten seien die Toleranzgesetze." Ein neues Factum melde ich Ihnen heute, das uns an längst vergangene Zeiten erinnert. Der Pastor von H... war wegen der Taufe eines Kindes, dessen Vater bald nach der Geburt desselben zur evangelischen Kirche übergegangen, verklagt worden. Folgendermaßen lautet der Bescheid der neucreirten k. k. Bezirkshauptmannschaft von Jägerndorf in dieser Angelegenheit; er ist zugleich ein recht artiges Pröbchen österreichischen Canzleistyls: „Nach einer Anzeige des Hrn. Pfarrers &c., und der darüber gepflogenen amtlichen Einvernahme des &c., haben der Hr. Pastor den katholisch gebornen Knaben des . . . in dem evangelischen Bethause getauft, welche Taufe von dem katholischen Geistlichen zu vollziehen war, indem zur Zeit der Geburt des Kindes der Vater desselben noch der katholischen Kirche angehörte, sein Uebertritt zur evangelisch Augsburger Confession aber erst am 17. Dez. 1849, mithin 4½ Woche später als die Geburt des Kindes erfolgte. Da der hohe Ministerialerlaß vom 30. Jan. v. J. Z. 4081 §. 2 ausdrücklich festsetzt, daß der Uebertritt von einem christlichen Religionsbekenntnisse zu einem andern zwar Jedermann, jedoch erst nach zurückgelegtem 18. Lebensjahre freisteht, so haben der Herr Pastor durch die Taufvollziehung an dem katholisch-gebornen Kinde des &c., eine gesetzwidrige Handlung begangen, welche Ihnen mit dem Beifügen ernstlich gerügt wird, sich für die Zukunft jederlei Uebergriffe in Religionssachen bei Vermeidung gesetzlicher Ahndung zu enthalten. Zugleich wird bemerkt, daß das katholisch geborne Kind des &c., welches bei der Taufe den Namen Gustav erhielt, ungeachtet des im evangelischen Bethause vollzogenen Taufactes dennoch bis zum zurückgelegten 18. Lebensjahre in der katholischen Religion erzogen werden, sohin seiner Zeit die katholische Schule besuchen und auch dem katholischen Religionsunterricht beiwohnen müsse, wozu auch der betreffende Vater durch das G..... Amt angewiesen wird." Wir wollen uns jeder Bemerkung über dieses Actenstück der neuen Behörde enthalten.

Schweiz.

Schwyz. Den 25. Jan. strandete der Dampfer St. Gotthardt an der Einmündung der Muota bei Brunnen. Nach Bericht der Schwyzer Ztg. vom 26. war er ohne Unfall von Luzern bis etwa 200 Schritte von der Landungsbrücke in Brunnen angekommen. Dichter Nebel lag auf dem See. Der Steuermann führte das Boot ungewohnt nahe am Damm vorüber. Etwa 200 Schritte von der Sust abwärts steht hervorragend sichtbar auf dem Damm ein weißes Häuschen, sogenanntes „Wehrehäuschen". In der Richtung dieses Häuschens etwa 8 oder 10 Schritte auswärts stehen im See uralte Pallisaden, die bei niederm Wasserstand bis auf 3 bis 4 Fuß gegen die Oberfläche heraufragen. Auf diesen Pallisaden nun fuhr der Schiffskiel so gewaltig auf, daß ein, wie versichert wird, 5 Fuß langer und 1 Fuß breiter Leck in die Schaale gerissen wurde. Augenblicklich füllten sich die untern Räume mit Wasser und die Bewohner der Kajüten fühlten dasselbe nicht sobald unter den Füßen, als sie mit Schrecken aufs Verdeck wichen. Der Kapitän (Blattmann) erkannte die Gefahr und hatte Geistesgegenwart genug, gerade in der Höhe der Landungsbrücke das Schiff eine rasche Schwenkung links

um die Brücke herum nehmen und in kühnem Anlauf, mit vollster Dampfkraft, das Vordertheil gerade gegen den Gasthof zum goldnen Adler auf eine seichte Stelle auffahren zu lassen, vielleicht weniger Geistesgegenwart und 3 — 5 Minuten später, respective weiter im See, und das Boot wäre mit Mann und Maus in den Abgrund versunken. Die Passagiere wurden von dem in die Höhe ragenden Verdeck des Vordertheils in Booten herausgeholt, alle Fracht und Waaren konnten gerettet werden, manches jedoch erst nach und nach aus der Tiefe der wassererfüllten Räume. (N. Z. Z.)

Wallis. Der Courrier vom 23. Januar bringt Details über eine Verschüttung auf dem Simplon. Den 16. Januar zwischen ein und zwei Uhr nach Mittag reisten bei starkem Schneegestöber fünf Personen, Abbe Amacker, zwei Brüder Posseti, Kaufleute von Lar, im Bezirk Gumbsch und zwei Männer von Saas, vom Hospiz ab. Umsonst hatten ihnen die Mönche das gefährliche Unternehmen abgerathen. Bald waren die Reisenden von wirbelnden Schneewolken eingehüllt und konnten nur nach langer Zeit bis zum alten Hospiz vordringen. Dort angelangt löst sich ein Schneeschwall (gonfle) über der benachbarten Höhe ab, stürmt über die Straße weg und reißt die Wanderer mit sich über die Stützmauer, an deren Fuß er vier von ihnen erdrückt und begräbt. Der fünfte, ein Posseti, ist nur mit dem halben Körper eingesargt, kann sich aber doch den Rest des Tages, die ganze Nacht und einen Theil des nächsten Tages nicht aus seiner Lage befreien. So wurde er von den Straßenaufsehern gefunden. Man erkannte den Menschen an seinen Kleidern, welche vom Schnee abstachen, man kam herbei, brachte ihn zu sich selbst und fragte ihn, wo seine Gefährten seien. „Zieht mich nur vor der Hand heraus," antwortete Posseti, „meine Kameraden haben euere Hilfe nicht mehr vonnöthen; da unten liegen sie, unter dem Schnee." Man brachte den Unglücklichen in das nächste Zufluchtshaus, wird ihn aber schwerlich retten, da man ihn, statt seine Glieder mit Schnee zu reiben, gleich in eine stark eingeheizte Stube brachte. (N. Z. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 15. Jan. Vom Cultusministerium ist in Betreff der gemischten Ehen folgendes Gesetz ausgegangen: „Mit Bezugnahme auf §. 81 und 84 der Grundrechte ist es den Predigern der Landeskirche gestattet, Personen des mosaischen Glaubensbekenntnisses mit Mitgliedern der Landeskirche ehelich zu verbinden, ohne dazu, wie bisher, die königl. allerhöchste Erlaubniß nachzusuchen, jedoch mit der Verpflichtung für die betreffenden Personen, daß die Kinder, welche in einer solchen Ehe erzeugt werden, in Uebereinstimmung mit den bisher desfalls geltenden Gesetzen, in der evangelisch-lutherischen Religion erzogen werden, und soll es wie bisher den resp. Obrigkeiten obliegen, die Erfüllung dieser Verpflichtung zu überwachen." (Lüb. Ztg.)

Italien.

* **Turin**, 21. Jan. In der heutigen Sitzung nahm die Deputirtenkammer mit 120 gegen 7 Stimmen einen Gesetzentwurf an, wonach, mit Abschaffung des 28. Artikels im bürgerlichen Gesetzbuche, Ausländern das Recht zur Erwerbung liegender Gründe in den sardinischen Staaten zuerkannt wird. In derselben Sitzung richteten die Abgeordneten Lorenzo, Valerio und Borella Anfragen über das Hazard- und Lotteriespiel an den Minister des Innern, welcher erklärte einen Gesetzentwurf über Abschaffung des Hazardspiels den Kammern demnächst vorlegen zu wollen, während er in Betreff der Abschaffung des Lotteriespiels keine bestimmte Zusicherung gab. Wie man aus Domo d'Ossola meldet, beabsichtigt die sardinische Regierung die Simplonstraße bis zur Wallisergränze wieder herzustellen. Die Kosten sind auf 346,000 Fr. veranschlagt, und die Arbeiten sollen am 24. Jan. beginnen.

* **Rom**, 17. Jan. Das amtliche Blatt der Drei-Cardinalsregierung, der Osservatore Romano, bricht endlich sein Stillschweigen hinsichtlich der, wie häufig versichert wurde, nahe bevorstehenden Rückkehr des Papstes, indem es erklärt, daß alle die in jüngster Zeit so oft wiederholten Nachrichten über die Rückkehr des Papstes und die Anleihe falsch seien, und daß man den Augenblick, wo diese Rückkehr stattfinden werde, noch nicht voraussehen könne. Damit aber die Gerüchte kein Ende nehmen, schreibt man jetzt aus Rom, Baraguay d'Hilliers sei nach Empfang eines Couriers seiner Regierung sofort nach Portici gereist, um dem Papste zu erklären, daß, wenn er nicht unverzüglich zurückkehre, eine provisorische Regierung eingesetzt werden solle. An dieser Mittheilung ist ohne Zweifel nichts weiter wahr, als die Abreise des französischen Generals nach Portici. In letzterer Stadt beabsichtigen die Häupter des Jesuitenordens, die überhaupt, wie sich denken läßt, eine große Thätigkeit entwickeln, in nächster Zeit eine Versammlung zu halten. Briefe aus Perugia melden, daß in Spoleto 40 Personen, welche an den nach Wiederherstellung der Malzsteuer stattgehabten Unruhen Theil genommen, verhaftet worden sind.

Handelsnachrichten.

Antwerpen, 26. Jan. 4 1/2 % Belg. 90 3/4 G. 2 1/2 % Belg. 50 3/4 G. 3% Span. 29 5/16 G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Frankfurter Börse, den 29. Januar 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien	1249	1244
	5% Metalliq-Obligationen	85 1/2	85 1/4
	4 1/2% ditto ditto v. 1849	75 1/2	74 1/2
	4% ditto ditto	67	66 1/2
	3% ditto ditto	50 3/4	50 1/4
	2 1/2% ditto ditto	45	44 3/4
	1% ditto ditto	16 1/2	16 3/8
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	96 3/8	95 7/8
	fl. 500 Loose von 1834	155 5/8	155 1/8
	4 1/2% Obligat. b. Bethmann	79 1/2	—
	4% ditto ditto	—	70
Russland	4% in R. an fl. 2 b. Grun. et Co.	—	86
	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	83 3/4
Preussen	3 1/2% St. Schuldsch. à 105 kr.	89 1/2	89
	Prämienscheine	—	103 1/2
	Cöln-Minden	96 1/2	95 3/4
Spanien	3% innere Schuld	29 5/8	29 3/8
	5% Ardoins incl. 12 Coupons	—	—
Holland	2 1/2% Integrale	55 7/8	55 1/2
	4% Holländische	—	65 1/2
	3 1/2% Syndicate	—	86 1/2
Belgien	4 1/2% Oblig. in Frs. à 28 kr.	92 3/8	91 1/2
	2 1/2% ditto ditto „ 28 „	52	51 5/8
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	98 1/4	97 3/4
Bayern	3 1/2% Obligationen	83 1/4	82 3/4
	4% ditto	91 1/4	90 3/4
	5% ditto	100 3/4	100 1/4
	Ludwigshafen-Bexbach	85 1/2	85

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	106 1/4
Würtemb.	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	82 1/2	81 3/4
	4 1/2% ditto ditto	95 1/4	95 1/8
Sardinien	5% Obl. v. 1848 in Lire à 28 kr.	86 1/2	84 3/4
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	89 1/2	89
	Loose bei Gebr. Bethmann	33 1/2	33
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	120 1/2
	4% ditto „ „ 500	81 1/2	81
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32 1/2	32 1/4
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	45 1/2	44 7/8
Grossherzogth. Hessen	3 1/2% Obligationen	83 1/2	83
	4% ditto	89 3/4	89 1/4
	4 1/2% ditto	94 3/4	94 1/4
	5% ditto	101 1/2	—
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	73 1/2	73
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	26 1/2	26
Baden	3 1/2% Obligationen von 1842	79 3/4	79 1/4
	5% ditto	100	99 1/2
	fl. 50 Loose von 1840	54	53 1/2
	fl. 35 ditto „ 1845	32 3/4	32 1/4
Nassau	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	84 3/4	84 1/4
	5% ditto ditto	103	102 1/2
	25 fl. Loose	24 1/2	24 1/4
Frankfurt	3 1/2% Obligationen von 1839	94 1/2	94
	3 1/2% ditto „ 1846	89 1/2	89
	3% ditto	79 3/4	79 1/4
	Taunusbahn-Actien	306	304

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100 3/8	—
ditto „ 2 M.	—	100
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	105 1/4	—
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	95 1/2	—
Hambg. Mk. 100 k. S.	—	88 1/4
ditto „ 2 M.	—	87 7/8
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105 1/4	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121 1/2	—
ditto „ 3 M.	—	120 3/4
Lyon Frs. 200 k. S.	95 1/2	—
Mailand Lr. 200 k. S.	—	90
ditto in Silber	—	99 3/4
Paris Frs. 200 k. S.	95 1/4	—
Wien fl. 100 C. k. S.	107 1/2	—
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1 %

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Banknoten	636	—
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	100 1/2	99 1/2
Ludwigs-Canal	48 1/2	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	99 1/2	—
Deutsche-Phönix-Action	—	98 1/4
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	45 1/2
10 fl. Vereins-Loose	7 1/2	7 1/4
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	115 1/2	115 1/4

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	52
ditto Preuss.	9	56
Holl. 10 fl. Stücke	10	1 1/2
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	37
Engl. Souveraigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	43
5 Franken Thaler	2	21 1/2
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Für 5pCt. Metalliques so wie für 4 1/2pCt. Würtemb. Obligationen bewilligte man heute, bei ziemlich belebtem Verkehr, höhere Course als gestern.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 30 Frankfurt a. M., Mittwoch 30. Januar. 1850.

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

29. Januar.

I.

Fr. O. Das Interim ist in Wirksamkeit getreten, die Bundescentralcommission hat ihre Thätigkeit begonnen. Was hat Deutschland von der neuen Einrichtung zu erwarten? Während die Einen fürchten, die Andern hoffen, haben nur Wenige wahres Vertrauen; die Meisten nehmen die vorläufige Centralbehörde als eine Schikkung, als ein Ergebniß der unabweisbaren Nothwendigkeit hin, und erwarten, wenigstens zum größern Theile, daß Preußen seine Aufgabe und sein Ziel nicht aus den Augen verlieren, vielmehr die neue Schöpfung möglichst nützlich oder doch möglichst unschädlich für den Bundesstaat machen werde. Die größten Sorgnisse erregt die Competenzfrage. Welche Befugnisse hat die neue Behörde, welche soll und darf sie haben? Während die Freunde des Bundesstaats dem Interim die engsten Schranken und die kürzeste Dauer setzen möchten, wünschen die Anhänger Oesterreich und ihre Genossen links und rechts ihm die weiteste Ausdehnung; während die kleindeutschen Publicisten von einem vorübergehenden Nothbehelfe reden, sieht Hr. v. Blittersdorf einen hoffnungsvollen Sprößling vor sich und ist geschäftig, ihn in die alte, weite, schäbige Uniform des weiland durchlauchtigsten Bundestages hineinwachsen zu lassen. Unter solchen Umständen mag es nicht überflüssig erscheinen, die Stellung der Bundescentralcommission und ihre Thätigkeit wiederholt zu beleuchten, sie fortwährend im Auge zu behalten. Die Presse darf nicht aufhören, jede Regung, jede Handlung derselben zu beurtheilen und zu richten; denn hoffentlich wird die Commission, wie in Vielem so auch darin der alten Bundesversammlung nicht nacheifern wollen, daß sie etwa beschlösse (wie jene am 11. Dezember 1823 that), neuen Bundeslehren und Theorien von Schriftstellern keine Einwirkung auf ihre Verhandlungen und Beschlüsse gestatten zu wollen. Die Bundesversammlung war gar ängstlich; sie hielt sich sogar durch jenen Beschluß vor den Einwirkungen der Presse noch nicht sicher und setzte unterm 15. Januar 1824 weiter fest, daß alle bei ihr einzureichenden gedruckten Reclamationen und Denkschriften einer Censur zu unterwerfen seien. So wird sich die neue Commission der öffentlichen Meinung nicht verschließen mögen.

Fragt man nun, worauf sich die Thätigkeit der Bundescentralcommission zu erstrecken und zu beschränken hat, so muß zunächst unterschieden werden, was ist Rechtens und was ist politisch? Was kann die Commission nach ihrer rechtlichen Stellung beschließen? und worauf muß sich ihre Wirksamkeit, worauf muß sich namentlich die Zustimmung der preußischen Mitglieder beschränken, wenn sie politisch handeln, wenn sie den gerechten Erwartungen der Nation, der dem Bündnisse vom 26. Mai beigetretenen Staaten entsprechen wollen?

Die Rechtsbefugnisse der Commission stützen sich lediglich auf den zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossenen Vertrag vom 30. Sept. 1849 und auf die Zustimmung der beigetretenen Regierungen. Zuvörderst muß also die Ansicht als durchaus unrichtig verworfen werden, daß durch die Erklärung der Bundesversammlung vom 12. Juli 1848 und durch die Erklärung des Reichsverwesers vom 20. Dez. 1849 selbstständig Rechte und Pflichten auf die Bundescommission übergegangen seien. Der österreichische Präsidialgesandte erklärte zwar, als der Erzherzog Johann am 12. Juli 1848 in der letzten Sitzung der Bundesversammlung erschien, im Namen derselben Folgendes: „Die Bundesversammlung überträgt Namens der deutschen Regierungen die Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse und Verpflichtungen an die provisorische Centralgewalt; sie legt sie insbesondere mit dem Vertrauen in die Hände Ew. k. Hoheit, als des deutschen Reichsverwesers, daß für die Einheit, die Freiheit und die Macht Deutschlands Großes erzielt werde ꝛc.; die deutschen Regierungen, die nur das wohl verstandene Interesse des Volkes kennen und beachten, sie bieten freudig ihre Mitwirkung zu allen Verfügungen der Centralgewalt, die Deutschlands Macht nach Außen und im Innern befestigen sollen; mit diesen Erklärungen sieht die Bundesversammlung ihre bisherige Thätigkeit als beendet an.“ Auch übernahm der Reichsverweser durch sofortige ausdrückliche Erklärung, die solchergestalt „von der Bundesversammlung Namens der deutschen Regierungen an die provisorische Centralgewalt übertragene Ausübung ihrer, d. h. der Bundesversammlung bisherigen verfassungsmäßigen Befugnisse und Verpflichtungen,“ und legte bei seiner Entsagung am 20. Dez. 1849 die ihm „übertragenen Rechte und Pflichten des Bundes in die Hände des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen nieder.“ Allein hierdurch an und für sich sind keinerlei Rechte auf die Bundescentralcommission übergegangen; denn weder die Bundesversammlung noch der Reichsverweser war zu dergleichen Rechtsübertragungen irgend befugt. Die Bundesversammlung „stellt“ zwar nach Art. 7 der Wiener Schlußacte „den Bund in seiner Gesammtheit vor und ist das verfassungsmäßige Organ seines Willens und Handelns“; allein sie kann doch nach Art. 9 „nur innerhalb der ihr vorgezeichneten Schranken“ handeln, ihre Wirksamkeit ist „durch die Vorschriften der Bundesacte und durch die in Gemäßheit derselben beschlossenen Grundgesetze, wo aber diese nicht zureichen, durch die im Grundvertrage bezeichneten Bundeszwecke bestimmt,“ sie kann nach Art. 10 nur durch „verfassungsmäßige Beschlüsse,“ d. h. durch Beschlüsse, die „innerhalb der Grenzen der Competenz“ gefaßt sind, den „Gesammtwillen des Bundes“ aussprechen, diese Beschlüsse dürfen aber nach Art. 4 „mit dem Geiste der Bundesacte nicht in Widerspruch stehen, noch von dem Grundcharakter des Bundes abweichen.“ Nun sagen jedoch die Bundes-Grundbestimmungen ausdrücklich, daß der Bund ein „beständiger,“ ein „unauflöslicher Verein“ sein soll (Art. 1 der Bundesacte und Art. 5 der Wiener Schlußacte, sowie die Eingänge zu beiden Urkunden), daß ferner die Bundes-

versammlung das „beständige" Organ des Bundes ist (Art. 7. beider Urkunden) und daß endlich die Wiener Schlußacte „das Resultat einer unabänderlichen Vereinbarung" sei. Es erhellt also mit unwiderleglicher Gewißheit, daß die Bundesversammlung als solche weder ihre Auflösung beschließen, noch die Ausübung ihrer sämmtlichen verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten zuvor auf einen Anderen übertragen konnte. Die desfalsigen Vorgänge vom 12. Juli 1848 haben daher rechtlich die Kraft verfassungsgemäßer Bundesbeschlüsse durchaus nicht, sie sind insofern ungültig, sie haben nur als Aeußerungen der Vertreter der Einzelstaaten, sofern dazu besondere Ermächtigungen vorlagen, rechtliche Bedeutung. Eben so wenig war der Reichsverweser befugt, die ihm verliehene Gewalt kraft eigenen Rechts auf andere zu übertragen.

Die provisorische Centralgewalt und die Reichsverweserschaft fußen auf dem Gesetze der Nationalversammlung vom 28. Juni 1848, auf der Wahl des Erzherzogs Johann, auf dessen Erklärung vom 12. Juli 1848 in der Nationalversammlung, daß er „hiermit das Amt des Reichsverwesers antrete," und das ihm vorgelesene Gesetz vom 28. Juni „halten und halten lassen wolle," sowie endlich auf der Anerkennung aller einzelnen Staaten, die sich am 12. Juli und durch frühere und spätere Vorgänge kund gab. Das Gesetz vom 28. Juni enthält aber so wenig irgend eine Uebertragungsbefugniß, daß vielmehr umgekehrt nach seiner ganzen Bedeutung und namentlich nach Satz 4, 5, 6, 9, 10, die Gewalt des Reichsverwesers selbst von dem Bestehen der Nationalversammlung abhängig war. Der Reichsverweser hat denn auch bei seinem Abgange nicht von einer Uebertragung, sondern nur von einem „Niederlegen" der ihm übertragenen Rechte und Pflichten in die Hände des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen geredet, und zwar ist die Fassung dabei eine wesentlich andere als die in früheren Erklärungen z. B. in der Zustimmungsurkunde vom 6. Oktober 1849. In der Rede vom 20. Dez. 1849 spricht er in Anschließung an den §. 7 der Convention vom 30. Septbr. von „übertragenen Rechten und Pflichten des Bundes" während die Zustimmungserklärung vom 6. Oktober noch die frühere Ansicht festhält und versichert, der Reichsverweser werde die ihm „am 12. Juli 1848 von der deutschen Bundesversammlung übertragenen Rechte und Pflichten in die Hände Sr. Majestät ꝛc." niederlegen.

Noch weniger wie ein Rechtsübergang durch die fraglichen Erklärungen läßt sich eine unmittelbare Nachfolge des Reichsverwesers, beziehungsweise der provisorischen Bundes-Central-Commission in die Rechte und Pflichten des alten Bundestages annehmen. Es steht überhaupt eine rechtliche Continuität des eigentlichen Bundesverhältnisses, so oft dies auch behauptet worden ist, nicht darzuthun. Der Bund im weiteren Sinne, d. h. der völkerrechtliche Vertrag zwischen den verschiedenen Staaten von 1815, der Inbegriff von Rechten und Verbindlichkeiten der einzelnen Bundesglieder aus der Bundesacte ꝛc. besteht noch; der Bund im engern und eigentlichen Sinne aber, d. h. die durch die Verträge von 1815 ꝛc. gebildete völkerrechtliche und staatliche Einheit, die eigenthümliche politische Körperschaft und staatliche Persönlichkeit ist untergegangen. Der Staatenbund von 1815 ist vernichtet, ein provisorischer Bundesstaat ist 1848, ein neuer Staatenbund 1849 an die Stelle getreten. Das erstere haben wir schon früher in diesen Blättern ausführlich dargethan (s. die Nummern vom 1. und 2. Dez. 1849). Wir haben gezeigt, daß schon die von allen Bundesgliedern vollzogene und genehmigte Auflösung der Bundesversammlung genügt haben würde, um den Bund von 1815 in seiner Wesenheit als aufgehoben zu betrachten; denn der Bund sei ein politischer Organismus, ein staatliches Ganzes, eben nur durch die Bundesversammlung gewesen, diese habe (nach Art. 7 der W.-Schl.-A.) „den Bund in seiner Gesammtheit vorgestellt," habe ihm Leben und Willen gegeben, mit ihrer Auflösung sei der Organismus, sei die Vermittlung der politischen Persönlichkeit vernichtet worden, sei die Gesammtheit in ihre äußeren Bestandtheile zerfallen. Wir haben weiter gezeigt, daß jeden Falles durch die positiven Vorgänge des Jahres 1848, durch die Errichtung des provisorischen „Bundesstaats," also durch eine dem Staatenbunde diametral entgegenstehende Schöpfung, der Bund von 1815 völlig vernichtet worden sei. Wir haben ausgeführt, daß die Berufung und Beschickung der Nationalversammlung, daß das Gesetz vom 28. Juni, daß die Wahl und Anerkennung des Reichsverwesers eine ganz neue, selbstständige, oberherrliche Staatsgewalt über Deutschland ins Leben gerufen habe, die nach jeder Richtung hin eine wesentlich andere als die Bundesgewalt gewesen sei. Dies Alles läßt sich auch nicht wohl bestreiten, und wenn die preußische Regierung nur die Vernichtung der „Bundesverfassung", nicht auch, was durchaus consequent gewesen wäre, die Vernichtung des „Bundes" behauptet und geltend gemacht hat, so rührt dies nur daher, daß nicht scharf genug zwischen Bundesverträgen und Bund, das heißt dem durch jene Verträge gebildeten politischen Körper unterschieden worden ist. Der Reichsverweser war durchaus kein bloßer Rechtsnachfolger der Bundesversammlung. Er war nicht der verantwortlich an Instructionen gebundene Vertreter der einzelnen Bundesstaaten, sondern der unverantwortliche, selbstständige, kraft eigenen Rechts handelnde Inhaber und Träger einer höheren Staatsgewalt. An Anderes braucht nicht erinnert zu werden: jeder Satz des Reichsgesetzes vom 28. Juni enthält nach Wortlaut und nach der Absicht seiner Schöpfer so wesentliche Abweichungen von dem Inhalte der Bundes- und Wiener-Schlußacte, daß es fast unmöglich erscheint, an eine unmittelbare Fortsetzung des Bundesverhältnisses zu denken. Man hat zwar dagegen eingewendet, die provisorische Centralgewalt oder eigentlich der provisorische Bundesstaat sei nur etwas Außerordentliches, Vorübergehendes, etwas Vorgegriffenes gewesen, das mit dem Mißlingen des Verfassungswerkes und mit dem Auseinandergehen der Nationalversammlung ohne Weiteres habe zerfallen und das alte Bundesverhältniß (das inzwischen nur nicht ausgeübt worden sei) wieder in Kraft und Uebung treten lassen müssen. Allein diese Ansicht läßt sich nicht rechtfertigen. Abgesehen davon, daß ihre Verfechter darin inconsequent sind, daß sie gleichzeitig die Fortdauer des Bundes und die Rechtsgültigkeit der Stellung des Reichsverwesers auch nach dem Aufhören der Nationalvertretung behaupten, abgesehen davon ist auch kein Grund vorhanden, ein solches Wiederaufleben, oder vielmehr ein bloßes Ruhen des alten Bundesverhältnisses anzunehmen. Es ist zwar richtig, daß der Bundesstaat nur ein provisorischer war; dies hat aber nur auf die Zeitdauer, nicht auf die rechtliche Natur Einfluß. Es ist ferner richtig, daß man bei der Gründung der provisorischen Centralgewalt nicht davon ausgegangen ist, der definitive Bundesstaat werde nicht zu Stande kommen, werde nicht unmittelbar an das Provisorium sich anlehnen; allein auch daraus folgt die rechtliche Fortdauer des Bundesverhältnisses nicht; vielmehr muß umgekehrt angenommen werden, daß die Schöpfer der provisorischen Centralgewalt, eben weil sie die Herstellung eines neuen definitiven Staatsverhältnisses voraussetzten, unmöglich die Erhaltung oder die demnächstige Wiederauflebung des Staatenbundes und der Bundesversammlung beabsichtigt haben können. Niemand ging davon aus, daß die Nationalversammlung das Verfassungswerk nicht zu Stande bringen, sondern unverrichteter Sache auseinandergehen werde; der alte Bund wurde unbedenklich vernichtet. Als nun gleichwohl das Verfassungswerk scheiterte, als die Nationalversammlung sich trennte, ohne die beschlossene Verfassung in Ausführung gebracht zu sehen: da konnte nicht etwa der vernichtete Bund wieder ins Leben treten, sondern der provisorische Zustand zerfiel nur und aus der staatlichen Oberhoheit traten die einzelnen Staaten wieder als selbstständige und unabhängige hervor. Es konnte nicht der alte Bundestag beschickt werden, sondern es war eine neue Uebereinkunft nach freiem Ermessen aller Einzelstaaten erforderlich, um wieder eine politische Gesammtheit, ein gemeinschaftliches Organ für Deutschland zu bilden. Eine solche Uebereinkunft hat Statt gefunden: durch den Vertrag vom 30. September zwischen Preußen und Oesterreich und durch die Beitrittserklärungen der übrigen Regierungen ist ein neuer Bund, ein neuer politischer Organismus gebildet worden. Die Erklärung des Reichsverwesers hat dabei keine andere Bedeutung als die frühere der Bundesversammlung als solcher, nämlich die, den Uebergang der Geschäfts- und Besitzverhältnisse auf die neue Behörde zu vermitteln und die Fortführung der Beziehungen zu auswärtigen Staaten zu erleichtern. Von einer eigentlichen Rechtscontinuität aber kann überall nicht die Rede sein.

Es steht dabei auch nicht entgegen, daß man bei der Errichtung des Interims zweifellos auf das alte Bundesverhältniß von 1815 zurückgegangen ist und einen Theil der Rechte und Pflichten des Bundestages auf die Bundescentralcommission übertragen hat. Dies ist nur der Vereinfachung und des leichtern Verständnisses zwischen Oesterreich und Preußen wegen geschehen, wie denn auch Nichts natürlicher war, als an die noch bestehenden Ver-

tragsverhältnisse, an die Rechte und Pflichten der einzelnen Bundesglieder aus den Verträgen von 1815 sich möglichst anzulehnen. Eben so wenig steht der §. 2 der Convention vom 30. September entgegen. Darin heißt es zwar: „Der Zweck des Interims ist die Erhaltung des deutschen Bundes als eines völkerrechtlichen Vereins der deutschen Fürsten und freien Städte zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten und zur Erhaltung der innern und äußern Sicherheit Deutschlands.“ Allein abgesehen davon, daß selbst die zweifelloseste Vertragsbestimmung nicht im Stande sein würde, etwas Untergegangenes mit Auslöschung aller in Mitte liegenden Vorgänge rückwärts wieder aufleben zu lassen, abgesehen hiervon muß die Wendung „Erhaltung des deutschen Bundes“ in einer weiteren Bedeutung verstanden werden. Das Bundesvertragsverhältniß überhaupt, der Inbegriff der Verträge von 1815 und 1820 mit den daraus hervorgehenden Rechten und Verbindlichkeiten der einzelnen Mitglieder, soll und kann aufrecht erhalten und gewahrt werden; der Bund im engeren Sinne dagegen, d. h. der selbstständige politische Körper mit völkerrechtlichen Beziehungen nach Außen und staatsrechtlichen nach Innen, dieser bestimmte staatliche Organismus ist untergegangen, er kann weder „erhalten“ noch rückwärts wieder hergestellt werden; er konnte nur einen Nachfolger bekommen, der mehr oder weniger dieselbe Stellung wie er selbst einnimmt. Insofern darf also dem Worte „Erhaltung“ eine specifische Bedeutung nicht beigelegt werden, und zwar um so weniger, als im Eingange des Vertrages vom 30. September ausdrücklich von einem „neuen Centralverein“, von einer „neuen provisorischen Bundescentralgewalt“ die Rede ist und Preußen schon in dem Erlaß an den Generallieutenant von Canitz zur Mittheilung an die k. k. Regierung vom 25. Mai bestimmt erklärt hatte, daß eine „neue Centralleitung der Angelegenheiten des deutschen Bundes nur durch die gemeinsame Anerkennung von Seiten aller deutschen Regierungen“ geschaffen werden könne. Und so ist denn auch von anderen Seiten das Interim aufgefaßt worden. Namentlich haben die Mitglieder des Verwaltungsraths bei ihren Aeußerungen vom 8. Oktober 1849 über dasselbe mehrfach von einer „neuen provisorischen Centralgewalt“ geredet, z. B. der großherzoglich hessische, der braunschweigische und selbst der preußische Bevollmächtigte; auch bei den Verhandlungen in den Berliner Kammern ist man offenbar von einem solchen Gesichtspunkte ausgegangen, wenn auch Herr v. Radowitz in seiner bekannten Rede vom 21. Oktober nur von einer „neuen Behörde“ spricht (während er jedoch zugibt, daß das Jahr 1848 „an dem deutschen Bunde nicht spurlos vorübergegangen sei“ ꝛc.). Ebenso nehmen die Beitrittserklärungen von Kurhessen (20. Oktober 1849) und Würtemberg (10. November 1849) ausdrücklich die Bildung einer „neuen provisorischen Centralgewalt“ durch die Zustimmung Aller an; ja sogar die Erklärungen des Reichsverwesers vom 6. Oktober und 20. Dezember v. J., sowie das amtliche Protokoll über die Amtsniederlegung des Reichsverwesers reden ausdrücklich von einer „anderweiten“, von einer „neuen Centralgewalt.“

Deutschland

§ **Berlin**, 27. Jan. Die gestrige Abendsitzung der zweiten Kammer brachte endlich die Entscheidung: die Pairie ist angenommen, das Ministerium bleibt. Aber wenn die Gegner der Pairie auch eine thatsächliche Niederlage erlitten haben, der moralische Sieg war auf ihrer Seite. Die Vertheidiger beriefen sich immer und immer nur auf die Nothwendigkeit, die persönliche Ueberzeugung der Lage der Dinge zu opfern, sie suchten die schlimmen Folgen der Annahme der Botschaft möglichst zu verkleinern, die der Ablehnung zu erhöhen, auf die Sache selbst gingen sie so gut wie gar nicht ein. Die Reden der Herren Duncker und Simson zeichneten sich dagegen durch eine schlagende Begründung und glückliche Polemik aus. Herr Duncker erklärte sich für einen theoretischen Anhänger der Pairie; indem er aber näher die Unterschiede der englischen und preußischen Zustände beleuchtete, bewies er, wie die Einführung einer Pairie mit den letzteren nicht in Einklang stehe, wie es sogar der Vortheil des Adels selbst erheische, keine eigene Vertretung zu erhalten, ehe die demokratischen Interessen befriedigt sind. Hr. Simson ging genauer auf alle Einwände, welche namentlich in der allgemeinen Besprechung erhoben worden waren, ein, und wußte sie mit dem lebendigsten Witze nicht blos zu widerlegen, sondern auch dem Spotte preiszugeben. Seine Rede war eine Reihenfolge der geistreichsten Bemerkungen, die durch seinen scharf betonten Vortrag in das vollste Licht gestellt, von dem fortwährenden Beifall der Versammlung und der Zuhörer begleitet wurden, und als er zum Schluß den Wunsch aussprach, daß im Fall der Annahme der königlichen Botschaft die Folgen, welche er befürchte, nicht eintreten möchten, daß die schützende Hand der Vorsehung auch ferner über Preußen walten möge, und daß niemals der Tag erscheinen möge, „wo das heilige Ilion hinsinkt“, kannte der Beifall keine Grenze mehr und ein in diesen Räumen nie gehörter Jubel brach sich Bahn. Aber eine Rede ändert wohl die Meinung, aber nicht die Stimme. Die Scene glich ganz der in der Paulskirche nach der Riesser'schen Rede bei Verhandlung des Welcker'schen Antrags. Die Vorlage der Regierung selbst war sehr bald mit großer Mehrheit abgelehnt, und nun trat die ängstlichste Spannung ein, wie die entscheidende Abstimmung über den Arnim'schen Verbesserungsantrag enden würde. Die Stimmen standen sich so gleich, daß für den Zuhörer ein sicheres Urtheil über den Ausfall unmöglich war. Während die Schriftführer die Stimmen zählten, kämpften die entgegengesetzten Vermuthungen in lautem Streit miteinander. Endlich wurde das Ergebniß verkündet: mit 12 Stimmen Mehrheit war der Antrag angenommen. Hätten sich nicht die Polen und einige Ultramontanen wie Herr Jungkmann des Stimmens enthalten, die Wagschale hätte sich auf die andere Seite geneigt. Die Tribünen waren im Augenblick geleert: der Kammer selbst wartete noch eine zweistündige Verhandlung von der unglaublichsten Breite. Die Lösung der Verwicklung war vorbei und das Nachspiel wollte nicht enden. Nachdem die Pairie bewilligt war, blieb nur noch über die Fideicommisse zu entscheiden; denn der Satz, welchen die Regierung als Correlat der Pairie den Kammern bewilligt hat, daß die Finanzgesetzentwürfe zuerst an die zweite Kammer gelangen müssen, ward ohne Schwierigkeit und mit dem Zusatz angenommen, daß die erste Kammer Finanzgesetze nur im Ganzen annehmen oder verwerfen dürfe. Aber über die Fideicommisse entspann sich ein langwieriger Kampf, nicht in Reden — nur der Justizminister sprach — sondern in Abstimmungen; über jeden einzelnen Theil der Regierungsvorlage und eines Verbesserungsantrags von Viebahn wurde auf Antrag der Linken namentlich abgestimmt, und das Ergebniß war — daß Alles verworfen wurde; betreffs der Fideicommisse es also bei den früheren Revisionsbeschlüssen sein Bewenden hat.

* Die Akademie der Wissenschaften hat zur Feier des Geburtstags Friedrichs des Großen am 24. Jan. eine öffentliche Sitzung gehalten, über welche der heutige Staatsanzeiger berichtet. Der vorsitzende Schriftführer Hr. Encke knüpfte in seiner Rede unmittelbar an die Person des Gefeierten an, dessen schöpferische Verdienste um den preußischen Staat er schilderte, die auch noch in der Erinnerung von so belebender Kraft seien, daß sie bei keiner schwierigen Lage und Noth ihren erhebenden Einfluß versagten. Dann beschäftigte er sich mit dem häufig gegen Friedrich gerichteten Tadel wegen dessen Vorliebe für die ausländische Literatur. Unter der Anführung einer merkwürdigen Aeußerung über den Schriftsteller Moriz zeigte Hr. Encke, wie erwünscht dem Könige das Aufblühen der deutschen Literatur gewesen sei und wie er dieselbe dadurch gefördert habe, daß er dem deutschen Geiste Thaten bot, an denen sich das Selbstgefühl des Volkes erheben konnte. Hr. Jacob Grimm las sodann über das Verbrennen der Leichen, welches allen Völkern des indogermanischen Stammes eigenthümlich war, obschon daneben für gewisse Fälle die Beerdigung vorbehalten blieb.

Nach der Lith. Corresp. sind die beiden Officiere, welche im Juni v. J. in Koblenz einen gewissen Germont verwundet hatten, so daß er Tages darauf an den empfangenen Wunden starb, kürzlich der ihnen zuerkannten einjährigen Festungsstrafe im Wege der Gnade enthoben und zu ihrem im Großherzogthum Baden stehenden Bataillone entlassen worden.

Ueber die Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen enthält der Staatsanzeiger folgende statistische Angaben. Das Gebiet des preußischen Staates wird dadurch um 21 Quadratmeilen vermehrt, wovon $15\frac{3}{4}$ auf Sigmaringen und $5\frac{1}{4}$ auf Hechingen kommen. Das Fürstenthum Sigmaringen kommt demnach im Flächeninhalte dem preußischen Kreise Graudenz gleich, das Fürstenthum Hechingen ist etwa dem landräthlichen Kreise

Halle, Bonn oder Lennep im Umfange an die Seite zu setzen. Was die Bevölkerung anlangt, so ergab die amtliche Zählung im Jahre 1843 für Sigmaringen eine Einwohnerzahl von 44,641 Seelen, für Hechingen von 20,143. Mit dem Zuschlage einer einprocentigen Vermehrung für das Jahr würde demnach für 1850 die Volkszahl in Hohenzollern-Sigmaringen auf 47,767, in Hohenzollern-Hechingen auf 21,596 zu veranschlagen sein und somit der preußische Staat durch den Hinzutritt beider Fürstenthümer etwas über 69,000 neue Insassen gewonnen haben.

J **Darmstadt**, 29. Jan. Die Deutsche Zeitung vom 27. will in einem Schreiben aus Rheinhessen vom 23. die neulichen Beschlüsse der hiesigen zweiten Kammer über vier Verhaftete, welche Beschlüsse unmittelbar ihre Auflösung veranlaßten, rechtfertigen; schwerlich mit Glück. Denn den Art. 84, welcher Ständemitglieder nur mit Einwilligung der Kammer einem Arrest unterworfen erklärt, dergestalt ausdehnend zu erklären, wie er in der Anwendung auf die vor dem Anfang des Landtags Verhafteten von der zweiten Kammer erklärt wurde, fiel dem Verfasser oder Redacteur dieses Artikels, dem längst verstorbenen Minister v. Grolmann gewiß nicht ein, da damals (1820) eine solche Auslegung noch nirgends bestand und auch heutzutage in keinem monarchischen Staat besteht. Jedenfalls aber hätte die Kammer, von der ausgedehnten Auslegung ausgehend, diesem Artikel nur die Folge geben dürfen, in Anwendung desselben zu erklären, daß sie zur Fortdauer der Haft ihre Einwilligung nicht gebe, und diese Erklärung der Regierung mitzutheilen, denn zu einer weiteren berechtigt sie jener Artikel keinenfalls. Sie ging aber weiter. Sie erhob zugleich Beschwerde über das Verfahren der Gerichte und erklärte dieses für verfassungswidrig. Damit erhob sie sich eigenmächtig und verfassungswidrig zu einer über das Verfahren gerichtlicher Behörden urtheilenden höheren Instanz (noch dazu ohne Einsicht der Acten zu besitzen oder auch nur zu verlangen), und griff die verfassungsmäßige Unabhängigkeit der Gerichte an. Noch mehr; da sie auf diese Weise über das Verfahren der Gerichte Beschwerde erhoben hatte, und da verfassungsmäßig alle von einer Kammer erhobenen Beschwerden über Staatsbeamte zunächst der andern Kammer mitgetheilt werden müssen, so verletzte sie durch unmittelbare Mittheilung an die Staatsregierung auch die Rechte sowohl der ersten Kammer (wie diese auch alsbald protestirend erklärte), als auch der Staatsregierung, und muthete obendrein der letzteren zu, durch Mittheilung der von der zweiten Kammer gefaßten Beschlüsse an die Gerichtshöfe, diese zur Freilassung der Gefangenen zu veranlassen, mithin an der Verfassungsverletzung Theil zu nehmen.

* **Hamburg**, 26. Jan. Auf das Gesuch einer Anzahl von conventsberechtigten Bürgern, daß der Senat von ferneren Schritten in der Verfassungsangelegenheit absehen möge, bis sich die Constituante über eine dritte Lesung ihres Entwurfs entschieden habe, hat der Senat abschläglich erwiedert. Die Verfassungsvorschläge des Neunerausschusses werden demnächst zum zweiten Male an die Bürgerschaft gelangen.

** **Stuttgart**, 28. Jan. Die mit so viel Erfolg begonnene bundesstaatliche Agitation scheint zur Stunde fast erloschen; kaum einzelne Nachzügler von Beitrittserklärungen zu der Plochinger Erklärung kommen ein und in Oberschwaben läßt man inzwischen den Beitritt zu jener großdeutschen Ulmer Erklärung unterschreiben. Auch von den „deutschen Vereinen" hört man nichts und der gute Gedanke einer kleinen Broschüre, die den Ungebildeten über den jetzigen Stand der deutschen und Einheitsfrage klaren Wein einschenken soll, ist, obgleich schon 14 Tage seit der Plochinger Versammlung verschwunden sind, noch immer nicht ausgeführt. Staatsanzeiger und Beobachter aber jubeln über die, wie sie glauben, mißlungene Demonstration. So viel ist klar, daß bei uns, solange die Dinge in Berlin in der Schwebe sind, kein Terrain zu gewinnen ist, und daß das Einheitsbestreben mit Erfolg erst dann wieder auf einen Durchbruch hinarbeiten kann, wenn ein Reichstag einmal eröffnet ist. Daß unter diesen Umständen an bedeutende Erfolge der bundesstaatlichen Partei bei den Wahlen zu unserm neuen, vergeblichen (!) Landtag nicht zu denken ist, ergibt sich von selbst. Im Gegentheil scheint es, daß an manchen Orten die Spaltung der Conservativen in preußische und österreichische dem demokratischen Candidaten den sichern Sieg verschaffen wird. An andern Orten regt sich eine reactionäre oder ministerielle Partei, der natürlich die Großdeutschen am ehesten auch zufallen, so hier in Stuttgart. Das letzte Mal stimmte Alles, was vormärzlich ministeriell war, was vom Hofe abhing, Bürgerverein rc. für Murschel. Jetzt ist der Bürgerverein bereits mit einem eigenen Candidaten aufgetreten; seine Leiter verlegen sich auf das Mittel, alle politischen Bestrebungen scheel anzusehen und den „materiellen Interessen", das heißt dem philisterhaften Eigennutz und Eigendünkel jedes kleinen Handwerkers oder Weingärtners zu schmeicheln. Sie wollen einen practischen Mann und schlagen deshalb den Professor Plieninger vor, einen persönlich ganz achtbaren Gelehrten, der aber vom practischen Manne das directe Gegentheil ist. Die andern Candidaten sind noch nicht öffentlich vorgeschlagen. Die Volkspartei bemüht sich, den alten achtungswerthen Schott zu bestimmen, nochmals sich in den politischen Kampf einzulassen. Läßt er sich gegen seine Neigung überreden, so hätte er die meiste Aussicht, nicht blos bei der Zerrissenheit der Gegner, sondern auch wegen der allgemeinen und hohen Achtung, in der der alte verdiente Mann persönlich auch bei den Gegnern seiner jetzigen politischen Stellung steht. Doch wäre ihm zu wünschen, daß er dem Parteigetriebe fernstehen dürfte. Duvernoy ist von vielen Bezirken auserkoren worden; er hat sich zeitlich entschieden, die Wahl in Nürtingen anzunehmen; dort hat er auch alle Aussicht. Goppelt soll in seiner Vaterstadt gewählt werden. Gestern bildete die Volkspartei in Göppingen ihren Wahlausschuß und stellte ihre Candidaten für die einzelnen Bezirke auf. Die Regierung muß von ihrer Eintheilung des Landes in mehr als 500 Wahlbezirke Großes erwarten, erst heute bringt das Regierungsblatt einen kleinen Nachtrag zu derselben. Uebrigens herrscht fast durchgängig eine Gleichgiltigkeit, welche offen sagt: es kommt bei der ganzen Geschichte doch nichts heraus. Das neueste Regierungsblatt bescheert den Ulmern die Freuden der Einwirkung der Festungspolizei in einer k. Verordnung: Fremdenaufsicht, Thorschluß, Schießverbot, Versammlungs- und Festlichkeitsbeschränkungen, Baubeschränkungen, Suspendirungen der Bürgerwehr u. dgl. Es wird der alten lebensfrohen Reichsstadt manche dieser Bestimmungen bitter eingehen. Unter all diesen wenig erfreulichen Stimmungen und Zuständen ist ein Lichtpunkt, den die letzten Tage gebracht haben: die Eröffnung unserer Geschworenengerichte in Eßlingen, Biberach rc., ein Lichtpunkt wegen der tüchtigen Weise, in der sich das neue Institut ins Leben einzuführen beginnt. Man war sehr bedenklich, wie die Geschworenen auftreten werden, wie das Institut aufgenommen werde, ist doch die Art der Zusammensetzung der Geschworenen eine sehr liberale. So weit bis jetzt sich urtheilen läßt, lassen sich die Gewählten ganz tüchtig an; ihre Aussprüche finden allgemeinen Beifall und vermehren so natürlich das Vertrauen. Bis jetzt kamen vor: Todtschlag, Mord, Diebstahl u. s. w. Einige politische Fälle werden die nächsten Tage bringen: eine Majestätsbeleidigung in Biberach, eine Beleidigung des Märzministeriums aus Anlaß der Sprengung der Nationalversammlung und einen Preßproceß gegen den Eulenspiegel, der wegen Herabwürdigung der Religion angeklagt ist. Unsere Presse beweist den Verhandlungen große Aufmerksamkeit in umständlichen Berichten. Bemerkenswerth ist, daß sich noch keine einzige Stimme in irgend einem Blatte gegen die Geschworenengerichte erklärt oder das Gesetz angreift, während es doch allzuvermessen wäre, anzunehmen, es sei plötzlich Alles Freund des Instituts geworden. Aber die bisherigen Sprüche bieten keinen Anlaß zum Tadel und einstweilen befestigt sich das ganze Institut. Der Zufluß von Zuhörern in Eßlingen ist ungeheuer.

* **Stuttgart**. In Beziehung auf die Eigenschaft des Staatsanzeigers als ministerielles Organ wird in der heutigen Würt. Z. gefragt: „Ist es wohl die Ansicht und Willensmeinung der kön. würtembergischen Regierung, die bekanntermaßen das Nochzurechtbestehen der ursprünglichen Bundesverfassung behauptet, in welcher monarchischen Verfassung die Unverletzlichkeit der verbündeten regierenden Häupter (der Kronen) als ein Fundamentalsatz enthalten ist, wenn in dem berüchtigten Herzensergusse unter der Firma eines „Bürgers" in Nr. 16 des Staatsanzeigers sich so weit vergessen wird, „Ungeheuerlichkeiten" wie folgende loszulassen: „Seitdem jenes Haus (das preußische Königshaus) aber so stolz die Barrikadenkrone abgewiesen und durch Ränke sie mit eigener Hand aufs Haupt zu setzen gestrebt", ferner: „Zu der Unterwerfung unter eine Krone (die Krone des Königs von Preußen), deren Politik die deutsche Farbe zur Schau trägt, während sie die deutsche Sache in Schleswig verrathen zu haben, und noch

täglich zu verrathen, mindestens gesagt, im offenkundigen Verdachte steht" u. s. w.?! Wie sollen doch die Völker eine Achtung bewahren können vor den Kronen, und eine Anhänglichkeit an das monarchische Princip, wenn in solcher schnöden und ungesühnten Weise eine Krone, die k. Krone von Preußen, in dem Staatsanzeiger für Würtemberg, in dem publicistischen Staatsinstitut, in dem Organ des jeweiligen Ministeriums, verunglimpft werden darf?!"

* **Wien**, 24. Jan. Die Möglichkeit, daß die neuesten Ereignisse in Berlin, welche bereits auf die Betheiligung an den seither stattgefundenen Wahlen einen so lähmenden Einfluß geübt, selbst das Zustandekommen des Bundesstaats und des Reichstags in Frage stellen könnten, wird von der ministeriellen Wiener Presse bereits stark betont und mit unverhohlener Freude ausgesprochen. „Das einzig Erfreuliche — sagt der Lloyd — welches das Berliner Ereigniß in seinem Gefolge führt, ist die in Aussicht gestellte Lockerung des engeren Bündnisses. Auch dessen wärmste Freunde haben es erkannt und eingestanden, daß es nicht bestehen kann, wenn es nicht gelingt, mehr Staaten wie bisher für dasselbe zu gewinnen. Die Aussicht, diejenigen Staaten zu behalten, welche bisher dem Bunde beigetreten, ist jetzt schwach, die Aussicht, ihre Zahl zu vermehren, ist jetzt eitel. Dem Beispiele von Sachsen und Hannover dürften jetzt manche andere deutsche Staaten zu folgen bereit sein. Niemals ist die gänzliche Auflösung des Dreikönigsbündnisses so wahrscheinlich erschienen, als in diesem Augenblicke."

Der Entwurf der neuen, auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Anklageverfahrens mit Geschwornengerichten gebauten Strafproceßordnung ist genehmigt und wird, sobald der Druck des umfangreichen Werkes (514 §§.) vollendet, durch das Reichsgesetzblatt verkündet werden. „Um die Auffassung und Anwendung des Gesetzes zu erleichtern," wird im Auftrage des Justizministers der Landrath Hr. v. Würth in einer Reihe von öffentlichen Vorträgen die Grundsätze und Motive desselben entwickeln und beleuchten.

Die Grätzer Zeitung bringt eine Menge von Details über die Anwesenheit des Erzherzogs Johann. „Da bin ich wieder, um 2 Jahre älter, aber um 30 Jahre reicher an Erfahrungen," waren die ersten Worte, die er an die zu seinem Empfang im Bahnhofe versammelte Menge richtete. Er reichte dann die Hände zum Gruße umher und fuhr in einer gewöhnlichen Miethkutsche in die Stadt. „Seine treffenden Aeußerungen über die Zustände der letzten zwei Jahre erfüllen Jeden mit Bewunderung." Auch die Grätzer Zeitung.

□ **Wien**, 24. Januar. Einer Ihrer Mitarbeiter hat sich durch die Aeußerung eines hiesigen Blattes zu der Bemerkung verleiten lassen, es würde Frau Lützer-Dingelstedt nicht mehr mit dem früheren Beifalle gehört. Im Gegentheil. Die Dame, wie sie sonst zu den gefeiertsten Lieblingen des musikalischen Wien zählte, so erwirbt sie sich jetzt unsern lebhaften Dank durch die Bereitwilligkeit, mit welcher sich ihre echte Künstlernatur immer wieder zu einer Rückkehr in den Concertsaal und selbst auf die Bühne bewegen läßt. Und es sind alsdann nicht blos ihre älteren Freunde, die sie mit Auszeichnungen überhäufen, sondern auch wer sie zum ersten Male hört, wird von dem seelenvollen Tone ihrer Stimme und von der vollendeten Technik ihres Vortrags hingerissen werden. Nachdem Herr Laube die Leitung des Hofburgtheaters übernommen, hat Hr. Holbein ausschließlich der Opernbühne des Kärnthnerthors seine Thätigkeit zu widmen, wo gegenwärtig der „Prophet" Meyerbeer's zur Aufführung vorbereitet wird. Die journalistische Betriebsamkeit, womit der Berliner Meister seine Opern in Scene setzt, ist bekannt, und die hiesige Presse kommt seinen Wünschen allzu bereitwillig entgegen, als daß ich den Ueberfluß der Mittheilungen vermehren möchte, die als Vorläufer des „Propheten" auftreten. Die „Mache," um mich eines platten Ausdrucks zu bedienen, ist an den Meyerbeerschen Werken das Beste, und sie fängt dann erst recht an, wenn die letzte Note daran geschrieben ist. Bauernfelds „Franz v. Sickingen" erregt eine ähnliche Spannung. Ob er sie befriedigen wird? Nach den bisherigen Leistungen dieses Dichters schien seine Kraft vorzugsweise in der Ironie, in einer feinen Satyre zu liegen.

Schweiz.

* **Waadt.** Im Groß-Rath wurde am 23., 24. und 25. über die Politik des Bundesrathes verhandelt. H. Eytel hatte eine Protestation gegen die Beschlüsse des Bundesraths in Betreff der Flüchtlinge als gegen eine Beeinträchtigung des Asylrechts in Antrag gebracht. Der Gr.-Rath verwarf die Protestation mit großer Mehrheit und billigte mit 141 gegen 16 Stimmen das Verfahren der Regierung.

* **Genf.** Die Weisung des Bundesraths, mit der Zerstörung der Schanzen einzuhalten, scheint nicht befolgt zu werden. Am 24. waren noch über 700 Arbeiter mit dem Abtragen beschäftigt.

Großbritannien.

* **London**, 26. Jan. Das französische Blatt „Napoleon" hatte die Mittheilung gebracht, daß in ganz Europa revolutionäre Ausschüsse gebildet würden, welche mit dem Centralausschuß in London in Briefwechsel ständen und daß dieser Londoner Centralausschuß von Mazzini, Ledru Rollin, Struve und Pulszky geleitet würde. Franz v. Pulszky hat nun in die Kölner Z., welche jene Notiz dem Napoleon entlehnte, unter obigem Datum aus London eine Erklärung einrücken lassen, worin er versichert, mit den andern neben ihm genannten Herrn nie in directer oder indirecter Verbindung gestanden zu haben oder sie auch nur persönlich zu kennen, auch wisse er von jenen revolutionären Ausschüssen nicht das Geringste. Der Schluß dieser Erklärung lautet: Dagegen weiß ich, daß Blätter, wie der Napoleon in Paris, die Kreuzzeitung in Berlin und der Oesterreichische Correspondent in Wien, es sich stets zur Hauptaufgabe gemacht haben, jeden Freund constitutioneller Freiheit zu verläumden und mit kopflosen Revolutionären, wie Ledru Rollin und Struve, die die Sache der Freiheit in ganz Europa so schwer compromittirten, in eine Categorie zu setzen. Die Jesuiten haben ihr altes Princip nie vergessen: Calumniare audacter, semper aliquid haeret.

Oesterreich feindlich gesinnte Blätter, wie der Sun, Daily News und selbst der Globe, veröffentlichen eine wunderliche Mähre, derzufolge ein österreichischer Consul, oder nach dem Sun Graf Stürmer, eine Verschwörung angestiftet hätte, welche nichts Geringeres bezweckt habe, als Kossuth ins Freie zu locken und hier ermorden zu lassen. Diese Geschichte habe der englische Consul in Schumla herausgebracht und Sir Stratford Canning in Konstantinopel habe die Briefe in den Händen. Daily News setzt hinzu, daß sich Kossuth leidend befinde und daß die Russen in den Donaufürstenthümern eine immer drohendere Haltung annähmen.

Frankreich.

* **Paris**, 26. Jan. Der Moniteur veröffentlich ein Rundschreiben des Ministers für die auswärtigen Angelegenheiten an die französischen Consuln in Großbritannien, wonach reisenden Engländern fortan keine förmlichen Pässe mehr ausgestellt werden sollen, sondern einfache, für einen Monat giltige Reisekarten. Der Preis, wofür man solche Karten einlöst, bleibt jedoch derselbe wie für die früheren Pässe, nämlich 5 Sh. Diese bequemere Einrichtung ist Seitens Frankreichs in Folge der zahlreichen Klagen, zu denen sich die reisenden Engländer durch die Plackereien des alten Paßsystems veranlaßt sahen, getroffen worden, wie in den Einleitungsworten zu dem ministeriellen Rundschreiben ausdrücklich bemerkt ist. England darf nur wünschen und Frankreich willfahrt ihm. Freilich pflegen die Briten auch als ächte und stolze Conservative und mit vollen Taschen nach Frankreich zu kommen, nicht als bettelhafte Handwerksburschen, verunglückte Verschwörer, abgerissene und nothleidende Barrikadenkämpfer, angehende oder halbinvalide Literaten und Bank- und Schiffbrüchige aller Art. Auch soll die Besichtigung des Gepäcks nicht mehr in den Seehäfen, sondern auf den Bahnhöfen von Paris vorgenommen werden. In Folge dieser Erleichterungen sind die Pariser Hotels von Vergnügungsreisenden aus dem Vereinigten Königreich förmlich überfüllt. Erst heute früh kam die gesammte jeunesse doréo von Edinburgh mit einem Extrazuge in der Hauptstadt Frankreichs an.

Die Regierung fährt fort, die ihr mißliebige Tagespresse bis aufs Blut zu verfolgen und möglichst bis aufs Hemd auszuziehen. Erst gestern ist wieder die Reforme wegen Fortbenutzung des Namens ihres Druckers, nachdem dieser erklärt hatte, daß er sich zurückziehe, zu 6000 Fr. Geldbuße und den Kosten verurtheilt worden. Dieses Blatt soll auch wirklich durch die vielen bedeutenden Geldstrafen, zu denen es in der letzten Zeit verurtheilt worden ist, wie durch die Abwesenheit seiner bedeutendsten Patrone und Mitarbeiter (wie Ledru Rollin und Ribeyrolles) seiner Ver-

nichtung nahe sein. Auch die demokratisch-socialistische Liberté hat bereits in Folge der häufigen Preßprocesse, mit denen sie in jüngster Zeit heimgesucht war, zu erscheinen aufgehört.

Ein großer Theil der Zeitungen füllt sich mit Auszügen aus Guizot's neuester Einleitung zu der heute erschienenen vierten Ausgabe seines Werkes über die englische Revolution. Der berühmte Gelehrte und Staatsmann, dem die Linke, wie selbst seine politischen Gegner zugeben müssen, bisher allerdings keinen Ebenbürtigen an Talent gegenüber zu stellen hatte, sucht in dieser Einleitung nachzuweisen, warum die englische Revolution Erfolg hatte. Man sieht in Kurzem dem Erscheinen eines neuen, des dritten, Bandes entgegen.

* **Paris**, 27. Jan. Zum Schlusse der gestrigen Sitzung entschied die Versammlung, daß der Gesetzentwurf für Aufhebung des Decrets, demzufolge der Staat die Kosten für Unterricht und Unterhaltung der Zöglinge der polytechnischen und Militärschule vom 1. Okt. 1850 an zu tragen gehabt hätte, zur zweiten Berathung zugelassen werden soll. Abermals hat die Versammlung zwei Tage lang eine gute Anzahl von Reden angehört, um schließlich zu stimmen, wie die Regierung es wünscht; man sieht in der That nicht ein, warum diese Versammlung überhaupt noch discutirt. General Lamoricière, dessen Rede von der Linken mit vieler Gunst angehört wurde, sprach für die Unentgeltlichkeit, die allein dem in den Jahren 1789, 1815, 1830 und abermals 1848 proclamirten Grundsatze entspreche: daß alle Franzosen in gleicher Weise zu allen öffentlichen Aemtern zugelassen werden sollen. „Wie man früher seinen Adelsbrief zeigen mußte, äußert er u. a., um in die Officierschule aufgenommen zu werden, so muß man jetzt seine 1000 Franken-Banknoten vorzeigen. Wenn Ihr die Erziehung wirklich entwickeln wollt, so besteuert nicht die Intelligenz. Sonst wird man sagen, daß Ihr das Licht fürchtet. Man sagt: wir nähern uns dem Socialismus. Es ist wahr, wir sind ein wenig liberaler, als Herr v. Polignac." Herr Charras, der ebenfalls für die Unentgeltlichkeit spricht, und obschon ein Republikaner, in dieser Hinsicht auf die Militärschulen des absolutistischen Rußlands als Muster hinweist, hebt unter andern hervor, daß die bedeutenderen aus der polytechnischen Schule hervorgegangenen Männer alle der Zeit angehören, wo die Zöglinge auf Kosten des Staats unterhalten und unterrichtet wurden.

Wie man versichert, beabsichtigen Ledru Rollin, Mazzini und Kossuth in Gemeinschaft eine große Zeitung als Organ der revolutionären Partei zu begründen und stehen deßhalb auch bereits mit einem Pariser Verleger in Unterhandlung. Der frühere Redacteur der Reforme, Hr. Ribeyrolles, soll den technischen Theil der Redaction leiten. Man will damit, wie es ausdrücklich heißt, auch auf das deutsche Volk wirken, was um so leichter gelingen könnte, da diese Zeitung an französisch-ungarisch-italienischen Ideen jedenfalls reicher sein wird, als an solchen, die für unsere Zustände und unser Volk speciell sich eignen.

Der socialistischen Propaganda fehlt es keineswegs an barocken Ideen. Unter andern wird gegenwärtig unter den Landleuten ein Bild verkauft, welches Christus in einem rothen Rock und mit dem Abzeichen der Volksvertreter (dem Bändchen und der dreifarbigen Schärpe) geschmückt darstellt und die Unterschrift trägt: „Unser Herr Jesus Christus, erster Volksvertreter, Gründer der christlichen Republik."

Italien.

Lombardei. Die Basler Ztg. berichtet: In kurzer Zeit dürfte das Statut über die Lombardei und Venedig veröffentlicht werden. Der wichtigste Punkt in demselben ist, daß den beiden Provinzen eine eigene, mit bedeutendern Rechten als die Landtage ausgestattete italienische Kammer gewährt wird, und daß die Italiener den österreichischen Landtag nicht beschicken sollen. Daß die Regierung in Italien dem Fortschritt (!) Bahn brechen will, kann man daraus ersehen, daß selbst dem heiligen Vater der Rath ertheilt worden ist, die Consulta zu erweitern und den Römern eine zweckmäßigere Vertretung zu gewähren. Der österreichische Einfluß ist jetzt in Rom der überwiegendere. Selbst Cardinal Lambruschini vertritt jetzt fast plötzlich die erwähnten Grundsätze, und nur Cardinal Antonelli bleibt hartnäckig beim Alten.

Toskana. Am 20. Januar starb zu Florenz der berühmte Bildhauer Lorenzo Bartolini.

Türkei.

* **Konstantinopel**, 12. Jan. Die Pforte hat „in Berücksichtigung der friedlichen Gestaltung, welche ihre Beziehungen zu den andern Mächten in letzter Zeit gewonnen," 35,000 Mann von den in Konstantinopel befindlichen Truppen entlassen.

Jahresübersicht.

I.

B. Der wiederhergestellten äußern Ruhe und vielleicht mehr noch der ungewöhnlichen Wohlfeilheit der Lebensmittel ist es zu danken, wenn das verflossene Jahr, in Bezug auf die öffentlichen Erwerbsverhältnisse, als ein im Allgemeinen günstiges bezeichnet werden darf. Dennoch ist die Normalität der früheren Zustände noch immer nicht wieder erreicht. Der Geldüberfluß und der gegen die volle Sicherheit gewährte niedrige Zinsfuß, der fortwährend stockende Absatz in den Gegenständen der Kunst und des höheren Luxus, so wie das fast gänzliche Darniederliegen der Bauindustrie, legen von dem Mißtrauen gegen die dermaligen Zustände ein unzweideutiges Zeugniß ab. In der That werden Ruhe und Ordnung, Vertrauen und Gedeihen in Deutschland nicht eher wiederkehren, als bis eine politische Einheit und eine das Ganze umfassende handelspolitische Gesetzgebung hergestellt worden sein wird. Möge jeder Wohldenkende zur gemeinsamen Verfolgung eines Zieles beitragen, welches nur durch brüderliche Vereinigung und durch gegenseitige Concessionen zu erreichen sein kann.

Unter den wesentlichen Preisveränderungen der großen Verbrauchsartikel haben die bedeutenden Steigerungen der Baumwolle und des Kaffees sich im vorigen Jahr am bemerkbarsten gemacht. Der Aufschlag Beider beruht zwar auf dem angeblich verringerten Productionsertrag, dürfte aber noch mehr seinen Grund darin finden, daß der mehrjährige ungerechtfertigt niedrige Preis eben so sehr den Verbrauch vermehrt, als die Speculation angereizt und eine Erhitzung der kaufmännischen Phantasie erzeugt hat, deren nicht allzuferne Abkühlung durch die mit Wahrscheinlichkeit zu erwartende Mittelstellung der Preise beider Artikel gehofft werden darf. Weit wichtiger für die öffentliche Wohlfahrt sind die niedrigen Preise aller zur Nahrung bestimmten Bodenerzeugnisse, ohne daß die Besorgniß vor einer allzugroßen Wohlfeilheit begründet sein möchte, weil die außerordentliche Vermehrung der Consumtion, besonders der englischen Bevölkerung, den Ueberschuß der Ernten rein aufzehren zu wollen scheint. Unwiderlegbare Thatsachen beweisen es, daß unter den gewöhnlichen Verhältnissen weder Amerika noch Rußland in der Versorgung Englands mit Getreide mit Deutschland zu concurriren im Stande sind. Anders ist es jedoch mit dem Mehl und sehr zu bedauern, daß der augenscheinliche Nutzen, den die Industrie des Getreidevermahlens gewährt, von Deutschland nicht vollständig begriffen und der Unternehmungsgeist auf andere, von der Zollgesetzgebung abhängige und dadurch den Meinungszwiespalt vermehrende Industrieen hingelenkt wird. Es knüpft sich an die Mehlfabrication eine Betrachtung von der allergrößten Wichtigkeit. Wenn man der Untersuchungen über die Verbesserung der Lage der arbeitenden Classen müde geworden sein wird, so dürfte man bei der einfachen Ueberzeugung stehen bleiben, daß der periodisch wiederkehrende Nothstand in der Hauptsache auf den großen Schwankungen der Getreidepreise beruht. Denn indem der Ueberschuß der Ernten in der Regel den Gewerben zugewendet wird, der Ausfall dagegen durch die Ersparniß im Verbrauch gewerblicher Erzeugnisse gedeckt werden muß, so werden die arbeitenden Classen häufig im Zwischenraum von wenig Monaten von der Wohlfeilheit der Lebensmittel und dem reichlichen Erwerbe auf den entgegengesetzten Pol der Brodtheuerung und der Nahrungslosigkeit, und dadurch die ganze Gesellschaft in einen auflösenden Zustand versetzt. So wie aber die Mittel gefunden sein werden, das Getreide und noch mehr das Mehl mit vollkommener Sicherheit Jahrelang aufbewahren zu können, so wird eine durchschnittliche Ausgleichung der Preise zu erreichen und somit auch die verderbliche Unsicherheit des Erwerbs zu vermeiden, oder doch zu vermindern sein.

In handelspolitischer Beziehung erscheint das abgelaufene Jahr in so fern als ein denkwürdiges, als in demselben die letzten Schranken der Verkehrshemmungen in England niedergefallen sind. Wenn man erwägt, daß das englische Handelscapital beinahe ebenso viel beträgt, als dasjenige aller andern Nationen zusammengenommen, und wenn man ferner bedenkt, daß bis jetzt noch jede Freiheit auf Erden sich Bahn gebrochen hat, so läßt sich nicht im Mindesten bezweifeln, daß das System der Handelsfreiheit, nach erfolgter Ausgleichung der schroffsten Mißverhältnisse in den Bedingungen der Production durch angemessenen Zollschutz, seinen Lauf über den Erdball vollbringen wird. In der That haben schon jetzt fast alle Nationen ihre Geneigtheit zu gegenseitigen Erleichterungen theils erklärt, theils den thatsächlichen Anfang dazu gemacht, und es möchte des Näheren nicht bedürfen, daß im Angesicht aller dieser Vorgänge und in Berücksichtigung der so sehnlich erwünschten commerziellen Vereinigung Deutschlands, wohl an eine zweckmäßige Regelung der Tarifsätze des Zollvereins, aber nicht an eine Rückkehr zu Einfuhrverboten, oder ihnen gleichkommenden Zollsätzen gedacht werden kann. Allein eben sowohl ist jede Störung und Aenderung im gewohnten Productionssysteme mit Verlusten für die Gesammtheit verbunden, und erfordert daher eine große Vorsicht, und jedenfalls die zur vorbereitenden Ausgleichung nothwendige Zeit. Wir bedauern es, die bekannten österreichischen Zollvereinigungsvorschläge nicht ebenfalls als ein hervorragendes Ereigniß des vorigen Jahres bezeichnen zu können, da wir uns von der Ueberzeugung nicht zu trennen vermögen,

daß diese schon in Form und Ursprung etwas zweifelhaften Vorschläge keineswegs auf den Anschluß Oesterreichs an den Zollverein, sondern im Gegentheil auf die Lockerung desselben und auf die Verhinderung der deutschen Einheit gerichtet sind, in der ganz richtigen Berechnung, daß jede Annäherung Oesterreichs an den Zollverein dessen um so weitere Entfernung von dem Zutritt der Nordseestaaten zur Folge haben muß. Dagegen fordert die Goldausbeute in Californien zu einer Schicksalbeutung auf, deren Endpunkt die Tragweite menschlicher Conjecturen überragt. Es ist hierbei nicht von der Goldvermehrung an sich die Rede, weil es auf die Capital- und Verkehrsverhältnisse der Menschen und Länder im Allgemeinen ohne wesentlichen Einfluß erscheint, ob ein Pfund Gold, wie jetzt, 440 preuß. Thaler, oder ob es künftig weniger kosten wird; aber die wie mit einem Zauberschlage dadurch in den Westen von Amerika einströmende Cultur und die nun nächstbevorstehende, wahrscheinlich doppelte Eisenbahnverbindung zwischen dem atlantischen und dem stillen Ocean wird Amerika zum Centralemporium zwischen Europa und Asien erheben, eröffnet den Vereinigten Staaten eine unermeßliche Zukunft und muß von unberechenbaren Folgen für den ganzen Weltverkehr sein.

Für die volkswirthschaftlichen Interessen war das verflossene Jahr nicht ohne Bedeutung. Zuvörderst gab der volkswirthschaftliche Ausschuß in Frankfurt der unzähligen Menge aller Einsichtslosen die überaus nützliche Lehre, daß der erwerbende Stand sein Fortkommen und Gedeihen nur von dem Vertrauen auf die eigene Kraft und nicht von der Erfüllung sich einander gerade gegenüberstehender Wünsche zu erwarten haben kann. Ein blühender Gewerbbetrieb ist ohne Zweifel einer der Hauptfactoren der öffentlichen Wohlfahrt, aber immerhin ist diese Blüthe nicht die primitive Ursache, sondern erst die, wenn auch durch Wechselwirkung, erhöhte Folge der Bodencultur, und in keinem Fall könnte jener Satz dahin ausgelegt werden, daß der Gewerbstand durch Zwangsbeiträge des ganzen Landes unterstützt und durch den Rückfluß derselben die Wohlfahrt der Gesammtheit wieder befördert werden soll. In dieser Beziehung beklagen wir die Concession, welche die preußische Regierung der Beschränktheit und dem Vorurtheil durch das neue Gewerbegesetz zu machen gezwungen war. Einen erfreulicheren Gegenstand bietet die fortwährende Erweiterung des Eisenbahnnetzes dar. Wenn wir Alles, was sich zu Gunsten der Staatseisenbahnen gegenüber den Gesellschaftseisenbahnen sagen läßt, noch so sehr zugeben wollen, so ist doch nicht zu bestreiten, daß die bis jetzt vorgekommenen wesentlichen Mißgriffe nicht gerade den Compagnieen beizumessen sind. In Baden hat man eigensinnig eine von allen andern Bahnen abweichende Spurweite adoptirt; in Württemberg sitzt man in einer Sackgasse fest, und in Baiern hat man eine Bahn nach Kaufbeuren erbaut, welche man wahrscheinlich niemals bis an den Bodensee fortführen wird. Privatcompagnieen würden sehr wohl zu berechnen wissen, daß der bairische Verkehr vornehmlich auf den Norden und Westen von Deutschland angewiesen, und daß daher der Bau nach Ulm zur Errichtung der westlichen Bahnen als das allerdringendste und zugleich rentabelste Unternehmen erscheint. Dem entgegen lassen die österreichischen Sympathieen in dem Ständesaale und der Presse sich vernehmen und der bairische, ohnehin nicht allzuscharfblickende Gewerbestand wird durch die confusen Ideen von dem „unermeßlichen Absatz nach den Donauländern" und von der „Erlangung der Schätze des Ostens" zu dem vorzugsweisen Verlangen nach der Eisenbahnverbindung mit Oesterreich auf Kosten seiner ersten und wichtigsten Interessen inducirt, ohne Rücksicht darauf, daß zum Angriff von österreichischer Seite her nicht einmal eine gegründete Aussicht vorhanden ist. Im Allgemeinen ist nur zu wünschen, daß die Staatsbahnen im Vertrauen auf das Monopol sich die Verkehrserleichterungen nicht ebenso abdrängen lassen mögen, wie es bisher von Seite der Postverwaltungen geschah, deren Leistungen und Reinerträge in keinem Verhältniß zu den Opfern stehen, welche das Publikum dafür bringen muß. Dieser Wunsch erscheint um so gerechtfertigter, seitdem mit der Errichtung des Telegraphen ein neues Communicationsmittel ins Leben tritt, dessen künftige Bedeutsamkeit das menschliche Auge kaum zu erfassen vermag. Wahrscheinlich wird in nicht zu ferner Zeit der Telegraph das unentbehrliche Correspondenzmittel für alle, besonders für die gewerblichen Stände sein und insofern die Concurrenz auch den kleineren Geschäftsmann zu dessen Benutzung zwingt, so ist zu hoffen, daß man eine Erfindung, welche der ganzen Menschheit angehört, nicht durch überberechnete zu hohe Preise dem Mittelstand verkümmern lassen wird.

Aus den Morgenposten.

* **Kassel**, 28. Jan. In einer hier abgehaltenen Versammlung von Wahlmännern des Kreises Kassel ist einstimmig der frühere Minister Schenck zu Schweinsberg als Candidat des Wahlkreises für das deutsche Volkshaus aufgestellt.

⊙ **Mainz**, 29. Jan. Die Versammlung der Diöcesan-Angehörigen vom gestrigen Tage in Angelegenheit der Bischofswahl hat vorläufig eine Berufung von dem schlecht unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papst beschlossen.

* **Wien**, 25. Jan. Die Wiener Zeitung bringt die Verordnung über die Gründung von 16 Gensdarmerieregimentern, jedes Regiment zu 1000 Mann. In Pesth ist der seit einigen Monaten verhaftet gewesene Kolossy, einer der Mörder des Grafen Lamberg, gehängt worden.

Handelsnachrichten.

Nach einer Uebersicht der preußischen Handels-Marine, welche das Agenthaus C. Wendt und Compagnie in Stettin für seine Auftraggeber angefertigt und jetzt auch durch den Buchhandel (Alexander Duncker) veröffentlicht hat, bestand am Schlusse des vorigen Jahres die gesammte preußische Handelsmarine aus 936 Schiffen von 132,523 Lasten. Unter diesen kommen die meisten auf Stettin mit 193 Schiffen von 26,089 Lasten, demnächst auf Stralsund mit 108 Schiffen von 12,397 Lasten, Danzig mit 105 Schiffen von 22,621 Lasten, Memel 85 — 17,766, Barth 82—9886, Greifswald 58—6531, Insel Rügen 54—1835. Auf Königsberg kommen nur 41 Schiffe von 6531, auf Elbing nur 14 von 1952, auf Berlin 6 von 1655 Lasten.

Wien, 24. Jan. 5 pCt Metall. 95⅝ G. 95¾ P. 4½ pCt Metall. 84½ G. 84⅝ P. 2½ pCt. Metall. 50½ G. 51 P. Bankactien 1138 G. 1140 P. fl.-500-Loose 174 G. 175 P. fl.-250-Loose 108⅝ G. 109⅛ P. Nordbahn 110⅛ G. 110⅜ P.

Wechsel: Frankfurt 3. M. 111⅞ G. 112 P. London 3. M. 11. 16. G. 11. 17. P.

5pCt. Metalliques und Bankactien waren etwas niedriger und wurde in letztern bis 1133 später aber wieder 1140 gemacht. 4½ Met. fest und unverändert. In Eisenbahnactien stilles Geschäft. Comptanten und Wechseln zu höherer Notiz begehrt und für letztere in langer Sicht wenig Abgeber. 2½ Uhr. 5pCt. 95⅝. 9/16. 4½ Met. 84 7/16 ½. Nordb. 110⅛ ¼. Pesther 88⅝ ½. Silber 11⅝ pCt.

London. 26. Jan. 3% Stocks 96⅛. ⅛. ⅜. 5% Span. — — à — 3% Span. 36⅝. 4% Portug. ——.

Paris, 27. Jan. Heute wurde im Caffée Tortoni 5pCt. Rente 95—15 notirt.

Madrid, 21. Jan. 5% Schuld 12½ 9/16 G. 3% inl. Schuld 29 9/16 à ⅝ G.

Antwerpen, 27. Jan. 4½% Belg. —— G. 2½% Belg. —— G. 3% Span. 29⅛ G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller.**

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 8 " — " "
III. 1 " — " Nachmittags.
IV. 3 " — " "
V. 8 " — " Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 " 5 Minuten Morgens.
III. 2½ " Nachmittags.
IV. 5½ " "
Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Kastel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Hanauer Bahn.
Vom 15. Nov. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 9 Uhr Morgens.
II. 12½ " Mittags.
III. 3 " Nachmittags.
IV. 6½ " Abends.

Offenbacher Bahn.
Vom 18. Okt. an
Abgang von Frankfurt:
I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 " 3 " "
III. 1 " 10 " Mittags.
IV. 3 " 3 " Nachmittags.
V. 5 " 10 " "
VI. 8 " 15 " Abends.

Theater-Anzeige.

Mittwoch den 30. Januar 1850.

(Benefiz-Vorstellung für Herrn Reger.)

Zum Erstenmale.

Mazarin.

Historisches Original-Schauspiel in 4 Acten von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Mit aufgehobenem Abonnement.

Montag den 4. Februar 1850.

Maskenball

im hiesigen Stadt-Theater.

99—101

Bekanntmachung.

Die Industrie-Ausstellung in Leipzig während der Ostermesse 1850 betreffend.

Mit dem Jahre 1850 ist wieder ein Zeitraum von fünf Jahren seit der letzten sächsischen Industrie-Ausstellung verflossen; es ist daher im Jahre 1850 abermals eine solche zu veranstalten.

Da während der Leipziger Messen fast alle einer solchen Ausstellung günstigen Umstände zusammentreffen und gerade während der bevorstehenden Ostermesse die neuerbaute, zu diesem Zwecke besonders geeignete Centralhalle des Herrn Stadtrath Lurgenstein zur Verfügung steht, so hat sich das K. S. Ministerium des Innern entschlossen, die Industrie-Ausstellung des Jahres 1850 in Leipzig Statt finden zu lassen, auch ist demselben dafür die kräftige Mitwirkung der städtischen Behörden zugesagt worden. Die besondere Geräumigkeit des zu Gebote stehenden Locals, die für solchen Zweck äußerst günstige Lage Leipzigs und der nicht minder vortheilhafte Zeitpunkt der Messe machen es aber möglich, diese Ausstellung

auch den Producenten aller andern deutschen Staaten

zu öffnen. Die unterzeichnete Commission hofft daher, daß ein zahlreiches Einfinden der Producte der gesammten deutschen Industrie die Herstellung eines möglichst vollständigen Bildes derselben ermöglichen werde.

Die näheren Bestimmungen über diese Industrie-Ausstellung werden nunmehr in Folgendem zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Die Ausstellung selbst findet vom 1. April 1850 ab acht Wochen lang zu Leipzig in der daselbst neuerbauten „Centralhalle" Statt.

2) Zulässig zu dieser Ausstellung ist jedes deutsche Industrie-Erzeugniß, sobald es nach Qualität und Preis geeignet ist, den dermaligen Standpunkt des betreffenden Productionszweiges zu bezeichnen.

3) Ausgeschlossen sind:

a) Erzeugnisse der schönen Kunst im engern Sinne.

b) Gewöhnliche Handwerksarbeit, wenn dieselbe weder durch ausgebreiteten Absatz im Handel, noch durch Neuheit des Materials, der Form oder der Erzeugungsweise, noch durch besondern Aufwand von Kunstfertigkeit sich auszeichnet.

c) Der Selbstentzündung ausgesetzte oder sonst feuergefährliche Gegenstände, wenn sie nicht ganz besonders verwahrt sind.

4) In Bezug auf Größe und Quantität der einzusendenden Gegenstände ist das zu vollständiger Bezeichnung des Zustandes der Fabrikation erforderliche Maaß nicht zu überschreiten.

5) Alle Gegenstände, insbesondere aber schwere und umfängliche, sind vorher bei der für die Angelegenheiten der Ausstellung gebildeten **„Ausstellungs-Commission in Leipzig"** anzumelden und zwar spätestens bis zum 1. März 1850.

Vor wirklicher Absendung der Gegenstände ist die Antwort der Ausstellungs-Commission abzuwarten. Einsender vorher nicht angemeldeter Gegenstände haben es sich zuzuschreiben, wenn die Annahme unthunlich erachtet und die Sendung auf ihre Gefahr und Kosten in Leipzig deponirt werden sollte.

6) Die Anmeldungen müssen enthalten:

a) Die specielle Angabe der einzusendenden Gegenstände nach Art und Stückzahl.

b) Den durch dieselben in Anspruch genommenen Flächenraum (bei Maschinen und andern größeren Gegenständen).

c) Den Fabrikpreis, nebst Angabe, ob dessen Veröffentlichung gestattet wird, oder nicht.

d) Den Versicherungswerth.

e) Die Firma des Einsenders und das unterscheidende Fabrikzeichen.

f) Die Namen (oder die Firma) des etwaigen Bevollmächtigten oder Spediteurs in Leipzig, besonders zum Behufe der Rücksendung oder Disposition nach beendigter Ausstellung.

g) Außerdem sind Bemerkungen über Erzeugung und Gebrauch, so wie besondere Eigenthümlichkeiten der Gegenstände, Größe und Einrichtung des Etablissements, Arbeiterzahl, Arbeitslohn u. s. w. um so erwünschter, je vollständiger sie gegeben werden können.

h) Haben sich bei Erzeugung der einzusendenden Gegenstände einzelne Angestellte und Arbeiter des Etablissements besondere Verdienste erworben, so wird deren namentliche Angabe erwünscht sein.

7) Die Einsendung der angemeldeten Gegenstände hat „spätestens bis zum 15. März 1850" zu erfolgen. Später eintreffende Gegenstände haben keinen unbedingten Anspruch auf Annahme.

8) Alle Einsendungen erfolgen unter Adresse der „Ausstellungs-Commission in Leipzig" und sind mit einer Factur zu begleiten, welche mit der Anmeldung leicht vergleichbar sein muß. Die Gegenstände selbst sind mit Etiquetten zu versehen, welche die Firma des Einsenders enthalten müssen. Besondere Firmen und Etiquettten für die Ausstellung beizufügen, bleibt Jedem überlassen.

9) Alle Correspondenz mit der Ausstellungs-Commission, so wie alle 40 Pfund nicht übersteigende Sendungen genießen innerhalb des Königreichs Sachsen Portofreiheit und sind deshalb auf den Adressen als Gegenstände „für die Industrie-Ausstellung" zu bezeichnen.

Für sächsische Aussteller wird diese Portofreiheit, sofern die Gegenstände leicht verpackbar sind und dadurch nicht die Stellung besonderer Beiwagen erforderlich wird, bis 100 Pfund ausgedehnt.

10) Für Gegenstände, welche nach Obigem nicht durch die Post eingesendet werden können, sollen die Frachtkosten (nicht die Emballage) für die Einsendung unbedingt, für die Rücksendung aber dann vergütet werden, wenn die Gegenstände, ohne daß sie verkauft sind oder darüber disponirt ist, wieder an den Erzeugungsort zurückgehen. Unerläßliche Bedingung der Frachtvergütung bei irgend bedeutenden Sendungen ist jedoch die vorherige Anmeldung und Annahme der letztern.

Man erwartet übrigens von solchen Einsendern, welche etwa gleichzeitig Waaren zur Messe schicken, daß sie die Ausstellungsgegenstände ganz getrennt halten, oder im Falle der Beipackung erst durch ihre Leipziger Spediteurs oder Commissionärs an die Ausstellungs-Commission abgeben lassen, da sich die Ausstellungs-Commission mit der Aussonderung der Ausstellungsgegenstände aus größern Sendungen nicht befassen kann, auch die Portofreiheit ebensowenig, als die Frachtvergütung auf Sendungen bezogen werden kann, welche nicht ausschließlich für die Ausstellung bestimmt sind und mit der deshalb gemachten Anmeldung nicht übereinstimmen.

11) Sämmtliche Gegenstände werden zu dem von dem Einsender angegebenen Werthe durch die Ausstellungs-Commission gegen Feuersgefahr versichert. Im Uebrigen wird, ohne daß deshalb eine unbedingte Gewährleistung übernommen werden kann, gegen Beschädigung und Entwendungen aller irgend thunliche Schutz gewährt werden. Jedem Aussteller steht frei, über sein Eigenthum während der Ausstellung entweder selbst, oder durch einen der Commission zu bezeichnenden Bevollmächtigten Aufsicht zu führen.

12) Vor Beendigung der Ausstellung darf kein ausgestellter Gegenstand zurückgenommen werden. — Dem Aussteller steht es frei, Gegenstände während der Ausstellung zu verkaufen und zu diesem Ende dieselben bei der Einsendung unter Angabe der Preise als verkäuflich zu bezeichnen. Es ist jedoch dann zugleich Jemand in Leipzig zu bezeichnen, oder bei den ausgestellten Gegenständen selbst aufzustellen (vergl. 11.), welcher zum Verkauf autorisirt ist. Der Commission ist dann anzuzeigen, an wen nach beendigter Ausstellung die verkauften Gegenstände abzuliefern sind.

13) Die Einsender oder deren Bevollmächtigte erhalten zu dem sub 11 und 12 genannten Zwecke auf den Namen lautende Eintrittskarten für die Dauer der Ausstellung.

14) Ob und in welchem Umfange mit der Ausstellung eine Vertheilung von Auszeichnungen an Einsender und Arbeiter Statt finden kann, bleibt noch besonderer Entschließung vorbehalten und wird deshalb, so wie wegen Bildung einer Prüfungsjury, seiner Zeit das Weitere veröffentlicht werden.

Leipzig, den 10. Jan. 1850.

Die Ausstellungs-Commission.
Dr. Weinlig.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu zwei Beilagen.)

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt (Telegraphische Depesche aus Berlin). Berlin (Der Verfassungsausschuß der ersten Kammer. Zweite Kammer: Antrag Beseler's in der mecklenburgischen Angelegenheit. Das Gesuch Kölns auf Abhaltung einer Großmesse abgelehnt. Wahlaussichten. Die Verfassungsberathung. Schadow †. Kleine Nachrichten). Königsberg (Sammlung für die deutsche Flotte. Die Waffen der Bürgerwehr). Erfurt (Radowitz. Die Parlamentslocalitäten. Die Wahlen in Thüringen). Münster (Temme). Dresden (Ein fliegendes Blatt). Kassel (Candidaten für das Volkshaus). Darmstadt (Die politisch-kirchlichen Blätter). Mainz (Die Bischofsangelegenheit), Kiel (Die Unterhandlungen mit Dänemark abgebrochen). Hamburg (Oelenschläger †). Stuttgart (Die Schwurgerichte. Die Eisenbahn über Bretten). München (Interpellation).

Schweiz. Bern (Der Grütliverein. Die Niederlage der Radicalen in Waadt. Die Heimathlosen).

Frankreich. Paris (Flucht des Dr. Achill. Die türkische Frage. Fräulein Rachel und Mad. Sontag. Verhandlungen der Nationalversammlung).

Portugal. Lissabon (Annahme der Adresse im Senat. Scandalöse Sitzung. Deficit. Unruhige Bewegungen im Norden. Anleihe).

Italien. Rom (Mittheilung des Osservatore Romano).

Handelsnachrichten.

Frankfurter Börsenbericht (Vom 30. Januar.)

Deutschland.

Frankfurt, 30. Januar 12½ Uhr Mittags.
Telegraphische Depesche
der vereinigten Frankfurter Blätter.

Berlin, 30. Jan. früh. In der Abendsitzung der ersten Kammer, die heute Nacht um 2 Uhr endigte, sind sämmtliche Beschlüsse über die Propositionen der k. Botschaft gleichlautend mit den Beschlüssen der zweiten Kammer angenommen worden.

* **Berlin,** 28. Jan. Die erste Kammer hielt keine Sitzung. Ihr Verfassungsausschuß dagegen ist schon gestern (Samstag) in Berathung gewesen und hat, nach der Const. Ztg., den Beschluß gefaßt, bei der ersten Kammer die unbedingte Annahme der Beschlüsse der zweiten über die königl. Botschaft vom 7. d. M. zu beantragen. Hiernach würde, fügt die genannte Quelle hinzu, denn auch das Viehbahn'sche Amendement, durch welches der künftigen ersten Kammer nur ein Votum im Ganzen über das Budget zustehen soll, so wie die Ablehnung der Fideicommisse die Zustimmung der ersten Kammer erhalten, und damit eine gewisse Ausgleichung an Einfluß und Ansehen zwischen beiden Kammern erzielt werden. Wir können der Kammer nur Glück dazu wünschen, wenn sie einen solchen Weg einschlüge."

Bevor heute die zweite Kammer an die Weiterberathung des Budgets ging, ward der folgende zahlreich unterstützte Antrag von G. Beseler verlesen und dem deutschen Verfassungsausschusse überwiesen: „Die hohe Kammer wolle beschließen, zu erklären: daß das Verfahren der königl. Staatsregierung gegen die großherzogl. mecklenburg-schwerinische Regierung in deren Streit mit einem Theile der mecklenburgischen Ritterschaft wegen Rechtsbeständigkeit der Verfassung vom 10. October v. J. mit dem Bündniß vom 26. Mai, der Convention vom 30. September, den im Verwaltungsrath abgegebenen Erklärungen der königl. Regierung vom 8. und 17. October, sowie mit den Beschlüssen der zweiten Kammer vom 7. September und 3. Dezember v. J. nicht in Einklang steht."

Die Meldungen über den Ausfall der Wahlen in den verschiedenen Theilen der Monarchie weisen meist den Sieg der deutschen constitutionellen Partei nach, wiederholen aber noch öfterer die Klage über den Mangel an lebhafter Betheiligung.

Der „Staatsanzeiger" enthält heute die Beweggründe, aus welchen der Antrag der Gemeinde Köln auf die Erlaubniß zur Abhaltung einer Großmesse im Frühling und Herbst und die zugleich damit begehrten Zollmaßregeln abschläglich habe beschieden werden müssen. Die Hindernisse liegen theils in den Bestimmungen des Zollvereinsvertrags, theils würde durch die Gewährung der Vortheile, welche der Kölner Handelsstand in jenem Antrage beanspruchte, eine Bevorzugung enthalten sein, wie sie kein einziger Meßplatz genießt.

Lith. Corr. **Berlin,** 28. Jan. Die Hoffnungen der liberal-constitutionellen Partei für Erfurt sind durch die letzten Ereignisse sehr geschmälert; in Berlin hat von ihren Candidaten nur Herr Camphausen Aussicht; die Herren Veit und Beckerath sind mehrfach als Candidaten aufgestellt, haben aber wenig Hoffnung, gewählt zu werden. Die Regierung hat dagegen für ihre Candidaten, die Herren v. Radowitz und v. Manteuffel, eine vollkommen gesicherte Aussicht. Als vierten Vertreter Berlins scheint die meisten Voraussetzungen Herr Bornemann zu haben.

Nach einer Eröffnung, welche Graf Schwerin heut der zweiten Kammer am Schluß der Sitzung machte, scheint es gewiß, daß die Kammern mit dem Erlöschen des Mandats der ersten geschlossen werden. Hr. v. Manteuffel widersprach dieser Voraussetzung nicht und verlangte nur vorzugsweise Erledigung der Vereins- und Preßgesetze. Eine große Anzahl von Abgeordneten beanspruchten diesen Vorzug für ihre Lieblingsgesetze. Der Eine hielt das Jagdgesetz für das dringlichste, ein Anderer vor Allem die Berathung des Bergwerkgesetzes, ein Dritter hielt nichts für eiliger, als die Abschaffung der Habeascorpusacte u. s. f. Beweises genug, daß wir eine Interessenvertretung bereits besitzen. Zu dem am 4. Febr. zur Verhandlung kommenden Steuerverweigerungsproceß werden Stenographen nicht zugelassen werden. Vorgestern fand bei Mielentz ein großes demokratisches Essen statt, an welchem die sämmtlichen Führer der demokratischen Partei in Berlin Theil hatten. Auch Waldeck war anwesend, ebenso sein Vertheidiger Dorn. Eine Sammlung, die für Kinkels Familie veranstaltet wurde, ergab einen reichen Ertrag. Die Verfassungsdebatte hat gegen alle Erwartung und gegen die vom Präsidenten von Auerswald am Schlusse der Sonnabendsitzung gemachten Andeutungen in der ersten Kammer heute nicht stattgefunden. Als ostensibler Grund wird der Umstand bezeichnet, daß eine amtliche Mittheilung der Beschlüsse der zweiten Kammer noch nicht erfolgt sei. Der wahre Grund zu dieser unerwarteten Verschiebung liegt wohl in dem Wunsche einer Partei der Kammer, für ihre Agitationen in Betreff der zu fassenden Beschlüsse Zeit zu gewinnen. Denn der Eindruck, welchen die Abstimmungen der zweiten Kammer überall gemacht haben, ließ befürchten, daß die liberalen Fractionen in der ersten bei der Abstimmung das Uebergewicht haben könnten. Es ist möglich, daß heute eine Abendsitzung stattfindet. (Vergl. hiermit unsere heutige telegr. Depesche aus Berlin, durch welche vielmehr die oben mitgetheilte Nachricht der Const. Ztg. bestätigt wird, daß der Verfassungsausschuß der ersten Kammer die unveränderte Annahme der Beschlüsse der zweiten Kammer beantragen werde).

In verflossener Nacht ist Dr. Joh. Gottfried Schadow, seit etwa einem halben Jahrhundert Director der königl. Akademie der Künste und aller Kunstakademien Europa's Mitglied, an einer Lungenentzündung, die er sich durch Erkältung zugezogen, verstorben. Er hat ein Alter von 86 Jahren erreicht. Ihm verdankt Berlin einen großen Theil der Bildsäulen, welche die öffentlichen Plätze zieren. Wir erwähnen namentlich die Standbilder der Generale v. Ziethen und v. Seydlitz auf dem Wilhelmsplatze.

Königsberg, 26. Jan. Bei der Versammlung der Urwähler am 24. zur Wahl für den Erfurter Reichstag ist das schon früher bei den Kammerwahlen aufgestellte Project, gleichzeitig eine Sammlung zum Besten der „deutschen Flotte" zu veranstalten, zur Ausführung gekommen. Im ersten Wahlbezirk kamen auf diese Weise 15 Thlr. zusammen. Die Abgabe der Waffen, Seitens der Bürgerwehr, erfolgt regelmäßig und ohne Störung. Am Montag den 21. d. M. gab die erste Compagnie des ersten Altstädtischen Bataillons ihre Waffen im besten Zustande im Locale der Schloßhauptwache ab, woselbst immer einer der Officiere des betreffenden Bürgerwehr-Corps anwesend ist. Am Dienstag den 22. d. M. folgte die zweite und an den folgenden Tagen die übrigen Compagnien. (N. K. Z.)

Th. C. **Erfurt,** 28. Jan. Es ist ein Schreiben von Hrn. v. Radowitz hier angelangt, worin er in Betreff der von hier aus ihm angebotenen Abgeordnetenwahl erklärt, daß ihm auch Arnsberg eine ähnliche Ehre zugedacht; er könne sich aber noch weder für diese, noch für jene Wahl entscheiden, da er ja noch in keinem der beiden Orte gewählt sei. Es wurde dieses Schreiben den hiesigen Wahlmännern mitgetheilt, worauf diese beschlossen, ein abermaliges, einen endgiltigen Bescheid erbittendes Schreiben an ihn zu richten. Hr. v. Radowitz ist indessen gestern selbst hier durchgekommen (?) und, ohne sich aufzuhalten, nach Frankfurt weiter gereist.

Seit dem Eintreffen der bestimmten Weisung, daß der Reichstag den 20. März hier eröffnet werden soll, ist die Anzahl der Arbeitskräfte, die von Morgens 5 bis Nachts 11 Uhr mit der Herstellung der Sitzungsräume beschäftigt sind, noch vermehrt worden.

Die acht Thüringer Staaten haben die Wahlen sämmtlich vollzogen. Es sind meistens Minderheitswahlen, welche freilich zunächst der Theilnahmlosigkeit der Demokratie, aber auch noch vielen andern Ursachen, wie namentlich den Witterungsverhältnissen zuzuschreiben sind. Die Wahlbezirke sind bei uns oft aus vielen zerstreut liegenden Dörfern gebildet. In Meiningen hat sich die Demokratie über Erwartung bei den Wahlen betheiligt, es wurden aber doch constitutionelle Männer gewählt. Im Geraischen sind von 2383 Wahlberechtigten 477 erschienen.

Münster, 25. Jan. Temme's Acten sind von Stuttgart zurück, die Aussagen der dort vernommenen Zeugen sollen sehr günstig lauten. Das Appellationsgericht hat beschlossen: den im April angesetzten Termin zur Abhaltung des Geschwornengerichts aufzuheben und ihn auf Mitte Februar zu setzen. (N. Z.)

△ **Aus Sachsen**, 28. Jan. Die Fliegenden Blätter, womit unsere deutsche Partei die Sache der Einigung verficht, flattern bei jeder Wendung des Ministeriums auf, um die gewundene und treulose Politik der Regierung mit haarscharfer Logik anzugreifen und in ihrer Blöße hinzustellen. Ihre neunte Nummer ist so eben ausgegeben worden, und sie hat die sächsischen Vorlagen in der deutschen Sache zum Gegenstande. Doch werden dieselben nur kurz behandelt und einfach als „die Anklageacte, die das Ministerium gegen sich selbst ausgestellt hat" bezeichnet, denn folgende drei Hauptsätze seien nicht zu beseitigen:

1) Daß nach dem Vertrag vom 26. Mai das deutsche Reich bestehen sollte aus dem Gebiet derjenigen Staaten des bisherigen deutschen Bundes, welche die Reichsverfassung anerkennten; eine völlig klare Bestimmung, welche durch keinen Vorbehalt und keine Ratification beseitigt werden kann, da der nachträglich eingelieferte Vorbehalt nur gültig war, so weit er dieser Bestimmung nicht zuwider lief, und die Ratification desselben den Vorbehalt nur in soweit ratificirte, als ihm Gültigkeit zukam.

2) Daß die sächsische Regierung sowohl ihre Unterthanen als die andern deutschen Staaten geflissentlich zu dem Glauben veranlaßt und in demselben bestärkt hat, als sei der Vertrag vom 26. Mai unbedingt abgeschlossen, den sie jetzt als einen bedingten darzustellen bemüht ist.

3) Daß, wäre auch der Vorbehalt gültig gewesen, ein rechtlicher Grund zum (factischen) Rücktritt von dem Bündniß erst dann begründet gewesen wäre, wenn die Reichsverfassung zur rechtlichen Beurkundung hätte kommen sollen.

Von diesen Sätzen gestehe vielmehr die Vorlage den zweiten ausdrücklich zu, der dritte werde so gut wie nicht berührt und der erste sehr unglücklich bestritten. Das Fliegende Blatt geht sodann denjenigen Aeußerungen des Ministeriums in der Vorlage nach, in denen sich die eigentlichen Beweggründe verrathen, „aus denen seine Begriffe über den Weg, der zu des Landes Ehre und Wohlfahrt hinführt," so seltsam gewechselt. Es stellt nämlich die Auslassungen zusammen, welche dem Ministerium über die veränderte Lage Oesterreichs seit dem Abschlusse des Bündnisses vom 26. Mai entschlüpft sind und faßt sie in dem Gedanken zusammen, daß man preußisch war, so lange Oesterreich zu zerfallen drohte und daß man österreichisch ward, nach der Besiegung der Italiener und Ungarn. Der Schluß des Blattes untersucht dann, zu welchem Ziele die ministerielle Politik hingeleitet und getröstet sich allein mit der Schwäche der Mittel, die Sachsen und Hannover in dem guten Wollen Deutschland zu ruiniren zu Gebote stehen.

Eine traurige Rolle spielt die amtliche Zeitung Sachsens oder vielmehr deren Redacteur, Hr. Oswald Marbach, bei dem Streite um Deutschland und Oesterreich. Er hat nämlich früher dem Bündniß vom 26. Mai, welches er jetzt verleugnen muß, mit der nämlichen Beweisführung das Wort geredet, deren sich jetzt die deutsche Partei bedient, um das Festhalten daran zu fordern. Hr. Marbach ist aber ein literarischer Ichneumon, der seine Farben nach Alter und Jahreszeit wechselt und eine jede zu tragen sucht, als stände sie ihm ganz natürlich und ursprünglich. So hat er nach und nach in allen Tinten geglänzt, die irgend gangbar schienen und nur zur Farbe der Scham, die jetzt an der Zeit wäre, scheint ihm das rechte Blut zu fehlen.

† **Kassel**, 28. Jan. Heute Nachmittag fand eine zahlreiche Versammlung von Wahlmännern des Wahlkreises Kassel behufs Besprechung über den aufzustellenden Candidaten Statt. Es ergab sich alsbald, daß bei Allen und jedem Einzelnen die Person des zu Wählenden längst feststand: die Versammlung erhob sich einmüthig für Herrn Wilhelm Schenck zu Schweinsberg, vormaligen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und Hauptförderer des Anschlusses Kurhessens an das Dreikönigsbündniß. Auch die nicht anwesenden Wahlmänner der Landkreise ließen durch einen Bevollmächtigten erklären, daß sie für Herrn von Schenck stimmen würden. Als besondern Grund, für Herrn v. Schenck, mit Uebergehung des letzten Reichstagsabgeordneten des Kreises Kassel, des Obergerichtsanwalts Henkel, zu stimmen, führten mehrere Redner die noch in frischem Gedächtniß lebende Thätigkeit v. Schenck's und die Art und Weise seiner Entlassung aus dem Ministerium an, die es zu einer Dankes- und Ehrenpflicht des ersten Wahlkreises des Landes mache, durch einmüthige Wahl zu zeigen, daß er im Vertrauen seiner Mitbürger höher als je stehe. Dabei gab die Versammlung aber auch einmüthig kund, daß nur solche Rücksichten sie abhalten, für Herrn Henkel sich auszusprechen, und daß man der Zuversicht lebe, es werde ein benachbarter Wahlkreis, der ebenfalls am 31. Januar wähle, nicht unterlassen, Hrn. Henkel, den unermüdlichen Kämpfer für den Bundesstaat zum Vertreter zu ersehen. Die übrigen Wahlkreise werden einige Tage später wählen. Am weitesten ist nächst Kassel und Fritzlar der Kreis Rinteln vorgeschritten. Wie man hört hat der Oberbergdirector Schwedes, ein eben so gewandter als intelligenter und gesinnungsvoller Mann viel Aussicht, dort gewählt zu werden. Er war nach den Märztagen einige Monate Finanzminister und ordnete als solcher die bekannte Rotenburger-Quart-Angelegenheit. In der diplomatischen und merkantilen Welt ist er als Bevollmächtigter Kurhessens bei den Zollconferenzen rühmlichst bekannt. Der Kreis Hersfeld soll den vorbinnigen Kriegsministerialvorstand Bödicker im Auge haben, ebenfalls ein Mann, den unser Land zu den Trefflichsten zählt. So erleben wir vielleicht das bemerkenswerthe Ereigniß, daß drei seit dem März ausgeschiedene Minister uns in Erfurt vertreten. Freudig überrascht hat hier auch die Nachricht, daß man in Hanau damit umgehe, Hrn. Eberhard zu wählen. So schwer abkömmlich Hr. Eberhard auch ist, so würde doch seine Wahl nach mehr als einer Seite hin von höchster und sprechendster Bedeutung sein.

ϱ **Darmstadt**, 28. Jan. Sie haben eine erste Mittheilung von mir über die seit dem neuen Jahre hier erscheinenden „Politisch-kirchlichen Blätter" zurückgelegt. Ich finde zwar begreiflich, wie Sie einer jungen Richtung, die sich Boden und Anerkennung erst erkämpfen muß, eine besondere Aufmerksamkeit in diesen drangvollen Augenblicken des Kampfes um die größte Frage nicht widmen können; und wie Sie jetzt, wo es mehr wie je gilt, die deutsche Partei zusammenzuhalten, jedem Streben, das auch nur den Schein einer theilweisen inneren Abweichung zeigt, keine Geneigtheit entgegenbringen mögen. Und freilich ist schon im Namen der neuen Erscheinung auf eine Richtung hingedeutet, welcher die überwiegende Zahl der Gebildeten und Urtheilsfähigen entweder entschiedene Abneigung oder doch völlige Gleichgiltigkeit entgegenbringen, die man froh ist mit ihren entzweienden Wirkungen überwunden zu haben, zu welcher die von den verschiedensten Seiten unternommenen Versuche der Wiederbelebung nur wenig hinzuziehen vermögen. Aber diese Richtung, wenn sie sich einestheils bewußt ist, daß sich an die Erkenntniß, welcher sie als einer schon jetzt als nothwendig klarer oder dunkler in den Gemüthern sich ankündigenden den Weg bahnen helfen will, mancher Zweifel und innerer Zwiespalt anknüpfen wird, denkt damit doch auf ächt deutschem Boden zu sein; ja sie erkennt im nächsten großen Ziel der deutschen Partei, im Bundesstaat, die nothwendige Form für ihre Wirksamkeit, welche sie dann in ächt deutscher Weise an Stoff und Inhalt bethätigen will. Einer der letzten Leitartikel der Deutschen Zeitung schließt: „Es gilt jetzt diese Idee (vom deutschen Vaterlande) anzuwenden, zu popularisiren, in jeder Weise sie zu verknüpfen mit allen Bedürfnissen, Gewohnheiten, Interessen des wirklichen Lebens, sie zu verkündigen in jeder Sprache, sie zu verkörpern in jeder Gestalt, sie zu entbinden in jeder nicht ganz versunkenen oder verwahrlosten Seele." Das zielt, wie ich es verstehe, weit über die nächste Bildung des Bundesstaates hinaus, spricht es klar genug aus, daß, wenn diese gelungen ist, die eigentliche Aufgabe erst angehe. Und wie soll es denn anders geschehen, daß diese Idee mit dem eigentlichsten Leben des Volkes auf- und zusammenwächst, daß sie wie das gemeinsame Gut und Eigenthum einst versöhnend über den vielfach sich kreuzenden Interessen der Gesellschaft sich erheben wird; als indem man in diesem Volksleben wieder den gesunden Kern organischer Bildungen zu entwickeln, ihm den erhaltenden und rettenden Inhalt eines echten religiös-sittlichen Bildung wieder zur Grundlage zuzuführen

trachtet? Der absolute Staat des vorigen Jahrhunderts schon und noch mehr der seit seiner Restauration folgerichtig aus ihm hervorgegangene bureaukratische Polizeistaat der letzten Vergangenheit hat es dahin gebracht, daß alle großen Interessen der Gesellschaft, materielle und geistige, die in einem gesunden Staate sich zu besonderen sich selbst tragenden Lebensformen natürlich zusammenschließen, in hilflose Vereinzelung mehr und mehr auseinanderfielen, daß damit dem Menschen der Boden entsank, auf dem er sich als sittliches Gemeinwesen zuerst fühlen und begreifen lernt, aus dem er allein zur Reife für den großen und weiten Verband des Staates naturgemäß heranwachsen kann. So mußten wir, weil uns in natürlichen Verhältnissen nicht aufzuwachsen verstattet war, über die natürlichsten und einfachsten Dinge die seltsamsten Anschauungen und Begriffsverwirrungen entstehen sehen und zum Theil selbst mit durchleben; das Schlimmste aber war, daß in der so zersetzten Gesellschaft mit furchtbar wachsender Gewalt jener Egoismus sich erzeugte, der in den gebildeten Schichten als feiner Epicuräismus eines blos intellectuellen Wohllebens, in den tieferen als nackte grasse Sucht zum sinnlichen Genuß immer deutlicher hervortrat. In engster Wechselwirkung damit lösten sich alle wahrhaft zusammenhaltenden inneren Bande der Gesellschaft mehr und mehr auf, in die zwei großen Hälften der geistig und materiell Besitzenden und der Nichtbesitzenden sank sie allmählig auseinander und der thatsächlichen Gleichgiltigkeit der ersteren stellte sich bei diesen ein Haß gegenüber, von dem wir in den Lehren der atheistisch-socialistischen Propaganda und in den Thaten ihrer empfänglichen Zöglinge die redenden Zeugen besitzen. Solchen Zuständen gegenüber bedarf es wohl keiner weiteren Rechtfertigung, wenn sich um den innern Wiederaufbau unseres Volkslebens auf organisch-nationaler und religiös-sittlicher Grundlage strebende Kräfte in Bewegung setzen. Und so wollen es die „politisch-kirchlichen Blätter". Auf dem Boden einer von kleineren zu immer größeren Kreisen naturgemäß fortschreitenden gemeinsamen Wirksamkeit soll sich ein wahre Bürger erziehendes Volksleben, doch im freiesten Sinne, neu gestalten; über die gähnende Kluft zwischen Besitzenden und Besitzlosen soll die rettende Liebe, die erhabene Tochter der Religion, weit hinüber die Hand reichen, damit unter die Verlassenen die versöhnende Erkenntniß dringt, daß im tiefinnersten Gemüth aller Menschen etwas lebt, was Hohe und Niedere, Starke und Schwache als die einzig reine Quelle alles Thuns mit gleicher Gewalt zu durchdringen vermag. Solches Streben um die Wiedererlangung des vollen menschlichen Gehaltes im Einzelnen und im Volke darf sich wohl ein deutsches nennen. Mir scheint es zur nächsten That des deutschen Geistes, zur Gründung der nothwendigen Formen im Bundesstaat, wie ein innerlich Erfüllendes sich zu verhalten: und, wenn es jetzt schon sich aufmacht, so darf man ihm wohl nicht vorwerfen, daß es zu frühe sei, weil das Feld vor ihm so unermessen weit, seine Aufgabe eine unendliche ist.

⊙ **Mainz**, 29. Jan. Vorläufiges Ergebniß der gestrigen Katholikenversammlung war eine Appellation von dem schlecht unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papst. Eine solche Berufung kann unbeschadet des Grundsatzes der päpstlichen Unfehlbarkeit nach canonischem Rechte geschehen und so darf es nicht wundern, daß in der gestrigen Versammlung, welcher der junge Advocat Dr. Dumont präsidirte, sehr gute Katholiken, die aber Religiosität von Zelotismus zu unterscheiden wissen, nicht blos Theil genommen, sondern diese Versammlung sogar mit veranlaßt haben. So sehr die rothe Parthei sich bemüht hat, aus der Versammlung eine demagogisch atheistische Orgie zu machen, so hat dieselbe doch ihren würdigen Charakter behauptet und den Zweck der Veranstalter, der dahin geht, das sittlich religiöse Leben ähnlich wie die innere Mission der Protestanten zu kräftigen, wesentlich gefördert. Im katholischen Lager ist durch die Bischofsfrage, die jetzt bei uns alles andere Interesse in den Hintergrund drängt, eine längst vorbereitete Spaltung endlich auch äußerlich sichtbar geworden. Eine Anzahl Katholiken, und wahrlich nicht die schlechtesten und nicht diejenigen, denen es um den Glauben am wenigsten Ernst ist, hat sich von den zelotischen Piusmännern getrennt, und offen und entschieden Partei für das Domcapitel und seinen Erwählten genommen.

Kiel, 26. Jan. In gemeinschaftlicher Berathung der Statthalter, der Departementschefs und der Vertrauensmänner, ist beschlossen worden, dem Könige von Dänemark eine Antwort zu schreiben, in welcher es sehr bedauert wird, daß den gestellten Forderungen nicht genügt werden kann und die ganze Unterhandlung als gänzlich abgebrochen zu betrachten sei. Graf Reventlow-Farve ist als Gesandter der Statthalterschaft nach Frankfurt gegangen. (Ref.)

* **Hamburg**. Es ist hier die Nachricht eingegangen, daß Dänemarks berühmter Dichter, Adam Oelenschläger, mit Tode abgegangen ist. Seine Hauptwerke sind bekanntlich in deutscher Sprache geschrieben und sein „Correggio" noch heute ein auf den meisten Bühnen einheimisches und gern gesehenes Stück.

* **Stuttgart**, 29. Jan. Die Schwurgerichte in Eßlingen und Biberach nehmen fortwährend die Aufmerksamkeit in Anspruch und bestimmen die Meinung zu ihren Gunsten durch ihre Wahrsprüche; auf das Eis politischer Processe sind sie bis jetzt nicht geführt worden. Bei der Wahlbewegung gewinnen die Demokraten durch die Spaltung der Conservativen in Anhänger des Bundesstaates und Gegner desselben. Die Eisenbahnverbindung mit Baden über Bretten und Bruchsal ist von einer Gesellschaft wieder angeregt worden, und es wird sich nun zeigen, ob die badische Regierung auf ihrem engherzigen Widerstand gegen die Verbindung auf dem natürlichen Handelswege zu Gunsten der Richtung über Pforzheim beharrt, welche sie doch nicht ausführt.

München, 27. Jan. Fürst Wallerstein hat zu seiner kürzlich mitgetheilten Interpellation (Stand der deutschen Frage betreffend) noch folgenden Zusatz eingebracht: „Steht der fortdauernde Kriegsstand des baierischen Heeres in Verbindung mit der baierischen Protestation gegen die von der Berliner Einigung angeordneten Wahlen und mit der Uneinigkeit der deutschen Regierungen unter sich, oder beruht er auf staatsrechtlichen Verpflichtungen und auf welchen? soll in der That, wie allgemein behauptet wird und einzelne Maßnahmen zu bekräftigen scheinen, der Effectivstand des Heeres noch vermehrt werden, in welchem Grade und zu welchem Behuf? (N. C.)

Schweiz.

) **Bern**, 27. Jan. Unter dem Namen Grütliverein besteht ein schweizerischer Arbeiterverein, dessen Verzweigungen sich über die ganze Schweiz erstrecken; auch im Ausland, besonders in Paris, hat er zahlreiche Sectionen. Sein nächster Zweck ist ein rein patriotischer. Da er aber in seinen Statuten auch von der Ausbildung und Verbesserung der gesellschaftlichen Zustände spricht, so ist ihm schon von verschiedenen Seiten der Vorwurf solcher socialistischer Bestrebungen gemacht worden, welche den Umsturz der bestehenden Verhältnisse zum Zwecke haben. Selbst der französische Präsident erweist ihm in Nr. 3 seines „Napoleon" eine besondere Aufmerksamkeit und bezeichnet Paris als den Sitz des Centralcomite dieses socialistischen Vereins, von wo aus die Comites der Sectionen in der Schweiz ihre Befehle erhalten. Soviel hier bekannt, ist dieser Verdacht unbegründet. Mehrere der zahlreichen Sectionen haben erst vor wenigen Tagen die Protestation der Genfer Section gegen die Flüchtlingspolitik des Bundesraths als eine durchaus unschweizerische, von einer fremden Propaganda influenzirte in einer öffentlichen Erklärung desavouirt. Die ultraradikale Partei hat im Waadtländischen Gr. Rath eine empfindliche Niederlage erlitten. (Siehe die gestrige Nummer.) Die Anträge der Mehrheit der Commission, welche mit 113 Stimmen angenommen wurden, lauten: 1) Da seit der Abstimmung vom 22. Nov. 1819 keine neuen Thatsachen eingetreten sind, so wird die bei dieser Gelegenheit dem Staatsrath ausgesprochene Billigung seines Verfahrens in Bezug auf die politischen Flüchtlinge bestätigt. 2) Der Große Rath findet keine Gründe, um unter den gegenwärtigen Umständen sich in die Angelegenheit der politischen Flüchtlinge zu mengen und in dieser Beziehung dem Bundesrath eine Vorstellung zu machen. Der Berner Regierungsrath hat einen deutschen Flüchtling Namens Thomas wegen störrischen Betragens, Beschimpfung und Mißhandlung von Landjägern als des Asyls unwürdig erklärt und dem Bundesrathe zum Behuf der Ausweisung aus der Eidgenossenschaft überwiesen.

Frankreich.

* **Paris**, 27. Jan. Der bekannte Dr. Achilli, dem es gelungen, aus den römischen Kerkern seine Flucht zu bewerkstelligen, ist in Frankreich angekommen. Noch vor Kurzem überreichten Freunde desselben in London dem Lord Palmerston die Abschrift einer Eingabe, worin die französische Regierung ersucht wird, Schritte zur Freilassung des Gefangenen zu thun.

Dem Bulletin de Paris zufolge sind seit einigen Tagen mehrere Couriere des Generals Aupick mit sehr wichtigen Depeschen aus Konstantinopel in Paris eingetroffen; der Gesandte der

hohen Pforte, Fürst Callimaki, habe fortdauernde Besprechungen mit dem Präsidenten der Republik und dem Minister des auswärtigen Angelegenheiten, berathe sich aber auch sehr häufig mit dem englischen Gesandten.

Theaterfreunde dürfte es interessiren zu erfahren, daß Fräulein Rachel sich gestern auch in einer Lustspielrolle, nämlich als Fräulein v. Belliste, versucht hat, aber gänzlich durchgefallen ist. Sie soll in diesem für eine Tragödin allerdings gewagten Versuch sich über alles Erwarten schwach gezeigt haben. Madame Sontag war vorgestern Abend bei der Gräfin L**. Ihre Stimme, wird gesagt, ist herrlich, aber ihre Methode sei etwas gealtert. (Was heißt das? Kann eine **gute** Methode, wie Mad. Sontag sie besitzt, überhaupt altern?) Der Correspondent fügt jedoch hinzu: Diese Aussetzung rühre vielleicht von der Wahl der Stücke her. Die berühmte Sängerin wird, wie es heißt, in drei großen Concerten auftreten.

* Wir erhalten so eben noch die Pariser Briefe und Zeitungen vom 28. Jan. Sie sind an Nachrichten von politischem Interesse fast gänzlich leer. In der Nationalversammlung wird der neue ministerielle Gesetzvorschlag über die Mobilgarde berathen, wonach sie mit dem 1. Februar definitiv zu entlassen, aber zur Belohnung für geleistete Dienste noch mit der Auszahlung eines vierteljährigen Gehalts abzufinden sei. Der Gesetzvorschlag findet keinen erheblichen Widerstand, wird jedoch heute noch nicht definitiv genehmigt, da der General Cavaignac noch ein Amendement zu demselben eingebracht hat. Die darauf folgende Berathung eines Gesetzes über die Contracte zwischen den Webern und ihren Arbeitsherren bietet durchaus kein Interesse dar und wird auch von der Versammlung, die kaum in beschlußfähiger Anzahl zusammen ist, im sehr geringer Theilnahme verfolgt. Postschluß 4½ Uhr.

Portugal.

* **Lissabon**, 20. Jan. Im Senat ist die für das Ministerium günstig lautende Antwortsadresse nach stürmischen Debatten mit 33 gegen 15 Stimmen angenommen worden, wenn aber der materielle Sieg auch dem Ministerium geblieben ist, so ist doch sein moralischer Sieg mehr als zweifelhaft. Graf Thomar und seine Gegner, hierunter der Herzog von Saldanha und die Grafen Mello und Taipa, haben sich gegenseitig die abscheulichsten Beschuldigungen an den Kopf geworfen. Der Graf von Thomar warf der Opposition unter anderen vor, daß diese während der Berathung eine unglaubliche Grobheit, einen unerhörten Mangel an Lebensart und guter Erziehung entwickelt habe (und doch besteht die Opposition im portugiesischen Oberhause aus der Blüthe des herzoglichen, fürstlichen und gräflichen Adels des Königreichs!), er verlas einen Artikel aus der Zeitung O Raio, worin gesagt ist, daß der Herzog Taupa früher als Policeispion täglich 3 Piaster erhalten habe u. s. w. Die Opposition fragte, woher denn der Premierminister seinen ungeheuern Aufwand bestreite, und Graf Taipa rief ihm zu: „Man kann einen Grafen so leicht wie einen Bogen Papier machen, aber einen Edelmann, das ist ganz etwas anderes." In der Deputirtenkammer hat über die Adresse noch keine Abstimmung stattgefunden. Das Ministerium hat im Senat erklärt, daß es im Laufe der Session einen Entwurf zu einem neuen Wahlgesetz vorlegen werde. Der Finanzminister kündigte in seinem Bericht an, daß die Einnahme für 1850 — 51 auf 7,414,000,000 Reis und die Ausgaben auf 8,938,000,000 Reis angeschlagen würden, was ein Deficit von 1,500,000,000 Reis ergibt.

Uebrigens schildern die Briefe aus Lissabon den Norden Portugals als sehr bewegt. In Penafiel und Braga wurden progressistische Versammlungen durch die Behörden verhindert. Zu Avo ließ sich eine miguelistische Bande blicken, wurde jedoch nach einem Scharmützel mit den königl. Truppen zerstreut, ihr Anführer Estanislau getödtet. Zum Glück für die Regierung ist es ihr gelungen, eine Anleihe von 400 Contos (2,400,000 Fr.) zu contrahiren, welche sie im höchsten Grade nöthig hatte, da sie bereits seit sechs Monaten einer großen Anzahl von See- und Landofficieren den Sold schuldete.

Italien.

* **Rom**, 16. Jan. Das Organ der Cardinalsregierung, der Osservatore Romano, berichtet, daß sich der Papst vorzüglich mit zwei Dingen beschäftige, nämlich mit der Organisation einer imponirenden und ergebenen Truppenmacht und mit dem Abschluß eines Anleihens, das hinreichend wäre, um das republikanische Papiergeld aus dem Verkehr zurück zu ziehen und eine päpstliche Bank zu gründen.

Der Osservatore bemerkt weiter, daß Unterhandlungen mit Rothschild stattgefunden hätten, daß es aber doch wohl vorzuziehen sei, mit einem katholischen Hause anzuknüpfen, welches keine Hypothek von Kirchengütern verlange.

Handelsnachrichten.

Berlin, 28. Jan. 3½% Staatsch. 88⅜. —. Bank-Antheile 94¼. Prämienscheine 104. Poln. Loose a fl. 500 81. Poln. Loose à fl. 300 122 a 123. Fr. Wilh. Nordbahn 45 a 45¼ a 45 a 45¼. Köln-Minden 95⅛.

Die Fonds und Actiencourse waren im ganzen fest. Besonders Nordbahnactien merklich gestiegen, das Geschäft nicht von großem Umfange.

Neue 4½ pCt. russische Anleihe 98⅛ bezahlt.

Paris, 28 Januar. 3% Rente 58. 10. 5% Rente 95. 35. Nordbahn 461. 25. 3% Span. inländ 29⅛ Compt. 5% Piemont. 87. 75.

Madrid, 22. Jan. 5% Schuld 12⁵/₁₆. ⅜ G. 3% inl. Schuld 29½. ⁹/₁₆ G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Frankfurter Börse, den 30. Januar 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien	1243	1238
	5% Metalliq-Obligationen	85⅝	85⅛
	4½% ditto ditto v. 1849	75⅜	75
	4% ditto ditto	67	66½
	3% ditto ditto	50⅜	50⅛
	2½% ditto ditto	45	44⅜
	1% ditto ditto	16⅞	16⅝
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	96½	96
	fl. 500 Loose von 1834	155½	155
	4½% Obligat. b. Bethmann	79½	—
	4% ditto ditto	—	70
Russland	4% in R. zu fl. 2 b. Grun. et Co.	—	86
	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	83⅛
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	89½	89
	Prämienscheine	—	103½
	Cöln-Minden	96½	95⅝
Spanien	3% innere Schuld	29⅜	29⅛
	5% Ardoins incl. 16 Coupons	—	—
Holland	2½% Integrale	55½	55⅜
	4% Holländische	—	85½
	3½% Syndicate	—	86½
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	92⅜	92⅛
	2½% ditto ditto „ 28 „	51⅞	51½
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	98⅜	97⅞
Bayern	3½% Obligationen	83	82½
	4% ditto	91¼	90⅞
	5% ditto	100⅝	100⅜
	Ludwigshafen-Bexbach	65⅜	65
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	106½
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	82½	81⅞
	4½% ditto ditto	95⅞	95⅜
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	[illegible]	88⅜
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	89½	89
	Loose bei Gebr. Bethmann	33½	33
Polen	Lott.-Anleben à fl. 300	—	121
	4% ditto „ „ 500	81½	81
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32⅞	32⅝
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	45¼	44⅞
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83½	83
	4% ditto	90⅜	90⅛
	4½% ditto	94⅞	94½
	5% ditto	101½	—
	Lotterie-Anleben à fl. 50	73½	73
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	26½	26
Baden	3½% Obligationen von 1842	80	79½
	5% ditto	100⅜	99⅞
	fl. 50 Loose von 1840	54½	53⅞
	fl. 35 ditto „ 1845	32½	32⅛
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	84⅞	84½
	5% ditto ditto	103	102½
	25 fl. Loose	25	24⅝
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	94½	94
	3½% ditto „ 1846	89⅜	89⅛
	3% ditto	79½	79
	Taunusbahn-Actien	307	305

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100⅛	—
ditto „ 3 M.	—	100
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	105⅛	—
Brem. 50 Th. Ld. k. S.	99⅛	—
Hambg. MB. 100 k. S.	—	88½
ditto „ 3 M.	—	87⅞
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105½	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121½	—
ditto „ 3 M.	—	120¼
Lyon Frs. 200 k. S.	95½	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	90
ditto in Silber	—	99⅜
Paris Frs. 200 k. S.	95⅛	—
Wien fl. 100 C. k. S.	107	—
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1⅛

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Banbactien	638	—
Lud Bexb.-Prior.-Oblig.	100½	99⅜
Ludwigs-Canal	48½	—
Frankfurter Dampf-Schlepp-schiff-Actien	99½	—
Deutsche Phönix-Actien	—	98⅞
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	43⅛
10 fl. Vereins-Loose	7½	7¼
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	115⅜	115½

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	52
ditto Preuss.	9	56
Holl. 10 fl. Stücke	10	1½
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	37
Engl. Souvereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21½
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Bei ziemlich belebtem Geschäft bewilligte man für österreichische 4½ pCt. Metall. und mehrere andere Effectengattungen etwas höhere Course als gestern. Für F.-W.-Nordbahn bewilligte man nach der Börse 45⅛.

Verlag der **Weidmann'schen** Buchhandlung in **Leipzig**. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

№ 30. Zweite Beilage zur Deutschen Zeitung. 30. Januar 1850.

Uebersicht.

Die deutsche Krähwinkelei.

E. M. A. O großdeutsche und kleindeutsche Krähwinkelei! schreist du mir doch aus allen Märkten und Schenken, aus allen Pamphlets und Zeitungen entgegen! Krähen und krächzen nicht alle Krähen und Raben als politische Wetterpropheten aus ihren Büschen und schreien und schimpfen nicht die Menge deutscher Sperlinge und Rohrsperlinge aus den kleineren Sträuchen über die deutsche Elendigkeit und Hülflosigkeit, und daß man die Deutschen in der Welt so verachtet umherlaufen und endlich verächtlich werden lasse? Ja, läuft dieses Krähwinkelgeschrei, diese Rohrsperlingsschimpferei nicht zuletzt auf den Endspruch hinaus, daß der Deutsche selbst ein verächtlicher Kerl, daß er des Schicksals, das ihm werde, werth sei? Freilich, die Wörter: Deutschland, Vaterland werden wohl als Schild solcher Klagen und Anklagen vorgehalten, aber die kleinen philistrigen Krähwinkler gebärden sich dabei doch immer, als seien sie an solchem Leide unschuldig, und scheinen dabei dunkel auf eine große Ganzheit hinzuschauen, die sie als den allgemeinen deutschen Sündenbock in die Wüste jagen; jeder Einzelne dünkt sich in seinem Krähwinkel unschuldig und will nicht gewahren noch bekennen, daß er durch seine philisterliche Kleinlichkeit und Absonderlichkeit schuld ist, daß so viele der Kinder des Vaterlandes wie die verlornen Söhne zuerst hülflos und verachtet, zuletzt erniedrigt und verächtlich, gleichsam schutzlos und ehrlos zum Spott des deutschen Namens in der Welt umherlaufen. Ich benutze eine Stelle in den Göttinger gelehrten Anzeigen vom 13. Okt. 1849, um dieser philisterisch jämmerlichen Krähwinkelei, die zum Hohn des Vaterlandes und zum Spott Europas unter der Firma berühmter Doctoren in Hannover, Dresden u. s. w. ihr kleinliches Wesen treibt — ich benutze diese, um ihr den oft gezeigten Spiegel zur kurzen lieblichen Selbstbespiegelung einmal wieder vorzuhalten. Der sonst brave Professor Wappäus scheint sich nämlich in der Beurtheilung der Germania des uns sehr werthen Doctors Stricker in Frankfurt zum Schlusse fast so auszusprechen, als ob er die Krähwinkelei seines Hrn. Ministers Stüve und das bekannte Mißfallenszeugniß, welches viele Göttinger Professoren ihren Genossen Waitz und Zachariä wegen ihres Frankfurter Wirkens ausgestellt haben, billigte; wenigstens ist es schwer herauszulesen, was für einen Staat er, indem er auf einen sogenannten abstracten Einheitsstaat schilt, denn eigentlich vor Augen hat.

Die in seinem Aufsatze gemeinte Stelle lautet, wie folgt:

So gewiß wir Deutsche bisher auch seit langen Zeiten national verbunden und eins gewesen sind, wesentlich nur durch die deutsche Wissenschaft und durch die gemeinsame Arbeit in derselben, so gewiß ist uns jetzt nöthig uns zum Bewußtsein zu bringen, daß in unserm Volke alle Elemente zu einer umfassenderen Entwicklung und zu einer unmittelbareren nationalen Einwirkung nach Außen vorhanden sind, daß sie schon im Stillen unbeachtet und ungeleitet sich thätig erwiesen, und daß es zur Erweckung des einheitlichen Nationalsinnes unter allen deutschen Stämmen unendlich viel naturgemäßer und sicherer ist, jene positiven lebendigen Elemente zur allgemeinen Erkenntniß und Anerkennung zu bringen, als auf dem gerade umgekehrten Wege durch Ausmerzung aller Mannigfaltigkeit der Entwicklung in unserm Vaterlande uns in die Formen eines abstracten Einheitsstaates einzuzwängen, der nothwendig zunächst ertödtend auf einen wichtigen Theil jener jetzt schon thätigen Elemente deutscher Einwirkung nach Außen einwirken müßte. Unser „Archiv zur Kenntniß des deutschen Elements in allen Ländern der Erde" wird aber um so segensreicher an der bezeichneten wichtigen Aufgabe mitarbeiten können, je vollständiger und unparteiischer dasselbe das Leben der Deutschen im Auslande berichtet, welche, wenn sie auch im Ganzen und Großen der hohen Mission Deutschlands, durch Mittheilung seiner wahrhaft deutschen Errungenschaften in Wissenschaften und Kunst eine tiefsinnigere Weltanschauung und ein höheres geistiges Leben über die Erde zu tragen, würdig vorarbeiten, doch bekanntlich nicht alle und nicht überall dem deutschen Namen Ehre gemacht haben."

Wir haben lange den Eifer beachtet und geachtet, mit welchem Wappäus die deutschen Auswanderer und ihre Stellungen und Schicksale in den fremden Welttheilen und Ländern begleitet und beleuchtet hat, aber wenn wir die eben angeführte Stelle mit ihren einzelnen Anspielungen und Andeutungen wieder überlesen, so ist uns wirklich, als dämmere und schimmere dadurch etwas von den Vorschwebungen der Herren Stüve und Genossen, gelindest gesagt, ein gutes Stück von deutscher Krähwinkelei, welche aus kleinlicher provinzialistischer und souveränistischer Absonderlichkeit heraus über die Frankfurter und ähnliche Bestrebungen, welche von Krähwinklern Fantastereien gescholten werden, gleichsam verschwärzende Schatten hinstreist. Denn was soll die Hinspielung auf die mögliche Zerstörung der prächtigen Mannigfaltigkeit der Entwickelung im Vaterland und auf das Ertödtende der Einzwängung in einen abstracten Einheitsstaat anders bedeuten?

Hier ist Herrn Wappäus offenbar eine krähwinklliche Beschleichung und Verblendung widerfahren, gerade in dem Hauptpunkte widerfahren, in der Verklagung des abstracten Einheitsstaats; denn wir dürfen und wollen nicht behaupten, daß der brave Mann diese Worte mit schlauem Stüve'schen Bewußtsein und mit listiger dialectischer Wortwürfelung hingeschrieben habe. Ich frage ihn kurz: Wer hat einen abstracten Einheitsstaat gewollt? wer will und zettelt ihn wieder zu machen, wie er leider seit Jahrhunderten und auch während des todten fünfunddreißigjährigen deutschen Staatenbundes gewesen ist? Ist das die sogenannte deutsche Kaiserpartei, die Partei des deutschen Gedankens? oder sind es nicht vielmehr Fürst Schwarzenberg und die Herren v. Schmerling, v. d. Pfordten, Stüve und Genossen?

Wir wollen dieser unklaren bunten Wortwürfelung mit der Stärke des kürzesten Rappiers zu Leibe gehen und ihr den leichten Todesstoß geben. Der abstracte Einheitsstaat? Deutschland war von Jahrhundert zu Jahrhundert immer mehr dieser lustige abstracte Einheitsstaat geworden, der zuletzt athemlos und leblos wie ein gewürgter Antäus in der Luft schwebte, und mit keinem Fuß mehr die Erde berührte. Abstract und metaphysisch genug schien dieser Staat zu sein, nur zu sehr hinter aller Natur und wider alle Natur, wenn man an einen politischen Bau denkt. Er war wirklich zuletzt einer bunten abstracten Fantasterei gleich, bestand nur noch aus Schatten, Erinnerungen und Klängen der Vorzeit — und deßwegen ist er so leicht weggeblasen worden, wie wir es in den Jahren 1790 und 1800 erlebt haben. Dieses leblose, wesenlose Ding, diesen mit allerlei Scheinen und Majestätsflittern verzierten Leichenschatten des weiland gewaltigen Deutschlands des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts wollen uns die listigen Macher und Bereiter in Wien, Hannover, Dresden, München ja wieder aus dem Grabe heraufführen; dadurch wollen sie die in lauschender Habsucht auch von Franzosen und Engländern beliebte und belobte deutsche Vielerleiheit und Mannigfaltigkeit der Stämme und ihrer prächtigen weltbildenden Entwickelungen, ja geflissentlichst und würdigst erhalten. Nein, eine solche jämmerliche Abstraction, eine solche fantastische Gaukelei mit einem seelenlosen geschichtlichen Gespenst haben die Kaiserfrankfurter nicht im Kopfe gehabt, sondern einen wirklichen, mächtigen, starken Einheitsstaat.

Die Gefährdung der Mannigfaltigkeit, wenn man ein wenig in die Nester der Krähwinkler hineinstört oder gar einige Nester umwirft, ist ein elendes Vorwändsel. Bei unserer Höhe menschlicher Bildung können edle und liebenswürdige Verschiedenheiten und Eigenthümlichkeiten der Stämme durch eine mehr zusammengezogene Einheit der Macht nimmer ausgelöscht werden. Auch sind sie nirgends leicht auslöschlich. Staaten, welche seit 2000 oder 1000 Jahren Monarchien sind, wie Schweden, England, Frankreich, zeigen in allen Landen und Landschaften die Verschiedenheit der Anlagen, Triebe und Leidenschaften der verschiedenen Volksarten bis auf den heutigen Tag. Daß aber durch eine mehr zusammengeschlossene Großheit und Einheit Deutschlands, einzelne Triebe und Züge der philistrigen Krähwinkelei mehr verwischt und verlöscht werden, kann jedem Freunde des Vaterlandes nur erfreulich dünken.

Nein, nicht für die Niedertretung irgend einer Kraft, sondern nur für die Niederlegung und Vertilgung des elenden Sondergeistes, der philistrigen Krähwinkelei, für die Belebung und Erquickung des Muthes und Stolzes des größten und edelsten Volks der Erde, ward der deutsche Gedanke, der Frankfurter Kaisergedanke gedacht, und wird und muß er gedacht werden, bis die Macht fertig ist, welche drinnen ein hohes Gemeinsamkeitsgefühl, draußen Achtung und Ehrfurcht erweckt.

Wir beschuldigen, wie gesagt, Herrn Wappäus nicht bewußter Krähwinkelei, aber wir möchten doch behaupten, daß er sich bei der Beobachtung und Beleuchtung der deutschen Auswande-

rungen weder Deutschlands Lage noch die Lage der Welt klar gedacht hat. Spricht er doch fast, wie der alte Heeren weiland in Napoleons unbezwinglichen Tagen sprach, als wenn die Deutschen keine andere Weltbestimmung, keinen andern Weltlauf hätten, als Sprache, Kunst und Wissenschaft herumzutragen, als wenn sie auf jeden anderen großen Gedanken, namentlich auf den Gedanken einer großen Einheit in der Heimath, als das stille Volk still verzichten könnten und müßten.

Nein, nicht bloß mit ihrer Wissenschaft, Sitte und Kunst sollen sie ihren Beitrag zur Weltbildung und Weltvermenschlichung bringen; nicht bloß mit den feinen Geistern sollen sie die Welt durchströmen, nein mit den ganzen vollen dicken Leibern sollen sie sie überströmen. Ihr Beruf ist auch die Erde zu bevölkern und zu erneuern. Schaut nur nach Amerika und Australien hin, ja blickt nur von den Küsten Neuamerikas und Californiens nach Japan, China und Indien hinüber, und denkt euch ein wenig, welche Aenderungen und Verwandlungen der angelsächsische und deutsche Menschenstamm dort in einigen Menschenaltern hervorbringen wird. Damit der Deutsche an seinem Theil dies auf eine edle und würdige Art vollbringen könne, damit er seine Sitte, Wissenschaft und Kunst in schöner Ausprägung und Gestaltung den Fremden zeigen und bringen, damit er mit stolzem Gefühle und Tritte auftreten könne, damit er durch verächtliche Stellungen hinfort unter den Fremden nirgends niedrig und verächtlich werde, darum auch haben wir eine leuchtende Spitze der Majestät dem Auslande gegenüber gewollt, einen deutschen König neben und über den Königen und Fürsten, der sich weit über Länder und Meere hinaus mit dem Degen und mit deutschen Wimpeln und nöthigenfalls mit deutschen Kanonen sichtbar und hörbar machen könnte. Dies soll die praktische deutsche Einheit werden, nicht jene angeklagte abstracte, wohin freilich niemand gezwängt werden konnte. Alle jene abstracten deutschen Majestäten und 6—8 verschiedenen Souveränetätenscheine, welche ihr bischen Sa immer so ungern aufgeben wollen und deren Gesandtschaftsauffahrten in Petersburg, London, Paris u. s. w. doch immer nur als leerer Schimmer ausgelacht wurden, sollen in dem großen Schein einer wahren deutschen Königsmajestät dem Auslande gegenüber erblassen.

Diese Worte sind mit einem gewissen Eifer, ja mit Zorn gegen die absonderlichen Sondergelüste deutscher Königs- und Minister-Krähwinkelei gesprochen. Der Zorn ist verzeihlich; denn könnte den Liebhabern und Bereitern der Wiederherstellung des gottlob zertrümmerten abstracten Einheitsstaates ihre lose und leise Schleicherei und listige Zettelei gelingen, so würden endlich wir und die Könige zugleich von ihnen in den rothen Abgrund hineingelistet werden.

Von einem Regensburger Freunde.*)

Lieber H. Es freut mich recht, daß Du noch am Ende des alten Jahres an mich gedacht hast, und ich werfe hiermit dreißig baare Kreuzer (also den 210fachen Betrag Deines Nominalwerthes), die ich für eine Gratulationsenthebungskarte bezahlt habe, zum Fenster hinaus, und gratulire Dir zum neuen. Du wirst mir aber verzeihen, wenn ich dem Zeitgeiste insoweit Rechnung trage, daß ich nicht durch Specialisirung meiner Wünsche Deine Selbstbestimmung verkümmere und lediglich im Voraus meine herzliche und unbedingte Zustimmung zu allen Wünschen Deines souveränen Herzens zu genehmigen bitte. Wünsche nur so unverschämt als möglich! aus $^{99}/_{100}$ wird doch nichts! Ich lebe allerdings noch; lasse aber nicht viel davon merken, weil es im Grunde doch eine Schande für einen honorigen Kerl ist, daß er sich im vergangenen Jahre nicht zu todt geärgert hat. Die grammatikalischen Differenzen, welche bekanntlich so störend auf den babylonischen Thurmbau influirten, waren ein ABC-Schützen-Krakeel gegen die urgräßliche Verwirrung, die jetzt in den meisten Menschenköpfen der civilisirten Welt haust. Mein bischen Verstand ist zu gering gegen diese Wucht von Unsinn; er steht stockstill! Regierungen, feig gegen die Bösen, falsch gegen die Guten! Diplomatenherzen, kalt wie die Hundsnasen! Republikaner zum Lachen, Monarchisten zum Weinen! Da geh' hin! Von der deutschen Einheit weiß ich weiter nichts mehr, als daß drei Dutzend Fürsten nichts davon wissen wollen, drei Dutzend Kammern aber wirklich nichts davon wissen und der Rest der deutschen Menschenkinder endlich dahin übereingekommen ist, daß sie jeder auf eine andere Manier will! Am liebsten wär's mir: die ganze Welt wäre dagegen und Niemand dafür, als der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen (aber leidenschaftlich)! Was ich von Radowitz glaube? ja! daß er ein blitzgescheidter Kerl ist! was er aber mit seiner Gescheidigkeit anfangen wird, das, wissen wir glaub' ich, alle Drei nicht. Was ich vom Interim hoffe? urgöttliche Grobheit. Was ich vom Erfurter Reichstag erwarte? Nicht viel!

Constituirende Versammlungen haben, außer der englischen, überhaupt in der Welt noch blitzwenig zu Stande gebracht, sie kommen ja gewöhnlich nur in tollen Jahren vor und finden keine Executoren. An Tollheit können wir uns aber füglich mit der ganzen Weltgeschichte messen, und wenn man, wie wir in Frankfurt, nicht nur die Feinde bezwingen muß, sondern die Freunde dazu, so ist das weit übers Hundsflöhen! Natürlich bin ich mit dem Verhalten der Gothaer einverstanden und für den Reichstag. Einen Versuch mit dem Bundesstaat ists ja werth, wenn auch die Herren hineinkriechen, wie die Bauern in den Thurm, und wer nicht muß, nicht mag. Wenn's nur keine Blamage setzt, die Demokratie aus ihrem Narrenvorrath nicht zu viel zuschießt und die steifgerittenen Schulhengste nicht dominiren, sondern freigewachsene Bursche und ehrsame Kneiper. Könnte ich doch meinen dicken Christian in ein Dutzend Exemplaren schicken und meinen guten Soiron verhundertfachen. Die Doctrinaire die zu ihren Gedankenfabricaten nichts als eine zaunsdürre Logik verwenden, bringen alle Staaten auf den Hund und ein einziger volkswirthschaftlicher Ausschuß kann einen ganzen Welttheil ruiniren. Ich habe einmal in der Paulskirche den Antrag gestellt: jedem Ausschusse einen Schuster beizugeben, der zu Anfang der Sitzung darauf aufmerksam macht, daß alles Schuhwerk vorzugsweise zum Gehen bestimmt und dabei eventuellen Hühneraugen billige Rechnung zu tragen sei, und der am Schlusse jedesmal das Separatvotum abgibt: daß er es nicht für ganz gut halte, selbst aus dem besten Leder abstracte Stiefeln zu schneiden, wozu kein concreter Fuß zu finden. Er ward nicht unterstützt.

Ich halte, in Summa nicht mehr viel aufs Rathen. In rathloser Zeit ists die reinste Tagdieberei. Ein Fürst, der an Verstand, Muth und vorzüglich an Kanonen keinen Mangel leidet, brächte uns in vier Wochen weiter, als alle Reichstage der Welt in einem halben Säculum. Wenn dem deutschen Michel eines schönen Morgens, mit dem Kaffee zugleich die deutsche Einheit fix und fertig präsentirt würde, so müßte er sich anstandshalber natürlich höchlichst darüber verwundern und unter obligater Brummelei sein Frühstück einnehmen, dann steckt er sich aber eine Cigarre an und reibt sich die Hände und singt dazu, kreuzfidel daß er des schweren Spintisirens ledig: Freuet euch des Lebens rc. Dann müßte er aber hinaus ins Feld, wo ihm das Schlachthorn die dummen Gedanken aus dem Kopfe bläst, die ihm seit dreißig Jahren vor lauter Bärenhäuterei zu Kopfe gestiegen — dort fände er den Glauben wieder an Himmel und Vaterland, den ihm herzschlächtige Kosmopoliten gestohlen, dort würde er erlöst vom Fluche unserer modernen Hämorrhoidal-Philosophie! Dann würde er wieder der wackere, fromme, deutsche Degen an dem der liebe Gott selber seine Freude haben muß und dem er so lange geholfen hat, als er an ihn geglaubt! So muß es gehen, sonst gehts gar nicht! Ich weiß wenigstens nichts bessers! Ich sage Dir, manchmal werde ich ganz ärgerlich, daß ich so dumm bin und Manches mit Gewalt nicht begreife. Glaubst Du z. B. ich könnte herausbringen, warum Preußen das unverschämt zudringliche Glück zur Thür hinauswirft und dann wie toll hinterherläuft, um es beim geschworenen Nacken wieder zu fangen? Meinst Du etwa, mir leuchtete es ein, warum Oesterreich ein großer, selbstständiger, der Vergrößerung nach Westen gar nicht benöthigter Staat lieber einen Nachbar hat zu groß als Feind, und zum neid- und arglosen Freund zu klein, als ein Preußen an der Spitze eines Bundesstaats, der nur das höchste Interesse daran haben könnte, sich um die Freundschaft Oesterreichs zu bemühen? Meinst du gar, ich könnte einsehen, wozu der an Aussicht auf mancherlei Händel noch immer sehr reiche Kaiserstaat für gut findet, auf dem

*) Der Verfasser möge es uns verzeihen, daß wir seinen vertraulichen Neujahrsgruß an einen Einzelnen durch diese Veröffentlichung in einen Brief an alle seine Freunde aus der Paulskirche verwandelten. Wir wissen aber, daß wir sehr Vielen eine Freude damit machen. Auch haben wir weder um einen verfänglichen Ausdruck, noch um einen wunderlichen Gedanken mit unserm Freunde rechten wollen, da die bekannte Persönlichkeit des Briefstellers gar wohl darnach angethan ist, das Eine zu erklären und das Andere zu vertreten.

zertrümmerten Reiche eine Menge halbgewachsener Könige haushalten und winzige Fürstlein umher krabbeln zu sehen, die bei jeder guten Gelegenheit von den Franzosen davon gejagt oder untergesteckt werden, um ihre deutschen Brüder prügeln zu helfen? Und die deshalb meist so klug sind, freiwillig sich dem Erbfeinde an den Hals zu werfen: was wir ja alles selber und leider mit angesehen haben! Meinst Du ich begriff's, was Oesterreich lieber zur Erhaltung von Winkelstaaten bewegen kann, die dem monarchischen Principe, das keinen kleinen Maßstaab verträgt, ohne lästig, karrikirt und lächerlich zu werden, mehr geschadet haben, als alles andere, als daß es die Gestaltung eines starken Bundesstaates begünstigte, der sich dem Einflusse seines mächtigen Nachbars nie entziehen kann, noch mag; der ihm jede mögliche Vergünstigung im Handel und Wandel, der ihm Schutz und Trutz böte, den es mit hundert Banden unauflöslich an sich ketten könnte, und mit dem ein Krieg mindestens so unmöglich wäre, als einer zwischen England und Schottland? Der ihm eine feste Schutzmauer wäre gegen Westen, ein sicherer Rückhalt gegen Süden, ein treuer, tüchtiger Helfer gegen Osten, den es wohl bald wird brauchen können! und dessen Unterstützung in seinem Berufe der Germanisirung doch wohl auch etwas werth sein möchte. Das begreif ich alles nicht! Aber ich kann nichts dafür! Ich muß einen Diplomaten fragen. Bis dahin will ich nun stillschweigen und nur noch schließlich bemerken: daß ich dagegen ganz entschieden deutlich und vollkommen begreife, daß aus der deutschen Einheit nun und in alle Ewigkeit nichts wird, wenn wir mit 38 Souverainetäten behaftet bleiben; daß diesem Uebel jetzt nur mit Zustimmung Oesterreichs gesteuert werden kann, und wenn das nicht mag, so mag's halt nicht. Was nun da zu machen ist, weiß ich wohl, aber ich sag's nicht und an eine ernstliche Differenz zwischen Preußen und Oesterreich glaub' ich nicht, sondern das glaub' ich, daß sie uns zum Narren haben, Punktum!

Wenn Du was von alten Cameraden siehst, so grüße sie! Mein guter Niersteiner und der arme Gagern dauern mich recht, daß sie jetzt in Darmstadt noch einmal alle demokratischen Gassenhauer abvorgeln hören müssen! Sie sollen sich nicht ärgern. Du fiedelst wahrscheinlich nach Erfurt, wenn der Reichstag nicht *nach Frankfurt fiedelt.* Da siehst Du hoffentlich viele Freunde wieder und auch ein gut Theil Augsburger — ich beneide Dich darum. Raumer ist in Altona wohl daran und noch sehr rauflustig. Wenn er im Frühjahre mit den Dänen keine Händel kriegen kann, will er einen Besuch bei den Menschenfressern von Nukahiwa, Neuseeland und den Glanzwichsinseln abstatten, um die „humane" Kochkunst zu studieren und ins Dienstreglement der Freiwilligen vorzuschlagen.

Die Bücher von Laube und Biedermann habe ich gelesen und sie gefielen mir, außer den Angriffen auf meine Bescheidenheit, sehr wohl. Die von Wurm, Duncker und Haym habe ich noch zu erwarten. Die „Deutsche" lese ich zuweilen; in Baiern ist sie nicht beliebt, was Du begreifen wirst. Ich will Dir auch sagen, daß Ihr es mit uns nicht recht angefangen habt! Außer dem, daß Eure Correspondenten nicht allemal bei der Wahrheit bleiben, ist mit Spott und Grobheit mit uns nichts anzufangen. Das Recht, auf unsere Regierung loszuziehen, sehen wir für unser ausschließliches Privilegium an, Hohn und Grobheit macht uns noch bockbeiniger, als wir von Natur sind. Da wir, (noch mehr, als anderes Volk) die Politik mehr mit dem Herzen, als dem Kopfe machen, ist's uns nicht zu verargen, (wenigstens nicht so stark als den Hannoveranern und Sachsen, die viel gescheidter sein sollten) daß wir, ohnedem durch Blut, Sitte, Verkehr und Religion zu Oesterreich gezogen, nun vollends zu ihm halten, als es sich ritterlich durchgerauft hat, was uns immer gar gut gefällt, während Preußen sich mit Dänemark gar nicht sonderlich heraus gebissen und zu Mißtrauen in seine deutschen Absichten große Veranlassung gegeben. Seid höflich mit uns und wir sind ganz gute tractable Kerle! Unsere Politik ist so schlecht als kreuzmöglich, aber sehr begreiflich und also verzeihlich. Du wirst einsehen, daß ich mit Euch vollkommen in den Principien einverstanden, doch der Anschauungsweise meines Landes Gerechtigkeit widerfahren lassen kann, weil sie, wenn auch irrthümlich, doch natürlich und erklärlich ist. Euere Progressen freuen mich dessenohngeachtet. Siehst Du den guten Rettiglieferanten S., so bitte ihn um Verzeihung (das heißt, in meinem Namen) weil ich ihm so lange nicht geschrieben habe und er soll auch seine Frau grüßen. O Valentina! was hast du für dumme Streiche gemacht! Die schöne Spelunke zu verderben! Wenn wir einmal wieder dort zusammenkommen, so werfen wir alles hinaus: organische und unorganische Wesen, bis auf eine Flasche Bier und zwei Gläser und singen: Gaudeamus igitur! Th. wird nächstens ihre politischen Ansichten unter dem Titel „politische Briefe eines souveränen Gelbschnabels", herausgeben. Ade! guter Kerl! wenn ich wieder schreibe, schneid ich mir schon eine bessere Feder. Regensburg am 10. Jan. 1850.

Schulzustände in Baden.

IV.

In drei Schullehrerseminarien werden die badischen Volksschullehrer gebildet. Das protestantische befindet sich, wie wir schon angedeutet, in der Residenz, zwei katholische in Ettlingen und Meersburg. Dadurch ist der vorherrschend kirchliche Charakter der Volkslehrerbildung ausgesprochen; die Bildungsanstalten sind streng confessionell geschieden. Juden dürfen zwar in beiderlei Anstalten aufgenommen werden, aber den Katholiken ist die protestantische, den Protestanten sind die katholischen Seminarien absolut unzugänglich. Die Schule ist zwar nach dem Gesetz vom Jahre 1835 Staatsanstalt, aber die Schullehrerbildung liegt in den Händen der Kirche und man hat es bisher in Baden noch nie gewagt, die Direction dieser Bildungsanstalten in andere als in geistlich geweihte Hände zu legen. Noch kürzlich ist die Direction des Seminars zu Ettlingen zu vergeben gewesen. Da hätte man den besten Pädagogen im Lande oder nöthigen Falls im Ausland herausgreifen können und sollen, damit in die Lehrerbildung wenigstens auf dieser Anstalt ein neuer Lebenshauch sich ergieße. Doch das wäre ja ganz gegen den badischen Geschäftsgang und die liebe alte Gewohnheit gewesen. Man hat die Stelle einem katholischen Decan, der als Schulvisitator ganz leidlich gewesen sein soll, gegeben, und so für viele Jahre die so nöthige Reform unmöglich gemacht. Im Interesse des Staates wäre es schon längst gewesen, die Seminarien energisch in seine Hand zu nehmen und zu reorganisiren. Statt dessen läßt er sich nach dieser Seite hin von der Kirche gutmüthig gängeln und ist selbst so gefällig sich sogar von einer kirchlichen Partei in's Schlepptau nehmen zu lassen. Es ist die Partei der badischen Pietisten, welche das evang. prot. Schullehrerseminar seit lange ausschließlich zu ihrer Werkstätte gemacht hat. Unbegreiflich scheint es, wie dies unter den Augen einer sonst so intelligenten Regierung geschehen konnte, und doch ist es so geworden. Daß ein Ministerium Blittersdorf sich die Hände behaglich dazu reiben konnte, wenn der Staat durch Förderung der pietistischen Interessen den Zwiespalt in der protestantischen Kirche nährte, finden wir ganz natürlich. Aber die Ministerien Nebenius, Rüdt, Eichrodt, Bekk standen viel zu hoch, um solche niedrige Zwecke verfolgen zu können. Sie haben auch nicht die geringste Anlage oder Liebhaberei zum Pietismus gehabt. Und doch ist das Schullehrerseminar auch unter ihrer Leitung eine Pflanzschule des Pietismus für's ganze Land geblieben, trotzdem daß die Kammern ihre Schuldigkeit thaten und in jeder Sitzung energisch auf Abhilfe dieses Uebelstandes drangen. Es war die Halbheit und Schwäche, welche so vielfach auf unserer Regierung drückend lag. Eine hohe Protection, die Aengstlichkeit der Kirche gegenüber, welche selbst jedoch in ihrer großen Mehrheit entschieden gegen diese Leitung der Lehrerbildung war, und der Umstand, daß neben und über der Kammer noch die Kamarilla stand, ließ die Sache so bis auf den heutigen Tag. Das letzte Ministerium hatte darin noch einen ehrenwerthen Grund die Hand zur Verbesserung nicht rasch anzulegen, weil der Minister selbst der katholischen Confession zugethan sich aus zarter Rücksicht scheute, in das Wesen der protestantischen Anstalt energisch einzugreifen. So hat dieser Zustand selbst die Jahre 1848 und 1849 überdauert, und jetzt bemüht man sich, als untrügliches Heilmittel gegen Radicalismus und Revolution denselben Pietismus zu recommandiren, der seit 26 Jahren einen großen Theil der badischen Volksschullehrer gebildet, ohne sie und die ihnen anvertraute Jugend vor jenen beiden Abwegen irgendwie bewahrt zu haben. Diese Erfahrung müßte jedem die Augen öffnen, der nicht absichtlich blind sein will. Auch wir sind der Ueberzeugung, daß der Volkslehrer eine lebendige, innige und tiefe religiöse Bildung haben müsse, wenn er auf das Volk wahrhaft segensreich wirken soll. Aber daß er dazu ein Pietist sein müsse, wie man es jetzt die Regierungen glauben machen will, kann nur der behaupten, welcher entweder zu schwach ist, um sich den Unterschied zwischen wahrer Religiosität und Pietismus deutlich zu machen, oder zu pfiffig, um

ihn, wenn er ihn kennt, jetzt anzuerkennen. Wir sagen, wie der Prinz von Preußen vor einiger Zeit, als sich ihm der Pietismus im Badischen in den Weg drängte: „ja, das Volk muß religiös gebildet werden, aber nicht eine pietistische, sondern eine freudige Religiosität thut ihm Noth!“ Dies einfach schöne Wort aus fürstlichem Munde könnte für manchen hochstehenden badischen Beamten ein Fingerzeig sein. Hat ja selbst der frühere Director des evangelischen Oberkirchenraths als Abgeordneter der zweiten Kammer, obschon er selbst ein Rationalist ist, zur Rechtfertigung der Seminarzustände gesagt: daß die pietistischen Schullehrer in den Bewegungen der letzten Jahre am treuesten der Regierung angehangen. Wie nahe liegt da der Schluß, daß die Regierung sie auch ferner vor allem andern zu Pietisten machen müsse. Aber hätte doch dieser Herr Director etwas weiter gedacht oder wenigstens actenmäßig weiter geforscht. Da hätte er gefunden, daß gerade durch diese verkehrte Bildungsweise eine weit größere Anzahl der im Seminar gebildeten Lehrer den religiösen Boden geradezu verloren oder bei Seite gelegt haben. Man hat ihnen nur eine Geist und Herz beengende Form statt des Christenthum in seiner ganzen Herrlichkeit und Freudigkeit geboten. Die haben sie sich nicht aneignen können und es sind wahrhaftig nicht die schlechtesten, die das nicht im Stande sind. Die Schlechten bequemen sich der Form an, so lange sie im Seminar sind, um die Gunst des Directors nicht zu verscherzen. Beide gehen aber in ihrem religiösen Leben leer aus, und werfen später mit der engherzigen Form des Pietismus auch Pietät und Christenthums weg, weil sie beide in ihrer hehren Gestalt nie geschaut haben. Die Pflicht des Staates ist es das zu verhüten, wenn er wahrhaft religiöses Leben in das Herz des Volkes pflanzen will. Er soll seine Bildungsanstalten nie in die Hände extremer politischer oder religiöser Naturen und Richtungen legen. Wir würden es ebenso tadeln, wenn ein Schullehrerseminar unter die Leitung eines Uhlich gestellt zur Pflanzschule freigemeindlicher Phantasien gemacht würde, als wir es beklagen müssen, daß es in den Händen Sterns eine Missionsanstalt zur Verbreitung lutherisch-pietistisch-particularistischer Bestrebungen ist. Damit hilft man weder den Lehrern noch der Jugend des badischen Volkes auf.

Professor Thiersch.

a **Aus Kurhessen**, Ende Jan. Vor mir liegt ein „Sendschreiben“ des Dr. Heinrich Thiersch, Professors der Theologie zu Marburg an Herrn Thomas Merle, Lutherischen Superintendenten der Provinz Oberhessen. Dasselbe bezeichnet sich zwar als eine „Privatmittheilung“, ist aber zugleich den Consistorien und der gesammten evangelischen Geistlichkeit unseres Landes vom Verfasser zugesandt worden und strebt überhaupt, seinem ganzen Inhalt und seiner Absicht nach, ebenso wie der ganze Irvingianismus, welcher bekanntlich eine apostolische Wiedergeburt der gesammten christlichen Kirche erzielt, eigentlich der Oeffentlichkeit zu. Ueberdies athmet jede Zeile dieses Schreibens einen solchen Geist Melanchthon'scher Milde und Friedseligkeit, daß es auch auf den entschiedensten Gegner einen versöhnenden Eindruck hervorbringen muß, obwohl sich mit Bestimmtheit vorhersagen läßt, daß zwischen der kirchlichen Orthodoxie und dem Irvingianismus überhaupt der Friede nicht lange bestehen kann. Ich wenigstens würde, obgleich auf gegnerischem Standpunkt stehend, mich nicht entschließen können, eine verletzende Polemik gegen den wegen seiner tiefen Frömmigkeit allgemein geachteten Verfasser zu eröffnen. Um so mehr begnüge ich mich mit einem möglichst gedrängten und getreuen Referat über den merkwürdigen Inhalt.

Von seinem Standpunkt aus sehr passend hat der Verfasser als rechtfertigendes Motto vorangestellt den Spruch Apostelgesch. 24, 14—16: „Das bekenne ich aber dir, daß ich nach diesem Wege, den sie eine Secte heißen, diene also dem Gott meiner Väter u. s. w.“ Dann wirft er einen hoffnunslosen Blick auf die trüben Erfahrungen der Gegenwart als Ausgangspunkt seiner dermaligen Bestrebungen. Die Umwälzung d. J. 1848 hat gezeigt, wie weit im Stillen die Zerstörung des alten Glaubens und seiner Früchte, der alten heiligen scheuvollen Sitten vorgeschritten war, und wie wenig es bedarf, um den Bestand der geistigen und sittlichen Güter unsers Volkes aufs Tiefste zu erschüttern. Die Erfahrung zeigte, daß in den meisten Fällen die Stimme der verderblichsten unberufenen Volksführer und der Einfluß gleichartiger Vereine weit mächtiger war, als das Ansehen des christlichen Lehrstandes. Keines der wahren und tiefliegenden Uebel ist beseitigt, die kirchlichen Mittel zur Erzielung christlicher Zucht, Gerechtigkeit und Gottseligkeit haben sich unzulänglicher als je gezeigt. Das gilt nicht allein von unserem deutschen Vaterlande; es ist damit der Zustand aller christlichen Völker bezeichnet. Das widerchristliche Princip ist zu einer Weltmacht, ja zur größten Macht des Zeitalters geworden. Wir befinden uns also höchstwahrscheinlich in Mitten jener schwersten Verwickelung, welche laut den Weissagungen der heil. Schrift nur durch das Kommen Christi zur Rettung des einen Theiles der Christenheit und zum Gericht über den andern ihre Lösung finden wird. Heilung des noch Heilungsfähigen kann nicht mehr von menschlicher Klugheit und Macht erwartet werden; sie kann allein von dem erhöhten Herrn Jesus Christus ausgehen, als eine That dessen, der da lebt. Auch der Ruf nach der s. g. innern Mission hat nicht auf den tiefgehenden Erfolg zu rechnen, den nur eine von Gott gewirkte Erneuerung der Kirche nicht in einem ihrer Aemter, sondern in allen ihren Aemtern, und eine erhöhte Thätigkeit des heiligen Geistes, nicht in einer seiner Gaben, sondern in allen seinen Gaben und Früchten versprechen darf. Nach jahrelanger Prüfung, nach persönlicher Anschauung und allseitiger Bekanntschaft mit der Sache bezeugt nun der Verfasser, daß Gott den Anfang einer Erneuerung der Kirche gemacht hat durch Wiederherstellung der nothwendigen Aemter in ihrer Reinheit und Vollständigkeit, sogar des Apostelamts. Für diese Ueberzeugung sei er bereit Alles aufzuopfern. Die Geistlichkeit, welche Gott zum Trost und zur Stütze seiner Kinder jetzt neu entstehen läßt, tritt zu den alten Inhabern des Amts nicht in Gegensatz, sondern sie kommt denselben mit Anerkennung zuvor, hoffend, daß auch ihr in Anbetracht der Früchte ihres Wirkens Anerkennung nicht werde versagt werden. Nicht die Zerstörung, sondern die Vervollkommnung des Vorhandenen liegt in der göttlichen Absicht, und wenn nun neben den alten Kirchengemeinschaften „apostolische“ Gemeinden sich bilden, so sollen sie nicht Geringschätzung gegen jene veranlassen, sondern Allen als aufmunterndes Vorbild und zum tröstlichen Beweise dienen, was Gott auch an ihnen zu thun willig ist. Der Name Irvingianismus wird, übereinstimmend mit dem erwählten Motto, in dem ganzen Schreiben sorgfältig vermieden.

Noch füge ich Einiges über die persönliche Stellung des Professors Thiersch bei. Seit dem Jahre 1847 ist er zur vollen Ueberzeugung gelangt, daß nicht nur die Irvingianische Lehre, sondern auch die factische Wiederherstellung insbesondere des apostolischen Amtes volle Wahrheit sei. Er erkannte in Allem, was ihm dargeboten wurde, einen für alle Christen bestimmten Segen, und in der Hinnahme dieses Segens nichts weniger, als einen Austritt aus der evangelischen Kirchengemeinschaft. Er legte zugleich seinem kirchlichen Vorgesetzten das Empfangene zur Prüfung vor. Er hielt es für recht und erlaubt, die Ordination zum geistlichen Amte, welche ihm in der evangelischen Kirche noch nicht zu Theil geworden war, da zu empfangen, wo sie ihm „am rechtmäßigsten und heilsamsten“ erschien. Er war im Laufe des vorigen Jahres in England, soll den frühern Plan, nach Berlin zu gehen ganz aufgegeben, und sich zum Evangelisten für Hessen haben weihen lassen. Im Jahre 1849 hielt er auch mit seinen Glaubensgenossen die ersten gemeinschaftlichen Gottesdienste. Seine Entlassung als Professor suchte er nicht wegen erkannter Unverträglichkeit seiner amtlichen Stellung mit seinem jetzigen theologischen „Standpunkte“, sondern nur darum nach, weil er glaubte, „seinem neuen practischen Berufe mehr Zeit widmen zu müssen.“

„Es wird mir nicht leicht, sagt er schließlich, auf einen Beruf zu verzichten, für den ich erzogen bin und dem ich zehn Jahre meines Lebens gewidmet habe. Aber so groß meine Liebe zum akademischen Lehramte ist, so darf ich es mir doch nicht verbergen, wie unmöglich es ist, der Kirche aufzuhelfen mit einer Lehrthätigkeit, bei welcher das Allerwichtigste, das Thun der Gebote Christi, als Nebensache (?) behandelt, nicht zur Grundlage gemacht, sondern nur illusorisch vorausgesetzt, und somit Alles auf Sand gebaut wird. Auch die Schritte, die ich jetzt gethan habe, sind kein Austritt aus der evangelischen Kirche und kein Ausdruck der Undankbarkeit gegen sie. Es ist mir und Allen, welche den gleichen Weg mit mir betreten, aufrichtig darum zu thun, Dankbarkeit und Pietät gegen unsre Mutterkirche zu bewahren, wiewohl uns Eines noch höher steht als sie, das Werk apostolischer Reform, in dem wir alles Wahre der evangelischen Kirche wiederfinden und noch reiche Schätze dazu.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 31. **Frankfurt a. M.,** Donnerstag 31. Januar. **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

---

30. Januar.

II.

Ist das Interim und die Bundescentralcommission als eine völlig neue Vertragseinrichtung zu betrachten, so kann auch von einer unmittelbaren Rechtsnachfolge nicht die Rede sein, vielmehr muß die ganze Berechtigung und die Zuständigkeit der Commission lediglich nach den Vertragsbestimmungen vom 30. September, welche zudem wegen ihrer vorübergehenden und nothbehelflichen Natur möglichst eng auszulegen sind, beurtheilt werden. Die hauptsächlichste Bestimmung über die Competenz findet sich in §. 5 der Convention und lautet: „Die seither von der provisorischen Centralgewalt geleiteten Angelegenheiten, insoweit dieselben nach Maßgabe der Bundesgesetze innerhalb der Competenz des engern Rathes der Bundesversammlung gelegen, werden einer Bundescommission übertragen" rc. Weiter sagt der §. 3: „Während des Interims bleibt die deutsche Verfassungsangelegenheit der freien Vereinbarung der einzelnen Staaten überlassen; dasselbe gilt von den nach Art. 6 der Bundesacte dem Plenum der Bundesversammlung zugewiesenen Angelegenheiten." Ferner beschränkt der §. 2 den Zweck des Interims auf „die Erhaltung des deutschen Bundes" rc., und endlich bestimmt der Nachsatz von §. 6, daß die der „Bundescommission zugewiesenen Geschäfte . . . . der bestehenden Bundesgesetzgebung und insbesondere der Bundeskriegsverfassung gemäß besorgt" werden sollen. Daraus ergibt sich also folgende Begrenzung der Thätigkeit der Bundescentralcommission:

1) Nur diejenigen Angelegenheiten gehören zum Geschäftskreise derselben, welche „seither von der provisorischen Centralgewalt geleitet" wurden.

2) Sie gehören aber nur dann dorthin, wenn sie zugleich „nach Maßgabe der Bundesgesetze innerhalb der Competenz des engern Raths der Bundesversammlung" gelegen haben würden. Auch darf

3) Die Besorgung nur insoweit und nur in der Weise Statt finden, als die „bestehende Bundesgesetzgebung, insbesondere die Bundeskriegsverfassung" es zuläßt, und

4) Darf die Thätigkeit nicht weiter gehen, als die „Erhaltung" des bisherigen Bundesverhältnisses es nothwendig erfordert.

Es mag gestattet sein hieran noch einige Erörterungen zu knüpfen.

Zunächst also beschränkt sich die Thätigkeit der Bundescentralcommission auf die von der provisorischen Centralgewalt „seither geleiteten Angelegenheiten." Damit ist von ihrer Zuständigkeit vor allen Dingen jede eigentlich gesetzgeberische Thätigkeit ausgeschlossen. Die provisorische Centralgewalt hatte nach dem Gesetze vom 28. Juni nur „die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaats betreffen," während die gesetzgebende Gewalt selbstverstanden und nach vielfachen Erklärungen *) bis zur Ausführung des Verfassungswerkes von der Nationalversammlung (sei es nun vermöge der angesprochenen Souveränetät oder unter Zustimmung der Einzelstaaten) ausgeübt werden sollte. Diese Ausübung hat auch vielfach Statt gefunden, und wenn dagegen später von mehreren Regierungen Widerspruch erhoben worden ist, so hat das mindestens keinen Einfluß auf die Berechtigung des Reichsverwesers, sondern ist nur für die Nichtberechtigung der Nationalversammlung von Bedeutung. Jedenfalls würde die Gesetzgebungsbefugniß nicht zu den Angelegenheiten gehören, von denen man sagen könnte, sie seien von der Centralgewalt „geleitet" worden und sollten von der Bundescentralcommission künftig „besorgt" werden. Wäre die Uebertragung einer solchen Gewalt beabsichtigt worden, so hätte man sich sicher anders ausgedrückt und ausdrücken müssen.

Ebenso ist die sogenannte richterliche Gewalt des ehemaligen Bundestages von der Thätigkeit der neuen Centralcommission ausgeschlossen.

Der Bundesversammlung, und zwar dem engern Rathe derselben stand eine solche Gewalt zweifellos zu, namentlich in sofern, als ihr die Fernhaltung von Eigenmacht und sonach die rechtliche Schlichtung von Streitigkeiten unter den Bundesgliedern rc. oblag, und dann in sofern, als sie auf Anruf der Betheiligten über die Gewährung der im zweiten Abschnitte der Bundesacte den Unterthanen und einzelnen Classen von Staatsangehörigen zugesicherten Rechte zu wachen und in Streitfällen zu erkennen hatte. (Vergl. W. Schl. A. Art. 53, 63, 65.) Der Reichsverweser aber hat dergleichen Befugnisse weder gehabt noch geübt; das Gesetz vom 28. Juni gab dazu keine Grundlage, auch war es sicher nicht die Absicht der Nationalversammlung, der vorläufigen Centralgewalt eine richterliche Stellung einzuräumen, z. B. ihr das Recht zu verleihen, über die bundesgesetzlichen Vorrechte der Standesherrn rc. den Einzelstaaten gegenüber zu richten. Schon hiernach erscheint es daher mehr als bedenklich, wenn die Bundescentralcommission sich in den Streit des Fürsten von Thurn und Taxis mit der würtembergischen Regierung eingemischt hat.

Sodann gehören nicht alle, sondern nur diejenigen von der provisorischen Centralgewalt „geleiteten" Angelegenheiten vor die Bundescentralcommission, welche „innerhalb der Competenz des engern Raths der Bundesversammlung gelegen waren." Es sind also alle diejenigen Gegenstände von ihrer Thätigkeit ausgeschlossen, welche nach den Grundbestimmungen des Bundes ausdrücklich der vollen Versammlung vorbehalten worden. Dahin gehören nach Art. 6. der Bundesacte: a) die Abfassung und

*) So z. B. sagte Heinrich von Gagern in der Sitzung vom 24. Juni 1848: „Es kann sonst Niemand sein als diese constituirende Nationalversammlung, die das Gesetzgebungsrecht auszuüben hat."

Abänderung von Grundgesetzen des Bundes; b) Beschlüsse, welche die Bundesacte selbst betreffen; c) organische Einrichtungen, „d. h. bleibende Anstalten als Mittel zur Erfüllung der ausgesprochenen Bundeszwecke" (W. Schl. A. Art. 13.); und d) gemeinnützige Anordnungen sonstiger Art; ferner nach Art. 12 und 40 der Wien. Schlußacte e) Kriegserklärungen und Friedensschlußbestätigungen von Seiten des Bundes und f) die Aufnahme neuer Mitglieder in den Bund. Mit diesen Angelegenheiten darf sich daher die Centralcommission theils gar nicht, theils nicht definitiv befassen. Gänzlich entzogen sind ihr nach §. 3 der Convention vom 30. Sept. die vier ersten Punkte; man hat diese wie „die deutsche Verfassungsangelegenheit" „der freien Vereinbarung der einzelnen Staaten überlassen." Dagegen enthält der §. 3 über die durch Art. 12 und 40 der Wiener Schlußacte dem Plenum zugewiesenen Gegenstände keine negative Bestimmung, woraus sich ergibt, daß diese Angelegenheiten, also Kriegserklärungen, Friedensschlußbestätigungen und Aufnahme neuer Mitglieder, von der Bundes-Centralcommission, (wie ehemals im engern Rathe des Bundestages) nur „vorbereitet," keines Weges aber gültig beschlossen werden können, vielmehr der besonderen Genehmigung aller einzelnen Staaten bedürfen. (Vergl. Art. 7 der B. A. und Art. 12. der W. Schl. A.) *) Dabei kann auch eine hier und da etwa abweichende Praxis der ehemaligen Bundesversammlung (Vergl. Tittman Darst. S. 61. fg.) nicht in Betracht kommen, da in §. 5 der Convention vom 30. Sept. ausdrücklich bestimmt ist, daß die Competenz „nach Maßgabe der Bundesgesetze" bemessen werden soll, auf die ehemaligen Willkürlichkeiten des ehemaligen Bundestages mithin keine Rücksicht genommen werden kann, vielmehr lediglich nach richtigen Interpretationsregeln zu verfahren ist. Die Bundesversammlung war hinsichtlich ihrer Competenz bekanntlich nicht allzugewissenhaft. Da insbesondere der engere Rath selber darüber zu entscheiden hatte (Art. 12 der W. Schl. A.), ob eine Frage vor das Plenum gehöre oder nicht, so erklärt sich's leicht, daß dort manche Angelegenheit abgethan wurde, die eigentlich in die volle Versammlung hätte gebracht werden sollen. So wurden die Maßregeln gegen die Presse und in Betreff der Universitäten vom 20. Sept. 1819 im engern Rathe beschlossen — ein Vorgang, der in den zwanziger und dreißiger Jahren noch oftmals wiederholt wurde.

Eine weitere Begrenzung der Thätigkeit der Bundescentralcommission liegt darin, daß sie sich nach den „bestehenden Bundesgesetzen," insbesondere nach der Bundeskriegsverfassung richten muß. Eine an sich zur Competenz des engern Bundesraths gehörige Handlung darf daher nicht nach Gutdünken und in beliebiger Weise, sondern nur unter den bundesgesetzlichen Voraussetzungen und in den vorgeschriebenen Formen stattfinden. Der Schlußsatz des §. 6 der Convention vom 30. Sept. enthält daher allerdings, wie von österreichischer Seite bei den Verhandlungen geltend gemacht wurde, „manchem der Bundesgenossen zur Beruhigung" dienende Garantien, wie denn auch Hr. v. d. Pfordten schon in einer Depesche vom 19. Juni 1849 an den Fürsten v. Schwarzenberg ausdrücklich verlangte, daß die Rechte der neuen Centralgewalt „im Wesentlichen und namentlich in Beziehung auf die Militärverhältnisse durch Verweisung auf das bisherige Bundesrecht und die Bundesmilitärverfassung zu bestimmen seien," so daß „demgemäß andere Bundestruppen in das baierische Gebiet nicht anders einrücken könnten, als auf Requisition oder im Einverständniß mit der baierischen Regierung." Daß dabei aber nicht alle, sondern nur die noch in Kraft befindlichen Bundesgesetze in Betracht kommen, versteht sich von selbst, und ist auch von der preußischen Regierung im Verwaltungsrathe nach dem Protocolle vom 17. Okt. 1849 ausdrücklich anerkannt worden, indem sich der Regierungscommissar dahin äußerte, daß in jedem concreten Falle zu untersuchen sein werde, ob eine Vorschrift der Bundesgesetze noch anwendbar sei oder nicht.

Endlich darf die Thätigkeit der Bundescentralcommission nicht über den Zweck des Interims, die „Erhaltung" des Bundesverhältnisses in der eben angegebenen Bedeutung, hinausgehen. Es kam bei der Gründung der neuen Centralgewalt nicht auf die Neugestaltung Deutschlands, nicht auf die schöpferische Entwickelung der alten Verhältnisse an, sondern nur auf Herstellung einer allgemein anerkannten Behörde zur Wahrung der gemeinschaftlichen Interessen, nur auf Festhaltung des Bandes, welches nach den Verträgen von 1815 rc. die einzelnen Staaten noch umfaßte. Das Bestehende zu erhalten ist die Aufgabe des Interims, nicht es auszubauen und zu entfalten oder gar durch Neues zu ersetzen. Darum steht der Bundescentralcommission die in Art. 4 der Wiener Schlußacte gedachte Befugniß, „die Entwickelung und Ausbildung der Bundesacte" nicht zu, wie denn auch die „deutsche Verfassungsangelegenheit" nach §. 3 der Convention vom 30. Sept. ausdrücklich von ihrem Geschäftskreise ausgeschlossen ist.

Aus allem diesen erhellet, daß der Wirkungskreis der Bundescentralcommission rechtlich ein so ausgedehnter und bedenklicher durchaus nicht ist, als es Manchem hat erscheinen wollen. Vor allen Dingen kann dieselbe nicht die geringste gesetzgeberische Befugniß und kein Recht, in gesetzliche Verhältnisse der einzelnen Staaten einzugreifen, in Anspruch nehmen. Sie hat nur die gemeinsamen Beziehungen zum Auslande zu leiten und zu wahren, den Frieden und die Unverletzlichkeit Deutschlands und der einzelnen Staaten aufrecht zu erhalten, das Gesammteigenthum zu verwalten, für die Abtragung und Verwendung der von einzelnen Staaten schuldigen Gelder zu sorgen u. s. w. Ueberhaupt steht ihr nur die Ausübung bestehender Normen, nicht aber eine normirende Thätigkeit zu. So muß das Interim aufgefaßt werden; nur so konnte die preußische Regierung die Convention von 30. Sept. verstehen, nur so ist sie von ihr, von den Kammern, von den Mitgliedern des Verwaltungsrathes, von den beitretenden Regierungen in ausdrücklichen Erklärungen und Vorbehalten wirklich verstanden worden. Es mag dies noch näher gezeigt werden.

*) Würtemberg hat sich in seiner Beitrittserklärung vom 10. Novbr. 1849 ausdrücklich vorbehalten, daß „alle, nicht bloß die im Art. 6 der Bundesacte genannten" Rechte und Pflichten des Plenums, an „die Gesammtheit der Mitglieder des deutschen Bundes, von welcher sie dem Herrn Reichsverweser anvertraut waren, zurückfallen."

Deutschland

ϛ Berlin, 28. Jan. Bei der Abspannung, welche durch die Wichtigkeit und Heftigkeit der letzten Verhandlungen in der zweiten Kammer herbeigeführt sein mußte, konnte die heutige Sitzung auch unter den Abgeordneten selbst nicht die Theilnahme finden, welche der auf der Tagesordnung befindliche Gegenstand wohl verdient hätte. Kaum irgend ein Theil der preußischen Verwaltung war schon vor der Revolution der Zielpunkt so vieler Angriffe gewesen, wie die Seehandlung: in ihnen trafen die politischen und gewerblichen Interessen zusammen. Der Gang der Budgetberathung führte aber heute gerade zu dem Abschnitt des Etats, welcher von der Seehandlung handelt. Einnahmen gewährt die Seehandlung für jetzt dem Staate gar nicht; die Verwaltungskosten dagegen betragen über 50,000 Thlr. Hr. Harkort und Hr. v. Beckerath wiesen mit Recht auf die Unverträglichkeit einer solchen Anstalt mit dem Wesen einer constitutionellen Verfassung hin. Auch abgesehen davon, daß der Staat durch dasselbe in das Gebiet der Privaten eingreift, kann seine Geschäftsführung wegen des in kaufmännischen Verhältnissen nöthigen Geheimnisses von den Kammern nicht geprüft werden, und das Institut wäre damit ganz dem Kreise der verantwortlichen Verwaltung entzogen. Der Finanzminister zeigte sich bei den Angriffen, welche gegen die Seehandlung gerichtet wurden, ungewöhnlich gereizt; als Hr. Harkort verlangte, man solle doch auch für das Jahr 1850, wie in den früheren Jahren, einen Gewinnantheil von 100,000 Thlrn. aus den Geschäften der Seehandlung in den Etat der Staatseinnahmen aufnehmen, erwiederte Hr. v. Rabe, daß er eine solche Lüge nicht für zulässig halte. Er mag darin Recht haben, daß die Seehandlung für 1850 keinen Gewinn abwirft, aber dem Volksvertreter fehlt eben die Möglichkeit, sich davon zu überzeugen. Als Hr. v. Beckerath einige Geschäfte der Seehandlung als Verfassungsverletzung bezeichnete, erklärte Herr v. Rabe, er erwarte eine Anklage. Er mag auch hier darin Recht haben, daß zu den einzelnen bezeichneten Geschäften, namentlich dem Ausleihen von Geldern, die Einholung der ständischen Zustimmung nicht erforderlich ist; daß aber überhaupt der Betrieb eines kaufmännischen Geschäfts, welches doch immer aus den Steuern des Volks gegründet ist, ohne Verantwortung und ohne Ablieferung des Ertrages in die Staatscasse, dem Geiste der Verfassung zuwider ist, scheint uns außer Zweifel. Das Ergebniß der Verhandlung war wenigstens die Annahme einer Reihe von Beschlüssen, welche sämmtlich den Geschäftsbetrieb der Seehand-

lung, der sich allmälig so weit ausgedehnt hat, daß sie fast in allen Zweigen der Industrie mit Staatsmitteln den Privaten Concurrenz macht, auf ihren ursprünglichen Zweck, die Vermittelung der Geldgeschäfte des Staats, zurückzuführen bestrebt sind.

Die Verwaltung des Staatsschatzes bildete den nächsten Gegenstand der Berathung. Der Bestand desselben und die Unrichtigkeit der Vorstellungen, die man sich früher von ihm gemacht hat, sind aus früheren parlamentarischen Erörterungen bekannt, die Verhandlung ging darauf auch nicht weiter ein. Der Grundsatz selbst aber, ob einen Staatsschatz zu sammeln räthlich sei oder nicht, ward einer kurzen Besprechung unterworfen. Hr. v. Viebahn vertheidigte die Nothwendigkeit des Staatsschatzes als eines Kriegsschatzes, Hr. Riedel sprach den, wie es uns scheint, sehr richtigen Gedanken aus, daß, wenn der Schaden, der den Wohlstand des Landes aus der unfruchtbaren Anhäufung so vielen Geldes erwachse, einigermaßen ersetzt werden solle, der Staatsschatz wenigstens, nach Art der englischen Bank, seine Fonds zu den Disconto- und Lombardgeschäften natürlich mit kurzen Fristen verwenden müsse.

Auch der höhern Politik gab die heutige Sitzung durch den Beselerschen Antrag Stoff. Er ward an den deutschen Ausschuß zur Vorberathung überwiesen.

* **Berlin**, 28. Jan. Wir stellen heute die Urtheile der verschiedenen Organe der Presse über das Resultat der königl. Botschaft in der zweiten Kammer, deren Beschlüssen nun auch die erste beigetreten ist, zusammen. Die ministerielle C. C. preist das Glück des Ministeriums, da ohne die Enthaltsamkeit von 14 polnischen Abgeordneten der Vorschlag des Grafen Arnim und damit der Kernpunkt der Botschaft gefallen sein würde. Doch habe sich auch hier der alte Spruch wieder bewährt, daß das Glück den Muthigen zur Seite steht. Das Glück stehe aber auch auf Seiten des Landes, indem neben anderm Unheil, welches die Verwerfung der Propositionen hätte herbeiführen können, auch die Ansprüche der Partei der Neuen Preußischen Zeitung durch den Verfassungsabschluß bald auf immer beseitigt sein werden. „Aber auch dem Patriotismus der zweiten Kammer — fährt die C. C. fort — gebührt das volle Lob, denn Niemand wird verkennen, daß hier manche *Privatansicht* dem öffentlichen Wohle mußte zum Opfer gebracht sein, um der todtgeglaubten Pairie eine Auferstehung zu bereiten, welche den berühmten Politiker aus der ersten Kammer in Erstaunen setzen wird." Die Aeußerungen der Herren Beseler und Duncker werden dann einer kurzen, ziemlich seichten Kritik unterworfen, und die Annahme der Pairie durch die Ueberzeugung von der Wahrheit des Keller'schen Ausspruchs erklärt, „daß die Befestigung der constitutionellen Monarchie nur möglich sei, wenn mit gleicher Sorge wie das monarchische und demokratische auch das aristokratische Element gepflegt werde.

Die Deutsche Reform sieht durch die Abstimmung ihre Erwartung von dem patriotischen Sinne der Kammer gerechtfertigt; auch sei das Gefühl überwiegend gewesen, daß derjenige ihre Ehre am höchsten hielt, welcher, abgesehen von allen früheren Vorgängen, nur darauf ihre Thätigkeit zu richten bemüht war, durch eine glückliche Lösung des schwebenden Conflicts das Heil des Vaterlandes für jetzt und hoffentlich für lange Zeit hinaus zu wahren. Auf diesen Ehrenpunkt legt die D. R. ein großes Gewicht und führt als Gewährsmann den Präsidenten, Grafen Schwerin an, dem ein großer Theil des Dankes gebühre, welchen das Land dem patriotischen Entschlusse der Kammer gewiß sehr bald zollen werde. „Kaum dürfte, — sagt die D. R. — in der Kammer und außerhalb derselben irgend Jemand sein, welcher von persönlicher und politischer Ehre einen höheren Begriff hätte, als es vom Grafen Schwerin bekannt ist, und kaum Jemand, welcher sich so sehr berufen fühlte, die Ehre der Kammer zu wahren, wie gerade er in seiner hohen parlamentarischen Stellung. Und dennoch hat er im entschiedenen Gegensatz mit seinen sonstigen politischen Freunden, welche mit allen Kräften zum unheilbaren Bruch trieben, es sich unablässig und auf jede Weise angelegen sein lassen, einen glücklichen Ausgang vorzubereiten. Nachdem dies auf dem von ihm selbst eingeschlagenen Wege nicht gelungen war, ging er mit vollster Entschiedenheit und ohne Rückhalt auf den von dem Grafen Arnim bezeichneten Weg ein, dessen Vorschlägen er sich gleich bei der ersten Präsentation mit anschloß. Diesem Verhalten des allgemein geachteten Präsidenten gegenüber muß unserer Ansicht nach jedes Bedenken über die Wahrung der Ehre der Kammer verstummen: die Kammer hat wohlgethan, gleich ihm nur den reinen, unbefangenen Patriotismus zum Leitstern ihrer Ehre zu nehmen." Von demselben Gesichtspunkte aus wird das Ministerium gegen den Vorwurf der Inconsequenz in Schutz genommen und dem wiederholten Dank an die Kammer die Zuversicht vorausgeschickt, daß die öffentliche Meinung aus ihrem durch die Besorgniß vor abermaliger Gefährdung der inneren Lage gedrückten Zustande sich zu offener Freude erheben werde, so bald es nach der (inzwischen eingetretenen) Zustimmung der ersten Kammer zum sicheren Abschluß aller Verfassungsarbeit, zur feierlichen Vereidigung auf dieselbe gekommen ist.

Ganz anders freilich spricht die Nationalzeitung, das Organ der Demokratie. „Die zweite Kammer hat die Waffen gestreckt." Was war aber auch anderes von einer Kammer zu erwarten, in welcher „der Regierung nur das von ihr selbst geschaffene leere Scheinbild einer Volksvertretung" gegenüberstand. „Berathende Versammlungen sind öfter durch äußerste Parteien terrorisirt worden; Energie und Talent hefteten in großen Catastrophen die Majoritäten an sich. Aber sich als Schweif an unser Junkerthum anzuhängen und sich zuletzt zu Grabe tragen zu lassen unter seinem seichten Salongeschwätz und höhnischen Achselzucken — dies war ein Gericht, das nur über diese Kammern ergehen konnte." Der constitutionellen Partei wird die „durch ihre frühere Haltung wohlverdiente" Niederlage herzlich gegönnt; doch hat sie das Verdienst, es dahin gebracht zu haben, daß das Ministerium in einer Existenzfrage nur 12 Stimmen Mehrheit fand und selbst diese nur einer „Laune der Polen" verdankte, sich der Abstimmung zu enthalten. Der Nationalzeitung ist die Annahme der Botschaft gleichgültig; ihr preußisches Volk „wird in einer Kammer, die auf Grund eines octroyirten Wahlgesetzes von der entschiedensten Minorität gewählt ist, nie seine gesetzmäßige Vertretung erkennen."

Die Constitutionelle Zeitung endlich knüpft an das Geständniß der Niederlage der constitutionellen Partei die Bemerkung, „daß der Sieg, welchen die Regierung erfochten, gewiß die Ehre des Kampfes, vielleicht sogar seine Vortheile weniger auf seiner Seite hat, als das Unterliegen der Opposition." Diese Behauptung wird begründet durch die Hinweisung auf die Drohungen, mit denen man auf die Ueberzeugung der Abgeordneten eingewirkt hat, durch die geringe relative Mehrheit für die Pairie nach so großen vierzehntägigen Anstrengungen, durch die bedeutenden Concessionen, welche die entschlossene Haltung der constitutionellen Partei den Gegnern abgenöthigt hat.

Zum erstenmal erscheint hier die constitutionelle Partei als Opposition gegen eine ministerielle Mehrheit und daß sie in dieser, durch die Botschaft ihr aufgenöthigten Stellung zu verharren entschlossen ist, geht aus dem Satze hervor, womit die C. Z. ihre Betrachtungen schließt: „So schwer immerhin die Folgen sein mögen, welche das Ergebniß der vorgestrigen Sitzung nach sich ziehen kann, wir haben die trostreiche Ueberzeugung daraus gewonnen, daß eine imposante Partei der Kammer entschlossen ist, um keinen Preis ihrer Würde und dem Recht des von ihnen vertretenen Landes etwas zu vergeben und wir leben daher der Hoffnung, daß es den beharrlichen Anstrengungen dieser Partei gelingen wird, durch alle Hindernisse, von welcher Seite sie sich immer erheben mögen, die constitutionelle Entwickelung Preußens erfolgreich zum Ziele zu führen."

△ **Leipzig**, 27. Jan. Die neueste politische Wendung in Preußen gibt der deutschen Partei in Sachsen einen harten Stand. Man ist nicht übermäßig eingenommen für eine erste Kammer, wie wir sie besitzen, welche bei gleichzeitigen Wahlen für beide Kammern so zu Stande kommt, daß man unter den im Ganzen aufgestellten Candidaten die weniger beliebten darauf prüft, ob sie so viel Abgaben zahlen, um in die erste Kammer gewählt werden zu können. Bei dieser Wahlart unterscheidet sich die erste Kammer von der zweiten nur dadurch, daß erstere eine geringere Summe von Intelligenz aufzuweisen hat. Aber wenn man auch gern einen andern Weg für richtige Zusammensetzung einer ersten Kammer finden möchte, so erschrickt man doch über die Improvisation einer Pairskammer, nachdem das deutsche Volk sich so bestimmt für die Wegräumung aller Standesvorzüge ausgesprochen hat. Und wo sind die preußischen Pairs, die nicht nur durch den, vielleicht in ihrer Provinz Aufsehen machenden Besitz großer Güter, sondern durch Intelligenz, durch Hoheit der Gesinnung, durch Patriotismus, durch die Familiengewohnheit dem Staate große Dienste zu leisten im ganzen Lande bekannt wären? Kennte man sie in Preußen, man würde sie wohl auch im übri-

gen Deutschland kennen. Es ist nicht ermuthigend, daß Preußen, auf dem unsere Hoffnungen ruhen, sich eine Kammer schaffen will, die sich von der bairischen Kammer der Reichsräthe kaum unterscheiden wird. Und zur Entschuldigung dessen weiß das preußische Ministerium im Grunde nichts Anderes vorzubringen, als die alte von Erziehern oft gebrauchte Ermahnung: „Der Klügste giebt nach." Indessen darüber könnte man, als über eine innere preußische Angelegenheit noch wegsehen; schlimmer sind die Zeit und die Art, in welcher die königliche Botschaft gekommen ist. Wenn ein Vertrag geschlossen werden soll, und der eine Theil wirft eben vor dem Abschlusse neue Bedingungen hinein, in Rechnung der andere Theil werde, nachdem er so weit mitgegangen, sich auch das noch gefallen lassen, um nicht Alles rückgängig zu machen, so erregt das kein Vertrauen für kommende Fälle. Das ist für uns die schlimmste Wirkung, die Verlegenheit eine Antwort zu geben, wenn laue Freunde des Bundesstaates den Zweifel äußern, ob die preußische Regierung mit der Reichsverfassung nicht ähnlich verfahren werde wie mit der preußischen Verfassung. Es ist schlimm, daß durch solche Zweifel die große Zahl der Gleichgültigeren die Hoffnung verliert, eine wirklich deutsche Politik ins Leben treten zu sehen. Wem es wirklich Ernst ist, der kann darum nicht aufhören, seine Blicke dahin zu richten, wo trotz aller Schwierigkeiten, die sich in den Weg stellen, allein das Heil zu erwarten ist. Hätten wir nicht darum zu kämpfen, so verdienten wir es nicht. Wir sind in Sachsen freilich nicht in der Lage nach Erfurt Abgeordnete zu wählen, die mitreden dürften, wo es sich um das Geschick Deutschlands handelt. Dagegen kommt aus Würtemberg zu uns die Kunde, daß die vier Könige mit Oesterreich einen Gegenbund machen wollen. Napoleon hat wohl gewußt, warum er in Deutschland die Königreiche stiftete, er würde sich freuen, wenn er sehen könnte, wie seine Saat noch dauernd reiche Frucht trägt. Indessen nun wird ja die lange versteckte Weisheit des Herrn v. d. Pfordten aus Tageslicht kommen, und wir geben uns der Hoffnung hin, daß sie die neuesten Fehler Preußens gut machen, daß sie nämlich klar machen werde, es gebe keinen andern Weg, als den von Preußen in Verbindung mit den nichtköniglichen Staaten betretenen. Es ist gut, daß das Pfordten'sche Geheimniß endlich aus der Knospe platzen will, so wird man doch wissen, worauf man nichts zu geben hat. Herr v. Beust, der damals noch nicht von Hrn v. d. Pfordten instruirt war, ließ am 30. Mai vorigen Jahres dem König sagen, daß die frankfurter Reichsverfassung überhaupt nicht mehr ausführbar sei, nachdem der mächtigste Staat Deutschlands, nachdem Preußen sie abgelehnt hatte. Achtzig Tausend Oesterreicher an der böhmischen Grenze haben Hrn. v. Beust zu anderen Ueberzeugungen gebracht. Mit solcher Gelegenheitspolitik wird freilich in Deutschland nichts Großes ausgerichtet werden; es würde aber ein ähnlicher Fehler sein, wenn man aus Verdruß über einige Maßregeln in Preußen den ganzen deutschen Bau aufgeben wollte. Etwas Anderes wäre es, wenn die preußische Regierung auch in Erfurt die Erwartungen täuschte; noch aber wollen wir das nicht fürchten, wir hoffen vielmehr, daß die Regierungen im patriotischen Einverständniß mit den Männern im Volkshause und im Staatenhause eine feste Grundlage dem Werke geben werden, von dem sich auf die Länge auch die napoleonischen Könige nicht werden ausschließen können.

* **Kassel**, 29. Jan. Bekanntlich hat vor einigen Tagen der Abgeordnete Wolf die Frage an die Regierung gerichtet, in wie weit dieselbe in einem Zerwürfniß der preußischen Regierung mit den Kammern ein Hinderniß des Erfurter Reichstags erblicke, und ob sie diesen Reichstag auch dann zu beschicken beabsichtige, wenn Preußen „auf constitutionellem Wege wieder zur absoluten Monarchie übergehe?" Heute ist die Antwort darauf erfolgt: der Landtagscommissär erklärte einfach, daß die Regierung zur Zeit keinen genügenden Anlaß sehe, die Betheiligung an dem Bündniß vom 26. Mai in Frage zu stellen.

♁ **Rastatt**, 28. Jan. Die Weisung des Kriegsministeriums an die badischen Officiere, ihre Wohnungen auf den 28. April zu kündigen, und höchstens auf einen Monat zu verlängern, deutet auf die Verlegung der Infanterie nach Preußen, wenn Cavallerie und Artillerie vorher schon abgegangen sein werden. Die Scheu vor dem „Gespenste" Preußen unter unseren Soldaten erklärt sich durch die Schilderungen, welche ihnen von den Demokraten und Wühlern von Preußen als von einem zweiten Sibirien gemacht wurden. Man hat ja die Aufregung und den Wirrwarr hier gesehen, welchen in der Revolution der Ruf: „die Preußen kommen," unter ihnen hervorbrachte. Um dem Marsche zu entgehen, sollen schon viele Pflichtige aus verschiedenen Landgemeinden desertirt sein. Daß auch von den Officieren Manche lieber zu Hause blieben, ist thatsächlich. Doch wird sich die Mehrheit leicht in das neue vorübergehende Verhältniß finden und wir sprachen Viele, denen das Interesse, die deutsche Erde zu durchstreifen, und mit den nordischen Brüdern bekannt zu werden, höher steht, als das Behagen, im engeren Vaterlande zu verweilen; der Soldat soll ja immer bereit sein, in die weite Welt zu ziehen. Nur das „Wie," nämlich der Marsch an der Spitze der nämlichen Soldaten, welche ihnen im vorigen Jahre meuterisch entgegenstanden, ist eine schwere und unangenehme Aufgabe für die Officiere und in so fern sind sie allerdings nicht beneidenswerth.

+ **Aus dem Badischen**, 28. Jan. Die Karlsruher Zeitung, welche sonst den bevorstehenden Erfurter Reichstag ebensowenig beachtet, als sich dieselbe überhaupt jemals ernstlich bemüht hat, dem Volke den Uebergang von der Reichsverfassung zum Dreikönigsentwurf klar und einleuchtend zu machen, enthält jetzt die Aufforderung eines Katholiken an seine Confessionsgenossen, sich bei den Wahlen zum Reichstag nach Erfurt zu betheiligen. Allein der Inhalt des Artikels ist für den Dreikönigsentwurf keineswegs schmeichelhaft und die Art, wie die Betheiligung an den Wahlen nach Erfurt empfohlen wird, sowie die Gründe, welche für die Empfehlung angeführt werden, lassen eine für die Freiheit unseres Vaterlandes ersprießliche Wirksamkeit von denen nicht erwarten, die auf solche Empfehlungen hin nach Erfurt gewählt werden. Wir sind weit entfernt, die Berechtigung einer solchen Ansprache zu bestreiten, allein wir glauben nicht, daß die Karlsruher Zeitung das Organ für dergleichen ist, so lange die Regierung Badens fest an dem Dreikönigsentwurf hält. An dieses ernstliche Festhalten sollen wir aber glauben, weil, so sagt uns die Karlsruher Zeitung, seit dem 7. Dez. v. J. die Wahlen nach Erfurt ausgeschrieben sind, obgleich, fügen wir hinzu, noch immer nichts von der Anordnung der Wahlmännerwahlen verlautet, der unseres Wissens kein Hinderniß im Wege steht. Ebenso sollen wir an die Absicht des Ministeriums glauben, in kürzester Frist die Ständeversammlung einzuberufen, während die Wahlmännerwahlen durchaus nicht beschleunigt werden und da, wo es keiner solchen Wahlen bedurfte, wie da, wo dieselben längst beendigt sind, die Abgeordnetenwahlen nicht ausgeschrieben werden. Unterdessen vernimmt man aber vielfach aus allen Theilen des Landes, daß die Beamten wieder die alte Thätigkeit für Wahlen in einem extremen Sinne, den man die Grille hat, conservativ zu nennen, und gegen Candidaten von der gemäßigten politischen Färbung entwickeln, sobald von diesen zu erwarten ist, daß sie ihr Stimmrecht nach Eid und Gewissen selbstständig ausüben werden. Sind nun auch alle Gutgesinnten geneigt, Vieles, was von Seiten der Regierung nicht geschieht — und dies ist sehr Vieles — mit dem Drang der Umstände zu entschuldigen, so wird doch die Begünstigung einer Partei bei den Wahlen durch die Regierungsorgane um so schmerzlicher empfunden, als die Selbstständigkeit der Abgeordnetenwahlen eigentlich von jeher der Apfel der Zwietracht war, welcher durch frühere Ministerien zwischen Volk und Regierung geworfen wurde. Man fragt sich, nachdem alle Wahlmännerwahlen conservativ ausgefallen sind: ist es denn nothwendig oder beruht es auf einer constanten Praxis, auf einer traditionellen badischen Regierungspolitik, daß jetzt, wo keine Gegner einer vernünftigen Regierung Aussicht haben, gewählt zu werden, gegen die Erwählung von Ehrenmännern gewirkt werden muß, wenn man Hoffnung hat, einen unbedingten Anhänger zu gewinnen? Man sollte doch endlich aus der älteren und neuesten Geschichte gelernt haben, daß gerade die unbedingten Anhänger es sind, welche keine Regierung auf die Dauer unterstützen können, und daß das Haschen nach unbedingtem Anhang noch jede Regierung zu Grunde gerichtet hat. Man sollte doch seine Unterstützung nicht auf einer Seite suchen, welche weder unter dem Druck des Metternichschen Systems, noch als dieses gebrochen war, im Stande gewesen ist, eine Uebereinstimmung zwischen Regierung und Volk hervor zu rufen oder zu erhalten, sondern häufig die entgegengesetzte Wirksamkeit bewiesen hat. Neben dem Diensteifer der Beamten, durch ihre Thätigkeit bei den Wahlen die Regierung unter dem gutgesinnten Theile des Volkes unbeliebt zu machen, thut auch in gleicher Richtung die stets kampfbereite Karlsr. Zeitung das Ihrige. Wenn man die badischen Artikel in diesem Blatte liest, so kann

man sich nicht genug darüber erstaunen, wie dasselbe Alles aufbietet, um die Regierung durch seine Unterstützung um allen Credit zu bringen. Warnt ein anderes Blatt vor Reaction, welche sich in den *|| * Artikeln der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung kundgegeben, gleich ruft der Karlsruher Correspondent: Das ist Feindseligkeit gegen die badische Regierung, welcher er nicht oft genug das Lob spenden kann, daß sie noch nichts Böses gethan habe. „Die Absicht" des Artikels ist dann gewiß, „auf regierungsfeindliche Wahlen hinzuwirken, ein Wahlmanöver", und die unverfänglichsten allgemeinen Betrachtungen werden „für halblaut, doch verständlich genug hingelispelte Verdächtigungen, als ständen reactionäre Maßregeln in Aussicht, welche die Ruhe der Zukunft durch Verkümmerung der errungenen Freiheiten gefährden könnten" ausgegeben. Um sagen zu können, die Altliberalen wollen dem Ministerium Opposition machen, muß das Ministerium mit der Reaction identificirt werden! Soll diese Thätigkeit der Regierungspresse in wenigen Worten treffend charakterisirt werden, so wird man sagen müssen: das Organ des Ministeriums gebärdet sich wie dessen böses Gewissen, das Tag und Nacht von Rachegeistern gepeinigt in jedem Luftzug einen Dolchstoß nach dem Herzen empfindet. Hiermit wollen wir jedoch keineswegs behaupten, daß das gegenwärtige badische Ministerium wirklich ein böses Gewissen hat, sondern wir wollten nur darauf aufmerksam machen, wie grausam unverständig sein Hofpublicist seine Geschäfte betreibt. So wird der kranke Staat nicht geheilt. Es wäre viel besser, wenn der Hofpublicist schwiege und wenn das Ministerium handelte.

* **Stuttgart**, 30. Jan. Die Candidaten der demokratischen und der deutsch-constitutionellen Partei für die nächste Versammlung sind nun im Beobachter und in der Würtemb. Ztg. zu lesen. Die Volkspartei führt außer den vierzig Mitgliedern der letzten Mehrheit auch frische Kräfte ins Feld, wovon Herr Sigmund Schott, Sohn des Prokurators Schott, mit besonderer Auszeichnung genannt wird. Zwei Bezirke haben ihm die Wahl angetragen. Für zehn Bezirke sind noch keine Bewerber aufgestellt, diese scheinen daher für die Volkspartei wenig Aussicht zu bieten. Auf dem Verzeichniß der constitutionellen Partei stehen die Märzminister Römer, Goppelt und Duvernoy, die Mitglieder der alten Minorität Dörtenbach, Kapff, Reyscher, v. Zwerger, G. Pfizer, Murschel u. A. Die Würt. Ztg. warnt vor Spaltung und mahnt zur höchsten Anstrengung, um den schlimmen Folgen, welche eine abermalige Niederlage für das Land haben würde, vorzubeugen.

⌂ **München**, 27. Jan. Gerade in demselben Augenblick, da Hannover und Sachsen ihre berüchtigten Erklärungen abgaben und deren politische, wie moralische Geltung in den preußischen Antworten darauf zur Schau gelegt wurde, während der Verwaltungsrath mit dem Beschlusse zur Einberufung des Erfurter Reichstags die andere Antwort ertheilte, erschienen die pomphaften Ankündigungen von dem Beschlusse, ein allgemein-deutsches Zoll- und Handelsbündniß schließen zu wollen, nach denen es aussah, als ob spätestens im laufenden Jahre alle Schranken zwischen dem Zollverein und Oesterreich fallen müßten. Der Moment war glücklich gewählt, und Hr. v. d. Pfordten ermangelte auch nicht, in seiner Staatsrede vom 3. Nov. auseinanderzusetzen, „daß die österreichische Regierung aufrichtig auf practischem Wege darnach strebt", uns zu beweisen, „daß die fortwährend gegebenen Versicherungen Oesterreichs, es wolle bei Deutschland bleiben, eine Wahrheit sind." Obgleich er nun vorsichtig beifügte, man könne nicht von ihm fordern, daß er die Intentionen Oesterreichs darlege, knüpfte er doch an diese Hoffnung die Forderung, daß, wenn diese materielle Einigung gelingen sollte, „man allerdings darauf verzichten muß Alles mit gewissen Schlagworten abzuthun; dann muß man auch den Muth haben im äußersten Fall auf das vielgeliebte Wort Bundesstaat zu verzichten." Die Wiener Zeitung brachte endlich den Wortlaut jener angeblichen Vorschläge. Man hat später gesagt, sie seien aus Hr. Höfkens Feder geflossen, was allerdings nicht wenig zur Erklärung der wunderbaren Erscheinung beitragen würde, daß dieselben in ihrem Gedankengange, mitunter bis zum Wortlaut mit einer Denkschrift des Ministers Duckwitz v. 12. Febr. 1849 übereinstimmten (Deutsche Zeitung, 2 Beil. v. 9. Nov. Nr. 310), wenn wir uns der früheren Thätigkeit jenes Schriftstellers im reproducirenden Genre z. B. seines Buches „Vlämisch Belgien" und dessen Wortgleichheit mit langen Capiteln des Kuranda'schen Werkes „Belgien seit seiner Revolution" erinnern. Allerdings blieb unklar, ob jene Vorschläge officieller Natur seien; aber die großdeutsche Presse behandelte sie fraglos auf diesem Fuß, indem sie nicht ermangelte, dem Publikum damit beweisen zu wollen, wie Preußen an Nichts, Oesterreich dagegen an Alles denke, obgleich Preußen seine Bereitwilligkeit zu derartigen Verhandlungen, doch natürlich nicht auf bloße Zeitungsartikel hin, oft genug bewiesen hatte. War nun schon die Critik derselben durch den preußischen Staatsanzeiger (v. 6. Dec.) für jeden Unbefangenen überzeugend genug zur Erkenntniß ihres praktischen Werthes, so wurde doch nach gewohnter Taktik der großdeutschen Organe diese Entgegnung entweder nicht erwähnt oder kaum inhaltlich angedeutet. Ebensowenig nehmen jetzt jene Blätter die Nachricht der constitutionellen Correspondenz auf, daß Preußen noch jetzt vergeblich auf eine amtliche Erklärung Oesterreichs wartet, ob jene Vorschläge die Grundlage wirklicher Negociationen bilden sollen, obgleich Graf Bernstorff in officiellem Auftrag, in diesem Sinne auf eine amtliche Erklärung des österreichischen Cabinets angetragen hat. Die Folgerung ist also, wie die Const. Corr. sehr richtig bemerkt: „daß es sich einfach um einen österreichischen Puff handelte, der nun in seiner ganzen Blöße vorliegt."

Dieser Puff hatte aber sein gutes, von Hrn. v. d. Pfordten in den angeführten Worten seiner Staatsrede nur etwas verfrüht angekündigtes Ziel. Er sollte das Evangelium der materiellen Interessen an die Stelle des Nationalprincips in der deutschen Frage escamotiren; die Sorge um einen weitern und engern Bund, um groß- und kleindeutsche Verlegenheiten sollte bei Seite geschoben werden durch diese „Anweisung auf eine vierfache Stufenleiter der Glückseligkeit, Alles wunderbar und geheimnißvoll wie die vier Weltmonarchieen, nur mit dem Unterschied, daß man hier aus dem mythischen in das historische Zeitalter, dort nach einigen Schritten auf prosaischem Grunde wieder ins mythische Dunkel zurückversetzt wird." Für solche materielle Ideologie war aber Deutschland, trotz dreiunddreißigjähriger Gängelung in ihren Bahnen, um zwei Jahre zu alt geworden, und anstatt des gehofften Abweichens seiner Stimmung und Neigung vom preußisch-deutschen Einheitswerke, wendete sich beides demselben selbst in Gegenden und unter „Stammeseigenthümlichkeiten" zu, in denen man bisher unbedingt für das partikularistische Großdeutschthum Stab, Stütze und Halt, eventuell wohl auch ein wenig kriegerisches Drohgeschrei gegen den Bundesstaat zu finden gewohnt war. Und der Verwaltungsrath zu Berlin bestimmte den Erlaß der Wahlausschreiben zum Reichstag, stellte den Termin für Beendigung der Wahlen. Ja, die Staaten des engern Bundes wählten bereits, und es half nichts, daß man nunmehr hier und da als Verdächtigung ausstreute, Preußen unterhandele insgeheim mit Oesterreich auf jene Vorschläge hin, das Ziel und voraussichtliche Ergebniß werde sein, daß bei deren Zustandekommen der norddeutsche Steuerverein in die gefährlichste Lage gerathe. Der Weg materieller Vorschwebungen ward also verlassen, und, wiederum officiösen Tones, vom deutschen Südwesten her, die Nachricht verbreitet, Preußen habe mit England und Frankreich eine Tripelallianz gegen die Möglichkeit eines österreichisch-russischen Bündnisses geschlossen, während die Errichtung der interimistischen Bundescentralcommission nur Vorläufer eines preußisch-österreichischen Planes zur Theilung Deutschlands in eine österreichische und preußische Hälfte sei. Daß dabei eine starke Verdächtigung Oesterreichs mit einlief, schadete nichts; durfte man doch hoffen, mit dieser Schwenkung auch die Demokratie aus ihrem passiven Widerstand gegen den Fortgang des bundesstaatlichen Werkes zur praktischen Theilnahme an dessen Untergrabung herauszulocken. Leider gelang auch diese papierne Drohbewegung nicht, weder in Bezug auf die gehoffte demokratische Bundeshülfe, noch hinsichtlich der gehofften abschreckenden Wirkung auf die dem Bundesstaat sich mehr und mehr zuneigende Ueberzeugung Südwestdeutschlands, wie Sachsens. Ein scheinbarer Waffenstillstand trat nun ein, nachdem Oesterreich erklärt hatte, es werde der Berufung des Reichstags in Erfurt und dem engern Bunde kein ferneres Bedenken entgegensetzen. Die baierischen, würtembergischen und hannoverischen Proteste im vorherigen Sinne Oesterreichs verpufften als verspätete Dienstbeflissenheit vollends unbemerkt. Da kam die königliche Botschaft vom 7. Jan., und eine neue düstere Wolke schien über dem Bundesstaate zu schweben. In ihrem Schatten sammelten sich augenblicklich die alten Feinde und aus deren Mitte trompetete, posaunte und jubelte vorzugsweise mit dem Orchester der Allgemeinen Zeitung die große Kunde: die zwei abtrünnigen

und zwei dissidirenden Königreiche hätten mit Oesterreichs Einvernehmen sich bereits über die Grundzüge einer neuen Verfassung Deutschlands geeinigt, und zwar, obgleich bestimmt, der Verfassung Preußens vom 28. Mai entgegenzustehen, dennoch im Einverständniß mit Preußen (dies sei das „Wichtigste", hieß es); dies werfe ein neues Licht auf die königliche Botschaft ꝛc. Diesmal ging das große Wort, obgleich allerdings zuerst nur unverständlich gemurmelt, von Würtemberg aus; die Allgemeine Zeitung mußte es deutlich aussprechen, und sie that es, was nicht ganz bedeutungslos erscheint, von München, wie von Stuttgart aus, unter bisher unbenutzten Correspondenzzeichen. Mein früherer Brief (vom 24. Januar) hat bereits darauf hingewiesen, wie kleinlaut sich diese Janitscharenmusik nach kurzer Dauer in der Ferne verlor, wie zuerst das Einverständniß Preußens weggelassen wurde, nachher das Einvernehmen Oesterreichs sich in eine flehentliche Mahnung der Neuen Münchener Zeitung an Oesterreichs Staatsmänner verwandelte, doch mit „irgend einem" Vorschlag zu dieser „höchsten Zeit" hervorzutreten. Aus dem Würtembergischen Staatsanzeiger, den das Ministerium desavouirt, erfahren wir ferner, daß nur die vier Königreiche und nur „in lebhaften Unterhandlungen" sind; Oesterreich wird dagegen gar nicht erwähnt. Endlich lesen wir neuestens in einer Wiener Correspondenz der Allgemeinen Zeitung von einer Feder, die sich gern den Anstrich officiöser Führung gibt: „In der deutschen Frage herrscht fortwährend tiefes Schweigen; indessen, fügt sie tröstend bei, so viel ist gewiß, daß österreichischerseits nunmehr, wo man das Scheitern des Erfurter Reichstags als ausgemachte Thatsache betrachtet, allerdings Vorschläge zu weiterer Einigung von den deutschen königlichen Regierungen erwartet werden; die Einleitungen (wozu? zur Erwartung?) sind seit Wochen getroffen". Diese Beispiele großdeutscher Taktik mögen genügen. Es ist ein hartes Geschäft, der Intrigue und absichtlichen Täuschung des Publikums auch in den höchsten Interessen der Nation nachgehen zu müssen.

= **München**, 27. Jan. Es ist sicher von Erheblichkeit, immer wieder auf das Treiben einer durch die ganze Welt hin organisirten Partei aufmerksam zu machen, die keineswegs von dem politischen Heißhunger des Tages lebt, sondern deren Combinationen eine lange Zukunft umarmen. Die hierarchisch-ultramontane Partei, von der wir sprechen, hat mehr als alle andere Parteien aus den letzten beiden Jahren gelernt; sie hat sich unter dem Deckmantel der Religion, der Wiederbelebung des katholischen Glaubens und Lebens durch ganz Deutschland in unzähligen Vereinen in einer beispiellosen Solidarität organisirt. Sie hat ihre Netze über die Familien gebreitet, sie hat sich des Schullehrerstandes thatsächlich angenommen, indem sie ihn unterstützt; sie ist so auch der Schule versichert. In Regensburg aber hat der dortige Piusverein eben die Statuten eines zu bildenden allgemeinen Arbeitervereins für Unterstützung der Arbeiter ausgegeben. So entreißt sie der habelosen Demokratie die blanke Waffe und nimmt sie in ihre Hand, in welcher sie zum zweischneidigen Schwerte durch den Fanatismus der Confession und Politik werden muß. Seit 1848 hat diese Partei auch dreimal so viel Terrain in der Presse erworben, als sie früher hatte. In Baiern ist es ihr gelungen, die Land- und Bürgerbevölkerung in der Judenemancipationsfrage auf ihre Seite zu bringen. Liest man die Anti-Judenadressen, so findet man sie strotzend von einer Sprache gegen Regierung und Volksvertretung, die auch die geharnischtesten Manifestationen der Ultrademokraten weit hinter sich läßt; überall ist die Drohung mit physischer Selbsthilfe bei der Hand, kurz man sieht, die Wühlungen des Ultramontanismus reichen weiter und tiefer, als die der Demokratie, welche letztere ohnehin da, wo es nur irgend geht, von ersterem als Mittel zum Zweck benutzt wird. Werden gegen dieses Treiben einer Partei, die sich schmeichelt, nun bald in die ohnehin völlig getrübte Gegenwart auch den Zunder der religiösen Frage, den von der Freiheit der Kirche, werfen zu können, nicht Gegengifte alsbald wirksam gemacht, so kann, ja muß die Verwirrung bodenlos werden. Der politische Scribent dieser Partei, Johann Sporschil, sagt in seiner neuesten Broschüre über den österreichischen Protest gegen den Erfurter Reichstag ganz ohne Hehl, daß nicht blos Oesterreich und die vier Königreiche ein volles Recht hätten, gegen Preußen, wenn es beim Bundesstaate und Parlament beharre, die Waffen zu gebrauchen, sondern daß die übrigen europäischen Großmächte, welche die Wiener Verträge von 1815 garantirten, die moralische und politische Verpflichtung hätten, die Anhänger und Vorkämpfer des deutschen Bundesstaates als europäische Revolutionäre mit Gewalt zu Paaren zu treiben, wenn sie zu der alten Bundeszeit nicht gutwillig zurückkehren wollten. Man weiß, aus welcher Schule Johann Sporschil schwatzt.

* **Prag**, 26. Jan. Von ungefähr 600 hiesigen Bürgern ist dem Fürsten Windischgrätz ein aus Gold und Silber gearbeiteter grün emaillirter Lorbeerkranz nebst einer Adresse durch eine Deputation überreicht worden, welche noch mündlich Gelegenheit nahm, ihm ihre „dankbare Anerkennung der nicht genug zu würdigenden Verdienste um den Staat und Prag" auszusprechen. Die Adresse selbst erkennt es „als eine besondere Gunst des Moments, daß es endlich dem dankerfüllten Herzen gelingt, die inneren Gefühle hervorzudrängen, um sich in schwache Worte aufzulösen;" sie versichert, daß der Fürst „der Retter des Vaterlandes und der Erhalter Oesterreichs" gewesen, und läßt die „Bürger und Einwohner von Prag mit diesem schwachen Ausdrucke ihrer wärmsten Gefühle die Schuld der Dankbarkeit abtragen, deren Gluth in ihren Herzen nie erlöschen wird." Der Fürst benutzte die Gelegenheit, die Deputation zu bitten, „ihren Einfluß auf ihre verirrten Mitbürger zu benutzen, damit sich dieselben an einander schließen und dazu beitragen, den verderblichen Einfluß, welchen die Umsturzpartei unablässig zu gewinnen sucht, zu paralysiren;" er setzte dann auseinander, daß man „heutzutage" die Menschen in drei Classen theilen könne, die erste aus Männern bestehend wie die Deputation, Männern, „deren Charakter sich bewährt," die zweite, die Getäuschten und Irregeleiteten, die dritte endlich die Männer des Umsturzes selbst begreifend, welchen jede Form nur zum Vorwande und Deckmantel des Communismus diene, er versicherte schließlich, daß diese es seien, gegen welche er sich erhoben und welchen er stets energischen Widerstand entgegensetzen werde. Damit war die Feierlichkeit zu Ende, und heute glänzt sie unter den Inseraten des Const. Blatts aus Böhmen.

Schweiz.

* **Bern**, 27. Jan. Der Gemeinderath hat in einer Verwahrung gegen den Großrathsbeschluß in Betreff des Bundesrathhauses nachgewiesen, daß er an der Verzögerung des Baues keine Schuld trage, vielmehr auf bestimmte Anfragen an den Regierungsrath viele Monate, wiederholter Mahnungen ungeachtet keine Antwort erhalten habe. Nach einer Verordnung des Bundesraths hören die bisherigen Rheinzölle vom 1. Februar an für schweizerische Schiffe und Flöße auf, von fremden werden sie auch künftig erhoben. Die Einführung des Zollgesetzes mit 1. Febr. ist zugleich mit einer Vollzugsverordnung folgenden Inhalts verkündet: Art. 1. Die für das Einbringen zollpflichtiger Gegenstände in der Schweiz erlaubten Straßen werden durch Tafeln bezeichnet. Art. 2. Ebenso werden die für den gleichen Verkehr erlaubten Landungsplätze oder deren Grenzen, am Ufer mit Tafeln bezeichnet. Art. 3. Alpenpfade, wo das Aufstellen von Tafeln nicht stattfinden kann, sind nur in der jeweilen gebräuchlichsten und zur nächsten Zollstätte führenden Richtung mit zollpflichtigen Gegenständen zu benutzen erlaubt. Art. 4. Der Verkehr mit unverzollten zollpflichtigen Gegenständen auf allen anderen Straßen, Wegen und Pfaden, sowie das Anlanden oder Abfahren mit solchen Gegenständen außerhalb der bezeichneten Landungsplätze wird, wenn nicht eine ausdrückliche Bewilligung der eidgenössischen Zollverwaltung vorgewiesen werden kann, als eine Zollübertretung angesehen und behandelt.

Großbritannien.

* **London**, 27. Jan. Gestern wurde in der Amtswohnung des Lord Mayors, im Mansionhouse, ein Versammlung von Kaufleuten, Banquiers und Händlern der City gehalten, um eine Botschaft der königl. Commissäre in Betreff der großen Industrieausstellung für 1851 entgegen zu nehmen. Unter den Vorträgen waren manche interessante, auf die wir noch zurückkommen. Auch Lord J. Russell war gegenwärtig und hielt eine Ansprache. Die in der City gezeichneten Beiträge belaufen sich jetzt schon auf nahe 10,000 Pfund.

Frankreich.

* **Paris**, 28. Jan. Das Interesse der Zeitungen in den letzten Tagen beruht fast ausschließlich in ihren Raisonnements.

Unter andern brachte der Constitutionnel, der bekanntlich von der Regierung beeinflußt ist, einen Artikel, dessen charakteristische Einleitungsworte wir mittheilen. Sie lauten: „Ein Mann von vieler Erfahrung sagte kürzlich, indem er von der politischen Lage und von den verschiedenen Ansichten der gemäßigten Partei sprach: „Ich finde, daß man weder hinlänglich fürchtet, noch hinlänglich hofft." Für uns hat dieses Wort eine tiefe Wahrheit. Die materielle Ordnung ist gesichert und die Factionen sind außer Stande, sie wesentlich zu stören. Die Constitution ist in Wirksamkeit und wird kaum eine ernstliche Störung erleiden. Aber es gibt Personen, welche sich durch die oberflächliche Ruhe, durch die den öffentlichen Gewalten als nothwendig auferlegte Vorsicht überreden lassen, daß wenigstens für eine Zeit nichts mehr zu fürchten sei, daß jede der Nüancen der gemäßigten Partei, deren Einstimmigkeit durch wechselseitige Zugeständnisse bewirkt wurde, nun ihre eigenen Wege gehen, daß jede der beiden Gewalten ihr Recht bis zum äußersten verfolgen dürfe, daß die parlamentarische Regierung und die vollziehende Gewalt schon jetzt in der Lage seien, sich ganz frei zu bewegen und im Gefühle vollständiger Unabhängigkeit zu handeln, daß man nach keiner Seite hin mehr Rücksichten zu nehmen brauche. Diese Geister haben kein richtiges Urtheil von der Lage der Dinge, sie sind Optimisten in zu hohem Grade, sie sind mit einem Wort allzuruhig und allzusicher."

Die Blätter theilen jetzt den Bericht des Hrn. Thiers über den öffentlichen Beistand mit. Es ist ein sehr gediegenes Actenstück, welches nicht weniger als 15 Columnen umfaßt. Auf die hervortretenden Punkte desselben werden wir noch Gelegenheit finden zurückzukommen. Herr Thiers in der Kammer und Herr Guizot in der Literatur fangen wieder an, sich in die Herrschaft über die geistige und politische Welt Frankreichs zu theilen.

Der berüchtigte Bruder Leotade, der, wie man sich erinnert, zu Toulouse wegen eines daselbst begangenen, mit Nothzucht verbundenen Mordes zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt wurde, befindet sich im Augenblick in dem Hospital der Galeerensträflinge zu Toulon seinem Ende nahe. Der Unglückliche hat zu wiederholten Malen den Wunsch geäußert, Geständnisse zu machen und den Procurator der Republik zu sprechen. Die ihn umgebenden Geistlichen scheinen bis jetzt seinem Wunsche nicht gewillfahrt zu haben.

Italien.

* **Turin**, 23. Jan. An diesem Tage fand eine Sitzung statt, in der es bald zu stürmischen Auftritten gekommen wäre. Ein Entwurf, wodurch der Finanzminister zur Veräußerung von 4 Mill. Renten ermächtigt werden sollte, lag zur Berathung vor. Einige Mitglieder spielten, zur großen Aufregung des Publikums im Verlaufe der Sitzung auf ein Gerücht an, demzufolge eine Veränderung in den Nationalfarben vorgenommen werden solle, da erklärte der Minister des Ackerbaues, daß das Banner, welches am Mincio und an der Etsch geflattert habe, auch für immer das Banner der Nation bleiben sollte, eine Erklärung, welcher allgemeiner und lebhafter Beifall folgte.

Aus den Morgenposten.

* **Kiel**, 27. Jan. Die Hamb. Nachrichten melden, daß aus Frankfurt ein Beschluß der Bundescommission eingetroffen sei, der lebhafte Befriedung hervorgerufen.

\# **München**, 29. Jan. Hr. v. d. Pfordten hat heute die Interpellationen des Fürsten Wallerstein in der deutschen Frage beantwortet. Betreffend die Frage, welche Rechte die baierische Regierung der provisorischen Bundescommission zustehe, so bezog sich der Minister auf die bekannten Actenstücke, den Vertrag vom 30. September und die Beitrittsurkunde von Seite der baierischen Regierung. Bezüglich der befürchteten Einmischung der Bundescommission in die Verhältnisse der Einzelstaaten, versicherte Hr. von der Pfordten, so bestehe auch nicht die entfernteste Anzeige einer solchen Einmischung, es sei daher das Practischste, zuzuwarten, bis sie an uns komme, dann aber würden die Minister ihre Pflicht thun. Gegen die Bitte, die bairische Verwahrungsacte gegen den Erfurter Reichstag und die preußische Erwiderung auf den Tisch des Hauses niederzulegen, habe die Regierung kein Bedenken, doch glaube sie, daß es erst dann geschehen solle, wann die deutsche Verfassungsfrage wieder Gegenstand der Berathung für diese Kammer werden würde. Allerdings habe die baierische Regierung protestirt gegen die Abänderungen der Bundesverfassung durch Einzelne, auch habe sie Schritte gethan und setze sie noch fortwährend fort zur Bildung einer neuen Verfassung; sobald der Regierung das vollständige Resultat oder das Scheitern derselben bekannt sein werde, so wolle sie der Kammer die betreffenden Papiere übergeben. Eine dritte Interpellation, ob der Kriegsfuß der baierischen Armee in Verbindung zu bringen sei mit der Verwahrung gegen den Erfurter Reichstag, beantwortete von der Pfordten dahin, die im vorigen Jahre nach den Beschlüssen der National-Versammlung errichteten Cadres könne man nicht binnen wenigen Monaten wieder abschaffen. Auch halte die Regierung den gegenwärtigen Präsentstand für nothwendig zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. Sollte eine Vermehrung der Armee nöthig werden, so würde die Regierung die ihr von der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Schritte thun.

* **Wien**, 26. Jan. Wir erhalten heute die Wiener Post vom 25. und 26. Jan. zusammen. Vom 1. Mai an wird die allgemeine deutsche Wechselordnung in allen österreichischen Kronländern in Kraft treten. In der serbischen Woiwodina ist das Standrecht verkündigt.

Handelsnachrichten.

Wien, 25. Jan. 5 pCt. Metall. 95⅛ G. 95⅜ P. 4½ pCt Metall 84⅜ G. 84⅝ P. 2½ pCt. Metall. 50 G. 51 P. Bankactien 1133 G. 1138 P. fl.-500-Loose 173⅛ G. 174⅛ P. fl.-250-Loose 108⅛ G. 109 P. Nordbahn 110⅛ G. 110⅜ P.

Wechsel: Frankfurt 3. M. 112⅛ G. London 3. M. 11. 17.

Bei sehr beschränktem Geschäft waren Fonds und Actien matter, besonders Bankactien, in denen sich fortwährend Geber zeigen. In Eisenbahnactien wenig Veränderung. Wechsel zur Notiz begehrt, der Umsatz jedoch nicht bedeutend. 2½ Uhr 5pCt. Met. 95⅜. 11/16. 4½. Met. 84 7/16. ½. Bankactien 1136. 1138. Nordb. 110⅛. ⅜. Pesth 88⅛. ⅛. Silber 11⅛ pCt.

Amsterdam, 28. Januar. 2½% Integrale 55⅛ 4% Holländische 85⅜. 5% Ardoins 13⅛. 3% Span. inl. 29 11/16. 4% Russ. b. Hope —. 4% Russ. b. Stieglitz 85. 5% Oestr. Metall 82. 2½% Oestr. Met. 43⅛.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Theater-Anzeige.

Donnerstag den 31. Januar 1850.

Der Rächer.

Große Oper in 4 Abtheilungen. Musik von Schindelmeisser.

Montag den 4. Februar 1850.

Maskenball

im hiesigen Stadt-Theater.

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:

I.	5 Uhr	45 Minuten	Morgens*).	
II.	8 „	—	„	„
III.	1 „	—	„	Nachmittags.
IV.	5 „	—	„	„
V.	8 „	—	„	Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:

I.	8	Uhr Morgens.
II.	11	„ 5 Minuten Morgens.
III.	$2\frac{1}{2}$	„ Nachmittags.
IV.	$5\frac{1}{2}$	„ „

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) $12\frac{1}{2}$ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Hanauer Bahn.
Vom 15. Nov. an:
Abgang von Frankfurt:

I.	8	Uhr Morgens.
II.	$12\frac{1}{2}$	„ Mittags.
III.	3	„ Nachmittags.
IV.	$8\frac{1}{2}$	„ Abends.

Offenbacher Bahn.
Vom 18. Okt. an
Abgang von Frankfurt:

I.	8	Uhr	10	Minuten	Morgens.
II.	11	„	3		„
III.	1	„	10	„	Mittags.
IV.	4	„	3	„	Nachmittags.
V.	5	„	10	„	„
VI.	8	„	15	„	Abends.

Aufforderung.

No. 288. Karoline Herlinger, wohnhaft auf dem Böllingerhof bei Heilbronn, erhob gegen ihren Ehemann Friedrich Herlinger, Bürger zu Adelsheim, eine Ehescheidungsklage, welche sie auf Mißhandlungen, die sie gleich nach ihrer Verehelichung im Jahre 1843 auf dem Böllingerhofe und später an ihrem andern Wohnorte zu Großgartach von ihm zu ertragen gehabt hätte und auf dessen Landesflüchtigkeit gründet. Sie behauptet, er hätte sie im Anfang des Jahres 1843 mit einem schweren Stuhl am Kopfe verletzt und im Jahre 1845 aus einer ganz unbedeutenden Veranlassung mit Füßen getreten und geschlagen, für welche Mißhandlungen sie Schuhmachermeister Rieger, Johanna Söhner, Wundarzt List von Großgartach und Katharina Bauer von Fürfeld als Zeugen aufruft.

In Folge dieser Mißhandlungen will sie sich im Oktober 1845 zu ihren Eltern begeben haben und am Ende desselben Jahres soll ihr Mann landesflüchtig geworden sein, ohne daß bis jetzt etwas über seinen Aufenthalt hätte ermittelt werden können. Zum Beweise dieser Thatsachen berief sie sich auf Notar Maier von Heilbronn und Katharina Bauer.

Ihr Klagbegehren stellt sie dahin: ihre Ehe zu trennen und ihren Ehemann in alle Kosten des Verfahrens zu verfällen.

Wir haben Tagfahrt zur Vereinigung der Herlinger'schen Eheleute und wenn dieser Versuch fruchtlos sein sollte, zur Verhandlung auf

Donnerstag den 21. März d. J. 9 Uhr

anberaumt und fordern den Beklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege auf, in dieser Tagfahrt seine etwaigen Erinnerungen gegen obige Klaggründe und gegen die vorgeschlagenen Zeugen vorzutragen, und die Zeugen, die er abgehört wissen will, anzugeben.

Adelsheim, den 9. Januar 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt:

Leers.

174—76 vdt. Werner, Act.

No. 16288. I. Crim. Sen. 188—90

Urtheil:

In Untersuchungssachen
gegen
Friedrich Gangnuß von Neckarbischofsheim
wegen Hochverraths

Wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:
Posterpeditor Friedrich Gangnuß von Neckarbischofsheim sei der Theilnahme am diesjährigen hochverrätherischen Aufruhre für schuldig zu erklären und deshalb zu einer Zuchthausstrafe von sechs Monaten, zum Ersatz des durch jenen Aufruhr der Gr. Staatskasse zugegangenen Schadens, sowie zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen. V. R. W.

So geschehen Mannheim den 28. Dezember 1849.

Großh. Bad. Hofgericht des Unterrheinkreises:

v. Kettenacker. Ahles.

Fretter.

Frey.

No. 1444. Dieses wird dem auf flüchtigem Fuße sich befindlichen Friedrich Gangnuß auf diesem Wege bekannt gemacht.

Neckarbischofsheim, den 28. Januar 1850.

Großh. Bezirks-Amt.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland.

* **Berlin,** 29. Jan. Zu den bereits vorhandenen und dem Verkehr übergebenen Telegraphenlinien ist eine neue von der Station Oschersleben aus geführte gekommen. Der Staatsanzeiger widmet dem verstorbenen Schadow folgende Zeilen: In der Nacht vom 27. zum 28. starb hier im 86. Jahre an der Lungenentzündung der Hofbildhauer und Director der Akademie der Künste Dr. G. Schadow. Im Jahre 1788 ward er Rector und später Director der Akademie und führte seit dieser Zeit seine bedeutendsten Werke aus. Wir erinnern nur an Friedrich II. in Stettin, Ziethen und den „alten Dessauer" auf dem Wilhelmsplatz, an das Modell zur Quadriga auf dem Brandenburger Thore in Berlin, an Blücher in Rostock und Luther in Wittenberg. Er war bis zu seinem Tode im Amte thätig. Hier am Orte war auch außer seinen Künstlerkreisen fast Niemanden der freundliche Greis unbekannt.

Die erste Kammer begann heute Vormittag unter großem Zudrange des Publicums ihre Berathung über die königl. Botschaft. Der Verfassungsausschuß hatte in einem nachträglichen Berichte die unveränderte Annahme der desfallsigen Beschlüsse zweiter Kammer empfohlen, welche auch, wie wir gestern schon gemeldet haben, in der Nachtsitzung desselben Tages erfolgt ist. Die Morgensitzung währte bis 3½ Uhr und erledigte das Allgemeine der Frage. Die Nachtsitzung ward auf 7 Uhr angesetzt. Wir liefern im morgenden Hauptblatte die ausführlicheren Mittheilungen über den ersten Theil dieser Verhandlung, indem wir vorläufig das Nachstehende der Lith. Corresp. entlehnen: Hr. v. Gerlach sprach sich für die ursprüngliche Vorlage aus und kritisirte den Vermittelungsvorschlag des Grafen Arnim. In streng ministeriellem Sinne sprach Hr. Brüggemann; Camphausen und Auerswald sprachen für die Beschlüsse der zweiten Kammer. Hr. Camphausen hob hervor, daß er nicht die Heere an unsern Grenzen fürchte, daß er aber Alles aufbieten werde die Hoffnungen der Herren jener Heere zu vereiteln, die, daß es in Preußen nie zu einem Verfassungsabschluß käme. Hr. Dahlmann behandelte in seiner Rede vorzugsweise die Pairsfrage. Gegen ihn richteten sich die Worte des Ministers v. Manteuffel: „ich erkenne alle Parteien an, auch die demokratische, Preußens Institutionen sind wesentlich demokratisch, aber eine Partei erkenne ich nicht an, die Partei der Doctrin."

Von den Rednern gegen alle Beschlüsse der zweiten Kammer und gegen die Regierungsvorlagen sind die HH. v. Ammon und Milde die bedeutendsten. Hr. v. Ammon rief den Ministern zu: „Für mich hat die Beschwörung der Verfassung keinen andern Werth, als ein ja, ein nein! Die Gefahr droht nur von der Partei, welche den Verlust ihrer verrosteten und veralteten Vorrechte nicht vergessen kann, von der Partei, welche Lüge und Verrath zwischen Krone und Volk säet und dafür Fluch und Thränen erndten wird, von der Partei, welche Christum im Munde und Stolz und Arglist im Herzen hat!" Hr. Milde erklärte rund heraus, daß die jetzigen Verhältnisse keine constitutionellen seien und die Regierung keine parlamentarische. Er glaube aber, daß man bald zu einer parlamentarischen Regierung werde gezwungen werden, durch die derzeitige Finanzlage. Das Staatsschuldengesetz vom 7. Jan. 1820 sei das Fundament unserer constitutionellen Zukunft.

Ueber die Nichtbetheiligung der Polen an der Abstimmung der zweiten Kammer in Betreff der Pairie, erfährt die Lith. Corr., daß dieses Verhalten das Resultat einer gemeinsamen Berathung der polnischen Mitglieder ist, in welcher das Nichtmitstimmen mit einer Majorität von nur einer Stimme beschlossen wurde. Die Mehrheit glaubte der liberalen Fraction gegenüber keinerlei Verpflichtung zu haben, da diese nicht nur sie selbst in ihren nationalen Fragen niemals unterstützt, sondern sie auch in allen andern Fragen bei den Vorberathungen ganz unbeachtet gelassen hat. Im Gegentheil glaubte die Mehrheit den Liberalen nicht zur Seite stehen zu dürfen, da dieselbe zu wissen glaubt, daß der König persönlich einer neuen Zerstückelung der polnischen Landestheile abhold sei, — eine Maßregel, der unsere liberalen Kammermitglieder vorzugsweise zugeneigt sind.

Von den von Hrn. Hempel veranstalteten stenographischen Nachschriften der zweiten Kammersitzung über die königl. Botschaft sind nur 500 Exemplare abgesetzt worden. Hr. Wislicenus aus Halberstadt, der auf der Citadelle in Magdeburg eine mehrmonatliche Freiheitsstrafe in Folge der November-Ereignisse abgebüßt hat, ist kürzlich in Freiheit gesetzt und von einem Kreise von Freunden und Verehrern feierlich empfangen.

* Die Begründung des Beselerschen Antrags in der mecklenburgischen Angelegenheit lautet: „Es sind hauptsächlich drei Momente hervorzuheben, welche gegen das Verfahren der königl. Staatsregierung in der oben bezeichneten Sache sprechen. 1. Die Auffassung, als sei die provisorische Bundescommission die Nachfolgerin der aufgehobenen Bundesversammlung. Diese Auffassung geht theils aus der Behandlung der Competenzfrage von Seiten der königl. Staatsregierung, theils aus der am 21. d. Mts. von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten in der zweiten Kammer abgegebenen Erklärung hervor. 2. Die Verfügung der provisorischen Bundescommission an die großh. mecklenburg-schwerinsche Regierung vom 11. d. M. Diese Verfügung, welche auch von dem königl. Bevollmächtigten in der Bundescommission, und also mit Zustimmung der königl. Staatsregierung vollzogen ist, würde selbst außerhalb der Competenz der Bundesversammlung gelegen haben, sie läßt aber auch die Wahrung des Bündnisses vom 26. Mai v. J. und der Interessen eines demselben beigetretenen verbündeten Staates vermissen. 3. Die von der provisorischen Bundescommission am 11. d. M. erlassene Verfügung ist eine Anordnung, welche die Wirksamkeit des am 10. Okt. v. J. in Mecklenburg-Schwerin verkündeten Staatsgrundgesetzes und den ganzen verfassungsmäßigen Rechtszustand des Landes in Frage stellt. Dessenungeachtet ist sie, der Erklärung vom 8. Okt. v. J. entgegen, dem Verwaltungsrathe nicht vorher zur Kenntniß und Beurtheilung vorgelegt worden. Unterstützt ist der Antrag von: E. Simson. v. Beckerath. Bleibtreu. Bürgers. Lancelle. Duncker. Baur (Aachen). v. Leipziger. Fellinger. Castendyk. Wiewe. Rey. Cassel. G. Lensing. Techow. Pasteris. v. Selasinsky. Brockhausen. Maas. Pfannenberg. Kelch. Geßler. Linz. Freiherr v. Canitz. Graf Dyhrn. Gisevius. Cetto. v. Veltheim. Fubel. A. v. Saucken. Braemer. Pfeiffer. Tellkampf.

* **Berlin,** 30. Jan. Durch den Telegraphen wird gemeldet, daß bei der Abstimmung in der ersten Kammer der Arnim'sche Antrag in Betreff der Zusammensetzung der ersten Kammer mit 97 gegen 64 Stimmen angenommen wurde. Briefliche Nachrichten bestätigen, daß die Beschwörung der Verfassung erfolgen wird.

Deutz, 29. Jan. Der diesmal sehr gefürchtete Eisgang des Oberrheins und seiner Nebenflüsse scheint glücklich vorüber zu sein, obschon soeben eingegangener Nachricht von St. Goar zufolge das Eis an der Lurley sich wieder gestellt und über 50 Fuß hoch aufgethürmt haben soll. Das Mosel-Eis ist indeß ganz abgelaufen. (K. Z.)

* **Mecklenburg.** Auch hier sind die Wahlmännerwahlen zum Volkshause unter einem Mangel an Theilnahme vollzogen worden, der selbst unter den bescheidensten Erwartungen zurückblieb. Aus Schwerin vom 26. Januar wird den Hamb. Nachrichten geschrieben: Aus sicherer Quelle erhalte ich so eben die Nachricht, daß unsere Verfassungsangelegenheit jetzt in Berlin eine für uns sehr günstige Wendung genommen hat; man sucht nur nach einem geeigneten Wege, um das Inhibitorium der Bundescommission auf eine nicht zu eclatante Weise rückgängig oder wenigstens wirkungslos zu machen.

\# **Schleswig,** 27. Jan. Die den Vertrauensmännern von dem Cabinetssecretär des Königs von Dänemark gewordene Antwort hat uns nicht im Mindesten überrascht. Daß Dänemark keine Verständigung, sondern nur Unterwerfung will, und daß es seine anmaßlichen Ansprüche nur gezwungen aufgeben wird, ist

uns längst klar gewesen, und wir haben daher von dem gemachten Versuche einer Annäherung von unserer Seite auch keinen Erfolg erwartet. Durch jene Antwort sind denn auch alle fernern Schritte unmöglich gewesen; die Ernennung dänischer Vertrauensmänner ist abgelehnt, weil von Unterhandlungen zwischen Unterthanen einer und derselben Monarchie nicht die Rede sein könne; der König will nur die „Wünsche" der wohlgesinnten Theile seiner hiesigen Unterthanen annehmen, die Vertrauensmänner sollen lediglich als Bittsteller erscheinen, um auf ihr allerunterthänigstes Gesuch einen allerhöchsten Bescheid zu empfangen. Mit dem Beschluß der Statthalterschaft, daß unsere Vertrauensmänner nicht nach Kopenhagen abgehen sollen, ist das ganze Land einverstanden. Unsere deutschen Brüder und die deutschen Regierungen aber werden uns die Anerkennung nicht versagen, daß wir die Hand zur Versöhnung geboten haben, und daß wir bis an die äußerste Grenze der Nachgiebigkeit gegangen sind, um eine Ausgleichung herbeizuführen und sie werden erkennen, an wem die Schuld des Fehlschlagens liegt, auf welcher Seite der Uebermuth ist. Ob der Krieg jetzt noch vermieden werden kann, wird zunächst davon abhängen, ob auf friedlichem Wege eine Abänderung des gegenwärtigen Provisoriums zu erreichen steht, und demnach durch die Schritte entschieden werden, welche zu Berlin und Frankfurt in dieser Beziehung geschehen. Der gegenwärtige Zustand in Schleswig kann nicht mehr fortdauern, und wirklich hat, seitdem der sehnlich erwartete 17. Jan., der Tag des Ablaufs des sechsmonatlichen Waffenstillstandes vorübergegangen ist, ohne daß eine Kündigung erfolgt ist, die Ungeduld der Bevölkerung den höchsten Grad erreicht. Aus allen Gegenden des Landes strömen Abgeordnete nach Kiel, um den Einmarsch der schleswig-holsteinischen Truppen zu erbitten, die Statthalterschaft verweist aber fortwährend zur Geduld, und bisher ist es auch den Besonnenen im Volke gelungen alle Ausbrüche des Unwillens zu verhindern. Die Landesverwaltung fährt inzwischen fort mit einer Willkür zu regieren, die jeglichem Rechtsgefühl Hohn spricht. Im Süden der Abgrenzungslinie beschränkt sie sich freilich darauf, maßlose Executionen aufzulegen, zu denen die preußischen Truppen sich gegen ihre Ueberzeugung und Willen müssen gebrauchen lassen; im Norden aber kennt ihre Verfolgungswuth keine Grenzen. Als Propst in Sundewitt ist ein Prediger eingesetzt, welcher früher als dänischer Spion gedient hat, zum Superintendenten ein völlig roher Landprediger ernannt, der kein anderes Verdienst hat, als daß er seine Gemeinde verlassen, als die deutschen Truppen einrückten, weshalb denn auch sämmtliche Prediger erklärt haben, einen solchen Mann als Vorgesetzten nicht anerkennen zu wollen. In Flensburg setzt der bekannte Schrader seine Verfolgungen gegen alle Deutsche auf das Schamloseste fort; am ärgsten ist es aber in Apenrade: dort hatte das Obergericht den von der Landesverwaltung eingesetzten Magistrat, welcher dem Obergericht den Gehorsam förmlich aufgekündigt, von der Justizverwaltung suspendirt und einen am Orte domicilirten Justizbeamten, der Hardesvogt Sarauw mit den Justizgeschäften daselbst beauftragt: die Landesverwaltung hat aber diese Verfügung aufgehoben und der Magistrat den Hardesvogt Sarauw mit der Ausweisung bedroht: da nun auch die Prediger in Apenrade entlassen und verletzt sind, so befindet sich dort jetzt gar keine anerkannte Autorität und die Anarchie geht so weit, daß als vor einigen Tagen ein Matrose in einer Schlägerei so verletzt ward, daß er kurz darauf starb, keine Behörde davon Notiz genommen hat.

* **Kiel**, 27. Jan. Hr. v. Harbou ist in den Süden abgereist. Vorher ging eine Berathung der Statthalterschaft über den aus Frankfurt eingetroffenen sehr befriedigenden Beschluß der Bundescommission. Es wird vermuthet, daß man die preußische Regierung um Beendigung des Provisoriums dringend angehen wird und die Verfügungen des commandirenden Generals deuten auf die bevorstehende Wiederaufnahme der Feindseligkeiten mit Dänemark. Die Landesversammlung fährt noch in ihrer schleppenden Berathung über die von der Statthalterschaft zu dem Militärstrafprocesse vorgeschlagenen Abänderungen fort. In einer geheimen Sitzung empfingen die Abgeordneten eine Reihe von Mittheilungen, über deren Inhalt noch nichts verlautet.

München, 29. Jan. Zum viertenmale kam heute das Jagdgesetz zur Berathung in der Kammer der Abgeordneten; der Ausschuß widerräth diesesmal der Kammer die Annahme der reichsräthlichen Beschlüsse, und stimmt ihnen nur in einigen Punkten bei. Bei den verschiedenen Abstimmungen über das Jagdgesetz bleibt die Kammer großentheils auf ihren frühern Beschlüssen stehen, so daß, wenn auch diesesmal von der jenseitigen Kammer nicht nachgegeben wird, das Gesetz selbst fallen würde, was den Grundbesitzern eben nicht zum Schaden gereichen würde.

Bezüglich der Rede des Ministerpräsidenten wurde von Kolb, Rubner und Crämer folgende Interpellation eingebracht: „In der 51. Sitzung der Abgeordnetenkammer beim Schlusse der allgemeinen Discussion über das Gesetz, die Vereine und Versammlungen betreffend, hat der Hr. Präsident des Ministeriums und zwar, wie es scheint, für den Fall, daß die Kammer den von ihm vorgelegten Gesetzentwurf nicht in der durch ihn beantragten Ausdehnung annehmen wolle, folgende Aeußerung gemacht: „deßwegen haben wir das Verbot der Association, damit die Erhaltung des Staates und seiner Integrität möglich wird. Denn wir wollen uns auch nicht in die Lage gesetzt wissen, das geltende Recht brechen zu müssen, um die staatliche Ordnung zu erhalten." Diese Aeußerung scheint die Annahme zu bekunden, ein Ministerium dürfe sich zum Brechen des bestehenden Rechtes ermächtigt halten, wenn ihm die Volksvertretung nicht solche Gesetze gewähre, wie es deren nach seiner individuellen Anschauungsweise zu bedürfen glaubt, um die staatliche Ordnung erhalten, d. h. um in der zufälligen Zusammensetzung seiner Mitglieder fortregieren zu können. Bei der möglicherweise unberechenbaren Folgenschwere des obigen Satzes halten sich die Unterzeichneten verpflichtet, den Hrn. Ministerpräsidenten zu einer unumwundenen Erklärung aufzufordern: ob seine Aeußerung den hier angedeuteten, jedenfalls naheliegenden, oder welchen anderen Sinn habe, und ob er im ersteren Falle darauf beharre."

Nach Erledigung dieses Gegenstandes beantwortete v. d. Pfordten (in der bereits erwähnten Weise) die Wallersteinschen Anfragen in der deutschen Angelegenheit. Auch die beiden heterogenen Anfragen bezüglich der Antiemancipationsadressen fanden von Seiten des Ministers des Innern genügende Antwort, wonach dem Ministerium hierin nichts zur Last gelegt werden kann. Endlich interpellirte noch Hr. Dernberger denselben Minister wegen der zunehmenden Unsicherheit in Niederbaiern und resp. der Ersetzung der abgeschafften Prügelstrafe durch eine andere Polizeistrafe. Zwehl kann hierüber noch keine Antwort geben, da dieselbe mit dem System zusammenhängt, welches dem neuen Polizeistrafgesetzbuche zu Grunde zu legen wäre. Dasselbe sei noch nicht vollendet, würde aber wo möglich noch diesem Landtage vorgelegt werden. Schließlich verlas noch v. d. Pfordten einen Brief des Hrn. v. Stein, woraus hervorgeht, daß dieser weder Gründer noch Mitglied des Tugendbundes gewesen, was über ihn im Laufe der Debatte über das Vereinsgesetz behauptet worden war.

* **Nürnberg**, 28. Jan. Wie man hört, hat der Redacteur des Nürnberger Correspondenten, weil seine Stellung gegenüber den Anforderungen sowohl der Eigenthümer des Blattes, als der Bureaukratie, unhaltbar geworden, seinen Vertrag gekündigt. Bekanntlich ist der Nürnb. Corresp. seit Kurzem ein eben so tüchtiger als entschiedener Kämpfer für den Bundesstaat unter Preußens Führung.

△ **Wien**, 24. Jan. Die Folgen des Schneesturmes von heute Nacht, der so heftig war, daß sich die ältesten Leute keines ähnlichen erinnern, sind zum Theile höchst komisch. Von dem Saale des Sophienbades, wo sich über 1300 Personen zu einem Ballfeste versammelt hatten, mußte die Mehrzahl um 4 Uhr Morgens sich zu Fuße durch den Schnee arbeiten, um ihre Wohnungen zu erreichen, da die Fiaker in den Schneemassen nicht fahren konnten. Am Morgen fand man auf allen Seiten verlassene Wagen, von denen sich die Kutscher entfernt hatten, um die Pferde unterzubringen und sie vor dem Erfrieren zu schützen. Auch den Kaffeeliebhabern erging es übel, denn die Landleute blieben mit der Milch aus. Mehrere Thore der innern Stadt waren durch eine förmliche Schneemauer von dem Glacis abgesperrt, die erst durchbrochen werden mußte, um die Communication mit den Vorstädten wieder herzustellen. Unter die tragischen Folgen gehört, daß man auf dem Glacis einen Amtsdiener, der in der Vorstadt wohnte und um 5 Uhr früh seine Wohnung verlassen hatte, um in sein Büreau zu gehen, im Schnee versunken und erfroren fand. Aus den umliegenden Ortschaften vernehmen wir, daß die Mehrzahl der einstöckigen Häuser ganz zugeschneit waren und die Einwohner am Morgen von ihren Nachbarn erst ausgegraben werden mußten, um ans Tageslicht zu gelangen, was auch in mehreren ebenerdigen Häusern der Vorstädte der Fall war. Die traurige Nachricht von der Parendorfer Haide bestätigt sich in noch größerem Umfange. Es war die 15te Com-

pagnie des 1sten Artillerieregiments, welche auf dem Marsche begriffen sich am 21. d. M. dort verirrte; außer den 11 bereits todt gefundenen Soldaten vermißt man noch 3 Mann. Unter den ersteren befindet sich Lieutenant Wolff, welcher in knieender Stellung mit gefalteten Händen entseelt gefunden wurde. Lieutenant Prohaska mußten in Folge des erlittenen Frostes 4 Finger abgenommen werden. Von der Mannschaft liegen überdies 60 Mann, die von Frost mehr oder weniger gelitten, darnieder. Der Kaiser sandte sogleich nach erhaltener Nachricht des Unglücksfalles einen seiner Flügeladjutanten, Major v. Krafft, mit drei Militärärzten mittelst Hofschlitten nach Parendorf, wo die Mehrzahl der Kranken untergebracht ist, um alles für ihre bessere Pflege anzuordnen.

△ **Wien**, 25. Jan. Die Communication der Eisenbahnen konnte noch nicht hergestellt werden, auch die Südbahn steht still. Der Train von Gloggnitz, welcher gestern Abend 6 Uhr hier eintreffen sollte, liegt bei Brünn ganz eingeschneit und von den Passagieren verlassen. Von Unfällen auf den Bahnen wurde noch nichts bekannt. Zwei Personentrains sind in Lundenburg und mehrere andere in Gänserndorf und Dürnkrut in Sicherheit. Das Thauwetter dauert fort und wird wohl die Herstellung der Communicationen schneller fördern, als es Menschenhände bis jetzt vermochten. Unsere Hauptaufmerksamkeit ist aber auf die Gefahr einer Ueberschwemmung gerichtet, da sich nach amtlichen Berichten der Eisstoß von Wolfsthal bis gegen den schwarzen Stock bei Wien festgestellt. Ebenso steht der Stoß bei der Taborbrücke fest und baut sich weiter gegen Nußdorf, wodurch das Wasser in den Donaukanal getrieben und die Gefahr der Ueberschwemmung für die Stadt vergrößert wird. Seit heute früh ist das Militär beschäftigt, Kanonen ungeheuersten Calibers neben den gewöhnlichen Wächtern von kleinerem Schlage auf der Bastei aufzuführen, um im Nothfalle den Stoß durch Feuern zu beschleunigen. Bei dieser Gelegenheit kommt die Errungenschaft der vormärzlichen Zeit wieder zu Ehren, indem das Herannahen und der Grad der Gefahr durch Signalschüsse angezeigt wird, was im vorigen Jahre unterblieb, aus Schonung für die Nerven der „Gutgesinnten", so wie aus Besorgniß vor „Mißdeutungen", um nicht zu sagen, vor Mißverständnissen.

Der rastlosen Thätigkeit der betreffenden Behörden, womit sie auf das verpönte Journal die „Presse" fahnden, ist es gelungen, wieder eines Fuhrmanns habhaft zu werden, welcher mehrere Exemplare des gefährlichen Blattes einschmuggeln wollte. Wir sind nun in gespannter Erwartung des kriegsrechtlichen Erkenntnisses, welches diesen Uebertreter der Heiligkeit des Ausnahmsgesetzes treffen wird. Noch gespannter erwartet man aber das Strafurtheil über den Uebertreter des §. 11 unserer vom Kaiser gewährleisteten Grundrechte, da, wie uns der „Wanderer" berichtet, ihm gestern eine Zeitungs-Correspondenz aus Wels in Oberösterreich zukam, welche zweimal eröffnet war. Einmal war der Brief in Wels geöffnet und mit dem dortigen Amtssiegel wieder geschlossen, welches zweite Siegel nochmals durch den Controleur des hiesigen Postamtes erbrochen, und so dem „Wanderer" zugesandt wurde. Auf mündliche Anfrage hierüber erhielt die Redaction des Wanderers die Antwort, „Briefe in Zeitungssachen" müßten offen aufgegeben werden. Dies mag wohl eine neue Clausel sein, welche der Ausnahmezustand unsern Grundrechten annexirte, denn bis jetzt kannte diese Verordnung niemand; ob sie wohl die Herren Minister kennen, oder ob ihnen diese interessante Verfügung erst durch die Erfahrung des „Wanderers" bekannt wird? Trotzdem hat ein Feldarzt, Hr. Weinberger, den Muth mit dem nächsten Monate ein neues politisches Blatt mit „offen aufgegebenen Correspondenzen in Zeitungssachen aus den Kronländern" erscheinen zu lassen. Wer kann da Vertrauen gewinnen, so lange noch so gröbliche Rechtsverletzungen in den öffentlichen Verwaltungen vorkommen. Der vormärzliche Polizeistaat war in so ferne noch moralischer, als er wenigstens nicht eine so cynische Schamlosigkeit zur Schau trug und sich die Mühe nahm, die eröffneten Briefe sehr vorsichtig und beinahe bis zur Unkenntlichkeit wieder zu schließen. Wir wollen hoffen, daß die Regierung es ihrer Ehre gemäß findet, diese Sache auf das strengste untersuchen zu lassen, und daß die Untersuchung herausstellt, daß dieses brutale Verfahren nur ein Uebergriff einer subalternen Behörde war.

* **Wien**, 26. Jan. In den wenigen Zeilen der Nachschrift unseres heutigen Hauptblattes haben wir den geringen Rahm der Ausbeute der doppelten Post an Thatsachen vollständig abgeschöpft: es bleibt uns nur noch übrig, einige Betrachtungen und Bemerkungen der Wiener Presse nachzutragen.

Die Ostdeutsche Post beschäftigt sich mit der Nachricht, nach welcher man plötzlich in München den Beruf in sich gefunden hat, den leitenden Faden in der deutschen Frage in die Hand zu nehmen und dem Dreikönigsbunde ein Vierkönigsbündniß entgegenzustellen. Die „dritte deutsche Großmacht" ist wenig accreditirt bei ihrem mächtigen Bundesgenossen im Osten. „Wie sehr — bemerkt die Ostdeutsche Post — Jeder, der es mit Deutschland redlich meint, jeden Vorschlag mit Freuden aufnehmen muß, der eine Organisation der zerklüfteten Bundesverhältnisse in Aussicht läßt, so können wir dennoch nicht der Skepsis Herr werden, die wir in Bezug auf das Gelingen der Münchner Vorschläge hegen. Wir begreifen, daß Baiern, daß die andern drei kleinern Königreiche, die durch die Einsetzung des Interims gewissermaßen vom Brett gespült wurden, dahin trachten, ihren Einfluß wieder zu rehabilitiren. Das baierische Cabinet, das die Idee der Trias niemals aufgab und durch seine Zwischenstellung zwischen den beiden deutschen Großmächten am allersichersten zum Ziele zu gelangen hoffte der dritte im Bunde zu sein, mag sich durch die Entfernung dieses Ziels am aller stärksten gedrungen fühlen für „deutsche Einheit und baierische Ehre" die Fäden einer neuen Politik zu spinnen. Aber wie gerne wie ihm auch ein günstiges Resultat gönnen möchten, so halten wir doch Baiern aus vielfachen Gründen am allerwenigsten geeignet etwas durchzusetzen, wozu die Sympathieen der norddeutschen Bevölkerung und Ständeversammlungen nothwendig sind."

Eine sehr officiell blickende Feder aus Wien in der A. A. Z. knüpft an den österreichischen Protest gegen den Bundesstaat und die vertrauliche Begleitnote desselben an, um die Folgerung zurückzuweisen, als ob diese Note den Inhalt jenes Protestes im Wesentlichen entkräften könne und zugleich Andeutungen zu geben über die Aufstellungen der Münchener Vorschläge und der Stellung Oesterreichs zu ihnen. „Wenn — heißt es in dem angezogenen Artikel — die österreichische Regierung ihren Protest mit einer durch das preußische Cabinet dem Verwaltungsrath mitgetheilten vertraulichen Depesche begleitete, und in dieser ihr Bedauern aussprach zu einem derartigen Schritte überhaupt genöthigt zu sein, wenn dieselbe, mit einem Worte, die mildeste Form für die ernsteste Sache suchte: so liegt darin wohl nichts weiter als eine Wahrung derjenigen Rücksichten, welche befreundete Mächte einander schuldig und zu erweisen gewohnt sind, keineswegs aber Stoff und Grund zu solchen Folgerungen, wie die Organe der gothaischen Partei, noch mehr als die preußischen, daraus ziehen zu können gemeint haben. Oesterreich kennt und fühlt seine Stellung zum gesammten Deutschland so gut in den Rechten wie in den Pflichten, welche aus derselben fließen; es wird beide zu rechter Zeit und in rechter Weise zu erfüllen wissen. Der Augenblick, seinerseits mit den so viel und so ungestüm geforderten positiven Vorlagen herauszutreten, ist näher, als viele von den ungeduldigen Mahnern glauben, als sie es vielleicht im Stillen wünschen mögen. Ihn gewaltsam herbeiführen, hieße seine Wichtigkeit mißkennen, seine heilsamen Folgen von vornherein gefährden, seine Schwierigkeiten unnöthig vermehren. Was inzwischen von den Vorarbeiten und Vorschlägen der vier Königreiche verlautet, ist geeignet, die theilnehmendste Aufmerksamkeit überall zu erwecken. Die österreichische Regierung wird auf diese, ohne Zweifel nach freisinnigstem Grundsatze angelegten Verhandlungen, in dem gleichen Geiste eingehen. Namentlich liegt es, so oft auch das Gegentheil behauptet worden ist, keineswegs in ihrer Absicht, einer zeit- und zweckgemäßen Volksvertretung in dem großen Verfassungs- und Einigungswerke sich entgegenzustellen. Sie kann und will Deutschland das nicht nehmen, was ja sie selbst Oesterreich gegeben und, wie jeder Tag beweist, gehalten hat." Es ist anderweit bereits bekannt, und wird jetzt auch von Wiener Blättern bestätigt, daß die „zeit- und zweckgemäße" Volksvertretung, welche Baiern vorschlägt und welcher Oesterreich „sich nicht entgegenzustellen beabsichtigt", aus Abgeordneten zusammengesetzt sein soll, welche die Ständeversammlungen der Einzelstaaten wählen. Also auf diese, „ohne Zweifel nach freisinnigstem Grundsatze angeregten" Verhandlungen wird Oesterreich „in dem gleichen Geiste" eingehen.

Aus Anlaß der Berufung des Hrn. v. Radowitz nach Berlin gibt die „Oesterreichische Reichszeitung" eine Bemerkung, welche auf das Vorhandensein besonderer Verabredungen hindeutet, die dem zur Oeffentlichkeit gelangten Vertrage vom 30. Sept. vor-

hergegangen und jedenfalls ein neues Licht auf die Bestimmungen dieses Vertrags zu werfen geeignet sind. Die „Reichszeitung“ glaubt nicht, daß Hr. v. Radowitz die Bildung eines Ministeriums werde übernehmen können. „Schon die Stellung desselben als königl. preuß. Bundescommissär des Interims, welche er nicht in Folge einer Einigung von Oesterreich und Preußen über den Umfang seines Mandates, sondern auf Grundlage eines über die Persönlichkeit des Bevollmächtigten getroffenen Uebereinkommens einnimmt, erlaubt ihm nur eine provisorische Betheiligung an dem schwierigen Werke die Krisis ihrem Ende zuzuführen.“

Wir haben neulich die Hoffnung ausgesprochen, daß die österreichische Regierung sich von dem Vorwurf werde reinigen können, wenn sie die aus Komorn entlassenen Honveds später zur Assentirung heranzog, die Capitulationsbedingungen von Komorn durch offenen Wortbruch verletzt zu haben. Wir freuen uns, jetzt in dem officiellen Magyar Hirlap den Text der Capitulationsacte zu finden, aus welchem sich ergibt, daß die Begünstigungen der Capitulation nur den Officieren und der Mannschaft, die früher in der kaiserlichen Armee gedient, sowie auch den Honvedofficieren, nicht aber der Honvedmannschaft zugestanden worden sind.

Belgien.

* **Brüssel**, 28. Jan. Vorgestern reiste General Webb, Geschäftsträger der Vereinigten Staaten am Hofe zu Wien, nach dem Orte seiner Bestimmung hier durch.

Dänemark.

Kopenhagen, 23. Jan. Die Blätter bringen heute folgende genauere Angaben über Adam Oehlenschläger. Er ist am 20. Januar an einem Lebergeschwüre sanft verschieden. Der 70jährige Dichtergreis litt schon längere Zeit am Podagra. Das königliche Theater gab in Veranlassung dieses Todesfalles gestern keine Vorstellung. Sonnabend wird das Begräbniß stattfinden, dem der dänische Patriotismus sicher alle mögliche Feierlichkeit geben wird. Flyveposten sagt, daß mit Nächstem eine wichtige Personalveränderung in den höchsten Befehlshaberstellen des Heeres eintreten werde. Die Oppositionspresse führte noch dieser Tage bittere Beschwerde über die Mängel der Oberleitung der Armee. Bekanntlich herrscht in Kopenhagen eine herkömmliche Scheu vor unruhigen Bewegungen der Holmer Matrosen. Mehrere Hundert der auf der Session erschienenen Matrosen begaben sich ehegestern auf den Holm und verlangten Arbeit, welche sie nicht bekommen konnten. Sie begaben sich sodann zum Marineminister, den sie auf dem Wege nach seiner Wohnung trafen und dem sie vorstellten, daß sie mit 15 Schilling dänisch unmöglich Kost, Logis und Kleidung bezahlen könnten. Der Minister konnte natürlich nur eine ausweichende Antwort geben. Flyveposten räth zum Nachgeben bei der wirklichen Noth und der gegenwärtigen Stimmung, sowohl unter dem Seevolk überhaupt, als unter der festen Holmer Mannschaft; den nothwendigen Unterhalt sei der Staat schuldig Denen zu schaffen, welche er hindere, ihr Brod selbstständig zu verdienen. Der im Casinocabinet Minister des Auswärtigen gewesene Graf Knuth erklärt sich in einem an die Redaction der Berlingischen Zeitung gerichteten Schreiben gegen die Theilung von Schleswig, die zum Glück so unpopulär sei, als sie es verdiene, und also wohl nicht, wie so manche andere Dinge an andern Orten, durch den Druck der Volksstimmung unzeitig herbeigeführt werden werde. (B. H.)

Nachschrift.

* **Paris**, 29. Jan. Die Nationalversammlung hat endlich das Mobilgardengesetz mit 533 gegen 49 Stimmen angenommen; die Gesammtausgabe, welche dem Staat dadurch erwächst, beträgt 280,000 fl. Man spricht von einem Ultimatum Oesterreichs und Preußens an die Schweiz, in welchem, wenn nach Ablauf einer bestimmten Frist (April) den Umtrieben der Flüchtlinge nicht definitiv ein Ende gemacht worden, die sofortige Intervention angedroht wäre. Dieselbe, hoffentlich sehr unsichere Quelle, welcher dieses Gerücht entflammt, will wissen, daß Hr. v. Persigny in Berlin seine ganze Thätigkeit zu Gunsten eines Ministeriums Gerlach-Stahl entfalte.

Handelsnachrichten.

Berlin, 29. Jan. 3½ % Staatssch. 89. —. Bank-Antheile 94⅛. Prämienscheine 101¼. Poln. Loose a fl. 500 81. Poln. Loose à fl. 300 123. Fr. Wilh. Nordbahn 45¼ a 45¾. Köln-Minden 95⅝.

Die Fonds- und Actiencourse waren auch heute fest und zum Theil etwas höher, das Geschäft aber nur beschränkt. Neue 4½pCt. russische Anleihe à 98⅝ gehandelt, schloß 88½ P. Von Wechseln stellte sich Petersburg ¼ pCt. höher.

(Telegraphischer Cours). **Berlin**, 30. Jan. Köln-Minden 95¼. F.-W.-Nordbahnactien 45½.

Wien, 26. Jan. 5 pCt. Metall. 95¼ G. 95⅜ P. 4½ pCt Metall. 84⅛ G. 84¼ P. 2½ pCt. Metall. 50 G. 51 P. Bankactien 1136 G. 1138 P. fl.-500-Loose 173 G. 174 P. fl.-250-Loose 105¼ G. 105⅜ P. Nordbahn 110 G. 110¼ P.

Wechsel: Frankfurt 3. M. 112 G. London 3. M. 11. 16 G. 11. 17 P.

Die Börse war in Fonds und Bahnen etwas matter und das Geschäft darin, so wie in fremden Valuten sehr unerheblich; in letzteren fand kaum eine Veränderung statt. 2½ Uhr 5pCt. Met. 95⅜. 7/16. 4½. Met. 84 5/16. Bankactien 1138. 1140. Nordb. 110¼. ⅜. P.fdb 88 1/16. ⅛. Silber 11⅞.

Wien, 28. Jan. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 95⅛ G. 4½ pCt. Metall. von 1819 84⅛ G. 2½ pCt. Metall. ——. Bankactien 1135 G. 500 fl. Loose ——. 250 fl. Loose ——. Nordbahn —.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. 112 P. London 3. M. 11. 17 P.

London, 28 Jan. 3 % Stocks 96⅛ à ⅜. 5 % Span. 18⅞ à 19. 3 % Span. 36⅛. 4 % Portug. 36½ à ⅝.

Paris, 29. Januar. 3% Rente 58 5. 5% Rente 95. 30. Nordbahn 471 25. 3% Span. inland 29¼. ⅜. ½ Compt. 5% Piemont. 87.

Madrid, 23. Jan. 5% Schuld 12 9/16. ⅝ G. 3% inl. Schuld 29½ G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Frankfurter Börse, den 31. Januar 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien	1241	1236
	5% Metalliq-Obligationen	85¼	85
	4½% ditto ditto v. 1849	75⅛	75
	4% ditto ditto	67	66½
	3% ditto ditto	50⅜	50⅛
	2½% ditto ditto	41⅛	40⅞
	1% ditto ditto	17	16¾
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	96⅜	96⅛
	fl. 500 Loose von 1834	155½	150
	4½% Obligat. b. Bethmann	70½	—
	4% ditto ditto	—	70
Russland	4% in R. zu fl. 2 b. Grun et Co.	—	86
	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	83¾
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	89½	89
	Prämienscheine	—	103½
	Cöln Minden	96⅛	95⅞
Spanien	3% innere Schuld	29⅝	29⅜
	5% Ardoins incl. 18 Coupons	—	—
Holland	2½% Integrale	55⅜	55⅛
	4% Holländische	—	85⅛
	3½% Syndicats	—	86¼
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	92⅜	92⅛
	2½% ditto ditto „ 28 „	52	51¾
	5% ditto in Lot. „ fl. 12	98½	98
Bayern	3½% Obligationen	83	82½
	4% ditto	91¼	90¾
	5% ditto	100⅜	100⅛
	Ludwigshafen-Bexbach	85⅛	84⅞
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	106⅛
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	82½	81⅞
	4½% ditto ditto	95½	95½
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	90	89 11/16
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	89½	89
	Loose bei Gebr. Bethmann	33½	33
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	121
	8% ditto „ „ 500	81¼	81
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	33	32⅝
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	45¼	45½
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83½	83
	4% ditto	90⅜	90⅛
	4½% ditto	94¾	94¼
	5% ditto	101⅛	100⅞
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	73⅜	73
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	28⅜	28
Baden	3½% Obligationen von 1842	80	79½
	5% ditto	100⅛	99⅞
	fl. 50 Loose von 1840	54⅜	53⅞
	fl. 35 ditto „ 1845	32⅛	32⅛
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	84⅜	84⅛
	5% ditto ditto	103⅛	102⅞
	25 fl. Loose	25⅜	24½
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	94½	94
	3½% ditto „ 1846	90⅛	90⅛
	3% ditto	79½	79
	Taunusbahn-Actien	309	308

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100½	—
ditto „ 2 M.	—	100
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	105⅛	—
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	96½	—
Hambg. MB 100 k. S.	—	88⅛
ditto „ 2 M.	—	87⅛
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105¼	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121⅛	—
ditto „ 3 M.	—	120⅛
Lyon Frs. 200 k. S.	95⅛	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	99
ditto in Silber	—	99⅜
Paris Frs. 200 k. S.	95⅛	—
Wien fl. 100 C. k. S.	107	106½
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1⅜

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	639	—
Lud. Bexb.-Prior. Oblig.	100⅛	99⅞
Ludwigs-Canal	48½	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	99⅓	—
Deutsche-Phönix-Actien	—	99⅞
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr.	—	43⅛
10 fl. Vereins Loose	7½	7⅛
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	115⅜	115⅛

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	52
ditto Preuss.	9	58
Holl. 10 fl. Stücke	10	1½
Rand Ducaten	5	37
20 Frankenstücke	9	37
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21½
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Spanische 3pCt. innere Schuld so wie badische fl. 35 und Kurhess. 40 Thalerloose wurden höher bezahlt. Die übrigen Effecten blieben fest und preishaltend. Für F. W. Nordbahn bewilligte man nach der Börse 45⅜.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 32. Frankfurt a. M., Freitag 1. Februar **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

---

31. Januar.

III.

Preußen hat bei der Vereinbarung des Interims offenbar die Vorbereitung und Ausführung der Union, wie sie in der Denkschrift vom 9. Mai 1819 von ihm vorgeschlagen war, im Auge gehabt. Nur in anderer Form und auf anderem Wege ist dasselbe Ziel wie früher von ihm erstrebt worden. Erleuchtete Staatsmänner haben die Bildung des deutschen Bundesstaats mit Preußen an der Spitze und die Herstellung einer Union dieses Bundesstaats mit Oesterreich längst als die einzig ausführbare, heilbringende und darum allein richtige Art und Weise, die deutsche Frage zu lösen und dem so begründeten wie lebendigen Verlangen der Nation gerecht zu werden, erkannt. Zuerst sprach in den Märztagen Heinrich v. Gagern in der darmstädtischen Kammer den Gedanken klar aus, und wie unwandelbar er ihn später festgehalten hat, ist bekannt. Selbst in Oesterreich fehlte die Erkenntniß des Richtigen nicht, wie Mancherlei auch Manchem „vorschweben“ mochte; denn das Programm von Kremsier (27. November 1848) ist eine offenbare Anlehnung an die Unions-Idee. „Das große Werk, welches uns obliegt“, sagt Fürst Schwarzenberg, „ist die Begründung eines neuen Bandes, das alle Lande und Stämme der Monarchie zu Einem großen Staatskörper vereinigen soll. Oesterreichs Fortbestand in staatlicher Einheit ist ein deutsches, wie ein europäisches Bedürfniß. Von dieser Ueberzeugung durchdrungen sehen wir der natürlichen Entwickelung des noch nicht vollendeten Umgestaltungsprocesses entgegen. Erst wenn das verjüngte Oesterreich und das verjüngte Deutschland zu neuen und festen Formen gelangt sind, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen. Bis dahin wird Oesterreich fortfahren, seine Bundespflichten treulich zu erfüllen.“ Es wird also zweifellos von einem einheitlichen Oesterreich und von einem daneben stehenden „verjüngten Deutschland“ ausgegangen, zwischen welchen nur von einer völkerrechtlichen Beziehung die Rede sein konnte. In Deutschland haben zwar Viele andere Gedanken gehegt. Man erwartete eine Auflösung Oesterreichs, ein Zerfallen der Monarchie in ihre einzelnen nationalen Bestandtheile und hoffte mit Rücksicht hierauf den völligen Eintritt der deutschen Provinzen in den Bundesstaat. Als aber mit der Besiegung der Wiener Revolution und mit dem Programm von Kremsier die Aussichten auf eine solche Lösung der Frage schwanden, trat die Gagernsche Idee mit doppelter, ja mit einziger Berechtigung wieder hervor; Gagern wurde ins Reichsministerium berufen und sein bekanntes Programm vom 19. Dez. 1848 erhielt nach langen Debatten im Wesentlichen die Billigung der Nationalversammlung. „Oesterreich“, heißt es darin, „wird als in den zu errichtenden deutschen Bundesstaat nicht eintretend zu betrachten sein“.... „Oesterreichs Unionsverhältniß zu Deutschland mittels einer besondern Unionsacte zu ordnen.... bleibt der nächsten Zukunft vorbehalten.“ Dabei wird festgehalten, daß Oesterreich zu Deutschland „in einem unauflöslichen Bunde steht.“ Hiernach wurde verfahren, mit zweifelloser Billigung Preußens, und die österreichische Verfassung vom 4. März 1849 bewies aufs Neue, daß fortan nicht anders verfahren werden konnte. Sie gab keinen Raum für eine Unterordnung Oesterreichs unter die deutsche Bundesstaatsgesetzgebung, während der Artikel 111 der preußischen Verfassung vom 5. December 1848 ausdrücklich auf „die für Deutschland festzustellende Verfassung“ Rücksicht nahm und deshalbige Vorbehalte machte. So entstand denn auch der Absatz 2 des §. 87 der Reichsverfassung vom 28. März, und als der König von Preußen abgelehnt hatte und seine Regierung selbst die deutsche Verfassungsangelegenheit in die Hand nahm, wurde die Unionsidee in der Denkschrift vom 9. Mai 1849 vollständig adoptirt. „Der deutsche Bundesstaat bilde sich ohne Oesterreich, er trete aber zugleich mit der österreichischen Gesammtmonarchie in eine feste Union .... Gegen das Ausland sind beide Glieder derselben untrennbar eins und verbunden, nach Innen aber bilden sie zwei selbstständige Körper“ ꝛc. So schlug Preußen vor und wollte es übernehmen, „diese Union den andern deutschen Regierungen und der Nationalvertretung gegenüber in's Leben zu rufen“, während es zugleich die Erwartung aussprach, daß Oesterreich die Uebernahme der „provisorischen Centralgewalt“ von Seiten Preußens „bis zur Bildung des Bundesstaats“ genehmigen werde. Oesterreich lehnte aber ab. Es setzte in seiner Denkschrift vom 16. Mai 1848 die Rücksichten auseinander, welche ihm die unbedingte Annahme der Vorschläge Preußens „nicht mehr (also nicht mehr!) möglich machen.“ Ein nochmaliger Notenwechsel vom 19. Mai änderte das Resultat nicht. Preußen sah sich nun genöthigt und berufen, „vorerst allein vorzugehen.“ Es hielt sich dabei an den Art. 11 der Bundesacte und kündigte seine Absichten der k. k. Regierung unterm 25. Mai folgender Maßen unumwunden an. „Wir finden in dem Art. 11 die Möglichkeit gegeben, das wirklich vorhandene Bedürfniß eines Bundesstaats durch ein engeres Bündniß innerhalb des Bundes zu befriedigen .... Es wird dann der einfache und verbürgte Rechtsboden des Bundes von 1815 übrig bleiben, auf welchem wir uns mit Oesterreich die Hand reichen würden“ (wenn nämlich der Vorschlag „einer engen und unauflöslichen Union“ nicht noch Eingang finde) .... „Eine neue Centralleitung der Angelegenheiten des deutschen Bundes kann nur durch die gemeinsame Anerkennung von Seiten aller zum Bunde gehörigen deutschen Regierungen geschaffen werden.“ So entstand das Dreikönigs-Bündniß vom 26. Mai, worin den nichtbeitretenden Gliedern des Bundes „die aus diesem hervorgehende Rechte und die diesen Rechten entsprechenden Verpflichtungen“ vorbehalten wurden;

so der Verfassungsentwurf, worin „die Festsetzung des Verhältnisses zu dem deutschen Reiche gegenseitiger Verständigung" ebenfalls vorbehalten wurde; so hielt Preußen den Gedanken des Bundesstaats und der Union fest, bis am 30. Sept. ohne Zustimmung der Kammern, die Convention über das Interim zu Stande kam, nachdem es alle Vorschläge über eine Trias ꝛc. zurückgewiesen hatte.

Aus diesem Verlauf erhellet klar, daß Preußen nicht beabsichtigt hat und nicht beabsichtigt haben kann, zu Frankfurt eine „gesetzgebende Gewalt für Preußen und die übrigen Bundesglieder zu installiren." Zur Gründung einer solchen Gewalt, würde nach seiner eigenen Verfassung die Mitwirkung der Kammern unerläßlich gewesen sein; ja selbst Oesterreich fand sich nach der Verfassung vom 4. März 1849 nicht in der Lage, die deutschen Lande einer künftigen Bundesgesetzgebung ohne weiteres unterzuordnen, wie dies der Bericht Camphausens in der ersten Berliner Kammer vom 12. Nov. v. J. weiter entwickelt. „Daß eine solche Befugniß (heißt es) nicht auf die provisorische Centralbundescommission hat übergehen sollen, erhellet schon aus dem einzigen Umstande, daß die beiden contrahirenden Mächte nicht in der Verfassung waren, sie zugestehen zu können. Oesterreich war daran nicht allein durch die noch nicht in volle Wirksamkeit getretene Verfassung vom 4. März gehindert, sondern auch durch die Erklärung der österreichischen Regierung, daß der Kaiser fest entschlossen sei, seine verfassungsmäßige gesetzgebende Gewalt niemals und unter keiner Bedingung einer fremden gesetzgebenden Gewalt unterzuordnen. Sie schließt in sich, daß zwar ein gleichmäßiges Gesetz für ganz Deutschland von Oesterreich und von den übrigen deutschen Staaten selbstständig beschlossen werden, daß aber in Oesterreich kein Gesetz aus dem Grunde gültig werden kann, weil es die provisorische Centralbundescommission beschlossen hat, sowie sich überhaupt die österreichische Regierung zur Zeit in die völlige Unmöglichkeit versetzte, das Bestehen der vor dem März 1848 geltenden Bundesgesetzgebung in Anspruch zu nehmen oder auch nur zu der Herstellung eines Centralorgans des Bundes mit der ihm vor dem März 1848 zuerkannten Competenz die Hand zu bieten." Rücksichtlich Preußens wird bemerkt: „Nachdem durch österreichische Organe unter Zustimmung Preußens und der übrigen Genossen des Bundes die Bundesversammlung und mit ihr beinahe die gesammte Bundesverfassung aufgehoben worden war, ist in dem innern Staatsrechte Preußens durch die Verfassung vom 5. Dezember 1848 eine Aenderung eingetreten, nach welcher fortan der Erlaß von Gesetzen in Preußen an die Zustimmung der beiden Kammern geknüpft wurde, und so wie diese Zustimmung erforderlich ist für alle durch die preußische Regierung zu erlassenden Gesetze, so würde sie noch viel mehr erforderlich sein, für die Bildung eines Organs, welchem eine allgemeine Gesetzgebungsbefugniß für Preußen zugedacht wäre. Die provisorische Bundescommission hat eine solche Befugniß nicht, und selbst wenn sie dieselbe hätte, würde eine Instruction an die preußischen Bevollmächtigten, welche einen legislativen oder überhaupt einen in die Zuständigkeit der Kammern eingreifenden Beschluß zur Folge haben könnte, um in den Grenzen der Verfassung zu bleiben, nur nach vorher eingeholter Zustimmung der Kammern ergehen können." Auch in der zweiten Kammer fand eine gleiche Auffassung statt, indem es in dem am 3. Dez. 1849 angenommenen Amendement ausdrücklich heißt, daß, „wenn die Bundescommission eine Wirksamkeit ausüben möchte, welche, sei es durch legislative Anordnungen, sei es durch andere, als die zur Erhaltung des Bundeseigenthums erforderlichen oder bereits vertragsmäßig feststehenden finanziellen Belastungen, die innern Verhältnisse des preußischen Staats berühren," alsdann der Vertrag vom 30. September „nach Art. 46, 60 der Verfassung vom 5. Dezember 1848 zu seiner Gültigkeit der Zustimmung der Kammern" bedürfen würde; die Staatsregierung habe diese Genehmigung aber nicht beantragt, dadurch also „deutlich an den Tag gelegt, daß es nicht in ihrer Absicht gelegen habe, der gedachten Commission eine Wirksamkeit der gedachten Art zuzugestehen."

Noch bündiger haben sich einige der beigetretenen Regierungen über die Competenz der Bundescentralcommission ausgesprochen. Insbesondere hat Kurhessen in seiner Beitrittserklärung vom 20. November 1849 die „ausdrückliche Voraussetzung" ausgesprochen: „daß die Ausübung der neuen Centralgewalt unbeschadet der Gleichberechtigung aller Bundesglieder, unter Ausschließung legislativer Acte, sich nur auf Verwaltungsangelegenheiten erstrecke, somit auch die Verfassungsverhältnisse des Kurstaats nicht berühre *)."

Nach allem diesen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Bundescentralcommission nur Verwaltungs-, aber keinerlei gesetzgebende Befugnisse zustehen und daß überhaupt der Kreis ihrer Berechtigungen der engsten Interpretation unterliegt. Selbst Herr v. Radowitz scheint in seiner bekannten Rede vom 24. Okt. 1849 nicht weiter zu gehen, da er nur von einer „Behörde für die gemeinschaftlichen Interessen", von der praktischen Nothwendigkeit „einer Verwaltung" für das beträchtliche „Eigenthum des Bundes in seinen Festungen und in den Anfängen seiner Kriegsmarine," sowie von einem „Organe" spricht, das befugt sei, „solche Interessen zu wahren, welche dem Bunde vom Jahre 1815 aus den europäischen Verträgen erwachsen."

Wäre aber auch wirklich die rechtliche Competenz der Bundescentralcommission eine größere als die ihr nach dem bisherigen zugestandene, käme ihr insbesondere auch eine Befugniß zu gesetzgeberischen Erlassen ꝛc. zu, so würde es doch, namentlich für die preußische Regierung, ein unabweisliches Gebot der Politik sein, eine solche Befugniß niemals auszuüben. Das ganze Interim hat wahrlich keine Sympathien der Nation für sich; die neue Commission ist eine so widrige Erinnerung an den alten Bundestag, daß nur die unvermeidliche Nothwendigkeit, nur der Gedanke, daß die ganze Einrichtung etwas Vorübergehendes sei, nur die Zuversicht, daß die Bundescommission den Uebergang zu einer Union zwischen dem Bundesstaate und der österreichischen Monarchie bilde, u. s. w. damit auszusöhnen vermag. Es würde ein Mißgriff sonder Gleichen sein, die neue Centralgewalt zu Maßregeln gegen die Freiheit und Selbstständigkeit der Einzelstaaten, zur Vernichtung der Hoffnungen der Nation gebrauchen oder mißbrauchen und überhaupt den Fingerzeigen und Verlockungen des Herrn v. Blittersdorf u. A. irgend eine Folge geben zu wollen. Preußen ist um so mehr zur größten Mäßigung und Behutsamkeit gehalten, als es in der außerordentlichen Sitzung des Verwaltungsrathes vom 8. Okt. 1849 durch seinen Bevollmächtigten und in der Sitzung der zweiten Kammer vom 24. Okt. 1849 durch Hrn. v. Radowitz den mit ihm durch Vertrag vom 26. Mai 1849 verbündeten deutschen Regierungen „die ausdrückliche und feierliche Erklärung" gegeben hat, daß es sich „in der Bundescommission stets als der Repräsentant und als das leitende Organ des Bündnisses vom 26. Mai 1849 betrachten wolle," auch im Verwaltungsrathe die feierliche Zusicherung abgegeben und angenommen worden ist, daß Preußen „alle Anordnungen jener Commission, sofern sie nicht die laufende Administration des Bundeseigenthums betreffen, stets zuvor zur Kenntniß und Beurtheilung des Verwaltungsraths bringen, sowie auch unwandelbar auf der Bildung des engern Bundes verharren und dessen Rechte gegen jede unberechtigte Einmischung mit allem Nachdruck vertheidigen werde." Preußen hat aus den Aeußerungen der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsraths vom 8. Oktober zur Genüge entnehmen können, wie wenig Beifall die Convention vom 30. Sept. gefunden und wie namentlich die Bestimmungen über die Competenz der Bundescommission von allen Seiten Tadel und Bedenken wach riefen. Es wird insbesondere in der Erklärung des großherzogl. badischen Bevollmächtigten den mahnendsten und redlichsten Fingerzeig finden, worauf die Thätigkeit der neuen Behörde zu beschränken ist. „So würde der Bevollmächtigte allerdings gewünscht haben — heißt es in der Erklärung — die Gegenstände des §. 2 näher specificirt zu sehen. Das Vermißte sei aber auch jetzt wohl noch einigermaßen zu ersetzen, indem die preußischen Mitglieder der neuen Bundescommission über den Kreis ihrer Thätigkeit mit bestimmten Instructionen versehen und die folgenden sieben Punkte als diejenigen bezeichnet und festgehalten würden, bei denen dieser Kreis abschließe, nämlich: 1) Wahrung des Landfriedens unter den Mitgliedern des deutschen Bundes; 2) Sicherung des Bun-

*) Der Beitritt Kurhessens ist ebenfalls ohne Zustimmung der Ständeversammlung erfolgt. Die Regierung hat der letztern, unterm 22. November 1849 nur eine nachträgliche Mittheilung über den ausführlich motivirten Beitritt gemacht, welche dem Verfassungsausschusse zur Begutachtung überwiesen ist. Der Bericht ist bis jetzt noch nicht erfolgt. In der Mittheilung der Regierung wird die Auffassung des Interims von Seiten des Ministeriums noch weiter entwickelt und namentlich dahin bestimmt ausgesprochen, „daß durch die Ausschließung jeder legislativen Thätigkeit von den Befugnissen der Centralgewalt, dieser nur der Kreis der Thätigkeit eröffnet wird, der die Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Staaten umschließt."

desgebiets und jedes einzelnen Theils desselben gegen Angriffe und Beeinträchtigungen von Außen; 3) Ueberwachung der Wehrhaftigkeit der Bundesarmee; 4) Erhaltung und Ausbau der Bundesfestungen; 5) Verwaltung der deutschen Marine; 6) Erhebung, Verausgabung und Verwendung von Matrikularbeiträgen nach den bisherigen Bundesbeschlüssen und nur zu den Zwecken Nr. 4 und 5; und 7) Uebernahme der Friedensverhandlungen mit Dänemark. Er erlaube sich, dem Ausdrucke seiner persönlichen Ueberzeugung in der gestellten Frage, den Ausdruck seines persönlichen Wunsches um Erlassung einer solchen Instruction für die preußischen Mitglieder der Bundescommission beizufügen, sowie er auch erwarte und annehme, daß sich dieselben des §. 5 des Vertrages nur in dem Maße bedienen werden, als es das Bündniß vom 26. Mai 1849 vorschreibt." — Und wie viele Wünsche in gleichem Sinne sind seitdem nicht laut geworden?

Deutschland.

Frankfurt, 31. Jan. Die Main-Weser-Eisenbahn ist nun so weit vorgeschritten, daß die Eröffnung der Strecke von Marburg nach Kassel auf den 1. März festgesetzt ist. Auf der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn haben die Fahrten durch den Schneefall mehrmals Unterbrechungen erlitten, sind nun aber wieder im regelmäßigen Gange.

✕ **Berlin**, 29. Jan. Die Tribünen der ersten Kammer waren heute schon vor dem Beginn der Verhandlung so gefüllt, daß mehrere Personen sich mit einem Platz im Vorzimmer begnügen mußten. Der allgemeinen Besprechung der königl. Vorlage gingen einige Erörterungen voraus, nach welchen die Kammer entschied, dieser Besprechung die Einzelberathung folgen zu lassen. Der Abgeordnete Walter ist der Ansicht, daß hier nicht die formell rechtliche, sondern eine höhere Auffassung am Platze sei. Das Königthum, eine mit dem Gesammtleben des Volkes verbundene Individualität, sei durch den gesunden Sinn des Volkes wieder gekräftigt, und nun werde nur die Verfassungsform dauern, zu welcher die Krone mit voller Befriedigung ihre Hände reichen können. Ueberdies sei ein rascher Abschluß der Verfassungsrevision nöthig, das sittliche Gefühl verlange daher Selbstverleugnung und Annahme der königl. Vorschläge. Abgeordneter v. Ammon zollt dem Ministerium, das den Staat aus dem wüsten Treiben der Anarchie gerettet habe, alle Anerkennung, aber der Vorlage kann er nicht beistimmen. Er macht alle Punkte namhaft, die von den Kammern im Sinne der Ordnung revidirt worden sind, um zu erklären, daß ein Weiteres unnöthig, schädlich sei. Durch die Vorlage schließe man nicht die Revolution, sondern decke nur den Krater des innen fortglühenden Berges. Zum Schluß charakterisirt er die Partei der Kreuzzeitung auf eine Weise, die auf der Linken Bravorufe und Klatschen, auf der Rechten Zischen hervorruft und große Aufregung zur Folge hat. Er wirft ihr vor, daß sie die Saat des Mißtrauens zwischen König und Volk ausstreue, daß sie Christum im Munde und Stolz und Arglist im Herzen führe; er verkündet ihr, daß sie im Falle des Sieges nur Blut und Thränen ernten würde! Der Minister des Innern erklärt, er verkenne am wenigsten die großen Verdienste der Kammern; aber hätte darum die Regierung nicht mit ihrer Ueberzeugung hervortreten sollen? Das Ministerium habe mit seinen Erklärungen nicht schrecken, sondern nur eine Thatsache anzeigen wollen: der Rücktritt der Minister bei der Verwerfung ihrer Vorschläge sei durch die constitutionelle Ordnung gefordert. Nachdem v. Zander für die Annahme der königlichen Botschaft sich ausgesprochen, hält Baumstark eine Rede dagegen. Er gibt zunächst einen Ueberblick über die Geschichte der beiden letzten Jahre. Während er mit seinen Freunden sich vor die Bresche stellte, hätten Andere es mit dem Spruche gehalten: bene vixit, qui bene latuit. Die Verfassung vom 5. Dezember sei erschienen und der Dank des Volkes in vollen Strömen dahergebraust. Als aber der Winter vorüber gewesen, seien die amphibischen Creaturen aus ihrem Versteck hervorgekrochen. (Lachen.) Der Regierung sei so vieles gelungen und jetzt versuche sie das Glück noch einmal mit der Vorlage. Er halte ihre Vorschläge für gefahrbringend, wenn auch nicht jetzt, so doch in späterer Zeit. Auch er sei für eine Pairie, wenn sie natürlich entstehe, nicht aber für eine gemachte, mit welcher man dem Königthum nur eine Ruthe aufbinden werde. Der Minister Manteuffel entgegnet auch diesem Redner einige Worte. Er sagt, „daß man auf die Personen der Minister keine Rücksicht nehmen, aber die sorgenschwere Lage des Landes erwägen solle. Der Vorredner habe von einem Amphibiengeschlecht gesprochen. Sie hätten mit demselben, wenn es ein solches gebe, nichts zu thun; sie hätten die königl. Botschaft unterzeichnet und würden sie auch vertreten. (Bravo.) Der Abgeordnete Brüggemann führt aus, daß es jetzt nicht darauf ankomme, zu ermitteln was theoretisch wahr, sondern was unter den gegebenen Verhältnissen durch das Wohl des Landes gefordert sei. Das sei aber der Abschluß der constitutionellen Verfassung durch die Annahme der Vorlage. Als hierauf erklärt wird, der Abgeordnete v. Gerlach habe das Wort, entsteht eine frohe Bewegung unter den Zuschauern, welcher gespannte Aufmerksamkeit folgt. Gerlach hat die königliche Botschaft mit Freude begrüßt, weil dadurch das Königthum, welches älter sei, als alle Märztage und alle Verfassungen, gefestigt werde. „Haben wir die constitutionellen Freiheiten ohne das Königthum, so haben wir nichts; haben wir das Königthum ohne diese Freiheiten, so haben wir (Aufmerksamkeit) — einen soliden Anfang zum Ausbau der constitutionellen Monarchie." (Gelächter). Allein der Redner ist eben darum, weil er die Vorlage mit Freude begrüßt hat, gegen die Beschlüsse der zweiten Kammer, gegen das Amendement Arnim. Durch dieses werde Preußen zugemuthet, 1850 einen Fuß aufzuheben, um erst 1852 einen Schritt zu thun. (Lachen). Auf einem Beine zu stehen, sei jedoch eine gefährliche Stellung, welche zum Umwerfen reize. Diese Eventualität sei sogar unter den Motiven des Verbesserungsantrags erwähnt! Er wolle nicht das Königthum, welches sich in den Märztagen morsch gezeigt, er wolle eine „volksthümliche Aristokratie" und wolle sie jetzt. Darum stimme er gegen die Beschlüsse der zweiten Kammer. Der Minister v. Manteuffel erklärt, die Regierung sei dem Arnimschen Antrag beigetreten, weil die Vorarbeiten und die Errichtung der Pairie wohl zwei Jahre Zeit erforderten. Martins spricht gegen die k. Vorlage, Abg. v. Auerswald für die Beschlüsse der zweiten Kammer, weil der Abschluß der Revision durch die Lage des Landes gefordert sei. Nachdem Kisker wieder gegen die Vorlagen sich erklärt, nimmt unter großer Aufmerksamkeit Dahlmann das Wort. Er verwirft eine gemachte Pairie. Ein Königthum sei leichter zu schaffen, als eine Pairie, und jetzt wolle man eine solche anpflanzen, wie eine Baumschule! „Haben wir nicht die Erfahrungen einer solchen Pairie in München und Stuttgart? Sollen die dort abgetragenen Kleider in Berlin Mode werden?" Der Redner critisirt die vorgeschlagenen Elemente der ersten Kammer. Den Haupttadel verdient nach ihm die Beschränkung der erblichen Pairs auf eine bestimmte Zahl, weil dadurch den einmal vorhandenen Pairs eine viel zu große Macht eingeräumt würde. Die jetzige Kammer, obwohl sie keine tiefsinnige politische Schöpfung sei, hätte sich gleichwohl bewährt und hätte fortbestehen können. Er wolle nicht dazu beitragen, ein politisches Kartenhaus zu bauen, darum stimme er gegen die Vorlage (Bravo). Der unermüdliche Minister des Innern hat auch für diese Rede Worte der Entgegnung. Die Erfahrungen in München und Stuttgart beweisen noch nicht, daß die Pairie in einem großen Staate nicht ersprießlich sein könne. Auch gemachte Verfassungen hätten sich bis jetzt nicht sehr bewährt, und doch hätten sie selbst eine Verfassung zu machen versucht. Man müsse thun, was man vermöge. Zum Schluß erklärt der Minister: er erkenne die Berechtigung jeder Partei und auch die einer verständigen Demokratie an; aber eine Partei erkenne er nicht an, weil sie auch im Volke nicht anerkannt sei, die der Doctrin. Der Abg. Milde ist gegen die Vorlage; der Abg. Camphausen für die Beschlüsse der zweiten Kammer. Dieser schildert die Lage des Vaterlandes, die einen festen constitutionellen Boden dringend nothwendig mache. Zwei Factoren der Gesetzgebung seien einig, die erste Kammer müsse umsomehr ihren Willen beugen, als sie nur interimistisch sei. (Bravo rechts, links leises Zischen). Der Schluß der allgemeinen Besprechung wird angenommen und die nächste Sitzung auf den Abend angesetzt.

* **Berlin**, 29. Jan. Die Reform bekämpft in einem Leitartikel den Antrag Beselers wegen Mecklenburgs und die Behauptungen, welche die Const. Ztg. in Bezug auf diese Frage aufgestellt hat. Das ministerielle Organ sagt, die Behandlung, welche die mecklenburgische Angelegenheit finde, zeige nur, „wie sehr wir noch immer unter der Herrschaft der Phrase stehen." Der Ton dagegen, welchen die Const. Ztg. dem Ministerium gegenüber anschlägt, verkündet, daß ein vollständiger Bruch der

liberal-constitutionellen Partei mit den leitenden Personen und Gedanken der jetzigen Regierung seit der Berathung der Verfassungsvorlage eingetreten ist. Die Const. Ztg. kommt auf die Verhandlungen vom 27. Jan. zurück, in denen die politische Situation Alles, die innere Begründung nichts entschieden habe. Aber das Ministerium selber müsse sich sagen: „Noch ein solcher Sieg und ich bin verloren."

Von der großen Anzahl von Zeugen, welche zu dem Steuerverweigerungsproceß nach Berlin geladen sind, haben mehrere für die Entscheidung sehr wichtige Zeugen sich außer Stand erklärt, eine so weite Reise zu ihrer Vernehmung in dieser Jahreszeit anzutreten. Man fürchtet deshalb, daß ein Aufschub des Processes hierdurch herbeigeführt werden dürfte. Auch der Oberbürgermeister von Erfurt wird unter den Zeugen auftreten. Derselbe ist mit mehreren anderen, einem Stadtrath von Erfurt und einem Rechnungsrath von dem Mitangeklagten Krackrügge zu dessen Entlastung in Vorschlag gebracht. Außerdem sind mehrere Buchdrucker aus Erfurt als Sachverständige geladen. Die Stadtverordneten-Versammlung von Erfurt, die in der Novemberkrise 1848 selbst und noch früher als die Nationalversammlung einen Steuerverweigerungsbeschluß gefaßt hatte, hat vom Schwurgericht die Aufforderung erhalten, diesen Beschluß einzusenden.

Die lauenburgische Statthalterschaft hat den Amtmann Prehn nach Berlin gesandt, um das Interesse Lauenburgs bei den dort zwischen Deutschland und Dänemark stattfindenden Friedensunterhandlungen wahrzunehmen.

* Von 136 in **Königsberg** gewählten Wahlmännern haben sich bis jetzt 46 für die Revision der deutschen Verfassung erklärt. In einer Versammlung von 80 jener Wahlmänner wurden die HH. Prof. v. Buchholtz, Rittmeister v. d. Goltz, Minister Flottwell, Prof. Simson, Prof. Schubert, Oberstlieutenant Dannhauer und Rechtsanwalt Tamnau als Candidaten aufgestellt.

* Aus dem **Hannoverischen** wird uns geschrieben, daß trotz der öffentlichen Bekanntmachung über den Beitritt Hannovers zur Postconvention, die Postämter des Landes doch noch nichts von einer Herabsetzung des Zeitungstarifs zu wissen scheinen. So wird namentlich in Göttingen der Vierteljahrspreis eines Exemplars der „Deutschen Zeitung" noch heute zu sage: Zwei Thaler und drei und zwanzig guten Groschen berechnet, d. h. gerade um einen ganzen Thaler höher, als das Blatt nach der Postconvention kosten sollte. Wir hoffen, daß die vorgesetzten Behörden von diesem Falle Kenntniß nehmen, und durch genaue Weisungen an die Postanstalten die Zusagen der Postconvention zu einer Wahrheit machen werden.

* **Oldenburg**, 28. Jan. Die ferneren Nachrichten über den Ausfall der Wahlmännerwahlen für Erfurt sind den früher gegebenen ähnlich. Die Theilnahmslosigkeit war in allen Theilen des Landes dieselbe. Für die Wahlen zum Landtage zeigt sich dagegen größeres Interesse. In der Stadt Oldenburg sind für letzteren die HH. Oberger.-Rath Wibel und Hauptmann Niebour in Birkenfeld zu Abgeordneten gewählt.

* **Mainz**, 30. Jan. Es liegen uns jetzt die beiden Eingaben der Versammlung vor, welche in Sachen der Bischofsangelegenheit an die Staatsregierung und an den Papst beschlossen worden sind. Die erste Eingabe bittet: „Es möge großherzoglichem Ministerium gefallen, die Verwerfung des Prof. L. Schmid als gewählten Bischofs von Mainz, Seitens des päpstlichen Stuhls, nicht anzuerkennen, vielmehr auf der Anordnung eines Informativprocesses in der gesetzlichen Form zu bestehen"; die Eingabe an den Papst aber richtet ihr Gesuch dahin: „Es möge demselben gefallen, einen Informativproceß gnädigst anordnen zu wollen, um über die Würdigkeit des Hrn. Prof. Schmid zum bischöflichen Stuhle von Mainz die von der Kirche geforderten Beweise zu erlangen." Beide Eingaben sind von ungefähr 3000 Mitgliedern der Diöcese unterzeichnet.

Hamburg, 28. Jan. Wir erfahren, daß die Oberalten auf Grundlage der Lübecker Institutionen dem Senate einen neuen Hamburgischen Verfassungsentwurf eingereicht und die Absicht haben, denselben demnächst auch der Oeffentlichkeit zu übergeben. (W. Z.)

⊙ **Lübeck**, 28. Jan. Der erste Gegenstand, welcher die heute versammelte Bürgerschaft beschäftigte, war die Wahl eines Abgeordneten zum Staatenhause. Da sich unter den drei vom Senate vorgeschlagenen auch unser gegenwärtiger Vertreter im Verwaltungsrath, Syndikus Elder befand, wurde zunächst die Frage aufgeworfen: ob die Annahme einer Wahl ins Staatenhaus mit der Beibehaltung des Sitzes im Verwaltungsrath vereinbar sein werde. Der erste Senatscommissär erwiederte, daß der Senat der Ansicht sei, die Wahl ins Staatenhaus habe den Vorzug; es lasse sich jedoch noch nicht ermessen, ob beide Aemter mit einander vereinbar seien. Auf die Anfrage, ob nach der Ansicht des Senats die Beschlüsse des Erfurter Reichstages für Lübeck Geltung haben würden, auch wenn sie nicht sofort in den übrigen Staaten des Bündnisses, insbesondere nicht in Sachsen und Hannover zur Ausführung kämen, und ob irgend eine Garantie vorliege, daß die Ausführung der in Erfurt gefaßten Beschlüsse von unserm Staate nicht anders werde verlangt werden, als wenn sie auch in allen andern Staaten zur Ausführung kämen? — erwiederte der erste Senatscommissär: über die Verbindlichkeit der vom Parlamente des deutschen Bundesstaates zu fassenden Beschlüsse werde der Wortlaut des Bündnisses vom 26. Mai zu entscheiden haben. Nach diesem seien alle demselben angehörigen Staaten — und formell zurückgetreten sei noch keiner — an die Beschlüsse des Parlamentes, und in Streitfällen an die Entscheidung des Bundesschiedsgerichts gebunden. Erst dann, wenn ein etwaiger Spruch dieses Gerichts nicht sollte vollstreckt werden können, trete der von Lübeck gemachte Vorbehalt hinsichtlich eines Rücktrittes vom Bündnisse in Kraft. Bei der hierauf vorgenommenen Wahl wurde im ersten Scrutinium Senator Roeck mit der vorgeschriebenen absoluten Majorität (58 St. von 81 abgegebenen) erwählt, und hat die Wahl angenommen. Sämmtliche übrigen Anträge des Senates wurden mit unwesentlichen Zusätzen genehmigt. Die Verhandlung über die dem Städtchen Travemünde einzuräumende Handelsberechtigung wurde der vorgerückten Zeit halber auf die nächste Sitzung der Bürgerschaft verschoben: ein Antrag auf Aufhebung der Thorsperre wurde dem Bürgerausschusse zu näherer Erwägung überwiesen.

≃ **München**, 29. Jan. Die nächste Vorlage von allgemeinerem Interesse an die Abgeordnetenkammer wird das Preßgesetz sein. Die drakonische Strenge des Entwurfs ist beinah schon sprüchwörtlich geworden; in welcher Weise der Ausschuß sich darüber erklärt hat, ist nicht bekannt; indessen hat Hr. Paur aus Augsburg den Bericht, und wir dürfen wenigstens hoffen, daß er nicht, gleich Hrn. Forndran, dem Ausschuß gegenüber eine andere Ansicht vertheidigen, dann aber die Ausschußansicht vor der Kammer „geschäftsordnungsmäßig zu vertreten, keinen Anstand nehmen" wird. Von der Centralpartei, besonders von jenem Theile, der Hr. v. Lerchenfeld gedankenlos folgte, ist für eine würdige Auffassung der Preßgesetzgebung sehr wenig zu hoffen. Wir wissen schon aus frühern Verhandlungen, daß Hr. v. Lerchenfeld, seitdem ihn selber die Presse mitunter angriff und er selbst nur mehr dilettirend als Mitarbeiter gewisser Journale auftritt, die Presse ingrimmig haßt, ihre Vertreter namentlich in Baiern größtentheils als Leute bezeichnet, über welche die ältere Strafgesetzgebung Präventivhaft verhängen würde. Auch soll er sehr erbittert darüber sein, daß außer der Allgemeinen Zeitung kein anderes Blatt seine Staatsreden wörtlich wiedergibt, ja sogar die meisten sie als „Redereien" (Lerchenfeld'scher parlamentarischer Ausdruck) bezeichnen. Hr. v. Lerchenfeld wird also mit verschiedentlichen „Constatirungen von Thatsachen," d. h. als öffentlicher Ankläger, entschieden für alle möglichen Beschränkungen der Preßfreiheit kämpfen. Daß auch die Regierung von den im Entwurf ausgesprochenen drakonischen Intentionen nicht zurückgekommen ist, beweisen allerlei Zeichen. Kann doch Herr v. d. Pfordten kaum eine einzige Rede halten, ohne der „namentlich in Baiern maßlosen Presse" zu gedenken; wobei er freilich nur verräth, wie wenig er die kleinen Blätter in andern Staaten kennt. Dazu kommt, daß jetzt die Neue Münchener Zeitung fortwährend Beispiele irgend einer ruchlosen Preßthat sammelt und das Fühlorgan des Ministeriums, die „Neuesten Nachrichten", der strengsten Preßgesetzgebung das Wort reden, die Abgeordneten aber ermahnen müssen in diesem Sinne zu stimmen.

= **München**, 29. Jan. Was wir vermuthet, ist eingetroffen. Auf die Wallersteinsche Interpellation in der deutschen Frage hat der seit 14 Tagen mit jeder Minute steigende constitutionelle Terrorismus des Hrn. v. d. Pfordten mit der alten ungeheuern Wichtigkeit geantwortet: Er sei von neuem bemüht, ein ganzes Deutschland zu machen, seiner Zeit würde das nähere Resultat bekannt gegeben werden. — Vom neuen Staatsanlehen (7 Mill. fl.) sind bereits $\frac{5}{7}$ gezeichnet; in München allein 2 Mill. fl. — Letzten Samstag sind die verhaftet gewesenen Hilfsredacteurs des social-demokratischen „Gradaus", Bogner und Nißle, nach 8monatlichem Gefängniß in Freiheit gesetzt worden; der dritte

der verhafteten Redacteurs, Findl, ist nach Augsburg überbracht worden. — Auch die zweite Auflage der Rohmerschen Schrift: „Baiern und die Reaction", findet trotz der Wirksamkeit eines im Stillen gebildeten und bereits weit verzweigten baierischen „reactionären Treubundes" reißenden Absatz.

* **München**, 28. Jan. Die Neue Münchener Zeitung zählt heute mit kaum verhehlter Befriedigung die gegen die Judenemancipation eingegangenen Adressen detaillirt auf. Ihre Zahl fällt allerdings ins Gewicht. Von 47 Städten, 58 Märkten, 1434 Landgemeinden und 26 Vereinen sind solche Adressen eingegangen mit 74,156 Unterschriften und die letztere Zahl erhöht sich noch, wenn man erwägt, daß fast ein volles Fünftheil der Adressen nur von den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses Namens der Gemeinden unterzeichnet ist. Alle aber stammen aus den Kreisen diesseits des Rheins: die Rheinpfalz hat keine einzige Adresse gesendet. Ober- und Niederbaiern haben beinahe $^2/_3$ der Unterschriften geliefert, die drei Franken zusammen noch nicht $^1/_6$.

△ **Wien**, 27. Jan. Nach einem zweitägigen Thauwetter, welches unsere mit Schneehügeln umkränzten Straßen in förmliche Bäche verwandelt hatte, in welchen Fußgänger und Wagen nur mühsam hin und her schwankten, brach heute Nacht der Sturm auf's Neue los und trieb neue Schneemassen nieder, die heute wieder fußtief die noch bei weitem nicht geschmolzenen Reste des letzten ungeheuren Schneefalls bedecken. Die Kälte ist wieder im Zunehmen und hat schon 11 Grad erreicht. Von dem Abgehen des Eisstoßes kann also vor der Hand keine Rede sein. Die Zahl der Opfer, welche dem letzten Sturme und der Kälte fielen, ist größer als man glaubte und noch täglich kommen Meldungen über erfroren gefundene Personen aus der Umgegend. Unsere Frommen ermangeln nicht, den strengen Winter für eine Strafe Gottes zu erklären, weil die Welt so sehr im Argen liege; die Naturerscheinung von gestern Abend, wo sich der Mond bei heiterem Himmel in einem weiten Kreise von den glänzendsten Regenbogenfarben umgeben zeigte, wird nicht ermangeln, ihnen neuen Stoff für ihre Art von Beweisführung zu liefern, und die bevorstehenden Fastenpredigten werden in gewissen Kirchen um so unterhaltender, wenn auch nicht für Alle erbaulicher ausfallen. Ueberhaupt macht die Kirche in diesem Augenblicke bedeutende Anstrengungen. Die Lenker des Ganzen sind kluge Männer, welche begreifen, daß sie den Moment, wo der Staat in der Reform begriffen, benutzen müssen, wenn sie ihren Einfluß nicht nur erhalten, sondern auch vergrößern wollen. Sie gründen Vereine in Tirol, in Oberösterreich, in Mähren und Böhmen, der Erzbischof von Salzburg, Fürst Friedrich Schwarzenberg, hält es sogar schon für zeitgemäß, Bedingungen zu stellen, ohne deren Erfüllung er das ihm angebotene Erzbisthum von Prag nicht annehmen wird; und das Unterrichtsministerium, dessen Maßnahmen für die Universität man einerseits das Verständniß der Anforderungen der Zeit nicht absprechen kann, läßt andererseits die Schulen unter der Leitung geistlicher Orden, wie noch aus einer jüngsten Zuschrift desselben an den Gemeinderath hervorgeht. Die Stadt hat seit dem Jahre 1848 weit über 100,000 fl. an Gehalt für die Schullehrer der hiesigen Kirchsprengel bezahlt und ein großer Theil des städtischen Deficits kommt auf diese Rechnung; außer dem Vorrechte bezahlen zu dürfen, hat sie aber nichts in den Schulen zu sagen und darf nicht einmal einen Schulgehülfen, vielweniger einen wirklichen Lehrer ernennen. Es darf daher nicht wundern, wenn der Gemeinderath erklärt hat, da nicht länger zahlen zu wollen, wo andere befehlen, und so sind nun die Lehrer der hiesigen Schulen in der angenehmen Lage, daß sie nicht wissen, ob und durch wen sie Ende Januar ihren Gehalt erhalten. Erhalten müssen sie ihn am Ende wohl, aber es bleibt doch immer auffallend, wie die weltliche Macht, die noch vor wenigen Monaten so energisch gegen die Geistlichkeit aller Confessionen in Ungarn auftrat, nun plötzlich behutsam wird, dort die kriegsrechtlichen Erkenntnisse zurücknimmt und hier nicht den Muth hat (oder soll ich es anders nennen?), die wenigstens theilweise Emancipation der Schule von der Kirche, sei es auch nur in einzelnen Fällen und versuchsweise, auszusprechen. So zwar, daß so vertrauensvoll man auch anfangs den Minister des Unterrichts seine Reformen beginnen sah, schon jetzt die Ansicht immer mehr Raum gewinnt, man müsse entweder ein Böhme oder ein Frömmler sein, um Aussicht zu haben, in seinem Ministerium eine Anstellung zu finden. Die Ansicht mag irrig und unbegründet sein, aber sie gewinnt an Schädlichkeit, wenn man Wundergeschichten über Wundergeschichten unter den Augen der Regierung auftauchen und geduldet sieht wie jene der „drei heiligen Mädchen" in Meel (Böhmen), welche täglich den Besuch der Mutter Gottes erhalten und wovon die Aelteste kürzlich die arme Seele einer Frau, die bei ihren Lebzeiten mit dem Bösen in Verbindung gestanden hatte, durch Beten auf ihrem Grabe aus dem Fegfeuer erlöste! Dieser Unfug scheint aber nicht gegen die kirchliche Disciplin zu sein und das hiesige katholische Consistorium hat im Jahre 1850 nichts dagegen einzuwenden, daß das Volk in diesen mißbrauchten Geschöpfen die heilige Dreieinigkeit verehrt, Wahlfahrten zu ihnen anstellt und nach der alten Sage eines Propheten die Rettung des Böhmerlandes, (wovon? möchte man in diesem Augenblick fragen), von ihnen erwartet. Man muß hoffen, daß wenn auch die Kirche in ihrer Langmuth noch ferner für gut findet zuzuwarten, bis auf welchen Grad der Unsinn sich steigert, doch die ordentlichen Gerichte es der Mühe werth finden werden, diesem Eckel erregenden Treiben zu steuern, das wie ein fein und fast unsichtbar gegliedertes Netz die Kronländer mystisch untereinander verbindet, der Regierung zu imponiren sucht, um sie zu beherrschen und auf diese Weise schon einmal eine furchtbare Crisis herbeiführen half.

* **Wien**, 27. Jan. Man hat im Ministerium ein treffliches Mittel erfunden, einen den Eid weigernden Rekruten zu bändigen. Das Recept lautet wie folgt: Wenn der Fall vorkommen sollte — die Verordnung beweist wohl zur Genüge, daß der Fall, und zwar nicht vereinzelt, vorgekommen ist — daß sich Rekruten weigern den Militäreid zu schwören, so sind sie mit Arrest bei Wasser und Brot, wovon die Dauer nach Umständen in Voraus zu bemessen ist, zu bestrafen. Sollten dieselben aber nach Ablauf der bestimmten Zeit auf der Weigerung beharren, so müssen ihnen die Kriegsartikel sammt dem Eide von einer Commission vorgelesen und über diesen Act umständliche Protokolle aufgenommen werden; welches dann die nämlichen gesetzlichen Folgen hat, die ein förmlich abgelegter Diensteid haben würde.

Es ist jetzt entschieden, daß die nächste österreichische Industrieausstellung, welche die Wiener Handelskammer bis zum Jahre 1852 verschoben wünschte, bereits im Frühjahr 1851 stattfindet.

Wir haben neulich den früheren Reichstagsabgeordneten, Hrn. v. Sommaruga, weil wir ihn mit seinem Vater, ebenfalls Franz v. S., verwechselten, irrthümlich zum Oberlandesgerichtspräsidenten befördert. Jetzt haben wir indeß wirklich seine Beförderung zu melden. Hr. v. Sommaruga und zugleich mit ihm der frühere Unterstaatssecretär im Reichsministerium, Hr. v. Würth, ist zum Referenten in der neu gebildeten legislativen Section des Justizministeriums ernannt.

Man sprach sonst wohl scherzweise von der Bestellung von Tänzern gegen Bezahlung. Die Zeit schreitet mächtig vor: in Wien ist jetzt eine großartige Anstalt mit zahlreichem Büreaupersonal gegründet, aus welcher, gegen ein Honorar von 5 fl. C.-M. ein Tänzer im vollen Ballcostüm und mit ausgezeichnetem Schnurrbart für den Abend leihweise bezogen werden kann.

Schweiz.

) **Bern**, 28. Jan. Die Klagen über schlechte Polizei in der Stadt Bern sind bekannt. Die Einwohnergemeinde hat sich nun mit einer Eingabe an den Gr. Rath gewendet, in welcher sie sich gegen mehrere Punkte beschwert, die der Regierungsrath ins Stadtpolizeireglement aufgenommen wissen will. Die wichtigsten derselben sind, daß der Regierungsstatthalter und nicht die Stadtpolizei die Oberaufsicht über das Wirthschaftswesen behält; daß die Abwendung aller für den Staat oder die öffentliche Sicherheit gefährlichen Anschläge, Zusammenrottungen, die Verhinderung des Aufruhrs überhaupt, der Stadt als Pflicht auferlegt und nicht nur die Mithilfe verlangt wird; daß der vom Einwohnergemeinderath gewählte Stadtpolizeidirector alljährlich der Bestätigung durch den Regierungsrath unterworfen sein und die Stadt alle mit der Ortspolizei verbundenen Unkosten tragen soll u. s. w. Die Berathung dieser Beschwerden nahm die zwei letzten Sitzungen des Gr. Rathes in Anspruch. Es wurde viel hin- und hergeredet und am Ende mit 70 gegen 51 Stimmen zur Tagesordnung geschritten. Der kleine Anhang Eytels in der Waadt ist sehr aufgebracht gegen das Votum des Gr. Raths in der Flüchtlingssache; er klagt einige Staatsräthe unvermutheter

Verbindungen mit den Conservativen an, spricht von Soireen, denen sie in Gesellschaften und Zirkeln ihrer früheren Gegner beiwohnten und vermuthet die Gründung einer gouvernementalen Partei, die sich der radicalen Fraction entledigen möchte. Soviel ist gewiß, daß die compacte radicale Majorität im waadtländischen Gr. Rath nicht mehr besteht und in dieser Partei eine Spaltung eingetreten ist. Die Tessiner Regierung überwacht alle Beziehungen zum angrenzenden Italien sehr strenge. Die zweite Radetzkynote konnte nur durch das Herbeikommen ungarischer Flüchtlinge aus Piemont, die aber zurückgewiesen wurden, veranlaßt sein. Von den übrigen Klagegegenständen hat man durchaus keine Kenntniß. Der Bundesrath hat das schweizerische Militärdepartement in den Fall gesetzt, schweizerischen Officieren, welche sich über die nöthigen Vorkenntnisse ausweisen können und gesinnt wären, sich auf auswärtigen Militärschulen auszubilden, an den dießfälligen Kosten einen Beitrag beizusteuern. Als erste Frucht des Zollgesetzes wird gemeldet, daß die Inhaber bedeutender Tabak- und Cigarrenfabriken in Deutschland in Folge des eidgenössischen Zolles auf eine Uebersiedelung nach der Schweiz denken und bereits in Rorschach um Lokalitäten sich beworben haben.

Dänemark.

Kopenhagen, 24. Jan. Es ist noch zweifelhaft, meint Flyvepost., ob die Eröffnung des Reichstags am 28. stattfinden werde, da durch den unterbrochenen Postenlauf viele Abgeordnete von Fühnen und Jütland einzutreffen behindert seien; heute wird der Ministerrath Entscheidung in der Sache treffen. Auch ist es bis jetzt nicht bestimmt, ob der König in eigner Person die Versammlung eröffnen wird.

Großbritannien.

* **London**, 26. Jan. Die Whigs schauen wie die neidlosen Götter von erhabenem Standpunkt den oratorischen Scharmützeln zu, welche unten im Thal die radicalen Freihändler und die ultraconservativen Schutzzöllner auf den Wahlplätzen der Meetings einander liefern. Namentlich zeigen sich die Schutzzöllner gegenwärtig auf diesen Raufplätzen der Rhetorik ungemein rührig. Eben erst hielten sie wieder eine Versammlung in York, bei welcher Hr. Ferrand bewies, daß auch die Schutzzöllner derben Humor und jene plebejische Beredsamkeit besitzen können, wodurch Hr. Cobden auf der Gegenseite so große Dinge leistet. Hier einige Proben. Hr. Ferrand sagte: „Wenn einmal die Baumwollenspinner ihre Streitkräfte mustern werden, so werden sie in der That ein hübsches Bettelarmeecorps beisammen haben. Sie werden den Baumwollengeneral Bright haben (Gelächter) und zwar an der Spitze der Gesellschaft für den ewigen Frieden. (Wieherndes Gelächter) Dann werden sie den Baumwollengeneral Cobden an der Spitze der Baumwollenlords haben, sammt all seinen mit Knütteln bewaffneten Mannen aus Stafford, Lincoln, Reading und andern Plätzen. Damit sie aber einige Aussicht auf Erfolg haben, werden sie den sehr ehrenwerthen Sir Robert Peel zu ihrem Oberbefehlshaber machen, der seinen Tamworth-Bullen besteigt. (Wiederholtes Gelächter.) Schaut nun gegenüber die kühne Landmiliz von England, die nicht den Zank sucht, aber sich, ihren Heerd und ihre Pachtgüter vertheidigt — mit der Landgentry zu Einer Phalanx vereint. Sir Robert Peel wird dann vielleicht sagen: Baumwollen-General Bright und Baumwollen-General Cobden, wir haben drei Arten, den Feldzug zu führen. Der ersten Art widersetze ich mich entschieden, es ist die, daß wir unsern Stand behaupten und unseren Gegnern die Spitze bieten. (Gelächter.) Auch der zweiten widersetze ich mich, es ist die, daß wir unsere Waffen niederlegen und uns zu Kriegsgefangenen ergeben. (Starkes Gelächter.) Die dritte Art billige ich ganz und gar, es ist die, daß wir (Hr. Ferrand nahm hier seine Frackschöße in die Hand) das Fersengeld bezahlen und uns aus dem Staube machen. (Lautes Gelächter und stürmischer Beifall.) Ich erkläre dem Hrn. Cobden ohne Umschweife, ich erkläre diesem Lumpen- und Lügensack rund heraus, daß, wenn ich ihn fange, ich nicht sehr säuberlich mit ihm verfahren werde. Er soll mir an dem nächsten besten Baum aufgeknüpft werden (der Ernst, womit Ferrand diese Worte sprach, vermehrte noch das Gelächter) und Hr. Bright soll ihm bei dieser Gelegenheit den Dienst als Jack Ketch leisten." (Lautes Gelächter.) Weiter sagte der Redner: „Wir lasen in der vorigen Woche, daß der Chartist Vernon, nachdem er 16 Wochen eingesperrt gesessen, seiner Reue wegen freigelassen worden ist. Aber welcher ist der Unterschied zwischen Cobden und Vernon, dem Chartisten? Herr Cobden droht mit einer Revolution, wenn die Pächter ihr Wahlrecht ausüben, und Vernon, der Chartist, drohte mit einer Revolution, weil er das Wahlrecht nicht besaß." (Beifall.)

An einer andern Stelle sagte der Redner: „Wir haben gehört, wie Hr. Cobden gegen den Kaiser von Oesterreich, der an den Magyaren verübten Grausamkeite wegen, alle Arten von Flüchen schleuderte. Ich behaupte, daß weder das österreichische noch das russische Heer je Schändlichkeiten und Grausamkeiten der Art beging, wie sie sich die britischen Truppen gegen die harmlosen Chinesen zu Schulden kommen ließen. (Lauter Beifall.) Was ist die Folge davon? Wir müssen jetzt die Waaren von Lancashire auf den chinesischen Märkten mit der Spitze des Bayonets schützen. (Hört! und Beifall.) Wir thun nicht blos dies, wir bilden sogar eine gleitende Scala für die Baumwollenspinner; diese gleitende Scala ist aus britischen Bayonetten, britischen Geschützen und britischem Blut zusammengesetzt, und sie hat ihren dauernden Sitz zu Hongkong, sammt ihrem Commissär, Dr. Bowring, welcher der poeta laureatus der Liga ist (großes Gelächter) und der, wenn man die britischen Truppen zurückzöge, binnen 24 Stunden von den Chinesen bei seinen Ohren an seine eigene Thüre angenagelt werden würde. (Lautes Gelächter). Wir hören, daß 1700 chinesische Freihändler oder Seeräuber, denn das ist eins und dasselbe (allgemeines Gelächter) gefangen und von diesen eintausend der chinesischen Regierung ausgeliefert worden, damit diese mit ihnen ein Ende mache. Das Alles geschah, damit die Baumwollenspinner von Manchester ihre Waaren verkaufen können."

* **London**, 27. Jan. Bei der heute in der ägyptischen Halle im Mansionhouse, der Amtswohnung des Lord Mayors, stattgehabten Versammlung von Kaufleuten und Kapitalisten der City wurden in Betreff der großen Gewerbeausstellung für 1851 mehrere Beschlüsse gefaßt, die wir, da jene Ausstellung allen Völkern der Erde ihre Pforten öffnet, nicht gänzlich mit Stillschweigen übergehen können. Zuvörderst beantragte Wm. Cotton, Esq., die Versammlung möge erklären, daß die beabsichtigte Gewerbeausstellung ganz mit den Ansichten und Wünschen der Versammlung übereinstimme und den Anspruch auf möglichst größte Theilnahme habe, da sie in ausgezeichneter Weise dazu dienen werde, der Entwickelung der Künste und Gewerbe unter allen Nationen Vorschub zu leisten. Das Parlamentsglied Raikes Currie, Esq., beantragte, die Versammlung möge erklären, daß die von der Königin ernannten Ausschußmitglieder ihr volles Vertrauen besäßen. Lord J. Russell, der mit lautem Beifall begrüßt wurde, beantragte, daß die zur Ausführung des Planes nöthigen Gelder durch freiwillige Zeichnungen aufgebracht und nicht aus den öffentlichen Fonds genommen werden sollten; auch bestätigte er die Angabe des Redners vor ihm, daß Prinz Albert der eigentliche Urheber dieses großen Planes sei. Baron Rothschild unterstützte Russell's Motion. Lord Robert Grosvenor beantragte, daß unverzüglich in der ganzen Hauptstadt eine Subscription eröffnet und die Hoffnung ausgedrückt werde, daß, da das Unternehmen von nationaler Bedeutung sei, alle Classen sich daran betheiligen würden. Der Gouverneur der englischen Bank beantragte, daß die Versammlung, als Gesammtheit wie jedes einzelne Mitglied derselben, verspreche, für die Subscription in jeder möglichen Weise und mit größtem Eifer sich zu bemühen, und daß die gezeichneten Beiträge von allen Londoner Banquiers in Empfang genommen und von diesen in die englische Bank gezahlt werden sollten. Alle diese Motionen wurden einstimmig angenommen.

Herr Wire zeigte während der Sitzung an, daß bereits 10,000 Pf. gezeichnet worden seien, was aber, wie er glaube, nicht der vierte Theil von dem sei, was in der City überhaupt einkommen werde. Unter den Zeichnern befinden sich: Samuel John Lloyd, Lewis Lloyd, Thomas Baring, Baron Rothschild, Baron Nathanael Rothschild, jeder mit 500 Pf., Lord J. Russell, Marquis Lansdowne, der Handelsminister, der Finanzminister u. A. jeder mit 100 Pf.

Hervorzuheben ist die Liebe und Achtung, womit von mehreren Rednern des Prinzen Albert gedacht wurde. Das Parlamentsglied Raikes Currie sagte unter andern: „Ich brauche diese Versammlung nicht daran zu erinnern, daß dieser große Plan hauptsächlich vom Prinzen Albert herrührt und dessen eifrige Fürsorge

immerdar haben wird, die Fürsorge jenes erlauchten Prinzen, der mit Allem, was klug, angenehm und nützlich erscheint, identisch ist, der seit seiner glückverheißenden Verbindung mit diesem Lande in bescheidener, wenn schon höchst consequenter Weise den Pfad des Wohlthuns gewandelt ist, bis sein Name in dem Gemüthe jedes Engländers die herzlichsten Gefühle inniger Achtung erweckte." Hier dürfte wohl die Frage erlaubt sein, wie es kommt, daß deutsche Fürsten und Prinzen im Auslande sich so vortrefflich constitutionell zu benehmen wissen, wie ja die wahrhaftesten Muster constitutioneller Monarchen, die Könige Großbritanniens aus dem Hause Hannover und der jetzige König der Belgier aus deutschen Regentenfamilien hervorgegangen sind, während es den deutschen Fürsten im Inlande selbst von jeher so entsetzlich schwer fiel, einen wahrhaft und aufrichtig verfassungsmäßigen Weg inne zu halten. Oder wären auch die deutschen „Völker" nicht von aller Mitschuld freizusprechen?

Frankreich.

* **Paris**, 29. Jan. Das Gebiet der politischen Thatsachen erscheint in den heutigen Zeitungen, wenn man vielleicht die Kriegsnachrichten aus Algier ausnimmt, wie eine Wüste, über welche der Samum hinweggeweht hat. Auch die Berathungen der Nationalversammlung boten heute nicht das geringste Interesse. Der Bericht des Hrn. Thiers über die öffentliche Unterstützung wurde unter die Mitglieder vertheilt. Es haben sich gegen ihn bereits 11 Redner, hierunter Cremieur, Arago, Mathieu, Pascal Duprat und Andere einschreiben lassen. Der Minister des Innern legte gestern eine neue Creditforderung zur Vollendung des Grabmals Napoleons nieder, was einiges Befremden erregt, da er erst vor Kurzem einen Gesetzentwurf zu demselben Zweck zurückgezogen hatte.

Ein in Caen erscheinendes Blatt, l'ordre et la liberté, berichtet, daß auf Anlaß der Akademie von Caen während des letzten Jahres gegen nicht weniger als 110 Elementarlehrer der Proceß eingeleitet worden ist. Von diesen Lehrern wurden 33 entlassen, 16 mit Verlust ihres Gehalts für einen Monat vom Amte entfernt, einer wegen Fälschung von den Assisen zu fünfjähriger Einsperrung verurtheilt, 12 erhielten eine Rüge, 19 wurden gewisser Vortheile beraubt, 26 legten freiwillig ihre Stellen nieder u. s. w.

Nachrichten aus Algier vom 22. Jan. melden, daß der Oberst (jetzt General) Canrobert, der die Subdivision von Bathna commandirt, einen neuen Erfolg über die insurgirten Araber errungen hat. Unmittelbar nach der Einnahme der Zaatcha und der Rückkehr der verschiedenen Truppenkörper in ihre Cantonnements wurde der Oberst Canrobert beauftragt, die Stämme des südlichen Aures zu unterwerfen. Dies wurde ohne ernstliche Schwierigkeiten ausgeführt. Nur das Dorf Nara (etwa 12 Stunden von Biskara) wollte von Unterwerfung nichts wissen und wurde auch bald wegen seiner zur Vertheidigung sehr günstigen Lage der Sammelplatz aller Fanatiker des Landes, welche den Widerstand auch nach dem Falle der Zaatcha noch fortzusetzen dachten. Der Widerstand scheiterte jedoch an den geschickten Anordnungen des Obersten Canrobert. Die Einzelnheiten fehlen noch, allein man weiß, daß Nara überrumpelt, und nach einem kurzen, aber lebhaften Widerstande genommen worden ist, worauf die Einwohner nach der ganzen Strenge des Kriegsgebrauchs behandelt wurden. Die französischen Truppen hatten bei diesem Unternehmen 10 Todte, worunter 2 Officiere, und gegen 20 Verwundete.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 30. Jan. Auch die Voss. Ztg. meldet heute, daß der König die Verfassung am 3. Februar bestimmt beschwören werde. Der Minister des Auswärtigen Hr. von Schleinitz, der neulich wegen plötzlichen Unwohlseins die Kammersitzung verlassen mußte und dessen Befinden zu Befürchtungen Anlaß gab, soll jetzt wieder völlig außer Gefahr sein.

* **Dresden**, 29. Jan. Die erste Kammer hat heute, dem Antrage der Majorität des Ausschusses entsprechend, sich dem Beschlusse der zweiten Kammer angeschlossen und das königl. Decret vom 26. Nov v. J. über die Erhebung erhöhter und außerordentlicher Grund-, Gewerbe- und Personalsteuer im Jahre 1849, mit 36 gegen 7 Stimmen genehmigt.

= **Wiesbaden**, 31. Jan. Von den Wahlmännern des hiesigen Bezirks wurde heute Hergenhahn mit großer Majorität zum Volkshaus gewählt; von 79 Stimmen fielen 75 auf ihn. In Langenschwalbach wurde der Titular-Bergrath Lossen gewählt. Im ersten Scrutinium vertheilten sich die Stimmen auf Ministerialrath Schepp und auf H. Labe jun. von Geisenheim; im zweiten vereinigten sie sich auf Lossen. Der Gewählte besitzt eine Eisenhütte im Ahrthal, und hat vor einigen Jahren auf einer von der Familie Lossen bei Coblenz, auf preußischem Gebiete erbauten Hütte sein Domicil genommen. Eine Zeit lang war er thätiges Mitglied in der nassauischen zweiten Kammer. Welche Ansichten er über den deutschen Bundesstaat habe, ist uns nicht bekannt.

* **München**, 29. Jan. Die Linke hat eine erweiterte Amnestie für die Pfalz in folgendem Gesetzentwurf beantragt: „Den wegen politischer Verbrechen und Vergehen, begangen vor dem Monat Juli 1849 in der Pfalz und vor dem 10. Sept. 1849 in den älteren Kreisen, in Untersuchung gezogenen Personen ist, sofern dieselben nicht bereit amnestirt sind, volle Amnestie gewährt. Ausgenommen von denselben sind: 1) die Mitglieder der provisor. Regierung in der Pfalz; 2) die Obercommandanten der pfälzischen Insurrectionstruppen; 3) die Mitglieder der Militärcommission in der Pfalz und 4) alle Diejenigen, welche Personen körperlich verletzten oder Privateigenthum zerstörten."

* **Wien**, 27. Jan. Gestern ist eine Denkschrift zu Anbahnung der Zolleinigung mit Deutschland aus dem Cabinet sowohl an die Bundescommission als an die österreichischen Gesandtschaften in Deutschland abgesandt. Sie ist vom 30. Dec. datirt.

* **London**, 28. Jan. Lord Jeffrey ist gestorben, einer der bedeutendsten und ältesten Mitarbeiter des berühmten Edinburgh Review.

Handelsnachrichten.

Wien, 29. Jan. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 95 1/8 G. 4 1/2 pCt. Metall. von 1849 84 1/16 G. 2 1/2 pCt. Metall. ——. Bankactien —— G. 500 fl. Loose 171. 250 fl. Loose ——. Nordbahn —.

London 3. M. 11. 15 k. S. 11. 18. Wechsel auf Frankfurt 3. M. 111 1/8 G.

Amsterdam, 29. Januar. 2 1/2 % Integrale 55 9/16. 4 % Holländische 85 1/8. 5 % Ardoins 13 1/16. 3 % Span. inl. 29 11/16. 4 % Russ. b. Hope ——. 4 % Russ. b. Stieglitz 84 1/8. 5 % Oestr. Metall. 81 1/8. 2 1/2 % Oestr. Met. 43 1/8.

Antwerpen, 29. Jan. 4 1/2 % Belg. 91 P. 2 1/2 % Belg. 51 P. 3 % Span. 29 1/8 G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 9 „ — „ „
III. 1 „ — „ Nachmittags.
IV. 5 „ — „ „
V. 8 „ — „ Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 „ 5 Minuten Morgens.
III. 2 1/2 „ Nachmittags.
IV. 5 1/2 „ „
Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12 1/2 Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Hanauer Bahn.
Vom 15. Nov. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 8 Uhr Morgens.
II. 12 1/2 „ Mittags.
III. 3 „ Nachmittags.
IV. 6 1/2 „ Abends.

Offenbacher Bahn.
Vom 18. Okt. an
Abgang von Frankfurt:
I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 „ 3 „ „
III. 1 „ 10 „ Mittags.
IV. 4 „ 3 „ Nachmittags.
V. 5 „ 10 „ „
VI. 8 „ 15 „ Abends.

Theater-Anzeige.

Samstag den 2. Februar 1850.
(Zum ersten Male wiederholt.)

Mazarin.

Historisches Original-Schauspiel in vier Acten von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Sonntag den 3. Februar 1850.

Martha, oder: der Markt zu Richmond.

Oper in vier Abtheilungen (theilweise nach einem Plan von St. George) von W. Friedrich. Musik von Friedrich von Flotow.

Hierauf:

Der Kurmärker und die Picarde.

Montag den 4. Februar 1850.

Maskenball

im hiesigen Stadt-Theater.

Programm des Museums.

Freitag, den 1. Februar.

1. Pastoral-Simfonie von L. v. Beethoven.
2. Sechster Vortrag des Hrn. Dr. Creizenach: „Wechselwirkungen der Literatur und der bildenden Kunst."
3. Terzett aus „Idomeneo" von W. A. Mozart.
4. Concertino für das chromatische Horn von Fuchs, vorgetragen von Hrn. Göbel.
5. Variations sérieuses für Pianoforte solo von Mendelssohn-Bartholdy, vorgetragen von Hrn. J. Schoch.
6. Ouvertüre zu Calderons „Das Leben ein Traum" von Georg Aloys Schmitt.

Der Anfang des Museums ist um halb 7 Uhr; der Saal (im Weidenbusch) wird um halb 6 Uhr geöffnet. Der Eingang ist vom Roßmarkt und der Töpfergasse. Ohne Eintrittskarte kann niemand der Zutritt gestattet werden. Karten für den Abend zu 1 fl. 45 kr. sind bei Hrn. André (Haus Mozart) zu haben. Am Eingang des Saales werden keine Karten verkauft.

Der Vorstand.

---

197 In unserm Verlage ist erschienen:

Homiletik

der

evangelisch-protestantischen Kirche

systematisch dargestellt

von

Alexander Schweizer,

Doctor und ordentlicher Professor der Theologie, Kirchenrath u. Pfarrer am Grossmünster in Zürich.

Gr. 8. Geh. Preis 2 Thlr.

Leipzig. Weidmann'sche Buchhandlung.

Maschinen-Werkstätte und Mühlenbauerei

194—96

von

Gebrüder Rauschenbach in Schaffhausen.

Wir machen hiermit die Anzeige, daß wir das Lokal zum Englischen Hof verlassen und dasjenige **zur Walch** vor dem Mühlenthor bezogen haben.

Durch das vielseitige Zutrauen, das uns stets zu Theil geworden ist, haben wir uns genöthigt gesehen, unser Etablissement zu vergrößern, um allen Anfragen zu entsprechen. Wir empfehlen nun dasselbe zur Verfertigung aller Arten **Wasserräder**, Turbinen, Getrieben, Transmissionen, Dampf-, Pferd- und Handgetrieben, **Mühlen**, hauptsächlich Mehlmühlen, Kunstmühlen nach deutschem, französischem, englischem und amerikanischem System, Sägemühlen, Zirkular- und Furniersägen, Papiermühlen, Oelmühlen, überhaupt alle möglichen zur Fabrikation dienenden Maschinen; aller Arten **Pressen, Krahnen, Waagen, Dezimal- oder Brückenwaagen**, welche wir ganz besonders billig liefern können; Pumpen, **Feuerspritzen** von beliebiger Größe; Walzwerke, Glättmaschinen; **landwirthschaftliche Gegenstände**, als: **Dreschmaschinen**, Wurzel- und Rübenschneider, Obstmühlen, Wein- und Obstpressen, sehr zweckmäßig und wenig Platz erfordernd, Traubenmühlen rc.

Wir befassen uns ferner mit allen **Reparaturen** für sämmtliche Gewerke und verfertigen die Bestellungen in Holz oder Eisen, wie dieselben verlangt werden oder sich selbst bestimmen.

Ferner empfehlen wir uns zum **Abdrehen** großer und kleiner Gegenstände in allen Metallarten und in Holz, sowie auch zur Verfertigung von Preßspindeln, Muttern, Wagenachsen und Wagenbuchsen.

Die Nähe des **Eisenwerkes Lauffen**, dessen besonders gutes und allgemein geschätztes Guß- und Schmiedeisen, die uns von demselben vorzugsweise billig gestellten Preise, die äußerst wohlfeile, mit bedeutender Wasserkraft versehene Lokalität, die wohlfeilen Lebensmittel und Wohnungen in hiesigem Platze, wodurch es den Arbeitern möglich ist, billiger zu arbeiten als anderwärts, die bedeutende Auswahl von Modellen, die wir besitzen, die vieljährige Erfahrung, und endlich die zweckmäßigen Einrichtungen, die wir getroffen, setzen uns in Stand, die uns anvertrauten Bestellungen äußerst billig, so wie auch solid, schön und zweckmäßig auszuführen.

Schaffhausen.

Gebrüder Rauschenbach.

---

198 **Bekanntmachung.**

Das 92½ Fuß lange und 44½ Fuß breite zweistöckige, zum Gräfl. Hofgute zu Hartershausen gehörige Wohnhaus soll abgebrochen und das daran befindliche vorzüglich gute und starke Eichenholz (meistens einläufiges Holz) nebst den übrigen Baumaterialien in verschiedenen Abtheilungen im Termin Montag den 18. März d. J., Vorm. 10 Uhr, an Ort und Stelle meistbietend versteigert werden.

Gleichzeitig wird eine zu dieser Hofraithe gehörige, im Holze noch gut erhaltene Scheuer von 80 Fuß Länge und 29 Fuß Breite, sowie ein Stallbau von 138 Fuß Länge und 23 Fuß Breite, jedes Gebäude für sich, im Ganzen auf den Abbruch zum Verkaufe ausgeboten.

Auswärtige Steigerer müssen gleich im Versteigerungstermin 10 Procent des Kaufpreises im Voraus zahlen oder einen im Bezirk Schlitz wohnenden zahlbaren Bürgen stellen.

Die übrigen Bedingungen können beim Gräfl. Rentamte dahier jeder Zeit eingesehen werden.

Schlitz, den 15. Januar 1850.

Gräfl. Görtzische Rentkammer.

Eigenbrodt.

Weinversteigerung.

Am 21. Februar 1850, Morgens um 11 Uhr, zu Neuleiningen in der Wohnung des Salaman Kaufmann und Sophia Mehler, im Leben Eheleute und Gutsbesitzer allda wohnhaft, werden nachbezeichnete, aus ihren eigenen Weinbergen gezogene und rein gehaltene Weine, der Abtheilung halber, freiwillig öffentlich versteigert:

1)	5000	Liter	1846er	gemischter,
2)	2500	„	1846er	Rißling,
3)	2200	„	1846er	gemischter,
4)	3500	„	1846er	Rißling,
5)	1500	„	1846er	Traminer,
6)	800	„	1846er	gemischter,
7)	1200	„	1842er	Rißling,
8)	1500	„	1848er	gemischter,
9)	1000	„	1848er	„
10)	3000	„	1847er	„
11)	1100	„	1847er	„

Die Proben können zu jeder Zeit an den Fässern selbst genommen werden.

Grünstadt in der baierischen Pfalz, den 18. Januar 1850.

179—80 Haas, Notar.

199—201 **Edictalladung.**

Das hiesige Bankhaus Wilhelm Mumm & Cie. hat eine Klage gegen die Nachlaß-Debitmasse-Curatel des verstorbenen Handelsmannes Emil Bieweg zu Meiningen angestellt und gebeten, daß die genannte Curatel aufgefordert werde, durch Zahlung der klägerischen Forderung von fl. 4018. 50 kr. nebst Zinsen und Kosten die als Unterpfänder im Besitze des Klägers befindlichen Werthpapiere auszulösen, eventuell den Kläger zum Verkauf der erwähnten Werthpapiere zum Zwecke seiner Befriedigung aus dem Erlös zu ermächtigen.

Da nun die betreffende Gerichtsbehörde dem Ersuchen um Zustellung der erwähnten Klage und der darauf ergangenen Verfügung an den Beklagten, nicht entsprochen hat, so wird die Emil Bieweg'sche Curatel hiermit zur Erklärung auf die angestellte Klage und zur Anerkennung der Anlage 3 derselben oder zum Erbieten zu deren eidlicher Ablängnung binnen 6 Wochen, bei Vermeidung des Eingeständnisses aufgefordert.

Innerhalb derselben Frist hat der beklagte Curator zur Aushandlung der Sache einen Anwalt aus der Zahl der hiesigen Advocaten zu bestellen, bei Vermeidung, daß die weiteren Bescheide für ihn nur an der Gerichtstafel werden angeheftet werden.

Frankfurt a. M., den 28. Januar 1850.

Stadtgericht I.

Schöff Dr. Gwinner.

Dr. Dietze, Secr.

Versäumungs-Erkenntniß.

No. 3279. J. S. der Ehefrau des gewesenen Leihhaus-Cassier Franz Barth, Margaretha, geb. Ehrhard von Mannheim, Kl., gegen ihren Ehemann von da, Bekl., Vermögensabsonderung betr., wird erkannt:

Das Vermögen der Klägerin sei von dem ihres Mannes abzusondern und der Beklagte in die Kosten zu verfällen.

B. R. W.

Mannheim, den 25. Januar 1850.

Großh. Bad. Stadtamt.

Jerger.

vdt. J. Stichs, a. j.

Gründe:

Nach Ansicht der diesseitigen Ladungs-Verfügung vom 8. d. Mts. und in Erwägung, daß L. R. S. 1443 das Klagbegehren rechtfertigt, erging obiges Versäumungs-Erkenntniß.

In fidem

202—204 J. Stichs, a. j.

---

205 **Weinversteigerung**

in Offenbach a. M.

Montag den 4. Februar, Nachmittags 3 Uhr, werden nachverzeichnete Weine, als:

8	Stück	1841er	Bübesheimer,
2	„	1841er	Forster,
2	„	1811er	Erbacher,
2½	„	1848er	Gimmeldinger,

im Saale des Darmstädter Hofes öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Proben werden Samstag den 2. Februar, Vormittags von 10 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 5 Uhr in dem Keller der Behausung No. 24, in der Herrenstraße, an den Fässern und bei der Versteigerung verabreicht.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Nr. 32. Beilage zur Deutschen Zeitung. 1. Februar 1850.

Deutschland.

* **Berlin**, 30. Jan. Die „Eingesandts" der Voss. Ztg. beschäftigen sich lebhaft mit den Wahlen für Erfurt. Der Vorschlag, Männer wie Gagern, Beseler und andere Frankfurter „Koryphäen" auf die Wahlliste Berlins zu setzen, das widersteht dem „altbrandenburgischen Gefühle." Ja sogar gegen die Absicht überhaupt „exclusiv Deutschgesinnte" nach Erfurt zu senden, spricht sich heute ein ungenannter Vertreter des royalistischen Preußenthums mit mehr Bitterkeit als Verstand aus, denn „von den Gotha-Frankfurtern haben wir nur ein neues Schema Kleindeutschlands zu erwarten." Das Großdeutschthum sucht also selbst in Berlin Boden zu fassen. Zugleich belehrt uns dieser Aufsatz über die Ursachen, an welchen das Frankfurter Werk gescheitert ist: „An zweierlei ist die Frankfurter Verfassung zu Grunde gegangen, an dem Demokratischen ihrer Regierungsform und an ihrem wilden Unitarismus. (!) Welches die Hauptursache des Todes gewesen, darüber zu streiten ist müßig: nur das muß hervorgehoben werden, daß bei einer nicht so unitarischen, die Individualitäten und Rechte der einzelnen Staaten mehr respectirenden Gestalt der Bundesregierung das demokratische Prinzip von selbst ausgeschlossen gewesen wäre, so daß also jener übertriebene Unitarismus die Wurzel alles Uebels gewesen ist." Der Verfasser muß auf eine völlige politische Kindheit der Berliner Wähler speculiren, wenn er es wagt, die ungeschicktesten Stichworte gegen den Bundesstaat, die selbst in München und Hannover bei keinem Urtheilsfähigen verfangen, in der preußischen Hauptstadt wie eine eigenthümliche Weisheit vorzutragen.

Der Minister des Innern, Herr von Manteuffel, hat in zwei Berliner Wahlkreisen, dem zweiten und dritten gesprochen. Seine Wahl wird in dem Wahlkreise erfolgen, wo er selbst Wahlmann ist. Auch Hr. Graf Brandenburg hat seine Bereitwilligkeit zum Eintritte ins Erfurter Volkshaus erklärt. Die Herren v. Ladenberg und v. Strotha haben sich hingegen auf desfallsige Anfragen ablehnend entschieden.

Graf Bülow sprach, nach der Lith. Corresp., gestern Abend in einem Wahlbezirke mit großem Beifall. Er will in Erfurt einen Kern für das künftige Deutschland bilden. Eine bestimmte Politik vertrat der Hr. Unterstaatssecretär nicht. In gleich unbestimmter Weise sprach das Mitglied des früheren deutschen Parlaments, Hr. Teichert. Hr. Beseler, der mit Mißfallsbezeigungen empfangen wurde, erzwang durch eine glänzende Rede die Anerkennung eines großen Theils der Versammlung. Friedr. v. Raumer sprach offen aus, daß die Noten des vorigen Jahres ihres Gleichen nicht hätten, man habe sehr oft nichts bezweckt, als durch sie dem Volke Sand in die Augen zu streuen. Fahre man so fort, so sei die Zeit nicht fern, wo unsere Nachbarn uns guten Rath ertheilen würden, und bald würden ihre Heere den guten Rath unterstützen. Deutschland und Preußen gingen damit einer Theilung entgegen, wie Polen sie gefunden.

Nach (in Frankfurt) eingegangener telegraphischer Depesche hat inzwischen Berlin am 31. Januar mit großer Mehrheit für Erfurt gewählt: die HH. Graf Brandenburg, Minister v. Manteuffel, Freihr. v. Bodelschwingh, Graf v. Bülow.

Von den Kammern war die zweite in Berathung. Es lag ihr ein Ausschußbericht vor über die im §. 76 der Verordnung vom 9. Febr. vorbehaltene Regelung der Verhältnisse der zur Beschaffung militärischer Bedürfnisse bestimmten Werkstätten und Fabriken der Militärverwaltung, der Arbeiten in öffentlichen Anstalten und der öffentlichen Bauten. Der Bericht, welchen Hr. Baur (Aachen) vertritt, hat zugleich einen hierhin gehörigen Antrag des Abgeordneten Fröhner und einige Petitionen erledigt. Er beantragt keine besonderen gesetzlichen Anordnungen zu treffen. Auch die Kammer tritt diesem Vorschlage bei. Noch wird ein Antrag der Abgeordneten Boltz und Genossen, betreffend die Abänderung mehrerer Bestimmungen und Verordnungen vom 7. Juni 1821 über Untersuchung und Bestrafung des Holzdiebstahls auf Antrag des durch Hrn. Dohm vertretenen Ausschusses durch Tagesordnung erledigt.

Der Staatsgerichtshof, welcher in Folge des gegenwärtigen Abschlusses des Verfassungswerkes durch ein Gesetz festgestellt werden soll, wird dem Vernehmen nach aus Mitgliedern des Obertribunals als Richtern und aus Mitgliedern der zweiten Kammer als Geschwornen bestehen. Man glaubt nicht, daß der Gerichtshof sofort ins Leben treten und überhaupt permanent sein wird, sondern derselbe wird wahrscheinlich nur in einzelnen Fällen constituirt werden.

Das Gespenst des Ministerwechsels scheint nicht so vollständig gebannt als wir nach den Beschlüssen über die königl. Botschaft hoffen durften. Die „Neue preuß. Ztg." bekannter unter dem Namen der Kreuzzeitung, gibt Andeutungen, welche von dem heutigen Morgenblatte der Const. Ztg. mit der Bemerkung begleitet werden, daß man sie zusammengehalten mit übereinstimmenden Aeußerungen der Herren v. Gerlach, Bismark-Schönhausen, Kleist-Retzow u. A. für Anzeichen einer neuen Krisis halten müsse. „Möge die Vorsehung das Land vor einer solchen Demüthigung und Kalamität bewahren!" fügt die Const. Ztg. hinzu. Der Staatsanzeiger enthält die amtliche Bekanntmachung von der Ernennung des Herren Grafen v. Galen zum Gesandten in Dresden und bei den thüringischen Höfen. Der Ausschuß der ersten Kammer zur Prüfung der Gemeindeordnung hat einen Bericht über die Verpflichtung der Gemeinden zum Ersatz des bei öffentlichen Aufläufen verursachten Schadens erstattet. Diese Verpflichtung wird von dem Ausschusse anerkannt und festgestellt.

Die lith. Corresp. erzählt: Die erste Kammer endete ihre Nachtsitzung erst nach 1 Uhr. Bis zum letzten Augenblick und ungeachtet der sich wiederholenden wenig interessanten Namensaufrufe blieben die Tribünen gefüllt. Namentlich waren Mitglieder der zweiten Kammer in großer Zahl gegenwärtig. Von besonders gutem Eindruck waren die kurzen Bemerkungen des frühern Ministers Frhrn. v. Arnim, der unseres Erinnerns zum ersten Mal die Rednerbühne dieser Kammer betreten hatte. Ein allgemeines Gelächter entstand, als der Abgeordnete Hr. Hansemann bei der Abstimmuug über die Pairie zuerst nicht zu finden war und als er endlich im Saale erschien, um sein Votum befragt, erklärte, er werde sich desselben enthalten. Der König befand sich während der Verhandlungen der ersten Kammer in einer bei der Frau Prinzessin von Preußen versammelten Gesellschaft, welche geladen war, um die künstlerischen Leistungen des englischen Componisten Hrn. Balfe und des Frl. Louise Balfe zu bewundern. In kurzen Zwischenräumen liefen Berichte ein, die von Sr. Majestät, wie es geschienen haben soll, mit vieler Spannung entgegengenommen wurden.

Ueber die Zurückhaltung der polnischen Abgeordneten bei der Abstimmung über die Pairschaftsfrage in der zweiten Kammer bringt die lith. Corr. noch nachträglich die gar nicht wahrscheinliche Erklärung, daß ihnen die Regierung versprochen habe, nicht auf den Vorschlag einer Theilung der Provinz Posen in der Art, daß ein Theil an Preußen, ein anderer an Schlesien, ein dritter an Brandenburg fiele, einzugehen, ja es sollten ferner sogar zwar unbestimmte, aber bedeutungsvolle Versprechungen in Betreff der Selbstständigkeit der Provinz gemacht worden sein.

Die hundert Mitglieder der zweiten Kammer, welche gegen alle Regierungsvorlagen vom 7. Jan. und gegen alle Verbesserungsanträge gestimmt haben, beabsichtigen nach der L. C. für die Zeit, in welcher die zweite Kammer noch tagen wird, eine geschlossene Partei zu bilden, welche namentlich bei einer Berathung über das Vereins- und Preßgesetz dem Ministerium und allen Rückrevidirungsversuchen entschieden entgegentreten wird. Graf Dyhrn, Wentzel, v. Saucken und Beseler gehören zu ihnen.

Dresden, 29. Jan. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer stellte Abgeordneter Otto Wigand aus Leipzig folgenden Antrag:

In Erwägung, daß die Herzogthümer Schleswig-Holstein deutsche Lande und unzertrennlich von Deutschland sind; in Erwägung, daß der König von Preußen, Friedrich Wilhelm IV. im Jahr 1848 erklärt hat: „daß sie sollen zusammenbleiben ewig ungetheilt"; in Erwägung, daß Deutschlands Söhne ihr Blut vergossen haben für die Unabhängigkeit und Freiheit Schleswig-Holsteins; in Erwägung des unberechenbaren Eindrucks, den es machen müßte, wenn Deutschlands Krieger erfahren müßten, daß mit ihrem Leben ein leichtsinniges Spiel getrieben worden; in Erwägung endlich, daß nicht nur der vormärzliche Bundestag, sondern das deutsche Volk sammt seinen Fürsten für das Recht der Herzogthümer eingetreten sind, stellt die zweite Kammer im Verein mit der ersten an das Gesammtministerium den Antrag: dasselbe möge auf das energischste für die Unabhängigkeit und Untheilbarkeit der Herzogthümer Schleswig-Holstein eintreten und gegen jeden Friedensabschluß protestiren, der eine Trennung desselben zur Folge hätte. Die Volksvertretung Sachsens erklärt ferner ihre Mitwirkung in dieser Angelegenheit, wie und wo sie immer nothwendig ist.

Der Antrag wird von einem Ausschuß begutachtet werden. (D.-P.-A.-Z.)

÷ **Aus Kurhessen.** Ende Januar. Bei den bevorstehenden Wahlen zum deutschen Volkshaus wird in Kurhessen jetzt öfters ein Mann genannt, welcher sowohl um seiner Vergangenheit willen, als auch wegen seiner Bedeutung für die Gegenwart gerade in Ihrem Blatte besonders erwähnt zu werden verdient. Es ist der Chef — und man darf wohl sagen, in mancher Hinsicht der Schöpfer der wichtigsten kurhessischen Industriezweige, der Oberbergdirector und Geheimerath Schwedes. Sohn eines Rentmeisters in Sababurg, wandte sich Theodor Schwedes erst dem architektonischen, dann dem Berg- und Hüttenfache zu. In diesem Fache ist er seit beinahe 40 Jahren thätig gewesen, erst als Hüttenbeamter, dann seit 1822 als Bergrath in Kassel, und seit etwa 14 Jahren als Chef unseres gesammten Berg- und Hüttenwesens. In diesen Stellungen und als Vorstand von mancherlei Instituten, ferner als Ministerialreferent im Jahre 1830 und als Finanzminister im Sommer 1848 hat er sich um die Erweckung und Belebung der materiellen Hülfsmittel unseres Landes Verdienste erworben, welche weit über unsere Grenzen hinaus die ehrendste Anerkennung gefunden haben. Ihm vornehmlich hat die Kurhessische Berg- und Hütten-Verwaltung ihren ungemeinen Aufschwung zu verdanken. Dieser Zweig unseres Staatsvermögens warf im Jahre 1830 dem Lande ungefähr 30,000 Thlr. ab, eine Summe, die seitdem auf 350,000 Thlr. gesteigert worden ist. Mit dieser Thätigkeit ging die Sorge für die verschiedensten Richtungen der vaterländischen Gewerbthätigkeit Hand in Hand, in welcher kaum irgend ein Fortschritt von Bedeutung gemacht sein dürfte, bei welchem nicht Schwedes in irgend einer Weise mitgewirkt hätte. So scheute er kein Opfer und kein zu bekämpfendes Vorurtheil, um vaterländischen Producten, z. B. den Hersfelder Tüchern, die neuen Märkte zu eröffnen, welche ihre Fabrikation in die Höhe gebracht haben. Schmalkalden und Schaumburg werden sich mancher wesentlichen Verbesserung ihres Zustandes erinnern, auf welche Schwedes unausgesetzt hingewirkt hat. Das Bad Nenndorf, dem er als Brunnendirector vorstand, hat ihm seine bessere Einrichtung zu danken und wesentlich seinem Betreiben dürfte die Herstellung einer Brücke bei Rinteln, wie überhaupt der sehr verbesserte Straßenbau der Grafschaft Schaumburg zuzuschreiben sein. Die vormals zusammengehörigen, jetzt politisch getrennten Schaumburgischen Landestheile, welche noch durch mannichfache Beziehungen, z. B. durch gemeinschaftliche Kohlenbergwerke verbunden sind, haben die sorgsame Pflege ihres guten Verhältnisses und die große Ausbildung eines unabhängigen inneren Verkehrs vorzüglich dem Eifer zuzuschreiben, womit Schwedes sie für ihre isolirte Lage im Zollverein zu entschädigen suchte, deren Beseitigung bekanntlich zwar unablässig angestrebt, aber durch den zähen Particularismus Hannovers bis jetzt gescheitert ist.

Als die Versuche zur materiellen Einigung Deutschlands, von Preußen angeregt, von Kurhessen aufgenommen wurden, war es ein günstiger Umstand, daß man sich an den in diesen Dingen fast unentbehrlichen Schwedes wandte. Er wurde kurhessischer Bevollmächtigter beim Zollcongresse. Nur wer die unglaublichen Hindernisse noch kennt, mit denen das neue Unternehmen, wo möglich ärger als jetzt der Bundesstaat, damals nach allen Seiten zu kämpfen hatte, wird den unermüdlichen Patriotismus seiner Stifter zu würdigen wissen. Viel Unverstand und Vorurtheil oben und unten war zu bewältigen; viele Zumuthungen waren zurückzuweisen. In diesen Kämpfen ist Schwedes, der zu der damals ach so kleinen Gemeinde gehörte, die in finsterer Zeit das leuchtende Bild von des Vaterlandes Einheit im Herzen trug, unerschütterlich, siegreich und rein geblieben. Seine damaligen Collegen werden davon zu erzählen wissen.

In die Periode von 1840—46 fallen dann die von Schwedes geleiteten Verhandlungen mit Hannover und Preußen wegen der Vervollständigung des deutschen Eisenbahnnetzes. Hartköpfiger Particularismus in Hannover, im eigenen Lande an herrschendem Orte Mißtrauen und Widerstand, in der öffentlichen Meinung Apathie und Theilnahmlosigkeit, wahrlich, es war nichts Geringes, auch dieses Unternehmen zu Ende zu führen. Ganz denselben Kampf hatte Schwedes von 1838—47 für umfassende Correctionen des Weserstromes und Erleichterung der Weser- und Werra-Schiffahrt zu bestehen. Auch hier konnte er nicht Alles reifen sehen, was er gepflegt. Doch setzte er Vieles durch, z. B. die Herstellung des Hafens zu Carlshafen.

Der sel. Hormayr, welcher die damaligen Vorgänge mit großer Theilnahme beobachtete, äußerte einmal, so oft er jetzt die heillose Lage des Feldmarschalls Schwarzenberg und dessen Beharrlichkeit gegen die verschiedenartigen höheren Willensmeinungen beschreibe, falle ihm sein Freund Schwedes mit den Zollvereinsmächten ein.

Als endlich die Eisdecke über Deutschland brach und die Abgeordneten in der Paulskirche zusammenkamen, um aus dem Ganzen zu schaffen, was bisher stückweise erstrebt war, da hörte man dort wohl manchen alten Kämpen nach dem guten Schwedes fragen und seiner in großen Ehren gedenken. Schwedes war damals mit Eberhard ins kurhessische März-Ministerium berufen. Die milde Festigkeit des freundlichen und ehrwürdigen Herrn war ganz dazu gemacht, den Landesfürsten mit sanfter Nöthigung wo möglich auf den neuen Weg zu bringen. Doch wie im Jahre 1830 war auch diesmal seines Bleibens im Ministerium nicht lange. Als Finanzminister unterzog er sich der ihm obliegenden Pflicht, dem Lande zu der entrissenen Rotenburger Quart wieder zu verhelfen. Als er auch die Nothwendigkeit eines Erlasses an der Civilliste dem Kurfürsten vorstellte, ward er entlassen und lebt seitdem in allerhöchster Ungnade. Und doch besitzt der Kurfürst keinen treueren Diener als diesen, der nun das Mißgeschick hat, als der Urheber von Unannehmlichkeiten zu gelten, die der Kurfürst bei seiner Art zu denken nun einmal nicht den Verhältnissen, sondern den Personen zur Last zu legen pflegt.

Schwedes ist seitdem den Märzministern ein treuer Freund und dem Volke ein freundlicher Berather gewesen. Dem Kasselschen Bürgerverein kommt namentlich in gewerblichen Dingen der reiche Schatz seiner Sachkenntniß sehr zu Statten: er ist gegenwärtig einer der populärsten Männer in Kassel und wurde kürzlich zum Präsidenten des Bürgervereins gewählt.

Wir brauchen wohl nicht weiter auszuführen, welche hohe Wichtigkeit in Erfurt, wo es sich um die Regelung der wichtigsten und schwierigsten Zoll- rc. Beziehungen handeln wird, ein Mann von der tiefen Sach- und Personenkenntniß und von dem großen Ansehen haben würde, dessen Schwedes unter den Staatsmännern und Patrioten des deutschen Vaterlandes genießt.

* **Karlsruhe,** 31. Jan. Nach dem heutigen Regierungsblatte treten aus dem Oberstudienrath aus: Geh. Hofrath Dr. Kärcher, der in seine frühere Stellung als Lyceumsdirector zurückkehrt, Geh. Hofrath Dr. Beck, dem eine Lehrstelle an der hiesigen polytechnischen Schule übertragen wird, und Bergrath Dr. Walchner, der seither die besondere Aufsicht über die Bürgerschulen gehabt hat. An die Stelle des Dr. Beck ist Hofrath und Professor Dr. Feldbausch von Heidelberg ernannt.

§ **Schwalbach,** 31. Jan. Zum Reichstagsabgeordneten ist in unserm Kreise (3. Nassauische) heute hier Hr. Hüttenbesitzer Karl Lossen gewählt worden. Zu dieser Wahl können wir uns um so mehr Glück wünschen, als Hr. Lossen ganz der Mann ist, der mit deutscher Gesinnung zugleich eine äußere unabhängige Stellung und die tüchtigsten Kenntnisse und Erfahrungen in seinem industriellen Fach verbindet. Die Schutzzöllner werden sich freuen, in ihm einen wackern bereits bewährten Vertreter ihrer Interessen in Erfurt zu besitzen.

Stuttgart. 29. Jan. Die in einigen Blättern enthaltene Angabe, als ob zwei k. k. österreichische Infanterieregimenter auf dem Marsche nach Ulm und Rastatt begriffen seien, um daselbst einen Theil der Besatzung zu bilden, entbehrt allen und jeden Grundes. Schon im Monat Oktober v. J. sah man sich veranlaßt, dasselbe Gerücht zu widerlegen. Da für die Friedensbesatzung von Ulm nach den noch bestehenden Verträgen nur die

beiden Territorialstaaten Würtemberg und Baiern die betreffenden Contingente zu stellen haben, mit Ausnahme einer bestimmten Zahl Artilleristen, welche von Oesterreich gegeben wird, so geht schon hieraus die Unhaltbarkeit jener immer wieder auftauchenden Gerüchte hervor. (St. A.)

0 **München**, 30. Jan. Das ewige Herüber- und Hinüberschieben des Jagdgesetzes, begleitet von der von Tag zu Tag wachsenden Krankheit der Modificationssucht, gab in der gestrigen Sitzung Freiherrn v. Lerchenfeld Veranlassung ein Monitorium in kräftigen Worten an die Kammer der Reichsräthe zu erlassen, die seit längerer Zeit den von der Wahlkammer erhaltenen Geschäftsordnungsentwurf unerledigt liegen ließen. Wäre dieser einmal angenommen, so könnte für alle andere Gesetze die Hälfte der Zeit erspart werden. Was Lerchenfeld hierüber sagte, sprach er für alle; denn darüber herrscht nur Eine Meinung unter allen Fractionen. Man ist außerdem über die Reichsräthe erbittert wegen ihrer, wie beim Amnestiegesetze, so nun noch mehr beim Jagdgesetze bewiesenen Zähigkeit, da man die Unmöglichkeit einsieht, mit diesen Herren gemeinschaftlich die Verfassung zu revidiren. Daß die Kammer der Abgeordneten bezüglich des Jagdgesetzes nicht weiter mit der andern transigiren will, gab sie nicht nur dadurch zu erkennen, daß sie auf allen ihren früheren Beschlüssen stehen blieb, sondern mehr noch durch die Annahme einer bei früherer Berathung abgelehnten Modification Wallersteins, wonach die von den Jagdpächtern und Jagdberechtigten zu Treibjagen geladenen Schützen eine Jagdkarte nicht bedürfen. Wiewohl dadurch das verhaßte Institut der Jagdkarten fast gänzlich illusorisch wird, so erklärte sich die Regierung dennoch damit einverstanden, wahrscheinlich durch Nachrichten von einer im flachen Lande durch die Einführung der kostspieligen Jagdkarten entstandenen Mißstimmung zu dieser Nachgiebigkeit bestimmt. Wenn sonst Wallerstein einen Antrag stellte, so konnte man sicher darauf rechnen, daß wenigstens drei Gegner ihn bekämpften; dieser aber wurde, ohne daß er bekämpft worden wäre, einstimmig angenommen. Den adeligen Herren der andern Kammer, denen am Durchgehen des Jagdgesetzes viel gelegen sein muß, werden nun diese Modification mit in den Kauf nehmen müssen. Die barschen Abfertigungen, mit welchen der Ministerpräsident gestern die Interpellationen bezüglich des Standes der deutschen Angelegenheiten beantwortete, geben uns wenigstens den Beweis, daß nicht Alles so steht, wie es Hr. v. d. Pfordten sich wünschen mag. Sprach er doch in gleicher Ruhe von der Möglichkeit des Scheiterns, wie von der des Gelingens seiner Plane: denn in beiden Fällen werde er die betreffenden Papiere auf den Tisch des Hauses niederlegen. Fast möchte es scheinen, daß das Scheitern das Wahrscheinlichere wäre und daß seine Worte einstweilen darauf vorbereiten sollten; denn der frommgläubige Herr würde sich außerdem gehütet haben, den Teufel an die Wand zu malen.

München, 29. Jan. Während der Debatte über die Emancipation der Juden in der Kammer der Abgeordneten, in der Sitzung vom 13. Dez., wurde eine Erklärung des Rabbiners Aub bezüglich des Talmud verlesen, deren Schluß lautete: „Indessen, da nach dem leider bei der in Rede stehenden Debatte so vielfach Gehörten ein so großes Mißtrauen gegen uns Juden und unsere Sittenlehre — selbst bei den vielseitig gebildeten Theologen — noch besteht, so erkläre ich hiermit im Namen aller Rabbiner und aller Juden des deutschen Vaterlandes auf das Feierlichste, daß wir jede in Beziehung der Sittlichkeit zweideutige Stelle im Talmud oder in den spätern hebräischen Schriften, die von einem einzelnen Rabbi oder von mehreren Rabbinern ausging, nicht nur als nicht verbindlich erachten, sondern selbe ein für allemal verwerfen." Sämmtliche Rabbiner Baierns wurden von Hrn. Aub aufgefordert, seiner Erklärung beizutreten. Bereits haben von den 41 Rabbinern 40 ihre deßfallsige Erklärung eingesendet, 31 derselben sind der Erklärung des Hrn. Aub unbedingt beigetreten, 9 Rabbiner streng orthodoxer Richtung traten der Erklärung im Wesen bei, hätten aber eine andere Fassung derselben gewünscht, indem nach ihrer Ansicht sich im Talmud gar keine zweideutige Stelle befinde, und erboten sich, auf jeden hierauf bezüglichen Angriff die genügendste Antwort zu geben. (N. C.)

□ **Wien**, 27. Jan. Es ist Ihnen kürzlich von hier gemeldet, daß die „Presse" aufgehört habe zu erscheinen. Mir kommt soeben ihre neueste Nummer von gestern zu Gesichte, die durchaus nichts von den Spuren der Verwesung an sich trägt, die doch bereits eingetreten sein müßten, wenn das Blatt vor 10 Tagen verschieden wäre. Die Presse, ich weiß es aus guter Hand, befindet sich so wohl als dies in einer österreichischen Provinzstadt möglich ist und wird nicht noch, wie dies wohl denkbar wäre, der Rest von Oesterreich in Belagerungszustand erklärt, so dürfte sie wohl bald wieder auf ihre alte Abonnentenzahl zurückkehren.

Der Zustand unserer hiesigen Journalistik ist wirklich traurig. Von sog. freisinnigen Blättern existiren nur zwei, die aber dem Leser in die Augen drängen müssen, was sie eigentlich nicht, und das zehnfach einwickeln müssen, was sie sagen wollen. Dem Wanderer ist ein gewisses Geschick darin nicht abzusprechen, er ist aber schon so oft „verwarnt", daß die Leute zögern ¼ Jahr Pränumeration an sein Schicksal zu setzen und die Ostdeutsche Post ist so langweilig in ihren Windungen und Wendungen, daß sie in dieser Zeit der Einschnitte in Fleisch und Blut keinen Eindruck üben kann.

Lloyd und Reichszeitung, die Hauptorgane des Ministeriums, werden zur Genüge durch die Schimpfartikel charakterisirt, welche die Redacteure seit Kurzem täglich gegeneinander schmieden und worin die Bezeichnungen Schwindler und Spitzel noch die mildesten sind. Ob die Grobheiten des einen Blattes ministeriell oder die des andern gouvernemental sind, wissen wir nicht, denkbar wäre es, daß unsere Behörden auch für Unterhaltung sorgen wollen und daher dies Stiergefecht angeordnet hab.n. Das Publikum theilt aber diesen Geschmack nicht.

Schweiz.

** **Bern**, 30. Jan. Nach einem äußerst hartnäckigen Kampfe kam es endlich heute in der Polizeiangelegenheit der Stadt Bern zur Entscheidung. Ungeachtet die Regierung selbst zugeben mußte, daß die Beschränkungen, welche sie in die Sanction des von der Einwohnergemeinde genehmigten Polizeireglements einfließen ließ, mit der gegenwärtigen Verfassung im Widerspruche stehen, — so bestand sie gleichwohl hartnäckig darauf, daß sie aufrechterhalten werden, und suchte die Nothwendigkeit derselben durch allerlei rabulistische Argumente sowie aus politischen und Convenienzgründen nachzuweisen. Ja es schien beinahe die Regierung aus dieser Angelegenheit eine Lebensfrage machen und in einem für sie ungünstigen Entscheide des Großen Rathes ein Mißtrauensvotum erblicken zu wollen. Auf diese Weise gelang es ihr, den großen Rath in seiner Mehrheit zu terrorisiren und ihn zu einer offenbaren Verfassungsverletzung zu verleiten, welche kaum gute Früchte bringen dürfte. Mit 70 gegen 51 Stimmen wurde über die Beschwerde der Einwohnergemeinde zur Tagesordnung geschritten. Somit ist nun die letztere in den Fall gesetzt, die Ortspolizei in der Bundesstadt zu übernehmen, und die hiermit verbundene Verantwortlichkeit und Kosten zu tragen, während ihr die Mittel zu Handhabung derselben verweigert und dem Gemeinderath in jeder Beziehung die Hände gebunden werden. Es ist dies ein würdiges Seitenstück zu dem Beschlusse in der Bundesrathhaussache. Früher galt der Grundsatz wer bezahlt, der befiehlt. Unsere Radicalen aber sagen, wir bezahlen nichts, befehlen aber dafür. Beide Beschlüsse haben bei der Einwohnerschaft von Bern große Erbitterung verursacht, weil man in ihnen die Absicht der Regierung erblickt, die Stadt ganz eigentlich zu bevormunden und zu knechten. Auf den 20. Februar ist deßhalb eine außerordentliche Einwohnergemeinde zusammen berufen, welche sehr stürmisch werden dürfte. Es wird sich zeigen, ob sich dieselbe so ohne weiters den Machtsprüchen des Großen Rathes unterwerfen oder den Recurs an die Bundesbehörden ergreifen werde, wozu ihr nach der neuen Bundesverfassung das Recht kaum wird bestritten werden können.

) **Bern**, 29. Jan. Wenn man aus den bisherigen Abstimmungen im Großen Rath einen Schluß auf die Stärke der beiden Parteien in der obersten Landesbehörde machen will, so ergibt sich, daß in principiellen Fragen die Conservativen 36—40, die Radikalen 120—130 Stimmen haben; bei weniger wichtigen Gegenständen hat die conservative Opposition es schon bis auf 50 Stimmen gebracht. Beide Parteien haben vorige Woche an demselben Tage politische Zweckessen veranstaltet. Bei den Radikalen, die sich bei Schmieden etwa 150 Mann stark versammelten, kam besonders das Verhältniß des Jura zum alten Cantonstheil zur Sprache. Es wollten sich Anfangs Sondergelüste zeigen und mancherlei Eifersüchteleien wurden laut; aber im Hinblick auf die Nothwendigkeit festen Zusammenhaltens, damit die gemeinschaftliche Sache im Mai den Sieg davon trage, beschloß man, jeden Zwiespalt fahren zu lassen und nur das eine Ziel, den Sieg des rein demokratischen Princips in den Maiwahlen,

im Auge zu behalten. Die Organisation der radikalen Partei wird besonders eifrig von den Beamten betrieben. Im Frühling, unmittelbar vor den Maiwahlen, sollen große Volksversammlungen in allen Landestheilen gehalten und hierdurch die Massen in Bewegung gesetzt werden. Die Conservativen hielten ein politisches Mahl im Storchen. Die Zahl der Anwesenden wird auf 45 angegeben. Von einer Organisation der Partei verlautet noch nichts. Fürsprecher Blösch, der bedeutendste Kopf im Canton Bern und der beste Redner im großen Rath, dem es nur an Ehrgeiz fehlt, um eine große Rolle zu spielen, soll es entschieden abgelehnt haben, als Haupt der conservativen Partei sich an die Spitze zu stellen und die nothwendigen Agitationen einzuleiten. Unterdessen fahren ihre Blätter fort, die Radikalen von allen Seiten anzugreifen, und ganz besonders ihre feindliche Stellung zur Kirche dem Volke vor Augen zu führen. Der Beschluß des Bundesraths, die Arbeiten an der Abtragung der Genfer Festungswerke einzustellen, ist nach der Revue de Geneve der dortigen Regierung noch nicht mitgetheilt worden.

In der Stadt Freiburg ist der Haß des radikalen Theiles der Bevölkerung gegen die Flüchtlinge zu dem Grade gestiegen, daß sich ganze Banden zusammenthun und die Flüchtlinge, wo sie dieselben finden, überfallen und mißhandeln. Die Regierung hatte keine Gewalt, um die Verfolgten zu schützen und mußte sie an andere Orte verlegen. Im Canton Freiburg mehren sich die räuberischen Anfälle auf der Landstraße, sowie die Ermordungen. Der Canton Schwyz hat seine mit Neujahr verfallene Kriegsschuld von 59,000 Fr. letzte Woche vollständig an das eidg. Finanzdepartement abgeliefert. Im Canton Tessin sind schon einigemal Spione entdeckt und polizeilich aus dem Lande gewiesen worden. In Lugano heißen die Spione Trompetenbläser. Ist einer entdeckt, so wird er den Stiefelputzern gezeigt, deren es auf dem Hauptplatze und unter den Bögen eine ziemliche Anzahl gibt und die mit einer kleinen Trompete versehen sind. Diese passen dann auf und begleiten den Spion unter einem fürchterlichen Trompetenlärm, so daß das Ganze ein Volksspectakel wird und die Verdächtigen ohne Bemühung der Obrigkeit zum Lande hinaus gebracht werden. Die Nachricht einiger conservativen Blätter, der Bundesrath sei entschlossen, Bern mit Waffengewalt zur Execution des Beschlusses vom 19. Nov. in Betreff der Flüchtlinge zu zwingen, bedarf noch sehr der Bestätigung.

Frankreich.

* **Paris**, 29. Jan. Hr. v. Kisseleff, russischer Chargé d'Affaires, kehrt nach St. Petersburg zurück. Graf Stroganoff wird ihn als bevollmächtigter Minister des Kaisers von Rußland in Paris ersetzen.

Südamerika.

* **Südamerika.** Die Times enthält folgende Mittheilung: „Privatnachrichten vom La-Plata aus den letzten Tagen des November, via Rio, melden zuverläßlich, daß zwischen Hrn. Southern, dem Bevollmächtigten Englands, und dem General Rosas definitiv ein Vertrag abgeschlossen worden ist. Das betreffende Actenstück ist mit dem Dampfboot Hydra nach England abgegangen und darf täglich erwartet werden." Frankreich scheint bei diesem Handel abermals von Großbritannien überlistet zu sein. Aus Brasilien erfährt man, daß der Zustand der Provinz Pernambuco, des brasilianischen Badens, fortdauernd unruhig ist. Am 17. Dez. waren einige Haufen aufrührerischen Volks nach der Stadt Pernambuco unterwegs, wurden aber von den kaiserlichen Truppen angegriffen und zerstreut, wobei 8 von den Aufrührern und 6 Mann von den Truppen fielen. Man erinnert sich, daß im Jahr 1848 die Stadt Pernambuco der Schauplatz eines sehr blutigen Treffens zwischen Aufrührern und kaiserlichen Truppen war, welche letzteren damals einen vollständigen Sieg davontrugen. Es hieß, daß sich große Rebellenmassen im Innern des Landes sammelten, doch traf auch die Regierung sehr energische Maßregeln, die, wie man fest glaubt, vollständigen Erfolg haben werden.

Nachschrift.

Frankfurt, 1. Febr.

Telegraphische Depesche

der vereinigten Frankfurter Blätter.

Berlin, 1. Febr., 11 Uhr Vormittags. Durch königliche Botschaft wurde heute den Kammern eröffnet, daß die Verfassung Mittwoch den 6. d. M. um 11 Uhr im Schlosse zu Berlin beschworen werden wird. Ein Gesetz über Fideicommisse bleibt vorbehalten.

* **Paris**, 30. Jan. Gar nichts von Belang.

Handelsnachrichten.

Berlin, 30. Jan. 3 1/2 % Staatssch. 88 1/4. Bank-Antheile 94 1/4. Prämienscheine 104 1/4. Poln. Loose à fl. 500 80 1/4. Poln. Loose à fl. 300 123. Fr. Wilh. Nordbahn 45 1/4. Köln-Minden 95 3/4.

Die Fonds und Actiencourse waren im Ganzen fest und ohne erhebliche Veränderung. Neue 4 1/2 pCt. Russische Anleihe 98 1/4 nominell.

(Telegraphischer Cours). **Berlin**, 31. Jan. Köln-Minden 96. F.-W.-Nordbahnactien 46 3/4.

London, 29. Jan. 3 % Stocks 96 1/4 à —. 5 % Span. 18 1/4 à —. 3 % Span. 36 1/8. 4 % Portug. 37.

Paris, 30. Januar. 3 % Rente 57. 90. 5 % Rente 95. 15. Nordbahn 470. —. 3 % Span. inländ. 29 1/4. — Compt. 5 % Piemont. 87. —.

Madrid, 24. Jan. 5 % Schuld 12 1/4 G. 3 % inl. Schuld 29 3/16. % G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von Robert Heller.

Frankfurter Börse, den 1. Februar 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1218	1213
	5% Metalliq-Obligationen	85 3/8	85 1/4
	4 1/2 % ditto ditto v. 1849	75 3/8	75 1/8
	4% ditto ditto	67	66 1/2
	3% ditto ditto	50 3/8	50 1/8
	2 1/2 % ditto ditto	44 1/8	44 1/8
	1% ditto ditto	17	16 3/4
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	96 3/4	96 1/4
	fl. 500 Loose von 1834	156	155 1/4
	4 1/2 % Obligat. b. Bethmann	79 1/2	—
	4% ditto ditto	—	70
Russland	4% in R. an fl. 2 b. Grun. et Co.	—	86
	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	83 3/4
Preussen	3 1/2 % St. Schuldsch. à 105 kr.	89 1/2	89
	Prämienscheine	—	103 1/2
	Cöln-Minden	96 1/4	95 3/4
Spanien	3% innere Schuld	30	29 3/4
	5% Ardoins incl. 18 Coupons	—	—
Holland	2 1/2 % Integrale	55 3/4	55 1/2
	4% Holländische	—	86
	3 1/2 % Syndicate	—	86 3/4
Belgien	4 1/2 % Oblig. in Frs. à 28 kr.	92 3/8	92 1/8
	2 1/2 % ditto ditto „ 28 „	51 7/8	51 5/8
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	96 1/2	96 1/2
Bayern	3 1/2 % Obligationen	82 1/4	82
	4% ditto	91 1/4	90 3/4
	5% ditto	100 3/4	100 1/4
	Ludwigshafen-Bexbach	85 1/4	84 3/4

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Hannover	4% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	106 1/2
Würtemb.	3 1/2 % Oblig. bei Rothschild	82 1/2	82
	4 1/2 % ditto ditto	95 1/2	95 1/4
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	88 1/2	88 1/4
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	89 1/4	88 3/4
	Loose bei Gebr. Bethmann	33 1/2	33
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	172
	4% ditto „ 500	81 1/2	81
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	33 3/4	33 1/2
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	46 1/2	46 3/4
Grossherzogth. Hessen	3 1/2 % Obligationen	83 1/2	83
	4% ditto	89 3/4	89 3/4
	4 1/2 % ditto	94 3/4	94 1/2
	5% ditto	101 3/4	101
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	73 1/4	73
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	28 1/4	28
Baden	3 1/2 % Obligationen von 1842	80	79 1/2
	5% ditto	100 1/4	99 3/4
	fl. 50 Loose von 1840	—	—
	fl. 35 ditto „ 1845	33 3/8	33 1/8
Nassau	3 1/2 % Oblig. bei Rothschild	84 3/4	84 1/4
	5% ditto ditto	103 3/8	102 7/8
	25 fl. Loose	—	—
Frankfurt	3 1/2 % Obligationen von 1839	94 1/2	94
	3 1/2 % ditto „ 1846	89 1/2	89
	3% ditto	79 1/2	79
	Taunusbahn-Actien	308	306

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100 1/2	—
ditto „ 2 M.	—	100
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	105 1/4	—
Brem. 50 Th. Lod. k. S.	99 1/2	—
Hambg. MB. 100 k. S.	—	88 1/4
ditto „ 2 M.	—	87 3/4
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105 1/4	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121 1/4	—
ditto „ 3 M.	—	120 3/4
Lyon Frs. 200 k. S.	95 1/2	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	90
ditto in Silber	—	99 3/4
Paris Frs. 200 k. S.	95 1/2	—
Wien fl. 100 C. k. S.	107	106 1/2
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	3 1/2 %

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	636	—
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	100 1/2	99 3/4
Ludwigs-Canal	46 1/2	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	99 1/2	—
Deutsche-Phönix-Actien	—	98 3/4
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	43 1/2
10 fl. Vereins-Loose	7 3/8	7 1/8
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	115 1/2	115

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	32
ditto Preuss.	9	56
Holl. 10 fl. Stücke	10	1 1/2
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	37
Engl. Souvereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21 1/4
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Für mehrere österreichische Fondsgattungen so wie für Spanische 3pCt. innere Schuld, für badische und kurhess. Anlehensloose wurden heute, bei belebtem Verkehr, höhere Course als gestern bezahlt.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Die baierische Politik von einem Baiern beurtheilt.

H. **Aus Süddeutschland**, 29. Jan. Zu den Anhängern und messianischen Bewunderern der Rohmer'schen Schriftstellerei haben wir nie gehört; wir konnten daher auch das neuste Product Fr. Rohmers*) nur mit einem gewissen Mißtrauen in die Hand nehmen, weil wir ehrlich gestanden befürchteten, darin nichts weiter als ein neues Glaubensbekenntniß einer Secte zu finden. Wir gestehen gern, daß wir uns getäuscht haben; die Schrift ist frei von allen persönlichen Abschweifungen, sie spricht weder im Namen der Familie Rohmer, noch verräth sie ein anderes hinter ihr lauerndes persönliches Interesse, sondern sie stellt sich ganz auf den allgemeinen Standpunkt einer praktischen und patriotischen Politik, den wir in der baierischen Staatskunst und Publicistik bis jetzt vergebens gesucht haben. In einer frischen, beredten Sprache, wie sie allen Rohmerschen Schriften eigen ist, zieht er die baierische Politik vor das Forum der deutschen und baierischen Beurtheilung, beleuchtet mit einer siegreichen Logik und dialectischer Gewandtheit die traurigen Gänge der neuesten baierischen Staatskunst und hält dem Hrn. v. d. Pfordten und seinen Collegen die bittern Wahrheiten vor Augen, wie sie sie in ihren zahmen und arglosen Kammern leider nicht vernommen haben. Ueber Baierns Stellung gegenüber den großen vaterländischen Interessen ist in der nichtbaierischen Presse und namentlich in der Deutschen Zeitung oft und ausführlich genug geredet worden; es ist dieses komische Gerngroßthun einer Macht, die sich ihre Provinzen von andern muß wieder erobern lassen, dieses vergebliche sich Strecken und Spreizen zur Höhe einer Großmacht, dieses sich Andrängen an Oesterreich trotz aller vornehmen und wegwerfenden Abfertigungen, so genügend nach allen Seiten besprochen, es ist der Münchener Staatskunst so hundertmal laut und vernehmlich gesagt worden, sie sei nichts als eine klägliche Copie Montgelas'scher Ueberlieferungen und Gelüste, — daß es Rohmer schwer war, nach dieser Seite etwas Neues vorzubringen. Die baierische Politik hat es in dieser deutschen Verwickelung zu dem unbeneideten Ruhme gebracht, den manche öffentliche Charaktere genießen; sie ist in der Misere und Erschlaffung dieser Lage zu dem typischen Ausdruck gewisser Eigenschaften geworden, die kaum mehr Haß oder Feindseligkeit erregen. Sie lebt von Hand zu Mund und muß sich von den Fehlern und Verkehrtheiten der Gegner kümmerlich ernähren; sammt ihrem unfindbaren deutschen Reichsentwurf befindet sie sich in einer Sackgasse, aus der sie vergeblich hofft durch Berliner Mißgriffe errettet zu werden.

Nach dieser Seite hin war also kaum etwas Neues zu sagen; Rohmer braucht nur in kurzen, kraftvollen Zügen die Wahrheiten zusammenzufassen, die um nichts weniger wahr und schlagend sind, weil man sie schon so oft der baierischen Taubheit in die Ohren gerufen hat. Neu und eigenthümlich dagegen sind die Anklagen, die Rohmer vom eigentlich baierischen Standpunkt an die gegenwärtige Politik richtet; sie sind mit Schärfe und Geist entwickelt, in einer überwältigenden Form vorgetragen und können nicht verfehlen, auch dort, wo der baierische Partikularismus sich sonst unter Hrn. v. d. Pfordtens Fittigen sicher gebettet und geschützt wähnte, unruhige Gedanken zu erwecken. Wir draußen, die wir nicht zum baierischen Reich gehören, haben freilich von der Macht und den Ansprüchen, die man an der Isar erhob, immer sehr ketzerische Meinungen gehabt, wir werden daher auch das bittere Facit, das Rohmer zieht, mit ziemlicher Fassung ertragen können. Aber die drinnen im Reich, die noch an die Herrlichkeit einer baierischen Mittelmacht glaubten und keinen Zweifel dagegen aufkommen ließen, daß Baiern eigentlich das Zünglein an der deutschen Wage sei, die werden nicht ohne Schrecken die trockenen, herben Wahrheiten lesen, die ein Baier hier als Aussicht der politischen Zukunft Baierns enthüllt hat.

Es war eines der wenigen unbestrittenen Verdienste, die der Vertrag über das Interim gehabt hat, daß er dies Verhältniß einmal recht grell zum Schrecken der Baiern selbst und ihrer unschuldigen Kammern beleuchtete. Im Uebrigen hat Rohmer Recht, wenn er in der Entstehung und namentlich in der Fortdauer des Interims für ganz Deutschland den bedenklichen Anfang gemacht sieht, den im Jahre 1848 als legitim anerkannten Antheil der Nation zu beseitigen, den bestehenden Rechtsboden des neuen deutschen Staatsrechts zu verlassen, und damit der Revolution, welche zu schließen Pflicht der Regierungen wäre, mit eigener Hand die Thore zu öffnen. Es ist wahr, daß man damit den ersten offenen Schritt gethan hat, Gewalt wieder über Recht zu setzen, das constitutionelle Regiment, das unter den Forderungen und Gewährungen des Jahres 1848 die erste war, wieder in ein absolutistisch-büreaukratisches umzugestalten; es ist nicht minder wahr, daß man damit nicht nur über den Bundesstaat, sondern auch über den Staatenbund zurückgegangen ist, indem man die Centralgewalt aus den Händen der Einzelstaaten nahm und in die Hände der beiden Großstaaten legte. Alle diese Gefahren sind gewiß nicht illusorisch, sobald das Verfassungswerk völlig Schiffbruch leidet und die Nation damit — bis auf Weiteres — dem Belieben der Großmächte und der ihnen vorschwebenden Gelüste preisgegeben ist.

Aber um so ungestümer drängt sich die Frage auf: Wo war denn da Baiern, wo war seine großdeutsche vermittelnde Stellung, wo seine entente cordiale mit Oesterreich? Baiern wußte nicht einmal was vorging; es ist so grausam gefoppt worden, daß selbst ernste Leute, so trübselig die Dinge waren, sich eines schadenfrohen Lächelns nicht erwehren konnten. Sogar die baierischen Kammern sind es inne geworden, daß die großdeutsche Mittelmacht Baierns in dieser diplomatischen Comödie nicht die Rolle des Schalks gespielt hat, sondern nur der zudringliche Thor war, der sich in Alles mengt, der Alles weiß, der Alles vermittelt und sich schließlich im eigentlich entscheidenden Moment zu seinem eignen Erstaunen als überflüssig an die Luft gesetzt findet. Wir können es begreifen, daß Rohmer der gerechten Entrüstung seines baierischen Selbstgefühls einen starken und kraftvollen Ausdruck gibt, wenn wir gleich selbst bei diesem Ausgang der Dinge zunächst das eine schätzbare Resultat vor Augen haben, daß die zuletzt mit unerträglicher Dreistigkeit gebotene Lüge von einer baierischen Mittelmacht im Interim ihr verdientes Dementi erhielt, und die lächerliche Bettelgrandezza der Staatsmänner der „deutschen Mittelstaaten" sich selbst unter die Linie des kleinsten der deutschen Kleinstaaten herabgesetzt sah. Denn selbst diese kleinsten standen noch zu Preußen in einer verhältnißmäßig ehrbaren Position, saßen mit im Verwaltungsrath und erfuhren die Sachen nicht erst durch die Zeitungen. Daß die baierischen Kammern über Alles das so trockenen Fußes weggingen, findet Rohmer auffallend und kaum erklärlich; was sollten sie aber sonst thun, als ihre Verblüfftheit und ihre Beschämung in ein scheinbar gleichgültiges Schweigen hüllen?

Von überwältigendem Gewicht sind die Vorwürfe, die Rohmer gegen v. d. Pfordten wegen seines Verhaltens in der deutschen Debatte erhebt; sie können in Baiern den Eindruck um so weniger verfehlen, als das Hohle und Haltlose der Pfordten'schen Politik, ungeachtet der edlen Dreistigkeit und der rhetorischen Gespreiztheit des Leiters, selbst unter den Diplomaten Kopfschütteln, unter gläubigen Verehrern bedenkliche Zweifel erregt hat. Der Minister weiß, sagt Rohmer, wie jeder Gebildete in Deutschland, daß die deutsche Nation im Jahr 1848 statt einer aus den Einzelstaaten zusammengesetzten Collectivbehörde eine außer und über den Einzelstaaten stehende, nach Maßgabe des constitutionellen Systems eingerichtete Nationalbehörde erstrebt hat, und daß das Wort Bundesstaat im Gegensatz zu dem seit 1815 bestandenen Staatenbund, den Inbegriff dieses Strebens ausdrückt. Er weiß auch, daß der im Rescript vom 7. März enthaltene Verfassungsvorschlag der österreichischen Regierung diesem Streben entgegengesetzt, er weiß und hat es selbst zugestanden, daß das wesentlichste Merkmal einer künftigen kräftigeren Verfassung Deutschlands das Princip der Unterordnung unter die Majorität ist. Ohne Zweifel hatte nun Herr v. d. Pfordten das Recht, wenn er überzeugt war, daß die Nation und er mit ihr sich im Jahr 1848 geirrt habe, dies offen auszusprechen. Aber den Verzicht auf den Grundgedanken einer nationalen Erhebung voll blutiger Kämpfe als Verzicht auf „ein vielgeliebtes Schlagwort" zu charakterisiren, dessen reale Bedeutung er vollkommen kannte: — dazu gehörte von Seiten eines Ministers, der auf den Schultern dieser Erhebung emporgestiegen ist, ein Muth, den nur die Arglosigkeit einer baierischen Kammer hervorrufen kann.

*) Baiern und die Reaction. München 1850.

Auch Rohmer glaubt, daß den deutschen Mittelstaaten eine besondere Mission zugewiesen war: sie sollten, glaubt er, „sich der Bewegung, innerhalb fester Gränzen, aber offen und entschieden anschließen, um durch sie zur moralisch bestimmenden Macht in Deutschland zu werden." Baiern sollte an die Spitze dieser Staaten treten und im Verein mit den kleineren die constitutionelle Freiheit und die nationale Reform gegen die bisher absolutistischen Großmächte vertreten. Rohmer spricht als Baier, er stellt sich auf den Standpunkt jenes natürlichen Particularismus, der sich mit der nationalen Tendenz verträgt, ja mit ihr zusammenfällt. Um so schneidender ist Rohmers Vorwurf, daß durch die jüngste Politik Baiern auf den Rang der Kleinstaaten herabgedrückt und zu der ganz isolirten Stellung eines unglücklichen von allen Seiten abgewiesenen Vermittlers verurtheilt worden ist. Die Regierung, sagt Rohmer sehr treffend, wollte liberaler scheinen als die Großmächte, und den andern gegenüber „conservativ" thun wie eine Großmacht. Sie dünkte sich zu vornehm mit den Kleinen zu gehen und war zu schwach sich bei den Großen geltend zu machen. Die Frucht war: der Haß der Kleinen und die Geringschätzung der Großen.

Allerdings wird fortan Baiern nur noch als Material, als Bevölkerung und Flächeninhalt, in die Wagschaale fallen; als Staat nicht mehr. In seiner deutschen Politik von Oesterreich großmüthig im Schlepptau geduldet und hie und da als Galopin benützt, mußte es sich zur Erhaltung und Wiedereroberung seines eigenen Gebiets — der preußischen Hülfe bedienen, trat also ganz in die Reihe der tieferschütterten Kleinstaaten zurück, „die ihre Souveränetät der Anarchie gegenüber nur den Großmächten verdanken." Es macht einen wahrhaft bemitleidenswerthen Eindruck, wenn sich hie und da baierische Blätter an dem Gedanken einer Theilung Badens erlaben, denn es könnte doch consequenter Weise der Theilung Badens nur die Baierns folgen, und es würde auch, wenn die eine einträte, die andere nicht lange auf sich warten lassen. Oder ist Baden, wenn es mit seiner schmalen, langgestreckten Gränze zwischen zwei unruhigen Nachbarn, einer allgemeinen Erschütterung, der sich das Heer anschließt, erlegen ist, etwa weniger ohnmächtig, als das Baiern, das mit seinen vielberühmten 100,000 Mann nicht einmal wagen konnte, eine rebellische Provinz zu bezwingen und die kostbaren Pfänder, die seiner Hand anvertraut waren, die deutschen Reichsfestungen vor einer Ueberrumpelung sicherzustellen? Die badische Regierung ist gefallen, die baierische ist, wie sich Rohmer mit empfindlicher Schonung ausdrückt, „sechs Wochen lang vor Deutschland und Europa verschwunden!" Und nun wollen sie sich noch in die Spolien einer Krisis theilen, die nur ihre eigene Ohnmacht erbarmungslos aufgedeckt hat!

Die Folgen liegen aller Welt vor Augen, nur das bairische Ministerium und seine gefügigen Kammern haben die Rolle des Vogel Strauß gespielt. Ja es hat den Eindruck seiner Schwäche so wenig gefühlt, daß es, wie Rohmer unhöflich aber wahr bemerkt, nach diesen Vorgängen gegen Preußen noch große Worte machen zu können glaubte, ohne sich dem Lächeln der preußischen Staatsmänner auszusetzen. Die Rückwirkungen dieser Politik sind jetzt schon fühlbar und wir verstehen die baierische Entrüstung Rohmers, wenn er Preußen an den Bodensee vorgeschoben, Baiern zwischen die beiden Großmächte eingeengt, von Europa abgeschnitten und in seiner Selbstständigkeit nur noch so lange erhalten sieht, als es den beiden Großmächten beliebt. Wir unsererseits schlagen zwar dies Unglück nicht so hoch an, als der baierische Publicist, geben aber die unerbittliche und schlagende Wahrheit seiner Sätze vollkommen zu. Ja es ist wahr, daß Baiern Oesterreich den ungeheuern Dienst geleistet hat, die Constituirung Deutschlands zu verzögern, bis Oesterreich wieder erstarkt war und es damit zum Schiedsrichter Deutschlands zu machen, ohne sich von Seiten Oesterreichs die Normen dieser Constituirung voraus zu bedingen oder mindestens im partikularen Interesse einen Gegendienst zu verbürgen. Es ist wahr, daß falls Oesterreich den Gedanken, uns auf den Fuß von 1815 zurückzuführen, aufgeben und eine Neugestaltung Deutschlands zugeben muß, es darauf nur in seinem dynastischen Interesse und zwar nur auf Kosten Baierns eingehen kann. Die Höfe von Wien und Berlin, sagt Rohmer, werden niemals freiwillig eine deutsche Gesammteinheit zugestehen, aber sie können den Einheitstrieb der Nation durch eine wirkliche Theilung von Deutschland beschwichtigen, welche die Aussicht auf die Einheit näher rückt. Und sind nicht solche Absichten Oesterreichs auf Baiern auf vielhundertjährige Traditionen gestützt, sind diese alten Ueberlieferungen nicht durch die neueren Erschütterungen zu einem Grade gesteigert worden, den eine nahe Zukunft zur Staatsnothwendigkeit steigern kann?!

So ist Baierns Zukunft zwischen zwei unvermeidliche Gefahren gestellt. Entweder der Weg, den der Bund vom 26. Mai vorgezeichnet hat, wird von Preußen ernstlich und aufrichtig befolgt, oder es verläßt diesen Weg und lenkt in die Bahnen ein, zu denen man das Interim als Uebergang benützen möchte. Im ersten Falle würde Preußen rückhaltlos dem ehrlichen und ganzen Constitutionalismus huldigen, und die Krankheit der Zeit, das falsche und unredliche Repräsentativwesen, das in Frankreich die Februarrevolution vorbereitet hat, mit festem Entschlusse fallen lassen. Dann wäre Baiern wie die andern Königreiche, bald genöthigt, sich auf Discretion dem Bündniß anzuschließen. Im zweiten Falle würden die beiden Großmächte sich vorerst in die Leitung Deutschlands theilen, und durch eine Beseitigung der Kleinstaaterei und factische Mediatisirung das Bedürfniß der Einheit vor der Hand absinden. Dann wäre Baiern, so gut wie die andern, dem Loos der Unselbstständigkeit verfallen; die Paar hundert Quadratmeilen, die es vor andern voraus hat, würden seine politische Existenz nicht verbürgen.

Einer dieser beiden Fälle wird und muß binnen kurzem eintreten. Baiern wird dann keine Wahl mehr haben, es wird in das Gefolge von Preußen oder von Oesterreich eintreten müssen. Inzwischen kann man ihm wohl die Freude noch gönnen, sich mit seinen todtgebornen Verfassungsentwürfen von Oesterreich narren zu lassen und den optimistischen Zeitungslesern alle paar Wochen einmal das Mährchen aufzubinden: Das Ei des Columbus sei nun doch endlich in München fertig gebracht worden. Ja die Dinge werden fertig werden; aber die Staatsmänner in München werden den Ausgang erst aus den Zeitungen erfahren.

Die Helfert'sche Schrift.

ð **Von der Donau**, 27. Jan. „Oesterreich und die Nationalitäten", ist der Titel einer so eben in Wien erschienenen Broschüre, welche aus zweierlei Bedenken Vorurtheile gegen sich erzeugen muß. Erstens sind alle literarischen Erzeugnisse, welche die Wiener Presse während des Ausnahmzustandes verlassen, als censurirte zu betrachten; das zweite Bedenken liegt im Verfasser selbst. Er nennt sich schlechtweg Josef Alexander Helfert und ist insofern ganz ohne Bedeutung. Herr Helfert ist aber Unterstaatssecretär im Ministerium des Unterrichts, und war in Kremsier der ministerielle Vertheidiger auf der Tribune und insofern ist der Mann von Bedeutung. Die Broschüre ist gegen Palackys Föderationsproject gerichtet, das Hr. Helfert, als Böhme, am geeignetsten bekämpfen könnte, wenn hinter ihm ebenfalls eine Partei stünde, wie hinter jenem. Vertritt Hr. Helfert etwa die Idee des Ministeriums? Man muß annehmen, daß er wenigstens die Ideen Einiger im Ministerium ausspricht.

Herr Helfert ist noch jetzt voll Lobes über den Brief Palackys, den dieser an Frankfurt richtete. Für ein Mitglied des Ministeriums, welches die Stellung Oesterreichs in Deutschland nun und nimmer aufzugeben Willens ist, klingt dieses Lob eines sich vollständig von Deutschland lossagenden Oesterreichers etwas zweideutig. Jedoch die Anführung geschieht nur, um zu zeigen, daß Palacky mit sich im Widerspruche sei; er habe damals für Oesterreich gestimmt, das nicht in Republiken und Republikchen aufgelöst werden dürfe (woran übrigens kein Mensch in Oesterreich dachte), jetzt anerstrebe er die Auflösung Oesterreichs in eine Menge Nationalitäts-Gruppen und Grüppchen. Der Unterstaatssecretär meint, Palacky werfe ohne Anlaß den Erisapfel des Zweifels und der Zwietracht in die kaum zur Ruhe sich neigenden Gemüther. Der Herr Unterstaatssecretär scheint jedoch nicht zu wissen, was im Ministerium beschlossen worden ist, sonst würde er nicht mit durchschossenen Lettern drucken lassen: ohne Anlaß. Palacky hatte vielfachen Anlaß kein Wort zu erheben, aber er schwieg neun Monate lang, bis das Schicksal der Landtage in der Ministerconferenz entschieden war; bis zu jenem Momente, wo die Geschichte der Provinzen und die Autonomie der Kronländer verwischt und vernichtet wurde. Auch an Palacky rächt sich der Mißgriff, die Nationalität im vielnationalen Oesterreich als Hauptfactor der Politik, und die Sprache über die Freiheit und den Einfluß des Volkes auf die Regierung zu stellen. Die slavischen Gelüste würden zu derselben Katastrophe führen, wie die magyarischen, welche die Nationen im eigenen Lande aufstachelten. Allein Anlaß gab es genug, gegen die Re-

gierung aufzutreten. Der Unterstaatssecretär schreibt, wahrscheinlich mit anderer Beziehung, allein es paßt nur zu sehr auf die jetzigen Zustände Oesterreichs: „Schlimmer als der offene Streit in heißer Tagesglut ist der scheinbare Friede, der Zweifel, Unruhe, Bangen in seinem Schooße birgt; unheimlicher als der laute Sturm ist die schwüle Gewitterluft, die dumpf und schwer ob unsern Häuptern lastet." Deshalb eben war für Oesterreich bei Weitem keine so große Gefahr, da der offene Streit in Tageskämpfen sich entlud, als jetzt, da ein scheinbarer Friede durch Militärgewalt hergestellt ist, der nur Zweifel, Unruhe und Bangen in seinem Schooße birgt; deshalb ließen nicht die Kämpfe in Italien, in Wien und in Ungarn für Oesterreich so viel fürchten, als die schwüle Gewitterluft, die jetzt ob seinem Haupte lastet. Weder der nationale Standpunkt Palacky's, noch jener der Regierung, die den Stämmen und Provinzen, dem Lande und dem Volke die Theilnahme an der Regierung beschränken und auf constitutionelle Phrasen reduciren will, sind eine dauernde Basis für den Neubau Oesterreichs. Die Centralisation, welche den Provinzen alle Selbstständigkeit aussaugt, führt nicht minder zu ewiger Fehde, wie eine Föderation, welche der Centralgewalt widerstreben würde. Allein wenn die Centralgewalt in der Volksvertretung am Reichstage liegt, und die Minister blos die Vollzieher dieser und der Kronbeschlüsse sind, dann kann den Provinzen eine weite Autonomie gestattet werden. So lange die Minister Regenten sind, und von ihren Augenwimpern das Schicksal des Reichstags abhängt, kann in keinem Winkel des Reiches ein autonomes Leben und Wirken geduldet werden, keine Landtage, keine Kreis- und Gemeindevertretungen, keine Vereine, keine Presse, Nichts, was sich dem Willen des Ministeriums entgegenstemmen könnte. Am allerwenigsten kann eine im Ministerium mit solcher Vollmacht präponderirende Centralgewalt, das Lebendigwerden einer nationalen Kraft gestatten, die vielleicht die Majorität des Reichstags für sich gewinnt; das Ministerium regiert trotz dem Reichstag und ungeachtet es in der Minorität ist, aber ein wiederholtes Auflösen des Reichstags würde endlich doch mindestens zum Verlassen des Cabinets oder zum Aufgeben des Systemes drängen.

Wir sprangen jedoch ab vom eigentlichen Thema. Hr. Helfert macht sich zuerst über die Landes- und Nationalminister lustig, die Palacky für die Provinzen vorschlug. Sind die Statthalter etwas anderes, als Minister? verkehren diese nicht durch Telegraphen mit dem Centralministerium? Hr. Helfert bezeichnet als einen Fehler, daß den vorgeschlagenen Landesministern keine vollziehende Macht ertheilt werden soll; ein weit schlimmeres Gebrechen der neuen Landesverfassungen ist es, daß dem, dem Landtage nicht verantwortlichen Statthalter eine executive Macht ertheilt wird. Sicherheit, Ruhe und Ordnung lassen sich nur durch Gesetz und Gericht erhalten, nicht durch Bajonnete. Der Hr. Unterstaatssecretär legt allzuviel Gewicht auf Polizei und Gensdarmerie, und viel zu wenig Gewicht darauf, Uebergriffen der vollziehenden Gewalt, Mißbräuchen der Beamten, vom Canzleischreiber bis zum Minister herauf, gesetzlichen Widerstand leisten zu können. Oesterreich hat bereits die Leiden kennen gelernt, welche durch eine unbegrenzte Executivgewalt sanctionirt werden, und das specielle Vaterland des Hrn. Helfert, Böhmen, kann eine Chronik füllen mit den Scandalen einer herrschenden Bureaukratie. Jedes Land muß so wie das Gesammtreich das Mittel haben, seine Beschwerde vorzubringen gegen die Executivgewalt, sowie früher Jedermann bei dem Monarchen zur Audienz gelangen konnte; nur ließ man sich damals mit der bekannten Antwort! „Wir werden schon machen," abfertigen; jetzt verlangt man Garantien zur Untersuchung und zur Abhilfe gerechter Beschwerden. Ein hinausgesetzter Statthalter wird stets der Sündenbock des Ministeriums bleiben, während mit dem angegriffenen Minister zugleich das Gesammtministerium zur Verantwortung gezogen würde; die gröblichste Verletzung der Gesetze wird höchstens die Beseitigung des Statthalters zur Folge haben, während die leitende Hand fortwährend am Ruder bleibt. Anderntheils wird der Statthalter alle unliebsamen Maßregeln privatim dem Ministerium zuschreiben und sich blos als unglückliches Werkzeug darstellen, wie es unter Metternich'scher Verwaltung war.

Palacky's Nationalitätsgruppen sind nur eine Auffrischung jener fünfgruppigen Abgrenzung Oesterreichs, welche ein linkssitzendes Mitglied des Kremsierer Reichstags in Absicht hatte; jedoch ebenso verwerflich sind jene Statthaltereien, deren Abhängigkeit und Ohnmacht in Ungarn gleichsam zu einem Stillstand der Verwaltung führte. Mit Executivgewalt bekleidete, weder dem Landtage noch dem Reichstage verantwortliche Statthalter, sind nichts als die oberste Landespolizei, der sich unbedingt Alles unterwerfen muß.

Aus Palackys Forderung, daß keiner Nationalität eine Ueberordnung gestattet werden soll, Niemand von dem gemeinschaftlichen Rechte und Gesetze ausgeschlossen, und Niemand geborner Herr, Niemand geborenr Sclave eines andern sein soll, folgert Hr. Helfert, daß nur eine Völkerwanderung oder Zertheilung Oesterreichs Nationalitätsgruppen herstellen könne. Es steht schlimm um die Gleichberechtigung der Nationalitäten, wenn ein Unterstaatssecretär ihre practische Durchführung lächerlich findet; das Ministerium wird von seinen eigenen Geschöpfen desavouirt. Fürst Schwarzenberg und Collegen haben diese Gleichberechtigung der Nationalitäten als Wunderelixir den Völkern dargeboten, während erfahrene Männer darin ein Gift erblickten, das die Gestaltung Oesterreichs vereiteln müßte. Der Verfasser neigt sich jetzt zur Opposition, nachdem das Ministerium in Siebenbürgen, in der Woiwodina und in der Bukowina bereits die Stechäpfel erntet, welche durch die Phrase der Gleichberechtigung gesäet wurden. Die Drachenzähne nationaler Kriege hat das Ministerium Schwarzenberg-Stadion mit dieser Gleichberechtigung ausgestreut, welche in spätern Jahren die Völker zerfleischen werden. Die deutsche Centralregierung hat hiermit ihren unversöhnlichen und erbittertsten Gegnern die Waffe in die Hand geliefert, welche die Nationen niemals sich entwinden lassen werden; die Deutschen Oesterreichs sind von nun an die Zielscheibe aller andern Nationalitäten, gegen diese richtet sich der Haß aller andern, auf dem Papiere Gleichberechtigten. Palacky und Helfert, diese beiden Gegensätze, sehen nichts als verbrannte Stätten und hören nichts als Waffenlärm in ganz Oesterreich; leider kann man nicht widersprechen. Die innern Zerwürfnisse werden die Großmacht Oesterreich erlahmen und abschwächen; die verschiedenen Nationen werden die Fäuste ballen gegen die Centralgewalt, und die Centralgewalt wird das Bajonnet fällen gegen die Nationen.

Das schöne Bild der Einheit in der Mannigfaltigkeit, das Hr. Helfert am österreichischen Reichstage lobt, wurde vom Ministerium Schwarzenberg mit bluttriefendem Schwamme von der Tafel, sammt der kaiserl. Unterschrift weggewischt. Der Reichstag war ein Völkercongreß und die Völker hätten sich endlich gewiß friedlich verständigt. Palacky fügte seine föderativen Tendenzen dem Beschlusse des Ausschusses. Allein die Soldateska revoltirte gegen den Reichstag und das Ministerium Schwarzenberg jagte ihn auseinander. Der Unterstaatssecretär Helfert gab damals devotest dem Minister Stadion seine Zustimmung zu erkennen, denn er war zu jung, zu unerfahren, zu selbstverliebt, um auf die Stimme der Volksvertreter zu achten. Nachdem das Ministerium ein Jahr lang fortoctroyirt, bemerkt plötzlich der Unterstaatssecretär, daß ein Zeitungsartikel eines Privaten das ganze Gebäude des Ministeriums erschüttere. Andere Menschenkinder würden daraus auf die Baufälligkeit des Hauses schließen; Hr. Helfert aber schießt auf einen Wind ohne Anlaß. Er schreibt: „Nur von unten herauf und von innen heraus wächst das zarte Pflänzchen, das jedem Lüftchen schmiegsam nachgibt, wächst der mächtige Baum, der ein königliches Dach in die blauen Lüfte wölbt, der sich dem wüthenden Sturme nicht beugt, und ferne Geschlechter unter seinen schützenden Armen sieht." Von unten herauf, und hierin liegt es, daß Oesterreich unter dem octroyirenden Ministerium weder dem Lande Kraft, noch den Völkern Friede und Freiheit bringen kann. Der Unterstaatssecretär hilft mitbauen von oben herab; er wähnt, die Charte vom 4. März habe die Lebensfrage Oesterreichs gelöst. In der nächsten Zeile verweist aber schon Hr. Helfert an die Zukunft, ob diese Lösung eine glückliche sein werde, obwohl er selbst gesteht, daß ihm, dem Unterstaatssecretär, dies und jenes an der Verfassung nicht gefalle. Und dennoch gab er seine unbedingte Zustimmung zur octroyirten Charte?

Wir wollen dem Verfasser einen Satz seiner Broschüre zum Schluß zu Gemüthe führen. Er lautet: „Staatsgebäude sind keine Kartenhäuser, die man aufbaut, und wenn sie einem nicht recht zu Gesichte stehen, wieder umbläst, um sie in andere Formen zu bringen." Moral dieses Lehrsatzes: deswegen hätte eine Verfassung, wie die vom 4. März, nicht octroyirt werden sollen. Nicht das Volk, dem sie aufgedrungen wurde, sondern die Minister, welche sie gaben, sind nun in der fatalen Lage, sie weder halten noch durchführen zu können; alle Provinzen, alle Nationalitäten sind gegen das Ministerium und das Ministerium ist gegen

sein eigen Werk. Ein Kartenhaus wurde gebaut, das sicher zusammenstürzt, leider aber nicht blos gemalte Buben und Frauen verwehen wird. Das Kartenhaus, mit Blut gekittet, wird Blutströme fließen machen. Die Völker büßen die Fehler der Regierenden.

Die Zustände in Nordschleswig.

B—n. **Flensburg**, 28. Jan. Jedesmal wenn um des Friedens willen einer Theilung des Herzogthums Schleswig das Wort geredet wird, ist es mir, als wenn mir ein glühendes Eisen durch die Brust gestoßen würde. Schleswig theilen heißt einen Menschen bei lebendigem Leibe durchschneiden und nur in völliger Unkunde der Verhältnisse und des Volkes, das man opfern will, können solche Stimmen laut werden. Wer diesem Friedensprojecte das Wort redet, ist schwerlich je im sogenannten Nordschleswig gewesen, um Volk und Zustände kennen zu lernen. Die deutschen Krieger, welche hinter Flensburg plötzlich ein ihnen unverständliches Patois sprechen hörten und von den Antipathien und Sympathien des einen oder andern Bauern auf die Stimmung des Landes schlossen, können ebensowenig als Berliner und andere Correspondenzartikel eine entscheidende Stimme über Nordschleswig abgeben. Es ist auch nicht genug, daß man wie Prof. Waitz zufällig in dieser Gegend geboren ist, sondern man muß jahrelang unter den Leuten gelebt und mit ihnen verkehrt haben, um sie recht zu beurtheilen, und man muß namentlich vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten mit ihnen bekannt gewesen sein. Das nordschleswigsche Volk ist im Ganzen ein sehr wohlhabendes, treffliches und braves Volk, welches ebensosehr als die übrigen Schleswig-Holsteiner an seinem Recht und an seinem gesetzlichen Herrscher festhält. Man muß aber, um seine Haltung in gegenwärtiger Zeit zu beurtheilen, ja nicht außer Acht lassen, daß es in einer langen Reihe von Jahren mit allen der dänischen Propaganda zu Gebote stehenden Mitteln bearbeitet ist. Dagegen vermochten die Haderslebener Lyna und das Sonderburger Wochenblatt, die einzigen deutschen Blätter der früheren Periode, wenig: sie waren jüngeren Ursprungs und die dänische Auffassung der Sache hatte, namentlich durch das rastlose Bemühen der angestellten dänischen Prediger und Schullehrer, die man mit Beiseitesetzung der Eingebornen und von Dänemark aus ins Land sandte, schon Terrain gewonnen. Die Tagesblätter der dänischen Propaganda, von der Regierung unterstützt, thaten denn weiter redlich das Ihrige, um die Begriffe der Landleute zu verwirren, und daß die Schleswiger bis südlich von Flensburg fast alle nach Dänemark in Garnison gelegt wurden, hat ebenfalls Einfluß auf sie gehabt und viel dazu beigetragen, Manche ihrem Vaterland und dessen Sache zu entfremden. Ferner ist ja hier wie in Holstein und Lauenburg stets für den König gebetet, alle Beamten nannten sich „königlich"; kurz, wohin sie sahen, trat ihnen das „königlich" entgegen, und nun, als die provisorische Regierung eintrat, sollte das alles aufhören! Das machte sie verwirrt und stutzig, das konnte der langsame Begriff des Landvolkes nicht sogleich fassen. Und jetzt verlangt man von den Leuten, daß sie während der anderthalb Jahre des Kriegszustandes, wo ihnen mancherlei über das rechte Verhältniß der Dinge freilich gesagt und geschrieben ist, vollständig aufgeklärt seien, sich der alten dänischen Erinnerungen entschlagen und mit gleicher Entschiedenheit wie das übrige Schleswig-Holstein gegen Dänemark auftreten. Das ist wahrlich zu viel verlangt, zumal wenn man bedenkt, daß der Strich Schleswigs von Flensburg bis zur Königsau, abwechselnd in dänischer und deutscher Macht war. Mehrmals sind die deutschen Hülfstruppen durch Nordschleswig nach Jütland gezogen, mehrmals haben sie, ohne dauernde Erfolge zu erringen, es wieder verlassen müssen, und gleich hinter ihnen her sind die Dänen über die Grenze gezogen und haben ihren Grimm ausgelassen gegen diejenigen, von denen sie wußten, daß sie der deutschen Sache Vorschub geleistet. Wäre der Krieg in anderer Weise geführt, hätte man Nordschleswig nicht jeden Augenblick preisgegeben, hätte man den Bewohnern gezeigt, daß man sie schützen könne und wolle, wahrlich dann stünde es anders dort. Nicht einmal der Waffenstillstand wird von den Dänen heilig gehalten; schaarenweise brechen sie herein von Alsen und Jütland, sie bedrohen das Leben und vernichten das Eigenthum derer, welche deutsche Sympathien an den Tag gelegt haben. Unter solchen Umständen ist die Furcht eine Haupttriebfeder manches Thuns und Lassens. Um sich in diesem stets preisgegebenen Grenzgebiet offen und ehrlich für die deutsche Sache zu bekennen, dazu gehört eine Charakterstärke und eine Selbstverleugnung, die sich bei den wenigsten erwarten läßt. Daß die Deutschen im Großen und Ganzen sich freundlich und wacker gezeigt, daß sie ihnen nichts Böses gethan, das gestehen alle von Sundewitt bis Wonsyld und Dalbye, aber vor allen Dingen fürchten sie die Rache der Dänen. Die Furcht vor einer Kugel, sobald die Dänen sie bei einem etwaigen Einrücken vorfinden würden, trieb gar Manche in dänische Dienste. Im Uebrigen haben die Nordschleswiger eine ziemlich klare Anschauung von der Lage der Dinge, sie sprechen sie natürlich nicht oder doch nicht gegen jeden aus. Nur dann sind sie entschieden, wenn ihnen die Theilung als Friedensbasis genannt wird. Davon wollen sie entschieden nichts wissen. Man lasse den Leuten Zeit. Es ist ganz der schleswig-holsteinische Charakter, der sich auch bei ihnen ausprägt: langsam und zäh; was er hat, hält er fest, bis ihm etwas Besseres gegeben ist. So viel kann nach dem jetzigen Stande der Dinge gesagt werden: würde getheilt nach der Kirchen- und Schulsprache und es ständen den Nordschleswigern die nöthigen Mittel zu Gebote, sie würden sich aufs Aeußerste wehren; ja es würde nicht anders gehen, wie vor Jahrhunderten, als man ebenfalls um des Friedens willen Stadt und Amt Hadersleben weggab: nach 3 Jahren jagten sie die dänische Besatzung heraus und vereinigten sich wieder mit dem übrigen Schleswig-Holstein. Möge man sich daher wohl vorsehen, da, wo eine solche schwere Entscheidung hin und herbewegt wird; es würde eine Theilung großes Elend bringen über das abgetrennte Stück, und den Dänen sicherlich keinen Segen; die Deutschen hätten aber mehr als einen Fuß breit Erde verloren, sie hätten den Theil weggegeben, der vorzugsweise mit ihrem Blute gedüngt ist und in welchem die meisten ihrer hier gefallenen Brüder den ewigen Schlaf schlafen.

Ich habe in diesem Artikel nur vom Landdistrict gesprochen und dabei den eigentlichen Bauernstand im Auge gehabt, denn die größern Landbesitzer sind fast ohne Ausnahme entschieden deutsch. Ueber die Städte Flensburg, Apenrade und Hadersleben in einem nächsten Artikel.

ψ **Kassel**, im Januar. Der am 25. Dez. v. J. verstorbene Landgraf Ernst Constantin von Hessen-Philippsthal, war der jüngere Bruder des berühmten Vertheidigers von Gaeta, des Prinzen Ludwig von Hessen-Philippsthal, welcher vom König Ferdinand IV von Neapel mit einem prachtvollen Ehrensäbel beschenkt, 1816 zu Neapel gestorben und zu Gaeta begraben ist. Man erzählt, daß Napoleon, als er auf einer Durchreise nach dem Jahr 1806 im Schloß Philippsthal bei dem alten Landgrafen Wilhelm frühstückte und sich von diesem Auskunft über seine Familienglieder hatte ertheilen lassen, wobei der Landgraf die Erwähnung seines Sohnes Ludwig absichtlich vermied, — daß Napoleon darauf lächelnd gesagt habe: Sie haben Einen vergessen, dessen Sie nicht Ursache haben, sich zu schämen, so viel er mir auch zu schaffen gemacht hat. Er ist einer meiner ehrenwerthesten Gegner. Auch als Kaiser Alexander I. aus Frankreich in seine Staaten zurückkehrte und an der Werrabrücke vom Prinzen Ludwig begrüßt wurde, sprach der Monarch diesem seine hochachtungsvolle Anerkennung in beredten Worten aus. Der verstorbene Landgraf war in zweiter Ehe vermählt seit 1812 mit der Prinzessin Karoline von Hessen-Philippsthal, welche den Gatten während seines langen schweren Leidens mit größter Aufopferung gepflegt hat. Jetziger Chef der Linie Hessen-Philippsthal ist der nunmehrige Landgraf Karl, geboren am 22. Mai 1803, kurfürstlich hessischer Oberst von der Armee, vermählt seit dem 9. Okt. 1845 mit der Herzogin Marie Alexandrine von Würtemberg.

Hr. v. Bally, über den die Kreuzzeitung im vorigen Jahre den beißenden Witz machte: „Graf Rechberg soll Hrn. v. Radowitz bei dessen Abreise einen wohldressirten preußischen Pudel abgekauft haben", ist auch in Hessen nicht ganz unbekannt geblieben. Er stand früher in Diensten des Landgrafen von Rotenburg, Inhabers des Herzogthums Ratibor in Schlesien, und soll als industrieller Seiltänzer den Landgrafen zu vielen unnützen Ausgaben und verfehlten Speculationen verleitet haben, bis dieser durch eignen Schaden und die Warnungen Anderer klug geworden, dem Glücksritter den Laufpaß gab.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 33. Frankfurt a. M., Samstag 2. Februar **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

1. Februar.

Nach Erfurt, nach der zur Aufnahme des deutschen Reichstages bestimmten Stadt, richten sich jetzt die Blicke der Deutschen, hoffend, obwohl noch nicht ohne Besorgniß, die der Patrioten, der Anhänger des deutschen Bundesstaates, fürchtend und mit Verdruß, oder auch hoffend, aber auf das Scheitern der deutschen Einheit, die der Anhänger des Alten, des Bundestages, der unverbesserlichen Particularisten. Aus dem Nebel der Vergessenheit hebt sich die altberühmte Stadt plötzlich empor und ihre geschichtlichen Formen und Züge werden beleuchtet von dem Morgenroth der Zukunft. Die Köln. Ztg. hat neulich die großen Versammlungen aufgezählt, welche seit dem zehnten Jahrhundert in Erfurt stattgefunden. Es sei uns gestattet, auf die an die Stadt Erfurt sich knüpfenden Erinnerungen noch einmal zurückzukommen und zwei Bilder der Vergangenheit dem geistigen Auge zu vergegenwärtigen. Im Herbst 1808 fand in der damals noch sächsischen Stadt Erfurt der vielbesprochene Congreß von Napoleon und Alexander, Kaiser von Rußland, und vielen andern Fürsten, auf Veranstaltung des französischen Kaisers Statt. Im vorhergegangenen Jahre war, nach den unglücklichen, Preußens Größe und Glanz binnen wenigen Stunden niederwerfenden Schlachten von Jena und Auerstädt, der feigen oder verrätherischen Uebergabe fast aller Festungen, nachdem selbst der heldenmüthige Blücher bei Lübeck zur Ergebung gezwungen, Berlin besetzt, fast ganz Preußen von den Franzosen besetzt worden, der traurige Friede von Tilsit geschlossen worden, in welchem Preußen die Hälfte seines Territoriums verlor, einen Theil davon an seinen Bundesgenossen, den Kaiser von Rußland, abtreten mußte, und nach Napoleons hochmüthigen Aeußerungen, dieser Macht und ihrer Verwendung allein es zu danken hatte, daß der Sieger überall es noch existiren ließ! Drei Jahre zuvor hatte Napoleon die Macht Oesterreichs im dritten Coalitionskriege niedergeworfen, ihr den schweren Schlag von Ulm beigebracht, herrliche Provinzen ihm entrissen und die Auflösung des alten deutschen Reichs herbeigeführt, indem er seinen deutschen Bundesgenossen gegen Oesterreich, zur Belohnung ihrer treuen Dienste, Gebietsvergrößerung, die volle Souveränetät und die Königswürde schenkte, und sie im Rheinbund unter französischem Protectorat, als Vasallen Frankreichs, vereinigte, worauf Franz II. die deutsche Kaiserkrone niederlegte. Schon sann jedoch Oesterreich, noch nicht gebrochen, auf neue Waffenerhebung und hatte das Mißtrauen Napoleons rege gemacht. Dagegen hatte dieser mit dem russischen Kaiser Alexander eine enge Freundschaft geschlossen, von welcher wir jedoch dahin gestellt lassen müssen, ob sie und wie lange sie von der einen oder der andern Seite aufrichtig und ehrlich, ob sie beim Einen oder beim Andern oder bei Beiden gänzlich erheuchelt, nur das Werk der Eitelkeit, der politischen Berechnung und der Ländergier, des gemeinsamen Interesses war. Zur Verherrlichung, zur offenen Schaustellung dieser Freundschaft vor Europa, zur Einschüchterung aller offenen oder geheimen Feinde, war eben die Zusammenkunft zu Erfurt bestimmt.

Mit innigem Wohlbehagen, mit triumphirendem Stolz ergehen sich die französischen Geschichtschreiber in der Beschreibung der Zusammenkunft der zwei Kaiser in einer Stadt Deutschlands, wo sie sich nicht als Gäste, sondern als Schiedsrichter und Herren fühlten; sie verbreiten sich mit größter Ausführlichkeit über alle Einzelnheiten der anwesenden Fürsten, zumal der Hauptpersonen, ihres Benehmens, der veranstalteten Feste u. s. w. Ein würdiger deutscher Geschichtschreiber dagegen sagt: „Die Festlichkeiten dauerten vom 27. Sept. bis 14. Okt. und boten den Deutschen das höchst unerfreuliche Schauspiel, daß ihre Fürsten und Großen sich ganz öffentlich nicht blos als Knechte Napoleons, sondern auch als Diener und Schmeichler aller seiner Generale und Hofleute geberdeten. Das Nähere darüber wird der Leser gewiß einem sein Vaterland und edle Fürsten liebenden und achtenden Schriftsteller gern erlassen."

Wir aber wollen mit festem Auge hinschauen auf jenes traurige, beschämende Bild deutscher Schmach und Erniedrigung, weil es uns eine neue, wenn auch bittere, doch unschätzbare Lehre gibt. Gehorsam dem Rufe ihres Protectors, des Schöpfers ihrer zu willkürlichem Druck, zur Rechtsberaubung ihrer Unterthanen vielfach mißbrauchten Souveränetät, erschienen zu Erfurt die vier Vasallenkönige des Rheinbunds (an der Stelle des Hannoveraners damals der König von Westphalen, einer französischen Schöpfung, der französische Prinz Jerome, jetzt Marschall von Frankreich); anwesend waren außer ihnen 34 Prinzen, 24 Staatsminister, 30 Generale, welche sämmtlich, auf ausdrücklichen Befehl, Alles aufbieten mußten, was die Erfindsamkeit höfischer Verschwendung zu leisten im Stande war.

Auf dem Congresse zu Erfurt fehlten der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen. Dem Letztern sollte vielleicht der Zorn und die fortwährend die Fortdauer Preußens bedrohende Ungnade des französischen Kaisers durch die Ausschließung von jener Versammlung zu fühlen gegeben werden; in der That aber war ihm dadurch die schwere und bittere Demüthigung erspart, als factischer Vasall Frankreichs aufzutreten und blieb ihm die zwar gefährlichere aber ehrenvollere Stellung eines tief gedemüthigten, doch immer noch gehaßten und gefürchteten Feindes. Der Kaiser von Oesterreich war ebenfalls nicht eingeladen, vielmehr die Anwesenheit eines österreichischen Ministers verbeten worden, was Oesterreich sehr übel nahm, oder wenigstens übel zu nehmen sich die Miene gab. Ein nach Erfurt geschickter österreichischer General wurde, trotz der Friedensversicherungen, die er überbrachte, von Napoleon hart und grob angefahren und eine drohende Erklärung ward nach Wien geschickt, wo man jedoch ohne Zweifel schon ernstlich mit dem Gedanken des vierten Coalitionskrieges umging. Die Abwesenheit dieser beiden Monarchen rettete damals noch einigermaßen die Ehre Deutschlands!

Denn wahrhaft empörend war der Hohn, der durch die Schaustellung der Freundschaft der zwei fremden Kaiser zu Erfurt und die Rolle, welche dabei die deutschen Fürsten und Völker spielten, der deutschen Nation geboten wurde! Natürlich fanden sich unpatriotische, ehrlose, feile, gedankenlose Bewunderer und Panegyriker des schmachvollen Schauspiels unter den Deutschen selbst zu Tausenden, während die Patrioten ihren Grimm verschlucken mußten. Gab es ja doch genug zu gaffen, zu klatschen und für das nach Neuigkeiten und Theatereffecten gierige Publikum drastisch und rührend zuzurichten. Comödien wurden aufgeführt und Tragödien, natürlich französische, von den nach Erfurt berufenen Pariser Schauspielern; und in der Comödie wurde (aber umgekehrt als wie im Hamlet!) Comödie gespielt von den höchsten Häuptern, während das Ganze eine Tragödie war für Deutschland. Es wird nämlich erzählt, daß Alexander, als Talma unter lautem Beifall den Vers declamirte: **L'amitié d'un grand homme est un bien fait de Dieu**, Napoleon's Hand ergriffen, sich tief gebückt und pathetisch und empfindsam ausgerufen habe: „Das habe ich nie besser gefühlt, als in diesem Augenblick!" Napoleon selbst hatte Talma, um ihn zu den höchsten Leistungen zu entflammen, prahlerisch gesagt: er werde vor einem Parterre von Königen spielen; für sich selbst und für den Kaiser Alexander ließ er zwei Lehnstühle vorn hin setzen; hinter ihnen saßen die andern Regenten auf Stühlen, die Marschälle auf Bänken u. s. w. „Während des Zusammenseins der zwei Kaiser gingen Geschäfte und Vergnügungen Hand in Hand", berichtet Bignon. „Da die Stadt Erfurt als französische Stadt galt (!) versah Napoleon die Ehrenrolle des Wirths, gegenüber von Alexander. Am Morgen Truppenmusterungen, Jagdpartien und unter andern Ausflügen ein Besuch des Schlachtfelds von Jena — das Grab der Monarchie eines Fürsten, welchem Alexander zwei Jahre zuvor ewige Freundschaft geschworen! Täglich speisten die beiden Kaiser zusammen und immer bei Napoleon. Die andern Souveräne wurden abwechselnd eingeladen. Abends Feste in Weimar. Hier war einmal bei einem vom Herzog gegebenen Ball Alles belebt, geräuschvoll, lärmend sogar, als ob nur Unterthanen oder höchstens der Souverän dieses kleinen Fürstenthums zugegen gewesen wären. Als Napoleon erschien, ward seine Gegenwart von einem Ende der Säle bis zum andern durch ehrfurchtsvolle Stille verkündigt. Natürlich galt seine erste Aufmerksamkeit dem Kaiser Alexander; dann aber, statt sich dahin zu begeben, wo die Könige und Großherzoge, hier selbst nur Höflinge, sich aufgestellt, ihn zu erwarten, unterhielt sich Napoleon erst längere Zeit mit Wieland und Göthe, ehe er zu dem Bataillon von Souveränen trat." Diese Lection war nicht übel, obwohl mehr berechnet als Kränkung, denn als Huldigung. Bignon sagt weiter: „damals haben wir zuerst Könige in einem Vorzimmer warten sehen"; und: „die Kaiser zogen miteinander ein, unter Glockengeläute, Kanonendonner und dem Zujauchzen des allgemeinen Jubels!"

Von Erfurt, wenn wir nicht irren, wird ferner die Anecdote erzählt, daß, als der Kaiser Napoleon nach Begrüßung der Fürsten sich wieder bedeckte, auch der König Friedrich von Würtemberg seinen Hut auf den Kopf geschwungen und gedrückt habe, daß der Puder davon geflogen, — mit dieser Geberde andeutend, daß er so gut ein Souverän sei, als Napoleon. Man kann ihm die Genugthuung wohl gönnen, die für sein junges, von Napoleon selbst geschaffenes Souveränetätsgefühl in dieser, immerhin einen gewissen Muth beurkundenden, ihm von Vielen zu hohem Verdienst angerechneten Heldenthat liegen mochte; aber wie kläglich nimmt sich doch diese Rettung des souveränen Scheins aus neben den demüthigenden und erniedrigenden Thatsachen seiner und seiner Mitrheinbundsfürsten wirklicher Vasallenschaft und Abhängigkeit von den Worten und Winken des über deutsches Gut und Blut willkürlich verfügenden fremden Herrschers! Mit welchem innern Lächeln mochte Napoleon selbst diese unschädliche Souveränetätswahrung eines Fürsten ansehen, den er „einen sehr harten Mann, aber nicht weniger rechtlich (!) und den geistvollsten unter den Souveränen Europa's" nannte!

Wenn die der äußern Erscheinung nach so glanzvolle Scene des Kaisercongresses in Erfurt nur ein grelles Licht wirft auf die Schande und Erniedrigung Deutschlands, — eine um so schimpflichere Erniedrigung, als sie von stumpfen und ehrlosen Seelen erst noch in eine falsche Glorie gehüllt und gepriesen ward, — so blinkt uns dagegen ein mildes, verheißungsvolles Licht entgegen aus einer bescheidenen, dunkeln Zelle des Augustinerklosters zu Erfurt im ersten Jahrzehnt des sechzehnten Jahrhunderts. In jenen düstern Räumen kämpfte ein junger, damals noch namenloser Mönch unter schweren Anfechtungen in seiner gewaltigen und frommen Seele den Kampf der in Gott freimachenden Wahrheit mit den unbefriedigenden und niederdrückenden Satzungen und Dichtungen der Menschen. Hier machte seine ernste und strenge Schule, hier hielt mit Anspannung aller Kräfte und unter inbrunstvollem Gebet seine Nachtwachen der Ritter und Held der ächten, geistigen, aber nicht der falschen, fleischlichen, zügellosen Freiheit; und wessen Phantasie vermöchte nicht in jenen Klosterhallen die Gestalt des großen Reformators nach mehr als drei Jahrhunderten noch sich zu vergegenwärtigen, während die Herrlichkeit des Fürstencongresses schon nach vierzig Jahren wie ein wesenloser Spuck verschwunden ist und selbst vom Zauberstabe der Phantasie sich nicht will zurückbeschwören lassen!

Wir wissen, daß viele fromme, redliche Gemüther in dem deutschen Reformator Luther nicht den Reiniger und Wiederhersteller des wahren Glaubens, nicht den Verbesserer der Kirche anerkennen; wir wissen, daß Viele seinen Namen äußerlich ehren, die von seinem Geiste ferne sind und die er nicht als seine Genossen und Gesinnungsverwandte anerkennen würde; wir wissen, daß durch die Reformation Deutschland, politisch betrachtet, noch mehr zerklüftet und zerrissen worden, als es zuvor schon war; aber in dem Anerkenntniß werden alle wahrheitsliebende, patriotische und der Geschichte kundige Deutsche zusammenstimmen: daß Luther mit ächter Frömmigkeit, mit reinster Uneigennützigkeit die christliche Wahrheit und Freiheit suchte, daß er mit ächt christlichem Heldenmuth unter drohendsten Gefahren und gegen Feinde von allen Seiten seine oder vielmehr des Glaubens Sache vertrat und verfocht; daß er weder vom Toben wilder Rotten, noch vom Glanze der Fürstenmacht sich einschüchtern ließ; daß er ein ächt deutsches Herz im Busen trug und für die Würde, Unabhängigkeit der Nation, für die Unverletztheit des Reichs glühte, daß er das deutsche Volk frei zu machen strebte von dem, allen Patrioten hart und schmählich aufliegenden Joche Roms, und selbst den Glaubensstreit ruhen zu lassen seine lieben Deutschen beschwor, um gemeinsam dem Türken — dem Russen jener Zeit! — Einhalt zu thun; daß vor einem Bürgerkrieg um des Glaubens willen sein männliches Herz zurückschauerte, daß er in weltgeschichtlicher Bedeutung, auf einer entsprechenden geistigen und sittlichen Kraft ruhend, der Achtung und Bewunderung seines Volkes würdig dasteht.

Welche Vorbedeutungen liegen in diesen zwei Bildern der Vergangenheit für den nach Erfurt berufenen Reichstag? Welche Mahnungen? Die lebendige Erinnerung an den starkmüthigen Reformator, den Vorkämpfer der geistigen Freiheit, der deutschen Unabhängigkeit, wird ein Sporn sein für jeden ächten Deutschen, der den geschichtlich geweihten Boden Erfurts betritt, nach Kräften, mit unerschütterter Treue, mit selbstverleugnender Hingebung zu kämpfen für die Gründung der politischen Unabhängigkeit Deutschlands. Der Gedanke dagegen an den Erfurter Congreß, der noch jetzt ehrliebende Deutsche schamroth machen muß, wird wirken wie eine brennende, quälende Aufforderung: diese deutsche Stadt gleichsam zu entsündigen und neu zu weihen nach der Befleckung, welche sie durch das hochmüthige Schalten der Fremden und die kriechende Demuth der Deutschen erlitten hat. Vier Könige Deutschlands eilten damals bereitwillig auf den Wink ihres Protectors nach Erfurt. Vier Könige — der Vergleich mit der Gegenwart liegt zu nahe, als daß wir nöthig hätten, ihn auszuführen.

Deutschland.

✗ **Berlin**, 30. Jan. Eine große Menge von Zuschauern harrte auf den Tribünen der Beschlüsse, welche die erste Kammer in ihrer gestrigen Nachtsitzung fassen würde. Die drei ersten Vorschläge (Streichung des Art. 26 der Verfassung — Heer und Landsturm — Bürgerwehr) genehmigte die Kammer ohne Besprechung. Den Art. V. (Verantwortlichkeit der Minister) hält Baumeister für einen Ausfluß des (von Hrn. v. Gerlach so gerühmten) selbstständigen Königthums, nicht aber für eine Folge der constitutionellen Staatsform, daher ist er gegen ihn. Der Minister des Innern entgegnet: es sei eine nicht ungewöhnliche Erscheinung in unserer Zeit, daß etwas, was sich von selbst verstehe, mit Mißtrauen aufgenommen werde. Nach dem constitutionellen Princip seien die Minister dem Lande verantwortlich, und

wenn dies allein ausgesprochen werde, so könnte man glauben, daß ihre Verantwortlichkeit gegen die Krone aufgehoben sei! Die Kammer lehnt den Artikel, der etwas von selbst sich Verstehendes enthält, aber doch vielleicht einmal nachtheilig ausgelegt werden könnte, mit der zweiten Kammer ab. Der Art. VI. (Einberufung der Kammern) wird einfach angenommen; ebenso Art. IX. (Wahlbezirke) in der Fassung der zweiten Kammer. Ueber den Art. X. (besonderer Gerichtshof) wird nach unbedeutender Erörterung (in welcher der Justizminister bemerkt, daß die von Manchen wohl gewünschte Straflosigkeit politischer Verbrechen in den weitesten Kreisen Entrüstung hervorgerufen habe!) in namentlicher Abstimmung mit 130 gegen 31 nach der Fassung der zweiten Kammer angenommen. Daniels enthält sich der Abstimmung, was lautes Gelächter hervorruft. Art. XI. (gerichtliche Verfolgung der Civil- und Militärbeamten) wird einfach angenommen. Ebenso Art. XII. (Veränderung des Art. 104 der Verfassung). Gegen Art. XIII. (Prüfung der Rechtsgültigkeit von Verordnungen) tritt Hansemann mit einer geharnischten Rede auf. Durch Annahme des Beschlusses der zweiten Kammer werde die constitutionelle Freiheit gefährdet und das Recht des Volkes gekränkt. Die Kammern sollten die Verordnungen prüfen. Was würde die Folge dieser Prüfung sein? Die Gerichte würden sich an die Verordnungen der Regierung halten müssen und die Kammern hätten kein Mittel dagegen (Beifall). Der Justizminister hält dagegen die Prüfung durch die Kammern für die beste Garantie. Werde die Verfassung verletzt, so sei der verfassungsmäßige Weg dagegen vorgezeichnet. Der Artikel wird mit 76 gegen 44 Stimmen angenommen. Ueber Art. XIV. (Beeidigung auf die Verfassung) läßt sich Hr. v. Gerlach vernehmen. Da dem Vernehmen nach die Zeit nahe sei, in welcher der Eid auf die Verfassung geleistet werden soll, so müsse er erklären, daß er unter dem Eid auf die Verfassung nur einen Eid auf das ganze Recht des Staates verstehe. Wer etwas gegen diese Ansicht habe, der möge sich höhern Orts oder auf dieser Tribüne melden. (Große Heiterkeit.) Tamnau entgegnet, wenn der Eid auf die Verfassung geleistet werde, so sei diese Verfassung gemeint und keine andere. Camphausen: „Wenn Hr. v. Gerlach seinem Eide nicht die wahre Bedeutung *beilegen wird, so glaube ich, daß er schon erfahren wird, was ein Eid bedeutet!*" (Großer Beifall.) Graf Helldorf: „Ein Eid auf die Verfassung muß offen und ohne jesuitische reservatio mentalis geleistet werden." (Lautes Bravo!) Der Abgeordnete Stahl secundirt seinem bedrängten Freund, indem er behauptet: es sei im Art. 108 ausgesprochen, daß der Eid auf die Verfassung den Eid auf das ganze im Staate geltende Recht einschließe. Der Domherr Ritter verwahrt sich und seine „politischen" Meinungsgenossen gegen alles in der Verfassung, wodurch der Kirche ihr gutes Recht geschmälert werde! Art. XIV. wird mit großer Mehrheit angenommen. Bei Art. VIII. bemerkt Stahl im Namen seiner Partei, daß er gegen den Antrag Arnims sich erklären müsse. Freiherr v. Arnim hält eine mehrfach durch Beifall unterbrochene Rede gegen Hrn. v. Gerlach und gegen die Pairie. Der Abgeordnete für Dramburg habe gesagt, das Märzministerium habe Preußen erniedrigt. Dieses Ministerium hätte ihm wohl zeigen können, daß es alles zu jener Zeit Mögliche gethan habe; er sei aber damals nicht gesehen worden! (Laute Heiterkeit.) Im Verlauf seiner Rede drückt der Abgeordnete Zweifel aus, ob die Beschwörungsformel, die den Teufelsspuk bannen könne, gefunden werde. Darauf erklärt der Minister des Innern: sie hätten im Centralausschuß versichert, daß die Beschwörung der Verfassung erfolgen werde; und sie pflegten eine Versicherung nur einmal zu geben. Der Beschluß der zweiten Kammer wird mit 97 gegen 60 Stimmen angenommen. Hr. v. Gerlach stimmte mit Nein. Zu Art. VII. (Fideicommisse) bemerkt der Minister: es würde im Interesse der Wahrheit liegen, diesen Vorschlag in die Verfassung aufzunehmen, weil derselben sonst mehr oder minder würde Gewalt angethan werden müssen, um den großen Grundbesitz auf andere Weise zusammenzuhalten! Die Kammer lehnt jedoch erst einen Antrag von Jordan mit 97 gegen 64, dann den Artikel selbst mit 94 gegen 65 Stimmen ab. Die erste Kammer ist also in Bezug auf die königliche Vorlage in vollständiger Uebereinstimmung mit der zweiten.

ϒ **Aus Sachsen**, 30. Jan. In den Wirren und Bedrängnissen dieser letzten Wochen haben die hiesigen Anhänger des Gothaer Programms recht sehnsüchtig auf ein Losungswort geharrt, welches von den Führern ihrer Partei ausgehen möchte, oder auf eine von denselben zu vermittelnde Verständigung der über ganz Deutschland zerstreuten Parteigenossen. Denn niemals wohl that uns einmüthiges Handeln mehr noth, als in diesem verhängnißvollen Augenblicke, wo abermals unsere edelsten Hoffnungen so muthwillig aufs Spiel gesetzt erscheinen. Gewiß wird noch ein solches Wort der Verständigung von Frankfurt aus ergehen. Unerwartet dessen mag es aber nicht ohne Nutzen sein, wenn auch von andern Punkten, wo eine größere oder kleinere Zahl von Anhängern der Partei beisammen ist, den Freunden im übrigen Deutschland mitgetheilt wird, wie man diesseits die neuesten Ereignisse auffasse und ihnen gegenüber sich zu verhalten gedenke. Erlauben Sie mir von Sachsen aus eine solche Mittheilung!

Daß die königl. preußische Botschaft vom 7. Jan. auf die hiesigen Freunde des Bundesstaates einen höchst betrübenden und niederschlagenden Eindruck gemacht hat, braucht wohl kaum gesagt zu werden. Er war um so niederschlagender, als die Anstrengungen dieser Partei in Sachsen, um die öffentliche Meinung für die Idee des Anschlusses an Preußen umzustimmen, die schwierigsten, aber auch beharrlichsten gewesen waren und als dieselben gerade jetzt ihre Früchte zu tragen begannen, indem der allerentschiedenste Umschwung der öffentlichen Stimmung, sowohl im Lande als in den Kammern zu Gunsten des Anschlusses in vollem Gange war. Man durfte auf eine nicht schwache Mehrheit dafür in der zweiten Kammer, auf eine zwar nicht ganz so sichere, aber doch wahrscheinliche auch in der ersten Kammer rechnen. Die Großdeutschen fingen an zu verstummen, die Demokraten (soweit sie nicht entschiedene Pessimisten sind) mäßigten ihre Angriffe gegen die Gothaer und den Erfurter Reichstag, denn neben diesen sahen sie drohend aufgerichtet das Gespenst des alten Bundestages in der Gestalt des Interim. Die Regierung selbst schien unsicher zu werden und suchte, wie man hört, durch ausweichende Erklärungen im deutschen Ausschuß Flucht zu gewinnen. Da kam der Schlag von Berlin, und Alles war verändert. Die Männer der Regierung triumphirten, nahmen die Miene an, als ob sie das alles vorausgesehen und deshalb mit dem Anschluß gezögert hätten, und spielten auf diese Weise die Beschützer der Volksfreiheiten, die, wie sie nicht undeutlich zu verstehen gaben, von der blindlings vorgehenden Anschlußpartei gar leicht hätten preisgegeben werden können. Die pessimistischen Demokraten mischten ihr Hohngeschrei über die abermals düpirten Gothaner mit dem der reactionären Blätter, welche vornehm achselzuckend zwar die Zweckmäßigkeit der königl. Proposition und ihrer conservativen Tendenzen priesen, aber aus der Unzeitigkeit ihrer Einbringung, aus dem schwankenden Benehmen der preußischen Regierung bei dem ganzen Verfassungswerke vom 5. Okt. 1848 an den Beweis führten, daß eine Regierung, die so wenig festen Halt in ihrer innern Politik zeige, nicht hinlängliche Sicherheit gewähre, um an die Spitze Deutschlands gestellt zu werden. Von den Anhängern des Anschlusses gab ein Theil (und zwar mehrere von den eifrigsten) nach diesem Zwischenfall im ersten Augenblicke die ganze Sache verloren: es sei Alles ein falsches Spiel, sagten sie, und längst vorbereitet gewesen; nicht auf freie Einigung und gleichmäßige Entwickelung in constitutionellen Formen, sondern auf Unterdrückung der kleinen Staaten sei es abgesehen; der Reichstag werde eine Farce sein, die Reichsverfassung gar nicht oder in ganz anderer Gestalt zu Stande kommen; denn es sei nunmehr sonnenklar, daß die Fürsten und Regierungen allesammt es nicht ehrlich meinten, daß die Hoffnung der gemäßigten Patrioten, mit denselben die ersehnte Einheit des Vaterlandes zu gewinnen, eine vergebliche sei, und daß man fernerhin nichts anderes thun könne, als die Dinge ruhig gehen lassen, wie sie gehen möchten; auf dem Wege friedlicher Reform, das sehe man ja deutlich, sei doch nichts zu erreichen; unausbleiblich werde über kurz oder lang eine zweite Revolution kommen; die Reaction wolle es nicht anders und die Conservativ-Constitutionellen vermöchten es nicht zu hindern. Ein anderer Theil — doch das waren nur Wenige — blieb unbeirrt dabei stehen, man müsse dennoch frisch auf den Bundesstaat losgehen. Sie argumentirten so: in den kleinen und mittlern Staaten Deutschlands ist die Freiheit und constitutionelle Einrichtung doch einmal verloren, wenn sie isolirt bleiben, denn man wird dann von Preußen und Oesterreich aus bald reine Wirthschaft machen; ist sie noch zu retten, so ist es nur durch den Bundesstaat und im Bundesstaate; von da aus muß auch der

preußische Absolutismus, so weit er noch gegen sein Aufgehen in freieren Staatsformen sich sträubt, vollends überwunden, muß der Entwickelung Preußens zu einem wirklichen Verfassungsstaate zu Hilfe gekommen werden. Eine dritte Fraktion endlich theilte weder diesen unerschütterlichen Fatalismus, noch jene kleinmüthige Verzagtheit, sie erachtete durch das unselige Beginnen der preußischen Regierung die Sache des Bundesstaates zwar gefährdet, allein noch nicht verloren — wenn nur die Kammern in Berlin nicht zu weit in ihrer Nachgiebigkeit gingen, wenn sie den Glauben an das Lebendigsein des constitutionellen Geistes im preußischen Volke retteten. Der thatsächliche Ausgang des Kampfes in der zweiten Kammer entsprach zwar nicht ganz den Wünschen und Erwartungen dieser Männer — sie hätten ein einfaches Ablehnen der kön. Anforderung wegen der Pairie (um die sich doch Alles drehte) lieber gesehen, als dieses halbe und zweideutige Zugeständniß, welches weder dem Geber noch dem Empfänger recht wohl ansteht; aber sie fanden doch einen nicht geringen Trost in der Wahrnehmung wie, trotz aller Machinationen einer restaurationswüthigen Junker- und Pfaffenpartei und trotz alles Schwankens an höchster Stelle doch die Widerstandskraft des constitutionellen Geistes in Preußen bereits so groß und von den Gegnern so gefürchtet sei, daß weder ein Gerlach noch selbst ein Graf Arnim wagen mochten, demselben an die Spitze der Geschäfte tretend, den offenen Kampf anzubieten. Von dieser Seite betrachtet, dürfte dieser neueste Reactionsversuch in Preußen durch sein Scheitern der Sache des Constitutionalismus mehr nützen als schaden. Dennoch hat derselbe nach einer andern Seite hin bei den hiesigen Freunden des Bundesstaates große Besorgnisse für den letztern erweckt, nicht blos durch den unbefriedigenden Ausfall der Wahlmännerwahlen für Erfurt — die nächste unselige Folge der Botschaftswirren — sondern mehr noch durch die nur allzu gerechtfertigte Befürchtung, daß das in Berlin versuchte Spiel sich in Erfurt wiederholen möchte. Wie viel oder wie wenig auch wahr sein mag von jenen Gerüchten, welche preußischen Ministern Aeußerungen in den Mund legen, die auf die Absicht hindeuten würden, mit der Verfassung vom 26. Mai eben so zu verfahren, wie mit der vom 5. Dezember, so viel ist leider nur zu gewiß: die Vorgänge des 7. Januar und das Benehmen des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel dabei gibt jenen Befürchtungen und Beargwöhnungen ein furchtbares Gewicht und läßt die Freunde des Bundesstaates mit gerechter Besorgniß daran denken, was dann werden soll, wenn die von den Regierungen dargebotene und vom Reichstag unverändert angenommene Verfassung hintendrein wieder in Frage gestellt, wenn ihre Beschwörung und Ausführung seitens des Reichsvorstandes verweigert oder an harte und unerfüllbare Bedingungen geknüpft würde.

Man vergesse nicht, daß die deutsche Partei in Sachsen hierbei noch in einer ganz andern Lage sich befindet, als diejenige der Länder, in denen bereits die Anschlußfrage entschieden ist. Dort gilt es, die vollendete Thatsache möglichst unnachtheilig für das eigene Land und für das Allgemeine zu machen; darum mag es dort sogar als Pflicht erscheinen, sich nur um so lebhafter bei dem Reichstage zu betheiligen, um mit dem vollen Gewicht der Volksstimme etwaige dynastische und gouvernementale Eigenwilligkeiten der angedeuteten Art zu überwinden. Die Anschlußpartei in Sachsen dagegen setzt, wenn sie jetzt noch auf dem Anschlusse beharrt, ihre ganze Ehre dabei ein, übernimmt die Verantwortlichkeit für Alles, was aus diesem Anschluß der Freiheit und dem Volkswohl ihres Landes Nachtheiliges folgen könnte, ja sogar für die Gefährdung des constitutionellen Systems in Deutschland überhaupt, wenn eine solche aus der gesetzlich begründeten Uebermacht Preußens hervorgehen sollte. Denn Sachsens Nichtanschluß könnte möglicherweise noch im gegenwärtigen Stadium das definitive Zustandekommen des preußischen Projectes verhindern, also auch die Nachtheile abwenden, welche unter den jetzigen Umständen Viele davon befürchten; Sachsens Zurückhaltung könnte wenigstens vielleicht im Wege des Unterhandelns Bürgschaften herbeiführen, um diese Nachtheile abzuwenden. Nicht um ihrer selbst willen allein, nein, als Theil jener großen constitutionellen und nationalen Partei, auf welcher die letzten Hoffnungen einer friedlichen Entwirrung unsrer maßlosen Verwicklungen beruhen, hat die Bundesstaatspartei in Sachsen die ernste Pflicht, keinen Schritt zu thun, der ihr moralisches Gewicht in den Augen der vernünftigen Liberalen und Patrioten untergraben könnte; aus dieser höhern Rücksicht muß sie mit ihrer Ehre, mit dem Vertrauen des Volkes, mit ihrem constitutionellen Gewissen doppelt sorgfältig zu Rathe gehen, darf nicht um des einen Zieles der Einheit willen, das andere, davon untrennbare, die Freiheit, das Recht, die politische Ehrenhaftigkeit leichtsinnig aus dem Auge setzen.

Die Bundesstaatspartei in Sachsen (wie wohl überall) hat sich gegenüber eine pessimistische Demokratie, welche auf eine neue Revolution speculirt und nichts lieber sähe, als wenn die Monarchisch-Constitutionellen sich durch zu große Nachgiebigkeit gegen absolutistische Gelüste ruinirten, ferner eine großdeutsche Partei, der zwar nichts weniger am Herzen liegt, als die Freiheit und der Constitutionalismus, welche aber doch begierig den Vorwand benutzt, den die augenblickliche Verdunkelung des constitutionellen Geistes in Preußen ihr an die Hand gibt, um die öffentliche Meinung aufs Neue gegen eine Annäherung an Preußen einzunehmen. Wollte die Bundesstaatspartei schlechthin Alles gutheißen, was drüben geschieht, oder wollte sie Angesichts der neuesten Erfahrungen, und so lange nicht eine bessere Wendung der Dinge in Berlin ihr wieder einen festeren Boden unterbreitet, fort und fort nur den Anschluß um jeden Preis predigen, so würde sie, abgesehen von der Erfolglosigkeit eines solchen Bemühens, nur jenen beiden extremen Parteien in die Hände arbeiten, sich selbst aber und ihr Princip völlig zu Grunde richten.

Somit scheint die Aufgabe der Bundesstaatspartei in Sachsen durch die neuesten Ereignisse in Preußen folgendermaßen vorgezeichnet. Sie hat festzuhalten an dem Gedanken, daß nur der constitutionelle Bundesstaat mit Preußen an der Spitze das fruchtbringende Ziel einer Einigung Deutschlands unter den gegebenen Verhältnissen und im Wege friedlicher Entwicklung sein könne. Sie hat daher die Form der Einigung, welche ihr vielleicht in nächster Zeit von andrer Seite her geboten werden dürfte, abzuweisen, weil diese sowohl als voraussichtlich jede ähnliche andere nicht in gleichem Maße wie das Project vom 26. Mai, noch überhaupt nur in irgend genügender Weise die nothwendigen Bedingungen einer gedeihlichen Einigung wahrer Freiheit und Macht nach Außen freie, volksthümliche Entwickelung im Innern zu gewähren vermag. Sie hat nach wie vor die Regierung zur Wiederanknüpfung der Verhandlungen mit Preußen hinzudrängen und von jedem andern Wege, den sie betreten möchte, abzumahnen, aber sie hat dies jetzt mehr denn je in dem Sinne und unter der Voraussetzung zu thun, daß diese Unterhandlungen nicht sowohl auf Erreichung particularistischer Vortheile, als auf Bürgschaften zu Gunsten des ächtconstitutionellen Regierungssystems im Bundesstaate gegen absolutistische oder aristokratische Restaurations-Tendenzen zu richten seien. Der endliche Ausgang der Verfassungskrisis in Berlin wird darüber entscheiden, in welchem Umfange solche Bürgschaften sich als nothwendig und als erreichbar darstellen. Dieser Ausgang dürfte daher jedenfalls abzuwarten sein, bevor von hier aus wieder thätiger in der Angelegenheit des Bundesstaates vorangegangen werde. Das scheint auch die allgemeine Ansicht, nicht blos der Freunde, sondern sogar der Gegner des preußisch-deutschen Bundesstaates zu sein, ein Zeichen, daß die Letzteren nicht die entschiedene Absicht oder nicht den Muth haben, diese Bundesstaatsidee um jeden Preis zu bekämpfen, oder etwas Anderes an ihre Stelle zu setzen, sonst hätten sie schwerlich diesen günstigen Augenblick vorübergehen lassen, wo es ihnen vielleicht gelingen konnte, die Bundesstaatspartei aus dem Felde zu schlagen.

Hoffentlich wird diese letztere sich bald wieder sammeln, und zu gemeinschaftlichem Handeln aufraffen, vorausgesetzt, daß die Krisis in Berlin sich vollends auf dem angebahnten Wege löst, daß der König ohne fernere Weiterungen die Verfassung beschwört, und daß nicht etwa statt der gehofften Entwicklung neue Verwicklungen sich ergeben. Unsere Parteigenossen aber draußen in Preußen und in den andern zum Bündnisse vom 26. Mai gehörenden Staaten können uns darin wirksam unterstützen, zumal durch tüchtige Wahlen nach Erfurt, damit wir der Furcht ledig werden, als würde die Majorität des Reichstags in einem specifisch preußischen oder restaurationslustigen Sinn die Verfassung „revidiren," d. h. zusammenschnüren und zurechtschneiden, sodann aber dadurch, daß sie ihren Einfluß bei den im Verwaltungsrathe vertretenen Regierungen anwenden, damit von diesem aus einer solchen Regierung, wenn es versucht werden wollte, kräftigst entgegengetreten, damit ferner schon im Voraus Bürgschaft dafür geboten werde, daß, wenn der Reichstag die zwischen den Regierungen vereinbarte Verfassung annimmt, dann von Seiten des

künftigen Reichsvorstandes und seiner Regierung nicht etwa hinterdrein deren Ausführung in Frage gestellt oder an neue Bedingungen und Beschränkungen geknüpft werde. Wird ihr auf diese Weise zu Hülfe gekommen, so wird es vielleicht der Bundesstaatspartei in den sächsischen Kammern gelingen, das verlorene Terrain wieder zu gewinnen und dann den Schaden, den die Berliner Vorgänge ihr zugeführt haben, einigermaßen zu repariren. Daß die Bundesstaatspartei in Sachsen blindlings, als ob nichts vorgefallen wäre, nur immer fort auf ihr Ziel losgehen solle, ohne sich nach sichernden Bürgschaften, im Hinblick auf die neuesten schmerzlichen Erfahrungen umzusehen, wird man ihr schwerlich zumuthen können, wenn auch andererseits ein sofortiges Verzweifeln und sich Abwenden von jenem Ziele (welches doch an sich nach wie vor als das allein mögliche und heilbringende von Allen, die eine wirklich nationale Entwickelung Deutschlands auf friedlichem Wege wollen, anerkannt werden muß), ebensowenig gerechtfertigt erscheinen möchte.

Dies die Ansicht eines warmen und aufrichtigen Anhängers der Bundesstaatspartei in Sachsen. Möge es andern, gewichtigeren Stimmführern derselben gefallen, diese Ansicht mit ihrem erprobten Rathe entweder zu unterstützen oder zu berichtigen!

* **Kassel**, 31. Jan. Die Wahlmänner des Wahlkreises Kassel haben heute mit 84 von 85 Stimmen den Geheimerath v. Schenk zu Schweinsberg zum Abgeordneten zum deutschen Volkshause gewählt.

* **Darmstadt**, 1. Febr. Das neueste Regierungsblatt bringt die Verordnung über die Wahl der Abgeordneten zum deutschen Volkshause. Die Verordnung erwähnt im Eingange, daß den Ständen der betreffende Gesetzentwurf vorgelegt sei, daß die erste Kammer demselben ihre Zustimmung ertheilt, er aber in der zweiten Kammer Zögerungen erfahren habe, welche, als die Ständeversammlung aufgelöst worden, noch fortbestanden hätten und daß es demgemäß nothwendig geworden, in Gemäßheit der in dem Bündnisse vom 26. Mai festgestellten Grundbestimmungen über die Abgeordnetenwahlen, jenen Entwurf einstweilen als Norm zu verkünden. Der Inhalt ist somit bekannt: aus den kleinen Veränderungen, welche er erfahren, möchte es nur von Interesse sein, herauszuheben, daß ausdrücklich der Fall vorgesehen ist, wo die Mitglieder eines Gemeinderaths sich weigern sollten, an der in der Verordnung ihnen zugewiesenen Bildung der Wahlcommission mitzuwirken.

Karlsruhe, 30. Jan. Nach einer Verfügung des großherzoglichen Ministeriums des Innern vom Gestrigen sind alle Wahlcommissäre angewiesen worden, die Abgeordnetenwahlen zum nächsten Landtage Samstags den 16. Februar vorzunehmen und die Wahlprotocolle schleunigst vorzulegen. Es dürfte demnach die Einberufung der Deputirten vor dem 1. März noch möglich werden. (N. Fr. Z.)

* **Braunschweig**, 30. Jan. Nachdem die Landgemeindeordnung und das Bürgerwehrgesetz erledigt wurden, hat sich die Abgeordnetenkammer in ihrer heutigen Sitzung mit einem Gesetzentwurfe über die juristischen Prüfungen beschäftigt und denselben mit geringen Abänderungen nach den Ausschußvorschlägen angenommen. Für die folgende Sitzung steht die Advocatenordnung zur Berathung. Ueber die Wahlen für Erfurt schreibt die Hann. Zeitung: Die in der hiesigen Stadt ernannten 78 Wahlmänner gehören sämmtlich zu der constitutionellen Partei, welche der vaterländische Verein vertritt. Man darf mit Sicherheit darauf rechnen, daß sich dieselben zu der Wahl des Buchhändlers E. Vieweg vereinigen werden. Damit würde freilich die Majorität für diesen in dem ersten Wahlkreise noch nicht gesichert sein, da zu demselben außer der Stadt Braunschweig noch 3 Aemter gehören, welche 105 Wahlmänner hierher zu senden haben, doch ist auf dem Lande kein nennenswerther Candidat dem unserigen gegenüber aufgetreten. Auch in den übrigen Wahlkreisen scheint die Majorität der Candidaten der constitutionellen Richtung verbürgt zu sein, im Schöninger Kreise dem Geheimerath Langerfeldt, im Weserkreise dem Finanzdirector v. Thielau.

* **Schwerin**, 28. Jan. Ueber den Stand der Verfassungsfrage enthält die Mecklenb. Ztg. folgende weitere Nachrichten. Der von der Regierung von Strelitz auf ein Einhaltsgebot gegen Schwerin bei der Frankfurter Bundescommission gestellte Antrag, ist von dem Verwaltungsrathe in Betracht gezogen worden und der Bevollmächtigte für Braunschweig, Hr. Liebe, hat Bericht in der Angelegenheit zu erstatten gehabt. Der Verwaltungsrath hat in Folge desselben, unterm 25. Jan. den Beschluß gefaßt: die großherzogl. mecklenburg-strelitzsche Regierung um die Zurücknahme ihres Antrags bei der Bundescommission zu ersuchen. Die Ausführungen Hrn. Liebe's hat der Verwaltungsrath zu den seingen gemacht und theilt sie den preußischen Commissarien in der Bundescommission zur Richtschnur ihres Verfahrens mit. Endlich wird die großherzogl. schwerinische Regierung veranlaßt, sich über die ihr von Strelitz vorgeworfenen Besitzstörungen zu äußern.

* **Schleswig-Holstein**, 29. Jan. Nach der Mittheilung des Kriegsministers an die Landesversammlung dienen in dem schleswig-holsteinischen Heere im Ganzen etwa 480 Officiere (es sind bereits einige mehr), darunter sind 130 Preußen, von denen eine Anzahl auf zwei Jahre herbeordert ist, die also im Oktober d. J., wenn sie wollen, zurückkehren können; 31 Officiere sind aus andern deutschen Staaten und 290 sind Schleswig-Holsteiner, die, wenn auch nicht im Lande geboren, doch in der Armee schon dienten, bevor sie Officiere wurden. Hierzu kommt der General mit dem Stabe, so wie 21 Officiere, die jeden Augenblick abgerufen werden können. Der General Bonin ist von der provisorischen Regierung ausdrücklich erbeten und weilt hier mit Erlaubniß Preußens. Wegen des von Bürgern und Einwohnern Flensburgs an die Landesverwaltung gerichteten Schreibens, betreffend die Schrader'sche Polizeiwirthschaft, sollen von dem Personal der „Oberpolizei" bereits 87 Klagen anhängig gemacht worden sein. Uebrigens mehren sich noch täglich die Unterschriften Derjenigen, welche als Mitunterzeichner der Klageschrift öffentlich auftreten. Die Geistlichkeit aus Nordschleswig sowohl, als die aus der südlichen Hälfte des Herzogthums hat sich zu Versammlungen vereinigt, um über die rechtlose Lage der kirchlichen Angelegenheiten in Berathung zu treten. Die Norddeutsche freie Presse erzählt von eigenthümlichen Hindernissen, welche der Gedenkstein mit dem Namenszeichen Friedrich VII finde, der auf Veranstaltung der Landesverwaltung in den Einlauf der neuerbauten Steuvensiecker Schleuse eingesetzt worden. Zuerst hätten die Arbeiter auf der Karlshütte, welchen die Inschrift zu fertigen aufgegeben war, sich diesem Geschäfte nur „unter Protest" unterzogen. Jetzt aber weigerten sich die Maurergesellen am Schleusenbau den Gedenkstein einzufügen und die letzteren hätten deshalb ihre Arbeit eingestellt.

⊙ **Stuttgart**, 31. Jan. Unsere Verhältnisse werden immer verworrener, unsere Aussichten immer nebeliger. Bei den Wahlen am 1. August standen sich zwei Parteien gegenüber: die Republikaner oder Demokraten und die Constitutionellen; die Radikalen oder Revolutionäre und die Liberalen oder Conservativen. Heute ist dieß ganz anders; die Gegner der Demokraten, welche schon damals durch manche politische Meinungsverschiedenheit getrennt, aber doch in der Ueberzeugung einig waren, daß man der demokratischen Partei entgegentreten und die damalige Regierung, das Ministerium Römer-Duvernoy unterstützen müsse, sind jetzt offen in zwei oder mehr Parteien zerfallen; und man fragt sich, wenn sie damals vereinigt bei weitem den Kürzern zogen, was wird jetzt das Ergebniß ihrer Spaltung sein? Wird nicht ihre Uneinigkeit den Demokraten zu Gute kommen, und wäre es nicht deßhalb erstes Gebot der Klugheit und Pflicht des Patriotismus, zunächst gegen Jene zusammenzuhalten?

Wer die neue Stellung der Parteien, wer die von Grund aus veränderten Verhältnisse richtig auffaßt, wird in dem Begriff des Conservatismus kein Band erkennen, welches die früheren Gegner der Demokraten künftig noch zusammenhalten könnte, und doch wäre dieß noch das einzige Gemeinsame; denn weder sind sie Alle liberal und constitutionell, noch auch Alle ministeriell, und noch weniger in ihrer deutschen Politik einig. Der Conservatismus der Einen erstrebt Festhaltung der gewonnenen und verbürgten Freiheit, der der Andern die Restauration des, wie sie behaupten, rechtlich noch immer fortbestehenden Alten, der alten Vorrechte, des alten Scheinconstitutionalismus, des Bundestags. Das ist im Wesentlichen der Conservatismus des (nicht amtlichen) Staatsanzeigers und seiner Partei, zu welcher die Minister selbst nicht zu zählen sind, da sie sich von den nicht amtlichen Artikeln losgesagt haben. Denn da wird die ungeschwächte Fortdauer des alten Bundesrechts behauptet, da wird die Lehre von der Alleinweisheit der Regierungen, oder vielmehr der Herrscher, gepredigt, da wird der beschränkte Unterthanenverstand mit Hohn in seine geziemenden Schranken verwiesen, und der Theil des Volkes, den ein unbewachter, uncensirter Artikel des Staatsanzeigers selbst

die „Elite des Volkes" genannt, von andern höhern Mitarbeitern en canaille behandelt. Im ultramontanen „deutschen Volksblatt" ist der Samen der Lehren des Herrn Sepp in München von der Sendung der Slaven in Deutschland auf ein üppiges Mistbeet gefallen und sprießt in wuchernder Blüthe auf. Mit frechem Jubel wird von diesem „deutschen (!) Volksblatt" den Deutschen die Aussicht auf den Eintritt des gesammten Oesterreichs in den deutschen Staatenbund, so wie darauf eröffnet, daß Croaten und andere halbcivilisirte Slaven das deutsche Blut durch Mischung auffrischen, und daß sie mit der Ruthe und mit dem Schwert,— dieß deutet aber der feinfühlende Verf. nur an! — die Deutschen wieder mores, slavische Treue und slavischen Gehorsam lehren werden! Nicht das Vorhandensein einer solchen Gesinnung, welche genügend zu brandmarken kein Wort genügt, ist das Befremdende, wohl aber muß man staunen über die Stirne, womit sie im Beginn des Jahrs 1850 schon wieder offen hervorzutreten wagt! Kann die constitutionelle, die deutsche Partei mit den Anhängern dieser Parteien und der in ähnlicher Richtung steuernden Ulmer Chronik gemeinsame Sache machen, hat sie mit ihnen irgend Etwas gemein? Gewiß so wenig als mit den Demokraten des Beobachters! Zu den bezeichneten zwei Parteien, der ultramontanen und der Partei des nichtamtlichen Staatsanzeigers, kommt dann noch die dritte Partei des amtlichen Staatsanzeigers, die eigentlich ministerielle, falls eine solche im Lande zu finden ist, — denn es hieße das Ministerium beleidigen, wenn man es mit der förmlich reactionären Partei des nichtamtlichen Blattes zusammenwürfe. Aber selbst mit dem Ministerium, welchem Römer in der letzten Versammlung seine und seiner Freunde Unterstützung zugesagt hat für eine constitutionelle, liberale, billige Forderungen befriedigende Verwaltung, scheint die constitutionelle Partei, selbst abgesehen von der deutschen Frage, kaum gehen zu können, da es vormärzlichen Erinnerungen oder Gelüsten nicht den gehörigen Widerstand entgegengesetzt und ganz in das alte Fahrwasser zu gerathen droht. Namentlich scheint es auf die Wahlen wieder in derselben oder in ähnlicher Weise wie früher einwirken zu wollen, wodurch sich Herr von Schlayer große und gewiß gerechte Vorwürfe zugezogen hat, aber schwerlich mit dem frühern Erfolg! In welcher Richtung, hinsichtlich der Personen, dieser Einfluß geltend gemacht werden wird, ob gegen die Genossen der Minorität der letzten Versammlung, die Anhänger des Bundesstaats besonders, ist uns nicht bekannt; jedenfalls wirken diesen die genannten Blätter mit kaum geringerem Eifer als den Rothen entgegen.

Ob nun die Demokraten durch die Spaltung der Gegenpartei noch weitere Sitze erobern, ob die Regierung und die andern Gewalten durch die ihnen zu Gebote stehenden Mittel mehr Candidaten durchsetzen, ob die Römer'sche Partei, nachdem ihre Führer nicht mehr im Ministerium, wieder mehr Vertrauen und Anhang gewinnen, ob Vergleiche und Coalitionen bei den Wahlen statthaben werden? alle diese Fragen kann wohl Niemand mit annähernder Wahrscheinlichkeit beantworten. Thatsache aber ist der ernste, auch von den Demokraten wohl zu berücksichtigende Wunsch aller Verständigen im Volke: daß endlich etwas zu Stande komme, daß nicht wieder der Landtag sich erfolglos zerschlage. Der Eid dürfte manchem Anhänger der Frankfurter Reichsverfassung seinen Wählern gegenüber Schwierigkeiten bereiten! Thatsache ist ferner die Ernüchterung und Abkühlung eines großen Theils des Volkes nach der Erhitzung und dem Rausch — denn das war es bei Vielen! — der zwei letzten Jahre, und die Abnahme der Zahl der eifrigen Demokraten. Auf der andern Seite aber ist die Ermattung, Erschlaffung und Verdrossenheit nicht geringer, während die Eifrigsten unter den Demokraten in ihren Wühlereien und Volksbearbeitungen nicht nachlassen und nur jetzt eine zeitgemäße Sprache, die Sprache der strengen Gesetzlichkeit, ja selbst der Sittlichkeit und Erbaulichkeit führen. Eine bedeutende Verstärkung durch siegreiche Bewerber und durchschlagende Einsicht und Zustimmung unter dem Volke hätte die Partei des Bundesstaates gewinnen können, wenn nicht die Botschaft vom 7. Januar dazwischengekommen wäre mit ihrem lähmenden und erkältenden Eindruck. Ob die nun erfolgte Lösung der Krisis die Folgen jenes Eindrucks wieder theilweise verwischt, und die Erkenntniß, daß dieser Weg doch die einzige Rettung für Deutschland, für die kleinen Staaten ist und bleibt, den Sieg davonträgt über Verbitterung und Mißtrauen, muß abgewartet werden. Ein ganz befriedigendes Ergebniß in dieser Richtung ist wohl kaum mehr zu hoffen, d. h. eine deutschgesinnte Mehrheit; und welche Zusammensetzung der Versammlung dann die noch am meisten Hoffnung gebende oder übriglassende wäre, ist schwer zu sagen. Wenn einmal drei und mehr Parteien in einer Versammlung sind, öffnet sich ein weites Feld für Intriguen und Coalitionen, und daran dürfte es auch in der nächsten verfassungrevidirenden Versammlung unter allen Umständen nicht fehlen. Genauer eingehende Vermuthungen aber auszusprechen, dazu ist es für jetzt noch zu früh. Ohnehin können, bis die Wahlen erfolgt sind, viele unerwartete Ereignisse eintreten. Mit großer Wahrscheinlichkeit aber besorgen wir, in eine Lage zu kommen, wo wir nicht blos eines Ariadne-Fadens bedürfen werden, um uns aus einem Labyrinth vorsichtig tastend wieder herauszufinden, sondern eines starken Rettungstaues, um aus den wogenden und brandenden Wellen herausgezogen zu werden.

△ **Aus österreichisch Schlesien**, 24. Jan. Am Neujahrstage fand bereits die Beeidigung der sämmtlichen neuen politischen Beamten für unser Kronland in Troppau statt. Bei dieser Gelegenheit hielt der Statthalter, Ritter v. Kalchberg an die Versammelten eine treffliche Ansprache über den Geist, der sie in ihrem Berufe leiten und beseelen soll. Besonders bemerkenswerth darin sind nachfolgende Stellen: „Meine Herren, achten Sie das freie Wort und lernen Sie begründeten Vorwurf und Tadel ertragen, selbst dann, wenn er hart und lieblos ausgesprochen wird. Die freie Presse ist für den Staatsdiener oftmals eine schlimme Geißel, allein sie ist eine Lebensbedingung des neuen Staatslebens. Kämpfen Sie entschlossen und ehrlich gegen den Mißbrauch, nicht aber gegen das Institut selbst! — Die Autonomie der Gemeinden ist gewährleistet. Meine Herren, Sie werden auf die Gestaltung des Gemeindelebens Einfluß nehmen; möge er wohlthätig und nachhaltig sein. Stellen Sie sich auf den Standpunkt des Erziehers, welcher nicht bloß gängelt und bevormundet, sondern zur freien Selbstbestimmung heranbildet, indem er das richtige Verständniß der Lebensaufgaben entwickelt und fördert. Haben Sie Vertrauen auf den gesunden Verstand und den praktischen Tact des Mannes in den untern Volksschichten. Ist dessen Gesichtskreis auch ein beschränkter, innerhalb der Grenzen desselben fehlt es ihm nicht an richtiger Auffassung und selbst nicht an Scharfsinn." Das sind schöne Worte, aber ob stets nach ihnen gehandelt werden wird, ist eine andere Frage.

Großbritannien.

* **London**, 29. Jan. Die Times enthält wieder einmal eine Betrachtung über Deutschland, deren einleitende Worte lauten: „Der Zustand Deutschlands ist, nicht nur was seine bundesstaatlichen Beziehungen, sondern was auch die innere Verfassung der preußischen Monarchie und die sociale Lage der meisten kleineren Staaten betrifft, fortwährend eine höchst unsichere, wenn nicht positiv gefährdete, und wir wundern uns nicht, wenn die Häupter und Anhänger der Revolution mit wachsender Zuversicht auf die Möglichkeit einer neuen Erschütterung, sobald die allgemeinen Ereignisse in Europa hierzu einen Anstoß oder Gelegenheit geben sollten, sich Rechnung machen. Zumal zu solcher Zeit erscheint es bedauernswerth, daß der deutsche Bund, zuletzt doch immer die einzige vom europäischen Staatsgesetze anerkannte gesetzliche Einheit Deutschlands, sich nicht nur um jedes Ansehen, sondern auch um die Mittel zum Handeln gebracht hat. Der Bundestag, in Folge einer dreiunddreißigjährigen stupiden Unthätigkeit entnervt und bis zur Ohnmacht entkräftet, gab seine Pflichten und Machtvollkommenheiten auf die erste Aufforderung eines selbsterwählten Convents aus den Händen" u. s. w. Folgen Klagen über die „demokratische" Zwischenherrschaft der ehemaligen in „Verachtung" hingeschwundenen Centralregierung, wie wir sie aus der Times schon kennen. Dagegen ist folgende Stelle in Betreff der Abänderungsvorschläge des Königs von Preußen nicht zu übergehen. Die Times sagt: „Ein gefährlicherer und unbesonnenerer Schritt konnte in einem solchen Augenblick kaum gethan werden. Was auch die Mängel der preußischen Verfassung sein mögen, und wir glauben, sie hat deren unerträglich große, so sind sie ein Theil von des Königs eigener That und wenigstens Er ist durch sie gebunden. Plötzlich mit einer Versammlung seiner eigenen Schöpfung sich zu überwerfen, nachdem sie seine eigenen Vorschläge angenommen, heißt jede Regel der Pflicht und Beharrlichkeit verletzen." Die Times meint, die Folge hiervon sei, „daß die Sache der Revolution, weit davon entfernt, gebändigt zu sein, wieder im Wachsen ist, und in nicht zu ferner Frist diesem Lande keine andere Wahl übrig bleiben wird, als die zwischen socialer Anarchie und militärischer Gewaltherrschaft." Dies ist die Ansicht eines als ultraconservativ bekannten, aber in allen verfassungsmäßigen und

legalen Dingen äußerst zartfühlenden Organs der besitzenden und einflußreichsten Classen Englands.

Hierbei sei bemerkt, daß die Times in einer ihrer letzten Nummern, den gegen sie gerichteten zahlreichen Anklagen der ultraliberalen Blätter gegenüber, ihre Selbstvertheidigung in sehr geschickter Weise geführt hat, wobei sie mit einigem Selbstbewußtsein darauf hinweist, wie Alles so gekommen, als sie vorhergesagt, wie wieder gestürzt ist, was ihrer Weissagung nach keinen Lebenskeim in sich trug, wie das wieder zurückgekehrt ist, was des Bleibens werth war, wie die sich überstürzenden Wasser der Revolution sich, ihrer Voraussagung gemäß, verlaufen hätten und das feste Land, auf das sie hingezeigt, wieder hervorgetreten sei. Die Times sagt unter andern: „Der Gang, den wir einschlugen, war einzuhalten nicht leicht. Nichts ist bequemer, als in den Beifall des Haufens mit einzustimmen; wir aber strebten eine höhere Pflicht zu erfüllen, eine Pflicht, die mit der würdigen Ruhe, deren sich unser Land ununterbrochen erfreute, mehr in Einklang stand; wir bemühten uns mitten durch den Rauch und Schmauch dieses Kampfes hindurch die wahre Richtung der Angelegenheiten zu erkennen und vor allem diejenigen Grundsätze, die von einer großen Nation niemals ungestraft hintangesetzt werden können, aufrecht zu erhalten." Anspielend auf die auf dem Festlande so gewöhnliche Meinung, daß es der gegenwärtigen englischen Regierung darum zu thun sei, das Festland in einem ungeordneten, revolutionären Zustande zu erhalten, sagt die Times: „Diese der Revolution in Italien, Sicilien und Deutschland im Geheimen gewährte Unterstützung war nur ein Vorwand, ein Scheininteresse für eine populäre Sache, für die in Wahrheit nichts gethan wurde und welche man in der Stunde der Gefahr und der dringenden Noth im Stiche ließ. Wir überlassen die Verantwortlichkeit für solche Handlungen ihren Urhebern, sie sind vom Parlament oder der britischen Nation niemals anerkannt worden."

Mit dem Dampfboot Pacha schifften sich gestern in Southampton der Prinz von Joinville und seine Gemahlin nach Lissabon ein.

Frankreich.

* **Paris**, 30. Jan. Unter den Gerüchten, welche heute und gestern am lebhaftesten in den Vordergrund traten und den Hauptgegenstand der Privatgespräche in der Nationalversammlung und der Betrachtungen und Deutungen in den Zeitungen bildeten, steht das von einem an die Schweiz gerichteten Ultimatum der nordischen Mächte obenan. Um sich von einem immer doch möglichen Ereigniß, dessen letzte Folgen je nach Umständen unberechenbar sein könnten, nicht überraschen zu lassen, wird es nöthig sein, den darüber in der politischen Atmosphäre hin und her schwirrenden Stimmen nicht gänzlich das Ohr zu verschließen. Die Zeitung Ordre sagt in Bezug hierauf: „Die Nachricht von einem durch die festländischen Mächte an die Schweiz gerichteten Ultimatum, welches auf energische gegen die Umtriebe der Flüchtlinge zu ergreifende Maßregeln dringt, wurde gestern in der Nationalversammlung lebhaft besprochen. Man sagt, daß die beabsichtigte Sendung eines russischen Ministers (des gewesenen Ministers des Innern, Grafen Stroganoff) nach Paris, um durch ihn dem englischen Gesandten das Gegengewicht zu bieten, mit dieser Frage in Verbindung steht. Bestätigen sich diese Gerüchte und berücksichtigen die Schweizer Cantone, die einen aus Schwäche, die andern aus einem gewissen Einverständniß mit den über den Umsturz Europas brütenden Radikalen, diese Aufforderung nicht, so wird die französische Regierung der Schweiz gegenüber ungefähr in dieselbe Stellung gerathen, wie der Mazzinischen Republik gegenüber, als die Heere Neapels und Oesterreichs auf Rom zu marschiren drohten. Nur wird diesmal die Lage viel schwieriger sein, weil in diesem Falle kein gemeinschaftliches katholisches Interesse die verschiedenen Mächte in Eintracht erhielte, während das politische Interesse sie vielleicht trennen könnte. Wenn die römische Expedition, obschon durch die gewichtigsten Rücksichten gerechtfertigt, unendliche Schwierigkeiten im Gefolge gehabt hat, die noch fühlbar sind, so kann, wie leicht einzusehen, die neu eintretende Verwickelung der europäischen Angelegenheiten noch weit größere Verlegenheiten und Gefahren mit sich bringen. Niemals hat unsere Regierung mehr Vorsicht und Festigkeit nöthig gehabt, als im gegenwärtigen Augenblick." Die Estafette will in Erfahrung gebracht haben, daß die französische Regierung ihren Botschaftern bei den drei nordischen Mächten aufgegeben habe, der Politik, welche dieselben gegen die Schweiz etwa befolgen möchten, keinerlei Schwierigkeit in den Weg zu legen. Im Elisee soll über die zu erwartende Ankunft des Grafen Stroganoff, den man im Voraus als den Gegner Lord Normanbys in dem neu zu eröffnenden diplomatischen Schachspiel bezeichnet, große Freude herrschen.

Die Patrie will wissen, daß die vor Athen erschienene englische Flotte den Befehl habe, die dringende Forderung Englands wegen endlicher Abzahlung des großbritannischen Antheils an der griechischen Anleihe zu unterstützen. Die griechische Regierung habe sich unter den Schutz des französischen Gesandten gestellt. (?)

Die von Victor Hugo neulich über das Unterrichtsgesetz gehaltene Rede — wörtlich dem Moniteur nachgedruckt — ist in Lyon mit Beschlag belegt worden.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 31. Jan. Die Morgenblätter von diesem Tage sehen sehr dürftig aus in Folge der von mehreren Seiten her ausgebliebenen Posten. Für den nächsten Montag zur Verhandlung kommenden Steuerverweigerungsproceß treffen die Sicherheitsbehörden nach der Reform „geeignete Vorsichtsmaßregeln". Heute Vormittag 9 Uhr findet Schadow's Leichenbegängniß Statt. Wie die Voss. Ztg. meldet, hat das Ministerium neuerdings seine Entschließungen dahin gefaßt, die Kammern kurz vor Eröffnung des Reichstags zu Erfurt zu schließen und demnächst bis zum Nov. d. J. zu vertagen.

† **Dresden**, 30. Jan. Das Ministerium beabsichtigt, den Kammern in der deutschen Frage demnächst eine neue Vorlage zugehen zu lassen. Der Weg, auf welchem es diesmal „alle wahrhaft deutschgesinnten Männer Sachsens auffordern wird ihm zu folgen", wird vermuthlich seinen Ausgangspunkt in München haben.

* **Wiesbaden**, 1. Febr. In Limburg ist mit 79 unter 86 Stimmen Max v. Gagern zum Abgeordneten für das deutsche Volkshaus gewählt.

Caub, 30. Jan. Seit heute Morgen 5 Uhr ist das Rheinwasser im Wachsen. Alles ist auf den Beinen, die Habe dem furchtbaren Element zu entreißen und in Sicherheit zu bringen, indem nach den Aussagen älterer erfahrener Leute der jetzige Wasserstand jenen von 1813, bis hierhin der höchste, übertreffe. Schon am vorigen Sonntage, am 27. dieses Monats, hatte sich das Eis im Rheine, vom Lorlei aufwärts, gestellt und das Schnellwasser war dahier in mehrere Häuser vor dem sogenannten Zoll eingedrungen, aber bald wieder mit Zurücklassung einer nicht unbedeutenden Eismasse auf dem Leinpfade und im Zöllerviertel abgelaufen. Dermalen, 9 Uhr Morgens, steht das Wasser im Mannenwege und droht in die Häuser an demselben einzudringen. In den Häusern vor dem Zoll hat das Wasser schon die zweiten Stockwerke erreicht, in den Wohnzimmern der im vorigen Jahre daselbst errichteten neuen Gebäude steht es einige Fuß hoch, im Innern der Stadt sind die Zimmer im zweiten Stocke der Häuser nicht mehr sicher, das Salzmagazin in der Kellerei ist ausgetragen, die Passage des Rothpfades gehemmt und es werden Anstalten getroffen das Innere der evangelischen Kirche auszuräumen. Von Bacharach geht so eben durch Zurufen vom jenseitigen Ufer die Nachricht ein, daß daselbst auf dem Marktplatze das Wasser acht Fuß hoch stehe und deßhalb den diesseitigen Bewohnern die größte Vorsicht anempfohlen wird. 10 Uhr Morgens. Das Wasser ist ungefähr vier Zoll gefallen. 11 Uhr Vormittags. Dem weiteren Fallen des Wassers wird mit ängstlicher Besorgniß eines schnelleren und höheren Anschwellens desselben zugesehen. Nachmittags 5 Uhr. Das Wasser geht noch immer langsam zurück und hinterläßt die mitgeführten Eismassen und uns somit die traurige Aussicht, die gefahrdrohende Eisfahrt ein andersmal zu bestehen. In Lorch soll das Wasser die Wisperbrücke überschreiten und die Passage über diesen Bach mittelst Nachen geschehen. (N. A. Z.)

* **München**, 30. Jan. Der Bericht des Referenten Grafen Montgelas in der Reichsrathskammer über die Juden-Emancipation ist fertig: er lautet auf Zustimmung zu den Beschlüssen der Abgeordnetenkammer.

* **Wien**, 28. Jan. Nichts von Belang. Nur daß der Leitartikel eines ministeriellen Blattes den Nutzen der Präventiv-Censur darzuthun sich bemüht. Dii avertant omen!

Handelsnachrichten.

Antwerpen, 30. Jan. 4½% Belg. 91 P. 2½% Belg. 50% G. 3% Span. 29^{11}/$_{16}$ G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:

I.	5 Uhr 45 Minuten	Morgens*).	
II.	8 » —	»	»
III.	1 » —	»	Nachmittags.
IV.	5 » —	»	»
V.	8 » —	»	Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:

I.	8	Uhr Morgens.
II.	11	» 5 Minuten Morgens.
III.	2½	» Nachmittags.
IV.	5½	» »

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclaße.

Hanauer Bahn.
Vom 15. Nov. an:
Abgang von Frankfurt:

I.	9	Uhr Morgens.
II.	12½	» Mittags.
III.	3	» Nachmittags.
IV.	6½	» Abends.

Offenbacher Bahn.
Vom 18. Okt. an
Abgang von Frankfurt:

I.	8 Uhr	10	Minuten	Morgens.
II.	11 »	3		»
III.	1 »	10	»	Mittags.
IV.	4 »	3	»	Nachmittags.
V.	5 »	10	»	»
VI.	8 »	15	»	Abends.

Theater-Anzeige.

Samstag den 2. Februar 1850.
(Zum ersten Male wiederholt.)

Mazarin.

Historisches Original-Schauspiel in vier Acten von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Sonntag den 3. Februar 1850.

Martha, oder: der Markt zu Richmond.

Oper in vier Abtheilungen (theilweise nach einem Plan von St. George) von W. Friedrich. Musik von Friedrich von Flotow.

Hierauf:

Der Kurmärker und die Picarde.

Montag den 4. Februar 1850.

Maskenball

im hiesigen Stadt-Theater.

206

Bürger-Verein.

General-Versammlung: Montag den 4. Februar 1850, Abends 6½ Uhr im Saale des Wolfsecks.

Tagesordnung: Jahresbericht, Wahl des Verwaltungsraths und des Ausschusses, Bestimmung der Zahl der zurückzuzahlenden Actien u. s. w.

---

207 In unserm Verlage ist erschienen:

Der Fortschritt des Zollvereins

von

Carl Junghanns.

gr. 8. geh. Preis 3 Rthlr. 20 Ngr.

Der erste Zweck dieses Buches ist, eine Geschichte des Verkehrs des Zollvereins in Zahlen bis in die neueste Zeit zu liefern; sein zweiter, Folgerungen daraus zu ziehen und zu zeigen, wo die Verhältnisse gut sind, oder wo nachgeholfen werden muß; sein dritter, allen irrigen Behauptungen für immer ein Ende zu machen, und wenn deren noch auftauchen sollten, in den Stand zu setzen, durch Nachschlagen augenblicklich von deren Unwahrheit sich überzeugen und ohne Mühe darauf antworten zu können; sein vierter, den Verkehr des Zollvereins mit dem Oesterreichs, Frankreichs und Englands zu vergleichen, um auch hier irrigen Behauptungen begegnen und daraus auf die Zweckmäßigkeit und die Wirkungen der so verschiedenartigen Zoll-Gesetzgebungen schließen zu können; sein fünfter endlich, Nutzanwendungen zu geben, die vielleicht nicht ganz überflüssig werden gefunden und zum Zusammentritt aller deutschen Staaten beitragen werden.

Von demselben Verfasser erschienen ferner bei uns:

Die Fabrikindustrie des Zollvereins. 8. br. Preis 3 Ngr.

Volkswirthschaftslehre für Jedermann und sechs volkswirthschaftliche Trugschlüsse des Herrn Bastiat. 8. br. Preis 3 Ngr.

Das Contirungssystem des Zollvereins. 8. br. Preis 3 Ngr.

Leipzig. **Weidmann'sche Buchhandlung.**

No. 16288. I. Crim. Sen. 186—90

Urtheil:

In Untersuchungssachen
gegen
Friedrich Gangnuß von Neckarbischofsheim
wegen Hochverraths

Wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Posterpeditor Friedrich Gangnuß von Neckarbischofsheim sei der Theilnahme am diesjährigen hochverrätherischen Aufruhre für schuldig zu erklären und deshalb zu einer Zuchthausstrafe von sechs Monaten, zum Ersatz des durch jenen Aufruhr der Gr. Staatskasse zugegangenen Schadens, sowie zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen. V. R. W.

So geschehen Mannheim den 28. Dezember 1849.

Großh. Bad. Hofgericht des Unterrheinkreises:

v. Kettnacker. Ahles.

Fretter.

Frey.

No. 1444. Dieses wird dem auf flüchtigem Fuße sich befindlichen Friedrich Gangnuß auf diesem Wege bekannt gemacht.

Neckarbischofsheim, den 28. Januar 1850.

Großh. Bezirks-Amt.

208—10 **Edictalladung.**

Der im Jahre 1758 geborene seit lange abwesende Johannes Stetzer III. aus Oberrosbach oder dessen Leibes- oder Testamentserben, werden anmit aufgefordert, Ansprüche an das Vermögen jenes so gewiß binnen drei Monaten von heute an hier zu begründen, als sonst Johannes Stetzer III. für todt erachtet, sein Vermögen aber seinen bekannten nächsten Anverwandten, welche die Erbschaft antreten wollen, zum Eigenthume überlassen werden wird. Nach dem vorgelegten Stammbaume würde Johann Conrad Seibel von Niederrosbach zu den Erben des mehrgedachten Stetzer gehören, da aber auch er sich seit vielen Jahren aus seiner Heimath entfernt hat, so ergeht an ihn ebenwohl Aufforderung zur Erklärung über die Erbschaftsantretung in obbestimmter Frist, gegenfalls er bei Vertheilung des Nachlasses nicht berücksichtigt wird.

Friedberg, den 22. Januar 1850.

Gr. Hess. Landgericht.
Hofmann.

Maschinen-Werkstätte und Mühlenbauerei

194—96

von

Gebrüder Rauschenbach in Schaffhausen.

Wir machen hiermit die Anzeige, daß wir das Lokal zum Englischen Hof verlassen und dasjenige **zur Walch** vor dem Mühlenthor bezogen haben.

Durch das vielseitige Zutrauen, das uns stets zu Theil geworden ist, haben wir uns genöthigt gesehen, unser Etablissement zu vergrößern, um allen Anfragen zu entsprechen. Wir empfehlen nun dasselbe zur Verfertigung aller Arten **Wasserräder**, Turbinen, Getrieben, Transmissionen, Dampf-, Pferd- und Handgetrieben, **Mühlen**, hauptsächlich Mehlmühlen, Kunstmühlen nach deutschem, französischem, englischem und amerikanischem System, Sägemühlen, Zirkular- und Furniersägen, Papiermühlen, Oelmühlen, überhaupt alle möglichen zur Fabrikation dienenden Maschinen; aller Arten **Pressen, Krahnen, Waagen, Dezimal-** oder **Brückenwaagen**, welche wir ganz besonders billig liefern können; Pumpen, **Feuerspritzen** von beliebiger Größe; Walzwerke, Glättmaschinen; **landwirthschaftliche Gegenstände**, als: **Dreschmaschinen**, Wurzel- und Rübenschneider, Obstmühlen, Wein- und Obstpressen, sehr zweckmäßig und wenig Platz erfordernd, Traubenmühlen rc.

Wir befassen uns ferner mit allen **Reparaturen** für sämmtliche Gewerke und verfertigen die Bestellungen in Holz oder Eisen, wie dieselben verlangt werden oder sich selbst bestimmen.

Ferner empfehlen wir uns zum **Abdrehen** großer und kleiner Gegenstände in allen Metallarten und in Holz, sowie auch zur Verfertigung von Preßspindeln, Muttern, Wagenachsen und Wagenbüchsen.

Die Nähe des **Eisenwerkes Lauffen**, dessen besonders gutes und allgemein geschätztes Guß- und Schmiedeisen, die uns von demselben vorzugsweise billig gestellten Preise, die äußerst wohlfeile, mit bedeutender Wasserkraft versehene Lokalität, die wohlfeilen Lebensmittel und Wohnungen in hiesigem Platze, wodurch es den Arbeitern möglich ist, billiger zu arbeiten als anderwärts, die bedeutende Auswahl von Modellen, die wir besitzen, die vieljährige Erfahrung, und endlich die zweckmäßigen Einrichtungen, die wir getroffen, setzen uns in Stand, die uns anvertrauten Bestellungen äußerst billig, so wie auch solid, schön und zweckmäßig auszuführen.

Schaffhausen.

Gebrüder Rauschenbach.

Zu verkaufen oder zu verpachten

ist eine Fabrik, worin seither Schaf- und Baumwollspinnerei betrieben worden ist. Dieselbe liegt in einem schönen Thale, an einer dahin führenden Chaussee, eine Stunde von Chemnitz. Die dazu gehörigen Gebäude sind sämmtlich 3 Stockwerke hoch, durchaus massiv, ihrer Räumlichkeit und zweckmäßigen Einrichtung halber, nebst bedeutender Wasserkraft und dem gangbaren Zeuge, zu jedem großartigen Geschäfte geeignet. Das Wohnhaus ist herrschaftlich gebaut und mit Park und schönen Gartenanlagen versehen, außerdem gehören noch dazu 2 kleine Wohnhäuser, 56 Scheffel Feld und eine große Wiese.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Agent Herr Otto Ruppert in Chemnitz. 211

Verlag der **Weidmann'schen** Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

(Hierzu zwei Beilagen.)

№ 33. Beilage zur Deutschen Zeitung. 2. Februar 1850.

Uebersicht.

Deutschland.

* **Berlin**, 31. Jan. Die Abendblätter verkünden das uns bereits telegraphisch angemeldete Wahlergebniß. Die Aufzählung der Namen: Brandenburg, Manteuffel, Bodelschwingh, Bülow macht die Bemerkung überflüssig, daß die Regierungspartei in allen vier Wahlkreisen der Hauptstadt den vollständigsten Sieg davon getragen hat. „Die letzten Ereignisse, die unsere ganze staatliche Entwickelung in Frage gestellt haben, werden nicht blos in Berlin, sondern im ganzen Lande von entscheidendem Einflusse gewesen sein" fügt die lith. Corr. ihrer desfallsigen Nachricht hinzu. Hr. v. Bodelschwingh hat sich seine Erklärung wegen der Annahme vorbehalten. Hr. v. Manteuffel wurde im 3. Wahlkreise, wo er selbst Wahlmann ist, mit 182 von 186 Stimmen ernannt. Drei Stimmen fielen darneben auf Heinr. v. Gagern, eine auf Holleben. Nach der Const. Ztg. sprach der Minister: „Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen meinen herzlichsten Dank für die auf mich gefallene Wahl sage, die ich annehme. Ich werde als Abgeordneter die große Sache in Erfurt mit allen Kräften zu fördern bemüht sein, und dabei gern mit einem Manne wie Heinrich v. Gagern, dessen ausgezeichnete Eigenschaften ich anerkenne, Hand in Hand gehen. Ich werde aber auch nie vergessen, die wichtigen Interessen Preußens und dieser Stadt dabei so weit als irgend möglich wahrzunehmen." Außerdem wird Hr. v. Manteuffel, wie die „Lith. Corr." wissen will, die preußische Regierung auch amtlich in Erfurt vertreten. Eben dies Organ enthält folgende weitere Mittheilungen: Gestern erstatteten die Minister Sr. Majestät Bericht über die Verhandlungen in der ersten Kammer. Die Ablehnung der Vorlage über die Fideicommisse soll vom König sehr mißfällig aufgenommen worden sein.

Von Seiten Englands wird auf eine endliche Regulirung der schleswigschen Verhältnisse mit großer Energie gedrungen. An drei verschiedenen Orten wird sonach über diese Frage von preußischer und deutscher Seite verhandelt werden — hier, in Frankfurt und in Erfurt.

Der Agrarausschuß der ersten Kammer hat seinen Bericht über den Gesetzentwurf, betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse erstattet und sich mit den allgemeinen Grundsätzen, auf welchen derselbe beruht, einstimmig einverstanden erklärt.

Gestern Abend wurde der große Handwerkerverein von der Polizei wegen Verlesung eines Schreibens des Freihandelsvereins zu Stettin, welches in der Ostseezeitung abgedruckt ist, aufgelöst. Da der Vorlesende sich weigerte, das Blatt an den Polizeibeamten auszuliefern, so wurde er deshalb verhaftet und erst nach erfolgter Vernehmung auf freien Fuß gesetzt. Hr. Jakoby, der Mathematiker, wird wahrscheinlich in Preußen und Berlin verbleiben, da sich der König auf die Verwendung des Hrn. Alex. v. Humboldt entschlossen haben soll, den Jahresgehalt dieses Gelehrten, wie bisher aus seiner Privatchatoulle fort zahlen zu lassen.

Der umfassendste Proceß, der bisher von preußischen Geschwornen entschieden worden ist, kommt im nächsten Monat beim Schwurgerichtshof zu Brandenburg zur Verhandlung. Die Zahl der Angeklagten beträgt 58, sämmtlich Einwohner der Stadt Rathenow, gegen die vom Staatsanwalt die Anklage wegen Aufruhrs erhoben worden ist.

Der Student Brandt, Sohn des Bürgermeisters Brandt von Brandenburg, war von dem Schwurgericht zu Brandenburg, vor dem er unter der Anklage der Tödtung eines Menschen im Duell stand, für nicht schuldig erklärt worden. Hiergegen hat der Oberstaatsanwalt die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt und dieselbe durch Formfehler in der Fragestellung begründet. Das Obertribunal hat vor Kurzem diese Nichtigkeitsbeschwerde zurückgewiesen und in den Gründen dieser Zurückweisung ausgesprochen, daß gegen ein Nichtschuldig der Geschwornen niemals eine Nichtigkeitsbeschwerde giltig sei, auch sogar dann nicht, wenn, wie hier, Formfehler vorgekommen wären.

Als Candidaten für den Erfurter Reichstag sind in der Provinz Pommern so viel uns bekannt, aufgestellt: in Stralsund von dem Wahlausschuß der Professor Baumstark; in Anklam der Graf Schwerin; in Demmin der Obergerichtsassessor v. Francois; in Cöslin der Apellationsgerichtsdirector v. Schrötter; in Stettin endlich der zur Gothaer Partei gehörige Kaufmann E. Rahm und der Director Scheibert. Der Letztere hat bei der Vorwahl die meisten Stimmen erhalten und man kann seine Wahl als gesichert betrachten. (Ref.)

Aus **Masuren** berichtet die N. K. Z. ein niederträchtiges Verbrechen gegen einen Förster. Dieser traf in der Nähe des Dorfes Liepowen mehrere Holzdiebe mit dem Fällen größerer Bäume beschäftigt. Sie überwältigten ihn, schlugen ihn und verscharrten ihn für todt unter den Schnee. Der Unglückliche gräbt sich aber nach einiger Zeit wieder empor und wird von den Holzdieben nochmals geschlagen und jetzt der Sicherheit wegen gefesselt und an einen Baum aufgehängt. Dennoch erwacht der Förster wiederum auch aus dieser Ohnmacht und beißt, da er mit den Füßen den Boden berühren kann, die Bande mit den Zähnen los, was seiner übermenschlichen Anstrengung endlich gelingt. Hände, Füße und Gesicht sind ihm aber bei der Kälte von 18 Graden erfroren, unter welcher er sich nach Hause schleppte. Drei der muthmaßlichen Thäter sind verhaftet.

In **Posen** zählt ein Gesuch an die Kammern bereits mehr als tausend Unterschriften, welches dem Vorhaben, Posen dem deutschen Bunde ganz einzuverleiben, beipflichtet, außerdem aber bittet, den bisherigen Provinzial-Verband der Provinz Posen aufzulösen und die Bestandtheile derselben den benachbarten Provinzen Westpreußen, Brandenburg und Schlesien zuzutheilen.

* **Köln**, 31. Jan. Von der Stadt Köln und Deutz ist mit 110 von 159 Stimmen Herr Ludolf Camphausen ins Volkshaus gewählt, vom Landkreise Herr Aug. Reichensperger. In Aachen ist gewählt der Regierungspräsident Hr. Kühlwetter, in Düsseldorf Herr Wehof, Professor, in Elberfeld Hr. Daniel von der Heydt, in Bonn Hr. Bauerband, Professor.

* **Dresden**, 31. Jan. Herr Meyerbeer hat vom Könige das Ritterkreuz des Verdienstordens erhalten.

⊙ **Mainz**, 1. Febr. Alles ist bei uns jetzt Doctor des canonischen Rechts! Informativproceß, placet regium, Tridentinisches Concil, Freiheiten der germanischen Kirche, — diese Schlagworte haben für den Moment die Phrasen der politischen Bummelei ersetzt. Die unvermeidlichen alten Rechtscandidaten oder Gerichtsaccessisten, die zum Theil seit einem Jahrzehent längst ihr deutsches Civilrecht vergessen haben, erinnern sich dunkel, daß sie vor Alters auf der Universität eine Vorlesung über Kirchenrecht gehört oder mindestens bezahlt haben, und nun leuchtet kein Stern mehr dem, der keine Citate aus Walter's oder Grolmann's Kirchenrecht mehr hören will. Die Bulle provida solersque und ad dominici gregis custodiam muß herhalten und alles strotzt von vaster canonischer Erudition. Noch stehen besonnene und gemäßigte Männer, zum Theil wahrhaft reine und edle Charaktere, an der Spitze der Bewegung; möge es ihnen gelingen, sie am Ziele zu halten! Andererseits deutet die gemäßigte Sprache des Mainzer Journals und der katholischen Sonntagsblätter auf ein Compromiß zwischen dem Domcapitel und der Zelotenpartei hin; das Augenmerk bei einer anderweitigen Bischofswahl soll auf den ehemaligen Reichstagsabgeordneten v. Ketteler, auf Domrath Forster in Breslau und Pfarrer Lüft in Darmstadt gerichtet sein. Die Sammlung von Unterschriften für an den die Zuschrift Papst und an die Staatsregierung wird in der ganzen Diöcese mit Hilfe aller möglichen honetten Agitationsmittel im großartigsten Maßstabe betrieben und man hofft auf hunderttausend. Unsere Bischofkan-

gelegenheit ist unseres Wissens das erste Beispiel in der katholischen Welt, wo das demokratische Princip innerhalb der Kirche, ohne daß man sich von ihren Dogmen entfernt und indem man die Kirchenverfassung anerkennt und in Ehren hält, sich durch selbstständige, massenhafte Betheiligung der nicht regierenden Laien geltend macht und als Solches ein bedeutungsvolles Zeichen der Zeit.

Lübeck, 29. Jan. Bei einer vorläufigen Wahlmänner-Versammlung unter dem Vorsitz des Ober-Appellations-Raths Oppenheimer wurden zu Deputirten nach Erfurt vorgeschlagen Dr. G. Riesser, Gervinus, Dr. Dettmer, Dr. Krüger, Behrends und Meets; die beiden Letzteren lehnten ab nnd Dr. Rießer hat die meiste Aussicht, gewählt zu werden.

* **Stuttgart**, 1. Febr. Gestern kamen zwei Preßprocesse vor dem Schwurgericht in Eßlingen zur Verhandlung. Lithograph Krauß von Stuttgart, welcher in einem Artikel der „Sonne" die würtembergischen Minister der höchsten Ruchlosigkeit beschuldigt und ihnen vorgeworfen hatte, sie meinten in feigem Uebermuth durch den Mord und die Lüge herrschen zu können, wurde freigesprochen. Der Redacteur des Eulenspiegels, der Herabwürdigung der Religion angeklagt, wurde ebenfalls für nicht schuldig erklärt. Beide Angeklagte hatte Schoder glänzend vertheidigt. F. Römer wird in seinem alten Bezirk Geißlingen wieder gewählt werden.

München, 30. Jan. In der morgigen Sitzung wird über den Gesetzentwurf, „die Verpflichtung zum Ersatze des bei Aufläufen diesseits des Rheines verursachten Schadens betreffend," vom Referenten des ersten und dritten Ausschusses Vortrag erstattet werden. Außerdem wird über eine Legitimationsfrage berathen, welche in der letzten Sitzung von Fürst Wallerstein angeregt worden war. Sie betrifft den Professor Döllinger, welcher nach der Ansicht des Fürsten durch seine Reactivirung ein Staatsamt angenommen hat; würde diese Ansicht von der Kammer adoptirt, so müßte sich Döllinger nach Art. 29 des Wahlgesetzes vom 4. Juni 1848 einer neuen Wahl unterziehen. Im Geiste des Gesetzes mag es nun allerdings liegen, daß ein Jeder, welcher eine Gunst von der Regierung annimmt, sich einer neuen Prüfung seiner Wähler zu unterwerfen habe; der Wortlaut spricht dieses aber entschieden nicht aus. Denn offenbar ist derjenige, welcher in zeitlichen Ruhestand versetzt wird, damit nicht aus dem Staatsdienste getreten. Wird er wieder in Thätigkeit gesetzt, so erhält er damit noch kein neues Amt. Einer Reactivirung kann sich der quiescirte Staatsdiener nach dem neunten Verfassungsedicte nur dann widersetzen, wenn er gänzlich aus dem Staatsdienste tritt. In diesem Sinne spricht sich auch das Referat des ersten Secretärs aus und es ist kein Zweifel darüber, daß die Majorität auf dem Wortlaute des Gesetzes fußend, zu Gunsten Döllingers entscheiden werde. Wäre dies übrigens auch nicht der Fall, so wäre Döllingers Wiedererwählung doch sicher, da er aus einem altbaierischen Wahlbezirke hervorgegangen ist, der sich ganz in den Händen seiner Partei befindet. Heute begann der erste Ausschuß die Berathung über das Preßgesetz. Paur aus Augsburg ist Referent. Wie ich höre, ist der Entwurf aus seiner Bearbeitung um ein gut Theil freisinniger hervorgegangen als aus dem Schoße des Ministeriums. Es kömmt nun viel darauf an, wie der Ausschuß die Sache ansieht, denn seine Anträge sind von großem Einflusse auf das Endergebniß in der Kammer. Ist er engherzig genug, sich dem Regierungsentwurfe anzuschließen, so mag die baierische Presse die Zeiten der Censur zurückwünschen; den anderen deutschen Blättern würde aber in Baiern das Schicksal bevorstehen, das zu Abels Zeit so vielfach über sie verhängt wurde. Denn der Art. 7 bestimmt folgendes: „Auch der Verfasser, Redacteur, Verleger, Drucker und Verbreiter solcher Zeitungen, Zeitschriften und Flugblätter, die außerhalb des Königsreichs erscheinen, kann vor ein inländisches Gericht gezogen werden, wenn dieselben gegen den baierischen Staat oder seine Angehörigen einen sträflichen Angriff enthalten. Wird in einem solchen Falle der Beschuldigte verurtheilt, so kann das Gericht zugleich das Verbot der betreffenden Zeitung oder Zeitschrift aussprechen. Das Verbot ist jedoch von demselben Gerichte wieder aufzuheben, sobald das Urtheil nach seinem ganzen Inhalte vollzogen ist." Die Linke wird wahrscheinlich darauf dringen, daß, da das Preßgesetz das Verfassungsgesetz vom 4. Juni 1848 alterirt, dasselbe auch als ein solches behandelt werden müsse. Schwerlich wird aber die Majorität auf diese Forderung, so gerecht sie auch ist, eingehen, da sie in diesem Falle auch die Ansichten der Opposition, die kräftig genug ist, um das Durchgehen eines Verfassungsgesetzes zu verhindern, einigermaßen berücksichtigen müßte.

München, 31. Jan. Die Legitimation des Abgeordneten Döllinger bildete heute den ersten Berathungsgegenstand der Kammer der Abgeordneten. Wallerstein unterscheidet nach der neunten Verfassungsbeilage zwischen Stand und Amt; der erstere werde bei Quiescirung nicht verloren, das zweite würde genommen, folglich würde der Quiescirte mit einem neuen Amte bekleidet falls er reactivirt würde. Trotz dieser Deduction, die, wenn sie von der Kammer angenommen würde, eine neue Wahl nothwendig machen würde, stellt Wallerstein nicht einen dahin gehenden Antrag, sondern will nur durch die Kammer das Princip festgestellt wissen, damit die Wähler in Zukunft genau wissen, wie sie es mit den quiescirten Staatsdienern zu halten haben. Von der Entscheidung dieser Frage ist, wie man vernimmt, auch die Reactivirung Herrmanns als Ministerialrath abhängig. Sepp meint, man solle den Wählern die Last nicht auflegen, noch einmal wählen zu müssen, denn das Volk sehe das Wählen bereits als eine drückende Last an. Es gebe Gemeinden, die ihre Wahlmänner bezahlen müßten, damit diese sich nur sich an der Wahl betheiligten. Lassaulx weist darauf hin, daß, wenn die Kammer den Antrag des ersten Secretärs, die Legitimation nicht zu beanstanden, ablehnen würde, der eigenthümliche Fall eintreten werde, daß Döllinger im Jahre 1847 seinen Sitz in der Kammer verliert, weil er quiescirt, und im Jahre 1850, weil er reactivirt wird. Bei der Abstimmung wird die Legitimation Döllingers für nicht beanstandet erklärt. Nach Erledigung dieses Gegenstandes beantwortet von der Pfordten die Ihnen bereits mitgetheilte Anfrage Kolb's wegen des Sinns einiger Aeußerungen, welche der Minister bei Gelegenheit der Debatte über das Vereinsgesetz gebraucht hatte. Der Ministerpräsident glaubt nicht, daß, wenn man jene Stelle nicht aus dem Ganzen herausreißt, jener Sinn darin gefunden werden könne, welchen man herausgefunden habe. Denn er habe nicht die Absicht ausgesprochen, das Gesetz zu brechen, sondern nur den Wunsch, daß die Kammer durch Annahme der wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes die Regierung in die Lage setzen möchte, das geltrnde Recht nicht brechen zu müssen. Die Regierung hätte im entgegengesetzten Falle das Gesetz fallen lassen, und sie wäre dann im Rechte gewesen, gegen die Vereine einzuschreiten. Uebrigens wiederhole er die Versicherung, daß er durchaus nicht gewillt sei, ein Verfassungs- oder anderes Gesetz zu verletzen. Schließlich spricht er den Wunsch aus, durch dergleichen Interpellationen nicht ferner das gedeihliche Wirken des Landtags zu hindern; die Regierung würde auch von dem Rechte des Nichtantwortens Gebrauch machen müssen, wenn man sie nicht um Thatsachen, sondern nur um Meinungen interpellirt. Hierauf erstattete Steinsdorf Vortrag über das Gesetz „die Verpflichtung zum Ersatz des bei Aufläufen verursachten Schadens" betreffend. Der combinirte I. und III Ausschuß haben einige wesentliche Zusätze und Modificationen beantragt, und folgenden Wunsch beigefügt: „es möge das königl. Staatsministerium baldmöglichst ein Gesetz über das Aufgebot der bewaffneten Macht und die Anwendung der Waffengewalt bei Zusammenrottungen betreffend", einbringen lassen.

0 **München**, 31. Jan. Während von allen Seiten mitgetheilt wird, daß die Plane des bairischen Ministerpräsidenten in Wien wie in Berlin gleichen Widerstand finden, scheint sich Herr v. d. Pfordten noch immer den süßesten Hoffnungen hinzugeben, wie wenigstens ein in den Neuesten Nachrichten enthaltener halbofficieller Artikel (wie man wissen will, ist ein Rath im Ministerium des Auswärtigen der Verfasser dieser mit r bezeichneten Berichte), glauben läßt. „Nun rückt endlich die Zeit heran," so schreibt nämlich der Halbofficielle, „wo es heller wird am deutschen Horizont. Trügen uns die Anzeichen nicht, so ist der Moment da, wo die Redlichkeit des bairischen Cabinets (quousque tandem etc.) und dessen Sicherheit in der Beurtheilung der deutschen Zustände in Wien volle Würdigung fand. Nun transspirirt von allen Seiten das Zustandekommen eines Bündnisses zwischen Oesterreich und den vier Königreichen. Das geschah aber erst in Folge des Bekanntwerdens, wie gut es Preußen mit jenen Königreichen meint, die sich ihm durch das Bündniß vom 26. Mai angeschlossen hätten. Wir müssen es mit Bedauern aussprechen, Preußen ärndtet nun, was es gesäet! Die Anzahl der preußenfreundlichen Kleindeutschen schwindet von Tag zu Tag mehr zusammen. (Und die Würtemberger?) Von Preußen muß es

jetzt tief empfunden werden, in welche schwierige Lage es sich selbst gebracht hat, und wir geben der Hoffnung Raum, daß es sich eines Bessern besinnen und die dargebotene Hand zu einer friedlichen Ausgleichung in der deutschen Frage nicht zurückweisen werde. Dem deutschen Volke sagen wir aber, daß seine heißen Wünsche in Erfüllung gebracht werden. Die deutsche Einigung ist angebahnt; wer das Werk in seiner Fortbildung stören will, ist Deutschlands Feind, wer es fördert wird aber Millionen Deutsche kampfgerüstet auf seiner Seite zum Siege haben. Wir wollen den Tag nicht vor dem Abend loben, aber wenn wir durch die zwar noch schwebenden Unterhandlungen in Berlin zum Ziele gelangen, so wird Deutschland mächtiger, als es je war; (da diese letzte Zeile gesperrt gedruckt ist, so soll dies wohl auf den Beitritt von Gesammtösterreich hindeuten); die Fürsten Kleindeutschlands sowie das Volk werden ihre gesetzmäßige (!) Vertretung haben, und der Deutsche wird dann endlich mit Stolz sagen können: Groß und stark ist mein Vaterland!"

Demnach lebt Herr v. d. Pfordten in der süßen Meinung, das österreichische Cabinet stimme ihm bei; ich fürchte aber, es geht ihm wie jenen Schattenbildern, die da glaubten, sie gingen im Frühlings-Sonnenschein auf der Elbbrücke spazieren, und machten schönen Dämchen den Hof, während sie in der wohlversiegelten Spiritusflasche des Zauberers verwahrt waren, wie uns Hoffmann in seinen Callotschen Phantasiebildern erzählt.

* **Zweibrücken**, 29. Jan. Der frühere Reichstagsabgeordnete Anwalt Cullmann ist, nachdem das Appellationsgericht im Disciplinarwege seine Dienstentsetzung als verschuldet und angemessen erklärt, seines Dienstes jetzt wirklich entlassen worden.

△ **Wien**, 28. Jan. Es ist, seitdem die königl. Botschaft den preußischen Kammern zugegangen, ein Umschwung eingetreten in der Stimmung im deutschen Theile Oesterreichs, und man widmet den Verhandlungen der dem engeren Bunde nicht beigetretenen Regierungen mehr Aufmerksamkeit, als man bisher gethan. Der König von Preußen hätte den Gegenplänen, die sich jetzt zu organisiren beginnen, kaum einen größeren Vorschub leisten können, als er es durch die fünfzehn Artikel gethan. Oesterreich hat Deutschland noch nichts gehalten, aber es hat auch nichts versprochen, und was es verspricht, weiß es zu halten, — das der stehende Refrain, den man hier hören kann. Als schlagendster Beweis aber für die ächte Freisinnigkeit Oesterreichs ist mir heute von ganz zuverlässiger Seite entgegen gehalten worden, daß die Instruction, welche Hr. v. Prokesch nach Berlin mitnahm, dahin laute, auf jede mögliche Art ein Ministerium Gerlach-Stahl zu verhindern zu suchen.

Schweiz.

) **Bern**. 31. Jan. Die Nachricht, daß Hr. v. Sydow künftig in Stuttgart wohne und die laufenden Geschäfte der preußischen Gesandtschaft in der Schweiz durch den Gesandtschaftssekretär Haidebrandt besorgt werden sollen, bringt die Schweiz. Bundeszeitung mit der Bemerkung: „Wir zürnen keineswegs darüber; wollen sich die Mächte (auch Rußlands Gesandter, Hr. v. Krüdener, residirt in Frankfurt) nicht besser vertreten lassen, so läuft unser Staatswagen doch fort, vielleicht nur ungehinderter. Die fremden Gesandten haben überhaupt nur das Interesse ihree Höfe zu wahren, dessen Außerachtsetzung daher diesen selbst mehr schadet, als dem Lande, gegen das sie eine kleine Empfindlichkeit hegen." Doch ist hierbei nicht zu übersehen, daß es der Schweiz nicht gleichgültig sein kann, welche Berichte über die Zustände der Eidgenossenschaft an die größeren Cabinete gelangen. Immer werden die Berichte der Wahrheit entsprechender sein, wenn die Gesandten an Ort und Stelle sich mit eigenen Augen von dem Gang der Dinge überzeugen können, als wenn sie sich auf Berichte aus zweiter und dritter Hand beschränken müssen. Ein hiesiger Diplomat behauptet, ein Schreiben des Bundesraths gesehen und gelesen zu haben, nach welchem den Gesandten der Mächte von dem im Waadtländer Großen Rathe erfochtenen Siege der Bundespolitik in der Flüchtlingsfrage Mittheilung gemacht worden. Die „Bern. Ztg." hofft, daß diese Behauptung unwahr sei, indem sie nicht glauben kann, daß vom Bundespräsidenten oder Bundesrath ein solcher Schritt gethan worden sei. Auch hier klagt die conservative Opposition den Volksschullehrerstand an, daß durch ihn socialistische und antichristliche Lehren der Jugend eingeimpft würden. Vor einigen Tagen wurde sogar Dr. Ludwig Snell beschuldigt, daß er im Seminar in Münchenbuchsee den angehenden Seminaristen auf Staatskosten junghegel'schen Atheismus und propagandistischen Socialismus predige. Snell hat gegen diese Verdächtigung Klage bei den Gerichten erhoben." Der Große Rath beschäftigt sich eben mit der Berathung des Entwurfs eines Gesetzbuchs über das Verfahren in Strafsachen. Ein badischer Grenzaufseher hatte zwei aargauische Kinder auf Aargauer Boden durch die Kleider geschossen. Durch Vermittlung des Bundesraths wurde Untersuchung des Vorfalls und Bestrafung des Schuldigen verlangt. Mit Note vom 19. d. eröffnet nun die badische Gesandtschaft als Resultat der Untersuchung, „daß der Grenzaufseher die Anschuldigung beharrlich in Abrede stelle und von dem ganzen Vorfalle nichts wissen wolle, so daß beim Abgange eines unbetheiligten Zeugen ein Beweis seiner Schuld nicht habe erstellt werden können. Dessen ungeachtet habe die badische Zolldirection sich veranlaßt gesehen, dem Grenzaufseher eine ernste Warnung zugehen zu lassen und denselben in einen andern Amtsbezirk zu versetzen.' Die Freiburger Regierung hat mit dem Herrn Jendly auf seine Erklärung hin, daß er nun als Generalvikar des Bischofs Marilley handle, jede Verbindung abzubrechen beschlossen. Die neuesten Nachrichten aus Genf melden, daß der dortige Staatsrath noch keine officielle Kenntniß von einem Befehl des Bundesrathes habe, die Abtragung der Festungswerke einzustellen, weswegen auch fortwährend 7—800 Arbeiter damit beschäftigt seien und bleiben. Hr. v. Bülow, dessen Aufenthalt in Zürich man vielfältig geheime Zwecke unterschob, ist in Bern angekommen. Die B. Z. veröffentlicht einen anonymen Brief, worin dem Vaterlandsverräther, dem Kassendieb, dem radikalen Tyrannen noch vor dem Frühling der Tod geschworen wird.

Italien.

* **Mailand**, 27. Jan. Die bis zur Albernheit leichtgläubigen Pariser unterhalten sich aufs lebhafteste über die beabsichtigte Abtretung der Lombardei an Sardinien. Inzwischen besuchte Radetzky am 27. die Stadt Mailand, hielt in Gegenwart einer „unermeßlichen frohen Volksmenge", wie die Mailänder Ztg. im officiellen Styl sich ausdrückt, eine Musterung über die gesammte Besatzung und besichtigte sodann die Arbeiten an den Forts vor der Stadt, mit deren Fortschritten er sich sehr zufrieden erklärte. Oesterreich befestigt Mailand wahrscheinlich nur, damit Sardinien nach Abtretung der Lombardei im Falle eines Krieges einen neuen tüchtigen Haltpunkt gegen Oesterreich habe!

* **Neapel**, 11. Jan. An diesem Tage kam Hr. de Brouckere, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Königs der Belgier in Italien, in der neapolitanischen Hauptstadt an, und wurde vom Könige im Schloß Caserta und vom heiligen Vater zu Portici mit größter Freundlichkeit empfangen. Auch der Jesuitengeneral, Pater Roothan, ist von Marseille aus in Neapel angelangt.

Türkei.

* Nach der Konst. Ztg. ist bei Ausgleichung der Differenzen zwischen der Türkei und Rußland die Besetzung der Donaufürstenthümer durch eine russische Armee als Bedingung aufgestellt und angenommen, und zwar auf so lange, „als nicht die Ruhe allüberall vollkommen hergestellt ist". Allein die Walachei wird eine Armee von 40,000 Mann beherbergen, die Hauptstadt Bukarest davon 12,000 Mann.

Nachschrift.

* **London**, 30. Jan. Nichts von Belang. Nur berichten die Blätter von einer großen Ueberschwemmung der Themse, welche längs des ganzen Ufers starke Verheerungen angerichtet hatte.

* **Paris**, 31. Jan. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung verlas zuvörderst der Präsident ein Schreiben des Justizministers, worin der Versammlung das Urtheil des National-Gerichtshofs von Versailles mitgetheilt und darauf angetrageu wird, daß die von demselben getroffenen Repräsentanten ihres Mandats verlustig erklärt werden. Der Antrag wird an einen Ausschuß zur Prüfung verwiesen. Bei Abgang dee Post war die Versammlung mit der Berathung über einen neuen Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Belgien beschäftigt, der, ohne das bestehende Zollsystem zu berühren, eine fast vollständige Gleichheit für die Flaggen Frankreichs und Belgiens und die Handeltreibenden beider Länder einführt.

Die vom Polizeipräfecten angeordnete Niederreißung der Freiheitsbäume geht überall ungehindert von Statten. Heute

wurde namentlich der gleich nach dem 24. Febr. gepflanzte Pappelbaum auf dem Eintrachtsplatze niedergehauen. Die zahlreich umherstehenden Gruppen äußerten kein Gefühl der Theilnahme, als reine Neugierde.

Das Gerücht, daß ein Ultimatum an die Schweiz erlassen sei oder erlassen werde, wiederholt sich mit immer neuen Variationen bis zu der Absurdität hinauf, es werde von sämmtlichen Mächten, welche die Verträge von 1815 unterzeichnet, der Schweiz erklärt werden, daß man sie, nachdem sie den alten Bundesvertrag zerrissen, nicht mehr als neutral, sondern als „dem Kriegsrecht verfallen" betrachte. Alle Gerüchte stimmen aber darin überein, daß ein Ultimatum in der Flüchtlingsangelegenheit wirklich existire und daß Oesterreich und Preußen vor der Uebergabe desselben an den Bundesrath, nur noch den Beitritt auch Frankreichs und Sardiniens zu erwirken suchen.

Die Angelegenheit der Soldverhöhung der Unterofficieren ist in ein neues Stadium getreten: die Nationalversammlung hat ihren Mißgriff, als sie die deßfalsige Vorlage des Präsidenten verwarf, eingesehen. Ihr Ausschuß hat sich jetzt im Princip damit einverstanden erklärt, allen Militärs der untern Grade nach siebenjähriger Dienstzeit, wenn sie noch ferner unter den Fahnen bleiben, eine Zulage von 25 Cent. täglich für die Unterofficiere, von 12 Cent. für die Corporäle und von 10 Cent. für die Soldaten zu bewilligen. Die Regierung wollte bekanntlich allen Unterofficieren 20 Cent. täglich zulegen.

Der Ausschuß für das Unterrichtsgesetz hat sich für die wichtigste Bestimmung ausgesprochen, daß wer „aus Mildthätigkeit" arme Kinder lesen und schreiben lehren will, auch ohne Qualificationszeugniß eine Schule eröffnen kann. Damit ist den „frommen" Corporationen geholfen.

Es ist die Rede davon, die Rentenkäufe mit einer Steuer von ½ pCt. zu belegen.

° **Turin**, 26. Jan. Die Deputirtenkammer hat heute die Ausgabe von 4 Millionen Renten mit 113 gegen 31 Stimmen angenommen.

Handelsnachrichten.

* **Mainz**, 1. Febr. In Getreide blieb es auch diese Woche stille und Waizen auf Lieferung per März — wegen der fortwährend ungünstigen Berichte von England und Holland vernachlässigt; gute Sorten sind auf diesen Termin zu fl. 7 35 à 40 kr. zu placiren, die Forderung blieb fl. 7⅚; auf Lieferung per Mai finden sich jetzt eher Liebhaber und man meldet einige Abschlüsse zu fl. 7⅝. Unsere heutigen Notirungen sind: Waizen pfälz. effectiv fl. 7½, fränkischer per März fl. 7⅝—¾, per Mai fl. 7⅞ Nehmer, fl. 8 Verkäufer; Roggen effectiv fl. 5, per März fl. 5⅛, per Mai fl. 5⅛ à ¼; Gerste per März fl. 4⅝ per 100 Kil.; Hafer effectiv fl. 2⅝ à ¾; Erbsen fl. 5⅝ à 6, Linsen fl. 5 à ½, Bohnen fl. 7 per Malter. Kleesamen rother 1846r. fl. 20 à fl. 21, 1848r. fl. 22 à fl. 22½, 1849r fl. 23 à fl. 24 per 50 Kil. Kohlsaamen pfälzer fl. 17⅝ à fl. 18 prima Qual. fl. 18⅛ per Malter zu haben.

Rüböl auf den raschen Witterungswechsel etwas fester, effectiv Rthlr. 47, per 290 Pfd. l. G. o. F. und Rthlr. 46 per 280 Pfd. l. G. m. F. per Mai Rthlr. 43½, per Oktober Rthlr. 40½ à 41 gefordert; Leinöl effectiv Rthlr. 41 per 280 Pfd. l. G. m. F., Mohnöl fl. 27½ à fl. 28 per 50 Kil. Spiritus ohne Umsatz zu den vorigen Preisen, Branntwein auf fl. 19 per Ohm gewichen.

In der Fruchthalle wurden heute zu folgenden Durchschnittspreisen verkauft: 89 Säcke Waizen à fl. 7. 15 kr., 26 Säcke Korn à fl. 4. 41 kr., 21 Säcke Gerste à fl. 4. 26 kr., 31 Säcke Hafer à fl. 5. 46 kr.; außerhalb derselben: 71 Säcke Waizen à fl. 7. 11 kr., 54 Säcke Gerste à fl. 4. 38 kr. per Sack von 100 Kil.

Kaffee sind noch kurzer Flaue, während welcher sogar ein Preisrückgang stattfand, neuerdings wieder steigend, Zucker (in Folge der höheren Preise des Rohstoffs), Thlr. ¼ à ½ von den rheinischen Raffinadeurs erhöht, Reis und Gewürze in fester Haltung.

Rheinhöhe: am hiesigen Pegel 10' 1", am Bingerloch 12'; das Wasser ist jetzt wieder im Fallen.

Berlin, 31. Jan. 3½% Staatssch. 88¼. Bank-Antheile 94⅞ à 95. Prämienscheine 104½. Poln. Loose a fl. 500 80½. Poln. Loose à fl. 300 123. Fr. Wilh. Nordbahn 46 à 45⅞ à 46½. Köln-Minden 95⅞ à 96.

Die Börse bewahrte am heutigen Ultimo eine feste Stimmung, und veranlaßte demselben eine theilweise Preiserhöhung. Von Fonds wurden Bankantheile, von Eisenbahn-Actien aber Köln-Mindener so wie Nordbahn-Actien höher bezahlt und schlossen fest. Neue 4½pCt. russische Anleihe 98½ bezahlt. Von Wechseln stellten sich Hamburg in beiden Sichten und Frankfurt höher. Wien aber niedriger.

Wien, 28. Jan. 5 pCt. Metall. 95⅝ G. 95¾ P. 4½ pCt Metall. 84⅝ G. 84¾ P. 2½ pCt. Metall. 50 G. 50½ P. Bankactien 1132 G. 1135 P. fl.-500-Loose 173 G. 174 P. fl.-250-Loose 105⅛ G. 105⅜ P. Nordbahn 110⅜ G. 110⅝ P.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. 111⅝ G. 111⅞ P. ditto London 3. M. 11. 16 G. 11. 17 P.

Weder in Fonds noch in Wechseln und Comptanten trat eine besonders erhebliche Veränderung hervor, nur Bankactien waren niedriger angeboten. Der Umsatz blieb sehr beschränkt.

2¼ Uhr. 5pCt. Met. 95⁹⁄₁₆. ⅝. 4½pCt. Met. 84⅝. ⁷⁄₁₆. Nordb. 110⁷⁄₁₆. ½. Silber 11⅝ pCt.

London, 30. Jan. 3% Stocks 96⅝ à ½. 5% Span. 36½ à —. 3% Span. 19 à 18⅞. 4% Portug. 37½ à 37.

Paris, 31. Januar. 3% Rente 58. 15. 5% Rente 95. 50. Nordbahn 472. 50. 3% Span. inländ. 29½. % Compt. 29½ auf 15. Febr. 5% Piemont. 87. 60.

Madrid, 25. Jan. 5% Schuld 12⅞. ¹⁵⁄₁₆ G. 3% inl. Schuld 29¹¹⁄₁₆ G.

Zwölfte Verloosung der Herzogl. Nass. fl. 25 Loose (Hauptpreise) als: Nr. 20787 fl. 15000. Nr. 7155 fl. 3000. Nr. 81711 fl. 2000. Nr. 36140 fl. 1000. Nr. 32109 und 102582 jede fl. 400. Nr. 41946 und 1770 jede fl. 200. Nro. 77951 und 32183 jede fl. 100. Achtzehnte Serienziehung der Großh. Badischen fl. 50 Loose vom Jahr 1840 (6 Serien) 162, 200, 203, 270, 674, 777.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von Robert Heller.

Frankfurter Börse, den 2. Februar 1850.

Staatspapiere u. Actien.		Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1225	1220
	5% Metalliq-Obligationen	85⅝	85⅜
	4½% ditto ditto v. 1849	75⅛	75⅛
	4% ditto ditto	67	66½
	3% ditto ditto	51	50½
	2½% ditto ditto	45	44⅝
	1% ditto ditto	17	16⅝
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	97	96½
	fl. 500 Loose von 1834	—	—
	4½% Obligat. b. Bethmann	79½	—
	4% ditto ditto	—	70
Russland	4% in R. an fl. 2 b. Gran. et Co.	—	86
	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	85⅞
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	89½	89
	Prämienscheine	—	103½
	Cöln-Minden	96½	95⅞
Spanien	3% innere Schuld	30	29⅞
	5% Ardoins incl. 18 Coupons	—	—
Holland	2½% Integrale	55⅝	55½
	4% Holländische	—	86
	3½% Syndicate	—	67
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	92⅝	92½
	2½% ditto ditto „ 28 „	51½	51⅜
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	99⅛	98⅞
Bayern	3½% Obligationen	82½	82
	4% ditto	91½	90⅞
	5% ditto	100⅝	100⅜
	Ludwigshafen-Bexbach	85⅝	85

Staatspapiere u. Actien.		Papier.	Geld.
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	106½
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	82¾	82½
	4½% ditto ditto	95¾	95½
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	90⅝	90⅜
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	89⅝	89⅜
	Loose bei Gebr. Bethmann	33⅝	33½
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	122
	4% ditto „ „ 500	81⅞	81½
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	33⅞	33⅝
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	47½	47¼
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83½	83
	4% ditto	90	89½
	4½% ditto	94⅞	94⅝
	5% ditto	101½	101
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	73⅝	73⅛
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	26⅛	26
Baden	3½% Obligationen von 1842	80	79½
	5% ditto	100½	99⅝
	fl. 50 Loose von 1840	53⅞	53⅜
	fl. 35 ditto „ 1845	33½	33¼
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	84⅝	84⅛
	5% ditto ditto	103⅛	102⅞
	25 fl. Loose	23½	23¼
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	94½	94
	3½% ditto „ 1846	89⅝	89½
	3% ditto	79½	79
	Taunusbahn-Actien	310	308

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amsid. fl. 100 k. S.	100½	—
ditto „ 2 M.	—	100
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	105½	—
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	98½	—
Hambg. MB. 100 k. S.	—	88⅛
ditto „ 2 M.	—	87⅞
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105⅛	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121⅛	—
ditto „ 3 M.	—	120⅝
Lyon Frs. 200 k. S.	95⅛	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	90
ditto in Silber	—	98⅝
Paris Frs. 200 k. S.	95⅛	—
Wien fl. 100 C. k. S.	106⅝	106⅛
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1⅝

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	638	—
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	100½	99⅝
Ludwigs-Canal	48½	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	99½	—
Deutsche-Phönix-Actien	—	98⅝
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	43½
18 fl. Vereins Loose	7⅝	7½
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	115½	116

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	52
ditto Preuss.	9	56
Holl. 10 fl. Stücke	10	1½
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	37
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21½
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 34 | **Frankfurt a. M., Sonntag 3. Februar** | **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

---

2. Februar.

Es wird Preußen sehr schwer gemacht, aus seinem frühern Zustande des aufgeklärten Despotismus für die Landesverwaltung und der Unterordnung unter die österreichisch-russische — neuerdings russisch-österreichische Diplomatie für die äußere Politik sich zu einer würdigeren Stellung emporzuringen. Der Abschluß der Verfassung wäre die entscheidende Handlung für diese Emancipation, welche Preußen den neueren Großstaaten, die sich auf die Nation stützen und keine andere als eine Politik der nationalen Interessen haben können, an die Seite stellen und zu einer deutschen Politik befähigen wird. Das Lossagen Preußens von der russischen Oberleitung wäre auch für Oesterreich ein Glück und eine Erleichterung seines gebundenen Zustandes, der durch das russische Bündniß bedingt wird, ein Mittel, aus der schädlichen Abhängigkeit von Rußland heraus in naturgemäße Verhältnisse zu kommen und mit Deutschland durch nähere Beziehungen zu jener angelsächsischen Macht, welche, während wir schliefen, eine Welt erobert hat, zwischen den romanischen und slawischen Mächten eine kräftige, erweiterungsfähige germanische Mittelstellung einzunehmen. Durch die Aufhebung der englischen Schifffahrtsacte ist die Anziehungskraft zwischen Deutschland und Großbritannien gewachsen, ein großes Hinderniß politischer Annäherung ist gehoben und es bedarf nur eines männlichen Entschlusses in Berlin — man sagt, er sei gefaßt — um statt der östlichen Führung dem deutschen Stern zu folgen. Daher die russischen, von französischer Seite secundirten Bemühungen, den Abschluß der preußischen Verfassung durch Zwischenfälle zu verzögern und zu vereiteln. Der Zwischenfall vom 7. Januar war gut angelegt. Oesterreich war veranlaßt worden, mit seinem Widerspruche gegen den Bundesstaat zurückzutreten; Hr. v. Meyendorff hatte sich anheischig gemacht, durch Preußen selbst den Beweis liefern zu lassen, daß es ihm weder mit der eigenen Landesverfassung noch mit dem deutschen Bundesstaate Ernst sei. Deutschland sollte sich überzeugen, daß es Preußen auch dann nicht vertrauen dürfe, wenn zwischen dessen Zusagen und deren Erfüllung keine fremde Drohungen in die Mitte treten, wie es bei dem dänischen Waffenstillstande der Fall war. Die deutsche Partei sollte entweder mit dem König oder mit der öffentlichen Meinung in dem constitutionellen Deutschland unwiederbringlich entzweit werden; der Trieb nach Einigung im Bundesstaate sollte vom rechten Wege abgewendet, die Theilnahme an den Wahlen erkältet, die deutschen Stimmen in den nicht beigetretenen Ländern, namentlich in Würtemberg zum Schweigen gebracht werden. Wie der 7. Januar gerade in Schwaben wirken werde, dies wußte Hr. v. Meyendorff sehr genau, denn er war vor 15 oder 16 Jahren in Stuttgart beglaubigt und hat sich damals genau mit den Verhältnissen bekannt gemacht.

Es ist ein halbes Wunder zu nennen, daß der Plan nicht gelungen ist. Die Bundesgenossen in Berlin sind reich an Zahl, Einfluß und Mitteln. Sie dienten theils bewußt, theils unbewußt. Mancher trägt lieber größeren Herrn den Schlepp, weil er sich der Lösung der nationalen Aufgabe nicht gewachsen fühlt; mancher verbindet mit dem preußischen Namen einen Begriff, wonach drei Viertheile des Königreichs nicht berechtigt wären, ihn zu tragen; mancher verabscheut eine parlamentarische Regierung, weil sie den Interessen der Gesammtheit den Sieg über die Privilegien einzelner Classen sichert. Der 7. Jan. hat viel geschadet, es wird Zeit und Mühe kosten, die Schäden wieder auszubessern; aber er hat die entscheidende Wirkung nicht gehabt, welche Diejenigen, die ihn eigentlich in Scene gesetzt, sich davon versprachen, die sie mit Zuversicht erwarteten; er hat Preußen nicht in sich selbst und in seiner deutschen Politik zu Falle gebracht. Ja, es bewährt sich an den Erfahrungen, die wir mit dem 7. Jan. zu machen Gelegenheit gehabt, daß kein Unglück so groß ist, daß es nicht auch sein Gutes hätte. Wer etwa noch an der Bedeutung zweifelte, welche der Ausbau der preußischen Verfassung für Preußen wie für Deutschland hat, den mag der Jubel belehren, den die Botschaft, die als das Zeichen des Sturzes der preußischen Verfassung und folgeweise des Bundesstaates angesehen wurde, bei den Feinden Preußens und der deutschen Einheit erweckt hat. In Wien stellte man sich entrüstet über die Abweichung Preußens aus der constitutionellen Bahn, über die verhängnißvollen Rückschritte, ja, man bemitleidete Preußens Sturz und vergaß dabei, daß im vorigen Jahre Oesterreich auf dem Reichstage zu Kremsier das westliche Rußland genannt worden war. Wird der Jubel der Gegner wohl lehren, in Berlin ähnliche Fallstricke zu vermeiden und Zwischenfällen auszuweichen, bei denen nicht immer ein halber, freudeloser, schwer erkaufter Sieg dem Zufall zu verdanken sein dürfte, daß 14 Polen nicht nur der deutsch-constitutionellen Partei ihre Stimmen entzogen, sondern auch dem russischen Gesandten einen Strich durch die Rechnung machten. Aehnliches, wie in den preußischen Kammern, war im vorigen Jahre in Frankfurt geschehen, wo der Vermeidung eines von Rußland eingefädelten Bruches mit Berlin aus Anlaß der schleswig-holsteinischen Sache die schwersten Opfer gebracht wurden. Solche schiefe Lagen sind nur in den Anfängen und Uebergängen eines Systems möglich; sie sind unbegreiflich, wo sich eine den Verhältnissen entsprechende Staatsnorm ausgebildet und befestigt hat. Die Urtheile der englischen Blätter geben darüber Auskunft.

Der 7. Jan. hat aber auch, und das rechnen wir ihm als einen Vortheil an, die Verhandlungen unter den vier königlichen Cabinetten über eine Verfassung für Deutschland zum Vorschein gebracht, auf die wir mit einigen Worten zurückkommen.

Sachsen und Hannover hatten bei den in München schwebenden Verhandlungen, vielleicht aus einem Rest von Schamgefühl, den Entwurf vom 28. Mai 1849 zu Grund legen wollen; Würtemberg aber erklärte, auf dieser Grundlage nicht verhandeln zu können. Nun kam die baierische Aufstellung an die Reihe, deren Grundzüge allmälig an die Oeffentlichkeit gelangen. Die Bundesregierung, ohne Ministerium, soll durch sieben von Instructionen abhängige Bevollmächtigte von Oesterreich, Preußen, Baiern, Würtemberg, Sachsen und beiden Hessen geführt werden. Beide Hessen sind, wie Hr. v. Bl. (°||°) richtig herausgebracht, nur darum den Königen beigesellt, um sie von dem Bundesstaate abzuziehen; wäre dies gelungen, dann würde von ihnen für die Bundesregierung eben so wenig mehr die Rede sein wie von Baden. Jeder von diesen sieben Einzel- (beziehungsweise Collectiv-) Staaten soll das Recht der Repräsentation im Auslande haben; ihre Repräsentanten sind aber den diplomatischen Agenten der Bundesregierung untergeordnet, wenn diese von ihrem Gesandtschaftsrecht Gebrauch macht. Sie wird dies natürlich unterlassen, wie der Bundestag es unterließ, weil es unmöglich ist, eine österreichisch-preußisch-baierische u. s. w. Politik zu erfinden, und weil, wenn dies möglich wäre und Gesandte gefunden werden könnten, die sie begriffen, doch weder Oesterreich noch Preußen sich derselben unterwerfen würden. Das Volkshaus soll durch die Ständeversammlungen der einzelnen Staaten gewählt und von Oesterreich mit 100, von Preußen mit 100, von dem übrigen Deutschland ebenfalls mit 100 Mitgliedern beschickt werden. Das Staatenhaus wird aus 70 Bevollmächtigten der Regierungen gebildet, welche an Instructionen gebunden sind und abberufen werden können. In diesem Staatenhause sollen die Staaten, welche in der Bundesregierung nicht vertreten sind, die Mehrheit haben. In Bezug auf die Finanzen und die Gesetzgebung soll die Bundesregierung, welche mit nicht sehr weiten Befugnissen ausgestattet würde, an die Beschlüsse des Parlaments gebunden sein. Sie ernennt auch die Mitglieder des Reichsgerichts, 3 für jede Stimme, also 21. Zu den streitigen Fragen gehört eben das Staatenhaus, in welchem Baiern den Standesherren Curiatstimmen einräumen will, was aber auf Widerspruch stößt. Ferner will Baiern die Bundesregierung als einen Ausschuß aus dem Staatenhause her laßen, während Hannover dieselbe vorgehen als einen besondern Körper hinstellt. Die österreichische Frage spielt bei den Verhandlungen eine Hauptrolle. Nach dem baierischen Vorschlage würde Oesterreich nur mit seinem früheren Bundesgebiet eintreten; allein Oesterreich kann und will dies nicht, sondern verlangt die Aufnahme der Gesammtmonarchie, mit alleiniger Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreichs. Hannover und Sachsen haben das Auskunftsmittel vorgeschlagen, es möge einer Verständigung zwischen Preußen und Oesterreich die Entscheidung der Frage überlassen bleiben, mit welchen Gebietstheilen Letzteres in den Bund eintreten soll. Ob viel oder wenig, in jedem Falle bleiben ihm die hundert Mitglieder im Volkshause und es wird ihm überlassen, die Wahlen durch seinen Reichstag oder durch seine Einzellandtage vorzunehmen. Die Verhandlungen mit Preußen über diesen Verfassungsentwurf sind bis jetzt noch nicht eingeleitet, weil weder die vier Könige noch Oesterreich die Initiative ergreifen wollen, und man vernimmt daher, daß man sich jetzt mit dem Gedanken trage, die vier königlichen Cabinette sollten die Bundescentralcommission mit dem Ersuchen angehen, die Regierungen zur Revision der Bundesacte aufzufordern, welche mit einer auf den Grund eines zu octroyirenden Wahlgesetzes gebildeten, aus zwei Kammern bestehenden Nationalversammlung zu vereinbaren wäre.

Im Interesse der deutschen Sache ist zu wünschen, daß die Entwürfe und die Verhandlungen, welche darüber gepflogen werden, der Oeffentlichkeit eben so wenig vorenthalten werden möchten, als der Entwurf vom 28. Mai und die Protokolle des Verwaltungsrathes. Der deutsche Bundesstaat wird durch das Bekanntwerden der Gegenprojecte bedeutende Fortschritte machen und die Nachtheile, welche der 7. Januar ihm gebracht, wieder ausgeglichen werden.

Deutschland.

*** **Frankfurt**, 2. Febr. In der, vom 30. Dez. v. J. datirten, „Denkschrift des kais. österreichischen Handelsministers über die Anbahnung der österreichisch-deutschen Zoll- und Handelseinigung" legt Hr. v. Bruck zuerst die Grundzüge des österreichischen Planes, zur Erreichung des eben bezeichneten Zieles, wenn auch nicht erschöpfend, dar und faßt dann den ganzen Plan in folgende Sätze zusammen:

1) Allseitige unmittelbare Reform des Zollwesens, wie in Oesterreich, so auch in den verschiedenen deutschen Handelsgebieten im Sinne eines nationalen Schutzzollsystems zu dem Ziele, den Abschluß der Zolleinigung zwischen Deutschland und Oesterreich zu erleichtern und zu ermöglichen.

2) Zur Verständigung über die geeigneten dahin führenden Wege und Maßregeln, sowohl was das möglichst gleiche Zolltarifsystem gegen das Allen gemeinsame Ausland, als was die gleichartigen, zweckmäßigen, gleich strengen und correcten Erhebungsnormen betrifft, tritt binnen kürzester Zeit eine allgemeine Zollconferenz zusammen, zu welcher Oesterreich und die verschiedenen deutschen Handelsgruppen ihre Bevollmächtigten und Stellvertreter mit genügender Vollmacht absenden.

3) Außer diesem allgemeinen leitenden Zwecke liegen dieser Zollconferenz noch folgende Aufgaben zu erfüllen ob: (es werden diese, die verschiedenen Verkehrsverhältnisse betreffend, in sechs Sätzen näher bezeichnet, die letzte dieser Aufgaben aber, ist die Vorbereitung und Erzielung eines allgemeinen österreichisch-deutschen Zolltarifs).

4) Der genannten Zollconferenz oder bestimmter ausgedrückt, der für mehrere Jahre ständigen österreichisch-deutschen Zollcommission wird die Befugniß eingeräumt, behufs der geeigneten Durchführung ihrer Aufgaben Specialcommissionen zu ernennen, Erhebungen zu veranstalten, gutachtlichen Berath einzuholen und Sachverständige zu vernehmen.

Aus der Denkschrift ist ferner zu ersehen, daß die kais. österreichische Regierung an die provisorische deutsche Bundescommission den bestimmten Antrag stellt: „Es möge derselben gefallen, sofort eine Zollconferenz aus Bevollmächtigten deutscher Staaten zur Berathung der Zoll- und Handelsfragen zu veranlassen." Endlich spricht die österreichische Regierung die Ansicht aus, daß dieser Zollcongreß zu Frankfurt a. M., dem Sitze der provisorischen Bundescentralcommission, zu versammeln wäre.

* **Frankfurt**, 2. Febr. Mit dem Anfange dieses Monats ist die Entlassung einer großen Anzahl bisheriger Beamten der Centralbehörde von der Bundescommission verfügt worden. Darunter befinden sich der Ministerialrath Dr. v. Kaufschenplat, der Canzleidirector Rademacher, Assessor Behaghel, mehrere hierher commandirte Officiere (6) der Bundesmilitärcommission und viele Canzlisten. Die Bundescommission hat dabei ausdrücklich das gegenwärtige Bedürfniß des Dienstes ins Auge gefaßt.

* **Köln**, 1. Febr. Die hiesige Zeitung meldet folgende fernere Wahlen für Erfurt an: in Düren erhielt die Stimmenmehrheit der frühere Regierungspräsident in Köln, Hr. Heinrich v. Wittgenstein, in Geldern der Landgerichtsrath Hr. Peter Reichensperger (in Koblenz), in Münster (für Münster, Warendorf und Beckum) Hr. Dr. Ritter, Domcapitular in Breslau.

§ **Koblenz**, 31. Jan. Für den Wahlkreis Koblenz-St. Goar, ist Herr Stedmann, Gutsbesitzer auf Besselich, als Abgeordneter zu dem Parlament gewählt worden. Von 156 Wahlmännern waren trotz Schnee, Eisgang und Ueberfluthung des Rheins 119 erschienen und von diesen fielen 113 Stimmen auf Stedmann, 5 auf Reichensperger.

* **Kassel**, 1. Febr. Der Wahlkreis Fritzlar hat gestern mit 51 unter 91 Stimmen den Obergerichtsanwalt Henkel von hier, früher Abgeordneter zur deutschen Nationalversammlung, zum Abgeordneten für das Volkshaus gewählt; die übrigen 37 Stimmen vereinigte der Oberpostmeister Nebelthau. Die Ständeversammlung ist heute, dem Antrage ihres Ausschusses entsprechend, über den Antrag auf Erweiterung ihrer Disciplinarbefugniß zur Tagesordnung übergegangen.

* **Darmstadt**, 2. Febr. Der Görlitz'sche Proceß wird in der gegenwärtigen Assisensession nicht mehr zur Verhandlung kommen. Der formelle Grund dieser Vertagung — weil das Verweisungsurtheil und der Anklageakt dem Angeklagten erst am 30. Jan. zugestellt worden — kann nicht entscheidend gewesen sein, denn der Angeklagte hat selbst gebeten, daß seine Angelegenheit dennoch vor das noch versammelte Schwurgericht gebracht werden möge: es werden also erhebliche in der Sache selbst liegende Gründe die Verzögerung veranlaßt haben. Man sieht der Anordnung einer außerordentlichen Session entgegen.

† **Aus Oberhessen**, 31. Jan. Eine allerseits wünschenswerthe Erledigung der Mainzer Bischofsfrage wird sich, wie so manches Andere, wohl erst dann herbeiführen lassen, wenn die deutschen Verhältnisse überhaupt und insbesondere der deutsche Bundesstaat geordnet sein werden. Denn von der Politik der päpstlichen Curie, für die das Roma non retractat maßgebend ist, läßt sich den bisherigen Erfahrungen zufolge die Zurücknahme selbst einer concordatswidrigen und allgemeinen Unwillen hervorrufenden Entscheidung gewiß nicht eher erwarten, als bis der Papst förmlich dazu genöthigt wird. Daran ist aber bei den wenigen Berührungspunkten, die das kleine Hessen mit Rom hat, zur Zeit gar nicht zu denken; vielmehr kann eine wirklich erfolgreiche und Deutschlands würdige Verhandlung mit Rom erst stattfinden, wenn ganz Deutschland und zu allernächst Preußen die Sache in die Hand nimmt. Geschieht das — und wir zweifeln nicht, daß es geschehen wird — dann wird sich auch diese Sache sehr leicht und schnell finden, wie Beispiele lehren. Bis dahin aber wird man in Hessen wohl auch ohne Bischof fertig werden können. Denn von Seiten des Staates wird der Erfüllung des Concordates und der Wahrung aller kirchlichen Interessen auch nicht das Mindeste in den Weg gelegt; der Bischofsverweser aber besorgt schon die laufenden Geschäfte, den Cultus und Alles, was dazu gehört, erleidet keine Unterbrechung, und alle Unordnungen, die etwa einreißen sollten, fallen lediglich dem Papste zur Last. Da mag also dieser selbst sehen, wie er mit dem Ganzen zurecht kommt. Mit der Gefahr, daß er oder das Domcapitel einen Bischof octroyire, bevor der Informativproceß über den rechtmäßig Erwählten abgehalten worden, hat es gute Wege. Denn dafür hat das Concordat Vorsorge getroffen, und für seine unverbrüchliche Aufrechterhaltung stehen nicht blos mehr denn drei Viertheile der katholischen Bevölkerung Hessens, die das bestehende Gesetz anrufen, sondern auch der Staat selbst, der nicht umhin kann, diesem Gesetz Achtung zu verschaffen. Also bis zum Schluß des Erfurter Reichstages wird sich der Mißstand, an dem Alle, welche in Deutschland etwas zu sagen haben, vollkommen unschuldig sind, schon ertragen lassen; und es muß sogar noch als sehr erfreulich gelten, daß selbst in so schwankender Uebergangszeit, bei unverkennbarer Schwäche des kirchlichen Oberhauptes und bei allen schlechten Streichen einer Anzahl Nichtswürdiger doch die Verfassung der Kirche Kraft genug in sich hat, den Eingriffen jeglicher Willkür einen ebenso entschiedenen als gemessenen Widerstand entgegen zu stellen. Daß dann aber, wenn der deutsche Bundesstaat fertig geworden, Preußen sich der vertragsmäßigen und natürlichen Rechte der Katholiken Hessens wie Deutschlands selbst beim Papste annehmen werde, dafür spricht uns einmal die unbezweifelbare Gewißheit, daß man keine Concordate schließt, um sie bei der ersten besten Gelegenheit einseitig brechen zu lassen, und dann die Erfahrung, daß dem Benehmen Roms gegenüber Concordate eine durch die Gerechtigkeit selbst, wie durch den gesammten Bildungszustand Deutschlands gebieterisch verlangte Nothwendigkeit sind. Zu diesen allgemeinen Gründen kommt in dem vorliegenden Falle noch ein ganz besonderer hinzu. Wenn man nämlich die unbestimmte Allgemeinheit erwägt, womit in dem päpstlichen Schreiben vom 7. Dez. die dotes des Erwählten als nicht zureichend für die Verwaltung des bischöflichen Amtes bezeichnet werden, während doch dessen körperliche wie geistige Befähigung zu jedem denkbaren kirchlichen Amte notorisch feststeht, so wird man unwiderstehlich zu der Frage hingetrieben, welche dos denn der Papst in ihm vermisse und was die Veranlassung gewesen sei, dieses so allgemein auszudrücken. Geht man nun die Verwerfungsgründe durch, welche nach der Schrift: „Ueber die jüngste Mainzer Bischofswahl, von Leopold Schmid", möglicher Weise bei der päpstlichen Entscheidung bestimmend gewesen sein könnten, so findet man alsbald, daß von allen diesen Gründen nur einer auf etwas Thatsächlichem beruht, obwohl der Anlaß, bei dem man ihn entdeckt haben will, völlig erdichtet, und auch die Art, wie man ihn vorbringt, einer Caricatur so ähnlich ist, daß man kaum noch das wirklich Thatsächliche darin zu erkennen vermag. Wir meinen den vierten der in dem Briefe des Ministers Jaup an den Kanzler Birnbaum (S. 24) erwähnten Anschuldigungspunkt, worin dem Erwählten „Hinarbeiten zu einer allmäligen Verschmelzung der verschiedenen Confessionen" zum Vorwurf gemacht wird. Allerdings ist nämlich die ganze Geistesrichtung Schmid's, wie er in seinem Leben und noch mehr in seinen Schriften dieses dargethan hat, eine durchweg irenische, d. h. sein Streben, zunächst auf dem Gebiete der Wissenschaft, geht vor Allem darauf, eine dem Bedürfniß der Zeit entsprechende Grundlage für die innere Versöhnung aller christlichen Religionsparteien auszumitteln. Mit welchem Aufwande aber von Nachdenken und Studium er diesem Streben Raum gegeben, und wie bedeutend das dadurch gewonnene wissenschaftliche Ergebniß sei, davon hat er selbst in seiner neuesten und zur Hälfte bereits fertigen, zur Hälfte bis nächste Ostern erscheinenden Schrift: „Der Geist des Katholicismus oder Grundlegung der christlichen Irenik" öffentlich Rechenschaft abgelegt, so daß man nicht nöthig hat, noch anderswo Zeugnisse hierfür zusammen zu suchen. Ueber diese Schrift ist vor einigen Tagen ein Aufsatz in der Neuen Haller Monatschrift (Januarheft 1850) von Professor Fortlage erschienen, der sehr belehrend ist. Der Verfasser geht darin mit großer Anerkennung auf die Ideen von Schmid ein und weiß an dessen Buche trotz der ihm vorgeworfenen katholischen Einseitigkeit und „Schwäche" doch auch seine „Stärke", nämlich die sich darin bewährende philosophische Geisteskraft, die es Schmid möglich mache, auch dem Protestantismus gerecht zu werden, gar wohl zu würdigen. In ganz ähnlichem Sinne hat sich auch bereits ein protestantischer Theolog (in Bruns Rep. B. 19. H. 1) über dieselbe Arbeit Schmids ausgesprochen. Eine wissenschaftliche Beurtheilung des Buches von katholischem Standpunkt aus ist zwar noch nicht erschienen; doch würde auch eine solche jedenfalls die schärfste dogmatische Präcision im Sinne der katholischen Kirche in dem Buche keineswegs vermissen, vielmehr die fast ängstliche Sorgfalt zu loben haben, womit hier dem Katholicismus auch in formeller Beziehung kein Jota vergeben, dabei aber doch der Hauptnachdruck überall auf den geistig speculativen Gehalt der Kirchenlehre gelegt ward, um dadurch das Mittel zu finden, die hier mehrfach eingetretene Erstarrung in todten Formen wieder flüssig zu machen. Will man nun dieses, nicht bei bloßen Versuchen und noch weniger bei bloßen Allgemeinheiten und Plattitüden stehen bleibende irenische Bestreben Schmids ein „Hinarbeiten auf die allmälige Verschmelzung der verschiedenen Confessionen" nennen: so hat man nicht geradezu Unrecht, aber gibt doch durch einen solchen Ausdruck dem guten Bestreben einen bösen Nebengeschmack, der hier keineswegs, wie jede genauere Untersuchung darthun würde, statthaft ist. Besteht darin nun das Gebrechen, was Schmid unfähig machen soll, das bischöfliche Amt zu verwalten und kann als das Gegentheil einer aufrichtigen Irenik, wie er sie übt, nur hierarchischer Zelotismus genannt werden: so erklärt sich freilich, wie man Deutschland gegenüber sich scheute, dieses bestimmt zu sagen und dafür den allgemeinen Ausdruck dotes wählte, der in dieser Allgemeinheit offenbar unpassend ist, dann aber auch eine Ehrenkränkung enthält, welche Niemanden auszusprechen gestattet sein kann. Gerade dieser Punkt aber, das allseitig vermittelnde Bemühen des Erwählten, kann für Deutschland nur ein Grund mehr sein, sich desselben anzunehmen und mit allem Ernst auf eine Untersuchung zu dringen, die bei seiner Redlichkeit im Sinne der Kirche nicht nur, sondern zugleich auch bei seiner wahrhaft deutschen Gesinnung gewiß einem Jeden als billig und recht erscheinen muß.

†† **Aus Baden**, 30. Jan. Die Literatur unserer Revolutionsgeschichte hat vor Kurzem wieder einen dankenswerthen Beitrag erhalten. Das kleine Schriftchen: „Aus dem Kraichgau, eine Skizze zur Geschichte der Revolution in Baden" ist in einer zweiten umgearbeiteten Auflage erschienen und bringt uns eine Menge werthvoller Einzelheiten, die ohne diese treue Aufzeichnung wohl in der raschen Bewegung der Dinge der Vergessenheit anheimfielen. Der Verfasser hat sich mitten unter den Ereignissen befunden und von seinem beobachtenden Standpunkt aus Anfang und Ende der Erschütterung vor sich vorbeigehen lassen. Er war erst Zeuge der Auflösung der badischen Truppen und der Verfolgung des noch treu gebliebenen Rests, und sah dann sechs Wochen später die flüchtige Armee Mieroslawski's nach ihrer Niederlage bei Waghäusel den Rückzug antreten. Was zwischen diesen beiden Zeitpunkten liegt, sind Erlebnisse, die der Aufzeichnung wohl werth waren, zumal wenn die Betrachtung der Dinge eine so ruhige und verständige ist, wie die des Verfassers. Das Detail, das er uns da mittheilt, die einzelnen Züge und Anekdoten, die actenmäßigen Angaben über das Treiben der revolutionären Agenten, die statistischen Aufzeichnungen über die Ausbreitung und die Thätigkeit der Volksvereine, dies Alles gibt eine treue Anschauung des Einzelnen und wird einem künftigen Geschichtschreiber der badischen Umwälzung um der Neuheit

und Eigenthümlichkeit willen von unzweifelhaftem Werthe sein. Der Verfasser macht auch praktische Vorschläge zur materiellen Abhilfe, deren vortheilhafte Wirkung einleuchtend ist; er verlangt Creditcassen (auch der Ertrag der Schrift ist dazu bestimmt), er will die Beschränkung der vollen Beweiskraft von Privaturkunden, welche dem Wucher oft als sicherer Deckmantel diene, dann die Erschwerung in der Erlangung gerichtlicher Unterpfänder, indem bei der Leichtigkeit, womit in Baden richterliche Unterpfandsrechte erworben werden, gar rasch das liegenschaftliche Vermögen mit Pfandschulden überbürdet werde. Die Klagen über den kostspieligen und verwickelten Gemeindehaushalt sind so allgemein geworden, daß der nächste Landtag wohl nicht umhin können wird, hier eine Abhülfe zu schaffen; auch unser Verfasser stimmt damit überein. Er verlangt aber außerdem ein neues Straßengesetz, welches von dem Princip ausgehe, daß alle Verbindungswege als Anstalten für den allgemeinen Nutzen zu betrachten und daher auch der Aufwand auf die Gesammtheit der Staatsbürger zu vertheilen sei und so die Ungleichheiten des bisherigen Gesetzes ebnen würde. Eine sehr wahre Bemerkung liegt auch darin, daß die Verbindlichkeit, alle und jede Abgabe in klingender Münze zu entrichten und sich hiezu um jeden Preis baar Geld zu verschaffen, den kleinen Grundeigenthümer ungemein drücke; die Leistungen an die Gemeinden wenigstens könnten in Naturalien geliefert werden. In den politischen Heilmitteln die er vorschlägt, zeigt sich der Verfasser als einen ehrlich Constitutionellen. So stark und herb er seinen Unwillen über die Revolutionsmänner ausdrückt, so wenig er sich die Mühe nimmt, den Führern und Urhebern der Revolution beschönigend zu Hülfe zu kommen, ebenso wenig stimmt er in den ungeduldigen Ton eines eilfertigen, unbelehrbaren Reactionsgelüstes ein. Er verlangt Garantien für die stetige Ordnung der politischen Zustände, aber er sucht sie nicht in der unglückseligen Rückkehr zu den Quellen und Ursachen der Revolution; er will die Bureaukratie, abrr nicht unsere öffentlichen Freiheiten beseitigt sehen. Was er in dieser Beziehung über Wahl- und Gemeindegesetz äußert, die Abfertigung der großdeutsch-reactionären Tendenzen wie der immer wieder lautwerdenden Lüsternheit nach einer Theilung Badens, wird jeder Unbefangene vollkommen billigen. Die Schlichtung der deutschen Wirren scheint ihm mit Recht das Cardinalmittel zu sein, von dem sowohl die Beruhigung der Zustände als die Befestigung eines wahrhaft constitutionellen Staatslebens abhängt. Eine sehr interessante Beigabe des Schriftchens ist ein Brief, den der Verfasser nach dem Erscheinen der ersten Auflage von einem nach dem Mai abgetretenen Staatsmanne erhalten hat und worin dieser sich über die Politik des früheren Ministeriums ausspricht. „In Zeiten rascher politischer Entwickelung, heißt es darin, wie die lange verhaltene im März 1848 auf einmal bewilligte Freiheit sie hervorrief, bleibt nichts übrig, als sich durch vielfache Krämpfe durchzuarbeiten, bis das Volk zum Theil durch trübe Erfahrungen belehrt die Freiheit zu ertragen im Stande ist; aber eine Thorheit ist es, wenn man meint, die Entwickelung im Allgemeinen aufhalten zu können und damit einen dauerhaften Frieden zu gründen. Das sollte sich Mancher mehr klar machen, der jetzt über das Verfahren des abgetretenen Ministeriums urtheilt. Der nämliche Gedanke, wenn auch verkannt, wird zuversichtlich immer von Neuem wieder sich Bahn brechen.“ An einer andern Stelle gibt der Schreiber des Briefes auch eine interessante Andeutung darüber, wie die Regierung gegenüber den allerstürmischsten und unhaltbarsten Forderungen im März an den, wie sie selber sage, conservativsten Leuten am wenigsten eine Stütze fand, aus Furcht stimmten sie in Alles ein, bis die Zeit kam, wo man sich unter sicherer Bedeckung seines Muthes rühmen und die abgegangene Regierung wegen des Mangels an Energie anklagen konnte!

* **Braunschweig**, 31. Jan. Die Wahl unserer Stadt zum Erfurter Volkshause ist, wie erwartet, auf den Buchhändler Herrn Ed. Vieweg, den Verleger der „Reichszeitung“, gefallen.

+ **Meiningen**, 31. Jan. Bei der heutigen Wahl zum Volkshause haben hier von 34 Wahlmännern (5 waren nicht erschienen) 33 den Obersten v. Speßhardt zum Abgeordneten gewählt; die 34. Stimme war seine eigene. Es ist dies ein sehr erfreuliches Ereigniß, denn es führt dem Erfurter Reichstage nicht nur ein sehr tüchtiges Mitglied zu, sondern legt auch ein schönes Zeugniß davon ab, daß die Dankbarkeit unter unserm Volke noch nicht erloschen ist. Nachträglich zu meinen letzten Mittheilungen hebe ich hervor, daß die öffentliche Stimmengebung bei allen irgend selbstständigen Charakteren einen sehr günstigen Eindruck gemacht hat: wohl haben sich einzelne Urwähler aus Rücksichten der Abstimmung enthalten, aber trotz nahe liegender Ursachen, ja trotz zudringlicher Ermahnungen hat wohl kaum ein Urwähler seiner Abstimmung Gewalt anthun lassen. Freilich sind die Wahlen hier und wohl fast überall im Staatenbunde Minoritätswahlen; um so nöthiger ist es denn, daß die Erfurter Beschlüsse im Sinne des ganzen deutschen Volkes ausfallen. Die Verstimmung, die in Folge der königlich preußischen Botschaft um sich gegriffen, ist durch die Beschlüsse der preußischen Kammern noch nicht beseitigt; unsere zunehmende Partikularvormärzlichkeit hat namentlich in unserm Oberlande die Stimmung schlechter als je werden lassen; „unterdrückter Grimm, Hohn, Lauern auf Rache“, das bezeichnen die Freunde der conservativ-liberalen Partei als dort herrschend und hervorgerufen durch den Dünkel der eigenen Unfehlbarkeit und durch das Mißtrauen gegen alles, was Volk heißt, wie beides an unsern grünen Tischen wieder in vollem Maße Platz gegriffen habe. Genest Deutschland, so genesen auch wir.

0 **Corbach**, 31. Jan. Das Fürstenthum Waldeck stellt zum Volkshause in Erfurt Einen Abgeordneten. Bei der heute stattgefundenen Wahl erhielt Staatsrath Schumacher, der Chef der hiesigen Staatsregierung, fast sämmtliche Stimmen. Der Gewählte bekennt sich zu den Grundsätzen der Gothaer Partei.

** **Stuttgart**, 1. Febr. Gestern Abend endigten die Verhandlungen der ersten Vierteljahrsassisen zu Eßlingen, nachdem die drei letzten Processe noch ein ungewöhnliches Interesse erregt und solche Massen von Zuhörern nach Eßlingen geführt hatten, daß sie der geräumige Saal nicht alle fassen konnte. Am 29. und 30. wurde ein Fall verhandelt, der seiner Zeit viel Aufsehen erregt hatte: ein Bauer in einem Dorfe unserer Nachbarschaft hatte seinen Schwiegervater mit der Axt hinter dem Ofen erschlagen. Das Interesse war das psychologische; denn nachdem den größern Theil der Verhandlung die Gerichtsärzte mit ihren Ausführungen ausgefüllt, setzte vollends das Benehmen des Angeklagten vor seinen Richtern seine Zurechnungslosigkeit außer Zweifel, welche anzunehmen sich schließlich Alles einigte, indem auch der Staatsanwalt nur deshalb die Anklage nicht fallen ließ, weil dies nicht Sitte sei. Die Geschwornen sprachen ihr Nichtschuldig. Ich habe Ihnen geschrieben, daß seither Jedermann mit den Wahrsprüchen unserer Jury einverstanden gewesen, so weit war es der Fall; bei politischen Processen möchte dies nirgendwo zu erreichen sein, und vermuthlich werden wir über die gestrigen Aussprüche nun bald genug den Kampf von gewisser Seite entbrennen sehen. In zwei politischen Processen ist nämlich eine Freisprechung durch die gewiß sehr conservativen Geschwornen erfolgt; hätten sie verurtheilt, so sind wir überzeugt, es wäre die gleiche Unzufriedenheit, und dann von ultrademokratischer Seite nicht ausgeblieben. Beides waren Preßprocesse. Der erste betraf einen jener Artikel, voll von Ausbrüchen toller Wuth, wie sie nach dem unglückseligen Ende der Nationalversammlung in Stuttgart häufig genug auftauchten, und nicht Rachegeschrei genug auf Römer und seine Collegen herabrufen konnten. Der Verfasser des Artikels, den die „Sonne“ gebracht hatte, ist ein Lithograph Krauß. Sein Vertheidiger Schoder hat sich in seiner neuen Laufbahn als vortrefflicher Gerichtsredner erprobt; seine Rede war ein Stück Geschichte aus jener Zeit, hat er doch selbst eine beträchtliche Rolle darin gespielt. Es gelang ihm beim Schwurgerichte, den Schleier der Vergessenheit über den Ausbruch seines Schützlings zu decken, und die Beurtheilung zu erlangen, daß es sich von Vorkommnissen einer fieberhaft aufgeregten, begriffsverwirrten Zeit handele, in der das Wort des Einzelnen nicht so abgewogen wird, als jetzt, nachdem der Strom in sein Bett zurückgekehrt ist. Schließlich erschien gestern Nachmittag vor Gericht der stellvertretende Redacteur des Eulenspiegels, Ludwig Weisser (ein Bruder des flüchtigen Redacteurs des Beobachters). Ihm war Herabwürdigung der Religion vorgeworfen in einem politischen Catechismus, der im Aug. v. J. erschienen war. Der Catechismus ist derb, cynisch, voll von Hieben auf Fürsten und andere politische Personen, und der Vertheidiger Schoder fand für nöthig, selbst seine Mißbilligung solcher Schreibweise auszusprechen. Der Staatsanwalt Wiest fand in der Benützung der Form des evangelisch-protestantischen Catechismus, in Anwendung von Bibelstellen darin zur Verhöhnung politischer Dinge eine Verhöhnung zugleich der Religion selbst, die dem Herausgeber nicht habe entgehen können.

Er verglich sehr wirksam die reinen Worte drs Catechismus mit ihrer Anwendung hier (das sei wie Gott und Belial). Der Vertheidigrr aber sagte, da keine Anschuldigung des politischen Juhalts vorliege, so handle es sich blos um die Form; diese aber ohne den Inhalt des Catrchismus sei nichts gehriligtes. Er theilte nun eine Reihe ähnlicher Berügungen kirchlicher Formen zu Verspottung anderer Dinge mit, die noch kein Mensch verfolgt habe: Seb. Sailers Schöpfung, ein Lanzknechts-Vaterunser aus Wilhelm Hauffs Lichtenstein, und ein diesem nachgebildetes, das den schweizerischen Sonderbund verhöhnte, in einer Nummer des Eulenspiegel selbst, die noch, Januar 1848, unter den Fittigen der Censur in die Welt gekommen war u. s. f. Der Angeklagte selbst leugnele jedes Bewußtsein, als hätte er damit die Religion herabgewürdigt. Die Verhandlungen waren äußerst belebt, in Wiest und Schoder standen sich tüchtige Kämpfer gegenüber, auch ging es nicht ohne Zwischensceren leidenschaftlicher Art ab. Die Frage war den Geschworenen offenbar eine zweifelhafte; auch Vormittags bri Krauß dauerte die Berathung derselben lange und dem Vernehmen nach eefolgte dessen Nichtschuldig blos in Folge der Gesetzesbestimmung, daß 8 Stimmen zu einem Schuldig erfordert werden, während bei Krauß dieselben 7 gegen 5 gestanden sein sollen. Der Eulenspiegel wurde denn auch für Nichtschuldig erklärt. Schoder hatte viel Glück: in den drei letzten Processen, in welchen er auftrat, erfolgten Freisprechungen. Der Gerichtspräsident dankte in seiner Abschiedsrede den Geschworenen; sie haben auch in der That viel Aufopferung, Aufmerksamkeit und Pflichttreue bewiesen. Bis zum späten Abend dauerten die Verhandlungen, einmal selbst bis Nachts 11 Uhr. Eine gesellige Vereinigung der Richter und Geschwornen am gestrigen Abend schloß ihre gemeinsame Wiekfamkeit. Am 19. Febr. beginnen die Assisen in Ludwigsburg. Heute Abend findet hier in der Bürgergesellschaft eine Versammlung der gemäßigtrn Wähler statt, in der Murschel seine Ansichten aussprechen wird. Wir haben nun definitiv drei Parteien, drei Candidaten um die hiesige Abgeordnetenstelle. Der Bürgerverein hat den Professor Plieninger, der kaum vorgeschlagen, öffentlich eine Wahl ablehnte, nun doch wieder zu überreden gewußt, und er erklärt nun aufs Nrue, daß er die Wahl annehme. Die Partei des Bürgerhauses bleibt bei Murschel und die Linke ist hocherfreut, daß ihr der alte Schott zugesagt. Erwägen wir die Stärke jeder einzelnrn der drei Parteien, unter welchen nun keine Coalition mrhr denkbar ist, und ferner die Persönlichkeit der drei Vorgeschlagenen, so glauben wir, daß Schott die meiste Aussicht hat, Sirger zu werden.

≃ **München**, 31. Jan. Ihr Paelamentscorrespondent hat Ihnen bereits gemeldet, daß die heutige Kammersitzung benutzt ward zu der Erklärung, daß eine Reactivirung nicht unter die Categorie jener Fälle gehöre, wo nach dem Wahlgesetz eine Neuwahl des Abgeordneten stattzufinden hat. Fürst Wallerstein hatte nämlich die Frage aufgeworfen, ob das Gesetz nicht gegen den reactivirten Professor Döllinger anzuwenden sei. Wir wollen keine Kritik des Kammerbeschlusses liefern, wonach Döllingers Legitimation „in Folge seiner Reactivirung nicht als unterbrochen, noch als aufgehoben zu betrachten ist.“ Aber verwundert mag man fragen, daß sich nicht dieselben Bedenken wie in vorliegendem, so in einem viel zweifelloseren Fall erhoben haben. Unter den Abgeordneten des Wahlbezirks Haag befindet sich nämlich der jetzige Vorsitzende im Staatsministerium Hr. v. d. Pfordten. Er wurde durch Decret vom 23. Dez. 1849, also während der Dauer des Landtags, von seinem Sitz im Ministerium zum Vorsitz im Ministerrath befördert. Hier also könnte bei einer solchen Frage doch wohl von keinem Hineininterpretiren in das Gesetz die Rede sein, wie Hr. Minister Ringelmann die Motivirung der Gründe des Fürsten Wallerstein bezeichnete. Denn der Art. 29 des Wahlgesetzes sagt: „Wer ein Staatsamt, eine Beförderung oder eine Hofcharge annimmt, muß sich einer neuen Wahl unterziehen.“ Minister Ringelmnnn hat auseinander gesrtzt, daß Reactivirung und Beförderung in Bezug auf die Legitimation eines Abgeordneten nicht gleichbedeutend fri; folgerecht muß also nicht durch den Antrag einrs Einzelnen, sondern durch das Directorium der Kammer selbst, die Legitimation des Abgeordneten für Haag jetzt in Frage gestellt, muß von der Regierung eine Neu- oder wenigstens eine Wiederwahl wie beim Abg. Landrichter Fruth angeordnet werden. Und wenn dies nicht geschieht, haben die Ritter der Geschäftsordnung z. B. die H.H. v. Lerchenfeld, Forndran rc. den betreffenden Antrag zu stellen. Aber freilich, die Unabhängigkeit nach oben scheint bei unserer Centralpartei täglich fraglicher zu werden. War's doch eine charakteeistische Erscheinung, daß heut, wo man nicht ganz genau wußte, wie die Stellung der Regierung zur angeregten Frage über Döllinger sein werde, nur sein Sitznachbar Hr. Hopf (äußerste Rechte) sowie die speciellen Parteigenossen Sepp und Lassaulx, alle drei in ungeschicktester Weise, gegen Walterrsteins Anregung das Wort nahmen. Auch hätte unsers Erachtens die Partei der Linken, wenn sie wirklich eine Principfrage im Sinne hatte, ihren Vorredner unterstützen müssrn. Jedenfalls wäre damit mehr für eine Eeörterung unserer constitutionellen Zustände, als durch Herrn Kolbs Interpellation über den Sinn der schon vielbesprochenen Aeußerungen des Ministerpräsidenten bei Gelegenheit der Discussion des Vereinsgesetzes zu gewinnen gewesen. Denn es war vorauszusehen, daß Herr v. d. Pfordten einen Mißverstand seiner Aeußerungen vorschützen werde; und daß derselbe ganz einfach beifügte, er werde solche Anfragen übee Meinungen des Ministeriums künftig nicht beantworten, war nach der Art, wie er überhaupt jetzt mit der Kammer umgeht, ebenfalls nicht anders zu erwarten. Indessen ist solche bestimmte Offenheit immerhin besser, als wenn ein Minister uns die Wahrheit verhüllt, wie neulich der Kriegsminister bei der Frage, ob ein Befehl eines selbstständigen Commandanten hinreiche, seinen Untergebenen die Theilnahme an einem Verein zu untersagen. Er sagte nämlich, wenn der Commandant dies ohne hinreichende Gründe thue, stehe dem Untergebenen das Recht der Beschwerdeführung zu. Dies ist aber eine Illusion, da bekanntlich solche Beschwerdeführung gegen einen Dienstbefehl nicht nur verboten, sondern direct mit Strafen bedroht ist. Trotzdem fand keiner der Abgeordneten diese einfache Entgegnung. Beiläufig will ich auch erwähnen, daß erst vor sehr kurzer Zeit — etwa 14 Tagen — das Resceipt des Kriegsministeriums erschienen ist, wodurch die Chefs der Regimenter verpflichtet werden, wenn sie eine nachtheilige Bemerkung über einen ihrer Untergebenen in die Conduitenliste eintragen, dies dem Betreffenden mitzutheilen. Daß diese Mittheilung sich auch auf den Inhalt der Bemerkung erstrecken solle, ist drm Wortlaut des Rescriptes nach nicht zu behaupten.

• **Wien**, 28. Jan. Weiter als bis zu diesem Datum reichen unsere Nachrichten noch immer nicht, obgleich die Post vom 30. Jan. bereits fällig wäre. Wir sind demnach auf einige Mittheilungen aus denjenigen Kronländern beschränkt, die ihren Weg nicht über die Hauptstadt zu uns finden.

Das Beispiel des Landesausschusses von Steiermark, der sich erdreistet hat, die Landesverfassungen zu keitisiren und an die Eefüllung der Verheißungen, auch was den Termin ihrer Erfüllung betrifft, zu erinnern, hat ansteckend gewirkt: auch in Tyrol regt es sich. Zwei Vertrauensmänner des verstärkten ständigen Ausschusses von Tyrol haben in die Hände dieses Ausschusses Verwahrung gegen die Nichteinberufung des Landtages zu dem bestimmten Termin eingelegt, im Namen der Bevölkerung, die sie vertreten, erkläet, daß diese des Moments harre, wo die Verfassung vom 4. März zur Wahrheit werde und endlich gebeten, diese Verwahrung an den Minister des Innern gelangen zu lassen. Der ständige Ausschuß hat erwiedert, daß er die Verwahrung dem Statthalter zur Beförderung an den Minister des Innern übergeben, auch schon früher dem Landeschef und dem Ministeeium das Verlangen des Landes nach baldiger Berufung seiner Verteeter als dringend darzustrllen nicht verabsäumt habe, und daß es ihn freue, sich durch Vorstellungen von Gemeinden oder noch bestehenden Organen der Volksvertretung darin unterstützt zu sehen.

Ungarn ist ruhig, heißt es in allen Blättern: wir trauen dieser Ruhe nicht. Wenigstens hat erst so eben das Armee-Obercommando sich veranlaßt gesehen, den Einwohnern die frühere Proclamation, nach welcher Verbreiter beunruhigender falscher Gerüchte kriegsrechtlich zu behandeln sind, „ins Gedächtniß zurückzurufen“, und die Behörden anzuweisen, „derlei Leute aufzugreifen und dem nächsten Kriegsgericht zur exemplarischen Bestrafung zu übergeben.“

Schweiz.

+ **Zürich**, 31. Jan. Selbst die besten Reformen haben ihre Unbequemlichkeiten im Gefolge; das spürt man auch bei unserer neuen Bundesverfassung nicht undeutlich; früher, in dem Organismus unseres Staatenbundes waren die Cantone Alles; jetzt, nach dem Fortschritt zum Bundesstaat, ist der Einfluß der-

selben auf die gemeinsamen Angelegenheiten, auf die Politik des Bundes fast auf Null herabgesunken. Besonders fühlbar macht sich dieser den Cantonen als mißlich erscheinende Umstand in dem Mangel an Berechtigung, den Vertretern derselben bindende Instructionen zu ertheilen. Man könnte sich noch darin schicken, die Nationalräthe nach ihrem eigenen Ermessen stimmen zu lassen; aber daß auch die Standesräthe, die doch speciell die cantonalen Interessen zu vertreten bestimmt sind, nicht an Händen und Füßen, wie die früheren Tagsatzungsgesandten, geknebelt werden können, das erregt hie und da großes Mißbehagen. Der Uebelstand ist aber einmal da, und es läßt sich weiter nichts thun, als Versuche machen, um die Wirkungen desselben auf Umwegen zu beseitigen. In zwei Cantonen schlug man diesen Weg bereits ein, man zog Fragen, die ganz außer dem Bereiche der Cantonalsouveränetät, die lediglich in die Competenz der Bundesversammlung fallen, vor das Forum des cantonalen gesetzgebenden Körpers, und hoffte auf diese Weise, wenn der Entscheid den Antragstellern günstig ausfallen würde, die Vertreter des Cantons moralisch zwingen zu können, gegen ihre Ueberzeugung zu votiren, um nicht mit dem offen ausgesprochenen Willen oder Wunsch der obersten Behörde ihres Cantons in Conflict zu gerathen. In der Waadt sollte der Große Rath vermocht werden, die Flüchtlingspolitik der Bundesversammlung und des Bundesrathes durch ein ausdrückliches Votum zu mißbilligen; von dem Werth oder Unwerth dieser Politik wollen wir einmal ganz absehen; aber gehörte eine solche Frage vor das Forum eines Großen Rathes? Derselbe lehnte freilich mit großer Mehrheit obiges Ansinnen ab, aber erst nach einer großen dreitägigen Schlacht, während welcher es Niemand einfiel, die Competenz der Versammlung in Zweifel zu ziehen. Wir sind es freilich von der französischen Schweiz schon gewohnt, die schönsten Phrasen von allgemeiner eidgenössischer Verbrüderung aufgetischt zu erhalten, während man an cantonaler Selbstherrlichkeit mehr hangt als anderwärts. Ein ähnliches Spiel sollte in Glarus versucht werden: der Canton im Ganzen ist für den süddeutschen, ein Vertreter desselben bei der Bundesversammlung aber für den französischen Münzfuß, man suchte also den Repräsentanten durch ein Votum der obersten Landesbehörde gleichsam zu zwingen, von seiner Ueberzeugung abzustehen. Rathsherr P. Jenni stellte in diesem Sinne am 23. im „dreifachen Landrathe" den Antrag, eine Vorstellung zu Gunsten des süddeutschen Münzfußes an die Bundesversammlung zu richten. Der Antrag wurde wirklich einer Commission überwiesen; doch bewährte sich der gesunde Sinn der Glarner wenigstens insoweit, daß auf den Antrag des Präsidenten Blumer, gerade desjenigen Mitglieds des Nationalraths, das dem französischen Münzfuße zugethan ist, die Commission auch die „Opportunität" jener Motive prüfen soll, ob es schicklich oder überhaupt rathsam sei, eine solche Frage, die rein in die Competenz des Bundes falle, in einer Cantonalbehörde zu berathen. Der Entscheid ist noch nicht bekannt. Vorgänge dieser Art sind für den immer noch nicht ausgestorbenen „Cantönligeist" sehr verlockend und es steht zu befürchten, daß sie weitere Nachahmung finden werden.

Morgen tritt der neue eidgenössische Zolltarif in Kraft. Bekanntlich hält er, wie es von dem „practischen" Sinne der Schweizer nicht anders zu erwarten stand, eine glückliche Mitte zwischen dem Freihandels- und dem Schutzsystem; die „grauen Theorien" der Freihändler und Schutzzöllner kümmern uns blutwenig, wenn die Zolleinnahme nur unsere Cassen füllt. Ein eigenes Mißgeschick ist dem schweizerischen Zoll- und Handelsdepartement bei der Publication des Termins widerfahren. Derselbe sollte nur drei Tage vorher verkündet werden, wurde aber schon vierzehn Tage vorher von Basel aus bekannt, weil das diese Bestimmung bringende Begleitschreiben zum Beschluß des Bundesraths vom 12. erst einige Tage nach Ankunft dieses Beschlusses bei der Regierung von Basel anlangte. Anfänglich hielt man die Sache für ein „Appenzellerstücklein" der eidgenössischen Canzlei (der Kanzler Schieß gehört diesem munteren Völkchen an); nun erklärt aber der Hr. Kanzler, die Canzlei habe die Versendung nicht besorgt, und der Stellvertreter des Canzlers, Hr. v. Moos, sagt sogar ausdrücklich, das schweizerische Handels- und Zolldepartement habe sich, „um der Sache ganz gewiß zu sein," selbst damit befaßt. Etwas boshaft fragt dabei die Basl. Z., was das wohl für Gründe seien, welche hatten befürchten lassen, daß die Sache in der eidgenössischen Kanzlei nicht in jeder Beziehung ganz gut aufgehoben wäre?

Der Canton Schwyz hat seine am 1. Jan. fällige Rate an der Sonderbundkriegsschuld mit 59,000 Schw. Fr. baar bezahlt. Außer dieser bereinigten und vertheilten Schuld kommen aber hie und da immer noch frische Nachwehen des Sonderbundsfeldzugs zum Vorschein; so erhielt der Stadtrath von Luzern vor einigen Tagen eine Rechnung von 5000 Schw. Fr. vom Kriegscommissariate, die für einen laut Anweisung des Generals Dufour der einrückenden eidgenössischen Armee auf Rechnung der Stadt Luzern zu verabreichenden „Ehrentrunk" gezahlt worden sein; der Stadtrath lehnte die Rückerstattung ab, weil er keinen derartigen Befehl des Generals in seinen Protocollen vorfinde.

Seit einiger Zeit sind Anstände aller Art zwischen Baden und dem Aargau nicht selten: der aargauische Metzger Probst wurde in Baden wegen unbefugten Pferdeankaufes zum Ersatz und zu 1000 Gulden Strafe verurtheilt. Dem aargauischen flüchtigen Verbrecher Welti sollen die badischen Behörden vor seiner Auslieferung 757 Gulden abgenommen haben, „da Baden nach der Abrechnung wegen der in der Schweiz befindlichen Staatsgelder entgegensehe." In der Nacht vom 21. auf den 25. wurden bei Degern am Rhein, zwischen Laufenburg und Waldshut, zwischen einer preußischen Schildwache und Schmugglern Schüsse gewechselt, die aber ohne Erfolg blieben.

Die Politik ist doch bei uns (anderwärts auch) an Allem schuld! Die eine Partei wirft Fazy vor, die Schanzendemolition sei eine Concession gegen die katholische Landbevölkerung Genfs, welche das alte Bollwerk des reformirten Glaubens seiner schützenden Mauern berauben wollte; die andere Partei findet rücksichtlich der vom Bundesrathe angeordneten Suspension jener Schleifung, „da sei sicher die Reaction im Spiele." Als am 25. der Dämpfer „St. Gotthard" auf dem Vierwaldstättersee bei Brunnen strandete, und die dortigen Schiffer sich nicht sonderlich beeilten, dem mächtigen Concurrenten zu Hülfe zu eilen, da schrieb die „Schwyz. Ztg." flugs in die Welt, das „radikale (?) Schiffervolk von Brunnen" habe sich geweigert, dem Dampfschiff Beistand zu leisten u. s. w.

Großbritannien.

* **London**, 30. Jan. Heute früh begaben sich Lord John Russell und andere Cabinetsminister mit einem Extrazug nach Schloß Windsor, wo die Königin eine Geheimerathssitzung hielt, in welcher die Rede, womit morgen das Parlament eröffnet werden soll, mit der Königin vereinbart wurde.

Die im Laufe des heutigen Tages durch die Themse angerichtete Ueberschwemmung betraf namentlich die Londoner Vorstädte Lambeth, Strand, Wapping, und am Ufer gegenüber Rotherhithe, ferner Greenwich und Woolwich. Die Fluth stieg noch um zwei Fuß höher, als im Okt. 1841, wo so viel Eigenthum verloren ging. In Lambeth boten die Straßen den Anblick von Strömen; man berechnet den Verlust, welchen allein dieses Stadtviertel dabei erlitt, auf viele tausend Pfund.

Frankreich.

* **Paris**, 31. Jan. Horace Vernet war bekanntlich nach Rom gereist, um im Auftrage der Regierung Scenen aus der Berennung Roms für die historische Bildergallerie von Versailles zu malen. Nach kurzem Aufenthalte daselbst ist er wieder nach Paris zurückgekehrt, und man erzählt sich nun, daß er sich vergeblich an die römische Polizei gewandt habe, um behufs seiner Studien einige der nach der Besitznahme der Stadt confiscirten Uniformen der republikanischen Kämpfer zu erhalten, und daß er schließlich sich genöthigt sah, in den Trödelbuden des Ghetto nach den mit dem Blute der Freischärler Garibaldi's, der lombardischen Studenten und der Soldaten der Republik bedeckten Uniformen Jagd anzustellen.

Der Courrier de la Somme, der mit dem Courrier de la Gironde eines der „enfants terribles" der conservativen Partei ist, bringt folgenden Herzenserguß: Man hat uns eines Tageb mit insolenter Offenheit gesagt: „Die Republik als Mittel, der Socialismus als Zweck! Wir aber sagen: die Republik als eine gesetzliche und zeitweilige Nothwendigkeit, die Monarchie als Zweck!"

Man liest in der Basl. Z., daß am 19. in Selz 14 Franzosen angekommen waren, die das Unglück gehabi hatten, auf Grund ihrer zu heftigen Betheiligung an der „Durchführung der deutschen Reichsverfassung" bis jetzt in den Rastatter Casematten zu schmachten.

Griechenland.

** **Athen**, 18. Jan. Hunderte von Officieren der englischen Flotte beleben seit vier Tagen die Straßen unserer Stadt;

unter ihnen befindet sich der Sohn Reschid Paschas, von den blonden Söhnen Albions durch ächt orientalischen Schnitt merklich abstechend. Einer dieser Blonden gab sich mir als Würtemberger aus Langenburg zu erkennen, und ward mir erst nachher als Sohn des dortigen Fürsten bezeichnet. Daß übrigens Admiral Parker ungroßmüthig das Spiel der Katze mit der Maus hier aufführen würde, hätte Niemand geahnt, und dennoch geschiehts vor unsren Augen. Vorgestern nämlich begab er sich kurz nach dem englischen Gesandten zu unserm Minister des Aeußeren, Londos, und verlangte Aufklärungen darüber, warum die griechische Regierung seit etlichen Jahren her, die zu Gunsten des portugiesischen Consuls, Pacifico, eines englischen Unterthans, erhobenen und auf die bei einem Pöbelauflauf geschehene theilweise Demolirung seiner Wohnung gegründeten Entschädigungsansprüche im Belauf von 600,000 Drachmen unerledigt gelassen. Hieran wurden noch Satisfactionsforderungen wegen angeblicher Insultirung der englischen Flagge während der Merendilis'schen Räuberherrschaft in Patras, so wie wegen thätlicher Mißhandlung eines englischen Unterthans durch die dortige Polizei geknüpft. Herr Parker, mit der Uhr in der Hand, bedeutete dem Minister, morgen Mittag um ein Uhr erwarte er bestimmte Erklärung. Nachdem das Gesammtministerium vorerst das Gutachten der anerkannt tüchtigsten Rechtsmänner Athens, dahin lautend, daß die gestellten Forderungen ungerecht erscheinen, eingeholt hatte, ließ man dem Admiral die Notification zugehen, es bleibe unter so bewandten Umständen lediglich seinem Ermessen überlassen, in wie weit er von seiner Uebermacht Gebrauch machen wolle; unter allen Umständen aber stehe es ihm frei in die leeren Kassen Griechenlands hineinzusteigen. Hierdurch nichts weniger als zufrieden gestellt, brachte er die Rückstände aus der ominösen Anleihe hervor und soll, wie verlautet, das Gelüsten seiner Regierung nach den Inselchen Elaphonisos und Sphacteria angedeutet haben. In diesem Augenblick berathet noch der in außerordentlicher Sitzung versammelte Senat. Die hier befindlichen englischen Unterthanen wurden von ihrem hiesigen Generalconsul aufgefordert, für jeden gedenkbaren Fall sich auf die Schiffe zu begeben. Welches nun auch die wahren Motive solch ungestümen Auftretens sein mögen, so erscheint es mindestens als eine Lächerlichkeit an der Spitze einer Flotte von 13 Kriegsschiffen mit nahezu 1000 Kanonen und beiläufig 10,000 Mann einem wehrlosen Staate gegenüber sich also aufzublähen. Unsere Ministerien des Innern und des Krieges haben inzwischen ernstliche Maßregeln angeordnet, um jede Insultirung eines am Land befindlichen Engländers nach Möglichkeit zu verhüten. Heute früh lief der griechische Dampfer Otto mit geheimen Depeschen vom Piräus aus, man glaubt, die Bestimmung sei, die französische Flotte aufzusuchen. Was soll man aber dazu sagen, daß unter solchen Umständen das Königspaar für nächsten Sonntag zu einem Ball an Bord des englischen Admiralschiffs geladen ist und erscheinen wird?

So eben vor Postschluß höre ich von einem Officier der Flotte, daß morgen von Salamis her drei Dampffregatten kommen sollen, um sich vor den Piräus zu legen. Rule Brittania!

Die englische Partei sammt ihrem Chef Maurocordatos ist in hohem Grade entrüstet über die Art und Weise, wie sie durch dieses Auftreten Englands gegenüber der Nation compromittirt worden; die Russophronen schneiden hämische Gesichter.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 1. Febr. In Brandenburg ist Hr. v. Bismark-Schönhausen mit 101 Stimmen ins Volkshaus gewählt; 80 erhielt der Gegencandidat der deutschen Partei, Hr. Schrader.

Nach der Const. Ztg., telegraphische Nachricht, ist Hr. von Beckerath von dem Wahlbezirk Crefeld gewählt.

Folgende fernere Wahlen für **Erfurt** meldet die K. Z. an: in Engelskirchen für Mülheim, Wipperfürth, Gummersbach: Appellations-Gerichts-Assessor Herr Ignaz Bürgers zu Köln; in Montjoie für Eupen, Montjoie rc.: Ober-Regierungrath Herr v. Solemacher zu Aachen; in Lennep für Solingen rc.: Friedensrichter Herr Peltzer zu Remscheid; in Rheydt für Gladbach, Grevenbroich rc.: Gutsbesitzer Herr Franz Aldenhoven zu Zons.

* **Dresden**, 31. Jan. Die zweite Kammer hat heute zuvörderst den Zusatz der ersten Kammer zu dem Antrage auf Aufhebung des Belagerungszustandes, daß jedenfalls der Bürgerschaft Dresdens die Einquartierungslast baldmöglichst abgenommen werde, einstimmig genehmigt; dann den Antrag des Abg. Richter, die Regierung um Aufhebung des im vorigen Jahre erlassenen Verbots der Sammlung für politische Flüchtlinge zu ersuchen, gegen 16 Stimmen angenommen; sodann den Antrag des Abg. Raschig, die Regierung zu ersuchen, die schriftlich an sie gebrachten Interpellationen auch schriftlich zu beantworten, gegen 11 Stimmen genehmigt; und endlich den Antrag des Ausschusses über die Wigandsche Motion: „Die Kammer wolle die zuversichtliche Erwartung gegen die Staatsregierung aussprechen, dieselbe werde in Verbindung mit den andern deutschen Staaten, oder mit einzelnen derselben, auf das baldigste Zustandekommen eines solchen Friedens hinwirken, welcher die Rechte der Herzogthümer Schleswig-Holstein zu sichern und dadurch die Integrität, somit aber die Ehre und die Interessen Deutschlands zu wahren im Stande ist" — durch Erhebung von ihren Sitzen einmüthig zum Beschluß erhoben. Der Minister v. Beust bemerkte, daß, wenn er auch mit der Fassung des Antrags nicht ganz einverstanden sei, da der Friedensabschluß mit Dänemark in die Hände der Bundescommission gelegt sei, er doch Namens der Regierung erklären könne, daß dieselbe dort, wo der Friede mit Dänemark geschlossen würde, im Sinne des heutigen Kammerbeschlusses zu wirken nicht unterlassen werde.

* **Wiesbaden**, 2. Febr. In dem Wahlkreis Rennerod ist der Präsident der nassauischen Kammer, Amtsverwalter Wirth in Selters, aber erst im zweiten Scrutinium, zum Abgeordneten für das deutsche Volkshaus gewählt. Im ersten Scrutinium hatte der Präsident Vollpracht von 79 Stimmen 34, Wirth 31 und Medicinalrath Heydenreich in Herborn 14; bei der zweiten Abstimmung wurde Wirth mit 43 Stimmen gegen Vollpracht (36 Stimmen) ernannt.

* **Wien**, 29. Jan. Abermals wenig von Belang. Der Herzog von Nassau, der noch immer hier weilt, ist bedenklich erkrankt. Eine Generalversammlung der Actionäre der Gloggnitzer Bahn hat die Erwerbung der Neustadt-Oedenburger Bahn beschlossen und die Direction zu den erforderlichen Schritten ermächtigt.

Handelsnachrichten.

Wien, 29. Jan. 5 pCt Metall. 95⅛ G. 95⅜ P. 4½ pCt Metall. 84⅝ G. 84⅞ P. 2½ pCt. Metall. 50 G. 51 P. Bankactien 1130 G. 1135 P. fl.-500-Loose 173 G. 174 P. fl.-250-Loose 108⅞ G. 109 P. Nordbahn 110⅛ G. 110⅜ P.

London 3. M. 11. 15 G. 11. 17 P. k. S. 11. 15 G. Wechsel auf Frankfurt 3. M. 111⅛ G. k. S. 111⅜ P.

Die Börse war äußerst geschäftlos und nur in 4½ pCt. Met. etwas mehr Umsatz. Bankactien flau. Eisenbahnactien sehr still. Comptanten und Wechsel etwas mehr angeboten, jedoch wenig verändert. 2½ Uhr. 5 pCt. Met. 95³⁄₁₆—⅜. 4½ pCt. Met. 84⅝ ⅞. Nordb. 110⅛—¼. Silber 11¼ pCt.

Wien, 31. Jan. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 95⅛ G. 4½ pCt. Metall. von 1819 84⅞ G. 2½ pCt Metall. ——. Bankactien 1134 G. 500 fl. Loose —. 250 fl. Loose ——. Nordbahn —.

Frankfurt 3. M. 112 G. London k. S. 11. 18. 3. M. 11. 19 P.

Amsterdam, 30. Januar. 2½% Integrale 55⅝. 4% Holländische 85¹¹⁄₁₆. 5% Ardoins 13⁷⁄₁₆. 3% Span. inl. 29⅝. 4% Russ. b. Hope 86⅞. 4% Russ. b. Stieglitz 85½. 5% Oestr. Metall. 81⅜. 2½% Oestr. Met. 43⅝.

Antwerpen, 31. Jan. 4½% Belg. 90⅞ P. 2½% Belg. 50⅞ G. 3% Span. 29⅞ ¹⁵⁄₁₆ G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

214—16 In Sachen

der Direction der Main-Neckar-Eisenbahn in Darmstadt, Klägerin

gegen

Friedrich Härter von Weinheim, Kaufmann Friedrich Diesbach, Thierarzt Lydtin, Joseph Kinscherf, Jakob Weisbrod, Jakob Fild, alle von Weinheim und Gemeinderath Joseph Schotterer von Schriesheim, Beklagte

Schaden-Ersatz-Forderung betr.

Die Direction der Main-Neckar-Eisenbahn hat gegen die Eingangs genannten Personen folgende Klage dahier eingereicht:

Am 23. September v. J. des Abends gegen 11 Uhr wurde die Main-Neckar-Eisenbahn in der Nähe von Weinheim, nämlich zwischen Weinheim und Großsachsen und zwischen Weinheim und Sulzbach durch eine mit Waffen, mit Brech- und andern Werkzeugen versehene Menschenmenge gewaltsam zerstört.

Auf der Strecke zwischen Großsachsen und Weinheim, zwischen den Stationen 65 und 66 ungefähr 650' von dem Stationshause No. 66 entfernt bei dem sogenannten Roten rannen wurde von den Querschwellen der Kies aufgehauen und sodann das erste Joch, bestehend aus 2 Schienen und 5 Querschwellen, aus den Fugen herausgehoben.

Von einem zweiten Fach wurden die Schienen und Schwellen aus einander gerissen und den Damm hinuntergeworfen, eine Schiene auch in den benachbarten Weinberg getragen.

Auf der Strecke zwischen Weinheim und Sulzbach, zwischen den Stationen 62 und 63, bestand die Beschädigung darin, daß eine Schiene aufgerissen wurde.

In derselben Nacht zwischen 11 und 12 Uhr verunglückte nun ein von Heidelberg kommender leerer Personenzug bei der zerstörten Stelle der Eisenbahn, zwischen Großsachsen und Weinheim. Der Zug gerieth nämlich an gedachter Stelle aus dem Geleise, die beiden Locomotive (Keßler No. 1 und Karl der Große No. 18) nebst Tenders stürzten den 18' hohen Bahndamm auf der westlichen Seite hinunter in die Felder und schlugen daselbst um.

Die unmittelbar folgenden Wagen, nämlich zwei Pritschenwagen No. 161 und 163 und ein Pferdewagen No. 114 wurden durch die Gewalt des Stoßes gänzlich zertrümmert und in einander geschoben, ein darauf folgender Pferdewagen wurde stark beschädigt, aus dem Geleise gehoben und an den Rand der Dammböschung geworfen. Die folgenden Personenwagen wurden fast ohne Ausnahme mehr oder minder stark beschädigt.

Von den bei dem Zuge befindlichen 7 Personen wurde außer einigen unbedeutenden, keiner ärztlichen Hilfe bedürfenden Kontusionen, Wagenmeister Barth am Auge verletzt.

Durch die Gewalt des aus dem Geleise gerathenen Zuges wurde an dem der zerstörten Stelle zunächst gelegenen Schienenstrange die östliche Schiene durch das Anstoßen der Maschine auf die Länge von 3' verbogen, und die damit correspondirende Schiene erhielt starke Einschnitte in der Mitte und dem Ende, die vom Rade der Maschine herrührten. Die Schwellen, über welche der Zug hinlief, wurden zum Theil aus der Lage gerissen und der Damm und die Böschung, über welche der Zug hinlief, aufgewühlt.

Hierdurch ist der Bahnverwaltung der Main-Neckar-Eisenbahn laut specificirter Rechnung ein Schaden von 6695 fl. 9 kr. zugegangen.

In der Klage ist nun ferner behauptet, daß die Eingangs genannten Personen in der Wohnung des Beklagten Friedrich Härter, dem Versammlungslocale des Bürgervereins und in dem Wirthshause des Jakob Fild dahier einestheils den Beschluß gefaßt hätten, die Zerstörung der Eisenbahn zu bewirken, anderntheils die an diesen Orten versammelte Menge aufgefordert hätten, die Zerstörung der Eisenbahn auszuführen und endlich dieser Zerstörung selbst angewohnt und die Theilnehmer dazu angefeuert hätten.

Auf den Grund des L. R. S. 1382 und 1153 wird die Bitte gestellt:

„Ladung auf die Klage zu verfügen und nach „gepflogenen Verhandlungen zu erkennen:"

Die Beklagten seien unter sammtverbindlicher Haftbarkeit eines jeden Beklagten für die ganze Forderung verbunden, den der Klägerin erwachsenen Schaden mit 6695 fl. 9 kr. sammt Zins vom 23. September v. J. binnen kurzer Frist bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung der Klägerin zu ersetzen und die Kosten dieses Rechtsstreits zu tragen.

(gez. M. Ruef, O. G. Advocat.

Hierauf ergeht

No. 1076. **Beschluß.**

Den Beklagten Friedrich Härter, Kaufmann Friedrich Diesbach, Thierarzt Lydtin, Joseph Kinscherf, Jakob Weisbrod und Jakob Fild von Weinheim, und Gemeinderath Schotterer von Schriesheim wird aufgegeben, sich durch einen gemeinschaftlich zu bestellenden gehörig bevollmächtigten Anwalt binnen 4 Wochen auf die Klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden und jede Schutzrede dagegen für versäumt erklärt werden soll.

Da sich die Beklagten
Friedrich Diesbach
Thierarzt Lydtin,
Joseph Kinscherf und
Joseph Schotterer
auf flüchtigem Fuße befinden, wird ihnen auf Antrag der Klägerin die Klage nebst der hierauf erkannten Ladungsverfügung auf diesem Wege bekannt gemacht.

Weinheim, den 15 Januar 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.

Gerlach.

vdt. Hecker, Act. jur.

Versäumungs-Erkenntniß.

No. 3219. J. S. der Ehefrau des gewesenen Leihhaus-Cassier Franz Barth, Margaretha, geb. Ebehard von Mannheim, Kl., gegen ihren Ehemann von da, Bekl., Vermögensabsonderung betr., wird erkannt:

Das Vermögen der Klägerin sei von dem ihres Mannes abzusondern und der Beklagte in die Kosten zu verfällen

V. R. W.

Mannheim, den 25 Januar 1850.

Großh. Bad. Stadtamt.

Jerger.

vdt. J. Stichs, a. j.

Gründe:

Nach Ansicht der diesseitigen Ladungs-Verfügung vom 8. d. Mts. und in Erwägung, daß L. R. S. 1443 das Klagbegehren rechtfertigt, erging obiges Versäumungs-Erkenntniß.

In fidem

202—204 J. Stichs, a. j.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 35. **Frankfurt a. M., Montag 4. Februar** **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

---

3. Februar.

Wir sind über den Termin hinaus, an welchem, mit wenigen Ausnahmen, diejenigen Staaten, welche bei dem Bündniß vom 26. Mai beharrten, die Wahlen zum deutschen Volkshause vollzogen haben: der Reichstag in Erfurt und mit ihm die definitive Lösung der deutschen Frage rückt heran, mit vielfach gesunkenen Erwartungen, aber doch immer noch hoffnungsreich und vertrauend, sehen wir seiner Eröffnung entgegen. Die Wolken, welche drohend am Horizont heraufzogen, als mit der Verfassungscrisis in Preußen zugleich die ganze Zukunft Deutschlands in Frage gestellt war, haben sich gelichtet; die preußischen Kammern haben das schwerste Opfer, das Opfer ihrer Ueberzeugung, auf den Altar des deutschen Gesammtvaterlandes niedergelegt; was die revidirte Verfassung auch zu wünschen übrig lasse, sie hat ein constitutionelles, fertiges Preußen und damit die einzige Bürgschaft für das Gelingen der Schaffung eines auf freie Institutionen gegründeten einheitlichen Bundesstaates ins Leben gerufen. Die einzige Bürgschaft für das Gelingen eines freien und einheitlichen Bundesstaates. Immer wieder ist es nothwendig, darauf hinzuweisen, doppelt nothwendig wenn, wie eben jetzt, in geschickter Erfassung des Augenblicks, wo Preußen abermals im Begriff stand, die schwer gewonnenen Herzen sich völlig zu entfremden, Oesterreich, gestützt durch die dynastische Sonderpolitik der kleinen Königreiche, erneute Anstrengungen macht, seinen Einfluß auf die Gestaltung und Leitung Deutschlands zu mißbrauchen.

Was bietet uns Oesterreich? Wir sprechen hier nicht von dem hingeworfenen Köder der Einigung der materiellen Interessen. Die österreichische Regierung hat eben jetzt erst begonnen, denselben in eine greifbarere Gestalt zu kleiden und dem Schatten der Zolleinigung Fleisch und Blut zu geben: die Zukunft muß lehren, ob die österreichische Denkschrift mehr als abermals eine Leimruthe für die Leichtgläubigkeit Deutschlands ist. Doch wenn sie mehr wäre, glaubt man, daß die hochwichtige materielle Einigung, daß die Gleichheit der Münzen, Zölle u. s. w. sich erreichen lasse neben der Verhinderung des Bundesstaats? Wir haben es vielmehr in diesen Blättern häufig genug auseinandergesetzt, aus welchen Ursachen eben der verwirklichte Bundesstaat allein die nothwendige Bedingung der Einigung über die materiellen Fragen Deutschlands mit Oesterreich ist. Oder wer dies leugnen wollte, muß er denn nicht wenigstens zugeben, daß sich die Befriedigung der beiderseitigen materiellen Interessen auch im blos völkerrechtlichen Bunde finden läßt und darf man nicht überzeugt sein, daß Oesterreich, wenn die Bedürfnisse seines Handels und und seiner Industrie darauf hinweisen, aber auch freilich nur in diesem Falle, die von Deutschland dargebotene Hand bereitwillig erfassen wird? Hr. v. Schmerling ist nicht der einzige österreichische Staatsmann, der vor allen Dingen Oesterreicher ist.

Die Frage ist somit einfach. Der völkerrechtliche Bund mag die Zolleinigung nicht ausschließen, aber nur der Bundesstaat bedingt sie. Will also Oesterreich den Bundesstaat, kann es ihn wollen von seinem Standpunkte aus? Erst seit einigen Tagen sind die früheren ganz unbestimmten „Vorschwebungen" wenigstens in einzelnen Andeutungen näher ans Licht getreten, aber diese einzelnen Andeutungen genügen, den Geist des Ganzen zu beurtheilen.

Vorsichtig tastend bemerkte schon vor Kurzem die „Oesterreichische Reichszeitung": „Der Wunsch, den wir stets gehabt haben, daß ein Vertrag zwischen Oesterreich und Preußen die zerrütteten Verhältnisse Deutschlands ordnen möchte, erwacht jetzt bei uns stärker als je. Die Einigung der beiden Großmächte ist zur Stunde auch nothwendiger, als sie je gewesen. Preußen hat seinem Feinde, dem gemeinsamen Feinde der Gesellschaft, neue Stärke verliehen, und wir zweifeln daran, ob es allein im Stande sein wird, ihn darniederzuhalten. Nicht in einem engeren Bündnisse, in welchem sich die Schwachen an einen weniger Schwachen anlehnen, ist jetzt Hülfe zu suchen. Alle, die Kraft haben, müssen einig zusammenhalten in einem großen Bunde, um Deutschland den Frieden und die Güter der Civilisation zu sichern." Und an demselben Tage warf der „Lloyd" die Frage auf: „Wird man nicht zur Ueberzeugung kommen, daß man einlenken müsse und daß ein einziger deutscher Staat, er heiße nun Preußen oder Oesterreich, nicht allein das Maß an die deutschen Verhältnisse legen könne? Wird man nicht auf das Klarste einsehen, daß Deutschland, abgesehen von den Particularverhältnissen der dasselbe bildenden Staaten bloß durch das Einvernehmen Aller im Gleichgewicht erhalten und gestaltet werden könne? Wird man fortfahren dürfen, auf dem Sande zu bauen, den der Wille eines Einzelnen bewegen kann, ohne daß eine feste Grundlage und ein ernster Widerspruch es zu hemmen und zu verhindern vermöchte?"

Das Alles könnte für eine Zustimmung gelten zu den Münchener Aufstellungen, wie sie so eben bekannt geworden. Aber die neuesten Eröffnungen der Organe der österreichischen Regierung zeigen uns, daß auch diese Aufstellungen, wenn sie für Oesterreich annehmbar sein sollen, sich noch starke Modificationen gefallen lassen müssen. Sie zeigen uns, daß Oesterreich die Herrschaft über Deutschland will und daß es, da es nach Lage der Dinge allein sie nicht ansprechen kann, diese Herrschaft allenfalls mit Preußen, aber mit sonst Niemand, selbst nicht — schreiende Undankbarkeit — mit Baiern, keinenfalls aber mit den gesammten Staaten des bisherigen Bundes theilen will, und daß es seinen Beitritt zu irgend einer Einigung jedenfalls davon abhängig macht (Oesterreichische Reichszeitung), erstens, daß der neue Bund ganz Deutschland vereinige und zweitens, daß er die Grund-

bedingung des österreichischen Staates, d. h. die Einheit des österreichischen Gesammtstaates nicht verletze.

Wir wollen zuvörderst, wenn auch nur wenige Worte, zu dem letzten Punkte bemerken, denn was wir dazu zu bemerken haben, kann nur eine Wiederholung sein. Jeder Deutsche wird den Wunsch hegen, daß eine Form gefunden werde, welche das ganze große Vaterland, mit Einschluß der kerndeutschen Erblande Oesterreichs zu einem einigen mächtigen Ganzen zusammenzufassen vermöchte, aber immer wieder muß die Frage aufgeworfen werden, ist es denn möglich, eine Form zu finden, welche den deutschen Theil Oesterreichs, „dessen staatliche Einheit ein deutsches wie ein europäisches Bedürfniß ist" mit dem übrigen Deutschland zu einer neuen Einheit verbindet, oder ist sie anders denkbar, als daß die Aeußerungen des einheitlichen Willens in gleicher Weise für das Ganze, für Deutschland wie für dessen österreichische Bestandtheile Geltung haben, eine Geltung, die gleichwohl von Oesterreich in wiederholten Erklärungen auf das Entschiedenste abgelehnt worden ist? Die deutschen Provinzen Oesterreichs können nicht gleichzeitig dem deutschen Einheitsreiche und dem österreichischen Gesammtstaate angehören, es kann in einer Einheit keine gleichberechtigte deutsche und österreichische Staatsgewalt geben; in einer Einheit muß die eine oder die andere die allein berechtigte und maßgebende sein. Oesterreich muß auf Deutschland verzichten oder auf den österreichischen Gesammtstaat, Deutschland auf die deutsch-österreichischen Provinzen oder auf sich selbst. Der Eintritt Oesterreich mit seinem ganzen Ländercomplexe in Deutschland würde allerdings jene Schwierigkeiten heben, aber dann wäre überall von keinem Deutschland mehr, dann wäre nur noch von einem vergrößerten Oesterreich die Rede. Wir wollen ein Reich deutscher Nation, kein Conglomerat von Slawen, Magyaren und Italienern, keinen Einheitsstaat, der nicht bloß die Freiheit, der selbst die deutsche Civilisation und Nationalität in Frage stellen könnte.

Ein Einheitsstaat, ein Bundesstaat, d. h. ein deutscher Einheits- und Bundesstaat, ist also auf den von Oesterreich aufgestellten Grundlagen nicht möglich: wir werden aber noch sehen, was der Bundesstaat, wenn er möglich wäre, von Oesterreich zu erwarten hätte.

Der Entwurf vom 28. Mai sichert sämmtlichen Mitgliedern des Bundes in dem Fürstencollegium, welches dem Reichsvorstande zur Seite steht, einen Antheil an der Bundesregierung. Oesterreich will die reine und ungeschmälerte Zweiherrschaft. Die baierische Aufstellung mediatisirt nur 31 bisher souveraine Staaten, Oesterreich mediatisirt den ganzen Rest, den einzigen Staat ausgenommen, den es nicht mediatisiren kann, das Königreich Preußen. Der Entwurf vom 28. Mai gibt dem deutschen Reiche, freilich nicht seinen Kaiser, den glorreichen Namen, für welchen tausend Herzen höher schlagen, aber doch die einheitliche Spitze, deren Ausdruck der Kaisername ist, einen erblichen Reichsvorstand. Oesterreich will statt dessen die Zweiherrschaft. „Die Spitze des Gesammtbundes zu finden — sagt die im engsten Vertrauen des Ministeriums stehende „österreichische Correspondenz" — dürfte eine sehr schwierige Aufgabe sein, gleichwohl aber nicht unüberwindliche Schwierigkeit darbieten, da das Interim hierüber mindestens einen sehr belehrenden Fingerzeig gibt." Das ist deutlich. Das Provisorium wird zum Definitivum. Haben wir dann auch keine deutsche Politik für Deutschland, so haben wir dafür eine österreichisch-preußische, und wer nicht an sie glaubt, für den hat Oesterreich wie Preußen seine Bajonette, bis sich bei nächster Gelegenheit, wo die Wege dieser einheitlichen Politik auseinander gehen, diese Bajonette gegen einander kehren. Deutschland aber schließt unterdeß auch mit seiner unbequemen Begeisterung ab. Für einen Kaiser kann sich ein Volk begeistern, für vier Bundescommissäre nicht.

Der Entwurf vom 28. Mai kennt einen Reichstag, das Staatenhaus, aus den Vertretern der deutschen Staaten gebildet, zur Hälfte von der Regierung, zur Hälfte von der Volksvertretung der Einzelstaaten ernannt, und das Volkshaus, aus den erwählten Abgeordneten des deutschen Volkes bestehend. Auch Oesterreich will eine doppelte Vertretung, nur freilich in anderer Manier. „Es kann Oesterreich — erklärt die „Reichszeitung" — nicht gut in ein Prinzip der Volksvertretung willigen, wie sie bis jetzt nach gewöhnlichen konstitutionellen Begriffen in Deutschland aufgefaßt wurde. Mit direkten Wahlen für zwei Parlamente, wovon eines dem andern nothwendig sich überordnet, und wodurch über die Natur der Gewalten unvermeidlicher Streit entstehen muß, dürfte schwerlich das Ziel erreicht werden, das sich jede Regierung und jede Nation vorsetzen muß, durch die freie Debatte eine wirkliche Erledigung der Geschäfte herbeizuführen. Wenn also, wie man vernimmt, das Prinzip der Delegation für Mitglieder der Partikularvolksvertretungen zum gemeinsamen deutschen Reichstag aufgestellt wird, so wird es auch Oesterreich möglich sein, aus seinem Parlamente Abgeordnete, deren Mandat nothwendig auf die Discussion gewisser Interessen scharf begrenzt sein wird, zu senden." Und die „Oesterreichische Correspondenz" präcisirt diese Sätze weiter in den Worten: „Es wäre nicht unmöglich, daß man dem eigenthümlichen Dualismus, welcher sich allemal und auch neuestens in Deutschlands Entwickelung ausgeprägt, in der höchsten Potenz des deutschen Gesammtbundes geeigneten Ausdruck einräumen wollte. Für die Volkskammer beim deutschen Reichstage dürften die Wahlkammern der deutschen Staaten sich als die geeignetsten Wahlmännerversammlungen darstellen. Was die eventuelle erste Kammer des deutschen Reichstags betrifft, möchte vor Allem darauf zu achten sen, daß der Wille und Wunsch der Regierungen Deutschlands sich klar und rein abspiegeln könne." Das ist wiederum deutlich gesprochen. Das Volkshaus „nach gewöhnlichen constitutionellen Begriffen" wird gestrichen und als Volkshaus gilt das, was der Entwurf vom 28. Mai als Staatenhaus aufstellt, nur mit der Beschränkung, daß, während jener Entwurf ausdrücklich für das ganze weite Feld des Reichstags bestimmt: „Die Mitglieder beider Häuser können durch Instruktionen nicht gebunden werden", das Mandat der Mitglieder der österreichischen sogenannten Volkskammer obendrein „nothwendig auf die Discussion gewisser Interessen scharf begrenzt sein wird". Freilich, sonst „dürfte schwerlich das Ziel erreicht werden, das sich jede Regierung und jede Nation vorsetzen muß, durch die freie Debatte eine wirkliche Erledigung der Geschäfte herbeizuführen", und damit dies Ziel um so sicherer erreicht werde, damit die so zusammegesetzte, noch immer sehr revolutionäre zweite Kammer ein Gegengewicht erhalte, ist die erste Kammer da, bei welcher „vor Allem darauf zu achten sein möchte, daß der Wille und der Wunsch der Regierungen Deutschlands sich klar und rein darin abspiegeln könne." Also einfache Gesandte, die ihre Instruktionen haben oder nicht haben. Der Bundestag ist todt, es lebe der Bundestag.

Oesterreich und Preußen an der Spitze der Reichsgewalt, die übrigen deutschen Staaten ohne Antheil an der Regierung des Reichs, eine erste Kammer, welche von den Regierungen gesendet wird und nach den Instruktionen der Regierungen stimmt und eine zweite Kammer, welche von den Ständeversammlungen der Einzelstaaten ernannt wird und deren Mandat sich scharf auf die Discussion gewisser Interessen, oder, wie die „österreichische Correspondenz" diese Interessen schon etwas genauer bezeichnet, „der durch das Wesen und Maß des bezüglichen Anschlusses bedingten Interessen" beschränkt — das ist es, was Oesterreich dem deutschen Volke zu bieten hat.

Preußen oder Oesterreich — Deutschland möge wählen. Preußen bietet der Nation die Freiheit und Selbstvertretung, den Einzelstaaten die Fortdauer ihrer Selbstständigkeit; Oesterreich hat für die Nation Nichts, für die Dynastien die Mediatisirung.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 4. Febr. In Folge des seit den letzten Tagen anhaltenden Thauwetters ist der Main von gestern zu heute bis auf 15 Fuß angewachsen und scheint noch immer in einem langsamen Steigen begriffen. Die Kais sind bis an die sogenannten Wasserthore und an den Fuß des Römerbergs überschwemmt. Da das Thauwetter aber nicht mehr von Regen begleitet ist, so fürchtet man nicht, daß die Fluth eine gefahrbringende Höhe erreiche.

* * * **Frankfurt**, 3. Febr. Den entlassenen Beamten der ehemaligen Centralgewalt ist ein monatlicher Gehalt ausgezahlt, es wurde ihnen aber anheimgegeben, falls sie durch Decret angestellt waren, die allenfalls daraus abzuleitenden Ansprüche geltend zu machen.

§ **Berlin**, 1. Febr. Die königliche Botschaft vom 31. Jan., welche heute beiden Kammern mitgetheilt wurde, hat die in den letzten Tagen immer lauter werdenden Zweifel beseitigt, ob der König nicht trotz der Willfährigkeit der Kammern die nachträglich von ihm verlangten Aenderungen anzunehmen, die Beeidigung

litärcommando der Hauptstadt hat ein Gesuch um die Erlaubniß zur Herausgabe einer neuen Zeitung: „Die Wiener Stadtpost" abgeschlagen.

Etwas reichlicher fließen die Nachrichten aus Ungarn. Das Militärdistrictscommando von Pesth, in Kenntniß gesetzt, daß noch immer viele Personen sich im unerlaubten Besitze von Waffen befinden, „findet sich veranlaßt, noch einmal, aber zum letzten Male, zur freiwilligen Waffenablieferung aufzufordern"; als letzter Termin dazu ist der 15. Febr. angesetzt; nach diesem Termin verfallen die Zuwiderhandelnden „unnachsichtlich" der kriegsrechtlichen Behandlung. Auch für die straflose Ablieferung der Kossuthnoten ist ein letzter Termin, der fünfte, und zwar ebenfalls auf den 15. Febr. angesetzt, „nach welcher Zeit jedes weiter vorgefundene derlei Papiergeld die unausbleibliche kriegsrechtliche Bestrafung des Eigenthümers zur Folge haben wird." Gleichzeitig hat der Primas von Ungarn alle Bischöfe angewiesen, „dem Kaiser ihre Huldigung darzubringen und für die an der Revolution betheiligt gewesene Geistlichkeit um Gnade zu bitten, dagegen aber zu versprechen, daß sie im Sinne der canonischen Gesetze alle in ihrem Dienste Stehenden, die sich den Rebellen freiwillig angeschlossen haben, sogleich entlassen werden."

Die Zustände in der serbischen Woiwodina sind nach übereinstimmenden Mittheilungen furchtbar; die empörendsten und entsetzlichsten Ausbrüche nationalen Hasses sind an der Tagesordnung. Das Standrecht ist verkündet, aber auch dies Mittel ist in dem weiten Umfang des Kaiserstaates bereits bald abgenützt, und was dann?

△ **Aus österreichisch Schlesien**, 28. Jan. Unter demjenigen Theile unserer Beamten, die bereits längere Zeit in Staatsdiensten sind, herrscht über die neue Besetzung der politischen Amtsstellen ein ziemlich hoher Grad von Aufregung und Unzufriedenheit. Wie ich aus sicherer Quelle vernehme, hat er sich sogar in diesen Tagen in einer Beschwerdeschrift an das Ministerium des Innern Luft gemacht. Dieses Actenstück soll von sehr energischer Fassung sein, und in kräftigen Worten die Ungerechtigkeiten, die durch jene Besetzungen begangen wurden, hervorheben. Wir sind wahrlich weit entfernt davon, zu Gunsten unserer vormärzlichen Bureaukratie eine Lanze gegen das Ministerium brechen zu wollen, allein es ist durchaus nicht zu läugnen, daß bei den neuen Ernennungen nicht immer nach Recht und Billigkeit gehandelt wurde. So wundert man sich fast allgemein, warum so viele der bisherigen Patrimonialbeamten vor Männern den Vorzug erhielten, die bereits eine lange Reihe von Jahren redlich und tadellos im Dienste des Staates zugebracht, und die vielleicht eben so sehr als Andere unter dem Drucke des „Systems" litten und seufzten und es verabscheuten. Die bisherigen Verhältnisse sind mitunter zu grell umgekehrt worden; so findet man jetzt häufig Kreiscommissäre von anerkanntem Verdienst und Talent, irgend einem früheren herrschaftlichen Verwalter untergeordnet, den sie sowohl in intellectueller als administrativer Beziehung weit hinter sich lassen. Selbst die behaglichen Steuereinnehmerposten, mit Gehalten von 500 bis 800 Gulden CM., sind meistens an ehemalige Wirthschaftscanzleischreiber vergeben und Individuen aus dem ebenso beschwerlichen als schlecht bezahlten Zoll- und Finanzwachstande, welchen die Ueberwachung und Verrechnung der bedeutendsten indirecten Steuern anvertraut ist, und die als Respizienten oder Zollamtscontrolleure bei 200 bis 300 Gulden Gehalt, eine jedenfalls größere Kenntniß des Steuerwesens besitzen müssen als ehemalige Wirthschaftsschreiber, wurden fast gar nicht berücksichtigt. Wir sehen für das Wohl des Staates nicht den mindesten Vortheil in der Aufstellung von Männern, die während sie selbst oft von ihren Herrschaften nicht viel anders als Lakaien behandelt wurden, gegen die Bauern die Pascha's spielten und deren ganzes Verdienst um den Staat darin besteht, ihre Herrschaft und Unterthanen beide auf gleiche Art geschoren zu haben.

Dänemark.

Kopenhagen, 26. Jan. Unterm heutigen Tage hat das Ministerium des Innern nachstehende Bekanntmachung erlassen:

„Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die bis jetzt noch der Beltpassage im Wege stehen, hat Se. Majestät der König allergnädigst beschlossen, die durch den offenen Brief vom 3. d. M. auf Montag den 28. dieses anberaumte Eröffnung des Reichstags auf einige wenige Tage hinauszuschieben, und soll die Zeit der Eröffnung näher bekannt gemacht werden."

Oehlenschläger's Leichenbegängniß hat heute unter großer Feierlichkeit statt gefunden; das Gefolge, das sich zur Begleitung der Leiche in der Frauenkirche einfand, bestand aus etwa 3000 Personen. Der Zug ward eröffnet von Mitgliedern der verschiedenen Gesangvereine; darauf folgte eine große Anzahl von Studirenden und Zöglingen der städtischen Schulen; dann die beiden Söhne des Verstorbenen, begleitet vom Generaladjutanten Schöller, den der König, und vom Grafen Blücher-Altona, den die Königin-Wittwe Caroline Amalie gesandt hatte; hiernach der Erbprinz, der Conseilspräsident Graf Moltke, die übrigen Minister, die Geistlichkeit u. s. w. In der Kirche sprach Bischof Mynster, am Grabe Pastor Grundtwig. Das Sängerpersonal der königl. Capelle und des Theaters unterstützte die Aufführung der Gesänge. Die Straßen, durch welche der Zug sich bewegte, waren mit Sand und Blumen bestreut. Die Blätter sind angefüllt mit Nachrufen an den großen Verstorbenen, von dem man bekanntlich sagen darf, daß er in einzelnen wesentlichen Beziehungen mehr fast Deutschland als Dänemark angehörte. (Hamb. Nachr.)

Großbritannien.

* **London**, 31. Jan. Der Bericht des Sun über die heutige erste Sitzung beider Häuser geht noch nicht bis zu deren Schluß, doch ersieht man daraus, daß im Oberhause Lord Stradbrooke wirklich zu der vom Grafen Esser beantragten Dankadresse auf die Rede der Königin ein protectionistisches Amendement in Vorschlag brachte, weil in der Thronrede (vgl. die heutige Beilage) der beiläufigen Erwähnung, daß die Gutsherren und Pächter Klagen erhoben, gleich darauf die Bemerkung folgte: daß diesen Klagen gegenüber das steigende Wohlsein der Bevölkerung im Ganzen der Königin große Freude gewähre. Ohne Zweifel wird Lord Stanley, in dessen Wohnung von den Protectionisten heute früh der Beschluß auf Beantragung eines Amendements gefaßt wurde, den Antrag des Lords Stradbrooke unterstützen. Den Erfolg kann man nicht sicher voraussagen. Im vorigen Jahre wurde ein ähnliches Amendement Lord Stanley's, und zwar allein auf des Herzogs Wellington dringendes Anrathen, allerdings verworfen, aber nur mit 2 Stimmen Mehrheit. Lord Brougham legte eine Bill nieder zur Verbesserung des während der letzten Session vom Parlament genehmigten Bankerotgesetzes.

Im Unterhause kündigte Herr Tuffnell die Maßregeln an, welche die Minister dem Hause zur Berathung vorzulegen beabsichtigen. Die hauptsächlichsten derselben beziehen sich auf Irland. So wird der Staatssecretär für Irland demnächst einen Gesetzentwurf einbringen, durch welchen alle Parteiumzüge in Irland verboten werden. Lord John Russell wird eine Bill zur Verbesserung der Verwaltung der australischen Colonien vorschlagen und zugleich diese Gelegenheit benutzen, um die Absichten und Pläne der Regierung in Betreff der Colonien überhaupt darzulegen. Eine Stelle im Bericht des Sun lautet, daß eine Bill eingebracht werden soll, „zur Abkürzung der Parlamente in Irland" (Allgemeines Gelächter), worauf sich Herr Tufnell verbessert habe: er wolle sagen zur Abkürzung der Dauer der Parlamente. Indeß meint Galignani's Messenger, hier habe der Berichterstatter Hrn. Tuffnell wohl nicht recht verstanden, wahrscheinlich habe Hr. Tuffnell von der Bill gesprochen, wonach die Zeit zwischen der Registrirung des Wählers und der gesetzlichen Frist, wo er seine Stimme abgeben dürfe, abgekürzt werden solle. Eine so wichtige Maßregel, wie die Abkürzung der Parlamente, welche ein Zugeständniß an die Radikalreformer wäre, würde auch wohl in der Eröffnungsrede mit einem Worte angedeutet worden sein. Lord John Russell zeigte hierauf an, daß er im Laufe der nächsten Woche einen Antrag auf Verminderung der Kosten für Geschütz- und Heerwesen stellen werde. Lord D. Stuart kündigte an, daß er von heut an über acht Tage den Antrag stellen werde, daß die Regierung sämmtliche zwischen ihr und den Gesandtschaften Oesterreichs und Rußlands gewechselten, den ungarischen Krieg und die ungarischen Flüchtlinge betreffenden Briefschaften vorlege. Hierauf stellte, wie bereits früher angekündigt, Hr. C. Villiers, welcher die Uniform eines Lordlieutenant trug und mit theilweisem Beifall begrüßt wurde, die Dankadresse an die Königin. Sir J. Duke unterstützte seinen Antrag.

Vor der Queens Bench wurde gestern der von dem portugiesischen Ministerpräsidenten, Grafen Thomar, gegen den Eigenthümer und Redacteur der M. Post wegen eines angeblich

verläumderischen Artikels anhängig gemachte Proceß verhandelt. Beide Herren ließen durch ihren Vertheidiger ihr Bedauern ausdrücken, daß dieser Artikel wider ihr Wissen in das Blatt gekommen sei, daß sie, obschon sie die gesetzliche Verantwortlichkeit dafür übernähmen, doch durchaus jede moralische Verantwortlichkeit ablehnen müßten. Sir F. Thesiger, der Lordoberrichter, bemerkte, daß Graf Thomar sich mit dieser Erklärung zufriedengeben würde und daß es hinreichend sei, wenn man die Herren einfach zu den Proceßkosten verurtheile, was denn auch geschah.

Die Morning Post erklärt sich in Stand gesetzt, die Nachricht zu bestätigen, daß Rußland mehrere Städte an der preußischen Grenze von strategischer Bedeutung und Lage befestigen lasse, und daß zu diesem Zwecke, unter dem Vorsitze eines Generals vom Geniewesen, eine Commission in Warschau niedergesetzt werden solle.

Die Times macht sich ein Vergnügen daraus, eine Berliner Mittheilung aufzunehmen, worin der Zustand der deutschen Flotte als höchst kläglich geschildert wird. Sie trage, heißt es darin, den Stempel ihrer Entstehung, Armuth und Dürftigkeit, an sich. Man habe bei ihrer Errichtung nach dem gegriffen, was am nächsten zur Hand gewesen, ohne zu prüfen, ob es auch hinlänglich sei, um die Flotte der temporären Gefahr des dänischen Krieges gewachsen zu machen. Auch der patriotischste Deutsche könne keine Hoffnung hegen, daß diese Flotte, gesammelt und in die offene See geschickt, wagen könne, mit irgend Aussicht auf Erfolg sich einem ihr an Zahl gleichen dänischen Geschwader entgegenzustellen. Die deutsche Flotte bestehe aus neun Dampf- und nur zwei Segelschiffen; von den letzteren beiden könne sich aber die den Dänen abgenommene Gefion oder Eckernförde ohne Erlaubniß der Diplomaten nicht von der Stelle rühren, und die Fregatte Deutschland könne nur als Lehrschiff betrachtet werden. Wie könne man aber auch etwas Besseres erwarten, wenn eine Verbindung von „Völkern" (!), von denen keines einen Seehafen besitze, plötzlich dekretire, sie müsse eine Flotte haben? In Deutschland sei die Meinung viel verbreitet, daß Dampfschiffe nicht für weite Entfernungen und nicht für den Schutz des Handels geeignet seien; da sei die britische Regierung anderer Ansicht, sie sende in letzter Zeit Dampfschiffe bis nach China, und eine größere Entfernung als diese könne es ja gar nicht geben u. s. w.

Auf einem protectionistischen Meeting zu Lincoln äußerte sich der bekannte Oberst Sibthorp neulich wie folgt: „Ich bin ausnehmend erfreut, daß die Adresse dieser Versammlung nicht durch die Hände des gegenwärtigen Ministeriums, auf das ich nicht das geringste Vertrauen setze, sondern durch den Obersheriff der Grafschaft zu den Füßen des Thrones niedergelegt werden soll. Eben so ungern würde ich sie dem Ministerium anvertrauen, als dem heuchlerischen Wetterhahn Sir Robert Peel. Ich glaube, es würde zu unserm großen Vortheil gereichen, wenn das gegenwärtige Parlament aufgelöst würde. Ich habe Abend für Abend das unbillige und egoistische Verfahren dieser Versammlung mit angesehen. Zuweilen wenn noch nicht 50 Mitglieder gegenwärtig waren, die Hälfte davon noch dazu Minister, wurde da über ansehnliche Staatsgelder verfügt und abgestimmt. Stellen, Pensionen, Sinecuren regnet es da von allen Seiten" (Gelächter.) Wie der Protectionist Ferrand ein bewußter, so war Oberst Sibthorp von jeher ein unbewußter Humorist, ein grießgrämiger Spaßvogel.

Daily News bemerkt, es sei für die jonischen Inseln, sowohl in Betreff der Reisenden als des Gepäcks, ein großer Gewinn, daß die Postdampfschiffe des österreichischen Lloyd jetzt auf ihrer Fahrt von Corfu nach Patras und umgekehrt zweimal im Monat in Cephalonia und Zante anlegen, und spricht hierbei nur den Wunsch aus, daß die Fahrten der Lloydschiffe fortan bis nach Malta ausgedehnt werden möchten. Von dem neueingesetzten Regierungsrath, einer Art maltesischen Parlaments, erzählt Daily News, daß der Gouverneur jedem Mitglied desselben nur 2 Karten gewährt habe, worauf Freunde und Bekannte derselben auf den Galerien zugelassen werden können. Da nun der Regierungsrath nur aus 8 Mitgliedern besteht, so können nur 16 Personen (aus einer Bevölkerung von 120,000!) den Verhandlungen dieses berathenden Körpers beiwohnen. In einer der jüngsten Sitzungen äußerte einmal der Oberregierungssecretär Lushington in einem sehr hochfahrenden Tone: „Es ist der Wille der Regierung", worauf ihm ein Mitglied der Versammlung, der Geistliche M. Amato, bemerkbar machte, das Wort Wille sei zu befehlshaberisch und nicht parlamentarisch. Die deutschen Fürsten und die englischen Beamten weichen unter andern darin von einander ab, daß jene höchstens nur im Auslande, diese nur im Inlande ein constitutionelles Verfahren beobachten, während jene in der Heimath und diese im Auslande gern ihr absolutistisches Müthchen kühlen.

Frankreich.

* **Paris**, 31. Jan. Das Journal des Debats ist, wie sich denken läßt, über die neue Einleitung, womit Guizot die vierte Ausgabe der ersten zwei Bände seiner englischen Revolutionsgeschichte versehen hat, im höchsten Grade entzückt. Eine Betrachtung darüber leitet es mit folgenden Worten ein: „Wir versprachen, auf die Vorrede zurückzukommen, mit welcher Herr Guizot seine Geschichte der englischen Revolution bereichert hat. Wir wünschten, wie es der berühmte Geschichtschreiber selbst gewollt hat, nur von der Vergangenheit zu sprechen. Aber die Mächte, die sich in ihrem Gewissen beunruhigt fühlen, erblicken nach allen Seiten nur Schreckbilder und sind immer geneigt, in der Geschichte nur ein Pamphlet zu erkennen. Die Ursache davon ist, daß es keine härtere Strafe und Pein für das Böse gibt, als das Schauspiel des Guten, und Tacitus verfaßte mit seiner Schilderung der Sitten der alten Germanen zugleich das größte aller Pamphlete. Aus der englischen Revolution ging eine freie Regierung, ein freies Volk hervor; Herr Guizot beabsichtigte nachzuweisen, wie und warum diese Revolution Erfolg hatte; nur Geschichte ist aus seiner Feder hervorgegangen, Geschichte, wie sie in seinem Munde und unter seiner Feder immer ist, groß, ruhig und ernst."

Die Verfolgung gegen die Tagespresse dauert fort; die Republik überbietet in dieser Hinsicht sogar die constitutionelle Monarchie Louis Philipps; es vergeht kaum ein Tag, wo nicht ein Blatt zu einer Geldbuße verurtheilt oder eine Schrift mit Beschlag belegt wird. Letzteres widerfuhr einer Brochüre des Feldwebels Boichot, des bekannten frühern Volksvertreters, welche „an die Wähler des Heers" gerichtet ist und mit den Worten beginnt: „Cameraden, die Republik ist in Gefahr!" Auch wurde gestern der Gerant der Liberté, Hr. Mouillard, wegen eines heftigen gegen den Präsidenten der Republik gerichteten Artikels, welcher die Ueberschrift „Anarchie" trug, zu drei Monaten Gefängniß und 4000 Frs. Geldbuße verurtheilt.

* **Paris**, 1. Febr. In ihrer gestrigen Sitzung genehmigte die Nationalversammlung in dritter und letzter Berathung den Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Belgien. Es ist bezeichnend, daß einige Redner ihn als für Belgien allzugünstig angriffen und deshalb seine Verwerfung oder Umgestaltung beantragten, während mehrere Redner in den belgischen Kammern heftig gegen ihn eiferten, weil er, wie sie meinten, Bestimmungen enthalte, die dem Interesse Frankreichs allzugünstig seien. Heute beschäftigte sich die Nationalversammlung mit einem Vorschlage von Cordier, der zum Zweck hat, mißliebige oder unnütze, von Volksvertretern ausgehende Gesetzentwürfe in den Ausschüssen der Nationalversammlung und ohne öffentliche Discussion zu beseitigen. Der Vorschlag ist offenbar gegen die mitunter sehr unbequemen Erfindungen und Anträge der äußersten Linken gerichtet. Herr von Valette (Professor an der Rechtsschule von Paris) erkennt darin die verderbliche Tendenz, im Dunkel der Büreaus die Discussion der Meinungen zu ersticken, statt das Schlechte an denselben durch offene Critik unschädlich und das Gute durch unparteiische Ausscheidung nützlich zu machen. Bancel (von der Linken) erblickt in dem Vorschlage die Absicht der Mehrheit, die Minderheit mit einem Bannspruch zu belegen. Er erklärt ihn als im Widerspruch mit der Würde und der Verantwortlichkeit jedes einzelnen Volksvertreters und der Volksvertretung im Ganzen, da jeder Repräsentant vom Volke in die Versammlung geschickt sei, um seine Stimme hören und sich nur durch offen dargelegte Gründe widerlegen zu lassen. Postschluß 4½ Uhr.

Die Sitzungen der Nationalversammlung dürften demnächst wieder interessanter werden, als sie es jetzt sind, wenn, wie man ankündigt, die Regierung ein Gesetz einzubringen beabsichtigt, wonach den Präfecten das Recht eingeräumt werden soll, die Maires nach Gutdünken abzusetzen, während der Regierung das Recht zustehen soll, sie zu ernennen, ohne erst bei dem Municipalrath anzufragen. Bei der Berathung über dieses Gesetz, fürchtet man, werde die schon so oft als bevorstehend angekündigte

der Verfassung wieder hinausschieben werde. Sie erklärt mit Vorbehalt der Bestimmungen über die Fideicommisse das Revisionswerk für vollendet, und setzt die gegenseitige Eidesleistung von König und Kammern an. Die Verlesung der Botschaft in der zweiten Kammer konnte, da sie aus der vorangegangenen Sitzung der ersten bereits bekannt war, laute Aeußerungen der Empfindung nicht mehr hervorrufen. Recht freudig ist die Stimmung aber nicht. Auch von allem Vorangegangenen abgesehen, bedauert man den unglücklichen Umstand, daß die jüngste Botschaft nicht schon vor den Wahlen der Abgeordneten zum Erfurter Reichstage bekannt werden konnte; die niederschlagende Wirkung, welche die Botschaft vom 7. im Lande hervorgebracht hat, wäre wahrscheinlich dadurch wenigstens zum Theil wieder ausgeglichen worden; die Constitutionellen hätten nicht, wie das Ergebniß der Wahlen leider beweist, daß sie es gethan haben, so ganz den Muth verloren und den sogenannten Conservativen einen leichten Sieg gegönnt. Schwerer aber noch empfindet man den Vorbehalt, welcher mit der Annahme der Verfassung verbunden wird; für alle Opfer der Ueberzeugung, welche die Volksvertretung gebracht hat, will die Krone auch nicht ein einziges Gegenopfer bringen! als sollte wirklich noch immer bis in's Kleinste der persönliche und nicht der allgemeine Wille entscheiden. Die Demokraten, die in ihren Voraussagungen, daß die Verfassungsvereinbarung doch nie zu Stande kommen würden, durch eine unbedingte Beeidigung wiederlegt worden wären, hängen sich lachend an diesen Vorbehalt, und hoffen mit den Anhängern der Neuen Preußischen, daß dies das Loch werden würde, welches die ganze Verfassung wieder sinken macht.

** **Berlin**, 1. Febr. Die gestern stattgehabten Wahlen haben die Voraussage Ihres *** Berichterstatters, der selbst zu den Wahlmännern gehörte, vollkommen bestätigt. Der conservative Schwindel ist gerade so stark, wie der demokratische Schwindel es war. Die Wahlen sind in einem mehr als conservativen Sinne ausgefallen; aber, hätten die Demokraten Aufwasser gehabt, es wären für die deutsche Sache noch viel feindseligere Namen aus der Urne hervorgegangen, als der des Grafen Bülow. Eine gute Wahl ist dagegen die des Hrn. v. Bodelschwingh. Er hat die deutsche Sache von jeher eifrig betrieben und seine jetzige Richtung ist in dieser Hinsicht durchaus anerkennenswerth. Seinen Bemühungen im Verwaltungsrath ist das Wenige zu danken, was noch bleibt. Hat der Tag von Erfurt einen bleibenden Erfolg, so wird der Name Bodelschwingh in Deutschland einen guten Klang haben. Herr von Bodelschwingh ist überdies, während Graf Bülow sich für sofortiges Revidiren ausgelassen und die Reichsverfassung vom 28. Mai für veraltet erklärt hat, wie von seinen Freunden behauptet wird, dafür, daß nicht eher in Erfurt zur Revision geschritten werde, als bis der Bundesstaat rechtsverbindlich ins Leben getreten ist. Daß Berlin den Vorsitzenden des Verwaltungsraths der Vereinigten Staaten zum Abgeordneten wählte, scheint überdies völlig angemessen. In Potsdam unterlag Hr. Patow gegen einen Grafen Dönhoff, Bruder des Ministers; in Frankfurt a. d. O. Simson gegen Urlichs; für Simson stimmten die Wahlmänner der Stadt fast sämmtlich; für Urlichs gab das Landvolk den Ausschlag. In Prenzlau wäre Grabow gewählt, wenn er nicht jede Wahl abgelehnt hätte, was die Nationalzeitung nachdrücklich ankündigte. Graf Dyhrn ist in Schlesien gegen Falk erlegen, der von der Westendhalle zur äußersten Rechten sich hat verschlagen lassen. In Berlin hatten beiläufig L. Camphausen, Georg Beseler, Heinrich v. Arnim jede Wahl von vornherein abgelehnt.

* **Berlin**, 2. Febr. Der Stadt Danzig ist ein Privilegium zur Ausgabe von 100,000 Thlrn. in Obligationen ertheilt worden, wovon 666 Stück auf Einhundert und 668 Stück auf Funfzig Thaler und zu vier Procent verzinslich lauten sollen. Von weiteren Wahlen werden in den Berliner Blättern angemeldet in Posen: der gewesene Minister Hr. Flottwell; in Görlitz Stadtgerichtsrath Hr. Plathner in Breslau. In Bunzlau Staatsanwalt Hr. v. Prittwitz. In den Kreisen Brieg und Ohlau: Major v. Vincke auf Olbendorf. Derselbe ist zum zweiten Male gewählt in Neisse und Falckenberg. In Ratibor Landrath Hr. Wichura auf Lubowitz. In Perleberg: Professor Hr. Zimmermann; in Schweidnitz: Hr. Dr. Bayer; in Schwerin (Mecklenburg): Professor Hr. Hegel; in Minden: Oberregierungsrath Hr. Hasselbach; in Rostock: Appellationsgerichtsrath Hr. Kierulff. In Bernburg (Anhalt): Oberconsistorialrath Hr. Walter. In Naugard-Cammin: Appellations-Gerichtsrath Herr Goldkammer; in Franzburg-Rügen-Usedom: Geh. Legationsrath Herr v. Usedom.

In Friedeberg N. M. der Rentier Herr Rehmann (die Nat.-Ztg. bezeichnet ihn als Stifter des dortigen Preußenvereins). In Drossen-Zielenzig: Kreisjustizrath Hr. Tannen. In Landsberg-Soldin: Superintendent Hr. Obernheim. In Stendal-Osterburg: Minister a. D. Graf v. Alvensleben; Oschersleben-Calbe: Geh. Kriegsrath Fleck in Berlin; Halberstadt-Oschersleben: General-Steuerdirector Kühne; Schmiedeberg (Wittenberger und Schweinitzer Kreis: Artillerie-Hauptm. Müller; Weißenfels-Zeitz-Naumburg: Landrathsamtsverweser Assessor Ulrici in Weißenfels; Merseburg-Querfurt: Graf Keller in Erfurt. In Sorau: Kreisgerichtsdirector Calon. In Wismar Hr. Georg Beseler.

Die Const. Ztg. enthält: „Die Commission der zweiten Kammer zur Prüfung der Verordnung über das Versammlungs- und Vereinsrecht hat am 31. Januar ihre Arbeit vollendet und wird in den nächsten Tagen den schließlichen Bericht entgegennehmen. Das Verbot der Affiliation derjenigen Vereine, welche die Erörterung politischer Gegenstände zum Zwecke haben, die Nothwendigkeit der vorgängigen Genehmigung für alle Versammlungen unter freiem Himmel, die Befugniß der Gerichte, gleichzeitig mit der Strafe auch die Schließung der Vereine zu verhängen und damit zusammenhängend die Befugniß der Ortspolizeibehörde, die Vereine vorläufig zu schließen, unter der Bedingung der sofortigen Anzeige an die Staatsanwaltschaft und das Gericht, dies sind, wie wir vernehmen, die wesentlichsten Erschwerungen, welche die Commission in die Verordnung aufzunehmen beantragen wird. Nachdem die ganze Verordnung der Discussion unterworfen worden war, kam schließlich ein Antrag, alle politischen Vereine für zwei Jahre ganz zu untersagen, zur Berathung, wurde jedoch nach einer sehr lebhaften Debatte, bei welcher der Ministerialcommissär erklärte, daß die Regierung diese strenge Maßregel zwar nicht als durchaus nothwendig selbst beantrage, aber doch als sehr heilsam von den Kammern dankbarlichst acceptiren würde, mit 7 gegen 6 Stimmen verworfen. Wenn man bedenkt, daß in dieser Commission nur zwei Mitglieder der Fraction Mielentz, die Abgeordneten v. Auerswald und Bürgers, ein Mitglied der Fraction Riedel, der Abgeordnete Reuter (Tilsit), sind, die übrigen, außer den Abgeordneten Hartmann und Körner, aber, wenn wir nicht irren, sämmtlich der entschiedenen Rechten angehören, so muß dies Resultat noch als ein günstiges bezeichnet werden."

* **Hannover**. Die „Hannoversche Zeitung" macht die vor acht Wochen stattgefundenen Verhandlungen der oldenburgischen Landtagsabgeordneten über die Anschlußfrage gegenwärtig zu einem Gegenstande ihrer sorgfältigen Betrachtung. Namentlich kehrt sie mit Vorliebe die Aeußerungen hervor, welche sich gegen Preußen und das Bündniß vom 26. Mai richteten. In ihrer Nummer vom 1. Febr. aber kritisirt sie die Rede, in der Hr. Mosle die Verbindlichkeit entwickelte, wodurch Sachsen und Hannover an dem Bündnisse festgehalten würden. Sie schiebt ihm dabei sogar die Meinung unter, als habe er von Preußen offene Gewalt angewendet sehen wollen und bittet den Leser „ihr eine Bezeichnung des Eindrucks zu erlassen, welchen die Erklärungen des oldenburgischen Staatsmannes in ihr hervorgerufen haben." Nachdem die hannoverischen Kammern selbst der Regierung die Thüre geöffnet haben, um aus dem Bündniß wieder hinaus zu gleiten, mag es dem Organe des Ministeriums Stüve freilich zur Genugthuung gereichen, namentlich dasjenige zu verspotten, was Hr. Mosle damals über die Ereignisse und die Nationalstimmung bemerkt hat, die Sachsen und Hannover nöthigen würden, ihrer Bündnißverbindlichkeit nachzukommen. Wir aber erinnern an das Wort Adolf v. Zerzogs, wornach in Deutschland dreißig Fürsten von der Einheit nichts wissen wollen, dreißig Kammern aber wirklich nichts von ihr wissen.

* **Dessau**. Von hier ist der frühere Reichstagsabgeordnete Pannier in Zerbst zum Abgeordneten für das deutsche Volkshaus gewählt.

* **Oldenburg**, 31. Jan. Nach der Liste der W. Z. über die Wahlen zum Landtage sind dieselben für das Ministerium so ungünstig ausgefallen, daß von den 37 Erwählten nur 10 für den Anschluß an das Dreikönigsbündniß stimmen werden. Noch fehlt das Verzeichniß der Abgeordneten für das Fürstenthum Lübeck und für Birkenfeld. Die Nichtbetheiligung an den Wahlen für Erfurt ist überall dieselbe gewesen. In Wildeshausen hatte sich von den Wählern zweiter Classe Niemand eingefunden, von

denen erster Classe waren 8 vorhanden. Der vor dem Rathhause versammelte Haufe wollte die Wahl verhindern und da dies nicht gelang, wurden am Abende Katzenmusiken gebracht und die Namen der Wahlvollziehenden auf schwarzen Tafeln an den Straßenecken ausgehängt.

* **Schleswig-Holstein**, 31. Jan. Die Landesversammlung wälzt immer noch an dem Militärstrafgesetze. Eine Anfrage an die Statthalterschaft über die Antwort, welche die Vertrauensmänner auf das Schreiben aus Kopenhagen ertheilt, konnte von dem Minister des Auswärtigen, der sich auf einer Reise befindet, noch nicht beantwortet werden. In Flensburg wachsen die Beitrittserklärungen zu der Beschwerde gegen Hrn. Schrader, trotz der dagegen erhobenen gerichtlichen Klagen noch immer. Der Ostseetelegraph berichtet, daß man in Kopenhagen sehr verstimmt sei durch die in Frankfurt gefaßten Beschlüsse über die schleswig-holsteinische Angelegenheit. Die schwedischen Executionstruppen scheinen den Dänischgesinnten nicht weniger theuer zu stehen zu kommen, als den Steuerverweigerern. Sie sind nämlich zum Theil nicht auf den Höfen und in den Häusern der steuerrückhaltenden Schleswig-Holsteiner einquartirt (der Gefahr wegen!), sondern bei den Dänischgesinnten, die gezahlt haben. Die Commandos liegen in Trupps von wenigstens 10 Mann zusammen und von diesen 10 Mann stehen ununterbrochen — 3 Mann auf Posten. Dabei haben die preußischen Truppen die Demarcationslinie besetzt und schützen sie gegen jede Bewegung vom Süden her. Bekanntlich besteht die schwedische Infanterie aus großentheils bejahrten Leuten, die schon lange gedient, aber noch keinen Feind gesehen haben. Uebrigens sollen sie doch bei den erwähnten Vorsichtsmaßregeln sich gegen den Angler Landsturm sicher fühlen und nur der schleswig-holsteinischen Armee gegenüber marschbereit sein.

Der Flensb. Corr. bringt folgende vom 25. Jan. datirte Bekanntmachung der Landesverwaltung:

„Es wird hiermittelst zur öffentlichen Kunde gebracht, daß diejenigen Abträge auf die mittelst allerhöchster Resolution vom 24. Juli 1813 in den Herzogthümern Schleswig und Holstein ausgeschriebene gezwungene Anleihe, welche, in Gemäßheit der für die Beiträge aus dem Herzogthum Schleswig ausgestellten Obligationen, in den Jahren 1848 und 1849 hätten geleistet werden sollen, nunmehr von den betreffenden Hebungsstuben oder der Centralkasse des Herzogthums Schleswig gegen Quittung und Auslieferung der betreffenden Obligationen baar auszuzahlen sind."

⊙ **Lübeck**, 31. Jan. Zu der heutigen Wahl für das Erfurter Volkshaus fanden sich von den erwählten 78 Wahlmännern 72 ein. Es wurde sofort zur mündlichen Stimmabgabe geschritten und (wie wir schon gemeldet) mit 54 Stimmen der Vice-Präsident der Bürgerschaft, Kaufmann Hr. Heinrich Behrens gewählt. 14 Stimmen fielen auf Dr. Dettmer, 4 auf Dr. Riesser in Hamburg. Auf die Anfrage des als Wahlmann anwesenden Hrn. Behrens, ob sofort seine Erklärung über die Wahl erwartet werde oder nicht, entschied der Wahldirector dahin, daß er dem Wortlaute des Gesetzes gemäß dieselbe jetzt nicht entgegennehmen könne. Die Versammlung trennte sich also, ohne erfahren zu haben, ob der Erwählte noch die mehrfach vor der Wahl geäußerte Absicht hege, aus Privatrücksichten die Wahl abzulehnen.

* **Stuttgart**, 2. Febr. Am 31. Januar wurden in Tübingen die Sitzungen des Schwurgerichts eröffnet. Der Präsident, Oberjustizrath v. Wächter, ließ in seiner Rede den Prinzipienstreit über den Werth der Einrichtung bei Seite und ermahnte die Geschworenen, das Gesetz durch seine Wirkung zu bewähren. „Erfüllen Sie — sagte er — Ihre Pflicht mit Gewissenhaftigkeit, halten Sie fest an Ihrem erhabenen Berufe, welchem die höchsten Güter des Menschen, die persönliche Freiheit und die Ehre des Angeklagten anvertraut sind; halten Sie fest an dem, was Ihre innige Ueberzeugung Ihnen sagt; verbannen Sie jenen unmännlichen von Zweifeln beherrschten Zustand, welcher in jeder Sache bei den klarsten Beweisen und nach vollständiger Abwägung aller Gründe und Gegengründe dennoch immer schwankend bleibt; gestatten Sie unzeitigem Mitleid niemals Einfluß auf Ihr Urtheil; entfernen Sie aus Ihrem Berathungszimmer jeden Einfluß von Außen, jede Rücksicht auf die Verfügungen des Strafgesetzes und auf die Folgen, welche Ihr Wahrspruch für den Angeklagten hat; vergessen Sie nie, daß Ihre Sendung nur allein die Frage ob Schuldig oder Nichtschuldig zum Gegenstande hat; verschließen Sie Ihr Ohr jeder Politik, deren giftiger Hauch schon der Tod der Gerechtigkeit ist; dann, meine Herren, wird unser junges Institut zu Macht und Würde, zum Heil des Vaterlands sich entfalten." Der erste Fall, welcher zur Verhandlung kam, war eine Anklage gegen J. J. Suffer von Deckenpfronn, Oberamts Calw, wegen Todtschlags. Ueber Rösler v. Oels schreibt die Ulmer Schnellpost: Er leidet an der Leber. Gestern erfuhr ich, daß er an Preußen ausgeliefert werden soll und sein Gesuch um Nichtauslieferung vom Obertribunal abschlägig beschieden wurde. So viel ich höre, will er beim Könige darum einkommen, nach Amerika gleich von hier aus auswandern zu dürfen. In Preußen dürfte er wohl unter den jetzigen Umständen einer sehr traurigen, trüben Zukunft entgegensehen.

\# **München**, 1. Febr. Die Kammer der Reichsräthe hat heute wieder über das Jagdgesetz berathen und sich endlich den Beschlüssen der andern Kammer bequemt, mit alleiniger Ausnahme der in der jüngsten Sitzung einstimmig angenommenen Modification Wallersteins bezüglich der nicht erforderlichen Jagdkarten bei Treibjagden. Im Verlaufe der Sitzung gab es einige Scenen zwischen Heinz einerseits und Maurer und Wrede andererseits. Wrede hatte geäußert, das Ministerium Lerchenfeld-Heinz hätte das Jagdgesetz im vorigen Jahre eingebracht, ohne daß im Volke ein Bedürfniß nach demselben geäußert worden wäre, lediglich um auf diese Weise eine Volksbewaffnung einzuführen. Der Präsident rief den Fürsten zur Ordnung und Heinz erklärte, daß eine solche Behauptung keine Antwort verdiene. Der Vorfall zwischen Heinz und Maurer wurde durch eine Erklärung des Letzteren in der jüngsten Sitzung hervorgerufen, wo er, sich auf Boye's Zeugniß berufend, Heinz der Unkenntniß des französischen Rechtes, bezüglich der Verhältnisse der Staatsanwaltschaft beschuldigte. Kurz und schlagend wies nun Heinz die Unstichhaltigkeit der gegentheiligen Ansicht nach und provocirte dabei Boye zu einer Erklärung über die streitige Sache in der andern Kammer. Uebrigens ist die Stellung von Heinz, des einzigen Unadeligen unter den Pairs, in der Kammer der Reichsräthe in der jetzigen Blüthezeit der Reaction nicht neidenswerth; er steht fast ganz allein mit seinen Ansichten, wenn ihn nicht hie und da der alte Reichensberg unterstützt.

Das Gesetz über die Verpflichtung der Gemeinden zum Ersatze des bei Aufläufen verursachten Schadens erregt vielfache Bedenken; denn ehe die Gemeinden nicht so gestellt sind, daß sie sich selbst helfen können, sollte man ihnen billigerweise auch nicht zumuthen, einen Schaden zu vergüten, den zu verhüten sie bis jetzt noch nicht in der Lage sind. Es können, wenn das Gesetz angenommen wird, Fälle vorkommen, wo Gemeinden ganz ohne ihre Schuld für immer zu Grunde gerichtet werden. Man nehme z. B. nur an, es befinde sich eine große Fabrik im Bezirke einer kleinen Gemeinde, und die Fabrikarbeiter zerstören das Besitzthum ihres Principals, so muß die betreffende Gemeinde den ganzen Schaden decken, wenn schon sie vielleicht erst vom Tumulte hört, wenn er schon vorüber ist, oder auch wenn ihre männliche Bevölkerung schwächer ist, wie die Zahl der Fabrikarbeiter. Ein Antrag, der diesen Uebelstand wenigstens einigermaßen gemildert haben würde, wurde vom Ausschusse abgelehnt. Er lautet: „Ist der Entschädigungsanspruch gegen eine Gemeinde so bedeutend, daß zur Deckung desselben der fünffache Betrag der gesammten Jahressteuer erfordert wird, so ist der Mehrbetrag aus Kreismitteln zu decken." Indem der Ausschuß diesen Antrag verwarf, ging er von der Ansicht aus, daß er der beabsichtigten Wirkung des Gesetzes entgegenstehe. Dies mag allerdings wahr sein; es ist aber die Frage, welches Uebel das größere ist, dieses, oder daß man die Gemeinden mit gebundenen Händen einer großen Gefahr preisgibt?

* **Wien**, 30. Jan. Eine Reihe kleiner Notizen ist Alles, was wir den kurzen Nachrichten, die in der Beilage der heutigen Zeitung bereits enthalten sind, hinzuzufügen haben.

Erzherzog Johann hat die Bewilligung erhalten, den baierischen Orden vom heiligen Hubertus, welchen der König bei der letzten Durchreise ihm verliehen, annehmen und tragen zu dürfen. Die Errichtung der Handelskammern wird in der Weise vor sich gehen, daß mit Ausnahme von Böhmen, Ungarn und der Lombardei jedes Kronland nur eine einzige Handelskammer erhält: nur sehr wenig Städte haben sich für die Zweckmäßigkeit von Lokal-Handelskammern ausgesprochen. Im Handelsministerium werden gegenwärtig Berathungen über ein Gesetz gegen den Mißbrauch von Handels- und Fabrikfirmen gepflogen. Das Mi-

Spaltung im Schooße der Mehrheit wirklich zum Ausbruch kommen. Die Trennung in zwei Lager außerhalb der Nationalversammlung ist eigentlich schon vollbracht, indem sich die Legitimisten und Orleanisten von ihren beiderseitigen parlamentarischen Gesellschaften einander sorgfältig ausschließen.

Gestern wurde der durch seine socialistischen Tendenzen bekannte Abbé de Montlouis, der Aufreizung zum Haß und zur Verachtung gegen die Regierung der Republik und der Auffoederung zum Umsturz der Regierung durch Waffengewalt angeklagt, von dem Assisenhof der Seine zu sechs Monaten Gefängniß und 1000 Frcs. Geldbuße verurtheilt. Der Abbé hatte unter andern in Clubs, bei denen er zum Theil den Vorsitz führte, auf Anlaß der römischen Expedition den Präsidenten der Republik und die Minister Verräther genannt, die am Volke in jeder Weise Betrug übten.

Hr. v. Glücksberg, ältester Sohn des Herzogs von Decazes, bekannt durch die wichtige Rolle, die er zur Zeit der spanischen Heirathen unter Ludwig Philipp spielte, ist wieder nach Paris zurückgekehrt und gedenkt, wie es heißt, von Neuem die diplomatische Laufbahn einzuschlagen.

Der Secretär des frühern ungarischen Reichstages, Herr Gorové, durfte, obschon er mit einem Passe des Generals Aupick versehen war, in Marseille nicht ans Land steigen, und sah sich genöthigt, sich von hier aus sofort weiter nach London zu begeben.

Italien.

* **Turin**, 26. Jan. Der Senat nahm an diesem Tage den Gesetzentwurf, welcher die Regierung zur Forterhebung der Steuern gemäß dem Budget von 1849 ermächtigt, mit 43 gegen 5 Stimmen an.

Griechenland.

* **Athen**, 18. Jan. Ein Schreiben im Journ. des Debats erwähnt, daß am 16. der Minister für die auswärtigen Angelegenheiten eine Note in die Hände des englischen Gesandten niedergelegt habe, worin der Vorschlag gemacht wird, in der streitigen Angelegenheit Frankreich und Rußland als schiedsrichterliche Mächte entscheiden zu lassen. Zu gleicher Zeit habe die griechische Regierung die Gesandten Frankreichs und Englands hiervon in Kenntniß gesetzt und sie gebeten, zu diesem Zwecke ihren Einfluß bei Hrn. Wyse geltend zu machen. In einer Nachschrift (vom 18.) heißt es sodann, daß der englische Admiral zu ernstlichen Maßregeln gegriffen und alle griechischen Küsten gegen griechische Kriegsschiffe, und zwar gegen diese allein, abgesperrt habe; jedes Kriegsfahrzeug unter griechischer Flagge solle unverzüglich gekapert werden. Die Kammern hatten in einer Adresse von diesem Tage ihre Zustimmung zu dem von der Regierung in dieser Angelegenheit beobachteten Verfahren erklärt.

Nachschrift.

* **Paris**, 2. Febr. Außer der gewöhnlichen Auswahl von Gerüchten bringt die heutige Post Nichts, was von hervorragendem Interesse wäre. Nur möchte die Erklärung des Ministers des Auswärtigen am Schlusse der gestrigen Sitzung der N.-V. anzumerken sein. Als Hr. Piscatory seine Absicht ankündigte, die Regierung über die Ereignisse in Griechenland zu interpelliren, bemerkte der Minister, daß er noch keine genauen Nachrichten habe, da das Paketbot in dem Augenblick von Athen abgegangen sei, wo eben die Blokade erklärt worden, daß die Versammlung jedoch überzeugt sein könne, daß er den Agenten Frankreichs Instructionen gemäß der Ehre des Landes und den Interessen seiner Verbündeten ertheilt habe. Die Versammlung genehmigte darauf die Verschiebung der Interpellation bis zum nächsten Freitag. Noch in derselben gestrigen Sitzung ist übrigens der Goebier'sche Antrag mit 342 gegen 250 Stimmen verworfen worden.

Handelsnachrichten.

Berlin, 2. Febr. 3½% Staatssch. 89⅛. Bank-Antheile 94 à 96⅛. Prämienscheine 104⅛. Poln. Loose à fl. 500 81⅛. Poln. Loose à fl. 300 122. Fr. Wilh. Nordbahn 47 à 46½. Köln-Minden 96¼.

Die Fondscourse waren fest und von einigen etwas höher, die Preise der Eisenbahnactien aber im Allgemeinen matter und zum Theil niedriger; besonders drückten sich Nordbahnactien. Neue 4½pCt russische Anleihe 98¾ à ½ gehandelt.

London, 31. Jan. 3% Stocks 96½ à —. 5% Span. 18⅞ à —. 3% Span. 37 à —. 4% Portug. 36⅝ à —.

Paris, 2. Februar. 3% Rente 57. 90. 5% Rente 95. 25. Nordbahn 466. 25. 3% Span. inländ. 29⅝. Compt. 5% Piemont 87. —.

Nachdem gestern die Liquidation der Renten beendigt und die Rückkauf-Nachfragen erledigt sind, war die Börse heute durch Nachrichten aus dem Auslande in lebhafter Erregung: einerseits wirkten die Zwangsmaßregeln Englands gegen Griechenland, andererseits fürchtet man, daß die Schweiz, wenn sie nicht alle fremden Flüchtlinge aus ihrem Gebiete ausweise, von Preußen und Oesterreich besetzt wird. Das sind die Nachrichten, welche in Umlauf waren und eine rückgängige Bewegung en baisse zur Folge hatten.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Frankfurter Börse, den 4. Februar 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1225	1220
	5% Metalliq-Obligationen	85⅝	85⅜
	4½% ditto ditto v. 1849	75½	75¼
	4% ditto ditto	67	66½
	3% ditto ditto	50¾	50¼
	2½% ditto ditto	45	44⅜
	1% ditto ditto	17	16⅝
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	97	96½
	fl. 500 Loose von 1834	—	—
	4½% Obligat. b. Bethmann	79½	—
	4% ditto ditto	—	70
Russland	4% in R. zu fl. 2 b. Grue. et Co.	—	88
	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	93¾
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	89½	89
	Prämienscheine	—	103½
	Cöln-Minden	96⅞	95⅜
Spanien	3% innere Schuld	30½	30
	3% Ardoins incl. 18 Coupons	—	—
Holland	2½% Integrale	55⅝	55½
	4% Holländische	—	86⅝
	3½% Syndicate	—	67
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	97⅞	97⅜
	2½% ditto ditto „ 28 „	51⅞	51⅜
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	98¼	98½
Bayern	3½% Obligationen	82¼	82
	4% ditto	90½	—
	5% ditto	100⅝	100⅛
	Ludwigshafen-Bexbach	85½	85¼

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	106½
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	82⅞	82⅜
	4½% ditto ditto	95⅞	95⅛
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	88½	88
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	89½	88¾
	Loose bei Gebr. Bethmann	34	33½
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	122
	4% ditto „ „ 500	81½	81¼
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	33⅞	33⅝
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	45⅝	45¼
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83½	83
	4% ditto	90½	89¾
	4½% ditto	94⅞	94⅝
	5% ditto	101⅝	101¼
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	73⅝	73¼
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	26½	26¼
Baden	3½% Obligationen von 1842	80½	79⅜
	5% ditto	100½	99¾
	fl. 50 Loose von 1840	54	53½
	fl. 35 ditto „ 1845	33½	33¼
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	84⅝	84½
	5% ditto ditto	103⅛	102⅞
	25 fl. Loose	23⅝	23⅜
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	94⅜	93⅞
	3½% ditto „ 1846	89½	89
	3% ditto	79½	79
	Taunusbahn-Actien	309	307

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100½	—
ditto „ 2 M.	—	100
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	105⅛	—
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	96½	—
Hambg. MB. 100 k. S.	—	88⅝
ditto „ 2 M.	—	87⅞
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105⅛	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121⅝	—
ditto „ 3 M.	120⅝	—
Lyon Frs. 200 k. S.	95½	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	91
ditto in Silber	—	99⅝
Paris Frs. 200 k. S.	95½	—
Wien fl. 100 C. k. S.	107	106½
ditto „ 3 M.	—	—
Discento	—	1⅜

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	o. D.	637
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	100½	99⅝
Ludwigs-Canal	48½	—
Frankfurter Dampf-Schlepp-schiff-Actien	99½	—
Deutsche-Phönix-Actien	—	98⅝
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr.	—	43½
10 fl. Vereins-Loose	7⅝	7½
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1865	116⅝	115⅝

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	53
ditto Preuss.	9	56
Holl. 10 fl. Stücke	10	1½
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	37
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	353	—
Preuss. Thaler	1	43
5 Franken Thaler	2	21½
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Die meisten österreichischen Fonds erhielten sich heute fast ohne wesentliche Veränderung. Süddeutsche Effecten und kurhessische 40 Thalerloose waren zu höhern Coursen begehrt, während F.-W.-Nordbahn bedeutend billiger abgegeben wurde.

215

Nachricht

für

Auswanderer nach Nord-Amerika.

General-Agentur

der

Fahrgelegenheit zwischen Havre und New-York & New-Orleans.

Ich benachrichtige hierdurch alle solche Auswanderer, welche meine Fahrgelegenheiten zwischen Havre und New-York & New-Orleans benutzen wollen, daß sie ihre Einschreibungen bei meinen, am Fuße dieser Bekanntmachung verzeichneten Herren Agenten vornehmen können, bei welchen auch das Nähere über die Bedingungen, zu welchen ich Auswanderer annehme, zu erfahren ist.

Die Fahrten zwischen Havre und New-York geschehen regelmäßig das ganze Jahr hindurch, und zwar alle 10 Tage; ebenso die Fahrten nach New-Orleans in den Monaten März, April, Mai und während der Herbstmonate.

Sämmtliche Schiffe sind dem Publikum, sowohl der Sicherheit ihrer Abfahrten, als auch ihrer innern bequemen Einrichtung wegen ganz besonders zu empfehlen.

Von Mannheim und allen unterhalb liegenden Rheinhäfen aus werden die bei mir eingeschriebenen Passagiere von einem meiner Kondukteure bis Havre begleitet, der ihnen überall, wo es nöthig sein sollte, mit Rath und That an die Hand geben wird.

Die Reise geht entweder mit dem Dampfboote bis Köln und von da mit der Eisenbahn über Paris nach Havre, oder per Dampfboot über Rotterdam nach diesem Seehafen.

Die Ueberfahrtszeit von Mannheim oder Mainz bis New-York kann durchschnittlich auf 30 à 35 Tage, und jene für New-Orleans auf 40 à 45 Tage angenommen werden.

Gegen Bezahlung einer kleinen Assekuranzprämie wird das Reisegepäck von den rheinischen Häfen aus bis Havre und auf Verlangen auch bis nach den Vereinigten Staaten versichert.

Mainz, im Januar 1850.

Der General-Agent
Washington Finlay.

Nähere Auskunft ertheilen meine Agenten, die Herren:

C. Louis Beyschlag in Frankfurt a. M.	**C. F. Mayer in Darmstadt.**
F. A. Beaufrère in Frankfurt a. M.	**Carl Mayer in Worms.**
Werner Ramspeck jr. in Alsfeld.	**Flor. Pult in Fulda.**
Hch. Wolff in Alzei.	**L. H. Clever in Gelnhausen.**
Friedrich Vogt in Bingen.	**Jean Gouze in Hanau.**

216 Bei Georg Franz in München ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Ueber die

Einstimmigkeit der Geschwornen.

Beitrag zur

Geschichte und Verständniss des Schwurgerichts.

von Dr. Ign. Gundermann.

gr. 8. broch. Thlr. 1. oder fl. 1. 45 kr.

Anleitung zur

deutschen Redezeichenkunst

oder

Stenographie

von Franz Xav. Gabelsberger.

Zweite Auflage.

Nach des Verfassers hinterlassenen Papieren von dem Gabelsberger-Stenographen-Central-Verein umgearbeitet.

Diese neue, einzig rechtmässige Auflage wird circa 20 Bogen Text und 10 Tafeln Lithographien umfassen und ist das erste Heft bereits versandt. Dasselbe enthält 5 Bogen Text und 2 Tafeln Lithographien und kostet 15 Sgr. oder 54 kr.

216

Zur Abwehr.

Die Metzler'sche Buchhandlung in Stuttgart läßt durch einen Hrn. Diakonus Paret, eine Uebersetzung von Macaulay's Geschichte Englands besorgen, wogegen wohl Niemand etwas einzuwenden haben wird, erlaubt sich jedoch die von Macaulay selbst und von den angesehensten kritischen Journalen Deutschlands als vortrefflich bezeichnete Bülau'sche Uebersetzung anzugreifen. Herr Professor Bülau hat diese Metzler-Paret'sche Uebersetzung nach Werth und Verdienst beleuchtet, damit das Publikum diesen Concurrenzversuch zu würdigen weiß.

In allen Buchhandlungen Deutschlands sind Exemplare der Bülau'schen Uebersetzung des Paret'schen Versuchs vorräthig.

Leipzig. **T. O. Weigel.**

No. 16288. I. Crim. Sen. 188—90

Urtheil:

In Untersuchungssachen
gegen
Friedrich Gangnuß von Neckarbischofsheim
wegen Hochverraths

Wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Postexpeditor Friedrich Gangnuß von Neckarbischofsheim sei der Theilnahme am diesjährigen hochverrätherischen Aufruhr für schuldig zu erklären und deshalb zu einer Zuchthausstrafe von sechs Monaten, zum Ersatz des durch jenen Aufruhr der Gr. Staatskasse zugegangenen Schadens, sowie zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen. V. R. W.

So geschehen Mannheim den 28. Dezember 1849.

Großh. Bad. Hofgericht des Unterrheinkreises:

v. Kettenacker. Ahles.

Fretter.

Frey.

No. 1444. Dieses wird dem auf flüchtigem Fuße sich befindlichen Friedrich Gangnuß auf diesem Wege bekannt gemacht.

Neckarbischofsheim, den 28. Januar 1850.

Großh. Bezirks-Amt.

208—10 **Edictalladung.**

Der im Jahre 1758 geborene seit lange abwesende Johannes Stezer III. aus Oberrosbach oder dessen Leibes- oder Testamentserben, werden anmit aufgefordert, Ansprüche an das Vermögen jenes so gewiß binnen drei Monaten von heute an hier zu begründen, als sonst Johannes Stezer III. für todt erachtet, sein Vermögen aber seinen bekannten nächsten Anverwandten, welche die Erbschaft antreten wollen, zum Eigenthume überlassen werden wird. Nach dem vorgelegten Stammbaume würde Johann Conrad Seibel von Niederrosbach zu den Erben des mehrgedachten Stezer gehören, da aber auch er sich seit vielen Jahren aus seiner Heimath entfernt hat, so ergeht an ihn ebenwohl Aufforderung zur Erklärung über die Erbschaftsantretung in obbestimmter Frist, geigenfalls er bei Vertheilung des Nachlasses nicht berücksichtigt wird.

Friedberg, den 22. Januar 1850.

Gr. Hess. Landgericht.
Hofmann.

218—19 **Gasthof-Verpachtung oder Verkauf.**

Der Gasthof zur „**böhmischen Krone**" in der k. Stadt Eger (in Deutsch-Böhmen) ist auf mehrere Jahre zu verpachten oder aus freier Hand zu verkaufen. Derselbe ist an den nach Sachsen, Baiern, Prag, Budweis, Wien und nach allen böhmischen Badeorten führenden Hauptstraßen gelegen, aufs eleganteste im neuen Geschmack mit allen Bequemlichkeiten für Reisende eingerichtet, enthält unter den Localitäten einen großen Tanzsaal (den einzigen in der Stadt) sammt Nebenlocalitäten, und Stallung auf 24 Pferde. Die Nähe des Auslandes, der Badeorte Franzensbad, Marienbad, Carlsbad, die bedeutende Militärgarnison, endlich der günstige Umstand, daß seit Beginn des Jahres 1850 die Stadt Eger der Sitz einer k. k. Kreisregierung, eines k. k. Collegial- und Bezirksgerichts und k. k. Stadthauptmannschaft ist, eröffnen einem geschäftsgewandten Manne einen Wirkungskreis, der sich nicht leicht anderwärts mit so vielen Vortheilen darbieten wird.

Auskunft und Bedingnisse erfolgen auf frankirte Anfragen unter der Adresse:

J. J. Schäck in Eger.

220 **Mühle-Verkauf.**

Eine nahe an einem Kurorte im Rheingau gelegene und zur Wirthschaft eingerichtete, ganz neu erbaute zweistöckige Mahlmühle, mit einem Schälgang und zwei Mahlgängen, sammt Scheuer, Stallung, Remise rc., circa acht Morgen Wiesen und Aeckern, so wie 7½ Stück 46r Weine sind zu verkaufen. — Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen

A. Keppel.

Eltville im Rheingau, 16. Jan. 1850.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

№ 35. Beilage zur Deutschen Zeitung. 4. Februar 1850.

Uebersicht.

Deutschland. Berlin (Die königliche Botschaft vom 31. Januar. Berathungen der Kammern. Erklärung der katholischen Partei. Wahlen für Erfurt. Die Const. Ztg. über die Botschaft. Die mecklenburgische Angelegenheit). Wiesbaden (Wassersnoth). Aus dem Bückeburgischen (Wahlangelegenheit. Lauer. Parteien). Wien (Das Wetter. Die Festlichkeiten. Der Kaiser. Die Strafproceßordnung. Purificationen. Zustände in Ungarn. Göthe's Faust. Aus Cattar.).
Schweiz. Bern (Die badischen Heimathlosen. General Dufour. Revolutionärer Officiersverein. Die Parteien).
Niederland. Amsterdam (v. d. Bosch. Die Gemäldegallerie König Wilhelms II.)
Großbritannien. London (Die Thronrede).
Frankreich. Paris (Die griechisch-englische Verwickelung. Preussisch-österreichische Denkschrift. Beabsichtigte Schilderhebung in Lyon. Die englische Thronrede).
Handelsnachrichten.

Deutschland.

* **Berlin**, 1. Febr. Die heute in beiden Kammern verlesene königliche Botschaft lautet:

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c. &c. haben aus den uns vorgelegten letzten Beschlüssen der Kammern mit Befriedigung ersehen, daß dieselben der großen Mehrzahl Unserer auf die Verfassungsrevision bezüglichen Propositionen vom 7. Jan. beigetreten sind. In Ansehung der die Aufhebung der Familien-Fideicommisse betreffenden Vorlage ist zu unserem Bedauern eine gleiche Uebereinstimmung nicht zu erreichen gewesen; Wir werden daher im Sinne dieser Vorlage, dem, in der Verfassungsurkunde verheißenen Gesetze über Familien-Fideicommisse sowohl die Wahrung der erworbenen Rechte der Anwärter, als auch die Erhaltung einer der verfassungsmäßig gesicherten künftigen Bildung der ersten Kammer entsprechenden Grundlage vorbehalten.

Die in der Verfassungsurkunde vom 5. Dez. 1848 vorbehaltene Revision derselben sehen wir jetzt als beendigt an, haben die Verfassung mit sämmtlichen von beiden Kammern übereinstimmend beschlossenen Zusätzen und Abänderungen vollzogen und deren Publication durch die Gesetzsammlung angeordnet. Der Schlußbestimmung der Verfassung gemäß werden Wir nunmehr das in derselben vorgeschriebene eidliche Gelöbniß in Gegenwart der vereinigten Kammern ablegen und zugleich den Eid Unserer Minister und der Mitglieder beider Kammern entgegennehmen. Zu dieser feierlichen Handlung haben Wir den nächsten Mittwoch, den 6. Febr. d. J. bestimmt, und fordern die Kammern auf, an diesem Tage um 11 Uhr Vormittags zu dem angegebenen Zwecke in Unserem Residenzschlosse zu Berlin zusammenzutreten. Gegeben Charlottenburg, den 31. Jan. 1850. Friedrich Wilhelm. Graf Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. v. d. Heydt. v. Rabe. Simons. v. Schleinitz."

Zugleich ist durch den Staatsanzeiger die Verkündigung der Verfassung, so wie sie aus der Revision hervorgegangen, als Staatsgrundgesetz erfolgt. Die Aufnahme der königl. Botschaft war in beiden Kammern eine schweigende. In der ersten fügte der Ministerpräsident Herr Graf Brandenburg der Vorlesung hinzu: „Ich kann diesen Moment nicht vorübergehen lassen, ohne meine innige Ueberzeugung auszusprechen, daß die große Entscheidung dieses Tages, vom höchsten patriotischen Gefühle getragen, zu Heil und Segen, zum Ruhm und zur Größe Preußens gereichen werde." Die Versammlung wendete sich alsdann ihren Geschäften zu. Ein Schreiben des Abgeordneten Hülsmann zeigt an, daß der Minister der geistlichen Angelegenheiten nachträglich noch 6400 Thlr. zur Unterstützung hülfsbedürftiger Lehrer pro 1849 auf die Staatscasse angewiesen habe und daß die ganze zu diesem Zweck bestimmte Summe 64,841 Thlr. betrage. Unter den Gegenständen, welche der Bericht des Petitionsausschusses erledigt, ist eine Verwahrung der schlesischen Majoratsherren gegen die Aufhebung der Fideicommisse. Die Kammer geht darüber zur Tagesordnung, genehmigt eine Verordnung über die inzwischentliche Regelung der bäuerlichen und gutsherrlichen Verhältnisse in Schlesien und genehmigt ferner mit den Erweiterungen des Ausschußantrags den Vorschlag Milde's zu einem Gesetze über die Verpflichtung der Gemeinden zu Schadenersatz bei Aufläufen.

Die zweite Kammer vertagte die Berathung eines ins Bergwesen einschlagenden Antrags von Harkort bis dahin, wo die ministerielle Vorlage über das Bergrecht zur Beschlußfassung kommt, und ging über einen Antrag von Linz und Genossen, die Steuerempfänger in der Rheinprovinz und in Westphalen betreffend, zur Tagesordnung.

Die Lith. Corresp. schließt aus den Anstalten, die für den 6. Febr. im königl. Schlosse getroffen werden, daß die Eidesleistung von großartigen Festlichkeiten begleitet werden solle.

Eine Erklärung, welche der Domherr Ritter heute Namens der katholischen Mitglieder in der ersten Kammer niederzulegen beabsichtigte, ohne daß ihm deren Verlesung gestattet wurde, enthält eine Wahrung der betheiligten Abgeordneten bezüglich des Verhältnisses des Staates zur Kirche und Schule nach Maßgabe der von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten bei Gelegenheit der Berathung der betreffenden Artikel mit denselben vorgenommenen Auslegung. Die katholischen Mitglieder glauben, einer solchen Auslegung der bezeichneten Artikel der Verfassungsurkunde gegenüber, jetzt, wo die Beeidigung der letzteren erfolgen soll, die unveräußerlichen Rechte der Kirche um so mehr wahren zu müssen, als aus einer unverwahrten Beschwörung möglicherweise eine mit dem Gewissen der katholischen Mitglieder nicht zu vereinbarende Zustimmung zu der vom Minister gegebenen Auslegung gefolgert werden könnte. Nach der Meinung des Büreaus der ersten Kammer war die Verlesung dieser Erklärung nach der Geschäftsordnung nicht zulässig.

Der Minister Hr. v. Manteuffel ist in Magdeburg, Hr. v. Bodelschwingh in Beskow-Niederbarnim zum zweiten Male für Erfurt gewählt. In dem Kreise Randow und Uckermünde fiel die Wahl auf den Generalmajor Hrn. v. Brandt, in Genthin für Jerichow &c. auf den Oberregierungsrath Hrn. Triest, in Glogau auf den Gutsbesitzer Hrn. v. Frankenberg-Ludwigsdorff, in Halle auf den Professor Hrn. Max Duncker, in Namslau-Oels auf den Gutsbesitzer Hrn. Otto Falk, in Stettin auf Hrn. Schuldirector Scheibert, in Breslau auf die Herren Oberstaatsanwalt Fuchs und Prof Wissowa. Im Kreise Oberbarnim-Angermünde ist gewählt Prof. Stahl; in Königsberg i. d. N. General v. Reyher; in Prenzlau Prof. Keller; in Luckau Landrath v. Manteuffel; in Frankfurt a. O. Prof. Urlichs; in Anklam Graf Schwerin; in Potsdam Graf Dönhoff; in Löwenberg Robe; in Hirschberg Freiherr v. Zedlitz-Neukirch; in Küstrin Director v. Maltzahn; in Liegnitz Regierungsrath v. Holleufer: in Frankenstein Staatsanwalt v. Prittwitz; in Neu-Ruppin Oberregierungsrath Schulze; in Teltow-Luckenwalde v. Fock; in Neusalz an der Oder für die Kreise Grünberg und Freystadt der Prinz Adalbert von Preußen; in Erfurt Hr. v. Radowitz.

Die Const. Ztg. fügt der Anzeige der oben mitgetheilten königl. Botschaft vom 31. Jan. hinzu: „Wie lebhaft wir auch manche Bestimmungen bekämpfen mußten, wie entschieden wir namentlich den Anträgen der Botschaft vom 7. d. M. entgegen zu treten, aus treuer Ueberzeugung genöthigt waren, so begrüßen wir doch den endlichen Abschluß des großen Werkes mit aufrichtiger Befriedigung. Denn die hohe Bedeutsamkeit der Thatsache, daß in wenigen Tagen Preußen definitiv in die Reihe der constitutionellen Staaten eintritt, überwiegt so sehr alle Einzelbedenken, und in der nunmehr definitiv festgesetzten Verfassung sind immerhin so viele Keime glücklicher freiheitlicher Entwickelung für das Vaterland enthalten, daß wir dem Lande dennoch aufrichtig Glück zu der bedeutungsvollen Thatsache wünschen können."

Die N. Pr. Z. theilt aus Berlin vom 31. mit: „Es verlautet, daß in der Sitzung des Verwaltungsrathes vom 26. Jan. d. J. in der mecklenburgischen Frage Beschlüsse gefaßt worden sind, welche sich den in der Kammer abgegebenen Erklärungen des Hrn. Ministers des Auswärtigen entgegenstellen. 1) Die Verfügung der deutschen Bundescentralcommission in dieser Sache sei allerdings eine solche Anordnung, welche ohne vorheriges Benehmen mit dem Verwaltungsrathe nicht habe beschlossen werden dürfen. 2) Die Gewährung der Compromißinstanz könne überhaupt nicht von der Bundescentralcommission erkannt werden, im Gegentheil sei die Berechtigung, diese Compromißinstanz in Anspruch zu nehmen, für die Beschwerde führende Ritterschaft erst durch richterliches Erkenntniß festzustellen. 3) Für Staaten des Bündnisses vom 26. Mai könnten überhaupt Inhibitorien nicht durch eine außerhalb desselben stehende Behörde erkannt werden. Die Frankfurter Verfügung sei übrigens nicht sowohl ein Inhibitorium als ein Dehortatorium, welches sich nicht sowohl gegen die weitere Ausführung der Verfassung richte, als nur dahin zu verstehen sei, daß die Möglichkeit, die Compromißinstanz zu gewähren, nicht weiter beeinträchtigt werde. Schließlich wird gebeten, diese Ansichten des Verwaltungsrathes den Instructionen der preußischen Commissarien zum Grunde zu legen, wobei hervorgehoben wird, daß überhaupt, wenn auf die Bundescommission alle Geschäfte des engeren Bundesrathes übergegangen wären, über die deutschen Regierungen eine Regierungs-

gewalt gebildet sein würde, welche mit deren Souveränetät unverträglich sei." Der Beseler'sche Antrag ist vom deutschen Ausschusse der zweiten Kammer Herrn Bürgers zur Berichterstattung überwiesen worden.

= **Wiesbaden**, 2. Febr. Die Wassersnoth im Rheinthal ist nach heute Abend hier eingelaufenen Nachrichten noch nicht vorüber; die Fluth muß vielmehr noch außerordentlich gestiegen sein, da in Lorch einzelne Häuser bis an das Dach im Wasser stehen. Auch vom Lahnthal laufen beunruhigende Nachrichten ein. Bei Limburg hat sich das Eis an einem Wehre gestellt, die Lahn ist dadurch aus ihrem Bette ausgebrochen, und hat ein Dorf oberhalb Limburg, Dehrn, ganz überschwemmt.

△ **Aus dem Bückeburgischen**, Ende Jan. Daß auch bei uns die Verstimmung über die Berliner Krisis lähmend auf die vorbereitenden Wahlen für den Erfurter Reichstag eingewirkt hat, ist selbstverständlich. Unbegreiflich will es aber uns gleich manchem Andern erscheinen, wie man ein so großes Gewicht darauf hat legen können, ob der König die Verfassung beschwöre oder nicht; als wäre nicht von uralten Zeiten her eines Königs Wort so hoch geachtet worden, als der feierlich geleistete Eid selbst. Wir Schaumburg-Lipper bilden bekanntlich einen Wahlkreis mit der hessischen Grafschaft Schaumburg und mit noch drei andern kurhessischen Aemteen und mußten uns bei unsern eigenthümlichen Steuerverhältnissen mit einem Analogon der kurhessischen Wahlgesetzgebung behelfen, um drei Steuerklassen heraus zu bringen. Wir haben 30, die kurhessischen Gebietstheile 69 Wahlmänner zu stellen. Zu dem Ende ist unser Ländchen in 12 Wahlbezirke getheilt und die Wahl am 22. d. M. vorgenommen worden. Unter den Gewählten befinden sich 12 Staats- und Kirchendiener, namentlich auch der Regierungsrath Capaun-Karlowa. Particulier Waitz, welcher mit einem bedeutenden Vermögen von Java zurückgekehrt ist und jetzt von seinen Renten lebt, hat sich nach der Marime, daß jeder seine eigene Befähigung am besten kennen müsse, selber gewählt und zwar so, daß seine Stimme den Ausschlag für ihn gab. Zu Mitgliedern der in Rinteln zusammentretenden Wahlbehörde sind von unsrer Seite ernannt: Reg. Rath Höcker, Bürgermeister Reifschauer zu Bückeburg und Bürgermeister Hagemeier zu Stadthagen. Doch wird laut einer Mittheilung des kurfürstl. hess. Bezirksdirectors von Heppe zu Rinteln die Wahl den 31. Jan. nicht vorgenommen werden können, weil nicht allen jenseitigen Wahlmännern das Einladungsschreiben 8 Tage vor diesem Termin (wie das Gesetz vorschreibt) hat zugefertigt werden können.

Was die Wahlcandidaten für Erfurt anlangt, so scheint man hier im Allgemeinen für Duckwitz gestimmt zu sein. Da nun dem Vernehmen nach auch in den kurhessischen Gebietstheilen ein Theil der Wahlmänner sich lebhaft für diesen trefflichen Mann interessirt, ja da er eigentlich von jenseits zuerst vorgeschlagen worden ist und da das Schaumburger Volksblatt für ihn wirkt, so können unsre 30 Stimmen möglicherweise den Ausschlag geben. Sollte aber Duckwitz mittlerweile in Bremen selbst gewählt werden, so hat wohl der kurhess. Minister Wippermann die meisten Aussichten; auch soll sich derselbe zur Annahme der Wahl bereit erklärt haben. Unser neuer Regierungspräsident, Hr. v. Lauer-Münchhof läßt uns hinsichtlich unserer Verfassungs-Angelegenheit noch immer vergeblich auf der Lauer stehen. Leider scheint er von vorn herein auf den Standpunkt über den Parteien verzichtet und dem Mißtrauen, welches ihn empfing, manche Nahrung gegeben zu haben. Wie man aus einzelnen Andeutungen mit ziemlicher Sicherheit entnehmen kann, sollen wir wieder mit dem alten Liede hingehalten werden, daß vor Beendigung des Erfurter Reichstags keine Verfassungsvorlage möglich sei. „Kein Wunder also, — sagt ein witziger Correspondent des Volksblatts — daß sich unsere Politik auf die Bärenhaut gestreckt." Unser „serenissimus Regens" ist zwar der einzige deutsche Fürst, der von seinen Märzverheißungen so zu sagen noch keine erfüllt hat, wie man glaubt, weniger aus Mangel an gutem Willen, als aus Nachgiebigkeit gegen unsere „Erzherzogin Sophie" und den Erbprinzen, dafür ist er aber auch der einzige Fürst, welcher an seinem Geburtstage mit einem glänzenden Fackelzug beehrt worden ist. Fürwahr, die Aeußerungen der Unterthanenpietät sind eine gar löbliche Sache; aber Alles hat seine Zeit. Ueber die bedauerlichen Folgen jener unzeitigen Kundgebung sagt der erwähnte Correspondent leider mit Recht: „Was in unsern politischen und socialen Verhältnissen noch zu verderben war, hat der Fackelspuk nun völlig zu Grunde gerichtet; wenigstens hat er dazu gedient, wo der Riß schon vorhanden, die Spaltung der Parteien vollständig zu machen. Wie einst in England „rothe und weiße Rose", stehen sich hier „Fackelnde" und „Nichtfackelnde" einander schroff gegenüber, letztere zwar in ungeheurer Majorität jenen überlegen, dagegen erstere als die „einzig getreuen Auserwählten", wie sie sich selbst bezeichnen, im Bündniß mit Hof und Regierung einstweilen die Mächtigeren. Seitdem die Evangelische Kirchenzeitung der Kreuzzeitung den Krieg erklärt hat, befinden sich die specifisch „Frommen" hiesiger Stadt und Gegend in einer eigenthümlichen Klemme. Es ergeht ihnen schier, wie dem Buridanischen Esel zwischen seinen zwei Heubündeln. Liszt mit Gefolge hat uns verlassen und ist nach Weimar zurückgekehrt.

△ **Wien**, 29. Jan. Schnee und immer wieder Schnee — mit obligatem Belagerungszustand. In der letzten Nacht wurden wir neuerdings noch tiefer eingeschneit und das Schneegestöber dauert noch immer fort. Der Telegraph auf der Südbahn hat durch den Sturm 20 Tragsäulen verloren und der Draht ging an mehreren Stellen entzwei. Der Telegraphendraht der Nordbahn, welcher „böswillig" durchschnitten war, ist wieder hergestellt, und macht beständige Meldungen von Schneeverwehungen und theilweisem Stillstand der Bahnen. Der Abgang von Trains, welcher auf heute Abend beschlossen war, wird kaum Statt finden können. Der Eisgang auf der Donaustrecke um Wien hat gestern Nachmittag statt gefunden. Der tobende Sturm trieb das Eis mit reißender Schnelligkeit fort, so daß binnen zwei Stunden der Strom ganz frei war. Der Eisstoß scheint übrigens auf der ganzen Donau im Gange zu sein, da noch keine Meldungen von Ueberschwemmungen eintrafen. Wie wenig sich aber die Mehrzahl der Wiener um alle politischen und Naturereignisse der Neuzeit kümmert, scheint die neuerwachte vormärzliche Tanzlust zu beweisen, da die statistische Uebersicht der Tanzunterhaltungen (ohne die Hausbälle) seit der Dauer des Faschings die unglaubliche Anzahl von 350 Bällen in der Woche liefert.

Die Hofbälle der Erzherzogin Sophie bilden durch ihre Einfachheit einen schneidenden Contrast mit den Bällen der hiesigen Banquiers, die an Glanz und Pracht womöglich noch die vormärzliche Zeit übertreffen. Wenn übrigens der Kaiser die Officiere bei Raab rc. durch seine Unerschrockenheit enthusiasmirte, so entzückt er sie auf den Hofbällen durch seine gewinnende Freundlichkeit und seine jugendliche Heiterkeit, ohne jedoch Veranlassung zu geben, daß gewisse Grenzen jemals überschritten werden. Er scheint es begriffen zu haben, daß in dem Officiercorps mehr noch als in der Generalität der überwiegende Einfluß auf die Mannschaft in den letzten Kriegsereignissen zu suchen war. Auf dem letzten Hofballe soupirte der Kaiser mit den anwesenden Officieren und überließ es dem Erzherzog Franz Karl und der Erzherzogin Sophie, den anwesenden Notabilitäten und dem Adel die Honneurs bei der Tafel zu machen. Kaum weniger als die Officiere ist aber die hoffähige Damenwelt von dem Kaiser entzückt, da er gewissenhaft mit Allen tanzt und den Tanz überhaupt leidenschaftlich zu lieben scheint.

Gestern Nachmittag hielt Dr. Würth auf Veranlassung des Ministeriums seine erste Vorlesung in dem Assisensaale über die neue zum größten Theile von ihm selbst ausgearbeitete Strafproceßordnung. Er gab als Einleitung eine gedrängte Geschichte der Entstehung der Schwurgerichte, in welcher er namentlich den germanischen Ursprung derselben nachwies. Die versammelten sehr zahlreichen Zuhörer, meistens aus den ersten Juristen Wien's und aus Beamten aller Kategorien bestehend, verließen diese erste Vorlesung mit gesteigertem Interesse für die folgenden.

Man trägt sich wieder mit einem Gerüchte über eine beabsichtigte Reduction unsrer Artillerie-Bespannungen und man spricht sogar von 50 Pferden Abzug pr. Batterie; doch dürfte dieses Gerücht höchst unwahrscheinlich sein. An die Vergrößerung unserer Marine scheint aber ernstlich gedacht zu werden, da das Kriegsministerium eine Aufforderung an alle Artillerie-Regimenter ergehen ließ, worin denjenigen Artilleristen, welche in die Marine übertreten, sehr günstige Aussichten eröffnet werden.

Wenn wir glauben konnten, daß Denunciationen und Verdächtigungen nun endlich aufgehört oder wenigstens im Abnehmen begriffen seien, so kann uns die neueste Purification der Hoftitulaturen eines andern belehren. Sieben Personen, zum Theile aus dem Künstler-, zum Theile aus dem Gewerbsstande, sind nicht in dem Purgatorium

bestanden und zu der Strafe verurtheilt worden, ihre betreffenden Dekrete in die Hände des Magistrats auszuliefern.

Die Meldungen von Raubanfällen in Ungarn und den Nebenländern mehren sich auf eine grauenhafte Weise. Bezeichnend für den Zustand des Landes im Allgemeinen ist eine neuerliche Anordnung des Pesther Ober-Distriktscommissärs an alle ihm unterstehenden Gemeinden, worin er ihnen befiehlt, alle in ihrem Weichbilde noch nicht beerdigten Opfer der letzten unglücklichen Epoche alsogleich zu begraben, damit durch die schädliche Ausdünstung sich keine gefährliche Krankheiten entwickeln. Wenn man bedenkt, daß seit August v. J. die Kämpfe in der Umgebung Pesths ruhen, so klingt diese Mahnung in Bezug auf die Bewohner und die Behörden des Pesther Districts wirklich beispiellos, und man hört auf, die Angabe, daß die ungrischen Schweine noch nie so fett gewesen, wie in dem abgelaufenen Jahre, wo sie sich von Menschenfleisch nährten, für eine Erfindung zu halten.

* **Wien**, 29. Jan. In anscheinenden Kleinigkeiten tritt es von Zeit zu Zeit hervor, daß der Belagerungszustand den Geist der Hauptstadt wohl in Fesseln hat schlagen können, daß dieser Geist aber vorhanden ist nach wie vor, und seiner Zeit sein Recht fordern und erhalten wird. Es wurde gestern Abend im Hofburgtheater, die erste Frucht der Thätigkeit Laube's als neuen artistischen Directors, Göthe's Faust gegeben. Eine Menge der stärksten Stellen hatte die Censur des Ausnahmzustandes ausgemerzt und die Gegenwart des Kaisers und der kaiserlichen Familie gebot eine mehr denn gewöhnliche Zurückhaltung. Was aber übrig geblieben war von der Dichtung und in mehr oder weniger greifbarer Beziehung zur Gegenwart stand, wurde mit einem fast stürmischen Antheil begrüßt. Die Stelle namentlich: „Gehorchen soll man mehr als immer, und zahlen mehr als je vorher," und die noch bekanntere Stelle: „Es erben sich Gesetz und Rechte, wie eine ew'ge Krankheit fort... Vom Rechte, das mit uns geboren ist, von dem ist leider nicht die Frage" — diese Stellen riefen einen Applaus hervor, der an manche Ohren nicht erfreulich geschlagen haben mag.

Von der Expedition, welche nach den Bocche di Cattaro abgegangen ist, sind Nachrichten eingelaufen. Der Befehlshaber hat einstweilen für den gesammten Kreis Cattaro den Verkauf, die Anfertigung und die Einfuhr von Waffen, Pulver und sonstigem Kriegsmaterial verfügt.

Schweiz.

) **Bern**, 1. Febr. Der Beschluß der badischen Regierung, nach welchem alle Flüchtlinge, die der Aufforderung, sich vor dem Untersuchungsrichter zu stellen, nicht nachgekommen sind, wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit ihres Staatsbürgerrechts verlustig erklärt werden, hat die hiesigen Flüchtlinge sehr beunruhigt und in die Besorgniß versetzt, der Bundesrath könnte sich hierdurch veranlaßt sehen, sie nun geradezu als Heimathlose zu betrachten und sich ihrer in Masse zu entledigen. Ein badischer Flüchtling weist nun in der Berner Ztg. nach, daß die Bestimmung des Verfassungsedikts von 1808, worauf sich die badische Regierung stützt, nicht über die Landesgrenzen greifen kann und durch spätere Gesetzesbestimmungen entkräftet worden ist, so daß in Baden wie an andern Orten das Staatsbürgerrecht nur durch den Eintritt in einen fremden Staatsverband verloren gehen kann. — Die „Assemblée nationale" sagt in einer der letzten Nummern von der Schweiz: „Glücklicherweise gibt es gewisse Entwürfe, die General Dufour sehr gut kennt, und die nächstes Frühjahr ein wenig Ordnung in die Anarchie der Schweiz bringen werden." Nun erklärt Dufour öffentlich seine Unwissenheit hierüber und zugleich seine Vermuthung, daß all dieses Gerede nur Erdichtung sei. — Von verschiedenen Seiten wird berichtet, daß die in der Schweiz sich aufhaltenden flüchtigen Officiere verschiedener Revolutionsarmeen unter sich einen Officiersverein gründen wollen, um die Mittel zu berathen, wie bei einer künftigen Revolution eine Armee zu organisiren und die verschiedenen bekannten Individualitäten zu benutzen seien. — Der „Völkerbund" von Galeer, der als Wochenschrift erscheinen sollte, scheint bereits eingegangen zu sein; denn außer der ersten Nummer ist nichts weiter herausgekommen als die Anzeige der Redaction, das Blatt werde in Monatsheften versandt werden. — Der Kampf zwischen den Berner Radikalen und Konservativen wird immer gereizter und persönlicher; schon greift man zu allen Mitteln der Verdächtigung, um den Gegner zu discreditiren. Ein Moment ist hierbei nicht außer Acht zu lassen: der Umstand nämlich, daß von radikaler Seite die Wahlagitation vorzugsweise wenigstens bis jetzt noch von Beamten der Regierung geleitet wird, könnte leicht zu dem Schluß führen, die Regierungspartei stehe auf sehr schwachen Füßen. Dieses Argument wird aber jedenfalls durch ein anderes entkräftet. In dem großen Rath nämlich sitzt kein einziger Beamter, nur Männer aus dem Volke, welche mitten unter dem Landvolk leben, seine Stimmung und Bedürfnisse kennen, und trotz der Angriffe auf die Regierung stimmen sie in allen Principienfragen mit überwiegender Mehrheit für sie und ihre Vorschläge. — Der Staatsrath von Genf hat jetzt das bundesräthliche Schreiben wegen der Abtragung der Festungswerke erhalten und beschlossen, dasselbe sogleich dem Gr.-Rathe vorzulegen.

Niederland.

* **Amsterdam**, 31. Jan. Der Befehlshaber der Seemacht in Ostindien, Contre-Admiral von den Bosch, ist zum Vice-Admiral befördert. Im Haag sind zwei russische Bevollmächtigte eingetroffen, um über den Ankauf der Gemäldegallerie des verstorbenen Königs, die sich im gothischen Saal des dortigen Palastes befindet, für den Kaiser von Rußland zu unterhandeln.

Großbritannien.

* **London**, 31. Jan. Das Parlament wurde heute, im Auftrage der Königin, von einer aus dem Lord Kanzler, dem Marquis v. Breadelbane, dem Grafen v. Minto und dem Bischof von London bestehenden Commission, mit folgender vom Lord Kanzler vorgelesenen Rede eröffnet: „Mylords und Gentlemen! Wir sind von Ihrer Majestät beauftragt, Ihnen die Versicherung zu ertheilen, daß es Ihrer Majestät zu großer Befriedigung gereicht, abermals zu dem Rathe und dem Beistande ihres Parlaments ihre Zuflucht zu nehmen. Das Ableben Ihrer Maj. der Königin Adelaide hat Ihrer Majestät große Betrübniß verursacht. Die unbegrenzte Mildthätigkeit und die musterhaften Tugenden der hochseligen Königin werden deren theures Andenken im Herzen der Nation fortleben lassen. J. M. ist so glücklich, in ungestörtem Frieden und Freundschaft mit den auswärtigen Mächten zu leben. Im Laufe des Herbstes tauchten Zerwürfnisse ernsthafter Art zwischen den Regierungen Oesterreichs und Rußlands einerseits und der hohen Pforte andererseits auf, und zwar wegen der Behandlung einer ansehnlichen Zahl von Individuen, welche, nach Beendigung des Bürgerkriegs in Ungarn, ihre Zuflucht auf das türkische Gebiet genommen hatten. In Folge der Erörterungen, die zwischen der Türkischen Regierung und den Kaiserhöfen stattfanden, ist glücklicherweise jede Gefahr, welche dem europäischen Frieden aus diesem Conflict erwachsen konnte, beseitigt worden. J. M., an welche sich bei dieser Gelegenheit der Sultan wandte, ging in ihren Bemühungen Hand in Hand mit denen der Regierung Frankreichs, an welche eine ähnliche Aufforderung geschehen war, zu dem Zweck, durch ihre Vermittelung eine freundschaftliche Beilegung dieses Zerwürfnisses herbeizuführen, ohne daß die Würde und die Unabhängigkeit der Pforte irgendwie beeinträchtigt wurden. J. M. hat Unterhandlungen mit ausländischen Mächten eröffnet, in Betreff der Maßregeln, welche die Abschaffung der früher in Folge der Schifffahrtsgesetze in diesem Lande bestehenden Beschränkungen zur Nothwendigkeit gemacht haben möchte. Die Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika und diejenige Schwedens haben unverzüglich Maßregeln getroffen, um den britischen Fahrzeugen in den Häfen ihrer Nationen ähnliche Vortheile zu sichern, deren sich ihre eigenen Fahrzeuge fortan in britischen Häfen erfreuen. Was diejenigen fremden Staaten betrifft, deren Schifffahrtsgesetze bisher restrictiver Art waren, so hat J. Maj. fast von allen Versicherungen erhalten, welche ihr Hoffnung geben, daß unser Beispiel sehr bald zu einer großen und allgemeinen Verringerung derjenigen Hindernisse führen wird, welche früher im Seeverkehr zwischen allen Völkern der Erde bestanden. Im Sommer und Herbst des verflossenen Jahres wurde das vereinigte Königreich abermals durch die Verheerungen der Cholera heimgesucht, aber Gott dem Allmächtigen, in seiner Gnade, hat es gefallen, den Fortschritt der Sterblichkeit zu hemmen und der Seuche Einhalt zu gebieten. Ihre Maj. ist überzeugt, daß wir unsere Dankbarkeit am besten dadurch darlegen können, wenn wir gegen die Ursache des Uebels selbst unsere wachsamen Vorkehrungen treffen und denen, welche am meisten ihren Anfällen ausgesetzt sind, eine vernunftgemäße Sorgfalt angedeihen lassen. J. Maj. fand sich bei ihrem letzten Besuche Irlands hochbefriedigt durch die von

allen Classen ihrer Unterthanen dargelegte Ergebenheit und Anhänglichkeit. Obschon die Nachwirkungen früherer Hungerjahre noch schmerzlich in diesem Theile des vereinigten Königreichs gefühlt werden, so sind sie doch durch den jetzigen Ueberfluß an Nahrungsmitteln und die vorherrschende Ruhe gemildert. Ihre Majestät wünscht Ihnen mit Vergnügen zu dem gebesserten Zustande des Handels und der Fabriken Glück. Mit Bedauern hat Ihre Majestät die Klagen vernommen, welche in mehreren Theilen des Königreichs von Gutsbesitzern und Pächtern erhoben worden sind. Ihre Majestät bedauert sehr, wenn irgend eine Classe ihrer Unterthanen Noth leiden sollte. Doch ist es eine Quelle aufrichtiger Freude für sie, zu sehen, wie der Genuß an den Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens zunimmt, welche durch Wohlfeilheit und Fülle dem größeren Theile Ihres Volkes verschafft werden.

Herren vom Hause der Gemeinen! Ihre Majestät hat befohlen, daß die Voranschläge für das Jahr Ihnen vorgelegt werden. Sie sind abgefaßt worden mit Rücksicht auf genaue Sparsamkeit, während dafür gesorgt wurde, daß die Thätigkeit der verschiedenen Verwalungszweige nicht geschmälert ist. Ihre Majestät hat mit Genugthuung den gegenwärtigen Stand der Staatseinkünfte wahrgenommen.

Mylords und Gentlemen! Mehrere Maßregeln, die bei Schluß der letzten Session aus Mangel an Zeit zurückgelegt wurden, werden wieder vor Sie gebracht werden. Unter den wichtigsten derselben befindet sich ein Gesetzentwurf für bessere Verwaltung der australischen Colonien. Ihre Maj. hat mehrere Maßregeln für Verbesserung der Lage Irlands vorbereiten lassen. Die Uebelstände, welche Parteiumzüge zum Gefolge haben, die Mängel in den Gesetzbestimmungen über die Verhältnisse zwischen dem Grundbesitzer und dem Pächter, die Unvollkommenheit in den Gesetzen über die Grand Jury, und die zusammengeschmolzene Zahl derer, welche die Mitglieder fürs Parlament wählen, werden neben andern Gegenständen von Bedeutung, die Grundlage der Ihrer Beurtheilung anheimzustellenden Maßregeln bilden. Ihre Maj. hat in Erfahrung gebracht, daß die zur Beförderung der öffentlichen Gesundheit bereits bewilligten Maßregeln allmälig in Wirksamkeit treten, und Ihre Maj. lebt der zuversichtlichen Hoffnung, daß Sie, sowohl in Betreff der Hauptstadt, als der verschiedenen Theile des Vereinigten Königsreichs, im Stande sein werden, dahin zu wirken, daß die übeln Einflüsse, welche die Gesundheit und das Wohlsein ihrer Unterthanen gefährden, immer mehr beseitigt werden. Die Gunst der göttlichen Vorsehung hat bis hieher dieses Königreich vor den Kriegen und Erschütterungen bewahrt, welche während der letzten zwei Jahre so viele Staaten des europäischen Festlandes erschüttert haben. Ihrer M. Hoffnung und Glauben ist es, daß, indem man die Freiheit der Ordnung gesellt, indem man das Gute bewahrt und das Mangelhafte verbessert, Sie das Bauwerk unserer Verfassung als die Wohnung und den Schutz eines freien und glücklichen Volkes aufrecht erhalten werden."

Frankreich.

* **Paris**, 1. Febr. Drei Angelegenheiten beschäftigen heut zumeist die Aufmerksamkeit der politischen Kreise und Zeitungen: die Blokadeerklärung der griechischen Küsten durch England, die jetzt Thatsache ist, das österreichisch-preußische Memorandum, worin, wie das Organ der Partei Odilon Barrot versichert, die französische Regierung in den vorsichtigsten und schmeichelhaftesten Ausdrücken ersucht wird, sich an den zwischen beiden Mächten gegen die Schweiz verabredeten Maßregeln zu betheiligen, und die Gerüchte von einer auf den 24. Februar festgesetzten abermaligen Schilderhebung der Rothen. Der Constitutionnel selbst versichert, daß die Regierung von dieser beabsichtigten Schilderhebung in Kenntniß gesetzt sei. Die Nachrichten, welche die Regierung aus Lyon erhalten, sollen sehr ernst lauten, Alles bereite sich dort für den 24. Febr. zu einem großen Aufstande vor. Der außerordentliche Regierungscommissär für Lyon und den sechsten Militärdivisionsbezirk, de Lacosse, ist selbst nach Paris gekommen, um der Regierung Bericht zu erstatten und um militärische Verstärkung nachzusuchen.

Bereits heute veröffentlichen die Zeitungen die gestern zur Eröffnung des englischen Parlaments gehaltene Rede, die mit einer Anzahl Exemplaren des Globe schon gestern um Mitternacht in der unglaublich kurzen Zeit von 9¾ Stunden in Paris eintraf. Dazu gingen die Wellen im Canal hoch bei heftigem Südostwinde. Die englische Admiralität hatte hierzu eins der besten Postschiffe zur Verfügung gestellt.

Aus den Morgenposten.

* **Köln**, 2. Febr. Die K. Z. meldet die folgenden weiteren Wahlen zum deutschen Volkshause. In der Rheinprovinz: in Linnich, Erkelenz ꝛc. Dr. Claessen in Köln; in Trier Staatsprocurator von Holleben daselbst; in Wittlich, Berncastel ꝛc. Gutsbesitzer A. Böcking zu Trarbach; in Wetzlar Oberbergrath Böcking in Saarbrücken; in Adenau, Cochem ꝛc. Landgerichtsrath Kiefer in Coblenz; in Simmern, Creuznach ꝛc. Bassermann. In Westfalen: in Gütersloh Minister v. Bodelschwingh; in Unna Minister v. Bodelschwingh; in Altena Minister v. Bodelschwingh; in Arnsberg Graf v. Stolberg zu Westheim; in Borken Hofrath Buß in Freiburg; in Lüdinghausen Dr. W. Junkmann; in Minden Oberregierungsrath Hasselbach; in Ibbenbühren Appellationsrath Rhoden in Posen.

* Ins Volkshaus wurde in Lübeck mit 54 von 72 Stimmen Herr Heinrich Behrens gewählt; in Schöningen (Braunschweig) Geheimrath Herr Langerfeldt, im dritten braunschweigischen Wahlbezirke Herr v. Thielau.

* **Wien**, 30. Jan. Die directe Post bringt Nichts von Belang, es sei denn, daß die Redacteure der beiden ministeriellen Blätter, der Reichszeitung und des Lloyd, ausgezogen waren, sich zu schlagen, aber ohne sich geschlagen zu haben, wieder kehrten. Dagegen meldet unter demselben Datum die Augsburger Allgemeine Zeitung, daß ein außerordentlicher Courrier von Frankfurt eine vom General Schönhals verfaßte Denkschrift über die allgemeine Lage Deutschlands mit Bemerkungen über die Reorganisation der Bundesarmee und über das Vertheidigungssystem gegen Westen (nicht gegen Osten?) gebracht habe.

Handelsnachrichten.

Frankfurt, 3. Febr. Heute wurde in der Effectensocietät notirt: Oesterr. 5pCt. Met. 85⅝ P. 85⅜ G. 4½pCt. Met. 75⅛ P. 75⅛ G. 2½pCt. Met. 45⅛ P. 44⅞ G. Bankactien o. D. 1227 P. 1222 G. fl.-250-Loose v. 1839 97 P. 96⅝ G. Köln-Mindener Eisenbahn-Actien 96⅝ P. 96⅛ G. Holländische 2½pCt. Integralen 55⅝ P. 55⅛ G. Belgische 4½pCt. Oblig. in Frs. à 28 kr. 92⅝ P. 92⅛ G. 2½ ditto 51⅞ P. 51⅝ G. Polnische Loose à 300 fl. 122 G. ditto fl. 500 81⅝ P. 81⅛ G. Baier. Ludwigsh. Berbach. 85⅛ P. 84⅞ G. Würt. 3½pCt. Obligat. 82⅞ P. 82⅝ G. 4½pCt. ditto 96 P. 95⅞ G. Sardinische 5pCt. Obligat. bei Rothschild 59⅛ P. 58⅞ G. ditto Loose bei Gebrüder Bethmann 34 P. 33⅞ G. F.-W.-Nordbahn ohne Zinsen 47 P. Kurhessische Thlr.-40-Loose 33⅞ P. 33⅝ G. Badische fl.-50-Loose v. 1840 53⅝ P. 53⅛ G. ditto fl.-35-Loose 33⅝ P. 33⅜ G. Großh. Hessische 4½pCt. Obligat. 94⅝ P. 94⅜ G. ditto fl.-50-Loose 73⅜ P. 73⅛ G. ditto fl.-25-Loose 25⅛ P. 25⅛ G. Nassauische fl.-25-Loose 23⅛ P. 23⅛ G. Spanische 3pCt. innere Schuld 30⅛ P. 30 G. Taunusbahn-Actien 310 P. 308 G.

Berlin, 1. Februar. 3½% Staatssch. 89. Bank-Antheile 95⅛ à ⅝. Prämienscheine 104½. Poln. Loose à fl.-500 81. Poln. Loose à fl.-300 123. Fr.-Wilhs.-Nordbahn 47 à 47⅝ à ½. Cöln-Minden 96 à 96⅝.

Das an der Börse verbreitete Gerücht, die Verfassung werde am nächsten Mittwoch beschworen werden, veranlaßte eine merkliche Preiserhöhung einiger Fonds sowie der meisten Eisenbahn-Actien. Neue 4½pCt. Russische Anleihe 98⅛ à ½ bezahlt.

Wien, 30. Jan. 5 pCt Metall. 95 G. 95⅛ P. 4½ pCt Metall. 84⅛ G. 84⅝ P. 2½ pCt. Metall. 50 G. 51 P. Bankactien 1130 G. 1135 P. fl.-500-Loose 174 G. 174½ P. fl.-250-Loose 106⅛ G. 109 P. Nordbahn 109⅞ G. 110 P.

Frankfurt 3. M. 111⅛ G. k. S. 111⅝ P. London 3. M. 11. 17 G. k. S. 11. 17 P.

In Fonds und Actien war die Börse flau und geschäftslos, auch drückte Geldmangel die Course, von Wechseln hat London angezogen, auch italienische Plätze höher begehrt deutsche dagegen angeboten. Comptanten unverändert. 2½ Uhr 5pCt. Met. 95¹⁄₁₆ 4½. Met. 84⅛. ⅟₁₆. Nordb. 110⅛. Pesther 88⅛. ⅝. Silber 11⅝ pCt.

Wien, 1. Febr. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 95⅜ G. 4½ pCt. Metall. von 1849 84⅛ G. 2½ pCt. Metall. 50⅛. Bankactien 1136 G. 500 fl. Loose —. 250 fl. Loose —. Nordbahn —.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. 112⅝ P. London 3. M. 11. 20 P.

Paris, 1. Februar. 3% Rente 58. 30. 5% Rente 95. 5. Nordbahn 472 50. 3% Span. inländ 29⅝. Compt. 5% Piemont 87. 60.

Madrid, 26. Januar. 5% Schuld 12¹⁵⁄₁₆ G. 3% inl. Schuld 29⁹⁄₁₆. ⅝ G.

Antwerpen, 1. Febr. 4½ % Belg. 91 P. 2½% Belg. 51 P. 3% Span. 29¹⁵⁄₁₆ ⅝ G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 36. Frankfurt a. M., Dienstag 5. Februar 1850.

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

---

4. Februar.

Mit größter Erbitterung machen fortwährend die Gegner uns den Namen der „deutschen Partei“ streitig; sie werden nicht müde, sie todt zu sagen, wenigstens ihr nächst bevorstehendes Ende auszuposaunen, und ergießen sich in maßloses Schimpfen über die Anmaßung, die Unverschämtheit der deutschen Partei, allen jenen Todesbotschaften und Prophezeihungen zum Trotz fortzubestehen, fortzuleben. Zu den beliebten Praktiken jener Leute gehört namentlich die Behauptung: die deutsche Partei habe so viele Niederlagen erlitten, daß sie durchaus lebensunfähig, vernichtet sei, und daß sie sich schämen sollte, noch Ansprüche auf Existenz zu machen. So oft in ihren Planen durchkreuzt, in ihren Hoffnungen getäuscht, so oft durchgefallen, zurückgewiesen, verleugnet, hätte die deutsche Partei, nach dem wohlmeinenden Rathe der Gegner, nichts Anderes zu thun, als ihr Testament zu machen über eine Verlassenschaft, welcher doch der Bankerott bevorstehe, sich zum Sterben niederzulegen, und sich von ihren, lachenden und jubelnden Erben und Feinden die Grabschrift setzen zu lassen.

Die deutsche Partei ist nicht gemeint, diesen Ermahnungen zu folgen. Sie täuscht sich darüber ganz und gar nicht, daß in denselben der gründlichste und tödtlichste Haß sich ausspricht, der die Miene der souveränsten Verachtung zu erheucheln sucht; aber sie hört auch ganz deutlich die Stimme der Furcht heraus, die Stimme des bösen Gewissens. Die Gegner können selbst in sich das Bewußtsein nicht niederkämpfen, daß ihre Sache schlecht, daß die unserige die gute ist; und wenn es nicht vom patriotischen Gesichtspunkt so traurig wäre, in anderer Beziehung wäre es unendlich belustigend, die wilden Geberdungen dieses Trotzes Kains zu beobachten.

Weder abtreten, sich auflösen, ihren Bestrebungen entsagen wird die deutsche Partei, noch auch je auf diesen ihren Namen Verzicht leisten. Wenn auch die Feinde ihn gar nicht hinunterbringen können, wenn sie daran erwürgen und ersticken möchten — das kann uns nicht abhalten, ihn immer und immer wieder denselben entgegenzuhalten. Wir wollen ihn eingraben in ihren widerstrebenden Geist, ob auch ihr Mund sich sträubt, ihn auszusprechen und der Wahrheit Zeugniß zu geben. Sie mögen uns die Erbkaiserlichen, die Kleindeutschen, die Schwarzweißen, die Preußenfreunde oder Borussomanen, die Gothaer, die Erfurter, die Gagern'sche Partei schelten: wir rechnen uns diese Namen zur Ehre, wir haben mit allen Kräften erstrebt die Herstellung eines verjüngten deutschen Reichs in würdigster Gestalt, anknüpfend an die edelsten Erinnerungen der deutschen Vorzeit; wir haben erstrebt ein Deutschland, so groß es unter den gegebenen Umständen möglich war, ohne die Einheit allzusehr zu lockern oder zu opfern; unsere Partei hat in Gotha mit Selbstverleugnung die Hand geboten, um das Wesentlichste ihres Werks, von anderer Hand adoptirt, für Deutschland zu retten, und in diesem Geiste wird sie in Erfurt handeln; wir sind stolz darauf, einen Mann wie Heinrich v. Gagern unter unsern Führern zu haben; wir sind frei von dem für Einsicht und Gesinnung gleich entehrenden Preußenhaß, wir erkennen ohne Neid, mit Achtung und Dank die Leistungen und Thaten Preußens in seiner noch jungen Geschichte, an und wir sind so weit fortgeschritten in der politischen Bildung, daß wir die Nothwendigkeit einsehen, den weitaus mächtigsten Staat an die Spitze zu stellen, wenn Deutschland ein Bundesstaat werden soll. All diese spöttisch und gehässig gemeinten Namen bestätigen uns nur unser Recht, die deutsche Partei zu heißen, das wir nimmermehr aufgeben wollen. Und ebensowenig unser Wirken, unsere Existenz.

Aufhören werden wir als Partei, wenn wir wirklich und vollständig gesiegt haben, wenn unsre Idee ins Leben getreten, wenn die Schmach von Deutschland genommen ist, daß es andere Parteien gibt außer der deutschen. Bis dahin aber, — trete diese bald oder spät oder nie ein, — werden wir zu unserer Fahne stehen, und die Aufforderung, unsere Sache preis zu geben, zu verlassen, weil wir Täuschungen und Niederlagen erfahren, für eine Ausgeburt der Dummheit oder der Bosheit halten. Wo in aller Welt hat man es einer Partei zum Vorwurf, zum sittlichen Vorwurf gemacht, wenn sie im Unglück, bei Verfolgungen und Niederlagen, bei Schmähungen und Verdächtigungen, bei trüben Aussichten auf Erfolg, der Sache, der Idee treu blieb, von deren Güte sie überzeugt war? wo anders als in Deutschland ist solcher politischer Unverstand oder solche Niederträchtigkeit zu Hause? Bekennen damit die Gegner nicht selbst, daß sie von der unsterblichen Macht einer begeisternden Idee gar keine Ahnung haben? Daß sie ihre Handlungen von äußern Erfolgen und Interessen abhängig machen würden? Wohl hat die deutsche Partei viele Täuschungen und Vereitlungen ihrer Pläne und Hoffnungen erlebt, aber nicht durch ihre eigne Schuld — obwohl natürlich auch sie menschlich gefehlt und geirrt hat — sondern durch die Schuld der ihr feindlich entgegenstehenden Parteien, durch die Schuld der Ultramontanen, der falschen Großdeutschen, die mit Verleugnung ihrer politischen Grundsätze, um das deutsche Verfassungswerk zu „vergiften“ und zu vereiteln, die verrätherische Coalition mit den Republikaneen eingingen; durch die Engherzigkeit der Particularisten; durch den Souveränetätsdünkel der kleinen Dynasten, durch die Ränke Oesterreichs, durch das Schwanken Preußens. Wer anders als die Bosheit oder Dummheit kann für all dieß die deutsche Partei verantwortlich machen, welche, diese feindlichen Mächte zu bekämpfen, nur die Waffen der Ueberzeugung und Wahrheit, die Kraft und Begeisterung einer Idee besaß? Ist nun aber etwa diese Idee durch den Willen der Dynasten vernichtet, ist die Wahrheit durch die Lügen und Ränke andrer Parteien besiegt worden? soll das ewige Recht einer Nation auf Selbstständigkeit und Einheit widerlegt werden durch die brutale Gewalt? Wer

nicht all dieß zu bejahen gedenkt, der muß auch zugeben, daß die deutsche Partei trotz aller harten Schläge, die sie betroffen, keinen Grund hatte, die Verfolgung ihres Ziels: Herstellung der wahren politischen Einheit Deutschlands, die Grundlage und Bedingung aller Freiheit, in der jetzt möglichen Gestalt, aufzugeben. Oder schelten und verdammen vielleicht die ultramontanen Feinde der deutschen Partei die Jesuiten, mit welchen freilich die deutsche Partei sonst den entschiedensten Gegensatz bildet, weil diese, in Frankreich durch häßliche Processe blosgestellt, mit Mißtrauen und Haß der Völker und der Regierungen beladen, in Spanien, in Portugal, in Frankreich verjagt, endlich vom Papste selbst förmlich aufgehoben, dennoch an ihrer Sache, an ihrem Orden, an ihrem endlichen Triumphe nicht verzweifelten, und dann wirklich, nach Jahren der Unterdrückung und Verschollenheit wieder auf die Bühne traten und auch in Deutschland wieder eine Rolle, freilich keine deutsche, spielten und noch spielen?

Die Erwähnung der Coalitionen veranlaßt uns auf eine Anschuldigung gegen die deutsche Partei zurückzukommen, die, wie oft auch in ihrer Lügenhaftigkeit zurückgewiesen, doch immer wiederholt und zur Erweckung von Mißtrauen gebraucht wird. Noch neuestens behauptet der, vom Ministerium selbst desavouirte, würtembergische Staatsanzeiger, die Gagern'sche Partei habe in der Paulskirche „ihre Grundsätze feilgeboten". Wir dürfen nicht müde werden, der Lüge zu widersprechen und die Wahrheit geltend zu machen. Die Wahrheit ist diese: nachdem die Ultramontanen, die conservativen Oesterreicher und Baiern, auch einige Hannoveraner mit den Republikanern, den Demokraten in wichtigen Punkten, mit Verläugnung ihrer conservativen Grundsätze, gestimmt hatten in der Absicht, die Reichsverfassung für die Fürsten unannehmbar, sie unbrauchbar zu machen, stimmte ein Theil der deutschen Partei, nach vorhergegangener Unterhandlung mit einer Fraction, welche gegen dies Zugeständniß für das Erbkaiserthum zu stimmen versprach, für das Wahlgesetz und das suspensive Veto, mit schwerem Herzen und gegen ihre Ansicht von der Zuträglichkeit dieser Bestimmungen, aber aus dem entgegengesetzten Beweggrund von dem der Ultramontanen und Großdeutschen: um nämlich die Reichsverfassung selbst noch durchzusetzen, um zu retten, was noch möglich war, nicht, um zu verderben, was ihnen nicht behagte. Heißt das „Grundsätze feilbieten", dann möchten wir den Anklägern wünschen, daß ihnen keine schwerer zu verantwortende Verleugnung von Grundsätzen zur Last falle! Wir möchten ihnen namentlich empfehlen, den Schein zu meiden, als böten sie die deutsche Einheit, Unabhängigkeit und Ehre den Ausländern, den Fremden feil, um ihre selbstischen Interessen, ihre unpatriotischen Bestrebungen befriedigt zu sehen!

So traurig, so schmachvoll steht es dermalen in Deutschland, ein kurzes Jahr nachdem wir uns noch in den stolzesten Träumen von Deutschlands Zukunft wiegten, daß die eine Partei von unsern Gegnern sehnsüchtige Blicke auf Croaten, Illyrier, Slowaken richtet, und offen verkündet, diese halbwachen Völker seien, unter Oestrreichs väterlicher Leitung, berufen das deutsche Blut aufzufrischen und zu veredlen, als Zuchtmeister das deutsche Volk zu Treue und Gehorsam zu erziehen; daß eine andere Partei, zumal in Baiern und Würtemberg, ihre Hoffnung auf die Russen setzt; daß eine dritte, die demokratische, nach Frankreich hinüberlauscht, ob dort kein Hahnenschrei erschallt, um dann sofort Deutschland an Frankreich — nicht zu verrathen, sondern nur anzulehnen, es unter dessen Schutz zu stellen. Darf sich diesen antinationalen, landesverrätherischen Parteien gegenüber die unsrige nicht als die deutsche Partei fühlen? darf sie es nicht gegenüber jenen armseligen Particularisten, Dynasten oder Spießbürgern, die noch immer vor Bäumen den Wald nicht sehen, nicht sehen wollen, denen Eine Nation zu wenig und vierunddreißig nicht zu viel sind; welche die engherzigsten Vorurtheile als Stammeseigenthümlichkeit geachtet wissen wollen, oder, bei aller Abneigung gegen französischen Constitutionalismus sich einbilden, die Miniaturkronen, das Danaergeschenk Napoleons, stammen aus Gottes eigner Hand!

Die deutsche Partei verhehlt sich nicht, daß die schon längere Zeit heruntergestimmten Hoffnungen auf eine baldige und befriedigende Erfüllung ihres Wunsches: Einigung Deutschlands im Bundesstaate mit Volksvertretung, neuerdings noch mehr getrübt worden sind; aber an der Berechtigung ihrer Idee, an ihrer Verpflichtung zu unermüdeter Wirksamkeit, so lange noch etwas zu retten und zu hoffen ist, wird dadurch nicht das Mindeste geändert. Sie wird, so lang und so weit es möglich, kämpfen für Erfurt und in Erfurt; sie wird, sollte dort das Werk scheitern, für den Gedanken des deutschen Bundesstaats kämpfen in den Einzelstaaten; sie wird, verdrängt etwa durch die Coalition aller unnationalen Parteien aus den Kammern, fortkämpfen in der Presse, so lange die deutsche Nation das Ohr ihrer Stimme nicht verschließt, oder so lange nicht die Hand der Gewalt ihr dies Organ raubt, die Freiheit der Presse aufhebt. Ein englischer Staatsmann hat gesagt: wenn England alle seine Rechte und Freiheiten, seine ganze Verfassung verlöre, aber die freie Presse behielte, so würde sich das englische Volk in kurzer Frist mit dieser Waffe alles Verlorene zurückerobern. So wird auch die deutsche Partei, sollte sie durch die Verschwörung des Unverstandes und der Bosheit gegen sie, allen materiellen Boden verlieren, mit der geistigen Macht der Presse fort kämpfen und durch das Wort, durch die Idee, fortschaffen an der dereinstigen Verkörperung des jetzt nicht gelingenden Werkes. Durch die Schläge, die sie als Partei treffen, wird sie sich nicht zur Verzweiflung an der Sache des Vaterlandes treiben lassen; sie wird sich dessen Dienst widmen, auch wenn diese Generation hinsinken wird, ohne seine Einheit und Größe zu schauen; sie wird sich als Partei auflösen, nur wenn die unläugbare Vernichtung der Selbstständigkeit, der Macht und Ehre Deutschlands, wenn dessen politischer, ökonomischer und sittlicher Ruin ihr das schmerzlichste und bitterste Geständniß auspressen: das Ende Deutschlands ist da!

Dahin hoffen wir, soll es nicht kommen. Verzage die deutsche Partei nicht! Thue namentlich die Presse ihre Schuldigkeit! Schließen sich alle Organe der deutschen Partei eng zusammen und bewähre sie in kühnem Angriff, in verschlossener Polemik ihre ungebrochene Kraft. Die große Aufgabe der Presse wird uns noch weiter beschäftigen.

Deutschland.

*** **Berlin**, 2. Febr. Gründlicher konnte Niemand dem Absolutismus vorarbeiten, als es die Demokraten gethan. Das wissen wir freilich Alle und längst, bei den Wahlen nach Erfurt ist es indeß aufs Neue zur Evidenz gekommen. Für so erschlafft hatten wir denn doch die Sprungkraft des Geistes noch nicht gehalten. Was in Berlin geschah, wird in unsern östlichen Provinzen sich wahrscheinlich mehr oder minder wiederholt haben. Nachdem die Demokratie abgeschieden, ein Theil der ehemals Freisinnigen sich unmuthig zurückgezogen, konnte man wissen, wem der Wahlplatz überlassen blieb. Immer den Thätigen; das ist Naturgesetz. Die Freisinnigen waren auch jetzt nicht unthätig; aber was lastete im Augenblick der Wahlen auf ihren Schultern! Wie gern hätten sie sich ganz der Regierung angeschlossen, wenn sie des vollen frischen Vertrauens gewesen, daß sie eben so unerschütterlich fest gegen Oesterreich und den Particularismus in Erfurt dastehen werde, als sie der Demokratie gegenüber vorhin, jetzt gegen die Reaktion sich gezeigt! Die Flüstergerüchte von Preußens Zustimmung zu einem andern Bunde und andern Reichstage hatten hier wohl keine Macht, aber das zugebilligte Einschreiten des Interim in der Mecklenburgischen Angelegenheit machte auch den Vertrauenvollsten scheu. Und unter dem Druck der Botschaft vom 7. Januar sollte gewählt werden! Nach logischen Schlüssen hätte dies der constitutionellen Partei von Vortheil sein müssen, aber in einer Zeitepoche völliger Erschlaffung muß auch die Logik keine Kraft mehr haben. Die treubündlerischen, die grell schwarzweißen Vereine hatten das Werk, von den Vorwahlen an, in die Hand genommen. Die Constitutionellen kamen zu spät, die Kraft, die auch sie entwickelten, war gelähmt, weil ihr die Fahnen abgingen. Hätte Camphausen nicht von Anfang an erklärt, daß er für Köln die Wahl annehmen werde, so würde für ihn wohl in ein oder dem andern Kreise eine Majorität sich gefunden haben. Die Parteihäupter gingen auf Gagern, ich sage nicht über, denn sie hatten von vornherein den Wunsch, durch Nennung dieses Mannes unumwunden ihre Ansicht auszusprechen: in der Anerkennung des edelsten deutschen Mannes die Versöhnung zwischen Schwarz-Weiß und Schwarz-Roth-Gold. Viele sind noch heut der Meinung, daß, wenn man unerschütterlich fest an dieser Fahne gehalten, sie in einem der Wahlkreise gesiegt hätte. Wir sind anderer Ansicht, aus mehreren Gründen. Von Anbeginn hatte die Gegenpartei das Schiboleth ausgestellt: Keine Frankfurter! Keine Gothaer! In der großen Spießbürgermasse bedurfte es kaum großer Anstrengung, diesem Feldgeschrei Eingang zu verschaffen.

Berlin darf sich nicht selbst für so arm erklären, daß es Fremde wählt. Dieser Satz ward denn für die Thoren gepredigt, bis die Weisen selbst daran glaubten. Dazu kam, daß die Regierung alle ihre Kraft darauf verwandte, nicht allein Männer ihrer Partei durchzubringen, sondern bestimmte Männer, Ministerielle, ja mit einem Worte — Minister. Preußens Hauptstadt sollte sich durch preußische Minister in Erfurt vertreten lassen, um der preußischen Initiative auch einen besondern nationalen Charakter zu geben. Bei so bewandten Umständen war es natürlich, daß nicht allein specifische Frankfurter, sondern auch sonst beliebte Charaktere von besonderer Färbung, wie Patow und Georg Vincke, von vornherein keine Aussichten hatten. Es bleibt allerdings ein Curiosum, wenn der Hagener Vincke, in dem Berlin, das ihn auf Händen trug, nur 28 Stimmen hatte. Patow hatte 65, obgleich seine Partei, als sie ihn wählte, ihn nicht mehr auf Händen trug, sondern gern zu einem entschlosseneren Führer übergegangen wäre; aber sie mußte, um nicht auseinander zu gehen, bei der einmal aufgesteckten Fahne bleiben.

Die Wahloperationen wurden sehr geschickt gehandhabt. Der wahre Candidat trat, bis auf den Kreis, wo Herr v. Manteuffel gewählt ist, nirgends sogleich hervor. Vier Minister zugleich als Candidaten aufgestellt, hätte dann doch befremdet. Man schob Candidaten, auf deren Ergebenheit man rechnen konnte, vor, bis man die Absichten, die Stärke und Schwäche der Gegner kennen gelernt. Man suchte die gegnerischen Majoritäten zu zersplittern. Gelang dies nicht, so wußte man zu imponiren. Den Grafen Brandenburg nicht wählen, heiße dem Ministerium ein Mißtrauensvotum ausstellen, hieß es im zweiten Wahlkreise. Als dennoch die Freisinnigen auf ihrer früheren Meinung stehen blieben, stand Hr. v. Patow schriftlich von seiner Candidatur ab; seine Heerschaar ging aber doch nicht auseinander. Sie kämpfte ohne Fahne weiter, und entzog dem Sieger wenigstens 66 Stimmen, was immer eine erhebliche Minderheit bleibt, wenn man die Rücksichten abwägt, welche die Majorität zusammengebracht hatte.

Indessen erscheinen alle diese Einzelnheiten hier als Bagatellen, indem man mehr und mehr vom Resultat des Gesammtkampfes erfährt. Der Regierung dürfte es mit wenigen Ausnahmen überall gelungen sein, ihre Männer für Erfurt wählen zu lassen, und man spricht von einer Aeußerung des Hrn. v. Manteuffel, wie er hoffe, daß alle Preußen daselbst als eine Partei auftreten würden. Auf sie gestützt, hoffe die Regierung das Einigungswerk rasch im Sinne der en bloc Wähler, zu Stande zu bringen. In seinen Dankworten sagte er selbst, wie er in Erfurt hoffe, Hand in Hand mit Hrn. v. Gagern zu gehen. Wenn dem so wäre, wollen wir nicht klagen. Wer es vollbringt, darauf kommt es uns nicht an, wenn es nur vollbracht wird, und in dem Sinne, den wir, aus Nebeln und Dünsten zu reinerer Luft gelangt, wünschen. Den Vertretern der constitutionellen Partei, welche in Gotha sich selbst überwunden, liegt am wenigsten daran, daß gerade ihre Namen als Siegel auf das Werk gedrückt werden. Die Ehre wollen sie gern Anderen für die Realität überlassen. Wir würden uns sogar freuen, wenn das Wahlresultat schon das Werk eines kräftigen Systems gewesen wäre, wenn das Ministerium Manteuffel mit gleicher Kraft und gleichem Bewußtsein in Erfurt aufträte, wenn es dort die Fehler gut machte, die es in Berlin beging, daß es nämlich die nothwendigste Revision von vornherein in die Hand nähme, statt sie über sich kommen zu lassen, und daß es damit anfinge, womit es in Berlin aufhörte; natürlich die Annahme der Verfassung und Befestigung des Bundesstaates vorausgeschickt. Wir wiederholen, wenn aus alledem ein festes System des Ministeriums, welches nun das Geschick Deutschlands in die Hand nehmen soll, mit Gewißheit hervorgeht, so werden wir uns trösten, daß die constitutionelle Partei den Kürzern zog, als auch sie hülfreich beispringen wollte und selbst die Kränkung, daß man ihre Hand zurückstieß, soll uns nicht umstimmen.

Lith. Corr. **Berlin**, 2. Febr. Heut Vormittag stand Dr. Ludwig Eichler vor dem Schwurgericht. Die Anklage, die von einem Gehülfen des Staatsanwalts vertreten wurde, hatte drei Vorfälle zum Gegenstande: 1) eine Rede, die Eichler im Juni 1848 zu Merseburg bei Gelegenheit des dort veranstalteten Trauerfestes zum Andenken an die gefallenen Märzkämpfer gehalten hatte; 2) einen Versuch Eichler's, gleichfalls aus dem Juni 1848, hier in Berlin Gefangene aus den Händen der Constabler, die sie arretirt hatten, zu befreien; 3) einen Aufruf, der im November 1848 erlassen und in Magdeburg angeheftet gewesen sein, und welchen Eichler verfaßt haben soll, um bewaffnete Zuzüge aus den Provinzen nach Berlin zu bewirken. In der zu 1 erwähnten Rede soll Eichler von „den infamigten Fürstenfamilien" und von „unserem infamigten Königshause" gesprochen und bemerkt haben: man müsse mit den Fürsten den Kehraus tanzen, wenn es in Deutschland besser werden solle. Er ist demnach der Majestätsbeleidigung und des versuchten Aufruhrs angeklagt. Advocat-Anwalt Volkmar ist sein Vertheidiger. Eichler beobachtete eine ruhige und bescheidene Haltung. Sein Gesicht ist auffallend bleich und seine ganze Erscheinung zeugt von einem hohen Grade von Entkräftung. Auch die Sprache, in den Volksversammlungen des Sommers von 1848 stets kräftig und volltönend, ist ungeachtet des engen Raumes, in dem sie heut zu vernehmen war, schwach und läßt auf ein vorhandenes Körperleiden schließen. Als Belastungszeugen hat der Staatsanwalt den Landrath von Merseburg, den Regierungs-Schulrath Triepel, den Rechnungs-Rath Schartow und den Auscultator Kramer laden lassen. Diese Zeugen waren anwesend, dagegen waren die Entlastungszeugen, der hiesige Stadtverordneten-Vorsteher Seidel, ein Student Friedrich, der Rechtsanwalt Böhme aus Merseburg, der Prediger Wislicenus von dort und der Oberpräsident v. Patow zum Theil noch nicht einmal vorgeladen; erschienen war kein einziger dieser Zeugen. Nichtsdestoweniger widersprach der Vertreter der Staatsanwaltschaft dem Antrage des Vertheidigers, wegen Nichterscheinens der Entlastungszeugen die Verhandlung auszusetzen. Der Gerichtshof, welchem der Appellationsgerichtsrath v. Caprivi präsidirte, gab jedoch dem Antrage Statt und hob für heute die Sitzung auf. Der Zuhörerraum war, wie es die Theilnahme der Berliner für einen der Volksmänner aus der Märzperiode erwarten ließ, sehr gefüllt. Besonders waren viele Damen anwesend. Zur Verhandlung kam lediglich die Merseburger Rede, deren incriminirte Aeußerungen der Angeklagte in Abrede stellte. Namentlich wies er den ihm zur Last gelegten Ausdruck „infamigte Königsfamilie", als eines gebildeten Mannes unwürdig, zurück.

Die Geschworenenlisten sind den Angeklagten, welche heute vor den Schwurgerichten zu stehen hatten, erst gestern zugekommen. Ein großer Theil der zur Schöpfung des Urtheils berufenen Geschworenen war auf dieser Liste noch nicht einmal verzeichnet, da dieselben erst in Folge eingetretener Verhinderungen der Verzeichneten heute berufen wurden. Das gegen die Zulässigkeit der Verhandlung aus diesem Umstande entnommene Bedenken der Vertheidiger wurde jedoch vom Gerichtshof für nicht begründet erachtet. Vor der Verhandlung gegen Dr. Eichler fanden zwei andere Majestätsbeleidigungsprocesse statt. Der eine war gegen den Oekonomen v. Rüdgisch als Verfasser und den Handlungsdiener Meiselbach als Verbreiter eines Hefts Gedichte gerichtet, welches den Titel „Fürstenmörderlieder" führte. Die Verhandlung wurde aus formellen Gründen ausgesetzt. Die zweite Majestätsbeleidigung sollten der Buchhändler Schlesinger und der Lithograph Böhmer, ersterer als Verleger, letzterer als Verfertiger einer Karrikatur auf den König, begangen haben. Die Karrikatur bezieht sich auf die Annahme der deutschen Kaiserwürde und hat den Berliner Volksspruch: „Es ginge wohl, aber es geht nicht!" zur Unterschrift. Der Verleger war erschienen, der Verfertiger ist flüchtig. Da der Vertheidiger für seine Reclamation wegen der auf der Geschwornenliste nicht verzeichneten Geschworenen keine Berücksichtigung zu erlangen vermochte, so veranlaßte er seinen Klienten Schlesinger, der nicht in Haft war, sich von der Angeklagtenbank, auf der er bereits Platz genommen hatte, wieder zu entfernen. Es wurde deßhalb auch gegen ihn in contumaciam erkannt und Verleger und Verfertiger, jeder zu sechsmonatlicher Gefängnißstrafe und zum Verlust der Nationalcocarde verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte eine Freiheitsstrafe von neun Monaten beantragt.

Die bekannteren Betheiligten des Steuerverweigerungsprocesses sind schon seit gestern hier und halten unter einander und mit ihren Vertheidigern häufige Besprechungen. Ein Protest gegen die Leitung der Verhandlungen durch Herrn v. Caprivi, von sämmtlichen Angeklagten und Vertheidigern erhoben, wird die Verhandlung eröffnen.

Ueber die Förmlichkeiten bei der Beschwörung der Verfassung am 6. Febr. enthält die Const. Corresp.: „Um 11 Uhr versammeln sich die Mitglieder beider Kammern im Rittersaal des königlichen Schlosses. Der Ministerpräsident eröffnet die Versammlung und erstattet Se. Maj. die Anzeige, daß die Kammern

versammelt sind. Se. Maj. erscheint unter dem Vortritte des Staatsministeriums und nimmt auf dem Throne Platz. Se. Maj. spricht darauf das eidliche Gelöbniß aus. Der Protocollführer verliest alsdann den Eid der Staatsminister, welche einzeln vor den Thron treten, und mit den Worten! „Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe," den Verfassungseid leisten. In gleicher Weise erfolgt darauf die Beeidigung der beiden Kammerpräsidenten. Die Protocollführer der beiden Kammern rufen hierauf die Kammermitglieder auf, welche einzeln in gleicher Weise an den Stufen des Thrones den Eid ablegen. Nachdem Se. Maj. den Saal verlassen, erklärt der Ministerpräsident die Versammlung für geschlossen. Um 2 Uhr findet königl. Tafel im weißen Saale statt, zu welcher sämmtliche Kammermitglieder gezogen werden." Am Vorabend des Verfassungsfestes, sagt die Lith. Corr. wird die Stadt, wie ein Gerücht versichert, erleuchtet werden. Dem Vernehmen nach wird dem Beselerschen Antrage in Bezug auf Mecklenburg ein anderer, die schleswig-holsteinischen Verhältnisse betreffender, folgen. Die preußische Regierung soll gewillt sein, dem Beispiele Oesterreichs und Sachsens zu folgen, indem sie immermehr dahin trachtet, diejenigen Eisenbahnen eigenthümlich zu erwerben, welche die Hauptlinien des preußischen Eisenbahnnetzes ausmachen und die sich in der Lage der Selbsterhaltung befinden, wo also die Uebernahme der Verwaltung nicht durch die Unmöglichkeit des Fortbestehens des Unternehmens geboten ist.

* Es gibt in Berlin eine große Anzahl von Publicisten auf eigene Kosten. Wir meinen damit diejenigen großmüthigen Politiker, die den Zeitungen nicht blos ihre Gedanken zum Opfer bringen, sondern auch die Einrückungsgebühren dazu. Einer der öfters wiederkehrenden Namen unter den „Eingesandts" der Voss. Ztg. ist der des Hrn. Dr. Aug. Schubert. Hr. Schubert wird sich freuen, daß wir seiner Thätigkeit mit Aufmerksamkeit gefolgt sind, denn wir bemerken ausdrücklich, daß wir ihn stets das allerconservativste Element vertreten sehen. Ob er aber diesem Conservatismus auch in der nachstehenden Anzeige von vorherrschend zusammenraffender Tendenz ganz treu geblieben sei, das zu beurtheilen überlassen wir dem Leser. Hr. Schubert erläßt nämlich folgende (wörtlich): „Instruction für die nach Erfurt gehenden Deputirten. Man müßte in der Geschichte sehr unwissend und aller Menschenkenntniß baar und ledig oder auch ein sehr armseliger Träumer sein, um an das Bestehen einer andern als rein monarchischen Staatsform glauben zu können. Es kann daher nur von der Wiederherstellung derselben (mit berathenden Ständen), als der allein absolut guten, die Rede sein. Das Fortbestehen der kleinen deutschen Staaten ist schädlich und auf noch lange Zeit eben so unmöglich, als für die Folge das Fortbestehen der Vereinigten Staaten von Nordamerika, wie jeder Menschenkenner überzeugt sein muß. Ein verständiger Mann glaubt nun aber für jetzt eben so wenig an die Möglichkeit einer Einheit Deutschland als an Hexen. Jedermann, dessen Blick etwas weiter als bis über den Zaun seines Nachbars reicht, muß indessen doch einsehen, daß Deutschland über kurz oder lang nur zwei Herrscher, den König von Preußen und den Kaiser von Oesterreich, haben kann. Es ist daher nicht abzusehen, warum das, was doch einmal unvermeidlich ist und außerdem als nützlich anerkannt werden muß, nicht gleich geschehen soll. Man ergreife daher dieses nützliche Unvermeidliche sofort, und theile Deutschland in zwei Theile und zwar so, daß Oesterreich noch das Königreich Baiern erhält, Preußen aber in den Besitz aller übrigen deutschen Länder kommt. Aus diesen werden, wo möglich mit Erhaltung der Namen, preußische Provinzen gebildet, z. B. Provinz Hannover, Hessen, Würtemberg u. s. w. Daß die bisherigen Souveräne dieser Länder abgefunden werden müssen, versteht sich von selbst, so wie auch, daß diese Theilung nur mit Genehmigung Rußlands, das durch Polen entschädigt und zufrieden gestellt werden könnte, geschehen kann, denn an der Freundschaft zwischen Preußen, Oesterreich und Rußland ist Alles gelegen.

Dr. August Schubert."

* **Vom Rhein**, 3. Febr. Zwischen den beiden Ufern von Köln und Deutz ist die Verbindung seit gestern, wo der Rhein von 15 auf 18 Fuß stieg, unterbrochen. Das Eis des Oberrheins wird noch erwartet. In Köln werden für die Wasserbeschädigten in Bacharach Sammlungen veranstaltet.

* **Mannheim**, 2. Febr. Geh. Rath Welcker hat die Annahme einer Wahl wiederholt abgelehnt. In seinem zweiten Schreiben vom 27. v. M. an den Wahlausschuß sagt Welcker: „Erneuerte schlimme Erfahrungen und ärztliche Mahnungen nöthigen mich, bis zur Wiederherstellung meiner Gesundheit auf jede Betheiligung an den politischen Bestrebungen und Kämpfen zu verzichten. Ich darf also der ehrenvollen Erklärung, mit welcher die wegen der Wahlen zum Land- und Reichstag in Carlsruhe versammelten Ehrenmänner meine Wahlablehnung aufnahmen, so gerne ich es auch thun wollte, doch nicht entsprechen und muß meine frühere Bitte, der Ausschuß möge den Wahlbezirken, in denen ich vorgeschlagen bin, andere Candidaten vorschlagen, wiederholen."

+ **Meiningen**, 2. Febr. Einer Ihrer Correspondenten schrieb neulich aus Kassel, daß in Kurhessen vielleicht drei abgetretene Märzminister nach Erfurt gewählt werden würden. Bei uns ist es geschehen. Daß Staatsrath Dr. Brandis von dem Landtage in das Staatenhaus, Staatsminister v. Speßhardt hier in das Volkshaus, beide mit Stimmeneinhelligkeit, gewählt worden sind, wurde Ihnen bereits gemeldet. Heute erfahren wir, daß von unserm zweiten Wahlkreis Staatsrath Liebmann, jetzt Kreisrichter in Saalfeld, ebenfalls mit den Stimmen aller anwesenden Wahlmänner in das Volkshaus entsendet wird. Liebmann saß vom Mai bis September 1848 im linken Centrum der Nationalversammlung und hielt treu zur deutschen Partei, fehlte auch im Juni v. J. in Gotha nicht. Vom September 1848 bis zum Oktober v. J. stand er in unserm Ministerium der Abtheilung des Innern vor, und die allgemeinste Liebe und Achtung folgte ihm bei Auflösung des Ministeriums Speßhardt nach, wie sie sich in der jetzt auf ihn gefallenen Wahl ausspricht. Da es am Tage liegt, daß sich nur Männer der constitutionell-deutschen Partei an den Wahlen nach Erfurt betheiligt haben, so konnte von dieser Seite kein glänzenderes Zeugniß des Dankes und der dauernden Anerkennung, welche das Ministerium Speßhardt im Herzogthume genießt, abgelegt werden, als daß sämmtliche Wahlen nach Erfurt auf Mitglieder desselben gefallen sind.

* In Rudolstadt ist der Kanzler von Röder, in Schleiz der Rath Alberti aus Hohenlauben zum Abgeordneten für das deutsche Volkshaus gewählt.

* **Oldenburg**, 31. Jan. Hr. Rüder ist hier mit 40 Stimmen von 41 zum Abgeordneten ins Volkshaus gewählt.

* **Kiel**, 1. Febr. Die dreitägige Debatte unserer Landesversammlung, in Betreff der Militär-Straf-Prozeß-Ordnung ist endlich vorüber und der Ausschußbericht ist im Ganzen mit wenig erheblichen Aenderungen angenommen. Gestern traf Herr v. Harbou von Berlin hier ein, und es steht demnach zu erwarten, daß auf den Antrag der Landesversammlung sowohl das Schreiben der Vertrauensmänner an den König von Dänemark, als auch das Schreiben, welches von der Bundes-Central-Commission eingetroffen, vorgelegt werden wird. So berichtet die „Reform." Der Altonaer Merkur dagegen bemerkt, daß in der Eingabe der Vertrauensmänner an den Landesherrn vom 26. d. Monats, in welcher dieselben ihr Bedauern darüber aussprechen, daß der angebahnte Versöhnungsversuch dänischer Seits zurückgewiesen sei, mit keinem Worte „auf die vertragsmäßige Stellung der Herzogthümer mit Dänemark für den Fall ausbrechender Differenzen" hingewiesen ist. Daran knüpft sich eine andere Versicherung des bekanntlich halbamtlichen Alt. Merkurs, und diese sowohl wie jene ist gegen die Mittheilungen der „Reform" gerichtet: daß nämlich bis jetzt gar kein Schreiben der Bundescommission bei der Statthalterschaft eingegangen sei, während doch die Reform sogar schon von einer geheimen Sitzung der Landesversammlung erzählt hat, in welcher es verlesen worden wäre.

* **Stuttgart**, 3. Febr. Der Wahlausschuß der Volkspartei hat nach Feststellung der Candidatenliste bei der Zusammenkunft zu Göppingen am 27. v. M. beschlossen, noch einige Versammlungen zu veranstalten, um sich mit den Ausschüssen in den entferntesten Bezirken zu verständigen. Die nächste wird am 10. Febr. in der Nicolaikirche zu Heilbronn stattfinden.

* **Wien**, 30. Jan. Seit einigen Tagen gehen uns die ohnehin sehr unbedeutenden Wiener Nachrichten wieder in traurigen kleinen Raten zu: wir können nur wiedergeben, was wir empfangen und wie wir es empfangen.

Unter der Masse der Gegenstände, welche dem Ministerium zur Erledigung vorliegen, befindet sich auch ein Entwurf einer neuen Theatergesetzgebung. Der Ausnahmzustand gebietet zur Zeit über das Theater begreiflich mit unbeschränkter Willkür und es wird deshalb jedes Gesetz, weil es doch dieser Willkür irgend

eine Grenze setzen muß, als eine Erleichterung empfunden werden. Es steht natürlich nicht zu besorgen, daß den Theaterdichtern und den Directionen ein allzufreier Spielraum gelassen werde. Bemerkenswerth ist es übrigens, daß, wenn vor einigen Tagen ein ministerielles Blatt zweiten Ranges sich über den Werth der Präventiv-Censur im Allgemeinen verbreitete, ein anderes Organ des Ministeriums, der Lloyd, von der Entrüstung, welche diese Beweisführung trotz des Belagerungszustandes ziemlich laut hervorrief, Anlaß nahm zu erklären, daß dieselbe ein ultrareactionäres Raisonnement sei, hinter welchem weder die Ansicht des Cabinets noch irgend einer Partei stehen könne.

Die Wiener Zeitung bringt heute eine Reihe kriegsrechtlicher Urtheile, in deren einem der Name Robert Blum wieder auftaucht. Der Verurtheilte, Adolph Thunes, aus der Nähe von Düsseldorf gebürtig, soll mit Robert Blum gegen die kaiserlichen Truppen ausgezogen sein, später in Ungarn die Errichtung eines Freicorps übernommen und schließlich als Agent Kossuths im Auslande gewirkt haben: das Urtheil lautet auf 20 Jahr Festungsarrest. Unter den übrigen Verurtheilten befindet sich die Frau eines Gastwirths in Wien, Katharine Schweizer, überwiesen, Mitwissenschaft davon gehabt zu haben, daß ein anderes Individuum Empfehlungen zum Eintritt in die ungarische Armee geschrieben, und sehr verdächtig „der Beschimpfung eines Mitgliedes des allerhöchsten Hofes."

* **Wien.** Das österreichische Handelsministerium hat unter dem Datum des 30. Dez. an die Bundescentralcommission und die deutschen Regierungen eine Denkschrift über die Anbahnung der österreichisch-deutschen Zoll- und Handelseinigung erlassen, die wir in Folgendem vollständig mittheilen.

Die kaiserlich-österreichische Regierung, durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die Frage der Zolleinigung zwischen Deutschland und Oesterreich zur dauernden Wohlfahrt der Staaten wie der Völker einer befriedigenden Lösung entgegengeführt werden müsse, hat diesem wichtigen Gegenstande ihre ernsteste reifliche Erwägung zugewendet, und sie hat zur Anbahnung derselben in dem Regierungsblatte (Wiener Zeitung vom 26. October 1849) *einige* Grundsätze aufgestellt. Wie aus denselben zu ersehen, ist es ihr keineswegs bloß um eine „commercielle Annäherung" Oesterreichs an den deutschen Zollverein, sondern darum zu thun, eine neue, gemeinsame Grundlage der ökonomischen Verhältnisse und der ganzen Volkswirthschaft für Deutschland und Oesterreich zweckmäßig zu begründen und die Verschmelzung der beiderseitigen Interessen herbeizuführen. Eine bloße Annäherung im Zollwesen, wie wünschenswerth sie bisher erschienen sein mag, oder ein Vertrag zur Erleichterung und besseren Ueberwachung des Grenzverkehres worauf alle früheren die Zollfrage betreffenden Unterhandlungen zwischen Preußen und Oesterreich sich beschränkten, kann heute dem mächtigen Bedürfnisse der Völker, dem drängenden Anliegen der Industrie und des Handels nicht mehr genügen. Die engen Linien zu Verkehrserleichterungen, wie sie vordem wohl gezogen worden, vermögen jetzt nicht den weiten Kreis zu umschreiben, innerhalb dessen allen Bedürfnissen Rechnung getragen, und allen Bedingungen zur nachhaltigen Entfaltung der Erzeugung und des Verkehrs Raum gegeben werden soll. Nicht um jene bescheidenen Pläne wieder aufzunehmen, hat Oesterreich unter schwierigen Verhältnissen, in einem Augenblicke, in welchem die heftigsten politischen Erschütterungen noch nachschwingen, die gründliche Reform seines ganzen Zollwesens nachdrücklich in Angriff genommen. Das klarbewußte, entschieden angestrebte Endziel ist, außer und neben der Wohlfahrt des eigenen Landes, der vollständige Anschluß Oesterreichs in Zoll und Handel an ganz Deutschland.

Es ist die Frage aufgeworfen worden, weßhalb die in der Wiener Zeitung veröffentlichten Vorschläge zur Anbahnung einer österreichisch-deutschen Zolleinigung nicht gleich in diplomatischem Wege mitgetheilt worden seien?

Es ist darum geschehen, weil

a) vor Einleitung einer fruchtbaren diplomatischen Verhandlung ein Zollsystem hingestellt werden muß, das zwar selbstständig ausgearbeitet und zunächst für die österreichischen Bedürfnisse berechnet, doch nach seinen leitenden Principien verwandt und gleichartig mit dem im größten Theile Deutschlands bestehenden sei.

b) Weil es damals noch an einem allgemein anerkannten deutschen Organe fehlte, von welchem die Verhandlung in dem Geiste, den Oesterreich allein für ersprießlich halten kann, frei von allen particularen Interessen, ausgerüstet mit geeigneter, die untergeordneten Schwierigkeiten bewältigender Machtvollkommenheit, und im Namen und mit Vollmacht des gesammten Deutschlands handelnd, geleitet werden konnte.

c) Weil in keiner Richtung von den deutschen Regierungen die gerechten Wünsche der deutschen Industrie, welche auch jene Oesterreichs waren, befriedigt wurden. Der Zollverein vertagt die periodische Tarifrevision; die Forderungen nach größerer Untertheilung und beziehungsweise Erhöhung der Zollsätze bleiben ungehört; die deutschen Flüsse in alter Höhe belastet; der Steuerverein, Hamburg, Mecklenburg, alle Nordseestaaten verharren in ihrer Trennung.

Wenn gleich diese letzteren Uebelstände zur Zeit noch nicht gehoben sind, so haben sich jetzt die beiden ersten Punkte wesentlich geändert. Denn was die Annäherung der Zollsysteme betrifft, so ist die seit fast einem Jahre aufgestellte Commission zur Regelung des österreichischen Zolltarifs in ihren Arbeiten so weit vorgerückt, daß bis Ende Mai ein vollständig ausgearbeiteter Entwurf vorgelegt sein wird; die von ihr aufgestellten dabei leitenden Grundsätze sind vom Ministerium genehmigt, auch liegen demselben die von ihr entworfenen Tarifpositionen auf alle Metalle und Mineralien, Material- und Specerei-Waaren, Parfümerie-, Farb-, Arzenei- und chemische Stoffe, so wie auf die Erzeugnisse daraus zur Einsicht bereit. Was die Autorität betrifft, von welcher die Verhandlung geleitet werden soll, finden wir eine solche nunmehr in der Bundes-Central-Commission, die von sämmtlichen deutschen Regierungen anerkannt und von Rechtswegen zu der hohen Aufgabe berufen, gemeinsame deutsche Interessen zu regeln, bereits ihre Wirksamkeit begonnen hat.

Unter diesen Umständen hält die österreichische Regierung es daher an der Zeit, gegenwärtig die das gemeinsame Ziel anbahnenden Schritte einzuleiten, und erlaubt sich, sowohl zur näheren Begründung und zum allseitigen Verständnisse ihrer Vorschläge, als auch um ihre Ansichten über den ersprießlichsten Gang der Verhandlungen mitzutheilen, dem deutschen Central-Organe und den deutschen Regierungen diese erläuternde Denkschrift zu unterbreiten.

Was nun zuvörderst ihre eigenen Vorschläge betrifft, so wird in voraus erklärt, daß dieselben sich jeder Aenderung, jedem Gegenantrage bereitwillig fügen werden, so weit diese mit der nöthigen Schonung bestehender Interessen vereinbar und sonst geeignet sind, die Sache selbst zu fördern und das große Ziel der Zolleinigung gewisser, rascher, leichter als auf dem beantragten Wege erreichen zu machen. Sonst stellt sie den Grundsatz als praktisch leitend voran: die Zolleinigung sei thunlichst so durchzuführen, daß darunter kein wesentliches Interesse des einen oder andern Handelsgebietes verletzt werde, daß vielmehr die verschiedenen Bedürfnisse und Wünsche möglichst ihre Befriedigung erhalten.

Es kann nicht geläugnet werden, daß jede der drei deutschen handelspolitischen Gruppen, die österreichische, vereinsländische und norddeutsche, der Reform ihrer Zoll- und Handelsgesetzgebung bedürftig ist; und über das, was ihnen mangelt, oder was sie begehren, liegen umfassende Forschungen und sprechende Thatsachen vor. Oesterreich erkennt es offen als Bedürfniß seiner Staats- und Volkswirthschaft, aus dem Verbot- in das Schutzsystem überzugehen. Allein für eben so nothwendig hält es die eigene Zollreform zu dem Zwecke, dadurch den Anschluß an Deutschland vorzubereiten, und das österreichische Zollsystem zu befähigen, den Bedürfnissen der deutschen Industrie und des deutschen Handels zu entsprechen.

Der entschiedene Wille für die große Handelseinigung kann sich ohne Zweifel zur Zeit in den einzelnen deutschen Zollgebieten nicht thatkräftiger kundgeben, als dadurch, daß die eigene Zollreform so angegriffen werde, daß sie möglichst das Bedürfniß des Einzelnen mit jenem des ganzen Vereins befriedige. Daß die österreichische Tarifregelung in diesem Sinne betrieben werde, beweisen die dafür bereits aufgestellten Grundsätze.

Die Tarifarbeiten der österreichischen Zoll-Revisions-Commission sind fast durchaus dem Systeme des Zollvereins homogen, und vollkommen zur Grundlage einer weiteren Verhandlung mit demselben geeignet. Es wäre nur zu wünschen, daß auf ähnliche Weise die Revision auch der übrigen deutschen Zolltarife entgegenkommend vor sich ginge, dann würde jede vorläufige weitaussehende Berathung über die gemeinsam zu befolgenden Grundsätze überflüssig werden, und man hätte den wesentlichen Vortheil erzielt, gleich zur Sache selbst schreiten zu können.

Deßhalb wird Oesterreich, bis die Hauptfragen zur Entscheidung reifen, mittlerweile seine Tarifrevision ohne Zögerung unbeirrt fortsetzen, mit beständiger Rücksicht auf den gemeinsamen Zweck, eine möglich große, innere und äußere Uebereinstimmung in dem Tarife und dem ganzen Zollwesen auf Grund gleichartiger Principien mit dem Zollvereine zu erzielen. Ohne Besorgniß, diesen Zweck zu verfehlen, kann Oesterreich seine eigene Reform durchführen, die Zölle auf Roh- und Farbstoffe für die Industrie ermäßigen, die inneren Zollschranken aufheben, und die Verbote und Verbotzölle in wirksame Schutzzölle umwandeln.

Die Thatsache der Tarifrevision schlägt jeden Zweifel an der bestimmten Absicht Oesterreichs auf Herbeiführung der handelspolitischen Einigung nieder; denn jeder Einsichtsvolle begrüßt in der Art, wie jene durchgeführt wird, zugleich den gewichtigsten Schritt zu der Anbahnung der letzteren. Alle bisherigen Unterhandlungen zwischen dem Zollvereine und Oesterreich, von welcher Seite auch ausgegangen, scheiterten an dem Bedenken Preußens, daß die Verhältnisse auf beiden Seiten nicht gleich seien, und daß Oesterreich vorher sein Prohibitivsystem beseitigen und unter ähnlichen Bedingungen, wie der Zollverein, die fremde Concurrenz zulassen müsse, ehe dieser die Hand zur Annäherung bieten könne. Dieß Hinderniß fällt nun gänzlich weg. (Schluß folgt.)

Großbritannien.

* **London**, 31. Jan. In Dublin veranstalteten vorgestern die Freihändler, als eine Gegendemonstration gegen die frühere große Versammlung der Schutzzöllner, ein Meeting in der Rotunda, dem auch sehr viele Schutzzöllner, wenn auch in geringerer Anzahl, wie es scheint, und zwar nicht als bloße Zuschauer beiwohnten. Hr. Butt beantragte einige Verbesserungsvorschläge im protectionistischen Sinne, worüber ein solcher Lärm entstand, daß er nicht mehr gehört werden konnte und der Vorsitzende, der Lord Mayor von Dublin, bemerkte: es ginge ja so geräuschvoll wie in einer Bierstube her. Hr. Butt behauptete nichts desto weniger mit unerschütterlicher Ruhe seinen Platz, und sagte unter andern: „Das können keine Dubliner Bürger sein, die sich so schlecht aufführen. Ihr kennt Euere Männer nicht (Bravo Butt!). Ich will mein Recht haben. Hier werde ich stehen bleiben und Euch überschreien, so lange es mir gefällt." (Bravo und Murren). Ein anderer protectionistischer Redner, ein Geistlicher, Namens Tresham Gregg, wurde zum Schluß seiner Rede aufs furchtbarste von den Freihändlern verhöhnt, durch Grunzen, Pfeifen, Hahnengeschrei und andere liebliche Nachahmungen von Thierstimmen. Nichts desto weniger behauptet der Standard, daß die Freihandelsmänner, trotz ihres Tobens, den Sieg auf diesem Meeting nicht sich zuschreiben konnten. Auf mehreren protectionistischen Meetings gab es in letzter Zeit Raufereien, und die derben Fäuste der Pächter hatten vollauf zu thun, um die Friedensstörer hinauszuwerfen. Eine eigene Wendung nahm ein Protectionistenmeeting zu Stokesley (Yorkshire), wo die radicalen Freihändler ihre Beschlüsse durchsetzten, und zwar hierunter folgenden: Die Königin soll gebeten werden, ihr Cabinet zu entlassen und Männer ins Ministerium zu berufen, welche den Grundsätzen von Freihandel und Parlamentsreform eine noch weitere Ausdehnung zu geben wissen.

Cobden und sein Famulus Bright sprachen vorgestern auf einer großen Reformversammlung in der Freetrade-Hall zu Manchester. Ein oft abgespieltes Thema wurde hier von Neuem variirt. Bemerkt zu werden verdient nur, daß auf diesem Meeting die Subscriptionsliste für Bildung des schon öfters erwähnten Vereins eröffnet wurde, welcher unter dem Titel der Freehold-Land-Society sich den Zweck gesetzt hat, die Zahl der 40 Shilling-Freisassen und somit die Zahl der Wähler zu vermehren.

Der Examiner enthält über die 13 Artikel der preußischen Krone einen sehr heftigen Artikel. Man solle nicht glauben, meint er, daß die Einwilligung des preußischen Volkes zugleich als Zustimmung betrachtet werden dürfe, aber die nur zu natürlichen Gefühle des Unwillens würden von einem Ausbruche nur dadurch zurückgehalten, weil man mit Recht fürchten müsse, daß im Falle eines neuen Aufstandes nur die extrem demokratische Partei gewinnen könne; auch werde vielleicht noch längere Zeit darüber hingehen, Norddeutschland werde vielleicht noch Jahre lang dulden müssen, ehe sich die constitutionellen Mittelclassen mit den arbeitenden zu gemeinsamer That vereinigen würden, aber diese Zeit werde gewiß kommen, wenn die Krone sich nicht entschließe, mit aufrichtigem Herzen dem Volke die Rechte zu gewähren, welche eine wahrhaft constitutionelle Regierungsform nothwendig einschließt. Die Krone habe mit ihrem letzten Schritte mehr gethan, Mitteleuropa zu republikanisiren, als die Republikaner von Handwerk je thun könnten, es monarchisch zu machen.

Das M. Chronicle wünscht Preußen dazu Glück, daß es durch die Nachgiebigkeit seiner Kammern für jetzt den verhängnißvollen Folgen entgangen sei, welche die Entlassung der Minister oder die Auflösung der Nationalversammlung für das Land nothwendig hätten haben müssen. Indeß sei die Gefahr nicht vorüber, wenn es der Regierung nicht gelänge, durch ein von jetzt an aufrichtiges Verfahren das Vertrauen und den Glauben wieder herzustellen, welche durch die letzten Maßregeln der Krone im Lande nothwendig aufs tiefste erschüttert sein müßten. Selbst die gemäßigtsten, selbst die conservativsten Blätter Englands sprechen sich in diesem Sinne aus, so daß es uns noch nicht gelungen ist, ein englisches Urtheil aufspüren und registriren zu können, welches dem Verfahren der Krone günstig lautete.

Der Globe sagt: „Briefe aus Paris bringen die gewöhnliche Fracht Gerüchte in Betreff eines Staatsstreiches, dessen Zweck es sein würde, jenes schleunige Ende der republikanischen Regierung herbeizuführen, welches vier Fünftel des französischen Volks mit Freuden begrüßen würden; die Börse ist nichts desto weniger fest geblieben und alle Sorten von Staatspapieren heben sich."

* **London**, 1. Febr. Die heutigen Zeitungen enthalten die Berichte über den Schluß der gestrigen Sitzung in beiden Häusern. Das protectionistische Amendement des Grafen Stradbroke, für welches der Graf Desart, der Herzog von Richmond und mit großer Schärfe und Lebhaftigkeit Lord Stanley sprachen, ist mit 152 gegen 103 Stimmen verworfen worden. Das Cabinet scheint hiernach zu urtheilen in dieser Session noch fester zu stehen als in der vorigen, wo das Stanleysche Amendement, allerdings bei einem nur halb so zahlreich besuchten Hause mit einer Mehrheit von nur zwei Stimmen verworfen wurde. Im Unterhause beantragte Sir J. Trollope ein dem Stradbroke'schen entsprechendes Amendement, das vom Marquis von Granby vertheidigt, von dem Schatzkanzler namentlich durch Zahlenbeweise, die dem Freihandel sehr günstig lauteten, mit Erfolg bekämpft wurde. Die Debatte wurde vertagt.

In Irland ereignete sich am 29. Jan. wieder ein schauerlicher Unglücksfall. In einem Arbeitshause zu Limerick verbreitete sich zwischen 6 und 9 Uhr Abends falscher Feuerlärm, worauf die armen Insassinnen ihr armseliges Leben mit solcher Hast zu retten suchten, daß im Gedränge auf der Treppe und im Flur 27 Weiber erdrückt, erstickt und zu Tode getreten, 29 aber in einer Weise verletzt wurden, daß man für ihr Leben fürchtet.

Frankreich.

* **Paris**, 2. Febr. Man zweifelt hier nicht mehr, daß Oesterreich und Preußen an Frankreich wirklich das Gesuch gerichtet haben, zu einer bewaffneten Intervention in der Schweiz seine Mitwirkung zu leihen, und daß die hiesige Regierung besonders wegen der von dort aus unterhaltenen Agitation der östlichen Departements diesem Ansinnen keineswegs abgeneigt ist. Das Journal des Debats drückt heute die Ansicht aus, daß die Regierung sich wohl vorerst nur passiv verhalten und erst nach Befinden der Umstände d. h. wenn in Lyon und den umliegenden Departements ein Aufstand ausbrechen sollte, einschreiten werde. Dasselbe Blatt behauptet, daß die Turiner Regierung auf die an sie gestellte Anfrage die Antwort ertheilt habe, sie wolle zuerst die Entschlüsse der französischen Regierung abwarten. Die Opinion publique hält die Lage der Schweiz für verzweifelt und den Einmarsch Radetzkys von Lugano her und die Besetzung von Bern und Neufchatel durch die Preußen für unausbleiblich.

Ueber den Conflict zwischen Griechenland und England enthält die Republique folgende beachtenswerthe Betrachtung: „In den Plänen Rußlands gegen Constantinopel sind Griechenland und die Bevölkerungen von griechischem Ursprung oder griechischer Religion bestimmt, eine wichtige Rolle zu spielen. Auf den Ruf des als Befreier der christlichen Bevölkerungen sich darbietenden Rußlands sollen die griechischen Provinzen aufstehen und durch eine Diversion im Innern die Vertheidigung des Osmanischen Reiches desorganisiren. Unter diesen Umständen muß das feindliche Auftreten Englands gegen Griechenland als die Antwort Englands auf die furchtbare Truppenconcentration am Pruth und an der

Donau betrachtet werden. Da England die Donauprovinzen mit seinen Flotten nicht erreichen kann, so sucht es wenigstens eine von Rußland vorbereitete Diversion zu lähmen. Diese Politik ist energisch und consequent. England schickt sich als interessirter Beschützer der Türkei an, dieselbe zu Athen zu vertheidigen, wo sie nicht weniger bedroht ist, als am Balkan. Die nichtssagende, unschlüssige, stumpfsinnige Politik Frankreichs dagegen schickt eine Flotte nach Smyrna, um sich den Plänen Rußlands zu widersetzen; sobald aber England eine wirksame Maßregel zum Schutze der Türkei ergreift, vereinigt sich der französische Gesandte mit dem russischen Gesandten, um gegen die Handlungen Englands zu protestiren. Man sollte sagen, daß die französische Regierung mit verschlossenen Augen und ohne etwas davon zu merken, dem Vorspiel zu einem der größten historischen Dramas beiwohnt."

(In den englischen Zeitungen sind wir bis jetzt in Betreff dieser neuen Verwickelung nur auf eine unbedeutende Notiz des Standard gestoßen. Dieses Blatt meint, man solle weitere amtliche Berichte abwarten, ehe man sich über den allerdings auffallenden Schritt des Admirals Parker und des Hrn. Wyse ein Urtheil erlaube. Indeß sei es nothwendig gewesen, einmal ernstliche Maßregeln gegen einen so schlechten Zahler wie Griechenland zu ergreifen, und wohl werde die Blokade des Piräus dazu beitragen, die Geldfrage schneller zur Entscheidung zu bringen).

Man trägt sich mit dem Gerücht, daß Lucian Murat, gegenwärtiger Gesandter am sardinischen Hofe, von mehreren jetzt in Turin befindlichen flüchtigen Deputirten aus Neapel bestürmt werde, einen Versuch zu machen, die Krone Neapels auf sein Haupt zu bringen. Bei dem leicht aufbrausenden, unbesonnenen und ehrgeizigen Charakter Lucian Murats wäre es nicht unmöglich, daß wir ihn eines Morgens an irgend einem Punkte der calabrischen Küste an der Spitze eines Haufens unzufriedener Neapolitaner und Italiener landen sähen.

Der Moniteur bringt heute den Bericht über die Einnahme des arabischen Städtchens Narab durch den Obersten Canrobert. Es bestätigt sich, daß die Bewohner bis auf den letzten Mann umgekommen sind. Dem Bericht zufolge haben die Franzosen 8 Todte und 30 Verwundete gehabt.

Die letzten Augenblicke des seiner Krankheit erlegenen Bruders Leotade (bekanntlich wegen eines zu Toulouse begangenen Mordes mit Nothzucht zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt) werden vielfach besprochen. Es wird erzählt, er habe fast bis zu seinem Tode sein völliges Bewußtsein gehabt und die Betheuerung seiner Unschuld mit klarer und fester Stimme ausgesprochen. Als jedoch wenige Minuten vor seinem Tode das Bewußtsein ihn verließ, soll er wie im Fieber ausgerufen haben: „Der Gottlose! er tödtet sie! er hat sie getödtet!" Man fragt sich, ob nicht etwa der einfache Klosterbruder einem höhergestellten Verbrecher zum Opfer gebracht worden ist?

Heute erschien Hr. v. Lamartine, von längerem Unwohlsein wieder hergestellt, zum ersten Male wieder in der Versammlung. Obschon er vor Eröffnung der Sitzung die Begrüßungen einzelner seiner Collegen, unter andern auch des Generals Cavaignac empfing, nahm doch die Versammlung im Ganzen wenig Notiz von ihm, während man sich früher bei seinem Erscheinen um ihn wie um die Sonne der Versammlung zu drängen pflegte.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 3. Febr. Folgende weitere Wahlen für Erfurt sind hier bekannt geworden: Kreisgerichts-Director Herr Geßler zweimal gewählt, nämlich in Bromberg und in Czarnikau. Herr Frhr. v. Schlotheim (Mitgl. der Paulskirche und jetzt der 2. Berliner Kammer) in Bomst-Buck. Hr. Regierungsassessor Besser in Meseritz-Birnbaum. In Herford: Kreisgerichtsdirector Hoffbauer. Es wird versichert, daß Graf Arnim-Boitzenburg nur darum die Wahl zum Volkshause abgelehnt, weil er sich bereit erklärt, die zum Staatenhaus anzunehmen, für welches Preußen bekanntlich 40 Mitglieder zu ernennen hat. Der Minister des Innern gedenkt einen Theil seines Büreaus mit nach Erfurt hinüber zu nehmen.

Nach der Voss. Ztg. ist die telegr. Anmeldung von einem in diesen Tagen bevorstehenden Besuche des Prinzen von Preußen in Berlin eingetroffen.

Im Großherzogthum Mecklenburg ist das ehemalige Reichstagsmitglied Hr. Sprengel zweimal gewählt, nämlich in Güstrow und in Ludwigslust.

* **Dresden**, 2. Febr. In der heutigen Sitzung der ersten Kammer wurde, als Antwort auf die Beschlüsse der Kammern wegen Ertheilung einer Amnestie, das folgende königliche Decret verlesen: „Seine königliche Majestät geben den Kammern auf die Landtagsschrift vom 20. v. M. zu erkennen, daß Allerhöchstdieselben gemeint sind, nicht blos Einzelnen der Maiangeklagten, sondern, wie den Kammern bereits mitgetheilt worden ist, ganzen in voraus bestimmten Classen derselben, ohne vorheriges Ansuchen der Betheiligten, Abolition, also eine vor der Fällung des Rechtsspruchs eintretende, und somit auch deren staatsbürgerliche Rechte aufrechterhaltende Begnadigung zu Theil werden zu lassen, daß Dieselben aber Sich vorbehalten müssen, darüber, welche der Angeklagten jenen Klassen beizuzählen seien, das Gutachten Ihres Justizministeriums zu vernehmen. Da nun aber ein solches Gutachten ohne vorherige Erörterung der Schuld eines Jeden nicht erstattet werden kann, und über diejenigen Angeschuldigten, welche jenen Classen nicht angehören, rechtlich erkannt werden muß, so haben Allerhöchstdieselben Sich zu einer auch die Einleitung der Untersuchung ausschließenden Amnestie nicht zu entschließen vermocht. Damit es übrigens dem Gutachten des Justizministeriums an einer auf richterlicher Beurtheilung beruhenden Grundlage nicht fehle, ist schon früher angeordnet worden, daß, wenn die betreffenden Untersuchungen so weit vorgeschritten sind, um das Verschulden der einzelnen Betheiligten danach beurtheilen zu können, die Acten mit einem gutachtlichen Vortrage des betreffenden Bezirksappellationsgerichts an das Justizministerium eingesendet werden, als wobei es Allerhöchstdieselben bewenden lassen."

* **Hamburg**, 1. Febr. Der Bürgermeister Hr. J. H. Bartels ist heute gestorben. Er befand sich seit 1798 im Senate und war Bürgermeister seit 1820. Der Syndicus Hr. Banks ist sein Schwiegersohn.

* Eine telegraphische Depesche aus Wien in der N. M. 3. bestätigt die uns auf directem Wege zugegangenen Nachrichten aus Athen (Nr. 34 der Deutschen Zeitung) von den durch die englische Flotte unterstützten Anforderungen Englands an die griechische Regierung vollständig. Auch spätere, in einer Nachschrift des Münchener Blattes angeführte Briefe aus Athen bringen nichts Neues, außer daß nach diesen Briefen die Schiffe der griechischen Marine von der englischen Flotte bereits genommen sind.

Handelsnachrichten.

London, 1. Febr. 3% Stocks 96 1/8 à 1/4. 5% Span. — à —. 3% Span. 37 1/8 à —. 4% Portug. — à —.

Madrid, 28. Januar. 5% Schuld 12 3/8 G. 3% int. Schuld 29 9/16 % G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Die Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

mit einem Grund-Kapital von 3 Millionen Gulden

gewährt zu äußerst billigen Prämien, Versicherungen auf die Lebensdauer, so wie auf eine bestimmte Anzahl von Jahren. —

Den auf Lebenszeit Versicherten bewilligt die Gesellschaft **einen Gewinn-Antheil von 50 pro Cent;** für diejenigen Personen, welche die Resultate der Gewinn-Betheiligung nicht abwarten, und auf dieselbe verzichten wollen, findet sofort eine **Ermäßigung** der Jahres-Prämie von **10 pro Cent statt.** —

Bei dem Eintreten von epidemischen Krankheiten, wie z. B. der Cholera, werden **ohne Prämien-Erhöhung** unverändert Versicherungen angenommen. —

Die Prämien können **halb- oder vierteljährig** bezahlt werden. —

Die Gesellschaft übernimmt auch Kapitalien auf Leibrenten, für welche sie außergewöhnlich hohe Zinsen bewilligt. —

Prospectus mit den Prämien-Tabellen, so wie Antrags-Formulare werden in dem Lokale der Gesellschaft, im ersten Stock des Börsengebäudes, und auswärts bei den Agenten unentgeltlich ausgegeben. —

Frankfurt a. M., im December 1849.

Der Director:

221 **Löwengard.**

---

222 Bei dem Unterzeichneten ist der **zweite Abdruck** erschienen von

Bayern und die Reaktion.

Für

deutsche Freiheit und bayerische Ehre

von

Friedrich Rohmer.

gr. 8. 5½ Bogen. 36 kr.

Diese Schrift, in welcher der berühmte Urheber des konservativ-liberalen Princips in der jetzigen Zeit fast allgemeiner Reaktion seine ergreifende Stimme für die Freiheit erhebt, ist von so großem politischen Gewicht, daß sie nicht verfehlen kann, auf die praktische Entwicklung der bayerischen und selbst der deutschen Verhältnisse bedeutenden Einfluß zu üben.

Georg Franz in München.

---

223 # Hôtel garni.

Ich beehre mich hiermit, einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mein Haus am Leonhardsthor, Nr. 28 neu, mit der Aussicht auf den Main zum Hôtel garni eingerichtet habe, worin die geehrten Reisenden unter billigen Preisen und prompter Bedienung monatlich, wöchentlich und täglich logiren können*)

Frankfurt a. M.

Hessen-Winkler.

*) Den verehrten Mitgliedern des Parlaments ist dies Haus als der Versammlungsort einer „Abtheilung" der Reichsversammlung gewiß noch in freundlichem Gedächtniß.

Versäumnungs-Erkenntniß.

No. 3279. J. S. der Ehefrau des gewesenen Leihhaus-Cassier Franz Barth, Margaretha, geb. Ehrhard von Mannheim, Kl., gegen ihren Ehemann von da, Bekl., Vermögensabsonderung betr., wird erkannt:

Das Vermögen der Klägerin sei von dem ihres Mannes abzusondern und der Beklagte in die Kosten zu verfällen.

V. R. W.

Mannheim, den 25. Januar 1850.

Großh. Bad. Stadtamt.

Jerger.

vdt. J. Stichs, a. j

Gründe:

Nach Ansicht der diesseitigen Ladungs-Verfügung vom 8. v. Mts. und in Erwägung, daß L. R. S. 1443 das Klagbegehren rechtfertigt, erging obiges Versäumungs-Erkenntniß.

In fidem

202—204 J. Stichs, a. j.

214—16 In Sachen

der Direction der Main-Neckar-Eisenbahn in Darmstadt, Klägerin

gegen

Friedrich Härter von Weinheim, Kaufmann Friedrich Diesbach, Thierarzt Lydtin, Joseph Kinscherf, Jakob Weisbrod, Jakob Fild, alle von Weinheim und Gemeinderath Joseph Schotterer von Schriesheim, Beklagte

Schaden-Ersatz-Forderung betr.

Die Direction der Main-Neckar-Eisenbahn hat gegen die Eingangs genannten Personen folgende Klage dahier eingereicht:

Am 23. September v. J. des Abends gegen 11 Uhr wurde die Main-Neckar-Eisenbahn in der Nähe von Weinheim, nämlich zwischen Weinheim und Großsachsen und zwischen Weinheim und Sulzbach durch eine mit Waffen, mit Brech- und andern Werkzeugen versehene Menschenmenge gewaltsam zerstört.

Auf der Strecke zwischen Großsachsen und Weinheim, zwischen den Stationen 65 und 66 ungefähr 650′ von dem Stationshause No. 66 entfernt bei dem sogenannten Rosenbrunnen wurde von den Querschwellen der Kies aufgehauen und sodann das erste Joch, bestehend aus 2 Schienen und 5 Querschwellen, aus den Fugen herausgehoben.

Von einem zweiten Fach wurden die Schienen und Schwellen aus einander gerissen und den Damm hinuntergeworfen, eine Schiene auch in den benachbarten Weinberg getragen.

Auf der Strecke zwischen Weinheim und Sulzbach, zwischen den Stationen 62 und 63, bestand die Beschädigung darin, daß eine Schiene aufgerissen wurde.

In derselben Nacht zwischen 11 und 12 Uhr verunglückte nun ein von Heidelberg kommender leerer Personenzug bei der zerstörten Stelle der Eisenbahn, zwischen Großsachsen und Weinheim. Der Zug gerieth nämlich an gedachter Stelle aus dem Geleise, die beiden Locomotive (Keßler No. 1 und Karl der Große No. 18) nebst Tenders stürzten den 14′ hohen Bahndamm auf der westlichen Seite hinunter in die Felder und schlugen daselbst um.

Die unmittelbar folgenden Wagen, nämlich zwei Pritschenwagen No. 181 und 183 und ein Pferdewagen No. 114 wurden durch die Gewalt des Stoßes gänzlich zertrümmert und in einander geschoben, ein darauf folgender Pferdewagen wurde stark beschädigt, aus dem Geleise gehoben und an den Rand der Dammböschung geworfen. Die folgenden Personenwagen wurden fast ohne Ausnahme mehr oder minder stark beschädigt.

Von den bei dem Zuge befindlichen 7 Personen wurde außer einigen unbedeutenden, keiner ärztlichen Hilfe bedürfenden Kontusionen, Wagenmeister Barth am Auge verletzt.

Durch die Gewalt des aus dem Geleise gerathenen Zuges wurde an dem der zerstörten Stelle zunächst gelegenen Schienenstrange die östliche Schiene durch das Anstoßen der Maschine auf die Länge von 3′ verbogen, und die damit correspondirende Schiene erhielt starke Einschnitte in der Mitte und dem Ende, die vom Rade der Maschine herrührten. Die Schwellen, über welche der Zug hinlief, wurden zum Theil aus der Lage gerissen und der Damm und die Böschung, über welche der Zug hinlief, aufgewühlt.

Hierdurch ist der Bahnverwaltung der Main-Neckar-Eisenbahn laut specificirter Rechnung ein Schaden von 6695 fl. 9 kr. zugegangen.

In der Klage ist nun ferner behauptet, daß die Eingangs genannten Personen in der Wohnung des Beklagten Friedrich Härter, dem Versammlungslocale des Bürgervereins und in dem Wirthshause des Jakob Fild dahier einestheils den Beschluß gefaßt hätten, die Zerstörung der Eisenbahn zu bewirken, anderntheils die an diesen Orten versammelte Menge aufgefordert hätten, die Zerstörung der Eisenbahn auszuführen und endlich dieser Zerstörung selbst angewohnt und die Theilnehmer dazu angefeuert hätten.

Auf den Grund des L. R. S. 1382 und 1153 wird die Bitte gestellt:

„Ladung auf die Klage zu verfügen und nach „gepflogenen Verhandlungen zu erkennen:"

Die Beklagten seien unter sammtverbindlicher Haftbarkeit eines jeden Beklagten für die ganze Forderung verbunden, den der Klägerin erwachsenen Schaden mit 6695 fl. 9 kr. sammt Zins vom 23. September v. J. binnen kurzer Frist bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung der Klägerin zu ersetzen und die Kosten dieses Rechtsstreits zu tragen.

(gez. M. Ruef, O. G. Advocat.

Hierauf ergeht

No. 1076. **Beschluß.**

Den Beklagten Friedrich Härter, Kaufmann Friedrich Diesbach, Thierarzt Lydtin, Joseph Kinscherf, Jakob Weisbrod und Jakob Fild von Weinheim, und Gemeinderath Schotterer von Schriesheim wird aufgegeben, sich durch einen gemeinschaftlich zu bestellenden gehörig bevollmächtigten Anwalt binnen 4 Wochen auf die Klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden und jede Schutzrede dagegen für versäumt erklärt werden soll.

Da sich die Beklagten

Friedrich Diesbach
Thierarzt Lydtin,
Joseph Kinscherf und
Joseph Schotterer

auf flüchtigem Fuße befinden, wird ihnen auf Antrag der Klägerin die Klage nebst der hierauf erkannten Ladungsverfügung auf diesem Wege bekannt gemacht.

Weinheim, den 15. Januar 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.

Gerlach.

vdt. Hecker, Act. jur.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

N°. 36. # Beilage zur Deutschen Zeitung. 5. Februar 1850.

Uebersicht.

Deutschland. Berlin (Die Botschaft vom 7. Jan. Amtliche Bekanntmachungen. Der Steuerverweigerungsproceß. Beamte des Justizministeriums. Major Deetz. Reichstagswahlen. Die Kosten des Jahres 1848 für Berlin). Mannheim (Die Wahlen für Erfurt). Aus Mecklenburg-Strelitz (Reichstagswahl). Stuttgart (Ueberschwemmung). München (Umschlag). Wien (Die Landesverfassungen. Die Woiwodina).

Schweiz. Bern (Genf gegen den Bundesrath. Waadt. Wallis. Telegraphenlinie für die Schweiz. Die politische Lage. Rindeschwender).

Italien. Rom (Proceß Carnuschi. Der Malteserorden).

Griechenland. Athen (Die Forderungen Englands. Die französische Flotte nach dem Piräus. Die Blokade).

Handelsnachrichten.

Frankfurter Börsenbericht (Vom 5. Februar.)

Deutschland.

□ **Berlin**, 3. Febr. Die preußische Verfassung steht vollendet da. Die Kammern, wenn auch widerstrebenden Herzens, haben sich der Gewalt der Umstände gefügt: um den eroberten constitutionellen Rechtsboden zu retten, um nicht die ganze Zukunft Preußens und Deutschlands in Frage zu stellen, um Preußen für Deutschland, um Deutschland die einzige Möglichkeit einer auf freie Institutionen gegründeten wahrhaften Einheit zu erhalten, haben sie die königlichen Vorschläge angenommen.

Bei alledem darf man nach der andern Seite hin nicht ungerecht urtheilen. Das Recht der Kammern, auf ihren Beschlüssen zu beharren, kann nicht bezweifelt werden, aber man darf auch das Recht der Krone nicht antasten, diese Beschlüsse abzuweisen oder ihnen mit neuen Vorschlägen und Bedenken entgegenzutreten. Es mag von Wichtigkeit sein, selbst jetzt noch, nachdem thatsächlich der Sieg der Krone entschieden worden, dieses ihr Recht außer Frage zu stellen.

Art. 112 der Verfassung vom 5. Dez. 1848 enthält die Bestimmung: „Die gegenwärtige Verfassung soll sofort nach dem ersten Zusammentreten der Kammern einer Revision auf dem Wege der Gesetzgebung (Art. 60 und 106) unterworfen werden" und der hier angezogene Art. 60 sagt ausdrücklich: „Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und durch zwei Kammern ausgeübt; die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetze erforderlich." Klarer kann nichts sein. Die Revision soll durch ein Gesetz geschehen, zu jedem Gesetze ist die Uebereinstimmung des Königs und der Kammern erforderlich, die Nothwendigkeit der Zustimmung schließt aber naturgemäß das Recht der Nicht-Zustimmung in sich und wer das Recht der Nicht-Zustimmung besitzt, muß auch das kleinere Recht haben, seine Zustimmung an Bedingungen zu knüpfen. Von diesem Rechte hat die Krone Gebrauch gemacht, und sie machte einen weiteren Gebrauch von ihrem Rechte, wenn sie sich weigerte, einer Verfassung, der sie nicht zugestimmt, den Eid zu leisten. „Das eidliche Gelöbniß des Königs", sagt allerdings Alinea 2 des Art. 112, „erfolgt sogleich nach vollendeter Revision": aber die Revision, wie wir eben gezeigt, war nicht vollendet, bevor nicht die Beschlüsse der Kammern die Zustimmung des Königs erhalten. Die preußischen Kammern sind eine verfassungrevidirende, aber keine constituirende Versammlung; sie würden aber dem Wesen nach constituirend sein, wenn ihre Beschlüsse ohne Weiteres verbindende Kraft hätten für die Krone.

Andere haben es der Krone zum Vorwurf gemacht, daß jene Vorschläge erst jetzt, erst in der elften Stunde des Verfassungswerkes, eingebracht worden: auch diesen Vorwurf halten wir für nicht begründet. Erst jetzt, nachdem die Revision des vorgelegten Entwurfs vollendet war, erst nachdem die Krone das Gesammtresultat der Verhandlungen der Kammern zu übersehen vermochte, war sie in der Lage, eine endliche Entschließung zu fassen. Die einzelnen Paragraphen der Verfassung stehen nicht zusammenhangslos neben einander, sie bilden ein untrennbares Ganze: ein Weniger hier wird durch ein Mehr dort aufgewogen, die einzelnen Theile bedingen, ergänzen, erläutern sich.

Was wir an der Botschaft zu tadeln haben, ist anderer Natur. Wir hätten gewünscht, daß ihre Vorschläge nicht von der unverhüllten Drohung begleitet gewesen wären, daß ihre Verwerfung nicht blos den Wechsel der Personen des Ministeriums, daß sie auch einen Wechsel des Systems, nach Innen wie nach Außen, bedingen würde. Entweder war es eine leere Drohung, dann war sie unwürdig, oder sie war mit voller Ueberlegung und im vollen Ernste ausgesprochen, dann bewies sie, wie das gegenwärtige System nicht aus Ueberzeugung und innerer Nothwendigkeit hervorgegangen, sondern nur ein Product der äußeren Nöthigung gewesen, dann bewies sie, daß das constitutionelle System in Preußen keine anderen Garantien habe, als den unabweisbaren Drang zwingender äußerer Umstände. In dieser Beziehung aber auch nur zu argwöhnischem Zweifel Anlaß zu geben, war nicht blos nicht ehrlich, es war auch nicht einmal klug.

Doch auch das kommt jetzt, und sobald die Verfassung beschworen sein wird, nicht mehr in Betracht. Wir sprechen hier nicht von dem materiellen Inhalt der königl. Botschaft. Aber die Verfassung, wie sie sich gestaltet hat, nachdem die Kammern den Bedenken der Krone Rechnung getragen, wird vom Könige beschworen werden, und für Friedrich Wilhelm IV., diese Gewißheit kann durch jene Botschaft nur erhöht werden, ist die beschworene Verfassung kein Blatt Papier mehr, das man nach Umständen wieder zerreißt. Manches, Vieles vielleicht, hätten wir anders gewünscht in dieser Verfassung, aber sie ist der freiesten Entwickelung fähig und fürs Erste bringt sie das zum Abschluß, was allein den vielfach gesunkenen Hoffnungen auf das Zustandekommen des Bundesstaates eine sichere Unterlage bieten kann, ein constitutionelles, in sich einiges und starkes Preußen. Der feste Grund ist da: das Uebrige können wir getrost der Zukunft anheimstellen.

* **Berlin**, 3. Febr. Der Staatsanzeiger enthält die Bekanntmachung der von den Kammern ertheilten Genehmigung zu der Verordnung über die Errichtung von Gewerberäthen und Abänderungen der Gewerbeordnung. Mit der Feierlichkeit des Verfassungseides wird ein Gottesdienst in sämmtlichen Kirchen Berlins verbunden. Die Abgeordneten wohnen demselben in der Domkirche bei, wenn sie Protestanten, in der Hedwigskirche, wenn sie Katholiken sind. Die Lith. Corr. erzählt, daß die Steuerverweigerer, deren Proceß am 4. Febr. beginnt, zum Theil das Gastrecht in Anspruch nehmen müssen, weil sie die Kosten nicht zu tragen im Stande sind, welche ein längerer Aufenthalt in Berlin erfordert. „Für Viele — die meisten sind unbemittelte Landleute und Handwerker, suspendirte Pfarrer, Lehrer und Beamte — waren schon die Reisekosten kaum erschwinglich und es hat hier durch ihre Freunde unentgeltliches Unterkommen für sie beschafft werden müssen. Gestern ward eine wichtige Besprechung der Angeklagten mit den Vertheidigern Herren Dorn, Volkmar, Gall und Stieber gehalten. Die große Anzahl der Betheiligten machte eine parlamentarische Leitung der Debatte nothwendig. Volkmar präsidirte den Verhandlungen, die mit einer förmlichen Abstimmung schlossen. Schulze-Delitzsch's Beredtsamkeit und Buchers scharfe Entwickelung entschieden in den meisten Fällen, in denen eine Meinungsverschiedenheit über die Taktik der Vertheidigung obwaltete. Daß die Procedur Seitens der Vertheidigung mit einem Protest gegen die Leitung der Verhandlungen durch Hrn. v. Caprivi eröffnet werden wird, haben wir bereits berichtet. Man erwartet, daß der Vorsitzende freiwillig das Präsidium einem anderen Richter überlassen werde. Die Vertheidigung wird indeß auf Durchsetzung ihrer Perhorrescenz nicht bestehen, wenn dieselbe nicht ohne Verzögerung des Processes herbeigeführt werden kann. Man sieht sich hiezu eben durch die erwähnten Vermögensverhältnisse der meisten Angeklagten bestimmt.

Die Lith. Corr. berichtet ferner: „Das Justizministerium wird nicht nur höchst wahrscheinlich seinen Unterstaatssecretär, den unter dem Ministerium des Herrn Märker berufenen Müller (Abgeordneter für den Kreis Siegen) verlieren, sondern außerdem noch den Geh. Ober-Justizrath Ernst, der gänzlich aus dem Justizdienst scheidet. Die Stelle eines Unterstaatssecretärs, die sehr viele Bewerbungen veranlaßt hat, wird höchst wahrscheinlich gar nicht wieder besetzt werden. Hr. Ernst gehört zu den ältern und vorzüglichsten Räthen des Ministeriums. Er bekleidet diese Function seit 1844. Beide Kammern haben morgen Sitzung. Die erste wird sich mit dem Ablösungsgesetz, die zweite mit dem Gesetz wegen Einführung einer Einkommen- und einer neuen Classensteuer beschäftigen. Das Gutachten des Ausschusses über die verhängten Belagerungszustände ist durchweg billigend ausgefallen. Die Lith. Corresp. zählt deshalb die Mitglieder des betreffenden Ausschusses auf. Er besteht aus den Herren von Arnim (?), Grafen v. Kanitz, Hartmann, v. Röder, Hirsch, Knorr, Grafen Strachwitz, v. Köli-

scher, Grafen v. Villers. Diese neun Personen sind sämmtlich Beamte, und zwar vier von ihnen Landräthe, einer Regierungsrath, einer Polizeirath, einer Canzleirath, einer Justizrath und nur einer (Hr. Hartmann) kein Verwaltungsbeamter.

Die Veteranen der Freiheitskriege begehen heute das 77. Jahresfest des Aufrufs Friedrich Wilhelms III: „An mein Volk“ vom 3. Februar 1813.

Nächstens kommt ein interessanter Proceß zwischen dem Redacteur der N. Preuß. Zeitung, Herrn Wagner und dem früheren Herausgeber des „Publicist“ Actuar Thiele und dem Dr. Stieber zur Verhandlung. Der letztere hatte als Vertheidiger des Lieutenants v. Menschwitz, von der N. Pr. Z. gesagt: sie lebe von der Lüge. Die Vertheidigungsschrift, welche diese Aeußerung enthielt, wurde im „Publicist“ abgedruckt. Thiele und Stieber werden nun Herrn Wagner vor Gericht den Beweis zu führen haben, daß seine Zeitung von der Lüge lebe. Ueber den aus Frankfurt a. M. kürzlich gemeldeten Zwiespalt zwischen dem Stadtcommandanten, dem preuß. Major Deetz und dem österreich. Feldmarschall-Lieut. v. Schirnding läßt sich die in solchen Dingen gut unterrichtete „Wehrzeitung“ Genaueres melden. Nach diesem Organ tragen die in Frankfurt bestehenden „verworrenen und gänzlich unhaltbaren militärischen Verhältnisse“ im Allgemeinen die Schuld des Zerwürfnisses. Sodann heißt es in der „Wehrzeitung“: „Während die beiden Oberbefehlshaber, der preuß. General v. K.ch und der österreich. General v. Schirnding, Männer wohlwollenden Charakters sind, so stehen sie sich doch in Vertheidigung entgegengesetzter Prinzipien sehr oft gegenüber, und die schroffe Haltung des Majors Deetz gegen beide trägt zu einer Vermittlung nicht bei. Letzterer, der ganz selbstständig seinen Weg geht, befindet sich daher häufig in heftigen Widersprüchen nach beiden Seiten hin und kann überhaupt in seiner schwierigen Stellung sich nur erhalten, wenn er gerade durch geht.“ Außerdem spricht das genannte Blatt von Intriguen einer Partei, die sich hier im Kleinen eben so auffällig zwischen Oesterreich und Preußen dränge, wie in der haute politique.“

(Wir können diese Mittheilung nicht ohne eine Bemerkung über die „schroffe Haltung“ lassen, die dem Major Deetz darin zur Last gelegt wird. Vielmehr wird nämlich Jedermann, der hier mit Herrn Deetz in amtliche oder persönliche Berührung gekommen ist, der ganz entgegengesetzten Meinung über einen Mann sein, der mit gewissenhaftem Eifer und mit der nöthigen Strenge im Dienste die freundlichsten Formen des Umgangs und den wohlwollendsten Charakter vereinigt.)

* In Königsberg ist Hr. Ed. Simson mit 88 Stimmen gewählt. Sein Gegencandidat war der Generalsteuerdirector von Engelmann, auf den 77 Stimmen fielen. Von den ländlichen Wahlmännern fehlten zwanzig. Ferner wurden zu Abgeordneten für das Erfurter Volkshaus erwählt: Im 1. schlesischen Wahlkreise, umfassend den Kreis Hoyerswerda, Rothenburg und Sagan (der westliche Theil), Wahlort Muskau: Fürst Reuß zu Jankendorf bei Niesky. Im 5. Wahlkreise, umfassend den Kreis Jauer und Bolkenhain, Landeshut, Striegau, Wahlort Bolkenhain: Professor Baron von Richthofen in Berlin. Im 10. Wahlkreise, umfassend den Kreis Lüben, Steinau und Wohlau, Wahlort Steinau: der vormalige Chefpräsident des Posener Oberlandesgerichts, v. Frankenberg-Ludwigsdorff, auf Schittlau. Im 11. Wahlkreise, umfassend den Kreis Guhrau und Militsch, Wahlort Trachenberg: Fürst v. Hatzfeld. Im 16. Wahlkreise, umfassend den Kreis Münsterberg, Strehlen und Grottkau, Wahlort Münsterberg: Gutsbesitzer v. Mitschke-Collande auf Schützendorf. Im 18. Wahlkreise, umfassend den Kreis Reichenbach und Nimptsch, Wahlort Reichenbach: Bürgermeister Wagner aus Reichenbach. Im 20. Wahlbezirke, Kreis Gleiwitz-Toster, Rybnik: Justizrath Wodiczka. Im 23. Wahlkreise, umfassend den Kreis Neustadt, die von Goschütz und Teschenau nördlich gelegenen Ortschaften des koseler Kreises, Wahlort Ober-Glogau: Geheimer Archivrath und Professor Dr. Stenzel in Breslau. Im 26sten Wahlkreise, umfassend den Kreis Kreuzburg, Rosenberg, Wahlort Kreuzburg: Bürger und Vorwerksbesitzer Kothe in Rosenberg. Im 27sten Wahlkreise, umfassend den Kreis Groß-Strehlitz und Lublinitz, Wahlort Guttentag: Prinz Adolph von Hohenlohe-Oehringen auf Koschentin. Im 28sten Wahlkreise, umfassend den Kreis Beuthen, Wahlort Beuthen: Landrath v. Tieschowitz. Im 29. Wahlkreise, umfassend den Kreis Oppeln, Wahlort Oppeln: Oberregierungsrath Kieschke. Im Siegkreis und Waldbroel: Advocat-Anwalt Compes zu Köln. In Siegen: Kaufmann Gustav Mevissen zu Köln.

* Der Stadthaushalt der Residenz Berlin für das Jahr 1848 berechnet eine Einnahme von 3,067,675 Thlr., eine Ausgabe von 3,007,379 Thlr., und schließt sonach mit einem Kassenbestande von 60,269 Thlr. Dieses günstige Ergebniß ist aber nur ein scheinbares. Es haben nämlich für 1848 die gewöhnlichen Jahreseinnahmen zur Deckung der gewöhnlichen Ausgabebedürfnisse nicht zugereicht, vielmehr übersteigen die letzteren die Einnahmen um 102,777 Thlr., wobei noch in Betracht zu ziehen ist, daß unter den gewöhnlichen Jahresausgaben kein Ansatz für die planmäßige Tilgung der Obligationsschuld einbegriffen ist, weil dieselbe für 1848 ausgesetzt werden mußte. Die außerordentlichen Ausgaben zeigen ein noch viel größeres Mißverhältniß. Sie betrugen 1,481,347 Thlr. und es stieg also unter Zurechnung obigen Ausfalls von 102,777 Thlr. der unvorgesehene Bedarf auf mehr als 1,584,000 Thlr. Er ward durch die vorjährigen Kassenüberschüsse, durch aufgenommene Darlehen und sonstige Einnahmen mit 1,644,421 Thlr. gedeckt, wovon am Ende des Jahres noch 60,296 Thlr. in Kasse verblieben. Jedoch ist inzwischen bekannt, daß dieser Bestand im Jahre 1849 so vollständig aufgezehrt wurde, daß für 1850 ein voraussichtlicher Ausfall von 250,000 Thlrn. aufgeführt ist, zu dessen Deckung eine neue Communalsteuer das einzige Mittel bieten wird.

Aus den außerordentlichen Ausgaben in dem wilden Jahre 1848 heben wir hervor den Nachweis der „Kosten in Veranlassung und in Gefahr der Ereignisse am 18. und 19. März 1848“. 1) Im Allgemeinen, als für Drucksachen, öffentliche Bekanntmachungen, Anschlag derselben, für Fuhrkosten, für Arbeiter- und Volksversammlungen, für die Schutzbeamten ꝛc., einschließlich 6000 Thlr. Entschädigung an den ehemaligen Oberbürgermeister von Berlin, in Veranlassung seines Scheidens aus dem Magistrat vor Ablauf der Amtsperiode, 9365 Thlr. 2) Für Instandsetzung des Straßenpflasters und der Brücken nach Abtragung der Barrikaden 2982 Thlr. 3) Beerdigungskosten für die am 18. und 19. März 1848 Gefallenen, sowie für Einrichtung des Begräbnißplatzes, zu welchem die Gemeinde den Grund und Boden des Friedrichshaines unentgeldlich hergegeben hat, 6854 Thlr. Hiernach hätte also die Nacht vom 18. zum 19. März der Stadt Berlin in Summa gekostet 19,201 Thlr., ungerechnet aber die Brandentschädigungsgelder, welche die Hausbesitzer gezahlt haben und was sonst an Privatbesitz zerstört ist, ungerechnet ferner die Unterstützungsgelder für die Verwundeten und Gebliebenen der Märzkämpfer, die aus freiwilligen Beiträgen bestritten wurden, und ungerechnet endlich die Ausgaben für Bauten und Erdarbeiten zur Beschäftigung der Arbeiter.

* **Mannheim**, 4. Febr. Nach einer Bekanntmachung des Gemeinderaths sind die Wählerlisten nach den drei Abtheilungen aufgestellt und liegen zur Einsicht auf. Einsprachen dagegen sind am 11. bei der Wahlcommission anzubringen. Hiernach können die Wahlen für Erfurt, welche anderwärts fast überall vollzogen sind, bei uns möglicher Weise noch im Lauf dieses Monats vorgenommen werden.

† **Aus Mecklenburg-Strelitz**, 1. Febr. Gestern ist auch hier, in der Residenzstadt Neustrelitz, die Wahl eines Abgeordneten zum Erfurter Volkshause vollzogen worden. Zu Wahlcandidaten waren von der deutsch constitutionellen Partei zwei, von den Gegnern ein Candidat aufgestellt. Die Wahlmänner bestanden aus 4 Staatsbeamten (einer von diesen war zugleich auch Gemeindebeamter), 3 Predigern, 5 Gemeindebeamten, 7 Bürgern und sonstigen unabhängigen Einwohnern aus den Städten, 3 Rittergutsbesitzern, 3 Bauern und 1 Handwerker vom Lande, 7 Domainen-, 1 großherzogl. Cabinets- und 1 ritterschaftlichem Gutspächter.

Trotz der Theilung der constitutionellen Partei vereinigten ihre beiden Candidaten die meisten Stimmen, und bei der engern Wahl siegte der Justizrath v. Malschitzki aus Neustrelitz, der sich in der Vorversammlung der Wahlmänner für die unverweilte Annahme des Verfassungsentwurfs vom 28. Mai v. J. im Ganzen mit Vorbehalt sofortiger Revision erklärt hat, mit 21 Stimmen durch absolute Stimmenmehrheit. Dies Wahlresultat ist für die constitutionelle Partei im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz gerade in dem gegenwärtigen Augenblick, wo die Augen von fast ganz Deutschland auf dasselbe wegen seiner Verfassungslage gerichtet sind, um so bedeutungsvoller, als jene Partei bei dieser Erfurter Wahl zum ersten Male Gelegenheit gehabt hat, sich im

Wahlkampfe zu zeigen und geltend zu machen. Wenn sie, wie zu hoffen steht, ferner fest zusammenhält, wird ihr auch in Zukunft der Sieg ihres Systems über alle noch so thätigen und einflußreichen Bestrebungen der Gegner nicht fehlen.

• **Stuttgart**, 4. Februar. Ueberschwemmungsberichte aus dem Flußgebiete des Neckars füllen die Blätter. In Folge der Ueberschwemmung kamen gestern in Stuttgart von den Hauptposten blos die Ulmer und Oberländer an, die Karlsruher, welche bei Schwieberdingen aufgehalten wurde, sammt der Frankfurter, statt Morgens erst Abends; ebenso blieb die Nürnberger im Rückstande. Heute sind die Posten in der Ordnung angekommen. Das Neckarthal bot den Anblick eines großen Sees; doch fiel das Wasser bereits merklich, die Seelbergstraße in Cannstatt war nicht mehr überschwemmt. Viele Schaulustige brachten um zwei Uhr drei Eisenbahnzüge nach Cannstatt, Untertürkheim rc. Abends regnete es indessen noch einmal.

= **München**, 3. Febr. Nachdem von großdeutschen Blättern das Siegesgeschrei eines Gegenbundes gegen Preußen in den letzten Wochen in langem Chorus erhoben worden, wird nun plötzlich in den „neuesten Nachrichten" in augenscheinlich officiöser Weise diese Preußenfeindlichkeit als undeutsch desavouirt. Es wird an frühere Aeußerungen des Ministerpräsidenten v. d. Pfordten erinnert, daß, wie er kein Deutschland ohne Oesterreich, so auch kein Deutschland ohne Preußen wolle. Der Aufsatz schließt mit den Worten: „Dies zur factischen und moralischen Würdigung jener Freudenrufe, welche von Anklängen ungerechten Stammeshasses widrig durchklungen waren."

△ **Wien**, 31. Jan. In der weiteren Verkündigung unserer Landesverfassungen herrscht noch immer Stillstand: unsere Blätter wollen indeß wissen, daß nur der Druck des neuen Strafgesetzbuches, der die Pressen der Staatsdruckerei ausschließlich beschäftigte, die Veranlassung dazu sei. In Prag glaubte man zwar annehmen zu können, daß die Landesverfassung für Böhmen in Folge des Palacky'schen Manifestes revidirt und dem Landtage ein größerer Wirkungskreis zu Theil werden solle, doch ist dies eine Illusion, in welcher sich die Czechen wiegen und das Manifest *Palacky's* möchte sie leicht noch illusorischer gemacht haben. Es ist übrigens nicht in Abrede zu stellen, daß die allzugroße Centralisation des neuen Organismus nach und nach in allen Provinzen, in welchen eine freiere Meinungsäußerung noch möglich ist, auf Widerstand stößt. So in Böhmen, so in Ungarn, in Croatien und der Woiwodina und sogar in Steiermark, wie die Adresse des Landtagsausschusses beweist, und selbst in dem allergetreuesten Tirol geht aus den Verhandlungen des ständischen Ausschusses hervor, daß man soviel als möglich die Autonomie des Kronlandes gewahrt sehen will. Am schlimmsten ist jedoch die Lage der Woiwodina, weil sich dort, neben den Nationalitäten, auch das kirchliche Element feindlich gegenüber steht und die Serben unter der Gleichberechtigung die Herrschaft für sich allein verstehen. So schrieb z. B. der griechische Bischof die Feier der h. drei Könige nach dem Brauche der griechischen Kirche für die ganze Woiwodina aus, auch für die katholischen Serben, für die Deutschen und Magyaren, die sie bewohnen, was den religiösen Haß in lodernde Flammen aufblies. Bis jetzt konnte oder wollte die Regierung der Anmaßung und der Uebergriffe der Serben nicht Herr werden, doch scheint uns, daß jetzt, wo sie für ihre vielgerühmte Hingebung für die Dynastie belohnt sind, denn doch der Augenblick gekommen wäre, sie in die Grenzen zurück zu weisen, welche die Reichsverfassung durch die Gleichberechtigung gezogen hat, und nicht der einen Nation das Privilegium zu gewähren, Gräuelthaten an einem andern Glauben oder einer andern Nationalität zu verüben.

Schweiz.

) **Bern**, 3. Febr. Der Große Rath von Genf hat über die vorgelegte Antwort des Staatsraths auf die bundesräthliche Einladung, betreffend die Abtragung der Festungswerke, entschieden. Mit Ausnahme von zwei Stimmen wurde die vorgeschlagene Antwort genehmigt, nach welcher sich Genf dem Befehl des Bundesraths nicht unbedingt unterziehen will. Der Bundesrath hat sogleich in Folge des entstandenen Conflictes Hrn. Oberst La Nicca mit Instructionen nach Genf geschickt. Die Discussion im Gr. Rath war eine sehr bewegte. James Fazy berief sich auf die unbestrittene Ausübung des Rechts der Abtragung bis auf die allerneueste Zeit, auf die Rechtsgiltigkeit des großräthlichen Beschlusses für die Abtragung, der nun vollzogen werde und worauf neuere Gesetze keine rückwirkende Kraft ausüben können, sowie auf den Mangel der ständeräthlichen Beistimmung zum Artikel des neuen Militärgesetzes, auf den sich der Bundesrath stütze. Noch seien die Cantone die Herrn im Lande und die Bollwerke der Freiheit. Jedenfalls aber sei die Bundesversammlung, nicht der Bundesrath, der sich eine herrische Willkür anmaße, die entscheidende Bundesgewalt. Möge man darum sein gutes Recht noch zu wahren beschließen, bevor die Reaction hereinbreche. In gleichem Sinne sprachen Duchosal und Andere mit ungeheuerer Eifersucht auf die Cantonalsouveränetät, die immer noch fortbestehe, soweit sie nicht ausdrücklich aufgehoben sei. Die Gewährleistung derselben spreche aber für das Abtragungsrecht wohl deutlicher als jener Artikel der Bundesverfassung, der den Bundesrath zum Wächter der innern und äußern Sicherheit der Schweiz mache und daher von ihm angeführt werde. Dem Artikel des neuen Militärgesetzes habe man übrigens auch im Nationalrathe keine Richtung auf Genf geben wollen. Nur Cramer widersprach: letzteres Gesetz sei wenigstens vom Nationalrath angenommen und erhalte ohne Zweifel die Genehmigung des Ständeraths; die Einstellung der Arbeiten bringe überhaupt keinen Nachtheil weder dem Rechte noch dem Staatswohl. Auch tadelte er die Schärfe der Ausdrücke im Entwurfe des Rückschreibens. Dieses wurde aber mit Voraussendung einer Verwahrung der Souveränetätsrechte genehmigt. Der Bericht der Experten meint, daß ein Theil der Festungswerke unnütz und der Rest in mangelhaftem Zustande sei, trägt aber doch am Ende auf Erhaltung derselben an. Herr Eytel läßt sich durch seine Niederlage im Großen Rathe nicht entmuthigen: er hat auf den 10. Febr. alle Sectionen des patriotischen Vereins zu einer Versammlung nach Lausanne eingeladen, um die Flüchtlingsangelegenheit vor das Forum des Volkes zu bringen. Von 32 französischen Flüchtlingen, die man bald ein halbes Jahr in Vivis unterhält und die der Polizei immer zu schaffen machten, ist nach den bestimmtesten Anzeigen kein Einziger aus Frankreich wegen Politik verfolgt oder verbannt. 20 derselben sind vor der Hand mit Landjägern über die Grenze geführt worden. Nach Berichten aus Bologna soll General Kalbermatten aus Wallis einen Ruf nach Rom haben, zur Reorganisation der päpstlichen Armee. Derselbe sei auch bereits mit einem hinlänglichen Stab versehen. Der Bundesrath beschäftigt sich damit, in der Schweiz eine elektromagnetische Telegraphenlinie herzustellen.

** **Bern**, 1. Febr. Nichts beweist besser die Besorgnisse der Radikalen, daß im Mai, „wenn die Kirschen blühen", die Gewalt ihren Händen entwunden werden könnte, als die Aengstlichkeit, mit welcher sie sich allerwärts nach der „wahren Volksstimmung" erkundigen, und die gewaltige Mühe die sie sich geben, ihre „Lieben und Getreuen" beisammen zu halten, und gleichsam ihre letzten Kräfte zusammen zu raffen, um, wo immer möglich, sich auf den Stühlen zu behaupten. Die Mitglieder des Großen Rathes werden auf alle erdenkliche Weise bearbeitet und zu dem Ende hat man ganz in der Nähe des Rathhauses ein zweites eingerichtet, „wo man trinkt", und welches gleichsam als das Hauptquartier der radikalen Sippschaft zu betrachten ist. Ein großes Gastmahl auf der Zunft zu Schmieden sollte ebenfalls dazu dienen, die zaghaften Gemüther zu stärken und ihnen neuen Muth zu geben „zu dem bevorstehenden Kampfe" gegen die einbrechende Reaction. Dabei entfaltet die Regierung eine außerordentliche Thätigkeit, gerade als wollte sie die kurze Zeit, die ihr noch vergönnt ist, dazu benutzen, den vielen unerfüllt gebliebenen Versprechungen der Verfassung wenigstens zum Schein Genüge zu leisten. So wurde in aller Eile noch das Strafproceßverfahren (Schwurgerichte) zu Ende berathen, und auch der neue Schuldbetreibungsproceß soll noch in der gegenwärtigen Sitzung zur Verhandlung kommen. Ferner sollen noch mehrere neue Straßen sowie die Errichtung einer neuen Irrenanstalt dekretirt werden. Leider ist es aber mit dem Dekretiren allein nicht gethan, und zum Ausführen fehlt das Geld. Die Lage der Regierung ist ungefähr die gleiche, wie diejenige der abgetretenen nach dem verunglückten Freischaarenzug im Jahr 1845. Alle Bemühungen, sich auf den Sesseln zu behaupten, scheiterten an dem banalen Rufe: „es ist zu spät", und selbst das famose Zutrauensvotum, welches sich die Regierung noch gleichsam in den letzten Zügen geben ließ, war nur ein neuer Nagel zu ihrem Sarge. So steht es nachgerade mit dem gegenwärtigen Regimente und alles deutet darauf hin, daß dasselbe dem gleichen Schicksale verfallen sei wie sein Vor-

gänger. Zwar hat die Regierung gegenwärtig noch die Mehrheit des Großen Rathes für sich. Allein diese repräsentirt bereits nicht mehr (gerade wie 1845) den wahren Volksausdruck, sie befindet sich im Gegentheil im offensten Widerspruch mit der Mehrheit des Volks, und alle angewandten Mittel werden vergeblich sein, ihr das einmal verwirkte Zutrauen wieder zuzuwenden. Auch die radikalen Herren werden in kurzer Zeit sich überzeugen müssen, daß die Volksgunst veränderlich und die Republik undankbar ist.

Bern, 3. Febr. Das Gesuch des flüchtigen Obergerichtsadvocaten Dr. Rindeschwender aus Rastatt, aus der Categorie derjenigen Flüchtlinge gestrichen zu werden, welche als Chefs ein weiteres Asyl zu suchen haben, ist von dem Bundesrath abgewiesen worden. Hr. Rindeschwender wurde von St. Gallen aus, wo er sich aufhält, besonders empfohlen. Der Beschluß des Bundesrathes besagt: Es gehe aus den Geständnissen dieses Flüchtlings selbst hervor, daß derselbe eine höhere Stellung bei der Regierung der Aufständischen eingenommen hat, als Civilcommissär für zwei Bezirke und Obercommissär des Seekreises. Es falle derselbe demnach unter dasjenige Dispositiv des Beschlusses vom 18. Juli, welches mehr die Categorien von Flüchtlingen, welche bei dem Aufstand ein Amt bekleidet, eine hohe oder einflußreiche Stellung eingenommen haben, in's Auge faßt, als die besondern Umstände dieses oder jenes Flüchtlings. Das Prinzip der Ausweisung sei nicht eine Strafe, sondern die Ansicht, daß die Anwesenheit der betreffenden Personen mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz, in Betracht der durch dieselben eingenommenen Stellung, nicht vereinbar ist. Der Kleine Rath von St. Gallen hat erklärt, er wolle die Ausweisung nicht hindern, obgleich er mit den Motiven des Bundesrathes nicht einverstanden sei. (N. Z. Z.)

In **Basel** wurden am 31. Jan., dem Tage vor Einführung des neuen Zolles, 30,000 Saum Wein an den Thoren verzollt.

Italien.

* **Rom**, 23. Jan. Der öffentliche Proceß gegen den bekannten Cernuschi hat an diesem Tage begonnen und wird wahrscheinlich mehrere Tage dauern. Folgende sechs Verbrechen sind ihm zur Last gelegt: 1) Verbreitung von Proclamationen gegen die Römer während der Belagerung; 2) Beschädigung des Palastes Farnese; 3) Verausgabung großer Summen zur Errichtung von Barrikaden; 4) Betheiligung an der römischen Revolution und der Ausrufung der Republik; 5) Aufreizung des Volks gegen die Franzosen bei deren Einzug; 6) Wegnahme einer Fahne am Cafe nuovo und Anführung eines Volkshaufens, mit der Absicht, die Franzosen auf der Piazza Colonna zu insultiren. Der Gerichtshof war bis zum Ersticken vom Publikum angefüllt, und die Theilnahme an diesem Proceß überhaupt eine außergewöhnliche. Mehrere Zeugen hatten ihre früher gegen Cernuschi erhobenen Aussagen bereits zurückgenommen, und insofern schien sein Proceß eher eine günstige Wendung zu nehmen. Es geht das Gerücht, daß die spanische Regierung die Insel Formentera an den Malteserorden abgetreten habe, der dort seinen Regierungsitz aufschlagen werde. Ein Theil der Ordensmitglieder würde in Rom wohnen, um dem Papste vorkommenden Falls Schutz zu gewähren.

Griechenland.

* **Athen**, 19. Jan. Dem „Malta Mail" vom 25. Jan. zufolge sind die Forderungen Englands an Griechenland nachstehende: 1) Entschädigung für Hrn. Pacifico, früheren portugiesischen Consul, dessen Haus zu Athen im Jahr 1826 während der Charwoche geplündert wurde. 2) Entschädigung für ein englisches Fahrzeug, welches bei stürmischem Wetter an der Küste von Magne scheiterte und von der Bevölkerung des Orts ausgeraubt wurde; 3) Genugthuung für die der englischen Flagge in der Angelegenheit des Meredith angethane Beleidigung; 4) Genugthuung für die in der nämlichen Stadt einem jonischen Unterthan zugefügte Beleidigung; 5) Entschädigung für englische Reisende, welche vergangenes Jahr durch Straßenräuber geplündert wurden; 6) die unverzügliche Herausgabe der Insel Sapienza an der Küste des Peloponnesus, deren Besitznahme England in Anspruch nimmt. Diese Forderungen wurden am 18. erst mündlich, sodann folgenden Tages dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. Londo, schriftlich gemacht und ihm eine 24stündige Frist gestellt. Der britische Admiral, Sir W. Parker, begleitete den englischen Gesandten, Hrn. Wyse, nach der Wohnung des Ministers, um diese Forderungen zu unterstützen. Das Malta Mail berichtet ferner, daß die Gesandten Frankreichs und Rußlands gegen die englischen Forderungen förmlichen Protest eingelegt hätten, und daß die französische Flotte, hiervon in Kenntniß gesetzt, von Smyrna sofort nach dem Piräus abgesegelt sei. Wie vollständig der Piräus blockirt ist, geht auch daraus hervor, daß das Dampfschiff Otho, welches eben absegeln wollte, wieder umzukehren gezwungen wurde. Die übrigen griechischen Schiffe sind nach Salamis fortgeführt worden. Uebrigens sei keine Aussicht darauf, daß die griechische Regierung nachgeben werde.

Handelsnachrichten.

* Frankfurt, 5. Febr. Mittags. Die Wasserfluth des Mains, die seit gestern Abend in einem langsamen Rückgange begriffen schien, beginnt wieder zu steigen, hat aber bis jetzt kaum die gestrige Höhe wieder erreicht. Vom jenseitigen Ufer des Niederrheins fehlen heute alle Nachrichten.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von Robert Heller.

Frankfurter Börse, den 5. Februar 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1222	1216
	5% Metalliq-Obligationen	85¼	85
	4½% ditto ditto v. 1849	75	74¾
	4% ditto ditto	66½	66⅛
	3% ditto ditto	50½	50
	2½% ditto ditto	44¾	44⅜
	1% ditto ditto	16¾	16⅜
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	96½	96
	fl. 500 Loose von 1834	—	—
	4½% Obligat. b. Bethmann	—	79¾
	4% ditto ditto	—	70
Russland	4% in fl. zu fl. 2 b. Grun. et Co.	—	86
	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	85¾
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	89½	89
	Prämienscheine	—	103½
	Cöln-Minden	96½	96
Spanien	3% innere Schuld	29⅞	29⅝
	5% Ardoins incl. 18 Coupons	—	—
Holland	2½% integrale	55⅝	55⅜
	4% Holländische	—	86¼
	3½% Syndicate	—	87
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	92⅞	92½
	2½% ditto ditto „ 28 „	51⅜	51⅛
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	98½	98
Bayern	3½% Obligationen	82½	82
	4% ditto	90¼	—
	5% ditto	100⅜	100⅛
	Ludwigshafen-Bexbach	64¼	*63⅝

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	106¼
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	82¾	82¼
	4½% ditto ditto	95⅞	95½
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	85⅜	84⅞
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	86½	[illegible]
	Loose bei Gebr. Bethmann	33¾	33¼
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	124	—
	4% ditto „ „ 500	91½	81¼
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	33⅝	33½
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	45⅜	45⅛
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83½	83
	4% ditto	90½	89⅞
	4½% ditto	94⅞	94½
	5% ditto	101⅜	101⅛
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	73⅜	73¼
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	28⅝	28⅛
Baden	3½% Obligationen von 1842	80	79½
	5% ditto	100	99½
	fl. 50 Loose von 1840	54	53½
	fl. 35 ditto „ 1845	33⅝	33½
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	84⅜	84⅛
	5% ditto ditto	103½	103
	25 fl. Loose	23⅝	23⅜
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	94⅞	93⅞
	3½% ditto „ 1846	89½	89
	3% ditto	79½	79
	Taunusbahn-Actien	309	307

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100½	—
ditto „ 2 M.	—	100
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	105⅛	—
Brem. 50 Th. Ld. k. S.	98½	—
Hambg. MB. 100 k. S.	—	88¼
ditto „ 2 M.	—	87⅝
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105⅛	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121⅛	—
ditto „ 3 M.	120⅝	—
Lyon Frs. 200 k. S.	95⅛	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	91
ditto in Silber	—	99⅝
Paris Frs. 200 k. S.	95⅛	—
Wien fl. 100 C. k. S.	106⅝	106⅛
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1%

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer. - Bankactien	o. D.	634
Lud. Bexb.- Prior.-Oblig.	100½	99⅝
Ludwigs-Canal	45½	—
Frankfurter Dampf - Schleppschiff-Actien	99½	—
Deutsche-Phönix-Actien	—	96¼
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	43½
10 fl. Vereins-Loosen	7⅝	7½
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	115⅝	115⅛

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	0
Pistolen	9	52
ditto Preuss.	9	56
Holl. 10 fl. Stücke	10	1½
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	37
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	43
5 Franken Thaler	2	21½
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

In Folge des Rückgangs der französischen Rentencourse v. 2. dieses wurden mehrere Fondsgattungen etwas billiger als gestern abgegeben.
*) Sollte im gestrigen Coursblatt 85¼ P. und 81¾ Geld heißen.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 37. **Frankfurt a. M., Mittwoch 6. Februar** **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Deutschland.

x **Frankfurt**, 5. Febr. Will man die eigentliche Absicht der österreichischen Denkschrift über die Anbahnung der österreichisch-deutschen Zoll- und Handelseinigung kennen lernen, so muß man die Schlußworte derselben wohl beachten. Sie lauten: „Auf diesem Gebiete, so wie überhaupt in der Auffassung der deutschen Politik von der volkswirthschaftlichen Basis aus, liegen die innigsten Ausgleichungspunkte für die Differenzen und Zerwürfnisse, liegt selbst der Angelpunkt für eine mögliche zweckmäßige Regelung aller österreichischen und deutschen Verhältnisse."

Das soll mit andern Worten heißen: „Begnüge dich, deutsches Volk, mit der Aussicht auf Befriedigung deiner materiellen Bedürfnisse, laß vor der Hand deinen Traum politischer Größe und Einheit fahren und erwarte, daß aus der Zoll- und Handelsvereinigung auch eine Art von politischer Einheit des gesammten Deutschlands, einschließlich des gesammten Oesterreichs, hervorgehen werde, falls der von uns wesentlich modificirte Entwurf der vier Könige dir nicht früher zu dieser Einheit verhilft." Dies mag auch wohl der Grund sein, warum der bekannte vormärzliche Diplomat, der die Intentionen des österreichischen Cabinets genau zu kennen scheint, diese Denkschrift mit einem dreifachen Hosianna begrüßt hat.

Was bietet dagegen Preußen durch den Verfassungsentwurf vom 28. Mai v. J.? Nichts mehr und nichts weniger als dem gesammten Deutschland mit Ausnahme von Oesterreich außer der Freiheit, die politische und materielle Einheit zugleich und damit erst die Möglichkeit, mit Oesterreich, das sich Deutschland nie entfremden kann, in eine allen Verhältnissen entsprechende politische und commerzielle innige Verbindung zu treten. Entscheide deutsches Volk, zwischen diesen Vorschlägen und bedenke dabei, daß es weit leichter ist, die materiellen Interessen Oesterreichs und Deutschlands zu verschmelzen, wenn dem durch die Verfassung vom 4. März centralisirten Kaiserstaate ein geschlossenes Deutschland, ein Bundesstaat gegenüber steht, als wenn Oesterreich, der Zollverein und die norddeutschen Staaten sich über ein, Allen neues System der Zolleinigung verständigen sollen.

Oesterreich will, das geht aus der Denkschrift und ihren Anlagen unzweifelhaft hervor, wenn schon der Tarif noch nicht bekannt ist, ein hohes Schutzzollsystem adoptiren; den norddeutschen Staaten sind die mäßigen Zölle des Zollvereins schon viel zu hoch. Was ist also natürlicher, als daß die norddeutschen Staaten sich zunächst dem nach Bedürfniß zu modificirenden System des Zollvereins anschließen, ehe sie an eine Vereinigung mit Oesterreich denken? Und ist es denn überhaupt für den Zollverein und die übrigen deutschen Staaten so unbedenklich, in einer Zeit, wo die meisten Staaten aus einem strengen in ein mildes Schutzzollsystem übergehen, den entgegengesetzten Weg einzuschlagen?

Oesterreich muß schon aus finanziellen Gründen sein Zollsystem ändern; die Reformen, die es im eignen Staate anbahnt, sind durch die Nothwendigkeit, durch das dringendste eigene Interesse geboten. Dies kann Keinem zweifelhaft sein, der den Zustand der österreichischen Zollverwaltung und namentlich der Gränzbewachung sowie den verhältnißmäßig sehr geringen Ertrag seiner Zölle kennt. Die Rücksicht auf eine Zoll- und Handelsverbindung mit Deutschland mag hierbei mitgewirkt und verschiedene der leitenden Grundsätze, von welchen bei Revision des Tarifs ausgegangen ist, hervorgerufen haben. Auch ist erst hierdurch für das übrige Deutschland die Möglichkeit gegeben, mit Oesterreich in eine nähere Zollverbindung zu treten, wodurch der gegenseitige Verkehr mit eigenen Producten und Fabrikaten befreit und erleichtert werden kann. Aber diese Idee ist nicht neu, sie ist schon unter der Metternich'schen Verwaltung aufgetaucht und ihre Realisirung ist seither nur an Oesterreichs starrem Festhalten des Prohibitiv- und Monopolsystems gescheitert. Glaubt man aber im Ernst, es werde aus einem solchen Handelsvertrage in kurzer Zeit eine wirkliche Zolleinigung entstehen? Ganz abgesehen von den wesentlich verschiedenen Verhältnissen der einzelnen Länder Oesterreichs, des Zollvereins und der norddeutschen Staaten, abgesehen von der unbezwingbaren Furcht der Mehrzahl der österreichischen Industriellen vor der Concurrenz des Zollvereins, eine solche Einheit ist nur denkbar, wenn alle Zollschranken fallen und die Einnahme nach der Kopfzahl vertheilt wird. Kann aber Deutschland mit Ungarn, Croatien und Dalmatien nach der Kopfzahl theilen? Sicher nicht; es werden also die Zolllinien mit ihren lästigen Controlen bestehen bleiben müssen, um den Verbrauch der einzelnen Länder und damit ihren Antheil an den Zollrevenüen zu constatiren!

Eine Zoll-Conferenz unter der Aegide der Bundes-Central-Commission, deren Mandat überdem schon am 1. Mai d. J. abläuft, würde voraussichtlich keinen erheblichen Erfolg haben, weil die verschiedenen Interessen Oesterreichs, des Zollvereins und der norddeutschen Staaten sich noch zu schroff entgegenstehen und weil die zwingende Macht fehlt, die den Particularbestrebungen da Stillschweigen gebietet, wo das Wohl des Ganzen auf dem Spiele steht, — eine Macht, die einen Augenblick in den Händen der Nationalversammlung ruhte, die aber leider nicht zur rechten Zeit zur Anwendung gebracht worden ist. Den Beleg zu dieser Behauptung liefern: die Geschichte der Entstehung des Art VII der Reichsverfassung und die Conferenzen von Abgeordneten aller deutschen Staaten, welche im Jahre 1848 und Anfangs 1849 auf Veranlassung des Reichshandels-Ministers dahier stattfanden, an denen der österreichische Commissär nur kurze Zeit und ohne sich auf nur eine der wichtigen Fragen tiefer einzulassen, theilnahm. Diese zwingende Macht, die Macht der öffentlichen Meinung, wird hoffentlich auf den Reichstag in Erfurt übergehen, man wird in Norddeutschland einsehen, daß es ungleich vernünftiger und den Verhältnissen angemessener ist, sich vor der Hand mit dem erprobten System des Zollvereins zu verbinden, als sich einem neuen hohen Schutzzollsystem in die Arme zu werfen.

Was aber wird Preußen thun? Wird es auf die österreichischen Vorschläge eingehen und seine Mitglieder der Bundescommission demgemäß instruiren? Wir bezweifeln es, obgleich alsdann das Geschrei nicht ausbleiben wird: nun sehe man, wer es wohl mit Deutschland meine, und wer dagegen nur Sonderbestrebungen folge u. s. w. Ein Eingehen Preußens auf diese Vorschläge würde unzweifelhaft die Entwicklung des Bundesstaats, namentlich in volkswirthschaftlicher Beziehung hemmen und dagegen nur eine höchst unsichere Aussicht auf Ersatz bieten. Also vor allen Dingen: Begründung des Bundesstaats und seiner materiellen Interessen, dann erst möglichst innige Verbindung mit Oesterreich.

† **Kassel**, 4. Febr. Zu den bereits genannten Candidaten für das Volkshaus des Erfurter Reichstages muß vor Allem noch Carl Bernhardi, dieser beharrliche und unerschütterliche Kämpfer für den einheitlichen Bundesstaat, hinzugefügt werden. Er war bekanntlich in Frankfurt und Gotha und wird auch diesmal von seinen Wählern nicht vergessen, sondern zum neuen Volkshause entsandt werden. Wie man hört, ist er für den Kreis Eschwege der hauptsächlichste, wenn nicht einzige Candidat und wird sicher die nöthige Stimmenzahl erhalten. Die Wahlmänner des genannten Kreises könnten auch ihre Vertretung in treuere und zuverlässigere Hände nicht legen. Hr. Staatsrath Eberhard soll auf ergangene Anfragen von Hanau wegen Annahme einer Wahl nach Erfurt den Zweifel ausgesprochen haben, ob sich eine solche Stellung mit seinem Ministeramt vereinigen lassen werde u. s. w. Indessen dürften sich die Hanauer Wahlmänner nicht abhalten lassen, ihrer wohl im ganzen Lande mit freudiger Ueberraschung vernommenen Absicht treu zu bleiben und Hrn. Eberhard zu wählen. Die Eisenbahnverbindung mit Erfurt läßt diese Wahl ganz unbedenklich erscheinen, zumal ohne allen Zweifel eine längere Vertagung unseres Landtages stattfinden wird. In den nächsten Tagen wird der Verfassungsausschuß den vom Abgeordneten Graefe schon wiederholt monirten Bericht über die Mittheilung der Staatsregierung, den einseitigen Beitritt zum Interim betreffend, erstatten. Man vermuthet, daß der Ausschuß sich damit begnügen werde, der Ständeversammlung eine Verwahrung zu empfehlen; zugleich dürfte sich dahin ausgesprochen werden, daß eine Verlängerung des Interims ohne ständische Einwilligung nicht stattfinden dürfe.

L. **Mainz**, 4. Febr. Gestern Nachmittag kamen die Herren Greve, Rath im Ministerium der Justiz, und v. Riffel, Secretär und Referent der katholischen Angelegenheiten im Ministerium des Innern zu Darmstadt hieher, um bei den Domcapitularen der Diözese Mainz in der Bischofs-Angelegenheit ein Compromiß zu Stande zu bringen. Sie malten die Aufregung der Katholiken im Lande mit sehr düstern Farben, während jeder Ruhige und Besonnene sehr leicht einsieht, daß die ganze Agitation nichts anderes bezweckt, als den Bestimmungen des tridentinischen Concils, den Instructionen der Päpste Gregor XIV. und Urban VIII. und dem mit dem Großherzogthume Hessen abgeschlossenen Concordate bezüglich des einzuleitenden Informativ-Processes eines zum Bischofe canonisch giltig Gewählten Geltung zu verschaffen und dem finstern Getriebe einiger wenigen Dunkelmänner entgegen zu treten. Haben diese Herren, welche einer sehr bestimmten und bekannten katholischen Partei angehören, durch ihre Schritte einen Stillstand in der Bewegung hervorzurufen gehofft, so sind sie im Irrthum, da an derselben Männer stehen, die das positive Recht gegen Willkür nach Unten und Oben gehandhabt haben wollen. Dabei ist ihre Mission nur halb gelungen. Man hat sich nämlich nur dahin verständigt, daß in dem Falle der Papst trotz der neuen Eingaben der Wähler des Professors Dr. Leopold Schmid, dessen Wahl nochmals verwerfe, die Domcapitulare Ketteler, Förster (Breslau) und Oehler (Rotenburg) dem Papst zur Auswahl vorgeschlagen werden sollen. Dies wurde in einer heutigen Nachmittagssitzung des Domcapitels zum Beschlusse erhoben, nachdem man sich in einer Vormittagssitzung, in welchen beiden Sitzungen die Herren aus Darmstadt anwesend waren, nicht vereinigt hatte. Was haben Weltliche in einer Domcapitelssitzung zu thun? Ist das nicht eine Einmischung in die innern Angelegenheiten des Katholicismus? Man ist begierig, was das Mainzer Journal zu dieser Einmischung der Regierung sagt, da es so arg gegen die concordatmäßige Anwesenheit des Regierungscommissärs bei der Bischofswahl am 26. Febr. 1848 loszog! Es wird jetzt, da seine Partei durch Ränke aller Art die Bestätigung der Wahl hintertrieben, die Anwesenheit zweier Commissäre der Regierung ruhig hinnehmen, vielleicht gar beloben. So ändern sich die Zeiten und wir uns in ihnen!

* **Oldenburg**, 1. Febr. Das Ministerium v. Buttel hat soeben ein Rescript an alle Oberbehörden erlassen, worin es seine constitutionell-monarchische Gesinnung darlegt und die Pflicht daraus ableitet, diese Gesinnung auch von allen Beamten zu fordern. Es will politischen Ansichten nicht entgegentreten, verlangt aber, daß die Beamten sich nicht durch Parteiwesen der Regierung geradezu entgegenstellen.

Aus dem Wahlkreise Vechta-Kloppenburg-Delmenhorst scheint der Ministerialassessor Selkmann als Abgeordneter zum Volkshause hervorzugehen. In Vechta hatte derselbe 10 Stimmen, in Delmenhorst 40 und in Kloppenburg werden ihm 20 gewiß sein. Der Advocat Tappehorn in Vechta hatte 21 Stimmen.

(Weserztg.)

* **Schleswig-Holstein**, 1. Febr. Mit welcher Spannung die Schleswiger ihrer Erlösung harren, das verräth sich in den Hoffnungen, die sie auch an die kleinsten Thatsachen erwartungsvoll anknüpfen. Graf Eulenburg ist aus dem Privathause, welches er bewohnte, in ein Gasthaus gezogen. Der Anfang zu seinem Wegzuge aus dem Lande! jubeln die Bedrängten. Graf Eulenburg hat sogar einen Secretär mit Papieren nach dem Süden geschickt. Das wird gedeutet, als ob nun der Graf und die ganze Landesverwaltung dem Secretär jeden Augenblick nachfolgen müssen. Außerdem enthalten die Hamb. Nachr. eine Schilderung des sehr freundlichen Empfangs, den die von Schrader aus Flensburg vertriebenen Männer, Herrn Dr. Lübker und Nane Jürgensen in Berlin und auch beim Könige gefunden haben, auf dessen Befehl sie eine Denkschrift über die Lage des Landes ausarbeiteten, die sie Sr. Majestät hinterließen.

* **Stuttgart**, 4. Febr. Zu der Nachricht, daß die Taxis'sche Postverwaltung bei ihren Aemtern Postassignaten ausstelle und dafür das volle Geldporto erhebe, bemerkt die Würt. Z., daß auf diesem Wege mit Einrechnung des Briefporto die Versendung theuerer komme, als wenn sie in Baar geschieht. Die Hälfte des Geldporto erscheine als eine hinreichende Provision. Der Staatsanzeiger bringt einen Artikel, über welchen die Würt. Z. unter Anderm bemerkt: „Der im heutigen Staatsanzeiger erschienene Artikel, „der deutsche Bundesstaat mit Preußen an der Spitze", welcher einen starken bundesstaatlichen Trieb und Charakter verräth und überhaupt weise einlenkt, wird nicht ermangeln, Aufsehen zu erregen, und zwar dießmal — ein angenehmes, beschwichtigendes Aufsehen. Würde der Staatsanzeiger von Anfang an sich bemüssigt gesehen haben, in einem gleich ruhigen und leidenschaftslosen Tone, rein vom objektiven Standpunkte aus, die bundesstaatlichen Absichten und Bestrebungen der auf einmal so schwarz gemalten „Gothaer-Plochinger" zu besprechen, so hätte unfehlbar manches warme und heißblütige Wort gerechter Entrüstung und nothgedrungener Abwehr auch von unsrer Seite füglich unterbleiben können. Der uns unbekannte Urheber des fraglichen Artikels faßt „ohne Vorurtheil und vorgefaßte Meinung" eine Eventualität ins Auge, die bis daher in den Spalten des von gewissen Einflüssen vielleicht allzusehr beherrschten Staatsanzeigers als eine politische Ketzerei und als Landesverrath perhorrescirt worden war. Er beleuchtet die von Preußen angebotene Verfassung mit nüchternem Blicke und zeigt sich bemüht, dieselbe durch Ausmerzung mancher allzu einschneidenden Bestimmungen mundgerechter zu machen. In wie weit ihm dieses Bestreben gelungen oder nicht, lassen wir für jetzt ununtersucht; es genügt uns für heute der unabhängigeren und unbefangeneren Haltung dieses Artikels unsere volle Anerkennung zu zollen und daran den lebhaften Wunsch zu knüpfen, daß jenseits auf diesem ersprießlicheren Wege besonnener Debatte fortgefahren werden möge, der denn auch diesseits, ob auch die Ansichten nach wie vor nicht überall ganz zusammenlaufen, wie bisher festgehalten werden wird."

* **Wien**, 31. Jan.*) Gerüchte vertreten heute die Stelle der Thatsachen, Gerüchte eines bevorstehenden Ministerwechsels, aber bunt durcheinander laufend. Bald soll Bach sein Ministerium an den Verfasser der „Genesis der Revolution in Oesterreich", den Grafen Hartig, abgeben, bald der gegenwärtige Statthalter von Steiermark, Dr. Burger, an Schmerlings Stelle des

*) Ueber Prag. Die direkte Post hat uns nur den bereits mitgetheilten Brief, aber keine Blätter gebracht.

Ministerium der Justiz übernehmen und Schmerling dagegen bestimmt sein, zuvörderst in München mit dem Vierkönigsbündniß zu unterhandeln und dann als Bevollmächtigter nach Frankfurt zu gehen. Die nächste Zukunft muß entscheiden, was diese Gerüchte Wahres enthalten.

Die Wiener Zeitung bringt ein neues Ergebniß der Thätigkeit des Unterrichtsministers: ein Verbot der sogenannten „Nachstunden", durch deren Ertrag die spärlich besoldeten Gymnasiallehrer, freilich auf Kosten des eigentlichen Schulunterrichts, ihr Einkommen zu erhöhen pflegen, als Ersatz dafür aber die Bewilligung einer Zulage für diese Lehrer aus Staatsmitteln.

* **Wien.** (Schluß der Denkschrift des Handelsministeriums). Indem Oesterreich so die Initiative in Aufräumung der Hindernisse vor seiner eigenen Thür ergriffen hat, glaubt es zu der vollen Hoffnung berechtigt zu sein, daß nun auch die übrigen deutschen Staaten im gleichen Geiste vorwärts gehen, und nicht bloß bei sich alle Vorbereitungen treffen werden, welche nöthig scheinen, dem Ziele der Zolleinigung näher zu rücken, sondern auch zu den Schritten, welche nöthig sind, um das Ziel selbst zu erreichen.

Ohne den Bedürfnissen der andern deutschen Gebiete irgend vorgreifen zu wollen, ist es doch eine bekannte Thatsache, daß die Industriellen des Zollvereines eine Reform ihres Zolltarifs wesentlich nach-den Grundsätzen und in dem Sinne wünschen, wie Oesterreich den seinigen jetzt umstaltet. In der That, der Tarif des Zollvereines, lediglich aus dem Jahre 1818 herstammend und für das erste Decennium seines Bestehens bei den damaligen unentwickelten Gewerbsverhältnissen noch ausreichend, genügt in seiner Allgemeinheit nicht mehr den heutigen Bedürfnissen der in sich reicher entfalteten deutschen Industrie. Hierüber kann der genaue Beobachter aller Vorgänge, aller Bewegungen im Zollvereine seit den letzten sechs Jahren sich unmöglich täuschen, wenn auch nicht die vielfachen, wohl motivirten Beschwerden der Vereins-Industriellen vorlägen. Der von dem allgemeinen deutschen Vereine zum Schutze vaterländischer Arbeit auf Grund vielseitiger Erhebungen ausgearbeitete Entwurf eines deutschen Zolltarifs beruht fast durchgehends auf den nämlichen Principien und derselben rationellen Untertheilung, wie der neue österreichische Tarifentwurf. Die Bedürfnisse sind sich hier eben schon begegnet, und haben, wie von selbst, zu einer bedeutsamen Uebereinstimmung geführt. In dem Vereinstarife sind Waaren allzu verschiedenen Werthes, z. B. Baumwollfabrikate, in einen Zollsatz zusammengeworfen; dem Interesse der Einfachheit ist oft das des Zollschutzes ganz geopfert worden, und wie der neue österreichische, so wird auch der Zollvereinstarif sich einer größeren, doch immerhin möglichst runden und einfachen Specialisirung zu befleißigen haben. Mindestens für den jetzigen Standpunkt der Entfaltung der deutschen Industrie erscheinen die Tarifsätze des Zollvereins zu wenig mit Rücksicht auf den Arbeitswerth der Waaren abgestuft, und von den verschiedensten Seiten haben sich Stimmen dafür erhoben, daß auch im Zollvereine den neuen Bedürfnissen der Industrie und des Handels mehr als bisher Rechnung getragen werden möge.

Was die niederdeutsche Handelsgruppe an der Nord- und Ostsee betrifft, so hat sie allerdings ihre eigenthümlichen Wünsche, doch sind sie mehr negativer als positiver Art; sie gehen wesentlich auf Milderung der bloßen Finanzzölle, zumal von Colonialwaaren, Vereinfachung der Zollverwaltung, der Controle, Aufhebung der Durchfuhr- und Flußschiffahrtszölle, ein liberales ausgedehntes Freilagersystem, theilweise auf Schutz der Schiffahrt und des directen Handels. Auch diesen Verhältnissen ist nach Thunlichkeit entgegenzukommen, und die österreichische Regierung hat ihre Absicht dazu bereits in einzelnen neueren Milderungen des Tarifs, sowie in der ganzen Leitung ihrer Zollreform kundgethan.

Manches wird noch in der Folge bei den periodischen Revisionen des Tarifs geschehen müssen, und in dem Maße, wie die Finanzen erstarken, also leichter Opfer ertragen, auch geschehen können. Schon gegenwärtig dürften die Durchfuhrzölle aufgehoben, und die Flußzölle auf ein Minimum zurückgeführt werden. Da diese Gebühren in Frankreich und Belgien fast ganz beseitigt sind, und Holland im Begriffe steht, auf die Rheinzölle zu verzichten, so sind zur Wahrung der deutschen Handelsinteressen Verfügungen solcher Art zum dringendsten Bedürfnisse geworden.

Aber so gerne den Handelsinteressen jener niederdeutschen Handelsgruppe diese Zugeständnisse gemacht werden, so darf sie ihrerseits, wenn überhaupt die österreichisch-deutsche Zolleinigung jemals verwirklicht werden soll, des noch bestehenden Schutzzollbedürfnisses der deutschen und österreichischen Industrie nie vergessen. Wenn daher Stimmen aus jenen Küstenstaaten es zur Bedingung des großen Zollverbandes machen wollen, daß an Stelle der Schutzzölle durchgängig bloße Finanzzölle eingeführt werden, so spricht sich darin vielleicht zu sehr der Patikularismus aus, da der Ausgangspunct einer allgemein deutschen Zolleinigung doch wohl kein freihändlerischer sein kann.

Wenn übrigens die norddeutschen Küstenstaaten Bedenken trugen, die eigenthümlichen Vortheile ihrer bisherigen Lage wenigstens theilweise gegen die Vortheile aufzugeben, welche der Anschluß an den Zollverein, also an ein Gebiet von 29 Millionen Einwohnern, ihnen ohne Zweifel zum Entgelt gebracht haben würde, so ändert sich dieses Verhältniß bedeutend, wenn der Anschluß an ein Gebiet von 70 Millionen Bewohnern zum freien innern Verkehr in Frage steht. Ihre günstigen Handelsbeziehungen zum Norden und Westen, namentlich zu England und Amerika, bleiben dabei völlig ungeschmälert, ja durch das Gewicht und die Anziehungskraft des ungeheueren Marktes, den sie hinter sich haben, würden sie sich noch beträchtlich erhöhen, und ihrem Verkehre im Süden und Osten der weiteste, freieste Spielraum eröffnet, ein fruchtbares, reiches, verbrauchsfähiges Gebiet, das vom Niemen bis an den Bodensee, und vom Niederrhein bis an die Adria und die untere Donau reicht, und das die ganze Mitte und den Haupttheil Europa's umfaßt. Kein Zweifel wohl, daß neben Triest und den Hauptplätzen an der Donau kein Gebiet durch die deutsche Zolleinigung so viel gewinnen werde, als gerade der norddeutsche Küstensaum, insbesondere die großen Emporien an demselben, und sie werden gewinnen nicht bloß in Handel und Schiffahrt, sondern auch in der Industrie, zumal in den maritimen und jenen wichtigen Zweigen, welche mit den Vortheilen der Seelage in nächster Verbindung stehen.

Außerdem werden diese Staaten die Vorzüge einer achtungsvollen Behandlung ihrer Flagge auf allen Meeren, der erleichterten Abschließung günstiger Handels- und Schiffahrtsverträge, der Sicherheit ihres Handels, deren volles Gewicht sich ihnen noch in der letzten Zeit so bitter fühlbar gemacht hat, durch ihren Anschluß an den österreichisch-deutschen Handelsstaat und gewiß bloß durch denselben erlangen.

Es ist nicht ungeeignet, an dieser Stelle auch auf die Vortheile hinzuweisen, welche für Oesterreich aus der Zolleinigung in politischer, national-ökonomischer, commercieller und financieller Beziehung entspringen werden.

Die Zolleinigung verbrißt bei bedeutend erhöhtem, rohem Zollertrage umfassende Ersparnisse in der Verwaltung, sie wird die wirthschaftlichen Kräfte der sich zusammenschließenden Körper in hohem Grade steigern. Sie wird bewirken, daß die österreichische Industrie, gestützt auf glückliche Vorbedingungen, durch die günstige Lage und durch den noch unermeßlich zu entwickelnden Naturreichthum des Kaiserstaates mit der deutschen Industrie gegenseitig sich spornend und ergänzend, in den erweiterten Raumverhältnissen bei einem kräftigen Zoll- und Handelssysteme jedem fremden Nebenbuhler gegenüber bald auch für die Weltconcurrenz befähigt sein wird. Ueberhaupt erscheint die volkswirthschaftliche Vereinigung Deutschlands und Oesterreichs der österreichischen Regierung als ein Ziel, das, ungeachtet der entgegenstehenden Hindernisse und Vorurtheile, deren Größe sie sich nicht verhehlt, erreicht werden muß, um alle Bedürfnisse der beiderseitigen Völker zu befriedigen, und eine wahrhaft fruchtbare, feste Ordnung der Dinge zu begründen.

Dieß dürften wohl die Hauptgesichtspunkte sein, welche bei der ganzen deutschen Zollfrage für die verschiedenen Handelsgebiete in Betracht kommen. Auf diesen Grundlinien kann sich das Werk einer allgemeinen Verständigung erheben, einer Verständigung, die gewiß nicht unmöglich ist, wenn man sie nur allerseits mit Aufrichtigkeit sucht.

Geschieht, wie in Oesterreich, das Gleiche auf jeder Seite, kommt man sich bereitwillig entgegen, so wird ein großer wesentlicher Schritt zum Ziele bald durch die eigene Handelsreform in jedem Gebiete vollbracht sein. In dem Verhältnisse, als sich nicht blos Wünsche und Interessen, sondern in das Leben gerufene Reformen begegnen, wird das Einigungswerk selbst vorbereitet und erleichtert. Die Richtung dahin ist einmal unabweisbar gegeben, der Weg dadurch allein schon halb zurückgelegt, und die Entwicke-

lung des Verkehres selbst wird mit Naturnothwendigkeit früher oder später dem Ziele zuführen. Deshalb legt Oesterreich auch den allerstärksten Nachdruck auf die erste Periode seiner Vorschläge, die der eigenen Reform; deshalb hat es auch nicht gezögert, diesen Weg Allen voran unter den schwierigsten Umständen selbstthätig zu betreten.

Allein der Uebergang in das neue Verhältniß sollte durch einen Vertrag erleichtert und beschleunigt werden. Ohne Erschütterungen im Volks- und Staatenhaushalte hervorzurufen, scheint die Zolleinigung nur allmälig mit der nöthigen ökonomischen Vorbereitung und von Stufe zu Stufe fortschreitend, nach festem Plane durchgeführt werden zu können. Da dieser Plan auf allen Seiten gleichmäßig befolgt werden muß, so ist er vertragsmäßig festzustellen.

Erscheint die entgegenkommende Reform in den übrigen Zollgebieten als wünschenswerth, ja nothwendig, so kann sie von den verschiedenen Seiten nur dann zu einem Ziele hingeleitet werden, wenn dieses bestimmt erörtert und durch ein Uebereinkommen aller paciscirenden Theile vorläufig festgestellt worden ist. Es wäre daher wünschenswerth, daß bald Zollcommissarien der verschiedenen deutschen Handels- und Zollgebiete ernannt würden, die auf Grund ihrer besondern Erhebungen und der bisher entwickelten, bei Lösung der deutschen Zollfrage leitenden, allgemeinen Grundsätze den Plan und Gang zur Herbeiführung der österreichisch-deutschen Zolleinigung vertragsweise festzustellen hätten.

Viel wäre schon gewonnen, wenn überall in Deutschland das gleiche handelspolitische Princip herrschen, und dieselbe klar erkannte ökonomische Richtung eingeschlagen würde, wenn auch vorläufig die Zwischenzollschranken noch fortbestünden. Wie im Wesen gleichartig constituirte Staaten sich leichter zu einem festen Bunde conföderiren werden, als solche, die ein entgegengesetztes politisches Princip beherrscht, so gilt das Gleiche auch auf dem handelspolitischen Gebiete. Aus der principiellen Uebereinstimmung der verschiedenen Zollgesetzgebungen ist der Uebergang zum factischen Anschlusse derselben ungleich leichter, als wenn die Principien noch einander widerstreben.

Dann fallen alle Ausflüchte weg, um nicht ernsthaft in die Sache der Einigung einzugehen, und wenn nur in den verschiedenen deutschen Gebieten ein gleichartiges Zoll- und Handelssystem, d. h. ein solches, welches wesentlich auf denselben handelspolitischen Grundsätzen beruht, vorbereitet wird, ob es nun hoch oder nieder sei, hier straffer, dort gelinder angezogen erscheine, sobald die principielle Ausgleichung gewonnen ist, wird die Ausgleichung in der Höhe der Zollsätze wie von selbst nachfolgen.

Um jedoch schon in dieser ersten Periode die künftige Einigung anzubahnen und die innern verwandten Beziehungen nach Außen hin werkthätig auszuprägen, schlägt Oesterreich vor, durch die einzuberufenden Zollcommissionen als ein Minimum der gegenseitigen Zugeständnisse verhandeln und stipuliren zu lassen:

a) Den gegenseitigen zollfreien Austausch sowohl bei der Einfuhr als bei der Ausfuhr vieler einheimischer Roherzeugnisse und Nahrungsstoffe, eben so mehrerer inländischer Halbfabrikate, wenn für letztere ein gleichmäßiger ausgiebiger Zollschutz an den Grenzen der gegenseitigen Zollgebiete gegen die nicht zu denselben gehörenden Länder zu erzielen ist. b) Eben so die freie Durchfuhr durch die deutschen Staaten nach Oesterreich und umgekehrt. c) Eine durchgreifende wechselseitige Erleichterung in der Grenzbewachung. d) Regelung der Flußschiffahrt und Ermäßigung der Flußzölle. e) Regelung der gemeinsamen Post-, Eisenbahn-, Telegraphen- und Dampfschiffahrtslinien.

Ob für diese erste Periode schon, deren Eintritt im Interesse der Industrie und des Verkehrs nicht genug zu beschleunigen wäre, auch noch über andere Gegenstände, wie etwa über ein gemeinsames Münz-, Maß- und Gewichtsystem und über eine übereinstimmende Gesetzgebung in allen Handels-, Gewerbe- und Schifffahrtsangelegenheiten, vereinbart werden soll, das zu entscheiden, bleibt wohl füglich der Verhandlung der Zollcommissarien selbst vorbehalten. Indeß erscheint es rathsam, die Verhandlungen über diese wichtigen und zum Theil verwickelten Gegenstände zwar gleichzeitig vorzunehmen, sie aber ganz unabhängig von den Verhandlungen über die Zoll- und Handelsfrage zu führen, damit das eine nicht beirrt oder gehindert werde durch das andere.

Durch die erste allgemeine Verständigung und durch die eigene Reform ist zwar die Hauptrichtung auf das gemeinsame Ziel angebahnt, doch für den letzten Schritt zur völligen Zoll- und Handelseinigung ist ein Uebergang erforderlich.

Indeß wäre die Dauer dieses Uebergangs aus naheliegenden Gründen — schon weil Handel und Industrie alle Provisorien und ungewisse schwankende Verhältnisse scheuen und sich nicht wohler als in einer festen dauernden Ordnung befinden — auf möglichst wenige Jahre zu beschränken.

Anfangs hat Oesterreich einen dreifach abgestuften Uebergang in Vorschlag gebracht, um allen Interessen die sorgsamste Beachtung und Schonung angedeihen zu lassen. Allein die kaiserliche Regierung hat sich mit Vergnügen überzeugt, daß ein etwas rascherer und einfacherer Gang nicht bloß der Wunsch im Zollvereine ist, sondern auch in Oesterreich mehr Anklang als die hinauszögernde Abstufung zu finden scheint. Sie stimmt daher bereitwillig einer Abkürzung des Uebergangs in der Weise zu, daß zwischen die erste Periode der bloßen Gleichartigkeit des Systems und gegenseitiger Verkehrserleichterungen und jene zu erstrebende Periode der völligen Zolleinigung bloß eine einzige kurze Zwischenperiode einzuschalten wäre, die den letzten großen Schritt selbst einzuleiten hätte. Ueberhaupt aber wäre Alles, was diesen Uebergang und seine weitere Abstufung betrifft, eben so wie die Dauer der ersten Periode, durch die deutschen und österreichischen Zollcommissäre nach den umfassendsten Erwägungen vertragsmäßig zu regeln und festzustellen. Die österreichische Regierung kann sich deshalb auch enthalten, in dieser Denkschrift schon umständlich darauf einzugehen. Doch will sie nicht unterlassen, wenigstens einige Hauptpunkte, die ihr für die mittlere Periode von wesentlicher Bedeutung erscheinen, noch hervorzuheben.

Wenn die erste Periode dem inneren freien Verkehre in den eigenen Rohproducten und verschiedenen Halbfabrikaten die Bahn gebrochen hat, so soll nun im weiteren Uebergange auch den eigenen Ganzfabrikaten wechselseitig allmälig das Thor geöffnet werden. Demnach hätten in dieser Periode die Zölle von einheimischen Manufacturerzeugnissen, überhaupt von allen Industrieproducten, die nicht schon frei aus- und eingingen, im gegenseitigen Verkehre von Deutschland und Oesterreich beiderseits bloß die Hälfte oder in einzelnen Fällen vielleicht auch nur ein Drittel des allgemeinen Zollsatzes gegen fremde Staaten zu betragen. Diese Waaren müßten natürlich mit Ursprungszeugnissen versehen sein, um jenes Vortheils theilhaft zu werden, und ebenso würde bis auf einen gewissen Punkt schon eine gegenseitige amtliche Zollcontrole erforderlich werden. Ferner wäre mit Eintritt dieser zweiten Periode für solche Industriezweige, welche in beiden Gebieten sich ziemlich gleicher Entfaltung erfreuen, der Verkehr in der Ein- und Ausfuhr gegen Ursprungszeugnisse schon völlig freizugeben, doch natürlich unter Voraussetzung eines gleichmäßigen, die einheimische Industrie wirksam schützenden Zollsatzes an den verschiedenseitigen Gebietsgrenzen gegen das Ausland. Mit Beginn dieser Periode würde demnach der freie innere Verkehr zwischen Deutschland und Oesterreich im Wesentlichen schon eintreten.

Zugleich wäre auch die weitere Ausbildung des gemeinsamen Schiffahrtssystemes, die Anbahnung einer gemeinsamen Handelsvertretung im Auslande und überhaupt einer Gemeinsamkeit in der gesammten Handelspolitik vertragsmäßig festzusetzen. Einer Verständigung über eine gemeinsame Handels- und Schiffahrts-Politik bedarf es namentlich schon deshalb, damit von der einen und andern Seite nicht sich widersprechende Schiffahrtsverträge abgeschlossen werden. Zu dem Ende könnte allerdings jedem von einem Theile zu schließenden Handels- und Schiffahrtsvertrage, und soweit es möglich, nachträglich den schon bestehenden Verträgen eine Clausel beigefügt werden: „daß die besonderen Begünstigungen, welche Oesterreich und die übrigen deutschen Staaten unter sich einführen, keinen Anspruch irgend einer Art zu Gunsten des fremden Staates begründen." Dieß wären wohl die den Verhältnissen angemessenen Grundlinien, innerhalb deren die Zollcommissarien behufs des Abschlusses des Hauptvertrages sich frei zu bewegen, auf welche sie sich aber auch zu beschränken hätten. Die Zollvereinigung selbst schon in den ersten Vertrag mit einzuschließen, wie wünschenswerth auch in principieller Hinsicht, scheint doch aus praktischen Gründen nicht zulässig, schon weil es schwierig sein und das ganze Werk unnöthiger Weise verzögern dürfte, wenn bereits jetzt ein allgemeines Zollvereinigungsgesetz auch nur in seinen Grundsätzen und die Modalität in Bezug auf die Zolleinkünfte und ihre Vertheilung aufgestellt werden müßte, ohne daß namentlich in letzterer Hinsicht irgend bestimmte und dafür maßgebende Erfahrungen schon vorliegen.

Der letzte entscheidende Schritt, der Uebergang zur völligen Zolleinigung, bleibt demnach einem neuen Vertrage vorbehalten. Es wird sich dann erst herausstellen, ob noch während eines bestimmten Zeitraumes eine Zwischenzolllinie bestehen bleiben soll, wegen der verschiedenen inneren Besteuerung des Einkommens und der Verbrauchsgegenstände, der Regale rc. rc., für welche vorher eine Ausgleichung gefunden werden muß.

Es muß endlich auf die Beziehungen Oesterreichs zu Italien hingewiesen werden. Dieselben können nach keiner Richtung irgend ein Hinderniß der österreichisch-deutschen Zolleinigung abgeben. Die geographischen Verhältnisse zwischen den österreichischen Kronländern gegenüber dem lombardisch-venetianischen Königreiche sind der Art, daß alle Waaren, die in den einen oder den andern Theil der Monarchie eingeführt und dort verzollt werden, bis auf sehr geringfügige Ausnahmen in dem einen oder dem andern Theile auch verbraucht werden. Die Einnahmen auf den beiderseitigen Zollämtern entsprechen deshalb auch ziemlich genau dem Verbrauchsverhältnisse an fremden Waaren in beiden Gebieten. Die Berechnung in zolladministrativer Hinsicht ist also leicht und ohne Kosten ausführbar. Deshalb haben sich die Herzogthümer Parma und Modena zwar dem ganzen österreichischen Zollverbande angeschlossen, allein in administrativer Beziehung stehen sie nur in engerer Gemeinschaft mit dem lombardisch-venetianischen Königreiche zur Ausgleichung und Vertheilung der gemeinsamen Zolleinkünfte. Es kann daher ein solches Verhältniß unabhängig und selbstständig neben der Begründung der großen österreichisch-deutschen Zolleinigung bestehen.

Im Vorstehenden sind die Grundzüge des diesseitigen Planes zur Anbahnung der österreichisch-deutschen Zolleinigung zwar nicht ganz erschöpfend, aber doch so weit dargelegt, als es zum vollen Verständnisse desselben und zur Ermessung seiner Tragweite nöthig scheint.

Der ganze Plan läßt sich seinem Wesen nach in folgende Sätze zusammenfassen:

1. Allseitige unmittelbare Reform des Zollwesens, wie in Oesterreich so auch in den verschiedenen deutschen Handelsgebieten im Sinne eines nationellen Schutzzollsystems zu dem Ziele, den *Abschluß* der Zolleinigung zwischen Deutschland und Oesterreich zu erleichtern und zu ermöglichen.

2. Zur Verständigung über die geeigneten dahin führenden Wege und Maßregeln, sowohl was das möglichst gleiche Zolltarifsystem gegen das Allen gemeinsame Ausland, als was die gleichartigen, zweckmäßigen, gleich strengen und correcten Erhebungsnormen betrifft, tritt binnen kürzester Zeit eine allgemeine Zollconferenz zusammen, zu welcher Oesterreich und die verschiedenen deutschen Handelsgruppen ihre Bevollmächtigten und Stellvertreter mit genügender Vollmacht absenden.

3. Außer diesem allgemeinen leitenden Zwecke liegen dieser Zollconferenz noch folgende Aufgaben zu erfüllen ob:

a) Sofort alle thunlichen, wechselseitigen Erleichterungen im Gränzverkehre, bei der Ein-, der Aus- und der Durchfuhr, so wie in der Gränzbewachung einzuleiten. b) Die Fluß- und Seeschiffahrt nach übereinstimmenden Grundsätzen zu regeln, die gleiche Behandlung der Schiffe auf den Flüssen und in den beiderseitigen Häfen. c) Erleichterungen im gegenseitigen Austausche der eigenen Erzeugnisse anzubahnen, indem bei solchen, welche durch einen gleichen Gränzzoll gegen das allgemeine Ausland und die fremde Concurrenz zu schützen sind, und die sich daheim einer ziemlich gleichen Ausbildung erfreuen, allmälig bis zu völliger Zollfreiheit im Innern vorgegangen werden kann. Alle einheimischen Roherzeugnisse, Nahrungsstoffe und verschiedene Halbfabrikate werden dagegen dem zollfreien Austausche sofort übergeben bei der Ein- und der Ausfuhr. Hinsichtlich der Halbfabrikate und Fabrikate eigener Erzeugung, welchen freier Zugang anfänglich unter Begleitung von Ursprungszeugnissen gegenseitig gewährt werden wird, müssen jedoch die schützenden Zölle auf die gleichartigen Waaren des Auslandes festgestellt werden. Auf solche Weise kann stufenartig bis zur völligen Ausbildung eines einheitlichen freien Handelsgebietes für alle einheimischen Erzeugnisse vertragsmäßig vorgeschritten werden, wobei vorläufig noch jeder Theil sein eigenes Finanzwesen behielte. d) Eine Verständigung auch über die einer gemeinsamen Handels- und Schiffahrtspolitik nach Außen zum Grunde zu legenden Principien, sowie über den Modus einer gemeinsamen commerciellen Vertretung im Auslande, eines gemeinschaftlichen Abschlusses von Handelsverträgen. e) Eine weitere Vereinbarung in Bezug auf Post-, Eisenbahn- und Telegraphenwesen, Handelsstraßen, Dampfschiffahrtslinien u. s. w. einzuleiten. f) Endlich Vorbereitung und Erzielung eines allgemeinen österreichisch-deutschen Zolltarifs.

4. Der genannten Zollconferenz, oder bestimmter ausgedrückt, der für mehrere Jahre ständigen österreichisch-deutschen Zollcommission wird die Befugniß eingeräumt, behufs der geeigneten Durchführung ihrer Aufgaben Specialcommissionen zu ernennen, Erhebungen zu veranstalten, gutachtlichen Beirath einzuholen und Sachverständige zu vernehmen.

Zum Schlusse bleibt nur noch die eine wichtige Frage zu erörtern übrig: „In wessen Hände denn die Anbahnung und die geeignete Leitung des ganzen Vollzuges des Zolleinigungswerkes füglich gelegt werden könne und solle?"

Die einfache natürliche Antwort wird durch die Bundesverhältnisse selbst angedeutet: „In keine andern Hände nämlich, als in die der als deutsches Centralorgan bestellten Bundescommission", deren Competenz in dieser hochwichtigen Frage unzweifelhaft aus dem Bundesrechte hervorgeht.

Diese Competenz ist jedoch nicht nur im Rechte, sie ist auch in der Zweckmäßigkeit, ja in der Natur und Nothwendigkeit der Dinge begründet. Die geeigneten Maßregeln zur Anbahnung und Herbeiführung der handelspolitischen Einigung als einer allgemeinen deutschen Angelegenheit müssen lediglich von dem Centralorgane ausgehen, auch können sie Niemand zweckmäßiger als seiner Obhut anvertraut werden.

In diesem Sinne stellt die kaiserlich-österreichische Regierung einen bestimmten Antrag an die provisorische deutsche Bundescommission, dahin lautend: „Es möge derselben gefallen, sofort eine Zoll-Conferenz aus Bevollmächtigten deutscher Staaten zur Berathung der Zoll- und Handelsfrage zu veranlassen."

Ohne den Maßnahmen der provisorischen Bundescommission vorzugreifen, spricht die österreichische Regierung die Ansicht aus, daß dieser Zollcongreß zu Frankfurt a. M., dem Sitze der provisorischen Bundes-Centralcommission, zu versammeln wäre. Auch dürfte es als zweckmäßig erscheinen, in der Hauptsache nur die verschiedenen deutschen Zoll- und Handelsgebiete bei der Zollconferenz vertreten zu lassen, und zwar so viel thunlich nach dem Umfange und der Bedeutung der Gebiete, wobei es jedoch jedem deutschen Staate unbenommen bleiben müßte, seine Repräsentanten bei der Zollconferenz zu haben, um Aufschlüsse und Erläuterungen zu geben, und die Interessen des Staates zu wahren.

Die kaiserliche Regierung verhehlt sich übrigens nicht, daß, wie stets und überall in föderativen Staatsverhältnissen, auch in dem vorliegenden höchst wichtigen Falle die Freiwilligkeit das Meiste für Vollbringung des großen Werkes der Zolleinigung thun muß; sie hegt aber auch die feste volle Zuversicht zu allen deutschen Regierungen, daß sie geneigt sind, nach Kräften mitzuwirken, und daß sie daher diese Vorschläge sofort auch in die ernsteste Erwägung ziehen, und der genauesten umfassendsten Prüfung unterwerfen werden. Denn es sind Vorschläge, welche ein festes, unlösbares Band um alle deutschen Staaten zu schlingen, die Wohlfahrt ihrer Völker sicher zu begründen, und für ganz Deutschland einen neuen heilvollen Zustand herzustellen beabsichtigen; — Vorschläge, ohne deren wesentliche Verwirklichung die dauernde, gesellschaftliche, ökonomische und politische Befriedigung Deutschlands für unmöglich gehalten werden muß, durch deren glückliche Erfüllung dagegen Deutschland und Oesterreich ohne Zweifel unermeßlich gewinnen werden an Wohlfahrt und Kraft. — Auf diesem Gebiete, so wie überhaupt in der Auffassung der deutschen Politik von der volkswirthschaftlichen Basis aus, liegen die innigsten Ausgleichungspunkte für die Differenzen und die Zerwürfnisse, liegt wohl selbst der Angelpunkt für eine mögliche zweckmäßige Regelung aller österreichischen und deutschen Verhältnisse *).

Dänemark.

Kopenhagen, 30. Jan. Der Reichstag ist heute eröffnet worden. Um 12 Uhr Mittags erschienen der König mit seinem Hofstaat, der Erbprinz und sämmtliche Minister in dem früheren Saale der Reichsversammlung, der nunmehr dem Volksthing eingeräumt ist, auf dem Schlosse Christiansborg. Der König verlas darauf vom Throne folgende Rede:

*) Als Beilagen sind unter A die bekannten Vorschläge aus der Wiener Zeitung vom Oktober v. J., unter B die bei der Revision des österreichischen Zolltarifs leitenden Grundsätze beigefügt.

„So wie ich früher an dieser Stelle meinem treuen dänischen Volke den von mir gefaßten Beschluß verkündete und später an gleicher Stätte das Grundgesetz des dänischen Reiches demselben übergab, nehme ich nun wiederum das Wort, um diesen ersten Reichstag zu eröffnen. Noch ist der Krieg nicht zu Ende, sondern nur unterbrochen. Doch hoffe ich, daß die begonnenen Unterhandlungen zum gewünschten Ziele führen werden, wenn nur nicht die irregeleiteten Unterthanen bei einer großen Macht Unterstützung finden. Es ist für mich eine Beruhigung, daß das Land unter Gottes Beistand auch im laufenden Jahre die Lasten wird tragen können, welche die Verhältnisse erfordern dürften. Dies wird man aus dem Entwurf des Finanzgesetzes und dem, was sonst dem Reichstag über die Hilfsquellen des Staats mitgetheilt werden wird, ersehen. Durch die Gesetzentwürfe, die dem Reichstage werden vorgelegt werden, wird man finden, daß ein wichtiger Anfang damit gemacht worden, die verschiedenen bürgerlichen Verhältnisse mit dem Grundgesetze in Einklang zu bringen. Ich traue nun sicher auf Euch, treue dänische Männer, daß Ihr Eure Thätigkeit zu des Landes wahrem Wohle üben werdet. Gott stärke Euch Alle."

Nachdem die Versammlung dem Könige ein Lebehoch ausgebracht, verließ derselbe den Saal. Hierauf constituirten sich beide Kammern abgesondert. Die Mitglieder des Landesthing, von denen 42 gegenwärtig waren, schritten zur Prüfung der Vollmachten; 37 wurden sofort für legitimirt erklärt und leisteten den vorgeschriebenen Eid. Darauf wurde Etatsrath Schouw zum Präsidenten des Landesthings gewählt; derselbe lehnte aber seines Gesundheitszustandes wegen die Wahl ab, die dann auf den Höchstengerichtsassessor Brun fiel. Zum Vicepräsidenten des Landesthings wurde Justizrath Stampe erwählt. Im Volksthing hatte beim Schlusse der Blätter die Wahl des Bureaus noch nicht stattgefunden.

Flyveposten nimmt von einem preußischen Orden (dem Johanniter-Orden), den Graf Eulenburg jüngst erhalten, Anlaß zu der für denselben vorwurfsvollen Bemerkung, daß der Empfänger „in letzter Zeit" doch wohl der preußischen Regierung nützlich gewesen sein müsse! (H. B.)

Großbritannien.

* **London**, 1. Februar. Die Times enthält einen Artikel über die Schweizerangelegenheit, worin ebenfalls versichert wird, Oesterreich und Preußen hätten jetzt an die eidgenössische Bundesbehörde die förmliche Forderung gestellt, daß die Schweiz von den politischen Flüchtlingen gesäubert werde, und zugleich ihren festen Willen erklärt, alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, um diesen von ihrer eigenen Sicherheit gebotenen Zweck zu erreichen. Die Times fährt fort: „Wir haben Grund zu glauben, und schöpfen die Kenntniß hierzu aus mehrerern authentischen Quellen, daß die deutschen Mächte vollkommen dazu vorbereitet sind, diese Politik durchzuführen, und in der That, die ungeheuere und immer noch zunehmende Menge der Streitkräfte, die sie jetzt unter Waffen haben, läßt es als sehr glaublich erscheinen, daß man den Partisanen der Revolution nicht mehr gestatten wird, in diesem ihrem letzten Rückzugswinkel ihre frühere Kraft wieder zu gewinnen. Die eidgenössische Bundesregierung, durch diese Forderungen in Bestürzung versetzt und außer Stande, das Vorhandensein des Uebels zu leugnen oder es zu beseitigen, nicht gewillt, Widerstand zu leisten, und zu wenig Herr ihrer selbst um zu willfahren, hat sich an das französische Cabinet gewandt, um zu erfahren, wie Louis Napoleon sich zu verhalten geneigt sein würde, falls auf die Rechte oder das Gebiet der Eidgenossenschaft ein Angriff gemacht werden sollte. Andererseits haben die deutschen Regierungen, von dem Wunsche beseelt, die Politik Louis Napoleons mit der ihrigen zu verschmelzen und ihrer beabsichtigten Handlungsweise jeden Schein eines Angriffes auf Frankreich zu nehmen, Louis Napoleon eingeladen, an den möglicher Weise nöthig werdenden Demonstrationen und Operationen Theil zu nehmen." Die Times meint, Louis Napoleon sei in einer sehr schwierigen Lage, eingeklemmt zwischen der Erinnerung an sein eigenes Exil in der Schweiz und seine Seitens der damaligen französischen Regierung geforderte Ausweisung und zwischen der sehr erklärlichen Forderung der Mächte Preußen und Oesterreich, die ihrer eigenen Sicherheit wegen nicht dulden dürften, daß die Schweiz fortdauernd das Hauptquartier derer bleibe, welche von diesem Centralpunkte aus alle Nachbarländer in beständiger Unruhe und Verwirrung erhielten. Wenn aber Preußen sein eigenes Fürstenthum Neuschatel und die Nordcantone besetze, und wenn von der andern Seite Oesterreich in die östlichen Cantone und das Centrum der Schweiz einbreche, so werde es für Frankreich unmöglich sein, unthätig zu bleiben, so schwer es ihm auch fallen möge, mit, und so höchst gefährlich es für dasselbe sein möge, gegen die Alliirten zu handeln. Sehr leicht möglich sei es alsdann, daß Frankreich Genf besetze und hier sich dieselbe Aufgabe stelle, die es in Rom gelöst. Nachdem die Times noch daran erinnert hat, daß Frankreich selbst in Lyon und im Süden von einem Brande bedroht sei, zu welchem schweizer Emissäre fortdauernd den Zunder verbreiteten, räth sie der Schweiz, so großen Gefahren und Uebeln dadurch vorzubeugen, daß sie in sich selbst die Mittel finde, sich Derjenigen zu entledigen und ihnen ihren Schutz zu entziehen, welche die Nachbarstaaten fortdauernd mit einem Einbruche der Anarchisten bedrohten. Widerspenstige Cantone, welche sich zu Maßregeln dieser Art nicht verstehen wollten, müsse sie durch die eigenen Bundestruppen dazu nöthigen.

Der ultramontane Erzbischof Dr. M'Hale und seine Partei gehen mit dem Plane zur Errichtung einer ausschließlich katholischen Hochschule in Irland um, die jedem Protestanten, Dissenter oder Israeliten verschlossen sein soll. Hr. Richard Devereux von Wexford hat bereits zu diesem Zwecke eine Schenkung von 200 Pfund gemacht.

* **London**, 2. Febr. Die Antworts-Adresse des Hauses der Gemeinen auf die Thronrede, eine bloße Umschreibung dieser Thronrede, ist mit einer Mehrheit von 109 Stimmen angenommen worden.

Frankreich.

* **Paris**, 3. Febr. Die griechisch-englische Verwickelung und die von den beiden deutschen Großmächten beabsichtigte Intervention in der Schweiz halten die hiesige politische Welt in einer Spannung und Aufregung, in der sie sich lange nicht befunden hat. Das gestrige bedeutende Fallen der Fonds an der Börse ist das sicherste Zeichen, wie besorgt man namentlich der letztern Angelegenheit wegen ist.

Das bedeutendste Organ der legitimistischen Partei sagt heute: „Die Intervention wird stattfinden; sie wird stattfinden ohne Frankreich. Wir werden die Oesterreicher zu Zürich, die Preußen zu Neufchatel und Freiburg erblicken. Dies mußte so kommen. Die Herren Druey und Ochsenbein sind bei sich zu Hause ebenso ohnmächtig gegen die Revolution, als die Herren Mamiani und Gioberti es zu Rom und zu Turin gewesen sind. Herr Louis Napoleon Bonaparte, Präsident der französischen Republik, kann in der Schweiz nicht interveniren, noch auch verhindern, daß man daselbst intervenire. Es liegt in den Ereignissen eine Logik, in den Umständen eine Macht, der man sich nicht entziehen kann." Die Assemblee Nationale, die in Dingen der allgemeinen europäischen Politik häufig gut unterrichtet ist, gibt sogar das Datum der Intervention an: „Wenn bis zum 10. März die Schweiz keine genügende Antwort auf die Noten Preußens und Oesterreichs ertheilt hat, so werden die vereinigten Heere der beiden Mächte durch den Canton Graubünden, durch das Thal des Tessin, durch das Großherzogthum Baden und vom Bodensee her in „die Schweiz einrücken."

Sehr matt und unbestimmt lauten dagegen die beschwichtigenden Artikel, womit die Organe der Regierung die Vielen, welche bereits eine bewaffnete Intervention zur Wiederherstellung des Legitimitätsprincips im Anmarsch gegen Frankreich selbst sehen, über ihre Befürchtungen zu beruhigen suchten. Der Constitutionnel, der selbst durch eine Notiz diesen Befürchtungen Nahrung gegeben hatte, sagt in seiner neuesten Nummer: „Die Intervention ist ein zwar möglicher Fall, an den wir jedoch nicht im Geringsten glauben. Nach unsrer Ueberzeugung wird Niemand in der Schweiz interveniren, weil die Schweiz von selbst thun wird, was man von ihr verlangt, da das, was man verlangt, vollkommen gerecht ist. Sie kann in der That nicht selbst ihre eigene Neutralität verletzen wollen, indem sie ihr Gebiet zu einem Hauptquartier der Feinde aller ihrer Nachbarn hergibt. Unsere Nachrichten geben uns in dieser Hinsicht alle Sicherheit." Hierauf theilt der Constitutionnel einen Brief aus Lausanne mit, der ihm, wie er angibt, aus sehr guter Quelle zukommt und worin es heißt: „Der Bundesrath hat die besten Absichten in der Flüchtlingsangelegenheit. Er hat bereits Maßregeln zur Ausweisung oder Kasernirung eines großen Theils derselben an-

geordnet. Auf die Frage, ob der Bundesrath auch die Macht haben wird, seinen Willen in den von revolutionären Regierungen beherrschten Cantonen durchzusetzen, gibt es nur eine Antwort; der ehrenwerthe General, der so schnell mit dem Sonderbund fertig geworden ist, macht sich anheischig, nicht minder schnell mit den socialistischen Regierungen fertig zu werden, welche die Ehre und die Neutralität der Schweiz preisgeben." Der „Napoleon," mehr auf die persönliche Stellung des Präsidenten zu der Frage eingehend, äußert sich wie folgt: „Man hat viel von einer Mittheilung gesprochen, welche die Repräsentanten Oesterreichs und Preußens der französischen Regieruug gemacht hätten, um sich über die Folgen des in der Schweiz den politischen Flüchtlingen bewilligten Asylrechts zu verständigen. Wir glauben, daß diese Mittheilung nicht die ganze Tragweite hat, die man ihr beilegen will. Die Nachbarmächte der Schweiz sind von dem sehr natürlichen Wunsche beseelt, zu verhindern, daß die Flüchtlinge unter Benutzung der Nachbarschaft ihre eigenen Staaten revolutioniren, und sie haben das unbestreitbare Recht, Maßregeln zur Verhütung dieser Gefahr zu ergreifen. Allein Frankreich ist nicht geneigt, in irgend einem Falle die Rechte seines alten Verbündeten und die beide Nationen verknüpfende Freundschaft hintanzusetzen. Könnte überdies der Präsident der Republik die Gastfreundschaft vergessen, die er während so vieler Jahre in der Schweiz gefunden hat, so wie den Schutz, den ihm diese Macht gegen die ungerechten Anforderungen der Regierung Louis Philipp's gewährt hat?"

Wie das Journal des Debats über diese Frage denkt, mag man sich leicht vorstellen. Flüchtlingen ein Asyl zu gewähren, meint es, sei durch menschliche Rücksichten geboten, aber diese Pflicht höre auf Pflicht zu sein, wenn diejenigen, denen man Obdach gewähre, das Land in ein Laboratorium der Revolution verwandelten. Die anarchische Propaganda, deren Hauptsitz zu Genf und Lausanne sei, bedrohe nicht blos die deutschen Staaten, sondern Frankreich selbst, dessen der Schweiz benachbarte Cantone fortwährend in Belagerungszustand gehalten werden müßten. Die Schweiz, sagt das Journal des Debats, ist heutzutage in Europa der kranke Punkt, von dem die allgemeine Entzündung ausgeht. Das Journal des Debats hofft jedoch, wie die Times (vergl. unter England), daß die Schweiz kräftig und gescheidt genug sein werde, die Polizei bei sich zu Hause auszuüben und die Ruhestörer zu entfernen. Sollten einige Cantone sich dieser Maßregel widersetzen wollen, so würde ja die Bundesregierung diesen Widerstand leicht zu überwältigen im Stande sein. Warum sollte die Schweiz, fragt das Journal des Denats unter andern, im Jahre 1850 nicht dasselbe gegen den Radikalismus thun, was sie im Jahre 1847 gegen sein Gegentheil gethan? Und zwar würden ihr dieselben Streitkräfte, dieselben Obersten, ja wohl derselbe Oberfeldherr zur Verfügung stehen. In der an die französische Regierung gerichteten Denkschrift heben übrigens, dem Journal des Debats zufolge, die beiden verbündeten Mächte Preußen und Oesterreich nachstehende Punkte hervor: indem die Schweiz sich gleichsam in eine angreifende Stellung versetzt habe, habe sie sich der ihr durch die Verträge zugestandenen Neutralitätsrechte selbst beraubt. Die socialistische Propaganda in der Schweiz nöthige Oesterreich und Preußen, ungeheure Truppenmassen auf den Beinen zu halten und ihre Geldkräfte übermäßig anzustrengen. Die Verlängerung dieses Zustandes vertage die Wiederherstellung der Ruhe in Deutschland durch unbestimmte und unberechenbar lange Zeit; eben so sei der Norden Italiens fortwährend den revolutionären Einflüssen und Angriffen der republikanischen Propaganda in der Schweiz ausgesetzt u. s. w. Uebrigens soll der Präsident der Republik von General Dufour ein Schreiben erhalten haben, worin sich derselbe ausführlich über die Schweizer Angelegenheit ausläßt und die Versicherung ertheilt, daß die Partei der Ordnung in der Schweiz zuletzt doch den Sieg behalten werde.

Der Graf Ladislas Teleky und Franz v. Pulszky reclamiren heute in mehreren Blättern gegen eine Angabe des Napoleon, wonach sie oder Kossuth mit Ledru Rollin, Mazzini und Struve in Verbindung ständen, um in ganz Europa geheime Gesellschaften zu organisiren oder ein „revolutionäres Journal zu gründen."

Gestern erlitt das Ministerium in der Nationalversammlung eine kleine Schlappe. Es handelte sich um den ministeriellen Gesetzentwurf zur Verlegung der Präfectur des Loiredepartements von Montbrison nach St. Etienne. Leon Faucher ermahnte die Versammlung, den Gesetzentwurf zu genehmigen, damit das Ansehen der Regierung nicht in einem Augenblicke geschwächt werde, wo sie derselben doppelt bedürfe. Trotzdem wurde derselbe in zweiter Berathung mit 335 gegen 260 Stimmen verworfen.

Der Vorsitzende bemühte sich vergebens, die Versammlung noch zu einer dritten Berathung zu bestimmen. Auf eine kurze Bemerkung de Larochejaquelins, daß mit der Verwerfung des Hauptartikels das ganze Gesetz verworfen sei und daß die Versammlung nicht wieder auf ihre Entscheidung zurückkommen könne, wurde die dritte Berathung mit bedeutender Majorität abgelehnt.

Im Verlaufe der Sitzung verlangte Jules Favre, daß sein Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes der 6. Militärdivision (Lyon und angrenzende Departements) wegen der dort nahe bevorstehenden Wahlen gleich nach dem Unterrichtsgesetz auf die Tagesordnung gesetzt werde. Das Verlangen Jules Favres wurde jedoch, nachdem der Minister des Innern erklärt, daß unter den gegenwärtigen Umständen sein Antrag doch keine Aussicht auf Genehmigung habe, beseitigt.

Uebrigens hat die Forderung Jules Favres gerade jetzt einige Bedeutung, wo aus sehr vielen Departements und zumeist aus Lyon und Nachbarschaft die beunruhigendsten Gerüchte einlaufen. Es scheint in der That so, als ob die rothe Partei sich durch ganz Frankreich auf den 24. Februar für einen Hauptschlag rüste. Man erzählt, daß die Regierung beschlossen habe, 6000 Mann Verstärkung nach Lyon zu schicken.

Aus den Morgenposten.

* **Frankfurt**, 6. Jan. Uns fehlen heute morgen fast sämmtliche Posten, die nächstliegenden ausgenommen: die ausgetretenen Flüsse werden überall die Verbindung, wenn auch nicht ganz unterbrochen, doch gehemmt haben. Der Main ist, nachdem er im Laufe des gestrigen Tages unbedeutend gefallen, in der verflossenen Nacht, namentlich auch durch die Mitwirkung eines förmlichen Sturmwindes, abermals und zwar bis auf 18 Schuh gestiegen und steht gegenwärtig in dem ganzen untern Stadtheile.

Handelsnachrichten.

London, 2. Febr. 3% Stocks 96 1/8 à —. 5% Span. 19 à —, 3% Span. 37 à —. 4% Portug. — à —.

Madrid, 29. Januar. 5% Schuld 12 5/8. 1/8 G. 3% inl. Schuld 29 5/16. 1/8 G.

Paris, 3. Febr. Im Caffée Tortoni wurden 5pCt. Rente 95 notirt. 3pCt. Span. 29 1/8 Compt.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 8 „ — „ „
III. 1 „ — „ Nachmittags.
IV. 5 „ — „ „
V. 8 „ — „ Abends**).

*) Eilzug.
**) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 „ 5 Minuten Morgens.
III. 2 1/2 „ Nachmittags.
IV. 5 1/2 „ „
Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12 1/2 Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Hanauer Bahn.
Vom 15. Nov. an:
Abgang von Frankfurt:
I. 9 Uhr Morgens.
II. 12 1/2 „ Mittags.
III. 3 „ Nachmittags.
IV. 6 1/4 „ Abends.

Offenbacher Bahn.
Vom 18. Okt. an
Abgang von Frankfurt:
I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 „ 3 „ „
III. 1 „ 10 „ Mittags.
IV. 4 „ 3 „ Nachmittags.
V. 5 „ 10 „ „
VI. 8 „ 15 „ Abends.

208—10 **Edictalladung.**

Der im Jahre 1758 geborene seit lange abwesende Johannes Steyer III. aus Oberrosbach oder dessen Leibes- oder Testamentserben, werden damit aufgefordert, Ansprüche an das Vermögen jenes so gewiß binnen drei Monaten von heute an hier zu begründen, als sonst Johannes Steyer III. für todt erachtet, sein Vermögen aber seinen bekannten nächsten Anverwandten, welche die Erbschaft antreten wollen, zum Eigenthume überlassen werden wird. Nach dem vorgelegten Stammbaume würde Johann Conrad Seibel von Niederrosbach zu den Erben des mehrgedachten Steyer gehören, da aber auch er sich seit vielen Jahren aus seiner Heimath entfernt hat, so ergeht an ihn ebenwohl Aufforderung zur Erklärung über die Erbschaftsantretung in obbestimmter Frist, gegenfalls er bei Vertheilung des Nachlasses nicht berücksichtigt wird.

Friedberg, den 22. Januar 1850.

Gr. Hess. Landgericht.
Hofmann.

Verkauf zu Erfurt.

Der den Erben des Oekonomen Johann Christoph Winne gehörige, sogenannter Ackerhof No. 1506 zu Erfurt, ein Areal von 300 — 400 Fuß Länge und 156 Fuß Breite, enthaltend $1\frac{1}{6}$ Morgen $20\frac{131}{180}$ Q.-R. Garten, $\frac{5}{6}$ Morgen 19 Q.-R. Hof, ein massives Wohnhaus, eine massive Scheune von 80 Fuß Länge, 46 Fuß Breite, und mehrere andere, theils auch massive Gebäude, soll Theilungs halber

am 15. Februar 1850, Nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle an den Meistbietenden verkauft werden. Die gerichtliche Taxe ist 10,454 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf.; das Grundstück liegt mit einer Fronte von 156 Fuß in der Bahnhofsstraße, in der Nähe des Bahnhofes, Packhofes, Haupt-Steueramtes, der Post und des Angers, an der Hauptpassage zwischen der Eisenbahn und der Stadt, läuft zugleich mit einer Seitenlänge von mehr als 300 Fuß an einem constanten Wasserflusse hin, und grenzt nur zum geringsten Theile an Gebäude.

Es eignet sich vorzüglich gut eben sowohl zu Anlagen des Bergbaugens, der Oekonomie, der Gartenzucht, wie zu bedeutenderen Handels-, Fabrik-, Gasthofs und anderen gewerblichen Etablissements oder zur Ausführung von Speculations-Bauten und zur Herstellung größerer öffentlicher Gebäude und Anstalten.

Die Bedingungen sind in meinem Bureau, Anger 1687 eine Treppe hoch, einzusehen.

Erfurt, 29. Dezember 1849.

229—30 Der Justizrath **Hadelich.**

231 **Mühle-Verkauf.**

Eine nahe an einem Kurorte im Rheingau gelegene und zur Wirthschaft eingerichtete, ganz neu erbaute zweistöckige Mahlmühle, mit einem Schälgang und zwei Mahlgängen, sammt Scheuer, Stallung, Remise rc., circa acht Morgen Wiesen und Aeckern, so wie $7\frac{1}{3}$ Stück 46r Weine sind zu verkaufen. — Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen

A. Keppel.

Eltville im Rheingau, 16. Jan. 1850.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

(Hierzu zwei Beilagen.)

Nr. 37. Beilage zur Deutschen Zeitung. 6. Februar 1850.

Uebersicht.

Deutschland.

Dresden, 3. Febr. Tausende von Menschen, den Eisgang der Elbe erwartend, promenirten diesen Nachmittag auf der Brühl'schen Terrasse und der Brücke. Nachdem die Eisdecke gegen Mittag einige hundert Schritte vorgeschoben, ist sie bald wieder zum Stehen gekommen. Das Wasser steigt nur langsam, der Elbmesser an der Brücke zeigt in diesem Augenblicke, Abends 5 Uhr, 3½ Ellen über Null. Man ist wegen einer möglichen Schützung des Eises nicht ohne Besorgniß. Unterhalb der Eisenbahnbrücke hatte zur Erleichterung des Eisganges die hiesige Fischerinnung einen Kanal in das Eis gearbeitet. (D. A. Z.)

C. **Leipzig**, 4. Febr. Ich habe die Eindrücke, welche die Berliner Ereignisse in Bezug auf die deutsche Sache hier hervorgebracht, sorgfältig beobachtet und gefunden, daß das wesentlichste Ergebniß darin besteht, daß die Indifferenten nunmehr einen handlichen Grund für ihre Indifferenz haben. Sie sind nun mit Bewußtsein feig und unthätig in der großen Sache des Vaterlandes. Das darf uns aber nur wenig schmerzen, Wunder nehmen gar nicht: es ist die erste und die natürlichste Folge der Niederlage, welche unsere Partei durch die Berliner Calamität erlitten, daß der große Haufe, daß die Zaghaften und die Aengstlerlinge sich gänzlich von uns abwenden und um so mehr beeilen, den Troß der Feinde zu vergrößern, als diese eben nur Unthätigkeit verlangen. Und noch viel weniger soll es uns kümmern, wenn die Gemeinheit sich selbstgefällig spreizt und uns höhnt und schilt — wir werden unsern Weg fortsetzen, trotz der österreichischen Geschäftsführer, trotz der Anwalte der Anarchie, die uns bei jedem Schritte Hindernisse bereiten.

Hr. Oswald Marbach, Dilettant in der Physik und deren unvermeidlicher außerordentlicher Professor (als ob unsere Universität durch Webers Abgang nicht schon genug verloren hätte!) benutzt die Niederlage, welche die Sache der Freiheit in Preußen erlitten, als Schutz- und Trutzwaffe gegen die deutsche Partei. Die letzte Nummer des „fliegenden Blattes aus Sachsen" schloß mit den Worten: „In der That, es ist überflüssig, ein Ministerium anzugreifen, das Hr. Oswald Marbach vertheidigt! Hr. Oswald Marbach ist der auserwählte Champion des Ministeriums Beust! Warum? Non erubescit!" Darauf antwortet dieser mit einem langen Schmähartikel gegen die deutsche Partei und gegen Preußen; des Pudels Kern lautet aber ungefähr so: „Oswald Marbach braucht nicht zu erröthen. Deswegen räth er jetzt zum Abfalle von dem Bündnisse, für das er im Sommer gekämpft, weil er zu der Ueberzeugung gekommen, daß nicht die Sache Deutschlands, sondern die Sache Preußens es sei, um die es sich hier handle; vor Monaten habe er bereits das vorhergesehen, worüber jetzt aller Welt die Augen plötzlich aufgegangen seien, mit Ausnahme Derer, die da glauben, Deutschland bedürfe ihrer." Beiläufig: Hr. Marbach ist ein Preuße und seit etwa 15 Jahren in Sachsen eingebürgert. Dagegen genießt er heute noch eine preußische Wohlthat; aus einer schlesischen Stiftung erhält er eine namhafte Unterstützung, die wohl den bei weitem größern Theil seiner Einnahme ausmachte, ehe er so glücklich gewesen, Censor und einige Jahre darauf „Oberredacteur" zu werden. Non erubescit. „Das ist der Gnadenstoß des Bündnisses vom 26. Mai", sagt Hrn. Marbachs politischer Dutzbruder, Hr. Schellwitz, in der „Illustrirten Zeitung." Und dieselbe Sprache führen die meisten unserer kleinen Sudelblättchen.

Von der anderen Seite her weisen uns die Demokraten die Zähne. Etwas Feigeres, Niederträchtigeres als die Handlungsweise dieser deutschen Demokraten ist wohl noch selten erhört worden. Um sich an uns zu rächen, haben sie das Vaterland preisgegeben; weil sie Nichts zu schaffen vermögen, fordern sie vom Volke Gleichgültigkeit in der nationalen Sache! Sie jauchzen, daß die Reaktion gesiegt, weil sie deren Sieg vorhergesagt! Wenn die eine Hälfte des Heeres feige den Kampfplatz verläßt, um mittelbar wenigstens den Feind zu unterstützen, so mag sie allerdings mit einiger Sicherheit die Niederlage ihrer ehemaligen Kampfgenossen prophezeihen: aber ihre Schande wird verzehnfacht, wenn sie darüber jauchzt. Unsere Demokraten speculiren auf eine neue Revolution und legen eben dadurch vollgültiges Zeugniß ab von ihrer Nichtigkeit. Auf den Zufall verweisen sie das dringendste Bedürfniß des Volks. Und dieses Volkes, das sich von den Junkern hat in den Schlaf lullen lassen oder sich feige verkriecht, weil die Demagogen Indifferenz predigen, dieses Volkes glauben die Demagogen sich bedienen zu können auch zu Thaten, wenn sie solche brauchen sollten!

Die Aufgabe der deutschen Partei aber in Sachsen hat sich in Folge der letzten Ereignisse in Preußen nicht geändert. Nur zu um so größerer Energie verpflichtet uns die verschlimmerte Lage, in die wir uns gedrängt sehen. Zum Ueberflusse hat das Ministerium selber die Unmöglichkeit der Selbstständigkeit Sachsens anerkannt; Bündniß mit Oesterreich läßt es predigen. Es kann aber ein Sachse, der seine Heimath liebt, nicht oft genug seinen Landsleuten zurufen: Ein Bündniß mit Oesterreich eingehen, heißt nicht blos Sachsen, es heißt Deutschland aufgeben.

A **Kassel**, 4. Febr. Es wird Sie nicht befremden zu vernehmen, daß unsre, auf den krassesten Pessimismus hinarbeitende, radicale Presse keine Gelegenheit versäumt, Herrn von Radowitz zu verdächtigen, und zwar gerade darum zu verdächtigen, weil er seit seiner berühmten Rede in der zweiten preußischen Kammer mit Recht als eine Hauptstütze für die bundesstaatlichen Hoffnungen Deutschlands gilt. Es gab aber eine Zeit, wo die Stimmen des Mißtrauens ihren Weg auch in die gemäßigten Blätter, wenn ich nicht irre, auch in die „Deutsche Zeitung" fanden. Ja, man hat damals sogar über die sehr dankenswerthe Schrift des Herrn v. Radowitz: „Deutschland und Friedrich Wilhelm der IV." vom Jahr 1848 vielfach das Urtheil gefällt, daß dieselbe weit mehr als oratio pro domo, denn als Schutzschrift für den König zu betrachten sei. Man mag sich zu dieser Vermuthung berechtigt geglaubt haben, weil die Sprache des freisinnigen Patriotismus im Munde des Diplomaten so neu und fremdartig klang, daß sie erst in Folge des Umschwungs der Dinge im März 1848 erlernt scheinen konnte. Aber Herr v. Radowitz hat in einem bereits im Jahr 1846 anonym erschienenen Werke, in den „Gesprächen aus der Gegenwart," welche damals bekanntlich großes Aufsehen erregten, ein Zeugniß seiner deutschen Gesinnung niedergelegt, woran zu erinnern jetzt zeitgemäß sein dürfte. Er sagt S. 184 des angeführten Buches: „Es ist für Jeden, der Deutschland und seinen Fürsten mit wahrer Liebe anhängt, ein tiefer Kummer, daß das weite, kostbare Feld der nationalen Interessen so ganz unangebaut geblieben ist. Was ist geschehen seit 30 Jahren, um in diesem herrlichen Volke das Bewußtsein der Gemeinschaft lebendig zu erhalten, um seine Einheit nach Innen, seine Kraft nach Außen darzustellen, um es seinen hochmüthigen Nachbarn gegenüber auf den Platz zu erheben, den ihm der göttliche Wille so deutlich angewiesen hat? Fluch Denen, die dieses heilige Feuer (von 1813) absichtlich verlöschen wollen! Wehe Denen, die es durch stumpfsinnige Gleichgiltigkeit unter die Asche begraben lassen!" Ich denke, daß die ausgesprochenen Gesinnungen und Ansichten den Träger derselben, Herrn v. Radowitz, des Ehrenplatzes in Erfurt nicht unwürdig erscheinen lassen, welchen ihm das Vertrauen sowohl seines Königs als der Wähler zugedacht hat.

+ **Karlsruhe**, 5. Febr. Der Gemeinderath hat sich veranlaßt gesehen, in Betreff der angeblichen Einladung an den Landesausschuß, nach Karlsruhe zu kommen, welche sowohl in öffentlichen Blättern, als von Personen, die damals abwesend waren, immer bestimmter zu seinem Nachtheil erzählt wird, nachstehende Berichtigung bekannt zu machen:

Schon während der Revolutionsperiode und nach derselben wurde in öffentlichen Blättern vielfach mitgetheilt: der Gemeinderath von Karlsruhe habe am 14. Mai den sog. Landesausschuß in Rastatt eingeladen hierher zu kommen und die Zügel der Regierung in die Hand zu nehmen und dadurch factisch bethätigt, daß er sich dem Landesausschuß unterworfen und diesen anerkannt habe. Wir glaubten aber nicht, auf solche Zeitungsmittheilungen

etwas sagen zu müssen, da die hiesige Einwohnerschaft den wahren Sachverhalt hinlänglich kannte. Es möge aber für diejenigen, welche über die unrichtigen Angaben der bezeichneten Handlung des Gemeinderaths im Irrthum sind, folgende actenmäßige Thatsache zur Aufklärung dienen. Am frühen Morgen des 14. Mai, nachdem der Kampf in der Stadt beendigt war und der größte Theil der Soldaten in ungeordneten Haufen unter Drohungen gegen die hiesigen Einwohner fortzogen, nachdem der großherzogl. Hof, sowie die Officiere der Garnison entflohen oder unsichtbar waren, bemächtigte sich der hiesigen Einwohnerschaft eine große Besorgniß um die Sicherheit der Stadt, da bereits verdächtiges Volk von allen Seiten herbeiströmte und nach eingetroffenen Nachrichten größere Massen von Freischaaren im Anzuge gegen die Residenzstadt begriffen waren. Die Gemeindebehörde hatte vor Allem die Aufgabe, diejenigen Schritte zu thun, welche die Gefahr für das Leben und Eigenthum der Bewohner der Stadt möglichst beseitigten, da nur zu gut bekannt war, daß systematisch durch die republikanische Presse der Haß gegen Karlsruhe hervorgerufen und gepflegt wurde. Der Revolution, die bereits damals im Lande im vollen Gange war, mit Waffengewalt entgegen zu treten, dazu besaß die Gemeindebehörde bekanntlich die Mittel nicht, sondern sie beschloß in der Morgens 5 Uhr abgehaltenen Sitzung, welcher die beiden großherzogl. Amtsvorstände und der Commandeur der Bürgerwehr anwohnten, eine Abordnung nach Rastatt an den dort anwesenden Landesausschuß mit der Erklärung zu schicken, „daß die Stadt Karlsruhe ihm nicht entgegentreten werde, in der Voraussetzung jedoch, daß die Sicherheit der Person und des Eigenthums gewährleistet und für den Schutz der Stadt gesorgt werde."

Der deßfallsige Beschluß sammt Entscheidungsgründen ist in dem Protokollbuche eingetragen und den Reichscommissären, welche einige Tage später von Frankfurt hierher abgeordnet worden waren, in Abschrift mitgetheilt worden. Der s. g. Landesausschuß gab darauf eine schriftliche, von Gögg unterzeichnete Erklärung der Abordnung mit, „daß er heute noch in Karlsruhe einrücken und für Herstellung der Ordnung sorgen wolle." Nach dem Eintreffen des s. g. Landesausschusses wurde der Gemeinderath vor denselben gerufen und gefragt, ob er die Offenburger Beschlüsse anerkenne und ob er seine Stellen beibehalten würde, worauf derselbe erklärte, daß er Ersteres nach seiner politischen Ueberzeugung nicht könne, und daß er nach so gewaltig eingetretenen politischen Ereignissen seine Stellen niederlege, die Gemeindeangelegenheiten aber bis zu einer Neuwahl fortführen werde. Aus dem hier aktenmäßig Gesagten wird hervorgehen, daß das hierüber in öffentlichen Blättern Mitgetheilte unrichtig war. Es hatte diese Unrichtigkeit ihren Ursprung in den Verkündigungen des s. g. Landesausschusses, und fällt in Betreff der Wahrheit mit den bekannten Siegesberichten in eine Classe.

Karlsruhe den 1. Febr. 1850, Der Gemeinderath: Malsch.

* **Vom Rhein.** Die Nachrichten über die Verheerungen, welche der Eisgang und die Ueberschwemmungen, namentlich am Mittelrhein, zwischen Mainz und Coblenz, angerichtet, lauten herzzerreißend. In Bacharach hatte das Wasser eine Höhe erreicht, wie sie seit dem Jahre 1784 nicht erlebt worden und der Strom drang so plötzlich ein, daß er viele Menschen — es war um 4 Uhr Morgens — in den Betten überraschte. Alle Straßen bis auf eine einzige waren überschwemmt, die tiefer gelegenen bis an den zweiten Stock der Häuser, von welchen viele den Einsturz drohen. Eismassen bis zu 50 Fuß Höhe hatten sich innerhalb der Straßen aufgethürmt. Ein uraltes Häuschen auf der Rheininsel, das seither jedem Andrang Trotz geboten, war bis auf eine Wand versunken. Die Postpferde und eine Menge Rindvieh war in die höher gelegene evangelische Kirche gerettet. Die Verwüstung ist unbeschreiblich. Eben so in Caub, Lorch und Lorchhausen. Viele Wohnungen sind für längere Zeit unbewohnbar, Gärten und Weinberge wie rasirt, alle Bäume geknickt; bei Lorch sind zwei Stege über die Wisper gänzlich zerstört und selbst die steinerne Brücke ist stark beschädigt und theilweise umgeworfen. Mit Nachen werden fort und fort die vielen Menschen, welche bei dem reißend schnellen Andringen des Stroms ihre dem Einsturz nahen Wohnungen nicht mehr verlassen konnten, in Sicherheit gebracht und von der Umgegend, namentlich von Rüdesheim, treffen bereits Unterstützungen an Brod, Kartoffeln und andern Lebensmitteln für die zahlreichen Bedürftigen ein, die für den Augenblick nicht einmal ein Obdach haben, in welchem sie sich schützen. Möge auch die vielfach in Anspruch genommene, aber nie ermüdende Wohlthätigkeit der Stadt Frankfurt ein Scherflein beitragen zur Milderung der Noth der Armen!

\# **Schleswig**, 1. Febr. Die uns von Frankfurt gewordene Mittheilung, daß die Bundescommission die Rechte Holsteins auf die Verbindung mit Schleswig, und somit die Union beider Herzogthümer aufrecht erhalten werde, hat hier einen um so günstigeren Eindruck gemacht, je unerfreulicher der Gang der Berliner Unterhandlungen sich zu gestalten scheint. Dänemark verlangt, wie zu erwarten war, in der am 17. Jan. überreichten Auseinandersetzung die vollständige Einverleibung Schleswigs, gemeinsames Kriegswesen, gemeinsame Finanzen, Unauflöslichkeit der politischen Verbindung. Preußen wird zwar diese Forderungen nicht zugestehen: wenn aber, wie die öffentlichen Blätter andeuten, auch nur die schleswigschen Truppen als ein Contingent zur dänischen Armee angesehen werden, und Schleswig verpflichtet werden sollte, einen Geldbeitrag zur dänischen Marine zu leisten, so wären das Concessionen, die mit der Natur der Verhältnisse durchaus unvereinbar sind, und zu denen die Herzogthümer nie ihre Zustimmung geben könnten. Es ist nämlich klar, daß durch die sogenannte Unabhängigkeit Schleswigs und dessen Trennung von Holstein, höchstens eine Unterdrückung der Feindseligkeiten für den Augenblick, niemals aber ein dauernder Friedenszustand hergestellt werden kann, und daß daher der Kampf, wenn nicht früher, so doch spätestens bei dem Aussterben des königlichen Mannesstammes wieder ausbrechen muß. Wenn nun Dänemark irgend ein Einfluß auf unsere Streitkräfte eingeräumt wird, so wird es suchen uns auf's Neue wehrlos zu machen, damit sich die traurigen Scenen des April 1848 wiederholen. Daher ist es nothwendig, daß unsere Truppen durchaus selbstständig dastehen, und nicht einmal als Contingent mit der dänischen Armee in Verbindung treten; am wenigsten kann aber von uns verlangt werden, daß wir zur Unterhaltung der dänischen Flotte beitragen, die uns nicht den geringsten Nutzen verspricht, die nie für uns, sondern nur wider uns gebraucht werden kann, die sich als das verderblichste Werkzeug in Feindes Hand gezeigt hat. Durch Herstellung einer eigenen Flotte würden wir im Stande sein, unsere Küsten zu decken und nach und nach Dänemark selbst die Spitze auf dem Meere zu bieten. Daß wir aber unserem Feinde selbst die Mittel liefern sollten, seine Streitkräfte auf unsere Kosten zu verstärken, würde wahrlich die Grenzen des Zulässigen überschreiten. Wir hoffen, daß die seit dem 10. Juli v. J. gemachten Erfahrungen auch für die Cabinette zu Berlin und London nicht vergeblich gewesen sind: man wird sich überzeugt haben, daß die Trennung Schleswigs von Holstein unausführbar, aber auch, daß auf Basis der Vorbestimmungen vom 10. Juli eine Verständigung unmöglich ist, vor Allem aber, daß Unterhandlungen mit Dänemark nie zu einem Ergebniß führen können, daß man vielmehr, wenn man Frieden will, diesen Dänemark dictiren müsse. Dänemark hat durch die Aufstellung maßloser Forderungen, und durch die Zurückweisung unserer Vertrauensmänner auf das Unzweideutigste an den Tag gelegt, daß es keine Versöhnung will, und nach den neulich im Globe erschienenen Artikeln scheint auch Lord Palmerston endlich begriffen zu haben, daß Dänemark nur gezwungen seine thörichten Ansprüche aufgeben wird.

\# **Schleswig**, Anfang Febr. Der „Univers" vom 27. v. M. enthält einen längern zunächst gegen die „Patrie" gerichteten Artikel über die schleswig-holsteinische Angelegenheit, aus welchem wir Folgendes mittheilen. Nachdem erwähnt worden, daß die Patrie die Erhebung der Herzogthümer als eine lediglich zu Gunsten des Herzogs von Augustenburg, der nach dem dänischen Throne strebe, angestiftete Verschwörung darstellt, fährt der Artikel fort: „Der Herzog von Augustenburg hat stets so wenig nach der Krone Dänemarks gestrebt, daß er sie im Jahre 1846 ausgeschlagen hat. Damals bot ihm sein Schwager, der König Christian VIII. die Krone unter der Bedingung an, daß er denjenigen Maßregeln beitrete, welche die Vernichtung der Freiheiten und der Nationalität seiner schleswig-holsteinischen Mitbürger bezweckten. Die Dänen erweisen diesem Fürsten ohne Zweifel viel Ehre, wenn sie glauben, daß die Verletzung seiner politischen Obliegenheiten genügt hätte, um in den Herzen der Schleswig-Holsteiner jegliche Hinneigung nach dem großen deutschen Vaterlande zu unterdrücken; in Wahrheit aber machen sie sich in dieser Beziehung keine Illu-

sionen und wissen sehr wohl, daß es niemals von einem einzelnen Individuum abhängen wird, den Schritt der Zeit und den Lauf der Begebenheiten aufzuhalten. Wenn der Herzog von Augustenburg im Stande gewesen wäre, seine ganze Vergangenheit zu verläugnen und sein Gewissen zu belügen, um einen gemeinen und selbstsüchtigen Ehrgeiz zu befriedigen, hätte er mit beiden Händen die Anerbietungen seines königl. Schwagers angenommen, welche seinem Hause die Krone sicherten, nach welcher zu streben man ihn so thörichter Weise beschuldigt. Aber glaubt man, daß wenn er die Sache seiner Mitbürger verlassen hätte, um seine dynastischen Interessen zu fördern, daß damit in den Herzogthümern die Frage der Nationalität beseitigt gewesen, daß die Schleswig-Holsteiner von seiner Hand die Fesseln angenommen hätten, in welche die dänische Politik sie schmieden wollte? Selbst in Dänemark wird Niemand im Ernste eine solche Absurdität zugeben. Die völlige Hingebung, mit welcher der Herzog von Augustenburg sich der Sache der deutschen Nationalität der Herzogthümer beständig gewidmet, hat ohne Zweifel viel dazu beigetragen, derselben den Sieg zu gewinnen, wir glauben aber versichern zu können, daß, wenn der Herzog der Sache der Herzogthümer seine Hingebung entzogen hätte, diese derselben hätte entbehren können. Etwas früher oder später wären die Begebenheiten eingetreten, welche die Trennung der beiden Länder und der beiden Völker herbeigeführt haben, und wenn der Herzog von Augustenburg, nachdem er den Grundsatz der Nationalität der Herzogthümer und der daraus nothwendig resultirenden politischen Folgen aufgegeben, König von Dänemark geworden, so hätte er gegen die nämlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, welche der jetzige König erfährt, um die Danisirungspläne der ultradänischen und revolutionären Partei durchzusetzen, welche die Ereignisse von 1848 an die Spitze der dänischen Angelegenheiten gestellt haben.

Die dänischen Agenten in Frankreich und England verfolgen unermüdlich die Taktik, einzig und allein dem Herzog von Augustenburg die Verantwortlichkeit der gegenwärtigen Ereignisse zuzuschreiben. Man hofft so den Ernst und die Bedeutsamkeit derselben in der öffentlichen Meinung zu schwächen, und man wiederholt bis zum Eckel diese einfältige Lüge, in der Hoffnung, daß doch etwas davon werde hängen bleiben. Die Patrie sieht die einzige Ursache dessen, was in den Herzogthümern geschehen ist, was dort noch heute geschieht, in dem egoistischen Ehrgeiz des Herzogs von Augustenburg.

Sage sie uns denn, ob es die Schuld dieses Fürsten ist, daß die deutsche Bevölkerung von Schleswig-Holstein stets andere Gesetze, andere Sitten, andere Gebräuche und eine andere Sprache gehabt hat, als die Dänen; ob er es veranlaßt, daß das salische Gesetz von jeher die Grundlage der politischen Gesetzgebung der Staaten germanischen Ursprungs gewesen, während in Dänemark, sowie in den Staaten scandinavischen Ursprungs, die Weiber und deren Repräsentanten in Ermangelung directer männlichen Erben zur Krone gelangen? Ist es ferner die Schuld des Herzogs von Augustenburg, daß der verderbliche Einfluß der Königin Juliane Marie, dieser scheußlichen Stiefmutter Christians VII., welche um jeden Preis ihre Kinder, auf Kosten der Kinder aus der ersten Ehe ihres Gemahls Friedrich V. auf den Thron setzen wollte, wie es scheint, die männliche Nachkommenschaft Friedrichs VI. getroffen hat, welche kaum ins Leben getreten, ein mysteriöser Tod dahinraffte? Ist es seine Schuld, wenn Christian VIII., Enkel Friedrichs V. und dieser nämlichen Juliane Marie, nach Auflösung seiner ersten Ehe, in welcher der jetzige König Friedrich VII. geboren ward, aus seiner zweiten Verbindung mit einer jungen Prinzessin von Augustenburg keine Kinder hinterlassen hat? Ist es seine Schuld, wenn Friedrich VII., Sohn des Königs Christian VIII., obgleich zwei Mal vermählt und eben so oft geschieden, keine Kinder von seinen beiden Frauen, die beide noch leben, gehabt hat? Ist es seine Schuld, daß nach dem Tode dieses Fürsten die Krone von Dänemark dem Bruder Christians VIII., dem Prinzen Ferdinand, zufällt, der zugleich der Oheim und der Schwager des jetzigen Königs ist, da sie zwei Schwestern geheirathet haben? Ist es seine Schuld, daß dieser Prinz Ferdinand, welcher 1815 das von Dänemark der Coalition gestellte Contingent commandirte und bis 1818 mit englischen und dänischen Regimentern zu Cambrai und Douai in Garnison lag, — schöne Dienste, welche die Restauration mit dem Großkreuz der Ehrenlegion vergalt — keine Kinder gehabt hat und wahrscheinlich ebensowenig haben wird, wie sein lieber Neffe? Ist es seine Schuld, wenn dann die Krone von Dänemark auf den Erbprinzen von Hessen, Sohn einer Schwester Christians VIII., übergeht, und wenn sich für diesen Fall in den Herzogthümern, wo immer das Salische Gesetz gegolten, eine andere Successionsordnung eröffnet? Ist es seine Schuld, wenn die Herzogthümer, ihrem Wesen nach deutsche Länder, ihre Nationalität erhalten wollen, und sich nach Erlöschung der directen männlichen Linie des Hauses Oldenburg, rechtlich und thatsächlich von der Mitregierung und Mitsouveränetät Dänemarks befreit hatten, nachdem sie um die Mitte des 15. Jahrhunderts freiwillig einen König von Dänemark, unter ausdrücklichem Vorbehalt ihrer Nationalitätsrechte und ihrer unauflöslichen Verbindung als deutscher Staat, zum Herzog erwählt hatten? In Ermangelung der Patrie, welche die Frage vielleicht nur sehr oberflächlich erwogen hat, ist die Geschichte zur Hand, um uns zu antworten, daß es mehr als Thorheit sein würde, den Herzog von Augustenburg für diese völlig providentiellen Thatsachen verantwortlich zu machen.

Gegen wen mußten die Herzogthümer im März 1848 die Waffen ergreifen? Gegen diejenigen, welche mit ihnen verfahren wollten, wie Oesterreich mit den Italienern verfährt; Dänemark will jetzt die Herzogthümer vollständig danisiren; es will ihnen nicht nur ihre Nationalität und ihre eigenen Gesetze nehmen, es will sogar ihre Sprache ändern. Vor 20 Jahren that der König Wilhelm dasselbe in Beziehung auf die Belgier: alle Anstrengungen seiner Politik waren darauf gerichtet, sie zu niederlandisiren, oder wenn man lieber will, sie zu hollandisiren. Die Belgier, welche Holland durch die heilige Allianz zugesprochen waren, haben mit dem Beifall von ganz Europa diesen insolenten Ansprüchen Hollands Gerechtigkeit widerfahren lassen, und wir haben ihre Rechte auf eine eigene Nationalität vollständig anerkannt. Der Sieg hatte das Königreich der Niederlande errichtet; eine Insurrection der Nationalität hat es im Jahre 1830 auf seine natürlichen Grenzen reducirt, und ihm Belgien entrissen, welches ihm ein ganz anderes Gewicht in der Wagschaale der Geschicke Europas gab. Warum sollte die deutsche Bevölkerung der Herzogthümer nicht in Beziehung auf Dänemark dieselben Rechte haben, wie Belgien in Beziehung auf Holland?

Aber hier verrücken wir selbst den Boden der Frage. Die Herzogthümer beabsichtigen nicht sich einer Autorität, die sie für legitim ansehen, zu entziehen, so lange dieselbe den Bedingungen ihrer Existenz treu bleibt. Diese Bedingungen sind einestheils die Fortdauer der directen und männlichen Descendenz des Hauses Oldenburg, anderntheils die Achtung der Repräsentanten dieses Hauses für den ursprünglich zwischen Christian I. von Oldenburg und den Herzogthümer geschlossenen Contract, d. h. für ihre Nationalität und ihre unauflösliche Verbindung.

Warum handelt es sich gegenwärtig? Dänemark will die in den Herzogthümern bestehende Successionsordnung ändern, weil diese Successionsordnung in längerer oder kürzerer Frist die Trennung der Staaten herbeiführt, welche noch in diesem Augenblick die Besitzungen des Hauses Oldenburg bilden; es will, daß die Deutschen in den Herzogthümern die Gesetze, die Institutionen, die Sitten und sogar die Sprache einer Nation annehmen, mit welcher sie nie etwas anderes als den Fürsten gemein gehabt haben.

Die Herzogthümer widersetzen sich dieser Revolution: sie wollen, daß der im Jahre 1460 geschlossene Contract respectirt werde, wie dies immer bis zu den letzten Jahren, d. h. so lange geschehen ist, bis die Dänen aufmerksam darauf geworden sind, daß die Krone der Könige von Dänemark ihre schönste Zier verlieren würde, wenn die directe männliche Descendenz ihrer Fürsten ausstirbt.

Auf welcher Seite sind die Revolutionäre?

Die Patrie will, daß Frankreich mit Oesterreich, Rußland und England einschreite, um die Empörer in den Herzogthümern zur Vernunft zu bringen. Wenn jemals durch die Vereinigung von Namen ein Mißton hervorgerufen ist, so sind es gewiß die Namen der vier Mächte, welche man in diesem Interesse zusammenstellt. Der einfachste gesunde Verstand ergibt, daß von dem Augenblicke an, wo Rußland, Oesterreich und England darin einig sind, das Recht der Herzogthümer zu vernichten, wir es vertheidigen müssen; und daß es nicht die Rolle der französischen Republik ist, der Politik jener Mächte, unserer natürlichen und ewigen Feinde zu folgen."

* **Kiel**, 1. Februar. Die sogenannten Vertrauensmänner haben auf das am 11. d. M. von dem Oberstaatssecretariat

des Königs verfaßte Rescript, nach der Nordd. fr. Pr., folgende Antwort gegeben:

„Allerdurchlauchtigster, allergnädigster König-Herzog! Erst am 23. d. M. ist uns die am 11. d. M. aus dem Cabinetssecretariat Ew. Maj. ausgefertigte Eröffnung auf unsere alleruntertänigste Vorstellung vom 27. Dez. v. J. zugegangen. Derselben waren zwei an die Mitglieder der hiesigen Statthalterschaft früher erlassene Schreiben, vom 24. Nov. und 21. Dez. v. J. abschriftlich beigefügt, die uns jedoch schon vor Einreichung unserer Eingabe vom 27. Dez. vollständig bekannt geworden waren.

In dieser Eingabe hatten wir anzuführen uns erlaubt, wie wir, mit den Wünschen und Ansichten unserer Landsleute bekannt, der Schwierigkeit uns bewußt seien, diese Ansichten mit denen der Bewohner des Königreichs in Einklang zu bringen, und wie wir uns von einem ohne vorhergegangenen mündlichen Austausch der beiderseitigen Wünsche und Ansichten von uns zu machende Vorschlage keinen Erfolg versprechen dürften. Ew. Majestät haben die gute Absicht, welche diesen Aeußerungen zu Grunde lag, nicht verkannt, dennoch aber, die vorgängige Einreichung einer näheren schriftlichen Auseinandersetzung der hiesigen Wünsche als unerläßliche Bedingung eines ferneren Allerhöchsten Entschlusses bezeichnet.

Zwar lassen sich nun die Wünsche der Herzogthümer, gleichmäßig in dem Bewußtsein ihrer Rechte und der Erforderniß ihrer Wohlfahrt begründet, kurz dahin zusammenfassen, daß das jetzt in so verderbendrohender Lage befindliche Herzogthum Schleswig in den Genuß der den Rechten und Interessen beider Herzogthümer entsprechenden innigen Verbindung mit dem Herzogthum Holstein restituirt, und daß diese Verbindung, so wie die Selbstständigkeit beider Herzogthümer, verfassungsgemäß erhalten werde. Auf welche Weise aber und unter welchen Modalitäten dies zu erreichen sei, sollte eben der Gegenstand der Berathung der Vertrauensmänner sein. Wir verkannten nämlich nicht, daß über das Verhältniß des Königreichs zu den Herzogthümern, und über das, was in dieser Beziehung als recht und als wünschenswerth zu betrachten ist, dort ganz anders geurtheilt wird, als hier. Wir glaubten aber, daß, wenn Männer, welche der Wünsche und Ansichten auf beiden Seiten kundig und von lauterem Eifer für ihre hohe Aufgabe erfüllt wären, Gelegenheit zum ungezwungenen Austausch ihrer Ansichten erhielten, sich als Resultat vielleicht eine Ausgleichung, wenn auch nicht der schroff sich gegenüberstehenden Rechtsansprüche, so doch der beiderseitigen wahren Interessen und der durch diese bedingten Wünsche ergeben könnte. Die Ergebnisse dieser Berathung, welche hoffentlich mindestens zu einer gegenseitigen Annäherung geführt haben würden, wären dann Ew. Majestät zur ferneren Allerhöchsten Entschlußnahme vorzulegen gewesen.

In dieser Weise glaubten wir die uns gewordene schwierige Aufgabe auffassen zu müssen. Wir wurden in unserer Auffassung dadurch bestärkt, daß die von uns hochgeschätzten Männer, welche in dem aufrichtigsten Bestreben, ein Werk der Versöhnung anzubahnen, die Einreichung unserer früheren alleruntertänigsten Vorstellung an Ew. Majestät veranlaßt hatten, gleichfalls aus dem Schreiben des Cabinetssecretariats vom 24. November v. J. entnehmen zu dürfen glaubten, daß eine derartige Berathung zwischen beiderseitigen Vertrauensmännern von Ew. Majestät als ein geeignetes Mittel zur Herbeiführung einer Verständigung genehm gehalten werde. Auch nach Eingang des späteren, uns vor Entwerfung unserer Eingabe mitgetheilten Cabinetsschreibens vom 21. Dezember v. J. hegten wir noch die Hoffnung, daß unsere Bitte, zunächst mit Männern aus dem dänischen Volke zu einer Berathung zusammentreten zu dürfen, bei Ew. Majestät Gewährung finden würde, wogegen an Unterhandlungen zwischen Unterthanen der verschiedenen unter Ew. Majestät Scepter vereinigten Staaten in einem anderen, als dem angegebenen Sinne diesseits niemals gedacht wurde.

Allergnädigster König-Herzog! Aus den oben angeführten Gründen sind wir noch immer der Ueberzeugung, daß eine ohne vorgängige Besprechung mit dänischen Vertrauensmännern von uns ausgehende weitere Entwicklung der hier gehegten Wünsche, welche, wenn sie eine Bedeutung haben sollte, ein in dieser Form vorgetragener Vermittelungsvorschlag sein müßte, unter den obwaltenden Umständen von uns nicht gegeben werden könne, auch das Friedenswerk eher beeinträchtigen als fördern würde. In dieser Ueberzeugung beklagen wir es tief, daß Ew. Majestät nicht geruht haben, auf die von uns gestellte Bitte einzugehen. Nach der Auffassung, welche wir im Obigem ehrerbietigst darzulegen uns erlaubt haben, können wir, da Ew. Majestät eine vorgängige schriftliche Auseinandersetzung der hiesigen Wünsche als unerläßliche Bedingung eines ferneren Allerhöchsten Entschlusses bezeichnet haben, nicht anders, als die durch das erste Schreiben des Cabinetssecretariats eröffnete Aussicht auf eine Berathung beiderseitiger Vertrauensmänner als abgeschnitten betrachten. Wolle Gott — diesen Wunsch sprechen wir für die gesammte Bevölkerung der Herzogthümer aus — daß es gelinge, was auf diesem Wege vergeblich angestrebt ist, auf einem andern Wege zu einem gedeihlichen Ziele hinauszuführen. Kiel den 26. Januar 1850. Alleruntertänigst (gez.) F. Mommsen. F. B Prehn. M. Steindorff.

Nachschrift.

* **Frankfurt**, 6. Febr. Nachmittag. Der Main behauptet sich bis jetzt auf der Höhe von 18 Fuß (Frankf.) über seinem gewöhnlichem Stande. Durch Zurückstauen des Wassers in Schleußen der Stadt ist die Ueberschwemmung heute auch in die Gassen und auf Plätze versetzt, die nicht unmittelbar mit dem Flusse zusammenhängen. Regen und heftiger Sturm sind nur in den ersten Vormittagsstunden und vor Kurzem wieder einem gelichteten Himmel gewichen. Auf dem Taunus ist letzte Nacht fußhoher Schnee gefallen. Der Rhein scheint jetzt sein Eis überall in Bewegung gesetzt, in vielen Orten der Thalenge aber große Noth angerichtet zu haben. Für Bacherach, Lorch, Niederheimbach werden in mehreren Städten Sammlungen veranstaltet.

Alle diesen Vormittag fällige Posten des Leipziger und Berliner sowie des bairischen Courses fehlen und es ist mehr als zweifelhaft, daß sie im Laufe des Tages noch eintreffen, indem von hier abgehende Posten durch die Ueberschwemmungs-Hindernisse gezwungen wurden, wieder umzukehren.

Herr v. Radowitz ist, telegraph. Meldung nach, für den 9. in Frankfurt zurück zu erwarten.

Handelsnachrichten.

Antwerpen, 2. Febr. 4½ % Belg. 91 P. 2½ % Belg. 50⁵⁄₁₆ G. 3% Span. 29⅞ G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Frankfurter Börse, den 6. Februar 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1215	1213
	5% Metalliq-Obligationen	85¼	85
	4½% ditto ditto v. 1849	75	74¾
	4% ditto ditto	66½	66
	3% ditto ditto	50½	50
	2½% ditto ditto	44¾	44½
	1% ditto ditto	16¾	16½
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	96	95½
	fl. 500 Loose von 1834	—	—
	4½% Obligat. b. Bethmann	—	79¼
	4% ditto ditto	—	70
Russland	4% in R. zu fl. 2 b. Grun. et Co.	—	86
	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	83¾
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	89½	89
	Prämienscheine	—	103½
	Cöln-Minden	96½	96
Spanien	3% innere Schuld	29⅞	29⅝
	5% Ardoins incl. 18 Coupons	—	—
Holland	2½% Integrale	55½	55¼
	4% Holländische	—	66¼
	3½% Syndicats	—	86¾
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	92¼	91¾
	2½% ditto ditto „ 28 „	51¾	51½
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	99¼	99
Bayern	3½% Obligationen	82	—
	4% ditto	90¼	—
	5% ditto	100¾	100¼
	Ludwigshafen-Bexbach	84¼	83¾

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Hannover	3% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	106½
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	82¾	82¼
	4½% ditto ditto	95¾	95¼
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	88	87½
	ditto b. Rothsch. in Lir à 28 kr.	88½	87¾
	Loose bei Gebr. Bethmann	33¾	33¼
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	121	—
	4% ditto „ „ 500	81¾	81½
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	33½	33¼
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	45½	45¼
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83½	83
	4% ditto	90½	90¼
	4½% ditto	94½	94¼
	5% ditto	101¾	101¼
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	73½	73¼
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	25¾	25½
Baden	3½% Obligationen von 1842	80	79½
	5% ditto	99½	99¼
	fl. 50 Loose von 1840	54	53¾
	fl. 35 ditto „ 1845	33¾	33½
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	84¾	84¼
	5% ditto ditto	103½	103
	25 fl. Loose	23½	23¼
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	94¾	93¾
	3½% ditto „ 1846	89½	89
	3% ditto	79½	79
	Taunusbahn-Actien	308	306

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100½	100¼
ditto „ 2 M.	—	100
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	105¼	—
Brem. 50 Th. Lod. k. S.	95¼	—
Hambg. MB. 100 k. S.	—	88¼
ditto „ 2 M.	—	87⅞
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105½	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121½	—
ditto „ 3 M.	120¾	—
Lyon Frs. 200 k. S.	95½	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	91
ditto in Silber	—	99¾
Paris Frs. 200 k. S.	95½	—
Wien fl. 100 C. k. S.	106½	106
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1¾

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer. Bankactien	o. D.	634
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	100½	99⅝
Ludwigs-Canal	48½	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	90½	—
Deutsche Phönix-Actien	—	98¾
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	43¼
10 fl. Vereins-Loose	7¾	7½
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	115¾	115¼

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	52
ditto Preuss.	9	56
Holl. 10 fl. Stücke	10	1½
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	37
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21½
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Das Geschäft war an heutiger Börse, wegen des Ausbleibens der meisten Posten beschränkt und mehrere Fondsgattungen wurden etwas billiger als gestern abgegeben.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Verfassungsurkunde für den preußischen Staat.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. thun kund und fügen zu wissen, daß Wir, nachdem die von uns unterm 5. Dez. 1848 vorbehaltlich der Revision im ordentlichen Wege der Gesetzgebung verkündigte und von beiden Kammern Unseres Königreichs anerkannte Verfassung des preußischen Staats der darin angeordneten Revision unterworfen ist, die Verfassung in Uebereinstimmung mit beiden Kammern endgiltig festgestellt haben. Wir verkünden demnach dieselbe als Staatsgrundgesetz, wie folgt:

Titel I. Vom Staatsgebiete.

Art. 1. Alle Landestheile der Monarchie in ihrem gegenwärtigen Umfange bilden das preußische Staatsgebiet.

Art. 2. Die Gränzen dieses Staatsgebiets können nur durch ein Gesetz verändert werden.

Titel II. Von den Rechten der Preußen.

Art. 3. Die Verfassung und das Gesetz bestimmen, unter welchen Bedingungen die Eigenschaft eines Preußen und die staatsbürgerlichen Rechte erworben, ausgeübt und verloren werden.

Art. 4. Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Standesvorrechte finden nicht Statt. Die öffentlichen Aemter sind, unter Einhaltung der von den Gesetzen festgestellten Bedingungen, für alle dazu Befähigten gleich zugänglich.

Art. 5. Die persönliche Freiheit ist gewährleistet. Die Bedingungen und Formen, unter welchen eine Beschränkung derselben, insbesondere eine Verhaftung zulässig ist, werden durch das Gesetz bestimmt.

Art. 6. Die Wohnung ist unverletzlich. Das Eindringen in dieselbe und Haussuchungen, so wie die Beschlagnahme von Briefen und Papieren, sind nur in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen gestattet.

Art. 7. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmegerichte und außerordentliche Commissionen sind unstatthaft.

Art. 8. Strafen können nur in Gemäßheit des Gesetzes angedroht oder verhängt werden.

Art. 9. Das Eigenthum ist unverletzlich. Es kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohles gegen vorgängige, in dringenden Fällen wenigstens vorläufig festzustellende Entschädigung nach Maßgabe des Gesetzes entzogen oder beschränkt werden.

Art. 10. Der bürgerliche Tod und die Strafe der Vermögenseinziehung finden nicht Statt.

Art. 11. Die Freiheit der Auswanderung kann von Staatswegen nur in Bezug auf die Wehrpflicht beschränkt werden. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden.

Art. 12. Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgesellschaften (Art. 31 und 32) und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung wird gewährleistet. Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen.

Art. 13. Die Religionsgesellschaften, so wie die geistlichen Gesellschaften, welche keine Corporationsrechte haben, können diese Rechte nur durch besondere Gesetze erlangen.

Art. 14. Die christliche Religion wird bei denjenigen Einrichtungen des Staats, welche mit der Religionsübung im Zusammenhange stehen, unbeschadet der im Art. 12 gewährleisteten Religionsfreiheit, zum Grunde gelegt.

Art. 15. Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, so wie jede andere Religionsgesellschaft, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig und bleibt im Besitz und Genuß der für ihre Cultus-Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds.

Art. 16. Der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Oberen ist ungehindert. Die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen.

Art. 17. Ueber das Kirchenpatronat und die Bedingungen, unter welchen dasselbe aufgehoben werden kann, wird ein besonderes Gesetz ergehen.

Art. 18. Das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist, soweit es dem Staate zusteht und nicht auf dem Patronat oder besonderen Rechtstiteln beruht, aufgehoben. Auf die Anstellung von Geistlichen beim Militär und an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Art. 19. Die Einführung der Civilehe erfolgt nach Maßgabe eines besonderen Gesetzes, welches auch die Führung der Civilstandsregister regelt.

Art. 20. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.

Art. 21. Für die Bildung der Jugend soll durch öffentliche Schulen genügend gesorgt werden. Eltern und deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die öffentlichen Volksschulen vorgeschrieben ist.

Art. 22. Unterricht zu ertheilen und Unterrichtsanstalten zu gründen und zu leiten, steht Jedem frei, wenn er seine sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung den betreffenden Staatsbehörden nachgewiesen hat.

Art. 23. Alle öffentlichen und Privatunterrichts- und Erziehungsanstalten stehen unter der Aufsicht vom Staate ernannter Behörden. Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte und Pflichten der Staatsdiener.

Art. 24. Bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen sind die confessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen. Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule steht der Gemeinde zu. Der Staat stellt, unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden, aus der Zahl der Befähigten die Lehrer der öffentlichen Volksschulen an.

Art. 25. Die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschule werden von den Gemeinden und, im Falle des nachgewiesenen Unvermögens, ergänzungsweise vom Staate aufgebracht. Die auf besonderen Rechtstiteln beruhenden Verpflichtungen Dritter bleiben bestehen. Der Staat gewährleistet demnach den Volksschullehrern ein festes, den Localverhältnissen angemessenes Einkommen. In der öffentlichen Volksschule wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt.

Art. 26. Ein besonderes Gesetz regelt das ganze Unterrichtswesen.

Art. 27. Jeder Preuße hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Censur darf nicht eingeführt werden; jede andere Beschränkung der Preßfreiheit nur im Wege der Gesetzgebung.

Art. 28. Vergehen, welche durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung begangen werden, sind nach den allgemeinen Strafgesetzen zu bestrafen.

Art. 29. Alle Preußen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln. Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf Versammlungen unter freiem Himmel, welche auch in Bezug auf vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß der Verfügung des Gesetzes unterworfen sind.

Art. 30. Alle Preußen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen. Das Gesetz regelt, insbesondere zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit, die Ausübung des in diesem und in dem vorstehenden Artikel (29) gewährleisteten Rechts. Politische Vereine können Beschränkungen und vorübergehenden Verboten im Wege der Gesetzgebung unterworfen werden.

Art. 31. Die Bedingungen, unter welchen Corporationsrechte ertheilt oder verweigert werden, bestimmt das Gesetz.

Art. 32. Das Petitionsrecht steht allen Preußen zu. Petitionen unter einem Gesammtnamen sind nur Behörden und Corporationen gestattet.

Art. 33. Das Briefgeheimniß ist unverletzlich. Die bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Kriegsfällen nothwendigen Beschränkungen sind durch die Gesetzgebung festzustellen.

Art. 34. Alle Preußen sind wehrpflichtig. Den Umfang und die Art dieser Pflicht bestimmt das Gesetz.

Art. 35. Das Heer begreift alle Abtheilungen des stehenden Heeres und der Landwehr. Im Falle des Krieges kann der König nach Maßgabe des Gesetzes den Landsturm aufbieten.

Art. 36. Die bewaffnete Macht kann zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze nur in den vom Gesetze bestimmten Fällen und Formen und auf Requisition der Civilbehörde verwendet werden. In letzterer Beziehung hat das Gesetz die Ausnahmen zu bestimmen.

Art. 37. Der Militärgerichtsstand des Heeres beschränkt sich auf Strafsachen und wird durch das Gesetz geregelt. Die Bestim-

mungen über die Militärdisciplin im Heere bleiben Gegenstand besonderer Verordnungen.

Art. 38. Die bewaffnete Macht darf weder in noch außer dem Dienste berathschlagen oder sich anders, als auf Befehl, versammeln. Versammlungen und Vereine der Landwehr zur Berathung militärischer Einrichtungen, Befehle und Anordnungen sind auch dann, wenn dieselbe nicht zusammenberufen ist, untersagt.

Art. 39. Auf das Heer finden die in Art. 5, 6, 29, 30 und 32 enthaltenen Bestimmungen nur insoweit Anwendung, als die militärischen Gesetze und Disciplinarvorschriften nicht entgegenstehen.

Art. 40. Die Errichtung von Lehen und die Stiftung von Familien-Fideicommissen ist untersagt. Die bestehenden Lehen und Familien-Fideicommisse sollen durch gesetzliche Anordnung in freies Eigenthum umgestaltet werden. Auf Familien-Stiftungen finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

Art. 41. Vorstehende Bestimmungen (Art. 40) finden auf die Thronlehen, das königliche Haus- und prinzliche Fideicommiß, so wie auf die außerhalb des Staates belegenen Lehen und die ehemals reichsunmittelbaren Besitzungen und Fideicommisse, insofern letztere durch das deutsche Bundesrecht gewährleistet sind, zur Zeit keine Anwendung. Die Rechtsverhältnisse derselben sollen durch besondere Gesetze geordnet werden.

Art. 42. Das Recht der freien Verfügung über das Grundeigenthum unterliegt keinen anderen Beschränkungen, als denen der allgemeinen Gesetzgebung. Die Theilbarkeit des Grundeigenthums und die Ablösbarkeit der Grundlasten wird gewährleistet. Für die todte Hand sind Beschränkungen des Rechts, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, zulässig. Aufgehoben ohne Entschädigung sind: 1) Die Gerichtsherrlichkeit, die gutsherrliche Polizei und obrigkeitliche Gewalt, so wie die gewissen Grundstücken zustehenden Hoheitsrechte und Privilegien; 2) die aus diesen Befugnissen, aus der Schutzherrlichkeit, der früheren Erbunterthänigkeit, der früheren Steuer- und Gewerbe-Verfassung herstammenden Verpflichtungen. Mit den aufgehobenen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, welche den bisherigen Berechtigten dafür oblagen. Bei erblicher Ueberlassung eines Grundstückes ist nur die Uebertragung des vollen Eigenthums zulässig; jedoch kann auch hier ein fester ablösbarer Zins vorbehalten werden. Die weitere Ausführung dieser Bestimmungen bleibt besonderen Gesetzen vorbehalten.

Titel III. Vom Könige.

Art. 43. Die Person des Königs ist unverletzlich.

Art. 44. Die Minister des Königs sind verantwortlich. Alle Regierungsacte des Königs bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Gegenzeichnung eines Ministers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt.

Art. 45. Dem Könige allein steht die vollziehende Gewalt zu. Er ernennt und entläßt die Minister. Er befiehlt die Verkündigung der Gesetze und erläßt die zu deren Ausführung nöthigen Verordnungen.

Art. 46. Der König führt den Oberbefehl über das Heer.

Art. 47. Der König besetzt alle Stellen im Heere, sowie in den übrigen Zweigen des Staatsdienstes, sofern nicht das Gesetz ein Anderes verordnet.

Art. 48. Der König hat das Recht, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, auch andere Verträge mit fremden Regierungen zu errichten. Letztere bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Zustimmung der Kammern, sofern es Handelsverträge sind, oder wenn dadurch dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden.

Art. 49. Der König hat das Recht der Begnadigung und Strafmilderung. Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Ministers kann dies Recht nur auf Antrag derjenigen Kammer ausgeübt werden, von welcher die Anklage ausgegangen ist. Der König kann bereits eingeleitete Untersuchungen nur auf Grund eines besonderen Gesetzes niederschlagen.

Art. 50. Dem Könige steht die Verleihung von Orden und anderen mit Vorrechten nicht verbundenen Auszeichnungen zu. Er übt das Münzrecht nach Maßgabe des Gesetzes.

Art. 51. Der König beruft die Kammern und schließt ihre Sitzungen. Er kann sie entweder beide zugleich oder auch nur eine auflösen. Es müssen aber in einem solchen Falle innerhalb eines Zeitraums von 60 Tagen nach der Auflösung die Wähler und innerhalb eines Zeitraums von 90 Tagen nach der Auflösung die Kammern versammelt werden.

Art. 52. Der König kann die Kammern vertagen. Ohne deren Zustimmung darf die Vertagung die Frist von 30 Tagen nicht übersteigen und während derselben Session nicht wiederholt werden.

Art. 53. Die Krone ist, den königlichen Hausgesetzen gemäß, erblich in dem Mannsstamme des königlichen Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischen Linealfolge.

Art. 54. Der König wird mit Vollendung des 18. Lebensjahres volljährig. Er leistet in Gegenwart der vereinigten Kammern das eidliche Gelöbniß, die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen zu regieren.

Art. 55. Ohne Einwilligung beider Kammern kann der König nicht zugleich Herrscher fremder Reiche sein.

Art. 56. Wenn der König minderjährig oder sonst dauernd verhindert ist, selbst zu regieren, so übernimmt derjenige volljährige Agnat (Art. 53), welcher der Krone am nächsten steht, die Regentschaft. Er hat sofort die Kammern zu berufen, die in vereinigter Sitzung über die Nothwendigkeit der Regentschaft beschließen.

Art. 57. Ist kein volljähriger Agnat vorhanden und nicht bereits vorher gesetzliche Fürsorge für diesen Fall getroffen, so hat das Staatsministerium die Kammern zu berufen, welche in vereinigter Sitzung einen Regenten erwählen. Bis zum Antritt der Regentschaft von Seiten desselben führt das Staatsministerium die Regierung.

Art 58. Der Regent übt die dem Könige zustehende Gewalt in dessen Namen aus. Derselbe schwört nach Einrichtung der Regentschaft vor den vereinigten Kammern einen Eid, die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen zu regieren. Bis zu dieser Eidesleistung bleibt in jedem Falle das bestehende gesammte Staatsministerium für alle Regierungshandlungen verantwortlich.

Art. 59. Dem Kron-Fideicommiß-Fonds verbleibt die durch das Gesetz vom 17. Jan. 1820 auf die Einkünfte der Domainen und Forsten angewiesene Rente.

Titel IV. Von den Ministern.

Art. 60. Die Minister, sowie die zu ihrer Vertretung abgeordneten Staatsbeamten haben Zutritt zu jeder Kammer und müssen auf ihr Verlangen zu jeder Zeit gehört werden. Jede Kammer kann die Gegenwart der Minister verlangen. Die Minister haben in einer oder der andern Kammer nur dann Stimmrecht, wenn sie Mitglieder derselben sind.

Art. 61. Die Minister können durch Beschluß einer Kammer wegen des Verbrechens der Verfassungs-Verletzung, der Bestechung und des Verraths angeklagt werden. Ueber solche Anklage entscheidet der oberste Gerichtshof der Monarchie in vereinigten Senaten. So lange noch zwei oberste Gerichtshöfe bestehen, treten dieselben zu obigem Zwecke zusammen. Die näheren Bestimmungen über die Fälle der Verantwortlichkeit, über das Verfahren und über die Strafen werden einem besonderen Gesetze vorbehalten.

Titel V. Von den Kammern.

Art. 62. Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und durch zwei Kammern ausgeübt. Die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetze erforderlich. Finanzgesetz-Entwürfe und Staatshaushalts-Etats werden zuerst der zweiten Kammer vorgelegt; letztere werden von der ersten Kammer im Ganzen angenommen oder abgelehnt.

Art. 63. Nur in dem Falle, wenn die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit, oder die Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes es dringend erfordert, können, insofern die Kammern nicht versammelt sind, unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums, Verordnungen, die der Verfassung nicht zuwiderlaufen, mit Gesetzeskraft erlassen werden. Dieselben sind aber den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen.

Art. 64. Dem Könige, so wie jeder Kammer, steht das Recht zu, Gesetze vorzuschlagen. Gesetzesvorschläge, welche durch eine der Kammern oder den König verworfen worden sind, können in derselben Sitzungsperiode nicht wieder vorgebracht werden.

Art. 65. Die erste Kammer besteht: a) aus den großjährigen königlichen Prinzen; b) aus den Häuptern der ehemals unmittelbaren reichsständischen Häuser in Preußen — und aus den Häuptern derjenigen Familien, welchen durch k. Verordnung das nach der Erstgeburt und Linealfolge zu vererbende Recht auf Sitz und Stimme in der 1. Kammer beigelegt wird. In dieser Verordnung werden zugleich die Bedingungen festgesetzt, durch welche dieses Recht an einen bestimmten Grundbesitz geknüpft ist. Das Recht kann durch Stellvertretung nicht ausgeübt werden und ruht

während der Minderjährigkeit oder während eines Dienstverhältnisses zu der Regierung eines nichtdeutschen Staates, ferner auch so lange der Berechtigte seinen Wohnsitz außerhalb Preußen hat; c) aus solchen Mitgliedern, welche der König auf Lebenszeit ernennt. Ihre Zahl darf den zehnten Theil der zu a. und b. genannten Mitglieder nicht übersteigen; d) aus neunzig Mitgliedern, welche in Wahlbezirken, die das Gesetz feststellt, durch die dreißigfache Zahl derjenigen Urwähler (Art. 70.), welche die höchsten directen Staatssteuern bezahlen, durch directe Wahl nach Maßgabe des Gesetzes gewählt werden; e) aus dreißig, nach Maßgabe des Gesetzes von den Gemeinderäthen gewählten Mitgliedern aus den größeren Städten des Landes. Die Gesammtzahl der unter a. bis c. genannten Mitglieder darf die Zahl der unter d. und e. bezeichneten nicht übersteigen. Eine Auflösung der ersten Kammer bezieht sich nur auf die aus Wahl hervorgegangenen Mitglieder.

Art. 66. Die Bildung der ersten Kammer in der Art. 65 bestimmten Weise tritt am 7. August des Jahres 1852 ein. Bis zu diesem Zeitpunkte verbleibt es bei dem Wahlgesetze für die erste Kammer vom 6. Dez. 1848.

Art. 67. Die Legislaturperiode der ersten Kammer wird auf sechs Jahre festgesetzt.

Art. 68. Wählbar zum Mitgliede der ersten Kammer ist jeder Preuße, der das vierzigste Lebensjahr vollendet, den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses nicht verloren und bereits fünf Jahre lang dem preußischen Staatsverbande angehört hat. Die Mitglieder der ersten Kammer erhalten weder Reisekosten noch Diäten.

Art. 69. Die zweite Kammer besteht aus dreihundert und funfzig Mitgliedern. Die Wahlbezirke werden durch das Gesetz festgestellt. Sie können aus einem oder mehreren Kreisen, oder aus einer oder mehreren der größeren Städte bestehen.

Art. 70. Jeder Preuße, welcher das 25. Lebensjahr vollendet hat und in der Gemeinde, in welcher er seinen Wohnsitz hat, die Befähigung zu den Gemeindewahlen besitzt, ist stimmberechtigter Urwähler. Wer in mehreren Gemeinden an den Gemeindewahlen Theil zu nehmen berechtigt ist, darf das Recht als Urwähler nur in einer Gemeinde ausüben.

Art. 71. Auf jede Vollzahl von 250 Seelen der Bevölkerung ist ein Wahlmann zu wählen. Die Urwähler werden nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden directen Staatssteuern in drei Abtheilungen getheilt, und zwar in der Art, daß auf jede Abtheilung ein Drittheil der Gesammtsumme der Steuerbeträge aller Urwähler fällt. Die Gesammtsumme wird berechnet: a) gemeindeweise, falls die Gemeinde einen Urwahlbezirk für sich bildet; b) bezirksweise, falls der Urwahlbezirk aus mehreren Gemeinden zusammengesetzt ist. Die erste Abtheilung besteht aus denjenigen Urwählern, auf welche die höchsten Steuerbeträge bis zum Belaufe eines Drittheils der Gesammtsteuer fallen. Die zweite Abtheilung besteht aus denjenigen Urwählern, auf welche die nächst niedrigern Steuerbeträge bis zur Grenze des zweiten Drittheils fallen. Die dritte Abtheilung besteht aus den am niedrigsten besteuerten Urwählern, auf welche das dritte Drittheil fällt. Jede Abtheilung wählt besonders und zwar ein Drittheil der zu wählenden Wahlmänner. Die Abtheilungen können in mehrere Wahlverbände eingetheilt werden, deren keiner mehr als 500 Urwähler in sich schließen darf. Die Wahlmänner werden in jeder Abtheilung aus der Zahl der stimmberechtigten Urwähler des Urwahlbezirks ohne Rücksicht auf die Abtheilungen gewählt.

Art. 72. Die Abgeordneten werden durch die Wahlmänner gewählt. Das Nähere über die Ausführung der Wahlen bestimmt das Wahlgesetz, welches auch die Anordnung für diejenigen Städte zu treffen hat, in denen an Stelle eines Theils der directen Steuern die Mahl- und Schlachtsteuer erhoben wird.

Art. 73. Die Legislaturperiode der zweiten Kammer wird auf drei Jahre festgesetzt.

Art. 74. Zum Abgeordneten der zweiten Kammer ist jeder Preuße wählbar, der das 30. Lebensjahr vollendet, den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses nicht verloren und bereits 3 Jahre dem preußischen Staatsverbande angehört hat.

Art. 75. Die Kammern werden nach Ablauf ihrer Legislatur-Periode neu gewählt. Ein Gleiches geschieht im Falle der Auflösung. In beiden Fällen sind die bisherigen Mitglieder wieder wählbar.

Art. 76. Die Kammern werden durch den König regelmäßig im Monat November jeden Jahres und außerdem, so oft es die Umstände erheischen, einberufen.

Art. 77. Die Eröffnung und die Schließung der Kammern geschieht durch den König in Person oder durch einen dazu von ihm beauftragten Minister in einer Sitzung der vereinigten Kammern. Beide Kammern werden gleichzeitig berufen, eröffnet, vertagt und geschlossen. Wird eine Kammer aufgelöst, so wird die andere gleichzeitig vertagt.

Art. 78. Jede Kammer prüft die Legitimation ihrer Mitglieder und entscheidet darüber. Sie regelt ihren Geschäftsgang und ihre Disciplin durch eine Geschäftsordnung und erwählt ihren Präsidenten, ihre Vicepräsidenten und Schriftführer. Beamte bedürfen keines Urlaubs zum Eintritt in die Kammer. Wenn ein Kammermitglied ein besoldetes Staatsamt annimmt oder im Staatsdienste in ein Amt eintritt, mit welchem ein höherer Rang oder ein höheres Gehalt verbunden ist, so verliert es Sitz und Stimme in der Kammer und kann seine Stelle in derselben nur durch neue Wahl wieder erlangen. Niemand kann Mitglied beider Kammern sein.

Art. 79. Die Sitzungen beider Kammern sind öffentlich. Jede Kammer tritt auf den Antrag ihres Präsidenten oder von zehn Mitgliedern zu einer geheimen Sitzung zusammen, in welcher dann zunächst über diesen Antrag zu beschließen ist.

Art. 80. Keine der beiden Kammern kann einen Beschluß fassen, wenn nicht die Mehrheit der gesetzlichen Anzahl ihrer Mitglieder anwesend ist. Jede Kammer faßt ihre Beschlüsse nach absoluter Stimmenmehrheit, vorbehaltlich der durch die Geschäftsordnung für Wahlen etwa zu bestimmenden Ausnahmen.

Art. 81. Jede Kammer hat für sich das Recht, Adressen an den König zu richten. Niemand darf den Kammern oder einer derselben in Person eine Bittschrift oder Adresse überreichen. Jede Kammer kann die an sie gerichteten Schriften an die Minister überweisen und von denselben Auskunft über eingehende Beschwerden verlangen.

Art. 82. Eine jede Kammer hat die Befugniß, Behufs ihrer Information Commissionen zur Untersuchung von Thatsachen zu ernennen.

Art. 83. Die Mitglieder beider Kammern sind Vertreter des ganzen Volkes. Sie stimmen nach ihrer freien Ueberzeugung und sind an Aufträge und Instructionen nicht gebunden.

Art. 84. Sie können für ihre Abstimmungen in der Kammer niemals, für ihre darin ausgesprochenen Meinungen nur innerhalb der Kammer auf den Grund der Geschäftsordnung (Art. 78.) zur Rechenschaft gezogen werden. Kein Mitglied einer Kammer kann ohne deren Genehmigung während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der That oder im Laufe des nächstfolgenden Tages nach derselben ergriffen wird. Gleiche Genehmigung ist bei einer Verhaftung wegen Schulden nothwendig. Jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied der Kammer und eine jede Untersuchungs- oder Civilhaft wird für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben, wenn die betreffende Kammer es verlangt.

Art. 85. Die Mitglieder der zweiten Kammer erhalten aus der Staatskasse Reisekosten und Diäten nach Maßgabe des Gesetzes. Ein Verzicht hierauf ist unstatthaft.

Titel VI. Von der richterlichen Gewalt.

§. 86. Die richterliche Gewalt wird im Namen des Königs durch unabhängige, keiner andern Autorität als der des Gesetzes unterworfenen Gerichte ausgeübt. Die Urtheile werden im Namen des Königs ausgefertigt und vollstreckt.

Art. 87. Die Richter werden vom Könige oder in dessen Namen auf ihre Lebenszeit ernannt. Sie können nur durch Richterspruch aus Gründen, welche die Gesetze vorgesehen haben, ihres Amtes entsetzt oder zeitweise enthoben werden. Die vorläufige Amts-Suspension, welche nicht kraft des Gesetzes eintritt, und die unfreiwillige Versetzung an eine andere Stelle oder in den Ruhestand, können nur aus den Ursachen und unter den Formen, welche im Gesetze angegeben sind, und nur auf Grund eines richterlichen Beschlusses erfolgen. Auf die Versetzungen, welche durch Veränderungen in der Organisation der Gerichte oder ihrer Bezirke nöthig werden, finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

Art. 88. Den Richtern dürfen andere besoldete Staatsämter fortan nicht übertragen werden. Ausnahmen sind nur auf Grund eines Gesetzes zulässig.

Art. 89. Die Organisation der Gerichte wird durch das Gesetz bestimmt.

Art. 90. Zu einem Richteramte darf nur der berufen werden, welcher sich zu demselben nach Vorschrift der Gesetze befähigt hat.

Art. 91. Gerichte für besondere Classen von Angelegenheiten, insbesondere Handels- und Gewerbegerichte sollen im Wege der Gesetzgebung an den Orten errichtet werden, wo das Bedürfniß solche erfordert. Die Organisation und Zuständigkeit solcher Gerichte, das Verfahren bei denselben, die Ernennung ihrer Mitglieder, die besonderen Verhältnisse der letzteren und die Dauer ihres Amtes werden durch das Gesetz festgestellt.

Art. 92. Es soll in Preußen nur Ein oberster Gerichtshof bestehen.

Art. 93. Die Verhandlungen vor dem erkennenden Gerichte in Civil- und Strafsachen sollen öffentlich sein. Die Oeffentlichkeit kann jedoch durch einen öffentlich zu verkündenden Beschluß des Gerichts ausgeschlossen werden, wenn sie der Ordnung oder den guten Sitten Gefahr droht. In andern Fällen kann die Oeffentlichkeit nur durch Gesetze beschränkt werden.

Art. 94. Bei den mit schweren Strafen bedrohten Verbrechen, bei allen politischen Verbrechen und bei allen Preßvergehen, welche das Gesetz nicht ausdrücklich ausnimmt, erfolgt die Entscheidung über die Schuld des Angeklagten durch Geschworne. Die Bildung des Geschwornengerichts regelt das Gesetz.

Art. 95. Es kann durch ein mit vorheriger Zustimmung der Kammern zu erlassendes Gesetz ein besonderer Schwurgerichtshof errichtet werden, dessen Zuständigkeit die Verbrechen des Hochverraths und diejenigen schweren Verbrechen gegen die innere und äußere Sicherheit des Staates, welche ihm durch das Gesetz überwiesen werden, begreift. Die Bildung der Geschwornen bei diesem Gerichte regelt das Gesetz.

Art. 96. Die Competenz der Gerichte und Verwaltungsbehörden wird durch das Gesetz bestimmt. Ueber Competenzconflicte zwischen den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden entscheidet ein durch das Gesetz bezeichneter Gerichtshof.

Art. 97. Die Bedingungen, unter welchen öffentliche Civil- und Militärbeamte wegen durch Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse verübter Rechtsverletzungen gerichtlich in Anspruch genommen werden können, bestimmt das Gesetz. Eine vorgängige Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde darf jedoch nicht verlangt werden.

Titel VII. Von den nicht zum Richterstande gehörigen Staatsbeamten.

Art. 98. Die besonderen Rechtsverhältnisse der nicht zum Richterstande gehörigen Staatsbeamten, einschließlich der Staatsanwälte, sollen durch ein Gesetz geregelt werden, welches, ohne die Regierung in der Wahl der ausführenden Organe zweckwidrig zu beschränken, den Staatsbeamten gegen willkürliche Entziehung von Amt und Einkommen angemessenen Schutz gewährt.

Titel VIII. Von den Finanzen.

Art. 99. Alle Einnahmen und Ausgaben des Staats müssen für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalts-Etat gebracht werden. Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt.

Art. 100. Steuern und Abgaben für die Staatscasse dürfen nur, so weit sie in den Staatshaushaltsetat aufgenommen oder durch besondere Gesetze angeordnet sind, erhoben werden.

Art. 101. In Betreff der Steuern können Bevorzugungen nicht eingeführt werden. Die bestehende Steuergesetzgebung wird einer Revision unterworfen und dabei jede Bevorzugung abgeschafft.

Art. 102. Gebühren können Staats- oder Communalbeamte nur auf Grund des Gesetzes erheben.

Art. 103. Die Aufnahme von Anleihen für die Staatscasse findet nur auf Grund eines Gesetzes Statt. Dasselbe gilt von der Uebernahme von Garantien zu Lasten des Staats.

Art. 104. Zu Etatsüberschreitungen ist die nachträgliche Genehmigung der Kammern erforderlich. Die Rechnungen über den Staatshaushaltsetat werden von der Oberrechnungskammer geprüft und festgestellt. Die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt jeden Jahres, einschließlich einer Uebersicht der Staatsschulden, wird mit den Bemerkungen der Oberrechnungskammer zur Entlastung der Staatsregierung den Kammern vorgelegt. Ein besonderes Gesetz wird die Einrichtung und die Befugnisse der Oberrechnungskammer bestimmen.

Titel IX. Von den Gemeinden-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Verbänden.

Art. 105. Die Vertretung und Verwaltung der Gemeinden, Kreise, Bezirke und Provinzen des preußischen Staates wird durch besondere Gesetze unter Festhaltung folgender Grundsätze näher bestimmt: 1) Ueber die innern und besondern Angelegenheiten der Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden beschließen aus gewählten Vertretern bestehende Versammlungen, deren Beschlüsse durch die Vorsteher der Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden ausgeführt werden. Das Gesetz wird die Fälle bestimmen, in welchen die Beschlüsse dieser Vertretungen der Genehmigung einer höheren Vertretung oder der Staatsregierung unterworfen sind. 2) Die Vorsteher der Provinzen, Bezirke und Kreise werden von dem Könige ernannt. Ueber die Betheiligung des Staates bei der Anstellung der Gemeindevorsteher und über die Ausübung des den Gemeinden zustehenden Wahlrechts wird die Gemeindeordnung das Nähere bestimmen. 3) Den Gemeinden insbesondere steht die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten unter gesetzlich geordneter Oberaufsicht des Staats zu. Ueber die Betheiligung der Gemeinden bei Verwaltung der Ortspolizei bestimmt das Gesetz. Zur Aufrechthaltung der Ordnung kann nach näherer Bestimmung des Gesetzes durch Gemeindebeschluß eine Gemeinde-, Schutz- oder Bürgerwehr errichtet werden. 4) Die Berathungen der Provinzial-, Kreis- und Gemeindevertretungen sind öffentlich. Die Ausnahmen bestimmt das Gesetz. Ueber die Einnahmen und Ausgaben muß wenigstens jährlich ein Bericht veröffentlicht werden.

Allgemeine Bestimmungen.

Art. 106. Gesetze und Verordnungen sind verbindlich, wenn sie in der vom Gesetze vorgeschriebenen Form bekannt gemacht worden sind. Die Prüfung der Rechtsgültigkeit gehörig verkündeter königlicher Verordnungen steht nicht den Behörden, sondern nur den Kammern zu.

Art. 107. Die Verfassung kann auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung abgeändert werden, wobei in jeder Kammer die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit, bei zwei Abstimmungen, zwischen welchen ein Zeitraum von wenigstens ein und zwanzig Tagen liegen muß, genügt.

Art. 108. Die Mitglieder der beiden Kammern und alle Staatsbeamten leisten dem Könige den Eid der Treue und des Gehorsams und beschwören die gewissenhafte Beobachtung der Verfassung. Eine Vereidigung des Heeres auf die Verfassung findet nicht statt.

Art. 109. Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben und alle Bestimmungen der bestehenden Gesetzbücher, einzelnen Gesetze und Verordnungen, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht zuwiderlaufen, bleiben in Kraft, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden.

Art. 110. Alle durch die bestehenden Gesetze angeordneten Behörden bleiben bis zur Ausführung der sie betreffenden organischen Gesetze in Thätigkeit.

Art. 111. Für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs können bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit die Artikel 5, 6, 7, 27, 28, 29, 30 und 36 der Verfassungs-Urkunde zeit- und distrietsweise außer Kraft gesetzt werden. Das Nähere bestimmt das Gesetz.

Uebergangs-Bestimmungen.

Art. 112. Bis zum Erlaß des im Art. 26 vorgesehenen Gesetzes bewendet es hinsichtlich des Schul- und Unterrichtswesens bei den jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Art. 113. Vor der erfolgten Revision des Strafrechts wird über Vergehen, welche durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung begangen werden, ein besonderes Gesetz ergehen.

Art. 114. Bis zur Emanirung der neuen Gemeinde-Ordnung bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen hinsichtlich der Polizei-Verwaltung.

Art. 115. Bis zum Erlasse des im Art. 72 vorgesehenen Wahlgesetzes bleibt die Verordnung vom 30. Mai 1849, die Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer betreffend, in Kraft.

Art. 116. Die noch bestehenden beiden obersten Gerichtshöfe sollen zu einem Einzigen vereinigt werden. Die Organisation erfolgt durch ein besonderes Gesetz.

Art. 117. Auf die Ansprüche der vor Verkündigung der Verfassungs-Urkunde etatsmäßig angestellten Staatsbeamten soll im Staatsdienergesetz besondere Rücksicht genommen werden.

Art. 118. Sollten durch die für den deutschen Bundesstaat auf Grund des Entwurfs vom 26. Mai 1849 festzustellende Verfassung Abänderungen der gegenwärtigen Verfassung nöthig werden, so wird der König dieselben anordnen und diese Anordnungen den Kammern bei ihrer nächsten Versammlung mittheilen. Die Kammern werden dann Beschluß darüber fassen, ob die vorläufig angeordneten Abänderungen mit der Verfassung des deutschen Bundesstaats in Uebereinstimmung stehen.

Art. 119. Das im Artikel 54 erwähnte eidliche Gelöbniß des Königs, sowie die vorgeschriebene Vereidigung der beiden Kammern und aller Staatsbeamten, erfolgen sogleich nach der auf dem Wege der Gesetzgebung vollendeten gegenwärtigen Revision dieser Verfassung. (Art. 62 und 108.)

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben Charlottenburg, den 31. Januar 1850.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von Strotha. von der Heydt. von Rabe. Simons. von Schleinitz.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller.**

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 38 | **Frankfurt a. M., Donnerstag 7. Februar** | **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

6. Februar.

Die Denkschrift des kaiserl. österreichischen Handelsministers vom 30. Dez. über die Anbahnung der österreichisch-deutschen Zoll- und Handelseinigung geht etwas weiter als die Vorschläge, welche Ende Oktober v. J. in der Wiener Zeitung erschienen waren. Sie hält nicht mehr, wie diese, vier Perioden, sondern nur noch zwei, für erforderlich, um den Uebergang von der Trennung zur Einigung zu vermitteln; sie beantragt ferner, daß die Bundes-Centralcommission Zollcommissäre deutscher Staaten nach Frankfurt berufe, um die Zoll- und Handelsfrage zu berathen. Jeder Schritt näher zur Verwirklichung eines großen volkswirthschaftlichen Gedankens wird nicht nur von der Nation willkommen geheißen weeden, wegen des großartigen Aufschwungs, welchen er ihren Hülfsquellen eröffnet, wegen der Bedeutung, die ein freies Marktgebiet von 70 Millionen dem innern Verkehre und dem auswärtigen Handel bietet, sondern es wird ein solcher Schritt auch die wesentlichen Bedingungen allgemein erkennbar machen, unter denen allein die materielle Einigung zu Stande kommen kann. Die Bereitwilligkeit Oesterreichs ist eine solche Bedingung. Sie war leider nicht vorhanden während der dreiunddreißig Jahre des Bundestags unter österreichischem Vorsitze. Preußen ergriff die Initiative mit der Gründung des Zollvereins, aber alle Vorschläge zur Annäherung, welche wiederholt nach Wien gelangten, blieben ohne Erfolg. Als im vorigen Jahre klar wurde, daß Oesterreich, mit der festeren politischen Einigung der Bestandtheile seiner Gesammtmonarchie beschäftigt, einer engeren Verbindung der deutschen Staaten unter einander nicht beitreten werde und könne, da suchte das Reichsministerium Gagern durch Vorschläge einer Zoll- und Handelseinigung ein engeres als das bisherige Verhältniß zwischen Oesterreich und Deutschland möglich zu machen. Die Denkschrift des Reichshandelsministers Duckwitz vom 12. Febr. 1849, welche zu diesem Zweck an das k. k. Ministerium in Olmütz gerichtet wurde, ist zwar keiner Antwort gewürdigt worden. Aber wir haben — nicht etwa in den Tag hinein behauptet, sondern actenmäßig nachgewiesen (D. Z. vom 7. Nov. 1849), daß die Ende Oktober in der Wiener Zeitung erschienenen Vorschläge, welche in der österreichischen Denkschrift vom 30. Dez. theils weiter ausgeführt, theils modificirt worden sind, mit den von Frankfurt an Oesterreich gemachten Vorschlägen eine auffallende Aehnlichkeit haben. Spät also kömmt Oesterreich, doch es kömmt, den vorlängst von Preußen, dann von Frankfurt ausgegangenen Anträgen commerzieller Annäherung entgegen.

Um den Ernst des Willens zu bethätigen, ist der Denkschrift als Beilage (B) eine Zusammenstellung der bei Revision des österreichischen Zolltarifs leitenden Grundsätze beigegeben. Darunter finden sich: der Uebergang von dem Verbotsystem zu einem ausreichenden Schutz der inländischen Arbeit, der Zollvereinscentner als Gewichtseinheit und die thunlichste Annäherung an den Tarif des deutschen Zollvereins. Wenn (Ziff. 5) das System der Differenzialzölle nach Verschiedenheit des Ursprungs der Waaren oder der Schiffe nicht angenommen werden soll, so wird doch später (S. 27) erläutert, daß bei den Schifffahrtsabgaben eine Differenz gegen solche Staaten, welche die österreichische Flagge ungünstiger als eine andere behandeln, schon besteht, und daß Differenzzölle grundsätzlich wohl nur zuzulassen seien, sofern sie sich zur Herbeiführung einer wahren Reciprocität im Verkehre mit dem Auslande empfehlen sollten. Da dies der einzig vernünftige Zweck der Einführung von Unterscheidungszöllen ist, und hiernach die Anstalten, um solche nöthigenfalls anordnen zu können, getroffen werden müssen, so finden sowohl die Freunde wie die Gegner der Unterscheidungszölle etwas Beruhigendes in diesen Grundsätzen, sowie auch die Denkschrift nicht nur den Schutzzöllnern, sondern auch den Freihändlern gerecht zu werden versucht. Wenn nun schon die Annäherung des österreichischen Zollsystems an das System des Zollvereins erst von einer Revisionscommission als Princip aufgestellt, von den politischen Factoren noch nicht gutgeheißen, noch weniger ins Leben geführt ist, so hat doch das gegenwärtige österreichische Ministerium bewiesen, daß es die Zeit zu benutzen und über Schwierigkeiten hinwegzukommen versteht. Das eigenthümliche Verhältniß, daß Oesterreich mit Deutschland verhandeln will, bevor es mit sich selbst im Reinen ist, wollen wir daher nicht als ein Bedenken ansehen, welches der Anknüpfung von Verhandlungen zur Zeit noch im Wege stände. Wir wollen vielmehr annehmen, daß es der Willenskraft und Energie der österreichischen Regierung gelingen werde, über alle Einwendungen von Seiten mancher Industriellen nicht nur, sondern von den nichtdeutschen Theilen der Gesammtmonarchie zur Tagesordnung zu gehen, die Zollschranken gegen Ungarn, Siebenbürgen und Croatien aufzuheben, und das bis jetzt erst in seinen Grundzügen dargelegte Schutzzollsystem sammt dem nur in seinen ungefährlichsten Positionen ausgearbeiteten Tarif (es fehlen nämlich gerade die Erzeugnisse der Spinnerei und Weberei, geistige Getränke, Colonialwaaren, Tabak u. s. w.) in nicht sehr langer Zeit in Wirksamkeit treten zu lassen.

Wo ist aber das Deutschland, mit welchem Oesterreich über die Zoll- und Handelseinigung verhandeln will? Als der Reichshandelsminister Duckwitz im Februar 1819 seine Vorschläge nach Olmütz gelangen ließ, war anzunehmen, daß der provisorischen Centralgewalt bald eine definitive Reichsgewalt auf Grund der in Berathung befindlichen Verfassung nachfolgen werde. Statt dieser haben wir zwei neue Provisorien, ein Interim für den weitern Bund und einen Verwaltungsrath für den Bundesstaat, welcher in Erfurt begründet werden soll, statt einer Reichsverfassung liegen zwei Entwürfe vor, der vom 28. Mai, welcher mit dem Parlamente vereinbart werden soll; und eine baierische Aufstellung, welche noch nicht zur Oeffentlichkeit gelangt und Gegenstand der Verhandlung unter den vier königlichen Cabinetten ist. Dagegen besteht für Zoll- und Handelsverhältnisse der Zoll-

verein und wird hoffentlich so lange bestehen, bis der deutsche Bundesstaat ihn aufnimmt und erweitert. Durch die Ereignisse der beiden letzten Jahre ist der Zollverein nicht nur in seiner Ausbildung, sondern in seiner regelmäßigen Thätigkeit gelähmt worden. Er sollte ja in Deutschland aufgehen. Aber zwei seiner bedeutenderen Glieder, Baiern und Würtemberg, widersetzen sich der Einigung im Bundesstaate, während unter den deutschen Staaten, welche sich durch das Bündniß vom 26. Mai vorläufig geeinigt haben, solche sind, die nicht zum Zollvereine gehören. Dennoch ist dieser von Bedeutung. Oesterreich erkennt dies an, indem es sein Zollsystem und seinen Tarif jenem des Vereins möglichst anzunähern sucht. Dieser berührt den Kaiserstaat an der ganzen Länge seiner deutschen Grenze, mit ihm war also auch über eine Annäherung zunächst zu verhandeln und zwar durch Preußen, welches die Geschäfte leitet. Statt dessen schlägt die österreichische Denkschrift vor, Commissäre nach Frankfurt zu senden. Was durch solche Verhandlungen bei einem Provisorium zu erzielen ist, haben wir im vorigen Jahre erfahren. Es waren Monate hindurch Zollcommissäre in Frankfurt; sie beriethen unter einander, sie beriethen mit dem Handelsminister; ein Zollgesetz, eine Zollacte, ein Tarif — schlummern in der Registratur und warten auf ein Deutschland, für welches sie gelten können. Wenn es daher Oesterreich Ernst ist mit der Zolleinigung, so wird es diesen Ernst dadurch nicht bethätigen, daß es an dem Sitze des Interims, dessen Dauer in drei Monaten abläuft, die Berufung einer Zollconferenz veranlaßt. Und aus welchen Elementen? Es sollen Bevollmächtigte erscheinen von Oesterreich, welches für seine Zollreform noch bei den leitenden Grundsätzen einer Revisionscommission steht, von dem Zollverein, welcher durch die unglückliche Lage der Verfassungsangelegenheit gelähmt ist, und von der norddeutschen Gruppe, welche aus den Staaten des Steuervereins und einigen andern besteht. Außerdem sollen auch die einzelnen Regierungen befugt sein, sich bei dieser Conferenz vertreten zu lassen. Bei diesem Verfahren liegt die Besorgniß nahe, daß statt der gewünschten Einigung nur eine unerwünschte Spaltung sich ergeben werde, und daß die ohnehin zerfahrene Lage Deutschlands durch das Herrinwerfen von Fragen, welche geeignet sind, die Leidenschaften noch heftiger zu erregen als politische Streitpunkte, nur noch verschlimmert werden würde. Wenn Oesterreich bei der Reform seines Zollwesens, deren es dringend bedarf, zugleich eine Annäherung an Deutschland bezweckt, so wäre bei der gegenwärtigen Lage immer noch der natürliche und einfache Weg, über den Anschluß an den Zollverein mit diesem in Verhandlung zu treten. Hier trifft man, wenn auch mangelhafte, doch geordnete Verhältnisse, und es ließe sich die Einigung durch Verträge über gegenseitigen Schutz vor Unterschleifen, Erleichterung des Grenzverkehrs, freien Austausch von Landesproducten, Erleichterung der Durchfuhr u. d. gl., ohne großen Zeitaufwand vorbereiten. Der Zollverein würde durch den Umstand, daß Oesterreich sich zum Anschlusse bereit zeigt, zu neuem Leben erwachen; er würde eine vermehrte Anziehungskraft auf die norddeutschen Staaten äußern und für die nothwendige Ausgleichung verschiedener Interessen als natürlicher Vermittler dienen. Hat aber Oesterreich zu diesem Wege kein Vertrauen, so gibt es allerdings noch einen besseren, nämlich die Herstellung des deutschen Bundesstaates. Dieser wird jedenfalls die Bestimmung haben, ein einheitliches Zoll- und Handelsgebiet zu bilden und seiner Regierung wird die Leitung dieser wichtigen Interessen zufallen. Er ist also auch, wenn der Zollverein nicht genügt, die ebenso unerläßliche Vorbedingung einer Annäherung und Einigung Deutschlands mit Oesterreich wie die Bereitwilligkeit der Regierung des Kaiserstaates. Von der Berufung von Zollcommissären an den Sitz einer provisorischen Centralgewalt, deren Befugnisse an Umfang und Dauer beschränkt sind, ist für den angegebenen Zweck nichts zu erwarten. Sie kommen in unfertige, verwirrte Zustände; es fehlt ihnen auf allen Seiten an sicheren Anhaltspunkten; sie werden sich schwerlich unter einander verständigen können, und wenn, so ist durch ihre Verabredungen niemand gebunden, weder der Zollverein, noch Oesterreich, noch der Steuerverein, weder eine Regierung, noch eine Landesvertretung. Was soll also aus diesem Verfahren werden, wenn dasselbe zur Verwirklichung der großen Idee eines einheitlichen deutsch-österreichischen Handelsgebietes keine Hoffnung gibt, wenn Oesterreich der Einigung Deutschlands, welche einem innigen Verhältniß zwischen beiden Theilen vorausgehen muß, fortwährend in den Weg tritt? Um der Ansicht zu begegnen, daß die Vorschläge der Denkschrift nur den Zweck haben, die Aufmerksamkeit der Deutschen von der Lösung ihrer dringendsten Aufgabe abzulenken, das Interim mit einem falschen Schimmer zu umgeben, leere Hoffnungen zu erwecken und die Verwirrung zu befördern, — um dieser Ansicht zu begegnen, gibt es nur Ein, aber ein einfaches Mittel: Einleitung von Verhandlungen mit dem Zollverein und Unterstützung Preußens und seiner Verbündeten in ihrem Streben nach Einigung. Die Berufung einer Zollconferenz durch das Interim, deren Zusammentritt mit dem Ablaufe der Dauer der Bundescentralcommission ungefähr zusammentreffen würde, wird in Deutschland nur Wenige, im Auslande Niemand irre machen. Wenn das Ausland die österreichischen Vorschläge für ernstlich gemeint ansähe, die Presse in England und Frankreich würde denselben eine größere Aufmerksamkeit widmen als allen politischen Einheitsbestrebungen. Sie thut es nicht, weil sie nicht an den Ernst der Sache glaubt, und dazu hat sie vielleicht gute Gründe. Wenn indessen auch der Weg, den Oesterreich vorschlägt, nicht zum Ziele führen kann, vielleicht zu einem ganz anderen Ziele führen soll, so haben wir doch die Hoffnung, daß die Bereitwilligkeit Oesterreichs, die materielle Einigung mit Deutschland anzubahnen, einen guten Erfolg haben wird. Die Denkschrift liefert den Beweis, daß ein innigeres als das frühere Verhältniß möglich ist zwischen Deutschland und Oesterreich, wenn auch nicht ein und dasselbe politische Band beide Staatenkörper umschlingen kann. Sie legt ferner die Erkenntniß nahe, daß dieses enge Verhältniß neben Oesterreich ein Deutschland bedingt, für dessen Gestaltung die Nation ihre Kräfte aufbieten und anstrengen muß. Das Weitere wird sich finden.

Deutschland.

Lith. Corr. **Berlin**, 4. Febr. Sitzung der ersten Kammer. Nach Verlesung des Berichtes über die Fassung des Polizeiverwaltungsgesetzes, welches ohne Debatte so angenommen wird, wie es die Kammer bereits beschlossen hat, folgt der Bericht über den Gesetzentwurf, die Vereinigung der Fürstenthümer Hohenzollern mit dem preußischen Staatsgebiete betreffend. Die Kammer tritt ohne weitere Berathung dem Beschluß der zweiten Kammer bei und genehmigt das Gesetz. Abgeordneter v. Keltsch verliest den Bericht des Agrarausschusses über den Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 3. Jan. 1845, betreffend die Zertheilung von Grundstücken und die Gründung neuer Ansiedlungen. Die von dem Ausschuß beantragte Annahme des Gesetzentwurfs erfolgt. Abgeordneter Kuh verliest als Berichterstatter des Agrarausschusses den Bericht über den Gesetzentwurf betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse für den ganzen Umfang der Monarchie, mit Ausnahme der am linken Rheinufer belegenen Landestheile. Der Ausschuß beantragt: nach dem Schlusse der allgemeinen Debatte einer Specialberathung und Beschlußnahme nur zu unterwerfen die §§. 2, 3, 38—49, 50—55, 60—66, 73—90, 95, 99, 100, 107 und alle übrigen Gesetzesbestimmungen in der von dem Ausschuß beantragten Form ohne Besprechung anzunehmen. Die Regierung erklärt sich mit diesem Antrage einverstanden. Der Minister des Innern erhebt sich für den Gesetzentwurf und zeigt, nachdem er ihn gegen die drei ihn angreifenden Parteien vertheidigt, seine Nothwendigkeit, die einerseits in den bereits beschlossenen Gesetzen, andererseits in den vorhandenen Zuständen ihre Begründung finde. Insbesondere trete seine Nothwendigkeit gegenüber den seit zwei Jahren sistirten Prozessen über den Gegenstand hervor. Die Regierung betrachtet das Gesetz als eine Säule zum Bau des Staates, sie wird billigen und zweckmäßigen Abänderungsvorschlägen gern entgegenkommen und namentlich in Betreff der Verhältnisse der geistlichen Institute bei Gelegenheit der Specialdebatte ihre Ansicht näher darlegen; aber sie wird das Princip des Gesetzes aufrecht erhalten, wenngleich sie wünschen muß, daß etwaige Härten desselben gemildert werden, damit es möglichst Alle zufriedenstelle. v. Gaffron erklärt sich für das Gesetz vom national-ökonomischen, politischen und rechtlichen Standpunkte; v. Zander dagegen. Graf Itzenplitz spricht für das Gesetz und wünscht, daß es bald beendigt werde und dem Vaterlande zum Heil gereiche. Nichts desto weniger empfiehlt er Abänderungen, die nicht gegen das Princip des Ent-

wurfes gehen. Koppe erklärt es als Gewissenssache, selbst ohne Rednergabe gegen das Gesetz zu sprechen, indem er behauptet, es sei unzweckmäßig, vom praktischen Standpunkte betrachtet. Der Redner bezeichnet das v. Patow'sche Promemoria als ein solches, welches die Unruhe ins Land geschleudert habe. Der Minister des Innern, welcher die besondere Befähigung des Vorredners in dieser Frage anerkennt, vertheidigt das Gesetz gegen dessen Angriffe, namentlich bestreitet er, daß es ein unrechtmäßiges sei.

Der Schluß der Berathung wird hierauf beliebt. Nächste Sitzung Abends 7 Uhr.

§ **Berlin**, 4. Febr. Nichts beweist vielleicht so schlagend die Unfertigkeit unserer Zustände als die Erscheinung, daß bei allen Fragen, welche nicht Fragen der allgemeinen politischen Grundsätze sind, namentlich bei allen materiellen Fragen, sogleich eine völlige Auflösung der gewöhnlichen Parteien eintritt, und ein Jeder ohne Rücksicht auf die Stellung, die er sonst der Regierung gegenüber einnimmt, für oder gegen dieselbe (nur nach seiner persönlichen Ueberzeugung) stimmt. Wo dagegen eine Staatsverfassung festgegründet ist, über ihr Sein und Nichtsein kein Streit mehr herrschen kann, da sind es gerade die materiellen Fragen, welche das Volk theilen, und um sie, nicht um längst bestimmte Verfassungsgrundsätze, wird der entscheidende Parteienkampf gefochten. Bei uns ist die Einführung einer Einkommensteuer zur Zeit noch eine offene Frage, und wenn wir die Männer überblicken, welche die Regierung dabei unterstützen, finden wir unter ihnen dieselben, welche sich und am entschiedensten gerade in der letzten Zeit gegen das ministerielle System überhaupt erklärt haben; unter den Gegnern der Regierungsvorlage sehen wir aber nicht Wenige, die in allen Verfassungsfragen vom Ministerium abzuweichen für sündlich halten. Dabei muß es zur Genugthuung gereichen, durch ein neues Beispiel bewiesen zu sehen, daß das gegenwärtige Ministerium weit davon entfernt ist, dem Eigennutz der Parteiclassen, in denen es sonst seine eifrigsten Stützen findet, dienen zu wollen.

Die allgemeine Besprechung, welche heute über die Umwandlung des wesentlichsten Theils unseres directen Steuersystems in der zweiten Kammer stattfand, hob die dabei entscheidenden allgemeinen Gesichtspunkte schlagend hervor. Neben der Gewerbe- und Grundsteuer besteht gegenwärtig bei uns als einzige directe Steuer die Klassensteuer. Sie trifft jedoch nur das flache Land und die kleineren Städte; in den größeren Städten besteht statt ihrer eine indirecte Steuer, die Schlacht- und Mahlsteuer. Die schlacht- und mahlsteuerpflichtige Bevölkerung beträgt ⅙ der Gesammtbevölkerung, und doch bringt sie mehr als ⅓ von dem Ertrage der Klassensteuer auf. Zu dieser Ueberlastung des ganzen schlacht- und mahlsteuerpflichtigen Theils der Bevölkerung kommt nun noch, daß in ihm wieder die niedrigsten Stände die Steuer am schwersten empfinden, weil sie gerade die ersten und allgemeinsten Bedürfnisse trifft. Diese Steuer bedarf also unzweifelhaft einer Umwandlung. Aber auch die Klassensteuer ist in ihrer gegenwärtigen Form sehr unvollkommen, und drückt ebenfalls vorzugsweise die Armen. Durch die wenigen Steuerstufen, die sie in den höheren Klassen aufstellt (die Scala steigt z. B. von 48 Thlr. gleich auf 96 und von da auf 144 Thlr.) zahlen die meisten Wohlhabenden bedeutend unter ihrer Leistungsfähigkeit, weil sie natürlich auf den nächst niedrigeren und nicht auf den nächst höheren Satz eingeschätzt werden, und die Reichsten steuern sogar theilweise für ihr Einkommen gar nicht, weil die Scala mit 144 Thlr. schließt. In der untern Klasse dagegen werden die Meisten über ihre Kraft herangezogen; indem nämlich der niedrigste Satz auch von dem Aermsten gezahlt werden muß, bringt es die Billigkeit mit sich, die nur etwas besser Gestellten, selbst wenn sie sonst auf die unterste Stufe zu setzen wären, höher zu besteuern. Diesen Uebelständen wird am leichtesten durch Einführung einer Einkommensteuer, statt der Classen- und der Schlacht- und Mahlsteuer abgeholfen; ein Jeder wird nach einem gewissen Procentsatz (3 %) seines Einkommens besteuert, und nur bei den Einkommen unter 1000 Thlr., die freilich numerisch die ungeheure Mehrheit bilden, soll die Classensteuer, weil diese eine größere Rücksichtnahme auf die Umstände des Einzelnen bei der Einschätzung gestattet, von monatlich 2 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. beibehalten werden. So erreicht man zugleich den politischen Vortheil, eine einige Steuerverfassung zu haben, auf deren Voraussetzung ohnehin das Wahlgesetz beruht. Hr. Hesse, Hr. von Beckerath und Hr. Riedel sprachen sich übereinstimmend für diesen Plan aus; die Hrn. Ulfert, Grodbeck, Pochhammer und Ohm vertheidigten einen von einer großen Anzahl von Abgeordneten, darunter Hr. v. Griesheim nebst Hrn. v. Auerswald, unterschriebenen Verbesserungsantrag, wonach die Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer nicht zwangsweise geschehen, sondern in das Belieben der einzelnen Städte gestellt werden, statt einer allgemeinen Einkommensteuer aber nur eine besser gegliederte Classensteuer eingeführt werden soll. Der Herr Finanzminister erklärte die Annahme dieses Vorschlages für eins mit der Verwerfung der Regierungsvorlage und wir zweifeln nicht, daß diese Entschiedenheit der Regierung zum Ziele führen wird.

* **Berlin**, 4. Febr. Der Regierungs-Vicepräsident Freiherr v. Kottwitz hat auf Veranlassung seiner Versetzung in den Ruhestand den rothen Adlerorden erster Classe erhalten. Statt seiner ist Graf v. Zedlitz-Trützschler zum Vicepräsidenten ernannt. Das Handelsministerium hat unterm 2. Febr. Anordnungen zu besonderer Wachsamkeit wegen der zu befürchtenden Frühlingshochwasser an die betreffenden Behörden erlassen.

Aus guter Quelle wird der Lith. Corresp. die Mittheilung, daß weder die preußische Regierung, noch die Gesandten von Hannover und Sachsen durch officielle Kundgebung davon unterrichtet sind, daß zwischen Oesterreich und den vier Königreichen ein Vertrag abgeschlossen sei. Festzustehen scheint nur, daß der diesseitige Gesandte in Wien, Hr. v. Bernstorff, dem hiesigen auswärtigen Amte notificirt hat, daß ein solcher Vertrag als Vorschlag in Wien vorliege. Er dürfte auf Hrn. v. d. Pfordten zurückzuführen sein.

Seit gestern soll in Folge persönlicher Annäherung eine Verständigung zwischen der preußischen und mecklenburgisch-schwerinschen Regierung in naher Aussicht stehen. Hr. v. Schleinitz, der von seiner Krankheit wieder genesen ist, soll das Verdienst haben, wesentlich zu dieser Ausgleichung beigetragen zu haben. Nach derselben Corresp. wird der Prinz von Preußen (der heute (6.) in Frankfurt eintrifft und einer Abendgesellschaft bei Lord Cowley beiwohnt) stündlich in Berlin erwartet.

Auf Befehl des Königs wird ein Bild, die Eidesleistung darstellend, von einem namhaften Künstler angefertigt werden. Die Beschwörung der Verfassung soll festlich begangen werden. Glockengeläute und Kanonenschüsse sollen dem Act der Eidesleistung vorangehen und folgen. Ob eine Illumination Seitens der städtischen Behörden angeordnet werden wird, ist noch ungewiß.

Nach dem Vorgange des Knoblauch'schen Antrages haben v. Viebahn und Genossen auch in der zweiten Kammer die Anregung zur Wahrung der der Volksvertretung zustehenden Controle der Staatsschuldenverwaltung erhoben.

Ueber den Steuerverweigerungsproceß, der heute begonnen hat, berichten wir vorläufig: Die Angeklagten waren bis auf vier erschienen, es standen mithin 36 Personen vor Gericht. Hr. v. Caprivi erklärte auf den gegen seinen Vorsitz erhobenen Protest, daß er die Entscheidung des Appellationshofes darüber einholen, bis dahin aber auf seinem Platze bleiben wolle. Außer der Verlesung der Anklageacte, die zwei Stunden in Anspruch nahm, kam nur die Erörterung der persönlichen Verhältnisse der Angeklagten zur Verhandlung. Es ergab sich, daß sämmtliche betheiligte Prediger und Lehrer in Folge ihrer Wirksamkeit als Abgeordnete von ihren Aemtern enthoben sind. Mehrere, wie der Rector Zorn und der Prediger Schöne sind deshalb mit ihren Familien auf ein jährliches Einkommen von 150—200 Rthlr. beschränkt. Richterliche Beamte, wie der Obergerichtsassessor Schultze von Delitzsch, sind durch Nichtbeachtung ihrer Anstellungsberechtigungen, ohne Anstellung. Die Verhandlung wird morgen früh fortgesetzt.

* Von erfolgten Wahlen zum Volkshause werden neu gemeldet: aus Bochum: Landrath v. Vincke; Brakel: Pastor Geishorn; Duisburg: Assessor Mocks; Graudenz-Schwetz: Professor Kries aus Breslau; Hilchenbach (zum zweiten Male): Gust. Mevissen in Köln; Neuwied: Appellationsgerichtsrath Broicher; Rosenberg-Marienwerder: A. v. Auerswald (Mitglied der zweiten Kammer in Berlin); Sorau: Landrath v. Dürandt; Wongrowiec: Bürgermeister Kaulfuß; Fraustadt: Staatsanwalt Schottky; Ostrowo: Landrath v. Röder. In Kosten, dem einzigen Kreise, wo die polnischen Wahlmänner gewählt haben: Graf Titus Dzialynski in Kurnik; in den Kreisen Gardelegen und Salzwedel: Regierungsrath v. Münchhausen. Vom Wartenberg-Trebnitzer Wahlkreise wurde der

Kreisdeputirte Rittergutsbesitzer Lachmann auf Sponsberg zum Abgeordneten nach Erfurt gewählt. Wiederholte Wahlen sind: Plathner (zum zweiten Male) in Habelschwerdt, v. Bodelschwingh (zum fünften Male) in Wiedenbrück und Prinz Adalbert (zum zweiten Male,) in Beuthen a. d. O.

* **Königsberg**, 31. Jan. Für den Wahlkreis Fischhausen, Heiligenbeil und Landbezirk Königsberg ist Hr. Richter, Gutsbesitzer auf Schreitlacken gewählt; was gleich der Erwählung Hrn. Simsons von der N. K. Z. als ein Sieg der Gothaer Partei bezeichnet wird.

* **Karlsruhe**, 6. Febr. In der heutigen Nr. der Karlsr. Ztg. zeigt der frühere Vorstand der Finanzen, Karl Hoffmann an, daß er gegen den Verfasser einer Mittheilung in der Karlsr. Z., wonach er von den Vorständen der Amortisations-, wie der Generalstaatskasse vergebens um die Ermächtigung gebeten worden sei, Staatsgelder retten zu dürfen, eine Verleumdungsklage zu erheben beabsichtige. Die Direction der Amortisationskasse zeigt an, daß die Angabe, als habe der Diener eine Summe von 80,000 fl. gerettet, unwahr sei; übrigens wird demselben das beste Zeugniß gegeben. Die Redaction bemerkt, daß jener Artikel durch ein reines Versehen zum Abdruck gekommen sei. — Aus Rastatt sind wieder zwei gefangene Soldaten auf räthselhafte Weise über den Rhein entkommen.

* **Weimar**, 4. Febr. Wir haben vor Kurzem unserm Landtage bei seinen sehr unzeitgemäßen Anwandlungen von Demokratie ein baldiges Ende prophezeit: die Prophezeiung erfüllt sich bereits. Ein Erlaß des Großherzogs bestimmt kurzweg, daß er am 10. d. M., möge er mit seinem Revisionswerke fertig sein oder nicht, auseinander zu gehen habe. In aller Eile hat er noch ein Schullehrergesetz beschlossen mit Trennung der Schule von der Kirche, Erklärung der Schullehrer zu Staatsdienern und Aufhebung des Schulgeldes: damit wird es ohne Zweifel sein Bewenden haben.

* **Altenburg**, 1. Febr. Die Wahl des Abgeordneten zum deutschen Volkshause ist mit 25 unter 44 Stimmen auf den Landesjustizrath Wagner gefallen; die Minorität stimmte für den früheren Minister v. d. Planitz.

* **Detmold**. Als Abgeordneter nach Erfurt ist Justizrath Petri gewählt.

□ **Mecklenburg-Schwerin**, 2. Febr. Mecklenburg-Schwerin wird auf dem Erfurter Reichstag nur von Abgeordneten, die streng zu der Gothaer Partei halten, vertreten werden: Dr. Sprengel, Oberappellationsrath Kierulff, Professor Hegel, Sohn des berühmten Philosophen und früher Redacteur der „Mecklenburg. Ztg.", und Professor Beseler in Berlin. Von dem 5. Wahlkreise ist die Wahl noch nicht bekannt, doch ist nicht zu zweifeln, daß auch hier ein Abgeordneter, welcher sich derselben Richtung anschließt, gewählt wird. Demokraten, Aristokraten und schlechtes Wetter hatten übrigens einen vereinten Bund gemacht, die Theilnahme zu den Wahlmännerwahlen möglichst zu schwächen. Erstere besonders hatten eigene Flugschriften verbreitet, in denen dem Landvolk verkündet wurde, die Russen würden nach Mecklenburg kommen und die Knute mitbringen, wenn man nach Erfurt wähle. Auch war mit der Veröffentlichung von Listen allen Denjenigen, welche sich bei den Wahlen betheiligt hätten, gedroht worden, damit das Volk seine Feinde kennen und dieselben dann bei günstiger Gelegenheit auch strafen könne. Alles dies zusammen hat aber die Theilnahme an den Wahlen lange nicht so geschwächt, als die schwankende Antwort, welche der preußische Minister des Auswärtigen in Bezug auf die mecklenburgische Verfassungsangelegenheit auf die Interpellation Beselers gegeben, und die unglückliche Verfassungscrisis, welche auch gerad um diese Zeit in Berlin eintreten mußte.

Für unsern Landtag dauern die Kämpfe noch in ungeschwächter Kraft fort und auch hier stehen Aristokraten und Demokraten, eng verbunden auf der einen, die aufrichtig Constitutionellen auf der anderen Seite.

* **Kiel**, 3. Febr. Die Abstimmung der Landesversammlung über die Paragraphen der Militär-Strafproß-Ordnung war gestern durch stürmische Vorgänge unterbrochen. Die Linke, die mit einem Antrage in Bezug auf das Standrecht abgefallen war, forderte Aussetzung der Berathung, weil sie zu „erschöpft" sei. Die Majorität entschied sich dagegen. Herr Th. Olshausen verließ darauf den Saal und die Linke folgte seinem Beispiel, mit einigen Ausnahmen. Da die Abstimmung fortgesetzt ward, bezeigte man Mißfallen auf den Gallerien, die geräumt wurden. Der Minister des Auswärtigen, von Berlin zurückgekehrt, theilte gestern Morgen den Brief der Vertrauensmänner mit. Das Eintreffen eines Reichscommissärs soll nahe bevorstehen. Die übrigen Nachrichten aus den Herzogthümern beschränken sich auf die Meldung von der Ankunft eines Couriers an den Grafen Eulenburg, in der Person des Grafen Lehndorf und in der Anzeige von neuen Absetzungen im Kirchen- und Civildienste.

0 **München**, 3. Febr. Aus guter Quelle erfahre ich, daß mit Nächstem die baierische Armee wieder um 4 Jägerbataillone vermehrt werden wird, wodurch das Heer nahezu auf die Höhe gebracht wird, welche die frankfurter Nationalversammlung in ihrem bekannten Beschlusse von den Einzelregierungen verlangt hat. Ob diese neue Verstärkung ebenfalls nothwendig ist zur Erhaltung der Ordnung und Ruhe im Lande, das schon lange nicht mehr genug Kasernen besitzt um alle Truppen zu beherbergen, oder ob diese Rüstung einen andern Zweck hat, etwa um den deutschen Großmächten gegenüber zu imponiren, ist Geheimniß der Diplomatie. Der Armeebefehl, wodurch die bisher vacanten, sowie die neuen Officiersstellen besetzt werden, soll noch im Laufe der nächsten Wochen erscheinen. Ob es möglich ist, bei dieser neuen Mehrausgabe für das Heer die angebahnten großen Reformen im Verwaltungswesen ins Werk zu setzen, wird die Zeit lehren. Im neusten Einlauf der Kammer der Abgeordneten befindet sich unter andern eine Adresse der Bewohner von Tönning in Schleswig, betreffend den Beschluß der Kammer vom 11. Jan. über den Antrag der Abg. Rauch und Schönfelder. Auch hat sich eine Adresse aus Schweinfurt für die Emancipation der Juden in den Einlauf verirrt.

* **München**, 3. Febr. Die Commission für die Revision der Verfassung hat ihre Arbeit beendet: dieselbe wird aber, bevor sie zur Vorlage bei den Kammern kommt, erst noch dem Gutachten des Staatsraths unterbreitet werden. Am 14. Februar beginnt, zum Zweck der Ergänzung des Heeres für das laufende Jahr, eine Aushebung von 13,000 Mann aus der Altersclasse 1828. Neu ist dabei, daß diesmal „aus überwiegend dienstlichen Rücksichten" von dem bisher befolgten Grundsatz der Zutheilung der Conscribirten an die ihren Wohnsitzen zunächst garnisonirenden Abtheilungen abgegangen wird. Mit andern Worten: man wagt es nicht, die Pfälzer in der Pfalz zu lassen.

* **Wien**, 2. Febr. Die Wiener Zeitung bringt heute, nach längerer Unterbrechung, wieder eine neue Landesverfassung, die Verfassung für die gefürstete Grafschaft Tyrol mit dem Lande Vorarlberg, außerdem die Einsetzung einer Central-Seebehörde in Triest, zur Ueberwachung des gesammten Seeschifffahrtswesens mit Ausschluß der Kriegsmarine: das ist so bedeutsam nicht. Bedeutsamer sind zwei andere Nachrichten, in denen vielleicht sogar ein innerer Zusammenhang sich erkennen läßt. Ebenfalls die Wiener Zeitung meldet die Verleihung der Geheimerathswürde an den Gesandten am preußischen Hofe, Freiherrn von Prokesch-Osten, und der Lloyd berichtet, daß das unter dem Befehl des Erzherzogs Albrecht in Böhmen zusammengezogene Armeecorps seitdem um 30,000 Mann verstärkt worden ist und gegenwärtig, wie mit Nachdruck hinzugefügt wird, aus 80,000 Mann, meist Kerntruppen der österreichischen Armee besteht. Der Lloyd will übrigens auch erfahren haben, daß Fürst Metternich im Frühjahr das Seebad in Helgoland gebrauchen werde: daß der Fürst „besonders jetzt sehr heiter und fröhlich" ist, begreift sich.

Schweiz.

☽ **Bern**, 4. Febr. Schon seit längerer Zeit bringen französische Blätter Nachrichten, welche auf Verhandlungen der Continentalmächte in Bezug auf die Stellung der Schweiz im europäischen Staatenverbande schließen lassen. Mit Bestimmtheit wird jetzt gemeldet, daß Preußen und Oesterreich, hinter welchen Rußland stehe, den Regierungen von Frankreich und Piemont bestimmte Vorschläge gemacht haben, um an die Schweiz ein Ultimatum in Bezug auf die Flüchtlingsangelegenheit zu stellen, und wenn diese nicht hinlängliche Garantien für die Ruhe Europas gebe, sofort die Intervention zu vollziehen. Ein Theil der französischen Blätter sieht schon voraus, daß Frankreich in diesem Falle gegenüber der Schweiz in eine ähnliche Stellung gerathe, wie gegen Rom, nur daß die Schwierigkeiten viel bedeutender sein würden. Was an diesen Berichten Wahres sein mag, bleibe dahingestellt. Soviel wenigstens kann versichert werden, daß dem Bundesrath weder ein Ultimatum zugestellt worden ist, wie man

auch schon behauptet hat, noch daß ihm in letzter Zeit von der Diplomatie irgendwelche Mittheilungen in der Flüchtlingsangelegenheit gemacht wurden. Wie die Flüchtlinge aus dem Thurgau bereits eine Protestation gegen den Beschluß der badischen Regierung, nach welchem sie des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden, bei competenter Behörde eingelegt haben, so beabsichtigen die Flüchtlinge in den andern Cantonen einen gleichen Schritt zu thun. Sie erklären wiederholt die Maßregel des badischen Ministeriums für einen Act der Willkür. Dieselbe gründe sich auf ein Gesetz vom 4. Juni 1808, welches durch eine Verordnung vom 7. März 1810 dahin abgeändert sei, daß es nur in Fällen angewendet werden könne, wo Vermögensconfiscationen stattfinden dürfen, letztere Verordnung aber durch §. 16 der badischen Verfassungsurkunde von 1818 ganz aufgehoben worden sei. Das eidgenössische Polizeidepartement macht bekannt, daß Feldmarschall Radetzky neuerdings auch den Italienern Amnestie ertheilt habe, welche den früheren Termin zur Rückkehr (30. September 1849) versäumt haben. Dieselben haben sich darnach mit einem Gesuch um Pässe durch die Polizeibehörden des Cantons, in dem sie sich befinden, an das eidgenössische Polizeidepartement zu wenden, das an den österreichischen Gesandten in der Schweiz zu Händen des Feldmarschalls gelangen soll. Der Regierungsrath von Luzern will mit dem heiligen Stuhl in Rom über die Verminderung der Feiertage oder Versetzung derselben auf Sonntage in Unterhandlung treten.

Großbritannien.

* **London**, 1. Febr. Es dürfte angemessen sein, auf die gestrige Adreßdebatte in beiden Häusern noch mit einigen Worten zurückzukommen. Im Ganzen bot sie nur eine Wiederholung der vorjährigen, auch ist über Freihandel und Schutzzoll, wie über die innere Lage Englands schon so viel gesagt worden, daß sich principiell wenigstens über diese Punkte wesentlich Neues nicht viel mehr sagen ließ.

Die schwächsten Stellen der Thronrede waren unstreitig die über das Ausland, indem fast nur mit einigen nichtssagenden Worten der Verwickelung zu Konstantinopel in Betreff der ungarischen Flüchtlinge gedacht war. Es gehörte einiger Muth dazu, in der Thronrede zu versichern, daß England mit allen Völkern in ungestörtem Frieden und in Freundschaft lebe, fast zu derselben Zeit, wo es in Mittelamerika, wie in Griechenland sich die größten Gewaltthätigkeiten gegen schwächere Völker erlaubt, wo es den Fluch von Montevideo und Sicilien auf sich geladen hat, wo es, wegen des Uebermuths seines Gesandten, noch immer in geschiedener diplomatischer Ehe mit Spanien lebt, nicht zu gedenken der blutigen Metzeleien, die es erst jüngst unter den wenigstens den Engländern sehr unschädlichen Flibustiern von Borneo und China anrichtete. Es fand sich kein Kritiker, der diese wunden Stellen der Thronrede beherzt und aufrichtig bloßgelegt hätte, obschon im Oberhause Lord Stanley mit einigen Worten darauf zu sprechen kam. Die Minister hätten wie immer versichert, sagte er, England lebe mit der ganzen Welt in Friede und Freundschaft. Könne man etwa sagen, daß das Verhältniß Englands zu Oesterreich und Rußland ein freundschaftliches sei? (Hört!) Der italienischen Angelegenheiten sei in der Thronrede mit keinem Worte gedacht, und doch seien sie derartig angethan, daß sie gar sehr die Aufmerksamkeit Englands auf sich ziehen sollten. Denn wie könne man es ruhig mit ansehen, daß sich die Oesterreicher und Franzosen gewissermaßen in die päpstlichen Staaten theilten, indem jene die östlichen, diese die westlichen Gebietstheile derselben besetzt hielten? Voriges Jahr habe der Minister Lansdowne erklärt, die Franzosen würden gleich nach Wiederherstellung des Friedens und der Rückkehr des Papstes sich wieder einschiffen. „Ich hoffte, sagte der Redner, in der königl. Rede der Ankündigung zu begegnen, wann denn endlich dieser abnorme Zustand ein Ende nehmen werde (Hört!), aber es war dies eine eitle Hoffnung, die sich nicht erfüllt hat."

Auffallend war es auch, daß in der Thronrede der Colonien gar nicht gedacht ward, während doch bei dem letzten Zusammentritt des Parlaments in Canada ein Aufstand stattgefunden hat, in der Kapcolonie die passive Widersetzlichkeit gegen die Befehle der Colonialregierung fortdauert, die Pflanzer von Jamaica mit derselben Regierung grollen u. s. w. Nur Hr. Berkeley rügte im Unterhause diese auffallende Auslassung als unerklärlich und unverzeihlich.

Lord Brougham, die englisch-französische Amphibie, ritt in seiner Rede gegen das protectionistische Amendement sein Lieblingsparadepferd, seine immerwährend wiederkehrenden Vergleiche zwischen Frankreich und England. Er suchte nachzuweisen, wie in Frankreich der ackerbauende Stand unendlich mehr Noth leide als in England, und doch sei Frankreich ein schutzzöllnerisches Land, doch läge kein Kornschiff aus Odessa in einem französischen Hafen, weil dies der hohe Zoll verböte. Der Redner sagte weiter: „Man versichert, daß die auf dem englischen Landwirth lastenden Steuern so hart seien, daß es die Gerechtigkeit erfordere, ihm Schutz zu gewähren. Ich weiß, daß nichts so trüglich ist, als statistische Berechnungen, aber ich bin von dem Steuereinnehmer dreier Gemeinden in Frankreich davon in Kenntniß gesetzt worden, daß sich unter einer Bevölkerung dieser Gemeinden von 10,000 Seelen 2600 Landeigenthümer befinden. Der jährliche Werth ihrer Ländereien belauft sich auf 136,000 Frs., und davon zahlen sie 40,000 Frs. in Gestalt von Steuern, die indirecten ausgeschlossen". (!)

Im Unterhause suchte der Finanzminister oder Schatzkanzler die günstigen Folgen des Freihandels im vortheilhaften Lichte statistischer Angaben darzustellen. So habe Großbritannien im Jahr 1848 nur für 48 Mill., im J. 1849 für 58 Mill. ausgeführt; die Ausfuhr sei also von jenem zu diesem Jahr um ganze 10 Mill. gestiegen. Der Schiffsbau habe, sogar für ausländische Rechnung, auf den großbritannischen Werften zugenommen. Die Noth unter den ackerbauenden Classen sei übertrieben worden, in vielen Grafschaften habe sich die Lage der Landwirthe sogar gebessert, sei es möglich gewesen, die Beiträge zu den Armensteuern herabzusetzen. Die Getreidepreise hätten, als die schutzzöllnerische Handelspolitik noch am Ruder gewesen, zu Zeiten schon niedriger gestanden als jetzt und doch seien diese Krisen durch die Energie der Landwirthe überwunden worden. Der jetzige niedrige Stand der Getreidepreise rühre übrigens nicht allein von der veränderten Handelspolitik her und werde auch nicht so bleiben. Die günstigen Folgen des größeren und daher wohlfeileren Vorraths von Lebensmitteln ließen sich unter andern auch in der Verringerung der Armensteuern spüren, diese hätten im J. 1849 um 400,000 Pf. weniger betragen, als im J. 1848. Der Schatzkanzler verlas sodann mehrere den Handel und die Schiffahrt betreffenden statistischen Angaben, um zu zeigen, wie diese Zahlen ganz den Weissagungen der Schutzzöllner entgegengesetzte Thatsachen herausstellten, und kündigte dann dem Hause an, daß die Staatseinkünfte für vergangenes Jahr einen Ueberschuß von 2,098,000 Pf. über die Ausgaben ergäben, daß die in jedem Zweige des Staatseinkommens eingetretene Zunahme größer sei, als er bei Beginn der letzten Session nur immer zu hoffen wagen gekonnt, und daß sich in den Gewölben der englischen Bank Baarvorräthe im Betrage von 17 Mill. Pf. befänden, eine Summe um 2 Mill. höher als im vorigen Jahre, höher überhaupt als in den Jahrbüchern dieses Instituts jemals erwähnt sei. Aus Californien sei darunter nur eine vergleichsweise sehr kleine Zufuhr, zwischen 6 bis 700,000 Pf.

Die statistische Rundschau des Schatzkanzlers bot nun freilich einen glänzenden Anblick, aber wie Brougham in seiner oben citirten Rede sagte: es gibt nichts so Trügliches, als statistische Beweisführungen, und der Redner, der dem Schatzkanzler folgte, Hr. H. J. Herbert, verfehlte denn auch nicht, einen Schlagschatten quer durch des Finanzmanns Lichtbild zu werfen, indem er nachwies, daß, wenn die Armensteuern nicht mehr so beträchtlich seien als früher, dies wenigstens in Irland von ganz andern Ursachen herrühre, als von einer Verminderung der Armuth. Hr. Herbert hätte auch an ein neuliches Schreiben des Hrn. H. Grattan erinnern können, worin derselbe erzählt, daß er auf seiner Reise in Südirland nicht selten menschlichen Gestalten begegnet sei, die buchstäblich halb oder fast ganz nackt gewesen, Gestalten, wie man sie in dieser Scheußlichkeit wohl nur in Irland antreffen könne, er hätte an so manche erst neuerdings vorgekommene und durch die Todtenschaujury beglaubigte Fälle erinnern können, wo mitten in der reichsten Stadt der Welt Personen den Hungertod gestorben sind. Solche Fälle, die nicht vereinzelt stehen (sind doch im südlichen Irland ganze Grafschaften fast nur von Bettlern und Spittelleuten bevölkert!), richten freilich in den Berechnungen eines Finanzministers ebenso wenig Störungen an, wie der Verlust an so und so viel Menschenleben in den Feldzugsplänen eines siegreichen Generals in besondere Rechnung gebracht wird.

(Daß die Adresse am 1. Febr. im Unterhause mit 311 gegen 192 Stimmen, also mit einer ministeriellen Mehrheit von 119 Stimmen angenommen worden ist, haben wir bereits mitgetheilt.)

Aus Galignanis Messenger — die Londoner Zeitungen sind ausgeblieben — ersehen wir, daß für die Adresse auch Hr. Cobden und Lord J. Russell sprachen, für das protectionistische Amendement Hr. Disraeli, welcher die Freihandelsschule von Manchester mit mancherlei beißenden Sarkasmen bediente.)

Der Standard will aus Malta in Erfahrung gebracht haben, daß der englische Gesandte, Hr. Wyse, der anfangs seine Pässe zu verlangen Miene machte, schließlich die Vermittlung des französischen Gesandten, Hrn. Thouvenel, und des russischen Geschäftsträgers, Hrn. Persiany angenommen habe.

Frankreich.

* **Paris**, 4. Febr. Ein wie großes Gewicht die französische Regierung auf die Beilegung des Conflictes zwischen Großbritannien und Griechenland legt, dafür beweist der Umstand, daß sie sofort ihren ehemaligen Gesandten in London, Hrn. Drouin de l'Huys, nach der großbritannischen Hauptstadt gesandt hat, um auf diese Beilegung hinzuwirken.

Der hiesige Gesandte der Schweiz hat an das Journal des Debats folgende Reclamation gerichtet: „Nach einem Artikel des Journal des Debats wäre die Schweiz die Zufluchtsstätte aller Menschen geworden, denen es gelang, sich den Gesetzen ihres Landes zu entziehen. Dies heißt vergessen, daß Frankreich in diesem Augenblick einer großen Anzahl italienischer und deutscher Flüchtlinge, worunter mehrere aus der Schweiz ausgewiesene, die Gastfreundschaft gewährt; daß Piemont hundert Mal so viele italienische Verbannte beherbergt, als die Schweiz, daß französische Flüchtlinge sich in Belgien und besonders in London (8 Stunden Zeit von Paris) befinden; daß Felix Pyat und Boichot die beiden einzigen französischen Flüchtlinge von Bedeutung in der Schweiz sind, daß sie aber, wie ihre Genossen, 12 Stunden von der Grenze internirt sind und daß sie bei jedem constatirten Versuch, die Ruhe Frankreichs zu stören, sofort ausgewiesen werden würden. Schon am 16. Juli hat der Bundesrath aus freien Stücken die Ausweisung aller Flüchtlinge angeordnet, die Militär- oder Civil-Chefs gewesen waren, oder die das in der Schweiz erhaltene Asyl mißbraucht hatten. Auf Grund dieses Beschlusses sind die Herren Struve, Heinzen, Mieroslawski, Raveaux, Siegel, Willich, Blenker, Brentano, Doll, Metternich und mehrere andere ausgewiesen worden, die sich gegenwärtig meistens in den Vereinigten Staaten befinden. Von mehr als 11,000 sind die Flüchtlinge auf ungefähr 1,500 reducirt, darin einbegriffen 150 Polen, welche Frankreich aufzunehmen sich weigerte. Man behauptet, daß diese Flüchtlinge eine Armee von 600,000 Oesterreicher und 490,000 Preußen auf den Beinen erhalten und daß sie in 5 Departements von Frankreich den fortwährenden Belagerungszustand nöthig machen. Man kann wohl im Gegentheil behaupten, daß sogar die Gesammtausweisung der Flüchtlinge auch nicht die Entlassung eines einzigen Manns Soldaten zur Folge haben würde. Ist es die Schuld der Flüchtlinge, wenn Italien unter dem Joch der Oesterreicher bebt, und wenn Ungarn, Böhmen, Wien, Berlin und Dresden aufgestanden sind? Würde die Entfernung einiger Flüchtlinge die guten Deutschen verhindern, sich die sociale Demokratie oder ein alle deutschen Stämme absorbirendes Reich einzubilden? Ist es gerecht, derselben Ursache den furchtbaren Aufstand im Juni 1848 zu Paris oder den vom 13. Juni 1849 zu Paris und zu Lyon zuzuschreiben? Würde die Uebersiedelung einiger Franzosen von Lausanne nach London für Lyon ein hinreichendes Unterpfand der Ruhe sein? Eine unparteiische Person kann schwerlich mit Ja antworten. „Die Schweiz, heißt es, ist gegenwärtig in Europa der kranke Punkt, der die allgemeine Entzündung unterhält." Die Wahrheit ist im Gegentheil, daß seit 2 Jahren, das heißt, seit die Diplomatie die Schweiz hat frei athmen lassen, kein Land in Europa einer äußeren Ruhe genossen hat. Sie ist inmitten der Umwälzungen und Aufstände unbewegt geblieben. Sie hat jeden Versuch, mochte er von Hrn. v. Lamartine oder von Carl Albert kommen, der zum Zwecke hatte, sie von der in gemeinschaftlichem Interesse ihr gewährleisteten Neutralität abzulenken, entschieden zurückgewiesen. Unter dem wohlthätigen Einfluß ihrer neuen Bundeseinrichtungen widmet sie alle ihre Thätigkeit innern Verbesserungen, wie Straßen, Zollwesen, Eisenbahnen, Militäreinrichtungen, Münzreform u. s. w. Die Wahrheit ist ferner, daß gerade in der Schweiz der Socialismus die wenigsten Anhänger zählt, Dank ihren Einrichtungen und dem gesunden Sinn ihrer Bewohner. Was verlangt die Schweiz? Den Frieden und nichts als den Frieden; sie tritt gern dem Wunsche der Regierungen bei, jeden neuen Aufstand zu vermeiden; denn dies ist für sie das sicherste Mittel, von der wenig angenehmen Last der Zuzügler aller Farben befreit zu werden. Die Schweiz ist übrigens ganz geneigt, aus ihrem Gebiet alle diejenigen zu entfernen, die durch den Mißbrauch der Gastfreundschaft für die benachbarten Staaten ein Grund gerechter Besorgniß sein sollten. Alle schicklichen Erinnerungen in dieser Hinsicht werden ohne allen Zweifel günstig aufgenommen werden. Die Schweiz kennt die Rücksichten, welche die Staaten einander schuldig sind; sie kennt besonders diejenigen, die sie Frankreich schuldig ist; allein mehr oder minder herbe Noten, mehr oder minder deutliche Drohungen verfehlen oft den Erfolg, den man davon erwartet." — Das Journal des Debats glaubt aus dieser Erklärung schließen zu können, daß die Regierung der Schweiz geneigt ist, den Forderungen Preußens und Oesterreichs nachzugeben und auf diese Weise jeden Vorwand zu einer bewaffneten Intervention zu beseitigen.

Die Gerüchte von einer am 24. Dez. beabsichtigten Schilderhebung der Rothen, die von Lyon und den östlichen Departements ausgehen soll, wiederholen sich auch heute. Zu Lyon sind bereits plötzlich 207 Personen verhaftet worden, die sich auf verdächtige Weise umhertrieben und der General Gemeau hat wiederholt dringend um Verstärkung der Garnison von Lyon gebeten. Die Sprache der Journale der Opposition wird dabei immer heftiger und in einzelnen derselben wird geradezu mit einem neuen 13. Juni gedroht.

Der Constitutionnel führt plötzlich gegen die Regierung eine ganz veränderte Sprache, und man erzählt sich, daß der Eigenthümer desselben, Hr. Veron, über diesen abermaligen Wechsel seiner Zuneigungen befragt, geantwortet habe: „Was wollen Sie? Ich bin mit geistvolleren Leuten umzugehen gewohnt."

Auch Paris ist von Wassernoth bedroht. Die Seine ist bis zu einer lange nicht mehr gekannten Höhe angeschwollen, fast hat sie den Rand der Quais erreicht. Die Gegend oberhalb und unterhalb der Stadt gleicht einem See.

Griechenland.

** **Athen**, 22. Jan. Theils zur Berichtigung, theils zur Ergänzung meines letzten Berichts vom 18. d. M. lasse ich hier die von England aufgestellten sechs Forderungen ihrem nunmehr genau bekannt gewordenen Inhalte nach folgen. Dieselben sind: 1) eine Entschädigung von 800,000 Drachmen für Hrn. Pacifico, wegen des i. J. 1847 durch einen Pöbelhaufen erlittenen Schadens; 2) für den Engländer Finnlay 41,000 Dr., wegen Verwendung eines ihm gehörigen Grundstücks zum Hofgarten; 3) für ein an der Mündung des Achelous ausgeraubtes jonisches Fahrzeug 2000 Thlr.; 4) wegen Insultirung einiger Zantioten und thätlicher Mißhandlung eines andern Joniers 2000 Pfd. St.; 5) wegen Nichtbefriedigung dieser Reclamationen und auf Grund des vom englischen Kronanwalt erlassenen Ausspruchs eine Buße von 500 Pfd. St.; 6) laut dem zweiten Tractat von Passarowitz von 1800, Abtretung der Inseln Elaphonisos und Sapienza (nicht Sphakteria). Zur Erläuterung des ersten Punkts muß nothwendig angeführt werden, daß die griechischen Behörden dem Hrn. Pacifico nach vorerst gepflogenen Untersuchungsverhandlungen eine Abfindungssumme von 8000 Dr. gleich damals verabfolgt und dagegen von dem Damnificaten einen Verzichtleistungsrevers auf alle und jede Nachforderungen erhalten haben. In gleichem Grade unbegründet erscheint die zweite Reclamation, denn Hr. Finnlay ist bereits seit Jahren nicht nur griechischer Bürger, sondern sogar in diesem Augenblick Mitglied des hiesigen Municipalraths und ressortirt demnach unzweifelhaft vor die ordentlichen Landesgerichte. Dem, was den Gegenstand der beiden nächsten Punkte bildet, hatten wohl die zuständigen Behörden vor Jahren ihre Thätigkeit zugewendet. Das von England rücksichtslos postulirte Resultat zu erzielen, lag jedoch außer dem Bereich der Möglichkeit. Nach solcher Beschaffenheit der Sache mußte es selbst dem Einfältigsten klar werden, daß im vorliegenden Fall lediglich brutale Gewalt den ausschließenden Beweisgrund dem Schwächeren gegenüber abgeben soll, wenn auch die Schlußforderung der Abtretung zweier Inseln nicht angehängt worden wäre. Nun eine übersichtliche Schilderung des weiteren Verlaufs.

Nachdem das griechische Ministerium das Gutachten tüchtiger Rechtsmänner erhalten hatte, erließ es an den englischen Gesandten eine Erwiederung, worin die Ungerechtigkeit der sämmtlichen

Postulate erörtert, zugleich übrigens vorgeschlagen wurde, den übrigen Schutzmächten die schiedsrichterliche Entscheidung anzuvertrauen. Officielle Notification hievon ließ man daher gleichzeitig an die Gesandten Frankreichs und Rußlands, Privatmittheilung an die übrigen ergehen. Die Vertreter jener beiden Schutzmächte erklärten sich bereit, das ihnen von Griechenland angetragene Schiedsrichteramt anzunehmen, der englische Diplomat jedoch gab die wunderliche Entgegnung, die Herren Gesandten seien in fraglicher Sache nicht unterrichtet und keinesfalls erkenne er eine Einmischung von ihrer Seite an. Inzwischen erging an die englischen Unterthanen in Athen und Piräus von Seiten ihres Consuls die Aufforderung, ihre Häuser und Magazine zu schließen, ihr Eigenthum zu inventarisiren und aufs Admiralschiff sich zurückzuziehen. Senat und Deputirtenkammer hielten außerordentliche Sitzungen; die Handlungsweise des Ministeriums fand daselbst vollkommene Billigung; sogar Männer, welche seither entschiedene Anhänger Englands gewesen, erklärten die allgemeine Sache des Vaterlandes für die ihrige. Der Admiral Parker bedeutete hierauf am 18. d. M. dem Ministerium, er habe Instructionen zu vollführen, an denen er nichts ablassen könne, so leid es ihm auch thue, die Rücksichten gegen den König und die Regierung außer Augen lassen zu müssen. Nebenbei verlangte er von der Regierung ein Verbot gegen das Auslaufen von königlichen Schiffen aus dem Hafen von Piräus.

Nach diesem fuhr er am 19. Vormittags 10¼ Uhr nebst dem engl. Gesandten, sowie dem sämmtlichen Personal der Legation durch unsere Hauptstraßen nach dem Piräus der Flotte zu. Die nächste Maßregel ging nun dahin, das gegen die englische Verwarnung mit geheimen Depeschen ausgelaufene griechische Dampfschiff Otto mittelst eines Kriegsdampfschiffs verfolgen zu lassen. Dasselbe und ein königlicher Kutter wurden wirklich eingeholt und stehen jetzt unter englischer Bewachung bei Salamis. Letzten Sonntag sah ich selbst, wie ein aus dem Hafen von Poros gewaltsam abgeholtes Regierungsschiff mittelst eines feindlichen Dampfers in die Bucht von Salamis am Schlepptau hineinbugsirt wurde. Den Hafen von Piräus bewachen drei gewaltige Kriegsdampfschiffe und seit gestern ist selbst den Handelsschiffen unter griechischer Flagge das Auslaufen unmöglich gemacht; nebenbei fahnden die englischen Dampfer in allen Häfen nach königlichen Schiffen, die überall, wo sie sich treffen lassen, aufgebracht werden. Die hellenische Regierung ihrerseits forderte die Dienststellen auf den Inseln und in den Seestädten auf, den Engländern in Nichts widerspenstig, sondern in Allem zu Willen zu sein, dabei aber jedesmal unter Beobachtung folgenden Formulars Verwahrung einzulegen: „Ich protestire im Namen meines Königs, im Namen des Völkerrechts gegen die Handlungsweise einer Macht, der meine Regierung Widerstand zu leisten weder die Macht, noch die Absicht hat, als gegen eine laut ihrer Ordres am griechischen Gebiete verübte Vergewaltigung. Ich wälze jede Verantwortlichkeit auf sie wegen eines Angriffs, der mitten im vollsten Frieden gegen die Integrität meines Vaterlandes und gegen die Würde meines Regenten gerichtet worden ist."

Bestätigt sich die ziemlich allgemeine Vermuthung, daß Rußland um den Preis der Donaufürstenthümer an England bezüglich Griechenlands Zugeständnisse gemacht habe, so hat das Volk zwar von der ihm verhaßten Camarilla nichts mehr für seine constitutionellen Rechte zu fürchten, aber ebensowenig von seinem Königthum zu hoffen, dessen Fortbestehen in solchem Fall gefährdet wäre. Für bestimmt hörte ich, die Instructionen Parkers seien in so tiefes Geheimniß gehüllt gewesen, daß selbst er erst nach Beendigung seiner Quarantäne in den griechischen Gewässern die Ermächtigung gehabt habe, selbige zu eröffnen. Wozu aber solches Dunkel, wenn sichs blos um Beifahung einiger griechischer Nußschalen handelte? Vorderhand nehmen wir wahr, daß alle 24 Stunden in gesteigertem Grade verschärfte Maßregeln von der Flotte ausgehen.

Schreckenverbreitend wirkte die seit gestern in Umlauf gesetzte Nachricht von dem Landen des landesflüchtigen Generals Kriezeotis auf seiner Heimathinsel Euböa; dieses Gerücht bestätigt sich zur Stunde nicht.

Ein von Pöbelhaufen am Abend des verflossenen Sonntags auf den Straßen und vor dem königlichen Palais vollführtes Vivatschreien gilt gutmüthigen Leuten als Beweis des erwachten Bewußtseins hellenischen Nationalmuthes. Daß vor den Hotels des russischen und französischen Gesandten dem Kaiser Nicolaus, gleichmäßig dem Präsidenten Louis Napoleon lärmende Hochs gebracht wurden, betrachten die treuen Russophronen triumphirend als siegverkündendes Omen.

Aus den Morgenposten.

* **Frankfurt**, 7. Febr. Nachdem der Main gestern gegen den Abend selbst die Höhe von 18 Fuß auf eine kurze Zeit überschritten hatte, ist er während der Nacht wieder auf 17 Fuß gefallen. Daß sich die Befürchtung nicht bestätigt hat, die Posten würden zum Theil gänzlich ausbleiben, ist aus dem Inhalte des vorstehenden Blattes ersichtlich, für welches wir die gestern fälligen Sendungen, wenn auch verspätet, so doch noch sämmtlich, sowohl die über Eisenach als jene über Aschaffenburg empfingen. Diesen Morgen erhalten wir zunächst nur Bremer und Hamburger Briefe und Blätter. Davon bespricht die Börsenhalle die störenden Vorgänge in der Kieler Landesversammlung. Von den Mitgliedern der Linken waren es die Herren Gülich (beide, der Schleswiger und der Pinneberger), Heiberg und Bünger, welche den Saal nicht mit verließen. Die Landesversammlung hat übrigens, trotz dieses Vorfalls, ihre Abstimmung über den Militärstrafprozeß in jener Nachtsitzung zu Ende gebracht.

= **Wiesbaden**, 6. Febr. Der Rhein ist bis heute Nachmittag noch fortwährend gestiegen, da der starke Westwind die Wassermasse aufhält. Alle Auen im Rheingau sind überschwemmt. Von Rüdesheim ging heute Mittag die Nachricht ein, daß die Fluth dort im Fallen sei, und für die Thalbewohner ist deßhalb die Gefahr wohl vorüber. In Lorch sollen über 100 Häuser zum Theil sehr bedeutend beschädigt sein, und in Caub ein erst neu erbautes Haus durch den Druck des Wassers eingestürzt sein.

Wiesbaden, 6. Febr. Aus Kastel erfahren wir soeben, daß das Rheinwasser noch immer im Steigen begriffen ist und die Höhe des Wasserstandes von 1845 in Kurzem erreichen wird. Der Kasteller Bahnhof steht unter Wasser und die Eisenbahnpassagiere sind genöthigt, vor Kastel auszusteigen, um die Bahn jenseit der Stadt, bis wohin der Frankfurter Zug nur fährt, auf Umwegen wieder zu erreichen. (N. A. Z.)

Handelsnachrichten.

Wien, 1. Febr. Bei der am heutigen Tage stattgehabten Verloosung der 500fl.-Loose vom k. k. Staatsanlehen des Jahres 1834 wurden nachstehende 125 Serien gezogen: 87, 103, 160, 173, 257, 269, 289, 307, 316, 413, 419, 447, 448, 455, 484, 500, 501, 517, 549, 574, 575, 625, 654, 655, 711, 729, 737, 786, 823, 867, 873, 946, 979, 988, 993, 1006, 1022, 1049, 1069, 1098, 1154, 1166, 1185, 1217, 1223, 1233, 1288, 1322, 1393, 1403, 1421, 1427, 1444, 1485, 1508, 1511, 1547, 1568, 1645, 1667, 1681, 1725, 1746, 1768, 1789, 1801, 1816, 1823, 1829, 1835, 1839, 1843, 1854, 1862, 1898, 1914, 1915, 1939, 1966, 1969, 1991, 2013, 2082, 2104, 2145, 2148, 2169, 2175, 2178, 2197, 2236, 2242, 2252, 2254, 2281, 2294, 2341, 2358, 2398, 2416, 2418, 2442, 2444, 2452, 2456. Bei der gleichzeitig vorgenommenen Verloosung der älteren Staatsschuld ist die Serie 168 gezogen.

Berlin, 4. Febr. 3½ % Staatssch. 89. Bank-Antheile 95½ einzel. St. u. Posten 95 bez. Prämienscheine 104½. Poln. Loose a fl. 500 81½. Poln. Loose à fl. 300 122. Fr. Wilh. Nordbahn 45⅞ à ¾. ⅝ à ¾. Köln-Minden 96½. ⅜. 96.

Die Course waren im Allgemeinen matter und von Fonds wurden Bankantheile, von Eisenbahnactien aber Nordbahnactien merklich billiger verkauft neue russische Anleihe à 98⅞ à ¼ gehandelt.

Wien, 1. Febr. 5 pCt Metall. 95⁹⁄₁₆ G. 95⁵⁄₁₆ P. 4½ pCt Metall. 84½ G. 84⅝ P. 2½ pCt. Metall. 50½ G. 50⅝ P. Bankactien 1133 G. 1136 P. fl.-500-Loose 168¾ G. 169 P. fl.-250-Loose 108½ G. 109 P. Nordbahn 110 G. 110¼ P.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. 112½ P. k. S. 112 G. London 3. M. 11. 19 G. k. S. 11. 19 P.

Metalliques wurden etwas besser bezahlt. Der Geldmangel hatte aufgehört, doch blieb der Umsatz beschränkt. Eisenbahnactien sehr still und unverändert, auch in Comptanten und Wechseln weder starker noch erheblich veränderter Verkehr. 2½ Uhr: 5pCt. Metall. 95⁹⁄₁₆ ⅝, 4½ pCt. Metall. 84⁵⁄₁₆ ⅜, Nordbahn 110⅜, Pesther 88½ ⅝, Silber 12 pCt.

Paris, 4 Februar. 3% Rente 57. 90. 5% Rente 95. 50 Nordbahn 470. —. 3% Span. inländ. 29¼. ½. Compt. 5% Piemont 87. 60.

Madrid, 30. Januar. 5% Schuld 12⅛ G. 3% inl. Schuld 29½. ⁹⁄₁₆ G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

214—16 In Sachen
der Direction der Main-Neckar-Eisenbahn in Darmstadt, Klägerin
gegen
Friedrich Härter von Weinheim, Kaufmann Friedrich Diesbach, Thierarzt Lydtin, Joseph Kinscherf, Jakob Weisbrod, Jakob Fild, alle von Weinheim und Gemeinderath Joseph Schotterer von Schriesheim, Beklagte
Schaden-Ersatz-Forderung betr.

Die Direction der Main-Neckar-Eisenbahn hat gegen die Eingangs genannten Personen folgende Klage dahier eingereicht:

Am 23. September v. J. des Abends gegen 11 Uhr wurde die Main-Neckar-Eisenbahn in der Nähe von Weinheim, nämlich zwischen Weinheim und Großsachsen und zwischen Weinheim und Sulzbach durch eine mit Waffen, mit Brech- und andern Werkzeugen versehene Menschenmenge gewaltsam zerstört.

Auf der Strecke zwischen Großsachsen und Weinheim, zwischen den Stationen 65 und 66 ungefähr 650′ von dem Stationshause No. 66 entfernt bei dem sogenannten Rosenbrunnen wurde von den Querschwellen der Kies aufgehauen und sodann das erste Joch, bestehend aus 2 Schienen und 5 Querschwellen, aus den Fugen herausgehoben.

Von einem zweiten Joch wurden die Schienen und Schwellen aus einander gerissen und den Damm hinuntergeworfen, eine Schiene auch in den benachbarten Weinberg getragen.

Auf der Strecke zwischen Weinheim und Sulzbach, zwischen den Stationen 62 und 63, bestand die Beschädigung darin, daß eine Schiene aufgerissen wurde.

In derselben Nacht zwischen 11 und 12 Uhr verunglückte nun ein von Heidelberg kommender leerer Personenzug bei der zerstörten Stelle der Eisenbahn, zwischen Großsachsen und Weinheim. Der Zug gerieth nämlich an gedachter Stelle aus dem Geleise, die beiden Locomotive (Kepler No. 1 und Karl der Große No. 18) nebst Tenders stürzten den 14′ hohen Bahndamm auf der westlichen Seite hinunter in die Felder und schlugen daselbst um.

Die unmittelbar folgenden Wagen, nämlich zwei Peitschenwagen No. 181 und 183 und ein Pferdewagen No. 114 wurden durch die Gewalt des Stoßes gänzlich zertrümmert und in einander geschoben, ein darauf folgender Pferdewagen wurde stark beschädigt, aus dem Geleise gehoben und an den Rand der Dammböschung geworfen. Die folgenden Personenwagen wurden fast ohne Ausnahme mehr oder minder stark beschädigt.

Von den bei dem Zuge befindlichen 7 Personen wurde außer einigen unbedeutenden, keiner ärztlichen Hilfe bedürfenden Kontusionen, Wagenmeister Barth am Auge verletzt.

Durch die Gewalt des aus dem Geleise gerathenen Zuges wurde an dem der zerstörten Stelle zunächst gelegenen Schienenstrange die östliche Schiene durch das Anstoßen der Maschine auf die Länge von 3′ verbogen, und die damit correspondirende Schiene erhielt starke Einschnitte in der Mitte und dem Ende, die vom Rade der Maschine herrührten. Die Schwellen, über welche der Zug hinlief, wurden zum Theil aus der Lage gerissen und der Damm und die Böschung, über welche der Zug hinlief, aufgewühlt.

Hierdurch ist der Bahnverwaltung der Main-Neckar-Eisenbahn laut specificirter Rechnung ein Schaden von 6695 fl. 9 kr. zugegangen.

In der Klage ist nun ferner behauptet, daß die Eingangs genannten Personen in der Wohnung des Beklagten Friedrich Härter, dem Versammlungslocale des Bürgervereins und in dem Wirthshause des Jakob Fild dahier einestheils den Beschluß gefaßt hätten, die Zerstörung der Eisenbahn zu bewirken, anderntheils die an diesen Orten versammelte Menge aufgefordert hätten, die Zerstörung der Eisenbahn auszuführen und endlich dieser Zerstörung selbst angewohnt und die Theilnehmer dazu angefeuert hätten.

Auf den Grund des L. R. S. 1382 und 1153 wird die Bitte gestellt:

„Ladung auf die Klage zu verfügen und nach „gepflogenen Verhandlungen zu erkennen:“

Die Beklagten seien unter sammtverbindlicher Haftbarkeit eines jeden Beklagten für die ganze Forderung verbunden, den der Klägerin erwachsenen Schaden mit 6695 fl. 9 kr. sammt Zins vom 23. September v. J. binnen kurzer Frist bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung der Klägerin zu ersetzen und die Kosten dieses Rechtsstreits zu tragen.

(gez. M. Ruef, O. G. Advocat.

Hierauf ergeht

No. 1076. **Beschluß.**

Den Beklagten Friedrich Härter, Kaufmann Friedrich Diesbach, Thierarzt Lydtin, Joseph Kinscherf, Jakob Weisbrod und Jakob Fild von Weinheim, und Gemeinderath Schotterer von Schriesheim wird aufgegeben, sich durch einen gemeinschaftlich zu bestellenden gehörig bevollmächtigten Anwalt binnen 4 Wochen auf die Klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden und jede Schutzrede dagegen für versäumt erklärt werden soll.

Da sich die Beklagten
Friedrich Diesbach
Thierarzt Lydtin,
Joseph Kinscherf und
Joseph Schotterer
auf flüchtigem Fuße befinden, wird ihnen auf Antrag der Klägerin die Klage nebst der hierauf erkannten Ladungsverfügung auf diesem Wege bekannt gemacht.

Weinheim, den 15. Januar 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.
Gerlach.
vdt. Hecker, Act. jur.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland.

*** Frankfurt**, 7. Febr. **Auf telegraphischem Wege wird aus Berlin hierher gemeldet, daß die Beschwörung der Verfassung gestern in der vom Programm festgesetzten Weise stattgefunden hat.**

*** Berlin**, 4. Febr. Wir haben das Ergebniß der ersten Verhandlung in dem Steuerverweigerungsprocesse bereits im Hauptblatte mitgetheilt. Nachstehend tragen wir die Einzelnheiten nach, indem wir dabei dem Berichte der Nat. Z. folgen. Als Vorsitzender des Gerichtshofs tritt wie schon angeführt, Hr. v. Caprivi auf. Als Vertheidiger erscheinen die HH. Advocatanwälte Dorn und Volkmar, Rechtsanwalt Gall und Dr. Stieber. Der Sitzungssaal hat eine andere Einrichtung erhalten. Vor der eigentlichen Anklagebank befinden sich noch drei Reihen Bänke, und außerdem der Richtertribüne gegenüber zwei Bänke. Der Platz der Vertheidiger ist vor den Angeklagten. Gegen 9½ Uhr treten die Angeklagten nach und nach in den Sitzungssaal, und nehmen der Reihefolge nach, die sie in der Anklage haben, ihre Plätze ein. Darauf tritt der Gerichtshof ein und ruft der Präsident die Namen der Angeklagten auf. Es melden sich als anwesend: 1) der Kaufmann Goswin Krackrügge aus Erfurt, vertheidigt durch den Dr. Stieber; 2) der Obergerichtsassessor Hermann Schulze aus Delitzsch, vertheidigt vom Rechtsanwalt Dorn; 3) der Prediger Hildenhagen aus Quetz, durch den Rechtsanwalt Volkmar vertheidigt; 4) der Rechtsanwalt Daniel Samuel Moritz aus Torgau, vertheidigt durch den Rechtsanwalt Dorn; 5) der Landrath Bauer aus Krotoschin, vertheidigt durch denselben; 6) der Prediger Wilhelm Baltzer aus Nordhausen, vertheidigt durch Hrn. Volkmar; 7) der Apotheker Johann Renige aus Geselt, vertheidigt durch Hrn. Dorn; 8) der Prediger Schaffraneck aus Beuthen, vertheidigt durch Hrn. Dorn; 9) der Assessor Anton Ludwig Peters zu Schwarza, vertheidigt durch Hrn. Dorn; 10) der Gutsbesitzer Müller zu Zell, vertheidigt durch Hrn. Dorn; 11) der Bauergutsbesitzer Johann Buntzel zu Ober-Alpenau, vertheidigt durch Hrn. Volkmar; 12) der Eigenthümer Friedr. Ludw. Raentsch zu Austau bei Rackow, vertheidigt durch Hrn. Volkmar; 13) der Rector Herbold zu Bibra, vertheidigt durch Hrn. Volkmar; 14) der Obergerichts-Assessor Bucher zu Stolp, vertheidigt durch Hrn. Dorn; 15) der Müllergeselle Quandt zu Mellen bei Labus, vertheidigt durch Hrn. Dorn; 16) der Lehrer und Küster Moldenhauer zu Stopenthin, vertheidigt durch Hrn. Stieber; 17) der Regierungs-Assessor Pilet zu Stendal, vertheidigt durch Hrn. Dorn; 18) der Rechtsanwalt Schultz zu Wanzleben, vertheidigt durch Hrn. Dorn; 19) der Bauer Riere zu Rohrsdorf bei Bahn, vertheidigt durch Hrn. Dorn; 20) der Rector und Prediger Zorn in Festenberg, vertheidigt durch Hrn. Dorn; 21) der Obergerichts-Assessor Bading zu Berlin, vertheidigt durch Hrn. Stieber; 22) der Dr. med. Wollheim zu Dyrnfurth, vertheidigt durch Hrn. Volkmar; 23) der Prediger Müller zu Riemberg, vertheidigt durch Hrn. Dorn; 24) der Bauergutsbesitzer Voigt zu Troitschendorf bei Görlitz, vertheidigt durch Hrn. Volkmar; 25) der Kaplan v. Berg zu Jülich, vertheidigt durch Hrn. Dorn; 26) der Gutsbesitzer Bernhard v. Bruckhausen zu Stavern bei Delde, vertheidigt durch Hrn. Dorn; 27) der Mühlenmeister D. Iwand zu Kiczyszanowitz bei Trebnitz, vertheidigt durch Hrn. Dorn; 28) der Buchdruckereibesitzer Siebert zu Soldin, vertheidigt durch Hrn. Volkmar; 30) der Advokat August Messerich zu Rittberg, vertheidigt durch Hrn. Dorn; 31) der Ortsrichter Johann Gottfried Burkardt zu Weißenborn, vertheidigt durch Hrn. Volkmar; 32) der Gerichtsschulze und Müller Jung zu Altendorf, vertheidigt durch Hrn. Gall; 33) der Land- und Stadtgerichtsdirector Dörk in Eisleben, vertheidigt durch Hrn. Dorn; 34) der Schankwirth Johann Larraß zu Batsdorf, vertheidigt durch Hrn. Volkmar; 35) der Prediger Schmidt zu Oberhasselbach, vertheidigt durch Hrn. Dorn; 36) der königl. Postsecretär Ulrich zu Braunsberg in Ostpreußen, vertheidigt durch Hrn. Dorn.

Nachdem alle diese Angeklagten sich gemeldet haben, erklärt der Präsident, daß somit nicht erschienen seien: 1) der Bürgermeister Plath aus Leba; 2) der Schullehrer Appelt aus Schildau; 3) der Regierungsreferendar Schramm; 4) der Bürger Renstiel aus Preiskretscham; 5) der Müller Kabus aus Reichthal und 6) der Bauergutsbesitzer Hausmann.

Der Staatsanwalt erklärt, gegen die fünf Angeklagten Appelt, Plath, Renstiel, Kabus und Hausmann später Contumacial-Anträge stellen zu wollen, gegen den Angeklagten Schramm aber die Verhandlung auszusetzen, da er seinetwegen auf Edictalcitation angetragen habe.

Hierauf erbittet sich der Rechtsanwalt Dorn das Wort, und legt dagegen, daß der Vorsitz in dieser Sache durch den Appellationsgerichtsrath v. Caprivi geführt werde, Protest ein. Es hätten die Angeklagten erhebliche und gerechte Bedenken gegen das Präsidium durch diesen Herrn, da sie der Ansicht wären, daß dies auf den Gang der Verhandlung wesentlich einwirken würde. Er habe neulich als Vorsitzender der gegen den Oberbürgermeister Ziegler in Brandenburg wegen des Steuerverweigerungsbeschlusses geführten Verhandlung, diesen Beschluß für einen Hochverrath erklärt. Diese Erklärung nehme den Angeklagten das nöthige Vertrauen, und hätten sie deshalb auf Grund des §. 48 der Criminalordnung diesen Protest eingelegt, und zwar nicht nur hier, sondern bei der vorgesetzten Behörde des Präsidenten, sie hätten indeß bis jetzt noch keine Antwort erhalten. Der Protest solle übrigens nicht verletzend sein und sei keineswegs gegen die Person des Präsidenten gerichtet.

Der Präsident erwiederte darauf, daß er von dem Obergerichte hierher gesendet sei, um das Präsidium in dieser Sache zu führen, und daß er also nicht eher seinen Platz verlassen dürfe, als bis er seine Pflicht erfüllt habe, oder abberufen werde. Letzteres sei bis jetzt nicht geschehen. Ueber eine Aeußerung, die er in einem anderen Proceß gethan habe, hätte er sich hier übrigens nicht zu verantworten.

Der Rechtsanwalt Dorn wiederholt darauf, daß die Angeklagten keineswegs gegen die Amtsführung des Präsidenten Ausstellungen machen wollten, sondern daß sie nur den Protest hier einzulegen hätten glauben müssen, weil ihnen bisher von der vorgesetzten Behörde keine Antwort geworden.

Demnächst erfolgt der Aufruf der Geschwornen. Es beantworten denselben der Commerzienrath Praetorius, der Apotheker Rose, der Registrator Clages, der Kaufmann Ebeling, der Handschuhmacher Wernicke, der Rechnungsrath Fährmann, der Uhrenfabrikant Felsing, der Färbereibesitzer Gein, der Rentier Berner, der Geh. Rechnungsrath Geim, der Eigenthümer Giemson, der Kaufmann Geroldt, der Bäckermeister Junge, der Kfm. Höpcke, der Kupferschmiedemeister Kipferling, der Apotheker Kluge, der Hofwilddepotverwalter Knaack, der Stadtrath Koblanck, der Geh. Archivrath Kühne, der Sattlermeister Kothe, der Director Meißnitzer, der Maurermeister Metzing, der Seilermeister Neiff, der Ackerbürger Nünnicke, der Kaufmann Güßfeldt, der Zimmermeister Otto, der Geh. Canzleirath Philippi, der Klempnermeister Metzenthin, der Tuchscheerermeister Kalchbrenner, der Broncefabrikant Imme, der Eigenthümer Maubtner, der Apotheker Kaufmann, der Generalmajor a. D. v. Pallandt, der Schlächtermeister Kade, der Schornsteinfegermeister Bontzel. Demnächst erfolgt die Verwarnung der Geschwornen, wie das Gesetz sie vorschreibt, worauf der Präsident erklärt, daß wegen der langen Dauer der Sitzung von ihm 4 Ergänzungsgeschworne ausgeloost werden würden, so daß also die Angeklagten zehn, die Staatsanwaltschaft neun Ablehnungen hätte.

Hieran schließt sich die Ausloosung der Geschworenen, und es lehnt sodann der Staatsanwalt die Herren Wernicke, Felsing, Ebeling, die Vertheidigung durch den Dr. Stieber die Herren Fährmann, Rose, Mauthner, Geroldt, Berner, Kühne, Geim, v. Pallandt, Kobland ab, so daß das Schwurgericht aus den Herren Gein, Höpcke, Güßfeldt, Knaack, Bontzel, Kalchbrenner, Kolbe, Metzenthin, Kaufmann, Junge, Neiff, Otto, gebildet ist.

Nachdem die Geschwornen ihre Plätze eingenommen haben, erhebt der Dr. Stieber den Einwand, daß auf der einem Theil der Angeklagten zugekommenen Liste nicht die Wohnorte der Geschwornen verzeichnet worden, daß die Listen überhaupt nicht richtig seien, da keiner der Ergänzungsgeschwornen darauf sich befinde, daß aber auch viele Angeklagte gar keine Liste erhalten hätten, diese vielmehr den Vertheidigern derselben zugegangen sei. Der Vertheidiger befürwortet jedoch dabei, daß dieser Protest auf den Gang der Verhandlung nicht störend einwirken solle. Der Staatsanwalt entgegnet, daß der ganze Protest in letzterem Falle unerheblich sei, daß aber außerdem ein den Angeklagten viel willkommnerer Weg eingeschlagen worden, daß man ihren Vertheidigern die Geschwornenlisten zugeschickt hätte, da sie ja größtentheils hier unbekannt seien. Der Vertheidiger entgegnet, daß in einer so wichtigen Sache jeder Formfehler gerügt werden müsse, und wird darauf die fernere Discussion hierüber abgeschnitten.

Es erfolgt nunmehr die Verlesung der vollständigen Anklage, die einen so großen Raum einnimmt, daß nur noch zu den Befragungen über die Lebensverhältnisse der Angeklagten vorgeschritten werden kann, worauf die Verhandlung abgebrochen und auf morgen vertagt wird.

Die Const. Corr. enthält folgende Abwehr: „In mehreren Blättern findet sich das Gerücht, die Regierung beabsichtige einzelne Beamte, welche gegen die königl. Botschaft in den Kammern gestimmt, ihres Dienstes zu entlassen oder zur Disposition zu stellen. Die Parlamentscorrespondenz nimmt dieses Gerücht auf und erweckt damit leicht den Schein seiner Zuverlässigkeit, weil sie, wie bekannt, in nahen Beziehungen zu der Kammerfraction steht, welcher die bezeichneten Beamten zum größern Theil angehören. Eine directe Widerlegung scheint uns nicht nothwendig, da im Verlauf der Zeit selbst das Gerücht sich als völlig aus der Luft geschöpft herausstellen wird. Ein Anlaß zu einer solchen Annahme war aber um so weniger gegeben, da man nach den bisherigen Erfahrungen, obwohl sehr eclatante Fälle eines Conflictes der parlamentarischen und der amtlichen Stellung der Abgeordneten vorgekommen sind, der Regierung gewiß nicht vorwerfen konnte, daß sie in diesem Punkte bereits die Consequenzen des französischen Constitutionalismus adoptirt habe."

A **Halberstadt**, 2. Febr. Die Wahl für Erfurt in den Kreisen Aschersleben und Calbe ist auf Hrn. Oberauditeur und Geh. Kriegsrath Fleck in Berlin gefallen. Er war im Jan. v. J. nach Frankfurt gesendet worden, um an der Ausarbeitung des Militärstrafgesetzbuchs theilzunehmen, hat sich mit der deutschen Gesinnung vertraut gemacht, auch hier sich in einer Weise ausgesprochen, wornach er der deutschen Partei nahe steht, und für die Vorlagen des Verwaltungsraths stimmen wird. Bisher war er noch nicht Mitglied einer parlamentarischen Versammlung und seine Erwählung verdankt er wohl hauptsächlich einer Empfehlung des Hrn. Ministers v. Manteuffel, welcher in den Kreisen, die sich an der Wahl betheiligt haben, sehr populär ist. Die preußisch-ministerielle Partei, welche in Erfurt stark vertreten sein wird, dürfte wohl der gegenwärtigen deutschen Politik des Ministeriums eine Stütze sein, aber wenn diese geändert würde, sich nicht dazu hergeben, die Begründung des Bundesstaates vereiteln zu helfen. Außer dem Gewählten waren noch zwei Kandidaten aufgetreten, Gerichtsrath Immermann aus Salze, Mitglied der aufgelösten zweiten Kammer, der sich offen zur deutschen Richtung bekannte, und L. G. Assessor Albert, Mitglied der Frankfurter Reichsversammlung und der Gothaer Partei. In seiner Ansprache an die Wahlmänner hatte er sich für die sofortige Begründung des Bundesstaates erklärt.

Jülich, 28. Jan. Hr. von Berg (der bekannte Abgeordnete zur Nationalversammlung in Berlin) ist gestern durch den Erzbischof von Köln suspendirt worden. (Westd. Z.)

Karlsruhe, 4. Febr. Von dem großh. Consul in Rio de Janeiro, Hrn. Eduard Laemmert, einem gebornen Badener, sind dem Ministerium des Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten im Laufe des vorigen Monats Dezember 1000 Franken mit dem Anfügen übermittelt worden, es möge die Uebersendung dieser Summe als Beweis seines Bestrebens betrachtet werden, seinerseits auf dem einzigen Wege, der ihm zu Gebote stehe, thätig dazu beizutragen, die Wunden zu heilen, welche seinem Vaterlande durch die unheilvolle Revolution geschlagen wurden. Es war der Betrag zwar zunächst der so hart mitgenommenen Staatscasse zur Verfügung gestellt, jedoch mit dem Zusatze, daß es am meisten der Absicht des Gebers entspräche, wenn die Summe zur unmittelbaren Linderung der Noth durch die Revolution verarmter Familien verwendet würde. Zufolge Anordnung des Großherzogs wurde diesem Wunsche dadurch willfahrt, daß das großh. Ministerium des Innern ermächtigt wurde, jene Summe den Einwohnern des niedergebrannten Dorfes Niederbühl bei Rastatt zuzuwenden, und darüber zu wachen, daß deren Vertheilung auf die der Absicht des Gebers am meisten entsprechende Art erfolge. (Karlsr. Z.)

⁝ **Rastatt**, 6. Febr. Ueber die Gerechtigkeit und Billigkeit der Behandlung jener badischen Officiere, die nach Ausbruch der Mairevolution bei ihren Truppenkörpern blieben, erhebt sich noch fortwährend in verschiedenen Blättern lebhafte Controverse. Es wurde gelegentlich derselben einmal die Richtigkeit unserer Mittheilung (Deutsche Z. vom 20. Nov. 1849 Nr. 231, vergl. Allg. Z. Nr. 232) in Zweifel gezogen, daß nämlich der Kammerherr v. R. auf eine Anfrage des Hauptmanns v. S. denselben beschieden habe, die Officiere möchten bleiben, so lange es möglich sei. Die genaueste Nachforschung aber bei sämmtlichen, in dieser leidigen Sache betheiligten Personen, welche anzustellen wir für unsere Pflicht erachteten, hat zu dem Ergebniß geführt, daß zwar allerdings die Möglichkeit einer Verwechslung des Datums vorhanden ist, unter welchem die letzte Unterredung des Hrn. v. R. mit Hauptmann v. S. stattfand, sich Hr. v. R. zwar erinnert am 19. Mai mit Hauptmann v. S. gesprochen und demselben die Worte gesagt zu haben: „Beruhigen Sie sich, Se. k. Hoh. der Großherzog zweifelt an Ihrer Treue nicht; bleiben Sie nur, so lange Sie glauben, etwas Gutes wirken zu können," daß er sich aber nicht mehr erinnert, den Hrn. Hauptmann v. S. am 21. Mai gesehen oder mit ihm gesprochen zu haben; allein die Möglichkeit eines Zwiegesprächs zugibt. Daß aber, was immer Beruhigendes und Tröstliches aus demselben geschöpft werden konnte, sich lediglich nur auf den Hauptmann v. S. bezog, ist von allen Seiten anerkannt. Zu einer Anwendung desselben auf andere Personen, oder gar ein ganzes Corps, konnten weder die Worte des Hrn. v. R. berechtigen, noch lag sie irgendwie in der Absicht des Hauptmanns v. S.

Wiesbaden, 6. Febr. Gestern erfolgte der Urtheilsspruch über den des Aufruhrs und der unerlaubten Befreiung eines Gefangenen angeklagten Anton Benz und 9 Complicen von Niederlahnstein. Er lautete auf Nichtschuldig. (R. A. Z.)

* **Stuttgart**, 5. Febr. Das Regierungsblatt enthält die Bekanntmachung der Generaldirection der Posten in Betreff der Uebereinkunft vom 30. Nov. zwischen den Postverwaltungen Deutschlands und der österreichischen Kronländer über die Behandlung und Spedition der Zeitschriften. Fürst Waldburg-Zeil ist wieder da. In einer Ansprache im Leutkircher Wochenblatt läßt er es zwar ungewiß, ob seine Gesundheit ihm möglich machen werde, eine Abgeordnetenstelle anzunehmen, gibt aber doch sein großdeutsch-demokratisches Programm als Richtschnur für die Wähler. Die politische Lage erscheint ihm so trüb, daß er den Freiheitsbestrebungen wenig Erfolg voraussagt und die Mediatisirung Würtembergs zu Gunsten theils von Preußen, theils von Oesterreich als den letzten Hoffnungsstern derjenigen betrachtet, welche den blutigen Durchgang durch die Republik scheuen und doch ein zweitheiliges Deutschland einem in 34 Stäätchen zerrissenem vorziehen. Paul Pfizer hält im Schwäb. Merk. den Bedenken, welche die Gründung einer Pairie dem Anschluß an Preußen entgegensetzt, den Befürchtungen, daß die würtemb. Standesherrn dadurch wieder zu ihrer jeden Fortschritt hemmenden Macht gelangen möchten, folgende Betrachtungen entgegen: „Man bedenkt dabei nicht, daß der große Grundbesitz in Preußen dasjenige Element ist, welches bei der Entwickelung des Staats neben der Intelligenz herging und dieser zur Stütze diente, daß der preußische Staat sein Wachsthum, seine Kraft nach außen und den festen Bestand bis zur Gegenwart der vorzüglichen Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit seiner großen Landwirthschaften mitverdankt. So gewiß aber die erbliche Monarchie auf der jetzigen Stufe europäischer Menschheitsentwicklung noch immer als

ein Grundpfeiler staatlicher Ordnung mit Recht betrachtet wird, so gewiß wird dieser Grundpfeiler in seiner Festigkeit gefährdet und erschüttert, sobald das Königthum die einzige im Staat noch übrig bleibende erbliche Würde ist, und von der Verspottung erblicher Gesetzgeber, diesem wohlfeilen Spotte, ist für eine oberflächliche Anschauung nicht mehr weit zur Verspottung des erblichen Staatsoberhaupts. Unmöglich kann ja doch bei freier Presse und bei unbeschränkter Oeffentlichkeit die Standesherrlichkeit das bleiben, was dieselbe leider eine geraume Zeit hindurch gewesen ist. Auch darf ja nach der neuen preußischen Verfassung die Gesammtzahl der erblichen und der vom König auf Lebenszeit ernannten Pairs die der vom Volk gewählten niemals übersteigen. Ist aber die preußische Pairie, wie man gesagt hat, eine todtgeborene, was soll an ihr alsdann so furchtbares sein? Widerstrebt sie dem Organismus des heutigen Staats, so wird dieser auch die Kraft haben, sie auszustoßen, ohne daß man genöthigt wäre, ihretwegen die Arbeit und das Werk eines halben Jahrhunderts, das ganze Erzeugniß der geschichtlichen Entwicklung Deutschlands seit der Auflösung des Reichs in dem Augenblick in Frage zu stellen, wo ein ersehnter Ruhepunkt endlich erreicht und ein vorläufiger Abschluß möglich scheint. Oder sollen wir, weil wir nicht gleich alles so erhalten wie wir es verlangten, in kindischem Trotz und Unmuth nun auch gar nichts wollen?"

* **Stuttgart**, 6. Febr. Ueberschwemmungen, Schwurgerichte und Wahlbewegungen bilden noch immer den fast ausschließlichen Stoff für die Berichte der öffentlichen Blätter. Der Schw. M. und die Würt. Z. theilen die Worte mit, welche der Vorstand der Finanzen unter dem Märzministerium, A. Goppelt, an die Wähler von Heilbronn gerichtet hat. Er zeichnet mit scharfen und treffenden Zügen die sogenannte „Volkspartei" und spricht sich dann über den Bundesstaat folgendermaßen aus: „Meine Ansicht über die Frage des preußischen Bundes beruht auf einer Ueberzeugung, welche schon vor beinahe 20 Jahren einer unserer ausgezeichnetsten Landsleute ausgesprochen hat. Sie geht dahin, daß das constitutionelle System in kleinen Staaten, die naturgemäß dem Einfluß größerer unterliegen, so lange eine Quelle von Täuschungen und Zerwürfnissen zwischen Regierung und Volk bleiben wird, bis jenes System auch von einem großen Staate angenommen ist, an den jene sich anlehnen können. In der Zeit nun, wo eine durchgreifende politische Umgestaltung Deutschlands gehofft werden konnte, mochte man sich schmeicheln, auch Oesterreich in einen Bundesstaat mit einer wahren, auf gemeinschaftliche Politik, Gesetzgebung und Staatseinrichtungen wesentlich einwirkenden Volksvertretung eingehen zu sehen. Nachdem aber jener große Staat vor Allem sich das Ziel gesteckt hat, seine so verschiedenartigen Bestandtheile mit festem Bande zusammenzuhalten, ist es mir eben so undenkbar, daß es ein deutsches Parlament wollen könne, mit dem seine Regierung in ihren wichtigsten Interessen Hand in Hand zu gehen, unter allen Umständen gezwungen wäre, als daß es Deutschland frommen könne, durch Magyaren, Italiener und Slowaken in seinen Lebensfragen vielleicht den Ausschlag geben zu lassen."

□ **Wien**, 1. Febr. Dank der Offenheit unseres Ministers Kraus sind wir jetzt im Stande, die furchtbare Finanzzerrüttung des Kaiserstaates zu überschauen. Man wird es unglaublich finden, und doch ist es darum nicht minder wahr, daß der diesjährige Ausfall sich auf 180 bis 200 Millionen beläuft. Die geäußerte Hoffnung, dies Deficit durch überschüssige Einnahmen decken zu können, wird hier natürlich nur mitleidig belächelt. Den wahren Stand der Dinge in unserem unglücklichen Lande bezeichnet das Verhalten der Bank. Sie sucht sich durch Zurückhaltung des Metallgeldes der Regierung gegenüber vor noch größeren Verlusten zu schützen, auch verweigert sie nicht allein weitere Vorschüsse, sondern desgleichen die Ausgabe der reservirten Bankactien, da letztere die Baisse nur noch vermehren würde. Nun denken Sie sich dazu das jetzt ganz enthüllte Elend des freiwilligen Anlehens! Im Ganzen sind nur 71 Millionen zusammengekommen, und von diesen hat die Bank sogleich 61 Millionen für sich eingezogen. Geschickte Börsenmanöver vermochten allein den Cours der freiwilligen Anleihe noch auf 83 zu erhalten. Die unablässigen Versuche der Regierung, ein beträchtliches Anlehen im Auslande zu Stande zu bringen, sind sämmtlich verunglückt, da Oesterreich nirgend mehr Credit findet. Auf die mehr als lästigen Bedingungen, welche Holland und England stellten, konnte die Regierung nicht eingehen. Ich will dieselben nicht anführen, da sie nur den traurigen Beweis liefern würden, wie genau man dort unsere verzweiflungsvolle Lage kannte. Inzwischen sollen nun (horribile dictu!) auf's Neue dreißig Millionen Reichsscheine creirt werden, und — wenn diese Zahl nicht ausreicht, wird man sie erhöhen und den Cours forciren. So viel steht nun leider fest, daß das gegenwärtige Finanzsystem sich noch in längerer Zeit nicht bessern wird, weil es dazu an aller Möglichkeit fehlt. Die kleinste Erschütterung im Innern oder gar ein äußerer Krieg würde Oesterreich in eine viel größere Verwirrung stürzen, und die Wirkungen des Staatsbankerottes noch weiter ausdehnen, als dies 1811 der Fall war. Man macht sich daher in den höhern gouvernementalen Kreisen keine Illusionen über die Aufnahme, welche die Vorschläge für eine materielle Einigung mit Deutschland in Frankfurt und bei den einzelnen Regierungen finden werden. Denn was sollte Deutschland bewegen können, sich mit dem insolventen Oesterreich zu verbinden und in Folge dessen unser Elend zu theilen? Wir möchten allerdings lieber die Last von uns auf Andere wälzen.

Frankreich.

Paris, 4. Febr. Abends 8 Uhr. Gegen 5 Uhr Conflicte zwischen Volk und Polizei wegen Errichtung von Freiheitsbäumen auf dem Boulevard St. Denis. Lamoriciere mußte sich über ein Dach flüchten. Er berichtet darüber später in der Kammer. Einige Verwundungen fallen vor. Große Aufregung herrscht. Ein Regiment ist beim Boulevard aufmarschirt. Die Truppen werden concentrirt, der Carousselplatz und das Arsenal besetzt. 8 Uhr scheint Ruhe hergestellt. (Fr. J.)

Italien.

♀ **Rom**, 29. Jan. Eifrigen Zeitungslesern ist es nicht zu rathen nach Rom zu kommen: außer den beiden einheimischen Blättern und dem Monitore Toscano bekommt man in den Cafes seit einigen Tagen nur ausnahmsweise andere, namentlich französische Zeitungen zu Gesicht. Bis jetzt ist das Cafe greco verschont geblieben: die Debats und Galignanis Messenger wurden ihm gelassen, wogegen in andern Cafe's nicht nur alle piemontesischen Zeitungen, selbst die conservativen, sondern mit ihnen zugleich auch die französischen Journale, wie National, Presse, Union verschwanden. Ich kann begreifen, wie in einer unter der Ruthe des Belagerungszustandes stehenden Stadt ein oder das andere Tagblatt verboten wird: was ich aber nicht begreifen kann, ist das Verfahren der römischen Polizei, die sich gar nicht die Mühe nimmt, ein Zeitungsverbot officiell bekannt zu machen, sondern kurzweg die eingetroffenen Blätter an die Besitzer durch die Post nicht verabfolgen läßt und zugleich dem Einen gestattet, was sie dem Andern verbietet. Noch weniger kann ich es begreifen, daß man von Seiten der französischen Behörden gegen einen solchen Mißbrauch die Augen zudrückt. Ueberhaupt ist eine solche Stellung, wie General Baraguay d'Hilliers sie einnimmt, fast mehr als traurig: der Gesandte Frankreichs, das den Papst und seine Hauptstadt von den Demagogen befreite, darf es nicht wagen, den Mund aufzuthun, selbst wenn die provisorische Verwaltungscommission der drei Cardinäle die handgreiflichsten Fehlgriffe und sogar grobe Mißbräuche sich zu Schulden kommen läßt. Täglich an die Truppen die Parole zu ertheilen und allwöchentlich einmal die Säle des Commandanturgebäudes für einen Empfangsabend zu öffnen, genügt doch unter den gegenwärtigen Umständen nicht für eine wirkliche Vertretung Frankreichs im Kirchenstaate. Man muß aber auch die französischen Officiere sprechen, um sich einen Begriff davon zu machen, wie widerwärtig ihnen ihre Stellung in Rom ist. Was der National von Zeit zu Zeit darüber berichtet, ist vollkommen wahr, und wenn das radikale Blatt auch in anderen Dingen wenig oder gar keinen Glauben verdienen mag, so ist es wenigstens über die römischen Zustände gut unterrichtet und muß es sein, da seine Correspondenten Officiere sind, denen die sichersten Quellen zu Gebot stehen. Man ist fast versucht, das ganze hiesige Wesen und Treiben mit einem allgemeinen Schiffbruch zu vergleichen, wobei Jeder sich an dem Brett oder Balken zu retten sucht, dessen er gerade habhaft werden kann. So setzt man gegenwärtig hier wie in Portici alle Hoffnung darauf, durch Erneuerung des Johanniter- und des Malteser-Ordens die Franzosen recht bald entbehren zu können. Was von den Johannitern noch in den verschiedenen katholischen Ländern zerstreut lebt, soll im Februar nach Rom kommen, um über die neue Organisation des Ordens im Sinne einer päpstlichen Leibwache zu berathen. Den Maltesern ist dasselbe Loos zugedacht und wenn ich

recht berichtet bin, hat der bei dem Papste eingetroffene französische Cardinal Dupont sowohl von seiner Regierung als von der hohen Geistlichkeit Frankreichs den Auftrag erhalten, dem heiligen Stuhle darauf bezügliche Vorschläge und Anerbietungen zu machen. Mir scheint es, daß es weit angemessener wäre, die Schweizer Regimenter wieder anwerben zu lassen und dafür zu sorgen, daß nicht mehr blos der Kirchenstaat, sondern die ganze katholische Christenheit die Kosten ihrer Unterhaltung trage. Die Erneuerung von Ritterorden ist wohl ebenso unthunlich geworden, wie die Wiederbelebung des mittelalterlichen Feudaladels. Wäre nur erst Geld in der Staatskasse, so ließe das Uebrige sich schon leichter bewerkstelligen. Der ausgeschriebene Verkauf der Staatsdomänen in den Provinzen Bologna, Ferrara, Ravenna und Forli muß als völlig ungenügend angesehen werden um die leeren Kassen wieder zu füllen, wie denn überhaupt all die halben Maßregeln, von denen die Regierung sich Erfolg verspricht, bis jetzt gar nichts erreicht haben. So lange die katholischen Mächte sich nicht offen und ehrlich über die in Betreff der päpstlichen Staaten einzuhaltende Politik verständigen, ist und bleibt Alles vergebliche Mühe. Drückt aber Oesterreich von der einen, Frankreich von der andern Seite, so bleibt am Ende dem Papste selbst nichts übrig, als seinerseits mitten zwischen beiden einen ähnlichen Druck auszuüben, was die allmälige Hemmung aller und jeder Lebensregung nothwendig zur Folge haben muß. In einer trübseligern Stimmung ist das römische Volk wohl selten dem Carneval entgegengegangen. Wie sehr sich übrigens das Alte überlebt hat und wie dringend sich an das Papstthum die Forderung stellt, dem Geiste freier Humanität Zugang zu dem Volke zu gestatten, erkennt man schon an dem römischen Theater, das in einem solchen Sumpf von Abgeschmacktheiten, Uebertreibungen und Ueberreizungen verkommen ist, daß man bei dem Ansehn und Anhören solcher Jammerstücke sehr lebhaft an die Entartung des griechischen Kaiserreichs und die während derselben in Aufnahme gekommenen Vergnügungen erinnert wird.

Nachschrift.

* **Berlin**, 5. Febr. Die Blätter und Briefe von diesem Tage, gehen uns erst kurz vor dem Schlusse des Blattes zu. Von den Kammern fuhr die erste in der Berathung des Agrargesetzes fort und faßte mehrere von den Beschlüssen der zweiten Kammer abweichende Entscheidungen.

In der Sitzung der zweiten Kammer zeigten 11 Abgeordnete der Provinz Posen an, daß sie Bedenken tragen, den Eid auf die Verfassung zu leisten. Der Präsident bemerkt, er werde die Anordnung der Neuwahlen veranlassen.

Fernere Wahlen für Erfurt sind, in Büren: Prof. Dr. Leßmann. Cöslin: Polizeidirector Braun. Danzig: Justizrath Grodbeck. Delitzsch-Bitterfeld: Regierungsassessor Pieper. Elbing: Oberpräsident Flottwell (zum zweiten Male). Grimmen: Hauptmann v. Wedell in Mentzlin. Heiligenstadt: v. Winzingerode-Knorr. Labes: Major v. Holleben. Mansfeld: Landrath von Sangerhausen. Obern.-Samter: v. Massenbach. Polzin: Präsident v. Gerlach. Schlawe: Ober-Reg.-Rath v. Senden. Stargard: Wirkl. Geh. Rath v. Massow. Stendal: v. Alvensleben. Stolpe: Landrath v. Selchow. Tilsit: Pfarrer Jordan. Bittburg (Rheinprovinz): Oberprocurator Deuster. Zerdaum - Friedland: Graf Egloffstein.

* **München**, 5. Febr. Die Abgeordnetenkammer hat heute das Gesetz über die Verbindlichkeit der Gemeinden zum Ersatz des bei Auflauf und Tumult entstandenen Schadens angenommen. Aus Wien soll eine telegraphische Depesche eingetroffen sein mit dem dringenden Ersuchen, den Verfassungsentwurf des v. d. Pfordtenschen Patriotismus schleunigst zum Abschlusse zu bringen, damit die Veröffentlichung desselben jedenfalls noch vor dem Zusammentreten des Erfurter Parlaments erfolgen könne; die baierische Regierung soll diesem Wunsche entsprochen und die betreffenden Vorschläge sofort nach Stuttgart, Dresden und Hannover befördert haben.

Handelsnachrichten.

Berlin, 5. Febr. 3½ % Staatsch. 89. Bank-Antheile 95⅞ einzel. St. u. Posten 95 bez. Prämienscheine 104½. Poln. Loose a fl. 500 81½. ¼. Poln. Loose à fl. 300 122. Fr. Wilh. Nordbahn 45½. ⅝ à ¾. Köln-Minden 95¼.

Die Fondscourse waren fest. Die Preise der Eisenbahnactien waren matt und merklich niedriger. Neue Russische Anleihe 98 bezahlt.

Wien, 4. Febr. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 95⅞ G. 4½ pCt. Metall. von 1819 83[illegible] G. 2½ pCt Metall. ——. Bankactien ——. 500 fl. Loose 168⅜. 250 fl. Loose —. Nordbahn —.

London k. S. 11. 22. 3. M. 11. 24. Wechsel auf Frankfurt 3. M. 113⅝ P.

Amsterdam, 2. Februar. 2½% Integrale 55[illegible]. 4% Holländische 86⅞. 3½% Syndicats ——. 4% Russ. b. Hope 80⅜. 4% Russ. b. Stieglitz 85⅞. 5% Span. Ardoins 13[illegible]. 3% Span. inl. 29⅞. 2½ % Oestr. Met. 43½. 5 % Oestr. Metall 81½.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von Robert Heller.

Frankfurter Börse, den 7. Februar 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o D.	1212	1207
	5% Metallig-Obligationen	84¾	84½
	4½% ditto ditto v. 1819	74⅞	74⅜
	4% ditto ditto	66⅛	65¾
	3% ditto ditto	49¾	49¼
	2½% ditto ditto	44⅜	44⅛
	1% ditto ditto	16¾	16½
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	95½	95
	fl. 500 Loose von 1834	149	148½
	4½% Obligat. b. Bethmann	—	79⅜
	4% ditto ditto	—	70
Russland	4% in R. zu fl. 2 b. Grun. et Co.	—	86
	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	83¾
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	89½	89
	Prämienscheine	—	103½
	Cöln-Minden	96⅞	96⅜
Spanien	3% innere Schuld	29¾	29½
	5% Ardoins incl. 18 Coupons	—	—
Holland	2½% integrale	55¾	55⅝
	4% Holländische	—	86⅝
	3½% Syndicate	—	86¾
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	92¼	91¾
	2½% ditto ditto „ 28 „	51¾	51⅝
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	98¼	97¾
Bayern	3½% Obligationen	82	—
	4% ditto	90¾	—
	5% ditto	100⅝	100⅛
	Ludwigshafen-Bexbach	84	83⅝
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	100¼
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	82½	82
	4½% ditto ditto	95⅝	95¼
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	88	87½
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr	88⅛	87½
	Loose bei Gebr. Bethmann	33¾	33¼
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	123½	—
	4% ditto „ „ 500	81¼	81
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	33⅝	33⅜
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	45½	45¼
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83½	83
	4% ditto	90⅝	90⅜
	4½% ditto	94¾	94⅜
	5% ditto	101¾	101½
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	73⅜	72⅞
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	28⅛	27⅞
Baden	3½% Obligationen von 1842	79⅞	79⅜
	5% ditto	90⅞	90⅜
	fl. 50 Loose von 1840	54	53½
	fl. 35 ditto „ 1845	33¼	33
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	84¾	84¼
	5% ditto ditto	103⅜	102⅞
	25 fl. Loose	24	23¼
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	94⅜	93⅞
	3½% ditto „ 1846	90½	90
	3% ditto	79½	79
	Taunusbahn-Actien	307	303

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100⅛	100¾
ditto „ 2 M.	—	100
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	105⅜	—
Brem. 50 Th. Ld. k. S	96⅛	—
Hambg. MB 100 k. S.	88⅞	88¼
ditto „ 2 M.	—	87⅞
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105⅛	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121⅛	—
ditto „ 3 M.	120⅝	—
Lyon Frs. 200 k. S.	95⅛	—
Mailand Lr. 250 k. S	—	91
ditto in Silber	—	99⅜
Paris Frs. 200 k. S.	95⅛	—
Wien fl. 100 C. k. S.	106¼	—
dito „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1⅝

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer. - Bankactien	n. D.	631
Lud Bexb. - Prior.-Oblig	100⅛	99⅝
Ludwigs-Canal	49⅛	—
Frankfurter Dampf - Schleppschiff-Actien	99½	—
Deutsche - Phönix-Actien	—	98¼
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	43½
10 fl. Vereins-Loose	7⅞	7⅝
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	115⅝	115⅛

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	52
ditto Preuss.	9	56
Holl. 10 fl. Stücke	10	1½
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	37
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	43
5 Franken Thaler	2	21½
Hochhaltig Silber	24	33

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 39. Frankfurt a. M., Freitag 8. Februar **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

Deutschland.

* **Frankfurt,** 8. Febr. Den Antrag: „wodurch der Senat ersucht werden soll, Namens der freien Stadt Frankfurt dem Bündniß vom 26. Mai 1849, unter vorbehaltener Ratification, beizutreten,“ stellt Hr. Donner. Die Motivirung nimmt hauptsächlich Bezug auf die Lage von Frankfurt inmitten solcher Staaten, die jenem Bündniß beigetreten sind. Der Antrag wird heute wohl nur zur Anzeige und erst nächste Woche zur Discussion des gesetzgebenden Körpers kommen. Er war schon früher eingebracht, ist aber mit Bezug auf die preußischen Verfassungsdebatten mit Zustimmung des Antragstellers ungefähr 11 Tage zurückgehalten worden.

* **Frankfurt,** 7. Febr. Nach einem frühlingsartigen Sonnenscheine trat heute Nachmittag plötzliches winterliches Schneewetter ein, worauf gegen 5 Uhr ein ziemlich starker und anhaltender Donner erfolgte, welcher sich über die ganze gegen Osten abziehende Schneewolke ausdehnte.

✠ **Berlin,** 5. Febr. Die erste Kammer begann in ihrer gestrigen Frühsitzung die Berathung des Ablösungsgesetzes und fuhr in einer Abendsitzung darin fort. Aus der allgemeinen Berathung sind nur die Reden des Ministers v. Manteuffel und des Abgeordneten Koppe bemerkenswerth. Der Minister verzichtet darauf, die einzelnen Einwände gegen das Gesetz zu widerlegen; denn sie seien meist so grotesker Art, daß er sie gern den Spalten der Zeitungen überlasse, die sie aufgenommen haben. Die Versammlung nimmt diese Anspielung auf die Kreuzzeitung u. s. w. mit Heiterkeit auf. Der Redner unterscheidet drei Categorien von Gegnern des Gesetzes. Die erste auf den streng privatrechtlichen Boden sich stellend, wolle der Gesetzgebung keine Macht zur Veränderung dieser Verhältnisse einräumen. Die zweite suche durch Vermengung mit andern Dingen Unklarheit in die Materie zu bringen. Die dritte wüßte gar nicht, warum es sich handle. Der Minister sucht nachzuweisen, warum ein Ablösungsgesetz nach einem und demselben Principe mit wenig Modificationen (für die verschiedenen Provinzen) nothwendig sei, und erklärt zuletzt: die Regierung betrachte das ganze Gesetz als einen nothwendigen Bau, und werde nichts dulden, was ihn hindere; sie werde aber für jeden Stein, der zum Ausbau herbeigetragen werde, dankbar sein. Der Abg. Koppe behauptet, es bedürfe keiner allgemeinen Bestimmungen, weil jeder einzelne Fall durch verständige und wohlwollende Beamte leicht erledigt werden könne. Die Naturalabgaben hätten nie Schwierigkeiten gemacht; warum wolle man sie mit Gewalt aufheben? Eine Erbitterung gegen die großen Grundbesitzer sei früher nicht bemerkt worden; das Patow'sche Promemoria allein habe die Unruhe in das Land geschleudert. Durch das Gesetz werde den Grundbesitzern das Capital genommen, die große Menge von Taglöhnern auf dem Lande zu beschäftigen. Auf der andern Seite würden sich die Hoffnungen ins Maßlose steigern: bald würden auch die Zinsenzahler eine Ermäßigung verlangen und wohl auch erhalten müssen. Der Minister des Innern findet diese Worte nicht stichhaltig, obwohl sie von einem Manne herrühren, der die Verhältnisse kenne. Er weist auf die Nachbarstaaten hin, in welchen die Berechtigten eine weit geringere Entschädigung erhalten, als nach dem Gesetz in Preußen. Der Antrag auf Schluß der allgemeinen Berathung wird hierauf mit 71 gegen 58 Stimmen angenommen.

Die Abendsitzung bewies, daß dem Gesetze in der ersten Kammer keine Schwierigkeiten entgegenstehen. Der Abg. v. Manteuffel protestirt gegen das summarische Verfahren, welches der Ausschuß vorgeschlagen. Er weist auf die „Thränen der Berechtigten“ hin (Heiterkeit links), auf die Thränen so vieler Geistlichen und Lehrer. Man möge ein Gesetz, das die zweite Kammer Paragraph für Paragraph berathen, nicht in Eile nach oberflächlicher Berathung annehmen! Auf der Rechten folgte lauter Beifall; aber die große Mehrheit der Kammer tritt dem Ausschuß bei. Bei der Berathung des §. 2 des Gesetzes bemerkt derselbe Abgeordnete, die Nationalversammlung sei besonders deßhalb so in der Achtung gesunken, weil sie sich an der Gottes-Gnade des Königs und an dem Privateigenthum vergriffen habe. Der Abgeordnete v. Gerlach gibt zu, daß die Stände der Ritter und Grundbesitzer große Sühnopfer zu bringen hätten, weil sie den König und das Heer beschimpfen ließen, weil sie unvernünftigerweise die Kopfzahlwahl beschlossen! Er selbst wolle sich nicht ausschließen; er hätte sich vielleicht ebenfalls schwach finden lassen, darum nehme er seinen Theil der Sühne auf sich; denn Solidarität sei das Wesen der ständischen Verfassung wie der constitutionellen. Die weitere Rede des ehrenwerthen Abgeordneten wird vielfach durch den Ruf: zur Sache, oder durch Lachen unterbrochen. Er nennt den §. 2 „märzgemäß, aber nicht novembergemäß.“ Er fragt: „Sie wollen die Feudalrechte aufheben? Wie können Sie da die Krone bestehen lassen, die doch die feudalste Institution ist!“ Tumult. Der Präsident fordert den Redner auf, die Krone nicht in die Besprechung zu ziehen. Hr. v. Gerlach behauptet, er müsse seine Gedanken ausführen dürfen. Dann erinnert er an einen Ausspruch des Abgeordneten Bucher in der Berliner Nationalversammlung. Dieser habe sich gegen die sofortige Berathung der Verfassung erklärt, weil die Kammern dann nicht mehr auf dem Boden der Revolution ständen und mithin die Reallasten nicht mehr aufheben könnten! Als hier Unruhe entsteht, fragt er, eine witzige Replik des Abgeordneten v. Vincke in der deutschen Nationalversammlung nachahmend: „Jetzt bin ich doch recht im Mittelpunkte der Sache?“ (Heiterkeit.) Nach einigen thatsächlichen Bemerkungen über das Patowsche Promemoria, vertheidigt Hansemann das Gesetz, indem

er zugleich den Ritterstand in Schutz nimmt, den das Jahr 1848 nur so fortgerissen hätte, wie die andern Stände auch. (Heiterkeit, Beifall.) Die Kammer verwirft einen Verbesserungsantrag des Grafen Itzenplitz, (die Bestimmung, wornach das Eigenthum des Erbverpächters und das Obereigenthum des Erbzinsherrn unentgeltlich aufgehoben werden, zu streichen) mit 73 gegen 57 Stimmen und nimmt §. 2 mit geringen Veränderungen in der Fassung der zweiten Kammer an.

In der heutigen Sitzung wurden nach unerheblicher Besprechung und mit unwesentlichen Modificationen die §§. 3—5 und 36—49 (über Besitzveränderungsabgaben) in der Fassung der zweiten Kammer angenommen. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten theilt mit, daß der Beschwörung der Verfassung ein feierlicher Gottesdienst in der Dom- und Hedwigskirche vorangehen werde. Heute Abend findet wieder eine Sitzung statt.

§ **Berlin**, 5. Febr. Die Grundlagen des neuen Steuergesetzes sind in der heutigen Tagessitzung von der zweiten Kammer angenommen worden, und damit ist die Annahme des ganzen Gesetzes als gesichert zu betrachten. Der Berichterstatter, Herr Camphausen, faßte noch einmal die Gründe, die für die Regierungsvorlage sprechen, zusammen, und dann wurde zur Abstimmung geschritten. Zuerst wurde über den Pochhammer'schen Verbesserungsantrag entschieden; darnach soll die Beibehaltung der Schlacht- und Mahlsteuer dem Belieben der einzelnen Städte überlassen, und nur in so fern eine Verbesserung mit ihr vorgenommen werden, daß für die Gattungen Fleisch und Getreide, die vorzugsweise den untern Classen zur Nahrung dienen, die Steuer um je ⅓ und ⅔ ihres gegenwärtigen Betrages ermäßigt wird. Es hatten sich viele Stimmen aus der Versammlung für diesen, wie es schien, mittleren Weg ausgesprochen; seine Verwerfung war also nicht ganz bestimmt vorauszusehen, doch erklärten sich nur 132 gegen 164 Stimmen dafür. Die §§. 1 und 2 des Regierungsentwurfes selbst, der statt der bisherigen Schlacht- und Mahlsteuer und Classensteuer eine allgemeine Einkommensteuer für die Einkommen über 1000 Rthlr. und für die Einkommen unter 1000 Rthlr. eine verbesserte Classensteuer einführt, wurden darauf mit der überwiegendrn Mehrheit von 250 gegen 41 Stimmen angenommen. Die weitere Berathung wurde für den Abend ausgesetzt, angeblich damit Zeit gewonnen würde, die vielen eingegangenen Verbesserungsvorschläge drucken zu lassen, ehe man über sie entscheide, in der That aber, weil die Kammer sich in einer vertraulichen Besprechung über die bei dem morgenden Feste zu beobachtenden Förmlichkeiten verständigen wollte. Ganz plötzlich erklärte der Präsident die Sitzung für geschlossen, und da die erstaunten Zuhörer nicht sofort die Tribünen geräumt hatten, wurden sie mit sehr entschiedener Derbheit zu eiliger Entfernung veranlaßt.

* **Berlin**, 5. Febr. Die heutigen Blätter beschäftigen sich theils mit den Festanstalten zu dem morgenden Verfassungseide, theils bringen sie (Kreuzzeitung) Erklärungen im Sinne der äußersten Rechten dagegen, theils Kritiken dieser Vorbehalte und Erklärungen. Aber auch die Reform bricht über das „maßlose Gebahren" der Neuen preuß. Ztg. und über die Tücke, womit sie den Inhalt der königl. Botschaft in eine Herausforderung der öffentlichen Meinung und des ganzen constitutionellen Systems zu verwandeln gesucht hat, in ganz unzweideutigen Ausdrücken den Stab. Freilich, wenn jene ehrenwerthe Partei, die Hrn. Graf Arnim, v. Radowitz, Brandenburg u. s. w. beschuldigt, daß sie an dem Falle der Monarchie gearbeitet hätten, weil sie „als Friedensboten der Revolution," als Beförderer der deutschen Angelegenheit, als Vermittler zwischen dem Willen der Krone und des Volks aufgetreten, so muß solche Bosheit oder solcher Blödsinn endlich wohl die stärkste Abwehr herauszwingen.

Dem Präsidenten des Staatsministeriums ist durch königlichen Erlaß vom 22. Jan. die obere Leitung der Generalordenscommission übertragen worden. Die folgende amtliche Anzeige heben wir deshalb hervor, weil sie sich auf ein ehemaliges Mitglied der deutschen Reichsversammlung bezieht: der König hat geruht, den Kreisphysicus Dr. Göden in Krotoschin zum Medizinalrath und Mitgliede des Medizinalcollegiums der Provinz Pommern zu ernennen.

Die Nachricht von der Suspendirung des Hrn. v. Berg, welche gestern aus der Westd. Ztg. auch in unser Blatt übergegangen, wird als durchaus unbegründet bezeichnet.

* **Köln**, 4. Febr. Der Rhein ist vom Eise frei, aber bis heute Abend fortwährend gewachsen; das Wasser steht in den unteren Stadttheilen 5 bis 6 Fuß hoch in den Häusern; in Deutz hat die Cavallerie gesattelt, um, wenn das Wasser die Kasernen erreicht, sofort nach Bensberg zu rücken. In Düsseldorf sind die gesammten Werfte überschwemmt. Auch am Mittelrhein war das Wasser noch immer im Steigen. Von neuen Wahlen zum Reichstage sind aus der Rheinprovinz anzuzeigen, die des Oberberghauptmanns v. Dechen zu Bonn für St. Wendel, Ottweiler ꝛc. und des Regierungsraths Linz zu Trier für Saarlouis und Merzig.

* **Hannover**, 5. Febr. Den Einsendern von Gegenständen für die Leipziger Gewerbsausstellung ist Portofreiheit im Königreiche Hannover bewilligt: für Briefe unbedingt, für Packete bis zu 40 Pfund, Hin- und Rückweg.

* **Kassel**, 6. Febr. Die Ständeversammlung hat heute über das Anwaltgesetz entschieden. Nachdem sich die Regierung auf das Bestimmteste gegen die völlige Freigebung des Anwalt-Berufes ausgesprochen, wurde ein auf diese Freigebung gerichteter Antrag des Abg. Rauh verworfen und dagegen ein Antrag des Abg. Pfeiffer II. auf eine durch Feststellung der Zahl ꝛc. beschränkte Freigebung zum Beschluß erhoben. Für den Wahlkreis Hanau ist gestern der Staatsrath Eberhard mit 66 von 88 Stimmen zum Abgeordneten für das deutsche Volkshaus gewählt.

♈ **Mainz**, 7. Febr. In den höheren Chargen der Bundesfestung steht binnen Kurzem ein theilweiser Wechsel bevor. Der bisherige Vicegouverneur, der österreichische Feldmarschalllieutenant v. Degenfeld wird Mainz verlassen, um an Stelle des Grafen Giulay das Kriegsministerium in Wien zu übernehmen. Man sieht ihn, so sehr man sich über die Anerkennung freut, welche dem ausgezeichneten Manne in dieser Weise geworden, dennoch sehr ungern von hier scheiden, da er die für die hiesigen Verhältnisse so nöthige Energie im höchsten Grade besaß. Als seinen Nachfolger für den Posten eines Vicegouverneurs bezeichnet man den Feldmarschalllieutenant Mertens, der gegenwärtig im Kriegsministerium fungirt.

* Aus **Braunschweig** will die W. Z. wissen, die Militärconvention mit Preußen sei abgeschlossen und dies auf 15 Jahre.

* **Aus dem Bückeburgischen** wird uns gemeldet, daß die Regierung auf ein Gesuch des landständischen Ausschusses „wegen baldiger Wiedereinberufung der verfassungvereinbarenden Versammlung" damit erwiedert hat, daß sie dem Ausschusse selbst jede staatsrechtliche Geltung abspricht. Das Nähere in einem folgenden Blatte.

* **Oldenburg**, 4. Febr. Im Wahlkreise Vechta-Cloppenburg-Delmenhorst wurde der Ministerialassessor Hr. Selckmann, in Ovelgönne-Neuenburg-Jever Ministerialrath Hr. Zedelius nach Erfurt gewählt.

* **Rostock**, 1. Febr. Auf eine von dem hiesigen Freihandelsverein an die Regierung gerichtete Eingabe über die Zollverhältnisse des Landes, wie sie durch den Anschluß an den Bundesstaat sich gestalten möchten, hat das Gesammtministerium geantwortet wie folgt:

So bestimmt das Ministerium sich auch verpflichtet erachtet, bei den aus dem Bündnisse vom 26. Mai v. J. resultirenden weitern Verhandlungen über Erreichung des deutschen Bundesstaats auch die commerciellen Interessen Mecklenburgs nach äußersten Kräften zu wahren, so vermag es doch weder die in dem Vortrage vom 18. d. M. ausgesprochene Besorgniß, daß durch die Beschlüsse des nach Erfurt zu berufenden Reichstags Mecklenburg, wider Willen und Interesse, zum Anschluß an den preußischen Zollverein genöthigt werden möchte, zu theilen, noch auch, wäre die Besorgniß vor einer den diesseitigen commerciellen Interessen nicht zusagenden allgemeinen deutschen Zolleinigung dennoch begründet, in diesseitiger Nichttheilnahme an dem Reichstage das geeignete Mittel zu erkennen, einer solchen Gefahr entgegenzuwirken. Mecklenburg steht in dem Bündnisse vom 26. Mai v. J. und befindet sich, was die Consequenzen betrifft, die möglicherweise in Bezug auf die künftige Gestaltung der Zollverhältnisse daraus hervorgehen können, in völlig gleicher Lage mit allen übrigen norddeutschen Staaten, Hannover nicht ausgenommen, welche, obwohl dem preußischen Zollvereine nicht angehörig, und damit auch nicht sympathisirend, jenem Bündniß ebenfalls beigetreten sind; die Nichttheilnahme des einzelnen Staats an den Reichstagsverhandlungen würde hierin nichts ändern, wohl aber mehr oder weniger den heilsamen Zweck des Bündnisses beeinträchtigen, den das unterzeichnete Ministerium treu und beharrlich zu verfolgen dem engern wie dem weitern Vaterlande schuldig zu sein glaubt. Schwerin, 25. Jan. 1850. Großherzoglich mecklenburgisches Gesammtministerium. L. v. Lützow. v. Liebeherr. Meyer.

** **Stuttgart**, 6. Febr. Wie ich vermuthet habe, hat man in manchen Kreisen alsbald die beiden letzten Urtheile unserer Geschwornen zu Eßlingen zu einer Waffe gegen das kaum ins

Leben getretene Institut benutzt. Den Einen ist das Nichtschuldig des Eulenspiegel ein Dorn im Auge, und sie regen den kirchlichen Theil des Volks gegen das neue Gericht auf, durch welches der Kirche und Religion Gefahr drohe — wie wenn dieselbe nicht erhaben genug wäre, um von einem so leichtfertigen Machwerk, wie jener politische Katechismus ist, gefährdet zu sein! Andere halten doch dafür, daß mit einer Anklage auf ein religiöses Vergehen jenem Artikel nicht beizukommen gewesen — so der Staatsanzeiger — ihnen genügt aber ein Urtheil, nachdem sie seither mit den Sprüchen der Jury zufrieden gewesen, nämlich das gegen Krauß, um ihr Mißtrauen gegen das ganze Institut auszusprechen. „Eine Regierung, die noch so gerne an dem Institute festzuhalten gesonnen ist, heißt es, wird am Ende durch die öffentliche Meinung selbst (?) zum Schutze gegen Richterwillkür gedrängt werden." Nur Schade, daß die öffentliche Meinung, die, scheint es, wieder zu Ehren beim Staatsanzeiger kommen soll, nicht so vorschnell urtheilt! Inzwischen ist von den Biberacher Assisen ein weiterer politischer Fall entschieden worden. Es war eine von einem kathol. Kaplan im Wirthshaus ausgesprochene Majestätsbeleidigung, ein Fall, der als Vorläufer unserer Schwurgerichtsverhandlungen schon zu Anfang des Jahres wegen einer Nichtigkeit des Verweisungserkenntnisses vor dem Cassationshof hier verhandelt worden war. Wir brauchen die im Sommer v. J. in einem Wirthshause Oberschwabens als Antwort auf ein von einem baierischen Soldaten dem Könige von Baiern gebrachtes Lebehoch ausgestoßenen Schimpfworte des Kaplans Knöpflers nicht zu wiederholen, die Geschwornen fanden in ihnen eine Majestätsbeleidigung, nur nicht eine öffentliche, da der betreffende Vorfall zwar in einem Wirthshaus, aber in einem Nebenzimmer vor wenigen Personen sich zugetragen hatte. Den Kaplan traf eine Strafe von 4 Monaten Festungsarrest. Darf man über dieses Urtheil als ein gerechtes befriedigt sein, so kommt es auch zu gelegener Zeit, zu zeigen, daß unsere Geschworenen nicht blindlings jeden politischen Angeschuldigten laufen lassen, daß das Triumphgeschrei der Demokraten, welche jetzt alle politischen Angeklagten ohne Unterschied schon befreit sehen, eben so grundlos ist, als das Triumphgeschrei der Reactionäre, die ins Fäustchen lachen, weil sie meinen, des Instituts sich *wohl bald* wieder entledigen zu können. In Betreff der Wahlen herrscht allgemein eine entsetzliche Flauheit. Bald nach der letzten Auflösung begannen bereits Bewerbungen und Wahlagitationen; am 19. Februar erst ist die Wahl; kein Wunder, wenn fast überall der Gegenstand so sattsam durchgesprochen ist, daß man desselben überdrüssig ist, zumal sich Niemand die Erfolglosigkeit aller Anstrengungen nach jeder Seite hin verhehlt. Das Bedeutendste der letzten Tage ist eine Wahlrede Goppelts in Heilbronn, an Geist und Schärfe gegen Heilbronner Auswüchse an jene Philippiken von Strauß in der Kammer erinnernd. Ob deßhalb der geistvolle Mann in der Kammer sitzen wird, ist noch zweifelhaft genug. Aus Oberschwaben kommen noch Nachzügler in dem Adressenkrieg ob preußischem oder österreichischem Bunde; sonst verlautet jetzt selten etwas über die deutsche Frage.

München, 4. Febr. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten wurde zuerst das Dankschreiben der Bewohner von Tönning in Schleswig an die Kammer verlesen. Ehe man an die Berathung des Gesetzentwurfs „die Verpflichtung zum Ersatz des bei Aufläufen diesseits des Rheines verursachten Schadens betreffend" ging, wurde über folgenden, von der Linken eingebrachten präjudiciellen Antrag discutirt: „die hohe Kammer wolle beschließen, daß die Berathung und Beschlußfassung über diesen Gesetzentwurf, bis zu dem Erscheinen eines die allgemeine Wehrpflicht und die Organisation der Gemeinden regelnden Gesetzes auszusetzen sei." Nur eine kleine Majorität läßt die Discussion dieses Antrags als eines präjudiciellen zu. Lerchenfeld spricht dagegen. Nicht alle in einander greifenden, von einander abhängigen Gesetze könnten zugleich eingebracht, zugleich berathen werden. Bis jetzt habe man sich hauptsächlich nur mit formellen Dingen beschäftigt, das Land habe ein Recht darauf zu verlangen, daß man sich nun auch einmal um sein materielles Wohl bekümmere. Uebrigens beständen den eingebrachten ähnliche Gesetze in allen umliegenden Ländern, wo die Verhältnisse der Gemeinden auch noch nicht sonderlich geregelt seien. Für den Antrag ist Kirchgeßner. Man könne den Gemeinden nicht eine Verpflichtung auferlegen, wie das gegenwärtige Gesetz es thue, ohne sie vorher wehrhaft zu machen, denn wenn man die Gemeinden zwinge, Schaden zu ersetzen, so müsse man ihnen doch vorher die Mittel an die Hand geben, denselben abzuwehren. Außerdem sei das Gesetz nicht eben dringlich, da für die nächste Zeit wohl keine Aufläufe zu befürchten sein möchten. Viele Redner sprechen sich noch für und gegen den Antrag aus. Von der Pfordten hält das Gesetz für ein dringendes Bedürfniß: das, was man gegen die sofortige Berathung gesagt, habe die Regierung zu keiner andern Ueberzeugung gebracht; nicht eine freie Gemeindeverfassung, nicht ein Wehrgesetz, sondern der moralische Einfluß aller Ortseinwohner und ihre sittliche Haltung scheine ihr das Wichtigere. Dadurch könne allen Tumulten vorgebeugt werden. Uebrigens seien die Mittel, einen Tumult thatsächlich zu verhindern, im Wesentlichen vorhanden. Die Polizei sei in den Händen der Gemeinden, und die Landwehr sei ausreichend, wiewohl eine Verbesserung derselben möglich; auch beschäftige sich die Regierung mit der Fortbildung dieses Instituts. Uebrigens bestätige die Erfahrung die Wahrheit dieser Argumente: denn in der Pfalz und in Frankreich, wo die Gemeindegesetze noch beschränkter seien als bei uns, habe sich dieses Gesetz bewährt. Daß man die allgemeine Gesetzgebung der Gemeindeedictrevision nicht dieser partiellen habe vorausgehen lassen, liege in der Natur des Constitutionalismus. In der Theorie möge allerdings das entgegengesetzte System als das rechte anerkannt werden, in der Praxis habe sich die Sache anders gestaltet. In England habe man gar keine allgemeinen Gesetze, sondern man mache für die einzelnen Bedürfnisse specielle Gesetze, und so sei es auch in Rom gehalten worden, wo man gewiß auch verstanden habe, Gesetze zu machen. Bei der Abstimmung wird der präjudicielle Antrag von der Kammer abgelehnt, und dieselbe schreitet sofort zur speciellen Berathung des Gesetzes.

Art. 1. lautet:

„Jede politische Gemeinde, in deren Bezirk von einer zusammengerotteten bewaffneten oder unbewaffneten Menge oder von Einzelnen aus derselben mit offener Gewalt Verbrechen oder Vergehen gegen Personen oder das Eigenthum verübt worden sind, ist verbunden, den dadurch verursachten Schaden zu ersetzen."

Der Ausschuß beantragt folgenden Zusatz:

„Für jenen Betrag des Schadens, welcher den Beschädigten aus Versicherungsanstalten ersetzt wird, haftet die Gemeinde weder den Beschädigten noch der treffenden Anstalt."

Art. 1. mit Zusatz wird einstimmig angenommen. Zu Art. 2. sind nicht weniger als sieben Modificationen eingebracht worden. Er lautet nach dem Entwurfe:

„Der vorstehende Artikel findet keine Anwendung, wenn die zusammengerottete Menge entweder in überwiegender Mehrzahl aus nicht beurlaubten Soldaten besteht oder aus andern Gemeinden eingefallen ist, und die Einwohner der Gemeinde, in welcher die Gewaltthätigkeit begangen wurde, außer Stande waren, die vorgekommenen Beschädigungen zu hindern. Die Pflicht des Schadenersatzes geht im ersteren Fall auf den Staat über, im letzteren Falle sind die Gemeinden oder die Gemeinde, aus deren Mitte die Theilnehmer an dem in einer andern Gemeinde verübten Verbrechen gekommen sind, zur Schadloshaltung in der Voraussetzung verpflichtet, daß sie aus der Beschaffenheit der Umstände die verbrecherische Absicht ihrer Angehörigen zu erkennen vermochten."

Der Artikel wird nach langer Discussion nach der Fassung des Ausschusses mit einer Modification Wiedenhofers, die im wesentlichen am Artikel nichts ändert, angenommen. Alle Zusätze werden verworfen. Nach dieser Abstimmung wird die Sitzung geschlossen.

München, 5. Februar. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten wurde die Berathung fortgesetzt. Artikel 3 wurde ohne Debatte angenommen. Er lautet:

„Die Districtspolizeibehörden sind verpflichtet, sobald sie von einer in ihrem Districte vorgefallenen Beschädigung der in Art. 1 und 2 bezeichneten Art Kenntniß erhalten, sich unverzüglich an Ort und Stelle zu begeben, und unter Beiziehung von Sachverständigen die Größe des Schadens und die Umstände, unter welchen die Beschädigung stattfand, zu erheben und die darüber aufgenommenen Verhandlungen an das zuständige Gericht zu übersenden."

Nach kurzer Debatte wird auch Artikel 4 nach der Fassung des Ausschusses angenommen:

„Die haftbare Gemeinde kann mit dem Beschädigten eine gütliche Uebereinkunft schließen, und zwar 1) in Gemeinden mit magistratischer Verfassung durch den Magistrat, mit Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten; 2) in Landgemeinden durch den Gemeindeausschuß, in Gemäßheit eines zustimmenden Beschlusses der Gemeindeversammlung. In Ermangelung eines solchen Uebereinkommens entscheidet über die Verbindlichkeit zur Entschädigung und die Größe derselben das Kreis- und Stadtgericht, in dessen strafrechtlichem Bezirke das Verbrechen oder Vergehen verübt wurde."

Zu Artikel 5 bringt Morgenstern eine Modification, wonach die Verjährung nach 3 Monaten einzutreten habe. Der Artikel wird in folgender Fassung angenommen:

„Mehrere bei dem nämlichen Vorfalle Beschädigte können gegen die haftbare Gemeinde in einer und derselben Klage auftreten. Wenn die Haftungsverbindlichkeit mehrerer Gemeinden begründet ist, so sind die Klagen in einer und derselben Klagschrift zu verbinden. Die Klage auf Schadenersatz gegen die betheiligten Gemeinden oder den Staat auf den Grund dieses Gesetzes, muß innerhalb eines Jahres vom Tage der Beschädigung bei Verlust des Anspruchs dem Gerichte übergeben werden.“ Art. 6. „Die Klagschrift wird der beklagten Gemeinde mitgetheilt, welche innerhalb vierzehntägiger unerstreckicher Frist durch die Gemeindeverwaltung (Magistrat) die Vernehmlassung abzugeben hat. Weiterer Schriftwechsel findet nicht statt. Das Gericht hat hierauf in summarischem Verfahren den Thatbestand, die Größe des Schadens und die Umstände, unter welchen er zugefügt wurde, von Amtswegen zu erheben und hierauf den Beschädigten, sowie der beklagten Gemeindeverwaltung die Einsicht der Acten zu gestatten. Nach geschlossenem Verfahren wird in öffentlicher Sitzung über den Inhalt der Acten vorgetragen. Dem Kläger wie der beklagten Gemeindeverwaltung ist gestattet, hierbei Anträge auf Ergänzung der gemachten Erhebungen zu stellen. Erkenntnisse auf Beweis, Eideszuschiebung und Eidesauflage finden nicht statt. Das Gericht entscheidet nach Vernehmung des Staatsanwaltes, in einem und demselben Urtheile, über die Verpflichtung zum Schadenersatz, über dessen Betrag, über das Verhältniß, in welchem mehrere Gemeinden haften (Art. 2) und über die Proceßkosten. Es hat sein Urtheil nach seiner, durch die Prüfung der vorgebrachten Beweise begründeten Ueberzeugung, ohne an Beweisregeln gebunden zu sein, zu fällen.“ Art. 7. „Gegen dieses Erkenntniß ist Berufung an die zweite Instanz zulässig. Die Berufung muß binnen einer Frist von 14 Tagen eingereicht werden, und binnen einer gleichen, von dem Tage der Mittheilung der Berufung laufenden Frist, ist die Einreichung einer Nebenverantwortung gestattet. Die zweite Entscheidung erfolgt nach vorgängiger öffentlicher Verhandlung. Gegen das zweitrichterliche Urtheil ist kein weiteres Rechtsmittel zulässig.“ Art. 8. „Wenn eine Gemeinde sich durch Uebereinkunft zum Schadenersatz verpflichtet hat, oder zu solchem Ersatze rechtskräftig verurtheilt ist, so hat die derselben vorgesetzte Verwaltungsbehörde den Vollzug zu betreiben. Zu diesem Zwecke wird ihr von dem Gerichte erster Instanz eine Abschrift des Urtheils zugefertigt.“

Zu Art. 9 sind wieder verschiedene Verbesserungsanträge eingebracht, welche theilweise eine Ausdehnung der Umlage auf alle Steuerpflichtigen beabsichtigen, indem durch den Gesetzentwurf gerade die größten Grundbesitzer, die adeligen Grundherren, welche meistens Forensen sind, von der Verpflichtung des Schadenersatzes enthoben wären. Bei der Abstimmung wird der Antrag Wiedenhofer's angenommen. Der Art. 9 lautet nun:

„Zur Deckung der für den Schadenersatz und die Kosten erforderlichen Mittel soll eine Umlage von der Gesammtheit der Steuerpflichtigen in der Gemeinde nach Maßgabe der vereinigten directen Steuern erhoben werden.“

Die folgenden Artikel werden wieder ohne Discussion angenommen. Sie lauten:

Art. 10. Die Vertheilung der Umlage auf die einzelnen Beitragspflichtigen, geschieht in Gemeinden mit magistratischer Verfassung durch den Magistrat unter Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten, in Landgemeinden durch den Gemeindeausschuß mit Genehmigung der Gemeindeversammlung. Wenn die Vertheilung binnen 30 Tagen nicht erfolgt ist, so wird dieselbe durch die vorgesetzte Verwaltungsbehörde unverzüglich auf Kosten des Säumigen festgestellt.“

Art. 11. „Die nach Art. 10 gefaßten Beschlüsse über die Vertheilung der Umlage, sind durch Anschlag am Gemeindehause bekannt zu machen und sogleich vollziehbar. Gegen dieselben eingelegte Beschwerden, schieben den Vollzug nicht auf.“ Art. 12. „Die zwangsweise Beitreibung der Umlage geschieht nach den über Beitreibung der Gemeindeumlagen geltenden gesetzlichen Bestimmungen.“ Art. 13. „Auf Antrag der in Art. 10, Abs. 1, bezeichneten Organe der ersatzpflichtigen Gemeinde, kann die vorgesetzte Verwaltungsstelle die vorschußweise Bezahlung der Entschädigung aus dem Gemeindevermögen gestatten und für den Rückersatz durch Umlage eine Frist bewilligen, welche jedoch in keinem Falle die Dauer von zwei Jahren überschreiten darf.“ Art. 14. „Die Gemeinde, sowie im Falle des Art. 2 der Staat, haben das Recht, den für Schadenersatz gemachten Aufwand von den Anstiftern des Schadens und von den Theilnehmern an der Zusammenrottung, sowie von denjenigen, welche mit Verletzung ihrer Dienstpflicht die Maßregeln unterließen, durch welche die Beschädigung gehindert werden konnte, zurückzufordern. Bei Zahlungsunfähigkeit dieser letzteren Personen, insoferne sie im Staats- oder Militärdienste stehen, hat die Staatskassa die Zulassungsverpflichtung den Gemeinden gegenüber zu übernehmen. Die Gemeindebehörde ist verpflichtet, diesen Regreß geltend zu machen. Eine bei dem ersten Verfahren (Art. 6) eingelegte Streitvergütung ist hierzu nicht erforderlich.“ Art. 15. „Die Bestimmungen der Art. 4—7 incl. des gegenwärtigen Gesetzes sind bei Entschädigungsklagen gegen den Staat in entsprechende Anwendung zu bringen.“ Art. 16. „Gegenwärtiges Gesetz tritt in den Kreisen diesseits des Rheins mit dem Tage der Bekanntmachung durch das Gesetzblatt in Wirksamkeit.“

Bei der namentlichen Abstimmung wird das Gesetz angenommen. Der Ihnen schon mitgetheilte, von dem Ausschusse beantragte Wunsch, wurde gleichfalls angenommen.

= **München**, 5. Febr. Die griechischen Wirren haben eine fieberhafte Erregung in die allerhöchsten und höchsten Kreise ergossen; es fliegen Botschaften und Couriere nach allen Weltenden, in den Gesandtschaftshotels ist wieder Leben und an die Pforten der Ministerrathsversammlungen hat ein Ereigniß geklopft von noch unberechenbaren Folgen. Nichts desto weniger wohnten die allerhöchsten Herrschaften beider Königshöfe dem gestrigen großen Künstlermaskenfest „Frühling im Winter“ in überströmender leutseligster Heiterkeit bei. Das Fest, das sich in den nächsten Tagen wiederholt, war ein prachtvolles in jeder Beziehung. Vorgestern fanden in einem hiesigen Brauhause einmal wieder Excesse statt, die durch militärische Hülfe gedämpft werden mußten.

* **München**, 5. Febr. So eben erscheint eins der wichtigsten und tief eingreifendsten Gesetze, ein königliche bairische Beinkleider- und Tressen-Ordnung; die Details sind so anziehend, daß wir sie hier um so weniger übergehen können, als dieselben ohne Zweifel im Wesentlichen auch in den neuen Verfassungsentwurf für Deutschland übergehen werden. Alle Angestellte des Hof- und Staatsdienstes, welchen bisher lange weiße Beinkleider gestattet waren, haben vom 15. März l. J. an, zu ihren gewöhnlichen Civil-Uniformen lange Beinkleider von der Tuchfarbe des Rockes mit einem 1 Zoll 6 Linien breiten goldenen oder silbernen Tressenbesatz, je nach der goldenen oder silbernen Stickerei der Uniform zu tragen. Bei den rothen Uniformen richtet sich die Tuchfarbe der Beinkleider in der Regel nach der Farbe der Revers, Kragen und Aufschläge, es tragen demnach a) die obersten Kronbeamten, St. Georgi-Ordens- und St. Johanniter-Ordens-Ritter lange weiße Beinkleider ohne Borten; b) die Maltheser-Ritter lange schwarze Beinkleider mit goldenem Tressenbesatz, dann c) die Angestellten des Staatsministeriums des k. Hauses und des Aeußern, dunkelblaue Beinkleider mit goldenen Tressenbesatz. Bei angeordneter Galla und auf Hofbällen werden zu den vorgeschriebenen Uniformen durchgehends lange weiße Beinkleider von Kasimir mit einem 1 Zoll 6 Linien breiten goldenen oder silbernen Tressenbesatz, je nach der Beschaffenheit der Uniformsstickerei, getragen. Der Tressenbesatz von 1 Zoll 6 Linien Breite hat in einer goldenen oder silbernen Borte zu bestehen, in deren Mitte bei den Uniformen der obersten Kronbeamten, der I. und II. Hofchargen, der Staatsminister, Staats- und Reichsräthe, der Kammerherrn, dann der Kammer- und Hofjunker, das der Länge nach eingewirkte Hauptdessin der Uniformsstickerei bemerklich sein muß. Den Vorständen und Beamten der Behörden ist gestattet, klein façonnirten goldenen oder silbernen Tressenbesatz ohne eingewirktes Dessin, je nach der goldenen oder silbernen Stickerei der Uniform in der oben vorgeschriebenen Breite zu tragen. Bei Hof- und Landestrauer werden künftig bei tiefer Trauer schwarze lange Beinkleider ohne Tressenbesatz, bei halber dagegen blos der Flor am Arm zu den gewöhnlichen Uniformskleidungen genommen.

△ **Wien**, 2. Febr. Lichtmeß brachte uns Schnee, Regen und den Anfang des Eisstoßes im Donaucanale, der die Leopoldstadt von der Stadt und Vorstadt Landstraße trennt. Sechs Kanonenschüsse setzten uns davon in Kenntniß und alles strömte auf die nördliche Seite der Bastei, um die Eismassen sich fortwälzen zu sehen. Das Eis wäre also fort, unsere trüben, zerrissenen Zustände sind geblieben. Die Gemeindeverfassung und das Gesetz über den Belagerungszustand lassen noch immer auf sich warten und bilden vor der Hand den Stoff, an welchem der ganze Organismus kränkelt. Namentlich ist es der Mangel eines Gemeindegesetzes, welches seit der Einsetzung der neuen politischen Behörden zu den gegründetsten Klagen Veranlassung gibt, wenn sich z. B. die Gemeindemitglieder jener Orte, in welchen die Bezirkshauptmannschaften nicht ihren Sitz haben, oft 10 bis 12 Stunden weit wenden müssen, um einen Paß innerhalb des Kronlandes zu erhalten, der ihnen oft noch dazu abgeschlagen wird, weil die Bittsteller der Behörde nicht persönlich bekannt sind. Aehnliche Plackereien kommen in großer Anzahl vor und wären wenigstens zum Theil zu vermeiden gewesen, wenn man den Neubau von unten herauf, also mit dem Vollzug des Gemeindegesetzes, begonnen hätte.

Der regierende Herzog von Nassau wird Wien heute verlassen, da das Herzleiden seines Bruders, des Prinzen Moritz, in ein Stadium getreten ist, welches keine augenblickliche Gefahr für sein Leben besorgen läßt. (Die Nachrichten von einer gefährlichen Erkrankung des Herzogs selbst beruhen lediglich auf einer Verwechselung mit seinem Bruder, dem Prinzen Moritz.)

* **Wien**, 2. Febr. Wir haben abermals das traurige Geschäft, aus der directen Post eine Nachlese zu halten zu den Mittheilungen, welche wir über Prag und Berlin bereits gegeben: sie fällt heute fast noch spärlicher aus, als sonst, denn sie beschränkt sich auf die Nachricht, welche von Wien und Prag gleichzeitig und gleichförmig gebracht wird, daß Fürst Windischgrätz nach Wien

berufen ist, um dort eine politische Mission zu übernehmen. Welcher Art diese Mission sei, ist freilich bisher nicht zu ermitteln, nur scheint ihm weder ein Militärcommando noch ein Ministerportefeuille zugedacht, obgleich die umlaufenden Gerüchte auch nach diesen Richtungen hin conjecturiren. Die wahrscheinlichste Version bringt die „Ostdeutsche Post", wenn sie die Vermuthung aufstellt, daß das Ministerium noch einmal auf dem Wege der Einberufung von Vertrauensmännern die Herstellung eines organisatorischen Statuts für Ungarn zu versuchen beabsichtige, daß dabei die Altconservativen stark vertreten sein würden und der Fürst, welcher das Vertrauen dieser Partei genieße, die Vermittlung des Verfassungswerks zu übernehmen bestimmt sei. Das wenigstens hört man als bereits beschlossen bezeichnen, daß die Landesverfassung für Ungarn namentlich insofern eine Abweichung von den Verfassungen der andern Kronländer erhalten wird, als in dem zu bildenden ungarischen Landtage eine Magnatentafel beibehalten werden würde. Dagegen möchte freilich der Umstand sprechen, daß man bisher auch für Böhmen, das eine fast ebenso abgeschlossene und selbstständige Geschichte hat als Ungarn, bedeutende Modificationen der Verfassung erwartete, und daß, wie man bereits jetzt erfährt, die morgen zu veröffentlichende Verfassung für Böhmen keinerlei solche Modification enthält. Der böhmische Landtag wird, beiläufig bemerkt, aus 220 Abgeordneten bestehen, 70 der Höchstbesteuerten, 71 der Städte und Märkte und 79 der Landgemeinden.

Schweiz.

⟩ **Bern**, 5. Febr. Es hat den Anschein, als ob der Bundesrath nicht recht Ernst mit der Genfer Regierung machen und seinem Befehl mit Strenge Gehorsam verschaffen wolle. Sobald er nämlich die Entscheidung des Großen Rathes vernahm, hat er, wie ich Ihnen bereits schrieb, Hrn. Oberst La Nicca von Chur abermals nach Genf abgeschickt. La Nicca befindet sich aber gegenwärtig in Turin, um mit der dortigen Regierung wegen einer sardo-helvetischen Eisenbahn zu unterhandeln, und der an ihn ergangene Auftrag des Bundesraths lautet, er solle sich bei günstigerer Jahreszeit noch einmal nach Genf begeben, um seine frühere Untersuchung, betreffend die Abtragung der Festungswerke, in dem Sinne zu vervollständigen, „in wie weit es möglich sei, die militärischen Interessen der Eidgenossenschaft mit den besonderen Lokalinteressen von Genf in Uebereinstimmung zu bringen?" Das vom Genfer Großen Rathe genehmigte Antwortschreiben des Staatsraths an den Bundesrath ist nun veröffentlicht. Es wird in demselben der Widerspruch nachgewiesen, in den die eidgenössischen Experten in ihrem Berichte gefallen seien, indem sie einerseits die Unmöglichkeit zugeben, Genf von der Seite von St. Jean zu vertheidigen, und andererseits doch einen solchen Werth auf die Erhaltung der Festungswerke legen. Ferner wird dem Bundesrath das Recht abgestritten, in dieser Cantonalangelegenheit zu interveniren, da der Beschluß des Nationalraths, auf den sich der Bundesrath beziehe, nicht den Sinn habe, der ihm beigelegt werde, und jedenfalls bei der noch fehlenden Zustimmung des Ständeraths noch nicht in gesetzlicher Kraft sei. Was die Arbeiten an der Abtragung der Festungswerke selbst betrifft, so sollen sie sich auf die beiden Plätze beschränken, wo sie begonnen und bereits so weit vorgerückt seien, daß nur noch der vierte Theil des schon Unternommenen zu thun übrig bleibe. Diese beiden Plätze seien zur Vertheidigung der Stadt nicht sehr wesentlich, während sie zur Vergrößerung der Stadt längs den Ufern des Sees am glücklichsten gelegen sein. In diesem Augenblick die Arbeiten einzustellen, würde nicht nur der Gesundheit nachtheilig sein, da in den halb zugeschütteten Gräben sich das Wasser sammle; auch würde das Ganze einen traurigen Anblick gewähren, ohne Nutzen für die Erhaltung der Festungswerke an diesen beiden Punkten, wo es unmöglich wäre, sie wieder herzustellen. Der Bundesrath hat an alle bei der Eidgenossenschaft accreditirten fremden Gesandten, sowie an den Präsidenten und Vicepräsidenten des Regierungsraths von Bern die Einladung erlassen, an einem morgen in der Krone statthabenden Diner Theil zu nehmen. Mit der Nichtwiederwahl der durch das Loos ausgetretenen Mitglieder des Obergerichts in Zug ist man dahin gekommen, daß nun kein einziger Jurist mehr darin sitzt. Um die Fremden auf den herrlichen Berg Moleson im Canton Freiburg zu locken, soll dort ein großer Gasthof gebaut werden. In Folge der Abschaffung der Todesstrafe in Freiburg hat der Staatsrath den Scharfrichterdienst aufgehoben und läßt eben die Armensündercapelle abtragen. Wie bekannt, hört mit dem 1. Febr. die Verpflegung der Flüchtlinge aus der eidgenössischen Casse auf. Die nicht schwer Gravirten erhalten keinen weiteren Aufenthalt in der Schweiz, die übrigen sollen bei öffentlichen Arbeiten verwendet werden.

Großbritannien.

* **London**, 4. Febr. Im Oberhause gab heute der Minister Lansdowne auf eine Interpellation Lord Stanleys, im Unterhause Lord Palmerston auf eine Anfrage des Hrn. Gibson interessante Erklärungen über auswärtige Politik, namentlich über das barsche Auftreten Englands gegen Griechenland ab. Sowohl Marquis von Lansdowne als Lord Palmerston gaben zu, daß die Zeitungsberichte über die Vorfälle in Athen der Wahrheit gemäß seien, aber England habe das Recht gehabt, zwangsweise gegen Griechenland aufzutreten, nachdem dieses Jahre lang von England vergebens aufgefordert worden sei, gewisse gerechte Forderungen desselben zu erfüllen, oder gegebene Versprechungen zu halten. Im Unterhause hechelte Disraeli die auswärtige Politik des Cabinets überhaupt durch, worauf Lord Palmerston die verschiedenen Anklagepunkte Disralis zu entkräften versuchte. Unter andern versicherte er, daß England mit Oesterreich in Beziehungen der allerfreundschaftlichsten Art stände (!) und kam dann auch auf das schleswig-holsteinische Friedensgeschäft zu sprechen, das, wie er zugab, noch keine großen Fortschritte gemacht habe. Wir kommen auf diese interessante Sitzung noch zurück.

Frankreich.

* **Paris**, 5. Febr. Der gestrige Tag hat unvermuthet einen ziemlich stürmischen Verlauf genommen; es hat Conflicte zwischen dem Volk und den Polizeimannschaften gegeben, es sind einige erhebliche Verwundungen vorgekommen, der General Lamoriciere hat mit genauer Noth sein Leben gerettet, schließlich aber ist, indem das Volk dem anrückenden Militär keinen Widerstand entgegensetzte, die Ruhe ohne große Anstrengung hergestellt worden. Heute sieht die Stadt noch immer bewegt aus, doch scheint diese Bewegung augenblicklich keinen gefährlichen Charakter zu tragen. Die gestrigen Ereignisse haben jedoch die Leidenschaften von Neuem angefacht, sie beweisen, daß sich die Arbeiter gegen die Regierung und deren Organe und Freunde noch immer auf dem Kriegsfuße befinden, daß Paris noch immer die gefüllte Pulvertonne ist, in deren unmittelbarer Nähe die brennende Lunte liegt. Wenn es wahr ist, was versichert wird, daß am 24. Febr. eine Erhebung der socialistischen Partei durch ganz Frankreich versucht werden und diesmal das Feuerzeichen von Lyon ausgehen soll, so ließe sich der auffallend geringe Widerstand, welchen das Volk, trotz seiner Massen und seiner drohenden Stellung den verhältnißmäßig in geringer Zahl entwickelten Truppen entgegensetzte, wohl erklären. Hier die nach verschiedenen Berichten zusammengestellten Einzelnheiten: Gestern gegen Mittag verbreitete sich in dem Stadtviertel der Rue St. Martin und der Rue St. Denis die Nachricht, die Polizei wolle auch den auf dem St. Martinsplatz stehenden Freiheitsbaum umhauen lassen, und alsbald bildeten sich Gruppen von Arbeitern, welche das gefürchtete Ereigniß lebhaft besprachen und allmälig den Entschluß laut werden ließen, sich der Polizei zu widersetzen. Dreifarbige Fahnen und eine Büste der Freiheitsgöttin mit der phrygischen Mütze wurden herbeigeholt, um den Baum zu schmücken, und man begann, um denselben herumzutanzen und die Marseillaise, die Girondins, den Chant du Depart und andere patriotische Lieder zu singen, als plötzlich eine Abtheilung Polizeisergeanten erschien, um die stets zahlreicher sich ansammelnden und bereits den Verkehr in der Rue St. Martin in der Nähe des Conservatoriums der Künste und Gewerbe unterbrechenden Gruppen zu zerstreuen. Beim ersten Erscheinen der Polizeisergeanten zerstob die Menge in die benachbarten kleinen Straßen. Allein da sie Miene machte, sich dort festsetzen zu wollen, so folgten ihr die Polizeisergeanten auch dorthin. Hier entspann sich ein Handgemenge zwischen einzelnen derselben und Leuten vom Volk, wobei es zu einigen mehr oder weniger erheblichen Verletzungen kam. Ein Polizeisergeant war in die Menge gerathen und wurde hart mitgenommen, als einer seiner Collegen, der

dies bemerkte, ihm plötzlich zu Hülfe sprang und einen Arbeiter mit seinem Degen durch den Hals stach. Dieser fiel im Blute schwimmend zu Boden und wurde von den Leuten aus dem Volk unter dem Ruf: Zu den Waffen! Zu den Waffen! weggetragen. Da die Aufregung im Laufe des Nachmittags immer mehr anwuchs und sich von der Rue St. Martin schon in die umliegenden Stadttheile zu verbreiten begann, so ließ der General Changarnier, der unterdessen schon mehrere Bataillone im Hofe der Tuilerien unter die Waffen gerufen hatte, einige Compagnien Linientruppen — die Nationalgarde war nicht zusammengezogen worden — nach dem Mittelpunkte der Unruhen abmarschiren. Dieselben wurden mit dem Rufe: Es lebe die Republik! Es lebe die Linie! und ohne alle feindseligen Kundgebungen von der Menge empfangen und stellten sehr bald mit leichter Mühe den Verkehr wieder her. Gegen Abend wurde die Porte St. Denis und besonders die Porte St. Martin gerade wie vor dem Juniaufstand von 1848 der Sammelplatz von Leuten aus dem Volke und von zahllosen Neugierigen. Der neben der Porte St. Martin stehende Freiheitsbaum war ebenfalls mit einer neuen Fahne geschmückt worden und bedeutende Massen von Arbeitern umstanden denselben wie zur Wache bis tief in die Nacht, unter Absingung bekannter revolutionärer Gesänge und dem abwechselnd wiederholten Ruf: Es lebe die Republik! (der Ruf: Es lebe die sociale Republik! wurde nie gehört) ohne daß die öffentliche Macht anders einzuschreiten gehabt hätte, als zur Offenerhaltung des Verkehrs. Eine große Anzahl Individuen ist gestern gegen Abend verhaftet worden, hierunter besonders begnadigte Juni-Insurgenten und Mitglieder eines socialistischen Vereins, die sich bei einem Weinwirth in der Nähe des St. Martinsplatzes zu versammeln pflegten.

Das dem General de Lamoricière zugestoßene Ereigniß wird von sehr zuverlässigen Augenzeugen folgendermaßen erzählt: Der General, der dem Anfang der Sitzung der Nationalversammlung beigewohnt hatte, begab sich gegen 3 Uhr in einer Droschke in die Rue Richelieu, wo er Geschäfte hatte und von dort nach der Rue St. Martin, da er von den daselbst entstandenen Unruhen gehört hatte. Um seinen Wagen, der nur langsam vorwärts kommen konnte, drängten sich bald viele Neugierige. Einige glaubten in ihm einen der Generale zu erkennen, die in den furchtbaren Junitagen die Truppen commandirten. Ein Mensch nähert sich dem General und brüllt ihm zu: „Rufen Sie: es lebe die Republik!" „Recht gern!" erwiedert dieser, „es lebe die Republik!" Auf eine nochmalige Aufforderung wiederholt Lamoricière diesen Ruf. Da tritt aus der Menge, die fortwährend anschwillt, ein Mann heftig auf den General heran, versetzt ihm einen Schlag an den Kopf, als wolle er ihm den Hut herunterwerfen, und ruft ihm zu: „Grüße die Republik!" De Lamoricière wirft den Angreifer zurück, in demselben Augenblicke will sein Wagen, ein wenig frei geworden, im Trabe fortfahren. Allein die Menge stürzt unter heftigem Geschrei hinterher und heißt den Kutscher anhalten. Der General steigt ab. Er wird sofort umringt, hin- und hergerissen, sein Hut in den Koth geworfen und sein Leben schwebt offenbar in Gefahr, als ein ehemaliger Zouave ihn erkennt und unter dem Beistand einiger muthvollen Bürger bis in ein Lesecabinet auf dem Boulevard St. Martin bringt. Allein die Menge war ihm auf dem Schritte gefolgt und bald wurden die Verwünschungen und Drohungen derselben so heftig, daß der General aus dem Lesecabinet, das nur einen Ausgang hatte, in die obern Stockwerke des Hauses zu steigen sich genöthigt sah, fortwährend das Geschrei der wüthenden Menge hinter sich. Durch ein Fenster des obersten Stockwerks gewann er das Dach und über dasselbe durch ein Mansardenfenster das benachbarte Haus, durch das er in den Faubourg St. Martin hinabstieg. Allein auch dort wurde er auf der Straße gleich erkannt und die Menge schien sich von Neuem auf ihn stürzen zu wollen, als ein Reiter, der sich gerade an der Thüre befand, dem General bei Nennung seines Namens sein Pferd abtrat, auf dem derselbe dann in gestrecktem Galopp durch den Faubourg St. Martin und über die äußern Boulevards nach der Nationalversammlung eilte, wo er nach einer halben Stunde ohne Hut und mit Koth beschmutzt ankam. Seine Collegen von der gemäßigten Linken empfingen ihn auf das Herzlichste und auch Lagrange (vom Berge) schloß ihn bei seiner Ankunft in die Arme.

Der Moniteur enthält folgende kurze Proclamation des Ministers des Innern: „Einem Rundschreiben des Polizeipräfecten gemäß sind eine Anzahl von Freiheitsbäumen im Interesse des öffentlichen Verkehrs umgehauen worden. Die übrigen Freiheitsbäume sind in Ehren gehalten worden und sollen stehen bleiben. Allein wenn dieselben Veranlassung zu Unordnungen geben sollten, so würden auch sie sofort weggenommen werden. Die Regierung hat Vertrauen auf den gesunden Sinn und in den Patriotismus der Pariser Bevölkerung.

Die Zeitungen beurtheilen die gestrigen Vorfälle, jede von ihrem politischen Standpunkt. Die ministeriellen, hierunter auch der Moniteur, schreiben sie den Demagogen und den Revolutionären von Handwerk zu; sie versichern, man habe gestern in den Gruppen die bekannten Gesichter bemerken können, die sich bei allen Aufständen und Unruhen zeigen. Die nicht ministerielle Presse dagegen, die conservative nicht minder als die revolutionäre, tadelt die Unvorsichtigkeit oder die absichtlich herausfordernde Haltung der Polizei, die statt alle Freiheitsbäume in einer Nacht entfernen zu lassen, schon seit acht Tagen das Publikum mit diesem Zerstörungswerk in Aufregung erhalte und gestern obendrein in einer von zahllosen Arbeitern bewohnten Stadtgegend den blauen Montag dazu gewählt habe. Die Organe der äußersten Opposition warnen das Volk vor den Aufreizungen geheimer Agenten und geben zu bedenken, daß der Regierung nichts erwünschter sein würde, als unter irgend einem Vorwande Paris während der bevorstehenden Wahlen in Belagerungszustand versetzen zu können.

Heute Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr bemerkte man auf den Straßen und Plätzen gar keine Truppen, und Polizeiagenten nur in geringer Zahl, dagegen Gruppen Neugieriger, besonders in der Nähe der seit Mittag angeschlagenen Proclamation des Ministers des Innern, die eifrig gelesen und mitunter als eine neue Herausforderung gedeutet wird. Bis dahin war der Baum des Platzes St. Martin noch nicht abgehauen worden; er ist mit Fahnen und Blumen geschmückt und viel Volks ist hier wie auf den Boulevards versammelt und bespricht die Ereignisse des gestrigen Tages. Um $4\frac{1}{2}$ Uhr besuchte General Changarnier in Begleitung seiner Ordonnanzofficiere und einiger Dragoner die aufgeregten Stadttheile; die Volksgruppen waren zahlreich und lebhaft, schienen jedoch einem Conflict absichtlich auszuweichen. Im Conferenz-Saale der Nationalversammlung sprach man um diese Zeit von der Ersetzung Ferdinand Barrots durch Leon Faucher. Der Ministerrath ist seit $10\frac{1}{2}$ Uhr permanent. Die ganze vergangene Nacht über wurde die Garnison von Paris, so wie die Artillerie von St. Vincennes und der Militärschule in Bereitschaft gehalten, um sofort in den Kampf zu rücken.

Wir bemerken noch, daß in der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung Lagrange Gelegenheit nahm, über die eben entstandenen Unruhen eine Interpellation an die Minister zu richten. Der Justizminister Rouher beschränkte sich darauf, zu erklären, daß die geeigneten Maßregeln zur Wiederherstellung der Ordnung getroffen seien. Ferdinand de Lasteyrie (von der Mehrheit) tadelte die herausfordernde Haltung des Polizeipräfecten in der neuesten Zeit und drückte die Hoffnung aus, daß die Regierung diesem Uebelstande abhelfen werde. In derselben Sitzung nahm die Versammlung den den Prinzen von Joinville und den Herzog von Aumale betreffenden Artikel des Gesetzes zur Verlängerung des Sequesters auf die Güter der Familie Orleans bis zum 1. August mit 457 gegen 152 Stimmen an. Sodann wurde die zweite Berathung des Unterrichtsgesetzes begonnen, womit die Versammlung heute fortfuhr.

Lord Normanby soll gestern über den englisch-griechischen Conflict sehr zufriedenstellende Aufschlüsse gegeben haben.

Spanien.

* **Madrid**, 29. Jan. Die Königin empfing an diesem Tage den neuen französischen Gesandten, Hrn. Paul de Bourgoing, der ihr seine Beglaubigungsschreiben überreichte und dabei versicherte, wie Frankreich und ganz Europa mit Beifall auf die gegenwärtige Haltung Spaniens blickten u. s. w. Die Königin mante in ihrer Entgegnung, die angeblich zwischen Spanien und Frankreich bestehenden Zuneigungen „Familientraditionen." In der Deputirtenkammer dauerten die langweiligen Verhandlungen über den Gesetzentwurf, wodurch die Regierung zur Erhebung der Steuern ermächtigt wird, noch immer fort. Es war hierbei zwischen Gonzalez Bravo und Rios Rosas zu solchen persönlichen Anzüglichkeiten gekommen, daß Letzterer vom Ersteren gefordert wurde. Der Zweikampf fand am 30. statt und hatte einen blutigen Ausgang. Gonzalez Bravo erhielt eine Kugel in

die rechte Seite der Brust. Die Aerzte erklären die Wunde, wenn auch nicht geradezu für tödtlich, doch für sehr ernstlich.

Amerika.

Vereinigte Staaten. Das Postschiff Washington brachte soeben nach Liverpool Briefe und Zeitungen aus Newyork vom 11. (Die letzt vorher angekommenen waren vom 10.) Hier das wichtigere: der Staatssecretär, Hr. Clayton, und der neue britische Gesandte Sir H. Bulwer hatten sich in Betreff der Nicaraguafrage dahin verständigt, daß sich die Vereinigten Staaten und Großbritannien zu Schutzmächten des beabsichtigten Kanals zwischen dem atlantischen und stillen Ocean erklären. Der Kanal soll, unter gewissen allgemeinen Bedingungen, allen Handelsvölkern geöffnet und selbst in Zeiten eines Kriegs als neutral betrachtet werden. Wie es scheint, sind auch Rußland und Frankreich eingeladen, sich den Schutzmächten anzuschließen. Dieses Uebereinkommen würde nur noch der Bestätigung durch Palmerston und den amerikanischen Senat bedürfen. Ueber den Antrag des Generals Caß auf Abbruch des diplomatischen Verkehrs mit Oesterreich noch keine Entscheidung. Die nordamerikanischen Blätter fahren fort zu versichern, daß die Annerationsidee in Canada große Fortschritte mache. In Californien dieselbe Goldfülle, aber auch dasselbe Siechthum unter den Goldgräbern, unter denen namentlich der Ausschlag herrscht.

* **Mittelamerika.** Ueber die Zerwürfnisse zwischen England einerseits und den Freistaaten Honduras und San Salvador andererseits nichts Neues. Doch lebten die Britten in Greytown, Hauptstadt des Mosquitogebiets, in großer Besorgniß vor einem Angriff der Unzufriedenen von Centralamerika, der, wie es hieß, durch ein nordamerikanisches Geschwader von Havannah aus unterstützt werden solle. Sie warteten mit großen Aengsten auf ein englisches zu ihrem Schutze bestimmtes Kriegsschiff. Laut Regierungsacte der Republik Neu-Granada besteht auf dem Isthmus seit dem 1. Jan. der Freihandel. Auch hat man nicht weit von Panama Gold entdeckt und mehrere Goldgräber, die nach Californien unterwegs waren, zogen es vor, die beschwerliche Winterreise aufzugeben und hier mit Goldgraben ihr Glück zu versuchen.

* **Haiti.** Die neuesten Nachrichten von hier sind vom 4. Januar. Die dominikanische Flotte hatte die des Kaisers in der Nähe von Aux Cayes geschlagen, ihr bedeutenden Schaden zugefügt und sodann mehrere kleine haitische Hafenstädte beschossen und in Brand gesteckt.

* **Südamerika.** Im Süden Chilis befinden sich die Indianer in vollem Aufstande und bedrohen Valdivia und die angrenzenden Provinzen. Die Regierung hatte Truppen zur Unterdrückung des Aufstandes ausrücken lassen. Der Justizminister hatte seine Stelle niedergelegt, der Finanzminister beabsichtigte ein Gleiches. In den Einkünften Chilis hat sich ein Ausfall von nicht weniger als 5 Mill. Doll. herausgestellt. Die immer zerrissene und zerrüttete Republik Bolivia sah sich mit neuen Umwälzungen bedroht. In Oruro und andern Städten waren bereits Aufstände ausgebrochen.

Aus den Morgenposten.

* **Frankfurt,** 8. Febr. Auf den gestrigen Blitz und Donnerschlag ist ein leichter Frost eingetreten und die Landschaft heute mit dünnem Schnee bedeckt. Der Main ist auf 13 Fuß gefallen.

* **Berlin,** 6. Febr. Die Const. Z. macht bekannt, daß sie der heutigen Verfassungsfeier wegen kein Abendblatt ausgiebt. Das Perhorrescenzgesuch gegen Caprivi im Steuerverweigerungsprocesse ist vom Appellationsgericht verworfen worden.

* **Dresden,** 5. Febr. In der zweiten Kammer hat der Abg. Dr. Braun die Regierung heute interpellirt: 1) Ob die Regierung wegen Zustandebringung eines deutschen Verfassungswerkes außer dem Bündnisse mit der königlich preußischen Regierung vom 26. Mai 1849 noch anderweite Verhandlungen mit den königlichen Regierungen von Baiern, Hannover und Würtemberg, respective mit Oesterreich, angeknüpft habe? 2) Ob diese Verhandlungen den Zweck eines Entgegenkommens gegen Preußen verfolgen oder ein dem genannten Vertrage vom 26. Mai entgegenstehendes separates Bündniß bezwecken, und endlich 3) ob die Regierung nicht in der Lage sei, über den Stand dieser ganzen Angelegenheit den Kammern die versprochene nachträgliche Mittheilung ehebaldigst zu machen?

* **Rom,** 29. Jan. Cernuschi ist vom Kriegsgericht freigesprochen.

* **Aus Griechenland** sind neuere Nachrichten eingegangen, welche indeß keine wesentliche Aenderung der bisherigen Sachlage melden. Die N. M. Z. bringt die folgende telegraphische Depesche: „Athen, 29. Jan. Die englischen Zwangsmaßregeln sind verschärft. Den griechischen Handelsschiffen ist das Auslaufen aus griechischen Häfen untersagt. Die Gesandten von Rußland und Frankreich haben dagegen Vorstellungen gemacht. Die Handelsschiffe im Piräus sind heute von englischen Matrosen nach Salamis geschleppt worden. In Athen und im ganzen Lande ist Ruhe und Begeisternng für König und Regierung. Hr. Tricupis geht als Gesandter heute nach Paris, Zographos über Wien nach Petersburg.

Handelsnachrichten.

Wien. Die Wiener Zeitung bringt den Bankausweis vom 29. Jan. laufenden Jahres. Es betrugen: Die Summe der umlaufenden Banknoten 250,326,425 fl.; der Pensionsfond 6,830,926 fl. 6¼ kr.; die Baarvorräthe 30,511,485 fl. 42¾ kr.; die 3proc. Cassaanweisungen 20,719,070 fl.; die escomptirten Effecten und Vorschüsse 45,525,436 fl. 9 kr.; die 4proc. verzinsliche Staatsschuld 37,583,790 fl. 34¼ kr.; die unverzinsliche 40,043,351 fl. 52¼ kr.; die escomptirten 3proc. Centralcassaanweisungen 50,000,000 fl.; die schwebenden Soldi 3,068,677 fl. 24 kr.; das Darlehen an Ungarn à 2proc. 777,197 fl. 19 kr.; zur Unterstützung mittelloser Gewerbsleute 1,500,000 fl. an die Versatzämter 80,000 fl. Die verschiebenen nach der Uebereinkunft vom 6. Dez. verzinslichen Forderungen waren durch die Einzahlungen auf die sardinische Kriegsentschädigung und das 4½proc. Staatsanlehen auf 49,300,463 fl. 53 kr. herabgesunken. Demnach hat sich der Baarvorrath seit dem letzten Ausweise um etwa eine halbe Million, die escomptirten 3proc. Cassa- und ungarischen Landesanweisungen um 4 pCt. vermehrt. Der Banknotenumlauf hat sich blos um 151,230 fl. vermindert. Für die à 2proc. verzinslichen Forderungen waren ungefähr 8 Millionen, für die übrigen Forderungen circa 1 Million von Seite des Staates abgetragen worden. Die Escomptirung der Effecten vermehrte sich nur um ein Geringes.

Wien, 5. Febr. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 94⅞ G. 4½ pCt. Metall. von 1849 84⅞. G. 2½ pCt. Metall. ——. Bankactien 1136. 500 fl. Loose pr. St. 848⅞. 250 fl. Loose —. Nordbahn —.

London 3. M. 11. 24 P. Wechsel auf Frankfurt 3. M. 113 P.

London, 4. Febr. 3% Stocks 95⅞ à —. 5% Span. 18⅞ à 19. 3% Span. — à —. 4% Portug. 35 à —.

Paris, 5. Februar. 3% Rente 57. 50. 5% Rente 95. —. Nordbahn 467. 50. 3% Span. inländ. 29⅞. ¼. Compt. 5% Piemont 87. 35.

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:

I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 8 " — " "
III. 1 " — " Nachmittags.
IV. 5 " — " "
V. 8 " — " Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Hanauer Bahn.
Vom 15. Nov. an:
Abgang von Frankfurt:

I. 9 Uhr Morgens.
II. 12½ " Mittags.
III. 3 " Nachmittags.
IV. 6¼ " Abends.

Taunus-Bahn.
Vom 15. Okt. an:
Abgang von Frankfurt:

I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 " 5 Minuten Morgens.
III. 2½ " Nachmittags.
IV. 5½ " "

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Offenbacher Bahn.
Vom 18. Okt. an
Abgang von Frankfurt:

I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 " 3 " "
III. 1 " 10 " Mittags.
IV. 4 " 3 " Nachmittags.
V. 5 " 10 " "
VI. 8 " 15 " Abends.

Theater-Anzeige.

Freitag den 8. Februar 1850.

Mazarin.

Historisches Original-Schauspiel in 4 Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Montag den 11. Februar 1850.

Letzter

Maskenball.

Logen-Billets des ersten und zweiten Ranges à fl. 2. 42 kr.

In den Ballsaal . . . . . . à fl. 2.

233 **Vollständig erschienen!**

Braunschweig bei George Westermann und in Frankfurt a. M. in der Jaeger'schen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung zu haben:

Neuestes vollständiges

Wörterbuch
der Englischen und Deutschen Sprache.

Zum Gebrauch für alle Stände.

Von **Wm. Odell Elwell.**

2 Bände. 8°. Schreib-Velin-Papier. 54 Bogen. geh.

Preis, 1½ Thaler.

Diese neueste lexicalische Arbeit möge der Aufmerksamkeit des Publikums empfohlen sein. — Die zahlreichen dem Werke vorgedruckten Kritiken bedeutender und einflußreicher Schulmänner werden Jeden leicht in Stand setzen, zu beurtheilen, daß mit diesem Werke nicht allein das Neueste, sondern auch eine ausgezeichnete Arbeit empfohlen wird, deren vereinigte Vorzüge ihr zunächst allein angehören, und durch welche sie die bisherigen Leistungen auf diesem Felde in der That überflügelt.

Mit diesem Elwell'schen Wörterbuche ist in der kleinen Lexicographie etwas wesentlich Brauchbares und dem heutigen Bedürfnisse Entsprechenderes geliefert.

Es ist dieses Werk den Handels- und Gewerbe-Schulen wie dem Privat-Gebrauch bei Lectüre der Englischen und Amerikanischen Classiker — dem Kaufmanne, dem Techniker wie dem Auswanderer unentbehrlich. Selbst dem Fachgelehrten dürfte es neben den größeren Wörterbüchern nichts weniger als entbehrlich sein, denn keines von allen bietet wie dieses neben seiner sonstigen Vollständigkeit einen Reichthum von mehr als 4000 Americanischen Wörtern und Redensarten, — ein Vorzug, den dieses bei brillanter Ausstattung unglaublich billige Werk für sich allein in Anspruch nehmen dürfte. Für den der Deutschen Sprache Unkundigen aber ist die Bearbeitung des Deutsch-Englischen Theiles von besonderem Werthe und bietet praktische Hilfe wie kein anderes Werk.

So wird es Dienste leisten, die andere lexicalische Werke versagen.

---

234 Das billigste **lateinisch-deutsche Taschenwörterbuch** ist so eben im Verlage von G. Reichardt in Eisleben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Es führt den Titel:

Lateinisch-deutsches Taschenwörterbuch

für

untere Klassen der Gymnasien, für Realschulen und Seminarien.

Von Dr. **Friedr. Schmalfeld,** Oberlehrer am Gymnasium zu Eisleben.

IV und 662 Seiten in 12. Geheftet. Preis 15 Sgr. = 45 kr. C. M. = 51 kr. Rhein.

Obschon der Nutzen von Special-Wörterbüchern zu Nepos, Phaedrus, Eutropius, Caesar, Justinus, Curtius nicht bestritten wird, so ist doch auch nicht in Abrede zu stellen, daß eben diese Art von Wörterbüchern nicht denjenigen Wörtervorrath enthalten, der für den gesammten lateinischen Unterricht in Untergymnasien oder in solchen öffentlichen oder Privatanstalten, die mit ihnen hinsichtlich des Lateinischen auf gleicher Stufe stehen, ausreichend wäre. Bei Erlernung der grammatischen Regeln, bei den Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische kommt so manches Wort vor, das sich in keinem Special-Wörterbuche findet, aber doch gleich mit seinen Bedeutungen und Schreibungen gelernt werden muß, wenn es nicht nur oberflächlich oder undeutlich eingeprägt werden soll. Ein Wörterbuch dieser Art, das zugleich die angedeuteten Special-Wörterbücher entbehrlich macht, ohne den Preis eines derselben merklich zu übersteigen, erscheint als dringendes Bedürfniß, und hat den Verfasser zur Abfassung eines solchen veranlaßt, und wird dessen Erscheinen gewiß von Lehrern und Schülern mit Freude begrüßt werden.

☞ Von demselben Verfasser ist ein **deutsch-lateinisches Taschenwörterbuch** unter der Presse und wird Ostern d. J. versandt werden. Die Bearbeitung dieses deutsch-lat. Theils ist von dem Verfasser mit demselben Fleiße und derselben Genauigkeit ausgeführt, welche ihn durch seine lat. Synonymik, die bereits in mehreren starken Auflagen weite Verbreitung gefunden hat, rühmlich bekannt gemacht haben. Da Seitens der Verlagshandlung auch für deutlichen Druck und gefällige Ausstattung gesorgt ist, so verdient dieses Wörterbuch gewiß die wärmste Empfehlung.

227—28 Das concessionirte

Stellengesuch- und Commissions-Comptoir

von

D. Müller,

Münzgasse No. 3 in Frankfurt a. M.

hält sich den verehrlichen Herrschaften und Principalitäten bei Bedarf von **Dienstpersonals jeder Branche** unter Versicherung der solidesten und billigsten Vermittelung empfohlen.

Auch übernimmt derselbe Aufträge für Er- und Vermiethungen von Wohnungen und Geschäftslocalen, Häuser- und Geschäften-An- und Verkauf, An- und Ablagen von Capitalien, und theilt die Adressen von hiesigen und auswärtigen Handlungshäusern und Fabrikanten gegen billige Vergütung mit.

235—37 **Edictalladung.**

Ueber den Nachlaß des dahier verstorbenen Permissionisten Moriz Levin Oppenheim aus Altona hat das unterzeichnete Gericht heute Gant erkannt.

Demnach werden alle, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf Montag den 22. April l. J. Vormittags 10 Uhr anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichtskommission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocoll zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Akten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 1. Februar 1850.

Stadgericht I.

Schöff Dr. Gwinner.
Director.

Dr. Dietz, Secr.

235—40 **Bekanntmachung.**

Die Schuldner des zahlungsunfähigen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Aug. Ludwig Walther werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. J. F. F. Schmid zu entrichten.

Frankfurt a. M. den 4. Februar 1850.

Stadtgericht I.

Dr. Dietz, Secr.

Gummy-Ueberschuhe

für Herren, Frauen und Kinder bei

241 **Fr. Bettenhäuser,** Steinweg.

Verkauf zu Erfurt.

Der den Erben des Oekonomen Johann Christoph Winne gehörige, sogenannte Ackerhof No. 1506 zu Erfurt, ein Areal von 300—400 Fuß Länge und 156 Fuß Breite, enthaltend 1¼ Morgen 20¹⁹¹/₅₁₀ Q.-R. Garten, ¼ Morgen 19 Q.-R. Hof, ein massives Wohnhaus, eine massive Scheune von 80 Fuß Länge, 44 Fuß Breite, und mehrere andere, theils auch massive Gebäude, soll Theilungs halber am 15. Februar 1850, Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle an den Meistbietenden verkauft werden. Die gerichtliche Taxe ist 10,154 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf.; das Grundstück liegt mit einer Fronte von 156 Fuß in der Bahnhofsstraße, in der Nähe des Bahnhofes, Packhofes, Haupt-Steueramtes, der Post und des Angers, an der Hauptpassage zwischen der Eisenbahn und der Stadt, läuft zugleich mit einer Seitenlange von mehr als 300 Fuß an einem konstanten Wasserflusse hin, und grenzt nur zum geringsten Theile an Gebäude.

Es eignet sich vorzüglich auf eben sowohl zu Anlagen des Vergnügens, der Oekonomie, der Gartenzucht, wie zu bedeutenderen Handels-, Fabrik-, Gasthofs und anderen gewerblichen Etablissements oder zur Ausführung von Speculations-Bauten und zur Herstellung größerer öffentlicher Gebäude und Anstalten.

Die Bedingungen sind in meinem Bureau, Anger 1687 eine Treppe hoch, einzusehen.

Erfurt, 29. Dezember 1849.

229—30 Der Justizrath **Hadelich.**

Weinversteigerung.

Mittwoch den 6. März d. J. Morgens 9 Uhr, lassen die Gebrüder Görg zu Deidesheim an der Haardt, in ihrer Behausung, die nachverzeichneten, aus ihren Weinbergen gezogenen Weine öffentlich versteigern, nämlich:

3	Stück	1842er,
8	„	1844er,
3	„	1845er,
12	„	1846er,
6	„	1847er,
16	„	1848er,
6	„	1849er.

Deidesheim, den 28. Januar 1850.

242—43 **G. Heffert,** Notar.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland.

*** **Frankfurt**, 7. Febr. Der in verflossener Nacht im „Wolfseck" gehaltene Maskenball der Demokraten, dessen, gewiß ansehnliches, Erträgniß zum Besten der politischen Flüchtlinge verwendet werden soll, war überaus zahlreich besucht und auch das schöne Geschlecht dabei stark vertreten. Keiner Andeutung bedarf es, daß es in Charaktermasken, Aufzügen u. s. w. an politischen Anspielungen nicht fehlte, so wie auch die rothe Farbe mit eine Hauptrolle spielte. Unter den zu Unterstützenden befinden sich aber nicht die Mitglieder der Nationalversammlung. Diese werden vielmehr durch regelmäßige Beiträge der „Nationalsubscription", die seit einiger Zeit gegen gedruckte Empfangscheine erhoben wird, besonders versehen. Andererseits wird der Wohlthätigkeitssinn der Bewohner Frankfurts in diesem Winter überaus stark in Anspruch genommen, ohne zu erkalten. Und so ist auch ein Ausschuß gebildet worden, der alle Confessionen, auch die deutschkatholische, in ihren Geistlichen umfaßt, um Gaben zu sammeln für die durch die Wassersnoth betroffenen Bewohner von Bacharach und Lorch.

Berlin, 6. Febr. Die Feierlichkeit der Beeidigung der Verfassung hat heute Vormittag im königlichen Schlosse stattgefunden. Sie wurde eingeleitet durch eine gottesdienstliche Feier in den sämmtlichen Kirchen Berlins, welcher Se. Maj. der König und die hier anwesenden Prinzen des königlichen Hauses in der Domkirche beiwohnten. Um 11 Uhr versammelten sich die Mitglieder beider Kammern in dem Rittersaal des Schlosses, und wurde nach Eintritt des Staatsministeriums von dem Ministerpräsidenten, Grafen v. Brandenburg, die feierliche Handlung eröffnet. Nachdem Se. Maj. der König von dem Staatsministerium hiervon in Kenntniß gesetzt worden, begaben Allerhöchstdieselben sich unter Vorantritt des Staatsministeriums in Begleitung der hier anwesenden Prinzen, königl. Hoheiten, und des königl. Gefolges in den Rittersaal und nahmen Platz auf dem Thron, neben welchem sich zur Rechten die königl. Prinzen, zur Linken die Minister aufstellten. Vor dem Thron lag auf einem Tische die Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850.

Se. Maj. der König hielten darauf folgende Ansprache an die versammelten Kammern, und schlossen dieselbe mit dem verfassungsmäßigen eidlichen Gelöbniß:

Meine Herren! Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Was Ich sagen werde, sind Meine eigensten Worte, denn Ich erscheine heute vor Ihnen, wie nie zuvor und nie hernach. Ich bin hier, nicht um die angebornen und ererbten heiligen Pflichten des königlichen Amtes zu üben (die hocherhaben sind über dem Meinen und Wollen der Parteien); vor Allem nicht gedeckt durch die Verantwortlichkeit Meiner höchsten Räthe, sondern als Ich selbst allein, als ein Mann von Ehre, der sein Theuerstes, sein Wort geben will, ein Ja, vollkräftig und bedächtig. Darum Einiges zuvor. Das Werk, dem Ich heut Meine Bestätigung aufdrücken will, ist entstanden in einem Jahre, welches die Treue werdender Geschlechter wohl mit Thränen, aber vergebens wünschen wird, aus unserer Geschichte hinauszuringen. In der Form, in der es Ihnen vorgelegt worden, ist es allerdings das Werk aufopfernder Treue von Männern, die diesen Thron gerettet haben, gegen die Meine Dankbarkeit nur mit Meinem Leben erlöschen wird; aber es wurde so in den Tagen, im welchen, im buchstäblichen Sinne des Wortes, das Dasein des Vaterlandes bedroht war. Es war das Werk des Augenblicks, und es trug den breiten Stempel seines Ursprungs. Die Frage ist gerechtfertigt, wie Ich, bei solcher Betrachtung, diesem Werke die Sanction geben könne? Dennoch will Ich es, weil Ich es kann, und, daß Ich es kann, verdank' Ich Ihnen allein, Meine Herren. Sie haben die bessernde Hand daran gelegt, Sie haben Bedenkliches daraus entfernt, Gutes hineingetragen und Mir durch Ihre treffliche Arbeit und durch die Aufnahme Meiner letzten Vorschläge ein Pfand gegeben, daß Sie die vor der Sanction begonnene Arbeit der Vervollkommnung auch nachher nicht lassen wollen und daß es unserem vereinten redlichen Streben auf verfassungsmäßigem Wege gelingen wird, es den Lebensbedingungen Preußens immer entsprechender zu machen. Ich darf dies Werk bestätigen, weil Ich es in Hoffnung kann. Das erkenne Ich mit allerwärmstem Danke gegen Sie, Meine Herren, und Ich sprech' es gerührt und freudig aus, Sie haben den Dank des Vaterlandes verdient. Und so erklär' Ich, Gott ist deß Zeuge, daß Mein Gelöbniß auf die Verfassung treu, wahrhaftig und ohne Rückhalt ist. Allein, Leben und Segen der Verfassung, das fühlen Ihre und alle edlen Herzen im Lande, hängen von der Erfüllung unabweislicher Bedingungen ab.

Sie, meine Herren, müssen Mir helfen und die Landtäge nach Ihnen und die Treue meines Volkes muß Mir helfen wider die, so die königlich verliehene Freiheit zum Deckel der Bosheit machen und dieselbe gegen ihren Urheber kehren, gegen die von Gott eingesetzte Obrigkeit; wider die, welche diese Urkunde gleichsam als Ersatz der göttlichen Vorsehung, unserer Geschichte und der alten heiligen Treue betrachten möchten; alle guten Kräfte im Lande müssen sich vereinigen in Unterthanentreue, in Ehrfurcht gegen das Königthum und diesen Thron, der auf den Siegen unserer Heere ruht, in Beobachtung der Gesetze, in wahrhaftiger Erfüllung des Huldigungseides, sowie des neuen Schwurs „der Treue und des Gehorsams gegen den König und des gewissenhaften Haltens der Verfassung"; mit einem Worte: seine Lebensbedingung ist die, daß Mir das Regieren mit diesem Gesetze möglich gemacht werde, denn in Preußen muß der König regieren, und Ich regiere nicht, weil es also Mein Wohlgefallen ist, Gott weiß es! sondern weil es Gottes Ordnung ist; darum aber will Ich auch regieren. Ein freies Volk unter einem freien Könige, das war Meine Losung seit 10 Jahren, das ist sie heut und soll es bleiben, so lang Ich athme.

Ehe Ich zur Handlung des Tages schreite, werde Ich zwei Gelöbnisse vor Ihnen erneuern. Das gebietet Mir der Blick auf die 10 verflossenen Jahre Meiner Regierung.

Zum Ersten erneuere, wiederhole und bestätige Ich feierlich und ausdrücklich die Gelöbnisse, die Ich vor Gott und Menschen bei den Huldigungen zu Königsberg und hier geleistet habe! Ja, Ja! Das will Ich, so Gott Mir helfe!

Zum Zweiten erneuere, wiederhole und bestätige Ich feierlich und ausdrücklich das heilige Gelöbniß, welches Ich am 11. April 1847 ausgesprochen: „Mit Meinem Hause dem Herrn zu dienen." Ja, Ja! Das will Ich, so Gott Mir helfe! Dies Gelöbniß steht über Allen anderen, es muß in einem Jeden enthalten sein und alle anderen Gelöbnisse, sollen sie anders Werth haben, wie lauteres Lebenswasser durchströmen.

Jetzt aber und indem Ich die Verfassungsurkunde kraft königlicher Machtvollkommenheit hiermit bestätige, gelobe Ich feierlich, wahrhaftig und ausdrücklich vor Gott und Menschen, die Verfassung Meines Landes und Reiches fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit ihr und den Gesetzen zu regieren. Ja, Ja! Das will Ich, so Gott Mir helfe!

Und nun befehle Ich das bestätigte Gesetz in die Hände des allmächtigen Gottes, dessen Walten in der Geschichte Preußens handgreiflich zu erkennen ist, auf daß Er aus diesem Menschenwerke ein Werkzeug des Heils machen wolle für unser theueres Vaterland: nämlich der Geltendmachung Seiner heiligen Rechte und Ordnungen! Also sei es!

Hierauf folgte die Beeidigung der Verfassung durch die Mitglieder des Staatsministeriums, die beiden Kammerpräsidenten und die sämmtlich erschienenen Mitglieder der ersten und zweiten Kammer.

Das Nähere ergibt das nachstehende Protokoll, welches über die Handlung in ihrem ganzen Verlauf aufgenommen worden ist. Geschehen im Königlichen Schlosse zu Berlin am 6. Febr. 1850.

Nachdem die in der Verfassungsurkunde für den preußischen Staat vom 5. Dez. 1848 vorbehaltene Revision derselben beendigt und die nach den Ergebnissen dieser Revision umgearbeitete Verfassungsurkunde unter dem 31. Januar 1850 von des Königs Majestät vollzogen worden, haben Allerhöchstdieselben den heutigen Tag dazu bestimmt, das nach Artikel 54 und 119 der revidirten Verfassungsurkunde zu leistende eidliche Gelöbniß in Gegenwart der vereinigten Kammern abzulegen und gleichzeitig von Allerhöchstihren Ministern und von den Mitgliedern beider Kammern den im Artikel 108 der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Eid entgegenzunehmen. Zu diesem Zweck hatten sich, nach Beendigung des zur Vorbereitung auf die feierliche Handlung angeordneten Vormittags-Gottesdienstes, die Minister Sr. Majestät, mit Ausnahme der durch Krankheit behinderten

Staatsminister von Ladenberg und Freiherr von Schleinitz, so wie beide Kammern, im Rittersaale des königlichen Schlosses versammelt. Um 11 Uhr nahm der Ministerpräsident Graf von Brandenburg das Wort, erinnerte die Versammlung an den Zweck des heutigen Tages und erklärte die Handlung für eröffnet. Die Führung des Protokolls wurde von Seiten des Staatsministeriums dem vortragenden Rath im Staatsministerium, Geheimen Ober-Finanz-Rath Costenoble, von Seiten der ersten Kammer dem Schriftführer Abgeordneten von Bockum-Dolffs und von Seiten der zweiten Kammer dem Schriftführer Abgeordneten Geßler übertragen. Nachdem hierauf durch die anwesenden Mitglieder des Staatsministeriums Sr. Majestät dem Könige gemeldet war, daß Alles zu der bevorstehenden feierlichen Handlung vorbereitet sei, begaben Sich, unter Vorantritt des Staatsministeriums, Se. Majestät mit Allerhöchstihrem Gefolge, in Begleitung Ihrer königlichen Hoheiten der hier anwesenden Prinzen des königlichen Hauses, in den Rittersaal, und nahmen auf dem Thronsessel Platz. Die königlichen Prinzen stellten sich zur Rechten, die Mitglieder des Staatsministeriums zur Linken des Thrones auf. Des Königs Majestät legten hierauf, nach einer huldvollen Anrede an die Versammlung, das verfassungsmäßige eidliche Gelöbniß stehend und unter Aufhebung der Schwurfinger der rechten Hand mit folgenden Worten ab: Jetzt aber, indem Ich die Verfassungsurkunde kraft königlicher Machtvollkommenheit hiermit bestätige, gelobe Ich feierlich, wahrhaftig und ausdrücklich vor Gott und Menschen, die Verfassung Meines Landes und Reiches fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit ihr und den Gesetzen zu regieren. Ja, Ja, das will Ich, so Gott Mir helfe! Der Ministerpräsident richtete sodann an die anwesenden Mitglieder des Staatsministeriums und beider Kammern die Aufforderung, in Gegenwart Sr. Majestät den in der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Eid der Treue und des Gehorsams gegen den König und der gewissenhaften Beobachtung der Verfassung zu leisten. Die Eidesformel wurde durch den Protocollführer des Staatsministeriums mit folgenden Worten vorgelesen: Sie schwören zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß Sie Sr. Majestät dem Könige treu und gehorsam sein und die Verfassung gewissenhaft beobachten wollen. Zugleich erklärte der Protocollführer, daß der Eid durch die Worte zu leisten sei: Ich (Vor- und Zuname) schwöre es, so wahr mir Gott helfe. Dabei wurde jedem Schwörenden anheimgestellt, am Schlusse diejenige Bekräftigungsformel hinzuzufügen, welche seinem religiösen Bekenntnisse entspreche.

Hierauf wurden durch den genannten Protocollführer die Mitglieder des Staatsministeriums in nachstehender Reihefolge: 1) Ministerpräsident Graf v. Brandenburg, 2) Minister des Innern Freiherr v. Manteuffel, 3) Kriegsminister v. Strotha, 4) Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten v. d. Heydt, 5) Finanzminister v. Rabe, 6) Justizminister Simons, zur Eidesleistung aufgerufen. Jeder Aufgerufene trat vor den Thron, erhob die drei ersten Finger der rechten Hand und sprach die Eidesworte. In gleicher Weise wurde sodann der Eid zuerst von dem Präsidenten der ersten Kammer, v. Auerswald, und von dem Präsidenten der zweiten Kammer, Grafen v. Schwerin, demnächst von dem Schriftführer der ersten Kammer, Abgeordneten Wachler, sowie von den durch denselben namentlich aufgerufenen Mitgliedern der ersten Kammer, und endlich von dem Schriftführer der zweiten Kammer, Abgeordneten Groddeck und von den durch letzteren namentlich aufgerufenen Mitgliedern der zweiten Kammer abgeleistet. Nach beendigter Eidesleistung sprach der Präsident der ersten Kammer im Namen beider Kammern Sr. Majestät dem Könige den Dank des Landes für den Abschluß des Verfassungswerks und dessen Beeidigung aus, worauf der Präsident der zweiten Kammer ein Hoch! auf Se. Majestät ausbrachte, in welches die Versammlung laut und freudig einstimmte. Des Königs Majestät verließen hierauf mit Allerhöchstihrem Gefolge, in Begleitung Ihrer königl. Hoheiten der Prinzen des königl. Hauses und der Mitglieder des Staatsministeriums den Saal. Nach der Rückkehr der Minister in die Versammlung erklärte der Ministerpräsident die heutige feierliche Handlung für geschlossen.

Ueber dieselbe ist das gegenwärtige Protocoll aufgenommen und zur Beglaubigung von den anwesenden Mitgliedern des Staatsministeriums, so wie von den Präsidenten beider Kammern in drei Ausfertigungen vollzogen worden, von denen eine der Protocollführer des Staatsministeriums, die zweite der Schriftführer der ersten Kammer, Abgeordneter von Bockum-Dolffs, und die dritte der Schriftführer der zweiten Kammer, Abgeordneter Geßler, an sich genommen hat. (gez.) Friedrich Wilhelm Graf von Brandenburg. Freiherr Otto von Manteuffel. Karl Adolph von Strotha. August von der Heydt. Rudolph von Rabe. Ludwig Simons. Rudolph von Auerswald. Maximilian Heinrich Anton Karl Kurt Graf von Schwerin.

Geschehen wie oben. Karl Heinrich August Costenoble, Geheimer Ober-Finanzrath, als Protocollführer des Staatsministeriums. Franz Heinrich Gottfried von Bockum, genannt Dolffs, Schriftführer der ersten Kammer. August Karl Ulrich Geßler, Schriftführer der zweiten Kammer.

* Bei der Eidesleistung im Rittersaale waren von den Mitgliedern des königl. Hauses der Prinz von Preußen (der heute den 8. hier in Frankfurt eintrifft) und Prinz Albrecht nicht zugegen. Die Lith. Corresp. fügt ihrer Mittheilung hinzu: Im Augenblicke halten Se. Majestät die große Tafel, zu welcher sämmtliche Abgeordnete beider Kammern zugezogen sind. Die Straßen der Stadt sind trotz des Regenwetters sehr belebt. Auf dem Schloßplatze und im Lustgarten bemerkte man vom frühen Morgen ab zahlreiche Gruppen. Die Gerichte sind geschlossen, eine Armenspeisung findet auf Kosten der Gemeinde Statt, in den Schulen ist ein lateinisches Gedenkblatt vertheilt worden. Eine Illumination wird die Feier des Tages schließen.

Beide Kammern hielten gestern Abendsitzungen. In der ersten, die sich mit der Fortsetzung des Ablösungsgesetzes beschäftigte, zeigten die Abgeordneten des Großherzogthums Posen, v. Potworowski, v. Pilarski, v. Brodowski an, daß sie in Erwägung, daß die Verfassung die Rechte der polnischen Nationalität und des Großherzogthums Posen nicht gewährleiste, und durch Art. 108 (früher 111), nach welchem die preußische Verfassung nach der deutschen abgeändert werden könne, ihnen jura quaesita entzogen werden könnten, die Ablegung des Eides auf die Verfassung für bedenklich erachten und ihr Mandat niederlegen. Minister des Innern v. Manteuffel: „Die Herren Abgeordneten, deren Erklärung wir so eben vernommen, haben von der Regierung eine Erklärung über die betreffenden §§. verlangt, dieselbe hat aber erwiedert, daß sie sich nicht in der Lage befinde, eine authentische Interpretation der zwischen Krone und Volksvertretung vereinbarten Verfassung zu geben, daß die Befürchtung einer Alteration der Wiener Acte juristisch nicht gerechtfertigt sei, da dieselbe von andern Paciscenten geschlossen worden sei, als von denen, die jetzt die Verfassung zu Stande gebracht haben, die die Acte also nicht alteriren könnten. Die Herren scheinen sich dabei nicht beruhigt zu haben." Die Kammer geht hierauf zur Tagesordnung über.

Die in der zweiten Kammer erfolgte Austrittserklärung von elf Abgeordneten der Provinz Posen meldeten wir bereits gestern. Das Ergebniß der Abendsitzung zweiter Kammer war die Beendigung des Einkommensteuergesetzes, welches mit unerheblichen Aenderungen nach den Regierungsvorschlägen angenommen wurde.

Die deutsche Reform setzt der Bemerkung Herrn Ed. Simsons, daß auch die „übermäßige Anhäufung politischer Prozesse" bei der Beurtheilung der zahlreichen Freisprechungen, die den preußischen Geschworenen vorgeworfen werden, in Betracht zu ziehen sei, eine statistische Tabelle der Denunciationen entgegen, welche die Staatsanwaltschaften oder die Gerichte, allein im Sprengel der Berliner Justizabtheilung, wozu Potsdam, Jüterbogk, Ruppin, Brandenburg, Schwedt ꝛc. gehören, in den 8 Monaten vom 1. April bis 1 Dezember 1849 zurückgewiesen haben. Es sind deren allerdings viele tausend, aber dies beweist nur, daß sehr leichtsinnig und unbegründet denuncirt wird. Die Stadtverordneten haben in geheimer Sitzung mit Majorität die Verleihung des Ehrenbürgerrechts an General Wrangel beschlossen. Vor der Abstimmung verließen 31 Stadtverordnete der entgegengesetzten Meinung den Saal. Die „Const. Ztg." macht auf die Lächerlichkeit der folgenden Warnung aufmerksam, indem die demokratische Abendpost gestern mit dicker Schrift verkündete: „Es geht uns die Nachricht zu, daß morgen Abend ein Theil des bewaffneten Junkerthums das Volk zu Excessen zu reizen beabsichtige. Wir warnen das Volk vor dieser Falle."

Die Nat.-Ztg. erzählt, daß eine Versammlung des Volksvereins im Zaucher Kreise, die zu Golzow, zwei Meilen von Brandenburg abgehalten wurde, die Absendung von einer Compagnie Füseliere und einiger Kürassiere veranlaßte. Die Soldaten umzingelten mit geladenen Gewehren den Versammlungsort, und ein zufällig losgehender Schuß vermehrte die Aufregung.

Der Augsb. Allg. wird von hier geschrieben: „Der weitere Aufenthalt des Grafen Rechberg in Frankfurt und seine nach Erlöschen seines Creditivs unbekannte Mission daselbst hat hier Veranlassung zu einer Reclamation nach Wien gegeben. Die beiden Cabinete hatten nämlich die Verabredung getroffen, bei Einsetzung des Interim diejenigen Persönlichkeiten von Frankfurt zurückzuziehen, welche unter den früheren Verhältnissen mit einer bedeutenden Thätigkeit im Vordergrunde gestanden. Preußen hat diese Verabredung gewissenhaft gehalten, und den geheimen Legationsrath Balan, Residenten und Geschäftsträger für Frankfurt und mehrere benachbarte Höfe, abberufen. Es brachte hiedurch kein geringes Opfer, da dieser ebenso verdiente als tüchtige Beamte durch eine Reihe von Jahren jenem Posten vorgestanden und mit den Orts- und Sachverhältnissen sehr vertraut geworden war. Oesterreichischerseits scheint die Abberufung des Grafen Rechberg noch nicht erfolgt zu sein. Daher hat man diesseits an die Verabredung erinnert."

* Fernere Wahlen für's Volkshaus sind: In Heidekrug: Rechtsanwalt Tamnau. In Pillkallen: Oberpräsident Flottwell (3 Mal). In Mohrungen: v. Gräve, Gutsbesitzer. In Conitz: Geheimerath Mätzke. In preuß. Stargardt: Friedberg, Kreisgerichtsdirector. In Wormditt: Landrath v. Schwarzhoff. In Heilsberg: Professor Eichhorn. In Schippenbeil: Graf Egloffstein (2 Mal). In Leobschütz: Gymnasialdirector Kruhl. In

Nordhausen: du Vigneau, Regierungspräsident. In Wehlau-Labiau: Landschaftsrath v. Arnim. In Gumbinnen: Landrath Burkhard.

♃ **Dresden**, 6. Februar. In der ersten Kammer gab es heute eine Art Nationalitätsfrage, welche auch außer Sachsen einiges Interesse haben dürfte. In der sächsischen Oberlausitz leben etwa 44,000 Einwohner wendischer Abkunft und Zunge, der geringsten Zahl nach in Städten, größtentheils ackerbautreibend, zu allen Zeiten und namentlich jetzt die ruhigsten und loyalsten Staatsbürger. Dennoch ist es nicht zu verkennen, daß in den letzten Jahren die Wellen der panslavistischen Bewegungen bis in die Wendendörfer um „Budissin" (der officielle Name der deutschen Stadt Bautzen) sich erstreckten, und daß hier namentlich in den von einigen wendischen Querköpfen geleiteten Wendenvereinen Ansprüche an die Regierung sich erhoben, die durch ihre Naivetät in Erstaunen setzten, von der Regierung aber nur mit größter Vorsicht abgewiesen wurden. Man verlangte die Errichtung ganz besonderer wendischer Gerichtshöfe, und das Justizministerium beschied die Petenten, daß „zur Zeit" und „in der gewünschten Ausdehnung" dem Antrage nicht Statt gegeben werden könne, daß es aber bei der bevorstehenden Gerichtsorganisation die Wünsche der Wenden geziemend berücksichtigen werde. Die im September v. J. zum Landtage Elisabeth zu Bautzen versammelten wendischen Provinzialstände erneuerten diese Petition in ungleich bescheidener Form, und in damit ziemlich übereinstimmender Weise hat im vorigen Monate der wendische Abgeordnete zur ersten Kammer, Peter Ziesch, den Antrag eingebracht, die Kammern mögen die Staatsregierung ersuchen, daß sobald als möglich, jedenfalls aber bei der in Aussicht stehenden Justizorganisation a) dem Landgerichte zu Bautzen mindestens zwei der wendischen Sprache vollkommen mächtige Juristen beigegeben werden; b) bei allen übrigen bereits bestehenden oder künftig noch zu errichtenden Aemtern, denen Gerichtsuntergebene wendischer Zunge zugewiesen werden, einer oder nach Befund mehrere wendische Juristen angestellt werden. Dieser Antrag wurde dem Petitionsausschusse zugewiesen, welcher in der heutigen Sitzung durch seinen Referenten Weinlig darüber einen sehr tüchtigen und verständigen Bericht erstattete, welcher den Herren Wenden und den Abgeordneten, welche wendischen Wählern ihren Sitz in der Kammer verdankten, wenig behagte. Deshalb hackten auch Peter Ziesch und Peter Hohenthal, in Verbindung mit dem Landesbestallten Schenck aus „Budissin", tüchtig auf den Ausschußbericht los, weil in demselben mit allem Rechte von der „in neuester Zeit auf auffallende Weise wieder gestiegenen Abneigung der wendischen Bevölkerung gegen alles Deutsche" mißbilligend gesprochen wurde, und konnten in ihrem Eifer nur mühsam von dem Referenten belehrt werden, daß der Ausschuß selbst nicht an „panslavistische Bewegungen" im Schooße der Lausitz glaube oder von solchen gesprochen habe, sondern nur von einem Zusammenhange der damaligen Ansprüche der Lausitzer mit der czechischen Bewegung. Alle die Redner konnten durch das Hervorheben der guten Eigenschaften der Lausitzer, von denen Ziesch besonders rühmte, daß sie „genügend" und „gute Dragoner" seien (worin ihnen übrigens Weinlig mit den Worten beistimmte, daß er ebenfalls die außerordentliche practische Tüchtigkeit der Wenden kennen und schätzen gelernt habe), den eigentlichen Kern des Ausschußgutachtens nicht verrücken, welcher mit anerkennenswerther Offenheit aussprach, daß von einem ungeschmälerten Erhalten der Nationalität in der Ausdehnung, wie bei den Czechen in Böhmen und den Polen in Preußen, bei den sächsischen Wenden nicht die Rede sein könne; selbst wenn die Regierung es angemessen und ausführbar finden sollte, die Wenden durch selbstständige Einrichtungen der Schule und Kirche und durch eine ganz besondere Gerichtsverfassung von jeder nothwendigen Berührung durch deutsche Elemente fernzuhalten, so würden dies doch die practischen und die materiellen Interessen der Wenden selbst sehr bald als unausführbar und den Wenden im höchsten Grade nachtheilig darstellen. Das einzig Berücksichtigungswerthe wurde sehr richtig nur darin gefunden, daß man die Herstellung von Einrichtungen befürworte, welche verhindern, daß wendischen Staatsbürgern aus ihrer Unkenntniß der deutschen Sprache Rechtsnachtheile erwachsen. Diese Forderung entspricht so sehr dem allgemeinen Gerechtigkeitsgefühl, daß die Kammer sich mit Einstimmigkeit für Annahme des Ausschußantrages erklären mußte: „der Staatsregierung den Wunsch auszusprechen, daß sobald thunlich und jedenfalls bei der bevorstehenden Gerichtsorganisation durch Anstellung der wendischen Sprache kundiger Juristen bei denjenigen Gerichtsbezirken, welche viel wendische der deutschen Sprache unkundige Angehörige zählen, sowie nach Befinden bei der Proceßgesetzgebung auf die Verhältnisse der in Sachsen lebenden Wenden thunlichste Rücksicht genommen und die deshalb erforderliche Einrichtung auf eine für die Wenden selbst mit keiner Kostenvermehrung verbundene Weise getroffen werden möge." Der Justizminister erklärt die Zustimmung der Regierung zu diesem Beschlusse.

♄ **Kiel**, 3. Febr. In der Nacht von gestern auf heute hat unsere Landesversammlung endlich nach heißen Kämpfen, in lebhaft, oft leidenschaftlich geführter Debatte die Schlußberathung und Abstimmung über die Vorlage der Regierung, wegen Einführung einer provisorischen Strafgerichts- und Proceßordnung für die Armee, beendigt. Das Resultat ist im Ganzen befriedigend ausgefallen; mit außerwesentlichen Modificationen sind die von der Regierung im Interesse der Aufrechthaltung der Disciplin auf Grund militärischen Beiraths in Vorschlag gebrachten Aenderungen zu dem bereits früher beschlossenen Gesetze von der Landesvertretung genehmigt und zwar im Einzelnen mit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen worden. Die Hauptfragen drehten sich um das Standrecht, die Oeffentlichkeit des Verfahrens, und die Civilvertheidigung. Während die gewünschte Beschränkung in der Civilvertheidigung ganz im Sinne der Regierung beibehalten wurde, ward die Bestimmung, das standrechtliche Verfahren, auch ohne vorhergegangene Verkündigung anzuordnen, auf die Zeit beschränkt, wo die Armee im Felde steht. Dem ferneren Regierungsvorschlage wegen zeitweiliger Beschränkung der Oeffentlichkeit ist der Zusatz gegeben worden, daß wenn dieselbe vor den Kriegsgerichten innerhalb eines Jahres nicht vollständig eingeführt sein sollte, eine weitere Suspension der vollständigen Oeffentlichkeit der Zustimmung der Landesversammlung bedürfe.

So haben in den wichtigsten Punkten die Gründe der Disciplin und Subordination, die Berücksichtigung der obwaltenden Umstände und der Lage, in welcher die Armee für den Augenblick zu erhalten, den Sieg davon getragen, nicht über die Errungenschaften des Jahres 1848 und die in diesem Jahre zur Anerkennung gelangten freiheitlichen Principien, sondern über das Verlangen unbeschränktester Anwendung derselben auf einmal gegebene Verhältnisse, ohne dem durch sie bedingten Bedürfnisse Rechnung zu tragen. Sehr richtig bemerkte der Abgeordnete Mathiessen in seiner glänzenden Rede, voll scharfer Critik gegen die leidenschaftsvolle Argumentation und die oft maßlosen Angriffe der Gegner, wie zwischen der Majorität und der durch die Mitglieder der linken Fraction vertretenen Minorität der wesentliche Unterschied darauf beruhe, daß diese nur auf abstractem Wege durch philosophische Betrachtungen zu ihren Ansichten gekommen, während jene die ihrigen aus der sorgfältigen Beobachtung der Lebensverhältnisse gewinnen zu müssen geglaubt hätte. Wir können dem Lande aufrichtig Glück wünschen, daß das für den Augenblick so wichtige Gesetz in einer Weise zu Stande gekommen, welche die Abwendung lebhaft befürchteter Nachtheile gewährleistet, wir können aber zugleich unser inniges Bedauern darüber nicht zurückhalten, daß die linke Seite unseres Hauses in dieser Angelegenheit ein Verhalten beobachtet hat, wodurch unseres Erachtens die Grenzen der parlamentarischen Sitte in mehr als einer Beziehung überschritten wurden.

Wissend, daß manche Mitglieder der Majorität durch Berufsgeschäfte abgehalten waren, am folgenden Tage in der Versammlung zu erscheinen, suchten die Herren der Linken bis dahin die Abstimmung hinzuhalten. Sie selbst würden alsdann den Saal verlassen und dadurch die Versammlung beschlußunfähig gemacht haben. Die wiederholten Anträge auf Vertagung erhielten indeß die Genehmigung nicht, gleicherweise mißglückten die Versuche, die Gegner durch fortgesetztes Verlangen nach namentlicher Abstimmung über ganz unerhebliche Punkte zu ermüden. Im Unmuthe über die fehlgeschlagene Hoffnung ergriff nun die Linke ihrerseits die Partei zu erklären, sie sei so abgespannt, daß sie sich außer Stande sehe, abzustimmen. 19 Mitglieder derselben verließen mit diesen Worten, zwei Uhr Nachts den Sitzungssaal. Die dadurch hervorgerufenen Beifallsbezeugungen der noch stark besetzten Gallerien nöthigten den Präsidenten die Räumung derselben zu verfügen. Die Abstimmungen nahmen ihren Fortgang. Als man an die Frage der Oeffentlichkeit gelangte, fanden sich einige der Fortgegangenen wieder ein, um die namentliche Abstimmung über diesen Punkt durchzusetzen, erklärten aber, nachdem ihnen solches gelungen, sich der weiteren Abstim-

mung enthalten zu wollen. Die Thatsachen reden für sich selbst; wir sprechen diesen beklagenswerthen Vorfällen gegenüber, nur noch die Hoffnung aus, daß die Verschiedenheit der politischen Meinungen, wie bisher so auch fortan in unserem Lande vor der Nothwendigkeit einträchtigen Zusammenhaltens im Kampfe gegen Außen für die höchsten Güter des Volkes, für die staatliche Existenz der Herzogthümer, zurücktrete.

* **Kiel**, 4. Febr. Die Bewegung in der Landesversammlung hat sich noch nicht völlig beruhigt. Der Abtheilungschef der Finanzen, Hr. Francke, wies heute eine persönliche Bemerkung des Hrn. Claussen über seine parlamentarische Haltung in Frankfurt zurück und dieser entgegnete in einem nicht weniger gereizten Tone. Während der Schlußberathung über das Militärpensionsgesetz gingen die Erklärungen mehrerer Abgeordneten von der Linken ein, daß sie sich in der Berathung am 2. Febr. über verschiedene Punkte in dem Einführungsgesetz zur Militärstrafproceßordnung ihres Votums deshalb enthalten hätten, weil die vorgenommene Abstimmung im Widerspruch mit den Grundrechten und dem Staatsgrundgesetz gewesen sei und sie die Landesversammlung zu solcher Abstimmung nicht für zuständig halten könnten; ferner ein Antrag des Abgeordneten Hirschfeld, demzufolge, wenn er angenommen wird, die Versammlung sich demnächst auflösen wird. Die Statthalterschaft soll nämlich aufgefordert werden, die Wahlen für die ordentliche Landesversammlung einzuleiten, sobald die der Vornahme der Wahl in Schleswig zur Zeit entgegenstehenden Hindernisse beseitigt sein werden. Auf Anrufung des Hrn. Bünger wegen des über seinen Antrag (die Wiederbesetzung Schleswigs betreffend) zu liefernden Berichts, erklärte Hr. M. T. Schmidt Namens des Ausschusses, daß der Bericht bis spätestens nächsten Donnerstag den 7. erwartet werden könne.

Wien, 2. Febr. Die Gerüchte über den nahe bevorstehenden Wechsel im Ministerium beschäftigen unser Publicum fortwährend. Heute will man nur soviel mit Bestimmtheit wissen, daß Graf Degenfeld, bisher Vicegouverneur von Mainz, hierher berufen sei, um das Kriegsministerium zu übernehmen. Außerdem verlautet von einer Forderung des Petersburger Cabinets, welche unsere Verlegenheiten in sehr bedenklicher Weise steigern würde. Rußland macht Ansprüche auf Entschädigung für das im ungarischen Feldzuge verlorene sehr beträchtliche Kriegsmaterial geltend. Es wird der Regierung in keinem Falle möglich sein, diese Summe, wie das Verlangen gestellt ist, in Baar herbeizuschaffen; sie wird Papiergeld anbieten müssen, wobei größere Verluste unvermeidlich sind. Fürst Schwarzenberg hat jetzt die baierischen Vorschläge für die Neugestaltung Deutschlands erhalten. In Deutschland werden dieselben Erstaunen und Entrüstung hervorrufen: die österreichische Regierung ist klug genug zurückhaltend zu verfahren und der gerechten Erbitterung der Nation die Richtung dahin zu geben, woher die Vorschläge wenigstens ostensibel kommen. Die eigentlichen Urheber möchten indeß wohl nicht an der Isar zu suchen sein.

Schweiz.

Bern, 5. Febr. Der neue eidgenössische Zoll ist an der Rheingrenze ohne Schwierigkeit ins Leben getreten und hat seinen regelmäßigen Gang. Genf dagegen beschwert sich, daß nicht geeignete Anstalten für Transit und Wiederausfuhr (Depots) vorhanden seien. Das ist die Geschichte von den Jungfrauen, die das Oel vergessen hatten, als die Nacht einbrach. Ueber dem Trommeln sind die Entrepots nicht bedacht worden. Da hat sich die Cantonalsouveränetät nicht getummelt, sondern dem Bundesrath Alles anheimgestellt. (N. Z. Z.)

Nachschrift.

* **London**, 4. Febr. Eine neue Ueberlandpost mit Nachrichten aus Bombay vom 3. Jan. ist angekommen. Eine von Peschawer aus entsendete Expedition zur Züchtigung aufsätziger Stämme in Eusofzee hatte nach verschiedenen nicht unbedeutenden Gefechten vollständigen Erfolg gehabt. Außerdem dürfte nur noch anzumerken sein, daß der Rajah von Sikkim die beiden gefangenen Engländer entlassen hat.

Handelsnachrichten.

Antwerpen, 5. Febr. 4½% Belg. 90¼ P. 2½% Belg. 50¾ P. 3% Span. 29¾ P. 29½ G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Frankfurter Börse, den 8. Februar 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1210	1205
	5% Metalliq-Obligationen	84⅞	84⅝
	4½% ditto ditto v. 1849	74¼	74
	4% ditto ditto	65½	64¾
	3% ditto ditto	49⅞	49⅝
	2½% ditto ditto	45	44½
	1% ditto ditto	16¾	16½
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	95¼	94¾
	fl. 500 Loose von 1834	148	147½
	4½% Obligat. b. Bethmann	—	79
	4% ditto ditto	—	70
Russland	4% in R. an fl. 2 b. Grun. et Co	—	86
	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	83¾
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	80½	80
	Prämienscheine	—	103½
	Cöln-Minden	96½	96¼
Spanien	3% innere Schuld	29¾	29½
	5% Ardoins incl. 19 Coupons	—	—
Holland	2½% Integrale	55⅝	55⅜
	4% Holländische	—	86¼
	3½% Syndicate	—	86¾
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	92¼	91¾
	2½% ditto ditto „ 28 „	51¼	51
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	96	97½
Bayern	3½% Obligationen	82	—
	4% ditto	90¼	—
	5% ditto	100½	100½
	Ludwigshafen-Bexbach	63¾	63¼

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	106¼
Würtemb.	3½% Oblig bei Rothschild	82½	82
	4½% ditto ditto	95¾	95½
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	88⅜	87⅝
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	88½	88
	Loose bei Gebr. Bethmann	33½	33
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	121	—
	4% ditto „ „ 500	81¼	81
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	33¾	33¼
	Fr. W. Nordbahn ohne Zinsen	45¾	45¼
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83½	83
	4% ditto	90¼	89¾
	4½% ditto	94¾	94¼
	5% ditto	101¾	101¼
Baden	Lotterie-Anlehen à fl. 50	72⅞	72⅜
	ditto Grossherzogl. à fl. 35	28½	27⅞
	3½% Obligationen von 1842	79¾	79¼
	5% ditto	99¾	99¼
	fl. 50 Loose von 1840	53¾	53¼
	fl. 35 ditto „ 1845	33¼	33
Nassau	3½% Oblig bei Rothschild	84¾	84¼
	5% ditto ditto	103⅜	102⅞
	25 fl. Loose	24	23¾
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	94⅛	93⅝
	3½% ditto „ 1846	90½	90
	3% ditto	79½	79
	Taunusbahn-Actien	307	305

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100⅛	100⅜
ditto „ 2 M.	—	100
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	105¼	—
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	98¼	—
Hambg. MB. 100 k. S.	88½	—
ditto „ 2 M.	88⅛	—
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105⅛	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121¼	—
ditto „ 3 M.	120¾	—
Lyon Frs. 200 k. S.	95⅛	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	91
ditto in Silber	—	99¾
Paris Frs. 200 k. S.	95½	—
Wien fl. 100 C. k. S.	106	—
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1%

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	n. D.	634
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	100½	99¾
Ludwigs-Canal	48½	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	99½	—
Deutsche-Phönix-Actien	—	98¾
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	43¼
10 fl. Vereins-Loose	7⅝	7⅜
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	113¾	113½

Geld-Sorten.

	fl	kr
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	52½
ditto Preuss.	9	55½
Holl. 10 fl. Stücke	10	1½
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	37
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	43
5 Franken Thaler	2	21½
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Bei nicht sehr belebtem Geschäft fanden einige Fondsgattungen nur zu weichenden Coursen Käufer. Im Uebrigen keine sonderliche Bewegung.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 40. Frankfurt a. M., Samstag 9. Februar **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

Deutschland.

*** **Frankfurt**, 8. Febr. Der Prinz von Preußen traf heute Nachmittag um 4 Uhr von Karlsruhe hier ein und nahm, wie gewöhnlich, im „Hotel de Russie", das Absteigequartier. Hr. v. Radowitz wird morgen Vormittag aus Berlin zurückerwartet.

Frankfurt, 8. Febr. In der heutigen Sitzung der gesetzgebenden Versammlung stellte und motivirte der Abgeordnete Hr. Donner seinen Antrag auf Anschluß Frankfurts an das Bündniß vom 26. Mai. Der Gegenstand wurde indeß auf den Antrag des Hrn. Senator Kloß, welchen selbst mehrere der entschiedensten Anhänger des Bündnisses lebhaft unterstützten, bis zum nächsten Mittwoch vertagt. Ein fernerer Antrag der Hrn. Nortz und J. C. de Bary, daß der Senat auf die endliche völlige Abnahme der wenn auch schon sehr gemilderten, doch immer noch in hohem Grade drückenden Einquartirungslast hinwirken möge, wurde, nachdem Hr. Schöff Harnier bemerkt, daß der Senat bereits Alles aufgeboten, um von der Bundescommission eine Entscheidung im Sinne dieser Anträge zu veranlassen, daß es ihm aber nur erwünscht sein könne, sich in solcher Weise durch die Stimme der gesetzgebenden Versammlung unterstützt zu sehen, zur Ueberweisung an den Senat angenommen.

§ **Berlin**, 6. Febr. In der gestrigen Abendsitzung der zweiten Kammer wurden, wie zu erwarten stand, ohne erhebliche Schwierigkeit alle Einzelnheiten des Einkommensteuergesetzes nach den Vorschlägen der Regierung mit wenigen, meist durch den Ausschuß empfohlenen Aenderungen, angenommen. Der schlagendste Punkt der Verhandlung war eine kurze Besprechung über die Höhe des einzuführenden Prozentsatzes der Einkommensteuer. Herr von Bismark-Schönhausen verlangte einen höheren Prozentsatz als den vorgeschlagenen von 3 Prozent, damit unsere Lehrer, Beamten und Militairs besser besoldet werden könnten. Nachdem er noch einige bittere Bemerkungen über die traurige Lage der meisten Beamten hatte fallen lassen, und den Finanzminister geradezu gefragt, ob ihn nicht der Justiz- und der Cultusminister mit ihren Ansprüchen drängten, kam er auf seinen Hauptgrund, die Kostspieligkeit des Constitutionalismus überhaupt. Etwas parodox war dabei seine Behauptung, daß, je aufrichtiger der Constitutionalismus sei, desto kostspieliger; und auch seine Hinweisung auf das französische Budget zum Beweise dessen möchte nicht ganz gerechtfertigt sein. Der Finanzminister erwiderte auf diesen Theil seiner Rede gar nichts; die Frage nach den Anforderungen, welche von den verschiedenen Ministern an ihn gestellt wurden, bezeichnete er nicht undeutlich als unbescheiden, und den Prozentsatz von 3 Prozent erklärte er für die Staatsbedürfnisse genügend. Er wurde von der Kammer genehmigt. Schließlich wurde über den Zeitpunkt, in dem das neue Gesetz ins Leben treten soll, verhandelt. Der Finanzminister verlangte einen Aufschub bis zum 1. Januar 1851, und so wünschenswerth es Vielen auch scheinen mochte, daß die so lang verheißene Steuerreform bald ausgeführt werde, so trat die Versammlung in der Mehrheit doch dem ministeriellen Vorschlag bei.

Heute ruhen die parlamentarischen Geschäfte oder vielmehr eine höhere Gattung derselben hat alle Träger der gesetzgebenden Gewalt in Anspruch genommen. Ueber den Verlauf der Feierlichkeit drang bis zum Abend nichts ins Publikum: Zuschauer waren nicht zugelassen und die Theilnehmer hielt das nach der Beschwörung folgende Festmahl gefesselt. Um so lebendiger äußert sich die Spannung des Volks; in der Nähe des Schlosses waren von früh an bewegte Menschenmassen: die fabelhaftesten Gerüchte wurden von Mund zu Mund getragen, insbesondere hieß es, daß einige adlige Herren den Schwur verweigert hätten. Auch der Umstand, daß weder Kanonen gelöst, noch die Glocken geläutet wurden, auch sonst keine öffentliche, namentlich keine militärische Feier veranstaltet worden ist, gibt zu den verschiedensten Deutungen Anlaß. Die Gerichte und einige andere öffentliche Anstalten haben ihre Geschäfte ausgesetzt; doch scheint das mehr aus eigenem Antrieb geschehen zu sein, als auf Anordnung der Regierung, denn ein Feiertag ist nicht ausgeschrieben. Die von der Stadt beabsichtigte allgemeine Beleuchtung scheint durch schlechtes Wetter sehr behindert und nur stellenweise erglänzen die Häuser der Hauptstraßen.

* **Vom Rhein.** In Köln hat am 5. Abends das bis dahin fortwährend gestiegene Wasser endlich zu fallen begonnen: Deutz stand zum großen Theile unter Wasser. Unterhalb Köln, in der Bürgermeisterei Worringen, waren die Dämme gebrochen und 5 Ortschaften vollständig überschwemmt. Eben so ein Damm bei Düsseldorf. Man darf indeß auf ein baldiges Ende der Wassersnoth hoffen, da nach eingegangenen Nachrichten das Eis in Holland abgetrieben ist.

* **Kassel.** In Hersfeld ist der Staatsprocurator und Landtagsabgeordnete Pfeiffer II. von Rotenburg mit 57 von 93 Stimmen zum Abgeordneten für das deutsche Volkshaus gewählt. Schwedes hatte 32 Stimmen.

* **Darmstadt**, 8. Febr. Das heutige Regierungsblatt bringt die Bekanntmachung über die Bildung der Wahlkreise und Wahlbezirke. Es sind 9 Wahlkreise gebildet: Gießen, Alsfeld, Nidda, Offenbach, Darmstadt, Erbach, Heppenheim, Alzey und Mainz. Von Seiten des Reichswahlvereins ist eine Versammlung ausgeschrieben zur Bildung eines Vereins mit der Aufgabe, für die politische Aufklärung des Volkes durch die Presse im Sinne der constitutionellen Monarchie zu wirken.

Freiburg, 7. Febr. Heute fand die Wahl des Abgeordneten zur ersten badischen Kammer von Seite der hiesigen Universität statt. Mit Ausnahme einer einzigen fielen alle Stimmen auf Hrn. Geheimerath Prof. v. Hirscher, welcher sich auch sogleich bereit erklärte, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen. Die

Wählenden haben durch diese Wahl dem würdigen Manne ihr Vertrauen und ihre Anerkennung gegenüber den Angriffen und Verfolgungen ausgesprochen, denen er leider in letzter Zeit ausgesetzt war. (N. Fr. Z.)

= **Wiesbaden**, 8. Febr. Heute beginnen vor den Assisen die Verhandlungen über den sogenannten Idsteiner Landescongreß vom 10. Juni v. J., und über den dort erwählten Landesausschuß. Bei der bedeutenden Zahl von Angeklagten und der Menge der zu verhörenden Zeugen (über 60) werden die Verhandlungen mindestens 4 Tage ausfüllen. Angeklagt sind der Corrector Schapper aus Köln (geboren in Nassau), Dr. Meyer aus Katzenelnbogen, Dr. Gerau von Weilburg, der quiescirte Hof- und Appellationsgerichts-Präsident Raht von Dillenburg (Abgeordneter), Amtssecretär Hehner aus Rennerod (Abgeordneter), der Procurator Lang aus Langenschwalbach (Abgeordneter), der Pfarrer Snell aus Langenbach (Abgeordneter), der frühere Amtsaccessist Müller von Nastätten (Abgeordneter), der Liqueurfabrikant Justi aus Idstein (Abgeordneter), der quiescirte Landoberschultheiß Wenckenbach aus Wehen (Abgeordneter) und der Redacteur Julius Oppermann von Wiesbaden. Justi, Lang, Müller, Raht, Snell, Wenckenbach und Hehner werden des Angriffs gegen die Verfassung des Herzogthums beschuldigt, als Mitglieder des in der Idsteiner Versammlung gewählten Landesausschusses, dessen Zweck die auch gewaltsame Durchführung der von der Versammlung gefaßten Beschlüsse gewesen sei. Diese Beschlüsse gehen auf Anerkennung der Nationalversammlung und Unterwerfung unter die Verfügungen der Regentschaft. Außerdem soll ihnen zufolge die Regierung aufgefordert werden, die Truppen aus Baden zurückzuziehen, die in Schleswig-Holstein stehenden von den Preußen zu trennen, und von Staatswegen Waffen zur Volkswehr zu beschaffen. Sodann wird an die Regierung das Verlangen einer vollkommenen Amnestie gestellt, sowie auch Auflösung der Kammer, da die Majorität das Vertrauen des Volks nicht besitze, und Neuwahlen nach dem Princip der directen Wahl, ebenso Neuwahlen für die in Stuttgart nicht erschienenen Abgeordneten der Nationalversammlung gefordert werden. Die Anklage des Staatsanwalts gegen diese Kammermitglieder wird weiter begründet durch einen am 13. Juni erschienenen Aufruf an das nassauische Volk (Hehner hat ihn nicht mit unterzeichnet), in welchem nach Weigerung der Regierung, die Idsteiner Beschlüsse zu berücksichtigen, dieselbe des Ungehorsams gegen das Reich beschuldigt wird, sowie auch die abermalige Vertagung der Kammer auf neun Wochen starken Tadel findet. Es werden in derselben mehrere Vorschläge gemacht: in der Treue gegen die Reichsgewalt zu beharren, die Kammer aufzufordern, außer den bewilligten zwei Simpeln keine weitern Steuern zu verwilligen, die mit diesen Maßregeln nicht einverstandenen Mitglieder der Kammer zu veranlassen, ihr Mandat niederzulegen, keiner der Reichsverfassung entgegenlaufenden Verfügung Folge zu leisten, und keine von der Kammer nicht bewilligte Steuer zu entrichten. Schapper, Gerau, Meyer sind angeklagt, öffentlich zu hochverrätherischen Handlungen aufgefordert zu haben; Meyer außerdem noch, den Herzog von Nassau und den König von Preußen mit entehrenden Schimpfworten geschmäht zu haben, Raht und Oppermann werden beschuldigt, an den hochverrätherischen Handlungen der letzten drei Angeklagten Theil genommen zu haben, ersterer, da er die betreffenden Vorschläge als Vorsitzender zur Abstimmung gebracht, letzterer, weil er wissend um die Wahl und Tendenz des Landesausschusses den von demselben erlassenen Aufruf habe in seine Zeitung aufgenommen. Eben, um 1 Uhr, beginnen bei gedrängt vollem Gerichtssaale die Zeugenverhöre.

Der Herzog ist gestern Abend von Wien wieder hier eingetroffen.

* **Wiesbaden**, 8. Febr. Auf Anregung der Herzogin Pauline ist eine Anzahl edler Frauen zusammengetreten, um aus freiwilligen Beiträgen eine Lotterie zur Unterstützung der von der Ueberschwemmung betroffenen Uferbewohner des Rheins und der Lahn zu veranstalten. Die demokratische Partei sieht der Freisprechung der Theilnehmer des sogenannten Landescongresses mit solcher Sicherheit entgegen, daß zur Feier dieser Freisprechung bereits ein Ball in Idstein vorbereitet wird.

Braunschweig, 6. Febr. Die „Zeitung für Norddeutschland" meldet unter Hannover: „Wir hören, daß die Militärconvention zwischen Braunschweig und Preußen auf 15 Jahre abgeschlossen ist und daß 5000 Mann Preußen in das Herzogthum einrücken, die braunschweigischen Truppen dagegen in preußische Garnisonen verlegt werden sollen." Es ist möglich, erklärt die „Reichszeitung" dagegen, daß die „Zeitung für Norddeutschland" dergleichen gehört hat und insofern läßt sich gegen ihre Meldung Nichts einwenden. Aber sie hat etwas durchaus falsches gehört: weder 5000 Mann Preußen noch auch nur ein Mann werden in das Herzogthum einrücken, noch die braunschweigischen Truppen in preußische Garnisonen verlegt werden. Es gehört diese Erfindung und ihre Verbreitung zu den Mitteln, welche von hannoverscher Seite mit einer Beharrlichkeit, die bessere Erfolge verdient hätte, aufgewandt sein sollen, um die sehr unbequeme engere Verbindung der kleineren deutschen Staaten mit Preußen auch in militärischer Beziehung zu hintertreiben. Von hannoverschen Protesten in Berlin und London machte man, wie man sich vielleicht erinnert, schon vor längerer Zeit viel Redens und warf sich zugleich zum großmüthigen Protector der Selbstständigkeit oder „Souveränetät" der „Kleinen" auf. Da diese Proteste wenig gefruchtet, soll man auf andern Wegen, die zu betreten für Hannover nicht leicht gewesen sein mag, eben so vergebliche Bemühungen gemacht haben. Was ist natürlicher, als daß man jetzt durch unwahre Gerüchte, die sich vermuthlich in veränderter Gestalt an manchen Orten werden hören lassen, die engere Verbindung mit Preußen so unpopulär als möglich zu machen sucht? Aber Erfindungen der Art, wie die angeführte, sind doch etwas zu plump, sie bedürfen kaum der Widerlegung.

△ **Aus dem Bückeburgischen**, 3. Febr. Während wir harmlose Menschen glaubten, unser neuer Regierungspräsident sei mit weiter Nichts beschäftigt, als mit Schlittenpartien und allenfalls mit vertrauten Herzensergießungen gegen den loyalen Hofschneidermeister Kuhfuß, den man wegen seiner innigen Stellung zu Hof und Minister gewissermaßen als zweiten Cabinetsrath betrachtet, bringt uns unser Staatsanzeiger vom 2. Febr. mehrere eingreifende „höhere Bekanntmachungen". Die Regierung hat auf ein Gesuch des bleibenden landständischen Ausschusses, bestehend aus dem Landtagspräsidenten Knodt und den Abgeordneten Meyer, Sander, König und Wippermann folgende, auszugsweise mitgetheilte Verfügung erlassen: Auf das Gesuch wegen baldiger Wiedereinberufung der verfassungvereinbarenden Versammlung wird „nach sorgfältiger Prüfung des Sach- und Rechtsstandes" eröffnet, daß die Regierung einen bleibenden Ausschuß dieser Versammlung niemals genehmigt (sie hatte ihn aber auch bisher nicht bestritten, sondern thatsächlich anerkannt) und auch jetzt nicht genehmigen kann. Nun die Gründe. Der am 14. Sept. v. J. über Errichtung eines bleibenden Ausschusses gefaßte Landtagsbeschluß gründe sich zwar auf eine zwischen Regierung und Ständeversammlung getroffene Vereinbarung, ermangele jedoch insofern der staatsrechtlichen Grundlage, als er sich nur auf diejenige Genehmigung der Regierung beziehen könne, welche unter dem 14. Juli 1848 den auf Grund des Edicts vom 15. Jan. 1816 im Jahr 1848 und bis zum 14. Jan. 1849 versammelt gewesenen Ständen ertheilt worden war, welche Genehmigung selbstverständlich (!) nur für dasjenige ständische Institut ein Organ bilden könne, für welche es geschaffen worden sei. Sollte wohl die Regierung bei Vereinbarung des neuen Wahlgesetzes an Kürzung der ständischen Rechte gedacht haben? Damals gewiß ebensowenig, als irgend eine andere Seele im Schaumburg-Lippischen!

Noch mehr! Die Regierung hält jetzt das Bestehen eines solchen Ausschusses mit der ihm ertheilten Instruction für „unverträglich mit den richtigen Grundsätzen einer constitutionellen Repräsentativverfassung". (!) Das Volk könne wohl durch selbstgewählte Abgeordnete, aber nicht durch Abgeordnete von „Abgeordneten" repräsentirt gedacht werden, und der Gesammtwille der Urwähler könne nur durch die Beschlüsse sämmtlicher Abgeordneten, nicht durch einzelne aus deren Mitte entsendete Männer, möglicherweise durch einen Einzigen (!) zum Ausdruck gebracht werden. Bis zur Aufhebung dieses unveräußerlichen Volksrechtes reiche das den Abgeordneten von ihren Wählern ertheilte Mandat „nach allgemein anerkannten constitutionellen Grundsätzen" nicht! Sie staunen ohne Zweifel mit mir, daß unsere Regierung auf einmal in den Besitz so hoher constitutioneller Weisheit gelangt und zu einer so gewissenhaften Hüterin „der unveräußerlichen Volksrechte" geworden ist. Schade nur, daß dies Feigenblatt die Blöße nicht zudeckt. Wissen unsere doctrinären Historiker nicht, oder wollen sie nicht wissen, daß das Institut eines permanenten

landständischen Ausschusses in Würtemberg altherkömmlich, aus der würtembergischen Verfassung in mehrere andere deutsche Verfassungen, z. B. in die kurhessische, weimarische u. s. w. übergegangen ist und sich überall als heilsam bewährt hat? Hätte Hannover 1837 einen „bleibenden landständischen Ausschuß" staatsgrundgesetzlich besessen, so war ein klagberechtigtes Subject vorhanden und dem Bundestag war wenigstens dieser Vorwand zur Incompetenz-Erklärung benommen. Aber die „klagberechtigten Subjecte" sind wie anderwärts so auch hier den „serenissimis Regentibus" und deren Successoribus sehr unliebsame Objecte! Sie fragen nach dem Eindruck? Je nun, unsere Hoflakaien, Schneider Kuhfuß an der Spitze, werden nächstens ihren Dank wieder durch einen glänzenden Fackelzug ausdrücken; indessen, wenn jetzt nicht einmal mehr „Frankreich in Paris" liegt, so liegt Schaumburg-Lippe noch viel weniger in der Residenz Bückeburg.

Doch ich habe noch Einiges zu referiren. Die Regierung fordert schließlich die bisherigen Mitglieder des bleibenden landständischen Ausschusses auf, das Landtagsarchiv an den Präsidenten oder an die Regierung abzuliefern. Was die Wiedereröffnung des Landtags anlangt, so trägt die Regierung „kein Bedenken", zu eröffnen, daß der Landtag, „wenn nicht unvorhergesehene politische Ereignisse dazwischentreten" (z. B. eine neue Schlittenbahn), wieder einberufen werden wird, sobald die das Land und die Arbeitskräfte der Regierung gegenwärtig in Anspruch nehmenden (?) Wahlen für den Reichstag (NB. die Wahlmänner sind am 22. Jan. gewählt und die drei Commissäre zur Mitleitung der Deputirtenwahl bereits bestellt) und einige der neuen Regierung noch unentbehrliche materielle Vorarbeiten vollendet sein werden, „welches zur Vermeidung von Mißverständnissen hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird." Nun ich denke, wir Alle im Bückeburger Ländchen haben nach diesem „Lebenszeichen" ganz wohl begriffen, welcherlei Acquisition wir an Hrn. v. Lauer gemacht haben.

Eine andere „höhere Bekanntmachung" von demselben Tage verfügt, daß in dem Fall der Abwesenheit oder Behinderung des allein verantwortlichen Präsidenten von Lauer jedesmal das älteste Regierungsmitglied, jetzt Regierungsrath Höcker, die laufenden Geschäfte des Präsidenten, soweit dabei eine Verantwortung den Ständen gegenüber „nicht wohl" (?) entstehen kann, mit den Befugnissen und Obliegenheiten des Präsidenten zu übernehmen hat. In Fällen der Legislation hingegen und überall da, wo bei der Regierung Bedenken rücksichtlich der ständischen Verantwortung entstehen, ist zu weiterer Entschließung des Fürsten zu berichten. Im Justizsenate und in der Lehnkammer übernimmt bei Verhinderung des Präsidenten ebenfalls das jedesmalige älteste Mitglied, jetzt Regierungsrath a. D. Bömers, den Vorsitz. Wenn das Mißtrauen einmal rege geworden ist, so sieht es leicht Gespenster; Manche fürchten bereits, daß auch hinter dieser Verfügung eine Schalkheit stecke, um die „Verantwortlichkeit" allmälig ganz wegzuescamotiren. Die Zukunft wird's lehren.

Der bisherige Polizeisecretär Landtagsabgeordneter Wippermann ist „interimistisch" von dem Fürsten als Stadtsyndicus in Stadthagen bestätigt worden. Dieses Interim war wohl in sofern rathsam, als unsere gesammte wunderliche Justizverfassung noch zur Zeit ein Provisorium ist; daneben erreicht man aber auch den Zweck, einen liberalen Deputirten an der Leine zu halten.

Oldenburg, 5. Febr. Der langerwartete Landtagsabschied für den allgemeinen Landtag ist heute erschienen. Auf die überwiegend meisten Anträge sind zustimmende Bescheide erfolgt, nur den in Betreff des vorgelegten Ablösungsgesetzes vom allgemeinen Landtag beschlossenen Abänderungen kann die Zustimmung der Regierung nicht ertheilt werden, und soll dem berufenen Landtage eine neue Vorlage gemacht werden. (W. Z.)

* **Schleswig-Holstein**, 5. Febr. Auch von Schleswig ist eine Dankadresse an die baierische Kammer für ihre Verwendung in unserer Landessache abgegangen. Es scheint nach der Nordd. fr. Presse mehr als Gerücht zu sein, daß die Schweden in diesen Tagen aus Angeln zurückgezogen werden. Aus zuverlässiger Quelle wird erzählt, General Malmborg habe geäußert: er würde, wenn die Statthalterschaft ihm die Ankunft der Schleswig-Holsteiner so zeitig anzeigte, daß er mit Anstand sich zurückziehen könnte, ohne Weiteres abziehen, wenn man ihn aber überrumpelte, so daß sein Rückzug einer Flucht ähnlich sehen würde, verlange seine militärische Ehre, wenigstens zu versuchen, seine Stellung zu behaupten. Auffallend ist, meldet dasselbe Blatt aus Flensburg, wie man hier genau Bescheid weiß von Allem, was in Holstein vorgeht. Die Landesverwaltung scheint viele und gute Spione zu haben.

* **Hamburg**, 5. Febr. Gestern hat eine Versammlung der Sechziger auf Zusammenberufung der Oberalten stattgefunden, die dem Steuerausschusse ihre weitere Anerkenntniß verweigern, beim Senat die sofortige Vornahme einiger Verfassungsänderungen und namentlich Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung beantragen, im Uebrigen aber gegen jede Antastung der Grundgesetze protestiren. Beim Senat sind aber die Oberalten in keiner Beziehung durchgedrungen und auch die Sechziger haben sich ihren Vorschlägen noch nicht angeschlossen, sondern die Verhandlung darüber um acht Tage verschoben.

* **Wien**. Statt aller weiteren Nachrichten haben wir nur die beiden folgenden nach Prag gelangten telegraphischen Depeschen:

Wien, 3. Febr. 12 Uhr 41 Minuten. Die Communication der Stadt mit dem Nordbahnhofe ist bereits unterbrochen. Die Brücken werden nicht passirt. Florisdorf ist unter Wasser, die Gefahr ist im Steigen.

Florisdorf, 4. Feb. 7 Uhr 14 Minuten. Mehre Joche bei der Kaiserbrücke über das Kaiserwasser sind weggerissen, daher weder Frachten noch Reisende für Wien aufzunehmen sind.

* **Wien**, Ende Januar. Der von uns mitgetheilten Denkschrift des Handelsministers sind als Beilage B angefügt:

„Die bei der Revision des österreichischen Zolltarifs leitenden Grundsätze."

Wenn ein mangelhaftes Zollsystem gründlich verbessert, oder wenn ein neues Zollgesetz für neue Verhältnisse aufgestellt werden soll, so sind dabei zwei wesentliche Momente zu trennen. Einmal kommt es auf die leitenden Gedanken an, welche zu bestimmen nur einer Commission anvertraut werden kann, aus Männern zusammengesetzt, die befähigt sind, den ganzen Volks- und Staatshaushalt zu überschauen und die Verschiedenheit der Interessen zu erfassen. Mit dem zweiten Moment der genauen Feststellung der einzelnen Tarifpositionen verhält es sich anders. Hier müssen die Einzelinteressen die sorgsamste Beachtung finden, wozu der speciell sachverständige Beirath unerläßlich ist, damit jeder Zollsatz im allgemeinen Systeme sich durch das wirkliche Interesse der Erzeugung und des Verkehrs rechtfertige. Auf diese Weise geht die Revision des österreichischen Zolltarifs vor sich. Die betreffende Revisionscommission hat auf Grund umfassender Vorarbeiten zuerst den Plan festgestellt, nach welchem sie den Zolltarif und die Vorschriften im Zollwesen entwirft, um ihre Arbeiten auf eine feste Grundlage zu stützen und den einheitlichen Gesichtspunkt im ganzen Umfange derselben festzuhalten. Bei der Gliederung des Tarifs faßte sie die verschiedenen Gegenstände in einzelne Gruppen so zusammen, daß jede ein in sich abgeschlossenes Gebiet industrieller und commercieller Thätigkeit umfängt.

Sie theilt die Gegenstände einer Gruppe in einzelne zuvörderst dem praktischen Bedürfnisse entsprechende Kategorien mit möglichster Beachtung der wissenschaftlichen Unterscheidungsgründe, wobei sie eben so sehr die Zersplitterung in allzuviele Tarifsätze, als das Zusammenwerfen vieler nach ihrem Werthe und der darin enthaltenen Arbeit nicht zu vereinender weit abstehender Gegenstände in einen Tarifsatz zu vermeiden trachtet. Hierauf werden auf Grund der seit Jahren angesammelten Vorarbeiten die durchschnittlichen Preise der in einem Tarifsatze vereinten Objecte festgestellt, und mit Erwägung der in den vorzüglichsten Handelsstaaten bestehenden und neuerlich in Deutschland vorgeschlagenen Tarifbestimmungen, sowie der Waarenpreise im Auslande die den ausgiebigen Schutz der inländischen Arbeit bezweckenden Tarifsätze berathen. Nachdem so für den einzelnen Fall ein bestimmtes vorläufiges Ergebniß erzielt worden, beginnt die Enquete, nach deren Ergebniß dann schließlich der Zollsatz festgestellt wird.

Jene Grundsätze, über welche die Commission sich fast durchaus mit Einstimmigkeit geeinigt hat, sind:

1. Ihre Aufgabe umfaßt die Regelung a) des Ein-, Aus- und Durchfuhr-Tarifes im Verkehr mit dem Auslande; b) der Nebengebühren, namentlich des Zettelgeldes; c) die Frage, ob und welche Gebietstheile aus dem allgemeinen Zollgebiete auszuscheiden wären, und bejahenden Falls die Regelung ihrer Zollverhältnisse; d) falls bei Vollendung des Tarifs die Zwischenzoll-

Linie gegen Ungarn noch fortbestehen solle (was übrigens kaum zu besorgen steht), die temporäre Regelung der Zwischenzölle.

2. Als leitender Gedanke hat der Commission die Festhaltung eines hinreichenden Schutzzollsystems zu dienen. Ein- und Ausfuhrverbote sind aufzuheben.

3. Die Höhe des Zollsatzes ist von Fall zu Fall nach dem Principe des ausreichenden Schutzes der inländischen Arbeit zu bemessen; in die sonst gebräuchliche Festsetzung einer durchschnittlichen, nach Procenten des Werthes sich richtenden Höhe desselben ist nicht einzugehen.

4. Der Ausfuhrzoll auf Fabrikate soll eine bloße Controlsabgabe und auch sonst die Ausfuhr in der Zeit und Art des Uebertrittes über die Zollinie erleichtert werden. Die bestehenden Ausfuhrverbote auf gewisse Rohstoffe zum Gebrauche der Industrie sind durch entsprechende Ausfuhrzölle gegen das nicht vereinte Zollgebiet zu ersetzen.

5. Das System der Differentialzölle nach Verschiedenheit des Ursprungs der Waaren oder der Schiffe, auf denen sie transportirt werden, und der Ausfuhrprämien ist nicht anzunehmen. Rückzölle sind nur im äußersten Falle vorzuschlagen, wohl aber sind Zollabstufungen nach dem verschiedenen Werthe einer und derselben Waare oder nach der ihre Concurrenz erleichternden Art des Transportes räthlich.

6. In der Regel ist das Gewicht, und zwar in der Ein- und Durchfuhr das Netto-, in der Ausfuhr das Sporcogewicht als Maßstab der Zollbemessung anzunehmen; die rechnungsmäßige Reduction des Nettogewichtes aus dem Sporcogewichte durch Festsetzung gesetzlicher Taren ist zu gestatten.

7. Als Gewichtseinheit ist der Zollvereins-Centner (unter dem Namen Zoll-Centner) anzunehmen, jedoch vorläufig der Zoll auch nach dem niederösterreichischen Centner anzugeben.

8. Waaren dürfen ohne Angabe ihrer Benennung und ihres Nettogewichtes gegen Berichtigung des höchsten Gewichtszolles nach dem Sporcogewichte ein- und aus- und bedingnißweise auch durchgeführt werden.

9. Die Zahl der Zollbefreiungen ist zu erweitern: a) durch Nichteinhebung aller Zölle bis zu einem Kreuzer; b) durch Befreiung einiger Gegenstände des ländlichen Verkehrs und täglichen Bedürfnisses, die nicht geeignet sind, den Gegenstand eines größeren Handelsverkehrs zu bilden; c) durch Befreiung der Ausfuhr aller Colonialwaaren und aller anderen Gegenstände unzweifelhaften ausländischen Ursprungs vom Ausfuhrzoll.

10. Die Verzollungsbefugnisse der Aemter sind zu erweitern, und zwar: a) hat der Unterschied zwischen Hauptzollämtern und Legstätten ganz aufzuhören; b) sollen die Commercialzollämter selbst die den Legstätten vorbehaltenen Waaren (deren Zahl möglichst zu verringern ist) bis zur Zolleinheit in Verzollung nehmen dürfen; c) dieselbe Befugniß soll den Hilfszollämtern in Ansehung der den Commercialzollämtern vorbehaltenen Waaren eingeräumt werden, und überdieß sollen sie ermächtigt sein, selbst von den, den Legstätten vorbehaltenen Gegenständen kleinere, eine bestimmte Quote des Zolls oder des Gewichts nicht überschreitende Mengen, welche mit der Post anlangen, oder welche Reisende zum eigenen Gebrauche mit sich führen, in Verzollung zu nehmen.

11. Die allzuzahlreichen und kleinlichen Unterschiede in den Zollsätzen sind zu entfernen, und wenige wohl abgerundete Zollclassen einzuführen.

12. Da wo es die vor allem zu berücksichtigenden speciellen österreichischen Verhältnisse erlauben, ist sich die thunlichste Annäherung an den Tarif des deutschen Zollvereines zur Pflicht zu machen.

13. Die Revision des zu verfassenden Tarifs soll stets gleichzeitig mit jener des Zollvereinstarifs erfolgen.

14. Was den Gang der Berathungen betrifft, so ist in der Regel bei jedem Artikel eine Enquete durch Einvernehmung von Sachverständigen, da wo es thunlich ist, im Schoße der Commission selbst zu veranstalten. Es sind die Handelskammern, Gewerbe- und landwirthschaftlichen Vereine anzugehen, daß sie Sachverständige zu diesen Einvernehmungen auswählen; doch bleibt es der Commission unbenommen, außer den letzteren auch andere beizuziehen.

15. Das Ergebniß der Berathungen ist in einem alphabetischen Tarife zusammenzustellen; doch sind die Thatsachen und Gründe, welche zu jedem einzelnen Tarifsatze veranlaßten, dergestalt zusammenzufassen, daß deren Veröffentlichung gleichzeitig mit dem Tarife erfolgen kann.

Zum besseren Verständnisse jener Grundsätze werden noch einige Erläuterungen am Orte sein. Im gegenwärtigen österreichischen Zollsysteme wird der Schutz der Industrie theils durch Einfuhrverbote und prohibitive Einfuhrzölle, theils durch hohe Ausfuhrzölle und Ausfuhrverbote auf verschiedene Rohstoffe zu erreichen gesucht. Diese Ein- und Ausfuhrverbote erfüllen aber bei mancherlei Nachtheilen auch nicht den beabsichtigten Zweck eines wirksamen Schutzes und sollen daher, insofern sie auf die vermeintlichen Interessen der Industrie gegründet sind, gänzlich aufgehoben werden. An ihre Stelle sollen Zollsätze treten, welche dem inländischen Gewerbfleiße einen ausgiebigen ermunternden Schutz gewähren.

Das Industrieübergewicht Englands und in manchen Artikeln selbst Frankreichs ist zu groß, als daß ihm gegenüber die österreichischen Industriellen sofort einzig und allein ihrer eigenen Kraft oder der freien Concurrenz anheimgegeben werden könnten, was ebenso auch von der Industrie des Zollvereins gilt; bei der geringen Gewöhnung der österreichischen Industrie an den Kampf mit einer klug geleiteten, unermüdlichen fremden Concurrenz würde selbst der plötzliche Uebergang zu einem sehr milden Schutzsysteme nicht rathsam erscheinen. Bei einem wirksamen Schutze dagegen wird jede Gefahr vermieden, und doch schon wegen des gegenseitigen Verhältnisses der Gewerbebezirke und der Gegenden reicher Erzeugung einer allseitigen kräftigen Entfaltung der weiteste Raum gelassen. In dieser Richtung wird auch der bevorstehende Wegfall der bisher mannigfach hemmenden und lästigen Zollschranken zwischen Ungarn, Siebenbürgen, Croatien auf der einen Seite, und den übrigen österreichischen Ländern auf der andern sehr günstig einwirken. Ebenso wird bei Regelung des besonderen Zolltarifs für Dalmatien jedenfalls den Gewerbserzeugnissen inländischen Ursprungs eine Begünstigung eingeräumt werden.

Auch diese Momente haben für Deutschland Interesse.

Indem der neue Zolltarif jedoch die auswärtige Concurrenz gesetzlich zulassen will, muß er natürlich auch die inländische Industrie durch thunlichste Entfernung der jetzt auf ihr ruhenden Lasten in den Stand zu setzen suchen, dieselbe besser als bisher zu bestehen, er muß ihr durch Erleichterung der Ausfuhr möglich machen, sich den Theil des Absatzes, den sie vielleicht im Inlande verliert, durch Erweiterung ihres Absatzkreises, im Auslande wieder zu ersetzen. Hierin rechtfertigt sich der Grundsatz: in Betreff der Einfuhrzölle auf Rohstoffe und Hilfsmittel der Industrie, sowie der Ausfuhrzölle auf Fabrikate alle nur mit dem Zustande der Finanzen verträgliche Erleichterungen eintreten zu lassen.

Einen allgemeinen Satz über die durchschnittliche Höhe des Schutzzolles, den der preußische Zolltarif von 1818 bekanntlich auf 10 pCt. des Werthes bestimmte, hat die Commission nicht ausgesprochen, weil jede allgemeine Bestimmung dieser Art, in Procenten des Werthes der Waare ausgedrückt, ungenügend ist.

Paßt ein solcher Durchschnittszoll für Waaren, deren Stoff im Verhältniß zu der darauf verwendeten Arbeit einen geringen Werth besitzt, so ist er viel zu hoch für Waaren aus theuerem Stoffe. Umgekehrt ist der nach dem Werthe für Fabrikate aus theuerem Materiale richtig bemessene Zoll in dem Maße ungenügend, als der Werth des Stoffes im Verhältniß zu den Verarbeitungskosten sich vermindert. Im Grunde bildet nur das Verhältniß, in welchem der Arbeitswerth bei der im Auslande erzeugten Waare zu der im Zollgebiete erzeugten steht, den richtigen Maßstab der Zollbemessung; dieser ist daher wechselnd von einer Waare zur andern, und es läßt sich darüber kein Durchschnitt festsetzen. Die österreichische Zollcommission läßt sich lediglich durch die Erfahrung und die genaueste Erhebung der Waarenpreise im In- und Auslande leiten, mit gebührender Rücksicht auf alle sonstigen Umstände.

Eben so glaubte die Commission gegenwärtig keine allgemeinen Anträge in der Richtung auf Differentialzölle und auf Rückzölle stellen zu sollen. Die Frage der Differentialzölle greift tief in das ganze Gebiet der Handelspolitik, sie heischt vielleicht eine andere Lösung, ob man sie lediglich von dem österreichischen Standpunkte oder ob man sie von dem österreichisch-deutschen Standpunkte auffaßt. Auch sind die bestehenden Handelsverträge hierbei in Betracht zu ziehen, so wie die Schwierigkeit eines Waarendifferenzzolles, so lange die wichtigsten Seehäfen außer dem allgemeinen Zollgebiete liegen. Uebrigens besteht schon in den Schifffahrtsabgaben eine Differenz gegen solche Staaten, welche

die österreichische Flagge ungünstiger als irgend eine andere behandeln. Grundsätzlich wären Differentialzölle wohl nur noch zuzulassen, soferne sie sich zur Herbeiführung einer wahren Reciprocität im Verkehre mit dem Auslande empfehlen sollten.

Obwohl Rückzölle im Principe eher zulässig sind, als bloße Ausfuhrprämien, so können sie doch zu Unterschleifen leicht mißbraucht werden, zumal in einem Lande, wo der Verkehr sehr im Kleinen und in den verschiedenartigsten Richtungen stattfindet, wo es also Noth thäte, überall die ausgezeichnetsten sachkundigen Zollbeamten zu haben.

Diese Schwierigkeit würde sich indeß durch die Zolleinigung mit Deutschland sehr mindern. In so weit die Stoffveredlung eine einfache ist, welche den verwendeten Stoff und dessen Menge leicht wieder erkennen läßt, ist übrigens in Oesterreich bereits dem dringendsten Bedürfnisse genügt.

In dem jetzigen österreichischen Zolltarife liegen der Zollbemessung ganz verschiedene Einheiten zu Grunde. Der natürlichste Maßstab der Zollbemessung wäre der Werth der Waare, wenn nur nicht practische Schwierigkeiten entgegenstünden, wie die Erfahrung selbst da zeigt, wo der Verkehr in wenigen Zollämtern sich concentrirt und die Zölle gering bemessen sind. Sogar die vereinigten Staaten von Amerika, um der zu niederen Wertherklärung auszuweichen und ihrer Industrie einen wirksameren Schutz zu verleihen, stehen im Begriffe, von dem Werthzoll zum Gewichtzoll überzugehen.

Das Gewicht als Einheit hat den practischen Vorzug, daß es sich in der Regel am billigsten, schnellsten und sichersten erheben läßt, und dem kaufmännischen Brauche am meisten entspricht. Nur würde, wenn ein gleichmäßiger Gewichtzoll die fremden Manufacturwaaren einer Gattung träfe, der Zweck der Gesetzgebung leiden, nämlich der inländischen Industrie einen angemessenen Schutz zu ertheilen und der Staatscasse eine möglichst bedeutende Einnahme zu verschaffen, ohne daß das Interesse der Consumenten durch die Höhe der Zölle empfindlich gekränkt werde. Die passende Auskunft gewährt also eine zweckmäßige Abstufung der Gewichtzölle, so daß die Fabrikate selbst einer Gattung thunlichst nach ihrem Arbeitswerthe in verschiedene Classen eingetheilt werden, damit der Schutzzoll für die groben Waaren nicht zu hoch, für die feinen nicht zu niedrig bestimmt werde.

In diesem Sinne beantragt die österreichische Zollcommission, im Allgemeinen das Gewicht und zwar das metrische oder den Zollvereinscentner zur Erleichterung des Grenzverkehrs und zur thatsächlichen Annäherung an Deutschland als Zolleinheit anzunehmen und zwar in der Ausfuhr, wo die Zölle nur sehr gering sind, das äußere Sporcogewicht, in der Ein- und Durchfuhr aber das Nettogewicht.

Letzteres ist sowohl in den Ungleichheiten der Verpackungsart einer und derselben Waare, als auch in den Rücksichten bei der Tarifirung begründet. Doch kann durch Festsetzung bestimmter Taren nach Art der Verpackung in den meisten Fällen sich mit Erhebung des Sporcogewichtes begnügt und das Reingewicht durch Rechnung vermittelt werden.

Dadurch, daß die Werthzölle ganz aufhören und das Gewicht die Einheit der Zollbemessung bilden wird, ist es möglich, dem Verkehre den bisher vermißten Vortheil zuzuwenden, daß Waaren ohne Angabe ihrer Benennung gegen den höchsten Gewichtzoll eingeführt und, wenigstens was Postsendung betrifft, auch durchgeführt werden können.

Die Commission hat überhaupt die thunlichste Annäherung, sowohl in den Principien als in den Zollsätzen an den Tarif des Zollvereins, insoweit solcher nicht selbst der Reform bedarf, als Grundsatz ausgesprochen, die allgemeine Eingangsabgabe wie dieser auf etwa 15 Silbergroschen per Zoll-Centner festgesetzt, und eine Revision des Tarifs gleichzeitig mit jener des Zollvereins-Tarifs in Antrag gebracht.

Sie erachtet es für ihre unverbrüchliche Pflicht, bei Regelung des Zolltarifs die in der Verschiedenheit der Handelsgesetzgebung liegenden Hindernisse zur Verschmelzung der beiderseitigen Zollgebiete schon jetzt thunlichst hinwegzuräumen.

Um den österreichischen Tarif so viel als möglich zu vereinfachen, geht sie von einem allgemeinen Zoll aus (in der Regel vom reinen Zollcentner 45 kr. in der Einfuhr, 10—15 kr. in der Durchfuhr und vom Rohcentner 5 kr. in der Ausfuhr) und unterzieht nur jene Waaren einem höheren oder niederen Zollsatze, für welche besondere Gründe sprechen.

Die Commission hat die Entwerfung des Tarifes selbst mit dem Theile begonnen, der einer Aenderung am dringendsten bedarf und dessen vorläufige Reform geeignet ist, die materiellen Bedingungen der Production für die einheimische Industrie zu verwohlfeilen und dieser dadurch den immerhin schweren Uebergang aus dem Verbotssysteme in das Schutzsystem zu erleichtern.

Der Tarifentwurf ist für Eisen, Stahl und Eisenwaaren, für die sämmtlichen Metallerzeugnisse, die Thon-, Steingut-, Porzellan- und Glaswaaren, für Arzenei- und Materialwaaren, Spezereien, Parfümerien, für chemische Producte und Farbstoffe bereits beendet.

Schon aus dieser Art, das Werk anzugreifen, dürfte dem Sachkundigen ein gründliches Verständniß der wahren Bedürfnisse der Volks- und Staatswirthschaft einleuchten. Ueberhaupt aber dürften jene leitenden Grundsätze, die sich am einfachsten in der Formel zusammenfassen: „billiger Rohstoff zur Nahrung und zur Fabrication bei wirksamem Schutze der einheimischen Arbeit" — sie dürften den wirklichen Bedürfnissen nicht blos des österreichischen Kaiserstaates, sondern im Wesentlichen auch denen von ganz Deutschland entsprechen, wie denn auch das Streben nach ihrer Identität mit den im Zollvereinstarife theils schon jetzt obwaltenden, theils vielseitig zu dessen Vervollkommnung gewünschten Grundsätzen in die Augen springt.

Schweiz.

) **Bern**, 6. Febr. Von verschiedenen Seiten wird versichert, daß Mazzini sich fortwährend im Canton Waadt aufhalte, aber trotz aller Nachsuchungen nicht entdeckt werden könne. Man behauptet sogar, daß er im Vereine mit mehreren in Lausanne befindlichen französischen Sozialisten geheime Verbindungen mit Frankreich unterhalte und über sehr bedeutende Geldsummen verfüge. Ein Beweis für diese die Schweiz schwer compromittirende Anklage dürfte kaum möglich sein, da sonst die Waadtländische Polizei, die nach den letzten Abstimmungen im dortigen Gr. Rath zu schließen sicher im Sinne des Bundesraths verfährt, ihn gewiß ausfindig gemacht und über die Gränze gebracht haben würde. Der Präsident des Bundesraths hat an den Staatsrath in Lausanne noch einmal die ernste Aufforderung erlassen, alle Mittel anzuwenden, um sich der Person Mazzinis, den auch der Bundesrath noch in der Waadt vermuthe, zu versichern und ihn sogleich den französischen Behörden zur Beförderung übers Meer zu überliefern. Die Schweiz. Bundeszeitung, welche als das Organ des Bundesraths gilt, erkennt an, daß bedrohliche Gelüste gegen die Schweiz im Schwange gehen, und räth deswegen Freunde zu suchen, so lange es noch Zeit sei. Ihr Blick fällt auf das „freie, stolze England, welches seine freisinnigen Grundsätze gegenüber der Schweiz nie verläugnen wird; auf die große französische Nachbarnation, mit deren Schicksal das der Schweiz Jahrhunderte hindurch verknüpft war. Das meiste Vertrauen aber verdiene Piemont, der Vertreter der italienischen Freiheit, der Kern für ein künftiges Italien. Ein Schutz- und Trutzbündniß mit ihm würde nicht nur eine Macht begründen, sondern der Schweiz auch einen Zugang zum Meere eröffnen." Ein Flüchtling, Namens Heren aus Rheinbaiern, Lithograph und in der letzten Erhebung Redacteur einer Wochenschrift, deren er jetzt, nachdem er sein Unrecht eingesehen, sich nur schämen müsse, hat ein Schreiben an die k. baierische Gesandtschaft gerichtet, worin er folgende Geständnisse und Anerbietungen macht: 1) Personen, die ungefährdet noch heute wie früher ihr Spiel treiben, haben ihn mißbraucht, um ihre schändlichen Absichten durchzusetzen. 2) Jetzt von Allem entblößt und dem bittersten Mangel preisgegeben, sieht er sich von diesen Verräthern an König und Vaterland verlassen. 3) Um sein großes Unrecht nun in etwas wieder gut zu machen und um sein armes Vaterland nicht abermals unglücklich zu sehen, kann er der k. baierischen Gesandtschaft Eröffnungen machen, die den künftig drohenden Sturm zurückhalten werden. Und das um so mehr, da er in der badischen Revolution Adjutant von Sigel gewesen und daher bis heute noch in das Gewebe dieser Revolutionsschwindler eingeweiht ist. Dieser Mensch, welcher sich in Zürich aufhält, bittet zugleich den baierischen Gesandten um Unterstützung, welche er an keinen Unwürdigen verschwende, wovon, wenn es verlangt werde, die spätern Mittheilungen zeugen sollen. Dieses Schreiben scheint die baierische Gesandtschaft an die Regierung in München geschickt zu haben, und diese übermacht es dem Generalprocurator der baierischen Rheinprovinz, welcher es dem Untersuchungsamt in Bern zustellte, damit dieses den Hrn. Heren verhöre und seine

Denunciationen protocollire. Von da wanderte das Schreiben an den Polizeirath nach Zürich und an den Berner Justizdirector, der es dem eidgenössischen Polizeidepartement mittheilte. Das Schreiben selbst steht in der heutigen Berner Zeitung, welche die Erwartung ausspricht, daß keine schweizerische Behörde fremden Regierungen zu solchen politischen Denunciationen die Hand bieten werde. Der Gr. Rath hat in seiner heutigen Sitzung, wo Bericht und Anträge der mit der Prüfung des Betreibungsgesetzes beauftragten Commission verhandelt werden sollten, mit 96 gegen 22 Stimmen die Einheit der Gesetzgebung für den Jura und den alten Cantonstheil beschlossen, während bisher im Jura die französische Gesetzgebung galt. Diese Entscheidung ist für das Verhältniß der beiden Cantonstheile von großer Bedeutung. Die Radicalen machten den Gegenstand zu einer Parteifrage und sprachen mit großer Entschiedenheit für die Einheit, während die Conservativen sich meistens für Beibehaltung der Trennung äußerten. Die Discussion war sehr lebendig, und das Resultat in der Abstimmung zeigt wieder das früher angegebene Zahlenverhältniß in Bezug auf die Stärke der beiden Parteien.

Großbritannien.

* **London**, 4. Febr. Unserer kurzen Mittheilung über die an diesem Tage im Ober- und Unterhaus abgegebenen ministeriellen Erklärungen (vgl. Nr. 38) lassen wir folgenden ausführlicheren Bericht folgen.

Im Oberhause erhob sich zuvörderst Lord Stanley, um an den Minister Lansdowne eine Frage zu richten. Er habe unmöglich glauben können, bemerkte er, daß innerhalb 24 Stunden, nachdem in der Eröffnungsrede versichert worden, England befinde sich mit den andern Nationen auf friedlichem und freundlichem Fuß, die Nachricht eintreffen werde, daß man einen bewaffneten Anfall auf einen befreundeten Staat unternommen habe, der schon seiner Schwäche wegen von einer großen Macht wie England geschont zu werden verdiene, dessen besondere Lage aber eine solche Gewaltthätigkeit nur um so unbesonnener und vorschneller erscheinen lasse. Lord Stanley fragte hierauf: ob, trotz den in der Thronrede gemachten Zusicherungen von Frieden und Freundschaft, dieser Angriff auf einen Befehl von oben geschehen sei? und ob die Regierung gegen die Mittheilung der auf die griechische Angelegenheit bezüglichen Actenstücke Einwendungen zu machen habe?

Der Marquis v. Lansdowne erwiderte: Die Regierung habe gegen Vorlegung der betreffenden Actenstücke keinerlei Einwendungen zu machen, vielmehr werde das Haus nach deren Durchsicht seine vollkommene Billigung mit dem Auftreten Englands aussprechen. Es sei, ehe Sir W. Parker zu Zwangsmaßregeln gegriffen, jedes gütliche Mittel bei der griechischen Regierung versucht worden, doch ohne Erfolg. Es sei keine förmliche Blokade erklärt worden, während das Cabinet, welchem der edle Lord (Stanley) angehört habe, drei Mal zu einer wirklichen Blokade seine Zuflucht genommen habe, um britische Ansprüche durchzusetzen. Die griechischen Schiffe, die man ergriffen habe, wären ja vorher davon in Kenntniß gesetzt worden (!) Der Minister, dessen Erklärungen immer etwas trocken zu sein pflegen, sagte weiter: „Es ist allerdings richtig, daß die Gesandten Rußlands und Frankreichs ihre Vermittelung angeboten haben, aber sie waren hierzu von ihren Höfen nicht ermächtigt, auch hat früher einmal Frankreich die von England bei einer ähnlichen Angelegenheit angebotene Vermittelung ausgeschlagen, ohne daß die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen beiden Staaten dadurch eine Unterbrechung erlitten. Auch würde die Annahme der angebotenen Vermittelung eine nachtheilige Verzögerung zur Folge gehabt haben."

Graf Aberdeen tadelte hierauf namentlich den auf die Insel Sapienza erhobenen Anspruch und setzte hinzu: „Das Eiland Sapienza (vor der Bai von Modon gelegen, mit dem Hafen Porto Longo) ist einige hundert Schritte von der Küste entfernt, und zu der Zeit als die jonischen Inseln unter britischen Schutz gestellt wurden, kam man darüber überein, daß alle so nahe an der türkischen Küste gelegenen Eilande als türkisches Gebiet betrachtet werden sollten." Der Redner meinte sodann mit Recht: „Eine Blokadeerklärung hat allerdings nicht stattgefunden, aber es besteht eine Blokade de facto gegen griechische Kriegsschiffe, und ich meine, daß die Regierung einen sehr raschen und unklugen Streich begangen hat." Marquis v. Lansdowne bemerkte: es handle sich hauptsächlich nur um Wiederbezahlung der Anleihe und um Genugthuung und Entschädigung für früher einigen britischen Unterthanen zugefügte Beschädigungen; die Forderung wegen Herausgabe der Insel Sapienza sei nicht kategorisch gestellt, auch werde eine unverzügliche Antwort in Betreff dieser Insel der griechischen Regierung nicht zugemuthet. Lord Brougham wünscht zu wissen, was die abzutretende Insel wohl werth sei, und meinte weiter, wenn einem britischen Unterthan ein Leid zugefügt worden sei, so müsse allerdings für dessen Schadloshaltung gesorgt werden, aber säumigen Gläubigern dürfe man nicht mit den Waffen in der Hand entgegentreten, oder man müsse dies eben so gut den spanischen und amerikanischen Gläubigern gegenüber thun. Lord Stanley fragte noch, ob der englische Gesandte in Athen nur Befehlen gehorcht, die ihm von London aus zugegangen seien, und Lansdowne antwortete: die vorzulegenden Papiere würden hierüber die nöthige und vollständige Auskunft enthalten.

Im Unterhause antwortete Lord Palmerston auf eine Anfrage Hrn. Gibsons Folgendes: „Nachdem man sich an die griechische Regierung vergeblich um Schadloshaltung gewisser jonischer und britischer Unterthanen gewandt, erhielt der Admiral Sir W. Parker den Befehl, sich mit Hrn. Wyse zu Athen in Verbindung zu setzen. Die letzten Nachrichten besagen, daß Hr. Wyse sich an Bord von Parkers Admiralschiff begeben hatte, um in einer Lage zu sein, in welcher er seinen Forderungen mehr Nachdruck geben könne." (Gelächter.)

Hr. Disraeli ergriff diese Gelegenheit, um seine Mißbilligung mit der ganzen auswärtigen Politik der Regierung auszusprechen. In der Thronrede sei gesagt worden: England lebe mit allen Mächten in Frieden und Freundschaft. Vielleicht könne ihm der edle Lord sagen, ob der englische Gesandte am Madrider Hofe empfangen oder vom Wiener Hofe ein Gesandter nach London geschickt worden sei? (Hört! hört!) Der Redner bat um Auskunft über die Verhältnisse Englands zu Dänemark und Oesterreich, und äußerte unter andern: „Das jetzige Cabinet nennt sich mit Vorliebe ein freihändlerisches, nun, da ist es doch merkwürdig, daß gerade dieses freihändlerische Ministerium mehr Blocaden zu Wege gebracht hat, als irgend ein anderes." (Beifall der Protectionisten.)

Lord Palmerston erwiederte, nachdem er die Einzelnheiten des Conflicts mit Griechenland recapitulirt und von neuem versichert hatte, daß die gerechten Ansprüche Englands schon seit Langem aber immer vergebens bei dem griechischen Hofe geltend gemacht worden wären, im Wesentlichen Folgendes: „Die Verhältnisse zu Oesterreich sind von der allerfreundschaftlichsten Art. Zwar ist wohl bekannt, daß während der zwei letzten Jahre Meinungsverschiedenheiten in Betreff großer Interessen zwischen beiden Regierungen aufgetaucht sind, doch haben diese Differenzen zu keinem Abbruch der freundschaftlichen Beziehungen geführt." In Bezug auf die Angelegenheiten mit Dänemark sagte er: „Rußland, Deutschland und Schweden haben, so gut wie England, sich in die Sache gemischt, indem sie erkannten, daß dies eine Angelegenheit sei, welche in geringerem oder größerem Grade ihre eigenen Interessen berühre. Ich kann nicht sagen, daß in der endlichen Beilegung der Frage große Fortschritte gemacht worden seien (hört! hört!), doch hoffe ich, daß es gelingen wird, auch diese Frage gütlich beizulegen." Schließlich glaubte Palmerston aus bester Quelle die Versicherung geben zu können, daß Rußland nicht die geringste feindselige Stimmung gegen die Türkei hege, und daß keineswegs, wie ein gelehrtes Mitglied befürchte, ein Angriff der russischen Truppen auf das türkische Reich im Werke sei.

* **London**, 5. Febr. Das M. Chronicle enthält die wunderliche Notiz, es gehe ein Gerücht, wonach ein neues Königreich in Brasilien errichtet werden solle, und zwar für den Prinzen von Joinville! Bekanntlich besitzt der Prinz Ländereien in Brasilien, eine Morgengabe seiner Gemahlin, auf welchen er eine deutsche Ansiedelung anzulegen denkt.

Frankreich.

* **Paris**, 6. Febr. Zu einem weiteren Conflicte ist es gestern und im Laufe des heutigen Tages, obschon sich die Zusammenrottungen der Arbeiter sowohl gestern als heute von 11 Uhr an wiederholten, nicht gekommen. Es gewann gestern Abend allerdings den Anschein, als solle die Ruhe ernstlich gestört werden. Die populären Kundgebungen um die stehen gebliebenen Freiheitsbäume des St. Martins-Platzes und der Porte St. Martin schienen sich gegen 8 Uhr Abends lebhafter als je wiederholen zu wollen: ein Knabe stieg auf den Baum des St. Martins-Platzes, um die Büste der Freiheit mit einer rothen Schärpe zu schmücken, ein Gleichheitsdreieck wurde an einem der Zweige aufgehangen und die Vorübergehenden eingeladen, dieses Symbol

der Republik von 1793 zu grüßen, die bekannten Revolutions lieder wieder gesungen und diesmal statt der „Republik" auch öfter der „socialen Republik" ein Hoch gebracht. In Gemäßheit der in der vorgestrigen ministeriellen Proclamation ausgesprochenen Drohung ließ hierauf der Polizeipräfect die bewaffnete Macht herbeiholen und den St. Martins-Platz sowie die Boulevards in der Gegend der Porte St. Martin säubern und militärisch besetzen. Das Volk leistete keinen Widerstand. Die beiden Freiheitsbäume wurden hierauf unter dem Schutze und der Mitwirkung eines Bataillons der Jäger von Vincennes umgehauen und fortgeschafft. Die Truppen blieben noch einige Zeit auf dem Platze und ein Theil derselben brachte sogar die Nacht im Conservatorium der Künste und Gewerbe zu, allein die Volksmassen verliefen sich schnell, zum großen Theil auch wohl vertrieben durch den feinen Regen, der eben zu fallen begann, und schon gegen 11 Uhr in der Nacht hatte der Schauplatz der Unruhen ganz seinen gewohnten Anblick wiedergewonnen. Zwei Linienregimenter waren im Laufe des gestrigen Nachmittags noch eingerückt, um die Garnison zu verstärken, auch war der Artillerieposten der Nationalversammlung zur Vorsicht verdoppelt. Die Zahl der seit vorgestern gemachten Verhaftungen beläuft sich bereits auf 2 bis 300. Unter den Verhafteten sollen viele der begnadigten Juniinsurgenten erkannt worden sein. 4 Polizeisergeanten sind verwundet worden, worunter einer lebensgefährlich, andere mehr oder minder schwer mißhandelt. Auch heute, wie bereits oben gesagt, haben sich wieder von 11 Uhr an Gruppen in der Straße St. Martin und an der Porte St. Martin gebildet. Viele Arbeiter haben ihre Werkstätten verlassen und es ist sehr wahrscheinlich, daß heute am Spätabend die Zusammenrottungen sehr massenhaft sein werden. Das Conservatorium der Künste und Handwerker ist mit Truppen angefüllt und die Besatzung von Paris in den Casernen consignirt, um auf den ersten Befehl bereit zu sein.

Die vorgestrigen Ereignisse werden schwerlich einen neuen Aufstandsversuch verhindern, sie sind vielleicht nur sein rasch improvisirtes Vorspiel, aber sie werden sein Gelingen wahrscheinlich erschweren, wenigstens das nächste. Namentlich wird die förmliche Jagd, welche das Volk auf den General Lamoricière anstellte, in den Reihen der Conservativen aller Farben ein festeres Zusammenschließen wenigstens für den Augenblick zur Folge haben, Legitimisten, Orleanisten, die sogenannten constitutionellen oder honetten Republikaner, die Anhänger der klerikalen Partei, die besitzenden Klassen überhaupt, werden durch dieses neue Beispiel belehrt sein, daß von dem „Volke", im Falle es siegte, keine Barmherzigkeit, keine Gnade, keine Großmuth, sondern nur die furchtbarste und blutigste Rache zu erwarten sein würde. Auch richten alle conservativen Journale einstimmig ihre Mahnung an die freilich durch kein moralisches Band zusammengehaltene Mehrheit der Nationalversammlung zum festen Zusammenhalten gegen den sämmtliche Fractionen derselben gemeinschaftlich bedrohenden Feind, den Socialismus. Eine Ausnahme macht nur der Dix Décembre, das Organ der persönlichen Umgebung Louis Bonaparte's. Er sieht das Heil für die Gesellschaft einzig und allein in der schleunigen Wiederherstellung einer kräftigen und stabilen „Autorität", um die Anarchie in den oberen Regionen, womit das Parteitreiben in der Nationalversammluug gemeint ist, so gut wie die Anarchie in den unteren Regionen unschädlich zu machen. Die dem General de Lamoricière in der Rue de St. Martin widerfahrene abscheuliche Behandlung setzt übrigens die republikanische Presse in ersichtliche Verlegenheit, da sich dieser ohnehin bei dem Militär sehr beliebte General seit der Februarrevolution als ein eifriger Republikaner von der gemäßigten Farbe des Generals Cavaignac gezeigt hat. Dagegen benutzt die conservative Partei diesen Vorfall mit Eifer, und vielleicht auch mit Glück, den einflußreichen General auf ihre Seite herüberzuziehen. Wie ernstlich die Regierung eine nahe bevorstehende Erhebung der rothen Republikaner in den Provinzen befürchtet, geht auch aus dem Umstande hervor, daß alle eine Division oder Subdivision befehligenden Generale, die zu Paris auf Urlaub sich befinden, so wie auch die von ihren Residenzen abwesenden Präfecten und Unterpräfecten Befehl erhalten haben, sich sofort auf ihre Posten zu begeben. Als besonders drohend wird fortwährend der Zustand von Lyon geschildert. Bemerkt zu werden verdient, daß, als vorgestern Hr. Charles Lagrange das Ministerium wegen der ausgebrochenen Unruhen befragte und bei diesem Anlaß von der „ehrenvollen" Februarrevolution sprach, die Rechte sich nicht enthalten konnte, in ein lautes Gelächter auszubrechen. Entweder muß sie sich sehr sicher fühlen, oder ihre Verachtung oder ihr Haß gegen die Rothen muß einen Grad erreicht haben, der demjenigen ihrer Gegner gegen die Rechte wenigstens gleich ist.

Spanien.

* **Madrid**, 1. Febr. Die Deputirtenkammer hat mit 172 Stimmen gegen 82 das Ermächtigungsverlangen der Regierung zur Erhebung der Steuern für 1850 vorgestern bewilligt. Gestern hat sich dieselbe auf unbestimmte Zeit vertagt, da das Ministerium genöthigt ist, den Debatten des Senates beizuwohnen.

Aus den Morgenposten.

Frankfurt, 9. Febr. 8½ Uhr Vormittags.

Telegraphische Depesche

der vereinigten Frankfurter Blätter.

Berlin, 8. Febr., Abends. Die Wahlen zum Staatenhause erfolgen in der ersten Kammer Montag, den 11. d. M.; in der zweiten Dienstag, den 12. d. M., in einer Abendsitzung.

* **Frankfurt**, 9. Febr. Das Hochwasser des Mains ist für diesmal vorüber. Der Strom steht heute auf 11 Fuß und überschwemmt seine Ufer nur noch an wenigen Stellen. Die Quai's namentlich und der Zollhof sind wieder frei von Wasser.

* **Dresden**, 6. Febr. Die Interpellation des Abg. Dr. Braun in der zweiten Kammer über das Verhältniß Sachsens zu dem Bündniß vom 26. Mai und zu den neuerdings von Wien und München aus angeregten Unterhandlungen ist auch in der ersten Kammer, und zwar hier vom Abgeordneten Metzler, vorgebracht.

* **Berlin**, 7. Febr. Die gestrige Beleuchtung der Stadt ist der Reform nach, doch noch glänzend ausgefallen. Namentlich zeichnete sich der Palast des Prinzen von Preußen dabei aus. Der bedeutsame Trinkspruch, den der König bei der Festtafel der Abgeordneten ausbrachte, lautete: „Der Dank des Vaterlandes durch den König!" Präsident von Auerswald erwiederte dies, als sich der König zurückziehen wollte, durch: „Dank dem Könige durch die Vertreter des Volkes". Einige jedoch nur unbedeutende Excesse bübischen Muthwillens wurden im Laufe des Tages verübt; die Anstifter verhaftet. Trotz des Regenwetters boten die Straßen am Abende einen sehr belebten Anblick dar.

* **München**, 6. Febr. Der Ausschußbericht über das Preßgesetz ist beendet und hat dasselbe wesentlich modificirt. Für alle Preßvergehen ist eine Anklage-Jury eingeführt, das Strafmaß allenthalben auf die Hälfte reducirt und die subsidiäre Haftbarkeit gestrichen.

* **Wien**, 4. Febr. Der österreichische Gesandte in Athen soll die Weisung erhalten haben, ganz im Einklange mit dem Vertreter Rußlands zu handeln. Der Kaiser muß in Folge einer Erkältung seit einigen Tagen das Bett hüten. Das Wasser der Donau ist schon bedeutend wieder gefallen.

Handelsnachrichten.

Wien, 6. Febr. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques $94\frac{13}{16}$ G. $4\frac{1}{2}$ pCt. Metall. von 1819 81 G. $2\frac{1}{2}$ pCt. Metall. $50\frac{1}{8}$. Bankactien 1135. 500 fl. Loose pr. Ct. ——. 250 fl. Loose —. Nordbahn —.

London 3. M. 11. 26. Wechsel auf Frankfurt 3. M. $113\frac{1}{4}$ G.

Paris, 6. Februar. 3% Rente 58. —. 5% Rente 95. 70. Nordbahn 468 75. 3% Span. inländ. $29\frac{3}{8}$. $\frac{1}{2}$. Compt. 5% Piemont 87. 70.

Heute ist Paris ruhig, Jeder ist an seine Arbeit zurückgekehrt, die Ruhe ist vollständig. Die Rente 5 pCt. waren Anfangs à 95 Fr. 10 C. und schlossen am höchsten 95 Fr. 75 C., dagegen wenig Veränderung in den andern Effecten. Nach der Börse 5 pCt. Rente 95 Fr. 85 Cent.

Madrid, 1. Februar. 5% Schuld $12\frac{11}{16}$ $\frac{3}{8}$ G. 3% inl. Schuld $29\frac{1}{8}$ G.

Amsterdam, 4. Februar. $2\frac{1}{2}$% Integrale $55\frac{3}{8}$. 4% Holländische $85\frac{13}{16}$. 5% Ardoins 13. 3% Span. inl. $29\frac{3}{16}$. 4% Ruff. b. Hope $85\frac{3}{8}$. 4% Ruff. b. Stieglitz ——. 5% Oestr. Metall. $81\frac{3}{8}$. $2\frac{1}{2}$% Oestr. Met. 43.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Liquid-Erkenntniß und unbedingter Zahlbefehl.

No. 1650.

In Sachen der Liquidations-Commission bei Großh. Kriegsministerium Namens der Verrechnung des früheren 4. Infanterie-Regiments in Mannheim, Klägerin

gegen

den flüchtigen Karl Kochendörfer von Weinheim, Beklagten.

Forderung ad 132 fl. 35 kr. zu viel bezogenen Gehalt.

Da Beklagter dem unterm 11. Dzbr. No. 18483 ergangenen Zahlungsbefehl in der anberaumten Frist weder Folge geleistet, noch seine Verbindlichkeit widersprochen hat, so wird auf Antrag der Klägerin die eingeklagte Forderung mit 132 fl. 35 kr. für zugestanden erklärt und Beklagter angewiesen, die Klägerin innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Execution zu befriedigen.

Dies wird dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Weinheim, den 23. Januar 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.

Gerlach.

246—48 vdt. Hecker, a. j.

Bedingter Zahlungsbefehl.

A No. 1793. T No. 216. Die Liquidations-Commission bei Großh. Kriegsministerium Namens der Verrechnung des früheren 1. Infanterie-Regiments in Karlsruhe

fordert an Valentin Eberle von Sulzbach

203 fl. 57 kr. zu viel bezogenen Gehalt nebst Verzugszinsen.

1) Beklagter erhält die Weisung, die Klägerin binnen 14 Tagen zu befriedigen, oder aber entweder sogleich bei der Zustellung oder binnen obiger Frist dahier zu erklären, daß er Einwand gegen obige Forderung zu machen habe, widrigenfalls der eingeklagte Betrag auf Anrufen der Klägerin für zugestanden erklärt werden wird.

2) Nachricht hievon der Klägerin mit dem Bemerken, daß dieser Befehl alle Wirkung verliert, wenn binnen drei Monaten nach Ablauf der gesetzten Zahlungsfrist nicht angerufen wird. Bei etwaigem Anrufen ist dieses Dekret in Original oder beglaubigter Abschrift anher vorzulegen.

Dies wird dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Weinheim, 25. Januar 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.

Gerlach.

249 vdt. Hecker, a. j.

250—52 **Edictalladung.**

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmanns August Ludwig Walther hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 29. April l. J. Vorm. 10 Uhr anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichtskommission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protokolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 4. Februar 1850.

Stadtgericht I.

Schöff Dr. Gwinner.

Direktor.

Dr. Dietze, Secr.

208—10 **Edictalladung.**

Der im Jahre 1758 geborene seit lange abwesende Johannes Stetzer III. aus Niederrosbach*) oder dessen Leibes- oder Testamentserben, werden anmit aufgefordert, Ansprüche an das Vermögen jenes so gewiß binnen drei Monaten von heute an hier zu begründen, als sonst Johannes Stetzer III. für todt erachtet, sein Vermögen aber seinen bekannten nächsten Anverwandten, welche die Erbschaft antreten wollen, zum Eigenthume überlassen werden wird. Nach dem vorgelegten Stammbaume würde Johann Conrad Seibel von Niederrosbach zu den Erben des mehrgedachten Stetzer gehören, da aber auch er sich seit vielen Jahren aus seiner Heimath entfernt hat, so ergeht an ihn ebenwohl Aufforderung zur Erklärung über die Erbschaftsantretung in obbestimmter Frist, gegenfalls er bei Vertheilung des Nachlasses nicht berücksichtigt wird.

Friedberg, den 22. Januar 1850.

Gr. Hess. Landgericht.

Hofmann.

*) In No. 33, 35 und 37 wurde irrthümlich Oberrosbach abgedruckt.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu zwei Beilagen.)

№ 40. **Beilage zur Deutschen Zeitung.** 9. Februar 1850.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 9. Febr. Heute Vormittag traf Herr v. Radowitz aus Berlin zurückkehrend wieder hier ein.

* **Berlin**, 7. Febr. Der Const. Ztg. entlehnen wir Folgendes aus einer Schilderung des Hergangs bei der Verfassungsbeeidigung: „Dem Programme gemäß versammelten sich heute die Abgeordneten der ersten und zweiten Kammer im Thronsaale des königl. Residenzschlosses. Kurz nach 11 Uhr erschienen Se. Majestät mit den Prinzen des königl. Hauses (unter denen man den Prinzen von Preußen mit Leidwesen vermißte), dem Staatsministerium und der Generalität, um auf dem Throne Platz zu nehmen. Der König trug Generalsuniform und den Helm der Garde du Corps. Die aus dem Staatsanzeiger bekannte Rede sprach er frei und mit den Zeichen tiefer Ergriffenheit des Gemüths. Darauf überreichte der Ministerpräsident Graf Brandenburg dem Könige die schriftliche Eidesformel auf die Verfassung, welche mit feierlicher und lauter Stimme verlesen wurde. Dann legten die Minister einzeln den vorgeschriebenen Eid ab. Ihnen folgten die Präsidenten der ersten und zweiten Kammer.

Der ernannte Secretär v. Bockum-Dolffs rief die Abgeordneten der ersten Kammer namentlich auf, jeder trat einzeln vor, verbeugte sich vor dem Könige und sprach den Eid aus. Nach ihnen rief der Secretär Grodbeck die Mitglieder der zweiten Kammer auf. Gegen 1¼ Uhr war die ergreifende Handlung beendigt.

Da trat der Präsident der ersten Kammer, Hr. v. Auerswald auf, und sprach den Dank des Vaterlandes dem Könige eines freien Volkes aus im Namen seiner sämmtlichen Vertreter. Dreifaches Hoch erscholl durch den Thronsaal mit einer Stärke, wie es wohl nie in diesen Räumen erklungen war. Jede Brust fühlte, daß ein großes weltgeschichtliches Ereigniß erfüllt und ein unerschütterlicher Rechtsboden gewonnen sei!

Se. Majestät der König entfernte sich darauf in Begleitung der Minister. Graf Brandenburg kehrte zurück und erklärte die Handlung für geschlossen.

Um 1½ Uhr erschien der König abermals und lud die Abgeordneten als seine Gäste zur Tafel, welche im weißen Saale und in der Bildergallerie gedeckt war. Sr. Majestät vielbedeutender Trinkspruch war: „Den Dank des Vaterlandes durch den König!" Nach aufgehobener Tafel begaben Se. Majestät sich in den Thronsaal und unterhielten sich in der gewohnten herzgewinnenden Weise mit einer großen Anzahl der Anwesenden aus allen Kreisen der Gesellschaft. Der König war nicht allein leutselig, sondern ungemein heiter, gleichsam als ob ein großer, lang geprüfter Entschluß, endlich zur That geworden, das edle Herz erleichtert hätte. Ja, es ist eine neue Aera in Preußen aufgegangen, das fühlte jeder Anwesende, der ein warmes Herz für König und Vaterland im Busen trug. In diesem Sinne trat zum Schluß der Präsident von Auerswald abermals vor und brachte dem Könige „den Dank des Vaterlandes durch den Mund seiner Vertreter!" Brausend erscholl dreifaches Hoch, welches über Berg und Thal durch alle Gauen des Vaterlandes und über seine Grenzmarken hinaus erklingen wird. Alle Zweifel ruhen, möge irgend ein Sturm drohen, freie Männer umstehen den Thron der Hohenzollern und Liebe und Treue mögen ihn umranken, wie der Epheu, welcher durch Jahrhunderte grünt. Alles Volk aber stimme ein in den Ruf: „Es lebe der König!"

Dies sind die Hauptäußerungen des betreffenden Artikels der Const. Ztg. im Morgenblatte. Ein Aufsatz in der Abendausgabe betrachtet den Inhalt der königl. Rede in demselben Sinne freudiger Anerkennung. Am Schlusse heißt es: „Die Rede trägt durchaus das Gepräge des königlichen Redners. Manche hätten es anders gesagt, Manche anders es gefaßt, Einige vielleicht auch anders es gewünscht. Aber eben daß sie des Königs selbsteigenes Werk ist, der Ausdruck seiner innersten Gesinnungen, das verleiht der herzlichen Zustimmung, der freudigen Beschwörung erst den rechten Werth, die wahre Weihe, macht sie doppelt werthvoll jedem loyalen, constitutionellen Preußen." Im Dome predigte gestern der Oberhofprediger Strauß, ein Te deum beschloß den Gottesdienst und die in Berlin anwesenden Personen des Hofs waren vollständig zugegen. In der katholischen Hedwigskirche hielt der Propst von Ketteler das Hochamt. Auch in der Haupt-Synagoge war ein Gottesdienst angesetzt worden, in welchem Dr. Sachs eine der Bedeutung des Tages angemessene Predigt hielt. Auf der Freitreppe des Doms hatten die Veteranen-, Schützen- und Jäger-Corps in ihren Uniformen eine Ehrenwache und Spalier gebildet, durch welches Se. Maj. der König und die königlichen Prinzen bei ihrem Ein- und Austritt aus der Kirche hindurch schritten, jedesmal von den zahlreich versammelten Zuschauern mit freudigem Zuruf begrüßt.

Bei der Unterhaltung, die der König nach der Tafel mit mehreren Abgeordneten anknüpfte, ließ er durch den Minister v. Manteuffel den Vicepräsidenten der zweiten Kammer, Herrn Simson heranrufen, und sagte ihm, nachdem er einige Fragen über persönliche Verhältnisse an ihn gerichtet hatte: „Dem Muthigen gehört die Welt! Behalten Sie Ihren Kopf oben, und wenn ein gutes Exempel im Vorangehen nöthig ist, so soll es Ihnen von Mir nicht fehlen." Am Abend war auch das Palais der Fürstin von Liegnitz, so wie die der übrigen Prinzen festlich beleuchtet, ebenso die Gebäude der beiden Kammern. Im 25. Stadtbezirk hatte man, statt der Erleuchtung, 36 Thaler gesammelt, und solche einer sehr dürftigen Wittwe mit sieben Kindern, welche sich durch Nähen ernähren muß, verabreicht. Demungeachtet hatten Viele ihre Fenster erleuchtet. Bis spät waren die Straßen lebhaft. Nirgends eine Spur von Excessen, am wenigsten von Versuchen des „bewaffneten Junkerthums", vor welchen die demokratische und Urwählerzeitung so pathetisch gewarnt hatten.

Die Worte, welche der Präsident v. Auerswald nach geschehener Eidesleistung an den König richtete, lauteten (nach dem Staatsanzeiger):

Es ist die Stimme des Landes, welche durch den Mund seiner Vertreter zu Ew. königl. Majestät spricht. Nicht oft gedenkt die Geschichte solcher Tage, wo freie Entschließung dem würdigen, naturnothwendigen Streben nach dem Maße der Freiheit begegnet, welches, während es den Menschen erhebt, ihn in Gesetz und Ordnung die wahre Freiheit erkennen lehrt. Und doch erscheint der Glanz der Krone nie strahlender, die Macht der Könige nie selbstbewußter, fester, als wenn sie, frei, auch von dem Scheine des Zwanges, die höhere Nothwendigkeit erkennend, nur der Gewalt des Geistes folgt. Im Hinblick auf die Unheil drohenden Wolken, welche in einer nicht lange vergangenen Zeit an dem sternenreichen Himmel Preußens hingen, ist es ein großes Gefühl, das heute vaterländische Herzen erfüllt. Ja, Dank der Vorsehung, daß die Liebe und der Stolz des Landes, Preußens König, heute seinem Volke sagen konnte: Eure Wünsche sind die Meinen. Einigkeit gibt Macht! Der Inhalt dieses Dankes an eine höhere Macht, welche die Herzen der Könige, wie die Geschicke der Völker lenkt, bezeichnet den Umfang des Dankes und der Empfindungen, welche das Land heute Ew. königl. Majestät darbringt. Nicht fernere Worte, unsere Treue wird ihnen Ausdruck geben!

Lith. Corr. **Berlin**, 7. Febr. Der Staatsanzeiger wurde, nachdem bekannt geworden war, daß er eine königliche Rede enthalte, fast verschlungen. Von dem Eindruck, den diese Ansprache hinterlassen, hat man sich noch nicht so weit erholt, um sich selbst und Anderen darüber Rechenschaft zu geben. Man versichert, die meisten Mitglieder des Ministeriums seien selbst aufs Höchste überrascht gewesen. Daß sich an die Feier nicht ein Gnadenact, eine Amnestie geknüpft hat, wird allgemein und aus den verschiedensten politischen und nicht-politischen Gesichtspunkten beklagt. Wie es heißt, wollen Kammermitglieder die kurze Frist, die ihnen noch vergönnt ist, zur Durchsetzung einer Art von Amnestie benutzen. Die Pariser Nachrichten, die der Telegraph hierher gemeldet hat, nehmen die Aufmerksamkeit in sehr ausgedehnter Weise in Anspruch: dem General-Adjutanten des Königs, dem durch seine von hoher Bildung zeugende Darstellung des italienischen Feldzuges bekannten Generalmajor von Willisen, der sich in besonderem Auftrage gegenwärtig in Paris (?) aufhält, sollen schon gestern specielle Weisungen für den Fall zugegangen sein, daß die Bewegung eine bedenkliche Gestalt annähme.

Beide Kammern hatten heute Sitzung. Die erste setzte die Berathung des Ablösungsgesetzes fort, welches jetzt von den Herren v. Gerlach und Stahl zu denjenigen Invektiven benutzt wird, die sie früher an die Verfassung unmittelbar knüpften. Als Herr v. Ammon an den gestern geleisteten Verfassungseid mahnte, erklärte Hr. v. Gerlach, er halte das Ablösungsgesetz für einen gröberen Verfassungsbruch, als wenn eine Cabinetsordre jene Urkunde kassirte. Hierin sprachen sich die Wünsche des geehrten Abgeordneten unverhüllt aus. Die zweite Kammer nahm heute das Gesetz über Stellung unter polizeiliche Aufsicht in der demselben von der ersten gegebenen Fassung an. Die Kammer wird morgen das Gesetz „zum Schutz der persönlichen Freiheit" berathen, welches an Stelle der von Kühlwetter heute gut vertheidigten Habeas-Corpus-Acte treten soll. Die erste Kammer setzt ihre Arbeiten in einer Abendsitzung fort. Der zweiten Kammer liegt gegenwärtig in unerledigten Anträgen und Ausschußberichten ein so umfangreicher Stoff vor, daß sie schwerlich für die ihr noch vergönnte Dauer ihrer Wirksamkeit in der laufenden Sitzungs-Periode damit auch nur theilweis zu Ende kommen dürfte. Wir nennen nur die Gemeindeordnung, über welche so eben erst das von Hrn. v. Patow verfaßte Gutachten des Ausschusses eingegangen ist, welches sich lediglich auf die Grundlagen der Gemeindeordnung bezieht und in vielen Bestimmungen von den Beschlüssen der ersten Kammer abweicht. Dahin gehören ferner verschiedene in die Agrarverhältnisse einschlagende Gesetzesvorlagen, wie namentlich das sehr wichtige Zerstücklungsgesetz, über welches der Geh. Rath Elwanger Bericht erstattet hat. Endlich ist noch besonders nennenswerth der Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe über die Anträge zur Erleichterung des Looses der Fabrikarbeiter, über die Errichtung von Hülfs-, Unterstützungs- und Creditkassen für Gewerbtreibende, über die Herstellung von Arbeiter-Pensionskassen und Arbeiter-Invalidenhäusern.

Die Frau Prinzessin von Preußen ist an ihren elterlichen Hof nach Weimar gereist.

Es wurden ferner für Erfurt gewählt in dem Kreise Sensburg und Johannisburg: Geh. Regierungsrath Professor Schubert (aus Königsberg); im Thorn-Culmer Wahlkreise: Lehrer Dr. Varntrup (zu Culm).

Der Steuerverweigerungsproceß ist in der heutigen Sitzung nicht weiter vorgerückt, als bis zur Vernehmung Herrn Krackrügge's und der Stieber'schen Vertheidigung desselben.

/ **Aus dem Kraichgau**, 6. Febr. In Folge eines Erlasses des großherzogl. Ministeriums des Innern sind alle jene Badener, welche wegen ihrer Betheiligung an dem hochverrätherischen Aufruhr im Monat Mai und Juni v. J. landesflüchtig wurden, in Untersuchung kamen und auf die an sie ergangene Aufforderung, vor dem zuständigen Untersuchungsrichter in der gegebenen Frist zur Verantwortung sich nicht gestellt haben, auf den Grund einer landesherrlichen Verordnung vom 14. Juni 1808 von den Aemtern als Verwaltungsbehörden, ihres Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt worden. Diese Maßnahme ist eine sehr scharfe, und für Regierungen, bei welchen die Flüchtlinge eine Aufnahme gefunden haben, um so bedenklichere, als sie in der Gesetzgebung Badens ihre vollständige Begründung findet. Jene landesherrliche Verordnung handelt nämlich nach der Ueberschrift von der „Grundverfassung der verschiedenen Stände", der Sache nach aber auch noch über andere Gegenstände, nämlich im §. 1 „über das Recht der Fremden"; im §. 2. „über das Gastrecht"; im §. 3. „über die Einschränkung bei herrenlosen Gästen"; im §. 4 „über die Schutzgenossenschaft"; im §. 5 „über das Einsassenrecht"; im §. 6 „über das Staatsbürgerrecht"; im §. 7 „über die Vorrechte der Staatsbürgerschaft"; im §. 8 „über die Erlangung derselben"; und im §. 9 „über den Verlust derselben" rc. Dieser Verlust soll nun unter anderm auch durch jede Handlung (Entschlagung) erfolgen, welche mit der Absicht der Behaltung unvereinbarlich, und dafür durch dieses Gesetz anerkannt ist. Dahin, nämlich zu dieser Entschlagung rechnet nun dieses Gesetz unter a. d. die beharrliche Landesflüchtigkeit, das ist ein solcher Austritt aus dem Lande, womit man einer oder der andern Staatspflicht auszuweichen sucht, und welche man nach öffentlich erfolgter Vorladung zur Rückkehr und zur Verantwortung über die vorgeschriebene Frist hin, ohne rechtlich gültige Entschuldigung fortsetzt. Die Bestimmtheit der Fassung dieser gesetzlichen Verfügung, welche bei uns noch vollständige Geltung hat, da über den Erwerb und Verlust des Staatsbürgerrechtes keine spätere erfolgte, läßt keinen Zweifel zu, daß sie auf alle politischen Flüchtlinge volle Anwendung findet, welche der an sie ergangenen, in den öffentlichen Blättern verkündigten strafgerichtlichen Aufforderung, sich zur Verantwortung zu stellen, nicht entsprochen haben.

Mit dem Staatsbürgerrecht geht aber auch das Gemeindebürgerrecht verloren, indem das Gesetz über die Rechte der Gemeindebürger und die Erwerbung des Bürgerrechtes im Großherzogthum Baden vom 31. Dez. 1831, §. 67 mit dürren Worten sagt: „das Gemeindebürgerrecht geht verloren, — durch den Verlust des Staatsbürgerrechts." Wenn nun in einem Correspondenzartikel aus der Schweiz in Nr. 35 der Deutschen Zeitung (Beilage) berichtet wird, es habe ein badischer Flüchtling in der Berner Zeitung nachgewiesen, daß die Bestimmungen des Verfassungsedictes vom Jahr 1808, durch spätere Gesetzesbestimmung entkräftet seien, und das Staatsbürgerrecht nur durch den Eintritt in einen fremden Staatsverband verloren gehen könne; so wird der Verfasser des Artikels den Beweis seiner Behauptung für immer schuldig bleiben. Das Wesen dieses Gesetzes besteht gerade darin, daß es den flüchtigen Verbrecher auch in fremden Landen verfolgt.

= **Wiesbaden**, 8. Febr. Am 5. d. M. starb zu Dillenburg der frühere Cabinetsdirektor Wilhelms I., Königs der Niederlande, C. Hofmann, im 71. Lebensjahr. Er war in die persönlichen Dienste Wilhelms I. getreten, als derselbe noch als Prinz von Oranien sich in Fulda aufhielt, und war seit dembeständig bis kurz vor dessen Abdankung, in der unmittelbaren Nähe desselben. Von da an lebte Hofmann in seinem Geburtsorte Dillenburg. Obwohl die Thätigkeit des Verstorbenen zur längsten Zeit dem Auslande gewidmet war, so ist er doch mit wahrhaft patriotischem Sinne den Bewegungen der Jahre 1848 und 49 zur Neugestaltung unseres Vaterlandes gefolgt. Wie durch seine Verwendung während seiner einflußreichen Stellung in den Niederlanden noch manche Unterstützungen aus der königlichen Kasse in das alte Stammland geflossen sind, so hat er auch während seines Aufenthalts in Dillenburg mit wahrem Edelmuth die Pflichten der Menschlichkeit geübt, wie denn sein Charakter als in jeder Beziehung vortrefflich anerkannt war.

* **Kiel**, 5. Febr. Herr Hirschberg hat seinen Antrag auf Auflösung der Landesversammlung als einen dringlichen begründet und die Versammlung hat sich mit voller Einstimmigkeit dafür erhoben. Die Börsenhalle fügt dieser Meldung hinzu: Während es im Interesse des Landes zu wünschen ist, daß die Befreiung Schleswigs bald das Signal geben möge, die Wahlen zu dem ordentlichen Landtag einzuleiten, wird man der constituirenden Landesversammlung das Zeugniß nicht versagen können, daß sie zur rechten Zeit abzutreten verstand, wie sie denn auch ihre Stellung dem Lande gegenüber nie verkannt hat.

* **Flensburg**, 5. Febr. Hr. Schrader hatte schon am 3. Febr. mitten in der Nacht gewaltsame Haussuchungen vornehmen lassen, ohne daß die Eigenthümer erfuhren, wornach geforscht werde. Gestern Abend aber besetzten plötzlich eine Anzahl Schweden das Haus, in welchem die Petersen'sche Buchdruckerei befindlich ist. Eine Schaar Polizeidiener fiel in dieselbe ein und legte sodann dem Besitzer folgendes Schreiben der sogenannten Oberpolizei vor: „In Folge Schreibens der Landesverwaltung für das Herzogthum Schleswig vom 4. d. M. hat dieselbe beschlossen, daß der Druck und die Herausgabe des „Ostsee-Telegraphen" sofort zu inhibiren und der Herausgeber, Petersen, anzuhalten ist, innerhalb 12 Stunden das Gebiet der Stadt Flensburg zu verlassen. Uebereinstimmend hiermit ist die Presse desselben nebst allen Drucksachen rc. zu versiegeln und gedachtem Petersen aufzugeben, sogleich vor der Oberpolizeibehörde zu erscheinen. Flensburg, den 4. Febr. 1850. Die Oberpolizeibehörde. L. Schrader."

* **Stuttgart**, 8. Febr. Im Justizministerium wurde von den Untersuchungsrichtern über die bisherigen Ergebnisse Vortrag erstattet, um aus der großen Zahl der wegen politischer Vergehen Angeschuldigten diejenigen auszumitteln, gegen welche das Verfahren fortgesetzt werden soll. Gegen die minder Betheiligten soll die Untersuchung niedergeschlagen werden, und man erwartet sonach eine umfassende Amnestie. Die auf nächsten Sonntag angesagte Versammlung in Maulbronn wegen der Eisenbahnverbindung mit Baden über Bretten und Bruchsal ist verschoben worden, wie man sagt auf den Wunsch der badischen Theilnehmer, welche zuvor noch Schritte bei ihrer Regierung thun wollen. (Die Karlsr. Ztg. bringt heute einen Artikel für die Richtung

über Pforzheim.) In der Würt. Ztg. berichtet Fallati, daß der Staatsanzeiger einer Berichtigung unwahrer Thatsachen, welche derselbe zur Verungtimpfung der Gothaer Partei benützt habe, die Aufnahme versagte. Dasselbe Blatt will wissen, daß Hofrath Dingelstädt, gegenwärtig in Wien, seine Entlassung erhalten habe(?)

** **Vom würtembergischen Neckar**, 5. Februar. Die österreichische Denkschrift, die Anbahnung der österreichisch-deutschen Zoll- und Handelseinigung betreffend, rechtfertigt die Verzögerung der Einleitung von diplomatischen Verhandlungen über diesen Gegenstand u. A. auch damit: „daß es damals (zur Zeit wo die österreichischen Vorschläge zuerst in Gestalt von Zeitungsartikeln auftauchten), noch an einem allgemein anerkannten deutschen Organe fehlte, von welchem die Verhandlungen in dem Geiste, den Oesterreich allein für ersprießlich halten kann, frei von allen particularistischen Interessen, ausgerüstet mit geeigneter, die untergeordneten Schwierigkeiten bewältigender Machtvollkommenheit, und im Namen und mit Vollmacht des ganzen Deutschlands handelnd, geleitet werden konnten." Wir begegnen in dieser Stelle dem bekannten diplomatischen Kunstgriff, folgenschwere Behauptungen, die, selbstständig geltend gemacht auf förmlichen Widerspruch gestoßen sind oder doch solchen zu gewärtigen haben, nebenher, bei anderer Gelegenheit so zu sagen einzuschmuggeln und, sofern nicht eine ausdrückliche Verwahrung erfolgt, eine Art von stillschweigendem Zugeständniß zu erschleichen, welches zwar keine eigentlich rechtliche Bedeutung hat, doch aber gelegentlich trefflich benutzt werden kann. Wenn die Denkschrift sagt, damals habe ein „allgemein anerkanntes deutsches Organ" gefehlt, welchem die erforderlichen Attribute zukämen, so liegt darin offenbar, daß jetzt ein solches Organ, mit allen den angegebenen Attributen vorhanden sei, nämlich die Bundescommission, das Interim. Welchen Geist Oesterreich für den allein ersprießlichen halten könne, das mag hier unerörtert bleiben, so wenig dieser Geist, der uns unwillkürlich an Hrn. v. Blittersdorf's Gespenst erinnert, Andern ersprießlich scheinen mag; gegen eine von particularistischen Interessen freie Handlungsweise wäre Nichts einzuwenden, nur wollen wir daran erinnern, daß der Particularismus nicht ein bloßer Größenbegriff ist, und daß derselbe, in den gewaltigsten Dimensionen auftretend, sein inneres Wesen nicht ändert, nicht weitherziger Patriotismus wird; höchst bedenklich aber scheinen uns die weitern Prädikate des Interims, als eines „mit geeigneter, die untergeordneten Schwierigkeiten (?!) bewältigender Machtvollkommenheit ausgerüsteten, im Namen und mit Vollmacht des ganzen Deutschlands handelnden Organs." Wie? mit der geeigneten Machtvollkommenheit, eine österreichisch-deutsche Zoll- und Handelseinigung einzuführen, wäre das Interim ausgerüstet? Man sage nicht: es ist nur von der „Anbahnung" die Rede; denn dabei würde es sich nicht von der „Bewältigung untergeordneter Schwierigkeiten" handeln. Unter diesen nämlich glauben wir den etwaigen Widerstand der Schwächeren verstehen zu müssen. Da jedenfalls ein solcher Plan Zeit erfordert, so setzt die Denkschrift einmal die Fortdauer des Interim auf Jahre unzweifelhaft voraus; was aber die Zuständigkeit betrifft, so setzt sie an die Stelle einer höchst beschränkten und abgegrenzten Befugniß, wie sie im Vertrage liegt und in Nr. 30 folg. dieser Blätter erörtert wurde, eine wie es scheint durch Nichts begrenzte, absolute Machtvollkommenheit! Gar nicht bestreiten wollen wir die Möglichkeit, daß die Commissäre der zwei Großmächte allein eher eine ersprießliche Zoll- und Handelseinigung bewirken könnten, als wenn die Commissäre der übrigen etlichen und dreißig Staaten mit Gleichberechtigung beigezogen werden. Auch das wollen wir nicht schlechthin bestreiten, daß sie für den Augenblick die materielle, die physische Macht haben mögen, um ihren Willen als Gesetz für Deutschland zu verkündigen. Nicht bedauern würden wir, falls das Werk den Meister lobte, die hiemit thatsächlich eingetretene Mediatisirung der kleinen Regierungen, die sich patriotischer Opfer beharrlich weigerten. Aber darüber haben wir keinen Zweifel, daß die durch den Vertrag vom 30. Sept. und die Zustimmung der Regierungen abgesteckte Zuständigkeit des Interims durch Eingehen auf solche Vorschläge mit souveränster Willkür überschritten, alles Vertrauen auf ein gegebenes Wort untergraben würde. Welche von beiden Mächten die Folgen hievon in nicht ferner Zeit schmerzlicher fühlen würde, ist uns nicht zweifelhaft und wir halten uns daher verpflichtet, zumal bei dem theils natürlichen, theils künstlichen Jubel über die aus Oesterreich herüberschwebenden Vorschläge, auf die zwischen den Blumen lauernde Schlange aufmerksam zu machen.

△ **Wien**, 3. Jan. Nachdem gestern gegen Abend die Lärmkanonen die wiederholten Signale der vergrößerten Gefahr des Eisstoßes gegeben, der Kaiser, der Gouverneur, der Statthalter die Rettungsanstalten besichtigt und ausreichend gefunden, stieg die Donau von Stunde zu Stunde, Eis und Schnee in ungeheuern Massen mit sich führend. Später ertönten dreifach verstärkte Signale und die Noth für die unglücklichen Vorstädte wurde groß. Das Eis hatte sich an der Donaubrücke gesperrt und das Wasser drängte aufwärts in den Kanal. Um 10 Uhr Abends standen der größte Theil der Vorstädte Landstraße und Leopoldstadt, so wie einige Straßen der Vorstadt Roßau unter Wasser und in der innern Stadt war dasselbe vom rothen Thurmthor vorwärts auf den Fischmarkt und Salzgries gedrungen, so daß man dort nur auf schnell erbauten Stegen communiciren konnte. In der ersten Hälfte der Nacht stieg das Wasser noch höher und man sah Rettungsnachen mit Fackeln an den Häusern der Leopoldstadt hingleiten, um die Personen, die ihre Wohnungen nicht mehr verlassen konnten, durch die Fenster aufzunehmen; von den Fenstern zu ebener Erde war nichts mehr zu sehen und die Fluth schwoll noch immer an bis an das erste Stockwerk. Die Hütten vor der Taborlinie wurden alle eine Beute des Stromes, der Prater, die Brigittenau und Florisdorf sind ganz überschwemmt. Ueberall zeigt sich den bedrohten Bewohnern jedoch vielseitige Hilfe, und die vorbedachte Sorgfalt der Behörde bringt überall Rettung, so daß wir hoffentlich kein Menschenleben zu beklagen haben werden. Der Schaden bleibt aber immer gleich groß und es drängt sich uns bei aller Anerkennung für die Rettungsanstalten die Frage auf, wann denn endlich, nachdem seit so langen Jahren sich Unglück auf Unglück häuft, und das tobende Element jedes traurige Opfer an Menschen und Eigenthum einfordern konnte, eine ernstliche und umfassende Anordnung getroffen wird, um die Gefahr dauernd zu beseitigen; es würde eine solche Anordnung nicht einmal schwer sein, und ihre Kosten mit dem jährlichen Schaden der Ueberschwemmung in keinem Verhältnisse stehen, denn mit einigen gut angelegten Dämmen und einer einzigen stark und solid gebauten Schleuße, wie wir sie in Holland, Belgien und England angewendet sehen, oben in der Einmündung des Canals in die große Donau bei Nußdorf angebracht, sind die Vorstädte ein für allemal vor dieser Heimsuchung bewahrt und Hunderttausende für die Staatskassen gerettet. Dem jetzigen Ministerium kann übrigens diese Unterlassungssünde nicht zur Last gelegt werden; es ist noch zu jung und hat die Noth der Ueberschwemmung nur das vorige und dieses Jahr über Wien hereinbrechen sehen; doch hoffen wir Alle, daß es nicht den dritten Eisgang abwarten wird, ehe es diese so dringend nothwendige Arbeit in Angriff nehmen läßt.

2 Uhr. Nachdem heute früh das Wasser bedeutend zurückgetreten und die ebenerdigen Fenster der Leopoldstadt wieder sichtbar waren, ist es jetzt wieder im Steigen; die oben genannten Vorstädte und die niederen Theile der innern Stadt sind wieder überschwemmt und man fährt mit Nachen in allen Straßen. Die unteren beiden Stockwerke der überschwemmten Straßen sind von den Bewohnern verlassen, die ersteren gezwungen, die zweiten aus Vorsicht.

4 Uhr. Das Wasser steigt noch immer und hat in der Stadt eine Höhe erreicht, wie noch nicht seit dem Jahre 1830.

△ **Wien**, 3. Febr. Einen außerordentlich großen Eindruck macht das Auftreten Englands in Griechenland auf unsere Diplomaten und wenn den Aeußerungen sonst wohl unterrichteter Personen zu trauen ist, so wurde unsere Gesandtschaft in Athen bereits angewiesen in der griechisch-englischen Differenz ganz im Einklange mit der russischen Gesandtschaft zu handeln. Auch wird versichert, daß österreichische Kriegsschiffe nach den griechischen Gewässern zur Observation gesandt werden sollen.

△ **Wien**, 4. Febr. Nachdem das ausgetretene Wasser des Donaukanals gestern Abend noch beinahe die Höhe des Jahres 1830 erreicht und in der innern Stadt auf dem Salzgriese bis zu Maria-Stiegen vorgedrungen war, wich es die Nacht über langsam zurück. Die innere Stadt ist heute ganz frei, aber heute früh nahm die Schwellung wieder zu, doch nur auf kurze Zeit und jetzt, 4 Uhr Nachmittag, sind die höher gelegenen Straßen der drei überschwemmten Vorstädte wieder ganz vom Wasser frei. Auf der großen Donau nahm der Eisstoß gestern ein Joch der Eisenbahnbrücke weg, so daß die Brücke nicht befahren werden kann.

Der Personenzug geht also nur bis zu dem Kaiserwasser, wo die Passagiere aussteigen und die Brücke zu Fuße passiren müssen, um auf der andern Seite derselben einen andern Train zu besteigen.

Schweiz.

) **Bern,** 6. Febr. Einem in einem französischen Grenzdepartement erscheinenden Blatte wird aus der Schweiz geschrieben: „Die Schweizer Radikalen und die Flüchtlinge verschiedener Nationen werden eine große Versammlung in Lausanne halten, um dort Fragen der höheren Politik zu behandeln." Zu diesem Gerede gab wahrscheinlich die Versammlung des patriotischen Vereins Veranlassung, die Hr. Eytel auf den 10. Februar nach Lausanne ausgeschrieben hat. Die in Folge des Edicts von Nantes eingewanderten Franzosen hatten bisher ihre eigene Genossenschaft. Durch Vertrag gehen nun deren Mitglieder mit ihrem Gemeindefond von 86,000 Fr. in die Bürgerschaft Neuerstadt über. Nach den Uebersichtstabellen der beiden Dampfschifffahrtsgesellschaften und den Auszügen aus den Büchern des Kaufhauses in Luzern hat sich auf dem Vierwaldstättersee der Personen- und Waarenverkehr seit 1842 mehr als verdoppelt. Die Einfuhr der im Cantone verbrauchten Waaren, Consumogüter ist sich diese Zeit über gleich geblieben (39,000 Ctr.), die Transitwaaren sind seit 1840 von 36,000 auf 86,000 Ctr. per Jahr gestiegen. Von den Dampfbooten wurden im Jahre 1843 blos 37,000, im Jahre 1849 schon 78,000 Personen befördert, während die Führung der Waaren durch dieselbe von 32,000 auf 55,000 Ctr. jährlich gestiegen ist.

Portugal.

* **Lissabon,** 30. Jan. Die Antwortsadresse auf die Rede der Königin ist so, wie der Ausschuß sie vorschlug, mit der großen Mehrheit von 65 gegen 9 Stimmen angenommen worden, was nicht bloß als ein Sieg des Cabinets, sondern auch als ein persönlicher des Grafen Thomar anzusehen ist. Doch herrscht in Folge allgemeiner Armuth in den Provinzen große Unzufriedenheit, die jedoch, trotz dem Bemühen der Opposition, noch nirgends in helle Flammen aufgeschlagen ist.

Handelsnachrichten.

* **Mainz,** 8. Febr. Im Getraidegeschäfte war diese Woche tiefe Stille und es hat nichts von irgend einem Abschlusse verlautet. Diese Unlust der Großhändler zu Unternehmungen erklärt sich einfach aus den immer schlechter lautenden Berichten von den englischen und holländischen Märkten, namentlich den ersteren, an welchen gar keine Besserung aufkommen will. Unsere heutigen Notirungen sind: Waizen pfälz. effectiv fl. 7¼ à ½, per März fl. 7. 30 à 33 kr., fränkischer per März fl. 7. 35 à 40 kr., per Mai fl. 7¾, Speltzkorn fl. 6¼, Roggen per März fl. 5 à fl. 5⅛, per Mai fl. 5⅛ à ¼ per 100 Kil.; Gerste pfälz. per März fl. 4¼ per 100 Kil., fränk. fl. 4 per Malter; Hafer fl. 2⅞, Erbsen fl. 5¼, Linsen fl. 5, Bohnen fl. 6¾ per Malter; Kleesamen, rother 1846r, fl. 20 à fl. 20½, 1848r fl. 22 à fl. 22½, 1849r fl. 23 à fl. 26 per 50 Kil. Mohnsamen fl. 16, Kohlsamen pfälzer fl. 18 per Malter.

Rüböl wieder flau, effect. Rthl. 47 per 290 Pfd. l. G o. F., Rthlr. 45¾ — 45 per 280 Pfd. l. G. m. F., per Mai Rthl. 43, per Oktober Rthl. 40 ohne Umsatz; Leinöl Rthl. 41 per 280 Pfd. l. G. m. F., Mohnöl fl. 27½ per 50 Kil., Branntwein und Spiritus fortwährend träge zu jüngsten Preisen.

In der Fruchthalle wurden heute zu nachstehenden Durchschnittspreisen verkauft: 180 Säcke Waizen à fl. 7. 18 kr., 38 Säcke Korn à fl. 4. 47 kr., 42 Säcke Gerste à fl. 4 21 kr., 32 Säcke Hafer à fl. 5. 44 kr.; außerhalb derselben: 110 Säcke Waizen à fl. 7. 15 kr., 93 Säcke Gerste à fl. 4. 40 kr. per Sack von 100 Kil. Der Mittelpreis von Waizen stellt sich demnach auf fl. 7. 17 kr. und der Gerste auf fl. 4. 35 kr. per 100 Kil.

Kaffee sind neuerdings höher gegangen, Zucker, Reis und Gewürze fest auf Preis gehalten.

Durch den Austritt des Rheins war der untere Theil unserer Stadt mehrere Tage unter Wasser gesetzt, was er, jedoch in ungleich geringerem Grade, theilweise noch ist. Die Rheinhöhe war am 5. d. Abends 5 Uhr 19'—, am 6. d. 20' 3"; der heutige Stand am hiesigen Pegel ist 18' 1", am Bingerloch 20' 3"; von heute Morgen 8 Uhr bis diesen Nachmittag 3 Uhr ist das Wasser 3" gefallen.

Berlin, 7. Febr. Den Kammermitgliedern ist eine Beleuchtung der Angriffe der Raffinadeurs auf die Rübenzucker-Industrie des Zollvereins zugestellt worden. Der Verfasser derselben hebt besonders den volkswirthschaftlichen Nutzen derselben hervor. Der Kostenpreis des Centners Rüben-Rohzuckers beträgt wenigstens 9⅔ Rthlr. und nicht 5¼ Rthlr., wie die Raffinadeurs behaupten, und davon entfallen 7 Rthlr. auf direkten Arbeitslohn, von welchem jetzt schon 40,000 Arbeiter leben, während die Raffinerie, obgleich sie ⅘ des ganzen Zuckerbedarfs von 1,800,000 Centnern für den Zollverein lieferte, nur 2800 Arbeiter beschäftigte. Die Fabrikationskosten eines Centners Raffinade betragen nur 1⅓ Rthlr., und nur 6 Sgr entfallen davon auf directen Arbeitslohn. (C. C.)

Berlin, 7. Febr. 3½% Staatssch. 88⅜. Bank-Antheile 94½ à 95. Prämienscheine 104½. Poln. Loose à fl. 500 81⅛. Poln. Loose à fl. 300 122. Fr.-Wlhs.-Nordbahn 44½, ¼ à 45⅛ à 45. Cöln-Minden 95⅛, ¼ à 95.

Die Börse war in flauer Stimmung in Folge der Ungewißheit über etwaige Unruhen in Paris, und einige Fonds so wie Eisenbahnactien wurden billiger abgegeben, gegen Ende der Börse befestigten sich jedoch die Course durch eine telegraphische Depesche aus Paris vom 5. Febr. Neue russische 4½pCt. Anleihe 97⅛ P.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller.**

Frankfurter Börse, den 9. Februar 1850.

Staatspapiere u. Actien.		Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1303	—
	5% Metalliq-Obligationen	84⅜	83⅞
	4½% ditto ditto v. 1849	73¾	73¼
	4% ditto ditto	65½	65
	3% ditto ditto	49⅞	49⅜
	2½% ditto ditto	44½	44
	1% ditto ditto	16¾	16½
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	95	94½
	fl. 500 Loose von 1834	147½	147
	4½% Obligat. b. Bethmann	—	79
	4% ditto ditto	—	70
Russland	4% in R. zu fl. 2 b. Gram et Co.	—	86
	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	83⅝
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	89½	89
	Prämienscheine	—	103½
	Cöln-Minden	94⅛	93⅝
Spanien	3% innere Schuld	29⅛	29⅛
	5% Ardoins incl. 18 Coupons	—	—
Holland	2½% Integrale	55⅝	55⅜
	4% Holländische	—	80½
	2½% Syndicate	—	56⅛
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	91⅞	91⅛
	2½% ditto ditto „ 28 „	51⅝	50¾
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	98	97½
Bayern	3½% Obligationen	87	—
	4% ditto	90⅛	—
	5% ditto	100½	100⅜
	Ludwigshafen-Bexbach	63½	62¾

Staatspapiere u. Actien.		Papier.	Geld.
Hannover	3% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	106½
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	82	81½
	4½% ditto ditto	95¼	94⅞
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	88¼	81⅞
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	88⅜	87⅞
	Loose bei Gebr. Bethmann	33½	33
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	121½	—
	4% ditto „ „ 500	81¼	81
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	33½	33¼
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	45⅛	45
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83½	83
	4% ditto	90⅜	90⅞
	4½% ditto	94⅞	94⅛
	5% ditto	101⅝	101⅛
	Lotterie Anlehen à fl. 50	73⅞	72⅝
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	28⅛	27⅞
Baden	3½% Obligationen von 1842	79½	79
	5% ditto	99⅜	99½
	fl. 50 Loose von 1840	53⅜	53
	fl. 35 ditto „ 1845	33⅛	32⅞
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	84⅝	81⅛
	5% ditto ditto	103⅛	102⅞
	25 fl. Loose	24	23⅞
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	94⅜	93⅞
	3½% ditto „ 1846	90½	90
	3% ditto	79½	79
	Taunusbahn-Actien	307	305

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100½	100⅛
ditto „ 2 M.	—	100
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	105⅛	—
Brem. 50 Th. Ld. k. S.	98⅛	—
Hambg. MB. 100 k. S.	88½	—
ditto „ 2 M.	88	—
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105⅛	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121⅛	—
ditto „ 3 M.	120⅜	—
Lyon Frs 200 k. S.	95⅛	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	91
ditto in Silber	—	99¾
Paris Frs. 200 k. S.	95⅛	—
Wien fl. 100 C. k. S.	106	—
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1⅞

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer. - Bankactien	o. D.	834
Lud. Bexb.- Prior.-Oblig.	100½	99⅝
Ludwigs-Canal	44½	—
Frankfurter Dampf - Schleppschiff-Actien	99½	—
Deutsche - Phönix-Actien	—	98⅛
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	43½
10 fl. Vereins-Loose	7⅝	7⅝
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	115⅝	115⅛

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	37½
ditto Preuss.	9	30½
Holl. 10 fl. Stücke	10	1½
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	35
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21½
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Spanische 3pCt. innere Schuld war zu etwas höherem Cours begehrt, mehrere andere Effecten wurden billiger abgegeben.

Verlag der **Weidmann'schen** Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

№ 40. Zweite Beilage zur Deutschen Zeitung. 9. Februar 1850.

Ueberſicht.

Schiller in unſerer Zeit.

I.

Einer der auffallendſten und leidigſten Charakterzüge unſerer Zeit iſt die in Deutſchland weit verbreitete Meiſterloſigkeit. Mit dieſem Ausdruck bezeichnen wir, neben der praktiſchen Unbotmäßigkeit und dem Hang zur Zügelloſigkeit im bürgerlichen und ſtaatlichen Leben, beſonders auch die Auflehnung der Geiſter gegen jede intellectuelle Autorität, den Abfall von der ſittlichen Pietät gegen Perſonen. Die Hoffnung, es werde ſich aus dieſer „häßlichen Ente" (in Anderſen's Mährchen) mit der Zeit ein reiner ſtolzer, gewaltiger Schwan entwickeln, hat wenig für ſich; jene Meiſterloſigkeit beruht nicht auf einem Uebermaß von gährender, geſunder Kraft, ſondern gerade auf dem Mangel an wahrer ſittlicher Kraft, dieſe Verachtung der Autorität der Weiſen und Rechtſchaffenen entſpringt nicht aus dem Triebe, ſelbſtſtändig die Wahrheit zu ſuchen, ſondern aus dem feindſeligen, neidiſchen Haſſe gegen jede hervorragende Größe, und aus dem Haſſe gegen jede, den eignen Gelüſten, Leidenſchaften und Vorurtheilen widerſtreitende Wahrheit, während ſie ſich blind den Lehren, den Männern unterwirft, welche dem Streben und dem Wahn der angeblich Freien und Mündigen ſchmeicheln. Die Verhöhnung der Autorität, die Beſchimpfung und Läſterung von Männern, welche noch vor drei Jahren von allen Freigeſinnten geprieſen wurden, — das iſt eine der traurigen Errungenſchaften der zwei letzten Jahre. Arndt, Dahlmann, Gervinus, Jordan, Heinrich v. Gagern, v. Vincke, v. Beckerath, Camphauſen, Beſeler, Römer, Jaup, — mit welchem Stolze wurden vor wenigen Jahren von der geſammten liberalen Partei dieſe Namen genannt, und jetzt! Und ſind ſie ſelbſt Andere geworden? Nein! ſie ſind dieſelben, ſind ſich treu geblieben; nur Andere ſind zum *Theil weit*, weit über ſie hinausgegangen und glauben damit das Recht gewonnen zu haben, jene Zurückgebliebene, Halbe, Volksverräther zu nennen; obwohl ſelbſt von dem Munde der Fanatiker der Freiheit denſelben das Zeugniß zu Theil geworden iſt: ihre Schuld beſtehe allerdings nicht darin, daß ſie Andere geworden, ſondern daß ſie in einer ganz veränderten Zeit die Alten geblieben ſeien. Ideologen, Doktrinäre, Reactionäre, Volksfeinde müſſen die Männer heißen, welche die Ergebniſſe ernſten Nachdenkens, tiefer Studien, die Erfahrungen der Geſchichte glauben auf die Geſtaltung der Gegenwart anwenden und die neue Staatsorganiſation an das bisher in Recht und Sitte Beſtandene in verſöhnender Vermittlung anknüpfen zu ſollen, ſo müſſen ſie heißen in einer Zeit, wo ſtatt aller Erfahrungen, Kenntniſſe und Gedanken das „Zeitbewußtſein" gilt, wo Schiedsrichter über alle Dinge der Geiſt der Revolution iſt, wo die Demokraten, mit ihrer berühmten Interpretationskunſt, jene Weiſſagung erfüllt finden können: daß der Geiſt ſolle ausgegoſſen werden über alles Fleiſch, „und neue Söhne und Töchter ſollen weiſſagen, neue Aelteſten ſollen Träume haben, und neue Jünglinge ſollen Geſichter ſehen." Gegen das Geſchrei dieſer falſchen Propheten verhallt die Stimme der Männer der Wahrheit.

Wenn die Autorität der Lebenden nichts mehr gilt, hat ſich doch vielleicht die der Todten erhalten? Populärer iſt wohl kein Name in Deutſchland, weiter verbreitet und tiefer greifend wohl kein Einfluß als der Schillers. Mit Ausnahme von einigen äſthetiſchen vornehmen Sonderlingen und einigen engen religiöſen und politiſchen Zionswächtern huldigen Alle, die auf einige höhere Bildung Anſpruch machen, dem Dichter der Freiheit, der Männlichkeit, des geiſtigen und ſittlichen Adels. Gerne beruft ſich jede Partei auf die inhaltſchweren, oft wie vom Geiſte der Weisheit, vom Genius der Geſchichte eingegebenen oder prophetiſchen Worte des Dichters, deſſen Don Carlos, deſſen Wilhelm Tell in den trüben langen Jahren der Unterdrückung nachhaltiger und in weiteren Kreiſen als irgend welche andere Elemente das Lämpchen oder das Feuer der Freiheit genährt haben. „Ach, wie glücklich ſind die Todten!" dürfen wir mit ſeinen eignen Worten ihm nachrufen, deſſen Charakterbild nicht mehr „von der Parteien Gunſt und Haß verwirrt" hin und her ſchwankt, den Alle, als einen der Sterblichkeit entnommenen Heros ehren. Aber nahe liegen die Fragen: übt Schiller auch jetzt noch einen fühlbaren, einen wirklichen Einfluß auf die Geiſter und Gemüther, oder iſt ſeine wahre Macht vernichtet und dient ſein Name, dienen ſeine goldenen Worte nur noch als Verbrämung und Decoration, um damit die Lehren des Tages der Menge zu empfehlen? Welchem politiſchen Glauben, welcher Partei gehört Schiller eigentlich an, und welcher der jetzt beſtehenden Parteien würde er angehören?

Eine Macht über die Gemüther, zumal die einer empfänglichen Jugend, wird Schiller behalten, ſo lange nicht die deutſche Nation völlig dem Verderben anheimgefallen iſt, aber gewiß haben die letzten zwei Jahre zu einem liebevollen Eingehen in Schillers Geiſt, zu einem tieferen Verſtändniß ſeiner Poeſie in weiteren Kreiſen wenig beigetragen, ſondern theils die Geiſter von ihm, wie von der Dichtung überhaupt abgezogen, theils nur eine einſeitige Auffaſſung ſeiner Schöpfungen begünſtigt. Nicht gering ſcheint uns die Zahl derer, welche, den eine herrſchende Religion untergrabenden Freigeiſtern ähnlich, den Cultus Schillers äußerlich noch mitmachen, ſeine Worte fleißig citiren, aber dies Alles doch nur äußerlich, im weitern Kreiſe; im engern Kreiſe iſt man aber über ſolchen Aberglauben weit hinaus und verhöhnt den von dem Volke Geprieſenen. Die ſchlimmſten und frechſten unter den falſchen Propheten der Freiheit und Volksbeglückung haſſen, davon ſind wir überzeugt, Schillers reinen und keuſchen Genius, ſo ſehr ſie ſeine Werke für ihre Demagogen-Reden plündern mögen. Dagegen gibt es wohl auch manche wohlmeinende Fanatiker, welche aufrichtig Schiller zu den ihrigen zählen, in ihm den Volksmann der Zukunft, den Verkündiger der Freiheit in ihrem Sinn erblicken, und nicht zweifeln, daß er, heute noch lebend, ſich auf ihre Seite ſchlagen, ſeine Stimme für ſie erheben würde, daß er es wenigſtens folgerichtiger Weiſe thun müßte. So unaufhaltſam greift der Parteigeiſt um ſich, daß er auch die Todten noch in die Reihen der einander gegenüberſtehenden Heerlager zu ziehen und zu bannen ſucht.

Nicht ganz unſcheinbare Gründe mag die Partei der Revolution vorbringen für den Anſpruch: Schiller den Ihrigen zu nennen. Hat er nicht, mag ſie fragen, in ſeinen Räubern, einem Haupterzeugniß der literariſchen Sturm- und Drangzeit, die der politiſchen Umwälzung den Weg bereitete, — dem Trieb und Drang nach Sprengung der Feſſeln, nach Abwerfung des Jochs bürgerlichen und geſetzlichen Zwangs, nach altgermaniſcher Freiheit in den Wäldern eine Stimme geliehen? Hat er nicht die raſcher als im Schneckengang der lahmen und feilen Juſtiz ſtrafende Gerechtigkeit gefeiert? Hat er nicht die zwei Claſſen typiſch einander gegenüber geſtellt, in welche die Menſchen zerfallen: die Heuchler und Heuler einerſeits, die Räuber und Wühler andererſeits? Hat er nicht prophetiſch das Räuberlied für die ſiebzig Jahre ſpäter auftretenden Freiſchaaren gedichtet? Hat er nicht in Cabale und Liebe dem fürſtlichen Unweſen, den Hofintriguen, der Soldaten- und Mätreſſenwirthſchaft die Larve abgeriſſen und den Spiegel vorgehalten? Hat er nicht im Fiesko die eiſerne, ſtrenge, wilde, ſelbſt vor Verrath und Mord des Freiheitsfeindes nicht zurückſchaudernde Tugend des Republikaners verherrlicht? Hat er nicht im Don Carlos die Unverbeſſerlichkeit des, mit kirchlicher Unduldſamkeit verbündeten Despotismus gegenüber ſelbſt dem erhabenſten und reinſten Apoſtel des Freiheitsevangeliums mit unübertrefflichen Zügen dargeſtellt, und gezeigt, daß der Kampf zwiſchen Fürſtenmacht und Volksrecht ein Kampf auf Leben und Tod iſt? Hat er nicht endlich in ſeinem Dichter-Teſtament, dem Wilhelm Tell, poetiſch veranſchaulicht und gerechtfertigt die Revolutions-Lehre: Hilf dir ſelbſt, ſo wird dir der Himmel helfen? Hat er nicht das nächtige Dunkel der Verſchwörer auf dem Grütli durch ſeine Poeſie in eine unſterbliche Glorie umgewandelt? Erinnern mögen ſie weiter daran, daß er der Geſchichtſchreiber des Abfalls der Niederlande geworden, ſo wie daran, daß er den beſchränkenden Satzungen und Dogmen des kirchlichen Glaubens mit dem keine Schranke duldenden Forſchergeiſt des Philoſophen, daß er den nüchternen Geſetzen der bürgerlichen Welt mit der bacchiſchen Begeiſterung des Prieſters der Schönheit entgegengetreten.

Glaubt aber wohl irgend ein Beſonnener im Ernſt, Schiller hätte mit Wohlgefallen und Stolz ſein Räuberlied von den Frei-

schärlern in Baden und in der Pfalz singen hören, und seine Poesie von ihnen in die Wirklichkeit zurückübersetzen sehen? Glaubt Jemand im Ernst, er würde die permanente Revolution, die Revolution um der Revolution willen bewundert oder gebilligt, er würde der Linken in Frankfurt, der Berliner Nationalversammlung, dem Wiener Reichstag und den Ausschüssen der akademischen Legion, er würde dem Rumpfparlament in dem Stuttgarter Biergarten Beifall gespendet, er würde in Hecker, Vogt, Blum, Ruge u. s. w. die geistige Nachkommenschaft seines Marquis Posa, oder in Heinzen, Struve, Schlöffel, Blenker, Zitz u. s. w. die Söhne und Enkel vom Räuber Moor, oder nur von Roller und Schweizer erkannt haben? Wohl Niemand ist im Zweifel, wie diese und ähnliche Fragen zu beantworten wären; aber man erwiedert vielleicht: dann hätte ihm eben die Kraft und Consequenz des Charakters gefehlt, daß er in der Wirklichkeit das verläugnet hätte, was er in der Poesie oder als Philosoph und Geschichtschreiber billigte, forderte und feierte. Diese Behauptung wollen wir in Kurzem in ihrer Nichtigkeit nachzuweisen suchen.

Die Stempelung von Schillers gesammter Poesie zu einer revolutionären beruht theils auf grober Einseitigkeit, theils auf der krassesten Verkennung und Mißdeutung der Tendenz der einzelnen Werke. Braust und gährt in einigen frühern Schöpfungen der revolutionäre Geist jugendlichen Ungestüms, so war doch bei keiner derselben die eigentliche Seele eine politische Idee, ein revolutionäres Dogma, selbst nicht in Cabale und Liebe, so tief einschneidend darin die Corruption der Höfe, die fürstliche Seelenverkäuferei jener Zeit gegeißelt werden, noch weniger in den Räubern, wo Karl Moor selbst die freche Anmaßung seines Weltrichteramtes anerkennt und verdammt. Im Fiesko ist der Republikaner Verrina eben nicht mit Vorliebe gezeichnet. Das Tiefste seiner für Freiheit glühenden Seele hat Schiller allerdings in den Charakter des Marquis Posa und in den Tell gelegt: aber ist sein Ideal der Freiheit das, was unsre heutigen Republikaner befriedigt? Die von Schiller angestrebte und gepriesene politische Freiheit hatte, wie er wohl erkannte, ihren Grund und sichern Halt nur in der sittlichen Kraft und Würde; ohne diese galt sie ihm nur als selbstsüchtiger Naturtrieb; geweiht, geadelt mußte sie sein vom Maß, vom Recht und von der Schönheit. Daß sie ohne Kampf, ohne herbe Zusammenstöße und häßliche Ausbrüche in der Wirklichkeit nicht zu erringen oder zu behaupten stehe, das wußte er wohl, und ihm fehlte nicht die Kraft, festen Blickes auch die erschütternden Geburtswehen der Freiheit anzuschauen. Er begriff, er verherrlichte in erhabenster Poesie und mit der beredten Stimme des Geschichtschreibers den Einzelnen und das Volk, die in heiliger Nothwehr zur Todeswaffe griffen, die Würde der Menschheit zu vertheidigen; aber nicht ließ er sich, in den Jahren der Reife und Besonnenheit, über die Grenze der Gerechtigkeit vom Fanatismus der falschen Freiheit hinaus reißen. Er pries den entschlossenen Kampf der Niederländer für ihr Recht, für ihre nationale Unabhängigkeit und flocht dem Prinzen von Oranien den Kranz unsterblichen Ruhms; aber mit demselben Abscheu, womit er die Greuel der Bilderstürmer in Antwerpen, der Diebe und Dirnen, brandmarkt, würde er heute den scheußlichen Frevel des Zeughaussturmes in Berlin verdammen; nicht milder als über die leichtsinnigen Feste und Bacchanalien der Geusen würde er über die Pariser Reformbankette urtheilen. Wenn er aus der Ferne über die Gräuel der französischen Revolution in jenem herrlichen Lied von der Glocke sang:

„Da werden Weiber zu Hyänen
Und treiben mit Entsetzen Scherz,
Noch blutend, mit des Panthers Zähnen,
Zerreißen sie des Feindes Herz;"

was würde, sein Entsetzen gewesen sein über die unmenschliche Ermordung Auerswalds und Lichnowsky's in Frankfurt und die Theilnahme von entmenschten deutschen Weibern daran? Ein furchtbares Denkmal hat seine Hand gesetzt der Grausamkeit und Treulosigkeit des finstern Habsburgers Philipp II. und seines blutigen Werkzeuges Alba, durch deren Tücke Egmont und Horn den Tod durch Henkers Hand starben, so wie dem bigotten Fanatismus des Habsburgers Ferdinand II., des blutigen Gegenreformators, des Urhebers von Wallensteins Mord; mit scharfem Griffel würde er heute in die Tafeln der Geschichte einzeichnen die Hinschlachtung Batthyani's, der in ähnlicher Verblendung, wie Egmont, der Milde und Schonung der Habsburger und ihrer Satelliten vertraute; aber der Lobredner der Wiener Aula, der Bewunderer Kossuths wäre Schiller so wenig geworden, als er dem rasenden Pöbel des Bildersturms Weihrauch streute oder in dem wilden Herzog Christian, dem Halberstädter, einen Helden der politischen und Glaubensfreiheit erblickte.

Die Meusebach'sche Bibliothek.

I.

F. Z. Wiederholt ist seit mehreren Jahrzehnten das für deutsche Literatur sich interessirende Publikum aufmerksam gemacht worden auf die in seiner Mitte sich bildende Bibliothek des Freiherrn von Meusebach. Die ausgezeichnetsten Gelehrten unseres Vaterlandes haben mit Lob auf dieselbe hingewiesen, einige auch, und zuweilen in fast geheimnißvollen Ausdrücken den entscheidenden Einfluß angedeutet, den jene Sammlung und die Persönlichkeit ihres Besitzers auf sie ausgeübt hatten, und so ist man auch in weiteren Kreisen schon seit Jahren daran gewöhnt, die Meusebachsche Bibliothek als eine der wichtigsten Fundgruben deutscher Literaturschätze zu betrachten. Dennoch möchte die Zahl derer nur gering sein, welche, mit der wahren Eigenthümlichkeit derselben näher vertraut, den richtigen Maßstab zur Beurtheilung ihres Inhaltes anzulegen im Stande wären. Der Verfasser dieser Zeilen, dem die Bibliothek genau bekannt ist, hofft daher durch eine Schilderung derselben den Freunden deutscher Literatur einen Dienst zu erweisen, und indem er sie mit diesem wahrhaft nationalen Schatz vertrauter macht, wünscht er dazu beizutragen, daß dem Vaterlande die werthvolle Sammlung unter allen Umständen und für die Dauer gesichert werde.

Die Jugend des Sammlers der Bibliothek, des Freiherrn Karl Hartwig Gregor von Meusebach (geb. 1789, gest. 1847) fiel noch in jene Zeit, wo die Literatur das wesentlichste Interesse des deutschen Geistes ausmachte. Er selber nahm nicht nur durch einige sinnige, von tiefem Gefühl und feiner Beobachtung zeugende Schriften in Prosa und Versen selbsthervorbringend an jener Bewegung Theil, sondern er behielt auch durch sein ganzes Leben ein vorzügliches Interesse für alle Erzeugnisse der Literatur, sowohl der gleichzeitigen wie der der frühern Jahrhunderte. Dem Ernste seines Charakters entsprechend blieb diese Theilnahme nicht bei einer dilettirenden Beurtheilung stehen, sondern schon frühe bildete sich das Streben bestimmter aus, die Werke der Dichter tiefer zu motiviren durch wesentliche Beziehung derselben auf den Mittelpunkt der dichterischen Persönlichkeit. Dieser durch alle Schlinggänge ihrer Individualität und der sie umgebenden Verhältnisse zu folgen, und bis zum Lebensnerv ihres Charakters einzudringen, das setzte er sich als Ziel, zu dessen Erreichung er mit liebevollster Beachtung und mit sinnig poetischer Feinheit des Urtheils auch das Einzelnste, das anscheinend Geringfügigste in seinem Werthe zu schätzen, und ihm eine Bedeutung zu verleihen wußte. So entwickelte sich jene endlich zur Vollkommenheit gesteigerte Fertigkeit, die oft seine Umgebung in Erstaunen setzte, alles Einzelne in dem Leben und den Werken einer dichterischen Persönlichkeit aus ihrem eigenen eigentlichsten Wesen heraus zu motiviren, und sie so dem Zuhörer in wenigen Zügen wie lebendig in unmittelbarste Nähe zu rücken.

Es war vorzugsweise Ein Mann, an den ihn von früh auf die Verwandtschaft seines eigenen Charakters fesselte, der heiterste und zugleich ernsteste Schriftsteller des ausgehenden 16. Jahrhunderts, Johann Fischart. Diesen unter uns wieder erstehen zu lassen, zu ihm uns ein volles Verständniß wie zu einem Gegenwärtigen zu eröffnen, war von Jugend auf ein Lieblingsgedanke Meusebachs. Es bedarf um Fischart zu verstehen des umfassendsten und tiefeingehendsten Studiums der Literatur und Sitte des 15. und 16., Jahrh. deren, man möchte sagen, sämmtliche Lebensäußerungen Fischart wie in einem Kaleidoscop zu den buntesten Figuren zusammenwürfelt. Zugleich gebietet das geschichtliche Verständniß jenes Mannes einen tiefen Blick auch ins 17. Jahrh. zu thun; denn Fischart bildet gerade in eigenthümlicher Weise den Uebergang zwischen beiden Literaturperioden. Meusebach, jeder Halbheit feind, griff die vorhabende Arbeit sogleich im umfassendsten Maße an; er bildete zum Zweck seiner Fischartstudien den ersten Stamm der Bibliothek.

Es konnte aber nicht fehlen, daß bald die einzelnen Richtungen des geistigen Lebens, wie sie in der Literatur geschichtlich hervorgetreten waren, sowie einzelne besonders ausgezeichnete Persönlichkeiten auch selbstständig das Interesse Meusebachs zu beschäf-

tigen anfingen, und so der Mittelpunkt der Sammlung ein anderer wurde, wenn auch noch fortwährend das Interesse für Fischart der rothe Faden blieb, der sich durch das Ganze hindurchzog. Derartige nun selbstständig auftretende Literaturzweige waren hauptsächlich das weltliche Volkslied, das Kirchenlied und Martin Luther, von dem Meusebach ebenfalls beabsichtigte, uns würdige Monographien und Ausgaben zu bieten.

So reifte nach und nach der Plan, die Bibliothek zu einer möglichst vollständigen Sammlung der Literatur vom Ende des 15. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zu erweitern, und mit jener Meusebach eigenen Energie, jener liebevollen Theilnahme für's Individuelle, jener umfassenden Berücksichtigung auch der Nebenparthien wurde dieser Plan erfaßt und zur Ausführung gebracht. Kann man aus dem Umstande, daß die Vorarbeiten zum Verständniß eines Schriftstellers der Anlaß zur Sammlung einer so bedeutenden Bibliothek wurden, einen sichern Schluß ziehen auf den Ernst und die Gewissenhaftigkeit des Sammlers, so mag man jetzt zurückschließen auf die Vollständigkeit der Sammlung, wenn man erfährt, daß der Besitzer zuletzt den Plan hegen konnte, wesentlich mit den Mitteln seiner eigenen Bibliothek eine neue, den Anforderungen unserer Zeit entsprechende Ausgabe der Panzerschen Annalen und des Kochschen Compendiums zu veranstalten.

Von allen diesen Entwürfen des Verstorbenen ist keiner ganz zur Ausführung gelangt. Aber zu ihnen allen sind die Vorarbeiten theils in dem sauber geschriebenen Nachlasse erhalten, theils durch die ganze Bibliothek verstreut, meist in unscheinbaren Randbemerkungen bestehend, oder auf kleinen Zettelchen notirt. Sie würden verloren sein für die Wissenschaft und ihrer Auferstehung vergebens harren, wenn es nicht gelingen sollte, die Bibliothek ungetrennt zusammenzuhalten.

Wir sind auf die Geschichte der Entstehung und des Wachsthums der Bibliothek um deswillen genauer eingegangen, weil wir aus ihr einen Hauptvorzug derselben am klarsten darthun zu können glauben. Dieser besteht nämlich darin, daß die Bibliothek nicht das Werk eines sammelnden Liebhabers ist, sondern daß sie mit wissenschaftlichem Sinne zu wissenschaftlichem Zwecke, aus dem Bedürfniß, Zeugniß zu haben von dem geistigen und sittlichen Leben der deutschen Nation sich entwickelt hat, man möchte sagen, sich von innen nach außen auferbaut hat. Zu einem tiefern Verständniß einer Zeit wird man nie sicherer gelangen, als wenn man dieselbe mit Beziehung auf bestimmte Individualitäten betrachtet, und sie in diesen gleichsam erst recht lebendig werden läßt. Daß nun Meusebach dies gerade that, und zwar mit der aufopferndsten, liebevollsten Hingebung that, dafür belohnte ihn der Genius der Geschichte, indem er ihm seine verborgensten Geheimnisse vertraute. Es wird von Niemanden bestritten werden können, daß Meusebach einer der tiefsten Kenner der deutschen Sitte und Literatur in den drei letzten Jahrhunderten war, daß er in dem Leben dieser Jahrhunderte mit dem feinsten Aufspürungstalente Richtungen und feine Nuancirungen gefunden, verfolgt, und ihnen eine Geschichte gegeben hat, die außer ihm vielleicht Niemanden sich offenbart haben. Daher darf man sagen, daß die Bibliothek außer ihrem Werthe als Aggregat schätzbarer Werke noch einen höhern eigentlichern Werth als Sammlung hat, nämlich den, gleichsam eine Verkörperung des großartigsten Studiums der deutschen Literatur zu sein.

Des großartigsten, sagen wir, und mit Recht; denn so verdient die Arbeit eines Mannes genannt zu werden, von dem man nachweisen kann, daß er mehr als 20,000 Bände nicht blos durchlesen, sondern aufs mühsamste, oft mehrmals zu verschiedenen Zwecken, Seite für Seite durch ausgezogen hat, ungerechnet die mehr als 2000 Cataloge, aus denen ebenfalls die saubersten Excerpte gefertigt sind. Und mit welcher, man möchte sagen, Zähigkeit, mit wie hartnäckigem Festhalten er die so erworbenen Kenntnisse zur Ergänzung seiner Bibliothek verfolgte, darüber läuft auch in weitern Kreisen noch manche muntere Anecdote um. Wir wollen eine Aufzählung und Charakteristik der einzelnen Theile der Bibliothek folgen lassen, wobei wir uns leider auf Einzelheiten nicht einlassen können, und daher nur im Allgemeinen die Bemerkung voraussenden, daß kaum eine einzige der folgenden Abtheilungen sein möchte, in der nicht eine Anzahl von Werken sich fände, die dem gelehrten Publicum, auch bei eigens darüber angestellten Forschungen bisher völlig unbekannt geblieben sind.

Die Bibliothek zählt im Ganzen etwa 25,000 verschiedene Werke, oder wenn man nach Bänden rechnen will, deren etwa 36—38,000, wobei dann freilich die sogenannten Sammelbände Luthers, der Theologen u. s. w. nicht aber die der fliegenden Blätter und die geschichtlichen Miscellenbände, als auseinandergelöst angenommen sind. Das Aeußere dieser Bücher ist im Allgemeinen vorzüglich; nur etwa die Hälfte der kleinern theologischen Literatur ist schlecht erhalten; dahingegen möchten wenige auch unserer größten Bibliotheken so viele, so sauber erhaltene Werke des 15. bis 18. Jahrhunderts — fast alle im Originaleinband — aufzuweisen haben. Namentlich gilt diese Bemerkung von den geschichtlichen, theologischen und juristischen Folianten des 15. und 16. Jahrhunderts, von einem großen Theile des Luther, von dem ganzen 18. Jahrhundert, dessen Aeußeres, so wie das des Apparats fast durchgängig elegant genannt werden muß.

Thiers Bericht über die Unterstützung der arbeitenden Classen und über das Recht zur Arbeit.

Der aus dem Schooße der französischen Nationalversammlung hervorgegangene Ausschuß, welcher beauftragt war, die geeignetsten Mittel und Maßregeln von Seiten des Staates zur Unterstützung der arbeitenden Classen und zur Verbesserung ihrer Zustände zu prüfen, hat seine Arbeiten vollendet und einen sehr ausführlichen Bericht veröffentlicht. Dieser Bericht, der demnächst in der Nationalversammlung zur Verhandlung kommen und hier wahrscheinlich heftige Ausbrüche auf der Montagne hervorrufen wird, ist als ein Werk des Herrn Thiers zu betrachten; und da es unter allen Umständen von Interesse ist, diesem Staatsmanne auch auf socialem Gebiete zu begegnen und sich über eine Frage äußern zu hören, die in jüngster Zeit so mächtig, bald anregend, bald verwirrend in die Gestaltung der politischen Dinge eingegriffen hat, so wollen wir es uns nicht versagen, einige der Hauptstellen daraus mitzutheilen und dem Leser dadurch zugleich einen Leitfaden für die bevorstehenden Verhandlungen über diesen wichtigen Gegenstand in die Hand zu geben.

Thiers stellt zuvörderst die Grundsätze auf, von welchen der Staatsbürger, als einzelnes Individuum und der Staat selbst, als Verschmelzung der Einzelnen zu Einem Gesammtkörper, hinsichtlich seiner Hülfeleistungen, Liebeswerke und Wohlthätigkeitsanstalten auszugehen hat. Dabei wäre jedoch der Unterschied zu machen, daß es nicht nöthig sei, dem Wohlthun des Einzelnen Schranken zu setzen, sofern die Mittel dazu nur aus seinem eigenen Säckel flößen; daß hingegen der Staat als Hüter und Verwalter des gesammten Nationalschatzes in seinen öffentlichen Unterstützungen genaue Grenzen innehalten müsse, um denselben nicht zu erschöpfen. „Die Grundlage der ganzen Gesellschaft, heißt es im Bericht weiter, besteht darin, daß Jedermann verpflichtet ist, durch selbsterworbene oder ererbte Hülfsquellen für sich und seine Familie zu sorgen. Ohne diese Grundlage würde jede Thätigkeit in der Gesellschaft ein Ende zu nehmen drohen. In Ländern, wo eine zu große Anzahl von Klöstern die Almosenquellen vervielfältigte, wie früher in Spanien, erzeugte diese zu weit getriebene, unkluge Barmherzigkeit nur Trägheit und Bettelei: dies sind Thatsachen, die kein Aufgeklärter in Abrede stellen wird.“

„Wie es aber einzelne Leiden gibt, zufällige persönliche Mißgeschicke, denen Abhülfe oder Linderung zu verschaffen, der Wohlthätigkeitssinn des Einzelnen sich unwillkürlich getrieben fühlt: so gibt es auch allgemeine, öffentliche Leiden, welche ganze Volksclassen treffen, und diesen muß sich die Wohlthätigkeit Aller, als mächtiges Gesammtwirken, die Wohlthätigkeit der ganzen Gesellschaft zuwenden, die Unterstützung aus Staatsmitteln, wie unsere Constitution vom Jahre 1848 sie begreift.“

„Aber es ist von höchster Wichtigkeit, daß diese liebende Fürsorge, wenn sie aus einer Privat- eine Gesammtheitstugend geworden ist, auch den Charakter einer Tugend bewahre, daß sie nämlich nur aus eigenem Antriebe, unaufgefordert, frei in ihrem Thun und Lassen, sich bethätigen könne, denn sonst würde sie sich aus einer Tugend in einen drückenden Zwang verwandeln. Wenn eine ganze Volksclasse, statt ihre Bitten vertrauensvoll der Regierung vorzutragen, mittelst Drohungen gebieterisch alles Beliebige fordern dürfte, so spielte sie die Rolle des Bettlers, der mit gespannter Pistole Almosen verlangt. Indem wir solche Vorbehalte aussprechen, geschieht es nicht, um die Ansprüche des Unglücks zu bestreiten, um die Herzen der Gesellschaft dagegen zu erkälten, den Wohlthätigkeitstrieb in ihr niederzudrücken und das wechselseitige Band moralischer Verpflichtung, seinem Nächsten nach allen Kräften beizustehen, locker zu machen; nein, es geschieht, um die wahren Grundsätze der Sache festzustellen und den traurigen Folgen verderblicher Lehren und falscher Theorien vorzu-

beugen. Jeder Einzelne, je nach seinem Wirkungskreise und innern Berufe, möge seinem Hange zur Wohlthätigkeit volle Genüge thun; kein Liebeswerk, keine edle Handlung werde beeinträchtigt oder verhindert; der Staat vermag bei dem besten Willen nicht für jeden einzelnen Unglücklichen zu sorgen, er kann aber im Ganzen nachhelfen und ergänzen, wo die Privatwohlthätigkeit nicht ausreichte, und die öffentlichen Lücken der allgemeinen Wohlfahrt mit seinen Hilfsquellen möglichst ausfüllen."

„Unsere Gegenwart ist begeistert von der Aufgabe, das Loos der arbeitenden Classen zu verbessern und sie auf eine würdige, gesichertere Rangstufe der Gesellschaft zu heben, und diese Aufgabe, mochte sie auch noch so häufig eigennützigen Faktionen zur Bemäntelung des treulosesten Mißbrauchs des ihnen geschenkten Vertrauens dienen, bleibt nichtsdestoweniger ein erhabener Gedanke, den nach seiner wahren, rein menschlichen Bedeutung practisch zu verwirklichen wir uns unermüdlich beeifern sollen. Unzählige Pläne, oft sehr chimärischer Natur, sind schon entworfen und Versuche damit angestellt, sie haben sich aber bisher nur als fruchtlos oder doch äußerst mangelhaft und blos theilweise befriedigend erwiesen. Die wenigsten unter den neueren Versuchen vertrugen sich in der Wirklichkeit mit der Heiligachtung des Eigenthums, mit der persönlichen Freiheit, mit dem Wohle des Staates. Die öffentlichen Verhandlungen über die allgemeinen Interessen des Volkswohls haben neuerdings die Aufmerksamkeit der besten Köpfe der Nation mit frischem Reize wieder auf diese Frage hingelenkt, spät zwar, aber noch immer zeitig genug, um doch eine zum Theil befriedigende Lösung derselben noch zu erleben."

Thiers durchgeht nun, je nach den verschiedenen Altersstufen, vom Kinde bis zum Greise, die Zustände des Volks, dessen Mißgeschicke, Leiden, Entbehrungen, Bedürfnisse und Ansprüche, nebst den vielfach vorgeschlagenen Mitteln und Maßregeln zu deren Linderung und Abhülfe. Wir entheben dieser umfangreichen Schilderung die Stelle, die vom „reifen Alter" handelt.

„Das reife Alter, worin der Mensch des Vollgenusses seiner geistigen und körperlichen Kräfte sich erfreut und deshalb um so leichter anderweitiger Hilfe und Unterstützung entbehren kann, hat auch in minderem Grade Ansprüche auf die öffentliche Wohlthätigkeit zu machen. Ein kräftiger, arbeitsamer und verständiger Mann, der keinem lasterhaften Hange fröhnt, wird sich und die Seinen bei fester Willenskraft und redlichem Fleiße auch recht auskommend zu ernähren im Stande sein, vorausgesetzt, daß nicht unvorhergesehene Unfälle, wie Krankheit, Theuerung, Hagelschlag, Ueberschwemmungen u. s. w. ihm Eintrag thun. In solchen Fällen ist es Pflicht der Gesellschaft ihm unter die Arme zu greifen und wieder aufzuhelfen. Wäre ihm aber ohnehin schon und zu jeder Zeit die Fürsorge derselben gesichert, so würde der Staat sich durch solche Privilegienertheilung nur Müßiggänger, Unruhstifter, Volksverführer aus wackeren und friedliebenden Leuten erziehen und über kurz oder lang durch den Ruin seiner Finanzen unter der Tyrannei habsüchtiger Factionen zu Grunde gehen. Der bessere, freilich auch dann kleinere Theil seiner Angehörigen müßte mit allen erdenklichen Opfern und Entbehrungen das üppige Leben solcher Menschen bestreiten helfen, die alle Grundlagen des Rechts und der Ordnung durch ihre Leidenschaften untergrüben. Je mehr die Regierung für die Bedürfnisse Aller sorgt, ohne einen Unterschied zwischen Denjenigen zu machen, welche im Stande sind, sich durch eigene Kraft ihren Unterhalt zu verdienen und denjenigen, die unverschuldet in Nothstand gerathen, desto ungestümere Forderungen werden laut, desto gierigere Leidenschaften werden entfesselt und die Regierung selbst sinkt zuletzt zu einer Sclavin derselben herab."

„So kam es, daß noch in neuester Zeit, mitten in der allgemeinen Gährung der Gemüther, dem Staate die gebieterische Zumuthung gestellt wurde, allen Gewerben und Handwerken zu jeder Zeit Arbeit in Bereitschaft zu halten, jedem Arbeiter, der ein Unternehmen auf eigene Faust begründen wolle, die nöthigen Creditmittel zur Verfügung zu stellen, die Capitalien dazu nicht nur in den Städten flüssig zu machen, sondern auch auf dem Lande, und zwar vermittelst eines Systems von Pfandbriefen oder Grundhypotheken, dessen vorzügliches Werkzeug das Papiergeld wäre. Die verehrliche Commission, über deren Berathungen ich hier den Bericht erstatte, hat alle die vorgeschlagenen Mittel zur gerechten Arbeitssicherung für alle Classen und Lebensalter einer sorgfältigen Prüfung unterworfen und die blos chimärischen Pläne von den vielleicht ausführbaren geschieden."

Ueber das „Recht zur Arbeit" spricht sich Thiers folgendermaßen aus: „Auf die Untersuchung dieses vorgeblichen Mittels, dem Volke Hülfe zu bringen, werden wir kein großes Gewicht legen. Die constituirende Versammlung hat es bereits förmlich durch einen Artikel der Verfassung abgelehnt, in welchem sie die Verpflichtung der Regierung, den unbeschäftigten Handwerkern jederzeit Arbeit zu sichern, auf den Eintritt schlimmer Zeiten und das Maß der ihr zu Gebote stehenden Hülfsquellen beschränkte. Nur innerhalb dieser Grenzen sich zu halten, schlägt Ihre Commission Ihnen vor, wenn Sie Maßregeln ergreifen wollen, die von wirklichem Nutzen und von keiner Parteilichkeit geleitet sind. Aber die Verpflichtung auf sich zu nehmen, zu jeder Zeit und Jedermann, wer es nur verlange, Arbeit zu verschaffen, wäre eine sinnlose, unmöglich zu erfüllende Verbindlichkeit. Die Anhänger dieser wunderlichen Zumuthung haben noch nie vermocht, werden auch niemals im Stande sein, auf folgende Einwürfe befriedigend zu antworten:

„In welchem Fall hätte man gegründetes Recht, sich an die Regierung zu wenden und offenen Recurs gegen sie zu ergreifen? Wie ließen sich, z. B., die Umstände, unter welchen ein wirklicher Arbeitsmangel eintritt, von denjenigen unterscheiden, wo gewisse Classen von Arbeitern einen sichern Erwerbszweig aufgeben, um nach Willkür eine Erhöhung des Arbeitlohnes zuwege zu bringen? Verzichtet der Staat darauf, diesen Unterschied aufzustellen, macht er sich für alle Fälle verbindlich, Arbeit zu liefern, so ist von keinem natürlichen Maßstabe der Dinge mehr die Rede, welcher den Lohn nach Verhältniß regelte und feststellte, er hinge dann rein von der launenhaftesten Willkür der Arbeiter ab. Man würde in diesem Falle nichts Eiligeres zu thun haben, als alle Werkstätten ohne Weiteres zu schließen, vor Allem diejenigen, welche für das Ausland produciren.

„Ferner entsteht die Frage: Welcherlei Arbeitszweige sind es, die der Staat immer zur Verfügung der Unbeschäftigten zu stellen hat? Kann er z. B. den Bijouteriehändlern oder Seidenwebern beständigen Absatz verbürgen, oder soll er selbst deren Handel übernehmen? Und weiter: Wie kann gegen alle Gewerbe der Staat sich unparteiisch verbindlich machen, ohne wieder dem Einzelnen Abbruch zu thun? Soll er sich u. A. etwa verbindlich machen, dafür Sorge zu tragen, daß Leuten, die sich durch Führung von Processen oder Krankenbehandlung ernähren, die Arbeit niemals ausgehe? Endlich, woher soll er das Geld nehmen, all' diesen mehr oder minder thörigten Anforderungen in jedem Falle zu genügen? Wo reichen seine Finanzen dazu? Und gesetzt auch, sie reichten aus, im Namen welcher Gerechtigkeit dürften solche Ansprüche auf das Vermögen der Steuerpflichtigen erhoben werden?"

In Bezug auf öffentliche Creditanstalten und Arbeiterbanken findet Thiers die eingereichten Pläne und Vorschläge ebenfalls kaum ausführbar, da sie nicht weniger als die übrigen großentheils auf bloßen Hirngespinnsten beruhen, oder nicht gehörige Unterscheidungsgrenzen beobachten. „Nicht durch eine solche Vermittelung der öffentlichen Banken oder der Privatcreditanstallen" — meint der Redner — „von denen jeder Arbeiter ohne Unterschied, mag er den Fondsinhabern hinsichtlich seiner Thätigkeit, seiner Einsicht und sparsamen Lebensweise bekannt sein oder nicht, auf die leichteste Weise beliebige Summen vorgeschossen erhalten könnte, wird man diesen Leuten dazu verhelfen, selbst die Rolle eigener Herren und Meister zu spielen, ohne die Gefahr des umgekehrten Verhältnisses herbeizuführen. Nein, den schon bestehenden Handwerksmeistern und Fabrikherrn muß es im eigenen Interesse daran gelegen sein, unter ihren Arbeitern die fähigsten und fleißigsten, die der Aufmunterung würdigsten, herauszuwählen und denselben einen verhältnißmäßigen Gewinnantheil einzuräumen, der sie nach und nach in den Stand setzt, ein hinreichendes Capital zurückzulegen, um damit ein Unternehmen auf eigene Faust zu begründen."

Bezüglich der Territorialbanken, Pfandbriefe und Grundhypotheken weist Thiers dagegen auf die günstigen Ergebnisse und Vorzüge solcher Anstalten in andern Staaten, namentlich auf das Beispiel hin, mit welchem Friedrich der Große für Preußen vorausging, indem er Provinzial-Creditanstalten gründete, wozu er die ersten Fonds aus eigenem Schatze vorschoß.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 41. **Frankfurt a. M.,** Sonntag 10. Februar **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

Deutschland.

*** **Frankfurt,** 9. Febr. Während gestern Abend ein junger Bornheimer auf der Main-Neckareisenbahn freiwillig den Tod suchte und fand, indem er sich von dem Wagenzug auf der Schiene überfahren ließ, stürzte heute Nachmittag an dem, noch fast dem Ufer gleichstehenden, Main am Quai einem Fuhrknechte der zum Abladen der Eisschollen dicht ans Ufer geführte Wagen in die Fluth und war mit dem Pferde im Nu verschwunden. Der Fuhrknecht wurde nur mit Mühe davon abgehalten, sich in Angst und Verzweiflung seinem Geschirre nachzustürzen.

* **Berlin,** 7. Febr. Der Eindruck, welchen die Feierlichkeit der Eidesleistung auf die Theilnehmenden hervorgebracht hat, ist nach allen Schilderungen der mächtigste und wenn wir aus der Wirkung, welche die Bekanntmachung der königl. Rede auf die Berliner Bevölkerung ausübt, schließen dürfen auf die Aufnahme, welche sie im Lande finden wird, so wird der Erfolg überall ein außerordentlicher sein. Von allen Stimmen ist es noch immer die des Königs, welche der Preuße am liebsten vernimmt, am besten versteht, am höchsten achtet und was Friedrich Wilhelm IV. vor der Ablegung seines Schwurs gesprochen, ist allerdings nicht blos geeignet, die politische Theorie in Verlegenheit zu setzen, sondern vielmehr als der volle Erguß eines tief ergriffenen Gemüths auch die vollste Wirkung auf andere Gemüther auszuüben. Die Const. Ztg. hat bereits in einem von diplomatischer Kälte weit entfernten Tone über die Vorgänge des 6. Februar berichtet. Sie hat in ihrem heutigen Blatte mit einem Enthusiasmus den Abschluß des Verfassungswerks begrüßt und den König gefeiert, der von ihrer Seite und in diesem Grade fast unerwartet kommt nach der Stellung, welche sie zu den Beschlüssen über die 15 Artikel eingenommen. Aber je edler der Freudenrausch patriotischer Hoffnung das so eben genannte Blatt und seine Partei kleidet, desto widerwärtiger muß die Theilnahmlosigkeit anmuthen, womit die demokratischen Fractionen dieser wichtigsten Wendung in der Geschichte des preußischen Staats den Rücken kehren, wenn nicht gar sie zu verhöhnen, zu verspotten, zu verdächtigen suchen.

So bringt die Nat.-Ztg. am Morgen nach der Eidesleistung einen Artikel, dessen Inhalt in Kurzem der folgende ist: „Selbst gute Verfassungen werden durch die darauf abgelegten Gelübde nicht befestigt. Die Verfassung vom 31. Jan. aber ist weder eine gute, noch hat der König den Eid geleistet, ohne zugleich seine früheren Gelübde zu erneuern. Endlich aber hat sowohl der Thronfolger als dessen Sohn bei der Feierlichkeit gefehlt. Die Folgerung ist also handgreiflich". In der Rücksichtslosigkeit, in dem Eifer, in dem festen Beharren, womit die Demokratie für die Verwirklichung ihrer Grundsätze focht, so lange die Entscheidung noch nicht gefallen war, lag etwas der großen Anerkennung Werthes, denn es offenbarte sich, Leben, Bewegung, Kraft darin. In ihrem Zurückweichen vom Schauplatze aber, in ihrem Aufgeben der leibhaftigen Gegenwart für eine traumhafte und unmögliche Zukunft, in ihrer Verachtung der neuen Gestalt, welche die Geschicke des Vaterlandes annehmen, in ihrem maßlosen Dünkel des Besserwissens und in der Verleumdungs- und Vergiftungsrolle, die sie jetzt spielt, prägen sich alle häßlichen Eigenschaften ab, an welcher die Vergangenheit der deutschen Demokratie zu Grunde ging, durch keinen Ausdruck von Kraft mehr gehoben, wohl aber durch die widerwärtige Ohnmacht noch tiefer herabgedrückt. Wir hingegen stimmen von Herzen ein in den Wunsch, womit die Reform ihren Leitartikel vom 7. schließt, in welchem sie den Beginn der „neuen Aera" verkündet: „Möge denn Preußens guter Geist, welcher uns bis hierher rettend geführt hat, sich nun zu wahrer inniger Versöhnung in alle preußischen Herzen senken, daß der neue Bund des Königs mit seinem Volke durch Gottes Gnade ein wahrhaftiger und segensreicher werde für alle Zukunft."

*** **Berlin,** 7. Febr. Der König will König bleiben und regieren. Das spricht er in der gestrigen merkwürdigsten Rede aus, welche dem merkwürdigsten Act unserer Geschichte voranging. Wer da weiß, wie er gedacht und gesprochen, selbst in den drängendsten Momenten der Revolution, selbst in den furchtbarsten Crisen, wußte das voraus. Wem so der Glaube an das Königthum von Gottes Gnaden durch Mark und Blut gedrungen, wer von Jugend auf in diesem Zauberkreise sich bewegt, ihn selbst erweiternd durch schöpferische Phantasie, ohne daß sein Blick jemals darüber hinausdrang, den reißt auch die Macht des Geschickes, auch das Walten des gewaltigen Gottes, vor dessen Athem die Kronen Staubfäserchen im Sonnenschein sind, aus diesem Zauberkreise nicht heraus. In jener schlimmsten Zeit, im Herbst 1848, als Preußens Königsmacht vor der der Nationalversammlung zusammenzubrechen schien, als es Augenblicke gab, wo sie und die Welt dem Wahne sich hingab, daß sie getragen würde vom gesammten Nationalwillen, ein Strom, vor dem aller Widerstand zusammensinken müsse, auch da dachte Friedrich Wilhelm IV. nicht anders, als er gestern am 6. Febr. 1850 sprach. Gefaßt war er selbst darauf, die Krone zu verlieren; die Vorstellung einer Republik hatte vor seinem religiösen Sinne keine Schrecken, aber so lange er König war, lag es außer seinem Begriff, daß er von dieser von Gott empfangenen Macht etwas fortgeben könne, außer im Wege des Geschenkes, der Gewährung. Und kann man sich darüber wundern, wenn er auch jetzt von einer „verliehenen" Freiheit spricht, wenn die Vorstellung eines Vertrags zwischen Fürst und Volk außer aller seiner Anschauung liegt? Seine Rede ist der warmblütigste Erguß seines Herzens, sie ging aus dem Bedürfniß hervor, sich vor sich selbst und seinem Volke zu rechtfertigen, sie ist auch von der klaren Erkenntniß durchleuchtet, daß er hier nicht als constitutioneller König rede, und daß er, an der Schwelle zu diesem neuen Sein, noch einmal von seiner Facultas Gebrauch machen müsse, als Mensch, als Mann von Ehre, als

König in seinem Sinn, ohne einen Minister deshalb verantwortlich zu machen, seine Meinung zu sagen. Er gibt uns seine Theorie. Das ist weder die Theorie der Demokraten, noch der Constitutionellen. Aber nur die ersteren müssen sich eingestehen: mit dieser Theorie, wenn sie ins Leben tritt, ist für uns Alles verloren, weil der Grund und Boden unter uns zusammen bricht; diese: wenn unsre Theorien auch von verschiedenen Punkten ausgehen, treffen sie doch am selben Ziel zusammen, wenn beide Theile mit gutem Willen, nicht überhastend und nicht zu langsam, ihre Schritte dahin richten. Der König hat geschworen die „Verfassung fest und unverbrüchlich zu halten, und in Uebereinstimmung mit ihr und den Gesetzen zu regieren.“ Er hat Gott zum Zeugen gerufen, „daß sein Gelöbniß auf die Verfassung treu, wahrhaftig und ohne Rückhalt ist.“ Wem die Verfassung genügt, dem muß die Versicherung genügen. Allerdings weist der Schwörende darauf hin, daß was fertig scheint, damit noch nicht fertig ist, aber der Weg zum Fertigmachen ist jetzt geebnet, er ist der constitutionelle. Wenn das Ziel nicht constitutionell wird, ist es die Schuld derer, welche die Nation zu ihren Vertretern ernennt. Der König hat ferner für nöthig erachtet, zu beweisen, daß er vom Schwur ab auf dem Balkon zu Königsberg bis gestern, sich selbst treu geblieben. Das ist eine persönliche Sache, über die wir nicht Richter sind. Nur sind wir der Meinung, daß ein monarchisches Volk sich glücklich preisen dürfte, wenn seine Monarchen zugleich Menschen sind, die ein solches Bedürfniß fühlen. Es gibt nicht viel Monarchen von einem so feinen Bedürfniß. Befremdend ist nur eines: daß der König allen Ernstes die Frage sich aufstellen mußte, ob er, ohne Beschwerung seines Gewissens dem Werke seine Sanction geben könne? und daß er nur die Antwort hatte: er dürfe es, weil er es in Hoffnung könne. Der Hoffnung auf die Vervollkommnung. Darauf erfolgte freilich die uneingeschränkte Sanction, das Gelöbniß ohne Rückhalt; aber in uns bleibt der Stachel, daß es einer Partei auch jetzt noch möglich gewesen, Scrupel in der Brust des Königs zu erregen, die solchen innren Kampf hervorriefen, den Entschluß ihm so schwer machten. Wir entnehmen daraus, daß dieselbe Partei, welche Steins und Hardenbergs Werk untergrub, welche dem gerechten Friedrich Wilhelm III. es unmöglich machte, das so solid und fest untermauerte Gebäude einer organischen Verfassung Preußens bis zum Dach aufzurichten, auch jetzt wieder nahe daran gewesen, das jetzige nicht so organisch aufgewachsene Gebäude umzustürzen. Es ist ihnen nicht gelungen. Verdanken wir es dem Ministerium? Wo Hardenberg schwach war, war Manteuffel da stark? Ist es so, dann ist unser heißester Wunsch, daß er stark bleibe.

Das Uebrige gehört der Zukunft an. Ihr Proceß kann ein ruhiger, segensreicher werden, wenn wir vor äußern Störungen bewahrt bleiben. Auf Auswallungen des Eigenwillens müssen wir gefaßt, vor Staatsstreichen brauchen wir aber nicht besorgt zu sein. Ich freue mich immer über das richtige Urtheil der Engländer, wenn man hier Furcht vor der Rückkehr zum Absolutismus verräth. Sie erinnern daran, wie viele Zeit der Wachsthum ihrer Verfassung kostete, wie fest sie jetzt ist, und welche Rückschläge zu mehr als Absolutismus, zum krassesten Despotismus, sie durchlebt und verwunden hat. Wenn ein Muthloser die Hände ringt, und meint, es sei Alles verloren, und das Alte kehre zurück, lächeln sie über unsre Blindheit. Ich glaube mit Recht, Des Königs Worte: „die Lebensbedingung (des Schwures) ist die, daß Mir das Regieren mit diesem Gesetze möglich gemacht werde, denn in Preußen muß der König regieren, und ich regiere nicht, weil es also Mein Wohlgefallen ist, Gott weiß es, sondern weil es Gottes Ordnung ist; darum aber will ich auch regieren. Ein freies Volk unter einem freien Könige, das war meine Losung seit zehn Jahren, das ist sie heut und soll es bleiben, so lang Ich athme,“ stehen freilich in keinem constitutionellen Systeme, sie eröffnen ein neues constitutionelles Genus, über das erst die Zukunft entscheiden wird, ob es möglich ist. Es ist versucht worden durch List, Klugheit und Corruption unter Louis Philipp, Friedrich Wilhelm IV. will es versuchen durch offenes, ehrliches Aussprechen. Ein freies Volk kann freilich unter einem freien Könige existiren, (wir sehen das erstere wenigstens in Polen) ob aber aus dieser Mischung ein freier, glücklicher und mächtiger Staat hervorgehen kann, ist eine zweite Frage. Wenn diese beiden Factoren sich aber auf die Dauer nicht vertrügen, so würde nach allgemeinen Grundsätzen die Uebermacht auf dessen Seite sein, wo das Uebergewicht an Vernunft, Erkenntniß der Zeit und ihrer Noth, und an Tugend (der römischen Virtus) ist; allgemeine Grundsätze leiden aber in Zeiten der Gährung Abbruch, wie die besten Uhren bei Erdbeben abweichen. Einstweilen ist das unleugbar, daß in Preußen, wenigstens in seinen östlichen Provinzen, bei der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung, der König als ein Factor gilt, der zum Regieren berufen ist, nicht als ein Kaiser oder König der Mythe, der an seiner Tafelrunde sitzt, damit seine Paladine für ihn handeln, sondern als ein lebenskräftiges Wesen, das selbst handelt. Eine Verfassung, wo ihr König nichts hinzuthäte, welche er nicht sanctionirte, erklärte neulich der Abgeordnete Walter aus Bonn, würde dem Altpreußen keine rechte Verfassung sein. Wenn man dies betrachtet, darf man annehmen, daß die königliche Rede begeisterten Anklang in der Nation finden wird. Der König soll in Preußen regieren. Es früge sich dann nur über das Wie? und dies hängt von der Art ab, von welcher die Kammern und die Minister sind. Noch eins, was man ausgerechnet hat. Sämmtliche conservative Vereine Berlins zählen jetzt schon 25,000 Köpfe, die der gesammten demokratischen Vereine hier noch nicht 5000. Auf dem Lande dürfte das Verhältniß noch stärker ausgesprochen sein.

✗ **Berlin**, 7. Febr. In der ersten Kammer gab heute der §. 6 des Ablösungsgesetzes, der von den nicht ablösbaren Leistungen handelt, den Anlaß zu einer lebhaften Debatte und zu verschiedenen Meinungsäußerungen über die gestern beschworene Verfassung. Bethmann-Hollweg hatte einen Verbesserungsantrag gestellt, wonach von der Ablösbarkeit auch Abgaben und Leistungen an Pfarren, Kirchen, Schulen und milde Stiftungen ausgeschlossen sein sollen. Für ihn trat zunächst Stahl in die Schranken. Er suchte zu beweisen, daß nicht nur das Recht, sondern auch die Menschlichkeit und das Gemeinwohl eine ganz besondere Rücksichtnahme auf die Rechte der Kirchen verlange. Die Pfarren seien die Träger der Religiosität und der Gesittung; untergrabe man sie, so untergrabe man die Gesittung. Man berufe sich auf die Verfassung. Aber die Verfassung erkläre nicht nur das Eigenthum als unverletzlich, sondern sie zähle auch alle Lasten auf, die unentgeltlich abgelöst werden sollten; daraus folge, daß die übrigen beibehalten werden müßten. Man berufe sich auf die politische Nothwendigkeit; es sei jedoch auch politisch im höchsten Grade notwendig, daß dem Landvolke sein höchstes Gut, seine Kirche und Schule nicht zu Grunde gehe. Wenn man an die Güter der Kirche Hand anlege, so werde bald die Zeit herbeikommen, in welcher der morsche Bau der Gesittung vollends zusammenbreche! Auf diese mit großem Eifer gesprochene und von der Rechten mit lautem Beifall aufgenommene Rede, erwiedert der Minister des Innern: die Wichtigkeit der berührten Verhältnisse werde von der Regierung nicht verkannt; sie habe daher den Gegenstand als offene Frage hingestellt. Eine Modification für Kirche und Schule eintreten zu lassen, sei sie bereit; jedoch könne der Staat die geistlichen Institute nicht aus seinen Mitteln entschädigen. Der Abg. v. Ammon bemerkt: den Antrag von Bethmann-Hollweg annehmen, hieße die Verfassung, die das Land so sehnlich erwartet habe und die sie gestern feierlich beschworen hätten, heute schon mit neuen Bestimmungen durchlöchern (Beifall links). Stahl protestirt dagegen; der Abg. v. Ammon könne seine abweichende Meinung äußern, habe ihn aber nicht daran zu erinnern, daß er durch den Eid an die Verfassung gebunden sei. Der Präsident spricht den Wunsch aus, man möge nicht in Zweifel ziehen, als halte sich der Eine oder Andere nicht durch die Verfassung gebunden, sondern nur eine verschiedene Ansicht von den Bestimmungen der Verfassung voraussetzen. Nach wenig bedeutenden Reden von Ritter und Nitzsch für den Verbesserungsantrag, kämpft Herr v. Gerlach gegen die Vorlage in einem seiner würdigen Vortrag. Er hält das Gesetz für ein gemeinschädliches, welches überdieß Niemand befriedigen werde, als die Wenigen, die dadurch etwas gewönnen. Wie er vernommen, sollen sich schon in der Neumark Convente von Bauern bilden, welche die gegen das Gesetz zu ergreifenden Schritte berathen! Die reale Belastung des Eigenthums sei naturgemäß und für das Landvolk nützlicher als Hypothekenschulden. Ihm und seinen Freunden habe man in Bezug auf den gestern geleisteten Eid einen Vorwurf gemacht; er müsse aber sagen, daß er es für einen größeren Bruch der Verfassung halte, dieses Gesetz anzunehmen, als wenn einige Artikel durch Cabinetsordre vernichtet würden!! Dieser dreisten Erklärung folgt lautes Murren zur Linken. Der Minister des Innern bezweifelt die Naturgemäßheit einer realen Belastung des Grundeigenthums.

Er führt an, daß in Sachsen Berechtigte wie Verpflichtete durch das Gesetz befriedigt worden seien, und daß für die Staatscasse ein Schaden von bis zu 25 Procent wegfalle, den sie bei den Naturalleistungen erlitten habe. Zum Schluß erklärt er sich für einen Antrag des Grafen Rittberg, durch den die Abgaben an Pfarren, Küstereien und Schulen von den Bestimmungen des Gesetzes ausgeschlossen sind, die künftige definitive Ablösung einem besonderen Gesetze vorbehalten bleibt und bis zu diesem Zeitpunkt die nach dem gegenwärtigen Gesetz ermittelten Geldrenten direct an jene Institute errichtet werden. Die Kammer nimmt diesen Antrag nach Verwerfung des Bethmann-Hollweg'schen mit 114 gegen 24 Stimmen an. Nächste Sitzung heute Abend.

≠ **Dresden**, 6. Febr. Nach einem dreimonatlichen Wirken unseres Landtags wird es nicht uninteressant sein, vom deutschen und vom constitutionellen Standpunkte einen Rückblick auf dasselbe zu werfen. Die Mehrzahl der Abgeordneten gehört der conservativ-liberalen Partei an, welche mit Besonnenheit, aber auch mit Entschiedenheit am constitutionell-monarchischen Princip und an der Idee des deutschen Bundesstaates mit Staaten- und Volkshaus festhält, und sowohl anarchischen Tendenzen von unten, als auch reactionär-ministeriellen und dynastischen von oben entgegentritt. Zu den bisherigen Anhängern des Gothaer Programms gehören von der Rechten und dem Centrum außer, wie bekanntlich, Biedermann und Koch, noch die Abgeordneten Maukisch, Kämmel, Kalb, Raschig, Braun, Junkhänel, Kuno, Klinger, von Herder u. s. w., selbst von der Linken waren manche, namentlich alle Lausitzer, für Beschickung des Erfurter Reichstags und für Annahme des darauf gestellten Antrags des Hrn. v. Carlowitz. Leider hat die königl. Botschaft gar Manche schwankend gemacht und die Aussicht, für das Bündniß vom 26. Mai die Majorität in beiden Kammern zu gewinnen, sehr getrübt. Dennoch ist zu hoffen, daß die Anziehungskraft des deutschen Bundesstaates stärker sein werde, als die Abneigung und das Mißtrauen gegen die Berliner Cabinetspolitik, wann die deutsche Frage zur Debatte kommt; denn immer noch steht die Ansicht fest, daß Sachsen in seinem gegenwärtigen Bestand nur zu einem constitutionellen Provinzialleben prädestinirt sei, und daß es vor Allem gilt, die Stämme zusammen zu bringen, die Völker zu einigen, und darum von Inconvenienzen anderer Art abzusehen, und das Uebel unzuverlässiger, aber vorübergehender Persönlichkeiten im preußischen Staatsregiment mit in Kauf zu nehmen. Das Organ dieser Partei ist das Dresdner Journal mit dem unermüdlich wirkenden Redacteur Siegel. Die Linke verharrt in ihrer negativen Politik; ihre hervorragendsten Glieder Joseph, Mammen, Müller, v. Watzdorf, v. Dieskau scheinen die Diplomatie des Zuwartens zu verfolgen. Die äußerste à tout prix ministerielle Partei ist sehr gering; ihr Organ, die sogenannte freimüthige Sachsenzeitung, vom Geld des sächsischen Junkerthums unterhalten, hat sich dermaßen um allen Credit im Lande gebracht, daß man sie die salva-venia-Zeitung nennt. Will man Wühlerei und Verdächtigung von oben kennen lernen, noch ärger als die der Demokraten vor ein und zwei Jahren, so muß man dies Blatt lesen, das trotz der besonnenen Haltung der Kammern jetzt sogar in der Außerkraftsetzung der Constitution, also im Verfassungsbruch das einzige Heilmittel erkennt. Darüber entsetzen sich sogar die zahlreichen Philister, die Fanatiker der Ruhe, weil ihnen ihr natürlicher Verstand sagt, daß auf solchen abschüssigen Wegen nur eine neue Revolution heraufbeschworen werde, welche selbst die Bildung und Civilisation gefährden müßte. Beklagenswerth ist es, daß das Ministerium die von Anfang an von den Kammern gebotene Hand zur Versöhnung zurückgestoßen hat, und stets selbst in geringfügigen Dingen die Majorität der Kammern mißachtet, welche man dermalen für den wirklichen Ausdruck der Gebildetern halten darf. Die Schuld dieser falschen Stellung liegt sicher mehr an den Ministern v. Beust, Rabenhorst und Zschinsky, welche Schroffheit mit Festigkeit verwechseln, als an v. Friesen und Behr. Wer unter den jetzigen Verhältnissen mit diesen Kammern nicht regieren kann, versteht überhaupt nicht zu regieren und verdient nicht Minister zu sein. Wenn die Kammern ihre bisherige Versöhnungspolitik verlassen, weil man ihre Mäßigung für Furcht oder Schwachheit hält, und die reactionärsten unparlamentarischsten Schritte wagt, dann darf es nicht wundern, dann fällt die Schuld aber auch auf das Haupt dieses Ministeriums zurück, das sich kein anderes Verdienst um das Land erworben hat, als in der Zeit der Gefahr die Preußenhilfe anzurufen, das größere Verdienst aber versäumt hat, jene Gefahr und die Nothwendigkeit dieser Hilfe zu vermeiden. Lächerlich war es, als bei der Verhandlung über die Amnestie das Ministerium in Abrede stellte, daß die Verweigerung der Annahme der Reichsverfassung der nächste Anlaß des Dresdner Aufstandes gewesen sei, während unter den wenig Wochen nachher den Kammern mitgetheilten Vorlagen in der deutschen Frage eine ministerielle Erklärung an das Berliner Cabinet mitgetheilt wird, worin es ausdrücklich heißt, daß in Folge der Verwerfung der Frankfurter Reichsverfassung der Aufstand ausgebrochen sei. Einen Halt im Volk hat dieses Ministerium nicht, und wenn die Linke sich gegen das Dreikönigsbündniß erklärt, so darf, man darin wahrlich kein Vertrauensvotum für die dynastische sächsische Ministerpolitik erkennen. Mögen die Männer der Rechten, meist Staatsdiener, und die des Centrums ferner zusammenhalten zu einem festen, entschiedenen Wirken für den deutschen Bundesstaat und gegen inconstitutionellen Ministerialismus und radicalen Demokratismus. Möge Preußen aber auch den übrigen Stämmen nicht die Hoffnung abschneiden, wesentlich durch seine Hilfe aus dem deutschen Volke einen deutschen Staat zu bilden.

ꝫ **Dresden**, 7. Febr. In Dresden und Sachsen überhaupt ist Alles still, Nichts macht sich bemerklich als die kleinen unangenehmen Folgen vergangener großer Begebenheiten, unter denen die in Aussicht gestellte und in Aussicht stehende außerordentliche Steuerhöhung die erste Stelle einnimmt. An Grundsteuer allein werden gegenwärtig, und zwar auf das abgelaufene Jahr 1849 zwei Pfennige von jeder Steuereinheit erhoben, dazu kommen zwei Pfennige für nothdürftige Ausgleichung des Einquartierungsaufwandes vom verflossenen Jahre, ein halbjähriger Termin der Gewerbe- und Personalsteuer, gleichfalls für 1819 nachgenommen, so wie die maßlos erhöhte Schlachtsteuer und Stempeltaxe. Neben dem Allen der nun bald jährige Belagerungszustand, der die städtischen Grundstücke durch die überaus starke Einquartierung und die Entfernung der zahlreichen Fremden, auf welche Hausbesitzer und Handwerker in ihrem Erwerbe so vielfach hingewiesen sind, immer mehr entwerthet.

25 Todesurtheile sind in Folge der Maiereignisse über Kriegsreservisten und active Soldaten von Kriegsgerichten gesprochen und legaliter bestätigt worden. Die gesetzmäßig in solchen Fällen vorgeschriebenen Begnadigungsvorträge an das Kriegsministerium, die dem Könige bei dem ihm zu erstattenden Vortrage zu Grunde zu legen sind, warten schon wochenlang auf Resolution, ohne daß im Publikum über den Ausfall der Entscheidung irgend etwas verlautete. Soviel ist jedoch gewiß, daß das Kriegsministerium für sich entschlossen ist, wenn nicht alle, so doch einen Theil der Sentenzen vollziehen zu lassen und es sich nur darum handelt, die Einwilligung des Königs und der übrigen Minister zu erlangen; das Letztere wird dem Kriegsminister nicht schwer fallen, da er bereits zu seiner diesfallsigen Deckung den Justizminister vermocht hat, die von diesem wiederholte ganz allgemeine Versicherung des vormaligen Ministeriums v. d. Pfordten, daß Todesurtheile so lange nicht vollstreckt werden sollten, als nicht der Entwurf eines neuen Criminalgesetzbuches den Ständen vorgelegt und von diesen angenommen sein werde, in dem Maße zu modificiren oder wieder zurückzunehmen, daß davon die aus dem Schooße von Kriegsgerichten hervorgegangenen Todesurtheile nicht betroffen werden sollen.

Von vielen Seiten und namentlich in der letzten Zeit von Leipziger Advokaten sind den Kammern Petitionen und Aufforderungen zugegangen, sich für die Ueberweisung aller politisch Angeklagten an Geschworene zu erklären und diese den Grundrechten gemäß zu fordern. Die letztgedachte Aufforderung wird in diesen Tagen zur Berathung kommen und die radicale Dresdner Zeitung benutzt diese Gelegenheit, den Parteigängern in den Kammern, von denen Einige, wie verlautet, gerade diese Zeit zu Urlaubsgesuchen ausersehen haben, eine fulminante Aufforderung zum Bleiben zuzurufen und — mit großgedrukter Schrift — zu erklären, daß sie diejenigen, die bei dieser wichtigsten Berathung fehlen würden, für Verräther und Ausreißer erklären und ihre Namen bekannt machen werde.

Das in Folge des plötzlichen Eisaufbruches der Elbe bedeutend angeschwollene Wasser hat die Lächerlichkeit einer neuerlich gegebenen Verordnung gezeigt, welche die bei dem Aufbruche des Eises bisher üblich gewesenen Signalschüsse, angeblich wegen bedauerlicher Unglücksfälle, in Wegfall bringt und dafür die Weiter-

beförderung der dießfallsigen Nachricht durch Böten festsetzt; während früher alle Bewohner der Ufergegend zu gleicher Zeit von der drohenden Gefahr Kenntniß erhielten, hat diesmal eine große Zahl derselben unvorbereitet eines Morgens ihre Wohnungen unter Wasser gesetzt gesehen.

Braunschweig, 7. Febr. Die Reichszeitung theilt die folgenden beiden Briefe Herrn Heinrich v. Gagerns mit:

Hochgeehrte Herren
des Magistrats und der Stadtverordneten
der Stadt Braunschweig!

Am Christabend des abgelaufenen Jahres von hier in den Kreis meiner Familie nach Monsheim zurückgekehrt, fand ich dort den mir von der Stadt Braunschweig verliehenen Ehrenbürgerbrief in seiner sinnigen, kunstreichen, prächtigen Hülle vor; ein mich hochehrendes, mir sehr werthvolles Christgeschenk. Nur mit Befangenheit kann ich meinen Dank für diese reiche Gabe aussprechen und ich kleide meine Entschuldigung für den verspäteten Ausdruck desselben in die Worte des Dichters:

„Denn dieser letzten Tage Qual war groß.“

Sie haben mir, meine Herren! das Ehrenbürgerrecht verliehen am 12. April 1849. Damals war zwar schon die verhängnißvolle Antwort in Berlin erfolgt, die Hoffnung aber noch nicht aufgegeben, daß andere Entschlüsse reifen könnten und die Reichsverfassung dennoch zur Geltung kommen werde. Als ich die erste Benachrichtigung von Ihrer, meine politische Wirksamkeit anerkennenden Entschließung erhielt, war auch diese Hoffnung geschwunden.

Seitdem sind neue Wege zur Einigung des Vaterlandes unter einer, neben wahrer Volksvertretung zu errichtenden starken Bundescentralgewalt eingeschlagen worden und ich habe vielleicht dazu beigetragen, daß die Hoffnung auf den Erfolg gestiegen ist. Und abermals stehen wir vor einer niederschlagenden Erfahrung und in einer neuen Krisis! Wo sind, so kann man mit Recht fragen, die Früchte der Leistungen, um derentwillen Sie mich belohnen wollten?

Diese Früchte sind allerdings noch nicht gereift, Deutschland wird weitere Prüfungen zu bestehen haben. Meine Ueberzeugung aber bleibt dieselbe, daß diejenige Lösung der großen Aufgabe der Reform der deutschen Bundesverfassung die den Verhältnissen am meisten entsprechende sei, deren Grundgedanke von der deutschen Einheitspartei in den Entwurf der 17 Vertrauensmänner niedergelegt, die in dem Entwurf des Verfassungsausschusses der Nationalversammlung in Verbindung mit dem Programm des Reichsministeriums vom 18. Dezember 1848 durchgekämpft, in die Reichsverfassung vom 28. März 1849 mit Mühe gerettet worden und welche in der Berliner Aufstellung vom 28. Mai 1849 soweit erhalten ist, daß die deutsche Einheitspartei ohne Verletzung dieser Grundgedanken den Weg des Bündnisses vom 26. Mai 1849 unterstützen und mitgehen konnte.

In der Auszeichnung, die Sie mir, meine Herren, gewährt haben, darf ich die Bethätigung der gleichen Ueberzeugung von Ihrer Seite erkennen.

Wir sind mit der Verwirklichung der Reform auf den Weg der allmäligen Entwickelung verwiesen und auch das war vielleicht nöthig, damit nach weitern fruchtlosen Versuchen, eine andere befriedigende Lösung der deutschen Verfassungsfrage zu finden, wie solche auch jetzt wieder herumgetragen werden, auch für die zähesten Zweifler der Beweis geführt sei, es gebe eine solche nicht. Wäre das Ziel leicht zu erreichen, es wäre vor Jahrhunderten erreicht worden; daß aber die Hindernisse keine unübersteigliche seien, das liegt jetzt zu Tage. Eben die von uns angestrebte Lösung der Verfassungsfrage ist, wie ungünstig auch die Constellation des flüchtigen Augenblicks erscheinen mag, die durch das Gewicht der Thatsachen, durch das wirkliche Machtverhältniß bedingte. Wenn zunächst für den größern Theil der Nation ein Gesammtorgan der nationalen Bestrebungen in einem Reichstage neben der Reichsgewalt bestehen wird, dann kann die Wirkung solcher Anziehungskraft so gewiß nicht ausbleiben, als der nationale Wunsch und das Bedürfniß der Einheit und der durch die Einheit zugleich gesicherten und gemäßigten Freiheit in Wirklichkeit bestehen.

Haben Sie daher, meine verehrten Mitbürger! meinen guten Willen anerkennen, meiner Beharrlichkeit sich versichern wollen, so ist es wohl der geringste Grad von Dankbarkeit, die ich dem Vaterlande und Ihnen schulde, wenn ich meine Kräfte, so weit sie reichen, ferner an das hohe Ziel setze: die Größe durch Einheit und Freiheit im parlamentarisch regierten Bundesstaate für das Vaterland anzustreben. So, verehrte Mitbürger, hoffe ich ein nützlicher Ehrenbürger Braunschweigs zu sein. Darmstadt, 28. Jan. 1850. H. v. Gagern.

An die Bürger von Braunschweig, denen Heinr. v. Gagern die Truhe zu seinem Ehrenbürgerdiplom verdankt:

Geehrte Herren und liebe Freunde! Welche Gedanken mich beim Empfang des Diploms eines Ehrenbürgers von Braunschweig in seiner herrlichen Hülle erfüllten, das habe ich in dem Danksagungsschreiben ausgedrückt, welches ich heute an den Magistrat und die Stadtverordneten Braunschweigs abgehen lasse und wovon ich mir erlaube eine Abschrift hier beizulegen. Den befreundeten Mitbürgern in Braunschweig aber, die mir als sichtbares, sinnbildliches Zeugniß Ihres Vertrauens auf meine Beharrlichkeit im Kampfe um die höchsten Güter, die prachtvolle Truhe geschenkt haben, worin dies Ehrendiplom aufbewahrt ist, Ihnen fühle ich mich zu besonderem Danke verpflichtet. Meine Aufnahme in eine sehr ehrenwerthe, mir aber bisher fremde Corporation ist mir durch Sie zum Eintritt in einen Kreis von Freunden und Gesinnungsgenossen geworden. Ich werde der Auszeichnung, die mir weit über mein Verdienst geworden, eingedenk sein und meinen Söhnen sei das kostbare Geschenk, das ich ihnen hinterlasse, Mahnung und Sporn. Wir haben begonnen, wir arbeiten unverdrossen fort: den Nachkommen wird noch Vieles zu thun übrig bleiben.

Es ist ein Kunstwerk, das Sie mir verehrt haben: ich erachte mich daher verpflichtet, es zur Ehre der Braunschweiger Künstler in weiteren Kreisen zur Anschauung zu bringen. Die Rücksichten der Bescheidenheit, die mir das verbieten könnten, habe ich dabei als untergeordnet betrachtet.

Es wird mir, vielleicht in nicht sehr ferner Zeit, vergönnt sein, meinen neuen Mitbürgern mich persönlich bekannt zu machen und dann den Dank zu erneuern, den Sie als eine ernste Schuld mir auferlegt haben. Darmstadt, den 28. Januar 1850. Heinrich v. Gagern.

* **Aus dem Waldeckischen**, Anfang Februar. Die Deutsche Zeitung hat schon, nach einer anderweitigen Mittheilung von hier, die Nachricht gebracht, daß Staatsrath Schumacher zum Vertreter des Fürstenthums im Volkshause gewählt worden. Der preußische Gesandte in London, Hr. Bunsen, von dem vielfach vor der Wahl die Rede war, hatte erklärt, dieselbe nicht annehmen zu können. Die Wahl des oben Genannten erfolgte deshalb beinahe einstimmig, obgleich die Demokraten, trotzdem sie sich den Anschein gaben, als ob sie sich um die Wahlen gar nicht kümmern würden, alle Segel aufgespannt hatten, um ihrerseits die Wahlmänner für einen andern Candidaten zu stimmen. Die getroffene Wahl darf in jeder Beziehung eine gute genannt werden, da Hr. Schumacher hier als das Haupt der constitutionellen Partei angesehen und unzweifelhaft eine echt deutsche Gesinnung zum Reichstage mitbringen wird. Ob derselbe, als Chef der Staatsregierung, gerade jetzt wohl abkömmlich sei, steht freilich sehr dahin, weil der Zeitpunkt nahe bevorsteht, in welchem die hauptsächlichsten Reformen, entweder mit den Abgeordneten noch berathen, oder schon eingeführt werden sollen. Doch solche specielle Rücksichten durften bei der Wahl nicht berücksichtigt werden.

Vor einigen Tagen ist die waldeck'sche Abgeordnetenversammlung auf 4 Wochen ganz unerwartet vertagt. Als officieller Grund ist die momentane Krankheit einiger Regierungsmitglieder angegeben; die wirkliche Veranlassung scheint aber darin zu liegen, daß die Staatsregierung nach der Aufstellung des Budgets zu der Einsicht gekommen, daß weder die beabsichtigten Reformen wegen Unzulänglichkeit der Finanzen eingeführt werden können, noch daß die Bedürfnisse des Staates überhaupt auf die Dauer aufgebracht zu werden vermögen. Die Staatsregierung wird daher zunächst das Ergebniß des Erfurter Reichstages abwarten wollen, um, je nachdem dasselbe ausfällt, einen Vorschlag über die fernere Fortdauer der sogenannten waldeck'schen Souveränetät den Ständen vorzulegen. Die Nothwendigkeit, diese Scheinselbstständigkeit baldmöglichst aufzugeben, ehe äußere Umstände dazu zwingen und ehe die Kräfte des Landes durch die kostspielige Einführung der Reformen gänzlich erschöpft sind, mögen folgende, dem Budget entnommene Zahlenverhältnisse darthun. Die gesammten Einnahmen von 1850 sollen nach demselben betragen 281,000 Thaler, die Ausgaben 314,000 Thaler. Das Deficit würde also ungefähr 30,000 Thaler betragen und das wäre, in einem Lande von einigen 50,000 Einwohnern, und im Vergleich mit dem Stande der Finanzen anderer Staaten in neuester Zeit, zwar gerade kein besonders ungünstiges Resultat zu nennen; aber es sind die Steuerkräfte der Staatsangehörigen bereits auf's Höchste in Anspruch genommen und unter den bedeutendsten Posten der Ausgabe sind gerade solche enthalten, deren Bedarf in der Wirklichkeit die Positionen des Budgets enorm übersteigen muß. So ist der Militäretat für 236 Mann zu 37,000 Thalern berechnet, währenddem das bundesgesetzliche Con-

tingent des Fürstenthums über 1100 Mann beträgt. Für die ganze Verwaltung, einschließlich der sonstigen Kosten der Behörden, der Ruhegehalte rc., sind ausgeworfen 87,778 Thaler; dabei ist aber gar keine Rücksicht genommen auf die bedeutenden Kosten, deren Aufwendung die Einrichtung des neuen Gerichtsverfahrens zur Herstellung der nöthigen Gebäude rc. unumgänglich erfordert. Die ganze bisherige Verwaltung und Militärausrüstung eines Ländchens mit 56,000 Einwohnern kostet, einschließlich der Civilliste von 61,000 Thlrn, das runde Sümmchen von 314,000 Thalern. Diese einfachen Zahlenangaben sprechen deutlich genug.

≏ **München**, 7. Febr. Trotzdem daß München jetzt beinah ausschließlich in Wohlthätigkeits- und Maskenfesten umhertaumelt, während die Kammer eiligst die Annahme des Gesetzes über die Verpflichtung zum Ersatze des bei Aufläufen diesseits des Rheines verursachten Schadens vollkommen im Sinne der Regierungsvorlage abthut, gibt es doch noch Leute, welche auch den Fragen der Nation einige Aufmerksamkeit zuwenden. Da nun Hr. Minister v. d. Pfordten neulich so unbefangen die Möglichkeit eines Scheiterns seiner neuen Reichsverfassungspläne in Aussicht stellte, scheint besonders der ultramontanen Partei, deren Chorführer Döllinger ein paar Tage früher ganz offen als Thatsache hinnahm, daß er jetzt der Staatsmacht wieder näher stehe, der Zeitpunkt gekommen, mit ihren sogenannten Einheitszielen offener hervorzutreten. Ihr Moniteur, die Augsburger Postzeitung, gibt soeben in dieser Beziehung die unumwundenste Erklärung ab. Darin heißt es, es sei nothwendig, sich noch einmal genau zu verständigen über den Begriff der Trias, deren erster Factor Oesterreich. Um die ganze Wucht dieser Erklärung aber zu würdigen, darf man die Stufenleiter nicht vergessen, auf welcher die Partei vom Anfang der nationalen Erhebung an in ihren Plänen vorgeschritten ist. Zuerst: allumfassendes Großdeutschthum bis an die türkische Grenze und den Mincio hinab fraglos unter Oesterreichs Principat; nachher Trias mit Oesterreichs Vorsitz; dann einem protestantischen Norddeutschland entgegengestellt die baierisch-österreichische katholische Liga in der Form einer Trias mit Gleichgeltung der drei Präsidenten; endlich nur Anschluß Süddeutschlands an Oesterreich, Verjüngung des altersschwachen deutschen Elements durch Unterordnung unter die fromme Gläubigkeit einer slavischen k. k. Monarchie und für eine nominelle Gesammtregierung Deutschlands eine nominelle Trias. Der rothe Faden bleibt, trotz dieser Wandlungen von einem unmöglichen Großdeutschthum bis herab zu der der bundestäglichen Verfassung am meisten sich annähernden nominellen Trias Oesterreichs positive Suprematie, eine Verösterreichung Deutschlands. Die Vernichtung der Kleinstaaten bleibt ebenso Princip; der Ultramontanismus bedarf großer Staaten, um seine Netze bequemer auszuwerfen, um im Schatten großstaatlicher Verhältnisse seine Fäden minder bemerkbar zu spinnen. Deshalb, und nicht etwa nur des confessionellen Elementes halber, bisher die Anpreisung Oesterreichs. Wie aber nunmehr, da Oesterreich jenen Plan zurückgewiesen hat, welcher die Königreiche ihm thatsächlich unterordnen und dem erstehenden Werke politischer Einheit Deutschlands einen confessionell paritätischen, eine Möglichkeit politischer Einigung Deutschlands jedenfalls weit hinausschiebenden Gegenbund entgegenstellen wollte? Bleibt da noch etwas übrig von der Anpreisung eines Anschlusses an Oesterreich? Hören wir den wohlbekannten officiösen Correspondenten der Ultramontanenmacht selbst. „Die jetzt in Oesterreich regierende Dynastie, sagt er, befolgte vom Augenblick ihrer Gründung an die unheilvolle Politik der Hausmacht," sie betrachtete Deutschland „stets als eine res nullius, von der sie sich soviel beizulegen trachtete, als sie vermochte, oder höchstens als eine Almend, von der sie das größtmögliche Stück in Privateigenthum umzuwandeln suchte... Die Idee, daß Oesterreich mit deutschem Land Hauseigenthum für sich selbst erwerben könne und müsse, wurde au's höchste getrieben im Frieden von Campo Formio, wo Oesterreich einseitig das ganze linke Rheinufer, welches nicht ihm, sondern dem Reich gehörte, an Frankreich preisgab um dagegen Venedig zu erhalten. Ganz naiv drückte sich Genz auch noch später, als die deutsche Kaiserwürde gar nicht mehr bestand, in einer seiner Hauptschriften ungefähr so aus: daß wie Napoleon weitere Erwerbungen in Deutschland machte, er Oesterreich dafür anderwärts entschädigen müsse. Prägen wir uns also diese erste Eigenschaft Oesterreichs klar ein: das deutsche Reich hat alle seine Besitzungen, die nun zu fremden Staaten gehören, an diese durch Oesterreichs Schuld verloren und dieses hat zugleich für diese Verluste eines Andern Entschädigung und den Kaufpreis angenommen und verlangt, die wir jetzt in seiner Hausmacht, in seinem Hauseigenthum suchen müssen. Die zweite Eigenschaft Oesterreichs ist die, daß, während es, wie schon sein Name besagt, die Ostmark, dazu bestimmt wurde Deutschlands Wächter gegen Osten zu machen, es anstatt dessen selbst nach Erwerbung Ungarns dem Osten stets den Rücken zukehrte und mit seinem wahrhaft „üblen Auge" stets nach Deutschland hereinschauete, dort sich seine Beute suchend und den Osten Rußland überlassend; oder um es noch kürzer und bezeichnender für die Gegenwart auszudrücken: Oesterreich ist Rußlands Freund und Baierns (wohlgemerkt, identisch mit Deutschland!) Feind. War aber Oesterreich auf die angeführte Weise nicht fast ganz ein auswärtiger, und undeutscher Staat, so wurde es doch ein Staat in sich, eine Großmacht; das fremde Oesterreich kann uns befehlen, wir ihm nicht. Die Freundschaft Oesterreichs zu Deutschland (plötzlich nicht mehr nur Baiern!) hat die größte Aehnlichkeit mit der Freundschaft des Ochsen für schönes Gras, und Oesterreich können wir nur deutsch machen, wenn wir uns von ihm fressen lassen." Aber diese plötzliche Kriegswendung gegen das bisher vergötterte Oesterreich genügt nicht; sogar Preußen ist nicht mehr der absolute Antichrist. Denn „das nicht minder in sich abgeschlossene Preußen fiel in seinen Erwerbungen nicht aus Deutschland hinaus, es machte seine Erwerbungen hauptsächlich auf deutschem Boden; dabei stellt es historisch den alten Kampf zwischen dem Süden und Norden dar." Die natürlichste Folgerung wäre jetzt: das Nationalitätsbewußtsein muß diesen Kampf überwinden, und mit Preußen ein großes Deutschland constituiren. O nein, die ultramontane Folgerung lautet: „das eigentliche Deutschland in Bezug auf die beiden Großmächte bl eben die kleinen Staaten und unter diesen blieb der älteste, Baiern, auch der stärkste." Die erste Möglichkeit sei nun gewesen, „aus dieser Staatenmenge unter dem Vorsitze Baierns ein drittes unabhängiges und selbstständiges Ganzes zu bilden," eine desorganisirende Organisation, welche lebhaft an die „europäische Pentarchie" und deren Ansicht erinnert, daß unter den damals noch bestehenden Bundestagsverhältnissen Rußland die Aufgabe habe, die „schwachen capitulirenden Mittelstaaten" gegen die Uebergriffe der Großmächte zu schützen. Aber der neue Publicist kümmert sich gar nicht um diese Kleinstaaten, sondern schließt: „Das geht aber nicht nach den Verhältnissen, und darum bleibt blos das letzte Mittel, Preußen, in Anerkennung des uralten Zwiespalts zwischen dem Norden und Süden, Norddeutschland zu überlassen, und ebenso Baiern mit Süddeutschland eins zu machen. Bei dem Loose Badens und bei der Selbst- und Großmannssucht des Königs von Würtemberg liegt aber nur der Weg einstweilen offen zu diesem Ziele, und die Hauptsache bleibt, daß Baiern, eingedenk seiner Bestimmung, einstweilen particularistisch baierisch bleibe und sich in sich selbst als deutscher Großstaat abschließe." Wir freuen uns dieser offenen Denkschrift im officiellen Organe des Ultramontanismus, und die deutschen Patrioten Baierns, auch die idealistischen Großdeutschen, mögen Act nehmen von solchem Bekenntniß. Sie wissen jetzt, daß diese Partei die baierische Politik nur dann unterstützen wird, wenn diese dem Particularismus insofern in die Hände arbeitet, daß dadurch in Baiern oder in dem beabsichtigten baierisch-drittelsdeutschen Bundesstaat ihre Herrschaft die meisten Aussichten hat. Großdeutsche Phrasen können nicht mehr täuschen; noch weniger aber ein etwa abermals auftauchendes Anpreisen der Hingabe an Oesterreich, denn: „Oesterreich ist ein in sich abgeschlossenes Reich, das sich mit Deutschland nicht assimiliren kann; es ist ein Reich für sich, das nie ein integraler Bestandtheil von Deutschland werden kann, außer dieses höre auf zu sein und gehe in Oesterreich auf."

* **Wien**, 4. Febr. Es sind uns wohl Wiener Briefe vom 3. und 4. Febr. zugegangen, aber von beiden Tagen fehlen uns noch die Zeitungen: wir sind auf einige Mittheilungen beschränkt, die über Prag zu uns gelangen.

Die k. k. Militär-Centraluntersuchungscommission hat abermals ein Zeichen ihrer ungeschwächten Thätigkeit für die Sicherheit des Staates, beziehungsweise der Hauptstadt Wien gegeben: die Wiener Zeitung bringt eine ganze Reihe von Verurtheilungen. Auch das schöne Geschlecht ist leider noch immer stark politisch compromittirt: eine Taglöhnerin hat sich einer „groben Beleidigung der Sicherheitswache, erschwert durch verbotene Rückkehr" und eine Handarbeiterin der Waffenverheimlichung schuldig gemacht: etwas Stockhausarrest in Eisen und mit Fasten wird beide

hoffentlich auf bessere Wege bringen. Dieselbe Strafe haben ein Haarflechter und zwei Uhrmachergesellen „wegen aufreizender Reden" erlitten, sowie 10 Lehrjungen, welche „sich erfrechten, nach Beendigung der Christenlehre zwei Municipalgardisten durch Lärmen, Klatschen und Pfeifen zu verhöhnen und dann auf öffentlicher Gasse das sogenannte Fuchslied anzustimmen;" ein Pferdeknecht endlich und ein „beschäftigungsloser Vagabund" sind wegen Insultirung eines Wachpostens resp. einer Patrouille mit 20 resp. 15 Stockstreichen bestraft.

Hr. Hofrath J. B. Rousseau, in Frankfurt, am Rhein und in Berlin bereits bekannter geworden, als ihm lieb sein mag, und gegenwärtig Herausgeber einer „Friedenszeilung" in Wien, hat das Unglück gehabt, der Unterschlagung von Armengeldern, welche bei der Redaction eingegangen, beschuldigt zu werden. Hr. Rousseau ist ein frommer Mann: er wird auch diesen Schlag mit Gottergebenheit zu tragen wissen.

Das „Pesther Morgenblatt" gibt einige interessante Notizen über verschiedene bekanntere Persönlichkeiten der ungarischen Insurrection. Baron Friedrich Podmaniczky dient als Gemeiner bei Prohaska, Baron Bela Lyptay und Graf Joseph Bethlen bei Lichtenstein-Husaren, Graf Stephan Esterhazy bei Hannover-Husaren; Graf Gustav Bathiany ist zum Corporal bei Ferdinand-Husaren, Graf Ladislaus Bathiany sogar zum Lieutenant bei Kreß-Chevauxlegers avancirt. Der bekannte Reisende Graf Alexander Teleki, der langjährige Genosse des Fürsten Lichnowsky, ist aus seiner Haft in Arad entlassen; der Bischof von Großwardein, Bemer, welchem sein geistliches Hirtenamt hinlängliche Muße ließ, um ein berühmtes Werk über das Tarokspiel zu schreiben, sieht seiner Freilassung entgegen.

* **Prag**, 5. Febr. Fürst Windischgrätz ist heute nach Wien abgereist.

Dänemark.

* **Kopenhagen**, 2. Febr. Beide Häuser des Reichstags sind mit der Berathung von Antwortsadressen auf die Thronrede beschäftigt. Die „Berlingsche Zeitung" von heute bringt zur Bestätigung eines früher bereits mitgetheilten Gerüchtes folgende Notiz: „Dem Vernehmen nach hat es seine Richtigkeit mit der im Avissalon dieser Tage angeschlagenen Nachricht über eine unserer Regierung von Lord Palmerston zugestellte Note, die in den wohlwollendsten Ausdrücken abgefaßt ist, die Gerechtigkeit unserer Sache anerkennt und schließlich darauf hinausgeht, eine sechsmonatliche Verlängerung des Waffenstillstandes vorzuschlagen." „Kjöbenhavnsposten" meint, die Regierung werde hoffentlich, ungeachtet dieses Rathes den Krieg von Neuem zu beginnen in Bedenken nehmen. „Flyveposten" sagt, es verstehe sich von selbst, daß die Regierung auf jenen Vorschlag nicht eingehen könne, ohne wesentliche Modificationen in den Bedingungen des Waffenstillstandes und ohne vollständige Gewähr für deren Aufrechthaltung. Die Vorlage soll zugleich mit einer ausführlichen Darstellung der seitherigen Vorgänge in der Sache mit den Herzogthümern dem Reichstage im Laufe der nächsten Woche übergeben werden. Daß gleichzeitig mit dem Erlaß jener Note durch Lord Westmoreland, wie die „Times" berichteten, dem preußischen Cabinete eine energische Remonstration Palmerston's zugegangen, ist, wie „Flyveposten" weiter bemerkt, nach einer hierher ergangenen Mittheilung vollkommen authentisch.

Großbritannien.

* **London**, 5. Febr. Nachdem im Unterhause die Besprechung über die griechische Angelegenheit beendigt war, verließen viele Mitglieder die Versammlung, die jedoch noch in berathungs- und beschlußfähiger Anzahl zusammenblieb und Gelegenheit hatte, sich noch einmal in Betreff der Thronrede und der Adresse auszusprechen. Das irische Mitglied, Hr. Grattan, wies hierbei auf die in Irland herrschende Noth hin, die mit dem glänzenden statistischen Gemälde, welches der Finanzminister von dem Zustande des Landes entworfen habe, leider nur zu sehr im Widerspruche stehe. Man habe gesagt, die Lage der arbeitenden Classen in Irland habe sich gebessert, weil sie alle Lebensmittel für wenig oder nichts haben könnten; aber nicht einmal das „Wenige", um Nichts von dem „Nichts" zu sagen, könnten sie haben.

Nil habuit Codrus: quis enim negat? et tamen illud
Perdidit infelix totum nil.

(Heiterkeit). Er müsse sagen, daß er den Freihändlern nie die Hälfte von dem glaube, was sie zu versichern pflegten. (Beifall der Schutzzöllner). Wenn übrigens Freihandel sein solle, so müsse er auch alle Artikel unter sich begreifen, was aber leider nicht der Fall sei. Er habe einen Freund, der lieber deutschen Wein als englischen Porter trinke, der deutsche Wein zahle aber einen Zoll von 5 Pf., sein Freund begehre nun zu wissen, warum in aller Welt er für deutschen Wein Zoll bezahlen solle, da doch Freihandel bestände. Ein anderer Freund habe eine Portion sicilianischen Wein erhalten und dafür 15 Pf. Zoll bezahlen müssen. Wenn ein irisches Mitglied gern seinen vaterländischen Wein trinke (Hr. Grattan verstand hierunter den Whisky) und er bringe davon eine Gallone mit nach Liverpool, so müsse er eine Strafe von 100 Pfd. bezahlen. Der beste Whisky befinde sich jetzt im Liverpooler Mauthgebäude, denn dort liege er 30 Jahre lang. (Großes Gelächter.) Von der Noth der protestantischen Geistlichen in Irland erzählte Hr. Grattan Folgendes: Ein Geistlicher mit zehn Kindern habe jährlich nur ein Einkommen von 41 Pf.; derselbe habe sich aufs herzlichste bedankt, als ihm einmal eine Gratification von 5 Pf. zu Theil geworden; ein anderer Geistlicher, Vater von 4 Kindern, habe eine Vorstellung darüber eingereicht, daß er seit 2 Jahren gar kein Einkommen gehabt; ein dritter, Vater von 10 Kindern, der noch 2 Kinder eines am Fieber verstorbenen Geistlichen an Kindesstatt aufgenommen, habe für lange Zeit allem Genuß von Fleischspeisen entsagen müssen und oft nicht einen Heller baares Geld im Hause gehabt. Der Redner schloß: „Im Westen Irlands sind in sehr kurzer Zeit nicht weniger als 700 Personen laut dem Ausspruch der Todtenschaujury aus Mangel an zulänglicher Nahrung gestorben und was ist aus ihren sterblichen Ueberresten geworden? Die Bevölkerung sieht sich genöthigt, die Hunde des Feldes von ihren Leichen wegzujagen, damit sie nur nicht die Eingeweide dieser elend Umgekommenen verschlingen. Solcher Dinge wegen verdienten die Mitglieder der Regierung nicht blos vor die Schranken des Hauses gebracht, sondern auf den Block geliefert zu werden."

Oberst Sibthorp ergoß seine Gefühle in folgender Weise: „Da ist der Nationalreformverein — was für ein Verein! — eine Sorte wieder ins Leben gerufener Anticornlawleague, klein an Zahl, aber aufs Höchste betrügerisch und verrätherisch (Gelächter). Dann ist noch die Antifriedensgesellschaft da (starkes Gelächter), ich meine die Friedensgesellschaft (Gelächter). Das sind die revolutionären Gesellschaften. Aber da ist noch die Commission für die große Gewerbeausstellung, und wer beschützt sie? Leider Personen, die dies nicht thun sollten. Ich habe mir die Liste der Ausschußmitglieder angesehen und darunter nicht viele erblickt, die mir Vertrauen auf einheimischen Gewerbeschutz einflößten. Ich erblickte zuerst unsern sehr getreuen und sehr geliebten Rath, das sehr ehrenwerthe Mitglied für Tamworth (Peel) und unsern Lieben und Getreuen, das ehrenwerthe Mitglied für West-Riding (Cobden). Wenn solche Leute den Ausschuß bilden, da kann ich nur voraussagen, denn ich bin durch Schaden klug geworden, daß es da nichts weiter geben wird, als Kniffe und Pfiffe; die Fremden werden ihre Prämien aus englischen Börsen ausgezahlt erhalten." Oberst Sibthorp nannte im Verlaufe seiner Rede den Verein für Auswanderung armer Arbeiterinnen einen „Verein zur Beförderung der H...." (Hört und Gelächter).

Hr. Hume bemerkte mit Recht, in der königlichen Rede sei von den Vorkehrungen gegen die schädlichen Einflüsse auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung gesprochen worden, nun, da sollte man doch zuvörderst die Fenstersteuer abschaffen, die in ihren Folgen der Gesundheit so schädlich sei. Hr. Spooner sagte: man habe triumphirend auf die Baarvorräthe in der englischen Bank hingewiesen. Diese Vermehrung entspringe keinem normalen und wünschenswerthen Zustande. Die festländische Revolution habe eine Anhäufung von Geld in England zur Folge gehabt. Unter andern hätten früher reisende Engländer an 12 Mill. Pfd. St. jährlich im Auslande verthan, viele Millionen davon seien diesmal in die Bank geflossen u. s. w. In derselben Sitzung sagten die Minister die Vorlegung der auf die Angelegenheiten Borneos, Maltas und der jonischen Inseln bezüglichen Papiere zu.

Frankreich.

* **Paris**, 7. Febr. Weder im Laufe des gestrigen noch des heutigen Tages ist die Ruhe wieder gestört worden, und die polizeilichen Razzien gegen die Freiheitsbäume, obschon ein Redner der Linken von ihnen sagte, daß sie dem Volke ein eben so religiöses Symbol seien als das heilige Abendmahl, sind, in so weit mit Erfolg gekrönt gewesen, daß da, wo früher Freiheitsbäume standen, jetzt gewöhnliches Straßenpflaster die Stelle bedeckt und

unkenntlich macht. Man sieht, daß es der Regierung darum zu thun ist und daß sie consequent darauf hinarbeitet, eine revolutionäre Erinnerung nach der andern aus dem Gedächtniß der Menschen zu tilgen, selbst bis auf solche Anachronismen wie die Freiheitsbäume. Inzwischen fahren die Zeitungen fort, ihre mehr oder weniger vernünftigen oder unvernünftigen, mehr oder weniger lösbaren oder unlösbaren Betrachtungen an die Vorfälle zu knüpfen. Die des Journal des Debats lauten aus begreiflichen Gründen ziemlich düster. Es glaubt in diesen Vorfällen den Beweis zu erkennen, daß immer noch unter dem gesetzlichen Boden, der aus dem ganzen wahlberechtigten Volk, der Nationalversammlung und dem Präsidenten bestehe, eine Schichte der Gesellschaft liege, die sich gegen den von der neuen Verfassung ihr angelegten Zaum sträube und unablässig auf den Umsturz der bestehenden Gesetze laure. „Keine Täuschungen und keine Zerstreuungen! ruft das Blatt zuletzt aus. Bilden wir uns nicht ein, daß wir alle etwas anders anfangen können, als das Gesetz gegen die Gasse zu vertheidigen! Noch lange wird Regieren nichts weiter heißen, als Wache halten und Posten stehen."

Die Nationalversammlung beschäftigt sich seit drei Tagen mit der zweiten Berathung des Gesetzes über das Unterrichtswesen. Eine zweite Berathung verhält sich etwa zur ersten, wie ein zweiter Schlachttag zum vorhergegangenen, wenn beide Parteien ermüdet sind und ihr Pulver ziemlich verschossen haben. Der umgekehrte Fall ist bei parlamentarischen Schlachten wenigstens selten. Einige Abwechselung brachte gestern Hr. Richardet (von der äußersten Linken, gewesener Straßenbaubeamter), in die Monotonie der Verhandlungen, indem er gegen die Royalisten so heftige und giftige Anklagen und Vorwürfe schleuderte, daß die Rechte ihn mehrmals wiederholt auf's Zornmüthigste unterbrach und der Vorsitzende ihm zurief: er werde nie gestatten, daß auf der Tribüne eine Schutz- und Lobrede auf die verabscheuenswerthe Zeit der Proscriptionen und Confiscationen gehalten werde. Hierauf wurde nebst andern Amendements ein Verbesserungsvorschlag Saint Beuve's, oder eigentlich ein Gegenentwurf, beseitigt und von der Versammlung beschlossen, über den Regierungsentwurf zuerst abzustimmen.

Heute vertheidigte der Abbé Cazalès seinen Antrag auf Entfernung der Bischöfe aus dem obersten Unterrichtsrath. Obschon der Redner der streng katholischen Partei und der Mehrheit angehört, athmet sein Vortrag doch so viel Versöhnlichkeit und ist so im Geiste der Freiheit und der Unabhängigkeit gehalten, daß die Linke seine Rede fortwährend mit Beifallsbezeugungen begleitet. Der Redner findet, daß der in dem Gesetze gewährte Theil Freiheit zu gering sei und selbst hinter dem von der Verfassung Gegebenen zurückbleibe.

Hierauf zu der Stellung der Kirche als contrahirende Partei in dem Gesetze übergehend, macht er auf die Gefahren aufmerksam, die für dieselbe aus ihrer Solidarität mit dem Staat entstehen würden, indem die öffentliche Meinung alles Gehässige, was sie in den Handlungen des obersten Unterrichtsrathes finden könne, auf die Kirche werfen werde. Er will überhaupt das gänzliche Fernbleiben der Kirche von der Politik, da dieselbe keiner Partei angehören dürfe, und selbst die Partei der Ordnung, die er unterstütze und immer unterstützt habe, sei doch auch nur eine Partei. (Großes Aufsehen auf den Bänken der Mehrheit) Auch den Socialismus, meint der Redner, bekämpfe die Kirche nicht in seinen Theorien, sondern nur in den bösen Leidenschaften, die mit ihm in Verbindung stehen. Die Gesellschaft sei überhaupt nur zeitlich und politisch und die Kirche habe den Menschen auf eine höhere Welt vorzubereiten. Der Redner führt ferner aus, daß die Kirche bei ihren Verbindungen mit dem Staate stets nur verloren habe, und erklärt zuletzt, er werde das Unterrichtsgesetz nur annehmen, wenn man die Bischöfe im obersten Unterrichtsrathe nicht beibehalte. Trotzdem sprach sich die Versammlung schließlich für die Theilnahme der Geistlichkeit an der obersten Beaufsichtigung des Unterrichtswesens mit 396 gegen 230 Stimmen aus.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 8. Febr. In der gestrigen Abendsitzung der ersten Kammer kam der §. 64 des Ablösungsgesetzes zur Abstimmung. Abgeordneter Hr. v. Bethmann-Hollweg hatte den Antrag gestellt: „In diesen und allen übrigen Paragraphen statt des 18fachen Betrags in Baarzahlung den 20fachen und statt des 20fachen Betrags in Rentenbriefen den 22½fachen Betrag (als Abfindung der Berechtigten) zu setzen." Der Antrag fand nur 37 Stimmen die ihn bejahten. Von 103 ward er verworfen und der §. nach dem Ausschußvorschlage angenommen.

* **Kassel**, 8. Febr. Staatsrath Eberhard hat die Wahl zum Abgeordneten für das deutsche Volkshaus angenommen.

* **Bremen**, 7. Febr. Die Weser hatte heute Nachmittag die seltene Höhe von mehr als 17 Fuß erreicht. Die „Weserzeitung", welche diese Meldung gibt, ist um so genauer von dem Stande des Flusses unterrichtet, je näher sich ihr die Ueberschwemmung befindet, welche von den Pressen, unter denen die genannte Zeitung hervorgeht, nur durch angestrengte Pump- und Dammarbeiten abgehalten werden konnte. Eine weitere Steigung des Hochwassers ward jedoch nicht befürchtet und die Deiche des Ufers hielten sich gut.

△ **Wien**, 5. Febr. Wieder ein Schritt zur Anbahnung einer größeren Annäherung Oesterreichs an Deutschland, den wir mit Freude begrüßen. Die deutsche Wechselordnung hat am 25. v. M. die k. Genehmigung erhalten und wird vom 1. Mai d. J. an, für den Umfang der ganzen Monarchie, mit Ausnahme von Ungarn, Croatien, Slavonien und der Woiwodina, wo die bisher bestandenen Wechselgesetze aufrecht erhalten bleiben, Geltung erhalten. Gleichzeitig mit der Wechselordnung soll auch eine Verordnung erscheinen, welche das Verfahren in Wechselangelegenheiten für jene Kronländer, wo das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch eingeführt ist, regelt.

* **Wien**, 5. Febr. Heute ist die Landesverfassung für Grätz, Gradisca und Istrien veröffentlicht. Der griechische Minister Zographos, der bekanntlich eine specielle Mission nach Petersburg hat, ist in Triest angekommen.

* Aus **Griechenland** wenig Neues. Die Schiffe im Piräus sind von den Engländern alle nach Salamis gebracht und der Hafen von Syra ist von einer Dampffregatte blokirt

Handelsnachrichten.

Berlin, 8. Febr. 3½% Staatssch. 88¼. Bank-Antheile 95 à —. Prämienscheine 14½. Poln. Loose à fl. 500 81½. Poln. Loose à fl. 300 122. Fr.-Wilhs.-Nordbahn 45¼ à 44½. Cöln-Minden 95¾ à 96¼. 4½% Russische Anlehen 93¾ bez.

Wien, 7. Febr. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 94⅜ G. 4½ pCt. Metall. von 1849 84 G. 2½ pCt. Metall. ——. Bankactien 1136. 500 fl. Loose pr. St. ——. 250 fl. Loose —. Nordbahn —.

London 3. M. 11. 27 P. Wechsel auf Frankfurt 3. M. 113⅛ P.

London, 5. Febr. 3% Stocks 95⅝ à ¾. 5% Span. 18⅝ à —. 3% Span. 26⅞ à —. 4% Portug. 35 à 34½.

Paris, 7. Februar. 3% Rente 58. 25. 5% Rente 96. 10. Nordbahn 468. 75. 3% Span. inländ 29½. Compt. 5% Piemont 87. 80.

Antwerpen, 6. Febr. 4½% Belg. 90⅛ P. 2½% Belg. 50⅝. ½ P. 3% Span. 29 9/16 P.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.

I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 8 „ — „ „
III. 1 „ — „ Nachmittags.
IV. 5 „ — „ „
V. 8 „ — „ Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.

I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 „ 5 Minuten Morgens
III. 2½ „ Nachmittags.
IV. 5½ „ „

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Hanauer Bahn.

I. 9 Uhr Morgens.
II. 12½ „ Mittags.
III. 3 „ Nachmittags.
IV. 8½ „ Abends.

Offenbacher Bahn.

I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 „ 3 „ „
III. 1 „ 10 „ Mittags.
IV. 3 „ 3 „ Nachmittags.
V. 5 „ 10 „ „
VI. 8 „ 15 „ Abends.

Main-Weser-Bahn. (Bis Friedberg.)

I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 Uhr 8 Minuten Morgens.
III. 4 Uhr 5 Minuten Nachmittags.
IV. 6 Uhr 36 Minuten Abends.

253

Nachricht
für
Auswanderer nach Nord-Amerika.
General-Agentur
der
Fahrgelegenheit zwischen Havre und New-York & New-Orleans.

Ich benachrichtige hierdurch alle solche Auswanderer, welche meine Fahrgelegenheiten zwischen Havre und New-York & New-Orleans benutzen wollen, daß sie ihre Einschreibungen bei meinen, am Fuße dieser Bekanntmachung verzeichneten Herren Agenten vornehmen können, bei welchen auch das Nähere über die Bedingungen, zu welchen ich Auswanderer annehme, zu erfahren ist.

Die Fahrten zwischen Havre und New-York geschehen regelmäßig das ganze Jahr hindurch, und zwar alle 10 Tage; ebenso die Fahrten nach New-Orleans in den Monaten März, April, Mai und während der Herbstmonate.

Sämmtliche Schiffe sind dem Publikum, sowohl der Sicherheit ihrer Abfahrten, als auch ihrer innern bequemen Einrichtung wegen ganz besonders zu empfehlen.

Von Mannheim und allen unterhalb liegenden Rheinhäfen aus werden die bei mir eingeschriebenen Passagiere von einem meiner Kondukteure bis Havre begleitet, der ihnen überall, wo es nöthig sein sollte, mit Rath und That an die Hand geben wird.

Die Reise geht entweder mit dem Dampfboote bis Köln und von da mit der Eisenbahn über Paris nach Havre, oder per Dampfboot über Rotterdam nach diesem Seehafen.

Die Ueberfahrtszeit von Mannheim oder Mainz bis New-York kann durchschnittlich auf 30 à 35 Tage, und jene für New-Orleans auf 40 à 45 Tage angenommen werden.

Gegen Bezahlung einer kleinen Assekuranzprämie wird das Reisegepäck von den rheinischen Häfen aus bis Havre und auf Verlangen auch bis nach den Vereinigten Staaten versichert.

Mainz, im Januar 1850.

Der General-Agent
Washington Finlay.

Nähere Auskunft ertheilen meine Agenten, die Herren:

C. Louis Beyschlag in Frankfurt a. M.	**C. F. Mayer in Darmstadt.**
F. A. Beaufrère in Frankfurt a. M.	**Carl Mayer in Worms.**
Werner Ramspeck jr. in Alsfeld.	**Flor. Pult in Fulda.**
Hch. Wolff in Alzei.	**L. H. Clever in Gelnhausen.**
Friedrich Vogt in Bingen.	**Jean Gouze in Hanau.**

254

Literarische Anzeige.

Von der

Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller
mit deutschen Anmerkungen

herausgegeben von

Dr. M. Haupt, Professor an der Universität Leipzig, und **Dr. Herm. Sauppe,** Director des Gymnasiums zu Weimar

sind bisher erschienen:

Arrians Anabasis. Von C. Sintenis. 1. Bd. Preis 15 Ngr.

—— —— 2. Bd. mit 1 Karte (das Reich und die Kriegszüge Alexanders) von H. Kiepert. Preis 18 Ngr.

Cicero's Brutus. Von O. Jahn. Preis 10 Ngr.

Cornelius Nepos. Von Dr. Karl Nipperdey. Preis 15 Ngr.

Homers Odyssee. Von Prof. J. U. Fäsi. 1. Bd. 1 — 12 Gesang. Preis 20 Ngr.

Isokrates, ausgewählte Reden (Panegyricus und Areopagiticus). Erklärt von Dr. Rud. Rauchenstein. Preis 10 Ngr.

Lysias, ausgewählte Reden. Erklärt von Dr. Rud. Rauchenstein. Preis 10 Ngr.

Plutarch, ausgewählte Biographien. Erklärt von Carl Sintenis. 1. Bdch.: Aristides und Cato major. Preis 10 Ngr.

Sophokles. Von E. W. Schneidewin. 1. Bdch. Ajas und Philoktet. Preis 15 Ngr.

Xenophons Anabasis. Von F. K. Hertlein. Preis 18 Ngr.

Unter der Presse befinden sich:

Homers Odyssee. Von Fäsi. 2. Bd. 13 — 24 Gesang.

Cicero, Disputat. Tusculanae. Von Dr. Tischer.

Cicero's Reden. Von Prof. Hahn. 1. Bd. (Pro Milone, pro Ligario und pro Deiotaro.)

Cicero, de natura deorum. Von Prof. Schömann.

Plutarchs ausgewählte Biographien. Von Sintenis. 2. Bdch.

Leipzig, im Januar 1850.

Weidmann'sche Buchhandlung.

238—40 **Bekanntmachung.**

Die Schuldner des zahlungsunfähigen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Aug. Ludwig Walther werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. J. F. F. Schmid zu entrichten.

Frankfurt a. M. den 4. Februar 1850.

Stadtgericht I.

Dr. Dietze, Secr.

Bedingter Zahlungsbefehl.

Die Liquidations-Commission
A No. 1792. bei Großh. Kriegsministerium
T No. 323. Namens der Verrechnung des früheren
1. Infanterie-Regiments in Karlsruhe
fordert an Adam Erb von Hemsbach
73 fl. 31 kr. zu viel bezogenen Gehalt nebst Verzugszinsen.

1) Beklagter erhält die Weisung, die Klägerin binnen 14 Tagen zu befriedigen, oder aber entweder sogleich bei der Zustellung oder binnen obiger Frist dahier zu erklären, daß er Einwand gegen obige Forderung zu machen habe, widrigenfalls der eingeklagte Betrag auf Anrufen der Klägerin für zugestanden erklärt werden wird.

2) Nachricht hievon der Klägerin mit dem Bemerken, daß dieser Befehl alle Wirkung verliert, wenn binnen drei Monaten nach Ablauf der gesetzten Zahlungsfrist nicht angerufen wird. Bei etwaigem Anrufen ist dieses Dekret im Original oder beglaubigter Abschrift anher vorzulegen.

Dies wird dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Weinheim, den 25. Januar 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.

Gerlach.

255—57 vdt. Hecker, a. j.

258 Im Verlag von **Carl Villaret** in Erfurt ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Raudot, M. (Mitglied d. gesetzgebenden Versammlung), **der Verfall Frankreichs.** Uebers. von Dr. C. van Dalen. gr. 8. geh. Preis 12 Sgr.

Nicht wie so manche politische Tagesschriften, auf eine aus hohlen Theorien scheinbar gefolgerte Schlußreihe, sondern auf unwiderlegliche Thatsachen, auf offizielle Angaben gestützt, weist der Verfasser*) den immer näher rückenden Verfall Frankreichs in seinem sich stets ungünstiger gestaltenden Verhältnisse zu den übrigen Großmächten Europa's nach. Er findet die Ursache des Verfalles in der übermäßigen Centralisation aller Lebensthätigkeiten des Staates und in der Bodenzerstückelung. Neben der Bedeutung der Schrift für die Würdigung der französischen Zustände hat der Wunsch, für Deutschland eine Warnungstafel hinzustellen, die Uebersetzung veranlaßt.

*) Von Raudot ist ferner erschienen:
La France avant la révolution de 1789. 2 édit. Paris, Amyot.

Weinversteigerung.

Mittwoch den 6. März d. J. Morgens 9 Uhr, lassen die Gebrüder Görg zu Deidesheim an der Haardt, in ihrer Behausung, die nachverzeichneten, aus ihren Weinbergen gezogenen Weine öffentlich versteigern, nämlich:

3	Stück	1842er,
8	„	1844er,
3	„	1845er,
12	„	1846er,
6	„	1847er,
16	„	1848er,
6	„	1849er.

Deidesheim, den 28. Januar 1850.

242—43 **G. Heffert,** Notar.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№. 42. Frankfurt a. M., Montag 11. Februar **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

Deutschland.

*** **Frankfurt,** 10. Febr. Der Prinz von Preußen empfing heute die Aufwartung der Officiercorps des k. baierischen Jäger- und des Frankfurter Linienbataillons und hat auf morgen eine Einladung bei dem k. k. Feldmarschallieutenant v. Schönhals angenommen. Das Hochwasser hat auch eine Verzögerung der auf morgen bestimmt gewesenen Eröffnung des Dienstes auf der Main-Weser-Eisenbahn zwischen hier und Friedberg eintreten lassen, doch hofft man, daß diese von nicht zu langer Dauer sein müsse. Zum Besten der hilfsbedürftigen Wasserbeschädigten in unserer Stadt und auf deren Ortschaften veranstaltet nächsten Samstag der neue Bürgerverein in seinem Lokale einen glänzenden Ball.

Lith. Corr. **Berlin,** 9. Febr. Die gestrige Verhandlung des Steuerverweigererprocesses hatte die Anklage gegen den Obergerichtsassessor Schultze von Delitsch zum Gegenstande. Der Angeklagte beginnt seine Auslassung mit der Erklärung, er habe nicht nur am Steuerverweigerungsbeschluß Theil genommen, er habe denselben auch mit der Proclamation vom 18. Nov. 1848 verbreitet, sei von seiner Berechtigung hierzu überzeugt und könne auch heute nicht bereuen, dasselbe gethan zu haben. Er bestreitet aber, einen Aufruhr beabsichtigt zu haben und verlangt die Vernehmung der Zeugen über seine frühere Wirksamkeit in seiner Vaterstadt, um darzuthun, daß ihm die Absicht, Aufruhr zu erregen, von je fern gewesen sei. Es erfolgt die Beweisaufnahme, die für den Angeklagten durchweg günstig ausfällt, indem neun Männer aus Delitsch durch ihre Aussagen darthun, daß seine Wirksamkeit und seine Mahnungen wesentlich dazu beigetragen haben, daß in den Novembertagen 1849 die Ruhe in ihrer Heimathstadt behauptet ward. Außerdem bekunden die Zeugen, daß der Angeklagte schon während der Theuerung des Jahres 1846/47 die Ruhe in der Stadt, als alle Behörden machtlos waren, von diesen aufgefordert, allein aufrecht erhalten. Das Eigenthum sei durch das hungernde Proletariat in der Umgegend von Delitsch und in Delitsch selbst bedroht gewesen, Kornböden wurden erbrochen rc. Der Angeklagte gründete eine Hilfscasse und traf Anstalten, durch welche der Noth gesteuert und die Ordnung gerettet ward. Hiernach wird die Anklage begründet. Die Staatsanwaltschaft, heute durch den Assessor v. Radicke vertreten, räumt ein, daß der Angeklagte Erzesse der Art, wie er sie von sich abgelehnt habe, nicht habe hervorrufen wollen. Daraus aber folge nichts gegen die Anklage. Diese behaupte nichts weiter, als daß die Ausführung des Steuerverweigerungsbeschlusses durch Vorenthaltung der Steuern, um die Krone durch Geldmangel zur Entlassung des Ministeriums zu zwingen, der Zweck jener Plakate gewesen. Der Angeklagte erwiederte: es sei der Standpunkt des Constitutionalismus gewesen, näher charakterisirt durch das Princip der Vereinbarung, wovon die Mitglieder der Nationalversammlung ausgegangen. In Consequenz dieses Princips habe die Versammlung sich für gleichberechtigt mit der Krone halten müssen und habe dieser nicht das Recht zustehen können, über sie als die der Krone coordinirte Staatsgewalt zu verfügen. Er kommt hierbei auf den Vorwurf von der Anarchie und der Einschüchterung der Abgeordneten durch die Bevölkerung Berlins zu sprechen. Man führe zum Beweise die Vorgänge vom 31. Okt. an. In der That sei jene Abendsitzung die einzige gewesen, wo Volkshaufen das Sitzungslocal bedrängt haben, und dennoch, gerade an jenem Abend wurden die von der Volksmenge begünstigten Anträge abgelehnt und andere angenommen. Der Standpunkt der Anklage sei nicht der constitutionelle, sondern der absolutistische. Nur auf diesem könne von einem Ungehorsam einer Staatsgewalt in einem Falle die Rede sein, wo dieselbe sich in gutem Glauben ihres wirklichen oder vermeinten Rechts bedient habe. Was den Steuerverweigerungsbeschluß anlange, so erklärt der Angeklagte, er für seine Person habe dessen Ausführung allerdings gewünscht, und er könne im Namen seiner Mitangeklagten gegenüber der Behauptung des Hrn. Krackrügge versichern, daß sie mit voller Ueberlegung den Beschluß gefaßt hätten, daß sie, die eine Einschüchterung von Seiten des Volks niemals hätten zugeben können, auch dieser wirklichen durch Kanonen und Bajonette unternommenen Einschüchterung, wie jene Rechte der Nationalversammlung gethan, nicht gewichen seien. Auch der Folgen ihres Beschlusses seien sie sich bewußt gewesen, aber sie seien sich auch ihres Rechts bewußt gewesen. Nicht der Angegriffene sei für die Folgen seines Widerstandes verantwortlich, sondern der ungesetzliche Angreifer. Der Redner schließt seine öfters von Beifall aus dem Zuhörerraum unterbrochene Rede, nachdem er die Begriffe des Aufruhrs und der Abgeordnetenunverletzlichkeit aus den Gesetzen entwickelt hat, mit den an die Geschwornen gerichteten Worten: „Wie Ihr Spruch auch falle, wir nehmen ihn mit Ruhe hin. Ihr Schuldig nimmt uns die Freiheit, die Existenz, ja mehr noch, die bürgerliche Ehre, dafür, daß wir in stürmischer Zeit fest an Pflicht und Ueberzeugung gehalten haben, in einer Zeit, wo Verleugnung der Ueberzeugung mit Orden gelohnt wird. Aber den Glauben an unser gutes Recht kann es uns nicht nehmen. Ihr Verdict aber trifft nicht die Häupter der Angeklagten, es trifft Tausende unserer Mitbürger, Sie selbst. Richten Sie, wie Sie selbst gerichtet sein wollen!" Der Vertheidiger Advokat-Anwalt Volkmar erklärt, diesem Vortrage nichts hinzufügen zu können, worauf der Vertreter der Staatsanwaltschaft von Neuem das Wort nimmt, hauptsächlich zu dem Zwecke, um zum Erstaunen aller Zuhörer und zu sichtlicher Ueberraschung der Richter und Geschwornen die Erklärung abzugeben: die Staatsanwaltschaft gehe bei dieser Anklage allerdings vom Standpunkte des Absolutismus aus. Preußen habe im Jahre 1848 zwar einige constitutionelle Einrichtungen, aber noch keine constitutionelle Verfassung gehabt und sei eine absolute Monarchie gewesen. Die Behauptung des Angeklagten: die Abgeordneten der Rechten wären, nachdem sie mit der Linken gegen das Ministerium Brandenburg als „gegen ein

dem Vaterlande verderbliches" protestirt hatten, durch die gegen die Versammlung aufgebotene Militärgewalt ihrer Ueberzeugung untreu geworden, bezeichnet der Vertreter der Staatsanwaltschaft als eine Verdächtigung.

Hierdurch werden mannigfache Entgegnungen der Vertheidigung hervorgerufen. Die Sitzung schloß ziemlich spät Abends mit der Vertheidigung des dritten unter den Angeklagten, des Predigers Hildenhagen aus Quetz in der Provinz Sachsen.

Die heutige Sitzung eröffnete die Auslassung des Justizcommissarius Moritz aus Torgau. Er lebt seit 20 Jahren in Torgau, und die Zeugnisse dortiger Behörden über seinen Charakter und seine Wirksamkeit während dieser Zeit genügen, da das Gericht die Vernehmung der zu diesem Zweck vorgeschlagenen Zeugen abgelehnt hat, um darzuthun, daß der Angeklagte nicht der Mann ist, dem der Versuch Aufruhr zu erregen, zugetraut werden kann. Auch die Staatsanwaltschaft, heute wieder durch den Assessor Riem vertreten, räumt die Ehrenhaftigkeit seines Charakters ein, behauptet jedoch gleichwohl, daß er durch Versendung zweier Exemplare der Proclamation vom 18. Nov. 1848, wovon das eine an seine Schwiegermutter, die Wittwe Builus, das andere an den Justizcommissar Echtermeyer gerichtet war, Aufruhr zu erregen beabsichtigt habe. Es werden der J. C. Echtermeyer, der Prof. Arndt aus Torgau und mehrere andere Personen, die ohne Antrieb Seitens des Angeklagten den Abdruck der Proclamation bewirkt haben, vernommen. Ihre Aussagen lauten übereinstimmend zu Gunsten des Angeklagten, der sich dann mit sichtlich günstigem Eindruck auf die Geschworenen vertheidigt. Sein Vertheidiger, Advocatanwalt Dorn, schließt diese Verhandlung mit wiederholter Ausführung der politischen und Rechtsfragen. Er kommt auf den absolutistischen Standpunkt zu sprechen, welchen die Staatsanwaltschaft gestern eingenommen hat, und hält dieser entgegen, wie sie damit die Versicherungen des Königs selbst, der wiederholt seit dem März in Worten und Acten ausgesprochen habe, er sei ein constitutioneller König, der Unwahrheit zeihe.

Die nächste Verhandlung betraf den Angeklagten Landrath und Major bei der Landwehr Bauer aus Krotoszyn. Der Angeklagte erledigte seine Vertheidigung mit soldatischer Offenheit und Kürze. Am Schluß der Sitzung sprach noch der Prediger der freien Gemeinde zu Nordhausen, der Angeklagte Balzer. Die Verhandlung selbst bot bei der Einfachheit der unter Anklage gestellten Thatsache, Versendung von Placaten, keine erwähnenswerthen Momente. Die nächste Sitzung findet Montag statt.

* Die Voss. Zeitung macht auf die Dringlichkeit der polnischen Frage aufmerksam, die in keinem Falle auf die nächste Session verschoben werden dürfe. Den Ministern Graf Brandenburg und Manteuffel überbrachte am Abende des 6. Febr. eine Abgeordnetenschaft die Anzeige von dem ihnen von der Stadt Berlin verliehenen Ehrenbürgerrechte. Der als Schlachtenmaler bekannte Elsholz ist gestorben. Auf Anregung der in den Kammern gestellten Anträge von Kneblauch und v. Viebahn hat die Regierung einen Gesetzentwurf über die Bildung einer Staatsschuldencommission eingebracht, nach welchem die Verwaltung des Staatsschuldenwesens in Folge der durch die Verfassung herbeigeführten Modificationen der bisher auf Grund des Gesetzes vom 17. Jan. 1820 und des Patents vom 3. Febr. 1847 bestandenen Einrichtungen fortan stattfinden soll. Namentlich soll die Mitwirkung der Kammern durch dies Gesetz geregelt werden und damit die unbedingte Selbstständigkeit, welche die bisherige Verwaltungsbehörde im Staatsorganismus eingenommen hat, aufgehoben werden. Die Hauptverwaltung der Staatsschulden soll zwar als eine von der übrigen Finanzverwaltung gesonderte Behörde forbestehen; dem Finanzminister soll jedoch die obere Leitung übertragen sein. Die Hauptverwaltung soll aus einem Präsidenten und vier Mitgliedern bestehen, welche der König aus einer Liste von je sechs Mitgliedern jeder Kammer zusammensetzt. Die Ernennung erfolgt jedesmal auf 3 Jahre. Zwei Mitglieder aus jeder Kammer, der Präsident der Oberrechenkammer und der Präsident des Hauptbankdirectoriums bilden die Staatsschuldentilgungs-Commission. Die Vereidung der Hauptverwaltungs-Mitglieder geschieht von dem Obertribunal. Die Vorlegung dieses Gesetzes hat den Finanzausschuß bestimmt, über den Antrag des Abg. v. Viebahn die Tagesordnung vorzuschlagen.

Ueber die gestrigen Sitzungen der Kammern, von denen die erste das Ablösungsgesetz beendete und die zweite in der Berathung des Budgets fortfuhr, lassen wir die Berichte im morgenden Hauptblatte folgen.

Lith. Corr. **Berlin**, 9. Febr. Hr. v. Wildenbruch ist jetzt hier mit der geschäftlichen Abwickelung der Friedensunterhandlungen mit Dänemark beauftragt. Leider ermuthigen Rußland und England Dänemark zu ganz ungerechtfertigten Forderungen. Preußen wird und kann nie einen Frieden abschließen unter Bedingungen, die die Verhältnisse Schleswigs in keiner Weise ordnen und nur Stoff zu neuen Verwickelungen enthalten würden. Hr. v. Schleinitz ist noch immer unpäßlich. Auch hier sind Depeschen aus Griechenland angekommen; es scheint fast, als solle Preußen in dieser Frage eine Vermittelungsrolle übernehmen. Daß die Pforte dem Andrängen Englands nicht allzufern stehe, scheint eine ausgemachte Sache. Einige in Aussicht gestellte Umgestaltungen innerhalb der Ministerien scheinen vorläufig aufgegeben zu sein. In der Schweizer Frage sollen durch die hiesige englische Gesandtschaft der preußischen Regierung neuerdings Vorstellungen im Auftrage des Cabinets von St. James gemacht worden sein, welche dahin zielen, Preußen von einem Einschreiten mit den Waffen in der Hand abzuhalten. In Paris geschehen Seitens der englischen Regierung fortwährend Schritte, um eine gemeinsame Politik zwischen Frankreich und England in der Schweizer Frage zu Stande zu bringen. Die conservativen Bezirksvereine unserer Stadt bereiten verschiedene Festlichkeiten zur nachträglichen Feier der Verfassungsbeschwörung vor. Auch der Treubund wird in den nächsten Tagen die Eidesleistung auf die Verfassung durch einen glänzenden Ball begehen. Der Arbeitssaal des bekannten Porträtmalers Kayser war in neuester Zeit der Sammelplatz fast aller hiesigen Notabilitäten, sowohl der politischen, wie der wissenschaftlichen und künstlerischen. Man sah dort die Herren v. Wenzel, v. Manteuffel, v. Hinkeldey, v. Radowitz, neben Waldeck, v. Beckerath, Simson, v. Unruh und anderen Coryphäen der Opposition.

* **Königsberg**, 6. Febr. Im Moskowitersaal, der mit Waffen und Fahnen festlich geschmückt war, hat am heutigen Tage eine Feier zu Ehren des Verfassungsabschlusses stattgefunden. Die gestrige Nummer der Dorfzeitung ist wieder einmal auf der Post und in der Druckerei mit Beschlag belegt worden.

Stettin, 7. Febr. Die hier zusammengekommenen Geistlichen der Provinz haben eine Petition gegen das Ablösungsgesetz berathen, welche von den drei Superintendenten Engelcken aus Pencun, Klamroth aus Pasewalk und Otto aus Naugardt persönlich Sr. Majestät als dem hohen Schirmherrn überreicht werden soll. (D. Z.)

Torgau, 6. Febr. Der gestern früh glücklich begonnene Eisgang auf der Elbe hat seit gestern Nachmittag eine sehr üble Wendung genommen. Das Eis hat sich wahrscheinlich von der Gegend des Städtchens Dommitzsch an dergestalt gesetzt, daß die Stopfung über die Elbbrücke herauf, wie weit läßt sich von hier aus nicht übersehen, steht. Dadurch ist das Wasser dergestalt gestiegen, daß wir, in Ermangelung eines Pegels (der unsrige steht ganz unter Wasser), den Wasserstand an der Brücke auf wenigstens 24 Fuß annehmen. Dies ist ein Wasserstand, dessen sich Niemand hier erinnern kann. Im Jahre 1845 stand das Wasser am Pegel nur auf 21 Fuß 9 Zoll. Ein vollständiges Ueberfluthen aller benachbarten Dämme ist die Folge gewesen. Torgau liegt jetzt wie auf einer Insel. Die Elbbrücke hat an den Verschälungen zwischen den Pfeilern gelitten. Daß sie dem Andrange des Eises widerstehen wird, wenn dasselbe aus seinem jetzigen Stillstande sich in Bewegung setzt, steht zu hoffen. (D. R.)

* **Vom Rhein.** Das Hochwasser des Rheins kann nun als überwunden betrachtet werden. In Köln ist die Fluth am 9. auf 24 Fuß gefallen, das Freiwerden der Werften vom Wasser wurde in Kürze erwartet und die Dampfschiffe sollten folgenden Tags den regelmäßigen Ueberfahrtsdienst wieder beginnen.

△ **Heidelberg**, 10. Febr. Heute Abend wurde der Altbürgermeister Winter aus der Untersuchungshaft in seine Wohnung entlassen, wo er noch so lange bewacht werden wird, bis die Untersuchung geschlossen sein wird. Es ist zugleich in Aussicht gegeben, daß er nach geschlossener Untersuchung gegen Caution ganz freigegeben werden wird. Dem Resultat des Ganzen sehen alle,

die ihn kennen, ruhig entgegen. Er selbst rühmt die humane und anständige Behandlung während seiner Haft.

= **Wiesbaden**, 10. Febr. Der deutsche (constitutionelle) Verein hat eine Sammlung für die Nothleidenden im Rheinthale veranstaltet, und über 1000 fl. dorthin abgesendet. Ebenso wird in dieser Woche eine Theatervorstellung stattfinden, deren Ertrag für denselben Zweck verwendet werden soll; selbst das Narrencomite hat den Erlös aus dem Verkaufe seines Programms für den morgenden Tag zur Unterstützung der Rheinbewohner bestimmt. Wenn aber auch der Ertrag der hiesigen Sammlungen hinreichen sollte, die allernächsten Bedürfnisse zu stillen, und wenn auch schon in den ersten Tagen, namentlich durch die Fürsorge des Kreisamtmannes zu Rüdesheim, v. Gagern, die erste dringendste Noth gelindert worden ist, so ist doch der Schaden, den die Ueberschwemmung angerichtet, so außerordentlich groß, und die Anzahl der Hülfebedürftigen so bedeutend, daß ein Beitrag zur Linderung der Noth auch aus den ferneren Gegenden des Vaterlandes sehr zu wünschen ist.

° **Kiel**, 7. Febr. Die Landesversammlung hat sich vertagt, nachdem sie einen Antrag von M. T. Schmidt auf Prüfung des Rechts der Statthalterschaft, die Lübeck-Altenaer Eisenbahn zu concessioniren, so wie einen andern Antrag von Jebens, den Erlös aus verkauften Staatsgütern betreffend, im Sinne der Regierungsansicht erledigt, auch die Abstimmung über das Militärpensionsgesetz zu Ende gebracht hat. Das Büreau bleibt noch acht Tage in Wirksamkeit und ist zur Wiedereinberufung der Abgeordneten erforderlichen Falls ermächtigt. Für das 7. sowohl als für das 12. preuß. Infanterieregiment trafen Ersatzmannschaften ein. In Flensburg ist die Petersen'sche Buchdruckerei wieder entsiegelt und werden von dort neue Straßenexcesse gegen Deutschgesinnte gemeldet.

In zwei kurz vor der Vertagung gehaltenen geheimen Sitzungen wurde von der Landesversammlung der Büngersche Antrag, betreffend das Einrücken der schleswig-holsteinischen Armee in Schleswig, berathen; ein Ausschuß hatte darüber Bericht zu erstatten. Man erfährt so viel, daß ein Beschluß gefaßt worden ist, welcher eine Aenderung in der jetzigen Stellung der Truppen zur Folge habe. Von dem Hirschfeld'schen Antrage, sobald es die Verhältnisse in Schleswig gestatten, die Wahlen zu einer verfassungsmäßigen Legislative vorzunehmen und dieselbe statt der jetzigen, constituirenden Versammlung einzuberufen, vermuthet die Berliner „Reform", er sei von der Regierung selbst angeregt, die also Aussicht haben müsse, demnächst in Schleswig wieder freie Hand zu bekommen.

München, 9. Febr. Der combinirte I. und III. Ausschuß der Kammer der Reichsräthe hat über das Gesetz bezüglich der Versammlungen und Vereine berathen und auf den Antrag des Referenten Niethammer alle Modificationen der andern Kammer angenommen, und dabei nur wenige Redactionsveränderungen gemacht.

≃ **München**, 9. Febr. So eben ist der Ausschußbericht über den Preßgesetzentwurf in der Kammersitzung zum Vortrag gekommen. Der Charakter des Entwurfes selbst ist bereits durch viele öffentliche Besprechungen desselben bekannt genug, ja ich darf wohl sagen, berufen genug, dürfte dies aber kaum sagen, wenn der Entwurf schon Gesetz wäre, ohne Ihre Zeitung einer gerichtlichen Verfolgung auszusetzen. Hiesige Blätter hatten in den letzten Tagen noch behauptet, der Ausschußantrag verschärfe die Bestimmungen des Entwurfs; dies ist indessen nicht der Fall, wenn ich auch keineswegs damit sagen will, der Ausschußentwurf lege Zeugniß ab von einer wirklich würdigen und freisinnigen Behandlung der Presse. Fassen wir indessen das Gesetz in dessen Fassung im Zusammenhang mit den bisherigen Behandlungen wesentlich politischer Gesetze in dieser Kammer auf, so müssen wir dem Ausschußantrag zugestehen, daß er die Presse wenigstens nicht gleichwie ein nun einmal unabweisbares Uebel, wie ein gemeines Substrat der Polizei hinstellt, sondern als eine in das Staatsleben eingeführte, anerkannte Thatsache. Mehr freilich nicht. Es liegt auch mehr als eine allgemeine Bemerkung in den Einleitungsworten des Berichterstatters Paur aus Augsburg, wenn er bei Besprechung der Preßmißbräuche sagt: „All dieser Schmutz, all diese Verkehrtheit ist nicht im Stande, den Grundsatz der Freiheit der Presse, wie ihn die Verfassung in sich aufgenommen, weniger erfreulich oder gar bedauerlich erscheinen zu lassen; und der Gesetzgeber darf daher, während er die Interessen des Staates, die Würde seiner Institute und die Ehre seiner Bürger in Schutz nimmt, dabei weder direkt noch indirekt jenem Grundsatze zu nahe treten, er muß ihn unverkümmert in seiner vollen Wahrheit bestehen lassen; der erzürnte Richter ist der schlechteste, dasselbe gilt von dem Gesetzgeber." Es ist dies vielmehr eine höflich verhüllte Kritik des Regierungsentwurfes selbst. Denn indem wir denselben lesen, ist uns immer, als hörten wir den gurgelnden Zorneston, womit der Hr. Justizminister (ich glaube, schon im Oktober) die Motive und den Entwurf ablas; und in die Absätze klingen uns die Aeußerungen der sonoren Stimme des Hrn. v. d. Pfordten: unreife Buben hätten sich der Presse bemächtigt, die Presse sei namentlich in Baiern maßlos und frech u. dergl. Als getreues Echo hallen dazu auch die weichen Sopranflüstereien Lerchenfelds: ehemals (wahrscheinlich da der Freiherr selbst noch fleißig schriftstellerte) sei die Tagespresse würdig vertreten gewesen, jetzt befinde sie sich in den Händen von Leuten, gegen welche eine frühere Strafgesetzgebung Präventivhaft verhängt haben würde (natürlich den belobenden, zeichenwechselnden, aber stets Hrn. Lerchenfelds Kammerthaten belobenden Hausgeist in der Allg. Ztg. ausgenommen). Eine Anweisung würdigerer Stellung für die Presse durch den Ausschußbericht scheint sich zunächst in der beantragten Abänderung des 2. Abschnitts des Art. 1. aussprechen zu sollen, worin nach der Regierungsfassung die Verantwortlichkeit auf den Verfasser, Herausgeber (resp. Redacteur), Verleger, Drucker und Verbreiter einer veröffentlichten, ausgestellten rc. Schrift, ausgedehnt wird. Der Ausschuß will dagegen: „die Strafbarkeit derjenigen Personen, welche zur Herstellung eines strafbaren Preßerzeugnisses oder zu dessen Veröffentlichung in einer oder der andern obenbenannten Weise mitgewirkt haben, wird nach den allgemeinen strafrechtlichen Vorschriften bemessen." Wichtig wird diese Abänderung jedoch erst durch ihre Consequenzen, indem danach Streichung des Art. 2, so wie des Art. 10 bedingt wird, wonach der Verleger und eventuell der Drucker „in allen Fällen und unabhängig von ihrer eigenen strafrechtlichen Verantwortlichkeit," für die gegen Verfasser oder Herausgeber ausgesprochenen Geldstrafe und die Gerichtskosten zu haften hätten, ja diese Haftung (Art: 10) sich sogar „auch auf die Entschädigungsansprüche des Verletzten", wenn solche erhoben wurden, erstrecken sollte. Die im Art. 3 des Regierungsentwurfs festgesetzte Unterdrückung oder Vernichtung einer Schrift durch Urtheilsspruch wird ferner dadurch verschärft und in eine blanke Präventivpolizei verwandelt, daß: vorbehaltlich der von der Polizeibehörde vorzunehmenden Beschlagnahme, gleiche Verfügung auch in denjenigen Fällen eintreten kann, „in welchen eine strafrechtliche Verantwortlichkeit nicht vorliegt." Diesen Präventivcharakter sucht nun die Ausschußfassung zu beseitigen, indem sie die gleiche Verfügung zwar in den Fällen eintreten läßt, „wo eine Verurtheilung nicht erfolgt, oder eine Person, gegen welche eine Anklage gerichtet werden könnte, nicht gegeben ist," aber das Verfügungsrecht im erstern Falle dem Schwurgerichtshof, im letztern Falle dem über die Verweisung entscheidenden Gericht zuweist. Es würde zu weit führen, wenn wir allen einzelnen Anträgen des Ausschußentwurfs hier folgen möchten, und so heben wir im Folgenden nur noch einzelne Abänderungen oder Bestimmungen von allgemeinerer Wichtigkeit hervor. Der Verjährungsfrist von 6 Monaten ist beigestimmt; eben so dem Grundsatze, daß (Art. 7) „auch der Verfasser, Redacteur, Verleger, Drucker und Verbreiter solcher Zeitungen rc. die außerhalb des Königreichs erschienen, vor ein inländisches Gericht gezogen werden kann, wenn dieselbe gegen den baierischen Staat oder seine Angehörigen einen sträflichen Angriff erhalten." Außer dem dazu gehörigen mit der Regierungsfassung stimmenden Absatz, wonach bei Verurtheilung des Beschuldigten das Gericht zugleich das Verbot des betreffenden Preßerzeugnisses aussprechen kann, aber es wieder aufheben soll, sobald das Urtheil nach seinem ganzen Inhalt vollzogen ist, beantragt der Ausschuß den Zusatz, daß das Verfahren sich im diesseitigen Baiern bei schweren, im jenseitigen bei allen Verbrechen nach den Landesvorschriften richtet, aber diesseits „sowohl bei der Edictalladung, als dem Urtheil der Anschlag an dem Wohnorte und letzten Aufenthaltsort zu unterbleiben" hat, jenseits das Verweisungsurtheil, die Ordonnanz, sowie das Contumacialurtheil „am Sitzungssaal des Assise- oder Specialgerichts anzuheften und außerdem in einem andern dazu geeigneten Blatt bekannt zu machen ist." Bei den Vergehen und leichtern Verbrechen finden ebenfalls einige Modificationen statt, unter denen besonders eine dreißigtägige Frist zwischen Vorladung und Verhand-

lung, und gleiche Frist für den Einspruch des Beklagten gegen das Contumacialurtheil zu bemerken ist. Indessen fügt der Ausschuß bei: „die Kammer möge gegen die k. Staatsregierung den Wunsch aussprechen, daß der Inconvenienz des Gesetzes möglichst durch auf Reciprocität gegründete Staatsverträge, welche den Urtheilen der bayerischen Gerichte Erfolg sichern, abgeholfen werde." ! Bei der Behandlung der einzelnen Preßverbrechen und Vergehen hat der Regierungsentwurf mit den angedrohten Freiheitsstrafen auch noch stets sehr hohe Geldbußen verbunden. Der Bericht des Ausschusses setzt dieselben überall herab und streicht sie in einzelnen Fällen, z. B. bei Beleidigung der Majestäten und der Mitglieder des königl. Hauses, wo er ganz einfach, doch bis zur Beschämung des Verfassers des Regierungsentwurfs schlagend bemerkt: was diese Geldstrafe betreffe, „so spricht gegen dieselbe wesentlich Ein Grund: sie erscheint nicht als würdig." Im Allgemeinen aber heißt es: „Es erscheinen diese Geldbußen, wie sie im vorliegenden Entwurf vorkommen, mindestens in dem gesetzten höchsten Maaß, allenthalben bei weitem zu hoch gegriffen." (Sie steigen bis auf 2000 fl., und seltsamerweise gerad so hoch nur bei Majestätsbeleidigung und bei erfolgreicher Aufwiegelung der bewaffneten Macht). In andern Artikeln wird sehr strenge Vorsorge gegen böswillige Angriffe auf „auswärtige Regenten und Staaten" getroffen. Um nun der Grenzenlosigkeit dieses Ausdrucks ein Ziel zu setzen und gleichzeitig dem in Baiern Bestraften Sicherheit vor der Möglichkeit einer zweiten Strafe in dem beleidigten Staat zu geben, will der Ausschuß ausdrücklich ausgesprochen wissen, daß die betreffenden Artikel „nur bei jenen Staaten Anwendung finden, von welchen der Grundsatz der Gegenseitigkeit angenommen und dieses amtlich bekannt gemacht ist." Sie sehen aus diesen Andeutungen, wie gering unsere Ansprüche gestellt wurden, wenn wir der Behandlung dieses Gesetzes durch den Ausschuß wenigstens ein relatives Lob zugestanden. Aber in der That, die neuern Gestaltungen des politischen Lebens in Baiern und des Verhaltens der Abgeordnetenkammer, namentlich der Ausschüsse, sind der Art, daß man schon ganz zufrieden sein muß, wenn nur nicht alle Keime freierer Entwickelung mit brutaler Hand vernichtet werden. Wir sollen in Deutschland eben allerwärts um alle Illusionen gebracht werden, sollen allerwärts und in jeder Hinsicht die vermeintlichen Errungenschaften der Sturm- und Drangperiode wieder verschwinden sehen, um an die kärglichen Ueberbleibsel von Neuem die ganze Energie einer durch schwere Erfahrungen geprüften, von ihrer Begeisterung gewaltsam herabgedrückten Ueberzeugungskraft zu setzen. Dies wiederholt sich im Großen, wie im Kleinen. Die Schule ist hart; vielleicht entsprießt ihr ein kernhaftes Geschlecht. Und wenn wirklich nichts weiter, so wird dadurch wenigstens hoffentlich jener Urfehler der Deutschen mit Stumpf und Stiel ausgerottet, welcher politische Unbeständigkeit heißt. Geschieht dies, erwächst britische Zähigkeit daraus, so mag selbst diese zum Verzweifeln prosaische Zeit der Prüfung gesegnet sein.

§§ **Wien**, 5. Febr. Das Völkerrecht ist, nach der bekannten Definition eines berühmten Schriftstellers, der Inbegriff derjenigen Vorschriften, welche die civilisirten Nationen befolgen sollten: die neuesten Ereignisse in Griechenland sind dazu angethan, lebhaft an diesen Ausspruch zu erinnern. England ist nie wählerisch gewesen in den Mitteln zu seinen Zwecken, dennoch aber ist es unerhört, daß es gegen einen europäischen Staat, der in der Reihe der christlichen und civilisirten Königreiche steht, sich ein Verfahren gestattet, wie es bisher nur gegen Indianerhäuptlinge oder die Gebieter der Barbareskenstaaten in Aufnahme gekommen war. Die Art und Weise der Geltendmachung seiner wirklichen oder vermeintlichen Ansprüche gegen das kleine Griechenland kann nur als die roheste Gewaltthat bezeichnet werden.

Betrachten wir aber die Sache näher, so tritt uns sogleich die Gewißheit entgegen, daß die Forderungen, welchen England in solcher Weise Nachdruck zu verleihen weiß, nur Vorwand sind, daß England nichts Geringeres beabsichtigt, als in Griechenland festen Fuß zu fassen und daß es sich in Wahrheit um eine Vernichtung des russischen Einflusses in Athen und um ein Gegengewicht gegen die russischen Pläne auf Konstantinopel handelt, daß der bisher nur zwischen der russischen und englischen Diplomatie geführte Kampf von Konstantinopel nach Athen verlegt ist und einer endlichen Entscheidung durch die Gewalt der Waffen näher rückt. Die Geldforderungen, welche England stellt, sind kaum des Nennens werth, es sind außerdem nicht einmal Forderungen der Regierung, sondern nur im Namen einzelner Staatsangehörigen erhoben, weder von Seiten des Kabinets noch der Betheiligten ist bis jetzt die Hülfe der zuständigen griechischen Gerichte in Anspruch genommen und endlich bedürfte es, selbst wenn wir das Recht der Forderung als erwiesen und ihre Befriedigung auf anderem Wege als unerreichbar annehmen wollten, zur zwangsweisen Durchführung derselben keiner solchen Kraftentwicklung, wie sie durch die Anwesenheit der gesammten Dardanellenflotte aufgeboten ist. England will mehr als einige Summen vom kleinsten Betrage beitreiben, es will eine neue Stellung erobern, und nicht gegen Griechenland, sondern gegen Rußland sind die Kanonen seiner Schiffe gerichtet.

Seit Katharine den Pfahl aufrichtete mit der Inschrift: „Weg nach Constantinopel" hat Rußland langsam aber beharrlich und den Blick fest auf sein Ziel gerichtet, nach Süden weiter gedrängt, um das Mittelmeer zu erreichen, wie es längst die Ostsee gewann. Noch ist der Augenblick nicht gekommen, das Kreuz des heiligen Georg über dem Halbmonde des heiligen Stambul aufzupflanzen, aber der Augenblick wird kommen bei der nächsten großen Erschütterung, welche die westlichen Mächte verhindert, den wankenden Thron der Nachfolger des Propheten zu stützen, und England will auf diesen Fall vorbereitet sein. Eine feste Position in Griechenland ist eine Lebensfrage für England, denn sie verhindert oder sie erschwert wenigstens den Einzug der Russen in Konstantinopel.

In Griechenland laufen die zahlreichen Fäden des großen Netzes zusammen, mit welchem die russische Politik die starke griechische Bevölkerung des osmanischen Reiches für die Eventualität eines Schlages gegen Constantinopel umschlungen hat: der geographisch kürzere Weg nach Constantinopel geht über das schwarze Meer und längs seiner Küsten, der sicherere, weil er sich auf die Sympathien und die thatsächliche Mitwirkung des gesammten griechischen Elementes stützt, über Athen, und mit dem Patronat über die Donaufürstenthümer und Serbien sind die ersten Stationen dieses Weges bereits zurückgelegt. Und wenn Rußland diesen Weg einschlägt, wird es zugleich in Athen einen gehorsamen Satrapen zurücklassen und mit der seegewohnten und seetüchtigen Bevölkerung der Küsten und Inseln ein Element in sich aufnehmen, welches Englands entscheidenden Einfluß in diesen Regionen vollständig zu brechen im Stande wäre. Wenn Rußland Constantinopel und Griechenland beherrscht, ist die Levante für England geschlossen und selbst Ostindien nicht mehr haltbar. Faßt aber England Fuß in Griechenland, so unterbindet es der russischen Politik die Adern, und wenn seine gewaltige Flotte in nächster Nähe einen sichern Rückhalt und Zufluchtsort findet, so ist Rußland selbst im Besitze von Constantinopel nicht im Stande, das Mittelmeer zu erreichen: von Griechenland aus gebietet England im ägeischen Meer und selbst über den Eingang der Dardanellen.

Das ist der Kern der Frage, um die es sich handelt, und Rußland, das darf man voraussetzen, wird darüber nicht in Zweifel sein und demgemäß seine Schritte thun. Das Auftreten Englands kam zu unerwartet, als daß es vorbeugende Maßregeln hätte treffen können. Zunächst hat der russische Gesandte dem Vertreter Englands nur „seine Ueberraschung und sein Bedauern" über ein Verfahren ausgesprochen, welches ebenso sehr die Unabhängigkeit der griechischen Regierung zu verletzen, als die öffentliche Ruhe zu gefährden geeignet sei, und auf die „bedauerlichen Folgen" hingewiesen, welche die in der Ausführung begriffenen Zwangsmaßregeln nach sich ziehen könnten, es steht aber zu erwarten, daß das russische Cabinet mit aller derjenigen Entschiedenheit für Griechenland in die Schranken treten wird, welche es, wo sein Interesse in solcher Weise in Frage steht, nie vermissen läßt. England wird sich weigern, dem Andringen Rußlands Folge zu geben, und dann haben wir eine europäische Verwickelung, vielleicht einen europäischen Krieg.

Welche Bundesgenossen werden in diesem Kriege und sobald nicht mehr der Vorwand der Besetzung Griechenlands, sondern ihr eigentlicher Grund und Zweck in Frage kommt, auf Rußlands und Englands Seite stehen? Es sind seit dem Anfang dieses Jahres mancherlei Andeutungen gefallen über ein Einverständniß zwischen England, Frankreich und Preußen. Ob bestimmte Thatsachen diesen Andeutungen zum Grunde liegen, wir wissen es nicht, aber Das wissen wir, daß die Ereignisse auf ein solches Einverständniß hindrängen, daß der Schutz der Freiheit und selbst der Civilisation des westlichen Europas vor den Velleitäten des öffe-

nen oder versteckten Absolutismus des Ostens wirksam und dauernd nur in dem festen Aneinanderschließen derjenigen Mächte gegeben ist, welche als die Träger der Freiheit und Civilisation Europas gelten müssen. Ein Bruch Englands und Rußlands ist ein europäischer Krieg und in einem solchen Kriege muß und wird das ganze westliche Europa für England Partei nehmen: gegen das System, welches im Osten Europas eine bisher noch unbestrittene Geltung gehabt, oder sich diese Geltung wieder zu erringen mit allem Anschein auf Erfolg bestrebt ist, sind die Interessen des Westens, wie sie auch sonst auseinander gehen, solidarisch. Auf der einen Seite werden England, Frankreich und Preußen stehen, auf der andern Rußland und Oesterreich.

Rußland und Oesterreich. Es ist traurig, daß es so ist, aber es ist so. In dem Augenblicke, wo Oesterreich die russischen Heere in's Land rief, entsagte es seiner großen Aufgabe: es ist nicht länger das Bollwerk der Civilisation und der Keil, den sie mitten in die Länder der Barbarei und Uncultur getrieben, es ist der vorgeschobene Posten der Barbarei gegen die Civilisation geworden; der Wächter Europas gegen Osten ist zum Handlanger des Ostens gegen Europa herabgesunken. Oesterreich wird mit Rußland gehen: schon hat der österreichische Gesandte in Athen die Weisung erhalten, im vollständigen Einklang mit dem Vertreter Rußlands zu handeln, und vielleicht wird einst ein neues Denkmal, diesmal an den Ufern des Bosporos, die Erfolge der vereinigten Heere Rußlands und Oesterreichs verherrlichen.

Und doch möge Oesterreich sich vorsehen, in seinem eigenen nächsten Interesse sich vorsehen. Wir haben vor Kurzem von einer Expedition gelesen, die von Triest aus nach Cattaro abgesendet ist. Steuerverweigerungen, hieß es, seien der Grund dieser Expedition. Aber den bereits abgegangenen 6000 Mann wird jetzt noch ein Bataillon Tyroler Scharfschützen folgen und eine Fregatte hat Befehl, sich segelfertig zu halten und ihre Richtung nach Cattaro zu nehmen: das deutet auf ernstere Verwicklungen und größere Befürchtungen. Und diese Befürchtungen liegen nahe. Die unmittelbare Küste ausgenommen, ist die Bevölkerung von ganz Dalmatien slavisch, von demselben slavischen Stamme wie die Bevölkerung im angrenzenden türkischen Bosnien und der Herzegowina. In Bosnien aber gährt es schon seit Jahren gegen die türkische Herrschaft: das Beispiel der Donaufürstenthümer und Serbiens, die sich zu selbstständiger Existenz unter russischem Patronat aufgeschwungen haben, wirkt ansteckend. Glaubt man, daß Rußland gegebenen Falls nicht auch ein selbstständiges Fürstenthum Bosnien unter seinen mächtigen Schutz nehmen und daß es dann vor Dalmatien stillstehen würde, dem schmalen Saume, der allein es noch vom Meere trennt? Und wenn es den einen Eisenschuh an die Enge der Dardanellen gesetzt hat, den andern an die felsigte Küste des adriatischen Meeres, dann wird es die Früchte erndten können, welche eine zugleich-sprachliche und religiöse Propaganda schon seit Jahren im Herzen Oesterreichs gezeitigt .... Oesterreich möge sich vorsehen.

* **Wien**, 6. Febr. Die Abhaltung eines von den betheiligten Parteien zu beschickenden Kongresses, auf welchem über die Vereinigung der Interessen beider Linien der Bourbons verhandelt werden soll, ist jetzt beschlossen: derselbe wird in Venedig stattfinden. Der nordamerikanische Gesandte, General Webb, ist hier angekommen. Im Donaukanal ist das Wasser gefallen, in der großen Donau dagegen noch immer im Steigen. Auch von der unteren Donau treffen die traurigsten Nachrichten ein: in Preßburg stand der Strom 28 Fuß über seinem mittleren Stande und die ganze, mehrere Quadratmeilen große Schütt-Insel, war in dem Grade überschwemmt, daß in einzelnen Dörfern nur noch die Kirchthürme aus den Fluthen hervorragten.

Belgien.

Die Ueberschwemmungen der Provinz Lüttich sind noch furchtbar, obgleich seit dem 4. Febr. die Wasser der Maas am fallen sind. Alle Behörden wetteifern, um dort Hülfe zu bringen, wo es Noth thut. Nach manchen Gegenden war dies aber kaum möglich. Zu Vennes bildete die Ourthe einen Alles zerstörenden Waldstrom, und von dem unglücklichen Orte aus steckte man Nothfahnen aus und feuerte Schüsse ab, um Hülfe flehend, die man durch die aufgeregten Fluthen nicht bringen konnte. Ganze Wohnungen sollen fortgeschwemmt worden sein, und wirklich ist das Kaffeehaus und das Schießgebäude der Insel Werired zertrümmert. Die Arbeiter der Gießerei zu Landen wurden mit genauer Noth von den Pontoniers von den Dächern gerettet, auf die sie sich geflüchtet. Die Kähne, welche Rettung nach der Ourthgegend brachten, mußten mit Tauen an Bäumen befestigt werden, sollten sie nicht von dem reißenden Strome fortgeschleudert werden. Auch die Verwüstungen der Vesdre sind schrecklich. Die Drahtbrücke des Etablissements von Hauster ist ganz zerstört; nur noch eine Säule steht aufrecht. Man weiß nicht, welche Menschen das Opfer geworden. Vieh ist viel ertrunken. Ein Leichnam ist aus der Maas aufgefischt worden. Die Brücken von Fraipont und Chaudfontaine sind fortgerissen, wie die kleine Drahtbrücke, die nach dem Gute Masures führt. Aus Namur hört man ebenfalls Trauriges über die Verheerungen des Wassers, welches auch zu fallen anfing. Außerhalb, die Maas hinab, bildet die Gegend einen weiten See, so daß die Verbindung der Stadt mit der Gegend von Beez ganz abgebrochen ist. Auch die Maas hinauf ist die Jambe-Ebene ganz überschwemmt. Gärten und Felder sind schrecklich verwüstet. Die Straße nach Dinant ist nur an wenigen Orten fahrbar. Auch bei Brüssel und Löwen haben die Wasser Unheil angerichtet, jedoch sind sie überall im Fallen begriffen. Die Lütticher Blätter glauben, daß die Eisenbahn von Lüttich nach Verviers schwerlich vor sechs Wochen wieder hergestellt werden könne. (Einem Berichte der belgischen Eisenbahn-Verwaltung gemäß dürfte binnen 14 Tagen der regelmäßige Dienst wieder thunlich sein.) Auch zu Maestricht und Ruermonde ist die Maas ausgetreten. Ein Theil Maestrichts steht unter Wasser. Zu Ruermonde sind 14 Personen im Wasser umgekommen. Bei Ruermonde sind einige Dämme durchgebrochen, so daß ganze Dörfer unter Wasser gesetzt sind und die Einwohner flüchten mußten. (K. Z.)

Großbritannien.

* **London**, 6. Febr. Die Times bringt in ihrer neuesten Nummer wieder einen sehr heftigen Artikel gegen das aggressive Verfahren, welches die englische Regierung Griechenland gegenüber einschlagen zu müssen oder zu dürfen glaubte. Die Bemerkungen der Times werden auch nach der neuen, in Folge der Annahme der französ. Vermittelung eingetretenen Wendung der Dinge, (vergl. Paris) von Interesse sein. „Erst vor Kurzem, sagt die Times spöttisch, erklärte Hr. Cobden in der London Tavern mit seinem gewöhnlichen Glück im Vorhersagen, daß die Streitkräfte unseres Landes niemals wieder dazu verwandt werden würden, um die Zahlung von Forderungen, welche auf den Speculationen britischer Unterthanen in fremden Staaten beruhten, mit Gewalt durchzusetzen. Ehe noch diese wichtige Erklärung den Hof von Athen erreicht haben konnte, sehen wir Sir William Parker und Hrn. Wyse in voller Thätigkeit, die Einbuße eines portugiesischen Juden und den Werth von Hrn. Finlay's Grundzinsen in Attica mit der Kanonenseite von sieben gegen den Piräus aufgestellten Schiffen abzuschätzen. Es muß jedem Briten tiefschmerzlich sein, wenn er in Erfahrung bringen muß, daß die englische Schiffsmacht, welche unser Ruhm und unser Stolz ist, zu Zwecken verwandt werden sollte, welche Gerechtigkeit und eine weise Politik mißbilligen. Da jedoch die Versicherung gegeben worden ist, daß der amtliche Briefwechsel diesen Handel in einem ganz andern Lichte darstellen wird, so hoffen wir zuversichtlich, daß diese Actenstücke unverzüglich vorgelegt werden, damit sich Parlament und Land beruhigen können. Wir wollen unser Urtheil bis dahin aufschieben; aber andere Nationen werden mit ihrem Verdammungsspruch nicht warten lassen, und was auch immer die Veranlassung zu dieser feindseligen Einmischung gewesen sein mag, der Schlag, der damit gegen unsere ausländischen Interessen und unser öffentliches Ansehen geführt worden ist, ist nicht wieder gutzumachen." Es fehlt in der englischen Tagespresse übrigens auch nicht an vereinzelten Stimmen, welche das Verfahren Englands durch die schnöde Hartnäckigkeit, womit Griechenland von Anfang an auf keine der englischen Forderungen einzugehen erklärte, entschuldigt halten.

Daily News ist geneigt, die englischer Seits auf die Inseln Sapienza gemachten Ansprüche den Einflüssen des Lord-Obercommissärs, Sir H. Ward, zuzuschreiben. Sie sagt: „König Ward spielte einmal in einer seiner Proclamationen darauf an, daß die Rebellen von Cephalonia, welche Se. Hoheit auspeitschen und schlachten ließ, nur die Agenten einer geheimen Gesellschaft seien, die ihren Sitz und ihre Verzweigungen in Griechenland hat. Und wir vernehmen, daß Griechenland und sein Hof den Sir H. Ward wegen seiner Unwissenheit und Leidenschaftlichkeit auslachten. Dieser zornige Potentat mag

sich dadurch zu rächen gesucht haben, daß er gewisse erloschene Ansprüche auf die beiden unbekannten Inseln wieder aus dem Grabe herausscharrte." Die Times meint: „Wenn dieser Conflict blos einer Geldfrage seine Entstehung verdankt, so wäre dies im höchsten Grade kleinlich; denn die Kosten für des Admirals Expedition würden muthmaßlich jede Summe an Geld oder Ehre übersteigen, die er dabei etwa gewinnen könnte."

Die Verhandlungen des Parlaments während der letzten Tage betrafen die Angelegenheit des in den Nordpolgewässern verschollenen Franklin, die Kirchencommission, die Colonie Ceylon u. s. w. Heute wurde über Lord D. Stuarts Antrag auf Vorlegung sämmtlicher, die Angelegenheit der ungarischen Flüchtlinge, den ungarischen Krieg und die Donaufürstenthümer betreffenden Aktenstücke berathen und der Antrag, nach einer sehr interessanten Verhandlung, vom Antragsteller zurückgenommen. Lord Palmerston selbst ergriff gegen den Antrag das Wort und äußerte in seiner Erklärung unter andern, daß Rußland, wie er zu glauben Grund habe, seine Vertragspflichten gegen die Türkei zu erfüllen und seine Truppenmacht in den Donaufürstenthümern demnächst auf 10,000 Mann zu verringern im Begriff stehe.

Frankreich.

* **Paris**, 8. Febr. Die Erklärung, welche der Minister für die auswärtigen Angelegenheiten, General Lahitte, heute in Betreff der griechisch-englischen Frage vor der Nationalversammlung abgab, lautet in der Hauptsache: „Seit dem Augenblick, wo uns die Nachricht von den Vorgängen in Griechenland zukam, versäumten wir nicht die englische Regierung wissen zu lassen, in wie hohem und peinlichem Grade diese Angelegenheit uns beunruhige; zu gleicher Zeit richteten wir an Lord Palmerston die Frage, ob Sir W. Parker und der britische Gesandte in Athen seinen Weisungen gemäß gehandelt hätten. Am 4. Febr. wurde Hr. Drouyn de Lhuys dazu ausersehen, eine außerordentliche Botschaft in London auszurichten. Am 5. reiste er ab mit einem Schreiben des Präsidenten, worin derselbe dem britischen Cabinet die Vermittelung der französischen Regierung in diesem Zwiste anbietet. Dieses Schreiben wurde gestern übergeben und heute Morgen hat der englische Gesandte ein Schreiben seiner Regierung erhalten, das uns zur Einsicht mitgetheilt wurde, und welches die Nachricht enthält, daß das Anerbieten des Präsidenten der Republik angenommen worden ist. Die britische Regierung hat sofort an den Admiral Parker und Hrn. Wyse den Befehl abgehen lassen, sich jeder Zwangsmaßregel zu enthalten. Ein Courier mit diesen Depeschen ist bereits seit gestern Abend durch Paris weiter gereist. Die Versammlung wird leicht einsehen, daß die Rolle einer Vermittlerin der französischen Regierung die äußerste Zurückhaltung zur Pflicht macht; die Versammlung wird die Gründe errathen, welche uns nicht gestatten, auf die Interpellationen des ehrenwerthen Hrn. Piscatory genauer einzugehen."

Die Linke ist auf den General Cavaignac ziemlich ungehalten, daß dieser dadurch, daß er den Minister für die auswärtigen Angelegenheiten zu dieser Erklärung veranlaßte, die Debatten, in deren Verlaufe gegen England und speciell Lord Palmerston gewiß die heftigsten Vorwürfe und vielleicht selbst beleidigende Ausdrücke geschleudert worden wären, bald nach deren Anfange mitten durchschnitt. Dieselbe Linke hat heute übrigens zu Anfang der Sitzung eine der lärmhaftesten Scenen hervorgerufen, welche überhaupt bis jetzt vorgekommen sind. Es handelte sich um den Antrag des Justizministers, die 29 wegen der Ereignisse vom 13. Juni durch den Nationalgerichtshof von Versailles verurtheilten Volksvertreter ihres Mandats für verlustig zu erklären. Michel (von Bourges) protestirt in heftigen Worten und unter leidenschaftlichen Geberden gegen das von Gegnern gefällte schändliche Urtheil. Der Präsident ertheilt ihm wegen dieses Angriffs gegen einen Ausspruch des obersten Gerichtes des Landes eine Rüge. „Es ist hier gegen die revolutionären Urtheile, ruft hierauf Michel gegen Dupin gewandt aus, die vor 50 Jahren gefällt worden sind, protestirt worden, und Sie haben Nichts dazu gesagt!" Da der Redner in diesem Tone fortfährt, so ruft der Vorsitzende ihn mehrere Male zur Ordnung und läßt zuletzt durch die Versammlung die Strafe des Tadels über ihn aussprechen, was die Entziehung des Worts für den Redner zur Folge hat. Die äußerste Linke drückt ihm den lebhaftesten Beifall aus und protestirt unter wüthendem Toben gegen das Verfahren des Präsidenten. Einen Augenblick hat Dupin den Hut in der Hand und es sieht aus, als sollte die Sitzung, die wieder einmal den in den extremen Parteien schlummernden tiefen Haß bloß gelegt hat, aufgehoben wurden. Die Linke erhebt sich mehrmals in Masse mit dem Rufe: Es lebe die Republik! welcher Ruf wiederholt wird, als Herr Michel endlich die Tribüne verläßt. Die Ruhe kehrt indessen allmälig wieder und der Präsident läßt schnell die Ausstoßung der 29 verurtheilten Volksvertreter aus der Nationalversammlung aussprechen, mit der Bemerkung, daß jetzt der Minister des Innern die Ersatzwahlen vornehmen lassen könne.

Eine Aeußerung Hrn. Michels verdient übrigens besondere Erwähnung; „Sie verlangen, rief er Hrn. Dupin zu, daß ich in das Rügebuch eingeschrieben werde, und ich verlange, daß Ihr Name und der meinige in das Buch der Geschichte eingeschrieben werden. Die Geschichte wird uns richten." Spricht sich in diesen Worten nicht deutlich die eitle Sucht des Redners aus, sich durch solche Scenen, also auf die allerwohlfeilste Weise, in die Bücher der Geschichte einzuschmuggeln? Die Geschichte wird nicht über Hrn. Michel richten, sie wird über ihn schweigen.

Gestern wurden die einzelnen Paragraphen des ersten und Hauptartikels des Unterrichtsgesetzes fast ohne Discussion in folgender Fassung angenommen: Der oberste Unterrichtsrath besteht aus dem Unterrichtsminister als Präsidenten, 4 von ihren Collegen gewählten Erzbischöfen oder Bischöfen, 1 Geistlichen der reformirten Kirche und 1 Geistlichen der Augsburger Confession, beide von ihren Consistorien gewählt, 1 von seinen Collegen gewählten Mitgliede des israelitischen Centralconsistoriums, 3 von ihren Collegen gewählten Staatsräthen, 3 von ihren Collegen gewählten Mitgliedern des Cassationshofes, 3 in allgemeiner Versammlung gewählten Mitgliedern des Instituts von Frankreich; 8 vom Präsidenten der Republik gewählten Mitgliedern der Universität (welche allein die permanente Abtheilung des Unterrichtsraths bilden) und 3 vom Präsidenten der Republik gewählten Mitgliedern des unabhängigen Unterrichts. Der 2. Artikel, die Absetzbarkeit der (auf Lebenszeit ernannten und allein besoldeten) Mitglieder der permanenten Abtheilung durch den Präsidenten der Republik enthaltend, der 3. Artikel, wonach die übrigen Mitglieder auf 6 Jahre ernannt werden, aber immer wieder wählbar sind, und der 4. Artikel, wodurch 4 jährliche Sitzungen des Unterrichtsraths vorgeschrieben werden, den der Unterrichtsminister auch außerordentlich berufen kann, werden ebenfalls angenommen.

Proudhons Organ, die Voix du Peuple, ist wegen der in letzter Zeit darin veröffentlichten höchst giftigen Ausfälle gegen den Präsidenten mit Beschlag, er selbst aber mit strenger Haft belegt worden. Seine junge Frau und seine Verwandte dürfen ihn in seiner Zelle in der Conciergerie nicht mehr besuchen, auf dem Gang und vor seinen Fenstern stehen Wächter, um jede Verbindung von außen mit ihm unmöglich zu machen.

Portugal.

* **Lissabon**, 30. Jan. Die Times enthält die Nachricht, Hr. Olozaga habe aus Madrid nach der portugiesischen Hauptstadt geschrieben, daß die spanische Regierung beschlossen habe, unter dem General Infante an der Grenze ein Beobachtungscorps aufzustellen, und zwar in Folge aus London eingelaufener Nachrichten, daß Don Miguel etwas gegen Portugal im Schilde führe. Er sei eben aus London verschwunden, unter dem Vorgeben auf die Jagd zu gehen. Das sei jedoch nur ein Vorwand, sein eigentliches Ziel sei Portugal.

Italien.

* **Rom**, 31. Jan. Der Allg. Z. wird geschrieben, daß die Franzosen soeben die Engelsburg „im Namen der französischen Republik" besetzt und die päpstlichen Soldaten daraus verdrängt, auch den Palast des Santo Ufizio (die Inquisition) ohne weitere Anfrage und fast mit Gewalt in Besitz genommen haben.

Griechenland.

** **Athen**, 29. Jan. Vor zehn Tagen wurden auf der Insel Andros zwei Vatermörder — Sohn und Schwager — guillotinirt und der einzige Scharfrichter nebst der einzigen Guillotine Griechenlands langte auf dem königlichen Kutter Methone just von Syra an, als bereits die Beschlagnahme unserer Regierungsschiffe durch die Engländer begonnen hatte. Gleichwohl liegt gedachtes Fahrzeug bis jetzt noch unangefeindet dort, eine zarte Rücksicht der Engländer, welche gewiß Anerkennung von griechischer Seite verdient. Im Uebrigen stehen die Sachen geradeso wie beim Abgang voriger Post; erwartete Instruktionen von Lord Canning und Palmerston sind dem Admiral Parker

noch nicht zugekommen; bis dahin muß jedenfalls auch die angeordnete strenge Blockirung des Piräushafens fortbestehen. Drei von der Regierung aufgestellte Militärgouverneurs (freilich ohne Truppen) sollen inzwischen und so lange die Engländer nicht landen, über die Landessicherheit wachen, und zwar wurde ernannt für Attica, Böotien und Euböa der General Gardikiotis Grivas; für Phtiotis General Mamouris; für Nauplia und somit auch für den Peloponnes der General Tzavellas. Zu einer weiteren gleichfalls kostspieligen Maßnahme fand unsere Regierung den Zeitpunkt geeignet, dieß ist die Creirung einer Gesandtschaft in Paris und in Petersburg. Zu Uebernahme des ersteren Postens ist Hr. Trikoupis, auf den zweiten Hr. Zographos heute abgegangen. Die jährlichen Kosten beider Legationen sind zu wenigen 100,000 Drachmen veranschlagt. An die Stelle des kürzlich verstorbenen Gesandten in Konstantinopel Hrn. Rizos, wurde der seitherige Generalsecretär des Ministeriums des Auswärtigen Hr. Delijannis designirt.

Die Partei der russischgesinnten Septembristen verabsäumt kein Kunststück, welches derselben für ihre Absichten förderlich scheint. So begrüßten sie sogar in voriger Woche triumphirend die unaufhörlichen Schneemassen, welche binnen wenigen Stunden die Straßen Athens bedeckten, als eine von ihrem nordischen Patron gesandte Hilfe wider die Engländer. Leider aber wendete der improvisirte Bundesgenosse seine Kraft gegen das arme Griechenland selber. Die für hiesiges Klima ungeheure Kälte von 8° unter Null richtete unter den Schafheerden nicht minder als in der Pflanzenwelt schreckliche Verheerungen an; besonders viel haben die Orangen- und Citronenbäume gelitten. Nach den Beobachtungen des Direktors hiesiger Sternwarte ist in Athen im Zeitraume von 15 Jahren die Temperatur nie unter Null gesunken; daher war die ganze Welt hier fast erstarrt. Drei Tage hintereinander ward sogar den erstaunten Athenienſern das ihnen und wohl all ihren Vorfahren unerhörte Schauspiel des Schlittenfahrens durch einen Deutschen gewährt.

Nachschrift.

* **Paris**, 9. Febr. Die heutige Post besteht abermals fast ausschließlich aus einer Reihe von Gerüchten, die aber sämmtlich der ernstesten Art sind und wiederholt bekunden, daß der noch rauchende Krater jeden Augenblick einen neuen Ausbruch befürchten lassen kann. Abermals ist von einem Staatsstreich die Rede, und bereits will man wissen, einerseits, daß der Präsident der Republik den General Changarnier durch einen Mann von größerer Energie und namentlich von größerer Zuverlässigkeit zu ersetzen gedenke, andererseits, daß General Cavaignac entschlossen sei, in der Voraussicht eines bevorstehenden Staatsstreichs, demselben auf das Entschiedenste entgegen zu treten und daß man von beiden Seiten bereits sich über die Stimmung der einzelnen Officiere und Truppenkörper, auf welche für oder gegen die Verfassung zu rechnen, sich ins Klare zu setzen suche. So viel dürfte, so ungewiß und vielleicht ungereimt ein Theil dieser Gerüchte klingt, sicher sein, daß eine Explosion in den östlichen Provinzen, die man allgemein besorgt, auch in Paris den Funken der Revolution wieder zur Flamme anblasen würde.

Nach übereinstimmenden Nachrichten wird der Papst am 15. d. M. Portici verlassen und über Capua, Gaeta, Fundi, Terracina und Velletri nach Rom zurückkehren.

Handelsnachrichten.

* Der „Staatsanzeiger" meldet, daß die Verordnung vom 11. Nov. 1838, welche besondere Verschärfungen der Grenzcontrole bei Caffeesendungen aus den Niederlanden vorschreibt, zum Theil von Neuem für die jenseit rheinischen Landestheile in Kraft gesetzt worden ist.

Berlin, 9. Febr. 3½% Staatsch. 88⅞. Bank-Antheile 94⅞. Prämienscheine 104½. Poln. Loose à fl. 500 81. Poln. Loose à fl. 300 121. Fr. Wilh. Nordbahn 44¾ à ¼. Köln-Minden 96½ à ⅝.

Die Fonds- und Actiencourse waren im Allgemeinen matter, und zum Theil niedriger, das Geschäft sehr unbedeutend. Neue 4½ russische Anleihe 97⅝ bezahlt.

Wien, 6. Febr. 5pCt. Met. 94⅝ G. 94⅞ P. 4½pCt. ditto 83⅝ G. 83⅞ P. 2½pCt. ditto. 50 G. 50½ P. Bankactien 1132 G. 1135 P. Loose von 500 fl. 169 G. 169¼ P. 250 Loose 107⅞ G. 108⅛ P. Nordbahn 109½ G. 109¾ P. Frankfurt 3 M. 113½ G. k. S. 112¾. London 3 M. 11. 27 G. k. S. 11. 25. G.

Die Börse, von den griechischen Verwickelungen influenzirt, war in Fonds und Eisenbahnactien sehr matt; doch stellten sich die Course nur unbedeutend niedriger. Comptanten und Wechsel waren wieder höher begehrt und weniger Abgeber als gestern. Auch Frankfurt, in beiden Sichten gesucht und besser bezahlt. 2½ Uhr 5pCt. Met. 94¹³⁄₁₆. ⅞. 4½pCt. Met. 84⅞. ¹⁵⁄₁₆. Nordbahn 109¼. ⅜. Pesther 88⅞, k. k. Münz. Duc. 20⅝pCt. Silber 13pCt.

London, 8. Febr. 3% Stocks 95⅜ à —. 5% Span. 18⅝ à —. 3% Span. 36⅝ à ⅞. 4% Portug. — à —.

Paris, 9. Februar. 3% Rente 58. 70. 5% Rente 96. 60. Nordbahn 467. 50. 3% Span. inländ. 29⅞ Compt. 5% Piemont 89.

Amsterdam, 7. Februar. 2½% Integrale 55⁹⁄₁₆. 4% Holländische 85⅞. 5% Ardoins 12⅝. 3% Span. inl. 29⁹⁄₁₆. 4% Russ. b. Hope 85⅛. 4% Russ. b. Stieglitz ——. 5% Oestr. Metall. 81⅛. 2½% Oestr. Met. 42⅝.

Antwerpen, 8. Febr. 4½% Belg. 90⅝ P. 2½% Belg. 50⅝. P. 3% Span. 29⁹⁄₁₆ P.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von Robert Heller.

Frankfurter Börse, den 11. Februar 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1201	1196
	5% Metalliq-Obligationen	84¼	84
	4½% ditto ditto v. 1849	74¼	74
	4% ditto ditto	65⅜	65⅛
	3% ditto ditto	49⅝	49⅜
	2½% ditto ditto	44½	44
	1% ditto ditto	16¾	16½
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	95¼	94¾
	fl. 500 Loose von 1834	147⅞	147⅝
	4½% Obligat. b. Bethmann	—	79
	4% ditto ditto	—	70
Russland	4% in R. zu fl. 2 b. Gran. et Co.	—	86¼
	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	84
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	89⅞	89
	Prämienscheine	—	103⅜
	Cöln-Minden	96½	96
Spanien	3% innere Schuld	29⅞	29⅝
	5% Ardoins incl. 16 Coupons	—	—
Holland	2½% Integrale	55¾	55½
	4% Holländische	—	86¼
	3½% Syndicate	—	86¾
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	92⅜	91¾
	2½% ditto ditto „ 28 „	51⅞	51⅜
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	98⅛	97⅞
Bayern	3½% Obligationen	82	—
	4% ditto	90¼	—
	5% ditto	100½	100⅛
	Ludwigshafen-Bexbach	83⅞	82⅞

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	106⅛
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	82½	81⅞
	4½% ditto ditto	95⅛	94⅜
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	89⅝	89⅛
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	89	88½
	Loose bei Gebr. Bethmann	33⅞	33⅛
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 500	121½	—
	4% ditto „ „ 300	81½	81
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	33⅞	33⅜
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	45⅛	45
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83⅞	83⅜
	4% ditto	90⅛	89¾
	4½% ditto	96⅜	91⅛
	5% ditto	101¾	101¼
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	72⅞	72½
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	26⅞	26⅜
Baden	3½% Obligationen von 1842	79⅞	79⅜
	5% ditto	99¾	99⅜
	fl. 50 Loose von 1840	53⅞	53⅛
	fl. 35 ditto „ 1845	33⅛	32⅞
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	84⅞	84¼
	5% ditto ditto	103⅛	102⅞
	25 fl. Loose	24⅛	23⅞
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	94⅝	93⅞
	3½% ditto „ 1846	89½	89
	3% ditto	79⅛	79
	Taunusbahn-Actien	306	304

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amsterd. fl. 100 k. S.	100⅜	100⅛
ditto „ 2 M.	—	100
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	105⅛	—
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	99¾	—
Hambg. MB. 100 k. S.	88⅞	—
ditto „ 2 M.	88	—
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105⅛	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121	—
ditto „ 3 M.	120⅜	—
Lyon Frs. 200 k. S.	95⅛	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	91
ditto in Silber	—	99⅝
Paris Frs. 200 k. S.	95⅛	—
Wien fl. 100 C. k. S.	103¾	105⅛
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1⅞

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer. - Bankactien	o. D.	634
Lud. Bexb.- Prior.-Oblig.	100⅛	99⅝
Ludwigs-Canal	49½	—
Frankfurter Dampf - Schleppschiff-Actien	99⅛	—
Deutsche - Phönix-Actien	—	98¼
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	43⅛
10 fl. Vereins-Loose	7⅝	7⅜
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	115⅝	105⅛

Geld - Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	52½
ditto Preuss.	9	55½
Holl. 10 fl. Stücke	10	1½
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	28
Engl Sovereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21½
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Bei ziemlich belebtem Geschäft zahlte man heute für österreichische und mehrere andere Fondsgattungen höhere Course als gestern.

Bedingter Zahlungsbefehl.

A No. 1792. T No. 323. Die Liquidations-Commission bei Großh. Kriegsministerium Namens der Verrechnung des früheren 1. Infanterie-Regiments in Karlsruhe

fordert an Adam Leib von Hemsbach

73 fl. 31 kr. zu viel bezogenen Gehalt nebst Verzugszinsen.

1) Beklagter erhält die Weisung, die Klägerin binnen 14 Tagen zu befriedigen, oder aber entweder sogleich bei der Zustellung oder binnen obiger Frist dahier zu erklären, daß er Einwand gegen obige Forderung zu machen habe, widrigenfalls der eingeklagte Betrag auf Anrufen der Klägerin für zugestanden erklärt werden wird.

2) Nachricht hievon der Klägerin mit dem Bemerken, daß dieser Befehl alle Wirkung verliert, wenn binnen drei Monaten nach Ablauf der gesetzten Zahlungsfrist nicht angerufen wird. Bei etwaigem Anrufen ist dieses Dekret im Original oder beglaubigter Abschrift anher vorzulegen.

Dies wird dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Weinheim, den 25. Januar 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.

Gerlach.

255—57 vdt. Hecker, a. j.

Liquid-Erkenntniß und unbedingter Zahlbefehl.

No. 1650.

In Sachen der Liquidations-Commission bei Großh. Kriegsministerium Namens der Verrechnung des früheren 4. Infanterie-Regiments in Mannheim, Klägerin

gegen

den flüchtigen Karl Kochendörfer von Weinheim, Beklagten.

Forderung ad 132 fl. 35 kr. zu viel bezogenen Gehalt.

Da Beklagter dem unterm 11. Dzbr. No. 18483 ergangenen Zahlungsbefehl in der anberaumten Frist weder Folge geleistet, noch seine Verbindlichkeit widersprochen hat, so wird auf Antrag der Klägerin die eingeklagte Forderung mit 132 fl. 35 kr. für zugestanden erklärt und Beklagter angewiesen, die Klägerin innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Execution zu befriedigen.

Dies wird dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Weinheim, den 23. Januar 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.

Gerlach.

246—48 vdt. Hecker, a. j.

Oeffentliche Aufforderung.

Valentin Rautenbusch, Sohn des verstorbenen Oberförsters Rautenbusch von Langen, ehemals Corporal in dem k. k. österreichischen Chevauxlegers-Regiment Kaiser No. 1, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, oder dessen Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, etwaige Ansprüche an den seither curatorisch verwalteten Erbantheil des abwesenden Friedrich Rautenbusch von da, welcher diesem aus dem Nachlaß seiner ledig verstorbenen Schwester Susanne zugefallen war, um so gewisser binnen sechs Monaten dahier geltend zu machen, als sie sonst bei Vertheilung des gedachten Erbantheils an die Miterben des Abwesenden nicht berücksichtigt werden können.

Langen, den 3. Februar 1850.

Gr. Hess. Landgericht.

Schulz.

260—61 Stann.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland.

⁒ **Berlin**, 8. Febr. In der ersten Kammer wurde gestern Abend über §. 64 des Ablösungsgesetzes verhandelt, der die Ablösung der Renten durch den 18fachen Betrag vermittelst Rentenbriefen feststellt. Bethmann-Hollweg stellt wieder einen Verbesserungsantrag, der die Ablösung zum 20fachen und 22½fachen Betrag verlangt, und Stahl betritt wieder die Tribüne, ihn zu vertheidigen. Er macht dem Gesetze und dem Minister des Innern, der es vertritt, einen eigenen Vorwurf, indem er anführt, dasselbe sei hervorgerufen durch die Partei, welche nach dem Ausspruche des Ministers allein nicht berechtigt sei — durch die Doctrin, die nicht erst seit heute und gestern arbeite! Dann, sagt er: wenn ein Princip richtig sei, so folge daraus noch keineswegs, daß es bis ins Unendliche fortgeführt werden könne. Der §. 64 enthalte eine Ungerechtigkeit gegen die Rentenbesitzer, die einen Nothschrei im Lande hervorgerufen habe und aus der überdies die schlimmsten Consequenzen gezogen werden könnten. Eine Gesetzgebung, die Jahrtausende älter sei, als dies Gesetz, sage aber: du sollst das Recht nicht beugen zu Gunsten des Reichen, du sollst es nicht beugen zu Gunsten des Armen, sondern du sollst Jeden nach seinem Rechte richten! (Lauter Beifall zur Rechten). Der Minister des Innern entgegnet: was den Nothschrei betreffe, so wisse man, was es damit auf sich habe: er sei meistens provocirt. Ein Gutsbesitzer habe sich gegen ihn über das Gesetz beklagt, zuletzt aber gesagt: er sei froh, wenn es bald erlassen werde, damit er aus diesen Verhältnissen herauskäme. Der Minister weist noch auf die vielen Bestimmungen hin, die für die Berechtigten günstig sind, und nennt das Gesetz eben das am meisten praktische von allen, welche berathen seien. Ihm erwächst aber ein neuer Gegner in der Person seines Bruders, des Abgeordneten v. Manteuffel. Dieser sieht nicht, aus welchem Grunde eben der 18fache Betrag angenommen sei; doch er findet ihn, weil diese Zahl im Patowschen Promemoria stehe! Er weissagt die schlimmsten Folgen aus dem Erlaß des Gesetzes: Zwiespalt der Bauern unter sich und den Bankerott vieler Rittergutsbesitzer. Man sage, die Rittergutsbesitzer würden mit dem Gelde speculiren; wolle die Kammer ihnen den Schaden ersetzen, wenn sie bei diesen Speculationen verlieren? (Lautes Gelächter.) Der Redner gibt übrigens zu, daß man nicht mehr mit Principien kämpfe, sondern daß man — leider! — handele. Der Minister v. Manteuffel erwiedert: er müsse bedauern, daß der geehrte Redner (Gelächter.) nicht auf Seite 91 der Motive der Regierung die Gründe gelesen habe, warum gerade der 18fache Betrag angenommen sei. (Große Heiterkeit.) Zum Schluß macht Hansemann darauf aufmerksam, daß man nach einer neuen Krisis schwerlich ein Gesetz zu so günstigen Bedingungen für die Berechtigten erlassen könnte. Er ermahnt die Gegner, das Gesetz anzunehmen aus Gründen des Patriotismus und der Klugheit. Die Kammer verwirft den Bethmann-Hollwegschen Antrag mit 103 gegen 37 Stimmen und nimmt §. 64, wie §. 65 (mit geringer Abänderung) in der Fassung der zweiten Kammer an.

Die heutige Frühsitzung konnte nicht zur bestimmten Zeit beginnen, weil die Kammer nicht beschlußfähig war. Als sie dies wurde, beeilte sie sich, die zur Berathung gestellten Paragraphen anzunehmen. Dieß geschah ohne Weiteres mit den §§. 6, 9—25, 26—35, 67—72, 73—90, 91—94. Mitten zwischen diesen Annehmungen wurde ein Schreiben des Grafen Brandenburg verlesen, worin die Kammer aufgefordert wird, die Zahl von 10 Mitgliedern für das deutsche Staatenhaus in Erfurt zu wählen. Der Präsident zeigte an, daß die Wahl am Montage stattfinden werde.

♀ **Berlin**, 8. Februar. Unter dem frischen Eindruck der königlichen Rede hat die zweite Kammer die Habeascorpusacte revidirt: sie will es dem König möglich machen, „mit der beschwornen Verfassung zu regieren". Bis zum Gesetz vom 24. Sept. galten noch, wie Hr. Kühlwetter gestern auseinandersetzte, königl. Cabinetsordres und kaiserliche Dekrete, die den Verwaltungsbehörden die beliebige Verhaftung und Festhaltung gefährlicher Personen gestatteten, ohne daß die Justiz das Geringste sollte hineinreden dürfen. Jenes Gesetz gewährte den Preußen zuerst, was die englische und französische Gesetzgebung schon längst als nothwendig zum Schutz der persönlichen Freiheit anerkannt hatte. Niemand sollte ohne richterlichen, schriftlichen Befehl verhaftet werden, außer im Fall der Ergreifung auf frischer That, oder wenn er durch die öffentliche Stimme als Thäter bezeichnet oder auf der Flucht ergriffen, oder nach der That im Besitz verdächtiger Geräthschaften betroffen wird. Ebenso sollte keine Haussuchung ohne schriftlichen Befehl oder nur kraft gesetzlicher Befugniß vorgenommen werden; und während der Nacht überhaupt nicht in die Wohnung eingedrungen werden können. Aber die hierdurch gewährte persönliche Sicherheit hat der Regierung nicht verträglich mit den Interessen des öffentlichen Wohls geschienen. Die juristische Casuistik hat alle ihre Kräfte aufgeboten, eine Reihe von Fällen zu ersinnen, in denen eine wirklich gerechtfertigte Verhaftung oder Haussuchung durch jene Vorschriften verhindert werden würde. Ein neues Gesetz ist vorgelegt worden, wonach Jeder wieder verhaftet werden kann, ohne schriftlichen Befehl, ohne Ergreifung auf frischer That, „wenn sich nur später Umstände ergeben, welche ihn als Urheber oder Theilnehmer einer strafbaren Handlung bezeichnen und der Flucht verdächtig machen." Das Verhaftungsrecht wird dabei nicht blos der Polizei, sondern auch dem Militär beigelegt. Auch zur Haussuchung soll nicht mehr blos ein schriftlicher Befehl, sondern schon ein mündlicher Auftrag genügen und selbst zur Nachtzeit soll ein Eindringen in die Wohnung gestattet sein, zum Zweck der Verhaftung eines bei oder gleich nach der Ausführung einer strafbaren Handlung Betroffenen, oder wenn dringende Gründe dafür sprechen, daß der Verhaftete sich sonst der Verhaftung ganz entziehen würde. Vergebens zeigte Herr Kühlwetter, daß die angebliche Vermehrung der Verbrecher nicht Folge des Gesetzes vom 24. September, sondern der nach jeder Revolution eintretenden Rechtsverwirrung sei, vergebens verglich er jene Casuistiker mit den Scholastikern, die, nachdem sie entdeckt, daß die Seele einen unendlich kleinen Raum einnehme, nun untersuchten, wie viel Seelen auf einer Nadelspitze tanzen könnten, vergebens berief er sich auf den gegenwärtigen Chef der Justiz, der als Abgeordneter zur Nationalversammlung selbst das Gesetz vom 24. Sept. verfochten hatte, vergebens trat auch Herr Reichensperger für die alten Freiheiten der Rheinprovinz in die Schranken, vergebens versuchten Simson und Beseler wenigstens einen oder den andern Punkt aus dem neuen Gesetze zu entfernen, die Kammer nahm es in allen seinen Theilen an, und selbst wo ihr eigner Ausschuß eine Milderung vorgeschlagen hatte, z. B. für die Haussuchung an der Bedingung eines schriftlichen Befehls festhalten wollte, trat sie den in der ersten Kammer schon durchgegangenen Regierungsvorschlägen bei. Nimmt man hinzu, daß zugleich das Gesetz wegen Stellung unter polizeiliche Aufsicht angenommen worden ist, wonach fast jeder einmal Bestrafte, von politischen Verurtheilten, die es wegen Hochverrath, Aufruhr oder Aufforderung zum Aufruhr sind, aus jedem Ort beliebig ausgewiesen werden kann, und Haussuchungen bei ihm unbeschränkt vorgenommen werden können, so kann es leicht wieder dahin kommen, daß Jemand äußert, was Hr. Kühlwetter vom Kanzler d'Aguesseau erzählte: Wenn ich auch beschuldigt würde, den Kirchthurm von Notredame gestohlen zu haben, ich würde den Wanderstab ergreifen, den Staub von meinen Füßen schütteln und mein Vaterland verlassen.

, Lith. Corr. **Berlin**, 8. Febr. Die Schweizer Frage tritt immer mehr in den Vordergrund. Noch glaubt man, daß die Schweiz den Anforderungen der Großmächte nachgeben werde. Im andern Falle ist die preußische wie die österreichische Regierung fest entschlossen ihren Anforderungen durch Waffengewalt Geltung zu verschaffen. Frankreich wird der ganzen Angelegenheit gegenüber eine unthätige Haltung einnehmen. Sollte es zu einem Einmarsch in die Schweiz kommen, so würde Seitens der preußischen Truppen auch die Besetzung von Neuenburg erfolgen. Unter diesen Verhältnissen ist das Verbleiben des Prinzen von Preußen in Süddeutschland sehr erklärlich. Wenn Se. königl. Hoheit dem Acte der Eidesleistung nicht beigewohnt haben, so ist der Grund dafür in den hier angegebenen Verhältnissen und beziehungsweise in der Stellung des Prinzen als Oberbefehlshaber der Truppen in Süddeutschland zu suchen.

Hr. v. Radowitz und Hr. v. Bodelschwingh sollen zu Commissarien der Regierung für Erfurt ernannt sein.

Fernere Wahlen zum Erfurter Volkshause sind: Im Kreise Allenstein-Neidenburg: Oberamtmann Kummer; im Kreise Darkehmen-Goldapp: Landrath Klein; im Kreise Oletzko-Lötzen: Landrath v. Wegnern.

† **Kassel**, 8. Febr. Eberhard ist in Hanau gewählt; auch Wippermann scheint Aussicht zu haben, demnächst wieder eine Doppelstellung als Minister und Reichstagsabgeordneter einzunehmen. Wie es heißt, hat er eine dahin zielende Anfrage aus dem Schaumburgischen bejahend beantwortet. Es sind nur noch vier Kreise mit ihren Wahlen zurück, nämlich Eschwege, (wo am 14. d. M. gewählt werden wird) Rinteln, Fulda und Marburg. In Fulda hat dem Vernehmen nach der Landtagsabgeordnete Obergerichtsrath M. v. Schenck (Bruder des bereits gewählten Geheimeraths W. v. Schenck) viel Aussicht als Candidat aufgestellt zu werden. Es würde eine solche Wahl in allen constitutionellen Kreisen sehr willkommen sei, da Hr. v. Schenck ein Mann von Charakter, Intelligenz und politischer Befähigung ist, der, als es sich um den Anschluß an das Bündniß vom 26. Mai 1849 zur Bildung des Bundesstaates handelte, am treuesten und festesten zu den entschlossenen Freunden und Fürsprechern des Bündnisses stand.

* **Karlsruhe**, 10. Febr. Der Gemeinderath hat seiner unlängst mitgetheilten Erklärung über seine Schritte am 14. Mai Folgendes nachgetragen: „Nachträglich zu unserer Erklarung vom 1. d. M. die angebliche Hierherberufung des Landesausschusses betreffend, sehen wir uns zur Beseitigung von Mißverständnissen veranlaßt zu bemerken, daß, wie wir erst jetzt erfahren haben, am Montag den 14. Mai früh die Mitglieder des Staatsministeriums, mit Ausnahme des Hrn. Generals Hoffmann, der Se. k. Hoheit den Großherzog begleitet hatte, noch hier waren, daß sie aber bei der Auflösung der hiesigen Truppen und in Ermangelung der erwarteten Reichshilfe, wie schon in der Nacht einer Abordnung des Gemeinderaths bemerklich gemacht wurde, keine Mittel anzugeben wußten, wie die völlig offene Stadt gegen die herannahenden Aufrührer und Meuterer geschützt werden könne. Karlsruhe, 9. Febr. 1850. Der Gemeinderath: Malsch.

= **Wiesbaden**, 9. Febr. Die heutigen Assisenverhandlungen bieten nichts Erhebliches dar, sie bestanden in der Verhörung von 18 Zeugen. Uebrigens gewinnt der Proceß gegen den Idsteiner Landescongreß einige Aehnlichkeit mit dem Waldeckschen; wenigstens ist schon unser Ohm gefunden in der Person des Stenographen Port von hier, welcher in der Voruntersuchung einfach ausgesagt hatte, er sei in Idstein gewesen, um die Versammlungen mit anzuhören und in der gestrigen Assisensitzung hinzufügte, er sei von einem Regierungsrathe in seinem Vorsatze bestärkt worden. (Port arbeitete damals als Stenograph der landständischen Versammlungen im Regierungsgebäude). Darauf hin beantragte Procurator Braun von Dillenburg, den Zeugen wegen Meineids sogleich zu verhaften. Der Gerichtshof zog sich zur Berathung zurück und erkannte dann, daß dem Antrage nicht stattzugeben sei. Man sieht, da eine große Anzahl der Theilnehmer der Idsteiner Versammlung hierher als Zeugen geladen sind, viele sogenannte Demokratenhüte, aber auch die Gensd'armen glänzten gestern zum ersten Male in dem neuen Schmucke der Pickelhauben.

* **Stuttgart**, 10. Febr. Der Bischof von Rottenburg hat in Bezug auf die Wahlen einen Hirtenbrief erlassen, welcher heute von allen Kanzeln verlesen werden soll. Derselbe erinnert an den Spruch des Apostels: „Seid unterthan jeder menschlichen Obrigkeit um Gottes willen u. s. w." den die Versammlung der Bischöfe und Erzbischöfe zu Würzburg in ihrer Ansprache den Gläubigen ans Herz gelegt und mahnt ab von den Lehren der zahllosen Lügenpropheten und der nach Umsturz trachtenden Parteien. Dagegen seien die Gläubigen verpflichtet, ihr Wahlrecht so auszuüben, wie sie es vor Gott und ihrem Gewissen verantworten können. Sie sollen ihre Stimmen auf Männer vereinigen, welche die Freiheit der katholischen Kirche durch Anwendung aller gesetzmäßigen Mittel zu erstreben gesonnen sind und sich nicht durch falsche Vorspiegelungen täuschen lassen. Die HH. Obertribunalrath Sternenfels und A. Oesterlen erklären zur Beseitigung unbegründeter Gerüchte, daß die zwischen den HH. Fr. Römer und Sigm. Schott in Folge von Erörterungen in öffentlichen Blättern entstandenen Differenzen auf ehrenvolle Weise geschlichtet worden sind. Im Hinblick auf die Wahlen nach Erfurt, sowohl was die geringe Theilnahme als die schwarzweiße Farbe betrifft, auf die Annahme der Botschaft vom 7. Jan. und den überwiegenden Einfluß der Stimmungen des Königs auf den Gang der Regierung glaubt die Würt. Z., daß, wenn Preußen nicht eine andere Bahn verfolgt, Deutschland durch Erfurt nicht geeinigt werden wird. Wir glauben, daß, wenn der Versuch mißlingen sollte, nicht Preußen und seine Verbündete, welche ihn machen, sondern diejenigen die Schuld tragen, welche sich demselben entweder durch Wortbruch entziehen, oder sich fern halten, weil sie überhaupt keinen Bundesstaat wollen. Die Botschaft vom 7. Jan. haben wir nie gelobt, aber daß trotz derselben die preußische Verfassung zum Abschluß gekommen ist, daß mithin der Bundesstaat noch möglich geblieben, dies bedauern wir freilich nicht. Die Folgen einer nochmaligen Täuschung des Verlangens nach Einigung, zunächst die Befestigung der Doppelherrschaft und dann die Theilung Deutschlands bis zur nächsten Krise, würden die kleinen Könige am bittersten empfinden.

≍ **München**, 8. Febr. Wir haben heute wieder eine jener Sitzungen der Abgeordnetenkammer gehabt, welche eben angesetzt werden, um in den Nummern der Sitzungen vorzurücken. Indessen gab sie doch dem Justizminister Gelegenheit eine Interpellation auf Vorlage des Gesetzentwurfs über Anwendung der Todesstrafe zu beantworten, welche bereits im Oktober verheißen worden ist. Wir erfuhren daraus, daß dies Gesetz erst mit der Vorlage über die Strafgesetzgebung überhaupt zu Tage kommen werde, daß von einer Abschaffung der Todesstrafe keine Rede sein und dieselbe nur auf einen engern Kreis von Verbrechen beschränkt werden könne. Es ist dies genau dasselbe, was, wenn wir nicht irren, von Hrn. Minister Kleinschrod bereits bei Gelegenheit der Amnestiefrage erwähnt wurde. In der heutigen Beilage der Allg. Ztg. wird ein Antrag des Abgeordneten v. Lerchenfeld auf Reform der Militärjustiz mit gewohnter Bewunderung besprochen und zur Annahme empfohlen. Man kann nun unmöglich glauben, daß dieser vollkommen unabhängige Freiherr mit solcher Antragstellung etwa nur dem Ministertische Gelegenheit geben wolle der Volksvertretung zu vermelden, daß der Entwurf einer solchen Reform bereits nahezu vollendet im Ministerium vorliege und mit der Revision des Strafgesetzes gleichzeitig das Licht der Welt erblicken solle. Indessen ist soviel gewiß, daß ziemlich genau in der Weise, wie der spiritus familiaris des Hrn. v. Lerchenfeld die Grundgedanken des Antrags entwickelt, auch die des ministeriellen Entwurfs sich herausstellen. In kurzen Worten gesagt: es sollen die Soldaten künftighin für Vergehen und Verbrechen, welche sie außer dem Dienste und ohne Zusammenhang mit dem Dienstverhältniß begangen haben, vor die gewöhnlichen Gerichte gestellt, für Verbrechen und Vergehen während des Dienstes Divisionsgerichten unterstellt werden. Freilich ist damit wohl noch nicht jene absonderlich große Strafhärte, welche der Lerchenfeld'sche Lobredner für nöthig hält, unbedingt verbunden; auch scheint die Verwirklichung des schätzbaren Vorschlags nicht genugsam berücksichtigt, wonach „gleichsam öffentliche Ankläger" aus den Officieren ernannt werden sollen. Zwar heißt es in jenem Einführungsartikel des Lerchenfeld'schen Antrags, die Einrichtung bestehe unter dem Titel der Capitaines rapporteurs „seit langer Zeit in der französischen Armee und wenigstens theilweise auch in Preußen bereits seit 21. Juni 1812;" aber wenn auch dort die Voruntersuchung bis zu einem gewissen Punkt einem Officier übertragen ist, so doch in keiner Weise das Amt eines „gleichsam öffentlichen Anklägers." Die absonderliche Strafhärte gegen Dienstverbrechen, so wie das zweischneidige Institut

öffentlicher Anklage in einem Corps in die Reform der Militärjustiz einzufügen, wird wohl dem Lerchenfeldschen Antrag als unbestrittenes Verdienst bleiben müssen. Bei dieser Gelegenheit mag es für den Geist unserer bevorstehenden Justizreform und Strafgesetzgebung vielleicht nicht unbezeichnend sein, daß, wie wenigstens die Sage im Publikum geht, die Aburtheilung der Preßvergehen wieder den Geschwornengerichten entzogen werden soll. Als Grund wird angeführt, daß deren Urtheile in den bisherigen Fällen zu gelind ausgefallen sind. Morgen wird wahrscheinlich die Vorlesung des Ausschußberichts über den „Gesetzentwurf zum Schutze gegen den Mißbrauch der Presse" in der Abgeordnetenkammer erfolgen. Vertheilt ist er noch nicht, aber die „Neuesten Nachrichten" vom heutigen Tage geben uns den Trost daß dessen Modificationen den Regierungsentwurf noch an Härte überbieten solln. Glückliches Baiern! Unter den Abgeordneten befinden sich, soviel uns bekannt, drei Redacteurs politischer Zeitungen: Dr. Jäger, („Vogesenbote," seit Neujahr ultraministeriell) Dr. Kolb („Speierer Zeitung"), Dr. Rauch („Bamberger Zeitung"); außerdem der Schriftsteller Dr. Sepp, und Fürst Wallerstein, als dessen Organ der „baierische Eilbote" betrachtet wird. Wir werden nun sehen, wie diese unmittelbaren Vertreter der Literatur neben manchen literarischen Dilettanten die Sache der Presse führen werden.

△ **Wien**, 4. Febr. Unser neuer Statthalter Hr. Emminger hat sich durch seine rechtzeitigen und umsichtigen Rettungs- und Vorsichtsmaßregeln gegen die Ueberschwemmung und durch seine rastlose Thätigkeit bei Tag und Nacht während derselben die dankbare Anerkennung der ganzen Bevölkerung erworben. Von dem Schaden, welchen die Ueberschwemmung anrichtete, haben wir noch keine Uebersicht, doch wissen wir bereits, daß in den Vorstädten kein Menschenleben verloren ging; nur auf der Simmeringer Haide kamen sechs Menschen in den Fluthen um. Gestern Abend trat auch der Wienfluß aus und überschwemmte die Erdgeschosse der zunächst liegenden Häuser und den Magdalenengrund, und der Eisstoß beschädigte die Rothbrücke und 2 Stege; die Communication ist jedoch heute wieder hergestellt, und das Wasser ist zurückgewichen. Außer der Zerstörung des dritten Jochs der Eisenbahnbrücke in dem Kaiserwasser wurde auch das erste Joch der dortigen Aerarialbrücke weggerissen und ein drittes stark beschädigt. Die beiden Brücken am Tabor über die große Donau blieben jedoch unbeschädigt und die Communication ist daher nur etwas langsamer, aber nicht unterbrochen. Erzherzog Franz Karl erschien heute früh selbst in einem Nachen in den überschwemmten Vorstädten, und ließ Unterstützungen an die Mittellosen durch sein Gefolge austheilen, wofür ihm lauter Dank zugerufen wurde. Von den überschwemmten Ortschaften, welche entfernter von dem Donauufer liegen, fehlt es noch an Nachrichten.

Es macht einen guten Eindruck, daß für die Wiener Freiwilligen, von welchen so eben das zweite Bataillon hier aufgelöst wurde, doch in so weit gesorgt wird, daß sie nicht dem momentanen Mangel preisgegeben bleiben. 338 Mann derselben werden hier Arbeit erhalten, worunter 170 nach Wien Zuständige, 152 aus den Provinzen und 7 Ausländer; 115 Mann haben sich für die unmittelbare Abreise entschieden (worunter zwei Wiener). Diese erhalten unentgeltliche Fahrkarten auf den Eisenbahnen und eine Unterstützung an Geld.

Die Akademie der Wissenschaften hat einen Antrag auf Zulassung von Damen zu ihren Sitzungen verworfen. Die Damenwelt ist darüber so entrüstet, daß sie bei dem ersten Haarkünstler einen riesenhaften Zopf bestellt haben soll, um ihn dem Hrn. Präsidenten als Andenken zu überreichen.

Die Vorlesungen des Landrathes Dr. v. Würth über das neue Gerichtsverfahren erregen fortwährend die Aufmerksamkeit der Gelehrten- und Beamtenwelt. Das übrige Publikum versenkt sich wieder so viel als möglich in Musik und Tanz und begeistert sich einstweilen im Vorgefühle der Aufführung des „Propheten", wozu Meyerbeer, der gestern hier eintraf, bereits anfing die Proben zu leiten. Auch zwei andere wichtige Fragen sind entschieden: Hr. v. Holbein hat die Direction des Hofoperntheaters auf 3 Jahre (bis zu Ostern 1853) erhalten und am 7. kommt „Franz von Sickingen" von Bauernfeld, diesmal hoffentlich unwiderruflich, zur Aufführung.

Das Wasser in der großen Donau und im Donauarme schwellt noch immer drohend über die Ufer.

* **Wien**, 5. Febr. Es ist ein „allerunterthänigster Vortrag des treugehorsamsten Finanzministers" über das Ergebniß der Einzeichnungen auf das 4½ proc. Anlehen erschienen, welchem wir die folgenden interessanten Daten entnehmen. Die Zeichnungen haben im Inlande die Summe von 67,403,800 fl., im Auslande von 3,814,800 fl. ergeben, also eine Gesammtsumme von 71,219,600 fl. Der Finanzminister hebt dabei zweierlei hervor: erstens, daß kein einziges Kronland, selbst Ungarn und Siebenbürgen nicht, sich von der Betheiligung ausgeschlossen, zweitens, daß die Betheiligung vorzugsweise in den mittleren Classen stattgefunden hat, indem 3415 Personen von 1000—5000 fl., dagegen nur 435 von 5000—20,000 fl., 389 von 20,000—50,000 fl., 74 von 50,000—100,000 fl., 62 von 100,000—500,000 fl. und 20 über 500,000 fl. gezeichnet haben. Von den einzelnen Kronländern fallen auf Oesterreich unter der Enns (Wien) 56,273,800 fl., auf Böhmen 5,045,000 fl., auf Steiermark 1,334,700 fl., auf das Küstenland 1,205,000 fl., auf Mähren und Schlesien 1,190,300 fl., auf Tyrol und Vorarlberg 665,300 fl., auf Oesterreich ob der Enns und Salzburg 586,600 fl., auf Galizien und Krakau 546,000 fl., auf Illyrien 482,100 fl., auf Siebenbürgen 26,000 fl., auf Ungarn 21,000 fl., auf die Lombardei und Venedig 20,000 fl. und auf Dalmatien 8000 fl. Außerdem wird darauf aufmerksam gemacht, daß, während bis zum 15. Jan. erst ⅓ des ganzen Anlehens fällig waren, bis zum 17. desselben Monats schon mehr als 38 Mill., also ⅔ der ganzen Summe eingezahlt worden sind. Die kaiserliche Entscheidung auf diesen Vortrag lautet kurz und bündig: „Ich nehme den Inhalt mit Wohlgefallen zur Wissenschaft."

Unter den Ernennungen in der Armee finden wir heute amtlich angezeigt, die des Vicegouverneurs von Mainz, F.M.L. Grafen Degenfeld-Schomburg, zum Sectionschef und Stellvertreter des Kriegsministers und dagegen des Sectionschefs und Stellvertreters des Kriegsministers, F.M.L. Frhrn. v. Mertens, zum Vicegouverneur der „Bundesfestung" Mainz. Der provisorische Landeschef der serbischen Woiwodina, G.M. Ritter Mayerhofer von Grünbühl ist in den Freiherrnstand erhoben worden.

Die Wiener Handelskammer hat gestern über den vom Handelsministerium ihr mitgetheilten Entwurf eines provisorischen Gesetzes für Handels- und Gewerbekammern berathen. Der Antrag eines Mitgliedes, des Dr. Neumann: in Erwägung, daß das neue Gesetz den bisherigen Wirkungskreis der Handelskammer ganz vernichte, daß das bisherige Gesetz laut einer in ihm enthaltenen ausdrücklichen Bestimmung bis zur Feststellung eines Handelskammergesetzes „durch den hohen Reichstag" Geltung habe, und außerdem das neue Gesetz den Handelskammern eine Menge „unwürdiger" Zumuthungen mache, in eine Berathung desselben gar nicht einzugehen, sondern das Ministerium zu ersuchen, es bei der bestehenden Gesetzgebung bewenden zu lassen — wurde freilich, wenn auch nur mit 9 gegen 8 Stimmen, abgelehnt; dagegen hat ein weiterer Antrag desselben Mitgliedes, in die Berathung nur unter der Verwahrung einzugehen, daß, wenn eine Vereinbarung mit dem anwesenden Ministerialrathe nicht zu Stande kommen sollte, es bis zur definitiven Entscheidung des Reichstages bei der gegenwärtigen Gesetzgebung sein Bewenden habe, alle Aussicht zur Annahme. Die Debatte und Abstimmung ist indeß bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Die Krakauer Deputation, welche die Mission hatte, die Wiederherstellung der verschiedenen Beschränkungen der Krakauer Juden zu betreiben, ist mit einem günstigen Bescheide nach Hause gereist: die Gebete, in welchen die Stadt den Segen des Himmels auf diese Reise herabflehte, scheinen gewirkt zu haben. Die Verfassung vom 4. März spricht freilich von der Gleichberechtigung der Confessionen sehr peremtorisch; der Minister des Innern aber hat der Deputation erklärt, „daß die Rechte und Privilegien aller in Oesterreich bestehenden Corporationen ungeachtet der Constitutionsurkunde noch keineswegs aufgehoben sind und daß es eben Aufgabe aller Ortsbehörden ist, über deren pünktliche Aufrechterhaltung strengstens zu wachen."

Schweiz.

Basel, 9. Febr. Ein der hiesigen Polizei zugekommenes Schreiben von untergeordneter preußischer Militärbehörde aus der Nachbarschaft, gibt Mittheilung eines Beschlusses des preußischen Generals Schreckenstein in Karlsruhe, daß laut badischem Ministerialbeschluß vom 24. Jan. 1850 keine aus der Schweiz gebürtige Handwerksgesellen das Großherzogthum Baden betreten dürfen. (Basler Ztg.)

Großbritannien.

* Es kommen uns die Nummern der Times vom 5., 6. und 7. und der Brüsseler Independance vom 6., 7. und 8. Dec. zusammen zu, nachdem sie in Folge des durch Ueberschwemmung unterbrochenen Postverkehrs um einige Tage zurückgeblieben waren. Die Times meldet von einem furchtbaren Orcane, der am 5. Abends ausbrach, bis andern Tags um 12 Uhr wüthete und in London und in seinen Vorstädten große Verwüstungen anrichtete. Mehrere Häuser wurden abgedeckt, unter andern auch eine große Ulme in der Nähe von Sadler's Wells Theater, die dort seit 60 Jahren gestanden hatte, vollständig aus der Wurzel gehoben und viele Kamine auf die Straße gestürzt. In Nottingham war der Sturm mit Donner und Blitz verbunden, auch wurden mehrere Menschen durch herabstürzendes Gemäuer sehr erheblich beschädigt. In dem Dorfe Orton, unweit Liverpool, stürzte die obere Hälfte des Kirchthurmes zusammen u. s. w. Es ist dies der heftigste Sturm gewesen, dessen man sich wenigstens im Binnenlande seit Menschengedenken erinnert.

Frankreich.

* **Paris**, 8. Febr. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung interpellirte Hr. Piscatory (Gesandter in Athen unter Guizot) das Ministerium über die griechische Angelegenheit. Er drückt die Ueberzeugung aus, daß das englische Volk das Benehmen Lord Palmerstons mißbillige, wie schon die Worte Lord Aberdeens und Lord Lansdowne's gezeigt haben, geht alsdann jedoch zu einer sehr rückhaltslosen Critik der bekannten Vorgänge in Athen über, wobei er die Forderungen Englands an Griechenland als unbegründet, zweifelhaft oder übertrieben darstellt. Er läßt dem Benehmen des französischen Geschäftsträgers in Athen Gerechtigkeit widerfahren, da derselbe, ohne die Regierung zu binden, unter seiner eigenen Verantwortlichkeit sich der griechischen Regierung kräftig angenommen habe. Allein er macht darauf aufmerksam, daß der englische Geschäftsträger zu Athen die englischen Staatsangehörigen bereits aufgefordert habe, sich auf die Flotte des Admirals Parker zu begeben, da noch strengere Maßregeln angewendet werden sollen, und drückt die Ueberzeugung aus, daß die Regierung Nichts verabsäumen werde, um das der Theilnahme der liberalen Mächte Westeuropas so sehr würdige Griechenland wieder aufzurichten. Der General Cavaignac hält die Fortsetzung dieser Verhandlung für gefährlich, wenn es wahr sei, daß England die Vermittelung Frankreichs angenommen habe und bittet daher den Minister des Aeußern, zuerst hierüber Aufklärung zu geben. Dieser erklärt, daß allerdings die von Frankreich angebotene Vermittelung angenommen sei, und daß bereits Lord Palmerston den Befehl habe abgehen lassen, alle weiteren Zwangsmaßregeln gegen Griechenland einzustellen. Auf diese Erklärung hin geht die Versammlung zur Tagesordnung über.

Aus den Morgenposten.

* **Dresden**, 8. Februar. In der ersten Kammer hat der Präsident angezeigt, daß der Bericht des außerordentlichen Ausschusses über die das deutsche Verfassungswerk betreffenden Regierungsvorlagen auf die nächste Tagesordnung kommen werde. In beiden Kammern ist außerdem die Anzeige erfolgt, daß die Regierung die Interpellationen der Abgeordneten Dr. Braun und Metzler über die Beziehungen Sachsens zu den von Oesterreich und Baiern angeregten Verhandlungen in der deutschen Frage in einer der nächsten Sitzungen beantworten werde. Die erste Kammer hat sodann die Berathung des Joseph'schen Antrags daß die Aburtheilung aller politischen Verbrechen schon von jetzt an den Schwurgerichten überlassen bleibe, begonnen und einstweilen die Ansicht der Minorität des Ausschusses, diesen Antrag abzulehnen, mit 23 gegen 22 Stimmen verworfen.

= **München**, 8. Febr. Dem ironischen Gerüchte gegenüber, als werde der zeitige Ministerpräsident Herr v. d. Pfordten in politischer Mission an den Hof von St. James sich begeben, steht dem Vernehmen nach in sicherer Aussicht, daß der Hr. Fürst v. Leiningen, der schon durch seine verwandtschaftlichen Verhältnisse in London nicht ohne Einfluß sein dürfte, zu solcher Mission in Sachen Griechenlands verwendet werden mag. Conferenzen in erwähnter Angelegenheit zwischen dem Ministerpräsidenten und den beiden Königen finden fast täglich statt und die neuest eingegangenen Depeschen sollen zu ernstlichen Besorgnissen Veranlassung geben. Die Verhandlungen der vier königlichen Cabinete und Oesterreichs in der deutschen Sache sind schon einige Mal dem Abschlusse nahe gewesen, immer aber wieder, wie es scheint, durch neue Geltendmachungen von Sonderinteressen auch in diesem Lager in neue Erwägungen zurückgeworfen worden.

* **Wien**, 6. Febr. Die Nachrichten sind ohne Belang: das Gerücht, daß laut einer telegraphischen Depesche das Volk in Athen das Hotel des englischen Gesandten in Brand gesteckt habe, findet keinen Glauben. Alle andern Mittheilungen, auch unsere eigenen, bis zum 29. Jan. erwähnen Nichts davon. Die Blokade dauert übrigens fort. Admiral Parker hat schon 70 griechische Handelsschiffe mit Beschlag belegt. Die französische Flotte ist nicht erschienen, sondern bei Mosconisi zusammengezogen.

Handelsnachrichten.

Frankfurt, 10. Febr. Heute wurden in der Effectensocietät notirt: Oesterr. 5pCt. Metalliques 84 1/4 P. 84 G. 4 1/2 pCt. ditto neue 74 1/4 P. 73 3/4 G. 2 1/2 pCt. ditto 44 3/4 P. 41 1/4 G. Bankactien o. D. 1204 P. 1199 G. fl.-500-Loose von 1834 148 P. 147 G. fl.-250-Loose von 1839 95 1/4 P. 94 3/4 G. Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien 96 1/4 P. 96 G. Holländische 2 1/2 pCt. Integrale 55 1/4 P. 55 3/8 G. Belgien 4 1/2 pCt. Obligat. in Frs. à 28 kr. 92 P. 91 1/2 G. 2 1/2 pCt. ditto 51 3/4 P. 51 1/2 G. Polnische Loose à fl.-300 121 1/2 P. ditto fl.-500-Loose 81 1/2 P. 81 G. Baier. Ludwigsh. Berbach 83 P. 82 1/2 G. Würtembergische 3 1/2 pCt. Obligationen 82 P. 81 1/2 G. 4 1/2 pCt. ditto 95 P. 94 1/2 G. Sardinische 5pCt. Cert. bei Rothschild in Livre à 28 kr. 88 1/2 P. 88 G. ditto Loose bei Gebr. Bethmann 33 3/4 P. 33 1/2 G. F.-W.-Nordbahn ohne Zinsen 45 1/4 P. 45 G. Kurhessische Thlr.-40-Loose 33 3/4 P. 33 3/8 G. Badische fl.-50-Loose v. 1840 53 1/2 P. 53 G. ditto fl.-35-Loose 33 1/4 P. 32 3/4 G. Nassauische fl.-25-Loose 24 P. 23 3/4 G. Spanische 3pCt. innere Schuld 29 1/4 P. 29 1/8 G. Taunusbahn-Actien 306 P. 304 G. Durch mehrere Nachfragen nach Oesterreichischen Fonds bewilligte man heute höhere Course für benannte Fonds als gestern; in übrigen Effecten keine wesentliche Veränderung.

Wien, 4. Febr. 5 pCt Metall. 94 3/4 G. 94 7/8 P. 4 1/2 pCt Metall. 83 3/4 G. 83 7/8 P. 2 1/2 pCt. Metall. 50 G. 50 1/4 P. Bankactien 1132 G. 1135 P. fl.-500-Loose 169 G. 170 P. fl.-250-Loose 108 1/2 G. 109 P. Nordbahn 109 1/2 G. 109 3/4 P.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. 113 G. k. S. 112 1/2 G. London 3. M. 11. 24 G.

In Metalliques war zu erniedrigter Notiz ziemlicher Verkehr, doch blieb der gestrige Stand fast unverändert. Comptanten und Wechsel wurden auf auswärtige Notirungen und namentlich London auf Triester Aufträge höher bezahlt. Zur Notiz waren mehr Nehmer als Geber. 2 1/4 Uhr 5pCt. Met. 94 13/16. 7/8. 4 1/2 pCt. Met. 83 7/8. 15/16. Nordbahn 109 5/8. 3/4. Pesther 66 1/4. K. K. Münz. Duc. 20 1/2 pCt. Silber 12 1/2 pCt.

London, 7. Febr. 3 % Stocks 95 3/8 à —. 5 % Span. 18 3/4 à —. 3 % Span. 36 3/4 à —. 4 % Portug. 35 1/2 à —.

Paris, 8 Februar. 3 % Rente 58. 65. 5 % Rente 96. 50. Nordbahn 468. 75. 3 % Span. inländ. 29 3/4. 1/4 Compt. 5 % Piemont 88.

Wien, 8. Febr. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Met. 95 1/8. 4 1/2 pCt. Met. 84 1/4. Frankfurt 3 M. 112 3/4 G. London k. S. 11. 22. 3 M. 11. 25 P.

Amsterdam, 6 Februar. 2 1/2 % Integrale 55 3/4. 4 % Holländische 85 3/4. 5 % Ardoins 12 3/8. 3 % Span. inl. 29 5/8. 4 % Russ. b. Hope —. 4 % Russ. b. Stieglitz —. 5 % Oestr. Metall. 81 1/4. 2 1/2 % Oestr. Met. 43.

Antwerpen, 7. Febr. 4 1/2 % Belg. 91 1/4 P. 2 1/2 % Belg. 50 3/4. P. 3 % Span. 29 3/4 P.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von Robert Heller.

Montags wird die Beilage vor dem Hauptblatt ausgegeben und versandt.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 43. Frankfurt a. M., Dienstag 12. Februar **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

Deutschland.

⁂ **Berlin**, 9. Febr. Die erste Kammer verhandelte in der gestrigen Abendsitzung über den §. 95 des Ablösungsgesetzes (Provocation auf Ablösung). Die zweite Kammer hat eine Frist für Anbringung der Provocation angesetzt, und zwar den 1. Jan. 1855, nach welchem Zeitraum die ablösbaren Reallasten als erloschen betrachtet werden sollen. Der Ausschuß hat diesen Termin auf den 1. Jan. 1860 festgesetzt und außerdem noch vorgeschlagen, daß die 1848 vorläufig durchgeführten Ablösungen und Regulirungen in der Provinz Schlesien von Amtswegen in endgültige umzuleiten seien. Der Abgeordnete v. Manteuffel erklärt sich entschieden gegen jede Präclusivfrist und wünscht dem Ministerium Glück, daß es nicht Urheber dieser Bestimmung sei. Der Minister v. Manteuffel erntet großen Beifall von der Rechten, indem er erklärt, daß die Regierung zwar eine definitive Bestimmung über die Beendigung der Ablösungen wünsche, der Termin aber am besten der künftigen Gesetzgebung vorbehalten bleibe, wie es bereits im Rentenbankgesetz vorgesehen sei — und daß er mithin die Annahme der ursprünglichen Bestimmung, welche von diesem Termin nichts sage, empfehlen müsse. Später entgegnet der Abgeordnete v. Vincke, der sich für die Präclusivfrist ausspricht: eine solche Frist sei keineswegs so nothwendig, da das Gesetz Vortheile genug in Aussicht stelle, um zu Provocationen auf Ablösung aufzufordern, und er im Gegentheil eine solche Häufung von Provocationen fürchte, daß Maßregeln über die Festsetzung der Priorität würden getroffen werden müssen. Außer Vincke sind noch Graf Helldorf und Hansemann für die Frist, weil ohne sie Preußen mit den Ablösungen viel später würde zu Stande kommen, als Oesterreich. Die Kammer verwirft jedoch den Ausschußantrag mit 110 Stimmen gegen 25, indem äußerste Linke und Rechte die Ablehnung bejahen, und ebenso, mit großer Mehrheit, die Fassung zweiter Kammer. Dieser Beschluß ist von Bedeutung, denn ohne Zweifel wird ihn nun auch die zweite Kammer annehmen. Die §§. 96—114 werden hierauf nach den Vorschlägen des Ausschusses angenommen und die Berathung über die Vorlage ist damit beendet.

In der heutigen Frühsitzung kamen 5 neue Paragraphen zur Besprechung, welche der Ausschuß nach §. 90 in das Ablösungsgesetz einzuschieben vorschlägt. Sie stimmen mit dem in der zweiten Kammer abgelehnten Antrag des Grafen Renard überein. Der Minister will sich weder für noch gegen die Vorschläge erklären. Der Abgeordnete Ritter ist für sie. Er hält es für durchaus nothwendig, daß von den Landbewohnern in Schlesien der Druck genommen werde, der sie so lange belästige. Es handle sich darum, ob 3 bis 400,000 Menschen erträglich leben und Weib und Kind sollen erhalten können; da könne die Entscheidung nicht zweifelhaft sein. Die Kammer nimmt den Ausschußantrag an. Auch diesen Beschluß wird die zweite Kammer wahrscheinlich bestätigen, da sie den Renard'schen Antrag zuerst angenommen hatte und erst in zweiter Abstimmung unerwarteter Weise ablehnte. Die Verordnung vom 4. Januar 1849, die an Stelle der Vermögensconfiscation gegen Deserteure und ausgetretene Militärpflichtige zu verhängende Geldbuße betreffend, wird von der Kammer für dringlich erklärt, die Genehmigung aber vorbehalten. Dann kommt der Gesetzentwurf über die Ergänzung und Abänderung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 zur Berathung. Zu §. 9 dieses Gesetzes hat der Ausschuß einen Zusatz beantragt, über die Entschädigung für die Forstberechtigung. Der Abgeordnete Stahl nimmt davon Gelegenheit, dem unveränderten Bestande der Forstberechtigung — „dem Fideicommiß des armen Landvolks!" — das Wort zu reden und sich dabei — unnöthigerweise — für einen Freund der alten Weisheit zu erklären. Der Regierungscommissär Wehrmann wies die Argumente der alten Weisheit zurück und die Kammer nahm den Zusatzantrag an, wie die §§. des Gesetzes. Zu bemerken ist noch, daß am nächsten Montag die Wahl zum Staatenhause, nach dem Vorschlag des Präsidenten, in der Art stattfinden wird, daß zuerst 10 Namen auf die Stimmzettel geschrieben, und wenn nicht die genügende Anzahl Abgeordneter aus dieser Wahl hervorgeht, für die übrigen Abgeordneten Einzelwahlen vorgenommen werden, wobei aber nur die schon bei der allgemeinen Wahl vorgekommenen Namen berücksichtigt werden dürfen.

♃ **Berlin**, 9. Febr. Die zweite Kammer nahm heute die Budgetberathung wieder auf. Zu einer ernsteren Besprechung gab nur der Abschnitt von den Kosten der Polizeiverwaltung Berlins Veranlassung. Für die Schutzmannschaft, das im Jahr 1848 vom damaligen Minister Kühlwetter provisorisch eingeführte Institut, verlangt der Etat eine Summe von mehr als 400,000 Thalern. Der Ausschuß hatte für 1850 zwar den verlangten Posten mit einigen kleinen Abzügen bewilligt, drang dagegen auf künftige Ersparungen und auf eine baldige definitive Reorganisation der Berliner Polizei. Früher war die Schutzmannschaft von demokratischer Seite als ein Werkzeug der Reaction angefochten worden, heute wurde sie umgekehrt von unseren Aristokraten als eine demokratische Schöpfung angegriffen. Der Abgeordnete für Düsseldorf, Graf v. Villers, bezeichnete ihre Einrichtung geradezu als ein Zugeständniß an die Anarchie, er wollte sie sofort wieder aufgehoben haben, und meinte das preußische Heer genüge zur Aufrechterhaltung der Ordnung. Gegen das Letztere that Herr v. Beckerath energischen Einspruch, er sah die Bestimmung des Heeres in etwas Höherem als in der Handhabung der Polizei; und auf die Aeßerung eines andern Mitgliedes der Linken, daß es zum 18. März nur deshalb gekommen sei, weil die Besatzung Berlins das nicht habe erfüllen können, was man ihr zugemuthet habe, erklärte Hr. v. Griesheim, daß es eine nur zu traurige Wahrheit sei, daß es zum Unglück für beide Theile gereiche, wenn

der Soldat als Polizei dem Bürger gegenüber gestellt werde. Die ganze Auffassung des edlen Grafen erfuhr aber eine derbe Zurechtweisung von Hrn. Kühlwetter selbst. Es habe ihm nicht beliebt, Gründe für seine eigenthümliche Anschauung anzugeben; gegen ihn möchten aber die maßlosen Angriffe sprechen, welche damals und auch später von der Partei der Anarchie gegen den gerichtet worden, der als Urheber des Instituts galt. Die Demokratie wisse indeß sehr gut, wo sie der Schuh drücke, sie habe wohl gefühlt, daß ihr mit Einführung des Instituts der Kopf zertreten sei. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, wer die Lacher auf seiner Seite hatte. Wichtiger aber, als alles Dies, waren die Erklärungen, die der Minister des Innern abgab. Daß er die Schutzmannschaft vertheidigte, war natürlich; er will sich dieses Werkzeug, „gefährliche Unruhen im Keime zu erdrücken" nicht nehmen lassen; er verwahrte sich aber mit solcher Feierlichkeit gegen jede Schwächung der Polizeigewalt, sprach so drohend von den politischen Crisen, die uns bevorständen, von den gefährlichen Nachrichten, die er erst kürzlich vom Auslande erhalten habe, daß man glauben sollte, wir stünden am Vorabend einer neuen Revolution. Die Kammer verwarf denn auch den Antrag, daß auf fernere Ersparungen der Polizeiverwaltung Berlin's Bedacht genommen werden solle.

Eine heiterere Besprechung veranlaßte ein Posten von 33,000 Thaler, die die Staatscasse jährlich der Stadt Berlin als Zuschuß zu den Erleuchtungskosten zahlt. Der Ausschuß sah dazu keine Veranlassung und wollte sie streichen. Da geriethen aber die Abgeordneten Berlins als eifrige Vertreter gewaltig in Harnisch und wendeten alle Mittel, Scherz und Ernst, an, ihren Wählern das Geld zu retten. Ein Regierungscommissarius berief sich auf eine Cabinetsordre des vorigen Königs, die diesen Zuschuß bewilligt hatte. Der Minister des Innern erkannte die Zuständigkeit der Kammer an, bat aber das Geld zu bewilligen, da sonst alte Streitigkeiten zwischen der Stadt und den Staatsbehörden, die durch Aussetzung jenes Zuschusses beigelegt seien, wieder angeregt werden würden. Das Haus bewilligte den Posten für 1850 und behielt sich nähere Prüfung für die Zukunft vor.

Berlin, 7. Febr. Den „Hamb. Nachr." werden von ihrem geistreichen Æ-Berichterstatter folgende Einzelnheiten über den Hergang der Eidesleistung beschrieben: „Der König saß auf dem Thron. Vor ihm befand sich der Tisch des Protokollführers. Jeder Schwörende entblößte die rechte Hand, erhob die drei ersten Finger mit der Fläche nach Innen, nannte seinen Taufnamen und seinen Vatersnamen und schwur: „so wahr mir Gott helfe." Die Katholiken setzten, was freigestellt war, hinzu: „und sein heiliges Evangelium". Mehrere Evangelische der ersten Kammer, zum Theil von der äußersten Rechten, machten den Zusatz: „durch Jesum Christum zur ewigen Seligkeit". Die äußerste Rechte schwor also kräftig und voll. Von der zweiten Kammer folgten mehrere Evangelische diesem Beispiel, namentlich der von der Generalsynode 1846 her sowohl durch hohe Toleranz und durch Aufrechthaltung der Gewissensfreiheit, als auch durch persönlich treues Festhalten am lutherischen Dogma bekannte Alfred von Auerswald. Als Mennonit hätte Beckerath eigentlich einen ganz andern, Eid leisten müssen, da den Namen Gottes anzurufen seiner Confession für Sünde gilt; ein Mennonit der östlichen Provinzen hätte um keinen Preis die gestrige Formel ausgesprochen; doch die Mennoniten der westlichen Provinzen denken freier und einer solchen freieren Richtung gehört Beckerath an: sein Hauptgrund war wohl, keinen Anstoß zu geben. Ein Jude, Wilhelm Beer, Mitglied der ersten Kammer, schwor in der angegebenen Formel ohne Beisatz. Einige Abgeordnete, theils Militär, wie der Major von Olberg, sonst Hr. v. Bismark-Schönhausen, nannten ihren Stand: „Ich, der Abgeordnete" und betonten dies „Abgeordneter" mit Nachdruck und wie absichtlich. Sollte das den Sinn haben, daß dieser Eid nur den Abgeordneten, nicht den Major, nicht den Gutsbesitzer bindet? So müßte man mit Camphausen ausrufen: Man wird ihnen rechtzeitig fühlbar machen, was sie beschworen haben! Der Finanzminister vergaß den Handschuh auszuziehen. Mancher Abgeordnete, verwirrt im Augenblick, fand nicht die rechten Worte. Verschiedene Vornamen erregten eine leichte Heiterkeit, z. B. Dionysius Lobe, sodann Jerome Napoleon von Schlotheim. Der Abgeordnete von Gustedt nannte nur seine Vornamen und vergaß den Zunamen. Der König folgte jedem Schwur mit Aufmerksamkeit und betrachtete Viele sehr freundlich; Einige grüßte er besonders. Zu den Letztern gehörte der Präsident der ersten Kammer, Rudolph Auerswald, des Königs Jugendfreund in den Jahren der Verbannung 1806—1810; seit langer Zeit in Ungnade, wurde er diesmal mit wahrer Herzlichkeit ausgezeichnet. Wohlgefällig blickte der König hin, als der dicke biedre Graf Konrad Dyhrn nicht ohne Emphase seinen Eid leistete. Desto mehr zu bedauern ist, daß der König vier Mitgliedern grollte. Während sie schwuren, wandte sich der König mit Zeichen des Unmuthes hinweg. Der eine derselben war der Freiherr Heinrich Alexander von Arnim. Das Protokoll wurde von den Ministern, den Präsidenten der Kammern und den Schriftführern unterzeichnet, mit Vornamen und Zunamen. Es ist bezeichnend, daß unter den Vornamen nicht nur kein einziger ausländischer und lauter rein deutsche, sondern insbesondere die sämmtlichen Namen der großen Kaiser unseres Volkes sich vorfinden.

Nach der Beeidigung war der König wie verwandelt. Einige Augenblicke, ehe er sich zu den Abgeordneten in den Thronsaal begab, stand er wie von tiefem Gram gebeugt, bleich und nachdenkend. Nachher erschien er gehoben, froh und seine Züge verriethen ein Gefühl von reinem Glück. Ein einfacher schlichter Mann, westphälischer Abgeordneter, sagte zu seinem Nachbar: „Sehen Sie den König, er sieht aus wie Einer, der über sich selbst den Sieg davon getragen hat." Und dieses Wort, im Mund jenes Westphalen überraschend, bezeichnete treffend das Aussehen und Benehmen des Königs. Er unterhielt sich mit Einem nach dem Andern. An seinem März-Minister Alfr. v. Auerswald freilich ging er mit befremdender Gleichgültigkeit vorüber, doch mehrere der heftigsten Opponenten gegen seine letzte Vorlage redete er auf das Freundlichste an. Mit Harkort sprach er lange. Gegen Beckerath äußerte er sich ungemein herzlich. Simson aber, den eigentlichen Führer der Opposition vom 26. Jan., der sich in der Entfernung hielt, ließ er ausdrücklich zu sich rufen.

△ **Leipzig**, 9. Febr. Bei Gelegenheit des preußischen Verfassungsabschlusses kommt ein auch in andern deutschen Staaten verbreiteter Irrthum zu Tage, nämlich daß Preußen noch lange zu lernen habe, bis es mit Sachsen, Baden, Würtemberg, Hannover, selbst mit Baiern, in der constitutionellen Bahn Schritt werde halten können. Es wäre thöricht nicht zugestehen zu wollen, was die constitutionellen Kammern dieser Staaten bisher für die politische Bildung und Entwickelung Deutschlands geleistet haben, aber es ist eben so thöricht zu glauben, daß diese Kammern, sie mögen über sich den Bundesstaat anerkennen oder nicht, ferner auch nur die politische Bedeutung zu behaupten im Stande sind, die sie bis zum Jahre 1848 dem Bundestag mühsam abrangen. Was sie bedeuteten, errangen sie durch die Wahrheit, die in der Presse unterdrückt war, und die sie auszusprechen das Vorrecht hatten, nicht durch die Macht ihrer Beschlüsse; von dem constitutionellen Gleichgewicht zwischen der Regierung und den Kammern konnte keine Rede sein, so lange auf beide die bleierne Hand des Bundestages drückte. Wollen sie sich nun dem Bundesstaate unterordnen und die Stimme für die allgemeinen deutschen Angelegenheiten dem Volkshause überlassen, so versteht es sich von selbst, daß ihnen das Provinzielle zufällt, und ihre Pflicht bleibt, im Anschluß an die höhere Politik des Bundesstaates, das Wohl ihres engeren Vaterlandes auszubauen. Wollen sie aber dem Bundesstaate entgegenstreben, so wird dadurch ihre Unabhängigkeit nicht größer werden; statt ihm in einem selbstgewählten Verhältnisse anzugehören, werden sie grollend neben ihm stehen und doch sich seinen Einflüssen nicht entziehen können. Wenn es sich um Verhältnisse Deutschlands zum Auslande, um den Zollverein, um gemeinsame Gesetze handelt, so werden, was der Bundesstaat beschlossen hat, die Regierungen der draußen stehenden Staaten mit ihren Kammern gern oder ungern nachzubeschließen haben. Man hat in Deutschland noch nicht die Erfahrung gemacht, daß nur ein vollkommen unabhängiger Staat wirklich constitutionell sein kann. Läßt Preußen im Bundesstaat Einheit, Freiheit und Macht in eine organische Verbindung treten, so werden wir das Beispiel vor Augen haben, und dann darf man auf den gesunden Sinn des deutschen Volkes vertrauen, daß bald auch die Widerstrebenden sich dazu finden werden.

* **Darmstadt**, 11. Febr. Das heutige Regierungsblatt bringt die Bekanntmachung über den Beitritt zu dem Bündniße vom 26. Mai 1849, insbesondere das Bundesschiedsgericht betreffend.

** **Mannheim**, 10. Febr. In einer heute statt gehabten Versammlung der Wahlmänner, in welcher ungefähr ⅔ derselben erschienen waren, ist einmüthig beschlossen worden, den Staatsrath **Bekk** und den Bürgermeister Reiß in die badische Kammer zu wählen: man kann daher mit Gewißheit darauf rechnen, daß beide **Wahlen** einstimmig vollzogen werden. **Bekk** verdient diese Genugthuung und Anerkennung gegen Anfeindungen von zwei extremen Seiten und wird dieselbe auch noch in andern Wahlkreisen finden; er kann sich dann, wenn sein Name als die Parole der wahrhaft constitutionell Gesinnten durch das ganze Land geht, vom Bodensee bis an die Einmündung des Neckars in den Rhein, darüber trösten daß die Karlsruher Zeitung mit vieler Sorgfalt vermeidet, seinen Namen zu nennen. Herr Bürgermeister Reiß wird den neu eintretenden Mitgliedern als ein charakterfester, gewissenhafter, durch und durch gut gesinnter Bürger von vieler Einsicht als Beispiel dienen können. Man sieht aus diesen Wahlen und aus der Einigkeit der Bürgerschaft, daß der Einfluß der Bureaukratie zum Wohl des Landes recht wohl entbehrt werden kann.

† **Aus dem Badischen**, 9. Febr. Die Wahlen in die badische Kammer sollen jetzt alle am 16. d. M. vorgenommen werden. Je näher dieselben kommen, desto größere Thätigkeit entwickelt die Büreaukratie in allen den Bezirken, in welchen sie Hoffnung hat, Beamte oder schlichte Bürger in ihrem Sinn durchzusetzen. Man hört wieder von Wahlmännerversammlungen unter Leitung der Amtsvorstände, von Versprechungen, welche den Wahlmännern abgenommen werden; in einem Fall, in welchem es sich um die Wahl eines besonders hohen Beamten handelte, soll sogar ein schriftlicher Act aufgenommen worden sein. Die Büreaukratie hat freilich sehr vieles wieder gut zu machen. Sie ist unter dem Ministerium Bekk unthätig oder eigentlich so gut wie nicht vorhanden gewesen, sie hat sodann der Revolution vorbehaltlich der Verfassung geschworen und theilweise eine große Thätigkeit entwickelt, um die Anordnungen der provisorischen Regierung zum Vollzug zu bringen; z. B. die Wahlen zur constituirenden Landesversammlung und das erste Aufgebot ausgeschrieben. Seit der Restauration sind aber die Büreaukraten und diejenigen, welche sich von ihnen brauchen lassen, wieder wie in alter *Zeit die allein* Getreuen, die Auserwählten, von welchen allein die Rettung des Staats ausgehen kann. Während so von übereifrigen Dienern, die nur sich im Auge haben und nicht ihren Herrn, der Saame der Unzufriedenheit wieder reichlich ausgestreut und die Sympathie für die Dynastie verhindert wird wieder Wurzel zu schlagen, versucht man eine Art von Agitation in der Presse gegen die drohenden Theilungsprojecte, als wenn sich mit leeren Worten ein Staat zusammenhalten und eine Begeisterung für den Fortbestand eines Staats erzwingen ließe, wo jedem Bestreben nach Wiederherstellung eines gesunden Staatslebens von einer Classe entgegengearbeitet wird, welche den Staat nur in ihrem Interesse ausbeuten will. Für die Erhaltung der badischen Büreaukraten wird sich Niemand begeistern und die, welche durch die Liebe der Büreaukratie und ihres Anhangs das Land geschützt glauben gegen die Theilungsprojecte, welche man fürchtet, haben sich sehr verrechnet. Die theilenden Mächte werden die durch das Dieneredict wohlerworbenen Rechte achten, bei ihnen wird Beförderung, Auszeichnung und Zulage zu finden sein und wie man sich in dem Blittersdorfschen System der Brentano'schen Regierung getreu gehorsam unterworfen hat, so wird man sich auch der Macht, welcher man zugetheilt wird, unterwerfen. Für jetzt aber geht man damit um, die Niedergeschlagenheit des Volks, die traurigen Erfahrungen, die dasselbe gemacht und die Furcht derjenigen, welche sich bei der Revolution compromittirt haben, bei den Wahlen nutztragend zu machen, wie man im Jahr 1846 den Petitionssturm, welcher unter der katholischen Bevölkerung gegen die liberale Partei und die von ihr beantragte Religionsfreiheit erregt worden war, nutztragend machen zu können glaubte. Damals hat man in der Hoffnung auf die Thätigkeit der Ultramontanen (Baden ist zu ⅔ katholisch) die Kammern aufgelöst, unbekümmert darum, daß dadurch das Land sehr leicht die Beute der aus der Schweiz vordringenden Jesuiten werden konnte. Jetzt ist man für's erste mit den Speculationen auf Kammerauflösung unterlegen; doch wenn die Strengconservativen unter Anführung der Bureaukratie bei den Ergänzungswahlen die Mehrheit nicht erlangen, dann wird man der Regierung eine Opposition zu schaffen wissen, wenn dieselbe nicht selbst dafür sorgt, man wird wieder mit den herrlichen Aussichten einer Auflösung hervortreten, man wird auch Unterstützung finden; denn noch ist nicht überall die Hoffnung aufgegeben, die Genehmigung des Anschlusses an das Dreikönigsbündniß durch die Kammern zu hintertreiben.

⊙ **Aus dem Kraichgau**, 9. Febr. In Folge des Artikels der „Karlsruher Zeitung" vom 27. v. M. „Erwiederung" auf den Artikel der „Deutschen Zeitung" vom 17. Jan., die außerordentlichen Ehrengerichte über die Officiere des badischen Armeecorps betreffend, sehe ich mich veranlaßt, auch einige Worte über die Aussprüche dieses Gerichtes zu sagen. Die nächste Veranlassung hiezu gibt mir die Stelle in der Erwiederung: „Unbefleckte Ehre ist das erste Erforderniß für den Officier, wenn seine Stellung im Officierscorps eine haltbare, sein Dienstwirken ein nützliches sein soll; ohne dies ist er ein verlorener Mann und ein Krebsschaden für die Truppe." Diese Wahrheit wird Niemand bestreiten; soll aber damit gesagt werden, daß alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde vom Ehrengericht schuldig gesprochen wurden, keine unbefleckte Ehre mehr besitzen? Diese Behauptung wäre ebenso kühn, als hart, da gewiß die Hälfte des Officierscorps durch das Ehrengericht den Ausspruch „vorwurfsfrei" nicht erhalten hat. Es ist nicht zu verkennen, daß die Mitglieder des Ehrengerichtes eine schwierige Stellung hatten. An was sollten sie sich bei ihren Urtheilen halten? Offenbar zunächst an die Lage der Acten. Bei der bekannten Rechtschaffenheit der Mitglieder des Ehrengerichtes muß gewiß auch angenommen werden, daß sie diese mit der größten Gewissenhaftigkeit untersuchten; dessen ungeachtet behaupte ich aber, daß das Ehrengericht oft im Fall war, ein ungerechtes Urtheil fällen zu müssen. Denn was haben diese Acten enthalten? Die Aussagen hauptsächlich von Untergebenen, die überdieß oft schwer gravirt waren, von Leuten also, welche nicht beeidigt werden konnten, von Leuten, die großentheils entweder auf Unkosten ihres Vorgesetzten sich reinigen wollten, oder elend genug waren, hier eine erwünschte Gelegenheit zu finden, sich aus irgend einem Grunde an ihrem Vorgesetzten zu rächen. Was ist auf solche Actenstücke zu geben? Und doch, sollte man es glauben! wurde auf solche unverbürgte Aussagen hin der Angeschuldigte, wo es sich doch um sein Heiligstes, um seine Ehre handelte, verurtheilt, und zwar mit unglaublicher Schnelligkeit, was sich nur dadurch erklären läßt, daß der referirende Officier das Urtheil schon im Sacke hatte. Dies bemerkte auch der Angeschuldigte, welcher sich gegen die oft widersinnigen Anschuldigungen zu vertheidigen bemühte, an einer gewissen Theilnahmlosigkeit der Richter gar bald. Im Ehrengerichte selbst hörte man zwar den Angeschuldigten mit großer Geduld an, gab ihm aber nicht die Mittel an die Hand, durch zweckmäßig gestellte Fragen das etwa noch Unklare klar zu machen. Wurde je eine Frage gestellt, so war sie unerheblich. Es scheint, daß nur die Lage der Acten bei dem Fällen des Urtheils für maßgebend angenommen wurde und deshalb auch alle Discussion unterblieb. Was die Aussprüche selbst betrifft, so wäre eine solche Zusammenstellung nicht uninteressant, da viele in der That Widersprüche enthalten. Eine große Zahl z. B. der Officiere zu Rastatt, welche theils im Gefühle ihrer Pflicht, theils gezwungen länger auf ihrem Posten blieben, wurden vom Ehrengerichte straffällig gesprochen, jedoch wegen mildernder Umstände für würdig befunden, noch ferner in der badischen Armee zu dienen. Sind solche Umstände vorhanden, welche die Handlungsweise des Angeschuldigten selbst bedingten, so kann von keiner Straffälligkeit die Rede sein; wird diese aber einmal ausgesprochen, so ist der Angeschuldigte auch schuldig gesprochen. Ich verstehe nicht, wie man Jemanden zugleich schuldig und frei sprechen kann. Ich meine, das Ehrengericht hätte nur schuldig oder frei sprechen müssen; es hätte zu beurtheilen gehabt, ob der Angeschuldigte wirklich zur revolutionären Partei gehalten habe oder ob er zur Zeit der Gefahr sich nicht auf seinem Posten befunden habe. Die näheren Bestimmungen wären alsdann Sache des Kriegsministeriums gewesen. Da man mir nun dem von mir angegriffenen Artikel nach meine Ehre antasten will, indem auch ich durch das Ehrengericht verurtheilt bin, so reclamire ich dieselbe vom Publikum; es möge sich selbst sein Urtheil bilden; zu diesem Ende will ich meine Erlebnisse und Handlungen während der Revolution, so wie den Ausspruch des Ehrengerichtes hier kurz angeben.

Den 13./14. Mai begleitete ich Se. k. Hoh. den Großherzog nach Germersheim, wurde den 17. in Fürfeld gefangen genommen und den 18. gefänglich nach Karlsruhe eingebracht; dort angekommen, wurde ich gezwungen, provisorisch das Commando der

Artillerie zu übernehmen. Noch denselben Tag forderte ich die Mannschaft auf, zu ihrer Pflicht zurückzukehren. Ehe die Mannschaft den andern Morgen, den 19. Mai, beeidigt wurde, habe ich sie vor der Fronte ermahnt, ihrem Fürsten treu zu bleiben. Ich selbst habe keinen Eid geleistet, aber einen Handschlag darauf gegeben, den Anordnungen des Landesausschusses so lange Folge zu leisten, als mir nichts befohlen würde, was meinem Eide, den ich meinem Fürsten geleistet habe, zuwiderlaufe. Am Abend desselben Tages erhielt ich die Proclamation Sr. k. Hoh. des Großherzogs, datirt vom 17. Mai, in Folge deren ich sogleich den andern Morgen vom Landesausschuß einen Paß verlangte, der mir nur unter der Bedingung zugesagt wurde, daß ich meinen Abschied nehme und den bekannten Revers ausstelle. Ich erklärte aber dem Landesausschuß, daß er mich weder anstellen, noch verabschieden könne. Ehe ich mich über den Rhein begab, trug ich noch Sorge, daß besagte Proclamation in die Hände meiner Untergebenen kam. Am nämlichen Morgen machte ich noch die Batterie, welche aus dem Oberlande zurückkehrte, mit der nämlichen Proclamation bekannt. Denselben Tag begab ich mich nach Frankreich. Hierbei muß ich noch bemerken, daß ich gebeten habe, man möge zwei Entlastungszeugen eidlich einvernehmen, deren Aussagen hinlänglich die gegen mich vorgebrachten Anschuldigungen entkräftet haben und die Wahrheit meiner Aussagen großentheils bestätigt haben würden. Diese Zeugen sind aber nicht vernommen noch beeidigt worden, obgleich es länger als einen Monat vor dem Tage des Gerichtes war, daß ich darum nachgesucht hatte. Zu bemerken habe ich noch, daß ich weder eine Charge angenommen, noch eine Auszeichnung, welche mir nicht zukam, getragen habe, wie dies ein Theil des schönen, aber auch theilweise bösen Geschlechts zu Karlsruhe geschäftig erzählt. Folgenden Ausspruch that das Ehrengericht: „Hauptmann V. von Göler hat sich einer solchen Verletzung der militärischen Standespflichten, welche seine Entlassung aus dem Militärdienst nothwendig macht, schuldig gemacht." Ich kann dagegen nichts einwenden, da sich dieser Spruch auf die unrichtigen Aussagen, wie sie in den Acten liegen, gründet; aber ich tröste mich damit, daß meine wahre Ehre mir Niemand nehmen kann, so lange ich ihren Besitz noch fühle, auch kann mir dieselbe kein Gericht wiedergeben, wenn ich sie verloren habe; aber auch diese will ich, daß die Welt für unbefleckt halte. Schließlich bitte ich, diesen Aufsatz in keiner Weise als Anschuldigung, sondern als Rechtfertigung von meiner Seite zu betrachten. Sulzfeld, den 30. Jan. 1850. Victor v. Göler, Hauptmann a. D.

III **Vom Bodensee**, 9. Febr. Man spricht wenig von unsern Zuständen. Allerdings, die frühere politische Regsamkeit ist einer wirklichen Lethargie gewichen, und dieser politische Schlaf wurde, seit wir in dem Kriegszustande leben, noch durch die Seichtigkeit unserer Lokalblätter genährt, die ihren Stoff aus unserer Residenzzeitung nehmen. Es ist bei solcher Sachlage nicht zu verwundern, daß Manchem, ja den Meisten, die allmäligen Vorbereitungen zur Erfurter Reichstagswahl räthselhaft sind; denn erst seit wenigen Tagen befaßt sich unsere Presse mit diesem so wichtigen Gegenstand. Wenn übrigens die Vorarbeiten zur Wahl den bisherigen Gang nehmen, so hat die Presse noch Zeit genug, das Publikum zu unterrichten. Welche Theilnahme die Bürger an diesen Wahlen bethätigen werden, ist nicht vorauszusagen. Nicht nur, daß dem Verkehre mit unsern Grenznachbarn große Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden; wir selbst und namentlich diejenigen, welche sich bei der jüngsten Bewegung entfernt betheiligt haben, von dem Richter aber wieder auf freien Fuß gestellt wurden, sind kaum begreiflichen Vexationen und Plackereien ausgesetzt. Von den vielen nur ein Beispiel: In dem am Untersee gelegenen Städtchen Radolfzell wurde von dem Stationscommandanten die Anordnung getroffen, daß 28 der Untersuchungshaft schon längst entlassene Bürger ohne besondere schriftliche Genehmigung des Commandanten nicht über das Weichbild der Stadt, ja nicht auf ihre Felder gehen dürfen. Nächtlicherweile werden diese Bürger von hiezu beorderten Schaarwachen aus den Betten aufgeweckt und müssen dann unter dem Fenster, oder auch unter der Hausthüre ihre Anwesenheit darthun. Ueber solche Behandlung mag man sich nicht einmal beschweren: man zweifelt an Abhilfe oder fürchtet noch eine Steigerung dieser Plackereien. Dagegen benehmen sich die Soldaten beinahe durchgehends sehr freundschaftlich mit den Bürgern und gleichen manche Unbill aus. Von Einsichtsvolleren wird für die Theilnahme an den Wahlen gethan, was man, ohne der militärischen Polizei unter die Hände zu fallen, thun kann. So lange jedoch der Ausnahmszustand dauert, ist an ein Erwachen aus dem traurigen Schlafe nicht zu denken. Unsere Hoffnungen für Erreichung eines erträglicheren Zustandes sind auf Erfurt gerichtet!

* **Braunschweig**, 8. Febr. Wie bereits die Landgemeindeordnung, so ist jetzt auch eine neue Städteordnung von den Abgeordneten des Herzogthums berathen und angenommen. Diese wird wie jene mit dem 1. Juli 1850 in Wirksamkeit treten.

& **Meiningen**, 9. Febr. Der am 22. Nov. gewählte Rechnungsausschuß ist in Kürze mit der Prüfung der Staatsrechnungen zu Ende, und schon gegen die Mitte dieses Monats werden die Ausschüsse zusammenkommen und dann baldmöglichst der Landtag einberufen werden. — Es ist so eben ein Ausschreiben des Staatsministeriums erschienen, dessen Inhalt man nicht verfehlen wird, als ein Ergebniß der Reaction darzustellen. Es wird in demselben der Grundsatz aufgestellt, daß jede Staatsregierung nur, wenn sie der treuen Mitwirkung ihrer Diener gewiß ist, bestehen und gedeihlich wirken könne, und dann an die bedauerliche Wahrnehmung, daß einzelne Staatsdiener in dieser Beziehung ihres Eides und ihrer Pflicht uneingedenk eine der Staatsregierung feindselige Stellung eingenommen und Aufregung versucht hätten, für die Zukunft die ernstliche Warnung vor einem solchen Verfahren angeknüpft. Ich theile Ihnen, ohne ein Urtheil auszusprechen, diese Maßregel unseres Ministeriums nur mit der Versicherung mit, daß die angedeuteten Thatsachen leider vollkommen begründet sind.

* **Kiel**, 8. Febr. Der Bürgermeister Herr Balemann wird sich heute wieder nach Berlin begeben, wie man vermuthet, um an den diplomatischen Verhandlungen mit Dänemark Theil zu nehmen. Auch wird die Ankunft von Bundescommissairen in den Herzogthümern erwartet. Die „Nordd. freie Presse" enthält jetzt den Briefwechsel der Statthalterschaft mit dem Cabinet des dänischen Königs, wodurch die Anknüpfung unmittelbarer Verhandlungen eingeleitet werden sollte. Die beiden Actenstücke lauten:

1) Der Brief an den König:

Allerdurchlauchtigster, Allergnädigster König, unser Herzog!

Geruhen Ew. Königl. Majestät mit landesväterlicher Gunst eine Bitte der allerunterthänigst Unterzeichneten entgegenzunehmen, die in dem aufrichtigsten Friedenswunsche ihren Grund hat. Fast zwanzig Monate sind abgelaufen, seitdem zwischen den Völkern, deren Glück von der Vorsehung in die Hände Ew. Majestät gelegt ward, ein unheilvoller Krieg entbrannte. Auf welcher Seite die Schuld ruhe, daß derselbe nicht verhütet ward? — Allergnädigster König-Herzog, möge eine Antwort auf diese Frage hier weder begehrt noch gegeben werden! Nicht allein in Ew. Majestät Landen, sondern weithin, auch in andern Staaten Europas ist in dem Jahre 1848 das Verhältniß zwischen Fürsten und Völkern und zwischen den Völkern unter einander, durch mächtige Strömungen der Zeit, die an dem Königreiche Dänemark so wenig, wie an den Herzogthümern spurlos vorübergehen konnten, tief erschüttert und getrübt worden. Hätten die Herzogthümer an dem 24. März vorigen Jahres ihren Landesfürsten in ihrer Mitte gehabt, so ständen sie sicherlich anders zu Ew. Majestät, als jetzt der Fall ist, nachdem sie dieses Vorzuges, dessen das Königreich theilhaftig war, haben entbehren müssen. Schenken Ew. Majestät der Versicherung Glauben, daß, auch wie sich die Sachen leider nun gestaltet haben, die Bewohner der Herzogthümer das Bewußtsein in sich tragen und sich bewahren werden, daß sie ihrem Landesherrn Treue gehalten, als sie es nicht zuließen, daß sein Herrscherrecht über beide fest mit einander verbundene Herzogthümer durch Zerreißung der hergebrachten Bande in eine gesonderte Gewalt über dieses und jenes Herzogthum verwandelt würde; in dem unverletzten Rechte ward und wird noch heute die Gewähr der Dauer der Herrschaft erblickt. Wir können von der Hoffnung nicht ablassen, daß es dem Herzen Ew. Majestät keine Befriedigung gewähren kann, der gewissenhaften Ueberzeugung auch der besten Ihrer Unterthanen in den Herzogthümern Gewalt anthun zu wollen. Jahrhunderte hindurch haben Ew. Majestät Vorfahren die Treue der Schleswig-Holsteiner bewährt gefunden. Wir halten die Hoffnung fest, daß auch Ew. Majestät es nicht länger zugeben wollen, daß Ihrem Volke in den Herzogthümern von dem Volke des Königreichs ein Bruch dieser Treue vorgehalten und dadurch die Kluft zwischen beiden immer nur erweitert wird. Die Stellung Ew. Majestät ist die erhabene, daß Sie gleichmäßig über beiden Völkern stehen; machen Sie dieselbe geltend; verfügen Sie, das ist unsere Bitte, daß ausgewählte Männer des öffentlichen Zutrauens aus dem Königreich und aus den Herzogthümern an einem neutralen Orte zusammentreten, um einen Frieden anzubahnen, wie er der Wohlfahrt beider Theile entsprechend zu achten sein wird. Nur so steht eine wahre Ausgleichung zu erwarten, während eine Vermittelung dritter Mächte seither ohne Erfolg versucht worden ist. Ein glückliches Verhältniß zwischen dem Königreiche und den Herzogthümern beruht auf gegenseitiger Verständigung, ein aufgedrungenes trägt den Keim immer neuen blutigen Zwiespalts in sich. Ein solcher droht jetzt wieder; der Ausgang läge in dem dunkeln Schooße der Zukunft. Selbst dann aber, wenn die Herzogthümer im Kampfe erliegen sollten, würde es für Ew. Majestät ruhmvoller sein, wenn statt dessen die Geschichte zu berichten

haben dürfte: Friedrich VII. hat den Kampf, der zwischen den ihm untergebenen Völkerstämmen entbrannte, durch friedliche Versöhnung beendet. Mit dem Gebete zum Allmächtigen, daß er die Schritte Ew. Majestät zu diesem Ziele lenken wolle, sehen einer baldigen huldreichen Gewährung ihrer oben ausgesprochenen Bitte entgegen. Kiel, den 16. Novbr. 1849. Ew. königl. Majestät allerunterthänigste (gez.) Reventlou. Beseler.

2) Die Antwort darauf:

Sr. Hochgeboren dem Hrn. Grafen F. v. Reventlou und Sr. Wohlgeboren dem Hrn. Beseler. Nachdem die an Se. Majestät den König vom Grafen F. v. Reventlou und Hrn. Beseler unter dem 16. d. M. gerichtete allerunterthänigste Eingabe dem Cabinet Sr. Majestät übergeben worden, ist dem unterzeichneten Cabinetssecretär befohlen, in Allerhöchstem Namen nachstehende Antwort darauf zu ertheilen.

Se. Majestät wollen in der vorgetragenen Bitte einen durch Beweggründe wiederauflebender loyaler Gesinnung hervorgerufenen Act erblicken, und, in unveränderlicher Theilnahme an dem Wohl und Wehe aller Ihrer Unterthanen, dem Zuge Ihres Herzens folgen, um die Wünsche zu vernehmen, die wegen Herstellung geregelter Zustände gehegt werden. Bevor jedoch hinsichtlich eines Versuchs, die unheilvollen Zerwürfnisse mittelst einer Verständigung auszugleichen, ein Allerhöchster Entschluß gefaßt werden kann, werden Seiner Majestät die Personen zu nennen sein, welchen man bei diesem Werke der Versöhnung die Eröffnung der dortseitigen Wünsche anvertrauen möchte. Unter der Voraussetzung, daß diese Wahl auf Männer fallen werde, die von Parteileidenschaften unberührt, Organe der Wahrheit sein können, so daß Se. Majestät von denselben verständige, der Wohlfahrt und dauernden Befriedigung der verschiedenen unter einem Scepter vereinigten Lande und Landestheile gleichmäßig zusagenden Friedenswünsche erwarten können, werden Allerhöchstdieselben von den obengenannten Männern eine nähere allerunterthänigste Eingabe entgegenzunehmen geruhen, und mit landesväterlicher Huld thunlichst berücksichtigen.

Der Unterzeichnete hat im Allerhöchsten Auftrag hinzuzufügen, daß die in Antrag gebrachte Berathung an keinem andern Orte als in der Residenz Sr. Majestät stattfinden könnte, und daß durch selbige, die unter englischer Vermittlung mit der Krone Preußen eröffnete Friedensunterhandlung nicht werde unterbrochen werden. Schloß Frederiksborg, im Cabinets-Secretariat Sr. Majestät des Königs, den 24. November 1849. (gez.) Bluhme.

* **Triest**, 5. Febr. Nachdem die verschiedenen Vorschläge, welche Admiral Dahlerup zur Hebung der Marine gemacht, längere Zeit ziemlich unbeachtet in den Archiven des Ministeriums geschlummert, haben, wie es scheint, namentlich die Ereignisse in Griechenland ihnen die Aufmerksamkeit wieder zugewandt: einstweilen soll unverzüglich der Bau von 2 Fregatten, 1 Corvette und 1 Dampfer von 120 Pferdekraft in Angriff genommen werden.

Schweiz.

) **Bern**, 7. Febr. In der heutigen Sitzung des großen Rathes wurde an einen früher gestellten Antrag über Verminderung der Festtage im katholischen Jura erinnert. Der Antragsteller findet die Frage von großer moralischer und materieller Bedeutung; es handle sich darum, ob die kathol. Bevölkerung in Stand gesetzt werden soll, ihre Zeit so vortheilhaft als möglich anzuwenden. Unterhandlungen mit dem Clerus sollten eröffnet werden. Nach einigem Kampfe über die Frage, ob der Gegenstand nicht zu einer andern Zeit behandelt werden sollte, entscheidet der Gr. Rath für sofortiges Eintreten. Regierungsrath Stockmar, Katholik aus dem Jura, beschwert sich über die steten Erörterungen auf diesem Gebiete und die schwierige Stellung, die er zwischen Katholiken und Protestanten einnehme. In den Augen der Protestanten suche man ihn zu verdächtigen mit dem Vorwande, er verhindere die Verminderung der Festtage; den Katholiken sage man, er beabsichtige deren gänzliche Beseitigung auf dem Wege der Gesetzgebung. Man schlage Unterhandlungen mit dem Clerus vor, obwohl überzeugt, daß sie zu nichts führen, daß man am Ende gezwungen sein werde, von sich aus Maßnahmen zu treffen. Der Sprechende möchte die Sache in einem geeigneteren Momente berathen, nicht in dieser Zeit allgemeiner Aufregung. Stockmar wird von einigen Rednern heftig angegriffen wegen seiner zweideutigen Stellung, da er in Bern an der Spitze der Radikalen stehe, im Jura dagegen zählten ihn die Ultramontanen zu den Ihrigen. Auf die Erklärung Stämpflis, seit 1816 auch nicht die Spur einer Abweichung von den radicalen Grundsätzen wahrgenommen zu haben, schweigen die Angriffe. Die Mahnung wird erheblich erklärt. Auch an einen früher gestellten Antrag zur Behandlung der Flüchtlingsfrage wird im Hinblick auf die Interventionsgerüchte gemahnt, aber mit großer Mehrheit gegen 26 Stimmen zur Tagesordnung geschritten. In allen Hauptorten des Cantons Wallis sind die Gemeindebeamtungen mit Aristokraten und Anhängern des Sonderbundes besetzt worden. In Genf ist ein neues Blatt unter dem Titel: „le Genevois" erschienen, welches nach seinem Programm in Allem und überall die Aristokratie unterstützen wird. Ferner wird gemeldet, daß der Spion Pachetta di Visetti den Auftrag hatte, Mazzini und einige seiner Genossen zu entführen, oder im Nothfalle sie zu morden. Zu diesem Zwecke hätten sardinische Schützen aus der Nachbarschaft zu seiner Verfügung gestanden. Visetti war der Agent der österreichischen Polizei in Turin und empfing seine Ordre vom Grafen St. Martin, Angestellten im Ministerium des Innern.

** **Bern**, 8. Febr. Seit einigen Tagen scheint sich der politische Horizont der Schweiz umdüstern zu wollen. Die innern Wirren sind für den Augenblick in den Hintergrund getreten, Angesichts der Gefahren, welche von außen drohen. Daß Oesterreich und Preußen sich über gemeinsame Maßregeln geeinigt haben, welche gegen die Schweiz getroffen werden sollen, wenn sie den in einem Ultimatum an sie zu stellenden Forderungen gutwillig nicht entsprechen, und daß Frankreich eingeladen worden, sich diesen Maßregeln anzuschließen, scheint außer Zweifel. Welche Forderungen aber von Seite Oesterreichs und Preußens an die Schweiz gestellt werden und worin die Maßregeln bestehen, welche gegen sie nöthigenfalls zur Anwendung gebracht werden sollen — darüber fehlen zuverlässige Berichte. Während man nach einigen französischen Blättern glauben sollte, es handle sich lediglich um die Ausweisung der Flüchtlinge, melden andere Nachrichten, es sei darum zu thun, in der Schweiz überhaupt „Ordnung" zu schaffen, ja selbst die Unabhängigkeit der Schweiz werde mehr oder weniger in Frage gestellt. Daß hiebei namentlich auch die Angelegenheit des vormaligen „Fürstenthums Neuenburg" im Spiele sei, scheint allerdings sehr wahrscheinlich. Soviel ist jedenfalls gewiß, daß bis jetzt der Bundesrath keinerlei officielle Mittheilung jener Mächte erhalten hat, und daß mit Ausnahme einer Audienz des englischen Gesandten bei dem Bundespräsidenten, welche man mit jener Sache in Verbindung bringt, noch keine directen diplomatischen Schritte stattgefunden zu haben scheinen. Immerhin ist aber etwas gegen die Schweiz im Werke und es läßt sich nicht läugnen, daß die propagandistischen Bestrebungen in unseren Cantonen, namentlich in Tessin und Genf, welche theilweise selbst in Bern Unterstützung finden, zu gerechten Besorgnissen Anlaß geben. Wir sind aber der festen Zuversicht, daß das Schweizervolk, welches in seiner großen Mehrheit jenen Bestrebungen aus dem innersten Grund seines Herzens abhold ist, selbst Ordnung zu schaffen wissen werde in seinem eignen Haus, und daß es hiezu fremder Hülfe nicht bedarf. Bereits spricht man von Volksversammlungen, welche zum Zwecke stattfinden sollen, um dem Bundesrathe den ernsten Willen an den Tag zu legen, daß mit den Flüchtlingen endlich gründlich aufgeräumt und gegen allfällige widerspenstige Regierungen mit aller Energie eingeschritten werde.

) **Bern**, 8. Febr. Der Bundesrath hat an alle Cantonsregierungen ein Kreisschreiben erlassen, worin dieselben um Aufschluß über den Aufenthalt einiger deutschen Flüchtlinge und um Mittheilung ihrer Signalements ersucht werden. Es sind dieses die Hrn. Fries, Richter, v. Rottek, Thiebaut, Torrent, Znayde, Werner, v. Löwenfels und einige Andere. Ferner sollen andere im Dekret vom 19. Nov. letzten Jahres Begriffene, welche aus verschiedenen Rücksichten bis dahin noch geduldet wurden, nun zur Abreise ermahnt werden. Ueber Alles aber verlangt der Bundesrath bis zum 20. d. M. bestimmte Auskunft. Der Regierung von Bern wird insbesondere notificirt, daß dem Hrn. Eichfeld, der sich in Lattrigen, Amts Nidau, aufhält, ein fernerer Aufenthalt bis zum 1. Mai gestattet sei, und daß in Betreff des Hrn. d'Ester spätere Mittheilungen folgen werden. Schon wieder liest man in ausländischen Blättern viel von revolutionären Umtrieben deutscher Flüchtlinge in der Schweiz, wie hier Revolutionsschriften fabricirt und nach Deutschland versendet würden. Was die in Bern lebenden Flüchtlinge betrifft, so muß diese Anklage als eine jedes Grundes entbehrende Verdächtigung zurückgewiesen werden, die um so gewissenloser erscheint, als sie in eine Zeit fällt, wo solches Gerede nur dazu dienen kann, der Schweiz neue Verlegenheiten zu bereiten. Auch das Gerücht eines unter den Flüchtlingen gegründeten Officiersvereins hat sich als unwahr herausgestellt. In Neuenburg ist eine tiefgreifende Spaltung unter den Radikalen eingetreten. Das Entlassungsbegehren des Staatsraths Steck scheint keinen andern Zweck gehabt zu haben, als seinen Gegner in der Regierung, den Hrn. Monbandon, den er in einer veröffentlichten Erklärung mit seiner „Verachtung" straft, zum Rücktritt zu bewegen. Derselbe ist aber geblieben und hat das Militärdepartement übernommen, welches neben dem Erziehungswesen bisher Herrn Steck übertragen war. Unmittelbar nach der Uebernahme der Geschäfte durch Herrn Monbandon, gab ein großer

Theil der auf der Militärdirection angestellten Beamten die Entlassung ein, und die Instructoren verließen ihren Posten. In einer Versammlung des patriotischen (radikalen) Vereins wurde das Comite der Neuenburger Section unter vielfachen Mißhandlungen gesprengt. Hierauf zogen die Lärmer vor das Haus des Staatsraths Steck, wo sie die Marseillaise sangen, ihn hochleben ließen und nieder mit Monbandon, „nieder mit den Tyrannen" schrieen. Von der politischen Erschlaffung im Canton Zürich zeugt Folgendes: von 1300 stimmfähigen Bürgern war bei einer jüngst getroffenen Großrathswahl: das absolute Mehr 47; von 15000 Stimmfähigen erschienen bei der Wahl eines Nationalraths gegen 400, und von ungefähr 55000 stimmten bei der letzten Verfassungsänderung etwa 10000. Die Preußen überwachen sogar die Postreisenden strenger als je und lassen Niemanden von Zürich über Eglisau nach Schaffhausen fahren, der nicht gute Ausweisschriften besitzt. Das Centralcomite des vaterländischen Vereins in der Waadt erklärt, daß es die Bürger gegen die falschen Gerüchte in Schutz nehme, als beabsichtige man durch die bevorstehende Versammlung Verwirrung hervorzurufen, weil es nur erfunden sei zur Verdächtigung des Vereins und des Comites. An der Abtragung der Festungswerke Genf wird fortwährend gearbeitet. Der Flüchtling Kuchenbäcker aus Wien hält in Genf militärische Vorlesungen vor einem ausgewählten Zuhörerkreis von 150 Personen, unter denen angesehene eidgenössische Officiere sich befinden. Das Organisationscomite des eidgenössischen Sängervereins hat durch Rundschreiben die Schweizersänger zur Abhaltung des diesjährigen Nationalfestes auf Ende Juni nach Luzern eingeladen.

Großbritannien.

* **London**, 8. Febr. Gestern Abend wurde in der London Tavern der fünfte Jahrestag des deutschen Hospitals mit einem Festmahl begangen, dem der Herzog von Cambridge, welcher zugleich wie gewöhnlich bei dieser Gelegenheit den Vorsitz übernahm, Ritter Bunsen, der Lord Bischof von Manchester, Baron Knesebeck, Graf Perponcher, Hr. Huth, Hr. E. Bunsen u. s. w. beiwohnten. Der Herzog von Cambridge gedachte in seiner Ansprache der gedeihlichen Lage, in welcher sich das Hospital befinde und erwähnte, daß es dem leitenden Ausschusse, Dank seiner umsichtigen Verwaltung und der Freigebigkeit der Gönner der Anstalt, gelungen sei, nicht blos die laufenden Kosten zu decken, sondern auch die früher gemachten Schulden abzutragen. Er schloß mit dem Trinkspruch „auf das fortdauernde Gedeihen des deutschen Hospitals zu Dalston und die Gesundheit Sr. Majestät des Königs von Preußen und der andern diese Anstalt unterstützenden Souveräne", welcher Toast mit großem Enthusiasmus aufgenommen wurde. Ritter Bunsen erwähnte in seiner Rede, daß seit der Entstehung dieser Stiftung nicht weniger als 10,000 Individuen an den Wohlthaten derselben Theil genommen hatten. Im letzten Jahre habe die Zahl der in dem Hospital selbst verpflegten Kranken 476 betragen, die Zahl der außerhalb verpflegten 1672, die Zahl der im östlichen Dispensary verpflegten 774. Unter den Kranken, die seit Gründung des Hospitals aus dessen Mitteln in ihren Häusern verpflegt und behandelt wurden, hätten sich auch 2416 geborne Briten befunden. (Beifall.) Schließlich gedachte Bunsen noch der wohlthätigen Einflüsse auf das körperliche und geistige Wohlsein der Kranken, seit an die Stelle der gemietheten Krankenpflegerinnen die protestantischen barmherzigen Schwestern getreten seien.

Der Baltimore American erzählt, daß der Neffe Lord Palmerstons, der ehrenwerthe Henry Stephen Sullivan, britischer Geschäftsträger in Chili, von dem Obersten Zabdiel W. Potter, neuernanntem amerikanischen Consul zu Valparaiso, vor Augenzeugen tüchtig durchgebläut worden sei, weil der Brite die Familie des Obersten in dessen Abwesenheit aus den von ihr gemietheten Zimmern eines Hotels zu Lima auf die gröbste und höhnischste Weise hinausgeworfen, die Zimmer sodann für sich in Beschlag genommen, dem Obersten aber jede entschuldigende Erklärung verweigert habe. Das Morning Chronicle hält diese Erzählung, worin die nordamerikanische Liebenswürdigkeit und Galanterie der britischen Insolenz gegenüber aufs lieblichste beleuchtet wird, für sehr ungenau und übertrieben, da sich ein englischer Gentleman in der Weise, wie dort geschildert sei, unmöglich aufführen könne.

Am 4. wurde Schillers Fiesco in einer Be- oder besser Verarbeitung aus der Feder des als Verfasser kleinerer Bühnenstücke bekannten Planche auf dem Drurylanetheater gegeben und ist, wenn man dem interessanten Bericht der Times Glauben beimessen darf, so gut wie durchgefallen. Die Times sagt: „Das Stück ermüdete die Zuschauer von Anfang bis zu Ende und ließ am Schluß ein Gefühl zurück, welches eher alles andere als das des Enthusiasmus, wenn nicht ein entschieden ungünstiges war." Der Berichterstatter meint, an der Darstellung habe es nicht gelegen, die Schauspieler hätten für das Stück ihr Bestes gethan. Herr Anderson habe den Fiesco ausgezeichnet gespielt, aber, fährt die Times fort, „Schillers Drama wird zwar immer mit Vergnügen gelesen werden, aber bei der Darstellung zeigt sich ein Mangel an concentrirtem Interesse, ein Mangel an Mannigfaltigkeit in den Situationen, denn die Zusammenkünfte der Verschwörer sehen eine der andern zum Sprechen ähnlich und im Allgemeinen ein Mangel an jenem bestimmten Fortschreiten, welches der Hauptköder für die Aufmerksamkeit eines gemischten Publicums ist. Fiesco ist die Hauptperson, aber sein heuchelnder Charakter erweckt keine allgemeine Theilnahme, keine besondere Hoffnung für den Erfolg seines Unternehmens, und nicht eine Thräne rinnt bei seinem Tode. Selbst der Mohr, von Hrn. Emery dargestellt, der dem Leser so viel Vergnügen macht, ließ gänzlich gleichgültig, weil das Ganze, von dem er einen Theil bildet, des Interesses ermangelt u. s. w." Indeß fügt die Times hinzu, immerhin müsse man dem Director, Hrn. Anderson, Dank wissen für den Versuch, „einen von der literarischen Welt hochgeschätzten, doch dem bloßen Theatergänger fern stehenden Autor auf die Bühne zu bringen." Die angegebenen Fehler hat Schillers Tragödie allerdings, viel Schuld an der ihr von dem Londoner Theaterpublicum zu Theil gewordenen kalten Aufnahme mag aber auch die Bearbeitung haben, da Herr Planche ganz wichtige Scenen, wie die von Leonorens Tod weggelassen, auch sonst an den Monologen und Dialogen „unbarmherzig" gestrichen hat. Und doch beruht die Hauptstärke des Stücks zum guten Theil in seinem Pathos, in den gewaltigen Worten, die freilich dem Briten nicht selten unnatürlich und allzutrunken erscheinen mögen. Das Stück war um die Hälfte gekürzt, und doch spielte es 3½ Stunde! Das deutet entweder auf schleppendes Spiel oder zu lange Zwischenacte.

Vor dem letzten Absatz des Londoner Artikels in Nro. 42 ist die Angabe des Datums „London 8. Febr." weggeblieben.

Frankreich.

* **Paris**, 9. Febr. Die innere Lage Frankreichs ist fortdauernd eine dunkle, über die freilich in jedem Augenblick eine grelle Beleuchtung wie von einem plötzlich aufgehenden Feuer fallen kann. Gestern noch ließ die Regierung zur Beruhigung der guten Pariser ankündigen, daß sie aus den Departements zufriedenstellende Nachrichten erhalten habe, und heute wiederholt man bestimmter als je, daß eine rothrepublikanische Schilderhebung in den östlichen Provinzen und namentlich in Lyon und Nachbarschaft nahe bevorstehe. Die Bauern der an Lyon gränzenden Departements sollen in einer bedenklichen Stimmung und von einem Geiste besessen sein, der an die Zeiten der Jacquerie erinnert. Die Regierung hat an ihre Beamten die Weisung erlassen, sich jeder öffentlichen Kundgebung am Jahrestage der Februarrevolution zu widersetzen, und General Gineau hat zur Vorsorge bereits im ganzen Bereich der sechsten Militärdivision (Lyon und Umgegend) alle Versammlungen ohne Ausnahme verbieten lassen. In Lyon soll sich bereits eine große Anzahl von Individuen, die durch ihre exaltirten Meinungen bekannt sind, zusammengefunden haben. Das Umhauen der Freiheitsbäume in Paris gießt Oel ins Feuer. Die rothrepublikanischen Zeitungen legen fortdauernd der Regierung bei diesem Act die Absicht unter, eine Emeute im größern Style hervorzurufen, und so einen Anlaß zu gewinnen, die bevorstehenden Ergänzungswahlen in Paris unter dem Zwang und Druck des Belagerungszustandes vornehmen zu lassen. Dies ist jedoch nicht sehr glaublich; es ist ihr sehr wahrscheinlich bloß darauf angekommen, diese ihr und den sämmtlichen Fractionen der conservativen Partei höchst anstößigen Symbole aus dem Weichbilde von Paris zu entfernen. Wenn übrigens alle Schattirungen der Mehrheit fest zusammenhalten, wenn der Präsident keinen Staatsstreich versucht, wenn nicht ein ehrgeiziger General oder einige ehrgeizige Parteihäupter der Rechten sich der gährenden Elemente bemächtigen und im Trüben der Emeute das Ihrige zu fischen suchen, wenn nicht die Unbotmäßigkeit und der Abfall in den Reihen der Truppen einreißen, so dürfte man dem nächsten Aufstandsversuch einen günstigen Erfolg kaum versprechen dürfen. Darum warten auch die gescheidteren socialistischen Häuptlinge

auf irgend eine thörichte, die conservative Mehrheit ihr abwendig machende Handlung der Regierung, auf einen Auseinanderfall dieser Mehrheit in ihre einzelnen Elemente, auf das sicher schleichende und unaufhaltbar um sich greifende Gift der socialistischen Ideen, und rathen deshalb den Ihrigen, für jetzt dem Gange der Ereignisse zuzusehen, sich zu keiner unbesonnenen Schilderhebung hinreißen zu lassen und die nächsten allgemeinen Wahlen abzuwarten.

Die Meubleshändler, bei denen Kaiser Soulouque das kostbare Meublement für seinen Palast bestellte, sind hierauf nicht eingegangen, weil Se. k. Majestät, die übrigens zwischen heute und morgen aufgehört haben kann, eine Majestät zu sein, die Zahlung nicht in Baarem, sondern in Kaffee und Zucker zu leisten erklärte!

Jetzt heißt es wieder, daß der Kaiser von Rußland die Absicht, seinen einfachen Geschäftsträger, Hrn. v. Kisseleff, durch einen wirklichen Gesandten zu ersetzen, wieder aufgegeben habe. Hr. v. Kisseleff befindet sich bereits seit 10 Jahren in Paris und hat daher hinlänglich Zeit gehabt, sich mit den hiesigen Verhältnissen bekannt zu machen.

Amerika.

* **Vereinigte Staaten.** Das M. Chronicle enthält ein Schreiben aus Philadelphia vom 22. Januar, woraus hervorzugehen scheint, daß die Abstimmung über den Antrag des Generals Caß auf Abbruch des diplomatischen Verkehrs mit Oesterreich und ein dazu gestelltes zugleich gegen Rußland gerichtetes Amendement des Hrn. Seward, Senator aus New-York, auf unbestimmte Zeit verschoben ist. Der bekannte Staatsmann, Hr. Clay, sprach gegen den Antrag, und zwar aus dem für Oesterreich keineswegs sehr schmeichelhaften Grunde: daß gerade das Factum, daß eine Regierung solche Unmenschlichkeiten an kampfunfähigen Unterthanen zu begehen fähig sei, die Vereinigten Staaten bestimmen müsse, bei dieser Regierung einen beglaubigten Minister zu haben, damit derselbe Angehörige der Vereinigten Staaten in dem Falle, daß sie in die Hände jener Regierung zu fallen so unglücklich sein sollten, schützen könne. Pennsylvania und Jersey haben ihre Vertreter im Senat dahin angewiesen, für Aufhebung des diplomatischen Verkehrs mit Oesterreich zu stimmen. Hrn. Sewards oben erwähntes Amendement lautet: „Beschlossen, daß das Verfahren Oesterreichs und Rußlands in dem Kriege, durch welchen diese Mächte die Nationalität und die Freiheiten Ungarns vernichteten, durch Ungerechtigkeit, Unterdrückung und Barbarei, die mit Recht die Verdammung der Menschheit verdienen, bezeichnet war, während diese Grausamkeit dem ungarischen Volke die Mitgefühle der anderen Nationen zuwenden müssen, namentlich aber der Freistaaten, und daß dem Ausschuß über Staatsländereien aufgegeben werden soll, eine Untersuchung und Bericht darüber anzustellen, ob es nicht angemessen sei, einen Theil der Staatsländereien steuerfrei den ungarischen Verbannten, die bereits in den Vereinigten Staaten eingetroffen sind und noch eintreffen werden, wie auch den vor der Unterdrückung in den andern europäischen Ländern Fliehenden als Geschenk zu bewilligen." Auch über diesen Verbesserungsvorschlag, welcher den ursprünglichen Antrag des Generals Caß zu ersetzen bestimmt zu sein scheint, hat noch keine Abstimmung stattgefunden.

Derselbe Correspondent bestätigt, daß ein Vergleich in Betreff des Nicaraguakanals dem Abschlusse nahe sei. Sir H. Bulwer, der jetzt schon der Liebling aller diplomatischen und Regierungskreise in Washington sein soll, würde laut dieser Verabredung einige Maßregeln des britischen Consuls, Hrn. Chatfields mißbilligen, während die Regierung der vereinigten Staaten bereits erklärt hat, daß ihr Consul in Mittelamerika, Hr. Squiers, meist ohne Ermächtigung der Regierung gehandelt habe. Inzwischen ist ein nordamerikanisches Geschwader nach den mittelamerikanischen Küsten abgesegelt, doch, wie ausdrücklich gesagt ist, ohne Bezug auf die Verhältnisse mit England und nur zum Schutze der nordamerikanischen Angehörigen und zur Ueberwachung.

Aus den Morgenposten.

Frankfurt, 11. Febr., 10 Uhr Abends.

Telegraphische Depesche

der vereinigten Frankfurter Blätter.

Berlin, 11. Febr., Nachmittags. Die erste Kammer hat zum Staatenhause gewählt: Rudolph v. Auerswald, v. Brünneck, Dahlmann, v. Jordan, Denzin, Graf Dönhoff, Brüggemann, Möwes, Baumstarck und Olfers.

* **Berlin,** 10. Febr. Die Königsberger Bürgerwehr, der bereits die aus Staatseigenthum herrührenden Waffen abgenommen worden waren, ist unter Verweisung auf das Gesetz vom 24. Oktober durch Ministerialerlaß aufgelöst worden. In Darkehmen-Goldapp (Provinz Preußen) ist Landrath Klein nach Erfurt gewählt.

2 **Dresden,** 9. Febr. Der Minister v. Beust hat in der heutigen Sitzung die Braun'sche Interpellation im Wesentlichen dahin beantwortet, daß die zwischen den Königreichen geführten noch schwebenden Verhandlungen, über die er sich nicht näher auszulassen vermag, den Abschluß eines dem Bündnisse vom 26. Mai zuwiderlaufenden Staatsvertrages nicht bezwecken.

* **Dresden,** 9. Febr. Der frühere Gesandte in Paris, Hr. v. Könneritz, ist zum Bevollmächtigten bei der Bundes-Central-Commission ernannt.

Bamberg, 9. Febr. Sicherem Vernehmen nach ist an die verschiedenen Kommando's der Observationstruppen der Befehl ergangen, alle Officiere, welche länger als bis Ende dieses Monats beurlaubt sind, sofort einzuberufen, vor der Hand keinen neuen Urlaub mehr den Officieren zu ertheilen und die Einübung der Rekruten auf das Schleunigste vorzunehmen. (Bamb. Z.)

Handelsnachrichten.

Wien, 9. Febr. 5pCt. Met. 95 5/16. 4½pCt. 84 5/16. 2½pCt. 50. 250 fl. Loose 105½. Wechsel Frankfurt 3. M. 112½. London 3. M. 11. 23.

Amsterdam, 8 Februar. 2½% Integrale 55 11/16. 4% Holländische 85⅝. 5% Ardoins 12 13/16. 3% Span. inl. 29 11/16. 4% Ruff. b. Hope 86⅝. 4% Ruff. b. Stieglitz 84½. 5% Oestr. Metall. 81. 2½% Oestr. Met. 42⅞.

Antwerpen, 9. Febr. 4½% Belg. 90½ P. 2½% Belg. 50. P. 3% Span. 29¾ G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Niederheimbach, bei Bingen am Rheine, 6. Febr. Eine furchtbare Noth hat unseren Ort heimgesucht. Durch den Eisgang, der hier acht Tage dauerte, sind bei einem Wasserstande, wie er seit 1784 nie bestand, durch 13 Grad Kälte die nicht fortgeschwommenen Vorräthe sämmtlich erfroren! Die Eisstöße haben die am Felsenrande sämmtlich angelehnten Häuser dem Einsturze zugeführt, und die meisten Einwohner, namentlich Frauen und Kinder, flüchteten über die Dächer und an Stricken über unwegsame Felsen in die Nachbarorte. Eben erst können, nach Durchbrechung der Eismassen, wie sie in solcher Höhe an keinem anderen Orte lagen, durch Wiedereröffnung der Passage die im Orte Zurückgebliebenen wieder aus ihren Wohnungen herauskommen. Es fehlt indessen jetzt an Allem, namentlich aber an Mitteln, um die von dem furchtbaren Elemente zerstörten Gebäude wieder wohnlich einzurichten. In Ermangelung anderer Hülfe wenden wir uns daher vertrauensvoll an unsere Mitmenschen, mit der höflichen Bitte um gütige Beisteuern, die wir, unter Zuziehung einer gewählten Commission, gewissenhaft an die vielen Bedürftigen vertheilen werden.*) Nur wer persönlich Einsicht von den hiesigen Zuständen genommen, kann einen Begriff von unserem Elende haben.

Busch, Bürgermeister. Jos. Möhler, Pfarrer.

*) Die Expedition der Deutschen Zeitung ist bereit, Beiträge die ihr anvertraut werden, an die Herren Mohler und Busch zu übermitteln.

Theater-Anzeige.

Dienstag den 12. Februar 1850.

Die Hochzeitsreise.

Lustspiel in zwei Aufzugen von R. Benedix.

(Hierauf zum Erstenmale:)

Roderich und Kunigunde, oder: Der Eremit vom Berge Prazzo, oder: Die Windmühle auf der Westseite, oder: Die lange verfolgte und zuletzt doch triumphirende Unschuld.

Ein dramatisches Galimathias und Fastnachtsscherz als Parodie aller Rettungsstücke und aller gewöhnlichen Theatercoups, in 2 Aufzügen.

Mit einem Prolog von J. P. Castelli.

Die begleitende Musik ist von Herrn Ignaz Ritter von Seyfried.

Die Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

mit einem Grund-Kapital von 3 Millionen Gulden

gewährt zu äußerst billigen Prämien, Versicherungen auf die Lebensdauer, so wie auf eine bestimmte Anzahl von Jahren. —

Den auf Lebenszeit Versicherten bewilligt die Gesellschaft **einen Gewinn-Antheil von 50 pro Cent;** für diejenigen Personen, welche die Resultate der Gewinn-Betheiligung nicht abwarten, und auf dieselbe verzichten wollen, findet sofort eine **Ermäßigung** der Jahres-Prämie von **10 pro Cent statt.** —

Bei dem Eintreten von epidemischen Krankheiten, wie z. B. der Cholera, werden **ohne Prämien-Erhöhung** unverändert Versicherungen angenommen. —

Die Prämien können **halb- oder vierteljährig** bezahlt werden. —

Die Gesellschaft übernimmt auch Kapitalien auf Leibrenten, für welche sie außergewöhnlich hohe Zinsen bewilligt. —

Prospectus mit den Prämien-Tabellen, so wie Antrags-Formulare werden in dem Lokale der Gesellschaft, im ersten Stock des Börsengebäudes, und auswärts bei den Agenten unentgeltlich ausgegeben. —

Frankfurt a. M., im December 1849.

Der Director:

263 **Löwengard.**

---

264 Bei uns ist erschienen:

Fünf Bücher deutscher Lieder und Gedichte.

Von A. von Haller bis auf die neueste Zeit.

Eine Mustersammlung mit Rücksicht auf den Gebrauch in Schulen.

Herausgegeben von

Gustav Schwab.

Dritte neu vermehrte Auflage. Fein gebunden. 51 Bogen in 8°. Preis 1⅙ Thaler.

Auch bei dieser dritten Auflage ist an der Anlage und Anordnung des Buches so wie an dem Inhalte nichts verändert worden, doch ist der Herausgeber bemüht gewesen, die Sammlung bis auf die neueste Zeit fortzuführen. Er hat sich aber hierbei, gemäß seiner Aufgabe, wo möglich Musterhaftes auszuwählen, darauf beschränken dürfen, von den seit dem Erscheinen der zweiten Auflage in Deutschland neu aufgetretenen Dichtern nur dasjenige aufzunehmen, wovon er überzeugt war, daß es auch eine spätere Zeit noch gern und mit Anerkennung in dieser Sammlung finden würde. Ungeachtet der stärkern Bogenzahl und der kostspieligeren Ausstattung des Buches ist der Preis derselbe geblieben, und die Sammlung wird daher auf den Beifall, der ihr bisher in so reichem Maße zu Theil geworden, auch fernerhin Anspruch machen dürfen.

Leipzig. **Weidmann'sche Buchhandlung.**

238—40 **Bekanntmachung.**

Die Schuldner des zahlungsunfähigen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Aug. Ludwig Walther werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. J. F. F. Schmid zu entrichten.

Frankfurt a. M. den 4. Februar 1850.

Stadtgericht I.

Dr. Dietze, Secr.

265—67 **Erbvorladung.**

Der Katharina Elisabetha Gerhard von hier, geb. am 26. Dezember 1779, ist von dem Vermögen des abwesenden Johannes Müller von hier ein Erbtheil im Betrage von 247 fl. 57 kr. angefallen, ohne daß sie bis jetzt diese Erbschaft angetreten hat. Da die genannte Erbin schon seit vielen Jahren abwesend ist und ihr Aufenthaltsort nicht ermittelt werden kann, so wird dieselbe auf Antrag der übrigen Intestaterben des Johannes Müller hiermit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten über Antretung der Erbschaft sich dahier zu erklären, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist ihr Erbtheil unter die übrigen Intestaterben des Johannes Müller vertheilt und gegen Caution verabfolgt werden wird.

Großgerau, den 6. Februar 1850.

Gr. Hess. Landgericht.

Becker. Kleinschmidt.

Bedingter Zahlungsbefehl.

A No. 1792. T No. 323. Die Liquidations-Commission bei Großh. Kriegsministerium Namens der Verrechnung des frühern 1. Infanterie-Regiments in Karlsruhe

fordert an Adam Leid von Hemsbach

73 fl. 31 kr. zu viel bezogenen Gehalt nebst Verzugszinsen.

1) Beklagter erhält die Weisung, die Klägerin binnen 14 Tagen zu befriedigen, oder aber entweder sogleich bei der Zustellung oder binnen obiger Frist dahier zu erklären, daß er Einwand gegen obige Forderung zu machen habe, widrigenfalls der eingeklagte Betrag auf Anrufen der Klägerin für zugestanden erklärt werden wird.

2) Nachricht hievon der Klägerin mit dem Bemerken, daß dieser Befehl alle Wirkung verliert, wenn binnen drei Monaten nach Ablauf der gesetzten Zahlungsfrist nicht angerufen wird. Bei etwaigen Anrufen ist dieses Dekret im Original oder beglaubigter Abschrift anher vorzulegen.

Dies wird dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Weinheim, den 25. Januar 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.

Gerlach.

255—57 vdt. Hecker, a. j.

Liquid-Erkenntniß und unbedingter Zahlbefehl.

No. 1650.

In Sachen der Liquidations-Commission bei Großh. Kriegsministerium Namens der Verrechnung des früheren 4. Infanterie-Regiments in Mannheim, Klägerin

gegen

den flüchtigen Karl Kochendörfer von Weinheim, Beklagten.

Forderung ad 132 fl. 35 kr. zu viel bezogenen Gehalt.

Da Beklagter dem unterm 11. Dzbr. No. 18483 ergangenen Zahlungsbefehl in der anberaumten Frist weder Folge geleistet, noch seine Verbindlichkeit widersprochen hat, so wird auf Antrag der Klägerin die eingeklagte Forderung mit 132 fl. 35 kr. für zugestanden erklärt und Beklagter angewiesen, die Klägerin innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Execution zu befriedigen.

Dies wird dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Weinheim, den 23. Januar 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.

Gerlach.

246—48 vdt. Hecker, a. j.

Bekanntmachung und Fahndung.

No. 947. Der ledige Bierbrauer und Bäcker Karl Haas aus Sulzfeld, dessen Körperbeschreibung unten angefügt ist, steht dahier wegen Theilnahme an dem letzten im Lande verübten hochverrätherischen Aufruhr in Untersuchung. Derselbe ist gestern Abend um 6 Uhr aus dem gegen ihn verhängten Verhafte entsprungen und hat sich auf flüchtigen Fuß gesetzt.

Sein Vermögen wurde sofort in Beschlag genommen.

Derselbe wird nun aufgefordert, innerhalb acht Tagen zu seiner weitern Verantwortung dahier um so gewisser sich zu stellen, als sonst nach dem Ergebniß der bereits vollständig abgeführten Untersuchung gegen ihn erkannt würde.

Zugleich werden sämmtliche Behörden ersucht, auf ihn zu fahnden und im Betretungsfalle hieher einzuliefern.

Personalbeschreibung.

Alter: 32 Jahre.
Größe: 5' 7".
Statur: lang, hager.
Gesichtsform: lang.
Gesichtsfarbe: braun.
Haare: schwarz.
Stirne: schmal und platt.
Augenbraunen: stark und schwarz.
Augen: schwarz.
Nase und Mund: regelmäßig, gewöhnlich.
Zähne: gut und weiß.
Kinn: lang und spitzig.
Bart: stark und schwarz (trug sonst einen Backenbart).

Besondere Kennzeichen.

Scheint schon stark in den 30ern oder in den 40ern alt zu sein. Hat einen stieren, melancholischen Blick.

Eppingen, den 6. Februar 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.

Müller.

268—70 vdt. Göppert, a. j.

---

271 **Hôtel garni.**

Ich beehre mich hiermit, einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mein Haus am Leonhardsthor, Nr. 28 neu, mit der Aussicht auf den Main zum Hôtel garni eingerichtet habe, worin die geehrten Reisenden unter billigen Preisen und prompter Bedienung monatlich, wöchentlich und täglich logiren können*)

Frankfurt a. M.

Hessen-Winkler.

*) Den verehrten Mitgliedern des Parlaments ist dies Haus als der Versammlungsort einer „Abtheilung" der Reichsversammlung gewiß noch in freundlichem Gedächtniß.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu zwei Beilagen.)

№ 43. Beilage zur Deutschen Zeitung. 12. Februar 1850.

Uebersicht.

Deutschland. Berlin (Ordensverleihungen. Reinhard abberufen. Maßregel gegen die Stadt Brieg. Kammerthätigkeit und Vorlagen an die Kammer. v. Prokesch. Die mecklenburgische Sache. Die Beeidigung der Beamten auf die Verfassung. Die Note an die Schweiz. Das Verhältniß zwischen Kirche und Schule). Dresden (Der Joseph'sche Antrag über die Schwurgerichte. Die Erklärung des Ministeriums in der deutschen Frage). Aus dem Badischen (Die Officiere). Bremen (Der Wasserstand). Stuttgart (Einberufung des größeren ständischen Ausschusses). Aus Franken (Wie man in Regierungsprocesse schreibt).

Schweiz. Bern (Anrufung wegen der Flüchtlinge. Banket. Französisches Beobachtungscorps). Zürich (Entwürfe einer Organisation des Regierungs- und des Kirchenraths. Solgers Vorlesungen über englische Zustände).

Nachschrift.

Handelsnachrichten.

Frankfurter Börsenbericht (Vom 12. Februar.)

Deutschland.

** **Berlin**, 10. Febr. Der Bericht des Ausschusses erster Kammer in der mecklenburgischen Sache (über den Antrag des Abgeordneten Freihrn. v. Arnim) empfiehlt eine motivirte Tagesordnung, d. h. unter Erwartung der Kammer, daß die Regierung das Verfahren der Bundescommission mißbilligen und fernern Ueberschreitungen derselben vorbeugen werde. Berichterstatter ist Camphausen. Bei Erörterung der Zuständigkeit dieser Commission erinnert er an rechter Stelle, daß einstmals der Bundestag, von dessen Competenz doch nur ein Theil des Theils auf die Viermänner überging, sich in der hannoverischen Verfassungssache für incompetent erklärte.

* **Berlin**, 10. Febr. Der „Staatsanzeiger" enthält Ernennungen zu höheren Rangclassen des rothen Adlerordens für diejenigen „Geheimen" Staatsminister, wie der Titel wieder lautet, welche in diesen Auszeichnungen noch im Rückstande sind: die Herren v. Ladenberg, Manteuffel, Strotha, v. d. Heydt, Rabe, Schleinitz, und Simons. Der Letztere erhielt vor Kurzem erst den rothen Adlerorden vierter Classe, jetzt die dritte Classe mit der Schleife. Der zeitherige Gesandte für Würtemberg am preußischen Hofe, Geheimer Regierungsrath v. Reinhard, hat sein Abberufungsschreiben überreicht. Das Handelsministerium hat beim Könige beantragt, daß das Oberbergamt für Schlesien aus Brieg nach Breslau zurückverlegt werde, wo es sich bis 1819 befand. Der Vortrag bemerkt, welche sachliche Gründe für diese Rückverlegung sprechen, indem Breslau der Mittelpunkt des Verkehrs mit schlesischen Bergwerksprodukten, der Sitz der königlichen Magazin- und Kassenverwaltung für die Hüttenwerke der Provinz und als Universitätsstadt durch die Darbietung wissenschaftlicher Hilfsmittel für die Wirksamkeit der oberen technischen Behörde von vortheilhafter Bedeutung sei. Sodann wird erwähnt, daß diese Gründe auch im Jahre 1819 nicht unerwogen geblieben seien, daß indessen damals ein wohlwollendes Eingehen auf die Wünsche der städtischen Behörde von Brieg den Ausschlag gegeben habe, die den größten Werth auf den Besitz einer Provinzialbehörde gelegt Der Vortrag fährt fort:

„Gegenwärtig kann diese Rücksicht nicht mehr durchgreifen. Die Wiedererwählung eines Mannes, welcher wegen geständlicher Theilnahme an den Märzvereinen und an dem von diesen erlassenen Aufrufe an das deutsche Volk durch ehrengerichtliches Erkenntniß mit Entfernung aus dem Offizierstande bestraft ist, zum Bürgermeister von Brieg und die Art und Weise, in welcher der Magistrat und die Stadtverordneten dieser Stadt von ihrer Befugniß zur Ertheilung des Ehrenbürgerrechts in neuester Zeit Gebrauch gemacht haben, lassen das bisherige Eingehen auf die Wünsche der Stadt Brieg, gegenüber den entgegenstehenden administrativen Rücksichten, fernerhin nicht mehr als motivirt erscheinen und geben Ew. Königl. Majestät Regierung volle Veranlassung, die im Interesse der Verwaltung angemessene Einrichtung zu treffen.

Der diesem Interesse in jeder Beziehung entsprechenden Verlegung des Oberbergamts von Brieg nach Breslau stehen weder hinsichtlich der erforderlichen Localitäten, noch aus andern Gründen Schwierigkeiten oder Bedenken von Erheblichkeit entgegen. Nach Anhörung des Oberpräsidenten der Provinz Schlesien und des Dirigenten des schlesischen Oberbergamts und im Einverständniß mit Ew. königlichen Majestät Staatsministerium, nehme ich daher keinen Anstand, bei Allerhöchstdenselbn alleruntertänigst darauf anzutragen:

Die Verlegung des schlesischen Oberbergamts von Brieg nach Breslau, durch Vollziehung des anliegenden desfalls entworfenen Erlasses, Allergnädigst genehmigen zu wollen. Berlin, den 9. Febr. 1850. (gez.) v. d. Heydt. An des Königs Majestät.

Der darauf ertheilte Bescheid des Königs lautet:

Da nach Ihrem Berichte vom 9. d. M. die Rücksichten nicht mehr obwalten, welche die Verlegung des schlesischen Ober-Bergamts von Breslau nach Brieg veranlaßt haben und der Zurückverlegung dieser Behörde nach Breslau seither entgegengestanden, so will Ich nunmehr die dem Interesse der Verwaltung entsprechende Verlegung des Sitzes des Ober-Berg-Amts von Brieg nach Breslau genehmigen und Sie ermächtigen, die wegen baldiger Ausführung dieser Maßregel erforderlichen Verfügungen zu treffen. Charlottenburg, den 9. Februar 1850. (gez.) Friedrich Wilhelm. (gegengez.) v. d. Heydt. An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Lith. Corr. **Berlin**, 10. Febr. In der gestrigen Abendsitzung der zweiten Kammer wurden die geheimen Fonds, welche für 1849 25,000 Thlr., für 1850 80,000 Thlr. betragen, ohne Besprechung bewilligt. Minister v. Manteuffel dankte für das ihm dadurch bewiesene Vertrauen und versprach von diesen ihm zur Verfügung gestellten Geldern den mäßigsten Gebrauch zu machen. Hinsichtlich eines als Zuschuß zu den Armencassen und als königl. Neujahrsgeschenk zu den Armencassen der Städte Berlin und Potsdam bewilligten Betrages von 39,003 Thlr., sah sich die Kammer veranlaßt, trotz der Einwendungen der HH. v. Manteuffel, Geppert und Uifert (die letztern beiden sind die Vertreter Berlins) 33,000 Thlr. Zuschuß zur Armenpflege zu streichen und nur 6000 Thlr. Neujahrsgelder zu verwilligen. Ueber einen Zuschuß von 2000 Thlr., welcher für das Theater in Königsberg auf dem Etat ausgeworfen ist und dessen Streichung vom Ausschuß beantragt wird, entspinnt sich eine Besprechung. Hr. Simson verwendete sich in glänzender Weise für die Bewilligung des Zuschusses und bestimmte die Kammer in der That zur Genehmigung jener Summe. Die zweite Kammer hält morgen ihre nächste Sitzung. Beide Kammern werden übrigens im Laufe der nächsten Woche täglich Abend-Sitzungen haben. Das Ministerium hat den Präsidenten der Kammern ein Verzeichniß der für das Volkshaus zu Erfurt gewählten preußischen Abgeordneten zugehen lassen, um zu verhindern, daß Wahlen für das Staatenhaus auf eine der bereits für das Volkshaus gewählten Personen fallen. Die Wahlen des 3. und 7. Wahlbezirks der Provinz Preußen, des 5. und 14. der Pr. Brandenburg, des 1. und 24. der Pr. Schlesien, des 2. 3. 5. 6. 8. 9. und 11. der Pr. Posen, des 7. der Pr. Westphalen und des 16. 24. und 25. der Rheinprovinz, waren bei Aufstellung des Verzeichnisses amtlich noch nicht angezeigt.

Vor dem Schluß der diesjährigen Diät werden die Kammern noch über die Feststellung der Verhältnisse des Großherzogthums Posen Beschluß zu fassen haben. In der zweiten Kammer ist die Vorberathung des zum Zwecke der Begutachtung der betreffenden Regierungsvorlage niedergesetzten Ausschusses gegenwärtig beendet. Die Mehrheit desselben hat sich zu folgendem Antrage vereinigt: „Die hohe Kammer wolle beschließen, ihre Zustimmung zur Einverleibung des noch nicht zu Deutschland gehörigen Theiles der Provinz Posen in den deutschen Bund unter der Bedingung zu ertheilen, daß vorher die Provinz Posen als ein Ganzes aufgelöset und ihre Bestandtheile den angrenzenden Provinzen Preußen, Brandenburg und Schlesien zugetheilt werden." Anträge zur Wahrung der besonderen Interessen der Stadt Posen und zu Gunsten der nationalen Interessen der polnischen Bevölkerung fanden keine ausreichende Befürwortung. Ein anderer auf Einverleibung ohne Zerstückelung gerichteter Antrag erhielt nur eine Stimme. Der landwirthschaftliche Verein für Rheinpreußen hat den Kammern durch seinen Präsidenten von Carnap-Bornheim eine Denkschrift über die gleichmäßige Vertheilung der Grundsteuer und die Aufhebung der Steuerfreiheiten zugehen lassen. Der Verein bringt nicht eben Neues bei und die Denkschrift kann sich an Gründlichkeit und Schärfe mit den vom Ministerium vorgelegten Motiven so wenig als mit den scharfen Erörterungen des Hrn. v. Patow messen. Die entschiedene Forderung aber: alle Steuerbefreiungen ohne Entschädigung aufzuheben, ist um so gewichtvoller, als der Verein, der sie aufstellt, über 5000 Grundeigenthümer der Rheinprovinz zu seinen Mitgliedern zählt.

Der österreichische Gesandte am hiesigen Hofe, Hr. v. Prokesch, hat sich in neuester Zeit eine eigene, sehr glänzende Wohnung eingerichtet.

Die constitutionellen Vereine haben den Tag der Eidesleistung auf die Verfassung, wie in Königsberg, auch in anderen größeren Städten begangen, so namentlich in Breslau, Magdeburg. Dem

Proteste von Elbing gegen die neue Gemeindeordnung sind andere Städte der nämlichen Provinz, und außerdem auch Bromberg beigetreten. Die Vossische Ztg. enthält folgende Mittheilungen: „Es ist die Verfügung, betreffend die Vereidigung der sämmtlichen Staatsbeamten auf die Verfassung, an die oberen Staatsbehörden abgegangen. Die Vereidigung wird in ähnlicher Weise erfolgen, wie bei der Thronbesteigung Sr. jetzt regierenden Majestät die Huldigung. Es ist begründet, daß Preußen und Oesterreich eine energische Note an die Schweiz gerichtet haben in Bezug auf die Flüchtlinge. Nach den Zusagen des früheren französischen Gesandten durfte man auf ein Zusammenwirken mit Frankreich hoffen; das gegenwärtige Ministerium hat dagegen wieder in zögernder Weise sich vernehmen lassen. Mit Bedauern bemerkt man, daß die dänische Angelegenheit sich wieder von Neuem in die Länge zieht, und daß die Zeit der Eröffnung der Schiffahrt herannaht, ohne daß man ganz gesichert wäre gegen eine Erneuerung der Blokade deutscher Häfen."

Die Geistlichkeit der Diöcese Bunzlau hat eine Eingabe unmittelbar an den König gerichtet, in welcher gegen die Bestimmungen der Verfassung über das Verhältniß der Kirche zur Schule feierliche Verwahrung eingelegt und zugleich gebeten wird, hinsichtlich dieses Verhältnisses keinerlei Festsetzung Platz greifen zu lassen, ohne vorher bewirkte oder doch versuchte Verständigung zwischen Staat und Kirche. Die Hirschberger Diözese hat sich dieser Eingabe bereits angeschlossen.

Der bevorstehende Eisgang der Oder gibt noch an mehreren Orten zu Besorgnissen Anlaß. Auch die Elbe ist nur erst theilweise in Bewegung. In Torgau fiel das Wasser am 7. um einige Fuß.

Δ **Dresden**, 9. Febr. Die gestrige Verhandlung der ersten Kammer über den Joseph'schen Gesetzentwurf, welcher die Verweisung aller seit dem 16. März 1849 verübten politischen Verbrechen vor Schwurgerichte bezweckt, und demzufolge die bisher gegen die Maiangeklagten geführten geheimen Untersuchungen ohne Wiederholung als Voruntersuchungen angesehen werden sollen, hat zu einer Niederlage der Regierung, die in dem allein anwesenden Justizminister Zschinsky einen sehr schwachen Anwalt hatte, geführt. Mit 23 gegen 22 Stimmen wurde der Antrag der Minorität des Verfassungsausschusses, diesen Gesetzentwurf abzulehnen, verworfen. Diese Abstimmung gewährt einen klaren Blick in die gegenwärtige Parteienstärke der aus 47 Mitgliedern bestehenden Kammer. Die Linke hatte 20 Stimmen gegen den Antrag der Minorität des Ausschusses; zwei ihrer Mitglieder waren abwesend; aber sie verstärkte sich bei diesem Scrutinium durch 3 Stimmen des Centrums (Kretzschmar, Buhl und Meisel), durch welche sie den Sieg erlangte. Es bedarf einer besondern Erklärung, aus welchen Gründen die nichtdemokratische Seite der Kammer in dieser Frage sich auf die Seite der Regierung stellte, welcher durch die Bestimmungen der Grundrechte die Verpflichtung zur „ungesäumten" Einführung der Schwurgerichte für alle politischen Verbrechen obliegt. Am 18. Nov. 1848 ist in Sachsen ein höchst lückenhaftes und mangelhaftes Gesetz erlassen worden, welches das Schwurgerichtsverfahren einstweilen für Vergehen, welche durch die Presse und durch Mißbrauch des Vereinsrechtes verübt werden, anordnet. In §. 67 dieses Gesetzes ist der Regierung die Ermächtigung ertheilt, dasselbe in einzelnen Fällen auch auf die Aburtheilung politischer Vergehen anzuwenden. Es wird zur Charakteristik dieses wächsernen Gesetzes, über welches unter den gebildeten und denkenden Rechtsgelehrten Sachsens aller Parteien nur eine verwerfende Stimme herrscht, hinreichen, wenn die demokratische Partei Sachsens und mit ihr deren Wortführer, Dr. Joseph, aus demselben Paragraphen die Verpflichtung der Regierung zur Anwendung desselben in allen politischen Processen heraus zu interpretiren versteht. Die Regierung spricht nun die Ansicht aus, daß eine Anwendung dieses Gesetzes („des freisinnigsten in Europa", wie der Staatsanwalt es in der Kammer nannte) auf die zahlreichen und verwickelten politischen Processe, die jetzt im Gange sind, „eine reine Unmöglichkeit" sein würde, und darin kann man ihr vollständigst beipflichten. Sie verkennt die ihr aus den Grundrechten erwachsende Verpflichtung nicht; aber, und hier kommen wir auf den faulen Fleck, sie hat von der „praktischen Bedeutung" des Wortes „ungesäumt" die allerseltsamste Vorstellung, etwa dieselbe, welche der Philologe Christian Fürchtegott Becker von der Bedeutung des Wortes „nuperrime" bei Livius hatte, welches er „vor einer geraumen Reihe von Jahren" zu übersetzen pflegte. Die sofortige Einführung von Schwurgerichten ist in Sachsen schon sehr, sehr oft zugesagt worden; sie wird abhängig gemacht von der vorherigen Vorlage einer neuen Criminalproceßordnung, welche „in der Arbeit", „fertig", „fast vollendet", „bald vollendet" ist, welche, wie der Justizminister in ein und derselbigen Sitzung versicherte, „in nächster Zeit", in „diesem" Monate (siehe Ausschußbericht!), „in allernächster Zeit" und auch — „in einigen Monaten" erfolgen soll. Auf dieses Versprechen baute die Rechte, indem sie gegen den Joseph'schen Entwurf stimmte. Möge sie sich nicht täuschen!

Dresden, 9. Febr. Die Leipziger Zeitung bringt den Wortlaut der Antwort des Ministers v. Beust auf die Interpellation des Abgeordneten Dr. Braun in Folgendem: „Durch das Decret, auf welches der geehrte Interpellant Bezug nimmt, hat die Staatsregierung den Kammern ihr bisheriges Verfahren in der deutschen Verfassungsfrage ausführlich dargelegt; sie hat den Standpunkt bezeichnet, dessen Festhaltung ihr unerläßlich scheint, damit das allseitig angestrebte Ziel deutscher Einheit nicht verfehlt werde. Sie hat insbesondere die Gründe entwickelt, welche sie verhindert haben und sie noch verhindern, sich an dem vom Berliner Verwaltungsrathe seit dem Oktober v. J. eingeschlagenen und ihrer Ueberzeugung nach der Erreichung jenes Zieles zuwiderlaufenden Verfahren, zu betheiligen. Sie hat endlich aber auch zugleich die Nothwendigkeit anerkannt, durch anderweite Verhandlungen dahin zu wirken, daß das deutsche Verfassungswerk endlich zu Stande komme. Insofern nun die Stellen des Decrets, oder vielmehr die der beiliegenden Denkschrift, welche die Rechtseinwendungen zum Gegenstande haben, Zweifeln unterliegen, oder anderweite Aufklärung erforderlich erscheinen lassen können, so wird die Staatsregierung Gelegenheit haben, hierüber bei den Berathungen über diejenigen Berichte sich auszusprechen, welche die Ausschüsse beider Kammern über das königliche Decret an die Kammern zu erstatten sich veranlaßt finden werden. Daß ich aber Anstand nehme, mich schon jetzt über einen aus dem Decrete hervorgehobenen Punkt zu erklären, wird der geehrte Interpellant begreiflich finden. Bin ich genöthigt, mich innerhalb der Grenzen der mir gestellten speciellen Fragen zu bewegen, ohne zugleich Gelegenheit zu haben, mich über diese Fragen in vollem Zusammenhange und über die Entwickelung dieser Fragen bis in die neueste Zeit zu verbreiten, so ist es nur zu leicht möglich, ja beinahe unvermeidlich, daß meine Erklärungen einer einseitigen Auffassung unterliegen, welche zu berichtigen mir vielleicht nicht mehr Gelegenheit gegeben ist. Die Verhandlungen, von welchen die Rede ist, sind noch im Gange, und ich bin nicht in der Lage, über das Resultat derselben die zugesagte Mittheilung zu machen. Indeß bin ich dem geehrten Interpellanten dankbar, mir Gelegenheit gegeben zu haben, eine Voraussetzung zu berichtigen: Den Abschluß eines Bündnisses, gleich dem Bündnisse vom 26. Mai, haben jene Verhandlungen gar nicht zum Gegenstande." Der Abgeordnete Dr. Braun erklärte, daß diese Antwort seinen Erwartungen nicht entsprochen habe, und er sich bestimmte Anträge für die Zeit ausdrücklich vorbehalte, wo diese Angelegenheit in der Kammer zur Verhandlung kommen werde.

§ **Aus dem Badischen**, 10. Febr. Die Auskunft, welche in der Beilage zu Nr. 38 vom 7. Febr. aus Rastatt über die Aeußerung des Kammerherrn v. R. zu Hauptmann S. gegeben wird, mag richtig sein; aber zur Steuer der Wahrheit darf folgendes bemerkt werden. Die Worte wurden in der Form allgemein bekannt: S. K. H. der Großherzog lasse durch Kammerherrn von R. den Officieren sagen, Er sei von ihrer Treue überzeugt (das Bewußtsein der Treue trug Jeder in sich, und bezog daher die Worte nicht blos auf Hptm. S.): sie sollten nur bleiben, so lange sie noch Gutes wirken könnten. Die Officiere sehnten sich nach einer Weisung von Seiten S. K. H. des Großherzogs, denn Truppe und Land ohne Befehl zu verlassen, konnten sie sich nicht für berechtigt halten. Niemand zweifelte an der Wahrheit obiger Worte in dem Sinne, wie sie bekannt wurden. Dies geht aus der Uebereinstimmung in den von allen Seiten her erstatteten Meldungen der Officiere hervor. Zu dem allgemein geglaubten Gerücht kam die Nachricht, daß auch das Ministerium in Lauterburg das Bleiben gut geheißen und die Geflüchteten zur Rückkehr auf ihre Posten aufgefordert hätte. Eine dritte Nachricht lautete, daß der Kriegsminister in Frankfurt auf eine Anfrage erwiedert habe, er könne weder befehlen zu gehen noch zu bleiben; allein nach seiner persönlichen Ansicht billige er es, zu

bleiben, wenn noch Gutes gewirkt werden könne. Dazu kömmt endlich die gerichtlich erwiesene Thatsache, daß die Reichscommissäre Zell und Christ, mit einer Vollmacht des Reichsverwesers versehen, die bedingte Eidesleistung gut hießen und die Officiere, welche zum Theil im Reichsdienst standen, dringend aufforderten, zu bleiben und für die Aufrechthaltung der Ordnung und Wiederherstellung der Disciplin zu wirken. Es wird daher nimmermehr gelingen, die moralische Rechtfertigung zu schwächen, welche aus all diesen zusammentreffenden Umständen zu Gunsten der gebliebenen Officiere hervorgeht.

* **Bremen**, 9. Febr. Während der Wasserstand im Laufe des gestrigen Tages sich unter abwechselndem geringen Fallen und Steigen auf der Höhe von 18 Fuß gehalten hatte, haben wir heute glücklicherweise von einem, wenn auch erst langsamen, doch beständigen Fallen zu melden. Seit der Nacht bis Nachmittags um 3 Uhr ist das Wasser um 6 Zoll gefallen, erreicht indessen in diesem Augenblick noch immer die Höhe von 17 Fuß. (W. Z.)

Stuttgart, 11. Febr. Auf heute ist der größere ständische Ausschuß einberufen. (S. M.)

△ **Aus Franken**, 10. Febr. Daß unser Ministerium mit allen Mitteln, die ihm der büreaukratische Staatsmechanismus an die Hand gibt, auf die Presse einwirkt, ist eine offenkundige und durch vielfache Erscheinungen der neuesten Zeit erwiesene Thatsache; weniger bekannt dürfte es sein, daß unsere Behörden selbst in die Arena der Journalistik herabsteigen und — freilich mit gesenktem Visir — sich in die dortigen Kämpfe mischen. So befindet sich in einer der neuesten Nummern des Bamberger Tageblattes ein Artikel über die Ausweisung des deutschkatholischen Predigers Scholl aus Wunsiedel, in dem wörtlich folgende Stelle vorkömmt: „Doch glauben wir, daß Hr. Scholl aus der bittern Erfahrung süßen Nutzen zu ziehen weiß, denn er hat aus Wunsiedel ein hübsches Mädchen, kürzlich Kindermagd bei dem ersten Gastwirthe daselbst, offenbar in der Absicht mitgenommen, sie als empfehlendes Müsterchen für künftige Musterritter vorzubereiten, da er am 1. d. M. bei dem untern Wirthe in Marktschorgast übernachtend, die ganze Nacht mit ihr auf einem Zimmer, wenn auch nicht im Gebete, doch wahrscheinlich im Unterrichte über seine Glaubensartikel zugebracht hat." Verzeihen Sie, wenn ich ein Blatt wie das Ihrige, mit solchen Unflätereien behellige, allein die Sache ist charakteristisch für unsere Zustände. Denn, von wem glauben Sie wohl, daß dieser Artikel herrührt? Von Niemand Anderem als von dem königl. Stadtcommissär in Bamberg, Hrn. Ihl, Ritter des königl. baierischen Verdienstordens vom heiligen Michael. Sind Sie nicht mit mir der Ansicht, daß eine solche Betheiligung an den Discussionen der Presse das Ansehen der Behörden und der baierischen Staatsregierung in hohem Grade fördern muß?

Schweiz.

☽ **Bern**, 9. Febr. Da der Gr. Rath in seiner heutigen Sitzung über eine Mahnung, die Flüchtlingsfrage zu behandeln, abermals zur Tagesordnung schritt, so interpellirte Blösch die Regierung und stellte folgende Fragen: 1) Wie groß ist die Zahl der Flüchtlinge? 2) Wie verhält es sich mit den Deserteurs aus der österreichischen Armee in Italien? 3) Was haben die Flüchtlinge den Canton Bern gekostet? 4) Wie verhält es sich mit der Heimathlosigkeit der Flüchtlinge? 5) Ist es wahr, daß die Regierung verweigert habe, die Ausweisungsbeschlüsse des Bundesrathes zu vollziehen? Regierungspräsident Stämpfli bemerkt: der Regierungsrath werde einen schriftlichen Bericht erstatten, wenn man ihn dazu auffordere. Er wolle mittheilen, was er persönlich meist auf Privatwegen erfahren habe: 1) In der Schweiz seien etwa noch 1500, im Canton Bern 180 Flüchtlinge. 2) Deserteurs seien, wie er höre, etwa 15 hier angelangt, ohne daß der Regierungsrath etwas davon amtlich wisse. Es werden keine Flüchtlinge hier aufgenommen, die nicht vom eidgenössischen Polizeidepartement zugewiesen werden. 3) Der Canton Bern habe bis Ende 1849 — 37,000 Fr. ausgeworfen und dem Bunde eine Rechnung von 32,000 Fr. zugestellt, so daß die Flüchtlinge den Canton 5000 Fr. kosten. 4) Ueber die Heimathlosigkeit wisse er nichts, als was er in den Zeitungen gelesen habe. 5) Die Regierung von Bern habe sich dem Ausweisungsbeschluß des Bundesraths nicht widersetzt; es sei kein Fall vorhanden, wo einer verlangten Ausweisung eine ablehnende Antwort entgegengesetzt worden sei. Der Bundesrath habe selbst die Ausweisungsmaßregeln bis zur besseren Jahreszeit verschoben. Blösch erklärte sich mit der erhaltenen Auskunft befriedigt. Der Gr. Rath hat sich bis zum 25. d. vertagt. An dem heute vom Bundesrath veranstalteten diplomatischen Banket nahmen fast alle hier beglaubigten Gesandten Theil; nicht erschienen sind: der preußische Geschäftsträger und sein Sekretär, ferner der russische Gesandtschaftssecretär (der Gesandte, Herr Krüdner, wohnt seit längerer Zeit in Frankfurt). Nach dem „Courrier Francais" sind Befehle gegeben worden, ein Observationscorps unter dem Befehle des Generals Schramm an der Schweizergrenze zusammenzuziehen. Am Bodensee lassen sich immer mehr vornehme Familien aus Oesterreich nieder, die zwar nicht flüchtig sind, aber doch ein neues Vaterland suchen.

+ **Zürich**, 7. Febr. Im Verwaltungsorganismus unseres Cantons bereiten sich einige wichtige und eingreifende Veränderungen vor, die auch für einen entfernteren Leserkreis nicht ganz ohne Interesse sein dürften. Der Gr. Rath beschloß im vergangenen Jahre, das bisherige schwerfällige Collegialsystem des Regierungsrathes in ein Departemental- oder Directorialsystem umzuwandeln. In der Voraussicht, daß es über kurz oder lang einmal zu diesem Schritte kommen müsse, war die Zahl der Regierungsräthe schon vor zehn Jahren von 17 auf 13 reducirt; nach dem neuen, von Bürgermeister Escher ausgearbeiteten Entwurfe einer Organisation des Regierungsrathes, der am 11. d. M. dem Gr. Rathe vorgelegt werden wird, soll die Regierung aus 9 Mitgliedern mit vierjähriger Amtsdauer bestehen, welche der Gr. Rath aus sämmtlichen, wenigstens dreißigjährigen Cantonsbürgern wählt; aus der Mitte dieser 9 Regierungsräthe ernennt der Gr. Rath den Präsidenten und Vicepräsidenten mit zweijähriger Amtsdauer, welche abwechselnd ein Jahr lang den Vorsitz führen. Der Regierung untergeordnet sind 9 Directionen: 1) Inneres, 2) Polizei, 3) Finanzen, 4) öffentl. Arbeiten, 5) Militärwesen, 6) Justiz, 7) Erziehungswesen, 8) politische Angelegenheiten und 9) Medizinalwesen. Von den ersten sieben Directionen kann nie mehr als eine bleibend einem Mitgliede der Regierung übertragen werden, die beiden letzten sind unter sich oder mit einer andern Direction vereinbar. Bei den drei in unserer Cantonalverwaltung wichtigsten Departementen, den Finanzen, den öffentlichen Arbeiten und der Justiz, gibt Escher, um den Vorwurf einigermaßen zu entkräften, „das Directorialsystem sei der erste Schritt zur Monarchie," jedem Director zwei Beisitzer zu. Beim Erziehungswesen steht dem Director ein Erziehungsrath, der zu ⅔ vom Gr. Rath, zu ⅓ von der Schulsynode gewählt wird, desgleichen dem Medizinal-Direktor ein ebenfalls aus 6 Mitgliedern bestehendes Medizinal-Collegium zur Seite. Neben der Finanzdirection bleibt die Handelskammer bestehen; der Direction des Innern sind zwei Fachcommissionen, die eine für das Gewerbewesen, die andere für die Landwirthschaft, zugetheilt. Die größte Competenz von Allen erhält der Militär-Director, insofern ihm namentlich die Ernennung der Officiere bis zum Hauptmanne zusteht. Der Director der politischen Angelegenheiten dagegen hat gar keine entscheidende Competenz. Die Vertheilung der einzelnen Directionen steht dem Regierungsrath zu. Der Regierungsrath in pleno kann (abermals als Schutz vor dem „Monarchismus") jedes Geschäft der Directionen vor und während der Behandlung, ja selbst noch nach erfolgtem Entscheide an sich ziehen, sowie auch von allen Beschlüssen der Directionen an den Regierungsrath recurrirt werden kann. Als Uebergangsbestimmung ist zu erwähnen, daß erst der im nächsten Mai zu wählende neue Gr. Rath die Mitglieder der Regierung erwählen soll. Der Entwurf hat in der Eidg. Z. einen scharfen, aber nicht ungerechten Critiker gefunden; nachdem derselbe mit Anerkennung von dem Fleiß, Eifer, von der Umsicht, mit welcher Escher verfahren, gesprochen, tadelt er die sich in 180 Paragraphen und 5 Octavbogen breitmachende Weitschweifigkeit, den furchtbaren Styl, die Pedanterie, mit welcher z. B. das Garnicht- oder Zuspätkommen, das Zufrühweggehen u. s. w. der Regierungsräthe besprochen wird, die Wichtigthuerei, mit welcher man dem Regierungspräsidenten verbietet, sich ohne Urlaub länger als 24 Stunden vom Hauptorte zu entfernen; den schärfsten Tadel aber spricht er mit Recht darüber aus, daß E. nicht versucht hat, die Competenzen der Directoren, Zwischen- und Gesammtcollegien kurz, klar und grundsätzlich zu bestimmen, sondern daß er sich bestrebt,

diese Competenzen für alle möglichen einzelnen Fälle auszuscheiden, und so eine vollständige Casuistik zu liefern. E. hat die Mühe nicht gescheut, bei 345 namentlich aufgeführten Geschäften jene Competenzen festzustellen, eine wahre Danaidenarbeit, wenn man bedenkt, daß jede Woche, jeder Tag neue, in dem Entwurfe nicht vorhergesehene Fälle und Geschäfte bringen kann und bringen wird. Neben diesem für uns höchst wichtigen Organisationsentwurfe des Regierungsrathes gibt die von der Regierung vorgeschlagene neue Organisation des Kirchenrathes viel zu sprechen und zu debattiren. Diese Behörde besteht nämlich bis jetzt aus 15 Mitgliedern, von denen die Synode der Geistlichkeit nicht weniger als 9 zu wählen hat. Zwischen geistlichen und weltlichen Behörden herrscht aber leider nicht immer die wünschbare Harmonie; die Regierung hätte gern Prof. Alex. Schweizer zum Antistes der zürcherischen Geistlichkeit ernannt, aber die Synode war hartnäckig und widerspänstig genug, diesen aufgeklärten Theologen in den ihr zustehenden Dreiervorschlag nicht aufzunehmen. Zur Strafe dafür wählte die Regierung den bisherigen Antistes nicht wieder, sondern einen anderweitig vorgeschlagenen, beliebigen, wohlbeleibten Pfarrherrn, der aber aus Connivenz gegen seine Vorgänger ablehnte. Nach dem regierungsräthlichen Entwurfe nun soll der Kirchenrath künftig aus nur 7 Mitgliedern bestehen, von denen die Synode nur noch zwei zu wählen hat; ihr Einfluß auf die oberste geistliche Behörde sänke also von 3/5 auf 2/7; dazu wird sie sich nun freilich freiwillig nicht verstehen; in ihrer vorgestrigen Versammlung beschloß sie, nach sehr lebhaften Debatten, mit 78 gegen 31 Stimmen, den Entwurf des Regierungsrathes dem am 11. zusammentretenden Gr. Rathe zur Annahme nicht zu empfehlen, vielmehr durch eine Commission ein Memorial ausarbeiten zu lassen, worin der Gr. Rath ersucht werde, die Angelegenheit zu verschieben. Zugleich will die Synode, um das kirchliche Leben wahrhaft zu fördern, Hand bieten zur Gründung einer gemischten, aus Geistlichen und Laien bestehenden Synode, wie dieselbe schon in den dreißiger Jahren von dem verdienten Bürgermeister Hirzel angestrebt wurde.

Erwähnenswerth sind die kürzlich von Dr. R. Solger zu Zürich gehaltenen Vorlesungen über englische Zustände; davon ausgehend, daß der Charakter der Nation sich auf das Bewußtsein der persönlichen Unabhängigkeit basire, und daß im englischen Staat, im Gegensatze zu dem Feudalismus des Mittelalters, der Geist des Bürgerthums am schärfsten ausgeprägt sei, wandte er diese beiden Grundsätze mit Geist und Geschick auf die einzelnen Gebiete des öffentlichen Lebens, der Kunst, Literatur u. s. w. an.

Nachschrift.

*Paris, 10. Febr. Der Moniteur bringt heute das Dekret, welches die Wahlcollegien in 16 Departements auf den 10. März zur Wahl von 31 neuen Volksvertretern zusammenruft, 30 als Ersatzmänner für die durch den Nationalgerichtshof verurtheilten Theilnehmer an den Ereignissen vom 13. Juni und 1 als Ersatzmann für einen verstorbenen Volksvertreter. Die Namen dieser Departements mit der Anzahl der von ihnen zu wählenden Volksvertreter sind folgende: Allier (1), Arriege (1), Cher (2), Isere (1), Loire et Cher (1), Loire (1), Haute Loire (1), Nievre (1), Hautes Pyrenees (1), Bas Rhin (5), Haut Rhin (3), Saone et Loire (6), Seine (3), Var (2), Haute Vienne (1), Ardeche (1). Wie man sieht, gehören diese Departements fast alle dem Osten und Süden von Frankreich an und die Wahlagitation wird also gerade dort vorzugsweise stattfinden, wo ohnehin den neuesten Nachrichten zufolge Alles unter der Asche glimmt. Die Befürchtungen, daß namentlich in Lyon ein blutiger Ausbruch nahe bevorstehe, häufen sich: die Lyoner Zeitungen selbst sprechen dieselben offen aus. Es ist gestern, ausschließlich auf Anlaß der von dorther eingegangenen Nachrichten, ein Ministerrath gehalten und soll unter andern die sofortige Entsetzung von sechs Präfecten beschlossen sein, welche die Regierung für nicht energisch oder nicht für zuverlässig genug halten zu müssen glaubt. Der Militärcommandant General Gemeau trifft täglich neue außerordentliche Vorsichtsmaßregeln.

Das Organ der Partei Odilon Barrot bringt heute einen Artikel, der sich, im Gegensatz der Hinneigung des gegenwärtigen Ministeriums zur preußischen Allianz, sehr entschieden für ein Bündniß mit Oesterreich ausspricht. Auf einen größeren Artikel des Napoleon fast über sämmtliche jetzt schwebende Fragen und die Stellung des Präsidenten der Republik zu diesen Fragen kommen wir zurück.

Handelsnachrichten.

Madrid, 4. Februar. 5% Schuld 12⅜. 13/16 G. 3% inl. Schuld 29⁹/₁₆ à ⅝ G.

Amsterdam, 8. Febr. (Wir wiederholen diese Course, da die heute morgen über Antwerpen gegebenen vielfachungenau sind.) 2½% Integr. 56¹¹/₁₆. 4% Holländische 86. 5% Ardoins 12¹⁵/₁₆. 3% Span. inl. 29¹¹/₁₆. 4% Ruff. bei Hope 86⅝. 4% Ruff. bei Stieglitz 85⅛. 5% Oesterr. Metall. 80⅝. 2½% Oesterr. Met. ——.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller.**

Frankfurter Börse, den 12. Februar 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1207	1202
	5% Metalliq-Obligationen	84½	84¼
	4½% ditto ditto v. 1849	74½	74
	4% ditto ditto	65¾	65½
	3% ditto ditto	49⅞	49⅝
	2½% ditto ditto	44⅛	44
	1% ditto ditto	16¾	16½
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	95	94½
	fl. 500 Loose von 1834	148⅝	147⅞
	4½% Obligat. b. Bethmann	—	79
	4% ditto ditto	—	70
Russland	4% in R. en fl. 2 b. Gruu. et Co.	—	86⅛
	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	84
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	89½	89
	Prämienscheine	—	105¾
	Cöln-Minden	96⅛	96⅛
Spanien	3% innere Schuld	29⅞	29¾
	5% Ardoins incl. 19 Coupons	—	—
Holland	2½% Integrale	55⅞	55⅝
	4% Holländische	—	86⅛
	3½% Syndicate	—	86¾
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	92⅛	91⅞
	2½% ditto ditto „ 28 „	51⅞	51⅝
	5% ditto in Lot. „ fl. 12	97⅞	97⅝
Bayern	3½% Obligationen	82	—
	4% ditto	90¼	—
	5% ditto	100½	100⅛
	Ludwigshafen-Bexbach	84	83⅝
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	106¼
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	82⅛	81⅞
	4½% ditto ditto	95⅛	95
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	89⅞	89⅝
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	89⅝	89⅜
	Loose bei Gebr. Bethmann	33¾	33¼
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	121½	—
	4% ditto „ 500	81½	80⅞
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	33⅝	33¼
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	45	44¾
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83⅝	83⅛
	4% ditto	90⅛	89⅝
	4½% ditto	94⅞	94⅝
	5% ditto	101⅝	101¼
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	71⅞	72½
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	28⅜	28⅛
Baden	3½% Obligationen von 1842	79⅝	79¼
	5% ditto	99⅝	99⅜
	fl. 50 Loose von 1840	53¾	53¼
	fl. 35 ditto „ 1845	33⅛	32⅞
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	84⅝	84¼
	5% ditto ditto	103¼	102¾
	25 fl. Loose	21⅛	23⅞
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	94⅝	93⅞
	3½% ditto „ 1846	89½	89
	3% ditto	79½	79
	Taunusbahn-Actien	306	304

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100⅛	100¼
ditto „ 2 M.	—	100
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	105⅛	—
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	98⅛	—
Hambg. MB. 100 k. S.	88¼	—
ditto „ 2 M.	87⅞	—
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105⅛	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121	—
ditto „ 3 M.	—	120¾
Lyon Frs. 200 k. S.	95⅛	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	91
ditto in Silber	—	99⅝
Paris Frs. 200 k. S.	95⅛	—
Wien fl. 100 C. k. S.	105¾	105⅛
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1¾

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	o. D.	634
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	100	99½
Ludwigs-Canal	48½	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Action	99½	—
Deutsche-Phönix-Action	—	96¾
Hamburger Loose in Thlr. à 106 kr	—	43½
10 fl. Vereins-Loose	7⅝	7⅝
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	115⅝	115⅛

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	37½
ditto Preuss.	9	55½
Holl. 10 fl. Stücke	10	1½
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	35
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21½
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Für sardinische und süddeutsche Fonds zeigte sich heute Begehr zu etwas höhern Coursen, ebenso für mehrere österreichischen Gattungen.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Uebersicht.

Die deutsch-österreichische Handels- und Zolleinigung.

Die Idee einer deutsch-österreichischen Handels- und Zolleinigung ist nicht neu. Sie hat schon früher das Nachdenken deutscher Männer außerhalb Oesterreich beschäftigt. Wir besitzen einen bereits vor acht Jahren geschriebenen Aufsatz eines mit der Sache und den bezüglichen Verhältnissen vertrauten Mannes, worin die Mittel und Wege zur Anbahnung einer Handels- und Zolleinigung zwischen Deutschland und Oesterreich angedeutet sind.

Derselbe verbreitet sich in seinem ersten Theile über die vortheilhaften Wirkungen des Zollvereins in Beziehung auf die staatswirthschaftlichen und finanziellen Interessen seiner Glieder und den Beitritt der nördlichen Staaten. Den zweiten Theil, welcher die Frage behandelt, ob und wie weit der Beitritt Oesterreichs im beiderseitigen Interesse liegen würde, lassen wir wörtlich folgen:

Die k. k. österreichische Regierung hat, aus gewichtigen Gründen, nur einen Theil ihrer Staaten mit einer Zolllinie umgeben. Voraussichtlich würde unter den bestehenden Verhältnissen wohl auch nur höchstens der Theil der österreichischen Länder, in welchem die allgemeine Zollgesetzgebung Oesterreichs eingeführt ist, als derjenige zu betrachten sein, von dessen Anschluß an den Zollverein die Rede sein könnte.

Die österreichische Zollgesetzgebung unterscheidet sich, insbesondere was den Zolltarif betrifft, sehr wesentlich von der des Zollvereins. Der österreichische Tarif enthält bei vielen Artikeln Einfuhrverbote, und für manche Artikel hohe Zollsätze, welche gleich Einfuhrverboten wirken. Der Verein huldigt dagegen im Allgemeinen dem System mäßiger Schutzzölle, und die Erfahrung lehrt, daß dieses System seinen staatswirthschaftlichen und finanziellen Interessen entspricht.

Es entsteht demnach zunächst die Frage, welches der beiden Systeme, im Falle des Anschlusses Oesterreichs an den Verein als gemeinschaftliches Zollsystem gegen andere Länder anzunehmen wäre?

Die gegenwärtigen Mitglieder des Vereins würden, bei der durch die Erfahrung bewährten Zweckmäßigkeit des Systems mäßiger Schutzzölle, voraussichtlich auf die Beibehaltung desselben im Allgemeinen den größten Werth legen.

Eine weitere wichtige Frage ist die: ob und in wie fern die Aufhebung der Zolllinie zwischen Oesterreich und dem Zollverein im staatswirthschaftlichen Interesse des ersteren und des letzteren liegen würde?

Wir sind nach den im Verein gemachten Erfahrungen und aus allgemeinen Gründen der Meinung, daß aus der Aufhebung der Schranken, welche zwischen Oesterreich und dem Zollverein bestehen, eine große Summe von staatswirthschaftlichen Vortheilen resultiren würde. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß beide Theile daran participiren würden.

Wir halten es aber für rein unmöglich, das Verhältniß zu bestimmen, in welchem die Theilnahme stattfinden würde.

Niemand kann ermessen, welchen Einfluß die Oeffnung der Grenzen auf den Gang der ferneren Entwickelung der Industrie und des Handels in Oesterreich und in dem Zollverein äußern würde. Es würde unter diesen Umständen gewagt sein, auf Specialitäten einzugehen. Wir sind aber, nach sorgfältiger Erwägung aller in Betracht kommenden allgemeinen Momente, von der Hoffnung, ja, wir möchten sagen, von der Ueberzeugung durchdrungen, daß, wenn heute der freie Verkehr zwischen Oesterreich und dem Zollverein eintreten sollte, nach Verlauf einiger Jahre weder die österreichische Regierung, noch die Regierungen des Zollvereins Veranlassung finden würden, die Wiederherstellung der gegenwärtigen Zollschranken, in Rücksicht auf die staatswirthschaftlichen Interessen, für wünschenswerth zu erachten.

Zu der Frage, ob und in wie fern der Beitritt Oesterreichs zum Zollverein den finanziellen Interessen beider Theile entsprechen würde, bemerken wir zunächst, daß die Ausfälle an Steuern, welche durch die gegenseitigen Befreiungen der inländischen Erzeugnisse von den Eingangsabgaben auf beiden Seiten entstehen würden, im Ganzen von keiner großen Bedeutendheit sein könnten, und gar nicht in Betracht zu ziehen sein dürften, da die beiderseitigen Staatsangehörigen als Consumenten den Betrag dieser Steuer gewinnen, und überdieß die Ersparnisse an Verwaltungskosten den Betrag dieser Steuer überwiegen würden.

Im Ganzen würden hiernach durch Gründung des neuen Verhältnisses keine finanziellen Verluste entstehen. Im Gegentheil würde durch eine Gleichstellung und angemessene neue Regulirung der Eingangssteuersätze eine Erhöhung der Summe der Zollerträge, ohne Gefährdung anderer Interessen, erzielt werden können.

In finanzieller Beziehung würden aber die Consumtionsverhältnisse hinsichtlich derjenigen ausländischen Waaren, welche vorzugsweise als Einnahmequellen der Zollcassen erscheinen, einen der wichtigsten Gegenstände der Untersuchung und Erwägung bilden. Denn der Maßstab für die Vertheilung der Zollrevenüen würde mit Rücksicht auf das Verhältniß zu bestimmen sein, in welchem die Consumtion an derartigen ausländischen Waaren in den dermaligen Zollvereinslanden und in Oesterreich steht. Einen Anhalt für die Ermittelung dieses Verhältnisses dürften vielleicht die beiderseitigen Commerzialnachweisungen aus der Vergangenheit bilden. Doch wäre es möglich, daß diese Nachweisungen, besonders in Rücksicht auf den Einfluß, welchen die Verschiedenheit der Steuersätze unter Umständen auf das Verhältniß der Consumtion der ausländischen Waaren äußert, nicht genügen möchten. In diesem Falle dürfte sich empfehlen, die Consumtionsverhältnisse, welche sich nach einer vollständigen oder doch wenigstens annähernden Gleichstellung der Steuersätze für die finanziell wichtigsten Einfuhrartikel aus den Erfahrungen einiger Jahre ergeben, dem Vertheilungsmaßstab zu Grunde zu legen. Es wäre zu wünschen, daß diese Erfahrungen vor dem Eintritt einer förmlichen Zollvereinigung gesammelt werden könnten. Auch würden einer förmlichen Zollvereinigung noch mancherlei Erwägungen in Beziehung auf Gesetzgebung, Verwaltungseinrichtungen und andere wichtige Fragen vorausgehen müssen.*) Die Sache ist überhaupt von zu hoher Wichtigkeit, als daß wir es für räthlich erachten könnten, ohne nähere und umfassende Erfahrungen zu dem großen Werke einer förmlichen Zollvereinigung zu schreiten. Wir sind vielmehr der Meinung, daß zuvor eine Annäherung zwischen dem Zollvereine und Oesterreich zu gründen, und später mit Rücksicht auf die Erfahrungen, welche hierbei gemacht worden, zu einer förmlichen Zollvereinigung überzugehen sein dürfte.

Als Mittel für den Zweck der Annäherung und für die Vorbereitung einer förmlichen Zollvereinigung dürfte sich empfehlen:

a. eine eventuelle Verständigung über die Hauptgrundzüge eines künftigen gemeinschaftlichen Zollsystems, und, unter Umständen soweit thunlich, eine vorläufige annähernde Gleichstellung der Steuersätze für diejenigen ausländischen Producte, welche vorzugsweise aus finanziellen Gründen mit Abgaben belegt sind; b) ein Handelsvertrag, welcher im Allgemeinen auf dem Grundsatze gegenseitiger Freiheit des Verkehres mit Erzeugnissen der Natur, des Gewerbfleißes und der Kunst der beiderseitigen Länder basirt, diesen Verkehr nur an bestimmte Controlen knüpft, und blos für einzelne dieser Erzeugnisse, in Rücksicht auf industrielle und finanzielle Interessen, Ausnahmen innerhalb geeigneter Grenzen stipulirt; c) eine Vereinbarung über Maßregeln, welche beiden Theilen die Möglichkeit gewähren, sich von den Verwaltungseinrichtungen und der Ausführung derselben gegenseitig vollständige Kenntniß zu verschaffen, um über alle Verhältnisse, welche bei dem Abschlusse eines förmlichen Zollvereinigungs-Vertrags in Betracht kommen können, genügende Erfahrungen zu sammeln.

Der vorstehende Aufsatz ist zu einer Zeit geschrieben, wo von einer politischen Umgestaltung Deutschlands noch keine Rede war. Hätte schon damals die Bildung eines deutschen Bundesstaates in Aussicht gestanden so würde der Verfasser des Aufsatzes ohne allen Zweifel gerathen haben, man möge die Verhandlungen über die Gründung einer Handels- und Zolleinigung zwischen Deutschland und Oesterreich aussetzen, bis zu dem Zeitpunkte, wo die deutsche Frage in irgend einer Weise ihre Lösung gefunden haben wird, bis zu dem Augenblicke, wo in Deutschland bestimmte Anhaltspunkte und Organe für Vereinbarungen über Handels- und Zollfragen gegeben sein werden.

Durch eine auf diese Gründe gestützte Verschiebung der Verhandlungen kann kein wirklicher, nur ein scheinbarer Zeitverlust für die Sache entstehen.

Deutschland muß, ehe und bevor es mit Oesterreich in eine Handels- und Zollverbindung treten kann, hinsichtlich des Zollwesens unter sich und mit sich selbst im Reinen sein; es muß erst „vor der eigenen Thüre aufgeräumt haben."

Deutschland erhält durch die österreichische Denkschrift davon Kenntniß, welchen Hauptgrundsätzen Oesterreich in Beziehung auf ein späteres gemeinschaftliches Zollsystem zu huldigen beabsichtigt. Deutschland kann nun, indem es die Handels- und Zollfragen als innere Fragen behandelt, mit sich zu Rathe gehen, ob und in wie fern es den Interessen Deutschlands entsprechen würde, die Hauptansichten Oesterreichs zu adoptiren. Die „norddeutsche Gruppe" insbesondere kann erwägen, ob die Trostgründe und die Hoffnungen, mit welchen die österreichische Denkschrift ihr Wider-

*) Von besonderer Wichtigkeit ist u. A. dieses, daß die Erträge der Zölle im Zollvereine einerseits und in den zum österreichischen Zollgebiet gehörenden Ländern andererseits bedeutend differiren. Im Zollverein beträgt der reine Zollertrag per Kopf 100, wenn er sich in Oesterreich auf 44 beläuft. Die Zollverwaltungskosten in dem Zollvereine betragen nur etwa 12 pCt. der Bruttoeinnahme, während sie sich in Oesterreich auf ungefähr 27 pCt. berechnen.

Diese Unterschiede mögen zum kleineren Theil im Zolltarif ihren Grund haben, großen Theils scheinen sie aber auf Verschiedenheiten in den Consumtionsverhältnissen und in der Verwaltung zu beruhen. Die Ursachen der bedeutenden Unterschiede müssen nothwendig näher ergründet werden. Ehe und bevor dieses geschehen ist, wird von einer förmlichen Zollvereinigung zwischen Deutschland und Oesterreich keine Rede sein können. Um die Ursache der Differenzen in den Zollerträgen zu ergründen und einen geeigneten Maßstab für die Revenüentheilung aufzufinden, gibt es nur ein zuverlässiges Mittel. Dieses besteht darin: in den Ländern beider Theile eine Reihe von Jahren hindurch einen Tarif, der wenigstens in Hinsicht der aus finanziellen Gründen mit Eingangsabgaben belegten ausländischen Gegenständen gleiche Sätze enthält, für privative Rechnung anzuwenden, danach unter gegenseitiger Controle zu verwalten und sodann hiernach Zusammenstellungen der Ergebnisse, als Grundlagen für die weiteren Erwägungen, zu formiren.

streben gegen hohe Schutzzölle, gegen ein „rationelles Schutzzollsystem" zu beseitigen sucht, das ihnen beigelegte bedeutende Gewicht in der That haben. Faßt man die Zollfrage Deutschlands, ganz abgesehen von Oesterreich, ins Auge, so überzeugt man sich, daß in dieser Beziehung bei den großen Verschiedenheiten der Ansichten, der Verhältnisse und der Interessen überaus schwierige Aufgaben zu lösen sind. Die Schwierigkeiten und Bedenken würden sich aber bedeutend mehren, wenn dabei als nothwendige Bedingung in Vordergrund treten sollte: eine Handels- und Zolleinigung mit Oesterreich, mit einem Lande, das sich seit beinahe 100 Jahren durch überaus strenge Zolllinien in commercieller Beziehung von Deutschland abgeschlossen hat. Deutschland muß sein Zollwesen nothwendig ganz unabhängig von Oesterreich ordnen können. Erst in zweiter Linie kann von einer Handels- und Zolleinigung mit Oesterreich die Rede sein.

Sollten die Erwägungen Deutschlands zu einem den Ansichten Oesterreichs günstigen Ergebnisse führen, so würde dadurch die überaus wünschenswerthe Gründung inniger Verhältnisse mit Oesterreich wesentlich gefördert werden.

Bei demnächstigen Verhandlungen zwischen Deutschland und Oesterreich muß der Abschluß eines tiefeingreifenden Handelsvertrags als nächstes Ziel ins Auge gefaßt werden. Zu diesem Ende bedarf es keines völlig gleichmäßigen Zolltarifs beider Länder. Wünschenswerth wäre zwar, daß die beiderseitigen Tarife ganz übereinstimmen möchten. Für die Periode jedoch, für welche blos ein Handelsvertrag zu schließen wäre, würde es genügen, wenn alle größeren Verschiedenheiten in den Hauptgrundzügen der beiderseitigen Zollsysteme ihre Beseitigung fänden und wenn nur in den Gegenständen der eigentlichen Steuerzölle Gleichheit der Zollsätze herbeigeführt würde. Preußen hatte vollkommen Recht, wenn es, wie wir aus der österreichischen Denkschrift ersehen, Oesterreich gegenüber, die Ansicht aussprach, daß Oesterreich vorher sein Prohibitivsystem beseitigen und unter ähnlichen Bedingungen, wie der Zollverein, die fremde Concurrenz zulassen müsse, ehe die Hand zu einer Annäherung geboten werden könne. Wenn, wie zu erwarten, Oesterreich diesen Forderungen entspricht, so kann, nachdem Deutschland in seinem Inneren mit sich im Reinen sein wird, der Abschluß eines umfassenden Handelsvertrags zwischen Oesterreich und Deutschland keine große Schwierigkeiten darbieten, eines Handelsvertrags, der von dem Grundsatze der Freiheit des Verkehrs mit inländischen Erzeugnissen ausgeht und nur für einzelne Gegenstände Ausnahmen gestattet.

Ein solcher Handelsvertrag ist einst (im Jahre 1829) zwischen dem früheren preußisch-hessischen und dem gleichzeitig bestandenen baierisch-würtembergischen Zollverein nach einer Verhandlung, die kaum zwei Monate dauerte, zu Stande gekommen. Wir zweifeln nicht, daß es, allseitigen guten Willen vorausgesetzt, demnächst möglich sein werde, zwischen Deutschland und Oesterreich etwa in der doppelten Zeit zum Abschlusse eines allen billigen Forderungen entsprechenden Handelsvertrags zu gelangen. Es wird zu dem Ende wenigstens nicht der Berufung einer „mehrjährigen österreichisch-deutschen Zollconferenz" bedürfen.

Von Verhandlungen über eine förmliche Zolleinigung mit Gemeinschaftlichkeit der Zollrevenüen, wird erst nach Verlauf von mehren Jahren die Rede sein können, da, wie schon in dem oben gedachten Aufsatze vom Jahr 1842 angedeutet ist, ohne nähere und umfassende Erfahrungen nicht zu dem großen Werke einer Zollvereinigung geschritten werden kann.

Zum Schlusse möchten wir, indem wir auf schon Gesagtes zurückkommen, angelegentlichst rathen, demnächst, wenn die Verhältnisse eine für Verhandlungen zwischen Deutschland und Oesterreich nothwendige feste Gestaltung gewonnen haben werden, bei Eröffnung dieser Verhandlungen sogleich den Abschluß eines möglichst weit gehenden Handelsvertrags als nächstes Ziel ins Auge zu fassen. Wir möchten dagegen dringendst widerrathen, unter den gegenwärtigen schwankenden Verhältnissen in Deutschland und Oesterreich, Verhandlungen über Handels- und Zollverhältnisse zu eröffnen, da sie sehr wahrscheinlich zu keinem irgend erheblichen Resultate führen würden. Es wäre insbesondere sehr zu beklagen, wenn Conferenzen mit viel versprechenden Ankündigungen*) eröffnet werden sollen, deren Ergebniß am Ende vielleicht nur eine Vereinbarung über einzelne Erleichterungen des Grenzverkehrs und etwa den gegenseitigen freien Verkehr mit Roherzeugnissen wäre. In einem solchen Falle würde der unbefriedigende Erfolg in der öffentlichen Meinung voraussichtlich eine sehr ungünstige Beurtheilung erfahren. Sehr leicht könnte die Ansicht Boden gewinnen, daß die Sache nicht ernstlich gemeint gewesen sei. Ja es könnte — man verzeihe uns die trivialen Ausdrücke — am Ende wohl gar gesagt werden: man hat, um den Leuten Sand in die Augen zu streuen, Etwas zu Stande gebracht, was aber eine kaum nennenswerthe Kleinigkeit ist und worauf sich das Sprichwort anwenden läßt: „Wasch' mir den Pelz und mach' mich nicht naß."

*) Etwa nach dem Muster des wortreichen Präludiums, mit welchem der *||* Correspondent der Oberpostamtszeitung die österreichischen Vorschläge seinen Lesern verkündete.

Die Meusebach'sche Bibliothek.

II.

Die Sammlung zerfällt in zwei Hauptabtheilungen, deren eine die eigentlich s. g. Literatur im engern Sinne, die andere die Ergänzung und Folie derselben, die zur Sitten- und Sprachgeschichte gehörenden Werke enthält. Zu diesen gehört als Anhang der gelehrte Apparat.

Wir gehen in der Aufzählung rückwärts, und wenden uns demnach zuerst zum literarischen Apparat. Hier begegnet uns zuerst die schöne Reihe der alten Meßcataloge, die, bereits von 1568 beginnend, fast ohne Unterbrechung, mit Ausnahme der überhaupt anscheinend verschollenen späteren Frankfurter Cataloge, sich bis auf die neueste Zeit erstreckt; uns begegnet ferner die schöne Sammlung der Cataloge der verschiedenen, bedeutenderen Privatbibliotheken, die gewiß auch jeder größern Bibliothek zu einer Zierde gereichen würde, ferner mehr als tausend Auctions- und Antiquariatscataloge, die in ihrer hiesigen Vollständigkeit als wichtige Quelle für eine Geschichte der Bibliotheken ihren besondern Werth erhalten. Ein großer Theil dieser Cataloge ist mit Papier durchschossen, und mit Preisverzeichnissen versehen. An sie reihen sich die biographischen und bibliographischen Hülfsmittel, bei denen die besonnenste Auswahl getroffen ist, so daß sie für alle Arbeiten auf dem Felde der deutschen Literatur, selbst für die genauesten Quellenstudien im Wesentlichen als genügend und vollständig angesehen werden dürfen. Außerdem rechnen wir noch zum Apparat die literarischen Zeitschriften und die Literaturgeschichten. Man möchte diese Partie vollständiger wünschen. Ihre geringere Vertretung hat hauptsächlich ihren Grund in der eben nicht großen Achtung, die Meusebach vor den gelehrten literarischen Arbeiten seiner Zeitgenossen über die Literatur der letzten 3 Jahrhunderte hatte, an denen er denn auch selber öffentlich gar keinen Theil nahm. Er hatte vielmehr seine Freude daran, in der Stille „für die Nachwelt ein treuer und verständiger Depositär zu sein", nicht aber in eiligem Fluge „den Schnelllauf zur Druckerpresse mitzumachen".

Wir reihen an den Apparat die zur Geschichte der Sprache gehörenden Werke, und wir glauben nicht, daß selbst die größten Bibliotheken eine reichere Sammlung von alten Lexicis enthalten werden, von denen hier allein einige sechszig aus dem fünfzehnten Jahrhundert sind. Auch die Grammatiken, Poetiken und die zur Geschichte der Sprachgesellschaften gehörenden Schriften sind in genügender Anzahl vorhanden. Es folgen die Werke zur deutschen Sittengeschichte: 1) Die alten Geschichts- und geographischen Werke, die Cosmographien und Chroniken, namentlich des 15. und 16. Jahrhunderts, die für den Literarhistoriker von der größten Wichtigkeit sind, weil sie den geistigen Horizont umschreiben, der die Kenntnisse und das Urtheil des gebildeten Mannes im 16. Jahrhundert begrenzte. Ferner heben wir hervor die gleichzeitigen Darstellungen geschichtlicher Begebenheiten, die Neuenzeitungen u. s. w., die in der Meusebach'schen Bibliothek mit dem Jahre 1508 anhebend, fast alle wichtigeren Ereignisse umfänglich begleiten, hauptsächlich vollständig jedoch werden seit dem Ende des 16. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. Wesentlich in dies letztere Jahrhundert gehört die hier befindliche geschichtliche Unterhaltungsliteratur. 2) Die alten Stadt- und Landrechte, die sog. Reformationen, Reichstagsabschiede u. s. w. namentlich des 15. und 16. Jahrhunders, die eine Elite der seltensten Schätze enthalten. An sie schließen sich die spätern Juristen an, die, jedoch ohne im Entferntesten auf Vollständigkeit nach irgend einer Seite hin Anspruch zu machen, bis auf die neuesten Zeiten fortgehen. 3) Die mathematischen, astronomischen, medici-

nischen und naturwissenschaftlichen Werke, Paracelsus und Thurneisser und die große Menge theils seltener Practiken. An dies für die Literatur des 16. Jahrhunderts, namentlich die protestantische so außerordentlich wichtige Gebiet, dem noch lange nicht die gehörige Berücksichtigung gewidmet ist, schließen wir als Anhang die mythologischen Werke und die zu bedeutendem Umfang erweiterte Sammlung der Teufel. Die letztern beiden Partien bilden wesentlich den Hintergrund zur Faustsage, auf die Meusebach aus einem ganz andern Ideenkreise gekommen sein würde, als die meisten der bisherigen Bearbeiter. 4) Eine Abtheilung, Philosophisches, Didactisches und Moralisches enthaltend, und eine andere, Künste, Fertigkeiten und Spiele betreffend, von denen namentlich die letztere manches Schöne enthält, schließen den zur Geschichte der deutschen Sitte gehörenden Theil der Bibliothek.

Ehe wir nun auf die eigentliche Literatur selber übergehen, wollen wir noch kurz die folgenden Partien vorwegnehmen: 1) Die altdeutsche Literatur, die eben nicht viel Wesentliches enthält, obgleich auch hier einzelne sehr seltene und kostbare alte Ausgaben sich finden. 2) Die lateinische Poesie des 15.—17. Jahrhunderts, die nur in einzelnen Partien annähernd auf Vollständigkeit Anspruch machen will. 3) Die alten Classiker, eine durch gute Auswahl der Ausgaben, und namentlich vorzüglich elegante Ausstattung sich empfehlende Sammlung, an die wir hier sogleich die ausländische Literatur und die Uebersetzungen anreihen können. Einen selbstständigen Schwerpunkt beansprucht auch diese Sammlung nicht.

Wir gehen jetzt zur Literatur selbst über und unterscheiden hier zwischen dem eigentlichen Stamm der Literatur und den besonderen, geschichtlich hervorgetretenen und zu gewissen Zeiten mit besonderer Vorliebe cultivirten Gattungen.

I. Allgemeine Literatur. Hier treten uns zuerst im 15. und 16. Jahrhundert entgegen Seb. Brant, Murner, H. Sachs, Rollenhagen, Kp. Scheit ꝛc. in vorzüglicher Auswahl von Ausgaben; weniger gilt dies vom Reineke und einigen andern. Besonders groß ist im 15. Jahrhundert die Anzahl der durch die Tagesfragen hervorgerufenen Literatur, der Pasquille, Dialoge ꝛc. die so recht eigentlich geeignet sind, uns mitten in das vielbewegte Leben namentlich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu versetzen.

Die Sammlung aus dem 17. Jahrhundert möchte wohl auf jeder Bibliothek ihres gleichen vergebens suchen. Nicht nur erscheinen eine Menge von Schriftsteller, die sonst fast gar nicht genannt werden, sondern auch die Vollständigkeit der Werke der bekanntern Dichter, und der Reichthum der Ausgabenreihen ist hier zu erstaunenswerther Höhe gebracht; dazu ist die äußere Erhaltung der Bücher fast durchgehends vortrefflich.

Was vom 17. Jahrhundert, das gilt in noch fast höherem Grade vom 18., dessen Reichthum beinahe einer absoluten Vollständigkeit verglichen werden kann. Mit dem Jahre 1797, wo Schiller und Göthe sich tabula rasa schufen auf dem Gebiet der deutschen Literatur, schließt die Sammlung eigentlich; was von da ab an Schriftstellern auftritt ist nur in untergeordnetem Maße der Beachtung gewürdigt. Es versteht sich jedoch von selbst, daß die früher angefangenen Ausgabenreihen ununterbrochen fortgesetzt werden. Die Göthe speciell betreffende Sammlung ist an einigen Stellen lückenhaft, gewährt dagegen an andern einen um so überraschenderen Reichthum.

Wie aus dem 18. Jahrhundert Göthe, so ist nun aus dem 16. Jahrhundert der erste Stammhalter unserer Bibliothek herausgehoben, Joh. Fischart. Es ist der gelehrten Welt bekannt, mit welchem Fleiße und mit welchem Erfolge Meusebach sich dem Studium dieses Mannes gewidmet hat. Den Meisten gilt noch jetzt als Orakel, was Meusebach einmal in einer Recension, mehr versteckend als offenbarend, verrathen hat.

Wenden wir uns jetzt zu einzelnen Gattungen der Literatur. Hier finden wir:

I. Die Sammlung zur Volks- und weltlichen Liederpoesie. Diese Sammlung, welche der Besitzer Zeit seines Lebens mit der innigsten Liebe pflegte, ist hauptsächlich werthvoll wegen der außerordentlich großen Menge fliegender Blätter, die theilweise noch dem 15. Jahrh., meistens aber noch der ersten Hälfte und der Mitte des 16. Jahrh. angehören, und daher in den meisten Fällen als Quellen mehr Werth haben als die meisten von Uhland benutzten, wenn es auch übrigens der großen Umsicht dieses Forschers gelungen ist, eine so vollständige Sammlung von Volksliedern zu veranstalten, daß derselben wohl kaum noch eine bedeutende Bereicherung an Liedern aus dem Schatze der Meusebachschen Bibliothek zufließen wird. Um so werthvoller und interessanter sind dagegen die einzelnen aus diesen neuen Quellen sich ergebenden Resultate. Wenn wir die fliegenden Blätter besonders hervorheben, so geschieht dies keineswegs weil der musikalische Theil etwa minder bedeutend wäre. Auch dieser bildet einen vorzüglichen Theil der Sammlung. Aber einen ganz besondern Werth haben in dieser Abtheilung die von dem Besitzer selbst aufs sorgsamste abgeschriebenen Liederbücher, die Lied für Lied mit den schätzbarsten Resultaten seines langen Studiums glossirt sind. An diese Volkslieder mögen wir gleich die Sammlung solcher bildlichen Darstellungen reihen, die durch bestimmte Zeitereignisse veranlaßt, meist in Folioformat, mit Gedichten erläutert, die Welt durchflogen. Sie sind hauptsächlich aus der Zeit des 16., aus dem ganzen 17. und dem Anfange des 18. Jahrhunderts.

II. Die geistliche Liederpoesie — eine höchst schätzbare Sammlung, namentlich wegen der vielen fliegenden Blätter, dann wegen der Enchiridien, von denen ein großer Theil nur aus Riederers Beschreibung bekannt und auch von Wackernagel nicht gesehen ist, ferner wegen der schönen Ausgabenreihe des Valentin Bapstschen Gesangbuchs, die die bisherige Kenntniß der Literatoren um mehrere Ausgaben bereichert, sowie wegen der ganz vollständigen Sammlung des Gesangbuchs der Böhmischen Brüder u. s. w. Einen besondern Theil machen die katholischen Gesangbücher aus. Endlich ist noch bei dieser Abtheilung der geistlichen Lieder die überaus große Vollständigkeit des Apparats hervorzuheben.

3) Die Dramen, eine kostbare und namentlich für's 16. Jahrhundert vorzügliche Sammlung. 4) Die Satyren und Scherzschriften. Diese Abtheilungen enthalten eine Menge kleiner, unbeachteter Werkchen, die in der Zusammenstellung, die sie hier durch den Sammler erhalten haben, erst ihre Wichtigkeit offenbaren, und so zu einem wesentlichen Theile der deutschen Literatur- und Sittengeschichte erhoben sind. 5) Die Anecdotensammlungen, namentlich für's 16. Jahrhundert wichtig, und hier ausnehmend vollständig vertreten. 6) Die Volksbücher, theilweise noch dem 15. Jahrhundert, meistentheils aber dem 16. Jahrhundert angehörig; an sie schließen sich die Romane an. Für letztere wird man schon von vornherein eine wirkliche Vollständigkeit nicht verlangen können. Einzelne Partien sind jedoch auch hier sehr reich vertreten. 7) Die Sprüchwörtersammlungen. Die Reichhaltigkeit dieser Abtheilung wird sicher auch von unsern größten Bibliotheken selbst nicht annähernd erreicht werden.

Wir schließen die allgemeine Rundschau mit der kostbaren Sammlung: 8) der theologischen Werke. Dieselben zerfallen in 3 Abtheilungen.

a. Werke vor der Reformation. Hierunter die II. III. IV., die VII. VIII. IX. und XIV. hochdeutsche und die erste niederdeutsche Bibel. Außerdem noch 110 Folianten, größtentheils noch dem 15. Jahrhundert angehörig, und eine große Menge kleinerer, zum Theil bisher ganz unbekannter Schriften aus den Zeiten vor der Reformation, meist noch aus dem 15. Jahrhundert. b. Die meistentheils polemische theologische Literatur während und nach der Reformationszeit. In einzelnen Parthien ist auch hier überraschender Reichthum, im Allgemeinen jedoch hat diese Sammlung keinen eigenen Schwerpunkt; auch sind theilweise die Exemplare nicht besonders erhalten. Die Zahl dieser Schriften beträgt etwa 3000. c. Die humoristische Theologie, Joh. Geiler und Abraham a St. Clara nebst ihren Nachfolgern enthaltend. Beide Männer sind sehr reich, Geiler fast ganz vollständig vertreten, und es werden bei beiden sowie bei ihren Nachfolgern die bisher gekannten Werke um mehrere, sogar sehr wichtige vermehrt. Die Exemplare sind meist vorzüglich erhalten. Für sich herausgehoben ist aus der Theologie: d. Martin Luther, dessen Sammlung — sie enthält gegen 3500 Nummern, von denen mehr als 3200 zu Lebzeiten Luthers erschienene Schriften — wohl jeder Rivalität spottet. Zuletzt müssen wir noch der Sammlung der Handschriften erwähnen, die, etwa 120 Exemplare stark, meistentheils dem 15. Jahrhunderte angehört, und ihre bestimmte Beziehung zur Bibliothek hat. Anders ist es mit der Sammlung einiger, theilweise werthvoller Handschriftenfragmente, die zur Bibliothek in keiner weiteren Beziehung stehen.

Wir hoffen sowohl durch unsere einleitenden Worte wie durch die eben geschlossene Aufzählung der Ansicht, die man wohl hin und wieder ausgesprochen hört, vorgebeugt zu haben, als sei die

Meusebachsche Bibliothek hauptsächlich eine Sammlung s. g. Raritäten. Man kann vielmehr die Bibliothek recht schlagend dadurch charakterisiren, daß die vielen in ihr vorhandenen Seltenheiten nicht als solche Werth für die Sammlung haben, sondern nur in so fern sie zu dem oben bezeichneten geistigen Mittelpunkte in eine Beziehung treten.

Wir erwähnten des ausgedehnten Studiums des Besitzers, und des Fleißes, dieses fürs Beste seiner Bibliothek auszubeuten. Wir wollen jetzt versuchen, die einzelnen Ergebnisse zusammenzustellen, in denen sich dasselbe in der Bibliothek dargestellt hat.

I. Es ist in einem gewiß seltenen Umfange gelungen, in den häufigsten Fällen der **princeps** der Ausgabenreihe theilhaft zu werden, und zwar in vielen Fällen des 17. und 18. Jahrhunderts den Literatoren noch völlig unbekannte Ausgaben als **principes** aufzuweisen. Daß auch einzelne Fälle sind, wo die erste Ausgabe in der Bibliothek fehlt, versteht sich von selbst; sicher werden aber wenige sogar unserer größten Bibliotheken sich auch nur annähernd so vieler und so wichtiger **principes** in der deutschen Literatur rühmen können, als die Meusebach'sche Sammlung besitzt. II. Die Vollständigkeit der Ausgabenreihen ist oft überraschend, in nicht wenigen Fällen unbedingt erreicht. Wo sie aber nicht erreicht werden konnte, da ist gemeiniglich die Auswahl der einzelnen Exemplare mit ganz besonderer Rücksicht und Kenntniß getroffen. Hier offenbart sich das umfassende Studium des Sammlers am glänzendsten, indem er gewöhnlich gerade die charakteristischen Ausgaben der verschiedenen Gruppen einer Reihe zu erwerben wußte. III. Ein ganz vorzüglicher Werth liegt endlich in der Menge der kleinen, minder beachteten Schriften, die man das Füllsel der Literatur nennen möchte. Entweder bei den einzelnen Dichtern, die oft gar nicht gekannten, gewöhnlich aber gar nicht weiter berücksichtigten kleinern Stücke, Gelegenheitsgedichte u. s. w. oder jene Mittelstufe von Schriften, die die Vermittlung der höhern Literatur mit der praktischen Tagesliteratur abgeben. Diese sind namentlich im 16. Jahrhundert zahlreich und wohl nirgends so vollständig gesammelt wie in der Meusebachschen Bibliothek.

Wir glauben durch die bisherige Darstellung klar gemacht zu haben, daß die Meusebachsche Bibliothek ein in sich zusammenhängendes Ganze, ein von wissenschaftlichem Geiste beseelter kunstvoll gegliederter Organismus ist, daß ein wesentlicher Werth derselben abgestreift werden würde, wenn man dieselbe wie ein Aggregat in ihre Bestandtheile auflösen wollte. Es ist unleugbar, daß die schönen Schätze vaterländischer Literatur, die in Zwickau, Wolfenbüttel, Göttingen, Berlin, Dresden, München und noch an vielen andern Orten sich in so reichem Maße finden, in manchen Partien den Reichthum der Meusebachschen Sammlung, wo nicht übertreffen, so doch erreichen werden; aber sicher wird in Deutschland keine einzige Bibliothek gefunden werden, die so wie die Meusebachsche Sammlung alle wesentlichen Bedingungen für ein gedeihliches Forschen auf dem Gebiet der deutschen Literatur in sich vereinigte. Den sichersten Beweis liefern uns die erscheinenden gelehrten Arbeiten, die meistentheils entweder über die Dürftigkeit der Quellen klagen, oder, ohne es zu wissen, an derselben laboriren. Ueberall ist das Schiff der Untersuchung auf den Strand gerathen. In den Hallen der Meusebachschen Bibliothek hingegen wird man nie von dem Gefühle verlassen, sich bei der Untersuchung auf hoher See zu befinden. Es darf mit Sicherheit behauptet werden, daß für jeden speciell in die Geschichte der deutschen Literatur einschlagenden Namen eine Monographie bis zur Durchsichtigkeit in der Meusebachschen Bibliothek würde ausgearbeitet werden können, und man auswärtige Sammlungen nur als Complemente zu benutzen brauchte. Auch ist mir keine derartige Monographie bekannt, die nicht durch alleinige freie Benutzung der Meusebachschen Bibliothek von vorne herein zu einer höheren Vollkommenheit prädestinirt worden wäre. Und was jetzt nicht existirt, das wird auch wohl ohne die hiesige Sammlung nicht mehr erlangt werden. Die Zeit ist vorüber, wo sich eine Bibliothek für die Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts zusammenbringen ließ. Jene Ergänzung aber aus der Meusebachschen Bibliothek selber vorzunehmen, dies schöne Gebäude einzureißen, und aus seinen Trümmern nach dem ihm abgesehenen Risse ein neues zu bauen, das wäre, wenn es überhaupt gelingen könnte, mindestens hart und undankbar gegen die Manen eines Mannes, der während fast 50 Jahren mit aufopferndster Sorgsamkeit Sandkorn auf Sandkorn zu häufen nicht müde ward, und der mit Selbstverleugnung nur das Interesse und das ernste Ziel der Wissenschaft im Auge hatte.

Man hat vielfach mit der Gründung von Universitäten staatliche Zwecke verbunden, und sich sicher nie getäuscht gesehen. Sollte man nicht aus gleichen Gründen ähnliche Zwecke auch mit großen Bibliotheken verbinden können, diesen Pflanzschulen fast aller bedeutenden Männer? Das Eine darf sicher behauptet werden, daß, wenn die M.sche Bibliothek ungetheilt dem Vaterlande erhalten bleibt, alle gelehrten Bestrebungen für deutsche Literatur und Sittengeschichte wesentlich an sie anknüpfen werden, daß durch sie der Maßstab für derartige Bestrebungen ein weit strengerer und höherer werden wird, und daß aus dem Schoße dieser Bibliothek die erste wahrhaft genügende deutsche Literaturgeschichte hervorgehen wird.

Dr. Fr. Zarncke

X. **Kassel**, im Januar. Sie haben meine Entgegnung auf die von meinem Gegenredner in der Beil. zu Nr. 307 der K. A. Z., Jahrg. 1849, versuchte „Beweisführung" aus Mangel an Raum bei Seite gelegt. So bleibt mir denn, bis sich ein anderer Weg zur Veröffentlichung meiner Erwiederung gefunden haben wird, Nichts übrig, als die Versicherung, daß ich mir, der ich nie mit Hassenpflug in freundliche oder feindliche Berührung gekommen bin, wohl ein unbefangeneres Urtheil über diesen Mann beimessen kann, als mein auch durch den Schleier der Anonymität hindurch sehr leicht erkennbarer Gegner, welcher nicht wird in Abrede stellen können, daß er mit H. in vielfache persönliche Conflicte gekommen ist, und welcher unbeschadet seiner sonstigen großen Verdienste in seiner Art nicht viel weniger leidenschaftlich gewesen sein dürfte, als dieser Staatsmann. Eigentlich Berichtigendes in Bezug auf das von mir Gesagte habe ich in dem Beigebrachten nur wenig gefunden.

Dagegen nehme ich es als eine unerläßliche Pflicht der Gerechtigkeit gegen Ihren Correspondenten in Anspruch, daß Sie mir eine Erwiederung gestatten auf die in Ihrem Blatte (zweite Beil. Nr. 4) erfolgte, zum Theil beleidigende „Erklärung" des Generalmajors Schmidt. Ich genehmige mehrere kleine Berichtigungen, zum Beispiel, die den Bildungsgang des Verfassers betreffendes. Ich genehmige sogar die „offenste und unbedingte Herzlichkeit" nicht blos für die Officiere, sondern auch für die Unterofficiere und Soldaten, kann es aber keinem seiner Kameraden verwehren, wenn er das „Trau, schau, wem!" auch auf Hrn. S. anwendet. Einen besondern Grund, die zwei deutschen Orden neben dem französischen unerwähnt zu lassen, habe ich nicht gehabt. Wenn der Militär-Etat — wie ein bewährter Kenner B. W. Pfeiffer kürzlich in der K. A. Z. nachgewiesen hat — statt der schon 1832 von dem Vertreter der Staatsregierung mit größter Zuversicht in Aussicht gestellten Erleichterung von Landtag zu Landtag „durch das eben so gewandte als künstliche Operiren der Vertreter der Staatsregierung" von der einen — und durch die Gesinnungslosigkeit der Ständeversammlungen von der andern Seite von 765,000 Rthlr. (im Jahre 1832) bis auf 933,430 Rthlr., d. h. auf ⅕ der gesammten Staatseinkünfte (im Januar 1848), emporgeschraubt wurde: so wird kein Unbefangener behaupten können, daß dies nicht „auf Kosten anderer Zweige des Staatsdienstes" geschehen sei, sondern er wird Pfeiffer in der Ansicht beistimmen, daß ein solcher Militärstand „mit den finanziellen Kräften und den übrigen Zweigen in keinem Verhältniß stehe." So bestimmt ich dieses ausspreche, so wenig fühle ich mich doch von der Verdächtigung getroffen, daß ich wohl ein Hasser des Militärstandes sein möge. Im Gegentheil habe ich die Ehre unseres Kriegerstandes stets als meine eigene Ehre betrachtet, habe mit Freuden Hessens Kriegsruhm von unserm Ditfurth verkünden hören, habe mit großer Genugthuung von dem kriegerischen Wohlgefallen des Generals Prittwitz an der musterhaften Haltung unseres Gardebataillons in Schleswig vernommen, zähle auch unter unserm Officiercorps mehr als einen lieben Freund. Was die „Gefügigkeit nach Oben" anlangt, so will ich außer den schon angeführten Thatsachen nur noch daran erinnern, daß Hr. S. ungeachtet der stets wiederholten Versicherung, es könne am Militäretat kein Heller erspart werden, die kostspielige Umwandlung des Leibdragoner-Regiments in ein Husaren-Regiment sogar zum größten Leidwesen der von diesem Uniformwechsel hartbetroffenen Officiere dennoch vornahm, lediglich um sich den höchsten Wünschen gefällig zu erweisen. Möglich freilich, daß Hr. S. „unter vier Augen" jene ministerielle Freimüthigkeit bewährt hat, deren sich auch der verstorbene Steuber gerühmt haben soll. Die Uneingeweihten mußten aber allerdings Manches in anderm Lichte betrachten (z. B. die Strafversetzung der vier Officiere) als der Verf. mit seinem „reinen und vollständigen Bewußtsein steter Pflichterfüllung". Wenn Hr. S. außerdem die Ansicht durchblicken läßt, daß das in den Adressen ausgesprochene Mißtrauen nicht gegen ihn gerichtet gewesen sei, so ist er in einem großen Irrthum befangen. Was endlich die Pensionirung des Hrn. S. anlangt, so ignorirt derselbe den eigentlichen Punkt, worauf meine und vieler Andern Verwunderung beruht: daß nämlich ein Mann, der sich dem Vernehmen nach eben erst bereit erklärt hatte, nach dem neuen Programm als Minister fortzudienen, gleich darauf nachdem ein Anderer das Portefeuille erhalten, sich als Invaliden anmeldet. Dies Erstaunen würde also nur dann unbegründet erscheinen, wenn Hr. S. die bündige Versicherung ertheilt hätte, daß er niemals jene Bereitwilligkeit ausgesprochen habe. Auch konnte jenes Erstaunen sich nicht vermindern, als man bald nach der Pensionirung davon hörte, daß Se. Königl. Hoheit die Excellenz wieder als Chef des Generalstabs angestellt zu sehen verlange, woraus ja bekanntlich Weiß seine Entlassung angeboten hatte.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller.**

Verlag der **Weidmann'schen** Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

Nº. 44. Frankfurt a. M., Mittwoch 13. Februar **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

12. Februar.

IV.

Fr. O. Wenden wir uns nun zu einzelnen Fällen, in denen die Bundescentralcommission bisher thätig geworden ist; und zwar zunächst zu dem Streite des Fürsten von Thurn und Taxis mit der würtembergischen Regierung.

Es ist bekannt, daß die Einführung der Posten in Deutschland ein Verdienst der aus Italien stammenden Familie von Thurn und Taxis ist. Im Jahr 1543 errichtete Leonhard von Taxis eine Reitpost aus den Niederlanden durch Schwaben nach Italien und wurde 1595 von Rudolph II. in den Reichsfreiherrnstand erhoben und zum Generaloberpostmeister im deutschen Reiche ernannt. Von da an gab es Reichsposten. Sein Sohn Lamurald von Taxis erhielt 1615 die Reichsgrafenwürde und wurde mit dem Generalpostamt beliehen. Alexander Ferdinand erhielt 1747 das Generalpostmeisteramt als ein kaiserliches Thronlehn und wurde 1754 in das Reichsfürstencollegium aufgenommen. Der Postbetrieb war zwar 1570 von den Kurfürsten für ein kaiserliches Regal erklärt worden, doch haben die Reichsstände ein ausschließliches Recht des Kaisers, die Einrichtung von Posten zu gestatten, niemals anerkannt, vielmehr bestanden in mehreren Ländern zugleich landesherrliche Posten und haben sich fortwährend erhalten.

Als 1801 durch den Frieden von Lüneville (9. Februar) das Haus Thurn und Taxis die Reichsposteinkünfte in den an Frankreich abgetretenen Ländern verlor, erhielt es dafür durch den Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803 das gefürstete Damenstift Buchau und andere bedeutende Entschädigungen. Zugleich wurde im §. 13 bestimmt: „Die Erhaltung der Posten des Fürsten von Thurn und Taxis, so wie sie constituirt sind, wird garantirt. Demzufolge sollen die gedachten Posten in dem Zustande erhalten werden, in welchem sie sich ihrer Ausdehnung und Ausübung nach zur Zeit des Lüneviller Friedens befanden. Um diese Anstalt in ihrer ganzen Vollständigkeit, so wie sie sich in besagtem Zeitpunkt befand, desto mehr zu sichern, wird sie dem besondern Schutze des Kaisers und des kurfürstlichen Collegiums übergeben."

Man sieht, mit welcher ungewöhnlichen Gunst das fürstliche Haus und seine Posten behandelt wurden. Später thaten ihm zwar die Stiftung des Rheinbundes und die Auflösung des Reichs Abbruch, allein der Artikel 17 der Bundesacte vom 8. Juni 1815 nahm sich seiner mit gleicher Gunst wieder an. Er lautet: „Das fürstliche Haus Thurn und Taxis bleibt in dem durch den Reichsdeputationsschluß vom 25. Febr. 1803 oder in späteren Verträgen bestätigten Besitz und Genuß der Posten in den verschiedenen Bundesstaaten, so lange, als nicht etwa durch freie Uebereinkunft anderweite Verträge abgeschlossen werden sollten. In jedem Falle werden demselben in Folge des Art. 13 des erwähnten R. D. H. seine auf Belassung der Posten oder auf eine angemessene Entschädigung gegründeten Rechte und Ansprüche versichert. Dieses soll auch da stattfinden, wo die Aufhebung der Posten seit 1803 gegen den Inhalt des Reichsdeputationshauptschlusses bereits geschehen wäre, in sofern diese Entschädigung durch Verträge nicht schon definitiv festgesetzt ist."

In Folge dieser Bestimmung wurden von den einzelnen Staaten theils Entschädigungs-, theils Erneuerungs-, theils sonstige Verträge mit dem Fürsten von Thurn und Taxis abgeschlossen.

In Würtemberg waren die taxischen Posten, welche zur Zeit des Lüneviller Friedens, wie versichert wird (S. Augsb. Allg. Zeitung vom 9. Jan. 1850. Beilage), nur aus einzelnen Reitposten bestanden hatten, schon im Dezember 1805 („gegen den Inhalt des Reichsdeputationshauptschlusses") aufgehoben worden. Im Jahre 1819 schloß die Regierung nach langen Verhandlungen mit dem Fürsten einen Vertrag ab, wodurch dessen Verhältnisse und Rechte im Königreiche überhaupt geregelt wurden. Dabei erhielt er die Posten und zwar nicht bloß im früheren Umfange, sondern sämmtliche Posten im Königreiche, mit der Würde eines königl. würtembergischen Erblandpostmeisters zum Erb-Mann-Thron-Lehn übertragen. Das solcher Gestalt gebildete Verhältniß schlug aber in der Folge nicht zu beiderseitiger Zufriedenheit aus. Die würtembergische Regierung hielt es später für ein dringendes Bedürfniß und im allgemeinen Verlangen des Publikums begründet, daß die Postverwaltung an den Staat zurückkehre. Es wurden deshalb Unterhandlungen in dieser Hinsicht eingeleitet; allein, wie es scheint, fand auf Seiten des Erblandpostmeisters keine Geneigtheit zu einem gütlichen Abkommen statt (Vergl. Augsb. Allg. Zeitung a. a. O.), wenigstens kam eine Uebereinkunft nicht zu Stande. Die würtembergische Regierung griff nun zur Gesetzgebung. Eine Art Enteignungsgesetz wurde vorgelegt, von der Landesvertretung genehmigt, und nach langem Zögern gegen Ende des vorigen Jahres von der Regierung verkündigt. Darnach soll dem Hause Thurn und Taxis eine dem muthmaßlichen Ertrage entsprechende, durch Uebereinkunft, eventuell durch das Gericht zu bestimmende Entschädigungsrente für das mit dem 1. Jan. auf den Staat übergehende Postrecht gewährt und zugleich für das mit übergehende bewegliche Postinventar der wahre Werth, welcher ebenfalls durch Vergleich oder richterliche Abschätzung zu ermitteln ist, gezahlt werden. Die Abtretung der Postgebäude zum wahren Werthe ist in das Ermessen des Fürsten gestellt worden. Dieser beruhigte sich hierbei aber nicht; er wandte sich an die eben in Thätigkeit tretende Bundescentralcommission, welche alsbald Inhibition (wie es heißt vorläufig bis zum 1. März d. J.) verfügte und solcher Gestalt die Ausführung des neuen Gesetzes Seitens der — keinen Widerspruch erhebenden — würtembergischen Regierung verhinderte.

Dies die Thatsachen, soweit sie bekannt sind und für die redliche Erörterung erheblich sein möchten.

Wie verschiedenartig die Sache, wie verschiedenartig insbesondere der seinem Wortlaute nach nicht veröffentlichte Erlaß der Bundescentralcommission beurtheilt worden ist, bedarf kaum der Erwähnung. Meines Dafürhaltens war die Commission zu einem solchen Einhaltsbefehle in keiner Weise befugt.

Die im zweiten Abschnitte der Bundesacte und namentlich auch im Art. 17 rücksichtlich des fürstlichen Hauses Thurn und Taxis enthaltenen Bestimmungen und Zusagen haben eine doppelte Beziehung: sie erscheinen ein Mal als Rechtsnormen für die einzelnen Staaten und begründen als solche Rechte der Unterthanen rc. und entsprechende Verpflichtungen den Regierungen; sodann aber sind die Zusagen auch als Verbindlichkeiten der Regierungen gegenüber der Gesammtheit, gegenüber dem Bunde als einem besonderen politischen Staatskörper zu betrachten. (Vergl. Art. 64 der W. Schl. A. in den Worten: „bleiben gegen den Bund zur Aufrechthaltung rc. verpflichtet.") In dieser letztern Richtung erscheinen die betreffenden Gegenstände als wahre Bundesangelegenheiten und es war völlig consequent, wenn in Art. 53 der Wiener Schlußacte von 1820 ausdrücklich festgesetzt wurde, „daß, da die Bundesglieder sich im zweiten Abschnitte der Bundesacte über einige besondere Bestimmungen geeinigt haben, welche sich theils auf Gewährleistung zugesicherter Rechte theils auf bestimmte Verhältnisse der Unterthanen beziehen," der „Bundesversammlung" obliege, „die Erfüllung der durch diese Bestimmungen übernommenen Verbindlichkeiten ... zu bewirken," und wenn der Art. 63 zu Gunsten der Standesherrn bestimmte, daß denselben „im Falle der verweigerten .... Rechtshülfe oder einer einseitigen, zu ihrem Nachtheil erfolgten legislativen Erklärung der durch die Bundesacte ihnen zugesicherten Rechte, der Recurs an die Bundesversammlung vorbehalten" bleibe. Der „Bund" hatte das Recht, auf Vollziehung und Aufrechthaltung der besonderen Bestimmungen zu dringen und die Bundesversammlung war dazu das verfassungsmäßige Organ. Nun ist aber der Bund als selbstständiger politischer Körper, wie wir früher (s. Nr. 30 d. Bl.) gesehen haben, durch die Vorgänge des Jahres 1848 vernichtet worden, ohne daß eine Rechtsnachfolge oder eine Rechtscontinuität Statt gefunden hat: folglich kann auch von Rechten des Bundes als solchen gegen die einzelnen Regierungen, und von Verbindlichkeiten der Regierungen gegen den Bund als solchen, nicht mehr die Rede sein, und folglich können auch solche Rechte und Verbindlichkeiten nicht mehr geltend gemacht, mithin dergleichen Befugnisse von der Bundescentralcommission nicht ausgeübt werden. Die betreffenden Gegenstände kommen also nur noch als gesetzliche und rechtliche Verhältnisse der einzelnen Staaten zu ihren Unterthanen resp. zu den einzelnen Klassen und Personen in Betracht, worum sich die Bundescommission nicht zu kümmern hat.

Auch nach dem Inhalte der Convention vom 30. September 1849 war die Commission zu dem fraglichen Erlasse nicht berechtigt. Wir haben gesehen, daß dieselbe nach §. 2. 3. 5. 6. der erwähnten Vereinbarung nur die Besorgung derjenigen innerhalb der Competenz des engern Raths der ehemaligen Bundesversammlung gelegenen Angelegenheiten übertragen erhalten hat, welche von der provisorischen Centralgewalt bis dahin „geleitet" wurden und welche nicht über den Zweck des Interims — „die Erhaltung des deutschen Bundes als eines völkerrechtlichen Vereins der deutschen Fürsten und freien Städte zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten und zur Erhaltung der inneren und äußern Sicherheit Deutschlands" — hinausgehen. Die Erlassung des fraglichen Inhibitoriums war aber weder durch den angegebenen Zweck des Interims geboten, noch kann sie zu den Angelegenheit gezählt werden, welche der Reichsverweser geleitet hat, noch würde sie innerhalb der Zuständigkeit des engern Raths der Bundesversammlung oder auch der Bundesversammlung überhaupt, gelegen haben.

Mag man das Verfahren der würtembergischen Regierung ansehen wie man will, soviel bleibt gewiß, daß durch die Erlassung des fraglichen Gesetzes und überhaupt durch den Streit der Regierung mit dem Fürsten von Thurn und Taxis die „Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der im deutschen Bunde begriffenen Staaten" und die innere und äußere Sicherheit „Deutschlands" keinen Augenblick gefährdet worden ist und auch ohne das Einschreiten der Centralcommission sicher nicht gefährdet worden wäre. Ferner wird man nicht behaupten wollen, daß jener Einhaltsbefehl, beziehungsweise die Beibehaltung des Standes der Sache in dem fraglichen Streite zur „Erhaltung" der völkerrechtlichen Bundesverhältnisse nothwendig gewesen sei. Die noch bestehenden Bundesverträge und die daraus hervorgehenden Rechte und Pflichten der einzelnen Bundesglieder, sowie die Verwaltung des gemeinschaftlichen Eigenthums rc. stehen damit überall in keinem irgend erheblichen Zusammenhange. Ebensowenig wird man sagen können, daß der fragliche Streit und seine Schlichtung zu denjenigen Angelegenheiten zu zählen sei, welche die provisorische Centralgewalt geleitet habe, da es sicher nicht in der Absicht der Nationalversammlung gelegen hat, dem Reichsverweser durch das Gesetz vom 28. Juni 1848 eine richterliche Gewalt rc. zu übertragen.

Jeden Falls würde weder der engere, noch der weitere Rath der Bundesversammlung befugt gewesen sein, sich so ohne Weiteres, wie von der Bundescommission geschehen, in die würtembergische Postsache zu mischen und das neue Gesetz zu unterdrücken.

Die Bundesversammlung war zwar nach Art. 53 der W. Schl.-A. berufen, „die Erfüllung" der von den Regierungen (durch die im zweiten Abschnitte der Bundesacte enthaltenen Bestimmungen) „übernommenen Verbindlichkeiten zu bewirken;" allein abgesehen davon, daß weiter gesagt ist: „die Anwendung der in Gemäßheit dieser Verbindlichkeiten getroffenen allgemeinen Anordnungen auf die einzelnen Fälle bleibt jedoch den Regierungen allein überlassen," abgesehen hiervon fällt auch die würtembergische Postangelegenheit unter den Art. 17 der Bundes-Acte gar nicht, und wenn sie darunter fiele, so würde das erlassene Gesetz dem Inhalte desselben nicht im Mindesten widerstreiten.

Das zwischen der würtembergischen Regierung und dem Fürsten von Thurn und Taxis bestehende Rechtsverhältniß ist nicht durch den früheren Besitzstand, nicht durch den Art. 13 des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803, sondern durch den Vertrag von 1819 begründet worden; es hat nicht die zur Zeit des Lüneviller Friedens in den würtembergischen Landen bestandenen taxischen Reichsposten, sondern das gesammte Postwesen im jetzigen Königreiche Würtemberg zum Gegenstande. Es liegt daher ohne Zweifel ein ganz neues Rechtsverhältniß oder doch eine Novation der frühern Beziehungen vor und zwar umsomehr, als Würtemberg (freilich „gegen die Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses" von 1803) die vormaligen Posten schon im Jahr 1805 beseitigt und Landesposten eingeführt hatte. (S. Jordan Lehrbuch des Staatsrechts § 240 Note 2.) Die Bestimmung des Art. 17 der Bundesacte kann somit auf das vorliegende Verhältniß gar nicht bezogen werden, da es sich hier um Rechte und Verbindlichkeiten handelt, die erst nach der Bundesacte, erst durch den Vertrag von 1819 entstanden sind. Der erste Satz des Art. 17 sagt zwar: „Durch den Reichsdeputationsschluß vom 25. Febr. 1803, oder in späteren Verträgen bestätigten Besitz und Genuß der Posten rc."; allein diese letzteren Worte beziehen sich offenbar nur auf die zwischen dem 25. Febr. 1803 und dem 8. Juni 1815 eingegangenen Verträge, nicht auch auf spätere, nach dem Bundesvertrage getroffene Vereinbarungen. Jedenfalls würde — will man eine Novation nicht gelten lassen — der Art. 17 nur die frühern Posten betreffen. Allein auch in dieser Beschränkung würde er keine Gewähr für „Belassung der Posten" sondern nur für eine „angemessene Entschädigung" geben. Denn es heißt darin ausdrücklich: „In jedem Falle werden demselben, in Folge des Art. 13 des erwähnten R. D. H., seine auf Belassung der Posten oder auf eine „angemessene Entschädigung" gegründeten Rechte und Ansprüche versichert. Dieses soll auch da Statt finden, wo die Aufhebung der Posten seit 1803 gegen den Inhalt des R. D. H. bereits geschehen wäre, insofern diese Entschädigung durch Verträge nicht schon definitiv festgesetzt ist." Würtemberg hatte aber die Posten schon 1805 aufgehoben. Es konnte sich also ihm gegenüber nur noch um eine Entschädigung handeln (da eine Wiederherstellung nicht zugesichert ist) und auch diese war „durch Verträge schon festgesetzt," weil durch die Uebereinkunft von 1819 zweifellos ein „definitives" Abkommen getroffen worden war. Von einem Einschreiten auf den Grund des Art. 17 kann daher überhaupt keine Rede sein, weil die darin enthaltenen Zusicherungen auf den vorliegenden Fall sich nicht beziehen oder doch jeden Falls längst erfüllt sind. Wäre dies aber nicht der Fall, bestände noch eine Garantie für die Leistung einer „angemessenen Entschädigung", so läge doch kein Grund zu der fraglichen Inhibition vor, weil das betreffende Postgesetz überall eine „richterlich" zu

bestimmende „Entschädigung" vorbehält und zusichert, also gegen das garantirte Recht durchaus nicht verstößt. Nur hierauf kommt es aber bei der Beurtheilung der Competenzfrage an, nicht etwa auch darauf, ob die würtembergische Regierung überhaupt nach Recht und Billigkeit gehandelt und ob die Gesetzgebung die richtigen Formen ꝛc. *) gewählt hat.

Nach allen diesen kann das Verfahren der Bundescentral-Commission in der Tarischen Postangelegenheit nicht gerechtfertigt erscheinen. Es ist aber auch außerdem, namentlich wegen seiner Consequenzen, sehr bedenklich. Mit demselben, ja mit mehr Recht, würde die Bundescentral-Commission die Bestimmungen des Art. 14 der Bundesacte in Betreff der Standesherrn unter ihren Schutz nehmen können und müssen, wenn ein Anruf in dieser Hinsicht an sie erginge. Schreibt doch der Art. 63 der Wiener Schlußacte ausdrücklich vor, daß es der Bundesversammlung obliege, „auf genaue und vollständige Erfüllung derjenigen Bestimmungen zu achten, welche der vierzehnte Artikel der Bundesacte in Betreff der mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsstände und des ehemaligen unmittelbaren Reichsadels enthält," und daß den Betreffenden „im Falle der verweigerten Rechtshülfe ꝛc. oder einer einseitigen zu ihrem Nachtheil erfolgten legislativen Erklärung der durch die Bundesacte ihnen zugesicherten Rechte, der Rekurs an die Bundesversammlung vorbehalten" bleibe. Wird aber die Bundescentral-Commission sich für competent erklären mögen, wenn gegen die preußische Gesetzgebung hinsichtlich der Patrimonialgerichtsbarkeit reclamirt würde? oder wenn Streit darüber entstände, ob „dem ehemaligen Reichsadel" in Kurhessen (nach dem neuen Wahlgesetze vom 5. April 1849) noch der gehörige „Antheil an der Landstandschaft" zustehe? Ich hoffe nicht, daß sie ein Gelüste zu dergleichen Untersuchungen haben werde.

Deutschland.

*** **Frankfurt**, 12. Febr. Nach dem letzten, bis zum 10. d. gehenden Berichte des hiesigen Comités zur Unterstützung der politischen Flüchtlinge in der Schweiz, betrug die Totalsumme der von demselben empfangenen Beiträge nicht weniger als 11,453 fl. Der am 6. d. stattgehabte Maskenball hatte, nach Abzug von 182 fl. Unkosten, die reine Summe von 1206 fl. erübrigt.

Telegraphische Depesche. (Wiederholte Nachricht).

Berlin, 12. Februar, 2 Uhr Nachmittags. Der Kriegsminister verlangt außerordentlichen Kredit. „Die Feinde der Ordnung", bemerkt er, „wie die auswärtigen Verhältnisse, erheischen Verstärkung der Militärmacht, vielleicht Mobilmachung des Heeres."

§ **Berlin**, 10. Febr. Von andern Parlamenten ist man es gewohnt, daß die geheimen Fonds der Opposition eine willkommene Gelegenheit bieten, die Politik des Ministeriums anzugreifen; unsere Opposition bewies auch hier, daß es ihr nicht um die Personen, sondern nur um die Sache zu thun ist, wenn sie einzelnen Maßregeln des Ministeriums Widerstand entgegensetzt; sie vermied deshalb hier wie überall gegen die allgemeine Politik des Ministeriums sich zu erheben, weil sie eine Verdrängung der Minister von ihren Plätzen nicht bezweckt. Der Minister des Innern selbst schien über die Bereitwilligkeit und Einstimmigkeit, mit der ihm der kitzlichste Punkt des Budgets zugestanden wurde, erstaunt zu sein: er erhob sich, dankte mit warmen Worten für diesen Beweis des Vertrauens, und versprach die größte Sparsamkeit bei dem Gebrauch dieser Fonds zu beobachten, von denen den größten Theil am Ende des Jahres wieder zur Staatscasse abführen zu können, ihm die höchste Genugthuung sein würde.

Eine lebhafte Besprechung veranlaßte dagegen ein Antrag des Ausschusses, die Gensdarmerie unter den Befehl von Landwehrofficieren zu stellen, und damit das Gehalt der Gensdarmerieofficiere oder wenigstens einen Theil desselben zu ersparen. Der Minister des Krieges und sein Unterstaatssecretär, Herr v. Griesheim, wollte von einer Maßregel, die die Disciplin in der Gensdarmerie untergraben müsse, und sie gerade in den gefährlichsten Zeiten, nämlich wenn die Landwehr ausrücke, ohne die gewohnten Befehlshaber lasse, trotz aller Mahnungen des Herrn Hesse zur Sparsamkeit, nichts wissen; und auch der Minister des Innern trat „von seinem Standpunkt aus", der ebenfalls strenge Disciplin der Gensdarmen fordert, seinem Collegen bei, so daß der Kammer schon nichts übrig blieb, als den Antrag des Ausschusses zu verwerfen.

Die Stadt Berlin hat Unglück: sie kann dem Ausschuß nie die Rechtstitel der Zahlungen, die sie aus der Staatscasse erhält, genügend nachweisen. Am Vormittag war ihr kaum noch für 1850 der Zuschuß zu den Erleuchtungskosten bewilligt worden; am Abend wurde beschlossen, eine Summe von 29,000 Thlr., die sie als Zuschuß zur Hauptarmenkasse erhielt, schon für 1850 abzusetzen. Dieser Zuschuß war ihr durch eine Cabinetsordre des vorigen Königs vom Jahre 1838 bewilligt worden; vergeblich behaupteten die Abgeordneten Berlins, daß hierdurch ein Rechtsanspruch begründet sei; auch die Stimme des Regierungs-Commissärs und des Ministers des Innern, welche ebenfalls die erst nach langen Verhandlungen mit der Stadt ausgesprochene Bewilligung als rechtsverbindlich betrachteten, auch ihre Stimme vermochte nichts gegen die unerbittliche Strenge des Ausschusses, der für die Nothwendigkeit jeder Bewilligung einen juristischen Beweis verlangte.

Gleich darauf kam ein ganz ähnlicher Fall vor: für das Schauspielhaus in Königsberg sind durch eine Cabinetsordre aus dem Jahre 1809 2000 Thlr. jährlicher Zuschuß bewilligt worden. Daß hier keine Verpflichtung zur Bewilligung dieses Zuschusses bestanden hatte, war noch klarer, als in dem vorigen Falle, um so unbedenklicher erklärte sich der Ausschuß für die Streichung des Postens. Hier nahmen sich aber andere Kräfte der bedrohten Anstalt an: Königsbergs Vertreter, Simson, focht in einer glänzenden Rede, welche die Geringfügigkeit des Gegenstandes, der sie veranlaßte, vergessen machte, die Ansprüche seiner Vaterstadt siegreich durch. Er wies auf den traurigen Zustand hin, in den die Vermögensverhältnisse der Provinz Preußen durch die Leiden des Krieges gerathen sind, auf den Platz, den Königsberg dagegen in der Literatur Deutschlands einnimmt, endlich auf die Pflichten der Dankbarkeit und Schicklichkeit, der Stadt ihr Schauspielhaus zu erhalten, in der zuerst ein souveräner Hohenzoller unter seinem Volke residirt hat. Die Einzelnheiten der Rede waren so schön als geistreich und von heitern Wendungen belebt, welche die Aufmerksamkeit der Versammlung in hohem Grade fesselten. Von politischem Interesse ist nur der Grundsatz, den er behauptete, daß nämlich der Budgetausschuß nicht verpflichtet sei, Bewilligungen zu streichen, zu denen ein Rechtstitel nicht nachgewiesen werden kann. Hr. v. Bodelschwingh bestritt das, indem er eine solche Verpflichtung des Ausschusses anerkannte. Der Minister des Innern machte dagegen sehr schlagend auf die Uebelstände aufmerksam, zu denen ein solches Verfahren führen könnte, wie leicht ein Rechtstitel vorhanden sein möchte, auch wo er nicht sofort nachzuweisen sei, wie z. B. der Beschluß der Kammer, den Zuschuß zur Berliner Armencasse zu streichen, in Folge dessen er natürlich die Zahlung nicht mehr leisten werde, wahrscheinlich zu einem Proceß führen und die Staatscasse schließlich zur Zahlung der Summe mit den Zinsen verurtheilt werden würde. Die Versammlung mochte fürchten, daß sie vorhin eine Uebereilung begangen hätte, und hingerissen von den gewinnenden Worten Simson's, bewilligte sie die Unterstützung des Königsberger Schauspielhauses.

* **Berlin**, 10. Febr. Der Verwaltungsrath hat in seiner letzten Sitzung die unveränderte Vorlage des Verfassungsentwurfs vom 28. Mai beschlossen und es dürfte hervorzuheben sein, daß auch der Vorsitzende, Hr. v. Bodelschwingh, sich gegen alle Abänderungsvorschläge erklärte. Zur Uebergabe an die dänische Regierung und in Erwiederung der bekannten Stelle der Thronrede, welche auf die Unterstützung der irregeleiteten Unterthanen durch eine große Macht hinweist, ist eine sehr energische Note abgegan-

*) Das fragliche Gesetz ist seinem Inhalte nach ein Enteignungsgesetz. Zur Erlassung eines solchen, falls das öffentliche Wohl es gefordert hat, war die Staatsgewalt zur Zeit der Verkündigung sicher berechtigt. Gibt doch auch der § 43 der Frankfurter Reichsverfassung der „Reichsgewalt die Befugniß, insofern es ihr nöthig scheint, das deutsche Postwesen in Gemäßheit eines Reichsgesetzes vorbehaltlich billiger Entschädigung der Berechtigten zu übernehmen." Die würtembergische Gesetzgebung scheint sich mehr auf den §. 171 der deutschen Grundrechte gestützt zu haben, wonach „aller Lehnsverband aufzuheben ist". Man hat dagegen erinnert, daß alsdann dem Vasallen das volle Eigenthum hätte zufallen müssen. Allein dieser Grund ist nicht schlagend. Die Grundrechte schreiben nur die Aufhebung des Obereigenthums vor und überlassen das Nähere über die Art und Weise der Ausführung den Gesetzgebungen der Einzelstaaten. Aber konnte nicht wenigstens die Entschädigung zuvor geregelt werden?

gen, in der man „wohl zu bedenken" gibt, daß eben jetzt mit dieser großen Macht Unterhandlungen schwebten, mit welchen solche Ausfälle nicht in Einklang zu bringen seien. Dem dänischen Bevollmächtigten ist aber ausdrücklich erklärt, daß ein schärferes Auftreten und der sofortige Abbruch der Friedensunterhandlungen vom diesseitigen Cabinet nur mit Rücksicht auf die allgemeine Weltlage und die Gefahren eines europäischen Krieges vermieden sei. So berichtet die Kölnische Zeitung.

* **Weimar**, 9. Febr. Der Landtag ist heute vom Staatsminister von Watzdorf geschlossen worden. Das Staatsgrundgesetz und das Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister wird in möglichst kurzer Zeit verkündet werden, die Verabschiedung des Gesetzes über das Volksschulwesen ist für den nächsten Landtag vorbehalten, das suspensive Veto, die Beeidigung des Militärs auf die Verfassung und die Aufnahme des Wahlgesetzes in die Verfassung ist verworfen.

* **Gera**, 8. Febr. Das bisherige provisorische Ministerium ist in ein definitives verwandelt und der bisherige Geheimrath und Kanzler Dr. v. Bretschneider zum Staatsminister und Vorstand des Ministeriums mit alleiniger Verantwortlichkeit dem Landtag gegenüber ernannt. Geschaffen wurde das Ministerium, als, wie ein Berichterstatter der D.P.A.Z. sehr ernsthaft bemerkt, durch die Abdicirung des Fürsten Reuß-Lobenstein-Ebersdorf die „gesammten Lande Reuß jüngerer Linie zu einem Staatencomplexe von 21 Quadratmeilen heranwuchsen."

* **Kassel**, 11. Febr. Generalmajor Schirmer, Commandant der zweiten Infanteriebrigade, ist von dem Posten eines ersten Commandanten von Kassel entbunden.

* **Darmstadt**, 12. Febr. Der Beginn der Verhandlungen des Görlitz'schen Processes ist jetzt definitiv auf den 11. März angesetzt. Sie werden, wie schon gemeldet, vor einer außerordentlichen Assisse geführt werden.

* **Oldenburg**, im Febr. Die Aufhebung der wichtigsten Beschränkungen fremder Schiffe im Verkehre mit Großbritannien und dessen Besitzungen ist nach dem neuen Schifffahrtsgesetze vom 26. Juni 1849 mit Anfang dieses Jahres in Wirksamkeit getreten. Nicht nur für diejenigen, welche bei der Schiffahrt und dem überseeischen Handel unmittelbar betheiligt sind, sondern für Alle, die sich, wenn auch nur im Allgemeinen, mit den auf den Weltverkehr und Deutschlands Beziehungen zu demselben betreffenden Verhältnissen bekannt machen wollen, ist eine kurze und übersichtliche Zusammenstellung der wesentlichen Bestimmungen der neuen Schiffahrtsacte, nebst Darlegung der hierdurch aufgehobenen Beschränkungen und eingetretenen Verkehrserleichterungen von Interesse. Zu diesem Zwecke ist die nur 26 Seiten umfassende Schrift von Strackerjan: „Die englische Schifffahrtsgesetzgebung nach der Navigationsacte vom 26. Juni 1849" Oldenburg bei Gerhard Stalling, zu empfehlen, besonders auch wegen der Einfachheit und Klarheit, womit dieselbe den oft ziemlich verwickelten Stoff zurechtlegt.

* **Schleswig-Holstein**, 8. Febr. Der A. M. bringt eine Protesterklärung der Geistlichkeit aus Nordschleswig, welche nach Erwähnung der von der Landesverwaltung in den kirchlichen Angelegenheiten getroffenen Willkürmaßregeln mit folgenden Worten schließt: .... „Durch dies maßlose Verfahren der Landesverwaltung, in welcher nur ein Mitglied dem Bekenntnisse nach unserer Kirche angehört, sehen wir uns daher genöthigt, zu erklären: Daß wir die Grenze, bis zu welcher wir nach unserer ersten Erklärung haben Folge leisten können, jetzt als erreicht ansehen, den kirchlichen Anordnungen der Landesverwaltung, namentlich nicht durch Anerkennung des neu ernannten interimistischen Superintendenten und der neu eingesetzten Pröpste Folge geben werden, vielmehr vor Gott und unserm Gewissen uns verpflichtet erachten, gegen sie hiemittelst Protest einzulegen. Die Folgen dieses unsers letzten Schrittes der Nothwehr fallen auf die Häupter derer, die uns dazu gedrängt haben. Apenrade, den 28. Jan. 1850." Folgen die Namen der Geistlichen. In Anschluß an das Obige finden es die nachgenannten Geistlichen von Südschleswig angemessen, schon jetzt die Nachricht zu veröffentlichen, daß in den sämmtlichen südlichen Propsteien des Herzogthums eine Kundgebung über die neuesten wie über die sämmtlichen Gewaltmaßregeln der „Landesverwaltung" von Seiten der Geistlichkeit unterschrieben wird, die in Bezug auf den von Apenrade ausgegangenen Protest Gleiches ausspricht. Schleswig, den 7. Febr. 1850. Nielsen. Boysen. Baumgarten. Hansen. Lüdemann.

△ **Stuttgart**, 11. Febr. Sie wissen, welche Vorurtheile sich in Würtemberg mit dem Plane eines Zollanschlusses an Oesterreich verknüpfen. Doch dürften wir uns schwerlich täuschen, wenn wir den neuesten österreichischen Zolleinigungsvorschlägen eine ganz andere Aufnahme in Süddeutschland prophezeien, als deren Urheber erwarten möchten. Denn der Partei, welche unter der Fahne des Schutzzolls für die materiellen Interessen kämpft, ist es um den reellen wirklichen Anschluß an Oesterreich zu thun. Sie kann und wird sich nicht davon erbaut fühlen, daß man den hochwichtigen Einigungsplan zu einem Coup von reinpolitischem Charakter mißbraucht, daß man seine Durchführung compromittirt, indem man einen Weg dazu vorschlägt, der, wie auch der Blindeste sehen kann, nimmer zu dem vorgeschützten Ziele führen kann und wird. Schon der Gedanke, eine solche riesengroße Aufgabe in die Hände einer mit Noth und Mühe auf die Zeit von einigen Monaten zusammengebrachten Commission legen zu wollen, ist eine Abnormität und wenn wirklich ihre Competenz juridisch unbestreitbar wäre. Sie wird aber noch in den Schatten gestellt durch die Naivität mit der Oesterreich eine Einstimmigkeit aller Staaten und Zollgebiete für ein bestimmtes handelspolitisches System und noch dazu in der gegenwärtigen Zeitlage erreichen zu können glaubt. Es wäre purer Wahnsinn der Schutzzollpartei und sie würde sich in den Augen von ganz Deutschland zu Grunde richten, wenn sie die Betretung eines solchen Wegs bevorworten wollte. Allein so wenig die österreichischen Vorschläge denjenigen conveniren können, welche ernstlich die Zolleinigung herbeiwünschen, so starke Bedenken möchten sie auch nach einigem Ueberlegen bei der gesammten Regierungspartei hervorrufen. Auf wem lastet das Interim drückender, wer muß das Ende dieser interimistischen Mediatisirung lebhafter herbeiwünschen, als gerade die kleineren Königreiche? Sollten die Könige von Baiern und Würtemberg geneigt sein, dem Institut des Interims einen solchen wesenhaften Vorwand zu seiner längeren Fortdauer an die Hand zu geben und sich dadurch die Gefahr noch immer näher zu rücken, daß Oesterreich und Preußen definitiv zur Herrschaft über Deutschland gelangten, in deren provisorischem Besitz sie sich jetzt befinden? Und würde diese Gefahr nicht noch drohender, wenn der Plan Oesterreichs vollständig gelänge und der preußische Bundesstaat auseinanderfiele? Denn was liegt wohl näher, als daß Preußen sich zunächst mit der Rolle versöhnen würde, die es jetzt im Interim spielt, wenn es einmal nicht an die Spitze des Bundesstaats zu gelangen vermochte. So würden die kleinen Königreiche aus der Scylla des Bundesstaates, der ihre Autonomie unwesentlich beeinträchtigt, in die Charybdis eines zum Definitivum umgestalteten Interims fallen, das sie ganz einfach mediatisirt. Alle diese Betrachtungen liegen zu nahe, um sich nicht jedem Betheiligten und wäre er noch so verblendet, aufdrängen zu müssen. Das schlaue Oesterreich dürfte sich diesmal verrechnet und seine Rechnung ohne den Wirth gemacht haben und seine Diplomatie in der Aufnahme, die die Vorschläge bei Feind und Freund finden, die eklatanteste Niederlage erleiden, welche die Geschichte unserer Tage aufzuweisen haben wird. Wir werden bald sehen, ob sich diese Prophezeihung bewahrheitet.

= **Stuttgart**, 11. Febr. Unsere äußerste Rechte ist dermalen so thätig, als nur s. Z. die demokratische Partei in ihren Vereinen und Versammlungen. Schon längst, in vormärzlicher Zeit, bestand hier als der eingefleischte Widerpart der (Römer-Murschelschen) Partei des Bürgerhauses der „Bürgerverein", meist aus kleineren Handwerksleuten, besonders denen des Hofs bestehend. Im Jahr 1848 war, wie sich denken läßt, anfangs wenig von diesem Verein zu hören, nach und nach gab er aber wieder Lebenszeichen; bei den Wahlen des vorigen Jahrs finden wir den Bürgerverein gegen die Demokratie verbündet mit seinem alten Gegner, dem Bürgerhause, und jetzt, 1850, hat er sich wieder in seine alte Opposition gegen die Altliberalen versetzt, die nun wieder wohl so ungern gelitten sind, als die Demokraten selbst. Diese altconservative, oder im Verhältniß zu den Errungenschaften der Neuzeit reaktionäre Partei zählt bis jetzt im Lande nur einzelne Anhänger; als geschlossene Partei war sie eigentlich bis zur Stunde nirgends aufgetreten, wie denn das Oktoberministerium z. B. in der letzten Kammer fast gar keinen Anhänger hatte, was doch die Vertreter jener Partei wären. Einige wenige Vereine des Landes, welche in seitherigem Gegensatz von vaterländischen und Volksvereinen zu den ersteren sich gerechnet hatten, welche vielleicht seither noch ihrer liberaleren Elemente ledig geworden sind,

scheinen nun der gleichen Richtung sich offener zu ergeben, und die Partei hat die Zeit für gekommen erachtet, mit einer Organisation hervorzutreten. Schon seit einiger Zeit haben einige Führer der Richtung die vielen Handwerker, denen die Entwickelung des neuen und industriellen Lebens und auch die Krisen der letzten Jahre empfindlich zu Leib gingen, zu belehren gesucht, daß nur in einer „Rückkehr zu geordneten Zuständen", nämlich denen der alten Zeit, ihr Heil liege, sie verwerfen den preußischen Bund und verkünden von Oesterreich alles materielle Heil u. s. f. So gelang es, der Bestrebung den Anstrich der verdienstvollen Sorge für den Kleinbürger zu geben und ihr viele gewiß sehr ehrenwerthe Männer, auch Zunftvorsteher und ferner Weingärtner zuzuwenden. Gestern nun war eine die Partei constituiren sollende Versammlung in Cannstatt. Man hat seiner Zeit und mit Recht über den Landesausschuß der Volksvereine sich aufgehalten, der, als Centralpunkt eines Systems, einer Nebenregierung gleich sich in Alles mischen nnd das Associationsrecht ganz anders verstehen wolle, als man es z. B. im freien England übe. Nun, und was thun diese Herren vom Bürgerverein in Cannstatt? Sie beschließen eine „Ueberdeckung des Landes nach allen Richtungen hin mit Vereinen, die in einem Centralverein, als dem Brennpunkt, alle zusammenlaufen." Aber freilich, es sind ja conservative (?) Vereine! Zum Vorstand des Centralcomite's ist der Candidat des Bürgervereins zur Abgeordnetenstelle von Stuttgart, Hr. Prof. Plieninger erwählt worden; in dem Ausschuß bemerken wir unter A. Generallieutenant a. D. v. Röder in Ludwigsburg, der sich eben dort auch um die Abgeordnetenstelle bewirbt. Unter den Theilhabern der Versammlung nannte man uns ferner Regierungsrath Steinbeis, den Agitator bei den hiesigen Gewerbsleuten, Dr. Elsner, Redacteur der Ulmer Cronik und August Lewald, gegenwärtig Regisseur beim königlichen Hoftheater. Nun ja: Hof, Theater, und alles was unter den Bürgern von ihnen abhängt, halten auch zum Bürgerverein. Ob nun die „conservativen würtembergischen Bürgervereine" mehr leisten werden als unsere Volks- und vaterländischen, oder ob sie blos Project bleiben werden, wie es bei den in Plochingen verabredeten deutschen Vereinen den Anschein hat, steht dahin. Noch eines aber förderte die Cannstatter Versammlung zu *Tage: ein langes* Programm, abgefaßt in jenem *Style* der Geschmacklosigkeit, den dieses politische Streben mit dem ihm in Würtenberg so verwandten auf kirchlichem Gebiete gemein hat, ein weinerliches Ding, aufgestutzt mit unpassendem Redeschmuck, von Dutzenden von Fragen unterbrochen, und in seinem Ganzen unklar und auf unklare Leute berechnet, nichtssagend und Manchem gar viel scheinend. Erlauben Sie, als Probe die Ansichten der verehrlichen Versammlung über die deutsche Frage herzusagen: das Programm fühlt sich nicht berufen, Partei zu machen für diesen oder jenen Sonderbund. „Einstweilen, heißt es, bis eine mögliche Einigung der deutschen Mächte erzielt ist, wollen wir im festen Vertrauen auf die Weisheit unseres hochherzigen Königs, rechtschaffene Würtemberger sein, und das Wohl des engeren Vaterlandes besorgen, damit es gekräftigt und würdig eines Tages dem Ganzen zugeführt werde." Mit dieser Weisheit wird das Ministerium Schlayer gerne übereinstimmen. Daß jetzt bei den bevorstehenden Wahlen für diese Richtung nichts zu machen sei, wissen die klugen Leiter wohl; sie haben aber genug erreicht, wenn sie durch Aufstellung eines dritten Candidaten die Stimmen zersplittern, und so in manchem Bezirk statt eines Gemäßigten, der demokratische Candidat siegt. Einstweilen kommt, so hoffen jene Leiter, die Zeit wieder, wo nach dem alten System Kammern zusammentreten! Wir müssen übrigens wohl bemerken, daß solchen Plänen viele der ehrenwerthen Theilhaber der Bestrebungen zu Cannstatt sehr fern stehen, welche gutmüthig genug sind, sich gebrauchen zu lassen, wie z. B. Hr. Plieninger und viele Mitglieder des Gewerbestandes, welche jenen goldenen Hoffnungen für ihr Gewerbe Raum geben, die man ihnen darbietet. Wie wohl thut im Gegensatz zu den besprochenen Bestrebungeu z. B. das Wort eines Altbewährten, des Staatsraths Duvernoy, der in einer Ansprache an die Wähler zur Nürtingen, in einfachen Worten verspricht: „strenge darauf zu halten, daß die Aenderung unserer Landesverfassung vom Jahr 1819, namentlich durch Aufhebung des Geheimraths, durch Beseitigung des landständischen Ausschusses, durch eine Umgestaltung der Verwaltung unserer Staatsschuld, durch Entfernung aller Standesunterschiede und Standesvorrechte, auch der der Prinzen, auf eine den Zeitbedürfnissen und den Grundrechten des deutschen Volks entsprechende Weise bewerkstelligt werde."

□ **Wien**, 7. Februar. Die Denkschrift des österreichischen Handelsministeriums zeichnet sich dadurch aus, daß sie von dem Entwurfe, wie ihn zuerst die Wiener Zeitung brachte, im Sinne der von den liberalen Blättern, namentlich von dem „Wanderer" gemachten Einwendungen abgeht und durch eine Vereinfachung und Abkürzung des Periodensystems ein Verständniß mit dem Zollverein erleichtert. Was indeß die zu einem bestimmteren Antrag bereits erhobene erste Periode anbetrifft, deren Eintritt im Interesse der Industrie und des Verkehrs nach der Denkschrift nicht genug zu beschleunigen wäre, so scheinen ihre Aufgaben bei weitem größere Vortheile für Oesterreich als für die Zollvereinsstaaten zu realisiren. Wir finden nämlich unter diesen Aufgaben zunächst die Gegenseitigkeit des zollfreien Austausches einheimischer Roherzeugnisse und Nahrungsstoffe, und diese Bedingung trifft nach der österreichischen Schätzung eine Einfuhr Oesterreichs nach dem Zollvereine im Werthe von 33 Millionen Gulden, nämlich: Getreide-, Feld- und Gartenerzeugnisse 7½ Mill. Gulden, Schlachtvieh und thierische Produkte 3 Millionen Gulden, Zugvieh ¼ Mill. Gulden, Brennstoff und Baumaterial 2 Millionen Gulden, sonstige landwirthschaftliche Erzeugnisse 4½ Millionen Guld., Rohstoffe 15½ Mill. Guld., wogegen die Einfuhr aus dem Zollverein nur 8½ Mill. Guld. beträgt, nämlich nach der Reihenfolge der obigen Rubriken, 3, ¼, ¼, ¾, ¼ und 4 Mill. Guld. Hier ist also der Vortheil ganz auf Seiten Oesterreichs, und wird sich derselbe noch vermehren, wenn sich der bekannte Satz bestätigen sollte, daß der Absatz von Rohproducten durch Preisermäßigung nicht nur in arithmetischen, sondern in geometrischen Progressionen zunimmt.

Der zweite Punkt, die Aufhebung der Durchfuhrzölle, ist nach Maßgabe des Gewichtes der österreichischen Produkte, welche durch den Zollverein transitiren und der Zollvereinsprodukte, welche durch Oesterreich reisen, nicht minder zum Vortheile Oesterreichs, wenn wir auch annehmen wollten, daß die fremden Produkte, welche für jedes der Zollgebiete durch das andere ziehen, sich ungefähr ausgleichen.

Der dritte Punkt, die durchgreifende wechselseitige Erleichterung in der Grenzbewachung ist entschieden nur im österreichischen Interesse. Von Oesterreich nach dem Zollverein wird beinahe nichts geschmuggelt, theils weil Rohprodukte zu diesem Handel nicht geeignet sind, theils weil österreichische Manufakte theurer als die vereinsländischen, endlich weil die Zollbeamten und Grenzaufseher des Zollvereins besser bezahlt sind, als die österreichischen. Dagegen werden vom Zollverein nach Oesterreich nicht allein Zollvereins-, sondern auch andere Erzeugnisse in solcher Ausdehnung geschmuggelt, daß dieser Handel beinahe den gesetzlichen übertrifft. Von den 60,000 Zollübertretungen, welche in Oesterreich jährlich entdeckt werden und zur Verhandlung kommen, fallen die Hälfte an der Zollvereinsgrenze vor und wenn der Betrag auf 15 bis 20 Mill. Gulden geschätzt wird, so dürfte diese Summe eher unter der Wahrheit bleiben, als dieselbe überschreiten. Wir fürchten daher, daß die ersten 3 Anträge unseres Ministeriums eben so viele Hindernisse sind, welche der Zolleinigung entgegen gestellt werden, wir fürchten, daß die erklärte Bereitwilligkeit eine erste Periode mit solchen Bedingungen zu eröffnen mehr dazu beiträgt, die Absichten des österreichischen Ministeriums zu verdächtigen, als die ganze Angelegenheit zu fördern. Die erste Periode faßt in den aufgeführten Punkten so ziemlich die Vortheile zusammen, welche Oesterreich aus der Zolleinigung ziehen kann; wir würden an ein ernstliches Anstreben des Zollverbandes nur dann glauben können, wenn man auch die für die zweite Periode dem Zollverein in Aussicht gestellten Vortheile sogleich angeboten hätte. Weil wir die Zolleinigung wünschen, so können wir Vorschläge nicht billigen, die nicht allen Theilen gleich genehm sein können. Die Aufrechthaltung der Grenzbewachung während der ersten Periode kostet Oesterreich mehr, als wenn es alle Fabrikanten entschädigen würde, die durch den Anschluß verlieren; das Fallen der Schlagbäume kann aber selbst nach den engherzigsten Handelsansichten nur unser Vortheil sein, denn Geld haben wir nicht, was die deutschen Produzenten bei uns holen könnten, sie müßten daher sich in unsern Produkten bezahlen, während gegen die ihrigen das Agio auf Silber noch gleich einem Schutzzoll für uns wirken würde. Auch würde uns der Anschluß das ganze weite Deutschland mit seinen Bürgschaften für Recht und Eigenthumssicherheit

öffnen, während die Producenten des Zollvereins nur unsern Absatz in Steppen ohne Straßen, in einer Monarchie, wo die Militärwillkür über das Eigenthum verfügt, theilen könnten. Wäre es daher nicht Sache der Billigkeit und nothwendige Folge eines aufrichtigen Anstrebens der Einigung, wir würden im eigenen österreichischen Interesse nicht erst Bedingungen stellen, sondern froh sein keine Bedingungen gestellt zu sehen!

△ **Wien**, 8. Febr. Ohne weiteres Hinderniß gelangte Bauernfelds „Franz von Sickingen" gestern Abend im Hofburgtheater zur Aufführung. Es ist ein zündendes Stück. Alles, was der Verfasser uns hier vorführt, haben wir selbst gesehen und gehört, es ist ein Bild unsrer eignen Zeit, voller Warnungen für Fürsten und Völker. Was aber dem Stücke für die hiesigen Verhältnisse eine erhöhte Bedeutung gibt, ist die Zeichnung Luthers in dem Stücke: Luther, als Ausdruck aller großen und guten Bestrebungen, auf Wiens Hofbühne — wahrlich, man glaubt zu träumen. Das Publicum nahm übrigens Alles, was auf Deutschland Bezug hatte, warm und theilweise enthusiastisch auf. Nur in den Logen, wo der hohe Adel und einige reiche Banquiers orientalischen Ursprungs thronten, konnte man ein gewisses vornehmes Nasenrümpfen bemerken, wie denn auch hier schon vor der Aufführung viel über das Costüm des Erzbischofs von Trier mit ernster Erwägung besprochen worden war. Uebrigens darf sich der Adel über Bauernfeld nicht beklagen, denn er bekömmt auch Sentenzen über die Nothwendigkeit seiner Existenz rc. zu hören, die ihn vollkommen mit dem Stücke aussöhnen können. Jedenfalls wird Franz von Sickingen die Runde durch Deutschland machen, und da er gewissermaßen ein Zeitstück ist, auch ein sogenanntes Volksstück werden. Möchten die schönen Worte des Friedens und der Einigung, welche am Schlusse Sickingens Schwester an Deutschland richtet, zur hellsehenden Prophezeihung werden!

Das Erscheinen des neuen Stempelgesetzes wird bald erwartet und enthält in Hinsicht des Wechselstempels die Verfügung, nach welcher jeder coursirende Wechsel demselben unterworfen, ohne Rücksicht auf den Ausstellungsort. Die Höhe des Stempels ist auf 1/20 pCt. bestimmt. Die Einregistrirungstaxen sind auf 3 bis 4 pCt. vom Capitalwerth festgesetzt.

Fürst Windischgrätz ist vor einigen Tagen hier gewesen, aber so sehr incognito, daß nicht einmal seine vertrautesten vor- und nachmärzlichen Freunde und Gesinnungsgenossen Kunde davon hatten. In 6 bis 8 Tagen wird der Fürst von seinem Gute in Ungarn wieder zurück erwartet, um einen ostensiblen Aufenthalt hier zu nehmen, wie man vermuthet, um in der Angelegenheit der ungarischen Landesverfassung als Vermittler zwischen den Altconservativen und der Regierung aufzutreten.

Niederland.

* **Amsterdam**, 9. Febr. Nach dem Gravenhaagsche Nieuwsbode ist der abgetretene Minister Donker Curtius zum Generalgouverneur von Niederländisch Indien bestimmt.

Frankreich.

* **Paris**, 9. Febr. Galignanis Messenger zieht aus einem in der Voix du Peuple veröffentlichten und an den Präsidenten der Republik gerichteten Sendschreiben Proudhons (der wie gemeldet, jetzt in strengster Haft sitzt) folgende Stelle aus: „Dank Ihnen, Bürger Präsident, tausend Dank! Fahren Sie nur fort in Ihrem freiheitmörderischen Kriege! Das Volk wird Ihr Andenken verfluchen. Der Regierer da oben, den die Thiers, die Montalemberts und die Fauchers anbeten, wird Ihnen für Ihre Dienste lohnen." Das englische Blatt setzt in Entrüstung und Abscheu hinzu: „Wie abscheulich ist es, solche Worte nur abzuschreiben, selbst zu dem Zwecke, um zu zeigen, daß es Menschen gibt, welche solche Ausfälle auf das durch allgemeines Stimmrecht gewählte Staatsoberhaupt zu veröffentlichen und zugleich der Allmacht, welcher sie ihr Dasein verdanken, Hohn zu sprechen im Stande sind." Aber fragen darf man doch immer, ob eine solche Sprache, wie die Proudhonsche, die freilich einem an Selbstcensur und Beobachtung gewisser Grenzen in Handhabung und Benuzzung der Preßfreiheit gewöhnten Briten sehr „horrible" vorkommen mag, die dem Verfasser auferlegte, für einen geistig begabten, auf Mittheilung angewiesenen Menschen doppelt empfindliche Züchtigung vollkommener Absperrung rechtfertigt. Selbst die legitimistischen Organe sprechen sich darüber tadelnd aus, und die Opinion publique erinnert daran, wie unter der geschwächten Restauration Beranger die schönen Frauen der damaligen Opposition empfing und fortfuhr, seine Richter in seinen Gedichten zu geißeln. Weiter erinnert die Presse daran, wie Louis Napoleon selbst während seiner Gefangenschaft in Ham im Courrier du Bas Rhin die heftigsten Artikel gegen die Regierung Louis Philipps veröffentlichen ließ, ohne daß sich die damalige Regierung an ihm durch Maßregeln gerächt habe, welche seine Gefangenschaft noch unerträglicher gemacht hätten. Man sieht, in welcher peinlichen Lage der Präsident der Republik ist. Es rächt sich an ihm, wie sich früher oder später an der Republik rächen wird, daß man einen Mann zum Staatsoberhaupte wählte, der keine Zwangsmaßregel anwenden kann, ohne den Vorwurf hervorzurufen, daß er für dieselben politischen Vergehungen oder Verbrechen Strafen verhänge, deren er sich selbst schuldig gemacht. Wie ein Mann, der zweimal im Begriff war, Frankreich in den Schlund des Bürgerkrieges zu stürzen, auch bei jetzt vielleicht bestem und redlichstem Wollen im Stande sein sollte, die Parteien im Zaume und den Bürgerkrieg von Frankreich für die Dauer fernzuhalten, läßt sich nicht wohl einsehen, zumal das Staatsoberhaupt Beweise jener genialen Kraft, die großen Krisen gewachsen ist und allen Parteien imponirt, noch nirgends gegeben hat — außer vielleicht in seinen Raisonnements im Napoleon.

General Gemeau, Oberbefehlshaber der sechsten Militärdivision, hat an den befehlhabenden General des Departements der Drome folgendes bezeichnende Schreiben gerichtet: „General! Da einige Bürger, verschiedenen Ortschaften angehörig, die Absicht zu erkennen gegeben haben, den Jahrestag der Februarrevolution durch Festmahle zu feiern, so wird man sich wahrscheinlich mit Gesuchen an Sie wenden, diese Versammlungen halten zu dürfen. Da jedoch diese sogenannten patriotischen Festmahle im Allgemeinen nur Vorwände sind zu lärmhaften, häufig der Regierung feindlichen Demonstrationen, deren geringster Nachtheil darin besteht, daß sie die Aufregung unter dem Volke entweder hervorrufen oder unterhalten, so halte ich es für meine Pflicht, Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß ich Versammlungen jeder Art innerhalb meines Bereichs ausdrücklich verbiete." Lyon, 2. Februar. Ein zweiter Erlaß desselben Generals untersagt im Umkreise der genannten Militärdivision den Hausirhandel mit dem „Almanach des associations ouvrieres."

Aus allen Gegenden des Südens hört man von der Strenge des diesjährigen Winters. In Algier hatte man Schnee und Frost wie am Fuße der Alpen. Constantine war wie in Schnee begraben, die Straßen der Stadt fast unwegsam, die Poststraßen unfahrbar, so daß die Diligence von Philippeville bis Constantine zwei Tage brauchte. Auf den wegen ihres milden Climas berühmten balearischen Inseln erreichte die Kälte 5 Grad. Auch in Tripolis war Schnee gefallen, und hunderte von Gazellen wurden aus der Wüste in halberfrornem Zustand hereingebracht. Auf Malta regnete es drei Monate unaufhörlich und die Nordwinde waren eben so schaurig und durchdringend kalt, als in den schottischen Hochlanden. In Constantinopel erreichte die Kälte bei starkem Schneefall 10 bis 12 Grad R., und in Athen.

* **Paris**, 10. Febr. Das Journal des Debats veröffentlicht heute eine vom schweizerischen Geschäftsträger eingesandte Note, in der es heißt: „Die Ausweisung Mazzinis aus dem Gebiete der Schweiz ist seit Langem beschlossen. Mithin sind die letzten Eröffnungen Oesterreichs und Preußens an die französische Regierung ohne Einfluß auf diese Maßregel, deren Vollstreckung durch die Geschicklichkeit, mit der dieser Flüchtling sich den Nachforschungen der Polizei zu entziehen gewußt hat, wie durch die jetzt beseitigten Schwierigkeiten, welche die Genehmigung seiner Durchreise durch Frankreich gefunden hat, verzögert worden ist." Ein Blatt versichert, daß in einem gestern abgehaltenen Ministerrath ein Schreiben des Generals Dufour vorgelesen worden sei, worin derselbe sich bereit und im Stande erkläre, die vom Schweizer Bundesrath zu erwartende Einwilligung in die Forderungen Oesterreichs und Preußens zu vollziehen, jedoch unter der Bedingung, daß sich die Mächte alsdann aller weiteren Drohungen enthalten.

Der Napoleon enthält wieder einige beachtenswerthe Artikel, hierunter ein Manifest an die Wähler, welche am 10. März neue Volksvertreter zu wählen haben. Nachdem darin beklagt worden, daß man die üble Gewohnheit habe, für alles Schlimme was geschieht, und für alles Gute was nicht geschieht, das Staatsoberhaupt verantwortlich zu machen, das doch ohne die National-

versammlung nichts vermöge, heißt es weiter: „Von zwei Dingen eins. Entweder verlangen die Wähler nach einer neuen Revolution, und dann mögen sie Repräsentanten wie deren Vorgänger ernennen: die Gesellschaft hat im Voraus ihre Maßregeln ergriffen. Oder sie wünschen die versprochenen Verbesserungen und dann mögen sie die Unruhstifter verwerfen. Der Fortschritt ist unverträglich mit der Unordnung. Die Regierung, die man um ihre eigene Festigkeit besorgt macht, verliert dadurch, daß man sie in den Gedanken an ihre eigene Vertheidigung hineindrängt, die Zeit und das Vermögen, die Leiden des Landes zu heilen und nützliche Reformen zu vollbringen. Sonderbarer Widerspruch! Dieselben Leute, die Louis Napoleon ernannten, haben in die Nationalversammlung seine erbittertsten Feinde geschickt. Nach dem 10. Dez., dieser imposanten Kundgebung, wo 6 Millionen Menschen sich verabredet zu haben schienen, um zum Neffen des Kaisers zu sagen: „Retten Sie die Gesellschaft!" hat man es sich zur Aufgabe gemacht, ihm die Mittel dazu zu nehmen. Seine Gewalt, moralisch so stark, war factisch durch die Verfassung in die engsten Grenzen gebannt und die Versammlung schien gegen ihn erwählt worden zu sein." Die Wähler werden schließlich aufgefordert, Vertreter zu ernennen, welche entschlossen sind, dem Präsidenten der Republik in seinem festen und redlichen Gange zu folgen. Zu dieser Sprache des Napoleon gibt ihm wahrscheinlich der Umstand Muth, daß neulich der Oberst Edgar Ney, Freund des Präsidenten, im Charente-Departement mit so großer Mehrheit gewählt worden, während der Candidat der Demokratie durchfiel. „Es ist eine Thatsache, bemerkt der Napoleon hierzu, daß jedes Mal, wenn bei den Wahlen ein Candidat auftrat, dessen Name mit dem Kaiserthum im Zusammenhange stand und dessen Ergebenheit für den Präsidenten der Republik nicht zweifelhaft war, derselbe über seine Gegner mit einer großen Stimmenmehrheit gesiegt hat." In einem anderen Artikel, worin die Gerüchte von einem Zwiespalt zwischen dem Präsidenten und dem General Changarnier Lügen gestraft werden, bezeichnet dasselbe Blatt außer den Socialisten die exaltirten Legitimisten als die heftigsten Feinde des Präsidenten und der Republik, und nennt dieselben geradezu „weiße Anarchisten."

Folgende Stelle verdient ebenfalls Beachtung: „Einige Journale haben kürzlich wie zur Warnung für die Regierung gesagt: Carl X. und Louis Philippe hätten auch ein ergebnes Ministerium und Heer gehabt und seien doch gefallen. Dies ist wahr. Allein Carl X. und Louis Philippe waren nicht durch die Nation erwählt worden und überdies auch nicht, wie der Präsident der Republik entschlossen, das Heer niemals im Stiche zu lassen und in seiner Mitte lieber den Tod zu empfangen, als noch ein Mal das Exil anzunehmen."

Ueber das Verhältniß der präsidentschaftlichen Regierung zu den auswärtigen Mächten heißt es im Napoleon, daß dieselbe durch die strengste Neutralität, durch eine würdevolle Unabhängigkeit, mehr Achtung und Ansehen gewonnen habe, als die vorige Regierung während ihrer ganzen Dauer. Rußland richte an Louis Napoleon die diplomatischen Mittheilungen, die es der Regierung Louis Philipps verweigert, und hebe das auf den Russen haftende Verbot, Frankreich zu bewohnen, auf, England endlich zeige den Werth, den es auf ein gutes Einvernehmen mit Frankreich lege, dadurch, daß es in der griechischen Frage dessen Vermittelung annehme.

Folgendes Beispiel von der Methode, womit die Volksschullehrer ihre Zöglinge zur Republik zurichten, wie von dem günstigen Ergebniß dieser Methode, ist zu charakteristisch, um es unerwähnt zu lassen. Ein wegen socialistischer Doctrinen abgesetzter Schullehrer stellte sich an die Spitze seiner Zöglinge, marschirte mit ihnen durch die Gassen des Dorfes, und die jungen Socialisten und Socialistinnen riefen dazu: Nieder mit den Weißen! Es leben die Rothen! Es lebe die sociale Republik! Leider kommt unter diesen Bewegungen auch der Pariser Mummenschanz zu kurz, da auch diesmal der Umzug mit dem Fastnachtsochsen nicht stattfinden darf. Uebrigens haben die Abgeordneten der Nationalwerkstätten gegen die von ministeriellen Blättern ausgegangene Behauptung, daß sie auf Louis Blanc's Anordnung für den 24. Febr. eine Arbeitermanifestation veranstalten würden, öffentlich Verwahrung eingelegt.

Rußland und Polen.

* Man erwartet demnächst eine „allgemeine" Amnestie für die polnischen Emigranten. Ausgenommen von derselben sollen indeß sein 1) die Anführer der Aufstände von 1830, 1846 und 1848; 2) alle Priester; 3) alle Jene, welche in den Jahren 1846 und 1848 in Galizien waren; 4) alle Jene, welche in den Jahren 1848 und 1849 in den italienischen, sicilischen und ungarischen Heeren gedient haben; 5) alle Redacteure von Blättern der Emigration und endlich 6) alle politischen Schriftsteller. Unglücklicherweise dürften diese ausgenommenen Rubriken wohl so ziemlich alle irgen Compromittirten umfassen.

Aus den Morgenposten.

= **Wiesbaden**, 12. Febr. Heute Nachmittag begründete in der Assisensitzung der Staatsprocurator Reichmann die gegen die Mitglieder des Landesausschusses erhobene Anklage in einer beinahe vierstündigen Rede. Im Augenblicke (gegen acht Uhr) spricht der Angeschuldigte Raht.

* **Flensburg**, 8. Febr. Ein Gerücht, angeblich von „wohlunterrichteter" Seite, daß Dänemark den Waffenstillstand gekündigt, wollen wir einfach mittheilen. Die als Exekutionstruppen nach Angeln abgesandten Schweden sind unverrichteter Sache zurückgekehrt.

Handelsnachrichten.

Amsterdam, 9. Febr. 2½% Integr. 55 11/16. 4% Holländische 85 10/16. 5% Ardoins 12 13/16. 3% Span. int. 29 11/16. 4% Ruff. bei Hope ——. 4% Ruff. bei Stieglitz ——. 5% Oesterr. Metall. 81 1/16. 2½% Oesterr. Met. 43.

London, 9. Febr. 3% Stocks 95¾ à —. 5% Span. 19 à —. 3% Span. 37 à —. 4% Portug. 35½ à —.

Paris, 10. Febr. Heute wurden im Caffée Tortoni 5pCt. Rente 97 Fr., 3pCt. Span. 29½ Compt. notiert.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigiert von
Robert Heller.

Niederheimbach, bei Bingen am Rheine, 6. Febr. Eine furchtbare Noth hat unseren Ort heimgesucht. Durch den Eisgang, der hier acht Tage dauerte, sind bei einem Wasserstande, wie er seit 1784 nie bestand, durch 13 Grad Kälte die nicht fortgeschwommenen Vorräthe sämmtlich erfroren! Die Eisflöße haben die am Felsenrande sämmtlich angelehnten Häuser dem Einsturze zugeführt, und die meisten Einwohner, namentlich Frauen und Kinder, flüchteten über die Dächer und an Stricken über unwegsame Felsen in die Nachbarorte. Eben erst können, nach Durchbrechung der Eismassen, wie sie in solcher Höhe an keinem anderen Orte lagen, durch Wiedereröffnung der Passage die im Orte Zurückgebliebenen wieder aus ihren Wohnungen herauskommen. Es fehlt indessen jetzt an Allem, namentlich aber an Mitteln, um die von dem furchtbaren Elemente zerstörten Gebäude wieder wohnlich einzurichten. In Ermangelung anderer Hülfe wenden wir uns daher vertrauensvoll an unsere Mitmenschen, mit der höflichen Bitte um gütige Beisteuern, die wir, unter Zuziehung einer gewählten Commission, gewissenhaft an die vielen Bedürftigen vertheilen werden.*) Nur wer persönlich Einsicht von den hiesigen Zuständen genommen, kann einen Begriff von unserem Elende haben.

Busch, Bürgermeister. Jos. Möhler, Pfarrer.

*) Die Expedition der Deutschen Zeitung ist bereit, Beiträge die ihr anvertraut werden, an die Herren Möhler und Busch zu übermitteln.

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 8 „ — „ „
III. 1 „ — „ Nachmittags.
IV. 5 „ — „ „
V. 8 „ — „ Abends**).

*) Eilzug.
**) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.
I. 6 Uhr Morgens.
II. 11 „ 5 Minuten Morgens.
III. 2½ „ Nachmittags.
IV. 5½ „ „
Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Hanauer Bahn.
I. 9 Uhr Morgens.
II. 12½ „ Mittags.
III. 3 „ Nachmittags.
IV. 6½ „ Abends.

Offenbacher Bahn.
I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 „ 3 „ „
III. 1 „ 10 „ Mittags.
IV. 4 „ 3 „ Nachmittags.
V. 5 „ 10 „ „
VI. 8 „ 15 „ Abends.

Main-Weser-Bahn. (Bis Friedberg.)
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 Uhr 8 Minuten Morgens.
III. 4 Uhr 5 Minuten Nachmittags.
IV. 6 Uhr 56 Minuten Abends.

272—77

Wasserheilanstalt Marienbad
bei Boppard am Rhein.

Arzt Hr. Dr. Hallmann. — Kur das ganze Jahr hindurch. Die Monate Februar, März, April sind für Stärkungskuren und gegen Gicht und Rheumatismus besonders zu empfehlen. — Aerztliche Anfragen bitten wir an Hrn. Dr. Hallmann, ökonomische an uns postfrei zu richten.

Marienberg, den 6. Februar 1850.

Kampmann & König
Pächter der Anstalt.

278

Neuer Verlag
der Weidmannschen Buchhandlung in Leipzig
vom Jahre 1849.

Arndt, E. M., Blätter der Erinnerung meistens um und aus der Paulskirche in Frankfurt. gr. 12. Geh. 10 Ngr.

Becker, W. A., Handbuch der Römischen Alterthümer. Nach den Quellen bearbeitet. Fortgesetzt von J. A. Marquardt. II. Thl. 3te Abthl. gr. 8. 1 Rthlr. 15 Ngr.

Berichte über die Verhandlungen der königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Jahrgang 1849. Philologisch-historische Classe. 1—3. Heft. gr. 8. Geh. à 10 Ngr.

— — Jahrgang 1849. Mathematisch-physische Classe. 1. Heft. gr. 8. Geh. 10 Ngr.

Bionis et Moschi carmina. Recensuit Godofr. Hermannus. 8. Geh. 24 Ngr.

Cassii Dionis Cocceiani rerum Romanorum libri octoginta, ab Immanuele Bekkero recogniti. 2 Vol. gr. 8. Geh. 6 Rthlr. 20 Ngr.

Droysen, J. G., die Verhandlungen des Verfassungs-Ausschusses der deutschen Nationalversammlung. 1. Thl. gr. 8. Geh. 2 Rthlr. 7½ Ngr.

Fricke, G. A., Lehrbuch der Kirchengeschichte. 1. Thl. (Bis zum entscheidenden Uebergange der christl. Kirche an die germanischen Völker im 8. Jahrhundert.) gr. 8. Geh. 2 Rthlr.

Gelzer, H., die neuere deutsche Nationalliteratur nach ihren ethischen und religiösen Gesichtspunkten. 2r Theil. 2. umgearb. u. verm. Auflage. gr. 8. Geh. 2 Rthr.

Grün, A., Schutt. Dichtungen. 9. Aufl. Miniatur-Ausgabe mit Titelkupfer. Geb. mit Goldschnitt. 1 Rthlr. 12 Ngr.

Hagenbach, K. R., Kirchengeschichte des 18. u. 19. Jahrhunderts. Aus dem Standpunkte des evangelischen Protestantismus betrachtet. 2r. Thl. 2. verb. Aufl. 8. Geh. 1 Rthl. 15 Ngr.

Hansen, P. A., allgemeine Auflösung eines beliebigen Systems von linearischen Gleichungen. 4. Geh. 12 Ngr.

Howard, S. R., das heilige Abendmahl. Vorbereitungsreden. 8. Geb. mit Goldschn. 22½ Ngr

Jahn, O., Gottfried Hermann. Eine Gedächtnissrede gehalten am 28. Jan. 1849 in der akademischen Aula zu Leipzig. gr. 8. Geh. 6 Ngr.

Junghanns, C., das Contirungssystem des Zollvereins. 12. Geh. 3 Ngr.

Kopp, J. E., Geschichte der eidgenössischen Bünde. 4. Buch (oder 3. Bd.). gr. 8. Geh. 1 Rthlr. 20 Ngr.

Laube, H., das erste deutsche Parlament. 3 Thle. 8. Geh. 5 Rthlr.

Möbius, A. F., über die Grundformen der Linien der dritten Ordnung. 4. Geh. 24 Ngr.

Naumann, C. F., über die cyclocentrische Conchospirale und über das Windungsgesetz von Planorbis corneus. 4. Geh. 10 Ngr.

Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen, herausgegeben von Prof. Haupt und Dir. Sauppe.

Hiervon sind in diesem Jahre erschienen:

Arrians Anabasis erklärt von C. Sintenis. 2 Bde. Mit einer Karte (Die Kriegszüge Alexanders) von H. Kiepert. 8. Geh. 1 Rthlr. 3 Ngr.

Ciceros Brutus, erklärt von O. Jahn. 8. Geh. 10 Ngr.

Cornelius Nepos. Erklärt von K. Nipperdey. 8. Geh. 15 Ngr.

Homers Odyssee. Erklärt von J. U. Fäsi. 1. Bd. I—XII. Gesang. 8. Geh. 20 Ngr.

Isocrates, des, ausgewählte Reden. Erklärt von R. Rauchenstein. 8. Geh. 10 Ngr.

Sophokles, erklärt von F. W. Schneidewin. 1. Bd. Ajas und Philoktetes. 8. Geh. 15 Ngr.

Xenophons Anabasis, erklärt von F. K. Hertlein. 8. Geh. 18 Ngr.

Seebeck, A., über die Querschwingungen gespannter und nicht gespannter elastischer Stäbe. 4. Geh. 10 Ngr.

Thenius, O., die Bücher der Könige. (Exeget. Handbuch zum alten Testament. 9. Lfg.) Mit einem Anhange und drei lithograph. Tafeln. gr. 8. 2 Rthlr. 7½ Ngr.

— — Das vorexilische Jerusalem und dessen Tempel. Mit drei lith. Taf. (Anhang zu vorstehendem Buche.) gr. 8. 15 Ngr.

Ueber die Zukunft der evangelischen Kirche. Reden an die Gebildeten deutscher Nation. gr. 8. 2. Aufl. Geh. 2 Rthl.

Vega, G. v., Sammlung mathematischer Tafeln. Herausgegeben von Dr. J. A. Hülsse. Stereotyp-Ausg. 2ter Abdruck, vermehrt mit den Zech'schen Tafeln. Hoch. 4. Geh. 3 Rthlr. 15 Ngr.

— — logarithmisch-trigonometrisches Handbuch. 31. Auflage oder 13. Abdruck der neuen Stereotyp-Ausgabe. Herausgegeben von Dr. J. A. Hülsse. 4. 1 Thlr. 7½ Ngr.

Zech, J., Tafeln der Additions- und Subtractions-Logarithmen für sieben Stellen. Aus der Vega-Hülsse'schen Sammlung besonders abgedruckt. Hoch. 4. Geh. 1 Rthlr. 15 Ngr.

Zeitschrift für deutsches Alterthum. Herausgegeben von Moriz Haupt. VII. Band. 3. Heft. Gr. 8. Geh. 1 Thlr.

Neu erscheint bei **F. A. Brockhaus** in Leipzig und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Joseph von Radowitz.
Eine Charakterschilderung
von
Emil Frensdorff.

12. Geh. 15 Ngr. 279

Weinversteigerung.

Donnerstag den 7. März nächsthin, Vormittags 9 Uhr, lassen die Erben des dahier verlebten Gutsbesitzers Conrad Hornig die zu dessen Nachlasse gehörigen Weine, welche der Verlebte aus seinen eignen, in den besten Lagen hiesiger Gemarkung gelegenen Weinbergen mit großer Sorgfalt gezogen und rein gehalten hat, der Erbvertheilung wegen versteigern, nämlich:

11000 Liter 1847er gemischten.
1160 „ 1847er Traminer (Ausbeere).
600 „ 1844er Traminer.
5950 „ 1842er Traminer.
1160 „ 1842er Rolander u. Traminer.
1160 „ 1842er Traminer (Ausbeere).
4000 „ 1846er Traminer.
1100 „ 1846er Traminer u. Rießling.
2250 „ 1846er Traminer (Ausbeere).
3450 „ 1848er gemischten.
1100 „ 1848er Rießling u. Traminer.
1230 „ 1848er Traminer (Auslese).
450 „ 1846er rothen Wein.

Die Weine lagern in dem hinteren Keller des Gasthauses „zum Schiffe" dahier, und findet daselbst auch die Versteigerung Statt; ebenso können schon mehrere Tage vor der Versteigerung Proben dort genommen werden.

Neustadt a. H., den 5. Februar 1850.

280—82 **Werner**, Notar.

Weinversteigerung.

Montag den 4. März nächsthin, Morgens 10 Uhr, lassen die Gebrüder Stauffer in Friedelsheim bei Dürkheim an der Haardt in ihrer Behausung ihre selbst gezogenen, gut und rein gehaltenen Weine öffentlich versteigern, als:

1 Stück 1844er gemischten Wein.
3 „ 1846er gemischten.
3½ „ 1846er gemischten.
5 „ 1846er Traminer.
2 „ 1846er Traminer und Ruland.
1 „ 1846er Traminer und Rißling.
2 „ 1847er Traminer.
7 „ 1847er gemischten.
4 „ 1847er Traminer.
2½ „ 1848er gemischten.
4 „ 1848er Traminer.
1 „ 1848er Feuerberger Traminer, Auslese.
4½ „ 1849er gemischten.
3 „ 1849er Traminer.
1 „ 1849er Traminer.

Die Weine können mehrere Tage vorher an den Fässern versucht, auch können Proben davon genommen werden.

Deidesheim, 5. Febr. 1850.

283—85 **G. Heffert**, Notar.

Oeffentliche Aufforderung.

Valentin Rautenbusch, Sohn des verstorbenen Oberförsters Rautenbusch von Langen, ehemals Corporal in dem k. k. österreichischen Chevauxlegers-Regiment Kaiser No. 1, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, oder dessen Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, etwaige Ansprüche an den seither curatorisch verwalteten Erbantheil des abwesenden Friedrich Rautenbusch von da, welcher diesem aus dem Nachlaß seiner ledig verstorbenen Schwester Susanne zugefallen war, um so gewisser binnen sechs Monaten dahier geltend zu machen, als sie sonst bei Vertheilung des gedachten Erbantheils an die Miterben des Abwesenden nicht berücksichtigt werden können.

Langen, den 3. Februar 1850.

Gr. Hess. Landgericht.
Schulz.

260—61 Stann.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt (Telegraphische Depesche. Der Prinz von Preußen). Berlin (Sitzung der ersten Kammer. Die Wahlergebnisse. Die deutsche Reform. Reichstagswahlen. Der Ausschußbericht in der mecklenburgischen Frage. Die Note an Dänemark. Magdeburg (Ueberschwemmung). Dresden (Der Ausschußbericht der ersten Kammer in der deutschen Frage). Stuttgart (Volksversammlung in Heilbronn. Preßpolizei). München (Die Debatte über das Preßgesetz, nebst Vorspiel).

Großbritannien. London (Parlamentsverhandlungen: Der Regierungsplan in Betreff der Colonieen).

Nachschrift.

Handelsnachrichten.

Frankfurter Börsenbericht (Vom 13. Februar.)

Deutschland.

Frankfurt, 13. Febr., 12. Uhr Mittags.

Telegraphische Depesche
der vereinigten Frankfurter Blätter.

Berlin, 13. Febr., 10 Uhr Vormittags. Die zweite Kammer hat zum Staatenhause gewählt: v. Patow, Camphausen, Finanzrath Riedel, Lensing, Hesse von Sangershausen, Brockhausen, Heinrich v. Arnim, Bodelschwingh, Magdeburg, Graf Dyhrn.

(Der Name „Magdeburg" ist jedenfalls irrthümlich oder durch die telegraphische Beförderung entstellt.)

* **Frankfurt,** 13. Febr. Es geht uns soeben die folgende Mittheilung zu: „Heute früh 3/8 Uhr brach in dem Wohnzimmer Sr. k. Hoh. des Prinzen von Preußen im Russischen Hofe, durch die Heizung veranlaßt, Feuer aus. Die Flamme theilte sich schnell den leicht brennbaren Stoffen mit, wurde indeß doch insoweit bewältigt, daß nach einer guten halben Stunde Alles gelöscht war. Gottes gnädige Hand hat Se. k. Hoheit, welcher sich in dem anstoßenden offenen Schlafzimmer befand, auch hier wieder sichtlich beschützt und ein weiterer Unfall ist hierbei nicht zu beklagen."

ꝫ **Berlin,** 11. Febr. In der heutigen Sitzung der ersten Kammer wurden die Abgeordneten Burmeister und Kupfer, welche am 6. d. M. durch Krankheit verhindert waren, im königlichen Schlosse anwesend zu sein, auf die Verfassung vereidigt. Das Ablösungsgesetz und die Zusatzparagraphen wurden durch endgültigen Beschluß mit großer Mehrheit angenommen. Ich erwähne bei dieser Gelegenheit ein Gerücht, wornach der König entschlossen wäre, gegen das Ablösungsgesetz von seinem Veto Gebrauch zu machen. Daß ich dies nach solchen Beschlüssen der ersten wie der zweiten Kammer für unmöglich halte, brauche ich nicht erst zu versichern. Bevor die Kammer zu der Wahl der Abgeordneten für das deutsche Staatenhaus übergeht, nimmt sie die §§. 10—17 des Gesetzentwurfs über Abänderung der Gemeinheitstheilungsordnung nach dem Vorschlag des Ausschusses in der Fassung der zweiten Kammer an. Bei der ersten Wahl erhalten von 151 Abgeordneten der Präsident von Auerswald 148, Graf Dönhoff 94, Denzin 84, Möwes 82, Brüggemann 79, von Jordan 78, Dahlmann 77, v. Brünneck 76, Baumstark 75, v. Bernuth 74, Graf York 72, Stünzner 71, Graf Rittberg 71, v. Canitz 70, v. Olfers 68, Heffter 65, Freiherr v. Arnim 60, v. Bockum-Dolffs 57, Wentzel (Ratibor, Mitglied der zweiten Kammer) 48, Frech 12, Schelter 11 Stimmen. Außerdem fallen auf mehrere Abgeordnete noch zwei oder eine Stimme. Da die unbedingte Mehrheit 76 ist, so werden die ersten 8 der genannten Abgeordneten von dem Vicepräsidenten v. Wittgenstein als Abgeordnete zum deutschen Staatenhause verkündigt. Für die beiden noch zu Wählenden finden Einzelwahlen statt. Bei der ersten erhält von 156 Stimmenden der Abgeordnete Baumstark 79, Graf York 71, v. Olfers 3, drei Mitglieder je eine Stimme. Bei der zweiten von 155 Stimmenden v. Olfers 92, v. Bernuth 57, Freiherr v. Arnim 4, Graf York und Heffter je eine Stimme. Die Herren Baumstark und v. Olfers werden daher als Abgeordnete für das Staatenhaus verkündigt. Der Ausfall dieser Wahlen beweist, daß es der Partei der Rechten noch gelungen ist, mit dem Centrum sich zu verständigen. Nach dem gestrigen Stande der Dinge war es möglich, daß die Rechte mit allen ihren Candidaten in der Minderheit blieb. Die nächste Sitzung wird morgen 12 Uhr stattfinden.

. **Berlin,** 11. Febr. Die in Preußen für das deutsche Volkshaus in Erfurt abgehaltenen Wahlen haben keineswegs das überwiegend schwarzweiße und reactionäre Resultat gegeben, welches gewisse Blätter triumphirend voraussagten. Von 158 Wahlen, welche zu vollziehen waren, sind 8 theils wegen angeschwollener Ströme oder anderer Hindernisse des Wetters noch nicht vorgenommen worden, oder ihre Resultate doch noch nicht angemeldet. Von den 150 bereits gewählten Abgeordneten sind 10, deren politische Richtung unbekannt ist; 20 gehören der specifisch-schwarzweißen oder vielmehr österreichischen Partei an; diese werden unter der Führung von Gerlach, Stahl, Bismark-Schönhausen u. s. w. eben so gegen den Bundesstaat wie gegen die Constitution in Preußen ankämpfen. Das Ministerium hat über etwa 50 Stimmen, welche voraussichtlich seiner Politik ziemlich unbedingt folgen werden, zu gebieten: vom Ministerium selbst sind Graf von Brandenburg, v. Manteuffel (2 Mal), v. Radowitz, v. Bodelschwingh (5 Mal) und v. Bülow gewählt; dann: Flottwell (3 Mal), v. Alvensleben, v. Usedom, Goldtammer, Mätzke, Wegnern, Klein, Burchardt, Triest, v. Münchhausen, Fleck, Pieper, Ulrici, Dechen, v. Holleben, d'Ester, Peltzer, v. d. Heydt (Bruder des Ministers), Falck (ehemals Mitglied der Westendhalle zu Frankfurt), v. Zedlitz, Dürant, Wodicka, Röder, v. Selchow, v. Sanden, v. Brandt, Keller, v. Fock, Oberheim, Urlichs u. s. w.

Der selbstständigen constitutionellen und deutschen Partei in Preußen werden 60 Stimmen in Erfurt angehören: Alfred von Auerswald, v. Beckerath, L. Camphausen, Simson, Graf Schwerin, Georg v. Vincke, Vincke-Olbendorf (2 Mal), Plathner (2 Mal), Graf Keller (Erfurt), Bassermann, Geßler (3 Mal), Duncker, v. Maltzahn, Stedmann, Kries, Grodbeck, Tamnau, Richter-Schreittacken, Robe, Richthofen, v. Prittwitz, Lachmann, Fuchs, Stenzel, Wagner, Rothe, Besser, Braun v. Köslin, Zimmermann, Schulze, Tannen, Kalow, Kühne, Hofbauer, Mevissen (2 Mal), Kühlwetter, Marks, Aldenhoven, Bürgers, Solemacher, Staessen, Compes, v. Wittgenstein, Adolph Böcking, Gustav Böcking, Broicher, Viehoff, Lintz.

Der constitutionellen aber großdeutschen Partei gehören etwa 10 Stimmen: Peter Franz Reichensperger, August Reichensperger, Rohden, Junkmann, Gelshorn, Leßmann u. s. w.

Es ist mithin kein Zweifel, da die Wahlen in den kleinern Staaten sämmtlich in deutschem und constitutionellem Sinne ausgefallen sind, daß diese Partei die Mehrheit in der Erfurter Versammlung und, verbunden mit den ministeriellen Stimmen aus Preußen, sogar die ungeheure Mehrheit für den Bundesstaat haben wird.

Von den ehemaligen Mitgliedern der deutschen Nationalversammlung sind bis jetzt in Preußen 31 wieder gewählt: v. Wegnern, Schubert, Simson, Flottwell (3 Mal), v. Selchow, Braun, v. Brandt, Graf Schwerin, Schulze von Potsdam, v. Maltzahn, Tannen, Plathner (2 Mal), Falk, Fuchs, Stenzel, v. Schlotheim, Keller, Duncker, Radowitz, G. v. Vinke, Mevissen, Buß, Junkmann, Adolph Böcking, Bassermann, Stedmann, Compes, Bürgers, Aug. Reichensperger, Marks, Beckerath.

* Die „Deutsche Reform" meldet bei Gelegenheit einer Vertheidigung des Hrn. Keller gegen einen Vorwurf der „N. Z.", daß besagter Professor Keller, nachdem ihm seine Wahl nach Erfurt die Fortführung der Hauptredaction unmöglich gemacht, „aus seinem bisherigen Verhältnisse zur Reform gänzlich ausgeschieden sei." Es ist übrigens ein bemerkenswerthes Zeichen für die Kindlichkeit unserer Preßzustände, daß das ministerielle Organ seit dem Abgange des Hrn. Graßmann ohne alle redactionelle Unterzeichnung erscheint und durch keine andere Vertretung gedeckt als durch den „Druck und Verlag der Deckerschen Geheimen Oberhofbuchdruckerei." So erfahren wir denn auch jetzt nur, daß Herr Keller von der Hauptredaction ausgeschieden ist, nicht aber wer an seiner Stelle dieselbe übernommen hat.

Der Minister Hr. Flottwell hat die Posener Wahl für Erfurt angenommen.

Weitere Wahlen zum Reichstage sind: für Flatow und Cronc der Landrath von Zychlinski auf Karlsruhe, für Neustadt-Karthaus General v. Bülow auf Kützau, für Osterode, Löbau-Straßburg der Gutsbesitzer Probst auf Straszemo.

Lith. Corr. **Berlin**, 11. Febr. Der Ausschuß der ersten Kammer für die deutschen Angelegenheiten hat einen Bericht über einen Antrag des Abg. Frhrn. v. Arnim, die mecklenburgische Verfassungsangelegenheit betreffend, ausgearbeitet. Der Arnim'sche Antrag geht dahin „das Verfahren der Staatsregierung in der mecklenburgischen Verfassungsangelegenheit in ihrer Beziehung zum deutschen Bundesstaatsrecht zur Kenntniß und Berathung zu ziehen und zu dem Ende ihren Ausschuß für die deutschen Angelegenheiten zu beauftragen, unter Einsicht der betreffenden Actenstücke die bezeichnete Angelegenheit zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, sowie die geeigneten Anträge zu stellen." Nachdem der Bericht die hinlänglich bekannte Lage des Streites zwischen der mecklenburg-schwerinschen und mecklenburg-strelitzschen Regierung und zwischen der schwerinschen Regierung und der Ritterschaft dargestellt hat, mißt er dem in Rede stehenden Vorgange in dreifacher Beziehung eine schwere Bedeutung bei. Er enthält die Anfänge erstens zu einem Eingriffe in die Selbstständigkeit eines souveränen deutschen Fürsten, des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, zweitens zu einer Divergenz zwischen der Bundescentralcommission und dem Verwaltungsrathe des Bundesstaates, drittens zu einer Competenzüberschreitung der genannten Commission. Es ist aber sofort hinzuzusetzen, daß nur die Anfänge oder vielmehr die Keime zu jenen Folgen vorliegen, daß hingegen unwiderrufliche Schritte in den bezeichneten Richtungen noch nicht gemacht sind. Was den ersten Punkt betrifft, so wird die von der Bundescentralcommission ausgesprochene Ansicht, daß jede einseitige Veränderung des gegenwärtigen Standes der Sache in Mecklenburg-Schwerin für rechtlich wirkungslos zu erachten sei, nur als eine persönliche Ansicht der Commissarien gelten können, da, wenn die Commission das Recht hätte, ein Schiedsgericht einzusetzen, sie doch nicht das Recht haben würde, den Richtern vorzuschreiben in ihrem Urtheile, wie auch im Uebrigen dessen Inhalt lauten möge, unter allen Umständen gewisse Regierungshandlungen der mecklenburgischen Regierung für rechtlich wirkungslos zu erklären. Das auf jene Ansicht gestützte Ersuchen, von allem Voranschreiten in der Verfassungsangelegenheit abzustehen, kann daher nur die Bedeutung eines der Regierung von Mecklenburg-Schwerin ertheilten Rathes haben, den zu befolgen oder nicht zu befolgen jener Regierung anheimgestellt ist und den sie nicht zu befolgen dem Vernehmen nach bereits beschlossen haben soll. Die Divergenz zwischen der Bundescentralcommission und dem Verwaltungsrathe des Bundesstaates dürfte dadurch ausgeglichen und vermieden werden, daß nach dem Inhalte der von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vorgelegten Acten vor weiteren Schritten in den Mecklenburgischen, so wie in andern, die Glieder des Bündnisses vom 26. Mai betreffenden Angelegenheiten eine Berathung des Verwaltungsraths mit Sicherheit zu erwarten ist. Rücksichtlich der Competenz der Bundescommission weist der Bericht darauf hin, daß, nach dem Schreiben der Bundescommission vom 11. Januar, sich diese nur so weit es zur Einleitung der Sache erforderlich war für competent, und die Beschwerdeführer für legitimirt erachtet, sich die definitive Entscheidung in beiden Fällen vorbehalten hat. Schließlich beantragt der Ausschuß, die Kammer wolle beschließen: in der Erwartung, daß die königl. Regierung bei der vorbehaltenen Prüfung die Competenz der Bundescentralcommission bezüglich der von einem Theile der mecklenburgischen Ritterschaft bei ihr eingereichten Beschwerde nicht begründet finden werde, zur Tagesordnung überzugehen. Heute Morgen ist bei dem Vorsitzenden des ersten Volksvereins Dr. Meyer, wegen Nichteinlieferung der Mitgliederlisten, die Execution vollstreckt worden, indem die früher bei ihm versiegelten Möbel aus seiner Wohnung abgeholt wurden. Hr. Dr. Meyer beabsichtigt hierüber die Klage gegen den Fiscus anzustellen. Auf die übermorgen stattfindende Sitzung des Schwurgerichts ist man sehr gespannt. Man erwartet in derselben die Verhandlung der Anklage gegen Bucher. Heute sollte der Proceß des Redacteurs der N. preuß. Zeitung gegen Dr. Stieber und den Actuar Thiele verhandelt werden. Wagner hat geklagt, daß Stieber in dem von Thiele herausgegebenen Publicist von der N. pr. Z. gesagt hat: sie lebe von der Lüge. Diese Behauptung zu beweisen muß auf ganz unerwartete Schwierigkeiten gestoßen sein, denn der Termin wurde verlegt, weil noch andere Zeugen geladen werden sollen.

Der Ausschuß der zweiten Kammer zur Prüfung des Gesetzentwurfs die Unterstützung der hilfsbedürftigen Familien einberufener Landwehrmänner betreffend, hat seinen Bericht erstattet. Der Antrag lautet auf Annahme der Vorlage der Regierung mit wenig erheblichen Abänderungen, so daß die baldige Erledigung dieser Angelegenheit in der zweiten Kammer zu erwarten steht.

Berlin. Die A. A. Z. bringt in Folgendem den Wortlaut der bereits in der Kürze erwähnten Note des preußischen Cabinets an Dänemark:

„In der Thronrede, womit Se. Majestät der König von Dänemark am 30. v. M. den dänischen Reichstag eröffnet hat, befindet sich ein Passus, welcher geeignet ist die Beziehungen Dänemarks zu Deutschland und Preußen insbesondere in falschem Lichte erscheinen zu lassen, und welcher mir daher die Nothwendigkeit auferlege mich darüber gegen Ew. Hochwohlgeboren auszusprechen. Der Passus lautet: „Noch ist der Krieg nicht zu Ende, sondern nur gehemmt; doch hoffe ich, daß die begonnenen Unterhandlungen zum erwünschten Ziele führen werden, wenn nur nicht irregeleitete Unterthanen bei einer größern Macht Unterstützung finden." Daß mit dieser größern Macht nur der deutsche Bund oder Preußen gemeint sein konne, ist zu klar, als daß die königliche Regierung sich dagegen verschließen könnte. Sie muß daher diesen Worten gegenüber daran erinnern, daß Preußen den Krieg wie die Unterhandlungen im Namen und Auftrag des deutschen Bundes geführt hat, daß der deutsche Bund aber beides übernommen hat zur Wahrung seiner ihm in Bezug auf ein Bundesland zustehenden Rechte, deren Beachtung er schon in dem Bundesbeschluß vom 17. September 1846 in Anspruch genommen. Von einer Unterstützung irregeleiteter Unterthanen des Königs von Dänemark als solchen, und in der Eigenschaft, in welcher Er dem dänischen Reichstag gegenüberstand, ist nie die Rede gewesen, und kann in keiner Weise, nach den rechtlich bestehenden und zur Genüge bekannten Verhältnissen, die Rede sein, und die königliche Regierung muß sich gegen jede solche Unterstellung feierlich verwahren. Die Verpflichtung des deutschen Bundes und in seinem Auftrage Preußens, die Rechte des Herzogthums Holstein als eines Bundeslandes incl. seiner Beziehungen zum Herzogthum Schleswig zur Geltung zu bringen, kann an und für sich nicht zweifelhaft sein; und ist die Berechtigung dazu noch außerdem von Sr. Maj. dem Könige von Dänemark dadurch anerkannt, daß Er in Verhandlungen darüber mit dem deutschen Bunde und Preußen eingegangen ist. Die Thatsachen sind so klar, daß die obigen Sätze weiter keiner Ausführung bedürfen; ich habe aber, der Möglichkeit einer falschen Auffassung gegenüber, nicht unterlassen wollen an dieselben zu erinnern, und ersuche daher auch Ew. Hochwohlgeboren, dem k. dänischen Hrn. Minister-Präsidenten diesen Erlaß vorzulesen und ihm Abschrift von demselben zurückzulassen. Berlin, den 6. Febr. 1850. An den k. Gesandten in außerordentlicher Mission, Hrn. Freih. v. Werther zu Kopenhagen. (gez.) Schleinitz.

Magdeburg, 9. Febr. Seit gestern Mittag ist der Eisgang auf der Strom-Elbe im vollen Gange. Die Eisschollen sind bis 12" stark und zum Glück sehr zerbrechlich. Der Wasserstand betrug heute Nacht 22' 1" am alten Pegel. Bei Schönebeck sind die Kahlenberger Deiche am jenseitigen Ufer überströmt; in der Stadt Schönebeck steht das Wasser bis auf den Markt, wonach der Wasserstand von 1845 bereits überschritten ist. Das Saaleis hat sich auf den großen Wiesen vor Barby gelagert. Von der unteren Elbe, d. h. von der Strecke: Tangermünde, Sandau und Wittenberge sind noch keine Nachrichten hier, jedoch fürchtet man einen Durchbruch bei Schönhausen. Die alte Elbe bei hiesiger Stadt, war bisher durch Eis verschlossen; gegenwärtig ist aber das Eis auch auf diesem Elbarm im Gange und die Deiche bei Krakau sind überströmt. Hiernach ist von einem gefahrvollen und unglücklichen Eisgang noch keine Rede. Sehr schlimm sieht es dagegen im Merseburger Regierungsbezirk bei Coßwig und Gestüt Graditz bei Torgau aus; dort sind auf der einen Seite fünf, auf der anderen drei Durchbrüche erfolgt; die Ebene ist überschwemmt und alle Verbindung unterbrochen. (C. Z.)

* **Dresden**, 10. Febr. Der Bericht des außerordentlichen Ausschusses der ersten Kammer über die deutsche Verfassungsangelegenheit ist erschienen und ein Muster von Umfänglichkeit und Confusion. Es handelte sich um den Antrag des Abgeordneten v. Carlowitz, daß die Regierung von ihrem bekannten Vorbehalte absehen und den Verwaltungsrath sowohl als den Erfurter Reichstag beschicken möge, und um vorzugsweise die Regierungsvorlagen vom 25. Dez. über das deutsche Verfassungswerk. Diese Vorlagen waren den Kammern nur „zur Kenntnißnahme" mitgetheilt, nicht, wie sonst gewöhnlich, „zur Erklärung" oder „zur gutachtlichen Auslassung," und die Regierung hatte wiederholt erklärt, „daß sie zur Einholung einer Zustimmung oder Erklärung der Kammern in der deutschen Verfassungsfrage weder in ihren verfassungsmäßigen Obliegenheiten noch in der dermaligen Lage der bezüglichen Verhandlungen einen Anlaß habe finden können." Die Frage wird also durch diesen Competenzstreit noch verwickelter. Was nun den Inhalt der Vorlagen angeht, so ist der Ausschuß zu dem schließlichen Resultat gekommen, daß das seitherige Verhalten der Regierung in der deutschen Frage, „so viel das Materielle betrifft," für gerechtfertigt erkannt werden müsse, daß aber zu wünschen, „daß die formelle Behandlung dieser Angelegenheit eine andere gewesen sein

möchte," insofern nämlich der sächsische Bevollmächtigte auch nach dem 19. Okt. im Verwaltungsrath habe bleiben müssen, insofern die Regierung ferner gleich nach dem 19. Okt. mit bestimmten Abänderungsvorschlägen zu dem Verfassungsentwurf vom 28. Mai hätte hervortreten sollen und es endlich zu wünschen gewesen, daß Sachsen von der Erlassung der Depesche vom 27. Dez. ganz abgesehen hätte. Nun folgen die Anträge. Der Ausschuß bestand aus den HH. Mammen, Schenk, Dr. Joseph, Küttner und v. Carlowitz. Von diesen hat Joseph erklärt, daß er sich zur Zeit aller speciellen Anträge enthalte. Mammen dagegen hat einen eigenen Antrag formulirt, Schenk einen zweiten, und Küttner und v. Carlowitz vereint einen dritten.

Der Antrag von Mammen lautet:

1) Die Kammer wolle beschließen, im Verein mit der zweiten Kammer folgende Erklärung an die Staatsregierung abzugeben: a) Die sächsische Volksvertretung erklärt, daß sie nur einer aus freier Wahl des Volks hervorgegangeneñ deueschen Nationalversammlung, zu deren Beschickung alle deutschen Stämme aufzufordern sind, das Recht und die Befugniß zuerkennen kann, die durch die Ablehnung der deutschen Kaiserkrone von Seiten des Königs von Preußen nothwendig gewordene Revision des Abschnittes III und die dadurch nöthig werdenden Abänderungen der deutschen Reichsverfassung vorzunehmen; b) die Volksvertretung erklärt ferner, daß sie das einseitige Vorschreiten der deutschen Regierungen in der deutschen Verfassungsfrage nicht nur für die Einheit, Freiheit und Wohlfahrt des deutschen Vaterlands gefährlich hält, sondern auch jede auf diesem Wege erfolgte Lösung dieser Frage für rechtsverbindlich für das deutsche Volk nicht anerkennen kann. 2) Die Kammer wolle beschließen, im Verein mit der zweiten Kammer bei der Staatsregierung zu beantragen: Die Staatsregierung möge dahin wirken, daß baldigst eine allgemeine deutsche Nationalversammlung auf Grund des von der Nationalversammlung in Frankfurt a. M. am 27. März 1849 beschlossenen und von der deutschen Centralgewalt am 12. April 1849 im Reichsgesetzblatt verkündeten Reichswahlgesetzes zusammenberufen werde, um die durch den Wegfall des unausführbaren Abschnittes III der Reichsverfassung nöthig gewordenen Ergänzungen und Abänderungen vorzunehmen.

Der Antrag von Schenk lautet:

1) Die erste Kammer wolle in Verbindung mit der zweiten Kammer beantragen: a) daß die königl. Regierung den durch das Statut des Bündnisses vom 26. Mai 1849 eingesetzten Verwaltungsrath unverweilt beschicke, b) kraft des gemachten Vorbehalts diejenigen Abänderungsvorschläge zu dem Verfassungsentwurfe vom 26. Mai 1849, welche sie nunmehr für nöthig erachtet, mit thunlichster Beschleunigung bei dem Verwaltungsrathe eindringe und c) über das Resultat dieser Verhandlungen eine anderweile Vorlage an die Kammern gelangen lasse; 2) die Anträge des Abgeordneten v. Carlowitz, insoweit diese in Obigem nicht bereits Berücksichtigung gefunden, für jetzt auf sich beruhen lassen.

Der Antrag von Küttner und Carlowitz endlich lautet:

Es möge die erste Kammer im Verein mie der zweiten Kammer die Staatsregierung veranlassen: 1) von dem im Schlußprotokolle vom 26. Mai 1819 den Vorlagen der königl. preußischen Regierung gegenüber niedergelegten Vorbehalte thatsächlich abzusehen, 2) den Verwaltungsrath aufs neue durch einen Beauftragten zu beschicken, an dessen Berathungen und Verhandlungen wieder theilzunehmen, demselben auch die Vorschläge, zu welchen die in den Conferenzprotokollen der Sitzungen vom 17. bis 26. Mai 1819 niedergelegten Ansichten und Verwahrungen des königlich sächsischen Bevollmächtigten unter den jetzt dargebotenen Verhältnissen des zu verwirklichenden Bundesstaats Veranlassung geben, offen darzulegen; 3) dem sächsischen Volke die Theilnahme an den Berathungen des für den 25. März 1850 nach Erfurt berufenen Reichstags durch ungesäumte Veranstaltung der Wahlen seiner Abgeordneten zu sichern, und 4) mit den königl. Regierungen von Baiern, Würtemberg und Hannover wegen des Anschlusses an das Bündniß vom 26. Mai 1849, nicht minder wegen Beschickung des Reichstags und endgültiger Feststellung des deutschen Verfassungswerks unverzüglich directe Verhandlungen anzuknüpfen.

Die Regierung hat einstweilen erklärt, daß sie geneigt sei, in der deutschen Angelegenheit Vorschläge zu machen, welche sie „nunmehr" für nöthig erachte, es aber ihrem freien Ermessen überlassen bleiben müsse, auf welchem Wege dieselben zur Kenntniß Preußens und der übrigen Staaten zu bringen seien; die Beschickung des Verwaltungsraths würde mit dieser Maßregel in Widerspruch stehen und ihren Erfolg vereiteln.

• Stuttgart, 12. Febr. Die von dem Landesausschuß veranstaltete Volksversammlung in der Nikolaikirche zu Heilbronn hat am 10. stattgefunden. Die Hauptredner waren: Rector Schnitzer von Reutlingen, Dr. Tafel und Professor Zimmermann von Stuttgart. Sie sprachen zuerst über die allgemeinen würtembergischen Verhältnisse, dann über die besondere Heilbronner Wahlangelegenheit. In ersterer Beziehung wollen sie weder den preußischen Bund noch die schwarzgelben Plane, noch den würtembergischen Absolutismus, sondern etwas Anderes. Für Heilbronn wollen sie Hrn. Goppelt nicht, und überhäuften ihn mit Schmähungen; sie empfahlen den Candidaten der Volkspartei, Hr. Aug. Rueff, und spendeten ihm die größten Lobeserhebungen. Fürst Waldburg-Zeil will keine Wahl annehmen. Die Aufsicht über die Presse macht sich bemerkbar. Der Volkskalender von Struve, die Neue Zeit, ist verboten; das Hauptblatt des Beobachters ist heute mit Beschlag belegt worden.

 # München, 11. Febr. Der Bürgerverein zu Schleswig hat eine Dankadresse an die Kammer der Abgeordneten wegen ihres Beschlusses vom 11. Januar erlassen, mit deren Verlesung die heutige Sitzung eröffnet wurde. Sodann folgte die Verlesung einer Erklärung mehrerer Geistlichen der vereinigten Kirche in der Pfalz, in welcher Gelberts Ansicht über die Erbsünde als unwahr bestritten wurde, wogegen der Letztere daran festhielt, daß die unirte Kirche die Erbsünde als solche nicht anerkenne. Was nun kam, war ein Prolog, der uns ankündigte, was wir von dem darauf folgenden Schauspiele, der Berathung des Preßgesetzes, zu erwarten haben. Graf Hegnenberg verließ den Präsidentenstuhl, um, wie es den Anschein hatte, in harmloser Weise eine Uebersicht zu geben über die Leistungen der Kammer und ihren unendlichen Fleiß. Gelegentlich erfuhren wir, daß unter Andern auch die deutsche Wechselordnung zum Vortrag in der Kammer bereit sei. Nachdem die Thätigkeit der Kammer des Breiten belobt war, wobei es an statistischen Vergleichen mit der Arbeitsamkeit früherer Kammern nicht fehlte, kam der Herr Präsident endlich auf den Punkt zu sprechen, den er aus reiner Liebe zur Preßfreiheit unmittelbar vor der Berathung des Preßgesetzes der Kammer vorlegen wollte. Die Speierer Zeitung hatte nämlich in zwei Artikeln den Ausschüssen und der Kammer überhaupt Mangel an Fleiß zum Vorwurfe gemacht, indem sie einige Thatsachen hierüber brachte, die nun Hegnenberg als unwahr bezeichnete. Was hierauf geschah, hat wohl noch kein Parlament gesehen. Hegnenberg forderte den Abgeordneten Kolb, als Redacteur der Speierer Ztg., auf, sich über jene Thatsachen zu erklären und sich darüber zu äußern, ob er der Verfasser jener Artikel sei oder nicht. Ehe er jene Thatsachen beweise, beruhe die Präsumtion auf ihm, Unwahres berichtet zu haben. Kolb wies diese Aufforderung, die, ohne daß sie auf die Tagesordnung zuvor gebracht worden wäre, ihn überrumpeln solle, zurück. Der Abgeordnete sei für den Publicisten nicht verantwortlich; was er außerhalb der Kammer treibe, gehe diese nichts an. Er werde auf eine solche unerhörte Aufforderung niemals Rede stehen, möge man präsumiren was man wolle. Hegnenberg: Es sei auch unerhört, daß ein Mitglied einer Kammer derlei Unwahrheiten gegen dieselbe veröffentliche. Als Kolb erwiedern will, wird zum Schlusse gerufen, wogegen Wallerstein sein Bedauern darüber ausspricht, daß man diesen Fall gerade im gegenwärtigen Augenblicke hereingezogen habe. Noch nimmt Lerchenfeld das Wort, um in seiner bekannten Weise sich über den Cynismus der Presse auszusprechen, die in den Händen von unreifen Knaben wäre u. s. f. Damit ist diese Sache für den Augenblick erledigt. Für die allgemeine Discussion des Preßgesetzes sind 11 Redner eingetragen, von welchen sechs dafür, fünf dagegen sprechen werden. Ruland schwärmt für die Preßfreiheit, deshalb will er zu ihrer Erhaltung das allerstrengste Preßgesetz, ohne welches er sie gefährdet sieht. Binder hält das Bestehen einer freien Presse für gar nicht so gefährlich, als das Ministerium uns glauben machen will: wer würde mehr von der Presse heruntergezogen, als der Candidat zur Präsidentschaft in Nordamerika, und wie würde der Präsident geachtet? Verlieren die englischen Staatsmänner an allgemeiner Achtung, wenn sie auch hie und da dem Spotte der Presse anheimfallen? In Altbaiern, wo bis jetzt nur die „gute" Presse (Volksbote) ins Volk gelange, reichten dagegen die gewöhnlichen Schwurgerichte nicht mehr hin, um die unzähligen Verbrechen abzuurtheilen. (In den beiden altbaierischen Provinzen werden mehr Todtschläge und Mordthaten verübt, als in den übrigen sechs Provinzen, und ein neuester Proceß über Betrug durch Zauberei, welcher im Augenblicke vor dem Stadtgerichte München in öffentlicher Sitzung verhandelt wird, gibt einen neuen Beweis von dem Stande der Bildung einer Provinz, in welcher nur die ultramontane Presse aufkommt.) Wening (vom rechten Centrum) ist gegen das Gesetz wegen der mit der baierischen Strafgesetzgebung nicht harmonirenden doppelten Strafweise, wegen der Solidarität der Verleger, Drucker, Verbreiter und der Verfasser, endlich wegen der Gewerbsentziehung, welche das Gesetz den wegen Preßverbrechen bestraften Redacteuren androht. Gegen das Gesetz spricht ferner Bayer vom sittlichen Standpunkte aus; für dasselbe Keller und Pfarrer Westermeyer, letzterer in dem Tone eines Abraham a Santa Clara, gleich als

ob die Journalisten lauter Verbrecher wären, deren Strafbarkeit nur von ihrer größeren oder geringeren Gewandtheit abhängig sei. Hierauf wird die Sitzung bis Donnerstag vertagt.

Großbritannien.

* **London**, 9. Febr. Im Oberhause kündigte Lord Stanley gestern an, daß er am nächsten 18. die Angelegenheit von Dolly's Brae (wo am letzten Jahrestage der Schlacht am Boynefluße das blutige Scharmützel zwischen Orangisten und Katholiken stattfand) und das Verhalten des irischen Lordlieutenants in dieser Angelegenheit zur Sprache bringen werde. Lord Roden, der bekanntlich in Folge dieser Angelegenheit seines Magistratspostens entsetzt wurde, kündigte an, daß er am Tage der Berathung auf seinem Platz im Oberhausse gewiß nicht fehlen werde, auch drückte er seine Hoffnung aus, daß auch der irische Lordstatthalter an diesem Tage nicht ausbleibe. Sehr wahrscheinlich wird dies ein Tag heißen parlamentarischen Kampfes sein. Lord Brougham legte zum dritten Male eine Bill zur Verbesserung des Criminalgesetzbuches nieder, welche zum ersten Male gelesen wurde.

Im Unterhause erörterte Lord J. Russell das System, welches die Regierung den englischen Colonien gegenüber zu befolgen gedenkt. Der Plan ist wesentlich derselbe, welchen er schon im vergangenen Juni erörterte, dann aber auf Zureden seiner Freunde für diesmal noch zurückzog. Es soll hiernach in der Verwaltung sowohl der amerikanischen als australischen Colonien das Volkselement als breiteste Grundlage angenommen werden, nach dem Grundsatz der Vorfahren, daß wo immer ein Brite hinkomme, er sich des Genusses britischer Freiheit und britischer Verfassung erfreuen soll. Die Capcolonie soll zwei Kammern erhalten. Für jetzt hat der Minister um Erlaubniß, eine Bill in Betreff besserer Verwaltung der australischen Colonien einbringen zu dürfen, welche Erlaubniß nach längerer Berathung, in deren Verlaufe namentlich Hr. Molesworth die durchgreifendsten Reformen beantragte, zugestanden wurde. Hiernach sollen die australischen Colonien nur Einen Volksrath haben, dessen Mitglieder zu zwei Dritteln vom Volke, zum letzten Drittel von der Regierung erwählt werden sollen. Lord John Russell sagte vorahnend schließlich mit staatsmännischer Entsagung, die ihre Größe hat: „wenn eines Tags einige dieser Besitzungen an Bevölkerung und Reichthum so zugenommen haben sollten, um sich für ihre Unabhängigkeit berechtigt und stark genug zu halten, so wird es uns, möge diesem Lande widerfahren, was wolle, immer zum Trost gereichen zu wissen, daß wir zu der Wohlfahrt der Welt beigetragen haben."

Sir W. Somerville, Staatssecretär für Irland, erhielt Erlaubniß zur Einbringung einer Bill, wodurch die Parteiumzüge in Irland beschränkt werden sollen.

Nachschrift.

* **Paris**, 11. Febr. Die heutige Post ist so leer, daß wir Muße haben, von einer polizeilichen Verfügung Notiz zu nehmen, welche auf Andringen des Repräsentanten Seiner Majestät des Kaisers Faustin I., der mit gerechter Entrüstung seinen erlauchten Gebieter auf allen Fastnachtsbällen von Paris figuriren sehen, Vorsorge getroffen hat, daß Sr. Maj. wenigstens nicht bei den Aufzügen auf öffentlicher Straße erscheine. In den nächsten Tagen erwartet man die Einberufung der Generalräthe des Ackerbaues, des Handels und der Industrie, um über die Zuckerfrage und die Schifffahrtsgesetzgebung zu berathen. Die Nationalversammlung setzt die zweite Berathung des Unterrichtsgesetzes fort: ein Resultat war bis zum Abgang der Post noch nicht erzielt.

Handelsnachrichten.

Berlin, 11. Febr. 3½% Staatssch. 89. Bank-Antheile 95⅛. Prämienscheine 104⅛. Poln. Loose a fl. 500 81. Poln. Loose à fl. 300 121. Fr. Wilh. Nordbahn 44⅝, ¾, ⅝ à ⅞. Köln-Minden 96½ à ⅝.

Die Fonds und Actiencourse waren im Ganzen ziemlich fest und zum Theil ein wenig besser. Neue russische Anleihe 97½ P.

Wien, 8. Febr. 5 pCt Metall. 95⅝ G. 95¾ P. 4½ pCt Metall. 84¾ G. 84⅞ P. 2½ pCt. Metall. 50¼ G. 50½ P. Bankactien 1140 G. 1145 P. fl.-500-Loose 169½ G. 170½ P. fl.-250-Loose 108¼ G. 108½ P. Nordbahn 109½ G. 109¾ P.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. 112¼ G. 112½ P. London 3. M. 11. 24 P. k. S. 11. 23 P.

Die Börse war für Fonds willig gestimmt und Metalliques, besonders 4½ pCt. wurden bei ziemlichem Verkehr höher bezahlt. Eisenbahnactien blieben vernachlässigt. Comptanten und Wechsel waren angeboten und sind um 1¼, ½ pCt. niedriger gegangen. Deutsche Plätze erhalten sich im Begehr. 2½ Uhr. 5 pCt. Met. 95 7/16, ⅜. 4½ pCt. Met. 84¼, 15/16. Nordb. 109½, ⅜. Pesther 88 1/16. K. K. Münz. Duc. 20½ pCt. Silber 12½ pCt.

Paris, 11. Februar. 3% Rente 58. 60. 5% Rente 96 65. Nordbahn 466 25. 3% Span. inländ. 29⅝ Compt. 5% Piemont 89. 70.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Frankfurter Börse, den 13. Februar 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1200	—
	5% Metalliq-Obligationen	84	83¾
	4½% ditto ditto v. 1849	73⅞	73⅝
	4% ditto ditto	65⅛	64⅞
	3% ditto ditto	49½	49
	2½% ditto ditto	44	43¾
	1% ditto ditto	16½	16¼
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	94	93½
	fl. 500 Loose von 1834	147¼	146¾
	4½% Obligat. b. Bethmann	—	78¾
	4% ditto ditto	—	70
Russland	4% in R. zu fl. 2 b. Gebr. et Co.	—	86½
	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	84
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	89¼	88¾
	Prämienscheine	—	103½
	Cöln-Minden	96½	96
Spanien	3% innere Schuld	29⅝	29½
	5% Ardoins inkl. 16 Coupons	—	—
Holland	2½% Integrale	55⅝	55½
	4% Holländische	—	86
	3½% Syndicate	—	85 1/16
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	97	91½
	2½% ditto ditto „ 28 „	51⅜	50 13/16
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	97⅞	97⅝
Bayern	3½% Obligationen	82	—
	4% ditto	90	—
	5% ditto	100½	100
	Ludwigshafen-Bexbach	63¾	63⅛

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	106⅛
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	82¼	81¾
	4½% ditto ditto	95¼	94¾
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	89	88½
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	86¼	85¾
	Loose bei Gebr. Bethmann	33¾	33¼
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	121½	—
	4% ditto „ „ 500	81	80¾
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	33½	33
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	44½	44¼
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83½	83
	4% ditto	90¼	89¾
	4½% ditto	94½	94
	5% ditto	101⅝	101⅛
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	72⅞	72⅜
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	28⅛	27⅞
Baden	3½% Obligationen von 1842	79½	79
	5% ditto	99¼	99
	fl. 50 Loose von 1840	53½	53
	fl. 35 ditto „ 1845	32⅞	32⅝
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	84⅞	84⅝
	5% ditto ditto	103	102½
	25 fl. Loose	24	23⅝
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	94⅜	93⅞
	3½% ditto „ 1846	90½	90
	3% ditto	79½	79
	Taunusbahn-Actien	305	303

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100½	100⅛
ditto „ 2 M.	—	100
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	105⅛	—
Brem. 50 Th. Lod. k. S.	98½	—
Hambg. MB. 100 k. S.	88⅛	—
ditto „ 2 M.	87⅞	—
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105⅛	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121	120⅝
ditto „ 3 M.	120⅝	—
Lyon Frs. 200 k. S.	95⅛	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	91
ditto in Silber	—	99⅝
Paris Frs. 200 k. S.	95⅛	—
Wien fl. 100 C. k. S.	105½	—
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1⅞

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	o. D.	631
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	100	99½
Ludwigs-Canal	48½	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	99½	—
Deutsche-Phönix-Actien	—	99¾
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr.	—	43½
10 fl. Vereins-Loose.	7⅞	7⅝
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	115⅝	115⅛

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	53
ditto Preuss.	9	55½
Holl. 10 fl. Stücke	10	1½
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	38
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21½
Hochhaltig Silber	24	37

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Die meisten Fondsgattungen wurden heute billiger als gestern abgegeben, das Geschäft war wenig belebt.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 45. Frankfurt a. M., Donnerstag 14. Februar 1850.

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

Deutschland.

Frankfurt, 13. Febr. Im Beginn der heutigen Sitzung der gesetzgebenden Versammlung und bevor die Berathung über die auf der Tagesordnung stehende deutsche Frage eröffnet war, verlas der Präsident einen ihm kurz vor der Sitzung zugegangenen Senatsvortrag, in welchem der Senat sich bereit erklärt, der „etwa heute zu wählenden" Commission die nöthigen Aufschlüsse und Actenstücke zur Verfügung zu stellen. Sofort nahm Herr Schöff Souchay das Wort, um, wenn er auch aus „Anstand" und „Rücksicht," seiner früheren Ansicht zuwider, für eine Commission stimmen werde, doch zugleich die Hoffnung auszusprechen, daß die Entscheidung dieser dringenden Frage sich nicht länger verzögere, und den bestimmten Antrag zu stellen, daß sofort eine aus 7 Mitgliedern bestehende Commission ernannt werde, welche noch heute dem Senate von ihrer Constituirung Mittheilung mache, um von diesem alsbald die verheißenen Mittheilungen entgegen nehmen zu können. Der erste Theil dieses Antrags, auf sofortige Ernennung einer Commission, wurde in namentlicher Abstimmung (mit Nein stimmten die Herren Dr. Lorey, Schmidt-Rumpf, Reifenstein, de Bary, Jost-Hoffmann, Greif, Lindheimer, Varrentrapp, Bansa, Pfeffel), der übrige Theil durch Aufstehen und Bohrer, Jucho, Franz Stiebel, Rafor, Fellner-Sitzenbleiben angenommen, und aus den vom Bureau vorgeschlagenen 14 Mitgliedern in die Commission gewählt die HH. Dr. Souchay (73 St.), Dr. Harnier (60 St.), Donner (57 St.), Dr. Goldschmidt (54 St.), Dr. Binding (47 St.), Dr. Blum (45 St.) und Dr. Jucho (40 St.). Hr. Dr. Souchay verlas dann den Ausschußbericht über die Vorlage des Senats zum Zweck einer Revision der Verfassung. Dem Antrage des Ausschusses entsprechend, erklärte sich die Versammlung mit dem Inhalte jener Vorlage einverstanden.

*** **Berlin**, 11. Febr. Daß Preußen, wenn es nicht in das demokratische Utopien untergehen sollte, einen König behalten mußte, der mehr ist als eine Executivmaschine, war jedem Verständigen klar. Und noch mehr tritt diese Nothwendigkeit heraus, wenn wir Preußens Verhältniß zum Bundesstaate betrachten. Dies war aber nach dem Sturz der demokratischen Nationalversammlung so unzweifelhaft, es sprach sich die Ueberzeugung davon mit jedem Schritt, den wir restaurirend und revidirend thaten, so deutlich aus, und am wenigsten handelten die Kammern dagegen, daß man eigentlich nicht begreift, was am 6. Febr. der Anlaß gewesen, dieses Verhältniß noch einmal in so entschiedener, nachdrücklicher Weise auszusprechen. Hatten doch die Kammern die Botschaft angenommen, ja und wenn sie dieselbe nicht angenommen hätten, es wäre darum doch Niemand in den Sinn gekommen, zu behaupten, daß der König nicht regieren solle. Weshalb ist dieser Triumpf, fragt man sich nachträglich? Verräth er einen Zweifel an sich selbst, einen an den Verhältnissen, etwas zu betheuern, was sich von selbst versteht? So wurden im Mittelalter freilich die verbrieften Rechte und Privilegien der Städte, Ritter, Stifte, bei jedem Regierungswechsel von dem neuen Regenten bestätigt; dies lag aber in einer Unvollkommenheit des Staatsrechts, wovon heute doch nicht mehr in civilisirten Ländern und Rechtsstaaten die Rede ist. Oder lag in jener Betheuerung die Grenze angedeutet, wie weit das Regierungsrecht des Königs sich erstrecken solle? Davon ist in der merkwürdigen Rede nichts zu finden: ja wer streng nachsuchen wollte, möchte eher das Gegentheil, eine Verwirrung der Ansichten entdecken, während die Verfassung, die der König beschworen, diese Grenzen sehr deutlich bezeichnet. Wäre der König am 9. Nov., am 5. Dez., oder bei Eröffnung der Kammern mit dieser Sprache vorgetreten, so hatte sie einen Grund, sie wäre gegen die Ansprüche der demokratischen Ansicht gerichtet gewesen, die sich mit einem Bestehen des Historischen und des Königreich Preußens, wie es ist, nicht vertragen. Aber diese demokratische Ansicht ist, wenn auch nicht unterdrückt, doch zur ecclesia pressa geworden, sie kam hier bei der Ansprache an die Kammern nicht in Betracht. An wen waren die Worte nun gerichtet? Doch nicht an die Abgeordneten, denen es nie in den Sinn gekommen, etwas von der Executive an sich zu reißen, durch Untersuchungscommissionen in die Rechte der Verwaltung einzugreifen, ja die in Fällen, wo wir gern gesehen, daß sie sich durch Anrufungen betheiligt hätten, ein mehr als loyales Schweigen beobachtet, und die endlich auch in ihrem eigenen legislatorischen Berufskreise bis zuletzt eher die Tugend der Nachgiebigkeit übertrieben, als irgend welche Halsstarrigkeit verrathen haben. Die Demokratie sagt höhnisch, der König hat die Verfassung nur in Hoffnung beschworen; nicht die, welche vorliegt, sondern die, welche werden soll, wo also der Kreis seiner Machtvollkommenheit sich elastisch bis an die früheren Grenzen, und vielleicht noch weiter ausdehnen könnte. Daß dies eine witzige, aber keine richtige Auslegung ist, braucht kaum erwähnt zu werden. Ebenso beißend, aber richtiger wäre die, daß die Schärfe seiner Worte nicht gegen die demokratische, sondern gegen die aristokratisch-reactionäre Seite gerichtet gewesen: der König wolle sich nicht mehr von den Herren hinter ihm regieren lassen, sondern nach eigenem Gutdünken regieren, so weit die Verfassung, die er beschwor, es gestattet. So viel ist wenigstens gewiß, daß diese Rede nicht so gehalten wäre, ohne die vorangängigen Zuflüsterungen, Warnungen, Beschwörungen, Proteste von dieser Seite. Sie hatten ihm vorgemalt, und malen ihm noch heute vor, daß er sein heiligstes, von seinen Vorfahren ererbtes Recht durch die Verfassung fortgebe, daß er nicht regieren könne, wenn er seinem Schwure treu sei. Nur der Unmuth, erzeugt durch diese Verdächtigungen, entlud sich in der Rede, wo sie unmuthig klang; und es war eben nur Schickung, daß er nicht gegen die, die ihn verursacht, sondern gegen die Unschuldigen ausschlug. Und wie er ausgelegt ward! An dieser Deutung kranken wir noch, wo das helle frische Wort, das aus voller Brust kam, alle Deutung niederschlagen sollte. An wem ist die Schuld? Liegt sie in der Zeit oder im Menschen? Ist sie subjectiv, objectiv? Im Anfang war sie unbedingt günstiger, die Mehrzahl der Deputirten gingen

frohen Herzens zum Schwur, an die Tafel, der Frohsinn, der Toast, die Gespräche des Königs hoben den Muth. Man erklärte sich das Gehörte, wie man es sollte, als den selbsteigenen Herzensausbruch des Monarchen, aus Gewissenhaftigkeit vorgelockt, er habe ausschütten wollen, was ihn drücke, die Hand zur gänzlichen Aussöhnung reichen; kein Groll sei zurückgeblieben, die Brücke in die Zukunft gebaut. Daß wir so leidig kritischer Natur sind! Es frägt sich jetzt nur, wer es in diesem Punkte mehr ist, wer mit den Pfeilen des Argwohns tiefer hineinbohrt, die Linke oder die Rechte? Ich meine diesmal die letztere. Der Grimm der Demokratie ist furchtbar, aber nur eine Fortsetzung des vorigen; Schwarz in Schwarz gemalt, macht keine Wirkung mehr. Die Reaction aber hoffte noch, sie hoffte bis zuletzt, ja sie hat selbst jetzt noch nicht die Hoffnung aufgegeben; der Prinz von Preußen hat ja noch nicht geschworen, und sein flammend erleuchtetes Palais kann ja hinter seinem Rücken, von — Anderen illuminirt worden sein! Proteste sind ja noch möglich, sie werden noch projectirt. Die Stimmung ist mir erklärlich, nicht, die unverholene rücksichtslose Weise, wie sie sich kund gab, gibt. Wird eine Liste der Paläste und Herrenhäuser erscheinen, deren Fenster am 6. Febr. dunkel blieben? Vielleicht mit der Ueberschrift: hier wohnen die specifisch Treuen. Man hat die Demokraten bei uns gezählt und sich getröstet: ihre Zahl ist klein. Zähle man die äußerste Rechte, und wenn man sie scharf sondert von ihrem dumpfen Anhang, wird man über das Heer auch nicht erschrecken, nannte sie doch schon der Minister eine kleine Schaar. Aber wer zählt die große in der Mitte, die sich nie selbst erhebt, aber, wie der Herr Minister klagte, alle Eindrücke und Färbungen annimmt? Die Demokraten sind von den Reactionären abgelöst. Wer wird diese ablösen?

L. C. **Berlin** 11. Febr. (Steuerverweigerer-Proceß) Ein Mitglied der Rechten der preußischen Nationalversammlung, der Apotheker Reinigen aus Gefell, steht heute unter der Anklage, Aufruhr beabsichtigt zu haben. Mit Recht macht sein Vertheidiger den Eindruck der Persönlichkeit dieses Angeklagten geltend. So sehen Aufrührer nicht aus. Der Angeklagte hat wohl eher auf einen Orden, als auf einen Aufruhr speculirt. Der Steuerverweigerungsbeschluß vom 15. Nov. 1848 war noch nicht gefaßt, und der Angeklagte hatte schon dagegen protestirt. Schon am 12. November hatte er einen Protest unterzeichnet und an seine Wahlmänner gesandt. An dem Beschluß versichert er nicht Theil genommen zu haben, und nach der Beschlußfassung hat er einen neuen Protest unterzeichnet. Alle diese Actenstücke, mit ihnen aber auch den Kirchmann'schen Commissionsbericht und die Proclamation vom 18. Nov. hat er in die Heimath gesendet. Dort wurde ein Abdruck veranlaßt, und dieser wird jetzt dem Angeklagten zur Last gelegt. Man kann es ihm und den günstigen Zeugnissen, die er selbst von Regierungsbehörden beibringt, gern glauben, er hat keinen Aufruhr beabsichtigt. In seinen Bemühungen, Richter und Geschworene vom Gegentheil zu überzeugen, geht der Angeklagte so weit, sich einer Verbindung mit der Redaction der „N. Preuß. Zeitung" zu rühmen. Nichts desto weniger hält der Staatsanwalt die Klage aufrecht.

Der katholische Pfarrer Schaffraneck, Mitglied der jetzt tagenden zweiten Kammer, ist der nächste in der Reihe der Angeklagten. Der eigenthümliche clericalische Humor, den dieser Herr auf der Tribüne der Kammer bewährt hat, verläßt ihn auch auf der Anklagebank nicht. Aufgefordert sich auf die Anklage auszulassen, erklärt er: er werde schweigen. In einer langen Rede entwickelt er, warum er schweigen werde. Es geschehe dies aus temporellen und lokalen Gründen. Wer ihn hören wolle, möge ihm unter die Kanzel, unter das Katheder, an die Tribüne folgen; oder möge ihn an die Krankenlager oder auf die Grabhügel begleiten, dort sei er in seinem Element. Hier sei für ihn weder Ort noch Zeit. In der Kirche, in der Kammer, an den Betten der Siechen, an den Gräbern, da habe er die Verheißung des Herrn für sich: dabitur vobis hora. Er wünscht den Geschwornen ein warmes Herz und einen kalten Verstand. Einen Defensivrealbeweis hat er nicht angetreten, weil er sonst 60,000 polnisch redende Oberschlesier würde laden müssen. Was aber die Anklage betreffe, so sage er mit Pilatus: was ich geschrieben habe, das habe ich geschrieben; was ich geredet, das habe ich geredet; was ich gethan, das habe ich gethan. Er leugne nichts: er habe mitgestimmt und die Plakate versendet, aber er verwahre sich gegen die Interpretationen der Staatsanwaltschaft.

Der Vertheidiger Adv. Anw. Dorn nimmt hier Anlaß zu der Bemerkung, daß nur diejenigen Abgeordneten verfolgt zu sein schienen, gegen welche Denunciationen eingegangen seien. Die Acten, bemerkt er, enthalten eine Fluth von Denunciationen. Es kann nicht getadelt werden, wenn Beamte, deren Amtspflicht es ist, über Verbrechen zu wachen, das was sie für verbrecherisch halten, zur Kenntniß der Polizei bringen. Aber wenn in einer Provinz Privatpersonen es sich zum Geschäft machen, politischen Vergehungen nachzuspüren und anzuzeigen, so ist das ein Beweis der größten Verderbtheit. Es ist bemerkenswerth, daß in der Provinz Preußen sich kein einziger Denunciant gefunden hat, am Rhein nur wenige, denn wir sehen nur drei Rheinländer unter den Angeklagten. Die meisten fanden sich in Schlesien, Sachsen und Brandenburg. Gegen den Pfarrer Schaffraneck zu denunciren, haben selbst zwei Cavallerieofficiere nicht unter ihrer Würde gehalten, deren Amt ihnen doch sicher keine Polizeidienste aufbürdet. Sogar ein Verein hatte, wie eine Staatsbehörde Aufforderungen erlassen, ihm Anzeigen zur Verfolgung der Steuerverweigerer einzusenden, es ist dies der Verein zur Wahrung der Interessen der Provinzen. (Man erinnert sich aus dem Waldeck'schen Proceß, daß dieser Verein in Gödsche, Ohm und Pierssig seine Vertreter hatte.)

Der Staatsanwalt entgegnet hierauf: das Ministerium des Innern habe durch Rescript vom 6. Dez. 1848 die Regierungen veranlaßt, der Staatsanwaltschaft die Materialien für diesen Proceß zu liefern. Es kümmere die Staatsanwaltschaft nicht, wie die Regierungen zu diesen Materialien gekommen seien. Hr. Dorn versucht zu erklären, warum man die Abgeordneten gerade wegen der Steuerverweigerung und nicht wegen anderer Handlungen verfolge. Man wolle das Volk von dem Gebrauch dieser gefährlichen Waffe abschrecken, weil man befürchte, das Volk werde zu derselben um so leichter greifen, als Niemand sie für strafbar halten könne. Der Redner erinnert an die geräuschlos vollzogene Steuerverweigerung, die im Jahre 1847 bei Köln vorgekommen sei, als die Regierung Beiträge zu den Kosten eines unzweckmäßig angelegten Deiches habe betreiben wollen. Niemand habe darin etwas Strafbares gefunden. Nach längerer Ausführung des Angeklagten über die Bedeutung des Beschlusses vom 15. Nov., den er einen Steuererhebungs- und Verwendungsbeschluß nennt, und in welchem er lediglich eine Appellation an den Patriotismus der Minister, „einen Versuch der Liebe," zu erblicken vermag, schreitet das Gericht zur Verhandlung der Anklage gegen den Obergerichtsassessor Peters aus Schleusingen. Die Verhandlung ergibt nichts Erhebliches. Wichtiger ist die nächste gegen den Gutsbesitzer Müller (Zell), weil auch in diesem Falle der Staatsanwalt mit neuen, dem Angeklagten noch nicht vorgehaltenen Thatsachen hervortrat, auf welche einzugehen der Gerichtshof ablehnte. Der Angeklagte, der sich nach Paris begeben hatte und auf die Nachricht von der gegen ihn erhobenen Anklage zurückgekehrt war, wies durch Zeugnisse der Gemeindebehörden seines Kreises nach, daß er kein Mann sei, zu dem man sich einer aufrührerischen Absicht versehen könne. Rücksichtlich seiner wies der Vertheidiger Dorn nach, daß, selbst wenn in seinen Handlungen ein Versuch zum Aufruhr zu finden wäre, er nach dem in seiner Heimath geltenden code pénal nicht zur Verantwortung gezogen werden könnte. Hiermit schloß die heutige Sitzung.

In der Sitzung des Verwaltungsrathes vom 12. Februar steht neben der Besprechung der transitorischen Bestimmungen, welche dem Reichstag nicht vorgelegt werden, sondern lediglich eine Verdeutlichung der Art und Weise sein sollen, in welcher der Bundesstaat mit der Reichsregierung in's Leben tritt, auch die definitive Festsetzung des Eröffnungstermines für den Reichstag bevor. Bis auf zwei oder drei Stimmen sind die Bevollmächtigten einig für den 20. März. Eine Verschiebung tritt schwerlich ein, da der Bau in Erfurt vollendet sein wird. Der Verwaltungsrath selbst begibt sich schon 10—12 Tage eher dorthin. Auf die Anfrage des Verwaltungsrathes an die Bevollmächtigten von Sachsen und Hannover, in wie weit ihre Regierungen bei den mit München und Stuttgart Statt gehabten Verhandlungen über ein Gegenverfassungs-Project mitbetheiligt seien, ist noch keine Antwort erfolgt. Es läßt sich indessen wohl voraussehen, daß Sachsen sowohl, als Hannover sich gehütet haben werden, sich in einer Weise zu verwickeln, welche den Verdacht eines Vertragsbruches begründen könnte. (K. Z.)

* **Köln**, 12. Febr. Der Rhein ist wieder völlig in sein Bett zurückgetreten und die Dampfboote der Kölner Gesellschaft haben bereits wieder ihre Fahrten nach Mannheim begonnen. Das landräthliche Amt zu Vogelsang erläßt einen Hülferuf zur Unterstützung der Wasserbeschädigten.

Hannover. 9. Febr. Für die Hannoveraner, die sich bei dem badischen Aufstande betheiligt hatten und die von den Behörden jenes Landes mit Zwangspässen in ihre Heimath entlassen und den hannoverischen Gerichten zur Untersuchung und Bestrafung überwiesen sind, ist eine Amnestie erlassen. In dem Rescripte, das an die Gerichte gelangt ist, heißt es „auf den besonderen Befehl Sr. Majestät.“ Nur sollen die Angeklagten vorläufig unter polizeilicher Aufsicht stehen. Ihre Zahl ist nach früheren Mittheilungen der Minister in der Ständeversammlung fünfzehn.

Was die seit einigen Tagen hier umlaufenden Gerüchte über eine zwischen dem Könige und seinem Ministerium eingetretene Spannung und dadurch möglicherweise herbeigeführten Ministerwechsel betrifft, so wollen wir lieber schweigen, als vage und unzuverlässige Nachrichten verbreiten. Denn darüber geht doch die in weitere Kreisen gedrungene Kenntniß der Angelegenheit nicht hinaus, obgleich die Ministerliste bereits fertig ist, worauf die hochadeligen Namen der Nachfolger unseres Märzministeriums zu lesen stehen. (W. Z.)

S. **Weimar**, 10. Febr. Der am 20. Mai v. J. zusammengetretene außerordentliche Landtag, welcher mit einer Unterbrechung von zwei Monaten unausgesetzt thätig war, ist heute geschlossen worden. Faßt man die Ergebnisse desselben in's Auge, so ist nicht zu verkennen, daß er eine schwierige Aufgabe mit Fleiß und Ausdauer gelöst hat. Denn es sind über die sämmtlichen, zum Theil umfassenden Gesetzentwürfe, welche ihm die Staatsregierung zur Ausführung der Grundrechte vorgelegt hat, Verabschiedungen zu Stande gekommen, er hat die verschiedenen Organisationsgesetze, namentlich in Bezug auf die Aufhebung der Mittelbehörden, die Trennung der Justiz von der Verwaltung und die Reorganisation der Justizbehörden in Berathung gezogen und seine Zustimmung dazu ertheilt, behufs der Gründung von Secundärschulen, Umgestaltung der Lehrerseminare und Uebernahme der Realschule zu Eisenach durch den Staat bedeutende Verwilligungen gemacht und endlich ist hinsichtlich der Revision des Staatsgrundgesetzes vom Jahr 1816 zur Vermittelung des Uebergangs von dem ständischen zu dem rein repräsentativen System eine Vereinbarung mit der Staatsregierung getroffen worden. In letzterer Beziehung ist von dem früher beschlossenen suspensiven Veto bei der zweiten Lesung wieder abgegangen und die Aufnahme des auf allgemeinem Stimmrecht beruhenden Wahlgesetzes in die Verfassung zwar beantragt, jedoch nicht zur Bedingung für die Vereinbarung gemacht worden. Im Ganzen hat sich eine recht erfreuliche Uebereinstimmung zwischen der Staatsregierung und dem Landtag gezeigt. Selbst von der linken Seite desselben — nicht ganz ein Drittheil der Versammlung — kann man kaum von einer systematischen Opposition sprechen. Die Stellung des Landtags dem Volke gegenüber war eine schwierige, zum Theil wohl durch die Schuld einzelner Mitglieder, welche ihren Committenten, vielleicht aus Unkenntniß der Verhältnisse, übertriebene Versprechungen gemacht haben mögen. An gehässigen Angriffen durch die Presse hat es in der That nicht gefehlt. Namentlich hat es sich ein in Jena erscheinendes Blatt, welches in seinen Tendenzen Manches mit der Berliner Kreuzzeitung gemein hat, zur Aufgabe gemacht, den Landtag in der öffentlichen Meinung herabzusetzen.

Als ein erfreulicher Fortschritt in der auf eine Vereinigung zwischen den thüringschen Staaten gerichteten Bestrebungen ist der zwischen Weimar und den beiden Fürstenthümern Schwarzburg in Bezug auf eine gemeinsame Gerichtsverfassung abgeschlossene Vertrag zu betrachten. Hiernach wird für diese Staaten ein gemeinschaftliches Appellationsgericht errichtet werden, welches dem Vernehmen nach seinen Sitz in Eisenach erhalten soll. Außerdem sollen die isolirt liegenden weimarschen Aemter Allstedt mit Oldisleben und Ilmenau den schwarzburgschen Kreisgerichten in Sondershausen bezüglich Arnstadt zugewiesen werden. Auf diese Weise wird auf praktischem Wege der beste Beweis dafür geliefert werden, wie es in wohlverstandenem Interesse der kleineren Staaten liegt, sich in möglichst ausgedehnter Weise zu gemeinsamen Institutionen zu vereinigen.

† **Mecklenburg-Strelitz**, 10. Febr. Man ist gespannt, auf welchem Wege Mecklenburg-Strelitz zu der Wahl seines Mitgliedes zum Staatenhause gelangen wird. Nach §. 87 des Reichsverfassungsentwurfs soll in denjenigen Staaten, welche nur ein Mitglied in das Staatenhaus senden, die Regierung drei Candidaten vorschlagen, aus welchen die Volksvertretung mit unbedingter Stimmenmehrheit wählt. Nun aber hat die Regierung von Mecklenburg-Strelitz der vormaligen gemeinsamen Abgeordnetenkammer in Schwerin solche Candidaten nicht vorgeschlagen und seit Auflösung der Kammer im Sept. v. J. hat Mecklenburg-Strelitz keine wirkliche Volksvertretung mehr gehabt, auch vor Entscheidung des bei dem Erfurter provisorischen Bundesschiedsgerichte anhängigen Verfassungsstreites dazu keine Aussicht. Von einer Seite wird indeß sicherem Vernehmen nach emsig darauf hingearbeitet, daß der Vorschlag der drei Candidaten zu dem Erfurter Staatenhause durch die Regierung in Strelitz an den von der Schweriner Regierung am 20. Dez. v. J. aufgehobenen engern Ausschuß der früheren Stände zu Rostock, der sich in einigen Bruchstücken nach der Stadt Neubrandenburg in Mecklenburg-Strelitz geflüchtet hat, geschehen möge; auf einen solchen Vorschlag würde die Wahl eines mit dem renitenten Theil der (von der Regierung in Schwerin aufgelösten) mecklenburgischen Ritterschaft ganz harmonirenden Mitgliedes des Erfurter Staatenhauses völlig gesichert sein, da der nach Neubrandenburg verschlagene Theil des vormaligen engeren Ausschusses der Stände aus 3 bis 4 Mitgliedern dieser renitenten ritterschaftlichen Partei und nur aus 1 landschaftlichen Mitgliede besteht. Allein der engere Ausschuß der Stände würde, auch wenn diese und jener noch vollständig und unangefochten beständen und nicht der Rechtsbestand beider jetzt Gegenstand eines anhängigen staatsrechtlichen Processes wäre, nicht competent und legitimirt zur Vornahme jener Wahl sein. Denn der die Gesammtheit der Stände beider Landestheile von Schwerin sowohl wie von Strelitz repräsentirende engere Ausschuß der Ritter- und Landschaft, vertritt diese beiden ständischen Corporationen auch nach der unterm 17. Jan. 1813 ihm ertheilten erweiterten Vollmacht immer nur in solchen Angelegenheiten, welche das ganze Land, d. h. im Sinne der ständischen Union beide Landestheile, Schwerin und Strelitz betreffen. Nun aber hat Mecklenburg-Schwerin diese Angelegenheit schon im vorigen Jahre durch die Volksvertretung in der Abgeordnetenkammer erledigt, und Mecklenburg-Strelitz ist damit so lange im Rückstande geblieben, bis jetzt für dasselbe keine Volksvertretung mehr besteht, auch für die nächste Zeit dazu keine Aussicht ist. Diese Angelegenheit ist daher keine gemeinsame, beide Großherzogthümer Mecklenburg gleichmäßig berührende mehr. Aus demselben Grunde, aus welchem der engere Ausschuß der Ritter- und Landschaft schon vor dem 20. Dez. v. J., wo er schwerinscher Seits aufgelöst wurde, jegliche Mitwirkung bei dem Strelitzer Wahlgesetze zum Erfurter Volkshause vom 27. Dezember v. J. verweigerte, aus demselben Grunde wird und muß er jetzt, wo er nicht mehr vollständig, sondern seiner landschaftlichen Mitglieder bis auf eins, das dem Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz angehört, entkleidet und überhaupt seinem Rechtsbestande nach angefochten ist, noch um so mehr jegliche Betheiligung an der Strelitzer Wahl zum Staatenhause ablehnen. Ohne Zweifel würde die Wahl des engeren Ausschusses, wenn sie dennoch von demselben vorgenommen werden würde, von dem Verwaltungsrathe der verbündeten deutschen Regierungen oder von der Wahlprüfungs-Commission des Erfurter Staatenhauses für rechtsungültig erklärt werden.

Wie vorherzusehen war sind die am 5. d. M. in Mecklenburg-Schwerin nach dem Wahlgesetze vom 10. Oktober v. J. vollzogenen allgemeinen Wahlen des zweiten Wahlkörpers für die nächste Abgeordnetenkammer ganz demokratisch ausgefallen. So weit dieselben bis jetzt bekannt geworden, ist in den 20 Wahlkreisen auch nicht ein einziger ministeriell oder constitutionell gesinnter Abgeordneter, sondern sämmtliche Mitglieder der Linken in der vorigjährigen gemeinsamen mecklenburgischen Abgeordnetenkammer zu Schwerin, mehrere sogar zwei bis drei Mal, gewählt worden. Meistens gab die zahlreiche Classe der Taglöhner auf dem Lande den Ausschlag und es fielen bei den Wahlen selbst zum Theil die gröbsten Excesse vor. Die constitutionelle und ministerielle Partei setzt ihre Hoffnungen auf die 20 Wahlen der höher Besteuerten im ersten Wahlkörper, die am 15. d. stattfinden, und auf die 20 besonderen Wahlen der Gewerbtreibenden, Kaufleute und ländlichen Grundbesitzer, die am 18. d. M. vollzogen werden.

Schleswig, 9. Febr. Die Landesverwaltung hatte bisher wenigstens die Freiheit der Presse geachtet: jetzt hat sie auch diese Grenze überschritten, indem nicht nur der in Flensburg erscheinende Ostseetelegraph unterdrückt, sondern auch die Druckerei des Herausgebers, Petersen, mit Beschlag belegt, er selbst aber aus der Stadt Flensburg ausgewiesen worden ist, und das in einem Augenblicke, wo der gleichfalls in Flensburg erscheinende Correspondent (dessen Herausgeber der früher wegen Meineides von der Untersuchung entbundene Advokat Blauenfeld ist) sich gegen alle der schleswig-holsteinischen Sache treu gebliebenen Beamten, wie das Obergericht, den Magistrat zu Flensburg u. a. die maß- und schamlosesten Beschimpfungen erlaubt. Auch von Kopenhagen aus sucht man durch die Presse auf die hiesige Bevölkerung einzuwirken, und insbesondere die Geistlichkeit als revolutionär zu verdächtigen. Eine vor Kurzem von dem früheren Regierungspräsidenten Scheel unter dem Titel „Zeugniß, abgefordert von dem Kirchenprobsten Nielsen in Schleswig" erschienene Schmähschrift, übertrifft jedoch in dieser Beziehung Alles, was bisher erschienen ist. Der Superintendent Nielsen, ein Mann von dem reinsten und edelsten Charakter, der als Geistlicher, als Canzelredner und Seelsorger in engeren und weiteren Kreisen die ungetheilteste Verehrung genießt, der, als das ganze Land Scheel mit Widerwillen und Verachtung den Rücken wendete, ihn noch freundlich zu warnen suchte, wird als Heuchler, als ein durch Eitelkeit verblendeter Thor geschildert, der vornehmen Gönnern zu Gefallen seine Grundsätze verläugnet, sich der Insurrection angeschlossen, Meineid und Verrath gepredigt habe: seine Erzählung, daß er im März 1848 Scheel zum Rücktritte von seinem Posten habe vermögen wollen (eine Thatsache, die in Schleswig allgemein bekannt ist), wird für eine Lüge erklärt und zugleich vermißt sich Scheel, der frivole Weltmann, der leichtsinnige Spötter, der lügenhafte Angeber, dem nichts heilig war und ist, unter der heuchlerischen Maske der Frömmigkeit Nielsen zur Demuth und zur Buße aufzufordern. Zugleich werden Winke gegeben, daß die sog. Revolution der Herzogthümer längst vorbereitet gewesen, dem Herzog von Augustenburg werden Seitenhiebe ertheilt und das Ganze schließt mit einer Ansprache an die schleswig-holsteinischen Brüder, worin dieselben zur Unterwerfung und Reue eindringlich ermahnt werden. Die Vergangenheit dieses Mannes ist bekannt; ohne Kenntnisse und Tüchtigkeit, jedoch mit einem einnehmenden Aeußern und geselliger Gewandtheit begabt, und Meister in der Intrigue, war es ihm durch geheime Denunciationen und falsche Vorspiegelungen gelungen, die Gunst des Hofes zu erwerben, und nachdem er seinen früheren Wohlthäter, den Herzog von Augustenburg mit dem Könige entzweit hatte, auch der Prinz von Augustenburg zur Niederlegung der Statthalterschaft vermocht war, zur Würde eines Verwesers der Statthalterschaft und Regierungspräsidenten emporzusteigen, welche er benutzte, um zugleich freisinnige Gesinnung zu unterdrücken und zu verfolgen. Durch seine Lügenhaftigkeit und Bosheit, seine Anmaßung und seinen Hochmuth, hatte er sich in so hohem Grade verhaßt gemacht, daß er seiner amtlichen Stellung ungeachtet, allgemein gemieden ward, und die öconomische Bedrängniß, in die er durch Leichtsinn und thörichten Aufwand gerathen war, zog ihm manche verdiente Kränkung zu. Am 21. März 1848 ließ man ihn indeß ruhig nach Dänemark ziehen. Der Superintendent Nielsen wird es unter seiner Würde finden, auf dieses Pamphlet ausführlich zu antworten, und nur die darin enthaltenen offenbaren Lügen öffentlich zurückweisen: im Lande selbst aber hat die Schrift nur das allgemein verbreitete Gefühl des Hasses und der Verachtung gegen den Verfasser bestärkt und die Ueberzeugung befestigt, daß eine Regierung, die sich solcher Werkzeuge bedient, sich selbst den Stab breche. Die in diesen Tagen veröffentlichte Finanzrechenschaft des Jahres 1848 liefert ein erfreuliches Zeichen der Uneigennützigkeit und Ordnung welche die provisorische Regierung von Anfang an eingeführt hat: die Mitglieder der Regierung haben in den 9 Monaten des Jahrs 1848 nicht völlig 10000 Thlr. aus der Staatscasse bezogen; die Ausgaben beliefen sich auf 7,600,000 Reichsbankthaler (5,700,000 Thlr. pr. Ct.) und der Cassebehalt war am Ende des Jahres 3,421,000 R.-B.-Thlr. (2,900,000 Thlr. pr. Ct.)

* Schleswig, 10. Februar. Nach Briefen des Hamburger Corresp. ist es endlich im Schleswig'schen zu beklagenswerthen Excessen gekommen, Landleute, welche nach Schleswig zu Markt gekommen waren, zerstörten eine Bude, in welcher Bänder und Cocarden mit den dänischen Farben feilgeboten wurden und verwüsteten das Haus des Weinhändlers Marquardsen, in welches die Inhaberin der Bude sich geflüchtet hatte. Das preußische Militär schritt ein und verhütete weiteren Unfug. In Süderstapel geriethen trunkene Bauern mit den preußischen Executionstruppen in Streit; ein Bauer verwundete 3 Mann durch einen Schrotschuß. Der Zustand des Druckes, unter welchem die Bevölkerung seit sechs Monaten lebt, ist nicht länger geduldig zu tragen. Dänemark will in eine Verlängerung des Waffenstillstandes nur unter stricter Erfüllungen seiner Bestimmungen, wofür Preußen bestimmte Garantien geben soll, einwilligen. Oberst Hodges widerspricht in den Hamburger Blättern für seine Person der Behauptung, daß es aus der Casse der Landesverwaltung irgend einen Gehalt beziehe.

Lübeck, 8. Febr. Hr. Heinrich Behrens in Travemünde hat die Wahl als Abgeordneter zum Volkshause nach Erfurt abgelehnt. Die Neuwahl ist auf den 18. d. M. anberaumt.

(L. Z.)

Schweiz.

** **Bern**, 11. Febr. Die Interventionsplane der Großmächte, wenn es damit ernstlich gemeint ist, treten in einem Augenblicke hervor, der jedenfalls nicht unglücklicher hätte gewählt werden können, sofern wenigstens dabei nichts Weiteres beabsichtigt wird, als die Ausweisung der Flüchtlinge und die Erwirkung allfälliger Garantien in Betreff der künftigen Ausübung des Asylrechts. Der Bundesrath hat durch seine bisherige Handlungsweise genugsam bewiesen, daß er unablässig bemüht ist, die Flüchtlingsangelegenheit einem gedeihlichen Ziele entgegenzuführen. Wenn seine Bemühungen bis jetzt nicht allerwärts den gewünschten Erfolg hatten, so ist der Grund hievon lediglich in den Sympathien und den propagandistischen Bestrebungen einiger Cantonregierungen zu suchen, welche anstatt die Beschlüsse und Weisungen des Bundesrathes gewissenhaft zu vollziehen, im Gegentheil, bald unter diesen, bald unter jenen Vorwänden, ihrer Vollziehung alle möglichen Hindernisse in den Weg zu legen suchten. Hat ja selbst der bernerische Regierungspräsident Stämpfli auf eine jüngst im Großen Rathe erfolgte Interpellation nicht läugnen können, daß die Beschlüsse des Bundesrathes in Betreff der Ausweisung der Flüchtlinge im Canton Bern bis jetzt ihre vollständige Vollziehung noch nicht gefunden hätten. Aehnlich verhält es sich in den Cantonen Waadt und Genf, Tessin nicht zu gedenken. Allein gerade diese offen zur Schau getragene Connivenz mit der fremden Propaganda ist in Verbindung mit vielen andern Gründen eine Hauptursache der gegenwärtigen Unzufriedenheit der großen Mehrheit des Volkes, und zwar vorab im Canton Bern. Wenn daher, was sehr wahrscheinlich ist, das radicale Regiment im Mai den Abschied erhält, ein Ereigniß, welches auch für die Nachbarcantone von entscheidendem Einfluß sein wird, so werden die Gründe, auf welchen die Besorgnisse der Großmächte beruhen, von selbst dahinfallen, ohne daß ihrerseits ein weiteres Einschreiten erforderlich wäre. Drohungen von außen, welche das Selbstgefühl des Volkes verletzen, könnten im gegenwärtigen Augenblicke den Bestrebungen der Liberalen nur schaden und die bereits errungenen Vortheile wiederum zu nichte machen. Die Radicalen würden sich unter dem banalen Rufe „das Vaterland sei in Gefahr" mit frischer Kraft erheben und sich auf diese Weise des Zutrauens des Volkes wieder zu bemeistern suchen, welches sie bereits zu einem guten Theile eingebüßt haben. Man lasse daher der Schweiz Zeit durch eigene Kräfte zu gesunden. Sie hat sich noch jedesmal zu helfen gewußt. Es wird und muß ihr auch diesmal gelingen, so schwierig und verwickelt auch ihre Lage im gegenwärtigen kritischen Augenblicke zu sein scheint.

) **Bern**, 11. Februar. Die Schweiz. Bundesztg., deren Beziehungen zu dem Bundesrath bekannt sind, schließt einen längeren Artikel über die angedrohte Intervention mit den Worten: „Wenn die Bundesgewalt zur Vertheidigung der nationalen Unabhängigkeit ruft, so wird auf Einen Schlag Alles unter Waffen stehen; Greise und Jünglinge, Alles, was Waffen tragen kann. Die ächt schweizerischen Conservativen werden mit den Liberalen wetteifern; die verstockten Ausländler entweder sich verkriechen, oder, unter die Getreuen gemengt, gegen ihre eigenen Freunde ausrücken. Ja, das wird der Versuch einer Intervention bewirken, daß sie entweder zurückgeworfen und die Niederlage in der öffentlichen Meinung noch furchtbarer als auf dem Schlachtfelde sein, oder doch keine Siegesfreude bringen, noch mehr: daß die ganze Demokratie noch einmal aufstehen und ein Kampf der

zwei Weltparteien auf Leben und Tod ausbrechen wird. Nicht für Flüchtlinge, aber für seine Ehre und Freiheit ist der Schweizer zu bluten bereit. Das wissen die Mächte; und darum ist eine Intervention eine Unmöglichkeit. Auf Noten ist eine kräftige, kurze Abfertigung das beste Wort. Wie man uns läutet, so läuten wir — und die Forderungen werden verstummen. Die wohlhabenden Flüchtlinge hatten sich zum Theil schon zur Abreise nach Amerika fertig gemacht; die drohenden Verwicklungen der Schweiz mit dem Ausland erfüllen sie aber mit neuen Hoffnungen für die Sache der Demokratie, und sie werden vor der Hand bleiben." Die Schw. Bundesztg. stellt auf die Forderungen der Großmächte eine Gegenforderung. Sie verlangt, daß wegen der nicht unbedeutenden Zahl abgefallener Eidgenossen, welche, wie ein Siegwart rc. im Auslande ihre Hetzereien fortsetzen, die sie in ihrer Heimath einzustellen genöthigt wurden, auch Garantien gegeben werden. Sie fragt, ob diese minder gefährlich seien als die armen Flüchtlinge aus dem Volk. Von diesen sei kein einziger Mann in unserem Heere angestellt, während von jenen viele unter den Fahnen der Nachbarstaaten dienen. Der Bundesrath soll sich über die Frage berathen, ob die Bundesversammlung sogleich einzuberufen sei, um sich für alle Eventualitäten Vollmachten geben zu lassen.

Die Verfassungsrevisionscommission in Aargau sprach sich für folgende Grundsätze aus: Die Mitglieder der obersten vollziehenden Behörde, sowie die von derselben periodisch ernannten und zugleich aus dem Staatsgute besoldeten Beamten können weder Mitglieder der gesetzgebenden Gewalt sein, noch ein richterliches Amt bekleiden. Zwei Stellen der administrativen oder richterlichen Gewalt, die zu einander im Verhältniß der Ueber- oder Unterordnung stehen, können auf die gleiche Person nicht vereinigt werden. Ein Antrag ging sogar auf Ausschließung aller, auch der richterlichen Beamten. Jede Behörde, jeder Beamte und Angestellte ist für seine Amtshandlung persönlich verantwortlich. Ein sofort zu erlassendes Verantwortlichkeitsgesetz wird die weitere Ausführung dieses Grundsatzes feststellen. Kein Beamter oder Angestellter kann von seinem Amte anders als durch ein richterliches Urtheil entfernt oder entsetzt werden. Die Behörde, der die Wahl oder Aufsicht eines Beamten zusteht, hat das Recht der Einstellung. Jedoch ist dieselbe gehalten, ihre Klage sofort bei dem competenten Richter zu erheben. Nur der weltliche Stand befähigt zu einem durch die Verfassung aufgestellten Staatsamt. Die Geistlichkeit ist, abgesehen von dem Religionsunterricht, der Beaufsichtigung der Schule enthoben; es sollen die Schullehrerbesoldungen angemessen erhöht werden.,

Großbritannien.

* **London**, 8. Febr. Der höchste politische Gerichtshof der Welt, das englische Parlament, hat gestern Oesterreich vor seine Schranken gestellt, um über sein Verfahren gegen das unglückliche Ungarn Recht zu sprechen. Es mag wahr sein, daß die Ankläger die Farben zu stark auftrugen, oder daß sie, wie dies in der Natur der Sache liegt, das auf der andern Seite begangene Unrecht absichtlich verschwiegen oder beschönigten, ebenso richtig ist es, daß diesen wichtigen, aber für Viele, Freunde, wie Feinde Oesterreichs, peinlichen Verhandlungen nur ein sehr geringer Theil des Unterhauses beiwohnte (gegen 50 Mitglieder, also nur 10 über die beschlußfähige Anzahl), dennoch werden Lord D. Stuart's Schilderungen von den in Ungarn durch die österreichischen Partisanen, namentlich die Walachen in Siebenbürgen, begangenen Unthaten und die von Hrn. Cockburn vorgelesene Liste sämmtlicher an den namhafteren bürgerlichen und militärischen Führern der Erhebung vollzogenen Blut- und Strafurtheile einen tiefen Eindruck im Lande zurücklassen, einen Eindruck, für welchen, man muß es freilich gestehen, das britische Volk um so empfänglicher ist, da es auf die Schöpfung eines selbstständigen Ungarns die glänzendsten Handelspläne baute. Der Engländer läßt sich allerdings nicht gern rühren, wenn er nicht zugleich sein eigenes Wohl und Weh beeinträchtigt sieht. Oesterreich hat sich aber mit seinem Reichsparlament zugleich des einzigen Tribunals beraubt, durch dessen Aussprüche es ihm gelingen könnte, die gegen es im englischen Unterhause und fast zu gleicher Zeit im nordamerikanischen Senat erhobenen Anklagen ein wenig zu paralysiren; denn die Vertheidiger Oesterreichs im Parlamente selbst waren offenbar in der Minderheit und hatten den Schilderungen Lord D. Stuarts und der Blutliste Cockburns gegenüber eine keineswegs leichte Aufgabe.

Lord D. Stuart regte die Verhandlungen dadurch an, daß er einen Antrag auf Vorlage sämmtlicher auf den ungarischen Krieg, die Donaufürstenthümer u. s. w. bezüglichen Regierungsactenstücke stellte. Etwas für die Leser deutscher Zeitungen wesentlich Neues wüßten, wir aus seinem Vortrage, und Lord D. Stuart ist keineswegs ein großer Redner, nicht mitzutheilen. Der Redner las u. A. aus einem Manuscripte der Frau v. Pulszky lange haarsträubende Berichte über die wilden Blutthaten der Walachen vor, die jedoch zum größten Theile bekannt sind. Der Redner war dann so ehrlich, die Motive zu nennen, wodurch der Brite im Allgemeinen ambesten zu rühren und in diesem Falle speciell gegen das schutzzöllnerische Oesterreich aufzubringen ist, indem er bemerkbar machte, daß durch Ungarns Unterdrückung der Ausbreitung der Freihandelsgrundsätze Einhalt gethan und den britischen Waaren ein sich eben öffnender weiter Markt gänzlich verschlossen worden sei. Der Redner kam sodann auf die Donaufürstenthümer zu sprechen und erklärte, daß er zu den Russophoben und keineswegs zu denen gehöre, welche fortdauernd dem Kriege aus dem Wege zu gehen anriethen.

Lord Palmerston erklärte hierauf im Wesentlichen: Der Antragsteller möge nicht verlangen, daß die Regierung ihre vertraulichen Mittheilungen an die britischen Gesandten, oder Mittheilungen zwischen auswärtigen Mächten, in deren Besitz sie gekommen, dem Hause vorlege, sondern daß ihr überlassen bleibe, aus dieser großen Masse von Aktenstücken diejenigen auszuwählen, durch die sich das Haus über das von der Regierung eingeschlagene Verfahren unterrichten könne, die aber zugleich nichts enthielten, was veröffentlicht zu haben der Regierung verdacht werden könne. Im Verlaufe der letzten Session habe er (Palmerston) bereits Gelegenheit gehabt, seine individuelle Ansicht über diese große Frage auszusprechen. „Ich kann nur versichern, fuhr der Redner fort, daß die Ansichten und Empfindungen, von welchen die große Mehrheit der Bevölkerung Großbritanniens in Betreff dieser Sache beseelt ist, diesem Lande zur großen Ehre gereichen und daß von ihnen, wie ich fest hoffe und ich möchte fast sagen, weiß, kein Engländer in irgend einem Punkte abweichen wird. (Beifall.) Zu gleicher Zeit wird sicherlich das Haus einsehen, daß in einer Angelegenheit, in welche England direct sich einzumischen kein Recht hat, die Machtvollkommenheit der britischen Regierung die Leitung der Angelegenheiten in die Hand zu nehmen, nothwendig sehr beschränkt sein muß. Wie stark daher auch die Theilnahme sein mag, welche die Regierung als Vertreterin der öffentlichen Meinung Englands an diesen Ereignissen nahm, so wird das Haus doch ohne Zweifel einsehen, daß die thätige Einwirkung der britischen Regierung nothwendig auf sehr enge Grenzen beschränkt gewesen sein muß, vielleicht bei weitem enger als diejenigen, bis zu denen sie dieselbe ihrem natürlichen Gefühle nach auszudehnen wünschte." (Beifall.)

Nach diesen allgemeinen Redensarten, in denen mit sehr viel Worten sehr wenig gesagt war, sprang der Minister sofort auf die Donaufürstenthümer über. Folgende Mittheilung des Ministers über diese Angelegenheit ist die wichtigste: „Sagen kann ich nur, daß, wie eine erst vor ganz kurzem uns zugekommene Nachricht mich glauben läßt, dem neulich nach St. Petersburg geschickten türkischen Gesandten dort die Versicherung ertheilt wurde, daß die russische Regierung demnächst ihre Heeresmacht in den Donaufürstenthümern auf 10,000 Mann, wie der Vertrag bestimmt, zu verringern gedenkt."

Hierauf kam der Minister auf die Angelegenheit der ungarisch-polnischen Flüchtlinge in der Türkei zu sprechen, wobei er selbst gestand, daß sich hierüber nicht viel Neues mehr sagen lasse. Er rühmte das vollkommene Einvernehmen, welches in dieser Angelegenheit zwischen dem englischen und französischen Gesandten in Constantinopel obgewaltet habe, sagte von Sir Stratford Canning, daß es unmöglich sei, sich mit größerer Geschicklichkeit und kluger Vorsicht zu benehmen, als derselbe in der Lösung der ihm zu Theil gewordenen Aufgabe bewiesen habe, glaubte zugleich aber auch der russischen Regierung die Erklärung schuldig zu sein, daß sie noch einen Tag früher, als die freundschaftliche Vorstellung der englischen Regierung in der russischen Hauptstadt eingetroffen, dem türkischen Gesandten habe erklären lassen, von ihrer ursprünglichen Forderung auf Auslieferung der polnischen Flüchtlinge abzustehen und nur deren Ausweisung zu verlangen. Lord Palmerston versicherte weiter, daß, wenn es nach seinem Kopfe gegangen wäre, dieses „Arrangement" (Palmerston's Lieb-

lingsausdruck für diplomatische Vereinbarungen) ganz anders ausgefallen sein würde, aber man könne doch immerhin mit dem Vergleiche zufrieden sein. Den polnischen Flüchtlingen sei freigestellt, sich nach andern europäischen Ländern zu begeben, wo sie in vollkommener Freiheit leben könnten, und die ungarischen Flüchtlinge, welche noch die Türkei nicht verlassen dürften, würden, wie er hoffe, dort nicht lange zu bleiben gezwungen sein. Im Ganzen war Palmerston's Vortrag im Vergleich zu seinen während der früheren Session gehaltenen Reden ungemein zahm und vorsichtig. (Schluß folgt.)

* **London**, 9. Febr. Der furchtbare Sturm, welcher in ganz Großbritannien vom 5. Febr. Abends bis 6. Mittags wüthete, hat, wie sich voraussehen ließ, große Verluste zur See, leider auch an Menschenleben zur Folge gehabt. Bei Cardigan (Wales) litt ein Fahrzeug, die Thetis von Limerick Schiffbruch, wobei 11 Personen von der Mannschaft ertranken. An einem andern Punkte der englischen Küste wurde das Schiff Lord Duncan in Stücke zerschmettert und die ganze Mannschaft von den Wellen verschlungen. In der Nähe von Ayr scheiterte das Schiff Jubilee und fünf ertranken u. s. w. In Dublin hat der Sturm arge Zerstörungen angerichtet, an der katholischen Kathedrale in Birmingham mehrere der schönen gemalten Fenster zertrümmert. Der Verlust des Dampfschiffes Onyx bei Ostende gibt dem Globe Gelegenheit zu der Bemerkung, daß es von großem Vortheil sein würde, wenn man die deutschen Posten über Calais beförderte, da der Hafen von Ostende bei bösem Wetter eine schwierigere Einfahrt böte als jeder andere Hafen im Canal.

Der Times zufolge, hat der britische Bevollmächtigte in Buenos Ayres, Hr. Southern, am 24. Nov. mit Rosas wirklich einen endgültigen Vertrag abgeschlossen, welcher die Verhältnisse zwischen beiden Ländern auf den vollkommensten Friedensfuß wieder herstellt.

Frankreich.

* **Paris**, 11. Febr. Das Journal des Debats bringt in seiner heutigen Nummer die Rede des Königs von Preußen vollständig, mit der Vorbemerkung: „Obschon der Hauptinhalt derselben bereits durch die telegraphischen Depeschen bekannt ist, theilen wir den Text doch in extenso mit, denn wir haben hier nicht blos die von dem Beherrscher eines großen Staats bei einer feierlichen Gelegenheit gehaltene Rede, sondern auch ein Werk, welches wie Alles, was von dem gegenwärtigen Könige von Preußen herrührt, ein starkes Gepräge seiner Individualität und den Stempel einer Originalität trägt, die man vergebens in anderen Thronreden suchen würde und welcher man auch in den künftigen Reden der preußischen Krone ohne Zweifel nicht mehr begegnen wird, wenn der constitutionelle Monarch, nur noch nach dem Dictat seiner verantwortlichen Räthe vor dem Lande sprechend, sich nicht mehr durch die Nachklänge seiner Worte von 1847 beengt, noch von den grausamen Erinnerungen der Märztage von 1848 gedrückt fühlen wird." Weiterhin meint das Journal des Debats, die Beschwörungsfeierlichkeit sei der Art gewesen, daß es gar keinen besseren Grundpfeiler für die Zukunft geben könne, vorausgesetzt, daß man in Berlin und Erfurt einen aufrichtig verfassungsmäßigen Weg einschlage.

Sonst sind die Zeitungen sehr leer und auch die Verhandlungen der Nationalversammlung über das Unterrichtsgesetz, das jetzt in zweiter Berathung abgehandelt wird und dessen 5. Artikel heute die Versammlung beschäftigte, können begreiflicherweise nur geringes Interesse erregen, da dasselbe durch die erste Berathung so ziemlich und nach fast allen Seiten hin erschöpft ist. Dagegen wollen wir noch auf die gestrige Sitzung mit wenigen Worten zurückkommen. Man verhandelte in erster Berathung über den Vorschlag mehrerer Montagnards zur Begünstigung der Arbeiterassociationen bei der Concession öffentlicher Bauten. Nadaud, einer der Urheber desselben und selbst Maurer, verlangt Reformen im Interesse der Arbeiter, um nahe, vielleicht von schrecklichen Folgen begleitete Umwälzungen zu vermeiden. Er geht dann auf die einzelnen Uebelstände bei der gebräuchlichen Concessionsweise öffentlicher Bauten ein und sucht nachzuweisen, daß der Staat und besonders die Arbeiter durch die zahlreichen Zwischen-Unternehmer und Agenten einem Verlust an den für die öffentlichen Bauten bestimmten Summen ausgesetzt seien, der an 40pCt. zu betragen pflege. Er folgert daraus, daß in Zukunft der Staat seine Bauten geradewegs an Arbeiterassociationen übertragen soll. Leon Faucher, Berichterstatter des Prüfungsausschusses, antwortete sehr kurz, daß Nadaud Nichts anders bezwecke, als die Arbeit der Anarchie zu überliefern, und daß er auf seine Einzelnheiten, die durchaus hypothetischer oder ungewisser Natur seien, nicht weiter eingehen könne, worauf die Verhandlungen über diesen Gegenstand bis auf nächsten Freitag ausgesetzt wurden.

Rußland u. Polen.

* Die Russen haben im Kaukasus, im Gebiete der Godaschewzen, einen ihrer gewöhnlichen Siege erfochten, „einen der glänzendsten in der Geschichte unserer Kriegszüge im Kaukasus", bemerkt der „Russische Invalide". Der Feind soll 2 Fahnen, 30 Gefangene, 300 Todte, 300 Pferde und 400 Büchsen auf dem Schlachtfelde gelassen haben, die kaiserlichen Truppen haben, wie gewöhnlich, nur 3 Kosaken verloren. Der Sieg endete „mit einem Rückzuge, der in vollkommener Ordnung bewerkstelligt wurde."

Jahresübersicht.

II.

B. Den Fortschritten in den volkswirthschaftlichen Zuständen fehlt auch die Kehrseite nicht. Während die deutschen Steuerpflichtigen 30 Jahre lang die künftige Unerschwinglichkeit der Abgaben betheuerten, bezahlten sie in der That weniger als die meisten der andern Nationen, indem die anscheinend niedrigen Budgets mancher Staaten, z. B. der Schweizer Cantone die Ausgaben und Opfer nicht enthalten, welche von den Gemeinden und von den Einzelnen zu tragen sind. Deshalb wollen wir den Standpunkt, auf welchem fast die gesammte Continentalfinanz sich befindet, durchaus nicht vertheidigen, aber auch nicht verhehlen, daß ein großer Theil der in den deutschen Finanzvorlagen sich befindenden unnützen Ausgabeposten weniger den Verwaltungen, als vielmehr dem oft unüberlegten oder von Localrücksichten bedingten Andrängen der Ständeversammlungen beigemessen werden muß. Auch im Schuldenmachen standen die deutschen Staaten bis vor dem Jahre 1848 noch auf einer niedern Stufe der finanziellen Schöpferkraft, indem bis damals der Kopfantheil für die öffentliche Schuld in England 220 Thaler, in Frankreich 120 Thaler, in Deutschland aber nur 16 Thaler betrug. Seitdem hat sich die deutsche Nachahmungsgeschicklichkeit auch in dieser Beziehung glänzend bewährt und es kann bei der Unterhaltung von mehr als einer halben Million Bewaffneter, Erschaffung einer Flotte und bei den Diätenansprüchen einiger tausend Volksvertreter an eine Rückkehr zu den frühern Zuständen nicht zu denken, im Gegentheil die Vermehrung der Schulden und Abgaben nicht zu umgehen sein. Wir bedauern, unsern unmaßgeblichen Ansichten über die Wahl zwischen Anleihen, Papiergeld oder Erhöhung der Abgaben hier nicht der Beurtheilung übergeben zu können, glauben aber der über Zeit, Raum und Vorurtheil kühn hinwegspringenden Intelligenz des Geraischen Finanzministeriums die gebührende Anerkennung nicht versagen zu dürfen, indem hier mit einem Schlage für 7 Thaler per Kopf Papiergeld emittirt, solches auf die Sparcassen angeblich fundirt und die Amortisation in Hoffnungsanweisungen auf den jüngsten Tag in Aussicht gestellt worden ist. Wir übergehen die trostlosen österreichischen Finanzverhältnisse und fügen nur eine Bemerkung für Diejenigen bei, denen die hohen Course der österreichischen Staatspapiere nicht recht erklärlich sind. Die Lösung des Räthsels liegt darin, daß die Nationalbank, die Gesellschafterin und Mitregentin der kaiserlichen Finanz, ein ungeheueres Depositum in Staatspapieren besitzt, welche sie, ohne selbst insolvent zu werden, nicht entwerthen lassen kann. Ueberdem würde Oesterreich auf die ihm unentbehrliche Hülfe des Auslandes für immer verzichten müssen, wenn es die Staatsgläubiger in Capitalverluste hineinzuziehen versuchte. So gewiß daher Oesterreich seine Papiergulden umsoweniger jemals einlösen wird, als die Amortisirung allmälig vom Publikum und ganz von selbst bewirkt werden dürfte, desto mehr wird es alle Kräfte zur Aufrechterhaltung seiner Staatspapiere anspannen und desto mehr bilden daher diese Papiere den Gegenstand der Speculation. Wir kehren zu den deutschen volkswirthschaftlichen Zuständen mit dem Bedauern zurück, womit uns die immer zunehmende und im abgelaufenen Jahre wenigstens 70,000 Köpfe betragende Auswanderung erfülle. Könnte man alle Tagdiebe und Taugenichtse über das Meer spediren, so würde ein bedeutender Beitrag zur Lösung der socialen Frage damit gewonnen sein. Allein die Auswanderer bestehen meistens aus Menschen, die in ihrer Mehrzahl intelligenter und bemittelter als die Masse der Zurückgebliebenen sind. Eine badische Nachweisung bezeugt, daß die Durchschnittssumme, welche die Auswanderer an Geld und Geldeswerth mit sich nehmen, auf 200 Gulden per Kopf anzuschlagen ist. Daher verliert Deutschland schon jetzt ein jährliches Capital von 14 Millionen Gulden, wenn anders die Verehrer der Handelsbilanz es erlauben, in dieser unbezweifelten Ausfuhr einen Verlust erblicken zu dürfen. Die Colonisationspläne nach den Donauländern, zu deren Beförderung die österreichische und baierische Presse sich die Hand gereicht zu haben scheinen, sind voraussichtlich bei den bloßen Empfehlungen stehen geblieben, indem die österreichische Regierung sich wohl gehütet hat, ihrer „Geneigtheit" irgend einen thatsächlichen Nachdruck verleihen zu wollen, während die Einwanderung ohne die Beseitigung der bisher absichtlich entgegengestellten Hindernisse nur den Wohlhabenden möglich sein kann. Wir können die gegenwärtige Jahresübersicht nicht schließen, ohne der Judenemancipation zu gedenken, der einzigen von dem deutschen Gewerbstand erzielten reellen Märzerrungenschaft. Wir geben zu, daß die Klagen über die Juden im Wesentlichen begründet sein mögen; daraus geht aber eben hervor, daß man die Sache von einer andern Seite angreifen muß. Die Behauptung, daß der Jude niemals producirend, sondern nur consumirend sei, ist nicht richtig, denn indem er emsig den Bedarf erschöpft, trägt er durch seine Handelsindustrie zur Erweckung der Unternehmungen und zur Vermehrung der Production und des Verbrauches bedeutend bei. Die Bestrebungen, die Juden vom Handel

abziehen zu wollen, haben gerade zum Gegentheil geführt; der Dorfjude wird ein Vieh- und Güterhändler, der Handwerker legt einen Schacherkram an und auch der Literat betrachtet sein Studirzimmer als einen Laden, worin der Abnehmer sich mit allen möglichen Artikeln in allen Farben und Gattungen versorgen kann. Jedes Ding und jeder Mensch will auf seinen rechten Platz gestellt sein; der Klein- und Trödelhandel ist ein äusserst wichtiges Element im öffentlichen Verkehr und da der Jude eine eben so unüberwindliche Neigung als unbestreitbare Geschicklichkeit dazu besitzt, so liegt es im vernünftigen Interesse der Gesammtheit, wenn man die Juden in die Städte zu ziehen sucht und ihnen den Kleinhandel überlaßt. Es kann dem Staat nicht nur ganz gleichgültig sein, ob der Verkauf von Kattun, Band oder alten Kleidern von Christen oder von Juden geschieht, sondern er muß sogar wünschen, daß ein Jeder Das betreibe, wozu er am befähigsten ist. Dazu gehört aber die vollständigste Emancipation, als nach unserer Ueberzeugung das einzige wirksame Mittel, durch welches die Verschmelzung und gerade wieder dadurch die allmälige Ablenkung vom Schachergeist und das Bedürfniß und der Ehrgeiz nach Höherem und Edlerem erweckt werden kann. Wenn dann, was Viele so sehr befürchten, die höchsten Ehrenstellen des Landes einst theilweise mit Juden besetzt sein sollten, so wird darin kein Nachtheil, sondern vielmehr ein erfreuliches Zeugniß des endlich erreichten Zweckes zu erblicken sein.

Aus den Morgenposten.

= **Wiesbaden**, 13. Febr. In der heutigen Assisensitzung haben sämmtliche Angeschuldigte gesprochen. Raht's Vertheidigungsrede war so umfangreich, daß er heute Morgen noch zwei Stunden dazu gebrauchte, um sie zu Ende zu führen. Oppermann nahm abermals, wie in seiner früheren Vertheidigung wegen Preßvergehen, das Recht der Revolution und gewaltsamen Mittel für sich in Anspruch; und als der Assisenpräsident Trepka die fernere Vorbringung solcher Vertheidigungsgründe nicht gestattete, und der Staatsprocurator die Einleitung eines neuen Processes gegen den Angeschuldigten beantragte, wurde das Publikum so laut durch Husten und Scharren, daß die Sitzung vom Präsidenten auf eine Stunde sistirt werden mußte.

München, 11. Febr. Der Antrag des Berichterstatters der Kammer der Reichsräthe, Grafen Montgelas, über die Judenemancipation auf Verwerfung, d. i. Zurückweisung des Gesetzes an das Ministerium gestellt. Die Majorität scheint ihm gesichert zu sein. (A. A. Z.)

Handelsnachrichten.

Wien, 11. Febr. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 95¼ G. 4½ pCt. Metall. von 1819 81¼ G. 2½ pCt. Metall. ——. Bankactien ——. 500 fl. Loose pr. St. ——. 250 fl. Loose —. Nordbahn —.
London 3. M. 11. 21½. Wechsel auf Frankfurt 3. M. 113 P.

Amsterdam, 11. Febr. 2½% Intgr. 55⅝. 4% Holländische 85⅞. 5% Ardoins 12¹³⁄₁₆. 3% Span. inl. 29⅛. 4% Russ. bei Hope 86. 4% Russ. bei Stieglitz 85⅝. 5% Oesterr. Metall. 80⅝. 2½% Oesterr. Met. 42⅝.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
I. 5 Uhr 15 Minuten Morgens*).
II. 8 " — " "
III. 1 " — " Nachmittags.
IV. 5 " — " "
V. 8 " — " Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.
I. 6 Uhr Morgens.
II. 11 " 5 Minuten Morgens.
III. 2½ " Nachmittags.
IV. 5½ " "
Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Hanauer Bahn.
I. 9 Uhr Morgens.
II. 12½ " Mittags.
III. 3 " Nachmittags.
IV. 8½ " Abends.

Offenbacher Bahn.
I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 " 3 " "
III. 1 " 10 " Mittags.
IV. 4 " 3 " Nachmittags.
V. 5 " 10 " "
VI. 8 " 15 " Abends.

Main-Weser-Bahn. (Bis Friedberg.)
I. 9 Uhr Morgens.
II. 11 Uhr 8 Minuten Morgens.
III. 4 Uhr 5 Minuten Nachmittags.
IV. 6 Uhr 56 Minuten Abends.

Theater-Anzeige.

Donnerstag den 14. Februar 1850.

Zampa, oder: die Marmorbraut.

Große romantische Oper in drei Abtheilungen, aus dem Französischen des Melleville von Friederike Ellmenreich. Musik von Herold.

Programm des Museums.

Freitag, den 15. Februar.

1. Symphonie in C dur von Franz Schubert (erste Hälfte).
2. Bruchstücke aus einem neuen Gedicht „Ring und Pfeil" von F. M. Hessemer.
3. Arie aus der Oper „die Vestalin" von Spontini, gesungen von Frau Anschütz.
4. Clavier-Concert in C moll von L. v. Beethoven mit eingelegter Cadenz von Aloys Schmitt, vorgetragen von Demselben.
5. Zwei Lieder aus „der schönen Müllerin" von Schubert, a) die liebe Farbe, b) der Neugierige, gesungen von Frau Anschütz.
6. Zweite Hälfte der obigen Symphonie.

Der Anfang des Museums ist um halb 7 Uhr; der Saal (im Weidenbusch) wird um halb 6 Uhr geöffnet. Der Eingang ist vom Roßmarkt und der Töpfergasse. Ohne Eintrittskarte kann Niemand der Zutritt gestattet werden. Karten für den Abend zu 1 fl. 45 kr. sind bei Herrn André (Haus Mozart) zu haben. Am Eingang des Saales werden keine Karten verkauft.

Der Vorstand.

285 In unserm Verlage ist erschienen:

Handbuch der römischen Alterthümer

nach den Quellen bearbeitet.

Begonnen von

Wilhelm Adolph Becker,

Prof. a. d. Universität Leipzig.

Fortgesetzt von

Joachim Marquardt,

Prof. am Gymnasium zu Danzig.

Zweiter Theil. Dritte Abtheilung.

gr. 8. Preis 1 Thlr. 15 Ngr.

Mit dieser Abtheilung ist die Lehre von der Verfassung des römischen Staates abgeschlossen. Die Besitzer des Werkes erhalten zugleich das rückständige Inhaltsverzeichniß zu der im Jahre 1846 erschienenen 2. Abtheilung des 2. Bandes. Die Verlagshandlung darf die rasche Fortsetzung und Beendigung des Werkes versprechen.

Leipzig. Weidmann'sche Buchhandlung.

227—28 Das concessionirte

Stellengesuch- und Commissions-Comptoir

von

D. Müller,

Münzgasse No. 3 in Frankfurt a. M.

hält sich den verehrlichen Herrschaften und Principalitäten bei Bedarf von **Dienstpersonals jeder Branche** unter Versicherung der solidesten und billigsten Vermittelung empfohlen.

Auch übernimmt derselbe Aufträge für Er- und Vermiethungen von Wohnungen und Geschäftslocalen, Häuser- und Geschäften-An- und Verkauf, An- und Ablagen von Capitalien, und theilt die Adressen von hiesigen und auswärtigen Handlungshäusern und Fabrikanten gegen billige Vergütung mit.

Von Bremen nach Nord-Amerika,

namentlich nach den Häfen New-York, Baltimore, New-Orleans und Galveston expediren wir regelmäßig am 1. und 15. Tage eines jeden Monats schnellsegelnde, gekupferte große dreimastige Schiffe erster Klasse, mit hohem geräumigem Zwischendeck versehen und für die Passagierfahrt besonders eingerichtet. In den billig gestellten Passagierpreisen ist nicht allein freie und vollständigste Beköstigung mit besten Lebensmitteln, sondern auch das amerikanische Armengeld einbegriffen, für jedes Kind unter 10 Jahren alt gewähren wir einen Erlaß von 5 Thalern Gold oder 10 Gulden, und Kinder unter ein Jahr alt nehmen wir ganz frei mit. Zur Sicherung von Plätzen ist eine zeitige Anmeldung bei unseren Herren Agenten oder bei uns erforderlich, und werden auf portofreie Anfrage die gedruckten Ueberfahrts-Bedingungen, sowie jede weitere Auskunft gern und unentgeldlich ertheilt. — Waaren, Gelder, Briefe rc. werden nach und von Amerika prompt befördert.

Bremen, im Februar 1850. **Lüdering & Comp.,**

287—88 Schiffsrheder, Kaufleute und Consuln.

Mädchen-Erziehungs-Institut zu Blankenstein.

Wenn der Unterzeichnete es sich hiermit erlaubt, auf das seit 14 Jahren von ihm geleitete Mädchen-Erziehungs-Institut aufmerksam zu machen, so findet er dazu die Veranlassung hauptsächlich in dem Umstande, daß in der jüngsten Zeit die Lehrkräfte vermehrt worden sind. Es ist nämlich für das Institut eine geprüfte Lehrerin, gesetzten Alters, engagirt worden, welche die franz. Sprache nicht blos grammatisch gründlich versteht, sondern auch in Folge eines längeren Aufenthaltes in Frankreich und Belgien, durchaus geläufig spricht, so daß die dem Institute anvertrauten Mädchen, welche gehalten sind, täglich Französisch zu sprechen, die beste Gelegenheit haben, sich die erforderliche Fertigkeit im Sprechen zu erwerben. Für den Unterricht in der Musik und im Gesange hat das Institut ebenfalls durch diese Lehrerin eine bedeutende Unterstützung gewonnen, und dasselbe dürfte daher dem Vertrauen, welches ihm bisher von vielen Seiten zu Theil geworden, jetzt in noch höherem Grade als früher, zu entsprechen im Stande sein. Nähere Auskunft gewährt ein besonderer Prospectus.

Blankenstein a. d. Ruhr, 1850. **Sweers,**

289—90 evangel. Pfarrer und Superintendent.

199—201 **Edictalladung.**

Das hiesige Bankhaus Wilhelm Mumm & Cie. hat eine Klage gegen die Nachlaß-Debitmasse-Curatel des verstorbenen Handelsmannes Emil Vieweg zu Meiningen angestellt und gebeten, daß die genannte Curatel aufgefordert werde, durch Zahlung der klägerischen Forderung von fl. 4018. 50 kr. nebst Zinsen und Kosten die als Unterpfände der im Besitze des Klägers befindlichen Werthpapiere auszulösen, eventuell den Kläger zum Verkauf der erwähnten Werthpapiere zum Zwecke seiner Befriedigung aus dem Erlös zu ermächtigen.

Da nun die betreffende Gerichtsbehörde dem Ersuchen um Zustellung der erwähnten Klage und der darauf ergangenen Verfügung an den Beklagten, nicht entsprochen hat, so wird die Emil Vieweg'sche Curatel hiermit zur Erklärung auf die angestellte Klage und zur Anerkennung der Anlage 3 derselben oder zum Erbieten zu deren eidlicher Abläugnung binnen 6 Wochen, bei Vermeidung des Eingeständnisses aufgefordert.

Innerhalb derselben Frist hat der beklagte Curator zur Aushandlung der Sache einen Anwalt aus der Zahl der hiesigen Advocaten zu bestellen, bei Vermeidung, daß die weiteren Bescheide für ihn nur an der Gerichtstafel werden angeheftet werden.

Frankfurt a. M., den 28. Januar 1850.

Stadtgericht I.

Schöff Dr. Gwinner.

Dr. Dietze, Secr.

Bekanntmachung und Fahndung.

No. 947. Der ledige Bierbrauer und Bäcker Karl Haas aus Sulzfeld, dessen Körperbeschreibung unten angefügt ist, steht dahier wegen Theilnahme an dem letzten im Lande verübten hochverrätherischen Aufruhr in Untersuchung. Derselbe ist gestern Abend um 6 Uhr aus dem gegen ihn verhängten Verhafte entsprungen und hat sich auf flüchtigen Fuß gesetzt.

Sein Vermögen wurde sofort in Beschlag genommen.

Derselbe wird nun aufgefordert, innerhalb acht Tagen zu seiner weitern Verantwortung dahier um so gewisser sich zu stellen, als sonst nach dem Ergebniß der bereits vollständig abgeführten Untersuchung gegen ihn verfahrt würde.

Zugleich werden sämmtliche Behörden ersucht, auf ihn zu fahnden und im Betretungsfalle hieher einzuliefern.

Personalbeschreibung.

Alter: 32 Jahre.
Größe: 5' 7".
Statur: lang, hager.
Gesichtsform: lang.
Gesichtsfarbe: braun.
Haare: schwarz.
Stirne: schmal und platt.
Augenbraunen: stark und schwarz.
Augen: schwarz.
Nase und Mund: regelmäßig, gewöhnlich.
Zähne: gut und weiß.
Kinn: lang und spitzig.
Bart: stark und schwarz (trug sonst einen Backenbart).

Besondere Kennzeichen.

Scheint schon stark in den 30ern oder in den 40ern alt zu sein. Hat einen stieren, melancholischen Blick.

Eppingen, den 6. Februar 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.

Müller.

268—70 vdt. Göppert, a. j.

265—67 **Erbvorladung.**

Der Katharina Elisabetha Gerhard von hier, geb. am 26. Dezember 1779, ist von dem Vermögen des abwesenden Johannes Müller von hier ein Erbtheil im Betrage von 247 fl. 57 kr. angefallen, ohne daß sie bis jetzt diese Erbschaft angetreten hat. Da die genannte Erbin schon seit vielen Jahren abwesend ist und ihr Aufenthaltsort nicht ermittelt werden kann, so wird dieselbe auf Antrag der übrigen Intestaterben des Johannes Müller hiermit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten über Antretung der Erbschaft sich dahier zu erklären, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist ihr Erbtheil unter die übrigen Intestaterben des Johannes Müller vertheilt und gegen Caution verabfolgt werden wird.

Großgerau, den 6. Februar 1850.

Gr. Hess. Landgericht.

Becker. Kleinschmidt.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland.

Frankfurt, 14. Febr., 11 Uhr Vormittags.

Telegraphische Depesche

der vereinigten Frankfurter Blätter.

Berlin, 14. Febr., 9 Uhr Vormittags. Die zweite Kammer hat in der Abendsitzung die Einverleibung Posens beschlossen. Anträge, welche die Zerstückelung der Provinz zur Bedingung machen, wurden verworfen. Gegen die Einverleibung sprach Niemand.

Lith. Corr. **Berlin**, 12. Febr. Erste Kammer. Der von der zweiten Kammer übersandte Gesetzentwurf, betreffend die Einführung einer Classen- und Einkommensteuer, wird einem besondern Ausschusse von 15 Mitgliedern überwiesen. Auf der Tagesordnung steht: 1) der dringende Antrag des Abgeordneten Grafen Itzenplitz, welcher lautet: „Die Kammer wolle beschließen, die hohe Staatsregierung zu ersuchen: bei der Commission, welche nach einer, der zweiten Kammer gemachten Ministerialvorlage vom 3. Febr. 1850, Seitens und aus dieser für hochwichtige Grundsteuerermittelungen, neben und außer der jetzigen Sitzung der Kammern erwählt werden soll, auch die erste Kammer durch eine angemessene Anzahl von Mitgliedern betheiligen zu lassen." Der Antrag, von 70 Mitgliedern unterschrieben, wird einem Ausschusse zugetheilt. Der Finanzminister bemerkt, daß die Regierung diese Angelegenheit um deshalb nicht in Anregung gebracht, weil die Mitglieder des Ausschusses möglicherweise nach dem in Kurzem erfolgenden Erlöschen ihres Mandates nicht wieder gewählt würden. Hiemit ist der Gegenstand erledigt. Die Fassung des Gemeinheits-Theilungs-Gesetzes wird sodann ohne Debatte genehmigt. Der dritte Gegenstand ist der Antrag auf eine Zinsgarantie für die Aachen-Düsseldorfer und Ruhrort-Krefelder Bahn. Der Ausschuß hat, analog dem Beschlusse der zweiten Kammer, mit 6 gegen 4 Stimmen beschlossen, die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurfe der Kammer zu empfehlen. Heuser stellt hierzu den Antrag: an Stelle der Zinsgarantie möge sich der Staat nur bei der Aachen-Düsseldorfer Bahn in gleicher Weise und denselben Bedingungen, wie es bei der Elberfeld-Dortmunder Bahn geschehen, mit einer Million Thaler betheiligen. Der Antrag wird unterstützt. v. Wittgenstein entwickelt ausführlich die locale und allgemeine Bedeutung dieser Bahnen, wobei er auf die Ueberbrückung des Rheines hinweist, in Betreff deren er vom Handelsminister eine Erklärung zu haben wünscht. Der Handelsminister drückt seine Freude über das große Interesse, was der Vorredner für die Rheinbrücke bekundet, aus und bemerkt, daß dies Interesse bei dem Gemeinderath der Stadt Köln nicht vorhanden scheine, da derselbe ein bereits vor 6 Monaten eingefordertes Gutachten noch nicht eingesandt habe. Die Regierung habe das Project mit Eifer aufgenommen und verfolgt und werde bereits in der nächsten Session Vorlagen machen können. v. Wittgenstein verwahrt sich gegen das Mißverständniß, als habe er allein im Namen Kölns gesprochen; er habe seine eigene Ansicht im preußischen, ja im deutschen Interesse ausgesprochen und halte diese Ueberbrückung für eine politische Demonstration, für das Zeichen einer innigen Verbindung des Rheines mit Preußen. (Bravo.)

Heuser vertheidigt seinen Antrag, indem er darlegt, daß die betr. Bahnen nur Lokalinteressen fördern würden und davor warnt, nicht so viel Millionen, die man nicht übrig habe und den Armen entziehen müsse, in ein gebrechlich Fahrzeug zu laden.

Helmentag empfiehlt den Ausschußantrag. Wachler: Es sei nicht an der Zeit, Bahnen, die in keiner Beziehung für Staatsbahnen gelten könnten, zu unterstützen. Ueberhaupt habe der Staat durchaus keine Pflicht, faule Sachen vom Untergange zu retten. Und welches sei die Garantie für die Rentabilität der Bahn? Die Aktionäre werden ihre Actien zu dem durch diese Garantie gestiegenen Course eiligst und in Menge loszuschlagen suchen, eine neue Einzahlung werde sie wieder fallen lassen und dann stehe die Sache auf dem alten Punkte. Mancher aus dieser hohen Vers. werde wohl die Richtigkeit dieser Behauptung aus eigener Erfahrung zu würdigen wissen (Heiterkeit). Unsere Finanzen sind außerdem nicht in der Lage, neue Staatsschuldscheine, denn das würde eine solche Garantie im Grunde doch sein, zu schaffen. Wir sind nach einer langen Reihe von Friedensjahren mit den Finanzen auf dem Stande der Kriegszeiten angekommen. Wir haben 21 Millionen für Eisenbahnen bewilligt, wir werden nächstens für die Rentenbanken eine Garantie von 130—150 Millionen übernehmen, die auch „nicht ohne" ist. (Fortwährende Heiterkeit.) Dabei kann man den armen Unter-Richtern ihr Gehalt nicht bis zum einigermaßen Auskömmlichen steigern. Der Schatz ist „alle", alle Fonds sind „bestens verwendet" und wenn es nöthig wird, appellirt man wieder an die Taschen des Volkes. Sind doch heute bereits, wenn ich recht unterrichtet, in der zweiten Kammer wieder Kreditbewilligungen bis zur Höhe von 18 Millionen verlangt worden! Ich weiß also nicht, warum der Staat ein Unternehmen garantiren soll, was die Aktionäre selbst nicht den Muth haben, mit ihren Beuteln zu vertreten. (Lebhafter Beifall.) Emundts verliest eine längere Rede zu Gunsten des Gesetzes, während die Abg. in Gruppen ziemlich lebhaft sich unterreden. Regier.-Commissar v. d. Reck sucht die Wichtigkeit und Rentabilität der Bahn darzulegen, indem er darauf hinweist, daß sie in ihrer Verbindung einen um 3½ M. kürzeren Weg nach Frankreich, Belgien und England darbietet, und daß die von einem tüchtigen Statistiker berechnete Rentabilität 7 bis 8 Procent sein werde. Dann geht der Redner auf die Verhältnisse des Eisenbahnfonds über, der in einigen Jahren 2 Millionen Revenüen liefern werde; schon jetzt sei er im Stande, allen Verpflichtungen und auch der der neuen Garantie zu genügen. Nach einigen kurzen Bemerkungen von Kupfer, Heuser und einer Entgegnung des Regierungscommissars spricht Abg. Milde gegen das Gesetz, indem er zur Vorsicht auffordert, da die preußischen Finanzen in 3 Jahren mit 97 Millionen belastet worden seien. Der Handelsminister vertheidigt den Gesetzentwurf gegen den Vorredner und führt an, daß der Staat nur die Förderung der Industrie im Auge habe, wie z. B. auch in den schlesischen Fabrikbezirken. Zwei Anträge auf Schluß werden verworfen. Der Finanzminister erklärt, daß er die Rentabilität des vorliegenden Projectes wohl geprüft habe, bevor er dem Gesetzentwurf seine Zustimmung gegeben. „Ich besaß vor dem 25. Febr. 1849 vom vereinigten Landtage her die Ermächtigung zur Gewährung von Garantien bis zur Höhe von 25 Millionen; ich glaubte aber, bei dem Eintritt in das constitutionelle System diese Ermächtigung nicht benützen zu dürfen (Beifall). Ich bitte deshalb die Kammer, reiflich diesen Gegenstand vor ihrer Abstimmung zu erwägen, aber zugleich die Versicherung des Ministeriums, daß die Rentabilität außer allem Zweifel ist, zu berücksichtigen." Endlich spricht noch Hansemann für das Gesetz unter allgemeiner Unaufmerksamkeit der Versammlung. Heuser nimmt seinen Antrag zurück und es erfolgt namentliche Abstimmung; sie ergibt, daß von 137 Anwesenden 69 für, 63 gegen das Gesetz stimmen, 5 sich der Abstimmung enthalten. Das Gesetz ist also angenommen. Nächste Sitzung Donnerstag 10 Uhr.

Lith. Corresp. **Berlin**, 12. Febr. (Zweite Kammer.) Minister v. Strotha überreicht den Entwurf eines Gesetzes über die für die außerordentlichen Bedürfnisse des Heeres vorsorglich zu bewilligenden Geldmittel, nebst motivirender Denkschrift. Die Regierung werde möglichst bald das Heer auf den Friedensfuß zu führen suchen, gegenwärtig könne dies jedoch nicht geschehen, da vielmehr die Feinde der Ordnung im Innern, wie die politischen Verhältnisse nach Außen Verstärkung der militärischen Macht erheischen, ja sogar möglicherweise eine Mobilmachung des Heeres erforderlich werden könnte.

Man geht hierauf zur Tagesordnung zur Besprechung des in der ersten Kammer bereits angenommenen Gesetzentwurfs, betreffend die Gemeindeordnung, über. Die Berathung ist von geringer Bedeutung. Herr v. Patow vertritt den Ausschuß als Berichterstatter. §. 1 wird nach dem Vorschlage desselben in folgender Fassung angenommen:

„Zu einem Gemeindebezirk (Gemarkung, Feldflur, Bann) gehören alle innerhalb der Grenzen desselben gelegenen Grundstücke. Jedes Grundstück muß einem Gemeindebezirke angehören oder einen solchen bilden. Veränderungen von Gemeindebezirken können nur unter Zustimmung der Vertretungen der betheiligten Gemeinden und nach Anhörung der Kreisvertretung durch einen Beschluß des Bezirkraths bewirkt werden. Dieser Beschluß bedarf zu seiner Gültigkeit der Genehmigung des Königs und tritt in Kraft, nachdem er durch das Amtsblatt bekannt gemacht worden ist. Veränderungen von Gemeindebezirken, welche bei Gelegenheit der Gemeintheilstheilungen vorkommen, unterliegen diesen Bestimmungen nicht."

Das Gemeindegesetz wird morgen weiter berathen. Heute Abend finden die Wahlen für das Staatenhaus statt.

* **Berlin**, 12. Febr. Der Braunsberger Kreis wird zur Ausgabe von 45,000 Thlr. in auf den Inhaber lautenden Obligationsscheinen zu 500, 300 und 100 Thlr. ermächtigt. Die Anlehe dient zum Chausseebau, wird aus den Beiträgen des Kreises für diese Fonds verzinst und mit mindestens 2 pCt jährlich getilgt. Die Const. Ztg. erklärt sich mit Befriedigung über den Ausfall der Wahlen fürs Staatenhaus in der ersten Kammer. Der Abgeordnete zur zweiten Kammer, Hr. P. Fr. Reichensperger, richtet in dem soeben genannten Blatt einen ausführlichen Aufsatz gegen die Einkommensteuer. Die Reform wendet sich heute mit einem Artikel gegen die Kölnische Ztg., mit dem andern gegen Beselers Anrufung in der mecklenburgischen Angelegenheit. Der zuerst erwähnte Artikel betrifft die einleitende Rede und den Verfassungseid des Königs, von welchem die Reform fordert, daß er betrachtet werde: als „über allem Mißtrauen erhaben." Die Auseinandersetzung der mecklenburgischen Streitfrage sucht das Verfahren der Bundescommission als ein gerechtfertigtes und nothwendiges zu begründen.

Die schon seit Jahren durch die Presse und bei ständischen Körperschaften immer von neuem angeregte Frage wegen Entschädigung der Inhaber von Obligationen aus der Anleihe des ehemaligen Königreichs Westphalen, eine Frage, die wegen Abschneidung des Rechtsweges nicht zur richterlichen Entscheidung gelangen konnte, ist jetzt auch bei den preußischen Kammern zur Sprache gekommen. Der Petitionsausschuß der zweiten Kammer hat sein Votum dahin abgegeben: „er hege die Hoffnung, daß nach der Neugestaltung der inneren Politik Deutschlands die k. Regierung diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit wiederum zuwenden und es ihr gelingen werde, die übrigen mitbetheiligten Regierungen zum Anerkenntnisse der fraglichen Schuld zu vermögen." Bekanntlich hatte auch schon die zweite Curie des Vereinigten Landtags diese Angelegenheit der Regierung zur Berücksichtigung empfohlen.

Die Vossische Zeitung erzählt, daß einige Geschworne des Steuerverweigerungsprocesses den Hrn. von Manteuffel um seine Fürsprache für eine Amnestie beim Könige gebeten hätten, im Falle es in diesem Processe zu Verurtheilungen käme. „Herr v. Manteuffel soll diese Herren abschläglich beschieden und bedeutet haben, daß keine exceptionelle Amnestie für die Steuerverweigerer eintreten könne, sondern, wenn eine Amnestie ertheilt würde, dieselbe sich auf alle politisch Gravirten ausdehnen müsse. Ist diese Aeußerung Sr. Excellenz wahr, so glauben wir, obgleich dieselbe verneinend lautet, dennoch mit Wahrscheinlichkeit daraus zu entnehmen, daß man sich in hohen Kreisen doch schon mit dem Gedanken an einen großartigen Gnadenact, beschäftigt haben müsse."

Nach einer heute der Const. Corresp. zugegangenen Nachricht aus Liegnitz füllt die Eisstopfung bei Neusalz das Bett der Oder fast ganz aus und nöthigt den Strom seinen Lauf durch die Niederung und den Hafen zu nehmen. Die Hafenbrücke ist daher in großer Gefahr. Der Bauinspector Cords leitet dort die Sicherungsarbeiten. Auch der Baurath Krause begibt sich von Glogau nach Neusalz und es sind Pioniere von Hammer dahin berufen.

Nach derselben C. C. scheinen die Erfurter Schiller's Worte: „Die Gelegenheit ist günstig" übel anzuwenden, indem sie ihre Ansprüche in Betreff der Wohnungsmiethen in einer Weise gesteigert haben sollen, in Vergleich zu welcher die Abgeordneten in Frankfurt halb umsonst gewohnt haben würden. Hoffentlich ist ein derartiger Angriff auf den Beutel der Abgeordneten nur das Ergebniß der ersten Hitze und die C. C. räth daher, die Abgeordneten möchten sich in der Besorgung ihrer Wohnungen nicht übereilen.

♀ **Berlin**, 12. Febr. Die baulichen Einrichtungen für das Parlament in Erfurt werden am 20. März d. J. beendet sein, daher dem Zusammentritt der beiden Häuser an diesem Tage nichts mehr im Wege steht. Die preußische Regierung steht in Unterhandlung mit der Schweiz wegen Neuenburg. Sie beansprucht nicht nur die Wiederbesetzung, sondern auch Gutmachung begangenen Unrechts. Die Schweizer Regierung, erst geneigt, diesen Forderungen entgegenzukommen, zeigt jetzt Widerstand und Preußen dürfte sich daher zu ernsteren Maßregeln entschließen.

♃ **Dresden**, 12. Febr. In der heutigen Sitzung der ersten Kammer beantwortete der Minister des Auswärtigen die Metzler'sche Interpellation über die deutsche Verfassungsangelegenheit. Der Wortlaut der ministeriellen Antwort ist folgender: „Der Abg. Metzler hat an die Staatsregierung die Anfrage gestellt, ob es gegründet sei, daß sie sich mit den Regierungen von Hannover, Baiern und Würtemberg, und beziehentlich auch mit der k. k. österreichischen Regierung wegen des deutschen Verfassungswerkes in Unterhandlung befinde, ob demungeachtet sie an dem Bündnisse vom 26. Mai festhalte, und ob sie in der Lage sei, über jene Verhandlungen Mittheilung zu machen. Ich war zwar erst vor wenigen Tagen in dem Falle, eine ziemlich gleichlautende Interpellation in der zweiten Kammer zu beantworten, und wenn gleich die Berathung über die deutsche Verfassungssache im Allgemeinen in dieser Kammer in nächster Aussicht steht, so glaube ich doch, eine Beantwortung der eben erwähnten Interpellation schuldig zu sein. Ich kann jedoch nur im Wesentlichen das wiederholen, was ich bereits gesagt habe. Die Staatsregierung hat in der Denkschrift, welche dem königlichen Decrete vom 28. Dez. v. J. beiliegt, den bisherigen Verlauf der deutschen Verfassungsangelegenheit, so weit sie selbst dabei betheiligt ist, dargelegt und dabei insbesondere hervorgehoben, daß die in dem Verwaltungsrathe zu Berlin vertretenen Regierungen, mit Ausnahme Sachsens und Hannovers, des gegründeten Widerspruchs dieser beiden Regierungen ungeachtet seit Oktober v. J. sich zur Aufgabe gestellt haben, das Verfassungswerk unerwartet einer Verständigung mit dem übrigen Deutschland zum Abschlusse zu bringen und die Errichtung eines engern deutschen Bundesstaates zu verwirklichen, daß aber die sächsische Regierung weder in ihren rechtlichen Verpflichtungen noch in der gewissenhaften Erwägung des deutschen sowohl als des sächsischen Interesses einen Beweggrund hat finden können, sich bei diesem Verfahren zu betheiligen. Sie hat sich, wie zugleich erklärt worden ist, von dem Bündnisse vom 26. Mai nicht losgesagt, allein es ist bekannt, daß ihre Einwilligung zu Durchführung des dabei verabredeten Verfassungsentwurfes an bestimmte Voraussetzungen und Bedingungen geknüpft war, welche keinen andern Zweck hatten, als eine Einigung des gesammten Deutschlands zu einer allgemeinen Verfassung herbeizuführen und die Stellung Sachsens in letzterer zu wahren. Die Erfüllung dieser Bedingungen ist bisher nicht erreicht worden, und es ist, wofür die sächsische Regierung ihrerseits jede Verantwortlichkeit zurückweisen muß, auch kein Mittel in Aussicht gestellt worden, dieselben zu ermöglichen. Jemehr aber die sächsische Regierung sich bewußt war, aus allen Kräften dahin zu wirken, daß eine zeitgemäße Umgestaltung der deutschen Verfassung mit Nationalvertretung zu Stande käme, dies aber auch in einer Weise, daß eben das gesammte Deutschland dabei vertreten sei, um so mehr schien es ihr nothwendig, gegenüber jenem einseitigen Voranschreiten in entgegengesetzter Richtung, daß zwischen den mit Preußen und dem Verwaltungsrathe dissentirenden Regierungen eine Vereinigung erfolge, damit ein zweckdienliches Entgegenkommen und schließlich hoffentlich eine vollständige Einigung eintreten könne. Darauf hat die Vorlage bereits am Schlusse hingewiesen und ich bin zu der Hoffnung berechtigt, daß diese Verhandlung keine vergebliche sein werde. Ich kann ferner die Hoffnung wiederholen, daß, wenn ich in dem Falle sein werde, darüber Mittheilungen zu machen, man dem Verhalten und den Bestrebungen der sächsischen Staatsregierung Gerechtigkeit widerfahren lassen wird. Es sind aber diese Verhandlungen noch nicht zum Abschlusse gediehen, ich bin daher auch noch nicht in dem Falle, darüber Mittheilung machen zu können. Zuletzt fühle ich mich gedrungen, Dasjenige, was ich am Schlusse meiner in der zweiten Kammer abgegebenen Erklärung äußerte, auch hier wörtlich zu wiederholen, ich glaube dies deshalb thun zu sollen, weil

ein hier erscheinendes Blatt, welches die Landtagsverhandlungen immer zuerst bringt, meine Worte in einer vom Wortlaute sehr abweichenden und daher zu Mißverständnissen verleitenden Fassung gegeben hat. Ich habe nämlich gesagt: „den Abschluß eines Bündnisses gleich dem vom 26. Mai haben jene Verhandlungen nicht zum Gegenstande."

* **Dresden**, 11. Febr. Schaffrath ist in Dresden angekommen. Der betreffende Ausschuß der zweiten Kammer hat nemlich, abweichend von den Grundsätzen, welche den früheren Entscheidungen der Kammer in ähnlichen Fällen zum Grunde lagen, der Kammer angerathen, den über die Wählbarkeit Schaffraths erhobenen Zweifel dahin zu entscheiden, daß in der über ihn verhängt gewesenen Suspension von seiner Rathmannsfunktion ein Grund seiner Nichtwählbarkeit nicht zu erkennen sei, und von dieser Entscheidung, behufs endlicher Einberufung des Gewählten, das Gesammtministerium in Kenntniß zu setzen.

* **Karlsruhe**, 13. Febr. Durch Verordnung vom 12. wird der Kriegszustand und das Standrecht abermals auf weitere vier Wochen verlängert.

Mannheim, 12. Febr. So eben erhalten wir aus sicherer Quelle die Nachricht, daß die Streitigkeiten zwischen Baiern und Baden wegen Wiederaufführung der Rheinbrücke durch eine Vereinbarung zwischen beiden Regierungen beigelegt sind. Die Brücke bleibt badisch, die Brückengefälle werden aber um die Hälfte herabgesetzt. (Mannh. J.)

Lübeck, 11. Febr. Unsern Kaufleuten geht eben von Kopenhagen aus die Ordre zu, ihre Versendungen nach Kopenhagen rasch zu beendigen und dazu nur dänische und schwedische, aber keine russische oder englische Schiffe zu benutzen. (Const. Z.)

* **Stuttgart**, 13. Febr. Die Würt. Z. berichtigt, daß das Gerücht von der Dienstentlassung des Hrn. Legationsrath Dr. Dingelstedt, Bibliothekar Sr. Maj. des Königs, allen und jeden Grundes entbehre. Wie der Hirtenbrief des Bischofs von Rotenburg von den katholischen, so wird eine Ansprache und Gebet von den evangelischen Kanzeln Sonntag, 17. d. verlesen werden, worin die Kirche ihre Genossen bittet, sich bei den bevorstehenden Wahlen ihrer ernsten Verpflichtung in Gottes und des Vaterlandes Dienst inne zu werden. Sie werden ermahnt, an den Wahlen theilzunehmen und ihre Stimmen Solchen zu geben, die für das gemeine Beste Sinn und Einsicht und dabei Gott vor Augen und im Herzen haben; sonst würden sie sich an Gott, König, Vaterland und der eigenen Familie versündigen und eine schwere Verantwortung auf ihr Gewissen laden.

≃ **München**, 10. Febr. Wir haben heut den ersten Tag der Verhandlungen über das Preßgesetz überstanden. Daß damit die allgemeine Debatte noch nicht vollendet ist, verstünde sich bei der maßlosen Redseligkeit unserer Abgeordnetenkammer von selbst, auch wenn nicht vor dem Uebergang zur Tagesordnung Herr Graf Hegnenberg-Dux, erster Präsident der Kammer, seinen Abgeordnetenplatz eingenommen hätte, um darzulegen, wie die Kammer in den 5 Monaten ihres Beisammenseins mit der Erledigung von 9 Regierungsvorlagen, 12 Vorbereitungen derselben zur Verhandlung und 5 Nichterledigungen in 62 öffentlichen und 160 Ausschußsitzungen einen ausnehmenden Fleiß bewiesen habe. Soweit sprach der Präsident. Aber unter welchem Titel nunmehr der Angriff gegen den Abgeordneten Kolb als Redacteur der Speyerer Zeitung wegen mehrerer darin enthaltenen Artikel gerichtet ward, die allerdings im Widerspruche zu jener Statistik des fünfmonatlichen Fleißes die Kammer der Unthätigkeit zeihen, unter welchem Titel von Hrn. Kolb eine Erklärung darüber gefordert werden konnte, ob er Verfasser oder blos Verleger dieser Artikel sei, unter welchem Titel der abweisenden Antwort desselben die Beleidigung entgegengesetzt werden konnte: er lasse sonach die Präsumtion unwahrer Behauptungen auf sich ruhen, worauf diesem natürlich keine andere Antwort blieb als eine indirecte Herausforderung des Fragers — dies Alles mögen Andere erklären. Mir aber scheint darin ein so voller Bruch, eine so grobe, mit Haaren herbeigezogene Verletzung aller parlamentarischen Gesetze und Formen zu liegen, daß es nur noch unerklärlicher ist, wie ein Theil der Abgeordneten so alles Gefühls für Schicklichkeit und Würde ledig zu sein vermochte, um dem Hrn. Präsidenten ein Bravo für seine Heldenthat zuzurufen. Wahrlich, man braucht nicht im Entferntesten zu den Gesinnungsgenossen des Hrn. Kolb zu gehören, man mag die Artikel seiner Zeitung so unpassend als möglich erachten, und dennoch muß man bekennen, daß selbst jene Literatur, wie sie jetzt von dem neu erscheinenden deutschen Wochenblatt in Augsburg vertreten wird, die Kammer in der Achtung des Publikums nicht so tief herabzusetzen vermag, als mit Herbeiführung solcher Scenen deren erster Präsident Herr Graf Friedrich v. Hegnenberg-Dux auf Hegnenberg, Abgeordneter des Wahlbezirks Au. Unter dem Eindruck dieses Vorfalls begann die Verhandlung des Preßstrafgesetzes. Sieben Redner sprachen; unter diesen verfochten vier die strengsten Maßnahmen gegen die Presse, deren wiederum drei der klerikalen Partei angehörten, die Pfarrer Ruland, Westermaier und Wolfsteiner. Wenn wir nun anführen, daß Hr. Ruland beiläufig von einem „hundsgemeinen" Blatt sprach, Hr. Westermaier aber behauptete: es sei nicht die Schuld der Presse, daß nicht mehrere Geistliche vom Loos des Canonicus Schwarz getroffen worden seien,*) so geben wir nur ein Paar Blüthen aus der reichen Blumenlese der Auffassungen, welche diese Herren in Betreff der Presse entwickelten. Unter denen, welche freilich nur den Ausschußentwurf des Gesetzes befürworteten, aber doch einen der Würde des Gegenstandes angemessenen Standpunkt bewährten, nennen wir Hrn. v. Wening, Appellationsgerichtsdirector von Passau. Die beiden Oppositionsmitglieder Binder und Baier sprechen, wie dies das Schicksal unserer Opposition, phrasenreich, aber gar nicht überzeugend; besonders wird Hr. Baier mit seinem hohlen Pathos und der Anwendung althellenischer Verhältnisse auf moderne Zustände nachgerad gefährlich für jede von ihm vertretene Sache. Erlassen Sie mir ein weiteres Eingehen auf diesen Beginn der Verhandlungen. Nicht die fünffache Beistimmung zur Strenge des Gesetzentwurfs, nicht die zweifache Verzweiflung an der Möglichkeit eines Erfolges der Befürwortung milderer und höherer Ansichten über die Presse hinterläßt uns den trübsten Eindruck und sagt uns die Annahme des Gesetzes höchstens in der Ausschußfassung voraus. Nein, diese enge Begrenzung der Gesichtspunkte, diese Abhängigkeit von persönlicher Verletzung durch die Presse, dieses Vergessen, daß es außer den Winkel- und Schandblättern auch noch eine würdige Tagesliteratur gibt, daß nicht nur diese, sondern die gesammte Literatur, das ganze Cultur- und Geistesleben Gesetzesbestimmungen untergeordnet werden soll, mit denen der „zürnende" Gesetzgeber den eklen Auswüchsen des Schlammbodens gewisser literarischer Kreise ein Quos ego! zuruft, dies ist es, was uns das Betrübendste scheint. Sagen wir es mit einem Wort: soweit bis jetzt die Kammerdebatte gediehen, hat sie deren Trägern das umfassendste Armuthszeugniß ihrer literarischen Bildung, ja selbst ihrer Kenntniß der gewöhnlichsten geschäftlichen und technischen Verhältnisse der Literatur ausgestellt. Sie hat bewiesen, daß bei ihnen, was sich als literarische Bildung in Beziehung auf Preßgesetzgebung geltend machen will, erst ein Erzeugniß höchstens der letzten zwei Jahre gewesen, wie die politische Bildung, die politische Lebenserfahrung, die Betheiligung an der Wirklichkeit öffentlichen Lebens (wir nehmen Hr. v. Wening aus) so jung, unerfahren und befangen dasteht, daß ihnen diese letzten zwei Jahre stürmischen Uebergangs nach dem Sprung aus gesetzloser Fesselung der Presse zu deren gesetzloser Entfesselung als normaler Zustand gelten, aus dessen Voraussetzungen heraus die gesetzliche Regelung der Preßfreiheit festgestellt werden müsse. Ob die folgenden Verhandlungen Besseres bringen, wissen wir nicht. Doch geben wir die Hoffnung noch nicht vollkommen auf. Zwei Tage, obzwar der eine Fastnachtsdienstag, verfließen bis zur Fortsetzung der Verhandlung. Vielleicht erschrickt mancher Abgeordnete vor der heutigen Behandlung des Gegenstandes; aber ein besseres Abstimmungsresultat als die Annahme des Ausschußentwurfs steht endlich doch kaum in Aussicht.

* **Wien**, 9. Febr. Die Wiener Zeitungen sind auch heute wieder gänzlich leer; wir können unsere Mittheilungen auf einige Notizen beschränken, die wir den Provinzialblättern entnehmen.

Der Bote für Tyrol und Vorarlberg berichtet von einem Besuch, welchen der in Constanz commandirende preußische General in Begleitung von 10 Officieren dem Commandanten des Armeecorps in Vorarlberg zu Bregenz abgestattet. Ein Diner, Conzert und schließlich ein Souper wurde zu Ehren der Gäste

*) Derselbe wurde im verflossenen Jahr das Opfer eines gemeinen Raubmordes.

veranstaltet, welche am folgenden Morgen wieder nach Konstanz zurückkehrten.

In Agram ist, zum ersten Male vor einem Schwurgericht, ein Preßprozeß gegen die Slov. Jug verhandelt. Die Geschichte ist bezeichnend für die dortigen Zustände. Nach Verlesung der Anklageakte fragte einer der Geschwornen, nach welchem Gesetze hier zu richten sei, und als man ihm antwortete, daß hier nach eigenem Wissen und Gewissen gerichtet werde, stand er auf und erklärte in gereiztem Tone, er sei ein freier Mann, ein freier Croat, er verachte zwar keinen Stand, aber er sei Edelmann, somit in der Wiege schon frei gewesen, und als solcher erkenne er nur Landtagsbeschlüsse als Gesetze an! Mit diesen Worten verließ er seinen Sitz unter den Geschwornen und den Saal, und weil somit die Jury unvollständig geworden, war die Versammlung für diesmal zu Ende.

Frankreich.

* **Paris**, 12. Febr. Die Regierung wird wegen des drohenden Zustandes der Provinzen mit nächstem eine außerordentliche Maßregel ergreifen. Die 17 Militärdivisionen, aus denen Frankreich besteht, sollen in 5 große Bezirke eingetheilt werden, an deren Spitze Generale mit dem Titel Generalinspectoren oder Obercommandanten gestellt werden, um im Falle eines Aufstandes sofort mit der ganzen unter ihren Befehlen stehenden Truppenmasse zu agiren. Außer dem General Changarnier, der das Commando von Paris und den umliegenden Departements, vielleicht unter einiger Erweiterung seines Wirkungskreises behalten würde, werden die Generale de Castellane für den Süden und das Centrum von Frankreich, Gemeau für den Südosten (Lyon), Magnan für den Osten (Straßburg) und Rostolan für den Norden und Westen genannt. Die Nachrichten aus Lyon, wo General Gemeau von Neuem eine Anzahl Bücher und Journale verboten hat, lassen fortdauernd eine große Volkserhebung befürchten, auch aus dem Elsaß lauten sie so besorgnißerregend, daß die Regierung für nöthig gehalten hat, auch nach Straßburg wie früher nach Lyon einen außerordentlichen Commissär, der sofort abreisen soll, in der Person des Hrn. Romiau zu ernennen. Ein Correspondent in der Independance erwähnt, daß es kein Regiment in Frankreich gäbe, in welchem nicht wenigstens ein paar Soldaten für den Socialismus gewonnen seien und für ihn unter ihren Cameraden Proselyten zu machen suchten.

Nachschrift.

* **Braunschweig**, 12. Febr. Heute ist dem Landtage der mit Preußen abgeschlossene Vertrag über den Anschluß des braunschweigischen Truppencontingents an die preußische Armee vorgelegt. Die Truppen bilden eine in sich abgeschlossene Brigade und diese Brigade wird der in Magdeburg stationirten preußischen Division zugetheilt. Der Vertrag, am 1. Dezember vorigen Jahres abgeschlossen, läuft auf 15 Jahre und, wenn nicht wenigstens 3 Monat vor Ablauf dieser Zeit die Kündigung erfolgt, bis zu weiterer Verabredung der paciscirenden Regierungen. Die braunschweigische Brigade besteht aus 2 Linieninfanteriebataillonen, aus 2 Landwehrbataillonen, 1 Jägerabtheilung, 1 Cavallerieregiment, 2 Fußbatterien zu 6 Geschützen und 1 Pionierabtheilung, zusammen 5380 Mann.

Handelsnachrichten.

Berlin, 12. Febr. 3 1/2% Staatssch. 89. Bank-Antheile 96 à —. Prämienscheine 101 1/2. Poln. Loose à fl. 500 81 1/2. Poln. Loose à fl. 300 121. Fr.-Wilhs.-Nordbahn 45 1/2 à 45. Cöln-Minden 96 1/2, 3/8 à 1/2.

Bei sehr beschränktem Geschäfte behaupteten sich die Fonds und Actiencourse im Allgemeinen ohne bedeutende Veränderung. Preußische Bankantheile wurden merklich höher bezahlt. Neue Russische Anleihe 97 1/2 bez. und Geld 1/2 P.

Wien, 9. Febr. 5pCt. Met. 95 G. 95 1/8 P. 4 1/2pCt. ditto. 84 1/4 G. 84 3/8 P. 2 1/2pCt. ditto. 49 3/4 G. 50 1/4 P. Bankactien: 1140 G. 1142 P. 500 fl. Loose 168 1/2 G. 169 1/4 P. 250 fl. ditto. 108 G. 108 1/2 P. Nordbahn. 109 3/4 G. 109 7/8 P. Wechsel auf Frankfurt 3. M. 112 3/4 P. London 3. M. 11. 23. P. k. S. 11. 22. P.

Fonds und Bahnen anfangs beliebt und 1/8—1/4 pCt. über Notiz bezahlt, waren zu Ende matter. Pesther bleiben gegen gestern höher. Comptanten und Wechsel auf heute angeboten, ohne besondere Coursveränderung. 2 1/2 Uhr. 5pCt. Met. 95 1/16. 4 1/2 pCt. Met. 84 1/4, 5/16. Nordb. 109 3/4, 7/8. Pesther 88 3/8, 1/2. K. K. Münz. Duc. 19 3/8 pCt. Silber 12 1/2. pCt.

London, 11. Febr. 3% Stocks 95 3/8 à 1/2. 5% Span. 19 3/8 à —. 3% Span. 37 5/8 à —. 4% Portug. 35 à 1/2.

Paris, 12. Februar. 3% Rente 58. 60. 5% Rente 96. 50. Nordbahn 461. 50. 3% Span. inland 29 1/2 Compt. 5% Piemont 89. 70.

Madrid, 6. Februar. 5% Schuld 12 3/4 G. 3% inl. Schuld 29 1/2 à 15/32. G.

Antwerpen, 11. Febr. 4 1/2% Belg. 90 1/2 P. 2 1/2% Belg. 51. P. 3% Span. 29 3/8 à 13/16 G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller.**

Frankfurter Börse, den 14. Februar 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien p. St.	1204	1199
	5% Metalliq-Obligationen	84 1/4	84
	4 1/2% ditto ditto v. 1849	73 5/8	73 3/8
	4% ditto ditto	65 1/2	65
	3% ditto ditto	49 5/8	49 1/4
	2 1/2% ditto ditto	44 1/4	44
	1% ditto ditto	16 3/8	16 1/8
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	94 1/2	94
	fl. 500 Loose von 1834	147 1/4	146 3/4
	4 1/2% Obligat. b. Bethmann	—	79
	4% ditto ditto	—	70
Russland	4% in R. zu fl. 2 h. Gruo. et Co.	—	86 1/2
	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	84
Preussen	3 1/2% St. Schuldsch. à 105 kr.	89 1/2	89
	Prämienscheine	—	103 1/2
	Cöln-Minden	96 1/2	96
Spanien	3% innere Schuld	29 3/4	29 1/2
	3% Ardoins incl. 18 Coupons	—	—
Holland	2 1/2% Integrale	55 7/8	55 5/8
	4% Holländische	—	85 3/8
	3 1/2% Syndicate	—	85 1/8
Belgien	4 1/2% Oblig. in Frs. à 28 kr.	92	91 1/2
	2 1/2% ditto ditto „ 28 „	51 1/4	51
	5% ditto in Lot. „ fl. 12	98	97 1/2
Bayern	3 1/2% Obligationen	81 3/4	81 1/2
	4% ditto	90	89
	5% ditto	100 1/2	100
	Ludwigshafen-Bexbach	84	83 1/2
Hannover	3% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	106 1/2
Würtemb.	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	82 1/4	81 7/8
	4 1/2% ditto ditto	95 1/2	95
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	89 1/2	89 1/4
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	90 1/4	89 3/4
	Loose bei Gebr. Bethmann	33 3/4	33 1/4
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	121 1/2	—
	4% ditto „ „ 500	81 1/2	80 3/4
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	33 1/2	33 1/4
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	44 1/2	44 3/8
Grossherzogth. Hessen	3 1/2% Obligationen	83 3/4	83 1/4
	4% ditto	90 3/4	90 1/4
	4 1/2% ditto	94 1/2	94 3/8
	5% ditto	101 3/4	100 3/4
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	73	72 3/4
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	28 1/4	27 7/8
Baden	3 1/2% Obligationen von 1842	79 1/2	79 3/8
	5% ditto	99 3/4	99 1/4
	fl. 50 Loose von 1840	53 3/4	53 3/8
	fl. 35 ditto „ 1845	33	32 3/4
Nassau	3 1/2% Oblig bei Rothschild	84 3/4	84 1/4
	5% ditto ditto	103	102 1/2
	25 fl. Loose	24 1/2	23 3/4
Frankfurt	3 1/2% Obligationen von 1839	94 3/8	93 3/4
	3 1/2% ditto „ 1846	89 1/2	89
	3% ditto	79 1/2	79
	Taunusbahn-Actien	306	304

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100 1/2	100 1/4
ditto „ 2 M.	—	100
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	105 1/4	—
Brem. 50 Th. Ld. k. S.	95 1/2	—
Hambg. MB. 100 k. S.	88 1/4	—
ditto „ 2 M.	87 3/8	—
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105 1/4	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121	120 3/4
ditto „ 3 M.	120 3/8	—
Lyon Frs. 200 k. S.	95 1/2	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	91
ditto in Silber	—	99 3/4
Paris Frs. 200 k. S.	95 3/8	—
Wien fl. 100 C. k. S.	105 1/2	105
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1%

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	p. St.	634
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	100	99 1/2
Ludwigs-Canal	49 1/2	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	99 1/4	—
Deutsche-Phönix-Actien	—	98 3/4
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	43 1/2
10 fl. Vereins-Loose	7 5/8	7 1/8
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	115 3/4	115 1/4

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	53
ditto Preuss.	9	58 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	10	1 1/2
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	38
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21 1/2
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Das Geschäft war an heutiger Börse belebter und man bewilligte für sardinische, österreichische und die meisten andern Fondsgattungen höhere Course als gestern.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 46. Frankfurt a. M., Freitag 15. Februar 1850.

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

Deutschland.

♈ **Frankfurt**, 14. Febr. Die Einquartierungsfrage ist endlich entschieden. Es liegt ein Beschluß der Bundescentralcommission vor, daß mit dem 20. d. M. die Einquartierung der Officiere sämmtlicher hier gelegenen Truppentheile aufhört und ebenso die der noch einquartierten Mannschaft bisher verabreichte Naturalverpflegung; die baldige Casernirung der Letzteren steht aber um so gewisser in Aussicht, als, wie man bestimmt versichern hört, schon im nächsten Monat die freilich schon oft angekündigte Verminderung der Besatzungstruppen zu Stande kommen wird. Wir erfahren übrigens bei dieser Gelegenheit, daß die hiesigen Truppen hinfort „nicht mehr als mobil zu betrachten sind, sondern zur Garnison übergehen."

♀ **Berlin**, 12. Febr. Die Erklärungen, welche der Minister des Krieges heut in der zweiten Kammer abgab, zeugen von keineswegs tröstlichen Aussichten für die nächste Zukunft. „Auf Befehl Sr. Majestät des Königs" erklärte er, lege er einen Gesetzentwurf vor zur „vorsorglichen" Beschaffung der militärischen Bedürfnisse, welche für das Jahr 1850 nöthig werden könnten. Dabei deutete er auf einen doppelten Feind hin, gegen den das Land gerüstet sein müßte: „auf die unermüdlichen Feinde der Ordnung," diesen Alp des Ministeriums, und auf die auswärtigen Mächte, die geneigt sein könnten, „die Entwicklung der Verhältnisse" zu stören, „von denen Preußen und Deutschland sein Wohl und seine Größe erwartet." Die Entschlossenheit der Regierung, unwandelbar an dem deutschen Bundesstaat festzuhalten, die sich aus den Worten des Ministers entnehmen ließ, verdient die unumwundenste Anerkennung, wenn wir auch glauben und hoffen, daß der Fall, den er in Aussicht zu stellen schien, nicht eintreten wird. Um die Besorgniß zu zerstreuen, daß die Regierung die aufgestellten Besorgnisse nur zum Vorwand nehme, um neue Geldbewilligungen von der Kammer zu erhalten, gab er die Versicherung, daß falls die Gelder nicht zu den angegebenen Zwecken gebraucht werden sollten, ihre Verwendung zu einem andern Zweck nur mit Zustimmung der Kammern erfolgen solle.

Aus der Berathung der Gemeindeordnung, welche die Kammer in der heutigen Sitzung begann, heben wir die beiden leitenden Gesichtspunkte hervor, welche die Regierung bei ihrer Vorlage im Auge hatte, und welche auch sowohl die erste Kammer als der Ausschuß der zweiten angenommen hat. Einheit der Gemeindeordnung für alle Provinzen des Staats, Einheit der Gemeindeordnung für Stadt und Land, das waren die Mittelpunkte in dem Vortrag des Ministers des Innern und in dem des Berichterstatters des Ausschusses. Soll die Staatseinheit zum Bewußtsein der Staatsbürger gebracht werden, wie es die Bedürfnisse des modernen Staates verlangen, so ist eine Einheit in den Grundeinrichtungen desselben, wozu die Gemeindeordnung gehört, unumgänglich. Eine Unterschreibung aber, die auf den aus längst veränderten Verhältnissen hervorgegangenen Privilegien beruht, wie die zwischen Stadt und Land, ist jetzt nicht länger möglich.

Was wir sonst aus der allgemeinen Besprechung, die über das Gesetz stattgefunden hat, bemerken möchten, ist der Umstand, daß die meisten Redner sich für den ursprünglichen Entwurf, wie er von der Regierung vorgelegt worden war, und gegen die von der ersten Kammer darin beliebten Veränderungen aussprachen. Namentlich der Census, den die erste Kammer als Bedingung der Theilnahme an den Gemeindewahlen aufgestellt hat, fand fast allgemeinen Widerspruch, und so haben wir die Hoffnung, das Gesetz in liberalerem Sinne von der zweiten Kammer umgearbeitet zu sehen, als es aus der ersten an sie gelangt ist.

Der §. 1 des Gesetzes, welcher den Grundsatz ausspricht, daß alle Grundstücke zu einem Gemeindeverband gehören oder einen eigenen Gemeindebezirk bilden müssen, fand in dem letzteren Theil heftige Anfechtung. Man wollte nicht gelten lassen, was der Minister des Innern anführte, daß es Grundstücke so selbstständiger Natur gebe, daß sie an einem fremden Gemeindeleben nicht Theil nehmen könnten z. B. größere Fabriken und dgl. Etablissements und wollte nöthigenfalls dem allgemeinen Grundsatz einzelne widerstrebende Verhältnisse unterordnen. Die Versammlung entschied sich aber für den milderen Grundsatz, der eine größere Freiheit in der Bestimmung der Gemeindebezirke gestattet.

* Die Abendsitzung der **zweiten Kammer** beschäftigte sich, ehe man an die Wahlen zum Staatenhause ging, mit dem Staatshaushalte. Unter den Bewilligungen ist die achte preußische Rate zum Bau der Bundesfestungen Ulm und Rastatt mit 278,570 Thlrn. für 1850. Das Wartegeld ward auf den Antrag des Ausschusses von 73,452 Thlrn. auf 54,000 Thlr. herabgesetzt. Die Folge davon wird die Wiederindienstsetzung mehrer Beamten sein, die seit 1848 beseitigt wurden, worunter auch einige gewesene Minister. An den Wahlen zum Staatenhause betheiligten sich 299 Mitglieder, so daß die unbedingte Mehrheit in 150 Stimmen bestand. Gewählt ward auf die erste Zettelabgabe: Herr v. Patow mit 234 Stimmen, Herr Camphausen mit 198, Herr Ambronn mit 168, Herr Riedel mit 168, Herr Lensing mit 156 Stimmen. Herr Hesse (Sangerhausen) hatte 144, Herr v. Bodelschwingh (Magdeburg) 144, Herr Graf Dyhrn 143, Herr v. Saucken-Julienfelde 143, Herr v. Brockhausen 142, Herr Heinrich v. Arnim 141 Stimmen erhalten und eine Reihe Anderer, unter welchen auch Hr. v. Kleist-Retzow mit 39 Stimmen, waren unter der erforderlichen Mehrheit von 150 noch weiter zurückgeblieben, so daß für die Ernennung von fünf weiteren Abgeordneten zu einer nochmaligen Stimmensammlung geschritten werden mußte. Die Fortsetzung des Kammerberichts liegt noch nicht vor. Doch erklärt sich durch Obiges der Name „Magdeburg" neben dem v. Bodelschwinghs in unserer telegraphischen Meldung vom 13. Februar. Die zehn zum Staatenhause von der zweiten Kammer Ernannten sind demnach die Herren v. Patow, Otto Camp-

hausen (der Finanzrath), Ambronn, Riedel, Lensing, Hesse (Sangerhausen), Brockhausen, Heinrich v. Arnim, v. Bodelschwingh (Magdeburg), Graf Dyhrn.

Gestern sollte im Verwaltungsrathe das Dekret über die Einberufung des Reichstags berathen werden und nachdem auch die Bevollmächtigten der Hansestädte die Weisung erhalten haben, sich der Mehrheit anzuschließen, so wurde die endgültige Feststellung der Angelegenheit mit Zuversicht erwartet. Die Note vom 6. Febr. an das dänische Cabinet soll nach der „Köln. Ztg." dem Minister des Innern nicht peremptorisch genug gelautet haben. Es scheint sich eine entschiedene Wendung in der preußischen Politik Dänemark gegenüber vorzubereiten.

C. C. **Berlin**, 12. Febr. (Der Steuerverweigerer-Prozeß.) Zu Anfang der heutigen Sitzung erbat der Vertheidiger Volkmar für den Angeklagten Schultze (Delitsch) sich das Wort, um auf eine gestrige Aeußerung des Staatsanwalts zurückzukommen. Dieser erklärte; seine Anführungen bezögen sich nicht auf den Angeklagten Schultze, sondern auf ein von einem andern Angeklagten vorgelegtes Zeugniß, dessen Abschrift mit dem Original nicht übereinstimme. Der Vertheidiger machte bemerklich, dies könne sich nur auf eine von dem Angeklagten Prediger Hildenhagen vorgelegte Abschrift beziehen. Dieser überreicht das Original dieses Attestes und lehnt den Angriff der Staatsanwaltschaft ab, die jede Erklärung für jetzt verweigert. Der Vorsitzende gibt der Staatsanwaltschaft auf, in möglichst kurzer Frist ihre gestrigen Angaben zu begründen. Die Anklage gegen den Bauerngutsbesitzer Bunzel wird verlesen. Die Anklage behauptet von ihm, er sei „bereits bestraft." Die Vertheidigung weist nach: der Angeklagte sei im Jahre 1824, also vor 26 Jahren, wegen einer gegen formelle Gesetze vorgenommenen Rasur zur Untersuchung gezogen worden, die Untersuchung habe 9 Jahre gedauert und mit einer Verurtheilung zu 3 Wochen Gefängniß geendet (Heiterkeit). Der Angeklagte ist so eben wieder zum Abgeordneten in die zweite Kammer gewählt. Zu seinen Gunsten führt der Vertheidiger Volkmar an: der Oberpräsident von Schlesien habe sich schon am 17. Nov. 1848 für die Steuerverweigerung erklärt, der Angeklagte sei diesem Beispiele am 24. Nov. gefolgt. Der Oberpräsident sei mit 2000 Thlrn. in Ruhestand getreten und sitze in der ersten Kammer, der Angeklagte befinde sich auf der Anklagebank. Da dem Angeklagten auch die Versendung von Placaten an die Landwehr zur Last gelegt wird, so hält es der Vertheidiger für nöthig, das Recht des activen Widerstandes zu entwickeln, welches nach Aussprüchen älterer Rechtslehrer den Unterthanen gegen die Obrigkeit, namentlich aber den Ständen, zustehe. Der Vorsitzende läßt durch den Gerichtsschreiber hiervon Akt nehmen, und als der Vertheidiger zur Unterstützung seiner Ausführungen bekannte Stellen aus Luthers und Melanchthons Schriften vorliest, in welchen es heißt: die Fürsten seien nur um der Sünde der Menschen willen da, Gott bedürfe zur Züchtigung der Menschen mächtiger und reicher „Henker und Büttel", so erklärt der Vorsitzende, die Vertheidigung möge das Maß beobachten, er könne nicht dulden, daß man hier Lehren predige, nach welchen der Hochverrath straflos sei.

Die nächste Anklage gegen den Eigenthümer Raentsch aus Neu-Stettin gibt demselben Vertheidiger Anlaß, an die vom Junkerparlament im Sommer 1848 angedrohte Steuerverweigerung zu erinnern. Gegen Herrn v. Bülow-Cummerow, bemerkt er, sei deswegen keine Anklage eingeleitet worden. Die Anklage gegen den Rektor Herhold aus Bibra enthält nichts Erhebliches, obschon der Angeklagte zu seiner Vertheidigung eine sehr umfassende Rede hält. Als Entlastungszeuge wurde der frühere Minister Kühlwetter vernommen, um ein Schreiben zu erkennen, durch welches der Angeklagte darthun wollte, daß er dem Aufruhr stets entgegen zu wirken bemüht gewesen. Endlich erfolgte die Auslassung des Obergerichts-Assessors Bucher auf die gegen ihn erhobene Anklage. Außer der Versendung der Proclamation und des Steuerverweigerungsbeschlusses wird ihm eine von einem Stadtverordneten Schultze in Stettin hinterbrachte Aeußerung zur Last gelegt, die auf die Absicht, Aufruhr zu erregen, schließen lassen soll. Die Auslassung des Angeklagten fesselt das Publikum durch die Eleganz und Durchsichtigkeit, welche Bucher's parlamentarische Reden auszuzeichnen pflegte. Der Abg. Geers (in der gegenwärtigen zweiten Kammer), Bucher's politischer Gegner, gibt als Entlastungszeuge dem Charakter des Angeklagten das vortheilhafteste Zeugniß. Wegen vorgerückter Zeit schließt die Verhandlung hiermit. Zu Anfang der morgenden Sitzung wird die Vertheidigungsrede für Bucher gehalten werden.

ß **Dresden**, 12. Febr. Welchen Eindruck der 6. Febr. in Preußen gemacht hat, das weiß man theils, theils kann man es mit Genauigkeit voraussetzen und wird demgemäß die auf jenen Tag gesetzten Hoffnungen im Ganzen als erfüllt anzusehen haben. Anders ist es bei uns in Sachsen, wo die Liebe zu dem ritterlichen Landesherrn, die dort über Manches, was dem Auge unangenehm auffällt, hinwegsehen läßt, der ruhigen Ueberlegung über eine unruhige Zukunft Platz macht. Eine so große Genugthuung man auch rücksichtlich des Factums selbst empfand, daß Preußen in Betreff seiner Regierungsform den Anforderungen der Neuzeit gerecht werden ließ, so konnte doch der constitutionelle Sinn der Sachsen nicht hinweg über die eigenthümliche und neue Auffassung des Constitutionalismus, die sich in dem ersten Theile der Rede des Königs kund gibt, und wenn sie, die im Begriff stehen, das Geschick ihres engern Vaterlandes wesentlich von dem des preußischen Nachbarstaates abhängig zu machen, gewiß auch wünschen müssen, daß der Letztere nach Grundsätzen und Grundgesetzen regiert werde, in denen sie gewohnter Weise die Garantien für das wahre Wohl des Landes und Volkes erblicken, so ist nicht zu leugnen, daß sie diese Garantien in dem, was gegeben worden ist, nicht vollständig finden. Damit soll nicht gesagt sein, daß diejenigen, die vor dem definitiven Eintritt Preußens in die Reihe der constitutionellen Staaten entschlossen waren, Alles aufzubieten, um Sachsen mit Preußen gehen zu lassen, jetzt unsicher und schwankend geworden wären, sondern nur soviel, daß diese Partei nach dem 6. Febr. nicht leicht auf Verstärkung zu rechnen hat, wenn der Kampf in der deutschen Frage in competenter Weise zur Entscheidung kommen wird. Hierbei ist zu bemerken, daß so gering auch die à tout prix ministerielle Partei in unsern Kammern vertreten ist, ein Gleiches doch nicht im Ganzen gilt, vielmehr der bei Weitem größte Theil des sächsischen Adels, bisher für Alles was politische Thätigkeit hieß, indifferent, mit dem Ministerium entschieden auf österreichischer Seite steht, und Alles aufbietet, um für diesen Staat ein künstliches Interesse im Volke zu erwecken und unter sich zu erhalten. Dazu der Beamtenstand, der in seiner Mehrheit das vom Volke gegen die Regierung im Mai begangene Unrecht durch übergroße Loyalität wett zu machen sucht und schon dann das Mißfallen der hohen und höchsten Behörden zu erregen fürchtet, wenn er sich den hier und da vorkommenden Amtsüberschreitungen der Letztern widersetzt. Und doch hat die deutsche Partei, wenn sie fest und einig ihr alleiniges Ziel im Auge behält, Hoffnung, auch allein ohne Verstärkung aus dem demnächst bevorstehenden Kampfe siegreich hervorzugehen.

C **Leipzig**, 12. Febr. Es erklären Viele die Antwort des Hrn. v. Beust auf die Anrufung Brauns als den Ausfluß einer sehr feinen Diplomatie: und doch besteht die ganze Feinheit darin, mit Anstand Nichts zu thun, und, wenn möglich, auch Andere am Thun zu hindern. Es mag dies auch in Bezug auf Baiern, Würtemberg, Hannover der Fall sein; vielleicht haben alle diese „Verhandelnden" keinen andern Zweck, als der Welt einen Hokuspokus vorzumachen, das Werden des Bundesstaates zu hintertreiben und vielleicht meint selbst jedes dieser Kleinkönigreiche die Mitverhandelnden zu täuschen: aber bei keinem tritt dies so deutlich hervor, wie bei Sachsen. Zu ihrem Troste dürfen sich jedoch die Patrioten Sachsens sagen — wenn dies anders ein Trost ist — daß diese Beust, diese Zeschau u. s. w., trotz ihrer Geschäftigkeit und trotz ihrer Geschicklichkeit, am Ende dennoch wenig schaden werden, wenn nur Preußen fest bleibt; sollten aber unsere sehnsüchtigen Hoffnungen noch einmal getäuscht werden, dann wird eine unendlich größere Schuld Preußens Unschlüssigkeit beizumessen sein und dem Mangel eines großen Sinnes in Denen, welche dort das Ruder führen, als der Geschäftigkeit und der Geschicklichkeit der Leute, welche gegenwärtig am Steuer des sächsischen Staatsschiffleins sitzen. Vielleicht ist der Inhalt aller Verhandlungen unseres Ministeriums in Betreff des neuen Verfassungswerkes am passendsten bezeichnet, wenn man denselben eine Umschreibung nennt zu dem Ausrufe: „Zählt auch mich!" welchen die sächsische Regierung im Namen unseres Ländchens an die Welt richtet; daß aber das Ministerium Beust nicht die Absicht hat, ein Gegenbündniß gegen Preußen zu schließen, dafür bürgt uns sein offenkundiger Mangel an Muth zu irgend einer That. Wir haben hier zu kämpfen gegen die sächsische Politik, wie sie sich versteinert hat durch die letzten drei Jahrhunderte der sächsi-

schen Geschichte, der Politik des Abwartens. Auch Oesterreich hat eine Politik des Abwartens; aber mit dem Unterschiede, daß dieses den rechten Zeitpunkt abzuwarten weiß, um ihn zum Handeln zu benutzen, während man bei uns den rechten Zeitpunkt abwartet, um, wenn er gekommen, zu sehen, was Andere thun. Diese Erbpolitik der sächsischen Staatsmänner ist die unserer Geschichte seit dreihundert Jahren, einer Geschichte, die nicht das enthält, was Sachsen gethan hat, sondern das, was mit Sachsen geschehen ist. Der dreißigjährige, der schwedische (gegen Karl XII.) der siebenjährige Krieg haben davon erschütternde Beispiele gegeben; mehr belehrend über die sächsische Politik sind sie nicht, als es die Handlungsweise unserer Regierung in der allerletzten Zeit ist.

Die sächsische Regierung konnte sich nicht entschließen, die Reichsverfassung vom 28. Mai anzunehmen. „Ich habe Preußen bereits das Wort gegeben, mit ihm in dieser Sache zu gehen" — das war die Antwort des Königs auf das fußfällige Flehen der Volksvertreter. In der That, es war verzeihlich, daß Sachsen die Annahme der Reichsverfassung verweigerte, nachdem Preußen sie verweigert hatte; groß aber wäre es gewesen, wenn Sachsen damals die Reichsverfassung angenommen, wenn es wenigstens Anstrengungen gemacht hätte, Preußen moralisch zu nöthigen, dasselbe zu thun: damals war das Gewicht, welches Sachsen in die Wagschale zu legen hatte, ein sehr bedeutendes; das war einmal ein Tag, wo Sachsen völlig selbstständig zu handeln vermochte. Aber die sächsische Regierung betrat den Weg, „den einzigen, der noch zu dem erstrebten großen Ziele führen kann" — wie der König am 30. Mai verkündigte und verließ auch diesen Weg wieder. Warum? Weil Oesterreich inzwischen gerettet war und mit seinen Truppen — nicht drohend den Demokraten, sondern den Patrioten — an der Grenze stand: jetzt konnte man wählen, aber man wählte nicht etwa Oesterreich, sondern fiel von Preußen der That nach ab, blieb bei ihm der Form nach und ließ sich von Oesterreich den Hof machen; man bemühete sich, das bereits Gethane — in so weit dies möglich — wieder aufzuheben, um den Dualismus zurückführen zu helfen. Das kann man selbst in der Vorlage vom 29. Dezember lesen, wenn man nur die Sprache der Diplomatie versteht.

Man handelte aber keineswegs, man scheute jede That; man sagte nicht zu Preußen und den übrigen Verbündeten: „Ich will nicht mehr mit euch gehen, weil ich erkannt habe, daß mir das nicht zum Heile gereicht"; man sagte nicht zu den übrigen Kleinkönigreichen: „Laßt uns einen Bund schließen mit Oesterreich!", sondern man begnügte sich zu „verhandeln", d. h. sich nach beiden Seiten hin zu salviren, um den einen oder den andern Weg gehen zu können, wenn nämlich die Zeit der Angst gekommen sein würde. Man wußte nicht und weiß es, glaube ich, heute noch nicht, daß die Angst die Möglichkeit des freien Entschlusses ausschließe — das weiß man nicht in Sachsen, trotz aller sächsischen Geschichte!

Hr. v. Zeschau widersetzt sich dem Beschlusse des Verwaltungsrathes, daß der deutsche Reichstag zusammentrete, d. h. dem ersten Schritte zur Verwirklichung des Bündnisses vom 26. Mai und der Verfassung vom 28; allein er hat nicht den Muth, dies auszusprechen, sondern erklärt umgekehrt, daß Sachsen nach wie vor dem Bündnisse anhänge. Die sächsische Regierung beschickt nicht das Bundesschiedsgericht und sucht unter der Hand zu erfahren, was Hannover thun werde: dieses aber schickt in aller Stille seine Abgeordneten, und Sachsen ist von allen dem Bündnisse beigetretenen Staaten der einzige in diesem Gerichtshofe nicht vertretene. Darauf läßt das Ministerium durch seinen Maibach erklären: „Man habe sich der Theilnahme an dem Bundesschiedsgerichte keineswegs entziehen wollen, man werde wahrscheinlich die Bevollmächtigten an der im nächsten Monate stattfindenden Sitzung theilnehmen lassen." Das Ministerium redet und läßt reden von der „Sehnsucht," mit welcher es der Eröffnung der Kammern entgegensehe, um sein Verfahren in der deutschen Frage rechtfertigen zu können, und antwortet dem Patrioten Carlowitz, als dieser zehn Tage nach Eröffnung und vierzig nach Verfluß des Termins, an welchem dieselbe eigentlich hätte stattfinden sollen, nach den Vorlagen über die deutsche Angelegenheit fragt: Die Regierung habe sich erst in den letzten Tagen entschlossen, Mittheilungen hierüber an die Kammer gelangen zu lassen. Bis zum 29. Dez. wurde die Vorlage zurückgehalten. In dieser selbst erklärt die Regierung, warum sie von dem Bündnisse vom 26. Mai zurückgetreten — wir kannten aber bereits die Gründe — und versichert zuletzt, daß sie demselben nach wie vor anhänge! Das Stärkste jedoch, was diese Vorlage bietet, ist in dem Satze enthalten: daß die Regierung, als sie von dem „einzigen" Wege geredet, der noch zu dem ersehnten Ziele führen könne, „als das Ziel die Errichtung eines Verfassungswerkes, nicht aber den engeren deutschen Bundesstaat im Auge gehabt habe"!!

Unser Ministerium ist wie der Mann, der sieben Jahre hindurch eine Erbse kochte, um dann im achten Jahre den Topf umzustoßen. Im Jahre 1851 ist der Termin des gegenwärtigen Zollverbandes abgelaufen — dann hat Preußen das Mittel, Sachsen zu zwingen, nicht durch Bajonette, sondern so zu sagen, durch Hunger. Schon die bloße Kündigung würde hinreichen, Sachsen im Sturme zu dem Bündnisse zu führen, welches es jetzt unter den nichtigsten Vorwänden verschmäht, und mit allen Mitteln verleugnet.

* **Hannover**, 12. Febr. Nach einer Bekanntmachung der Generalpostdirection ist in Folge der mit dem 1. künftigen Monats Statt findenden Einführung des Schwurgerichtsverfahrens in Criminalsachen, den Justizcanzleidirectoren und den Schwurgerichtspräsidenten für amtliche Mittheilungen die Portofreiheit bewilligt. In Hamburg ging am 11. die telegraphische Nachricht von einer bedeutenden Feuersbrunst in Stade ein, die mehrere Gebäude in der Nähe der Versmannschen Apotheke in Asche legte.

Waldmichelbach, 13. Febr. Von einer Gesellschaft hiesiger junger Leute geriethen am Sonntage zwei derselben auf dem Heimwege von einem benachbarten Orte einer Kleinigkeit wegen in einen Streit, der damit endigte, daß der eine von ihnen, ein 19jähriger Jüngling, mit einem Messer dermaßen in den Leib gestochen wurde, daß er schon nach einigen Stunden verschied. Der Thäter, der auch verwundet, ist bereits in Haft und soll sonst ein ordentlicher junger Mann sein. Das Stechen und Schlagen mit scharfen Instrumenten ist leider im Odenwald jetzt an der Tagesordnung. (Darmst. Z.)

* **Braunschweig**, 13. Febr. Die Abgeordnetenkammer hat den Antrag über die Militärconvention mit Preußen dem Verfassungsausschusse zur Begutachtung überwiesen. In dem Begleitschreiben der Regierung wird auseinandergesetzt, daß der Vertrag als ein Ausfluß des landesherrlichen Hoheitsrechtes eigentlich der ständischen Genehmigung nicht bedürfe, indessen habe das Ministerium bei einer einfachen Mittheilung nicht stehen bleiben wollen, weil eine förmliche Vereinbarung über den Gegenstand im Intresse des Landes und der Regierung eben so zweckmäßig als nothwendig erscheine. Die Regierung stellt daher den Antrag:

„Die Versammlung der Abgeordneten wolle ihr Einverständniß zu dem beigefügten Vertrage, namentlich zu der durch den Vertrag festgesetzten Formation des hiesigen Bundestruppencontingentes erklären, damit diese Bestimmungen für die Dauer des Vertrages den finanziellen Anforderungen für das laufende Militärbedürfniß zur Grundlage dienen."

Ueber den Inhalt und die Abschließung des Vertrags bemerkt das Begleitschreiben:

„Die hiesige Regierung ist fortwährend der Ansicht, daß die Existenz der kleineren deutschen Staaten und derjenigen Selbstständigkeit derselben, deren sie in der Wirklichkeit überhaupt fähig sind, nur durch die Errichtung eines Bundesstaates gesichert werde. Die königl. preußische Regierung ist aber die einzige, die den aufrichtigen und ernsten Willen und zugleich die Macht hat, die Idee des Bundesstaates in das Leben zu führen, und schon allein um deswillen sind alle kleineren deutschen Staaten an Preußen gewiesen. Ein engerer Anschluß an dasselbe in militärischen Beziehungen war aber um so unbedenklicher, als er weiter nichts ist als eine verfrühete Ausführung der in dem Reichsverfassungsentwurfe, welchen die verbündeten deutschen Staaten angenommen haben, über diesen Gegenstand enthaltenen Bestimmungen. Nach der geographischen Lage des Herzogthumes sind diese nur durch einen Anschluß an Preußen ausführbar, nachdem Hannover zwar an dem Bündnisse vom 26. Mai d. v. J. festzuhalten sich erklärt, damit im Widerspruche aber den Reichstag zu beschicken sich geweigert hat und dessen Eintritt in den Bundesstaat ungewiß, wenigstens weit aussehend ist.

Wenn Wir aber schon jetzt den gegenwärtigen Vertrag abgeschlossen haben, obgleich die Berufung des Reichstages nahe bevorsteht und obgleich Wir mit Zuversicht erwarten, daß es gelingen wird mit ihm den Bundesstaat zu begründen, so liege der Grund hiervon nicht allein darin, daß Wir der Vortheile, die derselbe gewährt, sobald als thunlich theilhaftig zu werden wünschten, sondern hauptsächlich in der Erwägung, daß nachdem Sachsen und Hannover, obgleich sie zu den ersten Begründern des Bündnisses vom 26. Mai d. v. J. gehören, den Reichstag zu beschicken sich weigern, ein Zustand eingetreten ist, dessen Folgen sich noch gar nicht übersehen lassen, und daß bei der allgemeinen politischen Lage Europas und Deutschlands Niemand zu ermessen vermag, welche Hindernisse und Gefahren Preußen und seine Verbündeten auf der von ihm zum Heil der deutschen Nation betretenen Bahn finden können, und endlich, daß bei einem ausbrechenden Kampfe sämmtliche norddeutsche Staaten, die größeren sowohl als die kleineren, nur in Preußen einen Stützpunkt finden können und nur die Wahl

haben werden, mit ihm ihre eigenen wahren Interessen und die der deutschen Nation zu vertheidigen oder unterzugehen.

Den Inhalt anlangend, so können Wir Uns im Allgemeinen auf den Vertrag selbst beziehen, durch den Hoheitsrechte nicht aufgegeben sind und nach welchem das hiesige Corps eine selbstständige Brigade bildet und zu der königlich preußischen Armee in ein ähnliches Verhältniß tritt, wie dasselbe bisher zu dem zehnten Bundesarmeecorps stand. Die militärischen Vortheile, die der Vertrag gewährt, sind so augenfällig, daß sie kaum einer näheren Auseinandersetzung bedürfen. Die militärischen Einrichtungen des preußischen Staates sind anerkanntermaßen die besten in Europa, und die durch den Vertrag über die Formation des Corps festgesetzten Bestimmungen enthalten nur eine Ausführung des mit Zustimmung der geehrten Abgeordnetenversammlung bereits in Anwendung gebrachten Landwehrsystems. Vor Allem glauben Wir, daß es von der größten Wichtigkeit für den Geist und die Brauchbarkeit der Truppen sein wird, daß sie mit einer Armee in Verbindung treten, die als ein unerreichtes Muster der Treue, Disciplin, Tapferkeit und Kriegstüchtigkeit dasteht, und deren ehrenvolles Selbstbewußtsein durch große und ruhmvolle Erinnerungen getragen wird.

In finanzieller Beziehung legen Wir, abgesehen von den zu machenden Ersparungen, darauf einen vorzüglichen Werth, daß die Grundsätze der strengsten Ordnung und weisen Sparsamkeit, welche die preußische Militärverwaltung neben hoher Intelligenz auszeichnen, nicht verfehlen können, auch auf die hiesige Militärverwaltung eine günstige Einwirkung zu äußern.

Die Größe des vertragsmäßig zu haltenden Truppencorps wird lediglich durch die Bundesgesetzgebung bestimmt. In dieser Beziehung bilden daher die jetzt bestehenden bundesgesetzlichen Vorschriften die Grundlage des Vertrages, und es ist ausdrücklich bestimmt, daß jede Veränderung der bundesgesetzlichen Bestimmungen über die Größe der Contingente auch auf das hiesige Truppencorps einwirken wird. Durch den Vertrag werden daher dem Lande größere Kosten, als die durch die Bundespflicht gebotenen, weder für die Gegenwart noch für die Zukunft auferlegt. Eine Herabsetzung der Contingentsstärke würde daher auch eine verhältnißmäßige Verminderung des Budgets herbeiführen.

Wir können Uns hier hinsichtlich der militärischen und finanziellen Seiten des Vertrages auf diese kurzen Andeutungen beschränken, da Wir über das Detail desselben und deren Einwirkung auf das Budget ein besonderes Schreiben an die Finanzcommission haben ergehen lassen, und wollen nur noch bemerken, daß das augenblickliche finanzielle Resultat des gegenwärtigen Vertrages darin besteht, daß die für dieses Jahr angeforderte Summe für das laufende Militärbedürfniß sich um 5,476 Thlr. 4 Ggr. 11 Pf. vermindert, und daß 112 Husarenpferde werden verkauft und die aus deren Verkaufe gelösten Gelder auf die Mobilmachungskosten von 1848 werden verwandt werden können."

Oldenburg, 11. Febr. Unsere drei Abgeordneten zum Volkshause sind nunmehr gewählt: es sind der Ministerialrath Zedelius, der Ministerialassessor Selckmann und der Advokat Ritter, welcher letzterer auch von den Wahlmännern der Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld (8 resp. 28) einstimmig gewählt wurde. (W. Z.)

* **Schleswig-Holstein**, 12. Febr. Im schwedisch-norwegischen Truppencorps, berichtet die Börsenh., hat eine Bewegung von Süden nach Norden stattgefunden. Das Gardebataillon, welches bisher hier lag, ist nach Gravenstein, Apenrade 2c. ausgerückt, dagegen das Bataillon, welches jüngst von hier ins nördliche Angeln marschirte, wieder in Flensburg eingerückt und einquartirt. Man knüpft Hoffnungen auf das gänzliche Verschwinden dieser Gäste daran. Die hiesigen Danomanen erschöpfen jetzt ihre Erfindungsgabe, um durch die niedrigsten Verläumdungen sowohl die Buchdruckerei als den Redacteur des „Ostsee-Telegraphen" zu verdächtigen und als gefährlich darzustellen. So z. B. haben sie die Verläumdung geschmiedet, daß aus Ersterer eine Broschüre hervorgegangen und überall in Deutschland versandt sei, worin das deutsche Militär zur schrecklichen Rache an Flensburg aufgefordert werde 2c. Mit Beziehung auf die Nachricht über Protestationen der Geistlichen wider die, von der Landesverwaltung ausgesprochene Amtsentsetzung mehrerer nordschleswigschen Prediger, speciell des Probsten Prahl und des Suprrintendenten Rehhoff, trägt der Alt. Merk. nach, daß ein ähnlicher Protest in derselben Veranlassung auch von Predigern der Propstei Hadersleben eingelegt worden ist. Die Nord. fr. Presse enthält eine solche Verwahrung auch von Seiten des Lehrercollegiums in Apenrade. Genanntes Blatt betrachtet die Forderungen, welche Dänemark an die sechsmonatliche Verlängerung des Waffenstillstands, nach Palmerstons Vorschlage, knüpft, nämlich Besetzung Südschleswigs durch schwedische, Nordschleswigs durch dänische Truppen, als Vorläufer einer unausbleiblichen Kündigung. Die Hamb. Nachrichten fügen heute ihrer Meldung von blutigen Händeln in Süderstapel hinzu, daß von den betheiligten preußischen Soldaten Einer „nicht ungefährlich verletzt" und daß der Streit bei einer Tanzbelustigung von den Bauern absichtlich gesucht worden zu sein scheine.

* **Hamburg**, 12. Febr. Die Börsenhalle berichtet mit freudiger Anerkenntniß, daß der Chef eines unserer namhaftesten Handlungshäuser, Hr. John Henry Schröder, aus seinem Privatvermögen die Summe von einer Million Mark-Banco zu einem wohlthätigen Zwecke, der Erbauung von Wohnungen für eine bestimmte Anzahl hilfsbedürftiger Familien und einer jährlichen Geldunterstützung der Letzteren, angewiesen hat und gesonnen ist, dieses von ihm in so seltener Großartigkeit beschlossene Werk unter seiner persönlichen Oberleitung ins Leben zu rufen.

≃ **München**, 10. Febr. Wir mögen nicht läugnen, die Unwürde der Tagesblätter hat in Baiern, welches sein tägliches Bedürfniß zum überwiegend großen Theile aus einer sogenannten populären Tagespresse befriedigt, einen hohen Grad erreicht. Wir sprechen nicht einmal von den ultramontanen Schandblättlein, selbst nicht von jenem Auswurf gemeiner Schmähung aller freisinnigen Richtungen, wie er sich in einem seit Neujahr von T. Friedrich (dem Vernehmen nach pseudonym für Friedrich Tietz, früher russischer Courier, nachher Schauspieldirector, dann Parlamentscorrespondent der Neuen Münchener Zeitung) redigirten „Deutschen Wochenblatt" breit macht, wir sprechen auch nicht von dem Abhub demokratischer Zeitungsliteratur. Vielmehr ist diese Unwürde selbst in Blätter übergegangen, welche allgemein als ministeriell inspirirt, von Ministerialräthen mit Leitartikeln versehen gelten. Darunter gehören zunächst die „Neuesten Nachrichten", deren Spottname „petite maison de ministère" die Ansicht weiterer Kreise über die Stellung des in 10—12,000 Exemplaren verbreiteten Blättleins andeuten. Manche Leute wollen sogar behaupten, es sei dem Herausgeber die Concession vom Ministerium Thon-Dittmer, falls wir nicht irren, nur unter der Bedingung ertheilt worden, daß er den von ministerieller Seite ausgehenden Artikeln unbedingt die Spalten öffne. Die fast immer ohne Quellenangabe abgedruckten kurzen Notizen über Tagesneuigkeiten aus verschiedenen Zeitungen bildeten früher dessen Haupt-, jetzt nur den Nebeninhalt. Hauptinhalt sind Leitartikel, in denen fast ausschließlich die ministeriellen Ansichten, wenn auch natürlich in unofficiellem Gewand populär zurechtgelegt werden. In welcher Weise nun solche Artikel von Verdächtigungen gegen Preußen und dessen bundesstaatliche Bestrebungen strotzen, mit wie frecher Keckheit sie directe Unwahrheiten als ausgemachte Thatsachen behandeln, um Preußen als Deutschlands Feind hinzustellen, ist auch schon in diesen Blättern öfters berührt worden. Sagte doch noch vor Kurzem ein solcher Aufsatz, als schon allerwärts zu lesen war, wie in Berlin weder eine vertrauliche noch amtliche Mittheilung über die Verfassungsprojecte des Vierkönigsbundes vorliege: nur von Preußens Verhalten zu den in Berlin eingeleiteten Verhandlungen hänge es ab, ob Deutschland des Segens dieses Bündnisses theilhaftig werden solle. Wer aber den Vorschlägen widerstrebe, sei Deutschlands Feind. Jetzt ist nun dieses Project so jammervoll in sich selbst zerfallen, daß derartige Verleumdungen keinen Anklang mehr finden. So versucht man's auf andere Weise. Da lesen wir einen fulminanten Artikel gegen den „Wanderunterstützungsverein", welcher als verkappter Märzverein denuncirt wird. Preußen dabei hereinzuziehen, dasselbe Preußen, welches Baierns Ohnmacht gegenüber der revoltirenden Pfalz mit seinen Truppen unschädlich machte, schien unmöglich. Aber der Verfasser ermöglichte es doch. Er fragt, wer die Arbeiter-Wanderer seien und findet keine genügendere Erklärung der Räthselfrage als die fragweis gestellte Lösung: Oder sind es jene Kraniche Struves und Heinzens, jene Sturmvögel, jene Bassermann'schen Gestalten, die stets auf Arbeit wandern, „wenn es irgendwo wieder im Namen der Freiheit oder der Reichsverfassung und Grundrechte, oder im kommenden Frühjahr vielleicht im Namen des Erfurter Reichstags losgehen soll?" Ein anderer Artikel über das englisch-griechische Ereigniß geht im Wahnwitz des Preußenhasses noch weiter. Er spricht von dem empörenden Eindruck, welchen die Gewaltthat in allen Staaten des Continents gemacht, er sagt, die süddeutsche, österreichische und französische Presse hätten bereits den Stab über England gebrochen, und dann fährt er fort: „Preußen aber und der norddeutsche Sonderbund?... Es wird überall das Gerücht verbreitet (aber von wem? fragen wir dazwischen), daß Preußen und England im Einverständniß stehen und letzteres zu Gunsten des erstern, die Ereignisse in Athen provocirte, um die Aufmerksamkeit des dabei betheiligten Süddeutschland und besonders Baierns und Oesterreichs nach dem Orient zu lenken und freies Spiel für Preußen in Deutschland zu gewinnen." Das sind die Waffen, womit ministeriell inspirirte Blättlein im Baiernlande den Bundesstaat, den einzigen Vorschritt zur Erfüllung der Hoffnungen des deutschen Volkes bekämpfen.

Schweiz.

) **Bern.** 12. Febr. Der diplomatische Verkehr zwischen der Schweiz und dem Ausland ist seit der neuen Bundesorganisation ein ganz anderer geworden, als früher. Zur Zeit, wo noch ein Vorort, der zugleich Cantonsregierung war, und alle Jahre wechselte, die Bundesgeschäfte besorgte, kam jede Verhandlung der obersten Bundesbehörde sogleich ins Publikum. Jetzt aber, wo der Bundesrath in ganz anderer Weise die Schweiz zu vertreten hat, wird ein tiefes Schweigen besonders über seinen Verkehr mit dem Ausland beobachtet, und würden ihn nicht sowohl die einzelnen Cantonsregierungen, wie besonders die radikale Presse in einem fort drängen und in fortwährende Unruhe versetzen, die Verhältnisse der Schweiz würden sich gewiß viel sicherer und ruhigerer gestalten. Vorzüglich scheint der Bundesrath es jetzt darauf abgesehen zu haben, das französische Cabinet zu Gunsten der Schweiz zu stimmen. Darauf deuten die vielen Conferenzen des schweizerischen Geschäftsträgers in Paris mit dem französischen Präsidenten, so wie die Reise des schweizerischen Geschichtschreibers v. Tellier nach Paris, der, wie man glaubt, mit einer besondern Mission beauftragt ist. Der frühere englische Geschäftsträger in der Schweiz, Hr. Peel, ist wieder von London in der Schweiz angelangt. Er scheint eine diplomatische Sendung zu haben, und hatte in Genf bereits eine Conferenz mit Fazy. Der preußische Gesandte, Hr. v. Sydow, wird von Berlin kommend, heute in der Bundesstadt erwartet; er soll aber nur wenige Tage hier verweilen. Die Zahl der Flüchtlinge nimmt bedeutend ab. In Zürich werden nur noch 35 auf Staatskosten verpflegt; in St. Gallen sind die letzten Kasernenflüchtlinge abgereist, 14 Polen wurden in einem Privathaus untergebracht. Die Unterstützungssummen aus Deutschland fangen an abzunehmen; Dr. Löwe hat deswegen einen Mahnruf an Dr. Jacobi in Königsberg gerichtet. Die Wahlagitation im Canton Bern beschränkt sich bis jetzt noch vorzugsweise auf die Presse; nur im Oberland werden Versammlungen gehalten, meist in conservativem Sinne. Eine derselben, die Boltiger Versammlung, hat eine Adresse an den Gr. Rath gerichtet, die vor Allem im ganzen Staatshaushalte bedeutende Ersparnisse verlangt. Es wird z. B. verlangt, die Besoldung eines Regierungsraths soll von 3500 Fr. auf 2000 Fr. herabgesetzt werden. Die Hochschule, die Gymnasien und übrigen Mittelschulen betrachte der minderbegüterte Landmann als überflüssige Anstalten rc. Die von Hrn. Eytel zusammenberufene patriotische Versammlung wurde am 10. d. in Lausanne gehalten. Die Zahl der Theilnehmer wird auf 6 — 700 Bürger angegeben, größtentheils Abgeordnete der verschiedenen Sectionen. Die gefaßten Beschlüsse sind: Billigung der Richtung des Comite, besonders der Protestation gegen die Beeinträchtigung des Asylrechts; Wiedererwählung des früheren Comites; Adresse an die Bundesversammlung, worin diese eingeladen wird, der Politik der Schweiz eine festere und würdigere Haltung zu geben, als die des Bundesraths ist. Störungen fielen keine vor. In Genf herrscht Unzufriedenheit über die Zollorganisation. Die Münzagitation in der östlichen Schweiz hat begonnen. Eine in St. Gallen abgehaltene zahlreiche Versammlung hat ein Comite niedergesetzt und dieses beauftragt: eine Petition an die Bundesversammlung zu entwerfen, worin sowohl die Interessen der östlichen Schweiz, als die des Gesammtverbandes ihre Berücksichtigung finden sollen; dieselbe im Volk zu verbreiten, Bürger anderer Cantone zu gleichen Schritten zu veranlassen; die Herausgabe eines populären Schriftchens zu besorgen, gutfindenden Falls eine Zusammenkunft mit Männern aus andern Cantonen zu veranstalten.

Dänemark.

Kopenhagen, 8. Febr. Der Finanzminister hat in der heutigen Sitzung des Volksthings das Finanzgesetz für das Finanzjahr vom 1. April 1850 bis 31. März 1851 vorgelegt. Die Einnahmen sind nach Abzug eines auf 1,800,000 Bankthaler angeschlagenen Cassenbehalts auf 17,301,000 Bankthaler, die Ausgaben auf 18,048,000 Bankthaler veranschlagt. Der Cassenbehalt am 1. April wird muthmaßlich 1,056,000 Bankthaler betragen. Unter den Einnahmen figurirt die Kriegssteuer mit 4,200,000 Bkthlr.; die Staatsschuld beläuft sich auf 112 Millionen. Unter den Ausgaben sind beide Militäretats aufgeführt mit ungefähr 6 Mill. und das Pensionswesen mit 1,327,000 Bkthlr. „Faedrel." nennt das Budget weder ein Friedens- noch ein Kriegsbudget. (H. N.)

Großbritannien.

* **London,** 8. Febr. (Schluß der Parlamentsverhandl. über Oesterreich und Ungarn). Nachdem noch einmal Lord D. Stuart das Wort ergriffen, um das fabelhafte Gerücht von einer unter Oesterreichs Bewilligung gegen Kossuths Leben gerichteten Verschwörung in den Kreis der parlamentarischen Debatte zu ziehen, war Lord C. Hamilton der erste, welcher den Muth hatte, sich Oesterreichs mit Wärme anzunehmen. Er begann mit den Worten: „In des edlen Lords (D. Stuarts) Rede ist nichts, was zu einer ernstgemeinten Bemerkung aufforderte. Jeder, der sich in der Geschichte Ungarns umgesehen hat, wird die außerordentlichen Irrthümer bemerkt haben, die dem edlen Lord zugestoßen sind, und der äußere Anblick des Hauses, die leeren Bänke, und die Theilnahmlosigkeit, womit die wenigen noch im Hause Zurückgebliebenen seine aus einem dicken Manuscript vorgelesenen Schilderungen mit angehört, beweisen das geringe Interesse, welches man an dieser Sache nimmt." Seinen stärksten Unwillen drückt Lord C. Hamilton darüber aus, daß Lord D. Stuart ein bloßes abscheuliches Gerücht, wornach die österreichische Regierung gegen Kossuth meuchelmörderische Pläne unterstützt habe, zur Verdächtigung Oesterreichs zu benutzen keinen Anstand genommen, Oesterreichs, dessen Verfahren er durchweg keineswegs billigen wolle, das aber zu verschiedenen Zeiten Englands standhafter und getreuer Verbündeter gewes.n. Schließlich rügt noch der Redner einige von Lord D. Stuart begangene historische Schnitzer.

Hierauf las Herr Cockburn eine Liste der in Ungarn erschossenen, erhängten, zu Einkerkerung oder Geldbuße verurtheilten Personen von Stand und Namen vor. Es ist dies freilich eine sehr traurige Liste. Von Militärs allein sind 13 Generale, 6 Obersten und 3 Majore laut kriegsrechtlichem Spruch erhängt oder erschossen worden, vom geistlichen Stande zwei katholische Priester erschossen, ein protestantischer erhängt, der katholische Bischof von Neusohl zu fünfjähriger Einsperrung und ein reformirter Geistlicher zu 18jähriger Einkerkerung in schwerem Eisen verurtheilt. Letztere Strafe wurde auch über 30 Obersten verhängt, zu 16jähriger Einkerkerung in schwerem Eisen wurden 30 Oberstlieutenante und Majore verurtheilt. Zwei Frauen von Rang, erzählt der Redner weiter, seien laut Urtheil öffentlich ausgepeitscht worden. Graf Stephan Esterhazy, Baron Friedrich Podmaniczky, Graf Gustav Batthyani, und hundert Andere seien zu gemeinen Soldaten herabgesetzt worden und könnten als solche auf den einfachen Befehl ihrer Officiere mit Stockprügeln bestraft werden.

Hr. Disraeli übernahm die schwierige Aufgabe, den tiefen Eindruck dieser Liste zu verwischen, indem er unter andern behauptete, daß selbst unter der jetzt in England herrschenden Dynastie, welcher man so viel Dank in Betreff der Freiheit und des Fortschritts schuldig sei, solche Hinrichtungen vorgekommen seien, man brauche nur an den unglücklichen Grafen von Derwentwater und Andere zu denken. Doch es sei unnöthig, bis auf 1740 zurückzugehen. Seien doch erst in den jüngsten Tagen in Ceylon kriegsrechtliche Verurtheilungen mit solchem grausamen Leichtsinn vollzogen worden, daß die Richter selbst zugäben, einige der Schlachtopfer seien unschuldig gewesen. (Hr. Baillie lenkte erst am 7. die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Blutscenen in Ceylon, neben denen, wie er versicherte, die Barbareien Haynaus milde erschienen). Hr. Disraeli hält hierauf der Türkei eine glänzende aber wunderliche Lobrede; dieser großmüthige Staat sei sehr wesentlich zum Bestande des europäischen Staatensystems und es sei sehr zu beklagen, daß die Liberalen diesen Staat durch ihre frühere Politik (Disraeli will hier wohl sagen: durch die Befreiung Griechenlands!) zu untergraben getrachtet hätten, wogegen Lord Palmerston Lob verdiene, daß er sich der Türkei diesmal so warm angenommen habe.

Aus den weiteren Verhandlungen sei nur noch erwähnt, daß der Radikale Sir D. L. Evans mit seltener Unwissenheit behauptete: wenn man wissen wolle, was die Ungarn für das Haus Habsburg gethan, so sei nur nöthig an Johann Sobieski zu erinnern! Nachdem noch ein Redner gesprochen, erhob sich dann Sir R. H. Inglis und sagte: Welche Hülfe auch die Ungarn dem Hause Habsburg gewährt haben möchten, so sei wenigstens Johann Sobieski kein Ungar gewesen (Hört, hört!); er bemerke dies, weil das Haus zu diesem Schnitzer still geschwiegen. Sir D. L. Evans entschuldigte sich hierauf albern genug: er habe damit sagen wollen, es seien ungarische Truppen in der Befreiungsschlacht von Wien auf Seiten der Oesterreicher gestanden.

Nein, es waren deutsche Truppen, die bei der Entsetzung Wiens urkundlich noch mehr leisteten, als die polnischen, die zuerst die Laufgräben von den Türken säuberten, auf ihrem Flügel zuerst siegten und die Polen Sobieskis von großer Gefahr befreiten. Doch um die geschichtlichen Thatsachen pflegen sich in aller Herren Ländern die Radikalen nicht viel zu kümmern.

Schließlich ließ noch Hr. Geattan gegen Oesterreich seine heftige irische Beredsamkeit donnern und blitzen. Diese irische Beredsamkeit pflegt meist in den höchsten und tiefsten Tönen willkürlich herumzugreifen und das Pathos häufig bis zum Barock-Lächerlichen zu übertreiben. Anknüpfend an das öffentliche Auspeitschen von Frauen höhern Standes, rief er dem Lord C. Hamilton entgegen: „Was würde der edle Lord denken, wenn die Marquisin v. Abercorn ergriffen und vor den Augen der Gardegrenadiere ausgepeitscht würde? Oder was würde er sagen, wenn man die Herzogin v. Devonshire in den Straßen Londons mit Ruthenstreichen züchtigte? (Beifall und Gelächter). Wer würde dann noch wagen können, mit einem Lächeln auf dem Gesichte durch die Gassen Londons zu gehen, ohne für seine niedrige Gefühllosigkeit von den Weibern und Kindern angespieen zu werden?" Der Redner erzählt weiterhin, daß neulich die Gräfin Wolkonski, deren Gatte ein Freund des Herzogs von Wellington sei, ihre Diamanten verkauft habe, um dadurch Subsistenzmittel zu erhalten, und rief dann: „Die Tyrannen fingen damit an, daß sie Görgey bestachen, sie schritten dann weiter fort und ermordeten Batthyani und es sollte mich nicht wundern, wenn sie damit schlössen, daß sie Kossuth durch Gift ums Leben brächten. Dank dem Himmel, daß ich noch bis dahin gelebt habe, um meine Verwünschungen über die Tyrannen auszurufen." Der Redner schloß mit einer gewaltigen Kernphrase gegen die „gekrönten Meuchelmörder", die durch ihre Uebertriebenheit bei einem Theile der Versammlung Lachen erregte. Lord D. Stuart nahm hierauf seinen Antrag zurück, d. h. es bleibt der Regierung überlassen, nur diejenigen Actenstücke dem Hause mitzutheilen, welche sie für passend hält.

* **London**, 11. Febr. Auf eine Anfrage Lord Stanley's erwiederte gestern der Minister Lansdowne, daß die britische Regierung allerdings in das Anerbieten der französischen Regierung, ihre guten Dienste zur Beilegung des Haders mit Griechenland zu verwenden, eingewilligt habe. Es verdient aber hervorgehoben zu werden, daß der Minister später einen sehr wesentlichen und diplomatisch schlauen Unterschied zwischen der Annahme „guter Dienste" und der Annahme einer Vermittlung machte. Auf eine Gegenbemerkung Aberdeens äußerte nämlich Marquis Lansdowne: „Die Annahme guter Dienste verpflichtet uns nicht in dem Grade, der Entscheidung Frankreichs uns zu unterwerfen, als die Annahme einer Vermittelung uns verpflichten würde." (!) Auch verdient bemerkt zu weeden, daß nach der Erklärung desselben Ministers der Anspruch auf das Eiland Sapienza als in das Ultimatum des Admirals Parker und des Hrn. Wyse nicht einbegriffen außerhalb der von Frankreich zu leistenden guten Dienste bleibe. Lord Brougham zeigte im Verlaufe der Sitzung an, daß der griechische Minister Landos sich nicht nur an den Beistand des französischen, sondern auch an den des russischen Gesandten gewandt habe und daß sofort von diesem ein Schreiben nach St. Petersburg abgeschickt worden sei, worin er um Verhaltungsbefehle bäte. Lord Brougham meinte: „eben so wenig als man die französische Vermittelung abgewiesen, werde man die russische von der Hand weisen können."

Das Schiff Euxine, welches Constantinopel am 19. verließ, ist mit mehreren ungarischen und polnischen Flüchtlingen, als: Major Bem und die HH. Bogdan, Liphai, Delinski u. s. w. am 9. in Southampton eingetroffen. Unterwegs begegnete es den englischen Dampffregatten Dragon und Bulldog, welche an den griechischen Küsten kreuzten, um den griechischen Kriegsfahrzeugen aufzulauern. Bis zum 23. Jan. lag die französische Flotte noch vor Smyrna, doch wartete sie nur auf günstigen Wind, um nach Athen zu segeln und hier die Bewegungen der britischen Flotte zu überwachen.

Frankreich.

* **Paris**, 11. Febr. Ein Artikel des Morning Chronicle hat die Aufmerksamkeit der politischen Kreise, und namentlich auch des Journal des Debats auf sich gezogen. In diesem Artikel berührt die englische Zeitung zuvörderst die französische Vermittelung in der griechischen Streitfrage und hält diesen „lächerlichen Zwist" für geendigt, sobald nicht etwa, was nicht unwahrscheinlich sei, Griechenland darauf beharre, daß die dritte Schutzmacht, Rußland, an dem Vermittelungsgeschäft Theil nähme. Sodann meint das M. Chronicle jedoch, man solle nicht um jeden Preis an der **entente cordiale** mit einem Lande festhalten, dessen Regierung morgen schon sich genöthigt sehen könne, der Eitelkeit und dem Ehrgeize eines Volkes sich zu fügen, welches sie nur mit Mühe beherrsche. Schließlich kommt das M. Chronicle auf ein schon früher erwähntes Gerücht zu sprechen, wonach der Zweck dir Sendung des Hrn. v. Persigny darin bestehe, ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen beiden Mächten vorzuschlagen, auf der Basis eines gegenseitigen Vertrags, wonach Preußen seine Rheinprovinzen an Frankreich abträte und den Plan zu einer Einverleibung Belgiens in dasselbe in Schutz zu nehmen verspräche, wogegen Frankreich Preußen seine Beihülfe zur Erlangung Hannovers, Sachsens und der mitteldeutschen Staaten verheiße. Dieser Plan, meint das M. Chronicle, könne abenteuerlich und phantastisch erscheinen, aber es sei doch nicht so unwahrscheinlich, daß er im Kopfe des Präsidenten seine Geburtsstätte habe, man brauche nur zu erwägen, wie leicht es jedem Präsidenten der Republik Frankreich sein würde, sich unter dem Beifall des Volks die Kaiserkrone aufs Haupt zu setzen, sobald ihm die Ausführung dieses Plans gelungen wäre. Das M. Chronicle ist denn doch noch vernünftig genug, zu glauben, daß dieser Plan in Berlin oder bei dem Londoner Cabinet keine günstige Aufnahme gefunden haben könne, ruft aber zugleich eine Stelle aus dem Globe, der wenigstens die Ansichten Eines Ministers (Lord Palmerstons) verträte, ins Gedächtniß zurück, welche Stelle dahin lautete, „daß die Aussicht auf eine Ausdehnung der französischen Geenze bis zum Rhein eine Möglichkeit sei, welche das whiggistische Cabinet keineswegs mit ungünstigen Blicken anzusehen geneigt sei." Das Journal des Debats legt dem Artikel des Morning Chronicle, den es vollständig abdruckt, offenbar eine gewisse Wichtigkeit bei, scheint den Präsidenten wirklich eines so abenteurlichen Plans für fähig zu halten, und ruft ihm warnend zu: „Wir wissen nicht, welchee geheime Zweck der Sendung Persignys zum Grunde liegt, aber was wir wissen ist, daß der Eroberungs- und Vergrößerungswahnsinn in unserem Lande vorüber ist (?), daß es seit langer Zeit Beweise davon gegeben hat, und daß es keine Regierung unterstützen würde, welche es in diese gefährlichen Laufbahn drängen wollte, wo man an wahrer Ehre oft geeade eben so viel einbüßt, als man an militärischem Ruhme möglicherweise gewinnen kann. Fährt Frankreich zu seinem Unglück fort, des Rechts, innere Revolutionen zu machen, sich zu bedienen, so hat es wenigstens gelernt, die Rechte Anderer in Ehren zu halten."

* **Paris**, 12. Febr. Die Berathungen der Nationalversammlung erhielten heute ein erneutes Interesse durch einen Vortrag Montalemberts über das zweite wichtige Capitel des Unterrichtsgesetzes, betreffend die Einrichtung sogenannter akademischer Räthe für jedes Departement und die hiermit in Verbindung stehende Errichtung einer Akademie oder Hochschule in jedem der 86 Departements. Montalembert nennt diese Doppeleinrichtung die Seele des ganzen Gesetzes, die unterscheidendste Neuerung in demselben gegen alle früheren Gesetze über das Unterrichtswesen. Der Grundgedanke dabei sei gewesen, den Brennpunkt der ganzen Einwirkung des Staates auf den Nationalunterricht in die Hauptorte der Departements zu versetzen. Dazu sei es aber nöthig, die Akademien und akademischen Räthe an diejenigen Oertlichkeiten zu binden, wo die von der Organisation Frankreichs gegebenen Hauptelemente, welche dieselben zusammensetzen sollen, sich bereits vorfinden, nämlich der Bischof als Vertreter der Kirche zur Vertheidigung der Unterrichtsfreiheit und zur Mitbeaufsichtigung des öffentlichen Unterrichts, der Präfect als Vertreter der Regierung und die Mitglieder der Departementalräthe als vom allgemeinen Stimmrecht berufene Vertreter der Familienväter. Montalembert verhehlt nicht, daß diese neue Einrichtung der auf Frankreich lastenden Centralisation entgegenarbeiten soll, die in allen Zweigen des Staatslebens verderblich, doppelt verderblich aber auf dem Gebiete des Unterrichts und hier zwar von tödtlichen Wirkungen begleitet sei. Er vergleicht treffend die in Frankreich herrschende Tendenz, alle hervorragenden Geister nach Paris zu ziehen, mit dem Spiel einer Luftpumpe, die ohne Aufhören das intellectuelle Leben aus den Provinzen von Frankreich aussauge. Der Redner läßt sich hier über den Verfall des Unterrichtsweiens und besonders der classischen Studien in Frankreich in der neueren Zeit aus und belegt seine

Behauptung mit amtlichen Angaben über die stets abnehmende Zahl wirklich unterrichteter Examinanden bei den Baccalaureats- (Abiturienten) Prüfungen. Der Redner befindet sich bei Postschluß ($4\frac{1}{2}$ Uhr) noch auf der Tribüne.

Zum Schluß der gestrigen Sitzung wurden Art. 5 und 6 des ersten Capitels angenommen. Art. 5 unterwirft folgende Gegenstände der Competenz des obersten Unterrichtsrathes: Vorschriften über Prüfungen, Programme der Staatsschulen, Ueberwachung der unabhängigen Schulen; Errichtung von Facultäten, Staats- und Gemeindegymnasien; Ermächtigung zur Annahme von Schenkungen und Stiftungen für Staats- oder Privatunterrichtsanstalten; Bewilligung von Unterstützungen oder Belohnungen für Schulen; Einführung von Büchern in den Staatsschulen und Verbot von Büchern in den unabhängigen Schulen. Art. 6 handelt über die Attribute der permanenten Abtheilung des obersten Unterrichtsrathes.

Der Polizeipräfect Hr. Carlier hat an die Polizeicommissäre ein Rundschreiben gerichtet, worin er sie mit Bezug auf die am 10. März stattfindenden Ergänzungswahlen, an ihre Pflichten bei der Ueberwachung der vorbereitenden Wahlversammlungen erinnert und zugleich auffordert, nach Kräften zur Aufklärung des Volks über das Wesen des Socialismus und seiner Führer beizutragen. Zum Schluß heißt es unter andern: „Die Reform ist gleichbedeutend mit Fortschritt, der Socialismus mit Barbarei. Während die Regierung in überlegten und fruchtbringenden Handlungen dem Fortschritte huldigt, säet der Socialismus eitle und unfruchtbare Worte aus. Was hat er seit 20 Monaten hervorgebracht? Clubs, Redensarten, Arbeitseinstellungen, Täuschungen, Abnahme der Glücksgüter, aller Werthgegenstände, und das Unglück oder die Verbannung Derer, die sich von ihm irreführen ließen. Was würde er am Wahltage den Menschen, denen er als Versucher näher träte, noch bieten können? Neue Täuschungen, die der folgende Tag Lügen strafen würde. Warnt die guten Bürger, tragt Sorge für sie, das ist Eure Aufgabe und jener Vortheil."

Zwei Artikel in den heutigen Zeitungen haben für den Deutschen einiges Interesse. Zuvörderst eine Betrachtung des *Journal des Debats* über die österreichischen Vorschläge zu einer deutschen Handelseinigung. Neues ist im Grunde für uns in diesem Artikel nicht anzutreffen, als allenfalls folgende Stelle: „Dieser großartige Gedanke, der ein bedeutender Schritt zur europäischen Einheit wäre, erinnert uns natürlicher Weise an einen ähnlichen Gedanken, von dem wir öfter gesprochen haben und dessen Verwirklichung in der Bestimmung Frankreichs zu liegen scheint: ein Handels- und Zollverband für den ganzen Süden, d. h. Frankreich, Italien, Spanien und Belgien. Allein leider ist gegenwärtig für unser Land der Augenblick nicht da, sich mit so großen äußeren Angelegenheiten zu beschäftigen, indem es mühsam beschäftigt ist, seine innere Reorganisation zu vollbringen."

Der zweite Artikel ist in dem beglaubigten Organe Odilon Barrots enthalten und betrifft die Rede des Königs von Preußen. Man sähe es dieser Rede, heißt es darin, sofort an, daß sie des Königs eigenstes Werk sei, nicht einmal Hr. v. Gerlach sei fähig, über die Rechte der Hohenzollern mit diesem enthusiastischen und mystischen Glauben sich auszulassen. Dabei sei der König ein Mann von vielem Geist, vielleicht sogar der geistreichste Fürst in Europa, aber in Folge einer gewissen nervösen Reizbarkeit und seiner phantastischen Erziehung durch Niebuhr verbreiteten sich häufig Wolken über seine glänzende und lebhafte Intelligenz. Daran sei aber kein Zweifel, daß er jedenfalls sehr aufrichtig sei. „Friedrich Wilhelm, heißt es sodann, hat, wir sind davon überzeugt, aus dem Grunde seiner Seele der Verfassung den Eid geleistet. Die Gemüthsbewegung, mit der er sich am Abend dem Hrn. v. Auerswald in die Arme warf, ist nicht gespielt oder gemacht." Der Verfasser erhebt nun freilich, auf frühere Thatsachen gestützt, für die Zukunft einige Zweifel, meint jedoch schließlich, was auch geschehe, so sei doch so viel gewiß, daß die Freiheit jetzt in Berlin fester stehe als die Krone, für die nur in einem ehrlichen Fortschreiten auf der unwiderruflich eröffneten Bahn der Repräsentativregierung Sicherung zu erblicken sei.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 13. Februar. Die Morgenblätter enthalten nichts Neues. Von den gestern von der zweiten Kammer für das Staatenhaus Gewählten, (die Sitzung schloß erst um Mitternacht), haben die Ernannten, mit Ausnahme von Ambronn und Brockhausen, welche fehlten, und Frhrn. v. Arnim, welcher nicht Mitglied der Kammer ist, die Wahl sofort dankend angenommen. Wie die „Vossische Zeitung" vernimmt, wird der Minister des Innern, Herr von Manteuffel, zur Herstellung seiner Gesundheit einige Tage auf das Land gehen. Derselben Quelle nach hätte sich der Minister der Justiz Herr Simons sehr unwillig darüber geäußert, daß von Seiten eines Vertreters der Staatsanwaltschaft im Steuerverweigerungsproceß die Behauptung aufgestellt worden ist, der preußische Staat sei vom 2. März bis zum 5. Dezember 1848 noch ein absoluter gewesen.

* **Wien**, 10. Febr. Gestern Abends ist von Seite der Schweiz eine Note eingelaufen, in welcher die eidgenössische Regierung dem von Oesterreich und Preußen an sie gestellten Begehren in Betreff der politischen Flüchtlinge entspricht. Die Augsb. Allg., welche diese Nachricht bringt, fügt selbst hinzu: Vollständig? Wir glauben kaum.

Handelsnachrichten.

Berlin, 13. Febr. $3\frac{1}{2}$% Staatssch. 89. Bank-Antheile $95\frac{1}{2}$ à —. Prämienscheine $101\frac{1}{2}$. Poln. Loose à fl. 500 $81\frac{1}{4}$. Poln. Loose à fl. 300 121. Fr.-Wilhs.-Nordbahn $41\frac{1}{2}$, à 44, $44\frac{1}{4}$. Cöln-Minden $95\frac{3}{4}$, 96 à $85\frac{1}{2}$.

Die Fonds- und Actiencourse, zwar Anfangs matter, behaupteten sich doch im Ganzen fest, wenn gleich mehrere Eisenbahn-Actien billiger verkauft wurden. Neue $4\frac{1}{2}$ pCt. Russische Anleihe 97 Geld.

Wien, 12. Febr. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques $95\frac{1}{2}$ G. $4\frac{1}{2}$ pCt. Metall. von 1819 $84\frac{1}{4}$ G. $2\frac{1}{2}$ pCt. Metall. $50\frac{3}{4}$. Bankactien —. 500 fl. Loose pr. St. —. 250 fl. Loose —. Nordbahn —.

London 3. M. 11. 20. Wechsel auf Frankfurt 3. M. $112\frac{3}{4}$ G.

Antwerpen, 12. Febr. $4\frac{1}{2}$ pCt. Belg. $90\frac{1}{2}$ G. $2\frac{1}{2}$ pCt. Belg. $50\frac{3}{4}$. $\frac{7}{8}$. G. 3pCt. Span. $20\frac{3}{4}$ P.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

99—101

Bekanntmachung.

Die Industrie-Ausstellung in Leipzig während der Ostermesse 1850 betreffend.

Mit dem Jahre 1850 ist wieder ein Zeitraum von fünf Jahren seit der letzten sächsischen Industrie-Ausstellung verflossen; es ist daher im Jahre 1850 abermals eine solche zu veranstalten.

Da während der Leipziger Messen fast alle einer solchen Ausstellung günstigen Umstände zusammentreffen und gerade während der bevorstehenden Ostermesse die neuerbaute, zu diesem Zwecke besonders geeignete Centralhalle des Herrn Stadtrath Lurgenstein zur Verfügung steht, so hat sich das K. S. Ministerium des Innern entschlossen, die Industrie-Ausstellung des Jahres 1850 in Leipzig Statt finden zu lassen, auch ist demselben dafür die kräftige Mitwirkung der städtischen Behörden zugesagt worden. Die besondere Geräumigkeit des zu Gebote stehenden Locals, die für solchen Zweck äußerst günstige Lage Leipzigs und der nicht minder vortheilhafte Zeitpunkt der Messe machen es aber möglich, diese Ausstellung

auch den Producenten aller andern deutschen Staaten

zu öffnen. Die unterzeichnete Commission hofft daher, daß ein zahlreiches Einfinden der Producte der gesammten deutschen Industrie die Herstellung eines möglichst vollständigen Bildes derselben ermöglichen werde.

Die näheren Bestimmungen über diese Industrie-Ausstellung werden nunmehr in Folgendem zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Die Ausstellung selbst findet vom 1. April 1850 ab acht Wochen lang zu Leipzig in der daselbst neuerbauten „Centralhalle" Statt.

2) Zulässig zu dieser Ausstellung ist jedes deutsche Industrie-Erzeugniß, sobald es nach Qualität und Preis geeignet ist, den dermaligen Standpunkt des betreffenden Productionszweiges zu bezeichnen.

3) Ausgeschlossen sind:

a) Erzeugnisse der schönen Kunst im engern Sinne.

b) Gewöhnliche Handwerksarbeit, wenn dieselbe weder durch ausgebreiteten Absatz im Handel, noch durch Neuheit des Materials, der Form oder der Erzeugungsweise, noch durch besondern Aufwand von Kunstfertigkeit sich auszeichnet.

c) Der Selbstentzündung ausgesetzte oder sonst feuergefährliche Gegenstände, wenn sie nicht ganz besonders verwahrt sind.

4) In Bezug auf Größe und Quantität der einzusendenden Gegenstände ist das zu vollständiger Bezeichnung des Zustandes der Fabrikation erforderliche Maaß nicht zu überschreiten.

5) Alle Gegenstände, insbesondere aber schwere und umfängliche, sind vorher bei der für die Angelegenheiten der Ausstellung gebildeten „**Ausstellungs-Commission in Leipzig**" anzumelden und zwar spätestens bis zum 1. März 1850.

Vor wirklicher Absendung der Gegenstände ist die Antwort der Ausstellungs-Commission abzuwarten. Einsender vorher nicht angemeldeter Gegenstände haben es sich zuzuschreiben, wenn die Annahme unthunlich erachtet und die Sendung auf ihre Gefahr und Kosten in Leipzig deponirt werden sollte.

6) Die Anmeldungen müssen enthalten:

a) Die specielle Angabe der einzusendenden Gegenstände nach Art und Stückzahl.

b) Den durch dieselben in Anspruch genommenen Flächenraum (bei Maschinen und andern größeren Gegenständen).

c) Den Fabrikpreis, nebst Angabe, ob dessen Veröffentlichung gestattet wird, oder nicht.

d) Den Versicherungswerth.

e) Die Firma des Einsenders und das unterscheidende Fabrikzeichen.

f) Die Namen (oder die Firma) des etwaigen Bevollmächtigten oder Spediteurs in Leipzig, besonders zum Behufe der Rücksendung oder Disposition nach beendigter Ausstellung.

g) Außerdem sind Bemerkungen über Erzeugung und Gebrauch, so wie besondere Eigenthümlichkeiten der Gegenstände, Größe und Einrichtung des Etablissements, Arbeiterzahl, Arbeitslohn u. s. w. um so erwünschter, je vollständiger sie gegeben werden können.

h) Haben sich bei Erzeugung der einzusendenden Gegenstände einzelne Angestellte und Arbeiter des Etablissements besondere Verdienste erworben, so wird deren namentliche Angabe erwünscht sein.

7) Die Einsendung der angemeldeten Gegenstände hat „spätestens bis zum 15. März 1850" zu erfolgen. Später eintreffende Gegenstände haben keinen unbedingten Anspruch auf Annahme.

8) Alle Einsendungen erfolgen unter Adresse der „Ausstellungs-Commission in Leipzig" und sind mit einer Factur zu begleiten, welche mit der Anmeldung leicht vergleichbar sein muß. Die Gegenstände selbst sind mit Etiquetten zu versehen, welche die Firma des Einsenders enthalten müssen. Besondere Firmen und Etiquetten für die Ausstellung beizufügen, bleibt Jedem überlassen.

9) Alle Correspondenz mit der Ausstellungs-Commission, so wie alle 40 Pfund nicht übersteigende Sendungen genießen innerhalb des Königreichs Sachsen Portofreiheit und sind deshalb auf den Adressen als Gegenstände „für die Industrie-Ausstellung" zu bezeichnen. Für sächsische Aussteller wird diese Portofreiheit, sofern die Gegenstände leicht verpackbar sind und dadurch nicht die Stellung besonderer Beiwagen erforderlich wird, bis 100 Pfund ausgedehnt.

10) Für Gegenstände, welche nach Obigem nicht durch die Post eingesendet werden können, sollen die Frachtkosten (nicht die Emballage) für die Einsendung unbedingt, für die Rücksendung aber dann vergütet werden, wenn die Gegenstände, ohne daß sie verkauft sind oder darüber disponirt ist, wieder an den Erzeugungsort zurückgehen. Unerläßliche Bedingung der Frachtvergütung bei irgend bedeutenden Sendungen ist jedoch die vorherige Anmeldung und Annahme der letztern.

Man erwartet übrigens von solchen Einsendern, welche etwa gleichzeitig Waaren zur Messe schicken, daß sie die Ausstellungsgegenstände ganz getrennt halten, oder im Falle der Beipackung erst durch ihre Leipziger Spediteurs oder Commissionärs an die Ausstellungs-Commission abgeben lassen, da sich die Ausstellungs-Commission mit der Aussonderung der Ausstellungsgegenstände aus größern Sendungen nicht befassen kann, auch die Portofreiheit ebensowenig, als die Frachtvergütung auf Sendungen bezogen werden kann, welche nicht ausschließlich für die Ausstellung bestimmt sind und mit der deshalb gemachten Anmeldung nicht übereinstimmen.

11) Sämmtliche Gegenstände werden zu dem von dem Einsender angegebenen Werthe durch die Ausstellungs-Commission gegen Feuersgefahr versichert. Im Uebrigen wird, ohne daß deshalb eine unbedingte Gewährleistung übernommen werden kann, gegen Beschädigung und Entwendungen aller irgend thunliche Schutz gewährt werden. Jedem Aussteller steht frei, über sein Eigenthum während der Ausstellung entweder selbst, oder durch einen der Commission zu bezeichnenden Bevollmächtigten Aufsicht zu führen.

12) Vor Beendigung der Ausstellung darf kein ausgestellter Gegenstand zurückgenommen werden. — Dem Aussteller steht es frei, Gegenstände während der Ausstellung zu verkaufen und zu diesem Ende dieselben bei der Einsendung unter Angabe der Preise als verkäuflich zu bezeichnen. Es ist jedoch dann zugleich Jemand in Leipzig zu bezeichnen, oder bei den ausgestellten Gegenständen selbst aufzustellen (vergl. 11.), welcher zum Verkauf autorisirt ist. Der Commission ist dann anzuzeigen, an wen nach beendigter Ausstellung die verkauften Gegenstände abzuliefern sind.

13) Die Einsender oder deren Bevollmächtigte erhalten zu dem sub 11 und 12 genannten Zwecke auf den Namen lautende Eintrittskarten für die Dauer der Ausstellung.

14) Ob und in welchem Umfange mit der Ausstellung eine Vertheilung von Auszeichnungen an Einsender und Arbeiter Statt finden kann, bleibt noch besonderer Entschließung vorbehalten und wird deshalb, so wie wegen Bildung einer Prüfungsjury, seiner Zeit das Weitere veröffentlicht werden.

Leipzig, den 10. Jan. 1850.

Die Ausstellungs-Commission.
Dr. Weinlig.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland. Berlin (Die Wahlen fürs Staatenhaus. Der außerordentliche Credit. Die dänische Angelegenheit. Die mecklenburgische Frage. Kammersitzung. Kleine Nachrichten). Königsberg (Zug gegen die Schmuggler). Aus Masuren (Schneefall und Kälte). Breslau (Volkszählung). Cleve (Ueberschwemmung). Dresden (Preßgesetz. Die deutsche Frage). Kassel (Die Ständeversammlung). Karlsruhe (Bekk. Eidgenössische Repressalien). Wiesbaden (Der Proceß gegen die Idsteiner). Stuttgart (A. Lewald. Fr. Römer). München (Die Entschädigung für Ludwigshafen). Wien (Gesetzgebung. Correction der Donau. Die Kriegsschiffe nach Pola. Haynau).

Rußland. Petersburg (Medaille für den ungarischen Feldzug. Kriegsgerüchte. Die Bergwerke des Ural).

Türkei. Konstantinopel (Die Pforte verlangt die Räumung der Donaufürstenthümer. Neujahrsgebete. Rußland und Oesterreich).

Nachschrift.

Handelsnachrichten. Wien (Der Vertrag über den Grenzverkehr). Frankfurter Börsenbericht (Vom 15. Febeuar.)

Deutschland.

. **Berlin**, 13. Febr. Die gestern und vorgestern in beiden Kammern vollzogenen Wahlen für das Staatenhaus des Erfurter Parlaments haben ein günstiges Ergebniß für die deutsche Sache geliefert. In der ersten Kammer befindet sich unter den 10 Gewählten kein Mitglied der Partei Stahl-Gerlach. Von dem rechten Centrum, welches das Ministerium in der deutschen Sache allezeit eifrig unterstützt hat, sind gewählt: Graf Dönhoff (der den Vorsitz des Bundes in den Märztagen 1848 führte), Denzien, Brüggemann, Jordan, Möves; vom Centrum: v. Olfers, (Coblenz) von der Linken: Dahlmann, Baumstark, v. Brünneck, endlich der Präsident R. v. Auerswald. In der zweiten Kammer hat die Linke und das linke Centrum, das heißt die selbstständige deutsche und constitutionelle Partei, alle ihre Candidaten durchgesetzt, bis auf einen. Vom linken Centrum sind gewählt: Riedel, Ambronn, Hesse (Sangerhausen), v. Patow; von der Linken: Otto Camphausen, Lensing, Brockhausen (ehemals Mitglied des Casino in der Frankfurter Reichsversammlung), Heinr. v. Arnim (Neuwied), Mitglied der ersten Kammer, endlich Graf Dyhrn. Nur der Abg. v. Saucken-Julienfelde unterlag gegen einen Candidaten des rechten Centrums: v. Bodelschwingh (Magdeburg) mit zwei Stimmen, weil drei bis vier Mitglieder der Linken, welche das Haus verlassen hatten, erst einen Augenblick nach geschlossener Stimmabgabe wieder eintraten.

L. C. **Berlin**, 13. Febr. Der gestern von der Regierung verlangte außerordentliche Credit wird unzweifelhaft von den Kammern bewilligt werden. Wie schon erwähnt, waren einflußreiche Kammermitglieder schon vorher davon unterrichtet, daß die Regierung den in Rede stehenden Gesetzentwurf einbringen werde. Wir können jetzt hinzufügen, daß die Regierung sogar den Gesetzentwurf auf ausdrücklichen Wunsch einiger Abgeordneten vorgelegt hat. Es wird, wenn man dies berücksichtigt und erwägt, daß das Cabinet eigentlich nur der Vorstellung nachgegeben hat, daß die Regierung sich auf constitutionell legalem Wege für mögliche Fälle Geldmittel schaffen müsse, der gestern eingebrachten Vorlage nicht die Bedeutung geschenkt werden können, die man ihr namentlich in Folge der „die Feinde der Ordnung im Innern und die politischen Verhältnisse nach Außen“ betreffenden Phrase beimessen mußte. Preußen befindet sich seit lange in dem Zustande des bewaffneten Friedens, sollte es jetzt, bei der verwickelten Lage der auswärtigen Verhältnisse, sich nicht so vorsehen, daß es an eine Mobilmachung seines Heeres im Nothfalle gehen könnte? Die liberale Partei in den Kammern wird jedenfalls für den außerordentlichen Credit stimmen, da sie von der Ansicht ausgeht, daß das gerüstete preußische Heer dem deutschen Bundesstaate in den Augen des Auslands eine nicht zu unterschätzende Stütze für etwa denkbare Einsprüche gewähren würde. Ueberdies aber glaubt sie auch die Regierung für die energischste Kriegführung gegen Dänemark gewinnen zu können, denn zu einer Verlängerung des Waffenstillstandes zwischen Preußen und Dänemark auf fernere 6 Monate ist es nicht gekommen.

Der Verwaltungsrath hat bekanntlich ein Schreiben an die Mecklenburg-Strelitzsche Regierung beschlossen, in welchem dieselbe aufgefordert wird, von ihrer Beschwerdeführung gegen die Mecklenburg-Schwerinsche Regierung bei der Bundes-Central-Commission abzustehen. Wie es heißt, liegt dieses Schreiben schon seit einigen Tagen in der Kanzlei des Verwaltungsraths ausgefertigt, ohne daß seine Vollziehung und Absendung erfolgt ist. Vielleicht hängt hiermit zusammen, daß der König persönlich eine Vermittelung zwischen den regierenden Häuptern von Schwerin und Strelitz versucht hat.

* **Berlin**, 13. Febr. Von den Kammern war heute die zweite in Berathung. Zwei polnische Abgeordnete, die Herren Zichlinski und v. Lisincki erklärten ihren Austritt und ein neugewähltes Mitglied, Hr. Robbe, aus dem zweiten Königsberger Wahlkreise, leistete den Eid auf die Verfassung. Die Verhandlung wendete sich zur Berathung des Gemeindeordnungs-Entwurfes, wovon §§. 2—6 in der vom Ausschusse vorgeschlagenen Fassung angenommen wurden.

Der Const. Ztg. nach hat die Regierung die Vorschläge des Verwaltungsrathes genehmigt, nach welchen der Erfurter Reichstag nunmehr bestimmt am 20. März zusammentreten würde.

Der bisherige Privatdocent in Berlin, Hr. Dr. Kirchhoff, ist zum außerordentlichen Professor der Physik in Breslau und zum Mitdirector des physikalischen Cabinets ernannt. Der ursprüngliche Stifter des Treubundes mit Gott für König und Vaterland, der Geheimsecretär im Kriegsministerio, Hr. Habel, soll sich aus Verdruß über das Zerwürfniß in seiner Schöpfung, jetzt selbst und vollständig von derselben zurückgezogen haben.

An der Oder ist die Thätigkeit der Pioniere von guter Wirkung gewesen. Sie haben die gefährlichsten Eisstopfungen durch eingelassene Pulversäcke von 5 bis 7 Pfd. Ladung gesprengt und auf diese Weise sowohl die Oder zwischen Breslau und Ohlau, als auch die Neiße in Fluß gebracht.

Als ganz sicher und verbürgt wird der Kölnischen Zeitung aus Berlin gemeldet, daß der Schweiz von den Großmächten noch keine Note zugegangen ist. Man hofft, mit officiösen Vorstellungen zum Ziele zu gelangen.

* **Königsberg**, 9. Febr. Die Infanterieabtheilung, welche vor einigen Monaten unter Führung des Hauptmanns v. Podewils gegen den Schmuggler Krotinus abgeschickt worden war, ist vor einigen Tagen zurückgekehrt. Dem Vernehmen nach sollen mit Hülfe der Soldaten 75 Schmuggler eingefangen worden sein. Krotinus selbst ist aber nicht darunter.

Aus Masuren, 8. Febr. Eines so bedeutenden Schneefalles, wie wir ihn zu Ende vorigen Monats erlebt haben, können sich die ältesten Leute nicht entsinnen. Sämmtliche Dörfer waren und sind theilweise jetzt noch dergestalt mit Schnee überschüttet, daß die Dorfstraße nicht zu passiren ist und jeder Reisende seinen Weg über Berg und Thal um das Dorf herum sich neu brechen muß. Leichte Frachtfuhren aus Königsberg kamen, nachdem sie unterwegs einen Theil der Fracht abgelegt hatten, acht Tage später als sie erwartet wurden, an den Ort ihrer Bestimmung. Selbst die Wochenmärkte waren leer, obschon unsere Bauern dieselben so regelmäßig zu besuchen pflegen, als einst die alten Römer ihr Forum; auch die Gerichtstermine, vor denen der Bauer von wegen der Kosten einen heiligen Respect hat, wurden versäumt. In der That ist auch heute noch der ungeheuern Schneemassen wegen jede Fahrt lebensgefährlich, wenn eines jener heftigen Schneegestöber eintritt, die wir in den letzten Tagen häufig hatten. Unglücksfälle sind zwar bis jetzt nicht bekannt geworden, jedoch werden einzelne Menschen von den Ihrigen vermißt. Der Frost, der 8 Tage hindurch sich über 15 Grad hielt und erst jetzt nachgelassen hat, war eines Tages bis auf 37 Grad gestiegen. Am meisten hat der Wildstand gelitten. Nie wurden so viele Hasen, todt und lebendig, zu Markt gebracht, als jetzt. Einzelne Bauern boten bis 30 Stück auf einmal feil. Die armen Thiere liefen blindlings in die geöffneten Tennen der Bauern und wurden erschlagen. Die Wölfe dagegen könnten gefährlich werden, wenigstens sind sie in letzter Zeit immer nur beisammen gesehen worden, mitunter zu 6 Stück. (N. K. Z.)

* **Breslau**, 12. Febr. Nach amtlichen Ermittelungen belief sich die Einwohnerzahl der Stadt Breslau nach der Aufnahme im letzten Dezember auf 104,222 Seelen, wozu noch 6401 Mann Soldaten kommen.

Cleve, 12. Febr. Seit ungefähr acht Tagen haben wir wiederum das traurige Schauspiel einer bedeutenden Ueberschwemmung, welche sich von Nymegen bis oberhalb Cleve erstreckt und die preußischen Orte Zyfflich, Wyler, Cranenburg, Niel, Mehr, Donsbrüggen, Bimmen, Keeken, Düffelward und Rindern hart getroffen hat. Mehr als 8000 Menschen, welche diese etwa

25,000 Morgen große Fläche bewohnen, erfahren dieses Unglück nun seit dem Jahre 1824 zum zwölften Male und haben so einen Schaden von mehr als 100,000 Thlrn. an Gebäuden und Feldern bei jeder Ueberschwemmung erlitten, der sie um so mehr erbittern muß, als lediglich die Erniedrigung der in der Oy'schen Schau liegenden holländischen Dämme daran Schuld ist. (K. Z.)

* **Dresden**, 12. Febr. Im Verlauf der heutigen Sitzung der ersten Kammer ist der Antrag auf Aufhebung von §. 12 des Preßgesetzes, nach welchem die Herausgeber von Zeitschriften verbunden sind, obrigkeitliche Bekanntmachungen der oberen Verwaltungsbehörden sowie der unteren Verwaltungsbehörden des Orts und Bezirks, wo sie erscheinen, unentgeltlich aufzunehmen, mit 24 gegen 17 Stimmen angenommen. Der Regierungscommissär hatte sich mit dem Antrage der Minorität des Ausschusses einverstanden erklärt, nach welchem §. 12 aufrecht erhalten werden sollte, mit der einzigen Modification, daß derselbe auf die durch Wahlen veranlaßten Bekanntmachungen keine Anwendung finde. Am Schluß der Sitzung zeigte der Präsident an, daß die auf den 14. angesetzte Berathung der deutschen Frage, weil der Minister des Auswärtigen an diesem Tage zu erscheinen verhindert sei, erst am 15. stattfinden werde.

† **Kassel**, 13. Febr. Die Ständeversammlung ist noch immer am Anwaltsgesetze; schon durch vier Sitzungen schleppen sich die unerquicklichen Verhandlungen darüber hin. Es zeigt sich auch hier wieder, was schon bei den Verhandlungen über das Familienraths- und Forstverwerthungsgesetz klar wurde, daß die Versammlung alle praktische Haltung, jeden sichern Gang zu einem sichern Ziele verloren hat. Die ewigen Negationen der Linken sind es nicht allein, auch die Zersplitterungen der Rechten, der Egoismus, die Starrheit, die Eitelkeit Einzelner, die Unklarheit, das Bestreben, sich bemerkbar und seine eigenen Ansichten überall geltend zu machen, der Eifer den Wählern gegenüber sind es, die eine vollständige Unfähigkeit, noch Etwas zu schaffen und zu Stande zu bringen fürchten lassen und mit sich führen. Aendert sich das nicht bald, so wird eine Auflösung oder eine längere Vertagung unvermeidlich sein; denn ein so fruchtloses Treiben kann unmöglich gut geheißen werden. Gestern hielt der Präsident — der übrigens auch zu schwach und zu nachsichtig in der Leitung der Verhandlungen rc. ist — eine ernste Anrede an die Versammlung. Möge sie nicht ohne Erfolg bleiben! In den nächsten Tagen wird der Verfassungsausschuß seinen Bericht über die Eröffnung der Regierung, das Interim betreffend, erstatten. Wie man hört, beantragt derselbe einstimmig, über die vollendeten Thatsachen hinwegzugehen, die Regierung aber zu ersuchen, eine Verlängerung des Interims gar nicht, mindestens nicht ohne ständische Zustimmung abzuschließen. Auch die mecklenburger Verfassungsangelegenheit und der Streit des Fürsten von Thurn und Taxis mit der würtembergischen Regierung und das desfallsige Verhalten der Bundescentralcommission werden zur Sprache kommen.

* **Karlsruhe**, 14. Febr. Staatsrath Bekk, von 1846 bis 1849 Vorstand des Ministeriums des Innern, hat über die Bewegung in Baden in den Jahren 1848 und 1849 ein Buch geschrieben, welches in dem Verlage von A. Bielefeld nächstens erscheinen wird. Dem Vernehmen nach hat der eidgenössische Bundesrath gedroht, falls die Entziehung des Staatsbürgerrechts gegen die badischen Flüchtlinge aufrecht erhalten werde, sämmtlichen badischen Staatsangehörigen in der Schweiz das Niederlassungsrecht zu kündigen. Dadurch würden gegen 15,000 in der Schweiz ansässige Badener großentheils erwerblos in ihre Heimat zurückkehren müssen.

△ **Wiesbaden**, 14. Febr. Die Mittheilung Ihres = Correspondenten von hier in der Beilage zu Nr. 42 verdient im Interesse der Wahrheit und einer achtbaren Persönlichkeit eine Berichtigung. Es beruht nämlich auf einer irrigen Auffassung, wenn daselbst bemerkt wird, der gegenwärtig vor den hiesigen Assisen anhängige Proceß gegen den Idsteiner Landescongreß gewinne Aehnlichkeit mit dem Waldeckschen, wenigstens sei unser Ohm in der Person des Stenographen Port gefunden. Der s. g. Idsteiner Landescongreß wurde gegen Ende Mai v. J. in ebenso frivoler als ärmlicher Nachahmung der Offenburger Versammlung von unsern Demokraten öffentlich ausgeschrieben, ohne Zweifel in der Erwartung, daß die „glorreiche" badische Revolution bald bis zu unsern Grenzen vordringen werde. Auf dieser Versammlung wurden die ausschweifendsten Anträge gestellt, auf sofortige Ergreifung der Waffen, auf bewaffneten Zug nach Wiesbaden u. dgl., die gemeinsten Schmähungen gegen die Fürsten wurden ausgesprochen, natürlich gerade wie in Offenburg zum Zweck der Durchführung der Reichsverfassung, obgleich sie in Nassau publicirt war. Diese Anträge wurden zwar auf den Rath eines gewissen Schapper, welcher selbst von sich rühmte, daß er in solchen Dingen Erfahrung besitze, nicht angenommen, damit der Feind nicht vorzeitig von ihren Plänen Kenntniß erhalte; es wurde aber ein Landesausschuß gewählt, dem völlig freie Hand in Ergreifung aller geeigneten Mittel zur Ausführung der den Offenburgern ganz ähnlichen Beschlüsse des s. g. Congresses gegeben wurde. Dieselben Demokratenführer, die damals von ihren Tendenzen in trunkenem Muth wenig Hehl machten, verstecken sich jetzt meist wie jeder gewöhnliche Verbrecher, hinters Läugnen, und einer ihrer Vertheidiger, ein gewisser Braun, welcher vor dem März 1848 fleißiger Mitarbeiter der Rhein- und Moselzeitung war, und den Rheinischen Beobachter pries, auch kurz nach der Märzrevolution ein geharnischtes Schriftchen gegen die Republik schrieb, plötzlich aber, als er auf diesem Weg nicht schnell genug vorrückte, und die Demokratie Fahrwasser zu bekommen schien, sich ihr in die Arme warf, sucht nun die seine Clienten belastenden Zeugen auf rabulistische Weise zu verdächtigen. Namentlich suchte er den Stenographen Port, den wichtigsten Zeugen, welchen die Congreßmitglieder selbst ganz offen ihre Verhandlungen hatten stenographiren lassen, als einen Agenten der Regierung darzustellen, und trug darauf an, ihn wegen Meineids zu verhaften, weil er vor den Assisen erklärte, ein Mitglied der Regierung habe ihn in seinem Vorsatz auf den Congreß nach Idstein zu gehen, bestärkt, während er in der Voruntersuchung sich nicht darüber ausgesprochen hatte, weil er nach seinem Motiv, weßhalb er nach Idstein gegangen, als über einen ohnehin ganz unerheblichen Punkt, nicht gefragt worden war. Der Assisenhof verwarf den Antrag sofort, weil sich Port keiner Widersprüche schuldig gemacht habe. Unter den Einsichtigen herrscht allgemeine Entrüstung über jene frivole Beschuldigung des Vertheidigers. Urtheilen Sie hiernach, ob eine Parallele zwischen dem Waldeckschen und dem hier in Frage stehenden Proceß, oder gar zwischen Ohm und Port, welcher sich in seinem Zeugniß als ein ängstlich gewissenhafter junger Mann erwiesen hat, gezogen werden kann! Morgen erwartet man den Schluß der langen Verhandlungen. Die Freunde des Geschwornengerichts fürchten, daß das Institut einen neuen Stoß durch diesen Proceß erhalten werde, denn bei der Zusammensetzung des Gerichts erwartet man ungeachtet klar vorliegender Beweise eine neue, mit der Handhabung der Gerechtigkeit unvereinbare Freisprechung.

= **Wiesbaden**, 14. Febr. Der gestern berührte Antrag des Staatsprocurators, einen neuen Proceß gegen Oppermann einzuleiten, ist dahin zu berichtigen, daß derselbe gegen den Angeklagten Müller wegen Verdächtigung der Regierung gerichtet war, da dieser bei seiner Vertheitigung geäußert hatte, die Regierung hätte auch jedwede andere Gelegenheit aufgegriffen, um gegen die Angeklagten einen Proceß einzuleiten. Eine andere Aeußerung des Staatsprocurators bezog sich auf die Behauptungen Oppermanns und stand in Verbindung mit der Sistirung der Assisensitzung.

♂ **Wiesbaden**, 14. Febr. Mit der Replik des Staatsprocurators schlossen heute Abend 6½ Uhr die langen Verhandlungen des Idsteiner Landescongresses; da die Vertheidiger auf weitere Erwiederungen verzichtet haben, so wird morgen das Verdict der Geschwornen dem Resumé des Präsidenten schon in den Frühstunden folgen. Die Haltung der Anklage war bis zum Schlusse äußerst gemäßigt, beinahe versöhnlich zu nennen; sie entsprach dem System der Regierung, die, wie es scheint, durch Langmuth und kluges Laviren dem besseren Theil der Demokratie den Rückweg zu erleichtern strebt. Auf dem engen Schauplatz eines kleinstaatischen Lebens, wo sich alle Persönlichkeiten so wohlbekannt gegenüberstehen und so oft und hart berühren, mag diese menschenfreundliche Taktik im Allgemeinen die richtige sein; heute mir, morgen dir. Nur aus dem Gesichtspunkte der Gerechtigkeit und der Würde öffentlicher Rechtspflege läßt jene Familiarität sehr viel zu wünschen übrig. Wenn man auch den Richtern bei der Neuheit des Verfahrens volle Gerechtigkeit widerfahren läßt, ihrem Bestreben nach Unparteilichkeit, ihrem Fleiß und guten Willen die neuen Formen gegen die alten einzutauschen, so bleibt doch der Eindruck überwiegend, daß gegenüber der verwilderten,

im Zuhörerraum versammelten Volksschichte, aus welcher auch die Geschwornen unverkennbar entsprossen sind, jene höhere, Vertrauen zugleich und Ehrfurcht gebietende, Autorität der geweihten Gesetzlichkeit durch die hier hervortretenden Persönlichkeiten und werkeltägigen Formen sehr ungenügend vertreten ist. Die höchsten Interessen der Gesellschaft erscheinen hier in moralischer Inferiorität vor der brutalen ungeduldigen Masse, die den Schluß des fünften Aufzugs längst im Voraus weiß. Unter solchen Umständen findet der unbetheiligte Zuschauer in der ängstlichen Ueberwachung der Vertheidigungsargumente von Seiten des Präsidenten einen weniger beruhigenden Rückhalt für die öffentliche Ordnung, als in der untadelhaften Haltung der Landjäger, welche von Zeit zu Zeit aus den unruhigsten Gruppen einen räuspernden Critiker herausheben und vor den Präsidenten führen. Das stärkste Beispiel gerichtlicher Formlosigkeit kam heute Abend am Schlusse der Verhandlungen vor. Einer der Angeklagten erhob sich und nahm ganz selbstständig das Wort zu einer Frage an den Präsidenten, „ob, wenn alle Angeklagten und Vertheidiger auf die Duplik verzichteten, die Sache nicht noch heute Abend beendigt werden könne? sie seien von dem langen Sitzen alle so müde, daß sie es nun auch lieber in einem Stück abgethan hätten." Hierauf erhoben sich die Geschwornen wie auf ein willkommenes Zeichen und sprachen wie mit einem Munde denselben Wunsch aus. Der Präsident bemerkte, daß er, nach Ordnung seiner Papiere, allein zum Resumé wohl ¾ Stunden werde nöthig haben, die Fragestellung doch erst vor allem eingesehen werden müßte und dgl. Der Angeklagte war hierdurch nicht befriedigt: „O, wenn es nur ¾ Stunden sind, die wollen wir ja gerne noch heute Abend aushalten." Schließlich blieb der Präsident doch glücklich bei seiner Meinung und vertagte auf morgen. Wenn es wahr sein sollte, wie von vielen Seiten versichert wird, daß zwischen den Angeklagten, welche fast sämmtlich auf freien Füßen sich befinden und einem Theil der Geschwornen in den Gasthöfen ein vertrauterer Verkehr obwaltete, so würde obiger Auftritt mehr als begreiflich. Das Grundübel liegt in der Wahlart der Geschwornen, welche zu einer sehr ungünstigen Zeit gesetzlich geordnet wurde; das ganze Institut wird sich deßhalb durch schwere Proben durchkämpfen müssen und die wahren Freunde desselben haben einen schweren Stand und eine schwere Verpflichtung, in der Belehrung nicht zu ermüden und zu sorgen, daß das Volk an der Gerechtigkeit nicht irre werde.

* **Stuttgart**, 14. Febr. A. Lewald erklärt in der Würt. Z., daß er nicht in den Staatsanzeiger schreibe. In Römers Wahlbezirk ist von dessen Gegnern eine Schmähschrift gegen denselben unter dem Titel: Warum ist Hr. Fr. Römer nicht mehr Candidat der Volkspartei? in Umlauf gesetzt worden. Die W.Z. druckt dieses Machwerk mit der Bemerkung ab, daß es von Römer bereits in einer besonders gedruckten Schrift widerlegt worden sei.

München, 13. Febr. Der von Lerchenfeld für die zweite Kammer erstattete Ausschußbericht über den Gesetzentwurf „die Vorkehrung zur Hilfe für den Handelsplatz Ludwigshafen am Rhein betreffend", beantragt die Bewilligung der geforderten Summe mit einem Abzuge von 4400 fl., welche das Haus G. Stolz und Sohn in Mannheim für verbrannte Waaren beansprucht. Der Berichterstatter beantragt den Abstrich dieser Summe um deswillen, weil nach einer Bemerkung des Hafencommissärs Hr. Stolz jun. bei der Beschießung von Ludwigshafen als Büchsenschütze mitgewirkt und nach dem Abzuge der Aufständischen aus Mannheim die Flucht ergriffen habe. Billig hätte wohl vorher die Mitschuld des rc. Stolz erst genauer erörtert werden müssen, ehe man zur Strafe schritt. Nach den weiteren Anträgen des Berichts soll die Staatsregierung ermächtigt werden, die erforderliche Summe einstweilen aus den laufenden Einnahmen zu entlehnen, und diese Vorschüsse aus den Rückzahlungen der Berbacher Eisenbahngesellschaft auf das ihr vom Staate gemachte Anleben von 800,000 fl. zurückzunehmen. Bemerkenswerth ist die Ansicht Lerchenfelds, daß Ludwigshafen diesen Schaden erlitten haben würde, auch ohne den Aufstand der Pfalz, weßhalb er diese Provinz von der Verpflichtung freispricht, den Schaden aus eigenen Mitteln zu decken.

* **Wien**, 10 Febr. Die Unregelmäßigkeit, mit welcher die directe Wiener Post in Frankfurt eintrifft, ist so regelmäßig, daß wir auch heute wieder vorläufig auf die Mittheilungen der Berliner, Leipziger und Breslauer Blätter beschränkt sind, welche wie gewöhnlich nur eine sehr spärliche Ausbeute bieten.

Die Wiener Zeitung bringt heute endlich die Denkschrift des Handelsministeriums über die Zolleinigung mit Deutschland, außerdem die Besetzung der Staatsanwaltschaften in sämmtlichen Kronländern mit Ausnahme von Ungarn und Italien. Das Reichsgesetzblatt verkündet die neue „provisorische" Strafprozeßordnung, sodann ein kaiserliches Patent, welches mehrfache Milderungen der bestehenden Strafgesetze enthält und endlich eine Verordnung über die Bestrafung der Verleitung von Soldaten zum Treubruche. Das Handelsministerium beabsichtigt eine Correction der Donau im ganzen Gebiete der Monarchie veranstalten zu lassen und dieselbe zunächst bei Wien selbst in Angriff zu nehmen. Der neue Gesandte der nordamerikanischen Freistaaten, General Webb, hat dem Ministerpräsidenten Fürsten Schwarzenberg sein Beglaubigungsschreiben überreicht. Alle Kriegsschiffe im Hafen von Triest haben die Weisung erhalten, sich zur Fahrt nach Pola bereit zu halten: die Fregatte Venere hat den Hafen bereits verlassen.

In gut unterrichteten Kreisen Berlins unterhält man sich mit der Nachricht, daß an der Stelle des Erzherzogs Albrecht der Feldmarschall Haynau den Oberbefehl über das 80,000 Mann starke böhmische Armeecorps übernehmen werde.

Rußland.

* **Petersburg**, 5. Febr. Die Belobigungen und Auszeichnungen für das Heer, welches in Ungarn gekämpft hat, wollen sich noch immer nicht erschöpfen. Der Kaiser hat unter dem 3. Febr. eine neue Medaille gestiftet, mit welcher er zu schmücken befiehlt „die Brust aller tapferen und muthigen Theilnehmer dieses Kampfes, der neuen Ruhm Unseren Waffen und eine glänzende Seite den Geschichtsbüchern Rußlands beigefügt hat." Die Medaille soll an einem Bande, das aus einer Vereinigung des Andreas- und Wladimir-Bandes besteht, getragen werden. In Ausführung dieses Befehls macht der Generaladjutant dem Kriegsminister Fürst Tschernyschew die Statuten dieser Medaille bekannt, die allen Theilnehmern des Feldzugs zukommen soll mit Ausnahme 1) derjenigen Truppen, die zwar in Veranlassung des Krieges mit den ungarischen Insurgenten ausmarschirt sind, aber innerhalb der Grenzen des Kaiserreichs und des Königreichs Polen verblieben sind; 2) der nicht zum Frontedienst gehörenden Unterbeamten, die als Kirchendiener, Officiersdiener, Fuhrleute und Profoße fungirt haben, und 3) derjenigen Gemeinen, die zwar, weil sie am Feldzuge gegen die Ungarn Theil genommen, ein Anrecht auf die Medaille hatten, aber bis zur Zeit, wo sie vertheilt wird, sich ein Vergehen haben zu Schulden kommen lassen und durch Richterspruch aus dem Militär-Ressort ausgeschlossen oder Arrestanten-Compagnien zugewiesen worden sind. Man erkennt hieraus, wie sehr die russische Regierung bemüht ist, das Andenken eines Feldzugs zu verewigen, welcher die österreichische Herrschaft über Ungarn wiederhergestellt, dem russischen Volke aber ein Gefühl der Ueberlegenheit über Oesterreich verliehen hat, welches auf alle Weise erhalten und befestigt werden soll.

Die russischen Soldaten, die in großer Masse im Gouvernement Augustowo stehen, erzählen den deutschen Bauern bei ihren Besuchen der Grenzdörfer, daß sie den 22. Febr. in Preußen einrücken würden und ihre Officiere bestätigen das Gerücht. Sie wollen wissen, daß sie nach Frankreich bestimmt seien, um die Orleans wieder einzusetzen und den Grafen von Paris krönen zu lassen.

Nach der Petersburgischen Handelszeitung haben die Goldbergwerke im Ural in den ersten 6 Monaten des letzten Jahres einen Ertrag von nahe an 4 Millionen Thlr. (14,490,000 Fr.) geliefert. Die sibirischen Goldbergwerke (sechszig an der Zahl) haben in derselben Epoche eine noch viel größere Ausbeute, nämlich beinahe 7 Millionen Thaler (431 Puds) abgeworfen.

Türkei.

* **Konstantinopel**, 15. Jan. Eine Correspondenz der Times von diesem Datum erwähnt, daß die russische Regierung noch sehr weit von dem Gedanken entfernt sei, die Bedingungen des Vertrags von Balta Liman zu erfüllen, wonach keine der beiden Mächte, welche diesen Vertrag geschlossen, in den Donaufürstenthümern mehr als 10,000 Mann auf den Beinen halten dürfe. Die hohe Pforte habe zwar diese Bedingung erfüllt, dagegen unterhalte Rußland fortdauernd in den Fürstenthümern eine Truppenmacht von 35—40,000 Mann, ja es habe noch vor Kurzem ein Regiment Pioniere in die Wallachei geschickt. (Hiernach scheint es mit Palmerstons Erklärung, daß die russische Regierung versprochen habe, ihre Truppenmacht demnächst bis auf die im Vertrage festgesetzte Zahl zu verringern, wie mit manchen seiner

Erklärungen sehr windig auszusehen.) Die Pforte, heißt es weiter, habe Kunde davon erhalten, daß im Innern des Reiches Recrutenaushebungen nach einem sehr großen Maßstabe fortdauernd stattfänden, sie sei dadurch in große Besorgniß versetzt und habe ihrem neuen Commissär für die Donaufürstenthümer, Achmed Effendi, die Weisung ertheilt, bei Rußland darauf zu dringen, daß es die Moldau und Wallachei räume oder wenigstens die Bedingungen des oben genannten Vertrages erfülle. Der Correspondent meint jedoch, daß die hohe Pforte mit all ihren Vorstellungen bei Rußland nichts ausrichten werde. Weiter macht der Correspondent wiederholt darauf aufmerksam, welche Stütze Rußland für seine Pläne an der griechischen Bevölkerung in der Türkei habe. Am Neujahrstage z. B. seien in allen griechischen Kirchen der Hauptstadt Gebete für den Kaiser Nicolaus als den Oberherrn der griechischen Kirche abgehalten worden; die Straßen Stambuls und Pera's hätten von Griechen, deren Zahl in der Hauptstadt die der Türken bei weitem übertreffe, förmlich gewimmelt, und gewiß habe keiner derselben den Sultan, vielmehr jeder den Czaren als seinen rechtmäßigen Gebieter im Herzen getragen. Schließlich wird durch eine Darstellung der diplomatischen Verhandlungen wegen der Flüchtlingsangelegenheit gezeigt, wie Oesterreich immer nur der Spielball Rußlands gewesen, wie es zuletzt noch von Rußland überlistet oder im Stiche gelassen worden sei, woher es denn auch komme, daß Rußland wieder mit der Pforte diplomatischen Verkehr pflege, während der österreichische Gesandte noch immer isolirt dastehe.

Nachschrift.

= **Wiesbaden**, 15. Febr. Heute um 12 Uhr erfolgte die Freisprechung sämmtlicher Angeklagten durch die Geschworenen. Großer Jubel empfing sie als sie aus dem Schützenhofe traten, und nach dem Nassauer Hof sich begaben. Ein Expresser stand bereit, so schnell als möglich die Nachricht nach Idstein zu bringen.

* **Paris**, 13. Febr. Die Regierung hat die gestern angekündigte Maßregel, wodurch Frankreich in Zukunft gewissermaßen in vier oder fünf große und fast selbstständige Militärstaaten zerfällt, deren jedem ein der Centralgewalt unbedingt ergebener General vorsteht, wirklich getroffen. Der Divisionsgeneral de Castellane ist zum Befehlshaber der 12. Militärdivision (Bordeaux) ernannt und dabei die 14. und 15. Militärdivision (Nantes und Rennes) ihm ebenfalls untergeordnet worden. Der Divisionsgeneral Rostolan übernimmt in gleicher Weise das Commando der 9. Militärdivision (Toulouse) unter Beigabe der 8. und 10. Division (Perpignan und Montpellier). Die 6. Militärdivision (Besancon) wird ebenfalls unter die Befehle des Generals Gemeau, der die 5. Division (Lyon) commandirt, gestellt. Es ist auch davon die Rede, das Commando des Generals Changarnier über den ganzen Norden von Frankreich auszudehnen. Bei dem geringsten Ausbruch einer socialistischen Bewegung in den Provinzen (denn von dort und nicht von Paris ist nach einer allgemein verbreiteten Meinung der erste Impuls zu einem neuen Aufstand zu erwarten) werden die bezeichneten Obergenerale das Commando über die ihnen untergebenen großen Militärbezirke ergreifen und mit ihrer ganzen Truppenmacht, ohne auf Instructionen von Paris zu warten, einschreiten. Diese Maßregel ist ohne Zweifel die großartigste, die bis jetzt noch gegen den Socialismus ergriffen worden ist; sie liefert aber auch zugleich den Maßstab für die Befürchtungen, die man von dem Zustande der Provinzen hegt.

Die Absendung des außerordentlichen Regierungscommissärs Romieu nach Straßburg soll neben der Leitung der Wahlen auch Maßregeln gegen die zahlreichen, im Elsaß sich aufhaltenden deutschen Flüchtlinge zum Zwecke haben. Die Assemblee national wiederholt heute mit Bestimmtheit, daß die Schweiz sich mit der Ausweisung der Flüchtlinge nicht werde loskaufen können, daß Preußen entschieden auf der Rückgabe von Neufchatel bestehe, und daß, wenn die Schweiz hierein nicht willigen sollte, die militärische Besetzung derselben sofort erfolgen werde.

Handelsnachrichten.

Wien, 10. Febr. Die zwischen Oesterreich, Preußen, Baiern und Sachsen zum Behufe der Erleichterung des Grenzverkehrs abgeschlossene Convention ist durch Austausch der betreffenden Ministerialerklärungen am 27. Dez. v. J. zu München vollzogen und ist bereits am 7. Februar in Wirksamkeit getreten. Die wesentlichsten Bestimmungen derselben sind folgende: Rohes Leinengarn zu oder von der Bleiche aus- oder eingeführt ist sowohl bei der österreichischen als Vereinszolllinie abgabenfrei. Dasselbe gilt von der Einfuhr rohen Garnes zum Verweben nach Oesterreich; die fertige rohe Leinwand ist auch jenseits zollfrei. Den Zollämtern ist aufgetragen, in Betreff der diesfälligen Artikel genaue Controle zu pflegen. Zollfrei dürfen ferner eingeführt werden: Wirthschaftsvieh und Wirthschaftsgeräthe, die Aussaat, Ackerbau- und Viehzuchterzeugnisse, welche von den Eigenthümern nachweisbar nach gleichfalls ihnen zugehörigen Aufbewahrungsorten jenseits der Zollgrenze gebracht werden; die Aussaat auf dem Grundstücke selbst gehörige, jenseits der Zollgrenze liegende Felder, ferner Düngasche, gemeiner Bausand, Bäume, Sträucher, Bienenstöcke, Eier, Flachs und Hanf in Wurzeln, Getreide, Oelsamen, Hanf rc., wenn sie nachweislich blos zum Mahlen und Verkleinern ein- und ausgeführt werden, um nachher wieder zurückgebracht zu werden rc.; endlich alle Gegenstände, bei denen die Zollabgabe in Oesterreich 1 kr. Conv.-M. nicht übersteigt und im Zollverein 6 Silberpfennige nicht erreicht.

London, 12. Febr. 3 % Stocks 95 1/8 à 1/4. 5 % Span. 18 7/8 à —. 3 % Span. 37 1/8 à —. 4 % Portug. 35 1/8 à 35.

Paris, 13 Februar. 3% Rente 58. —. 5% Rente 96. —. Nordbahn 463 75. 3% Span. inländ 29 3/8, 1/8 Compt. 29 1/8, 5/16 per Ultimo. 5% Piemont 88. 85.

Madrid, 8. Februar. 5% Schuld 12 3/8 G. 3% inl. Schuld 29 1/8, 3/16 G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Frankfurter Börse, den 15. Februar 1850.

	Staatspapiere u. Actien	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1204	1199
	5% Metalliq Obligationen	84 1/8	84
	4½% ditto ditto v. 1849	74	73 3/8
	4% ditto ditto	65 1/2	65
	3% ditto ditto	49 1/8	49 3/8
	2½% ditto ditto	44 1/4	44
	1% ditto ditto	16 1/8	16 3/8
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	95 1/8	94 5/8
	fl. 500 Loose von 1834	148	147 1/2
	4½% Obligat. b. Bethmann	—	78 1/2
	4% ditto ditto	—	70
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	84 1/4
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	89 1/2	89
	Prämienscheine	—	103 1/2
	Cöln-Minden	96 1/8	95 3/4
Spanien	3% innere Schuld	29 1/8	29 1/2
	5% Ardoins incl. 18 Coupons	—	—
Holland	2½% Integrale	56	55 7/8
	4% Holländische	—	85 3/8
	3½% Syndicats	—	86 1/8
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	92 1/8	91 5/8
	2½% ditto ditto „ 28 „	51 5/8	51 3/8
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	98 1/8	97 7/8
Bayern	3½% Obligationen	81 1/2	81
	4% ditto	90	89
	5% ditto	100 3/4	100 1/4
	Ludwigshafen-Bexbach	83 1/4	83 3/8
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr	—	106 1/4

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	82 1/8	82
	4½% ditto ditto	95 1/2	95 1/4
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	89 3/4	89 1/2
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	89 7/8	89 3/8
	Loose bei Gebr. Bethmann	33 3/4	33 1/4
Toscana	5% Obl. v. 1850 in Lr. à 24 kr.	91 3/4	91 1/4
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	121 1/2	—
	4% ditto „ „ 500	81	80 3/4
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	33 3/4	33 1/4
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	44 1/8	43 5/8
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83 3/4	83 1/4
	4% ditto	90 3/4	89 1/2
	4½% ditto	94 7/8	94 3/8
	5% ditto	101 3/4	101 1/4
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	73	72 1/2
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	—	—
Baden	3½% Obligationen von 1842	79 7/8	79 3/8
	5% ditto	99 7/8	99 3/8
	fl. 50 Loose von 1840	53 1/8	53 3/8
	fl. 35 ditto „ 1845	33	32 3/4
Nassau	3½% Oblig bei Rothschild	84 3/4	84 1/4
	5% ditto ditto	103	102 1/2
	25 fl. Loose	24 1/2	23 3/4
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	94 1/8	93 5/8
	3½% ditto „ 1846	89 1/2	89
	3% ditto	79 1/2	79
	Taunusbahn-Actien	305	303

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100 1/2	100 1/4
ditto „ 2 M.	—	100
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	105 1/8	—
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	98 1/2	—
Hambg. Mk. 100 k. S.	88 1/8	—
ditto „ 2 M.	87 3/8	—
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105 1/8	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121	120 3/4
ditto „ 3 M.	120 3/8	—
Lyon Frs. 200 k. S.	95 1/8	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	91
ditto in Silber	—	99 3/4
Paris Frs. 200 k. S.	95 1/8	—
Wien fl. 100 C. k. S.	103 3/4	103 1/4
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1 3/4

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	o. D.	634
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	100	99 1/2
Ludwigs-Canal	47 1/2	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff Actien	99 1/2	—
Deutsche-Phönix-Actien	—	98 3/8
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	43 1/4
10 fl. Vereins-Loose	7 3/4	7 1/2
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	115 3/4	115 1/4

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	52 1/2
ditto Preuss.	9	56 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	10	1 1/2
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	35
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21 1/2
Hochhaltig Silber	24	37

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Süddeutsche österreichische und belgische Fonds stellten sich heute etwas höher im Cours, in den meisten übrigen Effecten zeigte sich keine wesentliche Veränderung.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 47. Frankfurt a. M., Samstag 16. Februar **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

13. Februar.

V.

Fr. O. Ein weiterer Gegenstand der bisherigen Thätigkeit der Bundescentralcommission ist die mecklenburgische Verfassungsangelegenheit.

Die beiden Länder Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz hatten von Alters her, namentlich nach der Realunion von 1523 und dem landesgrundgesetzlichen Erbvergleiche von 1755, eine gemeinschaftliche landständische Verfassung und gemeinschaftliche Landtage. Die Landstände, welche nach verschiedenen Verträgen bedeutende Rechte hatten, bestanden aus der Ritterschaft und Landschaft, woneben ein engerer Ausschuß aus zwei Landräthen, drei Deputirten der Ritterschaft und vier städtischen Deputirten vorkam. Im Dezember 1808 vereinigten sich die beiden Herzöge in einem vorläufigen Hausvertrage über die Beibehaltung, beziehungsweise Revision der gemeinschaftlichen Verfassung; allein die Ausführung der beabsichtigten Aenderungen unterblieb und auch später geschah in dieser Hinsicht Nichts, als daß durch den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin „in Uebereinstimmung" mit dem Großherzoge von Mecklenburg-Strelitz eine Bekanntmachung vom 28. November 1817 über die Einrichtung eines Schiedsgerichts erfolgte. Es sollen durch diese Verordnung den „getreuen Landständen befriedigende Mittel und Wege" eröffnet werden, um „bis dahin, daß von Seiten der deutschen Bundesversammlung solcherhalb allgemein gültige Einrichtungen vereinbart und getroffen werden möchten, bei streitigen Fällen in Angelegenheiten, welche die Landesverfassung betreffen, zur rechtlichen Entscheidung zu gelangen." „Sollte zwischen Uns — heißt es Art. 1 — und Unsern getreuen Landständen, sei es die gesammte Ritterschaft und Landschaft oder mit einer von beiden allein, entweder unmittelbar oder bei einer ihnen landesverfassungsmäßig zustehenden Vertretung, über Landesverfassung 2c. .... sowie überhaupt bei der Ausübung der landesherrlichen Gewalt, ein streitiger Fall sich ereignen: so soll .... sobald Unsere Landstände darauf antragen werden, der Gegenstand auf compromissarischem Wege zur rechtlichen Entscheidung gebracht werden." Die Zusammensetzung des Schiedsgerichts wird in Art. 2 bestimmt; Art. 3 *) lautet dann wie folgt: „Die Compromißbehörde soll stets binnen zwei Monaten nach dem Dato des darauf gerichteten Antrags, errichtet und angeordnet sein; und die Aufrechthaltung dieser Bestimmung soll, wenn es im Entstehungsfall erforderlich werden möchte, auf desfallsigen Antrag, dem deutschen Bundestage anvertraut werden, dergestalt, daß derselbe alsdann für die vorderamste Anordnung der .... schiedsrichterlichen Behörde sorgt." Nach Art. 10 sollen „die Schiedsrichter" in Fällen, wo der „hergebrachte Stand der Dinge und das bis dahin anerkannt gewesene Verhältniß zwischen Landesherrn und Unterthanen" verändert würde, „ein Inhibitorium zur Erhaltung des vorigen Status quo oder ein angemessenes Interimisticum erkennen können; jedoch alsdann unverzüglich weiter verfahren" 2c. In Art. 12 wird bestimmt, daß „von Seiten der Landstände zur Manutenenz des erfolgten Schiedsspruchs der Rekurs an den Bundestag frei bleiben" soll, und in Art. 13 endlich wird gesagt, daß die Bestimmungen in Betreff des Compromißverfahrens „so lange ihren Werth und ihre Wirkungen behalten sollen, als nicht in Bezug auf die Aufrechthaltung der Landesverfassungen, allgemeingiltige Bestimmungen auf dem deutschen Bundestage vereinbart und getroffen sein werden", daß indessen „durch eine gütliche gemeinschaftliche Uebereinkunft" auch jeder andere Weg gewählt werden kann, und daß beim Bundestage darauf angetragen werden solle, „der deutsche Bund wolle durch die Bundesversammlung den Inhalt dieser Erklärung dahin garantiren, daß er alle Bestimmungen derselben, in welchen auf den Bundestag Bezug genommen worden, allezeit aufrecht erhalten wolle." Dieser Antrag wurde durch die Bundesgesandtschaft beider Großherzoge gestellt, worauf die Bundesversammlung am 25. Mai 1818 beschloß: „daß der deutsche Bund durch die Bundesversammlung den Inhalt des großherzoglich mecklenburg-schwerin- und mecklenburg-strelitzschen organischen Staatsgesetzes über die Mittel und Wege, um bei streitigen Fällen, in Angelegenheiten, welche die Landesverfassung betreffen, zur rechtlichen Entscheidung zu gelangen, ganz nach dem Antrage dahin garantire, um alle Bestimmungen desselben, in welchen auf den Bundestag Bezug genommen worden sei, jederzeit aufrecht erhalten zu wollen."

Im April 1848 kam zwischen den Regierungen beider Länder eine Vereinbarung über die Berufung von Abgeordneten zur Feststellung einer neuen Verfassung zu Stande. Als aber bei der zweiten Lesung derselben, die von strelitzischer Seite beantragten Aenderungen abgelehnt wurden, verkündigte in der Sitzung vom 16. August 1849 eine Botschaft des Großherzogs von Strelitz, daß er sich außer Stande sehe, die Verhandlungen mit der Versammlung behufs der Vereinbarung einer Verfassung fortzusetzen. Schwerin dagegen beharrte auf dem eingeschlagenen Wege und verkündigte seinerseits die berathene Verfassung am 10. Oktober 1849, trotz dem, daß auch die Deputirten der Ritterschaft am 29. August beim Großherzoge Protest gegen die Publication eingelegt hatten, als Staatsgrundgesetz, nachdem durch Botschaft beider Regierungen am 22. August der Verfassungslandtag aufgelöst worden war.

Inzwischen waren beide Mecklenburg dem Bündnisse vom 26. Mai 1849 beigetreten. Hinsichtlich der damit verbundenen Unterwerfung unter das Erfurter Schiedsgericht hat der strelitzische Bevollmächtigte in der siebenten Sitzung des Verwaltungsraths die Zusicherung erhalten, daß „damit dem bisherigen Instanzenzuge in Mecklenburg-Strelitz, namentlich der durch Verordnung vom 28. Nov. 1817 eingeführten Compromißinstanz für Verfassungsstreitigkeiten in keiner Weise entgegengetreten werden solle." Schon am 9. Oct. 1849 wurde Seitens der Ritterschaft

*) S. v. Meyer, Staatsacten für Geschichte und öffentliches Recht 2c. Bd. 2. S. 95 fgg. In dem mangelhaften Abdrucke bei Pölitz, die europäischen Verfassungen seit dem Jahre 1789 2c. Bd. 1. Abth. 2. S. 1021, fehlen diese und andere Bestimmungen.

die Eröffnung des Compromißgerichts nach Maßgabe der Bekanntmachung vom 28. Nov. 1817 wegen der Verfassungsangelegenheit bei der schweriner Regierung beantragt. Als diesem Ansinnen keine Folge gegeben wurde, und eben so ein von der Ritterschaft veranlaßtes ermahnendes Schreiben des preußischen Ministeriums vom 13. Dez. unbeachtet blieb, wendeten sich „die Gutsbesitzer Rettig aus Rosenhagen, Graf von Bassewitz auf Schwiessel und v. Dewitz auf Miltzow, als (angeblich) auf einem ritterschaftlichen Convente gewählte Deputirte und Bevollmächtigte der mecklenburgischen Ritterschaft," unterm 21. Dez. 1849 an die Bundes-Centralcommission zu Frankfurt und beantragten, „in Gemäßheit des Art. 3 der mecklenburgischen Patentverordnung vom 28. Nov. 1817 für die fördersamste Anordnung der im Art. II. 3 bestimmten schiedsrichterliche Behörde in Betreff der zwischen der Ritterschaft und der großherzoglichen Regierung über die Verfassungsverhältnisse des Großherzogthums schwebenden Streitigkeiten zu sorgen." Zugleich baten sie, daß die Bundescommission „ein Inhibitorium dahin erlasse, daß der Status quo bei Einreichung des Antrages auf compromissarische Entscheidung (9. Okt. 1849) aufrecht erhalten werde." Die Bundescommission ging hierauf alsbald ein. In einem Erlasse vom 11. Jan. 1850 an das „mecklenburgische Gesammtministerium," erklärte sie „ihre eigene Competenz und die Legitimation der Beschwerdeführer, soweit es zur Einleitung der Sache erforderlich ist, vorbehaltlich der definitiven Entscheidung in beiden Beziehungen" für begründet, ersuchte das großherzogliche Ministerium unter Mittheilung der Eingabe und der Actenstücke „um Gegenäußerung sowohl in factischer als rechtlicher Beziehung" und verband „mit diesem Ersuchen die Eröffnung, daß ein Voranschreiten, welches in der streitig gewordenen Verfassungsangelegenheit nach dem Empfange des Erlasses (der Bundescentralcommission) bis zur definitiven Entscheidung gegen den Willen der Beschwerdeführer Statt finden möchte, und jede einseitige Veränderung des gegenwärtigen Standes der Sache für rechtlich wirkungslos zu erachten sein werde, weßhalb das Ersuchen hinzugefügt wurde, von allen derartigen Maßnahmen abzustehen."

Auch die strelitzische Regierung hat sich unterm 6. Jan. d. J. an die Bundescentralcommission gewendet. Die Angelegenheit ist sowohl im deutschen Verwaltungsrathe als in den Berliner Kammern zur Sprache gekommen und hat dadurch, sowie durch den Widerspruch der schweriner Regierung vom 19. Jan. d. J. die größeste Aufmerksamkeit erregt. Die ungewöhnliche Bedeutsamkeit der Sache läßt sich auch keinen Augenblick verkennen. Sie hat bereits die verschiedenartigste Beurtheilung erfahren; hier mag es gestattet sein, ihre bundesrechtliche Seite und namentlich den Competenzpunkt etwas näher ins Auge zu fassen.

Die durch die Verordnung vom 28. Nov. 1817 festgesetzte schiedsrichterliche Instanz ist nur auf Zeit eingeführt worden. Sie soll nur „so lange ihren Werth und ihre Wirkung behalten, als nicht in Bezug auf die Aufrechthaltung der Landesverfassungen allgemeingültige Bestimmungen auf dem deutschen Bundestage vereinbart und getroffen sein werden." Nun könnte sichs fragen, ob nicht durch die Art. 54 bis 62 der Wiener-Schluß-Acte von 1820 und durch den Bundestagsbeschluß vom 30. Okt. 1834 „über die Einrichtung eines Schiedsgerichts zur Entscheidung der Streitigkeiten zwischen den Regierungen und den Ständen," solche „allgemein gültige Bestimmungen" getroffen worden seien; indessen ist diese Frage wohl zu verneinen. Der Art. 60 der W.-Schl.-A. gibt der Bundesversammlung das Recht, die nachgesuchte Garantie des Bundes für die in einem Lande eingeführte landständische Verfassung zu übernehmen und jene erhält dadurch die Befugniß, „auf Anruf der Betheiligten, die Verfassung aufrecht zu erhalten und die über die Auslegung oder Anwendung derselben entstandenen Irrungen .... durch gütliche Vermittelung oder compromissarische Entscheidung beizulegen;" allein es wird hinzugefügt: „sofern dafür nicht anderweitig Mittel und Wege gesetzlich vorgeschrieben sind." Und eben so setzt die Anwendbarkeit des Art. 1 des Bundesbeschlusses vom 30. Okt. 1834 voraus, daß „alle verfassungsmäßigen .... Wege .... ohne Erfolg eingeschlagen sind." Darnach ist eine Aufhebung der besonderen Landeseinrichtungen zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Regierungen und Ständen und namentlich eine Beseitigung der fraglichen mecklenburgischen Compromißinstanz nicht anzunehmen.

Auch durch den Beitritt der beiden Staaten zum Dreikönigsbündnisse und durch die damit erfolgte Unterwerfung der Regierungen unter das provisorische Schiedsgericht zu Erfurt ist die Verordnung vom 28. Nov. 1817 nicht alterirt worden. Durch Art. V. §. 4 des Bündnisses vom 26. Mai 1849 und durch die Bestimmungen in §. 124 e und f des Verfassungsentwurfes, ist den mecklenburgischen Ständen zwar die zweifellose Möglichkeit richterlichen Anrufs gegeben; allein eines Theils können doch „allgemein gültige Bestimmungen" im Sinne der Verordnung vom 28. Nov. 1817 darunter nicht verstanden werden," und andern Theils ist dem strelitzischen Bevollmächtigten im Verwaltungsrathe die ausdrückliche Zusicherung gegeben worden, daß dem bisherigen Instanzenzuge in Mecklenburg-Strelitz, namentlich der durch Verordnung vom 28. Nov. 1817 eingeführten Compromiß-Instanz für Verfassungsstreitigkeiten in keiner Weise entgegengetreten werden solle". Hierin liegt nun allerdings eine Anerkennung oder gar Garantie der fortdauernden Gültigkeit der Verordnung von 1817, wie man hier und da angenommen hat, nicht; aber es geht doch so viel daraus hervor, daß jener Compromißinstanz durch den Beitritt zum Bündnisse vom 26. Mai nicht „entgegengetreten", daß solche dadurch nicht aufgehoben worden ist. Am wenigsten wäre die Ritterschaft genöthigt, das Erfurter Schiedsgericht anzugehen, da nur die Regierungen gehalten sind, (wie Herr von Schleinitz in seiner Antwort auf Beselers Interpellation am 21. Januar richtig bemerkte), vor demselben Recht zu nehmen.

Eine andere Frage dagegen ist es, ob nicht durch die Vorgänge des Jahres 1848 die Compromiß-Einrichtung von 1817 als beseitigt angesehen werden muß. Ich möchte der Ansicht sein, daß diese Frage zu bejahen ist; ich enthalte mich jedoch, diese Ansicht hier zu begründen, ich will vielmehr — den erwähnten Gegenstand einer eigenen Ausführung vorbehaltend — hier den für die schweriner Regierung ungünstigsten Fall, den Fall der vollen Gültigkeit und Anwendbarkeit der Verordnung von 1817 annehmen. Dann entsteht die weitere Frage: waren die Beschwerdeführer zur Anrufung der Bundes-Commission in der fraglichen Sache legitimirt? und ferner: war die Bundes-Commission competent? konnte sie ins Besondere die Einhaltsverfügung*) erlassen? und mußte nicht wenigstens an anderer Stelle zunächst die Vorfrage entschieden werden, ob die Verordnung von 1817 noch in Kraft sei oder nicht?

Die Bundes-Centralcommission hat sowohl „ihre eigene Competenz" als auch die Legitimation der Beschwerdeführer, wie in dem Erlasse vom 11. Januar versichert wird, „sorgfältig geprüft" und beide „soweit es zur Einleitung der Sache erforderlich ist, vorbehaltlich der definitiven Entscheidung in beiden Beziehungen gegründet befunden." Das großherzoglich mecklenburg-schweriner Gesammt-Ministerium bestreitet beides. In Beziehung der Legitimation führt es in der vorläufigen Erwiederung vom 19. Jan. zunächst an, daß selbst „beim Bestande der altlandständischen Verfassung die Eröffnung der Compromißinstanz von 1817 nur von dem Corps der Landstände" habe in Anspruch genommen werden können; wenigstens habe „in allgemeinen Landesangelegenheiten" die Ritterschaft für sich niemals ein Recht dazu gehabt. Ist nun auch dieser Einwand nach Lage der Sache und nach der Wendung in Art. I. der Verordnung von 1817: „sei es die gesammte Ritter- und Landschaft oder mit einer von beiden allein" — schwerlich stichhaltig; so möchte doch der weitere Einwurf, „die Beschwerdeführer seien zu einer Repräsentation der Ritterschaft" gar nicht befugt, um so begründeter sein. Jedenfalls hat die angenommene Zuständigkeit der Bundes-Commission auch nicht den Schatten eines Grundes für sich.

Zwar ist es nicht richtig, wenn verschiedentlich angenommen wird (z. B. in der Kölnischen Zeitung, in der Weserzeitung Nr. 1910, und in den Verhandlungen des Verwaltungsraths vom 29. Januar d. J.), die Frage, ob die Verordnung von 1817 noch gelte, ob also eine „Berechtigung" zu der fraglichen Compromißinstanz noch bestehe, müsse jeden Falles voraus erledigt und zwar durch ein richterliches Erkenntniß entschieden werden. Denn ist die Bundescommission überhaupt competent, die Ausführung der Bestimmungen vom 28. November 1817 anzuordnen, so muß sie auch formell zur Beurtheilung der Einwendungen gegen den An-

*) Eine solche, also ein Inhibitorium, nicht bloß ein „Dehortatorium", wie der Beschluß des Verwaltungsraths vom 29. Jan. euphemistisch annimmt, ist in dem Schlußsatze des Erlasses vom 11. Jan. enthalten. Die Wendung: „weshalb das Ersuchen hinzugefügt wird, von allen Maßnahmen abzustehen", ist nur eine höfliche Form für eine förmliche Auflage.

ruf auf Eröffnung der Compromißinstanz, also namentlich auch zur Entscheidung der Frage, ob eine entgegenstehende spätere „Uebereinkunft" rc. (Vergl. Art. XIII der Verord. vom 28. Nov. 1817) vorhanden ist, competent sein. Allein die Bundescentral-Commission ist überhaupt nicht befugt, sich in die fragliche Angelegenheit einzumischen, und darum konnte sie allerdings weder über die Vorfrage noch über die Hauptfrage entscheiden.

Der Inhalt der Verordnung vom 28. November 1817 ist vom „deutschen Bunde durch die Bundesversammlung" garantirt worden. Der „Bund", dieser durch die Verträge von 1815 gebildete, politische Körper, ist also das zur Gewährleistung gehaltene Rechtssubject. Nun ist aber der Bund, dieser bestimmte, durch die Bundesversammlung repräsentirte staatliche Organismus gar nicht mehr vorhanden, er ist durch die Vorgänge von 1848, wie in Nr. 332 und 333 vom Jahr 1849 und Nr. 30 vom Jahr 1850 dieser Blätter ausführlich gezeigt worden ist, vernichtet worden; im Sommer 1848 ist der provisorische Bundesstaat, im Winter 1849 der neue provisorische Staatenbund an die Stelle getreten, ohne daß eine unmittelbare Rechtsnachfolge oder überhaupt eine Rechtscontinuität Statt gefunden hat. Es kann also auch von Rechten und Pflichten der untergegangenen politischen Körperschaft nicht mehr die Rede sein, und namentlich ist vorliegend die durch den Antrag der mecklenburgischen Regierung erlangte Berechtigung, resp. die durch den Bundesbeschluß vom 25. Mai 1818 übernommene und zugesagte Verbindlichkeit mit dem Untergange des berechtigten und beziehungsweise verpflichteten Subjects als erloschen zu betrachten. Recht und Verbindlichkeit können also von Niemandem, namentlich von der Bundescommission nicht mehr ausgeübt und erfüllt werden. Hätte letztere dergleichen überkommen sollen, so wäre eine neue Uebereinkunft, ein neuer Antrag und eine neue Zusicherung nöthig gewesen.

Bestände aber auch das durch den Bundesbeschluß vom 25. Mai 1818 begründete Rechtsverhältniß an sich noch fort, so würde doch die Bundescommission nach dem Inhalte der Convention vom 30. September 1849 nicht berechtigt gewesen sein, die fragliche Verfügung zu erlassen. Der Gegenstand gehört weder zu den Angelegenheiten, welche der „Reichsverweser geleitet" hat, noch würde die Einhaltsverfügung vom 11. Januar innerhalb der Zuständigkeit des engern Raths der Bundesversammlung gelegen haben, noch erscheint endlich die Erlassung derselben durch den „Zweck des Interims" irgend geboten. Es gilt hier dasselbe, was hinsichtlich der würtembergischen Postangelegenheit ausgeführt worden ist, und was den „Zweck" insbesondere anlangt, so konnte das mecklenburg-schwerinsche Ministerium in seiner Erwiederung vom 19. Jan. d. J. mit Fug und Recht darauf hinweisen, daß „im Lande die größeste Ruhe herrscht, und daß mit Ausnahme der wenigen renitenten Mitglieder der ehemaligen Ritterschaft, welche das Aeußerste versuchen, um von den Zugeständnissen der früheren Landstände entbunden zu werden, die ganze Bevölkerung von der Ueberzeugung durchdrungen sei, daß die Vereinbarung des neuen Staatsgrundgesetzes und die erfolgte Auflösung der Ritter- und Landschaft auf völlig legalem Wege erfolgt sei."

Man kann aber noch weiter gehen: man kann selbst zugeben, die gesammte Rechtssphäre und Machtvollkommenheit des ehemaligen Bundestages sei auf die jetzige Centralcommission übergegangen, und der fragliche Inhibitorial-Erlaß würde dennoch als ein völlig unzuständiger Weise gegebener Befehl erscheinen. Der Bundestag hat nach dem klaren Inhalte des Beschlusses vom 25. Mai 1818 nur dahin die nachgesuchte Garantie übernommen, daß er „alle Bestimmungen, in welchen auf den Bundestag Bezug genommen worden, jederzeit aufrecht erhalten wolle." Die Verordnung vom 28. Nov. 1817 nimmt aber nur an zwei Stellen auf den Bundestag Bezug, nämlich in Art. III, worin bestimmt wird, daß derselbe auf Anruf „für die vordersamste Anordnung der in Art. II. Nr. 3 bestimmten schiedsrichterlichen Behörde sorgen" solle, und in Art. XII, wonach den Landständen zu Aufrechthaltung eines schiedsrichterlichen Spruches nöthigen Falles „der Rekurs an den Bundestag" frei bleibt. Selbst die alte Bundesversammlung würde demnach ihre Thätigkeit darauf haben beschränken müssen, daß sie für die sofortige „Anordnung" der schiedsrichterlichen Behörde gesorgt hätte. In der Sache selbst hätte sie keinerlei Ausspruch thun dürfen. Am allerwenigsten hätte sie sofortige Inhibition erkennen können. Die Erlassung eines „Inhibitoriums zur Erhaltung des vorigen Status quo" oder die Erkennung eines „angemessenen Interimistikums" ist nach Art. X ausdrücklich den „Schiedsrichtern" selbst vorbehalten; der Bundestag hätte einen Einhaltsbefehl um so weniger erlassen können, als noch ganz besonders vorgeschrieben ist, daß nach Erkennung der Inhibition rc. die Schiedsrichter „unverzüglich weiter verfahren", „nicht blos in possessorio, sondern über den Grund und das Wesen der Sache Recht sprechen" sollen, was von der Bundesversammlung zweifellos nicht geschehen durfte. Wozu aber der Bundestag nicht befugt gewesen, das durfte noch weniger die Bundescommission sich herausnehmen; sie erscheint also weder zu einem vorläufigen, noch zu einem schließlichen Richterspruche befugt. Dabei macht es auch keinen Unterschied, daß die Commission in dem fraglichen Erlasse die „definitive Entscheidung in beiden Beziehungen" (hinsichtlich der Legitimation und der Competenz [?]) vorbehalten hat; denn, wer überhaupt nicht competent ist, der ist auch nicht vorläufig competent, und vor der vollständigen Feststellung der Competenz darf überhaupt eine Verfügung, also auch eine Einhaltsverfügung nicht erlassen werden, zumal in einem Falle, wie der vorliegende, wo die angefochtene Verfassung seit Monden besteht und in Ausführung begriffen ist.

Deutschland.

*** **Frankfurt**, 15. Februar. Zu Ehren des Prinzen von Preußen veranstaltet nächsten Sonntag auch der k. k. österreichische Generalconsul, Baron Anselm v. Rothschild, ein großes Bankett, das nach den Vorbereitungen zu schließen, überaus glänzend ausgestattet werden wird. Graf v. Rechberg soll sich in Privatangelegenheiten nach Paris begeben haben, wird aber bald hier zurückerwartet. Bei dem Hilfsverein zur Unterstützung der durch die Wassersnoth heimgesuchten Orte am Rhein, sind bis heute schon 2000 fl. eingegangen und die Beiträge fließen immer noch reichlich zu. Eine erhebliche Beisteuer ist auch von dem von den Herren v. Brauchitsch, k. preußischen Obrist, Moritz v. Bethmann und Dr. Mumm veranstalteten Concerte zu erwarten, für welches sich in den höhern Gesellschaftskreisen bereits die lebhafteste Theilnahme zeigt.

§ **Berlin**, 13. Febr. Eine große Mehrheit erhielt bei der Wahl der zweiten Kammer zum Staatenhause nur Hr. v. Patow, der außer von der Partei Mielentz und London zugleich von einigen Fractionen der Rechten als Candidat aufgestellt war, und Otto Camphausen; aber schon die drei Andern, welche noch aus der ersten Wahl hervorgingen, hatten nur wenig über die unbedingte Mehrheit. Mit ziemlich gleicher Stimmenzahl waren ihnen dann die übrigen Candidaten der vereinigten Linken und die der ministeriellen Rechten gefolgt, während die äußerste Rechte (Kleist-Reetzow) es auf nicht mehr als 39 Stimmen gebracht hatte. Bei der zweiten Wahl, bei der noch fünf Abgeordnete zu wählen waren, siegten wieder zwei Candidaten der Linken, aber sie hatten nur gerade die zur unbedingten Mehrheit nöthige Zahl. Freilich waren dafür die übrigen Candidaten der Linken vor ihren Mitbewerbern von der Rechten im bedeutenden Vorsprung. Doch gingen auch aus der dritten Wahl wieder nur zwei Ernennungen hervor, und wieder hatten sie nur genau die zur Wahl nöthige Stimmenzahl erhalten. Um den Letzten schien sich darauf ein förmlicher Kampf zu entspinnen. Es war 11 Uhr Nachts geworden, aber keine Partei dachte daran, nach Haus zu gehen. Die Linke stimmte für Graf Dyhrn, die Rechte für Herrn von Brauchitsch; 133 Stimmen waren zur Wahl nöthig; Graf Dyhrn hatte 132, Herr v. Brauchitsch 126. Während der Zählung war schon als gewiß versichert worden, Graf Dyhrn hätte bereits die erforderliche Mehrheit; als deshalb das wahre Ergebniß verkündet wurde, brach die Rechte in ein so leidenschaftliches Triumphgeschrei aus, daß die Linke, sichtbar entrüstet, Vertagung der Sitzung verlangte. Die Rechte sah darin ein Zeichen, daß die Linke sich zu schwach fühle, den Grafen Dyhrn durchzubringen, um so mehr, als Hr. Urlichs versicherte, es hätten sich bereits viele Abgeordnete entfernt, und sie bestand um so ungestümer auf Fortsetzung der Wahl. Man mußte ihr nachgeben und schritt zur fünften Wahl. Diesmal bildeten, da nur 239 Mitglieder stimmten, 120 Stimmen die absolute Mehrheit. Als nun der Präsident verkündete, daß Graf Dyhrn 125 erhalten hätte, konnte auch die Linke dem Ruf der Rechten zu erwiedern, sich nicht enthalten. Die übrigen Gewählten hatten mit wenig Worten ihre Annahme erklärt, Graf Dyhrn schien ausführlicher danken zu wollen. Als er aber begann: ich danke der Versammlung, unterbrach ihn die

Rechte zum Zeichen, daß sie keinen Dank verdiene, mit höhnischem Gelächter, und der Präsident konnte nur mit Mühe die Ruhe aufrecht erhalten. So begnügte sich dann Graf Dyhrn, nochmals „der Mehrheit der Versammlung, die ihn gewählt habe," seinen Dank zu sagen, und in allgemeiner Erregung trennte sich das Haus.

* Im Steuerverweigerungs-Processe wird die gestern abgebrochene Verhandlung der Anklage gegen Bucher fortgesetzt. Der Vertheidiger Dorn will zur Charakterisirung der Anklage Einiges über die Angeberei, durch welche sie veranlaßt worden, anführen. Der Gerichtshof verweigert es aber darauf einzugehen, und der Staatsanwalt erklärt: die Anklage sei zunächst durch einen Artikel in der „Deutschen Reform" veranlaßt worden. Zur Begründung der Anklage führt der Staatsanwalt hirrauf an: daß der Fall des activen Widerstandes in dem Processe, so weit er Bucher betreffe, vorliege. Bucher habe in einer Proclamation, die „Mitbürger! Landsleute!" überschrieben sei, in einem Schreiben an den Magistrat zu Stolpe und in einer Unterredung mit dem Schlächter-Aeltermann Schultz in Stettin den bewaffneten Widerstand gepredigt; er habe die Beschlagnahme der königl. Cassen empfohlen und die Bürgerwehr daran erinnert, daß sie zum Schutz der verfassungsmäßigen Freiheit berufen sei. Uebrigens, bemerkt der Staatsanwalt noch, unterliege die Frage: ob die Handlungen, die den Angeklagten zur Last gelegt werden, durch die den Abgeordneten zugesicherte Unverantwortlichkeit gedeckt würden? nicht der Beurtheilung der Geschworenen, da sie keine That-, sondern eine Rechtsfrage sei. In längerer Rede begegnet der Vertheidiger Dorn den Ausführungen des Staatsanwalts. Der Angeklagte selbst verzichtete auf das Wort.

Nach ihm wird der Müllergeselle Quandt vernommen. Er versichert die Briefe, deren die Anklage erwähnt, nicht selbst geschrieben zu haben, da er der Feder nicht gewachsen sei. Es wird beschlossen, die Verhandlung so lange auszusetzen, bis der Schreiber, dessen er sich bedient hat, ermittelt ist.

Der Küster und Lehrer Moldenhauer gesteht zu, Plakate, die ihm als Abgeordneten amtlich zugekommen waren, in seinen Wahldistrict versendet zu haben.

Aus der Vertheidigung des nächsten in der Reihe der Angeklagten, des Regierungsassessors Pilet, ist nur bemerkenswerth, daß der Angeklagte sich mit Stolz das Verdienst vindicirt, die Proclamation vom 10. November — „das Testament der Nationalversammlung" — verfaßt zu haben. Auch er gesteht zu, die Proclamationen rc. in ziemlich großen Quantitäten an den ihm befreundeten Dr. Herzberg nach Stendal gesendet zu haben, weil er sich hiezu für verpflichtet erachtet habe.

Nach einer telegraphischen Meldung der Köln. Ztg. aus Berlin hat der Verwaltungsrath einstimmig die endgültige Berufung des deutschen Parlaments auf den 20. März beschlossen. Die Vertreter der Hansestädte hatten ihre Bedenken fallen lassen und mitgestimmt.

* **Köln**, 13. Febr. Das Verweisungsgesuch der Elberfelder Maiangeklagten ist von dem rheinischen Cassationshofe verworfen worden. Es wird die Sache demnach in Elberfeld und zwar in den nächsten Assisen zur Verhandlung kommen.

* **Hannover**. 13. Febr. Im Königreiche Hannover bestanden im Jahre 1849 24 Gewerbeschulen mit 112 Lehrern, wozu noch drei neue Gewerbeschulen in Herzberg, Bremervörde und Soltau kamen. Die Zahl der Gewerbeschüler, die im Jahre 1848 2837 betragen hatte, stieg im Jahre 1849 auf 3040, also um 203. Die Feuersbrunst in Stade ist durch die tüchtigen Löschanstalten und die Anstrengungen des Militärs, trotz eines heftigen Sturmwindes, auf das Haus, wo sie ausbrach und dessen Hintergebäude beschränkt geblieben, so daß sowohl die Apotheke, als das Rathhaus außer Gefahr gestellt wurden.

Freiburg, 14. Febr. Bei der heute unter Leitung des großh. Wahlcommissärs Geh. Raths Frhrn. v. Marschall vorgenommenen Wahl von drei Abgeordneten des grundherrlichen Adels oberhalb der Murg, wurden Frhr. Heinr. v. Andlaw, Regierungsrath Graf v. Kageneck und Legationsrath Frhr. v. Türkheim zu Abgeordneten in die erste Kammer gewählt. (N. Fr. Z.)

Die folgende Nachricht fehlt in einem Theile unserer gestrigen Auflage:

= **Wiesbaden**, 15. Febr. Heute um 12 Uhr erfolgte die Freisprechung sämmtlicher Angeklagten durch die Geschworenen. Großer Jubel empfing sie als sie aus dem Schützenhofe traten und nach dem Nassauer Hof sich begaben. Ein Expresser stand bereit, so schnell als möglich die Nachricht nach Idstein zu bringen.

* **Schwerin**, 12. Febr. Nachstehende Erklärung an das Gesammtministerium wird im Lande mit zahlreichen Unterschriften bedeckt: „Wir erklären, daß wir die zwischen Fürst und Volk vereinbarte und am 10. Okt. v. J. publicirte Verfassung für Mecklenburg-Schwerin fort und fort als das legal zu Stande gekommene, alleinige Rechtsgesetz des Landes, als den Ausdruck des Rechtswillens der unermeßlichen Mehrheit der Bevölkerung anerkennen, daß wir demnach jeden hemmenden oder auch nur verzögernden Eingriff in dieselbe Seitens fremder Mächte als einen Act rechtloser Gewalt betrachten." Unter den Unterzeichnern ist auch die Stadtverordnetenversammlung von Schwerin. Herzog Wilhelm, der längere Zeit in Petersburg verweilte, ist hierher zurückgekehrt.

* **Hamburg**, 12. Febr. Die Oberalten beharren auf ihrer Behauptung, daß die Vollmacht des Neunerausschusses erloschen und es daher an ihnen, den Oberalten sei, die Rechte der Bürgerschaft zu wahren. Vom Senate verlangen sie, daß er ihre Verfassungsvorschläge wenigstens prüfe und sich darüber äußere. Von 49 auf Einberufung des Sechzigercollegiums erschienenen Mitgliedern, haben nun 29 gegen 20 etwa Folgendes beschlossen: Das Collegium der Sechsziger, von den Verhandlungen Ehrb. Oberalten mit dem Senate über die Verfassungsfrage in Kenntniß gesetzt, ersucht E. E. Rath auf das Dringendste, die desfallsigen Vorschläge Ehrb. Oberalten einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen und das Resultat seiner Erwägungen auf das Baldigste an Collegium Ehrb. Oberalten gelangen zu lassen. Die sehr nahe geglaubte Versammlung Erbgesessener Bürgerschaft dürfte sich nunmehr wieder etwas verzögern.

= **München**, 13. Febr. In Folge des Gesetzentwurfs zum Schutz gegen den Mißbrauch der Presse, welcher namentlich die Stellung der Buchdrucker mit großer Verantwortlichkeit belegt, haben die hiesigen Buchdrucker eine Vorstellung an die hohe Kammer gerichtet, in deren Eingange es heißt: „Es enthält dieser Gesetzentwurf neben vielen andern wesentlichen Mängeln auch Bestimmungen über die Verantwortlichkeit der Drucker, die so hart, so drückend, ja die gewerbliche Existenz geradezu in Frage stellend sind, daß wir sie nicht anders als gerade ungerecht bezeichnen müssen."

△ **Wien**, 11. Febr. Die Benutzung des Staatstelegraphen wird vom 15. d. M. an dem Publikum eröffnet; die vorläufigen Stationen sind: Wien, Gratz, Laibach, Triest, Linz, Salzburg, Brünn, Ollmütz, Prag und Oderberg. Die Verbindung mit dem Auslande soll bald nachfolgen.

Das Kriegsgericht zu Arad hat am 18. v. M. die gewesenen k. k. Officiere Instwitz, Sabralißt, Gera, Merting, Redezky, Hodina, Ziegler, Kolossy, Odabassich, Peche, Obondovich, Mindszenty, Billich und Halloschka von 3 bis zu 16 Jahren Festungsarrest verurtheilt. In Kaschau wurden am 31. Jan. 2 kriegsrechtliche Urtheile durch den Strang vollzogen. Beide Delinquenten waren jedoch des Mordes (wie es scheint aus Parteiwuth) überwiesen.

Ueber Wien selbst läßt sich heute nicht viel sagen, da die arme Stadt ganz in Faschingszuckungen begriffen ist und Alles vom Veitstanz ergriffen zu sein scheint. Der glänzendste Ball der ganzen Carnevalssaison war aber unstreitig der, welchen die verflossene Nacht der Fürst Adolph Schwarzenberg (der ältere Bruder des Ministerpräsidenten) gab; Alles was auf hohe Geburt und Eleganz Anspruch macht, war geladen. Auch der Kaiser mit seinen Brüdern war zugegen und zog sich erst gegen Morgen zurück.

* **Wien**, 11. Febr. Der Militärlandescommandant von Böhmen hat die Erfahrung gemacht, daß „das gegenwärtig in Brünn erscheinende Blatt, „die Presse", beharrlich die der Regierung feindliche und das allgemeine Wohl gefährdende Tendenz verfolgt, wegen welcher dieses Blatt in Wien und anderen im Ausnahmszustande befindlichen Theilen des Reiches verboten werden mußte:" der Militärcommandant hat sich natürlich sofort „veranlaßt gefunden, den Bezug des genannten Journals für die Hauptstadt Prag und den im Belagerungszustande befindlichen Rayon derselben, sowie für die drei Festungen des Kronlandes einzustellen." Die „Presse" hat es mit ihrer beharrlichen Bosheit also jetzt wirklich dahin gebracht, daß sie nirgends, wo der Belagerungszustand herrscht, gelesen werden darf, und da der Belagerungszustand fast

im ganzen Umkreise der Monarchie herrscht, so werden die verderblichen Tendenzen der Zeitung bald beseitigt sein. „Man sagt, sie wollte sterben." Ein ähnliches Verhängniß hat, wenn auch in kleineren Verhältnissen, zwei Zeitungen in Agram, die „Südslavische Zeitung" und die „Slovenski Jug" ereilt. „Diese Blätter — erklärt der Landeschef der Woiwodina — sind seit ihrem Entstehen bestrebt gewesen, Mißtrauen in die Maßregeln der Regierung und Unzufriedenheit mit den jetzigen Zuständen zu erregen und zu nähren; ihr Wirken ist ganz im Sinne der Revolutionspartei und sie sprechen jeder gesetzlichen Autorität offen Hohn; dieser Unfug kann nicht länger geduldet werden." Und wie der Militärcommandant von Böhmen sich „veranlaßt" gefunden, findet der Landeschef der Woiwodina sich „bemüssigt", die eben erwähnten „schlechten" Blätter „im Interesse der öffentlichen Ordnung und mit Rücksicht auf den bestehenden Ausnahmszustand in dem seiner Leitung anvertrauten Kronlande zu verbieten." Die gute Presse wird bald das Regiment allein haben: es wird unter den schlechten Blättern gründlich aufgeräumt.

Großbritannien.

* **London**, 12. Febr. Die gestrigen Verhandlungen im Unterhause waren sehr gemischter Natur. Sie betrafen unter andern die Niedersetzung eines Ausschusses über die Angelegenheit von Ceylon und die grausame Vernichtung der Seeräuber von Borneo durch Sir J. Brooke. Hr. Cobden nannte diese blutige Züchtigung eine bloße muthwillige Metzelei, an Leuten verübt, von denen es zweifelhaft sei, ob sie je ein englisches Fahrzeug belästigt hätten, ja Oberst Thompson versicherte, es sei noch gar nicht einmal erwiesen, ob die Daiaks auch wirklich Seeräuber seien. Hr. Labouchere erhielt Erlaubniß vom Hause, mehrere Bills einzubringen zur Verbesserung der Lage der Matrosen, zur Vermehrung der Pensionen für Seeleute, zur Regelung des Schiffstonnenmaßes; der Staatssecretär für Irland, Sir W. Somerville Erlaubniß zur Wiedereinbringung einer schon im vorigen Jahre vorgelegten Bill für Verbesserung des Gesetzes in Betreff der Qualificationserklärung und Registrirung der irischen Wähler.

Frankreich.

* **Paris**, 13 Febr. Außer der erfolgten neuen Eintheilung Frankreichs in vier große Militärdivisionen, von der wir gestern meldeten, und welche einerseits beweist, wie entschlossen die Regierung ist, einer Schilderhebung der rothen Partei mit aller Kraft und in geschlossenen Massen entgegenzutreten, andererseits, wie sehr sie Grund zu haben glaubt, eine solche als nahe bevorstehend befürchten zu müssen, ist kein innerer Vorgang von Bedeutung heute zu berichten. Doch beginnen bereits die Vorbereitungen zu dem großen Wahlkampfe am 10. März, wo die Ergänzungswahlen für die durch die Verurtheilungen des Versailler Gerichtshofs ausgeschiedenen Volksvertreter stattfinden werden, das Land in Bewegung zu setzen. Die Republikaner oder Socialisten aller Schattirungen (denn beide Namen sind in der letzten Zeit identisch geworden), halten ihre vorbereitenden Versammlungen in allen Stadtvierteln von Paris, und schicken sich an, mit Disciplin und Eintracht zu stimmen. Der Wahlausschuß der Conservativen (die Union electorale) hat ebenfalls sein Manifest erlassen, worin zum Zusammenhalten gegen den gemeinschaftlichen Feind ermahnt wird. Man ist sehr begierig zu sehen, ob die Legitimisten dieser Ermahnung sich fügen werden. Der Orleanistenverein der Rue Richelieu, unter Piscatory's Führung, zeigt Consistenz und Lebensfähigkeit, obgleich einflußreiche Männer, wie Thiers, Molé und Changarnier sich bis jetzt von demselben noch fern gehalten haben. Die Verhandlungen über das neue Unterrichtsgesetz wurden heute fortgesetzt. Gestern sprach Hr. Barthelemy Saint Hilaire als Anhänger der alle Zweige des Unterrichts centralisirenden und monopolisirenden Universität, gegen das Gesetz, während Hr. Thiers, der als bonapartisirender und bonapartisirter Centralist und Gegner der Jesuiten sich in dieser Frage plötzlich Hand in Hand mit Montalembert, dem Bischof von Langres, kurz den Vorkämpfern der entschiedenen klerikalen Partei befindet, heute die Ausstellungen Baraguay d'Hilliers zu entkräften suchte. Während von Seiten der Weltlichen das Gesetz als ein Vereinbarungsproject empfohlen wird, erklärte neulich erst der Bischof von Langres, daß von einer Vereinbarung gar nicht die Rede sein könne, daß die Kirche streng auf ihrem Recht beharre! Wenn das Gesetz durchgeht, so werden die innern Kämpfe zwischen der klerikalen und antiklerikalen Partei im Schooße des obersten Unterrichtsraths erst recht entbrennen, so daß man sagen kann, es sei hier der Same zu einer Reihe innerer Fehden gelegt, deren Ende gar nicht abzusehen ist.

Italien.

♀ **Von der Tiber**, 9. Febr. Es hat sich hier mit einem Male von verschiedenen Seiten das sonderbare Gerücht verbreitet, Oesterreich stehe mit Piemont in Unterhandlung wegen Abtretung der Lombardei. Sonst gut unterrichtete Blätter, wie die Gazzetta di Genova, schenken der Sache Glauben und es werden sogar schon die Bedingungen genannt, unter welchen das Wiener Cabinet die Lombardei an Piemont überlassen würde: 400 Millionen und die Schleifung von Mantua, dann hauptsächlich ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen beiden Mächten wären der Preis für diesen vor zwei Jahren ganz natürlichen, jetzt aber um so unwahrscheinlicheren Handel. Die Unterhandlungen, heißt es, hätten sich zerschlagen, weil die sardinische Regierung in das dadurch bedingte abhängige Verhältniß zu Oesterreich zu treten und sich beziehungsweise mediatisiren zu lassen, keineswegs gemeint sei. Das Merkwürdige dabei ist, daß bei dieser Gelegenheit Gioberti's Name zum ersten Male wieder seit seiner freiwilligen Verbannung auftauchte, indem er es sein soll, der das Project in einem Brief an einen Freund verrieth. Es versteht sich von selbst, daß bis jetzt die Nachricht eben so vielen Glauben verdient, als die frühere über einen ähnlichen Vorschlag Oesterreichs, die Abänderung der Territorialverhältnisse des Kirchenstaates betreffend. Der status quo ist die eiserne Handhabe, an die sich die Wiener fest anzuklammern entschlossen sind: allein mit dieser sprüchwörtlich gewordenen habsburgischen Zähigkeit sind die Schwierigkeiten noch lange nicht geebnet, thürmen sich vielmehr höher und immer höher, je vernehmlicher man in die Lärmtrompete stößt und die Wiedergeburt dieses Phönix preißt. Ich kenne Oesterreich so ziemlich in allen seinen Provinzen aus eigener Anschauung und kann daher bezeugen, wie wenig noch die innern Zustände dieses bunten Ländercongloмerates in Einklang stehen mit den Reformen, die man auf das Papier gebracht: der Thätigkeit des gegenwärtigen Ministeriums kann man Gerechtigkeit widerfahren lassen und gleichwohl behaupten, daß der Minister den von ihnen angestrebten Ziele immer ferner rücke. In Italien haben sie noch keinen Fuß Boden gewonnen: die Bevölkerung sieht in den Oesterreichern die verhaßten Fremdlinge nach wie vor, von denen sich Jeder mit Abscheu zurückzieht, und alles Regieren beschränkt sich und muß sich beschränken auf ein einfaches Gewaltüben. Man höre einmal die österreichischen Beamten, namentlich die Höchstgestellten unter ihnen, und man wird von jedem derselben vernehmen können, daß ihren Weisungen nur insoferne Folge gegeben wird, als die Polizei oder vielmehr das Militär hinter ihnen steht. Von einem Entgegenkommen keine Spur. Und täusche man sich nur nicht: bei der herrschenden, in Fleisch und Blut übergegangenen Stimmung kann auf lange Jahre nur durch Ausnahmemaßregeln die Verwaltung ihr Werk fortsetzen; denn der Haß läßt sich wohl bändigen, aber nicht regieren. Fast noch kläglicher sind die Verhältnisse in Venedig, wo das Volk Alles duldet, Alles über sich ergehen läßt und zum Danke dafür die Stadt in immer größeren Verfall gerathen sieht. Wenn Radetzky den immer mehr verarmenden Venetianern gestattet, eine Stunde nach Mitternacht im Casino zuzubringen, so ruft man Wunder über solche Gnade; wenn aber durch die handgreiflichsten Mißgriffe der Credit erschüttert, die Handelsverhältnisse verwirrt und die schon gehörig zusammengeschmolzenen Vermögen den Bürgern gewaltsam zerstört werden, so finden die gefälligen Berichterstatter dies ganz in der Ordnung. Und nicht zufrieden mit der Last, die sie an ihren eigenen Provinzen zu tragen hat, ladet die österreichische Regierung sich überdies den Kirchenstaat auf die Arme: die Franzosen, des erfolglosen Zuwartens und der unnützen Geldverschwendung müde, werden um Ostern, bis dahin laufen die Contracte, abgezogen sein und in Portici hat man absichtlich darum so lange gezögert, damit die Franzosen gehen und die Oesterreicher vorkommenden Falles an ihre Stelle treten möchten. Die französische Diplomatie könnte gar nichts Klügeres thun, als auf Oesterreich die ganze Gehässigkeit einer päpstlichen Restauration abzuladen. Schon jetzt läßt es sich mit den Händen greifen, daß es um den inneren Friedenszustand in Italien noch weit gefährlicher steht, als vor der Revolution. Man braucht nur einen Blick auf die Hauptstädte des Landes zu werfen und die Art und Weise, wie man den Carneval feiert, sich genauer ansehen, düsterer, gedrückter und unheimlicher konnte die Stimmung nicht sein, und wer den Demokraten während der letzten Tage in die Augen sah, für den bedarf es

gar keiner weiteren Erklärung, daß ringsum neues Unheil gebrütet wird. Die Parteien stehen sich in ihren Schriften wie im Leben so schroff gegenüber, daß keine derselben jemals sich zu einem Compromiß verstehen wird. Sein oder Nichtsein, das ist die Frage und die Radikalen machen gar kein Hehl daraus, daß sie das nächste Mal mit den Priestern gründlich aufräumen werden. Die strengkatholischen Blätter, die Gift und Galle gegen die piemontesische Regierung speien, haben der toscanischen ihr Amnestiedecret ebensowenig verziehen. Selbst aus Pisa, dem friedlichen Pisa berichten sie, die heimgekehrten gotteslästerlichen Demokraten zetteln zum Dank gegen den Großherzog neue Verschwörungen an und bringen überall Unruhe und Unsicherheit in das Land. Am wenigsten darf es übersehen werden, daß der Mangel an Fremden auf Italien in materieller Beziehung die traurigsten Wirkungen äußert; dauert dies so fort, wächst die Zahl der Unzufriedenen ins Unglaubliche. Schon jetzt ist die Rathlosigkeit grenzenlos.

Griechenland.

§§ **Athen**, 29. Jan. Die Ereignisse in Griechenland haben noch Nichts von ihrer Bedeutung verloren. Zur richtigen Auffassung der Sachlage aber, sowie des Sinnes und der Tragweite der von Seiten Englands angeordneten Zwangsmaßregeln ist es fast unentbehrlich, neben den vorgeschobenen kleinen Zwecken dieser Maßregeln und den riesenhaften Mitteln, welche zu ihrer Erreichung aufgeboten worden, auch die Form des Verfahrens selbst näher ins Auge zu fassen. Das rauhe und zufahrende Seemannswesen ist von jeher auch in den Regionen der britischen Diplomatie heimisch gewesen: der Orient und speciell Griechenland kann davon nachsagen. Der ehrenwerthe Sir Edmund Lyons war nicht gewohnt, die Sachen mit behandschuhtem Finger anzufassen, der ehrenwerthe Sir Thomas Wyse hat neuerdings bewiesen, daß auch ihm ein Paar derbe Matrosenfäuste zu Gebot stehen: Lord Palmerston pflegt in die Länder der List und der Intrigue seine zähesten und handfestesten Landsleute zu senden, die sich nicht sonderliche Mühe geben, an einem Knoten, auch wenn sie ihn selbst geschürzt, kunstgerecht und mühsam zu nesteln, sondern die mit ihrem harten Kopfe durch das Gewebe gerade hindurchrennen.

Die Forderungen Englands sind formulirt in der folgenden vom 17. Jan. datirten Note des englischen Gesandten an das Ministerium des Auswärtigen:

„Dem unterzeichneten Gesandten der Königin von England bei Sr. Maj. dem König von Griechenland ist, nachdem er jedes mögliche Mittel versucht hatte, um bei der Regierung Sr. Maj. des Königs von Griechenland für die englischen und jonischen Unterthanen zugefügten Nachtheile und Unbilden Genugthuung zu erhalten, kein anderes Mittel geblieben, als eine förmliche Forderung im Namen der Regierung Ihrer Majestät der Königin aufzustellen, damit für all die erlittenen Nachtheile und Unbilden binnen 24 Stunden eine Entschädigung erfolge, und damit in derselben Zeit die verschiedenen noch schwebenden Reclamationen, welche die englische Regierung an die griechische in Bezug auf die von englischen und jonischen Unterthanen in Griechenland erlittenen Nachtheile und Verluste, wie dies in der von dem englischen Gesandten Sir Ed. Lyons eingereichten Note vom 6. Dez. 1848 und hernach von dem Unterfertigten in dringender aber unwirksamer Weise geschah, vollständig sammt den Zinsen für jede derselben und zwar nach dem gesetzlichen Fuße von Griechenland mit 12 pCt. vom Tage der Reclamation bis auf den morgigen Tag befriedigt werden. Der Unterzeichnete würde die Interessen der griechischen Regierung schlecht berathen, wenn er nicht hinzusetzte, daß wenn die förmliche Forderung, die er jetzt macht, nicht vollständig binnen 24 Stunden, nachdem diese Note in die Hände des Hrn. Londos gelangte, erfüllt ist, der Commandant der englischen Seemacht im Mittelmeer keine andere Alternative haben wird, so schmerzlich ihm diese Nothwendigkeit immer fällt, als nach den Befehlen der Regierung Ihrer Maj. der Königin von England zu handeln.“

Ob die in der vorstehenden Note, welche, wie man sieht, zugleich mit der executorischen Clausel ausgestattet ist, erhobenen Reclamationen begründet sind oder nicht, muß hier gänzlich dahin gestellt bleiben: es liegt uns, um ein Urtheil darüber zu fällen, kein anderes Material vor als eine Denkschrift des griechischen Ministeriums des königlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, welche selbstverständlich nur als Parteischrift gelten kann; jene Frage kann aber auch füglich dahin gestellt bleiben, nachdem der britische Gesandte die von der griechischen Regierung versuchten oder angebotenen Rechtsausführungen ohne Weiteres mit der Bemerkung abgewiesen hat, „es handle sich nicht mehr darum, über das Recht oder Unrecht zu discutiren, sondern binnen 24 Stunden die Forderungen Englands vollständig zu erfüllen.“ Wir wollen einfach den weitern Verlauf der Sache recapituliren. Der Minister des Auswärtigen erwiederte unterm 18. desselben Monats, daß er unter solchen Umständen sich mit der Anzeige begnügen müsse, „daß die Regierung des Königs an die zwei anderen Mächte, welche den Vertrag vom 7. Mai 1832 unterzeichneten, appellire, um diese peinliche Angelegenheit in einer Weise zu erledigen, zugleich der Gerechtigkeit und jenen Gefühlen entsprechend, welche nie aufgehört haben, die Beziehungen zwischen der Regierung des Königs und der englischen zu beleben.“ Noch an demselben Tage erfolgte die hier angekündigte „Appellation“ und am nächsten Tage, am 19., legten die Vertreter der angerufenen Mächte in einer Zuschrift an die englische Gesandtschaft ihre Vermittlung ein. Der französische Geschäftsträger erklärte, daß er „mit Bedauern einen Schritt unternehme, den er von seinen Pflichten als Repräsentant einer Macht, die an dem constituirenden Vertrage für das Königreich Griechenland Theil genommen, als vorgezeichnet betrachte;“ daß „er es nicht verschweigen könne, daß nach seiner reiflich überlegten Meinung das von dem Herrn Minister Ihrer britischen Majestät erlassene und von dem Herrn Viceadmiral Parker unterstützte Verbot an die Regierung Sr. Hellenischen Majestät, frei über ihre Kriegsschiffe zu verfügen, als ein erster Eingriff in die Unabhängigkeit Griechenlands betrachtet werden müsse“; daß in der Berufung der griechischen Regierung auf ein Schiedsgericht „nach der Anschauungsweise des Ministers der französischen Republik keineswegs eine solche peremptorische Verweigerung einer rechtmäßigen Genugthuung liege, welche über die Regierung Sr. Hellenischen Majestät alle die Folgen zu bringen vermöchte, die eine der englischen Reclamation völlig entgegengesetzte Weigerung rechtfertigen könnte“; daß der Unterzeichnete daher „einer gebieterischen Pflicht zu gehorchen glaube, wenn er den Herrn Minister Ihrer Britischen Majestät aufs Neue bitte, den unter den dringenden Umständen genommenen Recurs zum Schiedsspruch der französischen Republik wohl erwägen zu wollen, der ihm gestatte, bis auf weitere Weisung von seiner Regierung die Zwangsmaßregeln verschieben zu lassen“; daß er endlich „sich in der Hoffnung gefalle, es werde der Gesandte Ihrer Britischen Majestät den Charakter dieser Mittheilung würdigen und darauf Rücksicht nehmen.“ So der französische Geschäftsträger. Der russische Geschäftsträger seinerseits erklärte, daß er „mit eben so viel Ueberraschung als Bedauern erfahren, daß der Oberbefehlshaber Ihrer Britischen Majestät im mittelländischen Meere jedem Schiffe der griechischen Regierung untersagt habe, unter Segel zu gehen“; daß er „es für seine Pflicht halte, die Aufmerksamkeit des Gesandten Ihrer Britischen Majestät auf die bedauerlichen Folgen zu lenken, welche die Zwangsmaßregeln nach sich ziehen könnten, zu denen der Admiral Parker seine Zuflucht nehmen zu müssen glaubte“, und daß er „seine Pflicht verfehlen würde, wenn er ihn nicht aufforderte, die Differenz, welche zwischen zwei mit Rußland befreundeten Mächten entstanden, gütlich beizulegen“. Inzwischen aber, noch am 18., hatte der englische Gesandte eine neue Note an das Ministertum des Auswärtigen gerichtet, in welcher er, „in tiefer Bestürzung“ über die ihm gewordene ablehnende Antwort, demselben anzeigte, daß es dem Befehlshaber der Seemacht Ihrer Majestät der Königin im mittelländischen Meere „unter den gegenwärtigen Umständen, bei den gemessenen Befehlen, nach welchen zu handeln er hierher berufen worden, und trotz der großen Nachsicht gegen die griechische Regierung unmöglich sei, irgend ein Schiff der griechischen Regierung auslaufen zu lassen und daß, im Fall die Zeichen irgend einer Bewegung unter den Schiffen der Regierung im Pyräus bemerkt werden sollten, er sogleich die nöthigen Befehle ertheilen müsse, damit jede solche Bewegung augenblicklich eingestellt werde“; und am folgenden Tage erfolgte, diesmal vom Bord des englischen Admiralschiffes, auf welches er sich bereits begeben, die fernere Anzeige, daß, „nachdem das Dampfschiff Otto trotz der gestellten Bitte die Anker gelichtet, der Viceadmiral sich in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt gesehen, den Otto durch ein großbritannisches Dampfschiff zur Rückkehr zu nöthigen und daß derselbe nach Maßgabe der ihm gewordenen Befehle genöthigt sein werde, unter anderen Maßregeln zu verfügen, daß der Otto gleich den übrigen Schiffen der griechischen Regierung nach Salamis geführt und dort so lange zurückgehalten werde, bis den aufgestellten Forderungen genügt sein würde.“ Die griechische Regierung antwortete mit einfacher Würde und in der einzigen Weise, die in ihrer

Macht liegt, mit einem Protest. „Griechenland ist schwach — heißt es in diesem Actenstück — und es erwartete nicht, daß ihm von Seiten einer Regierung, die es mit eben so viel Stolz als Vertrauen zu seinen Wohlthätern zählte, solche Schläge zugedacht seien. Im Angesichte einer Macht, wie die ist, die Ihren Befehlen gehorcht, kann die Regierung Sr. Majestät des Königs Nichts entgegensetzen, als ihr gutes Recht, und die feierliche Verwahrung gegen alle mitten im Frieden ausgeübten feindlichen Schritte, die, abgesehen von anderen höchst wichtigen Interessen, vorzugsweise gegen die Würde und Unabhängigkeit des Landes gerichtet sind. In diesen traurigen Zwischenfällen, sicher rechnend auf die Unterstützung des griechischen Volkes und die Sympathien der Welt, erwarten der König von Griechenland und dessen Regierung mit Schmerz, aber ohne Schwäche, das Ende der Heimsuchung, die Sie etwa auf Befehl Ihrer großbritannischen Majestät ihnen noch zu bestimmen gedenken."

Es ist nicht unsere Absicht, in das Detail der angeordneten Zwangsmaßregeln einzugehen: sie sind bekannt und dürften einstweilen selbst dann noch keine wesentliche Milderung erfahren, wenn sich die Hoffnung bestätigen sollte, daß eine auswärtige Vermittelung angeboten und von England angenommen werden möchte *); sie werden es deßhalb nicht, weil Niemand darüber zweifelhaft ist, daß die von England erhobenen Forderungen nicht der Grund, sondern nur der Vorwand eines Verfahrens sind, dessen Willkürlichkeit und Rohheit allerdings selbst in der an ähnlichen Akten überreichen Geschichte Englands unübertroffen dasteht.

Die griechischen Wirren scheinen bestimmt, der Zunder zu werden, welcher den Jahre lang aufgehäuften und bis jetzt mit Mühe zurückgedrängten Brennstoff der collidirenden Interessen derjenigen Großmächte zu hellen Flammen anfacht, welche, von den Wellen der ungeheuren Bewegung der letzten Jahre nur in ihren letzten ersterbenden Schwingungen berührt, Kraft und Muße haben, sich nach außen zu wenden und welche vielleicht den gegenwärtigen Augenblick für den geeignetsten halten, die große Frage des Einflusses im Mittelmeer und in der Levante, eine Frage, deren Lösung noch eine kurze Weile hinausgeschoben werden kann, die aber in einer nicht fernen Zeit ihre Lösung finden muß, zur Entscheidung zu bringen. Bei jedem Schritte vorwärts, den Rußland östlich tiefer nach Asien hinein und südlich auf seinem Wege zum Meere macht, trifft es auf den Einfluß und die Interessen Englands; der Zusammenstoß, der für lange Jahre das Uebergewicht Rußlands oder Englands entscheidet, kann und wird nicht ausbleiben; das Vorgehen Englands in Athen muß ihn beschleunigen.

Nordamerika.

* **Vereinigte Staaten.** Die neuesten mit dem Dampfschiff Washington, welches am 24. Jan. Newyork verließ, nach England überbrachten Nachrichten bestätigen wider Vermuthen die in Nr. 43 unserer Zeitung mitgetheilte Erzählung des Vorfalls, welcher dem Neffen des Lord Palmerston, Henry Stephen Sullivan, britischen Geschäftsträger in Chili, zugestoßen ist. Die nordamerikanischen Zeitungen enthalten Berichte des Consuls der Vereinigten Staaten zu Valparaiso, Hrn. Potter, worin derselbe den nordamerikanischen Staatssecretär davon in Kenntniß setzt, daß Hr. Henry Stephen Sullivan sich gegen seine (Potter's) Gattin auf's gröblichste benommen habe und dafür von ihm vor Zeugen durchgebläut worden sei. Dieser Vorfall könnte bei den sonst noch in Amerika zwischen England und den Vereinigten Staaten bestehenden Verwickelungen leicht eine Art politischer Bedeutung annehmen.

Man schreibt der Wes. Ztg. aus Newyork vom 23. Jan., daß sich für die ungarischen Flüchtlinge noch immer die wärmsten Sympathien in den verschiedensten Kreisen kund gäben; unter andern seien Ladislaus Ujhazy und seine Unglücksgefährten kürzlich bei ihrem Besuche in Washington dem Präsidenten und den Chefs der verschiedenen Behörden vorgestellt und von ihnen auf das Herrlichste empfangen worden. Der Präsident beantwortete die Anrede des greisen Gouverneurs mit dem wärmsten Willkommenswunsche, indem er erklärte, daß die Vereinigten Staaten in dem Fall, daß Ungarn seine Unabhängigkeit erkämpft hätte, sofort in völkerrechtlichen Verkehr mit demselben getreten sein würden, unter den gegenwärtigen Umständen könne die Union den Flüchtlingen und Unterdrückten aus allen Ländern nur den Schutz und den Genuß derjenigen Freiheit darbieten, deren sie sich selbst erfreue. Auch Kossuth und seine Genossen würden hoffentlich in Sicherheit die ihnen dargebotene Zuflucht erreichen.

Die große Jury in Boston hat die weitere Verfolgung gegen Professor Webster, wegen Ermordung des Dr. Parkmann ausgesprochen, und sein Verhör wird wahrscheinlich in der gegenwärtigen Sitzung der Supreme Court in Massachusetts stattfinden. Der Angeklagte hat sich seit der Entdeckung des Leichnams in engem Gewahrsam befunden, doch bleibt seine Gesundheit gut, und er behält Selbstbeherrschung und Geistesruhe. Der Eindruck, welcher durch diese schreckliche Tragödie hervorgerufen worden, ist durchaus noch nicht gemindert. Bis jetzt sind noch keine neuere Beweismittel, die man als zuverlässig betrachten könnte, bekannt geworden.

*) Bekanntlich ist diese Hoffnung in Erfüllung gegangen, und England hat die angebotene Vermittelung der französischen Republik angenommen.

Aus den Morgenposten.

* **München**, 14. Febr. Im Regierungsblatte zeigt das Finanzministerium den betreffenden Unterbehörden an, nachdem das Anlehen von 7 Millionen durch Einzahlungen und Anmeldungen solcher als beiläufig gedeckt betrachtet werden könne, so solle die Annahme fernerer Zahlungen und Zeichnungen vom 16. d. M. an vor der Hand geschlossen werden.

Handelsnachrichten.

Darmstadt, 15. Febr. Bei der heute vorgenommenen 16. Ziehung der Großherzoglich Hessischen 25-fl.-Loose, fielen auf folgende Nummern die beigesetzten Hauptpreise:

Nr. 94,445 fl. 25,000, Nr. 86,659 fl. 5000, Nr. 69,701 fl. 2000, Nr. 26,255 fl. 1000, Nr. 22,693 und Nr. 57,770, jede 400, Nr. 27,912 und Nr. 91,647, jede fl. 200, Nr. 89,669 und Nr. 76,401, jede fl. 100.

Wien, 13. Febr. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 95 1/4 G. 4 1/2 pCt. Metall. von 1849 84 1/4 G. 2 1/2 pCt. Metall. 50. Bankactien —. 500 fl. Loose pr. St. —. 250 fl. Loose —. Nordbahn —.
London 3. M. 11. 19 G. Wechsel auf Frankfurt 3. M. 118 P.

Amsterdam, 13. Febr. 2 1/2 % Integr. 55 1/8, 11/16, 5/8. 4% Holländische 65 3/8, 11/16, 5/8. 5% Ardoins 12 3/8. 3% Span. inl. 29 3/16. 4% Ruff. bei Hope —. 4% Ruff. bei Stieglitz —. 5% Oesterr. Metall. 80 1/8, 3/8. 2 1/2 % Oesterr. Met. 42 7/8.

Antwerpen, 13. Febr. 5 1/2 % Belg. 90 1/2 G. 2 1/2 % Belg. 50 7/8 P. 3% Span. 29 11/16 G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 8 " — " "
III. 1 " — " Nachmittags.
IV. 5 " — " "
V. 8 " — " Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 " 5 Minuten Morgens.
III. 2 1/2 " Nachmittags.
IV. 3 1/2 " "
Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12 1/2 Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Kastel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenklasse.

Hanauer Bahn.
I. 9 Uhr Morgens.
II. 12 1/2 " Mittags.
III. 3 " Nachmittags.
IV. 6 1/4 " Abends.

Offenbacher Bahn.
I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 " 3 " "
III. 1 " 10 " Mittags.
IV. 3 " 3 " Nachmittags.
V. 5 " 10 " "
VI. 8 " 15 " Abends.

Main-Weser-Bahn. (Bis Friedberg.)
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 Uhr 8 Minuten Morgens.
III. 4 Uhr 5 Minuten Nachmittags.
IV. 6 Uhr 56 Minuten Abends.

294—95

Bekanntmachung.

1) Die diesjährige **Leipziger Ostermesse** beginnt

den 15. April

und endigt mit **dem 4. Mai.**

2) Während dieser drei Wochen können alle inländische, so wie die den Zollvereinsstaaten angehörenden Fabrikanten und Handwerker, ohne einige Beschränkung von Seiten der hiesigen Innungen, öffentlich hier feil halten und Firmen aushängen.

3) Gleiche Berechtigungen haben alle andere ausländische Fabrikanten und Handelsleute.

4) Außer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel, so wie das Aushängen von Handelsfirmen, auch aller und jeder sonstiger äußerer, die Stelle der Firmen vertretender Merkmale des Verkaufs, allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thaler verboten.

5) Jedoch ist zur Auspackung und Einpackung der Waaren die Eröffnung der in den Häusern befindlichen Meßlocalien in der Woche vor der Böttcherwoche und in der Woche nach der Zahlwoche gestattet.

6) Jede frühere Eröffnung, so wie spätere Schließung eines solchen Verkaufslocales wird, außer der sofortigen Schließung desselben, mit einer Geldstrafe nach Befinden bis zu 25 Thaler belegt.

7) Allen ausländischen, den Zollvereinsstaaten nicht angehörigen Professionisten und Handwerkern ist nur während der eigentlichen Meßwoche, also vom Einlauten bis zum Auslauten der Messe, mit ihren Artikeln feil zu halten gestattet.

8) Eben so bleibt das Hausiren jeder Art und das Feilhalten der den Zollvereinsstaaten nicht angehörigen jüdischen Kleinhändler auf die Meßwoche beschränkt. Für letztere werden die jüdischen Feiertage, welche in die Meßwoche fallen, durch Verlängerung der Verkaufszeit bis in die Zahlwoche ersetzt.

9) Was endlich den, auch auswärtigen Spediteurs, unter gewissen Bedingungen allhier nachgelassenen Betrieb von Meßspeditionsgeschäften betrifft, so verweisen wir deshalb auf das von uns unter dem 20. Oktober 1847 erlassene Regulativ, die Betreibung des Speditionshandels allhier betreffend.

Leipzig, den 11. Februar 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Verpachtung eines Landgutes in der Provinz Rheinhessen.

Das Landgut des zu Heimersheim bei Alzey verstorbenen Herrn Andreas Hasselbach, soll demnächst aus freier Hand auf neun Jahre verpachtet werden.

Dieses Gut besteht in 112 hessischen Morgen besten Ackerlandes: dabei 2 Morgen Weinberg, sodann in einem zweistöckigen Wohnhause, Scheuer, Stallungen, Oekonomiegebäuden, Branntweinbrennerei und einem großen Garten bei dem Hause, — Alles im besten Zustande. — Durch die Nähe der bedeutendsten Fruchtmärkte des Mittelrheins und der dahin führenden Landstraßen, können alle Produkte auf das vortheilhafteste zum Verkaufe gebracht werden. — Liebhaber belieben sich in kürzester Frist in portofreien Briefen an den unterzeichneten Notar in Alzey zu wenden. Sollte binnen Monatsfrist ein annehmbarer Pächter des ganzen Gutes sich nicht anmelden, so wird es auf Antrag der Vormundschaft parcellenweise in Pacht versteigert werden. 296—97

Alzey, den 7. Februar 1850. Keßler, Gr. Hess. Notar.

Mädchen-Erziehungs-Institut zu Blankenstein.

Wenn der Unterzeichnete es sich hiermit erlaubt, auf das seit 14 Jahren von ihm geleitete Mädchen-Erziehungs-Institut aufmerksam zu machen, so findet er dazu die Veranlassung hauptsächlich in dem Umstande, daß in der jüngsten Zeit die Lehrkräfte vermehrt worden sind. Es ist nämlich für das Institut eine geprüfte Lehrerin, gesetzten Alters, engagirt worden, welche die franz. Sprache nicht blos grammatisch gründlich versteht, sondern auch in Folge eines längeren Aufenthaltes in Frankreich und Belgien, durchaus geläufig spricht, so daß die dem Institute anvertrauten Mädchen, welche gehalten sind, täglich Französisch zu sprechen, die beste Gelegenheit haben, sich die erforderliche Fertigkeit im Sprechen zu erwerben. Für den Unterricht in der Musik und im Gesange hat das Institut ebenfalls durch diese Lehrerin eine bedeutende Unterstützung gewonnen, und dasselbe dürfte daher dem Vertrauen, welches ihm bisher von vielen Seiten zu Theil geworden, jetzt in noch höherem Grade als früher, zu entsprechen im Stande sein. Nähere Auskunft gewährt ein besonderer Prospectus.

Blankenstein a. d. Ruhr, 1850.

Sweers,
evangel. Pfarrer und Superintendent.

289—90

Bekanntmachung und Fahndung.

No. 947. Der ledige Bierbrauer und Bäcker Karl Haas aus Sulzfeld, dessen Körperbeschreibung unten angefügt ist, steht dahier wegen Theilnahme an dem letzten im Lande verübten hochverrätherischen Aufruhr in Untersuchung. Derselbe ist gestern Abend um 6 Uhr aus dem gegen ihn verhängten Verhafte entsprungen und hat sich auf flüchtigen Fuß gesetzt.

Sein Vermögen wurde sofort in Beschlag genommen.

Derselbe wird nun aufgefordert, innerhalb acht Tagen zu seiner weitern Verantwortung dahier um so gewisser sich zu stellen, als sonst nach dem Ergebniß der bereits vollständig abgeführten Untersuchung gegen ihn verfällt würde.

Zugleich werden sämmtliche Behörden ersucht, auf ihn zu fahnden und im Betretungsfalle hieher einzuliefern.

Personalbeschreibung.

Alter: 32 Jahre.
Größe: 5' 7".
Statur: lang, hager.
Gesichtsform: lang.
Gesichtsfarbe: braun.
Haare: schwarz.
Stirne: schmal und platt.
Augenbraunen: stark und schwarz.
Augen: schwarz.
Nase und Mund: regelmäßig, gewöhnlich.
Zähne: gut und weiß.
Kinn: lang und spitzig.
Bart: stark und schwarz (trug sonst einen Backenbart).

Besondere Kennzeichen.

Scheint schon stark in den 30ern oder in den 40ern alt zu sein. Hat einen stieren, melancholischen Blick.

Eppingen, den 6. Februar 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.
Müller.

268—70 vdt. Göppert, a. j.

Gerichtliche Vorladung.

Gegen Balthasar Kalbfleisch zu Weimesmühle bei Kerzell liegt eine Ueberschuldung vor.

Zur summarischen Schuldenliquidation und zum Versuch der Güte Behufs Abwendung des Concurses werden dessen sämmtliche Gläubiger auf den 21. März l. J. Morgens 8 Uhr unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die Zurückbleibenden dem Beschluß der Mehrzahl beitretend erachtet werden.

Fulda, den 9. Februar 1850.

Kurf. Hess. Landgericht.
Scheuch.

298—300 vdt. Braun.

Gerichtliche Vorladung.

In der mit der Rechtswohlthat des Inventars angetretenen Verlassenschaftssache der ledigen Standes hier verlebten Friederike Simon hat sich eine Ueberschuldung ergeben.

Zur summarischen Schuldenliquidation und zum Versuche der Güte Behufs Abwendung des Concurses werden deren sämmtliche Gläubiger auf den 21. März l. J. Morgens 8 Uhr unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die Zurückbleibenden dem Beschluß der Mehrzahl beitretend erachtet werden.

Fulda, den 9. Februar 1850.

Kurf. Hess. Landgericht.
Scheuch.

301—303 vdt. Braun.

Weinversteigerung.

Montag den 4. März nächsthin, Morgens 10 Uhr, lassen die Gebrüder Stauffer in Friedelsheim bei Dürkheim an der Haardt in ihrer Behausung ihre selbst gezogenen, gut und rein gehaltenen Weine öffentlich versteigern, als:

1 Stück 1844er gemischten Wein.
3 „ 1846er gemischten.
3½ „ 1846er gemischten.
5 „ 1846er Traminer.
2 „ 1846er Traminer und Ruland.
1 „ 1846er Traminer und Riesling.
2 „ 1847er Traminer,
7 „ 1847er gemischten.
4 „ 1847er Traminer.
2½ „ 1848er gemischten.
4 „ 1848er Traminer.
1 „ 1848er Feneberger Traminer, Auslese.
4½ „ 1849er gemischten.
3 „ 1849er Traminer.
1 „ 1849er Traminer.

Die Weine können mehrere Tage vorher an den Fässern versucht, auch können Proben davon genommen werden.

Deidesheim, 5. Febr. 1850.

283—85 G. Heffert, Notar.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt (Die Garnisonsverhältnisse). Berlin (Der Verwaltungsrath. Amtliche Bekanntmachungen. Kammersitzungen. Der Steuerverweigerungsproceß. Das Vereinsgesetz. Das Gemeindegesetz. Die Einverleibung Posens. Die dänische Sache. Demokratische Beschlüsse. Strotha. Festmahl). Dresden (Braun's Austritt aus der Kammer). Schleswig-Holstein (Rückkehr der Preußen aus Angeln. Geldsendung. Schlägerei.) München (Der Ausschuß der Reichsräthe über die Judenemancipation. Die Preßgesetzberathung in der Kammer der Abgeordneten. Jäger's Vogesenbote. Eisenbahn). Würzburg (Durchmarsch. Schwurgericht. Mainschifffahrt). Landau (Das Standrecht verkündet).

Schweiz. Bern (Die Flüchtlingsangelegenheit. Die Genfer Festungswerke. Sydow. Peel).

Griechenland. (Der Stand der Dinge).

Nachschrift.

Handelsnachrichten. (Mainzer Marktbericht).

Frankfurter Börsenbericht (Vom 16. Februar.)

Deutschland.

* **Frankfurt,** 16. Febr. Nach dem Journal de Francfort sind die Garnisonsverhältnisse in unserer Stadt jetzt durch Beschluß der Bundescommission in der Weise geordnet, daß die Besatzung, außer dem Frankfurter Linienbataillon, von preußischer Seite aus 1500 Mann Infanterie, einer Schwadron Cürassiere und 4 Geschützen, und von österreichischer und baierischer Seite — die dritte Großmacht ist also gerettet — gleichfalls aus 1500 Mann Infanterie, einer Division Dragoner und 4 Geschützen bestehen wird. Den Oberbefehl behält der österreichische Feldmarschalllieutenant v. Schirnding, die Commandantur der preußische Major Deetz.

* **Berlin,** 14. Febr. Die Nachricht von dem Beschlusse des Verwaltungsraths auf endgiltige Einberufung des deutschen Parlaments und dessen Eröffnung am 20. März bestätigt sich. Die Const. Corr. fügt hinzu, daß es die äußerste Anstrengung kosten werde, die erforderlichen Baulichkeiten in Erfurt bis dahin herzustellen. Der Staatsanzeiger enthält die Kundmachung der gesetzlichen Bestimmungen über Verhaftung, Haussuchung, polizeiliche Aufsicht &c, wie sie nach der Annahme durch die Kammern jetzt von dem Könige vollzogen sind. Laut Anzeige des Finanzministers waren am 31. Jan. 7,339,937 Thlr. Darlehenskassenscheine in Umlauf.

Beide Kammern hielten heute Sitzung. In der ersten erfolgte nochmalige Abstimmung über die vom Staate zu übernehmende Zinsengewährleistung für die Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn. Sie geschah durch Namensaufruf und ergab 75 Stimmen für, 46 gegen die Zinsengarantie. Dreißig Abgeordnete, worunter Camphausen, Baumstark, Dieterici, Rönne, fehlten jedoch bei diesem zweiten Kammerbeschlusse. Die Verhandlung wendete sich sodann der Berathung des Rentenbankengesetzes zu. Nur der Abgeordnete Hr. v. Vincke nahm das Wort bei der allgemeinen Besprechung und auch dieser nur, um die Kammer zu ersuchen, daß sie nicht durch das Einbringen von Abänderungsanträgen die Berathung verzögern möge. Der Abgeordnete Hr. Knoblauch, der dennoch einen Verbesserungsvorschlag zu §. 3 stellte, fiel mit demselben durch. Die Annahme des Gesetzes erfolgte darauf meist den Ausschußanträgen gemäß und in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der zweiten Kammer. Die zweite Kammer fuhr in der Berathung des Gemeindegesetzes fort.

Die heutige Verhandlung des Steuerverweigererprocesses begann mit den Plaidoyer's in der Untersuchung gegen den Regierungsassessor Pilet. Sodann wurde die gestern ausgesetzte Verhandlung über den Müller Quandt erledigt und hierauf zur Vernehmung des Rechtsanwalts Schultz von Wanzleben geschritten. Die von Dorn geführte Vertheidigung für Pilet gab dem Staatsanwalt zu einer Beschwerde gegen den Vertheidiger Anlaß, auf welche der Vorsitzende der Haltung des Vertheidigers seine Anerkennung auszusprechen Gelegenheit nahm. Bemerkenswerth war der Nachweis des Vertheidigers, daß die Anklage gegen Pilet einen Tag nach Ablauf der Verjährungsfrist eingereicht sei.

Aus dem Ausschußberichte über die Revision des Vereinsgesetzes theilt die Lith. Corr. mit: Derselbe unterwirft zuvörderst kirchliche und religiöse Vereine, sofern dieselben nicht Corporationsrechte haben, den allgemeinen polizeilichen Bestimmungen über Vereine. (§. 2.) Die Vereine sind gehalten, nicht blos Statuten, sondern auch Mitgliederverzeichnisse einzureichen, der Polizei jede Auskunft zu ertheilen und der Vorsitzende einer Versammlung verbunden, dem überwachenden Polizeibeamten „Auskunft über die Person der Redner" zu geben. (§. 4) Für Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, gelten außerdem noch folgende Beschränkungen: 1) nur solche Personen dürfen als Mitglieder aufgenommen werden, die 25 Jahr alt sind, sich im Vollbesitz der bürgerlichen Rechte befinden und innerhalb desjenigen Kreises wohnen, in welchem der Verein seinen Sitz hat; 2) sie dürfen nicht mit anderen Vereinen gleicher Art zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung treten, insbesondere nicht durch Comites, Ausschüsse, Centralorgane &c. oder durch gegenseitigen Schriftwechsel. „Frauenspersonen" und Minderjährige dürfen politischen Versammlungen nicht beiwohnen. Werden diese Beschränkungen überschritten, so ist die Polizeibehörde befugt, den Verein bis zur ergehenden richterlichen Entscheidung zu schließen. Hiervon muß sie binnen 48 Stunden dem Staatsanwalt Anzeige machen. Findet die Staatsanwaltschaft die Schließung nicht gerechtfertigt, so muß sie der Polizei binnen acht Tagen aufgeben, die Schließung aufzuheben. (§§. 8. 16.) Binnen welcher Frist die Polizei dieser Anweisung zu genügen hat, läßt der Ausschuß unentschieden. Findet die Staatsanwaltschaft die polizeiliche Maßregel gerechtfertigt, so muß sie binnen acht Tagen entweder die Anklage erheben oder die Voruntersuchung beantragen. Alsdann ist vom Gericht sofort Beschluß darüber zu fassen, ob die vorläufige Schließung des Vereins bis zum Erkenntnisse in der Hauptsache fortdauern soll. Die Strafbestimmungen des octroyirten Gesetzes vom 29. Juni 1849 sind von dem Ausschusse im Allgemeinen nicht geändert worden. Die Uebertretungen dieses Gesetzes sind von der Zuständigkeit der Schwurgerichte ausgeschlossen, unbeschadet der Competenz der Schwurgerichte in Ansehung der in Versammlungen begangenen politischen Vergehen (§. 20). Um vorgekommene Differenzen in Betreff des Anfangspunktes polizeilich angezeigter Versammlungen in Zukunft zu vermeiden, schlägt der Ausschuß die Bestimmung vor (§. 1), daß die Versammlung spätestens eine Stunde nach der in der Anzeige angegebenen Zeit anfangen müsse und nicht länger als eine Stunde ausgesetzt werden dürfe.

Prinz Adalbert hat die Wahl zum Volkshause unter Hinweisung auf seine Verpflichtungen als Chef der Artillerie und Vorsitzender des deutschen Flottenwesens abgelehnt.

Die Deutsche Reform und die Const. Z. sind in einem lebhaften Artikelwechsel über die mecklenburgische Angelegenheit begriffen. Die Nat. Z. nimmt vorzugsweise die Finanzverwaltung des Ministeriums zu dem Gegenstand ihrer Angriffe. Der Schluß, zu dem sie mittelst ihrer jüngsten Betrachtung gelangt, ist der, daß die Regierung gar nicht Soldaten genug haben, gar nicht Geld genug verbrauchen könne und daß es daher die Pflicht des Volkes sei, seine Augen auf die auswärtige Politik und die Finanzwirthschaft zu richten.

♀ **Berlin,** 14. Febr. Die zweite Kammer entwickelt eine erstaunliche Thätigkeit. Täglich hält sie Vormittags- und Abends-Sitzungen und oft dauern sie über Mitternacht hinaus. Am Vormittag wird in der Regel die Gemeindeordnung berathen, ein Gegenstand, ebenso wichtig in den Grundsätzen, als trocken in den Einzelnheiten. Der Entwurf, wie er aus den Berathungen der ersten Kammer hervorgegangen ist, höchstens mit den von dem Ausschuß hinzugefügten Abänderungsvorschlägen, wird durchgehends angenommen; zwar werden auch eine unübersehbare Menge Nebenanträge eingebracht, indeß kaum von ihren Urhebern vertheidigt, und wenn es geschieht, stets ohne Erfolg. Von den gestern angenommenen Paragraphen ist der wichtigste §. 4, welcher die Bedingungen des Gemeindewahlrechts bestimmt. Um Gemeindewähler zu werden, muß man 1) Einwohner des Gemeindebezirks sein; 2) keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen; 3) mit den Gemeindeabgaben nicht im Rückstande sein; 4) mindestens 2 Thlr jährlich an directen Staatssteuern zahlen. Ueberdies muß man selbstständig sein, d. h. 25 Jahre, einen eigenen Hausstand und das Verfügungsrecht über sein Vermögen haben. Die so Geeigneten wählen den Gemeinderath, der bei der durch den Gemeindevorstand geführten Verwaltung die Gemeinde vertritt (§. 7). Doch wählen sie nicht alle mit gleichen Rechten, vielmehr treten sie in die bekannten drei Abtheilungen zusammen, von denen die erste aus denen besteht, welche die höchsten directen

Steuerbeträge bis zum Belauf eines Drittels des Gesammtbetrages entrichten, die zweite bis zur Hälfte der Gesammtsteuer reicht und die dritte alle Uebrigen umfaßt. Jede Abtheilung wählt ein Drittel der Mitglieder (§. 10). Die letzterwähnten Bestimmungen sind das Ergebniß der heutigen Vormittagssitzung; vergebens versuchte Hr. Trojan und Hr. Reichensperger eine größere Gleichberechtigung aller nach §. 4 stimmfähigen Gemeindewähler herbeizuführen; sie kämpften für ihr Princip mit nicht mehr Glück, als Hr. v. Kleist-Reetzow für das seine. Dieser wollte gar eine Scheidung nach Gewerben einführen. Er bezeichnete dabei das System der Regierung nicht undeutlich als ein revolutionäres und Alles nivellirendes, das die Gemeinden zuschneiden wolle, wie man in den französischen Gärten die Hecken und Bäume zuschneide. In der Gartenkunst sei dieser Geschmack glücklicherweise durch den englischen verdrängt worden. Auch gemahne ihn das Verfahren der Regierung an einen seiner Nachbarn, der seine Wälder ausrodete, Schonungen anlegte, und dann seine Kinder glücklich pries, daß sie den Segen der Schonungen haben würden. Er glaube, die Kinder hätten sich bei den Wäldern besser gefunden. Selbst die eignen Worte des Ministers des Innern wußte Hr. v. Kleist gegen die Regierung zu kehren. Er berief sich auf eine frühere „so treffende als schöne" Aeußerung von Hrn. v. Manteuffel, die einzige Partei, der er in Preußen keine Berechtigung einräume, sei die der Doktrin. Hr. v. Manteuffel verbat sich in heftigen Worten jede Anführung früherer Aeußerungen, sie sollten weder gelobt noch getadelt werden; er spreche immer, wie es ihm ums Herz sei.

Interessanter als diese nur durch einzelne derartige Plänkeleien belebten Berathungen war die Verhandlung, die gestern Abend über die Posensche Frage gepflogen wurde. Eine sehr lebhafte Besprechung hat allerdings nicht stattgefunden, denn es fehlten die Mitglieder, die bei dieser Frage stets mit feurigen Zungen reden, die Polen selbst, die leider in den letzten Tagen sämmtlich ausgetreten sind, aber der Minister des Innern hat die Gelegenheit benutzt, die volle Ansicht der Regierung über diesen Gegenstand auszusprechen. Die Demarcationslinie im Großherzogthum Posen soll wieder aufgehoben, die ganze Provinz Deutschland einverleibt werden, sobald die deutschen Verhältnisse überhaupt zu einer festen Gestaltung gekommen sind. Vorsichtig will die Regierung bis zu diesem Zeitpunkt warten, ehe sie die letzte außerdeutsche Besitzung aufgibt, weil sich nicht übersehen läßt, ob bei den Verwicklungen, die für die deutschen und europäischen Verhältnisse noch eintreten können, der Besitz außerdeutscher Länder Preußen nicht von Wichtigkeit sein kann. Die Regierung ist es dem Lande schuldig, für den Fall, daß die deutsche Einigung etwa scheitern sollte, ihm die Bedingung einer selbstständigen europäischen Stellung zu erhalten. Daß sie aber bereit ist, diese Selbstständigkeit zu Gunsten Deutschlands aufzugeben, spricht sich in dem Antrage selbst aus, den sie an die Kammern gestellt hat. Der Ausschuß hatte die politische Bedeutung des Schrittes, zu dem die Regierung die Zustimmung der Volksvertretung verlangt, wohl gewürdigt, und ihn gebilligt; nur fürchtete er von der Aufhebung der Demarcationslinie eine Benachtheiligung der Deutschen im Großherzogthum Posen und ein neues Umsichgreifen des polnischen Elements auch in dem schon ausschließlich für die Deutschen gewonnenen Theil. Er beantragte als Gegenmittel die Zertheilung der Provinz und die Verbindung ihrer Theile mit den angrenzenden Provinzen. Die Regierung erkennt sich für vollständig berechtigt zu einer solchen Maßregel; Hr. v. Manteuffel erklärte offen, daß ihn die Wiener Verträge und etwaige Einsprüche der Contrahenten derselben darin nicht hindern würden, aber sie glaubt den Augenblick noch nicht gekommen, wo sie auszuführen sei. Noch hofft die Regierung, ohne diese letzte, gewaltsamste Maßregel die Polen zur friedlichen Verbindung mit Deutschland zu bewegen, wo nicht, wird sie auch vor dem Aeußersten nicht zurückschrecken.

♀ **Berlin**, 14. Febr. In der neuesten Zeit hat die dänische Sache unter eifriger Mitwirkung Englands wenigstens die Gestalt gewonnen, daß ein Ausbruch der Feindseligkeiten und eine Erneuerung der Blokade nicht mehr zu befürchten ist (?). Wie man hört, sollen in Berlin mehrere neue Kasernen gebaut und die Garnison für die Dauer vermehrt werden. Die Häupter der demokratischen Partei haben gestern eine Besprechung gehabt. Es ist beschlossen worden, im Verein mit den Steuerverweigerern eine Denkschrift zu erlassen, in welcher nachgewiesen werden soll, daß Preußen mit der Verfassung vom 31. Januar nicht gedeihen könne. Ausdrücklich wurde bestimmt, daß Rodbertus mit der Ausarbeitung dieser Denkschrift nicht zu beauftragen sei. In dieser Versammlung sollen übrigens Worte gefallen sein, welche darauf deuten, daß der politische Eifer wenigstens der hiesigen Demokraten sehr nachgelassen hat. Der Kriegsminister v. Strotha wird aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem Ministerium scheiden. Die Wünsche seiner Collegen sollen nicht im Stande gewesen sein, ihn zum Bleiben zu bestimmen. Die hiesigen Wahlmänner für Erfurt (700 an der Zahl) werden den vier Abgeordneten ein Festmahl geben. Diese sollen aber den Wunsch geäußert haben, daß die Festlichkeit erst nach dem Schluß der Kammersitzungen (26. Febr.) stattfinden möge.

* **Dresden**, 18. Febr. Der Abgeordnete und ehemalige Staatsminister Dr. Braun hat angezeigt, daß er seines Gesundheitszustandes wegen genöthigt sei, die Funktion eines Volksvertreters niederzulegen und die Kammer ersuche, zum 11. März seinen Austritt zu genehmigen.

* **Schleswig-Holstein**, 12. Febr. Sämmtliches in Angeln gelegenes preußisches Militär begibt sich heute und morgen nach Schleswig zurück. Die Bauern der Kirchspiele, in welchen jenes einquartiert gewesen, haben in einer Versammlung beschlossen, sie dahin zu fahren; heute sind 20 Fuhren abgegangen, morgen folgen 40. Die Sehnsucht nach einer Umgestaltung wächst in dem schwergeprüften unglücklichen Flensburg von Tage zu Tage; möge dem Abzug jener bald der Einzug anderer deutschen Truppen folgen. Es ist wieder eine Geldsendung (drei Tönnchen) von den hiesigen Machthabern nach dem Norden expedirt worden; mit dänischem Trainfuhrwerk ist sie unter Bedeckung von dänischem Militär nach Alsen abgegangen. Bei dem anhaltend starken Südwestwind war das Wasser aus dem Kieler Hafen in diesen Tagen sehr abgelaufen; bei Eckernförde hat man an der Stelle, wo zuletzt das Wrack von „Christian VIII." gelegen, bei dieser Gelegenheit verschiedene Sachen gefunden. Am 11., zum Jahrmarkte, ist auch in Eckernförde große Schlägerei zwischen preußischen Militär- und dortigen Civilpersonen gewesen und sollen von letzteren einige schwer verwundet sein.

0 **München**, 14. Febr. Auf dem gestrigen Roßmarkte, auf welchem sehr viel inländische, vorzüglich zum Zugdienste brauchbare Pferde zum Verkauf gebracht wurden, wurden hohe Preise erzielt, da Vieles auf Auftrag der französischen und der sardinischen Regierung aufgekauft wurde. Der Vortrag für den dritten Ausschuß der Kammer der Reichsräthe über das Emancipationsgesetz ist ausgegeben worden. Der Berichterstatter, Graf Montgelas, trägt auf Verwerfung des Gesetzes an. Niethammer beantragte jedoch, daß dem Beschlusse auf Verwerfung des Gesetzentwurfs der Antrag beigefügt werde: „daß die Staatsregierung alsbald den Kammern ein Gesetz vorlege, wodurch für die Israeliten die Gleichstellung in den bürgerlichen Rechtsverhältnissen gewährt wird." Die übrigen Ausschußmitglieder (Erzbischof Reisach, Montgelas, Zurhein, Fürst Oettingen-Spielberg) stimmten diesem Antrage nicht bei, indem sie zwar den Wunsch des Antragstellers theilen, jedoch die Stellung eines besondern Antrags jetzt noch nicht für möglich erachten, und überdies bezüglich der Gleichstellung der Israeliten in den bürgerlichen Rechten die Kammer der Reichsräthe sich bereits im Sinne des Antragstellers im Jahr 1846 ausgesprochen hat. Dem Berichte beigegeben ist eine statistische Tabelle der eingelaufenen Adressen für und gegen die Emancipation; der ersteren sind vier, der letzteren 600, ein lebendiges Zeugniß von dem Schlafe der liberalen und der regen Thätigkeit der Pius- und monarchisch-religiösen Vereine.

München, 14. Febr. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten wurde die allgemeine Berathung über das Strafpreßgesetz fortgesetzt. Ein warmer Vertheidiger der freien Presse und zugleich der maßlos angegriffenen Journalisten ist Crämer von Doos. Boye erkennt in mehreren Bestimmungen des vorliegenden Entwurfs Abänderungen des Verfassungsgesetzes über die freie Presse, so namentlich in Abth. 2 Art. 7, wodurch fremde Zeitungen gänzlich verboten werden könnten, was offenbar eine Präventiv- und keine Repressivmaßregel sei. Eine andere Bestimmung jenes Verfassungsgesetzes sei durch die Art 37 und 38 verletzt, denn während jenes alle Preßvergehen vor die Schwurgerichte weist, würden hier einzelne Preßvergehen zur Aburtheilung den Zuchtpolizei-, beziehentlich Polizeigerichten zugewiesen. Schließlich erklärt er sich gegen das Gesetz, wenn es nicht wesentlich

verbessert würde; einzelne Abänderungen zu verlangen, behielt er sich vor. Theils für den Entwurf, theils gegen denselben, sprachen hierauf Knollmüller, Kleindienst, Forndran, Reinhard. Lerchenfeld sendet wieder seine vergifteten Pfeile gegen die unreifen Knaben, in deren Händen sich die Tagesliteratur großentheils befinde, und möchte am liebsten die Befähigung zur Journalistik von einer Prüfung und gehörig ausgestelltem Sittenzeugniß abhängig gemacht wissen: denn die Bildung, welche von der Presse ausströmen soll, dürfe man nicht von den Unwissenden, noch weniger von den Unsittlichen erwarten. Zum Belege, welche Entsetzlichkeiten die Presse zu Tage fördert, verliest der Redner ein zu Frankfurt erschienenes Flugblatt über die Ermordung Latours. Er sieht auch — wofür er bis jetzt kein Auge zu haben schien — Reaction, er sieht sie zwar noch nicht jetzt, aber in naher Zukunft, da auf die gewaltige Action eine Reaction naturgemäß folgen müsse. Um vor ihr die Preßfreiheit zu schützen, solle man nur schnell möglichst ein scharfes Repressivgesetz annehmen. Schließlich will Lerchenfeld die Drucker mitverantwortlich gemacht sehen. Der Redner verwechselt in seiner Begründung den Verleger mit dem Drucker. Fürst Wallerstein findet in dem Gesetzentwurf zwei Hauptgebrechen, denn als ein Ausdruck des Augenblicks, als eine Maßregel der hohen Polizei gegen die Presse verpöne und strafe es nicht nur mit dürren Worten, sondern es schaffe zugleich ein Netz von Cautelen und Fallen, in welche auch der vorsichtigste Schriftsteller fallen würde. Man würde sich hüten große würdige Blätter zu gründen, dagegen würden die kleinen unwürdigen Blätter, welche sich auf die Familie, auf das Privatleben werfen, an Verbreitung und Ausdehnung gewinnen, da das Gesetz gerade den Privaten nicht schütze, und nur ein politisches sei. Die schlechte Presse sieht er weder auf dieser noch auf jener Seite des Hauses, sondern nur in den Maßregeln der Regierungen, in den Vorlagen des Königs von Preußen, in dem Befehle Louis Napoleons die Sinnbilder der Freiheit umzuhauen u. s. f. Döllinger hält das Gesetz weder in seiner ursprünglichen Form, noch in der Fassung, wie es aus dem Ausschusse kam, für geeignet die Aufgabe zu erfüllen, für welche es geschaffen werden soll. Er wird deshalb allen bestimmter, klarer gefaßten Abänderungen, selbst wenn sie milder sein sollten, beitreten und selbst dergleichen einbringen. Was er sonst noch sagt, ist eine weitläufige Erwiederung auf die kurze Rede Wallersteins. v. d. Pfordten empfiehlt den Gesetzentwurf, wie er sagt, vom praktischen Standpunkte aus. Die Freiheit sei nur in der Ordnung; daß bisher diese in der Freiheit der Presse gefehlt habe, könne nicht bestritten werden, und es sei nur die Frage, ob dieser Entwurf den gerechten Anforderungen entspreche. Früher, vor 10 Jahren noch, habe man unter Preßfreiheit Freiheit von der Censur verstanden, jetzt verstehe man nicht nur das darunter, sondern auch die Freiheit von Cautionen, von Postverboten und manche auch — von jeder Maßregel des Staates gegen die Presse. Die Einrichtungen, welche der Entwurf enthalte, seien seiner Ansicht nach die Vollendung, die Sicherung der Preßfreiheit. Zum Beweise, wie freisinnig der Entwurf im Verhältnisse zu Preßgesetzen anderer Länder ist, citirt er das englische Preßrecht, indem er aus nahe liegenden Gründen alle Vergleichungen mit Nordamerika und Belgien ablehnte. Wunderlich lautet seine Vertheidigung des Entwurfs den Anforderungen des constitutionell-monarchischen Vereins gegenüber, dem das Gesetz lange nicht draconisch genug ist. Der Minister glaubt dagegen, daß die Ueberzeugung, aus welcher dasselbe hervorgegangen ist, von der Mehrheit des Volkes getheilt werde. An den Grundprincipien des Gesetzes werde die Regierung festhalten, nicht an der Größe der Strafen. Der Minister schließt mit der Bitte an die Kammer, das Gesetz nicht fallen zu lassen, da die Regierung ohne dasselbe hilflos sein würde. Hierauf wird die allgemeine Berathung geschlossen, morgen beginnt die besondere.

In der Kammer der Reichsräthe wurde heute in kurzer Sitzung das Gesetz über Versammlungs- und Vereinsrecht nach den Anträgen ihres Ausschusses angenommen.

* Wir werden um die Aufnahme der folgenden Widerlegung ersucht: „Ein Berichterstatter der Deutschen Zeitung von hier hat behauptet, der von mir herausgegebene „Vogesenbote" sei „ultraministeriell". Ich hätte wohl voraussetzen dürfen, daß Jemand, der sich ein solches Urtheil über ein Blatt erlaubt, dasselbe auch lese. Der Vogesenbote vertritt bis zur Stunde mit Entschiedenheit die bundesstaatliche Politik der deutschen Partei. Wie sich aber diese Richtung mit einem Organ der baierischen Regierung zusammenreimen läßt, ist für meine Anschauungsweise in der That unbegreiflich. München, 13. Febr. 1850. Dr. Jäger, Abgeordneter."

* **München**, 13. Febr. Die Eisenbahn von Bamberg über Würzburg nach Aschaffenburg wird jetzt wirklich gebaut und die große Brücke über den Main bei Haßstadt schon in diesen Tagen in Angriff genommen; man denkt noch in dem laufenden Jahr die Bahn bis Haßfurt zu beenden.

Würzburg, 14. Febr. Diesen Morgen sind auf dem Marsche nach Mainz 2000 Mann österreichische Truppen hier eingerückt. Sie werden morgen weiter gehen. Das hiesige Schwurgericht verhandelte gestern den ersten Preßproceß und sprach das „Nichtschuldig." Die Dampfschifffahrt von hier nach Frankfurt wird nächster Tage wieder eröffnet werden; die Gesellschaft hat vom Staate 60,000 fl. Zuschuß erhalten.

* **Landau**, 12. Febr. Heute ist das Standrecht verkündet. Zwischen Soldaten vom 12. Infanterieregiment einerseits und Chevaurlegers und Fuhrwesensoldaten andrerseits hat gestern ein Raufhandel stattgefunden, der in einem öffentlichen Lokal anfing und in der Kaserne fortgesetzt, und bei welchem selbst von der Schußwaffe Gebrauch gemacht wurde. Mehrere der Streitenden sind lebensgefährlich verwundet. Die Verkündigung des Standrechts war die unmittelbare Folge. Sämmtliches Militär ist consignirt. Die Ruhe ist seitdem nicht wieder gestört worden.

Schweiz.

☽ **Bern**, 13. Febr. Die Note, welche in den letzten Tagen die öffentliche Aufmerksamkeit in so hohem Grade in Anspruch nahm, ist gestern Nachmittag von dem preußischen Geschäftsträger dem Bundespräsidenten überreicht worden. Wenn auch bis jetzt von ihrem Inhalte nichts mit Bestimmtheit gesagt werden kann, so wird wohl einer der nächsten Tage den diplomatischen Schleier lüften; denn alle Blätter bringen, schon seitdem das Gerücht geht, es sei eine Note im Anzug, in den Bundesrath, in dieser Angelegenheit schnell und offen dem Volk den Stand der Sache mitzutheilen, damit sich eine öffentliche Meinung im Lande bilde, welche die mächtigste Stütze für den Bundesrath und seine Maßregeln sein müsse. Bis dahin mag nachstehendes Actenstück Zeugniß ablegen, daß die endliche vollständige Vollziehung des Ausweisungsbeschlusses zu erwarten steht. Ich habe Ihnen freilich schon vor einigen Tagen die Namen der Flüchtlingshäupter genannt, welche sich nun zur Abreise bereit halten sollen. Bei der Wichtigkeit des mit dem Auslande entstandenen Zwiespaltes dürfte wohl noch das erwähnte Kreisschreiben öfter genannt werden, weswegen seine vollständige Mittheilung gerechtfertigt erscheint. Es ist vom 4. Februar datirt und lautet:

„Getreue, liebe Eidgenossen! Durch die in Folge unseres Kreisschreibens vom 19. November 1849, die Ausweisung einer gewissen Anzahl von Flüchtlingsführern aus der Schweiz betreffend, sowohl uns als unserem Justiz- und Polizeidepartemente zugekommenen Mittheilungen haben wir über den Aufenthalt mehrerer derselben Aufschluß erhalten, und indem wir auf die Strenge der Jahreszeit, auf die Lage der einzelnen Individuen und ihrer Familien, sowie auch auf anderweitige Umstände Rücksicht genommen, verschiedene Beschlüsse gefaßt in Betreff des Zeitpunktes, in welchem sie das Land zu verlassen haben werden, da unser Kreisschreiben vom 19. November ausdrücklich sagt: „Desgleichen versteht es sich, daß bei der Vollziehung die von der Menschlichkeit oder gebieterischen Umständen geforderten Rücksichten walten zu lassen sind." Da uns aber noch nicht bekannt ist, ob die Flüchtlingsführer, deren Namen hier folgen, auch bereits im Kreisschreiben vom 19. Novbr. letzthin angeführt sind, sich noch in der Schweiz befinden und in welchen Cantonen sie sich aufhalten, so müssen wir diese Nachrichten zum Zwecke der vollständigen Vollziehung des Beschlusses vom 16. Juli 1849, von welchem das Kreisschreiben vom 19. Nov. blos die Anwendung ist, ergänzen lassen. Diese Flüchtlinge sind die HH. Fries, gewesenes Mitglied der provisorischen Regierung in der Pfalz, Richter, v. Rotteck, Thiebault, Torrent, gewesene Mitglieder des Landesausschusses in Baden, Ganterl und Küchling, gewesene Commissarien, Sznayde oder Schneider und Racquillet, welche militärische Chefs waren. Beizufügen sind noch die HH. Werner, gewesener Dictator und Löwenfels, welche beide im Beschluß vom 16. Juli angeführt sind. Wir laden Sie, geliebte Eidgenossen! sonach ein: 1) mit möglichster Beförderung nachforschen zu lassen, ob die genannten Fremden oder ein Theil derselben sich in Ihren Cantonen befinden; 2) im Falle sie sich daselbst befinden: a) uns hiervon sofort Kenntniß zu geben; b) diese Flüchtlinge einzuladen, die Vorbereitungen zu ihrer baldigen Abreise aus der Schweiz treffen zu wollen; c) ohne Verzug unserem Justiz- und Polizeidepartement das Signalement dieser Flüchtlinge zukommen zu lassen und ihm anzuzeigen, nach welchem Lande sie sich begeben wollen, und auf welchem Punkte sie gesinnt sind Frankreich zu betreten, um von da aus an ihre Bestimmung sich zu verfügen; 3) uns von heut an bis zum 20. Febr. spätestens über das Ergebniß der von Ihren Behörden angestellten Nachforschungen Bericht zu erstatten, gleichviel, ob nun die betreffenden Flüchtlinge oder ein Theil derselben sich in Ihren Cantonen befinden oder nicht, sowie auch

über die anderweitigen Maßregeln, welche Sie in Gemäßheit des gegenwärtigen Kreisschreibens und desjenigen vom 19. Nov. 1849 angeordnet haben. In Bezug hingegen auf die übrigen im Kreisschreiben vom 19. Nov. bezeichneten Flüchtlinge, deren Aufenthalt bekannt ist, werden Sie eingeladen, die geeigneten Maßregeln zu treffen, um die Abreise aus der Schweiz derjenigen zu befördern, die sich noch in Ihren Cantonen befinden. Sie werden desgleichen ersucht, uns ebenfalls von heute an bis zum 20. laufenden Monats über den Erfolg der von Ihnen in Folge dieser Einladung vorgeschriebenen Maßregeln einen Bericht zu erstatten."

☽ **Bern**, 14. Febr. Der Bundesrath scheint es doch für räthlich zu halten, im Interesse des Gesammtvaterlandes und besonders in Berücksichtigung der drohenden Gefahren, seinen Befehlen Autorität und Geltung verschaffen zu wollen. Da Herr Oberst La Nicca in Folge von Unterhandlungen wegen der Lukmanier-Eisenbahn sich noch in Turin befindet, so ist indessen Hr. Ingenieur Perrier-Landerset vom Bundesrath nach Genf beordert worden, um die früher begonnenen Untersuchungen in Betreff der Befestigungswerke wieder aufzunehmen. Auch der eidgenössische Oberst, Hr. Landammann Siegfried von Aarau geht nach Genf, nachdem er zuvor bestimmte und umfassende Instruktionen durch das eidgenössische Militärdepartement entgegengenommen haben wird. Der preußische Gesandte, Hr. v. Sydow, wurde in der Bundesstadt erwartet. Statt seiner ist aber ein Courier gekommen, der wahrscheinlich die Note überbracht hat. Die Wohnung für Hrn. v. Sydow ist wieder abbestellt. Hr. Peel ist in Bern angekommen.

Griechenland.

* Nach den neuesten in Triest angelangten Nachrichten aus Griechenland hat sich der Stand der Dinge in Nichts verändert. Alle irgend bedeutenden griechischen Häfen sind streng blokirt. Die Annahme der „guten Dienste" Frankreichs zur Beilegung der Differenz war noch nicht bekannt, hatte also auf die getroffenen Maßregeln noch nicht einwirken können.

Nachschrift.

* Die uns zum Schluß zugehenden pariser Blätter und Briefschaften vom 14. Februar, enthalten im Grunde keine neue Thatsache, die unverzügliche Mittheilung erforderte. Das im Moniteur erschienene Decret, wodurch ganz Frankreich in vier große Militärbezirke getheilt wird, hatte gestern die Börse so ängstlich gemacht, daß die Course fielen. Auch heute dauern die durch diese außerordentliche Maßregel angeregten Besorgnisse wegen bevorstehender großer Ereignisse fort. In den Cantonen Genf und Waadt soll die Aufregung sehr groß sein, und von den dortigen Radicalen bestimmt auf eine Schilderhebung in Lyon, Straßburg und Paris gerechnet werden.

Handelsnachrichten.

Ⅱ **Mainz**, 15. Febr. Das Getraide-Geschäft bot auch in dieser Woche kein Interesse dar und wir hatten die nämliche Stille im Großhandel wie in der vorhergangenen Woche, aus den bereits jüngst gemeldeten Gründen. Die Berichte von den ausländischen Märkten lauten fortwährend ungünstig und Waizen müßte in England 2 à 3 sh. per Quarter höher gehen, um mit den heutigen hiesigen Preisen im Verhältnisse zu sein. Unsere Notirungen sind: Waizen pfälz. effectiv fl. 7⅛, per März fl. 7⅛ à 5/12, fränkischer per März fl. 7⅛, per Mai fl. 7⅜, Spelzkorn fl. 6⅜, Roggen effectiv fl. 5, per Februar oder März fl. 5 1/16 à ⅛ per 100 Kil.; Gerste pfälz. fl. 4⅜ per 100 Kil., fränk. fl. 4 per Malter; Hafer fl. 2⅜, Erbsen fl. 5½ à fl. 6, Linsen fl. 4⅝ à fl. 5½, Bohnen fl. 6¾ à fl. 7 per Malter. Kleesamen, rother, 1846r fl. 20 à fl. 20½, 1848r fl. 22, 1849r fl. 23½ à fl. 25 per 50 Kil. Kohlsamen, pfälzischer, fl. 17⅜, Mohnsamen fl. 16 per Malter.

Rüböl weichend, effectiv per 290 Pfd. l. G. o. F. Rthlr. 46—45½, per 280 Pfd. l. G. o F. Rthlr. 45—44½, per Mai Rthlr. 42, per Oktober Rthlr. 39½; Leinöl fest Rthlr. 41 per 250 Pfd. l. G. m. F.; Mohnöl fl. 27½; Talg, roher, fl. 20 per 50 Kil. Branntwein und Spiritus ohne alle Aenderung.

In der Fruchthalle wurden heute zu nachstehenden Durchschnittspreisen verkauft: 97 Säcke Waizen à fl. 7. 21 kr., 74 Säcke Korn à fl. 4. 57 kr., 17 Säcke Gerste à fl. 4. 27 kr., 60 Säcke Hafer à fl. 5. 24 kr.; außerhalb derselben: 182 Säcke Waizen à fl. 7. 18 kr., 6 Säcke Korn à fl. 4. 40 kr., 30 Säcke Gerste à fl. 4. 40 kr. per Sack von 100 Kil. Der wirkliche Mittelpreis ist demnach von Waizen fl. 7. 20 kr., Korn fl. 4. 55 kr., Gerste fl. 4. 35 kr.

Rheinhöhe: am hiesigen Pegel 12' 1", am Bingerloch 14'; der Wasserstand ist heute unverändert geblieben und weder höher noch niedriger geworden.

Berlin, 14. Febr. 3½% Staatsch. 88⅜. Bank-Antheile 95 —. Prämienscheine 101. Poln. Loose à fl. 500 81. Poln. Loose à fl. 300 121. Fr.-Wlhs.-Nordbahn 44 à 43⅞, à ⅜. Cöln-Minden 96 à 95⅝ à ⅜.

Die Börse war in flauer Stimmung, ohne daß ein zuverläßlicher Grund bekannt war. Einige Fonds sowie mehrere Eisenbahnactien wurden merklich billiger verkauft; einige der letzteren schlossen wieder etwas besser.

Neue Russische 4½pCt. Anleihe 97 nominell.

London, 13. Febr. 3% Stocks 95¼ à ⅜. 5% Span. 18¾ à —. 3% Span. 36⅜ à —. 4% Portug. 35½ à 36.

Paris, 14. Februar. 3% Rente 58. 10. 5% Rente 95. 90. Nordbahn 463. 75. 3% Span. inländ. ——. 5% Piemont 89.

Madrid, 9. Februar. 5% Schuld 12⅝ G. 3% inl. Schuld 29⅝, 7/12 G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von

Robert Heller.

Frankfurter Börse, den 16. Februar 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1203	1197
	5% Metalliq-Obligationen	83⅛	83⅜
	4½% ditto ditto v. 1849	73⅜	73⅛
	4% ditto ditto	65½	65
	3% ditto ditto	49¾	49¼
	2½% ditto ditto	44	43¾
	1% ditto ditto	16⅝	16⅜
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	95⅛	94⅝
	fl. 500 Loose von 1834	147¾	147¼
	4½% Obligat. b. Bethmann	—	78½
	4% ditto ditto	—	70
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	84¼
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	89¼	88¾
	Prämienscheine	—	103½
	Cöln-Minden	95½	95
Spanien	3% innere Schuld	29⅝	29⅜
	5% Ardoins incl. 18 Coupons	—	—
Holland	2½% Integrale	55⅝	55⅜
	4% Holländische	—	85¾
	3½% Syndicate	—	85½
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	92	91½
	2½% ditto ditto „ 28 „	51¾	51½
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	97⅞	97⅜
Bayern	3½% Obligationen	81½	81
	4% ditto	90	89
	5% ditto	100¾	100½
	Ludwigshafen-Bexbach	83¾	83¼
Hannover	3% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	106¼

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	82½	82
	4½% ditto ditto	95¾	95¼
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	89½	89
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	89¾	89¼
	Loose bei Gebr. Bethmann	33¾	33¼
Toscana	5% Obl. v. 1850 in Lr. à 24 kr.	91¾	91¼
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	121½	—
	4% ditto „ „ 500	81	80¾
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	33¼	33
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	43¾	43⅜
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83¾	83¼
	4% ditto	90⅜	89⅞
	4½% ditto	94⅞	94⅜
	5% ditto	101¾	101¼
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	72⅞	72⅜
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	—	—
Baden	3½% Obligationen von 1842	80	79½
	5% ditto	99⅞	99⅜
	fl. 50 Loose von 1840	53¾	53¼
	fl. 35 ditto „ 1845	33	32¾
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	84¾	84¼
	5% ditto ditto	103	102½
	25 fl. Loose	24⅛	23⅞
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	94¼	93¾
	3½% ditto „ 1846	89½	89
	3% ditto	79½	79
	Taunusbahn-Action	305	303

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100½	100¼
ditto „ 2 M.	—	100
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	105⅛	—
Brem. 50 Th. Ld. k. S.	95½	—
Hambg. MB. 100 k. S.	88¼	—
ditto „ 2 M.	87⅞	—
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105⅛	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121	120¾
ditto „ 3 M.	120⅜	—
Lyon Frs. 200 k. S.	95⅛	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	91
ditto in Silber	—	99⅝
Paris Frs. 200 k. S.	95⅛	—
Wien fl. 100 C. k. S.	106⅞	105⅜
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1%

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer. - Bankactien	n. D.	634
Lud. Bexb. - Prior.-Oblig.	100	99½
Ludwigs-Canal	47½	—
Frankfurter Dampf - Schleppschiff-Actien	99½	—
Deutsche - Phönix-Actien	—	96¾
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	43¼
10 fl. Vereins-Loose	7⅜	7⅜
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	115¾	113¼

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	52½
ditto Preuss.	9	55½
Holl. 10 fl. Stücke	10	1½
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	35
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21½
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Einige Fondsgattungen wurden bei beschränktem Handel etwas niedriger abgegeben.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 48. **Frankfurt a. M.,** Sonntag 17. Februar **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

---

16. Februar.

Gewitter aus Osten sind die schwersten, lautet eine alte Bauernregel; und eben so bekannt ist, daß solche Wetter, wenn vollends im Winter, meistens lang am Horizonte stehen, ehe sie sich heraufkämpfen. Es hat im Südosten des politischen Himmels gewetterleuchtet seit einem Vierteljahr, und da endlich in den letzten Augenblicken die Wolken sich zu zertheilen schienen, sagten's die Kundigen voraus, daß kein heiterer Himmel folgen werde. Die Schwüle war geblieben, die elektrische Spannung der Atmosphäre dauerte fort, und durch die Schneestürme seines eisigen Reiches führte Zeus Nikolaus die verderbendrohenden Schaaren seines Zornes nach den westlichen Grenzen, wie nach den südlichen Enden; unablässig, ungeirrt, ob auch Hr. v. Titoff in Stambul am letzten Tage des Jahres seine Beziehungen zur hohen Pforte wieder anknüpfte, während freilich Hr. v. Stürmer noch in räthselhafter Zurückhaltung verharrt. Dazu flogen die glänzenden Sturmvögel bevorstehender Ereignisse unablässig in Gestalt von Orden, Titeln, Rangerhöhungen und Belobungen aus dem Winterpalast an der Newa in die starrenden Bajonette nach den Grenzen des Reichs, und vorzugsweise nach dem Mastenwalde des schwarzen Meeres, trotzdem daß eine definitive Ausgleichung zwischen Rußland und dem Divan in drei Punkten feststellte: Consignirung und Ueberwachung der renegirten russischen Flüchtlinge in Aleppo, Ausweisung der nicht renegirten Flüchtlinge aus der Türkei nach Malta, eine solidarische Haftung der Pforte gegen russenfeindliche Zettelungen der von England und Frankreich geschützten Mitglieder der polnischen Emigration im osmanischen Reich und eventuelle Verpflichtung zur Entfernung derselben. Daß damit die Lunte dicht neben dem Protzkasten des Geschützes fortbrannte, welches den Signalschuß des erneuten orientalischen Krieges zu thun bestimmt ist, wußte jeder, selbst wenn er nicht der 40,000 Mann in den Donaufürstenthümern gedachte, deren Verminderung auf ein Viertel ihres Bestandes nach dem Tractat des verflossenen Jahres die Pforte unablässig fordert. Allein eben darum glaubte man die Lunte in russischer Hand; und dann vornämlich, als die englischen, wie französischen Levantegeschwader von ihren Beobachtungsstandpunkten abgesegelten gegen Westen. Auf einen jener freundlichen Inspectionsbesuche, wie wir sie schon lang als suprematische Gewohnheit der britischen Marine im Mittelmeer kennen, deutete man das Einlenken des Admiral Parker nach dem Piräus. Als König Otto am 17. Januar die Officiere der engl. Flotte nebst dem Gesandten Britanniens in seinem Palast empfing, ahnte kein Mensch, daß Admiral Parker bereits seine Stellung an jenem Geschütz genommen habe, um den Signalschuß des orientalischen Krieges erklingen zu lassen, wenn das arme, kleine Hellas nicht binnen 24 Stunden Forderungen genügen würde, von denen die einen verjährt und beispiellos geringfügig, die andern nie erhoben gewesen und offenbar nur den Vorwand eines Vorwandes zu bilden bestimmt waren.

In welcher Lage wird nun Griechenland von so plötzlichem, alles Herkommen und alle Sitte völkerrechtlicher Beziehungen übermüthig verletzendem Dräuen des britischen Leoparden getroffen? Kaum beschwichtigt war eine bedenkliche Opposition gegen die Regierung durch Entfernung des Ministeriums Kanaris; aber nicht befriedigt, da die Bildung des neuen Kronrathes in Napistischem Sinne an den ausschweifenden Parteiforderungen des Grafen Metaxas gescheitert und nur ein Coalitionsministerium unter dem Vorsitz des Admirals Kriezis zu Stande gekommen war. Dieser selbst verwaltet die Marine, Staikos die Kriegsangelegenheiten, Notaras das Innere, Londos das Aeußere, Chrysopelos den Cultus, Balbis Justiz und Finanzen. War indessen auch das Vertrauen auf die speciellen Thätigkeiten der Männer dieses Cabinets nicht eben groß, so doch das Vertrauen darauf, daß sie im nationalen, nicht in fremdem Interesse handeln würden. Damit war allerdings viel gewonnen, wenigstens im Kapitel der Hoffnungen. Fast gleichzeitig mit dem neuen Ministerrath waren auch die Kammern zusammengetreten (22. Dez.), und ein günstiger Erfolg der Ministerkrise offenbarte sich in der Wahl des ministeriellen Candidaten zum Präsidenten der Abgeordnetenkammer. Indessen begannen sofort nach der Constituirung die Weihnachtsferien, so daß für die Darlegung des Charakters der Volksvertretung bis zu dem Eintritt des Ereignisses am 17. Januar keine Gelegenheit gegeben war.

Wie dieses selbst sich ankündigte ist bekannt. Eine Denkschrift des griechischen Ministeriums an den englischen Gesandten (vom 17/29. Nov.) kannte noch keinen jener beinah lächerlichen Anklagegründe auf zweifelhafte Forderungen englischer Unterthanen hin, welche nun den brutalsten Executionsmaßregeln zum Vorwand dienen; sie behandelte nur die Ansprüche auf die kleinen Inseln Elaphonisos und Sapienza, im Westen von Morea, als Zubehör der jonischen Republik entschieden abweisend unter Berufung auf die Tractate von 1815 und die geographische Lage der streitigen Gebietstheile. Allein auch diese Erörterung mußte ungehört verklingen, um am 17. Januar den Anspruch auf diese Klippeninseln von Neuem in die englische Erklärung aufnehmen zu können. Offenbar will England durchaus keine Ausgleichung, es will brutal verletzen, um Rußland herauszufordern. Es weist die Vermittlung des Gesandten dieser Macht, wie Frankreichs ab; Hr. Wyse selbst begibt sich an Bord des englischen Admiralschiffes, nachdem die 24stündige Frist für Erfüllung seiner unerhörten Forderungen verflossen ist, einige englische Unterthanen folgen ihm nach, Piräus und so nach und nach sämmtliche Häfen von Hellas werden zuerst für die griechischen Kriegs-, dann auch für die Handelsschiffe blokirt, die Fahrzeuge selbst nach Salamis geschleppt.

Man mochte englischer Seits gehofft haben, dieser rohe Handstreich werde durch unruhige Bewegungen gegen die griechische Regierung, vielleicht gegen das Königthum selbst unterstützt werden. Man täuschte sich. Das Volk jubelte dem Könige zu, wo er sich zeigte; die Kammern verhießen dem Ministerium unbedingte Unterstützung in all seinen Maßnahmen; die geheime Agitation Englands im Innern des Landes ward allenthalben abgewiesen, Loyalitätsadressen aus allen Städten des Königreichs bringen ihre Huldigungen nach Athen. Unterdessen eilen die Couriere Hülfe rufend gegen den brutalen Ueberfall nach allen Höfen, unter deren Garantie das Königreich gestellt ist; und im Ministerium zu München stellt man sich bereits an, als könne das brüderliche Fürwort Europa in Flammen setzen. Als ob es dessen bedürfte! Wir stehen dem allgemeinen europäischen Kriege so nah, wie selbst nicht in den wirrsten Momenten der eben verflossenen Jahre. Ob auch die englischen Blätter sich zuerst anstellten, als sei die ganze Angelegenheit nur zwischen Großbritannien und Hellas auszumachen; sie wußten es bei der ersten Kunde von der Gewaltthat sehr wohl, in welch' unermeßlich Pulvermagazin die Lunte geschleudert ist. Ob auch die französische Politik vorerst ihre Flotte in irgend einer Bucht des Mittelmeeres verschwinden läßt und uns gern glauben machen möchte, der Handstreich sei ein eigenmächtiger Schritt der HH. Wyse und Parker; sie weiß sehr wohl, daß der Leopard schon lang zu diesem Sprung ausgeholt hat. Aber wohin man auch die Frage wende in Europa: überall klingt uns tiefste Entrüstung entgegen über solches Verfahren, und — ein freudiges Zeichen des sittlichen Bewußtseins im britischen Volke — selbst die leitenden Journale, die Times an der Spitze, sprechen sich neuestens mit Entschiedenheit über die Gewaltthat aus. (Indem wir diese Worte niederschreiben, bringen öffentliche Blätter die Nachricht von der Annahme der französischen Vermittelung. Das ist ein weites und vieldeutiges Wort; und es fragt sich, ob es noch möglich, damit die weitaufklaffenden Pforten des Janustempels zu schließen.)

Mit der Betrachtung dieser Ereignisse ward dem Gange des zu überblickenden Monats vorgegriffen. Wir haben fein Ende dem Anfang vorangestellt, wir haben ein plötzlich Auffluthen neuer Bewegungen aufgegriffen, welche vollkommen unvorhergesehen. Dagegen bieten die vorhergehenden Wochen gerade in England bis zum letzten Tage des Monats ein Bild tiefster Ruhe, kaum hier und da von den Vorzeichen der Interessen durchleuchtet, welche dem am 31. Januar eröffneten Parlament seinen Charakter aufzudrücken bestimmt sind. Allerdings mag es uns jetzt wie ein Vorzeichen des Kommenden erscheinen, doch nahm es Niemand dafür, daß eben in den ersten Tagen des Jannar ein Verzeichniß des Bestandes der englischen Flotte die Blätter durchlief. Mochten nun auch Sir Charles Napiers Ausstellungen an der Marine unter den Sachverständigen und im Ministerium bedenkliche Fragen aufgeregt haben, die 199 Kriegsfahrzeuge mit ihren 2718 Geschützen und ihrer Bemannung von 29,217 Mann bleiben trotzdem die bestgerüstetsten, furchtbarsten, kriegsgewandtesten aller seefahrenden Nationen. Gleichzeitig liefert die Veröffentlichung der vierteljährigen Revenüentabelle befriedigende Ergebnisse des nationalöconomischen Systems, dazu kommt eine directe Ersparniß von beinahe viertehalb Millionen Pfund Sterling im verflossenen Jahr an Armee- und Marineausgaben, und so blickte die Regierung mit großer Zuversicht der Parlamentseröffnung entgegen. Denn ob auch endlich um die Mitte des Monats die Parteien aus ihrer Lethargie erwachen, keine zeigt sich unmittelbar drohend und stark genug, das Whigministerium vom Ruder zu drängen. Besonders verkümmern die Agitationen der Protectionisten mehr und mehr; einer schroffen Opposition in der Colonialpolitik beugen andererseits officiöse Gerüchte vor, welche das Ministerium darin die umfassendste Initiative mit Entschiedenheit ergreifen lassen. Ja, es bleibt der innern Politik so viel Muße, daß ihre Organe sich behaglich vornehm, aber recht häufig über die deutschen Zustände auslassen und uns wiederholt den Rath ertheilen können, Rückführung der bundestäglichen Verhältnisse passe für uns am besten; der Erfurter Reichstag habe nur den Werth, „daß er ein, wenn auch vorschnell gegebenes Versprechen erfüllt und daß er die, wenn auch unausführbaren Hoffnungen der Nation zu verwirklichen strebt; dennoch würde der Fehlschlag auch dieses Versuchs wahrscheinlich neues Unglück über Deutschland heraufführen, und darum hofft und wünscht man, es möge sich ein Pfad finden lassen aus diesem Labyrinth." So spricht die Times; doch, obgleich ein natürlicher Feind jeder politischen Einheitsstärke unseres Vaterlandes, nicht ohne ihre „unvollkommene Kenntniß der deutschen Verhältnisse" entschuldigend beizufügen. Läse man es nicht dort, so möchte man glauben, es spräche Deutschlands deutschester Vaterlandsliebe. — Unterdessen bereitet sich die Eröffnung des Parlaments. Zwischen Lord John Russel's übliches Gastmahl für den Sprecher und die ministeriellen Mitglieder des Unterhauses und den Eröffnungstag kommt zwar die erste Kunde vom griechischen Ereigniß geflogen. Trotzdem verliest am 31. Jan. der Canzler das königliche Wort der Thronrede: „Ihre Majestät ist glücklicher Weise nach wie vor in Frieden und Freundschaft mit den fremden Mächten." Die continentalen Verhältnisse werden ferner gar nicht berührt; selbst der irischen Noth wird im Vergleiche zur Cholera nur flüchtig erwähnt, um desto glänzender hervorzuheben wie „ein vermehrter Genuß der Bedürfnisse und Behaglichkeiten des Lebens wahrzunehmen, welche Wohlfeilheit und Ueberfluß der großen Masse des Volkes verliehen haben." Auch die Reform der Colonialpolitik schrumpft auf Maßregeln „zur bessern Verwaltung der australischen Colonieen" zusammen, und eine Erweiterung des Wahlrechts scheint nur für Irland in Aussicht. Indessen siegt trotz und trotz alledem bei der Adresseberathung in beiden Häusern die ministerielle Partei, das Whigministerium steht fester als je, das Freihandelssystem in seinem englischen Begriffe scheint fraglos zu triumphiren und am 4. Febr. verkündet abermals der Lordcanzler die huldvolle Antwort der Königin auf die Adresse des Oberhauses. Als erstes Wölkchen steigt aber dennoch ein Angriff auf die Colonialpolitik im Unterhause auf (6. Febr.). Indessen wurde D'Israeli's vorgeschlagene Rüge der Regierung wegen Verhinderung einer unparteiischen Untersuchung der Vorgänge auf Ceylon verworfen, und der Regierungsantrag eines Sonderausschusses für Untersuchung etwaiger Beschwerden über die Administration von Ceylon angenommen.

Deutschland.

*** **Frankfurt**, 16. Febr. Der Prinz von Preußen hat gestern eine bei dem Herzog von Nassau bereits angenommene Einladung zum Diner einer leichten Unpäßlichkeit wegen absagen lassen müssen, wird aber heute Abend einer Gesellschaft bei dem königl. preuß. Consul, Moritz v. Bethmann, beiwohnen. Der von der gesetzgebenden Versammlung zur Berichterstattung des in der deutschen Frage gestellten Antrags niedergesetzte Ausschuß, wird sich seines Auftrags so rasch als möglich zu entledigen suchen, und möglichen Falls schon nächsten Mittwoch Bericht erstatten. Man glaubt es aber schon jetzt keinem Zweifel unterziehen zu dürfen, daß der Antrag der Mehrheit des Ausschusses auf sofortigen Beitritt Frankfurts zum Bündnisse vom 26. Mai lauten werde. Nachdem es feststeht, daß der Bau der Bamberg-Aschaffenburger Eisenbahn, wofür die Gelder von der baierischen Kammer längst bewilligt sind, mit diesem Frühjahre in Angriff genommen wird, ist es für unsere Stadt von um so größerer Wichtigkeit, die Fortführung der Schienenstraße von Aschaffenburg aus gesichert zu wissen, da die Bemühungen, diese Eisenbahn auf großherzoglich hessischem Gebiet in die Main-Neckareisenbahn einmünden zu lassen, wozu allerdings nach dem Vertrage die Einwilligung Badens und Frankfurts nöthig ist, noch nicht nachgelassen haben. Von der kurhessischen Regierung hat man noch nicht vernommen, daß sie desfalls in Baiern Schritte gethan, wohl aber verlautet, daß sich die Frankfurt-Hanauer Eisenbahngesellschaft um die Concession des Fortbaues der Eisenbahn von Hanau bis zur baierischen Gränze bewerben wolle. Von Seiten der kurhessischen Regierung wurde aber der berührten Eisenbahngesellschaft von vornherein die Begünstigung zugestanden, mit der fortzuführenden Bahnlinie den dicht an dem Eisenbahnhof in Hanau liegenden Hauptzollamtshof durchschneiden zu dürfen. Schließlich dürfte aber auch noch daran erinnert werden, daß die baierische Kammer die Gelder für den Bau der Bamberg-Aschaffenburger Eisenbahn unter der selbstredenden Bedingung bewilligte, daß der eigentliche Ausgangspunkt der Bahn Frankfurt werde.

Berlin, 14. Febr. Die Reichszeitung gibt unter der Aufschrift: „Die Bedeutung des 6. Febr." den folgenden Aufsatz, in dessen feinen und markvollen Zügen wir die Hand des bekannten Kieler Geschichtsschreibers erkennen:

„Gestatten Sie auch mir ein Wort über den 6. Febr., um so mehr, da meine letzten Schreiben nur zu sehr Zeugniß geben

von dem Herzklopfen, mit dem ich den entscheidenden Tag erwartete. Es galt einfach, ob die große europäische Intrigue siegen, oder für Preußen und Deutschland die Zukunft gerettet werden würde; und des Königs persönlicher Entschluß ist es, der für die Rettung entschieden hat!

Wahrlich, auch mir scheint nicht eben Alles in dieser Verfassung wohlgethan, aber was mit dem Königsschwur gewonnen ist, erscheint so ohne allen Vergleich größer und gewaltiger, als jedes Bedenken, daß ich jetzt mein Banner „stolz für Preußen" mit lautem Jauchzen in die Luft werfe. Die ihr mäkelt und nörgelt, wißt ihr denn, was da geschehen ist? Und seid ihr zu stumpfen Blickes, selbst zu würdigen, was ihr nun euer nennt, so lernt es an dem Zorne und dem Eifer der gemeinsamen Gegner. Oder ist es nicht zum Lachen, daß die politische Weisheit des Publikums über des Königs Rede im Grunde die Verfassung vergißt und sich die Arbeit, die nun erst beginnen soll und beginnen kann, damit leicht macht, daß sie sich einredet: „aus jener Rede sieht man, daß doch Alles nichts hilft"; oder ist es nicht zum Lachen, daß der banausische Eifer Derer, die ganz genau wissen, was allein richtig ist, die Kluft, die der 6. Febr. für immer zwischen Rußland, Oesterreich und Preußen-Deutschland gegründet hat, mit dem constitutionellen Zollstock auszumessen eilt? In Niedersachsen gibt es einen Apolog vom dummen Jungen: „ich wollt', ich läg' im Bett," sagte der Junge; und er saß im Bett. Ei, so legt euch hinein in diese Verfassung, so fest, so sicher, so wuchtig, wie ihr könnt. Oder waret ihr der Meinung, daß recht was Ordentliches gleich ausgewachsen, mit Stiefeln und Sporen zur Welt kommen mußte, und daß diese Verfassung doch so gut wie gar Nichts ist, z. B. gegen die englische? Unser Dahlmann hat euch mit einer unglücklichen Hyperbel am Schluß seiner „englischen Revolution" in den Kopf gesetzt, es sei zu Weihnachten 1689 diese „happy constitution" fix und fertig gewesen; daß dieser dritte Wilhelm mit starker Faust die Zügel des Regiments erfaßte und wirklich regierte, daß 50 Jahre lang die Jacobiten die Verfassung zu gefährden nicht aufhörten, daß die systematische Repräsentation des ganzen Volkes, die man in Cromwell's Zeit gehabt, vernichtet war und blieb, und daß erst 60 Jahre, nachdem der mächtigste Publicist der Welt dies Recht der Repräsentation für den body of the people gefordert hatte, ein wenig gebessert wurde, das Alles hat England nicht gehindert, groß, mächtig und frei zu werden. Und wahrlich eine ebenso scharfe Ecke, wie Dahlmann am Schluß seiner Darstellung rühmt, daß Wilhelm III. in die politische Welt hineingeschoben, hat nun der 6. Febr. dahin gestellt, wo sie noch viel schärfer Wetter und Welle brechen wird. Was war es denn, das Wilhelm that? Er riß England aus der Stuartischen Dependenz von Frankreich; an seiner, des Erbstatthalters von Holland Hand, trat England mit in die große europäische Stellung, welche bisher die Niederlande allein vertreten hatten, ohne es allein zu vermögen, er erkannte die „Rolle, die England für die Freiheit Europas übernehmen muß;" am letzten Tage des Jahrhundert sprach er zum Parlament: „wenn ihr euch selbst nicht verlaßt, wenn ihr die alte Kraft des englischen Volks in Bewegung setzt, so werdet ihr dem lebenden Geschlecht und allen Nachkommen Religion und Freiheit sichern." Ich denke, es sind darin verständliche Anklänge für die Gegenwart. Mit dem 6. Februar hat Preußen die Rolle, die es seit dem Congreß von Reichenbach selbst 1814 wiederzugewinnen sich vergebens bemüht, seit 1840 — was freilich unser altbärtiges politisches Publikum nicht einmal gemerkt hat — unablässig erstrebte, le rôle glorieux d'arbitre de la destinée et de la balance de l'Europe mit entscheidendem Wort proclamirt; und selbst dem blödesten Auge muß es erkennbar sein, daß Erfurt der casus belli ist; zum Ueberfluß ist die Unterhaltung bekannt, die Herr von Meyendorf in dieser Beziehung mit Herrn v. Manteuffel gehabt hat. Fortes fortuna juvat. Wie nahe sind wir der Entscheidung! und noch zaudert Hannover! Daß es Baiern thut — immerhin; reicht doch dieselbe Intrigue nach München, die Griechenland verwickelt hat; und während Hr. v. d. Pfordten als Vaterlandsfreund russische Glückwunschschreiben empfängt, grämt sich Herrn Hansemann's Zeitung in Berlin über das fortiter volle des englischen Leoparden, welchem Leisefchlich Rußland in Athen die Pranken einzuschnüren im Begriff stand.

Glaube der geneigte Leser nicht, daß diese Dinge ohne Beziehung zum 6. Februar besprochen werden. Aber noch ein Wort von seiner inneren Bedeutung. Viele ärgern sich, daß der König noch einmal mit der Fülle seines reichen Herzens gesprochen. Meint Ihr zu einer guten Ehe gehöre nichts, als den Civilact vollziehen? Oder meint Ihr, daß die langweilige Gleichförmigkeit langweiliger Ansichten der Gipfel irdischer Glückseligkeit ist? Wohl uns, daß starke Gegensätze, nicht verheimlichte, sondern scharf und wahr ausgesprochene den Punkt gefunden haben, wo sie sich verständigen können. Wie seid Ihr im Irren, wenn Ihr meint, das Wesen des Constitutionalismus bestehe darin, daß die Repräsentation „regiert" oder durch Weigerung der Steuern zwingen kann, daß regiert wird, wie sie will. Seit wann ist denn die Seele eine Harmonie des Körpers? seit wann die Befugniß zum Selbstmord Freiheit? Es entsetzt Viele, daß der König bekennt: er werde regieren! Immer mit stillem Behagen haben wir §. 84 der vielgeschmähten Reichsverfassung gelesen, wo dem „demokratischen Kaiser" nicht etwa die Executivgewalt beigelegt war, sondern gesagt ist: „überhaupt hat der Kaiser die Regierungsgewalt in allen Angelegenheiten des Reiches" — ein Satz, der der politischen Weisheit dessen, der ihn schrieb, alle Ehre macht. Mögen die kleinen Staaten nach der Majorität der Volksmeinung sich regieren lassen, — sie haben als Sicherung ihrer Existenz die gegenseitige Eifersucht der Mächte hinter sich, und wenn sie sich einmal an Freiheit ernstlich übernehmen, so gewährt ihre Ohnmacht ihnen eine Schranke und das „europäische Interesse" bringt sie zur Raison oder ein mächtiger Nachbar muß einschreiten und dem Unfug wehren; ist es nicht so, Herr v. d. Pfordten? So Gott will, macht Preußen dergleichen Experimente mit obligater Zeughausinfamie nicht wieder.

Aber was ist denn nun, was der 6. Febr. so groß Constitutionelles gebracht hat? Das ist unter andern zweierlei. Ein englischer Staatsmann sagt: 1689 sei man in England von der Legitimität zur Legalität übergegangen. Beide Begriffe schließen sich keineswegs aus; seit dem 6. Febr. hat der Staat Preußen nicht mehr die Legitimität allein als Anker; es ist ein Heiligthum aufgerichtet zwischen König und Volk, das man nicht tiefer bezeichnen kann als mit dem Wort der Thronrede: „ein freier König, ein freies Volk". Fortan hat und weiß Jeder sein Recht und seine Pflicht; die Willkür, aber auch die von unten, welche sich mit allerlei Revolutionsideen trägt, hat ein Ende; ein Jeder wird nun seines Rechtes leben. Und dann ein zweites und das größte: Der König hat „in Hoffnung" beschworen. Mancher von unsern Freunden, denen dies und jenes nicht recht ist in der Verfassung, gleich ihm; aber es ist eine Norm gesetzt, wie solche Hoffnung zu erfüllen ist; die ungeheuere Kraft des Fortschreitens, die furchtbarste Explosionskraft, die es gibt, die verheerendste, wenn sie ihrem natürlichen Verlauf überlassen wird, ist, so geregelt und gehalten, die segensvollste Triebkraft. Die Bahn steter Reform ist erschlossen. Gebe Gott dem Volke die Kraft, den Muth, die Geduld, aber vor Allem die Ehrbarkeit, die Wahrhaftigkeit und Treue streng am Gesetz haltend der Freiheit werth zu sein oder zu werden, deren Mittel ihm nun geboten ist; jetzt schreit nicht über die Regierung, wenn ihr nicht gehen könnt; jetzt dünkt euch nicht weiser oder besser als das Gesetz, sondern gehorcht ihm ganz, auf daß ihr in ihm frei seid. Jetzt habt ihr, was ihr braucht, wenn ihr es zu gebrauchen wißt, das Gesetz; wenn nicht, so schlage es euch unerbittlich zu Boden. Seit dem 6. Febr. ist das alte theure suum cuique in neuer Herrlichkeit da. Und darum noch einmal, lauter und herrlicher als seit lange: „Jetzt stolz für Preußen."

* **Darmstadt**, 16. Febr. Die Großherzogin hat sich bei der jungen Wittwe des bei Hemsbach gefallenen Oberlieutenants Hofmann, die so eben von einem Mädchen genesen, zur Pathenstelle erboten und wird für die Zukunft der vaterlosen Waise Sorge tragen. Das Justizministerium hat die ihm untergebenen Behörden angewiesen, „da in dem Namen „freie Gemeinde" ein Anspruch liegt, welchen die evangelische Landeskirche nicht zuzugeben Ursache hat, vielmehr diese sich mit gutem Grunde weit mehr wahre Freiheit zuschreiben kann, als solche der Parteileidenschaft unterworfene Genossenschaften," in ihrem Verkehr mit solchen Gemeinden sich jenes von ihnen gewählten Namens zu enthalten und dafür lediglich einen die Sache einfach bezeichnenden z. B. der religiöse Verein unter Leitung des N. N. zu gebrauchen. In Michelstadt ist der Gr. Hess. Dekan und gräfl. Erbach-Fürstenau'sche Hofprediger Bauer im fast vollendeten 72. Lebensjahre gestorben.

* **Braunschweig**, 14. Febr. Der Ausschuß für die deutschen Angelegenheiten erstattete heute Bericht über das Ministerialschreiben, wodurch die braunschweigische Regierung der Abgeordnetenversammlung ihren Beitritt zu dem zwischen Oesterreich und Preußen geschlossenen Vertrage über das Interim angezeigt hat. Der Beschluß, den der Ausschuß beantragte, lautet nach der Reichszeitung:

„In Erwägung, daß die am 30. Sept. v. J. zwischen den Regierungen von Oesterreich und Preußen wegen Bildung einer neuen, nur verwaltenden provisorischen Bundescentralcommission getroffenen Uebereinkunft unser Land bislang nicht direct berührt hat, und in legislativer Hinsicht auch nicht berühren kann, in Erwägung, daß dieselbe bereits mit dem 1. Mai d. J. ihre Endschaft erreicht, die herzogl. Landesregierung eine auf deren Verlängerung in Gemäßheit des §. 4 derselben gerichtete Absicht nicht einmal angedeutet hat, daß daher, und weil ein Antrag von Seiten der herzogl. Landesregierung nicht gestellt worden ist, für die Landesvertretung eine Veranlassung zur Erklärung über die Rechtsgültigkeit jener Uebereinkunft nicht vorliegt, beschließt die Abgeordnetenversammlung unter allgemeinem Vorbehalte der ihr in dieser Hinsicht zuständigen Rechte für jetzt das Schreiben herzogl. Staatsministeriums vom 18. v. M. nur zu den Acten zu nehmen, daneben aber in besonderer Erwägung, daß auch vom rein factischen Standpunkte aus mehre auf innere Angelegenheiten deutscher Staaten bezügliche Verfügungen der jener Uebereinkunft zufolge eingesetzten Bundescommission in Frankfurt, namentlich das von derselben wider die Ausführung der Verfassung des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin erlassene Inhibitorium selbst nach dem Inhalte der Uebereinkunft vom 30. Sept. v. J. als Uebergriffe erscheinen, die Erwartung auszusprechen, die herzogl. Landesregierung werde durch die zu Gebote stehenden Mittel kräftigst dahin streben, daß den Verfügungen der gedachten Bundescommission, welche die selbstständigen Rechte deutscher Staaten verletzen, keine Folge gegeben werde."

Die Versammlung erhob ohne weitere Berathung und fast mit Stimmeneinhelligkeit diesen Antrag zum Beschlusse.

* **Detmold**, 12. Febr. Der Landtag hat den Geh. Reg.-Rath Piderit zum Staatenhause gewählt. Außer ihm waren von der Regierung vorgeschlagen die HH. Stietencron auf Schöttmar und Pastor v. Cöln zu Detmold.

□ **Hamburg**, 13. Febr. Die Nachricht, daß die österreichische Regierung beabsichtige, an den norddeutschen Seeküsten tüchtige Matrosen für ihre Flotte anwerben zu lassen, wozu schon eigene Agenten abgeschickt sind, hat hier viel Aufregung verursacht. Die gesammte hiesige und Bremer Localpresse, so sehr verschieden dieselbe auch sonst in ihren Ansichten und Wünschen ist, hat einstimmig sich dagegen erklärt und eine förmliche Warnung gegen die österreichischen Werbversuche, an die Seeleute unserer Küsten erlassen. Ebenso haben sich eine große Anzahl der geachtetsten Schiffscapitäne verbunden, allen solchen Bestrebungen auf das Entschiedenste entgegenzutreten. Sie haben erklärt, daß sie die Dienstnahme von Matrosen auf unserer deutschen Flotte sehr gerne sehen und mit allen Kräften unterstützen werden, daß sie aber einen Seemann, der auf der österreichischen Flotte Dienste genommen hätte, niemals wieder auf ihren Schiffen zulassen und so denselben förmlich in Verruf setzen würden. Zu gleichen Schritten sind die bremischen, oldenburgischen und mecklenburgischen Schiffscapitäne aufgefordert worden und man zweifelt hier gar nicht, daß sie sich denselben anschließen werden. Auch die Versuche des Grafen Lützow, österreichischen Geschäftsträgers hieselbst, unter der Hand junge norddeutsche Seekadetten und Steuerleute zum Dienst auf der österreichischen Flotte anzuwerben, haben bisher einen entschieden ungünstigen Erfolg gehabt. Trotz der sehr glänzenden pecuniären Anerbietungen, hat sich noch kein einziger der jungen Leute für die österreichische Flotte gewinnen lassen und nur mehrere hocharistokratische Familien aus Mecklenburg haben sich bereit erklärt, ihre Söhne, die übrigens bisher noch nicht zur See gewesen sind, dem österreichischen Marinedienst zu widmen. Ein Theil des mecklenburgischen Adels schickte bisher seine Söhne nach Petersburg, um dort in die Gardemarine zu treten, und wird sie jetzt nach Oesterreich senden, da sie dort höhere Gehalte bekommen werden.

* **Hamburg**, 14. Febr. Der durch Bartels Tod erledigte Platz im Senate bleibt vorläufig unbesetzt. Der Rath hat seinen desfallsigen Antrag an die Sechziger gebracht, wo er einstimmig angenommen wurde. Diese Vorlage und einige andere auf städtische Angelegenheiten bezügliche, kommen nächsten Montag an die Bürgerschaft; die Verfassungsfrage noch nicht.

Nach den Hamb. Nachrichten wurden im J. 1849 in Hamburg 4953 Menschen geboren. Die Zahl der Gestorbenen war 4833.

⊙ **Stuttgart**, 15. Febr. Es hat sich hier die auf sehr zuverlässige Autoritäten gestützte Sage verbreitet, daß, wenn unsre Wahlen wieder im demokratischen Sinne ausfallen sollten, dann österreichische Truppen alsbald, ohne vorherige Anfrage bei der Regierung, ins Land einmarschiren werden. Es wird behauptet, und es ist auch glaublich, daß dies keineswegs die Folge einer Verabredung sei, sondern die Nachricht in den höchsten Regionen selbst große Ueberraschung, ja Mißmuth erregt habe. In der That wäre damit die Mediatisirung faktisch vollzogen, wenn der würtembergischen Regierung nicht einmal die dürftige Freiheit bliebe, wenigstens selbst zu beurtheilen und zu entscheiden, ob fremde bewaffnete Hülfe nöthig sei, — wenn die österreichischen Generale sollten ermächtigt sein, die Gewählten zu rubriciren, und je nachdem sie eine radikale demokratische Mehrheit bei ihrer Berechnung herausbrächten, ihren Soldaten Marschbefehl zu geben.

So bald also dürften wir die bittern Früchte einer unseligen, undeutschen Politik zu ernten und zu schmecken bekommen; denn der Sieg der Demokraten auch bei den neuen Wahlen ist gar nicht unmöglich, und die von der Regierung oder von der Hofpartei ermunterte und unterstützte neuauftauchende Mittelpartei, welche durch Voranstellung der materiellen Interessen von den politischen Aufgaben abzulenken sucht und bewußt oder unbewußt auf die alten Zustände hinarbeitet, trägt zum Siege der Demokraten bei, indem sie durch Aufstellung neuer Candidaten die Wahlen der Conservativen zersplittert. An den Patriotismus und den Verstand dieser Partei selbst unter den jetzigen gefahrdrohenden Umständen zu appelliren, dürfte gleich fruchtlos sein; Würtemberg muß, scheint es, sein Geschick erfüllen. Hätte Würtemberg nicht den Anschluß an den deutschen Bundesstaat zurückgewiesen, sträubte es sich nicht fortwährend dagegen, so bliebe uns eine Invasion erspart, welche dem Lande Millionen kosten muß, und mit der Vasallenschaft unter österreichischem Scepter endigen wird. Die Grundrechte wird dann nicht einmal Hr. Schoder mehr retten und mit ihnen wird noch Vieles zu Grunde geben!

Daß selbst eine der Mehrheit nach demokratische Versammlung der bestehenden Ordnung und dem Bestand des Staates unmittelbar Gefahr drohen würde, glaubt kein mit den Verhältnissen und der Stimmung des Landes nur einigermaßen Vertrauter. Die eingetretene Abspannung und Gleichgiltigkeit ist zu groß und der Einfluß der Demokraten bei dem besonneneren Theil des Volkes zu klein, als daß dies in unmittelbarer Aussicht stünde. Aber das soll gar nicht bestritten werden, daß Zufriedenheit und Vertrauen noch keineswegs wiedergekehrt, die Leidenschaften noch gar nicht versöhnt oder niedergeschlagen sind, und daß eine sicher fortschreitende Heilung unserer kranken Zustände nur zu erwarten steht, wenn wir uns auf den zuverlässigen Boden einer deutschen Gesammtverfassung gestellt sehen.

Was das Recht zu einer solchen Einschreitung von Seiten Oesterreichs, ohne Anrufung der würtembergischen Regierung, betrifft, so könnte die Frage nach dem Recht als eine völlig überflüssige erscheinen, da wir mit jener Maßregel unzweifelhaft auf dem Boden der Willkür und der Macht ständen, und vorhergehende oder nachfolgende Protestationen das gewöhnliche Schicksal von Protestationen haben werden. Doch mag die Frage mit einigen Worten berührt werden. Selbst nach dem alten, durch die Ereignisse von 1848 außer Kraft gesetzten Bundesrechte stünde ein bewaffnetes Einschreiten ohne geschehene Anrufung Oesterreich nur dann zu, wenn entweder Oesterreich selbst oder ein anderer deutscher Staat, welchem die Mittel zur Abwehr fehlten, von Unruhen, von umstürzerischen, staatsgefährlichen Bewegungen in Würtemberg bedroht wäre, und die würtembergische Regierung die von Oesterreich verlangten Bürgschaften für Erhaltung oder Herstellung der Ordnung nicht leisten könnte, die in diesem Sinne erforderlichen Maßregeln nicht treffen wollte; oder aber: wenn die würtembergische Regierung als unfrei, als unter fremdem Zwange stehend angesehen werden müßte. Weder das erstere noch das letztere ist der Fall; die österreichische Regierung hat, so viel bekannt, keine Beschwerden erhoben, keine Forderungen gestellt, und die Regierung bewegt sich mit wünschenswerthester Freiheit, wie z. B. der Staatsanzeiger im amtlichen wie außeramtlichen Theile beweist. Aber angenommen selbst, daß ein bewaffnetes Einschreiten nöthig wäre oder würde, so stände dies nimmermehr einseitig Oesterreich zu, sondern nach dem Vertrag vom 30. September 1849 gehörte die Verfügung einer solchen Maßregel, falls die Erhaltung des innern Friedens sie geböte, zur Competenz der provisorischen Bundescommission; und Preußen, wenn es einen so wichtigen Schritt der Willkür Oesterreichs allein

überließe, verzichtete auf die ihm vertragsmäßig zustehende Gleichberechtigung. Man könnte nun zwar die österreichische Besetzung Würtembergs als eine Compensation für die Besetzung Badens durch Preußen ansehen; aber dabei würde nicht beachtet, daß Preußen auf ausdrückliches Anrufen des Großherzogs seine Truppen gegen die badischen Aufrührer sandte, und das zu einer Zeit, wo das Interim noch nicht, die Centralgewalt des Reichsverwesers aber für Preußen nicht mehr bestand, — während sie für Oesterreich eigentlich gar nie bestanden hatte. Der Vertrag, auf welchem die provisorische Bundescommission beruht, und für welchen man die Zustimmung aller deutschen Regierungen einzuholen für gut fand, wäre durch einen solchen einseitigen Gewaltschritt Oesterreichs zerrissen, und Preußen wäre dadurch nicht sowohl an Würtemberg gerächt, als selbst schwer beeinträchtigt und gedemüthigt.

Wir aber sind nun bis zu diesen beängstigenden trostlosen Aussichten gelangt mit unserer zuwartenden, temporisirenden, eigensinnigen Politik, mit der von Regierung und Demokraten so selbstgefällig gerühmten „Selbstständigkeit" der würtembergischen „Nation"! Werden jetzt die Tage der Thermopylen und von Saragossa kommen, von welchen man uns geredet hat? Oder werden wir vielleicht noch in der elften Stunde uns besinnen und thun, was wir vor Monaten mit Ehren und Freiheit hätten thun können und sollen? Besser spät als nie! Möchte doch endlich der Geist der Vaterlandsliebe erwachen, die falsche Scham überwinden und die wahre Ehre ergreifen!

△ **Wien**, 12. Febr. Da die beschädigten Aerarialbrücken über die große Donau des hohen Wasserstandes wegen noch immer nicht hergestellt werden konnten, so hat der Gouverneur Welden vorläufig eine Pontonbrücke schlagen lassen. Wie nothwendig diese Brücke bereits war, beweist der Umstand, daß sich bei 1000 Wagen angesammelt hatten, welche gestern die neue Passage benutzten, um in die Stadt zu gelangen. Heute ist der Wasserstand bedeutend gefallen, doch ist die Communication nach allen Richtungen noch sehr gehemmt. So gehen z. B. unsere Pesther Nachrichten nur bis zum 7. d.

Es ist noch immer viel von einem Ministerwechsel die Rede. Das Land indeß wünscht das Ausharren der Minister auf ihren Stellen mehr als jemals, seit durch die Verkündigung der Landesverfassungen die Gewährleistung erfolgt ist, daß die Verfassung aufrecht erhalten werden soll, und vor der Einberufung des Reichstags dürfte von einer Ministerkrisis keine Rede sein. Nur der Unterrichtsminister macht zuweilen Aeußerungen, welche auf Mißbehagen in seiner Stellung zwischen Kirche und Wissenschaft schließen lassen. Wenn man das Treiben der klerikalen Partei betrachtet, so begreift man das. Der Katechet von Neuhaus, Herr Johann Zatka, welcher eine biblische Geschichte herausgegeben hatte, die von dem Budweiser hochweisen Consistorium für ketzerisch erklärt worden war, mußte vor dem Bischofe von Budweis und einem größeren Auditorium geistlicher Autoritäten jene „ketzerischen Sätze" widerrufen und sich feierlich verpflichten, eine „dem Geiste der Kirche" mehr entsprechende neue Auflage seines Werkes zu veranstalten. Nur durch diese geistige Demüthigung und Verläugnung seiner wahren Grundsätze entging er der Entsetzung vom Amte. Aehnliche Erinnerungen an finstere Zeiten kommen in beinahe allen Kronländern vor, besonders aber in Mähren, Schlesien, Tyrol und Böhmen und es darf daher wenig wundern, wenn die mildere und versöhnlichere Lehre eines Pastor Kossuth in Prag einen so zugänglichen Boden findet, daß oft in einer Woche zwölf Personen von dem katholischen zu dem protestantischen Glaubensbekenntniß übertreten.

Der Courierwechsel ist wieder lebhaft. Vorgestern kamen ein russischer Courier aus Krakau und ein französischer Cabinetscourier hier an. Die englisch-griechische Frage, die man eigentlich die englisch-russische nennen sollte, beschäftigt unsere Regierung in hohem Grade, und scheint ihr einige Besorgnisse hervorzurufen; wenigstens ist an alle zur Zeit in Fahrt begriffene Capitäne österreichischer Handelsschiffe die Weisung ergangen, nicht nach Hause zurückzukehren, sondern, wo sie sich eben befinden, bis zur Ausgleichung jener Differenzen zu bleiben.

Wenn die Einlagen und Rückzahlungen in die Sparkasse der Barometer des öffentlichen Vertrauens genannt werden können, so zeigt dieser Barometer auf gedrücktes Vertrauen, denn vom 4. bis zum 9. d. M. wurden 132,598 fl. zurückgezahlt und nur 108,081 fl. in die Kasse eingelegt. Die Regierung soll übrigens hoffen, eine gute Speculation mit dem neuen Stempelgesetz zu machen, welches Ende dieses Monats erscheinen und auf ein Erträgniß von 20 bis 25 Mill. berechnet wird.

Unsere gouvernementale Reichszeitung wird nächstens eine gouvernementale Schwester in einer neuen Zeitschrift erhalten, welche in ruthenischer Sprache hier in Wien erscheinen soll, wahrscheinlich nur um uns Deutschen zu beweisen, daß die Ruthenen wirklich eine Sprache haben, in der sich gouvernemental schreiben läßt, wie es sich für ein von einem Minister erst erfundenes Volk geziemt.

In der Infanteriecaserne zu Innsbruck hat zwischen Nugent Infanterie und Kaiserjägern eine ernstliche Rauferei stattgefunden. Die Veranlassung war ein Ball in der Kantine der Caserne, welchen die ersteren gaben und woran sie die Kaiserjäger nicht Theil nehmen lassen wollten. 30 Mann wurden bei diesem Exceß verwundet.

Zu den gestrigen 15 Verurtheilungen aus Arad kommen neuerdings 6 Todesurtheile über Officiere des Infanterieregimentes Kaiser Alexander, „wegen Theilnahme an dem bewaffneten Aufstande in Ungarn," die aber auf dem „Wege der Gnade" in 16jährigen Festungsarrest verwandelt wurden. Drei Officiere desselben Regiments sind zu 10, 8 und 4 Jahren Festung verurtheilt.

* **Wien**, 12. Febr. Die neue provisorische Strafproceßordnung, „zur Durchführung der im §. 103 der Reichsverfassung ausgesprochenen Grundsätze der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafverfahrens, des Anklageprocesses und der Schwurgerichte", besteht aus 24 Hauptstücken und 514 Paragraphen. Die Abstufung der Competenz der Gerichte ist im Wesentlichen dieselbe, wie in den andern Ländern des öffentlichen Verfahrens: die Schwurgerichte erkennen über die schwersten Verbrechen, „insofern sie nicht wegen des Zusammenhanges mit einer hochverrätherischen Unternehmung vor das Reichsgericht gehören", und über die Preßvergehen, die Bezirks-Collegialgerichte über alle übrigen Verbrechen und Vergehen, die Bezirksgerichte über die Polizeiübertretungen. Obgleich übrigens nur provisorisch, tritt dennoch die neue Proceßordnung nicht sofort in Kraft, sondern es soll der Tag dafür in jedem einzelnen Kronlande, sammt den Modificationen, „welche allenfalls durch die eigenthümlichen Verhältnisse einzelner Kronländer für dieselbe nöthig werden dürften", erst durch besondere Verordnungen festgesetzt werden. Einstweilen ist also Alles beim Alten: wenn das Ministerium ein Lehrbuch des Strafprocesses geschrieben hätte, wäre im Wesentlichen dasselbe erreicht.

Die Einreihung der ehemaligen Honveds und ihrer Officiere in die kaiserlichen Regimenter wird jetzt im größten Maßstabe betrieben; bereits rechnet man, daß reichlich 100,000 solcher Individuen assentirt sind und es heißt sogar, daß auch sämmtliche mobil gemachten Nationalgardisten demnächst zur Assentirung herangezogen werden würden. Unter diesen Umständen hat ein Schreiben des Generals Klapka von London aus an Haynau ein doppeltes Interesse. Der General hält dem Obercommandanten vor, daß, entgegen allen Versicherungen der österreichischen Parlamentäre bei den Verhandlungen über die Uebergabe von Komorn, eine Reihe von Todesurtheilen in Pesth und Arad gesprochen und vollzogen sei, er kommt dann aber vor allen Dingen auf die Assentirung der zur Besatzung von Komorn gehörenden Honveds zu sprechen und bezeichnet dieselbe als einen offenen Bruch der Bedingungen der Capitulation. „Ew. Excellenz, so heißt es in diesem von der Köln. Zeitung mitgetheilten Schreiben, werden sich erinnern, daß dieser Punkt eine Hauptschwierigkeit der Capitulation bildete, indem Sie, da die unbedingte Entlassung der Honveds durch den deutlichen Ausdruck: „freier Abzug der Garnison", als von selbst verstanden angenommen wurde, wenigstens die Enrolirung der früheren Linien- und Husarenregimenter verlangten, wir aber diese nicht zugeben konnten, und wie Sie auch in diesem Punkte einwilligten. Daß aber zu dieser Zeit weder von Ihnen, noch von der Besatzung eine bloße zeitweilige Beurlaubung gemeint war, beweist die, auf Ihr Ersuchen und in Gegenwart der HH. Generale Fürst Colloredo, Durich, Parko und Anderer an das frühere Regiment Würtemberg-Husaren vor seinem Abzuge gerichtete, unter lockenden Versprechungen gestellte Aufforderung zum Wiedereintritt in die österreichische Armee, und der Unwille dieser Herren darüber, daß auch nicht ein Mann sich hierzu bereit finden wollte. Bei so klarem Sinne der Capitulation, wie der hierauf ertheilten, „die Sicherheit der Person und

des Eigenthums" verbürgenden Geleitscheine, wäre jede rabulistische Verdrehung eine mit der Geradheit militärischer Abschlüsse unverträgliche Unredlichkeit, und jene, denen freier Abzug und Sicherheit der Person und des Eigenthums garantirt wurde, später durch gewaltsame Enrolirung strafen, hieße mit dem gegebenen Worte Spott treiben. Ich kann nicht glauben, daß so schreiende Verletzungen schriftlicher, im Auftrage des Kaisers durch Sie eingegangener Verpflichtungen mit Ihrem Vorwissen und auf Ihren Befehl begangen werden; ich kann nicht voraussetzen, daß ein Soldat, was immer auch seine politische Meinung sei, so schmählich seinen Stand und Namen durch Capitulationsbruch brandmarken werde; ich bin vielmehr versucht, zu glauben, daß dieser Verrath an der militärischen Ehre nur von wohldienerischen Creaturen ausgehe, die nicht zu ahnen vermögen, welche unabsehbare moralische Folgen eine solche That nach sich zieht. Ich fordere daher Ew. Excellenz auf, treu Ihrem gegebenen Worte und Ihrer Unterschrift, dafür zu sorgen, daß in Zukunft die Capitulation der unter meinem Oberbefehle gestandenen Festung Komorn heilig gehalten, die schon geschehenen Verletzungen derselben unverzüglich rückgängig gemacht, jenen aber, die zur Besatzung gehörig Pässe nachsuchen, dieselben in genügender Form ausgestellt werden. Im Falle aber, daß Sie diesen meinen gerechten Forderungen kein Gehör leihen sollten, werde ich mit jenen moralischen Waffen, die mir allein noch zu Gebote stehen, wenigstens jenen, die von ungarischer Seite die Capitulation unterzeichnet haben, vor der Mit- und Nachwelt eine Ehrenrettung sichern." Es steht zu hoffen, daß es dem österreichischen Feldherrn und der Regierung, in deren Namen er handelte, gelingen möge, diese schweren Anschuldigungen zurückzuweisen.

Dänemark.

* **Kopenhagen**, 9. Febr. Der König ist erkrankt. Er leidet an einem Brustkatarrh. Die dänischen Blätter halten sich jeden Augenblick auf die Wiedereröffnung der Feindseligkeiten von Seiten des schleswig-holsteinischen Heeres gefaßt. Flyveposten will sogar wissen, der 17. Febr. sei zu dem Tag bestimmt, wo die schleswig-holsteinischen Truppen in Schleswig einrücken würden.

Großbritannien.

* **London**, 13. Febr. Die gestrigen Parlamentsverhandlungen waren für das Ausland ohne große Bedeutung. Im Unterhause fiel es auf, daß Sir R. Peel seinen frühern Sitz auf der Frontbank verlassen und sich auf der Oppositionsseite niedergelassen hatte, nicht etwa um Opposition zu machen, sondern, wie schon früher versichert war, um seine Stellung als Führer seiner Partei für eine Zeitlang wenigstens aufzugeben.

General Raffo, Minister des Bey von Tunis für die auswärtigen Angelegenheiten, ist auf einer besondern Sendung seiner Regierung hier eingetroffen.

Frankreich.

* **Paris**, 14. Febr. Die früher schläfrige Berathung über das Unterrichtsgesetz hat plötzlich einen lebendigeren Parteicharakter angenommen, seitdem sie bis zum zweiten Capitel, wonach in jedem der 86 Departements eine Academie gegründet werden soll, fortgeschritten ist. Die gestrige Rede des Hrn. Thiers verdient wegen der Offenheit und des Freimuths nähere Erwähnung, womit dieser wieder so sehr in den Vordergrund tretende Staatsmann seine Ansichten über die Februarrevolution, die geistige Bildung des jetzigen Frankreichs und die Versammlung selbst darlegte. „Die Februarrevolution", sagte Hr. Thiers unter andern, „hat, was man nicht vergessen darf, den Zustand Frankreichs von Grund aus geändert und dieser Wechsel macht neue Gesetze nöthig. Ueber gewisse Puncte habe auch ich meine Ansichten geändert, ich habe unter andern mein Mißtrauen gegen die Geistlichkeit abgelegt, weil ich sehe, daß es die Umstände so verlangen. Ich gehöre nicht zu denen, welche die Februarrevolution wünschten" (Gelächter links). Eine Stimme: „Das wissen wir wohl!" Thiers: „Ich spreche mich über diesen Gegenstand offen aus. Ich habe die Revolution nicht gewünscht, und wenn die Anstrengungen, die ich machte, als ich noch in der Opposition war, dazu beigetragen hätten, sie hervorzubringen, so würde ich mir dies nimmer verzeihen (Bewegung). Ich habe mich geändert, aber nicht in meinen Ideen, sondern in meinem äußern Verhalten, denn groß sind die Gefahren, die der Gesellschaft drohen, und jene Herren (die Montagnards) selbst glauben, daß dies der Fall sei (Lärm auf der Montagne, Zeichen der Ablehnung). Wohlan, diese Herren glauben es nicht (Gelächter), ich aber glaube es, und ich bin der Ansicht, daß das einzige Mittel, sie zu beseitigen, darin besteht, ihnen einen vernünftigen und nachdrücklichen Widerstand zu leisten. Daher biete ich jetzt denen meine Hand, deren Gegner ich geworden war."

Dies hindere ihn jedoch nicht, meinte der Redner weiter, die Angriffe gegen die Universität noch immer für ungerecht zu halten und er glaube, daß sein „Freund" Montalembert (ironisches Lachen auf der Linken) darin zu weit gegangen sei. Weder in Bezug auf Sittlichkeit, noch auf religiösen Geist, noch auf gelehrte Bildung stehe die Universität hinter den übrigen Anstalten zurück. In Bezug auf letztere stehe sie ihnen sogar voran, obgleich im Allgemeinen die Studien und die Geister von ihrer ehemaligen Höhe gesunken seien. Der Redner fuhr fort: „Es fällt mir durchaus nicht ein, gegen die gesetzgebende Versammlung, die während der beiden letzten Jahre getagt hat, ungerecht zu sein, aber man wird mir zugeben, daß es gegenwärtig sehr schwer sein würde, eine Versammlung zusammenzubringen, die an Gelehrsamkeit und Intelligenz derjenigen von 1789 gleichkäme. (Hört, hört!) Ich nehme zwischen der Geistesart des heutigen Geschlechts und desjenigen vor 25 Jahren einen großen Unterschied wahr. Der jetzige niedrigere Stand der geistigen Bildung rührt wesentlich von dem Vorherrschen der demokratischen Ideen her. (Bewegung links). Die Republik ist, ich weiß es, demokratisch; obschon ich sie nicht gemacht habe, bin ich doch auch nicht ihr Feind, ich glaube sogar, sie habe mindestens den Vorzug, daß sie diejenige Regierungsform ist, die uns im Augenblick am wenigsten spaltet (Bewegung). Die Wahrheit aber ist, daß es jetzt Viele gibt, die ein klein wenig, und nur Wenige, die viel und dies viele gut wissen. Welcher moralischen Erscheinung begegnet man unter der jungen Welt heutzutage am häufigsten? Dem übertriebensten sie verzehrenden Ehrgeize, eine Laufbahn zu machen, zu steigen ohne viel Zeit und Fleiß (Aufsehen). Es würde bei mir, der ich ein parvenu und ein Geschöpf meiner Werke bin, lächerlich erscheinen, wenn ich es tadelnswerth fände, daß die Menschen eine Laufbahn zu machen suchen sollten. Aber ich erschrecke über diese ungezügelte Ungeduld der gegenwärtigen Jugend, rasch vorwärts zu kommen, ohne sich Zeit zu nehmen und ohne viel zu lernen (hört, hört!). Eltern erziehen ihre Kinder über ihren Stand, sie lassen ihnen einen gelehrten Unterricht ertheilen, aber so oberflächlich, daß sie der Mehrzahl nach bloße Halbwisser sind, die von Jedem etwas, aber Nichts recht wissen. Dieser Zustand der Dinge ist der Größe des Vaterlandes verderblich. In meiner Eigenschaft als ein Mann des Emporkommens, bin ich ein Gegenstand für die Neugier des emporkommenden Geschlechts, aber ich kann versichern, dieses nicht weniger für mich (Bewegung). Oft erhalte ich Briefe von jungen Leuten jedes Standes, und in allen diesen Briefen drückt sich ein Mißbehagen mit ihrer Stellung und ein Wunsch aus, koste es was es wolle eine Laufbahn zu machen. Alle scheinen sich für zurückgesetzt zu halten und hadern deshalb mit der Gesellschaft. Allen jungen Leuten im Heere, in den wissenschaftlichen Fächern, kurz überall antworte ich nur: Arbeit, Arbeit! Erfolg ist einzig und allein eine Frage der Zeit!" Diese Stelle wurde, was sie auch im Ganzen verdient, mit großem Beifall aufgenommen.

Heute ergriff der Unterrichtsminister das Wort, um zu beweisen, daß es nicht auf die Vernichtung der Universität, sondern nur auf Beschränkung ihres Unterrichtsmonopols abgesehen sei. Er erwähnt dabei eine Aeußerung Napoleons in Bezug auf die Universität, als er dieselbe gründete: „Ich will Jesuiten haben, nicht solche, deren Oberer in Rom ist, sondern die ihre Richtschnur nach dem Wohl des Landes nehmen." Die wichtige Einrichtung der Departementalacademien, 86 für ganz Frankreich, die unter einem Rector und einem academischen Rath stehen, welchem der Minister nach Befinden noch einen oder mehrere Inspectoren beigeben kann, wird hierauf ohne Widerspruch angenommen. Herr Barthelemy St. Hilaire bringt im Verlauf der Berathung einen Verbesserungsantrag in Vorschlag, wonach die Rectoren den Grad als Licentiaten der Universität haben müssen. Da sich der Unterrichtsminister damit einverstanden erklärt, was einiges Aufsehen erregt, so wird der Antrag mit 397 Stimmen gegen 181 angenommen, eine ziemliche Schlappe für die Kirchenpartei. Angenommen wird ebenfalls die Bestimmung über die Zusammensetzung der academischen Räthe aus dem Rector als Präsidenten, dem Präfecten, dem Bischof (oder deren Bevollmächtigten), einem protestantischen Geistlichen

(in den Departements, wo gesetzlich eine protestantische Kirche besteht), einer Magistratsperson und 4 vom Generalrath des Departements gewählten Personen, wovon wenigstens 2 Mitglieder des Generalraths sind, ferner noch aus einem vom Bischof bestellten Geistlichen.

Der National erklärt das Decret in Betreff der Eintheilung Frankreichs in drei, mit Paris vier große Militärbezirke, „für eine dermaßen kühne, dermaßen bezeichnende Drohung, daß Jeder jetzt sich mit Entschlossenheit für die furchtbarste der Möglichkeiten in Bereitschaft setzen müsse." Wir erwähnen noch, daß der General Gemeau, der durch das Decret 12 Departements unter sich hat, derselbe ist, der am 14. Juni mit großer Energie den Aufstand in Lyon unterdrückt; der General de Castellane, der jetzt 16 Departements befehligt, derselbe, der zu Rouen bei dem dortigen äußerst blutigen Arbeiteraufstand die Truppen befehligte, und der General Rostolan, dem 11 Departements untergeben sind, derselbe, der die rouen'sche Expedition mitgemacht und eine Zeitlang den General Oudinot im Oberbefehl ersetzt hat. Der General Changarnier, der gegenwärtig schon über 12 Departements commandirt, wird sehr wahrscheinlich auch noch den Oberbefehl über den ganzen Norden von Frankreich erhalten.

Eins der Pariser Blätter brachte aus „Monaco" einen Bericht über die deutsche Frage, wornach die deutschen Staaten zweiten, dritten und noch niedern Ranges Preußen und Oesterreich gegenüber einen unabhängigen Bundesstaat zu errichten gedächten. Man war verwundert, wie ein Bericht aus dem Fürstenthum Monaco über die deutsche Frage in Pariser Blätter kam. Der Irrthum klärt sich jetzt auf. Der Bericht rührte aus dem deutschen Monaco — München — her und war ursprünglich von dem in Genua erscheinenden Corriere mercantile mitgetheilt worden.

Herr Proudhon ist aus dem Gefängniß St. Pelagie in die Conciergerie gebracht worden, doch dauert seine strenge Haft fort. Morgen stehen über seine Angelegenheit Interpellationen in der Nationalversammlung bevor, welche sehr stürmische Scenen zur Folge haben möchten.

Wie man hier versichert, sollen die Engländer auf der Insel Sapienza Truppen ausgeschifft und sich dort befestigt haben. Also eine neue Verwickelung.

Mittelamerika u. Westindien.

*** Mittelamerika und Westindien.** Die Times hatte schon früher darauf hingewiesen, welches Feld für Handelsunternehmungen die ergiebige, wenn schon noch sehr wenig bevölkerte mittelamerikanische Republik Costa Rica böte und wie vortheilhaft ihre Lage in Betreff des beabsichtigten, vermittelst des Sees Nicaragua und des St. Johnsstrom zu bewerkstelligenden Verbindungscanals zwischen beiden Oceanen sei. Man konnte aus dieser Bemerkung schließen, daß England mit dieser Republik irgend etwas vorhabe. Jetzt meldet die Times, daß Hr. Chatfield, britischer Bevollmächtigter bei den mittelamerikanischen Staaten, mit Don Joaquin Bernardo Calvo, costaricaschem Minister für die auswärtigen Angelegenheiten, am 30. Nov. einen Handels- und Schiffahrtsvertrag abgeschlossen hat, wodurch beide Staaten einander vollkommene Freiheit der Schifffahrt und des Handelsverkehrs zusichern. England ist in Mittelamerika sehr thätig und sucht hier offenbar den Vereinigten Staaten den Vorsprung abzugewinnen. Wo es nichts in Güte ausrichtet, braucht es, wie in Griechenland, Gewalt. So hat es durch die Blokade des Haupthafens die Republik San Salvador wirklich genöthigt, daß sie in die Geldforderungen Englands einwilligte. Die Blokade wurde hierauf sofort aufgehoben. Auch hatte der britische Contreadmiral Hornby, Oberbefehlshaber der britischen Schiffsmacht an der Westküste von Amerika, die Tigerinsel, deren Besitznahme durch Paynter, Befehlshaber des britischen Kriegsdampfers Gorgon, so großes Aufsehen erregt hatte, wieder räumen lassen und die Maßregel Paynter's gemißbilligt.

Aus Haiti erfährt man, daß Kaiser Soulouque sich auf die wiederholten und dringenden Vorstellungen der Consuln von Frankreich, England und Nordamerika dazu verstanden hat, das allen fremden Handel unmöglich machende Monopolgesetz wieder aufzuheben. Uebrigens stellt der Moniteur Haitien die in Berichten aus St. Domingo gemeldete Niederlage der Flotte Soulouques als einen Sieg der Haitier dar. Hiermit stimmt aber wenig, daß der Kaiser plötzlich seinen Kriegszug gegen die Republik St. Domingo entweder ganz aufgegeben oder vertagt hat, indem seine Truppen nach der Hauptstadt zurückbeordert worden sind. Ergötzlich ist folgende Probe des amtlichen kaiserlich haitischen Hofstyls: „Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin hielten heute einen Umzug in der Stadt, begleitet von den Prinzen und Prinzessinnen „von Geblüt", den Ehrenfräulein, den Hofdamen und von Officieren jeden Ranges von der kaiserlichen Hofhaltung. Die „Cortege" ritt zu Pferde und war durch den Reichthum der Uniformen ausgezeichnet. Die Hauptstadt war Abends brillant erleuchtet und mit Guirlanden, Blumenkränzen, Fahnen und Palmen ausgeschmückt". Ihre Majestäten kehrten Abends in den Palast zurück, wo ein großer Ball stattfand, auf welchem die Eleganz der schwarzen Damen höchlichst gepriesen wird.

Aus den Morgenposten.

*** Berlin**, 15. Febr. Der Staatsanzeiger bringt das im Verwaltungsrathe vom 13. festgestellte Decret zur Einberufung des Reichstags auf den 20. März.

Aus **Magdeburg** wird der Const. Corresp. vom 15. Febr. geschrieben, daß die Eisstopfung, welche vorgestern von Arneburg nach Räbel gerückt war, und dort die Deiche, welche nur noch einen halben Fuß Bord hatten aufs Heftigste bedrohte, gestern abgegangen und damit wahrscheinlich die Gefahr für die ganze untere Elbe beseitigt ist.

*** Aus dem Großherzogthum Baden**, 16. Febr. In Heidelberg wurde bei der heutigen Ergänzungswahl für den Stadtbezirk Staatsminister Hr. v. Dusch und Gemeinderath Hr. Schaaf und für die Aemter Wiesloch und Neckargemünd Geh. Referendar Hr. Junghans in Karlsruhe gewählt. In Mannheim fanden ebenfalls zwei Ergänzungswahlen statt. Sie fielen mit 65 gegen 2 Stimmen auf den Staatsrath Hrn Bekk und mit 66 gegen 2 Stimmen auf den Bürgermeister Hrn. Reiß. Reiß, der als Wahlmann bei der Wahl gegenwärtig war, erklärte sogleich, daß er dieselbe annähme. Wie wir hören, hat Herr Bassermann die Kreuznacher Wahl für Erfurt angenommen.

*** München**, 15. Febr. Die Reichsräthe waren heute über die Judenfrage in Berathung und die Sitzung der Abgeordneten deshalb auf Nachmittags 5 Uhr hinausgeschoben. Die Verhandlung begann von überfüllten Tribünen; bei Postschluß war aber noch keine Entscheidung gegeben.

* Bei **Puschlav** (Graubündten) haben zwei Kroaten das schweizerische Gebiet verletzt, indem sie circa 50 Schritte diesseits des Grenzpfahles einen lombardischen Conscriptionspflichtigen verhafteten, und mit sich fortführten. Die Sache ist bei den geeigneten Behörden anhängig gemacht.

Handelsnachrichten.

Berlin, 15. Febr. 3½ % Staatsch. 88. Bank-Antheile 94⅜ à 94. Prämienscheine 104½. Poln. Loose a fl. 500 81. Poln. Loose à fl. 300 121¼ à ⅛. Fr. Wilh. Nordbahn 43⅞ à 42¾ à ⅞. Köln-Minden 95⅝ à 95.

Schlechtere Pariser Renten, Course und allerlei Gerüchte, ohne daß jedoch eine bestimmte Ursache bekannt war, veranlaßten eine sehr flaue Stimmung und einen merklichen Rückgang besonders der inländischen Fonds sowie der meisten Eisenbahnactien, das Geschäft war nicht sonderlich belebt. Neue 4½ pCt. Russische Anleihe 97. P.

Wien, 14. Febr. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 95 3/16 G. 4½ pCt. Metall. von 1819 84½ G. 2½ pCt. Metall. —. Bankactien 1135. 500 fl. Loose pr. St. ——. 250 fl. Loose —. Nordbahn —.

London 3. M. 11. 24. Wechsel auf Frankfurt 3. M. 113¼.

Amsterdam, 14. Febr. 2½ % Integr. 55 9/32, 5/16. 4% Holländische 85¾, ⅞. 5% Ardoins 12 11/16. 3% Span. inl. 29⅝ 7/16. 4% Ruff. bei Hope —. 4% Ruff. bei Stieglitz —. 5% Oesterr. Metall. 80½, ⅝. 2½ % Oesterr. Met. 42¾.

Antwerpen, 14. Febr. 4½ pCt. Belg. 90½ G. 2½ pCt. Belg. 50¼. ⅛. G. 3pCt. Span. 29 3/16 à 1/16 G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

294—95

Bekanntmachung.

1) Die diesjährige **Leipziger Ostermesse** beginnt

den 15. April

und endigt mit **dem 4. Mai.**

2) Während dieser drei Wochen können alle inländische, so wie die den Zollvereinsstaaten angehörenden Fabrikanten und Handwerker, ohne einige Beschränkung von Seiten der hiesigen Innungen, öffentlich hier feil halten und Firmen aushängen.

3) Gleiche Berechtigungen haben alle andere ausländische Fabrikanten und Handelsleute.

4) Außer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel, so wie das Aushängen von Handelsfirmen, auch aller und jeder sonstiger äußerer, die Stelle der Firmen vertretender Merkmale des Verkaufs, allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thaler verboten.

5) Jedoch ist zur Auspackung und Einpackung der Waaren die Eröffnung der in den Häusern befindlichen Meßlocalien in der Woche vor der Böttcherwoche und in der Woche nach der Zahlwoche gestattet.

6) Jede frühere Eröffnung, so wie spätere Schließung eines solchen Verkaufslocales wird, außer der sofortigen Schließung desselben, mit einer Geldstrafe nach Befinden bis zu 25 Thaler belegt.

7) Allen ausländischen, den Zollvereinsstaaten nicht angehörigen Professionisten und Handwerkern ist nur während der eigentlichen Meßwoche, also vom Einlauten bis zum Auslauten der Messe, mit ihren Artikeln feil zu halten gestattet.

8) Eben so bleibt das Hausiren jeder Art und das Feilhalten der den Zollvereinsstaaten nicht angehörigen jüdischen Kleinhändler auf die Meßwoche beschränkt. Für letztere werden die jüdischen Feiertage, welche in die Meßwoche fallen, durch Verlängerung der Verkaufszeit bis in die Zahlwoche ersetzt.

9) Was endlich den, auch auswärtigen Spediteurs, unter gewissen Bedingungen allhier nachgelassenen Betrieb von Meßspeditionsgeschäften betrifft, so verweisen wir deshalb auf das von uns unter dem 20. Oktober 1847 erlassene Regulativ, die Betreibung des Speditionshandels allhier betreffend.

Leipzig, den 11. Februar 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Für die **Ueberschwemmten** in **Niederheimbach** bei Bingen ist bis heute bei uns eingegangen:

Von F. v. d. B. . . . . . fl. 15. —
Mit dem Motto: „Mir nach!" . fl. 10. 30 kr.

Frankfurt a. M., den 16. Februar 1850.

304 **Expedition der Deutschen Zeitung.**

Nachricht 305

für

Auswanderer nach Nord-Amerika.

General-Agentur

der

Fahrgelegenheit zwischen Havre und New-York & New-Orleans.

Ich benachrichtige hierdurch alle solche Auswanderer, welche meine Fahrgelegenheiten zwischen Havre und New-York & New-Orleans benutzen wollen, daß sie ihre Einschreibungen bei meinen, am Fuße dieser Bekanntmachung verzeichneten Herren Agenten vornehmen können, bei welchen auch das Nähere über die Bedingungen, zu welchen ich Auswanderer annehme, zu erfahren ist.

Die Fahrten zwischen Havre und New-York geschehen regelmäßig das ganze Jahr hindurch, und zwar alle 10 Tage; ebenso die Fahrten nach New-Orleans in den Monaten März, April, Mai und während der Herbstmonate.

Sämmtliche Schiffe sind dem Publikum, sowohl der Sicherheit ihrer Abfahrten, als auch ihrer innern bequemen Einrichtung wegen ganz besonders zu empfehlen.

Von Mannheim und allen unterhalb liegenden Rheinhäfen aus werden die bei mir eingeschriebenen Passagiere von einem meiner Kondukteure bis Havre begleitet, der ihnen überall, wo es nöthig sein sollte, mit Rath und That an die Hand gehen wird.

Die Reise geht entweder mit dem Dampfboote bis Köln und von da mit der Eisenbahn über Paris nach Havre, oder per Dampfboot über Rotterdam nach diesem Seehafen.

Die Ueberfahrtszeit von Mannheim oder Mainz bis New-York kann durchschnittlich auf 30 à 35 Tage, und jene für New-Orleans auf 40 à 45 Tage angenommen werden.

Gegen Bezahlung einer kleinen Assekuranzprämie wird das Reisegepäck von den rheinischen Häfen aus bis Havre und auf Verlangen auch bis nach den Vereinigten Staaten versichert.

Mainz, im Januar 1850.

Der General-Agent

Washington Finlay.

Nähere Auskunft ertheilen meine Agenten, die Herren:

C. Louis Beyschlag in **Frankfurt a. M.**
F. A. Beaufrère in **Frankfurt a. M.**
Werner Ramspeck jr. in **Alsfeld.**
Hch. Wolff in **Alzei.**
Friedrich Vogt in **Bingen.**
C. F. Mayer in **Darmstadt.**
Carl Mayer in **Worms.**
Flor. Pult in **Fulda.**
L. H. Clever in **Gelnhausen.**
Jean Gonze in **Hanau.**

Wein-Versteigerung

in Freinsheim (Pfalz).

Am 26. März lassen die Erben von Carl Ph. Reger, Gutsbesitzer in Freinsheim bei Dürkheim, ihre in den Gemarkungen von Freinsheim und Herxheim selbst gezogenen und rein gehaltenen Weine abtheilungshalber versteigern, als:

34 Stück 1842er,
12 „ 1844er,
25 „ 1846er,
18 „ 1847er,
27 „ 1848er,
20 „ 1849er,

136 Stuck.

Unmittelbar nach dieser Versteigerung, wo nicht am nämlichen, doch am folgenden Tage, läßt Herr Wilhelm Reger, in Mannheim wohnhaft, seine in Freinsheim lagernde, aus eigenen Weinbergen der edelsten Lagen Herxheims erzielten Riesling und Traminer Weine ausbieten, als:

15 Stück 1846er,
15 „ 1847er,
10 „ 1848er,
10 „ 1849er,
1 „ 1846er rother
1 „ 1847er „

Die Proben werden 2 Tage vor und bei der Versteigerung verabreicht.

Freinsheim, 12. Februar 1850.

306—10 **C. Adolay, Notar.**

265—67 **Erbvorladung.**

Der Katharina Elisabetha Gerhard von hier, geb. am 26. Dezember 1779, ist von dem Vermögen des abwesenden Johannes Müller von hier ein Erbtheil im Betrage von 247 fl. 57 kr. angefallen, ohne daß sie bis jetzt diese Erbschaft angetreten hat. Da die genannte Erbin schon seit vielen Jahren abwesend ist und ihr Aufenthaltsort nicht ermittelt werden kann, so wird dieselbe auf Antrag der übrigen Intestaterben des Johannes Müller hiermit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten über Antretung der Erbschaft sich dahier zu erklären, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist ihr Erbtheil unter die übrigen Intestaterben des Johannes Müller vertheilt und gegen Caution verabfolgt werden wird.

Großgerau, den 6. Februar 1850.

Gr. Hess. Landgericht.

Becker. Kleinschmidt.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 49. Frankfurt a. M., Montag 18. Februar 1850.

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

Deutschland.

*** **Frankfurt**, 17. Febr. Der Prinz von Preußen hat für einen der nächsten Tage auch eine Einladung zum Diner bei dem Fürstl. Thurn- und Taxisschen Generalpostdirector, Freiherrn v. Dörnberg, angenommen. Wie es scheint, berührt die einstweilige Ordnung der Garnisonverhältnisse unserer Stadt nicht die in der Umgegend aufgestellten beiden Bataillone des königl. preußischen 5. Landwehrregiments, denn von einem Abmarsche derselben ist noch keine Rede. In Bezug auf die hiesige Garnison vernimmt man aber, daß das baierische Jägerbataillon hier verbleibt, somit die österreichischen Truppen die entsprechende Verminderung erfahren. Die Eincasernirung der preußischen Truppen soll, wo möglich, noch im Laufe d. M. erfolgen. Der gestern von dem „Neuen Bürgerverein" zum Besten der Wasserbeschädigten des hiesigen Gebiets veranstaltete Maskenball war überaus besucht. Nächsten Donnerstag veranstaltet auch unser Liederkranz zur Unterstützung der Wasserbeschädigten am Rhein eine Abendunterhaltung. Für Frankfurt etwas Neues war ferner ein gestern Abend gegebener Unterofficierball.

** **Berlin**, 16. Febr. Die Wahl eines nach Schleswig-Holstein zu entsendenden Commissarius des deutschen Bundes, welcher an Ort und Stelle die Beschwerden der Herzogthümer prüfen und denselben Abhilfe vorbereiten soll, hatte auf Veranlassung Preußens, dem Seitens des Interims dieselbe übertragen worden, der Verwaltungsrath zu treffen und dieselbe war auf Freiherrn v. Lepel, den Bevollmächtigten von Hessen-Darmstadt gefallen. Die Großherzogl. Hessische Regierung schlug wider Erwarten die Genehmigung ab. Demzufolge wählte der Verwaltungsrath Herrn Seebeck, den Bevollmächtigten von Thüringen, und die Zustimmung der von ihm vertretenen Regierungen wird voraussichtlich erfolgen. Diese Wahl ist eine sehr glückliche. Durch Lord Palmerston's Vermittlung wird eine Verlängerung des Waffenstillstandes auf fernere sechs Monate vielleicht zu Stande kommen; noch ist aber eine solche nicht endgiltig beschlossen. Die Friedensunterhandlungen stehen auf dem Punkte, wo sie morgen vor einem Monat standen. Doch wird heute die Auseinandersetzung fertig, welche Herr v. Usedom als Erwiederung der dänischen Unterhändler übergibt. Der dänischen Auffassung einer Selbstständigkeit Schleswigs wird sich Preußen nimmer anschließen. Herr v. Usedom soll den festen Entschluß ausgesprochen haben, zu nichts die Hand zu bieten, was dem deutschen Schleswig-Holstein widerstreitet. Der Ausschuß der zweiten Kammer in der Mecklenburgischen Sache hat über den Antrag Beselers eine motivirte Tagesordnung vorzuschlagen beschlossen. Der Antrag bezweckte eine Erklärung der Kammer. Diese erschien einigen Mitgliedern des Ausschusses zu schroff. Indessen der von Herrn v. Bodelschwingh angeregten und vom Grafen Schwerin beantragten Motivirung des Uebergangs zur Tagesordnung hatten die Antragsteller wenig Ursache sich zu widersetzen. Diese enthält nämlich eine Reihe von Erklärungen, die an Entschiedenheit und Unumwundenheit die von den Antragstellern gewünschte weit überbietet. Sie lautet:

„In Erwägung, daß jedes Einschreiten der provisorischen Bundescommission in dem mecklenburgischen Verfassungsstreit die Competenz dieser Commission in einer durch den Vertrag vom 30. Sept. v. J. nicht gerechtfertigten und das Bündniß vom 26. Mai v. J. gefährdenden Weise ausdehnen würde, daß es demnach im Interesse Preußens, des Organs jenes Bündnisses in der Bundescommission liegt, jenem Einschreiten entgegen zu wirken, solches aber bis dahin nicht geschehen, vielmehr durch die vorläufigen Anordnungen der Bundescommission ohne vorherige Mittheilung an den Verwaltungsrath die demselben unter dem 8. Oktober ertheilten Zusicherungen nicht vollständig gewahrt zu haben scheinen, in fernerer Erwägung jedoch, daß nach der von den Regierungscommissarien ertheilten Aufklärung die fragliche Angelegenheit nunmehr zu vollständiger Cognition des Verwaltungsraths gelangt und bei demselben anhängig ist, und in der Erwartung, daß die k. Regierung durch ihre Commissarien die Incompetenz der Centralbundescommission zur Geltung bringen werde."

Am nächsten Dienstag*) werden beide Kammern feierlich geschlossen werden; am Montag den 18. beendigen beide ihre Geschäfte, die erste Kammer vor ihrer Auflösung, die zweite für diese Session. Die nächste beginnt laut dem Staatsgrundgesetz im November dieses Jahrs.

* **Berlin**, 16. Febr. Anstatt des Geheimen Legationsraths v. Reinhardt ist Freiherr v. Hügel als würtembergischer Gesandter in Berlin beglaubigt und bereits vom Könige in dieser Eigenschaft empfangen worden. General v. Peucker erhielt die Erlaubniß zur Annahme eines neuen Großkreuzes, diesmal des großherzoglich hessischen Ordens Philipps des Großmüthigen. Dem Generallieutenant v. Scharnhorst, Gouverneur von Rastatt, ist der erbetene Abschied unter Beilegung des Characters eines Generals der Infanterie mit Pension bewilligt worden. Die Deutsche Reform enthält folgende Mittheilung, deren amtliche Quelle nicht zu verkennen ist: „In den letzten Tagen ist die hiesige Stimmung vielfach durch böse Gerüchte über den Stand der dänischen Angelegenheit beunruhigt worden, deren Wirkung besonders auch an der Börse nicht zu verkennen war. Wir dürfen in Beziehung hierauf erklären, daß die Regierung keine Veranlassung hat, den Stand der Angelegenheit für ungünstiger anzusehen, als er in den verflossenen Zeiten war, daß besonders in Betreff der angeblichen Nichtverlängerung des Waffenstillstandes jenen Gerüchten keine Thatsache zu Grunde liegt, daß endlich die Friedens-Unterhandlungen gegenwärtig wieder eine Lebhaftigkeit gewonnen haben, von welcher man die endliche Herbeiführung der schon so lange erstrebten Lösung der schwierigen Frage erwarten darf."

Die Abgeordnetenschaft der Stadtverordneten von Brieg, die hierher geschickt war, um die Bestätigung des Hrn. Golz als

*) Die Const. Corresp. nennt in der unten mitgetheilten Notiz den 26. Febr. als Schlußtermin.

Bürgermeister nachzusuchen, ist vom Könige nicht angenommen, vom Minister des Innern zwar empfangen, aber abschläglich beschieden worden. Der Magistrat will sich wegen der Entziehung des Oberbergamts in einer Petition an die Regierung wenden. Die deutsche Reform berichtet, daß der Minister Hr. v. Manteuffel nur zu einem kurzen Besuche und während weniger Tage auf das Land gehen werde, sowie daß der seit 14 Tagen erkrankte Minister, Hr. v. Ladenberg, nunmehr soweit hergestellt ist, daß er seine Geschäfte wieder aufnehmen kann, wenn er auch vor der Vertagung kaum wieder in den Kammern erscheinen werde.

Während sich alle deutschen Flüsse bereits in Bewegung gesetzt und die südlichen davon vom Eise längst befreit haben, so daß auf dem Rhein und Main die Schiffahrt wieder eröffnet und die Brücken bei Köln, Düsseldorf, Koblenz &c. wieder aufgefahren wurden, hält sich die Oder noch immer unter ihrer Winterdecke. In Stettin stieg jedoch am 14. Febr. das Wasser, der Eisbruch wurde erwartet und es waren Vorsichtsmaßregeln gegen die Gefahren der Ueberschwemmung getroffen. Auf der Rega hatte der Eisgang bereits begonnen.

L. C. **Berlin**, 16. Febr. Der in der zweiten Kammer am 12. d. M. überreichte Gesetzentwurf, betreffend den im Jahre 1850 etwa erforderlich werdenden außerordentlichen Geldbedarf der Militärverwaltung, sowie die Beschaffung der zur Deckung desselben erforderlichen Geldmittel mit der Denkschrift über die Sicherstellung des extraordinären Geldbedarfs für das Heer ist jetzt gedruckt und soll, wie verlautet, alsbald zur Berathung gelangen. Der Gesetzentwurf selbst lautet:

§. 1. Unserem Kriegsminister wird zu den im Jahre 1850 etwa erforderlich werdenden außerordentlichen Bedürfnissen der Militärverwaltung ein Kredit bis zum Betrage von 18 Millionen Thaler eröffnet. §. 2. Unser Finanzminister ist ermächtigt, den Geldbedarf bis zum Betrage von 18 Millionen Thlr. nach dem eintretenden Bedürfniß durch eine in angemessener Frist zu tilgende verzinsliche Staatsanleihe zu beschaffen. §. 3. Die Ausführung dieses Gesetzes wird dem Kriegsminister und dem Finanzminister übertragen und ist darüber den Kammern bei ihrer nächsten Zusammenkunft Rechenschaft zu geben.

Die Denkschrift geht von der Annahme aus, daß aller Wahrscheinlichkeit nach auch i. J. 1850 Preußen zur Ueberschreitung des gewöhnlichen Friedensstandes seiner Armee genöthigt sein wird, theils um den allgemeinen politischen Anforderungen zu genügen, theils um die Ruhe und Ordnung im Lande zu wahren oder wiederherzustellen, wenn sie von Neuem bedroht oder gestört werden sollte. Die Friedensstärke des Heeres beträgt etwa 124,000 Mann, wovon die Garnisonen für 29 Festungen und für die größeren Städte bestritten werden, so daß nachweisbar für andere Zwecke keine Truppenzahl von einigem Belang verfügbar bleibt. Die außer Landes, in Baden, Schleswig und Hamburg, verwendeten Truppen betragen 28,500 Mann und um diese zunächst muß der Friedensstand verstärkt bleiben, so lange jene Verwendung dauert. Mit Hinblick auf „die zwar besiegte, aber immer noch fortwirkende Partei der Gegner jeder staatlichen Ordnung“ und mit besonderer Erwähnung, „daß die bevorstehende Versammlung in Erfurt vor jeder möglichen Störung, welche die Nähe der Landesgrenze auf allen Seiten erleichtert, gesichert werden muß, gleichzeitig aber noch Truppen vorhanden sein müssen, die bei etwa ausbrechenden Unruhen in angrenzenden verbündeten Staaten auf Requisition der betreffenden Regierungen entsendet werden können,“ wird die Verminderung der Streitkräfte von der Regierung für unmöglich gehalten. Diese Gründe werden aber noch verstärkt, wenn man den Blick auf die europäischen Verhältnisse richtet, die für Preußen eine noch bedeutendere Vermehrung seiner Streitkräfte als nothwendig erscheinen lassen können. Diese Umstände begründen die Forderung: die zu einer schnellen Vermehrung des Heeres getroffenen Vorbereitungen vorläufig fortbestehen zu lassen, und sich die Verfügung über die hierzu erforderlichen Geldmittel zu sichern. Letztere bestehen aus denjenigen, welche a) zur Erhaltung der über den Friedensstand vorhandenen Rüstungen nöthig sind, wenn die Verhältnisse im Laufe des Jahres sich nicht wesentlich verändern sollten und welche monatlich eine runde Summe von 660,000 Thlrn. oder pro Jahr 8 Millionen in Anspruch nehmen; b) zur Mobilmachung des Heeres erforderlich werden und sich auf 10 Millionen veranschlagen lassen. Die Regierung hält es jetzt vor dem bevorstehenden Erlöschen des Mandates der ersten Kammer für Pflicht, mit dem Antrage auf die Bewilligung dieser Mittel hervorzutreten und betrachtet es als eine freudige Genugthuung, wenn die Verhältnisse es ihr gestatten, von diesen Mitteln nur im geringsten Umfange Gebrauch zu machen; sie erklärt endlich, daß die zur Mobilmachung des Heeres geforderte Summe nur vorsorglich zur Verfügung gestellt und ohne Zuziehung der Kammer zu keinem andern Zwecke verwendet werden soll.

Ueber den Etat der öffentlichen Schuld hat die Centralcommission der zweiten Kammer zu ihrem dritten Berichte einen dritten Nachtrag geliefert, dem wir Folgendes entnehmen. Die Commission hebt zuvörderst als Grund der ausgezeichneten Finanzlage des preußischen Staates die musterhafte Pünklichkeit in Verzinsung und Tilgung seiner öffentlichen Schuld hervor; dieser Geist der Ordnung lasse den Einfluß der verheißenen, aber bisher verzögerten reichsständischen Controlle nur in wenig Fällen vermissen. Sie erkennt die vorgelegten Ausgabeetats der Staatsschuldenverwaltung im Wesentlichen als richtig an und fühlt sich gedrungen, dieser Administration im Allgemeinen das Zeugniß der Gesetzlichkeit, Ordnung und Sparsamkeit zu geben. Zu dem Material selbst übergehend, bemerkt die Commission, daß dasselbe vollständig vorgelegt worden sei und sie sich von einer weitern Entwickelung der früheren Ergebnisse dieser Verwaltung entbunden erachte. Mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Ablösungsgesetzes könnte für das Interesse der Staatsgläubiger die Gefahr eintreten, daß durch die Vermehrung der Domänenveräußerung die verpfändete Substanz des Staatsvermögens unverhältnißmäßig verringert würde, weßhalb die Commission beantragt: „daß zur jährlichen Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden, außer den eingehenden Revenüen der Domänen und Forsten, alljährlich 1 Million aus den Domänenveräußerungsgeldern verwendet, daß aber, wenn Veräußerungen oder Ablösungen im größeren Betrage stattfinden, der dadurch erzielte Mehrbetrag zur außerordentlichen Schuldentilgung bestimmt werde.“ Da der hohe Zinsfuß der freiwilligen Anleihe eine baldige Tilgung derselben wünschenswerth macht, so beantragt die Commission: daß mit dem nächsten Etat ein Tilgungsplan für die freiwillige Anleihe vorgelegt und eine entsprechende Summe auf den Etat gebracht werde. Ebenso beantragt sie die Absetzung von 20,468 Thlr. 19 Sgr. des Reservefonds für noch unbekannte provinzielle Staatsschulden. Im Allgemeinen wird bemerkt, daß die Verzinsung aller preußischen Staatsschulden halbjährlich in unausgesetzter Regelmäßigkeit an dem Verfalltage erfolgt ist und sogar schon vierzehn Tage vor dem Fälligkeitstermin mit der Einlösung begonnen wird.

* **Berlin**, 16. Febr. Die erste Kammer hat heute den Antrag Heinrich von Arnims in der mecklenburgischen Frage durch die Annahme des folgenden Verbesserungsantrags von Heffter erledigt: „In Erwartung, daß die Regierung bei vorbehaltener Prüfung die Competenz des engern Bundes auf Grund des Bündnisses vom 26. Mai v. J. zu wahren sich verpflichtet fühlen wird, geht die Kammer zur Tagesordnung über“. Die Abstimmung erfolgte namentlich. Ein Antrag von Stahl auf einfache Tagesordnung fand nur 40 Stimmen für sich (88 waren dagegen). Der Heffter'sche Antrag ward dagegen mit 69 gegen 59 Stimmen angenommen. Ueber die interessante Sitzung liefern wir morgen den ausführlicheren Bericht. Außerdem nahm die erste Kammer unverändert an: „die Verordnung vom 18. Dez. 1848 betr. die Aufhebung der Circularverordnung vom 26. Februar 1799 und die Abänderung der Injurienstrafe“, sowie dieselbe aus den Beschlüssen der zweiten Kammer hervorgegangen. Die lith. Corresp. macht auf die Kürze der Zeit aufmerksam, die den Kammern noch zur Berathung des wichtigen Preß- und Vereinsgesetzes übrig ist. Die heutige Verhandlung des Steuerverweigerersprocesses begann mit der Anklage gegen den Gutsbesitzer v. Bruchhausen aus Westphalen. Die Bemerkung des Vertheidigers Dorn, daß die Anklage durch die gestrige Rede des Hrn v. Berg vollständig vernichtet sei, so daß die Staatsanwaltschaft sich gegenwärtig im Zustande der Vertheidigung befinde, veranlaßte eine Rüge Seitens des Vorsitzenden. Neue Momente ergaben die Auslassungen des Hrn v. Bruchhausen nicht. Auch die Anklagen gegen die folgenden Personen: den Prediger Schöne aus Grüneberg, den Mühlenbesitzer Zwandt aus Schlesien, den Buchdruckereibesitzer Siebert aus Soldin und den Advocaten Messerich vom Rhein boten kein besonderes Interesse dar, da die Thatsachen mit den früher zur Sprache gekommenen durchweg übereinstimmten. Man hofft bis Mittwoch das Endurtheil fällen zu können und daß es ein für die Angeklagten günstiges sein werde, steht nach der lith. Corresp. nicht zu bezweifeln. Die Rede des Hrn v. Berg hat nach ihr die unzweifelhafte Entscheidung zur Reife gebracht.

So wenigstens sollen sich Einzelne von den Geschwornen bereits vertraulich aussprechen.

Von der Bevölkerung Schleswigs ist eine Abgeordnetenschaft von etwa zwanzig Mitgliedern in Berlin eingetroffen, die eine Audienz beim König nachsucht. Folgende kleine Mittheilungen entlehnen wir ebenfalls der Lith. Correspondenz:

Die Mennoniten, welche in Preußen leben, sind in Folge der ihnen zustehenden Militärfreiheit bisher zu einer besonderen Steuerzahlung angehalten worden, deren Betrag nach dem Etat für 1850 sich auf jährlich 6623 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf. beläuft. Auf den Antrag des Hrn. v. Beckerath hat die Budgetcommission in Erwägung, daß die Verfassung jede Befreiung vom Militärdienst aufgehoben, beschlossen, diesen Betrag im Einnahmeetat zu streichen.

In der Leitung der Constitutionellen Zeitung ist seit gestern ein für die Stellung dieses wichtigen Organs innerhalb des politischen Parteikampfes sehr entscheidende Aenderung eingetreten. Hr. Weil ist aus der Redaction geschieden und hat eine Abstandssumme von 11,600 Rthlr. gezahlt erhalten. Vorläufig wird die Redaction durch die Hauptmitarbeiter geführt werden.

Die gestrige Nummer der Abendpost (Demokr. Zeitung, von E. Meyen redigirt) ist heut früh mit Beschlag belegt worden. In der Druckerei fanden sich nur 21 Nummern; dagegen wurden die nach dem Rhein bestimmten Exemplare auf der Post angehalten.

Zu dem Ausschußbericht über das Preßgesetz ist heute ein Nachtrag ausgegeben worden, welcher die Abschaffung der successiven Haftbarkeit der bei einem Preßvergehen betheiligten Personen rechtfertigt. Nach §. 12 des Preßgesetzes haftet zunächst der Verfasser, dann erst der Herausgeber, dann der Verleger oder Commissionär und zuletzt erst Drucker und Verbreiter für den Inhalt einer Druckschrift. Keiner davon kann verfolgt werden, so lange einer der in der Reihenfolge vorhergehenden bekannt und im Bereiche der richterlichen Gewalt des Staates ist. Durch Annahme der königlichen Vorlage vom 7. Jan. ist dieses System aufgegeben worden, und der Ausschuß schlägt daher vor, Verfasser, Herausgeber und Verleger oder Commissionär gleichmäßig und unbedingt verantwortlich zu machen, Drucker und Verbreiter dagegen dann als strafbar zu bezeichnen, wenn der Beweis der Mitschuld gegen sie geführt werden kann.

Nach der C. C. beabsichtigt die Regierung nach Schließung der Kammern am 26. Febr. die Neuwahlen zur ersten Kammer alsbald auszuschreiben.

Der Aufseher der Straf- und Besserungsanstalt, Müller zu Brandenburg, hat das unehelich geborne Kind seiner Tochter in der Wiege erdrosselt.

Posen, 14. Febr. Die Posener Zeitung läßt sich von einem aus Polen angekommenen Reisenden mittheilen, daß vor wenigen Tagen der griechische Minister Zographos auf seinem Wege nach St. Petersburg Warschau passirt habe. Derselbe sei von dem Fürsten-Statthalter empfangen und auf das Zuvorkommendste behandelt worden. Von Seiten des Fürsten-Statthalters seien ihm die gegründetsten Aussichten auf russische Hülfe im Falle eines andauernden, ernstlichen Conflicts in Aussicht gestellt worden; namentlich soll derselbe geäußert haben, daß die russische Regierung niemals die Abtretung der Inseln Sapienza und Elaphonisi an England dulden würde.

Breslau, 14. Febr. Der N. O. Z. wird aus Oels mitgetheilt, daß bereits das Gefängniß für den ehemaligen Abgeordneten Rösler Seitens der Sanitätscommission besichtigt worden sei.

Heute begann vor dem Schwurgerichtshof der Proceß gegen 31 Bernstädter Angeklagte. Gegen achtzehn derselben lautet die Anklage auf Aufruhr, gegen die Uebrigen auf Theilnahme am Aufruhr. Das Verbrechen datirt aus dem November 1848. Die Verhandlung wird muthmaßlich mehrere Tage in Anspruch nehmen. Der Präsident v. Kirchmann zu Ratibor ist seines Amtes enthoben, wegen des unter seinem Vorsitze vom Criminal-Senat gefaßten Collegialbeschlusses in der Oscar Reichenbach'schen Angelegenheit. Diese Maßregel trifft vorläufig ihn allein, weil er in seiner Eigenschaft als Appellations-Präsident unter dem Obertribunale, als seinem Dienstgerichtshofe, steht, während über die Räthe des Collegii das Appellationsgericht in Disciplinarsachen entscheidet.

4 **Dresden**, 16. Febr. Die Verhandlungen über die deutsche Verfassungsangelegenheit in der ersten Kammer haben heute begonnen, und werden nächsten Montag oder Dienstag zu Ende geführt werden. Aber zu einem traurigen: denn unter den Epigonen des Unverstandslandtages herrscht der Eigensinn, die Eitelkeit, die politische Kurzsichtigkeit in dem Maße, daß wir an einer würdigen theoretischen Lösung unserer Lebensfrage im Schoße der sächsischen Kammer verzweifeln müssen. Auf allen Seiten, rechts, links und im Centrum selbst wuchert das Unkraut des Partikularismus üppig auf; und in derselben Partei, auf deren einsichtsvolle Unterstützung Hr. v. Carlowitz einst rechnen zu dürfen glaubte, werden Stimmen laut, welche sich mit Hoffnungen auf die schöpferische Thätigkeit der Regierungspolitik, mit Träumen von der „Selbstständigkeit" und „Lebensfähigkeit" des sächsischen Staates und ähnlichen abergläubischen Vorstellungen tragen. Es war, als sollte der berüchtigte Tag, an welchem die deutsche Oberhauptsfrage in der zweiten sächsischen Kammer verhandelt wurde, aus der schmutzigen Grube in der er ruht, heraufbeschworen werden; der großdeutsche Fabrikant von der Linken gibt die Verfassung vom 26. Mai billig fort, sie ist ihm umsonst zu theuer, und er will lieber den alten deutschen Bund mit aller seiner Schande zurück, als den Erfurter Reichstag; der undeutsche Krämer von der Rechten fängt an zu kalkuliren, ob bei der deutschen Einheit überhaupt ein Profit sei, und will nicht zugeben, daß die Könige von Napoleons Gnaden Vasallen Preußens werden. Ja, Hr. Mammen vergaß sich sogar so weit, daß er im Namen der Geschichte Baiern und dem „vielgeschmähten" Herrn von der Pfordten einen Dank votirte dafür, daß sie — die Zerreißung Deutschlands verhindert hätten. In diesem Sinn ließen noch Andere Staatsgespräche von ihren Lippen erschallen, die wir mit einem paraphrasirten Spruche des „Erhalters der deutschen Einheit" der verdienten Vergessenheit übergeben: „wenn die Feinde des bon sens diese Reden lesen werden, werden sie nicht trauern". Wir wollen in dieser Verbindung nun nicht mehr von der Lichtseite des heutigen Tages sprechen, von der glänzenden Rede des Hrn. v. Carlowitz, welche in vernichtender Weise den Stab über die sächsische Politik brach, und die sich würdig dem Trefflichsten anreiht, welches erleuchtete patriotische Männer über die ernste Lage des Vaterlandes gesprochen haben. Die Deutsche Zeitung wird dieser Rede noch insbesondre zu gedenken haben.

* **Dresden**, 15. Febr. Die heutige Abstimmung der zweiten Kammer ist eine so bedeutsame, daß wir mit einigen Worten auf dieselbe zurückkommen müssen. In §. 103 der Verfassung ist dem Könige, unter Gegenzeichnung sämmtlicher Minister, die Ausschreibung und Forterhebung der Auflagen für den Staatsbedarf noch auf ein Jahr nach Ablauf der Bewilligungszeit gestattet, „in dem Falle, daß die von der Volksvertretung an die Regierung gebrachten Anträge auf Verminderung der verlangten Summen unannehmbar befunden würden, die Volksvertretung aber auf deshalb ihr gemachte Eröffnung und anderweite Berathung die Bewilligung in dem verlangten Maße wiederholt ablehnen wollte;" und mit Beziehung auf diesen §. war durch Verordnung vom 25. Mai v. J. die Forterhebung der Steuern bis Ende April 1850 ausgeschrieben worden. Der Ausschuß hatte jetzt die Verfassungsmäßigkeit dieser Verordnung geprüft und war zu dem Resultat gekommen, daß die Voraussetzung des §. 103, eine Steuerverweigerung durch den letzten ordentlichen Landtag, nicht vorhanden, mithin die Regierung formell zu jener Verfügung nicht berechtigt gewesen sei, daß aber die Verlegenheit, in welche die Auflösung der Volksvertretung sie hinsichtlich der Fortführung des Staatshaushalts gesetzt, sie zu einer außerordentlichen Maßregel genöthigt habe, und er hatte demgemäß darauf angetragen: 1) „die Staatsregierung wegen der Verordnung vom 25. Mai, welche allerdings für verfassungsmäßig erlassen nicht erachtet werden könne, zu indemnisiren, unter der Bedingung jedoch, daß 2) die Staatsregierung die Genehmigung der Volksvertretung zur Forterhebung der Steuern und Abgaben bis zum Ende des Monats April, als welche hiermit ertheilt werde, im Gesetz- und Verordnungsblatte ausdrücklich bekanntmache und damit den Vorschriften des §. 104 der Verfassungsurkunde Genüge leiste." Die Kammer ging auf jene Erwägungen ihres Ausschusses ein. Ein Antrag des Abgeordneten Ziesler, der Verordnung vom 25. Mai die nachträgliche Genehmigung zu versagen, und sich weitere Schritte gegen das Ministerium vorzubehalten, nichtsdestoweniger aber die Ermächtigung zur Forterhebung der ausgeschriebenen Steuern zu ertheilen, wurde mit 36 gegen 29 Stimmen verwor-

fen und damit das Damoklesschwert einer Anklage von den Häuptern des Ministeriums entfernt, sodann aber der Antrag des Ausschusses in seinem ersten Theile einstimmig, in seinem zweiten Theile mit 42 gegen 23 Stimmen angenommen. Es ist dies das erste Mal, daß einem sächsischen Ministerium direkt eine Indemnitätsbill ertheilt wird, und man ist geneigt, sie als ein besonderes Vertrauensvotum für den Minister Behr zu betrachten.

* **Dresden**, 14. Febr. Gestern Abend starb hier der Schriftsteller Eduard Gehe, geboren im Jahre 1795 zu Dresden und eines der berühmteren Mitglieder jenes zahlreichen literarischen Kreises, der in der Abendzeitung Theodor Hells viele Jahre hindurch seinen Mittelpunkt fand. Hrn. Gehe's gelungenstes Erzeugniß ist der Text zu Spohrs „Jessonda". Außerdem hat er für Wolfram „die bezauberte Rose" und „Schloß Sandra" geschrieben. Als Erzähler betheiligte er sich an der Romanliteratur mit einer „Eroberung Sibiriens" und vielen Novellen. Während der letzten Jahre lebte er vorzugsweise wieder seinem juristischen Berufe.

* **Kassel**, 16. Febr. In dem gestern ausgegebenen Berichte des Abg. Pfeiffer II., welchen derselbe im Namen des Verfassungs-Ausschusses über das Interim erstattet hat, wird zunächst auf geschichtlichem Wege nachgewiesen, daß zwischen der alten Bundesverfassung und dem neu zu begründenden Bundesverhältnisse jeder rechtliche und geschichtliche Zusammenhang fehlt. Es wird hierbei davon ausgegangen, daß mit der Auflösung der Bundesversammlung und der Einsetzung der provisorischen Centralgewalt durch das Reichsgesetz vom 28. Juni 1848 nicht allein die gesammte Bundesverfassung, sondern auch folgeweise der deutsche Bund, als eine organisirte Staatseinheit, aufgehört habe und daher nur im uneigentlichen Sinne von einer Fortdauer des deutschen Bundes (wie dies von Seiten Preußens geschieht) in den aus dem Bundesverhältnisse hervorgegangenen und nicht mit demselben erloschenen Rechten und Pflichten geredet werden könne, daß vielmehr die noch fortbestehenden Rechte und Pflichten die Natur rein völkerrechtlicher Vertragsverhältnisse unter unabhängigen Staaten angenommen haben. Hieraus wird der Schluß gezogen, daß eine gemeinsame Regierungsgewalt für die deutschen Staaten, wenn eine Reichsversammlung nicht einberufen werden sollte, mindestens von der verfassungsmäßiger Zustimmung der Landtage in den einzelnen Bundesstaaten abhängig sei. Es wird sodann die Convention vom 30. Septbr. v. J. einer scharfen Kritik unterworfen. Zuerst wird der rein absolutistische Charakter derselben hervorgehoben, sodann gezeigt, daß in der Angabe des Zwecks des Interims „der Erhaltung des deutschen Bundes" eine Zweideutigkeit liege, indem dieser Zweck vom preußischen und österreichischen Standpunkte in ganz verschiedener Weise aufgefaßt werden müsse. Es wird ferner nachgewiesen, daß der Geschäftskreis der neuen Bundescommission im Wesentlichen auf die dem Reichsverweser in dem Reichsgesetze vom 28. Juni 1848 übertragenen Befugnisse der vollziehenden Gewalt, mit Ausschluß jeder richterlichen und gesetzgebenden Befugniß, zwar beschränkt sei, daß jedoch die unklare und verschränkte Fassung der Competenzbestimmungen gerechte Bedenken gegen die redlichen Absichten ihrer Verfasser errege. Sodann werden die Gefahren, welche aus der Einsetzung des Interims für die Begründung des engeren Bundesstaates entspringen können, erwähnt. Ein ungleich größeres Gewicht wird jedoch auf die Gefahren gelegt, welche für die allgemeinen Angelegenheiten Deutschlands auf dem Wege entstehen können, welcher durch die Convention vom 30. Sept. angebahnt ist. Die Geschichte des Bundesrechts und Bundestags wird benutzt, um zu zeigen, was aus ähnlichen Anfängen, auf ähnlichem Wege gegenwärtig für Deutschlands Freiheit und Einheit sich entwickeln werde, wenn etwa die jetzt begründeten Hoffnungen auf engere Einigung im Bundesstaate mit Preußen nicht zum Ziele führen sollten. Es wird daher auf die Nothwendigkeit einer mißtrauischen Ueberwachung des Interims und zeitigen Vorsorge gegen eine Fortsetzung desselben über den ursprünglich festgesetzten Termin hinaus hingewiesen. Der scharfe Tadel gegen das Interim enthält einen genügenden Ausdruck der Ansicht des Ausschusses über die Beitrittserklärung unserer Regierung. Der Ausschuß sieht jedoch hierin eine vollendete Thatsache vor sich und ist der Ansicht, daß das Verfahren der Regierung gegenwärtig einer Kritik nicht mehr zu unterwerfen sei, weil nach der jetzigen Sachlage eine Lösung des eingegangenen Vertragsverhältnisses nicht wohl zu ermöglichen ist, weil dasselbe nur bis zum 1. Mai d. J. abgeschlossen ist, so wie weil das Vertrauen auf die Einsicht und Vaterlandsliebe unseres Ministeriums eine Gewähr dafür bietet, daß dasselbe über eine die Freiheit und Unabhängkeit des Vaterlandes nicht gefährdende Ausführung des Vertrags wachen werde. Es könne dieß jedoch nur in der, auch von der Regierung anerkannten Voraussetzung geschehen, daß die Zustimmung zur Convention vom 30. Sept. keine Anerkennung des Fortbestandes der alten Bundesverfassung enthalte und daß die Bundescommission nach Vertrag und Recht in keiner Weise als Rechtsnachfolgerin der vorhinnigen Bundesversammlung anzusehen ist, daß dieselbe nur eine auf reine Verwaltungsangelegenheiten beschränkte Vollziehungsbefugniß hat und nicht berechtigt ist, in die inneren Angelegenheiten, die Verfassung und Gesetzgebung der einzelnen Staaten einzugreifen. — Der Antrag des Ausschusses, welcher dem Vernehmen nach einstimmig gefaßt ist, geht auf folgenden Beschluß:

In Erwägung, daß nach dem Inhalte der Convention vom 30. Sept. v. J. über die Einsetzung eines Interims auf die neue Bundescentralcommission nur die Befugnisse der vorhinnigen provisorischen Centralgewalt, und von diesen auch nur diejenigen Geschäfte, welche innerhalb der Competenz des engeren Raths der ehemaligen Bundesversammlung gelegen waren, übertragen sind; mithin nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 28. Juni 1848 diese Commission nur im Wege der Vollziehung zur Verwaltung der allgemeinen Angelegenheiten Deutschlands befugt sein soll, während die gesetzgebende und richterliche Gewalt, so wie jede Einmischung in die inneren Verhältnisse, die Verfassung und Gesetzgebung der einzelnen Staaten von ihrem Wirkungskreise ausgeschlossen bleibt; auch in Uebereinstimmung hiermit von der Staatsregierung der Beitritt zu der gedachten Convention unter der ausdrücklichen Voraussetzung erklärt worden ist, „daß die Ausübung der neuen Centralgewalt, unbeschadet der Gleichberechtigung aller Bundesglieder, unter Ausschließung legislativer Acte, sich nur auf Verwaltungsangelegenheiten erstrecke"; daß ohnehin das Interim nicht sowohl vorbereitender, als nur vorübergehender Natur ist, und auch in dieser Hinsicht die Staatsregierung den förmlichen Vorbehalt gestellt hat, „daß, wenn bis zum 1. Mai 1850 die deutsche Verfassungsangelegenheit noch nicht zum Abschlusse gekommen sein sollte, die Betheiligung an einer, den einstweiligen Fortbestand der Convention vom 30. Sept. v. J. betreffenden Uebereinkunft der freien Entschließung der kurfürstlichen Regierung überlassen bleibe"; beschließt die Ständeversammlung, die Mittheilung der Staatsregierung über den Beitritt zu der am 30. Sept. v. J. zu Wien wegen Bildung einer neuen Bundescentralcommission verabredeten Convention sich zur Nachricht dienen zu lassen, die hohe Staatsregierung aber zu ersuchen, einer Verlängerung dieser Convention über den 1. Mai d. J. hinaus die Einwilligung zu versagen, jedenfalls einen neuen Vertrag nicht ohne vorgängige Beistimmung der Ständeversammlung abzuschließen. Die Ständeversammlung beschließt weiter, die hohe Staatsregierung um Auskunft über die nach öffentlichen Nachrichten erlassenen Verfügungen der provisorischen Bundescentralcommission rücksichtlich der würtembergischen Postangelegenheit und der Verfassungsfrage im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, sowie um Mittheilung der betreffenden Actenstücke zu ersuchen.

† **Aus dem Badischen**, 17. Febr. Neulich hat einer Ihrer Correspondenten aus dem Badischen sich dahin ausgesprochen, daß die Erkenntnisse der badischen Verwaltungsbehörden, durch welche jetzt sehr häufig politische Flüchtlinge ihres badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden, als durch die bestehenden Gesetze gerechtfertigt erscheinen; eine nähere Beleuchtung unserer Gesetzgebung dürfte aber zum entgegengesetzten Resultat führen. Nach §. 33 des badischen Strafedicts vom 4. April 1803 soll die Landesverweisung als eigene, für sich bestehende Strafe nicht erkannt werden; hiervon soll der einzige Fall ausgenommen sein, wenn Jemand durch böslichen Austritt die Anwendung einer andern Strafe unmöglich macht. Ein Gesetz vom 16. Dez. 1803 schreibt vor, daß gegen Jeden, der wegen eines begangenen peinlichen Verbrechens austritt, der Verlust des Unterthanenrechts unter der bestimmten Form der Landesverweisung vom Strafrichter erkannt, die Vermögensconfiscation ausgesprochen und vollzogen, das Urtheil aber an den Galgen angeschlagen werden soll. Nach §. 9 des sechsten Constitutionsedicts vom 4. Juni 1808, auf das sich die Behörden beziehen, welche jetzt die erwähnten Urtheile erlassen und auf welches sich auch Ihr Hr. Correspondent bezogen hat, geht das Staatsbürgerrecht verloren durch eine beharrliche Landesflüchtigkeit, das ist ein solcher Austritt aus dem Lande, womit man einer oder der andern Staatspflicht auszuweichen sucht und welche man nach öffentlich erfolgter Vorladung zur Rückkehr und zur Verantwortung ohne rechtlich gültige Entschuldigung fortsetzt. Eine Justizministerialverordnung vom 7. März 1810, welche unbestritten Gesetzeskraft hat, verfügt aber ausdrücklich: „da die Landesverweisung gegen Inländer ohne Anstoß wider den Socialverband der Staaten nicht ausgeführt werden kann, und auch nach den früher bestehenden Landesgesetzen zwar, wenn sie aus Ungehorsam Ausbleibende betrifft, angedroht, aber doch bei deren etwaigem Wiedereinfinden gegen Substituirung einer

andern Strafe nicht ausgeführt wurde" so soll „bei allen und jeden Edictalladungen solcher Inländer, welche unter dem Präjudiz der Landesverweisung oder des Verlustes des Unterthanenrechts bisher erlassen wurden, dieser Rechtsnachtheile nicht mehr erwähnt" werden, sondern nur in den Fällen, wo Vermögensconfiscation angedroht werden darf, dieses beibehalten werden. Da, wo nach den bisherigen Gesetzen Landesverweisung erkannt werden mußte, ist im Endurtheil die Vollziehung der verwirkten Strafe auf den Betretungsfall hin lediglich vorzubehalten; da aber, wo vorhin der Verlust des Unterthanenrechts gesetzlich angedroht werden mußte, ist nur der Verlust des Gemeinderechts nebst weiterer vorbehaltener Ahndung auf Betreten auszusprechen.

Durch die Verfassungsurkunde vom 22. Aug. 1818 sind alle Vermögensconfiscationen abgeschafft, weßhalb in einem Gesetz vom 5. Okt. 1820 Vermögensstrafen gegen Deserteurs, Refractäre und böslich Ausgetretene, sowie Vermögensbeschlagnahme gegen letztere angedroht wird; von dem Verlust des Staatsbürgerrechts ist in diesem Gesetz nicht die Rede. Das badische Civilrecht (Code Napoleon als Landrecht) welches seit 1850 besteht, gibt im Satz 17 die Fälle an, in welchen man aufhört Inländer zu sein, und unter diesen Fällen kommt die Landesflüchtigkeit wegen Verbrechen nicht vor. Ueber alte Rechte, welche einem badischen Staatsbürger als Bürger einer Gemeinde zustehen und über das Gemeindebürgerrecht insbesondere besitzen wir seit dem 31. Dez. 1831 sehr umfassende Gesetze, in welchen des Verlustes des Gemeindebürgerrechts wegen Landesflüchtigkeit in Folge begangener Verbrechen nicht erwähnt wird. Nach diesem Stand der badischen Gesetzgebung wird man aber mit Grund behaupten können, daß die vielen Erkenntnisse, durch welche badische Flüchtlinge ihres Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt worden sind, zu Recht nicht bestehen, und es wäre sehr zu wünschen, daß solche im öffentlichen Interesse ergangene Urtheile im Interesse der Gesetzlichkeit, welche ein sehr wichtiges öffentliches Interesse ist, so schnell wie möglich wieder aufgehoben würden, wie Anfangs der Restauration die vielen gesetzwidrigen Vermögensbeschlagnahmen gegen nicht flüchtige Angeschuldigte durch ein Generale des Justizministeriums aufgehoben worden sind.

** **Stuttgart**, 16. Febr. In den letzten Tagen hatten wir zur Abwechslung einmal wieder das Gerücht von einer Ministerkrisis, und der wichtige Anlaß dazu war nichts mehr und nichts weniger als der — Staatsanzeiger, den mit ihrerer Firma zu decken die Minister nachgerade satt zu sein scheinen. Die Sache ist vorerst jedenfalls ausgeglichen, soviel aber ist sicher, daß das Ministerium durch die Haltung des Staatsanzeigers, durch seine nicht selbstständige und unkräftige Stellung, wie sich diese in den hinter dem Rücken des Ministeriums geschriebenen Artikeln des ministeriellen Blattes verräth, bereits unendlich geschadet hat. Es wird immer klarer, daß das Ministerium nach keiner Seite hin eine feste Stütze hat: im Volk ist es ohne Partei und dem Hof ist es gleichwohl nicht gefügig genug. Wenn wir daher einmal urplötzlich ein entschieden reactionäres Ministerium bekommen, so darf dies nicht überraschen; der Staatsanzeiger braucht dann nicht erst eine Umwandlung vorzunehmen. Wenig Neues ist vom Stande der Wahlaussichten zu melden. Goppelt hat in seiner Vaterstadt Heilbronn die Aussicht, gegen einen radicalen Buchdrucker zu unterliegen. Nun kommt ihm Ludwigsburg zu Hilfe, wo bei drohender Stimmenzersplitterung der Kandidat der in sich festgeschlossenen und in dem Bezirke mächtigen Partei der Pietisten von der Farbe des ehemaligen Reichstagsabgeordneten Chr. Hoffmann durchzubringen schien. Vielleicht vereinigt nun Goppelts Name die sämmtlichen Constitutionellen. Den Bezirk Neuenburg bereist der Redacteur der Augsb. Allg. Ztg., Mebold, für seine Wahl. Am morgenden Sonntag stehen nun noch Wahlvorbereitungen genug in Aussicht: in den evangelischen Kirchen die Verlesung einer Ansprache des Consistoriums, wohl auch Wahlpredigten, für den Nachmittag Volksversammlungen, Besprechungen fast in allen Bezirken. Man hatte vor der Wahl als ein wirksames Mittel der Regierung noch das Bekanntwerden der gegenwärtig in Berathung befindlichen Niederschlagung einer Reihe von politischen Prozessen erwartet. Es scheint die Sache nicht mehr reif geworden zu sein. Wenn in öffentlichen Blättern kürzlich bemerkt war, daß die Zahl aller bei den politischen Processen Betheiligten sich auf 8—10,000 erstrecke, so ist hierbei zu bemerken, daß nicht gegen eine solche Zahl gerichtliche Untersuchung eingeleitet ist. Diese Zahl wäre eine Schätzung aller derer, welche z. B. auch als bloße Freischärler, Auszügler bei den Expeditionen einiger Bürgerwehren sich betheiligten. Der der Maßregel zu gebende Umfang ist, wie verlautet, noch der Grund ihrer Verzögerung, indem hierüber verschiedene Ansichten bestehen. Nach einer Mittheilung würden noch über 50 Angeschuldigte von der Maßregel der Abolition ausgeschlossen bleiben; wenn es sich so verhält, noch eine große Anzahl für unsre Geschworenen! Der kürzlich gestiftete konservative Bürgerverein, obgleich mit so vielem Pomp ins Leben gerufen, dürfte wenig Geschäfte machen. Es ist ihm gleich zum Einstand der Unstern passirt, daß mehrere von jener Versammtung in das Centralkomite Gewählte nun öffentlich erklären: sie seien in Cannstatt gar nicht anwesend gewesen, sie seien gar nicht Mitglieder eines solchen Vereins, dessen Grundsätze sie nicht theilen, und sie danken für die ihnen zugedachte Ehre. Sind die Wahlen erst vorüber, so dürfte bei der Theilnahmlosigkeit, die dann wieder eintreten wird, das ganze Projekt dieses, das ganze Land überdeckenden Vereins in's Wasser fallen. Die neueste belangreiche militärische Ernennung, die des Obersten von Hardegg zum prov. Generalquartiermeister, ist eine Uebergehung des vormaligen Kriegsministers, Gen. v. Rüpplin, dem man die Stelle schon beim Fall des Ministeriums beschieden glaubte und der dem Lande als ein rüstiger Mann in den besten Jahren und kenntnißreicher, beim Militär beliebter Officier, gute Dienste leisten könnte. Hardegg hat wie der Kriegsminister Baur eine sehr glänzende Carriere gemacht. Es werden gegenwärtig viele Versetzungen von öffentlichen Dienern, namentlich unter den Angehörigen des Lehramtes, vorgenommen. Manche demokratische Größe dieser oder jener Landstadt ist bereits ihrem bisherigen Wirkungskreis entzogen worden. Uebermorgen beginnen die Assisen in Ulm, Ludwigsburg und Ellwangen. In Ludwigsburg stehen 6 politische Processe, Majestätsbeleidigungen rc. bevor, mehrfach gegen ein Individuum aus Waiblingen wegen Beleidigung der Reichsversammlung, der Staatsregierung, der Majestät u. s. w.

⇌ **München**, 15. Febr. Die zwei Tage zwischen dem ersten und zweiten Tage der allgemeinen Discussion des Preßstrafgesetzes waren von der N. Münch. Z. benutzt worden, um außer dem Bericht über den ersten Sitzungstag die Rede des Hrn. Westermaier nach den stenographischen Aufzeichnungen abzudrucken. Zeichendeuter prophezeiten daraus die Schlußäußerung der Regierung vor dem Beginn der speciellen Debatte und sie haben sich allerdings nicht getäuscht. Hr. Dr. v. d. Pfordten, welcher nur im dringendsten Verhinderungsfalle Hrn. Minister Ringelmann redend eintreten läßt, außerdem aber stets die Sache der Regierung führt, auch wenn, wie im vorliegenden Fall, die Minister der Justiz und des Innern dafür einzustehen hätten, nahm das Wort. Er behauptete zunächst, der Entwurf sei von dem Standpunkt aus aufgefaßt worden, als ob er gleichzeitig mit dem Edict vom 4. Juni 1848 abgefaßt worden wäre, die auf dieses folgenden Zustände der Presse seien nicht maßgebend gewesen, sondern nur die Betrachtung des Staates an sich und in seiner Zukunft. Er betrachtete es sogar als eine große Concession an die öffentliche Meinung, das Cautionssystem nicht eingeschlagen zu haben, meinte indessen, die Regierung habe jene Garantien der Ordnung aufgenommen, bei denen sie die Mehrheit des Volkes hinter sich habe und dazu gehöre auch die subsidiarische Haftung aller Miturheber eines Preßerzeugnisses, wie sie der Art. 2. aufstelle. Dieser sei des Gesetzes Grundprinzip, darin gebe die Regierung nicht nach. Daß damit der Buchhandel ruinirt, der Schriftsteller der Censur des Buchhändlers, Druckers, ja gelegentlich selbst des Colporteurs unterstellt ist, kommt natürlich nicht in Betracht. Es gibt ja noch Schreiber genug, welche für ein paar hundert Gulden genau nur das in die Welt hinausschreiben, was ihnen als höhern Orts gewünschte Mittheilung zufließt, nachdem sie allerwärts moralischen Schiffbruch gelitten haben. Die Beispiele liegen uns nah genug, um sie mit Namen aufzugreifen. Und daß damit die Achtung des Publikums vor der Presse aufs tiefste ruinirt, daß der Kleinblattliteratur, die sich nur mit Vernichtung des Familienlebens und der Privatverhältnisse abgibt, der Boden zum Emporwuchern gedüngt wird, ist eben recht. Sollte aber diese vermaledeite Presse soviel Lebenszähigkeit behalten, um abseiten officiös subvenirender Einflüsse, dennoch auf felsigem Grund noch ein grünes, frisches Ansehen zu treiben, so hat Hr. v. d. Pfordten schon in Aussicht gestellt, daß in etwa fünf Jahren auch noch das Cautions- und Stempelsystem eintreten könne. Dies die Zukunft der baierischen Presse. Natürlich

konnte Hr. v. d. Pfordten beifügen, an der Höhe der Geldbußen und Strafsätze werde die Regierung nicht festhalten. Denn allerdings, wenn fortan nur der Kleinblättelei noch ein mageres Leben vergönnt sein wird, könnten die unmäßigen Strafsätze gar nicht in Anwendung kommen. Obgleich nun zwar Hr. v. d. Pfordten und Hr. v. Kleinschrod bei Gelegenheit des Amnestiegesetzes ebenfalls erklärt hatten, daß sie von gewissen Grundprinzipien desselben nichts nachgeben würden, während die Beharrlichkeit der Abgeordnetenkammer damals bewirkte, daß eben die verworfenen Kammermodificationen schließlich den Reichsräthen als Regierungsantrag vorgelegt wurden, so wäre doch jetzt eine solche Hoffnung ganz chimärisch. Das Fallenlassen des Amnestiegesetzes drohte dem Staat mit einem Geschäftsbankerott der Untersuchungsgerichte und seine Annahme hing von der Ohnmacht der Staatskassen zu fernerer Tragung der Untersuchungskosten ab. Solche Gründe sprechen hier nicht, eine Beharrlichkeit der Kammer beim Ausschußentwurf steht nicht zu erwarten; die gegen die Presse erbitterten clericalen und bureaukratischen Elemente bilden ja deren Mehrheit. Die jammervolle und leicht käufliche Kleinblättelei ist für die baierische Tagespresse typisch; dem Skandal dieser tritt aber das Gesetz nicht entgegen. Man wird also sehr wahrscheinlich die Regierungsfassung annehmen. Sprach doch auch Herr von der Pfordten gar beweglich, daß bei der Ablehnung des Gesetzes die Regierung neben dem todtkranken Staate wie ein Arzt stehe, dessen Patient die rettende Medizin zurückweise. Es bleibe ihr nichts übrig als mit Bedauern die drohende Gefahr nicht nur des Sturzes der Monarchie, sondern der Gesellschaft überhaupt zu betrachten. Und Hr. von Lerchenfeld, welchen „Punch's“ Belustigungen mit seiner freiherrlichen Person in tiefsten Ingrimm gegen die Presse getrieben, präsentirte der Kammer als schreckliches Anzeichen, wie nah wir wieder der „Literatur der Blutzeit“ ständen, ein grausenhaftes Mordthatsbild, dessen Text er zu schauernder Erbauung weichen Flötentons ablas. Besonders war ihm außerdem darum zu thun, der Zuhörerschaft zu beweisen, daß Aristophanes seine Komödien auch mit dem vorliegenden Preßgesetz schreiben könne, und nebenbei liebäugelte er mit dem Cautionssystem, welches unmöglich mache, daß „eine Schaar junger, unreifer Menschen, Schiffbrüchiger aller Stände, sich wie bei uns der Literatur bemächtige“ (Der Lobredner des Herrn v. Lerchenfeld in gewissen Blättern soll auf die Minute genau so alt sein, wie dieser selbst und nur einen ministeriellen Schiffbruch nach 34 tägiger, zweifelhaft glücklicher Fahrt erlitten haben.) Hr. Döllinger meinte, um seine literarisch allumfassenden Kenntnisse zu dokumentiren, die Literatur habe seit zwei Jahren „die Rolle des trunkenen Heloten“ gespielt. Und wie nun die Vertheidiger der freien Presse gegenüber solcher Ansichten? Herr Crämer schlägt die große Trommel der allgemeinen Phraseologie; Hr. Kleindienst spricht begeisterte Worte, die er aber nicht gut eingelernt hat, weßhalb er zu allgemeiner Ergötzung häufig und lang in dem ihm nicht genau vertrauten Manuscript umhersuchen muß. Hr. Forndran spricht als unbedingter Vertheidiger der Ausschußfassung minder langweilig als gewöhnlich, nur leider bloß die Gedanken des gedruckt vorliegenden Berichts. Hr. Boye entwickelt allerdings mit klarer Schärfe die Widersprüche des Entwurfs gegen die Verfassungsurkunde und das Juniedict von 1848; aber im juristischen Aufsammeln von Paragraphen und Gesetzestiteln verhinkt die Wirkung selbst des Nachweises, daß mit dem Entwurfe die Competenz der Schwurgerichte für Preßvergehen in der Pfalz escamotirt werden kann. Der Wallersteinsche Vortrag, parlamentarisch gewandt und rhetorisch glänzend, drängt die Bereitwilligkeit zu einem Compromiß mit der preßfeindlichen Mehrheit des Hauses so sehr in den Vorgrund, daß es nur den giftigen Persönlichkeiten des Hrn. Döllinger gelingen kann darauf aufmerksam zu machen, wie viel Todesstöße das Flouretspiel des Fürsten dem Entwurf beigebracht haben würde, wenn ihnen nicht der moralische Nachdruck fehlte. Heut wird die Kammer in einer Abendsitzung zur speciellen Debatte übergehen. Daß auf keine Wendung derselben zu Gunsten der Preßfreiheit gehofft werden kann, darf man nach den Vorangängen mit Bestimmtheit annehmen. Im Publikum herrscht übrigens verhältnißmäßig nur geringe Theilnahme an der Preßfrage. Lebhafter berührt ist es von der telegraphischen Depesche aus Berlin über die Creditforderung zur Mobilisirung und Vermehrung der Armee. Daß in Baiern gleiche Vorbereitungen getroffen sind, ist Ihnen bekannt. Die N. Münchner Zeitung läßt in einem Artikel aus der Pfalz eine Besetzung der Rheingrenze als nothwendig erscheinen. Glauben Sie an diesen Rüstungszweck?

#**München**, 16. Febr. Die Reichsräthe haben heute die Berathung des Juden-Emancipations-Gesetzes fortgesetzt. v. d. Pfordten begegnet den Vorwürfen, welche im Laufe der Debatte der Regierung gemacht worden waren. Es war ihm nicht schwer gemacht, denn was gegen das Gesetz gesagt worden, ist Alles schon hundert Mal widerlegt worden. Der Gesetzentwurf sollte vorzeitig, unvollständig, den Wohlstand des Landes vernichtend sein. Daß bei der Adreßberathung die Kammer gegen diesen in der Thronrede angekündigten Gesetzentwurf nicht protestirte, sondern ihm erwartungsvoll entgegensah, habe der Regierung nicht Veranlassung sein können, ihn nicht einzubringen. Als einen neuen Grund für die Emancipation führt Pfordten ein religiöses Motiv auf: viele Juden, die den gebildeten Ständen angehörten, würden nach seiner Ansicht zum Christenthum übergehen, wenn sie emancipirt wären, während sie jetzt das Selbstgefühl von diesem Schritte zurückhalte. Die Adressen, von denen es sehr fraglich sei, ob sie den Willen der Mehrheit des Volkes aussprächen, und wann dies, ob nicht die Minorität sich im Rechte befinde, könnten für die Verwaltung nicht maßgebend sein; die Kammer habe bei einer andern Gelegenheit dieser Ansicht der Regierung beigestimmt. Montgelas sieht in den Adressen ein der andern Kammer von ihren Wählern gebrachtes Mißtrauensvotum und glaubt durch die diesseitige Kammer die Rechte des Volks besser gewahrt, als durch die sogenannte Volkskammer. Er will, die Staatsregierung solle sogleich mit der Revision der Verfassungsurkunde einen neuen umfassenden Gesetzentwurf einbringen. Justizminister Kleinschrod spricht für die Modification des Grafen Armansperg, falls das Gesetz selbst fallen sollte. Demnach würden die civilrechtlichen und processualischen Ausnahmsgesetze aufgehoben werden. Bei der Abstimmung ward Art. I mit allen gegen 6 Stimmen verworfen; Art. II dagegen mit der modificirten Fassung der andern Kammer wird mit allen gegen 7 Stimmen (Gieß, Hohenlohe, Arnold, Reichensperg, Maurer, Armansperg, Heinz) angenommen. Gegen den Art. I hat auch Maurer gestimmt. Der Antrag Armanspergs wird mit allen gegen 12 Stimmen verworfen. Ebenso wird der Antrag Niethammers verworfen.

Schweiz.

) **Bern**, 15. Febr. Die meisten Berner Blätter brachten die Nachricht und im Publikum galt es als eine unbezweifelte Thatsache, daß der preußische Geschäftsträger, Hr. v. Wildenbruch, dem Bundespräsidenten am 12. d. eine Note überreicht habe; heute aber wird diese Nachricht widerrufen, und ich beeile mich, den Anfang meines letzten Briefes dahin zu berichtigen, daß noch keine Note übergeben worden ist, sondern daß Hr. v. Wildenbruch nur eine lange Konferenz mit Hrn. Druey hatte, deren Gegenstand Unterhandlungen wegen Neuenburg gewesen sein sollen. Der Wunsch im Publikum wird immer lauter, der Bundesrath möchte ein in Bern bereits erscheinendes Blatt, das sein Zutrauen genießt, zu seinem Organ wählen oder die Gründung eines neuen veranlassen, damit das Publikum nicht von Blättern, die als halbofficiell gelten, getäuscht werde. Von den 50 noch immer in Rastatt gefangen gehaltenen Schweizern ist eine Petition an die Bundesversammlung veröffentlicht worden, worin sie dringend um kräftige und nachdrückliche Verwendung für ihre Freilassung bitten. Die Commission in der sardo-helvetischen Eisenbahnfrage hat in Turin die beste Aufnahme beim Minister des Auswärtigen gefunden und hoffte Gleiches in einer auf den folgenden Tag (4. Febr.) beim Minister des Bauwesens anberaumten Conferenz. Von Como bis zum Lago Maggiore stehen österreichische Truppen; von feindlichen Absichten gegen die Schweiz soll aber unter ihnen keine Rede sein. Die Radikalen im Canton Bern fangen an mit Nachdruck die Organisation für die Wahlbewegung zu betreiben. In den verschiedenen Amtsbezirken werden Versammlungen durch Circularschreiben zusammengerufen, in welchen zuerst ein Hauptagitator auftritt, die politischen Grundsätze der Revolutionen von 1831 und 1846 auseinandersetzt, gegenüber der „aristokratisch-pfäffischen“ Opposition zum Festhalten an denselben ermahnt und endlich auffordert, Jeder möchte seine Meinung nun frei heraussagen. Dann treten noch einige Redner auf, rügen an der jetzigen Verwaltung dies und das und am Ende wird beschlossen, bei den nächsten Wahlen mit aller Kraft an der Aufrechthaltung des jetzigen Systems fest zu halten und um demselben den Sieg zu verschaffen, in jeder Gemeinde

des Bezirks ein Wahlcomite zu bezeichnen. Zur Abschaffung der gerügten Uebelstände beschließt man dann den Weg der Petition zu betreten. In dieser Weise geht es bei allen diesen Versammlungen zu. So hofft man, den ganzen Canton mit einem Wahlnetz zu überziehen. Unmittelbar vor den Wahlen werden dann in den einzelnen Landestheilen große Volksversammlungen gehalten, und auf diese Weise glauben die Radikalen könne ihnen der Sieg nicht entgehen. Auf der andern Seite sprechen die konservativen Organe mit einer unbedingten Siegesgewißheit vom künftigen Mai. Der Militärdirektor des Kantons Bern hat die Verfügung getroffen, daß die andern Cantonen angehörenden Studirenden der hiesigen Hochschule verpflichtet seien, ins Studentenkorps einzutreten und sich entweder die Waffen anzuschaffen oder hiefür bei der Zeughausverwaltung Fr. 30, zu hinterlegen. Letztere, 78 an der Zahl, protestirten hiergegen. Der Erziehungsdirektor befürchtete, wenn man auf der Verfügung beharre, so würden die Cantonsfremden Studenten die jetzt 251 Studirende zählende Hochschule verlassen, und der Regierungsrath beschloß daher, diese Frage unerledigt zu lassen, bis die eidgenössischen Militärgesetze nähere Bestimmungen hierüber aufstellten. Ein mit guten Schriften versehener Berner Handelsmann, Colland, wurde in Rheinheim von den Preußen mit den Worten zurückgewiesen: „daß man keine Schweizer mehr durch das Großherzogthum Baden passiren lasse, selbst wenn sie mit Pässen versehen seien."

Großbritannien.

* **London**, 15. Febr. Die vorgestrigen Parlamentsverhandlungen waren für das Ausland ohne alles Interesse, es handelte sich dabei namentlich um Wegebauangelegenheiten. Gestern siegte das Cabinet in einer für das Ministerium der Colonien nicht unwichtigen Frage. Hr. Adderley beantragte die Abschaffung einer gesetzlichen Bestimmung, wornach die Regierung ermächtigt ist, die Straforte für zur Transportation verurtheilter Sträflinge zu bestimmen. Der Antragsteller bezog sich hierbei namentlich auf die neulichen Vorgänge, die in der Capcolonie wegen des Sträflingsschiffs Neptun statthatten. Obschon er wisse, daß jene Niederlassung von der Gefahr, in eine Strafcolonie verwandelt zu werden, jetzt befreit sei, könnten doch auch andere Colonien von derselben Prüfung heimgesucht werden, so lange jene Bestimmung aufrecht erhalten würde. Lord J. Russell und der Minister der Colonien ergriffen gegen den Antrag das Wort, der denn auch mit 110 gegen 32 Stimmen verworfen wurde. Hr. Ewart erhielt Erlaubniß, eine Bill einzubringen, wodurch die Stadträthe in Stand gesetzt werden sollen, für Gründung öffentlicher Bibliotheken und Leseanstalten Sorge zu tragen. Der Redner erwähnte, daß in dieser Hinsicht England fast hinter allen Ländern, und selbst London hinter Paris, Dresden und andern Städten des Festlandes weit zurückstehe.

Die Blätter veröffentlichen ein Rundschreiben des Generaladjudanten John Macdonald über die Verringerung gewisser Regimenter, woraus hervorgeht, daß sich die beabsichtigte Reduction des Heeres im Ganzen auf 3680 Mann belaufen wird.

Frankreich.

* **Paris**, 15. Febr. Lafons Zwischenfrage wegen der Strenge, womit man Proudhon in seinem Gefängniß behandelt, wurde gestern durch die einfache Tagesordnung mit 439 gegen 169 Stimmen beseitigt. Die Debatten waren keineswegs so stürmisch, als man allgemein erwartet hatte. Proudhon darf übrigens jetzt von seiner Familie, aber nicht von seinen Freunden Besuche annehmen. Heute erklärte die Nationalversammlung, einen Antrag der Linken, wodurch bei Ertheilung von Straßenbauconcessionen künftig die Arbeiterassociationen berücksichtigt werden sollen, in der ihm vom Ausschuß zu Theil gewordenen Modification zur zweiten Berathung zuzulassen. Sie erklärte sich hiefür mit 308 gegen 299 Stimmen, obschon Hr. Bineau, Minister der öffentlichen Bauten, sich gegen den socialistischen Antrag, wie gegen das Gutachten des betreffenden Ausschusses ausgesprochen hatte. Hierauf richtet Hr. Pascal Duprat, unter allgemeiner Aufmerksamkeit, seine Interpellationen an das Ministerium wegen Errichtung der großen Militärcommandos; der Redner befindet sich, bei Abgang der Post, noch auf der Rednerbühne. Man sieht einer bewegten Sitzung entgegen. — Die Nachricht, daß das preußische Ministerium von den Kammern einen Credit zur Vermehrung der Armee verlangt, hat großes Aufsehen erregt. Die Assemblee Nationale behauptet fest, daß es dabei auf die Schweiz abgesehen sei, und gibt zugleich zu verstehen, daß zwischen Rußland, Oesterreich und Preußen ein Plan zur Unterdrückung „des revolutionären Elements" in ganz Europa längst verabredet sei. Das nächste Frühjahr werde die Ausführung desselben bringen.

Italien.

* **Neapel**, 5. Febr. Dem Journal des Debats wird geschrieben, daß in Palermo am 27. Jan. „eine gewisse Aufregung" herrschte, daß man Lebehochrufe auf die Verfassung von 1812 und auf Ruggiero Settimo ausbrachte, daß in Folge dieser „Aufregung" Mehrere verhaftet und sechs Rädelsführer sogar erschossen wurden, woraus sich schließen läßt, daß diese „gewisse Aufregung" in der Wirklichkeit doch die Grenzen einer bloßen Aufregung überschritten haben muß. Auch hat man es für nöthig gehalten, Truppenverstärkungen von Neapel nach Palermo abgehen zu lassen.

(Aus Briefen der Times und der Independance geht übrigens deutlicher hervor, worin jene Aufregung, wie das sich gern euphemistischer Wendungen befleißigende Journal des Debats sich auszudrücken beliebt, eigentlich bestand. Es hat nämlich ein förmlicher Kampf zwischen dem bewaffneten Volke und den Truppen stattgefunden, der eine Stunde lang anhielt, und mehrere Personen wurden von beiden Seiten verwundet oder getödtet. Die Erschießungen von sechs Rädelsführern folgenden Tags fanden ohne weitere Förmlichkeiten statt).

Rußland.

* **Petersburg**, 8. Febr. Ein kaiserlicher Erlaß gestattet bis zum Schluß der Schiffahrt im laufenden Jahre die zollfreie Einfuhr von Kartoffeln in die Ostseehäfen. Der renovirte Marmorpalast ist dem Großfürsten Constantin zum „ewigen und erblichen" Besitz vom Kaiser geschenkt und wird hinfort „Constantin-Palast" heißen.

Nachschrift.

III. **Vom Bodensee**, 16. Febr. Im zweiten Aemterwahlbezir (Amt Constanz, Radolfzell und Blumenfeld) wurde heute Amtmann Baader von Zizenhausen zum Abgeordneten gewählt und zwar mit 63 von 69 Stimmen. Der bisherige Deputirte für diesen Bezirk, Dekan Kuenzer von Constanz, erhielt nur eine Stimme.

Handelsnachrichten.

Berlin, 16. Febr. 3½ % Staatsch. 88⅛. Bank-Antheile 94 à 93¾. Prämienscheine 101½. Poln. Loose a fl. 500 81. Poln. Loose à fl. 300 121½. Fr. Wilh. Nordbahn 43⅛ à 42½. Köln-Minden 95¼ à 94¾.

Die Stimmung der Börse war Anfangs etwas fester, im Laufe derselben aber gingen die Course, besonders von mehreren Eisenbahnactien, zurück und schlossen flau. Neue russische 1½pCt. Anleihe 97 P.

Wien, 13. Febr. 5pCt Metall. 95⅛ G. 95¼ P.; 4½pCt. Metall. 84 5/16 G. 84 7/16 P.; 2½pCt. Metall. 50 G. 50½ P.; Bankactien 1134 G. 1138 P.; fl.-500-Loose 168½ G. 169½ P.; fl.-250-Loose 108 G. 108½ P.; Nordbahn 109¼ G. 109⅜ P.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. 112⅞ P. London 3. M. 11. 21 P.; k. S. 11. 20.

Fonds auf die hohen Rentencourse anfangs beliebter, schlossen matter. Comptanten und Wechseln wenig verändert, jedoch fester. Italienische Plätze und Amsterdam begehrt. 2½ Uhr: 5pCt. Metall. 95 7/16, ⅛; 4½pCt. Metall. 84 9/16, ¼; Nordb. 109 5/16, ⅜; Pesther 88 5/16, 9/16; k. k. Münz-Ducaten 19⅞ pCt.; Silber 12½ pCt.

London, 15. Febr. 3 % Stocks 94⅞ à 95. 3 % Span. 36¾. 5 % Span. 18 5/16, ⅜, ⅝. 4 % Portug. 35.

Paris, 16 Februar. 3% Rente 57. 60. 5% Rente 95. 25. Nordbahn 453. 75. 3% Span. inländ 29 pr. Ultimo 5% Piemont 88. 15.

Madrid, 11. Februar. 5% Schuld 12⅞ G. 3% inl. Schuld 29 1/10 G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Frankfurter Börse, den 18. Februar 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1290	—
	5% Metalliq-Obligationen	83½	83⅛
	4½% ditto ditto v. 1849	73⅝	72⅞
	4% ditto ditto	64½	64
	3% ditto ditto	49	48½
	2½% ditto ditto	43¾	43½
	1% ditto ditto	16⅜	16⅛
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	94⅜	94⅛
	fl. 500 Loose von 1834	147½	146¾
	4½% Obligat. b. Bethmann	—	77⅛
	4% ditto ditto	—	69
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	84⅛
Preussen	3½% St. Scholdsch. à 105 kr.	88¾	88¼
	Prämienscheine	—	103
	Cöln Minden	95⅝	95⅛
Spanien	3% innere Schuld	29¾	29⅝
	5% Ardoins incl. 18 Coupons	—	—
Holland	2½% integrale	55⅜	55¼
	4% Holländische	—	65½
	3½% Syndicate	—	66⅛
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	91½	91
	2½% ditto ditto „ 28 „	50¾	50½
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	97⅜	97⅛
Bayern	3½% Obligationen	81½	81
	4% ditto	90	89
	5% ditto	100½	100
	Ludwigshafen-Bexbach	83	82½
Hannover	3% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	106¼
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	82⅛	81⅞
	4½% ditto ditto	95⅜	95⅛
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	89¼	88¾
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	89⅜	88⅞
	Loose bei Gebr. Bethmann	33½	33
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	91¾	91¼
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	121½	—
	4% ditto „ „ 500	80⅞	80⅜
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	33	32¾
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	43⅝	43⅜
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83½	83
	4% ditto	90⅜	89⅞
	4½% ditto	94⅞	94⅜
	3% ditto	101⅝	101¼
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	72½	72¼
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	26½	26¼
Baden	3½% Obligationen von 1842	79½	79
	5% ditto	90¾	90¼
	fl. 50 Loose von 1840	53½	53
	fl. 35 ditto „ 1845	32⅝	32½
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	84½	84
	5% ditto ditto	103	102½
	25 fl. Loose	23⅞	23⅝
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	94¼	93¾
	3½% ditto „ 1846	89½	89
	3% ditto	79½	79
	Taunusbahn-Actien	304	302

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100⅜	100⅛
ditto „ 2 M.	—	100
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	105⅛	—
Brem. 50 Th. Ld. k. S.	98⅞	—
Hambg. MB. 100 k. S.	88⅛	—
ditto „ 2 M.	87⅞	—
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105⅛	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121	—
ditto „ 3 M.	120⅜	—
Lyon Frs. 200 k. S.	95⅛	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	91
ditto in Silber	—	99⅞
Paris Frs. 200 k. S.	95⅛	—
Wien fl. 100 C. k. S.	105¾	105¼
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1¾

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	636	o. D.
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	100	99½
Ludwigs-Canal	47½	—
Frankfurter Dampf-Schlepp-schiff-Actien	99½	—
Deutsche-Phönix-Actien	—	98¾
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr.	—	43¾
10 fl. Vereins-Loose.	7⅝	7⅜
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	115⅝	115⅜

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	52
ditto Preuss.	9	55½
Holl. 10 fl. Stücke	10	1½
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	38
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21½
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Mehrere österreichische und andere Fondsgattungen wurden heute wieder etwas billiger abgegeben.

Demnach der Markkötter Hünemeier in Natrup, Kirchspiels Hilter dahier angezeigt, daß er seinen andringenden Creditoren augenblicklich gerecht zu werden sich außer Stande befinde und er sich daher genöthigt sehe, um eine Zusammenberufung seiner Creditoren zum Zweck der Erlangung eines gütlichen Arrangements zu bitten, solchem Antrage auch unter Anlegung des General-Arrests Statt gegeben ist, so werden nunmehro alle, welche an genannten Markkötter Hünemeier in Natrup, oder an dessen unterhabende Immobilien aus irgend einem persönlichen oder dinglichen Rechtsgrunde Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch ein- für allemal aufgefordert, Solche in dem des Endes auf

Montag den 13. Mai d. J., Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des ewigen Stillschweigens anzugeben und sofort möglichst zu begründen, sich auch über die von dem Convocanten zu machenden Befriedigungsvorschläge so gewiß zu erklären, als widrigenfalls die sich nicht Erklärenden an den Beschluß der Mehrheit der sich erklärenden Gläubiger gebunden sein werden.

Zugleich aber haben Creditores in demselben Termine über die Wahl eines gemeinschaftlichen Mandatars und Emonitors sich zu vereinigen, oder zu gewärtigen, das hierunter das Erforderliche ex officio wird verfügt werden.

Iburg, den 6. Februar 1850.

Königlich Hannoversches Amt.

315 Schnedermann.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland.

* **Berlin,** 15. Febr. Der Auszug des Staatsanzeigers aus dem Protokolle der 79. Sitzung des Verwaltungsraths, gehalten zu Berlin am 13. Febr. und in Gegenwart der Bevollmächtigten Herrn von Bodelschwingh, v. Meysenbug, Pfeiffer, v. Lepel, Seebeck, v. Schack, v. Oertzen, Mosle, Vollpracht, Liebe, Elder, Smidt und Banks, sowie des Protokollführenden Herrn Blömer, lautet:

Nach Einsicht der folgenden Bestimmungen des Vertrages vom 26. Mai 1849, und zwar:

Art. IV. Um den ernsten Willen zu bethätigen, die Verhältnisse Deutschlands in Zukunft nach den Bedürfnissen der Zeit und den Grundsätzen der Gerechtigkeit zu ordnen, verpflichten sich die Verbündeten, dem deutschen Volke eine Verfassung nach Maßgabe des unter ihnen vereinbarten und diesem Vertrage anzuschließenden Entwurfs zu gewähren.

Sie werden diesen Entwurf einer nach Maßgabe der in demselben enthaltenen Bestimmungen über den Reichstag und des neben dem Entwurfe vereinbarten Wahlgesetzes lediglich zu diesem Zwecke zu berufenden Reichsversammlung vorlegen:

Art. III. §. 2. Zur Führung der auf die Erreichung des Zweckes des Bündnisses bezüglichen Geschäfte soll ein Verwaltungsrath gebildet werden, zu welchem jeder der Verbündeten einen oder mehrere Bevollmächtigte absendet.

Dieser Verwaltungsrath tritt sofort nach der Ratification des gegenwärtigen Vertrages zu Berlin zusammen.

Art. III. §. 3. Nr. 2. Zu denjenigen Angelegenheiten, welche der definitiven Beschlußnahme des Verwaltungsraths unterliegen, gehören: 2) die Maßregeln behufs Berufung des über die Verfassung beschließenden Reichstags und Leitung der Verhandlungen desselben. Der Circularnote vom 28. Mai 1849, worin es heißt: „Sie, die königlichen Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover, werden daher in Gemeinschaft mit denjenigen Regierungen, welche sich dem Verfassungsentwurf anschließen, aus diesen deutschen Landen einen Reichstag in dem Umfange und nach den Wahlbestimmungen berufen, welche der Verfassungsentwurf vorläufig bezeichnet. Diesem lediglich hierzu versammelten Reichstage wird dann der genannte Entwurf zur Berathung und Zustimmung übergeben werden.“ Nach Einsicht sodann der Bestimmungen des Verwaltungsrathes vom 17. November 1849, welche also lauten:

Art. 1. Die allgemeine Wahl der Abgeordneten zum Volkshause des nächsten Reichstages ist für den ganzen Bereich der auf Grund des Vertrages vom 26. Mai 1849 verbündeten deutschen Staaten auf den 31. Jan. 1850 ausgeschrieben.

Art. 2. Sämmtliche verbündete Regierungen sind ersucht, in Vollzug dieses ihnen in beglaubigter Ausfertigung sofort zugehenden Beschlusses die betreffenden Landesbehörden zur Vornahme dieser Wahlen rechtzeitig mit der erforderlichen Anweisung zu versehen.

Art. 3. Die demnächst einzuberufende Reichsversammlung aus den auf Grund des Vertrages vom 26. Mai 1849 verbündeten deutschen Staaten wird in der Stadt Erfurt zusammentreten.

Art. 4. Der Tag des Zusammentritts dieser Reichsversammlung wird durch nachfolgende Beschlußnahme des Verwaltungsrathes festgestellt und öffentlich bekannt gemacht werden,

und in Erwägung: daß die in dem zweiten Artikel des vorstehenden Beschlusses angeordneten beglaubigten Ausfertigungen sämmtlichen verbündeten Regierungen unter dem 20. November vorigen Jahres seitens des Verwaltungsrathes zugegangen sind; daß in Gemäßheit des ersten Artikels die Wahl der Abgeordneten zum Volkshause des nächsten Reichstages in dem bei weitem größten Theile des Gebietes der auf Grund des Vertrages vom 26. Mai pr. verbündeten deutschen Staaten am 31. Jan. c. seitdem wirklich stattgefunden hat; daß als Termin für den Zusammentritt der aus diesen Staaten einzuberufenden Reichsversammlung der 20. März 1850 von dem Verwaltungsrathe bereits vorläufig festgestellt wurde; daß dieser Termin für die Wahl der Abgeordneten zum Staatenhause in dem ganzen Bereich der verbündeten Staaten gleicherweise als ausreichend zu erachten ist; setzt der Verwaltungsrath in definitiver Beschlußnahme, wie hiermit geschieht, einstimmig fest:

1. Die in dem Artikel VI. des Vertrages vom 26. Mai 1849 vorgesehene Reichs-Versammlung wird auf den 20. März 1850 in die Stadt Erfurt einberufen.

2. Es wird dieser Reichs-Versammlung der Entwurf der Verfassung des deutschen Bundesstaates und des dazu gehörigen Wahlgesetzes, wie dieser Entwurf unter den auf Grund des Vertrages vom 26. Mai 1849 verbündeten deutschen Regierungen vertragsmäßig festgestellt ist, zugleich mit den ferner erforderlichen Vorlagen durch den Verwaltungsrath zur Vereinbarung übergeben werden.

3. Alle Zuständigkeiten und Befugnisse der durch den gegenwärtigen Beschluß einberufenen Reichsversammlung sind durch die Vereinbarung über diesen Entwurf der Verfassung des deutschen Bundesstaats und des dazu gehörigen Wahlgesetzes, so wie der mit dem Verfassungsentwurf in nothwendiger Verbindung stehenden Vorlagen, begränzt und beschlossen.

4. Sämmtliche verbündete Regierungen werden ersucht diesem Einberufungsdecret, das ihnen sofort in beglaubigter Ausfertigung zugehen soll, rechtzeitig die erforderliche Oeffentlichkeit zu geben.

* **Berlin,** 15. Febr. Von den Kammern war die erste in ihrer gestrigen Abendsitzung mit dem Rentenbankgesetze beschäftigt, zu dessen Paragraphen sie fünf neue nach dem Ausschußvorschlage und einen Zusatz (von Magnus) annahm. Außerdem wurde auf die Aufforderung des Ministers des Innern, für die Berichterstattung über das demnächst in zweiter Kammer zu berathende Preß- und Vereinsgesetz schon jetzt auch in der ersten Kammer die Wahl eines Ausschusses angeordnet. Ein anderer Ausschuß für das Einkommensteuergesetz, hat sich bereits in folgender Weise constituirt: Graf Alvensleben Vorsitzender, Bornemann dessen Stellvertreter. Die übrigen Mitglieder sind v. Katte, v. Münchhausen, Milde, Tamnau, Knoblauch, Graf Itzenplitz, v. Bianco, Carl, Graf York, Jacobs, Möws, Grasso. Schriftführer ist der Geh. Finanzrath Mätzke. In der heutigen Vormittagssitzung ward ein Antrag auf gerichtliche Verfolgung des „Freimüthigen an der Hardt“ wegen Beleidigung der Kammer abgelehnt. Ein Antrag des Abg. Vincke und Genossen auf Errichtung von Gemeindegerichten wird nach dem Ausschußgutachten dem Ministerium des Innern zur Erwägung und baldmöglichen Vorlage eines dem Bedürfnisse entsprechenden Gesetzentwurfs überwiesen. Dann nahm die erste Kammer den Gesetzentwurf über die auf den Mühlengrundstücken haftenden dinglichen Rechte mit geringen Abänderungen der von der zweiten Kammer beliebten Fassung an.

Die zweite Kammer erledigte heute die Berathung der Gemeindeordnung und ging dann auf einen Bericht des Agrarausschusses über, welcher Abweichungen der ersten Kammer von den Beschlüssen der zweiten in dem Gesetzentwurfe über die Ablösung und Regelung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältniße betrifft. Die Abänderungen der ersten Kammer bis auf zwei wurden genehmigt. Die nächste Sitzung den 16. Abends ist zu der Berathung des Vereins- und Versammlungsrechtes bestimmt.

C. C. **Berlin,** 15. Febr. Das Preßgesetz, wie dasselbe sich in Folge der durch den Ausschuß zweiter Kammer vorgenommenen Revision gestaltet hat, ist dem gestern auszugsweise mitgetheilten Vereinsgesetz heute gefolgt. Vor Allem ist bemerkenswerth die Wiedereinführung der Cautionen: „Wer von jetzt an eine Zeitung oder Zeitschrift in monatlichen oder kürzeren Fristen herausgeben will, ist verpflichtet, eine Caution zu bestellen, deren Höhe, wenn das Blatt sechsmal oder öfter wöchentlich erscheinen soll, wie folgt festgesetzt wird: a) für Städte, welche nach dem Gesetze vom 30. Mai 1820 wegen Entrichtung der Gewerbesteuer zur ersten Abtheilung gehören, sowie für alle Städte und Ortschaften innerhalb eines zweimeiligen Umkreises der ersteren, auf 4000 Thlr.; b) für Städte der zweiten Abtheilung auf 2000 Thlr.; c) für Städte der dritten Abtheilung auf 1000 Thlr.; d) für die zur vierten Abtheilung gehörenden Orte auf 500 Thlr. Für ein Blatt, welches weniger als sechsmal wöchentlich erscheint, wird die Caution auf die Hälfte der obenerwähnten Summen bestimmt.“ Die bestehenden Zeitungen oder Zeitschriften bleiben von dieser Cautionsbestellung befreit, sie verfallen derselben jedoch, sobald wegen ihres Inhaltes nach den Bestimmungen dieses Gesetzes auf eine Strafe erkannt werden muß. Außerdem bleiben befreit alle für öffentliche Bekanntmachungen oder für Besprechung mathematischer, geographischer, physikalischer, musikalischer, medicini-

scher oder rein gewerblicher Gegenstände bestimmte Blätter. Wer eine cautionspflichtige Zeitung herausgibt, bevor die Caution hinterlegt ist, wird mit 10 bis 100 Thlr. Geld oder mit Gefängnißstrafe von vierzehn Tagen bis zu einem Jahre bestraft. Als neues Preßvergehen ist aufgenommen: Handlungen, die in den Gesetzen als Vergehen oder Verbrechen bezeichnet sind, als erlaubt darzustellen; die Strafe dafür ist 20 bis 200 Thlr. oder 4 Wochen bis 2 Jahre. Zum Theil neu ist §. 20: „Wer durch öffentliche Behauptung oder Verbreitung erdichteter oder entstellter Thatsachen, oder durch öffentliche Schmähungen und Verhöhnungen die Einrichtungen des Staates oder die Anordnungen der Obrigkeit dem Hasse oder der Verachtung aussetzt, wird mit Geldbuße von 20 bis 200 Thlr. oder mit Gefängniß von 4 Wochen bis zu 2 Jahren bestraft.“ Wird eines dieser Verbrechen durch die Presse begangen, so treten die Geldstrafe und die Gefängnißstrafe zugleich ein. Verboten wird (bei Geldbuße von 10 bis 100 Thlr. oder Gefängniß von 14 Tagen bis 6 Monate) öffentliche Aufforderung zu Geldbeiträgen, um eine gerichtlich ausgesprochene Strafe oder Untersuchungshaft ganz oder zum Theil zu decken und Veröffentlichung oder Verbreitung einer Anklageschrift, bevor sie in öffentlicher Sitzung zur Verlesung gekommen. Beweis der Wahrheit für behauptete Thatsachen ist nur dann durch Zeugen zu führen gestattet, wenn die Behauptung als zum öffentlichen Wahle geschehen nachgewiesen wird. Druckschriften können auch dann auf den schriftlichen Antrag des Staatsanwalts vom Gericht zur Vernichtung bestimmt werden, „wenn eine Verfolgung gegen eine bestimmte Person nicht hat eingeleitet werden können.“ Gewisse Kategorien von Preßvergehen werden der Competenz der Schwurgerichte entzogen. Um der Verlegung von Zeitungen in nicht preußisches Gebiet zu begegnen, haben die Gerichte das Verbot auswärtiger Zeitungen, wenn in denselben strafbare Handlungen gegen den preußischen Staat, seine Angehörigen und Einrichtungen begangen werden, auszusprechen.

Nachdem in der gestrigen Sitzung des Steuerverweigererprocesses nach Schultz-Wanzleben der Bauer Riebe sich gegen die Anklage vertheidigt hatte, ging die Verhandlung heute zur Erörterung gegen den praktischen Arzt Dr. Wollheim erhobenen Anklage über. Dieser berief sich auf die gesetzliche Rechtsbeständigkeit des Steuerverweigerungsbeschlusses und folgerte hieraus, daß dann auch die Verbreitung und die Ausführung nicht strafbar sein könne. Der Vertheidiger, Advocat-Anwalt Volkmar, wies auf verschiedene Aeußerungen der Minister hin, welche eine Gleichberechtigung der Nationalversammlung und der Krone anerkannt hätten. Der nächste Angeklagte, Prediger Müller aus Wohlau in Schlesien, früher Sprecher der Burschenschaft, ist nur der Versendung der Proclamation vom 18. Nov. beschuldigt. Er tritt zunächst mit der Versicherung hervor: er würde sich auch zur Ausführung des Beschlusses vom 15. Nov. und zur Aufforderung dazu für berechtigt erachtet haben. Er wolle nicht minder gravirt sein, als seine Mitangeklagten. „Erachten Sie diese für schuldig, so verurtheilen Sie auch mich. Ich bitte um diese Ehre.“ Bei diesen Worten vermögen die Zuhörer einen lauten Beifallsruf nicht zu unterdrücken, was den Präsidenten zu einer Rüge veranlaßt. Bei der Vertheidigung des folgenden Angeklagten, Bauerguts besitzer Voigt, faßt der Vertheidiger Volkmar nochmals die bisherigen Vertheidigungsgründe und Thatsachen zusammen: 1) das Junkerparlament hat zur Steuerverweigerung aufgefordert und wird nicht verfolgt; 2) die mecklenburgische Ritterschaft verweigert der schwerin'schen Regierung die Steuern und hat die preußische Regierung auf ihrer Seite; 3) ein hoher Verwaltungsbeamte, der Oberpräsident von Schlesien, hat früher als die Angeklagten die Steuerverweigerung auszuführen gesucht und Niemand denkt daran, ihn zu verfolgen. Endlich wird zur Vornehmung bed Caplan v. Berg geschritten. Im Wesentlichen bestand seine Rede in einer dialektischen Auflösung der Anklage und in einer schlagenden Gegenüberstellung der Widersprüche in den Ausführungen der Staatsanwaltschaft. Die Lith. Corresp. bezeichnet sie als den Glanzpunkt des Processes und erwähnt, daß auch Hr. Waldeck unter den Zuhörern gewesen sei.

* **Dresden**, 14. Febr. Die zweite Kammer hat die nachgesuchte Entlassung des Abgeordneten Dr. Braun mit allen gegen 3 Stimmen und ohne Debatte genehmigt.

† **Kassel**, 15. Jan. Die heutige Sitzung der Ständeversammlung war wieder ein redendes Zeugniß, daß kaum noch einige Hoffnung zu einer gedeihlichen Thätigkeit des gegenwärtigen Landtags bleibt. Die Mitglieder der Linken scheinen sich das Wort darauf gegeben zu haben, so viel Einwendungen zu machen, so viel Reden zu halten, so viel Amendements vorzubringen, so oft von Demselben auf Dasselbe zurückzukommen, daß die (bis zum 20. März) noch übrige Zeit nicht mehr ausreicht, um noch ein Gesetz zu Stande zu bringen, sollten auch zuletzt von der Mehrheit alle einzelnen Bestimmungen gutgeheißen werden. Die Regierung hat heute das oft erinnerte Gesetz wegen der künftigen Wahl der Bezirksräthe vorgelegt. Die Wahlen sollen durch Wahlmänner, deren für die Verwaltungsbezirke Schmalkalden und Rinteln 36 bis 48, für die übrigen Verwaltungsbezirke 48—72 erwählt werden sollen, vorgenommen werden. Die Hälfte der Wahlmänner wird von den Städten, die andere Hälfte von den Landgemeinden erwählt, zu welchem Ende die Gemeinden zu einer angemessenen Zahl von Wahlabtheilungen durch die Bezirksausschüsse mit Genehmigung des Ministeriums des Innern, eingetheilt werden. Urwähler sind alle diejenigen, welche nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung vom 23. October 1834 zur Theilnahme an den Gemeindewahlen berechtigt sind. Da hiernach nur Ortsbürger, nicht auch die Beisitzer wahlberechtigt sein sollen, und selbst von den Ortsbürgern diejenigen hinwegfallen, welche in Kost und Lohn eines Andern stehen oder als Gesellen oder Tagelöhner sich ernähren rc., so wird voraussichtlich die Berathung des Gesetzes zu den heftigsten Kämpfen führen. Der Reichswahlkreis Eschwege hat gestern den Oberpostmeister und Landtagsabgeordnelen Nebelthau dahier mit 54 von 91 Stimmen zum Abgeordneten gewählt. Die übrigen Stimmen waren auf den vormaligen Reichstagsabgeordneten Dr. Bernhardi gefallen. Beide Männer sind bekanntlich entschiedene Anhänger des Bundesstaats und des Bündnisses vom 26. Mai. Möge Bernhardi noch in einem andern Kreise gewählt oder doch für das Staatenhaus ersehen werden.

* **Darmstadt**, 16. Febr. In Kirchbrombach haben von Seiten der Mitglieder der von dem bekannten Kattmann gegründeten und geleiteten freien Gemeinde so bedeutende Excesse namentlich gegen diejenigen Zeugen stattgefunden, welche bei den letzten Assisenverhandlungen gegen jenen Kattmann aufgetreten sind, daß auf Requisition der betreffenden Regierungscommission ein Commando von 100 Mann Truppen von hier dahin abgegangen ist. Durch Verfügung der großh. Regierung ist dem Kattmann zugleich die Vornahme aller geistlichen Verrichtungen in Kirchbrombach sowohl als an andern Orten des Großherzogthums untersagt und seine Entfernung von Kirchbrombach angeordnet. Dem Vorstand der von ihm bisher geleiteten Gemeinde aber ist angezeigt, daß es ihr allerdings freistehe, sich dem Kirchenregiement unterzuordnen oder nicht, daß der Staat jedoch nur solche Personen zu geistlichen Verrichtungen zulassen werde, welche durch ihr Betragen und ihre Eigenschaften eine Gewähr böten, daß sie der bürgerlichen Ordnung keinen Schaden brächten und daß überhaupt von Seiten des Staats die Aufsicht über abgesonderte Religionsgemeinschaften mit Nachdruck geübt werden werde.

* **Karlsruhe**, 17. Febr. Durch Verfügung des Ministeriums des Innern ist der Tag zur Vornahme der Wahl der Wahlmänner zum deutschen Parlament auf den 26. d. M. angeordnet. Weitere Wahlen zum Landtage sind: für die Stadt Freiburg der dortige Gemeinderath und Handelsmann Maier-Kapferer mit 46 unter 52 Stimmen (der einstimmig gewählte Altbürgermeister und Buchhändler Wagner hatte abgelehnt); für den 14. Aemterwahlbezirk der Regierungsdirector Fromherz in Konstanz mit 49 gegen 20 Stimmen; für den 15. Aemterwahlbezirk der Bürgermeister Bär von Eichstetten mit allen gegen seine eigene Stimme; für den 18. Aemterwahlbezirk der Ministerialrath Kieser in Karlsruhe einstimmig; in Kenzingen der Geh. Regierungsrath Nombride in Freiburg mit 48 unter 54 Stimmen.

* **Vom Oberrhein**, 16. Febr. In Lörrach wurde zum Landtagsdeputirten gewählt: Eduard Kaiser, Arzt in Lörrach. Er gehört der deutschen Partei an. Seine Wahl wurde gegen den früheren Abgeordneten Schanzlin in Kandern durchgesetzt durch die Alliirung der Demokraten mit den Jungconservativen.

München, 15. Febr. Da heute die Judenfrage in der Kammer der Reichsräthe zur Berathung und Beschlußfassung kömmt, so wurde die Sitzung der Abgeordneten auf Nachmittag 5 Uhr anberaumt, damit die Minister, denen ein Durchfallen des Gesetzes doch nicht gleichgültig scheint, der Berathung der Reichsräthe beiwohnen können. Die Tribünen des Reichsrathsaales sind überfüllt und selbst die Journalistenloge ist theilweise von Pairs-

Gattinnen besetzt. Montgelas verlas als Referent den schon gestern vertheilten Vortrag über das Gesetz. Graf Seinsheim ist vom Standpunkte des christlichen Staats und der socialen Verhältnisse gegen die Emancipation. Dabei wird denn eine Verheißung Christi, daß die Juden keine bleibende Heimath haben sollen, als Beleg dafür citirt, daß man den Juden gar keine feste Heimath geben dürfe. Er geht ferner die Geschichte aller Völker durch, mit welchen die Juden jemals in Berührung kamen, wo er etwas ihnen Nachtheiliges finden kann, und citirt endlich alle in Parlamenten seit 1790 gehaltenen Hauptreden gegen die Juden. Armansperg vertheidigt das Gesetz mit der Annahme der Modification der andern Kammer, denn gerade das, was die Adressen gefordert, sei in jenem Zusatze berücksichtigt. Für den Fall, daß das Gesetz fallen würde, beantragt der Redner die Aufhebung aller civilrechtlichen Ausnahmsbestimmungen. Arcovalley will ausnahmsweise gebildete Israeliten, die christliche Sitte angenommen, emancipiren, und das ganze Volk nicht. Ringelmann weist auf Bundesacte, Grundrechte, Dreikönigsbündniß und die neuen Verfassungen hin, welche alle die Emancipation mehr oder minder vollständig enthalten. Der in den Adressen kundgegebenen Volksstimme, könne in der Weise Rechnung getragen werden, daß man das absolute Veto den Gemeinden nicht blos transitorisch verleihe. Heinz schließt sich den Beschlüssen der andern Kammer an. Man klage so sehr über eine Nichtachtung der Gesetze im diesseitigen Baiern, aber wie solle man Gesetze achten, die dem Principe der Rechtsgleichheit nicht entflossen sind? dieß den Juden benachtheiligen blos weil er Jude ist? Zurhein stimmt gegen das Gesetz aus Consequenz, weil er im Jahre 1846 als Referent der Kammer der Reichsräthe die Emancipation ebenfalls bekämpft habe. Bei Gelegenheit der Anerkennung des Schrittes der baierischen Regierung für die Reichsverfassung hatte der Herr Baron freilich die entgegengesetzte Ansicht und beanstandete damals so wenig als seine Collegen jenen von der Regierung anerkannten Passus. v. d. Pfordten erklärt, daß die Regierung in dieser Session gar kein Gesetz über diesen Gegenstand mehr einbringen dürfe, wenn der gegenwärtige Entwurf verworfen würde. Er beantragt, denselben an den Ausschuß zurückzuweisen, um, was bis jetzt nicht geschehen ist, die Materialien selbst zu bearbeiten. Bei der früheren Sitzung des Ausschusses war kein Minister zugezogen worden, wie es verfassungsmäßig hätte geschehen sollen. Die Vertagung bis zur Verfassungsrevision weist Pfordten zurück, denn ehe man daran gehe, müsse man über solche Gegenstände von prinzipieller Wichtigkeit im Reinen sein. Der Präsident erklärt sich gegen diese Anschauung und will über das Gesetz selbst jetzt schon berathen und abstimmen lassen. Der Antrag v. d. Pfordtens wurde schließlich mit 19 gegen 16 Stimmen verworfen. Die Prinzen des k. Hauses stimmten wieder gegen die Regierung und gaben damit von Neuem zu erkennen, was man hier allgemein schon wußte, daß nämlich der König einen persönlichen Widerwillen gegen die Gleichstellung der Israeliten hege. Die Abstimmung über das Gesetz selbst wird erst morgen erfolgen, nachdem der Referent und der Ministerpräsident noch einmal gesprochen haben; wie die Abstimmung ausfallen wird, darüber herrscht kein Zweifel mehr. Außer den lebenslänglichen Reichsräthen Heinz, Arnold, Armansperg, Maurer und Graf Reigersberg wird von den hohen Herren vielleicht nur jene kleine Zahl, welche zur erbkaiserlichen Partei gezählt wird, dafür stimmen; nämlich Giech, Lotzbeck, Schönborn und Hohenlohe.

Die Abgeordnetenkammer trat am Abend zusammen, um die spezielle Berathung des Preßstrafgesetzes zu beginnen. Gleich der Art. I. gab zu einer langen Erörterung Veranlassung. Er lautet: „Art. I. Die strafrechtliche Verantwortlichkeit für den Inhalt einer Schrift tritt ein, sobald dieselbe veröffentlicht, ausgestellt, ausgegeben oder sonst in Umlauf gesetzt ist. Verantwortlich sind der Verfasser, der Herausgeber (bei Zeitschriften der Redacteur), der Verleger, der Drucker und Verbreiter. Die Strafbarkeit dieser Personen wird nach allgemeinen strafrechtlichen Vorschriften bemessen." Der Ausschuß modificirt den Artikel folgendermaßen: „Die strafrechtliche Verantwortlichkeit für den Inhalt einer Schrift tritt ein, sobald dieselbe veröffentlicht, ausgestellt, oder sonst in Umlauf gesetzt ist. Die Strafbarkeit derjenigen Personen, welche zur Herstellung eines strafbaren Preßerzeugnisses oder zu dessen Veröffentlichung in einer oder der andern obengenannten Weise mitgewirkt haben, wird nach den allgemeinen strafrechtlichen Vorschriften bemessen." Fürst Wallerstein will, daß man nur die subsidiäre Haftbarkeit für Verleger, Drucker rc. zulasse. Derselbe spricht während einer Rede des Abgeordneten Kolb den Wunsch aus, daß diese Worte zum Herrn Justizminister dringen könnten, der nämlich im eifrigen Privatgespräche begriffen ist. Der Präsident macht den Fürsten darauf aufmerksam, daß es Niemanden in diesem Hause zustehe, einen andern zur Aufmerksamkeit zu zwingen. Auch Kleinschrod weist die Wallersteinsche Aeußerung als eine unbefugte zurück. Arnheim bringt einen Antrag ein, welcher die Präsumtion des dolus vom Drucker nehmen will. Referent Paur spricht sich gegen alle Modificationen mit Ausnahme der des Ausschusses aus. Bei der Abstimmung wird die Fassung des Ausschusses angenommen. Die Wallersteinsche Modification wird verworfen, die Arnheimsche mit 67 gegen 66 ebenfalls.

= **München**, 15. Febr. Gleich den Druckern hat auch der hiesige constitutionell-monarchische Verein eine Adresse an die Kammer gegen den Preßgesetz-Entwurf gerichtet. Aber nicht allein diese stockconservative Seite protestirt, auch der ultramontane Volksbote hält heute dem Gesetzentwurf eine wahrhaft grausame Vorlesung. Student Kammerlohr, der Hauptsprecher in der letzten Studentenbewegung, später am Aufstand in der Pfalz betheiligt, dann seit 8 Monaten flüchtig, hat sich vorgestern freiwillig den Gerichten hierselbst gestellt.

△ **Wien**, 13. Febr. Die Ueberschwemmung ist vorüber und wird hoffentlich in diesem Maaße nicht wiederkehren. Die Gemeinde der Leopoldstadt hat eine Vorstellung an das Ministerium eingegeben, in welcher sie anführt, daß in Wien allein jährlich 40,000 Menschen der Eventualität einer Wassersnoth Preis gegeben sind, und daß so lange der Staat noch Mittel habe, um neue Theater zu bauen, es ihm auch nicht an denselben fehlen dürfe, das Allernothwendigste zum Schutze der Bürger zu verfügen. Diese gerechten Klagen haben bei dem Minister Bruck ein geneigtes Ohr gefunden und schon morgen findet die erste Sitzung einer Kommission zur Regulirung der Donau Statt, wobei zum ersten Male, durch Theilnahme an den Berathungen, die Akademie der Wissenschaften in das praktische Leben eingreift. Als ihr Vertreter wird F. M. L. Hauslab den Sitzungen beiwohnen.

Dem Personalstande unsrer Stadthauptmannschaft steht eine bedeutende Vergrößerung bevor, da dieser Behörde künftig das Conskriptions- und Schulwesen unterstellt, und jedem Bezirksgerichte ein stadthauptmannschaftlicher Beamter zugetheilt werden soll, um die polizeilichen Vorerhebungen zu machen. — Die Wundergeschichten, welche in Böhmen in neuester Zeit bald da bald dort spukten und deren Spur man immer nur bis auf einen gewissen Grad verfolgen konnte, wo dann der leitende Faden verloren ging, fangen nun an weniger räthselhaft zu erscheinen, da nach dem „Mecerny List" sich auf dem Hradschin in Prag neun Jesuiten befinden, welche dort täglich die Messe lesen und von welchen einer insbesondere der geniale Erfinder der berüchtigten Meeler Wundergeschichte sein soll. Uebrigens tragen sich in Prag selbst auch Wunder zu. Der Herzog von Modena hat bekanntlich Louis Philippe nie anerkannt, und jetzt lebt in Prag ein Pfarrer, der die französische Republik nicht anerkennt, und auf diese seine Nichtanerkennung die Weigerung stützt, einen Schullehrer zu trauen, dessen Braut eine Französin ist. Glauben Sie nicht, daß ich Sie mit einer Anekdote unterhalte, es ist ein Faktum, welches sich noch dazu in einer der Hauptkirchen der czechischen Hauptstadt zutrug.

* **Wien**, 13. Febr. Sicherem Vernehmen nach sind von Seiten der österreichischen Regierung Schritte gethan, um eine Aufhebung oder doch Erleichterung der bisherigen Belastung des Elbverkehrs zu erzielen. Von den Ministerien des Innern und der Justiz wird ein Gesetz über Erwerb und Verlust des österreichischen Staatsbürgerrechts vorbereitet. Das ältere Staatsbürgerthum, welches einen Unterschied zwischen den Bewohnern der einzelnen Kronländer kannte und sich auf die einzelnen Kronländer beschränkte, hört auf; es gibt hinfort nur noch Reichsbürger. Es ist ein Reglement über die Behandlung fremder Kriegsschiffe in österreichischen Häfen erschienen: als Kriegshäfen, in welchen grundsätzlich kein fremdes bewaffnetes Fahrzeug landen darf, sind die Häfen von Venedig, Pola und Lissa erklärt. Das Kriegsgericht in Arad hat abermals über einige dreißig frühere Officiere das Urtheil gesprochen, gegen 19 derselben auf Pulver und Blei lautend; die Todesurtheile sind indeß sämmtlich in 12 resp. 16 Jahr Festungsarrest verwandelt.

Großbritannien.

* **London**, 14. Febr. Der Standard enthält folgende Mittheilung: „Es geht das Gerücht, daß der europäische Norden wahrscheinlich wieder der Schauplatz von Feindseligkeiten werden dürfte, und zwar in Folge der Weigerung des Königs von Dänemark in die von Lord Palmerston dringend gewünschte Verlängerung des Waffenstillstandes zu willigen. Sollte sich dies Gerücht bestätigen, so ist das Interesse Englands lebhaft genug dabei betheiligt, um in den stärksten Ausdrücken gegen die Wiedereröffnung der Feindseligkeiten in der schleswig-holsteinischen Frage Verwahrung einzulegen," demselben Blatte zufolge ist gestern ein Curier neuerdings mit Depeschen für Sir T. Wyse und Sir W. Parker nach Athen abgegangen.

Frankreich.

***Paris**, 15. Febr. Noch immer bilden die Befürchtungen wegen nahe bevorstehender Aufstände in den Provinzen den Hauptgegenstand der Unterhaltung in den politischen Kreisen und der Raisonnements in den Zeitungen. Die Regierung thut durch ihre Maßregeln das Ihrige, diese Befürchtungen zu vermehren, so durch die Errichtung der drei Militärcommandos, über welche für morgen Interpellationen in der Nationalversammlung angekündigt sind, wie durch den an alle höheren Officiere ergangenen Befehl, sich unverzüglich auf ihre Posten zu begeben. Dem General Castellane sind nach seiner Ernennung nur 24 Stunden Frist hierzu gegeben worden. Vor seiner Abreise hatte er noch eine lange Unterredung mit dem Präsidenten der Republik, welcher auch der Kriegsminister und General Changarnier beiwohnten. Auch hat der Kriegsminister an alle Divisionsgenerale ein Rundschreiben erlassen, worin sie aufgefordert werden, die vorhandenen Kriegsmaterialien eine Inspection anzustellen und Berichte darüber an die höchste Stelle einzusenden. Zu den bedenklichen Gerüchten aus dem Innern des Landes selbst kommen Nachrichten aus der Schweiz, wonach die Propaganda der Flüchtlinge daselbst und die einheimische ultrademokratische Partei alle möglichen Mittel anwenden sollen, um Deutschland zu revolutioniren, namentlich durch Verbreitung revolutionärer Flugblätter, Kalender ꝛc. Vorzüglich wird von Straßburg aus Ficklers Thätigkeit in dieser Hinsicht hervorgehoben.

Dem Constitutionnel zufolge war die französische Flotte allerdings von Smyrna bereits nach dem Piräus unterwegs, als ein Sturm sie nöthigte, umzukehren. Mehrere Schiffe geriethen dabei in wirkliche Gefahr. Hierauf nach Smyrna zurückgekehrt, ist die Flotte am 23. Jan. von Neuem nach dem Piräus unter Segel gegangen. Man versichert, daß die französische Vermittlung zur Beilegung der griechischen Streitfrage bei Palmerston auf Schwierigkeit gestoßen sei. Es verdient bemerkt zu werden, daß der englische Gesandte in Athen, Thomas Wy'se, ein angeheiratheter Verwandter des Präsidenten der Republik ist. Er hat die älteste Tochter Lucian Bonapartes zur Frau, ist ein reicher Irländer von Geburt, Katholik und besonderer Freund Lord Palmerston's der soeben eingetroffene Gesandte Griechenlands, Hr. Trikupis, hat sofort eine Unterredung mit dem Minister des Aeußern, v. Lahitte, gehabt, welcher auch Hr. Piscatory beiwohnte. Letzterer soll, wie man versichert, eine außerordentliche Sendung nach Athen übernommen haben.

Aus den Morgenposten.

* **Dresden**, 15. Febr. In der heutigen Sitzung der ersten Kammer ist der Bericht des über die deutsche Frage niedergesetzten Ausschusses zur Verlesung gekommen. Die Berathung wird morgen beginnen. In der zweiten Kammer ist heute dem Ministerium wegen der Unordnungen vom 25. Mai und 14. Juli v. J. eine Indemnitätsbill ertheilt.

\# **München**, 16. Febr. In der Kammer der Reichsräthe ist heute Art. 1 des Judenemancipationsgesetzes gegen 6 Stimmen verworfen, Art. 2 in der modificirten Fassung der andern Kammer angenommen; die Anträge von Armansperg und Niethammer sind verworfen.

* **Schleswig-Holstein**, 14. Febr. Sonntag Abend waren Eckernförde aus drei dänische Kriegsschiffe in Sicht, worunter ein Dreimaster. Ueber das Befinden des Königs von Dänemark vernimmt man, daß es in der Besserung sei. Im Volksthing zu Kopenhagen wird eine Anrufung von Lanrids Skau an das Ministerium erwartet: „Finden Verhandlungen über die Verlängerung des Waffenstillstands Statt und hat die Regierung Schritte gethan den Schleswigern während der Dauer derselben einen besseren Zustand zu sichern." Die in Bezug auf die Kriegsrüstungen sehr vorsichtigen dänischen Blätter lassen trotz ihrer Zurückhaltung, daß die dänische Macht auf die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten vollkommen vorbereitet ist.

) **Bern**, 16. Febr. In der letzten Sitzung des Regierungsraths wurde ein Bericht des Regierungsstatthalters vom Amtsbezirk Schwarzenburg vorgelesen, worin dieser die Mittheilung macht, daß gegenwärtig im Canton Freiburg eine bedeutende Aufregung herrsche. Man glaube allgemein, daß es gegen die Regierung zum Ausbruch kommen werde. Am erbittertsten seien die „Welschen" (die französisch redenden Bewohner des Cantons). Von einzelnen Freiburgern habe er erfahren, daß der vertriebene Bischof Marilley die Bewegung hervorgerufen. Mit der größten Freimüthigkeit sei ihm das Geständniß abgelegt worden, daß die Revolution in Freiburg ausbrechen werde, sobald die Berner eine andere Regierung haben werden; jetzt werde man kaum etwas wagen. Es sei wirklich auffallend, daß Freiburger Bürger, die sich sonst nicht mit Politik befassen, von den bernischen Verhältnissen aufs genaueste unterrichtet seien. An den Wahlsieg der Conservativen knüpfe man große Hoffnungen. Aus dem Freiburger Bezirk Murten wird berichtet: In der Nacht vom 12. und 13. hieß es hier plötzlich, die Bauern marschieren nach Freiburg, um die Regierung zu stürzen. Sogleich ließ der Oberamtmann die Freiwilligen aufbieten, Kanonen wurden in Stand gesetzt und die ganze Nacht patrouillirt. Am Morgen kam die Nachricht, daß in der Hauptstadt Alles ruhig sei. Von anderer Seite vernimmt man, daß die Regierung fortwährend in der größten Angst schwebe und einen Ueberfall vom Lande befürchte. Bei jeder festlichen Zusammenkunft der Regierungspartei, auf Bällen ꝛc. wird vorher das in der Stadt organisirte Freicorps avertirt, auf den ersten Wink zur Vertheidigung der Behörden bereit zu sein. Das ehemalige Jesuiteninstitut, ein auf einer bedeutenden Anhöhe liegender, die ganze Stadt beherrschender Palast wird in förmlichen Vertheidigungszustande gesetzt und mit Mörsern und Kanonen versehen. Dorthin scheint sich die Regierung bei einem allfälligen Ueberfall zurückziehen zu wollen, bis aus der Waadt und Bern Hilfe kommt. Aus allen diesen Thatsachen geht hervor, daß es im Canton Freiburg nur eines kleinen Anlasses bedarf, um die Erbitterung des Volkes zum Ausbruch zu bringen.

Handelsnachrichten.

Frankfurt, 17. Febr. (Effectensocietät). Oesterr. 5pCt. Metalliques. 83 /8 P. 83 /8 G. 4 1/2pCt. ditto von 1849. 73 7/8 P. 73 1/8 G. 2 1/2pCt. ditto 44 K. 47 /4 W. Bankactien o. D. 1197. P. 1192. G. fl.-500-Loose von 1834. 147 1/2. P. 147. G. fl.-250-Loose von 1839. 95 P. 94 1/2 G.

Cöln-Mindener-Eisenbahnactien. 96. P. 96 /8. G. Holländische 2 1/2 pCt. Intregerale. 55 /4. P. 55 1/2 G. Belgien 4 1/2pCt. Obl.: in Frcs. à 28 kr. 92. P. 91 /8. G. 2 1/2pCt. ditto 51 /8. P. 51 /8. G. Polnische fl.-300-Loose. 121 1/2. P. fl.-500 ditto. 81. P. 80 /8. G. Baiern-Ludwigsh.-Verbach. 83 1/2. P. 83. G. Würtembergische 9 1/2pCt. Obl. 82 /8. P. 81 /8. Geld. 4 1/2pCt. ditto. 95 /4. P. 93 1/4. G. Sardinische 5pCt. Obligat. bei Rothschild. 89 /10. P. 88 /8. G. ditto Loose bei Gebr. Bethmann. 33 1/2. P. 33 G. F.-W.-Nordbahn ohne Zinsen. 43 /8. P. 43 1/8 G. Kurhessische, Thlr.-40-Loose. 33 P. 32 /4 G. Badische fl.-50-Loose von 1840. 53 /4. P. 53 1/4 G. fl.-35-Loose. 32 /8. P. 32 /8. G. Großh. Hessische 4 1/2pCt. Obl. 94 /8. P. 94 /8. G. fl.-50-Loose 72 /4. P. 72 /8. G. fl.-25-Loose. 26 /8. P. 26 /8 G. Nassauische fl.-25-Loose. 24. P. 23 /8. G. Spanien: 3pCt. inländische Schuld. 29 /8. P. 29 /8. G. Taunusbahnactien: 304. P. 302. Geld. Wegen der niedrigen Notirung der 3pCt. Stocks in London, war die Stimmung heute Abend flauer. 3pCt. span. Schuld blieben 29 1/4. Geld.

Wien, 15. Febr. (Telegraphischer Cours) 5 pCt. 95 /8. 4 1/2 pCt. Met. 84 /8. Bankaktien 1132. Frankfurt. 3 M. 113 P. London 3. M. 11. 22 P.

London, 14. Febr. 3 % Stocks 94 /8 5 % S. an. 18 /8 3 % Span. 36 /8 4 % Portug. 34 /4

Antwerpen, 15. Febr. 4 1/2pCt. Belg. 90, 89 /4 G. 2 1/2pCt. Belg. 50 P. 3pCt. Span. 29 1/8 P.

Paris, 15. Februar. 3 % Rente 57. 70. 5 % Rente 95. 40. Nordbahn 460 3 % Span. inländ 29 /4, /8. pr. Ultimo 5 % Piemont 88. 60.

[illegible] **Amsterdam**, 15. Febr. 2 1/2 % Integr. 55 /16, /16. 4 % Holländische 85 /8, /8, /8. 5 % Ardoins 12 /8. 3 % Span. inl. 29 /16. 4 % Ruß. bei Hope 85 /8. 4 % Ruß. bei Grießtiv —. 5 % Oesterr. Metall. 80 /8. 2 1/2 % Oesterr. Met. 42 /8.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von Robert Welker.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 30. **Frankfurt a. M.**, Dienstag 19. Februar **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. **Quartal** zu beziehen.

Uebersicht.

Deutschland.

00 **Frankfurt**, 18. Febr. Der vor 20 Jahren mit 500 Mitgliedern gestiftete Kunstverein schloß das vergangene Jahr mit einem Bestand von 521 hiesigen und 169 auswärtigen Mitgliedern, welche zusammen 781 Actien, jede zu 5 fl. 24 kr. besitzen. In dem verflossenen Jahre kamen 15 Oelgemälde, 7 Aquarelle, 2 Zeichnungen, 2 plastische Arbeiten, und 11 Kupferstiche und Steindrücke zur Verloosung, auf deren Ankauf etwa 2800 fl. verwendet wurden. Bekanntlich übt der Verein auch noch eine schöne gemeinnützige Thätigkeit durch seinen Fond „für öffentliche Werke," welcher gegenwärtig 5200 fl. beträgt. Der vorliegende Bericht stellt die Beiträge im Gesammtbetrag von 9685 fl. zusammen, wovon das Göthe-Denkmal 4900 fl., das Frankfurter Denkmal der Druckerfindung 1500 fl., die Ausschmückung des Römers, besonders des Kaisersaals 2300 fl., das Mainzer Gutenbergsdenkmal 486 fl., das Guiolett's-Denkmal*) 300 fl., das Hermanns-Denkmal 100 fl. u. s. w. erhielten. Zur 100jährigen Geburtsfeier Göthe's wurden 100 fl. zugeschossen. Seit seinem Bestehen ergibt sich für den Kunstverein eine Verloosung von 294 Oelgemälden, 60 plastischen Werken, 36 Aquarellen rc. und eine Gesammtausgabe für Kunstzwecke von 86,300 Gulden.

✗ **Berlin**, 16. Febr. Die erste Kammer verhandelte in ihrer heutigen Sitzung über den Antrag des Frhrn. v. Arnim in Bezug auf die mecklenburgische Verfassungsangelegenheit. Der Ausschuß hat den Antrag gestellt: in der Erwartung, daß die königl. Regierung bei der vorbehaltenen Prüfung die Competenz der Bundescentralcommission, bezüglich der von einem Theile der mecklenburgischen Ritterschaft bei ihr eingereichten Beschwerde, nicht begründet finden werde, zur Tagesordnung überzugehen. Der Regierungscommissarius von Bülow bemerkt: die Bundes-Commission habe noch keine Ansicht über ihre Competenz ausgesprochen; dies werde erst das Ergebniß der Prüfung sein, mit der sie sich beschäftige. In jener Commission sei neben Preußen auch Oesterreich vertreten; die Regierung dürfe daher die Untersuchung nicht dadurch illusorisch machen, daß sie sich über die Rechtsfrage erkläre, oder auch nur eine Muthmaßung in dieser Beziehung ausspreche. In dem Antrage der Commission vermöge die Regierung nur eine zu berücksichtigende Empfehlung zu sehen und glaube sich auch an der Berathung nicht betheiligen zu dürfen. (Ah, ah! Unruhe.) Frhr. v. Arnim ist der Ansicht, daß die Bundescommission nicht befugt war, auf den Antrag der Ritterschaft ein Inhibitorium zu erlassen. Selbst der alte Bundestag habe nicht das Recht gehabt, in die Streitigkeiten zwischen Landesfürsten und Stände sich zu mischen; die Bundescommission könnte es noch viel weniger haben. Die Regierung habe schon vor dem Zusammentritt dieser Commission den status quo in Mecklenburg verlangt mit dem Vorbehalt, daß sich jene zuerst mit dieser Angelegenheit beschäftigen solle. So sorge ein Vater noch vor dem Erscheinen seines Sprößlings für eine Amme und bemerke nicht das schlaue Lächeln des Hausfreundes. (Heiterkeit). Preußen habe durch das Bündniß vom 26. Mai große Pflichten übernommen; es müsse jetzt eine eigene, selbstständige Politik befolgen, wie Friedrich der Große sie befolgt habe. Dazu müsse das Ministerium durch die Kammern aufgefordert werden. Das Patent vom 18. März und die Proclamation vom 21. seien leider durch die Macht der Verhältnisse und die Kleinheit der Menschen nur todte Worte geblieben. Dennoch wirke der in ihnen enthaltene Gedanke fort und das Ministerium lebe gleichsam von ihm! Der alte Bundestag, dessen schönste That sein Selbstmord war, könne nicht wiederkehren; Preußen aber müsse vorwärts, seine Geschicke stehen dort geschrieben, wo Friedrichs Ehre glänze. (Lauter Beifall.) Abgeordneter Stahl hat einen Antrag auf einfache Tagesordnung gestellt, weil der Ausschußantrag die Behauptung enthalte, daß die Bundescommission nicht zu einer Entscheidung in der mecklenburgischen Angelegenheit befugt sei. Der Redner glaubt gerade das Gegentheil. Das Verhalten des Bundestags in der hannöverschen Sache sei ein einzelner Fall und ein Unrecht gewesen. Das Interim solle übrigens nicht Schiedsrichter ernennen, sondern nur die beiden Parteien anhalten, daß ein Schiedsgericht ernannt werde. Preußen sei durch den Gang der Ereignisse darauf hingewiesen, einen engeren Bund zu gründen und den alten Bund nicht aufzugeben; das Eine zu thun und das Andere nicht zu lassen. Der Antrag des Ausschusses verstoße gegen das Recht und die Politik. (Rechts Beifall, links Zischen.) Der Regierungscommissarius nimmt diese Rechtfertigung der Regierung an und bemerkt, daß auch nach der Erklärung des Verwaltungsraths die Bundescommission den Vertrag vom 26. Mai nicht verletzt habe. Nachdem der Abgeordnete Goltdammer entschieden für den Ausschußantrag gesprochen, beantwortet der Minister des Innern die Angriffe des Freiherrn v. Arnim. Es sei gesagt worden, das Ministerium lebe von gewissen Märzereignissen. Er müsse diesen Lebensstoff zurückweisen. Das Ministerium erkenne das Geschehene als Thatsache an, um es zu berücksichtigen, wo es ihm recht und gut scheine. Es werde das Recht Preußens eben so verfechten, wie es die Rechte Anderer achte. In Bezug auf das Beispiel des Redners aus der Sphäre der Kinderzucht, wolle übrigens auch er als Warnung an die Mütter erinnern, die ihr Kind aus allzugroßer Zärtlichkeit ersticken (Heiterkeit.) Der Abgeordnete v. Gerlach bittet die Versammlung im Namen der Einheit Deutschlands (lautes Gelächter), im Namen des Interim, des einzigen Bandes, welches Deutschland noch zusammenhalte, den Ausschußantrag abzulehnen und zur Tagesordnung überzugehen. Abgeordneter v. Ammon sucht zu beweisen,

*) Guiolett ist der Begründer der städtischen Gartenanlagen auf den ehemaligen Festungswerken.

daß das Interim, in welchem nicht alle Staaten vertreten seien, auch nicht der Erbe des Bundestags sein könne. Er charakterisirt das Wirken des Bundestags und ermahnt die Regierung, zu thun, was in dieser Angelegenheit Recht und Politik gebiete. Würden in Mecklenburg die Gelüste der Ritterschaft erfüllt, so würden sich solche Gelüste auch in Preußen zeigen, um die schon beschworene Verfassung wieder in Frage zu stellen (Murren rechts). „Hüten wir uns, ruft der Redner unter dem Beifall der Linken der Kammer zu, hüten wir uns, das Vertrauen zu erschüttern, das die verbündeten Staaten auf Preußen gesetzt haben!" Der Abgeordnete Heffter hat den Antrag gestellt: in der Erwartung, daß die königl. Regierung bei der vorbehaltenen Prüfung die Competenz des engeren Bundes auf Grund des Bündnisses vom 26. Mai zu wahren sich verpflichtet fühlen werde, geht die Kammer zur Tagesordnung über. Er begründet ihn, der Berichterstatter bekämpft ihn und empfiehlt den Ausschußantrag. Die einfache Tagesordnung wird hierauf mit 88 gegen 40 Stimmen verworfen, die motivirte von Heffter mit 69 gegen 59 Stimmen angenommen.

C. C. **Berlin**, 16. Febr. Die mysteriöse Nachricht über das zwischen der französischen und der preußischen Regierung entworfene Tauschgeschäft, durch welches an Frankreich das linke Rheinufer abgetreten werden soll, wogegen Frankreich seine Unterstützung für die Eroberung und Einverleibung von Hannover und Sachsen und dem übrigen westlichen Deutschland zusagt, findet nun auch im Morning Chronicle Aufnahme. Das Morning Chronicle weiß auch, daß das jetzige Whig-Ministerium in England diesem Plane aus bekannten Abneigungen sich günstig zeige. Wir haben schon früher einmal Gelegenheit genommen, den Ursprung dieser Fabel nachzuweisen, welche zuerst in den Spalten der Wiener Reichszeitung auftrat und demnächst mit ziemlich gleichen Wendungen auch in der Times zu finden war, sowie auf den Zusammenhang hinzudeuten, in welchen die öffentliche Meinung die Redaction der Times mit dem Bureau des Ministers Schwarzenberg zu bringen weiß. Daß man das ziemlich gleichzeitige Zusammentreffen der Sendung des Hrn. von Persigny mit den Entschlüssen der preußischen Regierung, von der einmal angekündigten Berufung des Erfurter Reichstags nicht abzugehen, in Wien benutzte, um durch willkürlich daraus gezogene Unterstellungen in das Lager der zum engern deutschen Bundesstaat verbündeten Regierungen eine neue Fackel des Mißtrauens zu schleudern, läßt sich begreifen, wenn es auch nicht für loyal erachtet werden kann. Weniger erklärlich ist aber, daß eine solche Erdichtung, zumal, nachdem sie in unzweideutigen Worten bereits zurückgewiesen worden, noch Aufnahme und Glauben in einem Blatte, wie das Morning Chronicle finden kann, es müßte denn sein, daß das Morning Chronicle nun auch denselben Einflüssen unterlegen wäre, welche man in Betreff der Times vermuthet. Es kann hiergegen auch nur für eine sehr schwache Verwahrung gelten, wenn das M. Chronicle am Schlusse des Artikels ausspricht, „es werde keine Reue empfinden, diese Nachricht — obwohl so unglaublich — weiter verbreitet zu haben, selbst wenn dieselbe auch einen amtlichen Abweis erfahren sollte." Die Debats weisen die in dem Gerüchte liegende Zumuthung, soweit sie die französische Regierung betrifft, mit der ganzen Entrüstung zurück, welche eine solche Tücke verdient. Es bleibt uns nur übrig, in Bezug auf die preußische Regierung dasselbe zu thun.

In der Bewaffnung des preußischen Heeres sollen einige durchgreifende Veränderungen vorgenommen werden. Die Fußartillerie hat bereits Seitengewehre bekommen, welche fast noch halbmal so lang sind als die früheren und die Officiere der Fußartillerie, welche im Dienst bekanntlich beritten sind, führen jetzt Schleppsäbel. Das 2. Garderegiment, welches durchgehends mit Zündnadelgewehren versehen ist, hat an Stelle der kurzen Säbel sogenannte Hüftmesser bekommen, nämlich kurze, zweischneidige Schwerdter, welche am Griff nicht mit einem Bügel versehen sind, sondern mit einer Handsicherung in Form eines einfachen Kettengliedes. Diese Einrichtung ist aus dem Grunde getroffen, weil sie noch einem zweiten Zweck, der Auflegung des Zündnadelgewehrs dienen sollen, um dadurch einen sichern Schuß zu haben. Die Soldaten müssen zu dem Ende ein neues Exercitium durchmachen. Das erste Glied steckt das Hüftmesser zwei Schritt vor sich in die Erde, wirft sich aufs Knie und legt das Gewehr an den Griff des Hüftmessers. Diese Hüftmesser sollen für die Zukunft bei allen Füsilier-Bataillonen eingeführt werden. Endlich werden mit dem ersten künftigen Monats die Potsdamer Garde-Jäger Zündnadelbüchsen erhalten.

Wir haben Grund zu glauben, versichert die Köln. Ztg., daß den Hansestädten gewisse Garantieen bezüglich ihrer Zoll- und Handels-Verhältnisse vom Verwaltungsrathe zugesichert sind. Auch besondere Consulate werden sie während eines näher zu bestimmenden Provisoriums wahrscheinlich behalten dürfen, wenn sie es nicht vorziehen, was in der Praxis oft vorkommen dürfte, sich von den Consuln des Bundesstaates vertreten zu lassen. Der Verwaltungsrath wird mit der Verfassung eine Additional-Acte dem Parlamente vorlegen, welche die transitorischen Bestimmungen ziemlich unwesentlicher Natur umfassen. Zum Beschluß scheint diese Acte noch nicht erhoben; die transitorischen Artikel dürften sich auf Namen und Zahlen beziehen; überhaupt mehr Erklärungen als neue Aufstellungen bringen.

ß **Dresden**, 16. Febr. Der Sächsische Oberstlieutenant v. Brandenstein, der bisher an den Sitz der Centralgewalt commandirt war, ist nach seiner durch die Bundescommission erfolgten Entlassung wieder hier eingetroffen, wogegen der Major Spiegel als Sächsischer Bevollmächtigter für militärische Angelegenheiten dem demnächst nach Frankfurt zu berufenden Hrn. v. Könneritz, bisherigen Gesandten in Paris, beigegeben werden wird. Der Gesandtschaftsposten in Paris wird, wie man hört, unbesetzt bleiben und einem bloßen Geschäftsträger zur Verwaltung übergeben werden.

△ **Leipzig**, 15. Febr. Daß die sächsische Politik sich matt, fast leblos hinschleppt, darf ich Ihnen nicht sagen, es liegt der Welt vor Augen. Unten ist man muth- und rathlos, wie der vielgespaltene Commissionsbericht über die deutsche Frage in der ersten Kammer deutlich zeigt, oben temporisirt man und ist unfähig nach irgend einer Richtung hin thatkräftig aufzutreten. Hätte der Kriegsminister Rabenhorst das erste Wort, so würde freilich österreichisch-militärisch regiert werden, aber während die übrigen Minister auf die Thätigkeit in ihren Fächern angewiesen sind, ist Hr. v. Beust der Leiter der sächsischen Politik, Hr. v. Beust, der als Vorstand zweier Ministerien doppelte Gelegenheit hat, seine außerordentliche Vorliebe für das Unbedeutende an den Tag zu legen. Die Universität Leipzig, die das Unglück hat, von ihm als Minister des Cultus abzuhängen, weiß von dieser seiner Neigung zu sagen, die doch noch viel schädlicher auf die Behandlung der deutschen Frage wirkt. Die Entscheidung über die deutsche Verfassung, als eine für Sachsen auswärtige Angelegenheit, ist Hrn. v. Beust, als Minister des Auswärtigen, preisgegeben; nun behauptet man aber, daß unglücklicher Weise Hr. v. Beust gar keine eigenen politischen Gedanken habe, sondern immer noch von dem zehre, was ihm von Hrn. v. d. Pfordten im Juli v. J. hier in einer in einem Fiaker abgehaltenen geheimen Conferenz mitgetheilt werden. Glaublich wird das allerdings dadurch, daß Hr. v. Beust auch noch mit gar nichts aufgetreten ist, als mit glatten ausweichenden Antworten, wahrscheinlich um Zeit zu gewinnen, bis sein Meister in München die verheißene Entdeckung gemacht haben werde. Das Verhältniß ist dieses: Oesterreich schwebt etwas vor; nach dieser Leiter, die Jacob im Traume gesehen hat, sucht Baiern, und Sachsen wartet, ob Baiern etwas finden werde. Um aber inzwischen doch etwas zu thun, sucht sich Hr. v. Beust die Kammermitglieder jeder Partei durch persönliche Höflichkeit geneigt zu machen, indessen es liegt auf der Hand, daß man durch Visitenkarten und verbindliches Lächeln die politische Lage nicht auf die Dauer verbessern kann. Den Kammern ist so viel Verstand und guter Wille zuzutrauen, daß sie eine einsichtige, kräftige und ehrliche Politik der Regierung unterstützen würden, aber um der Regierung entgegen den richtigen Weg einzuschlagen, dazu fehlt es den meisten Kammermitgliedern an politischer Bildung, was sehr erklärlich ist, wenn man bedenkt, wie die Wahlen vor sich gegangen sind. Die deutsche Partei, welche in ihrer Ueberzeugung das Heil Sachsens von dem Heile Deutschlands nicht trennen konnte, wäre stark gewesen, wenn sie bestimmte Hoffnungen hätte aussprechen können; so aber unterlag sie im Kampfe mit der sogenannten Volkspartei, die mit ihren Phrasen und abgeschmackten Versprechungen immer ihren Anhang findet, und mit dem deutschen constitutionellen Verein, welcher von hier aus die Wahlen im ganzen Lande zu leiten suchte. Da dies der einzige jetzt noch thätige politische Verein im Lande ist, so verdient er wohl näher

ins Auge gefaßt zu werden. Es ist aber leichter von ihm zu sagen, was er nicht ist, als was er ist. Selbst politisch kann man diesen Verein nur in Ermangelung eines andern Wortes nennen, denn sein Bestreben scheint zu sein alle Politik aus dem Lande zu jagen, weil sie dem ruhigen Bürger unbequem wird. Die Bezeichnung „deutsch" hängt dem Verein noch aus dem Jahre 1848 an, ist aber jedenfalls jetzt ganz unpassend, denn es ist ihm einerlei, ob das Land mit Oesterreich oder mit Preußen, oder mit Baiern geht, oder sich particular auf sich zurückzieht, wenn es nur mit dem Willen der Regierung und ohne allen politischen Lärm geschehen kann. Bei diesem hingebenden Wesen kann sich der Verein auch nicht mit Recht constitutionell nennen; er hat auch bei den Wahlen nicht die (übrigens ganz unbekannten) politischen Grundsätze des Ministeriums Beust unterstützen, sondern angenehme Leute nach Dresden schicken wollen. So bliebe er denn ein kahler Verein. Aber nicht einmal das kann man gelten lassen, wenn man von einem Vereine die gemeinsame Thätigkeit der ihm Angehörigen erwartet. Die unbekannten Angehörigen haben aber die Besorgung ihrer Angelegenheiten zweien Advocaten überlassen, die denn auch mit Hülfe einiger Schreiber thätig gewesen sind im ganzen Lande die Wahlen auf Leute von gleichgültiger politischer Gesinnung zu lenken. Diese Thätigkeit des fälschlich sogenannten deutschen constitutionellen Vereins, richtiger des antipolitischen Geschäftsbureaus, ist zwar von dem Ministerium höflich anerkannt und unterstützt worden; aber eine irgend mächtige Partei in den Kammern konnte daraus nicht hervorgehen, theils weil die Anwälte, wie leicht erklärlich ist, sich öfter irrten, theils weil die um den Finger zu Wickelnden immer noch den Finger des Hrn. v. Beust erwarten, um den sie gewickelt werden sollen. Unter solchen Verhältnissen steht nun in den Kammern die Entscheidung über die deutsche Frage eben bevor; vielleicht werden die Kammern doch besser begreifen als Hr. v. Beust, daß Sachsen nicht selbstständig für sich bestehen kann, und daß es politisch ist, von möglichen Dingen mit raschem Entschluß das Beste zu wählen. Hr. v. Beust dagegen wird wahrscheinlich, wie immer, zu entschlüpfen und der Regierung die Entscheidung vorzubehalten suchen. Ein kleiner Mann, der großen Dingen nicht gewachsen ist und doch seinen Posten nicht verlassen möchte, muß wohl streben die großen Dinge klein zu machen; man sucht das erwachte deutsche Nationalgefühl durch Langeweile wieder einzuschläfern und mit Erbärmlichkeiten zu überschütten. Wir werden oft gewarnt, uns nicht durch französisches Beispiel verführen zu lassen, Deutschland sei nicht Frankreich; die Warner sollten aber auch bedenken, daß die Deutschen zäher und beharrlicher sind als die Franzosen, daß sie, wenn es wirklich gelingen sollte sie von dem angefangenen Werke zu vertreiben, doch immer wieder zu ihm zurückkehren werden.

A **Kassel**, 16. Febr. Während des Glatteises hatte unser Kapellmeister Ludwig Spohr das Unglück auszugleiten und hart auf den Hinterkopf zu fallen. Obgleich ein schwerer Mann von hohem Körperbau, dabei ein Sechsundsechziger, achtete er doch des Falles anfangs nicht. Aber nach drei Tagen zeigte sich, daß sich ein Gehirnextravasat gebildet hatte, welches Besorgnisse um sein Leben oder doch um das musikalische Genie erweckte; wie denn auch in Fulda vor mehreren Jahren der Fall vorgekommen ist, daß ein Musiklehrer durch eine heftige Erschütterung des Kopfes sein musikalisches Gehör gänzlich verlor, obwohl er übrigens völlig wieder hergestellt wurde. Wie man jetzt hört, hat sich aber der Zustand des die allseitige Theilnahme erregenden Kranken wieder so gebessert, daß die Gefahr als beseitigt anzusehen sein dürfte.

* **Baden.** Weitere Wahlen zur zweiten Kammer sind: in Offenburg der Regierungsrath Burger in Karlsruhe, in dem Wahlbezirk Oberkirch und Gängenbach der Badwirth Kimmig in Peterésthal.

* **Braunschweig**, 15. Febr. Die Versammlung der Abgeordneten begann heute die Berathung des Staatshaushalts für das laufende Jahr. Die Einnahmen betragen eben so wie die Ausgaben: 1,332,000 Thlr., d. i. 30,000 Thlr. weniger als voriges Jahr. Der Kammer- d. i. der Domainenetat, aus welchem die Civilliste bestritten wird, ist getrennt berechnet. Er weist eine Einnahme von 665,511 Thlr nach und da die Ausgabe nur 553,011 Thlr beträgt, so kommen der Hauptfinanzkasse des Landes 112,500 Thlr daraus zu Gute. Unter den Einnahmeposten ist hervorzuheben derjenige von den Eisenbahnen, die den herzoglichen Finanzen einen Ueberschuß von 183,000 Thlr. gewähren.

: **Tübingen**, 16. Febr. Vor Kurzem versammelte sich in Stuttgart eine Anzahl von Männern, um sich über die Bildung einer Actiengesellschaft zur Herstellung einer Verbindungseisenbahn zwischen Baden und Würtemberg zu besprechen. Die beabsichtigte Bahn würde sich von der würtembergischen bei Bietigheim abzweigen und über Bretten nach Bruchsal führen. Es wurde eine zweite Versammlung von Badenern und Würtembergern verabredet, um den Plan der Ausführung näher zu bringen; doch ist diese Versammlung nach neuern Nachrichten verschoben worden. Der Plan soll, wie schon früher, in Baden auf Hindernisse stoßen. Auch die Karlsruher Zeitung hat sich dem Vernehmen nach dagegen ausgesprochen. Baden will bekanntlich die Bahn über Pforzheim leiten, was allerdings die natürlichste Verbindung zwischen West und Ost wäre. Die Bahn über Bretten nach Bruchsal hätte dagegen die doppelte Bestimmung, den Süden mit dem Norden und zugleich den Westen mit dem Osten zu verbinden. Für sie kann daher geltend gemacht werden, daß sie auf die einfachste und wohlfeilste Weise dem allseitigen Bedürfnisse abhelfen und die dringend nothwendige Verbindung des südwestlichen Deutschlands nach dieser Seite hin am leichtesten und schnellsten herstellen würde. Auf der andern Seite entspricht aber die Richtung über Bretten, die uns Baden nicht zugestehen will, auch dem würtembergischen Interesse nur sehr unvollkommen, ja man könnte wohl sagen, sie widerstreitet ihm. Würtemberg hat bereits bis nach Heilbronn gebaut; statt nun den Zug der Reisenden und Waaren dieser Bahn zuzuführen, würde es denselben durch Erbauung der Brettener Bahn von der Heilbronner ablenken und möglichst schnell mit Umgehung eines sehr volkreichen Landestheils und der wichtigen Stadt Heilbronn zum Lande hinausspediren. Die Heilbronner und die Bewohner des hinter ihm liegenden fränkischen Landes müßten, um auf der Eisenbahn nach Heidelberg zu gelangen, zuerst eine gute Strecke nach Süden und eben so weit wieder zurückfahren, um dann erst auf einen Punkt zu kommen, der von Heidelberg oder Wiesloch so weit entfernt ist, als Heilbronn selbst. Aber auch die Reisenden, die von Stuttgart nach Karlsruhe wollen, müßten ein Dreieck beschreiben, abgesehen davon, daß die Brettener Bahn Pforzheim und den Schwarzwald bei Seite läßt. Diese Mißstände lassen sich bei einer Bahn, die alle vier Himmelsgegenden zumal verbinden soll, nicht vermeiden, und es würde sich, da Baden die Bahn über Bretten nicht zugeben will, und man also doch streiten muß, fragen, ob es nicht besser wäre, sich für das Naturgemäße zu streiten. Das Naturgemäße aber ist, wenn für jede der beiden Hauptrichtungen, von Süd nach Nord und von West nach Ost, durch eine besondere Bahn gesorgt, d. h. wenn einerseits von Heilbronn nach Wiesloch, andererseits von Bietigheim über Pforzheim gebaut wird. Dies würde dem Interesse beider Länder am meisten entsprechen. Es wäre wirklich merkwürdig, wenn Würtemberg eine lange Eisenbahnlinie mit großen Kosten vom Bodensee bis Heilbronn gebaut hätte, um sie hier in einer Sackgasse verlaufen zu lassen. Jedenfalls müßte daher der würtembergische Staat bei Concessionirung einer Bahn über Bretten sich die Freiheit vorbehalten, nach Umständen seine Bahn von Heilbronn aus fortsetzen zu dürfen. Man wendet zwar gegen diese Fortsetzung ein, daß Baden sie nie zugeben werde. Ist aber die Forderung ökonomisch und politisch gegründet, so sollte man doch meinen, daß es möglich sein werde, sie geltend zu machen. Die Anarchie in Deutschland wird doch nicht in Ewigkeit währen, und es wird doch früher oder später eine Obergewalt in Deutschland zu Stande kommen, welche über die Streitigkeiten der einzelnen Staaten nach Recht und Billigkeit entscheidet. Man könnte um so mehr hoffen, dieses Verlangen durchzusetzen, da Würtemberg auch die Concession einer Pforzheimer Bahn, die von Baden gewünscht wird, in die Wagschale zu legen hätte.

Aus solchen und ähnlichen Wirren können wir nur durch das Zustandekommen eines Bundesstaates herauskommen und es ist rein lächerlich, wenn die süddeutschen Gegner desselben der Welt weiß machen wollen, daß bei ihnen die materiellen Interessen vorzugsweise Berücksichtigung fänden. Während Norddeutschland von langen, zusammenhängenden Eisenbahnlinien durchzogen ist, können Baiern, Würtemberg, Baden unter sich zu keiner Verbindung kommen. Das ist die Einheit Südwest-Deutschlands, des eigent-

lichen „Klein-"Deutschlands, das sich dem deutschen Bundesstaat entgegen stellen soll!

München, 16. Febr. Wie das Präsidium der Kammer der Reichsräthe geleitet wird, davon mag der neueste heutige Vorfall — ähnliche kommen häufig vor — ein Bild geben. Bekanntlich enthält der Gesetzentwurf über die Judenemancipation nur zwei Artikel, von denen der zweite blos die Vollzugsbestimmungen begreift. Nachdem der erste Artikel abgeworfen war, war also der zweite ohne weiteren Inhalt; dies hinderte aber Herrn Schenk v. Stauffenberg nicht, nach Abwerfung des ersten Artikels auch den zweiten zur Abstimmung zu bringen, und so hätte es kommen können, daß Baiern mit folgendem Gesetze beglückt worden wäre: Unsere Staatsminister des Innern und der Justiz sind mit dem Vollzuge des Gesetzes beauftragt.

Die Kammer der Abgeordneten setzte am Abend die Berathung des Preßgesetzes fort. Art. 2 des Regierungsentwurfs lautet: „Der Verleger, und wenn ein solcher nicht vorhanden oder der vorhandene nicht zahlungsfähig ist, der Drucker, haften in allen Fällen und unabhängig von ihrer eigenen strafrechtlichen Verantwortlichkeit für die gegen den Verfasser oder Herausgeber einer Schrift ausgesprochene Geldstrafe und für die Kosten des Strafverfahrens, vorbehaltlich des Rückgriffs gegen die zuletzt genannten Personen. Diese Haftung wird in dem Strafurtheile ausgesprochen und die Betheiligten sollen deshalb zu der öffentlichen Verhandlung mit vorgeladen werden." Der Ausschuß beantragt den Abstrich dieses Artikels und die Kammer verwirft ihn auch mit großer Mehrheit, wiewohl sich Hr. v. d. Pfordten alle Mühe gibt, ihn zu retten. Art. 3 wird in folgender Fassung des Ausschusses mit einer Modification Morgenstern's angenommen: „In jedem verurtheilenden Erkenntnisse kann zugleich die Unterdrückung oder Vernichtung der für strafbar erklärten Schrift oder des für strafbar erklärten Theils derselben verfügt werden, soweit diese Schrift oder dieser Theil nicht in den Privatbesitz übergegangen ist. Gleiche Verfügung kann wegen des gesetzwidrigen Inhalts einer Schrift auch in den Fällen eintreten, wenn eine Verurtheilung nicht erfolgt, oder eine Person, gegen welche eine Anklage gerichtet werden könnte, nicht gegeben ist. Diese Verfügung ist im ersteren Falle durch den Schwurgerichtshof, beziehungsweise das mit Aburtheilung der Polizeiübertretungen beauftragte Stadtgericht, im letzteren durch dasjenige Gericht zu erlassen, welches über die Verweisung zu entscheiden hat. Wenn Jemand eine Schrift, welche durch gerichtliches Urtheil als sträflich erkannt worden ist, ungeachtet der erfolgten Bekanntmachung des Urtheils im Amtsblatte seines Regierungsbezirks, oder der erhaltenen besonderen Notification, verbreitet, aufs Neue druckt, herausgibt, verlegt oder in Umlauf setzt, so soll bei Ausmessung der Strafe nicht unter die Hälfte des angedrohten höchsten Strafmaßes herabgegangen werden." Art. 4. „Wenn gegen den Beschuldigten mehrere im gegenwärtigen Gesetze mit Strafe bedrohte Handlungen zugleich zur Aburtheilung kommen, oder wenn durch eine der nach dem gegenwärtigen Gesetze strafbaren Handlungen zugleich eines der in den allgemeinen Strafgesetzen angeführten Verbrechen oder Vergehen begangen worden ist, so wird auf die Strafe der schwersten Uebertretung erkannt und bei der Zumessung der Zusammenfluß als erschwerender Umstand berücksichtigt. Der Rückfall ist gleichfalls nur ein Erschwerungsgrund. Ist eine und dieselbe strafbare Handlung sowohl in den allgemeinen Strafgesetzen, als im gegenwärtigen Gesetze aufgeführt oder in der Bestimmung des Art. 12 begriffen, so kommt das gegenwärtige Gesetz zur Anwendung." Art. 5 wird nur in seinem ersten Absatze diskutirt, da die zweite Hälfte noch als eine offene Frage angesehen wird bis zu Art. 44. Der erste Absatz wird in folgender Fassung angenommen: „Die Strafbarkeit eines Preßverbrechens oder Vergehens erlischt nach sechs Monaten von dem Zeitpunkte an, wo dasselbe vollendet, oder das eingeleitete strafrechtliche Verfahren unterbrochen und sodann nicht weiter fortgesetzt worden ist." Mit dem Artikel 6 wird das Schicksal der außerbaierischen Blätter entschieden. Kolb beantragt den Abstrich des ganzen Artikels, eventuell den des Absatzes 2 in diesem Artikel, als im Widerspruche stehend mit dem Preßedict vom 4. Juni 1848, welches nur die (strafrechtliche) Verfolgung jener Schriften zuläßt, die etwas Strafbares enthalten. Durch die Annahme dieses Artikels, welcher das Verbot von Zeitungen zuläßt, würde man jenes Verfassungsgesetz verletzen. Im Entwurfe der Regierung lautet dieser Artikel folgendermaßen: „Auch der Verfasser, Redacteur, Verleger, Drucker und Verbreiter solcher Zeitungen, Zeitschriften und Flugblätter, die außerhalb des Königreichs erscheinen, kann vor ein inländisches Gericht gezogen werden, wenn dieselben gegen den baierischen Staat oder seine Angehörigen einen sträflichen Angriff enthalten. Wird in einem solchen Falle der Beschuldigte verurtheilt, so kann das Gericht zugleich das Verbot der betreffenden Zeitung oder Zeitschrift aussprechen. Dieses Verbot ist jedoch von demselben Gericht wieder aufzuheben, sobald das Urtheil nach seinem ganzen Inhalte vollzogen ist." Der Ausschuß beantragt folgenden Zusatz: „Das Verfahren richtet sich in den Landestheilen diesseits des Rheins bei den mit Todes-, Ketten- oder Zuchthausstrafe bedrohten, und in der Pfalz bei allen Verbrechen, nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften mit folgenden Modificationen: 1) In den Landestheilen diesseits des Rheins hat sowohl bei der Edictalladung, als dem Urtheile der Anschlag an dem Wohnorte oder letzten Aufenthaltsorte zu unterbleiben. 2) In der Pfalz sind das Verweisungsurtheil und die im Artikel 465 der Strafproceßordnung erwähnte Ordonnanz, so wie das Contumacialurtheil am Sitzungssaale des Assisen- oder Specialgerichts anzuheften und außerdem auszugsweise im Amtsblatte des Kreises und in einem andern dazu geeigneten öffentlichen Blatte bekannt zu machen. Die übrigen in den Artikeln 465, 466 und 472 der Strafproceßordnung vorgeschriebenen Förmlichkeiten haben zu unterbleiben. Bei den Vergehen und den oben nicht erwähnten Verbrechen richtet sich das Verfahren gleichfalls nach den bestehenden Gesetzen mit folgenden Abänderungen: 1) Die Zustellung der ersten Vorladung und des Contumacialurtheils geschieht durch Anheftung am Sitze des betreffenden Gerichts und durch auszugsweise Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises und in einem andern dazu geeigneten öffentlichen Blatte. 2) Die sonstigen Zustellungen geschehen durch bloße Anheftung am Sitze des Gerichts. Auf diese Bestimmung ist bei der ersten Vorladung ausdrücklich aufmerksam zu machen. 3) Zwischen der Zustellung der Vorladung und der Verhandlung müssen wenigstens dreißig Tage in der Mitte liegen. 4) Die Frist, binnen welcher der Verurtheilte gegen das Contumacialurtheil Einspruch erheben kann, wird für diesen Fall gleichfalls auf 30 Tage festgesetzt." Eine längere Debatte, an welcher alle hervorragende Mitglieder der Kammer sich betheiligen, knüpfte sich an diesen Artikel. Das Ministerium und die Rechte sprachen sich in allen ihren Organen für die Aufnahme der alle auswärtige Blätter gefährdenden Normen dieses Artikels aus. Wird er angenommen, so ist nicht zu bezweifeln, daß das Ministerium Mittel findet, alle mißliebige auswärtige Blätter zu verbieten, da es nicht zu erwarten ist, daß der eine oder der andere Redacteur dieser Blätter sich dem Urtheile der baierischen Gerichte unterwerfen werde. Bei der Abstimmung wird zuerst die Beibehaltung des ganzen Artikels bejaht. Dann wird der Absatz 1 nach einer Modification des zweiten Präsidenten in folgender Fassung angenommen: „Auch wenn in ausländischen Zeitungen, Zeitschriften und Flugblättern sträfliche Angriffe gegen den baierischen Staat oder seine Angehörigen enthalten sind, so können nach Artikel 1 strafbare Personen vor ein inländisches Gericht gezogen werden." Der Absatz 2 wird ebenfalls angenommen; eben so der Zusatz des Ausschusses. Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

= **München**. 16. Febr. Der Ultramontanismus hat in einer wesentlichen Principienfrage gesiegt und gezeigt, daß er mächtiger ist als das Ministerium und dessen Kammermajorität im Unterhaus. Heute hat die Kammer der Reichsräthe das Gesetz über die Emancipation der Juden, sowohl in seiner ursprünglichen Fassung, als auch mit der Modification der zweiten Kammer, sammt der Armanspergschen Modification verworfen. Die Prinzen des k. Hauses mit Ausnahme des Herzogs Max, der abwesend war, stimmten gegen Entwurf und Modification. Es ist somit ausgesprochen, daß das constitutionelle Baiern kein Rechtsstaat im modernen Sinne, sondern ein confessionell christlicher Staat zu bleiben hat. Zu dem Ruhm, die Einheit Deutschlands verhindert und hintertrieben zu haben, gesellt sich nun für Baiern die andere Auszeichnung, unter allen deutschen Staaten allein die politische Gleichstellung der Juden nicht zu genehmigen. Und in dieser wichtigen Staatsfrage haben 600 Adressen mit etwa 73,000 Unterschriften, zumeist aus Landestheilen, wo gar keine Juden sind, ferner das Beispiel des eben so tief geschmähten England und des berufenen Heerdes der Revolutionen, der Schweiz, den Ausschlag gegeben. Unter solchen Auspicien wird nun Baiern

die Geschichte eines süddeutschen Reiches in seine starke Hand nehmen; wenigstens veröffentlicht der Moniteur der siegreichen Anti-Judenpartei, die Postzeitung, folgendes denkwürdige Programm von der Isar aus: „Nachdem sich die beiden Großmächte als geschlossene Körper organisirt haben, wird es wohl in Süddeutschland Niemand mehr gelüsten als bloses Anhängsel eines dieser Staatenkörper figuriren zu wollen. Die Aufgabe aller Patrioten möchte deßhalb darin bestehen, der Organisation des süddeutschen Reichs alle ihre Kräfte zu widmen. Wir geben die Eintheilung desselben in 16 Statthalterschaften (Ehren- und Wahlämter) an und bestimmen als bewaffnete Neutralität eine Armee von 150,000 Mann. Mit Autorisation des Kaisers von Oesterreich und der Könige von Preußen und Baiern begebe sich eine Commission nach Frankfurt, um über die Centralgewalt und deren Functionen zu berathen und bis auf Weiteres Deutschland unter dieser dreiheitlichen Autorität zu vertreten. Rastatt, Ulm, Ingolstadt erhalten starke Garnisonen, um Stockach, Heidelberg, Ludwigsburg und in Franken werden Lustlager bezogen, in den Schwarzwald 6 Bataillone gelegt und nach Besetzung der Residenz- und Provinzialstädte fliegende Corps errichtet, um unter dem Schutze dieser Aufstellung die Reorganisation des Reiches vornehmen zu können. An einem Verzeichniß derjenigen politischen Charaktere, die sich vermöge ihrer Fähigkeiten und ihres Vertrauens in den verschiedenen Reichsgebieten auszeichnen und im entscheidenden Momente zu Räthen der Krone eignen, soll es seiner Zeit nicht fehlen."

△ **Wien**, 11. Febr. Die Wiederaufnahme der Dampfschifffahrt von hier nach Preßburg und Pesth, welche auf heute angekündigt war, muß vor der Hand noch unterbleiben, da das Eis unterhalb Preßburg noch immer keinen Abgang gefunden hat. Die Nachrichten aus den unteren Donaugegenden über die Verheerungen der Ueberschwemmung mehren sich auf traurige Weise. Die Communication mit Pesth ist an drei Punkten unterbrochen. Auch der Eisgang des Murflusses hat sechs Brücken beschädigt, davon zwei in Gratz selbst, wodurch bei Wildon, Mureck und Radkersburg die Verbindung ebenfalls noch unterbrochen ist.

Die beste Aufnahme fanden die neuen politischen Behörden bis jetzt unstreitig in dem Kronlande Mähren, wo namentlich die Bauern sehr angenehm überrascht sein sollen, daß die Ehebewilligungen von den Bezirkshauptmannschaften sehr leicht zu erlangen sind, und was noch unerhörter für sie, die sogenannten Ehezettel sogar unentgeltlich verabfolgt werden. Auch sollen in der kurzen Zeit des Bestehens der Bezirkshauptmannschaften in Mähren dreimal so viel Ehebewilligungen begehrt worden sein, als sonst in einem Jahre. Aus den übrigen Kronländern und namentlich aus Oberösterreich laufen hingegen fortwährende Klagen über die Unzulänglichkeit der neuen Behörden ein, die dem Wust von Geschäften, der auf sie eindringt, nicht genügen können und bei den noch bestehenden Patrimonialgerichtsbeamten wenig Abhülfe finden, da viele derselben zu den Steuerämtern übergetreten sind. Forstexcesse sind in Oberösterreich durch diesen Mangel an gesetzlicher Ueberwachung an der Tagesordnung und man seufzt überall nach einer geregelten Gemeindeordnung, die allein diesem Mißstande wird abhelfen können. Die neue vom Ministerium entworfene Gemeindeordnung für Wien soll daher gleich nach erhaltener kaiserlicher Sanction bekannt gemacht werden. Die einzelnen Gemeindeordnungen für die Kronländer werden dann hoffentlich auch nicht mehr lange auf sich warten lassen.

* **Wien**, 14. Febr. Es ist die Nachricht hier eingegangen, daß am 7. d. M. bei Stuhlweißenburg ein 400 Mann starker Honvedstransport seine Bedeckung überwältigt und, um dem kaiserlichen Rock zu entfliehen, sich, gut bewaffnet, in die Wälder von Beth und Rezsa geworfen hat. Bereits sind Truppen zur Verfolgung ausgeschickt, mit dem strengen Befehle, Alles, was die mindeste Widersetzlichkeit verrathe, augenblicklich niederzuschießen. Die kürzeste Maßregel allerdings.

Schweiz.

† **Zürich**, 15. Febr. Der in dieser Woche versammelte Gr. Rath hatte mehrere wichtige Gegenstände zu behandeln: der erste Tag der Sitzung, am 11., ging ganz mit der Vorlage der Gesetzentwürfe und mit Erstattung der Berichte darüber hin. Am 12. erstattete die Commission Bericht über die Staatsrechnung von 1848; es ergab sich dabei ein nicht unerheblicher Anstand: ein Regierungsbeamter war vor einigen Jahren mit Hinterlassung eines ziemlich bedeutenden Kassendeficits nach Amerika geflüchtet; bei der Prüfung seiner Papiere wurde der Cautionsschein desselben als abgelaufen von den Gerichten für ungültig erklärt; nun erschien in obiger Staatsrechnung plötzlich ganz versteckt unter dem Titel „Armenwesen" jenes Deficit. Die Commission nahm die Sache aber nicht so leicht wie die Regierung, sie ging von der Ansicht aus, daß letztere für die begangene Versäumniß verantwortlich erklärt werde; nun lange Debatten, ob sich die Regierung in culpa lata oder levi befunden; endlich wurde mit 75 gegen 66 Stimmen beschlossen, eine Commission zu ernennen, die wahrscheinlich in calendis graecis ihren Bericht erstatten wird. Auf Antrag des Militärdepartements wurde sodann der Regierung ein Credit für einen Instructionscours zur Einübung des Felddienstes, die allerdings unsern Milizen höchst noth thut, eröffnet. Bei der Berathung des Budgets für 1850 erlitten die regierungsräthlichen Vorlagen einige Abänderungen; doch blieb es bei der vorgeschlagenen Vermögenssteuer von 1 per mille; die Conservativen nämlich, unter dem Vorwande, das von den letzten Jahren herrührende unbedeutende Deficit zu decken, in Wirklichkeit aber, um der herrschenden Partei eine Falle zu stellen, und, in Hinblick auf die bevorstehenden Großrathswahlen, die Unzufriedenheit des Volkes gegen die Liberalen zu erregen, hatten 1½ per mille beantragt. Die Einnahmen stellen sich nun nach dem Voranschlag auf 1,517,430 Schw. Fr., die Ausgaben auf 1,491,548, so daß sich ein Ueberschuß von 57,882 ergibt; da aber noch frühere Rückstände im Betrage von 93,805 Schw. Fr. zu decken sind, so bleibt ein Deficit von 35,923 Schw. Fr. In der der „sozialen Auflösung verfallenen" Schweiz hält man, wie Sie sehen, auf gute Bilanz, während dort, von woher jene Vorwürfe kommen, das Defizit von Jahr zu Jahr anwächst. Alt-R.R. Pestalozzi interpellirte darauf die Regierung über die Flüchtlingsangelegenheit; doch vermaß er sich nicht, wie es im waadtländischen Gr. Rathe geschah, die Politik der obersten Bundesbehörden vor das Forum einer Cantonalbehörde zu ziehen; er beschränkte sich vielmehr nach dem Vorgange Berns darauf, über die den Canton treffenden öconomischen Opfer Erkundigung einzuholen. Der „Finanzminister", Ed. Sulzer, gab denn auch die Auskunft, daß bis Ende Januars 43,000—45,000 Schw. Fr. zur Verpflegung der Flüchtlinge verausgabt seien, mit dem befriedigenden Zusatze, daß man vom Bundesrathe vollständigen Ersatz zu gewärtigen habe. An demselben Abend wurde, trotz des Widerstrebens der Opposition, noch in die Berathung des Gesetzentwurfes über Organisation des Kirchenrathes eingetreten, und der Antrag Mousson's auf Einführung einer aus Geistlichen und Laien gemischten Synode mit großer Mehrheit verworfen. Am folgenden Tage, am 13., wurde der genannte Entwurf, wie ich denselben in meinem letzten Briefe skizzirte, angenommen; die Conservativen erfochten den einzigen Vortheil, daß die Amtsdauer des Antistes nicht von 4 auf 2 Jahre herabgesetzt wird. Die Gesetzentwürfe über die freie Wahl der Pfarrer und Lehrer durch die Gemeinden, sowie über einige Erleichterungen in der Rehabilitation der Falliten, wurden ohne bemerkenswerthe Debatten angenommen, und bieten weiter kein Interesse dar. Am 14., am letzten Sitzungstage, berieth der Große Rath im Sturmschritt den Ihnen ebenfalls mitgetheilten, sehr wichtigen Gesetzentwurf über Organisation des Regierungsrathes nach dem Directorialsystem; das ganze von Escher mit Sorgfalt ausgearbeitete Gesetz wurde trotz seiner 180 Paragraphen noch in derselben Sitzung mit unwesentlichen Modificationen angenommen. Deßgleichen zum Schlusse noch ohne Discussion das Gesetz über obligatorische Einführung von Waffenübungen an der Cantonsschule (Gymnasium und Industrieschule), womit der Große Rath seine legislatorische Thätigkeit beendigte. Sämmtliche Gesetzentwürfe sind zwar erst in erster Berathung angenommen; doch wird die zweite voraussichtlich weder große Debatten, noch erhebliche Veränderungen bringen.

Das neue, blos aus Flüchtlingen und einigen in Zürich ansässigen Deutschen bestehende hiesige Comite für Unterstützung der deutschen Flüchtlinge zeigt seine Constituirung an; es stellt sich unter das Centralcomite zu Bern, wozu sich das frühere, hauptsächlich aus Schweizern bestehende Comite nicht entschließen konnte. An der Spitze des neuen Comites steht Tschirner aus Sachsen. Rindeschwender hat noch zu guter Letzt Händel mit den St. Galler Ultramontanen, die ihm begangene Unsittlichkeiten vorwerfen; Rindeschwender hat daraufhin eine amtliche Untersuchung provocirt und inzwischen seine Ankläger als Verläumder

gerichtlich belangt. Die St. Galler Regierung scheint in neuester Zeit, sehr unzeitgemäß, einige Velleitäten von Opposition gegen die Verfügungen des Bundesrathes zu verspüren; auf das Verlangen, den Flüchtling Zogelmann 8 Stunden von Rorschach zu interniren, erwiederte sie, von Rorschach bis zum badischen Gebiet sei es schon 8 Stunden, und ließ den Hrn. Zogelmann ruhig daselbst.

An der schaffhauserisch-badischen Grenze klagt man über pedantisch strenge Ausübung des neuen Zollgesetzes von Seite der schweizerischen Zollbeamten; namentlich in Beziehung auf den Marktverkehr zwischen den Grenzorten hatten die badischen Aufseher bisher immer alle nur möglichen Erleichterungen eintreten lassen, wogegen die schweizerischen Zollaufseher jetzt sich streng nach dem Buchstaben des Gesetzes richteten. Natürlich werden nun Repressalien befürchtet.

In Alpnach (Obwalden) fand am 10. eine zweite Landrathswahl statt, wobei nach der Anordnung des Bundesrathes die „Ansäßen" mitstimmten; da sie in der Mehrzahl sich befanden, wählten sie beide Mitglieder des Landrathes aus ihrer Mitte. Auch für Graubündten mußte der Bundesrath ausdrücklich befehlen, daß die Niedergelassenen im ganzen Canton ihr Stimmrecht ausüben dürften.

Großbritannien.

* **London**, 14. Febr. Die Times, ohne es zu wissen oder trotzdem daß sie es weiß, verliert sich auf ihrem conservativen Wege zuweilen auf einen sehr revolutionären Seitenweg. Revolutionär ist sie unter Andern Preußen gegenüber. Wer es aufrichtig conservativ mit Deutschland meint, muß bei dem jetzigen Stande der Dinge, mag er auch sonst einer abweichenden Meinung gewesen sein, einsehen, daß der preußischen Regierung in ihrer Stellung zur dänischen wie zur bundesstaatlichen Frage Verlegenheiten bereiten, ihren einmal eingeschlagenen Gang erschweren, ihr moralisches Ansehen untergraben, auch den revolutionären Elementen in Deutschland Vorschub leisten heißt. Die Times in einem heutigen Artikel wirft Preußen in starken Ausdrücken vor, daß es die „Rebellion" in Schleswig-Holstein, statt wie es thun solle zu erdrücken und zum Schweigen zu bringen, vielmehr ermuthige. Die Times meint, der König von Dänemark habe ganz Recht gehabt, in seiner Thronrede sich dahin auszusprechen, daß eine Wiederherstellung des Friedens nur dann möglich sei, wenn eine benachbarte große Macht der Revolution seiner aufständischen Unterthanen keinen Vorschub mehr leiste. Die Times sagt: „Sind die Gerüchte, die wir von Ort und Stelle erhalten, wahr, so muß man die Wiedererneuerung der Feindseligkeiten als unvermeidlich ansehen. Sollte dieses Unglück statthaben, so wird die Verantwortlichkeit dafür gänzlich auf Preußen haften;" d. h. also, Preußen soll sein den Herzogthümern gegebenes Wort brechen, es soll Kehrt machen gegen die, deren Rechte es gegen Dänemarks Uebergriffe zu schützen sich feierlich verbürgte, es soll sich in der Bevölkerung von Schleswig-Holstein unversöhnliche Feinde großziehen, es soll die Meinung des gesammten deutschen Volkes gegen sich in Harnisch rufen, es soll seinen erklärten Feinden in Deutschland Anlaß geben, mit den Fingern höhnisch auf Preußen weisen und ausrufen zu dürfen: sieh da, Deutschland, was du zu erwarten hast, wenn du unter den Fittigen des preußischen Adlers deine Rettung suchst, wenn du auf ein Versprechen Preußens dein Vertrauen gründest! Mit einem Worte, Preußen soll seine staatliche Existenz gefährden, um einem königlichen Vetter in der Kopenhagener Hofburg und den reichen Nebobs an der Themse, die, wo es sich um ihren Vortheil handelt, die Rechte anderer Völker für nichts zu achten pflegen, sich gefällig zu zeigen. Eine gleiche Strafpredigt hält die Times dem preußischen Ehrgeize, der (angeblich) darauf hinziele, durch eine krumme Politik und ein Spiel unter der Decke den deutschen Bund zu dem Vortheile Preußens zu untergraben." Die Times räth jetzt den größeren deutschen Staaten, sich an Oesterreich anzuschließen, wenn sie nicht um ihre Existenz kommen wollten. Es gab eine Zeit, wo die Times sich ebenso nachdrücklich gegen den Ehrgeiz Oesterreichs und halbwegs für das bundesstaatliche Project aussprach, und nun, da wir dem Ziele nahe sind, macht sie Kehrt und bekriegt, wie früher Oesterreich mit dem preußisch-deutschen Bundesplan, so jetzt Preußen mit der Fata Morgana der in der Luft hängenden Handelsvorspiegelungen Oesterreichs! Und während die Times in dieser Weise fortdauernd Verwirrung zu stiften sucht, soll man noch ihre ewig wiederholten Versicherungen, daß sie es mit dem Wohle Preußens und Deutschlands höchst aufrichtig meine, als ehrlich hinnehmen! Ja wir wissen hiernach kaum, ob die Times die preußische Regentenfamilie loben oder tadeln will, wenn sie sagt: „Die preußische Monarchie hat kaum anderthalbhundert Jahre bestanden, und die meisten der Regenten, welche die preußische Krone trugen, waren leidenschaftliche Neuerer und Reformatoren."

* **London**, 15. Febr. Der Standard sagt: „Die heute Morgen vom Festlande uns zugekommenen Nachrichten sind nicht der Art, um dem Publikum Vertrauen auf die Fortdauer der Ruhe in Europa einzuflößen. Im Norden hat, wie sich denken läßt, die Nachricht von der Nichtannahme des Palmerstonschen Vorschlags zur Verlängerung des Waffenstillstandes zwischen Dänemark und Preußen Befürchtungen auftauchen lassen, daß der Friede dort wieder gestört werden möchte. Ferner stellt man eine weitere Verwickelung zwischen Rußland und Preußen in Aussicht in Betreff des Erfurter Parlaments, welches, wie man versichert, Rußlands Argwohn erweckt und es veranlaßt hat, eine drohende Stellung anzunehmen." Nichtsdestoweniger glaubt der Standard fest, daß sich auch in dieser Angelegenheit eine Ausgleichung finden lassen werde. Der Globe sagt: „Es scheint keineswegs gewiß, ob Lord Palmerstons Vorschlag zur Erneuerung des Waffenstillstandes von der dänischen Regierung verworfen wurde, aber unsere Correspondenzen aus Kopenhagen besagen allerdings, daß man dort ein für alle Mal die Erneuerung des Krieges aufs heißeste wünscht, wenn die streitige Angelegenheit nicht gütlich beigelegt und zu Ende gebracht werden kann. Die Dänen versichern, daß eine Blokade der deutschen Häfen während der Zeit der offnen See den deutschen Interessen um Vieles verderblicher sein wird, als irgend eine Landoperation Preußens gegen Dänemark, und ein Blick auf die Karte wird zeigen, daß dies bis zu einem gewissen Grade wirklich der Fall ist."

Frankreich.

* **Paris**, 16. Febr. Die Angelegenheit, über welche heute Hr. Pascal Duprat das Ministerium interpellirt hat, nämlich die der Eintheilung von Frankreich in drei oder vier große Militärprovinzen, deren jeder ein der Regierung um jeden Preis ergebener General vorgesetzt ist, beschäftigt die Aufmerksamkeit des Publicums heute in noch höherm Grade als die Angelegenheiten der Schweiz oder Griechenlands. Diese Maßregel soll, wie versichert wird, durch die demnächst bevorstehende Ernennung außerordentlicher Regierungscommissaire, einer Art von Proconsuln, wie die Blätter der Opposition sich ausdrücken, für ganz Frankreich vervollständigt werden, und wenn man die kürzliche Ernennung eines solchen Commissärs für Lyon und die außer allem Zweifel bevorstehende Ernennung des Hrn. Romieu in gleicher Eigenschaft für Straßburg berücksichtigt, so kann man dieses Gerücht durchaus nicht für unwahrscheinlich halten. Ob es sich nun dabei um die Bekämpfung socialistischer oder royalistischer Aufstände oder um die Versetzung von ganz Frankreich in Belagerungszustand behufs einer Aenderung der Verfassung und vielleicht der Regierungsform, oder um eine geheime Vorbereitung zu Maßregeln gegen die Schweiz handle, wie abwechselnd und von verschiedenen Seiten her behauptet wird, läßt sich begreiflicher Weise nicht mit Bestimmtheit angeben, da in das Geheimniß, wenn ein solches besteht, natürlich nur wenige Personen eingeweiht sein können.

Der heutige Moniteur bringt, offenbar als Ergänzung der neuesten militärischen Maßregeln, die von uns bereits angekündigte Ersetzung des Divisionsgenerals Thiery im Oberbefehle der 13. Militärdivision (Clermont Ferrand) durch den Divisionsgeneral Marey Monge (denselben, der zu Bourges während des dort stattfindenden großen Staatsprocesses befehligte) und dessen Ersetzung im Commando der Militärdivision (Perpignan) *) durch den Divisionsgeneral Hecquet, der bisher die 12. Militärdivision (Bordeaux) commandirte. Der General Thiery tritt in Ruhestand.

Je mehr der Tag der Ergänzungswahlen, der 10. März sich nähert, um so mehr ist die Betheiligung daran in der Zunahme. Die Ansicht waltet vor, daß bei den Wiederwahlen die

*) Eine Militärdivision in Frankreich ist kein Truppencorps, sondern ein aus mehreren Departements bestehender Militärbezirk.

socialistische Partei, wenn überhaupt, doch nur geringe Einbuße erleiden werde. Diese Ansicht hat übrigens die Hoffnung im Gefolge, daß der 24. Februar ruhig vorübergehen werde, indem die socialistische Partei unmöglich so thöricht sein könnte, ihren ziemlich sichern Wahlerfolg am 10. März dadurch zu gefährden, daß sie sich nicht versagen könne, am Jahrestag der Februarrevolution einen unter den jetzigen Umständen sehr unsichern Waffengang mit der gemäßigten Partei zu versuchen.

Baron Gros, aus der Laplata-Angelegenheit bekannt, ist als außerordentlicher Bevollmächtigter der Republik nach Athen abgereist. Der ordentliche Geschäftsträger der Republik zu Athen, Hr. Thouvenel, hatte England gegenüber bereits eine so entschiedene Stellung angenommen, daß die Regierung es nicht verantworten zu dürfen glaubte, wenn sie ihm die Fortführung der diplomatischen Verhandlungen überließe.

Spanien.

* **Madrid**, 16. Febr. Nach der portugiesischen Grenze sind einige Truppen abgeschickt worden, um, wie es heißt, einige wegen rückständigen Soldes meuterische portugiesische Regimenter zu überwachen. Auch sieht man einem Ministerwechsel in Lissabon entgegen (S. Lissabon). In Barcelona hat der Gouverneur der Bevölkerung durch einen öffentlichen Anschlag angezeigt, daß er die öffentlichen Bälle verbieten würde, wenn man fortfahre, die Polka in so unanständiger Weise zu tanzen wie bisher. Diese Feindseligkeit gegen die Polka Seitens eines schamhaft fühlenden Gouverneurs fällt um so mehr auf, da die Königin die Polka unter ihren besondern Schutz genommen hat.

Portugal.

* **Lissabon**, 9. Febr. Aller Wahrscheinlichkeit nach steht dieses wie alle kleineren monarchisch constitutionellen Länder vom Parteiwesen tief zerrüttete Königreich am Vorabende einer Crisis oder vielmehr schon mitten darin, welche möglicher Weise einen gewaltsamen Ausgang nehmen kann, indem die Königin den Eigensinn besitzt, ihren Günstling Costa Cabral, dem Widerspruche und dem Hasse des ganzen Landes zum Trotz am Ruder der Regierung zu behalten. Man erinnert sich des von Costa Cabral gegen die Morning Post bei der Queens Bench anhängig gemachten Libellprocesses. Costa Cabral hatte in seine Anklage die Person der Königin ungebührlicher Weise eingemischt, indem er darin leugnete, daß er, wie man ihn anschuldige, in einem unerlaubten Verhältnisse zur Königin stehe. Diese Sache war vor das portug. Oberhaus gebracht, von diesem jedoch mit 27 gegen 22 Stimmen zu Gunsten des Grafen entschieden worden. Der Graf benahm sich während der stürmischen Debatten höchst anmaßend und unconstitutionell, so daß die größte Verwirrung entstand und das Publikum auf den Gallerien einmal in Masse aufstand, um dem Premierminister sein Mißfallen zu bezeigen. Wie wenig aber die Königin gesonnen ist, ihren Liebling fallen zu lassen, geht daraus hervor, daß sie den Herzog v. Saldanha, welcher gegen den Minister gestimmt hatte, zu sich bescheiden ließ und ihn seines Kammerherrnpostens enthob. Der Correspondent der Times meint, daß ein Ausbruch schwerlich ausbleiben werde, wenn sich die Königin nicht entschließe, Costa Cabral zu entlassen. Das Eco popular sagt: „Die Demokratie und ihre Grundsätze machen bei uns Riesenschritte." Der Prinz und die Prinzessin v. Joinville befinden sich auf Besuch bei dem König und der Königin im Schlosse Necessidades.

Aus den Morgenposten.

Berlin, 17. Febr. Es ist durch unsere Zeitungen, sagt die Vossische Zeitung, das Gerücht gegangen, es gehe die Regierung damit um, eine allgemeine Amnestie für die wegen politischer Verbrechen Verurtheilten auszusprechen. Wir glauben gut unterrichtet zu sein, wenn wir diesem Gerücht widersprechen; die Regierung scheint um so weniger eine solche Absicht zu hegen, als die Zahl dieser Verurtheilten sehr gering und die Strafmaße sehr niedrig sind, so daß der Gegenstand selbst einer so großen politischen Maßregel gar nicht entsprechen würde.

* **Baden**. Weitere Wahlen zur zweiten Kammer sind: für Weinheim und Ladenburg der Postverwalter Hübsch in Weinheim; für Buchen der Gartendirector Metzger in Heidelberg; für Achern und Bühl der Apotheker Stolz in Bühl.

* **Wien**, 16. Febr. Die A. A. Z. giebt eine telegraphische Depesche von diesem Datum, welche indeß nur die Mittheilung bringt, daß der Eisstoß in Pesth glücklich abgegangen ist.

* **Turin**, 14. Febr. Heute bringt die officielle Piemontesische Zeitung den in französischer Sprache abgefaßten Friedensvertrag mit Oesterreich.

* **Kopenhagen**, 13. Febr. In der heutigen Sitzung des Volksthing richtete Laurids Skau an den Minister des Auswärtigen die Interpellation: „Finden augenblicklich Unterhandlungen über eine Verlängerung des Waffenstillstandes statt und hat die Regierung in diesem Falle solche Bedingungen gemacht, daß der gegenwärtige unglückliche Zustand zum Bessern verändert werden kann?" Der Minister des Auswärtigen antwortete hierauf, daß es oft Fälle geben könne, in denen es der Sache schaden könne, durchaus vollständige Aufklärungen zu geben. Indessen dürfte er doch sagen, daß zwar in diplomatischen Kreisen von einer Verlängerung des Waffenstillstandes die Rede gewesen sei, daß aber Unterhandlungen über diese Sache weder stattgefunden haben, noch stattfinden.

* **Petersburg**, 5. Febr. In der im Palast des Prinzen Peter von Oldenburg befindlichen Schatzkammer ist durch das Springen eines Heizungsrohres ein Brand ausgebrochen, welcher den darin befindlichen großen Silbervorrath geschmolzen und eine große Menge von Staatspapieren vernichtet hat.

Handelsnachrichten.

Wien, 16. Febr. (Telegraphischer Cours.) 5 pCt. $95\frac{5}{16}$. $4\frac{1}{2}$ pCt. Met. $81\frac{5}{16}$. Bankaktien 1135. Frankfurt. 3 M. 113. London 3. M. 11. 22.

Amsterdam, 16. Febr. $2\frac{1}{2}$% Integr. $55\frac{9}{16}$, $\frac{1}{8}$. 4% Holländische $85\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$. 5% Ardoins $12\frac{7}{16}$, $\frac{3}{8}$. 3% Span. inl. $29\frac{1}{8}$ à $\frac{3}{16}$. 4% Ruß. bei Hope $85\frac{1}{4}$. 4% Ruß. bei Stieglitz —. 5% Oesterr. Metall $80\frac{3}{8}$. $2\frac{1}{2}$% Oesterr. Met. —.

Antwerpen, 16. Febr. $4\frac{1}{2}$pCt. Belg. 50 G. $2\frac{1}{2}$ pCt. Belg $89\frac{3}{4}$ P. 3pCt. Span. $29\frac{5}{8}$ G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 8 " — " "
III. 1 " — " Nachmittags.
IV. 5 " — " "
V. 8 " — " Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 " 5 Minuten Morgens.
III. $2\frac{1}{2}$ " Nachmittags.
IV. $5\frac{1}{2}$ " "
Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) $12\frac{1}{2}$ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Kastel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Hanauer Bahn.
I. 9 Uhr Morgens.
II. $12\frac{1}{2}$ " Mittags
III. 3 " Nachmittags.
IV. $6\frac{1}{2}$ " Abends.

Offenbacher Bahn.
I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 " 3 " "
III. 1 " 10 " Mittags.
IV. 4 " 3 " Nachmittags.
V. 5 " 10 " "
VI. 8 " 15 " Abends.

Main-Weser-Bahn. (Bis Friedberg.)
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 Uhr 8 Minuten Morgens.
III. 4 Uhr 5 Minuten Nachmittags.
IV. 6 Uhr 56 Minuten Abends.

Die Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

mit einem Grund-Kapital von 3 Millionen Gulden

gewährt zu äußerst billigen Prämien, Versicheeungen auf die Lebensdauer, so wie auf eine bestimmte Anzahl von Jahren. —

Den auf Lebenszeit Veesicherten bewilligt die Gesellschaft **einen Gewinn-Antheil von 50 pro Cent;** für diejenigen Personen, welche die Resultate der Gewinn-Betheiligung nicht abwarten, und auf dieselbe verzichten wollen, findet sofort eine **Ermäßigung** der Jahres-Prämie von **10 pro Cent statt.** —

Bei dem Eintreten von epidemischen Krankheiten, wie z. B. der Cholera, werden **ohne Prämien-Erhöhung** unverändert Veesicherungen angenommen. —

Die Prämien können **halb- oder vierteljährig** bezahlt werden. —

Die Gesellschaft übernimmt auch Kapitalien auf Leibrenten, für welche sie außergewohnlich hohe Zinsen bewilligt. —

Prospectus mit den Prämien-Tabellen, so wie Antrags-Formulare weeden in dem Lokale der Gesellschaft, im ersten Stock des Börsengebäudes, und auswärts bei den Agenten unentgeltlich ausgegeben. —

Frankfurt a. M., im December 1849.

Der Director:

318 **Löwengard.**

Von Bremen nach Nord-Amerika,

namentlich nach den Häfen New-York, Baltimore, New-Orleans und Galveston expediren wir regelmäßig am 1. und 15. Tage eines jeden Monats schnellsegelnde, gekupferte große dreimastige Schiffe erster Klasse, mit hohem geräumigem Zwischendeck versehen und für die Passagierfahrt besonders eingerichtet. In den billig gestellten Passagierpreisen ist nicht allein freie und vollständigste Beköstigung mit besten Lebensmitteln, sondern auch das amerikanische Armengeld einbegriffen, für jedes Kind unter 10 Jahren alt gewähren wir einen Erlaß von 5 Thalern Gold oder 10 Gulden, und Kinder unter ein Jahr alt nehmen wir ganz frei mit. Zur Sicherung von Plätzen ist eine zeitige Anmeldung bei unseren Herren Agenten oder bei uns erforderlich, und werden auf portofreie Anfrage die gedruckten Ueberfahrts-Bedingungen, sowie jede weitere Auskunft gern und unentgeldlich ertheilt. — Waaren, Gelder, Briefe ꝛc. werden nach und von Amerika prompt befördert.

Bremen, im Februar 1850.

Lüdering & Comp.,
Schiffsrheder, Kaufleute und Consuln.

257—58

---

319 **Literarische Anzeige.**

Von der

Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller
mit deutschen Anmerkungen

herausgegeben von

Dr. M. Haupt. Professor an der Universität Leipzig und **Dr. Herm. Sauppe.** Director des Gymnasiums zu Weimar

sind bisher erschienen:

Arrians Anabasis. Von C. Sintenis. 1. Bd. Preis 15 Ngr.
—— —— 2. Bd. mit 1 Karte (das Reich und die Kriegszüge Alexanders) von H. Kiepert. Preis 18 Ngr.
Cicero's Brutus. Von O. Jahn. Preis 10 Ngr.
Cornelius Nepos. Von Dr. Karl Nipperdey. Preis 15 Ngr.
Homers Odyssee. Von Prof. J. U. Fäsi. 1. Bd. 1 — 12 Gesang. Preis 20 Ngr.
Isokrates, ausgewählte Reden (Panegyricus und Areopagiticus). Erklärt von Dr. Rud. Rauchenstein. Preis 10 Ngr.
Lysias, ausgewählte Reden. Erklärt von Dr. Rud. Rauchenstein. Preis 10 Ngr.
Plutarch, ausgewählte Biographien. Erklärt von Carl Sintenis. 1. Bdch.: Aristides und Cato major. Preis 10 Ngr.
Sophokles. Von E. W. Schneidewin. 1. Bdch. Ajas und Philoktet. Preis 15 Ngr.
Xenophons Anabasis. Von F. K. Hertlein. Preis 18 Ngr.

Unter der Presse befinden sich:

Homers Odyssee. Von Fäsi. 2. Bd. 13 — 24 Gesang.
Cicero, Disputat. Tusculanae. Von Dr. Tischer.
Cicero's Reden. Von Prof. Hahn. 1. Bd. (Pro Milone, pro Ligario und pro Deiotaro.)
Cicero, de natura deorum. Von Prof. Schömann.
Plutarchs ausgewählte Biographien. Von Sintenis. 2. Bdch.

Leipzig, im Januar 1850.

Weidmann'sche Buchhandlung.

Gerichtliche Vorladung.

Gegen Balthasar Kalbfleisch zu Weimesmühle bei Kerzell liegt eine Ueberschuldung vor.

Zur summaeischen Schuldenliquidation und zum Versuch der Güte Behufs Abwendung des Concurses werden dessen sämmtliche Gläubiger auf den 21. März l. J. Morgens 8 Uhr unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die Zurückbleibenden dem Beschluß der Mehrzahl beitretend eeachtet werden.

Fulda, den 9. Febeuar 1850.

Kurf. Heff. Landgericht.
Scheuch.

298—300 vdt. Braun.

Gerichtliche Vorladung.

In der mit der Rechtswohlthat des Inventars angetretenen Verlassenschaftssache der ledigen Standes hier verlebten Friederike Simon hat sich eine Ueberschuldung ergeben.

Zur summarischen Schuldenliquidation und zum Versuche der Güte Behufs Abwendung des Concurses werden deren sämmtlicher Gläubiger auf den 21. März l. J. Morgens 8 Uhr unter dem Nachtheile vorgeladen, daß dir Zurückbleibenden dem Beschluß der Mehrzahl beitretend erachtet werden.

Fulda, den 9. Februar 1850.

Kurf. Heff. Landgericht.
Scheuch.

301—303 vdt. Braun.

---

320 **Hôtel garni.**

Ich beehre mich hiermit, einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mein Haus am Leonhardsthor, Nr. 28 neu, mit der Aussicht auf den Main zum Hôtel garni eingerichtet habe, worin die geehrten Reisenden unter billigen Preisen und prompter Bedienung monatlich, wöchentlich und täglich logiren können*)

Frankfurt a. M.

Hessen-Winkler.

*) Den verehrten Mitgliedern des Parlaments ist dies Haus als der Versammlungsort einer „Abtheilung" der Reichsversammlung gewiß noch in freundlichem Gedächtniß.

Weinversteigerung.

Montag den 4. März nächsthin, Morgens 10 Uhr, lassen die Gebrüder Stauffer in Feiedelsheim bei Dürkheim an der Haardt in ihrer Behausung ihre selbst gezogenen, gut und rein gehaltenen Weine öffentlich versteigern, als:

1 Stück 1844er gemischten Wein.
3 „ 1846er gemischten.
3½ „ 1846er gemischten.
5 „ 1846er Traminer.
2 „ 1846er Teaminer und Ruland.
1 „ 1846er Traminer und Riesling.
2 „ 1847er Traminer.
7 „ 1847er gemischten.
4 „ 1847ee Traminer.
2½ „ 1848er gemischten.
4 „ 1848er Traminer.
1 „ 1848er Feuerberger Traminer, Auslese.
4½ „ 1849er gemischten.
3 „ 1849er Traminer.
1 „ 1849er Traminer.

Die Weine können mehrere Tage vorher an den Fässern versucht, auch können Proben davon genommen werden.

Deidesheim, 5. Febr. 1850.

283—85 **G. Heffert,** Notar.

Sehr vortheilhafter Gutsverkauf.

Ein Freigut in der Provinz Sachsen mit 800 Morgen Areal, als 100 Morgen Wiese, über 300 Morgen gutes Feld und das übrige Holz, was größtentheils gut bestanden ist, mit Brau- und Brennerei, vorzüglichem Inventarium ꝛc. soll, wie es steht und liegt, da der Besitzer kränklich ist, für 45000 Thlr. mit 15 — 20000 Thlr. Anzahlung verkauft werden, und werden hierauf bezügliche Adressen unter Z. B. Torgau erbeten. Unterhändler werden jedoch verbeten. 321—22

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt (Gagern in Lübeck gewählt. Frankfurt und der Bundesstaat. Der Verfassungs-Ausschuß). Berlin (Die Presse über die Kriegsaussichten. Der Termin des Kammerschlusses. Erfurt. Die Redaction der Reform. Der Steuerverweigererproceß. Regierungsunterstützung für die Ueberschwemmten in Aussicht gestellt). Leipzig (Der Ausschußbericht und die Berathung über die deutsche Frage in der ersten Kammer. Von der Weser (Kriegswinterhafen). Lübeck (Eine neueste Zeitungsente). Aus der baierischen Pfalz (Die Excesse in Landau. Trübe Aussichten).

Schweiz. Bern (Die Flüchtlingsfrage).

Großbritannien. London (Erklärung Russells über die dänische Waffenstillstandsfrage. Lord Clarendon und Lord Roden).

Frankreich. Paris (Pascal Duprats Interpellationen verworfen. Die Schweiz. Die Großherzogin Stephanie von Baden).

Frankfurter Börsenbericht (Vom 19. Februar.)

Handelsnachrichten.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 19. Febr. Hr. Gabriel Riesser meldet so eben auf telegraphischem Wege hierher, daß in Lübeck bei der dort erfolgten Neuwahl anstatt des Herrn Behrends, Herr Heinrich v. Gagern ins Erfurter Volkshaus gewählt wurde.

* **Frankfurt**, 19. Febr. Es ist schon Mancherlei versucht, um eine Entscheidung Frankfurts gegen den Anschluß an den Bundesstaat herbeizuführen: wir haben so ziemlich den ganzen Apparat der verfügbaren kleinen Mittelchen sich abspielen sehen. Wie es scheint, sind wir aber noch nicht damit am Ende: dem Frankf. Journal ist es vorbehalten gewesen, mit der Hoffnung einerseits für Frankfurt, den Zollvereinscongreß in seinen Mauern zu sehen, mit der Aussicht andererseits, die Bundescommission zu verlieren, den letzten Schlag zu führen. Wir lassen uns die Mittheilung gefallen, daß die Bundescommission, dem Antrage der österreichischen Regierung entsprechend, bereits beschlossen habe, demnächst einen Zollcongreß von Bevollmächtigten aller deutschen Staaten nach Frankfurt einzuberufen: es ist einfach eine derbe Unwahrheit, der es aber doch nicht von vornherein an aller Wahrscheinlichkeit gebricht. Wenn wir aber zugleich „aus guter Quelle" hören müssen, daß, wenn Frankfurt sich dem Dreikönigsbündniß anschließe, die Bundescommission Frankfurt verlassen und ihren Sitz in einer andern Stadt aufschlagen werde, so hätten wir doch gehofft, wenigstens von solchen plumpen Abgeschmacktheiten verschont zu bleiben, und nur für das Frankf. Journal, für jeden Andern bedarf es dessen nicht, fügen wir hinzu, daß einerseits nach §. 3 des Vertrags vom 30. Sept. der Bundescommission jede Competenz in Bezug auf das deutsche Verfassungswerk ausdrücklich abgesprochen, andererseits die Bundescommission von Oesterreich und Preußen beschickt ist, von demselben Preußen, welches die Gründung des Bundesstaats in seine Hand genommen und Frankfurt, wie alle übrigen deutschen Staaten, zum Beitritt aufgefordert hat.

* **Frankfurt**, 19. Febr. In den zur Entwerfung einer Verfassung beschlossenen Ausschuß von 21 Mitgliedern (5 vom Senat, 5 von der ständigen Bürgerrepräsentation und 11 von den durch die Bürgerschaft in Stadt und Land erwählten 56 Abgeordneten zu ernennen) wurden heute Vormittag von den letztgenannten 56 Mitgliedern der gesetzgebenden Versammlung nachfolgende Herren erwählt: Dr. Goldschmidt, Dr. Souchay, Ph. Donner, Wiemer aus Bonames, F. W. Rühl aus Bornheim, F. Reiffenstein, Dr. Jucho, C. Fellner-Bansa, Renck, G. Henrich und Dr. Mappes.

* **Berlin**, 17. Febr. Die Lith. Corresp. und die Nationalzeitung begegnen sich heute nicht bloß in demselben Thema, sondern auch zum Theil in den nämlichen Forderungen. Beide Organe verlangen nämlich, daß Preußen den europäischen Verwickelungen und den Aussichten auf einen allgemeinen Krieg gegenüber, seine Flagge deutlich enthülle, daß es klar zu erkennen gebe, auf welcher Seite es stehen, für welche Partei es kämpfen werde. Die Lith. Corr. weist bei dieser Gelegenheit dringend auf die natürlichen Verbündeten Preußens, auf England und Frankreich hin, indem sie hofft, der Staat Friedrichs des Großen werde, was den deutsche Bundesstaat anlangt, in keinem Stücke weichen, sondern durch eine selbstständige und muthvolle Politik, das Vertrauen des deutschen Vaterlands, an dessen Spitze es gestellt sei, rechtfertigen. Man habe nur zu wählen zwischen der Rückkehr zur heiligen Allianz und einer innigen Verbindung mit Frankreich und England. Im ersteren Falle würde Preußen aufhören eine Großmacht zu sein, in letzterem aber werde es Deutschland von Wien emancipiren und seine eigene Bedeutung nicht blos behaupten, sondern befestigen und unermeßlich erhöhen. Die Nationalztg. denkt beim Anblicke der drohenden Kriegsgefahr, ihrem demokratischen Charakter gemäß, natürlich nicht sowohl an das Schicksal des preußischen Staates im Ganzen und an die Zukunft einer deutschen Politik, als vielmehr nur daran, in wiefern ein europäischer Krieg der demokratischen Freiheit und Gleichberechtigung zum Hemmnisse oder zur Förderung dienen möchte. Und siehe da, die Lage der Dinge flößt ihr aus diesem Gesichtspunkte durchaus keine Besorgniß ein: „Im Gegentheil sind wir fest überzeugt, daß ein ausbrechender europäischer Krieg nichts Anderes wird, als der Scheiterhaufen, auf dem die Cabinetspolitik, die Legitimität, die dynastischen Interessen, sammt allen Plänen, allem neu geschwollenen Hochmuth der Restauration zu Asche brennen, die dann in alle vier Winde zerstreut wird." Sie hält dann der preußischen Regierung ein langes Sündenregister vor, indem sie nicht blos aus dem Interim, aus Schleswig-Holstein und aus Mecklenburg, sondern auch aus der Posenschen Angelegenheit und ganz besonders aus dem Verfahren gegen „die Volksvertretung" die Punkte einer heftigen Anklage bildet, bis endlich doch wieder die demokratische Siegesgewißheit durchschlägt: „Das neue Princip der Gleichberechtigung und Selbstregierung setzt sich durch, so wie so. Kein Krieg ist im Stande, es zu unterdrücken. Es würde aus dem Kriege hervorgehen, wie Pallas Athene aus dem Haupte Kronions, in Wehr und Waffen. Um des Sieges unseres Princips willen wären wir nicht gegen den Krieg — könnten wir für den Krieg sein. Aber wir wollen nicht, daß das Volk das Holz hergibt zu dem Scheiterhaufen, auf dem die Restaurationsideen zu Asche brennen; wir möchten der Restauration den Triumph nicht gönnen, nicht blos, wie Sardanapal, ihre eigenen Schätze mit auf den Scheiterhaufen zu nehmen, — das möchte sie immerhin, — sondern den Schatz kostbarer Volkskraft, den Wohlstand von Millionen in den Flammen mit aufgehen zu lassen, welche die Restauration anfacht, weil sie nicht mehr weiß, wo aus noch ein."

Unser Berliner **Berichterstatter bemerkt uns, daß er sich in seiner gestrigen Angabe über den Schluß der Kammern geirrt habe, indem er das Datum um eine Woche zu früh gestellt habe. Den 25. und 26. finden die letzten Sitzungen der Kammern Statt, wie wir es auch bereits nach den Angaben der Const. Corresp. berichtigten. Herr Ed. Simson ist nach Königsberg abgereist. Die folgenden Mittheilungen enthält die Lith. Corresp.: Der von der polnischen Bevölkerung zum Abgeordneten für Erfurt gewählte Graf Dzialinski, bekannt als Führer der Polen in dem Gefecht bei Kurnick, ist von seinen Wählern beauftragt, dem Reichstag einen Protest gegen alle das Großherzogthum betreffenden Maßregeln zu überreichen und alsdann auszuscheiden.

Der Gedanke, ein amtliches oder halbamtliches Organ der Regierung für das Erfurter Parlament zu gründen, scheint aufgegeben zu sein. Dagegen hat es das Ansehen, als ob der bisher erschienenen kleinen Erfurter Zeitung Subventionen Seitens der Regierung verheißen wären. Vermuthlich wird Dr. Ilse, der früher das halbamtliche Organ zu leiten bestimmt war, jetzt zu dieser Zeitung übergehen. Die Redaction der Deutschen Reform führt jetzt Hr. Dr. Hahn, bekannt aus seiner politischen Wirksamkeit in Breslau im Jahre 1848.

Ueber die fortgesetzten Verhandlungen des Steuerverweigererprozesses vom Sonnabende enthält die Nationalzeitung einen ausführlichen Bericht. Es wurden noch vernommen: der Obergerichtsassessor Bading, der Ortsrichter Burckhardt und der Müller und Gerichtsschulze Jung. Außer einer Debatte zwischen dem Vertreter der Staatsanwaltschaft und Hrn. Schulze-Delitzsch kam nichts Bemerkenswerthes vor. Der Staatsanwalt wirft den Angeklagten vor, sie strebten nach der politischen Märtyrerkrone. Hr. Schulze wies das im Namen der Angeklagten zurück, indem er unter Anderm erwiederte: „was würde die Staatsanwaltschaft sagen, wenn die Angeklagten erklärten, die Staatsanwälte wollten sich an ihnen die Sporen verdienen." Die nächste Sitzung findet Montag statt.

Auf die Verhandlung der zweiten Kammer das Vereinsgesetz betreffend, deren Ergebniß wir anzeigten, kommen wir im morgenden Blatte zurück. Dienstag wird von derselben Kammer das Preßgesetz vorläufig noch nicht berathen. Der Minister des Innern, Hr. v. Manteuffel, erklärte auf eine Anrufung des Abgeordneten

Simons, der die Unterstützung des Staats für die durch die diesjährigen Ueberschwemmungen des Rheins betroffenen Uferbewohner nachsucht, daß nähere Berichte sowohl vom Rheine, als von der Elbe und Oder über den Umfang des Schadens erwartet würden. Sobald sich das Bedürfniß übersehen lasse, werde die Regierung nach Kräften und nöthigen Falls auch außergewöhnliche Hülfe leisten.

Die Stürme der letzten Monate haben auch von der deutschen Schifffahrt zahlreiche Opfer gefordert, wie aus den Nachrichten ostpreußischer Blätter hervorgeht. Besonders sind viele Danziger und Memeler Fahrzeuge in der Nord- und Ostsee verunglückt.

C **Leipzig**, 16. Febr. Es ist der Mühe werth, auf den Bericht des deutschen Ausschusses der ersten Kammer, den Sie seinem wesentlichen Inhalte nach bereits mitgetheilt haben, noch einmal zurückzukommen. Erst die heutige Leipziger Zeitung bringt den Bericht vollständig. Mancherlei in diesem Actenstück hat mich überrascht: die Vertheidigung des Verfahrens der Regierung, nachdem sich diese selbst des Breiteren „gerechtfertigt" hat; der leise, bescheidene Tadel, die „gesinnungsvolle Opposition", die an Verletzung der Form Anstoß nimmt, wo ein Seelenmord zu beklagen ist; der Jammer, daß, nachdem ein Mitglied des Ausschusses rund heraus erklärt hatte, um die deutsche Frage „vorläufig" sich gar nicht kümmern zu wollen, die vier übrigen Mitglieder nach drei verschiedenen Seiten auseinander gehen; die Phrasenwirthschaft, die logische Verwirrung und die Sünden gegen den deutschen Styl. Das Alles ist es jedoch nicht, dem die folgenden Bemerkungen gelten, sondern es ist das anscheinend Unwesentlichste des Berichtes, die Einleitung. Man erinnert sich noch der Antwort des Hrn. v. Beust auf die Carlowitz'sche Anfrage vom 5. Dez. wegen der Vorlagen in der deutschen Frage: „Das Ministerium habe sich erst kurz vor Eröffnung des Landtages dafür entschieden, den Kammern Vorlagen und Mittheilungen über die deutsche Frage zu machen, wozu verfassungsmäßig ein nothwendiger Grund nicht geboten sei. Es sei jedoch sein Wunsch, daß den Kammern Gelegenheit gegeben werde, eine möglichst umfassende, klare und vollständige Anschauung der Sache und deren Behandlung Seiten der Regierung zu erhalten." Allein nach §. 2 der sächsischen Verfassungsurkunde ist die Zustimmung der Volksvertretung erforderlich für ein Bündniß der Regierung mit anderen Regierungen; und ausdrücklich heißt es in der königlichen Verkündigung vom 30. Mai: „Ich bin ihr (der Verfassung vom 28. Mai) beigetreten unter dem ausdrücklichen Vorbehalte der Zustimmung der sächsischen Kammern, die nach §. 2 der Verfassungsurkunde vom 4. Sept. (1831) nothwendig ist." Hier sind also die Kammern Mitcontrahent, die Krone selbst erklärt, eben in Bezug auf die in Rede stehende Angelegenheit, sich allein, ohne die Kammern, für incompetent. Hat also die Regierung ihren Abfall von dem deutschen Bündnisse noch nicht vollendet, wie das Ministerium behauptet, so bedarf es der Zustimmung der Kammern, wenn der einseitige Abschluß des Bündnisses Geltung haben soll; ist aber der Abfall bereits eine vollendete Thatsache, und daß es so ist, bezweifelt Niemand mehr, dann sind es zwei Schritte von unendlicher Wichtigkeit für das Land, über welche dessen Vertreter Rechenschaft von der Regierung zu fordern nicht blos berechtigt, sondern auch verpflichtet sind. Aus dem Eingange des Berichtes erfahren wir dagegen, daß das Ministerium zu Einholung einer Zustimmung oder Erklärung der Kammern in der deutschen Verfassungsfrage weder in ihren verfassungsmäßigen Obliegenheiten noch in der dermaligen Lage der bezüglichen Verhandlungen einen Anlaß finden könne." (Worte des kgl. Commissars in den Verhandlungen des Ausschusses mit ihm.) Es fragt sich nun: wenn in dieser allerwichtigsten Landesangelegenheit die Regierung handeln darf, ohne sich um die Kammern zu kümmern; wenn sie sich von den Kammern unabhängig erklären darf, hat es dann noch einen Sinn, von der sächsischen Verfassung zu reden? und was versteht man dann in Sachsen unter „parlamentarischer Regierung"?

C. **Leipzig**, 17. Febr. Jener Sachse, welcher den Ruf hatte, zu den allerverworrensten Köpfen in der deutschen Nationalversammlung zu gehören, jener Confusionsrath, dem der Volkswitz den Namen „Schaffrath" gegeben hat, sagte einmal auf dem sächsischen Unverstandslandtag, bei Gelegenheit der Berathung darüber, ob Preußen an die Spitze Deutschlands zu stellen sei, oder nicht: „Wir sind so groß und so mächtig, als wir es selber sein wollen." Er zählte dann die Mittel auf, über die sein theures Sachsen, auf das er stolz sei, zu gebieten habe; es kommen 70,000 Soldaten heraus, wovon freilich etwa die Hälfte der Communalgarde angehört. Und doch, wie klingt dieses Raisonnement immer noch so ganz anders als das, was wir heute von den sächsischen Demokraten hören! „Zehnmal lieber ist mir, sagt der Vicepräsident der ersten Kammer, Hr. Mammen, zehnmal lieber ist mir der alte Bundestag mit aller seiner Schmach, als das Dreikönigsbündniß und die Reichsverfassung v. 26. Mai"! Das ist auch der Inhalt der Reden der HH. Jungnickel und von Watzdorf. Sie wollen die Verfassung vom 28. März, sagen sie; wir aber wollen, um einmal Hrn. v. Watzdorfs Worte zu gebrauchen, diesen Hyperpatriotismus die „gleißnerische Maske" nennen ihrer Herzlosigkeit für die Sache des Volkes, die zu führen sie vorgeben, für ihre Selbstsucht, die sich setzt an die Stelle des Volkes, des Vaterlandes. Eben deßwegen ist es ihnen jetzt ein Leichtes, in das feindliche Lager überzugehen: der Haß gegen uns, die wir uns erkühnt haben, ohne sie unseren Weg zu verfolgen; die Sucht, sich an uns zu rächen, die wir gewagt haben, sie bei Seite liegen zu lassen, sind bereits als Momente jener Selbstsucht hervorgetreten. Man könnte diese Momente negativ nennen; aber sagen wir es dreist: es werden auch die positiven hervorzutreten nicht säumen. Man hat das während der französischen Revolution im großen Maßstabe gesehen. Wir werden dieses Verfahren nicht nachahmen. Trotz unserer lebhaften Verachtung einer Partei, die heute dem Absolutismus die Füße leckt, den Sieg des Rechtes und der Freiheit zu hindern strebt, weil sie den Absolutismus nicht zu stürzen vermochte, trotz dieser Verachtung, die uns erfüllt, werden wir uns doch nimmer so weit vergessen, daß wir die rothe Monarchie auch nur um einen Zoll weit höher stellen, als die rothe Demokratie; in unsern Augen steht Herr von Gerlach mit seinem Troß nicht höher, als die HH. v. Watzdorf und Mammen mit dem ihrigen. Wir werden niemals handeln gegen die Ueberzeugung, daß beide äußerste Parteien nur verschiedene Gepräge sind desselben Stoffes: des Tyrannen-, des Despotenthums; wir werden niemals, weder mit dieser noch mit jener, eine unheilige Allianz schließen, die unsere heilige Sache nur beflecken könnte. Wenden wir uns ab von dieser ekelerregenden Erscheinung des Radicalismus in seiner Nacktheit, der das Vaterland nicht kennen will, um zu einem Vorkämpfer des specifischen Sachsenthums uns zu wenden. Es ist Hr. Poppe, dessen Persönlichkeit in diesen Blättern bereits durch eine andere Feder dargestellt worden ist. Haß gegen Preußen ist dem sächsischen Particularismus nicht minder eigen, als der Demokratie: sowie diese es Preußen nimmer verzeihen wird, daß es ein Staat ist, daß die Revolution zerschellt ist an diesem Felsen; so kann es jener nicht vergessen, daß Preußen „uns unser Land genommen hat." Alles, was gegen den sächsischen Particularismus gesagt werden kann, ist bereits unendlich oft gesagt worden. Hr. Poppe ist dennoch specifischer Sachse geblieben, was sein Vater, sein Groß- und Urgroßvater wahrscheinlich ebenfalls gewesen sind. Wenn Hr. Poppe der Meinung ist, daß es sich hier nicht um eine Einigung Deutschlands, sondern um eine Vergrößerung Preußens handle, so ist das seine Religion, sein Glaube, der verwachsen ist mit des Mannes Ich, unabtrennbar von diesem; und wenn er am Schlusse seiner Rede seinen Collegen zuruft: „Wer da will, daß Sachsen eine preußische Provinz und die sächsischen Fürsten kronländische Vasallen Preußens werden; wer die Einheit und Freiheit vernichtet wissen will, der unterstütze den Carlowitz'schen Antrag", so ist das ein Dogma, einer von den Glaubensartikeln aus der politischen Religion des Hrn. Poppe. Jeder wird in seinem Glauben selig; wer nicht fähig ist der Empfindung der Nationalliebe, der Vaterlandsliebe, wer in Deutschland nichts weiß von dem Streben: Mitglied zu werden eines großen einigen Vaterlandes, der mag immer bei seinem sogenannten „engeren Vaterlande" bleiben, sich damit begnügen. Aber diese Selbstgenügsamkeit gemahnt an jenen armen Teufel, der auf die Frage, wie es ihm gehe, die Antwort gab: „Mir geht es ganz nach Wunsch; ich habe mir vorgenommen, ein armer Mann zu bleiben und das setze ich, mit Gottes Hilfe, richtig durch". Gegenüber diesen Kämpfern der Demokratie, die das Vaterland leugnet und des Particularismus, der es nicht versteht, erschien der Patriot Carlowitz. Er gab zu, daß die Regierung, vom juristischen Standpunkte aus, ein Recht habe, sich auf ihren Vorbehalt zu

berufen, aber dessen klagte er die Regierung an, daß sie den Vorbehalt überhaupt gemacht und unweise fand er es, daß man sich darauf berufe. Er verlangte Anschluß an das Bündniß vom 26. Mai und Anordnung der Wahlen für den Erfurter Reichstag. Seine Rede brachte nichts Neues, aber sie enthielt Wahrheit, welche getragen wurde von der Begeisterung eines edlen Herzens.

⊞ **Von der Weser,** Mitte Februar. Die jetzigen Verhandlungen bei der Bundescentralcommission in Frankfurt über die vorläufige Unterbringung der Nordseeflotte sind eine Folge der unglücklichen Zerklüftung Deutschlands und zeigen zugleich, wie es einer gewandten eigennützigen Vertretung von Particularinteressen gelingen kann, klare Verhältnisse zu verdunkeln und wieder zweifelhaft erscheinen zu lassen, was bereits als ausgemacht erkannt war. Als im vorigen Jahre die junge Flotte entstand, überzeugte die Marineverwaltung sich bald, daß der großartige Schifffahrts- und Handelsverkehr zu Bremerhafen und Geestemünde diese Plätze für die Kriegsmarine ungeeignet mache, indem der Betrieb und die Polizei der Flotte durch wiederholte unvermeidliche Reibungen mit den Interessen der bremischen Hafenstadt und dem hannoverischen Freihafen zu sehr leiden müsse. Die Marineverwaltung sah sich daher nach einer anderen Oertlichkeit um und fand diese einige Meilen weiter stromauswärts vollkommen befriedigend in und bei dem zugleich gegen jede Gefahr feindlicher Seeangriffe besser geschützten Freihafen Brake, welcher außerdem den Vortheil einer minderen Theuerung fast aller für die Marine benöthigten Bedürfnisse darbot. Dort wurden darauf fast alle Ausrüstungen vorgenommen und dann diejenigen Anlagen, soweit die Kürze der Zeit es gestattete, ausgeführt, welche das dringendste Bedürfniß für die Ausbesserung und für die Ueberwinterung der Schiffe erforderte. Namentlich ward zur Ausbesserung der Schiffe ein Drydock ausgegraben, mit festem bedieltem Boden, einer Dampfspumpe, einer Schmiede und einem Gebäude für Mannschaft und Material versehen; desgleichen zum Winterlager der Raum für 8 Schiffe theils ausgegraben, theils ausgebaggert, sowie ein Gebäude für Kanonen und Laffetten, ein zweites zum Bergen von Segeln, Tauen, Raaen und anderen Schiffsbedürfnissen, ein drittes zur Lagerung von Kohlen hergestellt.

Nachdem dies Alles auf Deutschlands Kosten mit einem Aufwande von etwa 25,000 Thlr. geschehen, nachdem die Tüchtigkeit des Drydock durch Einlegung der zum Ausbessern eingebrachten noch jetzt darin befindlichen Dampffregatte Erzherzog Johann, die Brauchbarkeit des Lagerplatzes durch die an 3 eingelegten Kriegsdampfern gemachte Erfahrung erprobt worden, sollte man denken, die Sache sei entschieden und es komme jetzt zunächst nur noch darauf an, zur weiteren Vervollständigung der schon ausgeführten Anlagen den Verschluß des Drydocks durch eine Pontonschleuße, die Ausgrabung eines genügenderen Beckens für etwa 10 Kriegsschiffe und die Ausführung noch einiger Baulichkeiten mit einem Gesammtaufwande von etwa 90,000 Thlrn. zu beschließen. Doch nein! Engherziger Particularismus, vielleicht die Hoffnung, im Interesse des Handels unternommene kostspielige Bauten von Deutschland bezahlt zu erhalten, erfaßt den zufälligen Umstand, daß der vier Tage vor Vollendung der Baggerungsarbeiten in Brake ungewöhnlich früh plötzlich eingetretene Frost das nothgedrungene Einbringen von 4 Schiffen in die Geeste veranlaßte und sie hier anscheinend ebenfalls ungefährdet den Winter überstehen, als willkommenen Anlaß, um Alles von neuem in Frage zu stellen, und der Bundescentralcommission nicht allein Bremerhafen-Geestemünde als den bei weitem geeigneteren Platz zu empfehlen, sondern sogar ihr anzusinnen, die in Brake begonnenen Werke aufzugeben, die bereits darauf verwandten bedeutenden Summen wegzuwerfen, und statt das dort schon Halbvollendete zu vervollständigen, die Arbeit bei Bremerhafen-Geestemünde von Neuem anzufangen, wo sie nach dem (überdies viel zu niedrigen) Anschlage in dem vom Marinerath Jordan veröffentlichten Berichte über die Bedürfnisse der deutschen Flotte an 400,000 fl. kosten würde.

Zum Glück ist die Absicht dieses Verfahrens zu handgreiflich, als daß es gelingen könnte, dadurch eine so zweckwidrige und geldverschwendende Behandlung der wichtigen Angelegenheit herbeizuführen.

Lübeck, 15. Febr. Der Correspondenz-Artikel aus Lübeck, wornach hiesige Kaufleute aus Dänemark die Ordre erhalten hätten, ihre Versendungen nach Kopenhagen zu beeilen und sich dazu vorzugsweise dänischer oder schwedischer Schiffe zu bedienen, wird in der Hamb. Börsenh. für eine lächerliche Erfindung und bloße Zeitungsente erklärt.

△ **Aus der baierischen Pfalz,** 15. Febr. Auftritte, wie sie vor einigen Tagen in Landau stattgefunden, mögen unsern Demokraten sehr willkommen sein; sie geben ihnen die besten Aussichten für den Fall einer abermaligen Schilderhebung, von der vielfach geredet wird. Der Verfall der Mannszucht unter dem Militär war auch im vorigen Jahre der erste Schritt zu dessen vollkommenem Treubruch gegen König und Vaterland. Und leider ist wenig geschehen, um einen edleren und volksthümlicheren Geist unter unserm Militär herzustellen. Die Junkerwirthschaft regiert noch nach wie vor. Wer irgend Vermögen dazu hat, stellt sich seinen Mann, und zu Corporälen geben sich gewöhnlich nur Leute her, welchen außer dem Militärstande sich kein Erwerbszweig darbot. So herrscht, wenn auch nicht der Corporalstock, doch ein Despotismus, der die Gemeinen nur zu willenlosen Werkzeugen ihrer Obern macht und zugleich jenes ehrenvolle Selbstbewußtsein, das den Vertheidiger des Vaterlandes beleben sollte, im Entstehen erstickt. Nur in Beziehung auf die Pfälzer hat man die Vorsichtsmaßregel getroffen, daß man sie unter die Regimenter aus dem jenseitigen Baiern vertheilt und ihnen dadurch eine gemeinsame Operation zu Gunsten unserer Demokraten unmöglich gemacht hat.

Eben so wenig ist von der Regierung zu einer wahrhaften Heilung der großen Gebrechen, an denen unsere Provinz leidet, geschehen. Durchgreifende Maßregeln, durch welche etwas Positives geschaffen worden wäre, sind nirgends vorgenommen worden. Die armen Schulmeister hat man zwar für ihr tolles Rebelliren tüchtig gegeißelt, aber an eine Reform des Schulwesens ist noch nicht gedacht, oder doch von ihr noch nichts ins Leben getreten. Gegen den täglich zunehmenden Pauperismus, der noch vor einigen Jahren in der Pfalz eine nur dem Namen nach bekannte Sache war, hat die Regierung zwar die Polizeibehörden herausgefordert, hat aber nicht im Geringsten einen Weg angebahnt, worauf dem täglich wachsenden Jammer und Elend abgeholfen werden könnte. Ja, als menschenfreundliche Männer, die mit dem Plane der Gründung eines Rettungshauses für verwahrloste Kinder umgehen, in übergroßer Devotion sich dazu die Genehmigung der Regierung einholten, gab sie sich noch den Schein, als wenn solch ein Unternehmen, für welches in den Registraturen noch keine Fascikel vorhanden sind, allerlei Bedenkliches auf sich habe. Mag es nun an dem guten Willen, oder an den geeigneten Männern bei unserem Regierungspersonal fehlen, was dahingestellt bleiben mag, so ist das täglich dreister werdende Auftreten des Hrn. Kolb und seiner Clique Beweis genug, daß die Autorität der Regierung durch alle bisher versuchten und ausgeführten Restaurationen nur wenig gestiegen ist. Als Hauptursache davon glaube ich die schiefe Stellung, die Baiern in der deutschen Frage eingenommen, betrachten zu müssen. Durch seine kunstvollen Vermittelungsversuche dessen, was seiner Natur und Entwickelung nach auseinandergeht, hat es die bessern Patrioten muthlos gemacht und ihre Partei zersplittert, während die Demokraten Zeit hatten, sich von ihrer Niederlage wieder zu erholen und ihr Handwerk von Neuem zu beginnen.

Schweiz.

☽ **Bern,** 17. Febr. Mit Spannung erwartete mancher die heutige Nummer des Bundesblattes und hoffte in demselben irgendwelche Mittheilungen über die diplomatischen Verhandlungen des Bundesraths mit dem Ausland zu finden. Es enthält aber nur folgende, von Dr. Furrer unterschriebene Anzeige des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements: Auf das verbreitete Gerücht, daß in Zürich ein Verein von Flüchtlingsofficieren bestehe, zum Zwecke, über die Organisation neuer Armeen sich zu besprechen u. s. w., hat das unterzeichnete Departement beim Polizeirath von Zürich Bericht eingezogen. Dieser geht dahin: „Wir geben uns nun die Ehre, Ihnen gestützt auf die genauesten Nachforschungen zu erklären, daß ein solcher Verein hier nie existirt hat und fügen nur noch bei, daß wir ein Zusammentreten der Flüchtlinge behufs Besprechung politischer oder militärischer Gegenstände hier überhaupt nicht dulden würden." Der Bundesrath verschmäht es also, dem Verlangen nach Mittheilungen über den Stand der Interventionsfrage nachzugeben und dadurch vielleicht eine große Popularität im Volke zu erlangen. Er scheint es für das allgemeine Wohl ersprießlich zu halten, das Dunkel, welches

über dieser Angelegenheit ruht, noch nicht aufzuhellen und lieber die Schweizerpresse noch eine Zeit lang im Zustand der bloßen Vermuthungen zu lassen. Wie es scheint, beobachten die verschiedenen Cabinette das gleiche Verfahren; denn aus den ganz widersprechenden Nachrichten in deutschen und französischen Blättern läßt sich schließen, daß man auch da nichts Genaueres weiß. Fast aber sollte man hinter einigen Nachrichten, die in der letzten Zeit in verschiedenen fremden Zeitungen über den Bundesrath erschienen sind, eine Absicht vermuthen, die wir vorläufig nicht näher charakterisiren wollen. Wenn die Allg. Augsb. Z. in einer Correspondenz aus Wien die Mittheilung macht, daß am 9. Februar von Seiten des Schweiz. Bundesraths eine Note eingelaufen sei, in welcher von der eidgenössischen Regierung dem von Oesterreich und Preußen an sie gestellten Begehren in Betreff der politischen Flüchtlinge vollständig entsprochen werde; wenn ein Correspondent aus Berlin in der Assemblee nationale behauptet, der Bundesrath habe früher in einer Note an die preußische Regierung die Souveränetätsrechte des Königs von Preußen auf Neuenburg vollkommen anerkannt, habe aber, gedrängt vom königlichen Ministerium, am 9. Februar geantwortet, „daß er weder das Recht, noch die Macht, noch die Kraft habe, den rebellischen Canton Neuenburg der gesetzmäßigen Gewalt wieder zu unterwerfen": so muß hier die Vermuthung erwachen, man wolle vor Allem den Bundesrath in eine schiefe Stellung gegenüber der öffentlichen Meinung in der Schweiz bringen, da unmöglich die eidgenössische Behörde sich in dieser Weise ausgesprochen haben kann. Suspendiren wir darum unser Urtheil, bis der Thatbestand durch den Bundesrath selbst dem Volke mitgetheilt wird.

Großbritannien.

* **London**, 16. Febr. In der heutigen Sitzung des Unterhauses richtete Hr. Disraeli an Lord J. Russell, da Lord Palmerston nicht zugegen war, die Frage, ob es richtig sei, daß sich die dänische Regierung geweigert habe, den Waffenstillstand vom 10. Juli zu verlängern? Lord J. Russell antwortete: „Die dänische Regierung hat sich nicht geweigert, den Waffenstillstand zu verlängern. (hört! hört!) Sie hat nur in Bezug auf die Bestimmungen des Vertrags einige Fragen gestellt, aber ihn zu verlängern hat sie sich nicht geweigert." (hört! hört!) In derselben Sitzung beantragte Lord J. Russell, daß das Haus zur Unterstützung überschuldeter Armenbezirke in Irland ein Darlehen von 300,000 Pf. bewillige, so daß die bis jetzt der unglücklichen Nachbarinsel gemachten Vorschüsse sich auf 4,783,000 Pf. belaufen würden. Das Haus ging darauf ein. Die Bill zur Verhinderung von Parteiumzügen in Irland wurde zum zweiten Mal gelesen.

Frankreich.

* **Paris**, 16. Febr. Die Nationalversammlung ist heute schließlich über Pascal Duprats Interpellationen in Betreff der neuen Eintheilung Frankreichs in vier große Militärprovinzen hinweggegangen, indem sie sich mit 407 gegen 183 Stimmen für die einfache Tagesordnung aussprach. Die Mehrheit der Versammlung hat dadurch im Grunde erklärt, daß sie der Regierung unbegrenzte Vollmacht ertheile, im Interesse der Ruhe und Ordnung jede Maßregel zu treffen, die ihr nöthig scheine. Uebrigens war die Verhandlung, auf die wir noch zurückkommen, stellenweise sehr stürmisch; Hr. Pascal Duprat gestattete sich die persönlichsten Ausfälle gegen das Staatsoberhaupt, wogegen der Kriegsminister die äußerste Linke förmlich aufforderte, auf die Gasse hinabzusteigen und die Regierung den blanken Degen in der Hand anzugreifen.

* **Paris**, 17. Febr. Der „Napoleon" enthält heute die folgende Erklärung, die freilich sehr bedeutsam aussieht, aber im Grunde Nichts bedeutet: „Was auch die Journale sagen mögen, die Unabhängigkeit der Schweiz ist nicht bedroht und Frankreich wird derselben nöthigenfalls Achtung verschaffen, solange die helvetische Republik selbst das Völkerrecht und die Pflichten einer guten Nachbarschaft achtet." Ein Gerücht, welches den General Magnan zum Kriegsminister an d'Hautpouls Stelle ernennen läßt, der seinerseits als Generalgouverneur nach Algerien gehen würde, ist im Umlauf, findet aber wenig Glauben. Am 24. d. M. wird die verwittwete Großherzogin Stephanie von Baden, die Tante des Präsidenten der Republik, zu einem mehrwöchentlichen Besuch in Paris eintreffen und im Elysee absteigen.

Nachschrift.

* **Baden.** Weitere Wahlen für die zweite Kammer: für den Amtsbezirk Baden der Geh. Kriegsrath Vogelmann; für die Stadt Baden der Ministerrath Küßwider; für die Stadt Pforzheim der Staatsrath Bekk; für den Amtsbezirk Pforzheim der Handelsmann Gülich (hat abgelehnt); für den A. B. Lahr der Oberamtmann Bausch in Karlsruhe; für Bonndorf der Prof. Maier in Freiburg; für Stockach der Bürgermeister Fischler von Möhrungen; für Villingen der Hofapotheker Kirsner in Donaueschingen; für Waldshut der Kanzler Tresurt; für Borberg und Krautheim der Staatsrath Regenauer.

Handelsnachrichten.

Paris, 17. Febr. (Sonntag). 5pCt. Rente 95. 45.
Madrid, 12. Februar. 5% Schuld 12¾ G. 3% inl. Schuld 29⅛ G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von Robert Heller.

Frankfurter Börse, den 19. Februar 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1180	1178
	5% Metalliq-Obligationen	83¼	83
	4½% ditto ditto v. 1849	72⅞	72⅝
	4% ditto ditto	64½	64
	3% ditto ditto	49	48½
	2½% ditto ditto	43¾	43½
	1% ditto ditto	16½	16¼
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	94⅛	94
	fl. 500 Loose von 1834	147	146½
	4½% Obligat. b. Bethmann	77½	—
	4% ditto ditto	—	68½
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	84¼
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	88½	88¼
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	95	94½
Spanien	3% innere Schuld	29½	29¼
	5% Ardoins incl. 18 Coupons	—	—
Holland	2½% Integrale	55¼	55
	4% Holländische	—	65⅝
	3½% Syndicate	—	86½
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	91¼	90½
	2½% ditto ditto „ 28 „	51⅛	50⅞
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	97⅞	97⅝
Bayern	3½% Obligationen	91⅛	91
	4% ditto	90	89
	5% ditto	100½	100⅛
	Ludwigshafen-Bexbach	83	82½
Hannover	3% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	105⅛
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	82½	81⅞
	4½% ditto ditto	95⅝	95⅛
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	88½	87⅝
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	88⅞	88⅝
	Loose bei Gebr. Bethmann	33¼	32¾
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	91¾	91¼
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	121½	—
	4% ditto „ „ 500	80⅝	80⅜
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32⅞	32⅝
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	43⅝	43⅜
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83⅝	83⅛
	4% ditto	90⅝	89⅞
	4½% ditto	94⅞	94⅝
	5% ditto	101⅝	101⅛
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	72½	72¼
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	26½	26¼
Baden	3½% Obligationen von 1842	79⅝	79⅛
	5% ditto	99¾	99½
	fl. 50 Loose von 1840	53½	53
	fl. 35 ditto „ 1845	32¾	32½
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	84⅝	84⅛
	5% ditto ditto	103	102½
	25 fl. Loose	23⅞	23⅝
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	94⅛	93⅝
	3½% ditto „ 1846	89½	89
	3% ditto	79½	79
	Taunusbahn-Actien	303	301

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100½	100⅛
ditto „ 2 M.	—	100
Augsburg fl. 100 k. S.	—	119⅞
Berlin Thlr. 60 k. S.	105⅛	—
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	96⅛	—
Hambg. MB. 100 k. S.	88¼	—
ditto „ 2 M.	87¾	—
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105⅛	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121	—
ditto „ 3 M.	120⅜	—
Lyon Frs. 200 k. S.	95⅛	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	91
ditto in Silber	—	99⅞
Paris Frs. 200 k. S.	95⅛	—
Wien fl. 100 C. k. S.	105¾	105⅛
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1⅝

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	636	o. D.
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	100	99½
Ludwigs-Canal	47½	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	99½	—
Deutsche-Phönix-Actien	—	98¼
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr.	—	43⅜
10 fl. Vereins-Loose.	7⅝	7⅜
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	115⅝	115⅜

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	52
ditto Preuss.	9	55½
Holl. 10 fl. Stücke	10	1½
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	28
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	362	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21⅝
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Mehrere Fondsgattungen wurden heute bei schwachem Geschäft etwas niedriger als gestern abgegeben.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 51. Frankfurt a. M., Mittwoch 20. Februar 1850.

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

---

19. Februar.

Die englische Thronrede, so lang wie selten ein solches Actenstück und doch so wenigsagend als möglich, schweigt über Englands Verhältniß zu Spanien, obgleich wenige Tage vor Eröffnung des Parlaments von englischen Blättern mit Bestimmtheit behauptet wurde, der nach Spanien bestimmte Gesandte stehe im Begriff abzureisen. Inwieweit also die Vermittelungen gelungen, inwieweit nicht, ist fraglich. Ueberhaupt befindet sich das spanische Ministerium keineswegs auf Rosen gebettet. Am Hofe dauern die alten Intriguen fort, und im Deputirtencongreß bereitet ihm die Budgetfrage einen schweren Stand. Besonders tritt seinem Plane, durch die Ermächtigung zu provisorischer Forterhebung der Steuern einer strengen Finanzerörterung zu entgehen, die entschiedenste Opposition entgegen. Noch am 31. Januar ist die Debatte nicht beendet und nun erfährt man, daß die Regierung durch Vertagung der Cortes der ihm unangenehmen Erörterung ein plötzliches Ziel zu setzen gedenke. Unterdessen ist allerdings im Senat (29. Jan.) die Armee- und die Eisenbahnbill angenommen worden; auch betet man in den Kirchen pro felici partu der im fünften Schwangerschaftsmonat stehenden Königin Isabella, und in feierlicher Audienz empfängt dieselbe den neuen Gesandten Frankreichs, Hrn. Paul de Bourgoing, vor 1847 Louis Philipps Geschäftsträger in Rußland, wie in München, und Verfasser des wenig bekannten Werkes: „Les guerres d'idiomes" worin er die europäische Erhebung des Jahres 1848 durch linguistische Untersuchungen abthut, sowie eines als Manuscript an Freunde vertheilten Buches: „sur les moyens de la Russie" im russenfreundlichsten Tone. So gefällig und friedlich aber auch diese Hofnachrichten klingen, so hören doch die Blätter nicht auf zu allen Uebeln vom Drohen einer Montemolinisten-Erhebung in Nordspanien zu sprechen; ja, sie verkünden sogar die bevorstehende Gleichzeitigkeit eines Miguelistischen Aufstandes in Portugal: Dom Miguel, sagen sie, sei bereits auf dem Weg, um sich an die Spitze seiner Anhänger zu stellen. Zwar versichert dagegen die officielle Presse, Portugal sei ruhig; gewiß aber ist, daß in der Armee wegen der langen Soldrückstände eine schwierige, für Dom Miguels Plane wohl benutzbare Stimmung herrscht. Bessere Aussichten boten jedoch hier die am 2. Jan. eröffneten Kammern. Die in der Thronrede erwähnten Handels- und Schifffahrtsverträge mit Rußland, Dänemark, Schweden, Holland und Belgien hinterließen einen guten Eindruck, wenn auch einen desto ungünstigern der Hinweis auf die Finanzlage des Landes. Trotzdem fiel die Adresse des Senats im ministeriellen Sinn aus, und selbst der Antrag auf eine Anklageadresse gegen das Ministerium Thomar in der Deputirtenkammer ward so vollkommen abgeworfen, daß sich die Adresse (gegen 8 Stimmen) in ein glänzendes Vertrauensvotum für Costa Cabral verwandelte.

Mit einer halben Maßregel schließt in Frankreich die gesetzgebende Versammlung das alte Jahr ab, indem sie 10 Mill. Fr. zur bewaffneten Verhandlung in der Platafrage bewilligt, zu wenig für die Möglichkeit entscheidender Schritte, zu viel, um der Regierung die goldene Brücke temporisirenden Nichtsthuns zu bauen. Wirklich sagt auch La Patrie, um die Mitte des Januar sei der Beschluß gefaßt worden, ein oder zwei Fregatten nebst ein Paar kleinen Dampfern unverweilt abgehen zu lassen und dem Admiral Dubourdieu alle diplomatischen Vollmachten nebst dem Oberbefehl über die Truppenmacht von etwa 2000 Mann zu übergeben. Später wurde dies widerrufen, auch ein anderer Diplomat als bevollmächtigt genannt, allein eine definitive Entscheidung scheint noch jetzt nicht erfolgt. Dagegen beherrschen die Berathungen über das provisorische Schullehrer- und das organische Unterrichtsgesetz drei Wochen lang alle Interessen. Ersteres entzieht die Ernennungen der Communalschullehrer, eine Gesammtzahl von 27,000, dem Comité superieur nach Vorschlag des Municipalrathes, um dieselben, so wie die bisher nur vom Comité superieur (1 Maire, 1 Pfarrer, 1 Friedensrichter, 1 Lehrer, Staatsprocurator, Unterpräfect und 3 Arrondissementsräthe) ausgehenden Absetzungen einzig dem Präfecten zu übergeben. Am 11. Jan. kam dieser Beschluß zu Stande, und am 14. Jan. begann die erste Discussion über das Unterrichtsgesetz, welches die in der Verfassung versprochene Freiheit des Unterrichts verwirklichen, damit auch die transitorischen Bestimmungen des Schullehrergesetzes definitiv feststellen soll. Es handelt sich hier um eine Lebensfrage: soll die geistige Suprematie dem Clerus in die Hand gespielt werden, soll sie der den Staat vertretenden Universität verbleiben? Oder, um es deutlicher auszudrücken: soll die katholische Geistlichkeit unter dem Schutze des freien Princips die Schulen der Jesuiten und anderer religiösen Vereine an die Stelle der Staatsanstalten setzen? Wir dürfen nun nicht vergessen, daß sich seit der Revolution die Stellung der Regierung und des Clerus gegeneinander wesentlich verändert hat. Früher stimmten Conservative und Oppositionelle in der Zurückweisung der clericalen Ansprüche vollkommen überein; jetzt dagegen ist man der bedenklichen Bundesgenossenschaft der Kirche gegen den einreißenden Socialismus bedürftig und zeigt sich der Ausgleichung geneigt. Dies ist auch der Sinn des Regierungsentwurfs. So sehen wir Hrn. Thiers dem ultramontanen Grafen Montalembert die Hand reichen, sehen sechs Tage lang die Frage umherwerfen, ohne einen Vorschritt in ihrer Erledigung wahrnehmen zu können und stehen endlich (20. Jan.) unerwartet vor dem Beschlusse (455 gegen 187 Stimmen) zum Uebergang in eine zweite Berathung. Wie günstig aber dem Clerus die Aussichten erscheinen, beweist die Hast, womit derselbe sich beeilt den ausgedehntesten Gebrauch von der Unterrichtsfreiheit zu machen, noch ehe das Gesetz in Kraft getreten ist. Das Provinzialcollegium in Avignon wartet nur noch auf ein päpstliches Breve, um eine katholische Universität nach belgischem Vorbild zu errichten. Und warum auch nicht? Der Elementarunterricht in den Händen der Brüder, der Gymnasialunterricht

nnter des Bischofs Patronat, die Univerſität mit geiſtlichen Profeſſoren — der Ring iſt geſchloſſen, und Frankreichs geiſtige Zukunft fein embryoniſcher Inhalt.

Unterdeſſen iſt die Regierung des Präſidenten nicht unfleißig in bonapartiſtiſchem Intereſſe geweſen. Mit der Einbringung eines Geſetzentwurfs auf Solderhöhung der Unterofficiere ſuchte ſie den Bonapartismus zu populariſiren. Indeſſen war ſie damit nicht glücklich. Die Vorberathung der Commiſſion bezeichnete die Vorlage als Verſuch zu Erſchaffung von Prätorianern, als perſides und unmoraliſches Project, als Drohung gegen die Republik, und die abſolut napoleoniſche Partei blieb in ſo ſtarker Minderzahl, daß der Antrag auf Vertagung des Entwurfes und Mahnung der Regierung zur Beſchleunigung der Vorlagen über die Organiſation des Heeres wohl den ganzen practiſchen Erfolg bilden wird. Gleichzeitig wirkte indeſſen die Discuſſion über das Deportationsgeſetz wieder zu Gunſten der Regierung, indem die Leidenſchaftlichkeit des Berges bei der Hervorhebung der unpractiſchen Seiten des Geſetzes den Juniaufſtand ſelber zu rehabilitiren ſuchte und dadurch der Kammermehrheit Schrecken genug einjagte, um die Vorlage ziemlich unverändert zum Beſchluß (mit 306 gegen 203 Stimmen) zu erheben. Frankreich wird ſonach Colonien für politiſche Verbrecher beſitzen, deren Bewohnern die Rückkehr erſt nach zehn Jahren geſtattet, die Begnadigung erſchwert und nur der Nießbrauch der ihnen angewieſenen Grundſtücke geſtattet iſt. Bis aber die Anſiedelung von Lambeſſa zur Aufnahme der Deportirten eingerichtet ſein wird, werden dieſe, von Belle-Isle nach Algerien geſchafft, in einer Feſtung eingeſperrt gehalten werden. Hatte es bei dieſer Debatte Kämpfe der erbittertſten Art gegeben, ſo vereinigte man ſich deſto leichter über das Mobilgardengeſetz, das Geſetz der Undankbarkeit. Mit dem mageren Danke eines dreimonatlichen Soldes werden die Officiere und Soldaten eines Heerkörpers verabſchiedet, welcher in den Junitagen die Sache der Ordnung mit tollkühner Todesverachtung rettete, trotzdem aber von der Rechten weder ein Vergeſſen ſeines revolutionären Urſprungs, noch von der Linken Verzeihung für eben dieſe Tapferkeit erkämpfen konnte. Während nun ſolche Verhandlungen und Beſchlüſſe im geſetzgebenden Körper gedeihen, necken das Publikum fortdauernde Gerüchte vom Bevorſtehen eines bonapartiſtiſchen Staatsſtreiches. Oder vielmehr, dieſelben tauchen auf, ſobald ſich die Kammer durch ihre Spaltungen ſchwächt, ſie verſchwinden dagegen, ſobald eine ſtarke Mehrheit entweder gegen die Rothen oder gegen eine vom Präſidenten vorgeſchlagene Maßregel ſich ausſpricht. Eigentlich weiß allerdings Niemand genau, welches die im Eliſee gehegten Pläne ſind; nur ſo viel iſt klar, daß nichts unternommen werden kann, ſo lang die öffentliche Ruhe herrſcht. So unangenehm nun auch der Regierung dieſe ewige Wiederkehr ihrer Verdächtigungen ſein mag, ſo war doch namentlich ein literariſcher Vertreter der perſönlichen Präſidentenpolitik, der „Napoleon“, ungeſchickt genug, derartigen Befürchtungen immer neue Nahrung zu geben. Und da die Regierung ſich dieſen Freund endlich vom Hals ſchafft, um ſich ihrer Feinde beſſer erwehren zu können, begeht wieder der Polizeipräſident Carlier die Ungeſchicklichkeit, durch Umhauen der Freiheitsbäume den Widerſtand der Gaſſenbevölkerung zu provoziren, dem man endlich Conceſſionen zu machen genöthigt iſt, während gerade die extreme Partei diesmal die öffentliche Ruhe durch ihre moraliſche Macht zu erhalten beſtrebt geweſen war. Die Dinge ſchienen ihr wohl noch nicht reif. Denn ſelbſt bei einer beſſern Gelegenheit, bei der Wiedereinführung der Weinſteuer, hatte dieſelbe in gleicher Weiſe gewirkt. Es iſt offenbar, ſie will diesmal nicht von Paris auf die Provinzen, ſondern umgekehrt wirken. Und wirklich ſchreitet die ſocialiſtiſche Idee in den Provinzen gefahrdrohend weiter. Den Beweis liefern, außer den Stimmen der Departementalpreſſe, vorzugsweiſe die Nachwahlen in dieſem Sinne. Nichts ſteht feſt, als daß Frankreich an der Schwelle einer verzweiflungsvollen Zukunft angekommen iſt; es iſt ein bis ins innerſte Mark zerriſſenes Land, welches ſich ſelbſt keine Zeit und Ruhe läßt, die Fragen der Gegenwart auszuarbeiten. Die Franzoſen des fanatiſchen Franzoſenthums prophezeien einen byzantiniſchen Zerfall, und der 24. Februar rückt beängſtigend heran.

Während unter dem Eindrucke dieſer Zuſtände Frankreichs Volksvertretung im tiefſten Mißtrauen aller Parteien gegen die Regierung, ebenſo im Mißwillen der großen Mehrzahl gegen die beſtehende Ordnung der Dinge, ſich in fieberhafter Haſt abarbeitet, und zwar jede einzelne Partei nur mit dem Gedanken, in jeder einzelnen Maßnahme ihren ſpeciellen Intereſſen ein Fundament der augenblicklichen Erhaltung zu erobern, finden die belgiſchen Kammern Ruhe und Zeit zu einer Vertagung bis zum 15. Jan. Bevor man vom Sitzungsſaale ſchied, war noch der Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Frankreich angenommen und das Budget der öffentlichen Arbeiten beſtätigt worden. Dagegen verſtrich eine ganze Woche nach Beendigung der Ferien unter Berathung und endlicher Bejahung der Frage: ob die gegenwärtige, ſeit 1845 beſtehende Wehrverfaſſung mit Rückſicht auf Erſparniſſe abgeändert und der Credit für das Kriegsbudget nur proviſoriſch ertheilt werden ſolle? Die Regierung erfocht diesmal den Sieg durch die katholiſche Rechte. Bedenklicher erſcheint die Erledigung der beantragten Verlängerung der proviſoriſchen Getreidezollordnung, denn es handelt ſich um den alten protektioniſtiſchen und freihändleriſchen Streit, welche ſich denn auch unentſchieden in den neuen Monat hinüberzieht.

Der Wiederzuſammentritt der Generalſtaaten iſt ſogar noch jetzt nicht erfolgt, da das Miniſterium noch mit Ausarbeitung der Vorlagen beſchäftigt iſt. Am drängendſten ſcheinen die Berichte aus den indiſchen Colonien die Negeremancipation zu fordern. Dagegen erheitert ſich der Blick der Patrioten bei der Ueberſicht der Einnahmen des Jahres 1849, welche die von 1848 um 530,212 Fl. 20 Cts. übertreffen und woraus die Budgetberechnung für 1850 die Erwartung ziehen zu dürfen glaubt, ein Ueberſchuß von anderthalb Millionen Gulden ſei zu erzielen. Wir wiſſen aber, wie wenig gewöhnlich derartige Hoffnungen in Erfüllung gehen.

Wunderbar erſcheint die vollkommene politiſche Windſtille in ganz Italien. Wir können die Vorgänge des Monats in zwei Worten zuſammenfaſſen: in Neapel fortdauernde Herrſchaft abſolutiſtiſcher Rache an der Revolution; im Kirchenſtaate fortdauernde Abſetzungen und Verbannungen, getäuſchte Hoffnungen auf des Papſtes Rückkehr und vergebliche Hin- und Wiederreiſen des Hrn. Baraguay d'Hilliers zwiſchen Portici und Rom. Dabei ein Winter, ſtreng und kalt, wie nicht ſeit Menſchengedenken. Auch in Florenz ſind die Conſtitutionswünſche wie unter einer Schneedecke unter der ſegensreichen Herrſchaft des Belagerungszuſtandes vergraben. Sardinien bleibt das einzige Land, welches einer wirklichen Zukunft entgegenlebt. Wir erwähnten bereits in der vorigen Monatsüberſicht, daß dem Programm des neuen Miniſteriums durch die Annahme des Geſetzentwurfs zur Erfüllung des Friedenstractats vom 6. Auguſt 1848 ein Vertrauensvotum antwortete (8. Jan.). Einen noch ſtärkern Nachdruck erhielt dieſes durch die Annahme der proviſoriſchen Forterhebung der Steuern. Dieſer folgen nationalökonomiſche Verhandlungen, und die endliche Genehmigung des Rentengeſetzes bewährt die dauernde Uebereinſtimmung der legislatoriſchen Gewalten. Gleichzeitig gedeiht eine Anleihe von 80 Mill. Lire bei der Nationalbank zum raſchen Abſchluß.

Die Schweiz ſcheint beſtimmt das weſtliche Nebenſtück zur türkiſchen Flüchtlingsfrage zu liefern. Frankreich, Preußen und Oeſterreich verlangen die Ausweiſung der politiſchen Flüchtlinge, Garantie gegen deren Zettelungen und drohen im Verweigerungsfalle mit Intervention. Noch ſchweben die Verhandlungen, indeſſen ſcheint ein Nachgeben der Schweiz bereits entſchieden.

Deutſchland.

△ **Frankfurt**, 19. Febr. Der *||* Artikel in Nro. 33 der D.-P.-A.-Z. liefert einen merkwürdigen Beweis, mit welcher unbegreiflichen Blindheit ſein Verfaſſer in Beziehung auf ſeine Lieblingswünſche geſchlagen iſt. In demſelben Athemzug, womit er ſeine Freude ausdrückt, das Werk der Zolleinigung zwiſchen Deutſchland und Oeſterreich in die Hände der Interimscommiſſion gelegt zu ſehen, ſchildert er das traurige Schickſal dieſer Frage in den Händen der alten Bundesverſammlung, die auch nicht das kleinſte Reſultat auf dieſem Gebiete zu Tage fördern konnte. Fühlt denn der Herr Verfaſſer gar nicht, daß er ſich damit ſein eigenes Urtheil ſpricht, indem er ja das große Werk derſelben Macht anvertrauen will, welche ſeinem eignen Geſtändniß zufolge eine dreiunddreißigjährige Erfahrung als unfähig zu deſſen Bewältigung erwieſen hat. Denn ob das Interim nur zwei, und der engere Rath der Bundesverſammlung ſiebenzehn Stimmen umfaßt, entſcheidet hier gar nichts, da nicht vom engern Rath, ſondern nur vom Plenum verfaſſungsmäßige Beſchlüſſe in ſolchen

Angelegenheiten ausgehen konnten und auch nur dann, wenn das Plenum einstimmig war. Flickte man also auch nach den * ‖ *schen Vorschlägen ein neues Plenum aus den Bevollmächtigten der Einzelstaaten zusammen, so hätte man damit immer nur den alten Organismus hergestellt, dessen Unfähigkeit sich so glänzend bewährt hat. Worin liegt aber anders die eigentliche Ursache der Zeugungsunfähigkeit des alten Bundesorganismus als gerade in dieser erforderten Einstimmigkeit? Die Hoffnung auf Erlangung einer solchen Einstimmigkeit liegt aber trotz der Annäherung Oesterreichs noch so unendlich fern, daß ein Staatsmann sich nicht zu Schulden kommen lassen sollte, einen solchen Weg zu befürworten. Die objective Grundlage der bisherigen schroffen Stellung, welche die einzelnen Staaten und Zollgebiete in den handelspolitischen und ökonomischen Fragen gegen einander einnahmen, wird dadurch für das übrige Deutschland durchaus nicht verrückt. Wir betrachten die Competenzfrage als Nebensache in dieser Angelegenheit, als entscheidendes Moment aber den Umstand, daß der Interimscommission gar keine weiteren verfassungsmäßigen Mittel zur Durchführung des großen Werkes zu Gebote stehen, als dem alten Bundestag, daß es folglich Thorheit wäre, ihr dieselbe anzuvertrauen.

* **Frankfurt**, 19. Febr. Von den sieben Mitgliedern des deutschen Ausschusses der hiesigen gesetzgebenden Versammlung haben sich fünf für den sofortigen Anschluß an das Berliner Bündniß, zwei aber dahin erklärt, daß diesem Anschlusse Frankfurts derzeit noch rechtliche und politische Bedenken entgegenständen. Endlich hat sich der Ausschuß in allen seinen Mitgliedern dahin vereinigt, den Antrag des Herrn Donner als zulässig nach Artikel XVI. der Constitutionsergänzungsacte an den Senat gelangen zu lassen. Die betreffende Verhandlung des gesetzgebenden Körpers wird wahrscheinlich Donnerstag oder Freitag Statt finden. Man hofft, daß der Ausschußantrag ohne alle weitere Discussion werde angenommen werden.

ϟ **Berlin**, 17. Febr. Nach kurzen Berathungen hat gestern Abend die zweite Kammer ein Gesetz angenommen, das wir seit den Märztagen als eins der verfänglichsten zu betrachten gewohnt sind — ein Gesetz über Verhütung des Mißbrauchs des Vereinigungs- und Versammlungsrechts. Dasselbe verschärft die in der provisorischen Verordnung vom 29. Juni v. J. enthaltenen Bestimmungen, und sucht namentlich die regelmäßigen Clubs unmöglich zu machen. Nicht blos, daß jeder politische Verein feste Statuten errichten und sie nebst dem Verzeichniß seiner Mitglieder der Polizeibehörde einreichen muß, daß zu jeder Sitzung Polizeibeamte zuzulassen, ihnen auf Erfordern Auskunft über die Person der Redner zu geben ist, und sie die Versammlung nach Ermessen auflösen können, daß kein Verein ferner Frauen, Schüler oder Lehrlinge als Mitglieder aufnehmen darf: es ist auch jede Verbindung eines Vereins mit anderen gleicher Art, durch Comites, Ausschüsse, Centralorgane, jeder Briefwechsel zwischen ihnen, jedes gemeinsame Handeln derselben untersagt. Eine Verbindung also, wie sie bisher zwischen den demokratischen Vereinen durch das ganze Land bestanden hat, kann ferner nicht mehr stattfinden, und damit ist eines der Hauptmittel der politischen Bewegung zerbrochen. Schlagende Punkte bot die gestrige Verhandlung nur wenige: bemerkenswerth war die Dankbarkeit, mit der der Minister des Innern die von dem Ausschuß an der Verordnung vom 29. Juni vorgenommenen Veränderungen, und die ihm damit gewährte Erweiterung seiner Befugnisse annahm, die Entschiedenheit ferner, mit der er jeden Versuch, auf eine Milderung des Gesetzes zurückzukommen, von sich wies und mit der er sich über die fortgesetzten Pläne der „Umsturzpartei" aussprach. Der Waldeck'sche Prozeß hat die Warnung gegeben, Ohm'schen Enthüllungen nicht unbedingten Glauben zu schenken. Der Minister verkündete aber mit dem Ausdruck der festesten Ueberzeugung die ihm nach seiner eignen Angabe von Verräthern gewordene Nachricht, daß die Demokraten zum Frühjahr, und zwar zum 6. April, einen neuen Ausbruch, diesmal nicht in Berlin, sondern in Magdeburg und Breslau, beschlossen hätten! Dabei drohte er jedoch mit sehr bezeichnender Geberde, „die Herren, die er wohl kenne, beim Kopfe zu fassen, ebenso wie sie ihm nach dem Leben trachteten!"

Die Bestimmung, daß in jeder Versammlung Polizeibeamte als solche zugelassen werden, und einen besondern Platz erhalten müßten, fand einen scharfen Widersacher im Grafen Dyhrn; er glaubte, daß unbedingte Oeffentlichkeit jede Beaufsichtigung einer Versammlung unnöthig mache. Er gerieth dabei in einen persönlichen Streit mit dem Minister des Innern, in dem Jeder auf Kosten des Andern seinen Witz zu zeigen bemüht war. Herr v. Manteuffel war mehr noch als sonst bei jedem Widerspruch gereizt, und als ein anderer Abgeordneter den Wunsch aussprach, die Polizeibehörde möchte wenigstens gebildete Beamte in die Versammlungen schicken, damit nicht so gröbliche Verstöße, wie sie in Berlin vorgekommen, geschähen, bemerkte er spitz: wenn nur hochgebildete Beamte zur Beaufsichtigung verwendet werden sollten, so bäte er, ihm den Etat zu erhöhen. Es ward ihm darauf entgegengehalten: daß „hochgebildete" Beamte nicht verlangt würden, denn man mache an einen Beamten überhaupt betreffs der Bildung nur mäßige Ansprüche.

Die Unfruchtbarkeit solcher Besprechungen mochte die Veranlassung sein, daß die Gegner des Gesetzes bei den späteren Bestimmungen nur wenig das Wort nahmen; auch das Verbot der Verbindung mehrerer Clubs, die Beschränkung in der Aufnahme der Mitglieder ward mehr durch Verbesserungsanträge als in Reden angegriffen, und wenigstens in dem letzteren Punkt mit dem Erfolge, daß nicht, wie es ursprünglich hieß, alle Minderjährige, sondern nur, wie schon oben angegeben, die Frauen, Schüler und Lehrlinge ausgeschlossen wurden.

Nachdem das Gesetz beendet war, entspann sich ein heftiger Streit über die Gegenstände, welche in dem kurzen Ueberrest der Session noch erledigt werden sollten. Der Minister des Innern und Graf Arnim verlangten, daß das Preßgesetz vor Allem berathen würde. Dem widersetzte sich auf das Entschiedenste die Linke; die Bitterkeit, in welcher die Partien jetzt einander gegenüber stehen, kam dabei unwillkürlich zu Tage: Verdächtigungen wurden ausgetauscht, Drohungen gewechselt. Die Abgeordneten der Rechten deuteten an, daß die Linke absichtlich eine Preßgesetzgebung verzögere, die der Linken, daß die Rechte sie mit ihrem Gesetze überrumpeln wolle. Unverholen sprach es endlich Beseler aus, sollte wirklich die Versammlung darauf bestehen, in diesen 8 Tagen noch das Preßgesetz zu erörtern, so würden sie jedes parlamentarische Mittel anwenden, trotz der drängenden Zeit eine gründliche Berathung herbeizuführen. Graf Schwerin, als Präsident, bestimmte, daß die finanziellen Gesetze, das Grundsteuergesetz und die Kreis- und Bezirksordnung den Vorrang haben sollten; er hielt das Preßgesetz vom 30. Juni zunächst für ausreichend; und indem er allen Einwendungen der Rechten das Bewußtsein seiner Pflicht entgegensetzte, verwies er sie auf den durch die Geschäftsordnung vorgezeichneten Weg, durch einen ausdrücklichen Antrag seine Bestimmung umzustoßen.

Hr. v. Sydow hat sich, wie der Köln. Ztg. geschrieben wird, am 14. direct auf seinen Gesandtschaftsposten nach Stuttgart begeben. Die Schweizerangelegenheit wird hier mit großem Ernste behandelt. Man wird auch in der Bundescommission entschiedene Schritte darin veranlassen und, wenn auch nicht mit dem Ungestüm Oesterreichs dabei verfahren, doch durchaus nichts von dem Verlangen fallen lassen. Natürlich trägt man der schwierigen Lage des französischen Cabinets dabei billige Rücksicht und wird in dieser Angelegenheit eifrig bemüht sein, im innigsten Einvernehmen mit demselben zu bleiben. Die Vorlagen (Entwurf vom 28. Mai und Additionalacte, so wie eine Geschäftsordnung für den Reichstag) werden dem Reichstage in Erfurt mit einer Botschaft der im Verwaltungsrathe verbündeten Regierungen, und zwar durch die Commissare, übergeben werden. In der Botschaft wird wahrscheinlich der Wunsch noch ausgesprochen und der Antrag formirt sein, der Reichsregierung den Umfang der alsbald ins Leben zu rufenden Verfassungsbestimmungen zu überlassen.

Freiherr Georg v. Vincke hat die im Kreise Bochum auf ihn gefallene Wahl fürs Erfurter Volkshaus „mit lebhaftestem Danke für das ungesucht ihm zu Theil gewordene ehrenvolle Vertrauen" angenommen.

* **Göttingen**, 16. Febr. Das hiesige Postamt hat neuerdings den Abnehmern der Deutschen Zeitung den zuviel erhobenen Betrag erstattet. Die Zögerung in der Preisermäßigung erklärt dasselbe als dadurch entstanden, daß erst die Nachricht von dem erfolgten Beitritt der fürstl. Thurn- und Taxisschen Postbehörde zur Convention zu erwarten war. Die Deutsche Zeitung kostet übrigens im Hannoverschen nicht wie hier angegeben worden war, 1 Thlr. 22½ gGr. für ein Vierteljahr, sondern 2 Thlr. 6 gGr. 6 Pf., da der Stempel mit 8 gGr. für ein Vierteljahr, wie früher, forterhoben wird.

A **Kassel**, Mitte Febr. Mit Freuden vernimmt man aus Berlin die Kunde, daß Preußen endlich gegen Dänemark eine entschiedene Sprache reden will. Es ist aber auch hohe Zeit, nachdem sogar Lord Palmerston anerkannt hat, daß Deutschlands Nationalehre bei der Schleswig-Holsteinischen Frage betheiligt sei und daß die Verträge von 1720 England kein Recht zur entscheidenden Einmischung geben. Es ist hohe Zeit, wiederholen wir, daß Preußen durch eine würdige Sprache und entsprechende Thaten seine und Deutschlands verpfändete Ehre einlöse. Das wird dem Bundesstaat schneller und sicherer auf die Beine helfen, als ein Dutzend Noten.

Vor Kurzem brachte die K. A. Z. einen durch mehrere Nummern sich hindurchziehenden Artikel, betitelt: „Das einzige politisch und historisch correcte Mittel zur Herstellung des Friedens zwischen Deutschland und Dänemark. Aus einer zum Druck vorbereiteten Schrift" — woraus Sie beiläufig erkennen mögen, daß auch unsere Presse über diese Frage noch nicht zur Tagesordnung übergegangen ist. Die angekündigte Schrift ist meines Wissens noch nicht im Druck erschienen. Der Inhalt jenes Vorläufers aber sowohl, als der muthmaßliche Verfasser scheint eine Erwähnung in Ihrem Blatte zu rechtfertigen. Die untergesetzte Chiffre W. scheint auf den Professor Wippermann in Gießen, Bruder unseres Ministerialvorstandes hinzuweisen, welcher bekanntlich schon vor 1848, als er noch in Halle stand, ein gründliches Buch über die Schleswig-Holsteinische Angelegenheit herausgegeben hat und in Folge davon zur Zeit der Freischärlerzuzüge von der Statthalterschaft zu ihrem bevollmächtigten Geschäftsträger für die dortige Gegend auserseben ward. Wenigstens wüßte ich nicht, wer in Hessen außer Oberappellationsrath Elvers und dem Prof. Wippermann, die in diesem Aufsatz sich kundgebende Detailkenntniß der dänischen Verhältnisse und Persönlichkeiten besäße. Der Kern des Aufsatzes läßt sich nun kurz auf Folgendes zurückführen. Von den drei Fundamentalrechten: Selbstständigkeit, Untrennbarkeit und männliche Erbfolge, deren Anerkennung die Herzogthümer fordern, deren Wahrheit sie mit vollständigen Belegen begründen, welche auch wirklich durch den Bundesbeschluß vom 17. Septbr. 1846 und durch das Schreiben des Königs von Preußen an den Herzog von Augustenburg vom 24. März 1848 feierlich anerkannt worden sind, wurden die beiden ersten, Selbstständigkeit und Untrennbarkeit, in der That von der dänischen Regierung unter Christian VIII. gar nicht bestritten, waren vielmehr wiederholt und ausdrücklich, wie von allen frühern Königen, so auch von diesem anerkannt. Selbst der jetzt regierende König von Dänemark, Friedrich VII., hatte am 28. Jan. 1848 erklärt: „daß durch die von ihm beabsichtigte Einführung einer neuen Verfassung in der bestehenden Verbindung der Herzogthümer Schleswig und Holstein Nichts geändert werden solle." Nur die Ausschließlichkeit der männlichen Erbfolge war in dem „offenen Brief" Christians VIII. bestritten worden. Die Einrede freilich, durch welche man dänischer Seits namentlich das Herzogthum Schleswig der Herrschaft des Mannsstammes zu berauben suchte, hat der ernsten Wissenschaft gegenüber etwas Komisches. Man gründete den ganzen Beweis auf vier lateinische Wörter (secundum tenorem legis regiae), welche man in den deutschen Huldigungseid eingeschoben hatte, den man im Jahr 1721 eine Anzahl Unterthanen des bisher Gottorp'schen Antheils schwören ließ! Indessen war man in Dänemark durch den vergeblichen Versuch Christians VIII. zu der Einsicht gekommen, daß man auf Grund des Rechts und der Wahrheit weder Schleswig noch Holstein der ausschließlichen Herrschaft des Mannstammes berauben könne. Was hatte Dänemark nach dieser Einsicht zu thun, um den an sich nicht tadelnswerthen Zweck der Erhaltung des Königreichs und der Herzogthümer unter Einem Scepter zu erreichen? Es mußte das willkürlich geschaffene Hinderniß, die weibliche Erbfolge im Königreich unter gerechter Abfindung der Berechtigten wieder aufheben und zu der alten männlichen Erbfolge in dem blühenden oldenburgischen Hause zurückkehren. Aber was that statt dessen Dänemark? Eine Volksmasse von 12—16000 Menschen nöthigte dem König das s. g. Kasino-Ministerium auf. Gedrängt von diesem mußte der König im grellsten Widerspruch mit seiner eignen Erklärung vom 28. Jan. 1848, kaum zwei Monate später, am 24. März, den Beschluß erklären: „daß Holstein eine für sich bestehende Verfassung haben, Schleswig dagegen mit Dänemark vereinigt werden und mit Dänemark eine gemeinschaftliche Verfassung haben solle." Bekanntlich erklärte Hr. v. Pechlin in der Bundestagssitzung, man habe in Kopenhagen der Forderung des aufgeregten Volkes nicht widerstehen können.

Der Verfasser verspricht sich von der Annahme seines Vorschlags: Herstellung der alten männlichen Erbfolge in Dänemark, die Lösung aller Schwierigkeiten in einem Verhältniß, „wie es sich nicht glücklicher darbieten könne." Was die Abfindung der Prinzessin Charlotte und ihrer Nachkommen betreffe, so würde bei dem allgemeinen europäischen Interesse an derselben eine Vereinbarung um so leichter erzielt werden, als einestheils die Thronerlangung der Prinzeß Charlotte und ihrer Nachkommen von unsichern Eventualitäten abhänge (nämlich davon, daß sie, die Tante, ihren Neffen, den jetzt regierenden König überlebt), und als andererseits der einzige Sohn der Prinzessin Charlotte, Landgraf Friedrich von Hessen, muthmaßlicher Erbe einer deutschen Krone (der kurhessischen) sein würde, deren Vereinigung mit der dänischen Krone auf demselben Haupt weder nach den Gesetzen beider Länder gestattet ist, noch den Interessen beider Länder entsprechen kann. Die Territorien blieben durch Personalunion, wie bisher, verbunden, das Haus Oldenburg, welches im Laufe dieses Jahrhunderts zwei Königreiche an der Ost- und Nordsee, Schweden und Norwegen, verloren hat, bliebe im Besitze Dänemarks; der selbst vom Fürsten Metternich als legitim anerkannte Kampf der Herzogthümer für die Rechte des Landes und des rechtmäßigen Herrscherstammes fände in erneuerter Feststellung dieser Rechte durch das Staatsgrundgesetz seine Befriedigung; der Kaiser von Rußland, das mächtigste Haupt des oldenburgischen Hauses, hätte keinen Grund mehr, die Dänen gegen die Rechte seines eigenen Hauses zu unterstützen; die so vielfach vorgeschobene Frage wegen der Garantien rücksichtlich Schleswigs wäre gänzlich beseitigt, und das Interesse aller (?) europäischen Staaten wäre durch die Erhaltung der fraglichen Territorien unter Einem Scepter befriedigt.

Aber obwohl sich dieser Vorschlag durch Klarheit und Einfachheit gleich sehr zu empfehlen scheint, so stehen ihm doch zwei wesentliche Hindernisse im Weg. Das eine ist der vom Verfasser selbst erwähnte leidenschaftliche Haß der Dänen gegen den nächstberechtigten männlichen Erben, den schleswig-holsteinischen Herzog von Augustenburg. Das andere Hinderniß ist in dem wohlverstandenen Interesse Deutschlands zu suchen. Deutschland hat sich mit Recht glücklich gepriesen, als Hannover durch einen ähnlichen Riegel der Erbfolgeordnung aus der Vasallenschaft Englands erlöst wurde und sollte jetzt selbst die Hand dazu bieten, eine unnatürliche und für die Herzogthümer und die deutsche Politik stets gefährliche Personalunion mit Dänemark zu verewigen, deren Auflösung nach Recht und Gesetz in baldiger sicherer Aussicht steht? Das hieße doch recht gegen das eigne Fleisch und Bein wüthen! Wie lange würde es dauern, so würde das Augustenburgische Haus auf dem dänischen Throne ebenso danisirt sein und die Herzogthümer gleichermaßen als Stiefkinder behandeln, wie die jetzige Dynastie, die ja doch auch deutschen Ursprungs ist! Die Lösung des Knotens wäre also in Wahrheit nur zurückgeschoben und erschwert, statt erleichtert. Ohnehin hat das arme Deutschland noch schwer genug zu tragen an der Personalverflechtung Luxemburgs mit dem Königreich der Niederlande.

* **Kassel**, 18. Febr. Laut Ministerialbeschluß ist, nach dem Eingehen der Kasseler Lotterie, die bisher allein noch geduldete Frankfurter Lotterie, sobald die gegenwärtig im Gange befindliche 117. Ziehung beendet sein wird, ebenfalls verboten und die zur Uebernahme von Collecturen für diese Lotterie ertheilte Ermächtigung zurückgezogen.

* **Aus Rheinhessen**, 18. Febr. Der demokratische Bezirksvereinstag der Provinz Rheinhessen hat bereits gestern in Wörrstadt beisammen gesessen und noch heute sitzen die deutschen Tyrannen auf ihren Thronen. Freilich galt die Verhandlung zunächst auch nur den Wahlen zum Reichstag; die Betheiligung daran wurde, wie ein trefflicher Berichterstatter des Frankf. Journals bemerkt, „nach einer warmen und kernhaften Rede des Vorsitzenden Lehne natürlich einstimmig und kurzweg abgelehnt." Es kamen jedoch bei dieser Gelegenheit noch einige andere Sachen vor. Herr Lehne nahm Anlaß zu erklären, was übrigens wenigstens gewiß von unserer Seite noch nie im Mindesten in Zweifel gezogen ist, daß auch die Demokratie, wenn sie einst zur Herrschaft gelange, Steuern erheben würde; „aber der Bürger wird sie dann mit der Ueberzeugung hingeben, daß sein Geld für das allgemeine Beste verwendet wird." Herr Heinemann erfüllte eine

Ehrenpflicht und votirte der „Volkspartei" der aufgelösten Kammern ein Dank- und Vertrauensvotum, und nachdem der unvermeidliche Herr Dr. Löwenthal „befriedigende" Erklärungen darüber gegeben, weßhalb die Regierung ihn verhindert habe, seinen Sitz als erwählter Pair des Reiches einzunehmen, wurde die Versammlung geschlossen, „die wieder recht lebhaft bewies — wir citiren abermals den oben erwähnten Referenten des Fr. Journals — daß die Macht der Ideen durch den Druck von Außen nur um so mehr an innerem Gehalte, an innerer Stärke gewinnt."

• **Stuttgart**, 19. Frbr. Heute ist der erste Wahltag: die verschiedenen Zeitungen sind von Anfang bis zu Ende mit Wahlangelegenheiten, Mohnungen, Aufrufen, Warnungen rc. angefüllt. Der „Beobachter" beginnt mit dem Zuruf in fettester Schrift: „Erster Wahltag. Wähler, werft das allgemeine Wahlrecht nicht weg!" und schließt im besonderen Hinblick auf Stuttgart mit einer poetischen, d. h. in Verse gebrachten Ansprache an die Wahlmänner Stuttgarts, mit der Ueberschrift: „Feldgeschrei: Kein Oesterreich! Kein Preußen! Und wieder auch: Nicht Plieninger! Nicht Murschel! Hie: Vater Schott und ein einiges freies Deutschland!"

≃ **München**, 16. Febr. Das war vorgestern ein trübseliger Freitag für Jeden, der noch daran glaubt, daß Gleichberechtigung aller Staatsbürger eine Grundbedingung der constitutionellen Monarchie, der noch daran glaubt, daß das Associationsrecht und Preßfreiheit zu wirklichen Errungenschaften des modernen Staatslebens in Baiern werden würden. In der Reichrathskammer wiesen die Pairs die natürlichsten Rechte der Israeliten ab, in der Abgeordnetenkammer ward die schriftstellerische Thätigkeit der Censur des Buchhändlers, Druckers und Verlegers unterstellt. Und den Rest jener geringen Hoffnungen, welche unter den Schlägen des gestrigen Tages nicht erlegen waren, hat der heutige Schluß der Woche vollends vernichtet. Ich möchte geordnet erzählen, fürchte aber zu wiederholen, was Ihnen bereits Ihr Parlamentscorrespondent mitgetheilt hat. Es war wahrhaft erschreckend, in der Reichrathskammer diese gänzliche Unwissenheit oder Verachtung aller und aller Gründe zu gewahren, welche die Emancipation der Israeliten nicht nur als Erforderniß der Humanität und des *Zeitbewußtseins*, sondern als Nothwendigkeit der Staatsweisheit und Staatsklugheit befürwortet haben, seitdem überhaupt diese Frage in die Reihe derer des öffentlichen Lebens getreten ist. War es doch als sei dies Alles nur für das **commune et profanum vulgus** gesprochen, gedacht, erörtert und neuerdings wieder in fünftägiger Verhandlung der „Schwesterkammer" umhergewälzt worden. Wer fordert Liebe außer Selbstliebe von dieser souveränerblichen Genossenschaft? Aber Klugheit, blanke, pure, herzlose Klugheit wäre doch wahrlich in einer Versammlung zu erwarten gewesen, deren Reihen großentheils aus ehemaligen Ministern und jetzigen Staatsräthen der „deutschen Großmacht" Baiern zusammengesetzt sind. Doch da hören wir, von Hrn. v. Zu-Rhein, der jetzt Oberpräsident in Unterfranken, vom Standpunkt der Religion könnten die Juden gar keine bessere Lage wünschen, die Kammer könne durch ihren Beschluß auf Nichtemancipation am besten beweisen, daß sie kein unnützes Glied in der Kette der Staatsgewalten und daß sie wahren Patriotismus hege. Hr. Freiherr v. Zu-Rhein war aber nachabelscher Minister, suspendirte ultramontane Professoren, und hieß freisinnig. Daß Graf Seinsheim in gleicher Weise das alte Tamtam erklingen läßt, war natürlich; ebenso erwartete Niemand etwas anders vom ultramontanen Hauptmann des constitutionell-monarchischen Vereins, Graf Arco-Valley. Ungehört verhallten andere Stimmen, wie die des Grafen Armansperg, welcher namentlich die Bedenken wegen des Judeneides widerlegte, oder wie die des Hrn. Heintz, welcher wirksamer sein würde, wenn er nicht das Unglück hätte, der Sohn bürgerlicher Eltern zu sein. Bemerkte man's doch an spöttischen Mienen, welches Verbrechen die den Regierungsentwurf vertheidigende Rede des Ministers Ringelmann entkräftete; er ist der Sohn eines Juden. Und wie souverän war die Verachtung gegen den in gleichem Sinne sprechenden Professor v. d. Pfordten, welcher indessen auch nicht verfehlt hatte zu bemerken, daß die Regierung aus der Annahme oder Verwerfung ihres Entwurfs keine Cabinetsfrage machen würde. Man war so erbittert, daß man sogar den Antrag des Hrn. v. Maurer verwarf (18 gegen 16), das Ausschußreferat und die Modification Niethammer auf Ersuchen der Regierung um einen neuen Entwurf über rechtliche Gleichstellung der Juden, einer nochmaligen Berathung combinirter Commissionen zu unterwerfen, zu denen die Minister einzuladen seien. Damit schloß die Sitzung; dies geschah am Vormittag.

Nachmittags fünf Uhr trat die Abgeordnetenkammer zur speciellen Berathung des Preßgesetzes zusammen; und das Resultat ist Ihnen bekannt. Es macht, wie die Regierung decretirte, alle Urheber eines Preßerzeugnisses, rein gewerbliche wie intellectuelle, gleichermaßen verantwortlich für den Inhalt einer Schrift. Ein Antrag des Fürsten Wallerstein auf successive und subsidiarische Verantwortlichkeit ward mit großer Mehrheit, ein Zusatz Arnheims, daß blos gewerbliche Betheiligung an einem strafbaren Preßerzeugniß die Präsumtion der Rechtswidrigkeit so lang nicht begründe, als dieselbe sonst nicht aus den Umständen hervorgehe, mit einer Stimme abgelehnt. Unter den Gegnern beider Amendements stehen die HH. v. Lerchenfeld, Heine und Döllinger neben dem Ministerium in schönem Verein. Namentlich stellte Hr. v. Lerchenfeld süßtönenden Klaglautes wieder einige „factische Thatsachen" fest, natürlich ohne in den Verdacht des Denuncirens kommen zu können.

Dieser Verhandlung war die Verlesung des Gesammtbeschlusses beider Kammern über das Associationsgesetz vorangegangen. Wir haben dasselbe seiner Zeit bereits charakterisirt. Es gibt das Associationsrecht ganz frei, wenn nämlich jede beliebige Districtspolizei dessen Uebung gestattet; es unterscheidet politische und nichtpolitische Vereine, und beaufsichtigt erstere strenger als letztere, läßt aber die Bestimmung beider Begriffe unklar und der Verwaltung die discretionäre Macht, einen Verein in jedem Augenblick der einen oder andern Categorie unterzuordnen; dagegen erwähnt es die religiösen Vereine gar nicht, und setzt der clerical-politischen Agitation sonach die weitesten Grenzen.

Gestern vollendeten nun am Vormittag die HH. Reichsräthe das am Freitag begonnene Werk. Umsonst sprachen die Minister nochmals für das Gesetz, umsonst machte Hr. v. d. Pfordten beiläufig die Bemerkung, er wolle aus Delicatesse nicht untersuchen, warum die meisten Juden sich gerade da fänden, wo die Residenzen der Standesherrn und des Clerus am dichtesten gelegen seien, umsonst befürwortete der Justizminister die Annahme wenigstens der Modification Armansperg, welche Gleichstellung der Juden in privatrechtlicher und civilprocessualischer Hinsicht mit den übrigen Staatsbürgern fordert. Es fällt dieser Antrag mit 24 gegen 12 Stimmen; es fällt der Antrag Niethammer auf eine noch in dieser Kammersession zu berathende Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Verbesserung der politischen Stellung der Juden; dagegen wird zum Beschluß erhoben die gänzliche Verwerfung des Gesetzentwurfs über die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte der Juden. Unter den nur sechs Stimmen gegen den Beschluß finden wir die Namen Fürst Hohenlohe, Graf Giech, v. Arnold, Graf Reigersberg, Graf Armannsperg, Heintz; unter den 30 dafür drei königliche Prinzen, die Bischöfe Reischach und Oettl, zwei Grafen Seinsheim, den Grafen Bassenheim und auch, trotz seines halbfreisinnigen Antrags, den Hrn. v. Niethammer u. s. w. Was nun die Abgeordnetenkammer thun, ob sie auf ihrem Beschlusse beharren wird — das ist die Frage. Ein unverändertes Beharren erwartet indeß in Wahrheit niemand; man glaubt vielmehr, sie werde das Provisorium des absoluten Veto der Gemeinde gegen Ansässigmachung und Verehelichung der Juden in ein Definitivum verwandeln, und auf dieser Grundlage würde endlich ein Transactionsgesetz zu Stand gebracht werden.

Indessen war die allgemeine Entrüstung über das Verhalten des Reichsraths nicht ohne Einfluß auf die am Abend stattfindende Berathung des Preßgesetzes. Sie schlug in einem Fall zu Gunsten einer freiern Auffassung aus, aber, wie dies bei solchen gemüthspolitischen Eindrücken natürlich, ohne eine Consequenz. Man verwarf, trotz der bekannten Erklärung des Herrn v. d. Pfordten, daß er die solidarische Haftung der gewerblichen Erzeuger eines Preßproducts für die Strafe des Verfassers als Grundprincip des Gesetzes erachte, den diesen Grundsatz aussprechenden Artikel nach dem Ausschußantrag ohne alle andere Discussion, als daß Hr. Ruland gar beweglich und Hr. v. d. Pfordten ziemlich bestürzt „über diese Discussion oder vielmehr Nichtdiscussion, die ihn über das Schicksal des Artikels nicht im Zweifel lasse", für die Annahme desselben gesprochen hatten. Ebenso erfolgte die Annahme der folgenden Artikel bis zum siebenten ohne Verhandlung nach dem Ausschußantrag. Beim siebenten, welcher die Aburtheilung „sträflicher Angriffe" gegen den baierischen Staat und dessen Angehörige in nichtbaierischen Schriften durch baierische

Gerichte, sowie die Befugniß des Gerichtes zum Verbot der betreffenden Schrift bis zum vollständig erfolgten Vollzuge der Strafe ausspricht, wurde dagegen die (von einem Weiß'schen Amendement) redactionell geänderte, doch im Princip dem Regierungsentwurf beistimmende Ausschußfassung ebenfalls angenommen. Man wird also, da das Gesetz der baierischen Zeitung bei jedem ungeschminkten Urtheil einen Prozeß in Aussicht stellt, die Stimme aus dem Innern des Landes unterdrückt sehen; man wird ferner sehr bald auch Gelegenheit finden, die nichtbaierischen Blätter einem baierischen Strafverfahren auszusetzen und zu verbieten, bis „das Urtheil nach seinem ganzen Inhalte vollzogen ist", d. h. also für immer, wenn nicht etwa der Redacteur oder Verleger Lust hat, baierische Gefängnißkost zu schmecken. Daß hierbei der Gedanke des Hrn. v. d. Pfordten sich besonders auch um die Deutsche Zeitung bewegte, war aus einer beiläufigen Bemerkung wohl erkennbar. Indem er den Kolbschen Antrag auf Streichung des ganzen Artikels, eventuell des zweiten Absatzes (Verbot der Zeitung) bekämpfte, bemerkte er: wenn dieser zweite Theil gestrichen werde, so werde man Alles, was man sich nicht getraue in einer baierischen Zeitung zu sagen, „in einem Frankfurter oder Heidelberger Blatte" sagen. Beachten Sie diesen freundschaftlichen Wink und gehen Sie in sich. Haben Sie „den Muth, auf den vielgeliebten Bundesstaat zu verzichten", anerkennen Sie Pfordtenschen echten Constitutionalismus und seine großdeutsche Begeisterung, preisen Sie die Weisheit des Augsburger Postzeitungspolitikers, daß Baiern „eingedenk seiner Aufgabe baierisch-partikularistisch" werden und sich als „deutsche Großmacht" auf sich selbst beschränken müsse. Dies allein könnte die mit dem Erscheinen des Gesetzes drohende Anklage auf „sträfliche Angriffe gegen den baierischen Staat oder seine Angehörigen" und das Verbot bis das Urtheil „seinem ganzen Inhalt nach vollzogen ist" noch abwenden.

Schweiz.

** **Bern**, 17. Febr. In verschiedenen deutschen und französischen Blättern liest man, es habe der Bundesrath „den Forderungen der Großmächte" sich unterzogen. Selbst die gewöhnlich gutunterrichtete Augsburger Zeitung bringt in einem Correspondenzartikel aus Wien diese Nachricht. Bis jetzt weiß man indeß von allen dem wenigstens in Bern, der Bundesstadt, nichts. Im Gegentheil wird von allen Seiten behauptet, es sei noch zur Stunde keine Note von Oesterreich oder Preußen, oder von beiden vereint, eingetroffen, welche irgendwelche Forderungen, sei es in Betreff der Flüchtlinge oder sonst, enthielte. Alles daherige Gerede beschränkt sich lediglich auf mündliche Besprechungen, welche zwischen Hrn. v. Wildenbruck und dem Bundespräsidenten stattgefunden, sowie auf confidentielle Mittheilungen, welche von Paris herrühren. Gleichwohl läßt es sich nicht leugnen, daß der Bundesrath, augenscheinlich in der Absicht, einer allfälligen Droh-Note zuvorzukommen, in neuester Zeit verschiedene Verfügungen getroffen hat, um die Flüchtlingsangelegenheit einem baldigen Ziele entgegenzuführen, und es steht zu erwarten, daß die Cantonalregierungen, welche sich bis jetzt säumig gezeigt hatten, Angesichts der drohenden Verwicklungen, sich werden angelegen sein lassen, die sofortige Vollziehung der bundesräthlichen Beschlüsse anzuordnen. Soviel ist wenigstens gewiß, daß die Regierung von Bern, welche lange genug gezaudert hat, in den jüngsten Tagen Maßregeln gegen die Flüchtlinge beschlossen, welche sie noch vor einigen Wochen als unter ihrer Würde betrachtet hätte. Auch gegen Genf scheint der Bundesrath mit mehr Energie als bisher auftreten zu wollen. Wir glauben uns nämlich nicht zu irren, daß die Sendung des eidgenössischen Obersten Siegfried sich nicht allein auf die Abtragung der dortigen Festungswerke, sondern auch auf die dortigen politischen Verhältnisse überhaupt, und das Treiben der Flüchtlinge insbesondere erstreckt. Daß der Bundesrath alle diese Maßregeln ohne Geräusch von sich aus angeordnet hat, ohne die Räthe einzuberufen, ist nicht nur klug, sondern auch ganz der Sachlage angemessen. Denn wo es wie hier um rasches Handeln zu thun ist, taugen große Versammlungen, welche alle mehr oder weniger, selbst den schweizerischen Nationalrath nicht ausgenommen, mit der Redekrankheit behaftet sind, nicht. Freilich wird sich der Bundesrath dadurch den Tadel der Radikalen zuziehen, allein die große Mehrheit des nüchternen Schweizervolkes wird ihm nur Dank wissen, wenn es ihm gelingt, das Vaterland vor neuen Verwicklungen zu bewahren.

Frankreich.

* **Paris**, 17. Febr. In der Rede, womit gestern Herr Pascal Duprat seine Interpellationen an den Kriegsminister weiter ausführte und begründete, warf derselbe dem Präsidenten unverhohlen vor, Alles aufzubieten, um die Macht und den Einfluß der ausübenden Gewalt auf Kosten der gesetzgebenden zu erweitern. Durch das Unterrichtsgesetz und den Kreuzzug nach Rom habe er die Geistlichkeit, durch die Unterstützungsanerbietungen an die Soldaten des Kaiserreichs und durch das Gesetz, betreffend die Erhöhung des Unterofficierssolds, das Heer, durch das Pensionscassenproject die Arbeiter für sich zu gewinnen getrachtet; alsdann habe er die gesetzgebende Versammlung in den Augen des Volkes durch Angriffe in der Regierungspresse, z. B. im Napoleon, herabzusetzen gesucht und sei dann zu einer furchtbaren Militärorganisation geschritten, die ganz Frankreich umstricke und es in einem Tage von einer Grenze zur andern in Belagerungszustand zu erklären gestatte. „Hat nicht der Napoleon, ruft der Redner aus, geradezu erklärt, es hänge nur von der republikanischen Partei ab, ob der Präsident der Republik zwischen der Rolle Washington's oder des Kaisers Napoleon wählen werde?" (Unterbrechung links: Oder der Rolle Soulouque's!) Pascal Duprat fordert zum Schluß unter großem Tumult die Mehrheit der Versammlung auf, die bestehenden Institutionen des Landes gegen verbrecherische Pläne zu vertheidigen. Auf die Aufforderung vieler Mitglieder der Rechten und die Zurechtweisung des Vorsitzenden zieht der Redner diesen Ausdruck zurück.

Nachdem Berryer den Bericht des Ausschusses der Finanzen über die Staatsausgaben für 1850 auf den Tisch des Präsidenten niedergelegt hat, beantwortet der Kriegsminister d'Hautpoul die Rede Pascal Duprats: „Mein Vorgänger auf dieser Tribüne hat das Wort mißbraucht, um den Präsidenten der Republik auf die sonderbarste Weise anzuschuldigen. Es kommt einem Mitgliede der Nationalversammlung nicht zu, die wahren oder vermeintlichen Handlungen des Präsidenten der Republik, der wie die Versammlung aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangen ist, durchzumustern. Ich beschränke mich daher darauf, die Gesetzlichkeit und die Nothwendigkeit der in Rede stehenden Maßregel nachzuweisen." In ersterer Hinsicht beruft der Minister sich auf ähnliche durch Ordonanzen geregelte Maßregeln der Restauration, in letzterer auf die von den Departements aus drohenden Gefahren eines Aufstandsversuches und gibt die Versicherung, daß die Regierung nichts anderes wolle, als die Versammlung auch, nämlich die Aufrechterhaltung der Verfassung, des Gesetzes, der öffentlichen Ordnung und der allgemeinen Sicherheit. Der Minister schließt: „Wir haben unsere Pflicht gethan. Wir werden uns jederzeit bereit finden lassen. Wenn Ihr es in den Straßen mit uns versuchen wollt, so werden wir Euch dort nicht aus dem Wege gehen." Der Minister spricht diese herausfordernden Worte gegen die äußerste Linke gewandt. Es entsteht, wie sich denken läßt, ein furchtbarer Lärm; man ruft links: „zur Ordnung! zur Ordnung! Das ist eine Herausforderung." Mehrere Montagnards stürzen zu gleicher Zeit auf die Rednerbühne zu: der Präsident fordert den Minister auf, zu erklären, wie er diese Worte gemeint habe. Der Minister antwortet: „Die Worte, die ich eben aussprach, gelten den Menschen, welche am 15. Mai in diese Versammlung gewaltsam eindrangen, denen welche Paris am 23. Juni 1848 in Blut badeten, denen welche am 13. Juni 1849 Paris und Lyon mit Blut färbten, endlich denen, welche die Mehrheit dieser Versammlung außer Gesetz erklärten." (Zur Rechten: „Sehr gut! sehr gut!" Murren zur Linken.) Nach diesen Worten des Ministers beschwichtigt sich endlich die Aufregung, doch nur allmälig. Daß schließlich die Interpellationen Pascal Duprat's mit 487 gegen 183 Stimmen verworfen wurde, haben wir schon gemeldet. Die Montagnards sollen sich jedoch hierbei nicht beruhigen wollen, sondern beabsichtigen, gegen die Errichtuug der drei Militärcommandos eine förmliche Verwahrung in die Hände des Präsidenten der Nationalversammlung niederzulegen.

Ueber die herausfordernden Worte des Kriegsministers zeigen sich auch die Organe der conservativen Partei ungehalten, doch ist es ihnen damit wohl eben so wenig ernst, als den Montagnards mit ihrer zur Schau getragenen Entrüstung, denn ebenso gern wie diese, wenn die Chancen nur günstiger wären, je eher je lieber ihre Sache auf den Barrikaden ausfechten würden, statt in

einem offenbar ungleichen und gänzlich hoffnungslosen Kampfe auf der Rednerbühne ihre Kräfte zu erschöpfen, eben so gern vernahm ohne Zweifel die conservative Mehrheit diese trotzigen Worte des Ministers, die ihr wenigstens die Versicherung gaben, daß die Regierung auf Alles gefaßt und bereit, guten Muthes und des Sieges so gut wie gewiß ist. Einige sittliche Heuchelei scheint auf dem politischen Gebiete allen Parteien kaum minder nothwendig zu sein, als auf dem religiösen den theologischen Streitern. Beachtet zu werden verdient übrigens die sehr zuversichtliche und durch ihren Uebermuth häufig unnöthig aufreizende Haltung, welche in fast aller Herren Ländern die Minister, auf ihre ergebene Mehrheit gestützt, gegen die Minderheit angenommen haben. So rief erst neulich der portugiesische Premierminister der Opposition in der ersten Kammer zu: „Was die Opposition will, ist, daß man sie zur Vernunft bringe, und das werde ich thun."

Der Memorial d'Air erzählt: „Vergangene Woche machten mehrere rothe Republikaner von Maine den Versuch, vier der gemäßigten Partei angehörige Personen meuchlings zu ermorden, indem sie ihnen in einem Hinterhalte auflauerten; doch gelang es jenen, glücklich zu entkommen. Der Präfect begab sich sofort an Ort und Stelle, und es glückte ihm, vier von den Kumpanen festzunehmen. In derselben Gemeinde fand vor Kurzem ein Festmahl statt, bei welchem ein Rundgesang angestimmt wurde, der folgende gemüthliche Strophe enthält:

„De l'hydre encore la tête se relève;
La royauté vient nous ravir nos droits;
Pour en finir, il faut plus que le glaive,
Il faut couper cent têtes à la fois."

Diesem auf den Geist der Brüderlichkeit gebauten Feste wohnte unter andern auch der Maire des Orts bei.

Gegen die Schweizergränze finden bereits Truppenbewegungen statt. Aus Breisach enthält die N. Freib. Z. folgende Mittheilungen: Breisach, 16. Febr. Seit einiger Zeit schon geht die Rede, es werde ein französisches Armeekorps an der Schweizergrenze zusammengezogen werden. Was derselben neue Glaubwürdigkeit verleiht, ist der Umstand, daß gestern Vormittag vier Kompagnien des 74. Linien-Infanterie Regiments aus dem nahen Neubreisach schleunigst dahin aufgebrochen sind. Auch soll das in Kolmar liegende Lanciers-Regiment dorthin beordert sein. An die Stelle der ausmarschirten Truppen sind gestern Nachmittag dritthalb Kompagnien desselben Infanterie-Regiments, von Kolmar kommend, in Neubreisach eingerückt. Breisach, 17. Februar. Vorgestern Abend 4 Uhr erhielt die Besatzung von Mühlhausen im Elsaß den Befehl zum schleunigsten Aufbruch nach Dijon. Sie ist gestern Morgen 6 Uhr dahin abgegangen. Ob diese Dislocation auf eine bloße Verstärkung der unter General Gemeau stehenden Truppen zum Zweck der Niederhaltung von Aufstandsversuchen in den südöstlichen Departements zu deuten sei, ob ein Beobachtungsheer gegen die Schweiz aufgestellt, oder ob Beides zugleich beabsichtigt wird, wird die nächste Zeit lehren.

Italien.

Lombardei. Die Zeitungen von Venedig und Mailand enthalten eine Bekanntmachung aus Verona vom 8. Febr. zur Aufnahme der Justification derjenigen gerichtlichen Personen, Advocaten und Notare, welche in der Bewegung von 1848 und 49 mehr oder weniger betheiligt gewesen, um auf diese Basis hin zu einer neuen lombardisch-venetianischen Gerichtsordnung zu schreiten, welche nach der neuen Verfassung einer totalen Reform entgegengeht, die in vollkommener Gewaltenausscheidung, öffentlichem und mündlichem Verfahren und Unabsetzbarkeit der Richter bestehen soll. (N. Z. Z.)

Sardinien. Auf Anregung der königlichen Landbau- und Handelskammer wird nächsten Mai in Turin eine öffentliche Nationalausstellung von Erzeugnissen des Bodens und der Gewerbe stattfinden. Um dieselbe zu befördern, werden in Alessandria, Cuneo, Novara, Amecy Ivrea, Savona, Vercelli und Cagliari Handelsjunten aufgestellt, welche über die Aufnahme der eingesendeten Producte zu statuiren haben. (N. Z. Z.)

Griechenland.

** **Athen**, 5 Febr. Der englische Admiral fährt fort in Ausführung der ihm aufgetragenen Zwangsmaßregeln; seine Kriegsdampfschiffe bringen täglich bald von Syra, bald von Hydra, Spezzia u. s. f. griechische Regierungs- oder Handelsschiffe ein, wobei sie stets die vom köngl. Palais aus übersehbare Wasserstraße halten. Die Zahl der bei der Flotte von Salamis angehäuften Beuteschiffe beträgt bereits über vierzig. Eines Tages sah man in verflossener Woche zwischen den englischen Blokadeschiffen des Piräushafens und der Flotte Flaggensignale wechseln; nicht lange darauf erschienen bewaffnete Barken und bemächtigten sich sämmtlicher größeren griechischen Fahrzeuge. Ist der ohnehin wankende griechische Credit nunmehr nach außen völlig vernichtet, so fängt überdies selbst im Innern Handel und Wandel an, zu stocken. Die ärmeren Classen bangen vor der täglich überhandnehmenden Theurung. Die Staatscasse ist leer, der Credit des Königreichs, der stets wankend war, ist durch die neuesten Ereignisse vollends zerrüttet. Die Ueberschwemmungen im Spätherbste, noch mehr der unlängst eingetretene Eisfrost, haben die Noth des unglücklichen Landes auf den Gipfel gebracht. Die ganze Vegetation liegt zerstört darnieder; die Olivenernte ist auf eine Reihe von Jahren, ein großer Theil der Orangen und Citronenbäume durch die Kälte vernichtet. Die durch heftige Stürme am Auslaufen von Smyrna bisher verhinderte französische Flotte hat nach den neuesten Nachrichten endlich die Anker gelichtet; über die eingeschlagene Richtung haben wir noch keine Gewißheit. Der hiesige französische Geschäftsträger verwahrt sich in unsern öffentlichen Blättern gegen das in den letzten Tagen in Umlauf gekommene Gerücht, als sei der zu Constantinopel beglaubigte Botschafter seiner Nation von den Absichten der englischen Flotte gegen Griechenland unterrichtet gewesen. Gestern langte ein Secretär der russischen Botschaft in Constantinopel als außerordentlicher Courier hier an. Ueber den Inhalt seiner Depeschen verlautet noch nichts. Von den Engländern heißt es, daß sie ihren frühern Reclamationen neue hinzugefügt hätten, was wohl auf einem Irrthum beruhen wird. Fleischlieferant für die großbritannische Flotte ist der königliche Hofmetzger in Athen. Sein Vertrag lautet auf zwei Monate.

Vor wenigen Tagen war eine große englische Barke zum Wasserholen nach Piräus beordert. Bei heftigem Gegenwind und hochgehender See steuerte sie der Flotte zu, ward aber durch die Macht der Wogen umgeschlagen. Von zwanzig Mann retteten sich nur drei; ein Officier, zwei Midshipmen und vierzehn Matrosen fanden den Tod in den Wellen. Einer der Geretteten hat seine Erhaltung griechischer Hülfe zu danken.

Aus den Morgenposten.

) **Bern**, 18. Febr. Von der nördlichen und südlichen Schweizergrenze laufen Nachrichten ein, welche im Zusammenhange mit den Interventionsgerüchten betrachtet nicht ohne Bedeutung sind. Daß den aus der Schweiz kommenden Handwerksgesellen das Arbeitsuchen in Baden untersagt ist, daß reisende schweizer Kaufleute, welche mit den nöthigen Ausweisschriften versehen waren, an der Grenze mit der Bemerkung zurückgewiesen wurden, „kein Schweizer, wenn er auch einen Paß habe, dürfe die badische Grenze überschreiten;" daß ferner auch an der Lombardischen Grenze nur noch solche Pässe respectirt werden, welche vom österreichischen Gesandten in Bern visirt sind: das habe ich Ihnen schon früher geschrieben. Nun wird aber gemeldet, den Bürgern in Freiburg sei amtlich angezeigt worden, es möchte sich Jeder auf eine vierfache Einqartierung einrichten. Aus der Lombardei wird von einer Anhäufung starker Vorpostentruppen in Como und Varese, vom Planaufnehmen durch Genieofficiere an der Tessiner Grenze, von Tagesbefehlen in ganz besonderem Tone geschrieben, und daß die von Radetzky in Zürich bestellten Kanonenboote bereits in der Mitte März auf dem Lago maggiore sein sollen. Die zweite Division in Vorarlberg nimmt es als eine ausgemachte Sache an, daß ihre Bestimmung die Schweiz sei. Neckereien und kleine Gebietsverletzungen fallen an den Grenzen häufig vor. Das Alles scheint auf Sturm im Frühling zu deuten.

Handelsnachrichten.

Berlin, 18. Febr. 3½ % Staatssch. 88⅞. Bank-Antheile 93¾, ½. Prämienscheine 103¾. Poln. Loose à fl. 500 81. Poln. Loose à fl. 300 121½. Fr. Wilh. Nordbahn 42½, 43, 42¾. Köln-Minden 94½.

Fur Fonds sowohl als Eisenbahnactien herrschte im Ganzen eine flaue Stimmung, und einige Papiere wurden billiger begeben.

Neue russische 4½ pCt. Anleihe 96¾ P.

London, 16. Febr. 3 % Stocks 94⅞. 3 % Span. 36¼. 5 % Span. 18½. 4 % Portug. 34½.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller.**

Theater-Anzeige.

Mittwoch den 20. Februar 1850.

Die Hochzeitsreise.

Lustspiel in zwei Aufzügen von R. Benedix.
Hierauf:

Der alte Bürger-Capitain.

Frankfurter Lustspiel in 2 Aufzügen.

Gastrolle: Lieschen . . . Fräulein Daun vom Hoftheater zu Wiesbaden.

Donnerstag den 21. Februar 1850.

Rosenmüller und Finke.

Original-Lustspiel in fünf Aufzügen von Karl Töpfer.

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.

I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 8 „ — „ „
III. 1 „ — „ Nachmittags.
IV. 5 „ — „ „
V. 8 „ — „ Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.

I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 „ 5 Minuten Morgens.
III. 2½ „ Nachmittags.
IV. 5½ „ „

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12¾ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Kassel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Hanauer Bahn.

I. 9 Uhr Morgens.
II. 12½ „ Mittags.
III. 3 „ Nachmittags.
IV. 6½ „ Abends.

Offenbacher Bahn.

I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 „ 3 „ „
III. 1 „ 10 „ Mittags.
IV. 4 „ 3 „ Nachmittags.
V. 5 „ 10 „ „
VI. 8 „ 15 „ Abends.

Main-Weser-Bahn. (Bis Friedberg.)

I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 Uhr 8 Minuten Morgens.
III. 4 Uhr 5 Minuten Nachmittags.
IV. 6 Uhr 56 Minuten Abends.

272—77

Wasserheilanstalt Marienberg

bei Boppard am Rhein.

Arzt Hr. Dr. Hallmann. — Kur das ganze Jahr hindurch. Die Monate Februar, März, April sind für Stärkungskuren und gegen Gicht und Rheumatismus besonders zu empfehlen. — Aerztliche Anfragen bitten wir an Hrn. Dr. Hallmann, ökonomische an uns postfrei zu richten.

Marienberg, den 6. Februar 1850.

Kampmann & König
Pächter der Anstalt.

323—24

Verpachtungs-Anzeige.

Das Fürstl. Solms-Braunfels'sche Hofgut bei Maberzell, der Trätzhof genannt, ungefähr eine Stunde von Fulda entfernt, wird mit dem 24. Juni 1850 leihfällig.

Das vollkommen arrondirte Hofgut enthält außer den ganz neu aufgeführten Wohn- und Oekonomie-Gebäuden und sonstigen Berechtigungen circa:

1) an Ackerland 400 Morgen,
2) an Wiesen 100 Morgen,
3) an Gärten 17 Morgen,
4) an Wald und Huten rc. 300 Morgen

und soll von genanntem Tage ab auf 15 bis 18 Jahre anderweit in Zeitbestand gegeben werden.

Da man beabsichtigt, dieses Gut aus der Hand zu verpachten, so werden Pachtliebhaber, welche nachweisen können, daß sie die erforderlichen ökonomischen Kenntnisse besitzen, eine Caution von 2000 Thlr. baar zu 4 pCt. zu hinterlegen im Stande, und im Besitze von Heimathsrechten sind, hierdurch eingeladen, alsbald und längstens bis Ende März d. J. bei unterzeichneter Rentkammer zu erscheinen und auf Grund der näheren Pachtbedingungen, welche auf unserem Sekretariate zur Einsicht offen liegen, einen Pachtvertrag abzuschließen.

Sollte jedoch ein Vertrag auf diesem Wege nicht zu Stande kommen, so wird nach demnächstiger weiterer Bekanntmachung eine öffentliche Verpachtung an den Meistbietenden vorgenommen werden. Braunfels, 31. Jan. 1850.

Fürstl. Solms-Braunfels'sche Rentkammer.
Denhard. vdt. Stabe.

Weinversteigerung.

Donnerstag den 7. März nächsthin, Vormittags 9 Uhr, lassen die Erben des dahier verlebten Gutsbesitzers Conrad Hornig die zu dessen Nachlasse gehörigen Weine, welche der Verlebte aus seinen eignen, in den besten Lagen hiesiger Gemarkung gelegenen Weinbergen mit großer Sorgfalt gezogen und rein gehalten hat, der Erbvertheilung wegen versteigern, nämlich:

11000 Liter 1847er gemischten.
1160 „ 1847er Traminer (Ausbeere).
500 „ 1844er Traminer.
5950 „ 1842er Traminer.
1160 „ 1842er Rolander u. Traminer.
1160 „ 1842er Traminer (Ausbeere).
4000 „ 1846er Traminer.
1100 „ 1846er Traminer u. Riesling.
2250 „ 1846er Traminer (Ausbeere).
3450 „ 1848er gemischten.
1100 „ 1848er Riesling u. Traminer.
1230 „ 1848er Traminer (Auslese).
450 „ 1846er rothen Wein.

Die Weine lagern in dem hinteren Keller des Gasthauses „zum Schiffe" dahier, und findet daselbst auch die Versteigerung Statt; ebenso können schon mehrere Tage vor der Versteigerung Proben dort genommen werden.

Neustadt a. H., den 5. Februar 1850.

280—82 **Werner**, Notar.

Wein- und Fässerversteigerung

zu Rhodt in der baier. Pfalz.

Den 7. März nächstens, Vormittags um 9 Uhr anfangend, lassen die Wittwe und Erben des zu Rhodt verlebten Gutsbesitzers Johann Friedrich Seitz in ihrer Behausung zu Rhodt nachverzeichnete, selbst gezogene, sämmtlich rein und gut gehaltene, in den Behausungen der Erbmasse allda, lagernde Weine, vorzüglicher Qualität, versteigern, als nämlich:

2200 Liter 1842r Traminer,
2200 „ 1842r Gutedel,
8300 „ 1844r Ordinärer,
2000 „ 1844r Traminer,
7300 „ 1846r Traminer,
5500 „ 1846r Ordinärer,
3000 „ 1847r Traminer,
7950 „ 1847r Ordinärer,
3600 „ 1848r Traminer,
6000 „ 1848r Ordinärer,
4600 „ 1849r Traminer,
6600 „ 1849r Ordinärer.

Sa. 58250 Liter.

Die Proben werden am Tage der Versteigerung und am vorhergehenden Tage vor den Fässern verabreicht.

Unmittelbar nach dieser Weinversteigerung werden auch sämmtliche, zur gedachten Erbmasse gehörige zu Rhodt lagernde Fässer versteigert.

Edenkoben, den 8. Februar 1850.

326—27 **Kößler**, Notar.

Sehr vortheilhafter Gutsverkauf.

Ein Freigut in der Provinz Sachsen mit 800 Morgen Areal, als 100 Morgen Wiese, über 300 Morgen gutes Feld und das übrige Holz, was größtentheils gut bestanden ist, mit Brau- und Brennerei, vorzüglichem Inventarium rc. soll, wie es steht und liegt, da der Besitzer kränklich ist, für 45000 Thlr. mit 15 — 20000 Thlr. Anzahlung verkauft werden, und werden hierauf bezügliche Adressen unter Z. B. Torgau erbeten. Unterhändler werden jedoch verbeten. 321—22

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

№ 51. Beilage zur Deutschen Zeitung. 20. Februar 1850.

Uebersicht.

Deutschland. Berlin (Beeidigung Ladenbergs auf die Verfassung. Die Beeidigung der Justizbeamten. Die Fideicommisse. Carl Weil. Persigny. Schleswiger Abgeordnete. Kammersitzungen. Der Steuerverweigererproceß). Frankfurt a. d. O. (Der Eisgang. Levysohn freigesprochen. Die Bernstädter Angeklagten. Untersuchung gegen die Gerichte in Ratibor und Oppeln). Erfurt (Der Reichstag). Koblenz (Rüstungen). Dresden (Die deutsche Frage in den Kammern). Thüringen (Militärconvention zwischen Weimar und Preußen. Die Herzogin von Orleans. Hönniger). Oldenburg (Der Landtag). Karlsruhe (Die Wahlen zum Reichstage). München (Das Preßgesetz. Die Lage und Stimmung). Wien (Oesterreich und die Conferenzen in München. Die Rekrutirung Paßloser. Trampusch).

Frankreich. Paris (Neue Wendung in den Verhandlungen über das Unterrichtsgesetz. Courier aus Athen).

Rußland. u. Polen. Von der polnischen Grenze (Kriegerische Aspecten).

Griechenland. (Neue englische Forderung).

Nachschrift.

Handelsnachrichten.

Frankfurter Börsenberichte (Vom 20 Februar.)

Deutschland.

* **Berlin,** 18. Febr. Der Staatsanzeiger enthält das Protokoll über die nachträgliche Eidesablegung des Ministers der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, Hrn. v. Ladenberg, auf die Verfassung. Nach dem Befehle des Königs soll nämlich denjenigen Ministern, welche am 6. d. M. durch Krankheit verhindert waren, an der feierlichen Beeidigung der Verfassung theilzunehmen, der von ihnen nach Art. 108 der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. d. J. zu leistende Eid von dem Ministerpräsidenten im versammelten Staatsministerium nachträglich abgenommen werden. Die Eidesleistung des Hrn. v. Ladenburg erfolgte demgemäß am 17. vor dem versammelten Ministerrathe und die Anzeige davon ist auch den Kammern amtlich mitgetheilt worden. Das Justizministerium hat in Folge eines vom Gesammtministerium gefaßten Beschlusses unterm 13. Febr. eine allgemeine Verfügung über den Eid der Justizbeamteten auf die Verfassung erlassen. Außerdem ist in den Diensteid der Staatsbeamteten die Einschaltung der Worte „auch die Verfassung gewissenhaft zu beobachten“ verordnet worden. Hinsichtlich der Fideicommisse ist ebenfalls eine Verfügung aus dem Justizministerium ergangen. Sie lautet:

Die Verfassungsurkunde vom 31. Jan. d. J. enthält im Art. 40 die Bestimmung, daß die bestehenden Familienfideicommisse durch gesetzliche Anordnung in freies Eigenthum umgestaltet werden sollen. Bei der Verschiedenartigkeit der Interessen, welche hierbei zur Sprache kommen und bei der großen Wichtigkeit des Gegenstandes erscheint es wünschenswerth, daß diese Angelegenheit vor dem Beginn der legislativen Erörterung einer möglichst vielseitigen Erwägung und Berathung unterworfen werde. Ich habe deshalb eine besondere Denkschrift ausarbeiten lassen, in welcher mehrere Vorschläge entwickelt sind, nach denen die Umwandlung der Fideicommisse in freies Eigenthum zur Ausführung gebracht werden könnte. Bei der Veröffentlichung derselben hat hauptsächlich der Zweck vorgewaltet, dadurch den Weg anzubahnen, um sowohl von dem Urtheile der höheren Gerichtshöfe, als auch von den Ansichten der betheiligten Personen nähere Kenntniß zu erhalten und hiervon bei der weiteren Behandlung dieser Angelegenheit Gebrauch zu machen. Es bedarf dabei kaum der Erwähnung, daß die im Art. 65 der Verfassung enthaltene Bestimmung, wonach die erste Kammer zum Theil aus den Häuptern derjenigen Familien gebildet werden soll, „welchen durch königliche Verordnung das nach der Erstgeburt und Linealfolge zu vererbende Recht auf Sitz und Stimme in der ersten Kammer beigelegt wird“, durch die in der Denkschrift gemachten Vorschläge nicht berührt wird. Wie schon der Art. 65 der Verfassungsurkunde ausspricht, werden die Bedingungen, unter welchen jenes Recht an einen bestimmten Grundbesitz zu knüpfen ist, durch eine besondere Verordnung festgestellt werden. In diesem Betracht bietet schon die Vorschrift des §. 55, Th. I. Tit. 12 des Allgemeinen Landrechts, wonach in Fällen, in welchen nach den Gesetzen kein Familienfideicommiß stattfindet, eine fideicommissarische Substitution zum Besten des ersten und zweiten Substituten Gültigkeit hat, ein Mittel, den Grundbesitz auf mehrere Generationen zu erhalten. Außerdem wird dies Ziel in denjenigen Familien, welche in sich die Kraft der Erhaltung haben, auf eine einfache Weise zu erreichen sein, wenn bei gewissen Fideicommissen demjenigen Besitzer, der noch einen Substituten hat, die Befugniß beigelegt wird, diesem wieder einen Substituten (und so weiter fort) zu ernennen. Dieser letztere Vorschlag ist bereits bei einer früheren legislativen Berathung, welche die Erhaltung des Grundbesitzes in den Familien zum Gegenstande hatte, zur Erörterung gekommen; er wird umsomehr Beachtung verdienen, als die Dispositionsbefugnisse des Grundbesitzers dadurch nicht in der Weise beschränkt werden, als dies bisher durch den Verband der Fideicommisse der Fall war, indem man die ganze, dem menschlichen Auge entrückte Zukunft in den Gesichtskreis zog. Das königliche Obertribunal, der königliche Revisions- und Cassationshof, sämmtliche Appellationsgerichte und der Justizsenat zu Ehrenbreitstein, sowie diejenigen, welche den Beruf in sich fühlen, in dieser Angelegenheit ein motivirtes Urtheil abzugeben, fordere ich hierdurch auf, mir ihre Ansichten sowohl über die in der Denkschrift gemachten Vorschläge, als auch über die obigen, auf die Bestimmung des Art. 65 der Verfassungsurkunde bezüglichen Andeutungen binnen spätestens sechs Wochen mitzutheilen.

Zu Wernstadt in Böhmen wird laut dem Amtsblatte der Post ein k. preußisches Postamt errichtet und den Postbehörden wird die Benutzung der Telegraphen für solche Meldungen freigegeben, die Vorfälle im Eisenbahnbetriebe und daraus entspringende Maßregeln wegen der Beförderung der Postsendungen betreffen.

Die Redactionsänderung der Const. Z. bestätigt sich, nach einem Aufsatz im heutigen Blatte, worin Hr. Carl Weil einen Rückblick auf seine Wirksamkeit wirft, um „in Folge von Differenzen mit den Verlegern und der Vertretung der Betheiligten des Blattes“ von der Hauptredaction abzutreten. Sein Nachfolger ist noch nicht genannt. Wenn sich auch die andere vorläufige Angabe der Lith. Corr. über die Abfindungssumme des Hrn. Weil (11,300 Thlr.) bestätigt, so hätte Hr. Weil das beste literarische „Geschäft“ gemacht; die Actionäre der Zeitung freilich ein um so schlechteres.

Die Lith. Corr. meldet, Hr. v. Persigny werde Berlin in Kurzem verlassen und durch Hrn. André ersetzt werden. Die Const. Corr. enthält das Namensverzeichniß der Abgeordnetenschaft aus Schleswig, die dem Könige die traurige Lage ihres Landes ans Herz legen will. Hr. v. Ahlefeld steht an der Spitze der Botschaft, die außerdem aus Kaufleuten, Gutsbesitzern, Schiffsrhedern und Landleuten der verschiedensten Städte und Landschaften zusammengesetzt und 21 Mitglieder stark ist.

In der ersten Kammer wird heute über den in der letzten Sitzung berathenen und angenommenen Heffter'schen Antrag, die mecklenburger Angelegenheit betreffend, nachdem Abgeordneter Kühne dagegen, Abgeordneter v. Itzenplitz dafür gesprochen hat, namentlich abgestimmt und derselbe wiederholt mit 78 gegen 56 Stimmen angenommen. Es folgt die Berathung über den Bericht, betreffend die Abänderung der Injurienstrafen. Die Ausschußvorschläge werden von der Kammer genehmigt. Ebenso wird der Ausschußantrag, betreffend die Gewährung einer Beihilfe aus der Staatscasse an die Meliorationssocietät der Borker Haide, angenommen. Endlich wird zur Berathung des Diergardt'schen Antrags geschritten. Der Handelsminister erklärt, die Regierung werde Nichts versäumen, um die Nachtheile zu beseitigen, welche Preußen aus dem holländisch-belgischen Vertrage vom 29. Juli 1846 erwachsen. Sie sei einverstanden mit der Nothwendigkeit den Zollvereinstarif abzuändern und sehne sich nach dem Augenblicke die nöthigen Einleitungen zu treffen. Nachdem der Handelsminister überdies bemerkt hat, daß er gegen den Ausschußantrag keine Einwendung vorzubringen habe, wird derselbe mit großer Mehrheit zum Beschluß erhoben. Er geht dahin:

Die Staatsregierung zu ersuchen, daß im Laufe dieses Jahres die angemessenen Berathungen eröffnet werden mögen, um diejenigen Abänderungen im Tarife vorzunehmen, welche geeignet sind, im Allgemeinen unsern Handel, Schifffahrt und Industrie zu fördern, sowie dieselben vor den Nachtheilen zu bewahren, welche sich insbesondere aus dem belgisch-holländischen Vertrage für diesseitige Gewerbe und Handel ergeben haben.

Die nächste Sitzung findet Mittwoch Vormittag Statt.

In der zweiten Kammer brachte zunächst der Abgeordnete Stiehl einen Antrag, die Berathung des Preßgesetzes betreffend ein, dahin gehend, daß 1) die Berathung nicht mehr stattfinde, 2) nur die Frage gestellt werde, ob die Kammer der Verordnung vom 30. Juni ihre Genehmigung ertheilen will? 3) zu beschließen, ob und in wie weit sie den bei den §§. 4, 5, 10, 12, 18, 20 und 34 der Verordnung, gemäß der von dem Ausschusse vorgeschlagenen Aenderungen ihre Zustimmung zu ertheilen Willens sei, und 4) behufs Ausführung dieses Antrags den Ausschuß, welcher jene Verordnung geprüft hat, wieder zu berufen.

Der Präsident bemerkt, daß er es für unmöglich halte, bei so dringenden Arbeiten das Preßgesetz noch zur Berathung zu bringen. Hr. v. Beckerath: Es lasse sich nicht rechtfertigen, einen so tief eingreifenden Gegenstand mit unwürdiger Hast zu erledigen. Am 6. Februar sei eine Grundlage für die Versöhnung der Parteien gegeben. Man dürfe die schöne Saat des Friedens nicht wieder vernichten. Der Minister des Innern: Ein Theil der Presse habe den Eid in einer Weise besprochen, daß man am besten ersieht, wie weit sie entfernt sei, den 6. Februar als einen Tag der Versöhnung zu betrachten. (Beifall rechts.) Es seien der Regierung von vielen Seiten Reclamationen zugegangen, daß es nicht möglich sei, mit den bestehenden Strafgesetzen auszukom-

men. Nachdem Abgeordneter Stiehl gesprochen, nimmt Graf Schwerin (von der Tribüne) das Wort, um nochmals seine Meinung gegen die Berathung darzulegen. Der Redner beklagt die durch die Presse begangenen Verbrechen, hält aber die Strafgesetzgebung für ausreichend. Der Ausschuß schlage Cautionen vor, er erinnere aber daran, daß ein Blatt, welches die Cautionen wohl aufbringen könne, welches die äußerste Rechte dieses Hauses vertrete, den Eid in viel unwürdigerer Weise besprochen habe, als die demokratische Presse. (Lebhafter, anhaltender Beifall links.) Abgeordneter v. Bismark: Wenn der Abgeordnete für Anklam auf dem Präsidentenstuhl eine Aeußerung gehört hätte, wie er sie eben selbst gethan habe, er würde den Redner ohne Zweifel zur Ordnung gerufen haben. Abgeordneter Graf Arnim frägt den Vorsitzenden, ob er es für verträglich mit der Geschäftsordnung halte, daß ein Mitglied äußert, ein Blatt, welches eine Seite dieses Hauses vertrete, predige den Meineid. Der Vorsitzende, Abgeordneter Lensing, findet in der gefallenen Aeußerung nur eine Entgegnung auf früher gehörte Bemerkungen.

Die Abgeordneten v. Bismark, Harkort, Duncker, Bürgers und der Minister des Innern betheiligen sich an der Debatte, worauf der Abgeordnete Graf Schwerin, auf die gegen ihn gemachten Aeußerungen erwiedert. Sollte er gesagt haben, daß das Blatt, dessen er gedacht habe, ein Organ einer Partei dieses Hauses sei, so gestehe er, dies sei unparlamentarisch gewesen. Gewiß habe er nicht gesagt, daß dieses Blatt den Meineid predige, denn dann würden es die Gesetze treffen können. Auch die Abgeordneten Stiehl, Graf Arnim und Beseler sehen sich zu Bemerkungen veranlaßt. Die Kammer geht hierauf über den Stiehl'schen Antrag zur Tagesordnung über. Abgeordneter v. Bardeleben findet in einer vorgestern von dem Minister des Innern gethanen Aeußerung, daß das Ministerium auf Grund des §. 63 berechtigt sein könnte, das Preßgesetz zu revidiren, wenn die Kammer dessen Berathung nicht vornimmt, eine Drohung. Er bedauere, daß auf diese Weise die Achtung vor der constitutionellen Regierungsform hintan gesetzt und die Hoffnung auf Versöhnung vereitelt werde. Der Minister des Innern erwiedert, er habe nur die Nothwendigkeit einer Octroyirung vermieden sehen wollen. Den übrigen Theil der Sitzung beschäftigte man sich, nachdem der vom Abgeordneten Urlichs zum Clubgesetze eingebrachte Verbesserungsantrag wiederholt mit 153 gegen 141 Stimmen angenommen worden, mit der fortgesetzten Berathung der Gemeindeordnung, die bis zum §. 86 angenommen wird. Heute Abend findet wieder eine Sitzung statt.

Der Ausschuß der ersten Kammer für das Preßgesetz ist in folgender Weise zusammengesetzt: Vorsitzender ist Geh. Rath Kühne, sein Stellvertreter der Geh. Justizrath von u. zur Mühlen. Die übrigen Mitglieder sind die Herren v. Gaffron, v. Bernuth, Rößler, v. Zander, v. Jordan, Graf Rittberg, Goltdammer, Bennecke. Die Verhandlung des Steuerverweigererprozesses begann heute erst Nachmittags gegen 4 Uhr. Man hoffte, die sämmtlichen noch rückständigen Anklagen, fünf an der Zahl, zu erledigen. Dieselben sind gegen den suspendirten Pfarrer Schmidt (Landshut) von Ober-Hasselbach in Schlesien, gegen den Schullehrer Appelt, den Kreisgerichtsdirector Dörk aus Eisleben, den Schenkwirth Larraß aus Schlesien und den Postsecretär Ulrich aus Anclam gerichtet. Morgen wird der Staatsanwalt die allgemeine Anklage von neuem begründen und die Vertheidigung zum Schlusse plaidiren. Das Urtheil wird frühestens Mittwoch gefällt werden können.

* **Frankfurt a. d. Oder**, 17. Febr. Schon am 13. hatte der Strom 11½ Fuß Höhe erreicht und sich über die Viehhütung am rechten Ufer in die sogenannte alte Oder ergossen, von wo er starke Eismassen gegen die fünf ersten, dem Damme zunächst gelegenen Brückenjoche führte. Bei 12 Fuß Wasserhöhe setzte sich endlich am 16. auch das aufgestaute Eis in Bewegung, indem es zwei Eisböcke am rechten Ufer bei Seite warf und mehrere Brückenjoche aus ihren Grundstellen rückte, so daß Gefahr für die Brücke überhaupt drohte. Indessen hat sich dieselbe behauptet und selbst durch den heute auf 12½ Fuß gewachsenen Wasserstand ist der Uebergang für das Fuhrwesen nicht unterbrochen worden. Das Obereis gegen Crossen hinauf steht jedoch noch und die Pioniere sind zu spät gekommen, um die Beschädigung der Brücke zu verhüten, deren Zerstörung um so empfindlicher für die Stadt sein würde, da eben die Frühjahrsmesse beginnen soll.

* Der ehemalige Abgeordnete zur Reichsversammlung, Buchhändler Hr. Levysohn, ist von den Geschworenen zu Grüneberg einstimmig für nichtschuldig erklärt worden, durch seine Theilnahme am Stuttgarter Rumpfparlament das Verbrechen des Hochverraths begangen zu haben. Auch die 31 Angeklagten des Bernstädter Aufruhrprocesses sind in Breslau freigesprochen worden. Dagegen ist auch gegen die übrigen bei den Entscheidungen in der Reichenbach'schen Anklage betheiligten Mitglieder der Gerichte zu Ratibor und zu Oppeln, nachdem bereits Hr. v. Kirchmann von seinen Amtsverrichtungen enthoben wurde, die dienstgerichtliche Untersuchung eingeleitet: gegen die Mitglieder des Criminalsenats zu Ratibor durch das Obertribunal in Berlin, gegen die Mitglieder des Kreisgerichts zu Oppeln, durch den sogenannten Aufsichtssenat des Appellationsgerichts zu Ratibor.

Erfurt, 17. Febr. Es wird eine wahrhaft fürstliche Pracht bei der Ausstattung des Parlamentsgebäudes angewendet. So sind z. B. die Wände mit Sammettapeten belegt, die Stühle aus feinstem Mahagoniholz verfertigt u. dgl. mehr. Beide Häuser werden, wie bekannt, in einem und demselben Gebäude, der Augustinerkirche, tagen. Die Vermuthung, daß Hr. v. Manteuffel seine Kanzlei mitbringen werde, hat sich nicht bestätigt; er für sich selbst hat bereits eine Wohnung außerhalb der Stadt miethen und auch dem Stadtrathe vertraulich den Rath geben lassen, im eigenen Interesse der Bürger dahin zu wirken, daß sie den Miethpreis den Parlamentsmitgliedern, wie allerdings geschehen sollte, nicht zu hoch ansetzen. Für die Parlamentssession werden Reichstruppen des engern Bundes, namentlich Mecklenburger, Braunschweiger und Weimaraner hier lagern, auch Berlin wird 100 Constabler und mehre Polizeicommissäre senden. (D. A. Z.)

Koblenz, 16. Febr. Den Truppen unseres Armeecorps, und wie wir hören, auch denen des siebenten, sind nunmehr bestimmte Befehle zugegangen, gegen die Mitte des nächsten Monats in vollständig kampffertigem Zustande und in der ganzen Kriegsstärke zum Ausrücken bereit zu sein. Die Thätigkeit in allen Militärwerkstätten ist daher groß. Wohin diese Rüstungen zielen, ist zwar Gegenstand der verschiedensten Muthmaßungen, am allgemeinsten ist jedoch die Meinung verbreitet, daß die Streitkräfte auf jede Möglichkeit bereit sein sollen, ohne daß bis jetzt ein bestimmtes Ziel vor Augen läge. (D. Ref.)

* **Dresden**, 18. Febr. Auch der Verfassungsausschuß der zweiten Kammer wird seinen Bericht über die deutsche Frage demnächst beendet haben. Fünf Mitglieder des Ausschusses sind im Allgemeinen für das Beharren Sachsens im Bündniß vom 26. Mai und wünschen nur Bürgschaften für eine liberale Handhabung des Wahlgesetzes und für den Geist, in welchem die Revision zu geschehen habe, die beiden übrigen Mitglieder verwerfen den Anschluß überhaupt.

* **Aus Thüringen**, 17. Febr. Es heißt, daß nach dem Vorgange von Anhalt, Mecklenburg und Braunschweig, auch Weimar demnächst eine Militärconvention mit Preußen abschließen werde. In Rudolstadt ist der Regierungsrath Hönniger seines Amtes enthoben worden. Die Herzogin von Orleans beabsichtigt im nächsten Monat mit ihren beiden Söhnen nach England zu gehen.

Oldenburg, 16. Febr. Heute ist unser Landtag, nach zweimaliger Auflösung, wieder zusammengetreten und hat seine erste vorbereitende Sitzung gehalten. Bekanntlich war die deutsche Frage der Grund seiner zweimaligen Auflösung. Nicht unmöglich könnte sie es auch zum drittenmale werden; denn der Ausfall der Wahlen hat wenig oder nichts geändert, die antipreußische Partei nur noch verstärkt. Und dennoch sehen unsere Demokraten, wenigstens zum Theil, allmälig ein, daß sie mit dem Nichtwählen zur Erfurter Versammlung einen Fehler begangen haben, der sehr schwer ins Gewicht fallen dürfte für die nächste Zukunft unseres Vaterlandes. Bezeichnend für die herrschende Stimmung ist übrigens, daß in der Hauptstadt heute viel weniger der Zusammentritt des Landtages als das Auftreten der Jenny Lind von sich reden macht, die heute in einem Concerte die Oldenburger entzücken wird. Die Billets waren in wenigen Stunden vergriffen und werden jetzt mit 4—5 Thlrn. von Verkäufern bezahlt. (K. Z.)

* **Karlsruhe**, 20. Febr. Das neueste Regierungsblatt enthält die Verordnung, welche die Wahl der Abgeordneten zum deutschen Volkshause auf den 16. März d. J. ansetzt. Sollte in einem der Wahlkreise der Vornahme der Wahl an diesem Tage ein nicht zu beseitigendes Hinderniß entgegenstehen, so sind die Wahlcommissäre ermächtigt, die Wahl an einem andern Tage, jedoch mit möglichster Beschleunigung, vorzunehmen.

München, 18. Febr. Die Abgeordneten hatten heute die vierte Sitzung, welche der Berathung des Preßstrafgesetzes

gewidmet wurde. Art. 7, welcher von den Angriffen auf die Ehre von Privatpersonen und Beamten spricht und die Verfolgung der letzteren durch den Antrag der Betheiligten nicht bedingen läßt, veranlaßt die Linke zu der Modification, den Unterschied fallen zu lassen, so daß hienach eine strafrechtliche Verfolgung in beiden Fällen nur auf Verlangen der Beleidigten eingeleitet werden dürfte. Die äußerste Rechte unterstützt das Verlangen; auch unabhängige Männer wie Heine sind für den Abstrich. Der Artikel wird endlich in folgender Fassung angenommen: „Angriffe auf die Ehre einer Privatperson können nur auf Verlangen des Beleidigten strafrechtlich verfolgt werden. Betrifft jedoch ein solcher Angriff die Amtshandlungen oder Berufsverrichtungen der in Artikel 31 bezeichneten Personen, so ist die Verfolgung durch den Antrag des Betheiligten nicht bedingt." Zu Art. 8, welcher von der Civilklage bei Injurien handelt, beantragt Kirchgeßner, daß, während der Entwurf die Civilklage bei Strafgericht und Civilgericht zulassen will, das Strafgericht allein über die Civilklage zu entscheiden haben solle, wenn eine solche Concurrenz eintritt. Gegen diese Modification ist Weiß, der aus seiner Erfahrung nachweist, daß Civilkläger nur mit dem größten Widerwillen ihre Ansprüche vor Geschwornengerichten geltend machen. Auf einige Bemerkungen des Justizministers, welcher sich dahin ausspricht, daß wenn die Kammer den Wunsch äußern sollte, daß die Regierung einen Gesetzentwurf über die Injurien einbringen solle, diese demselben willfahren würde, zieht Kirchgeßner seine Modification zurück, um den angeregten Antrag einzubringen. Der Art. 8 wird angenommen: „Durch die Strafe wird die nebstdem begründete Civilklage nicht ausgeschlossen. Der Civilkläger kann seine Ansprüche auch vor dem Strafgerichte geltend machen, muß sie jedoch vor der endlichen Entscheidung der Sache anmelden. In einem solchen Falle hat der Staatsanwalt demselben von der zur öffentlichen Verhandlung des Strafgerichts bestimmten Sitzung in Kenntniß zu setzen. Das Strafgericht hat in dem Urtheile über die Hauptsache zugleich über die civilrechtlichen Ansprüche zu erkennen und die Entschädigungssumme festzusetzen. Die einschlägigen Bestimmungen der pfälzischen Strafproceßordnung erleiden hierdurch keine Veränderung." Bezüglich Art. 9 des Regierungsentwurfs beantragt der Ausschuß den Abstrich. Er lautet: „Die in Art. 2 dieses Gesetzes angeordnete solidarische Verbindlichkeit des Verlegers und Druckers erstreckt sich auch auf die Entschädigungsansprüche des Verletzten, wenn diese im Strafverfahren geltend gemacht werden oder die Klage vor dem Civilgerichte innerhalb der im Art. 6 (5) bestimmten Verjährungsfrist erhoben wird." Für diesen Artikel beantragt der II. Präsident folgende von der Linken bekämpfte Modification: „Der Verleger, und wenn ein solcher nicht vorhanden ist, der Drucker einer nicht periodischen Schrift sind unbeschadet ihrer eigenen strafrechtlichen Verantwortlichkeit für die dem Verletzten zuerkannt werdende Entschädigung, sowie für die dem Staate und dem Verletzten erwachsenen Kosten dann civilverantwortlich, wenn der Verfasser ein Ausländer ist oder ein Inländer, der sich im Auslande befindet." Kolb glaubt, daß wenn diese Bestimmung ins Gesetz aufgenommen würde, damit die Buchdrucker und Verleger aus Baiern vertrieben würden. Mindestens sei damit ein Aufschwung des Buchhandels unmöglich gemacht. Döllinger, Lassaulx, v. d. Pfordten befürworten die Modification; der Referent Paur ist dagegen. Die Modification des Hrn. Weiß wird mit 71 Stimmen angenommen.

= **München**, 18. Febr. Die Freude über die Verwerfung der Emancipation der Juden durch die erste Kammer ist in den höheren und judenfeindlichen Kreisen eine wahrhaft triumphartige. Wir fürchten nur zu sehr, daß diesem Freudenrausche ein entsetzlicher Katzenjammer, vielleicht dicht auf dem Fuße folgen werde. Es stehen viele schwere Zeichen am deutschen Himmel. Laut verkündet dieselbe Partei, welche die Emancipation der Israeliten mit allem Kraftaufwand ihrer tieflangenden Mittel siegreich hintertrieben hat, nunmehr bereits neue Ministernamen, obwohl das Ministerium v. d. Pfordten niemals aus der Judenfrage eine Cabinetsfrage gemacht. Ohne Rückhalt werden die Namen v. Welden, v. Seinsheim, v. Schrenk und Zu-Rhein (!) als die demnächstige Ministerzukunft genannt. Freundlicher denn je verkehrt auch Herr v. Hermann mit Prof. Dr. Döllinger. Die Gewißheit über die nächste Zukunft ist so groß, so gewaltig, daß nunmehr auch in der deutschen Frage von der Vernichtung des Bundesstaates wie von einem fait accompli gesprochen und geschrieben wird. Oesterreich und Baiern werden nun vorgehen mit einer das ganze Deutschland umschließenden Verfassung, und wenn Preußen seinen Sonderbund nicht freiwillig aufgibt, so wird es im Namen der Wiener Verträge, im Namen der europäischen Großmächte, der Geranten des guten alten Bundes mit Waffengewalt zur Wiedereinkehr in den Schooß der alleinseligmachenden russisch-österreichischen Politik gezwungen werden. Niemand denkt hierbei an das preußische, an das deutsche Volk. Man denkt nur an Hrn. v. Radowitz. So wendet sich denn eine vielgewandte Feder in der Augsburger Postzeitung in einer directen Ansprache an Hrn. v. Radowitz, worin die gänzliche Bodenlosigkeit und der Zerfall des Werkes des preußischen Generals dargethan werden will; das Hauptargument lautet wörtlich: „Das katholische Princip und das preußische Staatsprincip — diese beiden wird Niemand, werden selbst Sie nicht, Herr General, ausgleichen, sie abzustumpfen wäre aber Verrath"! — und am Schluß des Aufsatzes: „Ihr Werk, Hr. General, sinkt und sein Sinken wird manche Klage geleiten. Aber können wir eine Baustätte gewinnen, abgeräumt von diesen Widersprüchen (katholisch und preußisch) — und eine solche besteht — dann verklärt sich die Wehmuth zur Hoffnung, die wir zur Aufrichtung eines neues Baues an der Stelle des versuchten aber versunkenen Werkes bewahren." So der ultramontane Moniteur. Und Sie werden fragen: ob man in diesen siegestrunkenen Kreisen nicht erschrecke vor dem bloßen Gedanken an einen deutschen Bürgerkrieg in großem Styl? Antwort: Nein, man erschrickt nicht, man appellirt bereits an denselben.

* **Wien**, 15. Febr. Der Lloyd lüftet heute den geheimnißvollen Schleier, der bisher die Betheiligung Oesterreichs an den Münchener Conferenzen deckte. Wir schauen aber immer noch nicht in das Heiligthum dieser Verhandlungen selbst, sondern nur auf die verschlossene Thür, hinter welcher sie gepflogen werden. „Mit Bestimmtheit — darauf beschränkt sich die Erklärung des Lloyd — können wir mittheilen, daß Alles, was von der Nichttheilnahme des österreichischen Cabinets an der Münchener Verfassungsarbeit in verschiedenen Correspondenzen behauptet und gemuthmaßt wird, der Wahrheit durchaus nicht gemäß ist. Die Conferenzen in München werden unausgesetzt fortgeführt. Auch hat das österreichische Cabinet bereits sogar einen positiven deutschen Verfassungsplan vorgelegt, der aber einstweilen noch in ein streng diplomatisches Dunkel gehüllt ist. Vor Kurzem erst sind deßfalls neue Mittheilungen nach München von hier abgegangen."

Wir haben schon in der Kürze einer Verordnung gedacht, welche für eine Reihe früherer Vergehen und Verbrechen theils alle Strafe aufhebt, theils dieselbe wesentlich mildert. Wir heben aus dem einleitenden Vortrage des Justizministers namentlich die folgende Stelle heraus: „Der §. 1 des allerhöchsten Patentes vom 4. März 1849 gewährleistet jedem österreichischen Staatsangehörigen die volle Glaubensfreiheit. Es müssen daher aus der Reihe der Verbrechen alle jene Handlungen ausgeschieden werden, welche zufolge dieses politischen Rechtes aufgehört haben überhaupt strafbar zu sein; und mit dem Hinwegfallen jeder Bevorzugung der katholischen oder überhaupt der christlichen Religion vor den übrigen nicht christlichen Glaubensconfessionen in Beziehung auf die staatsbürgerliche Stellung, kann weder die Verleitung zum Abfalle vom Christenthume, noch das Bestreben, Lehren zu verbreiten, welche mit den Grundsätzen dieses letzteren im Widerspruch stehen, nicht einmal als bürgerlich strafbare Handlung, noch viel weniger aber als Verbrechen aufgeführt werden."

Es ist ebenfalls schon früher einer Verordnung gedacht, nach welcher paßlose Individuen auf Rechnung des Rekrutencontingents in der Gemeinde, in welcher sie aufgegriffen wurden, unter die Soldaten gesteckt werden können. Bei dem schönen Eifer, welchen die Gemeinden seitdem in der Einbringnng solcher Rekruten entfalteten, ist die Ausbeute für die Ergänzung des Heeres so ergiebig gewesen, daß jene bisher lokal beschränkte Verordnung jetzt auf Tyrol, Ungarn, Siebenbürgen, Croatien, Slavonien und die Serbische Weiwodschaft ausgedehnt wurde.

Das Wiener Criminalgericht hat, wenn die Schles. Ztg. recht berichtet ist, den ehemaligen Abgeordneten zur Frankfurter Nationalversammlung, Trampusch, wegen Betheiligung am Oktoberaufstande, zu 2 Jahr Kerkerstrafe verurtheilt.

General Graf Montenuovo, der Sohn der Wittwe Napoleons aus ihrer morganatischen Ehe mit dem Grafen Neipperg, hat sich mit der Tochter des Fürsten Bathiany verlobt.

Frankreich.

* **Paris**, 18. Febr. Die Verhandlungen über das Unterrichtsgesetz sind heute in eine unerwartete Krisis getreten, bei der es sich um eine Lebensfrage des Unterrichtsministeriums han-

delt. Es entspann sich gleich im Beginn eine lebhafte Debatte zwischen dem Ausschuß für das Gesetz und dem Unterrichtsminister de Parieu über die Ernennungsweise der Unterrichtsinspectoren. Nach dem Ausschuß soll die Regierung dieselben nur unter drei von dem obersten Unterrichtsrath empfohlenen Candidaten wählen dürfen, was die Beaufsichtigung des Unterrichtswesens fast ganz jener Behörde und dadurch mittelbar zum großen Theil der Geistlichkeit in die Hände geliefert haben würde. De Parieu bestreitet diese Bestimmung im Namen der Staatsrechte und der ministeriellen Verantwortlichkeit. Trotz der nachdrücklichen Entgegnungen von Thiers entscheidet die Versammlung mit nicht allzustarker Mehrheit zu Gunsten des Unterrichtsministers, wobei die Opposition für diesen stimmt. Ein lebhaftes Aufsehen und eine lange Unterbrechung folgen der Verkündung dieses Resultats, das den Grundbau des ganzen Gesetzes erschüttert hat. Man sieht mehrere einflußreiche Mitglieder der Rechten auf die Ministerbank zueilen, um dem Unterrichtsminister Vorstellungen und Vorwürfe zu machen. Der Ausschuß erklärt hierauf, daß er den ganzen 17. Artikel, wegen der Verwerfung der Hauptbestimmung, nicht mehr will, und verlangt die namentliche Abstimmung. Die Versammlung zeigt (bei Postschluß 4 1/2 Uhr) die lebhafteste Spannung.

Heute hat die Regierung durch einen Courier aus Athen die Nachricht empfangen, daß die gütliche Beilegung des englisch-griechischen Conflicts in nicht ferner Aussicht steht. Die neuesten Instructionen Lord Palmerstons an den Admiral Parker und Sir Thomas Wyse haben dem Gewaltverfahren der englischen Flotte Einhalt gethan.

Rußland u. Polen.

Lith. Corr. **Von der polnischen Grenze**, 16. Febr. Es wird uns berichtet, daß 180,000 Mann Russen den südwestlichen Theil des Königreichs Polen einnehmen. Vor einigen Tagen ist an diese Truppen ein Befehl mit folgender Einleitung gekommen: „Da binnen Kurzem die Kriegsoperationen beginnen werden, so sollen sofort nach Empfang dieses Befehls die nachstehenden Vorkehrungen 2c. getroffen werden." Unter diesen Vorkehrungen werden nun folgende hervorgehoben: daß alle Soldaten ihre Montirungen und Waffen, sowie die Officiere ihre Packpferde in Ordnung halten sollen, daß Feldapotheken gefüllt, und Feldlazarethe, Munitions- und Bagagewagen in Stand gesetzt werden. Zwieback und Bouillon sind theils schon angelangt, theils auf dem Wege. Officiere versicherten, daß Befehle wie der oben erwähnte höchstens 4 Wochen vor dem Beginn einer Campagne und nie bei bloßen Demonstrationen gegeben würden. Auch ist der Befehl, daß zu allen in Polen stehenden Regimentern die sechsten Bataillone errichtet werden, jetzt ausgeführt, und man hat diesmal nur wenig Rekruten dazu genommen, sondern aus den im Innern stationirten Regimentern die besten einexercirten Soldaten gewählt, und an ihre Stelle Rekruten ins Innere geschickt. Vor einiger Zeit endlich haben alle Jägerregimenter und die Infanterie meistentheils Perkussionsgewehre erhalten, welche sie im ungarischen Feldzuge noch nicht hatten.

Griechenland.

* Es ist in dem heute morgen mitgetheilten Schreiben aus Athen von neuen Forderungen Englands die Rede gewesen: die A. A. Z. führt an, daß England auch „Orea, eine der Echinaden, den Brückenkopf von Aetolien, den Beherrschungspunkt des korinthischen Golfs, der Achelous-Mündung und der Bucht von Missolunghi" begehre. Die Gesandten Rußlands und Frankreichs in Konstantinopel sind übrigens den Protesten der HH. Persigny und Thouvenel beigetreten.

Nachschrift.

* **Wien**, 16. Febr. Ein Schreiben des Cultusministers an die Statthalter in Niederösterreich und Steiermark erklärt, daß die Vereine der deutschkatholischen Glaubensgenossen zur Zeit, da es ihrem Bekenntniß an jedem feststehenden, nicht bloß verneinenden Inhalte gebreche, als Kirche oder Religionsgesellschaft im Sinne der Paragraphen 2 und 4 des Patents vom 4. März 1849 nicht anzukennen seien. Die Aufhebung des Lehensverbandes hat die kaiserliche Sanction erhalten und das betreffende Patent wird demnächst veröffentlicht werden. Ein in Ungarn sehr verbreitetes Gerücht will wissen, daß Fürst Windischgrätz zum Statthalter werde ernannt werden. Der in die Wälder durchgebrochene Honvedtransport ist von der Gendarmerie fast vollständig wieder „eingefangen" worden.

Handelsnachrichten.

Wien, 15. Febr. 5pCt Metall. 95 4/16 G. 95 6/16 P.; 4 1/2 pCt. Metall. 84 1/4 G. 84 1/2 P.; 2 1/2 pCt. Metall. 50 1/4 G. 50 3/4 P.; Bankactien 1130 G. 1135 P.; fl.-500-Loose 168 1/2 G. 169 1/2 P.; fl.-250-Loose 108 G. 108 1/2 P.; Nordbahn 109 1/2 G. 109 3/4 P.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. 113 G. London 3. M. 11. 22 P.

Bei fortwährend stillem Geschäft sind Metalliques etwas besser bezahlt worden. In Eisenbahnactien und Valuten keine Veränderung. Ital. Plätze, Amsterdam und Augsburg bleiben gefragt. Schatzscheine sind mit 94 1/4 gemacht worden 2 1/4 Uhr. 5pCt. Met. 95 4/16, 6/16. 4 1/2 pCt. Met. 14 7/16, 8/16. Nordb. 109 3/8, 1/4. Pesther 88 6/16. K. K. Münz-Duc. 19 1/4 pCt. Silber 12 1/2 pCt.

Paris, 18. Februar. 3% Rente 57. 90. 5% Rente 95. 60. Nordbahn 457. 50 3% Span. inländ 29 Compt. 5% Piemont 88. 65.

Madrid, 13. Februar. 5% Schuld 12 1/4 G. 3% inl. Schuld 29 1/8, 3/16 G.

Antwerpen, 18. Febr. 4 1/2 pCt. Belg. 89 1/4 P. 2 1/2 pCt. Belg 49 3/4 P. 3pCt. Span. 29 1/2 G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von Robert Heller.

Frankfurter Börse, den 20. Februar 1850.

Staatspapiere u. Actien.		Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien a D.	1272	—
	5% Metalliq-Obligationen	83	82 3/8
	4 1/2 % ditto ditto v. 1849	72 1/2	72 1/4
	4% ditto ditto	64	63 3/4
	3% ditto ditto	49 3/8	48 3/4
	2 1/2 % ditto ditto	43 1/2	43 1/2
	1% ditto ditto	16 5/8	16 3/8
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	94	93 1/2
	fl. 500 Loose von 1834	146 1/2	146
	4 1/4 % Obligat. b. Bethmann	77	—
	1% ditto ditto	—	69
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	84 1/4
Preussen	3 1/2 % St. Schuldsch. à 105 kr.	89 3/4	89 1/4
	Prämienscheine	—	103
	Cöln Minden	91 3/4	91 1/2
Spanien	3% innere Schuld	29 9/16	29 1/2
	5% Ardoins incl. 16 Coupons	—	—
Holland	2 1/2 % Integrale	55 1/4	55
	4% Holländische	—	83 3/4
	3 1/2 % Syndicats	—	80 1/4
Belgien	4 1/2 % Oblig. in Frs. à 28 kr.	91 1/4	90 7/8
	2 1/2 % ditto ditto „ 28 „	51 1/4	50 7/8
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	97 1/4	97 1/8
Bayern	3 1/2 % Obligationen	91 1/4	90 3/4
	4% ditto	90	89
	5% ditto	100 1/2	100 1/4
	Ludwigshafen-Bexbach	62 3/4	62 1/4
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	106 1/4

Staatspapiere u. Actien.		Papier.	Geld.
Würtemb.	3 1/2 % Oblig bei Rothschild	82 1/4	81 3/4
	4 1/2 % ditto ditto	95 3/8	94 7/8
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	88 1/2	88
	ditto b Rothsch. in Lir. à 28 kr.	89 1/4	89 1/8
	Loose bei Gebr. Bethmann	33 1/4	32 3/4
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr à 24 kr.	91 3/4	91 1/4
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	121 1/2	—
	4% ditto „ „ 500	80 3/8	80 1/8
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32 3/4	32 1/2
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	43 1/4	43
Grossherzogth. Hessen	3 1/2 % Obligationen	83 3/4	83 1/2
	4% ditto	90 1/4	89 3/4
	4 1/2 % ditto	94 7/8	94 3/8
	5% ditto	101 3/4	101 1/2
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	72 1/2	72 1/2
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	26 1/2	26 1/4
Baden	3 1/2 % Obligationen von 1842	79 1/2	79
	5% ditto	99 3/4	99 1/4
	fl. 50 Loose von 1840	53 1/4	52 3/4
	fl. 35 ditto „ 1845	32 1/4	32 1/2
Nassau	3 1/2 % Oblig. bei Rothschild	84 1/2	84
	5% ditto ditto	103	102 1/2
	25 fl. Loose	23 1/2	23 3/8
Frankfurt	3 1/2 % Obligationen von 1839	94 1/4	93 3/4
	3 1/2 % ditto „ 1846	89 1/2	89
	3% ditto	79 1/2	79
	Taunusbahn-Actien	302	300

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amsterd. fl. 100 k. S.	100 1/2	100 1/4
ditto „ 2 M.	—	100
Augsburg fl. 100 k. S.	—	119 3/4
Berlin Thlr. 60 k. S.	105 1/2	—
Brem. 50 Th. Lsd. k. S	98 1/2	—
Hambg. MB. 100 k. S.	88 1/4	—
ditto „ 2 M.	87 3/4	—
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105 1/8	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121	—
ditto „ 3 M.	120 3/4	—
Lyon Frs. 200 k. S.	95 1/8	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	91
ditto in Silber	—	99 3/4
Paris Frs. 200 k. S.	95 1/8	—
Wien fl. 100 C. k. S.	103 1/4	—
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1 3/4

Verschiedene Fonds.

	Brief	Geld
Bayer.-Bankactien	636	a fl
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	100	99 1/2
Ludwigs-Canal	67 1/2	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	99 1/2	—
Deutsche-Phönix-Actien	—	98 3/4
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr.	—	45 3/4
10 fl. Vereins-Loose.	7 3/4	7 3/4
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	116 1/2	115 3/4

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	52
ditto Preuss.	9	55 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	10	1 1/2
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	38
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	43
5 Franken Thaler	2	21 1/2
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Für 5pCt. Sardinische zeigte sich Begehr zu etwas höherm Cours, hingegen stellten sich mehrere österr. und andere Fondsgattungen niedriger.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 52 **Frankfurt a. M., Donnerstag 21. Februar** **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

20. Februar.

Hätten nicht die Schlag auf Schlag sich folgenden Ereignisse, die unerhörten Katastrophen der letzten zwei Jahre die Gemüther abgestumpft und abgespannt, so hätte die am 6. Febr. erfolgte Beschwörung der preußischen Verfassung einen ganz andern Eindruck hervorbringen müssen. Denn unstreitig ist dies eines der folgereichsten Ereignisse der Neuzeit; Preußen, welches im April 1847 durch Berufung des vereinigten Landtags vom Absolutismus, zum schweren Verdruß von Oesterreich und Rußland sich ab, und der constitutionellen Staatsform sich zuwandte, ist nunmehr in die Reihe der constitutionellen Staaten eingetreten. Den freien Staaten, England, Frankreich, Belgien zuvor schon durch treffliche Einrichtungen, durch den in seiner Verwaltung, in der Volksentwicklung lebenden Geist, durch die hohe Stufe des Schul- und Unterrichtswesens, durch die Unabhängigkeit der Gerichte, durch sein in materieller wie geistiger Tüchtigkeit musterhaftes ächt nationales Heer, durch eine Städteordnung voll edler Grundzüge ebenbürtig, ja zum Theil überlegen, tritt Preußen nun auch in der Gestalt seiner Verfassung auf gleiche Stufe mit jenen Staaten. Während bisher in Preußen die Macht, in den constitutionellen Staaten unseres Vaterlandes aber das politische Bedürfniß und Streben Deutschlands vorzugsweise sich darstellte, fällt jetzt auch in letzterer Beziehung der Schwerpunkt Deutschlands nach Preußen; und selbst die bornirteste Selbstgefälligkeit und Eigenliebe der Kleinstaaten wird nicht lange mehr auf die größere, vermeintliche oder wirkliche Freisinnigkeit ihrer Verfassungen pochen. Denn was diese Verfassungen, ohne die Macht sie zu schützen, unter der Garantie und — Scheere des Bundestags, werth waren, das haben uns die letzten dreißig Jahre gelehrt.

Den augenblicklichen Eindruck jenes Ereignisses haben auch andere Umstände geschwächt: theils die unmittelbar vorhergegangene, durch die königliche Botschaft vom 7. Januar hervorgerufene Krisis, welche das ganze Verfassungswerk in Frage zu stellen drohte, theils die Rede des Königs von Preußen, womit er die Beschwörung der Verfassung einleitete. Zum wenigsten wurde durch die letztere der Eindruck ein gemischter, und da bei der weitaus größten Mehrzahl der Deutschen die Politik immer noch mehr Sache der Gefühle, der Sympathien und Antipathien, der Begeisterung und des Verdrusses, kurz der Erregungen, als Sache des klaren, von scharferkannten Grundsätzen ausgehenden Verstandes und des sein Ziel unverrückt verfolgenden festen Willens ist: so verlor die Beschwörung bei sehr Vielen dadurch einen Theil ihrer Bedeutung, weil die verstimmten Gefühle keine reine Befriedigung daran fanden.

Aber wenn auch die Menge über die Bedeutung der Verfassungs-Beschwörung sich verblendet: die Einsichtsvolleren aller Parteien müssen sie erkennen und haben sie erkannt, wobei; freilich von den verschiedensten Standpunkten ausgegangen und die widersprechendsten Ergebnisse gefunden wurden. Freunde und Feinde Preußens, der preußischen Verfassung und des deutschen Bundesstaats, Vertrauende und Mißtrauische, Hoffende und Fürchtende, Optimisten und Pessimisten haben ihre Stimmen abgegeben, und die Vergleichung dieser Stimmen und Urtheile selbst und der darauf einwirkenden oder sie dictirenden Beweggründe dürfte lehrreich sein und ein annähernd richtiges Urtheil über die Sache selbst vorbereiten.

Vom Inhalt der in Folge der königlichen Botschaft abgeänderten Verfassung, von der Art, wie diese Abänderung bewirkt wurde, sehen wir hier ab. Der Hergang kann sich, nachdem die Verfassung besteht, in dieser Art nicht wiederholen; und wenn das preußische Volk seine Verfassung in Ehren hält, so kann und wird es gewiß mit ihr diejenigen Rechte erwerben, welche die gesunde Entwickelung eines politisch gereiften Volkes erheischt. Wir fassen den Act der Beschwörung, die Rede des Königs ins Auge, in ihrem Zusammenhang mit dem auf die Verfassung geleisteten Eid.

Der Anschauungsweise, welche in der Beschwörung der hiedurch in volle Gültigkeit getretenen Verfassung das Wesentliche erblickt, und die Rede für eine, blos ästhetisch und individuell zu beurtheilende Ausschmückung erklärt, tritt eine andere entgegen, welcher die Rede als die Hauptsache gilt, insofern, als durch dieselbe die beschworene Verfassung selbst wieder vernichtet, der Eid auf sie andern Gelöbnissen und Eiden untergeordnet und eine im Widerspruch mit der beschworenen Verfassung stehende Regierungsweise, als die einzige angekündigt wird, zu welcher der König sich verstehen könne, mit welcher die Verfassung in Einklang gebracht werden müsse.

In die letztere Anschauungsweise theilen sich die Männer der Kreuzzeitung mit den Demokraten, freilich in ganz verschiedenem Sinne. Die Letztern weissagen uns mit bitterem Jubel, mit schadenfroher Bosheit: die königliche „Hoffnung“, der religiöse Glaube und das Gewissen des Monarchen werde in Kurzem des in der verkümmerten Verfassung noch übrigen Restes von Beschränkungen sich entledigen und Gründe genug finden, die „königlich verliehene Freiheit“, sobald sie zum Deckel der Bosheit gemacht, d. h. nicht in einer der Krone wohlgefälligen Art angewendet werde, wieder zurückzuziehen, um den früheren Gelöbnissen zu genügen. So sprechen die Feinde des Constitutionalismus und des Königs ihr Mißtrauen aus. Dagegen beeifern sich die Kreuzzeitungsmänner, die erklärten Feinde des Constitutionalismus und die angeblichen treuesten Freunde des Königthums, wo nicht des Königs, ihre vertrauensvolle Hoffnung an den Tag zu legen, daß der König, wie er in seiner Rede angekündigt, das in den Tagen des Aufruhrs überwältigte Recht wieder auf den Thron setzen, daß er dem Königthum auf die Dauer nichts vergeben werde, da er ja ausdrücklich an früheren Gelöbnissen festhalte, daß

er so wenig als Simson durch die Bastseile der Philister, sein Gewissen durch das Gespinnst constitutioneller Satzungen werde binden lassen. Fest sei in der Rede das historische Recht, das in Preußen von jeher gegolten, fest das göttliche Recht gewahrt, das alles menschlichen Rechts Maßstab und Richter sei.

Freilich finden sich die Kreuzzeitungsmänner, während die Demokraten ihrem Hohn und Zorn keinen Zügel anzulegen brauchen, einigermaßen beengt durch die auf die Aufrichtigkeit, Redlichkeit, Treue und Wahrhaftigkeit des Königs zu nehmende Rücksicht; ja, es wäre geradezu unbegreiflich, wie sie ihre Hoffnungen auf die Vernichtung der Verfassung durch den König auch nur anzudeuten wagen dürfen, ohne den geradsinnigen Monarchen aufs tiefste zu verletzen, wenn ihnen nicht das günstige und schützende Vorurtheil zur Seite stände, daß nur der reine Eifer um die Ehre Gottes und das göttliche Recht in ihren Seelen lodere.

Gegenüber diesen beiderlei Feinden der Verfassung können auch die Constitutionellen die Bedenken, welche die Rede des Königs in ihnen erregt, nicht ganz niederkämpfen. Sie sind selbst getheilt in Vertrauende und in Zweifelnde. Die Einen hoffen, nachdem einmal der erste Schritt auf festen Boden gethan, der Punkt des Archimedes zum Stehen gefunden, werde auf der Bahn friedlicher Entwicklung das Werk gelingen, durch die Macht der innern Nothwendigkeit, durch die Logik der Thatsachen; während Andere entweder für die Verfassung und die Freiheit, oder für das Königthum und den Staat fürchten bei den feindlichen Zusammenstößen, welche von der Rede in sichere Aussicht gestellt werden. Allen nämlich drängen sich etwa folgende Fragen auf, die freilich verschieden beantwortet werden: Steht die Rede des Königs mit der Verfassung im Einklang oder im Widerspruch? Wenn Letzteres, ist dieser Widerspruch dem Könige selbst bewußt? Liegt in der preußischen Verfassung, so wie sie zu Stande gekommen, und wenn sie im Volke Wurzeln schlägt, die Kraft sich zu behaupten, zu entwickeln, trotz der Abneigung der Krone? Oder wird sie der königlichen Ungunst erliegen? Ist endlich die Voraussetzung reactionärer Pläne in der Gesinnung, im Charakter des Königs begründet? Wenn die Hoffnungsreichen und Zuversichtlichen sowohl auf die innere Kraft und Stärke der Verfassung als auf den Charakter des Königs bauen, und jedes mißtrauischen Zweifels sich entschlagen, so verlassen sich Andere entweder auf die Lebensfähigkeit und Widerstandskraft der Verfassung, auf die Macht des Rechts, oder auf den rechtlichen Charakter des durch Wort und Eid gebundenen Königs, während noch Andere ihr Mißtrauen in beiden Beziehungen weder bezwingen können, noch verhehlen wollen.

Wir läugnen nicht, daß wir daran verzweifeln würden, einige Stellen jener Rede mit den herkömmlichen Grundsätzen des constitutionellen Staatsrechts in Einklang zu bringen: wir wollen ferner nicht untersuchen, ob andere Sätze im abwehrenden, ermäßigenden, oder im herausfordernden Sinne zu nehmen sind; wir wollen überhaupt nicht eine kleinliche, begriffspaltende und goldwägende Auslegung und Zersetzung der königlichen Worte unternehmen, bei welcher uns leicht der eigentliche Lebenshauch und innerliche Geist unter den Händen entfliehen könnte. Die Rede ist anders entstanden und erheischt eine andere Beurtheilung, als ein Ministerprogramm. Die ganze Geschichte Preußens, die Geschichte der letzten zehn wechselvollen und stürmischen Jahre seiner eigenen Regierung, der Beginn einer neuen Aera, der Abschied von der alten Staatsform, die Erinnerung an frühere, bedeutungsvolle Tage, der Gegensatz einer religiös-politischen Anschauung zu den herrschenden Ansichten der Zeit, die Treue gegen seinen Beruf, gegen sich selbst, gegen seine Minister und sein Volk — das Alles stellte sich der Seele Friedrich Wilhelm's dar, das Alles sollte und wollte er in einer kurzen, warmen Rede mit Offenheit darlegen und harmonisch verbinden. Ist es gelungen? War es überhaupt möglich? Welcher tiefere Mensch in unserer verworrenen Zeit kann sich rühmen, mit sich über alle politischen Fragen und Aufgaben im Reinen, in Allem mit sich selbst ganz einstimmig zu sein? und wie ganz anders ist die Lage eines Königs, des Königs von Preußen! Ruft die Rede Bedenken hervor, so muß man gerechterweise auch die Offenherzigkeit und Redlichkeit anerkennen, welche die innersten Gedanken ans Licht führt, während man doch in dieser Offenheit nicht herausfordernden Uebermuth, sondern vielmehr das Bedürfniß und den Versuch einer versöhnenden Lösung finden kann. Außerdem aber bietet uns der Charakter des Königs und dieser Rede selbst die stärksten Gründe gegen das argwöhnische Mißtrauen, welches aus derselben den Sinn herausliest: „Ich erkläre in voraus, daß ich die Verfassung zu entkräften suchen werde, und Ihr könnt mich nicht der Untreue zeihen, da ich es offen schon jetzt erkläre!"

So wenig wir dafür bürgen möchten, daß keine Schwierigkeiten mehr die Entwickelung der Verfassung begleiten werden, so entschieden weisen wir den Gedanken zurück, daß ein feindseliger, die Gültigkeit der beschworenen Verfassung selbst bedrohender Hintergedanke in der Rede, in der Seele des Königs gelegen. Wir rufen als Zeugin für seinen Charakter seine große und edle Mutter, die Königin Louise, an, von welcher Friedrich Wilhelm IV. die Liebe zur Einheit Deutschlands als Erbtheil überkommen zu haben bekannte. Vor 42 Jahren, im Jahre 1808, während des tiefsten Elends Preußens, schrieb die Königin, gramvollen Herzens, nur in Hoffnung besserer Zeit lebend, an ihren Vater von ihren Kindern: „Der Kronprinz ist voller Leben und Geist. Er hat vorzügliche Talente, die glücklich entwickelt und gebildet werden. Er ist wahr in allen seinen Empfindungen und Worten, und seine Lebhaftigkeit macht Verstellung unmöglich. Er lernt mit vorzüglichem Erfolg Geschichte, und das Große und Gute zieht seinen idealischen Sinn an sich. Für das Witzige hat er viel Empfänglichkeit und seine komischen, überraschenden Einfälle unterhalten uns sehr angenehm. Er hängt vorzüglich an der Mutter, er kann nicht reiner sein, als er ist. Ich habe ihn sehr lieb und spreche oft mit ihm davon, wie es sein wird, wenn er einmal König ist." „In Wahrheit, böse Anlagen, die für die Zukunft besorgt machen, finde ich an allen meinen Kindern nicht. Es mag gut für sie sein, daß sie die ernste Seite des Lebens schon in ihrer Jugend kennen lernen. Besonders wohlthätig ist es dem Kronprinzen, daß er das Unglück schon als Kronprinz kennen lernt; er wird das Glück, wenn, wie ich hoffe, künftig für ihn eine bessere Zeit kommen wird, um so höher schätzen und um so sorgfältiger bewahren." Früher schon hatte die edle Königin geäußert, bald nach dem Unglück von Jena: „Die Nachwelt wird wenigstens von mir sagen: sie duldete viel und harrte aus im Dulden. Dann wünsche ich nur, daß sie zugleich sagen möchte: sie gab Kindern das Dasein, welche besserer Zeiten würdig waren, sie herbeizuführen gesucht und endlich errungen haben." Zu ihren ältesten Prinzen selbst aber sagte sie: „Ach, meine Söhne! ihr seid in dem Alter, wo euer Verstand die großen Ereignisse, die uns jetzt heimsuchen, fassen und fühlen kann. Ruft künftig, wenn eure Mutter nicht mehr lebt, diese unglücklichen Stunden in euer Gedächtniß zurück; weinet meinem Andenken Thränen, wie ich sie jetzt, in diesem schrecklichen Augenblick dem Umsturz meines Vaterlandes weine! Aber begnügt euch nicht mit Thränen allein; handelt, entwickelt eure Kräfte, vielleicht läßt Preußens Schutzgeist sich auf euch nieder! Lasset euch nicht von der Entartung dieses Zeitalters hinreißen! Werdet Männer und geizet nach dem Ruhme großer Feldherren und Helden. Wenn euch dieser Ehrgeiz fehlte, wäret ihr des Namens von Prinzen und Enkeln des großen Friedrich unwürdig."

Wenn diese edle Frau, vom Unglück nur noch gehoben, mit ihren Aussprüchen und Hoffnungen für Deutschlands und Preußens Zukunft vielfach wie eine begeisterte Seherin erscheint, so darf man sicherlich glauben, daß ihr klares und reines Auge, wenn es auch die ihren Kindern bevorstehenden Schicksale im Buche der Zukunft nicht erspähen konnte, doch sicher und treu in ihren Seelen las, sich über den Kern ihres Wesens nicht täuschte, ein nicht ungerechtfertigtes Vertrauen in sie setzte; wie sie denn auch, neben dem Könige auch den Prinzen von Preußen als etwa zehnjährigen Knaben so charakterisirte: „Unser Sohn Wilhelm wird, wenn mich nicht Alles trügt, wie sein Vater einfach, bieder und verständig."

Mag man diejenigen sentimental und abergläubisch schelten, welche, vertrauenden Gemüthes, in den Worten der schwer geprüften, unvergeßlichen Königin und Mutter eine Art Bürgschaft für den Charakter und die Handlungsweise Friedrich Wilhelm IV. für die Zukunft Preußens und Deutschlands finden — die da glauben, der König von Preßen stehe noch jetzt, nach vierzig Jahren, unter dem segnenden Einfluß des mütterlichen Genius, — wohl! Aber diese Kalten und Nüchternen sollten dann doch dagegen die Augen nicht verschließen, daß die Beschwörung der Verfassung alle Feinde des Constitutionalismus, alle Feinde Preußens und des deutschen Bundesstaats wie ein Donnerschlag getroffen, ihre boshaften Plane zerrissen, ihre Hoffnungen in Scherben zer-

schmettert hat. Vermag der süßlich-frömmelnde, heuchlerische Ton der Kreuzzeitungsmänner, vermag der bittere Hohn der Demokraten ihren tiefen Grimm, ihre schwere Enttäuschung zu verhehlen? Ist der Verdruß und Zorn der Meyendorff, Prokesch, Blittersdorff, kein Maßstab für den Werth des schwer errungenen, und jetzt von Vielen gering geschätzten Gutes? Nein, wiederholen wir jetzt das bei anderer Gelegenheit von dem trefflichen Simson angewandte Wort, wiederholen wir es „in Hoffnung:"

„Dies ist unser! so laßt uns sagen und so es behaupten!"

Deutschland.

*** **Frankfurt**, 20. Febr. Neuerdings ist die seit 1848 aufgestellte Wache im Stadtgerichtsgebäude eingezogen. Es soll nämlich im Erdgeschoß ein Saal fürs Zuchtpolizeigericht eingerichtet werden. Unser längst, sehr zweckentsprechend und wahrhaft prachtvoll eingerichteter Assisensaal harrt immer noch seiner Einweihung entgegen, wozu der sogenannte Septemberproceß bestimmt ist. Zuvor muß indessen die Strafproceßordnung festgestellt sein, denn die von der ehemaligen Constituante vorgelegte ist vom Senat dem Staatsprocurator Hrn. Hecker zur Begutachtung überwiesen worden, worauf Hr. Hecker eine Reihe von Ausstellungen an derselben gemacht hat. Was den Septemberproceß selbst betrifft, so sind dessen umfangreiche Acten nach Hanau geschickt worden, wo bekanntlich am 8. April eine, wahrscheinlich mehrere Wochen andauernde, außerordentliche Schwurgerichtssitzung stattfindet, um über die dort verhafteten und der Theilnahme an der Ermordung der Reichstagsabgeordneten Lichnowsky und Auerswald beschuldigten Personen zu entscheiden. Die Einsicht der erwähnten Acten soll interessant sein und das Geheimniß der Umsturzplane jener Tage ziemlich vollständig enthüllen. So liegen den Acten u. A. alle am 17. Sept. 1848 auf der Pfingstweide gehaltenen Reden lithographirt bei, ein Beweis, daß sie damals stenographirt wurden. Der von dem neuen Bürgerverein zum Besten der hiesigen Wasserbeschädigten veranstaltete Maskenball hat einen Reinertrag von 500 fl. ergeben und der gestern Abend im Weidenbuschsaale zum Vortheil der Wasserbeschädigten am Rhein stattgehabte große Liederkranz, war ebenfalls überaus zahlreich und auch vom Prinzen von Preußen besucht. Se. königl. Hoheit musterte heute die hier liegenden preußischen Truppen der verschiedenen Waffengattungen, bei welchem militärischen Schauspiele die Officiercorps der übrigen unsere Garnison bildenden Truppen vertreten waren.

3 **Frankfurt**, 20. Febr. „Je weiter wir unsere Blicke tragen, desto düsterer wird unsere Ahnung und nur ein Schrei kann unserer Brust entquillen, der Schrei nach der Einigkeit der Regierungen Deutschlands." So schließt eine neueste Herzens-Ergießung in den leitenden *||* Artikeln der D. P. A. Z. Wir sind damit vollkommen einverstanden, daß jene Einigkeit von ganzer Seele zu wünschen steht, obwohl ihr dort so lebhaft das Wort geredet wird, wo man nicht aufhören will, derselben jegliches Hinderniß zu bereiten; obwohl die Mahnung aus einem Kreise kommt, dessen Meister die Sprache als das beste Mittel zur Verhüllung der wahren Gedanken bezeichnet hat.

Schlechte Rathgeber waren stets die schlimmsten Geißeln der Fürsten und der Regierungen; am gefährlichsten, wenn sie in einer nicht verantwortlichen Stellung dasjenige zu hintertreiben suchten, was die verantwortlichen Räthe zum Heil des Staates anzurathen für nöthig fanden. Die Einigkeit der Regierungen verbürgt in unserer Zeit sehr wenig Frieden und Ruhe, wenn sie nicht die Brücke baut zur Einigkeit zwischen den Regierungen und dem Volke. Waren die deutschen Regierungen nicht einig vom 8. Juni 1815 bis zum März 1848? und was geschah im März 1848? was bewahren die Protocolle der Bundesversammlung aus dieser Zeit? Den lang verhaltenen, endlich gewaltsam hervorgebrochenen Schrei aus der Brust fähiger Staatsmänner, daß 30 Jahre lang und länger die Thätigkeit der Bundesversammlung eitel war; daß sie die ganze Zeit hindurch nichts geschaffen hat und, vermöge der innern und unheilbaren Gebrechen der Bundesverfassung nichts schaffen konnte; daß sie mit großem Aufwand an Kräften und Geld 30 Jahre lang und länger an dem Gebäude gehalten und geflickt hat, welches ein Westwind des Märzen mit leichtem Hauch in einen Trümmerhaufen zusammenwarf, so daß alsbald seine Spur kaum noch zu finden war.

Die deutschen Regierungen haben am 30. März 1848 durch ihre Bevollmächtigten in der Bundesversammlung einstimmig die Berufung von Vertretern der Nation beschlossen, um zwischen diesen Vertretern und ihnen, den Regierungen, eine deutsche Verfassung zu Stande zu bringen. Die mächtigsten dieser Regierungen haben später das Verfassungswerk jener Vertreter nicht angenommen; sie haben sich weder vorher, noch seitdem binnen Jahresfrist — denn der März klopft bald wieder an unsere Thüre — über ein solches Verfassungswerk ihrerseits einigen können und da nunmehr von einem Theile derselben die Versammlung nach Erfurt berufen wird, um über den Entwurf vom 28. Mai 1849 zu berathen, so wird ein Wehe! Wehe! von der Seite her gerufen, die noch gar nichts dazubieten weiß, was eben so gut oder besser als jener Entwurf wäre. Dieser Entwurf enthält — von allen Einzelnheiten abgesehen — zwei Hauptpunkte: 1) eine centrale Gewalt, an der Stelle der ehemals an ihre Instructionen gebundenen Bundesgesandten und 2) um es mit der Sprache vom März 1848 zu bezeichnen, ein für die verbündeten deutschen Staaten gemeinschaftliches Parlament, eine gesetzgebende Versammlung, zu deren Constituirung sämmtliche deutsche Regierungen im März 1848 nach Kräften hinzuwirken versprochen haben. Diese beiden Punkte umfassen das wesentlichste Bedürfniß der deutschen Nation in Hinsicht auf ihre Stellung nach Außen und in Hinsicht auf ihre innere Entwickelung. Wer ihr in der einen oder in der andern Beziehung etwas von dem Dargebotenen nimmt oder schmälert, den wird sie nicht für ihren Freund erachten, der wird den Frieden mit ihr nicht erhalten, sondern nur die äußere Ruhe, so lange er dazu die Mittel besitzt, so lange Geld und Soldaten ihm hinreichend zu Gebote stehen.

Männer, die ein Menschenalter hindurch so gut oder so pflichtmäßig zu schweigen verstanden, denen aber im Frühjahr 1848 und 1850 Tadel und Lob, Drohung und Ermunterung so reichlich entquillt, sie rufen den Regierungen zu, daß die Erfurter Bewegung sich auf die dem Gelehrtenstande angehörigen Mittelclassen und auf eitle Staatsbeamten beschränke. Wenn dem also wäre, was würde daraus folgen? So viel, daß die übrige Bevölkerung, nämlich der denkende, politisch empfängliche und bewegliche Theil derselben entweder mit dem *||* Correspondenten der Post-Zeitung rückwärts bis zu dem völkerrechtlichen Staatenbund in Deutschland — oder mit den s. g. Demokraten vorwärts zu dem 28. März 1849 und darüber hinaus zur Republik steuerte. Denn daß man auf diesem letzteren Wege geradezu an dem 28. März 1849 stehen bleiben würde, das zu glauben, wird keinem Erfahrenen einfallen können.

Unter dieser Voraussetzung hätten wir also: 1) Aristokraten (venia sit verbo), 2) Demokraten, und sonst gar nichts. Denn auf das Bischen Mittelstand, welcher dem Gelehrtenstande angehört, auf diese wenigen Ideologen, Deutsche, Gothaer, Erfurter u. s. f. ist ja wenig Rücksicht zu nehmen (*||*). Wo mag sich wohl, wenn das eine Wahrheit ist, die Wagschaale hinneigen? Zu den Aristokraten? Wir rufen ihnen und wir rufen es, wenn nöthig, den Regierungen zu: die Rechnung ist falsch und gefährlich, sie wird nicht lange den vollständigen Bankerott verdecken. So schwach ist Euer Gedächtniß, so stumpf ist Eure Einsicht geworden, daß Ihr mit jenem Häuflein glaubt regieren zu können? Können und wie lange!

Wenn nun schon der Verfassungsentwurf vom 28. Mai 1849 nach unserer Ansicht geeignet erscheint, die verständigen und wahrhaft patriotischen Forderungen zu befriedigen, indem die Mitwirkung der Nation an der gesetzgebenden Gewalt durch das öffentliche Organ einer Reichsversammlung neben den übrigen Bürgschaften der Freiheit eine Grundlage bildet, die jede gedeihliche Entwickelung zuläßt und verspricht; wenn also durch die Annahme jenes Entwurfs und die gleichzeitig ins Leben tretende Centralgewalt allerdings nach den beiden oben angedeuteten Richtungen hin im Wesentlichen erfüllt wurde, worauf das deutsche Volk seit dem 8. Juni 1815 vergeblich harrt; wenn nach einem so erfreulichen Ereigniß außer den Gelehrten noch ein bedeutender Theil der Gebildeten sich für die Erhaltung, Befestigung und Fortbildung der endlich errungenen Verfassung den Regierungen anschließen und sie gegen jeden Versuch des Umsturzes unterstützen würde: so wollen wir doch die Augen nicht zudrücken, wenn etwa etwas noch Besseres geboten würde. Wir warten also nur auf das Werk von München oder Hannover, und wäre es wirklich dem Bedürfniß der Nation entsprechender, gründete es die Einheit fester, böte es der Freiheit stärkere Gewährschaften und der Entwickelung des öffentlichen Lebens einen größeren Spielraum als das Bündniß,

wohlan, an unserem Eigensinn sollte seine gewissenhafte Prüfung und beziehentlich die dankbare Annahme nicht scheitern. Was freilich bis jetzt von dem Inhalte des s. g. Vierkönigsentwurfs verlautet, ist durchaus nicht darnach beschaffen, um ihm Freunde aus dem Lager der Einheitspartei zu gewinnen, wozu überdies noch die Nachricht kommt, daß auch der zuletzt in München vorgelegte großdeutsche Verfassungsentwurf von Seiten Oesterreichs die gehoffte Billigung nicht erhalten habe.

7 **Dresden**, 17. Febr. Der Kampf um die deutsche Frage hat in der ersten Kammer begonnen, ist aber noch nicht beendet. Die Debatte, nach 3½stündiger Dauer gestern vertagt, wird morgen fortgesetzt und wahrscheinlich zu Ende geführt werden. Der Glanzpunkt der gestrigen Debatte, ja eigentlich der einzige Lichtblick in derselben, war die Rede des Abgeordneten v. Carlowitz für das Festhalten am Bündniß vom 26. Mai und die sofortige Beschickung des Reichstags, ein Muster von Schärfe, Klarheit und ächt staatsmännischer Behandlung der Frage. Das war wieder ganz der Carlowitz, wie er auf den vormärzlichen Landtagen geblitzt und gedonnert mit der zermalmenden Wucht seiner unerbittlichen Logik, seiner scharftreffenden Satyre, seiner rückhaltlosen Wahrheit — „keinem zu Lieb und keinem zu Leid“. Und doch war es auch wieder nicht der vormärzliche Carlowitz, denn er bewegte sich diesmal, frei von allem aristokratischen Sonder- und Standeswesen, in dem reinen Aether eines wahrhaft allgemeinen Interesses, auf der Höhe der großartigsten nationalen Staaten- und Geschichtsauffassung, und dieses läuternde Element gab seinem ganzen Wesen eine Frische, einen Schwung, eine innere Lebenswärme, die ihm in seiner früheren Laufbahn bei der Vertheidigung ständischer Interessen oder streng conservativer Grundsätze des Staatsregiments, niemals so zu eigen gewesen. Seine Opposition gegen die Regierung, damals oft rücksichtslos auch in der Form, erschien jetzt äußerlich gemessen, immer in den feinsten staatsmännischen Wendungen sich bewegend, wirkte aber dadurch nur um so vernichtender, weil jedes Wort, jeder Angriff den innersten Nerv der Regierungspolitik traf und unbarmherzig zerfleischte. Der Minister des Auswärtigen nahm pünktlich Act von allen diesen gegen ihn geschleuderten Vorwürfen und füllte drei lange Seiten mit Notizen — allein während der ganzen Sitzung schien er nicht Fassung genug gewonnen zu haben, um einem solchen Gegner sich zu stellen, schien vielmehr zufrieden, daß die Schildknappen der Regierung und die Stockparticularisten aus dem einen, die Demokraten aus dem andern verzwickten und verdumpften Winkel heraus den überlegenen Gegner anknurrten und anbelferten; ja er wies nicht einmal das zweideutige Lob zurück, welches die Letztern dem Verfahren der Regierung in demselben Athem spendeten, in dem sie das Mißlingen des Bundesstaates (für dessen Zerstörung sie eben die Regierung priesen) und die Rückkehr zum alten Bundestage „mit seiner Schmach“ für den Keim und Anfang einer neuen Revolution unverholen erklärten, das Alles ließ Herr von Beust ruhig über sich ergehen und — schwieg! Inhalt und Geist der Carlowitz'schen Rede wiederzugeben ist schwer, denn sie bildete ein so organisch in sich zusammenhängendes Ganzes, daß jeder Auszug daraus nur ein mageres Surrogat bleiben muß. Er begann mit jenen bekannten Worten Beckerath's: „Das Warten auf Oesterreich ist der Tod der deutschen Sache,“ erweiterte aber diesen Ausspruch, indem er hinzufügte: „ich sage aber, auch das Warten auf Baiern ist der Tod der deutschen Sache.“ Er führte dann aus, wie die sächsische Regierung weder klug gehandelt, indem sie den Vorbehalt stellte (dessen formelle Giltigkeit er nicht bestritt), noch indem sie von ihm Gebrauch machte. Durch Jenes habe sie dem Zustandekommen des Bundesstaates wesentlich geschadet und sich in ein falsches Licht gestellt, durch dieses habe sie den ersten Fehler nur noch schlimmer gemacht. Wenn Sachsen ein Uebergreifen Preußens gefürchtet, so hätte es gerade im Verwaltungsrathe ausharren und mit Hannover und den kleineren Staaten vereint eine compacte Opposition dagegen bilden müssen. Durch seinen Rücktritt gebe es die letzteren ganz schutzlos dem Großstaate preis und könne dadurch gerade das herbeiführen, was man habe vermeiden wollen, eine Verschlingung der Kleineren durch Preußen, wobei, wenn sie einmal begonnen habe, die Reihe doch zuletzt auch an Sachsen kommen werde. Was sei das übrigens für eine unhaltbare Stellung, in die Sachsen sich versetzt: am Bündniß vom 26. Mai wolle es festhalten, aber doch thue es Alles, was dessen Verwirklichung entgegen sei, und Nichts von dem, was es selbst mit als Zweck des Bündnisses bezeichnet habe, nämlich die Begründung einer Verfassung und die Berufung eines Reichstags. Dann sprach er über das Verhältniß zu Oesterreich und die Unmöglichkeit eines Eintritts desselben in den Bundesstaat. Den Bedenken wegen des „Preußenthums“ begegnete er, indem er auf den geschichtlichen Ursprung des preußischen Nationalstolzes hinwies und gerade daraus die Nothwendigkeit deducirte, diesem Nationalbewußtsein, das leider den übrigen Deutschen zu sehr fehle, einen weiteren Spielraum und eine größere Verbreitung zu geben, „denn“, sagte er, „wenn diese Flammen des preußischen Nationalstolzes erst ins deutsche Vaterland schlagen, dann werden sie nicht mehr verletzend, nur befruchtend wirken.“ Wenn aber auch alle jene Bedenken gegründet und alle diese Hoffnungen unbegründet wären, so frage er immer und immer wieder: Wer weiß uns etwas Besseres zu bieten? Oesterreich? Es sei stumm. Baiern? Es habe einmal geschienen, als ob Baiern wirklich die stolze Hoffnung hegte, das zu erreichen, was die Großmächte nicht könnten, „damals, als ein baierischer Staatsmann sich vielgeschäftig zwischen Berlin und Wien hin- und herbewegt und sich geschmeichelt habe, der Pacificator Deutschlands zu sein“. Wenn aber die Wahl wäre, ob man sich Preußen, ob Baiern anschließen solle, so möchten wohl Wenige in Sachsen sein, welche schwanken könnten. Oder werde die sächsische Regierung das Wort des Räthsels finden? Das schiene auch nicht, denn von den Mittheilungen, die am Schlusse der Vorlage über anderweite Verhandlungen verheißen würden, erwarte er nichts. Man fürchte sich vor einer Mediatisirung. Aber diese werde durch etwas ganz Anderes nahegerückt, dadurch nämlich, daß die Bürger der kleinen Staaten die Lebensunfähigkeit dieser täglich mehr empfänden, durch eine Heeresmacht, die zu schwach sei, um wirklich einen Schutz zu verleihen und zu stark, um nicht das Mark des Landes auszusaugen. Sei auch der Bundesstaat, den Preußen uns biete, nicht die Erfüllung aller Wünsche, so sei es doch ein bedeutender Schritt zur Einheit vorwärts, und thöricht wäre es, zu glauben, die deutsche Einheit werde, wie Pallas vollständig gerüstet, aus dem Haupte des Jupiter hervorspringen. „Darum“, so schloß er die fast einstündige Rede, „mit Preußen und durch Preußen zu Deutschland!“ Was nach dieser Rede noch gesprochen ward, war im höchsten Grade unbedeutend. Poppe, der Vertreter des crassesten Particularismus, des specifischen Sachsenthums und insbesondere Leipzigerthums, dankt der Regierung, daß sie sich vom Bündniß getrennt habe und „einen edleren und sichereren“ Weg gehe. Er sei schon gegen die Reichsverfassung gewesen; nun da diese „Chimäre“ verschwunden, tauche eine neue auf. Mammen, von Frankfurt her bekannt als Mitglied der äußersten Linken, will „lieber den alten Bundestag mit allem Schimpf und aller Schande“, als diesen Bundesstaat, denn jener werde bald „an der Volkskraft des Volks zerschellen.“ Die Verfassung, die Preußen uns biete, „sei ihm umsonst zu theuer“, auch fürchtet er „Krieg mit Oesterreich“, welches sich nicht so ruhig die Machtvergrößerung Preußens werde gefallen lassen. Sonderbar! In Frankfurt war diesen Herren ein Krieg mit Oesterreich, um Wien zu entsetzen, oder um die Reichsverfassung durchzusetzen, ein Kinderspiel und sie hatten immer die Hand am Schwert, obgleich sie wohl wußten, daß die Centralgewalt, die sie mit solchen Anträgen bestürmten, über keine Compagnie Soldaten zu solchem Zwecke gebieten konnte. Jetzt, wo nöthigenfalls eine Armee von 300,000 Mann kampfbereit steht, um das Werk Preußens gegen unbefugte Einmischung zu schützen, jetzt spiegeln sie Furcht vor. Kein Deutschland ohne Oesterreich, das ist der Wahlspruch, mit welchem Mammen schloß. Watzdorf, ebenfalls ein ehemaliger Frankfurter Linker, jener glattrasirte adelige Herr aus Sachsen, von dem Laube erzählt, wie er in Eisenach auf der Reise zum Vorparlament mit der ersten Tasse Caffee alle 34 deutsche Fürsten verschluckt habe, eiferte trotz Mammen gegen die „verderbliche octroyirte Verfassung“, gegen den Erfurter Reichstag, der, wie er versicherte, nur ein „Marionettenspiel“, gelenkt vom preußischen Ministerium sein werde, gegen die preußischen Zustände, deren unconstitutionelle Gestaltung er daraus zu erweisen sucht, daß der Kriegsminister 20 Millionen Credit verlangt habe, natürlich nur um die Freiheit „durch Bajonette“ zu unterdrücken. Doch — wozu alle diese Rodomontaden anführen, die, von den Wortführern selbst schon ungewaschen genug vorgebracht, von täppischen Nachtretern noch übertrieben wurden. Auch der Berichterstatter Schenk gab arge Blößen, indem er z. B. behauptete, der Bundesstaat könne den völkerrechtlichen Verkehr nicht für sich in Anspruch nehmen, weil dieser dem Interim über-

tragen sei. Schließlich stellte Metzke einen Verschiebungsantrag „bis zum Eingang der in Aussicht gestellten anderweiten Mittheilungen der Regierung, längstens aber auf 14 Tage" und Joseph einen gleichen „auf unbestimmte Zeit". Beide Anträge fanden ausreichende Unterstützung.

* **Hannover**. 18. Febr. Der König hat nach der Hannov. Ztg. dem österreichischen Kriegsminister, Feldmarschalllieutenant Grafen Franz Giulay v. Maros-Nemeth und Nadaska das Großkreuz, und dem Oberstlieutenant Stäger v. Waldburg vom k. k. Generalquartiermeisterstabe das Ritterkreuz des Guelphen-Ordens verliehen.

* **Kassel**, 19. Febr. Der Abgeordnete Förster hat in der heutigen Sitzung der Ständeversammlung einen Antrag eingebracht, welcher die Regierung um die Auflösung der gegenwärtigen Versammlung und die Anordnung neuer Wahlen bittet. Es dürfte bezweifelt werden, daß die Versammlung geneigt ist, einen Selbstmord zu begehen. Mit 27 gegen 19 Stimmen ist sodann das Gesetz über die Verwerthung der Forstnutzungen endlich angenommen.

** **Aus dem kurhessischen Schaumburg**, 18. Febr. Heute ist im Wahlkreise Rinteln die Wahl eines Abgeordneten zum deutschen Volkshause vollzogen worden. Bei der gestrigen Vorberathung war nur ungefähr ein Drittheil der 99 Wahlmänner zugegen. Nachdem Duckwitz, für welchen sich die Stimmen wahrscheinlich geeinigt haben würden, auf geschehene Anfrage mehreren Wahlmännern geantwortet hatte, daß die Rücksicht auf seine Vaterstadt ihm die Annahme der Wahl untersage, drohte Zersplitterung der Stimmen. Die Bückeburger schienen ihren Exminister, den Regierungsrath a. D. Capaun-Carlowa durchsetzen zu wollen, obwohl sie früher, als er das Heft noch in Händen hatte, gar nicht sonderlich für ihn eingenommen waren; die Mehrheit der Wahlmänner von der Oberweser wollte an Schwedes festhalten, für welchen von Kassel aus viel geschrieben worden war, dem aber die Schaumburger unentschuldbare Vernachlässigung der kurhessischen Interessen beim Zollanschluß der Grafschaft hinsichtlich der Nachsteuer zur Last legen; die Schaumburger endlich wollten der Mehrheit nach gern ihrem Wippermann treu bleiben, obwohl *dieser selbst* in einem an einen Rinteler Freund gerichteten Brief zwar Geneigtheit zur Annahme der Wahl, aber doch auch Zweifel an seiner Abkömmlichkeit ausgesprochen hatte. Außerdem war gegen ihn von Kassel aus das Bedenken angeregt, daß er mehr oder weniger zu den Großdeutschen gehöre; Viele gingen auch wohl von der Ansicht aus, daß Wippermann, wenn er in Kassel abkömmlich sei, seinen Platz sicher im Staatenhause erhalten werde und in diesem mehr wirken könne, als im Volkshause. Da galt es denn auf Namen von der allgemeinsten Bedeutung zurückzugehen, um die zwiespaltigen Köpfe zu einigen. Zuerst wurde Rießer genannt, an welchen sich ebenfalls ein Wahlmann brieflich gewendet hatte; aber seine etwas auf Schrauben gestellte Antwort befriedigte nicht. Da that einer der Wahlmänner, Procurator Schwabe aus Rinteln, einen glücklichen „kühnen Griff" und nannte Heinrich v. Gagern. Dieser Name verfehlte seinen Zauber nicht. Sofort erhoben sich Alle von ihren Sitzen zum Zeichen der Beistimmung, mit Ausnahme eines Steuerrathes aus Carlshafen, welcher seine Seele unwiderruflich dem alten Schwedes verschrieben zu haben schien, und welcher sogar mehrere Tage vor dem Wahltermin in die Grafschaft vorausgereist war, lediglich um für seinen Liebling zu wirken. Heute nun nach einer vorläufigen Stimmprobe, welche abermals zeigte, daß Keiner der drei von den drei Parteien aufgestellten Candidaten die unbedingte Stimmenmehrheit erhalten werde, wurde Heinrich v. Gagern mit 65 Stimmen von 97 (2 Wahlmänner waren ausgeblieben), also mit mehr als $^2/_3$ Majorität erwählt. Er würde einstimmig erwählt worden sein, wenn nicht achtzehn Bückeburger durch ihr Stimmen für den Regierungsrath a. D. Capaun-Carlowa diesem eine Genugthuung für seine Entlassung und dem Ministerium von Lauer-Münchhof zugleich ein Mißtrauensvotum hätten geben wollen, wie sie selbst äußerten; denn Gagern sei ihnen ein gar theurer Name. Carlowa selbst hat für Gagern gestimmt. Dagegen hat die Bückeburger Hofpartei und der steuerräthliche Schweif, wie es scheint, aus Eigensinn bei voraussichtlicher Erfolglosigkeit, für Schwedes gestimmt. Dieser erhielt im Ganzen 13 Stimmen.

So hat also unser Wahlkreis den „Bannerträger der deutschen Einheit" erwählt. Wir sind stolz auf unsere Wahl. Möge der Gewählte sie annehmen. Dem Darmstädter Wahlkreis aber, welcher bisher durch H. v. Gagern vertreten worden ist, schlagen wir unsern trefflichen, aus der Paulskirche rühmlichst bekannten Bibliothekar Karl Bernhardi vor, welcher bis jetzt noch nicht gewählt worden ist *).

* **Aus Baden**, 18. Febr. Der Erzbischof von Freiburg hat durch ein Hirtenschreiben seinen Diöcesanclerus in Kenntniß gesetzt, daß die Domcapitulare Dr. v. Hirscher und Dr. Haitz sich dem Ausspruch des römischen Stuhls, welcher ihre Schriften („Die kirchlichen Zustände der Gegenwart" von Dr. Hirscher und „Das kirchliche Synodalinstitut" von Dr. Haitz) in den Index librorum prohibitorum gesetzt, unterworfen und Alles verdammt haben, was in jenen Schriften nach dem Urtheil Roms der Lehre der katholischen Kirche zuwider ist. „Ich war der Ueberzeugung — erklärt Hr. v. Hirscher an den Erzbischof — daß mein Schriftchen bei der gegenwärtigen Lage der Dinge der Kirche Nutzen bringen werde. Da aber dasselbe von dem heil. apostolischen Stuhle verworfen wurde, so unterwerfe ich mich demüthig diesem Urtheilsspruch, erklärend, daß mir nichts mehr am Herzen liegt, als in der Lehre der katholischen Kirche fest zu verharren, und daß deshalb aufrichtig von mir Alles widerrufen wird, was im genannten Schriftchen und in meinen andern Schriften dieser heil. Lehre nach dem Urtheile des apostolischen Stuhles zuwider ist."

* **Braunschweig**, 18. Febr. Von heute an ist die Redaction der „Reichszeitung" dem Herrn H. Baumgarten übertragen, was der Verleger des Blattes Herr Ed. Vieweg in nachfolgender Weise ankündigt: „Auf den Wunsch des Herrn Dr. K. Andree, der nach langjähriger publicistischer Thätigkeit nach größerer Muße für seine wissenschaftlichen Arbeiten verlangt, geht mit dem heutigen Tage die Verantwortlichkeit der Redaction für den politischen Theil der deutschen Reichszeitung auf den bisherigen Mitarbeiter an derselben, Herrn H. Baumgarten, über. Herr Dr. Andree wird auch in Zukunft die deutsche Reichszeitung mit seinen reichen Erfahrungen unterstützen, und namentlich durch leitende Artikel und Besorgung des Feuilletons an derselben thätig sein."

* **Stuttgart**, 20. Febr. Von den Wahlergebnissen bringen die heutigen Blätter noch nichts. Wie schroff sich die Parteien aber gegenüberstehen, mag der Umstand beweisen, daß z. B. in Reutlingen selbst das angeordnete Wahlgebet auf Seiten der Demokratie eine förmliche Demonstration in der Kirche hervorgerufen hat; als das Gebet beginnen sollte, stand die zahlreich vertretene Demokratie geräuschvoll auf und verließ laut lachend und spottend das Gotteshaus. Der Schw. M. berichtet von einem furchtbaren Unglücksfall, der sich in Pfullingen zugetragen. In der obern Papierfabrik spielte auf dem Boden, wo die Lumpen sortirt werden, der siebenjährige Knabe des Besitzers Z. in der Nähe zweier eisernen durch Kammräder ineinandergreifenden Wellen, welche mit der im unteren Boden befindlichen Maschine verbunden, im raschesten Schwunge begriffen waren. Plötzlich wird das Kind am Kleid erfaßt und zwischen die Walzen hineingerissen, eine junge Arbeiterin sieht's, greift schreiend zu, das Kind zu retten, im Augenblick ist auch sie verwickelt, das Bein ihr aus dem Leibe gerissen und bald sind es nur noch zerrissene gequetschte Gliederstücke von Mädchen und Kind, an denen die Maschine fortwüthet, bis sie zum Stehen gebracht wird. Die Leichen waren so unkenntlich, daß man erst nach Abzählen der Arbeiterinnen die Fehlende als die Verunglückte bezeichnen konnte, die älteste 20jährige Tochter einer braven Familie. Die Glieder des Kindes mußten stückweise von den Rädern abgelöst werden.

△ **Wien**, 16. Febr. Viele unserer stadthauptmannschaftlichen Beamten können noch immer nicht vergessen, daß es früher eine

---

*) Wie wir schon gestern nach telegraphischer Anzeige berichtet haben, ist Herr Heinrich v. Gagern am nämlichen Tage auch in Lübeck gewählt worden. Zugleich wird uns die Elberfelder Ztg. vom 16. zugesandt, die in einem Artikel aus dem Wupperthal ihr schmerzliches Befremden darüber ausdrückt, daß ihn kein einziger preuß. Bezirk nach Erfurt wählte, wonеben unter den Ankündigungen des genannten Blattes die Wahlmänner für Altena und Hagen dringend aufgefordert werden, durch ihre nochmals bevorstehende Wahl der Dankbarkeit des preußischen Volkes einen geeigneten Ausdruck zu geben. Auf mehrere an uns gerichtete Anfragen und namentlich auf die briefliche Aufforderung von Rinteln her, uns für die Annahme der dortigen Wahl zu verwenden, bemerken wir, daß sich Herr von Gagern nicht in Frankfurt, sondern in Monsheim bei Worms befindet, von wo aus er hoffentlich die „Deutsche Ztg." demnächst in die Lage setzt, zu berichten, ob und welche Wahl eines nicht-darmstädtischen Kreises er anzunehmen entschlossen ist.

sanctionirte „geheime Polizei" und „Naderer" gab. Einer dieser Beamten ging kürzlich in Civilkleidung zu einem hiesigen Buchhändler und begehrte das verbotene Buch „Les mystères du peuple" von Eugen Sue. Der Buchhändler gab ihm das verlangte Werk, worauf der Herr in Civilkleidern sein Decret als stadthauptmannschaftlicher Commissär aus der Tasche zog und das Buch confiscirte. Als sich aber der Buchhändler mündlich bei dem Stadthauptmann beklagte über ein solches Verfahren, blieb das Buch zwar confiscirt, es wurde ihm von dem genannten Beamten jedoch erklärt, daß er keineswegs die Absicht habe, „Spitzeln" aus seinen Commissären zu machen, und es ist sogleich die Anordnung getroffen, daß alle stadthauptmannschaftlichen Beamten von nun an, so oft sie in dienstliche Berührung mit dem Publikum kommen, ihre Uniform tragen müssen.

Mit dem 1 März soll die neue Postorganisation ins Leben treten. Das Personal wird bedeutend vermehrt und auf den Dampfschiffen eine ambulante Post eingerichtet, wozu acht Diurnisten verwendet werden, deren Anstellung jedoch mit dem Eintritt des Winters und der Einstellung der Dampfschifffahrt aufhört.

Ganz zuwider den Erwartungen, die man vielfach hegte, laufen beständig lobende Berichte an das Unterrichtsministerium ein, über den Eifer, womit sich die Studierenden an den Universitäten zu Prag, Grätz und ganz besonders in Insbruck zu den keineswegs vorgeschriebenen Semestralprüfungen drängen. Auch der Lehrkörper der hiesigen Universität rühmt dasselbe; die beste Widerlegung für unsere Schwarzseher, welche an unserer Jugend bereits verzweifelten, weil sie nicht klüger war, als soviele Klugen. Sind aber die Universitäten thätig, so ist auch das Militär nicht müßig und die Citadellen, welche vor den Linien Wiens erstehen sollen, werden mit unglaublicher Raschheit gefördert. Die Kosten dazu sind auf mehrere Millionen fl. C.M. angeschlagen, obgleich der Bau von dem Militär selbst ausgeführt wird. Auch in der Eisenbahnstraße, welche die Nord- und Südbahn verbinden wird, und welche contractmäßig binnen zwei Jahren vollendet sein muß, wird eifrig gearbeitet.

Zwischen dem Feldzeugmeister Haynau und dem Kriegsministerium, insbesondere aber mit dem Justizsenat besteht eine Differenz, welche noch immer im Zunehmen ist. Haynau hat kürzlich erklärt, daß er keinem einzigen seiner Auditoren mehr eine Urlaubsbewilligung ertheilen werde, ehe die 14 in seinem Armeecorps vacanten Auditorsstellen wieder vollzählig besetzt sein würden. Das Kriegsministerium befindet sich aber in der unangenehmen Lage, keinen einzigen befähigten Practikanten zur Disposition zu haben, den man zum Auditor avanciren könnte. Wenn nun aber jene gar 60 Auditoren, welche, wie man sagt, sämmtlich um Civilanstellungen bei den neuen Gerichten eingekommen sind, dieselben wirklich erhalten sollten, wie wird es dann mit der Ausübung der Militärjustiz stehen? Haynau wird zwar nicht in Verlegenheit sein, denn er ist „Inhaber der Gerichtsbarkeit". Viele bringen die Anwesenheit des Fürsten Windischgrätz mit diesen Differenzen in Verbindung und folgern daraus sein Wiedererscheinen auf dem Schauplatze, den er mit so wenig politischem und kriegerischem Ruhme verlassen. Bedenklich ist seine Gegenwart übrigens sogar den ungarischen Conservativen, welche man jedoch nicht verwechseln darf mit einer kleinen Anzahl Altconservativer, welche allerdings große Hoffnungen in vormärzlichem Sinne auf den Fürsten bauen.

In dem Ministerrathe und in den Ministerien herrscht eine Thätigkeit, wie wir sie während unserer ganzen Organisirungsepoche noch nicht wahrnahmen. Sie soll auch nichts Geringeres zum Zwecke haben, als einen Verfassungsentwurf für ganz Deutschland, womit man dem Erfurter Reichstage in Frankfurt zuvorkommen will, und den Hr. v. Schmerling selbst dem harrenden Deutschland in Frankfurt vorführen soll. Sehr gespannt ist man auf das Volkshaus, welches Oesterreich darin vorschlagen wird, denn etwas einem Volkshause Aehnliches soll zuverlässig in dem Projecte enthalten sein.

In Siebenbürgen ist so großer Mangel an Beamten, daß an alle hier angestellte geborene Siebenbürger die Aufforderung von der Regierung erging, sich mit Beförderung in ihre Heimath versetzen zu lassen. Die Meisten ziehen es aber vor, in einer untergeordneten Stellung unmittelbar bei den Ministerien zu bleiben.

Schweden u. Norwegen.

* **Stockholm**, 7. Febr. In einem heute abgehaltenen außerordentlichen Staatsrath ist, nachdem inzwischen auch die formelle Zustimmung des Königs der Niederlande eingegangen, die Verlobung des Kronprinzen von Schweden und Norwegen mit der Prinzessin Louise der Niederlande officiell declarirt worden. Der Kronprinz Karl, Herzog von Schonen, ist am 3. Mai 1826 geboren, die Prinzessin Louise, Tochter des Prinzen Friedrich der Niederlande, Vatersbruders des Königs, und der Prinzessin Louise, Schwester des regierenden Königs von Preußen, am 5. August 1828.

Großbritannien.

* **London**, 16. Febr. Der Globe unternimmt es, das Verfahren Englands gegen Griechenland zu rechtfertigen. Er beginnt einen Artikel über diesen Gegenstand mit den Worten: „Et tu, Brute! In der Times lesen wir folgenden Passus unter der Ueberschrift: österreichische Unverschämtheit. All ihr Götter und Cosacken! Oesterreichische Unverschämtheit!" (Jener Passus in der Times, die sonst Oesterreich mit seltenen Ausnahmen das Wort zu reden pflegt, lautete: „Oesterreichische Unverschämtheit! Die Wiener Zeitung Lloyd vom 3. Febr. versichert, daß eine österreichische Flotte bereit sei, nach Griechenland unter Segel zu gehen, um sich dem Verfahren Sir W. Parkers und des englischen Geschwaders zu widersetzen.") Der Globe meint nun, daß, nächst der spanischen Armee, welche bestimmt gewesen, den Papst in seiner Herrschaft wiederherzustellen, eine österreichische Flotte, die für den Schutz König Ottos bestimmt sei, das possirlichste Schauspiel abgeben würde, welches das gegenwärtige Zeitalter noch mit angesehen hätte. Weiter beklagt sich der Globe über ein Schreiben des Grafen Ingelheim, österreichischen Botschafters am Hofe von Athen, worin derselbe dem griechischen Minister seinen Glauben ausdrückt, daß zu Wien, wie unter allen gebildeten Völkern die von den Briten getroffenen Maßregeln nach ihrem wahren Werthe gewürdigt werden dürften und daß die Würde und Festigkeit, womit sich Griechenland ihnen widersetze, die Sympathien, welche die kaiserliche Regierung bereits für Griechenland fühle, noch vermehren würden. „Es ist schwer zu sagen, meint der Globe, ob man mehr den diplomatischen Styl in diesem Schreiben, oder die darin ausgedrückte kaiserliche Sympathie bewundern soll." Der Globe in seinem höhnischen Uebermuth fragt, ob denn die Festigkeit und Würde einer Regierung, die diese Eigenschaften nur in der eitlen Annahme auswärtiger Unterstützung beweise, Sympathie verdiene? und charakterisirt dann die griechische Regierung eben so kurz als beleidigend mit folgenden Worten: „König Ottos Regierung thut nichts als Gläubiger betrügen, eingebürgerte Fremde berauben und Banditen Schutz gewähren." Es ist ein alter, Jahre lang genährter und vielfach in Noten kundgegebener Groll Palmerstons gegen Griechenland, der sich jetzt Luft gemacht hat, und zwar in einer Weise, daß Griechenland den Schlag, der damit gegen seinen Handel geführt worden ist, wohl lange nicht verwinden wird. Die anderen Völker tröstet über ihre dabei etwa erlittenen Verluste der Globe damit, daß ja die auswärtigen Völker noch viel stärkeren Grund hätten, über die ihnen durch das Verfahren der französischen Militärbehörden in Rom verursachten Verluste sich zu beklagen! Dem Morning Chronicle müssen wir die Ehre lassen, daß es fortfährt, die Maßregeln Parkers und Wyses streng zu rügen und unter andern auch Ingelheims Schreiben für gerechtfertigt zu finden.

Frankreich.

* **Paris**, 18. Febr. Man kann voraussagen, daß Frankreich am 10. März, dem Tage der Ergänzungswahlen für die durch den Versailler Urtheilsspruch aus der Nationalversammlung Ausgestoßenen, in zwei große feindliche, nicht eigentlich politische, sondern sociale Lager getheilt sein wird, in die Wahlpartei der Ordnung um jeden Preis, und in die der Unordnung um jeden Preis, jene gebildet aus den Legitimisten, Orleanisten, Ultramontanen, constitutionellen Republikanern u. s. w., letztere aus den Socialisten oder den Montagnards. Zwischen diesen beiden Parteien wird das Hauptringelrennen stattfinden. Eine Zeitlang schienen die Legitimisten wirklich die Absicht zu haben, bei den Wahlen selbstständig aufzutreten, jetzt aber ist kaum noch zu bezweifeln, daß sie sich der Union electorale, dem conservativen Wahlausschuß für Paris ohne vorherrschende politische Färbung unterwerfen werden, und auch die Orleanisten, die unter Piscatory einen von den Legitimisten abgesonderten Repräsentantenclub gebildet hatten, werden ihren Anschluß an die übrigen Bruchtheile der conservativen Mehrheit noch heute Abend in augenfälliger

Weise bethätigen. In einer gestern Abend in der Rue Richelieu abgehaltenen Sitzung ihres Clubs ist einstimmig beschlossen worden, heute in pleno einer Sitzung des Vereins vom Staatsrathspalaste (Quai d'Orsay), desselben der früher in der Rue de Poitiers die Mitglieder der Mehrheit vom strengsten Legitimisten bis auf den constitutionellen oder gemäßigten (sogenannten honetten) Republikaner vereinigte, beizuwohnen. Indeß ist es noch ungewiß, ob die constitutionellen Republikaner im Interesse der Ordnung ihre republikanischen Grundsätze, wenn auch nur vorübergehend, so weit hintansetzen sollten, um sich mit den Monarchisten über gemeinsame Wahlcandidaten zu verständigen, und so könnte es wohl geschehen, daß hie und da mitten in dem Turnier zwischen beiden extremen Parteien, ein Ritter von der traurigen Gestalt sich blicken lassen wird, dessen Wappenschild ihn als einen Candidaten der vereinigten Napoleonisten und Cavaignacisten ausweist.

Der 10. März wird zweifellos den gefürchteten 24. Febr. unschädlich machen. Die socialistischen Häuptlinge sind zwar keine großen Politiker, aber so ganz verwahrlost sind sie nicht, um nicht einzusehen, daß sie sehr wahrscheinlich durch eine gewagte Unternehmung am 24. Febr. leicht das Doppelte von dem verlieren können, was sie ohne eine solche am 10. März zu gewinnen hoffen. Die Regierung ist für den Augenblick gerüstet und würde vielleicht nichts lieber sehen, als einen Handstreich der Socialisten, um nach dessen Scheitern die Wahlen ganz in ihre Hand zu bekommen. Auch läßt es die ultrademokratische Partei in dieser Hinsicht an Ermahnungen keineswegs fehlen und räth deshalb sogar von der früher beabsichtigten Illumination ab, weil diese leicht die Wiederholung früherer Scenen vor nicht erleuchteten Fenstern, Einwerfen derselben, das Absingen des Lampionsliedes u. dgl. und dadurch einen Auflauf zur Folge haben könnte.

Wenn man den conservativen Blättern glauben will, so gibt sich in den socialistischen Wahlversammlungen ein extremer Geist kund, der nur dazu dienen würde, die gemäßigteren Republikaner zu einem Wahlbündniß mit den Monarchisten zu veranlassen. In einer solchen Wahlversammlung wurde u. A. E. de Girardin trotz seiner Bekehrung zum Socialismus als ein Gemäßigter sofort verworfen, der Schwiegersohn des als Theilnehmer an dem Fieschischen Attentat hingerichteten Pepin mußte sich den Vorwurf machen lassen, daß er allzugemäßigt sei, ein gewisser Gac, der als socialistischer Candidat für Paris auftrat, empfahl sich der Versammlung als Jacobiner und Septembriseur u. s. w.

Man liest über den beabsichtigten electrischen Telegraphen, der England und Frankreich verbinden soll, Folgendes: Der unterseeische electrische Telegraph zwischen Calais und Dover wird nächstens in Arbeit genommen werden. Die Kosten sind auf 450,000 Fr. veranschlagt, die Arbeiten sollen am 1. Mai beendigt sein. Die Unternehmer haben, wie es heißt, von der französischen Regierung ein Privilegium auf zehn Jahre erhalten. Die an den beiden Küsten gewählten Punkte zur Befestigung des biegsamen Taus, das die Leitungsdrähte enthält, sind der Art, daß der unmittelbare und senkrechte Abfall des Ufers ins Meer das Tau fast gänzlich vor Unfällen schützt. Dies ist jedoch noch zur Vorsicht mit Seilen versehen, die an der Oberfläche des Meeres durch schwimmende Fässer festgehalten sind, so daß das Tau leicht heraufgezogen und niedergelassen werden kann.

Der Finanzausschuß der Nationalversammlung, dessen Bericht Berryer vorgestern auf den Präsidententisch niederlegte, hat den ministeriellen Vorschlag, die Staatsausgaben für 1850 von 1511 auf 1426 Millionen verringert. Die jetzige Regierung ist allerdings wohlfeiler, als die Ludwig Philipp'sche; die letzten Budgets der Julimonarchie beliefen sich auf etwa 1800 Millionen.

Italien.

Neapel. Cardinal Dupont, außerordentlicher Gesandter der französischen Regierung beim heil. Stuhl, langte am 6. Febr. hier an. (Basler Ztg.)

Türkei.

Constantinopel, 22. Jan. Die Türkische Staatszeitung bringt über die Flüchtlingsfrage den folgenden Artikel: „Im Verlaufe des Notenwechsels, welcher zwischen der hohen Pforte und den beiden Gesandtschaften von Rußland und Oesterreich bezüglich des Auslieferungsbegehrens jener Individuen, die sich in Folge der ungarischen Ereignisse auf das Gebiet der hohen Pforte geflüchtet hatten, stattfand, waren die offiziellen Relationen zwischen derselben und den Gesandtschaften jener beiden erlauchten Höfe abgebrochen worden. Vermöge der Sr. Hoh. dem Sultan eigenen Achtung der Verträge und des werkthätigen Strebens nach gutem Einvernehmen wurden diesfalls auf dessen Befehl den obengenannten beiden Höfen ausgleichende Eröffnungen gemacht und freundschaftliche Verhandlungen eingeleitet, welche auch von ihnen, vermöge ihrer bekannten Billigkeit, gewürdigt wurden. Der erlauchte russische Hof hat unter den von Seiten der hohen Pforte vorgeschlagenen Modalitäten jene gewählt, welche auf Verbannung der Rußland zuständigen Flüchtlinge aus dem ottomanischen Reiche abzielte. Da nun die Ausführung dieser Modalität für die hohe Pforte eine sehr leichte Sache ist, so ist beschlossen worden, daß die gegenwärtig in Schumla befindlichen Häupter der Flüchtlinge, welche russische Unterthanen sind, mittelst eines eigenen Commissärs ausgeschieden, nach Varna gebracht und von dort auf einem eigends hierzu bestimmten Dampfboote nach Malta geschickt werden. Einmal in Malta angelangt, werden jene Individuen an jedweden ihnen beliebigen Ort, die ottomanischen Staaten ausgenommen, sich begeben können. Da nun in Folge dieses Uebereinkommens zwischen der hohen Pforte und dem erlauchten Hofe von Rußland kein Anstand irgend einer Art mehr obwaltet und sich deren vollkommen gutes Einvernehmen, an dessen Fortdauer beiden Theilen in gleichem Maße gelegen ist, neu gekräftigt hat, sind die abgebrochenen Relationen mit der russischen Gesandtschaft wieder aufgenommen worden. Mit dem erlauchten Hofe Oesterreich ist man auch bereits über die Grundfrage übereingekommen; da man sich jedoch in den Ansichten über einige Detailgegenstände noch nicht gänzlich verständigen konnte, so hat sich die Wiederaufnahme der Relationen mit der Gesandtschaft dieses erlauchten Hofes etwas verzögert. Allein man hegt die feste Hoffnung, daß, so Gott will, den Erfordernissen der gegenseitigen Freundschaft und Nachbarlichkeit gemäß auch mit dem österreichischen Hofe in kurzer Zeit die vollkommene Vereinbarung nach Wunsch zu Stande kommen wird."

Aus den Morgenposten.

* **Frankfurt**, 21. Febr. Heute morgen 8 Uhr hat das österreichische Bataillon Palombini, welches lange Zeit hindurch der hiesigen Garnison angehörte, von den Musikcorps sämmtlicher Truppen und von dem Prinzen von Preußen und zahlreichen Officieren aller Waffengattungen durch die Stadt geleitet, den Marsch nach seiner neuen Bestimmung, nach Böhmen, angetreten.

♃ **Dresden**, 18. Febr. Die erste Kammer hat in der deutschen Frage, wie vorauszusehen, Nichts beschlossen: alle Anträge sind nach der Reihe verworfen.

* **Wien**, 16. Febr. Die A. A. Z. meldet aus einer ministeriellen Quelle, daß England in der griechischen Frage die bereits angenommene Vermittlung Frankreichs nachträglich wieder zurückgewiesen hat.

☽ **Bern**, 19. Febr. Der Bundesrath hat sein Stillschweigen gebrochen und auf die an ihn aus allen Theilen der Schweiz durch die Presse ergangene dringende Aufforderung, sich offen vor allem Volk zu erklären, was an den Interventionsgerüchten sei, in einem Kreisschreiben an die Stände der Eidgenossenschaft geantwortet. Der Bundesrath erklärt alle Nachrichten von Noten, Drohungen, Intervention von Seite fremder Mächte für unwahr, da ihm weder direct noch indirect irgend eine darauf bezügliche Mittheilung gemacht worden sei. Sollten aber wirklich Drohungen gemacht werden und Gefahren sich zeigen, dann werde der Bundesrath die Würde, Selbstständigkeit und Ehre des Schweizervolkes zu wahren wissen und jedem die Unabhängigkeit der Schweiz antastenden Begehren eben so entschieden als kräftig entgegentreten.

* **Rom**, 12. Febr. In Folge mehrerer Ermordungen und Mordversuche ist gestern ein Decret des französischen Oberbefehlshabers erlassen, welches jeden Träger von Dolchen oder anderen verborgenen Waffen mit der Strafe unmittelbaren Erschießens bedroht.

* **Neapel.** General Nunziante hat die ganze Provinz Calabria Citra in Belagerungszustand erklärt.

Handelsnachrichten.

Berlin, 19. Febr. 3½% Staatsch. 87¾. Bank-Antheile 93½. Prämienscheine 103½. Poln. Loose a fl. 500 81. Poln. Loose à fl. 300 121½. Fr. Wilh. Nordbahn 42¾, à 43. Köln-Minden 94¾ à ⅞.

Für Fonds sowohl als Eisenbahnactien hielt die flaue Stimmung auch heute an, von ersteren wurden freiwillige Anleihe Russische 4pCt. Schatzobligationen und Polnische L. A. billiger verkauft.

Die Course der Eisenbahnactien erfuhren keine erhebliche Veränderung. Neue russische 4½ pCt. Anleihe 96¼ bez. u. P.

Amsterdam, 18. Febr. 2 1/2 % Integr. 55 1/8. 4 % Holländische 85. 5 % Ardoins 12 3/8. 3 % Span. inl. 29 9/16. 4 % Russ. bei Hope 85. 4 % Russ. bei Stieglitz —. 5 % Oesterr. Metall. 60 1/8. 2 1/2 % Oesterr. M.-L. 42 3/4.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Theater-Anzeige.

Donnerstag den 21. Februar 1850.

Rosenmüller und Finke.

Original-Lustspiel in fünf Aufzügen von Karl Töpfer.

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.

I. 5 Uhr 15 Minuten Morgens*).
II. 8 „ — „ „
III. 1 „ — „ Nachmittags.
IV. 5 „ — „ „
V. 9 „ — „ Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Hanauer Bahn.

I. 9 Uhr Morgens.
II. 12 1/2 „ Mittags.
III. 3 „ Nachmittags.
IV. 6 1/2 „ Abends.

Taunus-Bahn.

I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 „ 5 Minuten Morgens.
III. 2 1/2 „ Nachmittags.
IV. 5 1/2 „ „

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12 1/2 Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Kastel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenklasse.

Offenbacher Bahn.

I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 „ 3 „ „
III. 1 „ 10 „ Mittags.
IV. 4 „ 3 „ Nachmittags.
V. 5 „ 10 „ „
VI. 9 „ 15 „ Abends.

Main-Weser-Bahn. (Bis Friedberg.)

I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 Uhr 8 Minuten Morgens.
III. 4 Uhr 5 Minuten Nachmittags.
IV. 6 Uhr 56 Minuten Abends.

Verein für Handelsfreiheit.

328—30

Concurrenz-Eröffnung

für die beste Schrift 20 Louisd'or, für die zwei nächst besten 10 Louisd'or für jede.

Der unterzeichnete Vorstand hat die obigen Preise für die drei besten Abhandlungen ausgesetzt, welche in Grösse von zwei, höchstens drei Druckbogen — ohne sich auf weitläuftige, statistische Zusammenstellungen einzulassen — das Prinzip der Handelsfreiheit und dessen heilsame Folgen **für Jedermann,** in klarer, auf die Massen berechneter, **populairer** Sprache darlegen.

Als Leitfaden stellt er folgendes Programm auf, ohne jedoch die Herren Bearbeiter daran binden oder darauf beschränken zu wollen.

I. Begriff und Wesen der Handelsfreiheit.

a. Unnatur und Schädlichkeit aller Zoll-Systeme;
b. die Handelsfreiheit, die Grundlage aller vernünftigen Freiheit;
c. die Handelsfreiheit, der einzige wahre „Schutz der nationalen Arbeit";
d. die Unzuträglichkeit jeder Bevormundung des Handels durch den Staat;
e. die Concurrenz, der einzige Regulator der Handelsbewegung;
f. die Unzulänglichkeit „der Gegenseitigkeit". „Die wahre Handelspolitik besteht darin, feindliche Tarife mit freier Einfuhr zu bekämpfen";
g. Widerlegung des Merkantil-Systemes;
h. Geld, der Repräsentant der Arbeit.

II. Die Vortheile der Handelsfreiheit.

a. Eröffnung neuer Absatzquellen;
b. Vermehrung der Production und Consumtion;
c. Vereinfachung des Staatshaushaltes;
d. Verbreitung von Bildung und Moral;
e. Ausgleichung der Sonder-Interessen, Entfernung der Ursachen zu gewaltsamen Umwälzungen;
f. Einsetzung **jeder** Arbeit in ihr natürliches Recht der freiesten Bewegung und grösstmöglichsten Verwerthung. Beseitigung der socialistisch-communistischen Theorien;
g. Aufhebung von Anlässen zur Uneinigkeit zwischen den Völkern.

III. Die praktische Verwirklichung der Handelsfreiheit.

Ausschliessliche Einführung directer Steuern nach Erwerb und Einkommen.

Am 31. Juli *a. c.* wird die Bewerbung geschlossen und die eingereichten Manuscripte werden einer, zu diesem Zweck vom Vorstand zu ernennenden Prüfungs-Commission überwiesen. Die Herren Bearbeiter werden ersucht, die Manuscripte mit einem Motto oder einer Chiffre zu versehen und unter diesem Motto oder dieser Chiffre ein versiegeltes Papier, ihre Namen enthaltend, beizufügen. Von den drei zu krönenden Schriften werden diese Adressen geöffnet, während die übrigen versiegelt mit den Manuscripten zur Verfügung der Einreicher bleiben.

Der Vorstand wird es sich angelegen sein lassen, die Publication der von der Prüfungs-Commission gekrönten und dadurch von ihm eigenthümlich erworbenen Abhandlungen durch den Druck — falls die Verfasser einverstanden unter Nennung deren Namen — in ausgedehntester Art zu beschaffen. Der Vorstand hofft hierdurch dazu beizutragen, dass die Erkenntniss der Handelsfreiheit in ihrem segensreichen Wirken unter dem deutschen Volk in den **weitesten** Kreisen verbreitet werde.

Etwaige sonstige Auskunft wird auf portofreie Anfragen der unterzeichnete Vorstand jeder Zeit bereitwillig ertheilen.

Hamburg, den 9. Februar 1850.

Der Vorstand.

Adolph Johns, Schriftführer. ***Ross,*** Vorsitzender.

Die Redactionen der Blätter, welche das Interesse der Handelsfreiheit vertreten, werden um Aufnahme obiger Anzeige ersucht.

Verpachtung eines Landgutes in der Provinz Rheinhessen.

Das Landgut des zu Heimersheim bei Alzey verstorbenen Herrn Andreas Hasselbach, soll demnächst aus freier Hand auf neun Jahre verpachtet werden.

Dieses Gut besteht in 112 hessischen Morgen besten Ackerlandes: dabei 2 Morgen Weinberg, sodann in einem zweistöckigen Wohnhause, Scheuer, Stallungen, Oekonomiegebäuden, Branntweinbrennerei und einem großen Garten bei dem Hause, — Alles im besten Zustande. — Durch die Nähe der bedeutendsten Fruchtmärkte des Mittelrheins und der dahin führenden Landstraßen, können alle Produkte auf das vortheilhafteste zum Verkaufe gebracht werden. — Liebhaber belieben sich in kürzester Frist in portofreien Briefen an den unterzeichneten Notar in Alzey zu wenden. Sollte binnen Monatsfrist ein annehmbarer Pächter des ganzen Gutes sich nicht anmelden, so wird es auf Antrag der Vormundschaft parcellenweise in Pacht versteigert werden. 296—97

Alzey, den 7. Februar 1850. Keßler, Gr. Hess. Notar.

331 Neu erschien so eben bei **F. A. Brockhaus** in Leipzig und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Platon's sämmtliche Werke.

Uebersetzt von

Hieronymus Müller,

mit Einleitungen begleitet von

Karl Steinhart.

Erster Band.

Gr. 8. Geh. 3 Thlr.

Vorräthig in der **H. Zimmer'schen** Buchhandlung (Th. Völcker), kl. Hirschgraben F. No. 78.

Gasthof-Verkauf.

Der weltbekannte Gasthof zum rothen Hause in Trier,

wird Samstag den 23. März l. J., des Vormittags 10 Uhr, unter den vortheilhaftesten Zahlungsbedingungen, im Audienzsaale des Friedensgerichtes des Stadtkantons Trier, öffentlich versteigert. Derselbe liegt mitten in der Stadt am Hauptmarkte, enthält einige 40 Zimmer, 2 Säle, mehrere Keller und Speicher, 2 Höfe und Remisen, und Stallung für circa 40 Pferde. Der Ansteigerer tritt sogleich in Besitz und Genuß und kann gleichzeitig auch einen großen Theil des erforderlichen Ameublements mitkaufen, so daß die Gastwirthschaft keine Unterbrechung erleidet.

Auf Verlangen ertheilen die unterzeichneten definitiven Syndiken nähere Auskunft.

Der Hafenmeister **Jos. Waldeck.**

332—33 Der Kaufmann **J. B. H. Rey.**

Wein- und Fässerversteigerung

zu Rhodt in der baier. Pfalz.

Den 7. März nächstens, Vormittags um 9 Uhr anfangend, lassen die Wittwe und Erben des zu Rhodt verlebten Gutsbesitzers Johann Friedrich Stitz in ihrer Behausung zu Rhodt nachverzeichnete, selbst gezogene, sämmtlich rein und gut gehaltene, in den Behausungen der Erbmasse allda, lagernde Weine, vorzüglicher Qualität, versteigern, als nämlich:

2200	Liter	1842r	Traminer,
2200	„	1842r	Gutedel,
8300	„	1844r	Ordinärer,
2000	„	1844r	Traminer,
7300	„	1846r	Traminer,
5500	„	1846r	Ordinärer,
3000	„	1847r	Traminer,
7950	„	1847r	Ordinärer,
3600	„	1848r	Traminer,
6000	„	1848r	Ordinärer,
4600	„	1849r	Traminer,
5600	„	1849r	Ordinärer.
Sa. 58250	Liter.		

Die Proben werden am Tage der Versteigerung und am vorhergehenden Tage vor den Fässern verabreicht.

Unmittelbar nach dieser Weinversteigerung werden auch sämmtliche, zur gedachten Erbmasse gehörige zu Rhodt lagernde Fässer versteigert.

Edenkoben, den 8. Februar 1850.

326—27 **Kößler,** Notar.

Verlag der **Weidmann'schen** Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland. Berlin (Der Verwaltungsrath. Die badischen Truppen. Strotha. Der König und die Kammern. Das Vereinsgesetz. Thätigkeit der zweiten Kammer. Widerlegung eines Protestgerüchts. Der Redactionswechsel der Const. Ztg. Dr. Hofmann. Der Steuerverweigererproceß. Die griechische Frage. Aufregung in Liegnitz. Die Oder und Weichsel). Münster (Ein Riesenproceß). Königsberg (Beschlagnahme). Dresden (Noch eine Indemnisationsbill. Die deutsche Frage.) Darmstadt (Deutschkatholisches Concil). Von der untern Weser (Eine muthige That). Güstrow (Die Ritterschaft). Schleswig-Holstein (Eine kleine Verwechselung. Die Deputation in Berlin). Hamburg (Vorlagen des Senats). Stuttgart (Landtagswahlen. Beschlagnahme). München (Revision der Militärgerichtsbarkeit. Das Preßgesetz).

Frankreich. Paris (Die Unterrichtsfrage).

Handelsnachrichten.

Nachschrift.

Frankfurter Börsenbericht (Vom 21. Februar)

Deutschland.

.*. **Berlin**, 19. Febr. Der Verwaltungsrath, der jetzt fast täglich in Sitzung ist, um die Vorlagen für den Erfurter Reichstag zu vollenden, beschließt am 12. März seine Thätigkeit in Berlin, um sie am 15. in Erfurt wieder aufzunehmen.

Am vergangenen Sonntag hat im Sitzungssaale des Kriegsministeriums auch die feierliche Vereidigung sämmtlicher Ministerialräthe und übrigen Beamten des Kriegsministeriums im Beisein des Kriegsministers stattgefunden. In wenigen Wochen wird die Verlegung der neu organisirten badischen Truppen nach der Mark und nach Pommern in Ausführung gebracht, wo für dieselben mehrere Städte als Garnisonorte bestimmt sind. Die in einigen Blättern in Aussicht gestellte Verlegung eines Theiles derselben nach Hamburg ist dagegen gänzlich unbegründet. Das Gerücht von dem baldigen Rücktritt des Kriegsministers v. Strotha, welches in der Ablehnung der Candidatur für das Volkshaus des Erfurter Parlaments neue Nahrung gefunden zu haben scheint, bestätigt sich nicht. Vielmehr dürfte der erwähnte Umstand gerade den Beweis für den Ungrund jenes Gerüchtes enthalten.

♀ **Berlin**, 19. Febr. Der König wird die Schließung der Kammern, die am 26. Febr. im weißen Saale des k. Schlosses statthaben soll, wahrscheinlich nicht in Person vornehmen können. Er hat sich am Schienbein verletzt, indem er im Charlottenburger Schloßpark über eine gußeiserne Bank fiel, und möchte für einige Zeit das Zimmer hüten müssen. Die Regierung wird gleich nach Schließung der Kammern die Wahlen für die erste Kammer ausschreiben. Der Grund dieser Eile soll in der Voraussetzung liegen, daß die jetzige Stimmung der Wähler der conservativen Sache besonders günstig sei. Wie man vernimmt, wird das Vereinsgesetz, wenn es auch von der ersten Kammer angenommen ist, nicht sogleich verkündet werden, indem dadurch eben die conservativen Vereine am meisten betroffen würden.

* **Berlin**, 19. Febr. Gestern ist die feierliche Beeidigung der königl. Justizbeamteten Berlins erfolgt. Die zweite Kammer hat in ihrer gestrigen Abendsitzung das Gesetz über die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen angenommen. Ein entgegenstehender Antrag der äußersten Rechten erhielt nur 45 Stimmen gegen 242. Der Gesetzentwurf geht nunmehr sofort an die erste Kammer über. In der heutigen Sitzung war die zweite Kammer mit der fortgesetzten Berathung der Gemeindeordnung beschäftigt. Die Abstimmung über das Gesetz im Ganzen erfolgt, nachdem nun das Einzelne erledigt ist, am morgenden Tage. Außerdem nahm die zweite Kammer, übereinstimmend mit den Beschlüssen der ersten, einige Ergänzungen und Abänderungen der Gemeinheitstheilungsverordnung an, dagegen verwarf sie in namentlicher Abstimmung einen Zusatz der ersten Kammer zu dem Ablösungsgesetze, die Eigenthumsverleihung in Oberschlesien betreffend.

Die Deutsche Reform widerspricht mit Bestimmtheit dem ausgestreuten Gerüchte von einer russischen Protestnote gegen den Erfurter Reichstag. Eben so unbegründet sei natürlich der von demokratischen Blättern beigefügte Zusatz: daß in jener Note auf ein in Galizien zu vereinigendes Truppencorps zur etwa benöthigten Unterstützung der Oesterreicher hingewiesen würde. Ein anderer Artikel desselben Blattes sucht die lebhaften Befürchtungen wegen drohender Verwicklungen der allgemeinen politischen Lage Europas zu beschwichtigen.

Die Const. Z. bespricht den Rücktritt des Hrn. Carl Weil von ihrer Redaction, indem sie die „Differenzen" etwas näher als der Art bezeichnet, daß die Meinungsverschiedenheit nicht über das Programm selbst, womit sich die Zeitung ankündigte, entstanden sei, sondern vielmehr über die Art und Weise dasselbe geltend zu machen. Die Const. Z. wurde gegründet, „um für den Zweck der monarchisch-constitutionellen Meinung, wie dieselbe in der gesetzlichen und männlichen Opposition schon vor den Ereignissen des März 1848 sich dargelegt und wie sie durch die Ereignisse dieses Jahres ihrer Verwirklichung nahe gebracht war, zum Organ zu dienen. Dieser Aufgabe bleibt sie auch für die Zukunft treu und auf den eigentlichen Geist, auf das entschiedene Streben und namentlich auf die ernste Arbeit, der constitutionellen Partei im Lande ein Organ herzustellen und ihren Principien Geltung zu verschaffen, übt, wir halten es für Pflicht es auszusprechen, das Scheiden des Hrn. Dr. Carl Weil durchaus keinen Einfluß aus". Die neue Oberleitung der Redaction ist jedoch noch immer nicht benannt. Dem außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät zu Bonn, Dr. A. W. Hofmann, ist die nachgesuchte Entlassung aus seinem bisherigen Dienstverhältnisse ertheilt worden.

Lith. Corr. **Berlin**, 19. Febr. Die Kammerverhandlungen bieten wenig Interessantes. Nachdem es feststeht, daß das Preßgesetz nicht mehr zur Berathung kommt, ist eigentlich nur noch als eine erheblichere Debatte, die über den außerordentlichen Credit zu erwarten. Die gestrige Sitzung des Steuerverweigererprocesses, die erst nach 9 Uhr endigte, hatte die Anklage gegen den Prediger Schmidt von Oberhaselbach zum Gegenstande. Ein Graf Stollberg hatte Eingaben an die Staatsanwaltschaft gerichtet, um den günstigen Eindruck, welchen die von Schmidt vorgelegten Zeugnisse auf die Geschwornen hervorbringen mußten, zu verwischen. Die Thatsachen, welche der Angeklagte in Folge dessen über den Hrn. Grafen den Richtern vortrug, wirkten jedoch anders. Unter Anderem versicherte der Angeklagte: sein gräflicher Gegner habe ihm 300 Thaler anbieten lassen, damit er auf seine Wahl zu jenes Gunsten verzichte. Es ist dies derselbe Graf Stollberg, der zu gewissenhaft war, den Verfassungseid zu leisten und es verzog, seinen Sitz in der zweiten Kammer aufzugeben. Die Angeklagten hatten gestern die Genugthuung, daß die Staatsanwaltschaft, welche vor mehreren Tagen ein von dem Prediger Hildenhagen beigebrachtes Entlastungszeugniß beargwohnt hatte, gestern den früher geäußerten Verdacht als unbegründet bezeichnete. Der letzte unter den Angeklagten war der Postsecretär Ulrich, der beschuldigt ist, den Steuerverweigerungsbeschluß durch einen von ihm veranlaßten Abdruck in 45,000 Exemplaren vervielfältigt und eines dieser Exemplare versandt zu haben. Er hatte den Präsidenten v. Unruh zum Beweise dafür geladen, daß er den Abdruck nur im Auftrage des Präsidenten veranlaßt habe. Herr v. Unruh war erschienen, eben so ein früherer Schriftführer der Nationalversammlung, Bürgermeister Schneider aus Schönebeck. Beide Zeugen bekundeten zu Gunsten des Angeklagten. Der Vorsitzende des Gerichts, Appellationsgerichtsrath von Caprivi hat für heute die Verhandlungen ausgesetzt, um das Resume auszuarbeiten. Dasselbe wird morgen vorgetragen werden, so daß, nachdem überdies Anklageschaft und Vertheidigung ihre Ausführungen in einem Schlußplaidoyer wiederholt haben werden, die Fällung des Urtheils frühestens zu Donnerstag Abend erwartet werden darf. Man will hier in Kreisen, in welchen man ein naheliegendes Interesse hat an der gütlichen Beilegung der griechisch-englischen Differenz, zuverlässige Aussicht auf eine nahe Schlichtung des Streites haben. Die Verwendung der französischen Regierung und die innigen persönlichen Beziehungen zwischen Louis Bonaparte und Sir Thomas Wyse, dem englischen Gesandten in Athen, sollen dieser Hoffnung Bürgschaft geben. Der Ausschuß der ersten Kammer für das Preßgesetz hofft seine Arbeit so beenden zu können, daß die Berathung der Kammer vor Schluß der Diät stattfinden kann.

Königsberg, 17. Febr. Die gestrige Nummer der Dorfzeitung ist wiederum mit Beschlag belegt und gegen dieselbe Anklage erhoben wegen Verleumdung der betreffenden Militärbehörde, welche die Einziehung des Redacteurs Schweichel zur Landwehr veranlaßt hat. Am vergangenen Donnerstag hat der Prediger der freien Gemeinde, Rasche, der vor längerer Zeit die Beerdigung

einer seiner Sekte zugehörigen Leiche auf dem Kirchhofe einer anderen Gemeinde erzwang, eine achttägige Haft, zu der er wegen Verletzung des Hausrechts verurtheilt ist, angetreten. (Ref.)

In **Liegnitz** hat ein Maskenzug der Demokraten, an dessen Spitze sich das Personal der Redaction und Druckerei der „Silesia" befand und eine „Fastnachtszeitung" auswarf, zu einer so bedeutenden und mehrere Tage lang anhaltenden Aufregung Veranlassung gegeben, daß sich der Magistrat zu einer von Ruhestörungen abmahnenden Bekanntmachung bewogen sah. Der Redacteur der demokratischen „Silesia", Hr. Dr. Kunert, und die Druckerei des Blattes mußten sich unter den Schutz der Polizei und des Militärs stellen. Dennoch klagt die Nationalzeitung, daß die Fürsorge der Behörden weder das Absingen des Preußenliedes vor der Druckerei, noch mancherlei Schimpfreden gegen die „demokratischen Schreinehunde" verhindert habe. Auch ein Handgemenge mit den Soldaten des fünften Regiments ist nicht vermieden worden, „bei welchem die Bürger im Vortheil geblieben sein sollen."

Die Oder ist bei Stettin bereits vom Eise befreit und der Wasserstand droht bis jetzt mit keiner Gefahr. Das Haff ist aber noch bedeckt. Auch die Weichsel scheint sich endlich zum Aufgehen anzuschicken; die Uferbewohner sind aber voll großer Besorgnisse, da alle Nebenflüsse des Stroms ungewöhnlich angeschwollen und der Schneefall in den oberen Weichselgegenden sehr bedeutend gewesen ist.

Münster, 18. Febr. Da die Untersuchung gegen die 168 Mitglieder des westphälischen Congresses, welcher hier im November 1848 tagte, nunmehr auch geschlossen und der Anklageact in Kurzem erwartet wird, so werden die im April Statt findenden Assisen sich auch hier mit einem Riesenproceß zu beschäftigen haben. Das Interesse derselben steigert sich noch durch die gleichzeitige Aburtheilung des Temme'schen Processes. (K. Z.)

* **Dresden**, 18. Febr. Die zweite Kammer hat die Indemnisationsbill, welche sie dem Ministerium für die Verordnung vom 25. Mai bereits ertheilt, auch auf die Verordnung vom 14. Juli v. J. erstreckt, welche die Vorauserhebung des letzten Termins der Grund-, Gewerbe- und Personalsteuer für 1849 verfügte. Die Minorität des Ausschusses hatte sich bei der Erklärung des Regierungscommissärs, daß das Ministerium sich zur Ausschreibung von Steuern niemals ermächtigt halten würde, aber keinen Anstand genommen habe, eine mehr die Vollziehung als die Gesetzgebung berührende Verfügung zu erlassen, beruhigt, und demgemäß die nachträgliche Genehmigung jener Verordnung beantragt. Dieser Antrag wurde aber mit 37 Stimmen abgelehnt, und der Antrag der Majorität, welche grundsätzlich sich gegen jede einseitige Abänderung der von der Volksvertretung festgestellten Steuertermine aussprach, aber die der Regierung zur Seite stehenden Entschuldigungsgründe in diesem besonderen Falle nicht verkannte, dahin gerichtet, die Regierung den bewandten Umständen nach zu indemnisiren, jedoch unter der ausdrücklichen Wahrung des Rechtes der Kammer, und ebenso der Antrag des gesammten Ausschusses, von der oben berührten Erklärung des Regierungscommissärs förmlich Act zu nehmen, zum Beschluß erhoben.

Wir haben das rein negative Ergebniß der langen und heißen Debatten, welche die deutsche Frage in der ersten Kammer anregte, bereits mitgetheilt: es bleibt uns noch übrig, einige der bezeichnendsten Stellen aus der sehr umfänglichen Rede nachzutragen, in welcher der Minister des Auswärtigen nochmals die Politik der Regierung darlegte und verfocht. Hr. v. Beust begann mit der wiederholten Erklärung, daß er einstweilen von einem Eingehen in den materiellen Inhalt der mit Baiern, Würtemberg und Hannover (nicht Oesterreich?) eingeleiteten Unterhandlungen absehen müsse. Er kam dann auf das Ausscheiden des sächsischen Bevollmächtigten aus dem Verwaltungsrathe zu sprechen. Die Stellung desselben sei immer schiefer, unhaltbar, ja sogar gefährlich geworden und das Verhalten des Verwaltungsraths von der Art gewesen, daß Sachsen nur von seinem guten Rechte Gebrauch gemacht hätte, wenn es damals von dem Bündnisse zurückgetreten wäre. Aus Rücksichten der Klugheit und mit dem Wunsche, zwischen den übrigen kleinern Staaten, welche dem Bündnisse noch nicht beigetreten, und dem Maibündnisse selbst ein Verbindungsmittel abzugeben, sei Sachsen dennoch geblieben. In dieser Beziehung hätte Sachsens Stellung, wenn man sie in Berlin richtig erkannt hätte, sehr wichtig werden können; indem man aber unverrückt auf den engeren Bund zugesteuert sei, habe man die Kluft immer mehr erweitert. Der Herr Minister vergaß bei diesen Behauptungen nur das Eine, sie zu begründen. Noch unbefriedigender war das, was er über den Anschluß Sachsens an den österreichischen Protest vorbrachte. Es soll dieser sächsische Protest nicht gegen das Bündniß überhaupt, sondern nur gegen das einseitige Ausschreiben des Reichstags gerichtet gewesen sein. Man fragt aber unwillkürlich, wie kann man sich einem klar und deutlich gegen das Ganze gerichteten Protest anschließen, wenn man nur gegen einen Theil zu protestiren beabsichtigt? Hr. v. Beust führte dann noch einmal aus, daß ein einiges Deutschland ohne Oesterreich nicht wünschenswerth und nicht möglich sei, er erklärte beiläufig — eine sehr unbesonnene Erklärung, welche die Kammern für die Berathung des Budgets sich merken werden — daß bei dem Gesandtschaftsrecht sein Nutzen und seine Kostspieligkeit gar nicht in Frage komme, sondern dasselbe ein Bestandtheil des monarchischen Princips und ein nothwendiger Nimbus des Königthums sei, und schloß mit den bedeutsamen Worten, daß die Regierung ihrer Ueberzeugung und ihrem Gewissen folgen und, während die Abstimmungen der Kammern nach den jeweiligen Einflüssen wechselten, einen festen Standpunkt behaupten müsse. Die Auflösung der Kammern ist damit für den eventuellen Fall deutlich in Aussicht gestellt.

*△ **Darmstadt**, 20. Febr. Heute versammelten sich hier in einem Saale der Gewerbschule 20 bis 30 Abgeordnete aus der südwestdeutschen „Kirchenprovinz" zu einem deutschkatholischen „Concil". Der Prediger der hiesigen deutschkatholischen Gemeinde, Hieronymi, leitete die Sitzung kurz dadurch ein, daß er die Nachrichten in mehreren Blättern, als handle es sich um die Vereinigung der deutschkatholischen mit den freien Gemeinden, dahin berichtigte, daß hier nur Beschluß gefaßt werden solle, ob man auch die freien Gemeinden einladen solle, zur nächsten Synode Vertreter zu senden. Die Verhandlung betraf zunächst die Frage, wann und wo das nächste allgemeine Concil gehalten werden solle. Man entschied sich gegen Leipzig und für Frankfurt a. M., und als Zeit für den ersten Donnerstag nach Pfingsten. Den Antrag, die freien Gemeinden dazu zu laden, hatte die Münchener Gemeinde auch auf die jüdischen Reformgemeinden ausgedehnt. Duller beantragte, daß die Provinzialsynode erkläre: sie halte die Verbindung zu einem großen Ganzen für zweckmäßig und nach den Verhältnissen für dringend geboten. Nicht nur die freien Gemeinden, sondern alle Religionsparteien, die auf dem Boden einer freien Verfassung eine allgemeine Kirche bilden wollten, sollten eingeladen werden. Mit großer Mehrheit wurde die Einladung sämmtlicher Reformgemeinden beschlossen. Ueber die Art dieser Vereinigung überläßt man der nächsten Synode die Beschlüsse zu fassen.

* **Von der untern Weser** berichtet die W. Z. die folgende muthvolle That eines Officiers der deutschen Kriegsflotte, des Lieutenants Herrn **Behrens** vom „Barbarossa". Ein Nachen, der bei Rönnebeck an das Dampfschiff „Telegraph" anlegen wollte, welches von Bremerhaven zurückkehrte, gerieth unter den Radkasten und schlug um. Zwei Passagiere, eine ältere Frau und deren Bruder versanken im Wasser, von denen sich der Bruder sammt dem Fährmann dadurch rettete, daß sie sich an den Radkasten anklammerten, während die Frau von dem hochgehenden Strome ergriffen ward. Der Marinelieutenant Behrens, der sich auf dem „Telegraph" befand, warf Mantel und Säbel ab und stürzte sich in die Fluth, um die Frau zu retten. Das ward ihm jedoch durch allerlei Unfälle schwer genug gemacht. Denn nachdem es ihm gelungen war, die Frau zu erhaschen und sich mit ihr nach dem Schiffe zu arbeiten, von wo ihm ein Tau zugeworfen ward, trieb der umgeschlagene Nachen mit solcher Gewalt gegen seine Brust, daß er das Seil fahren lassen mußte. Der unerschrockene Schwimmer ergriff dafür den treibenden Nachen und ließ sich mit demselben, sammt seiner Last, eine weite Strecke den Strom hinabtreiben. Da vom Schiffe aus nichts zu seiner Hülfe gethan werden konnte, weil der an Bord des Dampfboots befindliche Nachen leck war, (!) so verging eine qualvolle Zeit, wohl eine Viertelstunde sagt die Weserzeitung, ehe es vom Lande aus gelang, den Officier und den von ihm über Wasser behaupteten Körper mit einem Kahne zu erreichen. Die Passagiere des Dampfboots, die bis dahin in der peinlichsten Spannung Zeugen der steigenden Gefahr gewesen waren, brachen in einen Freudenzuruf aus, als die Jölle ans Land zurückkehrte. Die Frau war ohnmächtig. Der Officier aber schritt frisch und munter auf die nächsten Häuser zu. Nach der

Weserzeitung wärs überdies das Haus seiner Braut gewesen, in das er sich begab und die Gerctiefe eine Verwandte derselben. Der tapfere Wassermann, Hr. W. L. A. Behrens, soll ein geborner Pfälzer sein.

Güstrow, 12. Febr. Auf einer heute zu Güstrow abgehaltenen Versammlung mecklenburgischer Gulsbesitzer wurde beschlossen, folgenden Protest an das Ministerium zu geben: „Da die Versammlung in Rostock vom 5. Okt. v. J. nicht den Bestimmungen des landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs gemäß von den Landräthen, sondern nur von den dazu nicht competenten Mitgliedern des engern Ausschusses der Ritterschaft gemeldet worden, so erklären wir unsererseits, daß wir die Herren Graf v. Bassewitz-Schwiessel, v. Dewitz-Miltzow und Rettich-Rosenhagen als Mandatare der gesammten mecklenburgischen Ritterschaft nicht anerkennen, protestiren gegen ihr Auftreten und behalten uns alle Rechtszuständnisse in solcher Beziehung vor."

Um dem Ministerium die Ueberzeugung zu verschaffen, daß die Mehrzahl der mecklenburgischen Ritterschaft mit demselben gehe, wird dieser Protest in mehreren Exemplaren auf dem Lande circuliren. Ein Comite, bestehend aus den Herren Engel-Charlottenthal, Manecke-Vogelsang, Siveth-Fahren, Lemcke-Kr. Dratow, Harder-Knegendorf, Müller Warnkenhagen, Wendhausen-Gorschendorf, leitet die Geschäfte dieser Angelegenheit. (Güstr. Z.)

* **Schleswig-Holstein**, 18. Febr. Der Börsenhalle wird geschrieben, daß weder von Kiel, noch von den Außenpunkten, Laboe und Bülk, etwas bemerkt worden ist von dänischen Kriegsschiffen. „Wenn man die hier neulich angekommenen zwei Schooner und eine Brigg, mit Steinkohlen von England, für den Skiold rc. gehalten hat, so ist das ein kleiner Fehler."

* **Hamburg**, 18. Febr. Die heute bekannt gewordenen, der erbgesessenen Bürgerschaft vorzulegenden Senatsanträge, betreffen die vorläufige Aussetzung einer Ersatzwahl für den verstorbenen Bürgermeister Herrn Bartels; ferner die Verlängerung der bestehenden Polizeiverfassung bis zum 1. Mai künftigen Jahres, und endlich die Sicherstellung hypothekarischer Posten aus der Casse der Rath- und Bürgerdeputation von 1842. Ein auf die Verfassung bezüglicher Antrag ist mithin nicht darunter. Die erwähnten Hypothekposten stammen daher, daß zur Erleichterung des Verkaufs der nach dem Brande neu gebildeten Bauplätze ein Theil des Kaufpreises in denselben stehen gelassen wurde. Die Summe dieser Posten belief sich zufolge des von der Rath- und Bürgerdeputation erstatteten Schlußberichts im Dezember 1845 auf Spec. Mk. 815,000, ist aber jetzt bis auf Spec. Mk. 151,500 eingezahlt. Mehrere dieser Hypothekposten, zum Belaufe von zusammen Spec. Mk. 64,000, sind in Folge der ungünstigen Verhältnisse des Grundeigenthums gegenwärtig gefährdet und der Antrag des Senats geht nun dahin, die betreffenden Grundstücke, welche zum öffentlichen Verkauf gebracht sind, nöthigenfalls für Rechnung der Casse der Rath- und Bürgerdeputation von 1842 anzukaufen, wie dies schon mit einem andern Grundstücke zur Rettung einer in demselben eingeschriebenen Hypothek von Spec. Mk. 30,000 hat geschehen müssen.

* **Stuttgart**, 20. Febr. Die meisten Wahlen sind noch nicht beendet oder, wo sie beendet, doch hier noch nicht bekannt. Gewählt ist bis jetzt: für Cannstadt der bisherige Abgeordnete Schultheiß Mäulen von Untertürkheim; in Besigheim Schober; in Waiblingen der Oberjustizassessor Oesterlen; in Horb der bisherige Abgeordnete Pfäfflin; in Geißlingen Römer. In Maulbronn scheint die Wahl für Fetzer, in Göppingen für Seefried, in Weinsberg für Fraas, in Rottenburg für Pfeifer gesichert. Der ständische Ausschuß hat heute beschlossen, an sämmtliche neugewählte Abgeordnete die Aufforderung zu erlassen, die ihnen zugefertigten Wahlurkunden ungesäumt zur Prüfung einzusenden, da nach dem Wahlgesetz die Regierung verpflichtet ist, sobald der Ausschuß $^2/_3$ der Gewählten als legitimirt erklärt hat, sofort den Tag der Eröffnung der Ständeversammlung anzusetzen. Der Beobachter vom heutigen Datum ist von der Polizei mit Beschlag belegt.

München, 19. Febr. Vom Abgeordneten Freiherrn v. Lerchenfeld — der beiläufig gesagt, als der Verfasser des in der Allgem. Ztg. von gestern enthaltenen mit * bezeichneten Artikels aus München über die berüchtigten Reichsrathssitzungen gilt — ist folgender Antrag an die Kammer gebracht worden: „Die Kammer wolle an Se. Maj. den König den Antrag stellen: es möge baldigst ein „Gesetzentwurf über die Bildung, das Verfahren und die Zuständigkeit der Kriegsgerichte und über die Revision und Vervollständigung der Kriegsartikel" vorgelegt werden, wodurch die Aburtheilung der von Soldaten des stehenden Heeres im Frieden und außer Dienst begangenen Uebertretungen der allgemeinen Strafgesetze der Zuständigkeit der allgemeinen Strafgerichte überwiesen, für die eigentlichen Kriegsgerichte aber ein beschleunigtes öffentliches und mündliches Verfahren mit Beseitigung künstlicher Beweistheorien und solcher Vereinfachung der Voruntersuchung eingeführt werden, daß dieselben mit Beseitigung der rechtsgelehrten Auditoren, durch hiefür zu bestimmende Officiere geführt werden können."

Die heutige Berathung nahm dann das Gesetz über den Mißbrauch der Presse wieder auf. Art. 10 wird in folgender Fassung angenommen: „Wer in einer Schrift zur Verübung eines Verbrechens oder Vergehens auffordert, soll, wenn die That wirklich verübt oder ein strafbarer Versuch zur Verübung gemacht wurde, als Miturheber bestraft werden." Während die Linke gestern um des Kaisers Bart in Artikel 9 stritt und alles anwendete, um die Annahme der Weiß'schen Modification zu verhindern, die in der Praxis ganz bedeutungslos ist, hatte sie heute kein Wort, um diesen Artikel zu bekämpfen oder zu vervollständigen. Eine Aufforderung zu Verbrechen, die nicht direct gestellt werden darf, um bestraft zu werden, öffnet allen Tendenzprocessen Thür und Thor. Und dennoch stellte die Linke nicht einmal den Antrag, daß das Wort „direct" aufgenommen werden solle. Art. 11. „Ist die Aufforderung ohne Erfolg geblieben und war dieselbe auf ein mit Zuchthaus, Zwangsarbeit oder höhere Strafe bedrohtes Verbrechen gerichtet, so ist der Thäter mit Gefängniß von einem Monate bis zu einem Jahre und einer Geldbuße von 25 bis 1000 fl. zu bestrafen. War die Aufforderung auf ein geringeres Verbrechen oder Vergehen gerichtet, so ist auf Gefängnißstrafe von acht Tagen bis zu 6 Monaten und auf eine Geldbuße von 15 bis 300 fl. zu erkennen." Angenommen. Ebenso: Art. 12. „Wer in einer Schrift den König oder die Königin durch Verläumdung, Schmähung, Beschimpfung, herabwürdigenden Spott oder durch Beimessung verächtlicher Handlungen oder Gesinnungen beleidigt oder denselben auf irgend eine andere Art Verachtung bezeugt, hat Gefängniß von einem bis vier Jahren verwirkt." Art. 13. „Wer in einer Schrift ein Mitglied des königlichen Hauses durch Schmähung, Beschimpfung, herabwürdigenden Spott oder durch Beimessung verächtlicher Handlungen oder Gesinnungen beleidigt oder demselben auf irgend eine andere Art Verachtung bezeugt, wird mit Gefängniß von einem Monate bis zu einem Jahre bestraft." Art. 14. „Wer in einer Schrift zu einem gewaltsamen Angriff auf eine der Kammern des Landtags auffordert, wer darin vorschlägt, eine Kammer auseinanderzutreiben oder ein Mitglied gewaltsam aus derselben zu entfernen, oder eine Kammer zu Fassung oder Unterlassung eines Beschlusses zu zwingen, soll mit Gefängniß von einem Monate bis zu einem Jahre und mit Geldbuße von 25 bis 1000 fl. bestraft werden." Art. 15. „Gleiche Strafe ist auszusprechen, wenn in einer Schrift zu einer Zusammenrottung aufgefordert wurde, um hiedurch auf die Beschlüsse der Kammern oder einer derselben einzuwirken." Der folgende Artikel, welcher von dem Verbote der Mißbilligungsadressen gegen die Kammer handelt, gibt zu einer stürmischen Scene Veranlassung, indem Sepp die vorige Kammer, und dann, sich verbessernd, die Majorität jener Versammlung des Hochverraths anklagt. Der Präsident ruft ihn zur Ordnung und die Kammer fordert stürmisch den Schluß, als Sepp weiter reden will. Bei der Abstimmung verlangt die Linke Namensaufruf. Der Artikel wird mit 71 gegen 63 Stimmen abgeworfen. Art. 16. „Wer in einer Schrift die Unverletzlichkeit des Königs, dessen verfassungsmäßige Gewalt oder die Thronfolge angreift, wer die Rechtsinstitute der Ehe, der Familie oder des Eigenthums angreift, wer die bestehende Regierungsform mit Spott oder Verachtung behandelt, wer zum Ungehorsam gegen die Gesetze oder gegen die Beschlüsse oder Anordnungen der zuständigen Obrigkeit auffordert, soll mit Gefängniß von 8 Tagen bis 6 Monaten und mit Geldbuße von 10—100 fl. bestraft werden." Angenommen. Ebenfalls angenommen werden die folgenden Artikel. Art. 17. „Wer in einer Schrift Soldaten der activen Armee oder Landwehrmänner zum Ungehorsam gegen ihre Vorgesetzten, zur Verweigerung ihres Dienstes oder zum Abfalle, desgleichen wer andere Personen zu ungesetzlicher Bewaffnung auffordert, soll mit Gefängniß von 3 Monaten bis zu 1 Jahr und mit Geldbuße von 25—500 fl.

und wenn die Aufforderung von Erfolg gewesen ist, mit Gefängniß von 6 Monaten bis zu 2 Jahren und mit Geldbuße von 50 bis 1000 fl. bestraft werden." Art. 18. „Wer in einer Schrift Handwerksgesellen oder Arbeiter zu gemeinschaftlicher Widersetzlichkeit gegen ihre Meister oder Dienstherren auffordert, soll mit Gefängniß von 8 Tagen bis zu 3 Monaten und mit Geldbuße von 10—50 fl., und wenn die Aufforderung von Erfolg gewesen ist, mit Gefängniß von 14 Tagen bis zu 6 Monaten, und mit Geldbuße von 15—100 fl. bestraft werden." Art. 19. „Mit Gefängniß von 8 Tagen bis 3 Monaten und mit Geldbuße von 10—100 fl. ist zu bestrafen, wer in einer Schrift wesentlich falsche, zur Beunruhigung der Staatseinwohner, zur Störung des öffentlichen Vertrauens oder zur Erregung von Gehässigkeiten geeignete Nachrichten oder Gerüchte ausstreut." Art. 20. „Wer in einer Schrift die Religion oder Sittenlehre überhaupt, oder die Lehren, Einrichtungen, Gebräuche einer im Staate bestehenden Religionsgesellschaft durch Ausdrücke der Verachtung oder Verspottung angreift, oder wer die Amtsehre einer öffentlichen Kirchenbehörde beleidigt, soll mit Gefängniß von 8 Tagen bis zu einem Jahre und mit Geldbuße von 10 — 200 fl. bestraft werden." Art. 21. „Gefängniß von 8 Tagen bis zu 6 Monaten, und Geldbuße von 10—100 fl. tritt ein, wenn in einer Schrift durch unzüchtige Darstellung die Sittlichkeit beleidigt wird." Art. 22. „Wer in einer Schrift das Oberhaupt eines auswärtigen Staates auf die im Artikel 11 bezeichnete Weise beleidigt, wird mit Gefängniß von 1 Monat bis zu 1 Jahr bestraft." Art. 23. „Gefängniß von 14 Tagen bis zu 6 Monaten und Geldbuße von 15—200 fl. trifft Denjenigen, welcher auf dieselbe Weise in einer Schrift einen bei dem k. Hofe beglaubigten Gesandten oder einen andern mit öffentlichem Charakter bekleideten Bevollmächtigten eines auswärtigen Staates in dieser seiner Eigenschaft beleidigt." Art. 24. „Wer in einer Schrift die Regierung oder die Behörden eines auswärtigen Staates durch Beschimpfungen oder Schmähungen angreift, wer die Einwohner eines auswärtigen Staates zum Aufruhr oder zur Widersetzlichkeit auffordert, hat Gefängnißstrafe von 8 Tagen bis 3 Monaten und Geldbuße von 10—100 fl. verwirkt." Art. 25. „Die Art. 22, 23 und 24 finden nur bei jenen Staaten Anwendung, von welchen der Grundsatz der Gegenseitigkeit angenommen und dieses amtlich bekannt gemacht ist."

Frankreich.

* **Paris**, 18. Febr. In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung ist der bisher noch nicht dagewesene Fall eingetreten, daß das Cabinet mit Hilfe der Linken über die Commission den Sieg davon getragen hat. Mit 300 gegen 266 Stimmen hat die Nationalversammlung entschieden, daß, wie der Minister des Unterrichts verlangte, die Regierung bei der Ernennung der Unterrichtsinspectoren freie Hand haben und nicht, wie die Commission im Interesse der Geistlichkeit begehrte, auf die Wahl unter drei von dem Oberunterrichtsrath vorzuschlagenden Candidaten beschränkt sein soll. In Folge dieser Abstimmung ist, wie es heißt, im Schooße der Commission selbst ein Meinungszwiespalt zwischen Hrn. Molé einerseits und den HH. Thiers und Montalembert andererseits ausgebrochen. Weiterhin verwarf die Versammlung noch ein Amendement, wonach die Beaufsichtigung des Unterrichtsraths über die Privatschulen auch auf die Unterrichtsmethode und die Schulzucht auszudehnen sei, mit 343 gegen 241 Stimmen, so daß diese Oberaufsicht nur auf die Sittlichkeit und auf die Beobachtung der Verfassung und der Gesetze beschränkt bleiben wird.

Nachschrift.

Frankfurt, 21. Febr., 2 1/4 Uhr Nachmittags.

Telegraphische Depesche

der vereinigten Frankfurter Blätter.

Berlin, 21. Febr., 12 Uhr Mittags. Die zweite Kammer hat den außerordentlichen Credit von achtzehn Millionen Thaler einstimmig bewilligt.

* **Stuttgart**, 20. Febr. In Heilbronn ist Rueff gewählt. Das Resultat der Stuttgarter Wahl ist noch nicht bekannt; man bezweifelt aber nicht, daß Schott den Sieg erringt.

* **Paris**, 19. Febr. Der Minister des Unterrichts und Cultus hat für den 24. Februar durch ganz Frankreich einen Trauergottesdienst nebst darauf folgendem Te Deum angeordnet.

* **Madrid**, 14. Febr. Die Kammern sind heute officiell von der Schwangerschaft der Königin in Kenntniß gesetzt; morgen werden sie durch eine Deputation ihre Glückwünsche abstatten. Uebermorgen erwartet man das Auflösungsdecret

Handelsnachrichten.

Wien, 18. Febr. (Telegraphischer Cours.) 5 pCt. 94 13/16 G. 4 1/2 pCt. Met. 84 5/16 G. London 3. M. 11. 23. Frankfurt. 3 M. 113 1/8 G.

London, 18. Febr. 3 % Stocks 95 1/8. 3 % Span. 36 3/8. 5 % Span. 19. 4 % Portug. 34 1/2.

Paris, 19 Februar. 3% Rente —. —. 5% Rente 95. 25. Nordbahn —. — 3% Span. inländ 29 1/4 Compt. 5% Piemont —. —.

Madrid, 14. Februar. 5% Schuld 12 13/16 G. 3% inl. Schuld 29 5/8 G.

Antwerpen, 19. Febr. 4 1/2 pCt. Belg. 89 1/2 G. 2 1/2 pCt. Belg. 49 1/8. 3 pCt. Span. 29 9/16 G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von Robert Heller.

Frankfurter Börse, den 21. Februar 1850.

Staat	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1158	1150
	5% Metalliq-Obligationen	82 3/8	82 1/8
	4 1/2 % ditto ditto v. 1849	72	71 5/8
	4% ditto ditto	63 3/4	63 1/4
	3% ditto ditto	48 1/2	48
	2 1/2 % ditto ditto	43 1/4	43
	1% ditto ditto	16 1/4	16
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	92 1/2	91 1/2
	fl. 500 Loose von 1834	165 1/2	—
	4 1/2 % Obligat. b. Bethmann	77	—
	4% ditto ditto	—	67
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	84 1/4
Preussen	3 1/2 % St. Schuldsch. à 105 kr.	88 1/2	88
	Prämienscheine	—	102 1/2
	Cöln-Minden	95	94 1/2
Spanien	3% innere Schuld	29 1/4	29
	5% Ardoins incl. 18 Coupons	—	—
Holland	2 1/2 % Integrale	55 1/4	55
	4% Holländische	—	85 3/4
	3 1/2 % Syndicate	—	86 1/4
Belgien	4 1/2 % Oblig. in Frs. à 28 kr.	91	90 3/4
	2 1/2 % ditto ditto „ 28 „	50 3/4	50 1/2
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	97 1/4	97 1/4
Bayern	3 1/2 % Obligationen	81 1/4	80 7/8
	4% ditto	89	88 1/2
	5% ditto	100 1/2	100 1/4
	Ludwigshafen-Bexbach	62 1/2	62
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr	—	106 1/4
Würtemb.	3 1/2 % Oblig. bei Rothschild	82	81 1/2
	4 1/2 % ditto ditto	95	94 1/2
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	89 1/8	88 7/8
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	89 3/8	89 1/8
	Loose bei Gebr. Bethmann	33	32 1/2
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	91 3/4	91 1/4
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	121	—
	4% ditto „ „ 500	80 1/2	80 1/4
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32 1/8	31 7/8
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	43 3/8	43 1/8
Grossherzogth. Hessen	3 1/2 % Obligationen	83 5/8	83 1/8
	4% ditto	90 1/4	90 3/4
	4 1/2 % ditto	94 3/4	94 1/4
	5% ditto	101 3/4	101 1/4
Baden	Lotterie-Anlehen à fl. 50	72 1/4	71 3/4
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	26 1/4	26
	3 1/2 % Obligationen von 1842	78 1/4	78 3/4
	5% ditto	99 3/4	99 1/4
	fl. 50 Loose von 1840	53	52 1/2
	fl. 35 ditto „ 1845	32 3/8	32 5/8
Nassau	3 1/2 % Oblig. bei Rothschild	84 1/2	84
	5% ditto ditto	102 3/4	102 1/4
	25 fl. Loose	23 1/8	23 5/8
Frankfurt	3 1/2 % Obligationen von 1839	94 1/4	93 3/4
	3 1/2 % ditto „ 1846	89 3/8	89 1/8
	3% ditto	70 1/2	70
	Taunusbahn-Actien	302	300

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100 1/2	100 1/4
ditto „ 2 M.	—	100
Augsburg fl. 100 k. S.	—	119 7/8
Berlin Thlr. 60 k. S.	105 1/8	—
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	95 1/2	—
Hambg. Mfl. 100 k. S.	88 1/4	—
ditto „ 2 M.	87 3/8	—
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105 1/8	—
ditto in der Messen	—	—
London Lst. 10 k. S.	121	—
ditto „ 3 M.	120 3/8	—
Lyon Frs. 200 k. S.	95 1/8	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	91
ditto in Silber	—	99 3/8
Paris Frs. 200 k. S.	95 1/8	—
Wien fl. 100 C. k. S.	104 3/8	—
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1 3/4

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	636	o. D.
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	100	99 1/2
Ludwigs-Canal	47 1/2	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	99 1/2	—
Deutsche-Phönix-Actien	—	98 3/4
Homburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	43 3/4
10 fl. Vereins-Loose	7 1/2	7 1/4
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	116	115 1/2

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	52 1/2
ditto Preuss.	9	55 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	10	1 1/2
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	38
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	43
5 Franken Thaler	2	21 1/2
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Bei wenig belebtem Verkehr wurden mehrere österreichische und andere Fondsgattungen unter die gestrige Notirung abgegeben, während sardinische Obligationen zu etwas höherm Cours Käufer fanden. Am Schluß der Börse zeigte sich etwas mehr Nachfrage für die meisten Fondsgattungen.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 53. Frankfurt a. M., Freitag 22. Februar **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

21. Februar.

Die Wahlen für Erfurt sind nun in den meisten der vereinigten Staaten vollzogen. In den nächsten Tagen werden auch die Hansestädte ihre Vertreter wählen, nachdem sie die Beruhigung erhalten haben, daß ihre Handels- und Schifffahrtsverträge, ihre Zolleinrichtungen und Consulate in die Gemeinschaft nicht eher übergehen werden, bis es möglich ist, daß also nicht geschehen wird, was nicht geschehen kann. Gr. Hessen bemüht sich, die Zeit wieder einzubringen, welche durch den vergeblichen Versuch, die deutsche Angelegenheit mit den Ständen zu vereinbaren, verloren worden ist; Baden hat endlich, wenn auch spät, den Tag zur Vornahme der Wahlen angesetzt. Die Zusammensetzung des Volkshauses, so weit sie bis jetzt bekannt ist, hat zwar wegen der großen Anzahl von Ministern, Beamten und Adeligen manche Bedenken erregt; allein es steht neben diesem Element eine starke, unabhängige, deutsche Partei, welche auf die Bestimmung dessen, was nothwendig und zweckmäßig ist, Einfluß üben, und mit den, wenn auch nicht unmittelbar ihr angehörigen, aber doch den Bundesstaat ernstlich anstrebenden Mitgliedern die weit überwiegende Mehrheit für die schleunige Gründung desselben bilden wird. Nach Außen aber hat diese an Bildung, Kenntnissen und Staatserfahrung reiche Körperschaft den Vortheil, daß sie die Prophezeiung der Gegner zu nichte macht, welche ein überwiegend demokratisches Volkshaus angekündigt hatten. — Das Staatenhaus wird einige, doch unmerkliche Lücken haben. Es werden die beiden Mitglieder fehlen, welche die zweite Kammer des Großherzogthums Hessen zu wählen hat, und es ist noch zweifelhaft, ob die oldenburgischen Stände das Staatenhaus beschicken werden. Wenn die von den Kammern vorzunehmenden Wahlen im Ganzen nach den bis jetzt vorliegenden Ergebnissen bemessen werden dürfen, so ist an der vorwiegenden deutschen Gesinnung dieser Hälfte des Staatenhauses nicht zu zweifeln; was aber die andere, von den Regierungen zu bestellende Hälfte betrifft, so darf man annehmen, daß sie sich nicht in Opposition mit dem Verwaltungsrathe setzen werde. Der Verwaltungsrath aber verdient nach seinen bisherigen Leistungen Anerkennung und Vertrauen. Er hat, unbeirrt durch so manche und große Schwierigkeiten, sein hohes Ziel fest im Auge behalten und beharrlich verfolgt. Die wünschenswerthe Veröffentlichung seiner neueren Verhandlungen würde in dieser Beziehung keinen Zweifel übrig lassen. Die Vorlagen an das Parlament sind ausgearbeitet; sie bezwecken die schleunige Herstellung der Organe der Vereinsgewalt, die Uebergangsbestimmungen bis zu der wohl nicht sehr fernen Zeit, wo der Bundesstaat das ganze Gebiet, für welches die Aufstellung vom 28. Mai angelegt ist, umfassen wird, die einstweilige in wesentlichen Dingen nützliche, gesetzgeberische Thätigkeit der Parlamente und die Revision der Verfassung. Dadurch wird der Vortheil der Einigung auch dem blöden Auge anschaulich werden. Gegenwärtig ist der Verwaltungsrath mit der Klage gegen Hannover und Sachsen bei dem Schiedsgericht zu Erfurt wegen Vertragsverletzung beschäftigt, und nach den eingegangenen Gutachten und der Lage der Sache ist an dem Erfolge dieser Klage, welche von den einzelnen Regierungen, denen gegenüber Hannover und Sachsen Verbindlichkeiten übernommen haben, erhoben werden wird, nicht zu zweifeln. Der Spruch müßte gegen diese Regierungen ausfallen, selbst wenn ihre eigenen Mitglieder bei dem Schiedsgerichte ihn nicht nur allein zu fällen, sondern auch zu begründen hätten; sie selbst müßten über ihre Regierungen das Schuldig aussprechen. Sollten sich dann auch Hannover und Sachsen zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nicht verstehen, und sollten sie dazu nicht durch die Mittel angehalten werden können, womit der Vollzug richterlicher Erkenntnisse gegen Staatsangehörige gesichert wird, so wird doch die moralische Wirkung des Richterspruches nicht ohne Bedeutung sein, und in Verbindung mit der gleichzeitigen Begründung des Bundesstaates nicht ohne Folgen bleiben.

Der Verwaltungsrath hat endlich seinen vorläufigen Beschluß, wodurch der 20. März als der Tag der Eröffnung des Parlaments anberaumt wurde, bestätigt und wir besorgen eben so wenig, daß dieses große und glückliche Ereigniß irgendwie verhindert werde, als daß die gerechten Erwartungen, die sich an dasselbe knüpfen, nicht in Erfüllung gehen werden. Die Ereignisse des Jahres 1848, so weit sie von allen Regierungen anerkannt worden sind, können nicht aus der Geschichte getilgt werden. Sämmtliche Regierungen haben in die Auflösung des Bundestags gewilligt; alle haben mit der provisorischen Centralgewalt und dem Gesetz vom 28. Juni 1848 den Bundesstaat als die künftige Form der Einigung Deutschlands anerkannt. Das Ob ist entschieden, so rechtsbeständig als nur irgend eine Frage entschieden werden kann; das Wie ist allein noch Gegenstand der Verhandlung und Zweck eines Vergleiches. Denjenigen Staaten, welche sich auch hierüber geeinigt, die Form des Bundesstaates vorläufig angenommen haben und im Begriff stehen, dieselbe mit einer Volksvertretung endgültig festzustellen, können hieran rechtlich nicht gehindert werden. Sie sind vollkommen befugt, ihr gegenseitiges Verhältniß und ihre gemeinsamen Angelegenheiten so zu ordnen, wie das durch die Ereignisse außer Zweifel gestellte, allgemein anerkannte Bedürfniß der Nation es verlangt. Den übrigen mag es für den Augenblick noch freistehen, sich der Einigung zu entziehen und mit den Rechten und Pflichten, welche sie von dem alten Bunde überkommen haben, in einem

ungeordneten Zustande zu verharren. Die Zeit ist nicht ferne, wo sie erkennen werden, daß ein längeres Widerstreben gegen die Einigung nicht zu ihrem Vortheile, sondern zu ihrem Verderben ausschlagen muß. Binnen kurzem wird der Bundesstaat eine Thatsache sein, gegen welche die Drohungen und Verheißungen, womit man sein Entstehen zu verhindern vergebliche Anstrengungen gemacht hat, gar nicht mehr gebraucht werden können. Die Mittel eitler Furcht und leerer Hoffnung sind dann zu Ende, aber vorher erwarten wir zu den vielen Proben, die wir davon gehabt, noch einige neue. Man wird in den Zeitungen, vielleicht auch in diplomatischen Actenstücken Hunderttausende von Oesterreichern und Russen, ja von Baiern und Schwaben gegen die 22 Millionen Deutsche marschiren lassen, welche das Bedürfniß fühlen und das Recht haben, sich zu einigen. Man wird, damit diese Drohung wirke, den ungarischen, italienischen und polnischen Hintergrund mit einem dichten Schleier verhängen, man wird die orientalische Verwickelung unsichtbar, die dänische zum Riesen machen, man wird sich stellen als ob in Baiern und Schwaben, in Sachsen und Hannover keine deutschen Herzen schlügen; wenn aber die vereinigten deutschen Staaten, ruhig, die Hand am Schwert ihren Weg gehen, dann sind die Mittel der Gegner erschöpft. Dann wird Oesterreich in dem Bundesstaate den ebenbürtigen Nachbarn sehen, mit dem es sich vertragen, sein Verhältniß zu Deutschland, so innig als es nach der österreichischen Verfassung vom 4. März 1849 möglich ist, gestalten, seine Vorschläge für die Zolleinigung zur Reife bringen kann. Dann wird der politische Verstand die Herrschaft über die Leidenschaften und das Interim seine wahre Bedeutung als Keim der Union zwischen Oesterreich und Deutschland erhalten. Alle bisherigen Versuche, dem Interim auf künstlichem Wege zur Herrschaft über Deutschland zu verhelfen, ihm alle Kraft und Herrlichkeit zuzuwenden, sind vergeblich gewesen. Seine Schritte in der würtembergischen Postangelegenheit und in Sachen der mecklenburgischen Ritterschaft, die einzigen, welche bis jetzt in weiteren Kreisen bekannt geworden, haben nicht beigetragen, ihm die Herzen zu gewinnen. Erst wenn in Erfurt die Regierung der vereinigten Staaten begründet sein und ihre Thätigkeit begonnen haben wird, erhält das Interim eine wichtige und dann auch erst zu lösende Aufgabe: das Verhältniß zwischen Deutschland und Oesterreich zu regeln und aus sich heraus das Organ des weiteren Bundes zu entwickeln. Dann wird auch seine Dauer über den 1. Mai hinaus verlängert werden, seine Zusammensetzung aber wird keine wesentliche Aenderung erleiden, den kleinen Königen wird die Pforte des Eschenheimer Palastes verschlossen bleiben. Nur ein Weg bleibt ihnen noch offen: der Anschluß an den Bundesstaat; die Stellung zwischen Deutschland und Oesterreich ist nicht mehr haltbar. Je eher die königl. Cabinete zu dieser Einsicht gelangen, je eher sie der Verstandespolitik eines v. d. Pfordten und Stüve den Abschied geben, desto besser wird es für sie sein.

Deutschland.

§ **Berlin** 19. Febr. Der am Sonnabend in der zweiten Kammer begonnene Streit über die Berathung des Preßgesetzes wurde gestern Vormittag mit erneueter Heftigkeit fortgesetzt. Er gewinnt an Bedeutung, jemehr sich in ihm der Gegensatz der Kammerparteien verkörpert. Graf Schwerin hatte es neulich zu entschieden abgelehnt, das Gesetz noch in dieser Woche auf die Tagesordnung zu bringen, als daß die Rechte bei einem ausdrücklich darauf gerichteten Antrag seine Mitwirkung hätte erwarten können. Hr. Stiehl begnügte sich deshalb damit, für diese Session nur die allgemeine Genehmigung der Verordnung vom 30. Juni und die Annahme von sechs Verbesserungsparagraphen aus dem Ausschußentwurf und nicht die mildesten zu beantragen. Graf Schwerin wies auch das von sich, und übergab Hrn. Lensing den Vorsitz, um als Abgeordneter an der Berathung theilzunehmen. Vergebens versuchte Hr. v. Beckerath in seiner edlen Weise den drohenden Sturm zu beschwichtigen. Auch er widersprach zwar mit Festigkeit dem Anmuthen, „eine so tief in das politische Leben eingreifende Frage, wie die Preßgesetzgebung, in unwürdiger Hast zu erledigen"; doch enthielt er sich aller Vorwürfe gegen die Gegner; er erkannte sogar die Uebergriffe der Presse an, erinnerte aber an die Hoffnungen, die man an die Feier des 6. Februar geknüpft hatte, bat, die wohlthätigen Wirkungen des Verfassungsabschusses zu erwarten, und versprach sich daraus eine allgemeine Versöhnung. Der Minister des Innern mochte eine solche Beseitigung der Frage nicht zugeben, er wollte die Hoffnung auf eine Versöhnung nicht gelten lassen und berief sich dafür auf die Art, wie gerade der 6. Febr. selbst von der demokratischen Presse besprochen sei. Die Staatsanwälte erklärten, sie könnten mit dem gegenwärtigen Gesetz (der Verordnung vom 30. Juni) nicht auskommen; die Regierung müsse dem Abhülfe schaffen. Hr. Stiehl war unzart genug, dem verschleierten Gedanken des Ministeriums Worte zu leihen; er warnte davor, durch Verwerfung seines Antrages die Regierung in die Nothwendigkeit zu versetzen, mit Uebergehung der gesetzlichen Staatsgewalten aufs Neue für die Existenz des Staates Sorge zu tragen. Da brach aber der Zorn des Grafen Schwerin aus. Man solle nicht sagen, das gegenwärtige Gesetz reiche nicht aus, die Preßverbrechen zu strafen; Verbrechen zu strafen, reiche es hin. Deshalb wolle man auch in den vorgeschlagenen Zusatzparagraphen nicht die Strafen verschärfen, sondern durch Cautionen die kleinen Blätter unterdrücken. Aber nicht blos die kleinen demokratischen Blätter hätten den Eid vom 6. Februar in einer Weise besprochen, wie sie ihn tief geschmerzt habe; noch weit unwürdiger habe sich ein Blatt verhalten, das die äußerste Rechte dieses Hauses vertrete, und sehr wohl eine Caution erlegen könne. Alle Leidenschaften wurden durch diese Worte entfesselt, Angriffsgeschrei auf der Rechten, Vertheidigungsgeschrei auf der Linken. Der Vorsitzende verweigerte den Ordnungsruf, den Herr v. Bismark-Schönhausen und Graf Arnim verlangten, und bemerkte, die Worte des Grafen Schwerin seien durch einen Vorredner hervorgerufen. Graf Schwerin nahm darauf selbst die Aeußerung als unparlamentarisch zurück, daß das gedachte Blatt eine Partei im Hause vertrete; wogegen Herr Stiehl sich wieder über die Aeußerung des Vorsitzenden beschwerte, die nur auf ihn gehen könne. In der Sache selbst wurde mit unermüdetem Eifer weiter gestritten, und als man endlich zur Abstimmung kam, schien die Unentschlossenheit und Langsamkeit des Vorsitzenden die Versammlung in ein Chaos auflösen zu wollen. Die einfache Tagesordnung wurde zuletzt angenommen. Da trat aber plötzlich Herr von Bardeleben auf die Tribüne und sich geradezu an Herrn von Manteuffel wendend, verlangte er unter einem betäubenden Lärmen der Rechten eine Erklärung über die Drohung, die der Minister in der letzten Sitzung ausgesprochen und Herr Stiehl heute wiederholt hatte, daß, wenn das Preßgesetz nicht von den Kammern bewilligt würde, das Ministerium es octroyiren werde. Abgesehen davon, daß eine solche Drohung nicht der Achtung entspreche, die der Minister der Kammer schulde, so zerstöre sie die Neigung des Volkes für das constitutionelle System, und auf diese Weise würden allerdings die Hoffnungen, die der 6. Februar erweckt habe, zu Grabe getragen werden. Herr von Manteuffel erklärte, nicht gesagt zu haben, die Regierung werde octroyiren, sondern man möge sie nicht in die Lage setzen, octroyiren zu müssen. Damit endigte der Auftritt. Er glich so ganz dem, was man über das Verhalten der Socialisten in der französischen Nationalversammlung hört, daß man leicht sah, hier sind nicht geringere Leidenschaften in Bewegung, als die in Frankreich den Bestand des Staates unsicher machen.

Aber noch derselbe Tag war bestimmt, die numerische Schwäche der Partei zu offenbaren, die so heftig gegen die Constitution ankämpft. In der gestrigen Abendsitzung kam endlich das Grundsteuergesetz zur Berathung. Der Ausschuß hatte sich überzeugt, daß der ausführliche Inhalt des von der Regierung vorgelegten Entwurfes in der gegenwärtigen Session nicht mehr berathen werden könnte; er hatte deshalb den glücklichen Ausweg getroffen, nur die leitenden Grundsätze, daß von allen Grundstücken Grundsteuer zu erheben und alle Befreiungen aufzuheben seien, zur Annahme vorzuschlagen, die Ausführung aber und vorläufige Veranlagung der Steuer auf die bisher befreiten Grundstücke der Regierung zu überlassen. Auch die Entschädigungsfrage sollte, um keine Zögerung herbeizuführen, der Zukunft anheimgestellt werden. Die Regierung erklärte sich durch ihren Commissarius — der Herr Minister des Innern nahm bei diesem Gegenstand nicht das Wort — mit dem Vorschlag einverstanden. Die Partei des Hrn. v. Bismark versuchte den letzten Widerstand. Er selbst hielt eine Rede, der man wenigstens die Anerkennung nicht versagen kann, daß sie klar und schlagend Alles zusammenfaßte, was gegen die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen vorgebracht ist. Hr. v.

Kleist vertheidigte noch besonders den Satz, daß die Grundsteuer keine Steuer, sondern eine Rente sei. Aber die unerbittliche Logik des Hrn. v. Bodelschwingh vernichtete ihre Sophismen. In den westlichen Provinzen sei die Grundsteuer unbestritten Steuer: ist sie es in den östlichen nicht, nun wohl, so müsse sie, um die in der Verfassung verheißene Gleichheit ins Leben zu rufen, entweder in den östlichen aufgehoben oder in den westlichen Provinzen eingeführt werden. Er wolle sich kein Urtheil erlauben, ob der Finanzminister zu dem ersteren im Stande sei; nach der oberflächlichen Kenntniß der Finanzen aber, die er sich bei Durchgehung des Budgets erworben, scheine es ihm nicht so. Es bleibe also nur übrig, die Drohung oder die Verheißung, wie man es nehmen wolle, des Edictes vom Jahre 1810 endlich wahr zu machen. Diese Worte in dem Munde des Ministers vom 17. März 1848 und des Parteigenossen der Parias des 19ten Jahrhunderts selbst, wie Hr. v. Bismark seine Partei in dem Witz der Verzweiflung nannte, konnten ihres Eindrucks nicht verfehlen. Selbst der Verbesserungsantrag des Hrn. v. Kleist, der nur auf eine Verschiebung des Gesetzes hinauslief, erhielt nur 45 Stimmen. Die zweite Kammer hat die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen mit überraschender Mehrheit ausgesprochen.

Berlin. Unter Mitwirkung der hiesigen äußersten Rechten ist beschlossen, auch für das Erfurter Parlament eine Zeitung im Sinne der neuen Preußischen Zeitung zu begründen. Das alte Erfurter Lokalblatt wird in größerem Formate erscheinen und die Interessen derjenigen Partei vertreten, welche die in der Vorlage vom 26. Mai v. J. gewährten Volksfreiheiten auf ein Minimum zu beschränken bestrebt ist. Die Politik dieser Partei erscheint durchaus consequent. Da sie die Majorität im Parlament selbst nicht zu erreichen vermochte, so will sie wenigstens den deutschgesinnten Deputirten ein specifisch-preußisches Organ in Erfurt entgegenstellen. Es hat dies Unternehmen übrigens bereits zur Folge gehabt, daß auch Seitens verschiedener kleinerer deutscher Staaten nach einer geeigneten Vertretung in der Presse gesucht wird, um den präsumtiven Gelüsten der Erfurter Zeitung ein Gegengewicht gegenüber zu stellen. Theils dürften neue Organe dafür gegründet, theils ältere gewonnen werden. In den letzten Tagen waren dieserhalb auch hier einige eigens abgeordnete Agenten anwesend. (W. Z.)

Hannover, 17. Febr. Die Unterhandlungen zwischen der hiesigen und der österreichischen Regierung nehmen in demselben Maße an Lebendigkeit zu, so wie die Verhandlungen im Verwaltungsrathe zu Berlin zu bestimmten Beschlüssen vorschreiten. Wie wir so eben aus guter Quelle hören, ist noch heute ein, dem gegenwärtigen Regime nicht gerade sehr befreundeter Staatsmann, der unter dem Ministerium Schele, wenn gleich ziemlich verborgen, zeitweilig eine nicht unbedeutende Rolle spielte, im tiefsten Incognito zur Unterstützung und mit neuern Aufträgen nach Wien entsandt. Wer die hiesigen Verhältnisse genau zu beurtheilen vermag, wird aus der Entsendung gerade der angedeuteten Persönlichkeit leicht auf den Gedanken kommen, daß es auch bei uns in den höheren politischen Regionen mit der „Einigkeit" nicht sonderlich bestellt ist. (W. Z.)

• Zu **Apeldoren** im Hannoverschen ist am 9. Febr. ein Greis, Jansen mit Namen, gestorben, der das Alter von 105 Jahren bereits überschritten hatte.

• **Oldenburg**, 18. Febr. Nachdem die Prüfung der Wahlacten heute beendigt worden ist, erfolgt morgen die feierliche Eröffnung des Landtags.

⊙ **Mainz**, 21. Febr. Morgen den 22. findet bei den Assisen die Verhandlung über das Attentat von Oberingelheim — Mordversuch auf den Prinzen von Preußen — statt. Die Beweise sollen sehr mangelhaft sein.

• Gestern ist vor den Assisen der bekannte Mordversuch gegen den Bürgermeister Eberbach von Worms verhandelt. Die Jury sprach ein Schuldig und der Hof verurtheilte den Angeklagten zu 6 Jahr Zuchthaus.

Schleswig, 17. Febr. Durch freiwilliges Einsammeln wird hier jetzt die Kriegssteuer aufgebracht und an die Statthalterschaft eingezahlt; auch die im vorigen Jahre ausgeschriebene Zwangsanleihe, so weit sie noch nicht aufgebracht war, wird freiwillig nach Rendsburg abgeliefert. Morgen werden sich in hiesiger Stadt eine Anzahl Patrioten aus verschiedenen Gegenden des Landes versammeln, um die Lage des Vaterlandes zu berathen. Wie es scheint, sind in Bälde von den Civilbehörden massenhafte Absagebriefe an oder gegen die Landesverwaltung zu erwarten. Mit Beziehung auf frühere Mittheilungen können wir nicht umhin, die erfreuliche Kunde zuzubringen, daß sich in Tönning und andererorts die Stimmung gegen das preußische Militär gebessert hat und Aussicht gibt, in das richtige Geleis zu kommen. Wegen des Excesses in Süderstapel sind 2 Mitglieder des Obergerichts zur Untersuchung dorthin abgereist. Wie man hört, soll der schwer verwundete Soldat Aussicht zur Besserung haben. Uebrigens wird versichert, daß der traurige Vorfall durchaus nicht in einer allgemeineren Mißstimmung seinen Grund hat, indem das Vernehmen zum Militär im Gegentheil dort gut ist. (H. N.)

⊙ **Lübeck**, 18. Febr. In der heutigen Nachwahl für das Volkshaus des deutschen Bundesstaates wurde Heinr. v. Gagern mit 45 Stimmen zum Abgeordneten erwählt. 11 Stimmen fielen auf Dr. Riesser, 7 auf Dr. Dettmer, 2 auf Syndicus Elder, 13 Wahlmänner waren abwesend. Bei dem besondern Interesse, welches diese Wahl für die Leser Ihres Blattes hat, werden einige Mittheilungen aus der Wahlversammlung, der ich als Wahlmann beiwohnte, nicht unwillkommen sein. Der Abstimmung ging eine anderthalbstündige Debatte voran, in welcher Dr. Dettmer den dringenden Wunsch aussprach, mit Rücksicht auf seine berufliche Stellung nicht gewählt zu werden und dagegen Gagern's Wahl warm befürwortete. Ein Wahlmann theilte eine Stelle aus einem Briefe von Dr. Riesser mit, in welcher dieser sich mit Freuden bereit erklärte, seinem Freunde Gagern nachzustehen. Manche befürchteten, Gagern möchte durch eine Wahl von hier aus in unangenehme Collisionen gerathen, da seine handelspolitischen Ansichten mit denen seiner Wähler nicht übereinstimmten, und diese Befürchtung ward nicht aufgehoben, als Prof. Brecke, unser Abgeordneter zur Nationalversammlung, erklärte, Gagern habe ihm selbst gesagt, die Schutzzöllner wie die Freihandelsmänner verfolgten beide Extreme, es werde eine Vermittelung zwischen beiden zu suchen sein. Doch fielen einige Stimmen wohl deshalb auf Dr. Riesser, weil dieser Norddeutschland und die Hansestädte insbesondere aus eigener vieljähriger Anschauung kennt, während Andere nicht darauf verzichten mochten, einen Mann aus ihrer Mitte nach Erfurt zu senden. Doch der Wunsch, Gagerns Anwesenheit in Erfurt gesichert zu sehen, überwog: man hatte bestimmt erwartet, daß er in Preußen gewählt sei. Die hiesigen Wahlmänner haben bewiesen, daß sie den Bundesstaat wirklich und aufrichtig wollen und daß sie wegen rücksichtsloser Verletzung ihrer Sonderinteressen nicht ängstlich besorgt sind. Nach vollzogener Wahl wurde Gagern ein dreifaches Hoch gebracht.

△ **Wien**, 17. Febr. Das Ministerium hat nun endlich den Anfang gemacht, dem Neubau seiner Organisirungen nachträglich das Fundament zu verschaffen, obschon es leichter und naturgemäßer gewesen wäre damit anzufangen. Die Statthalter derjenigen Provinzen, in welchen die politischen Behörden schon eingesetzt sind, haben die Weisung erhalten, nunmehr die Constituirung der Ortsgemeinden nach dem Gemeindegesetz vorzubereiten. Nach §. 1 des letzteren bildet der factische Bestand der Catastralgemeinde die Basis des neuen Gemeindewesens als Regel, doch sind in bezeichneten Fällen Ausnahmen gestattet. Die neuen Gerichte werden, wie ich Ihnen schon früher mittheilte, erst mit dem 1. Juli ins Leben treten. Die Staatsanwälte sind nun beinahe für alle Kronländer ernannt, nur diejenigen ausgenommen, die noch ihr Statut erwarten, wie Italien, Ungarn rc. Die Finanz- und Aufsichtsbehörden sind soeben in der Organisirung begriffen. Die 16 neu zu errichtenden Gensdarmerieregimenter werden bald vollzählig sein und dürften jedenfalls früher ihre Function beginnen, als die verschiedenen Gemeinden in ihre Rechte eintreten, da man natürlich mehr Eile und Sorgfalt darauf verwendet, die Gewalten der Regierung zu gliedern, als die Rechte der Regierten zu ordnen und zu stärken. Erst wenn man die Executivgewalt durch die neuen Gerichte, durch die Sicherheitswache, durch die Polizeiwache, durch die Gensdarmerie gehörig gesichert erachtet, dürfen wir hoffen, daß an die Aufhebung der Belagerungszustände gedacht werden wird.

Das Verbot des Slavenski Jug in Agram durch einen von hier dahin gelangten Befehl des Banus, macht, nach dem verunglückten Preßprocesse, um so mehr Aufsehen, als sich Agram nicht im Belagerungszustande befindet, und man daher Gewaltmaßregeln gegen dies Blatt um so weniger erwarten konnte, als

dort neben oder über dem österreichischen Preßgesetze auch noch das von dem Banus octroyirte besteht. Es scheint aber, Croatien befindet sich, wenn auch nicht in factischem, doch in moralischem Belagerungszustande: wie sich dies mit der Dictatur des Banus verträgt, ist nicht schwer zu errathen.

Seit gestern circulirt in der hohen Gesellschaft eine Broschüre des Grafen Ficquelmont, welche die kurze Periode seines Ministeriums im Jahre 1848, einen Zeitraum von 6 Wochen, umfaßt, bis zum 24. April, wo die berühmt gewordene Katzenmusik stattfand. Man hofft, daß sie demnächst auch im Buchhandel erscheinen wird. Da ich sie noch nicht las, kann ich Ihnen nur sagen, daß sie sehr ruhig gehalten sein und keinerlei Persönlichkeiten enthalten soll. Unter dem hohen Adel scheint sich allerlei vorzubereiten; man bemerkt namentlich, daß viele Altconservative Ungarns hier zeitweise erscheinen und verschwinden und es ist nicht zu verkennen, daß die Anwesenheit des Fürsten Windischgrätz neue Rührigkeit in alle Branchen der Adelspartei gebracht hat; doch fürchten wir, solange das gegenwärtige Ministerium am Ruder ist, für die Verfassung vom 4. März nichts. Ein anderes ist es freilich mit Ungarn, das sein Statut noch nicht hat. Weicht die Regierung dort von dem Princip der Gleichberechtigung ab, so kann sich leicht dort der Rost erzeugen, der den von dem Ministerium Schwarzenberg aufgestellten Gedanken der „Gesammtmonarchie" zerfrißt. Auch für Italien scheint nun der entscheidende Zeitpunkt zu nahen, da man Vertrauensmänner der Lombardei und Venedigs hier erwartet, um mit ihnen das Provinzialstatut nochmals zu revidiren.

Unter unserm galizischen Adel zeigt sich dieselbe Sinnesänderung in Bezug auf Rußland, wie bei den polnischen Flüchtlingen in der Türkei: sie wenden sich dem Panslavismus zu; und da dies vor der Hand auf keine andere geduldete Art geschehen kann, so bedienen sie sich der Religion als Mittel zum Zweck, um den vormals gehaßten Russen vorzuarbeiten und Zeichen der Huldigung zu geben. Viele polnische Magnaten traten bereits deshalb zur griechischen Kirche über. Ein Graf R., der unter diese Zahl gehört, bemüht sich gegenwärtig, auch seine 16,000 Bauern zu der allein seligmachenden griechisch-russischen Religion zu bekehren! Signatura temporis!

Die neuesten Nachrichten aus den Donaufürstenthümern melden, daß die russischen Truppen Befehl erhielten, bis zum 24. Febr. marschfertig zu sein, um, bis auf 10,000 Mann, welche mit eben so viel Türken die Besatzung bilden werden, die Wallachei zu verlassen.

Schweiz.

)(**Bern**, 19. Febr. Die Münzcommission des Nationalraths zur Vorberathung der vom Ständerath bereits berathenen Gesetze über das Münzwesen, hat sich heute in der Bundesstadt versammelt. Laut Beschluß des Nationalraths haben die Mitglieder des Nationalraths freien Zutritt zu ihren Berathungen. Da der Bundesrath auf die vor einiger Zeit von dem Kloster St. Bernhard gestellten Beschwerden wegen Säcularisation der Güter nicht eingegangen ist, sondern dieselben einfach der Walliser Regierung zugewiesen hat, so ist jetzt von der Congregation der Ordensgeistlichen von St. Bernhard und Simplon eine Protestation erlassen, worin ihr Vorsteher „im Namen der Gründer, der Wohlthäter, der Menschlichkeit und der Kirche" alles für null und nichtig erklärt, was die weltliche Macht gegen die klösterlichen Rechte gethan habe oder thun werde, damit diejenigen, die etwas von dem Klostereigenthum erworben haben, „sich ja nicht in ihren Verträgen mit dem Staate sicher fühlen!" Der Staatsrath von Freiburg hat einem Gesetzentwurf über Verwandlung des Augustinerklosters in ein Central- und Bezirksgefängniß seine Zustimmung gegeben, um ihn dem großen Rathe vorzulegen. Ferner beschloß er, fünf Flüchtlinge wegen schlechter Aufführung zurückzuschicken; die Kameraden hatten selbst darum gebeten.

Bern. Das bereits erwähnte Kreisschreiben, welches der Bundesrath an sämmtliche Stände und an die Grenzcantone insbesondere erlassen hat, lautet wörtlich wie folgt:

G. L. E. Mehrere Zeitungen enthielten die Nachricht, daß von verschiedenen Mächten, u. a. von Oesterreich und Preußen, Truppen zusammengezogen werden, mit der Bestimmung gegen die Schweiz zu marschiren, ja sogar sie zu besetzen, und zwar in der Absicht, ihr gewisse, mit ihrer Würde und Unabhängigkeit unverträgliche Zugeständnisse abzunöthigen.

Obgleich nun bis zur Stunde von Seite der benannten Mächte, weder schriftlich noch mündlich, keine Note und kein Ansuchen der in den öffentlichen Blättern erwähnten Art, d. h. Noten und Begehren in Bezug auf die Flüchtlinge und Gefährdung der Institutionen und Rechte der Schweiz bezweckend, weder direct noch indirect an uns gerichtet wurden; obgleich die Mächte jeglichen Grundes zu Beschwerden gegen die Eidgenossenschaft, welche aus freien Stücken und redlich ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen erfüllt hat und fortfahren wird, sie zu erfüllen, entbehren, und wir daher weit entfernt sind, die diesen Mächten untergeschobenen Absichten zu glauben, oder auch nur vorauszusetzen, so sehen wir uns dessenungeachtet im Bewußtsein unserer Pflicht, über die Sicherheit der Schweiz und die Erhaltung ihrer Unabhängigkeit sowohl als ihrer Neutralität, zu wachen, veranlaßt, an Sie das Gesuch zu richten, uns von Allem demjenigen, was Sie in Bezug auf Zusammenziehung und Bewegungen fremder Truppen, deren Zweck die Schweiz sein dürfte, wissen und erfahren konnen, in Kenntniß setzen zu wollen, damit wir, falls wider alles Erwarten, die ausgestreuten Gerüchte gegründet sein sollten, in den Stand gesetzt wären, zur rechten Zeit die zur Vertheidigung des Vaterlandes erforderlichen Maßregeln zu ergreifen.

Sie wissen es wohl, G. L. E., daß wenn einerseits die Schweiz nicht Willens ist, ihr Gebiet zum Heerd einer Propaganda und zu Umtrieben, welche den Nachbarstaaten Besorgniß einflößen können, herzugeben, wie dieß der schweiz. Bundesrath durch seinen Beschluß vom 16. Juli 1849 und seine übrigen Maßregeln in Betreff der Internirung der Flüchtlinge und der Ausweisung ihrer Anführer, Maßregeln, welche nicht Zugeständnisse sind, sondern die selbstständige und freiwillige Erfüllung unserer völkerrechtlichen Verpflichtungen waren, bewiesen hat, — andererseits die Schweiz, stark auf diese Stellung, jede Zumuthung, welche die Grenze ihrer Pflichten überschreiten würde, jeden Angriff auf ihre Rechte mit derjenigen Kraft, welche das Bewußtsein einer guten Sache gibt, zurückweisen müßte; es ist dieß der feste Entschluß der Nation und ihrer sowohl cantonalen als eidgenössischen Behörden. Dieser Entschluß ist daher auch der unsrige, in der Ueberzeugung, daß wenn die Schweiz nicht herausfordert, sie sich ebenso wenig vor Drohungen beugt.

Allein, wir wiederholen es, die Feindseligkeiten, mit welchen gewisse Zeitungen die Schweiz bedrohen, entbehren so sehr allen Grundes, sie würden der Vernunft und der Gerechtigkeit, der Erhaltung der allgemeinen Ruhe so sehr zuwiderlaufen, daß wir die Mächte zu beleidigen glaubten, wenn wir annehmen wollten, daß sie sich durch eine Partei hinreißen lassen könnten, welche nicht müde wird, die Schweiz zu verläumden, in der Hoffnung, es werde ihr, indem sie die europäischen Regierungen durch ihre unausgesetzten Lügen täusche, gelingen, dieselben zum Werkzeuge ihrer gefährlichen Pläne zu machen.

Schenken Sie auch dieser Partei keinen Glauben, die da behauptet, es hätte der Bundesrath den Geboten der Diplomatie nachgegeben, oder er sei deren Forderungen entgegengekommen. Es ist dies ebenso unwahr, als wenn sie behauptet, der Bundesrath habe nicht die Macht seinen Befehlen Achtung zu verschaffen, oder es gebe die Schweiz fortwährend Ursache zu Unruhen in den Nachbarstaaten.

Diese, wie auch andere Erfindungen, stehen in Verbindung mit dem Plane der Umtriebe der reactionären Partei, daher es wichtig ist, auf dieselbe ein wachsames Auge zu haben.

Wir ergreifen 2c.

Großbritannien.

* **London**, 18. Febr. Im Unterhause richtete heute Herr Sandars an das Cabinet die Frage, ob es wahr sei, daß die dänische Regierung sich geweigert habe, in eine Verlängerung des Waffenstillstandes vom 10. Juli zu willigen, und ob, wenn dem so sei, die Regierung die Erneuerung der Blokade der Ostsee- und Elbehäfen als eine natürliche Folge davon betrachte? Lord Palmerston erwiederte, die englische Regierung habe vorgeschlagen, den Waffenstillstand zwischen der dänischen und preußischen Regierung zu verlängern und die dänische Regierung habe eingewilligt, insofern die preußische Regierung und die Centralregierung auch dasselbe thäten. Vielleicht würde es mit der Einwilligung der deutschen Centralregierung einige Schwierigkeit haben, aber er habe sich mit dieser Regierung (Lord Palmerston scheint also bis auf Weiteres die Bundescommission als Fortsetzung der ehemaligen Centralregierung anzuerkennen) dieserhalb in Verbindung gesetzt. Inzwischen werde der Waffenstillstand fortdauern, bis die nöthige Anzeige gemacht sei. Im Oberhause brachte laut bereits geschehener Ankündigung Lord Stanley die Angelegenheit von Dolly's Brae (wo der letzte Jahrestag der Schlacht am Boynefluß durch eine blutige Metzelei zwischen Orangisten und Katholiken roth gezeichnet wurde) zur Sprache. Dem irischen Statthalter wird bekanntlich vorgeworfen, sich bei dieser Angelegenheit parteiisch gegen die Orangisten benommen zu haben, während er sie noch im vorigen Jahre bei Gelegenheit des Smith O'Brien'schen Aufstandsversuches im Geheimen habe auffordern lassen, sich mit Waffen zu versehen, um der Regierung nöthigenfalls Beistand leisten zu können. Es ist ferner bekannt, daß der Orangisten-Großmeister, Lord Roden, nebst noch zwei Mitgliedern dieses Bundes, von der Regie-

rung ihrer Magistratsstellen enthoben worden, auf den Grund hin, daß sie die orangistischen Anstifter jener Parteirauferei vor Gericht frei ausgehen gelassen. Es läßt sich erwarten, daß, da die Tories fast ohne Ausnahme auf Seite der Orangisten stehen, die Parteihäupter im Oberhause hart an einander gerathen werden, namentlich da der Statthalter von Irland nach London herübergekommen ist, um seinen Anklägern Rede und Antwort zu stehen. Bis jetzt liegt uns nur der Anfang des Berichtes vor. Lord Stanley hatte das Wort und gestand, daß es ihm noch niemals schwerer gefallen sei, einen Antrag zu stellen, denn während er im Begriffe sei, das Verhalten seines edlen Freundes, des Lord Lieutenants anzufechten, wisse er recht wohl, daß derselbe dabei nur von dem Wunsch geleitet gewesen sei, dem Wohle des von ihm verwalteten Landes zu dienen. Der Lord rühmte dann die Treue und Tapferkeit der Orangisten von Ulster, auf deren unerschütterliche Ergebenheit die Regierung in allen Verlegenheiten mit Bestimmtheit rechnen dürfe, gab freilich auch zu, daß den Umzügen der Orangisten Einhalt zu thun sei und erzählte dann ausführlich die Umstände, welche die traurigen Vorfälle bei Dollys Bran am vergangenen 12. Juli veranlaßten und begleiteten.

In einem nach Paris von hier gerichteten Privatschreiben heißt es in Betreff der griechischen Angelegenheit: „Man klagt Lord Palmerston an, ein Ruhestörer zu sein, der durch seine tollen Streiche die europäische Politik in Verwirrung bringt. Diese Anklage hat man bei dem kürzlich stattgehabten Angriff des Admirals Parker auf Griechenland wiederholt. Das englische Cabinet ist jedoch im Augenblick ebenso einig, als dasselbe vor Empfang der Nachricht über die Blokade Griechenlands war. Man hat hier Grund, zu fragen, was aus dem alten Haß zwischen Lord Palmerston und Lord Grey geworden ist und warum letzterer die Gelegenheit nicht ergriff, um seinen Feind zu verderben. Die Erklärung ist jedoch leicht; die griechische Angelegenheit ist mehr durch Lord Grey als durch Lord Palmerston hervorgerufen worden. Sir Henry Ward, der Gouverneur der jonischen Inseln, ist derjenige, welcher, indem er auf der Abtretung der Inseln Cervi und Cabrera bestand, die griechische Angelegenheit beschleunigt hat. Lord Palmerston hatte damit nichts zu thun und das Verlangen einer Abtretung dieser Inseln muß dem Colonial-Office und keineswegs der Foreign-Office zugeschrieben werden. Was das Betragen des Admirals Parker anlangt, so kann dasselbe durch den Wunsch erklärt werden, den König Otto fühlen zu lassen, wie sein Land und seine Krone sogleich geliefert wären, wenn er dem russisch-österreichischen Bündniß beiträte. Da Lord Grey sich tief in diese Angelegenheit eingelassen hatte, so begreift man, warum das englische Cabinet einig geblieben ist. Lord Palmerston und Lord Grey haben dieses Mal in ihren Absichten übereingestimmt." Zu den vielen Erklärungen der griechisch-englischen Verwickelung mag man auch diese hinnehmen; daß aber Lord Grey und nicht Lord Palmerston der Hauptanstifter des ganzen Handels sein sollte, läßt sich um so schwerer einsehen, wenn man die seit Jahren zwischen Palmerston und der griechischen Regierung bestehende gereizte Stimmung in Erwägung zieht. Wenn Lord Grey auch in seinen Entschlüssen hartnäckig ist, so ist er doch nicht rasch und zufahrend, eine Eigenschaft, welche für Lord Palmerston so charakteristisch ist.

Frankreich.

* **Paris**, 19. Febr. Der Präsident Dupin hat von den gestrigen Ausfetzungen des Unterrichtsministers an dem Unterrichtsgesetz und dem Oberunterrichtsrath, den er ein Amalgam nannte, den glücklichen Ausdruck gebraucht, sie seien „wie ein Fußtritt in einen Ameisenhaufen" gefallen. De Vatimesnil (Unterrichtsminister unter Karl X.) soll zu de Parieu gesagt haben: „Das ist eine Kriegserklärung gegen die Mehrheit. Sie haben jetzt keine Unterstützung mehr von uns zu erwarten! Sagen Sie das nur von der Tribüne herab!" „Wir nehmen die Kriegserklärung an!" hätten, sagt man, de Parieu und sein College Rocher geantwortet. Die Opposition verhehlte wenig ihre Freude über diese durch ihre geschickte Mitwirkung zwischen die Regierung und die Mehrheit und zwischen einzelne Fractionen der Majorität hereingebrochene Zwietracht und heute gesellen sich zu ihren Organen, die über den gestrigen Tag triumphiren, auch noch die strengkatholischen Blätter, welche die unbedingte Unterrichtsfreiheit und die gänzliche Unabhängigkeit der Kirche von allen Staatselementen verfechten, zu ihnen hinzu, um über den wahrscheinlichen Fall des ganzen Unterrichtsgesetzes zu frohlocken. Heute begann die Nationalversammlung die Berathung über den zweiten Hauptabschnitt des Unterrichtsgesetzes, der vom Elementarunterrichte handelt. Die Berathung drehte sich zunächst um die größere oder geringere Ausdehnung des dem Volk zu ertheilenden Unterrichts. Der Ausschuß für das Gesetz will denselben auf Moral und Religion, Lesen, Schreiben, die Elemente der französischen Sprache und das Rechnen mit dem Decimalsystem der Maße und Gewichte, beschränkt wissen. Von andrer Seite her will man ferner die practische Arithmetik, die Elemente der Geographie und der französischen Geschichte, die Hauptsachen aus der Ackerbau- und Gewerbe-Kunde und der practischen Gesundheitslehre, das Zeichnen und Feldmessen, den Gesang und die Turnkunst in die Volksschulen einführen, wie dies übrigens schon in dem ursprünglichen (Fallour'schen) Regierungsentwurf vorgeschlagen ist. Der Entwurf des Staatsraths, wornach die letzteren Gegenstände nebst den aufs gewöhnliche Leben anwendbaren Lehren der Physik und Naturgeschichte mit zum Volksunterricht gehören können, wird endlich nach einer verwirrten Berathung angenommen.

Die Blätter der gemäßigten Partei schwellen noch fortwährend von Nachrichten über geheime Pläne der Revolutionäre über, und man muß sagen, daß die gemäßigten Blätter in dieser Hinsicht eine ungemäßigte Phantasie entwickeln. Wenigstens ist es schwer, hier das Wahre vom Falschen zu unterscheiden.

Nach der Patrie hätten die Socialisten die Absicht, auf verschiedenen Punkten auf ein Mal loszuschlagen und besonders die von den „Partageur" (zu deutsch etwa „Länderthеilern") bearbeiteten Bauern loszulassen, um die Streitkräfte der Regierung zu zersplittern und dann in irgend einer großen Stadt einen Hauptschlag zu führen. Zu Lyon, im Burgundischen und im Elsaß entsteht schon alle Augenblicke ein falscher Lärm, der die Truppen auf die Beine bringt. Wie man versichert, werden die Wahlen der socialen Partei in der Hauptstadt ganz dunkelroth ausfallen, indem sie von der Partei des National, die sie als die der „Junischlächter, der Galeerenlieferanten" bezeichnet, trotz jedes Annäherungsversuches derselben nichts wissen will. Diese verfehmte Partei scheint jedoch fest entschlossen zu sein, der Republik jedes Opfer zu bringen.

Der Moniteur veröffentlicht ein Decret des Unterrichtsministers de Parieu, wodurch der Prof. Deschanel seiner Stelle am Staatsgymnasium Louis le Grand enthoben wird, weil er in einem Aufsatze, überschrieben: „Katholicismus und Socialismus" die katholische Geistlichkeit und Religion angegriffen und sich zum Socialismus bekannt habe. Dieser Aufsatz ist in einer Schrift desselben Professors „über die Denkfreiheit" enthalten.

Man weiß, wie sehr die Organe der Präsidentschaft das Publikum bearbeiten, um es für die Wiederwahl des Präsidenten günstig zu stimmen. Diese Wiederwahl würde jedoch ohne die Zustimmung und Mitwirkung der Legitimisten nicht geschehen können. Nun erklären aber die beglaubigten Organe der legitimistischen Partei, daß 160 Stimmen nie in eine ungesetzliche, d. h. von der gegenwärtigen Nationalversammlung zu decretirende Verlängerung der Präsidentschaft einwilligen werden und daß ohne diese 160 Stimmen eine Mehrheit für diese Maßregel nicht möglich sei.

Es war heute hier das Gerücht verbreitet, daß in Rom Unruhen ausgebrochen seien; ein Gerücht, welches vielleicht den vielen Mordanfällen und dem neuen Standrechtserlaß des französischen Oberbefehlshabers seine Entstehung verdankt. Die mit Rothschild abgeschlossene neue römische Anleihe ist vom Papste ratificirt worden.

Italien.

♀ **Rom**, 13. Febr. Das unheimliche Gespenst der aufgelösten Circoli popolari spukt noch immer durch die Straßen Roms und Alles deutet darauf, daß dieses Unwesen, gleich einem schlecht geheilten Hautausschlag, von der Oberfläche des öffentlichen Lebens verschwunden sich auf die innern Organe geworfen hat. Der Vorfall mit dem jungen Fürsten Musignano, dem Sohne Canino's, der allen an ihn ergangenen Drohungen ungeachtet, der Einzige von den hiesigen Nobili, an der Corsofahrt sich betheiligte und letzten Sonnabend durch einen in seinen Wagen

geworfenen Mordschlag nicht unerheblich verwundet wurde, läßt darauf schließen, was man nach dem Abzug der Franzosen zu erwarten hat. Den regierenden Kardinälen, die schon lange von dem französischen Befehlshaber ein energischeres Auftreten gegen die republikanische Partei und deren Umtriebe wünschten und forderten, kam es daher ganz gelegen, daß an demselben Abend ein französischer Soldat auf öffentlicher Straße ermordet wurde. Zwar war es diesmal kein politisches Attentat: Eifersucht gab dem Mörder den Dolch in die Hand; allein der Fall hat sich nun denn doch mehr als 30 Mal wiederholt, und man kann wohl sagen, großentheils durch die eigene Schuld der Franzosen, die, um es mit der radikalen Partei nicht zu verderben, den Belagerungszustand recht human handhaben und sich im Gegensatz zu den Oesterreichern den Ruf nachsichtiger Milde erhalten wollten. Wie die Römer ihnen dafür lohnten, sieht man an den fortgesetzten Mordanfällen. Ohne Zweifel verfahren die Oesterreicher weit consequenter: sie sind in das römische Gebiet mit der unumwunden ausgesprochenen Absicht eingerückt, die Revolution zu Boden zu werfen, und die republikanische Partei, wo und wie sie sich zeigen mag, zu Paaren zu treiben. Ihr Wahlspruch und im Grunde das ganze Geheimniß ihrer Politik lautet: Wenn Ihr nicht gehorchen wollt, wird kurzer Proceß mit Euch gemacht: man erschießt Euch! Dieses ungemein einfache Abfertigungssystem hat wenigstens das Gute, daß das Leben der Officiere und Soldaten, wenn auch nicht allgemein, so doch besser gegen den Meuchelmord geschützt ist, wogegen den Franzosen nicht blos der Dolch der Rothen, sondern auch der Schwarzen droht. Unlängst wurde im Gebirge ein französischer Soldat gemeuchelt, dessen Mörder sich als ein mit den Jesuiten eng verbundenes Individuum auswies und selbst durch die angestrengtesten Bemühungen der clericalen Partei aus den Händen der Gerechtigkeit nicht gerettet werden konnte. Nach dem letzten Mordanfalle hat sich Baraguay d'Hilliers nun doch auch entschließen müssen, das österreichische Verfahren sich anzueignen: die Commandantur erließ gestern eine Bekanntmachung, worin unnachsichtig Jedem der Tod durch „Pulver und Blei" gedroht wird, der einen Dolch oder ein Messer bei sich führt. Zu gleicher Zeit sind zahlreiche Verhaftungen vorgenommen worden. Wir Andern, die das hiesige Treiben mit unbefangenen Augen ansehen und bei keiner der beiden Parteien betheiligt sind, haben es längst vorausgesagt, daß es dahin kommen würde. Das französische Schönthun nach beiden Seiten taugt zumal bei Leuten von solchem Schrot und Korn, wie die Römer sind, gar nichts und fügt zu dem Hasse nur noch die Verachtung, womit ein Theil wie der andere dieses Verfahren beurtheilt. Und gestehen muß man, daß die versteckten, halb unredlichen Wege, welche die französischen Behörden hier gehen, ihrem Ansehen eben auch nicht förderlich sind. Anstatt den protestantisch gewordenen Achillei geradezu in Freiheit zu setzen, und wenn sie bei der Weigerung der Kardinäle die Thüre zu seinem Gefängniß auf der Engelsburg mit Gewalt hätten sprengen müssen, ließ man ihn entwischen, und nun behaupten die Anhänger der Regierungscommission, ein französischer General habe sein und das Ehrenwort der gesammten französischen Armee verpfändet, daß Achillei, den bekanntlich die päpstlichen Behörden zu dem verlangten Zeugenverhör gar nicht herausgeben wollten, nicht entkomme. Das Sonderbare dabei ist, daß Achillei als Zeuge in dem Processe des berüchtigten Cernuschi vernommen wurde, den das französische Kriegsgericht wenige Tage später freisprach. Cernuschi, der zur Zeit der Republik sich als der Gewaltthätigste unter den Gewaltthätigen bemerklich machte, wurde nach erfolgter Freisprechung von den nicht auf der Flucht befindlichen Helden der republikanischen Clubs im Triumph durch den Corso geführt und bat es sich ganz besonders aus, von französischen Soldaten nach Civitavecchia escortirt zu werden, weil, wie er sagte, die Schwarzen ihn meucheln würden. Gewiß ist, daß ohne diese Vorsichtsmaßregel die päbstliche Regierung den Cernuschi sofort würde haben verhaften lassen, da sie mit ihm ein besonderes Hühnchen zu pflücken hatte. Es mag für Cernuschi leicht gewesen sein, vor einem französischen Kriegsgericht seine Unschuld zu beweisen, da hierzu weiter nichts gehörte, als der Nachweis, daß er sich gegen die französische Armee als Soldat und Officier schlug und bei der Vertheidigung Roms sich keine verrätherische Handlung zu Schulden kommen ließ; ob aber darum die Päpstlichen diesen Freischaarenführer nicht auch für ganz andere Vergebungen zur Verantwortung zu ziehen hatten, ist durch den französischen Richterspruch noch keineswegs entschieden. Ich habe vielmehr allen Grund anzunehmen, daß Cernuschi für gar Manches, was durch ihn und unter seinen Befehlen geschah, verantwortlich gemacht werden konnte. Nicht die Ausländer, nicht die Freischaaren haben in Rom am schlimmsten gewirthschaftet, sondern die Civica mobilizata, jene Garde mobile, zu welcher der Abhub der einheimischen Taugenichtse gehörte. Dieses römische Gesindel plünderte und zerstörte auf eigene Faust und wie es gerade Lust hatte; über die andern Truppen lauten in der Regel die Berichte nur günstig. Daß Leute, wie Achillei und sein Freund Desanctis es mit der Wahl ihrer Genossen, überhaupt derer, unter welchen sie protestantische Propaganda machen wollten, eben auch nicht genau nahmen, begreift sich. Ein französischer Methodist hatte für seine Zwecke sich besonders eng an Achillei angeschlossen und Beide suchten auch den preußischen Gesandtschaftsprediger für ihren übel genug angebrachten Bekehrungseifer zu gewinnen. Dieser aber war besonnen genug, die lästigen Mahner abzuweisen, wie er denn auch sehr vielen Römern, die sich in derselben Angelegenheit bei ihm einfanden, unumwunden erklärte, gegenwärtig sei am allerwenigsten Zeit, seine Religion zu ändern und Convertiten aus blos politischen Gründen taugten von Hause aus nichts. Indessen ist es Thatsache, daß das von Mazzini angeregte Protestantisirungssystem in den nördlichen Provinzen des Kirchenstaates nicht unbedeutende Fortschritte macht, wozu der blinde, allzu unbesonnene Eifer der Priesterpartei wohl das Meiste beitragen mag. Wie groß in Rom die Furcht vor den Mazzinisten und ihren Drohungen ist, kann man daraus abnehmen, daß auf dem Balle, den die deutschen Künstler gestern in ihrem Gesellschaftslocale gaben, die geladenen Italiener nicht zu erscheinen wagten, aus Furcht, bei den Republikanern in das schwarze Buch zu kommen.

Rom, 8. Febr. Der Const. 3. zufolge ist abermals ein wichtiger antiquarischer Fund gemacht worden, ein Centaur, und zwar in der Villa des Fürsten Doria zu Albano, die im Umkreise der antiken Villa Domitians gelegen ist. Die Statue wird restaurirt und ist daher bis jetzt nur Bevorzugten sichtbar. In ihren menschlichen Theilen besteht sie aus dem kostbaren, unter dem Namen rosso antico bekannten Steine, in den thierischen aber aus grauem Marmor. Die Arbeit wird als vortrefflich geschildert, und man will in ihr das Original des einen der beiden bekannten Centauren des Capitols vermuthen. Die Statue befand sich in einer verschütteten antiken Kammer, deren Ausgrabung fortgesetzt wird, und zu der Erwartung anderweitiger Resultate berechtigen dürfte.

* **Florenz**, 6. Febr. Der Terrorismus des Dolches herrscht, wie es scheint, in ganz Italien: hier ist heute der Minister Pozzi meuchlings durch einen Dolchstoß verwundet.

Rußland und Polen.

Lith. Corr. **Von der polnischen Gränze**, 17. Febr. Wir haben seiner Zeit von der höchst gefährlichen Verschwörung in einem Erziehungsinstitut in Kalisch berichtet, wo mehrere Mädchen von 10—12 Jahren verbotene Lieder gesungen ꝛc. Es ließ sich erwarten, daß die Vorsteherin eines solches Instituts nicht unbestraft blieb, und in der That ist dieselbe, ein Fräulein Fülleborn, zu einer 9 monatlichen Haft in einem entfernten Nonnenkloster verurtheilt und schon dorthin abgeführt. Die Erziehungsanstalt ist für immer geschlossen und Fräulein F. wird nach ausgestandener Haft über die Gränze gewiesen. Die Denunciantin ist reichlich belohnt und wie verlautet mit einer Medaille „für Treue" beehrt worden.

Einen großen, vielleicht höchst ungünstigen Einfluß auf den Getreidehandel Deutschlands, dürfte die Ausführung der großartigen Kunststraßen im Süden Rußlands haben. Bekanntlich wurde das Getreide aus der Ukraine, Podolien und Volhynien per Axe nach Odessa gebracht, der Transport bei einer Strecke von 40 bis 50 Meilen auf humusreichem Boden ohne Kunststraße war jedoch höchst beschwerlich und darum konnten die großen Massen Waizen, die diese fruchtbaren Länder produciren, auch nicht auf die europäischen Märkte gelangen; jetzt werden neun verschiedene Chausseen gebaut, die alle in Odessa münden. Wir haben also zu gewärtigen, daß in einigen Jahren die Märkte Europas mit russischem Waizen überfüllt werden.

Amerika.

* Die neuesten Nachrichten aus Canada und den Vereinigten Staaten brachte so eben das Dampfboot Niagara, welches am 17. in Liverpool eintraf und New-York am 5., Boston am 6. und Halifax am 8. verlassen hatte. Eine Depesche des britischen Ministers der Colonieen vom 9. Januar an den Generalgouverneur von Canada ist darum wichtig, weil daraus hervorgeht, daß die englische Regierung keineswegs gesonnen ist, den Annerationslustigen in Canada irgendwie nachzugeben, sondern mit äußerster Festigkeit ihren Plänen entgegenzutreten. Nachdem der Minister seine Zufriedenheit damit ausgesprochen, daß der Generalgouverneur die Absetzung aller Beamten verfügt habe, welche die Annerationserklärung der Bevölkerung von Montreal mit unterzeichneten, heißt es in der Depesche weiter: Ihre Maj. verläßt sich mit vollkommenem Vertrauen auf die große Mehrheit ihrer canadischen Unterthanen, und sie ist daher entschlossen, all ihr zuständiges Ansehen dazu zu benutzen, daß die Verbindung Canadas mit der diesseitigen Regierung aufrecht erhalten werde, indem sie überzeugt ist, daß die Fortdauer dieser Verbindung für beide von großem Vortheile ist. Ew. Herrlichkeit werden daher einsehen, daß Sie von J. M. den Auftrag haben, jedem Versuch zu einer Trennung Canadas von den britischen Besitzungen bis zum Aeußersten Ihrer Regierungsvollmacht sich zu widersetzen, und auf's nachdrücklichste Ihrer M. Mißvergnügen mit allen denen auszusprechen, die es sich beikommen lassen sollten, mittelbar oder unmittelbar solche Pläne zu begünstigen" u. s. w.

Im Senate zu Washington sollte die für den Bestand der Union selbst wichtige Sklavenfrage am 8. Febr. zur Berathung kommen, und zwar in einer Reihe von Vorschlägen des Herrn Clay, welche von dem berühmten Clay in einer meisterhaften Rede, die auf die Mitglieder des Senats großen Eindruck machte, vertheidigt wurden. Diese Vorschläge laufen wesentlich auf folgende Punkte hinaus: Californien und die aus den merikanischen Erwerbungen zu bildenden Staatsgebiete sollen den Vereinigten Staaten einverleibt werden, ohne daß ihnen in Betreff der Sklavenhalterei irgend eine Vorschrift gemacht wird; im Bezirke Columbia soll die Sklaverei nicht abgeschafft werden, ohne Einwilligung der Bevölkerung; die westliche Grenze von Texas soll längs dem Rio del Norte von dessen Mündung bis zur Mündung des Rubine festgesetzt werden; der Congreß soll eine Bestimmung veranlassen, wonach die Auslieferung von Sklaven, die aus einem Staat in den andern entwischen, dringender zur Pflicht gemacht wird; endlich soll der Congreß nicht ermächtigt sein, den Sklavenhandel zwischen den verschiedenen Staaten zu verhindern, indem diese allein, den Verfassungsgrundsätzen gemäß, hierüber übereinzukommen hätten.

Die Hudsonsbay-Gesellschaft hat durch den britischen Gesandten den schon unter Polk der Regierung zu Washington gemachten Antrag, alle Besitzrechte auf das Oregongebiet südlich vom 49. Grad für 1 Mill. Doll. abzutreten, wiederholen lassen. Der Vorschlag ist bereits dem Senate mitgetheilt worden.

Unter den jüngst in den Vereinigten Staaten eingetroffenen Einwanderern befindet sich auch Hr. Florian Moerdes, ehemaliger Minister des Innern in Baden, während dessen kurzer republikanischer Erhebung. Er ist nebst seiner Frau und seinem Bruder Franz Moerdes, ehemaliger Major im ersten Dragonerregiment, gegenwärtig in Galveston.

Der Allg. Ztg. zufolge betrug die Zahl der im Hafen von Newyork im Jahr 1849 angekommenen deutschen Einwanderer 55,740, über 3000 mehr als im Jahr 1848 in demselben Hafen ankamen; auch befindet sich unter ihnen eine größere Zahl solcher, welche den höhern und wohlhabenderen Classen angehören, als je früher.

Aus Venezuela erfährt man, daß der Zustand des Landes ein „höchst gedeihlicher" sei, daß sich aber Paez noch immer in Kerkerhaft befinde. Zwischen den Haitiern und Dominicanos soll ein zweites Treffen stattgefunden haben. Hiernach scheint die durch ein deutsches Blatt verbreitete Nachricht, daß Kaiser Soulouque den Feldzug aufgegeben habe, auf einem Irrthum zu beruhen.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 20. Febr. Graf Eulenburg gibt über den „Geldpunkt", der seit einiger Zeit Gegenstand lebhafter Erörterungen ist, in der „deutschen Reform" die folgende Erklärung: „Mein Gouvernement hatte mir für den Auftrag nach Schleswig den bei diplomatischen Sendungen gebräuchlichen Diätensatz bewilligt, und mich mit den nöthigen Mitteln versehen. Der dänische Commissarius war mit seinem Bedarf auf die schleswig'schen Cassen angewiesen, wünschte in dieser Beziehung Parität, womit sich das preußische Gouvernement einverstanden erklärte, und dies ist der Grund, weßhalb ich meine Diäten nicht aus einer preußischen, sondern aus der schleswig'schen Casse beziehe. Daß bei Remuneration einer zusammengesetzten Verwaltung gleiche Grundsätze zur Anwendung kommen, ist wohl eben so sehr in der Sache begründet, als daß das Herzogthum Schleswig die Kosten seiner Verwaltung selbst trägt. Daß dieser Umstand zu Verleumdungen gegen mich ausgebeutet worden ist, kann über die Angemessenheit des getroffenen Abkommens nicht entscheiden. Wenn Oberst Hodges keine Renumeration aus der schleswigschen Kasse bezieht, so beruht dies auf den Bestimmungen seines Gouvernements, welche aber in keiner Weise für das preußische maßgebend sind. Dem Gerüchte, daß ich außerdem etwas an werthvollen Geschenken, Tafelgeldern oder Remunerationen irgend welcher Art aus der schleswiger oder gar dänischen Cassen erhalten haben soll, glaube ich keine Erklärung entgegensetzen zu dürfen. Flensburg, 17. Februar 1850. B. Graf zu Eulenburg.

Die von der D. Ref. selbst gegebene Mittheilung aus Koblenz über die angeordnete Mobilmachung des 7. und 8. Armeecorps wird jetzt von ihr für eine unbegründete erklärt. „Es besteht nach Versicherungen, die aus unmittelbarer Quelle fließen, gar nicht die Absicht einer solchen Mobilmachung."

Gestern ist, sagt ebenfalls die D. Ref., von dem preußischen Bevollmächtigten für die Friedensunterhandlungen mit Dänemark, Hrn. v. Usedom, die Beantwortung des dänischen Exposé's an den dänischen Bevollmächtigten übergeben worden.

Die Vossische Zeitung erfährt aus „ziemlich sicherer" Quelle, daß England bei der großen Benachtheiligung seines eigenen Handels, es vorläufig nicht zugeben werde, daß die Dänen die deutschen Nord- und Ostseehäfen wieder blokirten, wenn auch die Verhältnisse wieder ihren feindseligen Charakter annehmen sollten.

* **München**, 20. Febr. In der Abgeordnetenkammer wird demnächst ein Antrag auf Vorlage eines Gesetzes zur Umgestaltung der Kammer der Reichsräthe gestellt werden. Ob aber mit Aussicht auf Erfolg? Das Vereinsgesetz, wie es aus den Berathungen der Kammern hervorgegangen, hat die königl. Sanction erhalten und wird alsbald verkündet werden.

* **Schaffhausen**, 18. Febr. Seit heute Mittag 12 Uhr ist jedem Schweizer ohne Ausnahme der Eintritt ins Badische gänzlich untersagt, während Badenser nach fortwährend ungehindert die Schweiz betreten. So wird in der Baseler Ztg. von einem Schweizer berichtet, der selbst, wie er behauptet, in solcher Weise zurückgewiesen ist.

Handelsnachrichten.

Berlin, 20. Febr. 3½% Staatssch. 87¾. Bank-Antheile 93½ 94. Prämienscheine 101. Poln. Loose à fl. 500 81. Poln. Loose à fl. 300 121. Fr.-Wilhs.-Nordbahn 44 à 43½ à ¾. Cöln-Minden 95.

Die Börse war im Allgemeinen in fester Stimmung, und von Fonds wurden Bankantheile von Eisenbahnactien aber gleichfalls merklich höher bezahlt. Neue 4½ pCt. Russische Anleihe 96 bez. und Geld.

Paris, 19. Februar. 4% Rente 57. 65. 5% Rente 95. 25. Nordbahn 457. 50 3% Span. inländ 29. 29⅛. Compt. 29 5/16 ¼ per Ultimo 29% per Ultimo März. Piemont 88. 25.

Wien, 19. Febr. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 95 G. 4½ pCt. Metall. von 1819 83 15/16 G. 2½ pCt Metall. —. Bankactien ——. 500 fl. Loose pr. St. ——. 250 fl. Loose —. Nordbahn —.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. 115½. London 3. M. 11. 24½.

Amsterdam, 19. Febr. 2½% Integr. 55 5/16. 4% Holländische 85 15/16. 5% Ardoins 12½. 3% Span. inl. 29¼ 4% Ruß. bei Hope 85. 4% Ruß. bei Stieglitz —. 5% Oesterr. Metall 80½. 2½% Oesterr. Met. 42%.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 9 » — » »
III. 1 » — » Nachmittags.
IV. 5 » — » »
V. 8 » — » Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Hanauer Bahn.
I. 9 Uhr Morgens.
II. 12½ » Mittags.
III. 3 » Nachmittags.
IV. 6¼ » Abends.

Taunus-Bahn.
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 » 5 Minuten Morgens.
III. 2½ » Nachmittags.
IV. 5½ » »
Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Kastel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Offenbacher Bahn.
I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 » 3 » »
III. 1 » 10 » Mittags.
IV. 3 » 3 » Nachmittags.
V. 5 » 10 » »
VI. 8 » 15 » Abends.

Main-Weser-Bahn. (Bis Friedberg.)
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 Uhr 8 Minuten Morgens.
III. 4 Uhr 5 Minuten Nachmittags.
IV. 6 Uhr 56 Minuten Abends.

Theater-Anzeige.

Samstag den 23. Februar 1850.

Vatersorgen.

Lustspiel in drei Abtheilungen.

Hierauf:

Ein Stündchen in der Schule.

Vaudeville-Posse in einem Act nach Lockroy, von W. Friedrich.

Sonntag den 24. Februar 1850.

Mazarin.

Original-Schauspiel in vier Abtheilungen von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Montag den 25. Februar 1850.

Zum Erstenmale.

Der Prophet.

Große Oper in fünf Abtheilungen. Musik von Meyerbeer.

Mit aufgehobenem Abonnement.

Gerichtliche Vorladung.

Gegen Balthasar Kalbfleisch zu Weimesmühle bei Kerzell liegt eine Ueberschuldung vor. Zur summarischen Schuldenliquidation und zum Versuch der Güte Behufs Abwendung des Concurses werden dessen sämmtliche Gläubiger auf den 21. März l. J. Morgens 8 Uhr unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die Zurückbleibenden dem Beschluß der Mehrzahl beitretend erachtet werden.

Fulda, den 9. Februar 1850.

Kurf. Hess. Landgericht.

Scheuch.

298—300 vdt. Braun.

Gerichtliche Vorladung.

In der mit der Rechtswohlthat des Inventars angetretenen Verlassenschaftssache der ledigen Staudes hier verlebten Friederike Simon hat sich eine Ueberschuldung ergeben.

Zur summarischen Schuldenliquidation und zum Versuche der Güte Behufs Abwendung des Concurses werden deren sämmtliche Gläubiger auf den 21. März l. J. Morgens 8 Uhr unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die Zurückbleibenden dem Beschluß der Mehrzahl beitretend erachtet werden.

Fulda, den 9. Februar 1850.

Kurf. Hess. Landgericht.

Scheuch.

301—303 vdt. Braun

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt (Das Concert für die Ueberschwemmten). Berlin (Kammersitzungen. Die Erfurter Presse. Der Credit des Kriegsministeriums. Die Schleswig'sche Frage. Die Prinzessin Marianne. Reichstagswahlen. Der Steuerverweigererprozeß). Halle (Gesenius. Schwurgericht). Schleswig-Holstein (Erklärung der Geistlichkeit. Der Schaden des Bombardements von Friedericia. Der König). Stuttgart (Die Wahlen. Der Stand der Verhandlungen mit Oesterreich). München (Das Preßgesetz. Die österreichischen Verfassungsprojecte). Wien (Das Stempelgesetz. Entschädigung für die Oktober-Verletzten. Expedition nach Rom).

Schweiz. Bern (Befürchtungen).

Frankreich. Paris (Die Mehrheit und die Unterrichtsfrage. Das päpstliche Anleihen. Socialistische Wahlen auf Guadeloupe).

Amerika. Vereinigte Staaten (Die Sclavenfrage vor dem Repräsentantenhause. Der russische und österreichische Gesandte. Große Feuersbrunst in San Francisco. Revolution in Guatemala).

Nachschrift.

Handelsnachrichten.

Frankfurter Börsenbericht (Vom 22. Februar.)

Deutschland.

○ **Frankfurt**, 22. Febr. Das gestern auf Veranlassung der Frau v. Radowitz, Gräfin v. Briey, Frau Schmidt-Metzler, v. Menßhengen und anderer Damen unserer Stadt, sowie der Herren v. Brauchitsch, v. Bethmann und Dr. Mumm von Kunstfreunden im Saale des „Weidenbusch" zum Besten der Ueberschwemmten aufgeführte Concert, fiel zur allgemeinen Befriedigung aus und gewährte einen reichlichen Ertrag. Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen beehrte die Gesellschaft mit seiner Gegenwart und blieb bis zum Schluß der musikalischen Aufführung.

* **Berlin**, 20. Febr. In beiden Kammern ward heute ein Schreiben des Ministerpräsidenten Grafen Brandenburg verlesen, welches einen Befehl Sr. Maj. des Königs enthält, wodurch der Ministerpräsident ermächtigt wird, da der König selbst durch Unwohlsein verhindert ist, am nächsten Dienstag den 26. Febr. die Kammern zu schließen, deren Mitglieder zu diesem Behufe in das königl. Residenzschloß zu Berlin entboten werden.

Die erste Kammer nahm heute die Fassung des Gesetzes betreffend den erleichterten Abverkauf kleiner Grundstücke nach dem Ausschußvorschlage an, ferner die Abänderungen der zweiten Kammer an dem Gesetze über die Ablösung der Reallasten und endlich ebenso die Abänderungen der zweiten Kammer an Tit. I. und II. der Gemeindeordnung. Zur Erwiederung auf den Tadel, den die Finanzverwaltung in einer der letzten Sitzungen der ersten Kammer von Seiten des Grafen Alvensleben erfahren hat, bemerkte der Finanzminister Hr. v. Rabe: „Die Regierung hat geglaubt, daß sie von dem Grundsatze, Ausgaben nur bei Ueberschüssen zu machen, alsdann abgehen müsse, wo es darauf ankommt, die Ehre Preußens nach Außen und die Sicherheit nach Innen zu wahren, dann aber auch, wo es erforderlich ist, Meliorationen vorzunehmen und Unterstützungen zu gewähren. Die Kammern haben uns hierin beigestimmt. Es ist leicht zu tadeln, schwer, es besser zu machen. So viel kann ich aber wohl sagen, daß ich mit Befriedigung auf die vorjährige Finanzperiode zurückschaue, wenn ich erwäge, daß die Regierung einen äußern Krieg und den Aufruhr im Innern zu bestehen gehabt hat, ohne neue Steuern, ohne neue „Anlage". Ich kann weiter auf diese Materie nicht eingehen; jedenfalls müßten die Beschuldigungen speciell articulirt werden, wenn ich sie speciell widerlegen sollte?" Abg. Graf Alvensleben: „Indem ich dem Herrn Minister im Allgemeinen über die Finanzlage Preußens beistimme, muß ich erklären, daß es sehr schwierig ist, die Specialitäten im Augenblick anzuführen. Es freut mich indeß, den Grundsatz der Sparsamkeit anerkannt zu sehen. Was die Kammer betrifft, so glaube ich allerdings, daß sie eben so viel Schuld habe, als die Regierung." Auf den Wunsch des Finanzministers soll ein Ausschuß zur Begutachtung des Gesetzes über Besteuerung des Rübenzuckers niedergesetzt werden, damit der betreffende Entwurf noch in gegenwärtiger Session zur Erledigung kommt. Der Ausschuß zur Berathung der Verordnung in Betreff der Regulirung der Verhältnisse des Großherzogthums Posen ist bereits am 15. d. Mts. zusammengetreten. Die Mitglieder desselben sind die Abgeorneten v. Brandt (Vorsitzender), v. Below (Stellvertreter des Vorsitzenden), v. Hertefeld, Brüggemann, v. Gruner, v. Sanden-Tussainen, v. Ritz-Lichtenow, Küpfer, v. Voigts-Rhetz, v. Franzius.

Die zweite Kammer trat in ihrer heutigen Sitzung den Beschlüssen der ersten Kammer bei: 1) in Bezug auf den Gesetzentwurf, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zum Ersatz des bei öffentlichen Aufläufen verursachten Schadens; 2) in Bezug auf den Gesetzentwurf wegen der auf Mühlengrundstücken haftenden Reallasten; 3) in Bezug auf den Gesetzentwurf, betreffend die Rentenbanken ꝛc.; 4) in Bezug auf die vorläufige Verordnung vom 4. Januar 1849, betreffend die an Stelle der Vermögensconfiscation gegen Deserteure ꝛc. zu verhängenden Geldbuße und 5) in Bezug auf die Verordnung vom 21. Juli 1849, betreffend die Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens in den Bezirken des Appellationsgerichts zu Greifswald und des Justizsenats zu Ehrenbreitstein.

Dagegen lehnt das Haus den Beitritt zu den Beschlüssen der ersten Kammer ab, in Bezug auf den Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung von Provinzialhilfscassen. Noch wird nach den Ausschußvorschlägen erledigt, ein nachträglicher Bericht des Centralausschusses zur Prüfung des Staatshaushalts, betreffend den Etat für die Oberpräsidien und Regierungen, für das Ministerium der landwirthschaftlichen Angelegenheiten und der Gestütverwaltung.

Auch die Vossische Zeitung ist heute in dem Falle, Angaben widerlegen zu müssen, die von ihr selber ausgegangen sind. „Es ist unrichtig", bemerkt sie in Bezug auf ihre gestrigen Mittheilungen in Bezug auf die in Erfurt sich vorbereitende Parlamentspresse, „daß bei der Umwandlung der Erfurter Zeitung in ein größeres politisches Organ, die äußerste Rechte der jetzigen Kammern, oder auch nur ein einziges ihrer Mitglieder betheiligt sei, ja nur irgend einen Einfluß auf dieselbe geübt habe. Es ist ferner eine völlig grundlose Behauptung, daß diese Zeitung die specifisch-preußische Partei zu vertreten bestimmt sei, vielmehr soll dieselbe gerade den wahrhaft deutschgesinnten Abgeordneten, d. h. denjenigen zum Organ dienen, welche die Herstellung des engern Bundesstaates im Sinne und Geiste des Vertrages vom 26. Mai v. J. wollen. Zugleich erfahren wir, daß sich allerdings ein anderes Organ der Presse — der Magdeburger Correspondent, also gerade ein Organ der entschiedenen Rechten — nach Erfurt übersiedeln wird, was indeß lediglich als ein Privatunternehmen der Verleger zu betrachten ist, und in gar keinem Zusammenhange mit der angekündigten Umwandlung der Erfurter Zeitung steht. Wenn endlich behauptet wird, daß von den kleinen deutschen Staaten eine geeignete Vertretung durch die Presse in Erfurt gesucht wird, so halten wir eine solche specielle Vertretung nach der ausgesprochenen Tendenz der Erfurter Zeitung mindestens für überflüssig."

Die Const. Ztg. sagt in ihrem heutigen Artikel über die Forderung des außerordentlichen Credits: „Einzig derjenigen Partei, für welche schon der Ursprung des Novemberministeriums und des Dreikönigsbundes hinreicht, beide auf ewig zu verdammen, muß es überlassen bleiben, gegen die Forderung der 18 Millionen das ganze Aufgebot ihres Zornes loszulassen. Die Gelegenheit ist zu lockend, um nicht in der Erlangung neuer Machtmittel die Förderung volksfeindlicher Absichten zu wittern, und vollends die Regierung zugleich einer strafbaren Collusion mit den nachbarlichen Großmächten zu bezüchtigen."

Der letztgenannten Zeitung zufolge hat der Ausschuß der zweiten Kammer für die deutschen Angelegenheiten, Herrn v. Usedom, den Commissarius des Ministeriums in der schleswig-holsteinischen Frage, in seine Mitte eingeladen, um Aufklärungen über die Politik der Regierung betreffs der Herzogthümer zu erhalten, die auch gegeben und, wie es heißt, in höchst befriedigender Weise ausgefallen sind. Es geht daraus hervor, daß die Regierung gesonnen ist, Alles aufzubieten, um die gegenwärtig so traurige Lage Schleswigs zu heben, und, so weit die bestehenden Verhältnisse es ihr gestatten, einen befriedigenderen Zustand herbeizuführen. Ferner ergab sich aus jenen Mittheilungen, daß es der feste Wille des Cabinets ist, in den bevorstehenden Friedensverhandlungen mit Dänemark die Rechte und Interessen der Herzogthümer energisch zu wahren. Der Ausschuß hat beschlossen, keine Debatte der Kammer über jene Frage zu veranlassen, da er volles Vertrauen in die Zusagen des Gouvernements setzt und eine öffentliche De-

hatte in dem jetzigen Stadium dieser so verwickelten Begebenheit mehr Inconvenienzen als fördernde Momente darbieten würde.

Aus Beirut vom 25. Januar geht der Nationalzeitung die Mittheilung zu: Am 21. d. M. traf hier die Nachricht ein, daß die Prinzessin Marianne, geschiedene Gemahlin des Prinzen Albrecht von Preußen, welche seit Anfang Dezember in Alexandrien und Kairo weilte, kürzlich in Jaffa eingetroffen sei, wo in der Quarantäne besondere Zimmer eingerichtet wurden. Der Muschir (Pascha von drei Roßschweifen) von Beirut hat dem Gouverneur von Jaffa den Auftrag ertheilt, der Prinzessin seine Dienste anzutragen und ihren Befehlen nachzukommen. Die Prinzessin reist unter holländischem Schutz.

Der in Arnsberg zum Abgeordneten für das deutsche Volkshaus gewählte Graf Stolberg-Wernigerode hat diese Wahl wegen der in seiner Familie eingetretenen Todesfälle abgelehnt und ist die Neuwahl auf den 18. d. bestimmt. Für den siebenten westphälischen Wahlbezirk wurde in Unna von den anwesenden 137 Wahlmännern der Staatsminister v. d. Heydt gewählt. In Altena ist die Wahl auf Friedrich Harkort gefallen. 107 Wahlmänner betheiligten sich. Hr. Harkort hatte 65 Stimmen; 37 erhielt Heinrich von Gagern.

Die Verhandlungen des Steuerverweigererprocesses begannen heute mit der Begründung der Anklage durch den Staatsanwaltsvertreter Assessor Riem. Seine Ausführungen nehmen ihren Ausgang von der Beweisführung, daß der Steuerverweigerungsbeschluß eine Ungesetzlichkeit gewesen sei. Die Nationalversammlung habe das Recht gehabt, die Steuern zu verweigern, deren Bewilligung die Regierung von ihr gefordert haben würde, keine andere. Ein anderes Recht, die Steuern zu verweigern, namentlich ein solches, wie es die Angeklagten im November 1848 sich angemaßt, besitze selbst das Parlament von Großbritannien nicht. Pitt selbst habe das Unterhaus im Jahre 1783 mit der Verfolgung durch den Kronanwalt bedroht, als das Budget verweigert werden sollte. In Preußen sei die Steuerverweigerung ein Verbrechen, dafür sei sie selbst von der Nationalversammlung in Frankfurt erklärt worden. Um so verbrecherischer sei die Ausführung dieses Beschlusses, und zwar um so mehr, als derselbe auch nicht einmal formell rechtsgültig gefaßt worden sei. Nach weiteren Ausführungen der Art, daß auch ein Aufruhr ohne Anwendung physischer Gewalt, „ein psychischer Aufruhr" denkbar sei und so weiter, erklärt der Staatsanwalt: Gegen diejenigen Angeklagten, welche sich, wenngleich nur beiläufig, in Privatbriefen oder Gesprächen für activen Widerstand ausgesprochen hatten, also gegen Bucher, Quandt ꝛc. müsse unzweifelhaft auf Schuldig erkannt werden, sonst legalisire das Gericht die Revolution. Was dagegen die betreffe, denen nur das Verbreiten von Druckschriften zur Last falle, so wolle er dem Urtheil der Geschwornen nicht vorgreifen. Er schließt mit der Ansprache an die Geschworenen: „Legalisiren Sie nicht die Revolution, bedenken Sie, daß man Ihr Glück, das Glück von 16 Millionen zu Grabe tragen wollte, und geben Sie durch Ihr Nichtschuldig keinen Anlaß zu dem Glauben, daß Recht und Gerechtigkeit hier zu Lande zu Grabe getragen sind!" Die Auseinandersetzung des Staatsanwalts, der Beweis des psychischen Aufruhrs namentlich, war öfter aus dem Zuhörerraum durch Mißfallsbezeigungen, auch durch unterdrücktes Lachen, unterbrochen worden. Bei diesem Schluß entstand ein lauteres Lärmen, so daß der Präsident eine Rüge auszusprechen veranlaßt wurde. Von den Vertheidigern nahm hierauf zunächst Dorn, dann Stieber und endlich Volkmar das Wort. Man glaubt, daß der Vorsitzende die Sitzung vor dem Schluß des ganzen Verfahrens nicht unterbrechen werde, so daß die Geschworenen ihr Verdict möglicherweise noch heute Nacht sprechen würden.

Halle, 16. Febr. In der Aula der hiesigen Universität wurde vor Kurzem die Büste des berühmten Gesenius aufgestellt. Die Büste ist von der Hand Rietschel's und der Kostenbetrag durch freiwillige Beisteuern aufgebracht worden. Nächste Woche beginnt die dritte Sitzungsperiode des hiesigen Schwurgerichts; diesmal kommt u. A. ein Duellproceß gegen einen Studirenden vor, während so eben hier ein talentvoller junger Mediciner an den Folgen einer Duellwunde hoffnungslos darniederliegt. (K. Z.)

* **Schleswig-Holstein**, 18. Febr. Der A. M. veröffentlicht eine sehr ausführliche, von der schleswigschen Geistlichkeit, den Superintendenten Nielsen an der Spitze, zahlreich unterschriebene Erklärung gegen das Verfahren der Landesverwaltung, welche mit folgenden Worten schließt: Diesem Allen gegenüber erheben wir, als Diener der Kirche Christi, förmlich und feierlich Protest, namentlich protestiren wir gegen alle Maßnahmen, durch welche Gemeinden in ihren heiligsten Interessen aufs Gröblichste verletzt, in ihren theuersten Gütern gekränkt, Geistliche und Lehrer aus ihren Aemtern widerrechtlich und gewaltsam entfernt und Andere wiederum in ihre Stellen gesetzt; durch welche Gotteshäuser verödet, Schulen geschlossen sind und die Jugend der Verwilderung hingegeben; durch welche überhaupt die gesammte kirchliche Verwaltung des nördlichen Schleswig gestört und unmöglich gemacht worden ist, und müssen um so mehr gegen die Rechtsgültigkeit aller dieser Gewaltmaßregeln Verwahrung einlegen, als zwei Mitglieder der Landesverwaltung nicht einmal unserer Confession angehören.

Der gesammte Schaden, den die Kaufleute in Friedericia zur Zeit des Bombardements an Waaren und Effecten erlitten haben, beläuft sich auf 64,911 Rthlr., woran 14 Kaufleute betheiligt sind.

Das Befinden des Königs von Dänemark ist laut den ausgegebenen Berichten in langsamer Besserung begriffen.

* **Stuttgart**, 21. Febr. Es ist jetzt bereits eine größere Zahl von Wahlen bekannt. In Stuttgart ist, wie wir gestern vermutheten, der alte Schott gewählt mit 1902 Stimmen; Plieninger hatte 1658, Murschel 958 Stimmen erhalten. In Eßlingen ist der frühere Abgeordnete Riecke gewählt, im Amte Stuttgart der Regierungsrath Hölder (mit 1791 Stimmen, Gustav Pfizer hatte 1654), in Böblingen der frühere Abgeordnete Dasselberger, in Leonberg der frühere Abgeordnete Dekan Kapff, in Vaihingen der frühere Abgeordnete Hopf, in Maulbronn der frühere Abgeordnete Fetzer, in Marbach der frühere Abgeordnete Krauß, in Neckarsulm der frühere Abgeordnete von Zwerger, in Weinsberg der frühere Abgeordnete Fraas, in Nürtingen der frühere Abgeordnete Kratz, in Reutlingen der frühere Abg. Schnitzer, in Urach Dr. Ammermüller von Reutlingen, in Herrenberg Schultheiß Hiller von Bondorf, in Sulz der frühere Abgeordnete Dr. Stockmaier, in Freudenstadt Sigm. Schott von Stuttgart, in Balingen der frühere Abg. Ruoff, in Rottweil Dr. Rheinwald, in Oberndorf der frühere Abg. Trotter, in Tuttlingen der frühere Abg. Mattes, in Schorndorf der Kaufmann Burk, in Aalen Moritz Mohl, in Ravensburg der frühere Abg. Reher, in Gaildorf Pfarrer Wüllen in Vichberg, in Ellwangen der frühere Abg. Kuhn, in Crailsheim der frühere Abgeordnete Sattler, in Heidenheim (gegen Dr. Mebold) der frühere Abgeordnete Winter, in Göppingen der frühere Abgeordnete Seefried, in Münsingen der frühere Abgeordnete Süßkind, in Blaubeuren der Löwenwirth Nüßle, in Saulgau der frühere Abg. Neidlein, in Waldsee der frühere Abg. Huck (die Wahl wird bestritten werden), in Tettnang der frühere Abg. Pfahler, in Wangen der frühere Abgeordnete Bendel, in Brakenheim der frühere Abgeordnete Vogel, in Neuenburg der frühere Abgeordnete Seeger, in Riedlingen endlich der frühere Abg. Mack. Als charakteristisch mag angeführt werden, daß in Eßlingen 67, im Amt Stuttgart 54, in Leonberg 59, in Vaihingen 30, in Maulbronn 38, in Marbach 50, in Weinsberg 68, in Herrenberg 43, in Sulz 42, in Freudenstadt 17, in Münsingen 3, in Brackenheim 21, in Neuenburg 48 Stimmen (der ganze Ort Enzklösterle) auf den König gefallen sind. In Leonberg hat ein schlechter Spaßmacher auch Kossuth, in Brackenheim ein noch schlechterer „Dem lieben Gott" seine Stimme gegeben. In Reutlingen enthielt ein Wahlzettel den Spruch: „Gott unser Glaube, Schnitzer unsere Liebe, Republik unsere Hoffnung"; in Herrenberg war ein Zettel sehr geistreich mit dem Bildniß eines Esels verziert, mit dem Spruch: „Ein Plochinger auf dem Wege nach Erfurt". Von den noch nicht officiell entschiedenen Wahlen ist namentlich die Wahl Pfeifer's in Rottenburg völlig gesichert; mehrere Ortschaften erschienen in geordnetem Zuge mit Trommel und Musik, mit dreifarbigen Fahnen von freilich sehr bescheidenem Stoff, von Papier und Batist, und einer Standarte, welche die Inschrift führte: „Regierungsrath Pfeifer", und nachdem sie auf dem Marktplatz „Freiheit, die ich meine" und eine Polka angestimmt, im Wahllokal. In Laupheim hat der frühere Abgeordnete Walser weitaus die meisten Stimmen. In Ludwigsburg ist Goppelt des Sieges gewiß.

In Bezug auf die Nachricht, daß das österreichische Cabinet einen (neuen) deutschen Verfassungsplan nach München geschickt

habe, und daß auf diese Frage bezügliche neue Instructionen an die kaiserliche Gesandtschaft daselbst abgegangen seien, erklärt der officielle Staatsanzeiger: „Der letztere Theil dieser Nachricht mag seine Richtigkeit haben, denn die österreichische Regierung ist mit den Regierungen der vier Königreiche in unausgesetzten Verhandlungen über den von diesen beabsichtigten Verfassungsentwurf begriffen, Verhandlungen, deren Mittelpunkt allerdings München bildet. Daß jedoch ein neuer Verfassungsplan von dem österreichischen Cabinet dahin mitgetheilt worden sei, können wir, aus sicherer Quelle, welche sich auf Nachrichten aus Wien vom 14. Febr. und aus München vom 17. Febr. stützt, mit Entschiedenheit widersprechen."

München, 20. Febr. Nach kurzer Debatte wurde in der heutigen Sitzung der Abgeordneten der Art. 26 des Preßstrafgesetzes angenommen. Er lautet: „Wer in einer Schrift die Staatsregierung, eine der Kammern des Landtags, eine öffentliche Stelle oder Behörde, eine Landrathsversammlung, eine Wahl-, Districts- oder Gemeindeversammlung, oder ein Schwurgericht durch Schmähung, Beschimpfung, herabwürdigenden Spott, oder durch Beimessung verächtlicher Handlungen oder Gesinnungen beleidigt, ist mit Gefängniß von 8 Tagen bis zu 9 Monaten und mit Geldbuße von 10 — 200 fl. zu bestrafen." Der folgende Artikel findet viele Widersacher. Er verbietet nicht nur die Aufforderung zur Sammlung von Geldbeiträgen, um eine gerichtlich ausgesprochene Strafe unwirksam zu machen, sondern er ordnet auch die Confiscation der bereits gesammelten Beiträge an. Am energischsten wird diese Bestimmung von Heine bekämpft. Lassaulx will, daß die Strafen auch wirklich den treffen, der sie verschuldet; so sollte man z. B. dergleichen Bursche, die in einer anständigen Gesellschaft nichtswürdiges Zeug schreiben, und die weder durch Gefängniß noch durch Geldstrafe schwer betroffen würden, auf den Markt führen und durch den Schinder maulschelliren lassen. So der Prof. der Aesthetik der Ludwig-Maximilians-Universität. Bei der Abstimmung wird der Artikel nach der Fassung des Ausschusses angenommen: Art. 27. „Wer in einer Schrift zu einer Sammlung von Geldbeiträgen auffordert, um eine gerichtlich ausgesprochene Strafe ganz oder theilweise unwirksam zu machen, oder überhaupt irgend eine Maßregel vorschlägt, um eine Mißbilligung eines richterlichen Urtheils kund zu geben, soll mit Gefängniß von 8 Tagen bis zu 3 Monaten und mit Geldbuße von 10 — 100 fl. bestraft werden. Die etwa bereits gesammelten Geldbeiträge unterliegen der Confiscation." Zum Schutze der clericalen Partei beantragt hier Döllinger folgenden neuen Artikel: „Wer in einer Schrift Verachtung oder Haß gegen Theile der Bevölkerung, gegen einzelne Stände oder gegen ganze Körperschaften zu erregen gesucht hat, ist mit Gefängniß von 8 Tagen bis zu 9 Monaten und mit Geldbuße von 10 — 100 fl. zu bestrafen". Zur Begründung seines Antrags verliest Döllinger einige Artikel radikaler fränkischer Blätter, worin die fränkische Aufgewecktheit dem altbaierischen Stumpfsinne entgegengestellt und theilweise auf eine Verbindung Frankens mit Norddeutschland als eine homogenere hingewiesen wird. Das Ministerium entscheidet sich für Annahme des Antrags, der aber nach langer Debatte mit großer Majorität verworfen wird.

≃ **München**, 20. Febr. In Ermangelung aller Thatsachen nährt man sich in Betreff der neuen Aufstellungen der vier Königreiche mit Oesterreich von Gerüchten. Eines der neuesten besagt, daß wiederum bei den Verhandlungen die Idee des Zutrittes Oesterreichs mit seinem gesammten Ländergebiet zu dem neuprojectirten Deutschland in den Vordergrund getreten sei. Ist es wahr, daß von Wien ein Verfassungsentwurf nach München abgegangen ist, wie ein Wiener Correspondent der Allgem. Zeitung behauptet, so glauben wir ganz gern, daß von Oesterreich die alte Forderung wiederholt worden sein mag. Unglaublich erscheint dagegen die trotzdem wiederholt versicherte Nachricht, daß man von Seiten der vier Königreiche geneigt sei, auf diesen alten Plan von Neuem einzugehen. Was müßten die Folgen sein? Entweder ein Minimum von Rechten des Volkes in dem neuen Reich, oder aber eine Vertretung des deutschen Volkes, die nur an dem kleinen Uebelstande litte, daß sie für Deutschland keine deutsche, sondern eine slavisch-österreichische sein müßte. Allerdings für Oesterreichs Hauspolitik wär's recht bequem, sich auf solche Weise den Interessen seiner Gesammtmonarchie nicht nur durch diese selbst, sondern auch noch durch ein Deutschland den Rücken zu decken, in dessen inneren Verhältnissen der deutsche Patriotismus und die politische Bildung der Slowaken, Ruthenen, Magyaren, Tschechen, Dalmatiner u. s. w. mitzusprechen hätte. Für Deutschland scheint uns aber das von Hrn. v. Lerchenfeld herbeigewünschte „nationale Unglück" nicht besonders förderlich, von den voraussichtlich so nahen Kriegen Oesterreichs an den Donaumündungen oder in Italien unmittelbar an seinen West-, Nord- und Ostgrenzen mitgetroffen zu werden. Oder soll vielleicht Deutschland seine Haut zu Markte tragen, wenn es Oesterreich beliebt, seine Hausmacht in Italien zu vergrößern? Es wäre dies eine wundersame Zumuthung, aber sie würde als Nothwendigkeit eines solchermaßen gestalteten Deutschland unabwendbar sein. Nun wird freilich von den Vertheidigern dieses neuen sogenannten deutschen Staates gesagt, eine österreichisch-deutsche Zolleinigung schließe die Nothwendigkeit einer politischen Vereinigung der gesammten österreichischen Monarchie mit Deutschland in sich. Wir kennen diese alte Redensart. Abgesehen davon, daß für deren Richtigkeit durchaus kein einziger Erfahrungsgrund spricht, wie ja ganz einfach der deutsche Zollverein bewiesen hat, bliebe damit noch immer das Räthsel ungelöst, wie der österreichische Gesammtstaat als solcher mit Deutschland selbst nur in ein Bundesverhältniß treten könnte. Entweder könnten wir Oesterreich nur deutsch machen, wenn wir uns „von ihm fressen ließen", wie ein Publicist der Augsburger Post-Zeitung sich jüngsthin nicht gerade ästhetisch schön, aber treffend ausdrückte; oder der Verband zwischen Oesterreich und den Staaten Deutschlands müßte nothwendig noch viel larer und loser werden, als es jemals die deutsch-österreichische Verbindung mit den deutschen Staaten im Bundestagsverhältniß gewesen. Für Deutschland wären sonach mit einem solchen Aufnehmen der österreichischen Monarchie in den Staatenbund (denn von einem Bundesstaat könnte fürder keine Rede sein) folgende Aussichten eröffnet: eine Lockerung der Reste des Bundesverhältnisses bis zur vollsten Auflösung, anstatt der Einheit, eine sogenannte Bundesverfassung ohne die Möglichkeit einer deutschen Volksvertretung, ein Vorwiegen der nichtdeutschen Elemente in dem Scheinbild, welches man anstatt der wahren Volksvertretung des national so bunten Staatenconglomerats hinstellen würde, Verwendung der deutschen Kräfte, Ausbeutung der deutschen Interessen für Oesterreichs Hauspolitik. Und dies Alles, um nur keine deutsche Einheit zu Stand kommen zu lassen. Indessen, ich wiederhole es, das Gerücht geht, man sei bei den Verhandlungen der vier Königreiche gar nicht abgeneigt auf die österreichischen Wünsche einzugehen, denen allerdings die 120,000 Bevollmächtigten mit Bajonetten an Sachsens, Würtembergs und Baierns Grenzen einen wesentlichen Nachdruck zu geben geeignet scheinen.

* **Wien**, 17. Febr. Das Stempel- und Einregistrirungsgesetz wird ohne Zweifel demnächst verkündet werden, denn die heutige Wiener Zeitung bringt bereits eine vergleichende Uebersicht mit den in andern Staaten geltenden Vorschriften und den Erträgnissen derselben. Schlagend ist es allerdings, daß, während der Ertrag der Steuer in Frankreich auf 91, in Großbritannien auf 75, in Preußen auf 10, in Belgien auf 8 und in Holland auf 7½ Mill. fl. berechnet ist, sie in Oesterreich bisher nur 7 Mill. abwarf.

Es heißt, daß die Entschädigung für die durch die Oktoberereignisse verletzten Einwohner der Hauptstadt jetzt definitiv genehmigt und auf die Summe von 650,000 fl. festgesetzt ist. Die Schäden bis zu 500 fl. sollen ganz, die bis auf 2000 fl. mit 70 pCt., die bis auf 5000 fl. mit 40 pCt. vergütet werden und der Rest von etwa 200,000 fl. denjenigen Hausbesitzern zu Gute kommen, welche bisher nicht im Stande waren, ihre demolirten Gebäude wieder aufzuführen.

Die „Grazer Zeitung" meldet aus Wien, daß der F. Z. M. d'Aspre die Mission erhalten habe, mit einem Armeecorps nach Rom zu marschiren und daselbst das österr. Consulatswappen auf dem Consulatsgebäude aufzupflanzen, während Papst Pius zu gleicher Zeit seinen Einzug in Rom halten werde. Sämmtliche gegenwärtig in Florenz befindlichen österr. Truppen würden zu dieser Expedition auserlesen und daselbst durch andere ersetzt.

Schweiz.

) **Bern**, 20. Febr. Aus dem Umstand, daß die längst angekündigte Abreise des preußischen Geschäftsträgers, Herrn v. Wildenbruck, nun in den nächsten Tagen erfolgen und künftig nur ein Secretär die laufenden Geschäfte besorgen wird, schöpft man wieder Befürchtungen einer feindlichen Gesinnung Preußens

gegen die Schweiz. Auch das erregt Befremden, daß die preußische Regierung den schweizerischen Consul in Leipzig, Herrn Hirzel-Lampe, welchen der Bundesrath zum schweizerischen Generalconsul für die deutschen Zollvereinslande ernannt hat, nicht anerkennen will. Der schweizerische Handel soll in Deutschland gefährdet sein, weil das neue Zollgesetz nicht zu rechter Zeit angezeigt worden sei.

Frankreich.

* **Paris**, 19. Febr. Die Zeitungen beschäftigen sich mit der größten Aufmerksamkeit fortdauernd mit der Meinungsverschiedenheit, welche sich in Betreff der Wahl der Unterrichtsinspectoren zwischen den verschiedenen Bruchtheilen der Mehrheit ergeben hat. Blätter der Mehrheit selbst prophezeien, daß davon entweder eine unversöhnliche Trennung oder — eine Wiederannäherung die Folge sein werde. Wir glauben das Letztere. Das Gespenst des Socialismus steht drohend im Hintergrunde und die Furcht vor diesem Knecht Ruprecht der Mehrheit wird nicht gestatten, daß die Trennung dauernd sei. Schon in der heutigen Sitzung der Nationalversammlung fand sich die alte Mehrheit wieder beisammen, indem ein Amendement des Hrn. Benoit (von der Linken), wonach vom 1. Januar 1851 der Elementarunterricht unentgeltlich und verbindend sein soll, mit 466 gegen 112 Stimmen verworfen wurde.

* **Paris**, 20. Febr. Die Berathung über das Unterrichtsgesetz wurde heute fortgesetzt und betraf die Qualificationsbedingungen der Elementarlehrer. Der Unterrichtsminister bekämpft wieder im Verein mit der Linken einen Vorschlag des Ausschusses, wonach Personen, die bloß zu einem wohlthätigen Zweck arme Kinder lesen und schreiben lehren wollen, den gewöhnlichen Bestimmungen über die Elementarlehrer nicht unterworfen sein sollen, ohne Zweifel aus Besorgniß vor den Einflüssen der geheimen Propaganda der religiösen Gesellschaften. Der Vorschlag wird nochmals an den Ausschuß zur Prüfung überwiesen. Vorher wurde der Vorschlag eines Mitgliedes der Rechten, wonach das von der Linken allerdings häufig mißbrauchte Recht, namentliche Abstimmung zu fordern, beschränkt werden soll, mit 399 gegen 166 Stimmen verworfen. Man bringt dieses Resultat mit der zwischen der Nationalversammlung und dem Elysee eingetretenen Spannung in Zusammenhang. Die Nachricht, daß der Papst die Anleihe von 40 Mill. Frs. mit dem Hause Rothschild abgeschlossen hat, ist auf telegraphischem Wege der Regierung zugekommen. Die beiden socialistischen Candidaten Schölcher und Perrinon, deren Wahl für ungültig erklärt worden war, sind auf Guadeloupe wieder gewählt worden.

Amerika.

* **Vereinigte Staaten.** In der Independance finden wir folgende nicht uninteressante mit dem Niagara angekommene Nachrichten. Das Repräsentantenhaus hat hiernach einen Vorschlag, welcher die Verhinderung der Sclaverei in Californien und in den andern von Mexico abgetretenen Gebieten bezweckte, mit 105 gegen 79 Stimmen verworfen. (Die Times enthält diese auffallende Nachricht nicht. Uebrigens hat Californien freiwillig die Sclaverei ausgeschlossen.) Dem Weekly Herald zufolge wäre der russische Gesandte abberufen worden, und auch Oesterreich beabsichtige, seinen Gesandten zurückzurufen. (?) Die neue Verfassung von Californien ist vom Volke mit 12,000 gegen 8000 Stimmen angenommen worden. In der Hauptstadt Californiens, San Francisco, hat eine furchtbare Feuersbrunst gewüthet, welche beinahe die Hälfte der Stadt eingeäschert und einen auf eine Million Dollars abgeschätzten Schaden angerichtet hat. Briefe aus Belise vom 12. Januar melden, daß im Innern Guatemalas eine abermalige Revolution stattgefunden hat, nachdem die frühere kaum erst unterdrückt worden.

Nachschrift.

Frankfurt, 22. Febr., 12 Uhr Mittags.

Telegraphische Depesche
der vereinigten Frankfurter Blätter.

Berlin, 22. Febr., 10 Uhr Vormittags. Letzte Nacht zwölf Uhr haben die Geschworenen sämmtliche Steuerverweigerer, Bucher ausgenommen, für nichtschuldig erklärt.

Handelsnachrichten.

London, 19. Febr. 3% Stocks 95⅛ à ¼. 3% Span. 36⅛. 5% Span. 18⅛. 4% Portug. 31⅛ à 33¾.

Paris, 20 Februar. 3% Rente 57. 55. 5% Rente 95. 10. Nordbahn 456. 25 3% Span. inländ. 29¼, ⅛, ⅛ Compt. 5% Piemont. 88. 25.

Madrid, 15. Februar. 5% Schuld 12 13/16 à 13 G. 3% inl. Schuld 29 7/16, ⅛ G.

Amsterdam, 20. Febr. 2½% Integr. 55, 54⅞. 4% Holländische 84⅞, ⅛. 5% Ardeins 12¼. 3% Span. inl. 29 9/16, ⅛. 4% Ruß. bei Hope 84⅞. 4% Ruß. bei Stieglitz 81¼. 5% Oesterr. Metall. ——. 2½% Oesterr. Met 42½.

Antwerpen, 20. Febr. 4½% Belg. 89⅝ G. 2½% Belg. 49¾ G. 3% Span. 29⅛ G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von Robert Heller.

Frankfurter Börse, den 22. Februar 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1161	1156
	5% Metalliq-Obligationen	82⅝	82 1/16
	4½% ditto ditto v. 1849	72	71¾
	4% ditto ditto	63⅝	63⅛
	3% ditto ditto	47½	47
	2½% ditto ditto	43	42¾
	1% ditto ditto	16¼	16
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	92½	91⅞
	fl. 500 Loose von 1834	145½	—
	4½% Obligat. b. Bethmann	77	—
	4% ditto ditto	—	67
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	83¾
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	88½	88
	Prämienscheine	—	103
	Cöln Minden	95	94½
Spanien	3% innere Schuld	29⅛	29⅛
	5% Ardoins incl. 18 Coupons	—	—
Holland	2½% Integrale	55¼	55
	4% Holländische	—	85¾
	3½% Syndicate	—	60⅛
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr	91¾	91⅛
	2½% ditto ditto „ 28 „	51	50¾
	0% ditto in Lot. „ fl. 12	97¼	97¼
Bayern	3½% Obligationen	81 3/16	80 7/16
	4% ditto	89⅛	89
	5% ditto	100⅝	100¼
	Ludwigshafen-Bexbach	82⅞	82⅜
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	100¼

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	81⅜	81⅛
	4½% ditto ditto	95⅛	94⅜
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr	89⅛	88⅝
	ditto b. Rothsch. in Lir à 28 kr	89⅛	88⅝
	Loose bei Gebr. Bethmann	33¼	32⅝
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	91⅜	91⅛
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	121	—
	0% ditto „ „ 500	80⅛	80
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32⅛	32
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	43⅝	43⅜
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83⅝	83⅛
	4% ditto	90⅝	90⅜
	4½% ditto	94¾	94¼
	5% ditto	101½	101
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	72	71½
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	28¼	28¼
Baden	3½% Obligationen von 1842	79	78½
	5% ditto	99⅜	99⅛
	fl. 50 Loose von 1840	52½	52
	fl. 35 ditto „ 1845	32⅝	32⅜
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	84⅛	83⅝
	5% ditto ditto	102½	102
	25 fl. Loose	23¾	23½
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	94	93½
	3½% ditto „ 1846	89⅛	88⅝
	3% ditto	79½	79
	Taunusbahn-Actien	302	300

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100⅛	100⅛
ditto „ 2 M.	—	100
Augsburg fl. 100 k. S.	—	119⅝
Berlin Thlr. 60 k. S.	105⅛	—
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	98⅛	—
Hambg. MB. 100 k. S.	88⅛	—
ditto „ 2 M.	87⅞	—
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105⅛	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121	—
ditto „ 3 M.	120⅝	—
Lyon Frs. 200 k. S.	95⅛	—
Holland Lr. 250 k. S.	—	91
ditto in Silber	—	90⅞
Paris Frs. 200 k. S.	95⅛	—
Wien fl. 100 C. k. S.	104⅝	104⅛
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1⅛

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer. Bankactien	636	o. D.
Lud. Bexb. Prior.-Oblig.	100	99½
Ludwigs-Canal	17½	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	99½	—
Deutsche Phönix-Actien	—	98⅞
Hamburger Loose in Thlr à 105 kr	—	43⅞
10 fl. Vareler Loose	7½	7⅛
6% Nordamerikanische Stocke rückzahlb. 1868	116	115⅝

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	52½
ditto Preuss.	9	50½
Holl. 10 fl. Stücke	10	1½
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	39
Engl. Sovereigns	12	2
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21½
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Für mehrere Gattungen österr. Fonds sowie für 3pCt. Spanische innere Schuld bewilligte man heute höhere Course.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 54. **Frankfurt a. M.,** Samstag 23 Februar **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

Deutschland.

Frankfurt, 22. Febr. Die gesetzgebende Versammlung hat heute nach längerer Debatte, dem Antrage ihrer Commission entsprechend, den Antrag des Herrn Ph. Donner auf den Anschluß Frankfurts an das Bündniß vom 26. Mai mit allen gegen vier Stimmen und eine suspendirte, „in Gemäßheit des Art. 16 der Constitutions-Ergänzungsacte für zulässig erklärt und an den Senat gelangen zu lassen beschlossen". Im Beginn der Sitzung wurden die Mitglieder angezeigt, welche von Seiten des Senats und der ständigen Bürgerrepräsentation in die Verfassungscommission gewählt sind. Es sind von ersterem die HH. Schöff Dr. Harnier, Schöff Dr. Neuburg, Senator Dr. von Schweitzer, Senator Köster und Rücker des Raths; von letzterer die HH. Dr. Ohlenschlager, May, J. C. de Bary, Hammeran und Dr. Binding I.

Berlin, 20. Febr. Was die Zusatzacte zum deutschen Verfassungsentwurf betrifft, durch deren Genehmigung der Reichstag die in der Botschaft stillschweigend vorausgesetzte sofortige Einsetzung der Reichsregierung mitbeschließt, so enthält sie nur zehn kurze Artikel. Dieselben sollen nur für die Zeit Gültigkeit haben, in welcher nicht sämmtliche Staaten des deutschen Bundes freiwillig der Reichsverfassung vom 28. Mai beigetreten sind. Die Staaten, welche jetzt bereits zu einer Gesammtheit auf Grund jener Verfassung zusammengetreten sind, bilden den deutschen Bundesstaat unter dem Namen der „Deutschen Union." Die Stellung der Union im deutschen Bunde zu den Staaten, welche ihr nicht beitreten, bleibt einer gegenseitigen Verständigung überlassen. Im deutschen Bunde aber übt die Union als eine Gesammtheit alle Rechte und Pflichten aus, welche den sämmtlichen darin begriffenen Einzelstaaten bisher zustanden. Dies ist der Inhalt der drei ersten Artikel der Zusatzacte, und man erkennt auf den ersten Blick, daß bei der Berathung derselben auf dem Reichstage vollständige Gelegenheit geboten ist, das Verhältniß des Bundesstaates zum weiteren Bunde und auch seine Stellung nach Außen gehörig zu beleuchten und zu normiren. Das Verhältniß der Union nach außen wird in besonderen Artikeln scharf abgegränzt. Die Unionsgewalt hat die völkerrechtliche Vertretung des ganzen Bundesstaates und übt sie auch in denjenigen deutschen Staaten, die nicht zur Union gehören. Die ganze Zusatzacte soll für den Zeitraum bis zum Beitritt aller Staaten, welche die Verfassung vom 28. Mai begreift, eine gleich bindende Kraft wie diese Verfassung selbst haben. (K. Z.)

C.C. **Berlin** 20. Febr. Der = Correspondent der Weserzeitung hat diesem Blatte so wie mehreren anderen Blättern in einem Briefe vom 12. (13.) Februar mitgetheilt, was folgt: „Seitdem es zur Gewißheit geworden ist, daß England in der Verwickelung mit Griechenland die Vermittelung Frankreichs angenommen hat, ist es wohl als sicher anzusehen, daß weitere ernste Folgen aus dieser Verwickelung nicht eintreten werden. Immerhin aber bleibt es noch interessant, hier die sachverständige Ansicht des hiesigen türkischen Geschäftsträgers Davoud-Oghlou aufzuzeichnen, welche er in diplomatischen Kreisen aussprach, als die ersten Nachrichten von den Ereignissen in Athen hier eintrafen. Die hohe Pforte, sagte er, hat alle Ursache, sich der Energie Englands zu freuen, denn wahrscheinlich ist sie dadurch vor einem abermaligen sehr ernsten Aufruhr bewahrt worden. Man ist genau davon unterrichtet, fügte er erläuternd hinzu, daß in den südlichen türkischen Provinzen bis nach Albanien hinauf in Folge russischer Machinationen ein Aufstand auf dem Punkte stand auszubrechen, wahrscheinlich wiederum angestiftet, damit Rußland bei dieser Gelegenheit im Norden der Türkei im Trüben fischen könne. England scheint hiervon eben so genau unterrichtet gewesen zu sein, wie die hohe Pforte selbst, und eben nur deshalb hat es wahrscheinlich die Digression in Griechenland gemacht, um dem russischen Cabinet den Beweis zu liefern, daß es nicht gesonnen sei, länger den passiven Zuschauer abzugeben, während Rußland seine Polypenarme immer weiter in die Türkei hineinstreckt. Diese Ansicht hat, wie erwähnt, eben des Mannes halber, von dem sie ausgesprochen wurde, ein Interesse." Die Const. Corresp. ist ermächtigt zu erklären, daß die Angaben dieses Artikels von Anfang bis zu Ende aus der Luft gegriffen sind.

Im Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O. haben bei der strengen Winterkälte 15 Personen ihren Tod durch Erfrieren gefunden. Bei einem Treibjagen im Steinbuscher Forstkreis Arnswalde ist ein 7—8jähriger, ungefähr 6 Fuß langer Wolf erlegt worden, welcher sich schon seit dem Sommer dort aufhielt und unter dem Wild und Nutzvieh vielen Schaden angerichtet hat.

† **Kassel**, 20. Febr. Die Nachricht von der Erwählung Heinrich v. Gagerns in Rinteln hat hier außerordentliche Freude verbreitet. Dem Vernehmen nach haben ihm die übrigen kurhessischen Abgeordneten, die Herren Nebelthau, Eberhard, v. Schenck und Pfeiffer (Henkel ist abwesend) in einem gemeinschaftlichen Schreiben die Annahme der Wahl dringend ans Herz gelegt. Morgen steht uns der lebhafteste Kampf in der Ständeversammlung bevor. Die Linke hat den Antrag eingebracht, die Regierung um Auflösung des Landtages und um Anordnung neuer Wahlen zu ersuchen, damit dem kurhessischen Volke der Anschluß an das Bündniß vom 26. Mai und die Entscheidung darüber nochmals bestimmt vorgelegt werde. Die Begründung und vorläufige Berathung dieses Antrages erfolgt morgen. Wahrscheinlich wird ihm die Regierung nicht nur alsbald auf das Bestimmteste widersprechen, sondern auch sofort zur Vornahme der Wahlen in das Staatenhaus auffordern. Als Personen, welche für das Staatenhaus vorbezeichnet seien, werden besonders die Herren v. Sybel und Dr. Bernhardi genannt.

△ **Fulda**, 21. Febr. Die Betheiligung an den Wahlen zum Erfurter Reichstage ist hier ziemlich unbedeutend gewesen,

doch kommt sie im Ganzen der Theilnahme an den Landtagswahlen wohl gleich. Der Grund des Nichtwählens liegt theils in der Abneigung der katholischen Bevölkerung gegen Preußen, die bekanntlich vielfach genährt wird, theils und hauptsächlich in den unermüdlichen, mit allen Mitteln der Unwahrheit und Verleumdung bewerkstelligten Wühlereien der Demokraten. Die Wahlmännerwahlen sind zum großen Theile auf hiesige Angestellte gefallen. Auch der Bezirksdirector Rang, ein sehr tüchtiger und allgemein geschätzter Mann, befindet sich darunter. Als Hauptcandidat zum Abgeordneten wird der Obergerichtsrath M. v. Schenck, welcher jetzt als Abgeordneter der Höchstbesteuerten des Kreises Fulda in der Ständeversammlung sitzt, genannt. Er ist bekanntlich ein Bruder des vorhinnigen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, W. von Schenck, und gleich diesem ein treuer Anhänger des constitutionellen Staatslebens und der deutschen Partei. Wenn ich recht unterrichtet bin, so hat er sich ein großes Verdienst dadurch erworben, daß er in der Wahlgesetzangelegenheit die ritterschaftlichen Deputirten zur Nachgiebigkeit vermochte und dadurch zur Herbeiführung der Dreiviertelstimmenmehrheit wesentlich beitrug. Seine Wahl würde wohl ziemlich von allen Seiten gebilligt werden.

* **Braunschweig**, 19. Febr. Die „Reichszeitung“ erhebt lebhafte Klage gegen das Stadtgericht zu Wolfenbüttel, weil es seine obervormundschaftliche Erlaubniß verweigerte, daß ein Knabe evangelisch-lutherischer Confession in der Jacobsonschen Anstalt zu Seesen, einer jüdischen Erziehungsanstalt, untergebracht werde. Der Amtmann zu Seesen, Herr Lilly, aber stellt der Anstalt das Zeugniß aus, daß sie sich durch Humanität und Wohlthätigkeit gegen Christen und Juden vor vielen Anstalten ähnlicher Art auszeichne, sowie daß das Bekenntniß dort keinen Unterschied mache. Auch werde christlicher Religionsunterricht von vier christlichen Lehrern der Anstalt ertheilt.

Die Abgeordnetenkammer beschloß bei Gelegenheit der Budgetberathung, einen Antrag auf Verbesserung des Gehalts der Normallehrerstellen einem begutachtenden Ausschusse zu überweisen.

* **Oldenburg**, 19. Febr. Die Rede, womit heute der Ministerialvorstand, Hr. v. Buttel, den Landtag eröffnete, lautet nach der W. Z.:

„Meine Herren! Von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzoge habe ich den ehrenvollen Auftrag erhalten, Sie hier zu bewillkommnen und damit den dritten allgemeinen Landtag zu eröffnen. S. k. H. haben mit Vergnügen in Erfahrung gebracht, daß durch die Betheiligung der Abgeordneten aus Birkenfeld der Landtag diesmal vollständig beschickt ist.

Meine Herren! S. k. H. haben die außerordentliche Verkettung der Begebenheiten beklagt, wodurch es geschehen ist, daß der erste Anfang unserer staatlichen Entwickelung auf einer neuen, noch ungewohnten Grundlage, zugleich mit den Kämpfen, welche die allgemeine deutsche Verfassungsfrage zu bestehen hatte, zusammengefallen ist. Der erste Versuch in constitutioneller Weise zu einem geordneten Staatshaushalte zu gelangen, ist durch zwei hintereinander folgende Kriegsjahre, die mehr als die meisten andern Staaten das Großherzogthum Oldenburg belastet haben, erschwert worden.

S. k. H. verkennen nicht, meine Herren, daß es nicht leicht ist, über die Wechselwirkung dieser ganz ungewöhnlichen Verhältnisse einen klaren, festen Blick sich zu erwerben und dabei das Einzelne wie das Ganze richtig zu würdigen. Nicht nur gilt es, die Forderungen der Gegenwart möglichst mit der Vergangenheit zu verbinden und auszugleichen, sondern auch dieselben als vernünftiges und erreichbares Ziel einer uns allen verschlossenen Zukunft zu erfassen und fortzuführen. Diese Aufgabe aber ist um so schwieriger, je ungewohnter zunächst die Formen sind, in welche sich unser politisches Leben, mit richtiger Abgrenzung der verschiedenen Gewalten, erst hinein zu leben hat, je sparsamer in einem kleinen Staatswesen die nöthigen Kräfte sich finden, und je kleiner der Staat selbst ist, der, abgesehen von den besonderen Hindernissen, die noch dazu in seiner eigenen Zusammensetzung liegen, für sich allein, in Bezug auf die Entwickelung des Gesammtgeschickes unseres deutschen Vaterlandes, kein entscheidendes Gewicht in die Wagschale zu legen vermag, dennoch aber, nach seinem Antheile, dazu mitzuwirken berufen ist.

S. k. H. haben im Angesichte solcher Schwierigkeiten, die von jeder Stellung aus Beachtung verlangen, den allgemeinen Landtag von Neuem einberufen, um der Staatsregierung verfassungsmäßig zur Seite zu stehen.

S. k. H. hegen die sichere Erwartung, daß bei gemeinsamer Prüfung der Verhältnisse, wie sich dieselben theilweis bereits unabänderlich gestaltet haben, oder wie deren weitere Ent- und Abwickelung noch der Zukunft angehörig ist, es den gegenseitigen redlichen Bemühungen gelingen werde und gelingen müsse, endlich, trotz der Ungunst der Zeiten, dahin zu kommen, daß die ebenso nothwendige als längst herbeigewünschte Regelung der inneren Zustände des Großherzogthums, nach Anleitung des Staatsgrundgesetzes, kräftig weiter gefördert werde.

S. k. H. haben verfügt, Ihnen die Verordnung vom 17. Dez. v. J., betreffend Aenderung des Wahlverfahrens, vorzulegen und Ihre verfassungsmäßige Zustimmung zu beantragen. Seit der Auflösung des letzten allgemeinen Landtags hat S. k. H. der Großherzog dem zwischen Oesterreich und Preußen verabredeten Interim zugestimmt, wie dies auch von allen übrigen deutschen Staaten geschehen ist. Es wird Ihnen darüber eine Mittheilung zugehen.

Was den Vertrag über den zu errichtenden deutschen Bundesstaat betrifft, dem Oldenburg beigetreten ist, so wird nach Anordnung S. k. H. wegen der Wahl zum deutschen Staatenhause ein Antrag an den allgemeinen Landtag gelangen. Die Staatsregierung wird sich dabei näher über die rechtliche Sachlage aussprechen und zugleich ihre Bereitwilligkeit darthun, die hervorgetretenen Anstände ausgleichend zu beseitigen. Im Uebrigen mag hier gesagt werden, daß jedenfalls die Bedenken, welche für Oldenburg, in gleicher Weise wie für die Hansestädte, zunächst aus ihrer besonderen Lage hervorgehen, durch genügende Wahrung der Interessen als beseitigt angesehen werden dürfen.

Außerdem haben S. k. H. verfügt, Ihnen eine Reihe von Gesetzentwürfen über die Ablösung von Grundlasten, über einige Zusätze zum Rekrutirungsgesetz, über den Austritt der Beamten des Civil- und Militairstandes mit oder ohne Ruhegehalt, sowie über die Einsetzung eines Dienstgerichts für Civilstaatsdiener, desgleichen die Berechnung zur Ausscheidung des Kronguts und den Voranschlag für die Centralausgaben des Großherzogthums im Jahre 1850, und noch mehrfache andere Anträge, bei denen verfassungsmäßig die Mitwirkung und Zustimmung des allgemeinen Landtags erforderlich ist, vorzulegen. Insbesondere ist auch die Ausarbeitung eines Plans über die durch das Staatsgrundgesetz gebotene Umgestaltung der Justiz- und Verwaltungsbehörden in Angriff genommen und S. k. H. hoffen, daß Ihnen derselbe ebenfalls noch vorgelegt werden könne.

Se. k. Hoheit hegen die frohe Hoffnung, daß, je mehr die Behandlung, welche diese verschiedenen Gegenstände erfahren werden, von allen Seiten eine unbefangene, freimüthige und practische sein wird, um so größer der erreichbare Vortheil sein werde, den, ohne übertriebene Erwartungen, das Land von seiner Verfassung zu fordern berechtigt ist. Umsomehr wird dadurch zugleich das Vertrauen zu der Verfassung selbst wachsen, ohne das nun einmal für keinerlei Lebensverhältnisse ein dauernder Bestand gegründet werden kann.

Und so, meine Herren, erkläre ich denn hiermit im Namen Sr. kgl. Hoheit des Großherzogs den jetzigen allgemeinen Landtag für eröffnet. Möge seine Wirksamkeit segensreich sein!“

Zum Präsidenten ward darauf fast einstimmig Hr. Kitz aus Birkenfeld gewählt, zum ersten Vicepräsidenten Hr. Wibel aus Oldenburg, zum zweiten Hr. Barnstedt aus Varel. Morgen kommt der Antrag auf die Beantwortung der Eröffnungsrede zur Berathung.

Flensburg, 18. Febr. Der Hafen ist jetzt offen und die Schifffahrt hat begonnen; wir werden die dänischen Dampfschiffe daher wohl bald wieder erwarten können. Dem Vernehmen nach haben sie sich bei Holnis bereits gezeigt, als noch der Hafen voll Eis war. In Folge der begonnenen Schifffahrt hat sich auch die Zahl der tapferen Matrosen bedeutend vermehrt und wird es mit der nächsten Zeit noch mehr, da die Mannschaft für die am 1. März abgehenden Grönlandsfahrer bald eintreffen wird. Wir haben daher jetzt die brillantesten Aussichten auf neue Straßenscandale. Deutsche Handwerksgesellen, die hier ankommen, werden von Schrader wieder flugs nach dem Süden dirigirt; sie dürfen hier keine Arbeit nehmen. So weit geht jetzt die Verfolgung gegen alles Deutsche. (N. fr. Pr.)

* Aus **Süderstapel**, vom 17. gibt die N. fr. Pr. eine Darstellung der Streitigkeiten, im Verlauf welcher dort am 7. Febr. ein preußischer Soldat durch einen Schuß schwer verwundet ward. Der Vorfall wäre darnach, ohne alle politische oder nationale Veranlassung, eine reine Tanzbodenstreitigkeit bei Gelegenheit eines Wintervergnügens der süderstapeler Jugend, des sogen. Ringreitens, und die Schuld eher auf Seiten der preußischen Soldaten, als auf der andern Seite gewesen. Der Berichterstatter fügt seiner ausführlichen Mittheilung hinzu, daß am 12. die 10. Compagnie des 12. Infanterieregiments, welche bisher in Friedrichstadt gelegen, hier eingezogen ist. Wie man indeß meint, wird dies Militär hier nur solange bleiben, bis die Untersuchung beendigt ist. Die Compagnie war hier kaum eingezogen, als durch eine Patrouille allen Einwohnern die Gewehre abgefordert wurden, sogar die großen Büchsen, welche zum Vogelschießen gebraucht werden, wurden mitgenommen. Da bei der Untersuchung Militär- und Civilpersonen zu vernehmen sind, hatte die Landvogtei beim Obergerichte eine gemischte Untersuchungscommission beantragt. In Folge dessen ist eine obergerichtliche Commission, bestehend aus den Obergerichtsräthen Esmarch und Kamphövener nebst Obergerichtssecretär Feddersen hier am 13. angekommen. Diese hält seit dem 14. täglich Verhöre. Ein Officier wohnt der Untersuchung mit bei. Zur Zeit sind von der Commission blos Civilpersonen abgehört worden, wenn zwar das Militär vorläufig vom Auditeurofficier gleich vernommen worden ist.

** **Stuttgart**, 21. Febr., Abends. Man kennt hier wohl zwei Drittel oder mehr von den Wahlresultaten des 19. Februar. Fallen, wie man zu vermuthen berechtigt ist, auch die übrigen Wahlen im gleichen Geiste aus, so hat die Demokratie den

vollständigsten Sieg errungen. Wahlen im Sinne der ministeriellen Partei sind noch keine bekannt, sofern die großdeutschen Herren Kuhn und Bendel nicht hierher gerechnet werden wollen; die liberale Partei Römer's hat zwar in Herrenberg und Schorndorf zwei bisherige Linke verdrängt, dagegen haben Anhänger derselben an wenigstens sechs Orten den Candidaten der demokratischen oder Volkspartei Platz machen müssen; zwar ist Römer gewählt, zwar ist auch Goppelt, der in Heilbronn unterlegen, Mester in Ludwigsburg geblieben, aber Staatsrath Duvernoy ist in Nürtingen von dem Prof. Kraz, einem Mitgliede der Mehrheit des aufgelösten Landtags, um über 400 Stimmen überholt worden. Die Stadt Stuttgart hat, wie vorauszusehen war, den alten Schott gewählt. Interessant ist das Stimmenverhältniß: Schott hat 1902 Stimmen, nach ihm kommt Plieninger mit 1658, einer sehr bedeutenden Stimmenzahl für den Bürgerverein, und der letzte ist der bisherige Abgeordnete Murschel, der Vertreter der die Mitte zwischen jenen beiden haltenden Farbe, mit nur 958 geblieben. Der hartnäckigste Vorkämpfer für den Anschluß an Preußen auf dem letzten Landtage, G. Pfizer, hat wieder dem früheren Abgeordneten des Landamts Stuttgart, dem Reg.-Rath Hölder, Platz gemacht; dagegen finden wir wieder Kapff, den Urheber der bekannten Motion für den Anschluß. Mack und Zwerger, von der gemäßigten Seite, sind wieder gewählt; dagegen fehlt Frisch, an dessen Stelle Schott's jüngster Sohn, Sigmund, Advocat hier, getreten ist. Die Volkspartei hat so ziemlich ihre Koryphäen wieder beisammen: M. Mohl, Stockmaier, Rödinger, Seeger, Süskind, Schnizer u. s. w. Ein neues intelligentes Mitglied dieser Seite ist Dr. Ammermüller, in Urach gewählt, wo ihm die Theilung der Conservativen in zwei Lager, eines für den bisherigen Abgeordneten des linken Centrums, Wieland, und ein pietistisches, zum Sieg verhalf. Allgemein begierig war man auf die Wahl in Neuenburg, wo gegen Seeger Dr. C. A. Mebold von Augsburg aufgetreten, und wohin vor wenigen Tagen noch Staatsrath Römer bei Nacht und Nebel per Extrapost geholt worden war, um für Mebold zu wirken, allein auch Mebold ist gegen ein bedeutendes Uebergewicht Seeger's unterlegen. Der alte Schott wird heute Abend noch durch eine Serenade gefeiert werden.

⊙ **Vom Neckar**, 20. Febr. Wenn die Vertretung in der Presse einen Maßstab gibt für die numerische Stärke, für die sittliche und intellektuelle Kraft, für die Aussichten einer Partei, so darf uns die Musterung der Organe der deutschen Partei wohl mit freudigem Muth erfüllen. Nur ganz kurze Zeit vor der Katastrophe, welche die Idee der deutschen Einheit in's Leben heraustreten ließ, ist diese Zeitung gegründet worden und hat den gewiß nicht bedeutungslosen und sicher mit Recht geführten Namen der „Deutschen Zeitung" bekommen. Aber wenn sie zuerst, und am bewußtesten und entschiedensten diese Idee seither verfochten hat, so haben andere Zeitungen, ältere sowohl als jüngere und neugegründete, mit ihr in derselben Richtung gewetteifert. Von größern Blättern kämpfen für unsere Sache die Kölnische Zeitung, die Berliner Constitutionelle Zeitung, die Reichszeitung, die Weserzeitung, die Hamburger Nachrichten, die Grenzboten, ungerechnet die preußischen provinzialen und gouvernementalen Blätter, welche zum Theil mehr dem Gange ihrer Regierung gemäß, als aus einer unabhängigen Ueberzeugung diese Bahn verfolgen. Außerdem gibt es aber eine große Menge kleinerer, mehr localer Blätter, welche mit mehr oder minder Entschiedenheit die deutsche Sache ergriffen haben. Welche andere Partei darf sich solcher Erfolge rühmen? Welche ist so stark, so ehrenhaft vertreten? Nimmt etwa die „großdeutsche" Partei eine dem Prunk und der Anmaßung ihres Namens entsprechende Stellung in der Presse ein? Vielmehr darf man fragen: wo ist denn eigentlich diese Partei in ihrer Reinheit und Einigkeit? wo sind ihre Organe? denn ein anderes ist das österreichische, ein anderes das baierische, ein anderes das clerical-katholische, dann weiter das sächsische, würtembergische, hannoversche Großdeutschthum; das Großdeutschthum ist entweder Particularismus und Egoismus, oder bloße Verneinung eines möglichen Deutschlands, und diese seine innere Beschaffenheit spiegelt sich auch in seinen Blättern, von denen nicht zwei Journale aus verschiedenen Staaten wahrhaft zusammenstimmen.

Die demokratische Partei behauptet vielleicht, in der Presse stärker vertreten zu sein, als die deutsche; und wohl mag sie eine größere Zahl von Zeitungen, namentlich Localblättern namhaft machen, welche in weitem Umkreis wirken und eine ansehnliche Leserzahl versorgen. Im Jahr 1848 und 49 sind solche Blätter wie Pilze aufgeschossen, oder haben schon vorhandene Blätter und Blätchen, vorher in öder Langeweile und Spießbürgerlichkeit vegetirend, auf einmal die rothe Fahne der Demokratie aufgesteckt. Manches demokratische Journal hat in der That sein Städtchen, seine Stadt, auch wohl einen Bezirk, eine Provinz beherrscht und tyrannisirt. Aber nicht blos unter dem Schwert der Belagerungszustände sanken diese Wucherpflanzen dahin; in der veränderten Zeittendenznatur welkten, verdorrten und verschrumpften viele, oder ließen sich eine andere Farbe octroyiren, obwohl allerdings noch jetzt in ganz Deutschland die Zahl dieser Zeitungen die überwiegende sein mag. Zu bleibendem, allgemein giltigen Ansehen jedoch hat sich kein demokratisches Journal aufgeschwungen, und der Grund hievon, der Grund, warum überhaupt nur wenige demokratische Journale im großen Styl gegründet worden, liegt wohl weniger in einem Mangel an Geldmitteln bei der Partei, oder in dem geringeren Maße durchschnittlicher Bildung bei der Mehrzahl ihrer Mitglieder, als vielmehr im Wesen ihrer Politik selbst. Wühlerisch, verneinend, zerstörerisch, aber durchaus unschöpferisch — so hat sich bisher die Politik der Demokraten durchaus gezeigt, die im Grunde diesen Namen gar nicht verdient, weil sie nur ein Prinzip, oder ein Aggregat von theilweise sich widersprechenden Grundsätzen und Forderungen ist, aber kein positives, staatbildendes System. „Freiheit und Gleichheit für Alle!" Diese, den Staat am allerletzten berücksichtigende Losung wirkt freilich mächtig auf den Egoismus von Hunderttausenden, welche nicht einsehen, daß schon diese beiden Forderungen, so roh und uneingeschränkt, wie man sie zu predigen pflegt, mit einander unverträglich sind. Denn bei streng durchgeführter Gleichheit würde Keinem erlaubt sein, seine Kräfte zur Erlangung von Vorzügen und Vortheilen vor Andern zu benutzen, also von seiner Freiheit Gebrauch zu machen. Ehe die demokratische Partei an den Bau ihres Staats geht, will sie die Gesellschaft in Sand zerreiben, nur Ein Berg, der „terroristische Berg" gilt ihr als berechtigt; aber den Riß zu ihrem Staat hat sie noch lange nicht gefunden. Unfähig, selbst eine Verfassung auf fester nationaler und politischer Grundlage zu schaffen, hat sie die von den Constitutionellen, von der deutschen Partei entworfene Reichsverfassung adoptirt, nur mit der leisen Modification einer Köpfung und bildet sich ein, an die Stelle des monarchischen Oberhaupts, dem Uebrigen unbeschadet, eine republikanische Spitze, einen Präsidenten oder ein Fünferregiment setzen zu können. Ist das nicht das schreiendste Armuthszeugniß, das sich die demokratische Partei ausstellt, oder ist es nur Schein und Verstellung? Haben sie vielleicht eine durch und durch republikanische, socialdemokratische Verfassung in petto? Dann wäre man mit Recht begierig zu erfahren, ob die Eine untheilbare Republik, oder eine Föderation von Republiken und von wie vielen und mit welcher Oberleitung beabsichtigt wird? Davon aber vernimmt man in ihrer Presse nichts; sie scheinen sich einzubilden, mit der Ausrufung der Republik trete der republikanische Staat von selbst ins Leben, wie Minerva, auf Vulkans Hammerschläge, gewappnet aus Jupiters Haupt.

Daraus erklärt sich der Charakter der demokratischen Blätter. Sie stimmen freilich zusammen, sie gleichen sich, abgesehen vom verschiedenen Grade des Talents, der Wildheit und des Cynismus, oft wie ein Ei dem andern; die Critik, die Polemik gegen das Bestehende, die Gleichmacherei, der inhaltsleere Begriff ihrer vergötterten Freiheit, die Verherrlichung des „Volks" ist allen gemeinsam. Aber gleichmäßig fehlt ihnen die positive, die nationale Politik: sie wollen nur Freiheit, nicht die deutsche Freiheit, sondern irgend eine, mag es eine polnische, französische oder magyarische sein. Wer ein demokratisches Blatt kennt, der kennt den Charakter aller; und weil die Polemik gegen die nächsten Personen und Verhältnisse doch die pikanteste ist, tragen die demokratischen Zeitungen fast durchaus den Charakter von bloßen Localblättern an sich.

Oder thut es etwa der Presse der deutschen Partei eine angeblich parteilose, im Grunde aber nur ziellose Presse, wie die der A. Allg. Ztg. zuvor? Wohl mag diese Zeitung noch jetzt an Verbreitung, an Reichthum von Hilfsmitteln, an ästhetischer Fülle des Inhalts jede andere in Deutschland, wohl mehrere zusammen übertreffen; aber eine wachsende Macht läßt sich mit einer abnehmenden, überlebten, nicht blos nach dem Größen- und Zahlenmaßstab vergleichen. Und das leugnet wohl Niemand, daß mit dem Erwachen eines freien politischen Geistes, daß mit der Frei-

heit der Presse, auch die Epoche einer neutralseinsollenden Zeitung vorüber ist; war doch diese Neutralität niemals etwas anderes, als eine Sicherung gegen die Censur der Gewalt. In welchem Sinne übrigens die A. A. Ztg. ihre Unparteilichkeit versteht und übt, davon weiß Preußen, gegenüber von Oesterreich und Baiern, davon weiß unsere, die deutsche Partei, „die Gagernsche Coterie" und dies ihr Organ zu erzählen! Wer freilich überall mit seiner Meinung zurückhält, der wird den andern, welcher die Geschichte nicht blos aufzuzeichnen, sondern ihren Gang selbst nach Kräften mitzubestimmen bestrebt ist, leicht auf einem Irrthum oder Widerspruch erfassen. Nur daß die ganze Wirksamkeit einer Zeitung ein Irrthum ist, die nachdem ihr die volle Freiheit des Wollens eröffnet ward, den Muth nicht besitzt, einen Willen zu haben. Wer niemals vorwärts drängt und dringt, der hat gut spotten, wenn er sieht, daß der Vordermann einen Schritt zurück oder zur Seite setzen muß.

Wohl hat unsere Partei Ursache, auf ihre literarische Vertretung stolz zu sein und Hoffnungen darauf zu bauen. Lasse sie sich durch Ungunst der Verhältnisse nicht irre machen, und besonders halte sie in der Presse eng zusammen! Das Bewußtsein, die gleiche politische Ansicht von zahlreichen ehrenhaften Organen in allen Theilen des Vaterlandes verfechten zu sehen, muß die Zuversicht aller Gesinnungsgenossen erhöhen. Dazu wird nicht wenig beitragen die Verbreitung des Schlagendsten, des Gediegensten, was das eine Blatt bringt, durch die andern. Jede Eifersucht verstumme in edlem, nur den Sieg der Sache anstrebenden Wetteifer, in treuester gegenseitiger Unterstützung. Viribus unitis! wollen auch wir auf unsere Fahne schreiben, und darnach handeln.

München, 20. Febr. In der heutigen Abendsitzung wurden folgende Artikel rasch hintereinander angenommen: Art. 28. „Wer in einer Schrift eine Person einer bestimmten, durch die Strafgesetze als Verbrechen oder Vergehen erklärten That bezüchtigt, soll als Verläumder bestraft werden, wenn er die Wahrheit seiner Verleumdung nicht zu beweisen vermag." Art. 29. „Um den nach Art. 28 erforderlichen Beweis zu führen, hat der Beschuldigte entweder durch eine öffentliche Urkunde darzuthun, daß der Bezichtigte wegen der behaupteten That verurtheilt worden sei, oder diejenigen Behelfe anzugeben, welche geeignet sind, eine Untersuchung gegen den Bezichtigten zu veranlassen. Findet eine Voruntersuchung statt, so hat der Beschuldigte diese Behelfe dem Untersuchungsrichter in einer durch diesen in einem Verhöre festzusetzenden Frist, welche nicht geringer als acht Tage sein darf, anzugeben, widrigenfalls er des Rechtes, die Wahrheit seiner Behauptung zu beweisen, verlustig wird. Der Untersuchungsrichter ist verpflichtet, hierbei den Beschuldigten auf den durch vorstehende Bestimmung angedrohten Rechtsnachtheil ausdrücklich aufmerksam zu machen, und es muß dies im Protocolle niedergelegt werden. Das Kreis- und Stadtgericht (Bezirksgericht) hat in solchem Falle die Erheblichkeit der angegebenen Behelfe zu prüfen und wenn sie eine Untersuchung zu veranlassen geeignet sind, die Verfolgung wegen Verleumdung einstweilen einzustellen. Während der Dauer dieser Einstellung ruht die Verjährung rücksichtlich der Verleumdung." Art. 30. „Der Verleumder ist mit Gefängniß von einem Jahr bis zu drei Jahren und Geldbuße von 50—500 fl. zu bestrafen, wenn die behauptete That mit Zuchthaus, Zwangsarbeit oder einer höheren Strafe bedroht ist. In andern Fällen trifft denselben Gefängnißstrafe von einem Monat bis zu einem Jahr und eine Geldbuße von 25—300 fl." Art. 31. „Wer in einer Schrift eine Person außer dem in Art. 28 bezeichneten Falle solcher Thatsachen bezichtigt, welche, ihre Wahrheit vorausgesetzt, diese Person der Verachtung oder dem Hasse ihrer Mitbürger aussetzen würden, soll wegen Schmähung bestraft werden. Die Schmähung eines öffentlichen Beamten oder einer Person, welche ständig oder auch nur vorübergehend mit einem öffentlichen Dienste betraut war, eines Mitgliedes einer der Kammern, eines Landrathes, eines Officiers oder im Officiersrange stehenden Beamten des Linienmilitärs, oder der Landwehr bezüglich ihrer Amtshandlungen, oder ihrer ihre Berufsverhältnisse betreffenden Verrichtungen, zieht Gefängnißstrafe von 14 Tagen bis zu 6 Monaten und eine Geldbuße von 15—200 fl. nach sich. Ist die Schmähung gegen andere, als die vorgenannten Personen, oder zwar gegen diese, aber ohne Beziehung auf ihre Amtshandlungen oder Berufsverrichtungen verübt worden, so hat der Thäter Gefängnißstrafe von 8 Tagen bis zu 3 Monaten und Geldbuße von 10—100 fl. verwirkt." Art. 32. „Betrifft die Schmähung die Amtshandlungen oder öffentliche Berufsverrichtungen der im vorgehenden Artikel bezeichneten Personen, so steht dem Beschuldigten der Beweis der Wahrheit zur Anwendung der Strafe zu. Dieser Beweis ist an die in Art. 29 verfügte Beschränkung nicht gebunden." Hiezu beantragt der zweite Präsident einen Zusatz, welcher das processualische Verfahren diesseits des Rheines in dieser Beziehung nach den jenseits geltenden Bestimmungen regelt. Derselbe wurde angenommen. Art. 33: „Enthält eine Schrift Beschimpfungen, beleidigenden Spott oder Bezeigung der Verachtung, welche den höhern Charakter der Verleumdung oder Schmähung nicht an sich tragen, und sind dieselben gegen die im Art. 31 genannten Personen bezüglich ihrer Amtshandlungen oder Berufsverrichtungen gerichtet, so ist auf Gefängniß von 8 Tagen bis zu 3 Monaten und Geldbuße von 10—100 fl. zu erkennen." Art. 34. „Bei allen in einer Schrift unternommenen beleidigenden Angriffen macht es rücksichtlich der Bestrafung keinen Unterschied, ob der Angegriffene ausdrücklich genannt, oder sonst auf irgend eine Weise kenntlich bezeichnet ist. „Mit diesem Artikel sind die Bestimmungen über Preß-Verbrechen und -Vergehen abgeschlossen, und der Entwurf wendet sich nun zu den preßpolizeilichen Bestimmungen, die nicht von den Geschwornen abzuurtheilen sind. Vor diesem Abschnitte beantragt Professor Beyer folgenden Zwischenartikel: „Die Freiheit der Wissenschaft soll durch dieses Gesetz nicht beschränkt werden." Aus formellen Gründen wird dieser Antrag mehrfach bekämpft und schließlich von der Kammer verworfen. Art. 35. „Die in den Artikeln 36, 41 und 43 bezeichneten gesetzwidrigen Handlungen und Unterlassungen sollen als Polizeiübertretungen betrachtet, jedoch von den Kreis- und Stadtgerichten, in der Pfalz von den Zuchtpolizeigerichten, nach den für das Verfahren in Vergehenssachen bestehenden Vorschrifte, abgeurtheilt werden. In Betreff der Berufung an das Appellationsgericht kommen ebenfalls die für Vergehenssachen bestehenden Vorschriften zur Anwendung. Die Staatsanwälte in den Landestheilen diesseits des Rheins haben in Bezug auf alle Arten preßpolizeilicher Uebertretungen dieselben Pflichten und Befugnisse, welche sie vermöge des Gesetzes vom 10. November 1848, die Abänderungen des II. Theils des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813 betr., in Bezug auf Vergehen haben." Nachdem dieser Art. angenommen war, wurde die Sitzung geschlossen.

△ **Wien**, 18. Febr. Die Anwesenheit des Fürsten Windischgrätz hat seit den Märztagen, wo er hier den Belagerungszustand erklärt wissen wollte, immer etwas Unheimliches für den Wiener und verfehlt nie zu wunderlichen Gerüchten Anlaß zu geben. So erzählte man sich denn auch seit einigen Tagen, der Kaiser habe den Fürsten hieher berufen um einen Reichsrath zu bilden, und ihn zum Präsidenten desselben zu machen. Der Fürst habe aber erklärt, daß er keinem Reichsrath vorstehen könne, so lange Oesterreich ein so revolutionäres Ministerium habe, wie das jetzige, und daß er die ihm zugedachte Stelle nur annehmen könne, wenn Se. Maj. das gegenwärtige Ministerium entlassen und ein neues bilden würde, welches mit den Principien des Fürsten mehr harmonire. Der Kaiser aber habe hierauf geantwortet, daß die Grundsätze des Ministeriums auch die seinen seien, er ziehe es daher vor, lieber auf den Rath Sr. Durchlaucht Verzicht zu leisten, als auf den seiner Minister.

Ich schrieb Ihnen kürzlich, daß wir Aussicht haben die Zollschranken zwischen Ungarn und den angrenzenden Kronländern nächstens fallen zu sehen, dies muß ich jedoch dahin genauer bestimmen, daß dies Resultat vor zwei Monaten nicht zu erreichen sein wird, da das Besteuerungssystem, wie es in den übrigen Kronländern besteht, vorher in Ungarn durchgeführt werden muß, unsere Industrie würde sonst das Opfer der unbesteuerten aus Ungarn eingeführten Waaren sein, eine Concurrenz die sie nicht aushalten kann, da ohnehin auch mit der Besteuerung der Waaren billiger aus Ungarn geliefert werden kann, wegen der weit niedrigeren Bezahlung der Dienstleistungen.

* Von einer Versammlung der bedeutendsten Industriellen Böhmens ist eine Denkschrift an das Handelsministerium gerichtet, welche die Zoll- und Handelseinigung mit Deutschland zum Gegenstande hat. Wir heben die bezeichneten Stellen aus derselben heraus. „Wir begreifen — heißt es zuvörderst, daß, nachdem Oesterreich bis vor kurzer Zeit noch mit schweren Kämpfen in seinem Innern beschäftigt, durch den Drang der letztjährigen Umwälzungsperiode seine Stellung in Deutschland gefährdet sah, ihm

nun vor Allem darum zu thun sein muß, den ihm dort gebührenden Rang zu behaupten. Zu diesem Zwecke müßte die, nach den bekannten Vorschlägen beabsichtigte Zolleinigung mit Deutschland allerdings als ein geeignetes Mittel angesehen werden, nur dürfen hierbei die Interessen der einheimischen Arbeit nicht gefährdet, und es muß der letzten in dem Maße Rechnung getragen werden, als es ihre vitale, volkswirthschaftliche und sociale Wichtigkeit unerläßlich erheischt. Da wir nun von diesem Gesichtspunkte die österreichische Zollreform auffassen, sei uns auch gestattet anzunehmen, daß die Zolleinheit mit Deutschland vorzugsweise zu Gunsten der politischen Einigung mit letzterem von der Regierung angestrebt wird, und daß die Revision des Zolltarifs nur in der wohlmeinenden Absicht angeordnet wurde, weil man glaubt, daß eine stufenweise und allmälige Anbahnung des Zollanschlusses, — auf dem Wege des Schutzzollsystems, — vorausgehen müsse, um die einheimische Arbeit nicht zu gefährden und dieselbe auf diese Weise wirksam vorzubereiten zu den Kämpfen, welche ihr nach der erfolgten Zolleinheit mit Deutschland zuverlässig bevorstehen. Wir verhehlen uns nicht, daß der österreichische Zolltarif mancher Verbesserung bedarf, und obwohl wir aus diesem Grunde gegen eine Revision desselben überhaupt nicht eingenommen sind, so wünschen wir dennoch, dieselbe möge sich auch zum Behufe der Zolleinheit mit Deutschland vorläufig auf nicht mehr erstrecken, als auf eine logischere Eintheilung desselben, auf die Bestimmung der durchgängigen Verzollung nach dem Gewichte mit Ausschluß der Werthzölle, auf die Aufhebung der Zölle in der Einfuhr der Rohstoffe und der zur Fabrikation nöthigen Farbmaterialien. In keinem Falle soll jedoch vor der erlangten Zolleinheit das gegenwärtige System der wenn auch nur theilweise bestehenden Prohibition aufgehoben werden, sondern es sei vielmehr bis dahin nachdrücklichst zu handhaben, weil in der That nur durch dasselbe die wünschenswerthe Kräftigung und Belebung der einheimischen Arbeit erzielt werden kann, und weil selbst die beabsichtigte Zolleinheit mit Deutschland die Aufhebung des Prohibitiv-Systems in Vorhinein nicht bedingt. So entschieden in den bekannten Vorschlägen der Wiener Zeitung über das Prohibitiv-System der Stab gebrochen worden ist, und so sehr sich auch die Austria bemüht hat, die Unhaltbarkeit desselben auch vom nationalöconomischen Standpunkt aus zu erweisen, so finden wir dieses Verdammungsurtheil jetzt noch nicht gerechtfertigt." Die Denkschrift kommt vielmehr zu dem Resultat, daß „das Prohibitivsystem, bei kräftiger Handhabung von Oben, vollkommen geeignet ist, nicht nur die Volksbeschäftigung nützlich zu beleben, sondern auch das Staatseinkommen zu vermehren". Vor allen Dingen aber erklärt sie sich gegen ein isolirtes österreichisches Schutz-Zollsystem, welches nicht allein dem Schmuggel nicht steuern, sondern vor allen Dingen auch sowohl der Arbeit als dem Staatseinkommen zum größten Nachtheil gereichen würde. „Wie bekannt — so wird das Erste, die Benachtheiligung der Arbeit, weiter ausgeführt — ist Oesterreichs Handel schon gegenwärtig ein passiver, obwohl wir, außer Colonialwaaren, von Allem, was Bedeutung hat, nur Rohmaterialien einführen. Würde nun durch ein isolirtes österreichisches Schutzzollsystem unser Markt allen Ländern der Welt geöffnet werden, so kann als gewiß angenommen werden, daß dann eine bedeutende Einfuhr von Manufacturwaaren stattfinden, die der Rohproducte aber sich vermindern würde. Dagegen ist gar keine Aussicht vorhanden, durch eine vermehrte Ausfuhr in den Erzeugnissen des österreichischen Gewerbsfleißes ein verhältnißmäßiges Aequivalent zu gewinnen — welche erstere immer unbedeutend bleiben wird. Eine vermehrte Einfuhr von Manufacturwaaren müßte folgerecht die Ausströmung des Geldes noch vergrößern, da es bekannt ist, daß durch die Erzeugung derselben der Urwerth sich mitunter verzwanzigfacht: so wäre dies in der That das am allerwenigsten geeignete Mittel, um unserer schon in so höchst beklagenswerthem Grade entwertheten Valuta wieder Vertrauen zu verschaffen. Es sollte gegenwärtig überhaupt einer Vermehrung der Einfuhr um so mehr entgegen gewirkt werden, als hiebei die Verluste für das Nationaleigenthum, wegen der entwertheten Valuta, schon an und für sich höchst bedeutend sind. Die Einfuhr von Manufacturwaaren würde übrigens nur auf Kosten der einheimischen Arbeit geschehen, welche dadurch einen solchen Abbruch erleiden müßte, wie ihn kein österreichisches Zolleinkommen zu decken je im Stande wäre, auch wenn sich der Schmuggel bei dem Bestande eines isolirten österreichischen Schutzzollsystems des Handels nicht in dem Umfange bemächtigen sollte, wie oben angedeutet, was aber leider und um so mehr mit vollem Grunde zu fürchten ist, als uns die hierzu nothwendige langjährig erprobte Grenzbewachung abgeht. Die Ueberschwemmung Oesterreichs mit den Erzeugnissen des auswärtigen Gewerbsfleißes wäre schließlich wenig dazu geeignet, jenen gemeinsamen österreichischen Patriotismus zu erwecken, welcher eine dringende Nothwendigkeit ist, soll das Reich in die Lage kommen, seine Mission zu erfüllen, und soll es nicht versinken in jene Lethargie und Verarmung, welche, wie die Geschichte lehrt, stets zu allermeist der Umsturzpartei zum Zündstoff und Stützpunkt gedient hat. Diese Ueberzeugungen sind es, die uns in einem isolirten österreichischen Schutzzollsysteme die größten Calamitäten für die einheimische Arbeit und in ihren Folgen auch für das Reich erblicken lassen, und da wir voraussehen, daß die Vortheile, welche für die auswärtige Volksbeschäftigung daraus erwachsen, zumeist, ja beinahe ausschließlich England zu Gute kommen würden, — jenem Lande, mit welchem wir aus wohl begreiflichen Gründen nicht einmal im rechtlichen Handelsverkehr concurriren können, welches aber in dem unehrlichen Verkehre noch furchtbarer ist — welches nur seiner perfiden egoistischen Politik wegen dem Aufruhr in Ungarn und Italien Vorschub geleistet hat, und welches sich heute noch bemüht, den österreichischen Staatscredit durch öffentliche Demonstrationen zu untergraben — während auf das benachbarte Deutschland der kleinste Antheil entfiele — erheben wir gegen ein isolirtes österreichisches Schutzzollsystem unsere Stimmen mit aller Kraft, welche uns unsere Ueberzeugung und die Liebe zu unserem gemeinsamen Vaterlande gewährt. Man kann mit Bestimmtheit annehmen, daß, da ein österreichisches, isolirtes Schutzzollsystem nur ein vorübergehendes, daher provisorisches sein könnte, der größere Theil der Zollangestellten seine unsichere provisorische Stellung nur dazu benutzen würde, um dem Schmuggel noch mehr Vorschub zu leisten, und seine Zukunft durch Ersparnisse im Wege der Defraudation zu decken, wir daher am Ziele nicht gekräftigt, wie es die Absicht der Regierung ist, sondern entkräftet anlangen müßten, und noch unfähiger wären, die Concurrenz mit der deutschen Industrie halten zu können. Wir betrachten es aber auch als ausgemacht, daß durch die Zolleinigung mit Deutschland, besonders wegen des daselbst mehr entwickelten Handelsgeistes die dortigen Interessen größere Vortheile erlangen werden, als die unsrigen, und wir sehen nirgends die großen unmittelbaren materiellen Vortheile, welche uns durch diesen Anschluß in Aussicht gestellt werden. Während uns Deutschland wegen der dort schon in vielen Zweigen vorhandenen Ueberproduction nur überfüllte Märkte bietet, öffnen wir ihm durch den Zollanschluß jene österreichischen, mit Naturschätzen reich gesegneten Kronländer, wie Ungarn und Galizien, welche sich ausschließlich mit dem Ackerbau beschäftigen, und welche nunmehr, durch die Entfesselung des Grundes und Bodens und durch die neuen constitutionellen Institutionen, zuverlässig einem größern Wohlstande entgegen gehen — daher auch consumtionsfähiger als seither werden müssen, mithin auch geeignet wären, fürderhin unserer einheimischen Arbeit eine nachhaltigere Nahrung und Belebung als bisher zu gewähren. Deshalb waren auch unsere Wünsche hauptsächlich und vorzüglich auf den Fortbestand des Prohibitivsystems gerichtet, da es außer Frage steht, daß es bei der neuen Staatsform leichter zu einer Wahrheit gemacht werden kann, und weil dieses System auch kein Hinderniß wäre, die gewerblichen und landwirthschaftlichen Zustände in Oesterreich auf einen hohen Standpunkt zu bringen. Wir ziehen aber die Zolleinheit mit Deutschland dann vor, wenn uns nur die Wahl bleibt zwischen ihr und einem isolirten österreichischen Uebergangs- oder Schutzzollsystem und opfern als gute österreichische Patrioten selbst die Vortheile des Prohibitivsystems, wenn die Zolleinheit mit Deutschland für den österreichischen Staat eine politische Nothwendigkeit werden sollte. Doch soll dann ganz Deutschland, also auch die bisher außerhalb des Zollvereins stehenden Länder und Gebiete mit in den Zollverein eingeschlossen werden; nur ein Zolltarif das beiderseitige Zollgebiet umfassen, und ein hinreichender insbesondere dem Standpunkte der österreichischen Industrie mehr angemessener Schutz, als ihn der bisherige Tarif des Zollvereins bietet, welcher Tarif, wie die Klagen der süddeutschen Staaten beweisen, der Arbeit einen ausreichenden Schutz in ihrer Gesammtheit nicht gewährt, seine Basis bilden. In einer solchen Zolleinheit mit Deutschland hätten wir wenigstens den Vortheil eines größeren, wenn auch überfüllten Marktes, hätten wir den Vortheil einer bereits

wohl organisirten erprobten Douane, unseres wohlfeileren Arbeitslohnes, unserer reichen Kohlenlager, unserer zahlreichen Wasserkräfte und die Reichhaltigkeit der Rohstoffe für uns; würden die Grenzen des Zollgebiets und die Umtriebe des Schmuggels, besonders mit englischen Waaren, bis an die entfernten Ufer des Meeres gerückt sehen; hätten das Bewußtsein, daß eine, durch hundertjährige gleiche Schicksale uns befreundete und theilweise stammverwandte Nation, sich mit uns zu Tische setze, um die Früchte der beiderseitigen Arbeit in Eintracht und Frieden mit uns zu genießen. Wir könnten uns hierbei der Hoffnung hingeben, daß besonders unser Böhmen in jenen Industriezweigen, in welchen Deutschland uns voran ist, dieses einholen kann und wird, weil uns neben den bezeichneten localen Vortheilen auch noch willige, höchst bildungsfähige und fleißige Arbeiter zur Hand stehen. Wir hätten den Trost, daß unsere landwirthschaftliche Bevölkerung, gleichsam im Mittelpunkte eines Zollgebiets von 70 Millionen Bewohnern, aus einem Anschlusse jedenfalls so große Vortheile ziehen wird, daß die allenfälligen Verluste, welche einzelne Gewerbszweige und zu allermeist einige städtische Kleingewerbe dadurch erleiden dürften, wieder aufgewogen werden. Und wir erkennen endlich in einem auf eine materielle Basis gestützten mitteleuropäischen Staatenbunde das wirksamste Mittel, die im Interesse der Einheit des Reiches liegende Wohlfahrt Ungarns und Galiziens sowie Italiens rasch zu fördern und überhaupt Bildung und materielles Wohlsein, in welchen wir die kräftigsten Stützen für politische und nationale Freiheit erblicken, zu einem Gemeingut aller Verbündeten zu machen."

Die Denkschrift faßt nach diesen Erörterungen die Wünsche der böhmischen Industriellen in Folgendem zusammen: 1) Das gegenwärtige österreichische Zollsystem soll nur zu Gunsten eines, etwa aus politischen Gründen nothwendigen Zollanschlusses an das gesammte Deutschland aufgehoben, und in diesem Falle für die Erzielung dieser Zoll- und Handelseinigung ein gemeinschaftlicher Tarif gemeinschaftlich berathen, und in der Art festgesetzt werden, daß darin der einheimischen Arbeit der ihr gebührende Schutz gesichert werde. 2) Es ist eine unausweichliche Nothwendigkeit, daß der Uebergang zu dieser Einigung durchaus nicht in der, in den bekannten ministeriellen Vorschlägen beantragten Ausdehnung stattfinde. Die Verhandlung wegen des Anschlusses sei vielmehr sofort einzuleiten und nach deren Resultat seiner Zeit der Moment der zu erfolgenden Einigung in angemessener Frist voraus bekannt zu machen, als nöthige Richtschnur für die Industriellen. Bis zu diesem Zeitpunkte aber sei mit Ausnahme der Aufhebung der Zölle auf Rohproducte und etwa der oben angedeuteten wünschenswerthen Verbesserungen des Zolltarifs, unser bisheriges Zollsystem nicht nur ganz aufrecht zu erhalten, sondern auch durch Verbesserung der Douane dafür zu sorgen, daß es insbesondere in unserem Italien, wo der Unfug des Schmuggels zum Nachtheile des Staates und der einheimischen Arbeit in einer beispiellosen, alle Gesetze verhöhnenden Weise überhand genommen hat, zur Wahrheit werde, durch nachdrücklichste Beschützung unserer Grenzen. 3) Als dringendste und wirksamste Vorbereitung zur Umgestaltung unserer Zollverhältnisse, halten wir vor Allem die sofortige Beseitigung der ungarischen Zwischenzollschranken für nothwendig. Mit dieser Erfüllung des §. 7 der Reichsverfassung würde der österreichischen Gesammtindustrie eine neue Kräftigung zu Theil, Ungarn aber in die Lage versetzt werden, sich jetzt schon für jene hochwichtige Wirksamkeit vorzubereiten, welche besonders dieses, mit mannigfaltiger Productionskraft reich gesegnete Kronland bei der Handelseinigung mit Deutschland zu entfalten berufen ist.

Belgien.

* **Brüssel.** Die Independance meldet von einem zwischen Belgien und Preußen abgeschlossenen Schifffahrts- und Handelsvertrag, und will zugleich wissen, daß im Geheimen zwischen Oesterreich und Preußen ein Offensiv- und Defensivbündniß geschlossen worden sei.

Großbritannien.

* **London**, 19. Februar. Die Verhandlungen wegen der Angelegenheit des Parteischarmützels bei Dollys Brae oder vielmehr der vom irischen Statthalter verfügten Amtsenthebung des Lords Roden wurden gestern im Oberhause zu Ende gebracht. Lord Stanley, der hierbei in einem dreistündigen Vortrage sein ausgezeichnetes Rednertalent in glänzenden Farben spielen ließ, erklärte, er wolle nicht auf einen directen Tadel des vom Grafen Clarendon beobachteten Verfahrens antragen, er wählte daher die im englischen Parlament für solche Gelegenheiten gebräuchliche Form, indem er die Mittheilung gewisser auf diese Angelegenheit bezüglicher Actenstücke beantragte. Graf Clarendon versicherte, er habe gegen die Vorlage der bezeichneten Papiere nichts, im Gegentheil, er denke sie noch mit einigen Actenstücken zu vermehren. Der Antrag wurde natürlich bewilligt. Lord Stanley versicherte, das Verfahren gegen Lord Roden habe unter den Magistratspersonen und Friedensrichtern in Irland einen bösen Eindruck gemacht und das Gefühl in ihnen hervorgerufen, daß ihre Stellung blos von der Laune des jeweiligen Regierungshauptes abhänge. Graf Clarendon suchte das kunstvolle Gebäude der Stanley'schen Anklagen durch eine ruhige Darlegung des Factischen umzustoßen. Auch Lord Roden ergriff das Wort und meinte, er könne durchaus davon nicht abgehen, daß die Regierung mit ihm zu hart verfahren sei. Er habe sich immer bemüht, gegen alle Parteien gerecht zu sein, er versicherte, daß die tapfern Männer (die Orangisten), welche am vergangenen 12. Juli den Umzug hielten, ruhig nach Hause gegangen sein würden, wenn sie nicht von den Katholiken in eben so feiger als brutaler Weise angegriffen worden wären, und wies dann auf das Jahr 1848 hin, wo es die Orangemänner durch ihr festes und getreues Verhalten der Regierung möglich gemacht hätten, sämmtliche Truppen aus der Provinz Ulster zu ziehen und mit ihnen die Insurrection im Süden (nämlich die von Smith O'Brien angestiftete) in ihrem Beginne zu zerschmettern.

Die Verhandlungen im Unterhause waren gemischter, doch nicht uninteressanter Art. Zuvörderst gab Lord Palmerston seine bereits gestern erwähnte Erklärung in Betreff des dänischen Waffenstillstands, deren gestern nicht mitgetheilter Schluß lautet: „Mein Vorschlag, zu welchem die dänische Regierung ihre Einwilligung gab (vorausgesetzt, daß zu Berlin und Frankfurt dasselbe geschähe), ging dahin, den Waffenstillstand um sechs Monate zu verlängern; es dürfte vielleicht wünschenswerth sein, daß er noch weiter verlängert werde, und ich glaube, daß die dänische Regierung gewillt ist, ihn bis zu Ende dieses Jahres zu verlängern." Die Bill zur Verhütung der Parteiumzüge ging durch das Stadium der Comiteberathungen. Der Staatssecretär für Irland, Sir W. Somerville, erhielt Erlaubniß zur Einbringung einer schon in mehreren Sessionen hinter einander zur Sprache gebrachten Bill, welche gewisse Aenderungen in den Gutsherren- und Pächtergesetzen und Vergütungen für Verbesserungen betrifft, die von den irischen Pächtern auf ihren Pachtgütern unternommen werden. Eine längere Debatte entspann sich über den Regierungsvorschlag, wornach die australischen Niederlassungen eine Volksvertretung, jedoch nur Eine Kammer erhalten sollen. Letztere Bestimmung wird von mehreren Seiten angegriffen. So von Peel dem Sohn (Hr. F. Peel), welcher zwar dem Princip der Bill, wornach Volksvertretung in den britischen Colonialeinrichtungen ein wesentliches Element sei, seine wärmste Anerkennung zollte, dann aber erklärte, daß er für seine Person dem Zweikammersystem den Vorzug gebe, indem es durch dieses System möglich gemacht sei, daß ein Zweig der Gesetzgebung den andern überwache. Herr F. Peel hob auch die Wichtigkeit der australischen Colonien hervor, deren Bevölkerung, wie er meinte, bestimmt sei, sich über ausgedehnte Ländergebiete zu verbreiten und der Keim künftiger Nationen zu sein. Die von Lord J. Russell und dem Handelsminister vertheidigte Bill wurde schließlich zur zweiten Lesung zugelassen.

Frankreich.

* **Paris**, 20. Febr. Der heutige Moniteur enthält Folgendes: „Die wieder in Umlauf gesetzten Gerüchte in Betreff einer Cabinetsänderung entbehren jeder Begründung. Wir sind ermächtigt, sie in der förmlichsten Weise in Abrede zu stellen." Dieselbe Nummer des französischen Staatsanzeigers berichtet, daß Hr. Romiru, der als außerordentlicher Commissär nach Straßburg geschickt worden, in dieser Eigenschaft für die Departements Ober- und Niederrhein, Doubs und Jura bestimmt ist.

Auch dem National wird aus Bucharest vom 4. Febr. bestimmt versichert, daß aus St. Petersburg ein kaiserlicher Befehl eingetroffen sei, wonach die russischen Truppen so schnell als möglich ihren Rückmarsch aus den Donaufürstenthümern antreten sollen. Der Rückmarsch sei auf den 20. festgesetzt. In den Fürstenthümern würden dem Vertrage von Balta Liman gemäß nur 10,000 Mann mit 30 Geschützen zurückbleiben. Lord Palmerstons Ankündigung im englischen Parlament bei Gelegen-

heit der Verhandlungen über die österreichisch-ungarische Frage, wäre also diesmal der Wahrheit gemäß gewesen.

Eins der legitimistischen Blätter entwirft folgendes trübe Gemälde von der gegenwärtigen Lage Frankreichs: „Ernste Symptome zeigen sich von allen Seiten. Der drohende Bruch des Ministeriums mit der Mehrheit, der gegenseitige Groll zwischen der gesetzgebenden Versammlung und dem Elysee, die täglich sich wiederholenden militärischen Demonstrationen und Besuche des Präsidenten der Republik in den Casernen, die Gerüchte von der beabsichtigten Ersetzung des Generals Changarnier (der vorgestern mit der Rechten gegen das Ministerium votirt hat), Alles dies beunruhigt die Gemüther und läßt tollkühne Unternehmungen befürchten. Die Regierung und die Nationalversammlung befinden sich auf einem Abhang, der zu verzweifelten Crisen und zum Verderben führt. Um den die Gesellschaft bedrohenden Gefahren zu entgehen, können wir nur noch auf die Festigkeit, den Muth und die Eintracht aller rechtlichen Männer zählen". Es verdient bemerkt zu werden, daß die dunkel- wie die blaßrothen Zeitungen die Lage des Landes gerade ebenso erbärmlich finden, wie die legitimistischen, daß die conservativen und constitutionell-monarchischen Blätter von der Republik Frankreich eben auch nicht sehr vergnüglich denken, ja, daß selbst die eigentlichen Organe der Regierung nichts weiter zu thun haben, als über den Parteihader, die Ohnmacht den ausübenden Gewalt und die Gefahren zu klagen, von welchen die Gesellschaft und der Präsident, der sich mit der Gesellschaft gern identificirt, bedroht seien.

Gestern fand eine Zusammenkunft der Mitglieder der parlamentarischen Mehrheit im Staatsrathgebäude statt, zu der auch der Orleanistenverein der Rue Richelieu unter Piscatory sich einfand, um sich über die gemeinschaftliche Haltung der Mehrheit dem Ministerium gegenüber zu verständigen. Selbst Mole erklärte, daß die in der letzten Sitzung vom Ministerium geführte Sprache ihn tief verletzt habe. Hr. Thiers rief: „Niemals wäre die Disciplin und Einheit nothwendiger gewesen und es ist eine traurige Verblendung, in so ernsten Umständen sich solchen Schwächen zu überlassen (womit ohne Zweifel besonders Odilon Barrot und seine Freunde gemeint waren, die für das Ministerium gestimmt hatten). Wenn die Mehrheit das Gesetz nicht so votirt, wie der Ausschuß es vorschlägt und vertheidigt, so wird die Nationalversammlung vom Land und von der Geschichte streng gerichtet werden, und die Nation wird nur noch zwischen der Anarchie und ihrem stupiden Despotismus oder einer lächerlichen kleinen Regierung ohne wahren Einfluß und ohne Talent zu wählen haben." Da die vorherrschend leidenschaftliche Stimmung den Anwesenden nicht erlaubte, einen Beschluß über das künftige Verhalten der Mehrheit zu fassen, so wurde auf heute, Mittwoch, Abend eine neue außerordentliche Versammlung anberaumt, zu der alle Fractionen der conservativen Partei bis auf die der „persönlichen Politik des Präsidenten" ergebene Fraction vom Palais National dringend eingeladen sind.

Auf einen von den Zeitungen veröffentlichen Bericht des Ministers des Innern hat der Präsident die Errichtung eines Denkmals für den Marschall Ney aus den gewöhnlichen Fonds für Kunstwerke befohlen. Das Denkmal wird an derselben Stelle zu stehen kommen, wo Ney erschossen wurde, und ihn darstellen, wie er seine Brust entblößt und die Hand aufs Herz legt, um die tödtliche Kugel zu empfangen.

Während in Paris zwei Individuen, der Theilnahme an der Manifestation vom 13. Juni, des unerlaubten Tragens der Nationalgardistenuniform und des Plünderns von Waffen angeklagt, gestern der eine zu zweijähriger, der andere zu viermonatlicher Gefängnißstrafe nebst Geldbuße verurtheilt wurden, tieß der Gerichtshof von Vaucluse sieben Rothe, welche im vergangenen Juli einen Legitimisten aus Avignon überfielen und so mißhandelten, daß er in Folge seiner Wunden starb, so eben frei und verurtheilte sie nur zur Zahlung einer Entschädigungssumme von 2500 Fr. an die Wittwe des Opfers.

Ludwig Philipp beschäftigt sich mit der Ausarbeitung seiner Memoiren, die er mit einer Geschichte des Hauses Orleans einleiten wird. Einer der ersten Verleger in Paris ließ ihm Anerbietungen zur Verlagsübernahme machen, Ludwig Philipp aber zurückantworten, daß dieses Werk erst nach seinem Ableben erscheinen könne. Der Exkönig befindet sich gegenwärtig wieder in Richmond, dessen Luft seiner Gesundheit sehr zusagt, und denkt dort bis Ostern zu verweilen.

Italien.

* **Parma**, 9. Febr. Ein Erlaß des Herzogs verfügt zur Vervollständigung des Heeres eine Truppenaushebung von 1200 Mann.

* **Toscana.** Die Finanzen dieses Landes werden als sehr zerrüttet geschildert. Um den Ausfall zu decken, hat man zur Erhöhung mehrerer Steuern, z. B. der Salzsteuer, seine Zuflucht genommen, eine neue Steuer, die Hypothekensteuer, ausgeschrieben und den Verkauf von Staatsgütern im Werthe von 2½ Mill. Francs verfügt, ohne daß die Kammern darum befragt worden wären. Dies trägt nicht dazu bei, die Regierung populärer zu machen. Die Freunde des Ministeriums erblicken nur noch in der unverzüglichen Einberufung der Kammern Rettung aus so verzweifelter Lage. Die Regierung wird aber schwerlich die Kammern, dagegen, wie es heißt, noch mehr österreichische Truppen einberufen, von denen 4000 Mann zum Einmarsche bereit sein sollen.

* **Rom.** Dem Nazionale von Florenz zufolge hat Fürst Orsini seine Stelle als Kriegsminister niedergelegt und ist von dem Obersten Kalbermatten, einem Schweizer, auf diesem Posten ersetzt werden. Das Banditenwesen nimmt in erschreckender Weise zu. Unter andern drangen vor kurzem 150 Mann in den Marktflecken Brisighella ein, entwaffneten die Polizeisoldaten, plünderten die reicheren Häuser, drangen in einen Ballsaal und nöthigten einen Priester und einen Domherrn mit Gewalt mitzutanzen.

* **Neapel.** Der Tempo veröffentlicht zwei Tagesbefehle des Generals Filangieri an das Heer in Sicilien, vom 28. und 30. Januar, worin unter anderen mehreren Pionieren und Corporalen, die sich bei den jüngst stattgehabten Unruhen in Palermo ausgezeichneten, Belohnungen zugesichert werden. Der königliche Palast befindet sich, wie es in einem Schreiben heißt, zwischen zwei Feuern, indem auf der einen Seite die Kohlenvorräthe (250,000 Quintals) in Brand gerathen sind, auf der andern der Vesuv in vollem Ausbruch begriffen ist und ein so prachtvolles Schauspiel darbietet, wie seit vielen Jahren nicht. Die Lava strömt in nordöstlicher Richtung über das Landgut des Fürsten Ottiano hin und richtet großen Schaden an.

Rußland u. Polen.

Von der russischen Grenze, 7. Febr. Die Verschwörungsgeschichte ist in ein mysteriöses Dunkel gehüllt, aber aus Rußland kommende Reisende flüstern einander leise ins Ohr, daß die Sache eine weit größere Bedeutsamkeit habe, als es das officielle Organ zugestehen will. Wir können die Wahrheit dieser on-dits nicht verbürgen, aber jedenfalls kann man nicht umhin, dabei mancherlei zu combiniren. Unwillkürlich erinnert man sich an den erstaunlich schnellen Rückzug der russischen Truppen aus Oesterreich, erinnert sich, daß russische Officiere hier zu Lande an öffentlichen Orten mit wahrem Enthusiasmus von den revolutionären Ungarn gesprochen. Sollte wirklich der revolutionäre Brandstoff schon nach dem fernen Norden gedrungen sein? Wir wissen hier ganz positiv, daß ungeachtet der hermetischen Grenzsperre die liberalsten Bücher und Zeitungen fortwährend nach Rußland eingeschmuggelt wurden. Läßt sich etwa in der That annehmen, daß die gefürchteten Ideen der Neuzeit hierdurch eine gewisse Verbreitung gewonnen und die letzte Verschwörung wahrhaft volksthümliche Elemente enthalten habe? (C. Bl. a. B.)

Aus den Morgenposten.

Wien, 20. Febr. Die Augsb. Allg. Ztg. bringt die folgende telegraphische Depesche: „Neuesten Nachrichten zufolge, ist in Griechenland alles im statu quo. Die Wegnahme griechischer Schiffe dauert fort. Dieselben werden von den Engländern nach Corfu transportirt. Sonst nichts politisch Neues."

Handelsnachrichten.

Berlin, 21. Febr. 3½% Staatssch. 87⅜. Bank-Antheile 94¼. Prämienscheine 101. Poln. Loose à fl. 500 81. Poln. Loose à fl. 300 120¾. Fr.-Wilhs.-Nordbahn 43½ Ende ¼ bez. Cöln-Minden 95¼ à 95.

Die Fonds und Actien-Course behaupteten sich im Ganzen ohne erhebliche Veränderung.

Neue 4½ pCt. Russische Anleihe 96⅛ G.

Wien, 20. Febr. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 91¹¹⁄₁₆ G. 4½ pCt. Metall. von 1819 83⅜ G. 2½ pCt Metall. —. Bankactien —. 500 fl. Loose pr. St. —. 250 fl. Loose —. Nordbahn —.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. 113½ G. London 11. 24½ G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von Robert Heller.

Niederheimbach, bei Bingen am Rheine, 6. Februar. Eine furchtbare Noth hat unseren Ort heimgesucht. Durch den Eisgang, der hier acht Tage dauerte, sind bei einem Wasserstande, wie er seit 1784 nie bestand, durch 13 Grad Kälte die nicht fortgeschwommenen Vorräthe sämmtlich erfroren! Die Eisstöße haben die am Felsenrande sämmtlich angelehnten Häuser dem Einsturze zugeführt, und die meisten Einwohner, namentlich Frauen und Kinder, flüchteten über die Dächer und an Stricken über unwegsame Felsen in die Nachbarorte. Eben erst können, nach Durchbrechung der Eismassen, wie sie in solcher Höhe an keinem anderen Orte lagen, durch Wiedereröffnung der Passage die im Orte Zurückgebliebenen wieder aus ihren Wohnungen herauskommen. Es fehlt indessen jetzt an Allem, namentlich aber an Mitteln, um die von dem furchtbaren Elemente zerstörten Gebäude wieder wohnlich einzurichten. In Ermangelung anderer Hülfe wenden wir uns daher vertrauensvoll an unsere Mitmenschen, mit der höflichen Bitte um gütige Beisteuern, die wir, unter Zuziehung einer gewählten Commission, gewissenhaft an die vielen Bedürftigen vertheilen werden*). Nur wer persönlich Einsicht von den hiesigen Zuständen genommen, kann einen Begriff von unserem Elende haben.

Busch, Bürgermeister. Jos. Möhler, Pfarrer.

*) Die Expedition der Deutschen Zeitung ist bereit, Beiträge die ihr anvertraut werden, an die Herren Möhler und Busch zu übermitteln.

Für die **Ueberschwemmten** in **Niederheimbach** bei Bingen (s. die Aufforderung in No. 43 u. 44) ist heute ferner bei uns eingegangen:

von C. G.	fl. 20. —
Transport vom 16. Febr. (No. 48)	fl. 25. 30 kr.
	fl. 45. 30 kr.

Zur Annahme weiterer Beiträge sind wir mit Vergnügen erbötig.

Frankfurt a. M., den 21. Februar 1850.

Expedition der Deutschen Zeitung.

Verein für Handelsfreiheit.

328—30

Concurrenz-Eröffnung

für die beste Schrift 20 Louisd'or, für die zwei nächst besten 10 Louisd'or für jede.

Der unterzeichnete Vorstand hat die obigen Preise für die drei besten Abhandlungen ausgesetzt, welche in Grösse von zwei, höchstens drei Druckbogen — ohne sich auf weitläuftige, statistische Zusammenstellungen einzulassen — das Prinzip der Handelsfreiheit und dessen heilsame Folgen **für Jedermann**, in klarer, auf die Massen berechneter, **populairer** Sprache darlegen.

Als Leitfaden stellt er folgendes Programm auf, ohne jedoch die Herren Bearbeiter daran binden oder darauf beschränken zu wollen.

I. Begriff und Wesen der Handelsfreiheit.

a. Unnatur und Schädlichkeit aller Zoll-Systeme;
b. die Handelsfreiheit, die Grundlage aller vernünftigen Freiheit;
c. die Handelsfreiheit, der einzige wahre „Schutz der nationalen Arbeit";
d. die Unzuträglichkeit jeder Bevormundung des Handels durch den Staat;
e. die Concurrenz, der einzige Regulator der Handelsbewegung;
f. die Unzulänglichkeit „der Gegenseitigkeit" „Die wahre Handelspolitik besteht darin, feindliche Tarife mit freier Einfuhr zu bekämpfen";
g. Widerlegung des Merkantil-Systems;
h. Geld, der Repräsentant der Arbeit.

II. Die Vortheile der Handelsfreiheit.

a. Eröffnung neuer Absatzquellen;
b. Vermehrung der Production und Consumtion;
c. Vereinfachung des Staatshaushaltes;
d. Verbreitung von Bildung und Moral;
e. Ausgleichung der Sonder-Interessen, Entfernung der Ursachen zu gewaltsamen Umwälzungen;
f. Einsetzung **jeder** Arbeit in ihr natürliches Recht der freiesten Bewegung und grösstmöglichsten Verwerthung. Beseitigung der socialistisch-communistischen Theorien;
g. Aufhebung von Anlässen zur Uneinigkeit zwischen den Völkern.

III. Die praktische Verwirklichung der Handelsfreiheit.

Ausschliessliche Einführung directer Steuern nach Erwerb und Einkommen.

Am 31. Juli *a. c.* wird die Bewerbung geschlossen und die eingereichten Manuscripte werden einer, zu diesem Zweck vom Vorstand zu ernennenden Prüfungs-Commission überwiesen. Die Herren Bearbeiter werden ersucht, die Manuscripte mit einem Motto oder einer Chiffre zu versehen und unter diesem Motto oder dieser Chiffre ein versiegeltes Papier, ihre Namen enthaltend, beizufügen. Von den drei zu krönenden Schriften werden diese Adressen geöffnet, während die übrigen versiegelt mit den Manuscripten zur Verfügung der Einreicher bleiben.

Der Vorstand wird es sich angelegen sein lassen, die Publication der von der Prüfungs-Commission gekrönten und dadurch von ihm eigenthümlich erworbenen Abhandlungen durch den Druck — falls die Verfasser einverstanden unter Nennung deren Namen — in ausgedehntester Art zu beschaffen. Der Vorstand hofft hierdurch dazu beizutragen, dass die Erkenntniss der Handelsfreiheit in ihrem segensreichen Wirken unter dem deutschen Volk in den **weitesten** Kreisen verbreitet werde.

Etwaige sonstige Auskunft wird auf portofreie Anfragen der unterzeichnete Vorstand jeder Zeit bereitwillig ertheilen.

Hamburg, den 9. Februar 1850.

Der Vorstand.

Adolph Johns, Schriftführer. *Ross*, Vorsitzender.

Die Redactionen der Blätter, welche das Interesse der Handelsfreiheit vertreten, werden um Aufnahme obiger Anzeige ersucht.

Erbvorladung.

Christoph Friedrich Aab, lediger Metzger von hier, ist zur Erbschaft seiner am 5. Dezember 1849 verstorbenen Mutter der Flößer Christoph Aab Ehefrau, Catharine geborne Kärcher von hier berufen.

Da er seit dem Jahre 1816 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er zur Erbtheilung seiner Mutter unter Anberaumung eines Termins von

Vier Monaten

mit dem Bedeuten hiermit vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 20. Februar 1850.

Großh. Bad. Amts-Revisorat.

337—39 Eppelin.

Gasthof-Verkauf.

Der weltbekannte Gasthof zum rothen Hause in Trier,

wird Samstag den 23. März l. J., des Vormittags 10 Uhr, unter den vortheilhaftesten Zahlungsbedingungen, im Audienzsaale des Friedensgerichtes des Stadtkantons Trier, öffentlich versteigert. Derselbe liegt mitten in der Stadt am Hauptmarkte, enthält einige 40 Zimmer, 2 Säle, mehrere Keller und Speicher, 2 Höfe und Remisen, und Stallung für circa 40 Pferde. Der Ansteigerer tritt sogleich in Besitz und Genuß und kann gleichzeitig auch einen großen Theil des erforderlichen Ameublements mitkaufen, so daß die Gastwirthschaft keine Unterbrechung erleidet.

Auf Verlangen ertheilen die unterzeichneten definitiven Syndiken nähere Auskunft.

Der Hafenmeister **Jos. Waldeck.**

332—33 Der Kaufmann **J. W. H. Rey.**

Weinversteigerung.

Donnerstag den 7. März nachsthin, Vormittags 9 Uhr, lassen die Erben des dahier verlebten Gutsbesitzers Conrad Hornig die zu dessen Nachlasse gehörigen Weine, welche der Verlebte aus seinen eigenen, in den besten Lagen hiesiger Gemarkung gelegenen Weinbergen mit großer Sorgfalt gezogen und rein gehalten hat, der Erbvertheilung wegen versteigern, nämlich:

11000	Liter	1847er gemischten.
1160	„	1847er Traminer (Ausbeere).
500	„	1814er Traminer.
5950	„	1842er Traminer.
1160	„	1842er Rolander u. Traminer.
1160	„	1842er Traminer (Ausbeere).
4000	„	1846er Traminer.
1100	„	1846er Traminer u. Rißling.
2250	„	1846er Traminer (Ausbeere).
3450	„	1848er gemischten.
1100	„	1848er Rißling u. Traminer.
1230	„	1848er Traminer (Auslese).
450	„	1846er rothen Wein.

Die Weine lagern in dem hinteren Keller des Gasthauses „zum Schiffe" dahier, und findet daselbst auch die Versteigerung Statt; ebenso können schon mehrere Tage vor der Versteigerung Proben dort genommen werden.

Neustadt a. H., den 5. Februar 1850.

280—82 **Werner**, Notar.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

(Hierzu zwei Beilagen.)

Uebersicht

Deutschland.

* **Frankfurt**, 23. Febr. An Heinrich v. Gagern waren aus dem Brieg-Ohlauer Wahlbezirk in Schlesien, aus dem dritten sachsen-weimarischen Wahlkreise Neustadt an der Orla, und aus dem Bezirke der Stadt Weimar selbst, wo sich sämmtliche Wahlmänner bereits über die Wahl verständigt hatten, Anfragen geschehen, ob er eine auf ihn fallende Wahl zum Reichstag in Erfurt annehmen werde. Er hat diese Anfragen ablehnend beantwortet; eben so die in Lübeck und in dem aus Kurfürstlich Hessischen Gebietstheilen und dem Fürstenthum Schaumburg-Lippe bestehenden Wahlkreise Rinteln auf ihn bereits gefallene Wahl zum Volkshause dankbar abgelehnt, weil er sich in dem Wahlbezirke des Großherzogthums Hessen, welcher ihn zur Nationalversammlung nach Frankfurt geschickt hatte, und welcher in seiner neuen Zusammensetzung aus den hessischen Landtagswahlbezirken Gernsheim, Zwingenberg an der Bergstraße, Bensheim, Heppenheim und Worms besteht, als Candidat zur Wahl nach Erfurt dargestellt und zum Voraus die Annahme der in diesem Bezirk etwa auf ihn fallenden Wahl dem Wahlcomite zugesagt hat.

⊙ **Frankfurt**, 23. Febr. Heute wurde hier der Leichnam des vorgestern auf dem Kirchhofe vor dem Friedberger Thore erschossen aufgefundenen großherz. hessischen Generallieutenants und Oberstdofmeisters der Großherzogin, v. Stosch, beerdigt. Seine Selbstentleibung und die muthmaßliche Veranlassung dazu erregt um so größeres Aufsehen, als Herr v. Stosch bereits in einem Alter von 60 Jahren stand, Vater zweier verheiratheter Töchter und Großvater war.

Berlin, 21. Febr. Der König hat gestern den an hiesigem Hofe beglaubigten außerordentlichen Gesandten von Belgien, Hrn. Nothomb empfangen, um sich von ihm die Insignien des Leopoldordens überreichen zu lassen, welchen der König der Belgier dem Könige von Preußen verliehen hat.

Die Const. Ztg. berichtet: Der König hat bekanntlich, gleich den Kammern, 20 Abgeordnete in das Staatenhaus nach Erfurt zu senden. Die Liste derselben ist bereits aufgestellt, aber von Sr. Majestät noch nicht vollzogen. Die mediatisirten Fürsten haben, wie wir hören, eine besondere Berücksichtigung gefunden, so enthält die Liste die Namen Fürst zu Solms-Lich, Fürst zu Wied, die Herzoge von Ratibor und v. Croy, Fürst Putbus ꝛc. Dem Vernehmen nach wird auch der Professor Walter (Bonn) durch königliche Ernennung seinen Sitz im Staatenhause finden.

Die Lith. Correspondenz nennt als königliche Candidaten für das Staatenhaus die Herren Graf Arnim-Boitzenburg, Graf Dohna-Schlodien, Fürstbischof v. Diepenbrock, Graf Fürstenberg-Stammheim, Herzog von Ratibor, Fürst Solms-Lich, Fürst von Putbus, Fürst Bogislaw Radziwill, Graf Anton v. Stollberg (Landshut), Graf Fink v. Finkenstein, Graf Hochberg, Graf Rittberg, Graf Zech-Burkersroda, Frhr. Waldbott-Bassenheim, v. Kleist-Retzow, v. Rochow-Stülp (der ehemalige Landtags-Marschall), v. Köckeritz, v. Duesberg, Prof. Walter. Einige dieser Herren sollen abgelehnt haben, wie z. B. Hr. v. Rochow-Stülp.

Das Gesetz, die Einführung der allgemeinen Wechselordnung für Deutschland betreffend, ist am 15. vom Könige vollzogen und unterm 22. in der Gesetzsammlung verkündet worden.

Der Präsident der zweiten Kammer, Graf v. Schwerin, hat gestern unter Zuziehung des Quästors Abgeordneten Hesse (Sangerhausen), den Büreauvorsteher Kanzleirath Bleich und die übrigen im Büreau der Kammer angestellten etatsmäßigen Beamten feierlich auf die Verfassung beeidigt.

Das den vier Abgeordneten Berlins für das Erfurter Volkshaus von den sämmtlichen Wahlmännern der Hauptstadt zu veranstaltende Fest wird am 2. März im großen Kroll'schen Saale stattfinden. Nach der bereits getroffenen Anordnung scheint es ein sehr glänzendes zu werden.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung, welcher im Hochverrathsproceß wider den Schuhmacher Hätzel auf den 4. März anberaumt war, ist wieder aufgehoben worden, weil vor einiger Zeit nach der bereits früher gemachten Mittheilung drei Personen verhaftet worden sind, welche ebenfalls Mitglieder des Todtenbundes sein sollen und deren Proceß mit dem Hätzelschen verbunden werden soll. Es dürften darin, wie die Voss. Ztg. verkündigt, auffallende, gänzlich unerwartete Dinge an den Tag kommen, so daß der Proceß einen reichen Beitrag zur Berliner Revolutionsgeschichte liefern würde.

In der ersten Kammer erfolgte heute die Berathung des Clubgesetzes und dessen Annahme. Eben so ward der Grundsteuergesetzentwurf in der Fassung der zweiten Kammer angenommen.

Die zweite Kammer berieth in der gestrigen Abendsitzung den ordentlichen Militäretat. Der Berichterstatter des Ausschusses bemerkte: „Die Friedensstärke des Heeres beläuft sich auf 123,284 Mann Linientruppen, worunter 22,250 Mann Cavallerie, welche durch Einberufung der Reserve und Landwehr auf etwa 320,000 Mann Feldtruppen gebracht werden kann. Der Ausschuß erklärt sich gegen Verminderung der Stärke des Heeres, damit namentlich in dem gegenwärtigen Augenblicke das Vaterland nicht einmal durch moralische Schwächung der Wehrkraft einer Gefahr ausgesetzt werde, deren Tragweite sich nicht übersehen läßt." Die mit diesem Grundsatze einverstandene Kammer genehmigte demgemäß die einzelnen Ansätze. In der heutigen Vormittagssitzung stand der außerordentliche Credit von 18 Millionen auf der Tagesordnung. Nachdem vorher das Gesetz über Bildung einer Staatsschuldencommission nach den Ausschußvorschlägen angenommen worden war, betheiligten sich an der Besprechung des zweiten Gegenstands nur die Hrn. v. Patow, Harkort und v. Beckerath, und alle in zustimmendem Sinne. Der letztere entwickelte in einer längeren Rede die Besorgnisse, welche man über die Verwendung des Geldes hege. Man habe gesagt, die Regierung wolle es zu Händeln in der Schweiz benutzen, aber man dürfe diese Befürchtungen nicht theilen. Der Eid vom 6. Febr. und die Berufung des deutschen Parlaments seien Garantien dagegen. Der Kriegsminister erwiedert, die Regierung habe gefühlt, daß sie dem Lande eine neue Last auferlegte, aber sie habe sich genöthigt gesehen, für die Ehre und Sicherheit des Landes diese Gelder zu fordern. Bedenken Sie, schließt der Redner, daß die Oeconomie die schlechteste ist, die beide in Gefahr bringt.

Für den §. 1 (Bewilligung der 18 Millionen) des Gesetzes über den außerordentlichen Kriegsbedarf, erhebt sich fast die ganze Versammlung, und eben so einhellig werden die übrigen Paragraphen angenommen.

L. C. Der Zwiespalt, der sich gestern am Schluß der Verhandlungen des Steuerverweigererprocesses zwischen der Vertheidigung und den Richtern dadurch herausstellte, daß die letzteren, obschon auch die Geschwornen sich auf Seite der Vertheidigung stellten, den HH. Schultze-Delitsch, Bucher und v. Berg nicht gestatten wollten, nach der Staatsanwaltschaft das Wort zu nehmen, hatte zur Folge, daß beim Beginn der heutigen Sitzung die Anklagebank unbesetzt war. Der Vertheidiger Dorn erklärte Namens der Angeklagten, daß diese, da ihnen das Wort zur Vertheidigung abgeschnitten sei, der Verhandlung nicht beiwohnen würden; sie würden jedoch erscheinen, wenn der Gerichtshof dies verlangte. Der Präsident erklärte, es stehe den Angeklagten frei zu erscheinen oder wegzubleiben. Dorn rügte hierauf einige Umstände, die auf die Entscheidung von Einfluß sein könnten und dem Gesetz nicht entsprächen. Er hob namentlich hervor, daß an den geheimen Berathungen des Gerichtshofes auch die beiden Ergänzungsrichter, die Assessoren Bu-

chalski und Bindewald, Theil genommen hätten. Der Präsident bemerkte hiergegen: diese Ergänzungsrichter hätten zwar, wozu sie nach seinem Ermessen berechtigt seien, an den Abstimmungen Theil genommen. Der Präsident trägt hierauf das Resume der Verhandlungen vor, das etwa 3 Stunden dauert. Hierauf folgt die Fragstellung. Die Frage wird in Bezug auf jeden einzelnen Angeklagten besonders normirt. Sie unterscheidet sich nur darin bei einigen der Angeklagten von den übrigen, daß je nach der Anklage entweder die Versendung des Steuerverweigerungsbeschlusses allein oder gleichzeitig auch die Verbreitung der Proclamation vom 18. Nov. 1848 als Mittel des versuchten Aufruhrs in die Frageformel aufgenommen ist. Die Formel lautet zunächst bei Krackrügge dahin:

„Ist der Angeklagte Krackrügge schuldig, durch Verbreitung des sogenannten Steuerverweigerungsbeschlusses vom 15. Nov. 1848 und der Proclamation vom 18. desselben Monats und Jahres versucht zu haben, eine Classe des Volks oder die Mitglieder einer Stadt- oder Dorfgemeinde entweder ganz oder zum Theil zusammen zu bringen, um sich der Ausführung obrigkeitlicher Verordnungen mit vereinigter Gewalt zu widersetzen, oder etwas von der Obrigkeit zu erzwingen?"

Der Staatsanwaltsvertreter beantragt die Theilung der Frage. Die Vertheidiger wünschen, daß die Worte „außerhalb seiner Eigenschaft als Abgeordneter" vor die Worte „versucht zu haben" eingeschaltet werden. Der Gerichtshof beschließt, die Frage in der normirten Art beizubehalten. Bei einzelnen Abgeordneten entstehen noch Discussionen über die Fragestellung, so daß dieselbe erst gegen Abend erledigt ist. (Das Ergebniß der Entscheidung der Geschwornen, nämlich die um Mitternacht erfolgte Freisprechung der Angeklagten, mit Ausnahme Bucher's, haben wir nach telegraphischer Anzeige bereits gemeldet).

Der Rechtsanwalt Krauthofer-Krotowski in Posen ist auch von dem Ehrenrathe der Rechtsanwälte freigesprochen worden. Es verlautet aber, daß von Seiten der Staatsanwaltschaft das Rechtsmittel der Appellation an das hiesige Obertribunal eingelegt werden wird. Gegenwärtig ist hier ein Congreß versammelt, zu welchem fast sämmtliche deutsche Eisenbahnen Vertreter gesendet haben. Auch für die preußischen Staatsbahnen nehmen Bevollmächtigte an den Berathungen Theil. Der Zweck des Congresses ist das Streben, ein möglichst übereinstimmendes Verfahren in der technischen Verwaltung herbeizuführen.

* **Königsberg**, 18. Febr. Unsere Stadtverordneten haben die Bildung einer gemischten Commission beschlossen, um über die Maßregeln zu berathen, welche die aufs Neue in Aussicht stehende Gefahr der Blokade im Interesse der Stadt nothwendig machen könnte. Das Handelsministerium hat das Gesuch des Magistrats, daß die Arbeiten für die Ostbahn sofort auch von Königsberg aus in Angriff genommen werden möchten, abschläglich beschieden. Dagegen soll sobald als möglich mit den Bau-Arbeiten auf dem Königsberger Bahnhofe begonnen werden, um zur Beschäftigung des Gewerbestandes Gelegenheit zu geben. Heute hat der hiesige Dienstgerichtshof sein erstes Urtheil gefällt. Es lautet: „wegen Dienstvernachlässigung auf Entlassung aus dem „Allerhöchsten" Dienste gegen — den Schloßthurmwärter."

Erfurt, 20. Febr. Die Augustinerkirche ist nun so weit umgewandelt, daß sie bereits in diesem Augenblicke weit mehr den Anblick eines parlamentarischen Sitzungsgebäudes als den eines Gotteshauses darbietet. Die beiden Häuser, in demselben Schiffe der Kirche befindlich, sind durch eine Wand getrennt. Die Zuschauer-Gallerien, die Präsidententribünen, die Büreaus sind bereits in der Grundarbeit so weit vollendet, daß in diesen Tagen die noch beim Bauwerke beschäftigten letzten 80 Maurer entlassen werden können. Auch wird in dieser Woche das Nachtarbeiten eingestellt werden. (D. R.)

ß **Dresden**, 20. Febr. Von hiesigen Militärs hört man vielfach das Gerücht aussprechen, daß 5 Bataillons sächsische Infanterie nach Frankfurt a. M. und Baden commandirt werden sollen. Da aber die sächsische Regierung keinen Mann entbehren kann, so würde, sollte sich das erwähnte Gerücht bestätigen, damit auch gesagt sein, daß die an der Grenze stationirten Oesterreicher nachrücken, um den Ausfall der disponiblen Truppen zu decken. In gewissen Kreisen der aristokratischen Gesellschaft sieht man diesem Augenblicke ohnehin mit Sehnsucht entgegen und tonangebende Damen führen bereits schwarze Roben mit gelbem Aufschlage und Futter ein.

* **Dresden**, 20. Febr. Die erste Kammer hat heute über die nachträglich vorgelegte Verordnung vom 15. Juni v. J. über die Einübung der Dienstreserve berathen. Der Ausschuß hatte die verfassungsmäßige Zustimmung der Kammer zu dieser Verordnung aus dem doppelten Grunde beantragt, einmal, weil dieselbe nur einen vorübergehenden Zweck verfolge, dann aber auch namentlich, weil die Regierung darin nur der dringenden unmittelbaren Aufforderung der damaligen deutschen Centralgewalt Folge geleistet habe. Die Kammer trat diesem Antrage mit 41 gegen 3 Stimmen bei, und selbst Dr. Joseph befand sich, „um der Frankfurter Nationalversammlung eine letzte Huldigung darzubringen," diesmal unter der Zahl der Bejahenden. Heute ist, nach einem stürmisch bewegten und wechselvollen Leben, in welchem er als Techniker, Theatermaler, Lithograph und Schriftsteller sich versuchte, der später namentlich auf dem Gebiet der Daguerreotypie bekannt gewordene Hermann Biow gestorben.

Gotha, 19. Febr. Die Stadt Eisenach ist nunmehr definitiv zum Sitze des thüringischen Appellationshofes bestimmt worden. (C. Z.)

Hannover, 19. Febr. Man erzählt, daß der Archiv-Secretair Zimmermann nach Wien gesandt ist, aber nicht von dem Ministerium Stüve sondern von der Camarilla. Zimmermann ist aus Gotha gebürtig, kam nach Hannover unmittelbar nach der Aufhebung des Staatsgrundgesetzes und war als Publicist für Schele und Sohn in der Weise thätig, daß er für sie schrieb und die Bestrebungen Stüve's und der Männer des Rechts in der gehässigsten Weise darstellte. Später ist er von Falke benutzt, ihm aus der deutschen Presse zu referiren. Für diese seine Dienste, nicht etwa für wissenschaftliche wurde er Archivsecretär mit einem ansehnlichen Gehalte.

Die Jesuiten haben die hannoverische Grenze überschritten. Ihr Hauptquartier hatten sie zehn Tage hindurch in Glaudorf, wo alle Werkeltagsarbeit unterbrochen wurde, um dafür Predigt, Unterricht und Beichte zu halten. Da die Sündenregister bis auf die letzten 14 Jahre erstreckt und von den frommen Vätern sehr genau durchgemustert wurden, so gab es viel zu thun mit allen Alters- und Geschlechtsclassen. Zum Andenken an den geistlichen Besuch ist in der Kirche ein rothes Kreuz errichtet, vor welchem die Leute besonders beten, man will es schon vor 6 Monaten im Monde gesehen haben. Die Unterrichtspredigten wurden in 4 streng gesonderten Abtheilungen für Ehemänner, Ehefrauen, Jünglinge und Jungfrauen gehalten, in diesen wurden aber häufig Gegenstände in einer solchen Art verhandelt, daß dadurch das Schamgefühl verletzt wurde. Wie man hört, werden die heiligen Väter, welche zu den aus der Schweiz vertriebenen Jesuiten gehören sollen und in Warendorf bei Münster ihre Residenz haben, ihre Rundreise über Iburg fortsetzen. Die Wiederversammlung der Stände am 28. d. M. wird diesmal den Anschein einer Eröffnung haben, da das Bureau in Folge der jetzt publicirten neuen Geschäftsordnung gänzlich erneuert werden muß. Zum Glück ist auch der Präsident Lindemann von einer längeren Krankheit vollständig wieder hergestellt, so daß seiner Wiederwahl nichts im Wege steht. (W. Z.)

* **Konstanz**, 19. Febr. Der commandirende General des österreichischen Corps in Vorarlberg hat, mit einem zahlreichen und glänzenden Gefolge, auf einem mit den österreichischen, baierischen und badischen Flaggen geschmückten Dampfschiff, den Besuch erwiedert, welchen ihm der preußische General von Cölln vor Kurzem in Bregenz abstattete. Die österreichische Nationalhymne empfing die Landenden am Ufer; ein festliches Gastmahl vereinte nach abgehaltener Parade Wirthe und Gäste, und erst gegen Abend führte das Dampfschiff die letzteren nach Bregenz zurück.

* **Stuttgart**, 22. Febr. Weitere Wahlen — der Beobachter bringt sie unter die beiden Rubriken „Volkswahlen" und „Herrenwahlen" — sind: in Ludwigsburg Goppelt; in Backnang der frühere Abg. Nägele; in Tübingen der frühere Abg. Schweikhardt; in Rottenburg der frühere Abg. Pfeifer; in Nagold Geigle; in Spaichingen Dr. Winker; in Oehringen der frühere Abg. Rödinger; in Mergentheim der frühere Abg. Reyscher; in Gerabronn der frühere Abg. Egelhaaf; in Künzelsau der frühere Abg. Müller; in Hall Prof. Zimmermann in Stuttgart; in Kirchheim der frühere Abg. Tritschler; in Neresheim der frühere Abg. Dessaller; in Ulm der frühere Abg. Seeger; in Ehingen der frühere Abg. Feyl; in Biberach der frühere Abgeordnete Probst; in Leutkirch der Pfarrer Stock; in Calw der frühere Abgeordnete Dörtenbach; in Gmünd der frühere Abg. Forster; in Welzheim der frühere Abgeordnete Tafel. In verschiedenen Wahlbezirken

hat wieder der König eine Anzahl Stimmen erhalten, in Hall wurde auch für die Kronprinzessin Olga gestimmt; eben so fielen Stimmen auf „Jesus Christus den Weltheiland" und „unsern Herrgott"; in Tettnang lautete ein Wahlzettel nicht ganz unwitzig: „Das letzte Mal habe ich Gottes Allweisheit gewählt, diese ist aber nicht in die letzte Kammer gekommen, wie sich gezeigt hat; jetzt wähle ich Gottes Barmherzigkeit, die wird man jetzt wohl brauchen können"; und in Eßlingen fand sich der Vers vor:

Armes Volk, aus Unverstand
Wählst Du links im ganzen Land!
Hasenfüße mancher Ace
Schreckt der Linken Heckerbart.
Reicher Herren stolze Nas'
Wendet sich vom schlichten Haas.
Volkspartei, Dein Siegesklang
Ist der Freiheit Grabgesang.

Noch mag angeführt werden, daß die Würt. Z. „Grund zu haben erklärt, es für wahr zu halten, daß der Prinz Friedrich und der Kriegsminister nach Ludwigsburg gereist sind, um zu verhindern, daß das Militär für Goppelt stimme." In Ludwigsburg ist übrigens der Redacteur des „Neckardampfschiffs" der „Beleidigung der Frankfurter Nationalversammlung" vom Geschwornengericht für schuldig erkannt und zu zehnwöchentlichem Festungsarrest verurtheilt. Wir erwähnen das als antiquarische Curiosität.

≃ **München**, 20. Febr. Wer noch einen Zweifel daran hegen mochte, daß der Beschluß der Abgeordnetenkammer, wonach die Streichung der Haftung des Buchdruckers und Verlegers für die einem Verfasser dictirte Strafe nur das Ergebniß einer augenblicklichen Stimmung und keiner principiellen Ueberzeugung war, den werden jetzt die Feststellungen der folgeuden Artikel des Preßstrafgesetzes überzeugt haben. Ja, fast schien es als bereue man schon in der folgenden Sitzung, in der vorhergehenden zu freisinnig gewesen zu sein. Denn trotzdem daß der Ausschuß auch die Streichung des 10. Artikels beantragt hatte, welcher den Verleger und Drucker civilverantwortlich für die Entschädigungsansprüche des Verletzten macht, so wurde doch ein Amendement des Hrn. Weiß zum Beschluß erhoben, wonach diese Civilverantwortlichkeit der Verleger und Drucker einer „nichtperiodischen" Schrift „*unbeschadet* ihrer eigenen strafrechtlichen Verantwortlichkeit für die dem Verletzten zuerkannte Entschädigung, sowie für die dem Staate und dem Verletzten erwachsenen Kosten" dann eintritt, „wenn der Verfasser ein Ausländer oder ein Inländer, der sich im Ausland aufhält." Das ist schon ein guter Anfang zur Erfüllung des ultramontanen Rathes, daß sich Baiern als deutsche Großmacht ganz auf sich selbst zurückziehen müsse. Besonders interessant erschienen übrigens bei der Discussion dieses Artikels auch einige staatsrechtliche Auslassungen des Hrn. v. d. Pfordten. Daß man diesen Artikel ausstreichen wolle, bemerkt er, sei nur ein Zeichen dafür, daß die Ereignisse der letzten Jahre den deutschen Grundgedanken nicht vernichtet haben, die Existenz des Staates dem individuellen Vortheil des Einzelnen opfern zu wollen. Man spreche stets blos von seinen Rechten, nie von seinen Pflichten. Im öffentlichen Recht habe aber Jedermann zunächst nur Pflichten, Rechte blos in so weit, als er sie bedürfe, um seine Pflichten gegen den Staat zu erfüllen. Diese Aufstellung eröffnet die heitersten Perspectiven auf die bevorstehende Verfassungsrevision! Indem nun Herr Weiß bei jedem einzelnen Artikel mit Amendements eintritt und auch wirklich nicht selten siegt, welche das im 2. Artikel verworfene Princip der solidarischen Haftung der gewerblichen Miturheber eines strafbaren Preßerzeugnisses, stückweis wieder einschmuggeln, war man gestern bis zu den Strafen für Aufforderung zum Ungehorsam rc. gelangt. Hr. Weiß beantragte hierbei die Aufnahme der Angriffe auf das „Rechtsinstitut" der Ehe, der Familie und des Eigenthums unter die strafbaren Handlungen, ein Antrag der viel Beifall fand. Aber dagegen sträubte sich nun der Ultramontanismus in Person des Hrn. Döllinger gewaltig; das „Rechts" wollte er vom Institut abgeschnitten haben. Das Volk kenne die Ehe nur als religiöses Institut, auch Familie und Eigenthum hätten ihre sittlichen Seiten, und „er könne sich wohl den Fall denken," daß ein Schriftsteller die rechtlichen Seiten dieser Institute ganz unberührt lassen, ihre sittlichen Elemente aber zu unterwühlen bestrebt sein könne. Auch von diesem Geständniß muß man Act nehmen. Abgesehen von der Arroganz, daß Hr. Döllinger ein Gesetz verlangt, weil „er sich wohl einen Fall denken könne" wo dasselbe ihm nöthig erscheine, spricht er zugleich den saubern Grundsatz aus, daß oberster Grundsatz des Rechts keineswegs immer das Sittengesetz zu sein brauche. Dies also würde leitende Idee einer ultramontanen Gesetzgebung sein! Indessen gab es doch Leute, welche diese Streichung befürworteten; der angeblich geistreiche Hr. Heine, der noch immer nicht Minister gewordene Hr. v. Hermann, selbst der Hr. Justizminister v. Kleinschrod sprachen ihr das Wort. Diesmal war aber die Mehrheit einsichtig genug, die mit solcher Gesetzesbestimmung nur für die Gegner der Civilehe offen gelassene Erörterung dieser Frage in der Literatur zu verwerfen und das Weiß'sche Amendement ohne die Döllingersche Streichung anzunehmen. Daß Hr. v. Lerchenfeld diese Gelegenheit benutzte, um namentliche Abstimmung zu verlangen, „damit das Land wisse, wie die ganze Kammer ohne Ausnahme übereinstimme mit dieser Wahrung der hier aufgeführten sittlichen Grundgedanken des Staates" und daß die Kammer dieser Aufforderung Mann für Mann Folge leistete, gehört zu den erhabensten parlamentarischen Schauspielen unserer Zeit. Der ergreifende Eindruck in den Reihen der Zuhörer blieb auch gewiß dem Eingeweihten nicht verborgen, und nur Spötter können behaupten, es sei dies eine rein überflüssige Comödie gewesen. Schließlich erlaube ich mir auf die Erklärung des Abgeordneten Jäger, wie sein „Vogesenbote" fortwährend die Idee des Bundesstaats verfechte, also nicht „ultraministeriell" sei, die Bemerkung, daß in der zu widerlegenden Correspondenz nicht von der redactionellen Thätigkeit des Abgeordneten, sondern von der parlamentarischen des Redacteurs, auch nicht vom Bundesstaat, sondern vom baierischen Preßgesetz die Rede war.

Wien, 18. Febr. Wie man vernimmt, werden demnächst zwei wichtige Organe unserer constitutionellen Verfassung ins Leben gerufen werden: der Reichsrath und das Reichsgericht. Ersterer, eine Analogie des Geheimenrathes in England, ist vorzugsweise berufen, in Allem, worüber sein Gutachten eingeholt wird, dem Kaiser persönlich zur Seite zu stehen. Die wichtige Stellung des Reichsgerichtes, das aus fünf Mitgliedern bestehen wird, erhellt daraus, daß es berufen ist, der Schiedsrichter zwischen den einzelnen Kronländern, so wie die oberste Instanz bei Verletzungen der politischen Rechte zu sein, endlich auch die untersuchende und richtende oberste Behörde bei Anklagen gegen Minister und Statthalter, bei Verschwörungen und Attentaten gegen den Monarchen und in Fällen von Hoch- und Landesverrath. (S. M.)

Schweiz.

Schaffhausen, 20. Febr. Die Gegenmaßregel, welche die zum deutschen Zollvereine gehörigen Grenzländer gegen die Schweiz in Anwendung bringen werden, falls die eidgenössische Zollgesetzgebung nicht genauere, auf Billigkeit gegründete Bestimmungen über den Grenz-, namentlich Marktverkehr, festsetzt, werden, wie wir vernehmen, darin bestehen, daß die 1836 der Schweiz eingeräumten Zollbegünstigungen zurückgenommen werden. Das Hauptgewicht dieser Maßregel wird auf den Wein fallen und darin bestehen, daß die Grenzcantone von nun an den tarifmäßigen Zoll mit 14 fl. vom Centner bezahlen müssen. Hierdurch würde unser Weinhandel mit dem Badischen so gut wie vernichtet, was für Schaffhausen und namentlich für das Klettgau ein empfindlicher Schlag wäre.

Großbritannien.

* **London**, 20. Febr. Die gestrigen Unterhausverhandlungen betrafen einen protectionistischen Vorschlag Hrn. Disraelis, wonach die Armengesetze einer Revision zu unterwerfen seien zu dem Zwecke, um der ackerbauenden Klasse, deren Nothstände immer mehr anwüchsen und welche bei den Lokalsteuern ungebührlich hoch in Anspruch genommen sei, ihre Lasten zu erleichtern. Der Minister des Innern widersetzte sich dem Antrage, drückte aber zugleich Hrn. Disraeli seine Zufriedenheit darüber aus, daß er zugegeben habe, mit dem gegenwärtigen Parlament sei eine Rückkehr zu dem Schutzzollsystem unmöglich. Auf Seite der protectionistischen Vertheidiger des Vorschlags wußte Hr. H. Drummond das Haus durch seine humoristischen Ausfälle gegen die Fabrikanten oder die sog. Schule von Manchester, welcher er, und wohl nicht ganz mit Unrecht, namentlich ihren unwissenschaftlichen Materialismus zum Vorwurf machte, sehr munter zu stimmen. Wenn man die freihändlerischen Gegner frage, sagte er unter andern, was sie für das Volk zu thun gedächten, so antworteten sie, sie wollten die Abgaben auf die Ankündigungen in Zeitungen abgeschafft haben. Wenn er, Drummond, aber sage, die Abgaben auf Bier sollten abgeschafft werden, so antworte man auf der Gegenseite mit Nein;

d. h. wenn ein mühebeladener Arbeiter nach Hause käme, so reichten ihm jene Herren zur Erquickung statt eines Glases Bier ein Zeitungsblatt in die Hand. Und das nennen sie Sorge für die Armuth! (Gelächter.) Der Redner schloß mit der drolligen Versicherung: Der Landbau stehe so hoch über der Fabrikarbeit wie ein Knüttel aus Eichenholz über einem Baumwollenfaden. Die weitere Berathung wurde auf den 21. ausgesetzt.

Es ist eine neue ostindische Ueberlandpost eingetroffen, die jedoch hervorstehend Neues nicht mitgebracht hat. Oberst Bradshaw war mit seinem Corps aus Peschawer, wo er aufrührerische Stämme gezüchtigt hatte, wieder zurückgekehrt. Der auf Befehl des Radschah von Sikkim längere Zeit gefangen gehaltene Naturforscher Hooker und sein Begleiter Dr. Campbell waren endlich in Freiheit gesetzt worden und befanden sich wieder in Darbschiling. Die Sikkimiten können sich auf eine Züchtigung Seitens der Briten gefaßt machen. Sir C. Napier hatte gegen die Zügellosigkeit der in Lahore garnisonirenden Truppen einen scharfen Tagesbefehl erlassen, worin er versichert, daß er, im Laufe eines halben Jahrhunderts, noch nie eine Zügellosigkeit mit angesehen habe, wie die, wodurch sich mehrere dortige Regimenter in einem Grade schändeten, daß sie, wenn sie ins Feld rücken sollten, dem befreundeten Heere nur Schaden bringen und für den Feind ein Gegenstand der Verachtung sein würden. Dieser nicht ganz ordnungsmäßige Tagesbefehl hat übrigens vielfach Anstoß gegeben.

Frankreich.

* **Paris**, 21. Febr. Im Dix Decembre, dem Organe des Elysee National, liest man nachstehende Erklärung: „Herr Thiers soll folgende Aeußerung in der Sitzung des Vereins vom Staatsrathspalaste am 18. Februar Abends gethan haben: „Wir stehen vor zwei Gefahren, dem Socialismus mit allen seinen Theorien oder einer dummen, kleinen, mittelmäßigen Dictatur, die weder Menschen- noch Sachkenntnisse besitzt." Wenn Hr. Thiers sich von diesem heftigen Ausfall gegen eine von 6 Millionen Stimmen erwählte Gewalt nicht entschieden lossagt, so frägt es sich, wen er künftig noch einen Rebellen zu nennen wagen wird." Da nun Hr. Thiers diese Worte nicht in Abrede zu stellen vermag, so ist man nach obiger Erklärung mehr als je geneigt, den Bruch zwischen dem Präsidenten der Republik einerseits und Hrn. Thiers und dessen Freunden andererseits als vollzogen zu betrachten. Die Gerüchte von einem beabsichtigten Staatsstreiche wiederholen sich unter diesen Umständen mit immer größerer Bestimmtheit, und man bringt damit die vielen Besuche des Präsidenten in den Casernen in Zusammenhang, wobei er sich nicht selten herabläßt, mit den Soldaten aus Einem Topfe zu essen.

Dem Siecle zufolge hat der Präsident der Republik, in Folge der Haltung Englands, dieser Tage eine Note nach Wien, Berlin und St. Petersburg abgeschickt, worin er erklärt, daß Frankreich, ohne die öffentliche Meinung gegen sich aufzubringen, nicht mehr verlangen könne, als die schweizer Bundesregierung freiwillig anbiete.

Nachschrift.

Y **Frankfurt**, 23. Febr. Der österreichische Verfassungs-Entwurf für Deutschland ist an die Höfe der vier Königreiche abgegangen und stellt als die Spitze des künftigen Reiches ein Directorium auf, in welchem Oesterreich mit 2, Preußen mit 2 und Baiern mit 1 Stimme vertreten ist. Alle übrigen Staaten haben keinen Theil am Direktorium.

* **Wiesbaden**, 23. Febr. Durch Verordnung vom gestrigen Datum ist der Landtag des Herzogthums auf den 7. März d. J. einberufen.

Handelsnachrichten.

Mainz, 22. Febr. Im Getraidehandel war es diese Woche wieder sehr stille und der Umsatz in Waizen beschränkte sich auf die Kleinigkeiten, welche unter dem Preise, nämlich à fl. 7 1/8 — 1/4, abgegeben wurden. Für Roggen zeigte sich einiger Begehr, jedoch nur zu den Preisen von fl. 5 — fl. 4 7/8, wozu sich aber nur selten Verkäufer finden. Die heutigen Notirungen sind: Waizen pfälz. fl. 7 1/8 à 1/4, fränk. fl. 7 1/4, pr. März fl. 7 1/8 à 1/4, pr. Mai fl. 7 5/12; Spelzkorn fl. 6 1/4; Roggen effect. fl. 5 1/10 à 1/8, pr. März fl. 5 1/8, pr. Mai fl. 5 1/8 pr. 100 Kil; Gerste pfälz. fl. 4 1/4 pr. 100 Kil., fränk. fl. 3 5/8 à fl. 4 pr. Malter. Erbsen fl. 5 1/2 à fl. 6; Linsen fl. 4 7/8 à fl. 5; Bohnen fl. 6 3/4 à fl. 7 pr. Malter. Kleesaamen unverändert bei stillem Handel. Kohlsaamen pfälzischer fl. 17 1/4, Mohnsaamen fl. 16 pr. Malter.

Rüböl noch weiter im Rückgange, Rthlr. 44 à 1/2 per 290 Pfd. l. G. o. F., Rthlr. 43 per 280 Pfd. l. G. m. F., per Mai Rthlr. 41 1/4, per October Rthlr. 39 à 1/4; Leinöl effect. Rthlr. 41 per 250 Pfd. l. G. m. F.; Mohnöl fl. 27 1/2, Talg, roher, auf fl. 21 1/2 per 50 Kil. gestiegen. Branntwein und Spiritus noch immer träge zu vorigen Preisen.

In der Fruchthalle wurden heute verkauft: 320 Säcke Waizen à fl. 7. 20 kr., 106 Säcke Korn à fl. 5. 2 kr., 24 Säcke Gerste à fl. 4. 15 kr., 26 Säcke Hafer à fl. 3. 46 kr.; außerhalb derselben: 219 Säcke Waizen à fl. 7. 14 kr., 17 Säcke Korn à fl. 4. 54 kr., 27 Säcke Gerste à fl. 4. 35 kr. per Sack von 100 Kil., und es stellen sich demnach die Mittelpreise: von Waizen auf fl. 7. 17 kr., Korn fl. 5. 1 kr., Gerste fl. 4. 25 kr., Hafer fl. 3. 46 kr. per 200 Pfd. Der Preis des Weißmehls wurde von fl. 7. auf fl. 6. 50 kr. und des Roggenmehls von fl. 5 auf fl. 4. 50 kr. per Malter von 140 Pfd. (70 Kil.) netto herabgesetzt.

Rheinhöhe: am hiesigen Pegel 11′ 2″, am Bingerloch 13′ — das Wasser fällt.

London, 20 Febr. 3% Stocks 95 1/8 à 1/4. 3 % Span. ——. 5 % Span. ——. 4 % Portug. 33 3/4 à 34.

Paris, 21. Februar. 3% Rente 57. 70. 5% Rente 95. 35. Nordbahn 455. 3% Span. inländ 29 3/4, 1/4 Compt. 5% Piemont. 88. 40.

Madrid, 16. Februar. 5% Schuld 12 1/4 G. 3% inl. Schuld 29 5/16 G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von Robert Heller.

Frankfurter Börse, den 23. Februar 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1155	—
	5% Metalliq-Obligationen	81 3/4	81 1/2
	4 1/2% ditto ditto v. 1849	71 3/8	71 1/8
	4% ditto ditto	63 1/4	62 3/4
	3% ditto ditto	47 3/4	47 1/4
	2 1/2% ditto ditto	42 3/4	41 7/8
	1% ditto ditto	16 1/2	15 7/8
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	91 1/4	91
	fl. 500 Loose von 1834	144	—
	4 1/2% Obligat. b. Bethmann	77	—
	4% ditto ditto	—	67
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	83 3/4
Preussen	3 1/2% St. Schuldsch. à 105 kr.	88 1/2	88
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	95	94 1/2
Spanien	3% innere Schuld	29 1/4	29
	5% Ardoins incl. 10 Coupons	—	—
Holland	2 1/2% integrale	55 1/8	54 7/8
	4% Holländische	—	86
	3 1/2% Syndicate	—	88 1/4
Belgien	4 1/2% Oblig. in Frs. à 28 kr.	91 1/4	90 3/4
	2 1/2% ditto ditto „ 28 „	51	50 3/4
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	97 1/4	97 1/4
Bayern	3 1/2% Obligationen	81 3/4	80 3/4
	4% ditto	88 1/2	88
	5% ditto	100 1/2	100 1/4
	Ludwigshafen-Bexbach	82 1/2	82
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	106 1/4
Würtemb.	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	81 3/4	81 1/2
	4 1/2% ditto ditto	95 1/2	94 3/4
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	89 1/2	88 3/4
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	89 1/4	88 3/4
	Loose bei Gebr. Bethmann	33	32 1/2
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	91 3/4	91 1/4
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	121	—
	4% ditto „ „ 500	80 1/4	80
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32 1/4	31 7/8
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	43 1/4	43
Grossherzogth. Hessen	3 1/2% Obligationen	83 3/4	83 1/4
	4% ditto	90 1/4	89 3/4
	4 1/2% ditto	94 3/4	94 1/4
	5% ditto	101 1/2	101
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	72	71 1/2
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	26 1/2	26 1/4
Baden	3 1/2% Obligationen von 1842	78 3/4	78 1/2
	5% ditto	99 1/4	99 1/4
	fl. 50 Loose von 1840	52 1/2	52
	fl. 35 ditto „ 1845	32 1/2	32 1/4
Nassau	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	84 1/4	83 3/4
	5% ditto ditto	102 1/2	102
	25 fl. Loose	23 3/4	23 1/2
Frankfurt	3 1/2% Obligationen von 1839	94	93 1/2
	3 1/2% ditto „ 1846	89 1/2	88 1/2
	3% ditto	79 1/2	79
	Taunusbahn-Actien	302	300

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100 1/2	100 1/4
ditto „ 2 M.	—	100
Augsburg fl. 100 k. S.	—	119 3/8
Berlin Thlr. 60 k. S.	105 1/2	—
Brem. 50 Th. Lod. k. S.	95 1/4	—
Hambg. MB. 100 k. S.	88 1/2	—
ditto „ 2 M.	87 3/8	—
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105 1/2	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121	120 3/4
ditto „ 3 M.	120 3/8	—
Lyon Frs. 200 k. S.	95 1/8	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	91
ditto in Silber	—	99 7/8
Paris Frs. 200 k. S.	95 1/8	—
Wien fl. 100 C. k. S.	104 1/2	—
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1 3/4

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	636	o. D.
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	100	99 1/2
Ludwigs-Canal	47 1/2	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	99 1/2	—
Deutsche-Phönix-Actien	—	98 3/4
Homburger Loose in Thlr. à 105 kr.	—	43 3/4
10 fl. Vereins-Loose	7 1/2	7 1/4
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	116	115 1/2

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	52 1/2
ditto Preuss.	9	55 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	10	1 1/2
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	30
Engl. Sovereigns	19	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	43
5 Franken Thaler	2	21 1/2
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Spanische 3pCt. innere Schuld und mehrere östrr. Fondsgattungen wurden bei heutigem beschränktem Verkehr billiger als gestern abgegeben.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Schiller in unserer Zeit.

II.

G. P. Fragt man nun aber: welche Stellung hätte der gereifte Schiller zu den politischen Bestrebungen und Parteien der jetzigen Zeit eingenommen? Es ist hierauf leichter eine negative als eine positive Antwort zu geben. Daß ihn ebenso die roth- und roh-demokratische, wie die aristokratisch-absolutistische zurückgestoßen, daß mit gleicher Entrüstung sein hoher und freier Geist die trostlosen, schmutzigen und blutdürstigen Lehren der anarchischen Religions- und Staatsfeinde, wie die jesuitischen Dogmen eines herrschsüchtigen und heuchlerischen Pfaffenthums verworfen hätte, bezweifelt wohl Niemand; aber hätte er an den Bewegungen und Strebungen des deutschen Volkes im Jahr 1848 als Hoffender oder als Mithandelnder lebhaften Antheil genommen? zu welcher Partei wäre er mit seinen Wünschen oder mit seinem Worte gestanden?

Wenn auch Schiller als Philosoph, als Bewunderer Rousseau's, in einer idealen Republik die Aufgabe des Menschen, als socialen Wesens, am vollkommensten gelöst hätte glauben können, wovon uns jedoch nichts bekannt ist, so konnte er doch als tiefer Kenner der menschlichen Natur und als Historiker keinen Augenblick daran denken, aus den Elementen des heutigen deutschen Volkes, ohne Uebergänge, mit Einem Schlag eine deutsche Republick oder eine Föderation von Republiken gegründet zu sehen. Außerdem hätte ihm auch wohl der moralische Ekel vor dem Treiben und den Mitteln der meisten praktischen sogenannten Republikaner der Gegenwart bald jede idealistische Vorliebe für die Republik benehmen müssen, und er hätte wohl nicht der bittern Cur bedurft, durch welche der edle, enthusiastische J. G. A. Forster im Jahr 1793 von seiner Begeisterung für die Republik geheilt und zugleich getödtet wurde. Ward doch dieser unglückliche Mann von den Xenien nur allzu herb verspottet und gegeißelt!

Wenn Schiller irgendwo seine eigene politische Ansicht, — nicht blos allgemeine freie und nationale Gefühle, — vorgetragen hat, so ist es wohl im Don Carlos, in der Person des Marquis Posa. Aber selbst dieser, dessen „Grundsätze und Lieblingsgefühle alle sich um republikanische Tugend drehen," der in seiner stolzen Unabhängigkeit dem König Philipp II. erklärt: „Ich kann nicht Fürstendiener sein;" selbst er verlangt nur Achtung der Menschenrechte, der Gewissensfreiheit; er verträgt sich nicht mit der Monarchie eines Philipp II., aber er verwirft nicht jede Monarchie; er sagt:

„Sanftere
Jahrhunderte verdrängen Philipps Zeiten;
Die bringen mild're Weisheit; Bürgerglück
Wird dann versöhnt mit Fürstengröße wandeln;"

er begrüßt seinen Jugendfreund, den Prinzen, mit den Worten:

„Auf Kaiser Karls glorwürd'gem Enkel ruht
Die letzte Hoffnung dieser edeln Lande;"

er schwört, „so treu und warm wie heute dem Infanten, dereinst dem Könige zugethan sein zu wollen."

Daß noch viel weniger als die Republikaner die Partei des Absolutismus, der Unterdrückung und Verfinsterung Schiller zu den Ihrigen hätte zählen dürfen, bedarf keines Beweises. Aber es finden sich unter den Xenien z. B. einige, welche zweifelhaft erscheinen lassen, ob Schiller an der politischen Bewegung in der Wirklichkeit Antheil genommen hätte, ob die Idee der Freiheit nicht mehr nur den Dichter in ihm anzog und erwärmte, ob das Nationalgefühl seine Seele zur That erwärmt hätte? Da heißt es:

Der Patriot.

Daß Verfassung sich überall bilde, wie sehr ist's zu wünschen!
Aber ihr Schwätzer verhelft uns zu Verfassungen nicht!

Die drei Stände.

Sagt, wo steht in Deutschland der Sansculott? — In der Mitte;
Unten und oben besitzt Jeglicher, was ihm behagt.

Die Hauptsache.

Jedem Besitzer das Seine und jedem Regierer den Rechtssinn!
Das ist zu wünschen; doch ihr, Beides verschafft ihr uns nicht.

Deutscher Nationalcharakter.

Zur Nation euch zu bilden, ihr hoffet es, Deutsche, vergebens;
Bildet, ihr könnt es, dafür freier zu Menschen euch aus.

Man muß gestehen, diese Epigramme scheinen nicht aus einem für die Freiheit, für die Größe und Macht des deutschen Vaterlandes, für die Idee der Nationalität glühenden Gemüthe zu stammen; sie stimmen wenig zusammen mit den Gesinnungen, welche den Bestrebungen des Jahrs 1848 im Stadium ihrer größten Reinheit und freudigsten Begeisterung ihr Gepräge aufdrückten; sie erinnern nur gar zu sehr an die Sprache, welche die Kleinmüthigen, die Männer der Ruhe und Ordnung um jeden Preis, der Stabilität und des Rückschritts, welche die Particularisten und die unnationalen Allerweltsbürger führten. Aber ehe man den großen, den deutschgesinnten Schiller einer solchen Gesinnung in unserer Zeit fähig glaubt, bedenke man Folgendes. In schwerem Kampf hatte sein Genius sich zu der freien, sonnigen Höhe geistiger, sittlicher und ästhetischer Bildung hindurchgerungen, auf welcher er sich, im beglückenden und fruchtbaren Bunde mit seinem großen Freund Göthe, zu den gediegensten Schöpfungen angeregt fühlte und, schaffend und strebend zugleich, sich der Erfüllung seiner Sendung bewußt war. Wenn aber die politischen Ideen und Kämpfe, welche jene Zeit bewegten, auch Gegenstand seiner Poesie wurden und mit dazu beitrugen, ihr jenen großen und universellen Gehalt zu geben, der sie der Nation so theuer macht: so stieg der Dichter, der im Spiegel der Dichtung die Scenen des Kampfes auffaßte, doch nicht selbst von seiner Höhe auf das Blachfeld des politischen Gewühls und Streites hinab. Statt ihn jedoch deßhalb idealistischer Vornehmheit und Weichlichkeit anzuklagen, haben wir vielmehr rühmend anzuerkennen, daß er in jener Zeit noch die offene Empfänglichkeit und Theilnahme für die politischen Ideen sich bewahrte. Mit Begeisterung hatten zwar die edelsten Deutschen die Morgenröthe der allgemeinen Freiheit und Humanität begrüßt, welche mit dem Anfang der französischen Revolution anzubrechen schien; aber die bald eintretenden Greuel, die Septembermorde, die Schreckensherrschaft, die Füsilladen und Noyaden, die Hinrichtung von König und Königin &c. hatten bald die glühende Begeisterung in eisigem Schauer und Entsetzen erstickt, und die republikanischen Mitgefühle ins Innerste zurückgescheucht. Nur eine Täuschung schwärmerischer Hoffnungen erblickten zumal die deutschen Zeitgenossen in der französischen Revolution, die über Deutschland, statt das Füllhorn der Freiheit und des Glückes auszuschütten, wie eine Büchse der Pandora alle Leiden verbreitete. Und, was das Wichtigste war, und das allerdings kleinmüthige letzte Xenion erklärt, in welchem der deutschen Nation die Möglichkeit der politischen Existenz abgesprochen und als Ersatz eine um so freiere Geistesbildung geboten wird, — es hatten damals, bis zum Jahr 1796, ja bis zum Jahr 1805, wo Schiller starb, die Deutschen sich noch gar nicht als Nation erhoben und bewährt. Von ihren Fürsten, zum Theil von großen und guten Fürsten, waren sie bis dahin blindlings geleitet worden; nur eine geistige, aber keine politische Mündigkeit hatten sie errungen oder auch nur angesprochen. Der französischen Revolution hatten sie zuerst bewundernden Enthusiasmus entgegengetragen, dann mit Schauder und Entsetzen sich von ihr abgewendet und ihre Soldaten unter Rache schnaubenden Fürsten zur Züchtigung derselben marschiren lassen; und die wilden, fanatischen Söhne der Freiheit und der Schreckensherrschaft lernten bald siegen über die fürstlichen Paradesoldaten. Die Volkserhebung in Preußen aber vom Jahr 1813 hat Schiller nicht erlebt, nicht geahnt, sonst hätte er das letzte Xenion nie gedichtet. So kräftig sein schöpferischer Geist die Gestalten der Vergangenheit, das bunte Getümmel eines polnischen Reichstages z. B. wieder belebte: vermochte doch sein Auge nicht durch das Dunkel eines halben Jahrhunderts vorwärts zu dringen, nicht zu erschauen die Versammlungen deutscher Männer im weißen Saale zu Berlin, in der Paulskirche zu Frankfurt, sonst hätte der Dichter, von welchem Gervinus mit Recht sagt: „Kein Mann in Deutschland hat so viel politischen und patriotischen Sinn geweckt, wie Er," nicht an der nationalen Zukunft Deutschlands verzweifelt. Und welche Schulen mußte auch in der Zwischenzeit die deutsche Nation durchmachen, bis sich in ihrem Kerne, in den mittleren Schichten des zuvor von Höfen, Beamten, Adel und Soldaten tyrannisirten und bevormundeten Volkes diejenige politische Bildung und Unabhängigkeit, bis sich in den jämmerlich zerrissenen Stücken Deutschlands diejenige nationale Gesinnung entwickelte, welche in den Centren der Paulskirche das Recht, die Ehre, die Einheit der deutschen Nation vertrat, forderte und den Weg dazu bahnte? Eine schwere Versündigung am Andenken, am Genius Schillers wäre die Behauptung: er würde die aus dem tiefsten Bedürfniß, dem heiligsten Recht der Nation heraus zeugenden Männer zu den unfruchtbaren, phantastischen „Schwätzern" oder gar zu den „Sansculotten" gerechnet haben!

Aber noch eine Frage: würde Schiller in unserer Zeit zur Sache des deutschen Reichs oder Bundesstaats, würde er zur deutschen Partei halten? Hat er sich nicht mittelbar gegen die straffere Form der politischen Einheit Deutschlands, laut dem Obigen, erklärt, und zwar im Interesse der möglichst unbeschränkten, freien Geistesbildung, der fruchtbaren Entwickelung jeder Eigenthümlichkeit? Abgesehen davon, daß die dahin gehenden Worte Schillers uns mehr wie eine Selbstbeschwichtigung, wie ein Trost klingen, als wie eine Ueberzeugung, würde der Dichter in dem jetzt beabsichtigten Bundesstaate gewiß hinlängliche Bürgschaften für die vollste Freiheit der geistigen Bildung, für Schonung jeder Eigenthümlichkeit finden. Mit denjenigen Großdeutschen, welche unter diesem Titel die Vorliebe für östreichische Zwingherrschaft und Ultramontanismus bergen, würde der Dichter, welcher in seinem Wallenstein, im Don Carlos, im Wilhelm Tell, in der Geschichte des Abfalls der Niederlande und des dreißigjährigen Krieges die welsche und spanische Politik des Hauses Habsburg, wie sie sich von Jahrhundert zu Jahrhundert fortgeerbt, meisterhaft geschildert hat, gewiß nicht sympathisiren. Es ist bemerkenswerth, daß Schiller in seinen historischen Dramen fast immer mit glücklichem und kühnem Griffe solche Momente und Personen erfaßt, in welchen sich eine wichtige Epoche der Gestaltung und Entwickelung eines Volks abspiegelt. So in Maria Stuart die Zeit der Königin Elisabeth, der Begründerin von Englands Größe; im Don Carlos der König Philipp, welcher der spanischen Geschichte auf Jahrhunderte das düstere Siegel seines Geistes aufdrückte; im Wilhelm Tell die Begründung der Eidgenossenschaft; in der Jungfrau von Orleans die Rettung der Unabhängigkeit und Einheit Frankreichs. Aus der deutschen, der heimischen Geschichte hat uns der Dichter keinen König oder Kaiser, er hat uns nur einen großen, aber zweideutigen Feldherrn des unseligen dreißigjährigen Krieges vorgeführt; es ist, als hätte ihn die Verwirrung, der Mangel an Einheit, die Aussichtslosigkeit der deutschen Geschichte zurückgeschreckt. Aber Ein Moment, Ein Mann war doch in der deutschen Geschichte, welcher den Genius des Dichters zur Bearbeitung reizte: es war Friedrich der Große, König von Preußen. Wurde auch Schiller, hauptsächlich wohl durch die ästhetische Schwierigkeit, eine so naheliegende Zeit episch oder dramatisch zu behandeln, von der Ausführung abgehalten, so ist doch das bedeutungsvoll, daß er mit dem Instinct des Genius in dem preußischen Helden denjenigen Mann erkannt zu haben scheint, welcher der deutschen Geschichte für künftighin ihre Einheit zu geben, die vereinten Strahlen in einen Brennpunkt zu sammeln, die Nation zu einem Organismus zu verbinden, das politische Bewußtsein derselben wieder zu wecken bestimmt war. Möge nur nicht, so wie der Plan des Dichters unausgeführt blieb, so auch das, was als der vorgezeichnete Plan des Schicksals sich darstellt, unvollendet bleiben, vereitelt werden durch die Schuld der Hohen und der Niederen! möge die deutsche Nation, welche in den Werken ihres populärsten Dichters so viele beherzigenswerthe und auffordernde Mahnungen zu politischer Tüchtigkeit findet, möge sie ihren gefeierten Liebling dadurch ehren, daß sie in Einem Stück, in seiner Behauptung der Unfähigkeit der Deutschen, „sich zur Nation zu bilden", durch die That ihn widerlegt! Auch der größte Genius bleibt mit seinem sterblichen Theil an die Bedingungen seiner Zeit gekettet; die Ungunst des Schicksals, die auf seinem Volke lastet, drückt auch ihn nieder und dämpft seinen Aufschwung; heute würde der Dichter, wenn Gesundheit und Manneskraft seinen Geist in voller Spannung hielten, von jenem Kleinglauben des verflossenen Jahrhunderts sich lossagen; es würden auf ihn die Worte seines Prologs zum Wallenstein ihre volle Anwendung finden, wenn wir statt der Beziehung auf die Wiedereröffnung des Weimarschen Theaters, — „der Bretter, die die Welt bedeuten" — die große Umwälzung in der Welt selbst setzen:

„Die neue Aera, [die beginnt,] macht auch
Den Dichter kühn, die alte Bahn verlassend
Euch aus des Bürgerlebens engem Kreis
Auf einen höhern Schauplatz zu versetzen,
Nicht unwerth des erhabenen Moments
Der Zeit, in dem wir strebend uns bewegen.
Denn nur der große Gegenstand vermag
Den tiefen Grund der Menschheit aufzuregen;
Im engen Kreis verengert sich der Sinn,
Es wächst der Mensch mit seinen größern Zwecken."

Bemerkungen über den spanischen Buchhandel.

H. v. A. **Barcelona**. Wer die reichen, wohlgeordneten und bedienten Läden der Buchhändler in Berlin, Leipzig und Frankfurt durchwandert hat und dann seinen Wanderstab gegen Westen weiter setzt, in der Erwartung, daß er Aehnliches oder vielmehr weit Großartigeres in Frankreich und namentlich in Paris antreffen werde, der sieht sich wunderlich getäuscht. Schon die weit getriebene Arbeitstheilung, nach welcher jeder Buchhändler nur ein bestimmtes Fach und dieses meist ausschließlich behauptet, berührt unangenehm. Will man ein chemisches Buch kaufen, so wird man an Hinz gewiesen, und fordert man dann bei diesem zugleich ein juristisches, so erwidert er, das sei nicht sein Fach, sondern man müsse sich deswegen zu Kunz bemühen, der drei Viertelstunden weit jenseits der Seine wohnt. Ist er aber ausnahmsweise bereit, den desfallsigen Auftrag zu übernehmen, so kann man Tage lang auf die Ausführung warten, und auch das oft noch vergebens. Auch die äußere Ausstattung der Buchläden in Paris läßt viel zu wünschen übrig und die Eine deutsche Buchhandlung in der Rue Richelieu weicht nur in der Firma von ihren französischen Colleginnen ab.

Das von dem französischen Buchhandel Gesagte gilt aber in weit höherem Maße noch von dem spanischen; hier darf man sich eigentlich kaum des Ausdruckes „Buchhandel" bedienen, denn der größeren Buchhändler im deutschen Wortsinne sind auf der ganzen Halbinsel keine anzutreffen. Sie werden mir Nationalstolz genug zutrauen, um vorauszusetzen, daß ich hierbei nicht an Größen ersten Ranges, sondern nur an unsere mittelmäßig guten Buchhändler denke. Männer, wie der verstorbene Perthes in Hamburg, Frommann in Jena, Reimer und manche Andere gibt es selbst in England wenige dieses Standes und selbst der bekannte Verleger der Werke Byrons war weit mehr Händler als Buchhändler. Von der wissenschaftlichen Bildung, welche die Träger unseres Buchhandels so häufig besitzen, ist nun in Spanien vollends keine Spur anzutreffen.

So sehr auch die jetzt am Ruder befindlichen Moderados die Louis Philipp-Guizot'sche innere Regierungspolitik nachäffen und nach einer übertriebenen Centralisation hindrängen, so haben doch die Provinzen Spaniens eine zu scharf ausgeprägte, auf wirkliche Stammesverschiedenheit gegründete Eigenthümlichkeit, als daß dies leicht gelänge. Dennoch ist Madrid namentlich in geistiger Beziehung wegen der dort befindlichen Oberbehörden, des Hofes und der Cortes die Seele des Landes, und diese Verhältnisse haben denn auch das Hauptgetreibe des spanischen Buchhandels dort vereinigt, so daß, obgleich Barcelona und namentlich auch Sevilla, der Haupttypus des spanischen Originallebens, in manchen andern Beziehungen eine durchaus selbstständige Bedeutung sich gewahrt haben, sie dennoch, was den Buchhandel anlangt, von der Hauptstadt Madrid abhängig geworden sind. Es mag daher auch hier im Wesentlichen nur von dem Madrider Buchhandel die Rede sein.

Bei der geringen Bekanntschaft, die in Deutschland in Bezug auf spanische Zustände herrscht, da die meisten unserer Reisebeschreibungen, die Willkomm's ausgenommen, viel zu flüchtig und oberflächlich zu Werke gehen, wird es vielleicht sogar von praktischem Nutzen für einzelne Fälle sein, wenn ich zunächst ein vollständiges Verzeichniß der Buchhändler oder vielmehr der Buchhandlungsfirmen Madrids folgen lasse. Es ist für den Jahresschluß entworfen, mithin jüngsten Datums.

D. Andrés Boix, hermano y compannia; D. Anjel Calleja; Donna Antonia Poupart y hermano; Donna Antonia Sojo; D. Antonia Vazquez; D. Casimiro Monier; Depósito bibliográfico de Don Leon de P. Villaverde; Despacho de libros de la Academia Espannola; Despacho de libros de la Compannia de impresores y libreros del reino; Despacho de libros de la Imprenta Nacional; Despacho de libros del Deposito Hidrográfico; Despacho de libros del Rezo divino; D. Enrique Jordan; D. Eusebio Aguado; D. Fernando Velazquez; D. Francisco de P. Mellado; D. Gabriel Sanchez; Gaspar y Roig; D. Hilario Denche; Jaymebon y compannia; D. José Cuesta; Don José Garcia; Don José Gonzalez; Don José Maria Alonzo; Don José Pérez; Don José Martinez; Don Juan Calderon; Don Juan Francisco Ruiz; Don Juan Rios; Don Juan Heredia; Don Juan Rodriguez; La Publicidad; D. Leocadio Lopez; Libreria Económica; D. Manuel Gonzalez; D. Manuel Lopez Hurtado; D. Manuel Pereda; D. Manuel Viana; D. Pablo Villa; D. Pedro Sanz; D. Roman Matute; D. Severo Castillo; Sociodad Central Literaria; Viuda (Wittwe) de Barco; Viuda de Razola; Viuda de Varquez; Viuda de Hijos de Sanchiz; D. Victor Montero; D. Victoriano Hernando; Bailli Baillière.

Sie sehen aus dieser Liste, daß die Zahl der madrider Buch-

handlungen nicht gering ist. Deutsche und englische Namen finden Sie in der Reihe derselben nicht, wohl aber einige französische. Der Bekannteste unter denselben, wenigstens der in Madrid und auch wohl in Deutschland Bekannteste, ist der Franzose Hr. Casimiro Monier. Auch allen Fremden, die sich länger oder kürzer in Madrid aufgehalten haben, ist dessen Gewölbe, welches, wie es früher in Deutschland üblich war und wie es noch heute in Frankfurt und Wien vorkommt, unter einem besondern Namen „Fontana de Oro“ (Goldquelle) bekannt. Ich zweifle auch nicht daran, daß die Fontana de Oro ihrem Besitzer Gold bringt. Habe ich vorher von der zu weit getriebenen Arbeitstheilung gesprochen, so tritt hier das gerade Gegentheil ein. Die Fontana de Oro ist Buchhandlung, Badeanstalt, nach spanischen Begriffen eine sehr elegante, nach deutscher Anschauung eine sehr schreckliche, ein namentlich von deutschen Handlungsreisenden gar häufig besuchtes Hotel garni, von welchem manche Bestellung an die rheinisch-westphälischen und baierischen Fabriken übersandt sein mag, Lesecabinet, ebenfalls nach hiesigen Begriffen sehr großartig, während die Herren Spargnassani, Josty in Berlin und Felsche in Leipzig mit gerechtem Hochmuthe darauf hinabsehen möchten, Zeitungsbestellungsbüreau, Abends spanische Herren-Tertulia und Gott weiß was noch Alles. Aber eine nach nüchternen deutschen Begriffen wirklich gute Buchhandlung ist es nicht. Es ist eben eine französische Buchhandlung und der Schreiber dieser Zeilen kann sich von der vielleicht vorgefaßten Meinung nicht losmachen, daß eine deutsche als solche immer um 50 pCt. besser sei. Zwar ist der Besitzer gefällig, versteht sich, soweit es sein Interesse erheischt, und wäre vielleicht der geeignetste Vermittler, wenn deutsche Buchhändler sich nach Spanien einmal wenden wollten. Aber es wird immer viel zu wünschen übrig bleiben: Irrungen zu seinen Gunsten in Ansetzung der Preise, hohe Besorgungsgebühren; das Nichtvorhandensein einer wissenschaftlich buchhändlerischen Bildung wird immer bei ihm zum Vorschein kommen. Wie überhaupt der ganze Ladenhandel in Madrid, was die geforderten Preise anlangt ein unreeller ist, da feste Preise eine ausnahmsweise Erscheinung sind und sich bei jedem Kaufe das alte Lied: fordern und bieten (pedir y ofrecer) in oft sehr widerlicher Weise wiederholt, so müssen auch beim Bücherkaufe die übertriebenen Preise häufig selbst dem Blödesten den Muth zum Feilschen einflößen.

Ein jüngeres Unternehmen als das des Hrn. Monier, jedoch ein ausschließlich buchhändlerisches, ist das der Herren Bailli Baillière, die auch als Anfänger wohl noch sorgfältiger von außerhalb an sie gelangende Aufträge ausführen dürften, als andere hiesige Buchhändler. Daß unter solchen Umständen der Bezug deutscher Bücher nach Spanien mit vielen Schwierigkeiten verbunden ist, liegt auf der Hand; in den vorgedachten beiden Buchhandlungen werden, irre ich nicht, englische Bücher mit etwa 20 pCt., deutsche mit 30 pCt. Zuschlag zum ursprünglichen Preise bezogen. Zwar sind fremde Bücher nach dem neuen Zolltarife, wenn ungebunden, mit etwa einem preußischen Thaler auf 25 spanische Pfund besteuert; dennoch ist die Besorgung, deren Ausführung oft Wochen lang auf sich warten läßt, erstaunlich hoch.

Was die anderen Buchhandlungen anlangt, so bieten sie einen ebenso wenig erfreulichen Anblick. Die größere Zahl der kleinen macht auf den Eintretenden einen komischen Eindruck. In den engen dunkeln Laden, die um 9 Uhr Morgens geöffnet, oft schon Nachmittags 5 Uhr, wenigstens im Winter, geschlossen sind, findet man würdige Muster des spanischen Volkscharakters, der ein ganz wunderbares Gemisch von Erhabenheit und Lächerlichkeit ist. Da sitzt ein solcher Don, vertieft in die Lectüre irgend eines Buches oder einer schlechten spanischen Zeitung und scheint oft sogar unangenehm durch den Eintritt eines Käufers berührt. Dann erhebt er sich mit vieler Würde, langt unter den meist ungeordnet umherliegenden Büchern das verlangte hervor und glücklich ist der Käufer, wenn er dem Preise entsprechende kleine Münze hat. In diesem günstigen Falle kann man rechnen in 10—15 Minuten das Geschäft abzumachen; andernfalls wird oft auch eine Riesengeduld auf harte Probe gestellt, denn es pflegt auch kein Vortrittsrecht der Antretenden zu gelten; sondern sie werden sämmtlich zugleich, natürlich mit großem Zeitverlust für jeden Einzelnen befriedigt.

Ein tüchtiger, ehrlicher und mit einigen Mitteln ausgerüsteter, in guter buchhändlerischer Schule der Heimath vollkommen ausgebildeter Deutscher könnte, zumal wenn ihm die wissenschaftlichen Kenntnisse seines Faches und literarische Kenntnisse, sowie Interesse für dieselben nicht abgingen, durch eine Niederlassung in Madrid sein Glück begründen. Allein er müßte es richtig anfangen, das heißt, er müßte vor Allem den romantischen Ideen über Spanien entsagen, wie sie bei Michel an der Tagesordnung, wie sie aber durchaus falsch sind. Er müßte sich auf Entbehrungen und Schwierigkeiten aller Art gefaßt halten und die Fähigkeit besitzen, auf ein sogenanntes vergnügtes Leben zu verzichten. Auch die beste Fachausbildung in der Heimath würde noch nicht ausreichend sein, um in Spanien sich sofort niederlassen zu können. Vielmehr müßten dem eigenen Geschäft mehrere Gehülfenjahre in einer spanischen Buchhandlung vorangehen, um in den Lokalzuständen des hiesigen Landes die nöthigen Erfahrungen zu sammeln. Die Grundlage des Unternehmens würde dann Verlag und Sortiment spanischer Bücher für Madrid und Spanien, aber nach deutscher Methode mit deutscher Genauigkeit, Gewandtheit und Geschäftstüchtigkeit bilden. Damit würde sich verbinden der Vertrieb spanischer Bücher nach dem Auslande und umgekehrt die Vermittelung und Einführung der fremden Literaturerzeugnisse nach Spanien. Ein solches Unternehmen würde dann nicht blos seinem Begründer zum Vortheil gereichen, sondern es würde von den Fremden und bald von den höher gebildeten Spaniern selbst als eine Wohlthat betrachtet werden. Bis jetzt und bei der äußerst geringen Kunde, welche hiesige Blätter über das Ausland verbreiten, hält Frankreich Madrid und Spanien in einer förmlichen geistigen Knechtschaft. Im Auslande hat man kaum einen Begriff von der sclavischen Nachahmung französischer Zustände, wie man sie im nördlichen Spanien und besonders in den höheren Klassen Madrids findet, eine Nachahmung, die selbst die eingewurzeltsten altspanischen Volkssitten zu verdrängen droht. Die neuere spanische Literatur ist durchaus abhängig von der modernen französischen: die Leihbibliotheken wimmeln von Uebersetzungen der Dumas, Sue, Soulié, Kock etc. und leiden Mangel an spanischen Originalerzeugnissen. Die Feuilletons der Journale sind Uebersetzungen französischer Romane, während englische und vollends deutsche Uebersetzungen sehr selten vorkommen. Die Gesellschaftssprache ist die französische; die alten „Tertulias“ weichen den „Reunions“, die anmuthige und stolze altspanische Mantilla dem Pariser Kopfputz. Aehnlich mag es in Deutschland in den meisten Residenzen ausgesehen haben zur Zeit Louis XIV. und seiner Nachfolger. Heute findet man hier in den größeren Städten Nordspaniens, wohin man auch blickt, nur französische Nachahmung und sehr treffend sagt ein Ausländer, der Spanien gründlicher kennt als manche Spanier, die eine Reise nach Paris dem Kennenlernen ihres schönen Andalusiens und Asturiens vorziehen, der Engländer M. Ford in seinem Handbook for Travellers in Spanien: „Das ist eins der größten Unglücke Spaniens, daß es über das, was in dem geistig hochgebildeten Deutschland und in dem thatkräftigen England vorgeht, einen üblen Unterricht aus der trüben Quelle der französischen Uebersetzung schöpft.“ Selbst Besuche wie jener neuliche eines preußischen Prinzen und seiner Begleiter in Madrid, welcher sich dort die Theilnahme und Verehrung Aller gewonnen hat, mit denen er in Berührung kam, sind ein seltenes Ereigniß in Spanien.

Der Sohn des Atta Troll.

▽ **Leipzig**, im Februar. Heine's Atta Troll hat hier in der Herbigschen Verlagshandlung unerwarteter Weise eine Mißgeburt zur Welt gebracht, welche den Namen, „der Sohn des Atta Troll“ für sich in Anspruch nimmt. Weisen Sie folgende Zeilen darüber nicht zurück; wohl weiß ich, daß dieser trochäische Wechselbalg nur ein ephemeres Geschöpf ist, das den nächsten Tag nicht erlebt, aber die Gattung, der es angehört, ist unsterblich und sehr fruchtbar, und es heißt einen Beitrag zur Kenntniß der Gattung liefern, wenn man ein einzelnes Geschöpf derselben anatomisch zerlegt. Der Gang des Gedichts ist so einfach, wie der Rhythmus, und läßt sich mit wenigen Worten erledigen. Die Dichtung beginnt in Paris, als gerade das Allervölkerfest auf dem Bastilleplatz gefeiert wird. Neben Frankreichs und Italiens Tricolore flattert auch Deutschlands schwarzrothgoldenes Banner. Auf der Rennerbühne erscheint ein Individuum mit bärtigem Gesicht, bei dessen Anblick eine „liebliche Grisette“ ihrem Freunde zuruft: Sieh nur, welch ein Bär! Dieser Bär ist, wie sich denken läßt, ein Deutscher, ein Burschenschaftler, welcher den Parisern auseinandersetzt, wie Deutschland im Herzen tief monarchisch sei, dem gemäßigt ruhigen Fortschritt huldige und die Sprünge den Affen und Franzosen überlasse. Er, der um Deutschlands Willen dreizehn Jahre Verbannung geduldet, habe wohl ein Recht so zu

sprechen. Natürlich erhält der Tölpel für seinen reactionären Vortrag die schönsten Püffe von den erzürnten Parisern und, obgleich dies nicht ausdrücklich gesagt ist, den Pariserinnen. Der Verfasser erzählt sodann wie er den kranken Heinrich Heine nach Hause begleitet und dieser ihn bei einem Glase Grog versichert habe: jene Grisette in ihrer Unschuld habe ganz richtig geahnt, der bärtige Redner sei wirklich ein Bär, der Sohn seines Atta Troll, von urdeutschem Ursprung, der an dem Sturm auf die Constablerwache zu Frankfurt Theil genommen und sich in Folge davon nach Paris flüchten mußte, dieser sündigen Stadt, wo er sich genöthigt sah, sich zu kämmen, zu waschen und zu rasiren, und wo er, durch die Noth zu einem Schriftsteller gepreßt, unter Laube's Vermittelung für die Allgemeine Zeitung correspondirte. Die weitern Schicksale desselben fassen wir ganz kurz zusammen. Er kehrt nach Deutschland heim, wird Mitglied des Frankfurter Parlaments, setzt sich hier ins Centrum, wählt den Erbkaiser mit, zieht als einer der Wahlboten nach Berlin, kehrt traurig getäuscht aber gefaßt nach Frankfurt zurück, begibt sich nach erfolgter Abberufung auf die Heimreise, wirft unterwegs in einer Schenke einen Blick in das Regierungsblatt seines „engern" Vaterlandes und stößt darin zu seinem Entsetzen auf seinen eigenen Steckbrief, gerichtet gegen den „der Aufreizung zum Aufruhr und des Hochverraths verdächtigen Michel Troll, Exdeputirten," macht sich alsbald aus dem Staube und begibt sich zu Schiff nach Nordamerika, wo ihn, bei seiner Landung, sofort „Bassermann'sche Gestalten"*) umringen und ihm zurufen, daß sie gesiegt haben würden, wenn nicht seine Partei sie verlassen hätte. Atta Troll der Jüngere, über diesen Empfang erschrocken, flüchtet sich darauf in die nordamerikanischen Urwälder.

Dies die Schicksale des deutschen Bären, einer zottigen Caricatur, welche dem Urbilde wenig entspricht. Einem Oesterreicher — und man versichert uns, der Verfasser sei Alfred Meißner — würden wir keineswegs eine tiefere Gemüthsbewegung verdenken, gegenüber den Erwartungen, welche sich für das junge demokratische Oesterreich an das Frankfurter Parlament knüpften, gegenüber dem so wenig tröstlichen Belagerungszustande seines k. k. Vaterlandes (das aber doch wenigstens das ist, wozu es Deutschland nicht kommen lassen möchte, eine Großmacht, die, wenn der einheitsstaatliche Plan gelingt, sich vollkommen selbst genügen kann), gegenüber endlich dem immer mehr zu wahrhaft constitutionellen Entwickelungen sich durcharbeitenden außerösterreichischen Deutschland. Die Wendung war so überaus tragisch, daß wir, wie gesagt, den Oesterreichern nicht verdenken würden, wenn sie mit dem tiefsten Ernste über diese für sie so schmerzliche und doch so natürliche Wendung nachdächten, und wenn ihnen das Nachdenken zu beschwerlich fiele, ihrem nur zu begründeten Schmerze in den wehmüthigsten Klagen Luft machten. Von dieser tieferen Auffassung jedoch, von dieser wehmüthigen Anschauungsweise trifft man in diesem satyrischen Gedichte nur wenige Spuren, aber wohl verfolgt es, nicht mit Humor, nicht mit feiner Ironie, selten, obschon hier und da, mit Witz, aber um so häufiger mit giftigem, bissigem und zum Theil plumpem Spott und Hohn die Männer, welche von Anfang an den Weg erkannten, der uns allein zu einem mächtigen und einheitlichen Deutschland, über dessen einzelne Bestandtheile das Licht constitutioneller Freiheit gleichmäßig ausgegossen wäre, führen konnte, also Männer wie Dahlmann, wie Arndt und Gagern, welche er in das trübe Gewässer, durch das seine Dichtung watet, hinabzuziehen sich müht. Arndt, einer derjenigen, deren ganzes Sinnen von Jugend auf dahin gerichtet war, den Gedanken eines deutschen Reichs lebendig zu erhalten, einer der Schöpfer des deutschen Volksgefühles, dessen Vaterlandslieder man noch lesen und singen wird, wenn vielleicht unser Verfasser noch der Einzige ist, der in stiller Selbstanbetung den „Sohn des Atta Troll" liest, wird von dem Dichter folgendermaßen geschildert:

> Kurze Höslein, Schnallenschuhe
> An den Spindelbeinen, tanzest
> Du umher, und nennst — wie kindlich! —
> Dich den „Weißkopf" und „den Arndt."

*) Bassermannsche Gestalten in New-York? Neulich sprach ich mit einer solchen Bassermannschen Gestalt, die, aus New York zurückgekehrt, sich bitter über die Intoleranz der nordamerikanischen Republikaner beklagte, indem die New-Yorker Straßenjugend sie wegen ihres wildbärtigen Antlitzes verspottete und mit Schmutz bewarf. Da er nun lieber Amerika als seinen Bart lassen wollte, machte sich der Flüchtling sofort aus einem Lande davon, dessen Cultur, obschon es eine Republik ist, zu hoch steht, um sich mit Bassermannschen Gestalten vertragen zu können.

Wenn im alten Sparta ein Greis im Theater erschien, so erhoben sich die jungen Leute ehrfurchtsvoll von ihren Sitzen und räumten ihm den vornehmsten Platz ein. Dem Verfasser der vorliegenden Satyre, der mit den alten Spartanern freilich überhaupt sehr wenig gemein hat, dient das Greisenalter eines verehrten Mannes, vor welchem er unter allen Umständen die Mütze zu ziehen hat, dazu, um seinen Hohn an ihm auszulassen. Der alte Jahn, zu dem vor wenigen Jahren noch die Jugend der umliegenden Gymnasien und Hochschulen wie zu einem Orakel pilgerte und auf den die Demokratie vom Jahre 1848 wie auf einen verfehmten Verbrecher eine Mordhetze anstellte, ein Mann, der seiner Zeit um seiner politischen Ansichten willen so gut Märtyrer war, wie Kinkel und ein edlerer als Corvin, wird vom Verfasser als Bajazzo oder Hofnarr, (Jahn, der nie etwas mit Höfen zu thun hatte und nie Jemanden den Hof machte, ein Hofnarr!) verspottet. Die Barrikadenmänner Berlins tadelt der Verfasser, daß sie den vom Revolutionsausschuß Gerichteten und der Volksrache Geweihten nur die Mütze und nicht, wie die Franzosen in gleicher Lage gethan haben würden, den Kopf noch dazu nahmen. Von unserem reactionären Hofjunkerthum wissen wir, wie wenig Eigenes es hat, wie es sein Bestes gethan zu haben glaubt, wenn ihm irgend einen pariser Kunstgriff oder ein pariser Anstandsmuster leidlich nachzuahmen gelungen ist. Aber auch die Demokraten scheint es, wollen uns nichts Ursprüngliches lassen, sie wollen sogar der deutschen Revolution ihr nationales und originelles Gepräge nehmen, sie wollen sie des bischen Gemüthlichen berauben, dessen überhaupt eine Revolution fähig ist, sie wollen nicht ihre Opfer mit einem frommen deutschen Kirchenliede begleitet sehen, nein, die Carmagnole um den Laternenpfahl getanzt, das Ça ira, oder sonst ein französisches Blutlied gebrüllt, die phrygische Mütze auf dem Haupt, das Beil der Guillotine in Arbeit, so französisch müßte etwa die deutsche Revolution aussehen, wenn sie dem Verfasser und Seinesgleichen Respect vor seinem Vaterlande einflößen sollte. Dann würde sein Lied schwerlich „beleidigend" (wie er selbst sagt) geworden sein, er würde den Barrikadenkämpfern die Ehre erzeigt haben, ihnen das Compliment zu machen, daß sie sich als würdige Zöglinge der Pariser Helden benommen hätten. Das Erstere war zwar gemüthlich rührend und ursprünglich deutsch, das Letztere wäre nur eine traurige Carricatur französischer Muster gewesen, aber der Verfasser gehört auch nicht zu Denen, denen es um deutsche Ureigenheit zu thun ist, er gehört zu Denen, welchen, wie ein berühmter politischer Dichter nach der Februarrevolution an einen Freund in Deutschland schrieb, „ein Pariser Gamin achtungswerther ist, als das ganze Königreich Preußen", die für Deutschland keine andere Hauptstadt kennen, als die französische Hauptstadt an der Seine, mit ihren geistreichen Salondamen und „ahnungsreichen" Grisetten, auf deren Häubchen mit der Rosenknospe der Verfasser die „gute Dame" Sonne mit besonderem Wohlgefallen niederblicken läßt, mit ihren üppigen Restaurants und Cafés, mit ihren Charivariwitzen und Vaudevillezweideutigkeiten, mit ihren melodramatischen Haus- und Gassenscenen, mit ihrer pikanten Corruption und heldenmäßigen Gesticulation, mit ihren socialen Offenheiten und Eugen Sue'schen Geheimnissen, mit ihrem geschichtlichen Pflaster, wo jahrhundertjähriger Koth das Blut immer wieder verdeckt, mit ihren tollen Kirchthurmrennen Hunderttausender nach demselben Ziele, raschem Erwerb und augenblicklichen Genuß. Warum aber, könnte man fragen, wandern die unzufriedenen blasirten Socialisten und Demokraten aus dem Lande der burschenschaftlichen Bären und tölpelhaften Atta Trolls nicht in Masse aus, die genußsüchtigen nach der Residenz des Generals Changarnier, die arbeitsamen nach den weiten Flächen Nordamerikas, wo sie Raum genug haben, demokratische Gemeindewesen nach Herzenslust zu stiften? Warum bleiben sie und der den deutschen Character hassende Theil unter der jüdischen Bevölkerung und die junkerlichen Reactionäre in einem Lande zurück, mit dessen Zuständen sie unzufrieden sind? Wer hält sie zurück? Steht ihnen nicht die ganze Welt offen? Warum werfen diese zersetzenden Elemente sich immer wieder auf den Mittelkern Europas, um ihn von innen heraus allmälig zu zerbeizen und zu zerfressen, da sich ihnen doch nach allen vier Weltgegenden hin so viel Abzugscanäle darbieten?

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 55 Frankfurt a. M., Sonntag 23 Februar 1850.

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

22. Februar.

*** Heidelberg** Ende Febr. Wir glauben keine Indiscretion zu begehen, wenn wir den nachfolgenden Privatbrief eines der unterrichtetsten deutschen Staatsmänner bekannt machen, der in der That mehr für die Oeffentlichkeit geeignet ist und in diesem Augenblick bei dem Stand der orientalischen Dinge ein besonderes Interesse hat.

„Ich habe mir in jüngster Zeit die Stimmung der auswärtigen Mächte gegen Deutschland wieder zu klarer Anschauung gebracht. Das Resultat war die Erneuerung des Eindrucks und der Befürchtung, daß die auswärtigen Verhältnisse Deutschlands Reconstruction noch größere Schwierigkeiten entgegensetzen, als seine innere Zerrissenheit und die Unfähigkeit und Herzlosigkeit seiner Regierungen. Selbst der in Politicis gewöhnlich klar sehende Engländer, fürchtet German Unity, wie man sich vor einer Terra incognita fürchten kann. Wohl spricht ihn die Möglichkeit, durch ein politisch emancipirtes Deutschland, der europäisch-englischen Politik einen neuen, zweckmäßigen und festen Grund geben zu können, an, allein er traut dem Deutschen weder Geschick noch Glück zu, und will in seinem Mißtrauen sich lieber an den alten Bundestag halten, als sich auf irgend eine Weise durch Betheiligung an einer mißlingenden Unternehmung bloßstellen.

In ganz Frankreich ist kein Absolutist, Monarchist, Republikaner oder Socialist, der nicht schwört, die einzig taugliche Politik Frankreichs gegen Deutschland sei die Richelieu's und Louis XIV. Ueber Rußland, das ich für den eigentlichen Autor der Reaction halte, wie sie gegenwärtig in Deutschland, Preußen und Oesterreich besteht, muß ich mich etwas ausführlicher erklären.

Es lag in der Natur der Dinge, daß seit dem baierischen Erbfolgekriege entweder russischer oder französischer Einfluß Deutschland beherrschen mußte. Von 1800 bis 1814 war Frankreich der eigentliche Dictator, von 1848 bis zur Reconstruction Deutschlands als selbstständige Macht wird es Rußland sein, bei welcher Vorhersagung man eingedenk zu sein hat, daß die Dictatur Frankreichs hauptsächlich durch kriegerische Uebermacht behauptet wurde, die Rußlands durch moralischen, hauptsächlich diplomatischen Einfluß behauptet werden wird. Bei dieser Vorhersagung glaube ich nicht die wirkliche Schwäche Rußlands außer Betrachtung gelassen zu haben. Die Zeit, in der wir leben, und ihre Ereignisse, hat vielleicht für länger dafür gesorgt, daß Rußlands Gegner dessen wirkliche Schwäche nicht für ihren Vortheil ausbeuten können. Um diese Meinung zu belegen, habe ich zuerst anzuführen, was ich für die wirkliche Schwäche Rußlands halte. Ich sehe sie in dem Umstande, daß Rußland allein und ohne einen europäischen Verbündeten nie einen Angriffskrieg gegen irgend eine europäische Macht führen kann. Wollte Rußland seinen geistigen und materiellen Kräften allein vertrauend, Europa bedrängen, so hat dieses in einer hinlänglichen Vereinigung seiner Kräfte mehr als ausreichende Mittel Rußland zu zwingen, seiner heutigen inneren Organisation zu entsagen, mit andern Worten, nach der europäischen Seite hin kleiner zu werden. In keinem Falle kann Europa Rußland als solches vernichten, aber es kann ihm europäische Glieder seines jetzigen Leibes abschneiden, und ihm dadurch Trieb und Nothwendigkeit geben, sich die verlornen durch in Asien gefundene zu ersetzen. Diese Behauptung ruht auf einer doppelten Voraussetzung. Erstens, daß Rußland allein stehe, zweitens, daß eine hinreichende, vereinte Kraft ihm gegenüber stehe. Allein die inneren Zustände von Preußen, Oesterreich, Deutschland, Italien und Frankreich sind nicht nur nicht gemacht, Rußland zu vereinzeln, sondern sie machen auch und wahrscheinlich für lange, eine hinlängliche, kräftige Allianz gegen Rußland unmöglich. Sämmtliche genannte Völker und Reiche liegen in der Anlage zum Bürgerkriege, in allen leben politische Parteien, die Rußland als Alliirte seiner Politik zählen mag, und die Schwäche, die die Folge ihrer politischen Zerrissenheit ist, verdoppelt für den Augenblick die militärische Kraft Rußlands.

Wie ich unter solchen Voraussetzungen und Erwägungen zur Befürchtung gekommen bin, daß Rußlands moralische und materielle Kraft in Werth und Wirkung gestiegen sei und daß es gegenwärtig Europa einflußreicher wie je früher gegenüber stehe, wird erklärlich. Und leider werde ich durch die Betrachtung noch anderer Accidenz-Punkte in jener Befürchtung nur bestärkt. Unter allen Aufgaben, die in der jetzigen Zeit den verschiedenen Regierungen gestellt sind, ist die der russischen die einfachste. Kein Wunder daher, daß diese besser als alle übrigen weiß, was sie will. Allein die russische Regierung ist nicht nur voraus im klaren und bestimmten Bewußtsein ihrer Absicht, sie ist auch in wahrer Selbsterkenntniß weiter als alle übrigen. Sie weiß genau, daß in der Schale der europäischen Politik ihre moralischen Einwirkungen mehr vermögen, als ihre materiellen Kräfte, und es ist stehender Grundsatz, die russischen Absichten durch moralische Mittel erreichen, niemals die materiellen durch eine gewagte Anwendung compromittiren, und so den verwundbaren Fleck selbst verrathen zu wollen. Und hierin kömmt ihr die diplomatische Institution, durch die sie operirt, außerordentlich zu statten, die, weil sie für den Willen eines Einzigen berechnet und eingerichtet, eine Einheit des Gedankens und der Handlung ermöglicht, und so unter allen Institutionen dieser Art die wirksamste ist.

In Folge solcher Auffassung erkläre ich mir, wie der Czar vom März 1848 an bis heute den Polizeidirector für einen großen Theil von Europa mit so großem Erfolg machen konnte. Nur auf diese Weise begreife ich den wirklich fabelhaften Erfolg, den die russische Diplomatie seit 1848 in allen Ländern und allen Regierungen gegenüber bis heute gehabt hat. Der Czar und kein Anderer dictirt Schwarzenberg die Politik Oesterreichs, Frankreich,

Italien, Ungarn und Deutschland gegenüber. Er dictirt den deutschen Völkern gegenüber die Politik ihrer Fürsten. Er dictirt Europa die Politik in den deutsch-dänischen Händeln, und er behauptet durch Meyendorf in Berlin größeren Einfluß als irgend einer daselbst. Selbst in der türkischen Frage war er der Sache nach siegreich, obgleich England und Frankreich (freilich nur in einer Scheinfreundschaft, die der Czar zu würdigen versteht) remonstrirten. Was aber darf ich von der Gegenwart, wie sie mir erscheint, für die nächste Zukunft erwarten? Doch wohl nur, daß der Czar überzeugt sein werde, daß der Erfolg seine Politik gerichtet und gut geheißen habe. Er wird demnach den Gleich- wie den Ungleichgesinnten noch öffentlicher wie früher erklären, daß wie bisher er fortfahren werde, sich mit einer großen Armee für alle Möglichkeiten bereit zu halten, die ihm die fortwährende Anarchie und Verwirrung in Europa bringen könne. Er wird erklären, daß er von den Tractaten der Jahre 1814 und 1815 diejenigen Punkte aufrecht erhalten werde, die ihm zusagen, nämlich die Bestimmungen der bestehenden Territorialgrenzen, und wird hinzufügen, daß er da materielle Hilfe leisten werde, wo sie von ihm verlangt, oder wo er sie nach eigenem Urtheil für nöthig halten werde. In seinen Audienzen wird er den nicht deutschen Diplomaten erklären, daß deutsche Einheit ein Hirngespinnst sei, und wird in Bezug auf deren Verwirklichung, die Absichten der Preußen verdächtigen, die der Oesterreicher als die allein ausführbaren bezeichnen. Er wird den jungen Kaiser und Schwarzenberg loben, und doch zu gleicher Zeit seine Zweifel ausdrücken, daß eine so schwierige Aufgabe, als die Wiederaufbauung einer österreichischen Großmacht, gelingen werde. Vielleicht, daß er dabei verräth, denn er ist Schauspieler und läßt sich oft durch das Spiel selbst zu weit führen, daß diese Zweifel dem Widerwillen angehören, den er gegen das Princip hat, durch das die österreichischen Staatsleute die Herstellung der Monarchie erlangen wollen. Denn dieses Princip ist nicht weniger als der Todfeind des Czarenthums und heißt Oesterreich durch deutsche Mittel wieder aufbauen und dieses Staaten-Conglomerat für die Zukunft durch Germanisiren regieren und zusammenhalten zu wollen.

Auch die uralte russische Politik gegen die Türkei kann aus der Krankheit und Schwäche, die den größten Theil von Europa befallen, nur neue Hoffnungen saugen. Diese Politik war und ist genau die des Fuchses, dem die Trauben sauer sind, solange sie zu hoch hängen. Allein der Czar gibt die Hoffnung nicht auf, daß die Zeit allein die Trauben tiefer sinken machen werde, und daß er dann die Sprache ändern könne. Nur auf diese Weise kann ich mir erklären, wie in einem Augenblicke, wo freilich Oesterreich und Frankreich an Krieg mit Rußland nicht zu denken vermögen, der sonst so vorsichtige Czar, in Bezug auf die Extradition der Polen Forderungen an die Türkei stellen konnte, deren Erfüllung der freien Action eines unabhängigen Staates Hohn spricht. Er weiß, daß er gegenwärtig Europa gegenüber die Macht hat, auf Erfüllung derjenigen Punkte in den Tractaten zu bestehen, welche ihm vortheilhaft erscheinen, und daß ihn Niemand zur Befolgung der Stipulationen anhalten kann, die ihm lästig sind. Er weiß zu genau, daß das Leben der Türkei nur ein Scheinleben ist, welches er aus Politik und bis auf Weiteres mitfristen hilft. Er weiß daß, wenn er den russischen Einfluß, unter dem Bulgarien, Serbien, die Moldau und die Wallachei stehen, suspendiren wollte, sich die andern türkischen Provinzen mit jenen, und mit ihnen alle christlichen Unterthanen der Türkei vereinigen würden, um der Pforte den Gehorsam aufzukündigen, der eigentlich doch nur durch die Suprematie Rußlands in seinen Provinzen vermittelt wird.

Alles zusammengenommen werden wir daher, wie es auch kommen möge, bei allen unsern Reconstructions- und Reorganisationsversuchen in Deutschland überall dem Czar begegnen. Ueberall werden sich bei uns russische Agenten als Vicepräsidenten einschleichen und geriren, deren directer und indirecter Einfluß bedeutender sein wird, als der der Präsidenten unser eigenen Regierungen. Denn dem Czar ist deutsche Einheit nicht nur ein Hirngespinnst, sondern es ist ihm viel mehr, nämlich ein Gespenst, vor dem sich Saul nicht wenig fürchtet."

Deutschland.

§ **Berlin**, 21. Febr. Je mehr sich die zweite Kammer dem Ende ihrer Thätigkeit naht, desto größer wird ihre Anstrengung, alle ihr noch bleibenden Arbeiten zu erledigen. Nachdem sie gestern Vormittag eine Reihe von Gesetzen, welche aus der ersten Kammer an sie gelangt waren, berathen hatte, ging sie auch den noch unerledigten Theil des Budgets des Handelsministeriums durch. Hr. v. d. Heydt bewies dieselbe Schroffheit, die er schon mehrfach gezeigt, und auch die Regierungscommissare, die den Etat der Post vertreten sollten, zeigten sich ziemlich unzugänglich.

Desto angenehmer berührte das Verfahren des Kriegsministers. Er erkannte die Berechtigung der Kammern, jeden Theil der Verwaltung zu prüfen, in vollem Maße an, und wie er im Ausschuß überall die unumwundensten Erläuterungen gegeben hatte, so unterwarf er sich auch unbedingt den Beschlüssen der Kammer. Daß Hr. v. Strotha vollkommen die constitutionellen Grundsätze kennt und achtet, zeigte sich am schlagendsten in der Art, wie er eine Abweichung davon zu entschuldigen wußte. In den beiden Garderegimentern, dem 1. Garderegiment zu Fuß und dem Regiment Garde du Corps, beziehen die Officiere in Folge längst veralteter Einrichtungen ein höheres Gehalt, als die Officiere der übrigen Regimenter. Der Ausschuß war der Ansicht, ohne einen bestimmten Antrag daran zu knüpfen, diese Zulage allmälig eingehen zu lassen, und daraus einen Fonds für Residenzzulagen aller Officiere zu bilden. Der Kriegsminister bat keinen Beschluß in diesem Sinn zu fassen. Er schien einzugestehen, daß der Vorzug dieser Regimenter unbegründet sei; aber kraft seiner Stellung, sagte er, müsse er Alles vertreten, was auch nur einem Theil des Heeres zu Gute komme, und Commandeur dieser Regimenter sei der König selbst. Er stelle sich in dieser Frage auf den preußischen Standpunkt, und so meine er die Entscheidung sei dem Kriegsheere zu überlassen. Diese Worte im offensten Tone gesprochen, verfehlten ihren Eindruck nicht, und da Hr. v. Manteuffel außerdem verhieß, der König werde bei der Entscheidung die constitutionellen Rücksichten, welche die Kammer im Auge habe, gewiß auch beobachten, so ging man zur Tagesordnung über diesen Punkt.

Den denkwürdigsten Auftritt bei der Berathung des Militärbudgets bot aber eine Rede des Hrn. v. Bismark-Schönhausen und die Erwiederungen, die sie veranlaßte. Die Ausgabe für das Heer selbst, die Geldverpflegung, Servis, Bekleidung u. s. w. beträgt etwa 16 Millionen. Hr. v. Bismark fand diese Summe nicht groß genug, und glaubte eine baldige Erhöhung in Aussicht stellen zu können. Er schilderte nicht blos den Zustand der gemeinen Soldaten, sondern auch den der Unterofficiere und Subalternofficiere als höchst dürftig und traurig, mit dem Solde, berechnete er, könnten sie nicht auskommen, ihr Brod, wollte er wissen, sei so schlecht, daß die Preußen in Schleswig es vor den andern deutschen Truppen hätten verbergen müssen, und indem er hieran die Befürchtung knüpfte, ohne Verbesserung würde die Freudigkeit der Truppen, dem Könige zu dienen, leiden, schloß er seine Betrachtung mit den Worten: „Ja, meine Herren, zum Krieg gehört Geld und wieder Geld und vor Allem mehr Geld, als im Etat ausgesetzt ist". Hr. v. Bismark mochte wenig die Stürme ahnen, die er hiermit gegen sich heraufbeschworen hatte. Zuerst wies ihm Hr. v. Bodelschwingh das Unzeitige solcher Anträge auf Vermehrung der Militärausgaben nach, solange nicht die Mittel sie vorzunehmen, vorhanden wären; und sollten die Ausgaben vermehrt werden, setzte er mit einer bezeichnenden Bewegung hinzu, so müßten diejenigen doch steuern wollen, die noch am ehesten dazu im Stande sind. Kommißbrod, fuhr Hr. v. Bodelschwingh fort, habe er viel in seinem Leben gegessen; aber sein westphälischer Magen habe es sehr gut vertragen. Möglich daß Andere schlechtere Verdauungswerkzeuge hätten! Geld gehöre allerdings zum Kriege, aber nicht davon hänge die Freudigkeit des Soldaten ab. Sie hätten 1813 oft Wochen lang keinen Sold erhalten, und sich doch tapfer geschlagen. Nachdem der rauschende Beifallssturm, der dieser Rede folgte, sich gelegt hatte, trat Hr. v. Griesheim auf. Weder er noch das Heer werde es dem Hrn. v. Bismark Dank wissen, daß er das glänzende Elend der Subalternofficiere blosgelegt hätte. Aber ihr Ehrgefühl werde durch mehr Sold nicht erhöht werden, denn es könne nicht erhöht werden. Was Hr. v. Bismark aber von der traurigen Lage der Unterofficiere und Soldaten sage, sei falsch, und seine Berechnungen irrig. Endlich wendete sich auch der Kriegsminister gegen ihn, und widerlegte seine Angaben, so viel noch unwiderlegt war, mit Zahlen und Gründen. Vergebens suchte sich Hr. v. Bismark durch persönliche Angriffe von der Niederlage, die er in der Sache

erlitten hatte, zu reinigen. Hr. v. Griesheim wies die Beleidigungen zurück; und die Partei, die sich stets als der Träger des preußischen Militärgeistes girirt hat, machte die entmuthigende Erfahrung, daß die Vertreter des Heeres selbst sich von ihr lossagten.

*** **Berlin**, 21. Febr. Wenn alle Schreckschüsse von Wirkung wären, müßte es schlimm um uns stehen. Haynau an der sächsischen Grenze; die Note der Mächte mit halber Kriegserklärung an die Schweiz; die Note aus Petersburg, welche den Erfurter Reichstag verbietet; die socialistischen Erhebungen in den französischen Provinzen; die Generale als Dictatoren dahin abgesandt; der Proceß gegen die Steuerverweigerer, der noch bang über unsern Häuptern schwebt; das neue Preßgesetz; endlich die 18 Millionen außerordentlich gefordert für den Kriegsetat, — diese Schreckschüsse folgten sich wie ein Pelotonfeuer. Die Börse namentlich ließ sich dadurch drücken, und wenn sie selbst besseren Muth gehabt hätte, wurden ihr die Hände gebunden durch die Verkaufsaufträge von außerhalb. Aber unser großes Publikum scheint gegen die Schreckschüsse etwas taub geworden, oder im Allgemeinen beherzter, oder so abgespannt, daß es sich um einen neuen Schreck nicht mehr sonderlich kümmert. Ein offener Krieg wäre überhaupt für Viele nicht etwas so überaus schreckhaftes gewesen, da sie noch immer der Meinung sind, daß solche Unordnungen im Körper, wie wir sie erlebt, nicht durch die leichten Mittel gründlich geheilt würden, die man in Anwendung gebracht, und daß ein Auseitern und Austrocknen der ungesunden Säfte weit rascher und minder schmerzlich durch einen Aderlaß bewirkt werde. Das meinen natürlich nicht Alle. Aber auch die Demokratie regte sich in letzter Zeit, auf Anlaß des Königseides und der Königsrede; und die Reden der Steuerverweigerer und ihrer Vertheidiger erweckten in ihr solche Erinnerungen, wie sie ein alter Soldat empfindet, wenn er eine Schlachtmusik hört, einen Marsch, unter dem er gesiegt oder geblutet. Dazu regte sich die Februarluft, die der Märzluft vorangeht.

Es ist aber in der kurzen Zeit schon vieles anders geworden. Zwar sind die 18 Millionen indessen wirklich gefordert und von den Kammern ohne Opposition bewilligt worden, aber wir werden damit weder Haynau entgegen rücken, (wenn er wirklich hinter den Nollendorfer Bergen steht) noch in die Schweiz einmarschiren, (denn die ganze Note ist bis jetzt Wind) noch gegen Rußland Front machen, (auch die Petersburger Note war eine Erfindung) höchstens vielleicht gegen die französische Grenze. Aber auch die von der Reform selbst gebrachte Nachricht, daß die zwei am Rhein stehenden Armeecorps mobil gemacht würden, ist schon amtlich widerlegt, und daneben wird ebenfalls amtlich versichert, daß es denn doch in Frankreich nicht so schlimm stände, als man glaube und die demokratischen Organe glauben machten. Die Börse erholt sich wieder, nachdem die ministerielle Reform dem Publikum gesagt, daß die Creditforderung nur dem si vis pacem para bellum, gegolten habe. Endlich wird noch geflüstert, die 18 Millionen seien nicht so wohl zu einem Kriege nöthig, der kommen kann, als um die Schäden und Verluste zu decken, welche der halbe Krieg und halbe Frieden des vergangenen Jahres gekostet, worüber die Rechnungen erst jetzt allmälig einliefen, und diese Rechnungen wären für die, welche sie einsähen, allerdings ein Gegenstand des Schreckens. Insbesondere für den Finanzminister, der überhaupt einen schwierigen Standpunkt hat, wenn er an seine eigenen, an die schönen Versicherungen seiner Vorgänger gemahnt wird. Erst gestern mußte er auf der Tribüne einräumen, daß es hier und da faule Stellen gegeben hat, an die er nicht geglaubt; aber sie rührten von der Feuchtigkeit der Revolutionsjahre her.

Auch dieses Jahr ist leider kein trockenes. Und selbst ein ehemaliger Finanzminister, Graf Alvensleben, mußte in Opposition gegen ihn auftreten, diesmal zwar nicht, weil er die Verwendung des Geldes zu militärischen, sondern zu Zwecken im Particularinteresse einzelner Provinzen und Landesstriche rügte, meinend, bei solchem Verfahren wundere es ihn nicht, wenn die Cassen leer würden; man dürfe aber die Calamität, daß altpreußische Oeconomie zu Schanden geworden, nicht dem constitutionellen System beimessen, das ja in kleineren Staaten gerade im Finanzfache sich tüchtig bewährt habe. Hier stehen wir, nicht an einem Scheidewege, sondern vor einem steilen Berge, und diese Noth ist kein Schreckschuß, noch ein Luftgebilde; unsere Finanzen sind nicht zerrüttet, sondern so ausgeschöpft, daß, mit und ohne Theorien, neue Steuern ihnen zu Hilfe kommen müssen. Wir werden über den Berg, mit und ohne Theorien, hinübersteigen, weil es nothwendig ist, das Gesetz der Selbsterhaltung uns dazu zwingt. Das Grundsteuergesetz ist in beiden, die Einkommensteuer in der einen Kammer durchgegangen, und beide zusammen angewendet, sind gerade genug, um einen Mann, den sie beide treffen, zu ruiniren. Dies wird auch erkannt nach der Hitze des Gefechtes, und nachdem das Princip gesiegt, wozu die heiße Schlachtwuth vielleicht gut war, wird man hoffentlich mit ruhigerem Blute die Ausführung erwägen. Wenn ich ein Haus besitze, was 100,000 Thlr. werth ist, wovon aber 80,000 Thlr. meinem Hypothekengläubiger gehören, so ist es immer hart, daß ich die volle Grundsteuer von den 100,000 Thlrn. Werth zahlen soll; allein das Princip will es, und man muß sich umsehen, wie die Härte in der Praxis zu mildern ist. Allein, wenn auch mein Hypothekengläubiger noch von den 80,000 Thlrn. auf meinem Hause die Einkommensteuer zahlen soll, so ist dies nicht allein hart, sondern auch ein Verstoß gegen das Princip. Man erwartet deshalb, daß in der ersten Kammer die Einkommensteuer in eine verbesserte Classensteuer umgewandelt werde und billigt es, daß in dem Gesetz über die Grundsteuerausgleichung, wie es in zweiter Kammer angenommen ist, nur die Principien des Gesetzes festgestellt sind, die Ausführung aber einem besondern, vom Ministerium vorzulegenden Gesetze vorbehalten ist.

Aber das Resultat ist, wir werden zahlen, mehr als vorhin, weit mehr, wir werden seufzen, und Viele auf der einen Seite werden rufen: das kommt von der Freiheit und von der Verfassung, und von der andern, der demokratischen, werden sie hoffen und hoffen schon: das wird doch den Sinn der conservativen Philister erweichen, und sie werden zu uns übergehen. Aber die Seufzenden und die Hoffenden sind beide im Irrthum. Die Zeit treibt viele Blasen, aber sie platzen, ehe es Wasserhosen und Wirbelströme werden. Heute wissen wir noch nicht, wie die Geschwornen über die Steuerverweigerer sprechen werden, aber auch selbst wenn sie ein unglückseliges Schuldig fänden, es würde keinen Sturm heraufbeschwören. Man fängt von Neuem an, die Krone um Amnestie zu bestürmen. Witzig antwortet ein Artikel der Vossischen Zeitung, die Geschwornen ersparten ja der Regierung das Begnadigungsgeschäft, da sie die Angeklagten überall freisprächen; die paar Verurtheilten möchte man doch den Regierungen gönnen, um wenigstens eine Probe davon zu haben, daß auch noch Recht gesprochen würde. So lange die Jurys übrigens freisprechen, wo es nur politische Vergehen und Irrthümer aus einer Zeit gilt, wo Alle sich vergangen und geirrt, so sprechen sie nur die vox populi aus, gegen die anzufechten unheilbringend ist.

Das Gesetz zur Beschränkung gegen die Vereine ist von den Kammern ohne großen Widerstand angenommen; es sprach für sich selbst. Man wollte auch das die Presse beschränkende in Hast vor dem Kammerschluß einbringen, und die zweite Kammer wies es unter der bekannten stürmischen Debatte zurück. Eine Neuwahl zur ersten Kammer steht bevor. Hier werden die Demokraten mitwählen! Auch die Besorgniß, welche die Erfurter Wahlen erwecken, verschwindet, wenn man die Zahl der Gewählten im Ganzen überschlägt. Wenn auch die Mark und Pommern zum großen Theil im reactionären, d. h. hier im zerstörenden Sinne gewählt haben, so sind das doch nur zwei Provinzen des Bundesstaates. Die Parteien der Gerlach-Stahl und der Bismark-Schönhausen werden dort in einer sehr geringen Minderheit erscheinen, und nach allen Berechnungen der unterrichteten Parlamentsglieder hier wird eine große und würdige Mehrheit in Erfurt das Werk deutscher Einigung nach Kräften fördern und das berliner Wahlschiboleth: Keine Frankfurter! Keine Gothaer! zu Schanden machen. Wie muß diese Partei in ihren eigenen Hoffnungen herabgesunken sein, wenn sie in der Kreuzzeitung sich der Pfeile niedern Spotes bedient, die sie jüngst gegen Heinrich Gagern und Radowitz schnellte. Selbst das ministerielle Organ sah sich genöthigt, diese Angriffe mit Entrüstung abzuweisen.

△ **Leipzig**, 21. Febr. Nun wird ja die ganze Erhabenheit der sächsischen Politik von der hellen Sonne beschienen. Schenk bedauert Nichts wollen zu können, Joseph will schweigend Nichts, Mammen verlangt entweder die Frankfurter Reichsversammlung oder Nichts, Minister v. Beust will und sagt in einer langen und langweiligen Rede Nichts, und Poppe erklärt in seiner naiven

Weise, daß dieses Nichts nicht Nichts sei, sondern Temporisiren; Carlowitz kann sich durch seine vortreffliche patriotische Rede keine Majorität erringen, die erste Kammer wirft alle Anträge ab und beschließt Nichts. „Ich hab' mein Sach' auf Nichts gestellt und mein gehört die ganze Welt", sagt Göthe, aber in der Politik möchte es schwerlich zutreffen. Es ist ein alter Fehler, in den vor Hrn. v. Beust schon mancher enge Kopf verfallen ist. Man kennt ja den aus dem Alterthume stammenden Trugschluß, mit dem man noch heute befangene Rechner aufs Eis zu führen pflegt. Achilles, sagt man, kann nie eine Schildkröte einholen; denn wenn sie zehn Schritte voraus hätte und Achilles liefe zehnmal so schnell, so würde sie ihm einen Schritt voraus sein, wenn er zehn gemacht hätte, und während er noch den einen machte, käme sie ein Zehntel vorwärts, und habe er auch das Zehntel zurückgelegt, so sei sie ihm wieder um ein Hundertel voraus. Auch Hr. v. Beust gibt vor, ein Achilles zu sein, der der deutschen Einheit nachrennt, aber er zehntelt und hundertelt und erreicht sie niemals. Bis elf hat Hr. v. Beust im Mai v. J. gezählt; wenn er fähig wäre mit seiner Politik bis zwölf zu zählen und einen ganzen Schritt zu thun, so würde er am Ziele sein, statt haarspaltend davorzustehen. Indessen aus seiner Rede muß man entnehmen, daß das Bündniß vom 26. Mai, die Verfassung vom 28. und die Ansprache an das sächsische Volk vom 30. nur von der Noth abgedrungen seien, und es wird kein verwegener Schluß sein, wenn man auch den zur Schau getragenen Eifer des Hrn. v. Beust für Deutschlands Einheit und Macht nur für einen dürftigen Rest aus jener Zeit hält. Man möchte uns glauben machen, daß auch der Erfurter Reichstag nur eine solche Nothlüge sein solle; aber noch darf man zu den betheiligten Regierungen und zum deutschen Volke ein besseres Vertrauen hegen.

,* **Kassel**, 23. Febr. Das Fr. J. bringt die Nachricht, daß das gesammte Ministerium seine Entlassung erhalten hat, und daß das neue Ministerium mit Hassenpflug für das Innere, Major v. Haynau für den Krieg, Geh. Rath Lometsch für die Finanzen und Legationsrath v. Baumbach für das Auswärtige bereits gebildet ist. Das Ereigniß, wenn es sich bestätigen sollte, ist nicht bloß überraschend, es ist überwältigend. Mögen sich die Besorgnisse, die wir für Kurhessen daran knüpfen müssen, nicht bestätigen. Mit dem Ministerium Eberhard ist das letzte Märzministerium in Deutschland gefallen.

* **Darmstadt**, 23. Febr. Gegen den Lehrer Paulsackel in Oppenheim, Mitglied der Majorität der letzten Ständeversammlung, ist die Dienstentsetzung ausgesprochen. Aus einem sehr schlecht geschriebenen Artikel der Darmst. Ztg. scheint hervorzugehen, daß diese Maßregel namentlich durch die Weigerung des Betroffenen motivirt ist, für die Zukunft der Betheiligung an demokratischen Vereinen zu entsagen.

* **Mainz**, 22. Febr. Heute hat die Assisenverhandlung über das Attentat begonnen, welches am 12. Juni v. J. gegen den Prinzen von Preußen bei Niederingelheim begangen wurde. Der objective Thatbestand ist vollkommen hergestellt; gegen den Angeklagten, Schreiner A. Schneider von Niederingelheim, liegen aber einstweilen nur die Belastungsgründe vor, daß ein Paar seiner Stiefel in die von dem Orte der That nach Niederingelheim führenden Fußspuren und daß die Kugel, welche den Postillon verwundete, in die Büchse des Angeklagten paßt.

□ **Aus dem Badischen**, 22. Febr. Am 26. d. M. werden für den Erfurter Reichstag in unserem Lande die Wahlmänner gewählt, die Abgeordneten, dem gestern ausgegebenen Regierungsblatte zufolge am — 16. März! Man läßt also zwischen der einen und der andern Wahlhandlung im Badischen einen Zwischenraum von 18 Tagen, während man in Preußen deren nur 7 brauchte! Statt, weil man bei uns sich ohnehin so sehr verspätet, nun sich zu bestreben, dies einigermaßen wieder gut zu machen, erntet Baden den Ruhm, der zuletzt wählende Staat zu sein! Und doch hat die badische Regierung nicht, wie andere deutsche Regierungen, Zeit damit verloren, über den Anschluß an das Dreikönigsbündniß zuvor mit der Ständeversammlung zu unterhandeln: die Abwesenheit dieser hat dem Ministerium, der fortwährende Belagerungszustand den übrigen Beamten alle Muße zur Arbeit gelassen; dennoch braucht man in Baden zur Ausführung des Wahlgesetzes drei und einen halben Monat! Die altberühmte Langsamkeit und Lahmheit des badischen Geschäftsgangs kann dies nicht allein erklären; auch die süße Gewohnheit des Belagerungszustandes, der, weil er den Tadel im Lande einschüchtert, die Regierenden zu der Meinung verleitet, ihre Handlungsweise sei jedenfalls tadellos, reicht nicht völlig aus: die achtzehn Tage, während welcher gar nichts zu geschehen hat, verlangen nach einem anderen Erklärungsgrunde, den man indeß bis jetzt nicht zu finden vermag. Werden aber am 16. März die Abgeordneten nach Erfurt gewählt, so können vor dem 18. März Abends die Wahlen des ganzen Landes nicht in Karlsruhe bekannt sein. Vor dem 19. also können die Kammern nicht in das Staatenhaus wählen, am folgenden Tage, dem 20., also Badens Vertreter der Eröffnung des zweiten deutschen Reichstags nicht beiwohnen. Und doch war der Großherzog von Baden der erste, der dem Berliner Bündnisse beitrat.

Wie ich höre, wird die schon mehrfach in öffentlichen Blättern besprochene Schrift des Staatsrath Bekk in den ersten Tagen des März ausgegeben werden. Sie wird im ganzen Lande mit der größten Spannung erwartet, aber sicher auch, da die badische Bewegung den Anstoß zur allgemein deutschen gab, in den weitesten Kreisen Interesse erregen, und einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der neuesten Zeit bilden. Sie erscheint indessen nicht bei A. Bielefeld, wie Ihr Karlsruher Correspondent berichtet, sondern in der Verlagshandlung von Friedrich Bassermann in Mannheim.

* **Oldenburg**, 19. Febr. Heute ist hier der Beschluß des Verwaltungsrathes über die Einberufung des Reichstages verkündet. Die Reichszeitung sowohl als die Weserzeitung prophezeien auch dem gegenwärtigen Landtage kein langes Leben. In seiner Sitzung vom 20. genehmigte er den Antrag auf Erlassung einer Adresse auf die Eröffnungsrede und wählte einen Ausschuß dafür, der aus den Herren Kitz, Wibel, Niebour I., Böckel und Mölling zusammengesetzt ward. Die stenographische Aufnahme der Landtagsverhandlungen kommt für so kleine Verhältnisse unverhältnißmäßig hoch zu stehen. Dennoch beschloß der Landtag auch diesmal die stenographische Aufzeichnung seiner Debatten. Es wäre auch ewig Schade, wenn auch nur ein Wort jener demokratischen Weisheit verloren ginge, wovon uns Hr. Mölling in der Paulskirche die Proben geliefert hat.

* **Bremen** 20. Febr. Die heutige Versammlung der Bürgerschaft hat die Vorschläge ihres Ausschusses zur Reform des Volksschulwesens angenommen.

* **Hamburg**, 20. Febr. In dem heute nachträglich bekannt gemachten Rathsantrage für den morgen stattfindenden Rath- und Bürger-Convent werden einige Veränderungen zu dem Wahlgesetze für das Erfurter Volkshaus beantragt, indem in den §§. 20 und 22 die Worte „Bezirk" und „Abtheilung" verwechselt sind. Die Veränderungen sollen es deutlicher machen, daß die Wählbarkeit der Wahlmänner zwar von ihrer Wohnung innerhalb des Bezirkes, aber nicht von ihrer Classificirung zu der wählenden Abtheilung abhängig ist, und daß der Wahlmann, der in verschiedenen Abtheilungen desselben Bezirkes gewählt ist, die Wahl hat, für welche der Abtheilungen er eintreten will.

** **Stuttgart**, 22. Febr. Mit Ausnahme einiger wenigen Nachzügler sind die Wahlresultate nun hier bekannt. Goppelt hat zum Siege in Ludwigsburg hauptsächlich die Abstimmung des Militärs geholfen, von dem er 618, der einzige ernsthafte Gegner, Inspector Zölter, auf den sich die pietistische Partei „in aller Freudigkeit", nach einem ihrer Flugblätter geeinigt hatte, aber nur 74 Stimmen erhielt. Das Militär hat somit unabhängig von jeder Einwirkung abgestimmt. Eine erfreuliche Wahl ist die von Mergentheim; Reyscher ist mit fast 3000 Stimmen gegen nur wenige zersplitterte wieder erwählt. Der demokratische Gegenbewerber war dort selbst schon vor der Wahl zurückgetreten. Von Römers Anhängern ist noch Dörtenbach, wie seit Jahren, in Calw gewählt. Auf Seite der Linken sind hervorzuheben: Nägele, der Reichstagsabgeordnete, bekanntlich Schlossermeister zu Murrhard, dem auch politische Gegner zugestehen müssen, daß er ein ehrenwerther, verständiger Mann aus dem Volke ist. Aber auch der Ulmer Redacteur, Seeger, ist wieder gewählt, der das letztemal den Verhandlungen des Landtags vom Asberg aus zuschauen konnte; er wird also jetzt erst debutiren. In der Stimmenzahl ist ihm der Gegner, ein Oberjustizrath in Ulm, sehr nahe gekommen. Auch der Seifensieder von Kirchheim, Fr. Tritschler, ist nicht ausgeblieben, und Tübingen sendet abermals den Herrn

Privatdocenten Schweickhard. In Biberach standen sich die beiden Oberjustizassessoren Probst und Wiest, jener gewesener, letzterer gegenwärtiger Staatsanwalt am Eßlinger Gerichtshof, jener seitheriger Abgeordneter, gegenüber. Der demokratische Bewerber, Probst, siegte. Endlich sind noch 2 Wahlen aus dem Fränkischen hervorzuheben: Hall wählte wieder Professor Zimmermann, und Oehringen Rödinger mit 2916 Stimmen, während Duvernoy nur 714 erhielt. Wir kommen in einem Ueberblick auf das Gesammtresultat der Wahlen des 19. Februar zurück.

* **Stuttgart**, 22. Febr. Der alte Schott hat noch gestern Abend sein Fackelständchen erhalten und in einer längeren Ansprache gedankt. „Ich kenne — sprach er — die Größe und den Umfang der Pflichten, welche einem Volksvertreter und insbesondere einem Vertreter der Stadt Stuttgart auferlegt sind. Mit Festigkeit und Entschiedenheit, aber auch mit derjenigen Leidenschaftslosigkeit und Mäßigung, welche in so schwerer und verhängnißvoller Zeit doppelt und dreifach geboten sind, werde ich das Wohl und das Recht des geliebten Vaterlandes zu wahren suchen, nach bester Ueberzeugung, so weit mein vorgerücktes Alter und meine schwachen Kräfte es mir erlauben. Ich bin kein Freund des Umsturzes. Auch ich bin ein Freund der Ruhe und Ordnung, aber nur derjenigen Ruhe und derjenigen Ordnung, welche auf Recht und gesetzliche Freiheit sich gründen und welche von diesen unzertrennlich sind. Ihr, der gesetzlichen Freiheit, habe ich mein ganzes Leben geweiht, und in ihrem Dienste werde ich, das gelobe ich Ihnen, auch das Wenige von Kraft, was mir noch übrig ist, in der neuen Stellung verwenden, welche mir Ihr Vertrauen angewiesen hat." Aehnliche Manifestationen wie in Stuttgart, hat die Demokratie an andern Orten veranstaltet, wo ihr der Kampf und Sieg erschwert gewesen war. „Donnernde Hochs — schreibt ein begeisterter Berichterstatter aus Biberach im Augenblick der Entscheidung — ertönen von allen Wirthshäusern und 101 Böllerschüsse vom Gigelberg verkünden den Sieg, den wir in Probst nicht blos für hier, sondern für's ganze Land erfochten." In Reutlingen hatte der Jubel, der in Biberach aus „allen" Wirthshäusern hervorbrach, sich in der Keim'schen Bierwirthschaft concentrirt; in Aalen wurde der Gewählte in Transparenten gefeiert, deren Umschrift, neben der entschiedenen Tüchtigkeit der Gesinnung, auch auf künstlerische Vollendung Anspruch machen darf. Die eine lautet:

Obgleich Beamte grollen,
Pfaffen drüber schmollen,
Geldsäcke ihn nicht wollen,
So wähl' ich ohne Scheu
M. Mohl — der Demokraten Leu'!

Die andere:

Des Vaterlandes Wohl
Will unser Moritz Mohl,
Er ist als Patriot gezählt
Und wird zum Abgeordneten gewählt.

Aalen hat sich überhaupt ausgezeichnet: bei mehreren Wahlzetteln, welche den Namen „Moritz Mohl aus Stuttgart" enthielten, war „Moritz Mohl" blutroth, „aus Stuttgart" schwarz geschrieben.

München, 21. Febr. Fortsetzung der Berathung über das Preßgesetz. Folgende Artikel wurden ohne Discussion angenommen: Art 36 „Ehrenkränkungen, welche durch eine Schrift begangen werden, aber nicht die Merkmale einer der im II. Titel bezeichneten schweren Uebertretungen an sich tragen, sind mit Arrest bis zu 8 Tagen und mit Geldbuße bis zu 25 fl. zu bestrafen. Es findet deßhalb keine Verfolgung von Amtswegen statt, sondern der Beleidigte hat bei dem Strafgerichte Klage zu erheben und die erforderlichen Beweise beizubringen. Das Gericht erkennt nach Anhörung des Staatsanwalts sowohl über Schuld und Strafe, als über die civilrechtlichen Ansprüche. Dem Staatsanwalte steht keine Berufung zu, wohl aber in allen Fällen dem Kläger und dem Beklagten. Auf die Berufung des Klägers kann das Urtheil auch im Strafpunkte zum Nachtheile des Beklagten abgeändert werden". Art. 37 „Wer ohne vorausgehende Anzeige bei der Obrigkeit Schriften mit einer Privatpresse hervorbringt und ausgibt, soll mit Arrest bis zu 14 Tagen und mit einer Geldbuße bis zu 100 fl. belegt werden. Zugleich kann das Gericht die Confiscation des sämmtlichen Druckereigeräthes, dann der vorhandenen Exemplare der unbefugt gedruckten Schriften aussprechen. Die gewerbspolizeilichen Bestimmungen erleiden durch gegenwärtigen Artikel keine Aenderung." Hier beantragt Kirchgeßner einen Zusatz, welcher die Drucker gegen die Willkür der Gewerbspolizei schützen soll, die ihm nach der Annahme des obigen Artikels die Concession entziehen kann. Dagegen beantragt das Ministerium, schon im Gesetze festzustellen, daß die Polizei eine solche Concession entziehen kann, wenn ein Drucker oder Verleger sich zweimal in einem Jahre einer Uebertretung des Gesetzes schuldig gemacht hat. Auch Lang beantragt eine Modification, wonach der Schwurgerichtshof einen Buchdrucker wegen dreimal begangener Preßverbrechen oder Vergehen zur Entziehung des Gewerbes verurtheilen kann. Die Kammer beschließt für jetzt alle diese Anträge an die Ausschüsse zurückzuweisen, um sich besonders darüber Vortrag erstatten zu lassen. Indem die Kammer diese Frage offen läßt, geht sie zur Berathung der weiteren Artikel über. Angenommen nach der Fassung des Ausschusses werden: Art. 38: „Wer ohne Berechtigung mit Schriften Handel treibt, wer ohne obrigkeitliche Erlaubniß damit hausirt oder auf Straßen oder öffentlichen Plätzen Schriften ausstreut, anbietet oder anheftet; deßgleichen wer ohne solche Erlaubniß mit Schriften hausiren, oder solche auf Straßen oder öffentlichen Plätzen ausbieten, ausstreuen oder anheften läßt, wird mit Arrest bis zu 14 Tagen und mit Geld bis zu 50 fl. bestraft. Zugleich kann das Gericht die Confiscation der zum unbefugten Verkehr angeschafften oder gesetzwidrig im Publikum verbreiteten, jedoch noch nicht in fremdes Eigenthum übergegangenen Schriften aussprechen." Art. 39 „Jeder im Königreiche herauskommenden Schrift soll Name und Wohnort des Druckers oder Verlegers, oder wenn sie auf Straßen oder öffentlichen Plätzen angeheftet wird, auch der Name des Verfassers beigesetzt werden. Ist die Beisetzung auf einer Schrift unterlassen worden, so trifft den Inhaber der Druckerei, so wie den Verbreiter eine Geldbuße bis zu 200 Gulden. Zugleich kann das Gericht die Confiscation einer solchen Schrift aussprechen. „Art. 40" Die Bestimmungen des Art. 39 finden gegen den Inhaber der Druckerei und den wissentlichen Verbreiter Anwendung, wenn einer Schrift ein erdichteter Name oder Wohnort des Druckers oder Verlegers beziehungsweise des Verfassers beigesetzt ist." Art. 41. „Enthält die Schrift fälschlicher Weise den Namen eines andern Druckers oder Verlegers, beziehungsweise Verfassers, so hat der Inhaber der Druckerei, so wie der wissentliche Verbreiter der Schrift neben der im Art. 39 genannten Geldbuße noch eine Arreststrafe bis zu 4 Wochen verwirkt." Ein Zusatz, welcher an dieser Stelle vom zweiten Präsidenten eingebracht wurde, wurde zur Vorberathung an den Ausschuß zurückgewiesen. Art. 42. „Die Polizeibehörde ist befugt, jede Schrift, welche hausirt oder auf Straßen oder öffentlichen Plätzen ausgestreut, angeboten oder angeheftet wird, sogleich mit Beschlag zu belegen, wenn dabei den Bestimmungen der Art. 37—41 zuwidergehandelt wurde." Der nächste Artikel, welcher die Qualitäten näher bezeichnet, welche einem Redacteur inne wohnen sollen, veranlaßt wieder viele Modificationen und eine lange Erörterung. Die Linke beantragt den Abstrich des ganzen §. Bei der Abstimmung wird Art. 43 in folgender Fassung angenommen: „Für jede im Königreiche herauskommende Zeitung und periodische Schrift soll ununterbrochen ein verantwortlicher Redacteur bestehen, und auf jedem Blatte, Stücke oder Heft der Zeitung oder periodischen Schrift genannt sein. Der Redacteur muß volljährig sein, und in Baiern seinen ständigen Wohnsitz haben. Diejenigen, welche wegen Verbrechen oder des Vergehens des Diebstahls, Unterschlagung, Fälschung und Betrug rechtskräftig verurtheilt worden sind, können die verantwortliche Redaction einer Zeitung oder solchen Zeitschrift in einem Zeitraum von 5 Jahren, vom Tage der Verurtheilung gerechnet, nicht übernehmen. Wer wegen Preßvergehen zweimal in Jahresfrist verurtheilt worden ist, dem kann durch den Schwurgerichtshof die Uebernahme einer Redaction für einen Zeitraum von 1 — 5 Jahren untersagt werden. Ist die Beisetzung des Namens des Redacteurs nach Abschnitt 1 unterlassen worden, oder ein Redacteur genannt, welcher nach obigen Bestimmungen eine Redaction nicht übernehmen kann, oder ist der angegebene Name des Redacteurs erdichtet, oder fälschlicher Weise der Name einer andern Person angegeben, so trifft den Inhaber der Druckerei eine Geldstrafe bis zu 100 fl." Der nächste Artikel wird ebenfalls noch einmal an den Ausschuß zurückgewiesen und damit die Sitzung geschlossen.

Schweiz.

* **Bern**, 21. Febr. Die Bundeszeitung meldet, der preußische Geschäftsträger, Hr. v. Wildenbruck, habe am 18. d. M. von seinem Hofe Befehl erhalten, die Schweiz sofort zu verlassen. Wir dürfen daran erinnern, daß die Bundeszeitung schon sehr oft sich sehr geirrt hat.

† **Zürich**, 21. Febr. Vor einiger Zeit meldeten Züricher Blätter, daß ein Flüchtling aus Rheinbaiern, Namens Eduard Heeren, früher Adjutant Albert Sigels, der baierischen Gesandtschaft in Zürich seine Dienste als Spion angeboten: der Gesandte habe dem Generalprokurator der Pfalz, dieser dem bernerischen Verhöramte davon Anzeige gemacht. Da Heeren sich im Canton Zürich aufhielt, so wurde auch daselbst die Untersuchung gegen ihn geführt, und da obige Aussagen sich bestätigten, derselbe als des Asyls unwürdig vor einigen Tagen bei Basel über die Grenze gebracht. Die N. Z. Z., die dieses Factum erzählt, fügt aus halbofficieller Quelle folgende merkwürdige Worte bei: „Wir behalten uns vor, später auf diese Untersuchung zurückzukommen, und dann ein ernstes Wort über die Stellung zu reden, welche die gegenwärtige interimistische baierische Gesandtschaft in der Schweiz einnimmt! Für jetzt nur so viel: durch diese Untersuchung wurde eine Thatsache festgestellt, die jeden Schweizer mit Indignation erfüllen muß!" Zum Verständniß dieser Zeilen muß ich hinzusetzen, daß die Geschäfte der baierischen Gesandtschaft gegenwärtig interimistisch von einem zürcherischen Cantonsbürger, vom Baron v. Sulzer-Wart, besorgt werden, und daß dem Vernehmen nach der Ed. Heeren der baierischen Gesandtschaft Mittheilungen machen und Berichte erstatten durfte, die nicht nur einzelne Flüchtlinge, sondern indirect auch die Schweiz compromittiren sollten, und daß jene Gesandtschaft diese Berichte nicht zurückwies, sondern ihre Stellung zum Canton Zürich und zur Eidgenossenschaft lediglich ignorirte. Allerdings eine etwas leichtfertige Art, sich bei einer Collision der Pflichten aus der Affaire zu ziehen, und besonders bei einem so gottseligen Manne, wie dieser Herr Baron ist.

Der Stand der in der zürcherischen Caserne auf Staatskosten unterhaltenen Flüchtlinge ist auf 25 gesunken; binnen 8 bis 14 Tagen wird das Depot wohl ganz aufgelöst werden können. Ein ehemaliger badischer Unterofficier meldet nach Zürich, daß er bei seiner Rückkehr nicht schlecht aufgenommen sei, daß er glaube, ihn werde nur eine geringe Strafe treffen, und daß so zu sagen sämmtlichen Unterofficieren, welche im Sommer verhaftet wurden, ihre Strafe erlassen worden sei; er rathe daher denjenigen, die nicht stark betheiligt seien, zurückzukehren, aber bald, damit nicht vor ihrer Rückkehr das Kriegsgericht über sie urtheile.

Der Bundesrath sagt zwar in seinem an die Cantone gerichteten Kreisschreiben vom 15. d. M., an den Noten sei kein wahres Wort, es hätten weder directe noch indirecte Drohungen stattgefunden; aber doch mehren sich gerade in neuester Zeit die Händel und Neckereien und Plackereien an der badischen Gränze auf so auffallende Weise, daß man Absichtlichkeit dahinter zu suchen sich gezwungen fühlt. Am 14. schoß ein Preuße oberhalb Rheinheim seine Flinte auf drei aargauische Bürger ab, daß sie die Kugel über ihren Köpfen pfeifen hörten; da der preußische Truppencommandant es nicht für gut fand, auf die Beschwerde des Bezirksammanns von Zurzach einzutreten, so hat der aargauische kleine Rath die Sache beim Bundesrathe anhängig gemacht. Bei Konstanz, selbst auf der Strecke zwischen Eglisau und Schaffhausen, wo die schweizerische Post ein paar Stunden über badisches Gebiet läuft, sind die Gränzplackereien fast unerträglich geworden; ja von Schleitheim (Schaffhausen) berichtet unterm 18. ein Correspondent der „N. Z. Z.", daß daselbst alle Schweizer, auch die mit vollständigen Ausweisschriften Versehenen, zurückgewiesen würden; als Vorwand diene das Einschmuggeln von Flugschriften. Es gab eine Zeit, wo die Schweiz gegründeten Beschwerden ihr Ohr verschloß; wir wollen ihr nicht wünschen, daß das Schicksal zur Vergeltung ihr die Strafe zugedacht, ungegründeten Beschwerden abhelfen zu sollen. Für einmal hat das Kreisschreiben des Bundesrathes diese Besorgniß zwar verscheucht; allein wie schnell ist der politische Horizont wieder umdüstert. Mit all jenem Geschrei war ja auch vielleicht nichts als die Absicht verbunden, dem Bundesrathe, der die Execution des Beschlusses vom 19. Novbr. einschlafen lassen zu wollen schien, einen leisen Wink zu geben; nun, die Absicht ist erreicht, der Bundesrath hat sich von Neuem in Thätigkeit gesetzt, und so werden wir ja wohl wieder ein Weilchen unbelästigt bleiben.

Zu dem eidgenössischen Freischießen von 1851 haben sich vier Städte gemeldet: Luzern, Zürich, Genf und Neuenburg; Luzern ist von seinem Begehren aber zurückgetreten, damit in Zürich das 500jährige Jubiläum des Eintrittes Zürichs in die Eidgenossenschaft mit dem Schützenfeste verbunden werden könne. Man hofft, Genf und Neuenburg werden dem Beispiele Luzerns folgen.

Der Redacteur des „Luzerner Boten", Buchdrucker Hübscher in Luzern, ist wegen einer Anspielung auf die Schuld des gerichtlich freigesprochenen Alt-Oberrichters Bühler, — hinsichtlich der Ermordung Leu's — zu einer 6wöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

Der von der engern Commission des Cantons Uri ausgearbeitete Verfassungsentwurf soll nächstens gedruckt und unter dem Volke verbreitet werden, ehe der Landrath auf die Discussion desselben eintritt.

Unser Alt-Seminardirector Scherr klagt in den Zeitungen darüber, daß die Blätter ihn nicht in Ruhe lassen, daß sie ihn als radikalen Kobold an die Wand malen, als alles Bestehende in Kirche und Schule gefährdend; man möge sich beruhigen, er fühle weder Neigung noch Bedürfniß, in den thurgauischen Erziehungsrath zu treten, und sei überhaupt durch schmerzliche Erfahrung belehrt, was es bedeute, in der Schweiz hinsichtlich öffentlicher Angelegenheiten ein Fremder zu heißen.

Großbritannien.

* **London**, 20. Febr. Die Times bringt wieder einmal eine Betrachtung über die dänische Frage vom ultradänischen Standpunkte; sie gesteht in den einleitenden Worten, daß sie nicht begreife, wie es noch britische Zeitungsschreiber geben könne, welche „aus blinder Vorliebe für die revolutionäre Partei in Deutschland" sich dazu hergäben, falsche von Dänemarks Feinden herrührende Nachrichten, in Umlauf zu setzen. Dahin gehöre die mit nicht gewöhnlicher Kühnheit und Unwissenheit aufgestellte Versicherung, daß man sich in Kopenhagen gegen eine Verlängerung des Waffenstillstandes gesperrt habe, nein, im Gegentheil, in Frankfurt und Berlin erhöbe man Schwierigkeiten. Folgen nun Klagen über die „höchst niedrigen Ausflüchte," womit sich die preußische Regierung ihren in Betreff der schleswigschen Frage eingegangenen Verbindlichkeiten zu entziehen und die endliche Beilegung des Handels zu verschleppen trachte, und endlich folgender Schlußsatz: „Dieweil Lord Palmerston sich für die Rechte und Interessen britischer Unterthanen so empfindlich zeigt, so wird er in der Ostsee für seine Remonstrationen, die so nachdrücklich zu sein pflegen, und vielleicht selbst für Entwicklung seiner Thätigkeit zur See ein geeignetes Feld finden."

Hiermit will doch die Times nichts anderes sagen, als daß sich England dieselben gewaltthätigen Schritte, die es sich eben erst gegen Griechenland und die mittelamerikanischen Freistaaten herausnahm, um so eher gegen die Handelsflotte Preußens gestatten dürfe, alles um des Rechts und der Gerechtigkeit willen, weil England, wie die Times mit naiver Offenherzigkeit gesteht, nach den norddeutschen Häfen jährlich für 10 Mill. Pfund absetzt und dieser Handel durch den Wiederausbruch des Krieges um einige Tausend Pfund Schaden nehmen könnte! Die Times fährt mit gewohnter Unverschämtheit fort, gerade die am meisten conservative Partei, welche alle wahrhaften Intelligenzen und alle wahrhaften Patrioten Deutschlands in sich schließt, eine revolutionäre Partei zu nennen, ohne einzusehen oder einsehen zu wollen, daß sie selbst dadurch auf die Seite der Revolutionäre gegen die Ordnung oder die in der Gestaltung begriffene Ordnung tritt.

Die Zeitungen berichten von Unordnungen, welche am 12. und 13. in Limerick statthatten. Es waren im eigentlichen Sinne mit Plünderungen verbundene Proletarierunruhen, denen zuletzt durch eine imposante Entwickelung militärischer Kräfte ein Ende gemacht wurde. An viele Häuser hatte man in Riesenbuchstaben mit Kalk die Worte: „Blut oder Brod" geschrieben.

Frankreich.

* **Paris**, 21. Febr. Der Minister des Innern hat an die Präfecten folgendes Rundschreiben gerichtet: „Herr Präfect! Das Gesetz heiligt den Jahrestag des 24. Februar. Wir können ihn in keiner besseren Weise feiern, als indem wir die Kirche anrufen, für die Bürger, welche in dem Kampfe fielen, zu bitten und die Segnungen Gottes auf die Geschicke Frankreichs herabzuflehen. Sie werden die Gefälligkeit haben, bei dieser Gedächtnißceremonie, welche, wie im vergangenen Jahre, aus einem Trauergottesdienst und einem Tedeum bestehen wird, den kirchlichen und militärischen Behörden zur Hand zu gehen. Die Nationalgarde und das Heer

werden dabei durch Deputationen vertreten sein. Sie, Herr Präfect, werden dabei in Person zugegen sein und dazu die verschiedenen Verwaltungsbeamten einladen." Ferdinand Barrot.

Charakteristisch sind folgende Vorgänge in Tulle. Etwa 700 bis 800 Demokraten hatten beschlossen, am 11. einen großen politischen Mummenschanz in Waffen aufzuführen. Der Präfect hörte davon und verbot die Maskerade. Trotzdem versammelten sich gegen 30 Individuen und zogen als Bauern verkleidet, die zum Theil Ketten, zum Theil Heugabeln trugen, durch die Straßen, wobei sie die **Nouvelle république des paysans von Paul Dupont** sangen. Da sie auf die Aufforderung, auseinanderzugehen, nicht hören wollten, rückte endlich eine Compagnie Fußvolk gegen sie an, geführt von einem Polizeicommissarius. Es gelang den Unruhstiftern, sich der Person des letzteren zu bemächtigen, worauf sie Anstalt trafen, ihn in's Wasser zu stürzen, bis die Truppenabtheilung einen ernsten Angriff machte, den Commissär aus den Händen der Wüthenden befreite und den Mann, welcher ihn zuerst angegriffen hatte, verhaftete. Seitdem herrscht unter den untersten Volksclassen fortdauernd eine große Aufregung. Am Faschingsdienstag zogen in vielen Städten und Dörfern der Ardennen Haufen von Rothen umher, welche folgenden Chor anstimmten:

Plan, plan, ran tan plan,
Vivent les rouges, à bas les blancs!
Plan, plan, ran tan plan,
Les rouges extermineront les blancs!

Der Repräsentantenverein vom Staatsrathspalast hat zwar allerdings gestern Abend eine Plenarsitzung gehalten, in der unter anderen Piscatory, Berryer, Molé, Montalembert und Thiers das Wort ergriffen, aber gegen alle Erwartung blieb der neueste Conflict der Mehrheit mit dem Ministerium aus den Verhandlungen gänzlich entfernt. Die Führer der Mehrheit scheinen also, wie wir bereits voraussagten, abermals den Entschluß gefaßt zu haben, den Conflict mit der ausübenden Gewalt einstweilen auf sich beruhen zu lassen. Die Furcht vor dem Gespenst des Socialismus ist es, der die Fractionen der Mehrheit immer wieder nöthigt, zusammenzuhalten und den mit der ausübenden Gewalt allerdings bestehenden Zwiespalt nicht bis zum Aeußersten zu treiben.

Eine neue Flugschrift eines gewissen Chenu, welche den Titel „die Verschwörer" trägt, erregt großes Aufsehen durch die darin enthaltenen scandalösen Enthüllungen über das liederliche Treiben und die Orgien gewisser Revolutionshelden. Caussidière hat diesferhalb von London aus ein Schreiben veröffentlicht, worin er von Chenu sagt, derselbe sei ein Mensch, der nicht lesen und schreiben, folglich auch das Pamphlet nicht verfaßt haben könne. Wegen Raubmords, den er in seinem Regimente begangen, sei er zu acht Jahren harter Arbeit verurtheilt gewesen, habe sich dann in Paris versteckt gehalten, sei von der Polizei aufgefunden, aber nicht nach dem Bagno gesandt, sondern von Hrn. Pinel als Agent provocateur verwandt worden, er, Caussidière, habe ihn aus der Präfectur weggejagt, und nun räche sich Chenu durch diese Schrift. Wie dem auch sei, so ist der Umstand, daß ein Galeerensträfling in Frankreich von der Policei zu einem Agenten verwandt werden, eine Zeitlang bei den Montagnards etwas gelten und nun durch diese Schrift, aus welcher die Zeitungen lange Auszüge bringen, in der pariser Welt Aufsehen erregen konnte, ein abermaliger trauriger Beweis, in welchem wahrhaft gottverlassenen Zustande, bei Licht besehen, diese Republik Frankreich sich befindet.

Spanien.

* **Madrid**, 16. Febr. Die Madrider Staatszeitung enthält einen k. Erlaß, wodurch Kirchengebete für die glückliche Entbindung der Königin anbefohlen werden. Am 17. wird die Königin die Beglückwünschungen des diplomatischen Corps entgegennehmen. Der ihr aufwartenden Deputation der beiden Kammern sagte sie gestern unter andern: „Wenn der Himmel mir Erben gewährt, um die ich so inbrünstig bat, und wenn ich mich im Stande sehe, meinen Nachkommen ein friedliches, glückliches und freies Volk zu hinterlassen, das mit seiner Königin und seiner Verfassung zufrieden ist, so werde ich mich an selbem Tage als die glücklichste der Mütter und die größte der Königinnen betrachten."

Brasilien.

Rio de Janeiro, 2. Jan. Wie man hört, haben die Verhandlungen der Regierung mit dem Agenten des Prinzen von Joinville und dem Bevollmächtigten des Hamburgischen Colonisationsvereins den besten Fortgang. Im Staatsrath ist, dem Vernehmen nach, die Supplik des Colonisationsvereins mit einigen unwesentlichen Modificationen bereits günstig beschieden und wird so, durch das Ministerium den Kammern vorgelegt, zur Annahme empfohlen und unterstützt werden. Der Kaiser soll geäußert haben, daß er für einen exilirten Prinzen mehr zu thun geneigt sei, als für den Sohn des Königs der Franzosen. Der einstweilige Director der Colonie, Hr. H. Günther vom königl. preußischen Geniecorps, ist auch am 12. v. M. hier eingetroffen, und es haben sich schon viele Deutsche hier bei ihm gemeldet, um ihn nach der Colonie Dona Francisca zu begleiten und sich dort anzukaufen. (B. H.)

Aus den Morgenposten.

Frankfurt, 23. Febr., 9 Uhr Abends.

Telegraphische Depesche
der vereinigten Frankfurter Blätter.

Berlin, 23. Febr., 7 Uhr Abends. Die erste Kammer hat gleichfalls den Staats-Credit von achtzehn Millionen Thaler zu Militärzwecken fast einstimmig bewilligt.

* **Berlin**, 22. Febr. Die zweite Kammer hat gestern das Gesetz über die Besteuerung des Rübenzuckers nach dem Ausschußantrage angenommen. Derselbe geht dahin, daß der Zollcentner inländischer Rüben für den Zeitraum vom 1. Sept. 1850 bis Ende August 1853 mit 3 Sgr. zu besteuern, dagegen die willkürliche Ausdehnung dieser Steuer bis auf 3 Sgr. 9 Pf. nicht zu gestatten sei. Der Zusatzantrag von Dürre, welcher der Regierung die Herabsetzung der bisher den Siedereien des indischen Zuckers gewährten Exportprämie von 6 Thlr. 20 Sgr. pro Centner Hutzucker auf das Maß einer einfachen Vergütigung der wirklich verlegten Zölle empfiehlt, fand ebenfalls die Mehrheit.

Außerdem nahm die Kammer den Entwurf einer Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung für den preußischen Staat, in der Fassung an, welche dies Gesetz durch die Beschlüsse der ersten Kammer erhalten hat.

Dresden, 21. Febr. Das in erster Instanz gegen den durch die Maiereignisse compromittirten Hauptmann v. Rohrscheidt gefällte Todesurtel ist vom Oberappellationsgerichte bestätigt worden. (D. A. Z.)

** **Mainz**, 23. Febr. So eben ist der eines Mordattentats auf den Prinzen von Preußen angeklagte Adam Schneider von Oberingelheim von den Geschworenen freigesprochen worden. Eine, zum ersten Male in den Annalen der Mainzer Justiz im Justizpallaste aufgestellte starke Militärgewalt hat Ausbrüche von Rohheit, wie sie wohl zu befürchten waren, verhindert und unmöglich gemacht.

* **Schwerin**, 20. Febr. Die Mecklenburgische Zeitung veröffentlicht die großherzogliche Verordnung, welche den Landtag auf den 27. Febr. zusammenberuft. Der Großherzog hat zu Mitgliedern des Erfurter Staatenhauses den Geh. Rath v. Oertzen und den Regierungsrath Dr. Karsten in Schwerin ernannt.

Triest, 17. Febr. Die griechische Angelegenheit kann soweit als erledigt angesehen werden, als England sich zur Aufhebung der Blokade und aller andern Gewaltacte bereit erklärt hat. Der Courier, welcher die betreffenden Befehle an Admiral Parker überbringt, ist hier eingetroffen und vorgestern mit dem Lloyddampfer nach Athen abgegangen. (L. Z.)

Handelsnachrichten.

Berlin, 22. Febr. 3½% Staatssch. 87. Bank-Antheile 94¼ einz. Stücke und 94 bez. Prämienscheine 101. Poln. Loose à fl.-500 80⅞. Poln. Loose à fl.-300 120. Fr.-Wilhs.-Nordbahn 43 à 42⅞. Cöln-Minden 94⅛ à ¼.

Wien, 21. Febr. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 94 G. 4½ pCt. Metall. von 1819 83⅛ G. 2½ pCt. Metall. 49½. Bankactien ——. 500 fl. Loose pr. St. ——. 250 fl. Loose —. Nordbahn —.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. 124 P. London 11. 26 P.

Amsterdam, 21. Febr. 2½% Integr. 54⅛. 4% Holländische 83⅝. 6% Ardoins 11¾. 3% Span. inl. 25 13/16. 4% Russ. bei Hope ——. 4% Russ. bei Stieglitz ——. 5% Oester. Metall 78. 2½% Oesterr. Met. 40⅝.

Antwerpen, 21. Febr. 4½% Belg. 89¾ P. 2½% Belg. 49⅞ P. 3% Span. 29⅛ G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von Robert Heuer.

Theater-Anzeige.

Sonntag den 24. Februar 1850.

Mazarin.

Original-Schauspiel in vier Abtheilungen von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Montag den 25. Februar 1850.

Zum Erstenmale.

Der Prophet.

Große Oper in fünf Abtheilungen. Musik von Meyerbeer.

Mit aufgehobenem Abonnement.

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.

I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 8 „ — „ „
III. 1 „ — „ Nachmittags.
IV. 3 „ — „ „
V. 8 „ — „ Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.

I. 6 Uhr Morgens.
II. 11 „ 5 Minuten Morgens.
III. 2½ „ Nachmittags.
IV. 5½ „ „

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Kassel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Hanauer Bahn.

I. 9 Uhr Morgens.
II. 12½ „ Mittags.
III. 3 „ Nachmittags.
IV. 6½ „ Abends.

Offenbacher Bahn.

I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 „ 3 „ „
III. 1 „ 10 „ Mittags.
IV. 4 „ 8 „ Nachmittags.
V. 5 „ 10 „ „
VI. 6 „ 15 „ Abends.

Main-Weser-Bahn. (Bis Friedberg.)

I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 Uhr 8 Minuten Morgens.
III. 4 Uhr 5 Minuten Nachmittags.
IV. 6 Uhr 56 Minuten Abends.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 56. Frankfurt a. M., Montag 25. Februar **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

Deutschland.

□ **Frankfurt,** 23. Febr. Die gesetzgebende Versammlung hat in der ersten wichtigen Frage, welche ihrer Berathung vorlag, eine unerfreuliche Rolle gespielt. Man wird uns sicher nicht zu den Bewunderern ihrer unmittelbaren Vorgängerin zählen, aber die verfassunggebende Versammlung hatte wenigstens den Muth ihrer Meinung: die gesetzgebende Versammlung zieht es vor, Gott und dem Senat zu vertrauen und schweigend zu warten, wann und von wem der kleine Frankfurter Staatskahn in's Schlepptau genommen wird.

Auf der Tagesordnung ihrer letzten Sitzung stand der Bericht des Ausschusses über den Donner'schen Antrag. Wir hatten eine Debatte über den Anschluß an das Bündniß vom 26. Mai erwartet: man hat den Art. 16 der Constitutions-Ergänzungsacte interpretirt. Wir hatten erwartet, die Versammlung werde sich entscheiden für oder gegen den sofortigen Beitritt zum Bundesstaat: sie hat mit Eifer die dargebotene Gelegenheit ergriffen, sich jeder Entscheidung zu entziehen. Es mag klug sein — pfiffig, wäre vielleicht ein noch richtigerer Ausdruck — sich nicht zu geben, sondern genommen zu werden, vom Standpunkte der Interessen des Katharinenkirchthurms aus, es mag wahr sein, was ein Mitglied der Commission in den Berathungen derselben als Argument geltend gemacht haben soll, daß Preußen weniger verletzt sein werde durch den Nichtanschluß, als Oesterreich durch den Anschluß: aber muthig, männlich und vor allen Dingen deutsch ist solche Haltung nicht.

Und doch klagen wir weniger die Versammlung an, als ihren Ausschuß. Bei der entschiedenen Stimmung eines sehr großen und tüchtigen Theils der Versammlung bedurfte es nur eines starken Impulses durch die Entschiedenheit des Ausschusses, und die Aengstlichen, Schüchternen und Zweifelhaften wurden mit fortgerissen. Aber was hat der Ausschuß gethan? Der ihm zur Prüfung vorliegende Antrag war bestimmt auf den Anschluß an Preußen gerichtet: der Ausschuß hatte diesen Antrag der Versammlung zu empfehlen oder nicht zu empfehlen, und ihr in dem einen und dem andern Falle die Gründe dafür vorzulegen. Statt dessen hat er geschwiegen über Alles, geschwiegen über die Gründe für oder gegen den Anschluß, geschwiegen selbst über die Mittheilungen des Senats in dieser Angelegenheit, und nur positiv ausgesprochen, was die Versammlung selbst und ohne eine Commission zu ernennen sofort hätte aussprechen können, daß die Frage des Anschlusses überhaupt eine Erwägung zulasse, daß der Anschluß nicht von vornherein als ganz unzulässig zu erklären sei. Und das hat er deshalb gethan, damit sich die Majorität und Minorität des Ausschusses in einem und demselben Antrage zusammenfinden und vereinigen gekonnt! Aber der Ausschuß ist da, um der Versammlung Aufklärung über die Sachlage zu geben und einen bestimmten Antrag an sie zu bringen, und wenn sich die Mitglieder über einen solchen Antrag nicht vereinigen, so legt er ihr die auseinander gehenden Anträge vor und die Versammlung entscheidet sich für den einen oder für den andern. Als ob die Versammlung einen Ausschuß ernennt, damit sich eine etwaige Majorität und Minorität desselben vereinigt! Und wie vereinigt! Zwei Mitglieder des Ausschusses haben sich nicht überzeugen können, daß gegenwärtig bereits der Augenblick, sich dem Bündnisse anzuschließen, gekommen sei, vielmehr es sich nicht zu verhehlen vermocht, daß diesem Anschlusse zur Zeit noch rechtliche und politische Bedenken entgegenstehen, und sie haben es nur für möglich gehalten, daß, vielleicht in nächster Zukunft, ein günstigerer Zeitpunkt sich biete; fünf Mitglieder dagegen haben sich mit dem Donner'schen Antrag auf sofortigen Abschluß des Beitritts völlig einverstanden erklärt! Die Minorität hat für den Augenblick den Beitritt abgelehnt, die Majorität sich für den augenblicklichen Beitritt ausgesprochen. Beide Anträge stehen sich diametral entgegen, der eine von ihnen schließt den andern vollständig aus, und dennoch vereinigen sie sich! Ja sie vereinigen sich, weil sie sich gar nicht aussprechen, weil sie, nicht den Anschluß, nein, nur den auf den Anschluß gerichteten Antrag, für „zulässig" erklären.

Aber ein Mitglied der Majorität des Ausschusses hat in der Sitzung sich darüber ausgelassen, weshalb der Ausschuß eine Einigung um jeden Preis erzielen wollte. Es geschah in der Hoffnung, eine Discussion über das Materielle der Frage in öffentlicher Sitzung zu vermeiden: „die Minorität wünschte es und die Majorität hat sich gefügt." Und weshalb wollte man die Discussion vermeiden? Wir können nicht daran glauben, daß man nachgegeben hat aus Furcht, es werde ein Mitglied des Ausschusses, wie es gedroht haben soll, eine neue Frage in die Debatte bringen, die Frage, ob denn überhaupt die gegenwärtige Versammlung eine gesetzliche und zu Recht bestehende Versammlung sei: denn diese Frage kann Niemand aufwerfen, der seinen Sitz in dieser Versammlung eingenommen und selbst die Wahl in den Ausschuß zur Revision der Verfassung angenommen hat, und sollte sie dennoch aufgeworfen werden, so ist die Antwort schon gegeben, denn die Versammlung hat sich constituirt und die ihr zugewiesenen Functionen zu üben begonnen. Wir können eben so wenig glauben, daß man einer Entscheidung aus dem Wege gegangen ist, weil, wie dasselbe Ausschußmitglied in öffentlicher Sitzung geltend machte, hinter der Versammlung noch die gesammte Bürgerschaft stehe und eine Entscheidung für oder gegen den Anschluß eine neue Spaltung zu der schon vorhandenen hinzufügen werde: entweder die Versammlung betrachtet sich als die gesetzliche Vertreterin der Bürgerschaft, dann kann sie nicht zweifelhaft sein, daß ihre Majorität die Ansicht der Majorität der Bürgerschaft vertritt und mit demselben Grunde, mit welchem sie dieser Entscheidung

ausweicht, würde sie auf jeden Beschluß verzichten müssen, den sie nicht einstimmig zu Wege bringt. Oder sie betrachtet sich nicht als Vertreterin der Bürgerschaft — doch dieser Fall ist nicht denkbar. Nein, weßhalb der Ausschuß die Discussion vermeiden wollte und weßhalb die Versammlung selbst die auf die Eröffnung der Discussion gerichteten Anträge ablehnte, das ist die engherzige, kleine, spießbürgerliche Besorgniß, nach dieser oder nach jener Seite hin anzustoßen, das ist die gläubig naive Täuschung, daß eine Neutralität von Frankfurt möglich sei. Noch liegt es in der Hand Frankfurts, sich für den Einen oder den Andern zu entscheiden: nicht lange mehr, und der Eine oder der Andere wird über Frankfurt entscheiden.

Der Ausschuß hat ein Gewicht auf seinen Antrag gelegt, selbst in der Form, in welcher er jetzt die Zustimmung der Versammlung erhalten, ein Gewicht um deshalb, weil dieser Antrag dem Senat gegenüber es entschieden ausspricht, daß die Majorität des Ausschusses für den Anschluß an das Bündniß vom 26. Mai sich erklärt. Ja wohl, das ist richtig: der Senat weiß bestimmt, daß diese Majorität den Anschluß dringend befürwortet, er weiß ohne Zweifel auch, daß ein sehr beträchtlicher Theil der gesetzgebenden Versammlung zu den Anhängern des Bündnisses zählt. Aber er weiß auf der andern Seite, daß die Minorität des Ausschusses erhebliche rechtliche und politische Bedenken dagegen aufgefunden hat und er weiß vor allen Dingen, daß die Versammlung selbst den Muth nicht hat, ein Ja oder Nein zu sprechen, daß sie es vorzieht, keine Entscheidung zu treffen. Unthätigkeit, Laviren und Zuwarten, das war bis jetzt die Politik des Senats: die Haltung der gesetzgebenden Versammlung hat diese Politik jetzt sanctionirt. Das ist die Bedeutung ihrer letzten Sitzung.

⊙ **Frankfurt**, 25. Febr. Mehre Zeitungen beschäftigen sich seit einiger Zeit, die Aufmerksamkeit des großen Publikums darauf zu lenken, daß die Bundescentralcommission die Verminderung, beziehentlich Entlassung des entbehrlichen Personals der frühern Reichsministerien, auch auf die Abtheilung für die Militärverwaltung ausgedehnt habe. Der Deutschen Zeitung vom 22. d. M. wird sogar, unter der Ueberschrift: „Zur Frage über die Repartition der Kriegskosten von 1848" ein besonderes Flugblatt beigelegt, das der Beleuchtung dieses Gegenstandes ausschließlich gewidmet ist. Wer sich die Mühe gegeben hat, diese Artikel mit Aufmerksamkeit zu lesen, wird dieselben zu würdigen wissen, da sie ihre Widerlegung schon in sich tragen, und es überhaupt den Anschein hat, als sollte die zur Schau gestellte Verfechtung der allgemeinen Interessen nur als Deckmantel persönlicher Angriffe dienen.

Die Sache ist einfach folgende: Der Verfasser und sein Berichterstatter stellen die Ansicht auf, daß unter den Reichsministerien die Abtheilung für die Militärverwaltung ihre Arbeiten commissarisch betrieben hätte, während jetzt eine büreaukratisch eingerichtete Abtheilung hiermit beauftragt sei. Wer nur einigermaßen mit den constitutionellen Formen bekannt ist, wird einsehen, daß die Aufstellung von selbstständigen Liquidationscommissarien oder Bevollmächtigten der Bundesarmeecorps, als Referenten für eine Abtheilung der verantwortlichen Reichsminister, ein Unsinn gewesen wäre. Es hat daher für die Ausgleichung der Kriegskosten bei den Reichsministerien zu keiner Zeit eine derartige Commission bestanden, sondern es wurden diese Geschäfte in einer Abtheilung bearbeitet, die gleich den Abtheilungen für alle anderen Geschäftszweige organisirt war, und deren Mitglieder, von den betreffenden Regierungen zur Dienstleistung erbeten, ihre Remuneration aus der Reichskasse bezogen. Natürlich konnte auch die Bundes-Central-Commission bei Uebernahme der Geschäfte diese Abtheilung nur in der Weise organisirt übernehmen, wie dieselbe bestand, und zwar mit einem Vorstande und fünf Mitgliedern. Die Aenderung, welche die Bundes-Central-Commission eintreten ließ, war, daß zwei Referenten an die Spitze gestellt und die Hülfsbeamten auf den wirklichen Bedarf vermindert wurden. Hierdurch ist ein Ersparniß der Bezüge erzielt, in dem Geschäftsbetriebe aber nicht das Geringste geändert worden.

Der Verfasser des vorerwähnten Aufsatzes würde besser gethan haben, wenn er sich an die richtige Quelle gewandt oder doch, bevor er die Ansicht seines Berichterstatters durch Nacherzählen persönlicher Verdächtigungen zu der seinigen machte, diese zuvörderst geprüft hätte, insofern es ihm überhaupt um die Wahrheit zu thun ist. Uns wenigstens erscheint es unmöglich, daß bei der Bundes-Central-Commission eine Abtheilung bestehe, in welcher alle Mitglieder „leiten" und „überwachen" sollen und Niemand „arbeitet". Wer wird es glauben wollen, daß es besser sei, die Mitglieder dieser Geschäfts-Abtheilung anzustellen, „um die Interessen ihrer Regierungen" zu berücksichtigen, d. h. um nicht zu arbeiten, und, wie der Verfasser will, „die zur Bewältigung der Arbeit benöthigten Kraft" anderweit zu engagiren?" — als die dabei zunächst betheiligten Personen!

* **Berlin**, 23. Febr. Die Liste der königlichen Staatenhauscandidaten, welche die Reform, jedoch ohne die Bürgschaft dafür zu übernehmen, aufstellt, ist folgende: aus Preußen: Graf Finkenstein-Jäschkendorf und Graf Dohna-Schlodien; aus Posen: Fürst Bogislav Radziwill; aus Pommern: Fürst zu Putbus und Landrath v. Kleist-Retzow; aus Schlesien: Herzog von Ratibor, Graf A. Stolberg, Graf Hochberg, Hr. v. Köckeritz und Fürstbischof Diepenbrock; aus der Mark: Graf Arnim-Boitzenburg und Hr. v. Rochow-Stülpe; aus Sachsen: Graf Zech-Burkersrode und Generalsuperintendent Möller; aus Westphalen: Fürst Croy; aus der Rheinprovinz: Fürst Solms-Hohensolms-Lich, Graf Fürstenberg-Stammheim, Prof. Walter und die Mitglieder des Schiedsgerichts in Erfurt, Hr. v. Duesberg und Graf Rittberg. Sie ist demnach fast ganz die nämliche, wie jene, welche wir der Lith. Correspondenz entlehnten.

Leider hat auch Hr. Seebeck für das Commissariat in Schleswig-Holstein nicht die Zustimmung aller der betheiligten thüringischen Regierungen erhalten, so daß, nachdem ferner noch Hr. Liebe abgelehnt, jetzt Hr. Vollpracht für diese wichtige Sendung bestimmt ist.

Die Reform meldet, daß der Regierungspräsident Herr von Spiegel, nachdem jetzt die Ratificationsurkunden ausgetauscht sind, die Besitzergreifung, Einverleibung und Gestaltung der Hohenzollerschen Fürstenthümer vollziehen werde. Es sollen zwei landräthliche Kreise aus den neu erworbenen preußischen Gebietstheilen gebildet werden.

Aus dem Inhalte der Zusatzacte, welche der Verwaltungsrath der Verfassung vom 28. Mai 1849 beifügt, theilt die Schlesische Ztg. Näheres in Nachstehendem mit: Das Verhältniß der Union im deutschen Bunde zu den derselben nicht angehörenden deutschen Staaten wird in dieser Acte der weiteren freien Vereinbarung überlassen. Die „Union" selbst übt als ein Glied im Bunde sämmtliche Rechte und Pflichten, die ihren einzelnen Mitgliedern zukamen. Nach Außen hat die Unionsgewalt die völkerrechtliche Vertretung zu üben, welche auch gegenüber den nicht zur Union gehörenden deutschen Staaten stattfindet. Ebenso übt die Unionsgewalt das Recht des Friedens und Krieges, aber nur nach Außen, den deutschen Staaten gegenüber bleiben die den Landfrieden betreffenden Bestimmungen der früheren Bundesgesetzgebung in voller Kraft. Für die besonderen Verhältnisse der Hansestädte und Oldenburgs werden, so lange die Herzogthümer Holstein-Lauenburg noch nicht in der Union sind, besondere Stipulationen im Handels- und Consularwesen gemacht werden. Ueberhaupt werden die völkerrechtlichen Verträge, die auf Zoll- und Steuerwesen Bezug haben, nicht durch die betreffenden Artikel der Reichsverfassung alterirt, sondern letztere sollen erst in Kraft treten, wenn jene Verträge abgelaufen sind.

Der Entwurf der Botschaft der Regierungen an den Reichstag ist zur Vertheilung unter die Bevollmächtigten gekommen; das Ministerium hat ihn genehmigt.

In der zweiten Kammer wird heute zunächst ein Schreiben des Präsidenten der ersten Kammer verlesen, worin dieser die Verwerfung des Entwurfs über die Einkommensteuer anzeigt und den angenommenen Entwurf, die Mahl- und Schlachtsteuer und Klassensteuer betreffend, überreicht. Der Präsident erklärt die Berathung des Letzteren für unmöglich. Abgeordneter Camphausen stimmt ihm bei. Der Minister des Innern bemerkt in seiner Eigenschaft als Abgeordneter: ob es wohl einen guten Eindruck machen würde, wenn die von der ersten Kammer beabsichtigte Heranziehung der Reichen zu einer höheren Besteuerung gerade an der zweiten Kammer scheitere? Der Präsident Graf Schwerin erwiederte: die zweite Kammer habe ihren Willen hinlänglich dokumentirt. Die Kammer entscheidet sich dahin, den Gesetzentwurf der ersten Kammer in gegenwärtiger Sitzungsperiode nicht mehr zu berathen.

Sodann erfolgt die nochmalige Abstimmung und Genehmigung der beiden am Schlusse der Budgetberathung von dem Ausschusse vorgelegten Gesetzentwürfe.

„§. 1. Der durch die Gesetzsammlung vom Jahre 1848 veröffentlichte Staatshaushaltsetat für das Jahr 1849 wird in Folge der durch die Kammern bewirkten Revision in Einnahme auf 94,174,380 Thaler, vierundneunzigmillionenhundertvierundsiebenzigtausenddreihundertundachtzig Thaler und in Ausgabe 94,148,790 Thaler, vierundneunzigmillionenhundertachtundvierzigtausendsiebenhundertundneunzig Thaler, schließlich festgestellt. §. 2. Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt." „§. 1. Der Staatshaushaltsetat für das Jahr 1850 wird in Einnahme auf 91,338,448 Thaler, einundneunzigmillionendreihundertachtunddreißigtausendvierhundertachtundvierzig Thaler, und in Ausgabe auf 90,974,393 Thaler, neunzigmillionenneunhundertvierundsiebenzigtausenddreihundertdreiundneunzig Thaler, an fortdauernden und 4,925,213 Thaler, viermillionenneunhundertfünfundzwanzigtausendzweihundertunddreizehn Thaler an außerordentlichen Ausgaben festgestellt. §. 2. Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt."

Die Kammer schreitet hierauf zu der Berathung des Gesetzentwurfs, die Orts- und Districtspolizei betreffend. Derselbe wird in seinen einzelnen Paragraphen und schließlich im Ganzen, mit nur unwesentlicher Fassungsänderung in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der ersten Kammer angenommen. Dagegen erleidet das Jagdpolizeigesetz einige Abänderungen, indem namentlich der §. 14 desselben, wo die erste Kammer die Abgabe für einen Jagdschein auf 3 Thlr. gesetzt hat, dahin gefaßt wird, daß nur 1 Thlr. für einen solchen Jagdschein erlegt werden soll. Auch die Verdopplung des Strafmaßes für Jagdvergehen, die an Sonn- und Feiertagen verübt werden, ward von der Kammer verworfen, das Gesetz im übrigen genehmigt.

Die erste Kammer trat in heutiger Sitzung den Beschlüssen der zweiten in Bezug auf die Gemeindeordnung bei, nahm sodann auch die Bestimmungen über die Staatsschuldencommission an und bewilligte endlich den geforderten Credit von 18 Millionen Thaler für außerordentliche Kriegsbedürfnisse fast mit Stimmeneinhelligkeit. Bei der vorgängigen Berathung erbat sich der Abgeordnete Fischer Auskunft über die Verwendung des Geldes. „Was soll mit dem Gelde angefangen werden? Sind uns Aufschlüsse über die politische Lage des Landes gegeben worden? Wir wissen nicht, ob das Geld zu einem Kriege in Schleswig oder gegen die Schweiz oder zur Hervorrufung neuer Conflicte gebraucht werden soll. (Heiterkeit und ironisches Bravo.) Ich stimme gegen das Gesetz." Der Abgeordnete Milde erklärt sich für das Gesetz, aber unter dem Bedauern, daß es so spät an die Kammer gelange. Der Kriegsminister: „Es ist, wie ich glaube, nicht an der Zeit, die in Frage stehenden politischen Gründe des Geldbedarfs jetzt auseinanderzusetzen. Die Versicherung jedoch kann ich Ihnen geben, daß die Beweggründe zu dieser Forderung nicht von untergeordneter, sondern von hoher Bedeutung sind. (Beifall.) Die Summen, welche gefordert werden, sind zweierlei Art: erstens solche, die zur Unterhaltung der Truppen, demnächst solche, die für eine etwaige Mobilmachung nothwendig sind. Die Regierung hat bis jetzt gehofft, Beschränkungen in den Ausgaben machen zu können und deshalb ist das Gesetz so spät eingebracht worden. Im Uebrigen halte ich gerade den jetzigen Augenblick für geeignet, die Forderung zu machen. Ein Theil des Gesetzes nimmt Bezug auf die Kasernenbauten, für welche im Etat nur 20,000 Thlr. ausgesetzt sind, eine Summe, die bei der jetzigen Stärke der Garnison nicht hinreicht."

Nachdem Abg. Diergardt bemerkt hat, daß er eine Forderung für die Kriegsflotte vermisse, fügt der Kriegsminister dem Obigen hinzu: Die Regierung wollte nicht mehr fordern, weil sie das Land nicht mit Lasten zu überhäufen wünschte. Wenn aber die Meinung des geehrten Redners auch die der Hohen Kammer ist, so thut es mir leid, daß ich die Stimmung nicht besser sondirt habe: ich hätte diesem Wunsche sonst gern entsprochen." (Beifall und Heiterkeit.)

Nach erfolgter Bewilligung sprach der Kriegsminister der Kammer seinen Dank aus und die Versicherung, daß er die Armee, wenn es nöthig sei, rechtzeitig und wohlgerüstet ins Feld stellen werde. Endlich nahm die erste Kammer noch und ebenfalls in Uebereinstimmung mit der zweiten das Gesetz über die Bewilligung eines Staatscredits zur Deckung des Deficits pro 1849 und die Cautionen der Cassen- und Magazinbeamten an.

Herr Bucher hat sich der Verhaftung, die, in Folge des gegen ihn ergangenen Erkenntnisses im Steuerverweigererprozesse, an ihm vollzogen werden sollte, durch die Flucht entrückt. Von dem zu gleicher Strafe verurtheilten Bürgermeister Plath aus Leba soll gestern ein Schreiben aus London eingelaufen sein.

Die Lith. Corresp. erzählt von umlaufenden Gerüchten über besondere Vorsichtsmaßregeln der Behörden für die nächsten Tage. „Man wolle wissen", die Befehlshaber der Truppen hätten ihre Abtheilungen in Bereitschaft zu halten, es seien Anordnungen für den Fall getroffen, daß der Kriegszustand verkündigt werden müsse ꝛc. Doch fügt das genannte Organ selbst hinzu: „Diese an sich unwahrscheinlichen allgemeinen Gerüchte werden noch unglaubwürdiger durch die Details, die in Zusammenhang damit verbreitet werden. Als verbürgt hingegen wird erzählt, daß das Polizeipräsidium mit Rücksicht auf möglicherweise aus Paris eintreffende Nachrichten öffentliche Lustbarkeiten, die zu Demonstrationen Anlaß geben könnten, wie z. B. Maskenfeste, für die nächsten Tage nicht gestattet."

Der Seehandlungs-Assessor Scheidtmann (Peter Minus) hat so eben wieder eine Broschüre erscheinen lassen. Sie führt den Titel: „Preußische Junker als Publicisten. Reactionäre Studien von G. S."

Morgen wird im Mielentzschen Locale ein von den Abgeordneten Denzin, Tamnau, v. Olberg, von Waldow, Kuh und v. Vinke veranstaltetes Mittagsessen beider Kammern stattfinden, wozu die Minister ihren Besuch zugesagt haben.

Der Verwaltungsrath hat nach der Const. Zeitung das Geschäftsreglement für den Erfurter Reichstag bereits berathen und festgestellt.

Dem Elbinger Anzeiger zufolge soll der Ministerpräsident Graf Brandenburg einer Deputation von Abgeordneten, welche ihn in Betreff der dänischen Frage um Auskunft ersuchten, schließlich bemerkt haben: „Um Englands Interesse für die Beschleunigung des Friedens sowohl, als die proponirte Ausdehnung der Waffenstillstandsfrage rege zu erhalten, möchte es von Nutzen sein, wenn die Kaufleute in den preußischen Seestädten ihre Handelsfreunde in London zu Verwendungen bei dem englischen Gouvernement für diesen Zweck ermuntern wollten." Diese Worte, welche der Gegenstand vielfacher Angriffe geworden sind, hat der Graf Brandenburg, wie die Voss. Ztg. versichert, nicht gesprochen. Die Deputation machte ihn darauf aufmerksam, daß bei einem Wiederausbruche der Feindseligkeiten der norddeutsche Handel wieder ganz darniederliegen werde, und daß dadurch nicht allein den norddeutschen, sondern auch den englischen Kaufleuten die empfindlichsten Nachtheile erwachsen würden, „worauf, wenn wir gut unterrichtet sind, der Ministerpräsident erwiederte, daß dieser Umstand zur Verlängerung des Waffenstillstandes, resp. zum Abschlusse des Friedens wohl mit beitragen dürfe, da der Kaufmannsstand Englands gewiß nicht verfehlen werde, zu diesem Zwecke bei dem Cabinette von St. James seinen ganzen Einfluß geltend zu machen."

┼ **Aus dem Badischen.** Die Wahlen zur badischen zweiten Kammer sind jetzt bis auf eine (Schopfheim) bekannt. An die Stelle der von conservativen Organen gewünschten (?) „schlichten Bürger" sind vielfach Beamte getreten und da die Richtung der Gewählten aus dem Bürgerstande noch nicht genügend bekannt ist, so läßt sich nicht voraussehen, wie sich die Parteien zu einander stellen werden. So viel scheint aber jetzt schon gewiß zu sein, daß das Ministerium, wenn es nicht übermäßig reactionär auftritt und nicht zu große Anforderungen an die Steuerpflichtigen macht, auf eine Mehrheit in allen Fragen rechnen kann. Diese Mehrheit kostet mitunter viel. Denn wo gegen den Willen der gebildeteren, unabhängigen Wähler selbstständige, gemäßigte Candidaten verdrängt und unbedingte Anhänger der strengconservativen Partei durch die Beamten durchgesetzt wurden, da hat das Ministerium kein Vertrauen erworben. In solchen Bezirken werden alle Handlungen des Ministeriums und selbst die nothwendigsten Beschlüsse der Kammer die Vermuthung gegen sich haben; dieselbe Folge wird aber auch im Land überhaupt eintreten. Was jedoch noch schlimmer: bei künftigen Wahlen wird man sich auf das Beispiel von 1850 berufen, um zu beweisen, daß in Baden unabhängige Wahlen nur dann möglich sind, wenn dem Einfluß der Beamten mit einer sehr kräftigen Agitation entgegengetreten wird und so können sich leicht die Zeiten vor den 1840er Jahren wiederholen. Wahre Patrioten, die weiter sehen, als bis zum bevorstehenden badischen Landtag, trösten sich mit den Erfurter Aussichten und mit der Hoffnung, daß durch die Erfolge des Erfurter Reichstags die Ministerien und die Kammern der kleinen Staaten immer mehr ihre Bedeutung verlieren werden. Die Wahlen zum Reichstag sind auf den 16. März anberaumt. Es ist auffallend, daß diese Wahlen vier Tage vor der Eröffnung des

Reichstags erst stattfinden sollen, während die Wahlmännerwahlen schon am 26. Febr. vorgenommen wirden. In Preußen, wo man nicht so gedrängt war, wie in Baden, bedurfte es nur eines Zwischenraums von 7 Tagen (vom 24. bis 31. Januar), in Baden braucht man dazu 18 Tage. Die Gewählten werden dadurch in die Lage kommen, kaum ihre nothwendigsten Einrichtungen treffen und doch erst nach der Eröffnung des Reichstags in Erfurt erscheinen zu können; der Verspätung der Nachwahlen bei vorkommenden Doppelwahlen gar nicht zu gedenken. Die Wahlen in das Staatenhaus werden vorgenommen werden müssen, ehe man den Erfolg der Wahlen in das Volkshaus kennt, was offenbar ein Mißstand ist. Freilich ist jetzt auch die badische Ständeversammlung einberufen, aber vor dem Erfurter Reichstag kann kaum etwas erledigt werden, als höchstens eine Steuerbewilligung. Die Regierung wird dann entweder die Vertagung bis nach Beendigung des Reichstags zwar zugeben, dafür aber erklären, daß Mangels der erforderlichen Gesetze über die Presse, das Vereinsrecht u. s. w. der Kriegszustand nicht aufgehoben werden könne; oder die Regierung und die Kammern müssen sich gegen jene Vertagung aussprechen. Im ersten Fall entwöhnt sich das Volk des gesetzlichen Zustandes und die vielen Angeklagten, welche noch nicht abgeurtheilt sind, gehen öconomisch zu Grunde, weil sie Alle unter polizeiliche Aufsicht gestellt, ihren Wohnsitz ohne besondere Erlaubniß nicht verlassen dürfen; im zweiten Fall würden die Kammern und die Regierung selbst bei 14 Wahlen zum Volkshaus und 10 Wahlen zum Staatenhaus bis zur Beendigung des Reichstags ihre besten Kräfte entbehren. Will daher die badische Regierung nur einigen guten Willen zeigen, so muß sie jetzt wo die Ständeversammlung einberufen ist, mit dem 20. März die Aufhebung des Kriegszustandes möglich machen. Oder sollte diese Maßregel nach ganz conservativen Wahlen bei allgemeinem Stimmrecht noch nicht möglich sein? Das würde wenigstens ein böses Licht auf diese Wahlen werfen.

†† **Mannheim**, 23. Febr. Heute Abend hat (wie wir schon in der Kürze berichtet) der hiesige Gemeinderath und Bürgerausschuß in außerordentlicher Sitzung beschlossen, sich bei großherzoglichem Staatsministerium dringend dafür zu verwenden, daß, wenn die Resultate der am 26. d. M. stattfindenden Wahlmännerwahlen zum Erfurter Reichstag es nur irgend gestatten sollten, die Wahlen selbst schon vor dem 16. März vorgenommen werden möchten. Als Motiv ist besonders hervorgehoben worden, daß nach den Wahlen zum Volkshaus noch die Wahlen in das Staatenhaus durch die beiden Kammern zu vollziehen sind und daß hiezu die Zeit vom 16. bis 20. März nicht ausreichen werde, während am 20. März die Abgeordneten des Volks- und Staatenhauses schon in Erfurt eingetroffen sein sollten. Zugleich wurde darauf aufmerksam gemacht, daß auch die Wahlen des Großherzogthums Darmstadt noch rückständig seien, und daß, wenn Hessendarmstadt und Baden am 20. März in Erfurt nicht vertreten seien, es an einer Vertretung von Süddeutschland überhaupt fehlen würde, was nothwendig einen sehr schlimmen Eindruck machen müsse.

* **Anhalt-Dessau**, 20. Febr. Der Sonderlandtag in Dessau hat heute den Abgeordneten zum deutschen Staatenhause gewählt. Die Wahl bietet allerlei Curiosa. Von 22 Abgeordneten verließen 7 den Saal, von den 15 Zurückbleibenden enthielten sich 3 der Abstimmung, von den 12 wirklich Stimmenden stimmten 6 für den Ministerialrath Vierthaler und 6 für den Abgeordneten Dr. Sintenis (der dritte von der Regierung vorgeschlagene Candidat, O. G. Rath Mann, erhielt keine Stimme) und als auch bei der wiederholten Abstimmung das Stimmenverhältniß dasselbe blieb, mußte das Loos entscheiden. Dr. Sintenis ging aus der Urne hervor und nahm sofort die Wahl an. Der Sonderlandtag in Köthen hat beschlossen, dem Beschlusse des vereinigten Landtags, so weit nach demselben eine Vereinigung der beiden Ministerien von Köthen und Dessau und die Aufhebung der beiden Sonderlandtage veranlaßt werden soll, nicht beizutreten, sondern nur die Verschmelzung der Justizverwaltung der beiden Herzogthümer zu genehmigen und das Ministerium zu ersuchen, nach Kräften dahin zu wirken, daß das eventuell zu errichtende Obergericht seinen Sitz in Köthen erhalte. Das Ministerium hat sich mit diesem Beschluß im Voraus einverstanden erklärt.

* **Schleswig-Holstein**, 20. Febr. Wehmüthigen Herzens brachten viele Deutschgesinnte Flensburgs vorgestern einen im Lazarethe gestorbenen baierischen Soldaten zu Grabe. Aus durchaus zuverlässiger Quelle erfährt die Börsenhalle, daß sehr wenige von den dänischen Beurlaubten aus Nordschleswig sich auf Alsen eingefunden haben und auch diejenigen, die wirklich gekommen sind, sollen höchst unzufrieden sein und ziemlich offen erklären, daß sie durchaus nicht thätig am Kriege gegen das Vaterland und gegen Freunde und Verwandte theilnehmen würden, nur Furcht habe sie bewogen, sich wieder zu stellen. Dem Vernehmen nach werden die schleswig-holsteinischen Deserteure in Sonderburg auf dem Schlosse in Haft gehalten und werden den Tag über unter militärischer Bewachung zu Schanzarbeiten u. s. w. verwandt. Die von dänisch Gesinnten in Gravenstein und Umgegend gestifteten sog. schleswigschen Vereine finden unter der Bevölkerung wenig Anklang, theils wegen der damit verbundenen Geldausgaben, theils auch weil, wie behauptet wird, jeder Theilnehmer sich verpflichten muß, ohne Weiteres anzunehmen, daß Alles, was in den Versammlungen beschlossen wird, nur das Wohl des Landes bezwecke, von ihm jedoch als größtes Geheimniß behandelt werden müsse. In Sundewitt werden jetzt auch die außerordentlichen Steuern, als Kriegssteuer 2c., vom Hrn. v. Gerstenberg erhoben. Von den in Süderstapel durch einen Schuß verwundeten preußischen Soldaten ist keiner gestorben, vielmehr befinden sie sich in der Besserung. Aus Angeln ist eine Adresse von 72 Vertretern der Landschaft an die Statthalterschaft ergangen, mit dem Gesuch:

Was tausend und abermals tausend Stimmen der hohen Statthalterschaft bereits seit Monaten zugerufen: „Ende dieser unerträglichen verderbendringenden Stellung oder Krieg!" das wiederholen wir auch jetzt: „Krieg, bis unsere Rechte gesichert sind, lieber mit Ehren fallen, als länger diese erniedrigende Schmach tragen!" Wir sind nicht wehrlos, stehen nicht unsere Brüder, unsere Söhne wohlgerüstet im Glanze der Waffen bereit, ihr Leben für das Vaterland zu opfern? Und Gott ist ja mit uns, auf ihn können wir bauen im Bewußtsein unseres heiligen Rechts! Hohe Statthalterschaft, noch ist es Zeit, noch lebt das Vertrauen zu Ihnen, möge es Ihnen erhalten bleiben!

Aus Dänemark verlautet nichts Neues. Die Genesung des Königs schreitet langsam vorwärts und die Verhandlungen des Reichstags scheinen sich ebenfalls nicht mit besonderer Schnelligkeit zu bewegen.

Die Hamb. Nachr. melden vom Alsener Sunde, 20. Febr.: Vorgestern erschienen im Sunde ein Barkschiff und eine Corvette. Beide Kriegsschiffe kamen von Süden und somit können sie doch wohl vor Eckernförde oder Kiel gewesen sein, wiewohl dies in den Blättern vom 19. bestritten wird. Die beiden Reserve-Infanteriebrigaden der Besatzung von Alsen sollen durch Linie ersetzt werden. Man erwartet letztere schon seit einigen Tagen.

** **Stuttgart**, 23. Febr. Die Abzählung der Wahlzettel ist vorbei, die Namen der sämmtlichen 64 Gewählten sind nun bekannt. Ist eine radikale Kammer aufgelöst worden, so ist eine noch radikalere gewählt. Das Ministerium Schlayer hat unter den 64 Gewählten auch keinen einzigen ganz entschiedenen Anhänger; wir finden zwar 3 Namen, die ohne Zweifel in ihrer politischen Richtung weiter rechts stehen, als z. B. Römer, nämlich Kuhn, Bendel und Kapff; allein die beiden ersteren sind Vertreter der specifisch katholisch-großdeutschen Richtung, die, wenn auch dem Ministerium genehm, doch nicht gerade ausschließlich charakteristisch für dasselbe ist, und Kapff, den seine kirchlichen Anschauungen dem Ministerium wohl nähern, ist bekanntlich entschiedener Anhänger des Anschlusses an Preußen. Die Partei Römer-Reyscher, oder der Altliberalen, zum großen Theile, doch auch sie nicht ausschließlich, Anhänger jenes Anschlußes, zählt 12 Namen, nämlich: Römer, Goppelt, Reyscher, Zwerger, Mack, Dörtenbach, Geigle, Mäulen, Hiller, Burk, Walser und — Huck, der freilich in der deutschen Frage großdeutsch ist, aber in Angelegenheiten der innern Politik nicht hinter die liberale Anschauung dieser Partei zu stellen ist. Die Hälfte dieses Dutzend sind bekannte Namen aus unsern parlamentarischen Kämpfen und auch über unsere Grenzen hinaus bekannt. Bei Huck ist zu bemerken, daß seine Wahl noch beanstandet ist; er hatte Stimmen mit falschem Titel (Finanz-Regierungsrath u. s. w.) erhalten, und werden solche abgerechnet, so würde auch er noch einem Demokraten Platz machen. Unter den ganz neu Gewählten sind drei, denen die politische Stellung noch nicht zum Voraus anzuweisen ist, ein Arzt, Winker, der den humoristischen Abgeordneten Plaz ersetzt, und zwei Pfarrer, worunter der katholische dem Fürsten Waldburg Zeil nachfolgt, übrigens gemäßigter sein soll. Lassen wir die drei außer Acht, so bleiben noch 46 unter 64 für die linke Seite. Sie sind die Candidaten der Volkspartei; wäre dem Landtag ein nur einigermaßen langes Leben beschieden, so ist kein Zweifel, daß diese Volkspartei

sich in Parteien spalten würde, sei es, daß sich die Gemäßigten gegen das Centrum, sei es, daß sich die Radicalen gegen Links hin abspalten. Nehmen wir Schoder, M. Mohl, Stockmaier, Rödinger, Seeger als die Häupter der Partei, so dürfen Schnitzer, Schweickhard, Forster, Tritschler u. A. als die äußerste Linke bezeichnet werden, während es an Elementen, denen es um eine versöhnliche, gemäßigte Stellung zu thun ist, gleichfalls nicht fehlt. Vor Allen wäre hieher der alte Schott zu rechnen, der sich in seiner langen parlamentarischen Laufbahn stets durch Milde ausgezeichnet hat, und z. B. früher seinem Schwiegersohn Römer nie radical genug war; ferner Hölder, der früher mit Zwergers linkem Centrum stimmte, Rheinwald, Ammermüller u. A. Indeß zu einer Parteienzersetzung wird es ja wohl gar nicht kommen. Lassen wir jene 3 oben als unbestimmt Bezeichnete zur Seite, so hat die Linke 6 Sitze gewonnen und 2 verloren; namentlich wollte der Abgeordnete Zeller keine Neuwahl, und für ihn trat ein zu Römers Partei Gehöriger ein. Unterlegen sind von Römers Partei nebst A. Murschel, Frisch und G. Pfizer. Römers Partei hat statt der sechs Verluste zwei Siege gewonnen, und wenn wir Goppelts Vorgänger, Gen. v. Rüpplin doch nicht ganz als zu Römers Partei gehörig betrachten können, drei. Neugewählt sind überhaupt nur etwa ein Dutzend, worunter die beiden Schott, Vater und Sohn, Oesterlen und Ammermüller als hervorragend auf der Linken zu nennen sind. Im Allgemeinen haben in den meisten Bezirken die Demokraten mit starken Mehrheiten gesiegt. Starke Wahlkämpfe fanden in wenigen statt: so in Stuttgart, der Stadt und extra muros (zwischen Hölder und G. Pfizer), dann in Biberach (Probst und Wiest), Nürtingen (Duvernoy und Kraz), Eßlingen, Ludwigsburg, Urach u. s. w. In Stuttgart entwickelte die Bürgervereins- und Hofpartei eine große Stärke, und verhalf, indem sie Murschel verdrängte und doch allein nicht zu siegen wußte, Schott zum Sieg. In Urach traten die Pietisten als geschlossene Partei auf, wodurch der ehrenwerthe Abgeordnete Wieland, der ihnen zu liberal und der Demokratie nicht radikal genug war, fiel. In Ludwigsburg, wohl dem conservativsten Bezirk, kämpfte die pietistische Seite mit Nachdruck gegen Goppelt; die Würtembergische Zeitung bemerkt, man habe von oben aus das Militär gegen Goppelt zu bestimmen gesucht; daß es vergeblich war, haben wir berichtet. Was ist nun bei diesen Wahlen die Aussicht der zweiten Revidirenden? Es macht sich kein Mensch ein Hehl daraus; die Auflösung steht zum Voraus fest, bereits hat der Staatsanzeiger sich bestimmt dahin ausgesprochen, daß es sich nur noch um einen Versuch, natürlich einen vergeblichen, handle, und daß dem Volke eine Frage in der Allgemeinheit, nämlich eine Wahl mit dem letztjährigen Wahlgesetz, nicht mehr vorgelegt werden werde. Wir gehen durch diese Wahl bedenklichen Zuständen entgegen; sie ist tief zu beklagen, sofern sie den Riß noch tiefer gemacht. Statt der versöhnlichen Haltung, welche zu Wahrung der Volksrechte — man denke nur an die Frage über die Standesherrenkammer auf dem letzten Landtag — die Parteien, die im Volke wurzeln, verbinden sollte, sind im wohl letztmaligem Uebermuth die gemäßigten Männer noch mehr verdrängt und der Kampf, der noch auf dem letzten Landtag nicht alle Aussicht auf ein gedeihliches Abkommen ausschloß, zu einem unversöhnlichen zwischen Reaction und Demokratie geworden. Der parlamentarische Kampf wird vom Ministerium bald geschlossen werden, aber eine Lehre wäre denn auch für die reactionäre, in der Kammer nicht vertretene Partei aus der der Kammerauflösung gefolgten Wahl zu ziehen: daß sie, so mächtig sie ist, im Volke keinen Halt und Stützpunkt hat.

: **Tübingen**, 22. Februar. Unser Schifflein ist an der Klippe angelangt, an welcher es scheitern muß. Die Wahlen sind entschieden demokratisch ausgefallen; das Verhältniß wird sich ungefähr gestalten, wie 50 zu 15. Der Wahlkampf wurde zuletzt doch noch in den meisten Bezirken heftig geführt. Die gegenseitigen Zänkereien, die Versammlungen, Reden, fliegenden Blätter regten auch die Trägsten auf. Daher die große Zahl der Abstimmenden. Römer hat sich sehr brav gehalten; er hatte kaum seinen eigenen Bezirk (Geißlingen) bereist, so tauchte er wieder im Schwarzwald auf, wo er für Mebold (von Augsburg) sprach; gleich darauf in Nürtingen für Duvernoy. Mebold erhielt eine für die besondern Verhältnisse ansehnliche Minorität, die für die Zukunft hoffen läßt. Bemerkenswerth ist überhaupt die bedeutende Minorität, welche in manchen Bezirken auf den oder die constitutionellen Candidaten fiel. Man kann daraus den sichern Schluß ziehen, daß die constitutionelle Partei eine ziemlich größere Anzahl von Männern durchgesetzt hätte, wenn sie nicht in die bekannten Gegensätze getheilt wäre. Doch muß man zugeben, daß sie auch dann die Majorität nicht erhalten hätte. Wir dürfen uns überhaupt keine Illusionen mehr machen; sowie die Sachen stehen, geht es nicht mehr ohne Bruch ab. Die Aufregung und die Gehässigkeiten, die mit einer Wahl nothwendig verbunden sind, wiederholen sich bei uns zu oft, die Erfolglosigkeit aller Anstrengungen läßt einen zu bittern Stachel in den Gesinnungen der wahlfähigen Masse zurück, als daß auf Versöhnung und Vereinbarung in irgend einer Beziehung zu hoffen wäre. Die demokratische Masse taumelt von der Tollheit zur Enttäuschung und von der Enttäuschung zur Tollheit, vielleicht auch zur Wuth. Wir werden sehen. Die deutsche Partei hat eigentlich nichts zu thun, als zuzusehen, wie die Minister und die Demokratie mit einander fertig werden.

= **München**, 23. Febr. In fast allen Garnisonen des Landes herrscht die regste Thätigkeit; die dritten Bataillone werden überall vollzählig gemacht; auf der ganzen Eisenbahnlinie wie auf den Heerstraßen ziehen die Recrutendetachements hin und wieder. Mittlerweile bildet über die kriegerischen buntscheckigen Combinationen für's nächste Frühjahr hinaus, eine Landesangelegenheit, die Verwerfung der Emancipation der Israeliten, den Gegenstand der Unterhaltung und Beurtheilung in allen Kreisen. Jetzt, nachdem der Schlag geführt ist, zeigt sich, daß sich nicht alle über die eminente Tragweite desselben vollkommen klar gewesen. Wie die Spaltung beider Kammern in unausföhnbarer Weise nunmehr vollendet ist, so die Zerklüftung im ganzen Lande. Da wo die Prinzipien sich mit so schneidender Schärfe sondern, ist kein Friede, keine Eintracht mehr möglich. Es ist nun sehr wahrscheinlich, daß auch die letzten Geschicke sich erfüllen, daß noch einmal die finstere Partei der Verfolgung die Geschicke Baierns in ihre Hände faßt, allein dann wird die Krise eine sehr kurze und vielleicht für immer entscheidende sein. Ueber diese traurige Lage der Dinge ist nur Freude in zwei Lagern: bei den Verblendeten, die den tödtlichen Volkshaß nicht scheuen, die um jeden Preis regieren wollen, und bei denen, welche aus neuen Katastrophen die Aera ihres Aufkommens datiren möchten. Die Freunde des Constitutionalismus müssen im Anblick dessen, wie weit es gekommen, ihr Antlitz verhüllen; denn auch das Preßstrafgesetz ist angenommen worden, das Damoklesschwert wird nun in Bälde über den Geistern aufgehängt werden. Die Wirkungen dieses Gesetzes und die der Verwerfung der Emancipation werden sich gegenseitig ergänzen und fast scheint das Zusammentreffen dieser Acte providentiell. Noch niemals sind in Baiern die gegen die Presse geführten Schläge unbestraft geblieben. Die Presse ist recht eigentlich der Grundnerv des baierischen Volkslebens. So lehrt Baierns Geschichte. Fast alle Preßorgane, mit Ausnahme der ultramontanen, richten im Augenblick ihre Wurfgeschosse gegen die erste Kammer und dringen übereinstimmend auf ihre Reform. Dagegen ertönt in den schwarzen Blättern das „Hosianna" den muthigen christlichen Räthen des Reichs und das Ministerium erfährt von seinen dankbaren Freunden von gestern Angriffe in steigender Progression, die recht deutlich zu verstehen geben, wie weit der Zeiger an der baierischen Staatsuhr gerückt ist.

* **München**. Die Gerüchte, daß die Frage der Judenemancipation eine Mißstimmung zwischen der Krone und dem Ministerium hervorgerufen, werden von hier aus in der A. A. Z. sehr entschieden in Abrede gestellt. „Das Ministerium v. d. Pfordten — heißt es darin — steht so fest wie jemals im Vertrauen des Monarchen und die Ueberzeugung wird hier immer allgemeiner, daß nur dieses Ministerium im Stande ist, wenn es mit Entschiedenheit seinen Weg verfolgt, die Schwierigkeiten der Gegenwart zu überwinden." Der Umstand, daß die N. Münchener Ztg. mit Eifer diese Erklärung ihren Spalten einverleibt, gestattet über ihren Ursprung schwerlich einen Zweifel mehr.

Schweiz.

) **Bern**, 22. Febr. Wenn die Diplomatie des Auslandes meistens unrichtige Ansichten über schweizerische Zustände hat, so sind daran theils die unwahren Berichte ihrer Agenten und Spione, theils die Uebertreibungen in den extremen Schweizerzeitungen beider Parteien Schuld. Die fremden Gesandten, welche bei der Eidgenossenschaft accreditirt sind, stehen dem hiesigen öffentlichen Leben ganz fern, sehen nie mit eigenen Augen und sind

nur auf die Verhandlungen der Behörden, die Presse und die Berichte ihrer Agenten hingewiesen. Die ultraradicalen Organe arbeiten den Feinden der Schweiz nicht weniger in die Hand, als die ultramontanen und reactionären Blätter. Männer, wie der ehemalige Landammann Baumgarten in St. Gallen, eine gefallene Größe, schrieben z. B. „Wir Schweizer sind es, welche den deutschen Gesellenstand in den Boden hinein verdorben und unterwühlt, wir, oder vielmehr unsere Regierung, welche alle Freischaareneinfälle heimlich oder offen unterstützt, wir, bei denen alle Comites alle Revolutionäre einen festen Boden für ihre unheilvolle Wirksamkeit gefunden haben." Wenn zu solchen Vorwürfen noch die Uebertreibungen der radicalen und conservativen Presse kommen, von welcher jede auch noch so einfache Thatsache mit der Parteifarbe angestrichen und nicht selten entstellt wird, so ist es begreiflich, daß das Ausland keine klare und wahre Darstellung von unsern Zuständen haben kann. Im Bulletin der letzten Verhandlungen des Berner Regierungsrath heißt es: der Bundesrath verlangt in einem seiner Circulare Auskunft über die Zahl der noch im Kanton Bern weilenden Flüchtlinge, welche in die Categorie derjenigen fallen, die laut früheren Beschlüssen ausgewiesen werden sollen. Es wird demselben nun mitgetheilt, daß nebst den Herren d'Ester und Eichfeld, über welche er bereits Beschlüsse gefaßt, nur drei derselben, nämlich die Herren Thielemann, Greiner und Schimmelpfennig den Canton noch nicht verlassen haben. Ersterer sei hierzu bereit, sobald er die nöthigen Mittel zur Abreise besitzen werde, letztere zwei hätten das Ansuchen um fernere Duldung gestellt. Die Einwohnergemeinde der Stadt Bern hat in ihrer gestrigen Versammlung dem Gemeinderath den Auftrag gegeben in fünf Wochen Anträge über einen Bauplatz für das Bundesrathhaus zu bringen; während der Gemeinderath, um die Sache abermals auf die lange Bank zu schieben, beantragte, zur Eingabe der Baupläne für zwei Bauplätze einen Conkurs bis zum 30. Nov. zu eröffnen. Der eidgenössische Oberst Siegfried hat dem Präsidenten des Genfer Staatsraths folgendes Schreiben des Bundesraths übergeben: „In der Absicht, an Ort und Stelle den gegenwärtigen Stand der Abtragung der Genfer Festungswerke zu untersuchen und sich mit Ihnen über die Flüchtlingsangelegenheit im Sinne unsers Briefes vom 11. d. M. zu besprechen, sandten wir den Landammann und eidgenössischen Oberst Siegfried an Sie." Siegfried sprach nun über den Inhalt obigen Briefs und soll sich über die geringe Anzahl der zu Genf sich aufhaltenden Flüchtlinge, sowie darüber, daß zu einem Einfalle in Frankreich durchaus keine Werbung stattfand, sehr verwundert gezeigt haben. Nichts desto weniger weiß die Lyoner Zeitung abermals von vielen Tausenden, dem Abschaume der Menschheit, die sich auf einen Einbruch in die östlichen Departemente vorbereiten. 4000 davon seien wohlbewaffnet ausgerüstet. Staatsrath Steck in Neuenburg hat vom Gr. Rath die verlangte Entlassung erhalten.

☽ **Bern**, 23. Febr. Das Kreisschreiben des Bundesraths über den Interventionslärm wird von der Parteipresse verschieden beurtheilt. Die Ultramontanen finden es in einem weinerlichen, kläglichen Tone geschrieben. Die Basler Zeitung ist entrüstet darüber, daß im Kreisschreiben behauptet wird, die Interventionsgerüchte, wie auch „andere Erfindungen stehen in Verbindung mit den der Umtrieben der reactionären Partei, daher es wichtig sei, auf dieselbe ein wachsames Auge zu haben". Sie verlangt vom Bundesrath nähere Auskunft, wer mit dieser harten Beschuldigung gemeint sei und welche Beweise er für dieselbe habe. Einige ultraradicale Zeitungen sehen trotz der Erklärung des Bundesraths die Gefahr für die Schweiz immer näher rücken. Von allen Orten hören sie Trommeln und Kanonen rasseln, sehen die Preußen in Basel, die Oesterreicher in Graubründten und über den Gotthard, die Savoyarden in Genf einrücken und mahnen den Bundesrath zur Rüstung, Zusammenberufung der Bundesbehörden, Ernennung des Obergenerals ꝛc. Die Berner Zeitung und die N. Z. Z. sind mit dem Bundesrath zufrieden. Allgemein behauptet man, das Kreisschreiben sei aus der Feder des Bundespräsidenten Druey geflossen, und aus diesem Grunde sei die deutsche Uebersetzung so schwerfällig und formlos. Dem Kl. Rathe von Graubündten ist von einem Handlungshause in Mailand die Anzeige gemacht worden, es seien in Mailand 4 Regimenter marschfertig, um gegen die Schweiz zu ziehen, und Radetzky habe gesagt, wenn die Schweiz die Flüchtlinge nicht ausweise, so werde er kommen und sie holen. Die Nationalzeitung theilt einen Invasionsplan gegen die Schweiz mit, der in der Denkschrift des Generals Schönhals, österreichischen Bundescommissärs in Frankfurt, enthalten sei. Das Ganze sieht zu sehr einem Zeitungs-Puff gleich, als daß man näher darauf eingehen sollte. Das eidgenössische Polizeidepartement macht die Regierung von Baselland aufmerksam auf eine muthmaßliche Verfügung der französischen Regierung, wonach die im Elsaß sich aufhaltenden Flüchtlinge nächstens ausgewiesen werden dürften. Damit nun das Eindringen dieser Flüchtlinge in die Schweiz verhindert werde, ist Weisung gegeben worden, ihnen an der Grenze den Eintritt unter allen Umständen zu verweigern. Die Werbungen für Neapel werden in Wallis ganz offen getrieben. Die Schweizerregimenter in Neapel sind von 1500 Mann auf den Kriegsfuß von 2000 Mann gesetzt worden. Der Regierungsrath von Bern hat dem Gemeinderath das Bedauern ausgesprochen, daß bei der am 20. stattgehabten Einwohnergemeindeversammlung die definitive Bezeichnung der Baustelle für das Bundesrathshaus nicht angenommen, sondern auf den 3. April verschoben worden sei. Der Regierungsrath erwartet aber nun zuversichtlich, daß bis zu dieser Frist alle erforderlichen Einleitungen zur Concurrenzausschreibung getroffen und überhaupt alle diejenigen Schritte gethan werden, welche geeignet sind, ferneren Verzögerungen vorzubeugen. Sollte dieß nicht geschehen, so werde er sich genöthigt sehen, von der ihm durch den Gr. Rath ertheilten Vollmacht Gebrauch zu machen. Hr. v. Tillier verwahrt sich in einem Schreiben an ein hiesiges Blatt gegen die ihm beigelegte diplomatische Mission an die französische Regierung. Sein Aufenthalt in Paris habe durchaus nichts mit Politik zu thun.

Belgien.

* **Brüssel**, 22. Febr. Nicht mit Preußen, wie es früher in belgischen Blättern hieß, sondern mit Rußland hat Belgien einen Handels- und Schifffahrts-Vertrag abgeschlossen, wornach die Schiffe beider Länder in Bezug auf die Schiffsabgaben ganz gleich gestellt und die jedem der beiden Länder eigenthümlichen Producte zu den möglichst günstigsten Zöllen gegenseitig zugelassen werden sollen. Seit 1845 war Belgien durch den Ukas vom 9. Juni 1845 einer doppelten Schiffsabgabe unterworfen, was in manchen Fällen einer Ausschließung fast gleich kam. Der neue Vertrag, dessen Dauer für fünf Jahre festgesetzt ist, wurde am 14. Febr. von den Gesandten beider Regierungen unterzeichnet und gestern dem Minister der Kammer vorgelegt, die demnächst über ihn berathen wird.

Großbritannien.

* **London**, 21. Febr. Die englischen Blätter theilen aus der Corfuer Zeitung zwei auf die griechische Verwickelung bezügliche Schreiben mit, das eine vom Lordobercommissär H. G. Ward an den Präsidenten des Senats, das andere von dem britischen Gesandten in Athen, Th. Wyse, an den britischen Consul zu Patras gerichtet. Zur Aufklärung der Thatsache selbst und ihrer näheren oder ferneren Zielpuncte tragen sie zwar nicht wesentlich bei, aber für die, wenn man so will, sittliche Seite des britischen Verfahrens und für die eigenthümliche Art, wie die Briten ihre Rechtsbefugnisse anderen Völkern gegenüber auffassen, sind sie bezeichnend genug. Der Lordobercommissär sagt in seinem Schreiben an den Präsidenten des jonischen Senats kurz und bündig: „Ich brauche es nicht als factisch zu bezeichnen, daß das Recht Englands, so zu handeln, wie es gehandelt hat, unbestreitbar ist." Diesen Satz, daß es im unbestreitbaren Rechte sei, so zu handeln, wie es handelt, stellt England freilich all seinen Handlungen voran, und auf dem Boden des Rechts ist somit gegen England nichts auszurichten, so lange es zur Unterstützung dieses seines Lieblingssatzes so überzeugende Gründe hat wie die, welche sich auf den Kanonenseiten seiner Kriegsschiffe darbieten. In wie großem Maße der Lordobercommissär ein Agent provocateur ist, geht unter andern aus folgender Stelle hervor: „Der Fall ist einer von denen, wo ein staatliches Gemeinwesen unter den Fehlern der Regierung mitleiden muß." In Bezug auf die von England in Anspruch genommenen Eilande heißt es: „Als einen Beweis der Vorsicht, womit I. M. Gesandter zu Athen und Viceadmiral Sir W. Parker verfahren sind, erwähne ich nur, daß obschon eine Note, welche Sir Edmund Lyons bereits vor 11 Jahren in Betreff der Eilande Cervi und Sapienza an die griechische Regierung richtete, bis vergangenen Dezember, wo man allgemein wußte, daß I. M. Regierung Maßregeln zur endgültigen Regelung dieser Angelegenheit zu ergreifen

im Begriff war, unbeantwortet und unberücksichtigt geblieben, doch diese Frage nicht in die jetzt gemachten Forderungen mit eingeschlossen worden ist" u. s. w. Der Brief des britischen Gesandten zu Athen an den englischen Consul zu Patras ist aus der Bucht von Salamis, den 26. Januar, vom Bord des Kriegsschiffs Queen datirt, und beginnt mit folgenden einleitenden Worten: „Sir! Es sind verschiedene ungenaue Angaben verbreitet worden in Betreff der Maßregeln, welche Viceadmiral Sir W. Parker, Oberbefehlshaber von J. M. Seemacht im Mittelmeer, und ich gemäß den von J. M. Regierung erhaltenen Befehlen ergriffen haben, um die griechische Regierung zu bewegen, die seit langem anhängig gemachten Forderungen für Verluste und Unbilden, welche britische Unterthanen in Griechenland erlitten, zu erfüllen" u. s. w. Im Verlauf seines Schreibens versichert der Gesandte, daß keiner Regierung an der Ruhe und der Wohlfahrt Griechenlands so viel liege, als der britischen (man sieht es). Daher auch der „sehr milde" Charakter der zuerst ergriffenen Maßregeln, die „allmälige" Steigerung, zu der man fortgeschritten sei, und das „außerordentliche Widerstreben," womit man endlich zu Maßregeln gegriffen, welche den griechischen Handel beschädigten. Der Gesandte versichert, es würde ihm und dem Admiral den größten Schmerz verursachen, wenn sie noch strengere Maßregeln anzuwenden „gezwungen" sein sollten.

* **London**, 22. Febr. Gestern wurden die Verhandlungen des Unterhauses über Hrn. Disraelis protectionistischen Vorschlag, zu Gunsten der ackerbauenden Classe 2 Mill. Pf. an Localsteuern auf den consolidirten Fonds zu übertragen, zu Ende gebracht und der Vorschlag mit der geringen Mehrheit von nur 21 Stimmen, nämlich mit 273 gegen 252 Stimmen, verworfen. Die Protectionisten werden über dieses Ergebniß wie über einen Sieg jubeln, und nicht mit Unrecht, da sie, im Unterhause wenigstens, noch nie so viel Stimmen für einen von ihrer Seite ausgegangenen Antrag zusammengebracht haben. Die bedeutendsten Redner der nicht protectionistischen Fractionen ergriffen an beiden Tagen der Debatte gegen Disraelis Antrag das Wort; gestern unter andern Sir R. Peel und Lord J. Russell. Aber auch Hr. Disraeli scheint witzig wie immer, dabei aber auch practischer und überzeugender als gewöhnlich gesprochen zu haben.

Gestern überreichte der Herzog von Richmond, eines der hervorragendsten Mitglieder der schutzzöllnerischen Partei, der Königin in einer besondern Audienz eine große Zahl von Adressen und Bittschriften, worin sie um Auflösung des Parlaments, um Rückkehr zum Schutzsystem, um wirksame Maßregeln für Verminderung des Elends auf dem Lande, und theilweise auch um Abkürzung der Arbeitszeit in den Fabriken auf 10 Stunden gebeten wird.

Frankreich.

* **Paris**, 22. Febr. Man weiß, daß sich bis jetzt die Socialisten weigerten, mit den constitutionellen oder honetten Republikanern bei den am 10. März bevorstehendern Ergänzungswahlen gemeinsame Sache zu machen. Sie sind jetzt andern Sinnes geworden. Im socialistischen Wahlausschuß ist das Princip der Verschmelzung aller republikanischen Schattirungen durchgegangen, wenn schon nicht ohne heftigen Widerstand der Blutrothen. Der Ausschuß wird die drei Candidaten der Partei aufstellen und alle Republikaner auffordern, wie Ein Mann für sie zu stimmen. Dieses unerwartete Ereigniß fängt die antirepublikanische Partei über den Ausgang des Wahlkampfes lebhaft zu beunruhigen an. Freilich ist immer noch die Frage, ob die von dem socialistischen Centralausschuß aufzustellenden Candidaten der Art sein werden, um es den gemäßigten Republikanern möglich zu machen, mit ruhigem Gewissen für sie zu stimmen.

Ein Pariser Correspondent der Independance versichert, daß allerdings eine Collectivnote in Betreff der Schweiz von den nordischen Mächten dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten übergeben worden sei. Hierauf habe das Ministerium erwidert: Die französische Regierung würde eine Intervention in der Schweiz als „inopportune" betrachten, indem sich die schweizerische Bundesregierung geneigt zeige, den gerechten Forderungen der Mächte Genüge zu thun. Wie jedoch, im Falle wirklich eine Intervention stattfände, die Haltung Frankreichs sein werde, darüber lasse sich nichts voraus bestimmen, aber es werde Nichts geschehen lassen, was von der Art wäre, es in den Augen Europas zu erniedrigen.

* **Paris**, 23. Febr. Der socialistische Centralausschuß hat heute seine Candidatenliste beschlossen. In erster Linie steht der bekannte ehemalige Schiffscapitain Deflotte, einer der zu Belle Isle deportirt gewesenen Juniinsurgenten. Dann kommt Vidal, Socialist von altem Datum, Schriftsteller; zuletzt der gewesene Unterrichtsminister Carnot, bekannt durch seine Rundschreiben an die Elementarlehrer. Letzterer Name scheint ein Zugeständniß an die Partei des National sein zu sollen, die aber schwerlich eine so zusammengesetzte Liste wird annehmen können. Gleich hinter diesen dreien kam in der Abstimmung Emile de Girardin mit 64 Stimmen von 210. Die Candidaten der Union electorale sind in der ersten Linie: de Lahitte (Minister des Aeußern), Bonjean, Oberst Foy. Die übrigen provisorischen Candidaten derselben sind nicht in Reihenfolge aufgestellt.

Heute verbreitet sich in sonst gut unterrichteten Kreisen eine Nachricht, die wenn sie sich bewahrheitet, sehr ernste Folgen im Geleit haben könnte. Oesterreich und Preußen, heißt es, sollen die Schweiz zu einer Convention nöthigen wollen, kraft deren sowohl jetzt als in Zukunft die Bundesregierung gezwungen sein würde, nicht nur solche Flüchtlinge, deren Anwesenheit sie selbst für gefährlich hält, sondern alle Ausländer, die ihr von den Mächten bezeichnet werden, auszuweisen. Hr. v. Persigny soll in den Vorschlägen, die er dem Berliner Hofe über die Schweizer Angelegenheit, namentlich in Betreff Neufchatels zu machen hatte, gescheitert sein.

Spanien.

* **Madrid**, 18. Febr. Die Kammern sind heute durch ein königl. Decret, welches in beiden Kammern von den betreffenden Präsidenten vorgelesen wurde, bis auf Weiteres für geschlossen erklärt worden.

Rußland.

* **Petersburg**, 14. Febr. In Nikolajew sind am 11. v. M. zwei neue Linienschiffe von 120 und 84 Kanonen, sowie mehrere kleinere Fahrzeuge und ein Dampfer vom Stapel gelassen. Der Oberpolizeimeister der Hauptstadt hat eine eindringliche Mahnung an die Lakaien, Kutscher und Vorreiter erlassen, welche, wenn sie von Gensdarmen angehalten werden, sich sehr häufig ein „freches" Betragen gegen dieselben zu Schulden kommen lassen, „nicht sowohl in der Absicht, sie zu beleidigen, als weil sie nicht wissen, von welcher Wichtigkeit ein an einen bestimmten Platz gestellter Gensdarm ist." Wer nach der gegenwärtigen Belehrung sich noch des geringsten Ungehorsams gegen einen Gensd'armen schuldig macht, wird als Rekrut eingestellt, und rettet vorkommenden Falls das Vaterland.

Nachschrift.

* **Kassel**, 24. Febr. Die in vertraulicher Sitzung ernannten Mitglieder des permanenten Landtagausschusses sind die Herren Schwarzenberg, Nebelthau, Eberhard, Henkel und Schneider 1.

Handelsnachrichten.

Berlin, 23. Febr. 3½% Staatsch. 87⅞. Bank-Antheile 94¼. Prämienscheine 104. Poln. Loose à fl. 500 80⅞. Poln. Loose à fl. 300 120½. Fr.-Wilhs.-Nordbahn 43 à 43⅝, ½, ¼. Cöln-Minden 95.

Wien, 22. Febr. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 93⅞ G. 4½ pCt. Metall. von 1819 83 G. 2½ pCt Metall. 49⅞. Bankactien ——. 500 fl. Loose —. 250 fl. Loose pr. St. 267⁹⁄₁₆. Nordbahn —.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. 113⅝ G. London 3. M. 11. 26.

London, 22. Febr. 3% Stocks 95¼. 4% Span. ——. 5% Span. ——. 4% Portug. 33.

Paris, 23 Februar. 3% Rente 58. 25. 5% Rente 96. 30. Nordbahn 457 50. 3% Span. inländ. 29⅞ Compt. 5% Piemont. 88. 60.

Madrid, 18. Februar. 5% Schuld 12⅞ G. 3% inl. Schuld 29⅞ G.

Amsterdam, 23. Febr. 2½% Integr. 55. 4% Holländische 84%. 5% Ardoins 11¹⁵⁄₁₆. 3% Span. inl. 29⅞, ⁷⁄₁₆. 4% Ruff. bei Hope 84¼. 4% Ruff. bei Stieglitz 83¼. 5% Oesterr. Metall. 78⅞, 79. 2½% Oesterr. Met. 42⅞.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Frankfurter Börse, den 25. Februar 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien a fl.	1150	1140
	5% Metalliq-Obligationen	82⅛	81⅞
	4½% ditto ditto v. 1849	71¾	71½
	4% ditto ditto	63½	63
	3% ditto ditto	48¼	47¾
	2½% ditto ditto	43	42¾
	1% ditto ditto	16⅝	15⅝
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	91½	91
	fl. 500 Loose von 1834	142½	141½
	4½% Obligat. b. Bethmann	77	—
	4% ditto ditto	—	67
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	83¼
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	86½	86
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	95¼	94¾
Spanien	3% innere Schuld	29½	29
	5% Ardoins incl. 18 Coupons	—	—
Holland	2½% Integrale	55¼	54¾
	4% Holländische	—	84½
	3½% Syndicate	—	86
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	91⅜	90⅞
	2½% ditto ditto „ 28 „	51	50⅝
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	97⅝	97¼
Bayern	3½% Obligationen	81¾	80¾
	4% ditto	99½	99
	5% ditto	100½	100¼
	Ludwigshafen-Bexbach	83½	83
Hannover	6% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	106¼
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	81⅝	81⅛
	4½% ditto ditto	95⅛	94⅝
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	89	88½
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	89⅛	88⅝
	Loose bei Gebr. Bethmann	33	32½
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	91⅛	90⅝
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	121	—
	4% ditto „ „ 500	80⅛	79⅝
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32¾	32¼
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	43⅞	43⅜
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83⅝	83⅛
	4% ditto	90⅛	89⅝
	4½% ditto	94⅝	94⅛
	5% ditto	101⅝	101⅛
	Lotterie Anlehen à fl. 50	71½	—
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	26½	26⅛
Baden	3½% Obligationen von 1842	78¾	78¼
	5% ditto	99⅞	99⅜
	fl. 50 Loose von 1840	52½	—
	fl. 35 ditto „ 1845	32⅜	31⅞
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	84	83½
	5% ditto ditto	102½	102
	25 fl. Loose	23¾	23½
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	94½	93⅞
	3½% ditto „ 1846	88¾	88¼
	3% ditto	79¾	79¼
	Taunusbahn-Actien	302	300

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100⅛	100¾
ditto „ 2 M.	—	100
Augsburg fl. 100 k. S.	—	119⅞
Berlin Thlr. 60 k. S.	105⅛	—
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	96½	—
Hambg. MB. 100 k. S.	88⅛	—
ditto „ 2 M.	87⅝	—
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105⅛	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121	120¾
ditto „ 3 M.	120⅜	—
Lyon Frs. 200 k. S.	95⅛	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	91
ditto in Silber	—	99⅞
Paris Frs. 200 k. S.	95⅛	94⅝
Wien fl. 100 C. k. S.	104⅛	—
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1⅝

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.		Brief.	Geld
Bayer.-Bankactien	606	o. D.	Hamburger Loose in Thlr. a 105 kr.	—	43¾
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	100	99½	10 fl. Vereins-Loose.	7½	7¼
Ludwigs-Canal	47½	—	6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	116	115⅜
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	99½	—			
Deutsche-Phönix-Action	—	95¾			

Geld-Sorten.

	fl.	kr.		fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6	Engl Sovereigns	12	8
Pistolen	9	52	Gold al Marco	392	—
ditto Preuss.	9	55½	Preuss. Thaler	1	45
Holl. 10 fl. Stücke	10	1½	5 Franken Thaler	2	21½
Rand Ducaten	5	40	Hochhaltig Silber	24	32
20 Frankenstücke	9	38			

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Für belgische 4½ pCt. und österreichische Metall.-Obligationen zeigte sich Nachfrage zu etwas besserem Cours, während die meisten übrigen Fonds fest und preishaltend blieben.

Verein für Handelsfreiheit.

328—30

Concurrenz-Eröffnung

für die beste Schrift 20 Louisd'or, für die zwei nächst besten 10 Louisd'or für jede.

Der unterzeichnete Vorstand hat die nöthigen Preise für die drei besten Abhandlungen ausgesetzt, welche in Grösse von zwei, höchstens drei Druckbogen — ohne sich auf weitläuftige, statistische Zusammenstellungen einzulassen — das Prinzip der Handelsfreiheit und dessen heilsame Folgen **für Jedermann,** in klarer, auf die Massen berechneter, **populairer** Sprache darlegen.

Als Leitfaden stellt er folgendes Programm auf, ohne jedoch die Herren Bearbeiter daran binden oder darauf beschränken zu wollen.

I. Begriff und Wesen der Handelsfreiheit.

a. Unnatur und Schädlichkeit aller Zoll-Systeme;
b. die Handelsfreiheit, die Grundlage aller vernünftigen Freiheit;
c. die Handelsfreiheit, der einzige wahre „Schutz der nationalen Arbeit";
d. die Unzuträglichkeit jeder Bevormundung des Handels durch den Staat;
e. die Concurrenz, der einzige Regulator der Handelsbewegung;
f. die Unzulänglichkeit „der Gegenseitigkeit". „Die wahre Handelspolitik besteht darin, feindliche Tarife mit freier Einfuhr zu bekämpfen";
g. Widerlegung des Merkantil-Systems;
h. Geld, der Repräsentant der Arbeit.

II. Die Vortheile der Handelsfreiheit.

a. Eröffnung neuer Absatzquellen;
b. Vermehrung der Production und Consumtion;
c. Vereinfachung des Staatshaushaltes;
d. Verbreitung von Bildung und Moral;
e. Ausgleichung der Sonder-Interessen, Entfernung der Ursachen zu gewaltsamen Umwälzungen;
f. Einsetzung **jeder** Arbeit in ihr natürliches Recht der freiesten Bewegung und grösstmöglichsten Verwerthung. Beseitigung der socialistisch-communistischen Theorien;
g. Anshebung von Anlässen zur Uneinigkeit zwischen den Völkern.

III. Die praktische Verwirklichung der Handelsfreiheit.

Ausschliessliche Einführung directer Steuern nach Erwerb und Einkommen.

Am 31. Juli *a. c.* wird die Bewerbung geschlossen und die eingereichten Manuscripte werden einer, zu diesem Zweck vom Vorstand zu ernennenden Prüfungs-Commission überwiesen. Die Herren Bearbeiter werden ersucht, die Manuscripte mit einem Motto oder einer Chiffre zu versehen und unter diesem Motto oder dieser Chiffre ein versiegeltes Papier, ihre Namen enthaltend, beizufügen. Von den drei zu krönenden Schriften werden diese Adressen geöffnet, während die übrigen versiegelt mit den Manuscripten zur Verfügung der Einreicher bleiben.

Der Vorstand wird es sich angelegen sein lassen, die Publication der von der Prüfungs-Commission gekrönten und dadurch von ihm eigenthümlich erworbenen Abhandlungen durch den Druck — falls die Verfasser einverstanden unter Nennung deren Namen — in ausgedehntester Art zu beschaffen. Der Vorstand hofft hierdurch dazu beizutragen, dass die Erkenntniss der Handelsfreiheit in ihrem segensreichen Wirken unter dem deutschen Volk in den **weitesten** Kreisen verbreitet werde.

Etwaige sonstige Auskunft wird auf portofreie Anfragen der unterzeichnete Vorstand jeder Zeit bereitwillig ertheilen.

Hamburg, den 9. Februar 1850.

Der Vorstand.

Adolph Johns, Schriftführer. *Ross,* Vorsitzender.

Die Redactionen der Blätter, welche das Interesse der Handelsfreiheit vertreten, werden um Aufnahme obiger Anzeige ersucht.

Wein-Versteigerung in Freinsheim (Pfalz).

Am 26. März lassen die Erben von Carl Ph. Meyer, Gutsbesitzer in Freinsheim bei Dürkheim, ihre in den Gemarkungen von Freinsheim und Herxheim selbst gezogenen und rein gehaltenen Weine abtheilungshalber versteigern, als:

31 Stück 1842er,
12 „ 1844er,
25 „ 1846er,
18 „ 1847er,
27 „ 1848er,
20 „ 1849er,
136 Stück.

Unmittelbar nach dieser Versteigerung, wo nicht am nämlichen, doch am folgenden Tage, läßt Herr Wilhelm Meyer, in Mannheim wohnhaft, seine in Freinsheim lagernde, aus eigenen Weinbergen der edelsten Lagen Herxheims erzielten Riesling und Traminer Weine ausbieten, als:

15 Stück 1846er,
15 „ 1847er,
10 „ 1848er,
10 „ 1849er,
1 „ 1846er rother
1 „ 1847er „

Die Proben werden 2 Tage vor und bei der Versteigerung verabreicht.

Freinsheim, 12. Februar 1850.

306—10 C. Adolay, Notar.

Erbvorladung.

Christoph Friedrich Nab, lediger Metzger von hier, ist zur Erbschaft seiner am 5. Dezember 1819 verstorbenen Mutter der Flößer Christoph Nab Ehefrau, Catharine geborne Kärcher von hier berufen.

Da er seit dem Jahre 1816 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er zur Erbtheilung seiner Mutter unter Anberaumung eines Termins von

Vier Monaten

mit dem Bedeuten hiermit vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 20. Februar 1850.

Großh. Bad. Amts-Revisorat.

337—39 Eppelin.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland. Berlin (Urtheile über die Bewilligung der 18 Mill. Herr von Gerlach. Die schleswigschen Abgeordneten. Wahl. Odereisgang. Der Abschluß des Steuerverweigererprocesses). Kassel (Der Ministerwechsel). Karlsruhe (Der Gouverneursposten von Rastatt. Einberufung des Landtags. Coburg (Die Reichstagswahlen). Hamburg (Bürgerschaftsversammlung). Stuttgart (Rösler entflohen. Der Staatsanzeiger über die Wahlen). München (Das Preßgesetz. Ingenieur- und Artillerieschule. Militärisches Executionscommando). Wien (Giulay. Jellacic).

Frankreich. Paris (Chenu und Caussidière. Ein auffässiges Lyceum. Neues Gesetz über die Bürgermeister. Die Nationalversammlung. Maßregeln gegen belgische Arbeiter).

Italien. Rom (Fortdauernde Mordanfälle. Verhaftungen und Erschießungen).

Handelsnachrichten.

Deutschland.

* **Berlin**, 22. Febr. Die „Const. Ztg." sagt über die Bewilligung der 18 Millionen für außerordentliche Kriegsbedürfnisse: „Die vortreffliche Rede des Herrn v. Beckerath gab der Politik unserer Partei (die, wie sie den deutschen Bundesstaat will, auch die Mittel zum Zwecke nicht versagen darf) den würdigsten Ausdruck; sie bewies, daß das Vertrauen hier nothwendig sei, hob aber zugleich die Größe der Verantwortlichkeit hervor, welche das Cabinet damit übernehme, und verwahrte dieser Kammer oder ihrer Nachfolgerin im Voraus das Recht, die strengste Rechenschaft für die Verwendung der bewilligten Summen zu fordern." Die „Nat. Ztg." berechnet dagegen, daß wenn auch jede preußische Seele, kein Kind, kein Greis, kein Weib, kein Bettler ausgenommen, einen vollen Thaler in die Steuercasse trüge, dies dennoch die geforderte Summe nicht erfüllen würde. Und 18 Millionen — wozu? „Eine Bewilligung, die dem Volke solche Lasten aufbürdet, durfte nicht mit Acclamation aufgenommen werden. Nicht um ihrer selbst willen, nicht um ihres Zweckes willen." Die Nationalztg. feiert sodann den Ausgang des Steuerverweigererprozesses, als „einen neuen moralischen Sieg unserer Sache." Die badischen Dragoner werden nach der Lith. Corr. nach Arnswalde und nach Königsberg in der Neumark gelegt werden. Herr v. Gerlach legt in der Neuen preuß. Ztg. folgendes Tapferkeitszeugniß für sich nieder:

„Am 18. März war Hr. v. Gerlach als Oberlandesgerichts-Präsident auf seinem Posten in Magdeburg. Sobald der traurige Ausgang des Berliner Straßenaufruhrs dort bekannt wurde, erhielt Hr. v. Gerlach eine schriftliche Aufforderung des Oberpräsidenten, nachmaligen Finanzministers v. Bonin, die Stadt zu verlassen, da sein Haus und sogar sein Leben durch die gegen ihn herrschende Stimmung bedroht wäre. Er antwortete darauf: er würde seinen Posten nicht verlassen, riethe aber Hr. v. Bonin, diejenigen Leute, welche sein Haus und sein Leben bedrohten, statt seiner aus der Stadt zu schaffen. Tags darauf erhielt Herr v. Gerlach, wahrscheinlich in Folge einer Benachrichtigung des Hrn. v. Bonin, durch den Justizminister Bornemann, einen Collegen des damaligen auswärtigen Ministers v. Arnim, den Befehl nach Berlin zu kommen und dort eine weitläuftige legislatorische Arbeit zu übernehmen.' Hr. v. Gerlach gehorchte; als er aber sah, daß man den Zweck hatte, ihn von seinem gefährlichen Posten in Magdeburg zu entfernen (in Berlin war damals für ihn keine Gefahr), ging er nach Magdeburg zurück, indem er erklärte, er würde die ihm aufgetragene Arbeit dort machen. Wir fordern den Hrn. v. Bonin und Hrn. Bornemann auf, zu bezeugen, daß diese Erzählung ganz der Wahrheit gemäß ist; auch Jedermann, namentlich die dem Hrn. v. Gerlach feindlich gesinnten Magdeburger erkannten damals an, daß derselbe sich mit Muth und Entschlossenheit benommen habe. Hr. v. Arnim hat es zuerst gewagt, den viel angefaßten Mann auch von dieser Seite anzugreifen, obschon es kaum anzunehmen ist, daß er von dem Benehmen des Hrn. v. Gerlach, von dem damals viel gesprochen wurde, nichts gehört haben sollte."

Vorgestern hatte die Schleswiger Abgeordnetenschaft Audienz bei dem Ministerpräsidenten Grafen Brandenburg. Se. Majestät sind durch den erlittenen Unfall verhindert, die Deputation zu empfangen.

Nachdem der für Erfurt gewählte Ob.-G.-Assessor Herr Otto Plathener die Wahl in Reichenstein abgelehnt hatte, wurde dort der ehemalige Professor Dr. Kutzen in Breslau als Abgeordneter für Erfurt gewählt.

Die Oder hat sich jetzt ihrer ganzen Länge nach in Bewegung gesetzt. Die Eisstopfungen, von denen die Ufer und Deiche gefährdet wurden, scheinen jetzt überall gänzlich beseitigt zu sein. Der Wasserstand ist nirgend von außerordentlicher Höhe. Das Eis auf dem Haff steht noch; der swinemünder Hafen ist indessen schon offen und es ist bereits ein Schiff von Messina mit Apfelsinen eingelaufen. Eben so ist die Schifffahrt auf der Peene bei Wolgast wieder eröffnet, und es werden binnen Kurzem mehrere Schiffe in See gehen.

L. C. **Berlin**, 22. Febr. Um 10 Uhr wurde heute die Sitzung des Steuerverweigererprocesses eröffnet. Auf den Bänken der Angeklagten hatte ein großer Theil der gestern Nacht Freigesprochenen sich eingefunden. Der einzige Verurtheilte, Bucher, war nicht unter ihnen. Der Staatsanwaltsvertreter begründete den Strafantrag gegen Bucher und beantragte gegen ihn eine Festungsstrafe von zwei Jahren, Verlust seiner Aemter als Richter und Stadtverordneter und Abkennung der Nationalcocarde. Advocatanwalt Dorn erwiederte auf diesen Antrag: „Meine Herren Richter! Durch den Mund seiner Mitbürger ist aus den Kämpfern des November ein Sühnopfer auserkoren. Ein Sühnopfer ist auserkoren, weil er in den Drangsalen jener Tage männlichen Muth gezeigt, weil er offen seine Ansichten und Erwartungen ausgesprochen hat. Sie nehmen ihm die Freiheit, ich markte nicht mit Ihnen um Monde oder Jahre. Sie nehmen ihm seine amtliche Stellung, er wird darum dem Vaterlande nicht verloren sein. Sie nehmen ihm die Zeichen der bürgerlichen Ehre, bald wird der Werth dieser Zeichen verschwinden, wenn solche Männer sie nicht mehr tragen können. Das Schuldig, welches ich über meinen Freund aussprechen hörte, es erfüllte mich gestern mit Wehmuth; heute blicke ich mit Ruhe darauf zurück. Kerker und Fesseln, sie vermögen den freien Aufschwung nicht niederzuhalten. Es wächst, — so sagt ein alter Römer — es wächst die Gewalt der Geister, welche mit Strafen verfolgt werden. Ich habe für den Verurtheilten nichts mehr zu sagen, ich lege sein weiteres Schicksal in Ihre Hände."

Gegen die nicht erschienenen Angeklagten hatte der Staatsanwalt folgende Strafanträge formirt: 1) gegen den Bürgermeister Plath von Leba 2 Jahr; 2) gegen den Bauergutsbesitzer Hausmann und den Müller Kabus 6 Monat, gegen den Hausbesitzer Nenstiel wegen versuchten Aufruhrs und zugleich wegen Majestätsbeleidigung 9 Monat.

Der Gerichtshof zieht sich zur Berathung zurück. Gegen 12 Uhr wird die Entscheidung eröffnet: daß Bucher des versuchten Aufruhrs schuldig und mit Festungsstrafe von 15 Monat und Verlust der Nationalcocarde und seiner Aemter als Obergerichtsassessor und Stadtverordneter zu belegen, Hausmann und Nenstiel von der Anklage des versuchten Aufruhrs freizusprechen, dagegen Nenstiel wegen Majestätsbeleidigung zu dreimonatlicher Gefängnißstrafe, Plath zu 15 und Kabus zu 6 Monaten zu verurtheilen. Gegen den Bürgermeister Plath wurde zugleich auf Verlust des Amtes und der Landwehrdienstauszeichnung erkannt; gegen die übrigen Verurtheilten auf Verlust der Nationalcocarde. Die Gerichtskosten werden, soweit sie die freigesprochenen Angeklagten betreffen, niedergeschlagen, im Uebrigen aber sind sie von den 5 Verurtheilten pro rata, event. in solidum zu tragen.

Aus den Entscheidungsgründen, welche der Vorsitzende vorträgt, ergibt sich, daß der Gerichtshof von der Ansicht ausgegangen ist, aus dem Verdict der Geschwornen folge das Urtheil für die contumacirten Angeklagten von selbst; deshalb seien Hausmann und Nenstiel von der Anklage des versuchten Aufruhrs freigesprochen worden. Es wird dann noch ausgeführt, daß den Angeklagten ihre Eigenschaft als Abgeordnete nicht zur Seite gestanden, als sie die Aufforderung erlassen hätten, den Steuerverweigerungsbeschluß zur Geltung zu bringen. Am Schluß spricht der Vorsitzende den Geschwornen den Dank des Gerichts aus für die ausgezeichnete Pünktlichkeit und die musterhafte Ausdauer während des Processes.

+ **Kassel**, 23. Febr. Wir haben ein neues Ministerium, ein Ministerium Hassenpflug. Nur Wenigen ist dies Ereigniß

nicht unerwartet gekommen, die Meisten wollen ihren Augen und Ohren kaum trauen. Die nächste Veranlassung zu diesem Wechsel ist die Bestimmung der Mitglieder zum Staatenhause gewesen: der Kurfürst wollte, wie es heißt, Hrn. Wilkens von Hohenau, von Dehn-Rotfelser ꝛc. absondern, während die Minister natürlich liberale und deutschgesinnte Männer zu ernennen gedachten. Indessen ist dieser Zwiespalt nicht die einzige Ursache gewesen, vielmehr leidet es keinen Zweifel, daß der Kurfürst längst damit umgegangen ist, sich der unbequemen und innerlich immer gehaßten Minister zu entledigen. Schon im August v. J. hatte er es auf Entfernung derselben abgesehen; damals verrechnete sich aber bekanntlich in den Mitteln und in den Gesinnungen der Minister-Referenten, welche einstimmig die ihnen zugedachten Uebergangsministerien ablehnten. Jetzt hat er sich besser vorgesehen. Vorgestern Abend war Eberhard genöthigt, seine Entlassung zu fordern, gestern Abend war Hassenpflug schon da, heute Morgen 9 Uhr war das neue Ministerium gebildet und um 12 Uhr ließ Hassenpflug den versammelten Ständen die Ministerreverse überreichen. Wie das alles von der Ständeversammlung aufgenommen wurde, brauche ich nicht zu schildern. Als Eberhard (er ist bekanntlich auch Ständemitglied) mit kurzen Worten den Wechsel der Dinge anführte, wurde den Märzministern fast einmüthig der Dank des Vaterlandes votirt und ein dreimaliges Hoch gebracht. Gegen Hassenpflug fielen von einigen Seiten die schwersten Worte, doch bewahrte die Versammlung im Allgemeinen eine ernste, ruhige Haltung, wie solches der Lage der Sache sicher am angemessensten war. Nach kurzer Berathung wurde für alle Eventualitäten der bleibende landständische Ausschuß gewählt und instruirt. Auch Hr. Eberhard erhielt darin eine ehrende und anerkennende Stelle. Wippermann wird hoffentlich übermorgen in Marburg zum Volkshause gewählt werden; die übrigen abgetretenen Minister wird wahrscheinlich die Ständeversammlung für das Staatenhaus ersehen. Daß das neue Ministerium dem Dreikönigsbündniß und seiner Erfüllung nicht eben hold sei, steht sehr zu besorgen. Die Ernennung des Hrn. v. Baumbach, der ein Gemisch ist von blau-weiß und schwarz-gelb, zeugt dafür zur Genüge. Auch soll der österreichische Gesandte in die überraschenden Vorgänge vollkommen eingeweiht gewesen sein.

* **Kassel**, 23. Febr. Die heutige Kasselsche Allg. Zeitung bringt officiell die Entlassung des alten und die Ernennung des neuen Ministeriums: „Se. königl. Hoh. der Kurfürst haben allergnädigst geruht“, die Minister v. Baumbach, Eberhard, Wippermann, v. Roques und v. Wintzingerode von ihren Stellen „zu entbinden“ und statt ihrer die HH. Oberfinanzkammer-Director Lometsch, Major v. Haynau, Kammerherr Legationsrath v. Baumbach und den „vormaligen Staatsminister des Innern und der Justiz“ Hassenpflug zu ernennen, den letztern außerdem zum Geheimerath mit dem Prädicat Excellenz und ihm den Vorsitz im Gesammtstaatsministerium zu übertragen.

÷ **Karlsruhe** 23. Febr. Man versichert hier auf das Bestimmteste, daß der Gouverneurposten in der Festung Rastatt nunmehr endlich definitiv vergeben sei. Wie Sie wissen, war er dem preußischen Generallieutenant v. Scharnhorst bestimmt. Ob die Unvollständigkeit der Fortificationen, zu deren Weiterbau für dieses Jahr nur 400,000 fl. von Frankfurt aus bewilligt sein sollen, den Grund für ihn abgab, auf die Gouverneurstelle zu verzichten, wissen wir nicht. Es muß vorausgesetzt werden, daß dem Gouverneur nicht mehr Verantwortlichkeit aufgeladen werde, als eben die noch nicht vollendete und der Hauptstärke namentlich des befestigten Lagers noch entbehrende Festung tragen kann. Bezeichnet zu diesem Posten ist jetzt der badische Generallieutenant v. Gayling, früher Commandeur der Cavallerie, der sich nach der Militärmeuterei und Revolution des vorigen Jahres aus der Activität zurückgezogen und es wäre in der That zu wünschen, daß die Dienste dieses ausgezeichneten Mannes dem Staate erhalten blieben.

* **Karlsruhe**, 23. Febr. Das heutige Regierungsblatt enthält die Verordnung, welche auf den 4. März die Kammern des Großherzogthums einberuft. Nachträglich ist noch die Wahl von Wertheim zur zweiten Kammer bekannt geworden: der Geh. Reg. Rath Schmitt in Mannheim ist abermals zum Abgeordneten gewählt.

○ **Koburg**, 25. Febr. Am 35. Febr. sollen hier die Wahlmännerwahlen für das Erfurter Volkshaus beginnen. Zum Abgeordneten wird in Coburg voraussichtlich einer der einflußreichsten Männer der deutschen Partei gewählt werden, unser Landsmann Baron v. Stockmar. Er lebt gegenwärtig in London und hat sich von da aus hiesigen Freunden gegenüber schon bereit erklärt, eine solche Mission anzunehmen. Mit dieser Wahl gedenken wir uns und dem Vaterlande Ehre zu machen. Die neuerdings auftauchenden Gerüchte, daß der Herzog von Coburg und Gotha mit seinem Ministerium die Wahlen ins Volks- und Staatenhaus absichtlich verzögere, sind leere, böswillige Erfindungen. Wenn wir nicht Monate lang in einer Ministerkrisis gelebt hätten, wenn nicht das neue Ministerium dem Herzogthum Koburg den Anschluß an das preußische Bündniß erst hätte octroyiren, wenn es nicht in beiden Ländern die Stände hätte auflösen und neue Landtagswahlen ausschreiben müssen, und wenn die nöthigen Vorbereitungen zur Classificirung der Steuerpflichtigen vor dem neuen Jahre hätten begonnen werden können, so wären hier und in Gotha die Wahlen für Erfurt längst vollendet. Das Ministerium v. Seebach ist der deutschen Sache mit Ernst und Eifer zugethan.

Hamburg, 21. Febr. Die heutige Bürgerschaft war sehr schwach besucht. Es waren nur 225 Mitglieder anwesend, die fast einstimmig den Senats-Anträgen ihre Genehmigung ertheilten. Aus der Eröffnungsrede des präsidirenden Bürgermeisters, Herrn Kellinghusen, war zu entnehmen, daß der Senat die Verfassungsvorschläge der Oberalten, gemäß dem Gesuche des Sechziger Collegiums, einer abermaligen reiflichen Prüfung unterwirft, ehe er den revidirten Verfassungs-Entwurf der Neuner-Commission zur Vorlage an die Bürgerschaft bringen wird. In Folge der heutigen Abstimmung der Bürgerschaft will auch das Oberalten-Collegium die durch den Tod des Oberalten Brandenburg eingetretene Vacanz nicht wieder besetzen, bis nach endgiltiger Feststellung unserer Verfassungsangelegenheit. (D. Ref.)

* **Stuttgart**, 23. Febr. Nach übereinstimmenden Nachrichten der hiesigen Blätter ist der ehemalige Reichstagsabgeordnete Rösler von Oels, der sich bekanntlich seither auf dem Asberg in Haft befand, während des ihm gestatteten Spaziergangs im Freien entflohen. (Ist wahrscheinlich ein Druckfehler: entflogen wird es heißen sollen). Die Würtemb. Ztg. erzählt seine Flucht oder seinen Flug sehr romantisch. Frau und Kind befinden sich bei einem Pfarrer Hopf in Hohenbaslach. Im Staatsanzeiger finden wir mit Bezug auf das Resultat der Wahlen den folgenden bedeutsamen Artikel:

„Das Resultat der meisten Wahlen ist bekannt; es konnte Niemanden überraschen, so betrübend es auch für alle Freunde einer constitutionellen Regierung ausgefallen ist. Als der Jubel der demokratischen Partei über den Erfolg der Wahlen zur letzten aufgelösten Versammlung ertönte, ließ sich mitten unter dem bacchantischen Jubel der Sieger eine ernstere Stimme hören, welche an das alte Wort erinnerte: Noch ein solcher Sieg und wir sind verloren! Dieser nochmalige Sieg ist eingetreten, „das Volk hat gesprochen,“ und über welchen Besiegten triumphiren die Sieger? Nicht die gegenwärtige Regierung hat eine Niederlage erlitten, sondern das moderne Wahlgesetz, die unselige Erbschaft, welche das jetzige Ministerium von dem Märzministerium angetreten hatte! Daß dieses Wahlgesetz alle und jede Regierung unmöglich macht, ist jetzt zur offenkundigen, handgreiflichen Thatsache geworden. Als die letzte Versammlung aufgelöst wurde, weil sie auf dem besten Wege war, unser Land in den Abgrund zu stürzen, in welchem Badens Volk seine Unabhängigkeit und Selbstständigkeit, wenigstens auf lange Zeit, begrub, war dieser Akt nicht nur nicht eine Beleidigung für das Volk, sondern vielmehr ein Aufruf an seine Rechte zu Gunsten seiner Interessen. Das Volk hat geantwortet, und zwar so, daß man ihm in dieser Allgemeinheit keine Frage mehr vorlegen wird! Die Regierung hat die Geduld gehabt, das „Recht“ so lange zu vertreten, bis es im Begriff steht, in das größte Unrecht umzuschlagen; sie wird auch jetzt noch die letzte Geduld bewähren, diese Kammer einzuberufen, um den Versuch zu machen, ob eine Vereinbarung irgendwie möglich sei, sie kann sich aber auch das Unwahrscheinliche des Gelingens eines solchen Versuches nicht verhehlen und wird denen die Schadenfreude nicht lange gönnen, welche bereits darüber triumphiren, sie zu Gewaltmaßregeln gezwungen zu haben. Es handelt sich nicht um einen Ministerwechsel, die Süßigkeit des Ministerpfühls besteht nicht mehr und die jetzigen Minister werden sich für ihre Person blos freuen können, wenn sie von einem Opfer entbunden werden, welches sie mit Uebernahme der Portefeuilles dem Vaterlande brachten; es handelt sich um nichts mehr und nichts weni-

ger als um die Möglichkeit und Wirklichkeit einer Regierung, welche mit fester Hand Ruhe und Zucht, Wohlstand und Ordnung im Lande handhaben kann. Das Vaterland ist in Gefahr!"

München, 22. Febr. Ueber die Modificationen, welche an den combinirten ersten und dritten Ausschuß zurückgewiesen worden waren, hat in demselben eine Einigung in folgender Weise stattgefunden. Nach dem Antrage des Abg. Prinz soll nach Art. 50 folgender Artikel eingeschoben werden: „Wenn aus einem Verlage oder aus einer Druckerei binnen eines Jahres wenigstens zwei Schriften hervorgegangen sind, die wegen Preßverbrechens oder Vergehens zur Verurtheilung Veranlassung gegeben haben, und innerhalb Jahresfrist vom letzten rechtskräftigen Erkenntnisse aus diesem Verlage oder dieser Druckerei eine neue Schrift erscheint, die ein solches Verbrechen oder Vergehen enthält, so ist die zuständige Gewerbspolizeibehörde, jedoch nur während drei Monaten von dem rechtskräftigen Urtheile über diese neue strafrechtliche Handlung an, berechtigt gegen den Verleger oder Drucker die Gewerbsbefugniß auf höchstens ein Jahr lang einzuziehen. War diese Maßregel gegen den Verleger oder Drucker bereits einmal in Folge vorstehender Bestimmung verhängt worden, so kann unter den nämlichen Voraussetzungen und innerhalb der nämlichen Frist die gänzliche Einziehung der Gewerbsbefugniß angeordnet werden." Ein Zusatz Wallerfteins wird von zweifelhafter Majorität verworfen, und obige Fassung angenommen. Art. 44. „Von jedem einzelnen Blatte, Stück oder Heft einer im Königreiche herauskommenden Zeitung sind, sobald die Austheilung und Versendung beginnt, durch den Verleger zwei mit der eigenhändigen Unterschrift des verantwortlichen Redacteurs versehene Exemplare bei der Distrikts-Polizeibehörde des Orts, an welchem das Blatt, Stück oder Heft ausgegeben wird, mit beigefügter Bemerkung des Tags, an welchem dies geschieht, zu hinterlegen. Bei Verhinderung des Redacteurs hat die Unterschrift durch einen nach Art. 43 zur Uebernahme der Redaction befähigten Stellvertreter zu geschehen, welchen für diesen Fall die Mitverantwortlichkeit trifft. Die Unterlassung wird mit einer Geldbuße bis zu 50 fl. bestraft. Durch die Hinterlegung soll die Austheilung oder Versendung nicht aufgehalten sein." Nach Annahme dieses Artikels geht die Kammer auf den bis jetzt noch nicht berathenen Art. 5, Absch. 2 zurück und nimmt denselben in folgender Fassung an: „Bei denjenigen Preßerzeugnissen, welche den Bestimmungen des §. 44, Abschnitt 1 unterliegen, beginnt der Lauf der Verjährung an dem Tage der dort vorgeschriebenen Hinterlegung." Als Artikel 45 hat der Ausschuß folgenden neuen Artikel eingeschoben: „Der Verleger einer nicht periodischen Schrift oder, falls ein solcher nicht vorhanden ist, der Drucker, ist verbunden, sich über den Namen, die Person und den Wohnort des Verfassers Gewißheit zu verschaffen um diesen auf Verlangen dem Untersuchungsgericht zu bezeichnen. Weigert er sich dessen, oder ist er nicht im Stande, der an ihn ergangenen Aufforderung zu genügen, so ist er, unbeschadet der eigenen strafrechtlichen Verantwortlichkeit mit Arrest bis zu 14 Tagen und einer Geldbuße bis zu 100 fl. zu bestrafen." Der Artikel wird angenommen, ebenso Artikel 46: „Die in Artikel 37—41 u. 43—45 angedrohten Strafen treten auch dann ein, wenn der Inhalt der betreffenden Schrift nicht strafbar ist. Wenn aber durch den Inhalt der Schrift eine Verbrechens- oder Vergehensstrafe verwirkt ist, oder wenn mehrere polizeilich strafbare Uebertretungen zusammentreffen, so kommen die Bestimmungen des Artikel 4, über den Zusammenfluß in Anwendung. Das Nämliche gilt rücksichtlich des Rückfalls." Art. 47. „Der Herausgeber oder Verleger einer Zeitung oder periodischen Schrift ist schuldig, in Beziehung auf die in derselben vorgetragenen Thatsachen jede amtliche oder amtlich beglaubigte Berichtigung, sowie jede andere eine Schmähung und Beleidigung nicht enthaltende Berichtigung, so weit sie den Raum des Angriffs nicht überschreitet, mit denselben Lettern und an derselben Stelle unentgeltlich, unverändert und ohne beigefügte Bemerkungen in das der geschehenen Mittheilung zunächst oder zweitfolgende Blatt, Stück oder Heft aufzunehmen. Die Mittheilung der Berichtigung ist auf Verlangen zu bescheinigen. Der zuwiderhandelnde Herausgeber oder Verleger ist in eine Geldbuße bis zu 50 fl. zu verurtheilen." Art. 48. „Wenn gegen den Herausgeber oder Verleger einer Zeitung oder periodischen Schrift wegen Uebertretung einer im gegenwärtigen Gesetze enthaltenen Strafbestimmung eine Verurtheilung erfolgt, so soll zugleich die unentgeltliche Aufnahme des Urtheils in das nächstfolgende Blatt, Stück oder Heft von dem Gerichte angeordnet werden. Unterläßt der Herausgeber oder Verleger diese Aufnahme in der festgesetzten Frist, so ist er in eine Arreststrafe bis zu 14 Tagen und in eine Geldbuße bis zu 100 fl. zu verurtheiten." Art. 49. „Die Strafbarkeit der Preßpolizei-Uebertretungen erlischt, wenn von dem Zeitpunkte an, wo die Uebertretung begangen oder das eingeleitete Verfahren unterbrochen, und sodann nicht wieder fortgesetzt worden ist, 3 Monate abgelaufen sind. Hat sich aus einer Uebertretung ein fortdauerndes und gesetzwidriges Verhältniß gebildet, so fängt der Lauf der Verjährung so lange nicht an, als dieses Verhältniß besteht. Schlußbestimmungen. Artikel 50. „Was im gegenwärtigen Gesetze über Schriften bestimmt ist, gilt ebenso von allen Druckschriften, Gemälden, Bildern, Zeichnungen, Kupferstichen, Erzeugnissen der Lithographie, Holzschnitten und überhaupt allen Arten vervielfältigter oder zur Vervielfältigung geeigneter sinnlicher Darstellungen oder Mittheilungen an das Publikum." Art. 51. „Die nach diesem Gesetze eingehenden Geldstrafen und die nach Art. 27 confiscirten Sammelgelder fallen dem Kreisschulfonds desjenigen Regierungsbezirkes zu, in welchem die Verurtheilung erfolgt, und werden nach dem Gutachten des Landrathes verwendet." Art. 52. „Bei der Entscheidung über die durch Mißbrauch der Presse begründeten civilrechtlichen Ansprüche ist eine Eidesableistung zur Ausmittelung der Entschädigungssumme nicht zulässig. Die Festsetzung der letzteren erfolgt lediglich nach richterlichem Ermessen." Art. 53. „In allen in Titel II gegenwärtigen Gesetzes aufgeführten Fällen, ist an die Geschworenen bei Strafe der Nichtigkeit auch die Frage zu stellen, ob mildernde Umstände vorhanden seien. Im Falle diese Frage bejaht wird, darf bei Ausmessung der Strafe die Hälfte des höchsten Strafmaßes nicht überschritten werden. Das Gericht ist in diesem Falle, wenn es sich um ein Vergehen handelt, auch befugt, unter das geringste Strafmaß herabzugehen, und wo durch das Gesetz Freiheitsstrafe und Geldbuße in Verbindung angedroht sind, nur auf eine oder die andere zu erkennen. Auch bei Polizeiübertretungen ist, wenn mildernde Umstände vorhanden sind, das Gericht befugt, die cumulativ angedrohte Geld- und Vermögensstrafe nur alternative zu verhängen." Sehr energisch spricht sich der Justizminister gegen das im letzten Artikel enthaltene Princip der mildernden Umstände aus, will aber nicht davon das Schicksal abhängig gemacht wissen, denn auch diesem Artikel würde die Regierung ihre Sanction nicht versagen. Der Artikel wurde angenommen, ebenso der letzte: Art. 54. „Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem Tage der Bekanntmachung durch das Gesetzblatt, beziehungsweise durch das Amtsblatt der Pfalz in Wirksamkeit, und von dem nämlichen Tage an sind alle entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen aufzuheben." Die namentliche Abstimmung wird auf eine Abendsitzung ausgeschoben.

München, 22. Febr. Soeben erfolgte die namentliche Abstimmung über das Preßstrafgesetz. Vorher gab Boye eine Erklärung zu Protokoll, worin er zu erkennen gibt, daß weil das Gesetz, wiewohl die Grundrechte und die Verfassung abändernd, als einfaches Gesetz behandelt wurde, er die Giltigkeit desselben für gefährdet halte und deßhalb gegen die einfache Abstimmung Verwahrung einlege. Ihm stimmten die Mitglieder der Linken bei. Hierauf erfolgte die Abstimmung, wobei das Gesetz mit 83 Stimmen gegen 51 angenommen wurde. Der größere Theil des linken Centrums stimmte für das Gesetz; ein Mitglied der äußersten Linken, welches diese Art der Abstimmung nicht mit seinem Eide vereinigen zu können glaubte, enthielt sich derselben, und verließ auf die Aufforderung des Präsidenten den Saal.

* **München**, 21. Febr. Eine Commission aus Oberofficieren des Ingenieurcorps und der Artillerie bestehend, hat den Auftrag, den Entwurf für eine Ingenieur- und Artillerieschule auszuarbeiten. In dem oberbaierischen Landgerichtsbezirk Werdenfels haben sich die Jagdfrevel in einem Maße gemehrt und wird den Behörden mit einer Kühnheit entgegengetreten, daß nach den Ortschaften Wallgau und Krün zwei Infanteriecommandos von 50, resp. 30 Mann, beordert sind, mit dem Befehle, auf Kosten der Gemeinden so lange dort zu bleiben, bis dieselben die sämmtlichen Theilnehmer an den letzten Jagdfreveln und Gewaltthaten angegeben, alle Feuerwaffen abgeliefert und sämmtliche Kosten berichtigt haben.

△ **Wien**, 20. Febr. Die neue Organisation des Kriegsministeriums, welche seit 14 Tagen in täglichen Sitzungen berathen

wird, scheint dem jetzigen Kriegsminister Grafen Giulaj so wenig zuzusagen, daß er die Absicht haben soll, die Enthebung von seinem Posten nachzusuchen, wozu er noch vor Kurzem nichts weniger als entschlossen war. In Bezug auf das Gesammtministerium wäre sein Rücktritt jedoch ohne allen Einfluß. Wichtiger als dieser Rücktritt, wenn es überhaupt dazu kommt, würde aber der einer andern Persönlichkeit sein, die eine Zeitlang — weniger der Held des Tages, als der Held vieler „ausschließlicher" Kotterien war. Der „ritterliche Banus" soll nämlich ebenfalls entschlossen sein, seine Titel als Banus und Dictator der kroatischen Nation in die Hände des Kaisers zurückzugeben, um nicht mehr oder wenigstens jetzt nicht nach Kroatien zurückzukehren. Wahrscheinlich findet er es nachträglich unausführbar, es dem Volke und der Regierung recht zu machen. Bei der Stellung, die er zwischen beiden eingenommen hatte, war dies übrigens vorauszusehen; und wenn auch sein Rücktritt jetzt noch nicht erfolgen sollte, so kann er nicht ausbleiben, da der Banus in Kroatien sehr an Popularität verloren und die moralische Niederlage, welche er mit seinem Preßgesetze erlitten hat, seine Stellung auch hier zum mindesten noch schwieriger machte. Als Zeichen der Stimmung in Kroatien kann dienen, daß in der letzten Zeit große Vorräthe an Munition und Waffen und bedeutende Truppenmassen aus Ungarn dahin abgingen.

Frankreich.

* **Paris**, 22. Febr. In Ermangelung bedeutender politischer Thatsachen beschäftigen sich die Blätter fortwährend mit der berüchtigten Flugschrift Chenu's. Sie wimmeln von Reclamationen gegen einzelne Angaben in Chenu's Schrift, von Erklärungen und Gegenerklärungen, von Versicherungen der Verleger (Gebrüder Garnier), daß sie bei der Veröffentlichung der Schrift nur einen buchhändlerischen, und keineswegs einen politischen Zweck im Auge gehabt hätten. Man sähe, sagt die Verlagshandlung, bei ihr eben so gut die Schriften der HH. Thiers, Leon Faucher und Montalembert, als diejenigen der HH. Louis Blanc, Proudhon und Pierre Leroux zum Verkaufe ausgestellt. Diese Aufrichtigkeit, womit die Verlagshandlung gesteht, nicht in politischer Gesinnung, sondern rein in Büchern zu „machen, ist immerhin anerkennenswerth. Chenu selbst hat gegen Caussidieres Behauptung, daß er zu den Galeeren verurtheilt gewesen, Einsprache erhoben und eine Bescheinigung des Kriegsministers veröffentlicht, woraus sich für den, der daran glauben will, ergibt, daß er, so lange er im Heere gedient, weder wegen Ausreißerei noch eines andern Vergehens verurtheilt worden. Ein anderes Militärzeugniß ertheilt ihm sogar das Lob tadelloser Aufführung. Mithin, fügt Chenu hinzu, sei Caussidiere der eigentliche Verläumder. Jedenfalls ist Chenu von den Montagnards gebraucht, dann bei Seite geworfen und jetzt von der Gegenpartei als Verleumdungswerkzeug gegen die Montagnards benutzt worden. Die Geschichte ist, wie sie sich auch verhalte, schmutzig genug und beweist, daß Frankreich unter keiner Regierungsform des Scandals entbehren kann.

Die Zöglinge des Lyzeums zu Toulouse haben in ihrer Eigenschaft als souveränes Volk auf eigene Hand Revolution gemacht, sie haben aus den Hörsälen ihre Lehrer und Professoren ausgetrieben, sich dann in einen Saal zurückgezogen und hier in der Art verbarrikadirt, daß die Thür mit einer Art aufgebrochen werden mußte. Der väterlichen Ansprache des Rectors Nouseilles antworteten sie mit der Marseillaise und andern alten und neuen patriotischen, d. h. Revolutionsgesängen. Da sie sich nur auf Bedingungen ergeben zu wollen erklärten, hat man sämmtliche Zöglinge schließlich nach Hause geschickt. Vorgänge dieser Art sind für den Geist der französischen Jugend charakteristisch genug, statt in den Büchern zu studiren, verwendet sie dieselbe zu Barrikaden und Wurfgeschossen.

Der ministerielle Gesetzentwurf, wonach in Zukunft die Bürgermeister von den Präfecten ernannt und abgesetzt werden sollen, ist nun auf die Vorstellungen und Belege des Ministers des Innern vom Staatsrath endlich doch mit 32 Stimmen gegen 5 begutachtend befürwortet worden. Es heißt, daß hienach der Gesetzentwurf schon nächsten Montag vor die Nationalversammlung kommen soll.

Die Verhandlungen der Nationalversammlung am gestrigen und heutigen Tage waren für das Ausland von höchst untergeordnetem Interesse, sie betrafen die Stellung der Gemeindelehrer und das Gesetz über Concession der Eisenbahn von Paris nach Avignon.

Die französische Regierung hat ihren Consuln in Belgien den Befehl ertheilt, die Pässe belgischer Arbeiter nach Frankreich nicht zu visiren, wenn sie nicht durch ein Schreiben ihres künftigen Brotherrn sich ausweisen, daß sie in Frankreich bestimmt auf Arbeit zu rechnen haben.

Italien.

* **Rom**, 13. Febr. Der Zustand Roms scheint nach den Berichten der italienischen Blätter, auch der gemäßigtsten, ein sehr trüber zu sein. Allein am 12. wurden abermals drei oder vier Franzosen, und unmittelbar nach dem im kürzesten österreichischen Standrechtsstyl gehaltenen Erlaß des französischen Oberbefehlshabers die Schildwache auf dem Campo Vaccino durch Dolchstiche verwundet. Es sind in Folge davon am 12. und 13. gegen 500 Individuen, hierunter auch Frauenzimmer, verhaftet worden, und zwei Trasteveriner sollten am 13., weil sie Messer bei sich trugen, standrechtlich erschossen werden. Die französischen und römischen Polizeibehörden waren unablässig beschäftigt, verdächtiges sich sammelndes Volk in den Straßen aufzugreifen. Der Anführer der Bande, welche am 8. den Marktflecken Brisighella heimsuchte und plünderte, heißt Passatore und ist als ein waghalsiger Verbrecher seit Langem bekannt.

Aus den Morgenposten.

* **Dresden**, 21. Februar. Die erste Kammer hat heute den Antrag des Abg. Joseph über die Ersetzung der abgeschafften Todesstrafe, (d. h. einstweilen nur erst durch die deutschen Grundrechte abgeschafft) mit 35 gegen 9 St. angenommen. Statt der Todesstrafe wird hinfort auf lebenslängliches Zuchthaus ersten Grades erkannt, die bisherige lebenslängliche Zuchthausstrafe auf Zuchthaus von 15 bis zu 30 Jahren ermäßigt.

* **Mannheim**, 23. Febr. Gemeinderath und Bürgerausschuß haben heute beschlossen, das Ministerium dringend zu ersuchen, die Wahlen zum Reichstage, wenn irgend möglich, noch vor dem festgesetzten 16. März vollziehen zu lassen.

* **Wien**, 20. Febr. Der Handelsminister hat die Deputation der böhmischen Industriellen empfangen und die von ihnen ausgearbeitete Denkschrift entgegengenommen. Der Minister sprach die feste Ueberzeugung aus, daß die Beschleunigung der Zolleinigung zwischen Deutschland und Oesterreich im politischen sowohl als gewerblichen Interesse beider Theile liege und erklärte, daß die Regierung von der dringenden Nothwendigkeit durchdrungen sei, die zwischen Ungarn und den andern Kronländern noch immer bestehenden Zollschranken demnächst fallen zu lassen. Alle Gerüchte über einen bevorstehenden Ministerwechsel werden von ministeriellen Blättern als vollständig unbegründet bezeichnet. Aus Bosnien berichten die Agramer Blätter, daß die Insurrection fortwährend im Steigen begriffen ist.

* **Schweiz**. Die Gährung in Freiburg dauert fort. Die Thore der Stadt werden frühzeitig geschlossen und mit verdoppelten Wachen besetzt.

Handelsnachrichten.

Frankfurt, 24. Febr. (Effecten-Societät.) Oesterr. 5 % Metall. 82 P. 81⅞ G. 4½ % dito 71⅜ P. 71⅛ G. 2½ % dieto 43 P. 42⅜ G. Bankactien o. D. 1155 P. fl. 500 Loose von 1834 143 P. 142 G. fl. 250 Loose von 1839 91⅜ P. 91⅛ G. Cöln-Mindener Eisenb.-Actien 95⅛ P. 94⅝ G. Holl. 2½ % Integrale 54⅝ P. 54⅜ G. Belgische 4½ % Oblig. in Fres à 28 kr. 91¼ P. 90⅝ G. 2½ % dieto 51 P. 50⅝ G. Poln. fl. 300 Loose 121½ P. fl. 500 ditto 80½ P. 80⅛ G. Baiern Ludwigsh. Berbach 82½ P. 81⅜ G. Würtemberg 3½ % Oblig. 81⅝ P. 81⅜ G. 4½ % ditto 95½ P. 94⅝ G. Sardinische 5 % Oblig. bei Rothschild 89½ P. 88⅝ G. Loose bei Gebr. Bethmann 33 P. 32½ G. Fr. Wilh. Nordbahn ohne Zinsen 43⅞ P. 43⅝ G. Kurhessische Thlr. 40 Loose 32⅝ P. 32 G. Badische fl. 50 Loose 52½ P. 52 G. fl. 35 Loose 32½ P. 32¼ G. Gr. Hess. 4½ % Oblig. 94⅜ P. 94⅛ G. fl. 50 Loose 72 P. 71½ G. fl. 25 Loose ditto 26½ P. 26¼ G. Nassauische fl. 25 Loose 23⅜ P. 23⅛ G. Spanien 3 % innere Schuld 29¼ P. 29 G. Taunusb.-Actien 302 P. 300 G. Für österreichische Effecten, namentlich Metalliques, zeigte sich lebhafter Begehr zu höheren Coursen. Am Abend bei stillem Geschäfte keine merkliche Veränderung.

London, 21. Febr. 3% Stocks 95⅝ à —. 3 % Span. ——. 5 % Span. 18⅝. 4 % Portug. 33½.

Paris, 22 Februar. 3% Rente 57. 80. 5% Rente 95. 60. Nordbahn 457 50. 5% Span. inländ 29¼ Compt. 5% Piemont. 88. 30.

Amsterdam, 22. Febr. 2½% Integr. 54⅝. 4% Holländische 84⅝. 5% Ardoins 11¹¹⁄₁₆. 3% Span. inl. 25⅞. 4% Ruff. bei Hope ——. 4% Ruff. bei Stieglitz ——. 5 % Oesterr. Metall 77⅝. 2½ % Oesterr. Met 41.

Antwerpen, 22. Febr. 4½% Belg. 89½ P. 2½% Belg. 49⅝ P. 3% Span. 29 G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 57. Frankfurt a. M., Dienstag 26. Februar **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

---

25. Februar.

G. P. So weit die menschliche Erinnerung reicht, zeigt sie uns den Kampf von Recht und Macht. Aus diesem vieltausendjährigen Kampfe, darf man sagen, erbaut sich die Geschichte, und immer dürfte der Zustand ein frommer Wunsch, ein Traum der Philosophen oder der Dichter bleiben, wo beide ausgeglichen wären, wo die Macht nicht über die Sphäre des Rechts hinausgriffe, wo das Recht an der Macht ein williges Werkzeug fände. Die Möglichkeit, den idealen Zustand je verwirklicht zu sehen, vermindert sich auch noch dadurch, daß nicht blos Recht und Macht mit einander im Streite liegen, sondern ebenso sehr wirkliches und vermeintliches Recht. Was Macht ist, das weiß Jeder, sei es daß er sie übe oder empfinde; aber was Recht sei, darüber selbst sind die Meinungen oft tausendfach gespalten, darüber werden grimmige Geisterschlachten geschlagen, meist jedoch nicht als Nachspiel der wirklichen, wie bei jener auf den catalaunischen Feldern, sondern als dramatischer Prolog. Gebe Gott, daß diese Erfahrung sich nicht jetzt wieder in Deutschland wiederhole.

Staatsmännern aus der Schule und von der Gesinnung Machiavell's erscheint das Recht als eine hohle Abstraction, als ein herkömmlicher, wohlklingender und für den großen Haufen der Gutmüthigen und Einfältigen blendender und beruhigender Name für die, durch die Natur der Dinge, durch das Gesetz der Nothwendigkeit, durch den Widerstand und die Kraft Anderer beschränkte Macht, von dessen Verpflichtungen jedoch die Möglichkeit eines zu erreichenden Vortheils, die Versuchung einer selbstsüchtigen, klugen Politik jeden Augenblick entbindet. Nur insoweit hat in verschiedenen Zeitaltern die Praxis bei Männern dieses Schlages gewechselt, als man auf die Rettung des Scheins, auf Achtung vor dem Namen des Rechts bald mehr bald weniger Gewicht legte, je nachdem die öffentliche Sittlichkeit bei den Völkern höher oder niedriger stand, je nachdem man auf das öffentliche Urtheil mehr oder weniger Rücksicht nehmen wollte oder mußte. Nicht gerade geläugnet hat den Begriff des Rechts, aber über seine Ohnmacht gespottet Friedrich der Große in jenem bekannten Wort: er habe beobachtet, daß Gott es immer mit derjenigen Sache halte, welche von den meisten Bajonetten verfochten werde. Der große britische Dichter dagegen legt seinem von Empörung bedrohten König Richard II. die Worte in den Mund:

„Nicht alle Fluth im wüsten Meere kann
Den Balsam vom gesalbten König waschen,
Der Odem ird'scher Männer kann des Herrn
Geweihten Stellvertreter nicht entsetzen.
Für jeden Mann, den Bolingbroke gepreßt,
Den Stahl zu richten auf die gold'ne Krone,
Hat Gott für seinen Richard einen Engel
Im Himmelssold: mit Engeln im Gefecht
Besteht kein Mensch; der Himmel schützt das Recht!"

Der Bischof von Carlisle ist gleicher Ansicht:

„Der Euch zum König setzte,
Hat Macht, dabei trotz Allem Euch zu schützen;"

aber er setzt hinzu:

„Des Himmels Beistand muß ergriffen werden
Und nicht versäumt; sonst, wenn der Himmel will,
Und wir nicht wollen, so verweigern wir
Sein Anerbieten, Hülf' und Herstellung."

und der Erfolg gibt dem Könige nicht Recht; er unterliegt der Macht, der Einsicht und Klugheit des Empörers Bolingbroke. Sollen wir etwa in diesem, wie in tausend andern Fällen, wovon die Geschichte meldet, das Urtheil fällen: also sei eben doch auf Bolingbrokes, wie immer auf der Sieger Seite das wahre, höhere Recht gestanden, das Gottesurtheil des Erfolgs, der Entscheidung lege Zeugniß dafür ab? Das sei ferne! Wenn auch größere Macht in irgend einem Sinne, mehr physische oder geistige Kraft, mehr Entschiedenheit, Klugheit, Glück, vielleicht auch höhere moralische Gefühle und Absichten auf Seite des Siegers gesucht werden müssen: am Rechte wird dadurch nichts geändert. Die thatsächliche Entscheidung des äußern Siegs als Probe des Rechts gelten lassen, geziemt kaum einer türkischen Philosophie.

Aber wenden wir uns von dem Allgemeinen zu praktischeren Erwägungen. Wie hoch man auch die Heiligkeit des Rechts, als einer geistigen, sittlichen, göttlichen Macht stellt, so muß man doch anerkennen, daß in der Unvollkommenheit und Verworrenheit der menschlichen Verhältnisse das Recht oft nicht unzweifelhaft hervortritt, daß der Streit zweier Rechtsansprüche oft selbst dem Unparteiischsten schwer zu lösen ist, daß die Anlegung des Maßstabes des natürlichen oder vernünftigen Rechts an das historisch gewordene und festgestellte Recht oft selbst als schwierig, als gefährlich, ja als Unrecht erscheint; daß über jenen Maßstab selbst Streit obwaltet. Und ferner; einen praktischen Werth hat im Staat, in der Politik, nur dasjenige Recht, welches in einer wirklichen Macht wurzelt, durch eine wirkliche Macht, sei diese eine physische oder eine geistige, verbürgt ist. Aufgabe des Politikers, nehme er eine Stellung im Staat ein, welche er wolle, ist es demnach: dem, was er für Recht hält, auch Existenz, d. h. Macht und Geltung zu verschaffen; einerseits zwar das Recht nie der Macht aufzuopfern, andererseits aber auch nicht die Macht über die Sphäre des Rechts hinauszudehnen, nach unrechtmäßiger Macht, oder nach Macht auf unrechtmäßige Weise zu streben. Der weisen und rechtlichen Politik stehen gegenüber der feige Servilismus, die rechtsvernichtende, revolutionäre oder absolutistische Gewaltthätigkeit des politischen Jesuitismus.

Leibhaftige Veranschaulichungen dieser verschiedenen Gesinnungen bietet uns leider das heutige Deutschland im Uebermaß, und auch wohl Beispiele einer Politik, welche mehrere verwerfliche Richtungen in sich vereinigt. Wir halten uns nicht auf bei Nachweisung der Gelüste der Usurpation, in weiter und enger Sphäre; nicht bei den von verschiedensten Seiten her für Zwecke von zweifelhaftester Güte angewandten jesuitischen Mitteln

und Practiken; wir versuchen zunächst nur die Haltung der deutschen Partei, unter dem Gesichtspunkt der obgenannten Begriffe, in das richtige Licht zu stellen gegenüber gehässigen, thörichten oder perfiden Anklagen von verschiedener Seite her.

Revolutionäre Usurpation, gewaltsames Ansichreißen einer Macht, zu der sie kein Recht besessen, wirft man der deutschen Partei, der Mehrheit der Frankfurter Nationalversammlung vor von Seiten vieler Regierungen, von Seiten der Reaction. Wie man aber auch denken mag über den Rechtstitel und den Charakter des Vorparlaments, und eine bedeutende Autorität legt ihm nur den Charakter einer freilich unendlich wichtigen Privatversammlung bei, und des von ihm eingesetzten Fünfzigerausschusses: so ist dasselbe doch nicht nur moralisch und politisch gerechtfertigt durch die augenfälligen Verdienste, die sich dessen besonnene Mehrheit um die Eindämmung und Zügelung des revolutionären Stromes erwarb, sondern auch rechtlich vollkommen sanctionirt durch die Stellung, welche Bundestag und Regierungen zu ihm einnahmen, indem sie sofort dessen Beschlüsse zu den ihrigen machten und sich mit dem Fünfziger-Ausschuß in geschäftliches Benehmen setzten. Die rechtliche Befugniß der Nationalversammlung, die Verfassung Deutschlands zu schaffen, wurde von keiner Regierung in Abrede gestellt; die von ihr beschlossene Einsetzung einer Centralgewalt stieß auf keinen Widerspruch; und wenn durch manche Bestimmungen der Grundrechte Einzelne, Corporationen oder bisherige Stände in ihren herkömmlichen Rechten sich verletzt glauben mochten, so traf der Vorwurf doch nur die Art der Anwendung einer selbst nicht bestrittenen Befugniß. Zwar gelüstete ein Theil der Versammlung nach Ausdehnung des ihr übertragenen Rechts und drängte dahin, daß die Versammlung die ihr Anfangs unbeschränkt zu Gebote stehende moralische Macht zu Gründung und Uebung einer wirklichen politischen Macht, zu Aufstellung von Parlamentsheeren und zu einer Conventsregierung gebrauche; aber die Mäßigung der Mehrheit wies dergleichen Anmuthungen zurück. Auf ihr Recht sich beschränkend hütete sie sich, eine Conventsgewalt in Deutschland zu errichten, oder aber, in der späteren Zeit, durch Anmaßung einer Autorität, welcher die Unterlage der Macht fehlte, sich bloßzustellen. Zur Collision mit dem Recht oder der Macht der inzwischen wieder erstarkten Regierungen kam es erst, als es sich um Einführung der von ihr „endgültig beschlossenen" Reichsverfassung handelte. Daß es zur „Einführung" derselben jedenfalls der Verständigung oder Vereinbarung mit den Fürsten bedurfte, wird Niemand leugnen wollen. Durch einmüthiges, gleichen Schritt haltendes, gesetzliches und parlamentarisches Handeln hätten aber die einzelnen deutschen Völker am Ende die Zustimmung ihrer Regierungen bewirkt, hätten nicht die den Namen und die Fahne der Reichsverfassung mißbrauchenden und fälschenden Aufstände in Baden, in Sachsen, in der Pfalz, in Rheinpreußen diese Hoffnung vereitelt. Mit ihrer Uebersiedlung vollends nach Stuttgart verlor die Reichsversammlung den letzten Boden des Rechts, ohne daß jedoch das abgeschlossene Werk, die Reichsverfassung, ihre Bedeutung und Gültigkeit jetzt schon eingebüßt hätte. Aber die Frage: wie hoch das Recht der Nation auf die von ihren Vertretern beschlossene Verfassung anzuschlagen sei, konnte nur beantwortet werden nach Maßgabe der Meinung, die man von der Macht der Nation hegte, dieselbe noch in's Leben zu führen. Beim Mangel an Begeisterung dafür in dem den Ausschlag gebenden Preußen, konnte diese Hoffnung nur schwach sein. Aber wenn das ruhende Recht, dessen Verwirklichung vielleicht einer fernen Zukunft vorbehalten blieb, immerhin des treuen Festhaltens werth, und die fortwährende Protestation gegen dessen Gegner und Unterdrücker mannhafte und ehrenhafte Beständigkeit zu nennen, wenn der bloß verneinenden Macht das Recht zu opfern, unwürdig und feig gewesen wäre: so ward doch eine ganz andre Frage gestellt an das Gewissen und die Vaterlandsliebe der deutschgesinnten Männer der Reichsversammlung, als Preußen den Entwurf der mit der Frankfurter größtentheils übereinstimmenden Reichsverfassung des Dreikönigsbündnisses darbot. Hier öffnete sich die Aussicht, den wichtigsten Inhalt jenes Rechts, die deutsche Einheit und ein volles Maß von Freiheit gerettet zu sehen durch den Hinzutritt einer bedeutenden materiellen Macht, die jenes Recht durchzuführen verhieß. Darum traten in Gotha die Männer der deutschen Partei zusammen; und männlicher und treuer glaubten sie ihre Pflicht gegen das Vaterland zu erfüllen, sicherer dem höchsten Gebot der politischen Ehre zu genügen, wenn sie dem Erfüllung der Bedürfnisse der deutschen Nation verheißenden Werke der drei königlichen Regierungen fördernd beiträten, ihm ihre Unterstützung und Kraft widmeten, als wenn sie sich grollend zurückzögen, und die nach menschlicher Berechnung kaum noch mögliche Verwirklichung ihres Werkes thatlos abwarteten, oder wenn sie die Schwierigkeiten der Herstellung des dafür gebotenen Ersatzes vermehren hälfen.

Aber wie die frühere berechtigte Theilnahme am Werke der Reichsverfassung ihnen als revolutionäre Usurpation vorgeworfen wird von den Männern des Absolutismus und der Reaction, so werden sie jetzt Abtrünnige, Volksverräther gescholten von der demokratischen Partei, weil sie das Recht, die endgültig beschlossene Reichsverfassung, aufgegeben, sie an die Macht verrathen hätten. Von sich selbst dagegen rühmen die Demokraten, daß sie nimmermehr lassen von der Reichsverfassung, die nur schlummere, aber nicht gestorben sei. Sie wollen sie hüten im Schlafe, sie wollen das Recht der Nation bewahren und vertheidigen gegenüber einem Erzeugniß der brutalen Macht. So lassen sie das Gespenst einer Verfassung der lebenden Einheit Deutschlands den Platz versperren. Wenn diese, zwar unkluge, Gesinnung auch wirklich streng die Bahn der Gesetzlichkeit einhält, so soll man sie nicht schelten, obgleich sie schlecht sorgt für das Wohl und die Größe der Nation, worin ihre höchste Ehre besteht; aber wenn sie, wie meist geschieht, die Reichsverfassung selbst erst nach Belieben verstümmelt und zuschneidet, und dann für dies unförmliche Ueberbleibsel Gut und Blut, Einheit, Macht, Existenz der Nation aufs Spiel setzen, und für diesen vermeintlich heiligen Zweck zu jedem Mittel greifen will, so verkehrt sie das Recht selbst in Unrecht und gibt der Macht auch noch die Waffe des mindestens gleichen Rechts gegen sich in die Hände.

Deutschland.

*** **Frankfurt**, 25. Febr. Der Prinz von Preußen speiste gestern am großherzoglichen Hofe in Darmstadt und wohnt heute einem großen Diner bei, das der ältere regierende Bürgermeister, Hr. Schöff v. Heyden, im Namen unserer Stadt ihm zu Ehren im Mühlens'schen Hause veranstaltet. Nach einem dem heutigen „Intelligenzblatte" beiliegenden „Aufruf an die Bewohner Frankfurts" wird nun auch hier eine „Anstalt zur Nachweisung von Arbeit" ins Leben treten. Sie hat den Zweck, den Verkehr zwischen Arbeitsuchenden und Arbeitgebenden zu erleichtern, neue Quellen des Erwerbes zu eröffnen und die Sittlichkeit zu fördern. Der Senat hat das Unternehmen durch Ueberlassung der nöthigen Räumlichkeit unterstützt und da dreihundert Gulden jährlicher Beiträge bereits von Vereinsmitgliedern unterzeichnet worden sind, so hofft man bei weiterer thätiger Theilnahme der hiesigen Bewohner, die Anstalt demnächst eröffnen zu können.

00 **Frankfurt**, 24. Febr. In Folge einer von den Mitgliedern des Nationalvereins für deutsche Auswanderung und Ansiedelung ergangenen Einladung zur Gründung einer frankfurter Gesellschaft zum Schutze der Auswanderer, welche als Zweigverein sich dem Nationalverein anschließen sollte, hatten sich heute Morgen gegen 50 Personen versammelt, welche nach der Eröffnungsrede des Hrn. Alb. Varrentrapp fast alle ihren Beitritt erklärten und die einladenden Herrn, verstärkt durch mehrere Mitglieder aus dem Rechtsgelehrten- und Handelsstande, als vorläufigen Vorstand zur Entwerfung der Statuten erwählten. In der darauf folgenden Sitzung des Nationalvereins wurde die zu Wiesbaden gebildete, aus etwa 60 Mitgliedern bestehende Gesellschaft zum Schutze der Auswanderer als sechster Zweigverein aufgenommen. Für den darmstädtischen Zweigverein hat der vor 25 Jahren nach Mexico ausgewanderte und seit einiger Zeit wieder in Deutschland lebende Hr. Sartorius, Besitzer von Mirador, ein interessantes Schriftchen ausgearbeitet: „Mexico als Ziel für deutsche Auswanderer", welches nach einer anziehenden Schilderung des Landes und seiner Hülfsquellen auf durchaus unparteiische Weise die Vortheile und Nachtheile desselben für deutsche Auswanderer abwägt. Besonders hinzuweisen ist auf zwei Abschnitte, von denen einer die in Bezug auf Einwanderer bestehende mexicanische Gesetzgebung bis in die neueste Zeit mittheilt, der andre schätzenswerthe Nachrichten über das deutsche Element, besonders in der Hauptstadt, gibt.

* **Berlin**, 23. Febr. Die Neue Preuß. Ztg. enthält eine Petition gegen den Entwurf eines Grundsteuergesetzes, wie er von dem Ministerium am 22. Jan. den Kammern vorgelegt wurde.

Nachfolgende Stelle bezeichnet den Inhalt: „Wir protestiren gegen diesen beabsichtigten Raub, gegen dessen Großartigkeit alles, was auf den Straßen von ganz Europa seither verübt, nur als Kinderspiel erscheint."

Nachrichten aus dem Posenschen bestätigen die Vermuthung, daß die Liga polska ihr Treiben nicht nur nicht aufgibt, sondern sogar in einer gefährlicheren Weise, als früher, fortsetzt. Sie hat nämlich, wie die Reform meldet, jetzt für die Bemäntelung ihres Thuns die Errichtung von Armenunterstützungsvereinen erfunden, zu welchen natürlich die Lehrer, die aus der Liga haben ausscheiden müssen, wieder herangezogen werden. So ist der Sache ein anderer Name gegeben und der Zweck wird nach wie vor erreicht.

* **Hannover**. 23. Febr. Auch hier wiederholen sich die Gerüchte von einem bevorstehenden Ministerwechsel und Cabinetsrath v. Falke geht wieder bei Hofe aus und ein. Dahingegen wird die Reise des Herrn Zimmermann nach Wien ihres politischen Nimbus entkleidet. Es heißt, er betreibe dort seine Anstellung im Handelsministerium.

* **Darmstadt**, 24. Febr. Das heutige Regierungsblatt bringt eine Verordnung, betreffend die Staatsaufsicht über neue Religionsgemeinschaften und über Versammlungen zu religiösen Zwecken, erlassen, „damit den, unter dem Vorwand der Religion, gegen die öffentliche Ordnung und den Frieden unter den Religionsparteien gerichteten Angriffen begegnet und die Religion vor Entweihung bewahrt werde." Die wesentlichsten Bestimmungen dieser Verordnung sind die folgenden. Von der Bildung neuer Religionsgemeinschaften haben die Leiter derselben eine Anzeige zu machen, zunächst der Regierungscommission und von dieser dem Ministerium einzusenden, welche die öffentlich beglaubigte Erklärung der Mitglieder, daß sie sich zu einer neuen Gemeinschaft verbinden, sodann Auskunft über Grundlage und Zweck der Gemeinschaft, endlich Nachweisung über ihre gesellschaftliche Einrichtung mit Benennung der Vorsteher, Geistlichen und Religionslehrer enthält. Wer sich einer solchen neuen Religionsgemeinschaft anschließen will, muß seinem bisherigen Geistlichen oder dem Ortsvorstande den Austritt aus der bisherigen Gemeinschaft anzeigen; bis diese Anzeige erfolgt ist, gilt er als Mitglied der bisherigen kirchlichen Verbindung, und es ist den Geistlichen und Vorstehern neuer Gemeinschaften untersagt, ohne Beibringung der Bescheinigung, daß jene Auflagen erfüllt, ein Mitglied aufzunehmen. Die Beamten neuer Religionsgemeinschaften sind verpflichtet, der Staatsbehörde jederzeit auf Erfordern vollständige Auskunft über die Verhältnisse der Gemeinschaft zu ertheilen, und sollen Geistliche oder Religionslehrer angenommen werden, so ist den Behörden Vorlage zu machen über Heimath, Wohnort, Ausbildung und das sittliche und bürgerliche Verhalten derselben: das Ministerium kann ihre Zulassung zu solchen Verrichtungen verweigern, wenn dieselben „sich eines unsittlichen Lebenswandels schuldig gemacht oder auffallende Nichtachtung der Gesetze oder der bürgerlichen Ordnung, oder der Rechte anderer Religionsparteien zu erkennen gegeben haben, oder wenn ihnen die zu einem derartigen Berufe erforderliche Bildung abgeht." Das Auftreten herumreisender Geistlichen ist nur mit Gestattung des Ministeriums des Innern zulässig. Eine besondere Ueberwachung der Religionsversammlungen ist dann anzuordnen, „wenn sich gegründete Vermuthung ergibt, daß diese Versammlungen dazu mißbraucht werden, Haß und Unfrieden unter den Anhängern verschiedener Religionsparteien zu verbreiten, Gegenstände der Verehrung, Lehren und Einrichtungen anderer Religionsparteien herabzuwürdigen; Beamte des Staats oder anderer Religionsgesellschaften mit Schmähungen zu verfolgen; Lehren zu verbreiten, durch welche die Verletzung der Gesetze der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten oder der Sittlichkeit für erlaubt erklärt wird, oder überhaupt die gesetzliche Ordnung und Sittlichkeit zu gefährden. Den Staatsbeamten, welchen die Wahrung der öffentlichen Ordnung übertragen ist, kann der Zutritt zu den Versammlungen der Religionsgemeinschaften nie verweigert werden." Die Abhaltung gottesdienstlicher Versammlungen oder religiöser Aufzüge und Feierlichkeiten im Freien ist nur statthaft, wenn die Natur der Sache, wie bei Beerdigungen, die Vornahme im Freien mit sich bringt, oder wenn zuvor besondere Genehmigung des Ministeriums des Innern dazu eingeholt worden ist. Die Uebertretung der im Vorstehenden enthaltenen Bestimmungen ist mit Geldbuße von 5—150 fl. bedroht, unausschließlich natürlich der anderweit begründeten Criminal- oder Disciplinarstrafe.

* **Darmstadt**, 25. Febr. Die Darmst. Ztg. meldet nach sicherem Vernehmen, daß die Ernennung der Regierungscommissäre für die Reichstagswahlen noch in dieser Woche erfolgen wird. In der Gemeinde Allendorf hat eine Feuersbrunst gewüthet, welche in wenigen Stunden 37 Wohn- und 30 Nebengebäude in Asche legte.

△ **Aus dem Bückeburgischen**, 20. Febr. Sie werden ohne Zweifel bereits wissen, daß Heinrich v. Gagern am 18. d. M. in dem Wahlkreise, zu welchem auch unser Fürstenthum gehört, gewählt worden ist. Ich bedaure nur, daß von unserer Seite ein verhältnißmäßig so kleines Contingent von Stimmen zur Wahl des Ehrenmannes gestellt worden ist. Aber ich bitte Sie, ja nicht zu übersehen, daß die 18 Stimmen, welche unserm Regierungsrath a. D. Capaun-Carlowa zugefallen sind, lediglich eine politische Demonstration beabsichtigten; sie können um so weniger als gegen Gagern abgegeben betrachtet werden, da Capaun selbst für Gagern gestimmt hat. Nur die 5 oder 6 bückeburgischen Wahlmänner, welche — dem Beispiel der Hrn. v. Campe und Waitz folgend — für Schwedes gestimmt haben, ungeachtet sie durch kein ausdrückliches Versprechen, wie, dem Vernehmen nach, ein Theil der hessischen Wähler, gebunden waren, nur diese 5 bis 6 diesseitigen Stimmen könnte man allenfalls als gegnerische Stimmen ansehen. Capaun hat in der letzten Zeit, besonders durch die „rettende That" unseres neuen Ministerpräsidenten, an Popularität gewonnen, selbst Knodt, der Präsident unserer vertagten Ständeversammlung, hat eifrig um Stimmen für ihn geworben. Auch machte es auf unsere Wahlmänner einen wohlthuenden Eindruck, als bei dem auf den Wahlact folgenden Festmahl, nachdem Gagern und Wippermann durch Toaste gefeiert waren, Bürgermeister Gräbe von Rinteln auch unserm Capaun ein Hoch ausbrachte, welcher — wenn er auch viel edle Zeit versäumt hat, wo er etwas Tüchtiges hätte schaffen können — doch zuletzt weder in eine weitere Vertagung der Stände, noch in längeres Hinausschieben der Verfassungsvorlage willigen wollte und darum in Ungnade entlassen ward.

Unser „bleibender Landtagsausschuß" hat sich durch die Versagung der fernern Anerkennung von Seiten der Regierung nicht einschüchtern lassen, sondern unter dem 7. Febr. eine kräftige Antwort an die fürstliche Regierung gelangen lassen. Die schlagendsten Stellen dieser Erklärung lauten also: „Wie nun der unterzeichnete Ausschuß sich nicht berechtigt halten kann, ein Mandat, welches ihm vom Landtage geworden ist, anders, als in die Hände dieses Landtags wieder niederzulegen, oder durch das Aufgeben seiner Existenz einen Beschluß dieses Landtags umzustoßen, so sieht er sich, der dahin zielenden Aufforderung fürstlicher Regierung nachzukommen, im vorliegenden Falle noch um so weniger im Stande, als nach seiner wohlgeprüften Ueberzeugung die Verfassungsmäßigkeit seines Bestehens ganz unzweifelhaft ist." Die Gründe, auf denen diese Ueberzeugung ruht, und welche die Sophismen des Regierungsschreibens in ihrer ganzen Blöße darlegen, sind kürzlich folgende: Eine unbefangene Auslegung der von dem jetzt vertagten Landtage über die Bildung eines bleibenden Landtagsausschusses in Gegenwart des landesherrlichen Commissars gepflogenen Verhandlungen, so wie der in Folge dieser Verhandlungen an fürstl. Regierung gelangten und von dieser pure genehmigten Anträge läßt es nicht zweifelhaft, daß von Regierung und Landtag die Schaffung des bleibenden Landtagsausschusses als eines bleibenden Instituts beabsichtigt und in verfassungsmäßigem Wege beschlossen worden sei; so z. B. — um nur Eins anzuführen — ist zufolge des dem fraglichen ständischen Beschlusse zu Grunde liegenden Commissionsberichtes der Zweck des Ausschusses der: „in der Zwischenzeit von einem beendigten bis zu einem wiederversammelten Landtage" thätig zu sein, eine Zweckbestimmung, welche fast mit denselben Worten in den §. 1 der vereinbarten Instruction für den Ausschuß übergegangen ist. War nun hiernach dies Institut einmal verfassungsmäßig begründet, so konnte dasselbe nach allgemein anerkannten staatsrechtlichen Grundsätzen auch nur auf verfassungsmäßigem Wege wieder beseitigt, am allerwenigsten aber durch die Einführung eines neuen Wahlgesetzes in seiner rechtlichen Existenz bedroht werden. Dazu kommt noch, daß fürstl. Reg. denselben Landtagsausschuß, welchem jetzt die staatsrechtliche Grundlage abgesprochen wird, ausdrücklich anerkannt hat, indem dem Ausschusse auf sein Ersuchen um eine Audienz in Betreff des Vertagungsdekretes vom 27. Okt. v. J. erwiedert worden ist: „daß Se. Durchlaucht einer von dem Landtagsaus-

schuß gewählten Deputation die erbetene Audienz gern bewillige." Bei der sonach unzweifelhaft feststehenden Rechtmäßigkeit der Existenz des Ausschusses, kommt eigentlich dessen vermeintliche „Unvereinbarkeit mit den richtigen Grundsätzen einer „constitutionellen Repräsentativverfassung" gar nicht in Betracht. Doch geht die Antwort des Ausschusses, unter Hinweisung auf die Erfahrungen und entsprechenden verfassungsmäßigen Einrichtungen anderer deutscher Staaten auch darauf ein und fertigt die constitutionellen Bedenken" des Hrn. v. Lauer mit der treffenden Bemerkung ab, „daß dem Ausschusse zufolge seiner Instruction nicht die Ausübung, sondern nur die Wahrung der der Volksvertretung zustehenden Rechte übertragen, ihm mithin nur dasjenige zur besondern Pflicht gemacht ist, was als ein Recht jedem Staatsbürger zusteht." Getreu dieser Ansicht lehnt der Ausschuß auch die Herausgabe des Landtagsarchivs ab und bringt wiederholt, „eingedenk der ihm durch seine Instruction auferlegten Pflichten" auf Bestimmung eines nahen Termins für die Wiedereinberufung der zur Verfassungsvereinbarung gewählten Landesvertretung. Diese wird allerdings schon wegen der Wahl eines Deputirten zum Staatenhause nicht lange mehr verschoben werden können. So viel auf die Stände ankommt, wird ohne Zweifel Capaun-Carlowa dazu ausersehen sein.

Oldenburg, 20. Febr. In Bezug auf die künftig etwa einzuführende unmittelbare Wahl hat das Staatsministerium folgendes Schreiben an den Landtag erlassen:

„Nach Art. 129 des Staatsgrundgesetzes soll auf dem dritten ordentlichen allgemeinen Landtage die Frage in Erwägung gezogen werden, ob die Wahl der Abgeordneten noch fernerhin durch Wahlmänner zu vermitteln sei, oder nicht vielmehr unmittelbar aus der Urwahl hervorzugehen habe. Die Einführung einer unmittelbaren Wahlart hat nicht blos die Einrichtung kleiner Wahlkreise zur Wahl von je einem Abgeordneten, sondern auch die Beschränkung des allgemeinen Stimmrechts zur nothwendigen Folge. Denn was insbesondere das letztere anlangt, so konnte nur bei einer durch Wahlmänner vermittelten Wahl der Stimmberechtigung eine so weite Ausdehnung gegeben werden, wie in den Art. 133 und 134 geschehen ist, während dagegen der allgemeine Landtag mit der Staatsregierung die Ueberzeugung theilen wird, daß, wenn es um die Einführung einer unmittelbaren Wahlart sich handelt, die bei weitem große Mehrzahl der nach jenen Artikeln zur Ausübung des Stimmrechts berufenen Urwähler nicht genug politische Bildung und politisches Interesse besitzt, um irgendwie eine Bürgschaft dafür zu geben, daß aus ihrer unmittelbaren Wahl die zu Abgeordneten geeignetsten Männer hervorgehen werden.

Eine veränderte Einrichtung der Wahlkreise kann im Wege der einfachen Gesetzgebung eintreten, nicht so eine Abänderung der staatsgrundgesetzlich feststehenden Bestimmungen über die Stimmberechtigung.

Damit nun nicht einer nach Ablauf der in Art. 129 bestimmten Zeit etwa beabsichtigten Einführung der unmittelbaren Wahl die Art. 133 und 134 hindernd entgegentreten, die Gesetzgebung vielmehr auch in dieser Beziehung freie Hand behalte, beantragt die Staatsregierung auf den Grund des Art. 242 des Staatsgrundgesetzes nachfolgenden Zusatz zum Art. 135:

„„Im Fall der Einführung einer unmittelbaren Wahl der Abgeordneten (Art. 129 Abs. 2) können die Bestimmungen der Art. 133 und 134 im Wege der Gesetzgebung geändert werden."" Oldenburg, 19. Febr. 1850. Staatsministerium. v. Buttel." (W. Z.)

* **Schleswig-Holstein**, 22. Febr. Von der Abgeordnetenschaft aus Schleswig an den König von Preußen sind mehrere Mitglieder bereits zurückgekehrt. Sie haben dem Grafen Brandenburg und Hrn. v. Usedom ihre Vorstellungen gemacht. Dagegen ist Hr. v. Harbou nach Berlin abgereist. In Apenrade wird die Kriegssteuer für die Cassen der Landesverwaltung mit Gewalt beigetrieben. In Flensburg währt die Feindseligkeit des ehrenwerthen Hrn. Schrader fort, der die deutschen Handwerksburschen ausweist, auch wenn sie ausdrücklich von Meistern verschrieben oder längst in der Stadt in Arbeit sind.

Die „Freie Presse" will nach Privatnachrichten aus Kopenhagen wissen, daß die Krankheit des Königs sehr bedenklich sei. „Die Bülletins scheinen zwischen den Zeilen gelesen werden zu müssen," fügt sie hinzu.

Hamburg, 22. Febr. Der furchtbare Sturm, welcher hier seit gestern Abend wüthete und bis diesen Nachmittag anhielt, muß vielen Schaden an Schiffen, Gebäuden und andern Gegenständen angerichtet haben. Er brachte uns hohes Wasser, eine Springfluth, wobei die Elbe eine Höhe von 16 Fuß erreichte. Fünf Kanonenschüsse fielen. Bis zum Neß herauf drang das Wasser in die Keller und niedriger belegenen Lokalitäten. In vielen Straßen der dem Wasser näher gelegenen Stadttheile fuhr man mit Kähnen. Das Collegium der Sechsziger hat die Redaction des „Freischütz" verklagt, weil sie einen Bericht über eine geheime Sitzung der Sechsziger gegeben. Der Senat ist auf die Anklage eingegangen und hat den Redacteur von einem Criminalactuar vernehmen lassen. (W. Z.)

= **München**, 23. Febr. Von mehreren Mitgliedern des rechten Centrums ist vorläufig an das Gesammtministerium die schriftliche Interpellation gestellt worden, wann die revidirte Verfassung der Kammer vorgelegt wird und ob dieser Vorlage das Gesetz über die Reorganisation der Reichskammer vorausgehe? Durch Ministerialerlaß sind die Polizeibehörden des Königreiches aufgefordert worden, auf die sogenannten Rongeanischen Prediger ein Augenmerk zu haben. Diese Prediger dürfen an solchen Orten, wo keine freien Gemeinden bestehen, keine religiösen Vorträge, wie z. B. in Wirthshäusern, mehr halten, weil, dies wird als Grund angegeben, „sie stets die Geistlichkeit verunglimpfen und die im Staate bestehenden üblichen religiösen Gebräuche lächerlich machen. Es wird befürchtet, diese Leute stehen mit den revolutionären Propagandisten in irgend einem Zusammenhange." Eine solche freie Gemeinde muß sich sogleich förmlich constituiren und von ihrer Constituirung der Polizeibehörde Anzeige machen.

△ **Wien**, 20. Febr. Der Marschallsstab, welchen die Armee in Italien ihrem ruhmgekrönten Führer, dem Feldmarschall Radetzki widmet, wurde so eben beendigt; der Commandostab, von einem Lorbeerkranze umgeben, auf dessen einzelnen Blättern alle Schlachten des Marschalls eingegraben sind, ruht auf einem länglichen Sokel, welcher sich in zwei sich nähernden Halbkreisen unten auf einen Absatz stützt, auf welchem ringsum alle Waffengattungen, Hüte, Fahnen, Czakos, Bärenmützen, Flinten, Kanonen und Säbel jeder Art in Gruppen angebracht sind. Den Absatz schmücken an den Seiten halbe Rüstungen, Adler tragen das Ganze, aus Gold im oberen, aus vergoldetem Silber im unteren Theile gegossen und meisterhaft ciselirt. Die Adler ruhen auf einem schön gezeichneten Tische mit mächtigem Fuße, welcher aus dem Metall piemontesischer Kanonen gegossen ist. Auf einer Tafel, welche sich aus dem Tische ausziehen läßt, ist die Widmungs-Adresse der italienischen Armee an den Marschall in Erz eingegraben; in einfachen und wahren Worten gibt sie den warmen Ausdruck des Enthusiasmus wieder, welcher dem greisen Helden von allen Seiten, aber besonders von seiner für ihn begeisterten Armee gezollt wird.

△ **Wien**, 21. Febr. Die Commission, welche von dem Minister Bruck zur Regulirung der Donau niedergesetzt ist, hält täglich ihre Sitzungen und arbeitet angestrengt. Das Verständigste und Praktischste, was bis jetzt vorliegt, ist ein Plan des General Hauslab, welcher von dem Grundsatze ausgeht, möglichst gerade Linien an die Stelle der sich tausendfach windenden Krümmungen des Strombettes zu setzen. Die Regulirung würde fürs Erste nur von Klosterneuburg bis Preßburg ausgeführt werden und zwar würde der Strom bei Wien die Linie des sogenannten Kaiserwassers durchschneiden; dort würde auf jetzt trockenem Boden eine steinerne Brücke erbaut, und die übrigen Arme der Donau zugeworfen. Der sogenannte Donaucanal, welcher die Stadt von der Leopoldstadt trennt, würde Schleusen erhalten, und von einer Wassergefahr wäre weiter für Wien keine Rede mehr. Der Plan scheint Allen, die in der Lage sind, Einsicht davon zu nehmen, so rationell, daß es zu wünschen ist, daß er angenommen würde und so schnell als möglich, noch vor dem nächsten Hochwasser, zur Ausführung käme.

* **Wien**, 21. Febr. Der König von Hannover ist zum General der Cavallerie befördert und durch vier Spalten der Wiener Zeitung hindurch ziehen sich neue Verurtheilungen zum Strange, zu Pulver und Blei und zum Festungsarrest in Eisen. Wir finden Nichts sonst, was wir zu erwähnen hätten. Nur noch Etwas aus der ungarischen Kriegsgeschichte. Es ist nicht uninteressant, wenn man erfährt, welch' ungeheure Lasten einzelne Städte im ungarischen Kriege getragen. Es liegt gegenwärtig eine Zusammenstellung derjenigen österreichischen sowohl als russischen Truppen vor, welche die Stadt Preßburg im Laufe eines Jahrs, vom 18. Dez. 1848 bis zu Ende Dez. 1849, in Quartier und Kost gehabt. Nach der Zahl der Tage ihrer Einquartierung gerechnet sind es 116,149 Offiziere, 1,341,907 Mann und 359,136 Pferde. Auf persönliche Verwendung der Schwester und Schwägerin Kossuth's, der Frauen von Ruttkay und von Meßlenyi hat der Justizminister die Bewilligung ertheilt, daß des berühmten Verbannten junge Kinder der Pflege ihrer Großmutter, der alten Frau v. Meßlenyi, übergeben werden. Der Eindruck dieser Nachricht ist in allen Kreisen ein sehr erfreulicher.

Wenn wir aber in den Nachrichten aus Wien auch heute alles irgend hervorstechend Thatsächliche vermissen, so sind deshalb

die Blätter der Hauptstadt nicht ohne alles Interesse. Im Gegentheil bringt der ministerielle Lloyd einen Artikel, der, indem er die geringe Bedeutung darlegen soll, welche Oesterreich dem endlich definitiv entschiedenen Zusammentritt des Reichstags zu Erfurt beizumessen vorgibt, deutlich genug verräth, mit welchem Mißtrauen Oesterreich die so geringschätzig behandelte Attractionskraft dieses Reichstags auf das übrige Deutschland betrachtet, und vorbeugend auf die ganz andern als deutschen Absichten hinweist, welche, im Gegensatz zu Oesterreich, Preußen „bekanntlich" in Erfurt zu verfolgen gedenkt. „Die Aufgabe des Erfurter Parlaments — so heißt es in dem angezogenen Artikel — kann nur die sein, entweder dem Ministerium Brandenburg, oder einem Ministerium Gerlach sich dienstbar zu machen, und die Politik zu fördern, welche das preußische Ministerium der Gegenwart oder das der Zukunft einzuschlagen beliebt. Als ein ergebenes und zuverlässiges Werkzeug für die Pläne der preuß. Regierung wird der Erfurter Vereinstag derselben von Nutzen sein, und innerhalb seines Wirkungskreises mit dem Anscheine der Legalität manches Werk ausführen können, das sonst herzustellen große Schwierigkeiten haben würde. Das Interesse, welches die Berliner Kammern in der jüngsten Zeit erregten, wird in etwas erhöhtem Maße von den Erfurter Kammern in Anspruch genommen werden. Die europäische Bedeutsamkeit aber, welche man vor wenigen Monaten jener Versammlung zuschreiben wollte, wird derselben von nun an von keiner Partei mehr beigelegt werden. Die Entscheidung über die Schicksale Deutschlands ist heute in den Händen der Regierungen und wird auch nach dem 20. März in den Händen der Regierungen allein verbleiben. Man bestrebe sich noch so sehr durch künstliche Mittel eine öffentliche Meinung in der Hauptstadt Thüringens zu erzeugen, sie wird dennoch nicht genug Gewalt haben, dem kleinsten Rädchen Triebkraft zu verleihen. Das preußische Cabinet wird nicht von jenem Parlamente zu irgend einer Handlung veranlaßt werden können, zu der es nicht veranlaßt sein will. Wir sind gerade darum der Ueberzeugung, daß der 20. März keinen Abschnitt in der Entwickelung der deutschen Frage bilden wird, und daß mit dem Beginne des Erfurter Vereinstages keine neue Phase der deutschen Verhältnisse beginnen kann. Der Widerstand der größeren deutschen Staaten gegen ein preußisches Primat wird dann eben so lebhaft sein, wie jetzt, und der Entschluß des österreichischen Cabinets durch Aufrechthaltung ihrer souveränen Existenz seinen Bundespflichten zu genügen, wird nicht weniger fest stehen, wie am heutigen Tage. Der Gegensatz, welcher in den Verhältnissen der Cabinete von Wien und Berlin Deutschland gegenüber jetzt besteht, ist ein streng markirter. Wir hegen die Ueberzeugung, daß Oesterreich keine Vermehrung seines Einflusses über Deutschland anstrebt, daß es in keinerlei Weise zu seinen eigenen Gunsten die Macht der ihm nächstgelegenen deutschen Staaten zu schwächen bemüht sein wird. Preußen hat bekanntlich andere Absichten, welche es ausführen will. Welche Grenzen die andern deutschen Mächte seinen Vergrößerungsgelüsten ziehen werden, dürfte noch schwer zu bestimmen sein; aber gewiß ist, daß nur durch Aggressionen Preußens der Friede Deutschlands gestört werden kann. Es wird jedem Oesterreicher zur Beruhigung dienen, daß kein Ehrgeiz seiner Regierung, kein Gelüste, die eigene Macht zu vergrößern, die Eifersucht Europas gegen dieselbe erwecken kann. In der von jeder Selbstsucht freien Stellung, welche Oesterreich gegenüber Deutschland einnimmt, können wir sicher sein, daß es seine mächtige Hand höchstens zur Abwehr fremden Unrechts ausstrecken wird."

♉ **Von der Donau**, 20. Februar. Deutschland ist nicht glücklich mit den Sendlingen, die es nach Oesterreich schickt. Wir wollen nicht an Blum und Fröbel erinnern, deren Verkennung der österreichischen Zustände eher zu entschuldigen war, als der sie begleitenden Oesterreicher Hartmann und Trampusch. Ersterer lebt flüchtig in der Schweiz, wohin ihm seine politische Wirksamkeit eben so wenig Achtung nachträgt, als die versifizirten Libelle; letzterer wurde soeben vom Criminalgericht wegen der Theilnahme am Oktoberaufstand zu zweijährigem Kerker verurtheilt. So wenig wie diese kannten auch die Abgesandten der Reichsversammlung das Volk von Oesterreich und den Hof der Habsburger. Als sie den Erzherzog Johann holten, dann im October Aufrufe in die bewaffnete Residenz schickten, bei Windischgrätz vorsprachen, und bei Wessenberg in Olmütz Audienz nahmen, hatten sie Alle verbundene Augen, wie Parlamentäre, die in ein feindliches Lager geführt werden. Die großdeutschen Abgesandten vollends ließen sich in Kremsier und Wien vom Ministerium nasführen, und ein Gleiches passirte dem Hrn. von der Pfordten. Nur ist noch nicht der deutschen Geschichte Abend und der baierische Minister glaubt durch die Berathung mit noch drei andern königlichen Vertrauensmännern den Untergang der Sonne für einen Aufgang erklären zu können. Preußische, sächsische, hannoversche, badische und sonstige Boten sprachen vor; sie wurden freundlich aufgenommen und freundlich entlassen, wie der Schüler im Faust. Der Standpunkt der verschieden gegliederten Monarchie zum entworfenen deutschen Einheitsreiche war nicht gefunden; man sei gerecht, indem man diese Schwierigkeit anerkennt. Die Staatsmaschine ist ein so zusammengesetztes Werk, wie nicht bald ein anderes: Was in sich selbst zerrissen und zerspalten, konnte nicht in Verhältniß zu einem andern, noch zerrisseneren und zerspaltenern gebracht werden. Die Phantasien des Sommers 1848 hat aber das Oktoberministerium nicht verscheucht, sondern durch andere Nebelbilder ersetzt, welche rasch wechselten, ohne Dauer zu gewinnen. Das Cabinet Schwarzenberg hatte und hat keinen festen Plan für und mit Deutschland, was auch darüber bis in die jüngsten Tagsnotizen gefabelt wird, und deßhalb konnte es auf alle Anfragen nur freundliche, aber keine entscheidenden Antworten geben. Man sprach von gutem Willen, von bereitwilligem Entgegenkommen, von den besten Absichten, von energischer Unterstützung, aber Nichts war das Ende all dieser Worte. Man fühlte, daß diese Verneinung das Ministerium zu der Politik der Revolutionäre und Demagogen, der Demokraten und Pessimisten geselle, und es kam endlich die Zoll- und Handels-Einigung in sonderbarer Form zum Vorschein. Dieser Plan ist kein Puff, wie man ihm vorwirft, sondern er wird leider von der Idee gehalten und getragen, daß man durch Beförderung der materiellen Interessen die politischen Ansprüche beseitigen könne; man will „mit Energie" den Kaffee und das Garn zum Wohle der deutschen Nation mit einheitlichem Zoll belegen, das ist kein Puff. Alsbald kamen wieder deutsche Sendlinge, die wieder nicht verstanden, was hier gebraut wird. Die Präsidenten des Vereins zum Schutz deutscher Arbeit, die Herren Fürst Hohenlohe und Degenkolb nahmen Audienz beim Handelsminister, der von den kühnsten Plänen erfüllt ist; sie waren ganz bezaubert von ihm, nur kühlte sie ihre Aufnahme bei dem praktischen Gewerbverein ein wenig ab, welcher ihnen rund heraus sagte: wir sind durch die octroyirte Charte Oesterreicher und keine Deutsche, wir müssen wieder für uns allein sorgen, nachdem die ministerielle Politik uns von euch isolirt; um den Preis politischer Einigung war man zu allen Opfern bereit, aber für den Zweck der erneuerten Ohnmacht und Erniedrigung Deutschlands sind wir nicht willig, Sonderinteressen aufzugeben.

Beide Herren wurden aufmerksam gehört, und hörten aufmerksam zu. Ihnen aber folgte, nachdem die „Denkschrift" an die große Gloke gehängt war, Herr v. Bally, und hielt letzte Woche eine Rede im Gewerbverein. Lange hat nichts so allgemeine Entrüstung erregt, als das Auftreten dieses widerlichen Mannes. Das Ministerium lobpsalmend glaubte er den geeigneten Boden gefunden zu haben, um den März gehörig beschimpfen zu können. Solche Kreuzzeitungs-Ausrufe werden aber, trotz des Belagerungszustandes und der bedeutenden Reaction, mit Ekel zurückgewiesen. Herr Bally erging sich in Phrasen über das Freiheitsjahr 1813, das bei uns Niemand als eine Freiheitsepoche betrachtet; er mahnte an 1815, das bei uns Jedermann als den Grund des bundestäglichen Uebels ansieht. In Oesterreich existiren kaum einige wenige Männer, welche die Märzerhebung als ungerechtfertigt ausschreien, wie sehr man auch die nachfolgende Ueberspannung zur verurtheilen Ursache hat. Der März hat Oesterreich, worunter Krone und Staat, Kaiser und Volk verstanden ist, wahrhaft befreit. Mag man in Preußen die Erinnerung an jenes Jahr mit Thränen verwischen wollen, der Kaiser von Oesterreich verdankt ihm die Erneuerung und Vergrößerung seiner Macht und der Staat die Begründung eines mehr oder minder liberalen Rechtszustandes. Wer nicht unter dem vormärzlichen Polizeiregimente in Oesterreich lebte, der hat auch die Abzehrung des Staates, das Vermodern bei lebendigem Leibe, die Geisteswirre, während der Körper gemästet wurde, die Markdörre des lebens- und sterbensunfähigen Geschöpfes nicht mit angesehen, wodurch die mit dem Herrlichsten ausgestattete Monarchie zum Krüppel, zur hohläugigen, blödsinnigen, hinsiechenden Creatur ward. Der März hat ein drastisches, heroisches Mittel einge-

flößt, woran der übel behandelte Patient zwar nicht gesundete, aber es wurden die Quacksalber und Pfuscher so wie die schon geistesschwachen Heilkünstler entfernt, und nach starkem Blutverlust beginnt doch ein Leben, ein neues Leben. Vom Kaiser Ferdinand bis herab zum letzten Einwohner des Kaiserstaates begrüßt jetzt noch Alles den März 1848 als den Frühling Oesterreichs, und eine bejammernswerthe Rolle spielt der Nichtösterreicher, der in unserer Mitte diese Erhebung schmäht und herabsetzt.

Hr. v. Bally erregte die tiefste Mißbilligung und nur das Gastrecht schützte ihn vor lauten Demonstrationen. Die Industriellen sind nicht die Letzten, welche den März freudig anerkennen. Hr. v. Bally, der Ausländer, wußte wahrscheinlich nicht, daß derselbe Gewerbverein, dem er seine Kapuzinerpredigt hielt, zuerst sich gegen die Regierung des Vormärz, in Gegenwart des damaligen präsumtiven Thronerben, Erzherzog Franz Karl, erhob, und dieser in wohlwollender Gesinnung die gerechten Beschwerden anerkannte. Hr. v. Bally, welcher die Bestrebungen des Ministeriums in der deutschen Sache mit himmelzugewandten Augen anpries, wußte wahrscheinlich auch nicht, daß der Gewerbeverein und die Handelskammer sich in offener Opposition gegen die octroyirenden Gelüste des Handelsministers befinden, so daß die Auflösung der letztern erwartet wird.

Die Denkschrift in Zoll- und Handelssachen hat vielleicht in Oesterreich heftigere und zahlreichere Gegner als in Deutschland; man weiß es, daß dies das Gericht Linsen ist, womit man Preußen das Erstgeburtsrecht abdingen will; man weiß, daß die schmachvolle Niederlage in der deutschen Politik durch nationalöconomische Ulyssesfahrten paralysirt werden soll. Auf Umwegen will man dem Interim eine längere Dauer assecuriren und unter der Hand will man den Commissären das Reichsscepter des Bundestags anbinden. Durch Fleisch und Brod glaubt man die bewegten Geister zur Ruhe zu bringen und ein billigeres Tuchgewand heimischen Fabrikats soll die deutsche Nation zufrieden stellen.

Wäre es möglich, daß das materielle Project glückte, schlössen Wollsäcke und Zuckerfässer ihre heilige Allianz, dann öffneten sich die Zollschranken des niedrigsten Egoismus in der Politik; nicht mehr die Geister, nicht mehr die verschrieene Doctrin, nicht mehr das Nationalgefühl, sondern der Magen würde dann die nächste Revolution machen, falls etwa die Kartoffel nicht gerathen wäre oder England die Einfuhr des Ingwer verböte. Der Fürstenbund, der Bundestag, die Metternichsche Polizeiregierung, die Demagogenriecherei, der Scheinconstitutionalismus, die Censuralbernheiten und all die vormärzliche Regierungsweisheit führte nur zum März des Jahres 1848. Die materielle Politik des österreichischen Ministeriums aber, selbst wenn sie aus der verhüllenden Eierschale endlich hervorkriechen sollte, würde Deutschlands Ruhe, Frieden, Ordnung, Gesetzlichkeit, Macht und Bestand noch viel tiefer untergraben.*) Man erkennt dies hier besser, als Hr. v. Bally und Genossen zu ahnen scheinen, und sein Gerede konnte daher nur eine entgegengesetzte Wirkung erzielen.

Oesterreich, den eigenen Staatsmännern eine terra incognita, so daß Kaiser Franz in seiner Todesstunde und Metternich bei seiner Abreise des Volkes Stimme nicht kannten, ist auch jetzt noch den Lenkern eine terra incognita. Die Fremden kennen es noch weniger. Daher die großen Irrthümer, die bereits Ströme Blutes kosteten und noch kosten werden, ohne das Reich zu dem ihm gebührenden Flor und ohne den Thron zu seinem ursprünglichen Glanze zu bringen. Die Oesterreicher aller Zungen, aller Stände und Classen, jedes Geschlechtes und Alters haben im März nicht um Verbesserung ihrer materiellen Lage petitionirt und revoltirt; nicht eine einzige Stimme hat sich für diesen untergeordneten Gegenstand erhoben. Zur Ehre der Nationen muß es anerkannt werden, daß sie größere materielle Opfer an Gut und Blut darbringen wollten, um nur Rechte für das Staatsbeste zu erlangen. Die reichen Italiener und die im Fett schwimmenden Ungarn erhoben die Waffen für edlere Güter; die Croaten freilich zogen für die kaiserliche Sache und für noch etwas Materielles ins Feld, und Manche behaupten, letzteres sei ihr Hauptzweck gewesen. Wie im eigenen Lande erstrebten die Oesterreicher auch in Deutschland vorerst Anderes als materielle Interessen. Das österreichische Cabinet geht nicht mit dem Volke, nicht mit den Wünschen und Bedürfnissen der Volksrepräsentanten; die materiellen Tendenzen sind seine Tendenzen, nicht die des österreichischen Volkes in der Vorderreihe.

Die Opposition Oesterreichs gegen die Zollprojecte h . ihren einfachen und natürlichen Grund darin, daß bei dieser Lebensfrage die Stimme des Reichstags umgangen werden soll. In Frankfurt soll ein Congreß statthaben, während in Oesterreich die Reichsvertreter nicht berufen und ein Congreß öfter. Industrieller verpönt wird. Zu weit würde es führen, all die innern Widersprüche der lackirten „Denkschrift" zu besprechen; sie kleistert gesunde nationalökonomische Anschauungen mit insizirten politischen Bestrebungen zusammen, in dem Trugwahn, jene könnten diese heilen.

Hr. v. Bally machte Fiasco wie die frühern deutschen Sendboten, und seine Ansprache hat nicht wenig dazu gedient, die Mißstimmung, welche gegen Preußen herrscht, zu vermehren, denn man glaubte in Dialekt und Benehmen einen Preußen zu erkennen. So ungeschickt war sein Auftreten, daß selbst ministerielle Organe es desavouirten.

Großbritannien.

* **London**, 22. Febr. Wie sich voraussehen ließ, schlagen die protectionistischen Blätter über die gestrige Abstimmung ein helles Triumphgeschrei auf. Der Herald sagt: „Für Disraelis Antrag 252, dagegen 273 Stimmen; Mehrheit für die Regierung 21. Das ist in der That eine Mehrheit für den Schutzzoll. Man ziehe die Stelleninhaber ab, welche mit den Ministern stimmten, und morgen schon würde die Hofzeitung ankündigen: daß Lord Stanley gestern die Ehre hatte, zu der Königin gerufen zu werden." Der Standard sagt, jedenfalls zu sanguinisch: „Die Abstimmung gestern Abends im Hause der Gemeinen wurde heute früh in der Stadt sehr lebhaft erörtert, und der allgemeine Eindruck scheint zu sein, daß Ihrer Maj. Minister, nachdem sie in der That empfindlich geschlagen worden, die Nöthigung fühlen werden, ihre Stellen niederzulegen." Soweit sind die Protectionisten noch nicht, und selbst wenn dem Bohrkäfer des Cabinets, Hrn. Disraeli, einmal durch die Laune des Schicksals gelingen sollte, das ministerielle Fahrzeug zum Streichen der Segel zu bringen, so dürften doch leicht Woge und Wind für die protectionistischen Sieger so ungünstig sein, daß die whiggistische Flagge sehr bald wieder auf dem englischen Staatsschiff flattern würde. Ohnehin dürfte ein protectionistisches Cabinet nicht daran denken, zum Schutzzoll in seiner alten Form wieder zurückzukehren. Aber noch ist Hr. Disraeli neben Lord Stanley (ein wunderliches Zwiegespann) noch nicht Minister und Leiter des Unterhauses, und Lord John Russell ist zäher Natur und wird nur der äußersten Nothwendigkeit weichen, um dem Lande wo möglich auch nur die Gefahren und Verlegenheit einer bloßen Ministerkrisis zu ersparen. Doch hat diese Abstimmmung auch in den Reihen der conservativen Blätter einige Bestürzung hervorgerufen, und selbst die Times muß, um das Ergebniß der gestrigen Sitzung zu erklären, jetzt zugeben, daß die Landerzeugnisse wirklich entwerthet und die ackerbaulichen Interessen in Bedrängniß seien. Der Globe sagt: „Das ehrenwerthe Mitglied für Bucks hat sich als einen schlauen Taktiker gezeigt: er hat einen Antrag so formulirt und begründet — nicht etwa für eine Erneuerung der Korngesetze oder für eine Rückkehr zum Schutzzollsystem in irgend welcher Form, sondern für eine besondere Unterstützung der Gutsherrn — daß ihm 252 Stimmen und eine beifällige Rede von einem Mitgliede des Peel'schen Freihandelsministeriums, Hrn. Gladstone, zu Theil geworden sind."

Frankreich.

* **Paris**, 23. Febr. Die Berathungen über das Unterrichtsgesetz scheinen wieder eine interessante Wendung nehmen zu wollen, indem der Bischof von Langres durch ein offenes Geständniß über die Kirchlichkeit der Jesuiten Hrn. Thiers eben so sehr in Verlegenheit setzte, als er dadurch die Linke zum Beifall hinriß. Hier ein kurzer Abriß der Debatten. Es handelte sich darum, ob die Philosophie aus den Gegenständen des Gymnasialunterrichts auszuschließen sei. „Wir sind für die Aufrechterhaltung

---

*) Der Herr Verfasser ist hier nach unserer Meinung im Irrthum. Die Herrschaft der materiellen Interessen in der Politik ist weder eine unvernünftige, noch kann sie sich ohne die Verbindung mit höheren Gedanken durchsetzen und behaupten. Der innigste Anschluß aller unserer gewerblichen und Handelsinteressen an Oesterreich würde uns daher nimmermehr erschrecken, vielmehr streben wir darnach als nach einer sichern Grundlage der unermeßlichen Wohlfahrt beider Theile. Aber die materielle Einigung geht ihrer Natur nach der politischen nicht voraus, sondern sie folgt ihr nach. Und deshalb, je erwünschter uns die Verwirklichung der österreichischen Zollvorschläge ist, desto dringender unser Verlangen nach der festen Form des Bundesstaates.

des philosophischen Unterrichts in den Gymnasien. Sollen die jungen Leute, die unsere Gymnasien verlassen, mit den großen Fragen, die den Menschengeist beschäftigt haben, unbekannt bleiben? Es hat uns nicht rathsam geschienen, den jungen Leuten den philosophischen Unterricht, wenn er mit Maß und Unterscheidung ertheilt wird, zu versagen. Am obersten Studienrath im Einverständniß mit dem Staat wird es sein, die zu verwickelten oder gefährlichen Fragen von der Jugend fern zu halten. Wir können auch der Regierung unsern Beifall nicht versagen, wenn sie unvorsichtige Männer, die der Jugend das Gift verderblicher Lehren darboten, gestraft hat. (Diese Anspielung auf die Absetzung des Prof. Deschanel erregte Beifall auf der Rechten, Murren auf der Linken.) Spinoza war gewiß ein mächtiges Genie; wäre er unser Zeitgenosse, so würden wir ihm aus Achtung vor der Freiheit zwar nicht verbieten, ein Buch zu schreiben, allein wir würden ihn nicht zum Lehrer machen. Vorsicht und Mäßigung sind die Bedingungen, unter denen der philosophische Unterricht der Jugend ertheilt werden muß. Alle jene trügerischen und verbrecherischen Theorien, die zu allen Zeiten und in allen Ländern verdammt worden sind, müssen von der Jugend ferngehalten werden, um sie von den großen und unbestreitbaren Wahrheiten zu unterhalten, die der gemeinschaftliche Schatz des Menschengeschlechts sind."

Der Antrag Lasteyrie's, wonach der philosophische Unterricht von den Lehrgegenständen ausgeschlossen werden solle, wird hierauf verworfen. Bourzat und einige seiner Collegen von der Linken haben einen vorzugsweise gegen die Jesuiten gerichteten Antrag eingebracht, wonach den Mitgliedern aller vom Staat nicht anerkannten Religionsgesellschaften jede Theilnahme am öffentlichen oder Privatunterricht untersagt werden soll. Sofort ergreift Parisis, Bischof von Langres, das Wort und erklärt den Jesuitenorden für ein Werk und einen Ausfluß der Kirche, dessen Sache (einige persönliche Irrthümer und Fehler ausgenommen) die Sache der katholischen Geistlichkeit in ihrer Gesammtheit sei. Pius IX. habe neulich noch selbst den Jesuiten eine feierliche Anerkennung gezollt und die gesammte katholische Geistlichkeit werde sich nicht darauf einlassen, die Jesuiten oder irgend welchen religiösen Orden gleichsam als ein Lösegeld für das Unterrichtsgesetz hinzugeben. Dieses freimüthige Manifest erregt das größte Aufsehen und wird von der Linken mit Freudenbezeugungen empfangen. Thiers eilt auf die Tribüne, tritt jedoch das Wort an Sebatier Laroche, einen der Urheber des Bourzat'schen Antrags, ab. Er wechselt einige lebhafte Worte mit dem Bischof von Langres. So war der Stand der Debatte bei Postschluß (4½ Uhr).

In Wien tanzt man wie zur Zeit des Wiener Congresses und in Paris versammelt die Sontag ein ebenso glänzendes und begeistertes Publikum um sich, wie während des musikseligsten Abschnittes der Restauration. Sie sang Dienstag Abends im Conservatoire, und die Macht des Gesanges schien alle Fractionen gezähmt und versöhnt zu haben; man sah den Präsidenten und den General Cavaignac, Hrn. Odilon Barrot und den General Changarnier, letzteren mit seinen beiden Nichten, die HH. Mole, Montalembert, die vornehmsten Vertreter der Academie und der Nationalversammlung, den Fürsten von Poniatowsky mit seinen beiden Schwestern, natürlich auch sämmtliche Diplomaten, von denen Lord Normanby als der erste erschienen war, endlich die Faubourg St. Germain, die vielleicht seit 1830 bei einer öffentlichen Gelegenheit nicht so zahlreich gesehen worden ist. Dieses nichtpolitische Ereigniß wird aber der Theilnahme wegen, welche es bei allen Parteien (etwa mit Ausnahme der Blutrothen) hervorrief, als ein politisches betrachtet; man hatte sich nicht vorgestellt, daß die Reaktion bereits eine solche Höhe erreicht habe. Alle Blätter füllen sich in bekanntem Style mit Lobpreisungen und Lebensbeschreibungen der berühmten Sängerin; der sonst so trockne Galignani's Messenger ist vor Begeisterung förmlich trunken und meint, die Stimme der Mad. Sontag sei kaum eine menschliche zu nennen, und die Intependance vergleicht den ihr gewordenen Beifall an Macht mit einem Erdbeben.

Italien.

* **Neapel**, 12. Febr. Der Ausbruch des Vesuvs hat von dem 9. bis heute gedauert, wo er endlich ein Ende nahm. Man kann ihn den bedeutendern Ausbrüchen beizählen. Der Lavastrom hat die Güter des Herzogs von Otajano großentheils zerstört, auch in Boscotrecase vielen Schaden angerichtet und Torre-Annunciata bedroht. Einige Unvorsichtige haben für ihre Neugierde mit schweren Verletzungen und selbst mit dem Tode büßen müssen.

Türkei.

* **Konstantinopel**, 5. Febr. Herr von Stürmer hat die Weisung, die diplomatischen Verbindungen mit der Pforte wieder anzuknüpfen, sobald die letztere die Forderung einer 5jährigen Internirung der Flüchtlinge bewilligt. Bis jetzt ist dieselbe aber entschieden verweigert. In Schumla haben die Flüchtlinge den dortigen österreichischen Consul wiederholt und in einer Weise insultirt, daß der Gouverneur denselben Befehl gegeben hat, die Kasernen nicht mehr zu verlassen. Aus Bosnien melden alle Nachrichten, daß die Provinz in vollem Aufstande ist, daß alle Forderungen des Veziers von den Insurgenten verworfen sind und Tahir Pascha sich anschickt, mit aller Macht, die er aufzubringen im Stande ist, sie zur Unterwerfung zu zwingen.

Aus den Morgenposten.

Frankfurt, 25. Febr., 9½ Uhr Abends.

Telegraphische Depesche

der vereinigten Frankfurter Blätter.

Berlin, 25. Febr., 7½ Uhr Abends. Herr v. Bodelschwingh hat die Leitung des Verwaltungsraths niedergelegt. Zur Staatsschulden-Commission haben die Kammern gewählt: die Herren Kühne, Carl, Graf Itzenplitz, Jamet, Geppert und Pochhammer.

* **Berlin**, 24. Febr. Der Staatsanzeiger enthält bereits die Verkündigung des Gesetzes über die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen, so wie des Gesetzes die Verwaltung des Staatsschuldenwesens und Bildung einer Staatsschuldencommission betreffend.

Die Prinzessin von Preußen ist von Weimar hierher zurückgekehrt.

* **Baden.** Die letzte Wahl zur zweiten Kammer ist beendet. In Schopfheim und Kandern ist der Holzhändler Ritter von Kandern gewählt.

Handelsnachrichten.

Wien, 23. Febr. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 94 G. 4½ pCt. Metall. von 1849 83 1/10 G. 2½ pCt. Metall. ——. Bankactien ——. 500 fl. Loose —. 250 fl. Loose pr. St. ——. Nordbahn —. Wechsel auf Frankfurt 3. M. 114½. London 3. M. 11. 28.

Antwerpen, 23. Febr. 4½% Belg. 89½ P. 2½% Belg. 49¾ P. 3% Span. 29½ à 5/16 G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 8 „ — „ „
III. 1 „ — „ Nachmittags.
IV. 5 „ — „ „
V. 8 „ — „ Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Hanauer Bahn.
I. 9 Uhr Morgens.
II. 12½ „ Mittags.
III. 3 „ Nachmittags.
IV. 6½ „ Abends.

Taunus-Bahn.
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 „ 5 Minuten Morgens.
III. 2½ „ Nachmittags.
IV. 5½ „ „

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Offenbacher Bahn.
I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 „ 3 „ „
III. 1 „ 10 „ Mittags.
IV. 4 „ 3 „ Nachmittags.
V. 5 „ 10 „ „
VI. 8 „ 15 „ Abends.

Main-Weser-Bahn. (Bis Friedberg.)
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 Uhr 8 Minuten Morgens.
III. 4 Uhr 5 Minuten Nachmittags.
IV. 6 Uhr 56 Minuten Abends.

Die Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

mit einem Grund-Kapital von 3 Millionen Gulden

gewährt zu äußerst billigen Prämien, Versicherungen auf die Lebensdauer, so wie auf eine bestimmte Anzahl von Jahren. —

Den auf Lebenszeit Versicherten bewilligt die Gesellschaft **einen Gewinn-Antheil von 50 pro Cent;** für diejenigen Personen, welche die Resultate der Gewinn-Betheiligung nicht abwarten, und auf dieselbe verzichten wollen, findet sofort eine **Ermäßigung** der Jahres-Prämie von **10 pro Cent statt.** —

Bei dem Eintreten von epidemischen Krankheiten, wie z. B. der Cholera, werden **ohne Prämien-Erhöhung** unverändert Versicherungen angenommen. —

Die Prämien können **halb- oder vierteljährig** bezahlt werden. —

Die Gesellschaft übernimmt auch Kapitalien auf Leibrenten, für welche sie außergewöhnlich hohe Zinsen bewilligt. —

Prospectus mit den Prämien-Tabellen, so wie Antrags-Formulare werden in dem Lokale der Gesellschaft, im ersten Stock des Börsengebäudes, und auswärts bei den Agenten unentgeltlich ausgegeben. —

Frankfurt a. M., im December 1849.

Der Director:

343 **Löwengard.**

344 **Hôtel garni.**

Ich beehre mich hiermit, einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mein Haus am Leonhardsthor, Nr. 28 neu, mit der Aussicht auf den Main zum Hôtel garni eingerichtet habe, worin die geehrten Reisenden unter billigen Preisen und prompter Bedienung monatlich, wöchentlich und täglich logiren können*)

Frankfurt a. M.

Hessen-Winkler.

*) Den verehrten Mitgliedern des Parlaments ist dies Haus als der Versammlungsort einer „Abtheilung" der Reichsversammlung gewiß noch in freundlichem Gedächtniß.

So eben erschien bei **C. L. Hirschfeld** in Leipzig:

Ein

deutscher Bundesstaat

eine

Unmöglichkeit.

Von

einem ehrlichen Deutschen.

345 8. brosch. 7 1/3 Ngr.

Neu-Abonnement

346 auf

Meyer's Universum.

(Vierzehnter Band.)

Fest, keck, scharf in allen Zügen, die Augen trotzig im eigenen Lebensfeuer sprühend, bald in Blitzschlägen die eigene Gedankenwelt entladend, bald die Außenwelt unter der verschiedensten Beleuchtung betrachtend, weiß der Verfasser **seit vierzehn Jahren** unter den **Gebildeten** aller Stände, einen Leserkreis um sich zu versammeln, **so groß,** wie ihn kein Werk dieser Art jemals gehabt hat. Meyer's Universum hat jetzt **vierzehntausend** Abnehmer. Alle **Nachahmungen** hat es überdauert, allen Wechsel der Zeit hat es überstanden; — weder Theuerung, noch Cholera, noch Krieg, noch Revolutionen haben **sein** Publikum geschmälert. Wo ein alter Freund des Buchs weniger wurde durch Tod oder Abfall, da traten bald neue dafür ein. — Es weht ein reicher Geist aus diesem Buche. Bald tönts heraus wie Hochgesang, bald wie Prophetenklage, bald gießt es Trost, Ruhe und Zuversicht in die Seele, bald glaubt man die Apokalypse der Gesellschaft zu lesen.

Meyer's Universum, der **vierzehnte** Jahrgang, erscheint wie bisher, in **monatlichen** Lieferungen, von denen 12 einen Jahrgang oder Band ausmachen. Jede Lieferung ist mit 4 Stahlstichen geschmückt, über deren Vortrefflichkeit das kunstsinnige Publikum längst entschieden hat.

Der **ganze Jahrgang** des Universums **kostet** im Abonnement

2 Thaler 24 Sgr. Kurant oder **4 Gulden 48 Kreuzer rhein.**

Für ein so kostbar ausgestattetes Buch ist dies wenig. Es ist weniger, als der Jahrpreis der meisten Unterhaltungs-Journale, welche man liest, vergißt und kaum des Aufhebens werth achtet. Wo aber **Meyer's Universum** in gebildeten Familiencirkeln Eingang gefunden hat, da wird es immer ein Schatz für Unterhaltung und Belehrung, und für Geist und Gemüth eine Fundgrube der Kräftigung und Erhebung bleiben.

Wir haben bisher die Jahrgänge von **Meyer's Universum** mit passenden **Geschenken** (Prämien), meistens Kunstblättern von bedeutendem Werthe, begleitet.

Für **diesen vierzehnten Jahrgang** soll **Außerordentliches** geschehen!

Allen Abonnenten desselben sagen wir folgende Prämien zu:

I.

Ein prächtiges **Kunstblatt** in groß Folio:

Ansicht des Vesuvs und Neapels.

(Nach eigener Aufnahme gemalt, gezeichnet und in Stahl gestochen vom Professor Frommel, Gallerie-Direktor in Karlsruhe.)

II.

Der **sechste** Band und der dazu gehörige **vollständige Atlas** der deutschen Bundesstaaten des Nationalwerks:

Geographisch-statistisch-historische Encyklopädie

des gesammten deutschen Staats und Volks

in alphabetischer Ordnung

von

Dr. Eugen Huhn.

Ein Heft wird mit der 3. Lieferung des Universums den Abonnenten desselben als **Probe** vorgelegt und Jeder, der sodann das Werk **bestellt,** bekommt den sechsten (letzten) Band **mit dem Atlas umsonst** geliefert.

III.

Ein **Antheil-Certifikat** für die Summe von **25,000 Gulden** rhein., welche in Geld, klassischen Werken und Kunstsachen, letztere nach Wahl der Certifikatinhaber, an die Subskribenten unserer Verlagsartikel **noch in diesem Jahre** vertheilt werden und worüber mit der 4. Lieferung des Universums ein besonderes Programm ausgegeben wird.

Die Prämien I. und II. werden beim Schluß des Jahrgangs, die Prämie III. schon mit der 9. Lieferung den Abonnenten kostenfrei eingehändigt werden.

Hildburghausen, im Februar 1850.

Das Bibliographische Institut.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland.

Ƶ **Frankfurt**, 26. Febr. Der □Correspondent dieser Zeitung hat sich in seiner Erwartung einer Discussion der deutschen Frage innerhalb der gesetzgebenden Versammlung der freien Stadt Frankfurt bitter getäuscht gefunden und ist nicht zufrieden, daß vorläufig nur der Antrag auf Anschluß an das Bündniß vom 26. Mai 1849 und ein Ausschußbericht an den Senat gelangt ist, in welch letzterem sich fünf Mitglieder für den Antrag und zwei zur Zeit dagegen erklären. Nicht um eine Debatte über den Artikel 16 der Constitutions-Ergänzungs-Acte war es ihm zu thun, sondern um die deutsche Frage.

Es sei hiergegen die Bemerkung erlaubt, daß man das: „ländlich-sittlich", nirgends über den allgemeineren Gesichtspuncten aus dem Auge verlieren soll und daß wir auch in der deutschen Frage noch nicht vergessen können, daß Deutschland nicht ein Land und Staat ist, sondern getheilt, und daß vorläufig die Verfassungen seiner Einzelstaaten auch in jener Frage beachtet werden müssen. Nach dem Art. 17 der Constit.-Ergänz.-Acte steht der gesetzgebenden Versammlung nur die Sanction der Staatsverträge zu, der Abschluß ist Sache des Senats. Demungeachtet war ein Antrag auf Abschluß eines solchen Vertrags innerhalb der gesetzgebenden Versammlung vollkommen zulässig und angemessen. Dafür hat ihn auch die Versammlung erklärt und an den Senat gegeben.

Allein der unbequeme Artikel 16 der Constit.-Ergänz.-Acte sagt, daß vor Eröffnung einer schließlichen Deliberation über einen solchen Antrag dem Senat Gelegenheit zur Rückäußerung gegeben werden müsse, unter anderem auch darüber, ob ihm nicht ein Aufschub der Deliberation angemessen erscheine. Diese Rückäußerung wird nun demnächst zu erfolgen haben, wenn der Senat dieselbe nicht mit der Vorlage eines abgeschlossenen Vertrags zu verbinden gedenkt. Die gesetzgebende Versammluug erinnert sich aus anderen Vorgängen, daß man das beste Ziel aus hastiger Eile überspringen kann und ein inconstitutionelles Verfahren findet bei ihr seine Widersacher. Diese mit den Widersachern des Anschlusses durch eine sofort erzwungene Deliberation in Verbindung zu setzen, wäre vielleicht für den beabsichtigten Zweck nicht förderlich gewesen. Wenn man jedoch glaubt, daß der Senat eine Rückäußerung, die er zu geben hat, post festum, d. h. nach Eröffnung des Reichstags in Erfurt am 20. März, geben wolle, so irrt man sich hoffentlich; und wenn man glaubt, daß die gesetzgebende Versammlung quasi re bene gesta bis dahin warten und ihre schließliche Deliberation verschieben wolle, so irrt man sich gewiß.

** **Berlin**, 24. Febr. Hr. Hassenpflug wird also kurhessischer Premierminister und ist bereits an den Ort seiner Bestimmung von hier abgegangen. Der König, an das Bett gefesselt, hat ihm Audienz ertheilt. Hr. Hassenpflug hat sich gegen seine Freunde dahin geäußert, er werde nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern „durchgreifen." Die „neuen Preußischen" sind zwar, wie Heinrich v. Arnim sagt, weder neu noch preußisch; sie halten Hrn. Hassenpflug aber, insofern sie nicht ganz schwarzgelb sind, für einen der ihrigen. Ob aber Hr. Hassenpflug nicht in Hannover, wo er jüngst verweilte, und wo der Ministerwechsel zu Stande gebracht ward, sich gerade für preußische und deutsche Interessen verbindlich gemacht hat, das ist zu bezweifeln. Eben verläßt die Presse der Abdruck zweier Reden des Abgeordneten Frhrn. Alexander Heinrich v. Arnim, der in der mecklenburgischen Angelegenheit am 16. Febr. und einer am 26. Nov. nicht gehaltnen in der deutschen Sache, unter dem Titel: „Zur Politik der Epigonen in Preußen."

* **Berlin**, 24. Febr. Der Staatsanzeiger enthält außer den bereits erwähnten Gesetzverkündigungen die Staatsschuldencommission und die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen betreffend, die Bestätigungsurkunde für die Auflösung der Köln-Minden-Thüringer Verbindungseisenbahngesellschaft. Nach der Const. Ztg. kommt morgen der Beselersche Antrag in der mecklenburgischen Angelegenheit in der zweiten Kammer zur Berathung, nach der Lith. Corr. aber ist die Verhandlung eben dieses Antrags durch Uebereinkunft mit dem Präsidium verschoben worden. Das Ergebniß der ebenfalls für morgen in beiden Kammern angesetzten Wahlen für die Staatsschuldentilgungscommission haben wir heute früh nach telegr. Depesche gemeldet. Die erste Kammer wird ihre Montagssitzung so weit verlängern, daß sie Alles erledigt, womit sie noch hinter der Thätigkeit der andern Kammer im Rückstande ist. Nach der Lith. Corresp. ist unter den Abgeordneten die Ansicht verbreitet, daß die Kammern bereits im Juni d. J. wieder einberufen würden, um ihnen den Theil der Gesetzentwürfe, welcher in dieser Session unerledigt blieb, zur Berathung zu übergeben. Namentlich wäre das Einkommensteuer- und das Grundsteuergesetz unter den dann zu erledigenden Gesetzen. Das erstere ist bekanntlich vor Kurzem von der zweiten Kammer angenommen, dagegen von der ersten abgelehnt worden.

Die Ausschußberichte der zweiten Kammer über den Nothstand der Weber und Spinner haben soeben die Presse verlassen. Ueber die Zustände der schlesischen Leinen- und Baumwollenindustrie, insbesondere über ihren Verfall und die möglichen Mittel ihrer Hebung, haben die Abgeordneten Moecke und Haupt eine umfassende und gründliche Erörterung geliefert. Die Verhältnisse Westphalens behandelt ein von Harkort verfaßter Einzelnbericht. Beide Gutachten halten der Regierung das Beispiel anderer Staaten, namentlich Englands und Belgiens, zur Nachahmung vor. Die Abhilfsvorschläge sind in einem besonderen Bericht zusammengestellt. Sie beziehen sich auf den Flachsbau und die Flachsbereitung und empfehlen der Regierung, dafür Sorge zu tragen, daß ein leichterer und reellerer Bezug der Leinsaat und deren womöglich creditweise Vertheilung an kleine Flachsproducenten durch Saamenniederlagen, die unter öffentlicher Aufsicht stehen, bewirkt werde. Gleichzeitig wird die Errichtung zweckmäßiger Flachsbereitungsanstalten empfohlen. In Beziehung auf die Spinnerei empfiehlt der Ausschuß die Errichtung von Spinnschulen und Förderung von Associationen zu diesem Zweck, Einrichtung von Flachsniederlagen und Garnmagazinen und Vertheilung englischer Hecheln und zweckmäßiger Spinnräder zur Förderung der Handspinnerei, Verbesserung der Webstühle für Leinwand und Cattune, Wiederbelebung der Schauämter und mit besonderem Nachdrucke Wahrnehmung der Vorschriften der Gewerbeordnung in Betreff der Gewerbsprüfungen. Auch ein Ausfuhrzoll auf Heede oder Werg und Einfuhrzoll auf Leinengarn werden in Vorschlag gebracht.

Gestern wurden sämmtliche Mitglieder und Beamten des Geh. Ober-Tribunals auf die Verfassung vereidigt. Die Anwesenden waren in Staatsuniform erschienen. Der König hat den Major v. Natzmer zum Chef der Gardedivisionsschule und zum Vorsitzenden der Prüfungscommission für Portepeefähnriche ernannt. Die Verordnung, welche die königl. Botschaft vom 31. Januar in Betreff der Ueberleitung der Familienfideicommisse in freies Eigenthum mit Rücksicht auf die Rechte der Anwärter und auf die Gewinnung von Grundlagen für die zu creirende Pairie in Aussicht stellt, soll im Justizministerium bereits im Entwurf vollendet sein. Dem Vernehmen nach entspricht der Entwurf den Ansichten, die in der vom Justizrath Arndts in amtlichem Auftrage abgefaßten Denkschrift (Berlin, bei Carl Heymann) entwickelt sind. Namentlich soll in Bezug auf

die Rechte der Anwärter das Princip festgehalten sein, daß eine Entschädigung überall nicht zu bewilligen, dagegen lebenden Anwärtern und solchen, die innerhalb der Conceptionsfrist nach dem Erlaß des die Aufhebung der Fideicommisse anordnenden Gesetzes geboren werden, die Erbfolge für ihre Personen vorzubehalten. Ausnahmen sollen nur zu Gunsten des Erben eines vor dem Besitzer versterbenden nächsten Anwärters und für verwandte Fälle zugelassen werden.

Freiherr Alex. v. Arnim veröffentlicht heute die folgende Abwehr, deren Aufnahme in die Deutsche Reform ihm versagt worden ist:

„Es ist falsch, daß ich in meiner provocirten Auslassung gegen den Abgeordneten v. Gerlach habe andeuten wollen, „derselbe hätte sich in den Tagen der Gefahr am 18. März verborgen gehalten". Ich habe nur sagen wollen, und aus dem Zusammenhange geht dies deutlich hervor, daß wenn Hr. v. Gerlach sich damals von dem Centrum der politischen Bewegung nicht fern gehalten hätte, ich vielleicht Gelegenheit gehabt haben würde, ihn zu überzeugen, daß wir als ehrliche Männer thaten, was wir mußten und konnten. Hierin liegt allerdings der Vorwurf, aber auch nur dieser, daß der Abgeordnete v. Gerlach bei seinem heftigen Angriffe gegen die damaligen Minister ohne die erforderliche Kenntniß der Sachlage geurtheilt habe und deshalb ungerecht verfahren sei. Ich gebe jedoch zu, daß die, welche den Herrn Präsidenten von Gerlach nicht kennen, meinen Worten einen andern Sinn geben konnten. Bei meiner Kenntniß der Persönlichkeit konnte aber das meine Meinung unmöglich sein. Ueberdies ist persönlicher Muth eine so gewöhnliche und in meinen Augen untergeordnete Eigenschaft, daß es mir wohl nicht einfallen konnte, hierauf einen besonderen Accent legen zu wollen.

Hiermit wäre denn auch die Insinuation beantwortet, als habe ich wissentlich das muthige Benehmen des Hrn. Präsidenten v. Gerlach während der Märztage ignoriren wollen. Ich kann aber außerdem versichern, daß wenn auch „damals viel davon gesprochen wurde," ich doch gewiß nicht habe darüber sprechen hören, auch nicht von meinen Collegen. Wir hatten Dringenderes und Wichtigeres zu thun, als uns Geschichten über einzelne Personen mitzutheilen."

Die „Neue preuß. Zeitung" sucht sich in einer Broschüre über die Stellung zu rechtfertigen, welche sie im Waldeck-Ohm'schen Prozesse eingenommen. Sie gibt darin zu, daß der gefälschte Ohm'sche Brief allerdings nicht geeignet gewesen sei, um darauf eine Anklage gegen Waldeck und eine siebenmonatliche Haft zu gründen. Aber, meint sie, das habe Waldeck mit dem Staatsanwalt und mit seinen Richtern abzumachen. Von sich selbst rühmt die Zeitung ihr Verhalten gegenüber den Tagesneuigkeiten auf eine Weise, die, wie die Lith. Corr. bemerkt, sicher überraschen wird. S. 13 heißt es: sie sei in deren Benutzung „nicht nur vorsichtiger und sachgemäßer gewesen, als andere Zeitungen", sie habe auch „ein bestimmteres Gefühl für publizistische Ehrenhaftigkeit bekundet." Nebenbei scheint die Broschüre auch den Zweck zu haben, die Geschworenen, die den neuen Ohm'schen Prozeß zu entscheiden haben werden, zu Gunsten des durch den Waldeck'schen Prozeß nächst Ohm am meisten blosgestellten Mitarbeiters der N. Pr. Z. einzunehmen.

Nach der Versicherung der Lith. Corr. bleibt auf ausdrücklichen Wunsch Sr. Majestät des Königs das Ministerium des kgl. Hauses, dessen Chef der greise Fürst Wittgenstein, vorläufig fortbestehen. Nachdem die Domänenverwaltung ausschließlich dem Ministerium der Finanzen untergeordnet ist, berührt der Fortbestand jenes Ministeriums die eigentliche Staatsverwaltung wenig oder gar nicht. Daß das kgl. Theater unter der Aufsicht des Ministeriums des Hauses verbleibt und nicht dem Cultusministerium zugetheilt wird, erscheint dadurch vollkommen gerechtfertigt, daß dieses Institut die namhaftesten Unterstützungen aus der kgl. Schatulle, aus eigentlichen Staatsmitteln aber gar keine bezieht.

Während in der hiesigen jüdischen Gemeinde die confessionellen Zerwürfnisse immermehr zunehmen, wird in Potsdam demnächst wieder die Tochter eines dortigen Kaufmanns christlicher Religion zum Judenthum übertreten, um einen Arzt jüdischen Glaubens zu heirathen. In jüngster Zeit sind hier wie in Potsdam mehr solcher Fälle vorgekommen. Die hiesige katholische Gemeinde hat in der Hamburger Str. ein Grundstück angekauft, um daselbst ein zweites Krankenhaus unter der Pflege der barmherzigen Schwestern zu errichten, wie ein gleiches schon seit längerer Zeit in der Kaiserstraße besteht.

In diesem Augenblick, erzählt die Lith. Corr., findet ein großer Zusammenlauf neugieriger Haufen in der Klosterstraße Statt. Ein demokratischer Handwerker zeigte kürzlich an, er beabsichtige seinen neugeborenen Sohn, sein zwölftes Kind, als „richtigen Demokraten" taufen zu lassen und lade seine Gesinnungsgenossen zur zahlreichen Theilnahme ein. War diese Aufforderung schon geeignet, Neugierige herbeizulocken, so hat der Umstand, daß der bekannte pietistische Prediger Arndt den Taufact vollzieht, dazu beigetragen, die Sache noch anlockender zu machen. Die conservativen Vereine beklagen sich über das von den Kammern votirte Vereinsgesetz. In diesen Tagen beschloß der Centralvorstand von etwa 400 hiesigen und auswärtigen Vereinen, die Auflösung derselben zu bewirken.

Der entflohene Herr Bucher soll bereits in Altona angelangt sein. Für den in Abwesenheit verurtheilten Herrn Plath in London wird Geld gesammelt und der Oberbürgermeister Herr Ziegler in Brandenburg hofft, daß der Ausgang des Steuerverweigererprozesses einen günstigen Einfluß auf die Entscheidung zweiter Instanz in seiner Angelegenheit ausüben werde. Nach der Lith. Corresp. soll der Kaplan Herr v. Berg, durch den Erzbischof von Köln ausdrücklich in eine vortheilhaftere Kirchenstelle versetzt werden. Dasselbe Organ will Nachrichten über eine bevorstehende Umlegung der preuß. Truppen in Baden haben, woraus auf ein Vorrücken gegen die Schweiz und deren Umzingelung zu schließen wäre.

* **Leipzig**, 24. Febr. Wahrscheinlich mit Hülfe eines gleichzeitig entwichenen Polizeidieners ist gestern Abend der wegen Theilnahme am Hochverrath in Untersuchung befindliche Dr. jur. Bertling aus der Haft entkommen. Das Signalement lautet sehr hinreißend: „trübe Augen, längliche, spitze Nase, gewöhnlicher Mund mit schmalen Lippen, schlechte, unvollständige Zähne, ziemlich blasse Gesichtsfarbe, „etwas" rauhe und grobe Sprache, schleppender Gang, „etwas" ausgeschweifte Beine und „etwas" gebückte Haltung." Nach einer Mittheilung der D. P. A. Z., deren Authenticität freilich einstweilen dahin gestellt bleiben muß, sind die sächsischen Mitglieder des Bundesschiedsgerichts nach Erfurt abgereist, um an den Berathungen und Beschlüssen des Gerichts künftig wieder Theil zu nehmen.

Mainz, 25. Febr. Heute wurde im Gemeinderath den Mitgliedern die ministerielle Verordnung vorgelegt, die Wahlen nach Erfurt zu veranlassen. Durch das Loos wurden die dazu zu Beauftragenden gezogen. Die Getroffenen lehnten aber ab, und 11 Mitglieder gaben die folgende Erklärung: „daß sie jede Betheiligung bei den Wahloperationen zum Erfurter Parlament als eine Verfassungsverletzung betrachten, demnach ebensowohl der vorbereitenden Schritte zur Bildung der Wahlcommission etc. sich enthalten, als auch, wenn das Loos sie zu dieser Commission bestimmen sollte, jede Mitwirkung zu solchem gesetzwidrigen Beginnen verweigern würden." (M. Z.)

& **Meiningen**, 22. Febr. Auf heute über 8 Tage, den 1. März, sind der Finanz- und Gesetzgebungs-Ausschuß einberufen, jener, um die Prüfung der Etats vorzunehmen, dieser um die gutachtlichen Berichte über die dem Landtag vorzulegenden Gesetzentwürfe zu fertigen. Da früher mehrfach die nicht zu den Ausschüssen gehörenden Abgeordneten oft wochenlang auf die Anfertigung dieser Berichte warten und ohne Beschäftigung hier verweilen mußten, so erscheint diese frühere Einberufung der Ausschüsse als eine sehr zweckmäßige, den Mitgliedern des Landtags Zeit und dem Staate Geld ersparende Maßregel. In der Voraussetzung, daß namentlich der Finanzausschuß die Prüfung der ihm obliegenden Gegenstände möglichst beschleunigen und zeitig genug beendigen werde, damit dem Landtag dann gleich bei seinem Zusammentritt die Finanzberichte gedruckt vorgelegt werden können, ist derselbe auf den 3. April einberufen, um dann sogleich mit der Berathung und Feststellung des Etats seine Thätigkeit zu beginnen. Die an den Landtag gelangenden Gesetzentwürfe sind folgende: 1) über die für die Rechtspflege bestellten Behörden; 2) über die Eidesleistungen und Versicherungen an Eidesstatt; 3) über die Untersuchung und Bestrafung von Forstvergehen; 4) über die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen. Das schon auf dem vorigen Landtage berathene Strafgesetzbuch wird, sowie die Strafproceßordnung, zu nochmaliger Berathung wieder vorgelegt werden, weil theils in Folge eines früheren Kammerbeschlusses, theils in Rücksicht auf die gegenwärtige Lage der Verhältnisse überhaupt einige Aenderungen sich nöthig machen. Die Hauptänderung betrifft die Todesstrafe, deren früher beschlossene Abschaffung, da sie in den angrenzenden größeren Staaten beibehalten wird, Bedenken haben dürfte. Sobald diese Vorlagen erledigt sind, wird die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafverfahrens bei uns ins Leben treten. Der Schwurgerichtshof wird in Hildburghausen seine regelmäßigen Sitzungen halten.

Von unsern beiden in Hildburghausen erschienenen ultra-demokratischen Localblättern ist das eine mit dem Beginn dieses Jahres bereits eingegangen, das andere ist im Erlöschen begriffen. Die Redacteure des Letztern sind wegen aufreizender Artikel gegenwärtig in Criminaluntersuchung.

Am vorigen Dienstag wurde Herr André, der dem Vernehmen nach Persignys Stelle in Berlin einnehmen soll, als erster hier erscheinender Gesandter der französischen Republik am Hof feierlich empfangen. Wie ich höre, soll er sich in Privatunterhaltungen gegen den Anschluß des Herzogthums an Preußen und für Oesterreich ausgesprochen haben.

München, 23. Febr. Es ist heut schon die erste Woche der glücklichen Zeit des echt christlichen Staates zu Ende, worein wir fraglos getreten sind, seitdem die Reichsrathskammer die Judenemancipation verworfen hat. Nachdem wir seit gestern durch die Abstimmung der Abgeordnetenkammer über das Preßstrafgesetz auch darüber beruhigt sein können, daß die Journale weder des baierischen Reichs, noch des „Auslandes" ein unbefangenes Wort sprechen dürfen, ohne einen der 54 Artikel zu verletzen, könnten wir wieder ruhen, selbst wenn die Allg. Ztg. sich nicht „zu der Erklärung ermächtigt" fände, daß das Gerücht, „als besitze das Gesammtministerium nicht mehr das Vertrauen Sr. Majestät des Königs, durchaus grundlos sei." Wäre das Preßstrafgesetz vollständig nach den Anträgen des Hrn. v. Lassaulx angenommen worden, so würde der Ausstreuer eines solchen Gerüchts „durch den Schinder auf öffentlichem Markte maulschellirt" werden müssen — eine Strafe, die hoffentlich in das Strafgesetzbuch aufgenommen werden wird. Für jetzt aber müssen wir uns mit der Erklärung der Allgemeinen Zeitung begnügen. Uebrigens war das Gerücht nicht unmittelbar aus blauer Luft gegriffen. Vielmehr war das Ministerium so wankend im Glauben an den Besitz des Vertrauens geworden, wie allgemein versichert wird, daß dasselbe auf eine schriftliche Vertrauenserklärung zu dringen sich veranlaßt sah. Noch bin ich nicht genau genug mit dem Preßstrafgesetz vertraut, um zu wissen, ob nicht diese Mittheilung aus irgend einem der 54 Paragraphengründe für „sträflich" erklärt wird, und verlasse mich unterdessen auf den 53. Artikel, wonach die Geschworenen bei der Fällung jedes Urtheils nach mildernden Umständen gefragt werden müssen. Indessen ist allerdings auch die Hoffnung auf diesen Artikel schwach genug, da das Gesetz noch die Reichsrathskammer zu passiren hat, und dort eine solche versöhnliche Schlußbestimmung des Gesetzes leicht gestrichen werden könnte. In der Abgeordnetenkammer erhob sich zwar Niemand zur Debatte gegen diesen vom Ausschuß neu eingefügten Artikel, und bei der Abstimmung streckte sich nur Hr. Prof. v. Lassaulx in mannhafter Vereinsamung verneinend hoch empor. Aber der Hr. Justizminister grollte in einer langen Exposition gegen die ganze, bei den „sehr milden" Strafbestimmungen des Preßgesetzes unanwendbare Theorie der mildernden Umstände mit so nachdrücklich zürnendem Ton, daß wir wohl erwarten dürfen in der hohen „Schwesterkammer" für eine Wiederholung dieser Vorlesung über das französische Recht beifälligere Zuhörer und für Hrn. v. Lassaulx's isolirte Verneinung zuverlässigere Secundanten als den Grafen Larosee zu finden, welcher zwar einige Versuche machte sich mit seinem Sitznachbar zu erheben, aber unter pantomimisch bedauernden Bewegungen sich wieder niedersetzte, während jener noch lang dastand, freudig gerötheten Antlitzes und langwallenden Haares, eine Oriflamme des retrograden Stabilitätsprincips. Obgleich nun nach zwölftägiger Debatte des Preßstrafgesetzes wirklich so ziemlich Alles gesagt ist, was sich nur irgend zur Beschimpfung der Presse erdenken läßt, obgleich wir Zeit genug hatten, die kleinstaatsmännische Advokatengeschicklichkeit des Hrn. Weiß zu bewundern, womit er brosamenweise die als Princip im zweiten Gesetzesartikel verworfene solidarische Haftung des Verlegers und Druckers für die Strafe des Verfassers in den folgenden Artikeln wieder einschmuggelte — so müssen wir doch bedauern, wohl für längere Zeit darauf verzichten zu müssen, die schöne Sammlung von „Gassenproducten" des Herrn von Lerchenfeld bewundern zu dürfen. Mißverstehen Sie mich nicht; Herr v. Lerchenfeld ist nur Besitzer der Sammlung und war so gefällig jede seiner Reden gegen eine etwaige milde Bestimmung des Gesetzes dadurch zu unterstützen, daß er der Kammer irgend ein Bild eines Schmutzblattes kunstgerecht vorzeigte und den dazu gehörigen Text in Mollmelodien ablas, woran sich Ausbrüche wehmüthigen Ingrimms gegen die Presse knüpften. So bei der allgemeinen Debatte, so bei §. 38 u. s. w.

An diese parlamentarische Epoche dürfte sich zunächst eine stille Woche schließen. Man hatte erst im Sinn jede wichtigere Berathung zu verschieben, bis die Vorlage über die Umgestaltung der Reichsrathskammer erfolgt sein würde. Allein in der Centralpartei fürchtet man, daß dadurch das Ministerium, „dessen Kräftigung jetzt Hauptsache", geschwächt werden könnte, und ein Correspondent der Allg. Z., welcher gewiß nicht als „unreifer Bube oder Schiffbrüchiger irgend eines Standes" bezeichnet werden kann, erklärt sich ebenfalls sehr entschieden gegen dieses Vornehmen. Zunächst wird wohl die Entschädigung der Beschädigten in Ludwigshafen zur Verhandlung kommen. Voraussichtlich ist dabei nur von Seite der altbaierischen Rechten eine Opposition gegen den Antrag des Berichterstatters von Lerchenfeld zu erwarten, wonach dem Gesetzentwurf mit einer geringen Modification die Genehmigung zu ertheilen ist. Aber diese Opposition ist bei Gelegenheit des Anlehensgesetzes bereits von Hrn. Sepp verkündet worden. Damals sagte er im Auftrag der Gebirgsländer, diesmal wollten sie noch mitbezahlen für die Rebellen am Rhein, aber wenn es ihnen wieder zugemuthet würde, könne auch ihre Treue wanken. Wir müssen nun abwarten, ob der Sohn des Gebirges ein anderes Mandat erhalten hat, oder ob er, wie nach seiner Ansicht die aufgelöste Kammer gethan, „nahe daran sein wird, zum Hochverrath überzu...." Gerade dies entscheidende Wort ließ zwar der Ordnungsruf des Präsidenten und das Toben der jetzigen Kammer den begeisterten Träger des blauweißen Banners nicht aussprechen, aber wir müssen ihm schon den Anfang danken. Denn in der Aufregung darüber verwarf die Kammer den Art. 17 des Preßgesetzes, durch dessen Aufnahme geradezu alle Kritik der Kammern durch das Publikum verboten worden wäre. Er sollte nämlich lauten: Wer in einer Schrift dazu auffordert, einer der beiden Kammern oder einem Theile derselben durch eine öffentliche Demonstration oder durch Adressen, welche aufgelegt oder in Umlauf gesetzt werden, eine Mißbilligung zu erkennen zu geben, soll mit Gefängniß von 1 Monat bis zu 1 Jahr und mit Geldbuße von 25 bis 1000 fl. bestraft werden.

Wien, 21. Febr. Die österreichische Regierung hat beschlossen, bei der sich immer mehr kundgebenden Agitation unter den Südslaven und zugleich als Vorsorge für gewisse Fälle ein Observationscorps von 14,000 Mann unter dem provisorischen Commando des Generals Wimpfen an den Küsten von Istrien und Dalmatien aufzustellen. — Aus Konstantinopel wird uns durch Privatbriefe mitgetheilt, daß vom Cabinet von St. Petersburg eine Anfrage an den Divan gelangt sei, ob die türkische Regierung, falls die französische Vermittlung in Griechenland zu keinem gedeihlichen Ende führe der russischen Flotte erlaube würde, die Dardanellen zu passiren? (S. M.)

Großbritannien.

* **London**, 23. Febr. Die gestrigen Verhandlungen im Oberhause betrafen namentlich die Angelegenheit von Montevideo. Lord Aberdeen kritisirte die vom jetzigen Cabinet in dieser Frage befolgte Politik sehr scharf und um so wirksamer, da hier allerdings ein fauler Fleck der auswärtigen Politik der jetzigen britischen Regierung offen zu Tage liegt. Er tadelte, daß überhaupt England sich in den La Plataangelegenheiten von Frankreich getrennt habe, und versicherte, daß er lieber die Franzosen, als General Rosas im Besitz von Montevideo sehen würde. Der Minister Lansdowne erwiederte einige Worte, aber in einem noch leiseren Tone wie gewöhnlich, so daß auf der Gallerie der Berichterstatter von seinen Erklärungen sehr wenig zu vernehmen war. So viel man hörte, bedauerte der Minister, daß er den mit Rosas im vergangenen November abgeschlossenen Vertrag nicht eher vorlegen könne, als bis er von Rosas ratificirt sei. Die Verzögerung rühre zum Theil davon her, daß man, aber umsonst, auf die Mitbetheiligung Frankreichs gewartet habe; dies wolle sich jedoch dem Vertrag nur unter gewissen Modificationen anschließen. Der Vertrag bezwecke allein, die britischen Unterthanen in Montevideo sicher zu stellen. (Bei dieser Gelegenheit möge erwähnt sein, daß den neuesten Nachrichten aus Buenos Ayres vom 13. Dez. zufolge die Truppen von Paraguay, welche in die Provinz Corrientes eingebrochen waren, sich in Folge eines Vertrags der Regierung von Montevideo mit derjenigen von Buenos Ayres zurückgezogen haben.)

Frankreich.

* **Paris**, 24. Febr. Der als halbamtlich bekannte „Napoleon" enthält heute folgende bedeutsame Mittheilung: „Da Preußen für nöthig gefunden hat, seine Armee auf den Kriegs-

fuß zu bringen, so hat die französische Regierung beschlossen, die Garnisonen der Ostgrenze zu verstärken. Diese Vorsichtsmaßregel braucht in Nichts die öffentliche Meinung zu beunruhigen; sie beweist blos dem Lande den festen Entschluß der Regierung, dem Namen Frankreichs im Auslande Achtung zu verschaffen.“ Zugleich theilt der Napoleon folgende erbauliche Correspondenz aus dem Großherzogthum Baden: mit „Die Preußen haben die badische Fahne durch die preußische ersetzen lassen. Die Bauern erschracken, als sie diese gelb und schwarze (!) Fahne aufpflanzen sahen. Sie glaubten im ersten Augenblick, daß die Cholera oder die Pest über ihr Land gekommen sei.“

Bekanntlich hat die Union electorale, der Wahlausschuß der gemäßigten Partei, auf ihrer Wahlliste folgende drei Namen vorangestellt: de Lahitte, Bonjean und Foy. Jetzt tritt auch der Bonapartistenverein vom Dix Décembre mit einer eigenen Liste von drei bevorzugten Candidaten auf, welche bis auf Einen dieselben sind, wie auf der Liste der Union electorale, nämlich: de Lahitte, Bonjean, für Foy aber Arrighi de Padua. Die gemäßigte Partei wird mit dieser eigensinnigen Aenderung sehr wenig zufrieden sein. Zu den übrigen Wahlcandidaten der gemäßigten Partei gehören noch Persil, Minister unter der Julimonarchie, d'Arbouville, Divisionsgeneral u. s. w.

Der gestrige Antrag Hrn. Bourzats gegen die Jesuiten, ist mit 450 Stimmen gegen 148 verworfen worden, aber nach einer sehr stürmischen Berathung, in der Thiers und Lamartine, Rechte und Linke, heftig an einander geriethen und letzterer die Montagne zu leidenschaftlichem Beifall hinriß.

Italien.

* **Lombardei.** In Udine hatte ein gewisser Matthias Zanier, Familienvater, das Glück — zu fünfjähriger Galeerenstrafe in leichtem Eisen begnadigt zu werden. Ursprünglich war derselbe, wegen einer in seinem Hause aufgefundenen Flinte, zum Tode verurtheilt worden.

* **Toscana.** Der Nazionale von Florenz meldet, daß am 14. in Fucecchio Bürger und Soldaten aneinander geriethen, daß diese von ihren Waffen Gebrauch machten, jene sich mit Gewehren versahen und die Soldaten auch mit Steinwürfen angriffen. Schließlich gelang es, die Ruhe wiederherzustellen, nachdem sich die Regierung genöthigt gesehen, 100 Mann Verstärkung hinzuschicken. Die N. Z. Z. erzählt, daß am 16. ein Livornese für eine ihm zur Last gelegte Beleidigung der Behörden auf öffentlichem Platze 40 Stockprügel erhielt.

* **Modena.** Hier kam am 13. der Graf von Montemolin in Begleitung seines Bruders Don Ferdinand Bourbon an.

* **Kirchenstaat.** In Rom wurde am 16. der Mörder eines französischen Soldaten standrechtlich erschossen, zwei andere zu lebenslänglicher Galeerenstrafe verurtheilt. Die Verhaftungen nehmen kein Ende. In Bologna wurden am 17. Zappoli und Cenni, zwei Adjutanten Garibaldi's, gefangen gesetzt.

China.

* **Hongkong,** 30. Dzbr. Auch von hier hat die letzte ostindische Ueberlandpost einige Nachrichten gebracht. Zu Canton war zwar Alles ruhig; doch versuchten die chinesischen Behörden Allerlei, was gegen den letzten Vertrag mit den Engländern verstößt. Sie beabsichtigten, z. B. den Thee zu besteuern, wogegen der britische Consul ohne Zweifel Einwendungen machen, und wenn die Chinesen auf ihrem Entschluß verharren sollten, zu ernsteren Maßregeln, die den Briten so geläufig sind, greifen wird. Man betrachtet britischer Seits den genannten Versuch der chinesischen Behörden bereits als einen himmelschreienden Vertragsbruch. Aus Macao erfährt man, daß die chinesischen Behörden das Haupt und die Hand des ermordeten portugiesischen Statthalters noch immer nicht herausgegeben, die Portugiesen dagegen die drei gefangenen Chinesen freigelassen hatten, woraus man auf eine nahe bevorstehende Verständigung beider Theile schließen will. Mit letzterer Ansicht stimmt jedoch wenig überein, daß eben jetzt die portugiesische Regierungscommission in Maccao an alle mit Portugal verbündeten Mächte ein Manifest gerichtet hat, worin sie die chinesischen Behörden in Canton als bei der Ermordung des Gouverneurs Amoral betheiligt, darzustellen sucht. Von Goa war eine Verstärkung von 106 Mann, sämmtlich geborne Portugiesen, angelangt. In Amoy hat eine Feuersbrunst 450 Gebäude zerstört. Den dadurch angerichteten Schaden schlägt man auf 170,000 Pf. an.

Handelsnachrichten.

London, 23 Febr. 3% Stocks 95¼. 3% Span. 36⅞. 5% Span. 18½. 4% Portug. 32.

Madrid, 19. Februar. 5% Schuld 12¾ à 13/16 G. 3% inl. Schuld 29¼ G.

Antwerpen, 24. Febr. 4½% Belg. ——. 2½% Belg. ——. 3% Span. 29¼ G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**

Frankfurter Börse, den 26. Februar 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1155	1145
	5% Metalliq-Obligationen	82⅝	82¼
	4½% ditto ditto v. 1849	72⅝	71⅞
	4% ditto ditto	64	63½
	3% ditto ditto	48¾	48½
	2½% ditto ditto	43¾	43⅛
	1% ditto ditto	16⅛	15⅞
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	92	91½
	fl. 500 Loose von 1834	142⅝	141⅜
	4½% Obligat. b. Bethmann	77	—
	4% ditto ditto	—	67½
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	83⅛
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	85⅜	85
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	96⅛	95⅝
Spanien	3% innern Schuld	29⅝	29⅛
	5% Ardoins incl. 18 Coupons	—	—
Holland	2½% Integrale	55⅛	55
	4% Holländische	—	85¾
	3½% Syndicate	—	85⅛
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	91⅝	91⅛
	2½% ditto ditto „ 28 „	51⅛	50⅝
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	97¾	97⅛
Bayern	3½% Obligationen	81	80⅝
	4% ditto	88⅛	88
	5% ditto	100⅜	100⅛
	Ludwigshafen-Bexbach	62⅝	62⅛
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	106⅛

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	81⅝	80⅞
	4½% ditto ditto	95	94½
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	89	88½
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	89⅛	88⅝
	Loose bei Gebr. Bethmann	33	32½
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	91¼	90¾
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	121	—
	4% ditto „ „ 500	80	79¾
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32⅝	32⅛
	Fr. W. Nordbahn ohne Zinsen	44⅝	44⅛
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83¾	83⅛
	4% ditto	90⅝	90⅜
	4½% ditto	94¾	94¼
	5% ditto	101¾	101¼
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	71½	—
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	26⅝	26¼
Baden	3½% Obligationen von 1842	78½	78
	5% ditto	99¼	99⅛
	fl. 50 Loose von 1840	52	—
	fl. 35 ditto „ 1845	32⅝	32⅛
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	84	83⅝
	5% ditto ditto	102½	102
	25 fl. Loose	23¾	23½
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	94⅛	93⅝
	3½% ditto „ 1846	88⅝	88⅛
	3% ditto	79¾	79¼
	Taunusbahn-Actien	301	299

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100½	—
ditto „ 2 M.	—	100
Augsburg fl 100 k. S.	—	119⅞
Berlin Thlr. 60 k. S.	105⅛	—
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	96½	—
Hambg. MB. 100 k. S.	88⅛	—
ditto „ 2 M.	87⅝	—
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105⅛	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121	—
ditto „ 3 M.	120⅝	—
Lyon Frs. 200 k. S.	95⅛	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	91
ditto in Silber	—	99⅞
Paris Frs. 200 k. S.	95⅛	94⅝
Wien fl. 100 C. k. S.	104⅛	103¾
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1⅞

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer. Bankactien	636	o. D.
Lud. Bxb. Prior.-Oblig.	100	99½
Ludwigs-Canal	47½	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	99½	—
Deutsche-Phönix-Actien	—	96⅝

	Brief.	Geld
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	43⅝
10 fl. Vereins-Loose	7½	7¼
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	116	115⅝

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	52
ditto Preuss.	9	55½
Holl. 10 fl. Stücke	10	1½
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	38

	fl.	kr.
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21½
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Einige Gattungen süddeutscher Fonds wurden heute etwas billiger verkauft, während österr. Metall.-Obligationen höher bezahlt wurden.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

Nº 58. **Frankfurt a. M.,** Mittwoch 27. Februar **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

Die Verfassungsfrage im Herzogthum Nassau.

Deutschland. Frankfurt (Die letzte Sitzung der gesetzgebenden Versammlung). Berlin (Das Grundsteuergesetz. Die dänische Thronrede. Vom Reichstage. Graf Fürstenberg-Stammheim). Köln (Weihbischofsweihe). Aus Kurhessen (Merle's Antwort an Thiersch). Wiesbaden (Die Waffen der Bürgerwehr. Das Nassauische Militär). Wien (Die Antwort des Handelsministers an die böhmischen Industriellen. Entlassung von Gefangenen. Nobili nach Wien berufen. Die Protestnote gegen den Erfurter Reichstag).

Schweiz. Von der Schweizergrenze (Der Grenzverkehr. Arbeitercongreß. Pläne).

Großbritannien. London (Lord J. Russell, Sir R. Peel und die Peel'sche Partei).

Frankreich. Paris (Thiers und Lamartine in der Jesuitenfrage. Der Socialismus auf Guadeloupe. General Castellane. Die Levanteflotte. Fr. Saß).

Italien. Neapel (Der Ausbruch des Vesuvs).

Handelsnachrichten.

---

26. Februar.

Mit dem Schlusse des Jahres 1849 ist die Zusammenstellung des Verfassungsrechtes des Herzogthums Nassau veröffentlicht worden. Die Entwickelung, welche die Verfassungsfrage in Nassau genommen hat, ist so eigenthümlich, daß die Geschichte ihres Verlaufes auch außerhalb dessen Grenzen nicht ohne Interesse sein wird. Im Juni 1848 beschloß die Abgeordnetenversammlung die Berathung über die Staatsverfassung solange auszusetzen, bis von Frankfurt aus die deßhalb zu erwartenden Gesetze erlassen wären. Als das Verhältniß des deutschen Reiches zu den Einzelnstaaten, und die Rechte der Reichsgewalt von der Nationalversammlung in der ersten Lesung berathen und beschlossen waren, wurde im Dezember 1848 auf Antrag des Abgeordneten Jung II. von der Kammer ein Ausschuß zur Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfes für das Herzogthum Nassau niedergesetzt. Im März v. J. legte der Berichterstatter, Abgeordnete Lang, dem Ausschusse, und bald darauf die Regierung der Kammer einen Entwurf der Verfassung vor. Der erste, welcher nach wenigen Abänderungen von dem Club der Linken als der seinige adoptirt, und in dem Lande verbreitet wurde, ist mit den gewöhnlichen theoretischen Sätzen: „Alle Gewalten gehen von dem Volke aus; die Regierungsform ist die demokratisch-monarchische ꝛc." geschmückt; er erweitert die Grundrechte des deutschen Volkes, als das „Minimum der Volksrechte" durch die bekannten Anträge der Linken in der Nationalversammlung, und ist im Uebrigen eine „verbesserte" Auflage der Dessauer Verfassung, indem er das Zusammentreten von constituirenden Versammlungen noch mehr erleichtert, das suspensive Veto des Regenten noch mehr beschränkt, als diese, die Besetzung des obersten Gerichtshofes und der Präsidentenstellen bei den obern Justizbehörden von der Zustimmung des Landtages abhängig macht, und die Besteuerung auf das Prinzip der aufsteigenden Einkommensteuer gründet. Der von dem Ministerium Hergenhahn vorgelegte Entwurf, in welchen die Grundrechte unverändert aufgenommen waren, war den Bestimmungen der Reichsverfassung, so weit sie auf die Einzelnstaaten anwendbar sind, namentlich hinsichtlich des Zweikammersystems, des absoluten Vetos in Verfassungsfragen und des dreimaligen Suspensivvetos in sonstigen Gesetzen, nachgebildet. Der Streit, welcher sich im Ausschusse darüber erhoben hatte, welcher von beiden Entwürfen der Berathung zu Grunde gelegt werden sollte, führte zur Ausarbeitung eines neuen Ausschußentwurfs, in welchem beide Parteien in der Hauptsache bei den vorgelegten Entwürfen beharrten. Die Veröffentlichung dieses Entwurfs fiel mit der Vertagung der Stände zusammen. Nach deren Wiedereinberufung stellte die Linke den Antrag, die Verfassung sofort zu berathen; ein Theil der Rechten hielt dies wegen des noch nicht geordneten Verhältnisses der Einzelnstaaten zu dem deutschen Reiche für unthunlich und unzweckmäßig; das unterdessen an das Ruder gekommene Ministerium Wintzingerode erklärte es für unnöthig, weil das Land in der Verfassung vom Jahr 1814, in den Gesetzen des Jahres 1848 und in der bisherigen Praxis ein anerkanntes und in thatsächlicher Wirksamkeit stehendes ausreichendes Staatsrecht besitze. Diese Erklärung veranlaßte den Antrag der Abgeordneten Schmidt und Kürtel, die Regierung um eine Zusammenstellung des von ihr als bestehend anerkannten Verfassungsrechtes zu ersuchen, um danach zu beurtheilen, ob dasselbe vorläufig und bis dahin, daß eine Reichsverfassung zu Stande gekommen sei, dem Bedürfnisse des Landes genüge. Trotz der heftigen Bekämpfung der Linken und des Widerstrebens des Ministeriums fand dieser Antrag die Zustimmung der Kammermehrheit, welche endlich zu der Einsicht und zu dem Entschlusse gelangt war, daß nicht durch vieles Reden und blendende Theorien, wozu die Berathung über eine Verfassung so mannichfache Gelegenheit darbietet, sondern durch praktische den gegebenen Verhältnissen entsprechende Beschlüsse das Wohl des Volkes gefördert werde, und welche diesen Grundsatz zuerst in der deutschen Frage, und seitdem fortwährend befolgt hat. Die von der Regierung hierauf gemachte Vorlage ist von der Kammer nach kurzer Debatte als das bestehende Verfassungsrecht anerkannt worden, nachdem vorher zwischen dem Ausschusse und der Regierung eine lebhafte Verhandlung über die Bestimmungen des Entwurfs hinsichtlich der Domänen geführt worden war. Der Zwiespalt wurde dadurch geschlichtet, daß die Regierung wiederholt die Domänen als Staatseigenthum, und das Recht des Landtages, deren Verwaltung zu controlliren, die Kammer aber das Recht des herzoglichen Hauses zu einem standesmäßigen Unterhalt des Herzogs und der Mitglieder der herzoglichen Familie aus dessen Einkünften anerkannte; beide Theile aber die Festsetzung der hierzu zu verwendenden Summen einer besonderen Vereinbarung vorbehielten.

Vergleichen wir die von der Regierung als dermalen geltend anerkannte Verfassung mit der im Jahre 1814 gegebenen, so finden wir bedeutende Fortschritte. Abgeschafft ist die aus den Standesherren und aus adligen Grundbesitzern bestehende Herrenbank. Die Abgeordnetenversammlung vertritt nicht mehr blos den Geistlichen- und Gelehrtenstand, die Grundbesitzer und die Gewerbtreibenden, sondern das ganze Volk; der frühere Census, wonach nur sehr wenige Staatsbürger wahlfähig waren, ist beseitigt; wahlberechtigt und wahlfähig ist jetzt jeder Gemeindebürger; die Wahl ist indirect. Die Kammer, welche sich jetzt ihren Präsidenten selbst wählt, während er früher von dem Herzoge aus drei von ihr vorgeschlagenen Candidaten bestimmt wurde, hat nunmehr außer dem schon durch die alte Verfassung gegebenen Rechte der Steuerverweigerung, der Festsetzung des Staatshaushaltes, der Beschwerde, der Anklage der Ministerialvorstände, und der Mitglieder der Landescollegien, der Annahme von Petitionen, und der Beschlußfassung über dieselben, das Recht der Mitwirkung zu allen Gesetzen, während früher ihre Zustimmung nur zu wichtigen, das Eigenthum, die persönliche Freiheit und die Verfassung betreffenden neuen Gesetzen erforderlich war, wonach also, da diese drei Erfordernisse nur sehr selten zusammen eintreten, die Stände von fast aller Theilnahme an der Gesetzgebung ausgeschlossen waren. Keine gesetzliche Bestimmung darf in Zukunft in anderer

Weise als durch das Verordnungsblatt verkündet werden; es hört damit das Unwesen der Generalrescripte auf.

Wird durch dieses Werk die Verfassungsfrage in Nassau zum Abschlusse gebracht, und ein Boden gewonnen sein, auf welchem endlich auch hier eine wahrhaft constitutionelle Monarchie gedeiht, oder wird dasselbe wieder zertrümmert werden, von denen, welche das deutsche Volk sowohl in seiner Gesammtheit als auch in seinen einzelnen Stämmen der im Jahr 1848 erworbenen Rechte zu berauben bestrebt sind, oder von denen, welche, feind einer allmäligen naturgemäßen Entwickelung der öffentlichen Verhältnisse, ihre Befriedigung nur in stets erneuerten Umwälzungen finden? Wir sind überzeugt, daß diese wie so manche andere Fragen auch für Nassau nur mit der großen deutschen Frage zur Lösung kommen, und daß, wenn es der Tendenz Einzelner, gehe sie aus von Thronen oder von Clubs, und sei sie gestützt auf die Bajonette der stehenden Heere, oder durch augenblicklich erregte und irre geleitete Massen, gelingen sollte, sich der deutschen Nation aufzudrängen, auch das nassauische Volk noch Jahrzehnte der Güter entbehren muß, für welche es sich im März 1848 erhoben hat.

Deutschland.

△ **Frankfurt**, 26. Febr. Ihr gestriges Blatt enthält eine Beurtheilung des über den Donner'schen Antrag von unserer gesetzgebenden Versammlung am 22. d. M. gefaßten Beschlusses, welche sowohl den Standpunkt, von dem die Versammlung und ihr Ausschuß ausgegangen sind und ausgehen mußten, als die Lage, in die die Frage des Anschlusses Frankfurts an den Bundesstaat durch jenen Beschluß gekommen ist, unrichtig auffaßt.

Die constituirende Versammlung hatte, wir geben es Ihrem □ Correspondenten zu, allerdings den Muth ihrer Meinung, aber sie kannte auch keine Schranken, die sie von Beschlüssen jeder beliebigen Art abgehalten hätten. Sie war eben eine constituirende Versammlung, die sich um die Fesseln, welche die Verfassung von 1816 dem gesetzgebenden Körper anlegt, nicht kümmerte. Anders die gegenwärtige Versammlung, die ganz auf dem Boden jener Verfassung steht. In dieser steht aber, Artikel 16, mit dürren und deutlichen Worten, die keiner Interpretation bedürfen, daß, wenn Anträge von Mitgliedern des gesetzgebenden Körpers (und das ist ja der Donner'sche Antrag) vorliegen, die Versammlung zunächst nur über die Zulässigkeit des Gegenstandes zur Deliberation zu entscheiden hat, und daß, wenn für die Zulässigkeit beschlossen worden, der Antrag dem Senat, um sich darüber zu äußern, mitzutheilen ist. So sehr auch die für den sofortigen Anschluß Frankfurts völlig entschiedene Mehrheit des Ausschusses wünschte, einen definitiven Beschluß über den Donner'schen Antrag gefaßt zu sehen, so konnte sie sich doch über die klare Bestimmung der Verfassung nicht hinwegsetzen, sie mußte, mit der Minderheit, anerkennen, daß nur „die Zulässigkeit des Gegenstandes“ in Frage stehe. Allerdings wäre es der Mehrheit des Ausschusses möglich gewesen, dem Antrag auf Zulässigkeitserklärung einen Wunsch, etwa dahin gehend, daß der Senat sofort abschließen möge, anzuhängen, aber für rathsam konnte sie es nicht halten, das Aussprechen solch eines Wunsches zu beantragen. Wenn auch der gesetzgebende Körper in früherer Zeit wohl manchmal seine Wünsche dem Senat in Bezug auf von einzelnen Mitgliedern gestellte Anträge kund gab, so geschah es doch nur, wenn in ihm selbst kein erheblicher Widerspruch dagegen erhoben worden. Aber in der vorliegenden Frage war gegen solch Wünschen sehr entschiedener Widerspruch zu erwarten, und daß sich die Gegenpartei, um das Aussprechen eines derartigen Wunsches durch die Mehrheit der Versammlung zu verhindern, hinter die Form, hinter die Vorschrift des Art. 16. der Verfassung, verstecken werde, war mit Sicherheit vorauszusehen. Die nothwendige Folge wäre eine doppelte Abstimmung der Versammlung gewesen, zuerst über die Frage der Zulässigkeit, in welcher Mehrheit und Minderheit des Ausschusses einig gingen, und dann über den angehängten Wunsch, dem sich die Minderheit des Ausschusses nicht angeschlossen haben würde. Daß nach Bejahung der ersten Frage die zweite lebhaft bestritten worden wäre, und zwar vorzugsweise aus formellen Gründen wegen Unzuständigkeit der Versammlung, ist keinem Zweifel unterworfen. Nicht nur die „Aengstlichen, Schüchternen und Zweifelhaften“, von denen Ihr □ Correspondent spricht, sondern auch die große Zahl derer, die vor allen Dingen die Vorschriften der Verfassung befolgt wissen wollen, würden gegen den Wunsch gestimmt haben. Und wie nun, wenn der Wunsch abgelehnt worden wäre? Dann hätte die deutsche Sache eine offenbare Niederlage erlitten, während sie jetzt wenigstens einen vorläufigen Sieg errungen hat, und zwar, wenn man die Umstände berücksichtigt, unter welchen sich die Versammlung für die Zulässigkeit des Donner'schen Antrags entschied, einen Sieg von nicht ganz geringer Bedeutung. Schon vor drei Wochen ward der Donner'sche Antrag eingebracht. In der ersten Sitzung, welcher er vorliegt, entscheidet sich die Versammlung wegen Wichtigkeit der Frage für Verschiebung der Berathung auf die nächste Sitzung. Gleich im Beginn der folgenden Sitzung wird ihr ein Schreiben des Senats eröffnet, in welchem er erklärt, daß er einem etwa zu wählenden Ausschuße Mittheilungen zu machen habe. Ein Ausschuß wird, trotz des Widerspruchs eines Theiles der Versammlung, niedergesetzt; der ganze Ausschuß entscheidet sich, trotz der erhaltenen Mittheilungen, einstimmig für die Zulässigkeit, und die Mehrheit desselben (5 gegen 2) spricht sich in dem Berichte auch ganz entschieden für den sofortigen Anschluß Frankfurts aus. Die hiernach erfolgte Zulässigkeitserklärung hat unbestreitbar eine weit höhere Wichtigkeit, als sie gehabt haben würde, wenn sie ohne solche Vorgänge erfolgt wäre. Für den Senat ist es eine Unmöglichkeit, jetzt nichts zu thun. Er muß entweder handeln, d. h. den Abschluß unter Vorbehalt der Ratification bewirken, oder er muß sich rückäußern, d. h. der Vesammlung seine Ansichten und Bedenken eröffnen. Zu Einem oder dem Andern verpflichten ihn nicht nur die klaren Worte der Verfassung, sondern auch das Gewicht, welches dem Beschluß vom 22. d. M., nach dem, was ihm vorausgegangen, nicht abzusprechen ist.

□ **Frankfurt**, 27. Febr. Es ist in zwei auf einander folgenden Aufsätzen der Versuch gemacht worden, das Urtheil zu entkräften, welches wir über den Beschluß der gesetzgebenden Versammlung in der deutschen Frage ausgesprochen: wir haben jenen Aufsätzen nur wenige Worte zu erwiedern.

Wir sind nicht im Stande, zu begreifen, wie die Frage der „Zulässigkeit“ eines Antrags „im Sinne des Art. 16 der Constitutions-Ergänzungsacte“ ohne ein Eingehen in das Materielle des Antrags erörtert und entschieden werden kann. Formell hat jedes Mitglied der Versammlung das unbestreitbare Recht, der Versammlung einen Antrag vorzulegen: seine Eigenschaft als Mitglied legitimirt ihn vollständig zur Stellung eines Antrags. Es kann sich, wenn der Antrag eines Mitgliedes vorliegt, bei der Frage der „Zulässigkeit“ also nur darum handeln, ob der Inhalt desselben der Versammlung als „zulässig“ erscheint oder nicht, und wenn das unzweifelhaft richtig ist, so ist die Berechtigung der Versammlung, in die Debatte über die Materie einzutreten, über die sie einen Beschluß fassen soll, von selbst gegeben. Daß dieser Beschluß nicht bindend ist für den Senat, ist eine ganz andere Sache. So hat auch, nach dem eigenen Zeugniß des Berichterstatters des Ausschusses als langjährigen Mitgliedes der gesetzgebenden Versammlung, eine constante Praxis dieser Versammlung den Art. 16 gefaßt, und außerdem wissen wir, daß der Ausschuß, der doch nicht größere Zuständigkeit haben kann als die Versammlung, in der vorliegenden Frage unbedenklich über das Materielle und nur über das Materielle des Antrags debattirt und daß er die Debatte in der Versammlung für nichts weniger als unberechtigt erkannt, sondern daß er dem Andrängen der Minorität nur insoweit nachgegeben hat, um sich dahin zu verständigen, seinerseits eine solche Debatte nicht zu veranlassen. Und doch — man sage uns, welchen möglichen Sinn ein Beschluß, daß der Antrag eines Mitgliedes „zulässig“ sei, anders haben könne, als den, daß dessen Inhalt als zulässig erscheine, und wir sind befriedigt.

Es ist aber in den hier in Frage stehenden Aufsätzen wiederholt ein Gewicht auf die Abstimmung der Versammlung auch in der gegenwärtigen Fassung ihres Beschlusses gelegt. Wir berufen uns dagegen auf die eigene Ausführung unserer Gegner. Hat die Versammlung über das Materielle des Antrags gar nicht entschieden, wie unsere Gegner behaupten, weil sie dazu nicht competent war, nun wohl, so liegt blos ihre Entscheidung vor, daß der Antrag formell nicht von der Hand zu weisen ist. Und nun erwartet man, daß der Senat, der notorisch seine eigene Entscheidung hinauszuschieben und zu verschleppen sucht, sich zu einer Entscheidung für den Anschluß an den Bundesstaat veranlaßt sehen wird, weil die gesetzgebende Versammlung entschieden hat, daß einem Antrage eines ihrer Mitglieder, diesen Anschluß zu befürworten, — keine formellen Bedenken entgegenstehen?

Der vorliegende Antrag war einfach auf den Anschluß an das Bündniß vom 26. Mai gerichtet. Der Antragsteller hatte keine andere Absicht und konnte keine andere Absicht haben, als einen Ausspruch der Versammlung für oder gegen herbeizuführen. Damit griff die Versammlung nicht über ihre Competenz hinaus, denn eine Erklärung in dem einen oder andern Sinne gestattete gleichwohl dem Senate die volle verfassungsmäßige Freiheit der Entscheidung; aber die Versammlung konnte, wenn sie sich aussprach, das moralische Gewicht ihres Einflusses für oder gegen den Anschluß in die Wagschale werfen. Statt dessen hat sie erklärt, daß sie es für „zulässig" halte, den Gegenstand überhaupt in Erwägung zu ziehen, ein Resultat, welches für ein erfreuliches oder gar für einen „Sieg" zu halten, wir nicht — bescheiden genug sind. Nein, die Versammlung hat Nichts gethan, und sie hat Nichts gethan, weil sie — die ganzen Debatten legen dafür ein unzweideutiges Zeugniß ab — es nicht wagte, etwas zu thun, und das ist es, was wir ihr zum Vorwurfe machen. Die Zeit ist so, daß der Bundesstaat einen offenen und ehrlichen Feind fast weniger zu fürchten hat, als Freunde, die lau sind oder zweifelhaft oder — beides.

Berlin, 24. Febr. Das über die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen erlassene Gesetz lautet:

§ 1. Von allen Grundstücken im Staate, welche einen Reinertrag gewähren, soll fortan die Grundsteuer entrichtet werden. Die einzelnen Gütern und Grundstücken des platten Landes und gewissen Classen von solchen nach den verschiedenen, zur Zeit bestehenden Steuersystemen oder aus besonderen Privilegien noch zuständigen Grundsteuerbefreiungen oder Bevorzugungen werden hierdurch aufgehoben. Nicht minder werden diejenigen Städte mit ihren Gemarkungen, welche jetzt nur dem Servise nach der Bestimmung des §. 6 des allgemeinen Abgabegesetzes vom 30. Mai 1820 unterliegen oder weder Servis noch Grundsteuer entrichten, der letzteren unterworfen, diejenigen Städte aber, welche nach dem für sie geltenden Steuersystem einer geringeren Grundsteuer als die demselben Steuersystem unterworfenen Ortschaften des platten Landes unterliegen, hierin den letzteren gleichgestellt. Die Entscheidung darüber, ob und inwieweit den Besitzern der bisher befreiten oder bevorzugten Grundstücke eine Entschädigung zu gewähren sei, bleibt vorbehalten.

§. 2. Ausgenommen von der Bestimmung des §. 1 bleiben diejenigen Grundstücke, welche dem Staate, den Provinzen, den Kreisen oder den Gemeinden gehören, insofern sie zu einem öffentlichen Dienste oder Gebrauche bestimmt sind, insonderheit also: a) Gassen, Plätze, Brücken, Land- und Heerstraßen, die Schienenwege der Eisenbahnen, Fahr- und Fußwege, Leinpfade, Ströme, Flüsse, Bäche, Brunnen, schiffbare Canäle, Häfen, Werfte, Anlagen, Festungswerke, Exercierplätze, Kirchhöfe, Begräbnißplätze, Spaziergänge, Lust- und botanische Gärten; b) lediglich zur Bepflanzung öffentlicher Plätze, Straßen und Anlagen bestimmte Baumschulen und die zur Uferbefestigung des Meeres, öffentlicher Ströme oder Flüsse dienenden Anpflanzungen; c) königliche Schlösser und zum Gebrauche öffentlicher Behörden oder zu Dienstwohnungen für Beamte bestimmte Gebäude, als: Militär-, Regierungs-, Justiz-, Polizei-, Steuer- und Post-Verwaltungs-Gebäude, Kreis- und Gemeinde-Häuser; d) Kirchen, Kapellen und andere dem öffentlichen Gottesdienste gewidmete Gebäude; e) die Diensthäuser der Erzbischöfe, der Bischöfe, der Dom- und Kurat- oder Pfarrgeistlichen und sonstiger mit geistlichen Functionen bekleideter Personen der verschiedenen Religionsgesellschaften; ferner der Gymnasial-, Seminar- und Schullehrer, der Küster und anderer Diener des öffentlichen Kultus; f) Bibliotheken, Museen, Universitäts- und alle anderen zum Unterricht bestimmten Gebäude; g) Armen- und Krankenhäuser, Besserungs-, Aufbewahrungs- und Gefängniß-Anstalten. Die Grundsteuerfreiheit der unter e. bis g. aufgeführten Gebäude erstreckt sich auch auf die dazu gehörigen, mit ihnen in derselben Befriedigung belegenen Hofräume und Gärten. Eben so bleiben alle Brücken, Kunststraßen, Schienenwege der Eisenbahnen und schiffbare Kanäle, welche mit Genehmigung des Staates von Privatpersonen oder Actien-Gesellschaften zum öffentlichen Gebrauch angelegt sind, von der Grundsteuer befreit.

§. 3. In den beiden westlichen Provinzen werden die bisher von der Grundsteuer befreiten Grundstücke zu derselben nach den Vorschriften des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 (Gesetz-Sammlung für 1839, Seite 30 u. folg.) veranlagt.

§. 4. Innerhalb der sechs östlichen Provinzen sind die von der Entrichtung der Grundsteuer bisher befreiten oder dabei bevorzugten Grundstücke, unter Zuziehung der Betheiligten, nach Maßgabe einer von dem Finanzminister zu ertheilenden Instruction zur Grundsteuer vorläufig zu veranlagen.

§. 5. Nachdem das Geschäft der vorläufigen Veranlagung beendet ist, werden die Resultate derselben nebst dem Entwurfe eines die Erhebung der Grundsteuer nach Maßgabe dieser Veranlagung anordnenden Gesetzes den Kammern zur Genehmigung vorgelegt werden.

Berlin, 23. Februar. Da der dänische Ministerpräsident bei Empfang der preußischen Note vom 6. Febr. dem Freiherrn v. Werther erklärte, daß die beregte Stelle in der Thronrede nicht vom Ministerium herrühre, sondern zum Leidwesen desselben in der krankhaften persönlichen Erregtheit des Königs ihre Erklärung finde; da er auch die Richtigkeit der preußischen Remonstration anerkannte: so ist keine weitere Antwort auf die preußische Note zu erwarten. Freiherr von Werther war überdies von dem Minister des Auswärtigen beauftragt worden, eine dringliche Vorstellung wegen der alles Maß der Feindseligkeit übersteigenden Ausbrüche mehrerer dänischen Blätter zu machen, von denen namentlich „Fädrelandet" als in Beziehung zum Ministerium stehend bezeichnet wurde. Der dänische Ministerpräsident lehnte alle und jede Beziehung des Ministeriums zu diesem Blatte ab und versicherte übrigens, daß, so beklagenswerth in der deutschen Sache sonst die Haltung der Presse wäre, ihm doch bei der bestehenden Preßfreiheit kein Mittel zu Gebote stände, eine Aenderung zu bewirken. Die Zusatzacte kommt in der heutigen Sitzung des Verwaltungsrathes zur Discussion. Ueber die Wahl der Regierungscommissäre steht noch nichts fest; doch scheint es, daß man ihre Zahl verringern wolle. Es ist noch immer Gegenstand der Erwägung, ob Herr v. Radowitz beide Stellungen, die eines Commissars in Frankfurt und die eines solchen in Erfurt, werde vereinigen können. Allen denen, welche auf dem Reichstage in Erfurt, der Partei der Volkshalle und des Dr. Buß und Consorten gegenüber, den Standpunkt der katholischen Kirche auf eine würdige Weise hätten vertreten sehen mögen, gereicht es zum großen Bedauern, daß der vom Könige fürs Staatenhaus bezeichnete Graf Fürstenberg-Stammheim aus Gesundheitsrücksichten im Voraus verzichtet und dem Ministerpräsidenten auf seine Anfrage diesen Entschluß bereits kundgegeben hat. (Köl. Z.)

* **Köln**, 25. Febr. Heute Morgen fand hier die Weihe des bisherigen Generalvicars Dr. Baudri, Bischofs von Arethusa, zum Weihbischof statt. Sie ward von dem Erzbischof Johannes v. Geissel und in Gegenwart des Bischofs Laurent von Luxemburg, sowie des vom Papste dazu bevollmächtigten Domdechanten Dr. Iven, im Dome vor einer großen und andächtigen Versammlung vollzogen.

α **Aus Kurhessen**, 22. Febr. Es war zu erwarten, daß der Superintendent der evangelisch-lutherischen Diöcese in der Provinz Oberhessen, Thomas Merle, das Sendschreiben des Professor Dr. H. Thiersch nicht unbeantwortet lassen würde. Unter dem 4. Febr. 1850 ist eine Erwiederung erfolgt, welche eben so, wie das Sendschreiben von Thiersch, „als Manuscript gedruckt," sämmtlichen evangelischen Geistlichen Kurhessens mitgetheilt worden ist. Die Antwort, das muß man anerkennen, ist in einem durchaus würdigen, ja persönlich freundlichen Tone gehalten, redet aber zugleich auch in der angemessenen Sprache des „kirchlichen Vorgesetzten", als welcher Merle von Thiersch in seinem Sendschreiben ausdrücklich anerkannt und angeredet wird. Von diesem allerdings äußerlichen und formellen, vorläufig aber vollkommen ausreichenden kirchenrechtlichen Standpunkt aus weist nun Merle nach, daß der von Thiersch in jenem Schreiben angezeigte förmliche Eintritt in den Verband der s. g. apostolischen Gemeinden und namentlich seine von auswärtigen geistlichen Obern empfangene Ordination zum geistlichen Amte und der übernommene Beruf zur Mitwirkung an diesem Werke (des Irvingianismus), wenn auch in untergeordneter Stellung, gerade die wesentlichen Momente sind, welche sich mit seiner seitherigen Stellung als Mitglied der evangelisch-lutherischen Gemeinde und als Candidat des lutherischen Predigtamts, sowie mit der von ihm ausgesprochenen Anerkennung der Kirchenbehörden dieses Landes nicht wohl vereinigen lassen. Die kirchenrechtliche Unhaltbarkeit der Zwitterstellung des Prof. Thiersch, wonach er sich befugt hält, in jeder der beiden Kirchengemeinschaften, der evangelisch-lutherischen und der s. g. apostolischen, am Amt und Sacrament Theil zu nehmen, beweist Merle mit schlagenden Gründen und schließt mit folgender Apostrophe:

„Nach dem bisher Bemerkten aber muß ich es nun Ihrer ernsten, gewissenhaften Erwägung überlassen, ob Sie die Schritte, die Sie jetzt gethan und Ihre gegenwärtige Stellung noch vereinbar finden können mit dem Fortbestehen Ihres seitherigen Verhältnisses zur evangelisch-lutherischen Kirche, wie mit der ausgesprochenen Anerkennung der kirchlichen Behörden dieses Landes. Herr Professor! Als Ihren kirchlichen Vorgesetzten haben Sie mich angeredet, und so muß ich kraft meines Amtes und im Namen der Kirche, der ich diene, Unterwerfung unter die bestehende kirchliche Ordnung mit brüderlichem Ernst von Ihnen verlangen. Denn von dieser Ihrer Entscheidung wird es abhängen, ob die evangelisch-lutherische Kirche Sie und Alle, die mit Ihnen denselben Weg betreten, noch als Glieder ihrer Gemeinschaft betrachten darf, oder ob sie Ihr Ausscheiden beklagen muß."

Das sind ungefähr dieselben Vorwürfe, welche eifrigere Orthodoxen so ausdrückten: „Der Irvingianismus trägt in Beziehung auf die Kirche Friede auf den Lippen, aber Krieg im Herzen!"

Ungleich wichtiger aber, als diese blos äußerliche Besiegung des Irvingianismus auf canonischem Gebiet ist dessen innerliche

Ueberwindung. Anspruch auf einen derartigen Sieg macht der bekannte, eben so geistvolle als gelehrte Professor Rudolph Stier zu Wittenberg, in seinem Commentar zum Epheser-Brief, und Thiersch hat meines Wissens auf die von dort ausgegangenen exegetischen Angriffe wider die ziemlich willkürliche Schrifterklärung der Irvingianer bis jetzt noch nicht geantwortet. Die nachgesuchte Dienstentlassung hat er bekanntlich unlängst von kurfürstlichem Ministerium erhalten. Durch diese freiwillige Verzichtleistung auf sein akademisch-kirchliches Lehramt, hat er der Kirche und den Behörden offenbar einen peinlichen Conflict erspart.

* **Wiesbaden**, 25. Febr. Laut Ministerialrescript sind die am 4. März 1848 aus dem Zeughause abgegebenen Gewehre von der Bürgerwehr des Kreises Wiesbaden alsbald wieder dahin abzuliefern. Ein Gerücht, daß das nassauische Militär nach Preußen verlegt und dagegen preußische und braunschweigische Truppen nach Nassau rücken würden, theilen wir als solches mit.

* **Wien**, 21. Febr. Das Wichtigste, was die hiesigen Zeitungen heute enthalten, ist der Wortlaut der Antwort, mit welcher der Handelsminister die mit der Ueberreichung der Adresse über die Zolleinigung beauftragte Deputation der böhmischen Industriellen beschieden hat. „Ich fühle mich — heißt es in dieser Antwort — verpflichtet, schon jetzt auf den Inhalt der Denkschrift, und der sie begleitenden Zustimmungs-Erklärungen einzugehen, und muß vor allem anerkennend die Entschiedenheit und Klarheit hervorheben, mit welcher sie die Zoll- und Handelseinigung mit Deutschland bevorworten. Diese Einigung ist wirklich eine Lebensaufgabe für Oesterreich wie für Deutschland, und zwar nicht blos in politischer, sondern auch in gewerblicher Beziehung. Durch sie werden unsere Ströme und Straßen frei, unsere Flaggen geachtet, unser Antheil an dem allgemeinen Weltverkehr gesichert. Wir werden zu den großartigsten Handels- und Gewerbs-Unternehmungen befähigt, machen die Vorzüge des wohlfeilen Capitals, der höhern Intelligenz, des billigern Arbeitslohnes und des zusagenderen Rohstoffes, welche bisher das Monopol einzelner Gegenden waren, zum Gemeingute Aller, und sichern unseren ärmeren und dünn bevölkerten Gebietstheilen den Zufluß an materiellen und geistigen Kräften, dessen sie so dringend bedürfen. Das Urtheil Böhmens, welches an Einsicht und Bildung einen so hohen Rang unter den Kronländern Oesterreichs einnimmt, die deutsche Industrie aus der ununterbrochenen Berührung kennt, und ihre Mitbewerbung auf mannigfache Weise zu bestehen hat, wird auf die öffentliche Stimme aller Orten von entscheidendem Einflusse sein. Ich bin überzeugt, das schöne und kräftige Wort, welches der wackere Handwerksverein gesprochen: „daß, wenn es zum Zollanschlusse kommt, auch der Kleingewerbstand Prags aus allen Kräften bestrebt sein wird, sich in jeder Beziehung unseren deutschen Nachbarn gleichzustellen, und daß die fleißigen und bildungsfähigen Böhmen auch in diesem Wettkampfe nicht unterliegen werden," wird die Runde durch ganz Oesterreich und Deutschland machen, und überall die Kleinmüthigen aufrichten und die Schwankenden befestigen. Auch in einer andern Beziehung wird Ihre Denkschrift günstig für die Zolleinigung wirken. Sie sprechen darin eine bestimmte Vorliebe für das Prohibitiv-System aus, und erklären dessen ungeachtet ihre Bereitwilligkeit, dasselbe dem Anschlusse an Deutschland aufzuopfern; einem solchen Beispiele gegenüber werden diejenigen, welche im deutschen Zollvereine dessen niedere Zollsätze und in den deutschen Küstenländern das dort bestehende Freihandels-System vertheidigen, ihre Ueberzeugung gewiß nicht allzu hartnäckig festhalten wollen. Uebrigens muß ich eben so offen gestehen, als Sie meine Herren, in der Denkschrift sich ausgesprochen haben, daß ich Ihrer Schutzrede für das Prohibitions-System nicht beizustimmen vermag. Wir müssen die nothwendigen Reformen in unserem Zolltarife unabhängig von jenem Acte vorbereiten. Die Grundsätze, nach welchen dies zu geschehen hat, können keine anderen, als jene sein, die selbst Sie für das vereinte Oesterreich und Deutschland als die zweckmäßigsten anerkennen, nämlich jene eines vernünftigen Schutzzoll-Systems. Ohne in theoretische Betrachtungen einzugehen, will ich mich mit Ihnen ganz auf den Boden der Thatsachen stellen. Ist es nicht wahr, daß von den Jahren 1833 und 1834, dem Zeitpunkte der Freigebung aller Garne, und der Ermäßigung der auf denselben lastenden Zölle angefangen, diese wie jede andere freisinnige Tarifsänderung einen raschen Aufschwung der Industrie zur Folge hatte? Gehören nicht jene Industriezweige zu unseren blühendsten, für welche, wie z. B. für Steingut, Glas, Papier, musikalische Instrumente, Wagner-, Sattler-, Schuster- und Handschuhmacherarbeiten, keine Prohibition besteht? Ist nicht im deutschen Zollvereine, dem einzigen Staatengebiete, dessen gewerbliche und landwirthschaftliche Verhältnisse uns so nahe stehen, daß eine Vergleichung solcher Art zulässig ist, die Industrie verbreiteter, und erzeugt sie nicht eine größere Waarenmenge für die Ausfuhr als bei uns, ungeachtet sie durch keine Prohibitionen, sondern nur durch Zölle geschützt ist? Sie wissen, daß ein Zollverein zwischen Oesterreich, Parma und Modena in Verhandlung steht, dem — falls die Fürsten und Völker Italiens ihr wahres Interesse erfassen — gewiß noch eine weitere segenreiche Ausdehnung bevorsteht; aber hoffen Sie, daß Oesterreich den Anschluß auch nur eines dieser Staaten zu erwirken vermöchte, falls es auf seinem Verbotssysteme bestände? Sie klagen über die mangelhafte Bewachung der Grenze, die nicht intelligente Handhabung der Zollgesetze, Sie sprechen höchst beherzigenswerthe Wünsche aus wegen Herabsetzung und Aufhebung der auf den industriellen Roh- und Hilfsstoffen lastenden Zölle; aber zu allem, was Sie begehren, wird der Staat nur durch Aufhebung der Einfuhrsverbote befähigt. Ohne die hieraus entspringende Vermehrung des Zollertrags müßte er entweder der Beschützung und Erleichterung der Industrie die anderen gleich wichtigen Zwecken bestimmten Summen aufopfern, oder den Steuerpflichtigen neue Lasten auferlegen. Ich wünsche durch das Gesagte in Ihnen, meine Herren, die Ueberzeugung begründet zu haben, daß in Allem, was in der Zollfrage bisher geschah, gerade der praktische Standpunkt, jener der Thatsache, vor Allem beachtet und hervorgehoben worden ist. Was die in der Denkschrift und ihren Beilagen enthaltenen anderweitigen Wünsche betrifft, so werde ich sie nach Kräften berücksichtigen. Die Zwischenzolllinie gegen Ungarn wird demnächst fallen, und daß es noch nicht geschehen, hat nur in untergeordneten Verhältnissen seinen Grund, die bald gelöst sein dürften."

Es hat bis jetzt in Brünn eine Anzahl von preußischen und russischen Staatsangehörigen in Haft gesessen, welche zur Zeit des ungarischen Aufstandes in den Gebirgspässen von Mähren und Schlesien aufgegriffen und geständig oder verdächtig waren, sich nach Ungarn zu den Insurgenten durchschleichen zu wollen. Auf den Antrag des Statthalters ist die Untersuchung gegen diese Individuen jetzt niedergeschlagen und sind dieselben zur Entlassung in die Heimath an die Gränze gebracht.

Der Generalquartiermeister des Armeecorps in Tyrol, G.M. Nobili, ist durch den Telegraphen hierher berufen worden, und man deutet in militärischen Kreisen diese Berufung als ein Anzeichen bevorstehender kriegerischer Ereignisse nach der Schweiz hin.

Wien. Wir tragen in Folgendem ein seinem Wortlaut nach erst jetzt zur Oeffentlichkeit gelangtes Actenstück nach, die österreichische Protestnote gegen den Erfurter Reichstag: sie hat indeß nur noch ein historisches Interesse, da Preußen mit der Einberufung des Reichstags bereits auf diesen Protest geantwortet hat.

„Depesche an Frhrn. v. Prokesch in Berlin. d. d. Wien, 28. Nov. In meiner Depesche vom 12. d. M. habe ich die nur durch Hrn. v. Bodelschwingh's irrthümliche Behauptungen nothwendig gewordene Beweisführung übernommen, daß der deutsche Bund in dem Wesentlichen seiner Verfassung noch zu Recht bestehe. Indem ich diesen Beweis wohl als hergestellt ansehen darf, kann ich auf diese Voraussetzung hin zur Erörterung einiger weiteren Fragen übergehen. Eines der vorzüglichsten Rechte, welche sich aus dem Bundesvertrag ergeben, ist das jedem der Mitglieder des Bundes zuerkannte Recht zu verlangen, daß dieser zur Bundesverfassung gewordene Vertrag nicht ohne seine Zustimmung eine Abänderung erfahre. Der Art. VII der Bundesacte und der Art. VIII der Schlußacte sprechen dies deutlich aus. Auf den Art. XI der Bundesacte gestützt, hat Preußen die übrigen deutschen Staaten zu einem besondern Bündnisse eingeladen, und die Absicht zu erkennen gegeben, auf Grundlage dieses Bündnisses einen Bundesstaat innerhalb des im Jahre 1815 errichteten und heilig zu haltenden Staatenbundes zu bilden. Dem uns wiederholt ausgedrückten Wunsch, diesen Bundesstaat in vorhinein anzuerkennen, waren wir nicht in der Lage zu willfahren, denn es lag uns das Recht und unseren Bundesgenossen gegenüber nicht minder die Pflicht ob, trotz allem Vertrauen in die Absichten der sich zu dem angedeuteten Zweck verbindenden Regierungen, vor allem die Entwickelung des von ihnen entworfenen Plans abzuwarten, um ermessen zu können, ob sie auch im Stand sein würden, diese Absichten zu verwirklichen, und ihre Schöpfung mit den Rechten jener Bundesglieder, welche an diesem Werk keinen Antheil nehmen wollten, in Uebereinstimmung zu bringen. Selbst dann, als ernste Bedenken sich uns in dieser Beziehung aufzudrängen begannen, glaubten wir in der angenommenen erwartenden Haltung verharren zu sollen, da es möglich war, daß mit Ausnahme von Oesterreich alle übrige Genossen des deutschen Bundes in den von Preußen zu stiftenden Verein treten würden, und wir dann zu der nur noch von

unserer Einwilligung bedingten Auflösung des Bundes vom Jahr 1815 unsere Zustimmung hätten geben können, ohne einen solchen Entschluß vor einem unserer Bundesgenossen rechtfertigen zu müssen. Dieser denkbare Fall ist aber nicht eingetreten, und es haben vielmehr einige der Bundesregierungen den Anschluß an das preußische Bündniß abgelehnt. Zugleich hat dieses Bündniß in seiner Fortbildung eine Gestalt anzunehmen und eine Thätigkeit zu entwickeln begonnen, welche den außerhalb desselben gebliebenen Staaten wie auch uns Besorgnisse einflößen. Wir haben das königl. preußische Cabinet in vertraulicher Weise auf diese Besorgnisse aufmerksam gemacht. Dasselbe vermag nicht sie zu theilen, und ist entschlossen auf der eingeschlagenen Bahn fortzuschreiten. Es ist daher an der Zeit in eine nähere Prüfung der Beschaffenheit dieses Bündnisses und seiner Stellung zu dem deutschen Bund einzugehen. Das Statut des Bündnisses vom 26. Mai spricht sich dahin aus: daß die angestrebte Vereinigung durch das Bedürfniß hervorgerufen worden sei, eine einheitliche Leitung der deutschen Angelegenheiten herbeizuführen, und daß dieses Bündniß die Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten zum Zweck habe. Wer wird nun bezweifeln wollen, daß ein Sonderbündniß, welches, einen so bedeutenden Theil Deutschlands umfassend, die einheitliche Leitung der deutschen Angelegenheiten herbeiführen will, und sich dieselben Zwecke versetzt, welche der große deutsche Bund vom Jahre 1815 verfolgt, dieses letzteren Fortdauer nicht wesentlich gefährde, ja unmöglich mache? Kann aber von einem Bündnisse behauptet werden, daß es nicht gegen die Sicherheit des Bundes und einzelner Bundesstaaten gerichtet sei, wenn es die Existenz des Bundes selbst bedroht, und somit die in ihm allein Schutz und Gewähr ihrer Rechte suchenden Bundesgenossen bloßstellt und preisgibt? Wie unter solchen Umständen das Bündniß vom 26. Mai zu beurtheilen sei, darüber gibt eben der Art. 11 der Bundesacte, auf welchen sich dieser Vertrag stützt, genügende Auskunft. Die mögliche Einwendung, daß dieses Bündniß aus einem unabweislichen Bedürfniß des Augenblicks hervorgegangen, auch nur eine vorübergehende Bestimmung habe und demgemäß schon im vorhinein auf die Dauer eines Jahres abgeschlossen worden sei, kann die gegen dasselbe zu erhebende Einsprache nicht entkräften, denn der Vertrag vom 26. Mai bezweckt zugleich die Gründung eines bleibenden Bundesstaats, welcher unter der Benennung „deutsches Reich" aus dem Gebiet jener Staaten des bisherigen deutschen Bundes gebildet werden soll, welche die einzuführende Reichsverfassung anerkennen. Der Entwurf dieser Reichsverfassung und die unzweideutig ausgesprochene Absicht, sämmtliche Genossen des Bundes von 1815, mit Ausnahme Oesterreichs, in den Bereich dieses Bundesstaats ziehen zu wollen, läßt keinen Zweifel übrig, was für den Fall seines Zustandekommens aus dem deutschen Bund werden soll und muß. Sind auch am 12. October Abänderungen dieses Entwurfs vorgeschlagen worden, waren dieselben doch der Art, daß sie selbst dann als unwesentlich und demnach durchaus ungenügend betrachtet werden müßten, wenn auch die in der Sitzung des Verwaltungsraths vom 17. d. M. stattgehabten Verhandlungen nicht jeden noch möglichen Zweifel über den Werth und die Bedeutung dieser Abänderungsvorschläge beseitigt hätten. Die von Hrn. v. Bodelschwingh in der Sitzung des Verwaltungsraths vom 17. Okt. freimüthig ausgesprochene und in Wahrheit begründete Ueberzeugung, daß ein oberstes Bundesorgan mit monarchischer Form nicht als der Ausdruck eines Bundes gelten könne, welcher ein Verein selbstständiger und gleichberechtigter Staaten sein soll, findet auf die einheitliche Spitze des beabsichtigten Bundesstaats volle Anwendung. Es würde daher den bisherigen Genossen des deutschen Bundes, nach dessen Beseitigung durch den Bundesstaat, nur die Wahl übrig bleiben, ihre Selbstständigkeit diesem zu opfern oder vereinzelt hülflos zu bleiben. Daß der im Art. 1 des Vertrags vom 6. Mai und im §. 1 des modificirten Entwurfs der Reichsverfassung ausgedrückte Vorbehalt der Rechte und Verbindlichkeiten, welche aus den Verträgen von 1815 abgeleitet werden, keinen Schutz dieser Rechte verbürge, geht aus dem Artikel 2 des obenerwähnten Vertrags, wie aus der Natur und Beschaffenheit, aus dem Zweck und der Bestimmung des Bundesstaats hervor, mit dessen Dasein die Fortdauer des Bundes vom Jahr 1815, somit auch der aus demselben abgeleiteten Rechte und Pflichten unvereinbar ist. Indem auf diese Weise der beabsichtigte Bundesstaat die Existenz, daher gewiß auch die Sicherheit des deutschen Bundes, wie einzelner Mitglieder dieses letzteren bedroht, erscheint ein dessen Gründung bezweckendes Bündniß nach Art. 11 der Bundesacte als unzulässig. Als wesentliche Einleitung zu der Gründung dieses Bundesstaats muß aber die Ausschreibung und Einberufung eines sogenannten Reichstages (seit 12. Okt. deutsches Parlament und seit 17. Nov. wieder Reichstag genannt) für den Bereich der mit Preußen verbündeten Staaten betrachtet werden. Da nun der zu gründende Bundesstaat den Bund vom Jahr 1815 wesentlich gefährdet, muß auch der erste practische und entscheidende Schritt zur Ausführung dieses Vorhabens mit den Bundesverträgen im Widerspruch sein, und ist die Ausschreibung eines Reichstags noch überdies geeignet jenen Genossen des deutschen Bundes, welche sich nicht dabei betheiligen zu können glauben, ernste Besorgnisse einzuflößen. Die kaum beschwichtigte Aufregung würde in einem großen Theile Deutschlands neuerdings angefacht, den Regierungen Verlegenheiten mancher Art bereitet, vielleicht sogar der innere Friede des Bundes bedroht und hierdurch die Einigkeit, nach der wir Alle streben, wesentlich gefährdet werden. Diese Gefahren müßten noch erhöht werden, wenn die leitende Gewalt des Bundesstaates sich, wie dies allen Anschein gewinnt, als den berechtigten Centralpunkt der deutschen Nation betrachten, und durch die in Aussicht gestellten Mittel wirklich die Bildung eines an die Stelle des deutschen Bundes tretenden Reiches herbeiführen wollte. Das königlich preußische Cabinet beruft sich zwar auf die Nothwendigkeit, seine gegen die Nation und die verbündeten Regierungen eingegangenen Verpflichtungen durch die Ausführung der gemachten Versicherungen zu erfüllen. Es sei uns aber gestattet, mit der Freimüthigkeit, welche unter befreundeten Höfen und alten Bundesgenossen Pflicht ist, die Frage zu stellen: ob es wohl Preußen zustand, der Nation, d. h. sämmtlichen im deutschen Bund vereinten Staaten gegenüber Verbindlichkeiten zu übernehmen, ohne der Zustimmung der Regierungen versichert zu sein, welche diesen Staaten vorstehen, und sich überdieß auf noch anerkannte völkerrechtliche Verträge stützen, mit welchen die Erfüllung solcher Verbindlichkeiten unverträglich ist. Wir wünschen sehnlichst, daß das königlich preußische Cabinet endlich zu der Ueberzeugung kommen möge, wie nothwendig es sei, die Lösung der leider schon so lange obschwebenden Frage einer gesetzlichen Neugestaltung Deutschlands in einer Weise aufzufassen, welche es allen Mitgliedern des deutschen Bundes möglich macht, sich an diesem Werke zu betheiligen, und ihnen die Aussicht eröffnet, daß dasselbe ein Werk der Einigung und des Friedens werde, indem es den Anforderungen der Zeit, den wahren Bedürfnissen aller deutschen Stämme, und den Rechten derselben, wie jenen ihrer gesetzmäßigen Regierungen entspricht. Diese Aufgabe ist groß, aber sie ist zu lösen, und wir werden gern das Unsere dazu beitragen, daß dies gelingen möge. Sollte jedoch das königlich preußische Cabinet die Ueberzeugung dieser Nothwendigkeit nicht zu gewinnen vermögen, dann würden wir nicht umhin können jene Regierungen, welche sich auf ihre aus den Bundesverträgen erworbenen Rechte berufen, in deren Wahrung nach Möglichkeit zu unterstützen. Wir würden daher, wenn dem auf die Ausschreibung und Einberufung eines sogenannten Reichstags bezüglichen Beschluß des Verwaltungsraths weitere Folge gegeben werden wollte, den Zusammentritt einer solchen die Gründung des für unzulässig erkannten Bundesstaats einleitenden Versammlung als dem Bundesvertrag zuwider erklären, und deren zur Lösung dieser Aufgabe zu fassenden Beschlüssen im voraus jede Geltung und Wirksamkeit absprechen müssen. Eine solche Erklärung würde sich mit vollem Recht auf dasjenige stützen, was durch den Vertrag vom 26. Mai, den Verfassungsentwurf vom 28. desselben Monats, die erläuternde Denkschrift vom 11. Juni und die seither stattgehabten Verhandlungen des Verwaltungsraths über die beabsichtigte Einrichtung und die Bestimmung des Bundesstaats bekannt geworden ist. Noch bestimmter müßte unser Widerspruch werden, wenn ohne Zustimmung aller Genossen des deutschen Bundes, oder wohl gar trotz der von einigen derselben erhobenen Einsprache, der beabsichtigte Bundesstaat als „deutsches Reich" an die Stelle des deutschen Bundes gesetzt werden wollte. Für den Fall aber, daß die Ausschreibung eines Reichstags noch überdies die von uns mit vollem Grund besorgten Gefahren für die Erhaltung der Ordnung und Ruhe im Gebiet des deutschen Bundes wirklich herbeiführen sollte, würden wir zugleich auch genöthigt sein diesen Gefahren mit aller Entschiedenheit und uns zu Gebot stehenden Macht entgegenzutreten. Zu der oben erwähnten Erklärung und zu diesem Einschreiten wären wir in dreifacher Eigenschaft verpflichtet: als Genossen des deutschen Bundes, als Garanten der Verträge vom Jahre 1815, und in Folge unserer Betheiligung an der provisorischen Bundescentralcommission. Ew. ꝛc. wollen dem Hrn. Frhrn. v. Schleinitz von dem Inhalt gegenwärtiger Depesche Kenntniß geben und eine Abschrift derselben in seinen Händen lassen. Empfangen ꝛc."

Schweiz.

* **Von der Schweizergrenze**, 25. Febr. Der Eintritt ins Badische ist wieder ebenso unbehindert wie früher. Es scheint, daß die Sperre in dem Wechsel des Obercommando's an der Grenze ihren Grund hatte, da dasselbe die in Folge des neuen Zollsystems angeordnete diesseitige Controle als eine Aufhebung alles Grenzverkehrs betrachtete. Die Abgeordneten der deutschen Arbeitervereine in der Schweiz hatten auf den 20. d. M. einen Congreß nach Murten ausgeschrieben. Nicht sobald waren sie aber in Murten angelangt, als sie sofort verhaftet wurden. Nach einer Mittheilung der N. Z. übrigens, werden die meisten Flüchtlinge in diesen Tagen theils in die wälsche Schweiz, theils nach Frankreich abgehen, da es im Plane liegt, „durch und mit Frankreich die Revolution zu beginnen."

Großbritannien.

* **London**, 23. Febr. Während noch in der vorjährigen Parlamentssession sich bei verschiedenen Gelegenheiten eine gewisse Eifersüchtelei zwischen Russell und Peel zu erkennen gab, und dieser seinen Amtsnachfolger mehrfach daran erinnern zu wollen schien, wie dessen Bleiben im Amte nur von seiner uneigennützigen Unterstützung abhänge, während Russell seinerseits, namentlich in Betreff der irischen Angelegenheit, gegen Peel eine gewisse eifersüchtige Gereiztheit nicht immer ganz verbergen konnte, hat die warme und unbedingte Lobrede, welche Russell bei Gelegenheit des Disraelischen Antrags auf seinen großen Vorgänger hielt, ihr Bedeutsames. Anlaß zu dieser Schutzrede gab ihm eine von Lord H. Bentinck bei einem protectionistischen Meeting gethane Aeußerung, daß Peel bei seinem Umschlag in der Politik seinen eigenen Vortheil und nicht den des Landes vor Augen gehabt habe. Russell sagte: „Ob die Politik, welche Peel im Jahr 1846 befolgte, und mit der ich übrigens gänzlich übereinstimmte, dem Lande zum Vortheil oder den Agriculturinteressen zum Nachtheil gereicht haben mag, davon spreche ich hier nicht, aber so viel steht für mich fest, daß ihm heute und immerdar in

Betreff seiner Beweggründe Gerechtigkeit erzeigt werden wird. Während er damals über eine große Mehrheit gebot und es in seiner Gewalt hatte, insofern er es für angemessen und dem Lande für vortheilhaft hielt, im Besitz dieser Mehrheit dadurch zu bleiben, daß er die Korngesetze aufrecht erhielt, kann es nur ein mächtiges Gefühl der Pflicht gewesen sein, der Pflicht für seine Souveränin, der Pflicht für diejenigen, auf deren Seite er stand" (lauter Ruf oh, oh! und ironischer Beifall auf den Bänken der Protectionisten, Gegenbeifall auf der ministeriellen Seite) „kann es, sage ich, nur Gefühl der Pflicht gegen die Mehrzahl des Volks gewesen sein, welches ihn dazu vermochte, die Korngesetze fallen zu lassen. (Nein, nein! hört, hört!) Es hieße die edle Wissenschaft der Landesverwaltung in England, es hieße die Männer, welche in diesem Hause an Ihren Berathungen Theil nehmen, bis zum niedrigsten Standpunkt herabwürdigen, wenn man voraussetzen dürfte, daß derjenige, welcher damals an der Spitze der Regierung und dieses Hauses stand, durch unedle Beweggründe bestimmt worden sei, so zu handeln, wie er handelte. Ich hoffe nur, daß er es nicht für nöthig halten wird, sich gegen solche Angriffe zu vertheidigen. Was seine persönlichen Beweggründe betrifft, so behaupte ich, daß er über jeden Verdacht erhaben ist." (Lauter und allgemeiner Beifall). Lord H. Bentinck ergriff nach Russell das Wort, um daran zu erinnern, daß Sir Roberts Vater selbst auf Anlaß der Bill von 1819 geäußert habe, sein Sohn habe zwar das Land zu Grunde gerichtet, aber für sein Familienvermögen gut gesorgt. Diese Erinnerung erhielt den Beifall der Protectionisten. Als aber der Lord das Parlament aufforderte, doch Peel nach dem Stande seines Familienvermögens zu fragen, brach die Mehrheit des Hauses in einen Unwillen aus, welcher es dem Lord unmöglich machte, seine Phrase zu vollenden.

Die Stellung zwischen Peel und Russell scheint, hiernach zu schließen, eine innigere geworden zu sein. Vielleicht steht damit Peels von den protectionistischen Blättern vielbesprochene Uebersiedelung von der vordern Oppositionsbank auf eine der hintern Oppositionsbänke im Zusammenhange. Man will hieraus schließen, daß Peel es aufgegeben habe, der Führer seiner eigenen Partei zu sein, womit freilich dem jetzigen ersten Minister ein bedeutender Anlaß zur Eifersucht und Befürchtung genommen würde. Der Standard sagt: „Der Rückzug Sir R. Peels von einer hervorragenden Stellung ist nicht nur ein Werk der Klugheit, sondern Sir R. Peel erkennt damit auch in dankenswerther Weise an, daß die Zeit für Staatsmänner aus seiner Schule (der sogenannten Schule von Liverpool) vorüber ist, und daß Männer kräftigeren Sinnes und dauerhafterer Gemüthsart ihre Stelle einnehmen müssen." Wir haben übrigens in unserm englischen Artikel gelegentlich öfters bemerkt, daß von einer Peelschen Partei nicht wohl mehr die Rede sein könne, daß sie ohne ihr Parteihaupt nichts sei, daß sie nach dessen Zurücktritt sich auflösen und verschwinden müsse, zum größern Theile unter den Whigs, zum geringern unter den Protectionisten. Erwähnenswerth ist, daß wirklich ein Mitglied des ehemaligen Peelschen Cabinets, Hr. Gladstone, für den protectionistischen Antrag Disraelis gestimmt hat.

Frankreich.

* **Paris**, 21. Febr. Es ist merkwürdig zu sehen, wie Hr. Thiers jetzt für die Duldung der Jesuiten in die Schranken tritt, wie dieser ehemals so anticlerikale Herr plötzlich, „um die Gesellschaft zu retten" (wie sich die Conservativen auszudrücken lieben), mit der kirchlichen Partei, mit der Partei Montalemberts ein Schutz- und Trutzbündniß geschlossen hat und wie er im Beginn seiner gestrigen Rede sogar, freilich nicht ohne selbstbewußte Ironie, die Nationalversammlung durch die Worte erheitern konnte: „Ich gehe zu den Jesuiten über." Freilich hat er hierzu einen Grund bei der Hand, der sich im Munde eines reinen Politikers hören läßt; er sagt den Republikanern: „ihr habt ja selbst den Grundsatz der allgemeinen Unterrichtsfreiheit aufgestellt und die Bildung von Genossenschaften jeder Art freigegeben." Der Redner schloß seine gestrige Rede mit den Worten: „Die Republik ist gegen meinen Willen auf die Welt gekommen. Wenn sie existirt, so ist dies nur, weil viele Männer, die sie nicht mitgründeten, ohne Groll und mit Selbstaufopferung sich dazu hergegeben haben, sie zu regieren. Sie lebt noch, weil Ihr (zur Linken gewandt) sie nicht regiert und Ihr werdet sie auch nicht mehr regieren. Wenn sie fortbesteht, so wird dies hierin allein seinen Grund haben." Dieser Ausfall gegen die republikanische Partei ruft großen Lärm auf den Bänken der Linken und eine Verwahrung des Generals Cavaignac hervor; er fragt: wie kann man sie der Ohnmacht beschuldigen, da sie doch in zwei Jahren eine Verfassung gegründet, vertheidigt und mit den bedeutendsten Folgen für die Zukunft Frankreichs ausgestattet hat? Emanuel Arago stellt die Jesuitengesellschaft, die ihre Leitung und ihre Befehle von einem auswärtigen Oberhaupte empfange, auf gleiche Linie mit einer Kosackengesellschaft, die ihre Befehle im Schoße Frankreichs vom Kaiser von Rußland empfangen würde. Durch die sich gegenseitig steigernden Ausbrüche der Parteileidenschaft auf der Linken und auf der Rechten, nimmt die Debatte, an der Jules Favre, Thiers u. a. Antheil nehmen, einen außerordentlich heftigen Charakter an. Jules Favre macht letzterem den Vorwurf, daß er in den Februartagen die Gewalt, die er in den Händen hatte, nur benutzt habe, um die Monarchie, der er diente, zu Grunde zu richten. Thiers antwortet und nennt die Februartage „furchtbar und verderblich", was wieder den wüthendsten Sturm auf der Linken zur Folge hat.

Im Verlauf der Debatte erklärt Hr. Thiers die Ausdrücke, deren er sich gegen die Republik bedient, mit seiner Stellung zur gefallenen Monarchie, verwahrt sich übrigens gegen den Vorwurf, daß er dieselbe in den Februartagen habe retten können, da ihm die Macht dazu gefehlt habe, was erst mit der Zeit in allen seinen Einzelnheiten enthüllt und bewiesen werden könne. Thiers gibt in seinem und seiner Freunde Namen die Versicherung, daß sie niemals die bestehende Verfassung umzustürzen trachten würden.

Lamartine ergreift hierauf unter allgemeiner Aufmerksamkeit das Wort und sagt unter andern: „Die Republik ist stark genug, die Demokratie hat Zukunft genug, wenn sie nicht Gegenwart genug hat, um alle diese Sticheleien zu verachten. (Beifall links.) Mit Witzeleien stürzt man keine Regierung und stellt keine gestürzte wieder her. Leute von Geist können Witzeleien machen, allein Revolution macht das Volk. Ich antworte daher nicht weiter auf diese Art von Angriffen. Allein ich würde mich selbst als den nichtswürdigsten der Menschen betrachten, wenn ich, nachdem ich die nichtgesuchte, gefahrvolle Ehre gehabt habe, auf der Bresche der französischen Gesellschaft selbst zu stehen, die von andern Händen umgeworfen worden war, ohne Protestation die Bezeichnung: „verderblich" auf jene ruhmvollen Tage der Februarrevolution anwenden ließe, aus denen die demokratische Republik hervorgegangen ist. (Donnernder Beifall links. Eine Stimme rechts: „Diese Tage sind die schimpflichsten in der Geschichte Frankreichs!" Wüthender Tumult links.) Ich darf wohl diese Tage ruhmvoll nennen und glaube, daß Hr. Thiers selbst mir darin nicht widersprechen wird: denn das Volk hat den Tag nach seinem Siege diejenigen, die es als seine Feinde betrachten mußte, selbst mit dem Mantel seiner Kraft und seiner Großmuth bedeckt". (Donnerndes Bravo links. Vielfach wiederholter Ruf: „Es lebe die Republik!") Die Aufregung in der Versammlung hat eine außerordentliche Höhe erreicht. Der Vorsitzende hat große Mühe, sich Gehör zu verschaffen, um mehrere Interpellationen anzukündigen, die von Mitgliedern der Linken ans Ministerium gerichtet werden sollen. Eine davon, die neuesten Vorgänge in Rom, namentlich den Tagesbefehl des Generals Baraguay d'Hilliers betreffend, wird ungünstig aufgenommen und von ihrem Urheber dann selbst zurückgezogen. Es ist bereits 8 Uhr Abends, als die Versammlung endlich über das Bourzat'sche Amendement gegen die Jesuiten abstimmt und dasselbe, wie schon gemeldet, mit 450 Stimmen gegen 148 verwirft.

Die Nachricht, daß auf Guadeloupe die Candidaten der gemäßigten Partei, die HH. Charbonneau und Alexander Dumas, durchgefallen und die entschiedenen Socialisten, Schoelcher und Perrinon in die Nationalversammlung gewählt worden sind, bestätigt sich. Auch die Wahlen der neuen Gemeinderäthe sind auf dieser Insel sammt und sonders socialistisch ausgefallen, was eine bedeutende Aufregung zur Folge hatte. Der Gouverneur, Oberst Fiere, soll diesen Gemeinderäthen rundweg erklärt haben, daß, wenn sie ihm zu viel Opposition machten, er sie durch Militärcommissionen ersetzen lassen werde.

Der General Castellane ist am 21. Februar in Bordeaux eingezogen. Die militärischen Ehrenbezeugungen dem Dekret des 24. Messidor des Jahres XII. gemäß, sind ihm zu Theil geworden.

Die französische Levanteflotte ist, wie sich fast erwarten ließ, nicht nach dem Piräeus abgesegelt. Man liest über sie im Impartial von Smyrna unterm 6. Febr. Folgendes: „Als die fran-

zösische Flotte, die sich nach Athen begeben wollte, die griechischen Ereignisse erfuhr, verblieb sie in unsern Gewässern. Der Admiral Parseval-Deschenes wollte unter den gegenwärtigen Umständen nicht nach Athen gehen, ohne Befehle von seiner Regierung empfangen zu haben. Die Flotte ist bei Mosconissi vor Anker gegangen; der Inflexible befindet sich in unserm Hafen. Man sagt, daß auch die übrigen Schiffe in unsern Hafen zurückkehren würden."

Man liest in deutschen Blättern, daß der bekannte Schriftsteller Friedrich Saß wegen seiner Mitarbeiterschaft an der Berliner Nationalzeitung vom Polizeipräfecten ausgewiesen worden sei und sich nach London begeben habe.

Italien.

Neapel. Die N. Z. Z. bringt über den letzten Ausbruch des Vesuvs folgende Schilderung aus dem noch während des Ausbruchs geschriebenen Briefe eines Reisenden: „Den 5. Febr. Abends, nach 18monatlicher vollkommener Ruhe, entstiegen dem Krater Rauch und Flammen, die sich zu großer Höhe erhoben. Zugleich fanden bei fortwährendem Brausen häufige Entladungen statt. Den 6. ergoß sich ein Lavastrom über die östliche Seite des Berges und in der folgenden Nacht verspürten alle Einwohner der umliegenden Ortschaften, wie auch des Quartiers St. Lucia in Neapel den 9. heftige Erdstöße. Ein neuer Krater öffnete sich, und spie einen wilden und feurigen Lavastrom nach Ottajano, der langsam durch die Ebene fließend Alles vor sich her verwüstete. Der Feuerstrom war ungefähr 6 Meilen lang und nicht weniger als 20 Fuß hoch. Glücklicher Weise ist er in eine weniger bevölkerte Gegend gedrungen, dennoch beklagt man den Verlust von 54 Landhäusern, der Villa Carsimona und der Kirche S. Felice. Die Geschwindigkeit des Flusses in der Ebene ist per Stunde auf 360 neapolitanische Palmen berechnet. Das verwüstete Land, meistens dem Fürsten von Ottajano gehörend, umfaßt 40 Jucharten von Pinien, Weinbergen, Saatland und wird in Geldwerth auf 45,000 Francs angeschlagen. In den angränzenden Dörfern fand ein allgemeines Flüchten statt, es war ein Anblick zum Erbarmen, wie der Lavafluß unter dem allgemeinen Gejammer das herrliche Land wegfraß, das nun aus einem blühenden Fruchtboden plötzlich zur 100jährigen Wüste verdammt worden ist. Die Landleute konnten den Gedanken nicht fassen, ohne zu weinen. Ein Bauer, der die Glut auf sein Haus sich herwälzen sah, konnte kaum aus der Thüre herausgebracht werden. Die Kirche S. Felice war voll Betender, als die Lava heranrückte; in Eile mußte Alles fliehen und umsonst bot der Pfarrer 10 Piaster dem Muthigen, der die Glocken zu retten suchte: Kirche, Thurm und Glocken waren in wenigen Minuten gebrochen und begraben. Da mehrere Neugierige von fallenden Steinen verwundet, ein amerikanischer Marineofficier getödtet und einem jungen Deutschen beide Beine weggeschlagen wurden, so hat die Regierung Wachen zur Abhaltung von Unvorsichtigen aufgestellt."

Dem Journal des Debats zufolge war der diesjährige Ausbruch stärker als der von 1839, 1834 und selbst der von 1822. Der kleine Kegel ist gänzlich verschwunden und der große in zwei gespalten.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 25. Febr. Die „Deutsche Reform" enthält die Mittheilungen, welche Hr. v. Usedom dem deutschen Ausschusse der ersten Kammer gestern über den Stand der dänischen Angelegenheit gemacht hat. Der Ausschuß entschied sich in Folge derselben, daß der Gegenstand nicht vor der Kammer zur Erörterung zu bringen sei.

* **Dresden**, 24. Febr. Bekanntlich hat der Abgeordnete v. Watzdorf in der ersten Kammer einen Antrag auf Anklage der Staatsminister wegen Verletzung einiger Bestimmungen der Verfassungsurkunde eingereicht. Der Ausschußbericht über diesen Antrag ist jetzt erschienen. Hinsichtlich des Erlasses der Verordnungen vom 25. Mai und 14. Juli v. J. schlägt der Ausschuß, nach dem Vorgange der zweiten Kammer, die Indemnisirung der Minister vor, hinsichtlich der Verordnung vom 7. Mai v. J. (Verfahren bei Störungen der öffentlichen Ruhe) will die Minderheit freilich die Entscheidung des Staatsgerichtshofs angerufen wissen, die Mehrheit aber dem Antrage keine Folge geben. Man erwartet jetzt, daß Hr. v. Watzdorf, um nicht eine sichere Niederlage zu erleiden, seinen Antrag zurückzieht. Uebrigens geht allgemein das Gerücht, daß „vielleicht um die Zeit des Erfurter Reichstags" die Kammern vertagt werden würden. Das ist sehr glaublich: die Kammern könnten sonst zu einer sehr unbequemen Zeit sehr unbequeme Sachen sprechen.

Der Ausschuß der zweiten Kammer über die deutsche Verfassungsangelegenheit hat sich, den einzigen v. Dieskau ausgenommen, zu dem allgemeinen Antrage geeinigt, daß die Begründung eines Bundesstaates mit parlamentarischen Einrichtungen als das allein wünschenswerthe Ziel zu erstreben sei. Die Mehrheit wird außerdem auf sofortige Wiederbeschickung des Berliner Verwaltungsraths, auf Anordnung der Wahlen zum Reichstage mit möglichst liberaler Ausführung des Berliner Wahlgesetzes, auf Unterhandlungen mit Baiern und Würtemberg, um deren Anschluß an den Bundesstaat zu vermitteln, und auf fortgesetztes Anstreben einer Union mit Oesterreich antragen, gleichzeitig aber auch die Regierung verpflichten, bei der definitiven Feststellung des Verfassungsentwurfs vom 26. Mai jeder Umänderung desselben im reactionären Sinne entgegenzutreten.

† **Kassel**, 25. Febr. Das neue Ministerium ist in voller Thätigkeit. Ueber eine Auflösung oder Vertagung der Ständeversammlung verlautet noch nichts Bestimmtes; doch steht mit ziemlicher Gewißheit zu erwarten, daß morgen die Vorlage eines Programms oder doch die Abgabe irgend einer Erklärung über die zu befolgenden Grundsätze von Seiten Hassenpflugs erfolgen werde und daß damit die Ständeversammlung Veranlassung erhält, sich einer Weise über den Ministerwechsel auszusprechen, welche über die Lebensdauer der Versammlung entscheiden dürfte. Die ganze Stadt sieht dem morgenden Tage mit Spannung entgegen. Namentlich wird über das Verhalten der Regierung in der deutschen Frage ein Aufschluß mit Ungeduld erwartet. Sollte Hassenpflug nicht aus freien Stücken alsbald die bestimmteste Erklärung in dieser Richtung abgeben, so dürfte es an einer ganzen Reihe von Interpellationen nicht fehlen. Den nächsten Anlaß werden die Wahlen zum Staatenhause abgeben. Wie es heißt, wäre die Mehrheit der Ständeversammlung entschlossen, ihrer Seits nöthigen Falles auch ohne eine besondere Aufforderung von Seiten der Regierung zu wählen. Die abgetretenen Minister haben nämlich unbegreiflicher Weise unterlassen, zuvor eine solche Aufforderung, wozu sie zweifellos auch ohne Genehmigung des Landesherrn ermächtigt waren, ergehen zu lassen.

△ **Heidelberg**, 26. Febr. Die Wahlmännerwahlen für den Reichstag zu Erfurt fanden heute in den fünf Bezirken, in welche Heidelberg zu diesem Zwecke getheilt war, statt. Sie fielen ganz im deutschen Sinne aus, da ein Versuch, unter andern zwei entschiedene Feinde des Bundesstaats in das Wahlcollegium zu bringen, scheiterte. Von Mitgliedern der Universität sind unter den Gewählten die Herren Chelius, Dittenberger, Häusser, Pfeuffer, Posselt.

* **Wien**, 22. Febr. Die Wiener Zeitung tritt heute der Ansicht, als ob auf dem in Vorschlag gebrachten allgemeinen Zoll-Congreß jede der drei großen deutschen Handelsgruppen vorzugsweise nur durch Einen Staat vertreten werden solle und die Repräsentanten der übrigen Staaten nur Aufschlüsse und Erläuterungen zu geben hätten, in einem officiellen Artikel mit der Erklärung entgegen, daß es die Absicht der österreichischen Regierung ist und sie den größten Werth darauf legt, daß die Vertretung jeder Gruppe je nach dem Umfange und der Bedeutung ihres Gebietes bemessen werden möge, und daß jedem einzelnen deutschen Staate das Recht vorbehalten bleibe, durch besondere Bevollmächtigte seine Interessen zu wahren. Sobald, fügt sie hinzu, die mit der österreichischen Zollregulirung beauftragte Commission ihre Arbeiten beendigt haben wird, was wohl bis zum Monat Mai geschehen dürfte, werden sich die zum allgemeinen Zollcongreß nach Frankfurt zu delegirenden österreichischen Abgeordneten dahin begeben.

Handelsnachrichten.

Berlin, 25. Febr. 3½% Staatsch. 87¾. Bank-Antheile 94½. Prämienscheine 104. Poln. Loose à fl. 500 80¼. Poln. Loose à fl. 300 120. Fr.-Wlhs.-Nordbahn 41 à 41½ u. ¼. Cöln-Minden 93⅞ à ⅝.

Die Course erhielten sich in günstiger Stimmung und Eisenbahnactien wurden merklich höher bezahlt und schlossen fest.

Wien, 24. Febr. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 93⅞ G. 4½ pCt. Metall. von 1849 82⅞ G. 2½ pCt. Metall. —. Bankactien —. 500 fl. Loose —. 250 fl. Loose pr. St. —. Nordbahn 107.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. —. London 3. M. —.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

347 **Das Losungswort für das Jahr 50 ist Krieg! Krieg!**

Krieg zwischen Dänen und Deutschen, **Krieg** zwischen Russen und Türken, **Krieg** in Italien; und der Kampf, welcher der freien Schweiz bevorsteht mit den Mächten des Absolutismus, wird den **allgemeinen Krieg** entzünden. **Gerüstet** stehen alle **Heere**; aber **auch jeder Zeitungsleser** muß gerüstet sein; das heißt, Jeder muß einen Atlas im Hause haben, damit er die Märsche der Armeen verfolgen, den Stand der Truppen sich deutlich machen, die Schlachtfelder aufsuchen und die Belagerungsoperationen beobachten könne. Diesem Zweck dient

Meyer's Zeitungsatlas

der, nachdem die erste Auflage von **20,000 Exemplaren** vergriffen ist,

verbessert und **vermehrt,**

in hundert gestochenen Blättern

vom 15. März an erscheint.

Jedes sorgfältig kolorirte Blatt in Imperial-Quartformat kostet **nur 1¼ Silbergroschen (4½ Kreuzer rhein.).**

Dieser Atlas, allen Zeitungslesern unentbehrlich, ist systematisch geordnet

und ein ganz zuverlässiger Wegweiser über alle Länder und Staaten der Erde. Er enthält zugleich die Pläne der Hauptstädte und Hauptfestungen, an die sich Uebersichtstabellen über Bevölkerung, Militärmacht, Einkünfte, Handels- und Gewerbeverhältnisse und vieles andere Wissenswerthe reihen.

Trotz des so unglaublich geringen Preises von

nur 5 Silbergroschen oder 18 Kreuzer rhn. für jede Lieferung von 4 schön kolorirten Karten,

die in farbigen Umschlägen ausgegeben werden, lassen wir jeden Subskribenten, sofern er seine Bestellung vor dem 1. Juni macht, participiren an der Vertheilung von

25,000 Gulden rhn.,

theils in Geld, theils in Werken der Literatur und Kunst nach freier Auswahl der Subskribenten.

Ein Certifikat darüber nebst Plan wird jedem Subskribenten des Zeitungsatlas mit der 6. Lieferung unentgeltlich eingehändigt werden.

Alle 14 Tage, vom 15. März an, erscheint eine Lieferung von 4 kolorirten Karten in farbigem Umschlag.

Die **erste** Lieferung von 4 Karten besteht aus: Nr. 1. **Weltkarte** — Nr. 2. **Schleswig-Holstein** mit Dänemark — Nr. 3. **Der österreichische Kaiserstaat** — Nr. 4. **Die Schweiz.**

Hildburghausen, Februar 1850.

Das Bibliographische Institut.

Jede solide Buchhandlung ist in den Stand gesetzt, die eingehenden **Bestellungen** und **Subskriptionen** auf dieses **sehr zeitgemäße** und **spottwohlfeile** Karten-Werk prompt auszuführen und allen Subskribentensammlern bei Bestellungen von 7 Exemplaren auf einmal das **achte gratis** zu geben.

Für **das vermögende** Publikum, das sich einen Atlas **größeren** Formats mit **gröberer Schrift** wünscht und die Mehrausgabe für einen solchen nicht zu scheuen braucht, erscheint in monatlichen Lieferungen (jede Lieferung von 3 Karten) und im stattlichen groß Folioformat

Meyer's

großer und vollständiger

Kriegs- und Friedens-Atlas

über

alle Staaten der Erde, mit Angaben aller Straßen, Eisenbahnen, Kanäle und den Grundrissen sämmtlicher Hauptfestungen und Hauptstädte.

Er besteht aus 110 prachtvoll in Stahl gestochenen und auf das Sorgfältigste kolorirten Tafeln.

In Berücksichtigung der vortrefflichen Ausführung, für welche kein Kapitalaufwand, sei er auch noch so groß, gescheut wurde, ist der **Subskriptionspreis** für jede Lieferung von 3 Karten von

10 Silbergroschen oder 36 Kreuzer rhein.

gewiß **sehr billig.**

☞ **Drei** Lieferungen sind bereits erschienen und können sogleich an die Besteller versandt werden.

☞ Jeder, der im Kreise seiner Freunde und Bekannten Subskribenten **sammeln** will, kann sich übrigens leicht ein Exemplar **unentgeltlich** verschaffen, weil **jede Buchhandlung** bei Bestellung von 10 Exemplaren das 11te als Freiexemplar gratis liefert.

Hildburghausen, im Februar 1850.

Das Bibliographische Institut.

Man bestelle, um Verwechselung mit dem **Zeitungs**-Atlas zu vermeiden, ausdrücklich

Meyer's Kriegs- und Friedens-Atlas,

Verlag des Bibliographischen Instituts in Hildburghausen.

272—77 **Wasserheilanstalt Marienberg**

bei Boppard am Rhein.

Arzt Hr. Dr. Hallmann. — Kur das ganze Jahr hindurch. Die Monate Februar, März, April sind für Stärkungskuren und gegen Gicht und Rheumatismus besonders zu empfehlen. — Aerztliche Anfragen bitten wir an Hrn. Dr. Hallmann, ökonomische an uns postfrei zu richten.

Marienberg, den 6. Februar 1850.

Kampmann & König
Pächter der Anstalt.

348 In unserem Verlage ist erschienen:

Das

heilige Abendmahl.

Vorbereitungsreden

von

S. R. Howard,

Pfarrer der evangelisch-reformirten Gemeinde in Leipzig.

8. In englischem Einband mit Goldschnitt.

Preis 22½ Ngr.

Leipzig. Weidmann'sche Buchhandlung.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt (Die Ersparungsanstalt). Berlin (Schlußsitzungen der Kammern. Bodelschwingh. Hannovers Rücktritt vom Bündniß. Das Kriegsministerium Ueberschwemmungen. Vollpracht. Die dänische Angelegenheit. Eine Bekanntmachung der Bank). Kassel (Die Reichstagswahlen). Karlsruhe (Präsidium und neue Mitglieder der ersten Kammer). Heidelberg (Die Wahlmännerwahlen zum Reichstage). München (Die Lage und Stimmung). Wien (Das Begleitschreiben zu der Denkschrift über die Zolleinigung. Die Nationalbank. Das Fuhrwesen. Ein Theaterstück von Jellacic).

Belgien. (Ein Schreibfehler).

Dänemark. Kopenhagen (Rüstungen. Aus dem Volksthing).

Großbritannien. London (Ankunft des Herzogs von Koburg-Gotha).

Frankreich. Paris (Die Jahresfeier der Februarrevolution. Die Prüfung der Wahlcandidaten vor dem socialistischen Centralausschuß).

Spanien. Madrid (General Concha. Die spanischen Truppen und die Bevölkerung von Genua).

Italien. Rom (Truppenaushebung).

Rußland. Petersburg (Ernennung eines neuen Unterrichtsministers. Geburt eines Großfürsten. Ertrag der Goldbergwerke. Leben unter der Erde).

Handelsnachrichten.

Frankfurter Börsenbericht (Vom 27. Februar.)

Deutschland.

*** **Frankfurt**, 26. Febr. Die „Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hülfswissenschaften" veröffentlicht die „Rechnungsablage der Ersparungsanstalt" vom verflossenen Jahre 1849. Bei dieser Ersparungsanstalt werden Wochenbeiträge eingezahlt und sie hatte am Schlusse des vorigen Jahres 1138 active Einleger mit einem Gesammtguthaben von 115,849 fl. 48 kr., während 7 Einleger ohne Beiträge noch 273 fl. 27 kr. gut stehen haben. Einzelne Guthaben betragen 600, 700, ja über 800 fl. Während das Capital der Anstalt 1826 nur 2486 fl. 18 kr. stark war, hatte es im vorigen Jahre die Höhe von 117,466 fl. 5 kr. erreicht. Bemerkenswerth ist noch, daß im letzten Jahre 25,000 fl. weniger zurückerhoben wurden, als in dem stürmischen Jahre 1848.

* **Berlin**, 25. Febr. Die Kammern haben heute ihre Schlußsitzungen gehalten. Die der ersten währte von 9 Uhr früh bis nach 3 Uhr Nachmittags, wo dann endlich alle Gegenstände der letzten Tagesordnung, von dem Berichte des Petitionsausschusses bis zur Wahl der Mitglieder für die Staatsschuldenverwaltung, erledigt waren. Die Bestimmungen der zweiten Kammer über die Rübenzuckerbesteuerung wurden auch von der ersten Kammer genehmigt. Ferner fanden die Beschlüsse der zweiten Kammer die Mehrheit, welche Abänderungen der Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung betreffen. Nur der Zusatz zu §. 72, durch welchen die Einführung dieses Gesetzes für die Provinz Posen von spätern Ereignissen abhängig gemacht wird, gab Anlaß zu einer Besprechung, indem sich die HH. Brüggemann, Tamnau, Kisker, Hansemann u. A. dagegen, Hr. Küpfer aber im Namen der Abgeordneten Posens für den Zusatz erklärten, der überdies vom Grafen Itzenplitz, von Sägert und dem Berichterstatter unterstützt ward. Angenommen wurden ebenso, den Beschlüssen der zweiten Kammer entsprechend, außer einigen weniger erheblichen Gegenständen der Staatshaushaltsetat für 1849 und für 1850, die Aenderungen im Jagdpolizeigesetze. Die Berathung des Ausschußberichts über die Regulirung der Verhältnisse des Großherzogthums Posen wird auf Hansemanns Antrag und unter Zustimmung des Ministeriums für diesmal unerledigt gelassen. Zu bemerken ist noch die Annahme eines Zusatzantrags von Stahl zu dem Beschluß über den Staatshaushalt, worin die Verwahrung ausgesprochen wird, „daß den der ersten Kammer für die Festsetzung des Staatshaushalts verfassungsmäßig zustehenden Rechten durch das diesesmal, wegen des herannahenden Schlusses der Sitzung beobachtete Verfahren für die Folge nichts vergeben sei." Hierauf wird die Wahl der 3 Mitglieder für die Staatsschuldencommission vorgenommen. Aus der ersten Stimmenabgabe, an welcher 138 Abgeordnete Theil nehmen, gehen die Abg. Kühne mit 81, Carl mit 83 Stimmen als gewählt hervor. Bei der darauf folgenden engeren Wahl (Itzenplitz hatte 65, Möwes 54, Milde 48 Stimmen u. s. w. erhalten) fallen 81 Stimmen auf den Grafen Itzenplitz, wonach die Gewählten von dem Präsidenten verpflichtet werden.

Nachdem das Protocoll der heutigen Sitzung verlesen worden ist, spricht der Präsident, Hr. v. Auerswald, einen kurzen Dank für das ihm bewiesene Vertrauen aus, was Graf Alvensleben von Seiten der Kammer unter der Anerkenntniß erwiedert, daß Hr. v. Auerswald die Verhandlungen ebenso gewandt als parteilos geleitet habe.

An die zweite Kammer ist die Mittheilung eingegangen, daß die Regierung dem Staatsschuldengesetz die Sanction ertheilt hat. Man schreitet sodann zur Wahl der drei Mitglieder der Staatsschuldencommission, an der sich 267 Abgeordnete betheiligen, so daß die unbedingte Mehrheit 134 Stimmen beträgt. Die erste Abstimmung ergibt 163 für v. Pochhammer, 131 für Geppert. Nach ihnen haben die meisten Stimmen erlangt Gameth und v. Beckerath, von denen der Erstere bei der engeren Wahl mit 142 Stimmen zum dritten Mitgliede ernannt wird (unsere telegraphische Depesche hatte den Namen: Jamet geschrieben). Auf die Erklärung, daß die drei Abgeordneten die Wahl annehmen, verpflichtet sie der Präsident für ihren Auftrag. Während die Stimmzettel ausgezählt wurden, ertheilte die Kammer der Verordnung vom 18. Dez. 1848, betreffend die Aufhebung der Circularverordnung vom 26. Febr. 1799 ihre Zustimmung. Ferner berieth sie den Bericht über den Antrag des Abgeordneten Rohden und Genossen und über verschiedene Petitionen, die Errichtung von Eisenbahnen betreffend. Das Ergebniß ist die Ueberweisung dieser Petitionen und Anträge an das Ministerium zur nähern Erwägung. Der Präsident Graf Schwerin bemerkt nach der Erledigung dieser Geschäfte:

Die Arbeiten der Kammer für diese Sitzungsperiode sind beendet. Ich würde glauben, dem Charakter dieser Stunde nicht zu entsprechen, wenn ich Ihnen noch einmal die Arbeiten dieser mühevollen Session vor die Seele führen wollte. Als wir vor 7 Monaten zusammentraten, hatten wir alle das Bewußtsein, nicht durch Worte, sondern durch Thaten wirken zu müssen. So ist es geschehen. Die Verfassung des Königreichs ist zu Stande gekommen, sie ist in geweihter Stunde durch den König, durch das Staatsministerium und die Kammer beschworen worden. Die Grundlagen der staatlichen Ordnung, Gemeinde-, Kreis-, und Provinzialordnung, die Ablösungsgesetze sind gelegt, sie erwarten nur noch die königliche Sanction. Sie haben endlich durch Bewilligung einer ausgedehnten Creditforderung der Regierung die Mittel gewährt, das Ansehen und die Ehre Preußens nach allen Seiten hin zu wahren. Darüber sind wir wohl alle nicht zweifelhaft gewesen, daß bei dem noch herrschenden Gegensatz in unserm Volke, in welchem die Stürme der letzten Jahre noch nachzittern, Vieles übrig bleiben mußte für die, welche nach uns kommen. Das ist gewiß, daß wir treulich festgehalten haben an der einzigen, Preußen angemessenen Politik, welche ist eine Politik der Versöhnung nach Innen und der selbstbewußten Kraft nach Außen. (Bravo.) Gestatten Sie mir noch ein kurzes Wort an Sie. Als ich auf diesen Platz berufen worden bin, bin ich diesem Rufe mit Bangigkeit und Besorgniß gefolgt. Sie haben, ich darf sagen, jeder Einzelne von Ihnen, mir so viel Nachsicht bewiesen, daß ich dieses Amt mit Dank in Ihre Hände zurückgeben kann.

So möge denn der allmächtige Gott Preußen schützen! Möge unser Volk nie vergessen, daß, wie Preußens Vergangenheit nur groß war durch seine Fürsten, auch seine Zukunft nur gedeihen kann, wenn es sich fest und treu an den Thron anlehnt. (Bravo!) Mögen es aber auch die, welche berufen sind, der Krone ihren Rath zu ertheilen, nie vergessen: Nicht Roß, nicht Reisige sichern die stolze Höh', wo Fürsten stehn! sondern die Liebe des Volkes allein. Mögen wir Alle stets das tiefe Bewußtsein bewahren, daß die bürgerliche Freiheit mit allen ihren Segnungen nur eine gesicherte Stätte findet im Königthum, mögen wir stets hoch emporhalten die Fahne der Ehre, des Rechtes und der Treue! (Bravo!) So vereinigen Sie sich denn mit mir zu dem Rufe: Es lebe der König!

Die Versammlung stimmte freudig in diesen Ruf ein, der dreimal wiederholt ward. Der frühere Alterspräsident, Oberbürgermeister Franke ersuchte die Abgeordneten sich zum Zeichen des Dankes gegen ihren Präsidenten zu erheben. Dies geschieht unter lebhaften Beifallsbezeugungen, worauf sich die Versammlung trennt.

Die Lith. Corresp. begleitet den Kammerschluß mit folgenden Bemerkungen: Die Kammern haben heut zum letzten Mal in dieser Session getagt. Der ehrenwerthe Präsident der zweiten Kammer, Graf Schwerin, schloß die Sitzung mit einer würdigen Ansprache an die Versammlung, in welcher er gleichsam als Programm der durch ihn vertretenen Mehrheit des Hauses die Politik der Versöhnung nach Innen und die Politik der selbstbewußten Kraft nach Außen hinstellte. Mögen die Räthe der Krone die patriotische Mahnung des Grafen beherzigen, mögen sie folgen dem Rufe nach einer Politik der selbstbewußten Kraft — die unermeßliche Mehrheit des Volkes steht hinter jedem Gouvernement, das eine kühne, eine nationale Politik verfolgt. Ein Schwerin ruft heute den Ministern zu: „verfolgen Sie eine große Politik, eine Politik der selbstbewußten Kraft nach Außen," ein Schwerin war es, der die Schlachten des großen Friedrich schlug, jene Schlachten, denen die „Großmacht" Preußen ihr Entstehen verdankt. Gott gebe zum Heile des Vaterlandes, daß der Ruf des edeln Grafen nicht ungehört verhalle!

Ueber die Ursachen, welche den Hrn. v. Bodelschwingh zur Niederlegung seiner leitenden Stelle im Verwaltungsrathe bewogen haben, enthalten die heutigen Blätter keine Erklärung. Hingegen verlautet, daß das Königreich Hannover jetzt seinen definitiven Rücktritt von dem Bündnisse vom 26. Mai hierher gemeldet habe.

Der Kriegsminister v. Strotha wird auf einige Monate Urlaub nehmen und eine Reise nach Paris antreten. General von Stockhausen wird in Folge dessen die Stellung eines interimistischen Kriegsministers einnehmen. Als Unterstaatssecretär im Kriegsministerium wird General v. Hahn bezeichnet, welcher sich jetzt in Schleswig befindet. Dem Vernehmen nach wird dieser General auch trotz seiner in Aussicht stehenden Ernennung auf seinem bisherigen activ-militärischen Posten verbleiben und die ihm als Unterstaatssecretär zufallenden Geschäfte einstweilen durch den Obersten v. Knoblauch wahrgenommen werden.

Herr Flottwell hat die Wahl für Erfurt abgelehnt, weil ihn seine amtliche Stellung derzeit an Königsberg fessele.

Herr Vollpracht wird morgen nach den Herzogthümern abreisen. Herr v. Pechlin hat eine Denkschrift eingereicht, worin nachgewiesen werden soll, daß Dänemark berechtigt sei, einen Gesandten in Frankfurt zu beglaubigen. Von Elbing ist eine von Magistrat und Stadtverordneten unterzeichnete Adresse an das Ministerium eingegangen, worin dringend in der dänischen Streitfrage um solche entschiedene Maßregeln gebeten wird, „die diesem schwankenden und unerträglichen Zustande ein Ende machen." — Der Staatsanzeiger enthält einen amtlichen Auszug aus dem Berichte der preußischen Bank für das Jahr 1849, sowie die Bestimmung von Seiten der Bankverwaltung, daß die Zahlung der für den Dividendenschein Nr. 6. festgesetzten Dividende zum Betrage von 26 Thlr. 7½ Sgr. vom 25. d. M. ab bei der Hauptbank hierselbst, sowie bei den Provinzialcomptoiren zu Breslau, Köln, Danzig, Königsberg, Magdeburg, Münster, Stettin und bei den Commanditen zu Memel, Posen, Stolpe, Elbing, Elberfeld und Krefeld geleistet werde.

Die Oderüberschwemmung ist im Zurückweichen, die Warthe hingegen ist über 18 Fuß gestiegen und hat die niedriger gelegenen Stadttheile von Posen unter Wasser gesetzt.

* **Kastel** (bei Mainz), 25. Febr. Nach dem Beispiel einer Anzahl von Mitgliedern des Mainzer Gemeinderaths hat der hiesige Gemeinderath einstimmig die Erklärung abgegeben, daß er sich bei den Wahlen für den Erfurter Reichstag nicht betheiligen könne. Die Gründe sind hier dieselben wie dort: das fortwährende Zu-Rechtbestehen des Reichswahlgesetzes vom 27. März 1849.

* **Karlsruhe**, 26. Febr. Zum Präsidenten der ersten Kammer ist Markgraf Wilhelm von Baden, zum ersten Vicepräsidenten der Fürst von Fürstenberg, zum zweiten Vicepräsidenten der Staatsrath Freiherr Rüdt von Collenberg-Eberstadt ernannt; zu Mitgliedern der ersten Kammer sodann von Seiten der Regierung die Staatsräthe Freiherr Rüdt v. Collenberg-Eberstadt und Freiherr v. Stengel, der Hofgerichtspräsident Obkircher, der Geh. Rath und Regierungsdirector Freiherr v. Marschall, der Kammerherr und Oberforstrath Freih. v. Gemmingen, der Oberst von Roel, der Handelsmann Sautier in Freiburg und der Fabrikinhaber und Vorstand der Handelskammer Lauer in Mannheim.

‡ **Heidelberg**, 26. Febr. Die Wahlmännerwahlen für den Reichstag sind soeben beendet und von den 30 Namen, welche die dem Bundesstaate zugewandte Partei vorgeschlagen, sind 27 durchgegangen. Die großdeutsche Partei, das heißt für Heidelberg, genauer gesprochen, ein bunter Haufen von Ultramontanen, Reactionären und servilen Ultras, hatte eine Gegenliste entworfen und namentlich Alles aufgeboten, die der deutschen und liberalen Partei angehörigen Universitätsmitglieder, wie Pfeuser, Häusser, Dittenberger, zu verdrängen; aber sie ist mit ihren Gegencandidaten Zöpfl, Roßhirt u. s. w. unterlegen, obwohl sie besonders in den höheren Steuerclassen die doppelte Unterstützung hatte, daß einerseits die Zahl der Wahlberechtigten nur gering war (13—21), andererseits gerade hier die reactionären und servilen Elemente, namentlich auch von der Universität, ziemlich stark repräsentirt sind. In diesen Wahlabtheilungen war denn auch der Kampf lebhaft und es haben da z. B. unter 21 Wahlberechtigten der ersten Classe nicht weniger als 18 abgestimmt. Auch in der zweiten Wählerclasse war die Betheiligung lebhaft; nur die dritte war, theils aus angeborner Gleichgiltigkeit, theils aus Verabredung sehr gering vertreten. Es fiel hier die Zahl der Theilnehmenden von einem Fünftel bis zu einem Zehntel der Wahlberechtigten herab; und in einem solchen Bezirk ist es denn auch möglich gewesen, daß von der Liste der Gegner ein hiesiger Banquier, der sich für großdeutsch ausgibt, mit 7 Stimmen (unter mehr als 200 Urwählern!) gewählt worden ist. Ganz enthalten haben sich die Radicalen; die Altliberalen und Altconservativen haben in erfreulicher Einigkeit im Sinne des Bundesstaates gewählt, und ihre Gegner bestanden eben nur aus jener immerhin zahlreichen negativen Partei, die bis jetzt noch nicht gesagt, was sie will, die nur eben kein preußisches Oberhaupt, keine Nationalvertretung, keine gemeinsame deutsche Politik, und kein großes öffentliches Leben in Deutschland will.

= **München**, 25. Febr. Die lange Apathie der Gemüther verwandelt sich allgemach wieder in steigende Spannung. Das politische Blut circulirt wieder lebendiger; allüberall, auch von den Lippen der Optimisten tönt die weissagende Stimme, daß wir dem Erleben eines Stückes wirklicher Weltgeschichte näher rücken. Vorwiegend zwar eilen die Blicke über den Rhein zu dem Volke, das den Boden Europas so oft erdröhnen gemacht, allein auch abgesehen von dem, was von Gallien kommen kann, ob eine neue Fluthung oder eine noch umfassendere Ebbe, verschweigt sich wohl Niemand mehr, daß die deutsche Gegenwart die Gestalt der trostlosesten Unerträglichkeit angenommen, daß auch von innen heraus die Krise zum Austrag gebracht werden müsse. Wie es nicht an solchen fehlt, welche alle Schmach und allen Jammer der Tage vor 1813 wiederkehren sehen, so mangelt es auch nicht an denen, welche in allem Ernste ein „finis Germaniae", ja ein Ende germanischer Cultur verkünden. Und diese letzteren stehen nicht auf der Seite, von welcher her deutscher Glaubenslosigkeit die Wiedergeburt durch slavische Glaubensreinheit als neues Weltstadium vorgerückt wurde. Es sind vielmehr Leute, die viel hören, viel sehen und erleben und die, weil sie nirgends auf eine wahrhaftige deutsche Wesenheit stoßen, zu jenen traurigen Prophetien kommen. Allein sie urtheilen sicher bei allem Reichthum der Umschau aus einem Mikrokosmus heraus. Der Leichtsinn, die Liederlichkeit, die Entsittlichung, der frevlerische Particularismus, alle diese Tageserscheinungen können von einem einzigen großen Ereigniß, und wäre es selbst ein anfängliches Nationalunglück, durch die Taufe der Leiden umgeschmolzen werden in eben so starke Triebkräfte echt nationaler Begeisterung und Thatkraft. In dem gesammten baierischen Volke liegt ein heiliger tiefer Glaube an eine große deutsche Zukunft; er findet sich in allen Schichten vom Palaste bis in die Hütte. Es wird nur eines weltgeschichtlichen Aufrufs bedürfen und diese edlen Stämme deutscher Zunge, Franken, Schwaben, Baiern und Pfälzer werden zeigen, daß zwei Jahre auch der erschütterndsten Erfahrungen nicht vermocht haben, die gewaltige Idee, die 1848 ganz Deutschland durchzuckt hatte, zu zerstören. Wenn ein hiesiges Blatt in Aussicht stellt, daß am nächsten baierischen Nationalfeste, dem Oktoberfeste, auf dem großen Hügel der Festwiese die gewaltige „Bavaria", eine Standsäule ohne Gleichen sich erheben werde, so steht so viel fest, daß weitaus der größere Theil des Volkes in dem Herzen den unaustilgbaren Wunsch trägt, es möge bis dahin die allumfassende „Germania" eine sichere Stätte, ein unzerstörbares Fundament gewonnen haben.

* **Wien**, 22. Febr. Die Blätter bringen heute das Begleitschreiben des Ministerpräsidenten, mit welchem die Denkschrift der österreichischen Regierung über die Zolleinigung den Bundescommissären übermittelt wurde, in Folgendem:

„Die officielle „Wiener Zeitung" hat in ihrer Nummer vom 26. Okt. v. J. Vorschläge zur Anbahnung einer österreichisch-deutschen Handels- und Zolleinigung gebracht, welche die kön. preußische Regierung veranlaßt haben, sich gegen ihren Gesandten am Wiener Hofe, mit Weisung vom 7. v. M. über die Befriedigung auszusprechen, die es ihr gewährt hat, die Frage wegen einer commerziellen Annäherung Oesterreichs an den Zollverein, zum Gegenstande der Erwägung gemacht zu sehen. Ueberdies enthielt die erwähnte Weisung noch den Auftrag, der Graf Bernstorff wolle dieser Angelegenheit näher treten, und dem kaiserl. Cabinete zu erkennen geben, daß man preußischer Seits zur Herbeiführung einer commerciellen Annäherung bereitwilligst die Hand bieten würde, und sobald als möglich von den diesfälligen Absichten der kaiserl. Regierung näher unterrichtet zu sein wünsche. Wenn auch die Vorschläge, welche diese Kundgebungen hervorgerufen, nur in dem nicht amtlichen Theile des genannten Blattes veröffentlicht worden sind, waren dieselben nichtsdestoweniger auf genaue Kenntniß der im Schooße des Ministerrathes über diesen Gegenstand gepflogenen Berathungen gegründet, und mit Vorwissen und Genehmigung des kaiserl. Cabinets in die für ihre Verbreitung gewählte Form gekleidet worden. Es bedarf daher keiner Versicherung, wie angenehm, ja erwünscht, dieses Entgegenkommen der königlich-preußischen Regierung uns sein mußte, da die hierdurch beurkundete Gesinnung die Verwirklichung unserer Absichten nur fördern kann. Die uns gemachten Eröffnungen bewegten sich aber wie

kaum hervorgehoben zu werden braucht, innerhalb so enger Grenzen, daß wir dem königlich-preußischen Cabinete nicht wohl auf dieses beschränkte Feld zu folgen vermochten. Unser Streben kann nicht blos auf eine commercielle Annäherung Oesterreichs an den Zollverein gerichtet sein. Das Ziel, welches wir uns nach reiflicher Erwägung vorgesetzt haben, ist ein viel höheres; die Tragweite unseres Vorhabens und der zu seiner Ausführung gefaßten Beschlüsse ist weit bedeutender und belangreicher. Was wir anstreben, ist nicht eine Annäherung, sondern eine enge Verbindung, eine Zoll- und Handelseinigung im vollen Sinne des Wortes, daher dieselbe auch nicht mit dem Zollvereine allein, sondern mit ganz Deutschland bewerkstelligt werden soll. Nur auf diese Weise läßt sich unser Zweck erreichen, eine gemeinsame Grundlage der Staats- und Volkswirthschaft für Oesterreich und das gesammte Deutschland zu gewinnen, eine Grundlage, auf welcher eine innige Verschmelzung der Interessen, das Glück und die Wohlfahrt Beider zur höchsten Blüthe entfalten und Bande schaffen wird, die sie dauernd verbinden, und ihnen hierdurch die sicherste Bürgschaft für eine schöne und große Zukunft bieten. Für die Lösung einer solchen Aufgabe konnte es nicht als genügend erscheinen, uns mit der königl. preußischen Regierung allein in eine specielle Verhandlung über diesen Gegenstand einzulassen. An dem obersten Centralorgane des Bundes ist es, die Einleitung einer Verständigung über diese wichtige, ganz Deutschland gemeinsame Angelegenheit zu übernehmen. An dieses Organ der Gesammtheit haben wir uns demnach mit unsern Vorschlägen zu wenden, damit es sie prüfe, sämmtlichen Genossen des Bundes mittheile, und dieselben einlade, unserem Aufrufe zu folgen, welcher dahin geht, daß sie ohne Zögern sachkundige Vertreter ihrer Interessen zu einer Berathung über unsere Anträge versammeln mögen. Um diesen Weg einschlagen zu können, mußten wir vor Allem die Ausführung der am 30. September v. J. wegen Bildung eines neuen provisorischen Centralorganes abgeschlossenen Uebereinkunft abwarten. Dieselbe ist nun endlich erfolgt, und wir wollen nicht zögern, das bedeutungsvolle Wort, welches wir gesprochen, und das bereits so viel Beifall gefunden, zur That werden zu lassen. Demgemäß hat der Kaiser, unser allergnädigster Herr, anbefohlen, die bereits bekannten Vorschläge vom 26. Okt. in einer officiellen Denkschrift zusammenzufassen, näher auszuführen und angemessen zu begründen, damit dieses Actenstück, welches Zeugniß gibt für den Ernst und die Lauterkeit der Absichten der kaiserlichen Regierung ohne Zeitverlust und mit der Weisung an Ew. Excellenz gesendet werde, dasselbe der provisorischen Bundescentralcommission zu dem bereits erwähnten Zwecke vorzulegen. Diesem allerhöchsten Befehle entsprechend, füge ich hier einen Abdruck dieser Denkschrift bei, und ersuche Ew. Excellenz, es sich mit Ihrem erprobten Eifer angelegen sein zu lassen, daß deren Gegenstand in der von uns gewünschten Weise in Verhandlung genommen werde. Wir sind uns der Schwierigkeiten mancher Art bewußt, welchen die Durchführung unseres Planes begegnen wird, gehen denselben aber entschlossen und guten Muthes entgegen, da wir der Ueberzeugung leben, daß diese Schwierigkeiten zu bewältigen sein werden, und daß, wenn uns dies gelungen, zugleich auch der erste und entscheidende, sonach der wichtigste Schritt zur Verständigung über jene Fragen vollbracht sein wird, durch deren befriedigende Lösung Deutschlands Zukunft bedingt ist. Wir würden uns glücklich preisen, wenn die aufrichtigen Wünsche, welche wir diesfalls hegen, in Erfüllung gehen sollten, und bei der Gesinnung, welche die königlich preußische Regierung durch ihre eingangserwähnten Eröffnungen bereits ausgesprochen hat, können wir nicht daran zweifeln, daß sie, gleich uns, von der hohen Bedeutung und heilsamen Wirksamkeit unserer Anträge durchdrungen, sowohl selbst als mittelbar durch ihre bevollmächtigten Bundescommissäre so viel an ihr liegt, zur Verwirklichung unserer Absichten beitragen werde.

Es ist schon früher darauf hingedeutet worden, daß eine Commission, aus Vertrauensmännern der Stadt Wien und anderer Kronländer bestehend, zur Entwerfung von Vorschlägen über die Reorganisation der Nationalbank zusammentreten werde. Die Eröffnung dieser Commission ist jetzt auf den 18. März d. J. angesetzt.

Die officielle Prager Zeitung berichtet, daß von Anfang März an das Fuhrwesen mit der Artillerie in der Weise vereinigt werden wird, daß beide Corps dieselbe Uniform tragen, ihre Unterofficiere in gleichem Range stehen und die gesammte Mannschaft dem die Batterie commandirenden Artillerie-Hauptmann untergeben wird.

Auf dem Theater in Innsbruck ist, laut öffentlicher Anzeige, am 18. d. M. zur Aufführung gekommen: „Rodrigo und Elvira, oder: Der Kampf um die Königskrone," Dramatisches Gedicht in drei Aufzügen, von J. G. F. Freiherrn v. Jellacic, jetzigem k. k. FZM., Banus von Kroatien, Slavonien und Dalmatien, Großkreuz, Kommandeur und Ritter vieler hoher Orden."

Belgien.

* Es läuft durch mehrere Blätter die Kunde, und Hr. v. Blittersdorf hat sie bereits in seine Meditationen aufgenommen, daß „im Geheimen zwischen Oesterreich und Preußen ein Offensiv- und Defensivbündniß geschlossen worden sei." Wie ein Schreibfehler die politischen Combinationen in Verwirrung zu bringen vermag! Die betreffende Notiz ist aus Nr. 54. der Deutschen Zeitung von der O. P. A. Z., wie sich denken läßt, ohne Angabe der Quelle, leider aber aus einem der ersten Abzüge jener Nr., in welchen ein Schreibfehler nicht verbessert war, abgedruckt. In dem größeren Theile der Auflage jener Nr. steht richtig gedruckt: „Offensiv- und Defensivbündniß zwischen Oesterreich und Baiern." Wir stellen Hrn. v. Blittersdorf eins dieser corrigirten Exemplare zur Verfügung.

Dänemark.

Kopenhagen, 21. Febr. Heute ist der Befehl gegeben, die Fregatte Thetis, sowie die Dampfcorvetten Hekla und Holger Dansker auszurüsten, d. h. vollständig zu bemannen und zu verproviantiren, um jederzeit zum Auslaufen bereit zu sein. Ueber die geheime Sitzung, welche das Volksthing gehalten, sind die Meinungen in Betreff der Vorlagen getheilt. Fädrelandet meint, der Minister des Auswärtigen habe nur die preußische Note in Betreff der Thronrede und die Antwort darauf dem Hause vorgelegt; dieses ist aber offenbar unrichtig, da der Minister Claussen in der Sitzung am 16. d. M. ausdrücklich erklärte, die sämmtlichen Noten und Schriftstücke in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit dem Hause zu seiner Rechtfertigung auf die vielseitigen Angriffe vorzulegen. Dieses ist auch geschehen und vielleicht wird die Opposition gelegentlich damit zum Vorschein kommen. So viel ist gewiß: ein eigentlicher Beschluß ist nicht gefaßt worden. (Ref.)

Großbritannien.

***London**, 23. Febr. Der regierende Herzog von Sachsen-Koburg Gotha kam heute über Ostende und Dover hier an und stieg im Buckinghampalast ab.

Frankreich.

* **Paris**, 23. Febr. Der gestrige Tag, der zweite Jahrestag der Februarrevolution, ist hier — und, wie der Moniteur heute nach gestern eingetroffenen telegraphischen Depeschen anzeigt, auch in den Provinzen — ohne alle und jede Störung vorübergegangen. Die Häupter der Socialisten haben mit Recht davor gewarnt, die am 10. März zu hoffenden Erfolge nicht durch eine Emeute am 24. Febr. zu gefährden, die Partei hat diesen Warnungen Gehör gegeben und ist einem Auflauf wie jedem Anlaß, welcher dazu Gelegenheit hätte geben können, geflissentlich aus dem Wege gegangen. In allen Kirchen von Paris wurden Seelenmessen gelesen, worauf ein Te Deum folgte. In der Notre Dame, wo die officielle Feier stattfand, verrichtete der Erzbischof das Amt. Von der Nationalversammlung, für welche zahlreiche Plätze aufbewahrt worden waren, erschienen blos vier Mitglieder des Vorstandes, der Vicepräsident General Bedeau und 3 Secretäre, und 7 oder 8 andere Mitglieder, unter denen man Jules Favre bemerkte. Da sie sich in so geringer Anzahl sahen, so verließen sie die für die Nat.-Vers. bestimmten Plätze und setzten sich in die Nähe des Chors, während jene Plätze vom Gemeinderath von Paris eingenommen wurden. Der Seinepräfect Berger und der Polizeipräfect Carlier wohnten ebenfalls der Ceremonie bei. In den andern Kirchen fand der Trauergottesdienst nebst Te Deum ebenfalls in aller Stille Statt. Die Legionen der Nationalgarde waren überall durch eine Deputation vertreten. In der Kirche Saint Etienne du Mont, im Bezirk der seit den Junitagen entwaffneten 12. Legion, repräsentirten 40 Tambours in Uniform und ohne Trommeln die Nationalgarde. Nach Beendigung der kirchlichen Feier begaben sich viele Gruppen nach der Julisäule auf dem Bastilleplatze und legten am Fuße derselben Immortellenkränze in großer Menge nieder. Am Abend war der Palast der Nationalversammlung unter allen öffentlichen Gebäuden allein erleuchtet. Uebrigens hatte der klare Himmel und eine wahre Frühlingsluft halb Paris auf die Straßen und öffentlichen Plätze gelockt. Die Behörden selbst waren so gänzlich außer Sorgen über die Haltung der Pariser Bevölkerung, daß nicht einmal die Truppen in ihren Casernen consignirt waren. Man hatte erwartet, daß der Präsident der Republik in der Madeleine der gottesdienstlichen Feier der Februarrevolution beiwohnen würde, und eine ziemliche Menge Menschen hatte sich gegen 11 Uhr dort eingefunden, um ihn zu sehen. Allein der Präsident erschien nicht. Ueberhaupt fiel die Abwesenheit aller großen Staatsbehörden, den Vorstand der Nationalversammlung ausgenommen, sehr auf.

Nicht ohne Interesse ist die Prüfung, welche die Wahlcandidaten vor dem socialistischen Wahlausschusse zu bestehen hatten. Hr. Emile de Girardin mußte durch das Wasser und Feuer folgender Fragen gehen: Ob er nicht vor einigen Monaten die Candidatur des Prinzen von Joinville zur Präsidentschaft aufgestellt habe. Was er überhaupt von der Einrichtung einer Präsidentschaft der Republik denke? Warum er 1000 Franken für die antisocialistische Propaganda der Rue de Poitiers unterzeichnet habe? Was er, wenn er die Gewalt hätte, thun würde, um die Lage der arbeitenden Klassen zu ver-

bessern? Was er bei einem Versuch zu einer monarchischen oder imperialistischen Restauration thun würde? Ob er nicht ein sehr lauer Anhänger des allgemeinen Stimmrechts sei? Ob er anerkenne oder nicht, daß die Republik über den Majoritäten stehe? Warum er die Candidatur Louis Bonaparte's unterstützt habe? Was er für Italien thun würde, wenn er die Gewalt hätte? Ob er die französische Armee zurückberufen und die römische Republik wiederherstellen würde? Ob er nochmals einen Prinzen oder irgend Jemand anders zur Präsidentschaft vorschlagen würde? Was er von dem Recht auf Arbeit denke? Ob er den unentgeltlichen und obligatorischen Unterricht wolle? Ob er die Republik nicht nur für das jetzt möglich beste Regierungssystem, sondern auch für das einzig rationelle halte? Was er zur Tilgung der öffentlichen Schuld vorschlagen würde? Was er von der Progressivsteuer denke? Was seine Ansichten von den Allianzen, namentlich von der mit Rußland, sei? u. s. w. u. s. w. Dupont (de Bussac), zum Verein der Verfassungsfreunde gehörig, mußte antworten: Ob er Socialist sei? Was er vom unentgeltlichen Credit und von der Capitalsteuer denke? Ob er auch jetzt noch für die Präsidentschaft votiren würde? Ob er für den Belagerungszustand und gegen die Abschaffung der Todesstrafe votirt habe? Was er bei einem Staatsstreich thun würde? Ob er die Emancipation der Arbeiter und die Abschaffung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen für möglich halte? Ob er unter dem Eigenthumsrecht das Recht verstehe, die Früchte seiner eigenen Arbeit, oder das, die Früchte der Arbeit anderer zu genießen? Ob er den obligatorischen und unentgeltlichen Unterricht wolle? Emile de Girardins Antworten befriedigten nicht ganz, indem er den absoluten Gehorsam gegen die Willensmeinung und Beschlüsse der Mehrheit predigte, so zwar, daß wenn die Mehrheit des Volks sich für Einführung der Monarchie ausspreche, die Minderheit sie annehmen müsse. Unter den vorgeschlagenen Candidaten befanden sich auch Eugen Sue, der ehemalige Finanzminister Goudchaux, der ehemalige Pair von Frankreich, d'Alton Shee u. s. w.

Spanien.

* **Madrid**, 19. Febr. Der bekannte General Concha hat seine Entlassung als Generalcapitän von Catalonien eingereicht. Bekanntlich waren spanische Soldaten, als sie auf ihrer Rückkehr nach Spanien in Genua landeten, von der dortigen Bevölkerung insultirt worden. Der spanische Consul zu Genua hat dafür eine öffentliche Genugthuung verlangt und die Regierung zu Madrid das Verfahren ihres Consuls gebilligt. Die Reform, ein demokratisches Journal, hat zu erscheinen aufgehört.

Italien.

* **Rom.** Nach dem neuesten „Giornale" ist für die Hauptstadt sowohl als die Provinzen eine allgemeine Truppenaushebung angeordnet.

Rußland.

* **Petersburg**, 16. Febr. Der bisherige Dirigent im Ministerium des Unterrichts, Geheime Rath und Senator Fürst Schirinski-Schichmatoff, ist durch kaiserlichen Erlaß vom 8. d. M. zum Minister des Unterrichts ernannt, dessen nemlich, was man in Rußland Unterricht nennt. Die Großfürstin Alexandra-Josephowna, Gemahlin des Großfürsten Constantin (geborne Prinzessin von Sachsen-Altenburg) ist von einem Prinzen entbunden. Nach der „Petersburgischen Handelszeitung" haben die Goldbergwerke im Ural in den ersten sechs Monaten des letzten Jahres einen Ertrag von nahe an 4 Millionen Thaler (14,490,000 Fr.) geliefert. Die sibirischen Goldbergwerke (60 an der Zahl) haben in derselben Epoche eine noch viel größere Ausbeute, nämlich beinahe 7 Mill. Thlr. (431 Puds) abgeworfen. In Kamtschatka ist die Kälte so streng gewesen, daß der russische Gouverneur sich genöthigt sah, seinen gewöhnlichen Wohnsitz in Peter und Paul zu verlassen und sich unter die Erde zurückzuziehen. Er hat nämlich einen unterirdischen Palast, Tschewskoi genannt, welcher 20 Metres tief liegt, für 200 Personen bequem eingerichtet ist, und durch immerwährendes Lampenlicht erleuchtet wird. Die reicheren Privatleute haben ähnliche Winterwohnungen, indessen wird es selten so kalt, daß sie in denselben Zuflucht suchen.

Handelsnachrichten.

Wien, 22. Febr. 5pCt. Metall. 93 3/8 G. 93 1/2 P.; 4 1/2 pCt. Metall. 82 1/2 G. 83 P.; 2 1/2 pCt. Metall. 48 1/2 G. 49 1/2 P.; Bankactien 1115 G. 1120 P.; fl.-500-Loose 165 1/2 G. 166 1/2 P.; fl.-250-Loose 106 G. 106 1/2 P.; Nordbahn 107 1/2 G. 108 P.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. 113 3/4 G. London 3. M. 11. 27 P.

Die Börse war in Fonds und Bahnen matt. Loose von 1834 und 39, Mailänder und Pesther Actien sind erheblich zurückgegangen. Sonst weder in Fonds noch in Valuten eine bedeutende Veränderung. Gold etwas höher und für Wechsel zur Notiz mehr Nehmer als Geber. 2 1/2 Uhr. 5pCt. Met. 93 11/16, 3/4. 4 1/2 pCt. Met. 82 1/2, 83. Nordb. 107 3/4, 7/8. Pesther 87 1/2. K. K. Münz-Duc. 21 pCt. Silber 13 3/4 pCt.

Paris, 25. Februar. 3% Rente 57. 50. 5% Rente 95. 70. Nordbahn 452. 50. 3% Span. inländ. 29 1/2, 29 Compt. 5% Piemont. 88. 10.

Madrid, 20. Februar. 5% Schuld 12 3/8 G. 3% inl. Schuld 29 5/16 à 1/8 G.

Amsterdam, 25. Febr. 2 1/2% Integr. 55 1/16. 4% Holländische 85. 5% Ardoins 11 13/16. 3% Span. inl. 29 1/4. 4% Ruß. bei Hope 85. 4% Ruß. bei Stieglitz ——. 5% Oesterr. Metall. 79 15/16. 2 1/2% Oesterr. Met 42 1/2.

Antwerpen, 25. Febr. 4 1/2% Belg. 89 1/2 G. 2 1/2% Belg. 50 G. 3% Span. 29 1/8 G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von Robert Heller.

Frankfurter Börse, den 27. Februar 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1155	1145
	5% Metalliq-Obligationen	82 1/4	82
	4 1/2% ditto ditto v. 1849	71 3/8	71 1/8
	4% ditto ditto	63 1/4	63 1/8
	3% ditto ditto	48 1/4	47 3/4
	2 1/2% ditto ditto	43 3/8	43 1/8
	1% ditto ditto	16	15 3/4
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	92	91 1/2
	fl. 500 Loose von 1834	142 3/4	142 1/4
	4 1/2% Obligat. b. Bethmann	77	—
	4% ditto ditto	—	67 1/2
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	83 1/2
Preussen	3 1/2% St. Schuldsch. à 105 kr.	88 1/2	88
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	96	95 1/4
Spanien	3% innere Schuld	29 1/4	29
	5% Ardoins incl. 18 Coupons	—	—
Holland	2 1/2% Integrale	55 1/2	55
	4% Holländische	—	85 1/2
	3 1/2% Syndicate	—	85 1/4
Belgien	4 1/2% Oblig. in Frs. à 28 kr.	91 1/2	91
	2 1/2% ditto ditto „ 28 „	51 1/4	50 3/4
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	97 3/4	97 1/2
Bayern	3 1/2% Obligationen	81 1/4	80 3/4
	4% ditto	88 1/4	88
	5% ditto	100 3/4	100 1/2
	Ludwigshafen-Bexbach	82 3/4	82 1/4
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	106 1/4
Würtemb.	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	81	80 1/2
	4 1/2% ditto ditto	95	94 1/2
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	88 3/4	88 1/4
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	89	88 1/2
	Loose bei Gebr. Bethmann	33	32 1/2
Toscana	5% Obl v. 1849 in Lr. à 24 kr.	91 3/4	91 1/4
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	121	—
	4% ditto „ „ 500	80 1/4	79 3/4
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32 3/4	32 1/4
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	44 3/4	44 1/4
Grossherzogth. Hessen	3 1/2% Obligationen	83 3/4	83 1/4
	4% ditto	90 1/4	89 3/4
	4 1/2% ditto	94 3/4	94 1/4
	5% ditto	101 3/4	101 1/4
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	71 1/2	71
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	26 1/2	26 1/4
Baden	3 1/2% Obligationen von 1842	78 1/2	78
	5% ditto	99 3/4	99 1/4
	fl. 50 Loose von 1840	51 3/4	—
	fl. 35 ditto „ 1845	32 1/4	32
Nassau	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	83 7/8	83 3/8
	5% ditto ditto	102 1/2	102
	25 fl. Loose	23 3/4	23 1/2
Frankfurt	3 1/2% Obligationen von 1839	94 1/4	93 3/4
	3 1/2% ditto „ 1846	88 3/4	88 1/4
	3% ditto	79 3/4	79 1/4
	Taunusbahn-Actien	301	299

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100 1/2	—
ditto „ 2 M.	—	100
Augsburg fl. 100 k. S.	—	119 7/8
Berlin Thlr. 60 k. S.	105 1/2	—
Brem. 50 Th. Ld. k. S.	—	99 1/2
Hambg. MB. 100 k. S.	88 1/2	—
ditto „ 2 M.	87 3/4	—
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105 1/2	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121	—
ditto „ 3 M.	120 3/4	—
Lyon Frs. 200 k. S.	95 1/2	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	91
ditto in Silber	—	99 7/8
Paris Frs. 200 k. S.	95 1/2	94 7/8
Wien fl. 100 C. k. S.	104 3/4	104 1/4
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1 3/4

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	636	o. D.
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	100	99 1/2
Ludwigs-Canal	47 1/2	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	90	—
Deutsche Phönix-Actien	—	98 3/4
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	43 3/4
10 fl. Vereins-Loose	7 1/2	7 1/4
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	116	115 3/4

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	52
ditto Preuss.	9	55 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	10	1 1/2
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	38
Engl Sovereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21 1/2
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Mehrere österreichische und süddeutsche Fondsgattungen sind durch einige Verkäufe etwas im Cours zurückgegangen.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 59. Frankfurt a. M., Donnerstag 28. Februar 1850.

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Deutschland.

△ **Frankfurt,** 27. Febr. Wir sind mit Ihrem □ Correspondenten darin vollkommen einverstanden, daß, wenn der Antrag eines Mitglieds der gesetzgebenden Versammlung vorliegt, bei der Frage der „Zulässigkeit" es sich nur darum handeln kann, ob der Inhalt desselben der Versammlung als „zulässig" erscheint oder nicht. Eben darum legen wir aber kein unbedeutendes Gewicht auf die von der Versammlung in Bezug auf den Donner'schen Antrag beschlossene Zulässigkeitserklärung, und müssen darin weit mehr sehen, als den nichtssagenden Ausspruch, daß jenem Antrag „keine formellen Bedenken entgegenstehen." Eine Debatte der Versammlung über die Materie würde den Senat zwar allerdings vielleicht über die Ansicht derjenigen Mitglieder, welche zu Wort gekommen wären, aufzuklären vermocht haben, über die Ansicht der Versammlung im Ganzen hätte er aber nach gepflogener Debatte gerade so viel gewußt, als jetzt ohne Debatte: denn es würde ja immer nur über die Frage, ob zulässig oder nicht, abzustimmen gewesen sein, vorausgesetzt, daß nicht ein weiter gehender Antrag, etwa der Art, wie wir ihn in Nr. 58 andeuteten, eingebracht worden wäre. Daß das Einbringen eines derartigen Antrags unklug gewesen wäre, wird Ihr □ Correspondent am Wenigsten bestreiten können, wenn es ihm mit seiner Behauptung, daß die Versammlung Etwas zu thun nicht gewagt habe, Ernst ist. In dieser Behauptung sind wir indeß nicht gleicher Meinung mit ihm; er wird aber wenigstens die Hoffnung und den Wunsch mit uns theilen, daß die Versammlung, wenn die Frage demnächst zur definitiven Entscheidung wieder an sie gelangen wird, durch ein entschiedenes Ja oder Nein den Muth ihrer Meinung bewähren, und alle etwa zu machenden Versuche der Verzögerung zurückweisen möge.

(Der □ Correspondent theilt den Wunsch, kaum aber, so bescheiden sie ist, die Hoffnung, welche am Schluß des vorstehenden Artikels ausgesprochen wird. Im Uebrigen hat er dem, was er früher gesagt, Nichts hinzuzufügen).

*** **Frankfurt,** 27. Febr. Wie es scheint, wird der Prinz von Preußen seinen Aufenthalt in unserer Stadt verlängern, indem Se. königl. Hoheit für die nächsten Tage noch Einladungen angenommen hat. Heute Abend beehrt er die Abendgesellschaft der Frau Gräfin v. Bergen und wohnte gestern einem Diner bei dem Baron Carl Mayer v. Rothschild bei. Der Zudrang zu der heutigen zweiten Aufführung des „Propheten" war wieder überaus stark, die Gallerie aber wird schmerzlich die ihr sehr gefällige Stelle vermissen, welche zur Austilgung der Fürsten und des Adels auffordert. Sie ist gestrichen worden. Heute Vormittag erdolchte sich am Grindbrunnen ein hiesiger sehr wohlhabend gewesener Handelsmann. Nach vielfachen Berathungen hat denn endlich die Section für Garten- und Feldbau der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste rc. beschlossen, die nach mehrjähriger Pause auf den 4. bis 7. (einschließlich) April d. J. angesetzte Blumen- und Pflanzenausstellung im großen Saale des „Deutschen Hofes" — bekannt als Clublocal der Linken der Nationalversammlung — stattfinden zu lassen. In Bieberich soll vom 31. März bis 7. April ebenfalls eine Blumenausstellung stattfinden.

Berlin, 25. Febr. Folgendes ist der wesentliche Inhalt der Mittheilungen, welche Herr von Usedom, als Commissarius der Regierung, vorgestern in der Commissionssitzung der ersten Kammer über die dänische Angelegenheit gemacht hat:

Aus den Actenstücken, welche die königl. Regierung den beiden Kammern vor einiger Zeit über den Stand der schleswig-holsteinischen Frage vorgelegt hat, ist die damalige Lage des Friedensgeschäfts näher ersichtlich geworden. Die Präliminarien waren schon vorher veröffentlicht. Sie haben die Trennung Schleswigs und Holsteins in politischer Beziehung zur Grundlage, doch soll ein politisches Band mit Dänemark, ein nicht politisches mit Holstein für das Herzogthum Schleswig fortbestehen. Es ist diese Grundlage von vielen Seiten angefochten worden. Man hat gesagt, es sei eine Inconsequenz, für das bekannte Recht der Herzogthümer auf ungetheiltes Zusammenbleiben Krieg zu führen, und dann einen Frieden vorzubereiten, der ihre Trennung zur Grundlage habe: Preußen, welches die Sache der Herzogthümer vertrete, wolle einen Vertrag eingehen, der sie gerade ihres liebsten, unbestrittensten, heiligsten Rechtes beraube. Diese Inconsequenz ist indessen nur scheinbar. Das Recht auf ungetheiltes Zusammenbleiben mit Holstein hat Schleswig nicht vor dem Versuche Dänemarks geschützt, sich Schleswig incorporiren zu wollen: er wäre im März 1848 ohne Dazwischenkunft Deutschlands unzweifelhaft zur Ausführung gekommen. Das Recht des deutschen Holsteins, mit Schleswig zusammenzubleiben, gab aber die staatsrechtliche Handhabe für die deutsche Dazwischenkunft ab: der Zweck dieser letzteren war doch vornämlich der, die Incorporirung oder Danisiruug Schleswigs zu verhindern. Derselbe Zweck wird nun durch die Bestimmungen der Friedenspräliminarien viel vollständiger als durch jenes Recht des Zusammenbleibens erreicht: Schleswig erhält eine von Dänemark unabhängige Stellung, mit eigener Legislatur und innerer Verwaltung, steht, nach der diesseitigen Auffassung der Präliminarien wenigstens, nur in Betreff der äußern Verhältnisse mit Dänemark in einer politischen Verbindung. Incorporirung und Danisirung sind mithin ausgeschlossen, also dem deutschen Element der Schutz gewährt, den es von Deutschland verlangen kann. Es ist nun zwar bekannt, daß die Präliminarien gerade in den Herzogthümern keinen Beifall gefunden haben; aber die obigen Beweggründe haben demungeachtet die königl. Regierung veranlaßt, die einmal gewonnene Grundlage nicht wieder aufzugeben. Denn der Drang der Herzogthümer auf ihr Zusammenbleiben hat eine sehr zweischneidige Natur. Im Jahre 1848 hielt die deutsche

Partei in den Herzogthümern und anderwärts auf's Aeußerste daran fest, weil sie glaubte, der Gang der damaligen Zeit würde das mit Holstein verbundene Schleswig nach der deutschen Seite hinüberziehen: jetzt im Jahre 1850 dringt auch die antideutsche Meinung in den Herzogthümern und anderwärts eben so stürmisch auf das Zusammenbleiben, weil sie hofft, der Gang der Gegenwart werde das mit Schleswig verbundene Holstein von Deutschland ab nach der dänischen Seite hinüberdrängen. So viel über das Prinzip der Präliminarien.

Am 17. Januar, gerade 6 Monate nach Vollzug des Waffenstillstandes, haben nun die dänischen Bevollmächtigten in Berlin Propositionen vorgelegt, welche zunächst die Ausführung des Art. I der Präliminarien betreffen, nämlich die Herstellung einer abgesonderten Verfassung von Schleswig. Vier Wochen darauf wurden von preußischer Seite Gegenpropositionen gemacht. Welcher Art dieselben sind, kann freilich zur Zeit nicht näher dargelegt werden, doch wird man sich eine Vorstellung davon machen können, wenn man den Artikel des Staatsanzeigers vom 20. Juli einsieht, in welchem die Präliminarien nach preußischer Auffassung erläutert wurden. Daß die dänischen Propositionen mit dieser Auffassung übereinstimmten, kann zwar nicht behauptet werden. Ein principieller Widerstreit findet indeß nicht statt. Beide Theile erkennen an, daß ein Mittleres zwischen zwei Extremen gefunden werden müsse: zwischen der reinen Incorporation auf der einen, der reinen Personalunion auf der andern Seite. Handelte es sich ausschließlich entweder um das eine oder um das andere dieser Extreme, so wäre wohl nie eine Verständigung möglich. Aber es soll ja nur eine Mittellinie gefunden werden, und es handelt sich auch nur um ein Minder oder Mehr. Daß diese Linie in den dänischen Propositionen sich mehr auf die Seite der Incorporation, in den preußischen mehr auf die der Personalunion neigt, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Die königl. Regierung ist der Ansicht, daß zwei Länder so verschiedener Natur, wie Dänemark und Schleswig, in besserem Einverständniß leben werden, wenn sie in ihren wichtigeren Verhältnissen von einander geschieden, die Punkte der Berührung, welche Punkte des Haders abgeben, vermindert werden. Schafft man auf diese Weise Ruhe zwischen Dänemark und Schleswig, so sichert man zugleich auch Deutschlands Frieden, weil das deutsche Gefühl dann nicht mehr Ursach hat, dem deutschen Element in Schleswig zu Hülfe zu eilen.

Man hat gefragt, ob ein baldiger Abschluß des Friedens zu erwarten sei? Diese Frage könnte vielleicht bejaht werden, wenn man, wie begonnen wurde, einfach auf der Basis der Präliminarien weiter vorgeht und keine Dinge in die Unterhandlung mischt, welche dieselbe in eine zu große Allgemeinheit auf ein zu weites Ziel hintreiben. Aus diesem Grunde wurde die von Sr. Maj. dem Könige von Dänemark beabsichtigte Regulirung der Successionsfrage, wo dieselbe zweifelhaft ist, in den Präliminarien ausdrücklich bis nach dem Frieden verschoben. An den guten Dispositionen der beiden Gouvernements für den Frieden ist wohl nicht zu zweifeln. Man könnte noch Jahre lang Krieg führen, ohne eine wirkliche Entscheidung zu erreichen. Dänemark könnte den deutschen Handel beeinträchtigen, Deutschland Alsen nehmen oder Jütland brandschatzen, Alles das würde nicht entscheiden; beide Theile hätten nur den Schaden, keiner den Vortheil eines Krieges. Daß Dänemark den Frieden nicht wolle, kann wenigstens nach den vorliegenden Thatsachen nicht behauptet werden. Man hat von Kopenhagen Friedensunterhändler hierher gesandt, die zu den einsichtigsten und gemäßigtsten Staatsmännern des Landes gehören. Auch in den Geldliquidationen oder anderen geschäftlichen Abwickelungen, die in Folge des letzten Krieges stattgefunden, hat sich das dänische Gouvernement bisher nur in entgegenkommender Weise bethätigt. Ein gleiches Entgegenkommen ist hierin, wie sich versteht, auch von preußischer Seite beobachtet worden. Indessen reicht dies Alles noch nicht hin, um einen baldigen Friedensabschluß zu verbürgen. Man hat es in unseren Tagen nicht mehr allein mit den Dispositionen der Cabinette zu thun, wir leben vielmehr in Zeiten der Popularpolitik. Die Gefühle und Leidenschaften, Liebe und Haß der Nationen machen sich in der Politik der Gegenwart oft übermächtig geltend. In Dänemark, wie in den Herzogthümern, sind äußerst freisinnige Verfassungen eingeführt, und das allgemeine Wahlrecht erlaubt der populären Stimmung, bis in die höchsten Regionen der Politik hinauf zu wirken. Niemand kann es berechnen, ob nicht diese Popularmacht, sei es in Dänemark, sei es in den Herzogthümern, Ereignisse hervorrufen kann, welche einem Friedensabschlusse hemmend in den Weg treten oder gar eine Erneuerung der Feindseligkeiten zur Folge haben. In dieser Beziehung kann also auch keinerlei Bürgschaft für mögliche Fälle übernommen werden.

Hiermit hängt die andere Frage über die Dauer des Waffenstillstandes und ob für dessen Verlängerung gesorgt worden, genau zusammen. Es ist bekannt, daß in der Waffenstillstands-Convention vom 10. Juli v. J. für Schleswig eine „Landesverwaltung" niedergesetzt ist, die das Land bis zum Frieden administriren soll: sie besteht aus einem dänischen und einem preußischen Commissär, so wie aus einem englischen Schiedsmann. Diese Behörde hat indessen im Süden von Schleswig, wo die Bevölkerung deutsch ist, niemals Autorität gewinnen können. Die Regierungs-Acte, die sie vornimmt, werden von der dortigen Bevölkerung als eben so viele Eingriffe in das Recht des Landes, welches vereint mit Holstein von der dortigen Statthalterschaft regiert werden sollte, betrachtet. Dieser Widerstand besteht nicht in Emeuten und Exzessen, sondern ist so tiefgehender moralischer Art, daß die vorhandenen Mittel sich unwirksam dagegen erwiesen haben. Er würde nur durch Anwendung von Waffengewalt überwunden werden, und diese ist nach den zwischen Dänemark und Preußen getroffenen Verabredungen auf Seiten der in Schleswig stehenden preußischen Truppen zur Durchführung des Waffenstillstandes ausdrücklich ausgeschlossen worden. Wie man auch die Motive und Veranlassungen dieses Widerstandes ansehen mag, so bleibt der Zustand selbst, der hierdurch herbeigeführt worden, außerordentlich zu beklagen. Er ist zu beklagen im eigenen Interesse der Herzogthümer, aus dem Grunde, weil daraus eine Erneuerung der Feindseligkeiten, wenigstens zwischen Dänemark und den Herzogthümern, hervorgehen kann. In dieser Hinsicht darf man gerechte Besorgnisse hegen, und es kann deshalb die Versicherung gegeben werden, daß die königliche Regierung ihr Aeußerstes aufbieten wird, um einen Zusammenstoß zu verhindern. Doch sind die Mittel, wie schon gesagt, beschränkt. Man hat wohl bemerkt, in Schleswig herrsche Anarchie, es sei ein dauernd revolutionärer Aufstand, den preußische Truppen in derselben Weise, wie in Sachsen und Baden, wenn man nur wollte, unterdrücken könnten. So leichten Kaufs kommt man indeß bei der Beurtheilung der Zustände in den Herzogthümern nicht ab. Was man gewöhnlich „die Revolution" nennt, die landläufige Revolution, das blinde Auflehnen gegen jede, namentlich monarchische Autorität, diese Revolution wird man in den Herzogthümern in der That nicht finden. In Schleswig-Holstein, so weit es deutsch ist, wohnt ein kluger, besonnener, in jeder Weise tüchtiger Volksstamm, ganz norddeutscher Natur. Wohl herrscht zwischen ihm und dem dänischen Stamm ein großer, zu verschiedenen Zeiten ihrer Geschichte sehr mächtig aufflammender Haß. Aber er richtet sich gegen dänische Nationalität und dänische Herrschaft, gegen das monarchische Prinzip oder die Person des Landesherrn richtet er sich bis jetzt noch nicht. Der Schleswig-Holsteiner hält, was er für sein gutes Recht ansieht, mit außerordentlicher Zähigkeit fest, er vertheidigt seine „fueros" nicht sowohl mit demokratischem Feuer, als mit aristokratischem Starrsinn. Diese Eigenschaft kann übertrieben werden, sie kann unter Umständen, wo Einlenken nothwendig wäre, gerade die Landesinteressen, welche sie schützen will, in's offene Verderben bringen: aber in die Kategorie der gemeinen Revolution darf der gewissenhafte Beobachter eine solche Bewegung nicht setzen. Jene gemeine, staatenvernichtende Demokratie wird die preußische Politik, wie die preußische Armee hoffentlich überall niederzuschlagen wissen.

Es ist gefragt, welche Mittel die Regierung angewandt habe, um die Verlängerung des Waffenstillstandes auf einen längeren Termin, als die sechswöchentliche Kündigung darbietet, zu bewirken? Hierauf ist zu erwiedern, daß Lord Palmerston, als Minister der vermittelnden Macht, vor Kurzem in Kopenhagen eine Waffenstillstandsverlängerung auf sechs Monate in Vorschlag gebracht hat. Die dänische Regierung hat jedoch hierbei zur Bedingung gestellt, daß der Waffenstillstand alsdann auch in Schleswig vollkommen durchgeführt und diese Ausführung von verschiedenen Seiten garantirt werde. Diese Bedingungen sind jedoch aus bereits eben entwickelten Gründen von Seiten der königl. Regierung nicht anzunehmen gewesen, weil man das Versprechen der Durchführung nicht hätte halten können. Wer die Verhältnisse nur richtig sehen will, kann hieraus allein ermessen, daß die Unmöglichkeit, den Waffenstillstand auf gewaltsame Weise, wie ge-

wünscht wird, durchzuführen, für Preußen eine reelle, keine blos vorgeschützte ist. Ohne Zweifel leidet bei der blos sechswöchentlichen Kündigungsfrist der baltische Handel in hohem Grade, weil die Bestellungen dadurch unsicher gemacht werden. Hätte also die königl. Regierung den betreffenden Landestheilen jenen Schaden durch Eingehung der dänischen Bedingungen ersparen können, so würde sie es ohne allen Zweifel gethan haben: daß sie es unterließ, beweist eben, daß sie es nicht konnte. Man wolle doch nicht verkennen, wie der königl. Regierung gerade in diesem Punkte wenig Hülfsmittel zu Gebote stehen. Daß man Dänemark mit Erneuerung des Krieges bedrohe, das werden die Freunde der Waffenruhe doch gewiß nicht wünschen wollen. Andrerseits finden sich keine Concessionen unsererseits, welche Dänemark für die Verlängerung entschädigen könnten, wenn man nicht etwa die Negotiationsmittel für den Frieden vorweg verschwenden will. Nichtsdestoweniger ist die preußische Regierung, wenn wir recht unterrichtet sind, unausgesetzt und eifrig bemüht, in geeigneter Weise eine formelle Verlängerung des Waffenstillstandes sobald als möglich herbeizuführen, um den diesseitigen Handels- und Rhederei-Interessen, wenigstens für die Dauer des Sommers, diejenige Sicherheit zu gewähren, deren sie ohne empfindliche Nachtheile nicht wohl entbehren können.

Dies sind die wesentlichsten Punkte, über welche die Commission der hohen Kammer Aufklärung gewünscht hat. Eine Berathung darüber in der Kammer selbst herbeizuführen, scheint kaum räthlich zu sein: es gilt in diesem Augenblick zu beschwichtigen, nicht aufzuregen. Die Discussion möchte von mancher Seite des Hauses, sei es gegen Dänemark, sei es gegen die Herzogthümer, nicht mit der Zurückhaltung geführt werden, die im Interesse des Friedens zu wünschen ist. (D. Ref.)

C. **Leipzig**, 25. Febr. Die Regierung hatte der Kammer eine entscheidende Stimme in der deutschen Frage, d. h. über das ganze Schicksal des Landes, von vornherein abgesprochen, und die Kammer erhob sich nicht wie Ein Mann, um vor allem Andern ein Princip zu bekämpfen, das, wenn ihm weitere Folge gegeben würde, einer thatsächlichen Beseitigung der Verfassung fast gleichkomme. Außer dem entschiedenen Einspruche des Hrn. v. Carlowitz, des vormärzlichen Ministers, ist so gut wie Nichts in dieser Sache geschehen, denn das bescheidene Kopfschütteln des Ausschusses ist doch wohl so gut wie Nichts. Auch die „entschieden Freisinnigen" haben geschwiegen. Aber so sind diese Demokraten: sie eifern gegen den Despotismus und verstehen nicht, die Constitution aufrecht zu erhalten; sie kämpfen für die Volkssouveränetät, während vor ihren Augen das Fundament der Volksrechte zertrümmert wird. Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich in Hrn. v. Beust einen specifischen Sachsen sehe; er ist dieses wenigstens unendlich mehr, als er Diplomat ist: in der That, wenn Feinheit, logische Schärfe und geschickte Benutzung der Umstände im Handeln wie im Reden, das Wesen des Letzteren machen, so dürfen wir diesen Herrn freisprechen von der so oft gegen ihn erhobenen Beschuldigung, daß er nur gewandter Diplomat sei. Wäre es uns vergönnt, ihn einzig und allein nach seiner am 18. in der ersten Kammer gehaltenen Rede, der ersten „umfangreichen" (L. Z.), die wir von ihm gehört, zu beurtheilen, wir würden versichern, daß er niemals eine Diplomatie begangen habe. Er zeigt sich als ein Vorkämpfer des specifischen Sachsenthums, jener traurigen Selbstgenügsamkeit, die blind macht, ohne, als einen kleinen Ersatz, das feine Gefühl des Blinden zu geben. Seinen Widerwillen gegen Preußen zu verbergen, gelingt ihm schlecht; die diplomatische spanische Wand, welche er davorstellt, ist durchsichtig für jedes nicht ganz blöde Auge. Er drückt sich in dieser Beziehung z. B. so aus: „Der Abgeordnete Carlowitz sucht die Stärke seiner Sache in einer Anpreisung Preußens, mit Hinblick auf die kleinliche Politik Sachsens. Ich möchte ihm wohl entgegenhalten, daß es nicht ganz großmüthig ist, diese Waffen gegen mich zu gebrauchen, denn er kann nicht verkennen, daß ich in meiner Stellung Rücksichten gegen die preußische Regierung zu nehmen habe, deren ich nicht vergessen kann; und ich werde ihrer nicht vergessen." Ein specifischer Sachse kann aber niemals seinem Widerwillen gegen Preußen Worte geben, ohne sich zugleich in Lobpreisungen Oesterreichs zu ergehen. Nicht als ob er Oesterreich liebte, sondern weil kein Grund vorhanden ist, es zu beneiden. Und den Preußenhaß des specifischen Sachsen, diesen Haß, welchen der Neid geboren, hat die Furcht großgezogen, die Furcht, aufzugehen dereinst in Preußen, dem der Gequälte zu entrinnen sucht, mit der Todesangst des Feiglings; zu einer Besorgniß aber, in Oesterreich aufzugehen, scheint ihm zur Zeit nicht Grund vorhanden, also liebäugelt er nicht blos mit ihm, er würde sich, wenn er gedrängt würde, weit eher mit ihm als mit Preußen verbünden.

So haben wir den rothen Faden, der uns durch die „Bundesstaats"- oder „Einheits"-Politik des Hrn. v. Beust führt. Jetzt finden wir es ganz in der Ordnung, wenn wir dort eine österreichische Commandite erblicken, wo man die Einkünfte des Landes dazu verwendet, „ein werthvolles Recht der Krone aufrecht zu erhalten, das ein integrirender Bestandtheil des monarchischen Princips ist, insofern damit ein gewisser Nimbus verbunden ist," das Recht, Gesandte zu halten. Mit Mühe, so erzählt uns Hr. v. Beust, habe er es in Berlin durchgesetzt, daß in der Verfassung vom 28. Mai den Einzelstaaten das Recht der Vertretung gewährt worden sei, ein Recht, das ihnen die ursprüngliche Fassung des Entwurfes entzogen habe. Wie wird doch dieser „Nimbus" ohne Kern, wenn man, beispielsweise, daran erinnert, daß seit Wochen auf dem Leipziger Criminalamte Leipziger Bürger und Studenten von österreichischen Richtern verhört werden! Jener rothe Faden leitet uns auch dahin, daß wir natürlich finden, wenn Hr. v. Beust in der Verfassung vom 4. März kein Hinderniß sieht für den Eintritt Oesterreichs in den „deutschen Bundesstaat". Sein Schluß ist so: Die Gesammtmonarchie muß in den deutschen Bundesstaat eintreten. Denn wenn Preußen mit seinen außerdeutschen Besitzungen (die 700,000 Nichtdeutsche zählen) im Jahre 1848 durch Bundesbeschluß dem deutschen Bunde beitreten konnte, wer will es Oesterreich verdenken, wenn es für sich in Bezug auf seine außerdeutschen Besitzungen (die 28 bis 30 Millionen Nichtdeutsche enthalten) dasselbe in Anspruch nimmt? Allein in Oesterreich ist das nichtdeutsche Element vorherrschender. Ei, dann ist ja erst recht ein Grund vorhanden, daß es gänzlich in Deutschland eintrete, „damit diesem Gelegenheit gegeben werde, seine moralischen Grenzen zu erweitern!"

Etwa die Hälfte der v. Beust'schen Rede hat die Beleuchtung des Rechtspunktes der sächsischen Regierung zum Gegenstande; wäre es heute noch der Mühe werth, darüber zu streiten, so würden wir die Anklagepunkte der „Fliegenden Blätter aus Sachsen" neben die v. Beust'sche Vertheidigung „des guten Rechtes Sachsens" drucken lassen. Es folgt eine weitere Ausführung der Ansicht, daß die Regierung nicht verpflichtet gewesen sei, der Kammer eine entscheidende Stimme in Bezug auf die deutsche Frage zuzuerkennen. Auch hierüber mit ihm zu rechten, ist nicht mehr der Mühe werth, nachdem die Kammer selbst ihr gutes Recht nicht gewahrt hat. Er sagte: „Man wird den Wünschen der Kammern möglichst Rechnung tragen; aber ihre Abstimmung hängt mehr- oder minder von der momentanen Stimmung ab; das Ministerium muß seiner Ueberzeugung folgen". In der Verkündigung vom 30. Mai (wo „alle wahrhaft deutschgesinnten Männer" aufgefordert werden, die Regierung auf dem betretenen Wege, dem einzigen, der noch zu dem ersehnten großen Ziele führen könne, zu unterstützen), heißt es dagegen: „Es gehört diese Proclamation nicht in die Categorie der Erlasse ähnlicher Art, welche man in Zeiten des Sturmes als Ballast über Bord wirft, damit das Staatsschiff sich leichter bewege. Der Sturm war vorüber, das Land erzitterte aber noch unter den Eindrücken schmerzlicher Erinnerungen. Die Regierung hielt es für gut, daß die Krone Worte der Beruhigung an das Land richtete. Jedermann wird es der Proclamation ansehen, daß hier die Worte nicht abgewogen worden sind."

Uebrigens kann Hr. v. Beust nicht begreifen, warum Hr. v. Carlowitz nicht in das Ministerium treten wollte, in welchem er, Beust, der Vorstand sei und vollends nicht, warum jener nicht als von ihm, seinem Antipoden, instruirter Bevollmächtigter habe nach Berlin gehen wollen. „Wenn wiederholt erwähnt worden ist, wir hätten erklärt, daß wir bei dem Bündnisse vom 26. Mai beharrten, so ist diese Fassung nicht ganz genau; wir haben nämlich nur ausgesprochen, daß wir uns von dem Bündnisse nicht losgesagt haben." In Bezug auf die Anziehungskraft, welche der deutsche Bundesstaat auf die kleineren, ihm nicht beigetretenen deutschen Staaten üben werde, meint Hr. v. Beust: „In dem Sonnensysteme drehen sich freilich schwache Körper um den oder jenen Planeten; die stärkeren Himmelskörper gehen ihre eigenen Bahnen und so hat auch die Attractionskraft ihre Grenze."

Hr. v. Beust durfte freilich nicht Alles sagen, was ihm in Bezug auf Preußen auf dem Herzen lag; doch seine Bundesge-

noffen hatten ihm bereits aus der Seele geredet. Keiner mehr als Hr. Poppe, der Kramermeister. Er „hofft" (d. h. er fürchtet) Nichts von dem Erfurter Reichstage, da ja „das preußische Volk" selbst durch seine Nichtbetheiligung an den Wahlen gezeigt habe, wie es demselben kein Gewicht beilege. Seine Rede klingt wie ein Klagelied darüber, daß es Preußen zu einer entscheidenden Stellung in Europa gebracht hat und er schließt: „Wer da will, daß unser Vaterland eine, binnen Kurzem wahrscheinlich sehr klägliche Provinz Preußens werde; wer da will, daß Sachsens Fürsten, zu ohnmächtigen Vasallen herabsinken; wer da will, daß Deutschland nimmermehr einig werde: der unterstütze den Carlowitz'schen Antrag. Wer aber das nicht will; wer noch darauf einige Hoffnung hat, daß auf einem andern Wege edler und sicherer das Ziel erreicht werden kann: der unterstütze, wie ich, die Politik der Regierung." Nach ihm besteht Sachsens Aufgabe in der deutschen Frage darin, mit besonderer Geschicklichkeit zu temporisiren. Sachsen, in der Mitte zwischen zwei großen Staaten, müsse neutral bleiben.

In der Poppe'schen Rede, besonders im Schlusse lag eine Einladung an die Demokraten, welcher diese folgten. Auf der entgegengesetzten Seite der Kammer erhebt sich Jungnickel, um zu zeigen, wie es einzig Preußens Schuld sei, daß wir die deutsche Einheit immer noch nicht haben, und wie dagegen die sächsische Regierung nach Einheit strebe. „Wer nur die Vorlage mit Aufmerksamkeit gelesen, der möchte schwerlich daran zweifeln." Er, der „entschiedene Freisinnige," findet selbst den bescheidenen Tadel und die gesinnungsvolle Opposition des Ausschusses immer noch ungerecht. „Wie hätte Sachsen mit Anträgen hervortreten sollen, da diese ihm ja doch Nichts geholfen hätten." Während er sich aber freut über die Einheitsbestrebungen der Regierung, kann er sich „nicht von der Ueberzeugung trennen, daß an der Frankfurter Verfassung festgehalten werden müsse." „Ich gebe zu, daß sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine Chimäre sei; allein in der Welt ist Nichts unmöglich. Wer weiß, ob nicht in Kurzem Verhältnisse eintreten, wodurch Deutschland auf den Punkt gebracht wird, auf welchem es das deutsche Volk (d. h. wir Demokraten) zu sehen wünscht."

Ihm folgt ein anderer „Entschiedener," Hr. Mammen. Er greift die Regierung an, aber nicht deßwegen, weil sie sich eines Bundesbruches schuldig gemacht, sondern weil sie denselben so vorsichtig begangen. Sie hätte vielmehr geradezu austreten sollen aus dem Bündnisse vom 26. Mai, nach Beseitigung der Gefahr, die sie zum Beitritte genöthigt. Er ist es, der das Wort spricht (das er übrigens in der folgenden Sitzung wiederholt): „Ich sage aus voller Ueberzeugung: Lieber nehme ich den deutschen Bundestag mit aller seiner Schmach und Schande zurück, als das Dreikönigsbündniß." Nach ihm besteht noch die alte Nationalversammlung zu Recht, da ihre Auflösung eine unberechtigte gewesen. Gleichwohl will er eine neue Nationalversammlung zusammenberufen, nur auf solche Weise könne Deutschland seine Verfassung erhalten. In Bezug auf Oesterreich kann man ihn eine demokratische Ausgabe des Hrn. Minister Beust nennen. Wenn dieser sagt: „Wir müssen Oesterreich in den Bundesstaat aufnehmen, um unsere moralischen Grenzen auszudehnen;" so sagt jener: „Wir müssen unterscheiden österreichisches Volk und österreichische Regierung; gegen diese müssen wir kämpfen in Verbindung mit jenem: wir dürfen unsere österreichischen Brüder nicht verlassen, sondern wir müssen sie in den Bundesstaat aufnehmen, damit wir ihnen die Freiheit erkämpfen helfen." Hören wir auch noch, was er und seine Partei eigentlich unter „Bundesstaat" verstehen. „Ich will ein großes, einiges Deutschland, kräftig und mächtig nach Außen; in seiner innern organischen Gliederung mögen immer die einzelnen Theile neben einander (d. h. ohne Verbindung und Unterordnung unter Eine Gewalt) bestehen."

Mit Bestimmtheit läßt sich schwerlich angeben, ob diese Partei denn einen bestimmten Plan verfolgt, ja nur eine bestimmte Vorstellung hat von dem, was sie „deutsche Einheit" nennt, oder ob sie noch die poetische Politik treibt, welche die Mehrzahl der Deutschen aus ihrer politischen Poesie im Jahre 1848 in die Wirklichkeit hineinzutragen versuchten. Dagegen weiß die andere, größere Hälfte der demokratischen Partei gar wohl was sie will: ganz offen erklärt sie, nichts von der deutschen Einheit wissen zu wollen. So z. B. Hr. v. Watzdorf: „So sehr ich die deutsche Einheit für einen großen und edlen Gedanken halte, den wir nimmer aus dem Sinne verlieren dürfen, so glaube ich doch nicht, daß jetzt der Augenblick gekommen ist, sie zu verwirklichen. Die deutsche Einheit, m. H., gleicht einem Scheintodten, der eines geschickten Arztes bedarf, um wieder ins Leben gerufen zu werden; leider wird sie aber wohl noch lange auf diesen warten müssen." Und noch deutlicher Joseph, der zwar klug genug ist, zu schweigen, sich aber nicht enthalten kann, den schriftlichen Antrag einzubringen: „Man möge die Verhandlungen über die deutsche Frage auf unbestimmte Zeit vertagen." Die deutsche Partei ist durch Carlowitz vertreten; er ist der einzige Staatsmann in dieser Kammer. Ich will nicht versuchen ihn zu schildern oder seine Rede zu beschreiben, denn diese Rede verdient, daß sie wörtlich in die deutsche Zeitung aufgenommen werde. (Wir werden sie demnächst liefern.)

* **Hannover.** 25. Febr. Justizrath Nieper wurde anstatt des Stadtrichters Meißner zum Staatsanwalt bei der hiesigen Justizkanzlei ernannt. Die Bürgervorsteher und der Magistrat erklärten nämlich, daß städtischer Dienst mit Staatsdienst unvereinbar sei. Ueber die Ministerkrisis bringen die Reichszeitung und Weserzeitung die übereinstimmende Angabe, daß sie die folgende Veranlassung gehabt habe. Die Vorlage des Gegenbündnisses der vier Könige sei von München eingetroffen und von Oesterreich stark empfohlen worden. Der König und die Hofpartei, deren politischer Einfluß auf den König indeß überall nicht so bedeutend sei, als man ihn oft machen will, wollten gern acceptiren, um dem Könige von Preußen und dem Erfurter Reichstage ein glänzendes Paroli zu biegen. Stüve aber erklärte sich dagegen und überzeugte auch den König, daß es mehr als unschicklich sein würde, vor dem 26. Mai 1850 und gegen das wenigstens der Form nach noch nicht gelöste Bündnißverhältniß, zu einem Gegenbündniß die Hand zu bieten. Der Entwurf ging also für diesmal wieder an Hrn. v. der Pfordten zurück.

* In der Stadt **Einbeck** ist Hr. Grumbrecht aus Lüneburg, das ehemalige Mitglied der Paulskirche, an Hantelmanns Stelle einstimmig zum Abgeordneten nach Hannover gewählt worden.

* **Kassel,** 26. Febr. In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung stellte der Abg. Bayrhoffer den Antrag, die Versammlung möge erklären, daß sie in der Ernennung des gegenwärtigen Ministeriums keine Erfüllung der landesherrlichen Zusage vom 12. März 1848, nur Männer, welche das Vertrauen des Landes besitzen, ins Ministerium zu berufen, erblicke und sich gegen alle nachtheiligen Folgen verwahre. Noch bevor die Debatte über diesen Antrag begann, traten die Minister ein und Hr. Hassenpflug verlas das Programm des Ministeriums. Es war der Art, daß die Versammlung dem Bayrhofferschen Antrage fast einstimmig beitrat. Dagegen wird sich heute Nachmittag vom Königsplatze aus ein feierlicher Zug in Bewegung setzen, um, in Gemäßheit eines Beschlusses des Stadtraths und Bürgerausschusses in vereinigter Sitzung, den abgetretenen Ministern eine Dankadresse zu überreichen. Das Kriegsgericht hat gestern einen in den Reihen der badischen Freischaaren mit den Waffen in der Hand gefangen genommenen Kriegsreservisten zum Tode durch Erschießen verurtheilt. Als die militärische Escorte den Verurtheilten, der auf die Appellation verzichtete, ins Castell zurückbrachte, sammelte sich eine Volksmenge, welche dieselbe selbst mit Steinwürfen insultirte, bis eine herangezogene Verstärkung sie auseinander trieb.

* **Darmstadt,** 27. Febr. Von Seiten des hiesigen Reichswahlvereins ist eine Deputation an den Ministerpräsidenten entsendet gewesen, um demselben mitzutheilen, daß der bisherige Verzug in der Vornahme der Wahlen zum deutschen Volkshause, auf die constitutionelle Partei einen unerfreulichen Eindruck gemacht. Die Deputation gestattete sich zugleich die Bemerkung, daß die möglichste Beschleunigung dieser Wahlen im Interesse der Sache liegen möchte, und die Anfrage, wann voraussichtlich dieselben stattfinden würden. Der Ministerpräsident beschied die Mitglieder der Deputation „aufs Freundlichste," wie die Darmst. Ztg. berichtet: wir hätten gewünscht, er hätte sie befriedigender beschieden. Denn wenn es auch richtig ist, „daß in Rücksicht auf etwaige Modificationen, welche für die Ausführung von Einfluß hätten werden können, die definitive Anordnung der Wahlen bis zum Schluß des Landtags hat ausgesetzt werden müssen," und wenn wir auch allenfalls zugeben wollen, „daß die nicht einfache Wahl-

ordnung, damit ein gültiges Ergebniß nicht verfehlt werde, nähere Anordnung durch eine Reihe zum Gebrauch bestimmter Formularien erfordert, deren Druck nicht unbeträchtlichen Zeitaufwand in Anspruch nimmt," so ist denn doch immer zu bedenken, daß der Landtag jetzt bereits seit vollen fünf Wochen geschlossen ist und daß diese Zeit bei nur etwas gutem Willen wohl hingereicht haben könnte, den Druck jener so überaus nothwendigen Formularien zu beschaffen. Das Resultat ist jedenfalls sehr betrübend, denn da, nach der Erklärung des Ministerpräsidenten, die Wahlen der Wahlmänner nirgends vor dem 14. März, in einigen Wahlbezirken sogar nicht vor dem 19. März, und die Wahlen der Abgeordneten erst 7—10 Tage später vorgenommen werden können, so wird auch Hessendarmstadt bei der Eröffnung des Reichstags und noch fast 14 Tage später durch keinen einzigen Abgeordneten vertreten sein. Das Regierungsblatt bringt übrigens heute wenigstens die Namen der ernannten Wahlcommissäre.

= **Wiesbaden**, 27. Febr. Im Wahlbezirk Langenschwalbach ist eine Neuwahl nöthig geworden, da der daselbst zum Reichstage gewählte Bergrath Lossen, die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt hat.

Braunschweig, 25. Febr. Seit einigen Tagen hält sich hier ein Agent des Londoner Blattes „the Sun" auf, der auf Veranlassung eines Prozesses, welchen der Herzog Carl gegen diese Zeitung eingeleitet hat, beglaubigte Nachrichten über das frühere Verhalten des Herzogs Carl zu sammeln bemüht ist. (Hann.Z.)

△ **Aus dem Bückeburgischen**, 24. Febr. Unser Regierungspräsident v. Lauer fährt mit seinen „rettenden Thaten" fort. Sehr begreiflich das; denn wer A gesagt, muß auch B sagen: ob er freilich bis zum Z gelangen wird, das dürfte noch von andern Factoren abhängen, die er vielleicht nicht mit in Rechnung gezogen hat. Neulich brachte unser officieller Anzeiger, wenn ich nicht irre, in derselben Nummer, worin die Antwort an den permanenten Ausschuß abgedruckt war, unter der Rubrik: „Eingesandt", einen Abdruck des Rundschreibens des Oldenburger Ministeriums, worin die Staatsdiener verwarnt werden vor ungebührlicher Opposition gegen die Staatsregierung. Der Einsender war, wie sich jetzt herausstellt, kein Anderer als Hr. v. Lauer selbst, der uns auf so zarte Weise vorbereiten wollte auf die Dinge, die da kommen könnten. Und sie haben nicht lange auf sich warten lassen. Denn unser Staatsanzeiger Nr. 8 vom gestrigen Tage bringt über unsern Amtsauditor Wilh. Wippermann, welcher erst ganz vor Kurzem interimistisch zum Stadtsyndicus in Stadthagen bestellt worden war, zum warnenden Beispiel für alle oppositionslustigen Staatsdiener, einen sehr ausführlichen Erlaß, aus welchem ich Ihnen die Quintessenz ausziehe: Wippermann wurde am 19. Febr. Abends in Stadthagen in der Wohnung des Amtmanns Sander, in Gegenwart des Hrn. v. Lauer ins Verhör genommen und über folgende drei Punkte befragt: 1) ob er sich zum Inhalt der Eingabe des s. g. landständischen Ausschusses vom 7. als Mitverfasser und Mitunterzeichner bekenne, 2) ob er sich zu dem Beschluß von demselben Tage, die Veröffentlichung der Eingabe durch den Druck betreffend, bekenne; 3) ob er auch jetzt noch bei diesem Beschluß stehen bleibe, insbesondere die in der Eingabe ausgesprochene Vorenthaltung des Landtags-Archivs gegen die Regierung geltend machen wolle. Comparent bejahte ohne Umschweife alle drei Fragen und bemerkte nur, „daß er sich über etwaige künftige Entschlüsse in dieser Beziehung nicht aussprechen könne. Auch bitte er zu beachten, daß er für dasjenige, was er in seiner Eigenschaft als Landtagsabgeordneter beschließe und thue, auch nicht in seiner Eigenschaft als Beamter verantwortlich gemacht werden könne."

Darauf gründet nun der „ganz unterthänigste Diener" Hr. von Lauer in einem allerunterthänigsten unter dem 20. an Se. Durchlaucht erstatteten Bericht den Antrag: den Auditor (nach hiesigem Sprachgebrauch = Auscultant oder Practicant) Wippermann aus dem Staatsdienst zu entlassen. Die Motivirung ist in nuce folgende: Wippermann habe zwar seine Widersetzlichkeit gegen die Regierungsverfügung vom 30. Januar als Landtagsabgeordneter ausgeführt, solle aber auch nicht in dieser Eigenschaft als verantwortlich gelten; sonst müßte er ja wegen Widersetzlichkeit gegen obrigkeitliche Anordnungen zur Untersuchung und Strafe gezogen werden! Die beantragte Maßregel stelle sich vielmehr „als eine Maßregel zu Gunsten seiner Stellung als Landtagsabgeordneter und des constitutionellen Princips dar, welches die größte Unabhängigkeit der Deputirten erfordere." Sind die Deputirten zugleich Beamte und bringt ihre Ueberzeugung sie in Collision mit der Pflicht des Gehorsams gegen die Regierung, „so muß meines Erachtens — sagt Herr von Lauer — die letztere zurückstehn und dem Beamten volle Freiheit gewähren. Dies kann nicht anders als durch Entlassung aus dem bindenden Dienstverhältniß geschehen." Es folgt nun noch eine weitere Deduction, wodurch sich Herr von Lauer als eben so zarten Beschützer „der Gewissenhaftigkeit" der Landtagsabgeordneten und Staatsbeamten ausweist, wie er sich früher als ritterlichen Vertheidiger unsrer „unveräußerlichen Volksrechte" gegen die verwegenen usupatorischen Gelüste des bleibenden landständischen Ausschusses aufgeworfen hat. Auf Grund dieses vom Herrn Regierungspräsidenten erstatteten Berichtes ist noch unter demselben Datum eine „höchste Verfügung" erfolgt, wodurch dem interimistischen Stadtsyndicus Wippermann die beantragte Entlassung ertheilt und deren öffentliche Bekanntmachung angeordnet wird.

Noch muß ich erwähnen, daß man auch dem Regierungsassessor König, ebenfalls Mitglied des bleibenden Landtagsausschusses zu Leibe gegangen ist, und daß dieser sich, wie man hört, zu einem Widerruf seiner Betheiligung an jener Protesterklärung bequemt hat.

* **Oldenburg**, 23. Febr. Die Opposition des Landtags wird sich wohl auch ferner lieber mit den indirecten Wahlen begnügen, als eine Beschränkung des Wahlrechts einräumen und dafür die directe Wahlart eingeführt sehen wollen. Wie stark die Linke auch auf diesem Landtage wieder vertreten ist, zeigte sich deutlich bei den Vicepräsidentenwahlen. Man wählte den Führer der Linken zum ersten und einen ministeriellen Abgeordneten, und zwar nicht den, den diese Partei selbst wünschte, zum zweiten Vicepräsidenten, beide mit 30 gegen 15 Stimmen.

Ueber den Brand, von welchem die Zeitungen aus Petersburg gemeldet haben, berichtigt die Reichszeitung von hier und aus bester Quelle: Der Brand in der Silberkammer des Prinzen Peter von Oldenburg hat nur einen kleinen Theil des nicht in gewöhnlichem Gebrauche des Prinzen befindlichen Silbergeräths geschmolzen, auch einige Papiere und Sachen von besonderem Werthe, nicht aber Staatspapiere und werthvolle Documente vernichtet.

* **Brake**, 23. Febr. Die W. Z. bemerkt über die Mittheilung, daß die hannoverische Regierung in Frankfurt die Verlegung des hiesigen mit einem Aufwande von 90,000 Thlrn. eingerichteten Winterkriegshafen betreibe, dieser Artikel leide an einigen „kleinen" Irrthümern. Nicht 90,000, sondern nur höchstens 9000 Thlr. möchten bis jetzt für Brake verausgabt sein (?). Ferner hätten die Schiffe durch das Eis nicht „erheblich", sondern „gar nicht" gelitten! „Welche Aussicht auf Erfolg dem hannover'schen Antrag nun bleiben möchte, nachdem sich die Irrthümer, auf welche die Aussicht sich gründen soll, aufgeklärt haben werden, wissen wir nicht; wohl aber wissen wir, daß sich der Artikel auch in der Hauptsache irrt, da wir authentischen Bericht haben, „daß der Antrag auf Liegenlassen der Arbeiten" am Braker Kriegshafen gar nicht gestellt ist."

◁ **Vom obern Neckar**, 26. Febr. Unter dem Ministerium Schlayer, das so geringschätzig von der Politik seiner Vorgänger urtheilte und derselben vorwarf, daß sie das Land in Anarchie gestürzt habe, ist nun eine viel radikalere Kammer gewählt worden, als unter dem Ministerium Römer-Duvernoy. Letzteres hatte, wenn auch nicht die entschiedene Majorität, so doch eine sehr starke Partei im Lande für sich; das jetzige Ministerium hat gar keine Partei. Schlayer hat durch seine neue Verwaltung bestätigt, daß er zwar ein fleißiger Büreaukrat und ein in der Debatte gewandter Advokat der bestehenden Regierung, aber kein über den Dingen stehender Staatsmann ist. Die Rathlosigkeit der Regierung ist nun groß, man sieht voraus, daß man mit der neuen Kammer nicht wird regieren können, daß man außerordentliche Maßregeln wird ergreifen müssen, aber welche, das ist die große Frage, da man über das Positive, das man zum Panier erheben müßte, so völlig im Unklaren ist. Man sagt: Linden, dem das Ministerium angeboten worden sein soll, habe sich erklärt, er würde sich nur unter der Bedingung zur Annahme eines Portefeuille verstehen, wenn Römer mit in das Ministerium einträte. Dies erscheint aber höheren Ortes durchaus unmöglich, da man sich auf die weg-

werfendste, kränkendste Weise über das Märzministerium und dessen Mitglieder ausgesprochen hat, wie denn auch bei der intelligenten Mittelpartei, die sich vorwiegend zum preußisch-deutschen Bundesstaat hinneigt, beinahe eine größere Erbitterung gegen den Hof herrscht, als bei den rothen Demokraten. Die Ueberzeugung dringt immer mehr durch, daß nur in einer völligen Mediatisirung Würtembergs, ein Heilmittel für unsere durchaus krankhaften Zustände zu finden sei. Wenn man auch alle politische Weisheit, die in Würtemberg zu finden ist, in ein Ministerium concentriren könnte, so würde es sich weder zu einem Entschluß vereinigen können, noch die Mittel haben, denselben zur Ausführung zu bringen. Kommt nicht bald eine starke einheitliche Regierung Deutschlands zu Stande, so werden sämmtliche deutsche Kleinstaaten, die kleinen Königreiche nicht ausgenommen, durch die wachsende Verwirrung im Innern sich genöthigt sehen, der nächstgelegenen deutschen Großmacht sich in die Arme zu werfen.

△ **Wien**, 23. Febr. Ein hiesiges Großhandlungshaus (Sina, wenn ich recht berichtet bin, soll dem Staate den bedeutenden Dienst erwiesen haben, einen Ankauf von nahe an 7 Millionen fl. C. M. bei der Staatsverwaltung zu machen; es hat nämlich die ärarischen Gebäude auf der Seilerstätte, ferner das k. Zeughaus in der innern Stadt, sammt dem dazu gehörigen Grunde in der Renngasse, dann die k. Gewehrfabrik in der Währingergasse (Vorstadt Roßau) für die genannte Summe erstanden, um diese Gebäude, welche sämmtlich durch das neue Arsenal vor der Belvedere Linie dem Staate entbehrlich wurden, abtragen und durch neue Wohnhäuser ersetzen zu lassen.

Es scheint, daß der vormärzliche Präsident des obersten Gerichtshofes, Graf Taaffe, nun doch, wie schon früher verlautbarte, von seiner Stelle abtreten wird: man nennt bereits den jetzigen Unterstaatssecretär im Justizministerium, Frhr. v. Stelzhammer, als künftigen Präsidenten und den Oberlandesgerichtsrath Kratky als den ihn ersetzenden Unterstaatssecretär.

Das Standrecht ist endlich auch auf die Hunde ausgedehnt. Nachdem sich zwei tolle Hunde in der Stadt gezeigt haben sollen, wird jeder Hund, der sich durch keinen Maulkorb legitimiren und purificiren kann, ergriffen und dem Abdecker zur ferneren Amtshandlung überantwortet.

Schweiz.

* **Bern**, 26. Febr. Die Münzcommission des Nationalraths hat ihre Arbeit beendet. Vier Mitglieder haben sich für den französischen Münzfuß und vier für den Schweizerfranken auf Grundlage des 24½ fl.-Fußes ausgesprochen.

Großbritannien.

* **London**, 23. Febr. Daily News fährt in dankenswerther Weise fort, in der Angelegenheit des dänischen Waffenstillstandes die Sachlage der Wahrheit gemäß darzustellen und nicht, wie die für den Sachverhalt völlig blinde Times, ohne weitere Prüfung das Berliner Cabinet allein dafür verantwortlich zu machen, wenn es noch zu keiner endgiltigen Austragung gekommen sei. Daily News versichert, Dänemark stelle die Forderung, daß, wenn die preußischen Truppen die Bewohner Schleswigs nicht zum vollen Gehorsam gegen die Wünsche der Regierungscommission nöthigten, sie Schleswig überhaupt räumen müßten, worauf die Schweden den südlichen Theil des Herzogthums zu besetzen und die dänischen Truppen die Stelle der Schweden im nördlichen einzunehmen hätten. Dies sei, meint Daily News mit Recht, eine vollständige und gänzliche Aenderung der Waffenstillstandsbedingungen, und wenn die Dänen darauf beharrten, so ließe sich nur sagen, daß sie in der That sich weigerten, den Waffenstillstand zu erneuern, und daß sie entschlossen seien, die Feindseligkeiten wieder anzufangen. Auf die von Dänemark nachträglich gestellten Bedingungen könne Preußen unmöglich eingehen, da es seine Ehre bloßstellen würde, wenn es die Schleswiger im Stiche ließe, bevor es ihre Rechte gesichert habe.

Beachtenswerther noch sind folgende Stellen: „Dänemark wartet in Verbindung mit seinen Räthen und Verbündeten, Rußland und Oesterreich, die günstige Gelegenheit ab. Seine Hoffnungen setzt es auf das Fehlschlagen des Plans Friedrich Wilhelms, erst sein eigenes Königreich und alsdann einen umfassenderen Theil Deutschlands nach den Grundsätzen des Constitutionalismus zu organisiren. Alle Bemühungen Oesterreichs und Rußlands gingen dahin, solche Entwürfe zu Schanden zu machen. Und obschon es jetzt zu spät ist, um noch solche Hoffnungen zu hegen, beharrt Dänemark lieber auf seinem Eigensinn und wird lieber in Nordeuropa wieder die Kriegsfackel entzünden, als sich mit dem Constitutionalismus, sowohl in Kopenhagen als in Berlin und Centraldeutschland auf einen guten Fuß setzen. Es ist von der äußersten Wichtigkeit, daß sich das britische Publikum von dem Kampfe, der jetzt im Werke ist, eine richtige Vorstellung macht, einem Kampfe, in welchem Preußen, das Banner verfassungsmäßiger Freiheit und deutscher Einheit hochhaltend, auf den allerhartnäckigsten Widerstand von Seiten Oesterreichs, Rußlands und ihres Helfershelfers, des dänischen Hofes stößt. Oesterreich hat alle Springfedern in Bewegung gesetzt und nicht ohne vielen Erfolg, um jeden Verbündeten von Preußen loszureißen. Es hat ihm Sachsen und Hannover abwendig gemacht und einen alten Plan wieder angeregt, der darauf geht, Baden zwischen Baiern und Oesterreich zu theilen, welcher Plan bis zum Jahre 1816 zurückdatirt, damals aber von England und andern Mächten vereitelt wurde.“ Daily News theilt nun hier die bezügliche Stelle aus einem Nachtrag zu dem 16. Briefe von Germanicus (Bunsen?) im Globe mit, worin dieses Planes Erwähnung geschieht, und fährt dann fort: „Dieser freche Plan, ein unabhängiges Land zu theilen und eine protestantische Fürstenfamilie zu entthronen, um der bigotten Herrschaft zweier katholischer Mächte, Oesterreichs und Baierns, Platz zu machen, bildet in der That nur einen Theil des österreichischen Plans, Deutschland unter den Despotismus zu beugen, welchen Plan es verhüllt und enthüllt, zurückgehalten und befördert hat, je nach den Umständen“. Nachdem noch Daily News die neuesten Theilungspläne Oesterreichs (z. B. Theilung Deutschlands in sechs Königreiche, in ein Nord- und ein Südreich u. s. w.) durchgegangen, schließt diese Zeitung wie folgt: „Wir sind keine durch Dick und Dünn mit ihm gehende Bewunderer Preußens oder seiner Verfassungen. Aber seine Verfassung für Deutschland enthält doch wenigstens die Bürgschaft, daß die Rechte der Fürsten, welche sich dem Bunde anschließen, und die Rechte der Völker in den verschiedenen Staaten, aufrecht erhalten werden sollen. Sie verbürgt ihnen ihre Landesverfassung, ihre Freiheiten wie sie sind und stellt sie unter den Schutz der bundesmäßigen und nationalen Staatsgewalt. Was es auch in Beziehung auf Deutschland thut, es macht wenigstens kein Polen aus ihm, zerlegt es nicht, wie ein unedles Gerippe, um gemessen und gewogen und vertheilt zu werden unter seinen Käufern oder Henkern.“

Frankreich.

* **Paris**, 25. Febr. Zu den Schul- und Staatsprüfungen, die bereits in so großer Zahl bestehen, hat man in Frankreich noch eine dazu erfunden, die politische, und es hat wirklich etwas fast Komisches, zu sehen, wie sich die Wahlcandidaten vor den Centralausschüssen ihr bischen politische Weisheit abfragen lassen müssen. Namentlich spielte Hr. Emile de Girardin, bei allem Ernste und zum Theil gerade wegen seines Ernstes, eine fast lustige Rolle vor dem demokratisch-socialistischen Wahlausschuß des Departements der Seine. Bekanntlich hat der Redacteur der Presse in seinem Blatte kürzlich ganz naiv gestanden, daß er sein Ministerprogramm bereits fertig habe (ein legitimistisches Journal verglich ihn deshalb mit jenem Mann, der sich an den eigenen Haaren aus dem Sumpfe zog), und so schien es sich sein Examinator, der Bürger Präsident des Wahlausschusses, zum Spaß zu machen — oder es müßte denn diese Partei an administrativen Talenten wirklich so arm sein, um bei ihrer künftigen Republik auf einen Girardin rechnen zu müssen — an Bürger Girardin wiederholt die Anfrage zu richten, was er in der oder jener Angelegenheit zu thun gedächte, wenn er zur Macht gelangen sollte? und Bürger Girardin antwortete dann ganz ernsthaft: „Diese Hypothese ist wohl zu schmeichelhaft für mich, aber wenn sie sich je erfüllen sollte, so“ u. s. w. Oder „wenn ich Minister sein werde, oder wenn dies zu stolz klingt, wenn ich Minister werden sollte“ u. s. w. Auf einige an ihn gerichtete Fragen gab Girardin Antworten, welche seine neuen Parteigenossen nicht sehr zu erbauen schienen. Als man z. B. an ihn die Frage richtete, was er im Falle eines neuen monarchischen oder kaiserlichen Restaurationsversuchs thun würde, antwortete er: „Den 23. Febr. hat man gesehen, wie ich mich der Monarchie näherte, in dem-

selben Augenblick, wo ihre Minister selbst sie aufgaben. Was ich für die Monarchie gethan habe" (was hat Hr. Girardin denn für sie gethan?) „werde ich auch für die Republik thun, und ich werde sie mit mehr Muth vertheidigen als viele von denen, die sich zu ihren Wortführern aufgeworfen haben." Diese Worte erregten denn doch einiges Murren. Hr. Girardin bekannte denn auch, kein unbedingter Anhänger des allgemeinen Wahlrechts zu sein, daß er jedoch so gut wie jeder Andere vertheidigen werde, nachdem es einmal durch die Verfassung eingeführt sei. Auf die Frage: ob die Republik ihm über den Mehrheiten stehe? antwortete er dann wieder, er stelle das allgemeine Wahlrecht über die Republik und werde das Recht der Mehrheit anerkennen, wenn, was Gott verhüte, Frankreich sich für die Monarchie aussprechen sollte. Man sieht, daß Hr. Girardin, der ja früher den Prinzen v. Joinville zum Präsidenten vorschlug und noch vor Kurzem zu den antisocialistischen Zwecken des Vereins der Rue de Poitiers beisteuerte, sich für alle Fälle möglich erhalten will. Girardin erhielt unter 223 nur 48 Stimmen. Sein Talent erkennt man wohl an, aber die Demokraten trauen der Bekehrung dieses socialistischen Saulus nicht, und sie thun Recht daran.

Die Huldigungen für den Grafen Chambord mehren sich. Nachdem man neulich in Morbihan (Bretagne) eine Zeichnung eröffnete, um dem Grafen ein paar ausgezeichnete Pferde des Landes zu verehren, liefern jetzt die Einwohner der Vendée und des Unter-Loiredepartements auf demselben Wege einen prachtvollen Wagen dazu.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 26. Febr. Die bei der Entlassung der Kammern im weißen Saale des Schlosses vom Ministerpräsidenten gehaltene Rede lautet:

Meine Herren!

So stehen wir denn an dem Schluß einer langen und ereignißreichen Sitzung, der ersten regelmäßigen Sitzung preußischer Kammern, einer Sitzung, die in den Annalen preuß scher Geschichte verzeichnet werden wird als einzig in ihrer Art. Es kann mir nicht in den Sinn kommen, für das, was geleistet wurde, hier Worte des Dankes und der Anerkennung auszusprechen. Dies zu thun, an dieser Stätte, dazu fehlt es mir an jeglicher Berechtigung. Besäße ich aber auch diese Berechtigung, so würden Worte des Dankes und der Anerkennung nur Wiederholung dessen sein können, was Sie vernommen haben von der einzigen dazu berufenen Stelle, vom Thron, aus dem Munde Sr. Majestät, Worte, die bei Veranlassung jenes unvergeßlichen Actes der Eidesleistung auch in minder feierlicher Weise in diesen Räumen mehrfach wiederholt worden sind. Nicht unerwähnt kann ich es lassen, daß Ausdrücke gleicher Anerkennung in authentischer Weise zu meiner Kenntniß gekommen sind, seitens Seiner königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen, welchen der Dienst des Königs und des Vaterlandes an jenem Tage von Berlin entfernt hielt. Ich kann es mir nicht versagen, einen kurzen Ueberblick in Darlegung Ihrer Thätigkeit an Ihrer Erinnerung vorüberzuführen und zu erwähnen, daß nicht blos das wichtige und umfassende Werk der Verfassungs-Revision seinen Abschluß gefunden, sondern auch fünfzig Gesetzentwürfe und Verordnungen nach vollständiger Berathung die Genehmigung beider Kammer erhalten haben, von welchen auch bereits 21 durch die Gesetzsammlung publicirt worden sind. Darunter befinden sich Gesetze der wichtigsten Art, als da sind: die Agrargesetze, die Gemeinde-, so wie Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung. Außerdem die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1849—50 und die Erledigung vieler anderen Propositionen und Anträge und einer großen Zahl von Petitionen. Dieses, meine Herren, ist das Resultat ihrer Thätigkeit seit dem 7. August v. J. bis zu dem heutigen Tage, eine verhältnißmäßig nur kurze Frist, ein Resultat, welches gewiß einen befriedigenden Rückblick gewährt auf die abgelaufene Zeit dieser denkwürdigen Sitzung. Sache der Regierung wird es nunmehr sein, auf dem Wege, mit welchem Sie sich einverstanden erklärt haben, voranzuschreiten, und daß wir dazu entschlossen sind, daß wir nach besten Kräften mit Offenheit und Treue die Politik Preußens leiten werden, die Versicherung, meine Herren, gebe ich Ihnen hiermit. Was namentlich die Geldmittel betrifft, welche Ihr Vertrauen zu unserer Disposition gestellt hat, so werden wir nicht vergessen, daß dadurch der mühevolle Erwerb aller Classen des Volks in Anspruch genommen wird, aber wir werden davon Gebrauch machen, wenn das Interesse und die Ehre des Landes es erheischt. Im Namen Sr. Majestät des Königs erkläre ich die gegenwärtige Sitzung beider Kammern hiermit für geschlossen und diese Handlung für beendigt.

Die Präsidenten beider Kammern erwiederten darauf mit einem Hoch auf den König.

Anstatt des Herrn v. Bodelschwingh tritt Herr von Radowitz an die Spitze des Verwaltungsraths, wie der Letztere auch zum preußischen Commissarius für Erfurt ernannt ist. In Frankfurt wird Hr. v. Peucker seine Stelle vertreten.

† **Kassel**, 26. Febr. In der heutigen Ständesitzung ist endlich das neue Ministerium mit seinem Programm hervorgetreten. Dasselbe nimmt zwar den Beitritt zum Bündnisse vom 26. Mai als eine Thatsache an und verspricht auch, daß auf der betretenen Bahn fortgeschritten, insbesondere der Reichstag beschickt werden solle; indessen ist die ganze Haltung der betreffenden Stelle, mit dem, was ihr vorausgeht und nachfolgt, zweifellos von der Art, daß die Richtung der neuen Verwaltung als eine offenbar großdeutsche betrachtet werden kann. Die Vorlesung geschah vom Minister-Präsidenten Hassenpflug; der Eindruck auf die Versammlung war ein so gegen alle Erwartung (und das will doch etwas sagen) widriger und ergrimmender, daß selbst der Versatz und das Bestreben der Führer der Rechten, den Bayrhoffer'schen Antrag vor der definitiven Abstimmung erst an den Verfassungsausschuß zu bringen, vergebens war, und nach einer Reihe der allerheftigsten Reden, dessen sofortige Annahme mit allen gegen 1 Stimme beschlossen wurde. Und selbst diese eine Stimme (Abg. Dr. Lieberknecht) hatte sich gegen die Inbetrachtnahme nicht erklärt. Hr. Eberhard enthielt sich der Abstimmung. Er war auch der Einzige in der ganzen Versammlung, der die begrüßenden Verbeugungen der eintretenden Minister erwiederte. Es ist wahrhaft tief und bitter zu beklagen, daß es dahin bei uns kommen mußte. In diesen Tagen hat das monarchische Princip in Kurhessen einen viel stärkern Stoß erlitten, als in allen vergangenen Jahren zusammengenommen. Die Wiederberufung Hassenpflug's, unmittelbar nach Eberhard, fast unmittelbar nach dem Beitritt zum preußischen Bündniß und zum Interim, und dabei mitten in der Entwickelung der neuen Institution, mitten in der tiefsten Ruhe und Ordnung: das ist ein Schritt der.... Und dabei noch kein mißbilligendes Wort von Berlin. Was soll man dazu sagen?

* **Hannover**. Stüve's Austritt scheint entschieden: es verdient wenigstens Beachtung, daß auch die Neue Münchener Ztg. ihn bereits ankündigt und zwar, wie sie ausdrücklich bemerkt, weil er neuerdings wieder mehr nach preußischer Seite hinneige. Zugleich mit ihm würde Lehzen abtreten.

Wien, 25. Febr. (Telegraphische Depesche.) Eben einlaufenden Berichten aus Athen vom 11. Febr. zufolge waren bis dahin die Inseln Cervi und Sapienza von den Engländern nicht besetzt; sie sollen vorerst auch nicht besetzt werden. (A. A. Z.)

* **Kopenhagen**, 22. Febr. In der heutigen Sitzung des Folkethings hat der Finanzminister um die Bewilligung einer neuen Anleihe von 7 Mill. R. B. Th. nachgesucht. Man nimmt es als sicher an, daß diese Anleihe nur für die Eventualität der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten von dem bereits erschöpften kleinen Staate gefordert wird.

Handelsnachrichten.

Berlin, 26. Febr. 3½% Staatssch. 88. Bank-Antheile 91½. Prämienscheine 101. Poln. Loose à fl. 500 80½. Poln. Loose à fl. 300 120½. Fr.-Wilhs.-Nordbahn 41⅞ à 43⅞ bez. Cöln-Minden 95⅝ à ⅛.

Die Fonds und Actiencourse waren im Allgemeinen matter und zum Theil niedriger, die Wechselnotirung blieb unverändert.

Wien, 25. Febr. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 93½ G. 4½ pCt. Metall. von 1849 82¹/₁₆ G. 2½ pCt. Metall. ——. Bankactien 1110. 500 fl. Loose —. 250 fl. Loose pr. St. ——. Nordbahn ——.

London k. S. 11—31. 3. M. 11. 33.

Nach der Börse 5 pCt. 93. 4½ pCt. 82. — Golbagio 22 pCt. Silber 14½ pCt.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.

I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 9 " — " "
III. 1 " — " Nachmittags.
IV. 5 " — " "
V. 8 " — " Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Hanauer Bahn.

I. 9 Uhr Morgens.
II. 12½ " Mittags.
III. 3 " Nachmittags.
IV. 6¼ " Abends.

Taunus-Bahn.

I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 " 5 Minuten Morgens.
III. 2½ " Nachmittags.
IV. 5½ " "

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Offenbacher Bahn.

I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 " 3 " "
III. 1 " 10 " Mittags.
IV. 4 " 3 " Nachmittags.
V. 5 " 10 " "
VI. 8 " 15 " Abends.

Main-Weser-Bahn. (Bis Friedberg.)

I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 Uhr 8 Minuten Morgens.
III. 4 Uhr 5 Minuten Nachmittags.
IV. 6 Uhr 56 Minuten Abends.

Theater-Anzeige.

Donnerstag den 28. Februar 1850.

Ein Glas Wasser.

Schauspiel in fünf Abtheilungen.

Programm des Museums.

Freitag, den 1. März.

1. Ouvertüre zu „Leonore" von L. v. Beethoven.
2. Scene aus dem zweiten Theile von Göthe's Faust mit Einleitungsworten von Dr. Th. Creizenach, vorgetragen von Herrn Breuer.
3. Ave Maria für Sopran mit obligater Clarinette von L. Cherubini, vorgetragen von Frau Anschütz und Herrn Mehner.
4. Concert für Pianoforte in G moll von Mendelssohn, vorgetragen von Herrn J. Schoch.
5. Zwei Lieder mit Pianofortebegleitung, componirt von Eduard Hecht, gesungen von Frau Anschütz,
   a. „Morgens steh ich auf und frage" von H. Heine.
   b. „Ständchen" von W. J. Wolff.
6. Symphonie in C moll von Caspar Jakob Bischoff (Stipendiat der Mozartstiftung).

Der Anfang des Museums ist um halb 7 Uhr; der Saal (im Weidenbusch) wird um halb 6 Uhr geöffnet. Der Eingang ist vom Roßmarkt und der Töpfergasse. Ohne Eintrittskarte kann Niemand der Zutritt gestattet werden. Karten für den Abend zu 1 fl. 45 kr. sind bei Herrn André (Hans Mozart) zu haben. Am Eingang des Saales werden keine Karten verkauft.

Der Vorstand.

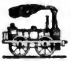

Frankfurt-Hanauer-Eisenbahn.

Fahrtenplan für den Frühjahr-Dienst

vom 1. März bis 30. April 1850. 349—50

Von Hanau nach Wilhelmsbad, Mainkur und Frankfurt.

I. Fahrt. **Morgens 7 Uhr,** mit Anhalt an der Dörnigheim-Hochstadter Vicinal-Straße.
III. Fahrt. **Vormittags 10 Uhr.**
V. Fahrt. **Nachmittags 2 Uhr,** mit Anhalt an der Dörnigheim-Hochstadter Vicinal-Straße.
VII. Fahrt. **Nachmittags 4 Uhr.**
IX. Fahrt. **Abends 7 Uhr,** mit Anhalt an der Dörnigheim-Hochstadter Vicinal-Straße.

Von Frankfurt nach Mainkur, Wilhelmsbad und Hanau.

II. Fahrt. **Morgens 8 Uhr,** mit Anhalt an der Dörnigheim-Hochstadter Vicinal-Straße.
IV. Fahrt. **Mittags 12½ Uhr,** mit Anhalt an der Dörnigheim-Hochstadter Vicinal-Straße.
VI. Fahrt. **Nachmittags 3 Uhr.**
VIII. Fahrt. **Nachmittags 6 Uhr.**
X. Fahrt. **Abends 8¼ Uhr,** mit Anhalt an der Dörnigheim-Hochstadter Vicinal-Straße.

In Auftrag des Verwaltungsraths der Frankfurt-Hanauer-Eisenbahngesellschaft.

Frankfurt, im Februar 1850. Der Director **Zobel.**

351 Im Verlage von **Huber & Comp.** in St. Gallen und Bern ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte der diplomat. Verhältnisse der Schweiz mit Frankreich von 1698 bis 1784 von J. C. Zellweger, Dr. Philosophie. 1e Band 2te Abtheilung. 612 Seiten mit Beilagen. Preis dieser Abthlg. 6 fl. oder 3 Thlr. 18 Ngr., des ganzen Bandes 10 fl. oder 6 Thlr. 3 Ngr.

Mit dieser Abtheilung ist nun der erste Band, der die Jahre 1689 bis 1716, oder die französischen Gesandtschaften des Marquis de Puisieux und des Grafen du Luc umfaßt, geschlossen.

Der Herr Verfasser von dem Grundsatz ausgehend, daß nur die strengste Wahrheit die Geschichte lehrreich mache, hat sich bemüht, nicht nur die Aktenstücke zu sammeln, sondern auch die Meinungen der handelnden Personen und anderer Staatsmänner damaliger Zeit kennen zu lernen, damit er ein vollkommenes Bild der Kenntnisse, des Zustandes, der Bildung, der Sittlichkeit und der Absichten der vornehmsten handelnden Personen und Parteien dem Leser vorführen könne. Er hat weder Mühe noch Unkosten gespart, damit er diese, noch wenig bekannte und bearbeitete Parthie der Geschichte klar darstellen und manche dunkle diplomatische, geheime Faden beleuchten könne. Dieses Werk wird also als Geschichtsquelle jedem Geschichtsforscher und Leihbibliotheken unentbehrlich sein.

352—53

Gasthof zu verkaufen.

Der Gasthof zum Französischen Hofe in Baden-Baden (Hôtel de France) vis-à-vis der Promenade und Trinkhalle sehr angenehm gelegen und ganz neu massiv in Stein erbaut, mit Realwirthschaftsrecht, enthaltend:

1) Im Erdgeschoße schöne, geräumige gewölbte Keller, Küche mit Speisekammer, nebst besonderem Gemüsekeller.

2) Parterre 1 Speisesaal, 1 Salon nebst 5 Zimmern, geräumigen Hof mit Brunnen, Holzremise, Stallungen zu 18 Pferden, Remise für 6 Wagen und Waschhaus.

3) Im ersten Stock 3 Salons, wovon einer mit Altane versehen, nebst 6 ineinandergehenden Zimmern mit herrlicher Aussicht auf die Promenade und Trinkhalle und 2 Zimmer gegen den Hof.

4) Der mittlere Stock enthält dieselben Gemächer und Eintheilung, wie der unter O. Z. 3.

5) Im dritten Stock befinden sich 1 Salon, 10 Zimmer, ebenfalls mit Aussicht gegen die Promenade und 3 solche gegen den Hof.

6) Das Hintergebäude mit dem vordern verbunden, enthält 11 schöne Zimmer, 6 Dachzimmer mit freier Aussicht.

Die ganze Gebäulichkeit, welche zwar zum Betrieb einer Wirthschaft aufs Herrlichste eingerichtet, aber auch sehr vortheilhaft zu einer Privatwohnung für Herrschaften sich eignet, da mit dem Hofthore die ganze Realität geschlossen, ist aus freier Hand zu verkaufen oder zu vermiethen.

Verehrliche Liebhaber belieben sich mit portofreien Briefen an die Unterzeichnete zu wenden.

Baden-Baden, den 10. Februar 1850. **W. Holz,** zum Badischen Hof.

199—201

Edictalladung.

Das hiesige Bankhaus Wilhelm Mumm & Cie. hat eine Klage gegen die Nachlaß-Debitmasse-Curatel des verstorbenen Handelsmannes Emil Vieweg zu Meiningen angestellt und gebeten, daß die genannte Curatel aufgefordert werde, durch Zahlung der klägerischen Forderung von fl. 4018. 50 kr. nebst Zinsen und Kosten die als Unterpfänder im Besitze des Klägers befindlichen Werthpapiere auszulösen, eventuell den Kläger zum Verkauf der erwähnten Werthpapiere zum Zwecke seiner Befriedigung aus dem Erlös zu ermächtigen.

Da nun die betreffende Gerichtsbehörde dem Ersuchen um Zustellung der erwähnten Klage und der darauf ergangenen Verfügung an den Beklagten nicht entsprochen hat, so wird die Emil Vieweg'sche Curatel hiermit zur Erklärung auf die angestellte Klage und zur Anerkennung der Anlage 3 derselben oder zum Erbieten zu deren eidlicher Ableugnung binnen 6 Wochen, bei Vermeidung des Eingeständnisses aufgefordert.

Innerhalb derselben Frist hat der beklagte Curator zur Ausführung der Sache einen Anwalt aus der Zahl der hiesigen Advocaten zu bestellen, bei Vermeidung, daß die weiteren Bescheide für ihn nur an der Gerichtstafel werden angeheftet werden.

Frankfurt a. M., den 28. Januar 1850.

Stadtgericht I.

Schöff Dr. Gwinner.

Dr. Diehr, Secr.

Erbvorladung.

Christoph Friedrich Rab, lediger Metzger von hier, ist zur Erbschaft seiner am 5. Dezember 1849 verstorbenen Mutter der Flößer Christoph Rab Ehefrau, Catharine geborne Kärcher von hier berufen.

Da er seit dem Jahre 1846 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er zur Erbtheilung seiner Mutter unter Anberaumung eines Termins von

Vier Monaten

mit dem Bedeuten hiermit vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erb-Anfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 20. Februar 1850.

Großh. Bad. Amts-Revisorat.

337—39 Eppelin.

Landgüter zu verkaufen.

Ich habe zwei Landgüter zum Kauf anzubieten, das eine mit einem Landhaus und 7 Morgen Obstgärten und Feldgüter, das andere mit einem soliden, wohnlich eingerichteten Schloß und 20 Morgen Garten, Wiesen und Aeckern, nebst Schäferei- und Fischerei-Recht.

Beide liegen an der Jaxt, eine Stunde von der bairischen Grenze in angenehmer gesunder und politisch sicherer Gegend, welche sich zugleich durch Wohlfeilheit aller Lebensbedürfnisse auszeichnet, der Preis ist sehr mäßig.

Diese Güter würden sich besonders für gebildete Familien mit eigenen Renten eignen. Zu näherer Auskunft bin ich bereit.

Crailsheim in Würtemberg.

354—55 **Pistorius,** Advocat.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 28. Febr. Während ein bekannter sonst in der Regel gut unterrichteter Berliner Correspondent in mehreren deutschen Blättern verkündigt, daß die von Preußen gerügte Stelle der dänischen Thronrede durch eine „nervöse Gereiztheit des Königs" entschuldigt werde und daß auf die preußische Beschwerde kaum eine weitere Antwort zu erwarten sei, veröffentlicht die „Zeitung für Norddeutschland die folgende Note, die in der Entschiedenheit des Ausdrucks durchaus nichts zu wünschen übrig läßt: An Se. Excellenz den Hrn. Baron v. Pechlin in Berlin. Auf Befehl des ihm vorgesetzten Ministeriums hat der hier in außerordentlicher Mission beglaubigte k. preußische Gesandte mir die anliegende Abschrift einer ihm zugegangenen, auf den zweiten Absatz der bei Eröffnung des dänischen Reichstags am 30. v. M. gehaltenen Thronrede bezüglichen Depesche mitgetheilt. Eine nähere Erörterung der darin enthaltenen Bemerkungen dürfte um so überflüssiger erscheinen, als dieselben in keiner Beziehung irgend etwas Neues oder zur näheren Aufklärung und Beleuchtung der obschwebenden Streitfrage Dienendes in sich tragen. Die Rechtsansicht, welche Preußen in seinem Namen, so wie im Namen und Auftrag des deutschen Bundes, sich für verpflichtet hielt, durch Waffengewalt zur Geltung zu bringen, ist ja seit geraumer Zeit hinlänglich bekannt. Daß diesseits weder die vermeintliche Verpflichtung Preußens und des Bundes, noch eine derselben zur Seite stehende Berechtigung hat zugegeben werden können, ist aber in gleichem Grade offenkundig, und wenn daher Se. Maj. der König in Ihrer Thronrede von diesem immer festgehaltenen Standpuncte sich ausgesprochen und eines Falles Erwähnung gethan haben, dessen Möglichkeit leider nicht zu leugnen steht, so dürfte sich die königl. preuß. Regierung dies um so weniger befremden lassen, als sie Dänemark gegenüber sich immer noch in einem obwohl zur Zeit gehemmten Kriegszustande befindet, welcher gerade durch jene verschiedentliche Auffassung der in Betracht kommenden Verhältnisse herbeigeführt worden ist. Die in der Depesche des Hrn Freiherrn v. Schleinitz vorkommende Behauptung, es habe die königl. dänische Regierung jene Berechtigung Preußens und des Bundes dadurch anerkannt, daß sie in Verhandlungen darüber mit denselben eingegangen sei, bedarf keiner tiefer eingehenden Widerlegung. Es ist dieser Satz ebenso gewagt, als wenn wir denselben umkehren und somit folgerichtig die Behauptung aufstellen wollten, daß unsere Gegner ihre Nichtberechtigung durch Anknüpfung der Unterhandlungen mit Dänemark anerkannt hätten. Schließlich kann ich nicht umhin, daran zu erinnern, daß der zur Sprache gebrachte Absatz der königl. Thronrede, wie es die ganze Fassung zur Genüge ergibt, hauptsächlich die allerhöchste Hoffnung auf einen gedeihlichen Erfolg der begonnenen Friedensunterhandlungen ausspricht. Möge sich diese Hoffnung recht bald als völlig gerechtfertigt darstellen. Indem ich Ew. Excellenz beauftrage, dem königl. preußischen Minister des Auswärtigen diesen Erlaß vorzulesen, und eine Abschrift desselben bei Sr. Excellenz zurückzulassen, benutze ich die Gelegenheit u. s. w. Kopenhagen, 18. Februar.

(gez.) Moltke, m. p.

* **Berlin**, 26. Febr. Die „Deutsche Reform" enthält die Mittheilung, daß Hr. v. Radowitz, wie wir im heutigen Hauptblatte schon vorläufig angezeigt haben, zum Commissarius der preußischen Regierung in Erfurt und damit zugleich zum Vorsitzenden des Verwaltungsrathes bestimmt ist. Der „Neuen preuß. Ztg." entgegen, wo gesagt worden ist, Hr. v. Radowitz wolle von dem Commissariat in Erfurt entbunden sein, bemerkt die Reform: daß derselbe brieflich seine Bedenken darüber ausgesprochen habe, „aber nur mit Rücksicht auf die heftigen Angriffe, welchen seine deutsche Politik von Seiten der äußersten Rechten seit einiger Zeit ausgesetzt gewesen ist. Wir dürfen jedoch versichern, daß diesen Bedenken weder von Seiten der königl. Regierung, noch von seiner Seite Folge gegeben worden ist."

Es ist ferner gemeldet worden, daß Herr v. Bodelschwingh den Vorsitz im Verwaltungsrath niederlege, und man hat dies auf eine Unzufriedenheit dieses Staatsmannes mit dem Stand der deutschen Politik gedeutet. Die Reform erklärt daher weiter: „Es ist diese Thatsache nur die einfache Folge der erwähnten Ernennung Radowitz's zu jener Stelle, mit welcher Herr v. Bodelschwingh durchaus übereinstimmt." Endlich hat die Neue Preuß. Zeitung noch mitgetheilt, daß das neue hessische Ministerium sofort den Kurfürstlichen Bevollmächtigten beim Verwaltungsrath abberufen habe. Der Ober-Appellationsrath Pfeiffer ist allerdings abberufen, aber es ist dies so wenig eine Folge eines etwaigen Wechsels der jenseitigen deutschen Politik, daß vielmehr der Nachfolger jenes Bevollmächtigten in der Person eines für die deutsche Sache warm interessirten Staatsmanns schon ernannt ist." Dagegen haben wir zu bestätigen, daß sich Hannover nunmehr entschieden von dem Bündniß vom 26. Mai losgesagt hat. In der Note, welche dies anzeigt, wird als letzter Grund dafür angeführt, daß der Verwaltungsrath durch die Berufung des Reichstags gezeigt habe, daß auf eine Verständigung unter Berücksichtigung des von Hannover angenommenen Standpunktes nicht eingegangen werden solle.

Das über den Hergang der Feierlichkeit, womit der Kammerschluß vollzogen wurde, aufgenommene Protocoll lautet:

„Geschehen in dem königlichen Schlosse zu Berlin, den 26. Febr. 1850. Des Königs Majestät haben, auf Grund des Art. 77 der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. d. J., den Präsidenten des Staatsministeriums beauftragt, die gegenwärtige Sitzung der Kammern am heutigen Tage zu schließen und davon, mittelst Allerhöchster Botschaft vom 19. d. M., beide Kammern mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, zu dem gedachten Zwecke im hiesigen königlichen Schlosse zusammenzutreten. In Folge dieser Aufforderung hatten sich am heutigen Vormittage um 9½ Uhr die Mitglieder des Staatsministeriums, mit Ausnahme des durch Krankheit behinderten Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Frhrn. v. Schleinitz, und beide Kammern im weißen Saale des königl. Schlosses versammelt. Der Ministerpräsident, Graf v. Brandenburg, sprach zuvörderst gegen die Versammlung, im besonderen Auftrage Sr. Majestät des Königs, Allerhöchst Ihr lebhaftes Bedauern darüber aus, daß es Seiner Majestät durch eine Unpäßlichkeit unmöglich gemacht sei, die Schließung der Kammern in Person vorzunehmen. Nachdem hierauf die Führung des Protocolls von Seiten des Staatsministeriums dem Geh. Oberfinanzrath Costenoble, von Seiten der ersten Kammer dem Schriftführer Abgeordneten v. Bernuth und von Seiten der zweiten Kammer dem Schriftführer Abgeordneten Grodbeck übertragen war, hielt der Ministerpräsident eine Anrede an die versammelten Kammern, worin er auf die hohe Bedeutung der abgelaufenen beinahe siebenmonatlichen Sitzung der Kammern und auf die zahlreichen und wichtigen Ergebnisse ihrer Thätigkeit hinwies und mit der Versicherung schloß, daß die Regierung Seiner Majestät des Königs ihrer bisherigen, von beiden Kammern gebilligten Politik auch ferner treu bleiben und die ihr durch das Vertrauen der Kammern zur Disposition gestellten Geldmittel nicht anders, als im Interesse und zur Ehre des Landes verwenden werde. Sodann erklärte der Ministerpräsident im Auftrage Sr. Majestät des Königs die Sitzung beider Kammern für geschlossen und die heutige Handlung für beendigt. Die Präsidenten beider Kammern erwiederten diese Rede durch ein Hoch auf Se. Majestät den König, in welches die Versammlung freudig einstimmte. Das über die Handlung aufgenommene Protocoll ist, auf vorgängige Vorlesung und Genehmigung, von den anwesenden Mitgliedern des Staatsministeriums und den Präsidenten beider Kammern in drei Ausfertigungen vollzogen worden. Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. v. d. Heydt. v. Rabe. Simons. v. Auerswald. Graf v. Schwerin. Geschehen wie oben. Costenoble. v. Bernuth. Grodbeck.

Die Tribüne der Zuhörer, fügt die Const. Ztg. hinzu, die bekanntlich nur eine beschränkte Zahl von Plätzen enthält, war mäßig und vorwiegend von einer eleganten Damenwelt besetzt. Vom diplomatischen Corps hatten Wenige sich eingefunden. Die Züge der meisten Abgeordneten trugen unverkennbar das Gepräge der Befriedigung. Da fast Alle heute und in den nächsten Tagen

Berlin verlassen, so sah man überall Gruppen scheidender Freunde und oft vernahm man den Ruf: Auf Wiedersehen in Erfurt!

Die Lith. Corresp. berechnet, daß die Kammern im Ganzen bei der Prüfung des Staatshaushalts-Etats für 1850 von dem Einnahme-Etat 36,095 Rthlr. und von dem Ausgabe-Etat 318,747 Rthlr. abgesetzt haben. Es ist demnach durch die Budget-Prüfung eine Ausgaben-Ersparniß von 282,652 Rthlr. erzielt worden. Von den außerordentlichen Ausgaben ist nur ein Posten von 9000 Rthlr., der Fonds zur Deckung der Ausfälle beim Etat des Cadettencorps, in Absatz gebracht worden.

Die bisher noch nicht auf die Verfassung vereidigt gewesenen Beamten der Ministerien haben heute den verfassungsmäßigen Eid abgeleistet.

Nachträglich sind specielle Nachweise über den Stand der öffentlichen Schuld an die Abgeordneten vertheilt worden. Dieselben bilden ein ziemlich starkes Heft und enthalten dankenswerthe Einzelnheiten zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats. Die wesentlichsten Stücke darunter sind: 1) eine Zusammenstellung und Vergleichung der preuß. Staatsschuld vom Jahr 1803 mit ihrer Höhe vom Jahr 1833; 2) Bericht der Hauptverwaltung der Staatsschulden über ihre Geschäftsführung vom Jahr 1820 bis zum Ablauf des Jahres 1832; (der Etat schloß mit 174,868,830 Rthlr). 3) ein fernerer Bericht für den Zeitraum vom 1. Januar 1833 bis ult. Dezember 1842; 4) weiterer Bericht bis Ende 1846; 5) desgleichen vom 1. Januar 1847 bis 31. Dezember 1848; 6) Zusammenstellung der von 1820 — 1848 incl. zur Staatsschulden-Tilgungskasse geflossenen Domainen- und Forst-Veräußerungs- und Ablösungsgelder. Die Gesammtsumme der der Staatsschulden-Tilgungskasse verbliebenen Kapitalien belief sich auf 45,060,996 Thlr. 27 Ngr. 10 Pf; 7) Zusammenstellung der für 1850 etatsmäßigen provinziellen Staatsschulden. Sie bestehen bei 14 Bezirksregierungen und betragen insgesammt 158,139 Rthlr. mit 5,917 Rthlr. Zinsen.

Sachverständige haben ausgerechnet, sagt die Const. Ztg., daß für die von der Kammer bewilligten 18 Millionen Thaler die preußische Armee 14 Monate hindurch auf einem respectablen Kriegsfuß erhalten werden konne.

Das Hochwasser der östlichen Ströme ist theils noch im Zunehmen begriffen, theils liegt noch, wie auf dem Memelstrom, die Eisdecke ungebrochen. Die Wartha hat am 23. Febr. Mittags bei der Stadt Posen die unerhörte Höhe von 18 Fuß 1¼ Zoll erreicht. Dadurch ist ein großer Theil der Stadt unter Wasser gesetzt. Bei Birnbaum hat der Wasserstand der Wartha ebenfalls bereits die Höhe des Jahres 1845 überstiegen und noch steigt das Wasser. Die Stadt gleicht einer Insel. Bei Dirschau hat die Weichsel am 20. Febr. um 5 Zoll zugenommen; die Passage über die Eisdecke ist nur für leichtes Fuhrwerk noch passirbar. Bei Thorn haben bereits am 18. Eisbewegungen stattgefunden; das Wasser ist dort im Steigen. Die Eisdecke des Memelstroms lag bei Tilsit am 20. d. M. noch unverändert; die großen Schneemassen lassen dort ein sehr hohes Wasser befürchten. Am 21. Febr. traf in Marienburg die Nachricht von Thorn ein, daß das Eis in der Weichsel in vollem Gange ist. Vier Brückenjoche sind daselbst vom Eise fortgerissen. Gleichzeitig ist dasselbe bei Graudenz bei einem sehr hohen Wasserstande gebrochen. In Stettin wurde das Wasser der Oder, welches am Freitag seinen höchsten Stand erreicht hatte, und am Sonnabend, nach einem ziemlich starken Nachtfroste und bei mäßigem Winde, langsam zu fallen anfing, durch einen heftigen Nordwestwind sehr aufgestaut und ist schon wieder fast auf die Höhe vom Freitag gestiegen, obgleich der Wind sich heute gelegt hat. Das ganze rechte Oderufer ist überschwemmt. Die Holzläger haben durch den Strom nicht unerhebliche Verluste erlitten. Die Communication mit Swinemünde ist noch nicht hergestellt, da das Eis im Haff zwar ins Treiben gerathen, durch den westlichen Wind aber nach dem nordöstlichen Theile geschoben worden ist.

Das Gesuch, welches die schleswig-holsteinischen Abgeordneten in ihrer Adresse an den König gerichtet haben, lautet:

Daß Allerhöchstdieselben die geeigneten Schritte thun mögen, zur schleunigen Wiederherstellung eines gesetzlichen und geordneten Zustandes im Herzogthume Schleswig, durch Entfernung der Landesverwaltung und zwar in der Weise, daß die alte Verbindung des Herzogthums Schleswig mit Holstein wiederhergestellt werde, und daß für beide Herzogthümer gemeinschaftlich eine nationale, das Vertrauen des Landes genießende Regierung, wie sie vor dem jetzigen Waffenstillstande bestand, wiederum eintrete.

Nach der Const. Ztg. ist Folgendes die Antwort, welche der Ministerpräsident Graf Brandenburg denselben Abgeordneten zugesandt hat:

„Der unterzeichnete Ministerpräsident hat die Ehre gehabt, die gefällige Zuschrift des Hrn. Landrath v. Ahlefeld vom 18. d. M. zu empfangen, mittelst welcher derselbe ihm Abschrift der von der Deputation aus dem Herzogthum Schleswig an Se. Maj. den König gerichteten Immediat-Vorstellung mitgetheilt hat.

Der Unterzeichnete hat schon mündlich auszusprechen Gelegenheit gehabt, daß Se. Maj. Sich verhindert sehen, die Deputation selbst zu empfangen, zugleich aber auch daran die Versicherung knüpfen können, daß Se. Maj. der König und Allerhöchstdessen Regierung den Zuständen des Herzogthums Schleswig, wie sie in der betreffenden Eingabe entwickelt sind, die vollste und lebendigste Theilnahme widmen.

Es gereicht ihm zur Befriedigung, auf Befehl Sr. Majestät des Königs, seines Allerhöchsten Herrn, diese Versicherung nochmals schriftlich zu wiederholen und dabei die Hoffnung auszusprechen, daß es den unausgesetzten Bemühungen der königl. Regierung gelingen werde, für diese beklagenswerthen Verwickelungen eine Abhülfe zu finden, welche auf dem Grunde des Rechts den allseitigen Interessen und Bedürfnissen genüge. Es liegt in den innigsten Wünschen Se. Maj. des Königs, für das Herzogthum Schleswig sowohl provisorisch, als definitiv einen Zustand hergestellt zu sehen, welcher die Bevölkerung desselben der bisherigen Lasten überhebe, und unter gesichertem Rechtsschutz das Gedeihen des Landes in friedlicher Entwickelung befördere. Die in der Immediatvorstellung ausgesprochenen Gesinnungen haben die Theilnahme Sr. Maj. nur erhöhen können, und erwecken zugleich das Vertrauen, daß die treue und besonnene Bevölkerung des Herzogthums mit Ruhe und Zuversicht den Erfolg der Bemühungen der königl. Regierung erwarten und nach Kräften dazu beitragen werde, die Ordnung zu erhalten und jeden Schritt zu vermeiden, der auf die Entwicklung der Verhältnisse nur störend und ungünstig einwirken könnte.

Indem der Unterzeichnete den Hrn. Landrath v. Ahlefeld ersucht, den übrigen Mitgliedern der Deputation von dem oben Ausgesprochenen Mittheilung zu machen, benutzt er diese Veranlassung, denselben seiner vollkommensten Hochachtung zu versichern. Berlin, den 23. Februar 1850. (gez.) Graf v. Brandenburg. An den Hrn. Landrath v. Ahlefeld auf Oehe.

* **Königsberg**, 23. Febr. Für die Errichtung einer Handelsschule sind hier Unterzeichnungen bei Körperschaften und Privatpersonen eröffnet und ein Ausschuß zur Berathung der nöthigen Vorlagen niedergesetzt worden. Nach dem Ergebniß beider scheint die Errichtung der Anstalt gesichert zu sein. Der Bürgermeister Behrend in Tapiau, der Verletzung der Amtspflichten und Urkunden-Verfälschung angeklagt, wurde in der öffentlichen Sitzung der Criminal-Deputation des Appellations-Gerichts am 21. d. Mts. freigesprochen. Dagegen erfährt die Königsb. Ztg. daß der frühere Abgeordnete der Nationalversammlung, Rittmeister a. D. Kuhr, wegen der Zeughaus-Angelegenheit, in welcher er bereits durch alle Instanzen freigesprochen ist, zum 24. vor das hiesige Militär-Ehrengericht gezogen ist. Ein hiesiger Schuhmachermeister hat seinen Sohn auf den Namen Jacoby taufen lassen. Der Staats-Minister Oberpräsident Flottwell hat uns am 16. verlassen, um in Marienwerder die Sitzungen des westpreußischen General-Landtages zu eröffnen. Wie man vernimmt, liegen demselben mehrere eben so interessante als wichtige Angelegenheiten zur Berathung vor, namentlich die Erweiterung des landschaftlichen Creditverbandes auf kleinere ländliche Grundbesitzer, welche, nach dem Vorgange der ostpreußischen General-Landschaft, auch dort einzuführen von mehreren landschaftlichen Vereinen beantragt ist.

* **Dresden**, 26. Febr. Die Leipziger Zeitung beeilt sich, „um Entstellungen vorzubeugen", zwei neueste Vorfälle in ihrer Manier zur Sprache zu bringen. Der erste Vorfall ist der, daß eine Militärpatrouille auf einen wegen Wirthshauslärmens verhafteten Menschen, der unterwegs die Flucht versuchte, nachdem er auf ein dreimaliges Halt nicht stehen blieb, geschossen hat: der Mann stürzte nieder, aber nur „vor Schreck." Der zweite ist der, daß die Ueberbringung einiger Gefangenen (es waren zum Zuchthaus verurtheilte Maigefangene) von der Frohnveste nach dem Amthause einen Auflauf verursachte, bei welchem die herbeigeeilte Militärpatrouille, als sie die Verhaftung eines der Tumultuanten vornehmen wollte, so „ins Gedränge" kam, daß sie „zwei Signalschüsse in die Luft" abfeuerte, worauf denn von der Wache ausreichende Unterstützung anlangte, „um im Verein mit dieser ihren Auftrag erfüllen zu können." Heute ist, in Folge einer Ministerialverordnung, nach welcher Ausländer, die in freien Gemeinden „Geschäfte machen", sofort verhaftet und über die Gränze gebracht werden sollen, ein Candidat Weißgerber aus Altenburg, der hier eine freie Gemeinde gründen wollte, von der Gensdarmerie „aufgehoben" und fortgebracht. Das Kriegsministerium soll, zur Herstellung einer sicheren Verbindung zwischen Dresden und

dem Königstein ein Elbdampfschiff angekauft haben. Zur Benutzung in vorkommenden Fällen für den König?

† **Meiningen**, 25. Febr. Vorige Woche stattete der in Dresden und an den thüringischen Höfen beglaubigte Gesandte der französischen Republik, Herr André, seinen Antrittsbesuch bei unserm Hofe ab: in elegantester Hofuniform und mit verschiedenen Ordenssternen glänzend, entsprach er dem Bilde eines Republikaners, welches man sich hierorts davon gebildet hatte, möglichst wenig. Aus sicherer Quelle vernimmt man, Herr André habe hier in Betreff der französischen Angelegenheiten keinen sehr festen Glauben an den dauernden Bestand der Republik geäußert; in Betreff Deutschlands aber habe er sich dahin erklärt, daß von dem Bundesstaat unter preußischem Vorsitze nicht viel zu erwarten sei, Frankreich auch die Bildung desselben nicht mit günstigem Auge ansehen werde. Während es wohl zweifelhaft sein kann, ob der Gesandte diese Ansichten direkt aus Paris bezogen oder ob man sie ihm von Dresden aus auf seine Rundreise mitgegeben habe, so wird doch hoffentlich die Ansicht immer allgemeiner werden, daß französische Bedenken gegen den deutschen Bundesstaat bei Deutschen ein Grund für denselben sein sollten. Und in diesem Punkte wenigstens, dem treuen Festhalten an dem preußischen Bündnisse, können wir sicher sein, daß unser gegenwärtiges Ministerium von dem Ministerium Speßhardt nicht abweichen wird. Der Beschluß des Verwaltungsrathes wegen Einberufung des Reichstages ist hier am 16. amtlich veröffentlicht worden.

* **Stuttgart**, 25. Febr. Der Staatsanzeiger erklärt sich „durch ganz zuverlässige Quellen in den Stand gesetzt, zu versichern, daß sowohl ein neuer österreichischer Verfassungsentwurf für Deutschland, als die in demselben angeblich enthaltene Zusammensetzung des Directoriums aus 5 Stimmen nicht existirt.“ Das Kriegsministerium hat, dem Antrage der aufgelösten Kammer entsprechend, die pensionirten Officiere und auf unbestimmte Zeit beurlaubten Unterofficiere, welche die Instruction und Einübung der Bürgerwehren zu übernehmen geneigt sind, aufgefordert, sich zu diesem Behuf zu melden. Die Entschädigung derselben erfolgt aus Staatsmitteln. Zum „Landesobersten“ der Bürgerwehr soll übrigens der Oberst v. Stadlinger vom 5. Infanterieregiment ernannt sein.

△ **München**, 25. Febr. In Nürnberg geht man, wie mir ein Schreiben von gutunterrichteter Seite von dort meldet, in Kreisen der hohen Bourgeoisie mit dem Plane um, der Reaction einen Ehrentempel zu errichten. Man will nemlich eine große Zeitung gründen, die den fast ohne Ausnahme mehr oder minder liberal- und deutschgesinnten fränkischen Blättern als Gegengewicht dienen und die Grundsätze unserer Neuen Münchener Zeitung auf fränkischen Boden verpflanzen soll. Der Plan ist zunächst von einer Anzahl reicher Kaufleute jener Sorte gefaßt, die man hier sehr bezeichnend „Geldprozen“ nennt, die sich aber auch anderwärts finden, Leuten, denen die Ideen der Freiheit und der nationalen Einigung um der Ausschweifungen willen, welchen sie in den letzten beiden Jahren zum Aushängeschild dienen mußten, gründlich verhaßt geworden sind und die deßhalb keinen sehnlicheren Wunsch kennen, als den, die öffentlichen Zustände wieder auf vormärzliches Niveau zurückgeführt zu sehen. Ausschließlich der Sorge für materielle Interessen ergeben, in kindischer Furcht vor communistischer Eigenthumsberaubung (wozu sie namentlich die Einkommensteuer rechnen), und von dem Wahne befangen, daß „Ruhe und Ordnung“ gesichert sei, sobald nur jegliche Opposition verstumme und keine öffentliche Stimme mehr an die Verheißungen der Märztage mahne, wollen sie ein Organ gründen, das, wie sie meinen, die „wühlerischen“ Blätter verdrängen, durch unbedingte Vertretung des Regierungsstandpunktes die öffentliche Meinung loyalisiren und so für sie einen Boden bereiten soll, auf dem sie im Gefühle behäbiger, durch kein politisches Lüftchen gestörter Seelenruhe den Geschäften nachgehen, auch gelegentlich das schmerzlich entbehrte Monopol der Volksvertretung, das sie durch die Erweiterung des Wahlrechts verloren haben, wieder zurückerobern können. Die Regierung, die der Opposition, vor Allem aber den bundesstaatlichen Bestrebungen, nicht weniger gram ist, als die Nürnberger Bourgeoisie, und die, nicht zufrieden mit dem eben von der zweiten Kammer angenommenen drakonischen Preßgesetz, noch außerdem alle erdenklichen Mittel polizeilicher Maßregelung anwendet, um jede freie Regung in der Presse niederzuhalten*), hat sich sofort des Projectes bemächtigt und dem Urheber desselben moralischen und pecuniären Beistand zugesagt; das neue Anlehen von 7 Millionen bietet ja Ressourcen genug zur Subventionirung ergebener Blätter. Ein hoher Postbeamter, Hr. v. S., und der Nürnberger Stadtcommissar, dessen vornehmste Thätigkeit überhaupt in Bewachung und Influenzirung der dortigen Blätter bestehen soll, dienen dabei als Vermittler und sind eifrig bemüht, das Project zur Reife zu bringen. Was mir mein Gewährsmann von den geistigen Kräften schreibt, die dabei mitwirken sollen, klingt sonderbar genug. Eine Hauptrolle soll nämlich einem bisher als eifrigem Preußen- und Lichtfreund bekannten Literaten und Professor zugedacht sein. „Wie dieser, sagt das vor mir liegende Nürnberger Schreiben, eine Regierung in der Presse vertreten soll, die dem Lichte so wenig hold ist als den Preußen, kann ich mir nicht vorstellen. Es müßte denn sein, daß besagter Herr, der gern unter allen Umständen eine Rolle spielt, jetzt, wo sich hierzu eine günstige Gelegenheit bietet, in Berücksichtigung dessen den Entschluß gefaßt hätte, die früher verfochtenen Grundsätze als patriotisches Opfer auf den Altar des Vaterlandes niederzulegen. Dies muß ich um so eher glauben, als außer dem politischen Stabilismus auch die kirchliche Orthodoxie bei dem neuen Unternehmen zu einer Pathenstelle berufen scheint. Als Redacteur ist nemlich ein Mann designirt, dessen einziger hervorragender Geisteszug ein stark pronuncirter Pietismus ist.“ Dies sind also die Auspicien, unter denen ein Blatt ins Leben treten soll, das darauf berechnet ist, dem fränkischen Volke die constitutionellen und bundesstaatlichen Sympathien auszutreiben und ihm dafür den Rückschritt und das echte Blauweißthum einzuimpfen. Wie ich indeß das Volk der Franken aus langjährigem Aufenthalt kenne, wird es sich schwerlich dazu verstehen, die Kukuksier, die ihm Plutokratie und Büreaukratie im Bunde ins Nest legen wollen, auszubrüten.

* Der Verleger der in Würzburg erscheinenden Regierungszeitung, „Die Baierische Presse“, zeigt in seinem Blatte an, daß er sich „genöthigt“ gesehen hat, den bisherigen Redacteur, Dr. Moritz Brühl, zu entlassen, und daß er die Redaction dem Dr. Stehle übertragen.

‡ **München**, 26. Febr. Der dritte und erste Ausschuß der Reichsräthe hat sich von Zu-Rhein Vortrag erstatten lassen über den Gesetzentwurf über die Verpflichtung der Gemeinden zum Ersatz des bei Aufläufen diesseits des Rheins verursachten Schadens, und auf Antrag des Referenten den Entwurf mit allen von der andern Kammer beschlossenen Aenderungen einstimmig angenommen. In der Kammer der Abgeordneten wurde heute über den Antrag des Dr. Heine auf Organisation einer Anklage bei Mißbrauch der Presse berathen. In dieser Sitzung sollte vor Allem das Princip festgestellt werden, und erst wenn die Kammer das Princip der Anklagejury angenommen haben würde, sollten die Details des Heine'schen Antrags dem Ausschusse zur Prüfung vorgelegt werden. Heine sieht in der Anklagejury einen festen Schutz für die Monarchie wie für die Freiheit der Presse. Der erste und dritte Ausschuß haben einstimmig auf Verwerfung des Antrags erkannt. Auch die Regierung erklärt sich durch den Ministerialcommissär Molitor gegen die Anklagejury. Ein Jurist wäre trotzdem nothwendig, um über den Thatbestand zu referiren, und dieser, der als Staatsanwalt in gewisser Abhängigkeit von der Regierung stehe, könnte leicht der Jury eine falsche Vorstellung beibringen und gerade das herbeiführen, was man durch diese Anklagejury vermieden wissen will. Auch sei dieses Institut eine neue Last für das Volk, das man ihm nicht aufbürden dürfe, da dasselbe in gewisser Beziehung permanent sein müßte. Der Antrag wurde mit großer Majorität verworfen; demungeachtet wird von der Linken ein anderer Antrag auf Einführung der Anklagejury eingebracht werden.

Großbritannien.

* **London**, 25. Febr. Gestern traf mit dem Dampfboote Indus Lord Gough, der siegreiche Oberbefehlshaber der englischen Streitkräfte im letzten Kriege mit den Sikhs, in Southampton ein. Man erinnert sich, daß nach den ersten unentschiedenen Tref-

*) Hiefür ein Beispiel zum Belege. Die Augsb. Abendzeitung hatte einige scharfe Artikel über die deutsche Politik unseres Ministeriums gebracht. Sofort hat der Minister Pfordten dem Verleger dieses Blattes, Druckereibesitzer Wirth, die Druckarbeiten entzogen, die er bisher für die Post zu liefern hatte. Dies Mittel hat gewirkt; Hr. Wirth ist darauf sehr zahm geworden und seine Abendzeitung auch.

fen mit den Sikhs die Bourgeoisie Englands sich beeilte, die Regierung dahin zu vermögen, den Tory Gough durch den bei der englischen Bourgeoisie beliebten Sir C. Napier zu ersetzen. Inzwischen hatte Lord Gough, ehe Napier noch in Indien eingetroffen war, die Sikhs in einer Vernichtungsschlacht aufs Haupt geschlagen und dadurch ein neues Königreich den riesenhaften ostindischen Besitzungen zugefügt. Mit Lord Gough traf auch der bekannte Major Edwardes ein, der, damals noch Lieutenant, mit einem zusammengerafften Haufen das Heer des aufständischen Fürsten von Multan am 18. Juni und 1. Juli 1848 schlug und den Fürsten in seine Veste zurückdrängte. Beide wurden bei ihrer Landung von der Volksmenge mit unermeßlichem Jubel willkommen geheißen.

Vorgestern geriethen Protectionisten und Freihändler bei einer Versammlung der Pächter von Dorsetshire in Dorchester, wieder einmal heftig zusammen. Es regnete Püffe und Steine, mehrere schwere Verletzungen fielen vor, und ein junger Mann von 18 Jahren, Schneidergesell, wurde von einem Fleischer, welcher sich auf die Seite der Pächter geschlagen hatte, während des Handgemenges mit einem Knüttel so schwer getroffen, daß derselbe fast unmittelbar darauf verschied. Uebrigens scheinen auch hier nicht die Protectionisten, unter denen sich mehrere angesehene Parlamentsmitglieder, z. B. G. Bankes, Esq., H. Seymer, Esq., u. A. befanden, sondern die Freihändler, oder vielmehr das radikale Stadtvolk die Thätlichkeiten begonnen zu haben.

Frankreich.

* **Paris**, 26. Februar. Als ein besonderer Umstand ist es aufgefallen, daß die HH. Thiers und Molé gestern Nachmittag mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten im Palaste der Nationalversammlung eine lange Unterredung gehabt haben. Man knüpft daran allerlei Vermuthungen, wie sich überhaupt die Gerüchte über unvermeidliche Verwickelungen mit dem Auslande von allen Seiten kreuzen und u. A. auch das ihrige beigetragen haben mögen, daß die Fonds an der gestrigen Börse wichen. Man darf wohl nicht erst hinzufügen, daß namentlich die Schweizer Angelegenheit es ist, welche die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigt. Man spricht von dem Eintreffen neuer Noten, worin Preußen seine Ansprüche auf Neufchatel geltend mache, Oesterreich aber die Behauptung aufstelle, daß die Ordnung in der Schweiz und den angrenzenden Ländern nicht bestehen könne, wenn der Bundesvertrag von 1815 nicht wiederhergestellt werde. In diesem Punkte scheint jedoch der Präsident der Republik und sein jetziges Ministerium durchaus nicht nachgeben zu wollen und man spricht von einem Schreiben des ersteren an Hrn. v. Persigny, worin er sich sehr entschieden darüber aussprechen soll. Lord Palmerston seinerseits soll ebenfalls Alles anwenden, um Frankreich zum Widerstand gegen die Absichten der beiden großen Mächte, hinter denen natürlich Jedermann Rußland vermuthet, zu bewegen. Seinem Einfluß namentlich schreibt man es zu, daß die Regierung zu dem Entschluß gekommen sei, die Streitkräfte an der Ostgrenze zu verstärken.

Das Unterrichtsgesetz, welches am Schluß der gestrigen Sitzung noch eine heftige Scene herbeiführte, wurde in zweiter Berathung heute endlich mit 436 gegen 205 Stimmen angenommen. Die dritte Berathung ist bereits auf den nächsten Montag festgesetzt.

Heute gegen 12 Uhr haben auf dem Bastille-Platz einige unruhige Zusammenrottungen stattgefunden, ursprünglich veranlaßt durch die Wegnahme der am 24. Februar am Fuße der Julisäule niedergelegten Immortellenkränze. Die Haufen zerstreuten sich jedoch, als eine Militärabtheilung anrückte. Der Minister des Innern, Hr. Ferdinand Barrot, brachte den Vorfall in der Nationalversammlung zur Sprache und erklärte, die Handlung des Polizeicommissärs für eine scandalöse Entheiligung. Er habe denselben sofort absetzen und die Immortellenkränze wieder ausliefern lassen (Links: „Sehr gut! sehr gut.")

Ledru Rollins Schrift, „der 24. Febr.," ist auf Anordnung des Procurators der Republik gleich nach ihrem Erscheinen mit Beschlag belegt worden.

Spanien.

* **Madrid** 21. Febr. Durch königl. Decret vom 19. Februar ist der bisherige Gesandte Spaniens in Wien, der Herzog von Sor, zum Präsidenten des Staatsraths ernannt worden. Man glaubt, daß Gonzales Bravo, der von seiner im Zweikampf erhaltenen Wunde fast ganz wiederhergestellt ist, ihn in Wien ersetzen wird.

Nachschrift.

* **Marburg.** Mit 51 gegen 38 Stimmen ist der Oberbürgermeister Uloth zum Abg. für das deutsche Volkshaus gewählt.

Handelsnachrichten.

London, 25 Febr. 3% Cons. 95⅛. 3% Span. 36½. 5% Span. 18½ à ¾. 4% Portug. 31½.

Paris, 26 Februar. 3% Rente 57. 75. 5% Rente 95. 75. Nordbahn 452. 50. 3% Span. Inland 28¾, ¾ Compt. 5% Piemont. 88.

Madrid, 21. Februar. 5% Schuld 12⅝ à ¾ G. 3% int. Schuld 29 à 1/16 G.

Amsterdam, 26. Febr. 2½% Integr. 55. 4% Holländische 84 1/16. 5% Ardoins 11 7/16. 3% Span. int. 29¼. 4% Russ. bei Hope 85. 4% Russ. bei Stieglitz 84½. 5% Oesterr. Metall. 78½. 2½% Oesterr. Met 41⅞.

Antwerpen. 26. Febr. 4½% Belg. 89½, ¾ G. 2½% Belg. 49¾ G. 3% Span. 29¼ G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von Robert Heller.

Frankfurter Börse, den 28. Februar 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1148	1140
	5% Metallig-Obligationen	81⅜	81⅛
	4½% ditto ditto v. 1849	71⅜	71⅛
	4% ditto ditto	65¾	63¼
	3% ditto ditto	48⅝	47⅞
	2½% ditto ditto	43⅜	43⅛
	1% ditto ditto	16	15⅞
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	91⅜	91¼
	fl. 500 Loose von 1834	147⅞	142⅞
	4½% Obligat. b. Bethmann	76⅛	—
	4% ditto ditto	—	67⅞
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	83¼
Preussen	3½% St. Schuldsch à 105 kr.	88½	88
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	95⅜	95⅛
Spanien	3% innere Schuld	29⅛	28⅞
	5% Ardoins incl. 18 Coupons	—	—
Holland	2½% Integrale	55⅛	55
	4% Holländ. Loose	—	85½
	3½% Syndicate	—	85½
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	91½	91
	2½% ditto ditto „ 28 „	51	50⅝
	5% ditto in Lot. „ fl. 12	97¾	97⅝
Bayern	3½% Obligationen	80⅝	80⅛
	4% ditto	88	87½
	5% ditto	100⅝	100⅛
	Ludwigshafen Bexbach	82⅞	82¼
Hannover	5% Oblig. in Thlr à 105 kr	—	106¼

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	81¼	80⅞
	4½% ditto ditto	95	94½
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	85⅜	85⅛
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	89	88½
	Loose bei Gebr. Bethmann	33	32½
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr à 24 kr.	91⅝	91⅛
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	121	—
	4% ditto „ „ 500	80½	79⅞
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32⅝	32⅛
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	41	43¾
Grossherzogth Hessen	3½% Obligationen	83¾	83⅜
	4% ditto	90¼	89⅞
	4½% ditto	91¾	91¼
	5% ditto	101⅝	101⅛
Baden	Lotterie-Anlehen à fl. 50	71¾	71¼
	ditto Grossherzogl à fl. 25	26½	26⅛
	3½% Obligationen von 1842	78⅞	78
	5% ditto	90¾	90¼
	fl. 50 Loose von 1840	51½	51
	fl. 35 ditto „ 1845	32¼	32
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	83¾	83¼
	5% ditto ditto	102½	102
	25 fl. Loose	23¾	23⅛
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	94⅛	93⅝
	3½% ditto „ 1840	88⅞	88⅜
	3% ditto	79¾	79¼
	Taunusbahn-Actien	301	299

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100⅜	—
ditto „ 2 M.	—	99⅞
Augsburg fl. 100 k. S.	—	119⅞
Berlin Thlr. 60 k. S.	105⅛	—
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	—	98⅛
Hambg. MB. 100 k. S.	88	—
ditto „ 2 M.	87⅜	—
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105⅛	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121	—
ditto „ 3 M.	120⅜	—
Lyon Frs. 200 k. S.	95⅛	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	91
ditto in Silber	—	99⅞
Paris Frs. 200 k. S.	95⅛	—
Wien fl. 100 C. k. S.	104½	104
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1¾

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld
Bayer. Bankactien	636	o. D.
Lud. Bexb. Prior.-Oblig	100	99½
Ludwigs-Canal	47½	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	99	—
Deutsche Phönix-Actien	—	98¾
Hamburger Loose in Thlr à 105 kr	—	43⅝
10 fl. Vereins-Loose.	7½	7¼
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	116	112⅝

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	52
ditto Preuss.	9	55½
Holl. 10 fl. Stücke	10	1½
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	38
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	383	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21½
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Von österreichischen Fonds wurden besonders Metall.-Oblig. billiger als gestern abgegeben, schlossen jedoch zuletzt wieder fest. Süddeutsche und die meisten übrigen Effecten blieben preishaltend.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 60. **Frankfurt a. M.,** Freitag 1. März **1850.**

Uebersicht.

Deutschland.

00 **Frankfurt,** 28. Febr. Im November landeten in New-York 3270 deutsche Einwanderer auf 35 Schiffen, wovon 9 Bremer; im Dezember 1395. Die deutsche Einwanderung über New-York war 1847: 70,735, 1848: 52,629, 1849: 55,740 Personen. Für die nächste Zukunft steht keine bedeutende Einwanderung in Aussicht, da bis zum 23. November nur 20 Auswanderungsschiffe aus europäischen Häfen ausgelaufen sind, wovon die meisten aus London.

△ **Berlin,** 26. Febr. „Joseph von Radowitz", eine Charakterschilderung von Emil Frensdorff, heißt eine bei Brockhaus in Leipzig erschienene, elegant und geistvoll geschriebene Broschüre, die sich das unbestrittene Verdienst erworben, eine Menge irriger Angaben in den biographischen Mittheilungen über einen Staatsmann zu entfernen und durch die Thatsachen zu ersetzen, der mit Recht noch vor Kurzem das Wort O'Connells von sich gesagt sein lassen konnte, „daß er der bestverleumdetste Mann im Lande" sei. Hr. Frensdorff, als Mitarbeiter an deutschen und französischen Journalen, und was die letzteren anlangt, besonders an der Revue de deux mondes betheiligt, ward aufgefordert, die Biographie des Generals von Radowitz für die von Brockhaus herausgegebene „Gegenwart" zu schreiben. Anstatt die widerspruchsvollen, in Zeitungen, Flugschriften und Sammelwerken zerstreuten Vorlagen zu einer willkürlichen Zusammensetzung auszubeuten, suchte er sich authentische Quellen zu eröffnen und den thatsächlichen Stoff auf die feste Basis des Wirklichen und Wahren zurückzuführen. Und das war endlich nöthig, wenn nicht ein Zeitgenosse von eben so großer Begabung als tief eingreifender Wirksamkeit für die Geschichte der Gegenwart, noch bei seinen Lebzeiten zu einer Art von mythischer Person werden sollte.

Der Verfasser schildert zunächst den Lebensgang des Hrn. v. Radowitz, welcher demnach zu Blankenburg am Harz im Jahre 1797 geboren, von dort frühzeitig mit seinen Eltern nach Altenburg übersiedelt ist, wo er bis zum zwölften Jahre den Unterricht der öffentlichen Anstalten der genannten Stadt genoß. Da die Ehe der Eltern eine confessionell gemischte war, so folgte Joseph v. Radowitz dem katholischen Bekenntnisse seines Vaters, von dem er zum westphälischen Kriegsdienst bestimmt ward. Zu seiner Ausbildung nach Frankreich und von dort in westphälische Schulen gebracht, trat er in sehr jugendlichem Alter nach glänzend bestandenen Prüfungen, Ende des Jahres 1812, als Artillerieofficier ins westphälische Heer ein. Bei Leipzig befehligte er bereits als solcher eine Batterie und ward verwundet und gefangen.

Nach der Auflösung des westphälischen Königreichs trat Radowitz in kurhessische Dienste, nahm an den Feldzügen gegen Frankreich Theil und ward 1815 als erster Lehrer der Mathematik und Kriegswissenschaften in Kassel angestellt. Schon 1817 ward er zum Hauptmann im Generalstabe befördert, später dem Prinzen als Lehrer beigegeben und da er der Kurfürstin in ihrem Zwiespalte mit ihrem Gemahl einen den Verhältnissen angemessenen, dem Kurfürsten aber sehr mißfälligen Rath ertheilte, aus hessischem Dienst verabschiedet. Die Kurfürstin empfahl ihn um so dringender an ihren Bruder den König von Preußen, von welchem Radowitz im Jahre 1823 eine Anstellung im Staatsdienst erhielt. So rasch er aber auch von dem Platze, der ihm in Preußen und ebenfalls im Generalstabe angewiesen ward, zu höheren Stellungen aufgerückt ist, so eilte seine persönliche Bedeutung doch seinem Range zuvor. Schon im Jahre 1821 hatte er bei Gelegenheit eines dienstlichen Aufenthalts in Berlin die Aufmerksamkeit des damaligen Kronprinzen, jetzigen Königs von Preußen erregt. Nach seinem Uebertritte aber brachte Hr. v. Radowitz, als Lehrer des Prinzen Albrecht, den Sommer 1824 in Sanssouci zu. „Hier, sagt Frensdorff, scheint sich jene innere Annäherung der beiden verwandten und doch so verschiedenen Naturen gebildet zu haben, welche für das ganze Leben Dauer gewann. Der Kronprinz, in seinem reichen, bewegten Gemüthe und seinem hohen Interesse für Poesie und Kunst fand hierfür die entsprechenden Anklänge in Radowitz, und an diese Gemeinschaft der geistigen Interessen mag sich dann die tiefere Gemeinschaft geknüpft haben, die für die fernere Geschichte Radowitz' so bedeutungsvoll geworden ist. Wenige Menschen möchten wohl den König Friedrich Wilhelm IV. so tief innerlich gekannt und erkannt, aber auch wenige so geliebt haben, als Radowitz. In Freud und Leid, im öffentlichen wie im rein persönlichen Verhältnisse ist diese seltene Beziehung unverändert dieselbe geblieben. Wie aber Radowitz der Verantwortlichkeit, welche ihm die königliche Freundschaft auferlegt, im Laufe der Jahre entsprochen habe, davon mag unsere Darstellung Zeugniß geben."

Im Jahre 1836 ward Radowitz zum preuß. Bevollmächtigten für das Heerwesen beim deutschen Bunde ernannt, wo er den wesentlichsten Antheil daran hatte, daß die Verbesserungen durchgesetzt wurden, welche die deutsche Kriegsverfassung seit dem Jahre 1840 erfuhr. Er war ferner im Jahre 1841 mit einer Sendung nach Wien, München und Stuttgart betraut, um die Einwilligung zur Ergänzung des süddeutschen Festungssystems durch den Bau von Ulm und Rastatt zu bewirken. Neben der Erledigung seiner militärischen Aufträge hatte Radowitz in Wien bereits die Nothwendigkeit einer Umgestaltung des Bundes in's Licht zu stellen gehabt. Im Sommer 1845, wo Friedrich Wilhelm IV. auf dem Stolzenfels am Rhein den Fürsten Metternich und den österreichischen Bundespräsidialgesandten empfing, begann Preußen mit genauer begrenzten desfallsigen Anträgen hervorzugehen. Auch der Entwurf, welchen der König im Januar 1843 seinem Ministerrathe zur Entfesselung der Presse vorlegte und der an den bureaukatischen Bedenken und Schwierigkeiten dieses Ministeriums scheiterte, hatte Herrn v. Radowitz zum Verfasser. Der Entwurf, der im Jahre 1846 dem Bundestage vorgelegt ward, war eine Beschränkung und Abschwächung des ersteren. Aber

sowohl den Antrag Preußens auf Befreiung der Presse als den gleichzeitigen Würtembergs auf Veröffentlichung der Bundestagsprotocolle, wußten die Gegner durch Hinhalten und Hinausschieben zu vereiteln.

Die Ferien unterbrachen die Verhandlungen des Bundestags, der österreichische Gesandte blieb auch nach Ablauf derselben von Frankfurt entfernt, und der Herbst des Jahres 1817 kam heran, ohne daß außerhalb des Kriegswesens, irgend etwas zur Förderung der nationalen Interessen Deutschlands geschehen wäre. Das Buch schildert ferner, wie Radowitz aus Karlsruhe, wo er seit 1842 gleichzeitig neben seiner Stellung als Militärbevollmächtigter in Frankfurt als Gesandter beglaubigt war, nach dem Schlusse des Vereinigten Landtags nach Berlin gerufen ward, um das Vorhaben des Königs, nunmehr die Umgestaltung des Bundes unter allen Umständen zum Ziele zu führen, zu unterstützen, wie er seine Denkschrift über diesen Gegenstand am 20. November 1817 vorlegte, und am folgenden Tage nach Wien abreiste, mit dem Auftrage, sowohl die deutsche als die ausländische Frage einer Lösung entgegenzuführen. Die Begebenheiten waren bekanntlich viel rascher als die so lange verzögerten Beschlüsse der Cabinete! Ueber den Inhalt der Denkschrift vom 20. November, die Herrn v. Radowitz bei seiner abermaligen Sendung nach Wien im März 1848 als Instruction diente, sowie überhaupt über seine Stellung zu den Ereignissen der jüngsten Epoche, behalten wir uns weitere Auszüge aus dem Frensdorff'schen Buche vor. Nur das wollen wir noch beiläufig erwähnen, daß Hr. v. Radowitz, außer seinen bekannten Werken, auch als Schriftsteller über mathematische und kriegswissenschaftliche Materien aufgetreten ist. Seine mathematischen Werke erschienen namentlich in der Zeit vom Jahre 1827 bis 1830.

*** **Berlin**, 26. Febr. Der Steuerverweigererproceß ging zu Ende, ohne daß eine der Parteien ihre Rechnung dabei gefunden hat. Aber der Kampf, den die Reactionsmänner damit muthwillig herausgefordert, ist nicht zu Ende, sondern scheint erst recht zu beginnen. Wir lasen mit Unwillen von der Liste von Denunciationen, welche binnen Jahresfrist beim Staatsanwalt eingegangen sind, als die Regierung es für nöthig fand, durch eines ihrer Organe den Vorwurf von sich zu wälzen, daß die Mehrzahl der Anklagen von ihr ausgegangen sei. Eine Menge von Heimlichmännern, die zur Zeit der Gefahr unterkrochen, benutzen die der wieder gewonnenen Sicherheit, die öffentlichen Ankläger mit Klagestoff zu versehen, und es freut uns, daß uns nach jenen Listen die Versicherung gegeben ist, wie die Staatsprocuratoren nur auf den geringsten Theil dieser Denunciationen Rücksicht genommen haben. Aber damit hat die Anklage keinen Schluß gewonnen. Die Heißblütigen, die nicht vergeben und vergessen können, was sie gelitten, und darüber übersehen, daß und was wir alle gelitten, schaufeln und wühlen Recriminationen heraus, als ob es jetzt an jedem Einzelnen sei, nicht mitzuwirken zur allgemeinen Versöhnung, sondern durch Anstiften und Aufstacheln die Personen aus ihrem Versteck aufzuhetzen und zu brandmarken, welche damals mit geirrt, mit gefehlt. Und das ist mit die Schuld jenes unglückseligen Processes, daß er dem Fanatismus neue Nahrung gab, daß selbst redliche Männer, aber beschränkte Geister, sich für patriotisch halten, wenn sie aus dem Strudel der Vergangenheit herausfischen, was für immer darin versunken bleiben sollte. Die bluttriefenden Scheusale der französischen Schreckenszeit wurden allerdings schon in der Napoleonischen und den spätern Epochen, wenn sie der Nemesis entgangen waren, wie Verpestete in den Städten und auf dem Lande gemieden, man schauderte vor ihrer Berührung, aber auch sie verstrickte man nicht durch Anklagen, suchte nicht ihre Bestrafung, man ließ gern einen Schleier über ihrer Vergangenheit ruhen. Solche Individuen haben wir nicht, und die ihnen nahe kommen, sind schon von der Strafe ereilt oder verschwunden. Aber die unselige Doctrin spukt wie eine fixe Idee, daß die Revolution erst geschlossen wäre, wenn die Justiz Alle vorgefordert — und wenn auch freigesprochen — die nach den alten Gesetzen gesündigt, und wenn es nicht vor das Forum der Justiz gehe, doch vor das der Oeffentlichkeit. Als ob das Extrem im Gerechten nicht wieder der Anfang zum Ungerechten würde.

Hrn. v. Gerlach's Thätigkeit ist freilich der Art, daß sie seine Gegner dazu herausfordert sich nach seiner moralischen Berechtigung in seinem früheren Thun umzusehen. Der Märzminister Freiherr (Heinrich) v. Arnim, gereizt durch Gerlachs Bemerkung, warf in der Kammer bekanntlich die Frage auf: wo denn Gerlach in den Märztagen gewesen, als es galt, den bedrohten Thron zu vertheidigen? Er habe ihn in Berlin nicht gesehen. Gerlachs Antwort war schwankend. Zuerst sagte er, die Amtspflicht habe ihn in Magdeburg festgehalten; alsdann räumte er ein, ja er habe gefehlt, er hätte in Berlin sein sollen, alles andere aufgebend. Freunde haben jetzt seine Vertheidigung übernommen. (Vergl. die Beilage zu Nr. 56.) Ebendesgleichen beginnen Angriffe gegen Bornemann, als Charakter durchaus ein vir integer. Der Reaction ist jeder Märzminister eo ipso ein Hochverräther; Bornemann war dazu in der Nationalversammlung derjenige, welcher die Freigebung der Jagd durch sein Votum durchsetzte; darum dem Junkerthum im weitesten Sinne ein Stein des Anstoßes. Indeß hat sich diese Partei wieder etwas mit dem humanen und sonst so gesetzlichen Manne ausgesöhnt. Aber er war in der Nationalversammlung, auch nach deren Auflösung ihr treu. Und ist nicht zur Rechenschaft gezogen, sondern um seines Charakters und seiner Kenntnisse willen hat er nach oben hin so ziemlich sein voriges Ansehen behauptet. Dies mag ihm die Demokratie auch nicht gern vergeben, und hat ihm durch Krakrügge im Steuerverweigererprocesse einige feine Seitenhiebe ertheilt, welche von den Reactionsmännern mit stillem Vergnügen gehört wurden. Jetzt halten Bornemanns Freunde sich gedrängt, auch ihn gegen die Mißkennung zu vertheidigen; sie behaupten, daß er seiner Zeit nichts gethan, als was nicht andere in seiner Lage auch mit gutem Gewissen gethan haben würden. Wer bezweifelt das? Wenn aber diese Anschuldigungen und Vertheidigungen in der Art fortgehen, so wird das Privatleben aller Notabilitäten in der Revolution uns aufgetischt werden. Reaction und Demokratie können die Zwickmühle spielen, um Männer wie v. Pfuel, Eichmann, v. Bonin und wen nicht, nach links und rechts zu zausen. Herr v. Bodelschwingh, hören wir, bereitet schon jetzt Memoiren zu seiner Rechtfertigung vor. Neulich war eine flüchtige Rede, daß Gutzkow Dramaturg am königlichen Theater werden könne; da ist man flugs zur Hand und beweist ihm, daß er — als Dramaturg unmöglich sei, weil er an dem 18. März demagogische Reden gehalten, eigens aus Dresden hergekommen. Wenn man Gutzkow wegen der Märzrevolution zur Rechenschaft ziehen will, so ist freilich das Feld unerschöpflich, und man darf sich auch nicht wundern, wenn in hiesigen Blättern schon die Frage aufgestellt wird, ob die Republikaner in Neufchatel und Valangin zur Untersuchung zu ziehen seien, wenn das Königthum daselbst wieder hergestellt ist. Und mit allen diesen recriminirenden Rückblicken, wozu ich auch die Bestrafung von Brieg, die Suspension v. Kirchmann's, die Untersuchung gegen das Oberlandesgericht zu Ratibor, die Verweise an die protestirenden Frankfurter Abgeordneten rechne, debutirt man im Augenblick, wo man mit vereinter Kraft in Erfurt auftreten will. Zwar darf es uns nicht Wunder nehmen, denn die, welche diese Mißgriffe veranlaßt, wären ganz zufrieden, wenn Erfurt dadurch in Luft und Wind aufginge. Aber die Zukunft ist so mächtig, ja eine solche Nothwendigkeit, daß auch solche Mißgriffe in die Vergangenheit nur wirken wie Wasser auf heißes Eisen gegossen. Es gibt Zischen und Dampf, verdunstet aber.

♉ **Berlin**, 26. Febr. Man erzählt sich, daß Gerlach und Stahl in Erfurt nicht, wie hier, in gemeinsamem Sinne wirken, sondern verschiedene Wege einschlagen würden. Die Partei Gerlach-Schönhausen würde demnach jeder Einigung Deutschlands und der Ausführung des Vertrags vom 26. Mai entgegenzuarbeiten suchen, wogegen Stahl und seine Anhänger im Ganzen mit dem Ministerium gehen und nur eine Veränderung in der Zusammensetzung des Staatenhauses, das ihrer Meinung nach aus den zu dem engeren Bunde gehörenden Souverainen oder deren Beauftragten bestehen soll, beantragen werden. Das Fürstenhaus könnte neben einem solchen Staatenhause keine Bedeutung haben und würde ganz fortfallen. Nach Stahl's Idee würde das Staatenhaus dem ehemaligen deutschen Bundestage, wie ein Ei dem anderen, gleichen. Ein gewähltes Staatenhaus ist diesem politischen Theoretiker nicht monarchisch genug, schmeckt ihm vielmehr nach dem nordamerikanischen Senat. Der Magdeburger Correspondent, der seit einiger Zeit ganz die Tonart der Neuen Preußischen Zeitung hält, wird von Magdeburg nach Erfurt übersiedeln und dort das Organ der äußersten Rechten sein.

* Es haben einige Neuwahlen für das Volkshaus stattgefunden: in Magdeburg, wo Hr. v. Manteuffel ablehnte, ist der

der streng conservativen Partei angehörende Regierungsrath **Schultz**, und in Bielefeld, wo Hr. v. Bodelschwingh ablehnte, der Geh. Finanzrath v. Viebahn gewählt.

* **Magdeburg**, 25. Febr. Gleichzeitig mit der im September 1850 hier stattfindenden Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe soll eine Gewerbeausstellung hier eröffnet sein, zu der die Behörden nicht nur ihre Genehmigung ertheilt, sondern die sie auch aus öffentlichen Mitteln zu unterstützen versprochen haben. Da aber die Provinz Sachsen nicht sowohl durch Gewerbthätigkeit, als vielmehr durch Ackerbau und Viehzucht sich auszeichnet und letzteren beiden Erwerbszweigen einen nicht geringen Theil ihres Wohlstandes und ihrer Blüthe verdankt: so wird, neben der Provinzial-Gewerbeausstellung, zur Zeit der in Magdeburg tagenden Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe von der landwirthschaftlichen Centraldirection der Provinz Sachsen hier auch eine Thierschau verbunden mit einer Ausstellung von landwirthschaftlichen Producten und Ackerbaumaschinen veranlaßt werden.

* **Kassel**, 27. Febr. Wir möchten aus der gestrigen Sitzung, in welcher das Programm des Ministeriums und der Bayrhoffer'sche Antrag das Interesse ausschließlich in Anspruch nehmen, einige bezeichnende Einzelnheiten nachholen. Als Hassenpflug eintrat, fragte er den Präsidenten, ob die Versammlung mit Gegenständen der Tagesordnung beschäftigt sei und auf die Erwiederung, daß dieselbe so eben erledigt worden, verlas er das (unten stehende) Programm des neuen Cabinets. Der Präsident war während der Verlesung genöthigt, das Publikum auf die Bestimmung der Geschäftsordnung zu verweisen, welche Beifalls- sowohl als Mißfallensbezeugungen untersage: es bedarf kaum der Bemerkung, daß hier nur der letztere Theil der betreffenden Bestimmung in Frage stehen konnte. Unmittelbar nach beendetem Vortrage schickte sich Herr Hassenpflug, nachdem er bemerkt, daß über die Gegenstände der Tagesordnung der Landtagscommissär Instructionen habe, mit allen seinen Collegen an, den Saal zu verlassen. Der Präsident nahm Gelegenheit ihm mitzutheilen, daß ein Antrag auf ein Mißtrauensvotum gegen die neue Verwaltung vorliege, dessen Berathung einstweilen zurückgesetzt sei, um dem Herrn Minister Gelegenheit zu etwaigen Aeußerungen zu geben. Hr. Hassenpflug entgegnete kurzweg, die Zeit werde lehren, ob dieser Antrag angemessen sei; dermalen finde er sich nicht veranlaßt, etwas Weiteres beizufügen; damit entfernte er sich. Für die Stimmung in Kassel möchte es in mancher Hinsicht charakteristisch sein, daß ein „Eingesandt" in der Kasseler Zeitung es nöthig findet, darauf hinzuweisen, „daß, wenn die den vormaligen Herrn Ober-Appellationsgerichts-Präsidenten Hassenpflug zu Greifswalde berührende Untersuchung, deren Ausgang ohnehin nicht zweifelhaft sein konnte, nicht vorher zur vollständigen Erledigung gekommen wäre, dessen nachgesuchte Entlassung aus königlich preußischem Staatsdienste, nach bekannten Grundsätzen der Dienstordnung, nicht erfolgt sein würde." Noch möchte schließlich anzuführen sein, daß der bisherige Minister von Wintzingerode als der neue Bevollmächtigte Kurhessens im Verwaltungsrathe mit großer Sicherheit bezeichnet wird.

Kassel. Die Kasseler Zeitungen bringen in Folgendem den Wortlaut des von Hrn. Hassenpflug in der Ständeversammlung verlesenen Programms des neuen Ministeriums:

„Aus den amtlichen Nachrichten ist es der hohen Ständeversammlung bekannt, in welcher Eigenschaft wir hier erscheinen. Als Organe, durch welche Seine Königl. Hoheit der Kurfürst in der Ausübung der Rechte der Staatsgewalt verfassungsmäßig unterstützt wird, ist es unser Beruf, auch in der h. Versammlung diese Rechte zu vertreten. Dem natürlich daraus sich ergebenden Wunsche, über den Standpunkt unterrichtet zu sein, auf welchen wir uns bei unserer öffentlichen Wirksamkeit zu stellen beabsichtigen, kommen wir bereitwillig durch die Erklärung entgegen, daß als Grundlage unserer Thätigkeit eine andere sich nicht darbieten kann, als die durch die Verfassungs-Urkunde und die bestehenden Gesetze gegebene. Mit Festigkeit auf die Beobachtung jener zu sehen und die Ausführung der letzteren zu bewirken, ist so wie unsere Pflicht, so unsere Absicht. Hat jene für unseren Staat, ein Glied des deutschen Bundes, eine monarchische Regierung, bei welcher eine landständische Verfassung besteht, als Grundgesetz aufgestellt, so werden wir jeder Bestrebung, welche an die Stelle dieser fundamentalen Regelung unseres öffentlichen Lebens Volkssouveränetät zu setzen beabsichtigen möchte, nach allen Seiten hin mit allen Kräften entgegentreten. Wir werden es nicht zugeben, daß unserer staatlichen Existenz das in der Revolution liegende Prinzip der Verneinung alle Lebensfähigkeit zerstöre und daher niemals ermangeln, mit Offenheit und Nachdruck die verfassungsmäßigen Rechte des Landesherrn aufrecht zu erhalten, an deren Bestand und solcher Handhabung, die das Wohl des Volks zum Ziele nimmt, wir das Heil des Vaterlandes geknüpft finden. Die Wahrung der gegebenen Berechtigungen und Freiheiten des öffentlichen Lebens liegt in dem Kreise unserer Berufspflichten eben so sehr, als darüber zu wachen, daß ihnen nicht durch den Mangel der gesetzlichen Ordnung, dieser Bürgschaft der Möglichkeit des Bestandes, das sofort Alles verschlingende Grab gegraben werde. Wir werden nicht dazu die Hand bieten, daß durch Ausnahmsmaßregeln, wie sie von gerade auftauchenden Wünschen, im Widerspruch mit den Gesetzen, verlangt werden, ein zweischneidiges Schwert geschliffen werde, dessen einer jetzt benutzten Schärfe immer die andere zum Gebrauche im entgegengesetzten Sinne gegenüber liegt. Den Bedürfnissen der Gesetzgebung im Vereine mit der hohen Versammlung Geltung zu verschaffen, wird unser Bestreben sein. Eine belohnende Aufgabe bildet in dieser Hinsicht die Nothwendigkeit, den heilsamen Prinzipien der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit in dem Theile der Rechtspflege, in welchem deren Anwendung noch entbehrt wird, durch entsprechende Gesetzvorlage die Durchführung vorzubereiten. Die Art und Weise, wie neue Einrichtungen in das Leben gerufen, die vorhandenen weiter ausgebildet werden, kann den durch die finanziellen Kräfte des Landes gegebenen Maßstab nicht übersehen lassen und die möglichste Verhütung der Auflegung neuer Lasten muß als Aufgabe sich uns darstellen. In vollkommener Anerkennung der Berechtigung des deutschen Volkes, durch das Band einer Deutschland umfassenden, lebenskräftigen Verfassung, die das große Vaterland auch nach Außen als eine geschlossene Gesammtmacht erscheinen läßt, ist der Kurstaat dem Dreikönigsbündniß beigetreten und wird in der Hoffnung, daß die in Erfurt sich bald eröffnenden umfassenden Berathungen jenem Ziele entgegenführen, an ihnen auf das Eifrigste sich betheiligen. Mit dem Aufhören der ursprünglichen und weiter gefolgten Organe des deutschen Bundes ist die Nothwendigkeit gegeben, soll nicht nach Außen das ganze Deutschland in die höchste Gefahr gerathen, an der einstweilen constituirten, Deutschland als ein Ganzes zusammen verbindenden Einrichtung, deren Einführung der Kurstaat die Zustimmung nicht versagen konnte, auch jetzt festzuhalten, da bei dem zur Zeit noch dem Dreikönigsbündniß fern gebliebenen großen Theile von Deutschland es sonst an allem Bande fehlen würde, die Verpflichtungen der einzelnen Glieder des deutschen Bundes gegen diesen geltend zu machen. Mit Vertrauen auf die Mitwirkung der hohen Versammlung treten wir in dieselbe und überlassen uns der zuversichtlichen Erwartung, daß unsere Handlungen den Maßstab für die Gewährung von jenem geben werden."

* **Darmstadt**, 27. Febr. In Gemäßheit der kürzlich erlassenen Verordnung, die Staatsaufsicht über neue Religionsgemeinschaften betreffend, ist der evangelische Pfarramtscandidat Schäffer, mit Rücksicht namentlich auf den Inhalt der von ihm redigirten Zeitschrift „Südwestdeutscher Kirchenteufel", „fernerhin innerhalb des Großherzogthums zu den Verrichtungen eines Geistlichen oder Religionslehrers einer Religionsgemeinschaft nicht mehr zuzulassen." Die Bewegung, zu welcher der bekannte Beschluß eines Theils des Mainzer Gemeinderaths den Anstoß gab, scheint in Rheinhessen im Zunehmen. In Worms haben der Bürgermeister und 6 Gemeinderäthe jede Betheiligung an den Wahlen nach Erfurt im Voraus und 4 Mitglieder des Gemeinderaths, welche durch das Loos zur Bildung der Wahlcommission bestimmt wurden, nachträglich abgelehnt; in Weisenau hat der Gemeinderath einstimmig sich in demselben Sinne entschieden.

* Von **Gießen** aus ersucht uns Hr. Prof. Wippermann um die Aufnahme der folgenden Zeilen:

Ich werde darauf aufmerksam gemacht, daß ein Correspondent aus Kassel in Ihrer diesjährigen Nr. 51 die bestimmte Vermuthung hege, ich sei der Verfasser von Artikeln in der Kasselschen Allgemeinen Zeitung über die schleswig-holsteinische Angelegenheit. Diese Unterstellung ist nicht richtig, und kann nach Dem, was ich in der beregten Sache gethan habe, und andererseits über jene Artikel berichtet wird, nicht wohl richtig sein, da dieselben, sei es nun bona, sei es mala fide, im dänischen Interesse geschrieben sind. Was es aber heißen soll, wenn gesagt wird, daß ich „zur Zeit der Freischaarenzuzüge von der Statthalterschaft (?) zu ihrem bevollmächtigten Geschäftsführer für die Gegend von Halle ausersehen gewesen sei", verstehe ich nicht. Allerdings habe ich gesucht, das lebendige Interesse, welches ich hinsichtlich des Kampfes der Schleswig-Holsteiner für die Rechte ihres Herzogs in mir trug, in einer Gegend zu verbreiten, in welcher gar Wenige die Bedeutung dieses Kampfes und die „Opfer" begriffen, welche Deutschland, insonderheit Preußen dafür brachten. Mit herzoglich schleswig-holsteinischen Behörden aber habe ich nur in der Verbindung gestanden, daß ich Lazarethsachen an sie sandte, und Militärpersonen, welche in dortige Dienste treten wollten, Adressen an die betreffenden Stellen mitgab.

11. **Aus Süddeutschland**, 27. Febr. Das letzte der Märzministerien ist gefallen; Kurhessen hat seinen Hassenpflug wieder. Die dynastische Abneigung gegen Ehrenmänner wie Eberhard, Wippermann u. s. w., die in den stürmischen Märztagen vor der Angst hat schweigen müssen, glaubt jetzt wieder freie Hand zu haben, und wir erleben es, daß die Dinge da wieder angefangen werden, wo sie vor zwei Jahren gewaltsam sind unterbrochen worden. Dem liberalen Ministerium ist ein ungeduldig reactionäres gefolgt; die deutsche Politik des einen wird nun mit der österreichisch-particularistischen des andern vertauscht werden. Wir sind darauf gefaßt, daß man in Kassel sich beeilen wird, die Früchte dieser Restauration rasch zu erndten und die Geschichte des öffentlichen Lebens in Deutschland mit einem neuen Treubruch zu bereichern. Vielleicht hören wir dann auch in Kurzem,

daß Stüve, unbequem schon lange und jetzt auch entbehrlich, ähnlichen Nachfolgern weichen muß; ist er doch immer noch vom Deutschthum etwas angesäuert und für die bundestägliche Restaurationspolitik ein eigensinniges, lästiges Hinderniß. Die Zeiten sind ohnedem vorüber, wo österreichische Ministerialblätter um die Namen der „wahrhaft deutschen" Staatsmänner Stüve und Römer einen Lorbeerkranz geflochten haben; Römer gilt schon jetzt dieses Schmuckes für unwerth und auch für Stüve wird die Stunde der Entscheidung nicht ausbleiben. Wir erfahren dann vielleicht auch in Kurzem, warum in einigen kleinern Staaten des Bundes mit den Wahlen so lange gezögert wird; die Erklärung dazu liegt möglicher Weise nicht in der langweiligen Weitläufigkeit deutscher Bureaus, sondern ist am Ende das Ergebniß einer tiefeingeweihten, voraussichtigen Politik, die den wahren Umschlag der Witterung in den Gliedern fühlt. Einstweilen kündigt das Organ der würtembergischen Regierung mit einer Naivetät, die selbst vor dem März frappirt hätte, den wahren Entschluß an, durch Umsturz eines Verfassungsgesetzes „Ruhe und Ordnung" herzustellen.

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir diese politischen Erscheinungen als die eigentlichen Verfassungsvorschläge Oesterreichs und seiner Clienten betrachten. Restauration in Kassel und wo möglich Bruch des eingegangenen Bundes mit Preußen, Restauration in Hannover und vollständige Unterwerfung unter die Schwarzenbergischen Dictate, Restauration in Würtemberg vermittelst eines von österreichischen Bajonetten octroyirten „Uebergangszustandes," das sind die nahen und wirksamen Gegenprojecte, die man dem drohenden Erfurter Unionstag entgegenstellt. Das sind die Anfänge der „Zusagen," die man der deutschen Nation „vorschweben" läßt; die Erstlinge der rechtlichen Garantien, durch welche der Abgrund der Revolution verschlossen werden soll.

Wir beneiden die „großdeutsche" Partei weder um diese Verbündeten, noch um diese politischen Mittel. Vor dem März sprach sich gegen die grellen Rechtsverletzungen und revolutionären Elemente von Oben immer noch ein lebendiges Rechtsgefühl aus; die Revolutionen der letzten Jahre haben dies Gefühl in allen Theilen der Nation abgeschwächt und die Politik der Gewalt oben und unten zur herrschenden Maxime werden lassen. Vor dem März hätte man eine Politik, wie wir sie erlebt haben, und politische Griffe, wie wir sie vielleicht in kürzester Frist erleben werden, mit dem stärksten Ausdruck sittlichen Unwillens beurtheilt und es hat sich damals höchstens eine ganz feile Presse gefunden, die das Ereigniß von Hannover oder die Wiener Conferenzbeschlüsse unter ihre Fittige nahm. Heutzutage ist das anders; man nennt das „großdeutsch." Eine Politik, die auch die bescheidensten Wünsche der Nation mit nichtswürdigen Kunstgriffen vereitelt, die nichts Positives vorbringen, wohl aber das Mögliche und Nothwendige stören und verwirren kann, die auf Intriguen, Vertragsbrüche und Umstürze von Oben baut, und sich auf den Unverstand der Rothen unten stützt, die das dringendste Verlangen der Nation, aus Deutschland einen Staat zu machen, mit eherner Stirne als ein viel geliebtes „Schlagwort" bezeichnet, die ein Jahr lang die schwergeprüfte Geduld deutscher Art und Gewöhnung durch künftig zu erwartende und nie zu erfüllende Aussichten auf Zusagen zum Narren hält, eine solche Politik nennt man jetzt nicht mehr, wie vor dem März, schlecht, gewissenlos und perfid, sondern sie heißt „großdeutsch" und wird als solche mit aller Prätension und aller Selbstanbetung eines alleinseligmachenden Patriotismus verfochten. Es ist, sagt Lessing, um ein aufgeschnapptes Schlagwort eine schöne Sache! und noch eine schönere um die edle Dreistigkeit, ein solches Kunstwort auf gut Glück zu brauchen!

Wir wissen noch nicht, welche Schritte Preußen zu thun entschlossen ist gegenüber solchen Eventualitäten, wie sie Oesterreich vorbereitet. Aber wir wissen, daß Preußens politische Ehre in die bundesstaatliche Politik so tief verwickelt ist, daß nun das Verharren dabei zugleich eine Existenzfrage geworden ist. Wir wissen auch, daß Preußen nur einmal, wo ihm diese Alternative, selbstständig oder hörig zu sein, so scharf und einfach vorgelegt war — im Jahr 1805 — sich für die Hörigkeit entschieden und damit die Catastrophe vom Oktober 1806 herbeiführte. Die Erinnerungen daran sind aber noch frisch und brennend genug, als daß die Haugwitz und Lombard der Neuen Preußischen, die jetzt gegenüber Rußland und Oesterreich mit Preußens Existenz dasselbe Spiel spielen, wie ihre Vorgänger gegenüber Frankreich, schließlich doch gewonnen Spiel haben sollten.

Aber es genügt der gute Wille nicht, eine zweite ähnliche Catastrophe abzuwenden, die jetzt von Osten mit derselben Bewußtheit vorbereitet wird, wie damals von Westen her. Deutschland bedarf gegenüber der unablässig thätigen und weitverzweigten Intrigue, der russisch-österreichischen Coalition, die ihre Schildwachen und Gehülfen zu München, Kassel u. s. w. stets im Athem hält, eine ebenso rührige, klare und durchgreifende Politik von Seiten Preußens. Je näher die Frist des Erfurter Reichstags kommt, desto zweifelloser muß es Preußen zu machen wissen, daß es an diese deutsche Sache seine ganze Gegenwart und Zukunft setzen will. Es darf sich einen Affront, um mit Friedrich dem Großen zu reden, wie ihn Sachsen und Hannover angethan haben, andere vielleicht vorbereiten, nicht nur nicht ruhig gefallen lassen; es muß auch das träge laissez faire und laisser passer mit einer durchgreifenden und zugreifenden Politik vertauschen. Angesichts des Erfurter Parlaments darf die künftige Reichsgewalt moralische Niederlagen, wie sie Oesterreich und Rußland einfädeln, sich nicht ruhig gefallen lassen, um so weniger, als es eine Partei in Preußen gibt, die darin eine Satisfaction für sich selber sähe. Preußen rühmt sich des Erfolges, womit es die demagogischen Wühlereien niedergeworfen; der Ruhm wird aber erst dann vollständig, wenn es auch den dynastischen Wühlereien einmal ernstlich eine Grenze steckt.

Brake, 25. Febr. Die drei Kriegsdampfschiffe der deutschen Marine Bremen, Lübeck und Hamburg, welche im hiesigen Hafen überwinterten, haben in diesen Tagen den innern Hafen so unversehrt und wohlbehalten verlassen, als sie im vorigen Herbst hineingelegt wurden. (W. Z.)

§§ **Wien**, 24. Febr. Die schleswig-holsteinische Angelegenheit ist abermals auf einem Punkte angelangt, der zu einer Entscheidung drängt, mag sie nun schließlich durch die Künste der Diplomatie oder durch die Gewalt der Waffen erfolgen. In der letzten Zeit hatte thatsächlich Preußen das Interesse der Herzogthümer und Deutschlands in seine Hand genommen. Gegenwärtig ist die Lage einigermaßen verändert. Das Interim ist ins Leben getreten, zu seiner Competenz gehört fraglos auch die Leitung dieser Angelegenheit und im Interim hat neben Preußen auch Oesterreich zu entscheiden. Es möchte deshalb von Wichtigkeit sein, nach den Ansichten und Absichten Oesterreichs zu forschen.

Die Vergangenheit bietet den Herzogthümern und Deutschland wenig Beruhigung. Die Truppen aller deutschen Staaten standen im blutigen Kampfe den Dänen gegenüber: Oesterreich, das allein von allen keinen Mann in diesen Krieg gesandt, unterhielt in Kopenhagen einen ununterbrochenen diplomatischen Verkehr und zahlreiche Ordensaustausche legte von den innigen Beziehungen desselben ein unverwerfliches Zeugniß ab. Die dänische Flotte blokirte die deutschen Küsten und Ströme: Oesterreich verweigerte jede Beisteuer zur Schöpfung einer deutschen Marine und erbat und erhielt für seine eigene Flotte von der dänischen Regierung einen dänischen Officier zum Befehlshaber. Das sind Thatsachen, die, wenn irgend ein anderer deutscher Staat dabei in Frage stünde, von der ganzen Nation als Schmach und Verrath gebrandmarkt worden wären: gegen Oesterreich hat kaum eine einzelne Stimme leise Mißbilligung sich erhoben. Es ist das alte Phänomen: der kleinste Schritt von Oesterreich nach Deutschland hin wird mit ungemessenem Jubel und gläubigem Vertrauen begrüßt, Alles, was es seit Jahrhunderten gegen Deutschland gefrevelt, nachsichtsvoll verziehen und vergessen.

Doch auch wir wollen einen Schleier werfen über das, was geschehen ist, und nur zu erforschen suchen, was geschehen wird. Oesterreich hat endlich sein langes Schweigen gebrochen: eine Erörterung der Frage im ministeriellen Lloyd bietet uns sehr bestimmte Anhaltspunkte dar.

Der Lloyd geht von der unbestrittenen und unbestreitbaren Voraussetzung aus, daß das Königreich Dänemark ohne die Herzogthümer Schleswig-Holstein als unabhängiger Staat zu bestehen nicht im Stande sei, sodann von der noch bestrittenen und allerdings bestreitbaren Behauptung, daß eine jede Trennung der Herzogthümer, sei es eine ganze oder auch nur theilweise, politisch wie rechtlich ungerechtfertigt sein würde, endlich von der Ansicht, daß jetzt, wo die Sachlage eine ganz andere sei als vor zwei Jahren, auch eine andere Friedensbasis zu Grunde gelegt werden müsse, und als diese Basis bezeichnet er die „Regulirung der Erbfolge."

Wie aber soll diese Regulirung erfolgen? Zuvörderst „versteht es sich von selbst, daß die Lösung dieser Frage jetzt, wo, abgesehen von dem regierenden König-Herzog, ein für beide Theile rechtmäßiger Thronerbe am Leben ist, nicht Sache der Völker, sondern der Fürsten sei; Erstere nur den Beschluß der Letzteren zu genehmigen haben." So viel im Prinzip für die Völker, die allerdings bisher starke Miene gemacht haben, mit in die Sache hinein zu reden. Doch wird an diesem Prinzip alsbald Manches nachgelassen, denn der Lloyd, auf den speziellen Fall näher eingehend, fährt fort: „Daß nur der Mannsstamm den gemeinschaftlichen Thron besteige, wird, so darf angenommen werden, Seitens der Herzogthümer als nothwendig, von dänischer Seite als wünschenswerth angesehen; auch muß es beiden Theilen erwünscht sein, wenn die gemeinschaftliche Krone einem zum Throne gebornen, nicht einem gemachten Thronfolger einst zufalle; einem Fürsten, dem es möglich, die Ansprüche anderer Agnaten durch anderweitige ihm zustehende Landestheile wahrhaft zu befriedigen. Durch nichts möchte die Ruhe der Herzogthümer, sowie Dänemarks mehr gefährdet erscheinen, als durch einen Kron-Prätendenten, welcher, unterstützt durch die geographische Lage der Herzogthümer, Dänemark gegenüber, neue politische Erschütterungen benützend, das ganze Friedenswerk in wenigen Wochen vernichten könnte. Möge man daher nicht glauben, daß ein oder der andere Agnat nicht die ihm sonst gebührende Anerkennung als solcher bei Erledigung der Successionsfrage finden müsse, weil er — wie man sich auszudrücken pflegt — „unmöglich geworden sei." Wer heute unmöglich war, erscheint vielleicht in kurzer Zeit als möglich, vielleicht, ei es den Völkern, sei es den Fürsten gegenüber, als nothwendig. Anerkennung des Rechtes also, sowie der Nothwendigkeit, daß Dänemark nicht ohne die in seiner Krone vereinten Herzogthümer bestehen könne; Anerkennung des Rechtes, sowie der Nothwendigkeit, daß die Herzogthümer Schleswig-Holstein eng verbunden sein und bleiben müssen; Anerkennung des Rechtes, sowie der Nothwendigkeit, bei einer Erbfolge-Regulirung dem Rechte jedes Agnaten Rechnung zu tragen, das sind die rechtlichen Fundamente und Elemente eines beiden Theilen zusagenden Friedens."

Noch ist aber in dieser Frage ein anderer Punkt, und nicht der unwichtigste, zu erledigen: das Verhältniß Holsteins als deutsches Bundesland, welches namentlich von deutscher Seite als Hinderniß der hier bezeichneten Friedensbasis angesehen werden möchte. Der Lloyd weiß auch hier Rath, und die Art und Weise, wie er die Lösung der Frage wenigstens andeutet, wirft ein so bezeichnendes Licht auf die Pläne, welche Oesterreich für, um nicht zu sagen mit Deutschland hat, daß schon deshalb der betreffende Artikel hervorgezogen zu werden verdient. Der Lloyd vermißt sich nicht, die Frage schon jetzt und so lange die neue Gestaltung Deutschlands noch im Schooße der Zukunft ruhe, zu erschöpfen, aber er glaubt doch schon hier bemerken zu müssen, „daß, je enger, desto schwieriger, je weniger eng das Band der deutschen Staaten unter einander gezogen, desto leichter auch jenes Hinderniß beseitigt werden würde." Wir wollen Akt nehmen von diesem nicht mißzuverstehenden Ausspruch: er zeigt uns, wie Oesterreich die künftige Einheit Deutschlands versteht.

Schweiz.

) **Bern**, 26. Febr. Schon seit vielen Jahren klagt das Ausland die Schweiz an, daß sie auf ihrem Boden der europäischen Propaganda eine Zuflucht gebe, welche von hier aus die Nachbarländer in einem permanenten Revolutionszustande erhalte, und daß die schweizerische Bundesbehörde weder den rechten Willen noch die Kraft habe, diesem Unwesen zu steuern. Daß dieser Vorwurf meistens ungerecht ist, habe ich bei jedem Anlasse in früheren Briefen mit Thatsachen belegt. Auch heute kann ich Ihnen wieder Facta melden, welche beweisen, was der Bundesrath in dieser Beziehung zu thun entschlossen ist. Von deutschen Arbeitervereinen, die vor etlichen Jahren in der Schweiz bestanden und communistische Tendenzen verfolgt haben, ist früher oft die Rede gewesen. Eine damals angeordnete Untersuchung hat gezeigt, daß allerdings besonders in der westlichen Schweiz, hauptsächlich in den Cantonen Neuenburg, Waadt und Genf dergleichen Unwesen getrieben worden ist. Die Rädelsführer mußten die Schweiz verlassen. Seitdem hörte man nichts weiter von dem Bestehen solcher Vereine. Da erscheint eben ein „Aufruf an die Arbeiter", welcher im Hinblick auf die nahe bevorstehende Social-Revolution zur Organisirung von Arbeitervereinen auffordert, in denen das social-demokratische Princip verbreitet, communistische Werke gehalten, über die social-demokratische Frage Discussionen gepflogen, Unterricht in der Kriegswissenschaft ertheilt werden solle rc. Es wird in dem Aufrufe gezeigt, wie die nächste Zukunft den Sieg der Demokratie und die Vernichtung der entmenschten Fürsten, der wuchernden Bourgeoisie, der Aristokraten und Scheindemokraten bringen müsse. Um dann reines Feld zu machen, solle man ein Verzeichniß aller reactionären Blätter, ihrer Redacteure und Correspondenten veranstalten rc. Hier eine kleine Probe des Styls: „O des unseligen Vorurtheils der demokratischen Partei in Frankreich, wenn sie über Robespierre schimpfen sollte! Hätte Robespierre noch einige Jahre gewirkt, es hätte dort keine Bourgeoisie gegeben, und die Jetztwelt hätte nach logischen Folgerungen eine Niederlage der Demokratie nicht zu beklagen!" u. s. w. Dieses Flugblatt ist von „Dr. Maas als Mitglied des Arbeitervereins" unterschrieben und in Bern in der Vereinsdruckerei im Januar 1850 gedruckt. Maas ist ein deutscher Flüchtling aus der Pfalz. Der Bundesrath hat sogleich seine Verhaftung angeordnet. Am 20. d. M. sollte in Murten ein Congreß von Abgeordneten des deutschen Arbeitervereins stattfinden; aber alle, welche sich dort zusammenfanden, sind auf Befehl des Bundesraths von der Freiburgischen Polizei verhaftet worden. Der Bundesrath wird die Erwartungen, die man von ihm hegt, erfüllen und Alle, welche die Schweiz zum Heerd ihrer propagandistischen Umtriebe machen wollen, mit unerbittlicher Strenge verfolgen.

* **Schweiz.** Die Commission zur Revision der Verfassung im Canton Aargau hat am 25. Febr. über die Abgaben verhandelt und beschlossen: „Alles Vermögen ohne Ausnahme und jeder Erwerb im Staatsgebiete sind steuerpflichtig. Diese Steuerpflicht kann jedoch nur mit Einwilligung der gesetzgebenden Gewalt und blos alsdann auferlegt werden, wenn die Einkünfte des Staats nicht hinreichen, die Bedürfnisse desselben zu decken." Anträge auf eine mäßige Progression der Steuern überhaupt, sowie speciell auf Einführung einer progressiven Erbschaftssteuer wurden verworfen. Im Canton Freiburg hat der Gemeinderath von Murten den Beschluß gefaßt, jährlich 1200 Fr. auszusetzen, um damit 6 Personen, welche nach Amerika auszuwandern gesonnen sein möchten, mit je 200 Fr. zu unterstützen. Rösler von Oels hat seinen Flug bis St. Gallen fortgesetzt und sich dort zur Erde niedergelassen.

Großbritannien.

* **London**, 23. Febr. Das Morn. Chronicle spricht sich für die Schweiz wenig günstig aus, wobei man übrigens nicht vergessen darf, daß diese Zeitung das Doppelgesicht der Peelschen Politik trägt, indem sie in inneren Angelegenheiten mäßig liberal, wenigstens freihändlerisch erscheint, in ihrer auswärtigen Politik aber ganz auf alttoryistischem Boden steht, wie sie denn auch in dem sauber ausgearbeiteten Styl eine gewisse conservativ classische und vornehme Haltung verräth. „Die Schweiz", sagt das Morning Chronicle, „hat nicht vergessen, wie die demokratische Fraction in Bern und ihre elf Verbündete durch ein ebenso geschicktes als wenig gewissenhaftes Kunststückchen der britischen Diplomatie in Stand gesetzt wurden, die letzten Reste der Opposition in dem Sonderbunde auf offenem Schlachtfelde zu zertreten. Durch ein gewandtes Manöver der britischen Regierung, das nicht ohne Gewissensangst durch unsern damaligen Geschäftsträger in der Schweiz ausgeführt wurde, gelang es uns, den Stoß abzuwenden, durch welchen Oesterreich, Frankreich und Preußen den Fortschritt der tyrannisirenden Mehrheit aufzuhalten in Bereitschaft waren. Seit jener Zeit führt der demokratische und revolutionäre Geist dort eine unbestrittene Herrschaft. Die Eidgenossenschaft ist für ihre Nachbarn ringsum eine Pest und ein fressender Schaden geworden." Das Morn. Chronicle schließt dann: „Die Staatsmänner von 1815 hätten sich nimmer träumen lassen, daß der Bann- und Zauberkreis, den sie um die Schweizergrenze zogen, im Laufe der Zeit handwerksmäßigen Emeutiers und politischen Brandstiftern eine Freistätte bieten, und daß die kleine Eidgenossenschaft, die sich in ihren Alpenvesten zwischen Oesterreich und Frankreich, Deutschland und Italien eingenistet hat, ein für sie alle gefahrbringender Heerd der Insurrection und Anarchie werden sollte. Statt für den Frieden und den Bestand des europäischen Systems förderlich zu sein, wozu sie bestimmt war, scheint sie zu einer unerschöpflichen Quelle von Verwirrung und Unruhe geworden zu sein. Sie droht, das große Experiment constitutioneller Regierung, welches diese Mächte nach einander begonnen haben, zu stören und vielleicht zu vereiteln, und so dient sie als ein

Entschuldigungs- oder Vertheidigungsgrund für die Erhaltung jener ungeheuern Kriegsanstalten, die Allem nach sich als das größte Hinderniß für das Gelingen dieses Experiments ausweisen dürften." Die constitutionelle Partei in Deutschland ist allerdings, wie wir hinzusetzen, in einer schlimmen Lage, indem von der einen Seite die social-demokratische Partei fortdauernd auf dem Sprunge steht, um im geeigneten Augenblicke sich mit Tigerschnelle auf den Nacken ihres auserseheneu Opfers zu werfen, während von der andern Seite die absolutistischen Ränke und diplomatischen Kniffe Rußlands, schlangengleich auf dem Boden nach allen Richtungen hinschlüpfend, ihr Wirken im Geheimen vereiteln und verderben.

Man sage nicht, daß die gebildeten und besitzenden Klassen in England an den „gemeinen Mann" nicht dächten. So eben erst haben die Bewohner von Oxford auf einer öffentlichen Versammlung beschlossen, 3000 Pf. zur Errichtung öffentlicher Bade- und Waschhäuser aufzubringen. Ein Professor der Universität, Hr. Duncan, hat den Plan hierzu entworfen, und sofort die beträchtliche Summe von 500 Pf. gezeichnet.

Die gestrigen Parlamentsverhandlungen waren, so weit uns der Bericht vorliegt, von keinem Belang. Doch wollen wir noch der Unterhausverhandlungen vom 22. mit einigen Worten gedenken. Zuvörderst wurde die Bill, wodurch die öffentlichen Umzüge zu Parteizwecken und Parteiabzeichen in Irland verboten werden, zum dritten, und die Bill, wodurch in den irischen Wahlregistern gewisse Verbesserungen eingeführt werden, zum zweiten Mal gelesen. Lord J. Russell erhielt Erlaubniß, eine Bill einzubringen, wornach die Verwaltung der Forsten wie vor 1832 von dem Departement der öffentlichen Bauten fortan getrennt sein soll. Die seit 1832 eingeführte Vereinigung beider Departements hat sich nicht als zweckmäßig bewiesen. Die Regierung schlägt vor, drei Commissäre für die Verwaltung der Forsten und der Einkünfte aus den Kronländereien zu ernennen, von denen keiner im Hause der Gemeinen sitzen darf, und einen Commissär für die öffentlichen Arbeiten, welcher Mitglied des Unterhauses sein darf. Lord J. Russell setzte die Vorzüge dieser Trennung und die Ersparnisse auf der einen Seite, während andererseits die Gehalte nicht mehr betragen würden als jetzt, weitläufig auseinander.

Frankreich.

* **Paris**, 26 Febr. Wir kommen noch auf die gestrigen und heutigen Verhandlungen der Nationalversammlung über das nun in zweiter Berathung angenommene Unterrichtsgesetz in Kürze zurück. Diese Verhandlungen betrafen das zweite Capitel über den höhern Unterricht, welches von den öffentlichen Unterrichtsanstalten des zweiten Grades handelte. Das Gesetz erkennt zweierlei Arten von Gymnasien an: Staatsgymnasien, Lyceen genannt, und Gemeinde-Gymnasien, Collegien genannt. Die Gegenstände und der Umfang des Unterrichts werden vom Unterrichtsminister bestimmt. Die Gemeinde-Gymnasien zerfallen in zwei Classen: diejenigen erster Classe stehen mit den Staats-Gymnasien auf ganz gleicher Stufe in Betreff des Unterrichts; diejenigen zweiten Grades ertheilen den Unterricht nur bis zu einer gewissen Stufe und entsprechen daher dem, was man in Deutschland Progymnasien nennt. Der vierte Hauptabschnitt des Unterrichtsgesetzes enthält allgemeine Bestimmungen. Ein Artikel desselben verleiht dem Unterrichtsminister folgende Strafgewalt über die Beamten des Gymnasialunterrichts: Verweis vor dem academischen Rath; Tadel vor dem obersten Studienrath; Zurückversetzung an eine niedere Stelle; Suspension vom Amt auf eine bestimmte Zeit mit oder ohne theilweise oder gänzliche Gehaltsentziehung; Amtsentsetzung. Ein Artikel dieses Abschnittes, der öffentliche Vorlesungen denselben Bedingungen und Förmlichkeiten unterwirft, welchen die Elementar- und höhern Schulen unterworfen sind, gibt dem Bruder des bekannten Pierre Leroux, Jules Leroux, einem Arbeiter, Gelegenheit zu einem Amendement, worin er vollständige Freiheit für öffentliche Vorlesungen verlangt, und zu einer längeren Rede, in der er um Unterstützung seines Amendements die ganze Geschichte der französischen Revolution wiederholen zu müssen glaubt. Die beharrliche Einführung der Unterscheidung: Proletarier und Bourgeois, die Aeußerung, daß die Bauern und Arbeiter bei dieser Versammlung keinen Schutz finden, die Abschweifungen vom besondern Gegenstand des Amendements veranlassen häufige Unterbrechungen von Seiten der Rechten und Zurechtweisungen von Seiten des Präsidenten, der dem Redner zuletzt unter lebhaftem Widerspruch der Linken durch Abstimmung das Wort entziehen läßt. Theodor Bac ergreift darauf das Wort, um den Sinn des in Rede stehenden Amendements dahin zu erklären, daß es sich einfach darum handle, ob der Socialismus dasselbe Recht haben solle, wie der Jesuitismus, oder nicht.

Unter einer sehr lebhaften Aufregung wird zur Abstimmung geschritten und das Amendement mit 467 gegen 167 Stimmen verworfen. Die Independance findet es sonderbar, daß, während in Belgien die öffentlichen Vorlesungen ohne Nachtheil seit Jahren freigegeben seien, die Mehrheit einer republikanischen Versammlung es gefährlich finde, eine solche Freigebung zuzulassen. Indeß lassen sich auch die Zustände Belgiens mit denen Frankreichs, wo zwei Parteien auf einen in jedem Augenblicke möglichen Vernichtungskampf gefaßt einander gegenüberstehen, gar nicht vergleichen.

Heute wurde der Artikel des Gesetzes, wonach Ausländer ermächtigt werden können, Elementar- oder höhere Unterrichtsanstalten zu eröffnen oder zu leiten, sobald sie die vom obersten Unterrichtsrath noch näher zu bestimmenden Bedingungen erfüllen, ohne Discussion, desgleichen die übrigen Artikel nebst einem Zusatzvorschlag des Unterrichtsministers, wonach das Gesetz gegen die Elementarlehrer noch bis zum 1. Sept. 1850 in Kraft bleiben soll, endlich wie schon gemeldet, das ganze Gesetz mit 436 Stimmen gegen 205 angenommen.

In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde auch der gedruckte Bericht Casimir Periers, über die Creditforderung zur Bezahlung des am 1. März 1850 fälligen Semesters der Zinsen und des Amortisationscapitals der griechischen Anleihe an die Versammlung vertheilt. Der Bericht trägt auf Bewilligung der nöthigen Summe (522,000 Franken) ohne alle Discussion an, um „Griechenland einen unzweideutigen Beweis der beständigen Gesinnungen Frankreichs zu geben, um die Regierung in ihrer Festigkeit wirksam zu unterstützen, ohne ihre Handlungen zu behindern und um der großen englischen Nation darzuthun, wie sehr Frankreich darauf hoffe, daß sie gegen ein Volk gerecht sein werde, dessen Unabhängigkeit sie ebenso wie Frankreich gewährleistet habe." Im Verlauf der Sitzung findet der Minister des Innern noch Gelegenheit zu folgender Erklärung: „Man glaubt, daß wir den Bürgerkrieg hervorrufen wollen und persönliche Zwecke verfolgen. Die Regierung hat nur Eine Absicht: den Gesetzen überall und immer Achtung zu verschaffen. Das ist der beste Staatsstreich, auf den eine Regierung denken kann und dies ist der Staatsstreich, mit dem wir umgehen."

Die letzten in Brest und Cherbourg noch gefangen gehaltenen Juniinsurgenten, die nicht wegen früherer Verbrechen oder fortgesetzter Widerspenstigkeit unter gewisse Ausnahmebedingungen fallen, sind auf Befehl der Regierung in Freiheit gesetzt worden.

General Castellane wurde nach seiner Ankunft in Bordeaux auch von dem Officiercorps der Nationalgarde, an deren Spitze sich der General Carvalho befand, willkommen geheißen. General Castellane richtete unter andern folgende Worte an sie: „Ich kam nach Bordeaux, um die Ordnung zu vertheidigen; ich werde es thun mit unbeugsamer Festigkeit. Es thut vor Allem noth, daß wir uns um die Macht schaaren und mit ihr die bedrohte Gesellschaft aufrecht erhalten gegen jene Wühler, die, wenn es ihnen gelänge, ihre Grundsätze zu den herrschenden zu machen, bald den Untergang des Landes und die Auflösung der Gesellschaft herbeiführen würden. Meine Herren! ich werde stets auf die Nationalgarde von Bordeaux zählen; ihre Mitwirkung ist mir nothwendig, und ich werde Alles thun, was in meinen Kräften steht, um jederzeit Ihr Vertrauen zu verdienen. Rechnen Sie mit Gewißheit auf meine Energie und meine Aufopferung."

Griechenland.

** **Athen**, 12. Febr. Die Schuppen sind uns nun gänzlich von den Augen gefallen und wir sehen so ziemlich wo es mit den englischen Demonstrationen hinaus will, nachdem die gestrige Post von Lord Palmerston den Befehl zu definitiver Besitznahme der Inseln Elaphonisi und Sapienza, die heutige aber schon die Nachricht vom geschehenen Vollzug gebracht hat. Was hilfts nun, daß die anfängliche Furcht vor einer englisch-russischen Coalition sich als leeres Hirngespinnst erwies? Was hilfts, zu begreifen, daß England vielmehr beabsichtigt, die Vergrößerungsplane Rußlands von hier aus zurückzudämmen? Nachdem die letztere Macht factisch sich zum Herrn von der Moldau und Walachei, von Serbien und Bulgarien gemacht, nachdem die philorthodoxen Aufwieglungsversuche des Hrn. Titoff unter der griechischen Bevölke-

rung des türkischen Reichs und die früher erwähnten gleichartigen russischen Umtriebe auf griechischem Boden selbst offen am Tage liegen, darf es nicht mehr wundern, wenn das Cabinet von St. James gerade unsern meerumspülten Erdwinkel als Stapelplatz seiner Reagentien sich auserlesen hat, um die ihm von Frankreich apathisch überlassene Alleinherrschaft auf dem Mittelmeere zu wahren. Ob dies nicht ohne Beeinträchtigung der griechischen Selbstständigkeit hätte geschehen können? Jedermann weiß hier zur Genüge, warum dem zweiten Großfürsten bei seiner Taufe schon der Name Constantin beigelegt, warum er in der griechischen Sprache vollkommen ausgebildet ward und warum er alljährlich die angeseheneren Griechen Rußlands in griechischem Nationalcostüm bei sich empfing.

Vorderhand setzt Admiral Parcker die Zwangsmaßregeln in verschärfter Weise fort; vor einigen Tagen sah ich wieder eine Dampffregatte acht beladene Kauffahrer am Schlepptau zur Flotte einbringen; dies war am Vorabend des achtzehnjährigen Landungsfestes des Königs Otto. Der Festtag selber wurde in Athen mit den herkömmlichen Feierlichkeiten — mit Ausnahme der sonst üblichen Avancements und Ordensverleihungen — begangen. Auf Ansuchen gestattete der Admiral den gefangenen griechischen Regierungsschiffen, die Landesflagge aufzuhissen und zu salutiren. Die gegebenen Salven wurden von der Flotte sogar erwiedert, nur — miserabile dictu — lief unter diesen donnernden Ehrenbezeugungen ein frischer Dampfer aus, damit er nach griechischen Schiffen fahnde. Die Reclamationen der Engländer haben sich inzwischen um neue, aus den Zinsrückständen der verhängnißvollen Anleihe hergeleitete zwölf Millionen Drachmen vermehrt.

Die hoffährtige, aus Rücksichten der Landeswohlfahrt ergriffene Maßregel der Einsetzung dreier Militärgouverneurs, fängt schon an, ihre Nachhaltigkeit zu bewähren. Die Zeitung Jung-Griechenland sagt deßfalls ganz naiv, diese Herrn treten allbereits mit Forderungen auf, welche verhältnißmäßig die des englischen Admirals übertreffen, wie z. B. Aenderung der Gerichts- und sonstigen Behörden in ihren Bezirken, Beförderungen und Gradverleihungen für ihre Angehörigen, Formirung einer Landwehr aus ihren Anhängern mit einem monatlichen Gehalt von dreißig Drachmen für Jeden u. s. w. Sie sehen, den sublimen Ideen unseres Cabinets fehlt nie die entsprechende Ausführung.

Folgende Thatsache ist allzu charakteristisch, als daß ich sie Ihnen vorenthalten dürfte. Verflossenen Sommer zeigte sich eine alte Mohrin, die ehemalige Sclavin eines vornehmen Türken, mit dem Vorbringen, bei Sparta seien die unermeßlichen Reichthümer ihres ehemaligen Herrn vergraben. Wie eine Kuh dem frischen Grashalm rennt unsere Regierung hinter der Schwarzen drein, schickt eine Commission an Ort und Stelle, aber — vergebens. Die Abgesandten kamen noch gut genug mit dem Fieber davon. Schlimmer erging es der etwa vor acht Wochen abgeordneten zweiten Schatzgräbercommission, welcher zu Hütung des zu hebenden Schatzes eine ganze Compagnie Infanterie beigegeben war. Nämlich aus Furcht, eingeschneit zu werden, hatten die gefoppten Herren die abermals erfolglosen Nachgrabungen endlich eingestellt und mit Convoi den Rückweg nach der Hauptstadt angetreten. Wenige Stunden vor Tripolitza, in dem Defilé von Achtadocampos, wurden sie von einer starken Truppe Räuber überfallen, völlig ausgeplündert, und die Regierung mußte den Schmerz erleben, ihre Schatzgräber ohne Strümpfe und Schuhe einziehen zu sehen. Mit dreißigtausend Drachmen, die sie kosten, sind freilich solche Experimente zu theuer erkauft; ein Glück, daß wenigstens die Infanterieabtheilung, wenn auch mit Lebensgefahr, sich dem Staat erhalten hat!

Nachschrift. Soeben höre ich, daß die Engländer bei Eleusis anfangen, sichs bequem zu machen und daß ein paar Hundert ihrer Leute dort an einem Molo arbeiten. Doch dies für heute nur als Gerücht.

Amerika.

Newyork, 5. Febr. Der Allg. Z. wird Folgendes geschrieben: Am 28. Jan. trug Foote im Senat darauf an, die diplomatische Verbindung mit dem deutschen Reich wieder aufzunehmen, da Clayton dieselbe unstatthafterweise abgebrochen habe, und es wurde sein Antrag, dem, wie allgemein verlautet, durchgängig günstig dafür gestimmten Comite für auswärtige Angelegenheiten überwiesen.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 27. Febr. Der Staatsanzeiger enthält die Ernennung des Generallieutenants von Stockhausen an Strotha's Stelle zum Kriegsminister.

† **Kassel**, 27. Februar. Heute Nachmittag fand in den Strahlen der heitersten Frühlingssonne ein Auf- und Umzug statt, wie ihn Kassel noch nicht gesehen hat. Auf Veranstaltung und unter dem Vortritt der städtischen Behörden setzte sich um $2\frac{1}{2}$ Uhr ein unabsehbarer Zug von Männern in bürgerlicher Festkleidung, vom Königsplatze aus (wo dermalen Hassenpflug wohnt) in Bewegung, um den abgetretenen Ministern ihre Verehrung zu bezeigen. Eine Deputation aus den beiden Bürgermeistern und dem Präsidenten und Vicepräsidenten der Ständeversammlung, sowie aus dem Commandeur der Bürgerwehr und drei Mitgliedern der höchsten Landescollegien bestehend, begab sich, sobald der Zug unter den Fenstern der Gefeierten angekommen war, in die Wohnung, und sprach die Gefühle des Dankes und der Verehrung aus. Nach einem dreimaligen Hoch ging dann der Zug weiter, bis er zuletzt unter den Fenstern des Geheimraths Schotten sich trennte. Dieser war zwar nicht Minister mit einem Portefeuille, aber doch seit langen Jahren (und selbst früher unter Hassenpflug, wenn ich nicht irre) Mitglied des Gesammtministeriums. Auf die Kunde von der Entlassung der Märzminister, von deren Bleiben er das Wohl des Vaterlandes bedingt hielt, sah sich der Ehrenmann veranlaßt, auch seine Demission zu geben. Die s. g. Demokratie hat sich an der Demonstration fast gar nicht betheiligt; doch verhielt sie sich vollkommen ruhig; kein Zeichen des Mißfallens ward kund, kein ungehöriges Wort laut. Die Staatsdiener aller Grade hatten sich zahlreich eingefunden; dagegen habe ich kein Militär bemerkt. Es kann jedoch mit Grund angenommen werden, daß die größte Mehrheit der Officiere die Gefühle und Gesinnungen vollkommen theilt, aus denen die heutige Demonstration hervorgegangen ist.

* **Meiningen**. Der Nürnb. Corr. vom 27. Febr. bringt von hier die folgende Mittheilung, für welche er jedoch selbst alle Verantwortlichkeit ablehnt: Von der sich jetzt um Erfurt sammelnden preußischen Armee, die auf 40,000 Mann gebracht werden soll, rücken nächste Woche 8—10,000 Mann mit einigen Batterien gegen die baierische Nordgrenze vor und besetzen die Herzogthümer Koburg und Meiningen. Das Hauptquartier dieses vorgeschobenen Observationscorps wird Koburg sein. Bereits werden die schleunigsten Anstalten zur Verpflegung dieser bedeutenden Truppenmassen getroffen.

* **München**, 27. Febr. Die Kammer der Abgeordneten hat heute die für die Beschädigten in Ludwigshafen beantragte Entschädigung von 282,000 fl. mit allen gegen 2 Stimmen bewilligt, und zwar in der Art, daß der Staat an die Betreffenden Partialobligationen von dem Berbacher Anlehen zum Nominalwerthe bis zum Betrage jener Summe cedirt.

Handelsnachrichten.

Wien, 26. Febr. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques $93\frac{3}{8}$ G. $4\frac{1}{2}$ pCt. Metall. von 1819 $82\frac{3}{4}$ G. $2\frac{1}{2}$ pCt Metall. ——. Bankactien 1110. 500 fl. Loose pr. St. $816\frac{1}{4}$. 250 fl. Loose ——. Nordbahn ——.
London 3. M. 11. 31. k. S. 11. 10. Wechsel auf Frankfurt 3 M. $114\frac{3}{4}$ G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 8 " — " "
III. 1 " — " Nachmittags.
IV. 5 " — " "
V. 8 " — " Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Hanauer Bahn.
I. 8 Uhr Morgens.
II. $12\frac{1}{2}$ " Mittags.
III. 3 " Nachmittags.
IV. 6 " Nachmittags.
V. $8\frac{1}{2}$ " Abends.

Taunus-Bahn.
I. 6 Uhr Morgens.
II. 11 " 5 Minuten Morgens.
III. $2\frac{1}{2}$ " Nachmittags.
IV. $5\frac{1}{2}$ " "
Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) $12\frac{1}{2}$ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Offenbacher Bahn.
I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 " 3 " "
III. 1 " 10 " Mittags.
IV. 4 " 3 " Nachmittags.
V. 5 " 10 " "
VI. 8 " 15 " Abends.

Main-Weser-Bahn. (Bis Friedberg.)
I. 9 Uhr Morgens.
II. 11 Uhr 8 Minuten Morgens.
III. 4 Uhr 5 Minuten Nachmittags.
IV. 6 Uhr 56 Minuten Abends.

Frankfurt-Hanauer-Eisenbahn.

Fahrtenplan für den Frühjahr-Dienst

vom 1. März bis 30. April 1850. 349—50

Von Hanau nach Wilhelmsbad, Mainkur und Frankfurt.	Von Frankfurt nach Mainkur, Wilhelmsbad und Hanau.
I. Fahrt. Morgens 7 Uhr, mit Anhalt an der Dörnigheim-Hochstadter Vicinal-Straße.	II. Fahrt. Morgens 8 Uhr, mit Anhalt an der Dörnigheim-Hochstadter Vicinal-Straße.
III. Fahrt. Vormittags 10 Uhr.	IV. Fahrt. Mittags 12¼ Uhr, mit Anhalt an der Dörnigheim-Hochstadter Vicinal-Straße.
V. Fahrt. Nachmittags 2 Uhr, mit Anhalt an der Dörnigheim-Hochstadter Vicinal-Straße.	VI. Fahrt. Nachmittags 3 Uhr.
VII. Fahrt. Nachmittags 4 Uhr.	VIII. Fahrt. Nachmittags 6 Uhr.
IX. Fahrt. Abends 7 Uhr, mit Anhalt an der Dörnigheim-Hochstadter Vicinal-Straße.	X. Fahrt. Abends 8¼ Uhr, mit Anhalt an der Dörnigheim-Hochstadter Vicinal-Straße.

In Auftrag des Verwaltungsraths der Frankfurt-Hanauer-Eisenbahngesellschaft.

Frankfurt, im Februar 1850. Der Director **Zobel.**

356—57

Verkauf einer herrschaftlichen Besitzung.

Eine wahrhaft romantisch gelegene Villa, an der Elbe, eine halbe Stunde von Dresden, den Loschwitzer Weinbergen gegenüber, ist sofort zu verkaufen. Sie enthält zwei herrschaftliche massive Wohnhäuser, wovon das größere mit Platefond, Altan und Blitzableiter versehen, 1 Salon, 1 Speisezimmer, 10 Zimmer, 1 Gallerie als Vorzimmer mit Licht von oben, 5 Pieçen, 2 Garderoben, 1 Badezimmer mit vollständiger Einrichtung, Küche, Gewölbe und Keller enthält. Das kleinere Haus besteht aus 1 Salon, 4 Zimmer, 3 Pieçen, Küche, Gewölbe und Altan; beide Häuser tapezirt und vollständig meublirt. Vier kleinere Gebäude enthalten: für 8 Pferde Stallung, Kutscher- und Gärtner-Wohnungen, Gewächshaus, Waschhaus, Wagenremise, Sattelkammer, Hafer- und Heuboden, Holz-, Kohlen- und Aschebehälter, auch Stallung auf einige Kühe, Schwarz- und Federvieh. Das Ganze liegt in einem sehr gut gehaltenen, abgeschlossenen englischen Park, der nächst mehreren lebensgroßen Statuen aus Sandstein, ein Schweizerhäuschen, ein Gartenhaus, eine japanische Volière, 2 Brunnen, Wasserleitung, Weinpflanzungen und Frühbeete enthält. Das gesammte Terrain begreift 21 Morgen 134¾ Q.-R. preußisch Maaß; darunter 11 M. 53 Q.-R. Kiefern Hochwald, 6 M. 61¼ Q.-R. Park und 4 M. 18¾ Q.-R. Feld-Gartenland. Die Besitzung steht, vermöge des im Sommer stündlich vorübergehenden Omnibus mit der nahen Hauptstadt in fortwährender Verbindung. Fester Preis 16,000 Thlr., wovon die Hälfte baar gezahlt wird; die übrigen 8000 Thlr. können gegen Verzinsung auf mehrere Jahre stehen bleiben. Kaufliebhaber belieben sich in frankirten Briefen an den Herrn Advokat Emil Möller in Dresden, äußere Rampische Gasse Nr. 3 zu wenden, der zur Abschließung des Verkaufs bevollmächtigt ist, da der Besitzer entfernt im Auslande wohnt.

264 Bei uns ist erschienen:

Fünf Bücher deutscher Lieder und Gedichte.

Von A. von Haller bis auf die neueste Zeit.

Eine Mustersammlung mit Rücksicht auf den Gebrauch in Schulen.

Herausgegeben von

Gustav Schwab.

Dritte neu vermehrte Auflage. Fein gebunden. 51 Bogen in 8°. Preis 1½ Thaler.

Auch bei dieser dritten Auflage ist an der Anlage und Anordnung des Buches so wie an dem Inhalte nichts verändert worden, doch ist der Herausgeber bemüht gewesen, die Sammlung bis auf die neueste Zeit fortzuführen. Er hat sich aber hierbei, gemäß seiner Aufgabe, wo möglich Musterhaftes auszuwählen, darauf beschränken dürfen, von den seit dem Erscheinen der zweiten Auflage in Deutschland neu aufgetretenen Dichtern nur dasjenige aufzunehmen, wovon er überzeugt war, daß es auch eine spätere Zeit noch gern und mit Anerkennung in dieser Sammlung finden würde. Ungeachtet der stärkern Bogenzahl und der kostspieligeren Ausstattung des Buches ist der Preis derselbe geblieben, und die Sammlung wird daher auf den Beifall, der ihr bisher in so reichem Maße zu Theil geworden, auch fernerhin Anspruch machen dürfen.

Leipzig. **Weidmann'sche Buchhandlung.**

235—37 **Edictalladung.**

Ueber den Nachlaß des dahier verstorbenen Permissionisten Moritz Levin Oppenheim aus Altona hat das unterzeichnete Gericht heute Gant erkannt.

Demnach werden alle, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf Montag den 22. April l. J. Vormittags 10 Uhr anberaumten Tagfahrt vor der abgeordneten Gerichtskommission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocoll zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Akten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 1. Februar 1850.

Stadgericht I.

Schöff Dr. Gwinner. Director.

Dr. Dietze, Secr.

Weinversteigerung zu Forst in der baierischen Pfalz.

Dienstag den 5. März d. J., des Morgens 9 Uhr, zu Forst im Gasthause zur Krone, lassen die Gebrüder Steinmetz, Gutsbesitzer, in Forst am Haardegebirge wohnhaft, die nachverzeichneten, aus ihren Weinbergen gezogenen Weine öffentlich versteigern, nämlich:

2	Stück	1842er,
6	„	1844er,
7	„	1845er,
60	„	1846er,
19	„	1847er,
16	„	1848er,
18	„	1849er,
128	Stück.	

Die Proben können am Vorabend auch vor der Versteigerung in den Kellern genommen werden.

Dürkheim, den 16. Januar 1850.

316—17 **Schuler**, königl. Notar.

Landgüter zu verkaufen.

Ich habe zwei Landgüter zum Kauf anzubieten, das eine mit einem Landhaus und 7 Morgen Obstgärten und Feldgüter, das andere mit einem soliden, wohnlich eingerichteten Schloß und 20 Morgen Gärten, Wiesen und Aeckern, nebst Schäferei- und Fischerei-Recht.

Beide liegen an der Jaxt, eine Stunde von der bairischen Grenze in angenehmer gesunder und politisch sicherer Gegend, welche sich zugleich durch Wohlfeilheit aller Lebensbedürfnisse auszeichnet, der Preis ist sehr mäßig.

Diese Güter würden sich besonders für gebildete Familien mit eigenen Renten eignen. Zu näherer Auskunft bin ich bereit.

Crailsheim in Würtemberg.

351—55 **Pistorius**, Advocat.

Guts-Verkauf.

In der Nähe von Würzburg, am Maine gelegen, in einem sehr belebten Orte, wo vorzüglicher Weinbau betrieben wird, ist ein bequemes, niedliches

Oekonomie- und Weingut,

bestehend aus

a) 21 Morgen der besten, neu angelegten Weinberge,
b) 18 Morgen Ackfeld von gleicher Güte,
c) Wohn- und Oekonomiegebäuden,

aus freier Hand durch mich zu verkaufen. Anzahlung: ⅓ des Kaufschillings.

Das Gut ist wegen seiner schönen Lage und wegen seiner guten Erzeugnisse so wie wegen seiner Billigkeit Jedem zu empfehlen.

Anmeldungen wollen schriftlich oder mündlich gestellt werden an den Bevollmächtigten **F. Aull**, im III. Distr. No. 330, in der Büttnersgasse in Würzburg. 358—59

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland. Berlin (Der Wechsel des Kriegsministers. Die Const. Ztg. Die polizeiliche Ueberwachung der Gewerksversammlungen. Bülow. Die Wahlmännerwahlen. Aus Paris. Der König. Neuwahl nach Erfurt. Der neue hessische Bevollmächtigte. Die deutsche Flotte. Ueberschwemmung. Die preußische Note vom 12. Dezember). Greifswald (Hassenpflug). Dresden (Könneritz. Kammersitzung). Hohenzollern-Sigmaringen (Der Uebergang an Preußen). Hamburg (Hanseatisches Consulat in Lissabon). Stuttgart (Der Landesoberst der Bürgerwehr. Die Post. Das neue Papiergeld).

Schweiz. Bern (Die Versammlung der Arbeitervereine. Die Werbungen für Neapel).

Dänemark. Kopenhagen (Die Anleihe. Die Ersatzsumme für die Occupation Jütlands).

Frankreich. Paris (Ministerielle Erklärung über die Rüstungen und über die griechische Frage. General Changarnier. Die Finanzen).

Italien. Turin (Merkwürdiger Ausspruch im obersten Gerichtshof. Kammerberathungen).

Nachschrift.

Handelsnachrichten.

Frankfurter Börsenbericht (Vom 28. Februar.)

Deutschland.

♀ **Berlin**, 27. Febr. Herr v. Bülow wird in einer außerordentlichen Sendung nach Hannover gehen, sich aber dort nicht lange aufhalten und am 2. März bei dem Feste, welches die hiesigen Wahlmänner für Erfurt ihren Abgeordneten geben werden, wieder hier sein. Zu dieser Festlichkeit haben sich übrigens jetzt bereits 500 jener Wahlmänner unterzeichnet. Aus bester Quelle erfahre ich, daß die Wahlen der Wahlmänner für die erste Kammer auf den 16. März, die der Abgeordneten auf den 4. April angesetzt sind. In höheren Kreisen wird gegenwärtig viel von einem Briefe gesprochen, den ein hoher preußischer Beamter von einem einflußreichen Manne aus Paris erhalten hat und dessen Inhalt nicht sehr beruhigend lauten soll. Frankreich — heißt es darin unter andern — befinde sich in einer Lage, in der es einen auswärtigen Krieg wünschen müsse. Die Gefahr drohe weniger von Seiten der Demokratie, als sie vielmehr in der allgemeinen Zerfahrenheit liege und in der daraus sich herleitenden Schwäche der Regierung. Da scheine nur ein Kriegsenthusiasmus helfen zu können. Der Schreiber des Briefes soll übrigens hinzugefügt haben, daß für Preußen in Frankreich keine feindliche Stimmung herrsche.

* **Berlin**, 27. Febr. Die den Ersatz des Hrn. v. Strotha durch den Hrn. v. Stockhausen in der Leitung des Kriegsministeriums betreffenden Actenstücke sind folgende:

An das Staatsministerium. Ich habe dem Generalmajor v. Strotha die nachgesuchte Entbindung von seiner Stellung als Kriegsminister, unter Ernennung zum Generallieutenant bewilligt, und dagegen den Generallieutenant v. Stockhausen zum Kriegsminister ernannt, und mache dem Staatsministerium die dieserhalb an die genannten Generale erlassenen Ordres anbei in Abschrift bekannt. Charlottenburg, den 27. Febr. 1850. Friedrich Wilhelm. Graf v. Brandenburg.

An den Kriegsminister Generalmajor v. Strotha. Eingedenk Meiner Verheißung, die von Ihnen Ihrer Gesundheitsumstände wegen wiederholt nachgesuchte Enthebung von Ihrer jetzigen Stellung als Kriegsminister eintreten zu lassen, sobald es die Staatsverhältnisse ohne wesentliche Nachtheile gestatten würden, will Ich Sie nunmehr von dieser Stellung, unter voller dankbarer Anerkennung der von Ihnen Mir und dem Vaterlande in einer schweren Zeit mit Hingebung geleisteten erfolgreichen Dienste, hierdurch entbinden. Zugleich ernenne Ich Sie zum Generallieutenant und bewillige Ihnen gern den zur völligen Wiederherstellung Ihrer Gesundheit nöthigen Urlaub mit den vollen Gehalts-, Rations- und Servis-competenzen Ihrer neuen Charge, und werde nach 4 Monaten Ihrer Anzeige entgegensehen, ob Ihre Gesundheit Ihnen gestattet, in einen militärischen Wirkungskreis wieder einzutreten. Charlottenburg, den 27. Febr. 1850. Friedrich Wilhelm. Graf v. Brandenburg.

An den Generallieutenant v. Stockhausen. Bei der eingetretenen Erledigung des Kriegsministeriums richtet sich Mein Vertrauen auf Sie, daß Sie in dieser Stellung Mir und dem Vaterlande ersprießliche Dienste leisten werden. Ich ernenne Sie daher unter Beförderung zum Wirklichen Generallieutenant hierdurch zum Kriegsminister mit dem etatsmäßigen Einkommen und habe Ihre Ernennung dem Staatsministerium bekannt gemacht. Charlottenburg, den 27. Februar 1850. Friedrich Wilhelm. Graf v. Brandenburg.

Die Const. Ztg. widerspricht dem Gerüchte ihres bevorstehenden Eingehens und die Lith. Corr. fügt hinzu: „Dieselbe wird vielmehr durch mannigfache Verbesserungen und Verbindungen, nach dem Ausscheiden des bisherigen Hauptredacteurs, mit erneuerter Kraft ihre Bestrebungen fortsetzen."

Die Forderung des Polizeipräsidiums, daß auch die Gewerksversammlungen, welchen Magistratsmitglieder als Gewerksbeisitzer beiwohnen, wie andere Vereine polizeilich überwacht werden, hat einen Zwiespalt zwischen dieser Behörde und dem sonst stets mit jenem im vollen Einverständniß handelnden Magistrat hervorgerufen. Die betheiligten Stadträthe fühlen sich so verletzt, daß sie sämmtlich mit Niederlegung der Gewerksbeisitzerstellen gedroht haben, falls der von ihnen eingelegte Recurs an das Ministerium nicht eine Entscheidung in ihrem Sinne herbeiführt.

Der König ist bereits so weit hergestellt, um wieder Audienzen ertheilen zu können.

Der Berliner Magistrat hat unterm 25. Febr. die Aufstellung der Urwählerlisten zum Zweck der neuen Wahlen für die erste Kammer angeordnet.

An Stelle des Ministers v. Bodelschwingh ist in Köpenick der Oberstlieutenant v. Olberg in das Erfurter Volkshaus gewählt worden.

Nach der lith. Corr. sind mit Dänemark neue (?) Verhandlungen über die Verlängerung des morgen ablaufenden Waffenstillstandes eingeleitet worden. Als Nachfolger des Hrn. Pfeiffer im Verwaltungsrathe wird von mehreren Seiten der bisherige Geschäftsträger Kurhessens in Berlin, Hr. v. Dörnberg, bezeichnet. Die Const. Ztg. fügt hinzu, auch Hr. v. Malsburg aus der Umgebung des Kurfürsten sei angekommen.

Verschiedene auswärtige Zeitungen enthalten die Nachricht, daß nach Baden und der Rheinprovinz Anweisungen ergangen sind, die preußischen Truppen sollten sich zum 5. März marschfertig halten. Die Const. Ztg. macht die Bemerkung, daß diese Angaben „nur mit großer Vorsicht" aufzunehmen seien.

Herr v. Carnall, der an der im Ministerium für Handel und Gewerbe vorbereiteten Umbildung der Bergwerksgesetzgebung thätigen und einflußreichen Antheil genommen, hat unter dem Titel: „Die Bergwerke in Preußen und deren Besteuerung" ein umfassendes Werk erscheinen lassen. Hinsichtlich der Besteuerung spricht sich der Verfasser gegen eine Umlegung der Steuer nach dem Reinertrage und für eine Abmessung der Steuer nach dem Betriebsumfange aus.

Der Oberstaatsanwalt Schwarck aus Ratibor, derselbe, welcher die Verhaftung und Untersuchung gegen den Grafen Reichenbach beantragt hatte und dessen Beschwerde zur Amtsenthebung des Präsidenten v. Kirchmann Veranlassung geworden ist, befindet sich seit einigen Tagen hier, wie man vermuthet, um Instructionen des Justizministers über die Verfolgung des eingeleiteten Verfahrens und über weitere Ausdehnung der ergriffenen Maßregeln persönlich entgegen zu nehmen.

Die Parteidemonstrationen haben sich jetzt auf die Taufacte geworfen. Das Beispiel des demokratischen Schneiders, der zur Taufe seines zwölften Kindes die gesammte Demokratie einlud, hat einen Schneider der Gegenpartei, dem das Glück ein viertes Kind bescheert hat, zur Nachfolge veranlaßt. In den heutigen Blättern ladet der letztere alle „höchst- und hochwohlgeborenen Patrioten" ein, sich zur Taufe einzufinden.

Der vom Frauenverein für die deutsche Marine zu stellende Schooner soll nun mit dem Beginn des Frühlings wirklich erbaut werden. Es sind 20,000 Thlr. zu diesem Behufe bereit und Unterhandlungen mit mehreren Hafenstädten angeknüpft worden. Wie man vernimmt, erklärt das Kriegsministerium sich bereit, die Armirung, im Betrage von 10—12000 Thalern, zu übernehmen.

Die Ueberschwemmungsgefahr an der Oder ist noch nicht überwunden. Bei Stettin behauptet sich der Fluß auf seiner frühern Höhe. Die Warthe aber hat bei Posen und in der Stadt eine ungeheure Fluth über die Ufer ergossen.

Es ist jetzt endlich auch der vollständige Wortlaut der preußischen Note bekannt geworden, in welcher Herr v. Schleinitz am 12. Dez. auf die österr. Protestnote vom 28. Nov. geantwortet hat. Sie lautet wie folgt:

„Der k. k. Gesandte am hiesigen Hofe, Freiherr von Prokesch-Osten, hat mir im Auftrage seiner Regierung eine unter dem 28. v. M. von dem k. k. Ministerpräsidenten, Fürsten Schwarzenberg, an ihn ergangene Depesche übergeben, welche ich Ew. rc. in Abschrift beilege. Ew. rc. wolle daraus ersehen, in welcher Weise das k. k. Cabinet sich über die Stellung des Bündnisses vom 26. Mai und des durch dasselbe beabsichtigten Bundesstaates zu dem deutschen Bunde von 1815 ausspricht, und wie es namentlich für nöthig erachtet, sich gegen die von dem Verwaltungsrath beschlossene Zusammenberufung einer Volksvertretung aus den verbündeten Staaten, als dem Bundesvertrage von 1815 zuwiderlaufend, zu verwahren, den Beschlüssen desselben im Voraus jede Geltung und Wirksamkeit abzusprechen, einen bestimmten Widerspruch für den Fall einzulegen, wenn der beabsichtigte Bundesstaat ohne Zustimmung aller Genossen des deutschen Bundes als deutsches Reich an

die Stelle dieses Bundes gesetzt werden wollte, endlich zu erklären, daß, im Falle die Ausschreibung des Parlaments für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung im Gebiete des deutschen Bundes wirklich Gefahren herbeiführen sollte, es genöthigt sein würde, diesen Gefahren mit aller Entschiedenheit und zu Gebote stehenden Macht entgegenzutreten. Angesichts dieser offenen und unumwundenen Erklärung hat die k. Regierung sich noch einmal ernsthaft die Frage vorlegen müssen, ob die ihr als Glied des deutschen Bundes und als selbstständige Macht zustehenden Rechte und obliegenden Pflichten ihr einen andern als den eingeschlagenen Weg böten oder möglich machten? Sie hat bei dieser gewissenhaften Prüfung nur zu dem Resultat kommen können, daß der Weg, auf welchen sie nicht durch Willkür, sondern durch die Nothwendigkeit der Umstände geführt worden ist, nicht ohne großes Unheil für, und Unrecht gegen Deutschland verlassen werden könne, und daß sie denselben verfolgen dürfe, ohne, sei es mit dem Wesen des deutschen Bundes im Allgemeinen, sei es mit den Rechten und Interessen Oesterreichs insbesondere, in Conflict zu gerathen. Es bedarf kaum einer kurzen Hinweisung auf die Entwickelung der deutschen Zustände seit dem März v. J., um die daraus für Preußen mit Nothwendigkeit hervorgegangene Verpflichtung klar zu machen, alle seine Kräfte aufzuwenden, um der deutschen Nation eine größere Einigung und engere Verbindung zu gewähren. Das Bedürfniß einer solchen ist zuerst von dem Bundestage selbst anerkannt worden; die ersten darauf bezüglichen Schritte sind, durch Berufung der Nationalversammlung, durch Anerkennung der von dieser gewählten Centralgewalt, durch das Zusammenwirken mit dieser letztern in wichtigen politischen Fragen, von allen deutschen Regierungen gemeinsam geschehen. Die Vollendung dieses Werks ist dadurch verhindert worden, daß die Nationalversammlung, ihre Befugnisse überschreitend, die Vereinbarung mit den Regierungen verschmähte, und Preußen ihr nicht die Hand bieten wollte, um mit Gewalt Dasjenige durchzuführen, was einem minder loyalen Bestreben wohl als lockendes Ziel hätte erscheinen können. Wir dürfen mit derselben Freimüthigkeit, welche der k. k. Ministerpräsident mit Recht als altbefreundeten Bundesgenossen geziemend darstellt, wohl daran erinnern, daß Preußen damals, mit fast allen seinen Landestheilen unter Zustimmung der Gesammtheit in den Bund eingetreten, als die größte deutsche Macht dastand, Oesterreich aber, durch die feierliche Erklärung vom 27. November v. J. und durch die Verfassung vom 4. März d. J. sich eine abgesonderte Stellung gegeben und abwarten zu wollen erklärt hatte, bis neben dem verjüngten Oesterreich auch das verjüngte Deutschland zu neuen und festen Formen gelangt sei. Nachdem aber Preußen abgelehnt hatte, was ihm nicht nur von der Mehrzahl der anerkannten deutschen Volksvertreter, sondern auch von der Mehrzahl der souveränen deutschen Regierungen dargeboten war, war es nicht Willkür, nicht Ehrgeiz, sondern Pflicht, welche ihm gebot, der Nation einen Weg zu zeigen, auf dem, ohne Verletzung der Freiheit und der Rechte der Regierungen, das gewünschte Ziel erreicht werden könne. Diese von Preußen offen ausgesprochene Pflicht erkannten damals auch diejenigen deutschen Regierungen an, welche sich mit ihm zu dem Bündnisse v. 26. Mai verbanden; und diese Verpflichtung konnte nicht aufgehoben werden dadurch, daß zwei von den deutschen Königreichen von Anfang an abgeneigt waren, mit Preußen zu gehen, auch nicht dadurch, daß die beiden andern jetzt das Bedürfniß, Preußen auf seinem Wege zu folgen, weniger empfinden als sie es im Mai zu thun schienen; sie ist aber vermehrt worden und verstärkt dadurch, daß die große Mehrzahl der deutschen Staaten sich, im Vertrauen auf Preußens Festigkeit und Treue, an Preußen angeschlossen hat. Seit dies geschehen ist, sind es nicht vage und allgemeine Verheißungen, welche Preußen zu erfüllen hat, sondern bestimmte Verpflichtungen gegen befreundete Regierungen, gegen die große Mehrheit der Genossen des deutschen Bundes, und es ist nicht für sein Recht allein, sondern für das Recht dieser Genossen, des Bundes durch freie Vereinigung, daß Preußen einzutreten hat. Dies Recht können und müssen die verbündeten Regierungen zunächst aus dem alten Bundesrecht selbst ableiten. Wir müssen an der Behauptung festhalten, daß, auch wenn dies Bundesrecht noch in seinem vollen Umfange bestände und anwendbar wäre, es weder durch das Bündniß v. 26. Mai, noch durch den zu bildenden Bundesstaat verletzt würde. Wir werden den Art. XI der Bundesacte für uns anführen müssen, so lange man uns nicht nachweiset, daß unser Bündniß, welches zum Schutz und zur Erhaltung der Unverletzlichkeit der Staaten geschlossen ist, und sich in diesem Sinne schon bewährt hat, gegen die Sicherheit des Bundes gerichtet sei, oder irgend einen einzelnen Staat thatsächlich gefährdet habe, oder eine Bestimmung enthalte, welche mit der Sicherheit, der freien Selbstbestimmung oder der Integrität irgend eines Bundesgliedes unverträglich sei, oder irgend einem der betheiligten Staaten die Erfüllung seiner Bundespflichten unmöglich mache. Wenn man uns einwenden wollte, daß die freie Selbstbestimmung und die volle Souveränetät der einzelnen Staaten verletzt werde durch die Uebertragung bestimmter Rechte an die gemeinsame Legislatur und Executive, so würden wir darauf erwiedern, daß auch in dem alten Bunde die volle Souveränetät in diesem absoluten Sinne nicht bestand, indem die einzelnen Staaten in allen nicht besonders ausgenommenen Fällen an die Beschlüsse durch Stimmenmehrheit, sei es des Plenums, sei es der engeren Bundesversammlung, gebunden waren; wir würden ferner darauf verweisen, daß durch Art. VI. der Wiener Schlußacte die Abtretung auf einem Bundesgebiet haftender Souveränetätrechte zu Gunsten eines Mitverbündeten ohne alle Beschränkung freigestellt ist, indem die Zustimmung der Gesammtheit nur dann erfordert wird, wenn eine solche Abtretung zu Gunsten eines nicht im Bunde begriffenen geschehen sollte. Wenn der Gesammtheit gegen eine solche, durch Verabredung unter zwei oder mehreren Bundesgliedern entstehende Uebertragung der Souveränetät kein Einspruch zusteht, so kann er es um so weniger irgend einem einzelnen Bundesgliede. Eine Abtretung der Souveränetät aber findet — wie wir nicht erst zu beweisen brauchen — in dem beabsichtigten Bundesstaate nicht statt; wollte man dieselbe ihm vorwerfen, so würden wir den Regierungen von Sachsen und Hannover, welche in Gemeinschaft mit uns den Entwurf gestaltet haben, und welche schwerlich sich den Vorwurf gefallen lassen würden, ihre Souveränetät zu Gunsten Preußens aufgegeben zu haben, die Widerlegung überlassen. Es handelt sich vielmehr darin nur um die Uebertragung einzelner Rechte auf die Gesammtleitung, also um etwas viel Geringeres, als was im Art. 6 der Wiener Schlußacte als zulässig bezeichnet worden; und es leidet keinen Zweifel, daß, was von dem Mehreren gilt, auch von dem Minderen gelten muß, d. h. also in diesem Falle, daß eine Verabredung unter mehreren Bundesgliedern zum Zweck der Uebertragung bestimmter Rechte auf ein gemeinsames, einheitliches oder zusammengesetztes Organ, innerhalb des alten Bundesrechts gültig ist. Käme es nun darauf an, den alten Bundestag wieder herzustellen, so wäre das Aeußerste, was die übrigen Bundesglieder fordern könnten, nach Analogie des Artikel 16 eine Vereinbarung sämmtlicher Staaten über ein neues Stimmenverhältniß auf diesem Bundestage. Diese Auffassung des alten Bundesrechts, welche wir dem erhobenen Einspruch entgegenhalten müssen, wird sowohl durch den Geist, wie den Buchstaben der Bundesverfassung, als durch frühere Vorgänge geschlossener Bündnisse innerhalb des Bundes gerechtfertigt. Wir würden also in unserem guten Rechte sein, auch wenn die ganze Organisation des Bundes und das alte Bundesrecht in seinem vollen Umfange noch beständen. Wir sind aber zu der neuen Schöpfung, welche wir der freien Annahme der Regierungen und der Völker dargeboten haben, um so mehr berechtigt, da dies nicht der Fall ist, sondern das Bundesrecht in wesentlichen Punkten alterirt, die Organisation in ihrem innern Zusammenhang aufgelöst, ist und der Bund nur noch in seinen Grundlagen, seinen Zwecken und seinen Gliedern, und den gegenseitigen Pflichten und Rechten der letzteren besteht. Wir wollen hier nicht darüber rechten, wieviel von dem Aufgegebenen oder von dem Stehengebliebenen zur Verfassung zu rechnen sei; wir wollen uns an die Thatsachen halten, daß der Bundestag selbst, als das berechtigte Organ des Bundes, eine Revision der Bundesverfassung für nothwendig erklärt und durch die Berufung der Volksvertreter eingeleitet hatte; daß unter Zustimmung und Mitwirkung aller Regierungen die Thätigkeit dieses früheren Organs aufgehört hatte, und an seine Stelle in der provisorischen Centralgewalt und dem Reichsverweser ein neues Organ von wesentlich verändertem Charakter getreten war, dessen Befugnisse durch einen von den Regierungen anerkannten Beschluß der Nationalversammlung bestimmt worden, so daß der Reichsverweser keineswegs lediglich als der Nachfolger des Bundestages und der Erbe seiner Befugnisse angesehen werden konnte; daß durch die ganze Wirksamkeit der Nationalversammlung und der Centralgewalt die deutschen Verhältnisse in eine so ganz neue Richtung hineingedrängt worden, daß es auch jetzt, nachdem die bisherige Form der Centralgewalt sich als unhaltbar erwiesen, nicht mehr möglich erschienen ist, selbst für ein Interim auf die ältere Form zurückzugehen; daß auch die Bundeskriegsverfassung durch die eingetretenen Ereignisse und Beschlüsse, in Folge deren die

Zusammensetzung und Eintheilung der Heerestheile einer neuen und durchgreifenden Anordnung bedürfen, alterirt worden und eine Revision derselben unvermeidlich geworden ist, daß Preußen durch den Beitritt fast seiner ganzen Monarchie zu dem Bunde eine andere Stellung in demselben und einen Anspruch auf Berücksichtigung derselben, z. B. bei der Stimmenvertheilung im Plenum wie im engeren Bundesrath gewonnen hat; daß endlich die österreichische Monarchie durch die neue Stellung, welche ihre Bundesländer zu den übrigen Theilen des Gesammtstaates in der Verfassung vom 4. März erhalten haben, in ein verändertes Verhältniß zu Deutschland getreten ist, welches nach der eigenen ausgesprochenen Ansicht der k. k. Regierung einer besonderen Regelung bedarf. Alle diese Thatsachen beweisen, daß das alte Bundesrecht nicht mehr in seinem vollen Umfange anwendbar ist; es ist es nicht auf das österreichische Bundesgebiet, in welchem sortan die Beschlüsse eines Bundestages nicht mehr in der früheren Weise verbindlich sein könnten, ohne mit dem neuen, verfassungsmäßigen Zustimmungsrecht der Vertretung des Gesammtstaates zu collidiren; es kann es also auch nicht sein, auf die übrigen Genossen des Bundes, welcher letztere in dieser Beziehung keine Ungleichheit duldet. Alle diese Thatsachen beweisen daher auch, daß der Organismus des Bundes einer neuen durchgreifenden Revision bedarf; und eben in dieser Voraussetzung hat Preußen, wie die übrigen deutschen Staaten, sich enthalten, gegen die Anwendung der österreichischen Reichsverfassung auf die österreichischen Bundeslande ohne irgend einen Vorbehalt der Bundesrechte und Bundespflichten, Einspruch zu erheben. Eben darum aber kann Preußen auch keinen Einspruch dagegen gelten lassen, wenn eine Anzahl, — und im vorliegenden Falle noch dazu die große Mehrzahl, — der souveränen Bundesglieder sich, in Voraussicht dieser Revision, zu Verabredung einer unter sich gemeinsamen Verfassung vereinigen, welche die Rechte und Pflichten des Bundesvertrages noch außerdem ausdrücklich vorbehält. Preußen wird, wie seine Verbündeten, zu dieser Revision gern die Hand bieten; die stattgefundene Einigung und Verständigung der Mehrzahl der Bundesglieder kann die Verwirklichung derselben nicht erschweren, sondern nur erleichtern und vereinfachen. Preußen und die vereinigten Staaten bilden die Mehrheit der Stimmen im Plenum wie im engern Bundesrath, und können dadurch Anspruch auf eine Berücksichtigung machen, welche ihnen der Gerechtigkeitssinn der österreichischen Regierung nicht versagen wird. Die engere Verbindung dieser Staaten bildet eines der Elemente, welche bei der Neugestaltung des weitern Bundes ihre Geltung finden müssen; sie kann eben so wenig ein Hinderniß derselben sein, wie die k. k. Regierung die neue Stellung ihrer Bundesländer als ein solches betrachtet, und wie wir keinen Anstand nehmen werden, die letztere, als durch die Wohlfahrt der österreichischen Gesammtmonarchie unabweisbar bedingt, zu voller Geltung kommen zu lassen, so erheben wir denselben Anspruch für den Bundesstaat, welchen mit uns die Mehrzahl der deutschen Regierungen für die Wohlfahrt Deutschlands unerläßlich erachtet. Wenn dieser Bundesstaat, dessen Grenzen nach dem freiwilligen Beitritt der vereinigten Staaten abgemessen sind, so organisirt wird, daß in ihm zugleich die Keime einer weiteren Entwickelung liegen können, in deren Folge er dereinst, durch eben so freiwilligen Beitritt der übrigen Genossen des Bundes, das ganze Deutschland umfassen und in seinem Correlativ einer Union mit der österr. Gesammtmonarchie in die Stelle des deutschen Bundes treten würde: so müssen wir auch dazu die Berechtigung in denjenigen Acten des Bundestags und der in Nationalversammlung und Reichsverweser dargestellt gewesenen Centralgewalt sehen, welche entschieden der Gründung eines deutschen Bundesstaates entgegen zu führen bestimmt waren, und an welchen Oesterreich selbst entweder ausdrücklich Theil genommen, oder welche es doch ohne Widerspruch zugelassen hat. Auf diesem Wege fortzugehen hatte jeder deutsche Staat das Recht; und diejenigen haben die Pflicht dazu, welche von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß nur auf diesem Wege den verhängnißvollen Krisen der Revolution ein Ziel gesetzt werden kann, und daß es den Regierungen obliegt, durch Befriedigung der wahren Bedürfnisse der Nation Deutschland vor neuen Revolutionen zu bewahren. Wir können also in dieser auf die Zukunft eröffneten Aussicht weder eine Verletzung der Bundespflichten, noch eine Gefährdung des Bundes oder seiner Mitglieder, deren volle Freiheit der Entschließung gewahrt ist, erblicken. (Schluß folgt.)

* **Greifswald**, 22. Febr. Die Ostseezeitung bringt folgende, vor dem Bekanntwerden des kurhessischen Ministerwechsels gegebene Mittheilung: „Wie wir erfahren, hat der hiesige königl. Appellhof die zweite Eingabe des Rechtsanwalts Dr. Andersen für seinen Klienten, Präsidenten Hassenpflug, eben so wenig begründet erachtet, als dessen erste Beschwerdeschrift und ist einfach dem Beschlusse des Kreisgerichts, betreffend die Versetzung Hrn. Hassenpflugs in Anklagezustand, beigetreten. Auch hat derselbe Gerichtshof jetzt die öffentliche Verhandlung gegen den der Unterschlagung fiscalischer Baugelder bezüchtigten Chef der neuvorpommerschen Justiz auf den 20. März d. J. definitiv festgesetzt. Am heutigen Tage soll dem Angeklagten die Vorladung insinuirt worden sein. Dieser ist, wie wir hören, gesonnen auf 6 Wochen zu verreisen und von der zuchtpolizeilichen Abtheilung des Kreisgerichts in contumaciam über sich aburtheilen zu lassen.

* **Dresden**, 26. Febr. Die Leipziger Zeitung meldet heute officiell die bereits bekannte Ernennung des Hrn. v. Könneritz, bisherigen Gesandten am belgischen Hofe, zum Bevollmächtigten bei der Bundescentralcommission. In der ersten Kammer hat Hr. v. Beust die Joseph'sche Interpellation über das Bundesschiedsgericht und die Bundescentralcommission dahin beantwortet, daß nächstens ein darauf bezügliches königliches Decret an die Kammer gelangen werde. Die Berathung des Ausschußberichts über den Watzdorf'schen Antrag auf Anklage des Staatsministeriums ist bis nach Erstattung eines nachträglichen Berichts über die einschlägigen Beschlüsse der zweiten Kammer — „wie es scheint, nicht ungern", meint die D. A. Z. — vertagt.

Sigmaringen, 27. Febr. Geh.-Rath v. Weckherlin, welcher die Unterhandlungen mit Preußen führte, ist nach längerer Abwesenheit von Berlin zurückgekehrt; in 8 Tagen wird der Präsident v. Spiegel hier eintreffen und die beiden Fürstenthümer übernehmen; nach vollzogener Uebernahme wird die fürstliche Familie Sigmaringen verlassen und auf längere Zeit einen auswärtigen Aufenthalt nehmen. (Schw. Merk.)

Hamburg, 26. Febr. Der Senat hat mit den Senaten von Lübeck und Bremen das durch den Tod des Hrn. J. N. F. Krus erledigte hanseatische General-Consulat in Lissabon Hrn. Fr. Krus jr. übertragen. (B. H.)

* **Stuttgart**, 28. Febr. Der heutige Staatsanzeiger bringt die Ernennung des Obersten v. Stadlinger vom 5. Inf.-Reg. zum Landesobersten der Bürgerwehr, „zunächst in provisorischer Weise und unter Vorbehalt des Rücktritts in das active Militär." Von Seiten des Fürsten von Thurn und Taxis ist die Wiederaufnahme der Unterhandlungen wegen Ueberlassung der Post angeboten. Das neue Papiergeld wird einstweilen noch nicht ausgegeben, sondern vorher deshalb noch den Ständen eine Vorlage gemacht werden.

Schweiz.

) **Bern**, 27. Febr. Zu der beabsichtigten Versammlung von Abgeordneten der deutschen Arbeitervereine, welche in Murten am 20. d. abgehalten werden sollte, hatten sich Delegirte der Vereine aus Waadt, Neuenburg, Aargau rc. eingefunden. Kaum an Ort und Stelle angekommen, wurden sämmtliche Deputirte in den Häusern und von den Straßen weg arretirt, ins Gefängniß gebracht und auf Wagen unter starker Gensdarmeriebedeckung nach Freiburg abgeführt, wo bereits eine strenge Untersuchung eingeleitet ist. An einzelnen Orten im Aargau sind, wie es scheint auf höheren Befehl, Haussuchungen bei verdächtigen deutschen Arbeitern vorgenommen worden, aber es fand sich nichts Verfängliches. In Bezug auf die stattgefundene Verhaftung erklären die deutschen Arbeiter aus Lachaurdefonds: „Die bereits seit mehreren Jahren in der Schweiz bestehenden und von den schweizerischen Behörden genehmigten Arbeitervereine, deren Tendenz Unterstützung, Bildung und Unterhaltung der Mitglieder ist, beabsichtigten den 20. Febr. zu Murten eine zur Besprechung ihrer Verhältnisse bestimmte Versammlung abzuhalten und sandten deßwegen ihre mit Mandaten ausgerüsteten Abgeordneten dahin. Wenn man nun wegen dieser Versammlung eine ernstliche Untersuchung anheben will, so ist es klar, daß diese gegen die Vereine selbst anhängig gemacht werden muß. Die Mandatare wären ja sonst die unschuldigen Opfer des Vertrauens einer Majorität. Sie sind nicht willkürlich Versammelte und Handelnde. Sie sollten über erhaltene Aufträge berathen und die Auftraggeber hoffen: Untersuchung gegen sich und die Freilassung ihrer Bevollmächtigten. Wir haben kein Gesetz verletzt und sehen mit Ruhe einer Untersuchung entgegen." Die hiesige Polizei hat in dem ehemaligen neapolitanischen Werbbüreau eine Untersuchung wegen Falschwerbens angestellt, welche herausstellte, daß wirklich ungeachtet des Verbotes der eidgenössischen und Cantonalbehörden fortwährend

Rekruten in Bern angeworben, ärztlich untersucht und mit Reisegeld versehen nach Neapel geschickt worden.

Dänemark.

* **Kopenhagen**, 23. Febr. Die Berlingsche Zeitung bringt einen Auszug aus den Motiven zu dem Anleihegesetz, worin die Bemerkung vorkommt, daß die Hoffnung gehegt werden dürfe, die Anleihe eben so billig zu contrahiren als die letzte englische, nämlich zu 87 1/3 pCt. nach Abzug der Provision. Auch heißt es darin, Preußen habe als Erstattungssumme für die Occupation Jütlands im Jahre 1848, bis jetzt 216,000 Bkthlr. gezahlt.

Frankreich.

* **Paris**, 27. Febr. Heute richtete Hr. Mauguin eine Anfrage an das Ministerium wegen der griechischen Angelegenheit und kündigte zugleich an, daß er im Laufe der nächsten Woche auch Interpellationen wegen der Rüstungen der großen Mächte an die Minister richten werde. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, de Lahitte, spricht hierauf gegen die Nationalversammlung die Hoffnung aus, daß er in kurzer Zeit im Stande sein werde, der Versammlung beruhigende Aufschlüsse über die europäische Politik und besonders über die großen Waffnungen geben zu können, die seiner Ueberzeugung nach die Rechte Frankreichs nicht im Mindesten gefährden. Er bittet jedoch die Versammlung, noch eine kurze Zeit zu warten. (Eine Stimme links: „Bis die Kosacken kommen!") und daher die Interpellationen nicht schon in acht Tagen stattfinden zu lassen. In Bezug auf die englisch-griechische Frage wiederholt der Minister: daß der Baron Gros mit den Vermittelungsvorschlägen der französischen Regierung abgegangen ist, daß derselbe den Auftrag hat, dem Minister Londos und Sir Thomas Wyse, oder ihren Bevollmächtigten einen Vergleich vorzulegen, daß jedoch England keine Verpflichtung hat, denselben anzunehmen. Die Versammlung entscheidet, dem Verlangen des Ministers entsprechend, daß die Interpellationen erst in einem Monat stattfinden sollen. Der Credit zur Bezahlung der fälligen halbjährigen Zinsen der griechischen Anleihe wird hierauf mit 585 Stimmen gegen 2 bewilligt.

Der General Changarnier ist, wie zu einiger Bestürzung der in ihm die Hauptstütze gegen einen Staatsstreich erblickenden gemäßigten Partei verlautbart, dazu ausersehen, den Oberbefehl über die Ostarmee, die jetzt eben zusammengezogen wird, zu übernehmen.

Der Finanzausschuß der Nationalversammlung hat seine Arbeiten über die Staatseinnahmen des laufenden Jahres beendet. Hiernach und nach den Erklärungen des Finanzministers im Schooße des Ausschusses, werden die Ausgaben pro 1850 mit den gewöhnlichen Mitteln, ohne neue Steuern und ohne Anleihe, gedeckt werden können. Nur wird die gleichförmige Erhöhung der Portotaxe von 20 Centimes auf 25 Centimes für ganz Frankreich beabsichtigt.

Italien.

Turin. Die Neue Zürch. Zeitung erzählt folgenden merkwürdigen Auftritt: Eine schreckliche Scene fiel den 21. Februar im obersten Gerichtshof zu Turin vor. Man war daran, den Urtheilsspruch über 17 Mörder zu verlesen, die sämmtlich anwesend waren. Das Urtheil lautete theils auf Tod, theils auf Kettenstrafe. Beim Ablesen erhob sich unter den Schuldigen eine Bewegung, die nach und nach in lauten Lärm und offenen Widerstand ausbrach. Dieselben warfen sich, wie auf ein gemeinschaftliches Uebereinkommen, auf den Staatsanwalt; die Richter zogen sich zurück und eine Menge Zuschauer flüchtete sich, während der Gerichtssaal zu einem Kampfplatz zwischen den Verurtheilten und den Gensdarmen wurde, die zum Schutz des Staatsanwalts herbeigeeilt waren. Es fiel ein Pistolenschuß in die Luft, ein zweiter streckte einen der Hauptmeuterer todt auf den Boden hin, auch mit blanker Waffe wurde Blut vergossen, bis endlich die Polizei Meister ward und die wieder zusammengeketteten Unholde von der besudelten Stätte der Gerechtigkeit abführen konnte. Die Kammer der Abgeordneten beschäftigte den 22. und 23. d. sich mit der Berathung der Civilliste.

Nachschrift.

Wien, 25. Febr. Nach eben eingelaufenen Nachrichten aus Athen war daselbst die Vermittlung Frankreichs bekannt. Die französische Flotte ist bei Wurrah. (?) Das Aufhören der Gewaltmaßregeln wird erwartet. (Tel. Dep.)

Handelsnachrichten.

Karlsruhe, 28. Febr. Bei der heute stattgehabten 17. Serienverloosung der großherzogl. badischen fl. 35 Loose sind nachstehende 40 Serien gezogen worden: 14, 334, 374, 402, 623, 771, 1309, 1315, 1474, 1559, 1773, 3023, 3143, 3200, 3409, 3456, 3569, 3827, 4031, 4081, 4197, 4562, 4624, 4749, 4878, 4957, 5004, 5172, 5444, 5939, 5941, 6090, 6421, 6569, 6640, 6662, 6697, 7313, 7588, 7865.

Berlin, 27. Febr. 3 1/2 % Staatssch. 87 1/4. Bank-Antheile 94. Prämienscheine 104. Poln. Loose à fl. 500 80. Poln. Loose à fl. 300 120 1/2. Fr.-Wilhs.-Nordbahn 43 1/2 à 1/2 u. 1/4. Cöln-Minden 93.

London, 26. Febr. 3% Stocks 95. 3 % Span. —. 5 % Span. 18 1/4. 4 % Portug. 32.

Paris, 27. Februar. 3% Rente 57. 40. 5% Rente 95. 20. Nordbahn 447. 50. 3% Span. inland 28 7/8, 1/4 Compt. 5% Piemont. 87. 65.

Madrid, 22. Februar. 5% Schuld 12 3/4 G. 3% inl. Schuld 29 G.

Amsterdam, 27. Febr. 2 1/2 % Integr. 55 4% Holländische 54 15/16. 5% Ardoins 11 7/8. 3% Span. inl. 29 9/16. 4% Ruß. bei Hope 84 3/4. 4% Ruß. bei Stieglitz 84 1/2. 5 % Oesterr. Metall. 78 7/8. 2 1/2 % Oesterr. Met. 41 1/4.

Antwerpen, 27. Febr. 4 1/2 % Belg. 89 1/4 P. 2 1/2 % Belg. 49 3/4 G. 3% Span. 29 1/2 G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Frankfurter Börse, den 1. März 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien n. D.	1143	1135
	5% Metalliq-Obligationen	81 3/4	81 1/2
	4 1/2 % ditto ditto v. 1849	71 3/8	71 1/8
	4% ditto ditto	63 1/2	63
	3% ditto ditto	47 3/8	47 1/4
	2 1/2 % ditto ditto	43 3/8	43 1/8
	1% ditto ditto	16	15 3/4
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	91 1/2	91
	fl. 500 Loose von 1834	142 1/2	142
	4 1/2 % Obligat. b. Bethmann	76 1/2	—
	4% ditto ditto	—	67 1/2
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	83 1/4
Preussen	3 1/2 % St. Schuldsch. à 105 kr.	88 1/4	87 3/4
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	95 1/2	95
Spanien	3% innere Schuld	29 1/8	28 7/8
	5% Ardoins incl. 16 Coupons	—	—
Holland	2 1/2 % Integrale	55	54 3/4
	4% Holländische	—	65 1/2
	3 1/2 % Syndicate	—	85 1/2
Belgien	4 1/2 % Oblig. in Frs. à 28 kr.	91	90 1/2
	2 1/2 % ditto ditto „ 28 „	50 7/8	50 3/8
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	97 3/8	97 1/8
Bayern	3 1/2 % Obligationen	80 1/2	—
	4% ditto	88	—
	5% ditto	100 3/8	100 1/8
	Ludwigshafen-Bexbach	82	82 1/2
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	100 1/4

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3 1/2 % Oblig. bei Rothschild	80 3/4	80 1/4
	4 1/2 % ditto ditto	94 1/2	94 3/8
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	88 1/2	88
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	88 1/2	88 1/4
	Loose bei Gebr. Bethmann	33	32 1/2
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	91 3/8	91 1/8
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	121	—
	4% ditto „ „ 500	80	79 3/4
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32 1/4	32
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	44	43 3/4
Grossherzogth. Hessen	3 1/2 % Obligationen	83 1/2	83
	4% ditto	90 1/4	89 3/4
	4 1/2 % ditto	94 3/4	94 1/4
	5% ditto	101 1/2	101 1/4
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	71 1/2	71 1/4
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	26 1/2	26 1/4
Baden	3 1/2 % Obligationen von 1842	78 1/2	78
	5% ditto	99 7/8	99 3/8
	fl. 50 Loose von 1840	51 1/2	51
	fl. 35 ditto „ 1845	31 3/4	31 1/2
Nassau	3 1/2 % Oblig. bei Rothschild	83 3/4	83 1/4
	5% ditto ditto	102 3/4	102 1/4
	25 fl. Loose	23 3/4	23 1/2
Frankfurt	3 1/2 % Obligationen von 1839	94	93 1/2
	3 1/2 % ditto „ 1846	88 1/2	88
	3% ditto	79 3/4	79 1/4
	Taunusbahn Actien	301	299

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100 3/8	—
ditto „ 2 M.	—	99 7/8
Augsburg fl. 100 k. S.	—	119 3/8
Berlin Thlr. 60 k. S.	105 1/8	—
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	—	98 1/4
Hambg. MB. 100 k. S.	88	—
ditto „ 2 M.	87 3/8	—
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105 1/8	—
ditto in der Messen	—	—
London Lst. 10 k. S.	121	—
ditto „ 3 M.	120 3/8	—
Lyon Frs. 200 k. S.	95	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	91
ditto in Silber	—	99 7/8
Paris Frs. 200 k. S.	95	—
Wien fl. 100 C. k. S.	104 1/2	104
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1 3/4

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	636	n. D.
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	100	99 1/2
Ludwigs-Canal	47 1/2	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	90	—
Deutsche-Phönix-Actien	—	98 1/4
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	43 3/4
10 fl. Vereins-Loose.	7 1/2	7 1/4
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	116	115 3/4

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	52
ditto Preuss.	9	55 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	10	1 1/2
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	38
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21 1/2
Hochhaltig Silber	24	37

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

In Folge des Weichens der franz. Renten wurden mehrere Fondsgattungen billiger abgegeben.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 61. **Frankfurt a. M., Samstag 2. März** **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

Der Vierkönigsentwurf und Kurhessen.

Deutschland. Frankfurt (Steinle. Eberhardt. Wohlthätigkeit). Berlin (Die Presse über den Schluß der Kammern. Schluß der Depesche des Hrn. v. Schleinitz). Eisenach (Reichstagswahl). Rastatt (Prinz Friedrich). Mannheim (Die Wahlmännerwahlen. Eine Schrift von Trefurt). Braunschweig (Die Kammer). Oldenburg (Antwortsadresse). Kiel (Harbou. Kriegsdenkmünze. Altona-Lübecker Eisenbahn). Hamburg (Adresse an die constituirende Versammlung). Bremen (Ein Gerücht). Stuttgart (Der König und Schober). Wien (Gespenster in Pesth. Die neue Steuerregulirung in Ungarn. Die Wiener Politiker. Von der Börse. Windischgrätz und Ungarn).

Großbritannien. London (Freihändlerische Befürchtungen. Gerüchte über einen russischen Protest. Ein bankbrüchig.r Kornhändler. Parlamentsverhandlungen).

Frankreich. Paris (Die französische Regierung und die auswärtigen Rüstungen. Das Ostheer. Cabet. Ehrenpfandanstalten. Verfügung wegen der Staatsländereien in Algerien. Freiwilligencorps für den Papst. Scheifst über die Anarchie.)

Spanien. Madrid (Verhaftungen.)

Italien. Turin (General Lannay †).

Donaufürstenthümer. Die ungarische Krone.

Handelsnachrichten.

---

1. März.

Der Entwurf einer Verfassung für Deutschland, über welchen die vier königlichen Cabinette unter einander und mit Oesterreich seit Monaten verhandeln, wird vielleicht noch vor dem Zusammentritt des Parlamens in Erfurt an das Licht der Oeffentlichkeit gelangen. Die königlichen Regierungen haben sich, sagt man, über sämmtliche Bestimmungen geeinigt und nur eine einzige kleine Frage offen gelassen, nämlich die: ob Oesterreich „mit allen, mit vielen oder mit wenigen“ Theilen der Gesammtmonarchie in das deutsche Reich eintritt. Den Königen ist dies gleichgiltig, wenn sie nur nicht mediatisirt werden; sie überlassen es Oesterreich und Preußen, sich über jene Frage zu verständigen. Allein Oesterreich nimmt an dem Entwurfe neben einigen minder bedeutenden Ausstellungen noch den Anstand, daß er zwei Häuser enthält; es will das Staatenhaus streichen und die Nationalvertretung auf eine von den deutschen Ständeversammlungen gewählte Körperschaft beschränken. Diesem Verlangen haben sich die Regierungen von Baiern, Würtemberg und Sachsen bereits gefügt; sie würden auch das sogenannte Volkshaus mit Vergnügen noch daran geben, trotz aller Verheißungen von 1848 und 1849, wenn nur ihre Stimmen in dem verengerten Bundestage, Directorium genannt, erhalten werden. Aber Hannover besteht noch mit gewohnter Zähigkeit auf Beibehaltung des Staatenhauses; um seinen starren Sinn zu beugen, ist ein diplomatischer Agent von Wien nach Hannover entsendet worden; zu seiner Unterstützung begleitet ihn der hannöverische Gesandte am kaiserlichen Hofe. Die Gesandten der kleinen Höfe scheinen nämlich bestimmt, die Interessen der Souveräne, bei welchen sie beglaubigt sind, gegenüber ihrem eigenen Souverän, zu vertreten, während in anderen Staaten der umgekehrte Fall eintritt. Die Gerüchte von einer Ministerkrisis in Hannover sind die Vorläufer der Folgen, welche fortgesetzte Hartnäckigkeit für Stüve haben wird. Preußen konnte er ungestraft die Treue brechen, aber Oesterreichs Willen muß er sich beugen, oder abtreten; hier erreicht ihn die Nemesis.

Sobald also Hannover zur Vernunft gebracht sein wird, was bei der Geschicklichkeit der österreichischen Diplomatie in kürzester Frist zu erwarten steht, wird der Tag, den wir längst ersehnten, herannahen, an welchem die Neugestaltung Deutschlands im Sinne der königlichen Regierungen und Oesterreichs in bestimmt geformtem Plane vorliegt. Die Nation wird sich dann überzeugen, daß von allen ihren wesentlichen Bedürfnissen keines befriedigt wird. Daß weder eine deutsche Politik, noch eine gemeinsame Vertretung nach Außen, weder ein deutsches Handels- und Schiffahrtssystem, noch eine Förderung der gemeinsamen Interessen im Innern auf diesem Wege möglich ist. Die aus dem neuen Bundestage erwachsenden Zustände würden nicht nur ebenso unfruchtbar für die Nation, wie die früheren, sie würden schlimmer sein. Die Interessen der kleineren deutschen Staaten wären rein geopfert. Preußen, welches allein unter den Großstaaten eine deutsche Politik haben und geltend machen kann, wäre gelähmt, Deutschland wäre zum Anhängsel von Oesterreich-Rußland und ihrer königlichen Trabanten herabgewürdigt. Die Kämpfe, welche aus solcher Mißform entstehen und die besten Kräfte der Nation nutzlos aufzehren würden, wozu sonst könnten sie führen, als zum Untergang des Vaterlandes, wenn ihm nicht etwa aus einer durchgreifenden Revolution, oder aus einem europäischen Kriege, ein Retter erstünde. Möge daher die Verfassungsaufstellung der königlichen Cabinette bald erscheinen. So wie die Vorschläge Oesterreichs zur Zolleinigung jedem Denkenden den Bundesstaat als nothwendige Vorbedingung näher brachten, so wird die dargelegte Absicht, Deutschland zu Gunsten einer fremden Politik und eines falschen dynastischen Schimmers um seine Existenz zu bringen, dem Einigungswerke, welches Preußen mit seinen Verbündeten unternommen, mächtigen Vorschub leisten. Die Gefahren, welche diesem Werke jetzt noch drohen, sind daher nicht in den Herrlichkeiten zu suchen, welche die Gegner bieten, sondern in den Bemühungen, die vereinigten Staaten zu veruneinigen. Wir haben unlängst darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem Schlusse der preußischen Ständeversammlung von Seiten der Diplomatie in Berlin erneuerte Anstrengungen gemacht werden würden, um eine Aenderung der deutschen Politik der preußischen Regierung zu bewirken. Heute wollen wir ein anderes Bild betrachten.

Mit dem Herannahen der Eröffnung des Parlaments in Erfurt werden bei mehreren der verbündeten Höfe, und zwar besonders bei den größeren unter den kleineren, die seit lange angewendeten Bemühungen, sie zum Abfalle von der deutschen Sache zu bewegen, erneuert und verdoppelt. Sie werden irregeleitet in der Erkenntniß, daß nur in dem Bundesstaate noch ein Mittel zu längerem Leben ihnen geboten ist; sie werden gelockt von Denen, welche beabsichtigen, sie zu verschlingen. Die neuesten Einwirkungen sind nicht ganz ohne Wirkung geblieben. Wir wollen nicht von der Verzögerung der Wahlen in den Großherzogthümern Hessen und Baden reden. Diese läßt sich in Hessen durch den zeitraubenden vergeblichen Versuch erklären, die deutsche Frage mit den Ständen zu vereinbaren. In Baden fehlt jeder andere Erklärungsgrund als die Trägheit und Ungeschicklichkeit der Beamten, allein dieser reicht nicht aus, wenn man erfährt, daß das badische Mitglied des Verwaltungsraths in Berlin Andeutungen fallen lasse, wonach Baden sein Verbleiben bei dem Bündnisse von einer Ermäßigung der Occupationskosten abhängig mache. Es ist Grund zu der Annahme vorhanden, daß geheime Aussichten auf einen Zwischenfall, welcher vor dem 20. März die Wahlen vereitelt, genährt werden. Ohne hierbei für jetzt länger zu verweilen, wollen wir einen Blick auf den Ministerwechsel in Kurhessen werfen. Der Kurfürst hatte bekanntlich schon im August v. J. den Ver-

such gemacht, sich des Märzministeriums zu entledigen. Die nämlichen Männer, welche jetzt eingetreten sind, waren auch damals schon zu haben; allein sie wagten es nicht, weil die Zeit noch nicht günstig war und weil Preußen mit Nachdruck von dem Vorhaben abmahnte. Jetzt hat die Erschlaffung um sich gegriffen und Preußen, das officielle Preußen — war nicht unterrichtet. Der Kurfürst versagte seinen Räthen eine Sitzung, als sie am vorletzten Donnerstage ihm die Mitglieder zum Staatenhause vorschlagen wollten, und veranlaßte sie dadurch, ihre Entlassung zu begehren. Sie erhielten dieselbe zugleich mit der Anzeige von der Bildung des neuen Ministeriums. Der Kurfürst entließ sie freundlich und gab als Anlaß zu seinem Entschlusse an, daß er vor der Gefahr mediatisirt zu werden, besser als bisher geschützt sein und deshalb ein anderes System einschlagen wolle. Das neue Ministerium trifft im ganzen Lande die entschiedenste Abneigung und das unbedingteste Mißtrauen. Die Stände haben dies positiv ausgesprochen, die Residenz hat durch die großartige Kundgebung zu Gunsten der abgetretenen Minister, wobei sich alle Klassen der Bevölkerung, die Beamten eingeschlossen, am Mittwoch zahlreich betheiligten, mittelbar den Ausspruch der Stände bestätigt. Die Lage des neuen Ministeriums gegenüber den inneren Landesangelegenheiten, ist eine höchst schwierige; es wird ihm nicht gelingen, die Zustimmung der Stände zu dringend nöthigen Creditbegehren zu erlangen; auf der andern Seite ist eine Auflösung der Stände, ohne die Credite erlangt zu haben, eine mißliche Sache; sie vermehrt die Verlegenheiten der Regierung und verspricht nichts weniger als einen günstigen Erfolg. Hassenpflug wird sich zu Staatsstreichen, die er vermeiden zu wollen versichert hat, getrieben sehen; seine Regierung wird sich ohne Staatsstreiche gar nicht, durch Staatsstreiche schwerlich behaupten können. In der deutschen Frage besagt das Programm des neuen Ministeriums, daß an dem Bündnisse festgehalten, Erfurt beschickt, allein das Interim, als das allgemeine deutsche Band mit besonderer Vorliebe gepflegt werden soll. Den Commentar zu den etwas dunkeln Worten des Programms liefert die Freude, welche der österreichische Gesandte, Graf Hartig, unverholen auf den Straßen zu erkennen gibt, während der preußische Diplomat, Hr. v. Thiele, der im August das Märzministerium kräftig stützte, seit dem Schlage, der ihm unerwartet kam, sich nirgends mehr sehen läßt; dazu kömmt die Abberufung des deutsch gesinnten Pfeifer aus dem Verwaltungsrath und die Ernennung des kurhessischen Geschäftsträgers in Berlin, Hr. v. Dörnberg, zu seinem Nachfolger. Hr. v. Dörnberg hat mit größter Discretion die Berufung des Hrn. Hassenpflug von Greifswalde nach Kassel vermittelt. Bezeichnend ist endlich die Zusammensetzung des Ministeriums selbst. Hr. Hassenpflug, der Richtung zugethan, welche in Berlin durch die Kreuzzeitung und die Herren Gerlach und Stahl vertreten wird; Hr. v. Baumbach, der in München ultra-blauweiß gefärbt worden ist, Haynau, der zu den Frommen im Lande gehört, denen der Bundesstaat ein Gräuel ist, Hr. Lometsch, ein harmloser Mann, welcher sich zur Uebernahme der Finanzen bereden ließ, ohne das System zu kennen, dem er sich damit beigesellte, der auch wahrscheinlich bald zurücktreten wird, um einem verlässigeren Gesinnungsgenossen des Hrn. Hassenpflug Platz zu machen. Der erste Schritt in der deutschen Sache wird die Ernennung von drei Mitgliedern in das Staatenhaus sein, und der Vorschlag von drei Candidaten, aus denen die Stände ein viertes Mitglied zu wählen haben. Diese Ernennungen werden voraussichtlich auf Männer fallen, welche in Erfurt sich denen anschließen, welche den Bundesstaat nicht begründen, sondern vereiteln wollen: die drei Mitglieder, welche aus der Wahl der Stände hervorgehen, werden dagegen Männer von entschieden deutscher Gesinnung sein. Der erste Nachtheil, welchen das Ministerium Hassenpflug der Sache des Bundesstaats zufügen kann und wird, ist daher nicht von großer Bedeutung. Er würde eine solche nur dann erlangen, wenn es sich herausstellen sollte, daß die Wendung in Kassel von Preußen veranlaßt oder wenigstens zugelassen ist, und wenn ähnliche Erscheinungen, namentlich in Darmstadt und Karlsruhe sich daran reihen würden. Wir glauben mit Bestimmtheit behaupten zu können, daß die preußische Regierung bei dieser Sache nicht betheiligt, daß sie derselben eben so unerwartet gekommen ist, wie den Mitgliedern des abgetretenen Ministeriums in Kassel. Dagegen wird nicht in Abrede gestellt werden können, daß die Partei Stahl-Gerlach noch Einfluß genug hat, um mit Umgehung der Regierung ihrer deutschen Politik entgegen zu arbeiten; ja wir werden vielleicht bald in der Lage sein, nachzuweisen, daß es diplomatische Agenten Preußens gibt, welche den Instructionen jener Partei mehr als denen ihrer Regierung folgen. Wir kommen übrigens bei der Betrachtung des Vorgangs in Kassel zu den nämlichen Ergebnissen wie bei der Betrachtung anderer Gefahren, welche dem Bundesstaate jetzt noch drohen. Sie werden ohne Wirkung bleiben, wenn Preußen festhält an seiner deutschen Politik und wenn es gelingt, der Doppelregierung, welche neben und hinter der officiellen in Berlin hergeht, ein Ende zu machen. Es lehrt aber dieses Beispiel abermals, wie nothwendig es ist, daß die Bezirke, welche noch Wahlen in das Volkshaus vorzunehmen haben, so wie die Ständeversammlungen und die ehrlich deutsch gesinnten Regierungen bei ihren Wahlen und Ernennungen zum Staatenhaus, ihr Augenmerk auf Männer richten, welche Bürgschaften dafür bieten, daß es ihnen wirklich um die Herstellung des Bundesstaats und nicht um die Vernichtung des Einigungswerkes zu thun ist.

Deutschland.

00 **Frankfurt**, 1. März. Die Professur der Historienmalerei an dem Städel'schen Kunstinstitut, welche, seitdem Veit in Folge der bekannten Huß-Zerwürfnisse sie niedergelegt und nachdem die Verhandlungen mit M. v. Schwind und Lessing zu keinem Ergebniß geführt, erledigt war, ist jetzt durch Ed. Steinle wieder besetzt worden. Der in den Berichten über den italienischen Feldzug viel erwähnte österreichische Oberstlieutenant Eberhardt, Adjutant Radetzky's, Neffe von Schönhals und wie dieser aus Braunfels gebürtig, hat sich in diesen Tagen mit einer Frankfurterin, Frl. Siebert, verlobt. Die Frankfurter Wohlthätigkeit ermüdet nicht, trotz der täglich neuen Ansprüche. Für die Wasserbeschädigten am Rhein sind bereits gegen 3000 fl. eingegangen, wovon 606 fl. 35 kr. von dem am 19. Februar durch den Liederkranz veranstalteten Concert; die vor einigen Tagen in diesen Blättern erwähnte Stiftung eines Vereins für Arbeitsnachweisung, ist bereits als gesichert zu betrachten und für den Pestalozziverein wird ein Verkauf von Damenarbeiten (Bazar) vorbereitet.

* **Berlin**, 27. Febr. Die Urtheile der Zeitungen über den Schluß der Kammersitzungen lauten je nach dem Parteistandpunkte verschieden. Wenn die „Neue preuß. Ztg." einige Genugthuung über das Ende der parlamentarischen Epoche zu erkennen gäbe, so geschähe es darum, weil sie nun, für einige Zeit wenigstens, den geräuschvollen Apparat des verhaßten Constitutionalismus von Berlin entfernt sieht. Die Nationalztg. widmet den Finanzverhältnissen des preuß. Staats Artikel auf Artikel und verspricht in einem nächsten Aufsatze namentlich den Stand des Staatsschuldenwesens in eben diesem regierungsfeindlichen Sinne zu beleuchten. Ueber die abgeschlossene Sitzungsperiode aber urtheilt sie: „Die Kammer hat zu allem Ja gesagt, was die Regierung will und thut; hat Schulden auf Schulden gehäuft, nichts gethan, das Steigen der außerordentlichen Ausgaben und mit ihnen des Deficits zu verhüten; hat sich aber wohl gehütet, die Reichen und Wohlhabenden zu den immer drückender werdenden Staatslasten heranzuziehen." Die „Voss. Ztg." spricht dem „ernsten beharrlichen Eifer" und dem „würdigen Sinne" der Kammermehrheit den „schuldigen Dank" des Landes aus, woran sie den Wunsch knüpft, daß die hohe Aufgabe wie in Berlin, so auch in Erfurt gelingen möge. Die „Reform" ertheilt den ersten Preis ihres Dankes für das wiederhergestellte Vertrauen und für die erneute Befestigung der Zustände vor Allen „den Männern, welche vom November 1848 bis zu dieser Stunde mit unermüdlicher Treue auf dem Posten der patriotischen Pflicht ausgeharrt haben, auf dem schweren Posten, den sie auf den Ruf ihres Königs in Gottes Namen übernommen hatten, um in der Kraft und in der Demuth des Glaubens die Wiedergeburt des dahin gesunkenen vaterländischen Daseins zu bewirken." Von den Kammern wird sodann gerühmt, daß sie es zu ihrem hauptsächlichsten Glaubensartikel gemacht haben, die Novemberregierung zu unterstützen bei ihren Bestrebungen zur Herstellung eines geordneten und festen Rechtszustandes der Freiheit, sowohl für Preußen, wie für Deutschland. Das Werk der abgeschlossenen Kammerperiode wird als ein Versuch bezeichnet, die Ideen, welche im Jahre 1848 plötzlich zu alleiniger Geltung gekommen waren,

mit den Erfordernissen einer kräftigen Staatsregierung im Allgemeinen und mit den guten Traditionen preußischen Volkslebens möglichst in Einklang zu bringen. „Bei diesem Versuche der Versöhnung und Vermittelung ist unmittelbar nicht auf Anerkennung, nicht auf Dank weder von Seiten derer zu rechnen, welche die Ideen von 1848 als ihren unantastbaren Rechtsboden unverändert behaupten, noch auch von Seiten derer, welche unmittelbar an die alten Traditionen allein anknüpfen wollen. Aber je mehr die große Anzahl der besonnenen Vaterlandsfreunde es ernst nimmt mit der Verwirklichung des Verfassungslebens, je mehr sie sich bemühen werden, auf diesem Boden wahres Heil für das Volk erwachsen zu lassen, desto mehr wird sich auch nach beiden Seiten hin die Zahl derjenigen vermindern, welche theils im Namen der Freiheit, theils im Namen der traditionellen Ordnung gegen die neuen Zustände protestiren."

Darneben enthält dasselbe ministerielle Organ noch einen anderen Artikel, der gegen die Verdächtigungen und bösen Voraussetzungen gerichtet ist, zu denen österreichische Blätter den Stoff auch aus der königlichen Rede vor der Beeidigung geschöpft haben. Preußen, was auch immer über die anticonstitutionelle Romantik in den höchsten Kreisen gefabelt und wie sie gedeutelt werde, sei ein definitiv constitutioneller Staat, dessen Verfassung sowohl für die Dauer und Festigkeit der Regierungsgewalt, als für die freie Entwickelung des Volkes alle wesentlichen Garantien darbiete.

Die Const. Ztg. äußert sich bei Gelegenheit des nach einer siebenmonatlichen Thätigkeit erfolgten Kammerschlusses:

„Gewiß zu keiner Epoche unserer Geschichte war die öffentliche Meinung unserer Nation so getrübt und bedeckt durch das Getöse und Gewirr der verschiedenartigsten Parteistimmen, als in unseren Tagen. Es bedarf der Zeit, bis die wahre Volksmeinung sich Bahn bricht und geltend macht gegenüber dem geräuschvollen Treiben der Factionen. Daß die Urtheile dieser über die Wirksamkeit der Kammern mehr Tadel, ja sogar Hohn und Schmähung als Beifall und Anerkennung enthalten, liegt in der Natur der Sache. Keiner von ihnen ist durch den Ausfall der parlamentarischen Kämpfe völlig befriedigt worden; manche sind gänzlich enttäuscht, einige haben von vorn herein gegen die jetzige Volksvertretung protestirt, und wenn aus keinem andern Grunde, so schon aus übelverstandener Consequenz finden sie nur zu tadeln und zu schmähen. Wir werden ein Verfahren nicht nachahmen, das wir für ungerecht und unpatriotisch halten. Der großen Aufgabe gegenüber, welche die Kammern nicht für eine Partei, sondern für das Land zu lösen hatten, werden wir nicht den engern Standpunkt der Partei festhalten, sondern uns auf den der Nation stellen und prüfen, was für diese geleistet ist. Unsere Partei ist oft unterlegen in wichtigen Fragen in dem jetzt beendigten parlamentarischen Feldzuge; wir halten unsere Principien aufrecht und werden fortfahren, sie durchzukämpfen in den von der Verfassung gegebenen Schranken. Nicht, daß diese Alles enthält, was wir fordern, ist die Bedingung, die wir an sie stellen, sondern, daß wir durch sie Alles erhalten können, daß sie dem Volke die Möglichkeit einer gesetzlichen Weiterentwickelung auf der Bahn freier politischer Institutionen gibt. Diese Möglichkeit erblicken wir in der Verfassung vom 31. Jan., und damit sprechen wir zugleich aus, daß die Kammern durch Feststellung derselben sich um das Land verdient gemacht haben. Wir haben lebhaft gegen die Hauptpunkte der Botschaft vom 7. Januar opponirt: wir wollten die Beeidigung nicht durch die darin zugemutheten Concessionen erlangen. Daß die Verfassung auch unbeeidigt Landesgesetz bleiben mußte, ging nicht nur aus den Erklärungen der Regierung hervor, es war durch die Verhältnisse geboten. Indem unsere Partei jene Vorschläge zurückwies, sagte sie damit nicht, lieber keine Verfassung, als eine mit den fünfzehn Artikeln, sondern nur, lieber eine unbeschworene Verfassung ohne jene Artikel, als eine beschworene mit denselben. Die constitutionelle Partei gibt sich daher kein Dementi, indem sie auch nach Annahme der fünfzehn Artikel die Verfassung acceptirt und für lebensfähig erklärt. Ihr Werth ist in unsern Augen, wir leugnen es nicht, dadurch geschmälert; aber auch in dieser Gestalt halten wir sie noch für ein großes und kostbares Gut unseres Volkes, das wir mit allen Kräften bewahren und vertheidigen werden. Die Revision der Kammern hat viel schädliche Bestimmungen aus der Verfassung ausgemerzt. Sie hat andere, die wir daraus entfernt wünschten, aufrecht erhalten. Sie hat einige neue hineingebracht, die unsere Zustimmung nicht haben. Trotz alledem wird die Vollendung eines so großen und folgenreichen Werkes unter so enormen Schwierigkeiten ein dauerndes Denkmal für dieses Parlament bleiben."

Die „Const. Ztg." wirft dann einen Blick auf die umfassende gesetzgebende Thätigkeit der Versammlung, worauf der Artikel schließt: „Wir müssen endlich die Beharrlichkeit und Treue hervorheben, mit der die Kammern die Regierung in der deutschen Politik gestützt und zum unbeirrten Vorgehn auf dem betretenen Wege angespornt haben. Wenn durch alle Hindernisse, die in den Verhältnissen liegen oder durch die Intriguen der Parteien und verschiedenen Cabinete hervorgerufen werden, der Bundesstaat siegreich durchgesetzt wird, so gebührt den Kammern ein reichlicher Antheil an diesem großen Erfolge. Die ganze deutsche Nation schuldet ihnen dafür die gebührende Anerkennung, und sie wird ihnen, wenn auch nicht heute, doch in nicht ferner Zeit sicher zu Theil werden."

(Schluß der Depesche des Hrn. v. Schleinitz.) „Ich glaube, im Vorstehenden die rechtlichen Grundlagen hinreichend angedeutet zu haben, auf welche Preußen und die verbündeten Regierungen in ihrem Verharren auf dem eingeschlagenen Wege sich stützen. In dieser Ueberzeugung ihres guten Rechts und in dem Bewußtsein ihres ernstlichen Willens, keinem Rechte ihrer Mitgenossen im Deutschen Bunde zu nahe zu treten, vielmehr alle ihre Pflichten getreulich zu erfüllen, kann die königl. Regierung sich offen und unumwunden den verwahrenden Erklärungen gegenüber aussprechen, welche den Schluß der Depesche des k. k. Ministerpräsidenten bilden. Wenn sie sich nicht hat überzeugen können, daß das Bündniß vom 26. Mai und der daraus hervorgehende Bundesstaat mit dem Wesen des deutschen Bundes unvereinbar sei, so kann sie natürlich auch nicht zugeben, daß die beschlossene Berufung des Parlaments nach Erfurt dem Bundesvertrage zuwider laufe. Was aber die Geltung und Wirksamkeit der Beschlüsse desselben betrifft, gegen welche das k. k. Cabinet sich verwahrt, so hat sie einfach zu erklären, daß sie weit davon entfernt ist, diesen Beschlüssen irgend eine Geltung und Wirksamkeit über die Grenzen der frei dazu mitwirkenden Staaten zuzuschreiben, und daß es ihre und ihrer Verbündeten eigene Sorge sein wird, daß weder Oesterreich noch andere dem Bundesstaate nicht beigetretene Staaten dadurch berührt oder in ihren Rechten gekränkt werden. Die Beziehungen dieser Staaten zu dem Bundesstaate werden nicht einseitig, sondern nur durch freie Vereinbarung und Verständigung geregelt werden können. Die Rechte der Anderen sind uns eben so heilig, wie unsere eigenen Pflichten, und wir können in dieser Beziehung die Verwahrung Oesterreichs eben so bereitwillig anerkennen, wie wir auf der andern Seite jedem einzelnen deutschen Staate das Recht des freien Beitritts wahren müssen. In diesem Rechte des freien Beitritts für Alle ist allein die Möglichkeit begründet, daß der jetzt vorliegende engere Bundesstaat dereinst als ein deutsches Reich an die Stelle des deutschen Bundes trete. Diese Möglichkeit mußte der erste Verfassungs-Entwurf vom 26. Mai dieses Jahres ins Auge fassen; sie lag unserm, zu eben der Zeit an das kaiserlich königliche Cabinet gerichteten Vorschlage zu einer Union des Bundesstaats mit der österreichischen Monarchie zu Grunde, und wir freuen uns, die Berechtigung einer solchen Auffassung auch von der k. k. Regierung durch die Erklärung anerkannt zu sehen, daß dieselbe ihre Zustimmung dazu hätte geben können in dem Falle, daß alle übrigen Genossen des deutschen Bundes dem von Preußen zu stiftenden Verein beigetreten sein würden. Dieser Fall ist nicht eingetreten; und daß wir diesem Umstande und den gegenwärtigen Verhältnissen volle Berücksichtigung widmen, haben wir durch die von uns selbst vorgeschlagenen Modificationen des Verfassungsentwurfs gezeigt. Wir würden aber weder unserer eigenen Stellung, noch dem wahrhaften Bedürfniß der deutschen Nation, noch endlich, wie wir glauben, selbst dem eigenen Interesse Oesterreichs, das in der größeren Kräftigung seines inneren Staatslebens die Bedingung seiner Existenz sieht, genügen, wollten wir die Möglichkeit einer solchen Entwickelung für die weitere Zukunft abschneiden. Daß wir auch ein solches Ziel nur auf dem Wege freier Vereinbarung erreichbar halten, haben wir zur Genüge nicht nur ausgesprochen, sondern auch durch die That bewiesen, indem wir den in Frankfurt gemachten Versuch zu einer Durchführung auf anderem Wege und unter anderen Bedingungen entschieden abgelehnt haben, indem wir ferner noch jetzt die Hand zu einer gemeinsamen Revision des deutschen Bundes bieten, wie sie das k. k. Cabinet

selbst als nothwendig anerkennt. Wir sind also weit davon entfernt, anzunehmen, daß der jetzt zur Berathung vorliegende Bundesstaat schon an die Stelle des deutschen Bundes trete; und können der dagegen eingelegten Verwahrung nur erwiedern, daß wir einen solchen Anspruch nicht machen, daß wir aber der weiteren Entwickelung der noch nicht zum Abschluß gediehenen allgemeinen deutschen und österreichischen Verhältnisse die künftige Gestaltung des Bundes überlassen müssen.

Wenn nun endlich das k. k. Cabinet an das Ausschreiben eines Parlaments für die verbündeten Staaten ernstliche Besorgnisse vor Gefahren für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung im Gebiete des deutschen Bundes knüpft, und für den Fall, daß solche wirklich dadurch herbeigeführt werden sollten, denselben mit aller Entschiedenheit und zu Gebote stehenden Macht entgegentreten zu wollen erklärt: so können wir zwar diese Befürchtungen nicht theilen, sind vielmehr der Ansicht, daß gerade die Berufung des Parlaments, welcher die revolutionäre Partei aus allen Kräften entgegen arbeitet, das sicherste Mittel sei, neuen revolutionären Krisen vorzubeugen; nehmen aber zugleich keinen Anstand, zu erklären, daß, falls solche Gefahren wirklich eintreten, und Ruhe und Ordnung in Deutschland gestört werden sollten, wir zur Abwendung derselben unsere kräftigste Mitwirkung eintreten lassen, und mit allem Ernst und allen uns zu Gebote stehenden Kräften die bedrohte Ruhe aufrecht erhalten würden. Eines Gleichen sind wir von allen unseren Verbündeten gewiß; und das von allen Regierungen, wie von allen Ständen Deutschlands tief und lebhaft gefühlte Bedürfniß des Friedens und der ruhigen Entwickelung wird uns dabei eine kräftige Stütze sein. Während das Interim, auf dessen Grund die Bundescommission in den nächsten Tagen zusammentreten wird, für Oesterreich und Preußen und für den gesammten Bund überhaupt das Mittel zu gemeinsamem Handeln, wo gemeinsame Gefahren es nöthig machen, darbietet, wird die engere Verbindung, in welche Preußen durch das Bündniß vom 26. Mai mit der Mehrzahl der deutschen Staaten getreten ist, ihm selbst und allen diesen Staaten nur eine größere Kraft des Widerstandes gegen die Revolution und eine vermehrte Möglichkeit des Mitwirkens zu den gemeinsamen Zwecken des deutschen Bundes gewähren, während zugleich in dem besonnenen Theile der Nation das Vertrauen auf eine befriedigende Gestaltung der deutschen Verhältnisse durch die That erhalten, belebt und gestärkt und dadurch ihr Beistand im Kampfe gegen die Revolution gesichert wird.

Die königliche Regierung spricht hiermit offen und ohne Rückhalt ihre Ueberzeugungen und Absichten aus, wie es die offene Sprache des k. k. Cabinets ihr zur Pflicht gemacht hat. Sie hat danach keinen Anlaß, zu befürchten, daß sie bei dem ruhigen Fortgehen auf dem eingeschlagenen Wege, zu welchem sie entschlossen ist, in einen Conflict mit den Rechten und Interessen der k. k. österreichischen oder irgend einer anderen deutschen Regierung gerathen werde. Es ist daher auch nicht bloß der Ausdruck des Wunsches und der Hoffnung, sondern der festen Ueberzeugung und der erprobten Gesinnung der königl. Regierung, wenn ich zum Schluß noch die Zuversicht ausspreche, daß durch dies offene und unumwundene Darlegen der gegenseitigen Ansichten, und die dadurch erreichte klare Auffassung und Feststellung des gegenseitigen Standpunkts, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Oesterreich und Preußen, auf welche wir den höchsten Werth legen, und welche aufrecht zu erhalten und zu pflegen, wir nach Kräften bemüht sein werden, nicht gestört werden können, daß wir vielmehr mit der k. k. Regierung uns immer in der oft glücklich bewährten bundesfreundlichen Gesinnung und in dem gemeinsamen Interesse an der Erhaltung des Friedens und der Eintracht begegnen werden.

* **Eisenach**, 28. Febr. Die heute hier vorgenommene Wahl zum Abgeordneten für das deutsche Volkshaus ist auf das ehemalige Parlamentsmitglied, Prof. Weißenborn, gefallen.

* **Rastatt**, 28. Febr. Heute erschien der Oberstlieutenant und Commandeur des 1. badischen Dragonerregimentes, Prinz Friedrich, dahier, um die hier garnisonirende Schwadron seines seit dem 20. Februar reorganisirten Regiments zu inspiziren; er stieg im Gasthof zur Post ab, und entbot dahin die Offiziere besagter Schwadron zu einem kleinen Mahl.

+ **Mannheim**, 28. Febr. Die hiesigen Wahlmännerwahlen zur Reichstagswahl sind alle auf diejenigen Männer gefallen, welche die unabhängige deutsche, constitutionelle Partei vorgeschlagen hatte. Die Betheiligung war allerdings nicht groß, allein wenn man bedenkt, wie lange vor 1848 schon Baden politische Fluth gehabt und welche Höhe diese Fluth im vorigen Jahr erreicht hat, so wird man es natürlich finden, daß endlich Ebbe eingetreten ist; ohnehin tritt ja lebhafte Betheiligung bei Wahlen in der Regel nur dann ein, wenn dieselbe durch Parteikämpfe hervorgerufen wird, an solche Kämpfe war aber, da sich die Rothen ferne hielten, gar nicht zu denken. Auch aus den benachbarten Aemtern, die mit Mannheim wählen, erhalten wir befriedigende Nachrichten.

Ein Führer der streng-conservativen Partei, Tresurt, spricht sich in einer Broschüre für den Bundesstaat ohne Oesterreich, aber gegen die Revolution aus, durch welche allein eine solche Umgestaltung der deutschen Verhältnisse möglich geworden ist. Er hält es für ein Glück, daß die Nationalversammlung eine Reichsverfassung nicht zu Stande gebracht, weil Alles was auf revolutionärem Boden gewachsen, neuen Revolutionen ausgesetzt sei. Der Verfasser nennt die Reichsversammlung sowohl in ihrer geschichtlichen Entstehung als in ihren Grundsätzen und ihrer Tendenz revolutionär und im Widerspruch gegen geltendes Recht und beschworene Treue. Wir glauben nicht, daß es eine revolutionäre, zu neuen Revolutionen berechtigende Grundlage des deutschen Staatsrechts gewesen wäre, wenn die deutschen Fürsten die von der Nationalversammlung beschlossene Reichsverfassung angenommen hätten; und wenn, so glauben wir, daß England und Nordamerika sich trotz ihrer revolutionären Antecedentien besser stehen, als Deutschland, namentlich wenn man jetzt mit Hyperloyalität das nationale Gefühl wieder zu ersticken sucht, wenn man dem deutschen Volke zuruft: Dein Nationalgefühl war revolutionär! Die Nationalversammlung war von allen deutschen Regierungen berufen und ihr wichtiges Werk, die von ihr geschaffene provisorische Centralgewalt, wurde von allen deutschen Fürsten anerkannt. Durch die Berufung der Nationalversammlung war der Weg gesetzlicher Umgestaltung gefunden und die Mehrheit der Nationalversammlung hat Alles daran gesetzt, daß dieser Weg eingehalten wurde; sie wäre auch nicht gescheitert, wenn nicht die Verschiedenheit widerstrebender Interessen jene unnatürliche Coalition zwischen conservativen Oesterreichern, conservativen Baiern, conservativen Hannoveranern, Ultramontanen und zwischen der Linken hervorgerufen hätte. Bis zu dieser Calamität, welche erst eintrat, als das Capitel über das Reichsoberhaupt berathen wurde, hat die Mehrheit der Nationalversammlung dafür gesorgt und dafür eingestanden, daß weder der Malmöer Waffenstillstand, noch die österreichische Revolution, noch die Krisis in Berlin zur Organisirung einer blutigen allgemein deutschen Revolution benutzt werden konnten: das war die revolutionäre Thätigkeit der Mehrheit der Nationalversammlung, und es dürfte viel Sophistik dazu gehören, um nachzuweisen, wem in aller Welt durch die Berufung des Vorparlaments und durch dessen Beschlüsse die Treue gebrochen worden ist. Der Verfasser legt auch in einem besonderen Abschnitt seiner Schrift „den Wählern ans Herz, daß sie doch ja nicht ihr Hauptaugenmerk auf die politischen Celebritäten richten, daß vielmehr der Kern der Nation, der ungelehrte schlichte Bürgerstand durch ehrliche Männer aus seiner Mitte in überwiegender Zahl zu Erfurt vertreten sei." Wir wollen nur wünschen, daß dieser schlichte Bürgerstand nicht wieder, wie bei den Wahlen zur badischen Kammer, in badischer Civiluniform aus der Wahlurne hervorgeht.

* **Braunschweig**, 26. Febr. Die Versammlung der Abgeordneten hat ihre Thätigkeit nach Annahme einer neuen Advocatenordnung den Gesetzentwürfen über die Organisation der Landesbehörden und die Polizeiverwaltung der Stadt Braunschweig zugewendet.

* **Oldenburg**, 26. Febr. Nachstehende Antwortsadresse auf die Eröffnungsrede wurde von dem betreffenden Ausschusse in heutiger Sitzung des Landtags eingebracht und auf Zedelius Antrag, der den versöhnlichen Geist des Entwurfs hervorhob, ohne Besprechung der Einzelnheiten mit Einstimmigkeit angenommen:

„Eure königl. Hoheit haben den Landtag bei seiner Eröffnung bewillkommnen lassen. Indem wir dafür unseren Dank darbringen, fühlen wir uns gedrungen, den Ausdruck unserer Ehrerbietung gegen die erhabene Person Eurer königl. Hoheit zu erneuern.

Der allgemeine Landtag, in welchem diesmal alle Landestheile vertreten sind, theilt das Gefühl, womit Eure k. Hoheit die Hemmnisse beklagen, welche der Entwickelung unseres jungen constitutionellen Staatslebens aus der verschiedenen Auffassung der allgemeinen deutschen Ver-

fassungsangelegenheit entgegengetreten sind und zum Bedauern des Landes zur zweimaligen Auflösung des allgemeinen Landtags geführet haben.

Wenn nach einem unbefangenen Rückblick auf die beiden vorangegangenen Landtagsversammlungen anerkannt werden muß, daß, von dieser Frage abgesehen, kein wesentlicher Mißton die durch die Aufrichtung unseres Verfassungsvertrags begründete Harmonie störte, in welcher die Regierung Eurer k. Hoh. und die Volksvertretung durch das Staatsgrundgesetz und auf dem in diesem vorgeschriebenen Wege, der Ungewohntheit der neuen Formen ungeachtet, nach dem Maße ihrer beiderseitigen Kräfte die Forderungen der Gegenwart mit der Vergangenheit zu vermitteln suchten; so kann und möge die Verschiedenheit des Standpunkts in dieser von Oldenburg nicht zu lösenden großen politischen Controverse des gesammten deutschen Vaterlandes nicht dazu dienen, auf die sonstige von Seiten der Volksvertretung der Staatsregierung gegenüber eingenommene Stellung irgend welchen Schatten zu werfen.

Haben zwei auf einander folgende Kriegsjahre das Großherzogthum Oldenburg mehr als die meisten anderen Staaten belasten müssen; so hat doch Eure k. Hoheit hochherziger Entschluß, die Wehrkräfte des Landes in möglichster Ausdehnung für Schleswig-Holstein zu verwenden, nur freudig begrüßt werden können.

Dem ersten Versuch, in constitutioneller Weise zu einem geordneten Staatshaushalt zu gelangen, dessen Ausgaben für den Militäretat das Land schwer empfindet, werden Eurer k. Hoheit getreue Abgeordnete zum allgemeinen Landtag pflichtmäßige Aufmerksamkeit zuzuwenden haben.

Je weniger leicht es ist, über die Wechselwirkung aller Verhältnisse einen festen, klaren Blick sich zu erwerben, die Forderungen der Gegenwart mit der Vergangenheit nicht nur möglichst zu verbinden und auszugleichen, sondern auch dieselben als vernünftiges und erreichbares Ziel einer uns Allen verschlossenen Zukunft zu erfassen und fortzuführen, desto mehr hat die Volksvertretung, selbst wo Bahnen eingeschlagen waren, auf welchen sie nicht zu folgen vermochte, Ursache gehabt, der Schwierigkeit Rechnung zu tragen, welche um so größer ist, je ungewohnter die Formen sind, in welche sich unser politisches Leben, mit richtiger Abgrenzung der verschiedenen Gewalten, erst hineinzuleben hat.

Das Bedürfniß, den Ausbau der im Staatsgrundgesetz verheißenen Institutionen jetzt in ernstlichen Angriff zu nehmen, hat sich inzwischen in einem Maße gesteigert, daß es zur hohen Freude und Beruhigung des Landes gereichen muß, wenn Ew. k. Hoh. die sichere Erwartung hegen, es werde und müsse den gegenseitigen Bemühungen, welche wir entgegenzubringen uns tief verpflichtet fühlen, gelingen endlich dahin zu kommen, daß die ebenso nothwendige als längst gewünschte Regelung der inneren Zustände des Großherzogthums nach Anleitung des Staatsgrundgesetzes kräftig weiter gefördert werde.

Der Staatsregierung zur Seite zu stehen, erkennen wir als unsern ehrenvollen Beruf. Ueber die von der Staatsregierung verfügte Aenderung des Wahlgesetzes werden wir uns mit der Unbefangenheit und Freimüthigkeit auszusprechen, welche die hohe Bedeutsamkeit der Art und Weise, wie die constitutionelle Vertretung des Volks auf verfassungsmäßigem Wege aus diesem hervorzugehen hat, nothwendig erheischt. Die Gesetzentwürfe und sonstige Vorlagen, welche E. k. Hoh. geruhe haben, an uns gelangen zu lassen, werden wir um so eifriger unserer pflichtmäßigen und sorgfältigen Prüfung unterziehen, als es auch uns zur höchsten Freude gereichen wird, das Vertrauen zu der Verfassung selbst durch die aus ihr erwachsenden Früchte im Volk immer mehr zu befestigen. Was den Vertrag über einen zu errichtenden Bundesstaat betrifft, hinsichtlich dessen E. k. Hoh. über die rechtliche Sachlage weitere Vorlage ertheilen zu lassen geruhen wollen, muß die verkündete Bereitwilligkeit, die hervorgetretenen Anstände ausgleichend zu beseitigen, die frohesten Hoffnungen erregen.

Der hochherzige Entschluß, durch welchen E. k. Hoh. der allgemeinen neuen Gestaltung Deutschlands einen wesentlichen Theil Ihrer Souveränetätsrechte, in hoffnungsreicherer Zeit als die gegenwärtige, zum Opfer brachten, wurde von dem ganzen Volke mit dem innigsten Danke entgegengenommen. Auch wir erkennen vollkommen die tief begründete Nothwendigkeit der Einigung Deutschlands und werden keine Anstrengung scheuen zu diesem hohen Ziel zu gelangen. Auch wir sind bereit die Opfer zu bringen, welche diese Einigung nothwendig fordert. Sollten aber jene Souveränetätsrechte und die Selbstständigkeit des Landes nur der Vergrößerung der Macht eines Einzelstaates oder einem Sonderbund geopfert werden, der die gehegten Hoffnungen nicht zu erfüllen vermöchte, das, k. Hoh., würde Ihr treues Volk mit der tiefsten Betrübniß erfüllen.

Möge E. k. Hoh. diejenige Entschließung fassen, welche zum Heil des Landes wie des Fürstenhauses gereichen wird und welche am sichersten den Weg anbahnt, auf verfassungsmäßigem Wege die gemeinsamen Kräfte den inneren Angelegenheiten zuzuwenden, in dessen Ausbau andere Staaten indessen emsiger voranschreiten.

Eure k. Hoh. werden, dessen sind wir gewiß, hier, wie überall, bei Ihren auf das Wohl Ihres Volks unausgesetzt gerichteten Bestrebungen, das Gewicht der Betrachtung niemals verkennen: wie wesentlich dieses Glück zusammenhängt mit der eigenen Ueberzeugung, die das Volk selbst davon zu fassen vermag."

Der Präsident ist beauftragt diese Adresse mit 9 von ihm gewählten Mitgliedern des Hauses zu überbringen.

Kiel, 25. Febr. Der Departementschef v. Harbou ist wieder von Berlin zurückgekehrt. Dagegen befinden sich noch mehrere angesehene Männer des Landes, namentlich der Graf Moltke-Grünholz in Berlin, um im öffentlichen Interesse wirksam zu sein. Es wird von der Statthalterschaft beabsichtigt, eine Kriegs-Denkmünze für diejenigen zu stiften, welche die Feldzüge von 1848 und 1849 mitgemacht haben. Rath und Bürgerschaft unserer Stadt haben auf Antrag des hiesigen Handels- und Industrie-Vereins beschlossen, die Statthalterschaft durch eine Abgeordnetenschaft zu ersuchen, die Concession zum Bau einer sogenannten Zweigbahn von Altona nach Lübeck zu verweigern. (H. C.)

* **Hamburg**, 26. Febr. Nach der W. Z. hat die Adresse an die constituirende Versammlung jetzt bereits 14,000 Unterschriften, eine Zahl, die sich derselben Quelle nach leicht auf 16,000 erheben könnte. Der Gesichtspunkt, unter welchem für eine so umfassende Kundgebung gewirkt wird, ist das Bestreben: „dem Recht und Gesetz zur Geltung zu verhelfen, zur aufrichtigen Versöhnung der Parteien die Hand zu bieten, Ruhe und dauernden Frieden unserem Staate zu sichern." Das Comite, von welchem die Adreßbewegung geleitet wird, setzt ferner bei den Mitbürgern die Uebereinstimmung darin voraus: „daß einzig und allein nur dann, wenn unsere Verfassungsfrage auf gesetzlichem Wege, d. h. durch die const. Versammlung, ihre Lösung findet, sichere Aussicht vorhanden sei, daß das erreicht werde, was jedem Hamburger zunächst am Herzen liegen müsse: daß wir nämlich ehemöglichst wieder Herren im eigenen Hause und von der uns erdrückenden Last der fremden Besetzung befreit werden können."

* **Bremen**, 26. Febr. Ein neuer Abfall steht zu besorgen: es ist zweifelhaft, ob Bremen den Reichstag beschicken wird. Oesterreich arbeitet geschickt und mit Erfolg. So meldet die Kölnische Ztg. Wir schenken unsern Bremer Freunden ein besseres Vertrauen, um diese Besorgnisse zu theilen.

* **Stuttgart**, 26. Febr. Ueber die Unterredung des Königs mit dem Präsidenten des ständischen Ausschusses, Hrn. Schoder, bringen die Zeitungen abweichende Berichte. Während die Einen den König Hrn. Schoder den Eintritt in das Ministerium anbieten lassen, behaupten die Andern, Se. Majestät habe für den Fall der fortgesetzten Feindseligkeit der Versammlung gegen die Regierung eine Suspension der Verfassung in Aussicht gestellt. Am Wahrscheinlichsten klingt die Version des Heilbronner Tageblattes: der König habe gefragt, welche Einrichtungen Schoder und seine Gesinnungsgenossen in der nächsten Zeit eingeführt haben wollten und darauf die Antwort erhalten: die Reichsverfassung, das Uebrige ergebe sich dann von selbst. Die zweite Frage sei gewesen: ob die Partei die Bildung eines neuen Ministeriums im Sinne der Majorität der Versammlung für nothwendig halte? Schoder habe erwiedert, er halte dies nicht für wesentlich nothwendig, weil die Versammlung eine verfassungrevidirende sei, und es daher auf eine Uebereinstimmung der Grundsätze des Ministeriums mit den Ansichten der Mehrheit weniger ankomme; im Namen seiner Gesinnungsgenossen aber müsse er sich für die Bildung eines mit der Mehrheit übereinstimmenden Ministeriums aussprechen. Der König habe schließlich erklärt: daß weder aus der Durchführung der Reichsverfassung, noch aus der Bildung eines Ministeriums im Sinne der Mehrheit der Versammlung etwas werden könne.

△ **Wien**, 21. Febr. Privatbriefe aus Pesth bringen das dort verbreitete Gerücht einer bevorstehenden Abberufung Haynau's. Auch soll eine Spukgeschichte jetzt großes Aufsehen dort machen, indem sich jede Nacht um zwölf Uhr in der Nadargasse, gegenüber der ehemaligen Wohnung Kossuths, eine hagere männliche Gestalt zeigt, welche in einen Mantel gehüllt, klägliche, unartikulirte Töne von sich gibt, und sich dann feierlichen Schrittes in die angrenzende Belagasse verliert. Da dieser Spuk aber schwerlich von der Geistlichkeit ausgeht, so dürfte er bald seine natürliche Erklärung finden.

Bei der neuen Steuerregulirung Ungarns soll auch der Tabacksbau einer besondern Steuer nach der Größe des zu bebauenden Flächeninhalts unterworfen werden.

Seit gestern hat sich an öffentlichen Orten das Gerücht verbreitet, daß die Armee mit dem 1. März wieder auf den Kriegsfuß gesetzt werden solle. Aus Kalisch hört man gleichzeitig, daß die dort concentrirte russische Armee über 80,000 Mann stark in Bereitschaft stehe und den Befehl erhalten habe, mit dem 1. April aufzubrechen — wohin? weiß aber nur der Czaar. Dazu kommen noch die militärischen Maßregeln in Frankreich und in Preußen Unsere Politiker halten alle diese Maßregeln entweder für ein Zeichen gegenseitigen Mißtrauens unter den Regierungen, oder — für eine tiefer eingreifende Verbindung derselben unter sich, vom republikanischen Präsidenten bis zu dem absolutistischen Czaar.

△ **Wien**, 25. Febr. Unsere Börsenwelt befindet sich schon seit einigen Tagen in stürmischer Aufregung, weil ein bedeutender Börsenspieler vom hiesigen Platze mit einer Differenz von einer Million ausblieb und gerichtlich nicht zu belangen ist, da eine Notirung in dem Börsenportefeuille nicht als gerichtlicher Beweis gilt. Unsere $4\frac{1}{2}$ pCt. neue Anleihe ist zum Schrecken aller „Gutgesinnten" bis auf $82\frac{1}{2}$ gefallen und das Silberagio stieg auf 114. Die Vermittlungen des Fürsten Windischgrätz zwischen den Altconservativen und der Regierung scheinen die Ersteren nicht in so hohem Grade befriedigt zu haben, als sie es erwartet haben mochten, denn man spricht neuerdings davon, daß viele ungarische Magnaten mit dem Frühjahre die österreichische Monarchie verlassen wollen, um einen längeren Aufenthalt im Auslande zu nehmen. Die Assentirung der ehemaligen Honvedofficiere wird ununterbrochen fortgesetzt. Beinahe der ganze junge Adel der Zips wurde neuerdings nach Kaschau berufen und assentirt.

Großbritannien.

* **London**, 25. Febr. Während manche deutsche Blätter mit der in politischen Dingen so schädlichen raschen und gedankenlosen Aburtheilung, welche dem Deutschen im Allgemeinen eigen ist, der Abstimmung über den bekannten Antrag Disraeli's gar keine Bedeutung beilegen und jede dadurch angezeigte Gefahr für den Freihandel rundweg in Abrede stellen, was freilich das Bequemste ist, nehmen die entschiedensten freihändlerischen Blätter Englands die Sache sehr ernsthaft, nach dem Grundsatze der Briten, daß man in solchen Dingen auch die scheinbar oder für den Augenblick ungefährlichste Wendung gar nicht ernsthaft genug nehmen könne. Auf der andern Seite gibt es freilich wieder auf politischem Gebiete Geringfügigkeiten, namentlich persönlicher Natur, die der Deutsche ungeheuer ernst nimmt, über die er gar nicht hinweg kann, über welchen er das, worauf es eigentlich ankommt, nur zu leicht vergißt — triviale Geringfügigkeiten und Zufälligkeiten, die nur die Blasen des Stromes, nicht der Strom selbst sind, die der Engländer gar nicht beachten würde.

Doch kommen wir auf die Befürchtungen, welche die Abstimmung über Disraelis Antrag in den Freihändlern angeregt hat, zurück. Ihnen gilt das Ergebniß jener Abstimmung nicht als etwas Zufälliges, sondern mit Recht als ein tiefer begründetes Ereigniß, auf das man wie auf ein Symptom am Lager eines Kranken achten müsse. Daily News sagt in dieser Hinsicht: „Abermals steht uns ein Feldzug bevor. Die Freiheiten der Industrie, in so langsamer Weise abgenöthigt und so spät errungen, sind noch einmal gefährdet. Die Capitulationsbedingungen von 1846 sind allebereits von gewissen Leuten gebrochen, deren Unterschriften und Siegel noch darunter befestigt sind. Haltung und Ergebniß der Donnerstagsdebatte müssen die Ueberzeugung verschaffen, daß die Befürchtungen und Rathschläge, welche wir während der letzten Monate aussprachen, gegründet waren, nämlich, daß die mittleren und gewerbtreibenden Classen sowohl als die Einsichtsvolleren der höheren nicht davor sicher sind, wieder das Schutz- und Plünderungssystem sich gefallen lassen zu müssen, wenn nicht eine größere Zahl von Consumenten zur Macht zugelassen wird. Sie (die Schutzzöllner) hätten am Donnerstag fast den Sieg davon getragen und der Versuch wird erneuert werden, sobald sich eine passende Gelegenheit dazu bieten wird. Die Gutsbesitzer sind Herren in dem einen Hause und haben in dem andern einen gewichtigen Einfluß. Ein Dutzend Whigs vermehrte die Reihen der Minderheit bis auf 252, auch einige Irländer befanden sich darunter. Doch das allein konnte der die industrielle Freiheit angreifenden Partei keinen wirksamen Zuwachs bringen. Der Hauptabfall geschah durch Hrn. Gladstone, der das Zeichen dazu gab und den Weg zeigte." Der Standard von seinem Standpunkte bringt noch 19 Mitglieder, welche, wenn sie ihren früheren Verpflichtungen treu geblieben wären, mit den Protectionisten hätten stimmen müssen, in Rechnung, ferner 6 protectionistische Mitglieder, welche theils durch Krankheit, theils anderweitige Verhältnisse nicht an der Abstimmung theilnehmen konnten und betrachtet somit die Abstimmung über Disraeli's Antrag als einen großen Sieg der Schutzzollpartei.

* **London**, 26. Febr. Die mancherlei europäischen Verwickelungen haben in den letzten Tagen bewirkt, daß die Consols zurückgegangen sind; namentlich trug hierzu das Gerücht von einem nachdrücklichen Protest Rußlands gegen das Verfahren Großbritanniens gegen Griechenland bei.

Im Kornhandel kam gestern ein großer Bankerot zur Anzeige, der des irischen Gutsbesitzers Edmund Roche, Esq., im Betrage von 100,000 bis 120,000 Pfd.

In der gestrigen Unterhaussitzung handelte es sich um die irische Wahlbill, womit die Regierung bezweckt, die Zahl der Wähler in Irland zu vermehren. Disraeli beantragte, die Bill bis zur Beendigung der irischen Assisen zu verschieben, weil deshalb sehr viele irische Mitglieder abwesend wären. Lord J. Russell widersetzte sich. Der Antrag Disraelis fiel durch, aber die Opposition trieb es noch bis zu acht Abstimmungen, schlug also einen Weg ein, durch den O'Connell zuweilen das Durchgehen einer Maßregel hemmte oder unmöglich machte. Lord J. Russell zeigte sich wegen dieser bloßen Quälerei gegen Disraeli mehr als gewöhnlich gereizt. Im Oberhause wurden bei Gelegenheit der Bill über die Kirchencommission zwei Amendements angenommen, obschon sich die Minister widersetzten.

Frankreich.

* **Paris**, 27. Febr. Vor wenigen Tagen kündigte der halbamtliche „Napoleon" an, daß Frankreich sich durch die Creditforderung und die militärische Stellung Preußens veranlaßt sehe, seine Streitkräfte längs der östlichen Grenze zu verstärken, und heute erklärt der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, daß er sich demnächst in Stand gesetzt sehen werde, über die europäische Politik beruhigende Aufklärungen zu geben, und daß jene großen Rüstungen durchaus nicht mit Zwecken in Verbindung ständen, wobei die Ehre Frankreichs gefährdet sei. Beabsichtigt, muß man nun fragen, Frankreich wirklich Truppen an die Grenze marschiren zu lassen, um dadurch den östlichen Mächten zu zeigen, daß es auf der Wacht stehe und nicht dulden werde, daß man bewaffnet in der Schweiz intervenire? Oder sammelt man Truppen an der Ostgrenze unter diesem Vorwande, weil man vielleicht in der nächsten Zeit, wie die Rede war, einen großen und umfassenden Aufruhrversuch der Rothen in den östlichen Departements fürchtet? Hängt diese Truppenanhäufung mit einem großen reactionären Plane zusammen, welchem gemäß die Oesterreicher und Preußen wirklich die Schweiz besetzen, russische Truppen dagegen nach Deutschland nachrücken würden, (und daß dies das Gelüste des Czars und ein Hauptziel der diplomatischen Umtriebe Rußlands ist, läßt sich kaum bezweifeln) um auch hier, wie in Ungarn, „Ruhe" und „Ordnung" nach russischen Begriffen wiederherzustellen, und den deutschen Fürsten dazu zu verhelfen, sich der unbequemen Mitberathung des Volks zu entledigen, womit ja Oesterreich mit verlockendem Beispiel bereits vorangegangen ist? Und würde mit diesen Operationen gleichzeitig in Frankreich ein Staatsstreich versucht werden, die gegenwärtige Verfassung umzustürzen, die Republik von der Republik zu befreien und auch hier wie in Deutschland und der Schweiz vermittelst einiger hunderttausende von Bajonetten des Socialismus Herr zu werden? Bei der Heimlichkeit, womit die Regierungen unter der Decke spielen, ist zuletzt jede Hypothese erlaubt. Das Organ der Fraction Odilon Barrot bekennt, daß es an die Möglichkeit eines großen europäischen Krieges nicht glauben könne; es sagt: „Trotz mancher Erscheinungen, von denen erschreckt zu werden man sich kaum erwehrt, trotz der ehrgeizigen Pläne und zu Tage liegenden Leidenschaften, wodurch gewisse Regierungen dazu angetrieben sein

möchten, sich auf ein abenteuerliches Unternehmen einzulassen, fahren wir fort zu glauben, daß der allgemeine Friede nicht ernstlich bedroht ist. Da ist keine Macht und kein Fürst, der bei einem europäischen Kriege, wenn ein solcher ausbrechen sollte, nicht aufs furchtbarste gefährdet wäre. Wer wird das Zeichen zu geben wagen? Wer kann voraussagen, für welches Land, welche Sache, die Wechselfälle des Erfolgs am günstigsten stehen?" Was die innere Lage Frankreichs betrifft, so hat die gestrige Erklärung des Ministers des Innern, daß die Regierung (die Regierung — aber Napoleon?) an nichts weiter als an Aufrechterhaltung der Ordnung und nicht im Entferntesten an einen Staatsstreich denke, eine beschwichtigende Wirkung auf die ängstlichen Gemüther geäußert. Noch mehr hat ihm sein tactvolles Verfahren, womit er den Polizeicommissär, welcher die zu Füßen der Julisäule niedergelegten Immortellenkränze wegzuräumen befahl, vom Amt entfernen und die Kränze den Spendern wieder ausliefern ließ, den Beifall aller Parteien gewonnen.

Hr. Cabet hat an seine Freunde in Paris geschrieben, daß er im nächsten April das „undankbare" Amerika (wofür hat ihm Amerika denn dankbar zu sein?) verlassen werde, um wieder nach Frankreich zurückzukehren, wo für solche Schwindeleien wie die Cabetschen, der Boden allerdings dankbarer ist. Man kann nichts dagegen haben, daß Hr. Cabet, nachdem er erst seine Anhänger in Verzweiflung gebracht und nun selbst an seinem „Icarien" verzweifelt ist, wieder nach Frankreich zurückkehrt; nachdem aber sein Versuch, seine Theorien auf das Leben anzuwenden, zum Verderben Vieler so gänzlich verunglückt ist, wagt man kaum zu glauben, wenn man liest, daß er in Frankreich die Propaganda für seine unglückliche Lehre wieder aufzunehmen im Sinne hat.

Man geht in Paris damit um, eine Legion von Freiwilligen für den Papst zu bilden und sie bis auf die Stärke von 12,000 Mann zu bringen. Als Oberbefehlshaber derselben nennt man den General Saint Amand.

Spanien.

* **Madrid**, 22. Febr. An diesem Tage fanden hier mehrere Verhaftungen statt, wovon auch einige carlistische Chefs betroffen wurden. Ueber den Anlaß dazu weiß man nichts Näheres, nichts Bestimmtes. Eine Untersuchung ist gegen die Verhafteten eingeleitet worden.

Italien.

* **Turin**, 22. Febr. Heute starb der General, Graf von Lannay, der nach der unglücklichen Schlacht von Novara Ministerpräsident war.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 28. Febr. Die Urwahlen für die Erneuerung der ersten Kammer finden am 16. März, die Wahlen der Abgeordneten am 4. April Statt. So verordnet ein königl. Erlaß im heutigen Staatsanzeiger. Ein neues Reglement zur Ausführung des Wahlgesetzes vom 6. Dezember 1848 für die erste Kammer ist dem Ausschreiben der Wahlen beigefügt. Der Staatsanzeiger widerspricht der Nachricht, daß der König soweit wieder hergestellt sei, um Audienzen ertheilen zu können. „Se. Majestät der König sind noch immer genöthigt, in liegender Stellung zu verharren. Audienzen haben Seine Majestät der König noch nicht wieder ertheilt und werden Allerhöchstdieselben für die nächste Zeit hierzu auch nicht im Stande sein."

Hr. Vollpracht ist, nachdem die Zusatzacte im Verwaltungsrathe festgestellt worden, nach den Herzogthümern abgereist. Die dänische Note hat in Berlin Ueberraschung erregt und soll nach der Kölner Zeitung ein Abfertigung im Staatsanzeiger erfahren. In Quedlinburg hat eine Auflauf vor dem Rathhause durch militärische Hilfe zerstreut werden müssen. Er war entstanden, weil ein Theil der Bürger die Vorlage gewisser Kassenausweise vergebens forderte, um einer vermeintlichen Unterschlagung von 12,000 Thlrn. auf die Spur zu kommen. Herr v. Radowitz wird in Berlin erwartet. (Wie wir vernehmen reist er morgen von Frankfurt dahin ab).

* **Greifswald**, 27. Febr. Die Ostseezeitung enthält die Nachricht, daß Hr. Georg Beseler zum Staatsminister im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin ernannt sei und das Amt angenommen habe. Die Kammer der schwerinischen Abgeordneten ist heute durch Hrn. v. Lützow eröffnet worden. 41 Abgeordnete waren bis jetzt eingetroffen, wovon die Nationalzeitung 21 zur demokratischen Partei zählt.

Wien, 22. Febr. Die A. A. Z. bringt die nachfolgende telegraphische Depesche: Heuligen Berichten aus Athen zufolge soll jede Zwangsmaßregel gegen Griechenland von Seite Englands eingestellt, und die Blokade am 20. d. aufgehoben worden sein.

) **Bern**, 28. Febr. Von verschiedenen Orten wird berichtet, daß auf Befehl des Bundesraths in allen Localen der deutschen Arbeitervereine nicht nur die strengsten Nachsuchungen gehalten, sondern auch viele Vereins-Präsidenten und Secretäre verhaftet worden sind. Was den Bundesrath zu dieser Maßregel veranlaßt hat, ist zur Stunde noch unbekannt; gewiß ist jedoch, daß meistens nach kurzem Verhöre die Verhafteten wieder freigegeben wurden und die Ausbeute bei den Haussuchungen sehr gering gewesen sein soll. Was an der Nachricht wahr ist, daß schon der Tag der Zusammenkunft deutscher Arbeiter in Genf, um in Frankreich einzubrechen, bestimmt gewesen sein soll, ferner, daß jedes Mitglied der Vereine wöchentlich eine regelmäßige Abgabe in eine Art Kriegskasse abliefern mußte: bedarf noch sehr der Bestätigung. Wer die Verhältnisse der fremden Arbeiter in der Schweiz kennt, kann kaum an solche Dinge glauben. Von der süddeutschen Grenze laufen drohende Berichte über die Haltung und Aeußerungen der Preußen ein. Daß kein schweizerischer oder aus der Schweiz kommender Handwerksbursch in Baden Arbeit suchen darf, ist bekannt. Jeder aus der Schweiz kommende Reisende, der mit einem Paß versehen ist, wird zwar in's Land gelassen, muß sich aber vorher der schärfsten Untersuchung unterwerfen; wer keine Ausweisschriften hat, wird auf den nächsten Wachtposten transportirt und eingesteckt. An einzelnen schweizerischen Grenzorten gebraucht man Repressalien gegen Alle, welche aus Baden kommen, und der Bundesrath, von diesen Neckereien in Kenntniß gesetzt, hat den Gegenstand bereits in Berathung gezogen. Aus der Haltung der royalistischen Partei in Neuenburg will man auf Hoffnungen schließen, welche den Preußischgesinnten von Berlin aus gemacht worden seien.

* **London**, 27. Febr. Im Unterhause gab Lord Palmerston gestern die Erklärung ab, daß Griechenland nicht das zu erleiden habe, was man so eigentlich eine Blokade nenne; es würden nur die griechischen Schiffe angehalten, der Handel der Neutralen sei nicht unterbrochen.

* **Turin**, 24. Febr. Die Deputirtenkammer hat heute die Civilliste auf 4 Mill. festgestellt.

Handelsnachrichten.

Wien, 27. Febr. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 94 1/16 G. 4 1/2 pCt. Metall. von 1849 83 1/4 G. 2 1/2 pCt. Metall. 49 1/2. Bankactien —. 500 fl. Loose —. 250 fl. Loose pr. St. 265 1/4. Nordbahn —.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. 113 3/4 G. London 3. M. 11. 28 P.

Nach der Börse 5pCt. Met. 94 1/8. 4 1/2 pCt. Met 83 1/4. K. K. Münz-Duc. 21 pCt. Silber 13 1/2 pCt.

Berlin, 28. Febr. 3 1/2 % Staatsch. 87 3/4. Bank-Antheile 94 1/2. Prämienscheine —. Poln. Loose a fl. 500 —. Poln. Loose à fl. 300 —. Fr. Wlh. Nordbahn 43 3/4. Köln-Minden 95 1/4.

London, 27. Febr. 5 % Stocks 95. 3 % Span. 36 1/8. 5 % Span. 17 3/8. 4 % Portug. 32.

Aus **Paris** vom 28. Febr. gehe auf außergewöhlichem Wege hier die Nachricht von einem unbedeutenden Steigen der Rente ein. Namentlich 5pCt. 95, 30. 3pCt. 57, 50.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.

I.	5 Uhr 45 Minuten	Morgens*).
II.	8 „ — „	„
III.	1 „ — „	Nachmittags.
IV.	5 „ — „	„
V.	8 „ — „	Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.

I.	6 Uhr	Morgens.
II.	11 „ 5 Minuten	Morgens.
III.	2 1/2 „	Nachmittags.
IV.	5 1/2 „	„

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12 1/2 Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Kastel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Hanauer Bahn.

I.	8 Uhr	Morgens.
II.	12 1/2 „	Mittags.
III.	3 „	Nachmittags.
IV.	6 „	Nachmittags.
V.	8 1/2 „	Abends.

Offenbacher Bahn.

I.	8 Uhr 10 Minuten	Morgens.
II.	11 „ 3 „	„
III.	1 „ 10 „	Mittags.
IV.	4 „ 3 „	Nachmittags.
V.	5 „ 10 „	„
VI.	8 „ 13 „	Abends.

Main-Weser-Bahn. (Bis Friedberg.)

I.	8 Uhr Morgens.
II.	11 Uhr 8 Minuten Morgens.
III.	4 Uhr 5 Minuten Nachmittags.
IV.	6 Uhr 56 Minuten Abends.

Anzeige

von

Parfumerie-Waaren und chemischen Produkten

welche allein ächt zu haben sind bei:

Johann Conrad Gütle, in Nürnberg.

Die vielen Nachfragen nach diesen Produkten bestätigen immer mehr die Nützlichkeit derselben, indem sie den Beifall fortwährend finden, welchen sie wegen ihrer Güte allerdings verdienen. Daß solche von sehr vielen Personen mit gutem Erfolg benutzt wurden, darüber sind eine Menge glaubhafter Zeugnisse vorhanden, die zum Theil gedruckt und in öffentlichen Blättern bekannt gemacht worden sind, und auf Verlangen vorgezeigt werden können. Diese Produkte, welche theils zur Toilette und wesentlichen Verschönerung des Körpers gehören, enthalten nur solche Artikel, die der Gesundheit ganz unschädlich, und deswegen auch von der betreffenden Behörde ärztlich attestirt sind.

Bei Bestellungen beliebe man den Betrag dafür sogleich mit einzusenden und durch die Post franco zu befördern, worauf die Zusendung sogleich erfolgt.

1) Eau de Chine.

Pour noircir les cheveux.

Tinktur, um rothe, graue und helle Haare nach Belieben dauerhaft braun und schwarz zu färben.

Diese Tinktur ist von der unfehlbarsten Wirkung, und dienet dazu, eine verhaßte Farbe der Haare, ohne den geringsten Nachtheil oder Empfindung vollkommen dauerhaft dunkelbraun oder schwarz zu färben. Die damit braun oder schwarz gefärbten Haare behalten diese Farbe für immer; sie gehen nicht ab, erleidet durch Waschen und Brennen keine Veränderung. Die gefärbten Haare sind von den natürlich braunen oder schwarzen auf keine Weise zu unterscheiden.

Die Flasche 1 fl. 30 kr. Ein Kistchen von 6 Gläsern kostet nur 8 fl.

2) Essence pour faire croitre les cheveux.

Essenz zum Haarwachsen.

Diese Essenz dienet zugleich als Hautstärkung bei Personen deren Haare stark ausgehen, oder ein kahler Fleck oder Platte vorhanden oder zu befürchten ist, wo sie bewirkt, daß die haarlosen Stellen wieder mit Haaren bewachsen, sie mögen durch Krankheit, Hautschwäche oder Alter ausgegangen sein, und das fernere Ausgehen derselben in ganz kurzer Zeit völlig aufhört. Sie verbessert und vermehrt den zum Wachsthume der Haare nöthigen Nahrungssaft, verhütet das Austrocknen des Haarbodens und der Haare, befestiget die lockeren, daß keine mehr ausfallen, gibt der Haut neue Kräfte und setzt solche in den Zustand, daß da Haare wachsen müssen. Auf gleiche Weise befördert sie den Wachsthum des männlichen Bartes, welcher dadurch zu einer seltenen Schönheit gezogen werden kann.

Die Flasche 1 fl. Ein Kistchen von 6 Gläsern kostet nur 5 fl.

Neues cosmetisches Schönheitsmittel.

3) Byron-Water,

oder das berühmte Byron-Wasser.

Vorzüglichstes Waschwasser für Damen.

Das neueste und beste Cosmetikum, Byron-Water genannt, hat in der Toilette der Damen und der Herren großes Interesse erregt, und wird als unübertreffbares Kunstprodukt, von welchem Werthe noch keines da war, sehr geschätzt. Die ächte, wahre Vorschrift blieb bis jetzt Geheimniß. Doch Paris verdankt das Recept zu diesem unvergleichlichen Wasser einer der schönsten Damen Englands, welcher es Lord Byron, während seines Aufenthaltes im Orient, sandte, wo er so glücklich war, solches durch hohe Protektionen ganz ächt zu erhalten. Dieses außerordentliche Cosmetikum gibt den Georgierinnen und Circassierinnen, welche mit Recht für die schönsten Frauen der Welt gelten, das glänzend schöne Aussehen. Das Byron-Wasser ist eine rein vegetabilische Composition, welche nichts enthält, was den Gebrauch schädlich machen könnte. Es gibt der Haut, indem es dieselbe bestens reiniget, den schönsten Teint und schützt sie vor allen Flecken, Runzeln und dem Verderben durch die Zeit und Alter, und ist für alle Personen beiderlei Geschlechts von wesentlichem Nutzen.

In Paris wird es seit einiger Zeit in ungeheurer Menge verfertiget, und seiner Kostbarkeit wegen zu höhern Preisen verkauft, wo solches von Personen aus allen Ständen und Altern begierig gesucht und sehr fleißig gebraucht wird. Die Damen im Serail des Groß-Sultans haben dieses köstliche Wasser zum gewöhnlichen Gebrauche in ihrer Toilette, wie Lord Byron glaubhaft versicherte.

Es wird auf Flanell-Läppchen gegossen und nach dem gewöhnlichen Waschen auf der Haut am Körper, vorzüglich im Gesichte, an Hals, Brust, Armen und Händen verrieben, wo es bei öfterem Gebrauche bald den erwünschten herrlichen Erfolg leistet. Man mischet auch schon etwas davon unter das Wasser, womit man sich vorher abwäschet. Eine hinreichende Quantität in Bäder gethan, erfrischet und stärket den Körper wunderbar, und verschaffet der Haut jene Reinheit und gesunde Elastizität und Schönheit, wie sie nur der höchsten Jugendfrische sonst eigen sein kann. Dieses vorzügliche Schönheitsmittel hat überdies die vortreffliche Eigenschaft, daß es die Sommerflecken vertilgt, und eine von Sonne und Luft verdorbene Haut in reinster Schönheit wieder herstellt.

Einzeln die Flasche 1 fl. Ein Kistchen von 6 Gläsern kostet nur 5 fl.

4) Essence de Naples.

Neapolitanische Essenze,

ein sicheres und unschädliches Mittel den kupferigen Ausschlag, Kupfergesicht, Hitzblätterchen und rothe Nase zu heilen.

Gegen diese unangenehmen Uebel hat man schon einige Mittel mit Erfolg vorgeschlagen, aber durch vieljährige Erfahrung und Versuche hat man in dieser Essenze ein für die Haut ganz unschädliches, sehr wirksames, ja ganz unleugliches Mittel gegen diese lästigen Uebel gefunden.

Man bestreicht die Haut täglich mehreremale mit dieser Essenze und läßt sie eintrocknen. Je öfter desto besser. Ein anhaltender Gebrauch bringt selbst sehr hartnäckige und eingewurzelte Uebel weg.

Auch kann diese Essenze als Vorbeugungsmittel gegen obige Uebel sehr gut gebraucht werden, wenn man das Gesicht Morgens und Abends damit bestreichet. Man gibt hiermit die feste Versicherung, daß es durchaus nicht schädlich ist.

Die Flasche kostet 1 fl. Das halbe Dutzend 5 fl.

5) Remede contre les poils

ne croissent où l'on ne veut pas en avoir.

Neuerfundenes Mittel zur Vertilgung der Haare an Stellen wo man sie nicht haben will.

Haare, welche durch ihre Gegenwart einen widerlichen Anblick verursachen, zu entfernen und gänzlich auszurotten, dazu dienet dieses Mittel, welches ohne den geringsten Nachtheil oder Empfindung geschiehet. Jedenfalls ist dieses Mittel ganz sicher und probat und ersetzt das Rasirmesser, besonders für Damen, auf das Vollkommenste, da dadurch der Bart und andere Haare so rein abgenommen werden können, wie es kein Barbier so schön zu machen im Stande ist.

Einzeln 1 fl. Ein Kistchen mit 6 Flaschen 5 fl.

6) Huile acoustique pour retablir l'ouie. Remede contre la surdité.

Das berühmte Gehör-Oel,

zur Heilung der Taubheit, womit Harthörige das vollkommenste feinste Gehör wieder erlangen und sogar die Taubheit bei allen Personen heilet.

Dieses ist nicht von Dr. Maurice, sondern eine schon ältere, vielfältig erprobte, höchst schätzbare Erfindung, die durch viele und lange Erfahrungen bewährt ist.

In den meisten Ländern ist die ausgezeichnetste, gute Wirksamkeit dieses höchst wichtigen Heilmittels schon seit vielen Jahren bekannt, da in den allermeisten Fällen die Leidenden jeder Zeit sichere, schnelle und dauerhafte Heilung dadurch fanden. Gegen alle Uebel der Harthörigkeit, als Sausen und Klingen, den sogenannten Ohrenzwang, Vertrocknung der organischen Theile, rheumatische und gichtische Zufälle in den Ohren, wo kein anderes Mittel helfen wollte, dienet dieses Oel. Nachtheilig kann dasselbe nie werden.

Man tränkt Baumwolle damit und legt diese, täglich erneuert, in die Ohren. Das verhärtete Ohrenschmalz wird dadurch aufgelöst, die Gefäße gestärkt und das Trommelfell in die naturgemäße Spannung gebracht.

Ist das Ohr durch verhärtetes Ohrenschmalz verstopft, und dadurch das Gehör bedeutend geschwächt, so erweiche man es durch das Gehöröl, indem man von solchem etwas auf Baumwolle gießt, des Abends beim Schlafengehen in das Ohr steckt, und sich während der Nacht auf die andere Seite leget. Des Morgens wende man sich um, so läuft das Oel mit dem aufgelösten Ohrenschmalz heraus und das Gehör ist nach kurzem Gebrauch wieder hergestellt. Die aromatischen Zusätze dieses Oeles oder Balsams stärken zugleich die geschwächten Gehör-Organe, die Nerven und die Haut des Ohrs und bringet solche in heilsame Thätigkeit. Die Erfahrungen, welche kenntnißreiche Männer über diesen Gegenstand machten, bürgen für die Wahrheit dieser Angaben.

Gewöhnlich reichet ein kurzer Gebrauch hin, um das gute Gehör wieder herzustellen.

Dieses schon seit vielen Jahren bekannte, und durch kein neueres ersetztes oder übertroffenes Mittel, ist einzig und allein nur bei uns, den Relikten des Erfinders ächt zu haben.

Das Gläschen 1 fl. 30 kr. Das halbe Dutzend 8 fl.

7) Essence Vermeille pour relever le teint.

Essenze zur Belebung der Gesichtsfarbe, um ein gar zu bleiches Angesicht gesund röth zu machen, ohne Nachtheil, vielmehr mit Beförderung der ganzen Gesundheit.

Dieses kann auf ganz natürliche, unschädliche Weise geschehen, wozu diese Essenze dienet.

Man wäscht sich zur Erreichung des vorgeschriebenen Zweckes täglich des Morgens das Gesicht damit, und bald wird sich eine gesunde Farbe desselben einstellen, solches sehr vortheilhaft verschönern und von Runzeln und Flecken rein bleiben, und neues Leben in die erschlafften Hautgefäße bringen, die Zirkulation der Säfte befördern, und einem sonst bleichen abgelebten Antlitz neue Lebhaftigkeit und Frische der Jugend geben.

Die Flasche kostet 1 fl. Das halbe Dutzend 5 fl.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland.

• **Berlin,** 28. Febr. Die Reform begleitet den Austritt des Hrn. v. Strotha aus dem Ministerium mit einem Artikel, in welchem sie seine unermüdliche Thätigkeit in der Leitung des Heerwesens anerkennt und die Haltung, welche die preußische Armee den innern und äußern Feinden gegenüber überall gleichmäßig bewährt hat, dem sittlichen Verdienste der Verwaltung und des Oberhauptes derselben beimißt. Was die Reform ferner mit Nachdruck hervorhebt, ist die politische Festigkeit und echt parlamentarische Würde, die Hrn. v. Strotha das allgemeine Vertrauen der Volksvertretung erwarb. Zur Ergänzung unserer Angabe über die Veränderungen in der Kriegsverwaltung, berichtet die Lith. Corresp., können wir noch die Mittheilung machen, daß die Absicht vorhanden ist, Hrn. v. Strotha, sobald derselbe sich zum Wiedereintritt in den Dienst geneigt zeigen sollte, zum Chef der gesammten Artillerie zu ernennen, da Prinz Adalbert, der diese Stellung gegenwärtig inne hat, an die Spitze eines neu zu bildenden Marinedepartements treten wird. Hr. v. Strotha wird zur Wiederherstellung seiner Gesundheit eine Reise antreten und wahrscheinlich auch Paris auf längere Zeit besuchen. Die Untersuchung gegen den Grafen Oscar v. Reichenbach ist durch folgende Verfügung des hiesigen Obertribunals an das Schwurgericht von Breslau verwiesen:

Im Namen des Königs! In der Untersuchungssache gegen den Grafen Reichenbach auf Dometzko wegen Hochverraths hat der fünfte Senat des königlichen Obertribunals zur Ergänzung des am 19. Dez. 1849 gefaßten Beschlusses anderweit beschlossen: daß, da das königliche Schwurgericht zu Oppeln, an welches die Sache durch den gedachten Beschluß verwiesen worden, durch bewiesene Renitenz des dortigen königlichen Kreisgerichtes unfähig zur Verhandlung und Entscheidung ist, und der Oberstaatsanwalt gehört worden, die Sache nunmehr in Gemäßheit jenes Beschlusses an das königliche Schwurgericht zu Breslau zu verweisen. Urkundlich rc. Berlin, 16. Febr. 1850. Mühler.

Die Abberufung des Herrn Pfeiffer aus dem Verwaltungsrathe ist unter dem Vorwande erfolgt, „weil er in seiner Stellung als Steuerdirector nicht mehr zu entbehren sein soll.“ Die Schlesische Ztg. sagt: „Es ist in der That zu bedauern, daß die Protokolle des Verwaltungsrathes wegen ihres Umfanges und des großen Detailinhaltes sich zur Wiedergabe in den Zeitungen nicht eignen, zumal das Publikum ohnehin von diplomatischen und sonstigen Actenstücken überschwemmt wird. Besonderes Interesse erregte aber immer die Behandlung der Cardinalfragen von den geistvollsten Mitgliedern des Verwaltungsrathes und es ist eine wahre Freude, die Berichte zu lesen, die der Verfassungsausschuß desselben (v. Lepel, Vollpracht, Liebe) in den Fragen über die Vorlagen für Erfurt erstattet hat. Der beste dieser Art ist namentlich der Bericht, auf Grund dessen am 12. Februar die unveränderte Vorlage des Entwurfes vom 28. Mai beschlossen wurde und welcher folgender Weise ausgeht: „Indem die Commission das Ergebniß der bisherigen Erörterungen zusammenfaßt: 1) daß der Verfassungsentwurf den Neubau der deutschen Verfassung unter Mitwirkung und Zustimmung der Nationalvertretung auf Grundlage des in der Sitzung vom 30. März 1848 gefaßten Bundesbeschlusses als das endliche Ziel allerdings zum Gegenstande hat, daß 2) dessen unveränderte Vorlage, obgleich noch nicht alle Glieder des deutschen Bundes von 1815 sich für die Annahme erklärt haben, als eine vertragsmäßig übernommene Pflicht sämmtlicher verbündeter Regierungen feststeht, so lange nicht Alle über vorgeschlagene Modificationen sich geeinigt haben, daß aber 3) eine solche Einigung über die von Preußen vorgeschlagenen Modificationen bei dem vorliegenden Widerspruch von Seiten Sachsens und Hannovers vorerst nicht erfolgen kann, — stellt dieselbe den Antrag: „auf die proponirten Modificationen des Verfassungsentwurfs nicht einzugehen, vielmehr denselben, der vertragsmäßig übernommenen Verpflichtung gemäß, dem Reichstag unverändert vorzulegen.“

Die Const. Ztg. enthält folgende kurze Notizen:

Das österreichische Verfassungsproject ist in Berlin angekommen, wenn auch nicht officiell zu Händen des Ministeriums gelangt.

Es verlautet, die Vereinigten Staaten Nordamerikas hätten sich zu einem Vertrage mit der preußischen Regierung erboten, demzufolge sie beim Ausbruche des dänischen Krieges Kaperbriefe gegen Dänemark zu ertheilen sich verpflichten würden.*) Unsere Regierung wird hoffentlich diesmal etwas weniger human als sonst gegen die „Undankbaren“ sein und das Anerbieten annehmen.

Graf Arnim soll sich in letzter Zeit entschlossen haben, die ihm zugedachte Ernennung in das Staatenhaus zu Erfurt anzunehmen. Die Voss. Ztg. bemerkt, dies sei geschehen, nachdem der Graf über den Gang, welchen die preußische Politik in Erfurt einzuhalten gedenke, bestimmte Auskunft erhalten.

Herr v. Bodelschwingh, welcher bis zur Eröffnung des Erfurter Parlaments den Vorsitz im Verwaltungsrath führen und solchen dann dem zum preußischen Commissär bestimmten Herrn v. Radowitz überlassen wird, gedenkt in der nächsten Woche mit dem Verwaltungsrath nach Erfurt überzusiedeln.

„Die Schweizer Angelegenheit, so wird der Lith. Corresp. von „zuverlässiger Seite“ geschrieben, ist keineswegs so reif, als sie von vielen Seiten geschildert wird. Einerseits hofft die preußische Regierung noch auf eine Verständigung, die sich mit ihrem Ansehen und ihrer Würde verträgt, andererseits aber herrschen auch in dieser Beziehung zwischen dem diesseitigen und dem Wiener Cabinet wesentliche Meinungsverschiedenheiten. Daß der Zwiespalt in der deutschen Frage zwischen Berlin und Wien sich auch bei dieser Gelegenheit geltend macht, versteht sich von selbst. Die französische Regierung führt übrigens eine ziemlich entschlossene Sprache, die, wie es scheint, sich an die Politik Lord Palmerstons anlehnt. Man sieht daraus: die Fragen vereinfachen sich immer mehr und Alles läuft am Ende darauf hinaus: Rückkehr zur heiligen Allianz oder nicht? Aus verschiedenen kleinen Artikeln der Neuen Preußischen Zeitung, die aus einer Feder fließen sollen, der früher manche preußische Note entsprungen ist, werden Sie entnehmen, daß man von gewisser Seite auf das Energischste auf die heilige Allianz lossteuert. Daß diese Partei ihre Politik auch an sehr hoher Stelle geltend zu machen sucht, können Sie denken; wenn sie aber — und dies geschieht auch von anderer Seite — Se. königl. Hoheit den Prinzen von Preußen gleichsam als Schutzpatron dieser Politik hinstellt, so ist dies ein eben nicht loyales Manöver. Der Prinz ist allerdings einem feindseligen Auftreten gegen Oesterreich nicht hold, aber es liegt nichts weniger in seinem Charakter als ein Nachgeben in einer Politik, für die Preußen mit seinem Ansehn eingetreten ist. Einen entschiedenen Willen hat keine Partei dem Prinzen abgesprochen und dieser offenbart sich auch hier. Die pietistische Partei der Kreuzzeitung hat gewiß keinen Grund auf Se. königl. Hoheit zu zählen.“

Der Militärvertrag mit Weimar soll seinem Abschlusse so nahe sein, daß bereits über die Verlegung der Garnisonen verhandelt wird. Auch mit Altenburg wird über den nämlichen

*) Die Ungereimtheit dieser Nachricht leuchtet ein. Uns wird dagegen aus Berlin ♉ brieflich gemeldet: Bei der Möglichkeit eines Wiederausbruchs der Feindseligkeiten mit Dänemark hat man deutscher Seits hier und da daran gedacht, sich der dänischen Seeübermacht durch in Nordamerika auszurüstende Kaper zu erwehren, ein Plan, dessen Verwirklichung nicht unmöglich wäre. Es würde wahrscheinlich in den Häfen der Vereinigten Staaten nicht an kühnen Seeleuten fehlen, welche, mit preußischen Kaperbriefen versehen, gern auf die dänischen Handelsschiffe Jagd machten. Auf eine Anfrage in dieser Beziehung soll jedoch der Minister Manteuffel ablehnend geantwortet haben, daß er diese Repressalien, die das Völkerrecht zwar erlaube und die der dänische Uebermuth entschuldigen könnte, mit dem Geiste der preußischen Regierung nicht vereinbar findet.

Gegenstand verhandelt. Dieser Tage ist auf der Parade die Mittheilung erfolgt, daß das bekanntlich schon länger erwartete badische Militär demnächst hier eintreffen werde. Die Kavallerie wird zwischen hier und Frankfurt a. O., die Infanterie in Pommern, nach der Provinz Posen zu, einquartirt werden. Zu Garnisonsorten sind durchweg kleine Städte ausersehen worden, in denen das Militär von auswärtigen Einflüssen frei bleibt.

Die demokratische „Urwählerzeitung" fordert zur Theilnahme an den Wahlen für die erste Kammer auf und wird daher von der noch demokratischeren Abendpost mit der Kreuzzeitung in eine Linie gestellt und ihr der Vorwurf gemacht, sie wisse sich „um die Revolution herumzuschwindeln."

Am vorigen Donnerstag hielt der Stab des 14. Regiments ein Ehrengericht über Lieutenant V. ab. „Hr. V. war angeklagt, das Verdikt der Brandenburger Geschwornen über den dortigen Bürgermeister Ziegler für ungerechtfertigt erklärt und überhaupt mit Ziegler freundschaftlichen Umgang gepflogen zu haben. Das Urtheil lautete mit mehr als zwei Drittel der Stimmen der Ehrenrichter auf Entlassung aus dem Officierstande. Dem Hrn. V. ist demnächst polizeilich aufgegeben worden, die Stadt zu verlassen." So meldet die „Nationalzeitung."

Die Singakademie hielt gestern eine Todtenfeier für Schadow, die in der Ausführung von Chorälen, Motetten und Mozarts Requiem bestand. Hr. Tölken trat dazwischen mit einem Vortrage auf, welcher die Wirksamkeit des Verstorbnen schilderte.

Weder an der Oder noch an der Nogat ist die Ueberschwemmungsgefahr vorüber.

** **Brieg**, 27. Febr. In Folge der Ablehnung des Major v. Vincke, welcher für einen andern Bezirk angenommen hatte, fand heute eine zweite Wahl zum Volkshause für den Bezirk Brieg-Ohlau statt. Sie fiel mit 86 gegen 40 Stimmen auf Karl Mathy aus Baden, früher Mitglied der Nationalversammlung und des Reichsministeriums. Der Candidat der specifisch-preußischen Partei, Geh. Rath Steinbeck, war bei der ersten Wahl mit nur Einer Stimme gegen Major v. Vincke unterlegen. Der Bezirk hat durch diese Wahl zu erkennen gegeben, daß er es ehrlich mit der deutschen Sache meint.

† **Dresden**, 28. Febr. Der Bericht über die deutsche Frage für die zweite Kammer, von Prof. Biedermann verfaßt, ist nun auch ausgegeben. Er umfaßt acht Druckbogen und zerfällt in zwei Haupttheile, wovon der eine geschichtlich-kritisch den Verlauf der deutschen Verfassungsfrage vom März 1848 an bis jetzt und das Verhalten der sächsischen Regierung zu derselben in ihren verschiedenen Stadien darstellt, der andere aber die Gründe für ein rasches und rückhaltloses Sichwiederanschließen Sachsens an den in der Bildung begriffenen Bundesstaat aufzählt, die dagegen erhobenen Bedenken beseitigt. Der erste Theil enthält eine scharfe Kritik des Verfahrens der sächsischen Regierung, insbesondere bei den Verhandlungen zu Berlin, bei der Stellung und Geltendmachung des Vorbehalts, eine Kritik, die dem gegenwärtigen Ministerium um so unangenehmer sein wird, als sie ihre Aussprüche überall mit Thatsachen belegt, theils solchen, welche die Regierungsvorlagen selbst an die Hand geben, theils solchen, welche diese verschweigen. Des Rechtspunktes beim Vorbehalt wird nur beiläufig gedacht, weil, wie der Bericht sich ausdrückt, weniger der Standpunkt des formellen, juristischen oder diplomatischen Rechts es ist, als vielmehr der der politischen Moral, welchen geltend zu machen als wesentliche Aufgabe der Volksvertretung erscheint. Denn dieser kann es nicht gleichgültig sein, ob gegen die Offenheit und Loyalität der sächsischen Regierung in ihren Verhandlungen mit andern Regierungen irgend ein berechtigter Vorwurf erhoben werden könne, da solcher mehr oder weniger auch auf das sächsische Volk zurückfallen möchte. Am Schlusse der ganzen geschichtlichen Betrachtung heißt es dann: „Ein Rückblick auf diesen dritten Zeitabschnitt (Mai bis Oktober 1849) des deutschen Verfassungswerkes zeigt leider das Verhalten der sächsischen Regierung in keinem günstigern Lichte, als im vorigen Abschnitt. Die Unselbstständigkeit, das Schwanken, der Mangel innerer Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des Ziels, das man scheinbar verfolgt, und aufrichtiger Hingebung an dasselbe tritt in der sächsischen Politik während dieses Zeitraums immer fühlbarer hervor. Man verwickelt sich in Widersprüche mit sich selbst und setzt sich der Beschämung aus, durch seine eigenen Aussprüche widerlegt zu werden. Man flüchtet sich hinter das alte Bundesrecht und protestirt von da aus gemeinschaftlich mit Oesterreich gegen die Zulässigkeit eines engern Bundesstaates überhaupt, läßt aber auf der andern Seite doch wieder sehr deutlich hindurchblicken, daß Sachsen wohl allenfalls auch in einen blos norddeutschen Bund eintreten würde, wenn man ihm nur günstigere Bedingungen des Eintritts böte. Man besteht auf einer Umgestaltung der Verfassung, aber man tritt mit keinen positiven Vorschlägen zu einer solchen hervor, sondern begnügt sich damit, die von Preußen gemachten zurückzuweisen. Man versichert fortwährend, am Bündniß vom 26. Mai festzuhalten, aber man thut nichts zu dessen Verwirklichung, vielmehr alles zu seiner Auflösung; ja man tritt einem Vorschlage Hannovers bei, der die Absicht dieser Auflösung und der Zurückführung des deutschen Verfassungswerkes auf den alten bundestäglichen Weg offen an der Stirn trägt. Die Regierung selbst gesteht ganz offen einen Wechsel ihrer Politik in der deutschen Frage ein, behauptet jedoch, derselbe sei natürlich und gerechtfertigt in Folge unleugbarer thatsächlicher Verhältnisse. Der Bundesstaat mit Preußen an der Spitze sei nur so lange möglich gewesen, als Oesterreich schwach war; nach dessen Wiedererstarken sei nur entweder eine Bundesregierung, an der Oesterreich theilnehme, möglich, oder eine losere Form der Föderation, mit welcher Oesterreich vielleicht die Union eingehen werde, die es dem starken Bundesstaate, den Preußen bilden will, verweigere. Welche Folgerungen ergeben sich aus diesem Bekenntniß! Entweder man rechnete, als man das Bündniß mit Preußen schloß, auf Oesterreichs fortdauernde Schwäche, glaubte daher einem Anschluß an das damals allein starke Preußen sich nicht entziehen zu können, auch durch einen solchen nicht in Verlegenheiten, Oesterreich gegenüber, zu kommen. Oder — und das ist das Wahrscheinlichere — man dachte schon damals an den Zeitpunkt, wo es dem wieder erstarkten Oesterreich möglich sein werde, dem von Preußen beabsichtigten Bundesstaate entgegenzutreten, und man machte sich zum Gehülfen dieser auf die Verewigung von Deutschlands Schwäche und Zerrissenheit speculirenden österreichischen Politik. Jenes Bekenntniß stellt aber auch die Versicherungen der sächsischen Regierung, daß sie nur in strenger Erfüllung ihrer Bundespflichten so handle wie sie handele, in ein eigenthümliches Licht. Hatte Oesterreich Rechtsansprüche darauf, daß kein Bundesstaat sich bilde ohne seine vorgängige ausdrückliche Genehmigung, so waren diese Rechtsansprüche eben so heilig zu halten dem schwachen, wie dem starken Oesterreich gegenüber. Waren es aber nur die „Schwierigkeiten", die man von einem Conflicte mit dem wieder erstarkten Oesterreich fürchtete, so durfte man sich nicht auf das Recht berufen, da wo man nur Rücksichten der Politik folgte. Das aber geht ganz deutlich aus dem Verfahren der sächsischen Regierung hervor, daß sie die innere Nothwendigkeit des Bundesstaates und das im Volke lebende Bedürfniß dennoch nicht genug erkannte oder würdigte. Denn war sie von jener Nothwendigkeit überzeugt, wollte sie wirklich diesem Bedürfniß Befriedigung verschaffen, so mußte sie die Durchführung des Bundesstaats unterstützen, auch gegen Oesterreichs Willen. War sie dagegen überzeugt von der rechtlichen oder politischen Nothwendigkeit, eine Verfassung Deutschlands nicht ohne Oestereich zu Stande zu bringen, so durfte sie auf die Verfassung vom 26. Mai von vornherein nicht eingehen. Diese Verfassung beruht auf dem Gedanken: daß ein in sich geeintes, starkes Deutschland und ein in sich geeintes, starkes Oesterreich, beide verbunden durch das Band einer Union, sich gegenseitig am Besten stützen und fördern werden. Oesterreichs gegenwärtige Politik, sein eigenes Interesse, wie die gerechten Ansprüche Deutschlands verkennend, sucht Oesterreich Stärke in der Schwächung Deutschlands. Und Sachsens gegenwärtige Politik — unterstützt die österreichische in diesem Beginnen!"

* **Dresden**, 27. Febr. In der zweiten Kammer hat heute der Justizminister auf eine Interpellation des Abgeordneten Wigand, was die Anwesenheit österreichischer Commissäre bei den Verhören der Maibetheiligten vor dem Criminalamt in Leipzig zu bedeuten habe, geantwortet, daß hierbei nur das aus den Reciprocitätsverhältnissen befreundeter Staaten entspringende gewöhnliche Requisitionsverfahren, jedoch mit dem Unterschiede zu Grunde liege, daß an die Stelle der sonst üblichen schriftlichen Communication die mündliche getreten sei. Der Interpellant bedauerte, daß er durch die Antwort des Ministers nicht zufriedengestellt worden sei, und behielt sich deshalb die Einbringung anderweiter Anträge vor. In Betreff der Maiangeklagten von Pirna sind jetzt die Entschließungen der Oberbehörde erschienen: 30 sind begnadigt und 11 freigesprochen.

* **Karlsruhe**, 28. Febr. Die Abgeordneten Trefurt und Speyerer haben in besonderen Schreiben ihre Collegen aufgefordert, sich am 4. März so zeitig in Karlsruhe einzufinden, daß noch eine vorgängige Besprechung über die Wahlen für Erfurt stattfinden kann. Es verlautet übrigens auch bereits Manches über die von den einzelnen Wahlkreisen nach Erfurt zu entsendenden Abgeordneten: für Mannheim wird ohne Zweifel Soiron dorthin gehen.

* **Stuttgart**, 1. März. Man erinnert sich sicher noch des berühmten oder berüchtigten Retterschen Gutsankaufs. In Folge eines von dem betreffenden Gläubigerausschusse gefaßten und vom hiesigen Stadtgerichte bestätigten Beschlusses, geht jetzt die Herrschaft Roth, das Object jenes Kaufs, provisorisch und bis die Vollziehung der Ablösungsgesetze ihren Verkauf gestattet, in die Verwaltung des ehemaligen Eigenthümers, des Grafen v. Erbach, über. In Ludwigsburg ist, abermals wegen Beleidigung der Frankfurter Nationalversammlung, abermals gegen den Redacteur des „Neckardampfschiffs" und diesmal auch gegen den Verleger von den Geschwornen ein Schuldig gesprochen: der erste ist zu 3 Monat, der letzte zu 3 Wochen Festungsstrafe verurtheilt.

= **München**, 28. Febr. Man muß es als einen zwar langsam aber sicher schreitenden Sieg der Wahrheit betrachten, daß allgemach auch im Süden, zumal in Baiern die Intriguen vollkommen durchschaut werden, welche von der russisch-österreichischen Politik Preußen, dem Verfechter des Bundesstaates, gegenüber auf allen Punkten geschürzt werden. So wird namentlich die schleswig-holsteinische Wunde für Preußen in offener Blutung gehalten, damit die Sache des Bundesstaates den Pfahl im Fleische behalte, bis neue Zeit für neue Zettelungen gewonnen ist. Ja man bindet selbst, da es mit der Demokratie nicht mehr recht fortwill, mit der Freihandelspartei im Norden an, um auch von dieser Seite Wirrnisse herauszuführen. Im Augenblick wird der scharfe Eckstein „Schleswig-Holstein" in den Vordergrund gerückt, damit, im Fall die gegnerischen Verfassungsköder nicht ziehen sollen, diese Wunde mit der Eröffnung des Erfurter Reichstages wieder aufspringe. Wie klar auch hier diese Umtriebe durchschaut werden, zeigt der heutige Leitaufsatz des weitverbreiteten liberalen Landboten, wo es am Schluß sehr treffend heißt: „Das Betrübteste bei der Sache ist, daß Dänemark auf die deutsche Uneinigkeit und, indem es auf die Centralregierung verweist, wohl auf die „Sympathien" der österreichischen Bundescommissäre rechnet. Denn es ist kein Geheimniß mehr, daß Oesterreich, das nämliche Oesterreich, das es so gut mit Deutschland meint, in Kopenhagen gegen Schleswig-Holstein und Preußen, damit aber gegen Deutschland intriguirt. Dagegen scheint England seit den im Orient drohenden Conflicten in der dänischen Frage eine den Herzogthümern günstigere Stellung eingenommen zu haben."

* **München**, 28. Febr. Es ist von einem neuen Anlehen im Betrage von 14 Mill. fl. die Rede, wie es heißt, zum Bau der Eisenbahn von Bamberg nach Aschaffenburg, und man erwartet, daß die Regierung demnächst den Kammern deßhalb Vorlage machen werde.

△ **Wien**, 26. Febr. Die Regierung entwickelt die größte Thätigkeit, um möglichst schnell die Gensdarmerie vollzählig zu machen. Aus allen Infanterieregimentern werden zu diesem Zwecke aus jeder Compagnie drei tüchtige und gut notirte Soldaten ausgewählt. Der Entwurf der neuen Concursordnung ist im Justizministerium vollendet, und die Kundmachung wird bald erfolgen, ebenso das Gesetz über die Staatsprüfungen. Aus Ungarn lauten die Berichte traurig. Raub und Mord sind an der Tagesordnung, und kaum ein Mittel zur Bewältigung liegt zur Hand. Dazu kommt die Noth, welche in den reichsten Theilen des Landes an die Thüren klopft und die Unzufriedenheit wegen Assentirung der ehemaligen Honveds, die überall in Massen betrieben wird. Die Honvedstransporte müssen, wegen der häufigen Desertionen, jetzt viel stärker bewacht werden. So wurde der letzte Zug, der durch Pesth ging, am 22., bestehend in 500 Mann, von 100 Kürassiren escortirt. Es sind bis jetzt schon über 60,000 Honveds in die Armee eingereiht. In Pesth sind die Buchhändler sehr allarmirt, da bei ihnen große Confiscationen zum Theil der harmlosesten Sachen vorgenommen wurden. Vor allen Dingen aber ist die Nummer der Kölner Zeitung, welche den Brief Klapka's an Feldzeugmeister Haynau brachte, confiscirt, und die Zeitung mag sich glücklich preisen, daß sie in Köln sitzt und nicht in Pesth. Es steht übrigens binnen Kurzem eine Vorschrift zu erwarten über die Art der Anmeldung und Liquidirung der Passiven der in Ungarn mit der Vermögenseinziehung bestraften Personen, so wie über die Anmeldung und Liquidirung der Ansprüche an den aus dem confiscirten Vermögen zu bildenden Entschädigungsfonds.

Schweiz.

† **Zürich**, 28. Febr. Einen sehr erheiternden Eindruck macht eine von Frau Struve gegen die genferische Polizei geschriebene Broschüre. „Struve konnte, ruft die hitzige Dame aus, nicht freiwillig fort, er war es seinen Leidensgefährten schuldig, nur der Gewalt zu weichen, ja den Schein zu vermeiden, als anerkenne er das Recht der helvetischen Republik, flüchtige Republikaner aus ihrem Gebiete zu entfernen." Ein psychologisches Problem bleibt es aber, wie es sich mit so erhabenen Gedanken vereinigen läßt, den Bundesrath um Pässe und eine Geldunterstützung zu ersuchen, und dann, nachdem man beides erhalten, sich wieder anders zu besinnen und zu erklären, nur der Gewalt weichen zu wollen. Die Rev. de Gen. macht übrigens so wenig Umstände mit der Dame, daß sie dieselbe geradezu eine „Lügnerin" nennt.

Am 18. fiel am St. Gotthard und im Vorderrheinthale, auf einem Flächenraum von mehreren Quadratmeilen, ein roth gefärbter Schnee, der unsern Zeitungen viel zu reden gibt; die N. Z. Z. ist sogar kühn und geistreich genug, diesen rothen Schnee mit der jüngsten Eruption des Vesuvs in Verbindung zu bringen. Bekanntlich rührt nach den Untersuchungen Agassiz', Vogt's u. A. diese, übrigens nicht gar seltene, rothe Färbung von Myriaden mikroskopisch kleiner Wesen aus dem Thier- und Pflanzenreiche, von kleinen Crustaceen, Infusorien und einer Art von Algen her.

Großbritannien.

* **London**, 27. Febr. Der rühmlichst bekannte Maler, Sir William Allan, starb am 23. in seiner Wohnung, Great Kingstreet, in einem Alter von 68 Jahren. Wenige Künstler der neuen Zeit mögen im Interesse der Kunst ein so abenteuerndes Leben geführt haben. Zum Zwecke seiner Studien besuchte er Rußland, Griechenland, Spanien, Marocco, die Türkei bis zur persischen Grenze. Unter den Werken, welche diesen Reisestudien ihre Entstehung verdanken, sind: die polnischen Gefangenen, der Sclavenmarkt zu Konstantinopel, tartarische Räuber ihre Beute theilend, der maurische Liebesbrief u. s. w. die namhaftesten. Auch lieferte er viele Stücke aus der älteren und neueren Geschichte seines Vaterlandes. Der Verstorbene war ein inniger Freund Walter Scotts, der ihn zärtlich seinen „Will Allan" nannte. Er war sehr anspruchslos, von geringer Herkunft und begann seine künstlerische Laufbahn damit, daß er Wappenschilder und Devisen an Wägen malte.

Einen für England überaus wichtigen Gegenstand regte gestern Hr. W. J. Fox an, indem er um Erlaubniß bat, eine Bill zur Beförderung des Volksunterrichts in England und Wales einzubringen. Lord J. Russell erkannte die Nothwendigkeit einer Schulreform in England an, während Sir R. Inglis nichts davon wissen wollte. Schließlich erhielt Hr. Fox die Erlaubniß, die Bill einzubringen. Wir kommen noch in Kürze auf diese Verhandlung zurück.

Frankreich.

* **Paris**, 28. Febr. Heute wurde um 10 Uhr unter dem Vorsitze Louis Napoleons im Elysee Nationale Ministerrath gehalten, um in der schweizer Angelegenheit einen Beschluß zu fassen. Das Resultat war die Abfertigung von Depeschen nach Berlin und Wien mit der Erklärung, daß, wenn die deutschen Truppen in die Schweiz einrücken sollten, Frankreich sofort Genf und Lausanne durch seine Armee besetzen lassen werde. Man ist in Betreff dieses Beschlusses in Paris allgemein sehr geneigt zu glauben, daß ihm nichts weiter als eine von Preußen, Oesterreich und Frankreich verabredete gemeinschaftliche Intervention zum Grunde liegt. Frankreich wird in Genf und Lausanne dieselbe Rolle spielen, wie, Oesterreich und Neapel gegenüber, in Rom, d. h. die Rolle einer sogenannten moderirenden Macht, die aber nichts destoweniger den Belagerungszustand kräftig zu üben und nöthigenfalls mit österreichisch standrechtlicher Kürze aufzutreten weiß, auch keineswegs gesonnen ist, die Auslagen für seine Intervention umsonst gemacht zu haben.

Der Kriegsminister hat plötzlich die erste Hälfte der Dienstpflichtigen von 1848, die aus Sparsamkeit nicht unter die Fahnen berufen worden war, einberufen, ein Contingent, das ungefähr 23,000 Mann zählt.

Die Regierung läßt in ihren halbamtlichen Organen erklären, daß Rußland in der griechischen Frage sich ganz an Frankreich anschließt und daß der russische Gesandte zu London, Herr v. Brunnow, von seiner Regierung den Befehl erhalten hat, in der durch die französische Vermittelung eingeleiteten Verhandlungen im Einvernehmen mit dem französischen Gesandten zu handeln. Dem Evenement zufolge soll der Kaiser von Rußland allen Mächten die Abschrift eines an den König Otto gerichteten Briefes zugeschickt haben, worin er sich in den lebhaftesten Ausdrücken über das Benehmen der Engländer gegen Griechenland ausspricht.

Italien.

* **Rom.** Der zu Florenz erscheinende Nazionale will wissen, daß Baraguay d'Hilliers am 16. seine Officiere zusammengerufen und ihnen eröffnet habe, daß binnen kurzem mehrere österreichische Regimenter in Rom einrücken würden, wobei er ihnen empfohlen habe, mit ihnen gute Kameradschaft zu halten. Das 13. und 17. französische Linienregiment sind am 19. und 20. Febr. in Civitavecchia nach Frankreich eingeschifft worden. Der Polizeiminister Savelli hat am 15. Febr. eine freiwillige Anwerbung für eine öffentliche Sicherheitsgarde ausgeschrieben.

Donaufürstenthümer.

* Die verschollene ungarische Königskrone findet sich wieder ein. In Bukarest sind bei einer in dem Aufstande des Jahres 1848 compromittirten Person einzelne derselben angehörende Edelsteine gefunden und man hofft, daß wo ein Stück ist, auch das Uebrige anzutreffen sein wird.

Nachschrift.

* **Kassel,** 1. März. In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung zeigte der Präsident an, daß der Landtagscommissär, als seiner Stellung überhaupt und seiner speciellen Instruction insbesondere entgegen, es abgelehnt habe, das Mißtrauensvotum der Versammlung gegen das neue Ministerium, amtlich zur Kenntniß des Letzteren zu bringen. Der Gegenstand wurde dem Verfassungsausschuß überwiesen. Die Regierung hat übrigens ebenfalls heute die Ständeversammlung ersucht, baldigst zu der ihr obliegenden Wahl von drei Abgeordneten zum deutschen Staatenhaus zu schreiten.

* **München,** 28. Febr. Das Regierungsblatt verkündet das von den Kammern beschlossene Gesetz über die Versammlungen und Vereine.

Handelsnachrichten.

Mainz, 1. März. Die Stimmung im Getraidegeschäfte war auf die holländischen Berichte bis diese Woche wieder günstiger, und würde nachhaltigere Kauflust für Waizen erweckt haben, wenn die englischen Märkte weniger matt blieben. Unsere heutigen Notirungen sind: Waizen, pfälz. fl. 7¼, fränk. effect. fl. 7⅛, per März fl. 7. 20 à 25 kr., per April fl. 7½, per Mai fl. 7¾, Spelzkorn fl. 6½ à ¾, Roggen per März fl. 5⅛, per Mai fl. 5½ per 100 Kil.; Gerste, pfälz. fl. 4¾ per 100 Kil., fränk. fl. 4 bis fl. 3¾ per Malter. Hafer fl. 2¾ à ⅞, Erbsen fl. 5½ à fl. 6, Linsen fl. 4½ à fl. 5, Bohnen fl. 6½ à fl. 7 per Malter, nach Qual. Kleesaamen flauer, rother fl. 20 à fl. 23½, weißer fl. 20 à fl. 25, Luzerner fl. 19 à fl. 26 per 50 Kil. Kohlsaamen fl. 16½ à fl. 17, Mohnsaamen fl. 15½ à fl. 16 per Malter.

Rüböl noch weiter im Rückgang, effect. per 290 Pfd. l. G. o. F. Rthlr. 43—42½, per 280 Pfd. l. G. m. F. Rthlr. 42—41½, per Mai Rthlr. 40½—40, per Oktober Rthlr. 39—38½. Leinöl effect. Rthlr. 40 à ½ per 280 Pfd. l. G. m. F. Mohnöl fl. 27. Talg, roher fl. 21¾ per 50 Kil., ohne Packung. Branntwein und Spiritus sehr flau, doch ohne Preisänderung.

An der Fruchthalle wurden heute verkauft: 236 Säcke Waizen, à fl. 7. 16 kr., 107 Säcke Korn, à fl. 5. 15 kr., 20 Säcke Gerste, à fl. 4. 20 kr., 49 Säcke Hafer, à fl. 5. 22 kr.; außerhalb derselben: 219 Säcke Waizen, à fl. 7. 18 kr., 20 Säcke Korn, à fl. 4. 35 kr., 24 Säcke Gerste, à fl. 4. 30 kr.; demnach sind die Mittelpreise von Waizen fl. 7. 17 kr., Korn fl. 5. 12 kr., Gerste fl. 4. 26 kr., Hafer fl. 5. 22 kr. per Sack von 100 Kil. Hiesen wurde mit fl. 8½ à fl. 9 per Malter bezahlt.

In Kaffee ist es seit etwa 14 Tagen stiller, wie gewöhnlich vor den holländischen Auctionen, aber von einem Abschlage von 20 pCt., wie die „Deutsche Reform" und noch ihr andere Blätter von Hamburg aus gemeldet, weiß man hier eben so wenig als in Hamburg selbst oder an den übrigen Seeplätzen. Hamburg war allerdings am meisten exaltirt während der steigenden Periode, doch beträgt die Differenz der jetzigen Preise dort gegen den höchsten Standpunkt kaum 6 à 10 pCt., in Holland aber, wo der Preis von 37 Cts. nie überstiegen wurde, während gut ord. Java heute noch 35½ à 36 Cts. daselbst notirt wird, kaum 3 à 4 pCt. Da nun die Verkaufspreise am Rhein und Main bisher noch immer unter der Parität der jetzigen billigsten holländischen Notirungen geblieben sind, so wird vor Ablauf der entscheidenden holländischen Verkaufungen am 11. und 14. d. M. auch schwerlich eine Aenderung darin eintreten. Zucker sind lebhafter begehrt, Reis und Gewürze unverändert.

Rheinhöhe: am hiesigen Pegel 8' 2", am Bingerloch 10'; das Wasser fällt.

Paris, 28. Februar. 3% Rente 57. 50. 5% Rente 95. 20. Nordbahn 447 50. 3% Span. inland 28¾ Compt. 5% Piemont. 87. 60.

Die Rente hatte gestern zu 95. 20. geschlossen, sie ist heute wieder auf 95. 60. gestiegen nach dem Artikel des Moniteur, welcher die seit mehreren Tagen verbreiteten beunruhigenden Gerüchte Lügen straft und erklärt, daß die Regierung aus Rußland, Oesterreich und Preußen Mittheilungen erhalten hat, welche hoffen lassen, daß der Friede nicht gestört werden wird.

Madrid, 23. Februar. 5% Schuld 12¾ G. 3% inl. Schuld 28 21/32 G.

Amsterdam, 28. Febr. 2½% Integr. 54¾. 4% Holländische 84 13/16. 5% Ardoins 11¾. 3% Span. inl. 29½. 4% Ruff. bei Hope 84⅝. 4% Ruff. bei Stieglitz 84¾. 5% Oesterr. Metall 78¼. 2½% Oesterr. Met. 41 7/16.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von

Robert Heller.

Frankfurter Börse, den 2. März 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1150	1142
	5% Metalliq-Obligationen	82½	82⅛
	4½% ditto ditto v. 1849	71⅞	71⅝
	4% ditto ditto	64½	63⅞
	3% ditto ditto	49	47½
	2½% ditto ditto	43½	43¼
	1% ditto ditto	16⅛	15⅞
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	92	91½
	fl. 500 Loose von 1834	143⅞	143
	4½% Oblig. b. Bethmann	76⅛	—
	4% ditto ditto	—	67½
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	83⅝
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	88⅛	87⅝
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	95¾	95¼
Spanien	3% innere Schuld	29⅛	28⅞
	5% Ardoins incl. 16 Coupons	—	—
Holland	2½% integrale	55⅛	54⅝
	4% Holländische	—	85½
	3½% Syndicate	—	85½
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	91	90⅝
	2½% ditto ditto „ 28 „	50⅜	50⅛
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	97⅝	97⅛
Bayern	3½% Obligationen	80⅛	—
	4% ditto	89	—
	5% ditto	100⅝	100⅛
	Ludwigshafen-Bexbach	82¼	81¾
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	106¼

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	81	80½
	4½% ditto ditto	94⅞	94⅝
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	85½	85
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	86⅝	85½
	Loose bei Gebr. Bethmann	33½	32¾
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	91⅝	91⅛
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	121	—
	4% ditto „ „ 500	80	79⅞
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32⅝	32⅛
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	34¼	44
Grossherzgth. Hessen	3½% Obligationen	83½	83
	4% ditto	90½	89¾
	4½% ditto	94¾	94¼
	5% ditto	101¾	101¼
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	71½	71¼
	ditto Grossherzgl. à fl. 25	28½	26½
Baden	3½% Obligationen von 1842	75½	75
	5% ditto	99⅛	99⅝
	fl. 50 Loose von 1840	51½	51
	fl. 35 ditto „ 1845	31⅝	31⅜
Nassau	3½% Oblig bei Rothschild	83¾	83¼
	5% ditto ditto	102¼	102¼
	25 fl. Loose	23¾	23½
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	94	93½
	3½% ditto „ 1846	88⅝	88⅛
	3% ditto	79⅝	79⅛
	Taunusbahn-Actien	301	299

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100⅜	100⅛
ditto „ 2 M.	—	99⅞
Augsburg fl. 100 k. S.	—	119⅞
Berlin Thlr. 60 k. S.	105⅛	—
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	—	94½
Hambg. MB. 100 k. S.	88	—
ditto „ 2 M.	87⅝	—
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105⅛	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121	—
ditto „ 3 M.	120⅜	—
Lyon Frs. 200 k. S.	95	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	99⅞
Paris Frs. 200 k. S.	95	—
Wien fl. 100 C. k. S.	—	104⅛
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	3%

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld
Bayer. - Bankactien	636	o. D.
Lud. Bexb.- Prior.-Oblig.	100	99½
Ludwigs-Canal	46½	—
Frankfurter Dampf - Schleppschiff-Actien	99	—
Deutsche - Phönix-Actien	—	96¾

	Brief.	Geld.
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	43¾
10 fl. Vereins-Loose.	7½	7¼
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	116	115⅜

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	52
ditto Preuss.	9	55½
Holl. 10 fl. Stücke	10	1½
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	38

	fl.	kr.
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21½
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Für österr. und mehrere andere Effecten bewilligte man heute höhere Course als gestern, das Geschäft war im Ganzen beschränkt.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 62. Frankfurt a. M., Sonntag 3. März **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

Deutschland.

* **Frankfurt,** 2. März. Unter dem vorgesetzten Datum geht uns folgende Mittheilung zu:

„Das von den Unterzeichneten am 21. Februar veranstaltete Concert, hat einen Reinertrag von 2003 fl. 5 kr. ergeben, welche Summe in denjenigen Gegenden, die durch Wassersnoth am meisten heimgesucht worden sind, zur Vertheilung gelangen wird. Bei diesem Anlaß ist es für die Unterzeichneten eine angenehme Pflicht den verbindlichsten Dank allen denen abzustatten, welche durch ihre musikalischen Kräfte, durch Geldspenden und auf sonstige Weise diesem wohlthätigen Unternehmen ihre Theilnahme zugewendet hatten. Auch muß es dankbar erwähnt werden, daß Hr. Mevi den Concertsaal, die Frankfurter Gasbereitungsgesellschaft die Beleuchtung unentgeltlich zur Verfügung gestellt haben, sowie, daß die Officin der Hrn. Sauerländer, Krebs-Schmidt und die Redactionen hiesiger Journale die Druckarbeiten gratis besorgt hatten. (gez.) Frau v. Radowitz, La Comtesse de Beiey, Frau Koch-Gontard, Frau Schmidt-Metzler, Frau v. Menshengen, Frau M. v. Bethmann, v. Brauchitsch, M. v. Bethmann, Dr. Mumm."

*** **Frankfurt,** 2. März. Das Gesetz zum Schutze der Main-Weser-Eisenbahn auf dem Frankfurter Gebiet ist in unserem „Amtsblatte" verkündigt worden, allein die Eröffnung des Dienstes auf der Strecke zwischen hier und Friedberg läßt wegen der nöthig gewordenen Ausbesserung immer noch auf sich warten. Man hofft übrigens, nach dem Fortschreiten der Gesammtarbeiten, daß im Spätsommer des nächsten Jahres die ganze Main-Weser-Eisenbahn befahren werden kann. Der Bau der Hanau-Fuldaer Eisenbahn wird aber wahrscheinlich im Entwurfe verbleiben, da die Bodenschwierigkeiten ein unverhältnißmäßig großes Anlagekapital verlangen. Wie man vernimmt, wird der Kurfürst in den nächsten Tagen in Hanau erwartet. Es soll auch daselbst ein Garnisonswechsel stattfinden und ein Bataillon des Garderegiments dahin verlegt werden. Die Einkasernirung der seither noch einquartirt gewesenen preußischen Truppen hat begonnen.

* Seitens der Bundescommission sind nach der Köln. Ztg. die Cabinette von Berlin und Wien ersucht worden, auf Anerkennung der deutschen Kriegs- und Handelsflagge beim Auslande hinzuwirken. Man würde mit derjenigen factischen Anerkennung zufrieden sein, welche die Vereinigten Staaten von Nordamerika der deutschen Flagge von Anfang an zugestanden haben.

* **Berlin,** 28. Febr. Die in unsern letzten Nummern mitgetheilte Antwort der preußischen Regierung auf die österreichische Protestnote bezieht sich, was die rechtliche Begründung des Verfahrens der genannten Regierung betrifft, auf eine ihr beigeschlossene umfänglichere Denkschrift. Wir vervollständigen die Actenstücke zur deutschen Frage, indem wir in Folgendem diese Denkschrift mittheilen:

Wenn das Bündniß vom 26. Mai und der danach beabsichtigte Bundesstaat die Auffassung erfahren, als ob die königl. Regierung mit ihrer Einladung zu demselben aus den unveränderten Zuständen der alten Bundesverfassung heraus hervorgetreten sei, so thut es vor Allem Noth, an den geschichtlichen Zusammenhang zu erinnern, der die Initiative Preußens bedingt hat.

Die Ereignisse des Frühjahrs 1848 hatten auf die unabweisliche Nothwendigkeit einer Umgestaltung der Bundesverhältnisse hingewiesen. Die Bundesversammlung selbst hatte sich der Ueberzeugung von dieser Nothwendigkeit nicht entzogen; sie beschloß am 10. März, die Bundesregierungen zur Abordnung von Männern des allgemeinen Vertrauens einzuladen, welche bei Revision der Bundesverfassung auf „wahrhaft nationaler und zeitgemaßer" Grundlage mitwirken sollten. Am 30. März beschloß sie, die Bundesregierungen aufzufordern, in ihren sämmtlichen dem deutschen Staatensystem angehörigen Provinzen Wahlen von Nationalvertretern anzuordnen, welche am Sitze der Bundesversammlung zusammentreten sollten, um zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen. Vier Wochen nach ihrem Zusammentritt faßte die Nationalversammlung ihre bekannten Beschlüsse über die Einsetzung einer provisorischen Centralgewalt mit monarchisch-constitutioneller Form; mit verantwortlichen Ministern, mit selbstständig beigelegten Befugnissen, ohne andere Erwähnung der Bundesversammlung als die, daß sie aufhöre. Die sehr bedenklichen Uebergriffe, welche in diesen Beschlüssen lagen, der Uebertritt der zukünftigen berathenden Versammlung in das Verhältniß eines die laufende Verwaltung controllirenden Parlaments, die von der Ausführung dieser Beschlüsse nicht zu trennende factische Umwandlung des bisherigen Staatenbundes in einen provisorischen Bundesstaat — wie der Beschluß dieses Wort auch ausdrücklich aussprach — Alles dies konnte, in Betracht der Lage der Dinge, die deutschen Regierungen und auch die kaiserlich österreichische nicht abhalten, jenen Beschlüssen eine maßgebende Kraft zu gestatten und ihnen vollständige Folge zu geben. Am Tage seiner Wahl beglückwünschte die Bundesversammlung auf Antrag des kaiserlich österreichischen Bundestagsgesandten Se. kais. Hoheit den Reichsverweser. Am 12. Juli eröffnete derselbe Gesandte die Sitzung mit der Eröffnung, daß Se. kais. Hoheit an diesem Tage die Würde eines Regenten Deutschlands antreten würden und übergab Namens der Versammlung Sr. kais. Hoheit die Ausübung der Functionen, welche der Bundesversammlung zugestanden hatten, um nunmehr an der Spitze der Centralgewalt für die Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaats zu sorgen. Mit dieser Uebergabe erklärte der Gesandte die bisherige Thätigkeit der Bundesversammlung beendet.

Dies sind die Umstände, welche das Ende der Bundesversammlung begleitet haben, ein Ereigniß, wichtig genug, um in seinen einzelnen Momenten festgehalten zu werden. Die kaiserlich-österreichische Regierung ist auf der Bahn, auf welcher das bis dahin verfassungsmäßige Organ des Bundes zertrümmert worden, auf der Bahn, an deren Ziel die Umwandlung des Staatenbundes in den Bundesstaat lag, mit- und vorangeschritten. Sie hat mitgewirkt zu dem Beschlusse vom 30. März, welcher eine Nationalvertretung zur Vereinbarung über ein deutsches Verfassungswerk berief; sie hat die Wahlen zu dieser Vertretung in ihren deutschen Landen veranlaßt; sie hat die Aufhebung der Bundesversammlung und die Wahl eines Mitgliedes des Kaiserhauses zum Reichsverweser, obgleich davon die thatsächliche provisorische Umwandlung des Staatenbundes in einen Bundesstaat nicht zu trennen war, freudig willkommen geheißen; sie hat durch den Mund ihres Bundestagsgesandten die Thätigkeit der Bundesversammlung für beendet erklären und die Vereinigung, an deren Spitze der Reichsverweser trat, in feierlicher Sitzung „den deutschen Bundesstaat" nennen lassen.

Es verdient einen beachtenden Blick, in welcher Stellung Preußen Deutschland gegenüber sich zu dieser Zeit befand. Es hatte im April seine

Provinzen Preußen und Posen, unter Zustimmung der Nationalversammlung, dem Bunde einverleibt. Es stand, bis auf einen geringen polnischen District, mit seiner ganzen Ländermasse im Bunde. Es war, bei einer preußischen Bundesbevölkerung von über 16 Millionen, zur größten rein deutschen Macht geworden. Es trug für Deutschland, damals mit alleiniger Kraft und zu alleinigem Schaden, die ganze Last des dänischen Krieges. Aller der Bedenken über die Haltung, welche bei jenem Beschlusse die Nationalversammlung annahm, ungeachtet, trat Preußen für einige Zeit von der ausführenden Gewalt des Bundes zurück und gab ohne die mindeste Zögerung zu der Errichtung der Centralgewalt und der Wahl eines österreichischen Fürsten zum Reichsverweser seine volle Zustimmung. Es hatte vor Allem vor Augen, was damals als heilsam für Deutschland betrachtet wurde und erkannte in dem Beschlusse einen großen Schritt für die Herstellung des Bundesstaates. Während Preußen sich auf das engste an Deutschland angeschlossen hatte, war Oesterreich ein anderer Weg zugewiesen. Es war durch die Lage der Dinge genöthigt, seine deutschen Lande in die nächste Verbindung mit seinen außerdeutschen, dem Umfang und der Einwohnerzahl nach weit überwiegenden, zu setzen. Oesterreich hat dies, noch ehe es durch seine Verfassung vom 4. März 1849 dazu thatsächlich schritt, offen und unumwunden ausgesprochen und sein Verhältniß zu Deutschland als ein durchgreifend verändertes bezeichnet. In dem Programme von Kremsier, welches am 27. Nov. 1848 Fürst Schwarzenberg der österreichischen Reichsversammlung vorlegte, heißt es wörtlich: „Das große Werk, welches uns im Einverständniß mit den Völkern obliegt, ist die Begründung eines neuen Bundes, das alle Lande und Stämme der Monarchie zu Einem großen Staatskörper vereinigen soll. Dieser Standpunkt zeigt zugleich den Weg, welchen das Ministerium in der deutschen Frage verfolgen wird. Nicht in dem Zerreißen der Monarchie liegt die Größe, nicht in ihrer Schwächung die Kräftigung Deutschlands. Oesterreichs Fortbestand in staatlicher Einheit ist ein deutsches, wie ein europäisches Bedürfniß. Von dieser Ueberzeugung durchdrungen, sehen wir der natürlichen Entwickelung des noch nicht vollendeten Umgestaltungsprocesses entgegen. Erst wenn das verjüngte Oesterreich und das verjüngte Deutschland zu neuen und festen Formen gelangt sind, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen. Bis dahin wird Oesterreich fortfahren, seine Bundespflichten treulich zu erfüllen." Hierin lag das unumwundene Anerkenntniß, daß das Zusammenschließen der deutschen Bestandtheile Oesterreichs mit seinen überwiegenden Nichtdeutschen eine von Oesterreich abgesonderte Entwickelung der deutschen Zustände nothwendig mache, und daß erst, wenn diese erfolgt sei, das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland sich werde bestimmen lassen. Wie und mit welchen Folgen Oesterreich auf diesem Wege durch seine Verfassung vom 4. März 1849 vorgeschritten ist, darauf wird unten zurückgekommen.

Unter welchen Kämpfen der Parteien die Verfassungsarbeit in Frankfurt ihren Fortgang nahm, ist erinnerlich, die Richtung, welche diese Arbeit einschlug und die centrale constitutionelle Oesterreichs ließen besorgen, daß das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland sich den wechselseitigen Interessen entsprechend nicht gestalten werde. Die Circularnote der preuß. Regierung vom 23. Januar 1849 liefert den Beweis, welchen Werth die letztere auf ein fortgesetztes nahes Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland legte. Es wurde darin zugleich die Hoffnung ausgesprochen, daß die kaiserlich österreichische Regierung auch bei Gestaltung der inneren Verhältnisse Oesterreichs auf die Beziehungen zu Deutschland die möglichste Rücksicht nehmen werde, und schon damals geäußert, daß, wenn die kaiserliche Regierung nicht glauben sollte, an der Entwickelung Deutschlands in vollem Maße Antheil nehmen zu können, die Aufrechthaltung des deutschen Bundes und die Erhaltung der Stellung des österreichischen Kaiserhauses vereinbar seien mit dem Zusammentritt der übrigen deutschen Staaten zu einem engeren Vereine, zu einem Bundesstaate innerhalb des Bundes.

Es lagen hiernach zwei Wege vor, entweder die kaiserlich österreichische Regierung nahm bei Gestaltung der inneren Verhältnisse Oesterreichs auf die Beziehungen zu Deutschland die erforderliche Rücksicht, oder, wenn sie dies nicht vermochte, sie trat zu einem engeren Bundesstaate in die dann noch offenen und möglichen Beziehungen auf den Boden des weiteren Staatenbundes. Zu dem ersteren hat die kaiserlich österreichische Regierung, wie vollkommen anerkannt wird, nach der Lage der Dinge, sich nicht entschließen dürfen. Sie gab der Monarchie am 4. März 1849 eine Verfassung, welche die deutschen Lande auf das engste mit den nichtdeutschen zusammenschließt, des Verhältnisses der Deutschen zum Bunde keine Erwähnung thut, und dem letzteren die ihm zustehenden Rechte nicht vorbehält. Hiernach blieb der königlichen Regierung, wenn der Bund und sein Verhältniß zu Oesterreich nicht ganz in Frage gestellt werden sollte, nur übrig, den Plan eines engeren Bundesstaates mit allem Ernste zu verfolgen; denn um der eigenthümlichen Lage Oesterreichs willen, den von Oesterreich selbst geförderten Weg einer bundesstaatlichen Entwickelung Deutschlands ganz aufzugeben, das war weder von den deutschen Regierungen zu fordern, noch den deutschen Völkern zuzumuthen. Unter den bekannten wechselseitigen Zugeständnissen der Parteien war am 28. März 1849 die keine derselben befriedigende Verfassungsarbeit vollendet worden. Keine der wesentlichen Erinnerungen der Regierungen war berücksichtigt. Die Veränderungen des ersten Entwurfs standen vielmehr zu diesen Erinnerungen in den Hauptsachen im grellen Gegensatze. Erwägt man, daß die Nationalversammlung sich im Juni 1848 zur Wahl eines Reichsverwesers ermächtigt gehalten hatte, und daß die Regierungen, die kaiserlich österreichische an ihrer Spitze, sich beeilt hatten, dieser Wahl durch nachträgliche Genehmigung Wirksamkeit zu verschaffen, so muß es minder überraschen, daß eben diese Versammlung am 28. März sich zur Wahl eines Kaisers berechtigt hielt. Diese fiel auf Se. Majestät den König von Preußen. Die Aufregung und der Eifer, welcher in einem großen Theile von Deutschland und auch im eigenen Lande zur Annahme dieser Wahl hindrängte, ist bekannt. Die königliche Regierung erwog die mangelnde Befugniß zu diesem Anerbieten, die Rechte der Mitfürsten und den Inhalt der Verfassung, auf Grund deren der Antrag erfolgte. Sie wich nicht von dem Wege der Vereinbarung und ließ sich selbst durch die sich dagegen auflehnende Haltung der damals versammelten zweiten Kammer nicht irren. In einer Note, welche an dem Tage der Audienz der frankfurter Deputation, am 3. April 1849, abging, wurde zwar der Entschluß Sr. Majestät des Königs erklärt, an die Spitze eines deutschen Bundesstaates zu treten, der aus den frei hinzutretenden Staaten sich bilden möchte, zugleich aber wurden die Regierungen ersucht, in Frankfurt Bevollmächtigte zu bestellen, um sich über den Bundesstaat, über das Verhältniß der Beitretenden zur Versammlung in Frankfurt und zu den Nichtbeitretenden zu erklären. Aber auch dieser Weg wurde unmöglich. Am 11. April faßte die Nationalversammlung den Beschluß, an der aufgestellten Verfassung unverbrüchlich festzuhalten, und am 14. April erklärten die Bevollmächtigten von 28 Bundesstaaten, daß ihre Regierungen die frankfurter Verfassung unter der Voraussetzung anerkennten, daß sie für ganz Deutschland Geltung erhalte. Zu einer weiteren Verständigung war hiernach nicht zu gelangen. Die Wahl stand zwischen unbedingter Annahme oder unbedingter Verwerfung der frankfurter Verfassung. Die Ablehnung der Kaiserwürde und der Verfassung in ihrer damaligen Gestalt wurde in der Note vom 28. April erklärt.

Es kann nun mit der unbedingtesten Zuversicht gefragt werden, ob die königliche Regierung am 28. April bei dieser Erklärung sich der Pflicht habe entschlagen können, dahin zu streben, die deutschen Verhältnisse in einer dem langjährigen Verlangen der Nation, den wiederholten feierlichen Versprechungen der Regierungen gemäßen Weise zu ordnen, ob sie sich auf sich selbst habe zurückziehen und abwarten können, was die Zeiten brächten? Es kann mit der unbedingtesten Zuversicht gefragt werden, ob es für die Königliche Regierung und ihre Bundesgenossen möglich gewesen sei, lediglich auf die Grundlagen und Verhältnisse des deutschen Bundes oder eines Staatenbundes überhaupt zurückzukommen? Wer könnte die Bejahung dieser Fragen mit der Pflicht, mit der Ehre, mit der Treue, mit politischer Weisheit verträglich finden? Für Preußen blieb, in Betracht der Lage der Dinge und der centralconstitutionellen Verfassung Oesterreichs, nur eine Möglichkeit übrig, die des Vorangehens auf dem Wege des engeren Bundesstaats. Diesen hat es am 28. Mai in der bekannten Note beschritten, und mit Erfolg. Den von der königlichen Regierung mit den königlichen Regierungen von Sachsen und Hannover getroffenen Einleitungen entsprechend, stehen gegenwärtig 27 deutsche Regierungen, mit einem Ländergebiet von 7480 Quadratmeilen und über 25 Millionen Einwohnern für die Bildung eines engeren Bundesstaats zusammen. Dem Fortgange wird der Segen nicht fehlen. Sie sind in ihrem guten Rechte. (Fortsetzung folgt.)

* **Hannover**, 28. Febr. Heute fand der Wiederzusammentritt der Kammern statt. In der ersten hatten sich etwa 40 Mitglieder eingefunden, die sich, da keine Tagesordnung vorhanden war, nach einem sehr kurzen Beisammensein wieder trennten. Die zweite Kammer hingegen trat in die Berathung des Gesetzentwurfs über den Verkehr mit inländischem Salze ein, den sie zum ersten Mal annahm. In der nächsten Sitzung wird der neuen Geschäftsordnung gemäß die Wahl der beiden Syndiken und des Petitionsausschusses erneuert. Was die Vorlagen betrifft, die man von den, während der Vertagung hier zurückgebliebenen Ausschüssen zu erwarten haben wird, so hat nach der Weserztg. 1) der Finanzausschuß, wegen Mangels der erforderlichen Regierungsvorlagen, namentlich des Budgets von 1850/51, welches am füglichsten mit demjenigen des Vorjahres zu prüfen sein wird, seine Arbeiten bis zum 15. k. M., wo jene Vorlagen von der Regierung in Aussicht gestellt worden, vertagt. Es hat 2) ein Ausschuß behufs Prüfung des Staatsdienergesetzes seine Arbeiten unter mehr oder weniger bedeutenden Modificationen der §§. 12, 32 und 54 des Entwurfs zu dem bezeichneten Gesetz vollendet. So auch hat 3) der Eisenbahnausschuß seine Prüfungen, so weit die ihm gewordenen Vorlagen reichten, erledigt, wobei jedoch bemerkt werden muß, daß über die Ausführung der Süd- und Westbahn Seitens der Regierung bestimmte Vorschläge bislang überall nicht gemacht worden sind und deshalb eben so wenig über die erhebliche Frage der Kostenbewilligung hat verhandelt werden können. Es haben ferner 4) die Justiz- und Verwaltungsausschüsse ihre Arbeiten nicht gerade völlig beendigt, dieselben befinden sich jedoch, wie wir hören, im Stande, durch die Resultate ihrer Verhandlungen die Kammern sofort umfangreich zu beschäftigen. Dann ist 5) der Chausseeausschuß deshalb nicht zur völligen Erledigung der Vorlagen gelangt, weil wegen der Landstraßenordnung zwischen ihm und der Regierung erhebliche Differenzen vorwalten, zu deren Vermittelung bis jetzt wenig Aussicht vorhanden sein soll.

Mainz, 1. März. Heute Nachmittag wurde sämmtlichen hiesigen Redacteuren, Buchhändlern und Druckern auf dem Stadthause ein Schreiben der Festungscommandantur an den großh. Territorialcommissär mitgetheilt, in welchem erklärt wurde, daß die hiesigen Militärbehörden alle in Schrift oder bildlicher Darstellung erscheinenden Angriffe auf das Militär sofort unterdrücken, und deren Urheber ohne Zuziehung der Civilbehörden zur Rechenschaft ziehen, vor Allem aber Niemanden gegen etwaige von Civilbewohnern hiesiger Stadt provocirte, aus solchen Angriffen entspringende Excesse Seitens der Soldaten Schutz verleihen würden.

Veranlassung zu dieser Erklärung hatte eine in einer hiesigen Schreibmaterialienhandlung verkaufte bildliche Darstellung, sowie eine im Mainzer Tageblatt erschienener Schmähartikel gegen S. k. H. den Prinzen von Preußen gegeben. Die Anwesenden mußten nach geschehener Mittheilung ihre Unterschriften zu Protocoll geben. (Mz. J.)

§§ **Von der badisch-schweizerischen Grenze**, 1. März. Es liegen zur Zeit noch keine bestimmten Mittheilungen über den Inhalt und Umfang der Maßregeln vor, welche von Preußen, Oesterreich und Frankreich gegen die Schweiz in Anregung gebracht oder gar bereits beschlossen worden. Die schweizerische Bundesregierung hat in dem Kreisschreiben, welches sie auf Anlaß der desfalls umlaufenden Gerüchte vor Kurzem an die Cantonalregierungen gerichtet, die Erklärung abgegeben, „daß bis zur Stunde von Seiten der genannten Mächte weder schriftlich noch mündlich, weder direct noch indirect, eine Note oder ein Ansuchen in Betreff der Flüchtlinge eingegangen sei". Wir haben keinen Grund eine so positive Erklärung zu bezweifeln, aber als zuverlässig darf angenommen werden, daß Oesterreich und Preußen in dieser Angelegenheit sich an die französische Regierung gewandt und dieselbe ersucht haben, gemeinsam mit ihnen die Bundesbehörde in Bern „dringend aufzufordern, die in der Schweiz sich anhäufenden revolutionären Elemente zu entfernen, widrigenfalls die drei Mächte sich vorbehalten würden, alle diejenigen Maßregeln zu treffen, welche die eigene Sicherheit ihnen gebieten möchte", und als ebenso zuverlässig darf angenommen werden, daß die gesteigerte Energie, mit welcher der Bundesrath in der letzten Zeit seinen gegen die in der Schweiz noch zurückgebliebenen Flüchtlinge gerichteten Verfügungen Geltung zu verschaffen sucht, eng mit diesen Verhandlungen und der Erkenntniß der Gefahren, welche ihr endliches Resultat der Eidgenossenschaft bereiten könnte, zusammenhängt.

Wir wollen hier nicht untersuchen, ob Frankreich geneigt und im Stande ist, dem Begehren der beiden andern Mächte, sich ihnen zu gemeinsamen Schritten anzuschließen, zu entsprechen. Schwerlich würde Louis Bonaparte sich durch die sentimentale Erinnerung, daß auch er einst ein Asyl in der Schweiz genossen, bestimmen lassen in seinen jetzigen Entschlüssen: die Rede des Präsidenten auf einer seiner Rundreisen im Schlosse von Ham, dem Schauplatz seiner langjährigen Gefangenschaft, beweist zur Genüge, daß er in dem Augenblick, wo er an die Spitze der Republik gerufen wurde, mit seiner Jugend und mit seinem Leben in der Verbannung vollständig abgeschlossen hat. Wir wollen eben so wenig untersuchen, welche Mittel den Mächten zu Gebote stehen und von ihnen in Anwendung gebracht werden würden, um von der Schweiz zu erzwingen, was sie nicht gutwillig zugestehen will. In einem Kampfe, in welchem die Schweiz, auch wenn sich ihre Streiter als die würdigen Söhne der Kämpfer von Murten und Sempach bewährten, den Heeren dreier großen Mächte zugleich entgegen träte, könnte es sich nur um eine ruhmvolle Niederlage handeln; aber an eine wirkliche Ueberziehung der Schweiz mit Waffengewalt wird auch, wenigstens für den Augenblick und so lange nicht außerordentliche Ereignisse dazu auffordern sollten, keine dieser Mächte denken, da ein Cordon, eine strenge und vollständige Absperrung der Grenze, das unfehlbarste Zwangsmittel gegen einen Staat bietet, der in seiner Zufuhr und Abfuhr gänzlich von den ihn umgebenden Ländern abhängt und dessen Weltverkehr ausschließlich durch Straßen und Flüsse vermittelt wird, die nicht ihm gehören. Wir wollen hier nur von dem Recht der Mächte sprechen, zu verlangen, was sie verlangt haben, und von der Pflicht der Schweiz, diesem Verlangen zu entsprechen. Haben wir dieses Recht und die demselben entsprechende Pflicht festgestellt — die Mittel, es geltend zu machen, nöthigenfalls mit der äußersten Gewalt, werden sich finden.

Das Asylrecht für politisch Verfolgte ist ein unveräußerliches Recht unabhängiger Staaten. Es ist ein schönes und heiliges Recht, im Gewirr und in der Leidenschaft des Parteikampfes, wo sehr oft nur der Sieg für den Galgen oder die Bürgerkrone entscheidet, denjenigen eine Freistätte zu gewähren, welche, ohne sich mit gemeinen Verbrechen befleckt zu haben, der Bedrängniß der Niederlage, dem Uebermuthe des Siegers sich zu entziehen im Stande waren: das Völkerrecht kennt und ehrt ein solches Recht und wir wollen es der Schweiz für alle Zeiten gewahrt wissen. Doch dieses Recht tasten die Mächte nicht an. Der politische Flüchtling, sobald es ihm gelingt den Schweizerboden zu erreichen, soll gesichert sein und ist gesichert vor seinen Verfolgern: er hat Leben und Freiheit gerettet. So ist es gewesen und so soll es bleiben.

Aber die Schweiz hat mehr gethan, als ein solches Asyl gewährt. Noch immer und trotz aller Ausweisungs- und Internirungsbefehle, welche in offener Widersetzlichkeit oder durch Connivenz mit der Bundesbehörde von den Cantonalregierungen nicht vollstreckt werden, beherbergt die Schweiz an ihren Grenzen gegen Deutschland, Frankreich und Italien zahlreiche Häupter und noch zahlreichere Werkzeuge der verschiedenen Aufstände, welche die Nachbarstaaten in Flammen setzten, sie beherbergt sie nicht blos, sie gestattet es ihnen oder sie wehrt es ihnen wenigstens nicht, von dem sichern Versteck aus sich zu organisiren, Brandschriften über die Grenze zu schleudern und Verbindungen mit den jenseitigen Genossen zu unterhalten, darauf angelegt und berechnet, zu geeigneter Zeit den eben und mit Mühe gelöschten Brand von Neuem wieder anzufachen. Hier hat, hier muß das Asylrecht seine Schranken haben, und wenn die Schweiz diese nicht einhält, so tritt für die Nachbarstaaten die Pflicht der Selbsterhaltung ein, das Recht, mit eigenen und mit allen Mitteln die Aufrechthaltung der Ruhe für ihre Staatsbürger zu übernehmen. In welchem Umfange diese Mittel zur Anwendung kommen mögen, haben allein die Umstände zu entscheiden und die Mächte werden sicher weder vor der „immerwährenden Neutralität," noch vor der „Unverletzlichkeit des Gebiets" der Schweiz stehen bleiben.

Denn dieses Schild, mit welchem die Schweiz seit Jahren sich gegen Alles zu decken weiß, was von Außen sie bedrohen möchte, diese „immerwährende Neutralität" und diese „Unverletzlichkeit des Gebietes" — was bedeutet sie? Es existirt eine der Oeffentlichkeit übergebene Depesche, in welcher zur Zeit des Sonderbundes der damalige Gesandte am Hofe von St. James, der Herzog von Broglie, dem Minister des Auswärtigen Bericht abstattete über eine Unterredung, die er mit Lord Palmerston gehabt; in dieser Unterredung ist die Bedeutung jener Stipulationen der Wiener Verträge klar und schlagend entwickelt wie nirgendwo anders, und es mag angemessen sein, gerade jetzt daran zu erinnern. Die Worte sind folgende:

„Die Declaration der fünf Mächte zu Paris vom 20. Nov. 1815 ist nichts Anderes, als die Wiederholung einer früheren Erklärung derselben Mächte, d. d. Wien, 20. März 1815. Diese beiden Erklärungen haben der Schweiz unter gewissen Bedingungen, welche sie angenommen, einen Zustand immerwährender Neutralität, die Unverletzlichkeit ihres Gebietes gewährleistet, mit andern Worten, sie haben unter den oben genannten Bedingungen der Schweiz gewährleistet: 1) daß im Falle eines Krieges zwischen den der Schweiz benachbarten Mächten das Gebiet der Eidgenossenschaft nothwendig und aus vollem Rechte neutral bleibe; 2) daß keiner der kriegführenden Theile die Schweiz zwingen könne, zu seinen Gunsten Partei zu nehmen, wie die französische Regierung im Jahre 1797 die schweizerische Republik gezwungen hat: das ist der Sinn des Wortes „Immerwährende Neutralität"; 3) daß die kriegführenden Theile die Schweiz nicht zum Schlachtfelde wählen können, wie es im Jahre 1797 Frankreich, Oesterreich und Rußland gethan; 4) daß keiner der kriegführenden Theile durch das Schweizer Gebiet durchziehen könne, um seinen Gegner anzugreifen, wie es die Verbündeten im Jahre 1814 gethan, als sie oberhalb Basel über den Rhein gingen, um das Elsaß zu überziehen: das ist der Sinn des Wortes „Unverletzlichkeit des Gebietes". So ist die Bedeutung, die Tragweite, die Grenze der im Jahre 1815 der Schweiz bewilligten Neutralität. Die auf dem Congreß zu Wien versammelten Mächte haben mit Recht geglaubt, daß es im allgemeinen Interesse Europas liege, zwischen die Militärmonarchien des Festlandes einen für die Heere der Kriegführenden beständig unverletzlichen Staat hinzustellen. So weit geht die Gewähr, aber nicht weiter. Sie hält da an, wo die Absicht der Unterzeichner der Wiener Acte und der Erklärungen vom 20. März und vom 20. Nov. angehalten hat."

△ **Mannheim**, 1. März. Die Wahlmännerwahlen für Erfurt sind hier durchaus im bundesstaatlichen Sinn ausgefallen, wie überhaupt die hiesige Stadt dem preußischen Bündniß besonders zugethan ist. Als Candidat wird Mathy (ist bekanntlich bereits in Schlesien gewählt) oder Soiron genannt. Aus dem Seekreis wird gemeldet, daß man dort den Staatsrath von Dusch zu wählen beabsichtigt. In Karlsruhe ist Staatsrath Klüber Candidat, in Heidelberg beabsichtigt man, Robert Mohl

zu senden. Am 10. d. soll in Karlsruhe eine Versammlung stattfinden, um die Candidatenliste für alle Wahlbezirke festzustellen; die vaterländischen Vereine sind eingeladen, sich durch Abgeordnete bei dieser Versammlung zu betheiligen. Die Wirksamkeit dieser Vereine ist zwar während des Kriegszustandes nicht hoch anzuschlagen; gleichwohl haben dieselben nun auch im Seekreis Boden gewonnen und wirken von Donaueschingen, Villingen und Möskirch aus sehr wohlthätig auf die ländliche Bevölkerung.

Es sind auch noch 2 Wahlen für den badischen Landtag vorzunehmen, da Staatsrath Bekk, dreimal gewählt, sich für Meersburg entschieden hat. Hier ist statt seiner Staatsrath Hoffmann in Vorschlag; in Pforzheim soll Bissing, der in Wiesloch gegen Junghans unterlegen ist, gewählt werden.

* **Koburg-Gotha**, 28. Febr. Der Koburger Landtag hat heute sein Bureau constituirt; Spessard ist zum Präsidenten, Oberländer zum Vicepräsidenten gewählt; der demokratische Candidat Wasmer ist beide Male unterlegen. Der Landtag von Gotha ist auf den 7. März einberufen.

* **Oldenburg**, 27. Febr. Auf die Ueberreichung der Adresse des Landtags erwiederte der Großherzog:

„Mit wahrer Genugthuung nehme ich die eben mir vorgelesene Adresse des allgemeinen Landtags entgegen, da die in derselben ausgedrückten Gesinnungen mir Bürgschaft geben, daß der Landtag bestrebt sein wird, meinen Erwartungen, wie denen des gesammten Vaterlandes zu entsprechen, und dabei insbesondere die Regelung der inneren Zustände des Großherzogthums kräftig zu fördern. Zugleich wird durch dieselbe meiner Erwartung entsprochen, daß, wenn auch verschiedene Verhältnisse die Kräfte des Großherzogthums zu meinem aufrichtigen Leidwesen stärker als sonst in Anspruch genommen haben, Oldenburg ohne Zögern dem allgemeinen Zwecke der Einigung Deutschlands die nothwendigsten Opfer willig zu bringen bereit sei. Denn ohne Deutschland kein Oldenburg! Möge nun die Vorsehung unsere gemeinsamen Bemühungen krönen und segnen, und wie früher dieses Land in seinen besondern Schutz nehmen."

Ueber die heutige Sitzung der Abgeordneten berichtet die Weserzeitung: Auf der Tagesordnung stand das Ersuchen an die Staatsregierung, den Entwurf zum Pensionsgesetze auch auf die Unterofficiere zu erstrecken; wobei der Berichterstatter (v. Finkh) die Gründe angab, weßhalb der Antrag auf die Schullehrer vom Ausschusse nicht ausgedehnt worden sei, namentlich, weil einstweilen noch dahin stehe, ob die Pensionirung der Lehrer, wenn auch nicht Sache der Gemeinden, sondern Staatsangelegenheit, vor den allgemeinen Landtag gehöre, oder nicht vielmehr vor die Provinziallandtage der drei Landestheile. Vom Ministertische erklärte der Major Römer, welcher gestern Aussetzung auf heute beantragt hatte: nach näherer Erwägung habe sich die Staatsregierung dahin entschieden, den Beschluß des Landtags vorerst zu erwarten. Dieser Beschluß fiel dann einstimmig für Annahme des Antrages aus.

* **Schleswig-Holstein**, 27. Febr. In den Herzogthümern sind Gerüchte von einer erfolgten Verlängerung des Waffenstillstands verbreitet. Die Hamb. Nachrichten namentlich melden aus Altona: Wie man hier aus zuverlässiger Quelle wissen will, ist die Verlängerung des Waffenstillstandes zu Stande gekommen und zwar mit einem neuen Interimisticum für Schleswig, das indeß den diesseitigen Wünschen und Anforderungen keineswegs vollständig entsprechen würde. Auch die Friedensfrage wäre nach einer Wiener Mittheilung desselben Blattes ihrer Lösung dadurch näher gerückt, daß Dänemark den Prinzen Christian von Holstein-Glücksburg zum Erben der gesammten dänischen Monarchie designirt und Rußland dagegen nichts einwendet.

Die Flensburger Mitglieder der Landesabgeordnetenschaft nach Berlin waren gestern noch nicht zurück; dagegen meldet die nordd. freie Presse, daß von den Mitgliedern aus Angeln zwei wieder eingetroffen und zwar sehr befriedigt. „Sie haben die volle Ueberzeugung mitgebracht, daß unsere Angelegenheit sehr gut stände und mit dem Allerersten eine günstige Wendung eintreten würde."

Wie dringend diese „günstige Wendung" ersehnt werden muß, das ist leicht zu entnehmen, wenn man die unerschöpfliche Liste von Gewaltthätigkeiten, Prügeleien, Auspfändungen und polizeilichen Willkürlichkeiten durchsieht, welche die Blätter aus den verschiedenen Theilen Schleswigs, namentlich aber aus Flensburg aufzeichnen.

Vorige Woche sind die ersten drei Grönlandsfahrer dieses Jahres abgesegelt. Morgen mustert General Bonin die Rendsburger Besatzung. Hr. v. Harbou passirte heute Nachmittag, von Berlin kommend, Altona und fuhr von dort weiter nach Kiel.

Bremen, 28. Febr. An die Stelle des verstorbenen Richters Senator Theodor Berck wurde gestern von den Wahlmännern des Senats und der Bürgerschaft Hr. Dr. jur. Simon Hermann Tidemann, bisher Secretär des Handelsgerichtes, zum Mitgliede des Richtercollegiums erwählt. (W. Z.)

≍ **München**, 28. Febr. Die Krisis in Hannover ist in jene Kreise, welche hier der Verfassungsangelegenheit der vier Königreiche nahstehen, wie eine Bombe gefallen. Noch am Sonntag Mittag war unter Angehörigen dieser Kreise mit Bestimmtheit die Rede davon gewesen, daß man im Laufe dieser Woche die den neuen Bund herstellenden Actenstücke unterzeichnen werde. Am Sonntag Abend kam der königl. hannoversche Gesandte am Münchener Hof hierher zurück, und seitdem ist tiefes Schweigen auf die vorherige Siegesfreude gefolgt. Für den Augenblick ist allerdings weder aus den Zeitungen, noch aus den Aeußerungen „wohlunterrichteter Personen" — wie man's zu nennen pflegt — irgend etwas Positives über den Charakter der neuen Wendung in Hannover zu erkennen. Nur so viel scheint bestimmt, daß dadurch der neue Bund einen Leck bekommen hat, welchen zu kalfatern außerordentlich schwer halten dürfte. Berliner Correspondenzen der Zeitungen sprechen von einer Fortdauer der hannoverschen Krise. Was soll das heißen? Hr. v. Knesebeck ist wieder hier, mit seiner Rückkehr fällt der Beginn der vierkönigsbündnerischen Bestürzung zusammen. Ihr voraus gingen die neuen Weissagungen des * || * Gespenstes. Unsere Zeitungspublicistik ist so schweigsam als möglich. Indessen ist schweigen, wo man ganz gewiß nichts weiß, auch nicht schwer; und wie unredlich es außerdem von der Partei betrieben wird, welche in München jetzt ihren außerösterreichischen Mittelpunkt findet, oder wie schlecht die publicistischen Parteigänger derselben von allen Verhältnissen unterrichtet sind, zeigte sich noch jüngsthin bei der Besprechung der griechisch-englischen Differenzen in hiesigen Blättern, deren Ursprung das Publikum allgemein officiösen Charakters erachtet, während freilich Diejenigen, welche darüber unterrichtet sein müßten, fortwährend jeden officiellen oder halbofficiellen Einfluß auf jene Blätter in Abrede stellen, doch aber dem Publikum gegenüber dessen Voraussetzung unwidersprochen lassen. Es ist noch nicht viel länger als etwa eine Woche her — und auch die „Deutsche Zeitung" gab Proben von dieser Publicistik der „Neuesten Nachrichten" — daß in den Neuesten Nachrichten die englischen Angriffe gegen Griechenland auf die perfideste Weise zu erklären versucht wurden, als ob sie in Folge eines heimlichen Bündnisses zwischen England und Preußen stattgefunden hätten, „damit Letzteres freie Hand in Deutschland bekomme" rc. Aber zu derselben Zeit war bereits von München aus beim preußischen Cabinet das Ansuchen gestellt worden, es möge das letztere seine guten Dienste zur Vermittelung bei den Garanten des griechischen Staates geltend machen. Ja, die preußische Regierung hatte schon ihre größte Bereitwilligkeit zur Erfüllung dieses Wunsches kundgegeben und die diesfallsigen Instructionen an ihre Gesandten nach London, Paris und Petersburg abgehen lassen. Läse man aber nicht diese Andeutungen in „ausländischen Blättern" (officieller Ausdruck des baierischen Preßstrafgesetzes für alle nichtbaierischen Journale), so würde auch jetzt noch in Baiern das größere Publikum nichts davon erfahren. Sogar die „unparteiische" Allgemeine Zeitung hat darüber noch keine Notiz gebracht, trotzdem daß ihre Münchener Correspondenten doch sicherlich davon unterrichtet sein müßten, selbst wenn man es nicht tagtäglich in diesem oder jenem Kreise der Gesellschaft zu hören Gelegenheit hätte.

Trotz der großen Entschiedenheit, womit unser Ministerium den Gerüchten widersprechen ließ, als ob es sich nicht mehr des allerhöchsten Vertrauens erfreue, scheint dasselbe doch innerlich nicht von gleicher Zuversicht erfüllt zu sein. Nachdem gestern Hr. Sepp von seiner Partei bei Berathung des Entschädigungsgesetzes für die vom Ludwigshafener Bombardement an ihrem Eigenthum Beschädigten als Galoppin vorgeschickt worden war, um den Gesetzentwurf zu bekämpfen, verfehlte er nicht, mit gewohnter — Klugheit auch eine Diversion gegen das Justemilieu der Regierung zu machen, welches Baiern „zu Grund richte". Da nun die Versammlung ihn rauschend ausgelacht, der Referent in dieser Frage, Frhr. v. Lerchenfeld und andere Abgeordnete ihm alle politischen, nationalökonomischen, kaufmännischen und andere Kenntnisse abgesprochen hatten, schien es kaum nöthig, daß sich der Hr. Minister-

präsident in seiner Schlußrede noch gegen diesen schwarzen Ritter wende, obgleich derselbe abermals mit altbaierischer Revolution für den Fall der Annahme des Gesetzes gedroht hatte, welches er als Verwirklichung der „Doctrin des Communismus" bezeichnete. Dennoch that es Hr. v. d. Pfordten. Begeisterten Tones und nicht ohne Selbstlob ein inhaltloses Jüstemilieu verwerfend (auf die Lerchenfeld'sche Centralpartei soll er damit nicht gezielt haben), sang er dithyrambisch das Lob eines besonnen erwägenden und kräftig handelnden Jüstemilieu einer Regierung, welche sich nie und nirgends als die einer Provinz, sondern eines ganzen großen Landes betrachten müsse. Die Treue und Anhänglichkeit der Altbaiern bewähre sich in der Anerkenntniß davon, daß die Regierung „über dem Lande stehe", die Pfalz sei eine politisch und industriell wichtigste Provinz für Baiern „als selbstständiger Staat" (Augsb. Postzeitung vom 1. Febr.: „Die Hauptsache bleibt, daß Baiern, eingedenk seiner Bestimmung, einstweilen particularistisch-baierisch bleibe und sich in sich selbst als deutscher Großstaat abschließe."), Extreme taugten nirgends zur Regierung, und wenn dereinst das jetzige Ministerium zurücktreten sollte, so werde es dies im Bewußtsein thun, seiner Pflicht nach Kräften nachgekommen zu sein rc. Ein Münchener Brief Ihrer gestern hier angelangten Zeitung spricht von dem durch die Verwerfung der Emancipation entschiedenen Bruch der Abgeordnetenkammer mit den Reichsräthen und der durch jenen Beschluß vertretenen Partei. Für den Augenblick, da die Bemerkung niedergeschrieben ward, mochte sie ganz richtig sein. Ob aber dieser Bruch nachhaltig? Noch vermag ich nicht daran zu glauben. Das beinahe zweifellos in der Volkskammer herrschende Jüstemilieu der Centralpartei scheint mir nicht darnach angethan, diese Spaltung von einem höheren Gesichtspunkt aufzufassen, als von dem der Kräftigung des Ministeriums, „die jetzt Hauptaufgabe". Auch scheint vor der Hand kein schwarzes Ministerium zu befürchten. Man wird nach Compromissen mit der jetzt gegnerischen Partei suchen, um nur nicht zur Nothwendigkeit der straffen Anspannung aller Kräfte in einem entschiedenen Kampfe genöthigt zu sein. Compromisse werden aber viel seltener in parlamentarischer Verhandlung gefunden, als im außerparlamentarischen Leben. Vor allem Volke erscheinen sie erst, wenn sie bereits abgeschlossen sind.

Schweiz.

* **Schweiz.** Die Vertragsverhältnisse mit dem österreichischen Italien sind jetzt geordnet. Die Pässe aller aus der Schweiz kommenden Reisenden müssen von einer österreichischen Gesandtschaft visirt sein, nur die Tessiner und Bündtner können mit bloßen Cantonalpässen nach Bergamo, Sondrio und Como gelangen. Umgekehrt werden aus der Lombardei nur solche Reisende in die Schweiz gelassen, deren Pässe von einem Schweizer Consul visirt werden, und nur die Einwohner der oben genannten lombardischen Ortschaften können mit einem Passe der Statthalterschaft in Bündten und Tessin reisen.

Am 4. März werden die Verhandlungen in Sachen der Luzerner Großräthe, welche in erster Instanz wegen ihrer Abstimmung im großen Rathe zur Tragung der Kosten des Sonderbundkrieges verurtheilt sind, vor dem Obergericht stattfinden. Die Juristenfacultät der Universität München hat in dieser Angelegenheit ein Gutachten abgegeben, welches sich nach den Grundsätzen sowohl des allgemeinen Staatsrechts als des besondern Schweizer und Luzerner Rechts dahin ausspricht, 1) daß der gesetzgebende Körper selbst (beziehungsweise die Mehrheit seiner Mitglieder) unmöglich vor einem Landesgericht für seine amtlichen Verrichtungen belangt werden darf, wie das eben in Luzern unerhörter Weise geschehen ist; 2) daß selbst die einzelnen Mitglieder desselben für ihre individuellen Meinungsäußerungen in demselben Niemanden als dem gesetzgebenden Körper selbst, in welchem sie die Aeußerungen gethan, verantwortlich sind. Die Fakultät fand sich sogar, in Anbetracht „der offenbar ungerechten Verfolgung der Quärenten", veranlaßt, die herkömmlichen Gebühren für das Gutachten nicht zu fordern.

Dänemark.

Kopenhagen, 24. Febr. In den von der Berlingschen Zeitung mitgetheilten Motiven zur neuen Staatsanleihe heißt es: Das Deficit im Jahre 1849 hat man auf 11 Millionen angeschlagen, die theils durch eine Anleihe von 7 Mill., theils durch 4 Mill. Staatsschuldscheine gedeckt werden sollten. Die Ausgaben im Jahr 1849 betrugen 10,480,000 Reichsbankthaler für die Landmacht, 2,605,600 Rbthlr., für die Seemacht, 8,676,000 Rbthlr., für die Staatsschuld und Einlösung der nicht umgetauschten Staatsschuldscheine und andere Ausgaben 4,880,000 Rbthlr., im Ganzen 26,611,000 Rbthlr. Die Einnahmen 20,551,000 Rbthlr. Also blieben über 2,940,000 Rbthlr., wovon 113,000 Rbthlr. nicht verfügbar sind, so daß wirklich für 1850 nur 2,827,000 Rbthlr. restiren, dazu als Einnahme des ersten Quortals 1850 7,444,000 Rbthlr., die Ausgabe 5,207,000 Rbthlr., so daß die als Cassabehalt angeführten 1,800,000 Rbthlr. am 1. April 1850 vorräthig sein sollen. Für eine Fortsetzung des Kriegs sind wieder 7 Mill. nöthig. Eine Erhöhung der Kriegssteuer ist unmöglich. Einer neuen Anleihe bedarf es also, doch ist darüber, wie über ihren Preis, noch nichts zu bestimmen. Hoffentlich wird sie nicht theurer, als die letzte 5 pCt. zu 89¼ oder mit Abzug der Provision 87⅛. Von 1843 bis 1847 waren 25 Mill. Rbthlr. Staatsschuld abbezahlt worden. Jetzt wird sie mit der neuen Anleihe wieder beinahe 119 Mill. betragen.

Großbritannien.

* **London**, 27. Febr. Hr. W. J. Fox, radikales Parlamentsmitglied für Oldham, ersuchte gestern, wie bereits vorläufig angezeigt, das Haus der Gemeinen um Erlaubniß, einen Gesetzentwurf für Verbesserung des Volksunterrichts in England und Wales einbringen zu dürfen. Man kennt die Unwissenheit des gemeinen Mannes in England. Zwar zeichnet sich das englische Volk auch in seinen untern Schichten durch eine nicht genug zu schätzende politische Begabung und sonstige Charaktereigenschaften aus, die für einen politischen Mann unerläßlich sind, aber in Beziehung auf geistige Bildung und Erziehung steht es weit hinter den meisten Völkern zurück, welche auf Bildung und Gesittung Anspruch machen. Die Times selbst sagt vom englischen Arbeiter, nachdem sie dessen Geschick in den speciellen Verrichtungen seines Handwerks oder Gewerbes gerühmt hat, und namentlich vom englischen Landmann: „Hiermit ist sein Wissen und seine Einsicht auch zu Ende. Ueber sein Feld oder seine Werkstätte hinaus kennt er im Allgemeinen so gut wie nichts. Es gibt keinen Grad von Irrthum oder Unwissenheit, dessen er nicht fähig wäre. Literatur, Wissenschaft und Kunst, die Geschichte und der im Laufe von mehreren tausend Jahren aufgehäufte Schatz von Entdeckungen sind für ihn so gut wie nicht vorhanden. Er weiß nichts von der Gestalt der Erdkugel, nichts von der Geschichte oder Verfassung seines Landes (?), nichts von dessen Dichtern, Philosophen und Gottesgelehrten." Hiernach konnte es dem Antragsteller, Hrn. W. J. Fox, nicht schwer fallen, die dringende Nothwendigkeit einer Reform des Volksschulwesens einleuchtend zu machen. Auf der einen Seite zeigte er durch Zahlenangaben, um wieviel größer der Schulbesuch in andern Ländern, wie Preußen, Nordamerika, Sachsen u. s. w. sei, auf der andern Seite an unzähligen Beispielen, wie im eigenen Lande Unwissenheit und Verbrechen Hand in Hand zu gehen pflegten. Seine Maßregel ging nun dahin, daß die Regierung die im englischen Volksschulwesen bestehenden Mängel anerkenne, daß die verschiedenen Gemeinden aufgefordert werden sollen, aus eigenen Mitteln für den Volksunterricht zu sorgen und zu diesem Zwecke Unterrichtsausschüsse zu ernennen, die ermächtigt sein sollen, für die Errichtung von Schulen, in denen nur weltlicher Unterricht zu ertheilen ist, Beiträge zu erheben; daß endlich, wo es an Mitteln fehle, die Regierung den Gemeinden unter die Arme zu greifen habe. Hr. Fox schloß mit einer sehr eindringlichen Ermahnung, die auch an die Regierungen und Gemeinden in andern Ländern zu richten ist, da man mit vergleichsweise geringen Geldopfern der Revolution viel wirksamer entgegenarbeiten würde, wenn man die Schullehrer besser bezahlte und zufrieden stimmte, als wenn man wie jetzt mit ungeheuern, die Kräfte des Landes allmälig erschöpfenden Kosten gewaltige Truppenmassen auf den Beinen erhält, deren Dienste um so unsicherer sind, da jeder mit seiner Lage unzufriedene Schulmeister auch so oder so viel unzufriedene Soldaten in die Reihen des Heeres liefert.

Lord J. Russell redete dem Antrage, obschon er von einem Mitgliede der radicalen Partei herrührt (die jedoch in England einen unendlich vernünftigeren Charakter entwickelt, als in Frankreich und Deutschland) mit Wärme das Wort, sprach seine Ueberzeugung aus, daß aus der Motion irgend etwas Gutes hervorkeimen müsse und zollte dem bewundernswerthen Geiste, welcher in der Rede des Hrn. Fox waltete, eine warme Anerkennung, die im Grunde dem Minister ebensoviel Ehre machte, als dem radicalen Parlamentsmitglied.

Die protectionistische Partei, die auch in der Religion und im Erziehungswesen schutzzöllnerisch gestimmt ist, mäkelte an dem Antrag, namentlich aus angeblich religiösen Scrupeln. Sir R. Inglis äußerte unter andern: „Der ehrenwerthe Herr (J. W. Fox) nahm seine statistischen Tabellen in die Hand und las da heraus, daß es in England nicht so viele Schulkinder gibt als in Preußen, oder Sachsen, oder vielleicht auch in Frankreich. Ich meinerseits möchte doch den praktischen Charakter der englischen Erziehung hervorheben und ferner fragen, ob der ehrenwerthe Herr wünschen würde, daß das englische Volk die Bildung haben solle, die das preußische Volk hatte, als es vor zwei Jahren in Empörung ausbrach?" Dieser unsinnigen Aeußerung folgte von vielen Seiten ein Ruf der Verwunderung. Hr. Fox erhielt schließlich Erlaubniß, die Bill einzubringen.

Das M. Chronicle kündigt an, daß die Lieblingstochter des Kaisers von Rußland, die Gemahlin des Herzogs von Leuchtenberg, in Kurzem in England einen Besuch abstatten und in London ihren Aufenthalt nehmen werde. Hier werde sie mit ihrem Gemahl, dem sie inzwischen einen Erben geboren hat, auf seiner Rückkehr von Madeira, wohin er sich auf Anrathen seiner Aerzte begab, zusammentreffen.

Frankreich.

* **Paris**, 28. Febr. Man liest heute im Moniteur: „Die beunruhigenden Gerüchte, die man seit zwei Tagen in Paris über die äußere Lage zu verbreiten gesucht hat, sind heute wieder stärker geworden. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß sie jeder Begründung entbehren. Die Regierung hat gerade heute Depeschen von Rußland, Oesterreich und Preußen erhalten, die uns zu der Versicherung berechtigen, daß der Friede Europa's niemals gesicherter war. Die Nachricht vom Einmarsch der französischen, der preußischen und der österreichischen Armee in die Schweiz ist mithin erdichtet." Es wird ferner erzählt, daß gestern nach der Verschiebung der von Mauguin angekündigten Interpellationen über die äußere Politik auf einen Monat, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, General de Lahitte, gegen Mauguin, dem er zufällig im Gebäude der Nationalversammlung begegnete, geäußert hat: „Sie haben Unrecht, erschrocken zu sein. Es ist keine Gefahr vorhanden, nicht die geringste. Preußen will allerdings in die Schweiz einrücken, allein es kann nicht ohne die Zustimmung Oesterreichs (?), das Nichts ohne uns thun wird. Beruhigen Sie sich daher." Die friedliche Versicherung des Moniteur versteht sich von selbst, wenn es wirklich wahr sein sollte (woran übrigens kaum zu zweifeln), daß Frankreich sich als „moderirende" Macht zur Mitbesetzung der Schweiz verstanden hätte, und die Aeußerung Lahitte's, daß Preußen ohne Oesterreich nicht in die Schweiz einzurücken vermöge, ist, wenn sie überhaupt gethan wurde, natürlich nur eine Redensart.

** **Straßburg**, 28. Febr. Die bevorstehenden Wahlen sind Veranlassung größerer Theilnahme an der Politik, als dies schon seit lange her der Fall war. Nicht als ob die Massen für sich ein größeres Interesse an der Sache nähmen: diese sind völlig indifferent, denn von allen den goldenen Verheißungen ist nichts in Erfüllung getreten, und vielmehr der Wunsch allgemein, man möge sich wieder auf dem ehemaligen Fuße befinden. Aber von Seite der s. g. rothen Republik wird diese Masse rastlos bearbeitet: ihr vorgestellt, wie nöthig es sei, recht eigentliche Proletarier in die Nationalversammlung zu senden, damit es doch einmal mit der Revolution Ernst werde. Gewarnt wird das Volk vor den Candidaten der entgegengesetzten Partei, die auf dem alten Abgabensystem beharre, Frankreichs Ehre aufopfere und die Erziehung den Jesuiten in die Hände gäbe. So hetzt einer den andern durch Furcht und Parteigeist, und wirklich sind ruhige, denkende Männer beinahe unmöglich geworden, und es steht nur die Wahl offen zwischen etwas Reactionärgefärbten und zwischen Dunkelrothen. Ein solcher Zustand ist beinahe unerklärbar. In dem einen Lager stehen Napoleonisten, Legitimisten, die alten Conservativen; in dem andern die reinen, gemäßigten Republikaner mit den Socialisten und Communisten, Leute, welche Vermögen und ehrenvolle Stellungen haben, mit den Sackmännern und Nivellern. Dazu treibt jeden die Nothwendigkeit und wenn wir Mancherlei der Februarrevolution verdanken, so müssen wir ihr auch dies zu gut schreiben, daß jetzt jeder fühlt, er müsse mit zugreifen und handeln, wenn er den bösen Feind abwehren will. Unter den ersten sind die Napoleonisten die thätigsten, ihre Anstrengungen und Mittel reichen auch gewiß weiter als die gegenwärtigen Wahlen. Sie haben ein Organ aus Paris geschickt, einen Hrn. Suau de Varennes, der mit bedeutenden Geldmitteln versehen ist und eine ganze Wahladministration um sich gebildet hat. Er hat auch die Parteien vereinigt und so ist eine Liste zu Stande gekommen, welche Katholiken, Protestanten, Gutsbesitzer und Militärs umfaßt: Coulmann, Sadoul, Rayneval, Daru, Grün, ein Straßburger, Redacteur des Moniteur. Unter diesen ist eigentlich nur der dritte, Sohn des bekannten Freundes des Kaisers, von eigentlich napoleonistischer Farbe. Diese Candidaten bringt der Almanac Napoleonien in alle Häuser und Hütten, nämlich ihre Porträts, nach welchen sie alle stattlichen Herren gleichen. Die Thätigkeit dieser Agenten übersteigt allen Glauben, sie ist dieselbe wie sie der 10. Dez. möglich machte. Ihr muß sich Alles beugen, sogar der Bischof, mit oder ohne dessen Theilnahme eine etwas veränderte Liste ausgegeben werden sollte, auf welcher natürlich die Protestanten fehlten. Eine solche Abtrünnigkeit von der Fahne der Ordnung erregte allgemeine Entrüstung, und besonders Katholiken verfügten sich zu dem apostolischen Hirten und machten ihm die bittersten Vorwürfe. Der General der Division, Magnan, sprach ebenfalls ernste Worte und zuletzt mußte H. Räß sogar die schriftliche Versicherung geben, daß er jene geänderte Liste mißbillige. Sie war indessen das Werk einiger ergebenen Ultramontanen. Wenn er nicht Wort hält und in dem Neffen die Energie des Oheims wohnt und er seinen Freunden hier folgt, so fürchte ich, der Bischof möge am Ende noch in Vincennes büßen, wie einst ein unlenksamer Amtsbruder. In Drohungen und Gelüsten sind wir so schon der Kaiserzeit um Vieles näher gerückt.

Dagegen hat die socialistische Republik mit allen ihren Schattirungen vor zwei Jahren einen so vollständigen Sieg in diesem Departement errungen, daß mit Ausnahme eines Repräsentanten alle übrigen (neun) auf den höchsten Bänken der Linken sitzen. Jene scandalöse Wahl hat einen Flecken auf den Niederrhein geworfen, den die einen gern abwaschen, die andern tiefer einbeizen möchten. Die letzteren schlagen demnach als Candidaten vor, Valentin, einen abgedankten Lieutenant, Gerard, einen abgesetzten Unterpräfecten, den nur die ersten Sturmtage der Revolution in eine Präfectur treiben konnten, Laboulage, einen verbrannten socialistischen Professor der Philosophie, Vidal, einen extravaganten Journalisten in Paris und endlich den Schulmeister Hochstühl, der sich dann neben seinen Collegen Ennery, den israelitischen Schullehrer hiesiger Stadt setzen soll.

So wie aber die ruhigen Conservativen, welche eine vernünftige Entwicklung des Staatslebens wünschen, nicht für alle jene Candidaten stimmen würden, wäre nicht, was man jetzt die Disciplin der politischen Parteien nennt, unumgänglich nothwendig, so müssen auch die gemäßigten Republikaner für die Socialisten stimmen, und dürfen an keinen Candidaten aus ihren Reihen denken. Diese Republikaner de la veille sind jetzt ohne alle Bedeutung und, wo sie noch in Aemtern stehen, werden sie, wenn es so fort geht, bei den nächsten Communalwahlen meist beseitigt werden. Thiers hatte leider Recht, wenn er behauptete, daß diese Partei die Republik nicht erhalten haben würde. Aber wirklich betrübend war die Art und Weise, wie die Rothen sie hier behandelt haben, als sie sich, endlich wieder einmal als Verein auftretend, das Ansehen gaben, als wollten sie die socialistische Liste ihrer Prüfung unterwerfen, und schüchtern an die Stelle Hochstühl's den Namen Carnot's setzen. Schmählicher kann man nicht beschimpft und aus der Versöhnungshalle hinausgestäupt werden, als dies von Seiten des demokratischen Blattes geschah. Dies ist leider die Lage des von Leidenschaften durchwühlten Landes, in welches die Lockungen des Ehrgeizes und anderer niederer Triebfedern so blind hineingeworfen worden sind; dies die goldene Freiheit, daß die Einen es frei und offen sagen dürfen, daß das ewige Recht niedergetreten werden müsse, damit ihre materiellen Lüste sich volle Befriedigung verschaffen können, und daß die unwissenden, oft kaum den Schulbänken entlaufenen Knaben sich mit Staatstheorien brüsten, und sich vor Allem zur Regierung des Landes und Leitung der Völker berufen glauben.

Jene Schwelger sind aber die gefährlichsten Feinde, denn sie leben der Ueberzeugung, daß jeder Tag, an dem sie nicht die Genüsse des Reichen theilen (an dessen Arbeit denken sie nicht), ein Unrecht ist, welches an ihnen begangen wird. Sie sind es, welche von dem 24. Februar an in Paris zum Theil gewaltet haben,

wie aus Chenu's Schrift hervorgeht. Daß sie nicht länger sich gehalten haben, davon zeigt eben diese Schrift den Grund, der nur darin lag, daß sie in der Schwelgerei nicht an die Zukunft dachten und die Zeit verstreichen ließen, in welcher sie die Maßregeln hätten ergreifen können, welche ihrer Herrschaft Dauer gegeben haben würden.

Rußland.

* **Petersburg,** 21. Febr. Es ist in der russischen Diplomatie in Bezug auf Deutschland ein Wechsel vorgegangen, der auf eine erhöhte Thätigkeit für die nächste Zeit hindeutet. Bei der bisherigen Centralgewalt war bekanntlich Rußland durch keinen Gesandten vertreten: der erste Legationssecretär, Baron Budberg, fungirte als Geschäftsträger. Derselbe ist jetzt der Gesandtschaft in Berlin zugetheilt und dagegen der Geh. Rath Fürst Gortschakoff, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am würtembergischen Hofe, in derselben Eigenschaft beim „deutschen Bunde" beglaubigt. In Kurhessen und Nassau war Rußland in letzter Zeit gar nicht vertreten, an dem nahe verwandten Darmstädter Hofe durch den eben genannten Baron Budberg: auch hier hat es jetzt eine näher liegende Einmischung für angemessen erachtet, und für die Höfe von Kassel, Darmstadt und Wiesbaden in der Person des Staatsraths Glinka, bisher bei der Berliner Gesandtschaft, einen Geschäftsträger ernannt.

Türkei.

* Nach der Agramer Zeitung haben die Insurgenten nochmals zwei Abgeordnete aus ihrer Mitte zum Vezier entsendet; würde derselbe ihren Forderungen kein Gehör geben, so würde der Aufstand, und zwar zunächst in der Kraine, losbrechen. Als der Tag zum Losschlagen ward bestimmt der 12. März genannt. Vielleicht hängt damit eine andere Nachricht zusammen, welche aus Agram dem Const. Bl. a. Böhmen zukommt: es soll nämlich vom Kriegsministerium den Grenzmilitärcommandanturen der Befehl zugegangen sein, für dies Jahr keine Saal- und sonstige Feldarbeiten in denjenigen Compagnien vornehmen zu lassen, welche unmittelbar an der türkischen Grenze gelegen sind: das nöthige Getreide würde ihnen gratis aus dem Aerar verabfolgt werden. Ein solcher Befehl würde allerdings auf ernste Besorgnisse vor den möglichen Ereignissen deuten.

Aus den Morgenposten.

Dresden, 28. Febr. So eben wird folgender Befehl, welcher die Hoffnung auf baldige Aufhebung des Belagerungszustandes bedeutend herabdrückt, als Placat an die Straßen angeschlagen:

„Mehrfach in den letzten Tagen vorgekommene Excesse auf Straßen, öffentlichen Plätzen und in Schankstätten, sowie Widersetzlichkeiten gegen Patrouillen und Wachen veranlassen, die Befehle des Oberbefehlshabers der bewaffneten Macht vom 12. Mai und 8. Juni v. J. in Erinnerung zu bringen und alles Ernstes einzuschärfen. Insbesondere darf bei Tage keine Versammlung von mehr als 20 Personen, bei Nacht keine Versammlung von mehr als 10 Personen auf den Straßen und öffentlichen Plätzen stattfinden. Diejenigen, welche an öffentlichen Schankorten oder wo sonst eine Mehrzahl von Personen anwesend ist, gegen die Regierung oder die Behörden oder das Militär aufreizende oder beleidigende Reden führen, setzen sich sofortiger Verhaftung aus. In gleicher Weise sollen Diejenigen zur Haft gebracht werden, welche gegen die Regierung oder die Behörden oder das Militär aufreizende oder beleidigende Lieder auf Straßen, öffentlichen Plätzen oder in Schankstätten absingen. Den Wachen, Schildwachen und Patrouillen hat Jedermann ohne Widerrede unverzüglich Gehorsam zu leisten, indem dieselben angewiesen sind, für den Fall der Widersetzlichkeit sofort von den Waffen den vollen Gebrauch zu machen. Gegenwärtiger Befehl ist im Bezirke des Kriegszustandes, nach §. 12 des Preßgesetzes, in die daselbst bezeichneten öffentlichen Blätter aufzunehmen. Dresden, 27. Febr. 1850. Der Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht. v. Schirnding." (D. A. Z.)

* **Wiesbaden,** 2. März. Heute ist der Vorstand des Kriegsministeriums, Graf von Kastell, gestorben.

* **Weimar,** 28. Febr. Als Abgeordneter für das deutsche Volkshaus ist hier heute der Staatsrath Bergfeld gewählt.

* **Koburg.** Die aus dem Nürnb. Corr. mitgetheilte Nachricht, daß Koburg von den Preußen besetzt werden solle und zum Hauptquartier eines Observationscorps bestimmt sei, wird jetzt von hier aus bestimmt als unbegründet bezeichnet.

* **Schleswig-Holstein,** 27. Febr. Heute ist der zum Commissär für die Herzogthümer ernannte nassauische Bevollmächtigte beim Verwaltungsrath, Hr. Vollpracht, von Berlin in Altona eingetroffen und wird schon morgen mit der Eisenbahn weiter gehen.

München, 1. März. In der heutigen Berathung der Kammer der Abgeordneten über die Rechnungsnachweise sei für die Zolleinnahmen trat dieselbe sowohl den Anträgen des Ausschusses bezüglich der Ermäßigung der Rhein- und Donauzölle, Aufhebung der Mainzölle und Recognitionsscheine, der Regulirung des Lagergebühren-Regulativs, und der Instandesetzung der Freihäfen, als auch folgenden Wünschen der einzelnen Abgeordneten bei: 1) Aufhebung der Steuer des Runkelrübenzuckers; 2) Erhöhung der Zölle auf Baumwollengarn und Linnen; 3) Rückvergütung bei Branntweinausfuhr; 4) Prämien für Ausfuhr an Weberwaaren; 5) Erhöhung des Zolls auf Schweizerweine; 6) Aufhebung des Zolls auf Floßholz auf der Saale.

* „Nach Mittheilungen — sagt die A. A. Z. vom 1. März — die uns von verschiedenen Seiten zugehen und die wir für begründet halten, ist am 26. Febr. zwischen den Regierungsbevollmächtigten von Baiern, Würtemberg und Sachsen eine Uebereinkunft über die deutsche Verfassungsangelegenheit abgeschlossen und unterzeichnet worden. Oesterreich hat, allem Anschein nach, sein Einverständniß mit diesem Werk, im Ganzen wie in seinen Theilen, im voraus ausgesprochen. Hannover aber, auf dessen Beitritt man bis auf die letzten Zeiten gerechnet haben mochte, hat sich bei dieser Uebereinkunft vom 26. Febr. nicht betheiligt. Dort ist der Ministerwechsel beseitigt worden: Stüve bleibt und Graf Bennigsen ist nach Wien um Aufklärung zu geben." Durch diese Angaben werden die Mittheilungen unseres gestrigen Leitartikels (vergl. No. 61 der Deutsch. Ztg.) theils bestätigt, theils erweitert.

* **Bern.** Der Feldwebel Boicher, ehemaliges Mitglied der französischen Nationalversammlung ist wegen einer Adresse an die Wähler der französischen Armee eventuell mit Ausweisung bedroht, einstweilen aber sind ihm alle Kantone, die an die Grenzen stoßen, untersagt.

* **Turin,** 25. Febr. Die Deputirtenkammer hat der Wittwe Karl Alberts ein Witthum zuerkannt. Ein Gesetzentwurf über Aufhebung der geistlichen Gerichtsbarkeit und Immunität sowie über Beschränkung der Feiertage ist als dringlich anerkannt.

* **Mailand.** Die (im Einzelnen noch unbekannte) Mißhelligkeit mit dem englischen Consul, welche denselben zur Einziehung seines Wappens veranlaßte, ist völlig ausgeglichen.

Handelsnachrichten.

Berlin, 1. März. 3½% Staatssch. 87¾. Bank-Antheile 94. Prämienscheine ——. Poln. Loose à fl. 500 —. Poln. Loose à fl. 300 ——. Fr.-Wilhs.-Nordbahn 43 1/16. Cöln-Minden 94¾.

Wien, 28. Febr. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 94 5/16 G. 4½ pCt. Metall. von 1849 83¼ G. 2½ pCt. Metall. ——. Bankactien ——. 500 fl. Loose ——. 250 fl. Loose pr. St. 270. Nordbahn ——.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. 114 G. London 3. M. 11. 27 P.

London, 28. Febr. 3% Stocks 95⅛. 3% Span. ——. 5% Span. 17⅞. 4% Portug. 31¾.

Antwerpen, 28. Febr. 4½% Belg. 89¾ P. 2½% Belg. 49¾ P. 3% Span 29 P.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 9 — — —
III. 1 — — Nachmittags.
IV. 5 — — —
V. 8 — — Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Hanauer Bahn.
I. 8 Uhr Morgens.
II. 12½ — Mittags.
III. 3 — Nachmittags.
IV. 6 — Nachmittags.
V. 8½ — Abends.

Taunus-Bahn.
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 — 5 Minuten Morgens.
III. 2½ — Nachmittags.
IV. 5½ — —

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Offenbacher Bahn.
I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 — 3 — —
III. 1 — 10 — Mittags.
IV. 4 — 3 — Nachmittags.
V. 5 — 10 — —
VI. 8 — 15 — Abends.

Main-Weser-Bahn. (Bis Friedberg.)
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 Uhr 8 Minuten Morgens.
III. 4 Uhr 5 Minuten Nachmittags.
IV. 6 Uhr 36 Minuten Abends.

361

Nachricht
für
Auswanderer nach Nord-Amerika.
General-Agentur
der
Fahrgelegenheit zwischen Havre und New-York & New-Orleans.

Ich benachrichtige hierdurch alle solche Auswanderer, welche meine Fahrgelegenheiten zwischen Havre und New-York & New-Orleans benutzen wollen, daß sie ihre Einschreibungen bei meinen, am Fuße dieser Bekanntmachung verzeichneten Herren Agenten vornehmen können, bei welchen auch das Nähere über die Bedingungen, zu welchen ich Auswanderer annehme, zu erfahren ist.

Die Fahrten zwischen Havre und New-York geschehen regelmäßig das ganze Jahr hindurch, und zwar alle 10 Tage; ebenso die Fahrten nach New-Orleans in den Monaten März, April, Mai und während der Herbstmonate.

Sämmtliche Schiffe sind dem Publikum, sowohl der Sicherheit ihrer Abfahrten, als auch ihrer innern bequemen Einrichtung wegen ganz besonders zu empfehlen.

Von Mannheim und allen unterhalb liegenden Rheinhäfen aus werden die bei mir eingeschriebenen Passagiere von einem meiner Kondukteure bis Havre begleitet, der ihnen überall, wo es nöthig sein sollte, mit Rath und That an die Hand gehen wird.

Die Reise geht entweder mit dem Dampfboote bis Köln und von da mit der Eisenbahn über Paris nach Havre, oder per Dampfboot über Rotterdam nach diesem Seehafen.

Die Ueberfahrtszeit von Mannheim oder Mainz bis New-York kann durchschnittlich auf 30 à 35 Tage, und jene für New-Orleans auf 40 à 45 Tage angenommen werden.

Gegen Bezahlung einer kleinen Assekuranzprämie wird das Reisegepäck von den rheinischen Häfen aus bis Havre und auf Verlangen auch bis nach den Vereinigten Staaten versichert.

Mainz, im Januar 1850.

Der General-Agent
Washington Finlay.

Nähere Auskunft ertheilen meine Agenten, die Herren:

E. Louis Beyschlag in **Frankfurt a. M.**	**C. F. Mayer** in **Darmstadt.**
F. A. Beaufrère in **Frankfurt a. M.**	**Carl Mayer** in **Worms.**
Werner Ramspeck jr. in **Alsfeld.**	**Flor. Pult** in **Fulda.**
Hch. Wolff in **Alzei.**	**L. H. Clever** in **Gelnhausen.**
Friedrich Vogt in **Bingen.**	**Jean Gonze** in **Hanau.**

362

Anzeige und Empfehlung.

Die Ulmer Kronik, welche vom 1. März d. J. an in sehr vergrößertem Format erscheint, nimmt den Titel:

Deutsche Kronik

an und wird als Organ der konservativen Partei ihre Wirksamkeit fortsetzen.

Mit Original-Korrespondenzen aus Württemberg und den übrigen deutschen Staaten wohl versehen, nimmt sie fortan einen Platz unter den Quellen der Tagesneuigkeiten ein.

Die Redaktion wird Herr Gustav Majer führen; der bisherige Redakteur Dr. Eisner wird jedoch gleichfalls seine Feder — zumal für württembergische Angelegenheiten — dem vergrößerten Organe widmen.

Der Preis bleibt unverändert; er beträgt also für die nächsten vier Monate in ganz Württemberg 1 fl. 17 kr.; im deutschen Ausland 2 fl. 14 kr.

Angemessene Beiträge sind sehr willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Inserate die gespaltene Borgis-Zeile nur 2 kr.

Zu zahlreichen Bestellungen und Insertionen empfiehlt sich

die Redaktion und Expedition.
Stuttgart, Friedrichsstraße Nr. 12.

Von dem nun vollständigen Werke: 363

Die deutsche Nationalversammlung von R. Haym

erschien so eben im Verlage der Amelang'schen Sort.-Buchhandlung (R. Gaertner) in Berlin und ist in Frankfurts Sort.-Buchhandlungen vorräthig der 3te Band unter dem Titel:

Die deutsche Nationalversammlung
von der Kaiserwahl bis zu ihrem Untergange.
Ein Schlußbericht
von
R. Haym.

Mit vollständigem Namen- und Sach-Register über das ganze Werk. geh. 27 Sgr.

Die erste authentische und vollständige Erzählung von den späteren Schicksalen der deutschen Nationalversammlung! Von höchstem Interesse bei dem bevorstehenden Zusammentritt des Parlaments in Erfurt!

250—52 **Edictalladung.**

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmanns August Ludwig Walther, Firma: Walther-Hanff, das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 29. April l. J. Vorm. 10 Uhr anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichtskommission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protokolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 4. Februar 1850.

Stadtgericht I.
Schöff Dr. Gwinner.
Director.

Dr. Dietz, Secr.

364—66 **Edictalladung.**

Die dem königlich Baierischen Reichsrathe Georg, Freiherrn von Frankenstein in München, in der Gemarkung von Ockstadt zustehenden Grundgefälle im jährlichen Geldanschlag von 312 fl. 31½ kr. sollen nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen abgelöst werden.

Man fordert deshalb alle bei dieser Ablösung Betheiligten auf, ihre etwaigen Rechtsansprüche binnen zwei Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen, widrigenfalls die Auszahlung des Ablösungskapitals an den vorbenannten Berechtigten gestattet werden wird.

Friedberg, am 23. Februar 1850.

Gr. Hess. Landgericht.
Hofmann.

Wein-Versteigerung
in Freinsheim (Pfalz).

Am 26. März lassen die Erben von Carl Ph. Retzer, Gutsbesitzer in Freinsheim bei Dürkheim, ihre in den Gemarkungen von Freinsheim und Herxheim selbst gezogenen und rein gehaltenen Weine abtheilungshalber versteigern, als:

34 Stück 1842er,
12 „ 1844er,
25 „ 1846er,
18 „ 1847er,
27 „ 1848er,
20 „ 1849er,
136 Stück.

Unmittelbar nach dieser Versteigerung, wo nicht am nämlichen, doch am folgenden Tage, läßt Herr Wilhelm Retzer, in Mannheim wohnhaft, seine in Freinsheim lagernde, aus eigenen Weinbergen der edelsten Lagen Herxheims erzielten Riesling und Traminer Weine ausbieten, als:

15 Stück 1846er,
15 „ 1847er,
10 „ 1848er,
10 „ 1849er,
1 „ 1846er rother
1 „ 1847er „

Die Proben werden 2 Tage vor und bei der Versteigerung verabreicht.

Freinsheim, 12. Februar 1850.

306—10 **C. Adolay**, Notar.

367 So eben erschien:

Dr. G. W. Asher. Die Handels-Politik in der Handels-Geschichte. Ein Vortrag gehalten im Verein für wissenschaftliche Vorträge zu Berlin. gr. 8°. geh. 5 Sgr.

Sendschreiben an Herrn Professor Dahlmann von einem Namenlosen. 1 Bogen gr. 8°. geh. 3 Sgr.

Berlin 1850. **Wm. Hertz.**
(Besser'sche Buchhandl.)

Verlag der **Weidmann'**schen **Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Rede des Abgeordneten v. Carlowitz in der ersten sächsischen Kammer.

(Am 16. Februar.)

Das Warten auf Oesterreich, sagte ein bekannter preuß. Abgeordneter, ist der Tod der deutschen Einheit; ich sage, das Warten auf Baiern, wie die Sachen jetzt liegen und wie ich die deutsche Einheit verstehe, vielleicht nicht minder. In diesen wenigen Worten liegt bereits meine Abstimmung, liegt das Bekenntniß, daß das Ministerium in der deutschen Frage mein Vertrauen nicht besitzt. Ich habe diesen Ausspruch zu rechtfertigen. Eine schon lang andauernde Heiserkeit hindert mich jedoch diesen Gegenstand, mindestens in einer Rede, so zu erschöpfen, als ich es wohl wünschte. Ich beschränke mich daher vorläufig darauf, meine Ansichten über die deutsche Frage und über das Verhalten der Regierung zu solcher im Allgemeinen darzulegen; ich behalte mir vor, wenn ich Veranlassung finden sollte, noch einmal im Verlaufe der Verhandlung mir das Wort zu erbitten, in einer zweiten Rede die Anträge meiner geehrtesten Collegen im Ausschusse zu beleuchten, soweit sie von den meinigen abweichen. Noch will ich glauben, so schwer mir dies fällt, meine Herren, daß es dem Ministerium mit der deutschen Einheit in der Form eines Bundesstaates Ernst sei, noch will ich glauben, daß es mit uns einem Zwecke zustrebe und sich nur in der Wahl der Mittel zu diesem Zwecke vergriffen habe; aber vergriffen hat es sich darin, als es sich mit Preußen entzweite und die Idee eines demnächst zu beschickenden Reichstags verwarf, das ist meine feste, meine innige Ueberzeugung. Als Preußen mit Sachsen und Hannover sich zum Zwecke der Anbahnung einer größern Einigung Deutschlands verbündete, da fand jener sogenannte Dreikönigsbund hauptsächlich bei denen Widerspruch, die noch für das Verfassungswerk der deutschen Nationalversammlung schwärmten, die das Maaß der dem deutschen Volke zu gewährenden Freiheit nicht weit, nicht groß genug finden konnten. Als jedoch auf der einen Seite die Maaßlosigkeit der Paulskirche, verbunden mit der widernatürlichen Einigung vieler Abgeordneten aus den süddeutschen Staaten, mit den Männern der äußersten Linken aus Mißgunst gegen Preußen ihre eigene Schöpfung untergruben, und sich die Sympathien eines großen Theils der deutschen Bevölkerung verscherzte, und als auf der andern Seite am politischen Horizonte Deutschlands Zeichen auftauchten, die auf ein Anstreben gegen eine größere Einigung aus dynastischen Interessen hindeuteten, da wurden Viele und mit ihnen ich selbst der Ansicht zugeführt, daß das Dreikönigsbündniß der letzte Rettungsanker sei, an dem das strandende Schiff der deutschen Einheit sich noch festhalten konne. Ja selbst Viele von denen, die meines Erachtens mit Unrecht, weil ich die Freiheit anders verstehe, die Freiheit der Einheit voranstellten und die erstere zu wenig gewahrt fanden, auch sie überzeugten sich, daß, um nicht Alles zu verlieren, das Gebotene angenommen werden müsse, und söhnten sich mit dem preußischen Entwurfe in der Meinung wieder aus, daß nun doch wenigstens der langersehnte Anfang gemacht und ein Samenkorn gestreut worden sei, das bei weiterer Pflege reifen und Frucht tragen werde. Und gerade in diesem Augenblicke allmäliger Aussöhnung der öffentlichen Meinung mit dem Dreikönigsbündnisse in der Zeit kurz vor Eröffnung des Landtags, dessen Zustimmung man sich mit Recht vorbehalten hatte, tritt Sachsen zurück, bricht mit einem Staate, dem es noch kurz zuvor die Rettung aus den Händen der Anarchie verdankte, und nähert sich den in vieler Beziehung uns ferner stehenden süddeutschen Staaten. Meine Herren, wäre diese Frage nicht eine Frage der Politik, der Politik, die von Dankbarkeit nichts weiß und nichts wissen darf, man würde versucht sein, das Verfahren der Staatsregierung auch noch von einem andern Gesichtspunkte aus zu beleuchten. Ich thue dies nicht, aber das muß ich bemerken, daß ich mindestens nicht der Staatsregierung unbedingt beipflichten kann, wenn sie behauptet, Preußen habe im Mai um seiner selbst willen in Sachsen einschreiten müssen, Preußen wäre deshalb noch nicht unterlegen, wenn auch der Aufstand in Sachsen gesiegt häte. Nein! im Gegentheile, wenn Preußen selbstsüchtig handeln wollte, so mußte es erst den Aufstand in Sachsen Boden gewinnen lassen, um ihn dann, wenn auch mit größern Opfern, niederzuschmettern und so Sachsen das Schicksal vollständiger Abhängigkeit zu bereiten, dem Baden verfallen ist, dann stünden wir vielleicht heute auf einem andern Standpunkte, dann fragte es sich vielleicht nicht mehr, ob wir uns von Preußen lossagen wollten oder nicht. Drei Fragen sind es, die man aufwerfen muß, wenn man das Verfahren der Staasregierung einer Beurtheilung unterstellen will, und ich bitte um Erlaubniß, diese Fragen mit einigen Worten beleuchten zu dürfen. Die erste Frage: war es gut, daß Sachsen sich überhaupt einen weitern Vorbehalt machte, als den Vorbehalt, der durch die erforderliche Zustimmung der Kammern geboten war? Die zweite Frage: war die sächsische Staatsregierung in ihrem Rechte, als sie den gestellten Vorbehalt thatsächlich zur Ausführung brachte? Die dritte Frage: war es wohl, das Recht der Staatsregierung vorausgesetzt, politisch klug und weise, von diesem Vorbehalte Gebrauch zu machen? und war überhaupt die Ausübung dieses Vorbehaltes ein dem deutschen Einigungswerke förderliches Verfahren?

Was die erste Frage anlangt, so verneine ich dieselbe. Ich sage, es war nicht gut, daß sich die sächsische Regierung jenen Vorbehalt machte. Preußen trat mit der Behauptung auf, es handle sich nicht um preußische, sondern um deutsche Interessen, wenn es die übrigen Staaten zum Bündnisse einlade. Nun, entweder man traute hierin Preußens Worten, oder man traute ihnen nicht. Traute man ihnen, so bedurfte es überhaupt keines Vorbehalts; es war ein solcher nur geeignet, Mißtrauen zu wecken, die vielleicht noch geheimen Gegner des Bündnisses zu ermuthigen und den Saamen der Zwietracht zu streuen, der inmittelst auch reichlich aufgegangen ist, und Sachsens Regierung scheint auch in dieser Beziehung mit mir einverstanden; sie gibt ja selbst zu, daß das Bekanntwerden des Vorbehaltes das deutsche Einigungswerk habe gefährden können. Sie zog es deshalb vor, den Vorbehalt geheim zu halten, freilich, wie vorauszusehen war, ohne Erfolg. Noch mehr, Sachsens Regierung tritt, und zwar in der Meinung, den übrigen mit Preußen verbündeten Staaten die Beruhigung zu gewähren, daß auch sie vom Bündnisse sich wieder lossagen könnten, mit der Behauptung auf, es habe eigentlich eines Vorbehaltes gar nicht bedurft, nicht bedurft, weil der Zweck des Bündnisses ein anderer geworden, als er Anfangs gewesen sei. Nun, meine Herren, wenn also der Vorbehalt unter gewissen Umständen das deutsche Einigungswerk stören konnte und wenn andererseits es keines Vorbehalts bedurfte, vielmehr das, was mit dem Vorbehalt bezweckt wurde, sich auf eine andere Weise erreichen ließ, warum dann sich einen Vorbehalt machen? Dies Verfahren hatte man einzuhalten, wenn man Preußens Worten traute. Traute man ihnen aber nicht, so durfte man überhaupt nicht beitreten, wenigstens war es für einen kleinen Staat, wie Sachsen, nicht eben weise gehandelt, sich in ein Bündniß mit einem mächtigeren Staate in der Voraussicht einzulassen, daß man mit der nächsten Gelegenheit wieder aus dem Bündnisse ausscheiden werde; deshalb nicht weise gehandelt, weil man so Preußen und seine Verbündeten verletzte. Ein Vorbehalt mußte gemacht werden, aber nur einer, und dieser eine Vorbehalt, der der Zustimmung der Kammern, genügte vollkommen. Der Verfassungsurkunde Sachsens entnommen, konnte er nie eine fremde Regierung, also auch Preußen nicht verletzen. Ich sage, dieser Vorbehalt genügte vollkommen; denn gelang es der sächsischen Staatsregierung, die Kammern von dem verfehlten Zwecke des Bündnisses und von dessen Nachtheilen für Sachsen und Deutschland zu überzeugen, so konnte, so durfte, ja so mußte sie sogar von diesem Bündnisse zurücktreten und der Zweck wurde erreicht, ohne daß ihr von irgend einem andern Staate ein Vorwurf gemacht werden konnte. Freilich setzte eine solche Auffassungsweise eine richtigere Würdigung der verfassungsmäßigen Befugnisse der Volksvertretung voraus, als ich sie im Decrete und insbesondere in dem noch am 27. Dez., also längst nach dem Eingange meiner Petition, erfolgten Anschlusse an den österreichischen Protest, wieder finde. Man sagt auch, das Verfahren der Staatsregierung bei der Kundgebung, oder vielleicht richtiger gesagt, bei der Nichtkundgebung ihres Vorbehaltes, sei tadelnswerth und schmecke etwas nach der alten diplomatischen Schule. Ich will dies dahin gestellt sein lassen; allein, die Behauptung kann ich nicht unterdrücken, daß es mir allerdings geschienen hat, als ob die Staatsregierung, wenn auch nicht eben Preußen, so doch den mitverbündeten kleinen Regierungen gegenüber, nicht eben auf eine loyale Weise gehandelt habe; ein Vorwurf, der übrigens Preußen mit trifft. Ueberhaupt, meine Herren, glauben Sie nicht, daß ich an dem Verfahren, das Preußen eingehalten hat, nichts zu tadeln hätte. Nein, keineswegs, auch von Preußen ward gefehlt und manche seiner Maßregeln lassen sich nur mit der gebotenen Eile entschuldigen. Allein, was vielleicht in übertriebenem Eifer ein oder der andere preußische Staatsmann gefehlt, das kann in meinen Augen der Sache nicht Eintrag thun, wenn nur diese Sache eine gute ist.

Ich gehe zur weiteren Frage über: Hat Sachsen in seinem Rechte gehandelt, als es von dem gestellten Vorbehalte thatsächlichen Gebrauch machte? Meine Herren, ich bejahe diese Frage. Sachsen war in seinem Rechte, denn Sachsen hatte seinen Vorbehalt rechtzeitig eingebracht, was auch von preußischer Seite dagegen gesagt werden mag. Baiern und Würtemberg hatten erklärt, daß sie nicht beitreten wollten; es war also die Voraussetzung eingetreten, auf die Sachsen und Hannover bei der Stellung ihres Vorbehalts hingewiesen hatten und da zumal die Einberufung des Reichstags beschlossen war, so konnten allerdings vom Standpunkte des Rechts aus Sachsen und Hannover von dem Vorbehalte Gebrauch machen. Ich lege aber auf diese Frage weniger Gewicht. Als Schiedsrichter in Erfurt würde ich mich vorzugsweise auf den Stand-

punkt des Rechts stellen; allein als Mitglied der Volksvertretung habe ich zunächst den politischen Gesichtspunkt aufzufassen, und weniger darum handelt es sich in dieser Kammer, ob die Staatsregierung, falls sie ihres Vorbehalts wegen belangt werden sollte, unterliegen werde, als darum, ob das von der Staatsregierung eingehaltene Verfahren ein dem deutschen Vaterlande förderliches gewesen sei.

Ich gehe zur dritten Frage über: War es politisch, war es klug, war es weise, daß sich Sachsens Regierung einen solchen Vorbehalt machte und war die Ausübung dieses Vorbehalts, ein dem Vaterlande förderliches Verfahren? Diese Frage beantworte ich mit einem entschiedenen „Nein". Zuvörderst wird man sich nicht darüber täuschen können, daß Sachsens Stellung zum Dreikönigsbündnisse durch sein neuestes Verhalten ein so abnormes, so für die Dauer unhaltbares geworden ist, daß Sachsens Regierung vermuthlich mit sich selbst nicht im Klaren ist, wohin diese Angelegenheit schließlich führen könnte. Am Bündnisse hält Sachsens Regiernng noch fest, muß wohl auch noch festhalten; die Zwecke des Bündnisses hilft sie nicht weiter fördern; vom Verwaltungsrathe hat sie sich zurückgezogen, das Bundesschiedsgericht hat sie in der letzten Sitzung auch nicht beschickt. Ich frage, meine Herren, was ist das für ein eigenthümliches Verfahren und wohin soll es schließlich führen? Es zeigt sich hier klar, daß, als man den Vorbehalt stellte, man sich nicht die Folgen vergegenwärtigte, welche die Ausführung des Vorbehalts einst mit sich führen würde und so nimmt man denn eine Stellung ein, die überall hin nur Nachtheil und keine Vortheile bietet und büßt so den Mangel an Voraussicht. Doch Sachsens Regierung hat ihre Gründe. Sehen wir, welche sie sind. Man sagt zuvörderst, das von Preußen eingehaltene Verfahren sei dem deutschen Einigungswerke eher hinderlich, als förderlich; die beschlossene Einberufung des Reichstags sei eine die innere Sicherheit und Ruhe Deutschlands bedrohende Maßregel. Das heißt doch wohl nichts anders, als man fürchtet Baierns oder Oesterreichs Widerspruch, wo nicht Widerstand. Aber hat nicht auch Preußen ein Interesse dabei, daß Deutschlands Ruhe und Ordnung gewahrt werde und hat nicht gerade Preußen in der neuesten Zeit dieses Interesse mehr als jeder andere Staat bethätigt, oder sollte Preußens Politik so kurzsichtig sein, die kaum durch seine siegreichen Waffen hergestellte Ruhe in Deutschland durch Einberufung des Reichstags von Neuem zu gefährden? Hier ist zugleich der Ort, wo ich meine Ansichten über die Stellung Oesterreichs zu Deutschland und Deutschlands zu Oesterreich darlegen muß. Es kann Niemand mehr, als ich, wünschen, daß Oesterreich seine europäische Bedeutung behaupte und als Vermittler des Deutschthums mit dem Slaventhum deutsche Gesittung und deutsche Bildung nach dem Oriente trage; es kann Niemand mehr, als ich, überzeugt sein, daß Deutschland und Oesterreich einander fast unentbehrlich sind. Aber Oesterreich im deutschen Bundesstaate den ihm gebührenden Platz anzuweisen, das ist schwer, wo nicht unmöglich. Oesterreichs Stern leuchtet vielleicht noch hell am europäischen Firmamente, am deutschen Himmel ist er zum Theil durch seine eigene Schuld in der neuesten Zeit etwas erblichen und Oesterreichs Anspruch auf die Hegemonie, wenigstens auf alleinige Hegemonie ist, wo nicht bereits verwirkt, so doch gefährdet, seitdem es sich durch seine Metternich'sche Politik die Sympathien der deutschen Volksstämme auf lange entfremdet hat, gefährdet, seit seine Abgeschlossenheit in Zoll- und Handelsangelegenheiten Preußen die Gelegenheit gab, einen früher nie geahndeten Einfluß in Deutschland zu gewinnen, gefährdet, seit das erwachte Nationalbewußtsein der nichtdeutschen unter seinem Scepter vereinigten Volksstämme es mehr und mehr müde wird, den Planeten der deutschen Sonne abzugeben, gefährdet, seit seine neue Verfassung die Verschmelzung aller seiner Provinzen angebahnt und damit die Abhängigkeit seiner deutschen Landestheile von einer deutschen Centralgewalt außerhalb Oesterreichs unmöglich macht. Oesterreich strebt nach Centralisation, ob zu seinem Heile oder nicht, wer weiß das. Aber je mehr es sich diesem Ziele nähert, je weiter entfernt es sich von Deutschland. Ich huldige daher der Ansicht derjenigen, welche dafür halten, daß, so lange Oesterreich an seiner Verfassung festhält und dem deutschen Verfassungswerke gewisse Zugeständnisse verweigert, die nun einmal nicht länger zu verweigern sind, nichts anderes übrig bleibe, als eine Union mit Oesterreich einzugehen, es jedoch in den Bundesstaat selbst nicht aufzunehmen. Eine Union! Der Gedanke einer solchen Union ist nicht neu; aber neu, unerwartet und unbegründet ist die Behauptung der Staatsregierung, daß Oesterreich in die Union nur dann eintreten könne, wenn ihm durch eine verhältnißmäßige Betheiligung der übrigen Bundesglieder eine Garantie dafür geboten werde, daß ihm eine Föderation und kein Einheitsstaat entgegentrete. Unbegründet ist ferner die Behauptung der Staatsregierung, sage ich, denn es kann Oesterreich gleichgültig sein, wer ihm gegenüber tritt, vorausgesetzt, daß der Theil, welcher mit ihm pacisciert, seine Verbindlichkeit treu erfüllt, welche er Oesterreich gegenüber zu erfüllen auf sich genommen hat. Die Zeit, diese Union anzubahnen, ist aber meines Erachtens dann vorhanden, wenn sich der Bundesstaat constituirt und eine Verfassung angenommen hat. Aber die sächsische Regierung scheint auch in dieser Beziehung einer andern Ansicht zu sein. Verstehe ich die Denkschrift recht, so meint die sächsische Regierung, es müsse die Union früher angebahnt werden, ehe sich der Bundesstaat constituirt hat. Das heißt aber in der That nichts Andres, als auf das Zustandekommen des Bundesstaates selbst Verzicht leisten. Denn da bekanntlich Oesterreich jedem Bundesstaate unter Preußens Hegemonie abhold ist, so braucht es nur in die Union nicht einzutreten, um das ganze Einigungswerk zu hintertreiben, welches Preußen zu Stande zu bringen beabsichtigt. Wollte man aber auch selbst die Idee des Bundesstaates aufgeben und zu der allerdings verbrauchten Idee des Staatenbundes zurückkehren, Oesterreichs neue Verfassung würde selbst hier ein Hinderniß bieten. Gebunden durch die Rücksicht auf die Beschlüsse seiner eigenen Nationalversammlung, die ja zum großen Theile aus nicht-deutschen Elementen besteht und auf der andern Seite gebunden durch die nöthige Rücksicht auf die Beschlüsse der deutschen Centralgewalt und der deutschen Nationalversammlung würde es nur zu bald erkennen lassen, daß, was Oesterreich Deutschland als absolute Monarchie sein konnte, es ihm als constitutionelle Monarchie bei seinem eigenthümlichen Völkergemisch nicht weiter sein kann. Meine Herren, ich bekenne ganz offen, auch mich befriedigt die Idee einer Union mit Oesterreich nicht vollständig. Auch ich würde ein alle seine Theile umfassendes Deutschland vorgezogen haben, aber ich trage den gegebenen Verhältnissen Rechnung und begnüge mich mit dem Wenigeren, aber Möglichen, wenn ich das Mehr, aber Unmögliche nicht erreichen kann. Und Oesterreich, sollte ich meinen, kann mit Gründen des Rechts auch dieser Ansicht nichts entgegensetzen. Ist Oesterreich in seinem Rechte, wenn es bei seinem eigenthümlichen Völkergemische in den Bundesstaat nicht eintreten will, so sind wir, die übrigen Theile Deutschlands, auch in unserm Rechte, wenn wir uns ohne Oesterreich zu einem engern Ganzen verbinden. Kurz, Oesterreich würde Recht haben, riefe es uns zu: was Du willst, frommt mir nicht, darum laß mich meinen Weg allein gehen; aber es würde Unrecht thun, wenn es uns zurufen wollte: weil ich nicht kann und nicht will, so darfst Du nicht. Noch einmal, meine Herren, nicht wir, ich und die mir Gleichgesinnten, wollen Oesterreich aus Deutschland verdrängen, nein, Oesterreich hat sich zu unserem Bedauern selbst unmöglich gemacht und läßt uns nur die schwierige Wahl zu einem Deutschland ohne Oesterreich, oder, gestehen wir es uns offen: keinem Deutschland. Doch die Regierung wußte, daß auf Oesterreichs Beitritt wenigstens sofort nicht zu zählen sei. Es nimmt daher Wunder, in der Denkschrift hin und wieder der Auffassung zu begegnen, als habe Oesterreich zuvor einwilligen müssen, als könne ohne das vorgängige Zugeständniß Oesterreichs das Werk nicht gelingen. Eher durfte Baierns Haltung auf Sachsens Verfahren Einfluß haben. Auf Baiern hatte man allerdings gezählt, aber Baiern fühlt sich, so scheint es, in seinrr Souveränetät verletzt und betritt, so scheint es, den Weg zum zweitenmale, den es schon einmal im Jahre 1815 einschlug, als es mancher freisinnigen, von Oesterreich und Preußen bevorworteten Maßregel, z. B. der Errichtung eines Bundesgerichts, aus Besorgniß vor seiner vermeintlich gefährdeten Souveränetät leider auch mit Erfolg entgegentrat. Ich zwar habe nie etwas Anderes von Baiern erwartet, Baierns unglückliche Halbheit zwischen groß und klein wird es kaum jemals zu einem großartigen Entschlusse gelangen lassen, der Nothwendigkeit aber wird auch Baiern sich fügen und Opfer bringen müssen. Wer sich daher von Preußen lossagt, um sich an Baiern anzuschließen, der gebe nur die deutsche Einheit auf. Baiern ist vielleicht stark genug, das, was geschehen soll, auf eine Zeitlang zu hindern, es ist aber nicht stark genug, selbstständig zu schaffen, und käme jemals die Zeit, wo sich Sachsen einem fremden Staate unterordnen müßte, welcher Sachse würde nur einen Augenblick darüber zweifeln, ob er sich lieber Preußen, ob Baiern anschließen solle. Wenn übrigens Baiern und Würtemberg auf ihrer Isolirung beharren, so kann dies möglicherweise Sachiens Schuld sein. Möglich nämlich, daß unser unseliger Vorbehalt jene Regierungen in ihrem Widerstande ermuthigt, möglich, daß er dadurch bereits dem deutschen Einigungswerke im Geheimen größern Nachtheil gebracht hat, als sich offen nachweisen läßt. Ich weiß, Sachsens Regierung wird mir entgegenhalten, es sei nicht ihre Schuld, daß jener Vorbehalt bekannt geworden sei. Aber, meine Herrn, konnte Sachsens Regierung im Ernst glauben, daß dieser Vorbehalt, so wichtig für alle Diplomaten Deutschlands, lange Zeit ein Geheimniß bleiben werde? Konnte sie dies glauben, da doch der Minister des Auswärtigen selbst in einer seiner Noten über die Lässigkeit der Beamten in Bewahrung des Dienstgeheimnisses klagt. Und wie nun, meine Herren, wenn einst die Zukunft in gerechter Würdigung der Nachtheile dieses Vorbehalts die ungeheuere Verantwortlichkeit des Mißlingens des deutschen Einigungswerkes zunächst mit Sachsen, unserm Sachsen aufbürden sollte, ein Fall, der so unmöglich nicht ist, wenn Preußen genöthigt wird, sein Vorhaben aufzugeben und es gleichwohl

nicht glückt, einen andern Ausweg aufzufinden. Ich gehe nun zu einem zweiten Grund über. Sachsens Regierung behauptet weiter, daß die Einberufung des Reichstags eine Maßregel sei, die dem Zwecke des Bundes nicht entspreche. Hier fragt es sich nun zunächst, welches der Zweck des Bundes sei. Doch wohl kein anderer, als die Vereinigung der deutschen Volksstämme zu einem Bundesstaat, soviel deren nur für diese Idee zu gewinnen waeen, doch wohl kein anderer, als die Verleihung einer Verfassung an das deutsche Volk. Denn, was zuvörderst das Letztere anlangt, die Verleihung der Verfassung, so bestimmt Art. 4 des Bündnißstatuts ausdrücklich, daß man mit der Absicht umgehe, dem deutschen Volke eine Verfassung zu geben, daß der Entwurf einer solchen bereits ausgearbeitet sei, und daß man diesen Entwurf einer deutschen Nationalversammlung vorlegen wolle. Nun, meine Herren, wenn die Ertheilung einer Verfassung der Zweck des Bündnisses war, wenn es ferner die Absicht war, diese Verfassung einem Reichstage vorzulegen, so mußte freilich auch dieser Reichstag einberufen werden, und es wird Niemand behaupten können, daß diese Einberufung eine dem Zwecke des Bündnisses widersprechende Maßregel sei. Was nun aber den Umfang des Bündnisses anlangt, so will ich zugeben, daß man sich Anfangs mit der Hoffnung schmeichelte, sämmtliche deutsche Staaten für diese Idee zu gewinnen, daß man daher in diesem Verfassungsentwurf sich nicht mit Unrecht der Ausdrücke „deutsches Reich, deutsches Volk, deutsche Flüsse" und dergl. mehr bedienen durfte. Allein ich frage, soll man blos deßhalb, weil nicht alle Regierungen gleichzeitig sich entschlossen, dem Bündnisse beizutreten, weil die eine oder die andere den Beitritt zur Zeit noch verweigert, soll man blos deßhalb das ganze Werk als ein verlorenes aufgeben? Will man es in die Hand des kleinsten deutschen Fürsten, und wäre es der Fürst von Lichtenstein, legen, duech seine Weigerung das Verfassungswerk aufzuhalten? Denn, wenn Sie der Ansicht der Regierung beipflichten, daß der neue deutsche Bundesstaat sämmtliche Bundesstaaten umfassen müsse, solle er anders zu Stande kommen, und wenn Sie ferner der Ansicht beistimmen, daß kein einzelner deutscher Regent zum Beitritte zu dem Bündnisse gezwungen werden solle, so ist das Nein des Fürsten Lichtenstein für Deutschlands Geschick ein eben so entscheidendes, als das Nein des Königs von Baiern. Anders denkt Preußen, und wie mich bedünkt, richtiger; Preußen hat nie ein Hehl daraus gemacht, daß es mit seinem Plane vorangehen werde, auch wenn sich ihm nur wenige Staaten anschließen sollten. Es hat diese Ansicht noch in der Sitzung von 18. Mai, wenn ich mich recht erinnere, also noch vor dem Anschlusse Sachsens frei und offen dargelegt. Preußen fühlt, daß ein Staat vorangehen müsse, und hofft, es werde dieses Beispiel andere nach sich ziehen. Propaganda will es machen für seinen Bundesstaat, aber nicht mit der Waffe der Gewalt, sondern durch die Macht der Ueberzeugung. Also nicht geboten war die Ausdehnung des Bündnisses auf ganz Deutschland, wie die Regierung sich ausdrückt, aber beabsichtigt war sie, und in diesen Worten liegt ein wesentlicher Unterschied.

Auch über die Art und Weise der Abstimmung bin ich mit der sächs. Regierung nicht einverstanden. Unsere Regierung wurde bekanntlich im Verwaltungsrathe überstimmt, als dort die Maßregel der Einberufung des Reichstages zur Sprache kam. Sie fühlte sich dadurch verletzt, bestritt der Majorität das Recht, einen Beschluß zu fassen und verlangte Stimmeneinhelligkeit. Nun, meine Herren, es ist eben keine angenehme Empfindung, überstimmt zu werden, das weiß Niemand besser, als wir Mitglieder der Kammer, denen dieses Schicksal wohl alle Tage begegnet; aber das Recht der Majoritäten deßhalb in Zweifel ziehen, das heißt doch wohl nichts Anderes, als wollen, daß Nichts zu Stande komme. Wenn jemals dieser Grundsatz in dem Bundesstaate zur Geltung gelangen sollte, so könnte man als Gegner des Bundesstaates nichts Besseres thun, als Oesterreich den Rath zu geben, irgend einen kleinen, dem Bündnisse abgeneigten, Fürsten im Geheimen zum Beitritte zu bestimmen, ihm aber einzuschärfen, daß er jeder zu beschließenden Maßregel sein Nein entgegensetze, und der neue Bundesstaat wäre ohne Waffengewalt, ja auch schon ohne Notenwechsel vollständig besiegt.

Ich gehe zu den weiteren Gründen über, welche die Regierung für sich anführt. Die Regierung sagt, das Bündniß widerstrebe überhaupt der Bestimmung des 11. Artikels der Bundesacte, jenes 11. Artikels, der alle Bündnisse der einzelnen Bundesglieder untersagt, die gegen die Sicherheit des Bundes selbst gerichtet sind. Die Staatsregierung sagt: ein Bündniß, welches zwischen einzelnen Gliedern des deutschen Bundes ohne Zustimmung der übrigen, ja unter ausdrücklichem Widerspruche der übrigen geschlossen werde und zugleich die Rechte und Pflichten des deutschen Bundes auf sich übertragen wolle, sei eine die Sicherheit des deutschen Bundes gefährdende Maßregel. Allein nicht etwa auf die vorhandene oder nicht vorhandene Zustimmung eines oder des andern Bundesgliedes kommt es hierbei an, nein, nur auf den Zweck, den das Bündniß verfolgt. Von einer erforderlichen Zustimmung lesen wir in jenem 11. Artikel kein Wort. Welches war denn nun aber — ich komme noch einmal darauf zurück — der Zweck des Bundesstaates, des Dreikönigsbündnisses? Kein anderer, als der der Aufrechthaltung der Ruhe und Sicherheit in Deutschland, der Wahrung der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der einzelnen Staaten und der Anbahnung einer größeren Einigung Deutschlands. Nun frage ich Sie, meine Herren, ob Sie diese Aufgabe als eine solche erkennen, welche derjenigen Aufgabe, die dem früheren deutschen Bunde gestellt war, entgegentritt, ob Sie glauben, die Erfüllung einer solchen Aufgabe könne die Sicherheit des deutschen Bundes gefährden? Freilich ist es durch die Mangelhaftigkeit der früheren Bundesverfassung und durch die Lässigkeit seines Organes, des Bundestages, dahin gekommen, daß mancher Zweck des ursprünglichen deutschen Bundes, durch Separatbündnisse einzelnee Regierungen und Bundesglieder hat erstrebt werden müssen. Aber wessen ist die Schuld? Keines Anderen, als des Bundestages. Wenn dieser selbst nichts that, so mag er wenigstens Andere nicht hindern, für ihn zu arbeiten, vorausgesetzt, daß seine, des deutschen Bundes, Sicherheit dadurch nicht gefährdet wird. Preußen hat aber, soviel mir bekannt, niemals feindselige Absichten gegen den Bund gehabt, Preußen ehrt die Idee, welche diese Schöpfung ins Leben rief, aber es verwirft die Form, als der Zeit nicht mehr entsprechend und — darüber werden Sie mit mir einverstanden sein — der Zeit bereits verfallen.

Ich gehe zu dem vierten Grunde über, welchen die Regierung zur Rechtfertigung ihres Verfahrens anführt, und dieser scheint mir der hauptsächlichste Grund zu sein. Nennen wir das Ding beim rechten Namen: Sachsen fürchtet sich vor einer Mediatisirung durch Preußen. Nun, meine Herren, noch ist Preußen mit einer solchen Absicht nicht hervorgetreten, noch behauptet es, nur im rein deutschen Interesse zu handeln. Aber wäre wirklich etwas Wahres an dieser Besorgniß, dann möchten Sachsens und Hannovers Regierungen wohl klüger gehandelt haben, wenn sie im Bundesrathe ausgeharrt, dort in Gemeinschaft mit den kleineren, vielleicht noch mehr bedrohten Regierungen Preußens Vergrößerungsgelüsten entgegengearbeitet hätten, als wenn sie sich zurückzogen und die kleineren Staaten in Preußen hilflos aufgehen ließen, um dann dem nun noch mächtiger und stärker gewordenen Preußen vereinzelt entgegenzutreten. Verlangt aber Preußen nichts weiter, als das Aufgeben gewisser Souverainetätsrechte, nicht zu seinen Gunsten, sondern im Interesse des Bundesstaates und der zu errichtenden Centralgewalt, so verlangt es nicht nur nichts Unbilliges, sondern etwas Nothwendiges, ja etwas, wozu sich Sachsens Regierung vorlängst schon mehr als einmal bereit erklärt hat. Und in der That, es ist auch nicht abzusehen, wie ein deutscher Bundesstaat hergestellt werden soll, wenn nicht die vielen einzelnen Regierungen Deutschlands gewisse Souverainetätsrechte zum Opfer bringen. Wer den Zweck will, muß auch das Mittel wollen, das ist ein altes, wahres Wort. Es gibt ein Opfer, welches zu bringen, wie mir scheint, der sächsischen Staatsregierung unsäglich schwer fällt, ob dem sächsischen Volke, das möchte ich noch bezweifeln. Es ist dies die Aufgabe des Rechtes, das Ausland mit Gesandten zu beschicken. Denn daß Gesandte an andern deutschen Höfen gehalten werden können, das wurde meines Wissens bereits zugestanden. Aber mit Recht behauptet Preußen, daß diese Befugniß der einzelnen deutschen Staaten der wundeste Fleck im deutschen Staatsleben sei, mit Recht behauptet Radowitz, daß ein ständischer diplomatischer Verkehr einzelner deutscher Staaten mit auswärtigen Höfen gleichbedeutend sei mit dem Aufgeben des Bundesstaates. Meine Herren, was wir unter uns von der deutschen Einheit halten, darauf kommt im Ganzen weniger an, aber darauf kommt im Interesse eines starken und mächtigen Deutschlands unsäglich viel an, was das Ausland von dieser Einheit hält. Nie und nimmermehr wird aber das Ausland an diese Einheit glauben, wenn es neben den Gesandten des großen deutschen Bundesstaates auch noch die Gesandten einzelner deutschen Staaten empfängt. Oder soll sich etwa zur Schmach Deutschlands der Empfang eines deutschen Gesandten wiederholen, wie man ihn vor Jahr und Tag in Paris erlebte? Nein! Ich halte dafür, daß ein Gesandter eines einzelnen deutschen Staates nicht mehr nützen könne, als ein Gesandter des einigen starken Deutschlands, ich halte dafür, — ich spreche dies offen aus — daß nur dynastische Interessen in Frage sein können, wenn sich irgend eine deutsche Regierung weigert, dem deutschen Bundesstaate gerade dieses Opfer zu bringen. Ich weiß, meine Herren, daß die Aufgabe des Gesandtschaftsrechtes manche Stadt, manches Städtchen Deutschlands mit einigen pecuniären Nachtheilen bedroht. Aber diese Rücksicht ist eine so kleinliche im Vergleich zu der Größe der Aufgabe, um die es sich hier handelt, daß ich wahrhaft betroffen gewesen bin, als ich las, daß unser Beauftragter in Berlin gerade diese Rücksicht mit hat in die Wagschale legen können. Mag selbst die Stadt, welche mich hierher geschickt hat, dadurch vielleicht Etwas benachtheiligt werden, ich hege das Vertrauen zu ihren Bürgern,

daß die Idee eines einigen Deutschlands auch in ihren Herzen zu tiefe Wurzeln geschlagen hat, als daß nicht auch sie ein kleines Opfer für diesen Zweck willig bringen könnten; und irrte ich mich hierin, und fände ich eine solche Engherzigkeit in ganz Deutschland, dann, meine Herren, dann will ich zugeben, daß Deutschland zu einer Einigung noch nicht reif sei, dann will ich zugeben, daß meine Hoffnung, auf ein jetzt zu verwirklichendes einiges Deutschland, ein leerer Traum gewesen sei.

Daß Preußen in dem neuen Bundesstaate gewisse Vorrechte beansprucht, und zwar in seiner Eigenschaft als der bei Weitem mächtigste Staat, das finde ich in der Natur der Verhältnisse begründet und kann es nicht tadeln, wenn ich auch nicht, wie ich ausdrücklich erkläre, alle diesfallsigen Vorschläge Preußens ohne Weiteres gut heiße oder das preußische Verfassungswerk als ein ganz untadelhaftes bezeichne; aber eine einheitliche Spitze muß es geben, wie sehr sich auch Sachsen dagegen sträuben mag, sonst ist Deutschlands Kraft gelähmt. Man fürchtet sich vor Preußens überwiegender Stimmenzahl im Volkshause, aber man vergißt, daß Preußen dafür im Staatenhause weniger stark vertreten ist, man vergißt, daß alle diese Vorschläge noch Abänderungen unterliegen können, und überhaupt, meine Herren, warum stellt man sich bei Beurtheilung dieser Frage nicht auf einen höheren Standpunkt, warum vergißt man, daß eigentlich in der deutschen Nationalversammlung nur Deutsche und immer nur Deutsche sitzen sollten. Ueberhaupt möchte aber auch in der deutschen Nationalversammlung nicht selten der Fall eintreten, daß das gemeinschaftliche Interesse, sei es des nachbarlichen Wohnsitzes, sei es des gemeinschaftlichen Glaubensbekenntnisses, sei es der Stammverwandtschaft oder aus sonst irgend einem Grunde, die Nationalitäten vermischt und z. B. einen Abgeordneten aus dem preußischen Herzogthume Sachsen lieber und öfter mit dem Abgeordneten des Königreichs Sachsen stimmen macht, als vielleicht mit dem Rheinländer oder Westphalen, obgleich diese Preußen sind wie er. Nein, meine Herren, nicht sowohl Preußens Vergrößerungsgelüste ist es, welches die Selbstständigkeit der kleinern deutschen Staaten gefährdet, nein! ist es etwas, so ist es das Mißbehagen des deutschen Volkes in der meist so kleinlichen, so particularistischen und doch so schwachen Politik der kleinern Regierungen, das Mißbehagen des deutschen Volkes an der sogenannten Kleinstaaterei. Ist es etwas, was mit der Zeit auch Sachsens Selbstständigkeit gefährden könnte, so ist es das immer höher ansteigende Ausgabebudget, das zur Verarmung der Steuerpflichtigen führt, so ist es eine Heeresmacht, welche zu schwach ist, um unsere Selbstständigkeit gegen das Ausland, wäre sie wirklich bedroht, zu vertheidigen, und doch zu stark, um nicht das Land mit Abgaben zu erdrücken und im Geheimen den Wunsch aufkommen zu lassen, daß es besser sei, sich an einen größeren Staat anzuschließen. (Bravo.) Das sind die wahren Feinde der Selbstständigkeit der kleinen Staaten und diese Feinde wird man am besten dann entwaffnen, wenn man den Geist, der Deutschland durchweht, zu begreifen vermag und ihm sein gebührendes Opfer bringt. Der Regent, der Volksstamm, welcher in diese Bahn rechtzeitig und freiwillig einlenkt, er wird noch am meisten von seiner Souverainetät, von seiner Selbstständigkeit retten, während diejenigen Regierungen, welche die Mahnungen der Zeit überhören, die nächste Catastrophe, die über Deutschland hereinbricht, unrettbar verschlingen wird. (Mehrfaches Bravo.)

Es gibt noch einen Grund, der, wenn auch nicht unsere Staatsregierung, denn diese schweigt darüber, so doch manchen Sachsen abhält, sich mit dem Nachbarstaate Preußen näher zu befreunden. Ich werde mir auch über diesen Grund noch ein Wort erlauben. Es ist dies der Nationalstolz des preußischen Volksstammes, es ist dies die specifische preußische Haltung einer gewissen Partei in Preußen. Nun, meine Herren, ich gebe zu, daß diese Partei ihre Zeit sehr schlecht wählt, um mit ihrem Preußenthume ans Licht zu treten, ich gebe zu, daß die Haltung dieser Partei für die beitretenden übrigen deutschen Stämme etwas Verletzendes haben kann, aber vergessen wir auch nicht, daß jener Nationalstolz Preußens seine Quelle zumeist in jener Zeit hat, wo Preußen in glorreichem Kampfe vor allen anderen deutschen Staaten das deutsche Vaterland aus fremder Knechtschaft rettete, vergessen wir nicht, daß ein Nationalstolz — wollte Gott, er wäre mehr das Erbtheil der deutschen Nation als er es ist — in die rechte Bahn geleitet, nur dem Gesammtvaterlande zum Nutzen gereicht. Denn wenn die Flammen, welche jetzt in der Brust so manches Preußen für sein specifisches Preußenthum lodern, ein in das deutsche Vaterland schlagen, und ich hoffe das gewiß, dann mögen Deutschlands Feinde feste stehen. (Lauter Beifall.) Dies sind die Gründe, die man gegen eine nähere Verbindung mit Preußen aufgeführt hat oder aufführen könnte. Wenn nun aber unsere Regierung der Meinung ist, daß Preußens Haltung die deutsche Einheit mehr gefährde als befördere, daß Preußen von jenem Ziele sich eher entferne als sich ihm nähere, so muß man billig fragen, wer wußte denn bisher etwas Besseres vorzuschlagen? Oesterreich! vergebens harrte man auf Oesterreich, es blieb stumm; Baiern? vergebens glaubte man, Baiern werde den Stein der Weisen gefunden haben, als einer seiner Staatsmänner sich geschäftig zwischen Berlin und Wien hin und her bewegte, und sich in der Hoffnung gefiel, der große Pacificator Deutschlands zu werden. Baiern überschätzt seine Kraft, Baiern wird es kaum weiter bringen, als zu einigen unreifen Vorschlägen über Deutschlands Einigung nach baierischem Zuschnitte. Sachsen? vergebens glaubte man, als die Regierung mit ihrer Vorlage über die deutsche Frage an die Kammern zauderte, Sachsens Regierung gehe mit einem großartigen Plane der Vereinigung Deutschlands um, habe für denselben die übrigen deutschen Staaten bereits gewonnen und werde nun mit diesem Plane vor die erstaunten Kammern treten und den unbescheidenen Frager beschämen. Keineswegs! Sachsen beschränkt sich in seiner Denkschrift auf einige magere Andeutungen über noch mit süddeutschen Staaten zu pflegende Verhandlungen. Was Sachsen nicht will, das lehrt uns die Denkschrift, was Sachsen will, das ist ein Räthsel, zu schwer für einen Oedipus. Sehen wir gleichwohl, was Sachsens Regierung wollen könnte. Will sie vielleicht einen Staatenbund, statt eines Bundesstaates, einen Staatenbund, ausgerüstet mit allerlei liberalen Institutionen? Aber die Zeit ist seitdem mächtig vorgeschritten und was vor wenig Jahren noch befriedigt hätte, das genügt jetzt nicht mehr. Die sybillinischen Bücher werden mit den Jahren theurer. Oder will sie vielleicht das gesammte Oesterreich mit seinen ungarischen, czechischen, italienischen Provinzen in den deutschen Bundesstaat aufnehmen? Aber, was ungarisch, czechisch, italienisch ist, kann ja eben nicht deutsch sein. Oder will sie Oesterreich zwingen, seine Verfassung vom 4. März aufzugeben, um wenigstens mit seinen deutschen Landestheilen in Deutschland aufzugehen? Aber es scheint das eben Oesterreich nicht zu wollen, vielmehr an seiner Verfassung festzuhalten? Oder will sie endlich, die Hand in den Schooß gelegt, unthätig harren, bis sich sämmtliche deutsche Regierungen gleichzeitig in einem und demselben Einigungsplane zusammenfinden, glaubt sie, die deutsche Einheit werde, wie Pallas aus Jupiters Haupte entsprungen, urplötzlich eines schönen Morgens in aller ihrer Glorie vor uns stehen? (Vielfacher Beifall.) Nein, meine Herren, wohin man auch die Blicke wendet, immer scheint es, als ob der preußische Entwurf — freilich nur als ein Uebergang und noch nicht als ein vollendetes Ganze, ich betone diese Worte, weil sie ein Angelpunkt meines Vortrags sind — den Vorzug verdiene. Möglich, daß es auch Preußen nicht gelingt, ein einiges Deutschland herzustellen. Aber das hat mich die Denkschrift gelehrt, daß Preußen vor allen andern deutschen Staaten der thätigste gewesen ist, in Verwirklichung der Idee einer deutschen Einheit, daß Preußen nie müde geworden ist, neue und immer neue darauf abzweckende Vorschläge auf die Bahn zu bringen, und durch Einberufung des Reichstags den ersten thatsächlichsten Schritt vorwärts thut. Andererseits dagegen, meine Herren, vernahm ich nur Phrasen, Phrasen über Deutschlands Einheit, die, wenn sie nicht bald zu Thaten werden, nachgerade anfangen, die Geduld des deutschen Volkes zu ermüden, und uns vor dem Auslande lächerlich zu machen. Und Zeit ist es, hohe Zeit, daß man von Worten zu Handlungen übergehe, damit nicht der Dämon der Revolution erwacht, und gestärkt durch den Mißmuth der in ihren edelsten Hoffnungen abermals getäuschten Nation das Vaterland ins Verderben stürzt. Noch thürmen sich freilich dem preußischen Entwurfe Hindernisse von innen und außen mächtig entgegen, aber noch kann das Werk gelingen, wenn man nur unter Benutzung der Erfahrungen, die das maaßlose Treiben des Jahres 1848 an die Hand gegeben hat, wenn man nur frei von jeder Stammeseifersucht, frei von dynastischen Gelüsten schnell und muthig die Hand an's Werk legt! Denn der Kreuzzug nach dem gelobten Lande der deutschen Einheit, das kann nun einmal nur der noch läugnen, der mit Blindheit geschlagen ist, er hat begonnen, und ob, wie damals im Mittelalter, die ersten ungeregelten Schaaren, die sich in Bewegung setzen, durch ihren maaßlosen Ungestüm zu Grunde gingen, ehe sie ihr Ziel erreichten, — der große Gedanke der deutschen Einheit, er lebt noch fort im Kerne der Nation und wird nicht ersterben. Darum, meine Herren, lenken wir in den alten Staatenbund wieder ein und harren anderweit 35 Jahre auf ein einiges und starkes Deutschland, oder geben wir ein großartiges Beispiel, das nicht ohne Nachahmung bleiben wird, schließen wir uns Preußen und seinen Verbündeten an, und beschicken auch wir den Reichstag. Ich fühle einerseits, daß die Zeit drängt, soll nicht der letzte Funke des Vertrauens erlöschen, das in dieser Frage Deutschlands Völker auf Deutschlands Regierungen setzen; ich sehe andererseits keinen anderen, keinen besseren Ausweg, darum ist und bleibt mein Wahlspruch: „mit Preußen und durch Preußen zu Deutschland." (Bravoruf auch auf den Gallerieen.)

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller.**

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 63. Frankfurt a. M., Montag 4. März 1850.

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

Deutschland.

* **Frankfurt,** 4. März. Die A. A. Z. berichtet, der von der Bundescentralbehörde bereits empfangene kaiserl. russische Gesandte, Fürst Gortschakoff, sei ermächtigt, Rußland bei der „**confédération germanique, actuellement représentée par la commission fédérale**“ zu vertreten. Der Köln. Ztg. wird von hier geschrieben: Ein Collectivantrag der Bevollmächtigten für Hannover, Baiern und Sachsen bei der Bundescommission auf Mittheilung ihrer Sitzungsprotocolle erregt hier nicht geringes Befremden, da die Unvereinbarkeit des Gesuches mit den Bestimmungen der allseitig anerkannten Wiener Convention ziemlich auf der Hand liegt. Die Bevollmächtigten berufen sich für ihren Antrag auf die Mittheilung der Protocolle an den Verwaltungsrath durch Preußen. Allein es wird dabei übersehen, daß Preußen eine der beiden Großmächte ist, welche sämmtliche deutsche Staaten im Interim vertreten. Was auf dieser Seite zur Repräsentationsbefugniß gegenüber den preußischen Verbündeten gehört, würden die vier königl. Regierungen für sich nur bei Oesterreich nachzusuchen vermögen, da ihre Vertretung im Interim von dorther geschieht. Wir würden jedoch in solchem Falle das Collectivverhältniß der königlichen Regierungen zu Oesterreich demjenigen der kleineren Staaten zu Preußen völlig gleich finden; weßhalb die Vermuthung nahe liegt, daß das Gesuch der Bevollmächtigten so wenig an Oesterreich gebracht, wie von der Bundescommission gewährt wird.

Hr. v. Radowitz ist nach Berlin abgereist und Hr. v. Peucker eingetroffen, um an die Stelle des Erstern zu treten.

* **Frankfurt,** 4. März. Hr. Hermann v. Beckerath läßt uns nachfolgende „Erklärung“ zur Veröffentlichung zugehen:

„In einem vor Kurzem erschienenen, von Hrn. Carl Jürgens, Prediger zu Stadtoldendorf, verfaßten Buche „zur Geschichte des deutschen Verfassungswerks“ wird Seite 341 berichtet, ich hätte, als ich im September 1848 nach Berlin berufen gewesen, um Wege und Mittel zur Rettung der monarchischen Ordnung anzugeben und eventuell als Minister durchführen zu helfen, dazu gerathen, „daß die Hauptstadt Preußens preisgegeben werde, daß der König seine Garden entlasse und durch Genehmigung des Stein'schen Antrags das Heer demoralisire.“ Diese Angabe ist eine grobe Unwahrheit. Ich bezeichne sie hiermit öffentlich als solche, nicht nur, weil ich meiner Ehre Abwehr dieses verläumderischen Angriffs schuldig bin, sondern auch, damit das Publikum darauf aufmerksam gemacht werde, was von dem historischen Werthe jener Parteischrift, die sich einen „Beitrag zur künftigen Geschichtsschreibung“ nennt, zu halten ist. Berlin, 27. Februar 1850.

v. Beckerath.“

* **Berlin,** 2. März. Der Staatsanzeiger verkündigt das Gesetz über die Zertheilung von Grundstücken und die Gründung neuer Ansiedelungen, sowie das Gesetz über die Unterstützung der Familien zum Dienste einberufener Reserve- und Landwehrmänner. Für den 17. April ist der Communallandtag der Kurmark in Berlin zusammenberufen. Die Lith. Corresp. berichtet: Der König hat den Prinzen Georg von Preußen, Sohn des Prinzen Friedrich (von Düsseldorf) beim Antritt seines 24. Lebensjahres zum Major ernannt. Der Prinz war bisher Rittmeister im Regiment Garde du Corps.

Heute findet das Festmahl statt, welches die hiesige Wählerschaft für den Erfurter Reichstag den in Berlin gewählten Abgeordneten veranstaltet. Hr. v. Manteuffel wird morgen oder übermorgen Berlin verlassen und sich bis kurz vor dem Beginn der Verhandlungen in Erfurt auf dem Lande aufhalten. In den nächsten Tagen sollen den beiden Ministern v. Brandenburg und v. Manteuffel die Diplome der ihnen verliehenen Ehrenbürgerbriefe in feierlicher Audienz durch eine Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten überreicht werden. Die Ausfertigung der Diplome ist sehr kunstvoll in farbiger mit Gold und Silber ausgelegter Schrift; eine Arabeske und Verzierung bildet die Einfassung.

Die Kreuzzeitungspartei hat gegenwärtig, in richtiger Erkenntniß der Wichtigkeit der gewerblichen Associationen auch nach der politischen Seite hin, Versuche gemacht, sich einen Einfluß auf diese Verbindungen zu sichern. Sie hat zu diesem Zweck eine besondere Gewerbszeitung gegründet, die unter der Leitung der Redaction der N. Pr. Zeitung in deren Druckerei erscheint.

Der Const. Ztg. zufolge werden dem Erfurter Reichstage auch Vorlagen in Bezug auf die Presse und die Schwurgerichte gemacht werden.

Generallieutenant Hr. v. Strotha wird neuerdings unter denen genannt, die der König für das Staatenhaus zu Erfurt zu ernennen beabsichtigt.

Die Ueberschwemmungen der Spree nehmen jetzt zu. Unweit von hier bei Treptow und Stralau sind in Folge durchbrochener Dämme große Holzplätze völlig unter Wasser gesetzt und haben das aufgestapelte Holz fortgetrieben. In der Stadt ist das Wasser jedoch erst in wenige Keller gedrungen, und nur in sehr vereinzelten haben die Bewohner zum Ausziehen schreiten müssen. Leider befürchtet man aber noch größere Calamitäten, da die Eisdecken unterhalb Berlins bei Spandau noch immer festliegen und das Wasser aufstauen.

Lith. Corr. **Berlin,** 2. März. Der demokratischen Partei tritt jetzt wiederum die Frage entgegen: „wählen wir oder wählen

wir nicht?" Die Wahlen zur ersten Kammer stehen in Kürze bevor und die große Mehrheit der demokratischen Partei wird nicht verabsäumen sich daran zu betheiligen. Die Demokratie hat bisher nur gegen das Zustandekommen der Gesetze seit dem November 1848 protestirt, weil sie die „gesetzmäßige Entstehung" dieser Gesetze bestritt; die thatsächliche Geltung der Gesetze konnte sie nicht bestreiten, sie hätte, wollte sie sich den Gesetzen, über deren Entstehung man rechtet, nicht unterordnen, entweder den activen Widerstand proclamiren oder doch den proclamirten passiven Widerstand folgerichtig durchführen müssen. Sie hätte consequenter Weise sich nicht an den Gemeindeberathungen, an den Schwurgerichten betheiligen dürfen. Dies Alles ist aber geschehen und doch enthielt man sich der Wahlen zum Parlament. Erschien dies auf der einen Seite ungerechtfertigt, weil man sich sonst an dem ebenfalls meist durch „octroyirte" Gesetze hervorgerufenen öffentlichen Leben betheiligte, so mußte es auf der andern Seite auch als ein unzweckmäßiges Parteimanöver erscheinen, den Gegnern eine Anzahl Sitze im Parlamente einzuräumen, über die man verfügen konnte. (?) Jetzt ist die Verpflichtung der demokratischen Partei zur Theilnahme an der Wahl, wie uns bedünken will, noch eine weit größere. Hatte sie bei der frühern Wahl einen einigermaßen stichhaltigen Grund, wenn sie anführte, daß, erhalte ihre Partei in Verfassungsfragen einmal die Majorität, so werde die Regierung nicht nachgeben, vielmehr nicht anstehen zu einer wiederholten Auflösung der Kammern zu schreiten und dadurch würde das Zustandekommen einer Verfassung überhaupt verhindert werden, — so muß jetzt zugegeben werden, daß, nachdem die Verfassung festgestellt und beschworen ist, dieser Grund wegfällt und jeder Partei durch das Staatsgrundgesetz selbst ein Boden gegeben ist, von dem aus sie ihre Zwecke verfolgen und in den Kammern vertreten kann, so weit sie mit der monarchischen Verfassung zu vereinen sind.

(Fortsetzung der Denkschrift der preußischen Regierung.)

Die königl. Regierung ist mit ihren Verbündeten in der Bildung eines engeren Bundesstaates innerhalb des Bundes von 1815 begriffen, und ist dabei von dem Grundsatze ausgegangen, daß dieser Bundesstaat nur unter freier Zustimmung der beizutretenden Regierungen und seine Verfassung nur unter Zustimmung einer Volksvertretung aus den sich anschließenden Ländern zu Stande kommen könne. Sie verfolgt dabei den Weg, den sie in der Note vom 23. Januar 1849 bereits bezeichnet hat.

Ihre Befugniß zu diesem Unternehmen, und zwar nicht überhaupt, sondern so wie dasselbe in dem Bündnisse vom 26. Mai 1849 sich darstellt, ist angezweifelt, und die Behauptung aufgestellt worden, daß dies Bündniß mit dem Bunde von 1815, mit seinen Grundlagen und Bestimmungen, mit den aus ihm hervorgehenden Rechten und Pflichten seiner Mitglieder nicht verträglich sei. Die erhobenen Bedenken richten sich jedoch nicht gegen das Unternehmen überhaupt, sondern gegen die spezielle Art der Ausführung. Hierin liegt der Ausspruch, daß ein solches Unternehmen an sich mit dem Bunde von 1815 verträglich sei. Von diesem Zugeständnisse wird hier Akt genommen. Das Anfechten der speziellen Art der Ausführung aber kann nicht als gegründet anerkannt werden, und ist zunächst durch den Nachweis zu widerlegen, daß jenes Bündniß innerhalb des Bundes von 1815 selbst dann rechtlich zulässig sein würde, wenn dieser mit seiner ganzen Organisation und mit allen seinen Bestimmungen, was nicht der Fall ist, in voller Integrität bestünde.

Art. XI der Bundesacte vom 8. Juni 1815 setzt fest: „Die Bundesglieder behalten das Recht der Bündnisse aller Art, verpflichten sich jedoch, in keine Verbindungen einzugehen, welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichtet wären." Die hier ertheilte Befugniß ist unbeschränkt in Betreff derer, unter welchen Bündnisse geschlossen werden können. Sie können mithin auch unter Bundesgliedern geschlossen werden. Sie ist in Betreff der Gattung und Art der Bündnisse nur dahin beschränkt, daß sie nicht gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichtet sein dürfen. Unter dieser alleinigen Bedingung sind Bündnisse aller Art, folglich sowohl über materielle als politische Interessen gestattet. Das Bündniß vom 26. Mai umfaßt materielle und politische Interessen. Es kommt nur darauf an, nachzuweisen, daß es, da von einer Gefährdung einzelner Bundesstaaten jedenfalls nicht die Rede sein kann, gegen die Sicherheit des Bundes nicht gerichtet sei. Gerichtet ist es augenfällig nicht gegen die Sicherheit des Bundes, es soll aber an dem Worte nicht festgehalten und nachgewiesen werden, daß es auch mittelbar die Sicherheit des Bundes nicht gefährde. Der Zweck des letzteren ist: „Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten" (deutsche Bundesacte Art. II), oder, wie die Wiener Schlußacte Art. I, materiell übereinstimmend es ausdrückt: „Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der im Bunde begriffenen Staaten und Erhaltung der inneren und äußeren Sicherheit Deutschlands." Der Zweck des Bündnisses ist nach Art. I: „Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen deutschen Staaten."

Der Zweck des Bundes und des Bündnisses ist also auf dasselbe Ziel gerichtet. Dies Ziel ist nicht ein solches, dessen gleichzeitige Verfolgung von zweien Seiten her sich gegenseitig ausschlösse. Es besteht daher nicht nur neben einander, daß der Bund und das Bündniß ein und dasselbe Ziel verfolgen, sondern die Zuversicht, daß der Bund seinen Zweck erreichen werde, wird durch die Richtung des Bündnisses auf eben diesen Zweck verstärkt. Zwei Theile, welche dasselbe Ziel verfolgen, können allerdings sich dabei, sei es durch die Wahl der Mittel, sei es durch die Art ihres Verfahrens, hindernd in den Weg treten. Dem ist jedoch vorgesehen. Unmittelbar auf die Aufstellung des Zweckes folgt im Art. 1 des Bündnisses die Bestimmung, daß sämmtlichen Gliedern des deutschen Bundes alle aus diesem hervorgehenden Rechte und die diesen Rechten entsprechenden Verpflichtungen vorbehalten seien. Die Rechte des deutschen Bundes sind also auch in dieser Beziehung gewahrt. In dem Bündniß an sich liegt mithin ein solches Hinderniß nicht. Die Besorgniß könnte sich lediglich an die Handhabung seiner Bestimmungen knüpfen. Niemand aber kann das Recht eingeräumt werden, gegen die künftige Handhabung einen, der Erfahrung nicht entnommenen Argwohn zu erheben. Stellte sich das Bündniß ein dem Zwecke des Bundes entgegenstehendes Ziel, dann wäre ein Einwurf gegründet. Es ist daher eine ungewöhnliche Erscheinung, daß er der Uebereinstimmung der Zwecke entnommen wird. Sollte aber, da davon geredet worden, die Sicherheit des Bundes sei gefährdet, denn seine Existenz sei bedroht, der Sinn des Einwandes dahin gehen, es sei Gefahr, daß der Bund sich löse und das Bündniß an seine Stelle trete, so würde auch einem solchen Einwande die Geltung nicht eingeräumt werden dürfen. Nur zwei Fälle sind denkbar. Entweder das Bündniß umfaßt, wie dies gegenwärtig der Fall ist, nicht sämmtliche Bundesglieder, dann bliebe die Existenz des Bundes in seinem ganzen Wesen ungefährdet; oder das Bündniß umschließe alle Bundesglieder ohne Ausnahme; dann tritt es in der That an die Stelle des Bundes, und zwar mit dem freien Willen und Einverständniß aller seiner Mitglieder; dann bleibt Niemand übrig, der darüber klagen könnte oder würde. Der Zweck des Bündnisses läßt es mit dem Bunde in vollem Einklange erscheinen und weist die nicht geeignete Benennung eines Sonderbundes ab, welcher den Namen eben davon trägt, daß er Sonderzwecke verfolgt.

Es komme aber nicht allein darauf an, die formale Begründung des Bündnisses in den Worten des Art. 11 der Bundesacte von 1815 nachzuweisen. Es ist gegen andere Andeutungen darzuthun, daß das Bündniß nach seinem Inhalte die Grundsätze des Bundesrechts nicht verletze. Der deutsche Bund, nach der Acte von 1815, im Art. 1 der Wiener Schlußacte ein völkerrechtlicher Verein genannt, ist bekanntlich ein Staatenbund, gegründet auf das Princip der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der darin begriffenen Staaten, lediglich mit bestimmten vertragsmäßigen Verpflichtungen derselben gegen die Gesammtheit und unter einander zur Erreichung des oben gedachten Zweckes. Nun ist behauptet worden, ein Bündniß, welches ein Oberhaupt und eine einheitliche Executivgewalt schaffe, welches Souveränetätsrechte der Mitglieder auf diese übertrage, verstoße gegen den Grundsatz des Bundesrechts, welcher die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der einzelnen Bundesstaaten gewahrt wissen will. Dies muß bestritten werden. Es kann dabei sogar ganz davon abgesehen werden, wie mannichfachen Schutz die projectirte Organisation des Bundesstaats gegen einen Mißbrauch der Executivgewalt enthält, da es zunächst lediglich auf die Rechtsfrage ankommt.

Der Staatenbund von 1815 darf nicht als ein bloßer Personalbund der Souveraine oder Regierungen aufgefaßt werden, er ist wesentlich ein Realbund. Die Unabhängigkeit der im Bunde begriffenen Staaten ist sein Zweck (Wiener Schlußacte Art. I.), und im Art. IV. der Wiener Schlußacte wird ausdrücklich von den am Bunde theilnehmenden Staaten gesprochen. Die Stimmen im Plenum der Bundesversammlung haften, nach Art. XVI. der Schlußacte, auf den Besitzungen. Die Zahl seiner Mitglieder war weder in Bezug auf ein Maximum noch ein Minimum eine geschlossene. Art. VI. der Wiener Schlußacte sieht den Fall der Aufnahme neuer Mitglieder vor; Art. XVI. ebendaselbst gedenkt des Falls, da die Besitzungen eines souverainen deutschen Hauses durch Erbfolge auf ein anderes übergehen. Es äußert dies letztere keine andere Wirkung auf die Bundesverhältnisse, als die dadurch herbeigeführte Nothwendigkeit eines Gesammtbeschlusses über das Stimmrecht im Plenum der Bundesversammlung. Rechtlich hinderte durchaus nichts, daß ein deutsches Regentenhaus nach und nach den größten Theil von Deutschland durch Erbgang gewönne, und es hätte dies keine andere Folge gehabt, als die Verminderung der Stimmen im engeren Rathe und einen Beschluß über das Stimmenverhältniß im Plenum. Was aber von dem Uebergang der Rechte von einem Regentenhause auf ein anderes durch den Rechtstitel der Erbfolge gilt, das muß von dem Uebergange der Rechte durch jeden anderen Rechtstitel in ganz gleicher Weise gelten. Es muß eben so gelten für den Fall, in welchem ein deutscher Regent einem anderen seine Rechte an einer seiner Besitzungen oder an allen durch Cession abtritt. Sollte dies unstatthaft sein, so müßte es das Bundesrecht durch eine ausdrückliche Bestimmung untersagen. Die Wiener Schlußacte enthält aber im geradem Gegentheil ausdrücklich eine Bestimmung, welche den Fall der Abtretung von Souverainetätsrechten an ein Bundesglied für bundesrechtlich zulässig erklärt; Art. VI. setzt fest: daß eine freiwillige Abtretung auf einem Bundesgebiete haftender Souverainetätsrechte zu Gunsten eines Mitverbündeten ohne Zustimmung der Gesammtheit geschehen könne. Selbst das könnte in diesem Falle noch fraglich sein, ob eine solche Abtretung eine Veränderung des Stimmenverhältnisses nach sich ziehe, denn die Nothwendigkeit zu solcher ist aus Art. XVI. der Wiener Schlußacte nur analogisch herzuleiten. Nach dem angeführten Art. VI. steht jedem Bundesmitgliede unzweifelhaft frei, durch Abtretung der Souverainetätsrechte persönlich aus dem Bunde auszuscheiden. Der Staat dagegen muß im Bunde verbleiben; in Betracht der zu ihm gehörigen Staaten, nicht der Personen ihrer Vertreter, ist der Bund unauflöslich. Kann nun ein Bundesmitglied seine gesammten Souverainetätsrechte, unbeschadet der Verhältnisse seines Staates zum Bunde, einem Mitverbündeten zu eigenem Rechte abtreten, ohne daß irgend Jemand darüber eine Mitsprache zusteht, so hat er unzweifelhaft auch das weit mindere Recht, der Ausübung eines Theiles dieser Souverainetätsrechte zum Besten einer Gemeinschaft zu entsagen; und hat er das Recht, seine Souverainetäts-Rechte ganz oder theilweise eigenthümlich abzutreten, so hat

er unbestreitbar auch das weit mindere Recht, ihre Ausübung ganz oder theilweise einem Mitverbündeten zu delegiren. Der Einwand muß daher zurückgewiesen werden; damit zugleich aber auch das Bedenken, daß die Unauflöslichkeit des Bundes einer solchen Abtretung oder Delegation entgenstehe. Was die Wiener Schlußacte ausdrücklich gestattet, kann dem Grundsatze von der Unauflöslichkeit des Bundes nicht widersprechen. Unter der letzteren kann daher, in Uebereinstimmung damit, daß der Bund ein Realbund ist, nur verstanden werden, daß ein Bundesstaat von demselben nicht getrennt werden darf. Ob und welche Vereinbarung ein Vertrag der in Rede stehenden Art wegen der Stimmführung im Plenum und engeren Rathe der Bundesversammlung nothwendig machen, und welche Vereinigung darüber geeignet sein würde, das kann hier füglich übergangen werden, da, wenn auch bei der ganzen bisherigen Auseinandersetzung vorausgesetzt worden, daß das frühere Bundesrecht und die Bundesverfassung noch in voller Integrität bestehe, doch wohl Niemand darüber in Zweifel sein kann, daß die an sich unmögliche Wiederherstellung der alten Bundesverfassung jedenfalls nur unter neuen Verabredungen über das Stimmenverhältniß stattfinden könnte. Es ist endlich aber nicht ungeeignet, sich die Pflichten zu vergegenwärtigen, welche aus dem Bundesverhältniß den einzelnen Mitgliedern obliegen. Man halte sie sich nur vor das Auge, um sich ohne Weiteres zu überzeugen, daß gerade in dem Bündnisse vom 26. Mai und dem danach beabsichtigten Bundesstaat die stärksten Garantien für ihre Erfüllung liegen: die Pflicht, Deutschland und jeden einzelnen Bundesstaat gegen Angriff in Schutz zu nehmen; der Theilnahme an jedem Bundeskriege und der Stellung des Contingents; der Unterlassung einseitigen Friedens- und Waffenstillstandsschlusses nach einem Bundeskriege; der Unterlassung von Verträgen, welche die Sicherheit des Bundes gefährden; der gegenseitigen Hülfsleistung im Fall aufruhrerischer Bewegungen; der Unterlassung wechselseitiger Kriege und gewaltsamer Verfolgung von Rechtsstreitigkeiten; der Unterlassung von Rechtsverletzungen gegen verbündete und auswärtige Staaten; der Unterlassung willkürlicher Uebertragung von Souveränetätsrechten an ein Nichtmitglied des Bundes, ohne Zustimmung der Gesammtheit; endlich der Leistung der bundesmäßigen Matrikularbeiträge. Diese Pflichten bestehen theils in Leistungen, theils in Unterlassungen. Was jene betrifft, so erhöht das enge Zusammenschließen der in den Bundesstaat tretenden Staaten die Kraft, und damit die Leistungsfähigkeit jedes Einzelnen; es gibt aber zugleich in allen Fällen, in denen statt des Einzelnen die Gesammtheit eintritt, die stärkste Gewähr für die Erfüllung der Verpflichtungen. Was die Unterlassungen anlangt, so bildet gerade die Organisation des Bundesstaates eine Ueberwachung, in welcher die sicherste Garantie liegt.

Nach dieser Erörterung wird es nicht nöthig sein, auf die Behauptung, daß das Recht des Bundes von 1815 dem Bündnisse vom 26. Mai entgegenstehe, wieder zurückzukommen. Es ist hier mehr bewiesen worden, als zu beweisen erforderlich war, daß nämlich dies Bündniß bundesrechtlich auch dann zulässig sein würde, wenn der deutsche Bund in seiner ganzen Organisation in voller Integrität noch bestände. Dies ist jedoch nicht der Fall. (Schluß folgt.)

In **Halle** haben die Geschwornen über ein Pistolenduell unter Studenten zu erkennen gehabt. Auf ihr „Schuldig" wurden die Angeklagten zu 10jähriger Festungshaft verurtheilt.

Iserlohn, 28. Febr. Der Beschluß der Anklagekammer des Appellationsgerichts zu Hamm gegen die sämmtlichen Maiangeklagten ist nunmehr gefaßt und dem Oberstaatsanwalt zur Ausfertigung der förmlichen Anklageschrift zugestellt. Nach diesem Beschlusse sind mehrere Angeklagte außer Verfolgung gesetzt, wogegen die Anklage gegen 70 Personen aufrecht erhalten, für welche das Schwurgericht zu Wesel, das binnen einigen Wochen zusammentritt, als Gerichtshof bestimmt ist. (Rh.-W. Ztg.)

Köln, 2. März. Gestern Nachmittags hat in der Bank, oberhalb St. Goar, ein Schiffbruch stattgefunden. Das Kölner Schleppschiff „Einheit" fuhr mit 4 Schiffen zu Berg. Der Weg, den die Schleppzüge bei höhern Wasserständen gewöhnlich nehmen, der sogenannte Fabian, hatte sich in Folge der Ueberschwemmung so stark mit Sand zugelegt, daß die Fahrt durch die „Bank" gehen mußte, in welcher die Strömung wegen der Versandung des Nebenweges außergewöhnlich stark war. Eine Folge dieser Heftigkeit der Strömung war, daß die Kraft des Schleppschiffes zur Ueberwindung derselben nicht hinreichte und der Zug ins Stocken kam. Zwei der geschleppten Schiffe stießen dabei mit solcher Heftigkeit an einander, daß das eine davon, „Kaiser Heinrich" von Bamberg, stark beschädigt, von der Fluth umgeworfen und ausgeschüttet ward. Die Ladung bestand aus 3321 Centnern, meist Zucker, nach dem Obermain bestimmt. Der Verlust ist seit längerer Zeit der beträchtlichste, den die Rheinschifffahrt erlitten hat. (K. Z.)

Bonn, 28. Febr. Das gedruckte „Verzeichniß der Vorlesungen auf der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn im Sommerhalbjahre 1850" kündigt den Anfang der Vorlesungen auf den 15. April an. Es zeichnet sich durch eine große Reichhaltigkeit der Vorlesungen aus. Angekündigt sind nämlich aus den folgenden allgemeinen Fachabtheilungen die jeder derselben beigefügte Anzahl von Vorlesungen: katholische Theologie 20, evangelische Theologie 24, Rechtswissenschaft 27, Heilkunde 44, Philosophie 12, Mathematik 12, Naturwissenschaften 25, Philologie 2, classische Philologie 18, orientalische Philologie 8, neuere Literatur und Sprachen 11, Geschichte nebst Hülfswissenschaften 8, Staats- und Cameralwissenschaften 8, Kunst 3; außerdem 14 verschiedene Vorlesungen auf der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf. Daneben sind 24 akademische Anstalten und Sammlungen aufgeführt, welche den Studirenden zur Benutzung geöffnet sind. (K. Z.)

* **Dresden**, 2. März. Die durch das Ausscheiden Richard Wagner's, der bekanntlich in Folge seiner Betheiligung an den Maiereignissen flüchtig geworden, erledigte Stelle eines zweiten Kapellmeisters bei der königlichen Kapelle, ist durch den bisherigen Musikdirektor des Hamburger Stadttheaters, **Krebs**, wieder besetzt worden.

Die Reorganisation der Dresdener Communalgarde ist vollständig beendet und es fehlt nur noch die Wahl eines Commandanten.

C. **Leipzig**, 2. März. Also Hannover ist wirklich abgefallen von dem Bündnisse des 26. Mai. Was wird Sachsen thun, das bisher immer nur darauf gewartet hat, was Hannover sagen, was Hannover thun werde? Man behauptet, daß Sachsen zugleich mit Hannover sein Ausscheiden aus dem Bündnisse erklärt habe. Ich glaube es nicht, so lange nicht das Ministerium den eben versammelten Kammern Anzeige von diesem Schritte gemacht hat. Wie hätte das Ministerium die erste Kammer über die deutsche Frage verhandeln lassen können, ohne auszusprechen, es sei die Entscheidung bereits unwiderruflich beschlossen; wie könnte es jetzt die zweite Kammer die Berathungen über einen Gegenstand beginnen lassen, wenn es die Handlung bereits vollendet hätte! Aber soweit wollen wir denn doch nicht gehen, uns mit Hoffnungen ferner hinzuhalten; denn nachdem Hannover seinen Abfall einmal ausgesprochen, darf man wohl nicht mehr daran zweifeln, daß Sachsen auch hierin folgen werde. Was ist von einem Minister zu erwarten, der öffentlich, Angesichts der Vertreter Sachsens, erklärt: „Sachsen beharre nicht bei dem Bündnisse vom 26. Mai, sondern habe sich nur eben nicht losgesagt von diesem Bündnisse!" Indeß, wir wollen den Ereignissen nicht vorgreifen; Montag beginnen in der zweiten Kammer die Verhandlungen über die deutsche Frage: da wird es sich entscheiden.

H. **Aus Süddeutschland**, 2. März. Die dänische Note an Preußen, die statt eine Unschicklichkeit zu entschuldigen, den groben Ton wegwerfender Geringschätzung anschlägt, muß allenthalben die lebhafteste Sensation erregen. Solch ein diplomatischer Briefwechsel in solcher Sprache, erinnert an die übermüthigste Periode napoleonischer Politik; nur ist es diesmal weder Napoleon noch Altengland, die mit einander correspondiren, sondern ein winziger, halb bankerutter Staat, dessen Lebenswurzeln nur noch an schmächtigen Fäden hängen, wirft der Monarchie Friedrich des Großen trotzig den Handschuh hin. Schon hören wir den Triumpfruf im „großdeutschen" Lager (denn deutsche Ehre darf „aus allen Poren fließen", wenn nur Preußen etwas dabei abkriegt!), schon lesen wir die salbungsvollen Tiraden der österreichischen und baierischen Ministerialblätter über diese Kränkung deutscher Ehre, und jene „unparteiischen" Organe unserer Presse, die täglich Preußens Patriotismus auf der Goldwage wiegen und den Oesterreichs nach Schiffspfunden tariren, werden die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, daraus neue Gründe gegen Erfurt und den Bundesstaat zu entnehmen. Es hat nun freilich nicht viel auf sich, wenn Oesterreich, der Client Rußlands, der herzliche Freund Dänemarks, die Maske des zartfühlenden Patriotismus vornimmt, oder wenn die trefflichen großdeutschen Politiker, welche die Freundschaft mit den Kosaken nicht undeutsch fanden, nun eine neue Anklage gegen Preußens schwächliche Vertretung der deutschen Sache erheben werden — man hat denn doch „im Reich" so viel gelernt, daß man dergleichen harmlose Exercitien einer wohlfeilen Deutschheit ihrem wahren Gehalt nach abschätzen kann. Man weiß auch, daß das kleine Dänemark bei aller angebornen Gespreiztheit nie den napoleonischen Ton anstimmen würde, ohne den sicheren Rückhalt russischer Freundschaft und österreichischer entente cordiale; man weiß, daß die ungenügende Führung der dänischen Sache in der politischen Isolirung Preußens und der tausend Schwierigkeiten, die man ihm bereitet, eine beachtenswerthe Entschuldigung findet, und es sehen am Ende auch die gefühlvollsten Politiker ein, daß jene Isolirung Preußens eben nur die Folge seines Ausscheidens aus der „heiligen Allianz" ist

und die ihm bereiteten Schwierigkeiten aus einer gemeinsamen Quelle an den weiland verbündeten Höfen zu Wien und St. Petersburg entspringen. Dort hetzt man Preußen Dänemark auf den Hals, dort sucht man durch Bestärkung dänischen Uebermuths den Frieden zu hindern und die Wunde für Preußen und Deutschland offen zu halten; von dort gehen die erfolgreichen Wühlereien an den mittleren und kleinen deutschen Höfen gegen das Dreikönigsbündniß aus, dort ist auch das Netz geflochten worden, in welchem sich noch in der eilften Stunde Preußens König und Volksvertretung verfangen sollten. Und gewiß, um den Erfurter Reichstag und sein Werk zu stören, ist es viel zweckmäßiger zu wühlen, als offen zu drohen; gelingt es, die Bundesgenossen zum Abfall zu bringen, so sind alle anderen Verzweiflungsmittel überflüssig und man hat nicht nöthig, durch den babylonischen Entwurf einer deutsch-slavisch-magyarisch romanischen Heptarchie die Heiterkeit aller ernsthaften Leute in Europa zu erregen.

Demohnerachtet ist für die Freunde Preußens ein Vorgang, wie die dänische Note, von peinlicher Wirkung. Verbergen sie sich auch die Verlegenheiten und Hemmungen Preußens nicht, so müssen sie sich doch sagen, daß dieses erste Probestück einer auswärtigen Politik viel zu wichtig ist, als daß ein Stoß, den die preußische Politik erleiden würde, nicht auch die künftige Union und ihre Vorstandschaft empfindlich treffen müßte. Die alte Klage über den Mangel politischer Ueberlieferungen und die unentschlossene, zerfahrene Praxis der jetzigen Staatsleute muß von Neuem laut werden, wenn man sieht, wie sich das kleine Dänemark herausnimmt mit der Großmacht Preußen zu correspondiren. Wie trotzig, wie selbstvertrauend schreibt Graf Moltke, den vorsichtigen und zurückhaltenden Erörterungen der preußischen Diplomatie gegenüber! Wie viel Mühe gibt sich z. B. Herr v. Usedom zu beweisen, daß die Herzogthümer eigentlich doch ein Recht dazu hätten, sich gegen die dänische Gewalt zu erheben, in wie viel besänftigende Redensarten hüllt er das Geständniß ein, daß Dänemark noch immer die alten Prätensionen nicht aufgibt und indessen der Zustand in Schleswig ein ganz unerträglicher geworden ist! Dagegen der Lapidarstyl in der dänischen Note — in der That, man glaubt die Rollen vertauscht, denn von Seiten der Schwäche vernehmen wir die kurze, die grobtrotzige Sprache.

Wir sind nun zwar überzeugt, daß man der dänischen Derbheit diesmal eine preußische gegenüber setzen wird; aber das genügt nicht. Es wird nicht besser werden, so lange man nicht einsieht, daß die große Politik, die Preußen nun wieder auf eigene Rechnung treiben soll, an ganz andere Ueberlieferungen anknüpfen und aus ganz andern Tonarten spielen muß, als die in Preußen gebräuchlichen waren. Die Erinnerungen an die Zeiten zwischen Pillnitz und Tilsit müssen so gut verwischt werden, wie die Anklänge an die heilige Allianz und die gehorsame Rolle, die Preußen dabei zugetheilt war: man muß bei jeder Handlung und jedem Worte zeigen, daß man diese Zeiten nur als matte Episoden betrachtet und daß man die wahre Geschichte Preußens in der Periode vom großen Kurfürsten an bis zum Tode des großen Königs sucht. Damals zuerst ist das kleine Brandenburg zu einer Macht geworden, als Friedrich Wilhelm das Wagniß unternahm, allein unter allen deutschen Fürsten selbstständig eine deutsche Politik zu verfolgen, als er die Schweden aus dem Norden verdrängte, und die holländische Freiheit gegen Ludwig XIV. schützen half. Er wurde zwar um die Früchte des Sieges — von Oesterreich betrogen und seine Friedenspredigt enthielt den drohenden Text exoriare aliquis, aber das kleine Brandenburg war doch zu einem großen geworden und auch der Rächer blieb nicht aus, den die Friedenspredigt beschworen hatte. Diese Ueberlieferung einer selbstständigen, muthigen Politik, ist auch unter den schwächeren Nachfolgern des großen Kurfürsten nicht verwischt worden; sie ist der Grundgedanke des großen Königs gewesen und auf ihr ruht die Macht Preußens, ruht eine Zukunft der jetzt größten deutschen Monarchie, wie sie weder die angeerbte Macht in der brandenburgischen Mark noch die Anfänge des Hauses Hohenzollern haben ahnen lassen. Und hat man so ganz den Spruch des römischen Geschichtsschreibers vergessen: **Imperium facile his artibus retinetur quibus initio partum est?**

Der große Friedrich hat den Spruch niemals aus den Augen verloren: er hat ihn plastisch und einleuchtend in die Worte gefaßt, die er seinem englischen Gesandten als Instruction mitgab: Red' er so, als wenn so und so viel hunderttausend preußische Bajonette hinter ihm stünden. Wir wüßten auch heutzutage nichts Besseres und Eindringlicheres für die preußische Diplomatie, als dieses classische Wort des großen Königs; es enthält die Summe der politischen Weisheit, deren Preußen in jetziger Zeit bedarf.

♁ **Meiningen**, 2. März. In meinem Berichte vom 22. v. M. hatte ich Veranlassung, der Sorgfalt und Umsicht anerkennend zu gedenken, mit der unsere Staatsregierung darauf bedacht ist, die den nächsten Landtagsverhandlungen vorzulegenden Gegenstände so umfassend vorzubereiten, daß dieselben dann nach dem Zusammentritt der Kammer rasch erledigt und dadurch Zeit und Geld erspart werden könne. Heute muß ich diesen Sinn lobenswerther Sparsamkeit in umfassenderer Bedeutung anerkennen. Er thut sich kund in den an die gestern zusammengetretenen Ausschüsse abgegebenen Etatsvorlagen für 1850 — 53. Die Etatsfrage ist ohnstreitig, namentlich für die kleineren Staaten, eine der wichtigsten, eine eigentliche Lebensfrage. Ein wohlgeordneter Finanzhaushalt ist für ihr selbstständiges Fortbestehen ein conditio sine qua non. Unser Staatshaushalt war seit Jahren ein so wohlgeordneter, daß man, bei einer sehr mäßigen Besteuerung, mit Sicherheit berechnen konnte, wie, wenn nicht unvorhergesehene Störungen einträten, die ganze Staatsschuld in einigen Jahrzehnten schon getilgt werden könne. Das Jahr 1848 brachte solche Störungen, und es war jetzt die Aufstellung eines Etats, ohne Erhöhung der Steuern, keine leichte Aufgabe. Die Haupteinnahmeposten haben in Folge der neuen gesetzlichen Bestimmungen eine bedeutende Minderung erfahren. Die Domänen zum Beispiel ertragen gegen 9000 fl., die Grundgefälle gegen 21,000 fl. und die Forst- und Jagrevenuen gegen 32,000 fl. weniger, als in der vorigen Etatsperiode. Dagegen fordert in der Ausgabe unabweislich der Militäretat ein Mehr von circa 36,000 fl. und die Justizverwaltung (für die Schwurgerichte) ein desgleichen von 18,300 fl. Außerdem nimmt die zur Förderung der Lehnsablösungen neu errichtete Landescreditanstalt eine nicht unbedeutende Summe in Anspruch. Hier galt es also zu sparen und wegzustreichen, wo es nur thunlich war. Das Ministerium fing damit bei sich selbst an. Der Ministerialetat ist mit 16,600 fl., die allgemeine Verwaltung mit 10,800 fl. geringer angesetzt, als bei dem vorigen Ministerium; und auch in den übrigen Erigenzen hat man, wo es nur irgend ging, Ersparnisse eintreten lassen. „Nur das Nothwendige, nicht das Nützliche" war dabei leitender Grundsatz. Und so ist man zu dem erfreulichen Ergebniß gelangt, daß, trotz der bedeutenden Mehrausgabe und Mindereinnahme, eine Erhöhung der Steuern sich nicht nothwendig macht. Nur die Befreiung der Inländer vom Chausseegeld wird, weil dies zur Herstellung der Gleichheit von Seiten des Zollvereins gefordert worden ist, aufhören. Das Hauptresultat unserer Staatshaushaltung ist, daß die Gesammtausgabe im Betrage von 1,443,762 fl. von der Gesammteinnahme, obschon dieselbe 36,516 fl. weniger als früher erträgt, vollkommen gedeckt wird.

* **Bernburg**, 28. Febr. Es sind jetzt die Gesetze zur Verhütung des Mißbrauchs der Presse und zur Regelung des Vereins- und Versammlungsrechts erschienen. Die schwerste Strafe des letzteren ist Gefängniß von 3 Monat bis zu 2 Jahr für den, welcher auffordert, in einer Versammlung mit Waffen zu erscheinen, oder eine solche Aufforderung verbreiten läßt, oder in einer Versammlung Waffen austheilt; das bewaffnete Erscheinen selbst wird mit Gefängniß von 8 Tagen bis 3 Monaten geahndet. Das Strafgesetz hat theilweise sehr strenge Strafbestimmungen. Wenn zum Begehen strafbarer Handlungen durch die Presse aufgefordert wird, so tritt Geldstrafe von 5—200 Thlr. oder Gefängniß von 8 Tagen bis zu 2 Jahr ein; ist in Folge dessen eine solche Handlung begangen oder versucht worden, die gesetzliche Strafe des Vergehens oder Versuchs; Geldstrafe von 20—200 Thlr. oder Gefängniß von 4 Wochen bis zu 2 Jahren, wenn Jemand durch Erdichtung oder Entstellung von Thatsachen vermöge der Presse Einrichtungen des Staats oder Anordnungen der Obrigkeit der öffentlichen Verachtung aussetzt oder eine im Staate bestehende Religionsgesellschaft öffentlich schmäht oder der Verachtung aussetzt; Gefängniß von 1 Monat bis zu 3 Jahren, wer durch die Presse die Ehrfurcht gegen den Herzog verletzt oder ein anderes Mitglied des herzogl. Hauses beleidigt; Gefängniß von 14 Tagen bis 1 Jahr, wer durch die Presse das Oberhaupt eines andern deutschen Staates beleidigt; Gefängniß von 8 Tagen bis 1 Jahr bei Beleidigung des Reichs- oder Landtags oder dessen Mitglieder, einer öffentlichen Behörde oder

eines öffentlichen Beamten, eines Religionsdieners, Geschwornen oder Mitgliedes der bewaffneten Macht, während die Genannten in der Ausübung ihres Berufs begriffen sind oder in Bezug auf diesen Beruf; Geldbuße von 10—100 Thlr. oder Gefängniß von 14 Tagen bis 1 Jahr für Verbreitung von unsittlichen Druckschriften; endlich Gefängniß von 8 Tagen bis 1 Jahr für Verleumdung mittelst der Presse.

* **Detmold**, 28. Febr. Mit der preußischen Regierung sind Verhandlungen eingeleitet, um das bisher unter gemeinsam preußisch-bückeburgischer Hoheit stehende Lippstadt ganz an Preußen abzutreten. Der Geh. R. R. Piderit betreibt von hier aus die Unterhandlungen in Berlin.

* **Schleswig-Holstein**, 28. Febr. Die Landesverwaltung läßt jetzt erklären, daß die Behauptungen verschiedener Blätter, sie habe mehrere Fässer mit Geld über Alsen nach Dänemark gesandt, durchaus unwahr seien. Die Nordd. fr. Presse ist indeß so frei hierzu einige Fragezeichen zu machen und bemerkt, daß sie Augen zum Sehen und Ohren zum Hören bekommen hat. Recht möge die Landesverwaltung haben, wenn sie behauptet, nach „Dänemark" kein Geld gesandt zu haben. Alsen habe auch sie nie zu Dänemark gerechnet, wenngleich die Insel jetzt factisch in der Gewalt der Dänen sei. Wider Erwarten ist Hr. v. Harbou bereits gestern Abend von Berlin zurückgekehrt. Ueber das Ergebniß seiner Sendung und daran sich knüpfende Maßnahmen der Statthalterschaft erfährt man bis jetzt Nichts. Einer langen Liste von den Feindseligkeiten, Plackereien und Rohheiten aller Art, denen die jenseit der Abgrenzungslinie gelegenen Städte preisgegeben sind, fügt das Itzehoer Wochenblatt hinzu: „Es gereicht uns zur großen Freude, daß in den zahlreichen Zuschriften, die wir fortwährend aus dem Schleswigschen von Männern erhalten, die im Mittelpuncte der Ereignisse stehen, zwar die ganze Last des Unglücks, das in furchtbarer Schwere auf dem unglücklichen Lande lastet, erkannt und beklagt wird, daß sich darin aber zugleich die aus der unmittelbaren Anschauung des Volkes geschöpfte Ueberzeugung ausspricht, daß Schleswig bis ans Ende der Prüfung ausharren werde."

:::: **Stuttgart**, 2. März. Wenn die Unabhängigkeit der Geschworenen bei politischen Processen darin besteht, daß sie unbeirrt von der politischen Ansicht der Menge wie ihrer eigenen, blos ihrem Rechtsbewußtsein folgen, daß sie die Härte der Strafe beim Ausspruch ihres Ja oder Nein nicht zu Grunde legen, daß sie einer glänzenden, eindringlichen Rede nicht alles und ausschließliches Gewicht beilegen, so haben unsere Geschwornen in Ludwigsburg in den letzten Tagen diese Unabhängigkeit in vollem Maße bewährt. Es war das Heilbronner Neckardampfschiff, jenes radicale Blatt, gegen welches einst Strauß in der Kammer seine geistreiche, wenn auch vielleicht im Verhältniß zum Gegenstand allzu geharnischte Strafpredigt hatte ergehen lassen, das in der Person eines seiner Hauptmitarbeiter und Redacteurs, des Literaten Wilh. Binder, dreifach angeklagt, wegen Beleidigung der Reichsversammlung, der Staatsregierung und der königlichen Majestät, vor die Gerichtsschranken gezogen worden war. Die angeklagten Worte, theils von Binder verfaßt oder aufgenommen, theils von dem eine Zeitlang mehrgenannten Bernh. Schifterling von Ulm geschrieben und im Dampfschiff erschienen, sind erbärmlichen Inhalts, entfernt von irgend welchem höheren Parteischwung, von irgend einer immerhin berechtigten edleren Aufwallung der politischen Leidenschaft, Ausbrüche der nachplappernden Scheltwuth über die verschiedenen der Reihe nach von jenen untergeordneten Geistern als Volksverräther dargestellten Persönlichkeiten oder Gewalten. Die Parlamentsmitglieder sind „Maul- und Federhelden, welche wissentlichen Verrath am Volke begehen, es der Schande preisgeben"; die Minister (Römer und seine Collegen im Juni v. J.) haben „die Maske abgeworfen, sind vom Parlament abgefallen, sobald es im Geist der deutschen Ein- und Freiheit Maßregeln ergriff, und auf die Seite der Heuler und Particularisten getreten, sie haben feig und selbstsüchtig die Ehre und Freiheit im Stich gelassen"; der König oder wie es dem Blatte beliebte zu sagen: „der gute Wilhelm", endlich hat, während die Schwaben (im April 1849) „ein gemüthliches Revolutiönchen" machten, einen geheimen Bevollmächtigten nach Berlin geschickt, um eine Verfassung zu octroyiren, — und „wißt Ihr denn nicht, sagt das Blatt, was Versprechungen im Munde der Fürsten sind?" während es zugleich den Anschluß an den badischen Aufstand und nicht blos „gemüthliche, sondern echte Schwabenstreiche" verlangt. Also das Neckardampfschiff. Die Geschwornen sprachen ein dreifaches Schuldig, und Wilhelm Binder hat die Beleidigung der Reichsversammlung, sowie die der Staatsregierung, je mit sechswöchigem Festungsarrest zu büßen, und ist wegen der Majestätsbeleidigung und der mit derselben ausgestoßenen Aufforderung zum Aufruhr noch zu zehnmonatlicher, zwar auf der Festung abzusitzender, aber gleichwohl entehrender Arbeitshausstrafe verurtheilt worden. Wir haben einige Betrachtungen diesen Sprüchen beizufügen. Die Ordnung im Staat, die Achtung vor den Gesetzen erheischt für Verletzungen, seien sie auch in ihrer Aermlichkeit wenig gefährlich, eine Sühne; sie ist hinlänglich geworden, und fassen wir das Institut ins Auge, dem der Auftrag hiezu oblag, so können diese Schuldig in politischen Fragen weitere Stützen für das Vertrauen auf seine selbstständige Tüchtigkeit werden. Man hat immer noch in den letzten Tagen mit allen möglichen Mitteln gegen das Geschwornengericht aufzureizen versucht, weil einige gewissen Seiten mißliebige Sprüche zu Tage kamen, und insbesondere eine Majestätsbeleidigung kürzlich aus einem Mißverständniß der Geschworenen, die die Frage nach der „Absichtlichkeit" falsch auffaßten, unbestraft hervorging. Viele unserer Geistlichen haben ferner selbst jetzt noch die Albernheit, über den Spruch gegen den Eulenspiegel ihr Mißvergnügen gleichsam protestirend auszuposaunen, während doch versichert wird, daß vor keinem Juristengericht die gestellte Anklage auf Religionsverhöhnung Bestand gehabt hätte. Solche Stimmen, welche nicht müde werden können, dem Institute zu nahe zu treten, werden, wenn es ihnen mit ihren Zweifeln Ernst war, nun eher Vertrauen fassen, und die Vorwürfe, wenn auch nicht die der Feinde dieser Reform unseres Strafwesens, doch die der Zweifler verstummen. Von der Würt. Z., welche doch wohl zu den Freunden des Instituts gehört, wenigstens, ist wohl jetzt zu erwarten, daß sie nicht bei jeder Gelegenheit noch ferner von dem „in Frage gestellten Bestehen des Instituts" u. dgl. mehr reden wird — hat ja doch ein Gerichtspräsident, der in seiner ersten Rede noch selbst seine Zweifel aussprach, sich beim Beginn seiner 2. Session für einen begeisterten Anhänger des Instituts, das sein volles Vertrauen gewonnen, bekannt! In zweien jener 3 Prozesse stand dem Angeklagten als Vertheidiger Schoder zur Seite, und seine äußerst glänzenden und für seinen Clienten zweckmäßigen, von großem Eindruck begleiteten Reden, wenn sie ihn auch nicht retten konnten, haben manche Wahrheit enthalten. Insbesondere ist wohl nicht zu leugnen, daß es genug sein dürfte an den verhandelten Prozessen über solch ärmliche Dinge und gereizte Worte aus einer begriffswirren Zeit, in der Alles in stärkeren Worten redete, daß es das Rechtsbewußtsein verletzt, wenn blos Verfolgungen einzelner von den vielen Hunderten gleicher Vergehen, und blos nach der einen der excentrischen politischen Richtungen hin vorkommen. Ueberhaupt ist diese schmutzige Wäsche, welche vor aller Welt durch Processe der Art zu Tage kommt, wenig geeignet, wenn es sich um Aussöhnen, um Stillen des Hasses, um Vergessen handelt, um so weniger als jeder Proceß die Parallelen ähnlicher Dinge, ähnlicher Sprache, wobei stets der Staatsanzeiger die Hauptrolle spielt, hervorruft, und an ihnen hervorgehoben wird, daß sie ja auch straflos ausgehen. W. Binder und das Neckardampfschiff werden zu ruhigerem Gebahren nun nachdrücklich verwarnt sein, indessen hören wir vielfach die letzte seiner Strafen, die entehrende, eine über die Maßen harte nennen, wir empfinden ein gewisses Mitleiden, wenn für das von Vielen Begangene, und bei ihnen unangezeigt Gebliebene, der Eine und gerade Einer, der in so geistesärmlicher Weise seinem ungezügelten Munde die Sprache gelassen, eine so empfindliche Strafe auferlegt erhält. Wohl genügen die gefallenen Sprüche zur Befestigung, wie des Ansehens der Gesetze, so des Vertrauens in das junge Institut. Möge die Zahl weiterer Preß- und politischer Prozesse nun namhaft und auf das Nothwendige, beschränkt werden, es wird im Interesse Aller sein.

#**München**, 2. März. Folgende Interpellation ist neuerdings von Fürst Wallerstein eingebracht worden: „Ist wirklich, wie verlautet, zwischen den Regierungen von Baiern, Würtemberg und Sachsen eine Uebereinkunft bezüglich der künftigen Gestaltung Deutschlands abgeschlossen worden? Wenn ja, erachtet sich das Gesammtstaatsministerium nicht verpflichtet, diese ohne Zuthun der Volksvertretung vollbrachte Thatsache mindestens nachträglich der Würdigung des Hauses zu unterstellen? Wenn ja, erachtet sich das Gesammtstaatsministerium nicht ferner verpflichtet, mit der

treffenden Vorlage auch jene der bisher erwachsenen Papiere zu verbinden?

Wir haben aus einem (uns verspätet zugehenden) Briefe noch Einiges über die letzten Sitzungen der Abgeordnetenkammer nachzutragen. Bei der Berathung über die Rechnungsnachweise kam auch das Lotto zur Sprache. Degenhart beantragt, das Lotto nicht aufzuheben, sondern dasselbe in eine Classenlotterie umzuwandeln, die Berathung hierüber aber bis zu der des Budgets aufzuschieben. Hirschberger stellt den Antrag auf Aufhebung der Spielbanken in Baiern, und Köhl will die Ueberschüsse der Lottoeinnahme nicht, wie der Ausschuß, Zwecken der Auswanderung, sondern zur Aufhülfe des kleinen Gewerbstandes zuweisen. Der Finanzminister gab die Versicherung, daß von Ueberschüssen des Lotto gar keine Rede sei, worauf Köhl seinen Antrag zurückzog. Der erste Antrag des Ausschusses, die Rechnungen zu genehmigen, wurde angenommen, dagegen aber sein zweiter Antrag, das Lotto mit dem 30. Sept. d. J. aufzuheben, verworfen, und dagegen beschlossen, dasselbe noch bis zum 30. Sept. 1851 fortdauern zu lassen; kommt Zeit, kommt Rath. Wir wundern uns nur, daß auch mehrere Mitglieder der Linken für die Fortdauer stimmten und dadurch dieselbe entschieden. Hirschbergers Antrag wurde als Wunsch angenommen, und der Finanzminister gab die Versicherung, daß mit dem Pächter in Kissingen, dessen Contract bis ins Jahr 1852 laufe, unterhandelt werde, um ihn gegen billige Entschädigung zur baldigen Beendigung des Spieles zu bestimmen. Die Reichsräthe haben das Tumultgesetz ohne Abstimmung angenommen.

* **Wien**, 27. Febr. Der hannoversche Minister Graf v. Bennigsen ist hier angekommen. Nach Wiener sowohl als Berliner Blättern sammelt sich an der Grenze von Siebenbürgen, am Passe von Titos, ein starkes russisches Armeekorps, um, während die österreichischen Truppen nach Italien und an die deutsche Grenze vorrücken, Siebenbürgen abermals zu besetzen.

Schweiz.

☾ **Bern**, 2. März. Die Interventionsgerüchte mit ihrem Gefolge von Befürchtungen aller Art sind in den Hintergrund getreten; dagegen nimmt die Wahlbewegung in unserm Canton wieder die öffentliche Aufmerksamkeit in hohem Grade in Anspruch. Die Conservativen gewinnen im Oberland mit jeder Volksversammlung an Terrain; die Radicalen verfahren aber in ihren Operationen nach einem wohldurchdachten Plane, welchen die engere Commission des aus Repräsentanten aller Amtsbezirke gebildeten weiteren Wahlcomites in einem Schreiben an ihre Correspondenten in allen Landestheilen auseinandersetzt. Die Grundzüge dieses Planes sind: In jedem Amtsbezirk besteht ein Comite, in welchem alle, auch die entlegensten Gemeinden, sowie die freisinnigen Vereine, wie Schützen-, Volks-, Gesang-, gemeinnützige Vereine rc. durch Abgeordnete vertreten sind. Auch die jungen Leute, als die „Träger der Zukunft", sollen auf geeignete Weise herbeigezogen werden. Zweckmäßige Verbreitung der Lokalblätter, Besprechung der patriotischen Fragen in denselben, nachdrückliche Bekämpfung der conservativen Opposition, Veranstaltung von kleineren Versammlungen, Verbreitung von Flugschriften und Brochüren, Anlegung einer Casse, aus denen Abonnements auf freisinnige Blätter bezahlt werden rc.: alle diese Mittel sollen im Interesse des Patriotismus angewendet und die Agitation fortwährend unterhalten werden. In diesem Amtsbezirkscomite sitzt ein Correspondent und Berichterstatter des engeren Ausschusses, welcher regelmäßig am 1. und 15. jedes Monats ausführlichen Rapport abstatten muß über die politische Stimmung und Verhältnisse jedes Amtsbezirks, die Organisation der Freisinnigen und ihre Thätigkeit; über die Organisation, das Verhalten und Wirken der Conservativen; über die Zeitungen, welche in dem Bezirk gehalten werden, sowie über die Zahl ihrer Abonnenten; über die Beurtheilung der öffentlichen Verwaltung von Seite der Bevölkerung, der Amtsführung der Staatsbeamten rc. Das Schreiben, welches von Regierungspräsident Stämpfl und Staatsschreiber Weyermann, als den Hauptleitern der Wahlbewegung, unterzeichnet ist, fordert reine, ungeschminkte, wenn auch unangenehme Wahrheit. Das Programm der freisinnigen Partei soll in den nächsten Tagen veröffentlicht werden. Zu dem großen radikalen Banket, welches morgen hier statt findet, sind auch die hiesigen Vereine eingeladen worden; mehrere derselben erklären aber, als Verein würden sie nicht erscheinen. Der Regierungsrath van Bern hat an den Bischof von Basel das Ansuchen gestellt, er möchte den Pfarrer Chevrolet in Sulz, Amts Delsberg, der sich wiederholt des Mißbrauchs der Kanzel zu politischen Zwecken schuldig gemacht hat, von seiner Pfarrei entfernen und ohne ausdrückliche Genehmigung des Regierungsraths nicht wieder im Canton anstellen. Der vom Hohenasberg entwichene Rösler von Oels, ist in Bern angekommen. D'Ester hat sich im Canton Freiburg als Arzt und Apotheker niedergelassen.

Großbritannien.

* **London**, 1. März. Gestern hat eine den Zwecken und Absichten der Radicalreformer sehr ungünstige Abstimmung stattgefunden. Ein jährlich wiederholter Antrag Hrn. Humes, auf Erweiterung des Wahlrechts, geheime Abstimmung, Beschränkung der Dauer der Parlamente auf drei Jahre und zweckmäßigere Vertheilung der Wahlbezirke, wurde mit 242 gegen 96, also mit einer Mehrheit von 146 Stimmen verworfen. Das Verhältniß der Stimmenzahl ist, wenn wir uns recht erinnern, für die Sache der Radicalreformer ungünstiger als in den beiden vorhergehenden Jahren. Der parlamentarische Kampf fand diesmal nur zwischen den Whigs und Radicalreformern statt, die jetzt deutlicher als je wissen, daß sie von den Whigs für ihre Reformzwecke nichts zu hoffen haben. Durch Hrn. Humes Maßregel würde England künftig 3,232,762 Wähler haben, während, nach seiner Angabe, ihre Zahl, auf eine Bevölkerung von 16 Mill. (im Jahr 1841) jetzt nur 80,000 beträgt. Sir J. Walmslei unterstützte, den Humeschen Antrag. Der Minister des Innern, Sir G. Grey, bezichtigte die statistischen Angaben Hrn. Humes der Ungenauigkeit, die Zahl der Wähler in England betrage 944,000 bei einer männlichen Bevölkerung von 4,500,000. Und selbst, wenn man Humes Maßregel bewillige, würden ja immer noch 1½ Millionen übrig bleiben, die, um mit Hume's Worten zu sprechen, in die Categorie der „Sclaven und Leibeigenen" fallen würden. Der Minister meinte, es sei jedenfalls besser, bei den jetzigen Wahlgesetzen zu bleiben, welche das Eigenthum und die Intelligenz allein berücksichtigen, als das Land der Bewegung durch eine neue Reformbill auszusetzen, worunter die practischen Maßregeln, die dem Hause jetzt vorlägen, nur leiden könnten. Hume's Antrag, meinte er schließlich, würde die Verfassung von Königin, Lords und Gemeinen ernstlich gefährden. Nachdem O'Connor die Charte gegen einige Aussetzungen Hume's in Schutz genommen, sodann aber erklärt hatte, daß er die Maßregel sich als eine Abschlagszahlung gefallen lasse, und nachdem noch die HH. H. Drummond, Roebuck u. s. w. dafür das Wort genommen hatten, verwahrte sich Lord J. Russell aufs ernstlichste gegen Hume's Plan, der, ausgeführt, nur dazu dienen würde, das Volk zu mißbrauchen und irre zu führen. Man solle sich doch durch die Ereignisse in andern Ländern warnen lassen und nicht mit einem Male zu viel begehren. Solle eine Aenderung mit dem Wahlgesetze vorgenommen werden, so möge dies dadurch geschehen, daß man die Reformacte ergänze, nicht aber dadurch, daß man eine ganz andere an ihre Stelle setze. Dem Hume'schen Vorschlag hänge Muthmaßung und Ungewißheit an, da müsse er doch rathen, die jetzigen Institutionen einem auf Voraussetzung gegründeten ungewissen und gefährlichen Zustand vorzuziehen und sich mit der bloßen Nachbesserung zu begnügen. Nach dem Minister sprach noch von radikaler Seite Hr. Osborne für die Maßregel in einem Vortrage, der durch Sarkasmen und humoristische Zuthat reichlich gewürzt war. Der Redner eiferte namentlich gegen Lord J. Russells Vortrag und beschuldigte ihn, von der Sache der Reform abgefallen zu sein. Vorgestern handelte es sich im Unterhause um die zweite Lesung der Heirathsbill, die dahin zweckt, das Heirathsverbot in gewissen Verwandtschaftsgraden aufzuheben. (In England darf z. B. kein Mann nach seiner Frauen Tode seine Schwägerin, ja nicht einmal die Nichte seiner verstorbenen Gattin heirathen). Hr. J. S. Wortley vertheidigte die Bill in einer sehr trefflichen Rede, wogegen Sir F. Thesiger eine große Masse juristischer Kenntnisse aufbot, um sich dieser Neuerung zu widersetzen. Die Berathung wurde vertagt. Im vorigen Jahre wurde eine ähnliche Bill vom Hause verworfen.

Frankreich.

* **Paris**, 1. März. Der National sagt über die allgemeine Lage: „Die europäische Contrerevolution rüstet sich. Ueberall erblickt man furchtbare Vorbereitungen zum Kriege — 800,000 Russen, 600,000 Oesterreicher, 280,000 Preußen, welche Truppenzahl durch den bewilligten Credit leicht bis auf 380,000 Mann gebracht werden kann" (man sieht, die Zahlen sind etwas hoch

gegriffen), „Baierns für den Kampf bereite Hilfe, wie die der badischen Truppen und die der andern kleinen deutschen Staaten, welche den preußischen einverleibt sind — das ist, obschon noch unter der Wirklichkeit, die Gesammtzahl der gegenwärtig von den europäischen Monarchien in Bereitschaft gehaltenen militärischen Hilfsquellen. Hierzu kommt noch die Concentration von 140,000 Russen an der polnischen Grenze, d. h. nur fünf Tagereisen vermittelst der Eisenbahnen vom Rhein entfernt, die Anhäufung österreichischer Truppen bei Como, preußischer in Baden, die Schweiz bedroht, Toscana besetzt, ein Theil der Romagna in österreichischer Gewalt, das sind die bedeutsamen Demonstrationen, welche uns noch größere Ereignisse ankündigen. Gegenüber solchen Thatsachen ist der nationale Instinct in Frankreich erwacht, eines jener unmittelbaren, unwiderstehlichen Vorgefühle, welche wie eine Weissagung, wie die Vorläufer großer Ereignisse jedes Gemüth in Bewegung setzen." Galignani's Messenger bemerkt hinzu: da es möglich sei, daß die östlichen Mächte ihre eigentlichen Zwecke nicht eingeständen, so sei es allerdings eine Maßregel der Klugheit und Vorsicht, Truppen an die Ostgrenze marschiren zu lassen; aber dies sei wohl nicht der eigentliche Grund, vielmehr gehe das Gerücht von einer ausgedehnten Organisation zu einem neuen Volksausbruch, und so möge jene Truppenzusammenziehung (wie auch in diesen Blättern schon früher gemuthmaßt wurde) wohl vielmehr den Zweck haben, einen Versuch der mit einander verbündeten französischen und deutschen Sozialisten zu einer umfassenden Erhebung diesseits und jenseits des Rheins unmöglich zu machen oder in der Geburt zu ersticken.

* **Paris**, 2. März. Die Regierungsblätter enthalten folgende Mittheilung: „Der außerordentliche Regierungscommissär in den Ostdepartements, Hr. Romieu, hat sich am 25. Febr. nach Karlsruhe begeben, wo er vom Großherzog empfangen worden ist. Hr. Romieu hat die bis dahin so schwierige Internirung einer großen Anzahl deutscher Flüchtlinge durchgesetzt, deren Gegenwart an den Ufern des Rheins die ganze Grenze beunruhigte."

Man versichert heute, daß das Beobachtungsheer im Osten bis auf 60 Bataillons Fußvolk, 36 Schwadronen Reiterei und 10 Batterien gebracht und der Oberbefehl dem General Magnan oder Lafontaine übertragen werden soll. General Vaillant, der die Belagerungsarbeiten vor Rom geleitet, wird als Chef des Generalstabs, Besancon als das Hauptquartier des Heeres bezeichnet. Im Volke, auch in einem großen, vielleicht dem größten Theil der Nationalversammlung scheint der Entschluß zu leben, eine Zurückeroberung Neufchatels nicht zu dulden, und was auch die Regierung im Sinne haben möge, so ist doch ziemlich als gewiß anzunehmen, daß, wenn die Schweiz in der unmittelbaren Nähe Frankreichs mit Waffengewalt angegriffen werden sollte, der alte Nationalstolz und die Kriegslust in Frankreich von Neuem erwachen und entweder die Regierung mit fortreißen oder deren Sturz nach sich ziehen würde. Die Folgen einer bewaffneten Intervention in der Schweiz, um Neufchatels willen, wären gar nicht abzusehen.

Italien.

Sardinien. Man liest in der Baseler Z., daß der Kriegsminister eine Commission niedergesetzt habe, um über die Aufstellung eines Beobachtungscorps zu berathen.

Nachschrift.

* **Kassel**, 3. März. Der Minister Hassenpflug ist heute Morgen nach Berlin abgereist.

* **Oldenburg**, 1. März. Es ist von der Bundescommission hier angefragt, in welcher Zeit das ganze oldenburgische Truppencontingent mobil gemacht werden könne. Man vermuthet, in der Eventualität des Wiederausbruchs der Feindseligkeiten gegen Dänemark. Nach dem Beschluß derselben Behörde ist vorläufig das Oldenburgische Militärstrafgesetzbuch für die deutsche Kriegsflotte als Strafgesetz verkündet.

* **Kiel**, 1. März. Der Nordd. fr. Pr. wird von hier die „diesmal ganz zuverlässige" Mittheilung, daß am Nachmittage ein dänischer Kriegsdampfer und ein Barkschiff bei Bülk (nordwärts der Einfahrt in den Kieler Hafen) gesehen worden, und daß es den Manövern nach Recognoscirungsfahrzeuge gewesen.

Wien, 28. Febr. Nach dem diesmonatlichen Bankausweis beträgt der Baarfond der Nationalbank 31,084,542 fl., der Banknotenumlauf 247,054,347 fl. C. M. Es werden Maßregeln gegen die Geldagiotage erwartet. (Tel. Dep.)

* **Prag**, 28. Febr. Das Ministerium des Innern hat alle Behörden angewiesen, den Jahrestag der Verleihung der Verfassung, den 4. März, durch einen feierlichen Gottesdienst zu begehen. FML. Graf Degenfeld aus Mainz ist heute hier eingetroffen und sogleich nach Wien weiter gegangen.

Handelsnachrichten.

Amsterdam, 2. März. 2½% Integr. 55. 4% Holländische 85⅝. 5% Ardoins 11⅝. 3% Span. inl. 28¹¹⁄₁₆. 4% Russ. bei Hope 85. 4% Russ. bei Stieglitz 84⅜. 5% Oesterr. Metall. 78⅛. 2½% Oesterr. Met. 41¼.

Paris, 2. März. 3% Rente 57. 75. 5% Rente 95. 50. Nordbahn 443 75. 3% Span. inländ 28⅜ Compt. 5% Piemont. 87. —.

Madrid, 25. Februar. 5% Schuld 12¹¹⁄₁₆ G. 3% inl. Schuld 29 G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von Robert Heller.

Frankfurter Börse, den 4. März 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien à fl.	1147	1142
	5% Metalliq-Obligationen	82⅛	81⅞
	4½% ditto ditto v. 1849	71⅝	71⅜
	4% ditto ditto	63⅛	62⅝
	3% ditto ditto	47⅝	47
	2½% ditto ditto	43⅝	43⅛
	1% ditto ditto	16	15⅝
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	91⅝	91⅛
	fl. 500 Loose von 1834	143⅛	142⅝
	4½% Obligat. b. Bethmann	—	76¼
	4% ditto ditto	—	67¼
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	83⅝
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	88½	88
	Prämienscheine	—	105
	Cöln-Minden	95⅛	94⅜
Spanien	3% innere Schuld	29⅛	28⅞
	5% Ardoins incl. 18 Coupons	—	—
Holland	2½% Integrale	55⅛	51⅞
	4% Holländische	—	85
	3½% Syndicats	—	83¾
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	91⅛	90⅝
	2½% ditto ditto „ 28 „	50⅝	50⅛
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	97⅛	97
Bayern	3½% Obligationen	80⅛	—
	4% ditto	87⅝	—
	5% ditto	100⅝	100⅛
	Ludwigshafen-Bexbach	62⅝	62⅛
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	106⅛
Würtemb.	3½% Oblig bei Rothschild	80⅛	80⅝
	4½% ditto ditto	95⅛	94⅝
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	87⅝	86⅞
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	87⅝	87⅛
	Loose bei Gebr. Bethmann	33⅛	32⅝
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	91½	91
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	121	—
	4% ditto „ „ 500	79⅝	79⅛
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32⅝	32
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	44⅛	43⅝
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83⅜	83
	4% ditto	90⅛	89⅝
	4½% ditto	94⅝	94⅛
	5% ditto	101⅝	101⅛
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	71⅝	71⅛
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	26⅝	26⅛
Baden	3½% Obligationen von 1842	78⅝	78⅛
	5% ditto	99⅞	99⅜
	fl. 50 Loose von 1840	51⅝	51⅛
	fl. 35 ditto „ 1845	31⅝	31⅛
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	83⅝	83⅛
	5% ditto ditto	102⅝	102⅛
	25 fl. Loose	24	23⅝
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	94	93½
	3½% ditto „ 1846	88⅛	87⅝
	3% ditto	79⅝	79⅛
	Taunusbahn-Actien	302	300

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100⅜	—
ditto „ 2 M.	100	—
Augsburg fl. 100 k. S.	—	119⅞
Berlin Thlr. 60 k. S.	105⅛	—
Brem. 50 Th. Ld. k. S.	—	98⅛
Hambg. MB. 100 k. S.	87⅞	—
ditto „ 2 M.	87⅜	—
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105⅛	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121	—
ditto „ 3 M.	120⅜	—
Lyon Frs. 200 k. S.	95	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	99⅞
Paris Frs. 200 k. S.	95	—
Wien fl. 100 C. k. S.	104⅛	103¾
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1¾

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer. - Bankactien	636	o. D.
Lud. Bexb.- Prior.-Oblig.	100	99½
Ludwigs-Canal	46⅛	—
Frankfurter Dampf - Schleppschiff-Actien	99	—
Deutsche - Phönix-Actien	—	98¼
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr.	—	44
10 fl. Vereins-Loose.	7⅛	7¼
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	116	115⅝

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	32
ditto Preuss.	9	55½
Holl. 10 fl. Stücke	10	1½
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	38
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21½
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Bei heutigem Verkehr in Staatseffecten ergab sich keine wesentliche Coursveränderung.

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 8 „ — „ „
III. 1 „ — „ Nachmittags.
IV. 5 „ — „ „
V. 8 „ — „ Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.
I. 6 Uhr Morgens.
II. 11 „ 5 Minuten Morgens.
III. 2½ „ Nachmittags.
IV. 5½ „ „
Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Hanauer Bahn.
I. 8 Uhr Morgens.
II. 12½ „ Mittags.
III. 3 „ Nachmittags.
IV. 6 „ Nachmittags.
V. 8¼ „ Abends.

Offenbacher Bahn.
I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 „ 3 „ „
III. 1 „ 10 „ Mittags.
IV. 4 „ 3 „ Nachmittags.
V. 5 „ 10 „ „
VI. 9 „ 15 „ Abends.

Main-Weser-Bahn. (Bis Friedberg.)
I. 6 Uhr Morgens.
II. 11 Uhr 8 Minuten Morgens.
III. 4 Uhr 5 Minuten Nachmittags.
IV. 6 Uhr 56 Minuten Abends.

Theater-Anzeige.

Montag den 4. März 1850.

Der Prophet.

Große Oper in fünf Abtheilungen. Musik von Meyerbeer.
(Mit neuen Decorationen von Mühldorfer und Hoffmann, und mit neuen Kostümen.)
Mit aufgehobenem Abonnement.

Dienstag den 5. März 1850.

Zopf und Schwert.

Schauspiel in fünf Abtheilungen.

Mittwoch den 6. März 1850.

Ein Sommernachtstraum,

in drei Abtheilungen von Shakspeare, übersetzt von Schlegel.
Musik von Felix Mendelssohn-Bartholdy.

368—70

Frankfurter Gedächtniß- und Rede-Akademie.

Unter diesem Titel beabsichtigt der Unterzeichnete hieselbst eine Lehr- und Uebungsanstalt für Herren und Damen zur Ausbildung des Gedächtnisses und des Redevortrags zu begründen.

Daß ein solches Institut den vornehmsten Bedürfnissen unserer Zeit angehöre, möchte kaum des Beweises bedürfen.

Die positiven Kenntnisse, deren Erwerbung jeder Beruf erheischt und deren Besitz von jedem Gebildeten erwartet wird, haben sich allmählig zu Bergen und Gebirgen aufgeschichtet. Nur ein Riesengedächtniß oder langjähriger beharrlichster Fleiß mag sie noch bewältigen.

Aber auch der bloße Besitz von Kenntnissen genügt nicht mehr. Aus der Studirstube ist die Welt in das Leben getreten. Und das Leben ist praktisch. Im Leben gilt können mehr als kennen; man bedarf hier neben der Feder auch der Zunge, und eine kurze lebendige Rede wirkt oft tausendmal mehr als der dickste Foliant.

Die Redekunst will endlich ihrer Stiefschwester, der Schreibekunst, sich mindestens als ebenbürtig zur Seite gestellt wissen.

Gerade dem Redner aber ist wieder ein vorzügliches Gedächtniß unerläßlich. Nur seines Stoffes überall Meister wird er sicher, fließend und mit jener Unbefangenheit reden, ohne welche auch der best durchdachte, der sorgfältigst und eleganteste ausgearbeitete Vortrag weder gefällt noch zündet.

Das Bedürfniß macht sich daher geltend, neben der Ausbildung des Redevortrags vor Allem auch diejenige des Gedächtnisses zu erstreben.

Diesem Bedürfniß abzuhelfen ist Zweck des genannten Instituts. Die Redekunst soll gelehrt und geübt, ihr aber durch die Gedächtnißkunst die Bahn geebnet werden.

Auf solchem Wege sind, wie der Unterzeichnete auf vieljährige Erfahrung gestützt versichern darf, in Kurzem Resultate erzielbar, welchen die glücklichsten jeder andern weichen müssen.

Der Gedächtnißlehre wird der Unterzeichnete sein seit Jahren von ihm in Deutschland (und der Schweiz) gelehrtes System zum Grunde legen, dessen Werth und leichte Erlernbarkeit nicht allein von den tüchtigsten Lehrmännern und den berechtigtsten Tages- und Zeitschriften anerkannt, sondern auch durch Heranbildung zahlreicher Schüler thatsächlich dargethan ist.

Den Redevortrag betreffend werden für Herren durchgängig mehr die Anforderungen und Vorkommnisse des praktischen Lebens und der verschiedenen Berufe, für Damen mehr die Muster- und Meisterwerke des deutschen schöngeistigen Schriftenthums im Auge gehalten, immer aber, mit Achtung des Fremdworten von uns verliehenen Bürgerrechts, deutscher Reinsprache besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Der Unterzeichnete verkennt nicht die bedeutenden Schwierigkeiten, welche sich, bei gewissenhafter Bestrebung seines Zwecks, der Verwirklichung namentlich zu Anfang entgegenstellen werden. Dieselben müßten ihm als kaum zu beseitigend erscheinen, glaubte er nicht einer wohlwollenden und regen Theilnahme von Seiten aller gebildeten Stände Frankfurts um so sicherer entgegensehen zu dürfen, als seinem Unternehmen nur die reinsten Beweggründe unterliegen und er, redlich entschlossen, demselben seine ganze Kraft und Zeit zu widmen, der freudigen Ueberzeugung sich hingeben darf, es werde dasselbe weder als überflüssig erscheinen noch eines segenreichen und dauernden Erfolges entbehren.

Der Einrichtungsplan wird dieser Tage mitgetheilt werden.

Frankfurt a. M., den 1. März 1850.

Hermann Kothe.

356—57

Verkauf einer herrschaftlichen Besitzung.

Eine wahrhaft romantisch gelegene Villa, an der Elbe, eine halbe Stunde von Dresden, den Loschwitzer Weinbergen gegenüber, ist sofort zu verkaufen. Sie enthält zwei herrschaftliche massive Wohnhäuser, wovon das größere mit Platefond, Altan und Blitzableiter versehen, 1 Salon, 1 Speisezimmer, 10 Zimmer, 1 Gallerie als Vorzimmer mit Licht von oben, 5 Piecen, 2 Garderoben, 1 Badezimmer mit vollständiger Einrichtung, Küche, Gewölbe und Keller enthält. Das kleinere Haus besteht aus 1 Salon, 4 Zimmer, 3 Piecen, Küche, Gewölbe und Altan; beide Häuser tapezirt und vollständig meublirt. Vier kleinere Gebäude enthalten: für 8 Pferde Stallung, Kutscher- und Gärtner-Wohnungen, Gewächshaus, Waschhaus, Wagenremise, Sattelkammer, Hafer- und Heuboden, Holz-, Kohlen- und Aschebehälter, auch Stallung auf einige Kühe, Schwarz- und Federvieh. Das Ganze liegt in einem sehr gut gehaltenen, abgeschlossenen englischen Park, der nächst mehreren lebensgroßen Statuen aus Sandstein, ein Schweizerhäuschen, ein Gartenhaus, eine japanische Volière, 2 Brunnen, Wasserleitung, Weinpflanzungen und Frühbeete enthält. Das gesammte Terrain begreift 21 Morgen 134¾ Q.-R. preußisch Maaß; darunter 11 M. 53 Q.-R. Kiefern Hochwald, 6 M. 61¼ Q.-R. Park und 4 M. 18¾ Q.-R. Feld-Gartenland. Die Besitzung steht, vermöge des im Sommer stündlich vorübergehenden Omnibus mit der nahen Hauptstadt in fortwährender Verbindung. Fester Preis 16,000 Thlr., wovon die Hälfte baar gezahlt wird; die übrigen 8000 Thlr. können gegen Verzinsung auf mehrere Jahre stehen bleiben. Kaufliebhaber belieben sich in frankirten Briefen an den Herrn Advokat Emil Möller in Dresden, äußere Rampische Gasse Nr. 3 zu wenden, der zur Abschließung des Verkaufs bevollmächtigt ist, da der Besitzer entfernt im Auslande wohnt.

Weinversteigerung.

Am 14. und 15. März l. J., des Vormittags 10 Uhr, läßt der unterzeichnete Gutsbesitzer nachstehende, seine theils hier in Bingen und theils in seinem Hofhauskeller, dem ehemaligen Herrn von Ritterischen Hof in Sarmsheim (Kreis Kreuznach), lagernden Weine im Gasthause zum weißen Roß dahier öffentlich versteigern, als:

In Bingen lagernd:

1 Stück 1812r Scharlachberg.
1 „ 1842r Scharlachberg. Riesling Auslas.
½ „ 1842r Scharlachberg. Riesling Auslas.
5 „ 1844r.
15 „ 1845r.
32 „ 1846r } worunter 6 Stück Kempterberger
½ „ 1846r } und ½ und ½ Stück Scharlachberger Riesling sind.
16 „ 1847r.
½ „ 1847r.
12 „ 1848r.
½ „ 1848r.
12 „ 1849r.
½ „ 1849r.

104½ Stück.

In Sarmsheim lagernd:

12 Stück 1812r.
½ „ 1844r.
15 „ 1845r.
24 „ 1846r.
½ „ 1846r.
11 „ 1847r.
½ „ 1847r.
9 „ 1848r.
5 „ 1849r.

182 Stück.

Sämmtliche Weine sind aus eigenen Gütern und in den besten hiesigen Lagen und der Umgegend erzielt. Die Proben werden drei Tage vor der Versteigerung an den Fässern und während derselben verabreicht.

Bingen, den 14. Februar 1850.

371—72 **J. B. Allmann.**

---

373 So eben erschien:

Suum cuique

in

der deutschen Frage.

gr. 8°. 3 Bogen geheftet. Preis 7½ Sgr.

Berlin 1850. **Wm. Hertz.**
(Besser'sche Buchhandl.)

---

374 In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Wilhelm Martin Leberecht de Wette.

Eine

akademische Gedächtnißrede

mit Anmerkungen und Beilagen.

Von

Dr. K. R. Hagenbach,

Prof. d. Theologie in Basel.

gr. 8. broch. Preis: 15 Ngr.

Leipzig, Februar 1850.
Weidmann'sche Buchhandlung.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland. Berlin (Amtliches. Die Reform gegen die Kreuzzeitung. Reichstagswahl. Die Schweizerfrage. Der Prinz von Preußen. Tendentiöse Taufen. Gerichtliches). Posen (Die Ueberschwemmung). Elberfeld (Die Maigefangenen). Hannover (Die Kammern. Das Ministerium). Kassel (Das neue Ministerium. Der Bevollmächtigte im Verwaltungsrath). Darmstadt (Die Wahlen nach Erfurt). Schwerin (Eröffnung der Ständeversammlung). Stuttgart (Die neue Landesversammlung). Wien (Meyerbeer's Prophet. Denkschrift an das Handelsministerium. Fürst Windischgrätz. Die Verkündigung der Wechselordnung. Kriegsrechtliche Urtheile. Ein Gefecht mit baierischen Schmugglern).

Schweiz. Bern (Die Neuenburger Angelegenheit. Die Flüchtlinge. Die Verfassungsrevision in Aargau).

Frankreich. Paris (Ministerielle Erklärung. Das Bürgermeistergesetz. Truppenmärsche nach dem Osten).

Griechenland. Athen (Ein Mißverständniß. Die Verheerungen des Winters. Carricatur).

Handelsnachrichten.

Deutschland.

* **Berlin**, 1. März. Der Staatsanzeiger enthält die Verkündigung des Gesetzes über die vom Staat zu übernehmende Zinsengewährleistung für die Actien der Aachen-Düsseldorfer und der Ruhrort-Krefeld-Kreis Gladbacher Eisenbahngesellschaft. Der Minister des Auswärtigen, Hr. v. Schleinitz, der ebenfalls am 6. Febr. durch Krankheit zurückgehalten war, hat am gestrigen Tage vor versammeltem Ministerrathe die Verfassung beschworen. Der technischen Baudeputation ist vom Ministerium des Handels rc. ein besonderes Geschäftsreglement ertheilt worden. Die ministerielle Reform richtet auch heute ihre Aufmerksamkeit auf die Aeußerungen der Neuen preuß. Ztg. Dieselben betreffen das Wesen des deutschen Bundes, dessen Mangelhaftigkeit die letztgenannte Zeitung nicht in der Form des politischen Verbandes, sondern vielmehr in der Beschaffenheit seiner Glieder begründet findet. Aber „alle jene Bleigewichte vom Eigensinn hinauf zur Eifersucht, die bis dahin den Flug des deutschen Adlers hemmten, werden in Erfurt nicht plötzlich ins Meer versenkt werden.“ Wir werden vielmehr, so schließt die Kreuzzeitung, „die Leiden des deutschen Bundes“ behalten, „gesteigert durch das Mißtrauen und die Eifersucht der deutschen Einigkeit, und wenn auch später die Personen wechseln, die Sache wird nicht früher gut, als die Menschen.“ Die Reform erwiedert darauf: „Wir fürchten allerdings, daß auch auf der neuen Bahn der alte Eigensinn und die alte Eifersucht ihr hinderndes Spiel haben werden; aber sie werden umsoweniger Aussicht auf Erfolg haben, je mehr die ganze preußische Nation ihrer Regierung auf jener Bahn der Mäßigung und der Gerechtigkeit geeinigt zur Seite steht.“

In Neusalz wurde für den Wahlbezirk der vereinigten Kreise Freistadt-Grüneberg an Stelle des Prinzen Adalbert von Preußen, der bekanntlich die Wahl ablehnen zu müssen geglaubt hatte, der Kreisgerichts-Director Garnier in Grüneberg in das Volkshaus zu Erfurt gewählt. Derselbe zählt zur liberal-constitutionellen Partei.

Lith. Cor. **Berlin**, 1. März. Wie billig beschäftigt sich die Regierung wie das Publikum angelegentlich mit der Schweizer Frage. In einer gestern von uns gegebenen Mittheilung haben wir bereits angedeutet, daß die Regierung Sr. Majestät von allen Maßregeln gegen die Schweiz abzustehen Willens ist, wenn dies geschehen kann, ohne daß durch ein Nachgeben preußischer Seits das Ansehen und die Würde Preußens gefährdet wird. Die Regierung soll, so wird glaubhaft versichert, geneigt sein die Vermittelung einer auswärtigen Macht in der Flüchtlingsfrage anzunehmen und ihre Absichten sollen nicht dahin gehen, Neuenburgs halber einen Krieg anzufangen. Sind wir hierin recht unterrichtet, so würde die Regierung in der That in der Schweizer Frage eine Politik verfolgen, die der Ausdruck der öffentlichen Stimmung ist. Ein Kampf Neuenburgs halber hätte keine Sympathien, der Besitz Neuenburgs — wenn von einem Besitz die Rede sein kann — war lediglich eine Last für Preußen und wenn von einer „Gebietsverringerung“ gesprochen wird, so bietet die Erwerbung der Hohenzollerschen Stammlande doch wahrlich Ersatz genug für Neuenburg. Hier will man übrigens wissen, daß die Haltung des Wiener Cabinets gegen die Schweiz keineswegs eine so versöhnliche sei und daß Radetzky Tessin mit einem Einmarsch sehr bald bedrohen wird. Se. königliche Hoheit der Prinz von Preußen wird nicht, wie es hieß, in den nächsten Tagen hieher zurückkehren. Nach den bis jetzt getroffenen Anordnungen wird der Prinz am 12. März in Karlsruhe sein, um dort die für preußische Garnisonsorte bestimmten badischen Regimenter zu mustern. Nächstdem wird er sich nach Coblenz begeben und dort mit seiner Gemahlin den auf den 22. März fallenden Geburtstag begehen. Die Einladungen der politischen Parteigenossen zur Theilnahme an Taufhandlungen greifen immer mehr um sich. Die Urwählerzeitung enthält heute drei solcher Einladungen auf einmal. Die „höchst- und hochwohlgeborenen Patrioten“, welche ein conservativer Schneider zu gestern geladen hatte, sind nicht erschienen. Auf dem hiesigen Criminalgericht, so wie auch auf dem Stadtgericht, werden morgen alle richterlichen Beamten den Verfassungseid leisten.

Vor dem hiesigen Schwurgericht fand heute ein Contumazialverfahren gegen Gustav Julius, den Herausgeber der Zeitungs-Halle statt. Der Angeklagte, seit länger als Jahresfrist wiederholt durch Edictalcitationen vorgeladen, war nicht erschienen. Gegenstand der Anklage war ein Artikel der Zeitungshalle, in welchem vom Magistrat, der eine Deputation nach Potsdam gesandt hatte, gesagt war, er küsse die blutige Mörderhand. Der Angeklagte wurde zu einjähriger Freiheitsstrafe und zum Verlust der Nationalcocarde verurtheilt. Außerdem wurde auf Grund der milderen Bestimmungen des octroyirten Preßgesetzes vom 30. Juni v. J. im Wege der Revision die dem Studiosus Moneke als Verfasser der „demokratischen Thronrede“ zuerkannte Strafe von 2½ Jahren dahin herabgesetzt, daß die bis jetzt verbüßte Strafzeit von etwa 1½ Jahren als für das incriminirte Vergehen ausreichend erachtet wurde. Moneke befindet sich auf der Festung in Stettin, und wird sonach jetzt entlassen werden.

* **Posen**, 27. Febr. Die Ueberschwemmung ist zwar im Zurückweichen begriffen, aber sie stellt sich als die bedeutendste dar, welche unsere Stadt seit Menschengedenken betroffen hat und hinterläßt einen Nothstand von dem beklagenswerthesten Umfange. Im Ganzen sind von der Fluth 434 Grundstücke unter Wasser gesetzt worden, worin 881 hülfsbedürftige Familien mit 3015 Köpfen gezählt werden. Der Wetteifer der Behörden und Einwohner den Bedrängten zu helfen und die allgemeine Bereitwilligkeit die Beschädigten zu unterstützen, ist nach der Posener Zeitung die einzig tröstliche Wahrnehmung bei diesem Unglücke.

* **Elberfeld**, 1. März. Der Proceß gegen die hiesigen Maigefangenen wird am 22. April eröffnet werden. Das Präsidium des Gerichtshofes wird der Appellationsgerichtsrath, Hr. de Fisenne, führen, der die letzten Assisen in Cleve geleitet hat. Die Mitglieder des Sicherheitsausschusses, der sich in Hagen während der Iserlohner Unruhen gebildet hat, sind vom Anklagesenate zu Hamm auf Antrag des Staatsprocurators außer Verfolgung gesetzt.

* **Hannover**, 1. März. Der bisherige Präsident der ersten Kammer, Professor Hr. Briegleb und vier andere haben ihren Austritt erklärt. Hr. Dr. Wyneken wurde bei der Neuwahl zum zweiten Generalsyndikus der ersten Kammer gewählt. Die zweite Kammer ernannte zu ihren Generalsyndiken die Herren Hirsch und Dammers, genehmigte die Vollmachten der Herren Röben und Grumbrecht und verschob die Neuwahl ihres Petitionsausschusses. Anstatt des verstorbenen Abgeordneten Köhler soll Herr Breusing Aussicht haben in die Kammer gewählt zu werden. Das Osnabrücker, Hrn. Stüve anhängende Volksblatt, sagt über die Gerüchte von einer Ministerkrisis: „Wir können dieses ganze Geschwätz einfach als Tageslüge bezeichnen. Im Ministerium selbst herrscht vollständige Uebereinstimmung, und ebenso erfreut sich die Regierung auch des Vertrauens von Seiten unsers Königs.“

+ **Kassel**, 2. März. Der erste Akt des am 23. Febr. eingetretenen neuen Kriegsministers war die sofortige Verstärkung der Garnisonen von Hanau und Kassel durch Einberufung der Beurlaubten. Ob Herr von Haynau damit drohen wollte, oder ob er wirklich Unruhen befürchtete und mit den vorhandenen Streitkräften nicht auszukommen vermeinte: genug, die auffallende Maßregel erfolgte, wurde aber nach einigen Tagen durch einen plötzlichen Gegenbefehl wieder zurückgenommen, ohne daß über eine äußere Veranlassung etwas bekannt ist. Natürlich sind durch dies völlig unnütze Manöver nicht unbedeutende Kosten entstanden. In der gestrigen Ständesitzung zeigte daher der Abgeordnete von Schenk eine Interpellation wegen der Gründe der Einberufung und wegen des Betrages der verursachten Kosten an. Man ist

begierig, ob der Kriegsministerial-Vorstand persönlich antworten wird. Es dürfte dann um so weniger an den heftigsten Angriffen fehlen, als für die Kriegsverwaltung noch bedeutende außerordentliche Summen zu bewilligen und zu decken sind. Diese Gegenstände werden den bisherigen mehr formellen und ideellen Kampf gegen das neue Ministerium auf ein sehr materielles und darum um so gefährlicheres Feld verpflanzen. Die Demonstrationen dauern fort. Morgen findet ein großes Essen zu Ehren der abgetretenen Minister Statt. Der Stadtrath hat Herrn Eberhard und Herrn von Baumbach — den beiden Märzministern — das Ehrenbürgerrecht der Residenz verliehen. Gestern soll der Minister des Auswärtigen in einer Conferenz mit dem Verfassungs-Ausschusse erklärt haben, daß jetzige Ministerium finde keine Veranlassung von der Mittheilung der frühern Minister hinsichtlich des Interims abzuweichen; der Verfassungs-Ausschuß habe sich aber hiermit nicht begnügt, sondern über mehrere Punkte weitere und bestimmtere Erklärung verlangt. — In nächster Sitzung wird die Ständeversammlung drei Mitglieder für das Staatenhaus des Erfurter Reichstages erwählen. Herr Oberstlieutenant von Ochs, derselbe, welchen man für einen Regierungs-Candidaten für das Staatenhaus hielt, ist Pfeiffers Nachfolger im Verwaltungsrathe geworden und gestern nach Berlin abgereist. Er war zur Zeit der März-Ereignisse des Jahres 1848 Gesandter dortselbst und kehrte bald nachher ungemein liberal hierher zurück. Ob er wieder ebenso liberal nach Berlin zurückgehen wird, ist sehr die Frage.

△ **Darmstadt**, 3. März. Die bedauerliche und keinenfalls ganz unverschuldete Verzögerung der Wahlen nach Erfurt im Großherzogthum wird namentlich auch die Folge haben, daß H. v. Gagern, der für alle nicht-darmstädtischen Bezirke bekanntlich abgelehnt hat, erst dann als Abgeordneter in Erfurt anlangt, wenn vielleicht die Hauptfragen schon erledigt sind. Der hiesige Reichswahlverein hat es zum besondern Gegenstande seiner Bemühung gemacht, nebst der möglichsten Wahlbeschleunigung im Allgemeinen insbesondere die Wahl im Wahlkreise Heppenheim (dem designirten Wahlkreise Gagerns) zu beschleunigen. Das Beispiel einiger Gemeinderäthe in Rheinhessen, ihre Mitwirkung bei den Wahlen zum Erfurter Volkshause zu verweigern, hat auch in unserm diesrheinischen Städtchen Gernsheim eine Nachahmung gefunden. Drei Gemeinderathsglieder, worunter der gewesene Abgeordnete zur zweiten Kammer, Grüll, traten aus dem Gemeinderathe, indessen fehlten doch nicht andere Gemeinderathsmitglieder, die geeigneten Functionen zu erfüllen.

Schwerin, 27. Febr. Die Sitzungen unserer Abgeordneten-Kammer wurden heute Vormittags durch den Herrn Minister von Lützow mit folgender Anrede eröffnet:

Meine Herren!

Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben mir befohlen, in Allerhöchst Ihrem Namen die Abgeordnetenversammlung zu eröffnen. Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben die Abgeordneten des mecklenburgischen Volkes berufen in Grundlage des unterm 10. Oktober v. J. verkündeten Staatsgrundgesetzes. Dasselbe hat seit seiner Verkündigung von verschiedenen Seiten die ernstesten Angriffe erfahren. Die darauf bezüglichen Verhandlungen sind in ihren Hauptstücken der Oeffentlichkeit übergeben worden, und ist die Regierung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs sich bewußt, Alles gethan zu haben, um jenen Angriffen zu begegnen. Sie sieht mit Zuversicht dem zu erwartenden Richterspruche entgegen.

Die gesammten inneren Zustände des Großherzogthums lehnen an die frühere ständische Verfassung sich an, und es ist durch eine allmälige Entwickelung der Uebergang in die constitutionelle Staatsform nicht vermittelt. Es wird daher vor allen Dingen einer Neugestaltung der staatlichen Grundeinrichtungen bedürfen, und erst dann, wenn diese Wurzel gefaßt haben und die Bedingungen für eine kräftige Ausführung und Handhabung der Gesetze gegeben sind, von einer Umbildung der einzelnen, eng mit einander verwachsenen inneren Zustände ein gedeihlicher Erfolg zu erwarten sein. Auf die Eigenthümlichkeit der mecklenburgischen Verhältnisse und die daraus hervorgehende vermehrte Nothwendigkeit einer vorsichtigen und besonnenen Behandlung derselben ist bereits bei Gelegenheit der Verhandlungen mit der früheren Abgeordnetenversammlung regierungsseitig mehrfach hingewiesen worden, und es haben insonderheit, nach Inhalt der kommissarischen Erklärung vom 22. August v. J., Se. Königl. Hoheit der Großherzog, ohne die in der Botschaft vom 18. desselben Monats näher dargelegte Ueberzeugung von der Angemessenheit der in dem kommissarischen Gesetzentwurfe, betreffend die Einführung des Staatsgrundgesetzes, in den Artikeln 2 und 14 gemachten Vorschläge aufzugeben, den davon abweichenden Beschlüssen der Abgeordnetenkammer nur in der ausdrücklichen Voraussetzung die Genehmigung ertheilt, daß über die Einführung mehrerer Grundrechte und die dazu erforderlichen Gesetzesvorlagen nicht schon mit dieser Abgeordnetenkammer zu verhandeln sein werde.

Das Ministerium hat sich demnach seit Verkündigung des Staatsgrundgrundgesetzes vorzugsweise damit beschäftigt, die vorberegten Grundeinrichtungen vorzubereiten, daneben aber auch auf die provisorische Regelung einzelner Verhältnisse zur Vermittelung des Uebergangs und im Interesse einer geordneten Fortführung der Verwaltung Bedacht genommen. Es werden Ihnen, in Bezug auf die Reorganisation des Gerichtswesens und der Verwaltung, so wie Zwecks Feststellung der Bedürfnisse des gesammten Staatshaushaltes für die Finanzperiode von Johannis 1850 bis 1851 und deren Deckung, umfängliche Vorarbeiten vorgelegt werden, welche theils vollendet, theils der Vollendung nahe gerückt sind. Die für den Staatshaushalt und die Erfüllung der bestehenden Verpflichtungen des Staates, während des jetzt laufenden Etatsjahres, erforderlichen Aufbringungen nach den bisherigen Steuergesetzen sind größtentheils bereits verkündigt und nur diejenigen bisher nicht ausgeschrieben worden, welche die Erfüllung der auf der allgemeinen Landesrecepturkasse ruhenden Verbindlichkeiten verlangt. Als besonders wichtig glaubt die Regierung Sr. königl. Hoheit des Großherzogs das Wahlgesetz Ihrer Aufmerksamkeit empfehlen zu müssen. Dasselbe ist von den verschiedensten Seiten für mangelhaft und nicht ausreichend erkannt worden, und in der Voraussetzung des Bedürfnisses einer erneuerten Berathung in dem Schlußparagraphen dieses Gesetzes die Bestimmung getroffen, daß auf eine Aenderung desselben der §. 112 des Staatsgrundgesetzes keine Anwendung finden solle. Von einer nicht minderen Wichtigkeit ist die Fortentwickelung der deutschen Verfassungsangelegenheit. Das Ministerium wird Ihnen von den darauf Bezug habenden Verhandlungen vollständige Kenntniß geben. Die sehr ernste Zeitlage, sowohl im Hinblick auf unser Gesammtvaterland, als auf unser engeres, in welche der Zusammentritt dieser Versammlung fällt, fordert zu einer unbefangenen Auffassung und Behandlung der Verhältnisse und ganz besonders zu einem Zusammenwirken der Regierung mit der Volksvertretung auf, und sehen Se. königl. Hoheit der Großherzog hierin hauptsächlich die Bedingung einer glücklichen Lösung unserer schwierigen Aufgaben. Namens Sr. königl. Hoheit des Großherzogs erkläre ich die Abgeordnetenkammer für eröffnet."

Unser Gesammtministerium publicirt heute den Beschluß des deutschen Verwaltungsrathes wegen Einberufung der Reichsversammlung nach Erfurt.

* **Stuttgart**, 2. März. Die Würt. Ztg. gibt über die Zusammensetzung der verfassungrevidirenden Versammlung folgende Mittheilung: Die neugewählte Landesversammlung, aus 64 Abgeordneten bestehend, zählt 52 Abgeordnete, welche bereits der aufgelösten Versammlung angehörten. Von den 12 Neugewählten betreten 8 (Oesterle, Sigm. Schott, Winker, Ammermüller, Wullen, Burk, Nußle und Rau) die parlamentarische Laufbahn zum ersten Male, während die 4 übrigen (Schott, Goppelt, Hölder und Hiller) bereits früheren Landtagen angehörten. Unter diesen Neugewählten sind 2 Theologen, 4 Juristen, 4 Vertreter von Handel und Gewerbe, 2 Mediziner und 1 Gemeindebeamter. Von der linken Seite sind 4 weggefallen, nämlich zurückgetreten: Fürst Zeil, Zeller und Platz, und durch die Wahl verdrängt: Zech in Schorndorf. Von der rechten Seite fielen 8 weg, nämlich zurückgetreten: Rüpplin, Frisch, und Pantlen, durch die Wahl verdrängt: Bachet, Frank, Wurschel, Pfitzer, und Wieland. Für diese 12 Weggefallenen wurden neuerwählt: 6—9 (?) von der Linken, 3—6 (?) von der Rechten. Hier schwankt noch die Bezeichnung, da die politische Farbe und Stellung der 3 Neugewählten: Winker, Wullen und Rau selber noch schwankend ist, wie denn Rau z. B. von dem Deutschen Volksblatte für seine Fraction in Anspruch genommen werden will, während es von Winker und halb und halb auch von Wullen heißt, daß sie mehr der Römerschen Partei sich zuneigen. Auch Rheinwald und Hölder werden unter die Schwankenden gerechnet, wie denn überhaupt zu einem wohlbesetzten linken Centrum ziemlich Stoff vorhanden zu sein scheint, während für eine äußerste Rechte oder streng ministerielle Seite trotz aller conservativen Centralvereine und Cannstatter Versammlungen das Personal ganz und gar abgeht. Das Ergebniß der Wahl im Allgemeinen ist allerdings ein Zuwachs für die Linke und äußerste Linke an einigen Stimmen oder, was das Nämliche sein möchte, an einigen Herren. Denn so sehr auch der Beobachter und sein Nachtrab mit der Abscheidung der Wahlen in Volks- und Herrenwahlen abermals renommirt haben, so finden wir doch die Bemerkung der „Neuen Zeit" sehr richtig, daß unter allen diesen 52 Demokraten (werden, beim Lichte betrachtet, vielleicht doch nur 46 — 47 sein) 44 Staats-, Kirchen-, Schul-, Gemeindediener und Advocaten sich befinden, welche dem von ihnen selbst und ihrer Partei so verschrieenen Beamten- und Herrenstande angehören und bis jetzt noch kein Verlangen bezeugt haben, diesem Stande zu entsagen. Bei der Wahl am 1. Aug. v. J. stimmten 172,790 Wahlmänner ab oder über 59 pCt. der Stimmenberechtigten, dies Mal 192,661 oder etwa 65 — 66 pCt. der Stimmberechtigten. Die Theilnahme an der Wahl war somit lebhafter als das letzte Mal, übrigens den einzelnen Bezirken nach sehr verschieden.

△ **Wien**, 27. Febr. Wir leben in der Erwartung eines großen Ereignisses, welches uns der morgende Tag bringen soll und dieses große Ereigniß ist die erste Aufführung von Meyerbeers „Prophet" im Kärnthnerthortheater. Die Erwartung wäre aber beinahe arg getäuscht worden, denn eine hochstehende Persönlichkeit, welche auf die beiden Hoftheater bedeutenden Einfluß übt (die Hoftheater stehen, wenn ich nicht irre, unter dem Oberstkämmerer-Amte) verfolgte, mit dem Libretto in der Hand, in den letzten Proben aufmerksam die Handlung der Oper und hatte, wie schon früher bei der Aufführung von Bauernfelds „Sickingen", in Bezug auf die Geistlichkeit auch hier Gewissensscrupel, verlangte also nichts Geringeres, als die Verlegung der Scene, wo die Mutter des Propheten in der Kirche vor ihm auf die Knie fällt, in eine Halle und Weglassung aller kirchlichen Beziehungen. Meyerbeer erklärte aber, daß er lieber der Administration des Theaters die 20,000 Gulden Auslagen, die sie zur Ausstattung des Stückes verwendet, ersetzen und seine Oper ganz zurücknehmen würde, als die Aenderung dieser wirksamsten Situation der Handlung zu gestatten. Nach vielen Debatten gab die hochgestellte Persönlichkeit nach und wir werden nun morgen doch den „Propheten" hören. Zur großen Satisfaction der Journalisten setzte Meyerbeer es auch durch, daß für die erste Vorstellung an jede Redaction der hiesigen Zeitungen ein Freibillet gesandt wird, während sonst alle Freibillette bis auf eine geringe Zahl durch das Oberstkämmereramt aufgehoben sind. Der Besitzer einer Loge im ersten Range hat dieselbe für die erste Vorstellung um fl. 300. C.-M. (für einen Abend) auf dem adligen Casino anbieten lassen, um mit dieser Summe den Grund zu einem Pensionsfond für die Mitglieder der Opernbühne zu legen. Bis jetzt fand sie jedoch um diesen Preis noch keinen Abnehmer. Gestern Abend wohnte der Kaiser der letzten Probe bei. Kenner behaupten, daß der Genius Meyerbeers in seinem „Propheten" die „Hugenotten" nicht erreiche.

Dem Handelsministerium ist auch von den Vorstehern der Reichenberger Tuchmacherzunft im Namen von 1200 Zunftmitgliedern eine Denkschrift in Bezug auf die Zoll- und Handelseinigung mit Deutschland übergeben. Obwohl die Ansichten dieser Denkschrift im Wesentlichen mit jener der andern böhmischen Industriellen übereinstimmen, so weichen sie doch in soferne wieder davon ab, daß sie die zuversichtliche Hoffnung aussprechen, daß, bei Herabsetzung der Zölle für Rohstoff, Olivenöhl, Färbehölzer ꝛc., so wie auch bei strenger Befolgung des Schutzes für einheimische Arbeit, der österreichischen Tuchfabrikation nicht nur ihr Fortbestehen, sondern sogar ein größeres Emporblühen durch die Zollunion in Aussicht stände. Aber nicht überall in den außerdeutschen Kronländern wird der materielle Nutzen so die Oberhand über die nationelle Antipathie gewinnen, welche durch diese Frage mächtig angeregt wird.

Fürst Windischgrätz weilt bereits seit 8—10 Tagen in unsern Mauern, erst gestern aber hatte er die erste Audienz bei Sr. Majestät. Der Fürst erwartete wahrscheinlich im Gefühle der Wichtigkeit der vormärzlichen Hoffnungen, die auf ihm ruhen, daß ihn der Kaiser werde rufen lassen, da dies aber nicht erfolgte, so entschloß sich Se. Durchlaucht auch ungerufen demselben in einer Privataudienz die schuldige Ehrfurcht zu beweisen.

* **Wien**, 27. Febr. Die heutige Wiener Zeitung bringt den Vortrag des Justizministers und die darauf gefolgte kaiserliche Genehmigung über die Einführung einer allgemeinen Wechselordnung für das Kaiserthum Oesterreich und über das Verfahren in Wechselsachen. Es ist diese Wechselordnung bekanntlich dieselbe, welche auf dem Leipziger Congresse von 1847 ausgearbeitet und seitdem von den meisten deutschen Regierungen verkündet wurde, da sie, „sowohl durch ihre inneren Vorzüge als auch nach den äußeren Verhältnissen als die geeignetste für das gesammte Oesterreich" erschien. Was das Wechselverfahren betrifft, so sind für jene Kronländer, in welchen das bürgerliche Gesetzbuch Geltung hat, die meisten Vorschriften des summarischen Verfahrens auf Wechselstreitigkeiten für anwendbar erklärt; nur das lombardisch-venetianische Königreich ist davon ausgenommen. Das Kriegsgericht in Pesth hat „wegen Hochverrath und Theilnahme am bewaffneten Aufstande" abermals 10 Personen zum Tode durch den Strang nebst Vermögensconfiscation verurtheilt; die Strafe ist aber auch diesmal in Festungsstrafe von 4 bis 20 Jahren verwandelt. An der bairisch böhmischen Grenze hat zwischen einer von Baiern vordringenden Schwärzerbande und der österreichischen Finanzwache ein mehrstündiges mörderisches, förmliches Gefecht stattgefunden, in welchem es auf beiden Seiten Todte und zahlreiche Verwundete gab.

Schweiz.

*** **Bern**, 1. März. Diejenigen, welche in der eigenmächtigen Emancipation Neuenburgs von Preußen gleich Anfangs einen Keim zu spätern Verwickelungen der Schweiz mit dem Auslande erblickten, und aus diesem Grunde nicht mit einstimmten in den allgemeinen Jubel, mit welchem damals jenes Ereigniß begrüßt wurde, scheinen sich in ihren Befürchtungen nicht getäuscht zu haben. Es unterliegt jetzt keinem Zweifel mehr, daß zwischen dem Bundesrathe und dem preußischen Gesandten hinsichtlich Neuenburgs diplomatische Verhandlungen stattgefunden haben, welche ihrer Erfolglosigkeit wegen abgebrochen werden mußten, weil man sich über die Grundlage eines allfälligen Abkommens nicht verständigen konnte. Ebenso richtig scheint es, daß ähnliche Versuche, welche von Seite Frankreichs in Berlin gemacht wurden, um eine solche Vereinbarung zu erzielen, gänzlich gescheitert sind. Es sind auch mancherlei Anzeichen vorhanden, daß Preußen diese Angelegenheit nicht auf sich beruhen lassen wird, sondern seine Ansprüche auf das „Fürstenthum Neufchatel" mit allem Nachdruck zu verfolgen gedenkt. Wirklich läßt sich vom streng rechtlichen Gesichtspunkte ausgehend, hiergegen nicht viel einwenden, und jedenfalls sind die Ansprüche Preußens viel begründeter, als manche andere Forderungen, welche an die Schweiz gestellt zu werden scheinen. Eine andere Frage ist es aber, ob die Neuenburger Angelegenheit wichtig genug sei, um sie gleichsam zu einem casus belli zu machen, ob es ferner klug sei, wegen einer an sich ziemlich untergeordneten Frage einen allgemeinen Brand hervorzurufen, dessen Folgen Niemand ermessen kann. Denn man täusche sich nicht, die Schweiz wird und muß die Angelegenheit Neuenburgs, so wie die Sachen jetzt stehen, zu der ihrigen machen, sie müßte einen allfälligen Versuch, Neuenburg durch Waffengewalt der preußischen Botmäßigkeit wieder zu unterwerfen, als ein Attentat gegen ihre Unabhängigkeit ansehen, ein Krieg zwischen Preußen und der Schweiz kaum folgeweise unvermeidlich. Daß in einem solchen Falle Frankreich müßiger Zuschauer bliebe, ist kaum zu bezweifeln, und so würde Preußen am Ende einen allgemeinen Krieg hervorrufen, welchen zu vermeiden bis jetzt gerade das eifrigste Bestreben der Continentalmächte war. Und dies Alles für die Wiedereroberung eines kleinen Ländchens, welches von jeher Preußen mehr gekostet hat als es ihm eingetragen, und seiner ganzen geographischen Lage nach unzertrennlich mit der Schweiz verbunden ist.

* **Bern**, 2. März. Der Bundesrath hat den Ständen die Mittheilung gemacht, daß auf seine Verwendung die franz. Regierung sich bereit erklärt, den in der Schweiz sich aufhaltenden Flüchtlingen den Eintritt in die Fremdenlegion in Algier zu gestatten. Bis zum 8. März haben sich die Flüchtlinge für diesen Zweck zu melden. Ueberhaupt macht der Bundesrath endlich Ernst. Ein Gesuch der aus Zürich ausgewiesenen Flüchtlinge um Aufschub, ist abschlägig beschieden und sollen denselben sofort Pässe verabfolgt werden. Die Verfassungscommission in Aargau hat neuerdings beschlossen: Der Große-Rath wird auf 5 Jahre gewählt mit Integralerneuerung und seine Mitglieder beziehen ein Tagegeld von 2 Franken und Reiseentschädigung nach der Posttaxe. Die Herren werden sparsam sein müssen.

Frankreich.

* **Paris**, 1. März. Heute gab der Minister der auswärtigen Angelegenheiten folgende Erklärung ab: „In den diplomatischen Berichten, die ich empfange, ist durchaus Nichts, was das Land beunruhigen könnte. An die Schweiz waren von den angrenzenden Mächten Anforderungen gestellt worden, die vollkommen gerecht waren, da die politischen Flüchtlinge daselbst einen Brennpunkt der Insurrection unterhielten. Der Bundesrath hat kraftvolle und weise Maßregeln ergriffen und uns vollkommen befriedigt. (Uns, uns! auf der Linken.) Ich glaube daher, daß das Land und die Versammlung vollkommen ruhig sein und einer Regierung vertrauen kann, die entschlossen ist, die Ehre und die Grenzen des Landes zu vertheidigen." Es geschah dies bei Gelegenheit eines Creditverlangens von 400,000 Frs. für Courierkosten des vorigen Jahres, die durch

das Budget des vorigen Jahres nicht gedeckt sind. Bertholon, Mathieu, Baune u. A. suchten aus diesem Creditverlangen eine Vertrauensfrage zu machen, wie sich denken läßt, umsonst, da sich der in Rede stehende Credit auf Ausgaben des vor. Jahres bezieht. Der Credit wird schließlich mit 402 gegen 171 Stimmen bewilligt. In derselben Sitzung legte der Minister des Innern den vielbesprochenen Gesetzentwurf über die Bürgermeister vor. Das Wesentliche ist, daß in Zukunft die Centralgewalt die Bürgermeister aus den Gemeinderäthen ernennen soll und zwar für Gemeinden unter 3000 Einwohnern, der Präfekt, für Gemeinden von 3000 Einwohnern und darüber, der Präsident der Republik selbst, und daß innerhalb zwei Monaten nach Erlaß des Gesetzes die gegenwärtig im Amt befindlichen Bürgermeister entweder durch die Regierung bestätigt, oder durch andere ersetzt werden sollen. — Inzwischen dauern die Truppenmärsche nach dem Osten fort. Erst heute Nachmittags 3 Uhr hielt der Präsident der Republik Musterung über zwei Regimenter Fußvolk von der pariser Armee, die nach Langres und Verdun bestimmt sind, in Begleitung des Kriegsministers und des Generals Charngarnier ab. Dies Ostheer soll auf 50,000 Mann gebracht werden.

Griechenland.

** **Athen**, 19. Febr. Die babylonische Sprachverwirrung in unserem Ministerium des Aeußeren hat, als ob es dessen bedurfte, den neuen Beweis geliefert, daß die Zügel der Regierung der entschiedensten Ignoranz in die Hände gegeben sind. Als nehmlich (gerade zur Zeit meines letzten Berichts) der englische Gesandte die schriftliche Notification ergehen ließ, es werde vor der Hand von der Besitzergreifung der Inseln Elaphonisi und Sapienza abgestanden werden, entnahm gleichwohl unser Ministerium daraus die wirklich geschehene Occupation, welcher Umstand heftige Dicussionen in beiden Kammern herbeiführte und es war eine zweite Note jenes Gesandten erforderlich, um ein solch auffallendes Mißverständniß zu zerstreuen. Das Unterbleiben der Besitznahme aber hatte seinen Grund in der Beschlußnahme des jonischen Senats, wodurch allen Ansprüchen auf die fraglichen Inseln entsagt wird, obgleich Kiepert dieselben auf seiner neuesten Karte von Griechenland — 1849 — jenem Staate bereits einverleibt hat.

Ueber die durch den unerhört strengen Winter angerichteten Verheerungen, laufen aus den verschiedensten Theilen des Königreiches immer betrübendere Nachrichten ein; so sind allein um Tripolitza gegen 64,000 Schafe erfroren, so sind die unabsehbaren Citronenwälder bei Poros auf viele Jahre vernichtet, so droht in vielen Gegenden die Saat der Felder durch unaufhörliche Regengüsse zu ersaufen. Zu den Unglücksfällen dieses Winters gehört auch, daß auf Euböa, unweit des Kohlenbergwerks Kumi einige Nomadenfamilien in ihren Zelten durch Schnee und Kälte umkamen.

Dieser Tage wurde ein Grieche Asperidis verhaftet, weil er der Urheberschaft einer durch den Druck vervielfältigten Carricatur verdächtigt wird, welche den König Otto als einen von seinem Kabinetschef gerittenen und von dem Ministerium gehaltenen Esel darstellt. Hinterher schleicht der königl. Beichtvater als Reinecke Fuchs und saftige Verslein dienen zur Verdeutlichung.

Aus den Morgenposten.

* **Heidelberg**, 3. März. In der gestrigen Wahl des Stadt- und Landbezirks Pforzheim zur zweiten Kammer ist in ersterem Dr. Bissing von hier, in letzterem Pfarrer Gottschalk von Pforzheim gewählt.

* **Weimar**, 1. März. Als dritter Abgeordneter des Großherzogthums für das deutsche Volkshaus (Staatsrath Bergfeld in Weimar und Prof. Weißenborn in Eisenach sind bekanntlich die beiden andern) ist Prof. Fischer in Jena gewählt. Wydenbrugk sowohl als H. Gagern hatten im Voraus abgelehnt.

München, 2. März. Die Abgeordnetenkammer hat heute die Debatten über die Zollverhältnisse verlassen, weil die betreffenden Unterhandlungen im vollen Gange seien und man durch eine Berathung nur störend in sie eingreifen würde. Bei der Berathung über die Postverhältnisse erklärte die Regierung, daß es ihre Absicht sei, das Porto für alle einfachen Briefe in Baiern, wenn sie frankirt seien, auf 3 kr., wenn unfrankirt auf 6 kr. festzustellen.

* Die A. A. Z. bringt neben der Berichtigung, daß der Verfassungsvertrag zwischen Baiern, Würtemberg und Sachsen, „unter Oesterreichs Auspicien", nicht am 26., sondern am 27. Febr. unterzeichnet worden — Hannover hat den Anschluß „vorläufig" abgelehnt — aus „unterrichteter Quelle", die folgenden Mittheilungen über den Inhalt der Bedingungen, welche Oesterreich für seinen Eintritt in Deutschland stellt. Oesterreich verlangt, wenn es mit allen seinen Ländern (Italien ausgenommen) beitritt, ebensoviel Repräsentanten im Volkshause als Preußen und das übrige Deutschland, d. h. 100 Oesterreicher, 100 Preußen und 100 aus dem übrigen Deutschland, und innerhalb des Directoriums nimmt es von den festgestellten 7 1 Stimme in Anspruch. Mit jener neu zusammenberufenen Nationalversammlung von 300 Abgeordneten soll dann „vereinbart" werden.

* **London**, 28. Febr. Heute wurde ein Antrag des Hrn. Hume auf Erweiterung des Wahlrechts vom Unterhause mit der bedeutenden Mehrheit von 242 gegen 96 Stimmen verworfen.

* **Paris**, 1. März. Der Independance belge zufolge ist an die französische Levanteflotte der Befehl abgegangen, nach Toulon zurückzukehren.

Handelsnachrichten.

Frankfurt, 3. März. (Effectensocietät). Oesterr. 5pCt. Metalliques: 82 1/8. P. 81 7/8. G. 4 1/2pCt. ditto. 71 3/4. P. 71 1/2. G. 2 1/2pCt. ditto. 43 5/8. P. 43 1/8. G. Bankactien. 1146. P. 1141. G. fl.-500-Loose. v. 1834. 143 1/2. P. 143. G. fl.-250-Loose. v. 1839. 91 3/4. P. 91 1/4. G. Köln-Mindener Eisenbahnactien. 95 1/8. P. 94 3/4. G. Holländische 2 1/2pCt. Integrale. 55 1/2. P. 55. G. Belgische. 4 1/2pCt. Oblig. 91. P. 90 1/2. G. ditto. 2 1/2pCt. 51. P. 50 3/4. G. Polnische fl.-300-Loose. 121. P. ditto fl.-500-Loose. 80. P. 79 3/4. G. Baiern-Ludwigshafen-Berbach. 82 1/2. P. 82 G. Würtemb. 3 1/2pCt. Oblig. 80 7/8. P. 80 5/8. G. 4 1/2 pCt. ditto. 95. P. 94 1/2. G. Sardinien. 5pCt. Obligat. bei Rothschild. 88 1/4. P. 87 3/4. G. ditto. Loose bei Gebrüder Bethmann. 33. P. 32 1/2 G. F.-W.-Nordbahn ohne Zinsen 44 1/8. P. 43 7/8. G. Kurhessische Thlr.-40-Loose. 32 1/2. P. 32. G. Badische fl.-50-Loose. 51 1/2. P. 51. G. ditto. fl.-35-Loose. 31 3/4. P. 31 5/8. G. Großh. Hessische. 4 1/2pCt. Oblig. 94 3/8. P. 94 1/8. G. ditto. fl.-50-Loose. 71 3/4. P. 71 1/2. G. ditto. fl.-25-Loose. 26 1/2. P. 26 1/4. G. Nassauische fl.-25-Loose. 23 5/8. P. 23 1/2. G. Spanien. 3pCt. innere Schuld. 29 1/8. P. 28 7/8. G. Taunusbahnactien. 299. Geld.

Berlin, 2. März. 3 1/2 % Staatsch. 88. Bank-Antheile 94 Prämienscheine ——. Poln. Loose à fl.-500 —. Poln. Loose à fl.-300 ——. Fr.-Wlhs.-Nordbahn 43 1/2. Cöln-Minden 95.

Wien, 1. März. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 94 1/16. G. 4 1/2 pCt. Metall. von 1849 83 1/16. G. 2 1/2 pCt. Metall. ——. Bankactien 1116. 500 fl. Loose ——. 250 fl. Loose pr. St. 270. Nordbahn ——.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. 114 G. London 3. M. 11. 28 P.

London, 1. März. 3% Stocks 95 1/4. 5 % Span. ——. 3 % Span. 17 3/4. 4 % Portug. 32.

Paris, 1. März. 3% Rente 57. 20. 5% Rente 94. 70. Nordbahn 445 —. 3% Span. inländ 29 Compt. 5% Piemont. 87. —.

Amsterdam, 1. März. 2 1/2% Integr. 54 15/16. 4% Holländische -5. 5% Ardoins 11 1/8. 3% Span. inl. 29 7/16. 4% Ruff. bei Hope 84 3/4. 4% Ruff. bei Stieglitz 84 3/8. 5 % Oesterr. Metall 78 3/8. 2 1/2 % Oesterr. Met 41 3/8.

Antwerpen, 1. März. 4 1/2pCt. Belg. 89 1/4 G. 2 1/2 pCt. Belg. 49 1/2 G. 3pCt. Span. 28 7/8 G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 64 **Frankfurt a. M., Dienstag 5. März** **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

---

4. März.

E. M. A. Sail! sail! and never strike! „Segelt! segelt! und streichet nimmer!“ Dies war das Schlachtwort, welches der stolze Seekönig Horatio Nelson in der Schlacht von Trafalgar seinen englischen Seglern zurief. Wir Deutschen rüsten uns, ja wir stehen im Aufmarsche zur zweiten Reichstagsschlacht, zur Schlacht von Erfurt. Wir möchten uns dasselbe Schlachtwort zurufen, ja wir müssen es, wenn wir siegen wollen; aber wir dürfen uns nicht verhehlen, daß wir unsern Feinden gegenüber keine so leichte, keine so natürlich gegebene und politisch leichte Schlacht zu schlagen haben würden, als es jenem kühnsten Seehelden im Herbst von 1805 gegeben war. Ja wir werden gleichsam einen Bürgerkrieg, gelindest gesagt, gleichsam einen Bundesgenossenkrieg haben. Bürgerkrieg, Bundesgenossenkrieg? Auch nur der dünne Schatten eines Scheins von etwas Aehnlichem macht viele Herzen und Arme starr und schlaff und schwächt und lähmt oft auch wohl die frischeste und muthigste Waffenkraft. Verhehlen wir es uns nicht: wir stehen Solchen gegenüber, die, wenn sie auch mit Gleißnermienen falscher Freundschaft spielen, doch Freunde und Bundesgenossen heißen und als solche berücksichtigt und geschont sein wollen; wir stehen — was Gott verhüten wolle! — möglicher Weise mitten unter zweifelhaften Bundesgenossen, welche, wenn der Kampf heiß wird, vielleicht zu dem Feinde übergehen, welche aber in keinem Falle auf Leben und Tod mit uns aushalten werden. Nur wenn wir uns das Segelt! segelt! streichet nimmer! mit dem vollen Muthe und der sicheren Gebärde unerschütterlicher Zuversicht des Sieges zurufen, werden wir endlich als Sieger stehen, die Wankenden festmachend und die Falschen überwindend.

Darum, du alter Kern Frankfurts, Gagern's Kern, Dahlmann's Kern — wie nenne ich dich? deutscher Kern sollst du heißen, meinetwegen kleindeutscher Kern, steh' fest und halt' aus! Streiche die Segel nimmer! Halt' aus in dem einfachen deutschen Gedanken von Einheit, Macht und Größe des Vaterlandes! Ja Einheit und Macht und immer dieses gedacht und du wirst unter diesem Zeichen siegen. Ja, ihr tapfern Gothaner, ihr Kleindeutsche, nehmt auch den Namen, der einen Schimpf bedeuten soll, nehmt ihn als die Vorbedeutung der Hoffnung und des Sieges. Erinnert euch, wie die Lutheraner einst Protestanten, die Niederländer Geusen, die Spanier in unseren Tagen Brigands geschimpft worden und wie sie sich den Schimpf zur Ehre und Freiheit gedeutet haben. Bedenkt und vergesset nimmer, daß ihr, eben weil ihr ein freies, großes, herrliches Deutschland wollt, weil euer Gedanke die großen Keime der deutschen Zukunft trägt, als Kleindeutsche geschimpft werdet.

Ja, was verrostete Philister die deutsche Unmöglichkeit und Fantasterei, was feige Schelme, die unter den gewaltigen Donnerschlägen, mit welchen die Zeit aufspielt, mit kleinlichen Listen und Habsuchten so hinschleichen und durchschleichen möchten, Unsinn oder Preußenlaurerei schelten, den Gedanken von Einheit und Macht, diesen vor allen andern, ja, wenn ihr nichts weiter erlangen könntet, diesen allein haltet mit Muth und Beharrlichkeit fest, ihn laßt euch nimmer schwächen, mindern noch zersplittern — und wann ihr diesen durchgefochten habt, so wird euch alles Uebrige zuletzt von selbst zufallen.

Einheit und Macht, das Programm von Gagern, man könnte fast sagen, das Programm von Kremsier, das ist die Fahne, unter welcher wir fechten, das das Labarum mit der Inschrift: Hierin der Sieg. Dieses Labarum fällt uns nicht, wie weiland hier am Rhein dem Konstantin geschehen, als ein faules wohlfeiles Geschenk vom Himmel herunter, es will mit Arbeit und Kampf gewonnen sein. Es ist das große Zeichen, wornach alles Volk ausschaut, es ist der Traum und die Sehnsucht von sechs, sieben Jahrhunderten, wo das alte deutsche Reichsbanner von Jahrhundert zu Jahrhundert immer tiefer gesunken war, bis man zuletzt kaum noch die Fetzen und Flitter der früheren Herrlichkeit im Winde flattern sah; es ist das große Zeichen, welches den Redlichen und Tapferen Beruhigung, den Wilden und Unbändigen Besänftigung bringen wird. Ich sage: dieses Zeichen und kein anderes.

Ja, schimpfet und spottet immer frischweg, ihr Großdeutschen, die ihr unter dem gleissenden Titel von Allerweltgröße uns einen dicksten, wüstesten Allerweltschmutz und Allerweltknechtschaft auf unsern germanischen Leib schütten möchtet — schimpfet unsere kleindeutschen Gedanken immerhin Traum, Wahn und Unsinn — so wahr der Gedanke die Welt geschaffen hat, so wahr der Gedanke (λογος) der Weltschöpfer heißt, so gewiß und wahrhaftig wird der festgehaltene Gedanke ein freies, großes, mächtiges Deutschland schaffen. Denn was wollen wir? was will das deutsche Volk? was wollen selbst die, welche in der dunkeln Unklarheit rothblutiger Gedanken einen verworrenen, verwilderten Traum träumen? Wir und sie wollen ein ganzes, wir und sie wollen ein volles, ganzes, geehrtes und gefürchtetes Deutschland. Auch in dem Kleinsten, ja in dem Verlassensten des Volkes webt und schwebt ein solcher dunkler Gedanke als der große und schwere Traum der Zeit. Die Menschen des Tages schreien wahrlich nicht blos nach Brod, sie schreien noch lauter nach Ehre, nach der Ehre, welche ein großes und edles Volk nicht länger entbehren will. Das haben wir Deutsche nun die letzten vier Jahrhunderte wohl erfahren, und erfahren es bis diesen Tag noch, wenn wir auf die Länder und Meere hinausblicken und wenn wir umhorchen, wie man in London und Petersburg, ja wie man in Kopenhagen und Stockholm über uns spotten und hohnlachen darf.

So webt und träumt es rings bis zu den Kleinsten hinab. Was träumen die Kleinkönige dagegen und ihre blinden Räthe und Traumdeuter, welche die tieferen Träume der Zeit nicht aus-

zulegen verstehen? Wir wissen es. Sie wissen eben nicht, was sie wollen und wohin sie fallen und stürzen, wenn sie der Hoffahrt ihrer Herzen und dem Unrath ihrer Räthe länger folgen. Wollen sie keine Majestät einer höheren Gesammtheit über ihrem leeren Souveränetätsflitterstaat erkennen und anerkennen, wir haben es erkannt, daß wir endlich einer wahren, deutschen Ehrenmacht und Majestät bedürfen, damit wir nicht aus Umwälzung in Umwälzung hin- und hergerissen und zugleich für Barbarei und Knechtschaft bereitet werden; daß wir ihrer noch viel mehr bedürfen, damit wieder Furcht und Ehrfurcht vor der Macht werde, die ihre Kleinheit nimmer schaffen kann, damit wieder Stille und Gehorsam vor dem Gesetze im Lande werde. Denn grade durch unsre häufig nur zu kleinliche Vielherrschaft sind wir bei der gegenwärtigen Weltbildung und Bewegung fürchterlicheren Aufruhren und Umwälzungen ausgesetzt als irgend ein anderes europäisches Volk. Ich frage euch, ihr Unräthe in München, Hannover und Stuttgart, ob ihr ein anderes Mittel gegen solche Gefahren habt, als die Schaffung einer höchsten deutschen Majestät?

Darum schaffet Macht, schafft die Einheit der Macht, laßt auch die Frankfurter Spitze des Kaisergedankens durch neue Abdingungen und Beschränkungen nicht weiter schwächen und zersplittern und alles Uebrige wird, wie gesagt, uns dann zuletzt von selbst zufallen. Mag Oesterreich uns mit der Donau, die nicht sein ist, ködern und verlocken wollen, mag es uns mit Asien und dem schwarzen Meer, auf welchem es nimmer herrschen wird, schimmernde Vorspiegelungen machen, wir schauen auf das, was wir haben und was wir haben werden, auf unsere Ostsee und Nordsee und auf ihre Küsten und Häfen und auf die werdende Flotte, welche unsern gebührenden Theil am Welthandel allein würdig sichern und verbürgen können; wir schauen auf eine Macht im Nordwesten, wodurch wir mit der deutschen Flagge und, wenn es sein muß, mit dem deutschen Schwert zu den Welttheilen hinüber reichen und, wie der große Lord Chatam weiland von seiner Themse sprach, auch einst werden sprechen können: daß jeder Kanonenschuß, der an der Weichsel und Elbe gelöst wird, bis Konstantinopel und Peking hin gehört werden muß. Indem wir mit solchen Gefühlen und Hoffnungen das große, das idealische Deutschland, kurz indem wir Deutschlands höchstes Denkbild in dem Herzen und in den Augen haben, sehen wir, wie das Kleine und Gewöhnliche, ich möchte sagen, wie das tägliche Brod des Lebens und des Staates uns von selbst kommen wird. Wir sehen freilich nicht blos auf indischen Kaffee und Zucker, auf amerikanischen Tabak und Baumwolle und auf polnische und ungarische Schweinborsten und Wolle hin, aber wir werden, gemein zu reden, auch erst recht in der Wolle sein, wann wir in der Macht sind.

Also unser Erstes und Letztes jetzt Macht und mit ihr Ehre und Herrlichkeit und neuen Glanz des deutschen Namens. Diese Macht dem Auslande gegenüber unzersplittert in Einer Hand und zwar in der Hand des mächtigsten reindeutschen Staates, in Preußens Hand. In Deutschland selbst ruht diese Macht frei und edel getheilt im Frieden, meist in den Händen deutscher Könige, Fürsten und Freistaaten. Sie steht also als eine große Eidgenossenschaft mit einem Oberkönig oder Kaiser an der Spitze. Dieses werdende deutsche Leben, dieser ideale deutsche Traum, dieser kindliche Glaube, der gewiß ein großes Deutschland zeugen wird, schwebt (auch Unsereiner hat seine Vorschwebungen wie die Herren v. Schwarzenberg und v. d. Pfordten) unter den Bildern von Mäßigkeit, Gerechtigkeit und Freiheit gedacht, so edel vor uns, daß wir durch seine stille Gewalt unser ganzes altes Deutschland, unser lange abgerissenes und verlornes Deutschland, wieder ganz werden, daß wir unsere Schweiz, unsere Niederlande und Elsaß wieder herankommen sehen; ja er steht so mit unbezwinglicher Nothwendigkeit vor uns, daß wir in dem gegenwärtigen bösen dänischen Hader auch keinen einzigen deutschen Mann uns abreißen lassen wollen.

O! Paule, du rasest, rufen hunderttausende Philister, und die Großdeutschen spotten: Rattenfänger von Hameln, wie spielst du die Sträubigen hinein? Ich sage, wie ich oft gesagt habe: Ich halte meinen Gedanken fest, ich spiele meine alte Leier fort, und sie müssen zuletzt alle herein; selbst alle stolzesten Königsgelüste müssen sich endlich beugen. Schon haben wir mit unsern kleindeutschen und reindeutschen Gedanken unsere beiden Meere mit den großen Strömen und Hansestädten; Sachsen und Hannover haben wir wie im Sack, sie können nicht weichen; Baiern kann es auch nicht: wohin will es mit seiner Pfalz und seinem Franken? mit dem Handel und mit den Gewerben von Nürnberg, Fürth, Augsburg? Und endlich Würtemberg, das jetzt hartnäckig zur Reichsverfassung steht, wird doch wahrhaftig nimmermehr dem Reiche fehlen wollen. Es bleibt also nur Oesterreich von weitem stehen und könnten wir auch seinen dicken, fremdartigen Reichsleib im Ganzen nicht unter uns brauchen — aber heran zu uns wird es müssen, und wenn es nicht zu borstig und sträubig ist, wollen wir in aller Liebe und Treue es ja so nah als möglich heranziehen und auf eine brüderliche Weise mit uns einigen. Kurz, wir dürfen in weiteste Fernen der deutschen Hoffnung schauen. Die große Völkerbewegung und Weltentwickelung, wie sie sich regt und strebt, der große Weltlauf, der oft wie ein Zufall zu laufen scheint, aber mitten in seinem wirren Kometenlaufen doch festen und stätigen Gesetzen gehorcht, und die natürliche Nothwendigkeit und Anziehungskraft der Dinge und Verhältnisse werden sowohl die abgerissenen und halb entfremdeten, als die sich sträubenden Vettern und Brüder unsers Stammes wieder heran und herein bringen.

Deutschland.

Berlin. Ueber die letzte, kurze Sitzung des Bundesschiedsgerichts zu Erfurt, sind die verschiedensten Gerüchte in Umlauf gesetzt. Wir können darüber aus sicherster Quelle Folgendes mittheilen: Das Bundesschiedsgericht ist beständig durch mindestens ein Mitglied — gegenwärtig den Präsidenten — in Erfurt vertreten und werden die übrigen Mitglieder nur berufen, wenn ein Fall zur Entscheidung vorliegt. Die Veranlassung zu der letzten Sitzung gab ein Wolfenbüttler Bürger, der über eine angebliche, ihn persönlich betreffende Verfassungsverletzung sich klagend nach Erfurt gewandt hatte. Der Präsident wies den Kläger sogleich ab, da sein Unrecht auf der Hand lag; dieser jedoch berief sich auf die Bestimmung der Statuten des Schiedsgerichtes, wonach zu einer Klagenabweisung ein formeller Beschluß des Collegiums nöthig ist, und somit waren die Herren genöthigt, dazu nach Erfurt zu reisen. Ob diese Einrichtung zweckmäßig ist, wollen wir nicht untersuchen, theuer aber ist sie jedenfalls, denn diese Bagatelle kostet immerhin einige hundert Thaler. Wenn sich dergleichen Fälle wiederholen, wird man sich wohl zur Abänderung der betreffenden Paragraphen bequemen. Denn da das Schiedsgericht umsonst Recht spricht, mithin auch wegen der Kosten für abgewiesene Klagen keinen Regreß an den Kläger hat, so möchten die überflüssigen Ausgaben die Gelder für die nöthigen bald sehr verringern. (Rchs-Ztg.)

(Schluß der Denkschrift der preußischen Regierung.)

Nachdem im vorigen Abschnitt die aus der Voraussetzung des noch in vollem Umfang bestehenden alten Bundesrechtes hergeleiteten Einwendungen abgelehnt sind, ist es angemessen, dieser Voraussetzung das wahre thatsächliche Verhältniß gegenüber zu stellen.

1) Mit der durchgreifendsten Erschütterung, welche der Organismus des deutschen Bundes im Jahre 1848 erfahren hat, ist zu beginnen mit dem Untergang seines früher berechtigten Organs. Im Eingange sind die näheren Umstände angegeben, welche am 12. Juli 1848, die unter dem Vortritt der kaiserlich österreichischen Regierung und der Zustimmung aller übrigen Bundesregierungen erfolgte definitive Aufhebung der Bundesversammlung begleitet haben. Die Bundesversammlung konnte ihr Ende nicht selbst beschließen, dies lag außerhalb der Sphäre ihrer bundesmäßigen Competenz. Sie konnte Sr. kaiserl. Hoheit dem Reichsverweser keine Machtvollkommenheit übertragen, denn zu einer Uebertragung ihrer Befugnisse an irgend Jemand gab ihr, dem nach der Wiener Schlußacte (Art. 7) beständigen, verfassungsmäßigen Organ des Bundes, kein Artikel des Bundesrechts die Macht. Ihr Untergang und die Machtbefugniß, welche Se. kais. Hoheit der Reichsverweser erhielt, wurzelt ausschließlich in dem Anerkenntniß, welches sämmtliche Bundesregierungen den Beschlüssen der Nationalversammlung vom 28. Juni 1848 ertheilt haben, Beschlüsse, welche das Gesetz über die provisorische Centralgewalt genannt worden sind. Dies Anerkenntniß ist theils ausdrücklich, theils durch concludente Handlungen erfolgt. Letztere waren die Zustimmung zur Wahl des Reichsverwesers, der diplomatische und geschäftliche Verkehr sämmtlicher Regierungen mit den ernannten Reichsministerien. Hierin lag unbedingt die Zustimmung zu der Organisation, welche die Beschlüsse der Nationalversammlung der Centralregierung gegeben hatten. Se. kais. Hoheit der Reichsverweser war deshalb nicht lediglich der Nachfolger der Bundesversammlung, nicht lediglich der Erbe ihrer Befugnisse: er trat ein als Niemandes Nachfolger, vielmehr als der provisorische Vorgänger des erwarteten Oberhauptes, mit neu verliehenen Befugnissen, mit neu hinzugefügten Beschränkungen. Ausüben sollte er seine Befugnisse nur durch seine Minister, und diese sollten der Nationalversammlung verantwortlich sein. An die Stelle des Staatenbundes mit der ihm entsprechenden Organisation einer auf Instructionen gestellten Bevollmächtigten-Versammlung trat der der Zukunft anti-

zipirte provisorische Bundesstaat in monarchisch-constitutioneller Form. Es handelte sich dabei aber mehr um die Form, als die Sache, denn die vor Allem nöthige Feststellung des Verhältnisses der Einzelregierungen zur Centralgewalt fehlte, und diese übte in ihrer monarchisch-constitutionellen Form durch ihre bloße Existenz eine größere zerstörende Kraft auf den alten Bundesorganismus, als ihr schaffende gegönnt war. Es ist eine nicht erschöpfende Auffassung, wenn man nur die Bundesversammlung als erloschen betrachtet und lediglich auf die Lücke hinblickt, welche ihr Verschwinden in dem Bundesrechte gelassen hat. Man hat die Centralgewalt in ihrer wahren, oben bezeichneten Bedeutung in das Auge zu fassen, wenn man die Wirkungen ihres Eintretens auf die alte Bundesorganisation beurtheilen will. In dem deutschen Bunde mit seinen Grundgesetzen von 1815 und 1820 lagen zwei von einander zu haltende Elemente: ein völkerrechtliches und ein auf das Innere des Bundes gerichtetes. Dem ersteren gehört an die Allianz seiner Glieder, der Zweck dieser Allianz, und die wechselseitigen Rechte der Bundesglieder unter einander. Dies Element findet in dem Artikel 1 der Wiener Schlußacte seinen entsprechenden Ausdruck, welcher den Bund einen völkerrechtlichen Verein der deutschen souveränen Fürsten und freien Städte zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten nennt. Dem zweiten Elemente, dem auf das Innere des Bundes gerichteten, gehört die zu einem politischen Ganzen gebildete Gesammtheit an, nach außen eine selbstständige einheitliche Macht, nach innen ein auf die Dauer berechnetes Institut. Diese Seite des Bundes findet ihre Geltung in dem Art. II der Wiener Schlußacte, welcher sie nach innen als eine Gemeinschaft, nach außen als eine in politischer Einheit verbundene Gesammtmacht bezeichnet. Das, was als die Verfassung des Bundes bezeichnet worden ist, die ganze Organisation, durch welche für die Gesammtheit, als politisches Ganze, eine Lebensthätigkeit allererst möglich geworden ist, hat lediglich Bezug auf das zweite Element im Bunde. Die völkerrechtliche Seite wird nicht berührt, mag für die andere die Verfassung eine monarchische oder collegiale, die eines Bundesstaates oder Staatenbundes sein, es sei denn, daß in der Anordnung die Willensfreiheit der Einzelnen verletzt würde. Als nun am 12. Juli 1848 an die Stelle der Staatenbund-Verfassung provisorisch die Bundesstaats-Verfassung, die monarchisch-constitutionelle an die Stelle der collegialen, der Reichsverweser an die Stelle der Bundesversammlung trat, da ging nicht blos die letztere, nicht blos ein einzelnes Organ zu Grunde: die ganze Institution in ihrer Richtung nach Innen erlitt eine radikale Umwandlung; alles, was bis dahin für die centrale Gemeinschaft gegolten hatte, erlosch, um Neuem Platz zu machen. Die Entwickelung ist eine andere geworden, als sie bei dem Eintritt dieses Neuen gedacht war. Die Bedingung der Lebensfähigkeit der Centralgewalt erlosch mit dem Erlöschen der Nationalversammlung, an deren Bestehen sie organisch geknüpft war. Hiermit hatte das Provisorium eines Bundesstaats gleichfalls seine Endschaft erreicht. Die Königliche Regierung hat von jenem Zeitpunkte ab das rechtliche Bestehen einer Centralgewalt fernerhin anzuerkennen nicht vermocht. Nicht mit dem Scheine eines Grundes könnte behauptet werden, daß mit dem Dahingange dieses Provisoriums die alte Bundesverfassung wieder in Kraft getreten sei. Sie war ohne allen Vorbehalt definitiv beseitigt worden. Für die nicht völkerrechtliche Seite des Bundes ist das bis dahin Bestandene untergegangen, diese Seite gewärtigt in ihrem ganzen Umfange, und in diesem in aller und jeder Beziehung, die Neugestaltung und hat nur einstweilen für einen Theil der Geschäfte der Centralverwaltung in der Einsetzung der Bundes-Centralcommission das interimistische Organ gefunden. Das völkerrechtliche Element des Bundes ist dagegen von den Ereignissen der Zeit unberührt geblieben. Während das Verhältniß der Einzelstaaten zu dem Bunde als Gesammtheit aufgehoben war, und nur einstweilig für einen engeren Kreis so weit hergestellt ist, als es durch die Convention über das Interim geschehen, dauert die Allianz der verbundenen Regierungen in der vollen Zahl ihrer Glieder fort, ist der Zweck dieser Allianz unverändert geblieben, wie ihn die Bundesverträge aussprechen, ist in den wechselseitigen Rechten und Pflichten der Bundesglieder ein Wandel nicht eingetreten. Was aus dem Allen für die Bildung eines Bundesstaats nach dem Bündnisse vom 26. Mai folgt, — dem, abgesehen von ihrem Mangel an Begründung, Argumente aus dem dahingeschwundenen Gebiete des alten Bundesrechts nicht entgegengesetzt werden können — das bleibt vorbehalten. Nur mißverständlich vermöchte man aus der Convention über das Interim einen Einwand gegen das Gesagte herzuleiten. Sie schließt die Verfassungsangelegenheit und was dahin gehört, ausdrücklich von ihrem Bereiche aus.

2) Auch die Kriegsverfassung bedarf der wesentlichsten Umgestaltung. Schon der Zutritt der bisher außerdeutschen Provinzen Preußens mußte die Eintheilung des Bundesheeres abändern. Seitdem ferner durch den schon in der Bundesversammlung vorbereiteten Beschluß der Nationalversammlung vom 15. Juli 1848 die deutsche Streitmacht von ein Procent auf zwei Procent der Bevölkerung erhöht und also verdoppelt worden ist, wird die Zusammensetzung und Eintheilung der Heerestheile einer durchgreifend neuen Anordnung bedürfen und hiedurch eine Revision der Kriegsverfassung vom 12. April 1821 unabweislich werden.

3) Aber selbst, wenn alles Vorstehende eine Neugestaltung der Bundesverhältnisse nicht forderte, würde die königliche Regierung aus einem wichtigen Ereigniß den gerechten Anspruch herleiten müssen, daß die Bundesverfassung einer tiefeingehenden Erörterung und Revision unterworfen würde. Durch die Bundesbeschlüsse vom 11. und 22. April 1848 und vom 2. Mai 1848 ist die von der königlichen Regierung freiwillig beantragte Aufnahme der Provinz Preußen und aller an das deutsche Bundesgebiet anstoßenden Distriete des Großherzogthums Posen, sowie der Stadt und Festung Posen, in den deutschen Bund erfolgt. Preußen steht daher gegenwärtig mit seiner ganzen Monarchie, vorläufig bis auf einen nicht bedeutenden Distriet polnischer Bevölkerung, im deutschen Bunde. Als dies in einer von der Bundesversammlung dankbar anerkannten nationalen und föderativen Gesinnung geschah: da hatte schon vorher, am 10. März, die Bundesversammlung beschlossen, daß eine Revision der Bundesverfassung auf „wahrhaft nationaler und zeitgemäßer Grundlage" erfolgen solle; da war schon vorher, am 30. März, von der Bundesversammlung beschlossen, daß eine Nationalvertretung zu berufen sei, welche zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen hätte. Preußen trat also mit den bis dahin außerdeutschen Provinzen in den deutschen Bund, aber nicht auf Grund der alten, damals schon für unhaltbar erklärten und zur Umgestaltung verurtheilten Verfassung, sondern in der zuversichtlichen, durch Bundesbeschlüsse verbürgten Erwartung einer neuen, bei deren Gestaltung es eine Stimme mit zu führen hatte. Ohne diese berechtigte Erwartung, welche nicht getäuscht werden darf, hätte Preußen, das nunmehr mit geringer Ausnahme, seinem ganzen Umfange nach ein deutscher Bundesstaat, und zwar von allen ohne Ausnahme der größte wurde, nur mit den wesentlichsten Vorbehalten über die ihm fortan im Bunde gebührende Stellung den gedachten Schritt thun können.

4) Von einem, von dem vorigen sehr verschiedenen Gesichtspuncte her ist die österreichische Monarchie zu dem deutschen Bunde in ein wesentlich verändertes Verhältniß gekommen. Sie ist durch die Verfassungsurkunde vom 4. März 1849 in die Lage gebracht, daß sie die Hauptverpflichtung nach dem bis zum März 1848 in Geltung gewesenen Bundesrechte nicht mehr zu erfüllen vermag. Nach diesem Bundesrechte und zwar nach den, während seines ganzen Bestehens gleichmäßig ausgelegten und eine andere Auslegung nicht zulassenden Artikeln 10, 31 und 32 der Wiener Schlußacte, verpflichten die verfassungsmäßig zu Stande gekommenen Bundesbeschlüsse, theils den Bund als solchen, theils die einzelnen Bundesmitglieder unmittelbar, ohne daß es in dieser Hinsicht noch einer besonderen Insinuation oder Publication bedürfte. Jede Bundesregierung hat die Pflicht, die Bundesbeschlüsse zu vollziehen. Als der Bundesbeschluß v. 28. Juni 1832 von einigen Regierungen mit erläuternden Zusätzen publicirt wurde, beschloß am 8. Nov. 1832 die Bundesversammlung, daß durch diese Beisätze der allgemeinen Verbindlichkeit des Bundesbeschlusses in keiner Beziehung irgend Eintrag habe geschehen können. Eine Zuziehung der Stände vor der Publication war weder erforderlich, noch ein von dieser kommendes Hinderniß dem Bunde gegenüber zulässig. In der Erfüllung auch der aus jenen Sätzen hervorgehenden Bundespflicht durfte das Bundesmitglied von keiner ständischen Mitwirkung abhängig gemacht werden. (Art. 58, Wiener Schlußacte.) Jene Fundamentalbestimmungen haben bundesgesetzliche Kraft in dem ganzen Bundesgebiete. Es bedurfte deshalb keines sie schützenden Vorbehaltes in den Verfassungsurkunden der Länder, welche lediglich Bundesgebiet umfassen; deshalb auch keines solchen Vorbehaltes in der preußischen Verfassungsurkunde vom 5. Dezember 1848. Sie enthält aber, um jedem Zweifel zu begegnen, überdies eine ausdrückliche Anerkennung des Grundsatzes im Art. 110. Aus gleichem Grunde findet sich der an sich nicht erforderliche Vorbehalt übrigens in vielen Verfassungsurkunden, so in der königl. sächsischen, würtembergischen, großherzoglich hessischen, hannoverischen und anderen. In einem Reiche dagegen, welches nur zum Theil Bundesgebiet umschließt, und in welchem eine bei der Gesetzgebung mitbeschließende Gesammtnationalvertretung angeordnet wird, ist ein solcher Vorbehalt eine Nothwendigkeit. Unterbleibt er, so wird die Geltung des Bundesbeschlusses abhängig gemacht von dem Willen der Gesammtvertretung des Reiches, das zu einem Theile aus Bundesgebiet besteht. Dies ist der Fall Oesterreichs, seine Verfassung vom 4. März 1849 enthält keinerlei Vorbehalt. Es ist dies nicht als etwas Zufälliges zu betrachten, die Thatsache geht zusammen mit Erklärungen der kaiserlich österreichischen Regierung, nach welchen sie sich auch in den allgemeinen Bundes-Angelegenheiten unterzuordnen nicht vermöge, und mit dem Inhalt des Programms von Kremsier vom 27. November 1848. Es ist nicht zu bezweifeln, daß das Kaiserreich durch die entschiedenste Pflicht gegen sein eigenes Wohl genöthigt war, sich in diese Stellung zu versetzen; so viel ist aber gewiß, daß, die fortdauernde Gültigkeit des alten Bundesrechts vorausgesetzt, es sich von einem obersten Grundsatze desselben losgesagt hat. Wollte man hiergegen einwenden, daß die Verfassungsurkunde lediglich die inneren Verhältnisse regle, und es Sache der kaiserlichen Regierung sei, sich über die äußeren mit ihrer Volksvertretung zu einigen, so würde hierdurch doch stets der Grundsatz verletzt, daß die Zustimmung zu einem Bundesbeschluß von der Landesvertretung nicht abhängig gemacht werden darf.

Der Einwand, daß die kaiserl. Regierung in allen Fällen, in denen Einstimmigkeit des Beschlusses erforderlich sei, und das sei in den wichtigeren der Fall, ihre Zustimmung nach Belieben ertheilen und versagen könne, und es im letzteren Falle gleichgültig sei, ob die Versagung in einem Widerspruch der Volksvertretung ihren Grund habe, würde gleichfalls nicht aufrecht zu halten sein. Der Grund der Versagung eines Zustimmens muß nach Art. XIII. der Wiener Schlußacte offen gelegt werden; beruht dieser Grund dann in dem Widerspruch der Volksvertretung, so ist die Versagung bundesrechtswidrig. Bei solchem Hemmniß der kaiserl. Regierung würden schleunige Bundesbeschlüsse zu einer Unmöglichkeit werden; und es darf billig gefragt werden, ob es mit der Wohlfahrt und der Ehre der deutschen Nation vereinbar sei, daß seine Gesetzgebung in den wichtigsten Fragen, in denen Einhelligkeit erforderlich ist — abhängig gemacht werde von dem Willen einer Versammlung, welche ihrer bei weitem überwiegenden Mehrheit nach aus nichtdeutschen Stämmen besteht? Dieser Conflict tritt noch in anderer und völlig unlösbarer Weise hervor, wenn man erwägt, daß die Bundesbeschlüsse nur ausnahmsweise Einhelligkeit erfordern und in der Regel nach Stimmenmehrheit gefaßt wurden. Sowohl im Plenum als im engeren Rathe wurden die Beschlüsse der Regel nach durch Stimmenmehrheit, dort mit zwei Drittel, in diesem mit einfacher Majorität gefaßt. Bei legislativen Gegenständen war nur bei neuen Grundgesetzen, bei den Hauptprinzipien über organische Einrichtungen und in Religionsangelegenheiten die Einhelligkeit vorbehalten (Art. XI.—XIV. der Wiener Schlußacte.) Ob aber überhaupt ein Gegenstand in diese Kategorien gehöre, das wurde im engeren Rathe wiederum durch Mehrheit entschieden. (Art. VII. der Bundesacte.) Es ist, als genugsam bekannt, kaum erforderlich, auf solche, auch in legislativen Gegenständen mit Stimmenmehrheit gefaßte Beschlüsse hinzuweisen. Beispielsweise wurde mit Stimmenmehrheit die Competenz der Bundesversammlung am 12. Juli 1817 provisorisch beschlossen; am 29. Juli 1819 der Art. VII. der Bundesacte, über

die Fälle, in denen Stimmeneinhelligkeit nöthig sei, authentisch declarirt; wurden am 5. Juli 1832 gegen Widerspruch die Aufhebung des badischen Preßgesetzes, an demselben Tage, gleichfalls unter Einwendungen, die Maßregeln zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung beschlossen. Diese thatsächlich vorgekommenen Fälle beweisen, daß (und darauf kommt es allein an), über legislative Gegenstände in Uebereinstimmung mit dem Bundesrechte Mehrheitsbeschlüsse wirklich gefaßt sind. Die österr. Verfassung vom 4. März unterwirft mit Ausnahme weniger, ausschließlich die innere Administration betreffender Gegenstände, das ganze Gebiet der Gesetzgebung der Zustimmung der Gesammtvertretung. Wie soll es daher gehalten werden, wenn mit oder gegen Oesterreichs Stimme dergleichen Mehrheitsbeschlüsse gefaßt sind? Wird die kaiserliche Regierung sie im ersteren Falle, unter Bruch des Bundesrechts, ihrer zum größten Theile nichtdeutschen Vertretung zur Genehmigung vorlegen? Wird sie im zweiten Falle, entgegen ihrer Verfassung, sie ausführen oder, unter Bruch des Bundesrechts, sie unausgeführt lassen? Kann Oesterreich in Anspruch nehmen, über deutsche Gesetzgebung mitbeschließend zu Rathe zu sitzen, wenn es sich ihrer Ausführung selber entzieht? Die Mitglieder des Bundes haben ein Recht zu der Frage, was geschehen solle zur Beseitigung eines an sich unlösbaren Conflictes, und die Mitglieder des Bündnisses vom 26. Mai müssen, abgesehen von allen materiellen Gründen, die Befugniß zu Protesten aus dem früheren Bundesrechte ablehnen, bevor ihre eigene Beschwerde gehoben ist. Was folgt nun aus dieser ohne Zweifel nothwendigen, aber unvereinbaren Stellung der kaiserl. österreichischen Regierung? Es mag abgesehen werden von den Folgen, welche eine so durchgreifend veränderte Stellung einer der ersten Bundesmächte auf den Bestand des Bundes selbst ausüben könnte. Aber das folgt zunächst daraus, daß die kaiserl. Regierung sich der Thatsache nicht verschließen kann, daß und in welchem Umfange die Bundesverfassung in ihren wesentlichsten Bedingungen gestört ist, und daß Grund vorhanden, daß auch sie ihrerseits die Hand zu neuer und den Bedürfnissen der Zeit entsprechender Ordnung der Bundesverfassung biete. Neun Monate sind verflossen, seit die Vorschläge der königl. Regierung abgelehnt wurden, und der ganze Zeitraum ist ohne Gegenvorschläge geblieben. Das alte Bundesrecht ist nicht ferner aufrechtzuhalten. Es kommt darauf an, es neu zu gründen.

Das Resultat alles Bisherigen ist folgendes. Das Bündniß vom 26. Mai und der darnach beabsichtigte Bundesstaat stehen mit der Gesetzgebung und Organisation des deutschen Bundes nicht in Widerspruch. Beständen diese selbst heute noch in allen ihren Theilen in alter Kraft, so würde dennoch alle und jede Befugniß fehlen, dem Bündnisse und dem Bundesstaate entgegenzutreten. Das alte Bundesrecht ist jedoch in wesentlichen Theilen, welche den Bund als Gesammtheit, als politisches Ganze, und das Verhältniß der Glieder zu diesem Ganzen betreffen, untergegangen; es besteht nur noch in seinem völkerrechtlichen Theile, in der Allianz der Regierungen, in den Zwecken dieser Allianz, in den wechselseitigen Rechten und Pflichten der Glieder unter einander. An Stelle dessen, was untergegangen ist, wird ein Neues zu schaffen sein. Dies Neue aber wird nur so gestaltet werden dürfen, daß der Bundesstaat des Bündnisses vom 26. Mai darin seine wohl gewahrte Stelle finde. Er hätte diese im alten Bundesrecht gehabt, sie darf ihm deshalb und weil die Neugestaltung nur mit dem Willen der verbündeten Regierungen zu Stande kommen darf, in der verjüngten Bundesverfassung nicht fehlen. Die verbündeten Regierungen, welche auch nach dem früheren Stimmenverhältnisse die Mehrheit sowohl der Stimmen im Plenum als im engeren Rathe darstellen, haben ein gutes Recht darauf, zu verlangen, daß dem beabsichtigten Bundesstaate der Platz in dem revidirten weiteren Bunde nicht verschränkt werde. Dies ist ihr wohlbegründeter Anspruch. Sie können und werden keines der Bundesglieder nöthigen, sich ihrer engeren Verbindung anzuschließen, aber sie dürfen und werden sich auch von anderen Bundesgliedern nicht abhalten lassen, diejenige Gemeinschaft unter sich aufzurichten, zu welcher sie vollkommen befugt sind, und welche sie als unerläßlich zu ihrem eigenen Wohl erkannt haben.

Magdeburg, 27. Febr. Die in mehreren Berliner Blättern mitgetheilte Nachricht, es werde der „Magdeburger Correspondent" beim Beginn des Reichstages ganz oder doch zum Theil nach Erfurt übersiedeln, entbehrt, wie wir aus bester Quelle versichern können, jeder Begründung. (Reichsztg.)

* **Hannover**, 1. März. Die Einnahme der unter königl. Verwaltung stehenden Eisenbahnen hat für das Jahr 1849 den Betrag von 1,628,455 Thlr. ergeben, was die Einnahmen des Jahres 1848 um 278,900 Thlr. übersteigt.

* **Darmstadt**, 4. März. Die Regierung entfaltet endlich einen erfreulichen Eifer, die Wahlen für Erfurt zu Stande zu bringen. Den Wahlcommissären ist zum Beginn der Wahlmännerwahlen der möglichst nächste Termin gesetzt und denselben zugleich anheimgegeben, jeder für sich den Termin zur Wahl der Abgeordneten so nahe zu legen, als es nach Vollzug der Wahlmännerwahl geschehen kann. Man darf also annehmen, daß, wenn auch nicht alle, doch ein großer Theil der Wahlen noch rechtzeitig für die Eröffnung des Reichstags werde zu Stande kommen können. Das nach Kirchbrombach entsandte Militärcommando tritt, nachdem keine weiteren Excesse vorgekommen und der gesammte Ortsvorstand für die öffentliche Ordnung einstehen zu wollen erklärt hat, heute den Rückmarsch an. Im Canton Waadt ist im 79. Lebensjahre der pensionirte großh. hessische Generallieutenant Graf von Oyen gestorben.

* **Homburg** v. d. H., 3. März. Die heute hier versammelten Turnvereine von Darmstadt, Homburg, Nassau und Frankfurt haben, nachdem die Behörden ihr Feldbergfest im vorigen Jahre inhibirt, statt dieses ständigen Festes die Abhaltung eines wandernden Festes, für diesmal auf den Neroberg bei Wiesbaden und, wie sonst, am ersten Sonntag des Monats Juli, beschlossen.

△ **Mannheim**, 3. März. Die Karlsruher Zeitung hat es sehr übel vermerkt, daß einer Ihrer Correspondenten „aus dem Badischen" die Verspätung der Wahlen für den Reichstag in Erfurt zu rügen sich erlaubt hat; sie bestrebt sich, in einem längern Artikel nachzuweisen, wie zu den Vorarbeiten für diese Wahlen bei uns eine viel längere Zeit nothwendig gewesen, als in Preußen, weil wir das System der drei Classen, welches dem Erfurter Wahlgesetz zu Grund liegt, früher nicht gekannt haben, während dasselbe in Preußen schon durch die vorausgegangenen Wahlen für die revidirende Versammlung bekannt war. Man muß dieses, will man anders billig sein, zugeben; auch war, so viel mir erinnerlich, der angefochtene Artikel nicht gegen die Verspätung der Wahlmänner-Wahl, welche auf den 26. Febr. zeitig genug angesetzt war, sondern gegen die Verspätung der Abgeordnetenwahl, welche auf den 16. März also vier Tage vor Eröffnung der Versammlung angesetzt ist, gerichtet. Hier weiß nun die Karlsruher Zeitung keine andern Gründe anzuführen, als daß man eben im Badischen von jeher an einen schleppenden Geschäftsgang so sehr gewöhnt sei, daß die Regierung wohl voraussehen konnte, sie werde diese alte, zerbrochene Maschine schwerlich bei dieser Gelegenheit in einen rascheren Gang bringen können. Es seien einige Tage nothwendig, um nur die Wahlmänner-Wahlen vorzunehmen; in Preußen wurden sie bekanntlich an einem Tag vollendet. Es seien mehrere Tage erforderlich, die Namen der Wahlmänner dem vorgesetzten Amte anzuzeigen, wieder einige Tage, bis die Aemter diese Anzeige dem Wahl-Commissär gemacht haben; dann einige Tage, bis dieser die Wahlmänner zur Wahl eingeladen hat, und diese Einladung muß ihnen sechs Tage vor der Wahl zukommen. Bei dieser Berechnung kommen wohl noch mehr als 18 Tage heraus, weshalb die K. Z. nicht allein die Regierung für vollständig gerechtfertigt hält, sondern Ihren Correspondenten für einen „Ignoranten" erklärt, dem „es allerdings wohl anstehe, aus der Blüthe seiner Ignoranz das Gift der Bosheit zu saugen und dabei von der süßen Gewohnheit des Belagerungszustandes zu faseln." So ist wörtlich in der Zeitung zu lesen, welche als Organ der Staatsregierung dient.

* **Koburg**, 2. März. Der Minister von Seebach hat heute den Landtag eröffnet. Die wichtigsten Vorlagen sind die Anträge auf nachträgliche Zustimmung des Landtags zum Bündniß vom 26. Mai und auf Annahme des aus den Weimar'schen Conferenzen hervorgegangenen Strafgesetzbuches für Thüringen, dann eine „Benachrichtigung" über den Beitritt zum Interim und eine vorläufige Mittheilung über die beabsichtigte politische und finanzielle Einigung der Herzogthümer Koburg und Gotha.

* **Oldenburg**, 1. März. Der außerordentliche französische Gesandte bei den Hansestädten, de Salignac-Fenelon, ist heute von dem Großherzoge in feierlicher Audienz empfangen worden. Der Erbgroßherzog ist seit einigen Tagen von seiner Reise zurückgekehrt. Der versöhnliche Ton der Adresse des Landtags macht bei beiden Partien einen guten Eindruck und man gibt sich, da besonders das Ministerium von den besten Absichten beseelt ist, auch den besten Hoffnungen für das Gedeihen unserer innern Angelegenheiten hin. Von der Anschlußfrage ist bis dahin noch weiter keine Rede gewesen, als daß die Staatsregierung in Bezug auf die Wahl zum Staatenhaus einen Antrag an den Landtag stellen wird.

Bremen, 2. März. Ein hier verbreitetes und mit großer Bestimmtheit auftretendes Gerücht behauptet, es sei an den Senat die Anzeige gelangt, daß das preußische in Düsseldorf liegende 16. Regiment, demnächst in Bremen seine Quartiere nehmen werde, wogegen das bremische Truppencontingent sich zum Abmarsch, wie man sagt nach Erfurt, bereit halten solle. Dieses Gerücht, über dessen Grund oder Ungrund wir nicht weiter unterrichtet sind, erscheint als ein ganz unglaubliches. Bekanntlich ist bis dahin keine Militärconvention zwischen Bremen und Preußen abgeschlossen, wenigstens nicht der Bürgerschaft zur Genehmigung vorgelegt worden. Der engere Bund mit Preußen ist aber noch nicht ins Leben getreten. Es ist also nicht abzusehen, auf welches Recht sich eine Verlegung preußischer Truppen in unsere Stadt stützen sollte, zu welcher Maßregel überdies hier nicht die geringste äußere Veranlassung wäre.

Ein anderes Gerücht, welches aus Bremen in auswärtige Blätter seinen Weg gefunden hat, welchem gemäß der Abfall

Bremens vom Bündnisse, in Folge des Gelingens österreichischer Bemühungen, bevorstehen sollte, ist ebenso unglaubwürdig. In welcher Art Bremen seine Stellung zum engeren Bunde genommen hat, geht aus dem Vorbehalt der Hansestädte mit Bestimmtheit hervor, und wir zweifeln nicht, daß mit Bezug auf diesen Vorbehalt die schon gewählten Wahlmänner die Wahl für Erfurt nunmehr vornehmen werden.

Dieser Vorbehalt, welchen der Bevollmächtigte in der Sitzung des Verwaltungsraths vom 13. Febr. gemacht hat, ist der folgende:

„Davon ausgehend, daß die Theilnahme an dem Beschlusse wegen Einberufung des Reichstags und an dem ferner damit in Verbindung stehenden Verhandlungen eventualiter an dem Reichstage auf keinen Fall präjudicirlich sei, weder für die Frage der Anwendbarkeit der Verfassung auf die Hansestädte, so lange Sachsen und Hannover nicht gleichmäßig an dem Bundesstaat Theil nehmen und für eine vorbehaltene Vereinbarung im Falle des Nichtanschlusses von Holstein und Lauenburg und daß darüber beruhigende Zusicherungen des Verwaltungsraths erfolgen werden, stimme ich der Anberaumung des Termins auf den 20. März d. J. zur Einberufung des Reichstags unter Bezugnahme auf die bei dem Beschlusse wegen unveränderter Vorlage des Verfassungsentwurfs gemachten Vorbehalte bei."

Der Bevollmächtigte der freien Hansestadt Hamburg schließt sich dieser Erklärung des Bremenschen Bevollmächtigten an. Der Bevollmächtigte der freien Stadt Lübeck beruft sich wiederholt auf seine in der vorigen Sitzung bezüglich des ersten Theils des Commissionsberichtes gegebene Erklärung, bei der er auch hier lediglich verharrt. Sämmtliche Mitglieder des Verwaltungsrathes, die Bevollmächtigten der freien Hansestädte mit Bezugnahme auf ihre in der heutigen und der vorigen Sitzung zu Protocoll gegebenen Erklärungen, ertheilen dem vorstehend mitgetheilten Einberufungsdecret hierauf ihre Genehmigung. (W. Z.)

* **Lübeck,** 27. Febr. Unter den Anträgen, welche der Senat der heutigen Sitzung des Bürgerausschusses zugehen ließ, war einer auf Genehmigung einer vom Verwaltungsrathe des deutschen Bundesstaats empfohlenen Vereinbarung der verbündeten Staaten, dahin gehend, daß bei Außercourssetzung von Papiergeld in den gedachten Staaten eine 4wöchentliche Einlösungsfrist, sowie eine vorgängige 3monatliche Bekanntmachung vorausgehen muß. Der Ausschuß beschloß, diesen Antrag der Bürgerschaft zur Annahme zu empfehlen.

= **München,** 2. März. Die Tage des Märzen schwellen des Glückes zu viel in's Land. Hannover und Sachsen definitiv aus dem engeren Bund mit Preußen ausgeschieden, und das eine davon alsbald in einen neuen Bund eingetreten. Das Resultat der großdeutschen Verstandespolitik in einem neuen Dreikönigsbunde an's Licht getreten und zwar unter den Auspicien Oesterreichs, endlich zu dem neu begründeten Theater am k. Hofe hier auch Bürgerliche zugelassen — das ist des Glückes zu viel auf einmal, das droht die arme deutsche Brust zu zersprengen. Mit welcher stolzen Satisfaction werden die hier zum Abschluß des Dreierentwurfes verweilenden HH. Baron v. Carlowitz aus Dresden und Baron v. Holtz aus Stuttgart in ihre Heimat zurückreisen! So wird der Ostermorgen ein Auferstehungsmorgen auch für ganz Deutschland sein, und die Union nichts besseres thun können, als reumüthig in den Schoß des alleinseligmachenden baierischen Deutschthums zurückzukehren. Es wird dies hier wenigstens mit aller Bestimmtheit erwartet.

* **Würzburg,** 2. Febr. Dr. Moriz Brühl, welchen der Verleger der „Baierischen Presse" von der Redaktion zu entlassen „genöthigt" war, scheint noch nicht am Ziele der „Unannehmlichkeiten," die ihn bis jetzt durchs Leben verfolgten. Von München aus ist seine Verhaftung angeordnet, nach einigen Nachrichten auch bereits vollzogen, nach andern hat er sich ihr durch die Flucht entzogen. Vielleicht „stehen wir am Vorabende" großen — Skandals, denn die „Baierische Presse" war bekanntlich Regierungszeitung.

* **Wien,** 27. Febr. Die neue Wechselordnung, das erste für die gesammte Monarchie erlassene Gesetz, ist verkündet. Der Fortschritt gegen die früher geltende Gesetzgebung ist sehr wesentlich: wir fassen in Folgendem die bedeutendsten Abweichungen zusammen. Wechselfähig ist hinfort Jeder, welcher sich durch Verträge verpflichten kann. Das Blanco-Indossement hat die Giltigkeit des ausgefüllten. Dem Bezogenen steht kein Wechselrecht gegen den Aussteller zu. Die Respecttage fallen ganz weg. In der Regreßnahme hat der Inhaber eines protestirten Wechsels freie Wahl unter seinen Vormännern. Bei der Präsentation ist der Inhaber berechtigt, die Annahme zu fordern und im Verweigerungsfalle Protest aufnehmen zu lassen; aber er ist nicht dazu verpflichtet, außer bei Wechseln, die auf eine bestimmte Zeit nach Sicht lauten. Bei Ermanglung besonderer, im Wechsel selbst darüber ausgedrückten Bestimmungen ist für solche Sichtwechsel eine Präsentationsfrist von 2 Jahren festgesetzt, doch kann auch der Indossant durch Bemerkung im Giro eine kürzere Präsentationsfrist sich reserviren. Für die Notificirung des Protestes Mangel Zahlung ist eine Frist von 2 Tagen anberaumt. Die Ehrenannahme von Seite einer auf dem Wechsel nicht als Nothadresse benannten Person braucht der Inhaber nicht zuzulassen. Der wechselmäßige Anspruch gegen den Acceptanten (so wie gegen den Aussteller eines eigenen Wechsels) verjährt in 3 Jahren, vom Verfalltage des Wechsels an gerechnet.

Die Austria berichtet, daß die Regierung mit dem Eintritt der besseren Jahreszeit ein größeres Kriegsschiff zu einer weiten Expedition mit theils commerciellen und industriellen theils wissenschaftlichen Zwecken entsenden werde. In ersterer Beziehung würde es namentlich die Aufgabe der Expedition sein, sich über die Verkehrsverhältnisse, Erzeugnisse und Bedürfnisse der auf der Fahrt berührten Länder zu unterrichten, Muster österreichischer Industrieprodukte zu verbreiten, Waarenmuster aus der Fremde zu sammeln und womöglich sogleich Handelsverbindungen anzuknüpfen, Alles durch besondere dem Schiffe zugetheilte Fachmänner. Die Fahrt würde aus Triest zunächst nach Westindien gehen, dann, nach einem Besuch auf den bedeutenderen Antillen, längs der Küste von Südamerika nach Brasilien und den Plataſtaaten, weiter um das Cap Horn herum nach Valparaiso, Lima und Guayaquil und endlich nordwärts bis nach dem Hafen San Franzisco in Kalifornien fortgesetzt werden.

Die bereits kurz erwähnte Denkschrift, welche die Stadt Reichenberg an das Handelsministerium eingegeben, lautet wie folgt:

Alles, was auf die hochwichtige Angelegenheit der österreichischen Industrie-, Zoll- und Handelsverhältnisse Bezug nimmt, kann wohl kaum in irgend einem Theile des Kaiserstaates ein lebhafteres Interesse erregen, als in dem nördlichen Theile des Kronlandes Böhmen, in jenem Bezirke, wo seit Jahrhunderten die Tuch- und Schafwollwaaren-Fabrikation ihre Werkstätten aufschlug, und vorzüglich in der Stadt Reichenberg, welche der Hauptsitz dieser Industrie geworden ist. Noch vor wenig Jahren bebten wir, wenn uns die Nachricht von einer nahe bevorstehenden Aufhebung des Prohibitivsystems oder einer Annäherung Oesterreichs an den deutschen Zollverein zukam; wir fürchteten den Verfall oder wenigstens eine arge Verkümmerung unserer Industrie, die nun plötzlich des seit siebzig Jahren genossenen Schutzes, des Einfuhrverbots ausländischer Tücher und Schafwollwaaren entbehrend, sich den klug geleiteten Bemühungen der ausländischen Industrie entgegenstellen sollte, welche den Vortheil fest begründeter, oder mit leichteren Zinsen zu beziehender Betriebskapitale hatte, und so mancher durch erleichterte Communikationsmittel, bessere Zollgesetze und entsprechende Grenzbewachung herbeigeführten Begünstigungen sich erfreute. Wir hielten stets das Kaiserthum Oesterreich für vollgenügend zum raschen Konsumo einer zweifach und dreifach vermehrten Waarenproduktion, und baten immer, daß auf diesem weitgedehnten Flächenraume nur der einheimischen Industrie allein freie Bewegung und freier Markt vorbehalten, Erleichterung der Eingangszölle auf Färbestoffe und andere zur Fabrikation unentbehrliche Gegenstände herbeigeführt, und eine bessere, den Schmuggel, diesen Krebsschaden redlichen Gewerbsfleißes, wirksam hindernde Grenzbewachung hergestellt werde. Heute, da Reichenberg auf dem Punkte steht, bei gleichgestellten Verhältnissen der Zollgesetze Oesterreichs mit jenen des Auslandes die deutsche Concurrenz nicht fürchten zu dürfen, würden wir eine Verbindung mit Deutschland zwar an und für sich nicht mehr für nachtheilig halten, aber nun, da vor den Augen der Welt und aller Industriellen Oesterreichs die Denkschrift des k. k. österreichischen Handelsministers über die Anbahnung der österreichisch-deutschen Zoll- und Handelseinigung vorliegt, müssen wir frei erklären, daß die österreichisch-deutsche Zoll- und Handelseinigung unser sehnlicher Wunsch geworden ist. Diese Denkschrift hat auf eine wundersame Weise die Ansichten geändert, welche in Reichenberg vorherrschend waren, und nur bei Bestand des strengsten Prohibitivsystems das Fortbestehen der Industrie für möglich hielten; sie hat die Besorgnisse zerstreut, welche früher bei dem bloßen Gedanken einer Zoll- und Handelseinigung Oesterreichs und Deutschlands zur Sprache kamen; sie hat die Industriellen beruhigt, durch die Jedermann einleuchtende Richtigkeit der Ansichten und die klare leicht faßliche Darstellung der Grundsätze, nach welchen das ganze österreichische Zoll-

wesen reformirt, und sodann entweder die bloße Einführung des Schutzzollsystems — falls die Einigung mit Deutschland nicht erreicht würde — oder die völlige Zoll- und Handelseinigung zwischen Oesterreich und Deutschland bewerkstelligt werden soll. Die mit aller Ehrerbietung unterzeichneten Vorsteher der Reichenberger Tuchmacherzunft und die mitgefertigten Industriellen können deshalb nicht unterlassen, dem hohen k. k. Handelsministerium mit der freudigen Anzeige der höchst günstigen Aufnahme der Denkschrift vom 30. Dez. 1849 zugleich den wärmsten Dank auszusprechen dafür, daß der Herr Handelsminister den großen, für die Industrie und den Handel Oesterreichs (gebe Gott auch Deutschlands) hochwichtigen und zweifelsohne Segen bringenden Schritt zu einer gründlichen Reform des österreichischen Zollwesens gethan, und zugleich die Gewerbstreibenden in die Lage versetzt hat, klar einsehen zu können, daß auch bei dem Aufgeben des früheren Systems ein Fortbestehen, ein Wachsen und Erkräftigung der bisherigen Gewerbsthätigkeit in Aussicht steht. Allein so lange die Grundsätze festgehalten werden, daß das Schutzzollsystem dem inländischen Gewerbsfleiße stets einen ausgiebigen ermunternden Schutz gewähren, die Höhe des Zollsatzes nach dem Princip des ausreichenden Schutzes der inländischen Arbeit bemessen, der Arbeitswerth nach dem Verhältnisse, in welchem er bei der im Auslande erzeugten Waare zu der im Inlande erzeugten steht, geschätzt werden müsse; so lange die leitenden Grundsätze in der Formel enthalten sind und befolgt werden: billiger Rohstoff zur Nahrung und zur Fabrikation bei wirksamen Schutz für einheimische Arbeit, so lange wird die freudige Zustimmung, das volle Vertrauen der Industriellen den Urhebern und Ausführern der Zollreformen treu zur Seite stehen. In dieser Formel liegt auch schon die frohe Aussicht auf baldige Gewährung der längst und oft, aber immer fruchtlos von ihr aufgestellten Bitte, die Eingangszölle auf das zur Schafwollspinnerei unentbehrliche Olivenöl, auf ausländische Farbhölzer und Farbstoffe so herabzusetzen, daß der Bezug derselben dem inländischen Fabrikanten nicht höher zu stehen komme, als jenem des deutschen Zollvereins, und daß überhaupt dem Gewerbfleiße des Inlandes alle jene Erleichterungen zugehen, die der Fabrikation des Auslandes in Bezug auf Zölle von der ausländischen Regierung zugestanden sind. Sollte wider Wunsch und Hoffen die Zoll- und Handelseinigung zwischen Oesterreich und Deutschland nicht erreicht werden, sollten diese zwei großen Ländercomplexe nach wie vor abgesonderte Grenzwacht halten müssen, dann wird es um so nöthiger, für eine bessere Einrichtung unserer Zollwache zu sorgen, denn dermal erfüllt sie ihre Bestimmung, den Schmuggel sowohl zur Abwendung des Nachtheils im Zollgefälle, als zum Schutze der Industrie und des Handels zu hindern, auf keine Weise. Ebenso dringend bitten wir, dem Nachtheile, welcher der inländischen Industrie durch die bisherigen Freihäfen zuging und der sich besonders seit Eröffnung des Freihafens in Venedig in Bezug auf den Absatz der hiesigen Fabrikate nach dem lombardisch-venetianischen Königreiche und Italien so fühlbar machte, durch alle geeigneten Mittel zu begegnen, um so mehr, da Freihäfen weder in England noch Frankreich oder einem andern industriösen Lande bestehen und derlei bevorzugte Städte nur die Mittelpunkte sind, aus welchen sich der Schmuggel über Umgegend und das ganze Land verbreitet. Reichenberg, den 16. Febr. 1850.

△ **Aus öster. Schlesien**, 24. Febr. Die Einführung der neuen Gemeindeordnung, welche durch einen der jüngsten Erlasse des Ministeriums des Innern anbefohlen wurde, dürfte bei uns an manchen Orten auf Schwierigkeiten stoßen. Die Autonomie, welche durch das Provisorium vom 17. März v. J. den Gemeinden auf eine freilich ziemlich beschränkte Art gegeben wird, findet zwar keinen Widerspruch, aber die Bauern, die bisher unter dem patriarchalischen Schirme unbesoldeter Erbschultzen lebten, wollen davon nichts wissen, ihrem künftigen Ortsvorstand, vulgo Bürgermeister, einen Gehalt zahlen zu müssen. Früher hatte jede Gemeinde, selbst die kleinste, einen eigenen Schulzen; dieses Institut, ein schlechtes Anhängsel der Patrimonialgerichte, wird nun gänzlich aufgehoben. Aus mehreren Gemeinden wird jetzt eine gebildet, die an ihrer Spitze einen Bürgermeister hat. Der Wirkungskreis des Bürgermeisters wird durch den Gemeindeausschuß beschränkt, welcher die Controlle über die Verwaltung des Gemeindevermögens führt. Einfachheit liegt aber dieser Gemeindeordnung wahrlich nicht zu Grunde, denn sie besteht aus weit mehr als hundert Paragraphen.

Die Mischehenangelegenheit ist nun auf eine Art erledigt, in welcher man alles, nur keine Gleichberechtigung erkennt. Als wir diese neueste Verordnung in Religionssachen lasen, durch welche die Giltigkeit einer Mischehe von der passiven Assistenz des katholischen Geistlichen bedingt wird, erinnerten wir uns lebhaft der derben Worte Schneiders, die er in Kremsier sprach: „Man betrachtet seitens der Regierung die Protestanten in Oesterreich wie die Laus im Pelze."

Der österreichische Index der verbotenen Bücher ist neuerdings wieder stark vermehrt. Die Finanzwache wird insbesondere beauftragt, auf die Einschmuggelung dieser Werke ein wachsames Auge zu haben, sowie diejenigen Individuen, bei denen ein solches vorgefunden wird, sogleich den betreffenden Behörden zur weitern Amtshandlung zu überliefern. Wir bemerken schließlich, daß die Erlasse in diesem Genre denjenigen aus der Zeit Metternichs, in Geist und Fassung, so ähnlich sind, als wie ein faules Ei dem andern.

Niederland.

* **Amsterdam**, 2. März. Es ist der zweiten Kammer der Generalstaaten jetzt das Actenstück mitgetheilt, durch welches der König der Niederlande für das Herzogthum Limburg am 23. Nov. v. J. dem Interim beigetreten ist, ein Schreiben des Ministers des Auswärtigen an die Gesandten von Oesterreich und Preußen des folgenden Inhalts:

„Obgleich der König sich nicht verhehlen kann, daß die zwischen den Regierungen von Oesterreich und Preußen abgeschlossene Uebereinkunft, mit den organischen Bestimmungen des deutschen Bundes nicht übereinstimmt, und daß sie nicht ganz auf diese Bestimmungen gegründet ist, so hat Se. Maj. nichtsdestoweniger mit großer Befriedigung gesehen, daß die beiden Regierungen sich verständigt haben, ihre Kräfte zu einem Versuche zu vereinigen, der gegenwärtigen anormalen und verwickelten Lage der Dinge ein Ende zu machen und daß dieselben, in Erwägung zumal des wiederholt von Sr. kais. Hoh. dem Erzherzog Reichsverweser ausgedrückten Wunsches, seine hohe Würde niederzulegen, im Namen der Bundesstaaten einstweilen die Centralgewalt des deutschen Bundes zu dem Zweck übernommen haben, die Aufrechthaltung der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der Staaten, welche einen Theil des Bundes bilden, sowie die Vertheidigung der inneren und äußeren Freiheit Deutschlands zu handhaben. Der König tritt deshalb, für das Herzogthum Limburg, der genannten Uebereinkunft vom 30. Sept. vollständig bei, unter dem Vorbehalt jedoch, welcher übrigens auch im Sinn der Uebereinkunft zu liegen scheint, daß die Ausübung der provisorischen Centralgewalt sich nur auf diejenigen Angelegenheiten erstrecke, welche nach den Bundesgesetzen der engeren Bundesversammlung unterliegen und in den durch die Gesetze festgestellten Grenzen, daß jede aus dem gegenwärtigen Beitritt hervorgehende Verpflichtung schon von selbst mit dem 1. Mai 1850 erlösche und daß die Bundesacte von 1815, die Wiener Schlußacte von 1820, die durch den deutschen Bund kraft seiner Befugniß gefaßten Beschlüsse sowie die bestehenden Verträge, bis dieselben in gesetzlicher Weise modificirt worden, in voller Kraft bleiben."

Dänemark.

Kopenhagen, 27. Febr. Im Volksthing wurde heute der Gesetzentwurf zur Aufhebung der bisherigen Beschränkungen gegen Zulassung fremder mosaischer Glaubensbekenner in zweite Berathung genommen. Ein Vorschlag von Schack, welcher alle Einschränkungen gegen Zulassung der Juden aufhebt und sie allen andern Fremden gleichstellt, wurde mit 66 gegen 17 Stimmen angenommen. (N. fr. Pr.)

Großbritannien.

* **London**, 1. März. Der Standard zeigt an, daß die Herzogin von Orleans beabsichtige, mit ihren beiden Söhnen Deutland für eine Weile zu verlassen und sich nach England zu ihrem Schwiegervater zu begeben. Zu gleicher Zeit würden sich auch die übrigen Mitglieder der Familie bei Ludwig Philipp (der, nebenbei gesagt, fortfährt, das Leben als Philosoph von Welt zu genießen und unter andern auch die in London ausgestellten Panoramas, mitunter auch das Theater zu besuchen) zu einem großen Familiencongreß einfinden.

Mit dem heutigen Tage legt Lord Denman (geb. 1779) sein Amt als Lordoberrichter der Queensbench, welches ihm jährlich nicht weniger als 8700 Pf. einbrachte, nieder. Lord Campbell wird ihn auf diesem wie man sieht höchst einträglichen Posten ersetzen. Hr. Disraeli ist so ernstlich erkrankt, daß er im Laufe der nächsten Tage an den Verhandlungen des Unterhauses nicht wird Theil nehmen können. Einer der ehemals einflußreichsten und thätigsten Reformer der Grafschaft Surreay, Hr. S. Palmer, ist mit Tode abgegangen. Einen Sitz im Hause der Gemeinen hatte er

immer ausgeschlagen und es vorgezogen, als Privatmann zu wirken.

Der gestrige Standard sagt: „Die heute angekommenen festländischen Nachrichten haben den Geldmarkt ein wenig in Unruhe versetzt, in Folge der französischen und preußischen Truppenbewegungen gegen die schweizer Grenze hin. Die Ansicht scheint zwar vorzuherrschen, daß die Sache ruhig vorübergehen und auf diplomatischem Wege beigelegt werden wird; der politische Horizont ist jedoch düster genug, um über den Endausgang dieser Angelegenheiten bedenklichen Ansichten Raum zu geben.

Frankreich.

* **Paris**, 2. März. Bezeichnend für die Hofhaltung des Präsidenten der Republik ist folgender Bericht des Dix Decembre über den vorgestrigen Empfang im Elysee: „Die Soiree im Elysee National war sehr glänzend. Eine ausgewählte und außergewöhnlich zahlreiche Gesellschaft drängte sich in den Salons. Die Mitglieder und der Vorstand der Nationalversammlung, die Minister, das diplomatische Corps ganz vollzählig, die Generale, die Offiziere der verschiedenen Regimenter der Armee von Paris, mehrere Offiziere der Nationalgarde, Magistratspersonen, Literaten und Künstler wohnten dieser Gesellschaft bei. Der Präsident in der Uniform eines Generals der Nationalgarde gab seiner Tante, der verwittweten Großherzogin von Baden den Arm und durcheilte mit ihr jeden Salon, wobei er sich mit mehreren der zahlreichen Gäste unterhielt. Die Tänze dauerten bis fast 3 Uhr. Ihre k. Hoheit, die Großherzogin, zog sich um Mitternacht in ihr Gemach zurück, begleitet vom Präsidenten, dem badischen Ministerresidenten und dem Capitän Lepic, Ordonnanzoffizier." Klingt diese Schilderung nicht ganz so wie ein Artikel aus einem Hofjournal eines absoluten und legitimen Souveräns? Gewiß hatte die Großherzogin sich einer solchen Pracht in der Amtswohnung des Präsidenten einer Republik nicht versehen, auch erzählt man sich, daß sie zu ihrem Neffen geäußert habe: „Bürger Präsident, Ihre Gesellschaft ist die einer durchlauchtigsten Hoheit." Diese Aeußerung ist jedenfalls treffend, auch wenn sie der Großherzogin nur in den Mund gelegt wäre.

Der Siecle macht dem Präsidenten den auffälligen Vorwurf, daß er das Heer seiner persönlichen Eitelkeit dienstbar mache; so habe er neulich Truppen nach der Nordbahnstation geschickt, um seine von England herübergekommene großherzogliche Tante mit militärischen Ehrenbezeigungen zu empfangen. Das hieße, meint der Siecle, die Soldaten mißbrauchen und die Hauptstadt, welche den Grund eines solchen Truppenmarsches durch die Stadt nicht kenne, für nichts und wieder nichts in Unruhe und Aufregung setzen.

Die Erklärung des Moniteur, daß der Friede nicht gefährdet sei, hat nicht allgemein beruhigt, und namentlich folgenden Umstandes wegen: die Erklärung ist ursprünglich der Patrie entlehnt, und hier lautet die betreffende Stelle: „Wir dürfen versichern, daß der Friede Europas niemals gesicherter war", im Moniteur dagegen lautet sie: „Wir dürfen uns der Hoffnung hingeben, daß der Friede Europas nicht gestört werden wird."

Wie sich jetzt nach den ziemlich vollständig eingelaufenen Nachrichten übersehen läßt, ist die Jahresfeier der Revolution in den Provinzen ohne alle und jede Störung abgelaufen, wie sich dies nach den Anweisungen der Obern der socialistischen Partei, die ihre Hoffnungen auf den 10. März und nicht auf den 24. Febr. gesetzt haben, voraussehen ließ. Hier nur einige charakteristische Züge. In den meisten Städten des Nordens, die zum größten Theil sehr conservativ sind, ging der Tag fast ohne Theilnahme vorüber, doch war Douai sehr festlich belebt. In den Städten des Ostens dagegen wurde der Tag mit größtem Enthusiasmus begangen. Zu Nancy wurden bei einem Bankett von 900 Personen Toaste auf Ungarn, Polen und die demokratische Republik ausgebracht. Zu Metz endigte das Festmahl der Offiziere der Nationalgarde mit dem Toast: „Auf die Republik! Auf die Verfassung! Auf alle Consequenzen derselben, nicht mehr und nicht weniger!" Straßburg war am Abend glänzend erleuchtet. In Rennes und Lons le Saulnier verweigerte die Geistlichkeit das Tedeum nach dem Trauergottesdienst, indem sie vorgab, daß in der Fastenzeit niemals gesungen werde. Die fast überall untersagten Banketts lösten sich in zahlreiche kleinere Gesellschaften auf, so in Nantes, Havre u. s. w. An mehreren Orten, z. B. Dijon, Arras, Saint Lo, waren in die Augen fallende militärische Vorkehrungen gegen mögliche Ruhestörungen getroffen. Inzwischen fahren die Pariser Demokraten fort, das Eisengitter an der Julisäule und selbst den innern Raum mit Immortellenkränzen förmlich zu überschütten. Abordnungen der medicinischen und juristischen Studentenschaft haben solche Kränze in einem festlichen Aufzuge dahin gebracht.

Die Nationalversammlung beschäftigte sich heute abermals mit dem Gesetze über den Zuschlag der Paris-Avignoner Eisenbahn an eine Privatgesellschaft. Die Versammlung kann mit diesem für Frankreich hochwichtigen Gegenstande gar nicht fertig werden. Heute sprach der Minister der öffentlichen Bauten, Hr. Bineau, die Ansicht der Regierung in Betreff desselben aus. Er hebt bei der Vertheidigung des Gesetzes besonders den Fortschritt Deutschlands vor Frankreich durch die in kurzer Zeit vollbrachte Erbauung drei großer Eisenbahnlinien hervor und drückt die Befürchtung aus, daß die längere Hinausschiebung der großen Eisenbahnverbindung des Mittelmeers mit dem Norden für Frankreich den unwiederbringlichen Verlust des ostindischen Transits zur Folge haben könnte. Bei Postschluß befand sich der Minister noch auf der Rednerbühne.

Spanien.

* **Madrid**, 22. Feb. Der Correspondent der Times versichert nach Briefen aus Italien, daß der Befehl zur Heimkehr der dort noch verbliebenen spanischen Truppen, etwa 4000 M., zurückgenommen worden sei. Sie würden sich um Terracina sammeln und von dort aus, ehe sie sich einschiffen, dem heil. Vater nach Rom das Geleit geben. Man beschäftigt sich lebhaft mit Eisenbahnprojekten. Der englische Ingenieur, Woodhouse, hat versichert, daß die Steinkohlen von Asturien den englischen an Vorzüglichkeit gleichkämen und auf den französischen Märkten wie überhaupt auf denen längs des Mittelmeeres mit den englischen in Concurrenz treten dürften.

Aus den Morgenposten.

* **Dresden**, 2. März. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer richtete der Abgeordnete Klinger an den Minister des Auswärtigen die Anfrage: „Ist es wahr, daß die sächsische Regierung, für sich allein oder gemeinschaftlich mit der hannoverschen, in einer dem preußischen Cabinet überreichten Note förmlich ihren Rücktritt vom Bündniß vom 26. Mai angezeigt habe?" Hr. v. Beust verneinte diese Frage, worauf der Abg Klinger „die zuversichtliche Erwartung" aussprach, „es werde die Regierung während der jetzigen Verhandlungen den status quo nicht verändern."

* **London**, 2. März. Die Gazette veröffentlicht zwei Pairsernennungen: Mr. S. J. Lond unter dem Titel Baron Averstone und Lord A. Denison unter dem Titel Baron Londesberough.

Handelsnachrichten.

Wien, 2. März. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 94⅛ G. 4½ pCt. Metall. von 1819 83⅛ G. 2½ pCt. Metall. ——. Bankactien ——. 500 fl. Loose ——. 250 fl. Loose pr. St. —. Nordbahn ——.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. 114 G. London 3. M. 11. 27.

Antwerpen, 2. März. 4½pCt. Belg. 89⅛ G. 2½ pCt. Belg. 49⅛ P. 3pCt. Span. 28⅛ P.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.

I. 5 Uhr 15 Minuten Morgens*).
II. 9 " — " "
III. 1 " — " Nachmittags.
IV. 5 " — " "
V. 9 " — " Abends**).

*) Eilzug.
**) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.

I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 " 5 Minuten Morgens.
III. 2½ " Nachmittags.
IV. 5½ " "

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12¼ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Hanauer Bahn.

I. 8 Uhr Morgens.
II. 12½ " Mittags.
III. 3 " Nachmittags.
IV. 6 " Nachmittags.
V. 8½ " Abends.

Offenbacher Bahn.

I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 " 3 " "
III. 1 " 10 " Mittags.
IV. 4 " 3 " Nachmittags.
V. 6 " 10 " "
VI. 8 " 15 " Abends.

Theater-Anzeige.

Dienstag den 5. März 1850.

Zopf und Schwert.

Schauspiel in fünf Abtheilungen.

Mittwoch den 6. März 1850.

Ein Sommernachtstraum,

in drei Abtheilungen von Shakspeare, übersetzt von Schlegel.
Musik von Felix Mendelssohn-Bartholdy.

375

Literarische Anzeige.

Von der

Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller

mit deutschen Anmerkungen

herausgegeben von

Dr. M. Haupt, Professor an der Universität Leipzig und **Dr. Herm. Sauppe,** Director des Gymnasiums zu Weimar

sind bisher erschienen:

Arrians Anabasis. Von C. Sintenis. 1. Bd. Preis 15 Ngr.

—— —— 2. Bd. mit 1 Karte (das Reich und die Kriegszüge Alexanders) von H. Kiepert. Preis 18 Ngr.

Cicero's Brutus. Von O. Jahn. Preis 10 Ngr.

Cornelius Nepos. Von Dr. Karl Nipperdey. Preis 15 Ngr.

Homers Odyssee. Von Prof. J. U. Fäsi. 1. Bd. 1 — 12 Gesang. Preis 20 Ngr.

Isokrates, ausgewählte Reden (Panegyricus und Areopagiticus). Erklärt von Dr. Rud. Rauchenstein. Preis 10 Ngr.

Lysias, ausgewählte Reden. Erklärt von Dr. Rud. Rauchenstein. Preis 10 Ngr.

Plutarch, ausgewählte Biographien. Erklärt von Carl Sintenis. 1. Bdch.: Aristides und Cato major. Preis 10 Ngr.

Sophokles. Von F. W. Schneidewin. 1. Bdch. Ajas und Philoktet. Preis 15 Ngr.

Xenophons Anabasis. Von F. K. Hertlein. Preis 18 Ngr.

Unter der Presse befinden sich:

Homers Odyssee. Von Fäsi. 2. Bd. 13 — 24 Gesang.

Cicero, Disputat. Tusculanae. Von Dr. Tischer.

Cicero's Reden. Von Prof. Halm. 1. Bd. (Pro Milone, pro Ligario und pro Deiotaro.)

Cicero, de natura deorum. Von Prof. Schömann.

Plutarchs ausgewählte Biographien. Von Sintenis. 2. Bdch.

Leipzig, im Januar 1850.

Weidmann'sche Buchhandlung.

368—70

Frankfurter Gedächtniß- und Rede-Akademie.

Unter diesem Titel beabsichtigt der Unterzeichnete hieselbst eine Lehr- und Uebungsanstalt für Herren und Damen zur Ausbildung des Gedächtnisses und des Redevortrags zu begründen.

Daß ein solches Institut den vornehmsten Bedürfnissen unserer Zeit angehöre, möchte kaum des Beweises bedürfen.

Die positiven Kenntnisse, deren Erwerbung jeder Beruf erheischt und deren Besitz von jedem Gebildeten erwartet wird, haben sich allmählig zu Bergen und Gebiegen aufgeschichtet. Nur ein Riesengedächtniß oder langjähriger beharrlichster Fleiß mag sie noch bewältigen.

Aber auch der bloße Besitz von Kenntnissen genügt nicht mehr. Aus der Studirstube ist die Welt in das Leben getreten. Und das Leben ist praktisch. Im Leben gilt können mehr als kennen; man bedarf hier neben der Feder auch der Zunge, und eine kurze lebendige Rede wirkt oft tausendmal mehr als der dickste Foliant.

Die Redekunst will endlich ihrer Stiefschwester, der Schreibekunst, sich mindestens als ebenbürtig zur Seite gestellt wissen.

Gerade dem Redner aber ist wieder ein vorzügliches Gedächtniß unerläßlich. Nur seines Stoffes überall Meister wird er sicher, fließend und mit jener Unbefangenheit reden, ohne welche auch der best durchdachte, der sorgfältigst und elegantest ausgearbeitete Vortrag weder gefällt noch zündet.

Das Bedürfniß macht sich daher geltend, neben der Ausbildung des Redevortrags vor Allem auch diejenige des Gedächtnisses zu erstreben.

Diesem Bedürfniß abzuhelfen ist Zweck des genannten Instituts. Die Redekunst soll gelehrt und geübt, ihr aber durch die Gedächtnißkunst die Bahn geebnet werden.

Auf solchem Wege sind, wie der Unterzeichnete auf vieljährige Erfahrung gestützt versichern darf, in Kurzem Resultate erzielbar, welchen die glücklichsten jeder andern weichen müssen.

Der Gedächtnißlehre wird der Unterzeichnete sein seit Jahren von ihm in Deutschland (und der Schweiz) gelehrtes System zum Grunde legen, dessen Werth und leichte Erlernbarkeit nicht allein von den tüchtigsten Lehrmännern und den berechtigtsten Tages- und Zeitschriften anerkannt, sondern auch durch Heranbildung zahlreicher Schüler thatsächlich dargethan ist.

Den Redevortrag betreffend werden für Herren durchgängig mehr die Anforderungen und Vorkommnisse des praktischen Lebens und der verschiedenen Berufe, für Damen mehr die Muster- und Meisterwerke des deutschen schöngeistigen Schriftenthums im Auge gehalten, immer aber, mit Achtung des Fremdworten von uns verliehenen Bürgerrechts, deutscher Reinsprache besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Der Unterzeichnete verkennt nicht die bedeutenden Schwierigkeiten, welche sich, bei gewissenhafter Erstrebung seines Zwecks, der Verwirklichung namentlich zu Anfang entgegenstellen werden. Dieselben müßten ihm als kaum zu beseitigend erscheinen, glaubte er nicht einer wohlwollenden und regen Theilnahme von Seiten aller gebildeten Stände Frankfurts um so sicherer entgegensehen zu dürfen, als seinem Unternehmen nur die reinsten Beweggründe unterliegen und er, redlich entschlossen, demselben seine ganze Kraft und Zeit zu widmen, der freudigen Ueberzeugung sich hingeben darf, es werde dasselbe weder als überflüssig erscheinen noch eines segenreichen und dauernden Erfolges entbehren.

Der Einrichtungsplan wird dieser Tage mitgetheilt werden.

Frankfurt a. M., den 1. März 1850.

Hermann Kothe.

Das Concursverfahren, welches über das Vermögen des hiesigen Bürgers und Schneidermeisters Peter Müller und dessen Ehefrau Elisabetha, vorher verehelicht gewesenen Meyer, geb. von der Werth, eingeleitet gewesen, ist durch heute ergangene Verfügung des Stadtgerichts wieder aufgehoben worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. M., den 25. Februar 1850.

Stadtgericht I.

376 Dr. Dietze, Secr.

377

Hôtel garni.

Ich beehre mich hiermit, einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mein Haus am Leonhardsthor, Nr. 28 neu, mit der Aussicht auf den Main zum Hôtel garni eingerichtet habe, worin die geehrten Reisenden unter billigen Preisen und prompter Bedienung monatlich, wöchentlich und täglich logiren können*)

Frankfurt a. M.

Hessen-Winkler.

*) Den verehrten Mitgliedern des Parlaments ist dies Haus als der Versammlungsort einer „Abtheilung" der Reichsversammlung gewiß noch in freundlichem Gedächtniß.

Landgüter zu verkaufen.

Ich habe zwei Landgüter zum Kauf anzubieten, das eine mit einem Landhaus und 7 Morgen Obstgärten und Feldgüter, das andere mit einem soliden, wohnlich eingerichteten Schloß und 20 Morgen Gärten, Wiesen und Aeckern, nebst Schäferei- und Fischerei-Recht.

Beide liegen an der Jaxt, eine Stunde von der bairischen Grenze in angenehmer gesunder und politisch sicherer Gegend, welche sich zugleich durch Wohlfeilheit aller Lebensbedürfnisse auszeichnet, der Preis ist sehr mäßig.

Diese Güter würden sich besonders für gebildete Familien mit eigenen Renten eignen. Zu näherer Auskunft bin ich bereit.

Crailsheim in Würtemberg.

354—55 **Pistorius, Advocat.**

Guts-Verkauf.

In der Nähe von Würzburg, am Maine gelegen, in einem sehr belebten Orte, wo vorzüglicher Weinbau betrieben wird, ist ein bequemes, niedliches

Oekonomie- und Weingut,

bestehend aus

a) 24 Morgen der besten, neu angelegten Weinberge,
b) 18 Morgen Ackfeld von gleicher Güte,
c) Wohn- und Oekonomiegebäuden,

aus freier Hand durch mich zu verkaufen. Anzahlung: ⅓ des Kaufschillings.

Das Gut ist wegen seiner schönen Lage und wegen seiner guten Erzeugnisse so wie wegen seiner Billigkeit Jedem zu empfehlen.

Anmeldungen wollen schriftlich oder mündlich gestellt werden an den Bevollmächtigten **F. Aull,** im III. Distr. No. 330, in der Büttnersgasse in Würzburg. 358—59

378 So eben erschien:

Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeeres, ausgeführt in den Jahren 1845, 1846 und 1847 von Dr. Heinrich Barth. Erster Band: Das nordafrikanische Gestadeland. Mit einer Karte. gr. 8°. 36 Bogen cart. 4 Thaler.

Berlin 1850. **Wm. Hertz.**
(Besser'sche Buchhandl.)

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

№ 64. **Beilage zur Deutschen Zeitung.** 5. März 1850.

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt (Fürst Gortschakoff). Berlin (Note an Oesterreich über die Zolleinigung. Die königl. Ernennungen zum Staatenhause. Die Staatsschuldencommission. Die badischen Truppen. Die Irvingianer. Gutzkow. Die Zusatzacte und die Botschaft für Erfurt). Memel (Die Wiedertäufer). Hohenzollern (Befestigung des Stammschlosses). Karlsruhe (Kammerwahl. Exzesse in Bretten). Stuttgart (Einberufung der Ständeversammlung). München (Der neue Verfassungsentwurf). Wien (Meyerbeers Prophet. Die Feier des 4. März. Die deutsche Frage. Die Assentirung der ungarischen Nationalgarden. Rüstungen. Rußland und Griechenland).

Schweiz. Bern (Eisenbahn. Das Kloster St. Urban. Die Verfassungsrevision in Aargau).

Frankreich. Paris (Die Levanteflotte. Erklärung des Napoleon über die Schweizer Angelegenheit. Hennequin über die Anarchie).

Nachschrift.

Handelsnachrichten.

Frankfurter Börsenbericht (Vom 5. März.)

Deutschland.

* **Frankfurt**, 5. März. Wir müssen bedauern, daß wir die Angaben einer nicht gut unterrichteten Presse wiederholten, wenn wir in Betreff des Fürsten Gortschakoff berichteten, daß derselbe von der Bundescommission als Gesandter Rußlands bereits empfangen worden sei. Vielmehr erfahren wir jetzt, daß derselbe zwar die gemeldete Bestimmung erhalten, ein Beglaubigungsschreiben des Kaisers von Rußland aber noch nicht überreicht hat.

+ **Berlin**, 3. März. In einer Note, welche in diesen Tagen an das österreichische Ministerium gerichtet wurde, wird von hier aus die Bereitwilligkeit ausgedrückt, die in der österreichischen Denkschrift ausgesprochenen Vorschläge, welche schon seit Jahren preußischerseits vergeblich gemacht wurden, insoferne sie die Aufhebung der Transitabgaben und der Eingangszölle auf Rohproducte betreffen, bei den Staaten des Zollvereins befürworten zu wollen, auch die Zolleinigung selbst gerne zu unterstützen, wenn das österreichische Ministerium mehr den handelspolitischen Tendenzen sich anzuschließen geneigt sei, die den nördlichen Staaten die Möglichkeit offen lasse, ebenfalls an der Handelseinigung Theil zu nehmen.

* **Berlin**, 3. März. Der Staatsanzeiger bringt die königl. Ernennungen zum Staatenhause in nachstehendem allerhöchsten Erlasse an das Staatsministerium:

Auf den Antrag des Staatsministeriums vom 28. v. M. will Ich hierdurch folgende Personen: 1) den Staatsminister a. D., Grafen v. Arnim-Boitzenburg, 2) den Herzog von Croy, 3) den Legationsrath Grafen v. Dohna-Schlobitten, 4) den Staatsminister a. D. v. Düesberg, 5) den Staatsminister a. D. Eichhorn, 6) den Gutsbesitzer Grafen v. Finckenstein-Jäskendorf, 7) den Obersten v. Herrmann, 8) den Gutsbesitzer Frhrn. v. Hiller, 9) den Landrath v. Kleist-Retzow, 10) den Gutsbesitzer Grafen v. Loe-Wissen, 11) den Generalsuperintendenten Möller, 12) den Fürsten von Putbus, 13) den Fürsten Boguslav Radziwill, 14) den Herzog von Ratibor, 15) den Appellationsgerichtspräsidenten Grafen v. Rittberg, 16) den Fürsten Solms-Lich-Hohensolms, 17) den Generallieutenant v. Strotha, 18) den Rechtsanwalt, Hofrath Tellemann I., 19) den Obersten Grafen v. Waldersee, 20) den Grafen v. Zech-Burkersrode, zu Mitgliedern des Staatenhauses bei dem Erfurter Reichstage ernennen. Das Staatsministerium hat dieselben von dieser Ernennung zu benachrichtigen. Charlottenburg, den 2. März 1850. Friedrich Wilhelm. Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. d. Heydt. v. Rabe. Simons. v. Schleinitz. v. Stockhausen.

Als angekommen meldet der Staatsanzeiger den Vorsitzenden des Bundesschiedsgerichts, Hrn. v. Duesberg von Erfurt und als abgereist den Staatsminister Hrn. v. Manteuffel nach Golßen.

Der von den Kammern genehmigte Gesetzentwurf über die Bildung der Staatsschuldenverwaltungscommission (Mitglieder: Kühne, Itzenplitz, Cart, Pochhammer, Geppert und Gamet) wird von dem Finanzministerium mit dem Zusatz verkündigt, daß Herr Kühne zum Vorsitzenden und Hr. Geppert zum Stellvertreter des Vorsitzenden ernannt sei.

Die Lith. Corr. berichtet, daß sich Hr. Karl Welcker mit seinem jüngeren Sohne in Berlin befinde.

Die Strafsection, die man in Baden bildet, soll, wie die Lith. Corr. berichtet, nach dem Muster ähnlicher preußischer Anstalten eingerichtet werden. Das Kriegsministerium hat deshalb gestattet, daß der badische Hauptmann Zimmermann, welchem das Commando der zu bildenden Strafcompagnie übertragen ist, sich nach Ehrenbreitstein begebe, um die dortigen Einrichtungen kennen zu lernen. Die Ankunft der badischen Reiterregimenter in den für sie bestimmten preußischen Garnisonsörtern wird noch im Laufe dieses Monats vollständig stattfinden. Die vollständige Remontirung der Escadrons bis auf die normalmäßige Stärke von 100 Pferden wird erst in den Garnisonen erfolgen.

Die Reform enthält folgende Mittheilung: Die Secte Irvings hat seit mehreren Jahren in Berlin festen Fuß gefaßt, ohne daß für das Publikum der Schleier gehoben wäre, der über ihren Versammlungen und Symbolen ruht. Der Zutritt zu den Religionsübungen der Irvingianer ist nicht Jedem gestattet, der zur Gemeinde nicht Gehörige muß durch ein Mitglied eingeführt werden. Diese Abgeschlossenheit hat der Sache noch mehr den Schein des Geheimnißvollen gegeben. Die Secte leitet ihr Entstehen vom Prof. Irving in Glasgow ab, ihren Ursprung aber führt sie dogmatisch auf den heil. Geist zurück; sie ist einer von den Schößlingen der mystischen Richtung, welche gewöhnlich im Gefolge politischer Revolutionen zieht, und fällt mit der ersten französischen Revolution zusammen. Während sie in England gleich bei ihrem Entstehen Ausbreitung fand, konnte sie auf dem Continent und insbesondere in Deutschland erst seit den letzten Jahrzehnten sich ansiedeln. Auch seitdem ist ihr Wachsthum ein geringes, die Berliner Gemeinde mag nicht über 500 Mitglieder zählen, die aus allen, selbst höheren Ständen recrutirt wird. Ihre wesentlichen Dogmen sind: das körperliche Wiedererscheinen des Heilandes und persönliche Erfüllung seiner Verheißungen dann, wenn die Kirche sich so weit gereinigt hat, um ihren Bräutigam würdig zu empfangen. Dieses Verhältniß Christi zur Kirche wird mit großer Vorliebe behandelt. Die unmittelbare Wirkung und Offenbarung Gottes im Menschen. Auf der Apokalypse ruht das ganze Dogmengebäude. Anlangend die äußere Organisation, so besteht die oberste Vorsteherschaft der Gesammtgemeinde in 12 „Aposteln", von denen jeder über einen Bezirk Europa's gesetzt ist. Ihnen untergeordnet sind die „Propheten", die eine Art Kirchenrath bilden, und wiederum den „Evangelisten" und „Diaconen" als dritter und den „Engeln" und „Vice-Engeln" als letzter Kategorie übergeordnet sind. Unter dieser letzten Classe werden die eigentlichen Gemeindegeistlichen begriffen. In kleineren Gemeinden, wie der hiesigen, bilden sie allein den Ortsvorstand. Ihren Betsaal haben die Irvingianer hier in der Zimmerstr. 78. Der Sonntagsgottesdienst beginnt früh 6 Uhr, der nachmittägliche um 4 Uhr. Der Hauptgottesdienst besteht aus Liturgie und Predigt; zwischen beiden liegt eine Pause von 1½ Stunden, dazu bestimmt, sich den Ergießungen des heiligen Geistes hinzugeben. Der Betsaal in einem Hintergebäude ist schmucklos und klein, aber für den geringen Besuch, der hier gewissermaßen auffallen muß, geräumig genug. Die Mehrzahl der Besuchenden gehört dem weiblichen Geschlechte an. Die Liturgie wird ohne Musik nach der Tonangabe der Geistlichen, die weiße Chorröcke tragen und auf einer Erhöhung eine Art Meßopfer celebriren, von der ganzen Gemeinde gesungen. Diese Gesänge fußen in der Regel auf dem alten Testament, namentlich den Psalmen, die mit den Worten: „Und so war es von Anfang an, und so wird es sein in Ewigkeit" angehoben und geschlossen werden. An eigentlichen Gesang ist hierbei nicht zu denken, es ist vielmehr ein lautes modulirtes Beten. Nach Vollendung eines solchen Gesanges fällt der Viceengel auf die Knie und die ganze Gemeinde thut dasselbe. Alsdann liest er singend, wie die katholischen Priester in der Messe, die Agende ab, während die Gemeinde bei bestimmten Stichworten mit ihrem „Amen" antwortet. Ist dann noch ein Psalm gesungen, die Ceremonie von vorher wiederholt und die vorgedachte Pause verlaufen, so tritt der „Engel" an einen Tisch, um die Predigt zu halten, mit der sich der Gottesdienst schließt.

In der heutigen Voss. Ztg. finden wir die „Abwehr einer Verläumdung", d. h. eine Erklärung Herrn Karl Gutzkow's über sein Auftreten bei den Vorgängen des 18. März 1848, die durch eine Verdächtigung hervorgerufen wurde, wie sie leider gegenwärtig in Berlin an der Tagesordnung sind. Es war in einigen Blättern davon die Rede, Hr. Gutzkow sei zum technischen Director der königl. Bühne bestimmt. Als Hinderniß einer solchen Ernennung ward aber sofort von wohlwollender Seite her seine Theilnahme an den Märzereignissen bezeichnet. Hr. Gutzkow schildert deshalb diese Theilnahme ausführlich, wornach sie darin bestand, daß er sich zufällig mit Frau und Kind auf einer Erholungsreise in Berlin befand und auf Lichnowsky's Veranlassung den tobenden Haufen vor dem Schlosse durch Zureden zu beruhigen suchte.

Berlin, 3. März. Der Staatsanzeiger bringt ein seinem Hauptinhalte nach bereits erwähntes Protocoll der Sitzung des Verwaltungsraths vom 26. Febr. Nachdem im Beginn der Sitzung die Abberufung des bisherigen Bevollmächtigten für Kurhessen und die Ernennung des Freiherrn von Dörnberg zu seinem Nachfolger angezeigt war, gelangte die dem Reichstage vorzulegende Zusatzakte und die sie begleitende Botschaft zur Berathung. Das desfallsige Protocoll lautet wie folgt:

Es kommen die Vorschläge zur Berathung, womit der zweite Theil des Berichts der Verfassungscommission (vergleiche II. Anlage zum Protocoll der 78. Sitzung) abschließt. Diese Vorschläge gehen dahin, daß dem Reichstage mit dem unveränderten Verfassungsentwurf vorzulegen sei: eine Zusatzacte, welche die in dem zweiten Theil des Commissionsberichtes angedeuteten, für die practische Anwendung der Verfassung einstweilen nothwendigen Aenderungen derselben namhaft machen, und eine diese Zusatzacte begleitende Botschaft, die eine die Interessen und Rechte Oldenburgs und der Hansestädte in Hinsicht auf das Zoll- und Handelswesen und auf das Recht der auswärtigen Vertretung und der Verträge sichernde Befürwortung enthalten soll. Ein vorläufiger Entwurf, den der Vorsitzende vorher mitgetheilt, und der von der Voraussetzung ausgeht, daß die Verfassung auch in Sachsen und Hannover zur Geltung gelangt, bildet die Basis der Discussion, die unter den anwesenden Mitgliedern des Verwaltungsrathes über den Inhalt und die Fassung dieser Zusatzacte hierauf eröffnet wird.

Zu Art. VI des also emendirten Entwurfs der Zusatzacte hat der großherzoglich hessische Bevollmächtigte Folgendes zu Protocoll gegeben: Die Bildung der Kurien für das Fürstencollegium sei eine der mangelhaftesten Bestimmungen des Verfassungsentwurfs, die nothwendig einer Revision habe unterzogen werden müssen, wenn der Bundesstaat in seinem ursprünglich in Aussicht genommenen Umfange verwirklicht worden wäre. Diese Revision erscheine aber nur um so dringender, wenn der Bundesstaat vorerst blos auf einen Theil der deutschen Einzelstaaten sich beschränken solle, namentlich wenn auf Baiern und Würtemberg zunächst nicht zu rechnen sei. Aus diesem Grunde glaube der großh. hessische Bevollmächtigte beantragen zu müssen, daß in der Zusatzacte, oder passender noch in der die Vorlage dieser Acte und des Verfassungsentwurfs begleitenden Botschaft, die Regierungen sich ausdrücklich vorbehalten müßten, eine andere definitive Bildung des Fürsten-Collegiums vorzuschlagen, sobald Sachsen und Hannover an den Berathungen über die Verfassung sich wieder betheiligten, daß sie bis dahin aber provisorisch oder transitorisch die in dem Entwurfe der Zusatzacte vorgeschlagenen fünf Kurien bilden wollten, und zwar mit neun Stimmen, von welchen Preußen zwei, Königreich Sachsen eine und die übrigen Staaten der zweiten Kurie ebenfalls zusammen eine, Hannover eine und die übrigen Staaten der dritten Kurie eine, Baden eine, die Staaten der sechsten Kurie zwei Stimmen zu führen hätten, so daß im Ganzen neun Stimmen abzugeben sein würden. Der Vorschlag, den die Zusatzacte enthalte, verleihe der vierten Kurie ein unverhältnißmäßiges Uebergewicht, während insbesondere dem Großherzogthum Hessen das Gewicht, beziehungsweise der Einfluß entzogen sei, auf welchen es im Verhältniß zu anderen verbündeten Staaten nach seiner Bedeutung für den Bundesstaat in geographischer und sonstiger Beziehung und nach Maßgabe seiner Bevölkerung gerechten Anspruch habe.

Ebenso hat der großherzoglich hessische Bevollmächtigte zu Art. 7 den Antrag gestellt, daß dem Großherzogthum Hessen im Staatenhause diejenigen acht Stimmen wieder eingeräumt werden, welche die Frankfurter Verfassung dem Großherzogthum zutheilte, und die der Verfassungsentwurf vom 26. Mai 1849, ohne daß dafür in den Conferenzprotocollen irgend ein Grund angegeben, um eine Stimme verkürzt habe. Hierdurch entstehe die Inconvenienz, daß auf die Regierung und die Volksvertretung des Großherzogthums Bruchtheile fallen, und daß als Folge hiervon die Regierung allein zunächst drei Mitglieder und die Volksvertretung eine gleiche Anzahl zu ernennen habe, von welcher letzteren Zahl denn, nach den Bestimmungen des Verfassungsentwurfs, die zweite Kammer zwei Mitglieder, die erste Kammer ein Mitglied ernennen werde, während, um das siebente Mitglied auszumitteln, der Volksvertretung Seitens der Regierung drei Candidaten zu präsentiren seien, und nun der Zweifel keine gesetzliche Lösung finde, ob die verbleibende Wahl dieses letzten siebenten Mitgliedes der ersten Kammer allein zustehe, da sie von dreien Mitgliedern nur eines wählte, oder beiden Kammern zugleich, oder der ersten Kammer allein.

Der großherzoglich badische Bevollmächtigte erklärt, in dem Falle zu sein, diesem Antrage des großherzoglich hessischen Bevollmächtigten, sobald er einmal vorgebracht werde, seine Unterstützung zuwenden zu müssen. Der Vorsitzende dagegen macht darauf aufmerksam, daß der Antrag, da er auf eine Abänderung des Verfassungsentwurfs abziele, so vollwichtig auch sonst die dafür geltend gemachten Gründe sein möchten, durch den Beschluß des Verwaltungsrathes vom 8. Februar c. wenigstens zur Zeit als erledigt erscheine, und daß er daher zu seinem Bedauern jetzt darauf nicht weiter eingehen könne.

Die hierauf von dem Vorsitzenden bezüglich einer dem Reichstage vorzulegenden Zusatzacte gestellten Fragen lauten also: 1) Soll in Gemäßheit des von der Verfassungscommission in der 78. Sitzung gemachten Vorschlags mit dem unveränderten Verfassungsentwurf dem Reichstage eine Zusatzacte vorgelegt werden? und 2) erklären die Mitglieder des Verwaltungsraths sich mit dem Inhalt und der Fassung der Acte einverstanden, die, als das Resultat der bisherigen Discussion, dem gegenwärtigen Protocoll als Anlage I. beigefügt wird?

Die sämmtlichen anwesenden Bevollmächtigten — die unten angeführten allein ausgenommen — haben beide Fragen bejaht.

Der Bevollmächtigte der freien Hansestadt Lübeck bejaht die Fragen, unter Vorbehalt der Zustimmung seiner Regierung.

Die Bevollmächtigten der freien Hansestädte Bremen und Hamburg haben sich das Protocoll zu ihren Erklärungen offen gehalten.

Dieselbe nachträgliche Erklärung zu Protocoll ist für den abwesenden großherzoglich mecklenburg-schwerin'schen Bevollmächtigten seitens des thüringischen Bevollmächtigten, Staatsraths Seebeck, angemeldet worden.

(Schluß folgt.)

Memel, 27. Febr. Die beiden Gemeinden der Wiedertäufer, von denen die eine in der Stadt, die andere auf der Vorstadt Witte ihre Versammlungen hält, nehmen in der neuesten Zeit durch eine große Anzahl von Leuten, die aus der Landeskirche zu ihnen übertreten, bedeutend zu. Alle Strafen, welche von den Behörden in früherer Zeit gegen mehrere Mitglieder wegen der Vollziehung von Taufen, Trauungen und Abendmahl in Anwendung gebracht sind, erweisen sich als erfolglos. Nächstens soll der Bau eines eigenen Gotteshauses für diese Gemeinden in Angriff genommen werden. (Pr. M.)

* **Hohenzollern**, 3. März. Um in den beiden ganz offenen Hohenzollern'schen Fürstenthümern eine Position zu gewinnen, welche im Nothfalle einer kleinen Besatzung die Möglichkeit gewähret, sich bis zur Herbeiziehung von Hülfstruppen zu vertheidigen, wird das alte Stammschloß der Hohenzollern zu einer befestigten Kaserne für 800 Mann eingerichtet werden.

* **Karlsruhe**, 4. März. Von den Grundherrn unterhalb der Murg ist der Kammerherr Freiherr Karl von Göler in die erste Kammer gewählt. In Bretten haben so arge Excesse stattgefunden, daß von dem nahen Bruchsal eine Compagnie vom preußischen 30. Infanterie-Regiment als Executionscommando dahin abgegangen ist.

* **Stuttgart**, 4. März. Durch Verordnung vom gestrigen Datum ist „die zur Berathung einer Revision der Verfassung neu gewählte außerordentliche Versammlung“ auf den 15. März d. J. nach Stuttgart einberufen. Die Iden des Märzes.

≃ **München**, 3. März. An den Straßenecken war ein Plakat angeschlagen, einen Leichenzug darstellend, welcher die Preßfreiheit zu Grabe trägt. Die Polizei riß natürlich den Zettel ab. Dafür bringt uns aber die officielle Begeisterung der Neuesten Nachrichten einen lyrisch gehaltenen Jubelartikel über die Verfassungsentwürfe der drei Königreiche und Oesterreichs. Nachdem derselbe „die Märzveilchen blühen“ und die heitere „Sonne am lieblichen Blau“ des Himmels hat erscheinen lassen, weiß er zwar im Anfang eines Satzes noch nicht, ob er nur von „Vorschlägen oder Entwürfen oder wie man es wird zu nennen belieben“ reden soll, spricht aber noch in demselben Satze bereits von dem neuen „Verfassungsentwurf, ausgehend von den ebengenannten 4 Mächten.“ So schnell wächst das. Spaßhaft ist auch die „Allgemeine Zeitung“. Nachdem sie bisher tagtäglich in großen Artikeln und kleinen Bemerkungen verdächtigend gegen Preußen losgezogen ist, als ob sie sich auf Thatsachen stützen könne, wenn sie dessen bundesstaatliche Bestrebungen als Mediatisirung der kleinen Fürsten hinstellte, findet sie jetzt für die österreichischen Vorschläge zur Aufstellung eines Volkshauses ohne Staatenhaus nur die schüchterne Bemerkung: „es scheint, als wenn der hauptsächliche Grund für diese einfache aber bedenkliche Organisation darin liege, daß Oesterreich durchaus das Moment der Kleinstaaterei aus der Verfassung beseitigen und (dies versöhnt das unparteiische Blatt) die bloß preußischen Anhängsel entfernen will.“ Ja wir erfahren sogar, daß es Oesterreich als „allergrößtes Opfer“ angerechnet werden muß, daß dasselbe „auch wenn es mit seiner ganzen Ländermasse, außer Italien, beitritt“, nicht mehr „Volksrepräsentanten“ als Preußen und das übrige Deutschland verlangt, nämlich 100. Wirklich? Es ist ja auch nur eine Kleinigkeit, daß dieses zum größten Theil slawische und nichtdeutsche Drittheil jedem im deutschen oder vielmehr, noch genauer ausgedrückt, im nichtösterreichischen Sinne zur Reife gedeihenden Beschluß dieser Volksvertretung die Zweidrittelmehrheit unmöglich machen kann, daß es grundgesetzliche Beschlußnahmen geradezu unausführbar machen wird. Das also ist Deutschlands Vertretung, daß dieselbe im entscheidenden Drittheil aus nationalfeindlichen Vertretern besteht. Auch soll Oesterreich „in keinem Punkte den deutschen Grundrechten bei diesen Verhandlungen entgegengetreten“ sein, sagt die Allgemeine Zeitung, und die Neuesten Nachrichten wissen gar, daß die „neue Verfassung eine bedeutende Aehnlichkeit mit den Grundrechten der Frankfurter Nationalversammlung haben“ — soll. Wie das lockt! Die baierische Gesetzgebung dieses Landtags hat uns bewiesen, was das heißt. Man stellte dort den Satz aus

den Grundrechten an die Spitze des Gesetzes, und die folgenden Bestimmungen hoben ihn stückweis wieder auf. Daß Hannover dem neuen Bündniß nicht beigetreten, ist zwar ärgerlich, aber dafür schreibt man der Allg. Ztg. „aus unterrichteter Quelle", daß „Hannover d. h. Stüve", seinen Beitritt „vorläufig" abgelehnt hat, weil die österreichisch-baierischen Vorschläge „zu wenig conservative Garantien böten". Das versöhnt wesentlich und gibt dem Entwurf neuen Glanz.

△ **Wien**, 1. März. Ich kann Ihnen heute mit Genugthuung berichten, daß das große Ereigniß, auf welches wir wochenlang harrten, glücklich überstanden ist. Der „Prophet" ist gegeben und die Hauptstadt schläft wieder ruhig. Gestern kündigte der Anschlagzettel mit großen triumphirenden Lettern seine Aufführung an und schon um 11 Uhr Vormittags drängte sich die Menge mit echt vormärzlicher Neugier um das Kärnthnerthortheater. Als um 1 Uhr die Polizeimannschaft erschien, um Excesse und Unglück in dem Gedränge zu verhüten, regte sich wieder einmal der Wiener vom Jahre 1848; sie wurde mit einer Katzenmusik empfangen. Später söhnte man sich aber mit ihr aus, da sie, statt sich über die schrillen Töne zu ärgern, selbst mitlachte und es an Zureden und freundlichen Worten nicht fehlen ließ. Hr. Noe von Nordberg erschien selbst auf dem Platze, und ordnete mit eben so viel Geduld als Umsicht alles so an, daß der Strom der andringenden Neugierigen zweckmäßig ab- und zugeleitet wurde und daß nur so viele Personen eingelassen wurden, als das Haus einigermaßen bequem fassen konnte. Die beiden ersten Acte wurden ziemlich ruhig, der dritte und vierte aber mit stürmischem Beifall aufgenommen, und Meyerbeer feierte einen vollständigen Triumph.

Eine Kundmachung unsres neuen Statthalters Dr. Emminger zeigt uns heute an, daß am 4. März zur Feier des Jahrestags der Verfassung ein feierliches Te Deum in der Metropolitankirche zu St. Stephan stattfinden wird. Zugleich munkelt man wieder von Aufhebung des Belagerungszustandes an demselben Tage, aber ganz leise und geheimnißvoll, um sich nicht zu compromittiren oder gar lächerlich zu machen, wie uns dies bei ähnlichen Gelegenheiten wohl schon zu geschehen pflegte! Ueberdies wäre die gestrige Katzenmusik ein mehr als hinreichender Grund, um die „Verfrühung" einer solchen Maßregel evident zu machen.

Zugleich mit der Nachricht der definitiven Lossagung Hannovers von dem Dreikönigsbündniß, traf auch der hannoversche Ministerpräsident Graf Bennigsen hier ein, ohne Zweifel um sich diejenige Anerkennung und Belobung hier zu holen, deren er versichert sein kann. Während unsre Regierung ihr Verfassungsproject nach Frankfurt zur Mittheilung an die Regierungen eingesandt hat, lassen sich unsere gouvernementalen Blätter aus Frankfurt schreiben, daß Oesterreich zu unthätig sei und dem „preußischen Sonderbund," sowie dem Erfurter Reichstag dadurch Vorschub leiste, und sie deuten darauf hin, daß Oesterreich nur durch energisches Auftreten die Uebergriffe Preußens noch hindern könne: worin aber dies energische Auftreten bestehn soll, geben jene freundschaftlich besorgten Winke nicht an. Mittlerweile wird Preußen verdächtigt, es habe sich für seine Plane die Sympathie Rußlands gesichert, und das Letztere suche wieder seinen Vortheil darin, die Ansprüche Preußens zu unterstützen, um durch Zersplitterung die Macht Deutschlands zu brechen. So viel ist übrigens factisch, daß der hiesige russische Gesandte, Graf Medem, gegen die Ansicht des Fürsten Schwarzenberg sich seiner Zeit für die Besetzung Badens allein durch preußische Truppen ohne österreichischen Zuzug ausgesprochen hat; auch wird es immer klarer, daß Rußland uns sehr sonderbare Freundschaftsdienste in den slavischen Ländern zu leisten beabsichtigt.

* **Wien**, 1. März. Endlich bringen auch die hiesigen gouvernementalen Blätter einzelne bestimmtere Andeutungen über den Stand der deutschen Verfassungsfrage. „Die Anwesenheit des hannover'schen Ministerpräsidenten, Grafen Bennigsen, sagt der Lloyd, hat seine politische Bedeutung. Man will in wohlunterrichteten Kreisen wissen, daß Hannover allein sich noch nicht mit dem Ergebniß der Münchener Conferenzen befriedigt erklärt habe, und daß Graf Bennigsen nach Wien gekommen, in der Absicht, ein Einverständniß zu erzielen. Es heißt übrigens, daß ein Volkshaus in der baierischen Aufstellung beliebt worden und zwar in solcher Weise, daß auch Oesterreich dasselbe, ohne der Einheit der Monarchie zu nahe zu treten, beschicken könne. Auch soll den einzelnen deutschen Staaten das Recht gewahrt sein, innerhalb der Grenzen des deutschen Staates engere Bündnisse abzuschließen. Die baierische Aufstellung soll überhaupt weit davon entfernt sein, der preußischen schroff entgegenzutreten. Man soll im Gegentheil sehr darauf bedacht gewesen sein, sich derselben insoweit zu nähern, daß ein Anschluß Preußens an dieselbe möglich, selbst wahrscheinlich (!) werde."

Die Assentirung der sämmtlichen ungarischen Nationalgarden bestätigt sich durch den folgenden Erlaß: „Das hohe kaiserl. königl. Militärdistrictscommando ist beauftragt laut Armeebefehls vom 15. Febr. sämmtliche Nationalgarden, welche während der hierländischen Revolution in die Honvedstruppen eingereiht waren, oder welche ihre Heimath verlassen haben und bewaffnet ins Feld zogen, zu assentiren, solche aber vom Assentplatze bis zur Einberufung zu beurlauben, ausgenommen die Guerillas und Honveds. Die Assentlisten sind an das hohe Landesmilitärcommando zu senden und die Urlauber in genauer Evidenz zu halten." Die ministerielle Oesterreichische Correspondenz „glaubt indeß zur wahren Deutung dieser Maßregel jetzt schon bemerken zu müssen, daß sie sich nur auf solche Theilnehmer der ehemaligen Nationalgarde, welche freiwillig ins Feld rückten, an den Kriegsoperationen mehr als passiven Antheil nahmen und ihrer revolutionären Gesinnung wegen bekannt und deshalb gemeingefährlich waren, erstreckt."

Wien, 27. Febr. Man vernimmt mit Bestimmtheit, daß die beim Militär in jüngster Zeit zahlreich Beurlaubten nun größten Theils wieder einberufen werden, so wie der Befehl ergangen ist, die aufgelösten fünften Bataillone der Infanterieregimenter wieder in activen Stand zu setzen. Aus guter Quelle geht uns außerdem die Nachricht zu, daß das Cabinet von St. Petersburg der Gesandtschaft den Auftrag ertheilte, dem Ministerpräsidenten mitzutheilen, daß die russische Regierung entschlossen sei, Griechenland auf jede Weise zu unterstützen. (S. M.)

Schweiz.

☽ **Bern**, 3. März. Die Eisenbahnfrage ist kräftig zur Hand genommen worden. Ueber die Anlage eines Schienenweges von Olten über Willisau und Wohlhusen nach Luzern existiren bereits Vorstudien, welche von der Gesellschaft der Centralbahn in Basel im Jahre 1845 veranstaltet worden sind. Zur Vervollständigung der Vorarbeiten hat der Bundesrath auch noch die Aufnahme der Linien von Luzern über Hochdorf längs dem Hallwylersee nach Lenzburg und von Luzern nach Zofingen angeordnet. Die Regierung von Bern steht mit derjenigen von Luzern in Unterhandlung über den Ankauf sämmtlicher weitläufigen Gebäulichkeiten des aufgehobenen Klosters St. Urban, nebst den dazu gehörenden acht Bauernhöfen und großen Waldungen. Es wurde daran die Bedingung geknüpft, daß dieses Territorium dem Canton Bern förmlich einverleibt werde und dann eine eigene Gemeinde bilden soll. In den Gebäuden beabsichtigt man ein Institut für Land- und Forstwirthschaft und eine Schule für Kunst und Gewerbe zu errichten, die für die Eidgenossenschaft von großem Nutzen sein könnte. Die Kosten sind auf eine Million angeschlagen. Die Verfassungsrevisionscommission in Aargau setzte die Stimmfähigkeit in den Gemeinde- und Kreisversammlungen für Wahlverhandlungen auf das zwanzigste, für alle übrigen auf das vierundzwanzigste Jahr; je 250 Bürger wählen einen Großrath, dessen Amtsdauer auf fünf Jahre bestimmt ist, nach deren Verfluß eine allgemeine Neuwahl vorzunehmen ist. Präsident und Bureau sind nach ihrer einjährigen Amtsdauer für die nächsten zwei Jahre in gleicher Eigenschaft nicht wieder wählbar. Wichtigere Gesetzesvorschläge sind vor deren Berathung dem Volke mitzutheilen.

Frankreich.

* **Paris**, 3. März. Es bestätigt sich, nach Briefen aus Smyrna vom 15. Febr., daß die Levanteflotte den Befehl zur Rückkehr erhalten hat. Dieselbe versah sich mit Lebensmitteln und Kohlen und sollte den 20. oder 21. Febr. nach Ankunft des französischen Paketbootes, welches aus Frankreich erwartet wurde, die Gewässer von Smyrna verlassen.

Der Napoleon enthält eine Art Manifest über die schweizer Angelegenheit, das, wie versichert wird, vom Präsidenten der

Republik selbst abgefaßt ist und jedenfalls getreu dessen Ansichten wiedergibt. Wir theilen dasselbe im Auszuge mit. Der Napoleon klagt zuvörderst darüber, daß, so oft es sich um eine wichtige Frage handele, die Presse immer wieder zu versichern pflege, daß nichts ohne die Einwilligung Englands entschieden werden könne und daß jetzt sogar solche Blätter, welche die Regierung zu unterstützen vorgäben, den Glauben zu verbreiten suchten, daß Frankreich bereit sei, mit Preußen und Oesterreich vereint in die Schweiz einzubrechen. Sodann fährt er fort: „Vorerst glauben wir die nordischen Mächte nicht unvernünftig genug, um sich ohne Nothwendigkeit in ein Unternehmen einzulassen, das einen allgemeinen Brand herbeiführen könnte, und Frankreich seinerseits, so sehr es auch zur Wiederherstellung der Ordnung in Europa nach allen Kräften beizutragen wünscht, wird dies niemals zum Nachtheil seiner Würde thun." Der Verfasser des Artikels citirt hierauf eine Bemerkung, welche der große Oheim des Präsidenten über die Schweiz gethan hat und sagt dann weiter: „Unser bleibendes Interesse ist, mit der Schweiz die freundschaftlichen Beziehungen zu erhalten, die seit Ludwig XI. bestanden haben und die so lange dauern werden, als die Schweiz selbst diesen ruhmvollen Traditionen treu sein wird. Wenn die helvetische Republik allen ihren Pflichten einer guten Nachbarschaft nachkommt, so hat Frankreich keinen Grund, ihr seine Unterstützung zu entziehen. Ueberdies ist die wahre Streitfrage in der Schweiz nicht die Flüchtlingsangelegenheit, sondern vor allem das Fürstenthum Neufchatel, welches von Preußen in Anspruch genommen wird. Die Rechte des Königs v. Preußen sind allerdings durch die Verträge anerkannt, allein sie sind nicht durch die Verträge gewährleistet worden, wie dies das Rundschreiben des Baron Schleinitz behauptet. Ferner ist in Neufchatel eine Revolution eingetreten und Preußen kann seine Rechte nur mit Waffengewalt geltend machen. In diesem Falle würde der ganze Bund Neufchatel unterstützen und dieser Streit unberechenbare Folgen haben kann. Auch sind wir überzeugt, daß keine Regierung Lust haben würde, einem so wenig bedeutenden Zweck zu lieb zu den äußersten Maßregeln zu schreiten. Denn Frankreich würde sich, wie gesagt, obschon von den wohlwollendsten Gesinnungen gegen die Mächte beseelt, doch genöthigt sehen, einen Entschluß zu fassen und Preußen ist zu einsichtig, um gegenwärtig uns mißstimmen zu wollen."

Das Journal des Debats bringt Auszüge aus einer Schrift von Hennequin, die unter dem Titel: „Etudes sur l'Anarchie contemporaine" erschienen ist und deren Quelle amtliche Actenstücke und verschiedene auf Befehl mehrerer Schweizer Cantonregierungen gedruckte Berichte sind. Die Auszüge des Journals des Debats betreffen die Grundsätze, Schriften und Bekenntnisse Dölekes, Marrs, Weitlings, Schmidts, Beckers, Albrechts. Das Journal des Debats meint: „Indem man diese von äußerst seltsamen Bekenntnissen wimmelnde Schrift durchfliegt, kann man erkennen, daß unsere Doctoren der Anarchie nicht Alles, was sie für neu ausgeben, wirklich erfunden haben." Und ferner: „In der Schweiz, in Deutschland, in Frankreich, in Italien wendet man immer dieselben Mittel an, um den socialen Körper in Schweiß zu bringen."

Nachschrift.

* **Kassel**, 4. März. Die Nachricht, daß der Minister Hassenpflug nach Berlin gereist sei, war falsch: er hat Kassel gar nicht verlassen. Gestern Abend fand das große Festmahl zu Ehren der abgetretenen Minister statt.

* **Wien**, 1. März. Es wird in der bisherigen Civil- und Militär-Eintheilung Ungarns eine Aenderung eintreten. Das ganze Land soll in fünf große Militärdistricte getheilt werden, die in Oedenburg, Preßburg, Kaschau, Ofen-Pest und Großwardein ihren Sitz haben. Jedem Districtscommandanten wird für die Civilverwaltung ein Ministerialcommissär mit seinen Regierungs- und Bezirkscommissären zur Seite gestellt. In militärischer Beziehung wird in jedem District ein Oberkriegscommissariat und Verpflegsdirectorat mit dem nöthigen Personale aufgestellt, um das Administrative des Militärdienstes zu versehen.

Handelsnachrichten.

Wien, 1. März. Verlosungen heutiger Ziehung k. k. österreichischer 250 fl. Loose: Nr. 72,063, 200,000 fl. Nr. 41,432, 40,000 fl. Nr. 31,967, 10,000 fl. Nr. 18,523, 8000 fl. Nr. 7510, 7000 fl. Nr. 10,596, 6000 fl. Nr. 101,333, 10,595, 51,688 jede 5000 fl. Nr. 97,458, 7513, 14841 jede 3000 fl. Nr. 68,919, 14847 jede 2500 fl. Nr. 118,879, 6102, 97,460, 87,203 jede 2000 fl. Nr. 101,336, 18,552, 86,451, 14,845, 92,659, 18,325, 97,459 jede 1500 fl. Nr. 35,801, 84,264, 90,319, 77,993, 17,269, 82,694, 60,386, 90,086 jede 1200 fl. Nr. 90,346, 2,195, 92,696, 61,213, 18,581, 10,840, 18,358, 18,340, 63,317, 67,754 jede 1100 fl. Nr. 84,271, 4,969, 50,717, 47,149, 65,723, 65,998, 31,976, 69,523, 90,342, 84,471 jede 1000 fl. Bei der Ziehung der alten Staatsschuld ist Serie 462 gezogen worden.

Madrid, 26. Februar. 5% Schuld 12 3/8 G. 3% inl. Schuld 28 3/8 G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller.**

Frankfurter Börse, den 5. März 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1145	1140
	5% Metalliq-Obligationen	81 7/8	81 5/8
	4 1/2% ditto ditto v. 1849	71 1/2	71 1/4
	4% ditto ditto	63 3/8	63 1/8
	3% ditto ditto	47 3/8	47 1/8
	2 1/2% ditto ditto	43 3/8	43 1/8
	1% ditto ditto	16	15 3/4
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	92	91 1/2
	fl. 500 Loose von 1834	143	142 3/4
	4 1/2% Obligat. b. Bethmann	73 3/4	—
	4% ditto ditto	—	67 3/4
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	83 3/4
Preussen	3 1/2% St. Schuldsch. à 105 kr.	86 3/8	86 1/8
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	95 1/4	94 3/4
Spanien	3% innere Schuld	28 1/8	28 3/8
	5% Ardoins incl. 18 Coupons	—	—
Holland	2 1/2% Integrale	55 1/8	54 7/8
	4% Holländische	—	86
	3 1/2% Syndicate	—	86
Belgien	4 1/2% Oblig. in Frs. à 28 kr.	91	90 1/2
	2 1/2% ditto ditto „ 28 „	50 3/4	50 1/2
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	97 1/2	97
Bayern	3 1/2% Obligationen	90	—
	4% ditto	87 1/2	—
	5% ditto	100 1/4	99 7/8
	Ludwigshafen-Bexbach	82 1/4	81 3/4
Hannover	3% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	100 1/4

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	80 7/8	80 5/8
	4 1/2% ditto ditto	95 5/8	95 3/8
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	87 1/4	86 3/4
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	87 3/4	87 1/4
	Loose bei Gebr. Bethmann	33 1/4	32 3/4
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 21 kr.	91 1/4	90 3/4
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	121	—
	4% ditto „ „ 500	79 3/8	79 1/8
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32 3/8	32 1/8
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	44 1/8	43 7/8
Grossherzogth. Hessen	3 1/2% Obligationen	83 1/2	83
	4% ditto	90	89 1/2
	4 1/2% ditto	94 3/4	94 1/4
	5% ditto	101 3/8	101 1/8
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	71 3/4	71 1/4
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	26 3/8	26 3/8
Baden	3 1/2% Obligationen von 1842	78 1/2	78
	5% ditto	99 3/4	99 1/4
	fl. 50 Loose von 1840	51 5/8	51 1/8
	fl. 35 ditto „ 1845	31 3/4	31 1/2
Nassau	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	83 3/4	83 1/4
	5% ditto ditto	102 3/4	102 1/4
	25 fl. Loose	24	23 3/4
Frankfurt	3 1/2% Obligationen von 1839	94	93 1/2
	3 1/2% ditto „ 1846	88 3/8	87 7/8
	3% ditto	79 3/4	79 1/4
	Taunusbahn-Actien	302	300

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100 5/8	—
ditto „ 2 M.	—	99 7/8
Augsburg fl. 100 k. S.	—	119 3/8
Berlin Thlr. 60 k. S.	105 1/8	—
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	—	95 1/4
Hambg. MB. 100 k. S.	87 7/8	—
ditto „ 2 M.	87 3/8	—
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105 1/4	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121	120 3/4
ditto „ 3 M.	120 3/8	—
Lyon Frc. 200 k. S.	95	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	99 3/8
Paris Frs. 200 k. S.	95	—
Wien fl. 100 C. k. S.	104 1/4	103 3/4
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1 3/4

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	636	n. D.
Lud. Bexb.- Prior.-Oblig.	99 3/4	99 1/4
Ludwigs-Canal	46 1/2	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	99	—
Deutsche-Phönix-Actien	—	98 3/4
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	44
10 fl. Vereins-Loose	7 1/2	7 1/4
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	116 1/8	115 5/8

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	52 1/2
ditto Preuss.	9	55 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	10	1 1/2
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	38
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21 1/2
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 65. Frankfurt a. M., Mittwoch 6. März **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

5. März.

Mit jedem Tage erwarten wir die letzten Trümpfe, welche von Oesterreich, vielleicht auch von deutschen Regierungen, die ihre Mitwirkung zur Herstellung des deutschen Bundesstaates oft und feierlich verheißen hatten, gegen Erfurt ausgespielt werden sollen. Wir haben mit den Gefahren nicht hinter dem Berge gehalten, die in dem Lager der verbündeten Staaten selbst auftauchen können; von den Fäden, die in Berlin gesponnen werden, von dem Vorgange in Kassel, von den Verzögerungen der Wahlen in Darmstadt und Baden haben wir ohne Hehl gesagt, was wir wissen und vermuthen. Wir sind keineswegs der Meinung, daß es fromme, die Schwierigkeiten der Lage zu verbergen. Man muß sie fest ins Auge fassen und genau betrachten, um sie zu besiegen. Das Bedürfniß nach Einigung und das gute Recht der Nation, ihre Glieder enger an einander zu schließen, sind stärker als alle Trugkünste, mit denen die Nation in einer Lebensfrage um die Einheit und Freiheit zugleich geprellt werden soll; an der Hand reicher Erfahrungen und einer festen, nationalen Politik trotzt die deutsche Sache ihren Gegnern und erwirbt sich Freunde. Wer aber vor den Schwierigkeiten, die wir besprochen haben, erschrokken ist, der wird durch einen Blick auf das Lager der Gegner seinen Muth aufrichten können. Dort weiß man zwar, was man nicht will, nämlich den deutschen Bundesstaat mit preußischer Spitze; aber was man statt dessen der Nation zu bieten habe, darüber ist man nicht einig, und den Beweis dafür wird der Entwurf liefern, den die Cabinette der kleinen Könige verabredet haben. Warum läßt diese Verfassungsaufstellung noch immer auf sich warten? Das officielle Organ der würtembergischen Regierung leugnet die Existenz eines solchen Entwurfs; Hr. v. d. Pfordten dagegen läßt unter der Hand bekannt machen, derselbe sei am 27. Febr. unterzeichnet worden. Wir haben zufällig erfahren, daß Beide recht haben. Der Entwurf ist nämlich eigentlich kein Entwurf einer vollständigen Verfassung; ein solcher existirt wirklich nicht, darin hat der würtembergische Staatsanzeiger recht. Auf der andern Seite haben sich die königlichen Cabinette über eine Anzahl allgemeiner Bestimmungen geeinigt, die mehr die Form der Organe als den Inhalt ihrer Gewalten betreffen. Die Rechte der Nationalvertretung, die Befugnisse der Reichsgewalt hat man übergangen, weil man sich nicht darüber einigen konnte. Wenn man nun von baierischer Seite diese allgemeinen Sätze einen Verfassungsentwurf nennt, so kann man allerdings behaupten, daß ein solcher existire. Nur existirt er nicht für Hannover, welches den von Oesterreich verlangten Aenderungen nicht zugestimmt hat. Hannover hat aber auch noch einen andern Grund, sich von der Sache zurückzuziehen, nämlich die Weigerung Oesterreichs, den Entwurf gemeinschaftlich mit den vier Königreichen in Vorschlag zu bringen. Oesterreich überläßt es diesen, mit der Directorialverfassung ihr Glück zu versuchen; für sich selbst will es freie Hand behalten, um später nach Umständen sein letztes Wort sprechen zu können. Dies ist auch ganz natürlich, denn Oesterreich kann mit Ehrlichkeit auch die Directorialverfassung nicht annehmen, weil es nach seiner Verfassung keiner deutschen Reichsgewalt eine Einwirkung auf österreichische Verhältnisse gestatten, weil es einem deutschen Bundesstaate überhaupt nicht angehören kann. Hannover ist es aber in der That nicht zu verargen, wenn es nicht ohne Oesterreich mitgehen will. Es zieht sich nun einstweilen auf sich selbst zurück und die Ereignisse werden es später zu der deutschen Vereinigung, der es die Treue gebrochen, reumüthig hinführen. Es wird sich bald zeigen, ob die übrigen drei Könige mit dem Entwurf hervortreten, dem Oesterreich höchstens seinen Segen ertheilen und Glück auf den Weg wünschen wird. Dieser Trumpf gegen Erfurt ist nicht gefährlich; er wird vielmehr dem Bundesstaate viele Anhänger unter den enttäuschten Bevölkerungen werben. Wird aber nicht Oesterreich gleichzeitig oder schon vor dem Erscheinen der Punktation, welche Baiern einen Verfassungsentwurf für Deutschland nennt, eine Diversion, nicht sowohl zu Gunsten derselben als gegen Erfurt machen? Vielleicht ist es schon geschehen, während wir die Frage niederschreiben, und es wird daher besser sein, dieselbe gleich so zu stellen: welche Wirkung kann ein Schritt Oesterreichs gegen Erfurt auf den Fortgang des von Preußen und seinen Verbündeten unternommenen Werkes, welchem das gute Recht und das Bedürfniß der Nation zur Seite steht, haben?

Die Richtigkeit der Mittheilung vorausgesetzt, daß Oesterreich die Directorialaufstellung zwar begünstige, sich derselben aber nicht anschließe, fragt es sich, welchen Plan in Beziehung auf die Neugestaltung Deutschlands Oesterreich denn eigentlich für sich verfolge. Darüber sind die Mitglieder des Wiener Cabinets unter sich nicht einig. Fürst Schwarzenberg, in Allem wie Kaiser Nikolaus, betrachtet alle Neuerungen und alle Personen, die sich dabei betheiligen, den König von Preußen nicht ausgenommen, als revolutionär. Zwar könnte sich der Fürst, wie Moliere's Harpagon, selbst am Arm fassen und festhalten als den Bösewicht, der die Truhe des Bestehenden fortgetragen, denn die österreichische Reichsverfassung wie die Landesverfassungen sind ebenfalls Neuerungen und die Regierung ist dort in dem Werke der gründlichsten Revolution begriffen, indem sie Verwaltung und Justiz, Schulwesen und bäuerliche Verhältnisse, Gemeindewesen und Gesetzgebung neu einrichtet. Allein solche Vergleiche sind als unstatthaft zu betrachten, man läßt sich darauf nicht ein. Die Bildung eines deutschen Bundesstaates ist mißfällig, und darum revolutionär. Hieraus folgt noch nicht, daß die Restauration genau die alten Zustände wieder einsetzen müsse. Es hat sich Manches daran als unzweckmäßig erwiesen, namentlich die 17 Stimmen am Bundestage. Fürst Schwarzenberg spricht daher noch immer von der Eintheilung Deutschlands in 6 Kreise; der siebente, die beiden Hessen umfassend, ist bereits weggefallen, wie wir längst vorausgesagt. Wenn dies nicht geht, und daß es nicht geht, weil von diesen Kreisen Jeder eine Stütze gegen die gefährlichen Mitkreise im Ausland suchen und Deutschland bald auseinanderfallen würde, das weiß Oesterreich recht gut; wenn also dies nicht geht, so läßt sich der Fürst den baierischen Plan der Dreitheilung gefallen. Dieser Plan der Großdeutschen, denen der Bundesstaat ohne

Oesterreich zu klein war, aber ohne Oesterreich und Preußen groß genug ist, wurde in einer bekannten Brochüre in Tausenden von Abdrücken verbreitet, ist aber außer Baiern nirgends auf fruchtbaren Boden gefallen. Auch benützt ihn Fürst Schwarzenberg blos zum Zeitvertreib, und wenn er sich ausführen ließe, so wäre dies nur der Uebergang zur Theilung Deutschlands zwischen Oesterreich und Preußen. Das ist das Ziel derjenigen österreichischen Politik, welche Fürst Schwarzenberg vertritt. Diese wird also gegen Erfurt nicht mit einem für sie selbst verbindlichen positiven Verfassungsvorschlage auftreten, sondern dies den Königen zweiten Ranges überlassen, falls sie nicht, wie Hannover, ein Haar darin finden; sie wird abermals, wie bisher, vorzugsweise verneinend auftreten und die Form der Verneinung kann eine Rechtsausführung, ein stärkerer Protest, eine Kriegsdrohung, die Ausführung der Drohung sein. Zwischen der Drohung und der Ausführung aber stehen bis jetzt noch diejenigen Mitglieder des Wiener Cabinets, welche in Deutschland waren, welche eine Vorstellung von der Wirkung haben, die ein Angriffskrieg zur Verhinderung der Einigung auf die Nation hervorbringen würde; zu ihnen steht der Mann, welchem die schwere Sorge für die Herbeischaffung der Mittel obliegt und welcher den Zustand der Hilfsquellen kennt, aus denen der Staat seinen Bedarf schöpfen soll; dazu kommen die Berichte über die Stimmung nicht nur in Italien und Ungarn, sondern auch unter den Serben und Wallachen, den Kroaten und Slowenen, welche früher gegen die Magyaren für Oesterreich fochten und jetzt wahrnehmen, daß sie nicht für sich gekämpft haben; es tritt endlich hinzu die Scheu vor nochmaliger Russenhilfe, eine Scheu, die auf beiden Seiten vorhanden ist, indem in der russischen Armee Erfahrungen gemacht worden sind, welche die nochmalige Probe eines Zuges nach Ungarn als sehr gewagt erscheinen lassen. Alle diese Betrachtungen führen einen Theil des Wiener Cabinets zu dem Programm von Kremsier zurück, und machen dasselbe geneigt, wenn alle übrigen Schritte gegen den Bundesstaat erschöpft sein werden, nicht zum Kriege zu schreiten, sondern die Herstellung des Bundesstaats zuzugeben, und die Union mit demselben zu schließen. Dies ist, wie die wahre deutsche, so auch die wahre österreichische Politik, die eines starken Deutschlands und der innigen Verbindung mit demselben bedarf, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieselbe über die Leidenschaft eines verzweifelten Spielers siegen werde, welche zu einem Kriege räth, bei welchem der Kaiserstaat ohne Russenhilfe einfach und mit derselben doppelt zusammenbrechen würde. Siegt aber in Wien eine gesunde Politik, so wird Fürst Schwarzenberg aus dem Ministerium scheiden.

Deutschland aber darf bei solcher Lage der Dinge, bei dem inneren Zwiespalt und der Unsicherheit der Gegner seiner Einigung auch keinen der Trümpfe fürchten, welche Oesterreich gegen Erfurt noch ausspielen wird. Sie werden sich eben so machtlos erweisen, wie alle früheren gegen eine feste Politik, die sich auf der Bahn des Rechts und der nothwendigen Entwickelung hält, und die vor allen keinen Diplomaten zu Rath zieht, der durch längeren Aufenthalt in St. Petersburg vor dem Czaren zittern gelernt hat.

Deutschland.

Berlin, 3. März. Das Fest zu Ehren der Berliner Abgeordneten zum Erfurter Volkshause (Ministerpräsident Graf v. Brandenburg, Minister v. Manteuffel, Hr. v. Bodelschwingh und Unterstaatssecretär Graf v. Bülow) fand gestern im hiesigen Kroll'schen Saale statt, dessen prachtvolle Ausschmückung durch deutsche, preußische und städtische Banner, Wappen u. s. w. der Bedeutung des vaterländischen Festes entsprechend war. Unter den theilnehmenden Wahlmännern, deren Anzahl sich auf etwa 600 belief, befanden sich die hervorragendsten Persönlichkeiten unserer Hauptstadt. Ein besonderer Glanz ward dem Feste durch die in den Logen des Saals prangende Damenwelt verliehen. Nach den auf den König und das königliche Haus ausgebrachten Trinksprüchen, die mit wahrer Begeisterung aufgenommen wurden, erfolgte der Trinkspruch auf die Abgeordneten, an dessen Schlusse das von dem Maler Bartz ausgeführte große Bild, die Stadt Erfurt darstellend, sich enthüllte. Es erhob sich der Ministerpräsident Graf v. Brandenburg und sprach als Erwiederung auf das den Abgeordneten dargebrachte Hoch folgende Worte: „Ich verkenne, meine Herren, nicht die hohe Bedeutung des Pfandes, welches Sie, als Wahlmänner der Hauptstadt Preußens, uns anvertraut haben. Dieses Pfand umfaßt unsere Zukunft, die Zukunft Berlins. Die Zeiten sind vorüber, wo man sagen konnte, es wachse Gras in den Straßen Berlins. Berlin hat eine Zukunft und wir beherrschen diese Zukunft (stürmischer Beifall), wenn wir ruhig, fest und entschlossen mit dem König zusammen wandeln. So sei denn, meine Herren, dies Glas Berlin und seiner Zukunft geweiht." Der Bürgermeister Berlins, Herr Naunyn, dankte im Namen der Stadt in folgenden Worten: „Wir wissen es zu würdigen, daß aus einem solchen Munde der Stadt Berlin eine Zukunft verheißen ist. Berlin war stets des Vertrauens würdig und ist ein Vorbild der Treue und Hingebung gewesen. (Bewegung in der Versammlung.) Meine Herren, wenn eine andere Meinung bei einem Theil der verehrlichen Gesellschaft in dieser Beziehung obzuwalten scheint, so muß ich mit Entschiedenheit darauf hinweisen, daß Berlin nicht nach einem vereinzelt dastehenden Ereigniß zu beurtheilen ist, woran die ungeheure Mehrzahl seiner Bürger keinen Theil hatte. (Stürmischer, anhaltender Beifall.) Eine Volksstimme, wie sie sich damals geltend machte, war nicht Gottes Stimme. (Gesteigerter Beifall.) Die wahre Gesinnung der Einwohner Berlins hat sich in der Wahl dieser unserer Abgeordneten kund gegeben. Es sind dies die besten preußischen Männer, die auch ihre deutsche Gesinnung schon mit ihrem Herzblute bethätigt haben. Ich spreche dies aus meinem Herzen, ich bitte aber zugleich die anwesenden Bürger Berlins, auf das Wohl der jüngsten Ehrenbürger ihrer Stadt (Graf v. Brandenburg und v. Manteuffel) ein Glas zu leeren." Ein donnernder Sturm des Beifalls folgte diesen Worten. Nach Absingung des Liedes: „Was ist des Deutschen Vaterland?" ward der Trinkspruch auf den Erfurter Reichstag ausgebracht, worauf sich der Minister v. Manteuffel erhob und folgende Worte sprach: „Es ist in unsern Tagen viel die Rede gewesen von deutschem Volk und deutscher Einheit, und in der That sind dies erhabene Namen. Mit diesen Namen ist aber Mißbrauch getrieben worden und dadurch viel Unheil hervorgerufen. Es gibt einen Talisman, der diesen Mißbrauch tödtet und die Gefahren Deutschlands beseitigt. Das ist die deutsche Treue, die Treue der Fürsten gegen ihre Völker (der rauschendste Beifall unterbricht den Redner), Treue der Völker gegen ihre Fürsten, der Bürger gegen Bürger, der Bevollmächtigten gegen ihre Machtgeber. Es wird wunderbar gespielt mit dem Worte Treue. Ein ehrlicher Mann weiß aber, was Treue ist. (Begeisterter Beifall.) Es gilt der Treue, die Preußen für Deutschland bewährt hat und stets bewähren wird." Nach dem Minister v. Manteuffel ergriff Freiherr v. Bodelschwingh das Wort. Wir heben Folgendes aus der Rede desselben hervor: „Muthig, beharrlich, besonnen! Dem Muthigen wächst der Muth mit der Gefahr. Hindernisse werden sich unserm Werke in Erfurt viele entgegenstellen, Beharrlichkeit wird sie aber überwinden, wenn wir besonnen auf der muthig betretenen Bahn fortschreiten. Darum sei: „muthig, beharrlich und besonnen!" unser Wahlspruch, dann werden wir das große Ziel erreichen, ein mächtiges, freies, einiges Vaterland, gestützt auf Preußen, das seinen festen Willen, Deutschland eine kräftige Stütze zu sein, bereits durch das bewiesen hat, was es für das gemeinsame Vaterland gethan. Heute danken wir Ihnen, meine Herren, durch Worte, nach drei Monaten hoffen wir Ihnen durch Thaten gedankt zu haben. Ein Hoch den Berliner Wahlmännern!" Preußische und deutsche Vaterlandslieder wechselten mit Reden bei dem Feste ab, das in jeder Beziehung zu den glänzendsten und bedeutungsvollsten Festen zu zählen ist, die Berlin seit vielen Jahren gefeiert hat. Einen besonderen Eindruck hat namentlich die förmliche, unumwundene Verleugnung der Märzrevolution durch den Mund des Bürgermeisters der Hauptstadt gemacht. (D.P.A.Z.)

Lith. Corr. **Berlin**, 3. März. In Folge des von den Kammern beschlossenen Ablösungsgesetzes, werden die für die Ausführung der Ablösungen bestehenden Behörden eine Erweiterung erfahren müssen, um die schleunige Förderung der von den Interessenten beantragten Ablösungen zu gewähren. Die Generalcommissionen, welche mit der oberen Leitung dieser Geschäfte in den Provinzen beauftragt sind, werden die ausführenden Beamten, die Oeconomiecommissare und Feldmesser, vermehren müssen. Welche Bedeutung die Arbeiten dieser Behörden überhaupt haben, geht aus ihren Erfolgen und Leistungen hervor. Seit dem Jahre 1817, wo diese Auseinandersetzungsbehörden thätig sind, bis Ende 1848 sind 70,582 Laßbauern mit einem Grundbesitz von circa 5 Mill. Morgen in Eigenthümer verwandelt; 289,651 Eigenthümer, Erb-

zinsleute und Erbpächter von Diensten, Naturalabgaben, Zehnten und Laudemien befreit; 12,819,769 Morgen Grundstücke oder fast 2000 Quad.-Meilen im Wege der Gemeinheitstheilung separirt und von allen Holz-, Streu- und Hütungs-Servituten befreit.

Ueber 22 Millionen Frohndienstetage sind abgelöst. Die Entschädigungen, welche für die Ablösung der Dienste, Naturalabgaben rc. von den Pflichtigen übernommen sind, betragen 18,544,766 Thaler Capital, 1,599,992 Thaler jährliche Geldrente, 260,099 Scheffel jährliche Getreideernte und 1,533,050 Morgen Landabfindung. In vielen Provinzen ist noch nicht die Hälfte der Ländereien separirt, noch nicht ein Viertheil der Ablösungen erledigt. Behufs von Auseinandersetzungen sind in den sechs östlichen Provinzen 49,637,777 Morgen oder circa 2234 Q.-Meilen vermessen worden. Diese Provinzen haben überhaupt einen Flächenraum von 4222 Q.-Meilen. Für eine Catastrirung behufs der Grundsteuerausgleichung wären also noch etwa 1988 Q.-Meilen zu vermessen, ungerechnet die Arbeiten, welche sich bei den bereits vorhandenen Vermessungen zum Gebrauch für jenen Zweck herausstellen. Diese 1988 Q.-Meilen sind mehr als 44 Mill. Morgen; nimmt man die Catastrirungskosten durchschnittlich pro Morgen mit 5 bis 7½ Sgr. an, so würden allein dazu 7½ bis 11 Mill. Thaler erforderlich sein.

Der Köln. Ztg. wird von ihrem Berliner ministeriellen Berichterstatter gemeldet: Es ist thatsächlich, daß England in der Angelegenheit der Accreditirung v. Bülow's als dänischen Bevollmächtigten in Frankfurt eine Fürsprache beim hiesigen Cabinete versucht hatte. Allein Graf Westmoreland anerkannte die preußischen Gegengründe und fand sie in Ordnung. Ganz anders ist es mit Rußland. Das kaiserliche Cabinet hat rundweg erklären lassen, daß es den Fürsten Gortschakoff nicht eher in Frankfurt accreditiren lassen werde, als bis der dänische Bevollmächtigte accreditirt sei. Es ist hier kein Grund vorhanden, an der Accreditirung des russischen Bevollmächtigten in Frankfurt großes Interesse zu nehmen. „Aber Preußen — fügt die Redaction der Kölnischen Zeitung ihrerseits hinzu — hat ein großes Interesse an der Nichtannahme des Fürsten Gortschakoff. Bei der Bundescommission können gar keine anderen Bevollmächtigten als die deutscher Staaten accreditirt werden. Dies scheint uns aus den Bestimmungen des Vertrages vom 30. Sept. v. J. unzweifelhaft zu folgen. Die ganze obige Angabe, wonach es scheinen könnte, als ob der Annahme des russischen Bevollmächtigten von deutscher Seite nichts entgegenstehen könne, ja, als ob sie gewünscht werden müsse, scheint uns das Verhältniß wunderlich auf den Kopf zu stellen, und wir mögen sie einstweilen noch nicht für genau halten. Die Annahme des Vertreters eines fremden, eines außerdeutschen Staates in Frankfurt zulassen zu wollen, wäre preußischerseits einfach eine Wiederholung der in der mecklenburgischen Frage begangenen Gefährdung des Bundesstaates."

(Schluß des Protokolls des Verwaltungsraths.)

Der großherzoglich mecklenburg-strelitz'sche Bevollmächtigte hat auf die zunächst hervorgehobene zweite Frage in schriftlicher Fassung zu Protocoll gegeben: „Mit Bezug auf dasjenige, was von ihm zum 78. Protocolle Seite 76 bereits ausgesprochen worden, habe er zu erklären, daß seine Regierung Bedenken trage, in Bezug auf solche Modificationen oder Additionalartikel zur Reichsverfassung, wodurch diese zu einer bloßen Vereinsverfassung für einen Complex deutscher Bundesstaaten, welche eine politische Gesammtheit in dem bestehenden deutschen Bunde bilden will, umgestaltet würde, einem Theile der deutschen Bundesstaaten gegenüber für jetzt irgend welche vertragsmäßigen Verpflichtungen einzugehen. Er glaubt dabei besonders hervorheben zu müssen: 1) Die Nichttheilnahme derjenigen Staaten außer Oesterreich, welche nächst Preußen die größten in Deutschland sind, an dem Versuche, die Verfassung vom 26. Mai 1849 mit einer Reichs-Versammlung zu vereinbaren (die Lossagung von Sachsen und Hannover), verändert jedenfalls den Staaten gegenüber, welche dem Bündniß zwischen Preußen, Sachsen und Hannover beigetreten sind, den wesentlichsten, nämlich den nationalen, den deutschen Charakter des Unternehmens und folglich die ganze rechtliche Grundlage desselben. Sollten jemals die Regierungen der Königreiche Sachsen und Hannover im Wege Rechtens genöthigt werden können, an der Vereinbarung des Verfassungsentwurfs vom 26. Mai 1849 mit einer Reichsversammlung Theil zu nehmen, so muß jedenfalls diese Nöthigung durch einen rechtlichen Ausspruch erst stattgefunden haben, bevor das gemeinsame, seiner Natur nach unzertrennliche Werk theilweise zur Ausführung gebracht werden kann. Eine mechanische Theilung, welche blos diejenigen Staaten, welche nicht Theil nehmen, mit Namen und Zahlen aus dem Reichsverfassungsentwurfe weglassen wollte, würde unmöglich sein. 2) Ohne eine besondere neue Verpflichtung besteht für die dem Bündnisse vom 26. Mai beigetretenen Staaten offenbar keine rechtliche Nothwendigkeit, das Gegentheil der deutschen Einigung in einem von dem ursprünglichen Gegenstande ihrer Verpflichtung wesentlich verschiedenen Provisorium, welches ohnehin nach der Natur der Sache und nach der in der 60. Sitzung des Verwaltungsraths vom 17. November 1849 (Seite 177 Band III. der Protocolle) gegebenen königlich preußischen Erklärung nichtsdestoweniger sofort ein Definitivum sein würde, als bindend anzuerkennen, zumal da ein Uebergang des provisorischen Zustandes in den definitiven durch nichts gesichert sein kann. 3) Es wird von den beiden deutschen Großmächten und von allen übrigen deutschen Staaten übereinstimmend anerkannt, daß der deutsche Bund von 1815 in seinen wesentlichen Zwecken, wozu die Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der im Bunde begriffenen Staaten gehört, fortbestehe, wenn auch eine neue Gestaltung der inneren Organisation des Bundes nothwendig erscheint. Die Unabhängigkeit der im Bunde begriffenen Staaten, deren wesentliches Merkmal ihre directe immediate Mitgliedschaft am deutschen Bunde ist, welche in demselben Augenblicke zu einer blos mittelbaren Stellung werden würde, wo eine andere als die allgemein deutsche politische Gemeinschaft dem einzelnen Staate die Ausübung seiner bundesmäßigen Rechte und Pflichten vorzuschreiben das Recht erhielte, besteht also noch zu Recht. 4) Ein Verzicht auf die unmittelbare Mitgliedschaft am deutschen Bunde kann aus dem Bündnisse vom 26. Mai 1849 für die demselben beigetretenen Staaten um so weniger abgeleitet werden, als dasselbe ebenfalls die Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und die Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der deutschen Bundesstaaten bezweckt, und sämmtlichen Gliedern des deutschen Bundes alle aus diesem hervorgehenden Rechte und die diesen Rechten entsprechenden Verpflichtungen ausdrücklich vorbehält. 5) Die Geltendmachung dieses Vorbehalts kann keinem der dem Bündnisse vom 26. Mai beigetretenen Staaten als ein Bestreben ausgelegt werden, einer solchen inneren Organisation der deutschen Verfassung, wie sie zur größeren Einigung und Kräftigung Deutschlands nothwendig befunden werden wird, hindernd entgegenzutreten. Es wird vielmehr das Verlangen nach Gewißheit darüber, daß der Zweck, der eine veränderte Stellung der kleineren Staaten fordert, erreicht, und daß eine Einigung sämmtlicher deutschen Regierungen über das deutsche Verfassungswerk werde erzielt werden, vollkommen gerechtfertigt erscheinen. 6) Nur wenn die Verhandlungen des bevorstehenden, auf Grund des Bündnisses vom 26. Mai 1849 berufenen Reichstags das deutsche Verfassungswerk auf den im Obigen bezeichneten, durch die fortbestehenden wesentlichen Zwecke des deutschen Bundes bestimmten Weg der Einigung mit den deutschen Bundesstaaten, die der Reichsverfassungsentwurf vom 26. Mai 1849 unterstellt, führen sollten, wird die großherzoglich mecklenburg-strelitz'sche Regierung es mit ihren bundesmäßigen Rechten und Pflichten vereinbar halten, auf Modificationen des erwähnten Reichsverfassungsentwurfs, deren derselbe, wie auch in den vorläufigen Berathungen des Verwaltungsraths anerkannt ist, sehr zu bedürfen scheint, einzugehen und zu wirklichen Verbesserungen ihre Zustimmung zu erklären. Die proponirten Additionalartikel enthalten in allen wesentlichen Punkten dasselbe, was in den früher berathenen Modificationen des Verfassungsentwurfs enthalten ist, auf welche nicht einzugehen der Verwaltungsrath bereits in der 78. Sitzung einstimmig beschlossen hat. Sie lassen eine wirkliche Verbesserung des Reichsverfassungsentwurfs in keiner Beziehung erkennen, wohl aber die Unmöglichkeit, daß ein Entwurf, welcher bestimmt war, für das gesammte außerösterreichische Deutschland zu gelten, eine geeignete Grundlage bilden könne, um das Gegentheil dieser Allgemeingültigkeit, nämlich eine besondere politische Gemeinschaft einzelner Staaten innerhalb des deutschen Bundes zu constituiren." Aus diesen Gründen, so lautet die dieser schriftlichen Ausführung zugefügte Schlußbemerkung des großherzoglich mecklenburg-strelitz'schen Bevollmächtigten, glaube er der Vorlage der in Frage stehenden Zusatzacte an den Reichstag widersprechen zu müssen.

An die vorstehende Erklärung des großherzoglich mecklenburg-strelitz'schen Bevollmächtigten hat sich folgende zusätzliche Erörterung angeknüpft: Der herzoglich nassauische Bevollmächtigte hält es formell nicht für ganz üblich, daß die Abstimmung über einen zur Umfrage gestellten Vorschlag, wie es hier seitens des großherzoglich mecklenburg-strelitzischen Bevollmächtigten geschehen, in schriftlicher Ausarbeitung zu Protocoll gegeben werde. Materiell seien übrigens die in dieser Ausarbeitung gemachten Aufstellungen bereits hinlänglich widerlegt, sowohl in dem Gutachten, welches über die von der königlich preußischen Regierung vorgeschlagenen Modificationen des Verfassungsentwurfs, als auch in dem ferneren Gutachten, welches über die Klageaufstellung gegen Sachsen und Hannover im Verwaltungsrathe erstattet worden. Er finde hier nirgendwo eine Widerlegung der in diesen Gutachten klar gestellten Gründe; er finde nur eine Wiederholung von Behauptungen, die wohl außerhalb, aber nicht innerhalb des Bündnisses zu erwarten seien, da sie von einem Gesichtspunkte auszugehen schienen, von dem das Bündniß zu bekämpfen, nicht aber von dem aus es noch zu fördern sei. Die genauere Würdigung der heutigen schriftlichen Ausführung des großherzoglich mecklenburg-strelitz'schen Bevollmächtigten möge indeß ebenfalls am besten schriftlich zu erfolgen haben, weshalb er schließlich darauf antrage, diese Ausführung an die Verfassungscommission zu verweisen.

Der herzoglich braunschweigische Bevollmächtigte findet in der Ausführung des großherzoglich mecklenburg-strelitzischen Bevollmächtigten nur die Bestätigung der beklagenswerthen Thatsache, daß der Verwaltungsrath in der Auffassung des Bündnisses nicht ungetheilt denselben Standpunct einnimmt.

Der Vorsitzende kann den in formeller Hinsicht von dem herzoglich nassauischen Bevollmächtigten gegen den großherzoglich mecklenburg-strelitzischen Bevollmächtigten erhobenen Einwand nicht zugeben, da die Form der Abstimmung lediglich der freien Wahl des abstimmenden Bevollmächtigten anheimgestellt sein müsse, auch der heutige Vorgang im Verwaltungsrath nicht ohne Präcedenzen sei. In materieller Hinsicht dagegen glaubt der Vorsitzende den Inhalt der Zusatzacte gegen die erhobenen Ausstellungen des großherzoglich mecklenburg-strelitzischen Bevollmächtigten durchaus vertreten zu müssen. Es will ihm bei diesen Ausstellungen scheinen, daß sie mehr gegen die Sache, als gegen die Zusatzacte gerichtet sind, und daß dabei in der That übersehen ist, daß es sich jetzt nicht mehr um Modificationen des Verfassungsentwurfs, sondern lediglich um transitorische Bestimmungen, um einstweilige practische Anwendung des unveränderten

Entwurfs auf präsente factische Verhältnisse handelt. Nachdem einmal die Einberufung des Reichstags durch einstimmigen Beschluß des Verwaltungsraths feststehe, könne einseitig mit Erfolg nichts mehr verweigert werden, was zum Zwecke der Ausführung dieses Beschlusses unerläßlich sei.

Der großherzoglich badische Bevollmächtigte will von der Verweisung der heutigen Ausführung des großherzoglich mecklenburg-strelitzischen Bevollmächtigten an die Verfassungscommission durchaus abstrahirt wissen. Finde ein Mitglied des Verwaltungsraths noch Anlaß, auf diese Ausführung später zurückzukommen, so werde ihm dazu eine nachträgliche Erklärung zu Protocoll nicht benommen sein. Für den Verwaltungsrath selbst aber müsse die Sache mit der erfolgten, beziehungsweise der noch für einzelne Mitglieder reservirten Abstimmung geschlossen sein, und zwar um so mehr, als selbst die Erklärung des großherzoglich mecklenburg-strelitzischen Bevollmächtigten, daß er der Vorlage der Zusatzacte an den Reichstag widersprechen zu müssen glaube, doch wohl nichts Anderes und nichts mehr besagen werde, als daß er sich bei dieser Vorlage nicht betheilige.

Der herzoglich nassauische Bevollmächtigte zieht hierauf seinen Antrag auf Verweisung der heutigen Ausführung des großherzoglich mecklenburg-strelitzischen Bevollmächtigten an die Verfassungscommission zurück. Der großherzoglich mecklenburg-strelitzische Bevollmächtigte erklärt, daß er sich seine Erwiederung auf die vorhergehenden Bemerkungen bis nach Feststellung und Einsicht des gegenwärtigen Protocolls vorbehalte.

Der Verwaltungsrath schreitet zur Berathung und Abstimmung über die vorbezeichnete Eröffnungsbotschaft. Ein vorläufiger Entwurf, von dem Vorsitzenden ebenfalls früher mitgetheilt, bildet die Grundlage der Discussion. Der Vorsitzende stellt die Frage: erklären sich die Mitglieder des Verwaltungsrathes mit der Eröffnungsbotschaft des Reichstags, wie diese Botschaft aus der heutigen Discussion hervorgegangen, einverstanden?

Das Ergebniß der hierauf erfolgten Erklärungen ist mit dem vorstehenden über die Vorlage der Zusatzacte durchaus übereinstimmend. Der großh. mecklenburg-strelitzische Bevollmächtigte ist bei Abgabe seiner verneinenden Erklärung der Ansicht gewesen, daß die Botschaft noch Abänderungen unterliegen müsse, so wie er sich überhaupt auch bezüglich der Eröffnungsbotschaft auf seine Ausführung hinsichtlich der Zusatzacte bezogen hat. Der Vorsitzende erklärt ausdrücklich, daß, sofern zur Zeit der Veröffentlichung der Botschaft das Verhältniß von Sachsen und Hannover zum Bündniß noch ein exceptionelles sein werde, alsdann ein hierauf bezüglicher Passus in die Botschaft aufgenommen werden müsse, wobei gleichzeitig auch auf die Erklärungen zurückzuweisen bleibe, die in Bezug auf Oldenburg und die Hansestädte im Protocolle der 62. Sitzung des Verwaltungsrathes abgegeben worden sind.

A Kassel, Ende Febr. Während wir den bekannten Erfahrungssatz: „die Extreme berühren sich" auch darin bestätigt sehen, daß die revolutionäre und reactionäre Presse, die Hornisse und die Kreuzzeitung mit einander wetteifern, die Frankfurter „Kaisermacher", unter ihnen aber ganz besonders Gagern in gehässigster Weise anzufeinden: tritt für die Angegriffenen ein Vertheidiger auf von einer Seite, von welcher wir es kaum erwartet hätten. Vilmars Gerechtigkeitsgefühl empört sich über die Ungerechtigkeit der eigenen Parteigenossen und drückt ihm das scharfgeschliffene Schwert zur Vertheidigung principieller Gegner in die Hand. Wie er die (Pseudo-) Demokratie vermöge der ihr „wesentlich einwohnenden Ungerechtigkeit" für den Gegenstand des Abscheus aller nur noch einfach rechtlichen Menschen erklärt; wie er der (pseudo-) „liberalen" Partei vorwirft, daß auch sie durch den Mangel an Gerechtigkeit sich ebenfalls zu Grunde gerichtet habe: so hält er diesmal dem eigenen Lager den Spiegel der Gerechtigkeit vor. Denn, sagt er, „nichts schadet auf dem Gebiete des politischen Lebens mehr, als die Ungerechtigkeit; gerecht sein, auch gegen die Widersacher, selbst gegen die Feinde, ist die erste Bedingung einer wirklich lebensfähigen politischen Partei." Es charakterisirt in der That die Selbstständigkeit seines Urtheils, daß Vilmar, obwohl in religiöser und politischer Hinsicht wesentlich auf gleichem Boden stehend mit der Kreuzzeitung, doch in der aus seinen Principien gezogenen Folgerungen bisher immer weit näher mit der „Deutschen Zeitung," als mit der Kreuzzeitung zusammengetroffen ist. Man hat daher sehr unrecht gethan, wenn man sein Blatt hin und wieder als die „Hessische Kreuzzeitung" bezeichnet hat. Obwohl es das conservativste unter den in Kurhessen erscheinenden Blättern ist, so urtheilt es doch weit unbefangener, als die Berliner Schwester und hat dieser schon manche eben so derbe, als wohlverdiente Lection ertheilt. Namentlich hat Vilmar wiederholt seinen Abscheu vor dem „polizeilichen Klatsch" der Kreuzzeitung ausgesprochen und stellt den „Zuschauer" ganz auf gleiche Stufe mit der scandalsüchtigen Hornisse.

Aus dem was Vilmar zu Gunsten „der mit so tiefer Verachtung angesehenen Kaisermacher" in der weiland Reichsversammlung beibringt, hebe ich nur das Wichtigste heraus. „Es sollte nicht verkannt werden, fordert V., daß eine nicht geringe Zahl derselben redlich bestrebt war, durch die auf den König von Preußen gelenkte Kaiserwahl einen festen Boden für das ihr übertragene Werk zu gewinnen. Die Nationalversammlung hat in ihrer Weise nichts Anderes gethan, als was von Preußen selbst durch das Dreikönigsbündniß und den Erfurter Reichstag erstrebt wird. Jedenfalls ist das Schimpfen auf die goldpapierne Krone sehr wenig staatsmännisch. Sodann vergesse man doch ja nicht, daß seit November 1848 die von Preußen gethanen öffentlichen Schritte nicht nur nicht erwarten ließen, es werde der von der Reichsversammlung der Krone Preußen entgegengebrachte Primat abgelehnt, sondern daß dieselben bei aller Welt und zwar bis auf den letzten Augenblick die ganz unzweifelhafte Zuversicht erweckten, derselbe werde angenommen werden. Man vergesse ja nicht, daß durch diese Haltung Preußens nicht nur die „Kaisermacher" in ihren Plänen nothwendig bestärkt, ja vollkommen sicher gemacht werden mußten, sondern auch die kleinen Staaten zu dem sehr bedenklichen Schritt der Anerkennung der Reichsverfassung gedrängt worden sind. Konnte die Partei in Preußen welche jetzt schimpft und schilt, damals die Politik Preußens nicht ändern, hat sie vielmehr zum großen Theil dem Ministerium Brandenburg-Manteuffel, von welchem diese Politik ausging, die lebhafteste Theilnahme bewiesen, so steht ihr das Schelten und Schimpfen übel an, oder sie muß diese Ergüsse zunächst gegen ihr eigenes Ministerium „der rettenden That" richten. Daß aber wir Kleinen uns an die Reichsversammlung, als an die einzige für uns damals vorhandene politische Realität anschloßen, braucht weder entschuldigt, noch gerechtfertigt zu werden — es war das eine Nothwendigkeit. Und nur Diejenigen können uns dieselbe bestreiten, welche uns zumuthen wollen, uns wieder unter die Herrschaft der bunten Täuschungen und diplomatischen Salon-Träume, der sorglosen Redensarten, der kühnen Hoffnungsfloskeln und dictatorischen Vertrauensphrasen vor dem März 1848 zurückzubegeben. Mit jenem Augenverschließen gegen die wirklichen Verhältnisse begeben wir uns aber wieder ganz in den Dienst der Träume und Phrasen zurück, um, ohne Frage, abermals durch einen ähnlichen Sturm aus dem Himmel der Sorglosigkeit geschleudert zu werden, wie im März 1848." Eigenthümlich ist dabei der Grund, warum der Verfasser diese „blinde Starrheit" der Preußen seiner Partei weniger zum Vorwurf macht, als andern Parteigenossen, „weil sie eben Preußen sind, deren Natur es ist, viele Dinge nun einmal nicht sehen zu wollen, sich steif und zugeknöpft zu halten bis an den Hals und durchaus keiner Zusprache, geschweige denn einer Belehrung Eingang zu verstatten." Sehr schmeichelhaft scheint der Entschuldigungsgrund gerade nicht zu sein; indessen Vilmar mag ihn vertreten!

Nicht weniger treffend ist, was der Verfasser weiterhin über die Persönlichkeit und Verdienste Gagerns sagt. Unsere Zeit ist entschieden eine Zeit des persönlichen Eintretens in die Sache, eine Zeit welche gebieterisch fordert, daß man Leib und Leben, daß man sein ganzes Ich einsetze und Mann gegen Mann, Brust gegen Brust, Auge gegen Auge stelle. (Diesen Muth hat Vilmar bekanntlich in Marburg gegen die Sturmläufe sogenannter „Demokraten" vielfach zu beweisen Gelegenheit gehabt.) Bei weitem die Meisten aber unter denen, welche seit dem Anfang der Revolution die strengsten Forderungen gestellt haben, haben dies aus sicherm Asyl, wo nicht aus dem Versteck heraus gethan. Hievon macht nun der Verf. directe Anwendung auf die Personen der Nationalversammlung, abgesehen von ihren politischen Principien und Resultaten und verweilt insbesondere bei Gagern. Die auf diesen Mann bezügliche Stelle müssen Sie mir erlauben wörtlich auszuschreiben.

„Gagern hat mehr gegen die Revolution gethan, als alle die zusammen, welche so höhnisch auf ihn herabsehen zu dürfen glauben. Er hat seine Person muthig eingesetzt, und das macht ihn in den Augen derer, welche die Ereignisse so zu sehen im Stande sind, wie sie wirklich waren, zu einem sehr bedeutenden Manne, der in der Geschichte seine ehrenvolle Stätte verdient und behaupten wird. Ihn höhnisch zu behandeln, gereicht nicht ihm, wohl aber denen zum Nachtheil, welche Solches über sich gewinnen können. Wir erinnern an die Tage des Vorparlaments am 30. und 31. März 1848. Wer von der Lage der Dinge an jenen beiden Tagen in Frankfurt nähere Kunde, und nur ein Weniges davon gesehen, nur ein Weniges mehr erfahren hat, als die Zeitungen zu plaudern wußten, der weiß, daß es damals und dort allein Gagern war, welcher den allgemeinen Losbruch der blutigsten Revolution verhindert hat, einer Revolution, die sich zunächst unbedingt über das ganze südliche und westliche Deutschland, ohne Frage aber viel weiter verbreitet haben würde, und vor der kein Thron stehen geblieben wäre. Die Demokratie weiß das recht gut, aber wir sollen es auch wissen. Und daß in der Nationalversammlung so lange ein geistiger Kampf die Oberhand behielt und nicht das Ohrfeigenregiment eingeführt wurde, welches in wenig Wochen, ja Tagen, zum wildesten Umsturz geführt haben würde, da Preußen und Oesterreich kraftlos ohnmächtig waren, die kleinen Staaten kaum noch athmeten und ein geistiger Kampf

außerhalb der Frankfurter Versammlung gar nicht möglich, wenigstens nicht vorhanden war — das ist sein Werk. Vergessen wir nicht, daß die Haltung der Reichsversammlung die Haltung von ganz Deutschland vermittelt hat.

Wozu nun die längst abgethanen Dinge wieder aufwärmen? Darum eben, weil auch unser Gedächtniß so kurz ist, wie das der Gassendemokraten oder der leichtsinnigen Liberalen ordinären Schlags. Wie sollen uns von dieser Masse durch ein gutes, strenges, ernstes Gedächtniß, wir sollen uns von derselben auch durch Gerechtigkeit unterscheiden Ja es wäre wohl am Platze, auch von der Dankbarkeit ein Wort zu reden. Vf. erkennt es für seinen eigentlichen Beruf, der rechten Gesinnung das Wort zu reden, und das hat er hiermit thun und seine Stimme, so schwach sie auch sein mag, gegen die Ueberhebung und den Dünkel, gegen die Einbildung und die Ungerechtigkeit, die auf unserer Seite herrscht oder drohet, erheben wollen."

Soweit Vilmar. Ich aber setze hinzu, daß ein solches Urtheil aus solchem Munde weit mehr noch den ehrt, welcher es gefällt hat, als denjenigen, über welchen es gefällt worden ist. Ohne Zweifel würde ein Mann von so ausgezeichneter Begabung, von so scharfem praktischem Blick, von solcher Redekraft und von solcher Gesinnung, ein sehr tüchtiges Mitglied des Erfurter Reichstags sein. Aber weil er nicht „liberal" im modernen Sinne des Wortes ist, sondern conservativ, so hat man nicht einmal gewagt ihn auf irgend eine Wahlliste zu setzen.

X. **Darmstadt**, 5. März. Die öffentlichen Blätter beschäftigen sich fortwährend mit dem Verhältnisse Oesterreichs zu dem Bündnisse vom 26. Mai v. J., und es scheint die Ansicht, daß Oesterreich die Verhinderung des Bundesstaats mit allen Kräften und Künsten anstrebe, durchaus unbestritten und unbezweifelt zu sein. Wenn wir gleichwohl den Versuch machen, der Vermuthung Eingang zu verschaffen, daß Oesterreich mit dem Zustandekommen des Bundesstaats der Sache nach einverstanden sein dürfte, so verkennen wir weder die Schwierigkeit, welche die Allgemeinheit der herrschenden Ansicht der Aufstellung und Vertheidigung einer anscheinend so paradoxen Behauptung entgegenstellt, noch das Gewicht derjenigen Thatsachen, welche der herrschenden Ansicht zur Seite stehen oder zu stehen scheinen, und mit einer wahrhaft bewunderenswerthen Beharrlichkeit ausgesogen werden. Der unermüdliche *‖* Correspondent der Oberpostamtszeitung, welcher von dem Begriffsvermögen des deutschen Volkes eine so geringe Meinung zu haben scheint, daß er seine Ansichten fort und fort deutlich und deutlicher zu machen für nöthig hält, findet in der Wiederherstellung des alten Bundestags das Heil für Oesterreich, Preußen und Deutschland. Die Thatsache, daß Oesterreich nicht mehr derselbe Staat ist und sein will, der es 1815 war, wird bei Seite gelegt, obgleich sie ohne Zweifel für die Beurtheilung der ganzen Frage viel wichtiger ist, als alle weiteren Ausführungen, welche wir seit Monaten zur Ermüdung in jenen Leitartikeln und in vielen andern Blättern lesen. Die Consequenzen aus dieser Thatsache für unsere Eingangs aufgestellte Ansicht zu ziehen, ist die Aufgabe, welche wir in Nachstehendem zu lösen versuchen.

Oesterreich hat seine weiten Kreise zu Einem Gesammtstaate vereinigt. Die Verfassungen, welche den Provinzen sowohl als dem Gesammtstaate bereits gegeben sind oder in baldiger Aussicht stehen, bürgen dafür, daß die Ausführung in dem ernsten Willen der Lenker der ungleichartigen Zusammensetzung begründet ist. Letztere müssen sich wohl klar gemacht haben, welche Schwierigkeiten einem Schritte, dessen Tragweite diejenige des deutschen Bundestags von 1815 um manches Jahrhundert zu überflügeln fähig und bestimmt ist, entgegenstehen. Nicht der eiserne Scepter, welcher das Reich des Czaren zusammenhält, sondern eine Verfassung, welche die kleinsten sowie die größten Rechte, mit alleiniger Ausnahme des zur Umwandlung in specifisch österreichischen Typus recht eigentlich bestimmten Gefühls der Einzelnationalitäten, ehrt und garantirt, die Volksrepräsentation soll das Mittel sein, durch welches der Kaiserstaat zu dem großen Ziele gelangen will. Es bedarf keiner Ausführung, daß Gewalt als Nachhilfe für den Anfang in Aussicht genommen ist; aber Thorheit wäre es, zu glauben, daß die ganze Berechnung, auch für die spätere Zukunft, auf die Bajonette gestützt wäre. Die Verfassung soll wurzeln, ein österreichisches Nationalgefühl, bisher nur in der Armee verbreitet, soll in allen Völkerstämmen entstehen, wachsen, alle andern überflügeln und beseitigen. Wie ist dies zu erreichen? Nur durch die Vernichtung der Revolution in Europa. Dies kann nicht geschehen, so lange die kleinen deutschen Staaten in ihrer seitherigen Gestaltung bleiben, so lange die Souveränetät der kleinen Fürsten unter dem Schutze einer hin- und herzerrenden Rivalität der Großmächte ein kümmerliches Dasein fristet, und den im nothwendigen Vorschritte begriffenen preußischen Einfluß nur dann willkommen heißt, wenn das Fluthwasser der Demokratie bis an die Zähne reicht. In diesem Zustande sind die kleinen deutschen Staaten der fruchtbarste Boden der Revolution; denn es vereinigen sich ihre beiden nothwendigsten Momente: Schwachheit der regierenden Gewalten und verletzte Rechte des Volkes. Schwach sind die Regierungen: ihr ganzer Schutz von außen bestand bisher in dem noli me tangere der Rivalität der Großmächte, sie schützte nach außen aber nicht nach innen. Verletzt sind die Rechte des deutschen Volkes: nur von schlechten Motiven waren die politischen Handlungen getragen, welche es auseinanderzerrten und die Wiedervereinigung hinderten; schlecht sind die Motive, welche die schon begrabene Leiche des Bundestags wieder hervorholen, um sie als Mumie der Gesellschaft der lebenden Körper beizugesellen. Dies fühlt das deutsche Volk. Es will nicht ferner Leichnam sein, in der Wiedergeburt allein erblickt es seine Hoffnungen. Jeder äußere Anlaß wird eine Entladung um so unvermeidlicher machen, je mehr noch die niederhaltenden äußeren Gewalten durch gegenseitige Rivalität neutralisirt sind. Nirgends in Europa treffen jene beiden Bedingungen der Revolution in so schroffer Gestalt zusammen; selbst in der so sehr verrufenen Schweiz nicht, weil sie eine von außen anerkannte Nationalität fühlt, welche freilich nur in einigen glorreichen Schlachten und Namen wurzelt; auch in Italien nicht, weil es einer geringeren Anzahl von politischen Mächten Berührungspunkte bietet; in Polen nicht, weil es definitiv getheilt ist und alle seine Bestandtheile nunmehr förmlich einverleibt, also keiner Eifersucht mehr zugänglich sind; in Frankreich nicht, weil die großen Erfolge seiner Revolutionen mit dadurch bedingt sind, daß sie auswärts zünden; entfernt man in Deutschland das Pulver, so wird der französische Zunder in sich verglimmen. Niemand wird die Wahrheit dieser Sätze bestreiten. Die Wahrheit des anderen Satzes, daß Oesterreich keinen gefährlicheren Feind habe, als die Revolution, ist nicht minder klar. Die Riesenkraft seiner gewaltigen Hülfsmittel schützt es in Kriegen nach außen; sie kehrt sich um so intensiver gegen das eigene Leben, wenn das Ferment auswärtiger Revolutionen das Innere in Gährung versetzt, wenn Italien durch Ungarn und dieses durch jenes bezwungen werden soll und beide sich gegenseitig den Sieg wünschen. Die Geschichte hat dies bewiesen zu Zeiten, wo die Volksvertretung in Fesseln geschlagen war, wie wird es sich erst gestalten, wenn sie an die Spitze dieses so mannigfach componirten Staates tritt!

Halten wir nun beides zusammen: 1) daß die kleinen Staaten von Deutschland der eigentliche Stützpunkt der Revolution in Europa sind, und 2) daß die Revolution der gefährlichste Feind Oesterreichs ist, so folgt mit Nothwendigkeit, daß Oesterreich, da es zur Ausführung einer definitiven Theilung vor der Hand zu schwach ist, um des eigenen Lebens willen den Bundesstaat, welcher ihm die seither besessenen und ausgeübten Rechte nicht einmal nehmen will, nicht stören, sondern fördern wird. Der Bundesstaat ist der einzige und beste Damm gegen die Revolution in Deutschland. Wer dies nicht glauben will, möge das Verhalten der Demokratie beobachten. Sie hat ein feines Fühlhorn. Ihr tastendes Gesicht hat sich zurückgezogen, um bei erster Gelegenheit sogleich wieder hervorzukommen, sobald der Partikularismus ihr die Kohlen aus der Asche geholt haben wird. Sie unterstützt ihn mit ihrem matten Geschrei über Minoritätswahlen, wenn sie sich auch bewußt ist, daß die vis inertiae in ruhigen Zeiten niemals andere als Minoritätswahlen zuläßt; über das Erfurter Wahlgesetz, obgleich sie fühlen muß, daß es besser als alle anderen Ergebnisse der Revolution den Schwerpunkt der Nation erfaßt, welcher wahrlich in der Zahl der Stimmen nicht liegt. Sie würde mit dem Particularismus nicht im Bunde sein, wenn sie nicht so wie dieser das divide et impera als Hebel für ihre schwachen Kräfte betrachtete, wenn nicht der Bundesstaat ihre letzten Hoffnungen zu vernichten berufen wäre.

Blicken wir nun schließlich auf dasjenige, was Oesterreich gegen den Bundesstaat wirklich gethan hat, so finden wir nichts Namhaftes. Gegen den deutschen Kaiser in Berlin wendete es alle Kraft auf, die ihm zu Gebote stand: es konnte Preußen seine deutschen Provinzen nicht unterordnen! Gegen den Bundesstaat hat es im Wesentlichen nicht mehr gethan und gesprochen, als was den Zweck haben dürfte, vortheilhaftere Formen zu erstreben. Zwar haben die Organe der süddeutschen Großmächte alles das Wenige, was Oesterreich gegen den Bundesstaat wirklich oder scheinbar gethan, mit Macht in die Posaune gestoßen; allein sehen wir auf den

Kern, so können wir nur unsere Ansicht bestätigt finden, daß Oesterreich der Sache nach, wenn auch nicht ganz der Form nach, mit der Errichtung des Bundesstaats völlig einverstanden ist. Je mehr wir uns dieser frohen Ueberzeugung hingeben, um so kläglicher erscheinen uns die letzten Stoßseufzer der Gewalten, welche sich keinem Hohenzollern unterwerfen wollen. Sie werden nichts erringen, als den Verlust ihres Einflusses, den sie bei der primären Gestaltung, zum Vortheil ihrer selbst und ihrer Völker, in die Wage hätten legen können. Habeant sibi! *)

* **Darmstadt**, 5. März. Das heutige Regierungsblatt verkündet den Beschluß des Verwaltungsraths, welcher auf den 20. d. M. die Reichsversammlung nach Erfurt einberuft.

□ **Wien**, 1. März. Der heute erschienene Bankbericht bestätigt vollkommen die schon früher in diesen Blättern ausgesprochene Ansicht, daß die ungeheueren Anstrengungen, einen Theil der Bankschuld zurückzuzahlen, das Uebel der Insolvenz dieses Institutes doch nicht zu heben vermögen. 23 Mill. fl. sind noch von der sardinischen Kriegsbeschädigung und dem 4½procentigen Anleihen zu gewärtigen, während der Theil der Schuld an die Bank, welchen auszugleichen beide Quellen bestimmt waren, noch 44 Millionen beträgt. Das Resultat der Operationen wird noch geringer, wenn man ins Auge faßt, wie außer den beiden Posten der fundirten Schuld von 78 und 50 Millionen, eine neue sich fortwährend vermehrt, indem die Cassen- und Landesanweisungen in Händen der Bank bereits auf mehr als 26 Millionen angewachsen sind und von dem 4½pCt. Anlehen 3½ Millionen dem Institute gehören. Die ganze Summe, welche die Bank gegenwärtig in Staatssicherheiten angelegt hat, beträgt gegen 215 Millionen fl. mit durchschnittlich 2½ pCt. jährlichen Interessen, die im Falle einer Liquidation an die Börse gebracht, nach dem Tagescourse kaum den dritten Theil ihres Nominalwerthes lösen würde. In diesen Zahlen liegt die genügende Erklärung des Steigens des Silberagio, welches wahrscheinlich so leicht keine Grenzen finden würde, wollte man wirklich die kriegerischen Projecte ausführen, welche unserem Ministerium bei der Einigung Deutschlands vorschweben.

Großbritannien.

* **London**, 2. März. Den Hauptgegenstand der Berathung bildete gestern im Unterhause die Regierungsbill für Erweiterung des Wahlrechts in Irland, und zwar die erste Klausel, wonach Pächter, deren Ländereien zu einer jährlichen Abgabe von 8 Pfd. für die Armen abgeschätzt sind, berechtigt sein sollen, bei den Grafschaftswahlen mitzustimmen. Hr. Hamilton beantragte ein Amendement, wodurch nur solche, welche 15 Pfd. zahlen, wahlberechtigt sein würden, welchem Amendement Lord J. Russell und Sir W. Somerville (der Staatssecretär für Irland) mit dem Bemerken entgegentraten, daß selbst nach Annahme der Regierungsbill, durch die etwa noch 267,000 Individuen für wahlberechtigt erklärt werden, die Zahl der Wähler in Irland derjenigen der Wähler in England und Wales noch nicht gleichkommen würden. Nachdem noch mehrere Amendements verworfen worden waren, wurde die erste Klausel angenommen.

Daily News enthält einen Brief über die holsteinischen Angelegenheiten, der aus diplomatischer Feder geflossen zu sein scheint und die gegenwärtige Lage mit großer Präcision darstellt. Es werden namentlich zwei Momente hervorgehoben: 1) Dänemark hat sich bereit erklärt, den Waffenstillstand auf sechs Monate zu verlängern unter der Bedingung, daß die Bestimmungen der Convention vom 10. Juli v. J. vollständig zur Ausführung gebracht werden. Preußen dagegen erklärt, daß es sich nicht verpflichten könne, die Ausführung der Bedingungen des Waffenstillstands so, wie sie von dänischer Seite aufgefaßt werden, gegen die Bewohner des Herzogthums Schleswig zu erzwingen. Die dänische Auffassung des Waffenstillstandsvertrages geht nämlich dahin, daß die preußischen Truppen, welche Schleswig besetzt halten, unbedingt zur Verfügung der Landesverwaltung in Flensburg stehen und zur Durchführung aller von derselben angeordneten Maßregeln verwandt werden sollen, während Art. 11 des Waffenstillstandsvertrags nur bestimmt, daß die Truppen zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe verwandt werden sollen. 2) Die Friedensunterhandlungen werden von Dänemark und nicht von Preußen verzögert. Die Präliminarien vom 10. Juli bestimmen im Art. 1: „Das Herzogthum Schleswig soll, was seine Gesetzgebung und innere Verwaltung angeht, eine besondere Verfassung haben, ohne jedoch mit Holstein vereinigt zu sein und mit Aufrechthaltung der politischen Verbindung, welche das Herzogthum Schleswig an die Krone Dänemark knüpft." An dieser Bestimmung hält Preußen fest, Dänemark dagegen will derselben eine Incorporation Schleswigs in Dänemark unterschieben. Lord Palmerston, als Vermittler, erklärte in einer Note vom 13. März 1849 an Lord Cowley, daß unter „politischer Verbindung" zu verstehen: sei, die Gemeinsamkeit des Souveräns und der auswärtigen Verhältnisse, daß aber in allen übrigen Beziehungen Schleswig selbstständig und unabhängig von Dänemark sein würde. Auf dieser Grundlage beruhen die preußischen Friedensvorschläge, welche das gegenseitige Verhältniß von Schleswig und Dänemark in ähnlicher Weise bestimmen, wie dasjenige, welches zwischen Norwegen und Schweden besteht. Dagegen verlangt Dänemark jetzt plötzlich statt der „politischen Verbindung" eine „unauflösliche Verbindung", wodurch die ganze Erbfolgefrage präjudicirt sein würde. Außerdem verlangt Dänemark eine Gemeinschaft der Armee, der Finanzen und sogar eine gemeinschaftliche Volksvertretung für Schleswig und das Königreich, was einer vollständigen Einverleibung Schleswigs in Dänemark gleichkommen würde. Hieraus folgt, daß Dänemark in seinen Forderungen gegenwärtig von den Bestimmungen der Präliminarien abweicht und dadurch den Frieden unmöglich macht; es steht nun zu erwarten, ob Lord Palmerston seiner frühern Auffassung der Acte getreu, sich auf Seiten Preußens stellen wird.

Frankreich.

* **Paris**, 3. März. Je näher der Tag der Ergänzungswahlen kommt, einen um so bewegteren Charakter nehmen die socialistischen Wahlversammlungen, namentlich im Weichbilde von Paris an. Die republikanischen Blätter schreiben dies der Anwesenheit geheimer Provocationsagenten zu und ermahnen das Volk, sich ruhig zu verhalten. Auch auf dem Bastilleplatze, wohin fortdauernd viele Menschen strömen, um an der Julisäule Immortellenkränze niederzulegen, will man verdächtige Personen bemerkt haben, welche Unruhen anzustiften suchen. Ob diese Schürer und Hetzer Emeutiers von Profession sind, denen die Zeit endlich doch zu lang wird, oder ob sie wirklich zu den besoldeten agents provocateurs gehören, bleibe dahin gestellt; jedenfalls aber ist das Volk nach der einen wie nach der andern Seite hin übel berathen und will sich doch nicht warnen lassen. Wie faul die französischen Zustände sind, dafür zeugt, neben Chenus skandalösen Enthüllungen, eine Schrift von de la Hodde, welche unter dem Titel: „La naissance de la république" erschienen ist. Der Verfasser nahm unter den Verschwörern eine bedeutend höhere Stellung ein als Chenu, auch hält sich seine Schrift nicht so in den Cloaken des persönlichen Scandals auf. Caussidière und seine Freunde entdeckten nach der Februarrevolution, daß de la Hodde ihre Versammlungen nur besucht habe, um ihre Geheimnisse an Ludwig Philipp zu verrathen. De la Hodde hielt sich seitdem im Versteck, bis die Clique Caussidières über Bord geworfen und es ihm wieder gestattet war, ohne Gefährde öffentlich zu erscheinen. Wir bemerken noch, damit man de la Hodde nicht auf gleiche Stufe mit Chenu stelle (wenigstens nicht in geistiger Hinsicht, während sie in sittlicher einander wenig vorzuwerfen haben mögen), daß der Verfasser vor der Februarrevolution auch an mehreren Blättern betheiligt war und unter andern für den Charivari schrieb. De la Hodde versichert, daß sowohl Louis Blanc als Ledru Rollin noch am 21. Februar, auf einer in den Bureaux der Reforme abgehaltenen Versammlung, auf's Dringendste gerathen hätte, keine Erhebung zu versuchen, die Regierung stehe vollständig gerüstet da, und eine Niederlage der republikanischen Partei in diesem Augenblicke würde auch ihr gänzliches Ende sein. Louis Blanc habe seine Rede geschlossen: „Entscheidet Euch für die Insurrection, wenn Ihr so wollt, aber wenn Ihr es thut, werde ich nach Hause zurückkehren, mich in Trauer kleiden und über den Untergang der Demokratie Thränen vergießen." De la Hodde sagt zum Schlusse: „Im ganzen Lande waren vor dem Februar nur 20,000 Republikaner. Ist etwa Frankreich durch die Erfahrung der Volksherrschaft, durch ihre Gewohn-

---

*) Wir haben die obige Mittheilung wiedergegeben, weil sie sehr begründete Momente hervorhebt, aus denen Oesterreich die Gestaltung Deutschlands zum Bundesstaate in seinem eignen Interesse befördern sollte. Die Schwierigkeiten und Hindernisse aber, die es in der That dem Zustandekommen dieses Bundesstaats bereitet, richten sich keineswegs blos auf die Form, sondern ganz unmittelbar auf das Wesen, wenn man nämlich mit uns übereinstimmt, daß eine starke, daß eine wirkliche Regierungsgewalt nur von einem einheitlichen Oberhaupte ausgeübt werden kann.

heiten, Handlungen, Erfolge, Unruhe in den Straßen, den Geistern und den öffentlichen Interessen, Dictatorschaft, Montagnards, Clubbisten, Juni von 1848, Paris verödet, die Provinzen in Bestürzung, der Handel vernichtet — ist Frankreich etwa dadurch republikanisirt worden? Wer wagt das zu sagen? Frankreich ist jetzt nicht republikanischer als früher. Uebertölpelte und ehrgeizige Menschen oder solche, welche in der Unordnung „machen", bilden das Mehr über die 20,000 Demokraten von damals. Diejenigen von ihnen, welche gute Grundsätze haben, werden so schnell wieder bekehrt werden, als sie sich bethören ließen. Was die Andern betrifft, sollte sich ein großes Land um deren Phantastereien kümmern? In der That, Frankreich wird in dem Zustande, in welchem es sich befindet, durch eine unbemerkbare Minderheit gehalten. Es ist gut, daß das Land dies erfährt. Diese Menschen sind bereit, von Neuem anzufangen. Wird man es ihnen gestatten? Ein Mann, der sein Lebelang in dem Herzen und dem Dasein dessen, was man sociale Demokratie nennt und was doch nur Communismus ist, wie in einem Buche gelesen hat, erklärt dies kalt und ohne Haß: es sind nur Düpirte und Düpirende. Wenn ihnen das Land seine Mißbilligung klar zu erkennen gibt, dürften sie mit Hilfe der Behörden noch vor Ablauf eines Jahres ausgerottet sein, wenn sie aber durch die Indifferenz des Publikums ermuthigt werden, so dürften sie noch vor Ablauf eines Jahres die Gesellschaft verschlungen haben."

Amerika.

* **Vereinigte Staaten.** Aus Californien hat man folgende neuere Nachrichten: Der Wiederaufbau des zerstörten Theils der Stadt S. Francisco schreitet mit reißender Schnelligkeit vorwärts. General Rilay hat in einer Proclamation die neue Verfassung und die Regierung Californiens anerkannt. Das Dampfschiff Oregon befand sich bei Panama mit einer Ladung von nicht weniger als 3 Mill. Dollars. In den Goldgruben waren Unruhen zwischen den Chilenos und Nordamerikanern ausgebrochen, und man fürchtete, daß sie einen ernstlichen Charakter annehmen möchten.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 4. März. Die D. R. von heute bestätigt, was wir bereits (Beil. zu Nr. 64) gemeldet, daß, als Erwiederung auf die österreichischen Zolleinigungsvorschläge, von hier aus Eröffnungen nach Wien abgegangen sind. Der Geheime Rath Delbrück ist beauftragt, sie zu hinterbringen. Die Vorschläge betreffen die zollfreie Ein- und Ausfuhr von Roherzeugnissen, Nahrungsstoffen und inländischen Halbfabricaten, die freie Durchfuhr durch Deutschland nach Oesterreich und umgekehrt, die wechselseitige Erleichterung der Gränzbewachung, die Regelung der Fluß-Schifffahrt und Ermäßigung der Flußzölle, endlich die Regelung gemeinsamer Post-, Eisenbahn-, Telegraphen- und Dampfschifffahrts-Linien, und der ganze Inhalt dieser Eröffnung ist zugleich den Zollvereinsstaaten, den Theilnehmern des Bündnisses vom 26. Mai und der Central-Bundescommission mitgetheilt. Nach der Kölner Zeitung ist in der Sitzung des Verwaltungs-Raths am 1. März auch die Botschaft der Regierungen an den Reichstag mit geringer Modification in der Fassung festgestellt und sind damit sämmtliche Vorlagen erledigt. In derselben Sitzung wurde das Actenstück verlesen, in welchem Hannover definitiv seinen Abfall vom Bündnisse anzeigt. Sofort, sagt der Correspondent der Kölner Zeitung, liehen Herr von Lepel, der Bevollmächtigte Darmstadts, so wie Herr Seebeck, der Bevollmächtigte sämmtlicher thüringischer Fürstenthümer, der allgemeinen Indignation den geeigneten, eben so scharfen als wahren Ausdruck, und nannten die Sache rückhaltslos bei ihrem wahren Namen. Ihren zu Protocoll gegebenen Erklärungen traten mit Ausnahme des Hrn. v. Oertzen (Mecklenburg-Strelitz) alle Bevollmächtigte bei, und es scheint dieser Erklärung nach das Abbrechen der gesandtschaftlichen Verhältnisse mit Hannover von Seiten mehrerer Staaten bevorzustehen.

* **Luxemburg**, 1. März. Die heute geschlossene Kammer ist dem Interim unter der Bedingung beigetreten, erstens, daß dasselbe nicht die Unabhängigkeit, Selbstständigkeit, Unveräußerlichkeit und Souveränetät des Großherzogthums gefährde, und zweitens, daß es die Verfassung des Landes weder ganz noch theilweise je aufheben, suspendiren oder eigenmächtig verändern könne. Von dem Dreikönigsbündniß ist nur in dem betreffenden Bericht und nur in einigen allgemeinen Phrasen die Rede gewesen, aus denen hervorgeht, daß man abwarten will.

* **Mannheim**, 5. März. An Stelle des Staatsrath Bekk, der bekanntlich für Meersburg optirt hat, ist heute einstimmig Staatsrath Hoffmann zum Abgeordneten für die zweite Kammer gewählt.

□ **München**, 4. März. Sämmtliche beurlaubte Soldaten sind soeben einberufen worden.

△ **Wien**, 2. März. Eine telegraphische Depesche bringt über Triest vom 26. Febr. aus Zara die Nachricht, daß in Montenegro Unruhen ausgebrochen sind. Der Wladika, von welchem sich die Einwohner von Moruza lossagten und ihren Kloster-Archimandriten zum Oberhaupte erwählten, ist verjagt. Dies Ereigniß scheint einiges Licht auf die Unruhen und Steuerverweigerungen in dem Kreise von Cattaro zu werfen, der auch viele griechisch-katholische Einwohner zählt, unter welchen, wie in allen Theilen der österreichischen Monarchie, die von ihnen bewohnt werden, bald mit mehr, bald mit weniger Vorsicht, die Unzufriedenheit durch russische Agenten genährt wird.

* **Paris**, 3. März. Dem Minister des Auswärtigen ist durch den russischen Gesandten die Note mitgetheilt worden, welche das Petersburger Cabinet in der griechischen Angelegenheit an die englische Regierung gerichtet. Wenn man der bekanntlich gut unterrichteten Patrie glauben darf, so wäre dieselbe in sehr scharfen Ausdrücken abgefaßt und protestire in einer so entschiedenen Weise, als es die diplomatische Form nur immer gestattet.

Handelsnachrichten.

Polnische 300 fl. Partial-Obligationen. (Nach brieflicher Mittheilung.) **Warschau, den 1. März 1850. 21. Serien-Verlosung.** 118 Serien: **Nr. 27. 48. 73. 91. 96. 104. 157. 192. 193. 264. 294. 295. 315. 321. 341. 343. 380. 390. 391. 435. 441. 487. 516. 552. 598. 622. 647. 648. 677. 680. 681. 682. 746. 754. 768. 783. 802. 832. 892. 899. 943. 988. 1040. 1045. 1064. 1123. 1127. 1140. 1165. 1181. 1234. 1348. 1352. 1375. 1386. 1395. 1425. 1458. 1471. 1487. 1500. 1541. 1544. 1578. 1630. 1684. 1702. 1704. 1713. 1748. 1750. 1777. 1787. 1884. 1896. 1906. 1948. 1980. 2001. 2017. 2052. 2100. 2106. 2129. 2132. 2138. 2166. 2208. 2229. 2296. 2314. 2321. 2327. 2338. 2359. 2374. 2375. 2447. 2448. 2452. 2458. 2505. 2583. 2610. 2642. 2645. 2661. 2674. 2680. 2712. 2729. 2751. 2764. 2873. 2885. 2899. 2906. 2937.**

Berlin, 4. März. 3½% Staatsch. 88. Bank-Antheile 94¼. Prämienscheine 101. Poln. Loose à fl. 500 80. Poln. Loose à fl. 300 ——. Fr.-Wlhs.-Nordbahn 43⅞ à ⅝ u. ½. Cöln-Minden 95½, ¾.

London, 2 März. 3% Stocks 95⅛. 3% Span. 36½. 5% Span. 17⅛. 4% Portug. 31⅞ à 32.

Paris, 3 März. 3% Rente —. —. 5% Rente 95. 70. Nordbahn —. —. 3% Span. inländ. ——. 5% Piemont. —. —.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
I. 5 Uhr 15 Minuten Morgens*).
II. 8 „ — „ „
III. 1 „ — „ Nachmittags.
IV. 5 „ — „ „
V. 9 „ — „ Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.
I. 6 Uhr Morgens.
II. 11 „ 5 Minuten Morgens.
III. 3½ „ Nachmittags.
IV. 5½ „ „

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Cassel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Hanauer Bahn.
I. 8 Uhr Morgens.
II. 12½ „ Mittags.
III. 3 „ Nachmittags.
IV. 6 „ Nachmittags.
V. 8½ „ Abends.

Offenbacher Bahn.
I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 „ 3 „ „
III. 1 „ 10 „ Mittags.
IV. 4 „ 3 „ Nachmittags.
V. 5 „ 10 „ „
VI. 8 „ 15 „ Abends.

272—77

Wasserheilanstalt Marienberg

bei Boppard am Rhein.

Arzt Hr. Dr, Hallmann: — Kur das ganze Jahr hindurch. Die Monate Februar, März, April sind für Stärkungskuren und gegen Gicht und Rheumatismus besonders zu empfehlen. — Aerztliche Anfragen bitten wir an Hrn. Dr. Hallmann, ökonomische an uns postfrei zu richten.

Marienberg, den 6. Februar 1850.

Kampmann & König
Pachter der Anstalt.

368—70

Frankfurter Gedächtniß- und Rede-Akademie.

Unter diesem Titel beabsichtigt der Unterzeichnete hieselbst eine Lehr- und Uebungsanstalt für Herren und Damen zur Ausbildung des Gedächtnisses und des Redevortrags zu begründen.

Daß ein solches Institut den vornehmsten Bedürfnissen unserer Zeit angehöre, möchte kaum des Beweises bedürfen.

Die positiven Kenntnisse, deren Erwerbung jeder Beruf erheischt und deren Besitz von jedem Gebildeten erwartet wird, haben sich allmählig zu Bergen und Gebirgen aufgeschichtet. Nur ein Riesengedächtniß oder langjähriger beharrlichster Fleiß mag sie noch bewältigen.

Aber auch der bloße Besitz von Kenntnissen genügt nicht mehr. Aus der Studirstube ist die Welt in das Leben getreten. Und das Leben ist praktisch. Im Leben gilt können mehr als kennen; man bedarf hier neben der Feder auch der Zunge, und eine kurze lebendige Rede wirkt oft tausendmal mehr als der dickste Foliant.

Die Redekunst will endlich ihrer Stiefschwester, der Schreibekunst, sich mindestens als ebenbürtig zur Seite gestellt wissen.

Gerade dem Redner aber ist wieder ein vorzügliches Gedächtniß unerläßlich. Nur seines Stoffes überall Meister wird er sicher, fließend und mit jener Unbefangenheit reden, ohne welche auch der best durchdachte, der sorgfältigst und elegantest ausgearbeitete Vortrag weder gefällt noch zündet.

Das Bedürfniß macht sich daher geltend, neben der Ausbildung des Redevortrags vor Allem auch diejenige des Gedächtnisses zu erstreben.

Diesem Bedürfniß abzuhelfen ist Zweck des genannten Instituts. Die Redekunst soll gelehrt und geübt, ihr aber durch die Gedächtnißkunst die Bahn geebnet werden.

Auf solchem Wege sind, wie der Unterzeichnete auf vieljährige Erfahrung gestützt versichern darf, in Kurzem Resultate erzielbar, welchen die glücklichsten jeder andern weichen müssen.

Der Gedächtnißlehre wird der Unterzeichnete sein seit Jahren von ihm in Deutschland (und der Schweiz) gelehrtes System zum Grunde legen, dessen Werth und leichte Erlernbarkeit nicht allein von den tüchtigsten Lehrmännern und den berechtigtsten Tages- und Zeitschriften anerkannt, sondern auch durch Heranbildung zahlreicher Schüler thatsächlich dargethan ist.

Den Redevortrag betreffend werden für Herren durchgängig mehr die Anforderungen und Vorkommnisse des praktischen Lebens und der verschiedenen Berufe, für Damen mehr die Muster- und Meisterwerke des deutschen schöngeistigen Schriftenthums im Auge gehalten, immer aber, mit Achtung des Fremdworten von uns verliehenen Bürgerrechts, deutscher Reinsprache besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Der Unterzeichnete verkennt nicht die bedeutenden Schwierigkeiten, welche sich, bei gewissenhafter Erstrebung seines Zwecks, der Verwirklichung namentlich zu Anfang entgegenstellen werden. Dieselben müßten ihm als kaum zu beseitigend erscheinen, glaubte er nicht einer wohlwollenden und regen Theilnahme von Seiten aller gebildeten Stände Frankfurts um so sicherer entgegensehen zu dürfen, als seinem Unternehmen nur die reinsten Beweggründe unterliegen und er, redlich entschlossen, demselben seine ganze Kraft und Zeit zu widmen, der freudigen Ueberzeugung sich hingeben darf, es werde dasselbe weder als überflüssig erscheinen noch eines segenreichen und dauernden Erfolges entbehren.

Der Einrichtungsplan wird dieser Tage mitgetheilt werden.

Frankfurt a. M., den 1. März 1850.

Hermann Kothe.

352—53

Gasthof zu verkaufen.

Der Gasthof zum Französischen Hofe in Baden-Baden (Hôtel de France) vis-à-vis der Promenade und Trinkhalle sehr angenehm gelegen und ganz neu massiv in Stein erbaut, mit Realwirthschaftsrecht, enthaltend:

1) Im Erdgeschoße schöne, geräumige gewölbte Keller, Küche mit Speisekammer, nebst besonderem Gemüsekeller.

2) Parterre 1 Speisesaal, 1 Salon nebst 5 Zimmern, geräumigen Hof mit Brunnen, Holzremise, Stallungen zu 18 Pferden, Remise für 6 Wagen und Waschhaus.

3) Im ersten Stock 3 Salons, wovon einer mit Altane versehen, nebst 6 ineinandergehenden Zimmern mit herrlicher Aussicht auf die Promenade und Trinkhalle und 2 Zimmer gegen den Hof.

4) Der mittlere Stock enthält dieselben Gemächer und Eintheilung, wie der unter O. Z. 3.

5) Im dritten Stock befinden sich 1 Salon, 10 Zimmer, ebenfalls mit Aussicht gegen die Promenade und 3 solche gegen den Hof.

6) Das Hintergebäude mit dem vordern verbunden, enthält 11 schöne Zimmer, 6 Dachzimmer mit freier Aussicht.

Die ganze Gebäulichkeit, welche zwar zum Betrieb einer Wirthschaft aufs Herrlichste eingerichtet, aber auch sehr vortheilhaft zu einer Privatwohnung für Herrschaften sich eignet, da mit dem Hofthore die ganze Realität geschlossen, ist aus freier Hand zu verkaufen oder zu vermiethen.

Verehrliche Liebhaber belieben sich mit portofreien Briefen an die Unterzeichnete zu wenden.

Baden-Baden, den 10. Februar 1850.

W. Holz, zum Badischen Hof.

379

Gummy-Ueberschuhe

für Herren, Frauen und Kinder bei **Fr. Bettenhäuser**, Steinweg.

380

Bekanntmachung.

In einer seit dem Herbste v. J. in's Leben getretenen Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt zu Freyimfelde bei Halle a. S. können zu Ostern d. J. noch einige Knaben von 8 bis 15 Jahren, namentlich solche, die auf der Bildungsstufe einer der vier untern Gymnasialklassen stehen, aufgenommen werden. Ich ersuche die Eltern, welche mir ihre Söhne anvertrauen wollen, sich zeitig bei mir anzumelden. Der Unterricht, welcher theils von mir selbst, theils von ausgesuchten Lehrern ertheilt wird, ist vorherrschend auf eine gründliche Vorbereitung zu den Universitätsstudien gerichtet. Der Erziehung wird nach den Grundsätzen einer vernünftigen Pädagogik und im christlichen Sinne die gewissenhafteste Sorgfalt gewidmet. Um den vor Allem wichtigen Zweck derselben möglichst zu sichern, ist die Zahl der aufzunehmenden Zöglinge auf 20 beschränkt. Denjenigen Eltern oder Vormündern, welche von einer ausführlichen Ankündigung vom 1. August v. J. Kenntniß zu nehmen keine Gelegenheit gehabt, bin ich auf Verlangen gern bereit, nähere Auskunft zu ertheilen. Die jährliche Pension beträgt 250 Rthlr. Pr. Cour.

Haus Freyimfelde bei Halle a. S.,
den 3. Febr. 1850.

Dr. **Eylers**, Geheimer Regierungsrath.

Weinversteigerung.

Am 14. und 15. März l. J., des Vormittags 10 Uhr, läßt der unterzeichnete Gutsbesitzer nachstehende, seine theils hier in Bingen und theils in seinem Hofhauskeller, dem ehemaligen Herrn von Ritterischen Hof in Sarmsheim (Kreis Kreuznach), lagernden Weine im Gasthause zum weißen Roß dahier öffentlich versteigern, als:

In Bingen lagernd:

1	Stück	1842r	Scharlachberg.
1	„	1842r	Scharlachberg. Riesling Auslas.
½	„	1842r	Scharlachberg. Riesling Auslas.
5	„	1844r.	
15	„	1845r.	
32	„	1846r	worunter 6 Stück Kempterberger und 1/1 und ½ Stück Scharlachberger Riesling sind.
½	„	1846r	
16	„	1847r.	
½	„	1847r.	
12	„	1848r.	
½	„	1818r.	
12	„	1849r.	
½	„	1849r.	

104½ Stück.

In Sarmsheim lagernd:

12	Stück	1842r.
½	„	1844r.
15	„	1845r.
24	„	1846r.
½	„	1846r.
11	„	1847r.
½	„	1847r.
9	„	1848r.
5	„	1849r.

182 Stück.

Sämmtliche Weine sind aus eignen Gütern und in den besten hiesigen Lagen und der Umgegend erzielt. Die Proben werden drei Tage vor der Versteigerung an den Fässern und während derselben verabreicht.

Bingen, den 14. Februar 1850.

371—72 **J. B. Allmann.**

381

Stelle-Gesuch.

Ein solider und tüchtiger Oeconomie-Verwalter, der seine bisherige Stelle Anfangs Mai abtritt, wünscht wieder in einen großen Wirkungskreis einzutreten. Derselbe kann die besten Zeugnisse aufweisen und ist bereit, eine Caution zu stellen; erbittet die Herren Oekonomie- und Rittergutsbesitzer sich unter No. 381 in versiegelten Briefen an die Expedition dieses Blattes geneigtest zu wenden.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland.

00 **Frankfurt,** 6. März. Der talentvolle Baumeister Nicolai aus Dresden, welcher seit einigen Jahren in Frankfurt wohnt und kürzlich von einer Reise nach Spanien zurückgekehrt ist, hat an die Kunstakademie seiner Vaterstadt einen Ruf als Professor an die Stelle des in Folge der Mai-Ereignisse flüchtigen Semper erhalten.

☋ **Berlin,** 4. März. Die Sendung des Herrn v. Persigny hat in deutschen und französischen Blättern zu mancherlei Vermuthungen Veranlassung gegeben, die zum Theil so unwahrscheinlich und selbst unmöglich sind, daß sie keine Widerlegung verdienen. Die schweizerischen Angelegenheiten, deren friedliche Lösung aus leicht begreiflichen Gründen dem Präsidenten der französischen Republik besonders am Herzen liegen muß, haben ohne Zweifel jene Sendung veranlaßt. Ob ihr noch andere Motive unterliegen, darüber ist wenigstens bis jetzt noch nichts bekannt. So viel aber ist gewiß, daß die Presse Hrn. v. Persigny und seiner Verbindung mit unserem Cabinet eine größere Bedeutung beigelegt hat, als wirklich besteht. Hr. v. Persigny hat keine eigentlichen Vollmachten, keine bestimmten Aufträge mitgebracht und der Verkehr mit ihm hat sich deshalb auch auf ganz allgemeine diplomatische Erklärungen und Versicherungen beschränkt. Wenn Louis Napoleon die Absicht hegte, sich zu Preußen in irgend ein näheres Verhältniß zu setzen, so hätte er besser daran gethan, hierzu einen Mann von größerer politischer und moralischer Autorität zu wählen. Herr v. Persigny ist weder aufrichtig noch vorsichtig genug, um hier Vertrauen einzuflößen. Er hat sich mit Personen und Parteien in Berührung gesetzt, die dem Zweck seiner Sendung, wenn er eine solche wirklich hat, nicht föderlich sein können. Auch in Betreff der Schweiz hat er die Absichten des preußischen Cabinets entweder nicht begriffen oder sie seiner Regierung unter einem falschen Gesichtspunkt dargestellt. Wahrscheinlich hat dieser Vertraute des Elysee-National ohne bestimmten Auftrag hier nur die Verhältnisse sondiren sollen.

* **Berlin,** 4. März. Der Beeidigung des Hrn. v. Schleinitz auf die Verfassung ist die Eidesabnahme sämmtlicher Beamten des auswärtigen Ministeriums heute nachgefolgt. Der Staatsanzeiger fügt hinzu: Rücksichtlich der im Auslande befindlichen preußischen Gesandten und gesandtschaftlichen Beamten ist die erforderliche Einleitung zu dem fraglichen Zwecke schon früher getroffen, auch von einem großen Theile derselben der von ihnen eigenhändig ge- und unterschriebene, auch besiegelte Eid bereits eingereicht worden.

Ueber die königlichen Ernennungen zum Staatenhause sagt die Lith. Corresp.: An Stelle der Mitglieder, die nach einer früher von uns mitgetheilten Liste abgelehnt haben, nämlich des Grafen v. Waldbott-Bassenheim, des Professor Walter und des früheren Landtagsmarschalls v. Rochow sind der Minister Eichhorn, der Oberst v. Hermann und der gewesene Kriegsminister General v. Strotha getreten. Graf Waldbott hat, wie es heißt, wegen seiner Beziehungen zu Baiern, wo er ebenso wie in Preußen angesessen ist, abgelehnt, Hr. Walter ist ähnlichen Rücksichten gefolgt und Hr. v. Rochow hegt ungeachtet seiner Abneigung gegen jede moderne Repräsentation doch Meinungen über die Pflichten eines Volksvertreters, von welchen er eine Collision mit Geboten der Pietät zu fürchten haben mag. (? Wir bemühen uns vergebens den Sinn dieses dunkeln Satzes zu entziffern.)

Im Kirchenwesen erwartet die nämliche Corresp. in Kürze Anordnungen des Cultusministers, um die der Kirche im §. 12 der Verfassungsurkunde zugesicherte Befreiung vom Staate ins Leben zu führen. Es haben noch vor Schluß der Kammern Berathungen zu diesem Behuf stattgefunden, zu welchen die Anregung hauptsächlich von den Herren v. Bethmann-Hollweg und Landfermann, sowie von dem Präses der Provinzialsynode von Rheinland und Westphalen, Hrn. Schmidtborn, ausgegangen sein soll. Die Vorstände der Berliner demokratischen Vereine haben sich einstimmig dafür ausgesprochen, daß die Partei sich an den Wahlen zur ersten Kammer nicht zu betheiligen habe. Dagegen hat man sich für die Betheiligung an den Wahlen zu den Gewerberäthen erklärt.

In verschiedenen öffentlichen Blättern ist bemerkt, es errege Befremden, daß die preußische Regierung den schweizerischen Consul in Leipzig, Hrn. Caspar Hirzel-Lampe, welchen der schweizerische Bundesrath zum Generalconsul ernannt habe, in dieser Eigenschaft nicht anerkennen wolle. Die ministerielle Constit. Corresp. berichtigt diese Angaben in folgender Weise: „Zuvörderst ist Hr. Hirzel-Lampe, bisher Consul in Leipzig, nur zum Generalconsul für seinen Consularkreis befördert worden. Die preußische Regierung ist somit bei dieser Beförderung gar nicht in die Lage gekommen, die Ertheilung eines consularischen Exequatur zu versagen. Ferner ist Hr. Hirzel-Lampe zwar zum eidgenössischen Bevollmächtigten in Zoll- und Handelssachen für die deutschen Zollvereinsstaaten ernannt, um in vorkommenden Fällen etwaige Unterhandlungen führen zu können. Hierzu bedarf es aber selbstredend einer Anerkennung im Voraus nicht, und ein specieller Anlaß zu Unterhandlungen hat sich bis jetzt nicht geboten. Allein es wird stets bei dergleichen Missionen vorausgesetzt, daß der Bevollmächtigte einer fremden Regierung Vertrauen erwecke und Vertrauen finde bei der Regierung, mit welcher er unterhandeln soll; dies ist, wie von selbst einleuchtend, nothwendig im Interesse der Sache. Und in dieser Hinsicht hat allerdings, wie wir hören, die preußische Regierung auf die Antecedentien jenes Mannes und seine frühere enge Verbindung mit gewissen Parteien in der Schweiz hingewiesen (?). Es wird dem Bundesrathe lediglich obliegen, diese Bedenken durch genügende Aufklärungen zu heben. Alsdann wird sich die ganze Sache von selbst erledigen. Daß dabei anderweite politische Rücksichten obwalten, können wir vollkommen in Abrede stellen."

Lith. Corr. Die Schleswig'sche Angelegenheit scheint aller Vermittelungen ungeachtet nicht geordnet werden zu sollen. Die Hartnäckigkeit Dänemarks läßt wenig Hoffnung hegen für eine friedliche Regulirung. Auch jetzt ist die Hauptforderung des Kopenhagener Cabinets die einer unauflöslichen Union Schleswig's mit der Krone Dänemark. Geht, und dies ist nach dem Stande der Dinge nicht zu erwarten, das dänische Cabinet von dieser Forderung nicht ab, so ist auch an den Abschluß eines definitiven Friedens nicht zu denken. Es ist zu bedauern, daß Lord Palmerston in dieser Frage entschieden für die Krone Dänemark Partei nimmt. Es ist durch diese Stellung, welche die vermittelnde Macht in neuester Zeit eingenommen hat, vorzugsweise die Aussicht auf friedliche Ausgleichung sehr getrübt worden. Aber wir hoffen, die Regierung wird erkennen, daß Nachgiebigkeit und Versöhnlichkeit dem Kopenhagener Cabinet gegenüber nicht länger anwendbar sind, und daß es sich am besten unterhandelt an der Spitze siegreicher Truppen. Dänemark hat die Schläge des vorigen Jahres vergessen, wohlan, Preußen kann einige Bataillone mehr für Schleswig entbehren! Und wenn nur die Diplomatie ihre Kriegführung nicht behindert, so werden unsere braven Truppen auch ohne Flotte und Kaperbriefe mit der dänischen Macht fertig werden.

Man will hier wissen, daß die baierische Regierung damit umgehe, eine neue Anleihe zu machen. Unter der Hand sollen, nachdem sich ein bekanntes Handlungshaus in Frankfurt nicht sehr willfährig gezeigt haben soll, hiesigen Bankhäusern Anträge gemacht worden sein.

* Die Deutsche Reform behandelt in ihrem heutigen Leitartikel die Schweizerische Frage und die französische Politik. Darnach ist in den bisherigen Forderungen, welche „die diesseitigen Regierungen" an die Schweiz gestellt haben, Nichts was Frankreich zu feindseligen Anstalten berechtigen könnte. Auch haben die diplomatischen Verhandlungen nirgends die nöthige Rücksicht auf die französische Regierung aus den Augen gesetzt. Die Maßregeln in der Flüchtlingsangelegenheit sind vielmehr zu wiederholten Malen in Paris besprochen worden, wie es sich denn auch nur noch um die Ausführung derjenigen Schritte handelt, welche die Schweizer Regierung zur Sicherstellung der benachbarten Staaten bereits zugestanden hat. An einen gewaltsamen Zwang gegen die Schweiz denke weder Preußen noch Oesterreich. Dies ist der Inhalt des erwähnten Artikels in dem ministeriellen Blatte, soweit er die Absicht hat, die Kriegsbesorgnisse zu zerstreuen, welche durch die jüngsten telegraphischen Depeschen aus Paris hervorgerufen wurden.

Der Schluß des Aufsatzes beschäftigt sich mit Neuenburg, und wenn auch versichert wird, daß Preußen weit entfernt sei, eine augenblickliche Wiedereroberung dieses Landes im Schilde zu führen, so gibt es doch in keinem Falle seine Rechte auf das Fürstenthum auf. Nicht die Oberhoheit, nicht der Titel eines „prince de Neufchâtel" den die Revolution den Hohenzollern hinweggerissen, sei so viel werth und Preußens Macht bei dieser Gelegenheit wenig in Frage, aber, fährt die Reform fort, desto mehr Preußens Ehre! „Preußen wird also, das ist die Erklärung, die wir an dem geachten Orte als den Ausdruck der Regierungsmeinung zu betrachten haben, auf seine betreffenden Rechte nicht leichtfertig verzichten, es wird dieselben nicht als bereits aufgegeben behandeln; auf der anderen Seite aber wird es den Zeitpunkt abwarten, wo es die Wiedereinsetzung in seine Rechte oder eine Genugthuung für die erfahrene Verletzung beanspruchen mag. Gegenwärtig sind hierauf bezügliche Forderungen nicht in Frage, und es kann hierin daher keine Veranlassung zu einem feindseligen Verhalten Frankreichs gefunden werden."

„Für Preußen, wie für Oesterreich, handelt es sich jetzt der Schweiz gegenüber nur darum, den dort immer noch glühenden Heerd der revolutionären Propaganda für die angränzenden Staaten unschädlich zu machen. Dasselbe Interesse hat Frankreich, ja wir glauben, daß es dasselbe in noch höherem Grade hat. Wenn sich daher die Angabe bestätigen sollte, daß dort an eine Besetzung von Genf und Lausanne gedacht worden, so könnten wir nach allen vernünftigen Hypothesen darin nimmermehr einen Act der Feindseligkeit gegen die deutschen Mächte erblicken, sondern es würde nur ein Schritt übereinstimmender Mitwirkung sein können. Es ist möglich und wahrscheinlich, daß in dem übrigens nach dem Gesagten nicht nahe liegenden Falle einer solchen Mitwirkung die französische Regierung zwar mit Rücksicht auf ihre innere Lage gewisse Beweggründe der „Wahrung der Schweizer Freiheit" und des „Einflusses der französischen Politik" in den Vordergrund stellen würde, und daß überhaupt den jetzigen mehr oder weniger erheblichen Truppenbewegungen der Schein einer gewissen nationalgloriosen Politik gegeben werde; aber das ist eine Seite der Sache, um welche sich die auswärtigen Mächte nicht zu kümmern haben. Auch vor einem Jahre ließ nach den Siegen Radetzky's in Italien „das Interesse der Freiheit Italiens und des französischen Einflusses" der französischen Regierung die Occupation eines Punktes in Italien als erforderlich erscheinen, und die Mächte haben sich gewiß über die Gegen-Intervention der Franzosen in Italien bisher nicht zu beklagen gehabt. Will Frankreich in Genf und Lausanne zur Wahrung der schweizer Selbstständigkeit auf ähnliche Weise interveniren, so werden die deutschen Mächte dagegen nichts Erhebliches einzuwenden haben."

Glatz, 1. März. Gestern hat die hiesige Commandantur den Befehl erhalten, alsbald alle Vorbereitungen zum Unterbringen von 8000 Mann einzuleiten: der Etat für die Kriegsstärke der Festung. Was in der letzteren augenblicklich nicht Raum findet, soll in den zunächst der Festung gelegenen Dörfern untergebracht werden. Ob dies der Vorbote einer Armirung des Platzes sein werde, dürfte sich wohl bald entscheiden je nach den Weisungen, welche der Ingenieur und Artillerieoffizier des Platzes erhalten werden. Auch die Landräthe sind angewiesen worden, sich so einzurichten, daß die Landwehr des 6. Armeecorps nöthigenfalls ohne Verzug bei ihren Fahnen sich sammeln könne. Uebrigens erzählt man viele Einzelheiten über die Kriegslust der österreichischen Offiziere in Böhmen, die von nichts weniger und mehr als von einer Wiedereroberung Schlesiens träumen. Wir sind der Ansicht, daß es wohl bei dem Träumen verbleiben wird. (S. 3.)

* **Erfurt**, 5. März. Die Berliner Lith. Corresp. schreibt: „Es verlautet, daß die österreichische Regierung, die nach gewissen Richtungen immer der Presse eine große Beachtung geschenkt hat, damit umgehe, in Berlin oder in Erfurt sich ein Organ zu schaffen, das ihre Interessen im Allgemeinen und vorzugsweise in der deutschen Frage wahrnehmen soll." Vergleichen wir damit die neuerdings wiederholten Klagen in den Wiener Blättern über eine mangelnde österreichische Vertretung in der Frankfurter Presse, so dürfte wohl weder hier noch in Berlin, sondern vielmehr in Frankfurt a. M. der Ort zu suchen sein, wo sich die Erscheinung eines Blattes der österreichisch-großdeutschen Partei vorbereitet.

* **Karlsruhe**, 5. März. Gestern hat die zahlreich besuchte vorläufige Versammlung der Mitglieder der zweiten Kammer, zu welcher von Trefurt und Speyerer eingeladen worden, stattgefunden. Trefurt leitete die Berathung mit warmen und trefflichen Worten ein, in welchen er, im Angesicht der Heimsuchungen, unter denen das Vaterland gelitten, die Parteien zur Versöhnung und Eintracht aufforderte, er ging dann speciell auf den Zweck dieser Versammlung, die Verständigung über die Erfurter Wahlen, über, hob hervor, daß es dabei nicht auf die seitherige Parteistellung, also nicht auf die Frage ankomme, ob ein Candidat früher Etwas mehr oder weniger liberal gefärbt war, ob er etwas früher oder später conservativ geworden, sondern allein darauf, ob er mit redlichem Ernst die Versammlung in Erfurt und ein für Deutschlands wahre Einigung und Größe gedeihliches Resultat derselben wolle, und ob er für den dort seiner wartenden hohen Beruf die gehörige Befähigung habe, und schloß endlich mit der Bitte, daß die Versammelten den ihnen zu Gebot stehenden Einfluß auf die Wahlen in keinem andern als diesem Sinne geltend machen, und hiedurch zunächst, so wie durch möglichste Verständigung in dieser Sache, so wie in allen wichtigen Fragen des bevorstehenden Landtags den Geist der Versöhnlichkeit und Eintracht practisch ins Leben einführen möchten. Die Ansprache fand allseitig den Anklang, den sie in so vollem Maße verdient, und die folgende Erörterung drehte sich nur um die Mittel, zu der allseitig als bringend gebotenen anerkannten Verständigung zu gelangen.

* **Altenburg**, 2. März. Der hiesige Advocatenverein hat vor Kurzem über die Ausschließung seines Mitgliedes, des früheren Reichstagsabgeordneten Erbe, verhandelt; ein Beschluß ist dadurch verhindert, daß sein Bevollmächtigter, Advocat Dölitzsch, Erbe's Austritt erklärte.

* **Stuttgart**, 5. März. Der Staatsanzeiger erklärt das vielfach und mit großer Bestimmtheit verbreitete Gerücht, daß der König mit der königlichen Familie nach Friedrichshafen überzusiedeln gedenke, für eine leere Erfindung. Der an Stelle des Grafen v. Thun neu ernannte preußische Gesandte, Kammerherr und Legationsrath v. Sydow, hat dem König sein Beglaubigungsschreiben überreicht.

\# **München**, 4. März. Man erwartete in der heutigen Sitzung der Abgeordneten Enthüllungen über das neue Dreikönigsbündniß, doch wurde diese Erwartung durch das Nichterscheinen der Minister bald vernichtet. Man wird vielleicht bis übermorgen warten, als dem Tage, an welchem vor zwei Jahren durch die königliche Proclamation die Versöhnung zwischen Fürst und Volk zu Stande gebracht wurde. Die Kammer setzte die Berathung über die Nachweisungen fort und beschäftigte sich vorzugsweise mit der Donaudampfschiffahrt. Der Ausschuß beantragt außer der Anerkennung der Rechnung, welche in den Jahren 1846 und 1847 eine Totaleinnahme von 317,000 fl. und eine Ausgabe von 300,000 fl. ergibt, folgenden Wunsch an die Krone zu bringen: „Die Staatsregierung möge, veranlaßt durch die Ausdehnung der Anstalt, welche ihr durch die bringend nothwendige Instandesetzung des Courses von Donauwörth nach Regensburg zu Theil wird, besorgt sein, die Leitung derselben solchen Händen anheim zu geben, welche mit den allgemeinen Verkehrsverhältnissen wo möglich auf das Genaueste vertraut sind, und nebstbei zur Vereinfachung und Erleichterung des Geschäfts die Competenz des Betriebsamts erweitern." Die Kammer erkennt die Rechnungen an und adoptirt den Wunsch des Ausschusses, sowie den eines Abgeordneten daß die regelmäßigen Fahrten von Donauwörth schon in diesem Frühjahre eingerichtet werden.

= **München**, 4. März. Während sich der neue Drei-Königs-Bund der Union gegenüber consolitiren zu wollen scheint, mehren sich nicht gerade die diesseitigen Freundlichkeiten und Sympathien für Würtemberg. So bringt der ultramontane Moniteur, die Augsb. Postzeitung im neuesten Blatt, vom Neckar 20. Febr. einen wahrhaft unerhörten Angriff auf den König von Würtemberg und seine seit Jahren befolgte Politik. Solche Angriffe in dem Organ einer der einflußreichsten Parteien sind wohl nicht geeignet, die freundnachbarlichen Beziehungen zu stärken. Heute werden die Gebeine des Ritter v. Schwanthaler auf den neueingeweihten großen städtischen Gottesacker feierlich überbracht werden; die Freunde des Dahingeschiedenen und die gesammte Künstlerschaft werden sich an dem Trauerzuge betheiligen.

△ **Wien**, 2. März. Heute erfahren wir officiell, daß der durch die Oktoberereignisse 1848 verursachte Schaden 2884 Personen getroffen hat, welche eine Ersatzsumme von 4,502,709 fl. beanspruchen, welche Summe jedoch „hohen Orts richtig gestellt" und auf den Betrag von 3,115,898 fl. reducirt wurde. Auf Antrag des Ministeriums hat nun der Kaiser die Summe von 650,000 fl. bewilligt, welche als aushilfsweise Vorschüsse an solche Verunglückte gegeben wird, „welchen kein eigenes Verschulden an der erlittenen Beschädigung zur Last fällt, mit Vorbehalt der Regreßnahme an die Ersatzpflichtigen".

Unsere Ausnahmsbehörde läßt ihre stete Aufmerksamkeit nicht nur den Buchhändlern, sondern auch in neuester Zeit den Buchbindern zu Theil werden. So entdeckte sie vorgestern in der Leopoldstadt bei dem Buchbinder P. mehrere Flugblätter sehr irreligiösen Inhalts und dergleichen Bilder, welche sogleich confiscirt wurden: über den schuldigen Buchbinder wird das Kriegsgericht entscheiden. Nicht weit davon wurde an demselben Tage Nachmittags in den israelitischen Tempel eingebrochen und sämmtliche kostbare, zum Cultus bestimmte Gegenstände, daraus entwendet, die Diebe entgingen aber der Ausnahmsbehörde. Einen besondern Reiz scheinen übrigens gegenwärtig auf unsere Diebe die Fleischbänke auszuüben. Noch in der letzten Nacht wurden wieder zwei solcher Einbrüche glücklich vollbracht, aber zum Erstaunen der Eigenthümer war aus den geöffneten Gewölben nichts entwendet worden: ohne Zweifel hatte die neue Fastenordnung kirchliche Gewissensbisse in den Dieben erregt und sie standen ab von ihrem Vorhaben.

Der Primas von Ungarn, welcher sich seit einigen Tagen hier befindet, hat die Absicht, seine Residenz von Gran nach Ofen zu verlegen.

In Pesth sind seit Kurzem die Vertreter aller ungarischen Judengemeinden versammelt, um über die gleiche Repartition der von Haynau über sie verhängten 3,300,000 fl. C. M. Strafgelder zu berathen; sie konnten aber bis jetzt zu keinem Beschlusse kommen und Haynau wird wohl genöthigt sein, ihnen durch einen seiner bewährten Machtsprüche zu Hülfe zu kommen.

In Waitzen scheinen die Müller so radical zu sein, wie es hier die Schneider waren, da im Laufe der verflossenen Woche dort acht Müllermeister wegen des Verbrechens der Waffenverheimlichung festgenommen und dem Kriegsgerichte überliefert wurden.

Niederland.

* **Haag**, 2. März. In einer der letzten Sitzungen der zweiten Kammer handelte es sich um einen Gegenstand von erheblichem Interesse. Der Staatscourant hatte nämlich angezeigt, es sei mit der letzten Ueberlandpost die Nachricht gekommen, daß in Java ein Mangel an Lebensmitteln herrsche, welcher vielleicht demnächst eine allgemeine Hungersnoth zur Folge haben werde und bereits die Ursache ansteckender Krankheiten sei, welche sich immer weiter zu verbreiten schienen. Der Staatscourant hatte diese Landesnoth gewissen Insecten und noch anderen Ursachen Schuld gegeben. Der Abgeordnete Sloet tot Oldhuis wollte nun wissen, welche „andere" Ursachen es noch seien, von denen der Staatscourant spreche? wie groß die Ausdehnung der Landplage sei? welche Mittel man dagegen angewandt habe oder noch anzuwenden gedenke? u. s. w. Hr. van Halle rieth, die Verhandlungen über diese Frage bis dahin auszusetzen, wo die Kammer den vom Minister der Colonien über das niederländische Indien versprochenen Bericht empfangen haben werde, aber die Kammer entschied sich mit 41 gegen 16 Stimmen für die Dringlichkeit der Frage, für deren Erörterung in einer der nächsten Sitzungen ein Tag festgestellt werden soll.

Frankreich.

* **Paris**, 3. März. Es fällt auf, daß während der „Napoleon" ein gemeinsames Handeln Frankreichs mit der Schweiz im Falle eines Angriffs auf letztere in Aussicht stellt, die Patrie dagegen das Recht Frankreichs, zu Gunsten der Schweiz gegen Preußen einzuschreiten, in Abrede stellt. Bekanntlich ist der Napoleon das Organ der persönlichen Politik des Präsidenten, die Patrie das Organ des Ministeriums. Ferner enthält der Napoleon eine Erklärung in Betreff der Wahlen, worin die Stelle die bemerkenswertheste ist, nach welcher die Nationalversammlung voraussehen soll, daß sie genöthigt sein werde, eine r a d i k a l e U m a r b e i t u n g der Verfassung vorzunehmen. In derselben Erklärung wird die Sinnlosigkeit derjenigen Gerüchte, wodurch dem Präsidenten die Absicht eines Staatsstreichs untergelegt wird, nachzuweisen gesucht.

Der Patrie zufolge beginnt die russische Note in Betreff der griechischen Angelegenheit mit den Worten: „Mein Herr, der Kaiser, hat mit einem aus Ueberraschung und Unwillen gemischten Gefühle" u. s. w. und sie endet mit einer Stelle, durch welche der russische Gesandte in London angewiesen wird, Lord Palmerston zu befragen, wie weit er in der Anwendung von Zwangsmaßregeln zu gehen gedenke, „damit die Verbündeten des Königs Otto an diejenigen Mittel denken könnten, die geeignet seien, seine Unabhängigkeit und diejenige seines Volkes sicher zu stellen."

Der Inhalt des von Hrn. Berryer ausgearbeiteten Ausschußberichts über das Budget des laufenden Jahres ist jetzt zur Kenntniß des Publikums gekommen. Das Deficit des Jahres 1849 wird auf 290 Mill. angeschlagen, die auf die schwebende Schuld gesetzt werden sollen. Zu den im Jahre 1849 schon verwirklichten Ersparnissen in der Verwaltung schlägt die Commission für 1850 eine neue Ersparniß vor. Jene beliefen sich auf 60½ Mill., diese sollen sich auf weitere 84 Mill. belaufen. Das Ministerium hatte für 1850 1512 Mill. verlangt, die Commission will nur 1487 Mill. bewilligen. Auf dem Budget der ordentlichen Ausgaben steht die Staatsschuld mit über 390 Mill., die der verschiedenen Ministerien mit über 731 Mill. Mehr als 49 Mill. sind für außerordentliche Staatsbauten angesetzt. Im Budget des Kriegsministeriums ist eine Ersparniß von 14½ Mill. vorgeschlagen, wobei der Effectivbestand der Armee auf 408,630 Mann festgesetzt ist. Mit Bedauern spricht der Bericht die Unmöglichkeit aus, bei dem inneren Zustand Frankreichs, bei der Lage des Auslandes und den Waffnungen der großen Mächte das Heer in größerem Maße verringern zu können. Nach Abzug von 75,000 Mann für Algerien, 20,000 Mann für Italien und 60,000 Mann für die Erhaltung der Ruhe in Paris, bleiben für die Territorialmacht von ganz Frankreich noch 245,000 Mann übrig. Das Marinebudget soll ebenfalls eine Verkürzung von nahe 8 Mill. erleiden.

* **Paris**, 4. März. Die beiden Dampfer Gomer und Asmodeus sind mit 168 Gefangenen, die sie von Brest und Cherbourg mitbrachten, in Belle Isle angekommen und haben dort sämmtliche noch übrige Juniinsurgenten, 300 an der Zahl, an Bord genommen, um sie nach der Colonie Lambessa in Algerien zu transportiren. Fünfzig Mann der mobilen Gensdarmerie begleiten sie auf ihrer Fahrt.

Die letzten Berichte des Generals Gemeau über die Lage von Lyon lauten sehr beruhigend, und so gibt man sich der Hoffnung hin, daß der Belagerungszustand der sechsten Militärdivision nach den Wahlen aufgehoben werden wird.

Die Polizei scheint für den Abend Unruhen zu Montmartre zu befürchten, sie hat wenigstens die benachbarten Wachtposten verdoppeln lassen und ihnen empfohlen, sich auf ihrer Hut zu halten. Es soll nämlich heute in demselben Local, wo gestern ein von der Polizei verbotenes Concert, zu Gunsten der Armen gegeben werden sollte, eine socialistische Wahlversammlung stattfinden. Die Wallfahrten nach der Julisäule dauern inzwischen fort. Gestern begaben sich sogar mehrere Deputationen aus benachbarten Departements an den Fuß derselben, um Immortellen- und Lorbeerkränze dort niederzulegen. Die Masse der, den Manen der Februarhelden dargebrachten Huldigungsopfer, ist unglaublich. Die Ruhe ist bis jetzt nicht im Mindesten gestört worden.

Die Nationalversammlung ist bis zum heutigen Postschluß über den Gesetzentwurf in Betreff der Paris-Avignoner Eisenbahn noch immer zu keinem Resultate gekommen. Ursprünglich sollte heute die dritte Berathung über das Unterrichtsgesetz wieder auf-

genommen werden, sie ist jedoch und zwar, wie versichert wird, auf den ausdrücklichen Wunsch des Hrn. Thiers bis zum 11., d. h. dem Tage nach den vollzogenen Wahlen, ausgesetzt worden.

Italien.

* **Livorno**, 27. Febr. An diesem Tage wurde durch einen öffentlichen Anschlag bekannt gemacht, daß der bis dahin nur über die Stadt und eine Meile der Umgebung verhängte Belagerungszustand, von nun an über die ganze Nachbarschaft bis Antignano sich erstrecken werde.

* **Rom.** Wegen Unpäßlichkeit des Barons von Kalbermatten verwaltet einstweilen General Gabrielli die Geschäfte eines Kriegsministers. Auch die N. Z. Z. versichert, daß man demnächst mehrere tausend Mann Oesterreicher in Rom erwarte.

* **Neapel**, 16. Febr. Der frühere neapolitanische Gesandte bei der deutschen Centralgewalt, Ritter Vincenz Ramirez, ist zum Gesandten am Berliner Hofe ernannt worden und wird zugleich in derselben Eigenschaft auch bei den Höfen von Hannover und Sachsen beglaubigt sein.

Nachschrift.

* **Hannover**, 4. März. Die Hannoversche Zeitung veröffentlicht das Schreiben des Ministeriums des Auswärtigen an den Gesandten in Berlin, dessen (im Wesentlichen bereits bekannter) Inhalt sich in der Schlußerklärung zusammenfaßt: „Die königliche Regierung muß daher durch den Beschluß vom 13. Februar 1850 ihre Beziehungen zu dem Vertrage vom 26. Mai 1849 als völlig gelöset und ihr Verhältniß zu den Theilnehmern desselben auf die Grundlage des deutschen Bundes zurückgeführt ansehen, an welchem sie, unter getreuer Erfüllung ihrer Bundespflichten, festzuhalten entschlossen ist. Wir beauftragen den Herrn Gesandten, die gegenwärtige Eröffnung auf amtlichem Wege zur Kenntniß des königlich preußischen Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten zu bringen und damit Namens der Regierung Seiner Majestät des Königs die Bezeugung des angelegentlichen Wunsches zu verbinden, daß die zwischen den beiderseitigen Regierungen und Landen bestehenden bundesfreundlichen und nachbarlichen Beziehungen auch künftig in jeder Weise ungetrübt erhalten werden mögen."

Kassel, 5. März. In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung erstattete Hr. Pfeiffer II. für den Verfassungsausschuß Bericht über das Programm des Ministeriums und die Mittheilung der Landtagscommission mit dem Antrag: 1) die Mittheilung des Mißtrauensvolums als erfolgt anzusehen und die Erklärung der Landtagscommission lediglich zu den Acten zu nehmen: 2) zu erklären, daß durch das Programm das Mißtrauen gegen das Ministerium nur eine Verstärkung erhalten habe, und daß deshalb die Ständeversammlung die Erwartung ausspreche, das Ministerium werde einen Platz aufgeben, den es zum Wohl des Fürsten und des Vaterlandes nicht ausfüllen könne. Der erstere Antrag wurde mit dem Amendement des Hrn. Cöster „vorbehaltlich weiterer Entschließungen", der zweite mit dem Zusatzantrage der HH. Rauh, Förster &c., „diese Erklärung dem Staatsministerium mitzutheilen", beide einstimmig angenommen. Die Versammlung wählte zum deutschen Staatenhause die HH. Obersteuerdirector Pfeiffer, Staatsrath Wippermann und Geh. Finanzrath Duysing. (K. A. Z.)

* **Kassel**, 5. März. Die K. A. Z. zeigt amtlich an, daß das bisherige Mitglied des Gesammtministeriums, Geh. Rath Schotten, auf sein Ansuchen von seiner Stellung entbunden ist. Nach der N. H. Z. hat der bisherige Landtagscommissär, Regierungsrath Wiegand, seine Entlassung nachgesucht, „weil eine solche Stellung einen mit den Grundsätzen der Regierung übereinstimmenden Vertreter voraussetze".

Wien, 2. März. Der äußerste Termin für den Beginn der neuen Gerichtsbehörden ist auf den 1. Mai, die Einführung der Strafproceßordnung mit Geschwornen auf den 1. Juli festgesetzt. (Telegr. Dep.)

* **Toscana.** Die hier stehende Brigade Kolowrat hat Befehl, sich marschfertig zu halten. Bei den Truppen heißt es allgemein, daß sie nach Rom bestimmt sind.

Handelsnachrichten.

Paris, 4. März. 3% Rente 58. —. 5% Rente 96. —. Nordbahn 451 25. 3% Span. inländ 28½ Compt. 5% Piemont. 88. —.

Madrid, 27. Februar. 5% Schuld 12 9/16 G. 3% int. Schuld 28⅜ G.

Amsterdam, 4. März. 2½% Integr. 55 5/16. 4% Holländische 85⅜. 5% Ardoins 11 5/16. 3% Span. int. 29. 4% Russ. bei Hope 85⅛. 4% Russ. bei Stieglitz 84½. 5% Oesterr. Metall. 78⅜. 2½% Oesterr. Met. 41⅜.

Antwerpen, 1. März. 4½% Belg. 89½ G. 2½% Belg. 49⅜ G. 3% Span. 28 13/16 P.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Frankfurter Börse, den 6. März 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1140	—
	5% Metalliq-Obligationen	81⅝	81½
	4½% ditto ditto v. 1849	71⅝	71⅛
	4% ditto ditto	63½	63
	3% ditto ditto	47⅝	47⅛
	2½% ditto ditto	43⅜	43
	1% ditto ditto	16	15¾
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	91⅜	91¼
	fl. 500 Loose von 1834	143	142⅝
	4½% Obligat. b. Bethmann	75½	—
	4% ditto ditto	—	67¾
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	84
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	88⅜	88⅛
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	95¾	95¼
Spanien	3% innere Schuld	28⅞	28⅝
	5% Ardoins incl. 18 Coupons	—	—
Holland	2½% Integrale	55¼	55
	4% Holländische	—	86
	3½% Syndicate	—	86
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	91	90½
	2½% ditto ditto „ 28 „	50⅝	50⅜
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	97½	97
Bayern	3½% Obligationen	80	—
	4% ditto	87½	—
	5% ditto	100½	99⅞
	Ludwigshafen-Bexbach	82¼	81¾
Hannover	3% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	103¼

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	80⅜	80⅛
	4½% ditto ditto	95⅛	94⅞
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 24 kr.	87⅞	87⅝
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 24 kr.	88⅜	87⅞
	Loose bei Gebr. Bethmann	33¼	32¾
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	91⅛	90¾
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	—
	4% ditto „ „ 500	79⅝	79½
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32⅜	32⅛
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	44¼	44
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83½	83
	4% ditto	90	89½
	4½% ditto	94⅝	94⅛
	5% ditto	101⅜	101⅛
Baden	Lotterie-Anlehen à fl. 50	71⅝	71⅛
	ditto Grossherzogl. à fl. 35	26⅝	26⅜
	3½% Obligationen von 1842	78⅝	78⅛
	5% ditto	100	99½
	fl. 50 Loose von 1840	51⅞	51¼
	fl. 35 ditto „ 1845	31⅝	31½
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	83⅝	83⅛
	5% ditto ditto	102¾	102⅛
	25 fl. Loose	24	23⅝
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	94	93½
	3½% ditto „ 1846	88¼	87⅞
	3% ditto	79½	79
	Taunusbahn-Actien	303	301

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100⅝	100⅜
ditto „ 2 M.	—	99⅝
Augsburg fl. 100 k. S.	—	119⅝
Berlin Thlr. 60 k. S.	105⅛	—
Brem. 50 Th. Ld. k. S.	—	96⅛
Hambg. MB. 100 k. S.	87⅜	—
ditto „ 2 M.	87⅛	—
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105⅛	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121	120⅝
ditto „ 3 M.	120⅜	—
Lyon Frs. 200 k. S.	95	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	99⅝
Paris Frs. 200 k. S.	95	—
Wien fl. 100 C. k. S.	104	103½
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1%

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer. Bankactien	636	o. D.
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	99⅝	99⅛
Ludwigs-Canal	46	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	99	—
Deutsche-Phönix-Actien	—	96¾
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	44
10 fl. Vereins Loose	7½	7⅜
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	116½	115¾

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	32½
ditto Preuss.	9	55½
Holl. 10 fl. Stücke	10	1½
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	38
Engl. Sovereigns	12	5
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21½
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

Nº 66 — **Frankfurt a. M.**, Donnerstag 7. März — **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

6. März.

Dem vielgeschmähten Berliner Dreikönigsbündniß von Preußen, Hannover und Sachsen, dem preußischen „Sonderbunde“, der doch erklärtermaßen das ganze Gebiet des deutschen „Reichs“ der Frankfurter Verfassung in sich aufzunehmen bestimmt und berechnet war und sogleich mit dem starken Kern von 19 Millionen Deutscher austrat, hat sich ein Gegenbündniß dreier Könige, von Baiern, Sachsen und Würtemberg, gegenübergestellt. Hannover, auf dessen Beitritt sicher gerechnet worden, hat die Rechnung vereitelt; Oesterreich, zu groß und zu hoch, um sich diesen Königreichen gleichzustellen, läßt den Bund „unter seinen Auspicien“ abschließen, nimmt ihn unter seine Fittige, tritt ihm aber vorläufig nicht förmlich bei; und so beträgt die Zahl der Angehörigen des zur Gründung einer neuen Verfassung für das ganze Deutschland geschlossenen Bundes etwa 9 Millionen.

Merkwürdig, daß es gerade die drei Staaten sind, welche, von der arglistigen Großmuth Napoleons, vom uralten Reichsverband losgerissen, mit Königskronen für ihre Dienstwilligkeit und Ergebenheit, für das Blut ihrer Angehörigen, vergossen im Kampfe für Frankreich gegen Deutsche, belohnt und belehnt, Hauptglieder des unter des Kaisers Protectorat stehenden Rheinbundes waren! Der in jener Zeit fast allgemeine Mangel ächt deutscher Gesinnung und deutscher Politik, die Sünden Oesterreichs und Preußens, gebieten Nachsicht im Urtheil; in der Schwäche der dem ersten Andrange französischer Heere preisgegebenen kleinen Staaten liegt eine beachtenswerthe Entschuldigung für ihren Anschluß an den Feind Deutschlands; Schonung für ihre Unterthanen zu erlangen, war ein wenigstens nicht ganz verwerflicher Beweggrund: aber haben die Regenten dieser Staaten die Linie eingehalten, bis zu welcher die äußerste Nothwendigkeit sie drängte? Haben sie diejenige sittliche und politische Haltung bewahrt, welche mit den ihnen gewissermaßen abgenöthigten Schritten aussöhnen könnte? Die Geschichte ruft ein verurtheilendes Nein! Sie haben die herbe Nothwendigkeit als einen Glücksfund aufgenommen, sie haben die vergoldeten Ketten der Abhängigkeit als Ehrenketten und mit Stolz getragen; sie haben das Unglück, die Demüthigung, die Beraubung Deutschlands zu ihrer Vergrößerung benutzt; sie haben begierig nach den Kronen aus fluchwürdiger Zauberwerkstätte gegriffen; sie haben die ihnen verliehene „Souveränetät“, d. h. volle Unabhängigkeit vom deutschen Kaiser und Reich, zur Erniedrigung und Zersplitterung des deutschen Volkes ausgebeutet; sie haben sich emsig betheiligt an dem schmachvollen Markten und Handeln um deutsche Länder am französischen Hofe, und Fürsprache französischer Diplomaten und Intriguanten mit ungeheuren Summen erkauft.

Um an Einzelnes zu erinnern: Baiern, dessen Kurfürst Max Emanuel im spanischen Erbfolgekrieg zu Anfang des 18. Jahrhunderts sich auf die Seite des Reichsfeinds, Ludwigs XIV. gestellt, die wohlverdiente Reichsacht auf sein Haupt, auf seine unglücklichen Unterthanen aber die harte Rache Oesterreichs geladen hatte, Baiern, dessen Politik seit dieser Zeit als natürlich zu Frankreich hinneigend galt, hat zur Napoleonischen Zeit nur zu sehr diese Voraussetzung gerechtfertigt: „Der Kurfürst Maximilian Joseph,“ schreibt Schlosser, „und sein Montgelas wurden damals (von 1801 an) und blieben bis an ihr Ende ganz französisch. Dem Kurfürsten, als er einen besondern, dem deutschen Nationalinteresse ganz entgegengesetzten Vertrag geschlossen, versprach daher auch Talleyrand: daß Frankreich Alles thun werde, um dem Kurfürsten von Baiern in den Gegenden, die ihm am bequemsten lägen, solche Entschädigungen zu verschaffen, daß er sich vollkommen für jeden Verlust entschädigt finde. Im Jahr 1805, vor Beginn des dritten Coalitionskriegs, stand Baiern gewärtig des Winkes Napoleons, seine Truppen gegen Oesterreich marschiren zu lassen, nur mußte es seine Verbindung mit Frankreich verbergen, um nicht dem ersten Angriff der Oesterreicher ausgesetzt zu sein. Der Kurfürst und seine Minister täuschten die Oesterreicher und hielten sie auf. Die Rolle, welche Max Joseph damals spielte, war keineswegs rühmlich, mag man auf seine Correspondenz und seine Versprechungen und Betheuerungen gegen den deutschen Kaiser, der immer noch sein Kaiser war, oder auf die Angst und das Zagen Rücksicht nehmen, die er entweder affectirte oder wirklich hatte, wenn er bei dem französischen Gesandten Trost suchte. Die ganze Comödie, die er in Baiern spielte, ist um so auffallender, als sein Bund mit Frankreich lange vorher, ehe die Oesterreicher Baiern bedrohten, in München geschlossen war. Den Lohn brachte der Preßburger Friede, dem die Stiftung des Rheinbunds folgte. Im Kriege von 1809 hatten Baiern und Würtemberger die Ehre, die ersten Schlachten Napoleons gegen Oesterreich zu schlagen; „sie waren stolz darauf, daß er ihnen wegen ihres Antheils an den Schlachten von Abensberg und Eckmühl großes Lob in den Bulletins spendete und ihnen den nächsten Platz nach seinen Franzosen anwies. Die Fürsten bereicherte er mit dem Raube derjenigen Fürsten, Grafen, Reichsritter, welche sich nicht an die Fremden anschließen wollten, um ihre Landsleute zu unterdrücken. Die traurige Rolle, welche die Baiern in Tyrol spielten, übergehen wir; die Theilnahme am russischen Feldzuge war nicht mehr freiwillig; aber wie benahm sich Baiern nach Preußens Erhebung, als Deutschland wieder der Stern der Hoffnung aufging? Baiern und Würtemberg wurden (1813) hauptsächlich dadurch an ihrer Treue (!) gegen den Kaiser der Franzosen wankend gemacht, daß ihnen Oesterreich insgeheim zusagte, sie würden gegen den Unwillen des Volks gesichert und mit fremdem Gut bereichert werden. Dennoch hielt Würtemberg bis auf den letzten Augenblick fest am Bunde mit dem Feinde der Nation und schloß sich nur gezwungen und unter Zeichen der höchsten Unzufriedenheit an die Sache des Volks erst dann an, als seine Truppen schon abgefallen wa-

ren und kein anderer Ausweg blieb. Sehr ungern entschloß sich Montgelas zum Bunde mit Oesterreich. Der König von Baiern war von Allem, was im österreichischen Cabinet verhandelt wurde, immer genau unterrichtet gewesen; er und der König von Würtemberg waren daher Napoleons beste Kundschafter. Aber seine Baiern waren jetzt so aufgeregt, daß er fühlte, wenn er nicht einen Abfall seiner Unterthanen erfahren wolle, müsse er den französischen Bund aufgeben. In diesem Sinne schrieb er am 2. Sept. an Napoleon: „es werde ihm unmöglich sein, der allgemeinen Stimmung der deutschen Nation, welche auch seine Baiern ergriffen, länger als bis zum November zu widerstehen." Schon im Oktober jedoch wurde er zum Abschluß des Vertrags von Ried genöthigt. Aber kein echtes oder auch nur erheucheltes deutsches Gefühl war der Beweggrund, sondern nur die nackte Sorge um Sicherung des Raubes und der unbeschränkten „Souveränetät", die denn auch zum Unheil Deutschlands zugestanden wurde.

Nicht löblicher benahm sich der Regent von Würtemberg, von welchem Hormayr sagt: „Der König Friedrich von Würtemberg, ein Vitellius von Gestalt, ein Ludwig XI. von Gemüth und Gesinnung, der schärfste Prüfstein deutscher Rechtlichkeit, Langmuth und Geduld, war für Napoleon . . . dem er das Höchste verdankte, was es für ihn gab: Machtvollkommenheit und Willkühr auf dem Nacken der freisinnigen, heitern Alemannen." . Vom Erzherzog Carl zur Organisirung einer Landmiliz und eines Landsturms gegen Frankreichs Heere aufgefordert, behauptete er, seine Unterthanen wären nicht dahin zu bringen, ihr Gut und ihr Leben selbst gegen Fremde zu vertheidigen. Schon im Jahr 1795 durfte Pichegrü, in Folge geheimer Unterhandlungen mit Würtemberg die Hoffnung äußern, das von schwäbischen Truppen besetzte feste Kehl werde ihm durch Würtembergs Vermittelung überliefert werden; und später warf sich der Herzog ganz in die Arme Napoleons. Im Dienste Frankreichs zeichneten sich die Würtemberger zwar bei manchen Gelegenheiten durch Tapferkeit, aber, würdig der schlechten Sache, für die sie fechten mußten, auch z. B. in Schlesien und Polen, durch Rohheit und Unmenschlichkeit aus. Von Napoleon wollte der König nicht lassen; im Frühjahre 1813, als ein österreichischer Gesandter sich mit den süddeutschen Regierungen zu verständigen suchte, beeilte er sich, Napoleon die vertraulichen Eröffnungen Oesterreichs mitzutheilen, die Würtemberger blieben beim französischen Heer; die schändlich treulose Niedermetzelung der Lützower Jäger während des Waffenstillstandes, wurde den Würtembergern unter Normann aufgetragen! Dieser General war es, der bei Leipzig auf eigene Faust mit seinen Reitern zu den Verbündeten überging, wofür Alle einem kriegsgerichtlichen Urtheil unterworfen wurden, und als schon der Kronprinz gegen Napoleon tapfer focht, nachdem auch Würtemberg ähnliche Bedingungen wie Baiern für den Beitritt erlangt hatte, fingen im Frühjahr 1814 Winzingerode's Kosaken Briefe des Königs auf, die dem Kaiser zu den Siegen des Februars Glück wünschten und von einer nahebevorstehenden Zurückkehr unter seine glückbringenden Fahnen sprachen! Und der König von Sachsen! Durch die Verleihung des Großherzogthums Warschau war dieser Regent an Napoleon, an sein Glück und sein Unglück gekettet; er konnte sich von ihm nicht mehr losreißen, so lange es noch Zeit war; nach der Schlacht von Leipzig wurde er als Gefangener behandelt; die schwerste Strafe seiner Mißpolitik aber traf sein Land, welches, ursprünglich zur Entschädigung Preußens als ungeschmälertes Königreich unter eigenem Namen, bestimmt, in Folge der neidischen Einsprache, besonders Oesterreichs und Baierns, in zwei Theile zerrissen wurde.

Zu spät überzeugte man sich, „wie viel weiser es gewesen wäre, mit dem Recht und der Gewalt, welche der Sieg gewährt, wenigstens zu allen deutschen Staaten sich in ein Verhältniß zu setzen, wobei man die Einschränkung der Territorialgewalt nicht als Aufopferung von den deutschen Fürsten zu erhandeln, sondern die Rechte, welche man ihnen ferner einräumen wollte, als Vergünstigungen zu überlassen brauchte." Denn bald erklärte Fürst Wrede: „Baiern trete dem deutschen Bunde nur bei, weil es allgemein gewünscht werde; für sich selbst habe es gar kein Interesse dabei: das Verbot besondrer Allianzen sei ein Eingriff in die garantirte Souveränetät; die Bundesversammlung solle nur aus den fünf großen (!) Höfen bestehen; gegen ein Bundesgericht müsse es sich entschieden erklären." Dem schloß sich Würtemberg eifrigst an, protestirte vor Allem gegen jede Beschränkung der Souveränetät. Auf eine scharfe, wohlverdiente Antwort Preußens und Oesterreichs verließ König Friedrich I. Wien, und eilte jetzt, durch Verleihung einer Verfassung sich mit seinem Volke auszusöhnen. Am Widerstande Baierns und Würtembergs waren die heilsamsten, die nothwendigsten Bestimmungen des Bundesvertrags gescheitert, der von letzterem nicht einmal sogleich unterzeichnet wurde!

Und diese beiden, mit Sachsen vereint, das, gegebenes Wort und jede Pflicht des Dankes für seine Rettung vergessend, vom andern Dreikönigsbund, wenn auch mit heiler Haut, gewiß nicht mit heiler Ehre sich loszuschälen getrachtet, diese drei Rheinbündler bieten jetzt Deutschland eine neue Verfassung an! Sachsen, das noch nicht auf eigenen Füßen stehende, Würtemberg, das noch immer von den Zuckungen der Anarchie bedrohte, Baiern, welches die Hülfe Preußens zur Befriedung der Pfalz anrief und dann die Bitte mit derselben Dreistigkeit verläugnete, mit welcher Herr v. d. Pfordten das beliebte Schlagwort „Bundesstaat" ablehnt! Sind das Regierungen, die einem Deutschgesinnten irgend Vertrauen einzuflößen vermögen? Brauchen wir den Verfassungsentwurf erst zu kennen, um ihm das Urtheil zu sprechen? wann hat man Feigen und Trauben von Dornen und Disteln gelesen? oder sind die Dynastien andere geworden, als sie vor 35 Jahren waren? Denn es ist doch nur das dynastische Interesse der Napoleonischen Souveränetät, welches diese Verfassungspläne erzeugt, was zum Widerstand gegen Frankfurt wie gegen Berlin gespornt hat. Hinter allen schönen und großen Worten, hinter der Maske aller patriotischen Betheuerungen und Vorspiegelungen, wird der Einsichtige das selbstsüchtige Antlitz des Rheinbundkönigthums erkennen.

Deutschland.

Frankfurt, 6. März. In der heutigen Sitzung der gesetzgebenden Versammlung stellte, nachdem der in der deutschen Frage gefaßte Beschluß dem Senat bis jetzt officiell noch nicht einmal zugegangen, der Senat aber aus eigener Bewegung natürlich Nichts gethan, Hr. Dr. Binding den Antrag, es möge der Senat ersucht werden, eine Rückäußerung an die Versammlung so bald gelangen zu lassen, daß eventuell die Beschickung des Reichstages in Erfurt noch möglich sei. Die Versammlung hat, nach längerer Debatte, in welcher namentlich Hr. Dr. Goldschmidt mit großer Wärme vor — Uebereilung warnte, den Antrag mit 53 gegen 30 Stimmen abgelehnt. Aus den übrigen Verhandlungen der Sitzung mag noch eine Klage über den überhand nehmenden Bettel erwähnt werden, welche Herr Senator Keßler mit der Erklärung ablehnte, daß bei dem gänzlichen Mangel aller Polizei in der Umgegend jede Ausweisung von so wenig Erfolg sei, daß eine und dieselbe Person seit dem neuen Jahre bereits sieben Mal habe ausgewiesen werden müssen; sodann ein Antrag, mit beigefügtem Gesetzentwurf, von Hrn. Dr. Souchay, welcher, mit Bezug auf eine kürzlich vor den Gerichten verhandelte Klage eines Verletzten vom 18. Sept., die Gemeinden für den durch Zusammenrottung, Tumult oder Aufruhr veranlaßten Schaden verantwortlich macht.

*** **Frankfurt**, 6. März. Die vereinigte Kanzlei der Bundescommission ist so mit Arbeiten überhäuft, daß mehrere der entlassenen Unterbeamten des Reichsministeriums wieder angestellt wurden.

* **Aachen**, 4. März. Bei der durch die Ablehnung des Regierungspräsidenten Kühlwetter nothwendig gewordenen Neuwahl ist mit 89 unter 151 Stimmen der Candidat der deutschen constitutionellen Partei, Regierungsrath Matzerath, zum Abgeordneten für das deutsche Volkshaus gewählt.

* **Dresden**, 4. März. Wir schicken den in der zweiten Kammer heute beginnenden Debatten über die deutsche Frage eine Uebersicht der vorliegenden Ausschußanträge voraus, die zum Verständniß der Debatten unerläßlich sein möchte. Zuvörderst haben sich sämmtliche Mitglieder des Ausschusses bis auf eines (v. Dieskau) zur Stellung folgenden allgemeinen Antrags veranlaßt gesehen:

Die Kammer wolle gegen die Regierung als ihre feste Ueberzeugung aussprechen: daß sie eine schleunige und unverzögerte Erledigung der deutschen Verfassungsfrage im Geiste der, schon von der Nationalversammlung zu Frankfurt angestrebten, Begründung eines Bundesstaates mit parlamentarischer Regierung und einer aus Wahlen des Volkes hervorgehenden Gesammtvertretung als die unerläßliche Bedingung nicht allein der Herstellung eines gesicherten und dauernden Zustandes der allgemeinen deutschen Ver-

hältnisse, sondern insbesondere auch einer gedeihlichen Entwickelung der innern sächsischen Angelegenheiten und einer ersprießlichen Thätigkeit der sächsischen Volksvertretung betrachte:

welcher Erklärung, nach dem Vorschlage von vier der obengedachten sechs Mitglieder, noch der weitere Zusatz hinzugefügt werden soll:

daher auch nur einer in diesem Sinne aufrichtig vorgehenden Regierungspolitik ihre Unterstützung zu gewähren vermöge.

Demnächst haben sich fünf Mitglieder (die Abgeordneten Braun, Schwarze, Raschig, Koch und der Berichterstatter Biedermann zu nachstehenden speciellen Anträgen vereinigt:

Die zweite Kammer wolle im Verein mit der ersten Kammer die Staatsregierung veranlassen: 1) den Verwaltungsrath auf's Neue unverweilt durch einen Bevollmächtigten zu beschicken und somit an den Verhandlungen desselben wieder Theil zu nehmen, auch auf diesem Wege die mit Rücksicht auf den zur Zeit noch beschränkten Umfang des Bundesstaates und Sachsens Stellung in demselben ihr etwa nothwendig scheinenden, jedoch mit dem Wesen des constitutionellen Bundesstaates verträglichen Abänderungen des Entwurfs vom 26. Mai 1849 als transitorische Bestimmungen bis zu dem zu hoffenden Beitritte der übrigen rein deutschen Staaten zu beantragen; 2) die Wahlen zum Reichstage in Erfurt ungesäumt zu veranstalten und dergestalt zu beschleunigen, daß die sächsischen Abgeordneten, wenn nicht beim Beginne, doch mindestens im Laufe der Verhandlungen in denselben einzutreten im Stande sein möchten; 3) das mit Preußen und Hannover vereinbarte Wahlgesetz für dieses erste Volkshaus bei seiner Ausführung in möglichst liberalem und den besondern Verhältnissen Sachsens Rechnung tragenden Sinne zu handhaben und die desfallsige Ausführungsverordnung zuvor den Kammern zur Abgabe ihrer Erklärungen darüber vorzulegen; 4) bei der dem Reichstage zu machenden gemeinsamen Vorlage der Verfassung, so wie bei den auf des letzteren Beschlußnahmen von Seiten der verbündeten Regierungen abzugebenden Erklärungen jeder etwa versuchten Schmälerung der im Entwurfe vom 26. Mai 1849 verbürgten Freiheiten und constitutionellen Einrichtungen ihre Zustimmung zu versagen; 5) inzwischen Alles aufzubieten, sowohl im Wege directer Verhandlungen, als auch durch den Verwaltungsrath, um die Regierungen von Baiern und Würtemberg zu einer Vereinbarung mit den Staaten des Bündnisses vom 26. Mai und zur Theilnahme am Reichstage zu bewegen, endlich 6) in gleicher Weise dahin zu wirken, daß der Weg, den der Verwaltungsrath zur Anbahnung eines Unionsverhältnisses mit Oesterreich durch Niedersetzung einer besonderen Commission (in seiner 49. Sitzung am 9. Okt. v. J.) und Beauftragung derselben mit gutachtlichen Bericht hierüber eingeschlagen hat, unverdrossen und beharrlich verfolgt werde.

Abweichend von diesen Beschlüssen der Majorität, stellt der Abgeordnete v. Dieskau folgenden Antrag:

1) Die Kammer wolle beschließen, im Verein mit der ersten Kammer der Staatsregierung zu erklären: a) die sächsische Volksvertretung erkenne die von den gesetzlichen Vertretern des deutschen Volkes in Frankfurt a. M. gegebene Reichsverfassung vom 28. März 1849, mit Ausschluß des durch Ablehnung der deutschen Kaiserkrone von Seiten des Königs von Preußen daraus in Wegfall gekommenen Abschnitts III. sowie das Reichswahlgesetz vom 27. März und 12. April 1849 als allein rechtsgiltig und rechtsverbindlich für ganz Deutschland an; b) die sächsische Volksvertretung betrachtet die am 18. Mai 1848 im Einverständnisse mit den Regierungen der sämmtlichen Staaten Deutschlands in Frankfurt a. M. eröffnete constituirende deutsche Nationalversammlung noch als rechtlich bestehend und allein befugt, den gedachten Abschnitt III. der deutschen Reichsverfassung zu ergänzen; 2) die Kammer wolle beschließen, im Verein mit der ersten Kammer, bei der Staatsregierung zu beantragen: die Staatsregierung möge dahin wirken, daß die constituirende deutsche Nationalversammlung zur Ergänzung des Abschnitts III. der Reichsverfassung baldigst wieder einberufen und zu Besetzung der Stellen der ausgeschiedenen Mitglieder Neuwahlen in Gemäßheit der in dem deutschen Vorparlamente beschlossenen wahlgesetzlichen Bestimmungen ungesäumt vorgenommen werden.

Endlich hat ein Mitglied des Ausschusses, Abgeordneter Ziesler, welcher an der letzten Berathung des Ausschusses theilzunehmen durch Krankheit behindert war, sich die eventuelle Stellung besonderer Anträge vorbehalten.

β **Dresden**, 4. März. Der letzte Rettungsanker in dieser für Sachsen so verhängnißvollen deutschen Frage ist ausgeworfen, und auch er wird wohl kaum das Schiff dem Verderben zu entreißen vermögen. Die angesetzte Tagesordnung, der Beginn der Berathungen über den Bericht des Ausschusses, hatte ein zahlreiches Publicum auf den Tribünen versammelt, das geduldig der bis 11 Uhr verzögerten Eröffnung der Sitzung harrte. 18 Redner, von denen zwei, der Abgeordnete Funkhänel und Dr. Braun (Märzminister), durch zweite Hand zum Reden angemeldet, diese Anmeldung als irrig zurücknehmen ließen, sollten die hauptsächlichsten Richtungen der Kammer kundgeben. Der Abgeordnete Buchhändler Wigand eröffnete den Reigen der Redner mit einer europäischen Rede im ausgedehntesten Sinne des Wortes. Er sprach im großdeutschen Sinne gegen das Majoritätsgutachten des Ausschusses und bekundete im Laufe seiner Rede zwar einige Kenntniß sowohl von den Uhlandschen und Schillerschen Gedichten, sowie von der Geschichte Deutschlands im Mittelalter, allein erstaunlich wenig Urtheil und gesunden Menschenverstand. Nach ihm sprach der Pastor Kalb für das Majoritätsgutachten in einem würdigen, sehr gutgedachten und mit feinen Wendungen geschmückten Vortrage. Der Abgeordnete Funkhänel sprach dann zur Begründung eines von ihm eingebrachten Antrages: die Kammer wolle die Erwartung aussprechen, daß bei den Verhandlungen Sachsens mit Preußen sowohl als mit Baiern und Würtemberg die dem deutschen Volke durch die Grundrechte und die Landesverfassung verbrieften Rechte gewahrt werden. Der Abgeordnete v. Friesen erklärte sich, wie zu erwarten war, gegen das Majoritätsgutachten, d. h. gegen Preußen und den Anschluß Sachsens an Preußen, sowie für die Nothwendigkeit eines Anlehnens an Oesterreich und war bei Postschluß noch in dem ersten Anfange seiner Vorrede.

* **Dresden**, 4. März. Der Minister v. Beust hat Herrn v. Carlowitz auf Pistolen gefordert, „wegen persönlicher Beleidigungen", die er in dessen Rede entdeckt, ein sächsischer Regierungsrath einen preußischen Officier desgleichen, weil er dem Redner lauten Beifall zugeklatscht: so berichtet die Fama. Sicherer ist die Nachricht, daß der Hauptmann Tautscher, welcher vor Kurzem seinen Heldenmuth an einer friedlichen Gesellschaft versuchte, zu 3 Monat Festung, Verlust der Epauletten und Streichung aus der Armeeliste verurtheilt ist.

* **Hannover**, 4. März. Die Hannov. Ztg. „freut sich, zur Mittheilung der nachfolgenden Actenstücke in den Stand gesetzt zu sein, die sowohl das Verhalten Hannovers in der deutschen Frage und dessen Beweggründe, als auch seine dermalige Stellung zu dem Bündnisse vom 26. Mai deutlich zu Tage legen."

Schreiben des königl. Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten vom 30. Dezember 1849 an den königl. hannoverschen Gesandten Grafen Knyphausen in Berlin.

Bei der Verhandlung über den, in der 35. Sitzung des Verwaltungsraths der durch den Vertrag vom 26. Mai 1849 verbündeten Regierungen gestellten Antrag auf möglichst baldige Verständigung über einen Termin zur Vornahme der Wahlen für einen Reichstag, dem der neben dem gedachten Vertrage vereinbarte Verfassungsentwurf vorzulegen sein würde, beziehungsweise über die Einberufung des Reichstags selbst, hat der königl. hannoversche Bevollmächtigte die Ansicht seiner Regierung dahin ausgesprochen: daß die Berufung des Reichstags auf keine Weise Statt finden dürfe, ehe nicht diejenigen Regierungen, welche der Verfassung sich nicht anschließen, die Erklärung abgegeben haben, daß sie die in der Einführung der Reichsverfassung liegende Abänderung der, rücksichtlich ihrer fortbestehenden Bundesverfassung genehmigen wollen.

Diese Erklärung hat in der ihr vorangeschickten Rechtsausführung eine nähere Begründung gefunden. Die Erklärung Hannovers ist gleichwohl insofern ohne Erfolg geblieben, als, ihr gegenüber, die königl. preußische Regierung und die Mehrzahl der übrigen verbündeten Regierungen die Absicht zu Tage gelegt haben, mit Bestimmung eines äußersten Termins zur Vornahme der Wahlen behuf des demnächst zu berufenden Reichstags in ihren Ländern zu verfahren und es den nicht einverstandenen Regierungen zu überlassen, ob und wann sie in gleichem Maße vorschreiten wollen.

Schon diese zu erkennen gegebene Absicht hat den Bevollmächtigten von Sachsen und Hannover die Nothwendigkeit auferlegt, in ihrer gemeinschaftlichen Erklärung vom 20. Oktober d. J. sich und ihre Regierungen gegen alle Folgen eines solchen Vorschritts feierlich zu verwahren und gegen die Befugniß Preußens und der übrigen sich dem anschließenden Regierungen zu einem solchen Schritte, als außerhalb der Zwecke des Bündnisses und des Art. XI. der Bundesacte liegend und den Befugnissen des Verwaltungsraths widersprechend, zu protestiren. Die Bevollmächtigten von Sachsen und Hannover haben außerdem in einem solchen Vorschritte die Eventualität als vorhanden ansehen müssen, daß es nicht gelungen, den Süden Deutschlands in den Reichsverband, wie er durch den Verfassungsentwurf bestimmt worden, aufzunehmen; daß vielmehr nicht mehr zu erreichen gewesen, als die Herstellung eines nord- und mitteldeutschen Bundes, und die genannten Bevollmächtigten haben damit zugleich den Zeitpunkt als eingetreten zu bezeichnen gehabt, wo die Vorbehalte vom 26. Mai Platz greifen, unter denen die königl. sächsische und die königl. hannoversche Regierung dem vereinbarten Entwurf einer Reichsverfassung, eines Wahlgesetzes und einer von Preußen im Namen der drei Hauptpaciscenten des Bündnißvertrages zu erlassenden Beitrittseinladung ihre Zustimmung ertheilt haben.

Auch der aus diesem ferneren Grunde der Erklärung vom 20. Oktober d. J. hinzugefügte Widerspruch gegen die beabsichtigte Einberufung eines Reichstags aus einem Theile von Deutschland, hat einer Berücksichtigung bei der Mehrzahl der Theilnehmer des Bündnisses vom 26. Mai sich nicht zu erfreuen gehabt. Ein der königl. hannoverschen Regierung mitgetheilter Auszug aus dem Protocolle einer am 17. No-

vember d. J. zu Berlin Statt gefundenen Verhandlung von Bevollmächtigten jener Regierungen hat ersehen lassen, daß, ungeachtet der fernern ausdrücklichen Verwahrung, welche die königl. hannoversche Regierung am 31. Oktober d. h. gegen die Rechtsverbindlichkeit von bloßen Mehrheitsbeschlüssen des Verwaltungsraths an den Vorsitzenden des Letzteren durch Vermittlung der königl. preußischen Regierung gerichtet hat, von jener Versammlung von Regierungsbevollmächtigten an dem genannten Tage beschlossen ist, eine allgemeine Wahl von Reichstagsabgeordneten für den ganzen Bereich der auf Grund des Vertrags vom 26. Mai verbündeten deutschen Staaten auf den 31. Januar 1850 auszuschreiben und eine demnächst einzuberufende Reichsversammlung aus den genannten Staaten, an einem näher festzustellenden und bekannt zu machenden Tage in der Stadt Erfurt zusammentreten zu lassen.

Ein Beschluß einzelner, unter dem Namen des Verwaltungsraths der verbündeten Regierungen vereinigten Bevollmächtigten, welcher Angesichts des offenkundig anerkannten Mangels einer Vereinbarung über das Stimmverhältniß und Angesichts der wiederholten Verwahrungen und Vorbehalte anderer Theilnehmer am Bündniß gefaßt ist, kann auf rechtliche Gültigkeit, geschweige auf vertragsmäßige Verbindlichkeit für die Letzteren keinen Anspruch machen. In sofern dieser Beschluß seine vermeintliche Wirksamkeit auf dem Staatsgebiete der verbündeten übrigen Regieeungen zu äußern bestimmt ist, enthält derselbe vielmehr einen dem Zwecke des Bündnißvertrags widersprechenden, wenn auch thatsächlich erfolglosen Eingriff in die Unabhängigkeit dieser Staaten, gegen den die Regierung Seiner Majestät des Königs von Hannover Sich gedrungen sieht, eine besondere Rechtsverwahrung einzulegen. Aber auch nach dem bestehenden Rechte des deutschen Bundes wird jener Beschluß von der Regierung Seiner Majestät als unstatthaft und als ein neues Hinderniß für die Ausführung des, neben dem Veetrage vom 26. Mai verabredeten und von Hannover bedingungsweise angenommenen Verfassungsentwurfs betrachtet. Die Unvereinbaekeit eines deutschen Bundesstaats nach Maßgabe dieses Entwurfs mit der durch den Vertrag vom 8. Juni 1815 begründeten Verfassung des deutschen Bundes ist von Seiten Hannovers niemals verkannt. Sie ist in der Eeklärung des hannoverschen Bevollmächtigten vom 9. Oktober dieses Jahres dem Verwaltungsrathe näher dargelegt, unter Begründung der Ansicht, daß diese Unvereinbarkeit nur durch Beistimmung aller Bundesglieder zu entfernen sei. Auch beeuhet der Verfassungsentwurf selbst auf der Voraussetzung des feeiwilligen Beiteitts aller deutschen Regierungen mit vorläufigee Ausnahme Oesterreichs und behält hinsichtlich Oesterreichs im §. 1 ausdrücklich eine Verständigung vor, die Preußen überdies schon vor Abschluß des Bündnißvertrags, wenngleich ohne Erfolg eingeleitet hatte und deren Unentbehrlichkeit, bevor zur Ausführung des Entwurfs geschritten werden konnte, sich um so mehr von selbst veestand, da alle Rechte und alle Pflichten aus dem deutschen Bunde, mithin auch das Recht der Zustimmung zu Verfassungsänderungen für sämmtliche Mitglieder des Bundes im Art. I. des Vertrags vom 26. Mai ausdrücklich gewahrt blieben, und der Art. IV. dieses Vertrags den, im Beschlusse vom 17. Nov. unerwähnt gelassenen Vorbehalt einer (nothwendig gemeinschaftlichen) Festsetzung über Zeit, Oet und Form der Berufung der Reichsversammlung hinzufügt; — ein offener Weg zur Einigung, den der Beschluß vom 17. Nov. nicht betreten, sondeen einstweilen verschlossen hat. Denn der königlich hannoveeschen Regierung ist durch den bei dem königl. Hofe beglaubigten kaiserl. österreichischen Gesandten ein vom 28. Nov. d. J. datirter, an den kaiserl. Gesandten zu Berlin ergangener und zur Mittheilung an die königl. preußische Regierung bestimmter Erlaß des kaiserl. königl. Cabinets communicirt worden, in welchem das Letztere, unter Anrufung jenes bundesgesetzlichen Rechts der Zustimmung zu etwaigen Aenderungen der Bundesverfassung, rücksichtlich des erwähnten Beschlusses der Regierungsbevollmächtigten vom 17. v. M. unter Anderem die folgende Erklärung abgegeben hat: „Wir würden, wenn dem auf die Ausschreibung und Einberufung eines sogenannten Reichstags bezüglichen Beschlusse des Verwaltungsraths weitere Folge gegeben werden wollte, den Zusammentritt einer solchen, die Gründung des für unzulässig erkannten Bundesstaates einleitenden Versammlung, als dem Bundesvertrage zuwider eekläeen und deren, zur Lösung dieser Aufgabe zu fassenden Beschlüssen im Voraus jede Geltung und Wirksamkeit absprechen müssen. Noch bestimmter aber müßte unser Widerspruch werden, wenn ohne Zustimmung aller Genossen des deutschen Bundes, oder wohl gar trotz der von einigen derselben erhobenen Einsprache, der beabsichtigte Bundesstaat als „Deutsches Reich“ an die Stelle des deutschen Bundes gesetzt werden wollte.“ Duech eine auf amtlichem Wege zu diesseitiger Kenntniß gebrachte Erklärung vom 8. d. M. hat die königl. baierische Regierung dieser Verwahrung des kaiserl. österreichischen Cabinets sich angeschlossen. Die königl. hannoversche Regierung kann in Uebereinstimmung mit ihren früheren Erklärungen nicht umhin, das von Oesterreich angerufene Recht der Zustimmung zu einer Aenderung der Verfassung des deutschen Bundes auch rücksichtlich der durch den Vertrag vom 26. Mai erstrebten Begründung eines deutschen Bundesstaates ausdrücklich anzuerkennen. Insofern diese Zustimmung abseiten Oesterreichs durch den Erlaß vom 28. Nov. versagt ist und etwa vorenthalten bleibt, muß auch Hannover die Errichtung des beabsichtigten Bundesstaates als gesetzlich unzulässig betrachten.

Die königl. Regierung sieht aus allen diesen Rücksichten sich in die rechtliche Nothwendigkeit versetzt, der angezogenen Verwahrung des kaiserlich österreichischen Hofes unter Erneuerung ihres eigenen früheren Widerspruchs gegen eine einseitige Durchführung des Verfassungsentwurfs vom 26. Mai, mit der ferneren Erklärung beizutreten, daß sie dadurch vollends sich rechtlich behindert findet, den Bestimmungen des Artikels IV. des Bündnißvertrags Folge zu geben, so lange Oesterreich und Baiern auf ihrem Widerspruche beharren, und eine Verständigung mit diesen und mit andern betheiligten Bundesregierungen über das Verfassungswerk nicht erreicht sein wird. Die königl. Regierung vermag aber zugleich sich der Besorgniß nicht zu entschlagen, daß ein Vorschreiten Preußens und der übrigen Theilnehmer des Beschlusses vom 17. Nov. im Sinne der Letzteren die beklagenswerthesten Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung zur Folge haben kann. Sie richtet daher an die königl. preußische Regierung das bundesfreundliche dringende Ersuchen, geneigtest anderweitiger Erwägung eine Maßregel zu unteewerfen, aus der dem Rechtszustande des gemeinsamen Vaterlandes wie dem Wohle seiner Bürger ernste Gefahren drohen. Sie hofft um Deutschlands und seiner Einigkeit willen mit dieser Bitte nicht unerhört zu werden.

Wir beauftragen den Herrn Gesandten, den gegenwärtigen Erlaß zur Kenntniß des Herrn Staatsministers v. Schleinitz zu beingen und demselben eine Abschrift davon mitzutheilen.

Hannover, den 30. Dezember 1849.

Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

(Unterz.) Gr. v. Bennigsen.

Schreiben des königl. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 21. Febr. 1850 an den königl. hannoverschen Gesandten Grafen Knyphausen zu Berlin.

Wir haben mit dem Berichte des Herrn Gesandten vom 15. d. M. den „Auszug aus dem Protocolle der neun und siebenzigsten Sizzung des Veewaltungsraths der, auf Grund des Vertrags vom 26. Mai 1849, verbündeten deutschen Regierungen“, datirt vom 13. Febr. 1850, erhalten. Diesem Protocollauszuge zufolge hat der erwähnte Veewaltungsrath in, wie es dort heißt, definitiver Beschlußnahme einstimmig unter Anderem festgesetzt: daß die im Art. IV. des Vertrags vom 26. Mai 1849 vorgesehene Reichsversammlung auf den 20. März 1850 in die Stadt Erfurt einberufen und daß dieser Reichsversammlung der Entwurf der Verfassung des deutschen Bundesstaats und des dazu gehörigen Wahlgesetzes, wie dieser Entwurf unter den auf Grund des Vertrags vom 26. Mai 1849 verbündeten deutschen Regierungen verteagsmäßig festgesetzt sei, zugleich mit ferner erforderlichen Vorlagen durch den Verwaltungsrath zur Vereinbarung werde übergeben weeden.

Zur Begründung dieser Festsetzung ist in dem Protocollauszuge auf veeschiedene Vertragsbestimmungen und Actenstücke Bezug genommen. Unter Anderen auf den daselbst, jedoch nur in seinen beiden ersten und mit Weglassung der beiden letzten Alinea wörtlich abgedruckten Art. IV. des Vertrags vom 26. Mai 1849. Diese unerwähnt gebliebenen Bestimmungen des Art. IV. lauten: „Abändeeungen (des vereinbarten Verfassungsentwurfs), welche von dieser Reichsversammlung beantragt werden, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Verbündeten“. „Dieselben behalten sich vor, über Zeit und Ort der Reichsversammlung, sowie über die Form der Berufung das Weitere festzusetzen.“

Einer Festsetzung dieser Art, wenn sie dem von Sachsen und Hannover mit abgeschlossenen Verteage vom 26. Mai 1849 entsprechen soll, ist nach obigen Bestimmungen die Theilnahme der Regierungen dieser Staaten unentbehrlich. Der Beschluß vom 13. Febr. ist hingegen nicht nur ohne deren Theilnahme gefaßt, sondern es haben auch Sachsen und Hannover, einer solchen Festsetzung, bis dahin, daß das Bündniß durch den Beitritt anderer deutschen Staaten den im vereinbarten Verfassungsentwurfe vorgesehenen Umfang und daß die Ausführung des Verfassungsentwurfs die nach den Gesetzen des deutschen Bundes erforderliche Zustimmung Oesterreichs erlangt haben werde, ausdrücklich widersprochen. Um so bedeutungsvoller ist der vorliegende Beschluß. Ohne Theilnahme Sachsens und Hannovers gefaßt, steht entweder der Beschluß vom 13. Febr. 1850 mit den Vorschriften des Vertrags vom 26. Mai 1849 im Widerspruche, oder Sachsen und Hannover sind bei der Fassung desselben als Theilnehmer des Vertrags nicht mehr ange-

sehen. Andererseits kann die königl. Regierung den gegenwärtig zu Berlin versammelten Bundesrath weder nach dem Vertrage vom 26. Mai, noch nach den Gesetzen des deutschen Bundes für berechtigt halten, aus den durch jenen Vertrag verbündeten Staaten eine s. g. Reichsversammlung zu berufen, um mit dieser Versammlung diejenige Verfassung zu vereinbaren, deren Entwurf neben dem Vertrage vom 26. Mai festgestellt, für ganz Deutschland, außer Oesterreich, berechnet und nur durch die gleichwohl mehrseitig versagte Zustimmung der Mitglieder des deutschen Bundes mit deren feierlich anerkannten Rechten in Einklang zu bringen ist. Sie vermag daher auch von dieser Seite den Beschluß vom 13. Febr. nur als einen solchen zu betrachten, welcher Zwecke verfolgt, die dem Vertrage vom 26. Mai fremd sind und die nur auf ein, zwischen der Krone Preußen und den übrigen Theilnehmern des Beschlusses bestehendes besonderes Vertragsverhältniß zu begründen sein würden.

Die Verhinderung einer derartigen Vereinbarung liegt außer der Macht der königlichen Regierung. Eine Theilnahme an derselben kann von ihr nicht beabsichtigt werden. Sie muß annehmen, daß der Beschluß vom 13. Febr. d. J. von der königl. preußischen Regierung und den übrigen Theilnehmern aus gleichem Gesichtspunkte betrachtet werde. Die Unverträglichkeit einer Vereinbarung, welche den Beschluß vom 13. Febr. 1850 gerechtfertigt erscheinen lassen könnte, mit dem Vertrage vom 26. Mai 1849 bedarf einer weitern Nachweisung nicht. Die königl. Regierung muß daher durch den Beschluß vom 13. Febr. 1850 ihre Beziehungen zu dem Vertrage vom 26. Mai 1849 als völlig gelöset und ihr Verhältniß zu den Theilnehmern desselben auf die Grundlage des deutschen Bundes zurückgeführt ansehen, an welchem sie, unter getreuer Erfüllung ihrer Bundespflichten, festzuhalten entschlossen ist. Wir beauftragen den Herrn Gesandten, die gegenwärtige Eröffnung auf amtlichem Wege zur Kenntniß des königl. preußischen Hrn. Ministers der auswärtigen Angelegenheiten zu bringen und damit Namens der Regierung Sr. Majestät die Bezeugung des angelegentlichen Wunsches zu verbinden, daß die zwischen den beiderseitigen Regierungen und Landen bestehenden bundesfreundlichen und nachbarlichen Beziehungen auch künftig in jeder Weise ungetrübt erhalten bleiben mögen.

Wir sehen über die Vollziehung dieses Auftrages umgehend einer berichtlichen Mittheilung entgegen.

Hannover, 21. Febr. 1850.

Königl. hannoversches Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.
gez. Graf v. Bennigsen.

* **Mainz**, 5. März. Die nachträgliche Bewegung, welche, angeblich zu Gunsten der Reichsverfassung, die Betheiligung an den Wahlen nach Erfurt in Rheinhessen zu hintertreiben berechnet war, hat ihr Ziel bereits gefunden: ein Bürgermeister, der Bürgermeister von Worms, und drei Gemeinderäthe, die Gemeinderäthe von Kassel, Weisenau und Undenheim, haben sich der Theilnahme, welche die Wahlordnung dem Ortsvorstande zuweist, geweigert, und in wenigen andern Städten, Mainz und Worms voran, hat wenigstens ein mehr oder weniger großer Theil des Gemeinderaths sich gegen eine Betheiligung erklärt. Das ist aber auch Alles, und in der weitaus größten Zahl der Gemeinden stoßen die Wahlvorbereitungen, wenn auch allerdings nicht auf warmen Eifer, so doch auch nicht auf den mindesten Widerstand. Der Prinz von Preußen hat dem Postillon, der, als er ihn im vorigen Sommer durch Niederingelheim fuhr, durch einen augenscheinlich dem Prinzen geltenden Schuß verwundet wurde, eine monatliche Unterstützung von 5 Thlrn. ausgesetzt.

* **Homburg v. d. Höhe**, 5. März. Es geht uns von hier aus die folgende Berichtigung zu:

Ein in Ihrem Hauptblatte Nr. 64 befindlicher Artikel von Homburg enthält eine Unrichtigkeit, nämlich die, daß die hiesigen Behörden das seit mehreren Jahren in Uebung gekommene Feldbergfest im vorigen Jahr inhibirt hätten. Von Seiten dieser Behörden — worunter doch wohl nur die Landesregierung mit Dependenzen verstanden sein kann — war dem Feste durchaus kein Hinderniß in den Weg gelegt worden. Soviel bekannt, so hatte der hiesige Turnverein einem desfallsigen ihm unmittelbar zu erkennen gegebenen Wunsche oder Rathe oder Befehle des Landgrafen freiwillig Folge geleistet, ohne daß die Civilbehörde sich in die Sache eingemischt hätte.

△ **Heidelberg**, 6. März. Das Verzeichniß der Vorlesungen an unserer Universität für das kommende Semester ist bis heute noch nicht ausgegeben. Daran ist die Lahmheit der Behörden Schuld, welchen die Genehmigung und Besorgung desselben obliegt. Für die Universität ist das jedenfalls nachtheilig, da man an andern Orten die Cataloge schon vor mehreren Wochen ausgegeben hat. Es wird der Catalog auch dieses Mal, wie immer, sehr reichhaltig sein und 21 Vorlesungen in der theologischen, 53 in der juristischen, 42 in der medicinischen und 75 in der philosophischen Facultät enthalten. Für Juristen werden außer den regelmäßigen Sommervorlesungen von Vangerow, Mittermaier, Roßhirt und Zöpfl über römisches, deutsches und Kirchenrecht, die Vorträge von Robert Mohl über deutsches Staatsrecht und Polizeiwissenschaft von besonderm Interesse sein. Die bisherigen medicinischen Vorlesungen von Nägele, Chelius, Puchelt, Henle und Pfeufer werden ihre gewohnte Anziehungskraft bewähren, und in der philosophischen Facultät sind die Vorträge Schlossers über deutsche Geschichte, Häussers über neuere Geschichte, Rau's über Nationalökonomie und Landwirthschaftslehre u. s. w. besonders geeignet, die Zahl unserer Studirenden, welche durch die unglücklichen Ereignisse des letzten Sommers etwas abgenommen hat, wieder zu vermehren. Die Berufung eines ausgezeichneten Germanisten und Kirchenrechtslehrers an Morstads Stelle wird eifrigst betrieben; auch für die medicinische Facultät ist noch eine Vocation in Aussicht gestellt und ebenso scheint jetzt mit Sicherheit auf die baldige Besetzung der Rothe'schen Stelle in der theologischen Facultät gerechnet werden zu können. So sehen wir mit dem beginnenden Frühling einem neuen Aufschwung unseres akademischen Lebens mit Vertrauen entgegen.

* **Aus Baden**, 5. März. In Freiburg ist, auf seiner Reise, auf welcher er Beiträge zur Gründung einer Kirche am Fuße des Libanon sammelt, der syrische Erzbischof Mathor Nakar eingetroffen und wird derselbe im dortigen Münster einen Gottesdienst nach syrischem Ritus abhalten. In Waldshut hat sich der bei dem letzten Aufstande stark compromittirte und seitdem flüchtige Advokat Thoma von Freiburg den Gerichten als Gefangener gestellt.

* **Braunschweig**, 4. März. In der Sitzung der Abgeordneten vom vorgestrigen Tage ward ein Schreiben der Regierung verlesen, welches die Versammlung zur Wahl eines Mitgliedes zum Staatenhause auffordert, und die Mittheilung enthält, daß vom Verwaltungsrathe die Diäten der Reichstagsmitglieder auf 3 Thaler festgestellt sind.

Außerdem ward noch vor dem Schlusse der Sitzung, welche die Advokatenordnung in nochmaliger Abstimmung über das Ganze endgiltig annahm und sich dann mit der Polizeiverwaltung der Stadt Braunschweig und mit den zu errichtenden Kreisdirectionen des Herzogthums beschäftigt, der Eingang eines Gesetzentwurfes, die Aufhebung der Familienfideicommisse betreffend, angezeigt.

Die Reichszeitung meldet unter dem heutigen Datum: Einen schweren Verlust hat Braunschweig durch den plötzlichen Tod eines seiner besten Bürger erlitten. Der Kaufmann Heinrich Grassau, Vicepräsident der Abgeordnetenkammer, Vorsteher der Stadtverordnetenversammlung, starb gestern Abend 10 Uhr an den Folgen eines heftigen Schlaganfalls, der ihn wenige Stunden zuvor betroffen, unmittelbar und nachdem er bei einem Mittagsmahle, welches die Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten dem hochverdienten Oberbürgermeister Caspari gaben, die Gesundheit dieses Letztern in warmer, herzlicher Rede, ausgebracht hatte. Grassau war für unsere Vaterstadt ein Mann von der entschiedensten Bedeutung, aufopfernd im Dienste der öffentlichen Angelegenheiten, geschickt in ihrer Behandlung, uneigennützig, unabhängig und selbstständig in seinen politischen Ansichten wie wenige, ein Ehrenmann durch und durch, im öffentlichen wie im Privatleben. Er kannte kein Buhlen um Gunst nach oben oder nach unten, ihn leitete lediglich Das, was er für recht hielt. Den Verlust eines solchen Mannes im besten Sinne des Worts, wird Braunschweig lange nicht verschmerzen; es hat einen seiner besten Bürger verloren!

* **Oldenburg**, 2. März. Der Landtag hat heute, in Uebereinstimmung mit der Ansicht des Ministeriums, die sofortige Aufhebung der Stellvertretung in der Leistung der Wehrpflicht mit 26 gegen 17 Stimmen beschlossen.

* **Schleswig-Holstein**, 2. März. Aus dem Norden immer wieder die alten Klagen, immer wieder dieselben Verfolgungen, Gewaltthätigkeiten, Mißhandlungen und Absetzungen der Deutsch-Gesinnten! Und auch immer wieder dieselben getäuschten Hoffnungen. So spricht man ziemlich allgemein von einer nahe bevorstehenden Ablösung der schwedisch-norwegischen Truppen durch

— neue schwedisch-norwegische Truppen. Der ersehnte Frühling scheint für die Herzogthümer heranzukommen, ohne ihnen eine glückliche Wendung ihrer Lage, ja ohne ihnen auch nur die Möglichkeit zu bringen, sich ihr gutes Recht mit eigener Kraft zu erkämpfen. „Wir werden aufgerieben, ohne daß Dänemark ein Schiff gegen uns zu rüsten, ein Schwert zu ziehen braucht, wenn nur der gegenwärtige Zustand Dauer behauptet," heißt es in einem Briefe aus Schleswig, der sich damit beschäftigt, das Ungenügende der Usedom'schen Friedensvorschläge zu erörtern.

/\ **Aus österreichisch Schlesien**, 28. Febr. Seit einigen Tagen verdoppeln unsere Grenzbehörden ihre Wachsamkeit, um dreier Gefangenen, die vor einigen Tagen in Preßburg wunderbar dem Kerker entkommen, zu welchem sie als Theilnehmer des ungarischen Aufstandes die Milde Haynaus auf 6 — 10 Jahre verurtheilt hatte, wieder habhaft zu werden. Man vermuthet, daß sie ihre Flucht nach preußisch Schlesien genommen haben, denn es ist unter ihnen ein Gutsbesitzer von dort, der als Major in den Reihen der Magyaren den Feldzug gegen Oesterreich mitmachte. Besonders aufmerksam ist die Finanzwache, aber deßhalb, weil die Regierung für jeden eingebrachten Gefangenen Prämien zahlt, für einen Deserteur z. B. 20 fl. C.-M. Bei dem im Troppauer Kreise stationirten Husaren-Regimente, Erzherzog Ferdinand, sind Desertionen an der Tagesordnung, ein deutlicher Beweis, was für unzuverlässige Truppen die österreichische Armee an den ehemaligen Honveds und Kossuth-Husaren gewonnen hat. Unlängst soll ein bedeutender Trupp von diesen Ferdinand-Husaren, einige behaupten mehr als 50 Mann, mit Waffen und Zeug entwichen sein; sie hatten geäußert, sie ritten nach der Türkei und so unwahrscheinlich das ist — wenigstens, daß sie dorthin gelangen — hat man doch diese verwegenen Ausreißer noch nicht zurückbringen können.

Reisende, die aus Galizien kamen, versichern, daß eine starke russische Armee marschfertig an den Grenzen lagere. Auf unsern Staatsbahnen werden schon seit längerer Zeit die Waggons in Bereitschaft gehalten, um jeden Augenblick unsere nordischen Verbündeten nach Böhmen führen zu können. Ich hätte Ihnen dieses bereits früher melden können, unterließ es aber noch immer, weil ich es selbst nicht für wahr hielt; neuerdings wird es mir aber von sehr glaubwürdiger Seite berichtet und ich bemerke dazu, daß eine russische Armee von Krakau aus, über Wadowice, Bielitz, Teschen, die Eisenbahnstation Ostrau in 5 bis 6 Märschen erreichen kann und von da bis Prag nur einen einzigen Tag gebraucht.

Schweiz.

** **Bern**, 4. März. Das sicherste Zeichen, daß eine Regierung zu wanken beginnt, oder um mit Talleyrand zu reden, qu'il commence à sentir le cadavre, ist es wohl, wenn so zu sagen jeder Schritt, den sie thut, zum Fehltritt wird. In dieser Lage befindet sich gegenwärtig die einst so übermüthige und jetzt auf einmal so kleinmüthig gewordene radikale Berner Regierung. Sie müßte mit Blindheit geschlagen sein, um nicht einzusehen, „daß die Tage kommen, von denen wir sagen, sie gefallen uns nicht." Selbst die mit allem möglichen Pompe verkündeten radikalen Demonstrationen, die sonst ihren Zweck niemals verfehlten, verfangen nicht mehr. Gestern fand nämlich in Bern ein sogenanntes „radikales Festessen" statt, für welches man absichtlich den Preis so niedrig als möglich bestimmte, damit die Theilnahme so groß als immer möglich werde. Das Festcomite bestand aus den höchsten Würdenträgern und zum Festlocal wurde sehr sinnig der Exercierboden der Cavalleriecaserne (genannt „Flöhboden") auserwählt, in welchem vor kurzem noch die politischen Flüchtlinge gehaust hatten. Das Gebäude war mit den eidgenössischen und andern Fahnen und Wimpeln geschmückt, nur die alte roth und schwarze Berner Fahne schien man vergessen zu haben. Statt der erwarteten 800 bis 1000 Gäste fanden sich jedoch höchstens 500 ein, vorab die radikalen Mitglieder des großen Raths, etwa siebenzig an der Zahl, die Mitglieder des Regierungsraths und des Obergerichts, und der übrige gesammte Beammtentroß (einige ehrenwerthe Männer abgerechnet), sodann die Studentenverbindung Helvetia (kaum die Hälfte der hiesigen Studirenden), der Grütliverein, bestehend meist aus deutschen, durchwegs socialistisch gesinnten, Handwerkern und einigen andern Personen. Die honnette gesessene Einwohnerschaft dagegen blieb dem Feste fremd, und enthielt sich jeglicher Gegendemonstration. Die aufgestellten Schildwachen und die Militärmusik, welche beinahe fortwährend nur die Marseillaise spielen mußte, gaben dem Feste einen gewissen officiellen Anstrich und viele der untern Beamten wohnten augenscheinlich demselben nur bei, um nicht bei ihren Obern in Ungnade zu verfallen. Mit den Toasten will ich Ihre Leser nicht langweilen, sie können als bekannt vorausgesetzt werden. Bezeichnend ist hingegen, daß ein Zeitungsredacteur, Namens Bassy (ein naturalisirter Italiener) dem Radikalismus zu lieb, als geglaubter „Spion" genöthigt wurde, den Saal zu verlassen. Kurz, das ganze Fest hat seinen Zweck vollkommen verfehlt, und bei vielen ruhigen Einwohnern nur Unwillen und Ekel erregt; mehr als einer äußerte, es sei jetzt „mit Fressen und Saufen" nicht mehr gethan. Während die Radikalen in Saus und Braus ihre Besorgnisse zu übertäuben suchen, geht die conservative Partei ruhig aber sicher ihren Weg fort und zieht Tag für Tag Verstärkung an sich. Am 25. März soll in Münsingen eine Versammlung der sämmtlichen Ausschüsse der Gemeinden des Landes stattfinden, um die nöthigen Einleitungen zu den Wahlen zu treffen, und sich über ein Programm zu verständigen. Wo nöthig, soll späterhin auch noch eine Volksversammlung in größerem Maßstabe stattfinden, wovon man für den Augenblick noch abstrahiren zu sollen glaubte, um die bereits bedeutend gestiegene Aufregung nicht zu vermehren und einem möglichen Conflict vorzubeugen.

Großbritannien.

* **London**, 3. März. Die wohlunterrichtete United Service Gazette sagt: „Wir haben guten Grund zu glauben, daß das Zerwürfniß zwischen England und Griechenland allernächstens ausgeglichen werden und die Flotte nach Malta zurückkehren wird; in der That setzen uns unsere Privatbriefe davon in Kenntniß, daß eines von den Kriegsschiffen, der Ganges, von 84 Kanonen, Capit. Smith, bereits Befehl hat, nach Malta zu segeln."

Der 28. Febr. war ein wichtiger Tag für Glasgow und ganz Westschottland, indem an diesem Tage das erste Dampfschiff, womit die directe Dampfschifffahrtsverbindung zwischen Glasgow und New-York eröffnet werden soll, vom Stapel gelassen wurde. Das Schiff erhielt den Titel City of Glasgow.

Das Riesenwerk der jüngsten Zeit, die Röhrenbrücke über die Menaistraße oder die Britanniabrücke, ist nun so weit fertig, daß das eine Schienengeleis gelegt werden konnte, und wird, wie man versichert, übermorgen eröffnet werden.

Daily News betrachtet die neuliche Abstimmung über Hume's Antrag auf Wahl- und Parlamentsreform in einem den Reformern ziemlich günstigen Lichte und meint, daß sie, wenn auch nur einen leisen, doch immer einen Fortschritt anzeige. Im Jahr 1849 hätten für Hume's Antrag 82 mit Ja, 268 mit Nein, im Jahr 1850 dagegen 96 mit Ja, 242 mit Nein gestimmt; Mehrheit dort gegen die Wahlreform 186, hier nur 146. Daily News rechnet aus, daß die Zahl der Reformfreunde genau genommen im Unterhause 115 betrage.

Der Herald enthält ein Schreiben aus Teheran vom 2. Januar, wonach daselbst einige Tage vorher eine Volksbewegung statt hatte, zu dem Zweck, den Schah zur Entlassung seines ersten Ministers, Mirza Taghi Khan, zu zwingen. Mehrere Personen wurden hierauf verhaftet, hierunter Suleiman Khan, Oheim des Schah von mütterlicher Seite, Ibrahim Halil Khan, früherer Oberbefehlshaber des Heeres von Khorassan u. s. w. Ein neuer Ausbruch steht um so eher zu erwarten, da die Geistlichkeit auf Seiten der Bewegung ist.

Frankreich.

* **Paris**, 4. März. Frankreich ist gegenwärtig als Republik mehr als je früher mit Verboten, Beschränkungen, Absetzungen rc. gesegnet. Erst vorgestern wurden vom Zuchtpolizeigericht zehn Individuen, die bei den Unruhen wegen der Freiheitsbäume verhaftet worden waren, wegen Widersetzlichkeit, Beleidigungen und Thätlichkeiten gegen die Agenten der öffentlichen Gewalt zu ein- bis viermonatlicher Gefängnißstrafe, vom Geschwornengericht der Drucker der revolutionären Proclamationen vom 12. und 13. Juni wegen verschiedener dabei begangener Preßvergehen zu mehr als 8000 Fr. Geldbuße verurtheilt. Ferner hat, dem National zufolge, der Minister des Innern bei den Grenzzollbehörden eigene Censoren angestellt, welche die Einfuhr von Büchern aus dem Auslande zu überwachen und gefährlich erscheinende politische Schriften am Eingang zu verhindern haben. Einzelne Personen klagen wiederholt in öffentlichen Blättern über Verletzung des Briefgeheimnisses auf der Post und behaupten das Vorhandensein eines schwarzen Cabinets. Gegen die Volksschullehrer, welche socialistischer Tendenzen verdächtig sind, wird von den Präfecten fortdauernd mit unnachsichtlicher

Strenge verfahren. Täglich melden die Provinzialblätter neue Absetzungen. Gestern allein z. B. fand man darin folgende: Im Allier werden durch einen einzigen Beschluß des Prafecten 8 entlassen, 12 suspendirt; im Lot 7 entlassen; im Loire und Cher 2 entlassen; in der Mosel 7 entlassen, worunter einer, der 33 Jahre lang sich im Amt befunden hatte; im Nord-Departement 5 entlassen u. s. w. (In der Gironde wird eine Subscription veranstaltet, um den zahlreichen, brodlos gewordenen Elementarlehrern zu Hülfe zu kommen.) Gestern wurden bei zwei Fabrikanten im Stadtviertel St. Denis mehr als 20 Dutzend Dolchstöcke und 30 Dutzend Stockdegen als verbotene Waffen mit Beschlag belegt und die Fabrikanten selbst verhaftet, endlich ebenfalls gestern ein Concert, das die Socialisten von Montmartre zum Besten der Armen geben wollten, verboten. Für zwei Tage ist diese Liste reichlich genug, und sie ist keineswegs vollständig.

Bekanntlich ist die im Voraus viel besprochene Brochüre Ledru Rollins, die so eben erst unter dem Titel „Der 24. Februar“ erschienen ist, sofort nach ihrer Veröffentlichung in Paris mit Beschlag belegt worden. Nach Brüssel ist sie, wie sich denken läßt, gekommen, die Redaction der Independance belge hat sie gelesen und folgendes Urtheil über sie gefällt. „Nachdem wir sie gelesen, fühlen wir uns in der That versucht, zu fragen, wie man über diese revolutionären Declamationen so viel Lärm erheben konnte, Declamationen, die schon in allen Schriften und Reden abgeleiert wurden, womit die demagogischen Schriftsteller und die Helden der Clubs Frankreich seit zwei Jahren unter Wasser gesetzt haben. Gegenüber diesen pausbackigen, schwülstigen Uebertreibungen, diesen lächerlichen Weissagungen, die gern schrecklich erscheinen möchten, diesen Unwahrheiten, die durch den Styl, in dem sie verfaßt sind, noch deutlicher hervortreten, finden wir nur Ein Gefühl, das des Mitleids, begreiflich.“ Die Independence glaubt zum Beweise davon nur eine einzige Stelle mittheilen zu dürfen, die sich auf die Proclamation der Republik am 24. Februar bezieht. Sie lautet: „Auf den Ruf seines Vortrabs antwortete Frankreich folgenden Tags mit einem langen Beifallsjauchzen; es fühlte, wie es wieder auflebte“ u. s. w. Die Independance sagt: „Frankreich so darstellen, als ob es die Republik mit allgemeinem Beifall und wirklicher Herzensfreude willkommen geheißen habe, ist die zugleich kühnste und possenhafteste Versicherung, welche sich dieser Volkstribun und Montagnard nur immer gestatten konnte.“

Portugal.

* **Lissabon**, 20. Febr. Als Probe, wie man in Portugal die Freiheit der Presse versteht und übt, diene folgende gegen den Cabinetsminister gerichtete Stelle aus dem Revolucao: „Graf von Thomar, Sie sind ein gewissenloser Beamter, denn Sie sind arm an die Regierung gekommen und haben sich ein ungeheueres Vermögen durch unerlaubte Mittel erworben. Graf von Thomar, Sie sind ein Verräther, weil Sie die Sache des Volkes im Jahr 1840 verkauft, sich gegen die Verfassung von 1842 empört und den Thron und die Nation an den Rand des Verderbens gebracht und vielleicht einem fremden Einfall ausgesetzt haben. Graf von Thomar, Sie sind ein verächtlicher Despot, weil Sie die Ehre, die Gesetze und die Verfassung mit Füßen traten und nach Ihren Launen regieren. Graf von Thomar, Sie sind ein Dummkopf, weil Ihre Geschicklichkeit sich auf Intriguen beschränkt und Ihre Macht auf Gunst beruht. Graf von Thomar, Sie sind ein elender Hund, weil Sie sich der Ehre einer Dame, einer Königin, als politisches Mittel bedienen und dieselbe auf eine unverschämte Weise Ihren Plänen opfern.“ Hiernach läßt sich einigermaßen entschuldigen, wenn Graf Thomar eben im Begriff ist, die Preßgesetze zu verschärfen und den betreffenden Gesetzentwurf vor die Cortes zu bringen. Zum self governement gehört auch die Selbstzügelung der Presse. Der Beleidigte ist freilich, Allem nach, aus keinem edleren Stoffe gemacht, als der Geist, aus welchem der oben citirte Artikel hervorging. Die Nachricht von dem Marsche eines spanischen Truppenkorps nach der portugiesischen Grenze, hat nicht verfehlt, eine gewisse Erbitterung hervorzurufen.

Amerika.

* **Haiti**. Ein englisches Blatt enthält eine lustige Schilderung eines von der Kaiserin gegebenen bal improvisé, wozu alle neugeschaffenen Barone, Grafen und Hofjunker eingeladen waren und wobei die Herren, gemüthlich Cigarren rauchend, meist auf Fässern saßen. Die Kaiserin befahl, nachdem sie ihre Gäste empfangen, dem „kaiserlichen Intendanten“ (Hofceremonienmeister) eine „Carabine“, welche ein haitischer Tanz ist, aufzuführen. Gesagt, gethan. Aber plötzlich sprang die Kaiserin auf und klagte über die Verletzung der Hofetikette, indem sie Herzoge mit Gräfinnen, und Barone mit Damen gewöhnlichen Adels tanzen sah; so etwas, sagte sie, werde sie nimmer dulden, so lange der „bon Dieu“ ihr gestatte, das kaiserliche Diadem zu tragen. Hierauf ertränkte sie ihren Zorn in einem Glase Liqueur und tanzte sodann ihren Gästen einen pas seve vor, wie ihn die eingebornen Afrikaner tanzen, bis ihr kaiserlicher Gemahl sie auf die Unschicklichkeit ihres Gebahrens aufmerksam machte.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 5. März. Der Staatsanzeiger von heute enthält auch das Protokoll der Verwaltungsraths-Sitzung vom 1. März, in welcher die definitive hannoverische Rücktrittserklärung mitgetheilt wurde. Die Verhandlung hat das bereits bekannte Ergebniß, daß mit Stimmeneinhelligkeit die hannover. Erklärung dem Verfassungsausschusse zur Berichterstattung überwiesen werde.

* **Karlsruhe**, 6. März. Der Großherzog hat die Ständeversammlung eröffnet. Nach einem Rückblick auf den Aufstand des vorigen Jahres sagt die Thronrede weiter: „Auf den Thron Meiner Väter zurückgekehrt, habe Ich dem Gesetze wieder Achtung verschafft und mit der geretteten Verfassung ein Banner errichtet, um das sich Alle schaaren sollen, die zu wirken bereit sind für des Vaterlandes Ehre und Wohlfahrt. Was wir aber hiefür auch thun mögen, es ist in seinem Erfolg wesentlich bedingt durch die glückliche Lösung der großen Verfassungsfrage, welche die Gemüther der Deutschen aller Stämme fort und fort in Aufregung erhält. Der erste Versuch hierzu ist mißlungen. Aber ein zweiter Weg nach dem gleichen Ziele ist durch das Bündniß zwischen Preußen und einer Reihe anderer deutscher Staaten eröffnet. Ich bin dieser Vereinbarung beigetreten, treu Meinen stets bewährten Gesinnungen und mit dem festen Entschlusse, so viel an Mir ist, mitzuwirken, daß dem lebhaft erwachten gerechten Selbstgefühl der Nation Genüge geschehe und Deutschland einig im Innern und stark nach Außen sei. Daß ich dabei im Sinne des Landes handelte, konnte Mir, nach allen früheren Vorgängen, keinen Augenblick zweifelhaft sein. Die Urkunden über das abgeschlossene Bündniß werden Ihnen vorgelegt werden, und mit vollkommener Zuversicht sehe Ich Ihren Beschlüssen hierüber entgegen.“ Als die bedeutendsten Vorlagen, welche zu erwarten sind, werden erwähnt: über die Polizei der Presse, über die Vereine und Volksversammlungen. In Bezug auf die Amnestie endlich heißt es: „Nur mit Schmerz erfüllt es Mich, daß eine dreimalige Auflehnung zum Sturze des Thrones und der Verfassung, die Verschuldung unsäglichen Elends und ungebeugter Trotz, die Nothwendigkeit herbeigeführt haben, der Strenge des Gesetzes ihren Lauf zu lassen. Die Gerechtigkeit ist das Fundament der Staaten, die Mißachtung der Gesetze ihr Untergang. Das im Auge zu haben als Regent ist Meine Pflicht. Mein Recht, das schönste der Krone, ist die Gnade. Gerne übe Ich sie gegen die Einzelnen, die sie reuevoll anrufen, wenn es nur immer vereinbar ist mit dem Ernste der Gerechtigkeit und der Fürsorge für die Gesammtheit.“

* **Paris**, 4. März. Die Nationalversammlung hat mit 428 gegen 218 Stimmen, jedoch unter der ausdrücklichen Verwahrung, daß damit über das Princip des Gesetzes nicht entschieden sei, beschlossen, zu einer zweiten Berathung des Gesetzes über die Eisenbahn von Paris nach Avignon überzugehen.

* **Griechenland**. Nach einer telegraphischen Depesche aus Wien in der A. A. Z. dauerte in Patras am 26. Febr. die Blocade noch fort. Aus Athen waren keine Briefe eingetroffen.

Handelsnachrichten.

Berlin, 5. März. 3½ % Staatssch. 87¾. Bank-Antheile 94¾. Prämienscheine 101. Poln. Loose à fl. 500 80. Poln. Loose à fl. 300 ——. Fr.-Wilhs.-Nordbahn 43¾ à 44½. Cöln-Minden 95¾.

Wien, 4. März. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 94⅛ G. 4½ pCt. Metall. von 1849 83 G. 2½ pCt. Metall. ——. Bankactien ——. 500 fl. Loose ——. 250 fl. Loose pr. St. —. Nordbahn ——.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. 114¼ G. London 3. M. 11. 27.

London, 4. März. 3% Stocks 95⅛. 3 % Span. 36⅝. 5 % Span. ——. 4 % Portug. ——.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.

I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 8 " — " "
III. 1 " — " Nachmittags.
IV. 5 " — " "
V. 8 " — " Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Hanauer Bahn.

I. 8 Uhr Morgens.
II. 12½ " Mittags.
III. 3 " Nachmittags.
IV. 6 " Nachmittags.
V. 8¼ " Abends.

Taunus-Bahn.

I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 " 5 Minuten Morgens.
III. 2½ " Nachmittags.
IV. 5½ " "

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Kassel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Offenbacher Bahn.

I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 " 3 " "
III. 1 " 10 " Mittags.
IV. 4 " 3 " Nachmittags.
V. 5 " 10 " "
VI. 8 " 15 " Abends.

Theater-Anzeige.

Donnerstag den 7. März 1850.
(Zum ersten Male wiederholt.)

Der Genius und die Gesellschaft.
Original-Schauspiel in 5 Aufzügen.

Freitag den 8. März 1850.

Der Prophet.
Große Oper in fünf Abtheilungen. Musik von Meyerbeer.
(Mit neuen Decorationen von Mühldorfer und Hoffmann, und mit neuen Kostümen.)
Mit aufgehobenem Abonnement.

382

Museum.

Der Voestand des Museums zeigt hiermit an, daß mit der am 1. März d. J. stattgehabten Sitzung die Museums-Abende für diesen Winter geschlossen sind.

383—84

Güter-Verkauf!

1) Eine Herrschaft von ca. 10,000 Morgen Areal, einem sehr bedeutenden Forste, meist schlagbaren Holzes, auf der Hälfte des Weges von Breslau nach Berlin, 2 Meilen von einer Eisenbahnstation gelegen, ist eingetretener Verhältnisse wegen unter sehr günstigen Bedingungen verkäuflich. Ein kleines Gut, oder auch ein Haus wird an Zahlungsstatt mit angenommen.

2) Zwei in ihrer Oekonomie miteinander verbundene Güter, 6 Meilen von Breslau, in fruchtbarer Gegend gelegen, gegen 1800 Morgen in gutem Culturzustande befindliche, recht ertragreiche Aecker und Wiesen, und 150 Morgen gut bestandenen Forst enthaltend, mit einer feinen Schafheerde von 1500 Stück. Wohn- und Wirthschaftsgebäude sind im besten Baustande; auch ein schöner Garten mit Gewächshäusern vorhanden.

3) Eine Herrschaft, 6 Dörfer umfassend, am Fuße des Gebirges von Mittelschlesien, mit einer Gesammtfläche von ca. 3700 Morgen, wovon 1300 Morgen Acker, Boden erster Klasse, 200 Morgen beste Wiesen, und über 2000 Morgen Forst, mit mindestens 600 Morgen schlagbaren Nadelholzes. Hierzu gehören Brauereien, für 1000 Thlr. verpachtet, eine Ziegelei von 1000 — 1500 Thlr. jährlichem Reinertrage, — eine Mehlmühle amerikanischer Construktion, von 3 Gängen, mit stets ausreichender Wasserkraft, — und eine Mehlmühle von 2 Gängen mit deutscher Einrichtung. Sämmtliche Baulichkeiten sind massiv und im besten Zustande, und an zwei Orten neue herrschaftliche Wohnhäuser mit Gartenanlagen. Die Schafheerde ist hochfein und hat Bockverkauf.

4) Ein Gut in Oberschlesien, 2 Meilen von der Kreisstadt und Station der oberschlesischen Eisenbahn, enthaltend: 2300 Morgen Acker, 150 Morgen Wiesen und 2600 Morgen Forst, in welchem ca. 50,000 Klafter schlagbares Nadelholz, einschließlich vielen und ausgezeichneten Bauholzes, — Kohlengruben, sowie ein reichhaltiges Lager an guten Eisensteinen.

5) Ein Gut bei Breslau, ca. 1800 Morgen groß, in gutem Cultur- und Bauzustande, mit großem herrschaftlichen Schlosse und schönen Parkanlagen.

Nähere Nachricht gibt

Auctions-Commissarius **Saul**,
Inhaber des Adreß-Bureau zu Breslau.

385—86

Pensionat

von Wilhelmine Müser in Köln, Marienplatz No. 6.

Da ich es mir zur Lebensaufgabe gemacht, den mir anvertrauten Töchtern Liebe zur Religion und Tugend einzuflößen, so glaube ich, meine Anstalt den geehrten Eltern empfehlen zu dürfen. Ich werde den Töchtern Alles zu vermitteln suchen, was nach den heutigen Anforderungen den Inhalt der weiblichen Jugendbildung ausmacht.

Wenn die Eltern es wünschen, so werden die wissenschaftlichen Kenntnisse den jungen Mädchen in fremder Sprache von einer Engländerin und einer Französin mitgetheilt, und jene angehalten, nur französisch oder englisch zu sprechen.

Näheres über das Pensionat ist aus den Prospecten zu ersehen.

Der Preis des Halbpensionates beträgt 150 Thlr.

Herr Domcapitular Strauß, Herr Biellvoye, Oberpfarrer von St. Marien, Frau Kammer-Präsidentin Kehrmann (Apostelnstraße), Frau J. Bürgers (Marienplatz), werden gerne, wenn man es wünscht, nähere Auskunft ertheilen.

---

387 In unserm Verlage ist erschienen:

Handbuch
der römischen Alterthümer

nach den Quellen bearbeitet.

Begonnen von

Wilhelm Adolph Becker,
Prof. a. d. Universität Leipzig.

Fortgesetzt von

Joachim Marquardt,
Prof. am Gymnasium zu Danzig.

Zweiter Theil. Dritte Abtheilung.

gr. 8. Preis 1 Thlr. 15 Ngr.

Mit dieser Abtheilung ist die Lehre von der Verfassung des römischen Staates abgeschlossen. Die Besitzer des Werkes erhalten zugleich das rückständige Inhaltsverzeichniß zu der im Jahre 1846 erschienenen 2. Abtheilung des 2. Bandes. Die Verlagshandlung darf die rasche Fortsetzung und Beendigung des Werkes versprechen.

Leipzig. Weidmann'sche Buchhandlung.

388—89

Steckbrief.

Der unten signalisirte Musketier Johannes Haas von Oberseemen, Regierungsbezirks Nidda, hat sich der gegen ihn wegen einer bedeutenden Körperverletzung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, es ergeht deshalb an die betreffenden Behörden das Ersuchen, auf den Entflohenen ein wachsames Auge zu haben und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Offenbach, den 3. März 1850.

Das Untersuchungsgericht des Gr. Hess. IV. Infanterie-Regiments.

Zimmermann,
Auditeur.

Signalement.

Alter: 30 Jahre,
Größe: 6 Fuß, 9 Zoll, 1 Strich, großh. hess. Maaßes,
Haare: dunkelblond,
Augenbraunen: blond,
Augen: braun,
Stirne: hoch,
Nase: spitz,
Mund: gewöhnlich,
Zähne: gut,
Bart: röthlich,
Kinn: länglich,
Gesicht: rund,
Gesichtsfarbe: frisch,
Statur: gesetzt,
Besondere Zeichen: keine.

390—91

Für Reisende.

Ein Handlungshaus, welches Belgien, Holland, England, Schweden, Norwegen, die Schweiz und Italien bereisen läßt, sucht für den Verkauf seines Fabrikats Reisendr gegen feste Reisespesen und eine ansehnliche Provision.

Es ist selbstredend, daß nur solche Reisende berücksichtigt werden können, welche wenigstens eine der Sprachen obiger Länder geläufig sprechen. Denjenigen, welche mehrerer fremden Sprachen mächtig sind, wird der Vorzug gegeben; eben so wird auf solche Personen reflectirt, die schon längere Jahre gereist haben und über ihre Thätigkeit und Solidität sich gehörig ausweisen können.

Franco-Offerten Lit. P. 219, welche die genauen Details über die obigen Erfordernisse enthalten müssen, besorgt Herr **Ludwig Klee**, Friedrich-Wilhelmstraße No. 2 in Köln.

392—93

Alfred Topf,

Kunst- und Handelsgärtner in Erfurt,

Mitglied der Akademie für Landwirthschaft und Horticulteur in Metz, beehrt sich hiermit das Erscheinen seines Cataloges für 1850 über Erfurter Gemüse- und Blumen-Samen, Sträucher und Pflanzen ergebenst anzuzeigen. Der Catalog enthält außer der reichsten Auswahl aller Gattungen Samen das Werthvollste und Neueste von Obstsorten, Ziersträuchern, Coniferen, Rosen, Camellien 2c. 2c. — Derselbe wird auf Franco-Verlangen gratis franco zugesandt.

381

Stelle-Gesuch.

Ein solider und tüchtiger Oeconomie-Verwalter, der seine bisherige Stelle Anfangs Mai abtritt, wünscht wieder in einen großen Wirkungskreis einzutreten. Derselbe kann die besten Zeugnisse aufweisen und ist bereit, eine Caution zu stellen; er bittet die Herren Oekonomie- und Rittergutsbesitzer sich unter No. 381 in versiegelten Briefen an die Expedition dieses Blattes geneigtest zu wenden.

Verlag der **Weidmann'schen** Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

№ 66. Beilage zur Deutschen Zeitung. 7. März 1850.

Uebersicht.

Deutschland. Berlin (Die Aufhebung der Steuerbefreiungen. Die Rede des Grafen Brandenburg. Der neue hessische Bevollmächtigte. Die Dauer des Interims. Die demokratischen Kindtaufen). Dresden (Eberhardt). Karlsruhe (Eröffnung der Ständeversammlung). Dessau (Die Geschworenen). Kiel (Neue Gerüchte. Vollpracht). München (Die Lage. Die Buchdrucker gegen das Preßgesetz. Scheintod. Einberufung des Militärs. Civilliste). Wien (Verlängerung des Interims. Kossuth).

Schweiz. Bern (Die deutschen Arbeitervereine. Die Flüchtlinge. Die Verfassungsrevision in Aargau). Zürich (Die Jury. Ingenieur Wild. Grenzhändel. Die deutschen Arbeiter. Der Landrath von Glarus.

Frankreich. Paris (Gerichtliche Verfolgung gegen den Volksvertreter Michel. Das Bürgermeistergesetz).

Türkei. (Eine türkische Flotte nach Griechinland. Bairischer Protest gegen die Gewaltschritte Englands).

Nachschrift.

Handelsnachrichten.

Frankfurter Börsenbericht (Vom 7. März.)

Deutschland.

* **Berlin**, 5. März. Die Reform rechtfertigt in ihrem heutigen Leitartikel die Aufhebung der Steuerbefreiungen der historischen Rechtsanschauung gegenüber durch folgende Betrachtung: Eine Regierung in Preußen kann nicht still stehen, sie kann sich aber auch nicht überstürzen; in den einzelnen Verhältnissen liegt der Ursprung der Parteiforderungen, in ihrer Gesammtheit der Regulator für die Regierungsmaßregeln. Die Partei der angeborenen Vorrechte mit allen Verdiensten, die ihre Ahnen sich um Preußens Geschichte erworben, würde doch nicht im Stande sein, zu regieren, ohne Ansichten aufzugeben, wie sie bei der Aufhebung der Steuerfreiheiten hervorgetreten sind. In einem lebensfrischen Staate macht jeder Augenblick Geschichte, ein historisches Recht wächst neben dem andern heran, den Verdiensten der Vergangenheit stellt die Gegenwart die ihrigen zur Seite. Es genügt ein Blick auf die Thatsachen, zu dieser Ueberzeugung zu gelangen. Es genügt, zu prüfen, welchen Werth vor 200 Jahren der steuerfreie Grundbesitz gehabt, welchen er jetzt hat. Der ungeheuere Mehrbetrag ist aus dem Bau von Straßen, Eisenbahnen, schiffbar erhaltenen Flüssen, aus der Verbesserung und Wohlfeilwerdung der Werkzeuge und Capitalien, aus dem Entstehen von Fabriken, aus der Ausdehnung des Handels, aus der Sicherheit des Eigenthums, aus dem steigenden Genuß der freien, thätigen, gebildeten Bevölkerung hervorgegangen. Dieser Mehrbetrag ist das Verdienst der Gegenwart, das historische Recht der Gesellschaft; die Beiträge, die sie in Anspruch nimmt, sind nicht eine Schmälerung alten Besitzes, sondern eine kleine Entschädigung für den neuen, welchen sie geschaffen hat."

Der auch von uns (Nr. 65) erwähnte Trinkspruch des Ministerpräsidenten Grafen Brandenburg bei dem Banket, welches die Berliner Wähler ihren Abgeordneten für Erfurt gaben, lautet wörtlich (nach dem Staatsanzeiger):

Meine Herren! Gestatten Sie mir in meinem Namen und im Namen meiner verehrten Kollegen den herzlichsten, den innigsten Dank auszusprechen für den so eben vernommenen Trinkspruch. Genehmigen Sie meine Versicherung, daß wie, die von Ihnen für das Erfurter Volkshaus erwählten Abgeordneten, nicht vergessen werden, welches Pfand Sie in unsere Hand legten. Dieses Pfand, meine Herren, es umfängt einen Theil unserer Zukunft, Ihrer Zukunft, der Zukunft Berlins! Denn, Gott sei Dank! die Zeiten sind vorüber, in denen man fürchten konnte, daß Gras wachsen würde auf den Straßen von Berlin. Nein, meine Herren, es wird nicht Gras wachsen auf den Straßen von Berlin, und Berlin hat eine Zukunft. Und ich wage es, zu behaupten, wir beherrschen diese Zukunft, wir sind Herren dieser Zukunft, wenn wir mit Ruhe, Festigkeit und Entschlossenheit weiter fortschreiten auf der von uns betretenen Bahn, auf der Bahn, die Preußen geht mit seinem Könige und mit den Vertretern seines Volkes. Und somit, meine Herren, und in diesem Sinne: Hoch Berlin und seine Zukunft!

Die lith. Corresp. meldet: Der neue kurhessische Bevollmächtigte, Hr. Oberstlieutenant v. Ochs, ist, wie uns mitgetheilt wird, hier eingetroffen. Hr. v. Ochs übernimmt den Sitz des Hrn. Pfeifer im Verwaltungsrath, in welchem der kurhessische Bevollmächtigte am hiesigen Hofe, Hr. v. Dörnberg, das Bundesmitglied Kurhessen nur vorläufig vertrat. Es wird seit einigen Tagen wiederum das Gerücht in Umlauf gesetzt, die Regierung werde die Eröffnung des Erfurter Reichstags noch hinausschieben. Es ist dieses Gerücht vollkommen unbegründet. In Betreff der Ernennung des Generals v. Stockhausen zum Kriegsminister erfährt man nachträglich, daß demselben die Leitung des Kriegsdepartements nur inzwischentlich bis zum Wiedereintritt des Herrn v. Strotha zugedacht war. Das interimistische Portefeuille soll erst in Folge der Weigerung des Hrn. v. Stockhausen, ein solches anzunehmen, in ein definitives verwandelt worden sein. Die Stellung des kürzlich verstorbenen Professors Zumpt an der Universität und bei der Kriegsschule, wird dem Professor Curtius, dem Erzieher der Kinder des Prinzen von Preußen, übertragen werden. Eine Nummer der „Abendpost", die 54ste, ist von der Polizei in Beschlag genommen worden. Eben so vor einigen Tagen eine Nummer der jetzt wieder erscheinenden „Ewigen Lampe," und auch die vor Kurzem erschienene Broschüre, betitelt: „Actenmäßige Darstellung, wie der Minister v. Manteuffel von Magdeburg aus kanonisirt wird." Die Schriften der „Urchristen" dagegen hat der Staatsanwalt wieder freigegeben. Im §. 4 der Convention vom 30. September v. J. ist eine Vereinbarung der deutschen Regierungen in Betreff des Fortbestandes der Bundescentralcommission für den Fall vorbehalten, daß bis zum 1. Mai 1850 die deutsche Verfassungsangelegenheit noch nicht zum Abschluß gediehen sein sollte. Ueber den terminus ad quem einer solchen Prolongation ist nichts festgesetzt. Dem Vernehmen nach hätte die österreichische Regierung in ihren diesfälligen Vorschlägen diesen Termin länger hinauszuschieben verlangt, als sich mit den Wünschen einflußreicher preußischer Staatsmänner in Betreff einer definitiven Ordnung der deutschen Bundesverfassung verträgt. Zu einem officiellen Verhandeln soll es zwar noch nicht gekommen sein, doch habe man sich diesseits vorläufig zu einer Ausdehnung der Uebereinkunft etwa auf drei Monat geneigt gezeigt.

Die Const. Ztg. bringt folgende kleine Mittheilungen: Mit den demokratischen Kindtaufen scheint es nunmehr zu Ende zu sein. Der Staatsanwalt hat bereits gegen den Schneider, welcher in der Parochialkirche die erste demokratische Taufe beging, die Bestrafung beantragt. Am Sonntage aber wurden alle Vorkehrungen getroffen, um jedem weiteren Unfug vorzubeugen. In die katholische Kirche, wo ebenfalls eine solche Taufe abgehalten werden sollte, wurden nur diejenigen Personen eingelassen, welche sich als Taufzeugen legitimiren konnten. Hierdurch ereignete es sich, daß zwei Kinder ohne Taufzeugen blieben. Ein anwesender Polizeibeamter hielt das eine, eine Dame, die bei einem andern Kinde Taufzeugin war, das zweite Kind über der Taufe. Vor der Kirche war ein starker Andrang und es kam mit den Schutzmännern zu Reibungen, welche Verhaftungen zur Folge hatten. In den übrigen Kirchen fanden die Taufen unter großem Andrange des Publikums, aber ohne Ruhestörung statt. In den letzten Tagen befanden sich hier zwei Breslauer Studenten als Abgesandte eines in Breslau gebildeten akademischen Dombauvereins. Derselbe verfolgt den Zweck, Beiträge zu einer Lotterie zu beschaffen, aus deren Erträgen ein Fenster für den Kölner Dom hergestellt werden soll, ähnlich demjenigen, welches der frühere König von Baiern geschenkt hat. Der Verein sendet gegenwärtig durch ganz Deutschland Agenten, welche theils Beiträge zu sammeln, theils Loose abzusetzen haben.

Nach der Luth. Corr. ist der Geheimrath Hr. Wilh. Beer, Mitglied der soeben geschlossenen ersten Kammer, lebensgefährlich erkrankt. Die Nationalzeitung behauptet, daß die Gemeinde Berlin jeder Wahltag die Summe von 20,000 Thlrn. koste. Da bereits sechsmal gewählt ward, so betrüge jetzt die Ausgabe schon 120,000 Thlr. Nur möchten wir die Nat. Ztg. um nähere Erklärung darüber bitten, wodurch dieser allerdings „enorme" Aufwand eines Wahltags verursacht wird.

Dem bisherigen außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Breslau, Dr. C. G. Kries, ist die nachgesuchte Entlassung aus seinem Lehramte ertheilt worden.

* **Dresden**, 5. März. Der bekannte Polizeimann Eberhardt, bisher in Coburg-Gothaischen Diensten, ist in den hiesigen Staatsdienst berufen und einstweilen dem Ministerium des Innern zur Dienstleistung zugetheilt.

* **Karlsruhe**, 6. März. Der Großherzog hat heute die Ständeversammlung in Person eröffnet. Nach einer religiösen Feier

in der Schloßkirche begab sich derselbe durch die festlich geschmückten Straßen, in welchen die Bürgerwehr Spalier bildete, von „badischen“ Dragonern escortirt und unter dem Donner „badischer“ Geschütze nach dem Ständehaus, wo ihn derselbe Hochruf empfing und entließ, der ihn schon auf seinem Wege geleitet hatte. Die Worte der Thronrede (deren bedeutendste Stellen wir bereits im Hauptblatt gegeben) lauten wie folgt:

Edle Herren und liebe Freunde! Tief bewegt heiße Ich Sie willkommen in dieser ernsten Stunde. Möge sie der Anfang sein besserer Zeiten. Traurig ist der Blick in die jüngste Vergangenheit. Das befriedigende Bild, das Ich, freudig ergriffen von der Lage des Landes, entwarf, als Ich vor zwei Jahren von dieser Stelle die Versammlung der Stände begrüßte, ist zertrümmert; die Hoffnungen, die Ich damals aussprach, sind getäuscht, die Früchte jahrelanger Mühen dem Volke verloren, der Wohlstand und das Glück zahlreicher Familien erschüttert. Das sind die Folgen des unseligen Aufruhes, der, durch alle Mittel der Bethörung lange vorbereitet, plötzlich mit betäubender Schnelligkeit überall hin Verwirrung ergoß. Mit Schmerz und Widerstreben erwähne Ich, daß Männer — einst Mitglieder dieses Hauses und durch feierlichen Eid Mir zur Treue und der Landesverfassung zum Schutze noch besonders verpflichtet — die Häupter waren der Empörung. Eine hochverrätherische Versammlung führten sie in diese Räume, denen wir heute ihre Weihe wiedergeben. Nur die mit der Gnade der Vorsehung schnell und aufopfernd geleistete Hülfe bewährter Bundesgenossen, — für die wir zu unvergänglichem Danke verpflichtet sind, — hat dem Lande die Nothwendigkeit erspart, den Kelch des Leidens bis zum Grunde zu leeren. Auf den Thron Meiner Väter zurückgekehrt, habe Ich dem Gesetze wieder Achtung verschafft und mit der geretteten Verfassung ein Banner errichtet, um das sich Alle schaaren sollen, die zu wirken bereit sind für des Vaterlandes Ehre und Wohlfahrt. Was wir aber hiefür auch thun mögen, es ist in seinem Erfolg wesentlich bedingt durch die glückliche Lösung der großen Verfassungsfrage, welche die Gemüther der Deutschen aller Stämme fort und fort in Aufregung erhält. Der erste Versuch hierzu ist mißlungen. Aber ein zweiter Weg nach dem gleichen Ziele ist durch das Bündniß zwischen Preußen und einer Reihe anderer deutschen Staaten eröffnet. Ich bin dieser Vereinbarung beigetreten, treu Meinen stets bewährten Gesinnungen und mit dem festen Entschlusse, so viel an Mir ist, mitzuwirken, daß dem lebhaft erwachten gerechten Selbstgefühl der Nation Genüge geschehe und Deutschland einig im Innern und stark nach Außen sei. Daß Ich dabei im Sinne des Landes handelte, konnte Mir, nach allen früheren Vorgängen, keinen Augenblick zweifelhaft sein. Die Urkunden über das abgeschlossene Bündniß werden Ihnen vorgelegt werden, und mit vollkommener Zuversicht sehe Ich Ihren Beschlüssen hierüber entgegen. Hochwichtige Fragen der Landesgesetzgebung erwarten noch ihre Erledigung. Die bedeutendsten unter ihnen sind aber von der Neugestaltung der deutschen Zustände zu sehr abhängig, als daß man sie im Augenblick mit Vortheil behandeln könnte. Meine Regierung wird sich daher für jetzt auf die nothwendigsten Vorlagen beschränken. Vor Allem werden Sie die provisorischen Gesetze zur Zustimmung erhalten, die, durch die außerordentlichen Verhältnisse geboten, in ausgedehnterem Maße als sonst erlassen werden mußten. Sodann werden Ihnen über die Polizei der Presse, über Vereine und Volksversammlungen, über die Bürgerwehr und über die Bestellung der Gemeindebeamten Gesetzesentwürfe vorgelegt werden, welche die neuen freieren Institutionen vor ihrem gefährlichsten Feinde, dem Mißbrauche, zu schützen und die Beseitigung der gegenwärtigen Ausnahmszustände anzubahnen bestimmt sind. Auch die nothwendige Abänderung der Gesetze über die Rechte der Staatsdiener wird ein Gegenstand Ihrer Berathungen sein. Die früher vielfach erörterte gänzliche Umgestaltung der Verwaltung und der Rechtspflege ist zur Zeit noch nicht wieder aufgenommen worden. Die unvermeidlichen Folgen, ein großer finanzieller Aufwand und eine zwar vorübergehende, aber tief in das bürgerliche Leben eingreifende Hemmung des Rechtsverkehres, sind mit der gegenwärtigen Lage des Landes nicht vereinbar. So weit übrigens diese Rücksichten schweigen, sind einzelne Entwürfe zur Verbesserung der bürgerlichen und der Strafrechtspflege zur Uebergabe bereit.

Ueber die Verwendung der Staatsgelder in der jüngsten Vergangenheit und über die Bedürfnisse der jetzigen Budgetperiode werden Sie, edle Herren und liebe Freunde, unverzüglich die verfassungsmäßigen Vorlagen erhalten. Deren Berathung wird Gelegenheit geben, die Verhältnisse unseres Heerwesens — das in fortschreitender Reorganisation begriffen ist — einer umsichtigen Erörterung zu unterziehen. Leider ist der Zustand des Staatshaushaltes nicht günstig. Die Ereignisse der beiden verflossenen Jahre haben die Einnahmen sehr herabgedrückt, die Ausgaben ungewöhnlich gesteigert. Durch den letzten Aufruhr hat überdies der Staat an Geld und Geldeswerth große Verluste erlitten. Auch in der nächsten Zukunft werden, aller thunlichen Einschränkung ungeachtet, neben den ordentlichen, beträchtliche außerordentliche Ausgaben bestritten werden müssen. Wie dennoch mit möglichster Schonung des Volkes das Gleichgewicht zwischen den Ausgaben und Einnahmen hergestellt werden könne, ist Meine und wird auch Ihre angelegentlichste Sorge sein. Meine Regierung ist angewiesen, Ihnen die deshalb erforderlichen näheren Mittheilungen zu machen. Edle Herren und liebe Freunde! An meinem ernsten Willen, Alles zu thun, was unsere Zustände verbessern kann, werden Sie nicht zweifeln. Die alte Liebe zu Meinem Volke steht fest. Nur mit Schmerz erfüllt es Mich, daß eine dreimalige Auflehnung zum Sturz des Thrones und der Verfassung, die Verschuldung unsäglichen Elendes und ungebeugter Trotz, die Nothwendigkeit herbeigeführt haben, der Strenge des Gesetzes ihren Lauf zu lassen. Die Gerechtigkeit ist das Fundament der Staaten, die Mißachtung der Gesetze ihr Untergang. Dies im Auge zu haben als Regent ist Meine Pflicht; Mein Recht, das schönste der Krone, ist die Gnade. Gerne übe Ich sie gegen die Einzelnen, die sie reuevoll anrufen, wenn es nur immer vereinbar ist mit dem Ernste der Gerechtigkeit und der Fürsorge für die Gesammtheit. Von Ihnen, edle Herren und liebe Freunde, bin Ich fest überzeugt, daß Sie in Gemeinschaft mit Mir und Meiner Regierung dahin wirken werden, ein neues Band des Vertrauens um uns Alle zu schlingen, Ruhe und Friede in die Gemüther und damit das Glück in die gottgesegneten Auen unseres schönen Vaterlandes zurückzuführen. Niemals haben Alle, die zum öffentlichen Wohle mitzuwirken berufen sind, mehr des klaren Blicks in den Organismus des Staatslebens und in die Wechselwirkungen aller politischen und socialen Einrichtungen, mehr der Selbstverläugnung und des festen Zusammenhaltens für das Wesentlichste, was noth thut, bedurft, als in dieser Zeit, wo von den Feinden der Ordnung mit aller List und Kunst unablässig ein Vertilgungskrieg gegen die Grundlagen der Gesellschaft erhoben ist. Geben Sie dem Volke das schöne Beispiel der vorurtheilsfreien Mäßigung, versöhnlichen Gesinnung, und einträchtigen Thätigkeit unter Sich und mit der Regierung, auf dem Wege freier Verständigung, wahrer Vaterlandsliebe und fruchtbringenden Wirkens. Die Blicke des Vaterlandes sind auf Sie gerichtet. Daß Ihr Beginnen ihm zum Wohl und zur Ehre gereiche, dafür erflehe Ich den Segen des Allmächtigen.

* **Dessau**, 2. März. Der seit einigen Tagen wieder zusammengetretene und seitdem mit der Berathung der Strafproceßordnung beschäftigte vereinigte Landtag hat heute die bedeutendste Frage, welche dabei in Betracht kommt, die Wahl der Geschwornen erledigt. Nach dem gefaßten Beschluß werden die Geschwornen in indirecter Wahl gewählt: in jedem Bezirke von 500 Seelen wählen diejenigen Staatsbürger, welche das 25ste Lebensjahr zurückgelegt haben und im Uebrigen zur Wahl der Volksvertreter berechtigt sind, 10 Wahlmänner und diese dann je einen Geschwornen; aus sämmtlichen so Gewählten endlich wird durch den Präsidenten des Oberlandsgerichts, durch die Directoren der drei Kreisgerichte und die Directoren der drei Kreise die jährliche Geschwornenliste mit 108 Namen gebildet.

Kiel, 3. März. Man erzählt sich wiederum von einer ganz neuen Regierung, welche ehestens ins Leben treten werde. Diese Regierung werde der dänische Prinz Ferdinand bilden und sie solle für beide Herzogthümer gemeinschaftlich sein, mit völliger Dispositionsfreiheit begabt über sämmtliche in beiden Herzogthümern befindlichen Truppentheile, indem nämlich die Schweden und Norweger im nördlichen, die Preußen im südlichen Schleswig und die Schleswig-Holsteiner, natürlich mit großer Verringerung des jetzigen Bestandes, in Holstein bleiben würden. Die Güte und Annehmbarkeit dieses Plans läßt sich natürlich gar nicht beurtheilen, ehe man weiß, aus welchen Männern der Prinz seine Regierung bilden würde, und an welche Gesetze sie für ihre Handlungen gebunden wird; einige Sanguiniker behaupten freilich, der Prinz werde sich mit einem verantwortlichen Ministerium, aus Schleswig-Holsteinern bestehend, umgeben; man darf aber bezweifeln, daß Dänemark concediren werde, dies Ministerium solle der Landesversammlung und zwar nach unserem Staatsgrundgesetz verantwortlich sein; soll es aber nicht so sein, so ist uns mit solcher Regierung gar nichts gedient, und wollen wir überhaupt nichts von dänischen oder danisirten Prinzen wissen. Das Gerücht entbehrt auch noch jeder sicheren Begründung, wenn es vielleicht auch aus ähnlichen preußischen Vorschlägen entsprungen sein mag. Der Abgesandte des deutschen Verwaltungsraths, Hr. Vollpracht, ist gestern von hier nach Schleswig abgereist; dem Vernehmen nach wird sein Aufenthalt bei uns wohl 8 Tage dauern. Wir sind begierig, zu erfahren, ob dieser Herr, dessen Einsicht und Scharfblick man sehr rühmt, auch bei Flensburg umkehren wird, wie andere Commissäre gethan, oder ob er Hadersleben und Apenrade gleichfalls besuchen wird. (Börsenh.)

= **München**, 5. März. In den antibundesstaatlichen Kreisen ist die Freude darüber, daß ein Glied nach dem anderen von der Union sich ablöst, eine triumphartige. Man sieht es nicht ein, daß die Beispiele der Treulosigkeit, der Vertragsbrüche, die jetzt von Seiten deutscher Regierungen gegeben werden, von unberechenbaren Folgen auf die Volksstimmung sein müssen, daß jeder Stein, den die Regierungen aus ihrem eigenen Werke reißen, einzig und allein nur jenen zu Gute kommen kann, welche auf eine totale Umwälzung in Deutschland hinarbeiten und von ihr allein die Wiedergeburt deutscher Macht und Einheit erwarten. Mit steigender Schadenfreude wird aus dem Heerlager der Revolution auf das alle Autorität entwürdigende Schauspiel der öffentlichen ungescheuten Rechtsbrüche hingewiesen. Obenein wird das Volk allgemach an brudermörderische Gedanken gewöhnt, denn fast überall schon werden Rechenexempel angestellt, auf welche Seite sich im Falle eines großen Bürgerkrieges die Palme des Sieges neigen werde. So weit konnte es in Deutschland kommen! Von der Freundnachbarlichkeit der österreichischen Armee haben wir hier fort und fort lebendige Beweise; die weißen Officiersuniformen

sind das tägliche Brod der Straßen, vom General bis zum Unterlieutenant. Die hiesigen Blätter brachten gestern in extenso das dringende Gesuch der hiesigen Buchdrucker, die im Namen aller baierischen Collegen handeln, um Aenderung derjenigen Paragraphen im Preßgesetze, welche die Buchdrucker beengen; das Gesuch ist an die erste Kammer gerichtet, allwo demnächst die Preßdebatte beginnt. Seit gestern bildet eine grause Volksmythe das Tagesgespräch. Eine junge im Wochenbett gestorbene Metzgersfrau ward nach dem Leichenhaus gebracht. Am andern Morgen sollen die Wärter die Leiche im Sarge umgekehrt, Leuchter und Blumenschmuck rings um den Sarg umgestürzt gefunden haben. Ein Scheintod wäre in entsetzlicher Weise in einen wirklichen übergegangen. Die später versuchte ärztliche Hilfe hätte nicht mehr retten können. Der Andrang des Publikums nach dem Leichenhause war gestern thatsächlich so groß, daß alle Fenster am Leichensaal zerbrochen wurden und die Beerdigung, die um 3 Uhr angesetzt war, trotz der anwesenden Geistlichkeit nicht alsbald vorgenommen werden konnte, in Folge des tobenden Gedränges der Menge. Es wird indeß aus guten Quellen widersprochen, daß ein Scheintod stattgefunden.

* Die Einberufung der Mannschaften beschränkt sich auf das im nördlichen Theil des diesseitigen Baierns und in der Pfalz stationirte zweite Armeecorps, bestehend aus dem 4. 5. 6. 9. 10. 12. 13. und 14. Infanterieregiment, dem 1. und 3. Jägerbataillon und dem 1. 2. 5. und 6. Chevauxlegersregiment. Zugleich heißt es, daß ein Lager mit dem Hauptquartier in Lichtenfels bezogen werden würde. Die Linke wird, wie verlautet, demnächst einen Antrag auf Herabsetzung der Civilliste einbringen; sein Schicksal kann nicht zweifelhaft sein.

* **Wien**, 3. März. Dem Vernehmen nach sind von hier aus in Berlin bereits Unterhandlungen eingeleitet, welche die Verlängerung der Convention vom 30. September d. J. bis über den 1. Mai hinaus zum Gegenstande haben. Der „Wanderer" bringt aus Schumla die Nachricht, daß Kossuth und die bedeutenderen der bis jetzt dort befindlichen Flüchtlinge nach Varna gebracht seien, um hier nach Kutahieh in Kleinasien eingeschifft zu werden.

Schweiz.

) **Bern**, 5. März. Noch immer laufen Nachrichten ein, welche beweisen, daß die Maßregel gegen die deutschen Arbeitervereine auf die ganze Schweiz ausgedehnt und überall, wo sich solche Vereine gebildet haben, die Vereinslokale untersucht, hier und da geschlossen, die Protocolle, Correspondenzen 2c. weggenommen worden sind. Die meisten Verhafteten, mit Ausnahme derer, die in Murten arretirt wurden, sind wieder freigegeben worden. Der Bundesrath wird nicht säumen, das Resultat der eingeleiteten Untersuchung sobald als möglich zu veröffentlichen. Seine mißliche Stellung gegenüber dem Ausland gebietet ihm, gerade jetzt überall energisch einzuschreiten, um der Diplomatie jeden Vorwand zu Klagen zu nehmen. Zum Eintritt in die Fremdenlegion nach Algier werden sich von den hier eincasernirten 81 deutschen Flüchtlingen keine oder doch nur sehr wenige melden. Unter den obwaltenden Verhältnissen haben sie aber auch keine Lust, länger in der Schweiz zu bleiben und werden deswegen größtentheils nach England gehen, da ihnen das Geld zu einer Uebersiedelung nach Amerika fehlt. Es sind noch etwa 60 Polen hier. Der Bundesrath wird eine neue Vertheilung der Flüchtlinge vornehmen. Die Verfassungsrevisionscommission in Aargau nahm noch folgende weitere Bestimmungen auf: Der Regierungsrath besteht aus 7 Mitgliedern, wovon wenigstens drei jedem der beiden Religionsbekenntnisse angehören sollen und einem Bezirke nur zwei zufallen dürfen. Die Gewählten können außer der Ständerathswürde kein anderes Amt bekleiden und müssen das 28. Jahr zurückgelegt haben. Der Reorganisation soll das Directorialsystem zu Grunde gelegt werden. Der Bezirksamtmann wird aus den im Bezirk angesessenen Schweizerbürgern gewählt, das Hypothekar- und Vormundschaftswesen der vollziehenden Gewalt übertragen, statt des schriftlichen Gerichtsverfahrens das öffentliche und mündliche eingeführt und dem Gesetze überlassen, in Criminalfällen Schwurgerichte aufzustellen.

† **Zürich**, 5. März. Das Institut der Jury hat in der Schweiz bis jetzt nicht viele Freunde, man bespricht die Sache mit größter Gleichgültigkeit, und läßt sie ruhig in ihrem alten Schlendrian. So auch in Zürich. Der einzige Mann von Bedeutung, der sich bei uns lebhaft für das Geschworneninstitut interessirt, ist der R. R. Rüttimann, und wir glauben uns nicht zu irren, wenn wir einige in der N. Z. Z. darüber erschienene Artikel seiner Feder zuschreiben. Wie groß die Gleichgültigkeit in dieser Beziehung ist, mögen Sie daraus entnehmen, daß eine vor mehreren Jahren vom Gr. Rathe für Revision der Strafrechtspflege bestellte Commission bis jetzt eine einzige Sitzung gehalten hat; die Commission war zwar einmüthig für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens; für die Jury aber sprach sich nur eine Minderheit von 4 Stimmen aus. Die Furcht vor vermehrten Kosten, die freilich nicht sehr republikanische Rücksicht auf eine ziemliche Anzahl achtungswerther Beamter, die durch Einführung der Jury plötzlich beseitigt würden, und das Hängen am lieben Schlendrian mögen dieses auffallende Resultat herbeigeführt haben. Herr Rüttimann erklärt sich übrigens, mit gewissen Beschränkungen, durch gewichtige Gründe unterstützt, auch für Anwendung der Jury auf Civilsachen, wie in England und Amerika.

Die Regierung von Zürich hat dem Ingenieur Wild, als Unterstützung zu einer wissenschaftlichen Reise nach Aegypten und Syrien 1600 Schw. Fr. zuerkannt; Hr. Wild will nämlich die Entdeckung gemacht haben, daß die Alten den ganzen Schatz ihrer Kenntnisse in Geschichte, Mathematik, Astronomie, in der physischen Geographie u. s. w. in ihren Pyramiden und anderen Baudenkmalen versteinert niedergelegt hätten; er will ferner auf diese Art beweisen, daß die Naturkenntniß der Alten weit größer gewesen, als wir uns gemeiniglich vorstellten; so soll, wenn ich nicht irre, in der sog. Pompejussäule der Beweis für die Kenntniß von der Abplattung der Pole liegen. Als Probe der Beweisführung folgendes Beispiel: Die von Perring genau vermessene südlichste Pyramide beweist uns die Kenntniß der Alten von der Länge des synodischen Monats von 29,531 Tagen; denn die aus Ziegel und harten Steinen abwechselnden Lager der Basis der Pyramide zeigen genau folgendes Verhältniß: $0,2655 + 5 + 1 + 5 + 1 + 5 + 1 + 5 + 1 + 5 + 0,2655$, welche Zahlen zusammen 29,531 geben. Zugleich ist die Diagonale der Basis genau gleich 295,31 astronomischen Ellen des Eratosthenes, soviel wie ein Jahr von 10 synodischen Monaten Tage zählt. Die Regierung von Bern hat unserm Mitbürger ebenfalls einen, wenn auch kleinern Beitrag zugesprochen, und im Interesse der Wissenschaft wäre es allerdings zu wünschen, daß man sich auch anderwärts an der Sache betheiligte.

Mit den Grenzneckereien wird es von Tage zu Tage bunter; bei Schleitheim (Schaffhausen) war ein paar Tage lang vollständige Sperre gegen alle Schweizer eingetreten; jetzt hat dieselbe wieder einer vollendeten Willkür Platz gemacht; der Entscheid über Zulassung oder Nichtzulassung der Schweizer, über Handhabung oder Nichthandhabung der Sperre fällt nach den verschiedenen Stunden des Tages verschieden aus, und scheint in die Hände jedes Officiers, ja jeder Schildwache gegeben zu sein. Das weiß man auch schon: ein dreimal an einem Tage zurückgewiesener Schaffhauser setzte sich ruhig an der Grenze auf einen Stein nieder, um eine andere Schildwache abzuwarten, die ihn dann auch passiren ließ. Wenn ein solcher Zustand die schweizerischen Grenzbewohner schon sehr genirt, was soll man dann erst von unsern badischen Nachbarn sagen, die in dortiger Gegend rücksichtlich des Absatzes ihrer Producte fast ganz auf die Schweiz angewiesen sind!

Bei der mit so viel Aufsehen angehobenen Untersuchung gegen die deutschen Arbeiter wird voraussichtlich sehr wenig herauskommen, wenn ich nämlich von den mir bekannten hiesigen Vereinen auf die übrigen schließen darf. Ein halbofficieller Artikel der N. Z. Z. gibt das schon halb und halb zu, indem er sagt, sowohl die eine als die andere Darstellung (von gänzlicher Unschuld, und von revolutionären und communistischen Projecten) sei übertrieben; übrigens wird in eben diesem Artikel mit Recht gerügt, daß einzelne Flüchtlinge entstellende und zum Theil lügenhafte Berichte über schweizerische Verhältnisse, namentlich über die Polizei, in die Nat. Z. und in andere Blätter liefern und die Flüchtlinge werden in ihrem eigenen Interesse lebhaft von der Fortsetzung dieses Unfuges verwarnt.

Vor fünf Wochen schrieb ich Ihnen, es zeigten sich hie und da Tendenzen, die abgeschafften „Instructionen" dadurch zu ersetzen, daß man eidgenössische Fragen vor ein cantonales Forum zöge; — ganz in dem Sinne, wie ich mich dort geäußert, hat

der Landrath von Glarus am 27. Febr. einen Antrag von der Hand gewiesen, der Bundesversammlung die Einführung des süddeutschen Münzfußes zu empfehlen, weil eine solche Petition nicht in der Stellung der Behörde liege, und es überhaupt nicht passend sei, den Abgeordneten des Cantons auf diese Weise einen moralischen Zwang anzuthun.

Frankreich.

* **Paris**, 5. März. Die heutige Sitzung der Nationalversammlung war von einem eigenthümlichen Interesse. Die angekündigte Interpellation Piscatory's, wegen einer dem Volksvertreter Michel (von Bourges) zugeschriebenen Rede in einer socialistischen Wahlversammlung, hatte von vornherein große Spannung hervorgerufen und der Versammlung einen ungewöhnlich lebhaften Charakter ertheilt; diese Interpellation fand zwar nicht statt, dagegen las der Vorsitzende sogleich das Requisitorium des Procurators der Republik gegen Michel (von Bourges) vor, worin demselben zur Last gelegt wird, am 1. März in einer Wahlversammlung zu Montmartre u. a. die Aeußerung gethan zu haben: „Die Zeit wird kommen, wo das Volk den Ursprung der Vermögen und des Capitals untersuchen und Rechenschaft verlangen wird, wie es von dem Königthum Rechenschaft verlangt hat, es sei denn, daß die Bourgeoisie es vorzieht, freiwillig schon jetzt ein Opfer zu bringen." Der Procurator der Republik trägt hierauf wegen Angriffs auf das Princip des Eigenthums auf Ermächtigung zur gerichtlichen Verfolgung des Repräsentanten Michel an. Hr. Michel vertheidigte sich, so gut es gehen wollte, versicherte nie etwas gegen die Religion und das Eigenthum gesagt zu haben u. s. w. Von der Liste der socialistischen Wahlcandidaten behauptete er im Verlaufe seines Vortrags, daß in ihr drei ausgezeichnete Dinge vereinigt seien, nämlich die Wissenschaft in der Person des Herrn Vidal, der Unterricht in der Person Herrn Carnots und die Gerechtigkeit in der Person des Hrn. de Flotte, worauf der Justizminister Rouher bemerkte, diese Candidatenliste scheine ihm nicht die genannten vortrefflichen Dinge, sondern nur die Insurrection, die Organisation der Arbeit nach dem System des Luxembourg und die Unwissenheit zu repräsentiren. Das Ermächtigungsverlangen des Procurators der Republik wird hierauf mit bedeutender Mehrheit genehmigt. Ein zweites Ermächtigungsverlangen gegen den Repräsentanten Bancel, wegen Beleidigung der Nationalversammlung in einem socialistischen Wahlverein, wird dagegen auf die Bemerkung des Vorsitzenden, daß in diesem Falle die Versammlung ganz allein über die gerichtliche Verfolgung gesetzlich entscheide, einstimmig abgelehnt.

Der Ausschuß für das Gesetz über die Bürgermeister hat sich gegen das Regierungsproject ausgesprochen, und zwar mit neun gegen sechs Stimmen.

Türkei.

* Die Times bringt ein Schreiben aus Konstantinopel vom 15. Febr., wonach die Pforte sich entschieden habe, ebenfalls eine Flottille an die griechische Küste zu schicken und bei dem schon durch England gepeinigten Griechenland auch ihrerseits gewisse Forderungen geltend zu machen, indem sie der Ansicht sei, daß ein so günstiger Zeitpunkt hierzu nie wiederkehren werde. Der Correspondent will selbst die Flotte haben absegeln sehen. So wohlunterrichtet die Correspondenten der Times auch zu sein pflegen, so dürfte doch obige Mittheilung nur mit großer Vorsicht aufzunehmen sein. Auch will die Times wissen, daß der regierende König von Baiern an alle europäischen Mächte eine Note gerichtet habe, worin er gegen die Gewaltthaten, welche sich England in Griechenland gegen seinen Bruder gestattete, aufs nachdrücklichste Verwahrung einlege. Dieser Protest sei von allen Höfen, natürlich mit Ausnahme des englischen, sehr beifällig aufgenommen worden.

Nachschrift.

* **Hannover** 5. März. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer hat der Abgeordnete Bueren die Regierung wegen der Lossagung vom Dreikönigsbündniß interpellirt und sich, da eine Antwort nicht erfolgte, die Stellung besonderer Anträge vorbehalten.

* **Kassel**, 6. März. Der bisherige Gymnasialdirector und Pfarrer Dr. Vilmar in Marburg ist zum Consistorialrath und vortragenden Rath im Ministerium des Innern ernannt.

* **Eckernförde**, 3. März. Auf der Fregatte „Eckernförde" (der ehemaligen Gefion) hat einer der Officiere einen ungehorsamen Matrosen, der sich seiner Verhaftung widersetzte und Miene machte, sich an dem Officier selbst zu vergreifen, niedergeschossen. Der Matrose verschied auf der Stelle.

Handelsnachrichten.

Paris, 5. März. 3% Rente 58. 35. 5% Rente 96. 40. Nordbahn 451. 25. 3% Span. inländ. 28⅜ Compt. 5% Piemont. 88. 35.

Madrid, 28. Februar. 5% Schuld 12⅝ G. 3% inl. Schuld 28⅛ à 3/16 G.

Amsterdam, 5. März. 2½% Integr. 55¼. 4% Holländische ——. 5% Ardoins 11⅝. 3% Span. inl. 28 13/16. 4% Ruff. bei Hope 83½. 4% Ruff. bei Stieglitz 84 5/16. 5% Oesterr. Metall. 78¾. 2½% Oesterr. Met. 41¾.

Antwerpen, 5. März. 4½% Belg. 89⅝ G. 2½% Belg. 49¾ G. 3% Span. 28¾ P.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Frankfurter Börse, den 7. März 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1139	1133
	5% Metalliq-Obligationen	82	81⅞
	4½% ditto ditto v. 1849	71⅝	71⅛
	4% ditto ditto	63⅝	63⅜
	3% ditto ditto	48	47⅞
	2½% ditto ditto	43⅝	43⅛
	1% ditto ditto	16	15⅜
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	92	91½
	fl. 500 Loose von 1834	143½	143
	4½% Obligat. b. Bethmann	—	76⅝
	4% ditto ditto	—	67¾
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	84
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	86¼	85¾
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	95⅝	95¼
Spanien	3% innere Schuld	29⅛	28⅞
	5% Ardoins incl. 18 Coupons	—	—
Holland	2½% Integrale	55¼	55
	4% Holländische	—	65⅝
	3½% Syndicats	—	86
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	91½	90⅞
	2½% ditto ditto „ 28 „	50⅝	50⅛
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	97¾	97¼
Bayern	3½% Obligationen	80	79½
	4% ditto	87½	—
	5% ditto	100¼	99¾
	Ludwigshafen-Bexbach	82⅞	81⅞
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	105¼

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	80⅞	80⅜
	4½% ditto ditto	95⅛	94⅝
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	88¼	87¾
	ditto b. Rothsch. in Lir à 28 kr	88⅝	88⅛
	Loose bei Gebr. Bethmann	33¼	32¾
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	91¼	90¾
Polen	Lott. Anlehen à fl. 300	—	—
	4% ditto „ „ 500	80	79¾
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32⅞	32⅜
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	45	41¾
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83½	83
	4% ditto	90	89½
	4½% ditto	94¾	94¼
	5% ditto	101⅝	101⅛
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	71⅝	71⅛
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	26⅝	26⅜
Baden	3½% Obligationen von 1842	78⅝	78⅛
	5% ditto	100	99½
	fl. 50 Loose von 1840	51¾	51¼
	fl. 35 ditto „ 1845	31¾	31¼
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	83⅞	83⅜
	5% ditto ditto	102⅝	102⅛
	25 fl. Loose	24	23¾
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	94	93½
	3½% ditto „ 1846	88¼	87¾
	3% ditto	79⅝	79
	Taunusbahn-Actien	304	302

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100⅝	100⅜
ditto „ 2 M.	—	99⅞
Augsburg fl. 100 k. S.	—	119⅞
Berlin Thlr. 60 k. S.	105⅜	—
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	—	95¼
Hambg. MB. 100 k. S.	87⅞	—
ditto „ 2 M.	87⅜	—
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105⅜	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	—	120¾
ditto „ 3 M.	120⅝	—
Lyon Frs. 200 k. S.	94⅞	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	99⅞
Paris Frs. 200 k. S.	94⅜	—
Wien fl. 100 C. k. S.	104	103½
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1⅝

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld
Bayer. - Bankactien	636	o. D.
Lud. Bexb. - Prior.-Oblig.	99⅞	99⅜
Ludwigs-Canal	46	—
Frankfurter Dampf - Schlepp-schiff Actien	90	—
Deutsche - Phönix-Actien	—	96¾

	Brief.	Geld
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	44
10 fl. Vereins-Loose	7⅛	7¼
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	116½	116

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	52½
ditto Preuss.	9	55½
Holl. 10 fl. Stücke	10	1½
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	36

	fl.	kr.
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	43
5 Franken Thaler	2	21½
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Für spanische 3pCt. innere Schuld, F.-W.-Nordbahn und mehrere andere Fondsgattungen bewilligte man höhere Course als gestern.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 67. Frankfurt a. M., Freitag 8. März **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

---

7. März.

Für eine künftige Physiologie des Staats oder des Völkerlebens wird sicherlich die politische Entwickelungsgeschichte Deutschlands eine der lehrreichsten sein wegen ihrer Mannigfaltigkeit, Eigenthümlichkeit, Absonderlichkeit. Bekanntlich liefert die Beobachtung abnormer Zustände, krankhafter Erscheinungen und Entwickelungen lebender Organismen dem Forscher oft die reichsten und wichtigsten Ergebnisse, und dasselbe wird wohl auch vom politischen Organismus des Staats gelten. Gebe nur der Himmel, daß unser Vaterland das Verdienst, die Wissenschaft mit wichtigen und nützlichen Beiträgen zu bereichern, nicht mit dem Leben, mit einem frühen Ende seiner selbstständigen Geschichte bezahlen muß! Mögen all jene Eigenthümlichkeiten und Abnormitäten, jene Superfötationen und Intermissionen der Lebensentwickelung, all jene wunderlichen Schlaf- und Traumzustände und Tobanfälle unserer Nation nur Entwickelungsstadien und Entwickelungskrankheiten eines schwer und langsam, aber desto vielseitiger und reifer sich entwickelnden Lebens bezeichnen, und nicht den Verfall eines reichen und zähen, aber in seinem innersten Mittelpunkt und Kern unheilbar angegriffenen und zerrütteten Daseins!

Wie verhältnißmäßig einfach, obwohl keineswegs an Thaten, Ereignissen und Ergebnissen ärmer, stellt sich neben der innern Entwickelung Deutschlands die Geschichte Frankreichs, Englands, Spaniens dar! In Spanien schmolzen die kleineren Königreiche vor vier Jahrhunderten, in England seit einem Jahrtausend zur Einheit eines Reiches zusammen; in Frankreich erhielt sich, obwohl mehr als einmal besonders von englischer Eroberung bedroht, doch seit den Carolingern die Reichseinheit: und Philipp der Schöne, Ludwig XI., Richelieu und Ludwig XIV., Napoleon — so verschieden unter sich, im Kampfe mit den verschiedenartigsten Gegnern, dienten doch Einem Grundgesetz politischer Entwickelung, dem Grundsatz der Macht schaffenden Bindung und Einigung Frankreichs.

Dagegen Deutschland! zwar seit einem Jahrtausend, seit Karl dem Großen in gewissem Sinn eine Einheit bildend, aber seit dem Erlöschen dieser Dynastie schwankend zwischen Erb- und Wahlreich! schwankend seit etwa vier Jahrhunderten zwischen der nominellen Monarchie und einer thatsächlich nicht minder mächtigen Aristokratie oder Oligarchie! seit einer Reihe von Jahrhunderten neben einer europäischen Macht, — dem Reiche der Habsburger — eine Unzahl kleinerer Territorien, bis ins sechszehnte Jahrhundert mit dem selbst den Kleinsten zustehenden Fehderecht, und seither mit stets wachsender Unabhängigkeit der Größern, in sich tragend; seit anderthalb Jahrhunderten neben dem Kaiserreich ein aufstrebendes Königreich, Preußen, Deutschland an- und eingewachsen; zwei von Kaiser und Reich abhängige Regenten, die Kurfürsten von Hannover und Sachsen, zugleich Erbkönige von England und Wahlkönige von Polen! absolut regierte Staaten, mit Ueberresten von Ständen und ständischen Rechten, oder ohne solche; Staaten mit Verfassungen auf förmlichem Vertrag beruhend, wie Würtemberg; geistliche Staaten mit Wahlfürsten; aristokratische und demokratische Republiken, die Reichsstädte, und diese selbst großentheils zu einem auch politischen Bunde, der Hansa, geeinigt; im Reichstag und im Reichsgericht der förmlich anerkannte Dualismus der katholischen und evangelischen Confession; hier Erbtheilungen uralt verbundener Territorien; dort Zusammenraffung und Zusammenschweißung der ungleichartigsten Elemente!

Diesem, durch den Namen und das morsche Band des Reiches locker zusammengehaltenen, freilich geschichtlich gewordenen und in gewissem Sinne naturwüchsigen Chaos versetzten die französischen Revolutionskriege, und besonders Napoleon, einen gewaltigen — soll man sagen tödtlichen oder belebenden? — Stoß. Die Hunderte von selbstständigen oder vielmehr reichsunmittelbaren Territorien verschwanden, aber auch das Reich selbst, die Form und das letzte Pfand der Einheit, und nach Abwerfung der Fremdherrschaft blieben im Einen Deutschland nur (!) noch 39 Staaten. Aber auch dann noch, im deutschen Bunde, der schweren und verkrüppelten Ausgeburt des Wiener Congresses, unter Mitwirkung unserer englischen, russischen und französischen Freunde — welche Seltsamkeiten und Ungeheuerlichkeiten! In diesem deutschen Bunde zwei Großmächte, die nur mit einem Theil ihrer Staaten ihm beigetreten, außerdem die Stellung europäischer Mächte einnahmen, vier kleine Könige, ein Kurfürst, der nichts zu kuren hatte, Großherzoge und zahlreiche kleinere Fürsten, welche in der Langeweile des Friedens plötzlich Alle nach höheren Titulaturen begehrten, und vier Republiken, trotz des vom Bundestag angebeteten monarchischen Princips! Hannover noch mit dem mächtigen England bis zum Jahr 1838, Luxemburg mit Holland, Holstein mit Dänemark im Haupte zusammengewachsen! Von all diesen Seltsamkeiten beschäftigt uns hier nur die Kleinstaaterei.

Wir haben in Deutschland, außer Oesterreich und Preußen, auf eine Bevölkerung von etwa 16 Millionen 36 Staaten. Wären sie gleich, so käme auf weniger als 500,000 Seelen ein Staat, d. h. in den meisten Fällen, eine Dynastie, und wäre jeder ungefähr einem französischen Departement gleich. Nun steigt freilich das Größenverhältniß von fast 5 Millionen (Baiern), bis zu wenigen Tausenden herab; und unsere von Napoleon mit dem heillosen Geschenk der Souveränetät geschmückten und berückten und des unwürdigen Geschenkes und Raubes nicht zur rechten Stunde wieder entkleideten, kleinen Königreiche blicken mit großem Selbstgefühl herab auf die noch kleineren Staaten, die thüringischen Herzogthümer, Waldeck, Reuß-Schleiz, Lichtenstein, ja sie fühlen das Gelüste, fast gleich großen Nachbarländern die Lebensfähigkeit ab-, und sie als gute Beute, als erwünschte Abrundung, oder um eine bessere Operationsbasis für vorkommende Kriegsfälle zu gewinnen, für sich anzusprechen. Ein nüchterner, patriotischer Sinn jedoch, ein klares Auge läßt sich vom falschen Glanze napoleonischer Kronen nicht so sehr verblenden, um sich über die Größe und

Lebenskraft dieser Staaten zu täuschen und vor unpatriotischen, antinationalen Behauptungen und Anmaßungen, welche sich an den Königstitel knüpfen, in abergläubischer Scheu Halt zu machen.

Auch die deutschen Königreiche Baiern, Sachsen, Hannover, Würtemberg fallen, mit dem Maßstabe der heutigen politischen und Machtverhältnisse gemessen, unter den Begriff der Kleinstaaten. In gewissem Sinne wird man uns nun dies als eine Binsenwahrheit zugeben, sofern sie allerdings nicht Großmächte seien, auch (mit Ausnahme von Baiern etwa) darauf keinen Anspruch machen, und somit in gleicher Linie stehen mit Holland, Belgien, Schweden, Dänemark, der Schweiz u. s. w. Aber ganz abgeneigt zeigt man sich, in die praktischen Anforderungen sich zu fügen, welche eine nationale Politik aus der lebendigen Erkenntniß jener Wahrheit ableiten müßte. Man sträubt sich mit allen Kräften gegen die Anerkennung, daß die Uebelstände und Gefahren dieser Kleinstaaterei eben so einer Abhülfe und Verbesserung bedürftig wie fähig sind; man wird, indem man bei jenen beharrt, seinen Stolz und Ruhm darein setzt, diesen in den Rachen fahren.

Wir sind nicht gemeint, die Vortheile, welche die Kleinstaaten in früherer Zeit gehabt haben und die sie noch jetzt haben mögen, zu bestreiten und werden später zeigen, wie weit dieselben gerettet werden, unter welchen nothwendigen und heilsamen Beschränkungen die Kleinstaaten selbst fortdauern können, wenn wir zuerst die Nachtheile erörtert haben, welche damit verknüpft sind. Wir bringen sie unter fünf Categorien, die freilich in einander übergehen.

1) Die materiellen und ökonomischen Nachtheile. Zwei und dreißig, mit königlicher und fürstlicher Pracht lebende Dynastien und dynastische Familien, zwei und dreißig Höfe mit allem Zubehör verschlingen, so klagt man, ungeheure Summen in dem verhältnißmäßig armen Deutschland. In Wahrheit, all die Civillisten, Domäneneinkünfte, Apanagen, Aussteuern, Witthume dieser Familien betragen viele, viele Millionen; dazu kommen die kostbaren Gesandtschaften und die weit größern Kosten der innern Verwaltung, die Ministerien und sonstigen hohen Aemter, die mit der Kleinheit mancher Staaten nicht im Verhältniß stehenden zahlreichen, oder zu stark besetzten Collegien; die Kosten für manche Anstalten, die man in einem selbstständigen Staat, in einer Residenz nicht glaubt entbehren zu können; der Aufwand für die Landesvertretung u. s. w. Sodann entgeht einem kleinen Staate viel durch Beschränktheit seiner Mittel zu Förderung von Industrie, Handel und Verkehr, durch Neid und Feindseligkeit von Grenznachbarn, durch Chikanen in Straßen-, Fluß-, Eisenbahnbau rc.

2) Die administrativen Gegenstände. Wenn manche Einrichtungen, Anstalten, Behörden größerer Staaten für kleine nur mit unverhältnißmäßigem Aufwande zu beschaffen sind, so müssen letztere doch auf andere ganz verzichten, z. B. auf Gerichte höherer Instanzen, auf kostspielige wissenschaftliche Bildungsanstalten, Sammlungen u. s. w. Ist einmal der Anfang gemacht mit einer Verwaltung im großen Style, so wird das Kunstwerk um seiner selbst willen weiter ausgebildet und, während zuerst vielleicht die Kräfte, die tüchtigen Männer fehlten, und für manchen Posten im ganzen Ländchen vielleicht kein passendes Individuum sich findel, nachmals eine Menge von Ansprüchen geweckt und genährt, und die luxuriöse Regierungs- und Verwaltungsmaschine hemmt sich selbst durch ihre Menge von Rädern, Drückern, Schiebern und Regulatoren.

3) Die innern politischen Mißstände, d. h. diejenigen, welche entspringen aus dem Bestreben (oder Wahn) eines Staates: ein selbstständiges, politisches Leben führen zu können, ein politisches Individuum mit freier Action zu sein, während er doch nur ein Theil, nur Organ eines Ganzen ist. Bei den Regierungen der Kleinstaaten tritt dieß zu Tage in dem auch sonst so nachtheiligen Gesandtschaftswesen, in den diplomatischen Ränken und Feinheiten, auf welche ihre Vertreter im In- und Ausland angewiesen, und dabei doch belächelt und verspottet sind, wofern man ihrer nicht gerade zu einem gegen Deutschland feindseligen Plan bedarf; im Innern offenbart sich das Uebel in dem Charakter, welchen die Stände, die Repräsentation, in fast allen Staaten Deutschlands seit der Zeit des Bundes und Bundestages angenommen. Der Geist, in welchem die Regierungen der Kleinstaaten gewaltet, den freiheitsfeindlichen, rechtsverhöhnenden Beschlüssen des Bundestags sich bereitwillig gefügt, ja dazu mitgewirkt, sie veranlaßt haben, ihre Gleichgültigkeit gegen das materielle und geistige Wohl, gegen Ehre und Größe der Nation, ihr barscher Hochmuth, das Alles mußte den Ständeversammlungen, so weit sie nicht Creaturen der Regierungen, Schöpfungen der Einschüchterung und der Willkür waren, den Stempel der Opposition tief einprägen. Nur noch in der Gestalt der Opposition schien der Patriotismus in den Kleinstaaten erscheinen zu können, und zwar einer fast durchaus ergebnißlosen, fruchtlos verhallenden, aber darum immer bitterer werdenden und selbst oft das Mögliche und das Maaß der Gerechtigkeit aus dem Auge verlierenden Opposition. Dadurch ist unermeßlich geschadet, die Begriffe des Volkes sind entsetzlich verwirrt worden, die Idee, das Gefühl einer positiven Vaterlandsliebe, einer vertrauenden und liebenden Hingebung ist in den Kleinstaaten fast verloren gegangen. Herrliche Kräfte haben sich in diesem unfruchtbaren Kampfe verzehrt und nur eine Saat verderblicher Leidenschaften ist aufgegangen, Leidenschaften, die sich gegen die monarchische Regierungsform, gegen den Staat, gegen die lästige Fessel der Gesellschaft selbst richten. Besonders fiel auch die constitutionelle Monarchie, von der man nur ein Afterbild hatte und haben konnte, in Ungunst und Mißachtung. Auf's engste hängen damit zusammen:

4) Die sittlichen Nachtheile. Mißtrauen, wo nicht Haß, wurde die Seele des politischen Lebens in den Kleinstaaten, oder knechtische, feile Hingebung an die Macht. Dazu gesellte sich Beschränktheit des Blicks, der bei den Wenigsten über die in den Landesfarben prangenden Grenzpfähle hinausreichte, Enge des Sinnes und Herzens, Spießbürgerlichkeit und kleinlicher Provinzialgeist, Hochmuth, Neid und Argwohn gegen andere deutsche Stämme und Staaten und beim Mangel an wahrem, die Herzen lösenden und bindenden Gemeinsinn, schroffe Trennung der Stände selbst in den kleinsten Duodezstäätchen, in den ärmlichsten Residenzchen.

5) Die nationalen Nachtheile. So unbefriedigt sich die Bürger der deutschen Kleinstaaten in und von ihrem engern Vaterlande fühlten, ging doch meist ihr ganzes Leben und Streben in demselben, in den innern Kämpfen, Parteiungen, Hoffnungen und Befürchtungen auf, um so mehr, als der Repräsentant des Gesammtvaterlandes, der Frankfurter Bundestag, nur als der gemeinsame Unterdrücker und Feind der deutschen Nation und ihrer Freiheit angesehen und empfunden wurde. In dem, was ihm das Nächste ist, lebt der Mensch, zumal wenn dies Nächste nicht auf ein Höheres hinweist; und so lebten sich die Bevölkerungen der Kleinstaaten, unter Murren und Klagen, denn doch ganz und gar ein in die Kleinlichkeit ihrer Zustände und Interessen; sie schlossen sich geistig und sittlich von den größern und von den kleinern Nachbarn, sie schlossen sich von der Gesammtnation ab. Wenn auch Standes- und Berufsgenossen, Landwirthe, Philologen, Naturforscher, Germanisten und Sänger sich auf Zusammenkünften und Tagen als Brüder, als Genossen Einer Nation begrüßten und fühlten: in die Masse des Volks drangen solche Festtagsempfindungen nicht ein. Industrielle, Kaufleute, Handwerker der Kleinstaaten beobachteten und berechneten mit Mißtrauen und Argwohn den Vortheil und Gewinn des „übermächtigen" Preußens beim Zollverein; Officiere und Soldaten der Kleinstaaten sehnten sich wohl beim Gedanken an das stolze Selbstgefühl des preußischen Heeres, das 1813 und 1814 Deutschland gerettet, demselben wieder die Tapferkeit der Rheinbundstruppen zu fühlen zu geben; und selbst unter den Volksvertretern der constitutionellen Staaten und Städtchen mögen viele gewesen sein, die sich bei der Einberufung des auf eine große deutsche Zukunft deutenden vereinigten Landtags in Preußen mehr gedrückt und in ihrer Eitelkeit gekränkt und bedroht, als von patriotischer Freude und Hoffnung gehoben fühlten. Die Kleinstaaterei hat Alle auch sittlich vereinzelt, erkältet, entnervt, die edelsten Gefühle gelähmt und durchschnitten. In nichts fanden die selbstsüchtigen Fürsten lebhafteren Anklang bei ihren Unterthanen, als in ihrer Gleichgültigkeit und Abneigung gegen ein deutsches Vaterland, sobald damit Ernst gemacht werden sollte.

Wenn wir in einem weitern Artikel die Kehrseite der Medaille betrachtet, die Vertheidigung der Kleinstaaterei gehört, werden wir das Facit zu ziehen, die in der Natur der Dinge liegenden Forderungen auszusprechen suchen.

Deutschland.

*** **Berlin**, 5. März. Hinsichts des großen Wahlmännerfestes war die deutsch-constitutionelle Partei in Verlegenheit. Es klang aller Vernunft und Logik widerstrebend, daß sie einer

Feier für die glücklich vollbrachte Wahl beiwohnen und mitfeiern sollte, wo ihre Candidaten durchgefallen waren, die der Gegenpartei den Sieg davon getragen hatten. Auch der Einwand, wie es ganz im constitutionellen System liege, daß die Minorität sich der Majorität füge, konnte hier schwerlich Platz greifen. Die Minorität muß sich wohl den Beschlüssen fügen, es ist aber zu viel gefordert, wenn sie auch darüber jauchzen soll! Andere Einwände klangen gewichtiger: es gelte ein Fest des errungenen Erfurt gegen die reactionären und demokratischen Anstrengungen, welche das Werk, was durch die Wahl eine That geworden, zerstören wollten. Dies Werk sei, wie man es auch betrachte, ein preußisches, durch die Ausdauer des gegenwärtigen Ministeriums errungen. Um des willen könne auch die constitutionelle Partei, wenn gleich sonst in Opposition, das Verdienst, die That der von der Majorität gewählten Minister mitfeiern. Es sei eine feierliche Kundgebung gegen jene genannten Parteien und viele andere nicht genannte, und solle ein Fest der Versöhnung werden aller in diesem einen Punkte Einigen. Das ließ sich hören. Nichts desto weniger blieben die Unterschriften der Festveranstalter ein Stein des Anstoßes; sie hatten zuviel Wahloctroyirungsgelüste für den Eckstein Preußen bei den Wahlen an den Tag gelegt, als daß man des Mißtrauens ganz Herr werden können, daß sie den Fundamentstein unter Erfurt zu grell schwarzweiß anstreichen würden. Auch dagegen erfolgten feierliche Betheuerungen, man werde jede Parteifärbung der Art zu meiden wissen, und das Fest solle rein den Charakter der Freude und Versöhnung an sich tragen. Hierauf entschloß sich die Mehrzahl der deutschen Partei am Feste Theil zu nehmen und ihr Vertrauen ward nicht getäuscht. Wird Erfurt eine so feste Burg unserer deutschen Zukunft als es ein schönes Bild war, das zauberisch sich vor den Augen der Festgenossen enthüllte, so können wir Alle zufrieden sein. Ich wiederhole Ihnen nicht, was Sie bereits wissen. Die Reden der drei Abgeordneten, obgleich Minister, hatten keinen ministeriellen Klang; sie schienen aus frohem Herzen zu kommen, aus einer Gewißheit hinter ihnen, die Muth gibt, auch durch die Nebel der Zukunft zu blicken. Wie lange ist es her, daß man in Berlin nicht des Deutschen Vaterland hörte! Wie anders klang es damals, wenn demokratische Bummler es in der Dämmerung unter den Linden anstimmten! Die Demokratie war dann die erste, welche es verbannte, die Anhänger des Ecksteins fanden sich ebensowenig gemüßigt, es zu singen. Ja man erinnert sich, daß noch unlängst bei einem Festessen, welchem der Vorsitzende des Verwaltungsrathes beiwohnte, als dies Lied unter anderen auch angestimmt ward, derselbe aus dem Saal entschlüpfte. Es gab viel Gerede, indeß ist es möglich, daß nur ein anderer zufälliger Grund Hrn. v. Bodelschwingh damals veranlaßte, den Saal zu verlassen. Seine Rede am Sonnabend konnte keine bessere Einleitung zu dem Liede sein, das dieses Mal, frisch und voll, einen ganz andern Eindruck auf die Zuhörer hervorbrachte. Der engherzig preußische Particularismus erschien von ihm besiegt. Wenn vielleicht auch nicht Jeder einstimmte, wagte doch die unendliche Minorität der reactionären Partei, die sich etwa auch in diesen Reihen fand, keinen Widerstand. Hrn. v. Manteuffel's Toast auf die Treue, die Preußen Deutschland schulde und werde zu bewähren wissen, möchte er einen so nachhaltigen Klang haben, als er begeistert aufgenommen ward! Der Berliner Particularismus ward begreiflicher Weise durch den Toast des Ministerpräsidenten angenehm angeregt — die Zukunft Berlins! Jeder mochte sich das besonders auslegen. Die bangen Herzen, daß Potsdam und Charlottenburg die Hauptstadt auf die Dauer verdrängen könnten, finden darin eine frohe Verkündung. Dies mögen sie für sich haben; keinen Falles thut dieser Toast auf Berlin Erfurt Eintrag. Selbst wenn wir die Sache rein materiell auffassen, lehrt uns nicht die Geschichte des alten deutschen Reichs, daß der Sitz seiner Kaiser und seiner Reichstage wandelbar war? Diese Eigenthümlichkeit aus der ältesten Zeit in die neue zu übertragen, entspräche vielleicht der Eigenthümlichkeit unseres vielgestaltigen Staatslebens. Wie manches Gefühlsrecht würde dadurch geschont, die Eisenbahnen lassen die Schwierigkeit der Entfernung verschwinden; auf die Kosten käme in diesem Punkte doch nicht zu viel an. Eine Centralisation aber wie in Frankreich kann nie zu den Wünschen der deutschen Nation gehören. Bürgermeister Naunyn's Vertheidigung des immer treuen Berlins erregte natürlich stürmische Bewegungen. Seine Erklärung beschwichtigte wieder die Gemüther und brachte eine entgegengesetzte Bewegung hervor. Der Charakter der Versöhnung, welchen dieses Fest trug und bewährte, erklärt sein Auftreten hinlänglich. Die von Berlin Gewählten versprachen es und werden es halten: im Sinne Heinrich Gagerns in Erfurt zu handeln. Ist darin Einigkeit, Vertrauen und Glaube, so konnten auch diejenigen, welche es, wie Naunyn selbst durch seine Abstimmung an den Tag gelegt, für eine Ehrenpflicht Berlins gehalten hätten, wenn gerade Preußens Hauptstadt Gagern ihr Mandat gegeben sie zu vertreten, jetzt seinen Rivalen, nachdem sie sich eines Sinnes mit ihm erklärt, diese Art Zustimmung geben. In diesem Sinne ward auch den beiden Ministern das Ehrenbürgerrecht der Stadt überreicht. Auch der Stadtverordnete Schöffer war einer der dringendsten Agitatoren für Gagern gewesen, und wie er den Antrag hinsichts Ertheilung des Ehrenbürgerrechtes gemacht, war er auch bei diesem Feste unter denen, welche die geladenen Gäste einführten. Also hier Aussöhnung, Vertrauen.

Berlin, 5. März. Die Verhandlung des Verwaltungsraths über die hannoversche Austrittserklärung begann in der Sitzung vom 1. März mit der Vorlegung der betreffenden Note des hannoverschen Ministeriums des Auswärtigen (die wir Nr. 66 dieser Zeitung bereits abgedruckt haben).

Der Vorsitzende knüpfte an die Erklärung die Mittheilung, daß er seitens der königl. preußischen Regierung beauftragt sei, sich zunächst darauf zu beschränken, den Verwaltungsrath von dem Inhalt derselben in Kenntniß zu setzen und dessen Aeußerungen darüber zu vernehmen. Indem er diesem Auftrage genüge, glaube er bei der Wichtigkeit des Falles zugleich den Antrag anschließen zu sollen, daß vor Abgabe jeder Erklärung im Verwaltungsrath die Note vorher der Verfassungscommission zu schleunigster Berichterstattung zugewiesen werden möge. Der großherzoglich hessische Bevollmächtigte findet sich durch den Inhalt der Note aufgefordert, seine Erklärung unverzüglich folgen zu lassen. Er stellt das bestimmte Ersuchen, ihm zur Abgabe derselben in der Reihenfolge die Erklärenden das Wort zu geben. Nachdem der Vorsitzende hierauf die sofortige Aeußerung über den Inhalt der Note den Mitgliedern des Verwaltungsrathes anheimgestellt, sprechen sich dieselben aus, wie folgt:

Der großherzoglich badische Bevollmächtigte. Die soeben vernommene Eröffnung der königlich hannoverschen Regierung biete, so viel sie das Verhältniß dieser Regierung zu dem Bündniß vom 26. Mai 1849 betreffe, der rechtlichen Erörterung und Beurtheilung kaum eine neue Seite dar, weshalb eine Verweisung der Eröffnung an die Verfassungscommission wohl überhaupt unterbleiben dürfe. Was die königlich hannoversche Regierung vorbringe, sei rechtlich unbegründet oder irrelevant. Neu sei nur der in keiner Weise zu rechtfertigende Schritt der einseitigen Lösung eines feierlich geschlossenen Vertrages und die beklagenswerthe Thatsache einer offenen Rechtsverletzung. Einem solchen Vorgehen gegenüber gebiete Ehre und Pflicht, daß auch Seitens der beim Bündniß verharrenden Verbündeten jetzt unverweilt und entschieden gehandelt werde, damit die Wahrung des Rechtes nicht hinter der Rechtskränkung zurückbleibe. Indem er daher darauf antrage, daß in die gemeinschaftlichen Acten der verbündeten Regierungen, in das Protocoll des Verwaltungsraths ein entschiedener Protest gegen die Lossagung Hannovers von dem Vertrage vom 26. Mai 1849 niedergelegt werde, stimme er zunächst und vor Allem für Beschleunigung der gegen Hannover bei dem Bundesschiedsgericht anzustellenden Klage.

Der kurfürstlich hessische Bevollmächtigte stimmt für den formellen Antrag des Vorsitzenden auf Verweisung der hannoverschen Erklärung an die Verfassungscommission.

Der großh. hessische Bevollmächtigte stimmt dem großh. badischen Bevollmächtigten darin bei, daß von einer Ueberweisung der soeben vernommenen Erklärung der königl. hannov. Regierung an die Verfassungscommission Umgang zu nehmen sein möge, da die in dieser Erklärung aufgestellten Behauptungen und die daraus abgeleiteten Folgesätze in den früheren Protocollarverhandlungen des Verwaltungsraths schon zur Genüge geprüft und widerlegt seien. Indem er sich so veranlaßt als verpflichtet hatte, seinerseits sofort auf den Inhalt der hannov. Erklärung selbst einzugehen, wisse er allerdings die Motive zu würdigen, welche die k. preußische Regierung bestimmt haben durften, sich in diesem ersten Augenblick auf die durch den Vorsitzenden gemachte Eröffnung zu beschränken, und die Erklärung der königlich hannoverschen Regierung einstweilen weder zu charakterisiren noch auf diese Erklärung ihrerseits sofort einen materiellen Antrag zu gründen, vielmehr die Initiative zu Beiden dem Verwaltungsrathe anheimzugeben. In ersterer Beziehung finde er, der großherzoglich hessische Bevollmächtigte, nun nicht entfernt ein Bedenken, es laut und offen zu bekennen, daß die heute vernommene Erklärung der königlich hannoverschen Regierung ihn nicht sonderlich mehr zu befremden im Stande sei, da sie nur den Schluß eines längst intonirten Liedes bilde. Als Deutscher und als Vertreter einer deutschen Regierung, die, niemals wort- und treubrüchig, eingegangene Verpflichtungen und gegebene Zusicherungen stets auf das ehrenhafteste erfüllt habe, spreche er sodann sein tiefes Bedauern aus, daß die königlich hannoversche Regierung, nachdem sie schon einmal dem ganzen deutschen Lande durch Vernichtung der in anerkannter Wirksamkeit bestandenen eigenen Landesverfassung ein Aergerniß gegeben, uneingedenk der Folgen dieses Schrittes, nun abermals dazu übergehe, die Charte zu zerreißen, die dazu bestimmt sei, die feierlichen Zusagen zu erfüllen, die von allen deutschen Regierungen ohne Ausnahme und somit auch von der kgl. hannover'schen Regierung, der deutschen Nation gegeben seien, — die Zusicherung der verfassungsmäßigen Grundlage, auf welcher mit Erhaltung der Selbstständigkeit der einzelnen deutschen Regierungen und Volksstämme, die Einheit und Macht Deutschlands, die Gemeinsamkeit aller seiner politischen und materiellen Interessen,

im Einverständniß der Regierungen und der Vertreter der Nation, sich würde erbauen lassen. In Beziehung auf den Rechtspunkt könne die Erklärung der königl. hannover'schen Regierung, wie auch der großherzoglich badische Bevollmächtigte bereits angeführt, nur die Nothwendigkeit und Räthlichkeit verstärken, mit der in Aussicht genommenen Klageanstellung gegen die königlichen Regierungen von Sachsen und Hannover bei dem provisorischen Bundes-Schiedsgericht nunmehr ungesäumt vorzuschreiten, und zwar insbesondere seitens derjenigen Regierungen, die sich zum Anschluß an das Bündniß vom 26. Mai v. J. bestimmen ließen, weil sie an die Vertragstreue nicht blos einer, sondern aller drei Regierungen glaubten, die den Vertrag zuerst abschlossen. Dieselben Regierungen würden dabei mit voller Zuversicht erwarten dürfen, daß die königl. preußische Regierung, indem sie auch im Namen Sachsens und Hannovers alle übrigen deutschen Regierungen zum Anschluß an das Bündniß eingeladen und dadurch die Bürgschaft des redlichen Willens und der festen Treue auch für die Regierungen dieser Staaten übernommen habe, neben dem Rechtswege jetzt zugleich alle diejenigen völkerrechtlichen und sonst zulässigen Maßregeln ergreifen und ausführen werde, die erforderlich seien, den thatsächlichen Beweis zu führen, daß Preußen, wie es mächtig und entschlossen die Anarchie niedergehalten, so auch mit gleicher Kraft und Entschiedenheit einzustehen bereit sei, für das Recht der deutschen Nation und für das Recht derjenigen Staaten, die das der Nation gegebene Wort nicht brechen, sondern nach allem Vermögen ehrlich erfüllen wollen. Ueberhaupt werde die königl. preußische Regierung, wie der großherzoglich hessische Bevollmächtigte mit gleicher Zuversicht erwarte, den übrigen bundesgetreuen Staaten mit allen Anträgen vorangehen, die die Erledigung dieser Angelegenheit fordere, und diese Staaten dadurch, so viel an ihr sei, vor den Nachtheilen in Schutz nehmen, denen sich dieselben durch das eingetretene Verhalten Sachsens und Hannovers jetzt nur um deswillen ausgesetzt sähen, weil ihnen weder im Augenblick der an sie ergangenen Einladung zum Anschluß an das Bündniß, noch auch später bei dem wirklichen Beitritt zu demselben, irgend eine Eröffnung darüber gemacht worden, daß sich Sachsen und Hannover, weniger als Preußen, oder eigentlich gar nicht, für verpflichtet erachteten, die proponirten Bestimmungen des Vertrages vom 26. Mai v. J. ihrerseits zur Ausführung zu bringen. Bekannt mit einer solchen Tendenz der königl. sächsischen und hannoverschen Regierung, würden die übrigen Regierungen sich zu einer Einigung mit der königl. preußischen Regierung, wobei sie des guten Willens und der Macht versichert gewesen, allerdings bestimmt gefunden haben, nimmermehr aber auch mit den beiden anderen königlichen Regierungen, als welche für den Abschluß des Vertrages nur die augenblicklich nothwendige Sicherstellung ihrer eigenen Existenz zum Motiv, und bei dem Abschluß desselben schon den Entschluß gehabt zu haben schienen, sich von den Feststellungen des Vertrages wieder loszusagen, sobald der günstige Moment dazu gekommen sei.

Der gemeinschaftliche Bevollmächtigte der thüringischen Staaten, Staatsrath Seebeck, erklärt, daß er den von dem großherzogl. hessischen Bevollmächtigten dargelegten Ansichten und ausgesprochenen Erwartungen unbedingt beitrete, und zwar sowohl ihrem sachlichen Inhalte, als auch dem Nachdrucke nach, womit sie kundgegeben worden. Nur einen Wunsch wolle er noch hinzufügen. Es sei der, daß der eben vernommenen hannoverschen Erklärung gegenüber und Angesichts der dem Bündniß zugedachten Gefährdung, die übrigen verbündeten Regierungen sich nur mehr und mehr veranlaßt finden mögen, auf dem betretenen geraden Wege der Pflicht und der Ehre zu verharren, und auf diesem Wege mit allen Mitteln des Rechts und der Macht, und mit dem Vertrauen, welches das Bewußtsein einer guten Sache giebt, für die Durchführung der bisher gemeinsam erstrebten Zwecke fest und treu mit vereinten Kräften einzustehen. Was die thüringischen Staaten betreffe, so gebe er die Versicherung, daß dieselben auf diesem Wege nicht wanken werden; sowie er sich zur Abgabe derselben Versicherung auch für Nassau und die anhaltinischen Herzogthümer, die er heute mitzuvertreten die Ehre habe, ermächtigt halte.

Der großherzoglich mecklenburg-schwerinsche Bevollmächtigte schließt sich den vorhergegangenen Erklärungen durchaus an. Mecklenburg-Schwerin werde mit allen Kräften zur Aufrechthaltung und Durchführung des Bündnisses mitwirken.

Der großherzoglich mecklenburg-strelitzische Bevollmächtigte stimmt für den formellen Antrag des Vorsitzenden auf Verweisung der hannoverschen Erklärung an die Verfassungscommission, indem er sich seine Erklärung zur Sache selbst bis nach Entscheidung über diesen Antrag vorbehält.

Der großherzoglich oldenburgische Bevollmächtigte tritt sowohl der von dem großherzoglich hessischen Bevollmächtigten geäußerten Ansicht, als auch der von dem gemeinschaftlichen Bevollmächtigten der thüringischen Staaten gegebenen Versicherung bei, unter dem Zufügen, daß es besonders die Ehre und die Macht der königlich preußischen Regierung sei, worauf die verbündeten Staaten sich in dieser wichtigen Angelegenheit zu verlassen hätten. Preußen habe die Flagge der bundesstaatlichen Einigung Deutschlands zuerst aufgezogen und wiederholt und hoch in der Luft wehen lassen, so daß die anderen Staaten kein Bedenken getragen, nach und nach mit Vertrauen und Hingebung ihre Schifflein anzubinden. So werde denn auch jetzt Preußen, allen anderen treuen Bundesgenossen voran, die Ehre dieser Flagge zu wahren und vor Verletzungen zu schützen wissen, und unmöglich zugeben oder geschehen lassen, daß sie vor unberechtigten Angriffen gesenkt werde.

Der herzoglich braunschweigische Bevollmächtigte kann die Thatsache, wovon dem Verwaltungsrath jetzt die officielle Kunde geworden, ebenfalls nur auf das tiefste beklagen; auch gibt er für Braunschweig und die von ihm mitvertretenen Fürstenthümer Lippe und Waldeck die Versicherung des unerschütterten Festhaltens an den Rechten und Pflichten des Bündnisses. Dessenungeachtet glaubt er sich aber doch zugleich auch für die von dem Vorsitzenden proponirte Verweisung der hannoverschen Erklärung an die Verfassungs-Commission entscheiden zu sollen, und zwar um deswillen, weil den früheren Berichten dieser Commission in thatsächlicher Hinsicht bisher immer nur die factische Weigerung Hannovers zur temporären Theilnahme an den Geschäften des Verwaltungsraths, beziehungsweise Verwahrungen gegen die Beschlüsse desselben vorgelegen, das Verbleiben Hannovers beim Bündniß selbst dagegen noch zuletzt von dem hannoverschen Staatsminister Stüve ausdrücklich hervorgehoben worden; während es sich nunmehr zuerst von einer declarirten Lossage Hannovers von dem Bündniß handle: eine Aenderung in facto, die, wenn sie auch gewiß das letzte Urtheil der Verfassungscommission nicht ändern, doch der rechtlichen Beurtheilung neue Momente darbieten werde, deren genaue Würdigung die Bedeutsamkeit der Sache zu erfordern scheine.

Der fürstlich schaumburg-lippesche Bevollmächtigte stimmt für den formellen Antrag des Vorsitzenden, für Verweisung der hannoverschen Erklärung an die Verfassungscommission.

Der Bevollmächtigte der freien Hansestadt Lübeck stimmt ebenfalls für diesen Antrag, indem er sich im Uebrigen mit den von dem großherzoglich hessischen und dem thüringischen Bevollmächtigten ausgesprochenen Gesinnungen einverstanden erklärt.

Der Bevollmächtigte der freien Hansestadt Bremen vertraut der königlich preußischen Regierung, daß sie die rechten Wege ermitteln und betreten werde, um den zwischen den verbündeten Regierungen entstandenen Riß wieder schwinden zu machen.

Der Bevollmächtigte der freien Hansestadt Hamburg schließt sich im Allgemeinen den Erklärungen des großherzoglich badischen Bevollmächtigten an. Er dringt insbesondere darauf, daß der Rechtsweg gegen Hannover und Sachsen nunmehr ungesäumt betreten werde, und er stellt deshalb anheim, den Beschluß des Verwaltungsraths vom 20. Februar c. bei den Regierungen sofort in Erinnerung zu bringen.

Der Vorsitzende erklärt, daß er auch jetzt noch, indem er fortfahre, sich seinerseits jedes Urtheils über die hannoversche Erklärung einstweilen zu enthalten, auf eine Verweisung dieser Erklärung an die Verfassungscommission zurückkomme. Er erneuere seinen desfalls gestellten Antrag und beziehe sich zur Unterstützung desselben auf die Ausführung des herzoglich braunschweigischen Bevollmächtigten. Sei übrigens von mehreren Seiten das Vertrauen gegen Preußen ausgesprochen worden, daß es mit um so größerer Entschiedenheit auf dem betretenen Wege einer bundesstaatlichen Einigung der deutschen Staaten verharren werde, je mehr dieser Weg erschwert und gefährdet werde, so gebe er Namens der königlich preußischen Regierung die Versicherung, daß dieses Vertrauen nicht werde getäuscht werden.

Die sämmtlichen anwesenden Mitglieder des Verwaltungsraths haben sich schließlich dahin geeinigt: die in der heutigen Sitzung mitgetheilte Erklärung der königlich hannoverschen Regierung wird der Verfassungscommission zu schleunigster Berichterstattung zugewiesen; an die Stelle des zur Zeit abwesenden dritten Mitgliedes der Verfassungscommission, des herzoglich nassauischen Bevollmächtigten, Präsidenten Vollpracht, und für die Dauer der Abwesenheit desselben wird sofort ein anderes Mitglied des Verwaltungsraths erwählt. Die Bevollmächtigten werden bei den von ihnen vertretenen Regierungen die Erledigung der Aussprache des Verwaltungsrathes vom 20. Februar c., betreffs Entschließung derselben über Anstellung der Klage gegen Hannover und Sachsen, sofort in Erinnerung bringen.

Thorn, 2. März. Das großartige Schauspiel des Eisganges auf der Weichsel, welches alljährlich die hiesige Bevölkerung an das Ufer lockt, ist nach achttägiger Dauer und bei einem Wasserstande von 14 Fuß so ziemlich vorüber. Schaden haben in hiesiger Gegend weder der Eisgang noch Ueberschwemmungen verursacht, nur ist ein bedeutender Theil der hiesigen Pfahlbrücke über die Weichsel, die gleichzeitig die einzige Verbindung zwischen den jenseitigen und den diesseitigen Festungsforts ist, durch das Eis zerstört worden. Der Schaden, man schätzt ihn auf 16,000 Thlr., ist so bedeutend, daß die Commune denselben wird schwerlich wiederherstellen können. In der Einsicht nun, daß die Commune die Mittel nicht besitzt, einen dauerhaften Brückenbau auszuführen, wird sie mit dem Staate, dem es wegen der Bedeutung der Festung daran liegen muß, eine solide Brücke bei Thorn zu besitzen, in Unterhandlung wegen Uebernahme der Brücke treten müssen. Für den Verkehr genügt eine Schiffbrücke, nicht aber den militärischen Bedürfnissen. (Natztg.)

* **Koblenz**, 5. März. Gestern Abend traf der Prinz von Preußen hier ein. Er bleibt bis zum 8. und tritt dann eine Inspectionsreise nach Trier, Saarlouis, Luxemburg u. s. w. an. Heute musterte er anderthalb Schwadronen des 4. auf dem Marsche nach Schlesien begriffenen Dragonerregiments.

† **Kassel**, 6. März. Unsere Ständeversammlung hat gestern ein wiederholtes Mißtrauensvotum gegen Hassenpflug und Genossen abgegeben, ja ausdrücklich die Erwartung ausgesprochen, daß die Minister nunmehr einen Platz verlassen würden, den sie zum Wohle des Landesherrn und des Vaterlandes nicht ausfüllen könnten. Dabei ist es der besonnenen Mehrheit gelungen, excentrische und zu weit greifende Anträge und Schritte zu verhüten und somit den Boden der strengsten Gesetzlichkeit zu bewahren. Hoffentlich wird die Versammlung in diesem Sinne fortfahren; sie wird die ernste und gemessene, die rechtlich-sichere Haltung keinen Augenblick aufgeben. Gelingt dies der Anstrengung der Führer und dem richtigen Tacte der Parteien: dann mögen wir getrost der Entwickelung des ernsten Dramas entgegensehen.

Der Sieg kann sich verzögern, aber ausbleiben kann er nicht. Unsere jetzigen Verhältnisse sind von denen der dreißiger Jahre so vielfach verschieden, daß die Hoffnung Derer, es werde wieder wie damals gehen, bald genug entschwinden wird. Hassenpflug selbst ist der alte nicht mehr. Dies wird sich gar bald offenbaren; es wird vor Allem an der Stelle klar werden, wo man ohne Zweifel ganz andere Erwartungen von ihm gehegt hat, als er irgend erfüllen kann. So sind wir um unsere innern Verhältnisse weniger bekümmert. Desto schlimmer aber steht es mit den Beziehungen nach Außen. Für Erfurt und Frankfurt sind die neuen Vorgänge von größter und gefährlichster Bedeutung. Möge dies in Berlin, möge dies von allen denen nicht verkannt werden, denen die Geschicke Deutschlands, denen die Zukunft des Bundesstaats und seine Größe am Herzen liegen!

(?) **Kassel**, 6. März. Das Ministerium Hassenpflug ist dem Lande octroyirt worden zu einer Zeit, wo die wichtigsten Fragen der Politik ihrer endlichen Abwickelung entgegensehen. Es ist octroyirt worden in der Zusammensetzung mit Elementen, welche notorisch bis dahin als entschiedene Feinde der preußischen Politik und Anhänger der österreichisch-baierischen Nebelbilder sich ausgesprochen haben. Das Ministerium Hassenpflug ist dem Lande aufgedrungen ohne alle äußere Veranlassung in einer Periode, wo das Ministerium Eberhard im Besitz des vollen Vertrauens des Landes, im Einklang mit der Mehrheit der Kammer und in voller Thätigkeit war, die in den Jahren 1848—1849 begründeten constitutionellen Institutionen fortzubilden, ins Leben zu führen und sicher zu stellen. Das Ministerium Hassenpflug hat als eine feindliche Macht das Land überfallen, es von Neuem in Unruhe und Kampf gestürzt zu einer Zeit, wo der Kampf der Parteien sich zu ebnen versprach, wo der Werth ruhiger Entwickelung, die Nachtheile fortdauernder Agitation erkannt waren, wo bei der Mehrzahl eine richtige Einsicht die demokratischen Illusionen und Täuschungen beinahe ganz verdrängt hatte, wo es nur noch des Schlußsteines — der Gründung des Bundesstaats — bedurfte, um auch dem Aengstlichsten genügende Garantien eines geordneten constitutionellen Staatslebens zu gewähren. Das Ministerium Hassenpflug ist mit der Erklärung, ein anderes Regierungssystem zu wollen, der Nachfolger eines Ministeriums geworden, dessen aufopfernder Thätigkeit die schwierige Aufgabe gelungen ist, aus einem Lande, das vor zwei Jahren noch der Spott der Nachbarn war, einen Staat zu machen, mit welchem kein anderer der kleinen und mittleren Staaten Deutschlands sich messen kann, einen Staat, auf welchem der Blick des Freundes gesetzlicher Ordnung und constitutioneller Freiheit mit Befriedigung ruhen blieb, wenn er in seiner Umschau von den absolutistischen oder demokratischen Wirren anderer Staaten mit Schmerz sich abwendete. Das Ministerium Hassenpflug ist mit jener Erklärung, die nichts anderes sagen will, als Stillstand und allmälige Zerstörung, vor das Volk getreten und ein Schrei tiefster Entrüstung ertönt durch das ganze Land. Die Kammer klagt, daß der Regent seine feierliche Verheißung vom 11. März 1848: zu seinen Räthen nur Männer wählen zu wollen, die das Vertrauen des Volkes besitzen, gebrochen habe; die Kammer spricht die Erwartung aus, daß die Minister ihre Posten aufgeben werden, welche sie zum Wohle des Landesherrn und des Vaterlandes nicht ausfüllen können; alle Parteien erklären, daß sie in der Bekämpfung dieses Ministeriums gemeinschaftliche Sache machen; alle Stände vereinigen sich, um in Demonstrationen zu Ehren der abgetretenen Minister den Ausspruch der Kammer und der Presse zu bestätigen.

Die preußischen Kammern sind vertagt: aus ihrer Mitte würde sonst gewiß eine Anfrage gestellt, die durch diese Thatsachen mehr als zureichend begründet wird. Wo aber die Kammern nicht interpelliren können, da wird die Presse das Recht haben, eine Anfrage zu stellen, und das preußische Ministerium wird der öffentlichen Meinung gegenüber die Pflicht nicht verkennen, darauf zu antworten. Wir fragen demnach: Ist es dem königl. preußischen Ministerium bekannt gewesen, als es dem Präsidenten Hassenpflug zu Greifswalde die Dienstentlassung gewährte, daß dieser Beamte die Entlassung zu dem Zwecke begehrte, um in einem verbündeten constitutionellen Staate ein pflichtreues, das allgemeinste Vertrauen genießendes Ministerium zu verdrängen? Was hat das königl. preußische Ministerium gethan, um, so weit sein Einfluß reicht, dies unselige Ereigniß abzuwenden oder rückgängig zu machen, damit die deutsche Politik des Kurstaates ungestört, sein constitutionelles Leben vor neuem Kampfe und revolutionären Erschütterungen bewahrt bleibe?

Die öffentliche Meinung in ganz Deutschland erwartet hierauf eine Antwort. Sie muß wissen, ob die Partei Recht hat, welche in Preußen einen Hort constitutioneller Freiheit erblickt, und der preußischen Politik mit allen ihren Kräften seither zugethan war, oder ob diejenige Partei Recht hat, welche höhnend verkündet, daß es Preußen nicht um Erhaltung des constitutionellen Lebens in Deutschland, sondern um Machtvergrößerung zu thun sei, daß Preußen die Reaction in den kleineren deutschen Staaten wolle, um sie, wann revolutionäre Zustände daraus erwachsen, unter scheingültigem Vorwande sich anzueignen. Wir glauben Letzteres nicht, wir vertrauen der Ehre des preußischen Volkes und seiner Regierung; aber wenn die Letztere will, daß ihre Sympathien in Deutschland nicht erlöschen, dann möge sie es nicht für gering achten, wenn ein deutscher Volksstamm im innersten Leben verwundet fragend nach ihr ausschaut!

Die Redaction hat dem Ausdrucke eines tiefen Mißtrauens, wenn es denn einmal vorhanden ist, die Gelegenheit, sich zu äußern, nicht versagen wollen, in der Hoffnung, daß es so am ehesten überwunden werde. Eine unmittelbare Antwort des angerufenen Theils, selbst wenn sie passend wäre, scheint aber kaum nöthig zu sein. Denn 1., würden dem preußischen Ministerium durchaus keine andern Mittel, als die eines moralischen und indirecten Einflusses zu Gebote gestanden haben, um ein Ministerium Hassenpflug in Kassel zu verhindern, wenn es von seinem Entstehen unterrichtet gewesen wäre; 2. aber ist bekannt und wir selbst könnten es durch zuverlässige Gewährsmänner bestätigen, daß das königlich preußische Ministerium von dem Cabinetswechsel in Kurhessen erst durch die öffentlichen Blätter erfuhr und von dieser Nachricht nicht weniger überrascht ward, als alle Welt.

* **Schwerin**, 1. März. Einhundert Rittergutsbesitzer erklären sich gegen die einhundertachtundsechzig Rittergutsbesitzer, welche der neuen Verfassung widerstreben, indem sie den Letzteren das Recht absprechen, im Namen der Ritterschaft im Ganzen aufzutreten.

* **Schleswig-Holstein**, 3. März. Der Bürgermeister Kjär in Hadersleben ist von der Landesverwaltung abgesetzt. Die Hamburger Nachrichten fügen hinzu: „Auch nicht der entfernteste Grund zu diesem Schritte ist zu ersehen, es sei denn, daß der Landesverwaltung die Ruhe und Ordnung, die bisher in unserer Stadt geherrscht hat, und die wir allein dem jetzigen Magistrat und vor Allem unserm Bürgermeister zu danken haben, unerträglich ist. Der Graf Eulenburg schied, als er hier war, mit den höchsten Achtungsbezeugungen von demselben, der General Malmborg versicherte wiederholt, daß nur ihm die ruhige Haltung unserer Stadt beizumessen sei, und mit Recht mochten jene Herren so reden, denn schwerlich hat ein Bürgermeister höhere und allgemeinere Achtung genossen und wohlthätiger gewirkt als Kjär. Die nächste Folge seiner Entlassung wird die sein, daß der ganze Magistrat und, wenigstens dem bei weitem größten Theile nach, auch das Deputirtencollegium abgeht.

* **Hamburg**, 4. März. Die Betheiligung an den Erfurter Wahlmännerwahlen der zweiten Abtheilung war eine äußerst geringe. Die Candidaten des patriotischen Vereins wurden sämmtlich durchgesetzt. Auch in den Orten Ritzebüttel, Ham und Horn, war die Lebhaftigkeit nicht größer. Ein besseres Ergebniß hofft man von den Wahlen der ersten Abtheilung, die morgen stattfinden. Auch die Wahl eines Mitgliedes zum Staatenhause wird demnächst, nach einer heute an die Sechziger gekommenen Vorlage, von der Bürgerschaft vorgenommen und dann vom Senate bestätigt. Bei der heute stattgefundenen Einführung der neuen kaufmännischen Handelsrichter leitete der Vorsitzende des Gerichtes, Hr. Dr. Heinichen, seinen Rückblick auf die Geschäftsthätigkeit des verflossenen Jahres mit dem Ausdruck des Bedauerns ein, daß die im vorigen Jahre so nahe scheinende Einführung eines deutschen Handelsgesetzbuches nunmehr so sehr in die Ferne gerückt sei, sprach aber zugleich die Hoffnung aus, daß die bevorstehende Einführung der Handelsgerichte in den deutschen Handelsstädten für eine Vorbereitung des Stoffes höchst ergiebig sein werde. Der Senat hat Hrn. Vicenzo Brocchi das neuerrichtete hamburgische Consulat in Tripolis übertragen.

Hamburg, 4. März. Das Vermittlungscomite, welches die Adresse an die constituirende Versammlung behufs der Abänderung mehrerer Punkte der Verfassung zur Unterzeichnung in Umlauf gesetzt und die ganze Demonstration geleitet hat, macht heute bekannt, daß die Unterzeichnung geschlossen und die Adresse demnächst an die Constituante übergeben werden soll. Zugleich

schreibt dieses Comite eine Versammlung aller Conventsberechtigten zu Mittwoch aus, in welcher ein Rechenschaftsbericht über die Adresse erfolgen und über die ferner vorzunehmenden Schritte berathen werden soll. Auch dem Senate will das Comite eine Abschrift der Adresse nebst den Unterschriften, deren Zahl auf 16,000 sich belaufen soll, überreichen, in der Hoffnung, daß derselbe durch die große Zahl sich imponiren lassen und auf eine nachträgliche Vereinbarung mit der Constituante eingehen wird, was aber sehr stark zu bezweifeln ist. General v. Bonin beschäftigt sich mit Sammeln von Materialien zur Herausgabe einer Geschichte des deutsch-dänischen Krieges im vorigen Jahre und hat zu diesem Behufe sämmtliche Officiere aufgefordert, ihre Erlebnisse aus dem Feldzuge einzureichen. (Reform.)

* **Stuttgart**, 6. März. In wenigen Monaten wird unsere ganze Eisenbahn, von Heilbronn bis an den Bodensee, bis Friedrichshafen, fertig sein: am 1. Juni wird die Strecke von Ulm bis Biberach, am 1 Juli die Strecke von Geißlingen bis Ulm für den Verkehr eröffnet. Eine Bekanntmachung des Oberrekrutirungsraths enthält die Repartition der Kontingente von der Aushebung 1850, zusammen 3800 Mann.

§§ **Vom würtembergischen Bodensee**, 5. März. Auf den 15. d. M. ist „die zur Berathung einer Revision der Verfassung gewählte außerordentliche Versammlung“ nach Stuttgart einberufen und wahrscheinlich werden schon die ersten Verhandlungen dieser Versammlung ihr und des Landes Schicksal entscheiden. Eine radikale Kammer hat die Regierung aufgelöst, eine noch radikalere tritt ihr wieder entgegen, eine Kammer, das wird kein besonnener Mann bestreiten können, mit welcher voraussichtlich jede Regierung unmöglich ist. Und nun vollends diese Regierung! Die deutsche Frage wird das Signal geben zur Schlacht und zum zweifellosen Siege des hoch erhobenen Banners der Frankfurter Reichsverfassung über den Entwurf von München, aber die Sonne des Tages dieses Sieges wird auch über dem Grabe der Versammlung leuchten. „Als die letzte Versammlung aufgelöst wurde, weil sie auf dem besten Wege war, unser Land in den Abgrund zu stürzen, in welchem Badens Volk seine Unabhängigkeit und Selbstständigkeit, wenigstens auf lange Zeit, begrub, war dieser Akt nicht nur nicht eine Beleidigung für das Volk, sondern vielmehr ein Aufruf an seine Rechte zu Gunsten seiner Interessen. Das Volk hat geantwortet, und zwar so, daß man ihm in dieser Allgemeinheit keine Frage mehr vorlegen wird. Die Regierung hat die Geduld gehabt, das „Recht“ so lange zu vertreten, bis es im Begriff steht, in das größte Unrecht umzuschlagen; sie wird auch jetzt noch die letzte Geduld bewähren, diese Kammer einzuberufen, um den Versuch zu machen, ob eine Vereinbarung irgendwie möglich sei, sie kann sich aber auch das Unwahrscheinliche des Gelingens eines solchen Versuches nicht verhehlen und wird Denen die Schadenfreude nicht lange gönnen, welche bereits darüber triumphiren, sie zu Gewaltmaßregeln gezwungen zu haben.“ So sprach vor wenig Tagen der Staatsanzeiger, und das ist deutlich und klar gesprochen. Auflösung der Kammer und, statt des „modernen Wahlgesetzes, der unseligen Erbschaft, welche das jetzige Ministerium von dem Märzministerium angetreten hatte,“ Octroyirung eines anderen Wahlgesetzes: das ist das Programm des Ministeriums Schlayer für die bevorstehende Session.

Die Kammer also, daß unterliegt keinem Zweifel, wird aufgelöst und eine neue Kammer nur auf Grundlage eines neuen Wahlgesetzes einberufen. Die Folgen lassen sich noch nicht übersehen. Vielleicht, und wenn die Regierung thatsächliche Beweise liefert, daß sie eine wahrhaft deutsche Politik anstrebt und keine der freiheitlichen Errungenschaften des Volkes anzutasten gesonnen ist, vielleicht schaart sich dann ein tüchtiger Kern der Bevölkerung um sie, vielleicht überwindet die dringende Gefahr und der Ernst des Augenblicks die Trägheit und Gleichgültigkeit der Massen, die jetzt der Rührigkeit der äußersten Parteien das Feld überlassen: dann dürfen wir, wenn auch einzelne Zuckungen im Lande nachhallen, noch einer friedlichen und gedeihlichen Entwickelung entgegensehen. Oder, was das Wahrscheinlichere ist, die Regierung schreitet fort auf dem Wege, an dessen Ziele der Vollgenuß der Rheinbundssouveränetät zu winken scheint, gleich rücksichtslos die Einheit und die Freiheit zu Boden tretend, dann wird sich in dem tief unterwühlten Lande und von den Besten des Landes unterstützt, ein Sturm erheben, den sie mit eigener Kraft so wenig zu bewältigen vermag, als Baden es gekonnt, auf dessen Schicksal man jetzt so vornehm herabblickt; oder hat man, von andern Zeichen gar nicht zu reden, etwa vergessen, daß in mehreren Wahlkreisen die Stimmen des Militärs es waren, welche gegen den Candidaten der Regierung den Ausschlag gaben?

Doch wenn die eigenen Kräfte gebrechen sollten — starke Hilfe ist in der Nähe. Dort drüben in Bregenz lagern vollständig gerüstet die Oesterreicher: in wenig Stunden trägt ein Schiff sie herüber und man wird keinen Anstand nehmen, eintretenden Falls ihre Hilfe zu erbitten und zu gewähren. Das officielle Blatt stellt das Gerücht in Abrede, welches den König selbst an die Ufer des Bodensees übersiedeln läßt, aber dies Gerücht, falsch wie es sein mag, ist ein klares Bild der Situation, und der Wiener Lloyd führt eine Sprache, die sich nicht mißverstehen läßt. „Wenn man — sagt das genannte ministerielle Blatt — den Fall auch nicht geradezu voraussetzen darf, so darf man doch seine Möglichkeit ins Auge fassen, den Einmarsch eines österreichischen Armeecorps in Würtemberg. Gewiß ist es, daß im Falle der Noth die würtembergische Regierung sich nur an die kaiserliche Regierung wenden könnte, und die Zusammenziehung eines Truppencorps in dem nordwestlichen Theile des Kaiserreichs läßt uns vermuthen, daß Eventualitäten, wie sie sich in Würtemberg ereignen können, unsere Regierung nicht unvorbereitet treffen würden.“ Eine Besetzung Würtembergs durch eine österreichische Armee, das ist es, was dem „souveränen“ Königreiche bevorsteht. Der König von Würtemberg hält es unter seiner Würde, einem Hohenzollern zu „gehorchen“, und wäre dieser Hohenzollern selbst das Oberhaupt des deutschen Reichs, aber König Friedrich ist der Präfect des französischen Kaisers gewesen und König Wilhelm wird vielleicht bald in dem Falle sein, von den Generälen eines Habsburgers Schutz und — Befehle anzunehmen.

München, 5. März. Die Gerüchte von einem bereits geschehenen Abschlusse des neuen Dreikönigsbündnisses erweisen sich nun als voreilig, denn wie sehr man sich auch Mühe gibt, die Sache noch vor Eröffnung des Erfurter Reichstags zu Ende zu bringen, so ist der Vertrag doch weder am 26. noch am 27. v. M., noch auch bis zur Stunde ratificirt. Man will wissen, daß der Nichtbeitritt der hannoverschen Regierung die Ursache sei, weßhalb auch die andern Regierungen zögern. In der morgigen Sitzung der Abgeordneten wird, wie man hört, der Kriegsminister einen nicht unbedeutenden Credit verlangen, theils zur Anschaffung von Pferden für Cavallerie und Artillerie, von welcher Letzteren 32 Batterien kaum zum dritten Theile die nöthige Bespannung haben, theils zur Ausrüstung des übrigen Heeres, das auf eine nie gekannte Höhe gebracht werden soll. Doch wäre dieses noch nicht das letzte Anlehen, welches die Regierung von ihrer willfährigen Kammer fordern würde; denn ihm soll ein drittes folgen, wofür die Westeisenbahn gebaut werden würde. Man läßt das Kriegsanlehen vorangehen, um der Bewilligung beider sicher zu sein. Folgender Antrag der Herren Prell und Crämer wird morgen berathen werden: „In Erwägung, daß von Seiten der Staatsregierung bisher das Recht ausgeübt wurde, zu den auf verfassungsmäßigem Wege erlassenen Gesetzen Instructionen zu entwerfen und auf dem Verwaltungswege einzuführen; in Erwägung, daß die Regierung mit diesem Instructionswesen bisher wirklich Mißbrauch getrieben, so daß sehr häufig die Instruction das Gesetz selbst aufhob, wird beantragt, die Kammer wolle beschließen: es sei die Staatsregierung um die Vorlage eines Gesetzes anzugehen, welches das Recht der Erläuterung oder Erklärung eines Gesetzes durch eine Instruction einzig und allein der gesetzgebenden Gewalt vorbehält.“ Der erste Ausschuß hat diesen Antrag seiner Berathung unterworfen und denselben theils aus formellen, theils aus materiellen Gründen einstimmig verworfen, wodurch sein Schicksal in der Kammer ebenfalls entschieden sein dürfte. Einen andern Berathungsgegenstand für die morgige Sitzung bildet die letzte Differenz zwischen den beiden Kammern bezüglich des Jagdgesetzes. Der Ausschuß beantragt Beitritt zum jenseitigen Beschlusse, wonach auch bei allen Treibjagden Niemand ohne Jagdkarte mitjagen dürfe.

Großbritannien.

* **London**, 4. März. In der gestrigen Unterhaussitzung wurde Lord Palmerston sowohl wegen der dänischen als der griechischen Angelegenheit befragt. In Betreff ersterer erwiederte er

im Wesentlichen: noch sei zwar über die Verlängerung des Waffenstillstandes zwischen Dänemark einerseits und Berlin und Frankfurt andererseits kein Abkommen getroffen, aber Ihrer Maj. Regierung habe sich mit den Betheiligten in Verbindung gesetzt, sowohl um eine bestimmte Zusage wegen der Verlängerung des Waffenstillstands, als um eine endliche Ausgleichung zu erlangen. Von beiden Seiten sei man auf Schwierigkeiten gestoßen, die bis jetzt eine Verlängerung des Waffenstillstands verhindert hätten, aber die Waffenruhe dauere de facto fort und würde so lange fortdauern, bis eine der Parteien ihn aufkündige. Doch glaube er nicht, daß auf dieser wie jener Seite irgend der Wunsch einer solchen Aufkündigung gehegt werde.

In Bezug auf die griechische Angelegenheit erwiederte er: es sei nöthig gefunden worden, nach vergeblich wiederholten Mahnungen, ein Ultimatum an die griechische Regierung zu richten, und da auch diesem nicht gewillfahrt worden, habe man zu Repressalien seine Zuflucht genommen, die, wie sein ehrenwerther Freund (Hr. Hume) wisse, darin bestanden, daß man gewisses Eigenthum wegnahm und als Pfand für die geforderte Bezahlung inne behielt (Hört! Hört!). Diese Repressalien habe man bis zu einem gewissen Umfange ausgedehnt; hierauf seien die guten Dienste der französischen Regierung angenommen worden, doch sei, bis zum Abgange der letzten Post, der Unterhändler Frankreichs in Griechenland noch nicht eingetroffen. Niemals aber sei der diplomatische Verkehr zwischen England und Griechenland abgebrochen worden und obschon Hr. Wyse sich auf einem britischen Kriegsschiffe befunden, habe er doch die diplomatischen Mittheilungen mit der Regierung fortgesetzt und kein Gebot der Höflichkeit seinerseits außer Acht gelassen. Im Hause der Lords nahm der tapfere Veteran, Lord Gough, zum ersten Male mit den gebräuchlichen Förmlichkeiten seinen Sitz ein.

Frankreich.

* **Paris** 5. März. Die kriegerischen Gerüchte sind so ziemlich verstummt. In der Nationalversammlung unterhielt man sich davon, daß Preußen die Lösung der Neufchateller Frage in die Hände der Frankfurter Bundescommission niedergelegt habe. Auch sprach man davon, daß ein außerordentlicher Gesandter der helvetischen Eidgenossenschaft eingetroffen und im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, wie im Elysée empfangen worden sei. Je mehr der Blick sich nun von den auswärtigen Angelegenheiten abwendet, um so mehr wendet er sich den inneren Wirren und namentlich den Wahlen zu, welche die Oberfläche Frankreichs immer mehr in Bewegung setzen. Bereits sollen schon über 60,000 Wähler der gemäßigten Partei, d. h. 15,000 mehr als im Monat Juli, ihre Stimmen abgegeben haben, wovon bis jetzt die meisten auf General Lahitte, den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und den gewesenen Repräsentanten Bonjean gefallen sind.

Der Courrier francais enthält eine Mittheilung, wonach eine große nordische Macht durch Vermittlung Oesterreichs die Eröffnung habe machen lassen, daß alle katholischen Mächte dem Papst financiell oder militärisch zu Hülfe kommen und ihn so in seine geistliche und weltliche Machtvollkommenheit wiedereinsetzen möchten. Der Graf Butenieff sei deshalb nach Rom gekommen, um mit dem General Baraguay d'Hilliers darüber Rücksprache zu nehmen.

Aus den Morgenposten.

Frankfurt. In mehreren von hier datirten Schreiben bringt die Augsb. Allg Ztg. detaillirtere Berichte über den Inhalt des Vertrags, der am 27. Februar in München unterzeichnet worden. Es soll aus 19 Artikeln bestehen. Von einem Staatenhause ist überall nicht die Rede darin, sondern nur von einer Nationalrepräsentation, die, nach Art. 8, aus 300 Nationalvertretern bestehen soll, von denen 100 auf Oesterreich, ebenso viele auf Preußen und die übrigen 100 auf die andern Bundesstaaten kommen, gleichviel, ob Oesterreich und Preußen mit ihren Gesammtstaaten oder nur mit dem größern Theil derselben dem Bunde beitreten. Ueberdies wird wenigstens Ein Mitglied in jedem Bundesstaat gewählt. Die Bundesregierung soll aus sieben Mitgliedern bestehen und über deren Zusammensetzung der Artikel 3 besonders handeln. Ein anderer Artikel erklärt Frankfurt für den Sitz der Bundesregierung. Die Mitglieder der letztern sind zwar an Instructionen gebunden, aber sie dürfen wegen Mangels derselben zu keiner Zeit die Abstimmung verweigern. Nach einem andern Artikel werden die Nationalvertreter aus den Landesvertretungen der sämmtlichen Bundesstaaten gewählt. Zu dem Bereich der Bundesangelegenheiten gehören die Eisenbahnen, die Telegraphen, die Posten, die Schifffahrt, die Handels- und Zollsachen, die Gerichtsbarkeit und die Gesetzgebung in gemeinsamen Bundesangelegenheiten u. s. w. Der Vertrag garantirt in einem eigenen Artikel die deutschen Grundrechte und ein Schiedsgericht, und der Art. 11 bestimmt ausdrücklich, daß ohne Zustimmung des deutschen Parlaments kein Bundesgesetz und keine Steuer für die Bundesregierung vorgenommen werden kann. Noch ein anderer Artikel spricht sich über die Zulässigkeit des freien Aneinanderschließens der Staaten aus.

* **Berlin**, 6. März. Der heutige Staatsanzeiger enthält die Verkündigung des Ablösungsgesetzes, sowie die Ernennung des Hrn. v. Radowitz zum Vorsitzenden des Verwaltungsrathes und die Note, welche das preußische Ministerium des Auswärtigen als Antwort auf die österr. Zolleinigungsvorschläge erlassen hat.

* **Preußische Rheinprovinz.** Bei der Nachwahl in Düren ist der Hermesianer Prof. Braun in Bonn zum Abgeordneten für das deutsche Volkshaus gewählt.

* **Dresden**, 5. März. Die officielle Leipziger Zeitung tritt heut einem umlaufenden Gerücht mit der Erklärung entgegen: „Der sächsische Geschäftsträger in Berlin hat nie die Instruction erhalten, sich im Namen Sachsens der Lossagung Hannovers vom Bündnisse anzuschließen, und hat folglich ebensowenig einen Gegenbefehl erhalten können.

* **Hannover**, 5. März. Als in der heutigen Sitzung der zweiten Kammer auf die Interpellation des Abg. Bueren, ob es wahr sei, daß die Regierung sich von dem Bündniß v. 26. Mai losgesagt und ein neues Bündniß abgeschlossen habe, vom Ministertisch aus keine Antwort erfolgte, fragte Schatzrath Lang weiter, ob in Bezug auf dieses neue (Vierkönigs-) Bündniß ein Beschluß im Ministerium gefaßt sei. Diesmal entgegnete Stüve: „Ein Beschluß im Ministerium konnte nicht gefaßt werden, da ein Mitglied (Bennigsen nach Wien) abwesend ist. Sobald ein Beschluß im Ministerium gefaßt ist, wird eine Mittheilung an die Stände gelangen.

= **Wiesbaden**, 7. März. Heute wurde der Landtag für das Jahr 1850 eröffnet. Die Regierung fordert für dasselbe zu dem bewilligten Steuersimpel noch vier weitere. Auf der Tagesordnung für morgen steht die Wahl der Abgeordneten in das Staatenhaus.

* **Schleswig-Holstein**, 4. März. Die Dänen haben die Waffenstillstandsconvention in doppelter Weise gebrochen, einmal, indem sie die Brücke von Alsen nach Sundewitt wieder hergestellt haben, dann indem von Jütland aus durch Schleswig dänische Remontepferde mit einem bewaffneten Commando nach Alsen geführt wurden. Vielleicht in Folge dieser Thatsachen ist es geschehen, daß, wie bestimmt versichert wird, General Hahn von Berlin den Befehl erhalten hat, alle von der Landesverwaltung angeordneten Executionen aufzuheben und dazu keinen preußischen Soldaten mehr zu verwenden. (Wir fügen hinzu, daß wir aus sicherster Quelle aus Berlin die Nachricht erhalten, daß die Abberufung des Grafen Eulenburg bevorstehe.)

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von

Robert Heller.

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.

I. 5 Uhr 25 Minuten Morgens*).
II. 8 — — "
III. 1 — — " Nachmittags.
IV. 5 — — "
V. 8 — — " Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Hanauer Bahn.

I. 8 Uhr Morgens.
II. 12½ " Mittags.
III. 3 " Nachmittags.
IV. 6 " Nachmittags.
V. 8½ " Abends.

Taunus-Bahn.

I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 " 5 Minuten Morgens.
III. 2¾ " Nachmittags.
IV. 5¾ " "

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Offenbacher Bahn.

I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 " 3 "
III. 1 " 10 " Mittags.
IV. 4 " 3 " Nachmittags.
V. 5 " 10 " "
VI. 8 " 15 " Abends.

Theater-Anzeige.

Freitag den 8. März 1850.

Der Prophet.

Große Oper in fünf Abtheilungen, nach dem Französischen des Scribe, deutsch bearbeitet von Rellstab. Musik von Meyerbeer.

(Mit neuen Decorationen von Mühldorfer und Hoffmann, und mit neuen Kostümen.)

Mit aufgehobenem Abonnement.

---

394 In unserm Verlage ist erschienen:

Der Fortschritt des Zollvereins

von

Carl Junghanns.

gr. 8. geh. Preis 3 Rthlr. 20 Ngr.

Der erste Zweck dieses Buches ist, eine Geschichte des Verkehrs des Zollvereins in Zahlen bis in die neueste Zeit zu liefern; sein zweiter, Folgerungen daraus zu ziehen und zu zeigen, wo die Verhältnisse gut sind, oder wo nachgeholfen werden muß; sein dritter, allen irrigen Behauptungen für immer ein Ende zu machen, und wenn deren noch auftauchen sollten, in den Stand zu setzen, durch Nachschlagen augenblicklich von deren Unwahrheit sich überzeugen und ohne Mühe darauf antworten zu können; sein vierter, den Verkehr des Zollvereins mit dem Oesterreichs, Frankreichs und Englands zu vergleichen, um auch hier irrigen Behauptungen begegnen und daraus auf die Zweckmäßigkeit und die Wirkungen der so verschiedenartigen Zoll-Gesetzgebungen schließen zu können; sein fünfter endlich, Nutzanwendungen zu geben, die vielleicht nicht ganz überflüssig werden gefunden und zum Zusammentritt aller deutschen Staaten beitragen werden.

Von demselben Verfasser erschienen ferner bei uns:

Die Fabrikindustrie des Zollvereins. 8. br. Preis 3 Ngr.

Volkswirthschaftslehre für Jedermann und sechs volkswirthschaftliche Trugschlüsse des Herrn Bastiat. 8. br. Preis 3 Ngr.

Das Contirungssystem des Zollvereins. 8. br. Preis 3 Ngr.

Leipzig. Weidmann'sche Buchhandlung.

395—96

Die Westdeutsche Zeitung

erscheint zu Köln am Rhein täglich, mit Ausnahme des Montags. Dieselbe vertritt die Demokratie in allen ihren Konsequenzen. Vierteljähriger Pränumerationspreis bei allen preuß. Post-Anstalten 1 Thlr. 17 Sgr. Anzeigen werden mit 1 Sgr. 6 Pf. die Petitzeile oder deren Raum berechnet.

Der Westdeutschen Zeitung wird gratis beigegeben das

Rheinische Echo,

ein demokratisches Unterhaltungsblatt.

Dasselbe erscheint wöchentlich, Sonntags und kann auch durch alle Buchhandlungen und Postanstalten bezogen werden und kostet (ohne die Zeitung) in allen Buchhandlungen und bei allen preuß. Postanstalten halbjährig 1 Thlr. Anzeigen werden die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 1 Sgr. 6 Pf. berechnet.

Für den Buchhandel hat die F. C. Eisen'sche Buchhandlung, Fried.-Wilhelmstraße No. 2 den Debit übernommen.

Köln, den 4. März 1850.

Die Expedition der Westd. Zeitung.

383—84

Güter-Verkauf!

1) Eine Herrschaft von ca. 10,000 Morgen Areal, einem sehr bedeutenden Forste, meist schlagbaren Holzes, auf der Hälfte des Weges von Breslau nach Berlin, 2 Meilen von einer Eisenbahnstation gelegen, ist eingetretener Verhältnisse wegen unter sehr günstigen Bedingungen verkäuflich. Ein kleines Gut, oder auch ein Haus wird an Zahlungsstatt mit angenommen.

2) Zwei in ihrer Oekonomie miteinander verbundene Güter, 6 Meilen von Breslau, in fruchtbarer Gegend gelegen, gegen 1800 Morgen in gutem Culturzustande befindliche, recht ertragreiche Aecker und Wiesen, und 150 Morgen gut bestandenen Forst enthaltend, mit einer feinen Schafheerde von 1500 Stück. Wohn- und Wirthschaftsgebäude sind im besten Baustande; auch ein schöner Garten mit Gewächshäusern vorhanden.

3) Eine Herrschaft, 6 Dörfer umfassend, am Fuße des Gebirges von Mittelschlesien, mit einer Gesammtfläche von ca. 3700 Morgen, wovon 1300 Morgen Acker, Boden erster Klasse, 200 Morgen beste Wiesen, und über 2000 Morgen Forst, mit mindestens 600 Morgen schlagbaren Nadelholzes. Hierzu gehören Brauereien, für 1000 Thlr. verpachtet, eine Ziegelei von 1000 — 1500 Thlr. jährlichem Reinertrage, — eine Mehlmühle amerikanischer Construktion, von 3 Gängen, mit stets ausreichender Wasserkraft, — und eine Mehlmühle von 2 Gängen mit deutscher Einrichtung. Sämmtliche Baulichkeiten sind massiv und im besten Zustande, und an zwei Orten neue herrschaftliche Wohnhäuser mit Gartenanlagen. Die Schafheerde ist hochfein und hat Bockverkauf.

4) Ein Gut in Oberschlesien, 2 Meilen von der Kreisstadt und Station der oberschlesischen Eisenbahn, enthaltend: 2300 Morgen Acker, 150 Morgen Wiesen und 2600 Morgen Forst, in welchem ca. 50,000 Klaftee schlagbares Nadelholz, einschließlich vielen und ausgezeichneten Bauholzes, — Kohlengruben, sowie ein reichhaltiges Lager an guten Eisensteinen.

5) Ein Gut bei Breslau, ca. 1500 Morgen groß, in gutem Cultur- und Bauzustande, mit großem herrschaftlichen Schlosse und schönen Parkanlagen.

Nähere Nachricht gibt

Auctions-Commissarius **Saul**,
Inhaber des Adreß-Bureau zu Breslau.

397

Bekanntmachung.

In einer seit dem Herbste v. J. in's Leben getretenen Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt zu Freyimfelde bei Halle a. S. können zu Ostern d. J. noch einige Knaben von 8 bis zu 15 Jahren, namentlich solche, die auf der Bildungsstufe einer der vier untern Gymnasialklassen stehen, aufgenommen werden. Ich ersuche die Eltern, welche mir ihre Söhne anvertrauen wollen, sich zeitig bei mir anzumelden. Der Unterricht, welcher theils von mir selbst, theils von ausgesuchten Lehrern ertheilt wird, ist vorherrschend auf eine gründliche Vorbereitung zu den Universitätsstudien gerichtet. Der Erziehung wird nach den Grundsätzen einer vernünftigen Pädagogik und im christlichen Sinne die gewissenhafteste Sorgfalt gewidmet. Um den vor Allem wichtigen Zweck derselben möglichst zu sichern, ist die Zahl der aufzunehmenden Zöglinge auf 20 beschränkt. Denjenigen Eltern oder Vormündern, welche von einer ausführlichen Ankündigung vom 1. August v. J. Kenntniß zu nehmen keine Gelegenheit gehabt, bin ich auf Verlangen gern bereit, nähere Auskunft zu ertheilen. Die jährliche Pension beträgt 250 Rthlr. Pr. Cour.

Haus Freyimfelde bei Halle a. S.,
den 3. Febr. 1850.

Dr. **Eylers**, Geheimer Regierungsrath.

Verkauf eines Landgutes.

Ein an der braunschweig-hannover'schen Eisenbahn, in der Nähe mehrerer bedeutender Städte gelegenes, völlig separirtes Landgut, wozu 900 Morgen Areal, darunter 570 Morgen guten Acker unterm Pfluge, 40 Morgen Wiesen, 60 Morgen Holz, ein ergiebiger Torfstich von 10 Morgen und das Uebrige Weidegrund, gehören, soll Umstände halber sofort freiwillig verkauft werden. Die Wohn- und Wirthschaftsgebäude sind in sehr gutem Zustande, wie auch das todte und lebende Inventar, welches letztere in 500 Stück Schafen (die auf 800 Stück zu erhöhen sind), einigen 40 Stück Rindvieh, 5 Stück Pferden, Zugochsen rc., besteht. — Zur Anzahlung sind 10,000 bis 20,000 Thlr. nöthig. Hierauf Reflectirende erfahren auf portofreie Anfragen das Nähere durch das mit dem Verkaufe beauftragte Comptoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

NB. Außer vorbenanntem Gute kann noch eine bedeutende Anzahl Gutsbesitzungen im Preise von 20,000 Thlr. bis zu 500,000 Thlr. in den Umgegenden von Berlin, Magdeburg, Königsberg, Danzig, Leipzig, Dresden, Breslau, Hamburg rc. als verkäuflich nachgewiesen und die Beschreibungen darüber den resp. Kauflustigen übersandt werden.

398—99 D. Ob.

390—91

Für Reisende.

Ein Handlungshaus, welches Belgien, Holland, England, Schweden, Norwegen, die Schweiz und Italien bereisen läßt, sucht für den Verkauf seines Fabrikats Reisende gegen feste Reisespesen und eine ansehnliche Provision.

Es ist selbstredend, daß nur solche Reisende berücksichtigt werden können, welche wenigstens eine der Sprachen obiger Länder geläufig sprechen. Denjenigen, welche mehrerer fremden Sprachen mächtig sind, wird der Vorzug gegeben; eben so wird auf solche Personen reflectirt, die schon längere Jahre gereist haben und über ihre Thätigkeit und Solidität sich gehörig ausweisen können.

Franco-Offerten Lit. P. 219, welche die genauen Details über die obigen Erfordernisse enthalten müssen, besorgt Herr **Ludwig Klee**, Friedrich-Wilhelmstraße No. 2 in Köln.

Verlag der **Weidmann'schen** Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland.

*** **Frankfurt**, 7. März. Nach der von der Direction der Sparcasse veröffentlichten Rechnungsablage vom vorigen Jahre hatten 4791 Einleger am 31. Dez. 1849 an Capital und Zinsen gutstehen 1,248,020 fl. 28 kr. (Es wurden im vorigen Jahre 163,904 fl. 34 kr. mehr eingelegt, als zurückbezahlt.) Der Reservefonds hatte am 31. Dez. 1849 die Höhe von 137,988 fl. 57 kr. erreicht.

* **Berlin**, 6. März. Die Schiffahrtsabgaben in den Städten Königsberg und Elbing bleiben nach dem Tarife vom 13. Dez. 1844 und mit den seitdem eingetretenen Ermäßigungen bis auf Weiteres die nämlichen. So besagt ein königl. Erlaß an das Handelsministerium. Der Staatsanzeiger enthält Folgendes zur Beruhigung über den Stand der schweizerischen Angelegenheiten: „Verschiedene öffentliche Blätter haben in der letzten Zeit Gerüchte verbreitet, welche die Störung des europäischen Friedens in Folge der schweizer Verhältnisse und der Neuenburger Frage haben bei einem großen Theile des Publicums befürchten lassen. Wir sehen uns zur Widerlegung dieser Gerüchte und zur Beruhigung des Publicums in den Stand gesetzt, zu versichern, daß die königliche Regierung keinerlei Maßregeln in Vorschlag gebracht oder in Aussicht gestellt hat, welche zu der Störung des europäischen Friedens an irgend einem Punkte Veranlassung geben könnten.“

Die Heilung der Verletzung am Fuße des Königs scheint sich sehr in die Länge zu ziehen. Es ist nach der Voss. Ztg. in Folge des Falles das Schienbein aufgerissen, ein bekanntlich immer sehr empfindlicher Körpertheil. Die Aerzte haben fortwährend warme Umschläge und ruhende Stellung angeordnet.

Die Const. Ztg. äußert sich durchaus unzufrieden mit den königl. Ernennungen zum Staatenhause. In diesen Ernennungen, sagt das soeben genannte Blatt, war der Regierung die Gelegenheit geboten, der Nation ein Pfand ihrer Aufrichtigkeit und Entschlossenheit zu geben, indem sie ihre Wahl auf Männer lenkte, welche die öffentliche Meinung als Vertreter des Bundesstaates und des constitutionellen Systems kennt. „Statt dessen bietet man uns eine Liste, die fast ausschließlich aus Mitgliedern des hohen Adels, aus Staatsmännern des gestürzten Regimes oder aus Politikern der äußersten Rechten besteht, welche die entschiedensten Gegner des Bundesstaates sind, auf der sich höchstens einige sonst verdiente Männer befinden, die keinen Anstoß erregen, kein einziger hervorragender Verfechter jener Politik. Wenn das Ministerium einige Vertreter selbst entgegengesetzter Richtungen der Krone vorschlug auf einer Liste, der Mehrheit nach zusammengesetzt aus erklärten Anhängern seiner bisherigen deutschen Politik, so konnte dies als ein Streben nach Unparteilichkeit nachgesehen werden, wiewohl es immerhin zweifelhaft blieb, ob dieselbe hier gut angebracht war. Ernennungen, wie die vorliegenden aber, sehen wie eine Desavouirung seiner eigenen Politik aus.“ Die Const. Ztg. erblickt auch in diesen Ernennungen nur die verderbliche Hand der Partei, „die im ganzen Verlauf der verflossenen Session, das Cabinet fortwährend zu Schritten gedrängt hat, die es von der Bahn des constitutionellen Systems und des Bundesstaats in Wege leiteten, die von jenem Ziele abwärts führen.“

Wir glauben gut unterrichtet zu sein, wenn wir mittheilen, sagt die Lith. Corr., daß endlich doch die Differenzen in der schweizer Flüchtlingsfrage auf dem Punkte der Ausgleichung stehen und daß dies namentlich den französischen Vermittelungsbemühungen zu danken ist. An ein Zurückführen der schweizer Verhältnisse auf den Status quo vor 1848 ist an maßgebender Stelle nie gedacht worden. Eine geringere Einhelligkeit soll allerdings in Bezug auf Neuenburg vorherrschen. Für erntere Maßregeln in dieser Hinsicht wird namentlich von einigen adeligen preußisch gesinnten Familien, die in Neuenburg ansässig sind, agitirt. Von dieser Seite ist man bemüht die Sache so darzustellen, als brauchten preußische Truppen nur eben in Neuenburg einzurücken. Graf Pourtales spielt bei dieser Partie eine wichtige Rolle. So bleibt denn die Neuenburgische Frage vorläufig noch in der Schwebe.

Der bisherige Chef der Canzlei der zweiten Kammer, Herr Canzleirath Bleich, ist vorgestern nach Erfurt abgegangen, um dort die Einrichtung der Canzlei für den Reichstag zu besorgen. Der frühere Polizeipräsident von Berlin, Freiherr v. Minutoli, welcher zur Disposition gestellt war, ist jetzt als Hülfsarbeiter im Ministerium des Innern beschäftigt. Hr. v. Willisen hat Paris verlassen und wird sich jetzt wieder in Karlsruhe befinden. Der Geh. Commerzienrath Wilhelm Beer, Meyerbeer's Bruder, soll gestern Abend gestorben sein. Er hatte sich in früherer Zeit durch astronomische Arbeiten, die er in Gemeinschaft mit dem jetzt in Dorpat lebenden Prof. Maedler herausgab, bekannt gemacht. Die politischen Wirren der letzten Jahre veranlaßten ihn, eine Parteistellung einzunehm.n, durch die er der Kritik und dem Witz Seiten darbot, welche früher die Schonung gegen seine wohlwollende und nicht unbegabte Persönlichkeit hatte übergehen lassen.

* Die Const. Corresp., ohnehin ein Blatt, welches entweder keinen Inhalt oder einen ganz unbrauchbaren darbietet, wie z. B. Schilderungen der Madrider Lebensweise, während man Berliner Kammerberichte oder Nachrichten über Regierungsmaßregeln von ihr erwartete, erscheint neuerdings auch in der unregelmäßigsten Weise. So ist sie heute (8. März) wieder einmal in Frankfurt ganz ausgeblieben. Die Deutsche Ztg. wenigstens ließ vergebens nach ihrem Exemplare forschen.

Berlin, 6. März. Wir sind in den Stand gesetzt, die Antwort der königlich preußischen Regierung auf die österreichischen Vorschläge wegen Anbahnung der österreichisch-deutschen Zoll- und Handelseinigung, nachstehend wortgetreu mitzutheilen:

Der Unterzeichnete beehrt sich dem kaiserlich österreichischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Hrn. Frhrn. v. Prokesch-Osten im Verfolge seiner vorläufigen Note vom 7. d. M., in Betreff der Vorschläge der kais. österreichischen Regierung wegen Anbahnung der österreichisch-deutschen Zoll- und Handelseinigung, nach Maßgabe der auf Seiten der königl. Regierung stattgehabten Berathung des Gegenstandes, die nachstehende Mittheilung ganz ergebenst zugehen zu lassen.

Es gereicht dem Unterzeichneten zuvörderst zur aufrichtigen Befriedigung, die Versicherung wiederholen zu können, wie man diesseits bei der Erwägung der Sache, in voller Anerkennung der Bedeutung dieser hochwichtigen Angelegenheit, mit der ganzen Sorgfalt zu Werke gegangen ist, welche durch die mannichfachen dabei in Betracht kommenden Rücksichten geboten war. Nicht minder darf der Unterzeichnete mit wahrer Genugthuung von neuem die vollkommene Bereitwilligkeit der königl. Regierung aussprechen, unter Fernhaltung aller Nebenrücksichten irgend welcher Art, zu einer immer engeren Verbindung der materiellen Interessen Deutschlands und Oesterreichs, also zu einem Ziele hinzuwirken, welches sie schon seit einer Reihe von Jahren im Auge gehabt hat, dessen Erreichung sie trotz des Mißlingens mancher dahin gerichteten Schritte niemals aufgeben mochte, und welches sie in großartiger Auffassung sowohl in der mitgetheilten Denkschrift, als auch in der geehrten Note vom 2. d. M. mit Freuden wiederfindet. Indem die königl. Regierung auch ihrerseits lediglich durch das Interesse der Sache geleitet wird, hält sie fest an der Ueberzeugung, daß sie auf solchem Wege den Absichten der kais. Regierung und dem Interesse der gemeinsamen Wohlfahrt Deutschlands am zweckentsprechendsten entgegenzukommen vermag.

Das letzte Ziel, welches anzustreb.n ist, die vollständige Zolleinigung zwischen Deutschland und dem gesammten Oesterreich, kann, wie die mitgetheilte Denkschrift nicht verkennt, um Erschütterungen im Volks- und Staatshaushalte zu vermeiden, nur allmälig mit der nöthigen ökonomischen Vorbereitung und von Stufe zu Stufe fortschreitend erreicht werden. Es wird deshalb als die zunächst vorliegende Aufgabe bezeichnet, daß in den verschiedenen deutschen Zollgebieten die in jedem derselben als nothwendig bereits erkannte oder zu erachtende Reform des Tarifs und der sonstigen Zollgesetzgebung in möglichst übereinstimmender Richtung erfolge, und daß diese Richtung in ihrem allgemeinen Gange unter den betheiligten Staaten vereinbart werde, daß ferner sofort ein näher bezeichnetes unverzüglich eintretendes Minimum gegenseitiger Zugeständnisse vertragsmäßig festgestellt werde; daß endlich, nachdem die gegenseitigen Tarifsreformen ausgeführt sind, eine weitere Vorbereitung der vollständigen Einigung durch Erleichterung der gegenseitigen Einfuhr von Fabrik- und Manufacturwaaren stattfinde. Das Organ zur Ausführung dieses Planes wird in einer, von der Bundescentralcommission zu berufenden Zollconferenz gefunden, welche,

wie die Denkschrift andeutet, aus Bevollmächtigten der vorhandenen deutschen Zoll- und Handelsgebiete bestehen, jedoch nach einer amtlichen Erklärung in der Wiener Zeitung vom 26. d. M. aus Bevollmächtigten aller Mitglieder des deutschen Bundes zusammengesetzt sein soll.

Was zunächst die formelle Seite der Sache betrifft, so ist zwar von der kaiserlichen Regierung die Kompetenz der provisorischen Bundescommission als unzweifelhaft aus dem Bundesrechte hervorgehend angenommen; es ist ferner bemerkt, daß diese Kompetenz nicht nur im Rechte, sondern auch in der Zweckmäßigkeit, ja in der Natur und Nothwendigkeit der Dinge begründet sei. Wollte man indessen vorläufig selbst ganz davon absehen, daß bei der beabsichtigten Zolleinigung auch umfangreiche nicht deutsche Landestheile betheiligt sein sollen, so kann immer nicht außer Erwägung bleiben, daß die Herstellung einer allgemeinen deutschen Zolleinigung ohne Zweifel zu den „organischen Bundeseinrichtungen und gemeinnützigen Anordnungen sonstiger Art" gehört, welche nach den ausdrücklichen Bestimmungen des Artikels 6 der Bundesakte und des Artikels 13 der Schlußakte dem Plenum der Bundesversammlung zugewiesen, also nach der eben so ausdrücklichen Bestimmung des §. 3 der Uebereinkunft vom 30. September 1849 der freien Vereinbarung der einzelnen Bundesglieder vorbehalten sind, und hinsichtlich deren der engere Rath, somit nach §. 5 der gedachten Uebereinkunft auch die provisorische Bundescommission nur zu vorbereitenden Maßregeln kompetent ist. Die Berufung einer deutsch-österreichischen Zollconferenz zum Zwecke der Herbeiführung einer Zolleinigung zwischen Deutschland und Oesterreich dürfte aber unverkennbar über den Kreis vorbereitender Maßregeln schon insofern sehr weit hinausgehen, als der Zusammentritt einer solchen Conferenz das Einverständniß der betheiligten Zollgebiete und Staaten über ein zu erreichendes Ziel, also einen Beschluß in der Sache selbst, bereits voraussetzt. In der That würde die Thätigkeit dieser Conferenz, namentlich, wenn man sich die letztere, der neuesten Ansicht der kaiserlichen Regierung gemäß, als einen Congreß von Abgeordneten sämmtlicher deutschen Staaten denkt, im Wesentlichen keine andere sein können, als diejenige, welche das Plenum der Bundesversammlung auszuüben gehabt haben würde.

Die königliche Regierung hat, nach reiflicher Prüfung, an diesen Gesichtspunkten der Strenge nach nur festzuhalten vermocht, gleichwohl ist sie weit entfernt, diesem formellen Bedenken ein so entscheidendes Gewicht beilegen zu wollen, um damit irgendwie auf eine nähere Erwägung der Sache überhaupt zu verzichten. Im Gegentheil würde die königliche Regierung, lediglich von dem aufrichtigen Bestreben der Förderung der Sache geleitet, wenn sie der Ansicht sein könnte, daß ein in Frankfurt oder an einem andern Orte abzuhaltender Congreß von Bevollmächtigten aller deutschen Staaten sich als der geeignetste Weg zur Erreichung des Zieles darstelle, ihrerseits gern bereit sein, zu einem solchen Congresse die Hand zu bieten. Die königliche Regierung vermag indessen nach sorgsamer Erwägung aller Rücksichten diesen Weg nicht für den geeigneten zu erkennen, und der Unterzeichnete darf umsoweniger Anstand nehmen, die hierbei in Betracht gekommenen Motive ohne Rückhalt niederzulegen, als er bei der vollkommenen Offenheit, mit welcher die königliche Regierung der kaiserlichen gegenübertritt, von selbst jeder Sorge vor irgend einer Mißdeutung enthoben zu sein sich überzeugt halten kann. Die Mehrzahl der deutschen Staaten gehört bereits größeren Zoll- und Handelsverbänden an. Preußen ist nach Inhalt der Grundverträge des Zollvereins ermächtigt, unter den in diesen Verträgen enthaltenen Maßgaben, auf commerzielle Verhandlungen Seitens des Zollvereins einzugehen, und es erblickt eine seiner unerläßlichsten Pflichten darin, hierbei die Interessen des gesammten Zollvereins in vertragsmäßiger Weise und vollkommen gleichmäßig zur Geltung zu bringen. Preußen ist ferner mit verschiedenen, zur Zeit außerhalb eines größeren Verbandes befindlichen deutschen Staaten durch das Bündniß vom 26. Mai 1849 auch zur Herstellung einer Zolleinigung in vertragsmäßige Verbindung getreten. Hannover ist zur Unterhandlung von Verträgen Namens des Steuervereins ebenfalls den diesfälligen Verträgen gemäß berechtigt. Von dieser Lage der Sache, als von dem rechtlich und thatsächlich bestehenden Zustande ausgehend, kann die königliche Regierung als den einzig geeigneten und mit Aussicht auf Erfolg zu betretenden Weg zum Ziele nur den Weg einer Verständigung zwischen Oesterreich, dem Zollverein, dem Steuerverein und einer Vertretung der außer diesen Verbänden stehenden Staaten, deren Form nicht schwer zu finden sein würde, betrachten; sie glaubt um so zuversichtlicher hoffen zu dürfen, daß auch die kaiserliche Regierung sich zur Betretung dieses Wegs entschließen werde, als dieselbe in der mitgetheilten Denkschrift ausdrücklich im Voraus erklärt hat, sich jedem Gegenantrage bereitwillig fügen zu wollen, welcher geeignet sei, die Sache selbst zu fördern und das Ziel gewisser, rascher und leichter, als auf dem von ihr beantragten Wege erreichen zu machen, eine Bereitwilligkeit, die auch seit Mittheilung der Denkschrift dem königlichen Gesandten in Wien mündlich mit dem Bemerken wiederholt worden ist, daß man auf die formelle Behandlung der Sache keinen Werth legen und sogleich auf Unterhandlungen zuvörderst mit Preußen über die gemachten Vorschläge einzugehen geneigt sein würde. Die königliche Regierung erklärt sich daher, in der zuversichtlichen Voraussetzung der Zustimmung der mit ihr zum Zollvereine verbundenen Regierungen, bereit, auf diesem Wege sofort und jederzeit, sei es mit Oesterreich allein, sei es mit Oesterreich und den Vertretern der übrigen deutschen Zollgebiete und Staaten, in Berlin oder in Wien in Unterhandlungen zu treten. Daß diese Unterhandlungen die Zolleinigung selbst nicht zum Gegenstande haben können, daß aber die Erreichung dieser Einigung als ein nie aus den Augen zu verlierendes Ziel vorschweben muß, darüber ist die königliche Regierung mit der kaiserlichen vollkommen einverstanden. Nicht minder acceptirt sie mit aufrichtiger Befriedigung Unterhandlungen über die in der Denkschrift speciell aufgeführten Punkte, nämlich: a) den gegenseitigen zollfreien Austausch sei es bei der Einfuhr wie bei der Ausfuhr von vielen einheimischen Roherzeugnissen und Nahrungsstoffen, ebenso von inländischen Halbfabrikaten, wenn für letztere ein gleichmäßiger ausgiebiger Zollschutz an den Grenzen der gegenseitigen Zollgebiete gegen die nicht zu denselben gehörenden Länder zu erzielen ist; b) die Durchfuhr durch die deutschen Staaten nach Oesterreich und umgekehrt; c) eine umfassende wechselseitige Erleichterung in der Grenzbewachung; d) Regelung der Flußschifffahrt und Ermäßigung der Flußzölle; e) Regelung der gemeinsamen Post-, Eisenbahn-, Telegraphen- und Dampfschifffahrtslinien.

Dagegen vermag die königliche Regierung nicht zu erkennen, daß Verhandlungen über die verschiedenen Tarife in diesem Augenblicke mit wahrem Nutzen würden begonnen werden können. Zwar wird in vollem Umfange zugegeben, daß eine möglichste Uebereinstimmung der verschiedenen deutschen Zolltarife und Zollgesetzgebungen anzustreben und im weiteren Verfolge zu gegenseitiger Begünstigung der Einfuhr deutscher Fabrik- und Manufaktur-Waaren überzugehen sein wird, allein es stellen sich die hierbei in Betracht kommenden zarten und verwickelten Verhältnisse bei unbefangener Betrachtung noch nicht als reif dar, um schon jetzt zum Gegenstande der Verhandlung gemacht zu werden. Es wird in der Denkschrift hervorgehoben, daß die Revision des Tarifs und der Zollgesetzgebung Oesterreichs, bei aller Rücksicht auf Verwandtschaft und Gleichartigkeit mit der entsprechenden Gesetzgebung Deutschlands, doch selbstständig ausgearbeitet und zunächst für die österreichischen Bedürfnisse berechnet werde. Von diesem vollständig berechtigten Gesichtspunkte glaubt die preußische Regierung auch für sich und ihre Zollverbündeten ausgehen, also bei aller Rücksicht auf den Inhalt des künftigen österreichischen Tarifs, die Bedürfnisse des eigenen Gebiets in erster Linie mit wahrnehmen zu müssen. Daß Preußen in Gemeinschaft mit den übrigen Zollvereins-Staaten eine Revision seines Tarifs und seiner Zollgesetzgebung in diesem Sinne nicht schon vorlängst eingeleitet hat, davon ist der Grund, wie nur der Andeutung bedarf, in der Ungewißheit über das handelspolitische Gebiet zu finden, von dessen speziellen Bedürfnissen man bei jener Revision auszugehen haben würde. Diese Ungewißheit ist zur Zeit noch nicht gehoben und die königliche Regierung sieht sich daher gegenwärtig noch nicht in der Lage, auf Unterhandlungen über Tarifgegenstände einzutreten. Sie glaubt nicht zu irren, wenn sie von der Voraussetzung ausgeht, daß die überwiegende Mehrzahl der deutschen Regierungen dieses Bedenken theilen wird, denn es dürfte kaum erst daran erinnert werden, daß auf die Gesichtspunkte, von welchen jeder einzelne deutsche Staat die Tarif- und Zollfrage betrachtet, der Umstand von wesentlichem Einflusse ist, ob er einem größeren handelspolitischen Verbande angehöre und aus welchen Theilnehmern dieser Verband besteht. Die königliche Regierung erblickt indessen in dieser Lage der Sache kein Hinderniß für Verhandlungen über die oben zu a bis e bezeichneten Punkte; sie glaubt nicht, daß man etwas an sich Zweckmäßiges und im gemeinsamen Interesse Liegendes deshalb unterlassen soll, weil ein Anderes, nicht minder Zweckmäßiges, nicht gleichzeitig erreicht werden kann; sie legt der immer engeren Verschmelzung der materiellen Interessen Deutschlands und Oesterreichs einen so großen Werth bei, daß sie einen jeden Schritt zu diesem Ziele mit aufrichtiger Freude begrüßt und sie ist von dem Bedürfniß einer solchen Verschmelzung zu fest überzeugt, um der Besorgniß Raum zu geben, man würde, wenn einmal der erste Schritt geschehen, bei diesem ersten Schritte stehen bleiben können. Die königliche Regierung wird, so viel es an ihr liegt, auch ferner bewähren, daß es ihr Ernst ist, die Entwickelung der materiellen Wohlfahrt Deutschlands nach allen Kräften zu fördern.

Der Unterzeichnete ersucht den Herrn Freiherrn v. Prokesch-Osten ganz ergebenst, gegenwärtige Note Seiner hohen Regierung vorlegen zu wollen, und indem er schließlich bemerkt, daß diese Note unverzüglich sowohl zur Kenntniß der sämmtlichen Zollvereinsstaaten und der zu dem Bündniß vom 26. Mai 1849 gehörenden deutschen Staaten gebracht, als auch der provisorischen Bundescommission mitgetheilt wird, benutzt er mit Vergnügen auch diesen Anlaß zur erneuerten Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung. Berlin, den 28. Februar 1850. (gez.) Schleinitz.

(St. A.)

* **Dresden**, 6. März. Eine seit langer Zeit umlaufende Nachricht bestätigt sich endlich officiell: der Herzog von Genua, Bruder des Königs von Sardinien (geb. 1822) wird sich mit der Prinzessin Elisabeth, Tochter des Prinzen Johann von Sachsen (geb. 1830) vermählen. Der Herzog wird bald nach dem Osterfeste hier erwartet und dann die Vermählung sofort vollzogen werden.

* **Karlsruhe**, 7. März. Beide Kammern haben heute die erste Sitzung gehalten. In der ersten Kammer hielt der Präsident eine Eröffnungsrede, aus welcher wir im Folgenden die Hauptstellen herausheben: „Mit tiefer Wehmuth blicke ich auf die jüngste Vergangenheit zurück, die so Viel zerstörte und so vieles Unheil brachte. Gott wolle unserm theuern Regenten und seinem Volk wieder bessere Tage schenken. Sie, durchlauchtigste, hochzuverehrende Herren! sind wesentlich berufen, hiezu mitzuwirken; von jeher gaben Sie die sprechendsten Beweise von Ihrer treuen Anhänglichkeit an die Person Sr. k. Hoh. des Großherzogs, so wie Sie stets bemüht waren, für die wirklichen Interessen des Landes zu sorgen; die warnenden Stimmen, die schon vor der Revolution aus diesem Hause, leider vergebens, erschallten, werden jetzt wieder die gehörige Würdigung finden und wir Alle sind berufen, zu dem Versöhnungswerk und dem Aufbau der tief erschütterten Gesellschaft nach Kräften beizutragen. Wer, wie Sie, durchlauchtigste, hochzuverehrende Herren! sich bewußt ist, längst, ehe die Forderungen der letzten Tage sich stürmisch Geltung verschafften, der Zeit Rechnung getragen und den Bedürfnissen des Volkes zum Theil selbst mit großen Opfern entsprochen zu haben, wodurch wir so manchen andern Gesetzgebungen

vorangingen, trägt in sich die Beruhigung, daß er Alles gethan, um dem Ausbruch einer Revolution zuvorzukommen, wozu die Nichtbeachtung jener Forderungen und Bedürfnisse wohl anderwärts Veranlassung gab. Sie werden, wie immer, auch auf diesem Landtag die alte Anhänglichkeit an unsern geliebten Großherzog aufs neue bewähren, dessen bin ich gewiß, sowie Ihre Gesinnung für unser deutsches Vaterland und seine Bewohner, überhaupt Ihr lebendiges Gefühl für das Rechte und Wahre Ihnen abermals Gelegenheit geben wird, für das allgemeine Beste thätig zu wirken." In der zweiten Kammer wurden die für die Dauer des Landtags ernannten ständigen Regierungscommissäre bezeichnet. Im Uebrigen waren beide Kammern ausschließlich mit Wahlprüfungen beschäftigt.

München, 6. März. Der Abgeordnete Herrmann erstattete beim Beginn der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer Vortrag über die Nachweisungen der Einnahmen und Ausgaben der Salinenadministration. Dann beantwortete der Ministerpräsident zuerst eine Anfrage Reinhard's, ob die Regierung nicht eine Vorlage einbringen wolle, zur Entschädigung der durch öffentliche Ruhestörungen im diesseitigen Baiern in den Jahren 1848/9 Beschädigten, mit Nein. Eine allgemeine Rechtspflicht des Staates zu dergleichen Entschädigungen bestehe nicht, es seien politische Rücksichten, die in einzelnen Fällen eine Entschädigung als nothwendig erscheinen ließen. Was die Interpellation des Fürsten Wallerstein (das neue Bündniß) betreffe, so könne er auf dieselbe erst in der nächsten Woche antworten, dann aber solle es geschehen. Eine andere Interpellation des Abgeordneten Schmidt, bezüglich der verzögerten Untersuchung der politischer Verbrechen Angeschuldigter, beantwortete der Justizminister dahin, daß ihm eine solche Verzögerung nicht bekannt sei, daß er im Gegentheil einen Beweis von der großen Thätigkeit des Untersuchungsgerichts darin finde, daß dieses kurz nach der Promulgirung des Amnestiegesetzes die Untersuchung gegen 180 Angeschuldigte niederschlug. Würde das Ministerium sich die Acten ausbitten, so würde dadurch erst eine Verzögerung in den Untersuchungen herbeigeführt werden. Dann schritt man zur Prüfung der Neuwahl Römichs, welcher eine Beförderung angenommen hatte. Die Linke protestirte gegen diese Art von Neuwahl, die den Wählern nur die Wahl läßt zwischen dem Beförderten und dem ersten Ersatzmann; die Majorität erkannte die Wahl an. Dann ging es wieder einmal an das Jagdgesetz, dessen endliche Durchführung der erste Präsident der Kammer an das Herz legte. Der Antrag auf namentliche Abstimmung wird verworfen und der Ausschußantrag auf Fallenlassen der Wallersteinschen Modification mit 74 Stimmen angenommen. Letzter Gegenstand der Tagesordnung war die Berathung über den Antrag der Herren Crämer und Prell, den ich Ihnen gestern bereits mitgetheilt habe. Nach längerer Discussion, in der sich der Minister Ringelmann gegen den Antrag, sowie gegen eine Modification von Morgenstern, wonach in Zukunft alle generellen Erlasse der Ministerien an die Kreisregierungen im Regierungsblatt veröffentlicht und diejenigen dieser Erlasse, welche nach Schluß eines Landtags erschienen, dem nächstfolgenden Landtage zur Genehmigung vorgelegt werden sollten, ausgesprochen und auch mehrere Mitglieder der Rechten sich dem Antrag opponirt, wird der Schluß der Debatte beantragt, jedoch verworfen. Wegen vorgerückter Zeit wurde die Fortsetzung der Debatte auf morgen verschoben.

Schweiz.

) **Bern**, 6. März. Da über Tessin wieder mancherlei Gerüchte gingen, als ob dort abermals Einfälle in die Lombardei vorbereitet würden, so hat der Bundesrath die Tessiner Regierung um Auskunft gefragt. Diese antwortet nun: von Flüchtlingen befinden sich in Tessin ein Pole, einige wenige Ungarn, die auf dem Felde arbeiten, und gegen 300 italienische Ausgewanderte, meist Taglöhner. Die Anklage, daß in Lugano ein Revolutionscomite bestehe und man sich mit Rüstungen beschäftige, sei völlig ungegründet. In Betreff der Frage des Bundesraths über österreichische Truppenbewegungen machte die Tessiner Regierung keine Mittheilung. Der pfälzische Flüchtling, Dr. Maas, welcher wegen seines Aufrufes an die deutschen Arbeiter verhaftet worden war, ist nach zwei Verhören wieder freigegeben worden, muß aber nach einer Frist von 14 Tagen die Schweiz verlassen. Der durch den Bundesrath nach Genf abgesandte Oberst Siegfried ist wieder in Bern eingetroffen, nachdem der Staatsrath von Genf sich geneigt gezeigt, die Abtragung der Festungswerke für so lange einzustellen, bis die Bundesversammlung darüber entschieden haben wird. Das Bulletin über die letzte Sitzung des hiesigen Regierungsraths enthält folgende Mittheilung: Dem Bundesrathe wird Kenntniß vom Resultate der letzthin in Bern stattgehabten Untersuchung über die Falschwerberei nebst den bei diesem Anlasse behändigten Papieren. Aus denselben geht hervor, daß mit Einwilligung der österreichischen Behörden im letzten Jahre ein Werbbureau in Como errichtet, das später nach Lecco verlegt wurde, und daß auch solche Bureaus in Altorf, Chur und Freiburg bestanden. Vom Werbbureau in Bern wurde demjenigen von Altorf, welches mit der dortigen Polizei auf gutem Fuß zu stehen scheint, in letzter Zeit ein Vorschuß von mehr als 3000 Fr. gemacht.

Dänemark.

* **Kopenhagen**, 2. März. Obgleich hier die verschiedensten Friedens- und Waffenstillstandsgerüchte umherlaufen, schreibt man der deutschen Reform, so deuten doch die bedeutenden Rüstungen unserer Regierung zu Lande wie zur See, sowie die zahlreichen Ernennungen und Beförderungen bei der Marine darauf nur zu deutlich hin, daß die Regierung in allen Fällen bereit dastehen will, den Krieg, falls die Unterhandlungen sich zerschlagen, sogleich aufnehmen zu können. Unter Anderm sind eine Anzahl junger Steuerleute und Matrosen engagirt, die jetzt für den Seedienst eingeübt werden, jedoch nur wie die Kauffahrer auf Monatssold gestellt sind, so daß sie jeden Monat entlassen werden können.

Im Landsthing wurde der Preßgesetzentwurf in Berathung genommen, im Volksthing wurde das Invalidengesetz mit allen Stimmen angenommen, sodann gleichfalls das Preßgesetz verlesen. Heute fand die erste Verhandlung über das außerordentliche Staatsanlehen Statt. Der Finanzausschuß trug in seinem Berichte, in Hinsicht auf die eingetretene Möglichkeit eines Wiederausbruchs des Kriegs, darauf an, dem Finanzminister die verlangten Vollmachten zu ertheilen, zu beschließen, den Entwurf zum Gesetz zu erheben und die Dringlichkeit auszusprechen, so daß das Gesetz in drei aufeinander folgenden Sitzungen vorgenommen werden kann. Schon wollte der Vorsitzende die Verhandlung schließen, als der alte Grundtvig das Wort verlangte und sagte, er sei darin keineswegs einig mit dem Thing, daß das Zutrauen der Nation in das gegenwärtige Ministerium so weit gehen soll, das Land mit neuen Steuern zu belasten. Die Weise der Kriegführung zu Wasser und zu Lande sei ganz unverantwortlich gewesen; mit den votirten 11 Mill. hätte man den Krieg ein ganzes Jahr führen sollen, man habe 3 Monat Krieg geführt und 13 Mill. verbraucht. Sörensen beklagte als höchst bedauerlich, wenn Jütland von Neuem dem Feinde als Speisekammer offen stehen solle und protestirte gegen Hjerrild's Aeußerung, daß Jütland, wenn es zur Erlangung eines guten Friedens nöthig sei, gerne dies Opfer bringe. Allein mit 80 gegen die 2 Stimmen Grundtvigs und Sörensens wurde die zweite Lesung auf Montag gesetzt.

Großbritannien.

* **London**, 5. März. Schon seit längerer Zeit tauchen in der Tagespresse Gerüchte über die bevorstehende Abschaffung des Statthalterpostens in Irland auf. Saunders' Newsletter, ein sonst sehr vorsichtiges und verläßliches Blatt, versichert soeben, daß alle Vorkehrungen zur gänzlichen Abschaffung des viceköniglichen Hofes in Dublin getroffen seien und daß Graf Clarendon für immer nach London zurückkehren und hier als Oberstaatssecretär für Irland einen Sitz im Cabinet erhalten werde. In andern Blättern liest man, daß die Königin jährlich einige Zeit in Dublin Hof zu halten beabsichtige.

Es war von Bewohnern der City eine Petition gegen die Wahl des Barons Rothschild beim Parlament eingereicht worden. Gestern nun setzte der Sprecher das Unterhaus davon in Kenntniß, daß ihm von den Unterzeichnern die Erklärung zugegangen sei, die Eingabe auf sich beruhen lassen zu wollen. Die Times fügt dieser Mittheilung hinzu, daß, nach Zurücknahme dieser Petition, Lord John Russell seine vom Unterhause zweimal angenommene und vom Hause der Lords eben so oft verworfene Bill für Zulassung der Juden zum Parlament demnächst wieder einbringen werde und diesmal mit mehr Aussicht auf Erfolg.

Frankreich.

* **Paris**, 6. März. Hauptgegenstand der Unterhaltung unter den Mitgliedern der Nationalversammlung war heute die gestern in den Abtheilungen erfolgte Verwerfung des Regierungsgesetzes über die Bürgermeister. Die Legitimisten wie Montagnards betrachten dasselbe als ein Hauptmittel zur Einführung des Kaiserthums. Thiers sprach im Ausschuß lebhaft für das Gesetz.

von den Legitimisten Hr. Berryer ebenfalls, weshalb der National auch glaubt oder von seinem Standpunkt aus fürchtet, daß sich noch manche Legitimisten bekehren und bei der definitiven Abstimmung für das Gesetz votiren möchten. Dieser Hoffnung scheint auch die Regierung zu sein, indem sie entschlossen ist, trotz der ungünstigen Abstimmung in den Abtheilungen, das Gesetz der Prüfung und Berathung der Nationalversammlung zu unterwerfen.

Der General Charon, Generalgouverneur von Algerien, und der General Herbillon, commandirender General der Provinz Constantine, sind nach Frankreich zurückgekehrt, um andere Posten zu übernehmen. Man bringt dies mit den fehlerhaften Operationen gegen die Zaatscha in Verbindung.

Die Nationalversammlung beräth heute über de Meluns Vorschlag zur Verbesserung der Wohnungen der unteren Volksklassen.

Donaufürstenthümer.

* Es ist jetzt wirklich der Befehl eingetroffen, nach welchem die russischen Truppen am 7. März die Donaufürstenthümer verlassen. Es bleiben nur, den Tractaten gemäß, 5000 Mann in der Moldau und ebenfalls 5000 Mann in der Walachei zurück. Bereits werden die entbehrlichen russischen Proviantmagazine zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Amerika.

* **Vereinigte Staaten.** Die letzten Nachrichten von hier, vom 20. Februar, gelangten mit dem Dampfschiff Europa am 4. März nach Liverpool. Man sprach lebhaft von gewissen Spaltungen im Cabinet, welche den Austritt des Staatssecretärs, Hrn. Clayton, zur Folge haben würden. Der Senat war in einen Conflict mit dem Präsidenten gerathen, indem er die vom Präsidenten ausgegangene Ernennung des Obersten Webb als Gesandten nach Wien für ungültig erklärt hatte. Lebhaft berieth der Senat die schon früher mitgetheilten, von Clayton befürworteten Vorschläge in Betreff der Sclaverei. Im Verlaufe der Berathungen behauptete eins der Mitglieder aus dem Süden, Gott selbst habe die Sclaverei sanctionirt und die Aufrechthaltung der Union sei gar nichts werth, wenn ihr zu lieb die Grundsätze der Sclaverei zum Henker gehen sollten. Der zwischen Hrn. Clayton und dem englischen Gesandten abgeschlossene Vertrag wegen des Nicaraguakanals ist bereits nach England abgegangen und man zweifelte nicht, daß er hier gut geheißen werden wird. Es ist darin, wie es heißt, nicht blos für diesen Canal, sondern überhaupt für die mittelamerikanischen Freistaaten der Grundsatz vollkommener Neutralität aufgestellt worden, so daß weder England noch die Vereinigten Staaten in jenen Gebieten Colonieen oder Befestigungen anlegen oder überhaupt eine Autorität, welcher Art sie auch sei, ausüben dürfen. Eine sehr bedeutende Feuersbrunst hatte am 16. Februar in New Orleans in der Campstreet einen Schaden von 1 Mill. Doll. angerichtet. Das Feuer war angelegt. — Aus Canada erfährt man, daß am 18. Februar (also zwei Tage später) zu Montreal ebenfalls eine bedeutende Feuersbrunst stattfand, welche die öffentliche Bibliothek und das Gouvernementshaus in Asche legte. Im vorigen Jahre verlor bekanntlich dieselbe Stadt das Parlamentsgebäude nebst dem kostbaren Archiv durch ein von meuterischen Händen angelegtes Feuer. Zu Threerivers, ebenfalls in Canada, hatten Unruhen stattgefunden, wobei ein Haus niedergebrannt wurde. Es war Militär dahin abgeschickt worden.

* **Mittel- und Südamerika.** Die Staaten Nicaragua, Honduras und St. Salvador haben sich über eine gemeinsame Regierung vereinbart und wollen fortan eine Föderativrepublik bilden. Am 1. März sollte in Bogota, der Hauptstadt von Neugranada, der Congreß zusammentreten, dessen erste Maßregel die Ausweisung der Jesuiten sein dürfte. Aus Chili erfährt man, daß der Aufstand der patagonischen Indianer noch fortdauert und einen sehr ernsthaften Charakter angenommen hat. Die Regierung ergriff Maßregeln, um den Aufstand zu unterdrücken. Am 1. Januar eröffnete der Kaiser von Brasilien die Kammern seines Reichs mit einer kurzen Rede, in der er namentlich auf die letzten Unruhen in Pernambuco und auf die Nothwendigkeit hinwies, die Streitkräfte des Landes zu vermehren. Nordamerikanische Blätter wiederholen das wunderliche Gerücht, daß drei Pernambuco zunächst liegende Provinzen zu einem Reiche vereinigt werden und den Prinzen von Joinville zum Könige erhalten sollten.

Handelsnachrichten.

Berlin, 6. März. 3½% Staatsch. 87⅞. Bank-Antheile 94⅜. Prämienscheine 101. Poln. Loose à fl. 500 79⅝. Poln. Loose à fl. 300 ——. Fr.-Wlhs.-Nordbahn 44⅛ à 43⅝. Cöln-Minden 95¼ u. ⅜.

Wien, 5. März. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 94⅞ G. 4½ pCt. Metall. von 1849 82¹¹⁄₁₆ G. 2½ pCt. Metall. 49⅛. Bankactien 1120. 500 fl. Loose ——. 250 fl. Loose pr. St. —. Nordbahn ——.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. 114⅝ G. London 3. M. 11. 25 P.

London, 5. März. 3% Stocks 95⅛. 3% Span. 36⅛. 5% Span. 17⅜. 4% Portug. 33.

Paris, 6 März. 3% Rente 58. 20. 5% Rente 96. 25. Nordbahn 447 50. 3% Span. inländ. 29 Compt. 5% Piemont. 88. 25.

Madrid, 1. März. 5% Schuld 12⅝ à ⅜ G. 3% inl. Schuld 28⅝ à ¹¹⁄₁₆ G.

Amsterdam, 6. März. 2½% Integr. 55⅛. 4% Holländische 85⅝. 5% Ardoins 11⅞. 3% Span. inl. 28¹³⁄₁₆. 4% Ruff. bei Hope 85⅞. 4% Ruff. bei Stieglitz 84⅝. 5% Oesterr. Metall. 78⁹⁄₁₆. 2½% Oesterr. Met. 42.

Antwerpen, 6. März. 4½% Belg. 89⅜ G. 2½% Belg. 49⅞ G. 3% Span. 28⅞ à 29 G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Frankfurter Börse, den 8. März 1850.

Staatspapiere u. Actien.		Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1138	1133
	5% Metallic-Obligationen	82⅛	81⅞
	4½% ditto ditto v. 1849	71⅞	71⅝
	4% ditto ditto	64	63½
	3% ditto ditto	48	47½
	2½% ditto ditto	43⅛	43¼
	1% ditto ditto	16	15¾
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	92⅝	91⅝
	fl. 500 Loose von 1834	143½	143
	4½% Obligat. b. Bethmann	—	75
	4% ditto ditto	—	67⅝
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	84
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	88⅝	88⅛
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	95¾	95½
Spanien	3% innere Schuld	29¼	29
	5% Ardoins incl. 19 Coupons	—	—
Holland	2½% integrale	55⅝	55⅛
	4% Holländische	—	85¼
	3½% Syndicats	—	66
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	91½	91
	2½% ditto ditto „ 28 „	50⅜	50⅛
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	97⅝	97⅛
Bayern	3½% Obligationen	80⅛	80
	4% ditto	87½	—
	5% ditto	100⅛	99⅝
	Ludwigshafen-Bexbach	82½	82
Hannover	3% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	106

Staatspapiere u. Actien.		Papier.	Geld.
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	80⅞	80⅜
	4½% ditto ditto	95¼	94¾
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	86¼	67¾
	ditto b. Rothsch. in Lir à 28 kr.	88⅝	88⅛
	Loose bei Gebr. Bethmann	33¼	32⅝
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	91	90½
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	—
	4% ditto „ „ 500	80½	80
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32⅝	32⅛
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	44⅛	44
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83½	83
	4% ditto	90	89½
	4½% ditto	94⅜	94⅛
	5% ditto	101⅝	101⅛
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	71⅞	71¼
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	26⅜	26⅛
Baden	3½% Obligationen von 1842	78½	78
	5% ditto	100	99½
	fl. 50 Loose von 1840	51⅞	51⅝
	fl. 35 ditto „ 1845	31⅝	31⅛
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	83⅝	83⅛
	5% ditto ditto	102⅜	102⅛
	25 fl. Loose	24	[illegible]
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	94	93½
	3½% ditto „ 1846	88	87½
	3% ditto	79¼	78¾
	Taunusbahn-Actien	304	302

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100⅝	100⅜
ditto „ 2 M.	—	99⅝
Augsburg fl. 100 k. S.	—	119⅝
Berlin Thlr. 60 k. S.	105⅛	—
Brem. 50 Th. Ld. k. S.	—	99⅝
Hambg. MB. 100 k. S.	88	—
ditto „ 2 M.	87⅝	—
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105⅛	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	—	120⅝
ditto „ 3 M.	120⅝	—
Lyon Frs. 200 k. S.	94⅝	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	99⅝
Paris Frs. 200 k. S.	94⅛	—
Wien fl. 100 C. k. S.	104	103⅝
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1⅝

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer. - Bankactien	636	n. fl.
Lud. Bexb. - Prior.-Oblig.	99⅞	99⅜
Ludwigs-Canal	46	—
Frankfurter Dampf - Schlepp-schiff-Actien	99	—
Deutsche - Phönix-Actien	—	98¾
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr.	—	44
10 fl. Vereins-Loose	7⅝	7⅛
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	116⅛	116

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	32½
ditto Preuss.	9	55½
Holl. 10 fl. Stücke	10	1½
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	38
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	43
5 Franken Thaler	2	21½
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Bei ziemlich belebtem Verkehr zahlte man für span. 3pCt innere Schuld, für österr. und mehrere andere Fondsgattungen höhere Course als gestern.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 68. Frankfurt a. M., Samstag 9. März **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

Deutschland.

□ **Berlin**, 5. März. Von den königlichen Ernennungen zum Staatenhause macht wohl am meisten Aufsehen die des Staatsministers a. D. Eichhorn. Der erste Eindruck ist der der Ueberraschung diesen Namen zu hören, den man gänzlich verklungen glaubte. Indessen darf man gerechter Weise nicht außer Acht lassen, daß Eichhorn seit langen Jahren auf eine größere deutsche Politik hingearbeitet hat, daß daher während seiner Amtsführung oft der Wunsch laut geworden ist, er möge das Ministerium des Cultus, in dem man ihn nicht gern sah, verlassen, und dafür Preußen beim Bundestage vertreten, und daß er sich um Herstellung des Zollvereins die unleugbarsten Verdienste erworben hat. In Beziehung auf den Zollverein möchte Eichhorns Anwesenheit im Staatenhause von nicht geringem Werthe sein. Denn wenn, wie man wohl erwarten darf, auf dem Reichstage auch die Zukunft des Zollvereins zur Sprache kommen wird, so möchte Niemand besser darüber urtheilen können, als wer so genau die Geschichte seiner Entstehung kennt. Besonders möchte er durch seine Erfahrungen befähigt sein, die Bedeutung österreichischer Anerbietungen richtig zu schätzen.

* In Rheydt (Rheinprovinz) ist, nachdem Aldenhoven die Wahl abgelehnt, der Geh. Commercienrath Carl in Berlin zum Abgeordneten für das deutsche Volkshaus gewählt.

ß **Dresden**, 4. März. Ich gebe Ihnen in Nachstehendem das Nähere der heutigen Verhandlung. Der Abgeordnete Wigand stellte sich zunächst die Frage, ob das Bedürfniß nach einem einigen Deutschland gerechtfertigt und was dann in Erfüllung dieses Bedürfnisses die Aufgabe eines Volksvertreters sei. Zu Beantwortung dieser Frage wendet sich der Redner zu einer von den Hohenstaufen anfangenden geschichtlichen Entwickelung des allmäligen Verfalls Deutschlands und des deutschen Reiches, in welche er rhapsodisch die Geschichte Frankreichs, Schwedens und Englands einzuflechten wußte und nach einer Erinnerung an die Erhebung des Volkes im Jahre 1848 mit gewaltiger Stimme und erhobenen Händen aus diesem Hause (der sächsischen zweiten Kammer) der verrätherischen Politik der englischen Regierung und den schmachvollen Bemühungen des sehr schändlichen Lord Palmerston, die aufkeimenden Einigungsbestrebungen in Deutschland zu vernichten, die Drohung ins Gesicht warf, daß diese Politik sich am eigenen Mark und Bein Englands rächen werde. Herr Wigand wendet sich dann nach diesem drastischen quos ego, dem in seiner Art nur die frühere Interpellation Schaffrath's in der römischen Frage zur Seite gestellt werden kann, zu dem preußischen Verfassungsentwurf und versichert uns allen Ernstes, die preußische Regierung habe nicht nur unser Vertrauen, sondern auch das des eigenen Landes verwirkt, wogegen er in Oesterreichs neuerlichen Projecten einen Weg erblickt, der zum Ruhme und zur Ehre Deutschlands führen werde, wolle man ihn nur treulich befolgen. Diese Rede, die für den Beifall der Tribünen berechnet war, entlockte denselben, trotz der vielfach benutzten Stichworte der radicalen Partei, doch nicht einen Laut der Zustimmung. Nach ihm sprach Pastor Kalb vom rechten Centrum. Deutschland, sagte er, erwartet von Sachsen, daß es seine Pflicht thue, und Sachsen von Deutschland, daß es darin den ihm gebührenden Platz finde. Allein alle deutschen Staaten, fuhr er fort, haben ein großes Unrecht gut zu machen, ein Unrecht an der Größe und Selbstständigkeit Deutschlands, daher Sachsen bei dieser Gelegenheit zuerst nach seiner Pflicht gegen Deutschland und nicht nach seinem Rechte in demselben zu fragen hat. Diese Pflicht aber und die Berücksichtigung der Verhältnisse Sachsens weist auf den Anschluß an Preußen hin, einen Staat, dessen Bildungsstand mit dem Sachsens homogen ist, dessen Interessen aber auch immer mehr identisch werden müssen mit den Interessen Deutschlands. Man bezieht sich zwar, um die Umwandlung Deutschlands in einen Bundesstaat zu hintertreiben, auf ein Bundesrecht, auf Verträge von 1815 und das Recht der damals concurrirenden europäischen Staaten auf Unverrückbarkeit des damaligen status quo, allein warum hat man die Competenz jener Instanz nicht berücksichtigt, als man das Bündniß vom 26. Mai einging, als man Frankreich zur Republik werden ließ, als man die Nationalversammlung nach Frankfurt berief, als man Oesterreich seine Verfassung von Kremsier publiciren ließ? In dem Anschlusse an Oesterreich sieht er keinen Vortheil, keinen Segen für Sachsen, trotz der jetzt so gang und geben Pfordten'schen Schulweisheit, die Deutschland unter Hinweis auf seine Aufgabe in Ungarn lediglich zum Culturdüngungsmittel für Oesterreich macht. Deßhalb soll man festhalten an dem, was man begonnen, das zu erfüllen suchen, was man versprochen, nicht aber die Männer, die auf dem von der Regierung noch im vorigen Jahre als richtig und segensreich für Volk und Land erklärten Wege, muthig und überzeugungstreu fortschritten, schmähen und höhnen. (Dies bezieht sich auf einen in der Leipziger Zeitung kürzlich abgedruckten Artikel, in welchem diejenigen Abgeordneten, die jetzt noch für den Anschluß an Preußen stimmen würden, des Verrathes an den heiligsten Rechten des Vaterlandes bezüchtigt wurden). Der Redner schloß mit der Erklärung, daß diesen Thatsachen gegenüber er das Interesse Sachsens, soweit an ihm liege, nicht anders wahren könne als durch Abgabe seiner Stimme für das Majoritätsgutachten. Abg. Funkhänel spricht sich für den Bundesstaat und den Anschluß an Preußen aus und begründet dann noch näher den von ihm eingebrachten Antrag: daß man im Fortgange der Verhandlungen Sachsens sowohl mit Preußen, als mit Baiern und Würtemberg, die dem deutschen Volke durch die Grundrechte und die Landesverfassung verbrieften Rechte gewahrt wissen wolle. Der Antrag wird hinreichend unterstützt. v. Friesen, Oberredacteur der Sachsen-Zeitung, nimmt sich in wohlausgearbeiteter und eingelernter, aber doch kalter Rede der Politik des Staatsministeriums von dem Augenblicke an, wo es

den faux pas, die Abschließung des Bündnisses vom 26. Mai, eingesehen und das fehlerhaft Geschehene wieder gutzumachen versucht hat. Die ganze Rede war, wie die ganze Richtung des Hrn. v. Friesen, eine Invective gegen Preußen, eine Erhebung von Oesterreich, für welches der Redner nachzuweisen versuchte, daß mitten im slavischen Elemente deutsches Bürgerthum in blühenden Städten und deutsche Macht sich entwickelt haben. Auch Hr. v. Friesen behauptete vom deutschen Standpunkte und als guter Deutscher gesprochen zu haben, indem er jedoch hinzufügte, daß es ihm ein zu betrübender Gedanke sei, nachdem bereits der Name der Franken und Schwaben untergegangen, nun auch noch den Namen der Sachsen, der mit Deutschlands Geschichte so eng verflochten sei, untergehen zu sehen. Ein solcher Untergang stehe ihm aber bevor durch den Anschluß an Preußen. Der Redner kommt schließlich zu Beantragung einer Modification des ersten allgemeinen Ausschußantrages: die Kammer wolle ihre feste Ueberzeugung dahin aussprechen, „daß sie eine schleunige Erledigung der deutschen Verfassungsfrage durch Begründung eines einigen deutschen Reiches mit einer aus Wahlen des Volks hervorgehenden Vertretung als allein heilbringend erachte". Dieser Antrag ward unterstützt. Um des Stoffes Meister bleiben zu können, antwortete der Referent auf die gegen den Bericht gefallenen Bemerkungen, indem er namentlich in Bezug auf die letzte Rede den Gesichtspunkt, nach welchem diejenigen, die Oesterreich von dem deutschen Bundesstaate ausgeschlossen wissen wollen, als Gegner Oesterreichs angesehen werden, als einen unrichtigen bezeichnete und nachwies, daß Oesterreich selbst am meisten fühle, wie ihm eine der lebendigen Theilnahme an der Fixirung deutscher Verhältnisse vorausgehende Organisation seiner eigenen Verhältnisse Noth thue. Deshalb solle man nur Wort halten und dem deutschen Volke, dem man eine Verfassung versprochen, gegeben und doch vorenthalten habe, eine dem Resultate nach möglichst gleiche Verfassung zu verschaffen sich bemühen. Schluß der Sitzung um 3 Uhr.

ß **Dresden**, 5. März. Der Namenstag des Königs und die deshalb angesetzte Gratulationscour hielt den Präsidenten Cuno ab, und die Sitzung wurde von dem Vicepräsidenten Dr. Held eröffnet. Abg. Koch widerlegt zunächst Einiges aus der gestrigen Rede des Hrn. von Friesen und wendet sich zu dem sächsischen Vorbehalte, den er, noch weiter als der Bericht und Hr. v. Carlowitz gehend, den übrigen Contrahenten gegenüber für ungiltig und der sächsischen Regierungspolitik wenig Ehre bringend erklärt. Weiter sagt er, war es aber auch gerade im Interesse der Selbstständigkeit Sachsens und seiner Dynastie unzweckmäßig, von diesem Vorbehalte Gebrauch zu machen, da dieselbe nur durch den Beitritt in ein größeres Staatsganzes, durch Festhalten am Bündnisse vom 26. Mai, nicht aber durch Anschluß an Oesterreich gewahrt und gefördert werden könne. Durch das Erstere verliere Sachsen Nichts, was es früher gehabt, sondern es werde dadurch gewinnen, es werde dasjenige innere Gleichgewicht, was ihm vor 1848 gefehlt, durch den Beitritt zu einem größeren Staatsorganismus wieder erlangen. Auch die materiellen Interessen Sachsens und die drohende Möglichkeit, es aus dem im Jahre 1854 zu Ende gehenden Zollverband ausscheiden zu sehen, müsse die Volksvertretung zu dem Anschlusse an Preußen hindrängen. Von Oesterreich dagegen sei Nichts zu hoffen, es habe sich nie um die seit 1848 in Deutschland gemeinschaftlichen Verhältnisse gekümmert, was am besten die Unthätigkeit desselben in der schleswigschen Angelegenheit bezeuge. Abg. Müller aus Lößnitz erklärt sich gegen den Majoritätsantrag von dem Standpunkte der Aufrechterhaltung der Frankfurter Reichsverfassung aus. Staatsminister von Beust spricht hierauf vor der Hand nur, um die Vorwürfe des historisch-kritischen Theils des Berichts zu widerlegen. Er widerlegt einzelne Stellen aus demselben, jedoch immer nur sich streng an die Vorlage der Regierung haltend, und in der Absicht, diese zu rechtfertigen und das Urtheil der Kammer zu läutern. Der Vorbehalt sei von der sächsischen Regierung nur gemacht worden, um das Land vor den möglichen Consequenzen eines Verfahrens zu sichern, das seiner Anlage nach auf die Wohlfahrt des Landes berechnet gewesen sei; man habe damals an die Möglichkeit der Benutzung dieses Vorbehaltes nicht gedacht und auch erst im äußersten Augenblicke Gebrauch davon gemacht. Er spricht noch die Erwartung aus, daß das Urtheil über das Verfahren der Regierung nach Veröffentlichung der jetzigen Verhandlungen ein billigeres und günstigeres sein werde. Dr. Schwartze spricht von dem Standpunkte der Nützlichkeit und Nothwendigkeit für den Majoritätsantrag und für ein Fortgehen auf dem Wege, den man im vergangenen Jahre ganz allgemein für den richtigen und den einzigen gehalten, und den er noch dafür halte, deshalb aber und in Berücksichtigung des von der Regierung Gethanen sei es mit Entrüstung wahrzunehmen, daß die halbofficielle Presse die Männer, welche an dem Bündnisse vom 26. Mai festzuhalten gedächten, der Verrätherei beschuldige. Abg. Prüfer erklärt sich aus Mangel an ans Vertrauen und Furcht vor preußischer Hegemonie gegen den Anschluß und gegen den Majoritätsantrag. Abg. Rosenhauer und Vicepräsident Haberkorn erklären sich für den Majoritätsantrag; Letzterer beantragt noch eine Aussetzung der Abstimmung über die speciellen Ausschußanträge von 1 bis 6, weil dieselben in einem Augenblicke, in welchem Enthüllungen über eine anderweite Form der Einigung Deutschlands bevorständen, als unzeitig erschienen. Der Antrag wird unterstützt. Referent Biedermann ergreift hierauf das Wort, indem er die von dem Ministertische gegen ihn gerichtete Beschuldigung, als sei er in seinem Berichte nicht auf dem Wege des Urtheils zu dem darin ausgesprochenen Tadel gelangt, sondern von der Absicht ausgegangen, zu diesem Ziele zu gelangen, als eine bloße Verdächtigung zurückweist. Auch er spricht die Erwartung aus, mit der der Minister geschlossen hatte, daß das Zukünftige zur Beruhigung wesentlich beitragen werde, nur bemerkt er, daß die Ansichten über das, was Beruhigung herbeizuführen geeignet, verschieden seien und daß er sie in einer Ueberraschung mit vollendeten Thatsachen in keinem Falle finden könne. Die Bemerkung des Ministers in Betreff der früheren Anhänger der Reichsverfassung erinnere sehr an die Art und Weise, mit der gewisse Blätter, denen man eine nähere Beziehung zum Ministerium imputire, jene Verhältnisse behandeln, er hätte gewünscht, daß eine derartige Nachahmung vom Ministertische unterblieben wäre; wie denn auch der Vorwurf gegen die Männer, die, der vorjährigen Proclamation des Königs eingedenk, der in derselben enthaltenen Aufforderung gemäß gehandelt hätten und noch handelten, ein ungerechter sei. Nichtsdestoweniger aber versicherte der Referent, daß er bereitwillig seine gegen die Regierung ausgesprochene Mißbilligung zurücknehmen werde, wenn die Letztere, wie in Aussicht gestellt, den gerechten Erwartungen des Landes auf irgend eine andere Weise entsprechen werde. Staatsminister v. Beust nimmt vor Schluß der Sitzung noch einmal das Wort, um sich sowohl als die Leipziger Zeitung wegen des schon einmal erwähnten Schmähartikels gegen die Anhänger des Bundesstaats vom 26. Mai zu rechtfertigen.

ß **Dresden**, 6. März. Der Abgeordnete Kaschig erklärt sich für das Majoritätsgutachten und den darin vorgeschlagenen Antrag, indem er der Demokratie vorwirft, daß sie durch die Nichtbetheiligung an den Wahlen zum Berliner wie neuerdings zum Erfurter Reichstage wesentlich zu Verschlimmerung der Verhältnisse beigetragen; namentlich würden für den letzteren erfreulichere Resultate sich zeigen, wenn die Betheiligung des Volkes eine gemeinschaftliche gewesen sei. Schließlich erklärt der Redner mit dem Motto der Vaterlandsblätter „Vorwärts" zu stehen und zu fallen, vorwärts wolle er in jedem Falle und unter jeder Bedingung. Vicepräsident Held: Der Ruf nach deutscher Einheit sei ein allgemeiner, von der Verschiedenheit der Parteien unabhängiger und doch vermöchten die edlen Bestrebungen nach constitutioneller Ausbildung nicht zur Ausführung zu kommen, dennoch sähen sich die verschiedenen Stämme Deutschlands mit Haß und Feindschaft an und könnten die ihnen gebührende Stellung nach Außen hin nicht erlangen. An diesem Unglücke sei lediglich die Zerrissenheit Deutschlands schuld; dies fühle man, daher die Bestrebungen des Jahres 1848, daher der Enthusiasmus für die Reichsverfassung, die gleichwohl nicht vollkommen gewesen. Auch in Sachsen habe man den Erwartungen des Volkes damals Rechnung tragen wollen, wiewohl ohne Erfolg, doch solle man nicht unbillig sein, er wenigstens für seine Person werde durch die Pietät gedrängt, hier auszusprechen, wie seiner Ueberzeugung nach der redlichste Wille und die ernsteste Ueberzeugungstreue den König bei der Verweigerung der Verfassungspublication und der Entlassung der Majorität seines damaligen Ministeriums geleitet habe. Zu jener Zeit habe er getrauert, und nicht eher wieder aufgeathmet, als bis das Dreikönigsbündniß neue Hoffnung für die Einigung Deutschlands in ihm erweckt. Der Redner geht hierauf auf Widerlegung der diesem Bündnisse gemachten

Vorwürfe ein, namentlich, daß dasselbe nach dem Bundesrechte nicht zu Recht beständig sei, so wie daß es ein leichtsinniges Aufgeben wesentlicher Souveränetätsrechte enthalte, indem er den Art. 6 der Wiener Bundesacte und die darin gestattete Uebertragung sämmtlicher Souveränetätsrechte an einen andern Staat, als einen Beweis anführt, daß demnach auch die Uebertragung eines einzelnen derartigen Rechtes nothwendig für zulässig erklärt werden müßte; ebensowenig dürfe man ihnen den Vorwurf der Inconsequenz machen, wenn sie, die eine sofortige Vereinigung aller deutschen Staaten nicht erreichen könnten, mit der Verbindung mehrerer sich begnügten, denn man habe in jenem auch dieses gewollt. Der Präsident schlägt vor, die gewohnte Ordnung in so weit fallen zu lassen, daß man allemal zwei Redner für und dann erst einen gegen das Majoritätsgutachten sprechen lasse, da der Vorrath der Letzteren bald aufgezehrt sei. Wird angenommen. Der Abgeordnete Kramer erhält das Wort und ermüdet durch einstündiges Reden die Aufmerksamkeit der Kammer wie der Tribünen. Er beginnt mit der Abberufung der Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung durch Preußen und Sachsen, geht dann auf die Bildungsgeschichte des deutschen Bundesstaates ein und sagt, Sachsen könne bei seinem Handeln kein festes Ziel vor Augen gehabt haben, der Minister des Aeußern sei in dem Irrgarten der Politik wenn nicht herumgetaumelt, so doch herumgeirrt. Die Politik liebe es auf Schleichwegen zu gehen, wenn es auch schmutzige seien. Er habe aber eine andere Anklage. Durch Eingehung des Bündnisses vom 26. Mai sei der Mittelpunkt deutscher Verhandlung von Frankfurt nach Berlin verlegt und die Befugniß der Centralgewalt an Preußen übertragen worden. Der Minister des Auswärtigen mußte das Unrechtmäßige dieser Handlungsweise fühlen, er mußte die selbstsüchtige Politik Preußens kennen, die bereits in einer Denkschrift von 1822 niedergelegt und auf den bei einer möglichen Spaltung Deutschlands zu erlangenden Beitritt möglichst vieler deutscher Staaten gerichtet sei. Preußen habe sich durch Usurpation der der Centralgewalt zustehenden Befugnisse eines Bundesbruches und der Minister des Auswärtigen durch Beitritt zu dem Bündnisse der Theilnahme an diesem Verbrechen schuldig gemacht. Preußen wolle kein Deutschland, sondern ein vergrößertes Preußen, es nehme so viele Staaten als es bekomme, und man könne so zu einem dreitheiligen Deutschland gelangen. Wer aber einen solchen Riß in das deutsche Reich machen könne, verdiene den Namen, den in diesem Saale zu nennen unangemessen, der aber in der Presse genannt worden sei (Landesverräther). Nach einem ausführlichen Sündenregister der österreichischen und preußischen Regierung schließt der Redner mit dem Antrage, „die Kammer wolle in Gemeinschaft mit der ersten Kammer bei der Regierung beantragen, daß auf Grund des Reichswahlgesetzes vom 12. April 1849 eine anderweite Nationalversammlung zusammenberufen werde, und dieselbe die von der früheren constituirenden Nationalversammlung geschaffene und am 28. März 1849 publicirte Reichsverfassung revidire und endgiltig feststelle." Der Antrag wird unterstützt. Der Antragsteller bescheidet sich im Voraus, daß man seinen Antrag für ebenso unzweckmäßig halten werde als den Dieskau'schen, erklärt aber, ihn vertrauungsvoll der deutschen Jugend zu übergeben. Der Staatsminister v. Beust will in dem Augenblicke, wo die deutsche Verfassungsfrage in ein anderes Stadium getreten, weitere Mittheilungen in dieser Beziehung machen. Er stellt zuerst die Verpflichtung der sächsischen Regierung zur Beschickung des Erfurter Reichstages in Abrede, indem er den bekannten Vorbehalt als diesfallsiges Deckungsmittel benutzt, dann aber auch die Berechtigung der Regierung zu jenem Act. In diesem Bezuge sagt er, daß die Bundesverträge und mit ihnen, da eines das andere bedinge, auch der Bund noch bestehen. Das Bündniß vom 26. Mai, insoweit es auf Abhülfe eines augenblicklichen Bedürfnisses gegangen, sei nach dem Bundesrechte zulässig gewesen, nicht aber die Gründung eines das Fortbestehen des Bundes in so hohem Grade gefährdenden Bundesstaates, der nicht vor Auflösung des Bundes möglich werde. Weiter aber verliere die sächsische Regierung der Natur des Bündnisses und der Verfassung nach durch Beitritt zu dem Ersteren werthvolle Rechte, und man könne die möglichen Consequenzen für die Zukunft nicht ermessen, wenn man auch eine bestimmte Grenze der von den einzelnen Staaten zu opfernden Rechte ziehe, gewiß sei es vielmehr, daß sich in solchem Falle das Kleinere dem Größeren assimilire, nicht umgekehrt, daher denn für den Fall des Anschlusses an Preußen die Fortführung eines eigenen Staatsorganismus durch Entnehmung der hauptsächlichsten Befugnisse aus der Competenz der Regierung und der Volksvertretung unnütz und Sachsen nach und nach absterben werde. Endlich zweifle er zwar nicht an der Aufrichtigkeit und Redlichkeit der preußischen Regierung, allein die Ausführung der gefaßten Beschlüsse stehe nicht in ihrer Gewalt, vielmehr stehe eine abermalige Verengung des Bundes in Aussicht (das waren die versprochenen Enthüllungen); diejenigen Versprechungen, die die Regierung dem Volke gemacht, habe sie zu erfüllen sich bemüht, sei nicht Alles geglückt, so solle man ihr keinen Vorwurf deshalb machen, oder wolle man ihr etwa den Austritt Hannovers anrechnen? Jene beiden Bedürfnisse der Gegenwart nach Umgestaltung der Bundesgewalt und der Bildung eines allgemeinen deutschen Bundesstaates mit einheitlicher Spitze ließen sich durch Vereinfachung der Ersteren und Beigebung einer Nationalvertretung, das Letztere durch Anschluß der kleineren Staaten an einen größeren erfüllen und daß dies geschehe, sei das lebhafteste Bestreben der sächsischen Regierung. (Postschluß.)

△ **Leipzig**, 6. März. Man ist sehr gespannt darauf, zu erfahren, wer die Wahrheit gesagt hat, ob die Augsb. Allg. Ztg., welche den Abschluß des Bündnisses zwischen Baiern, Würtemberg und Sachsen behauptet, oder Hr. v. Beust, der ihn leugnet. Die Leipziger Zeitung hat nicht nur für R. Blums Wahrheitsliebe geschwärmt, sondern beharrlich auch für die Ehrlichkeit der sächsischen Politik, welche ein Privateigenthum des Hrn. v. Beust ist. Wenn man also Hrn. v. Beust aufs Wort glauben muß, so hat die Allg. Ztg. arg gelogen. Es lohnte sich wohl die deutsche Nationalversammlung aufzulösen, damit die deutschen Regierungen freie Hand hatten, ihre deutsche Gesinnung, ihre Macht und Klugheit, ihre Ehrlichkeit und ihre Einigkeit, wie sie es gethan haben, zu zeigen. Freilich, Hr. v. d. Pfordten, der Vorkämpfer für die deutsche Einheit, müßte jetzt bald mit einer bestimmten Leistung hervortreten, sonst möchte es ihm gehen, wie dem jungen Menschen, der stets versicherte, er werde Bilder wie Raphael malen. Als er das mit sechs Jahren versprach, sagte man: Ein lieber hoffnungsvoller Knabe; als er zehn Jahre alt war, hieß es: Ein kecker Bursche, aber es wäre besser, er zeigte, daß er etwas kann; als er das sechszehnte Jahr erreicht hatte, und immer noch nichts konnte, aber immer noch ein Raphael werden wollte, schalt man ihn einen unverschämten Taugenichts. Hr. v. d. Pfordten ist mit seiner Politik offenbar noch im Stadium des liebenswürdigen vielversprechenden Knaben, sonst könnte ja Hr. v. Beust nicht sein hoffender Bewunderer sein.

Hannover, 5. März. Unter vielen Petitionen, die eingebracht waren, ist eine Vorstellung und Bitte des Magistrats und der Bürgervorsteher der Hauptstadt gegen die Paragraphen der Städteordnung, welche sich auf die Polizeiverwaltung der Städte beziehen. Diese Bitte trägt den Charakter einer Beschwerde gegen die Minister, welche das Recht der Städte, namentlich aber das Recht der Hauptstadt auf ihre Polizei, so beschränken wollen, daß das Versprechen der Verfassung, „es soll die Polizeiverwaltung den Magistraten überlassen werden" ein rein illusorisches wird. Diese Beschwerde, gestern im Druck vertheilt, ist von dem Stadtsyndicus Oeltzen verfaßt; eine männliche und überzeugende Sprache herrscht in ihr. Sie beginnt mit einer historischen Darstellung des Rechts der Stadt auf die Polizei durch Versprechen des Königs vom März 1848 und die Verfassung, dann wird das Gefährliche der betreffenden Bestimmungen der Städteordnung für die Selbstständigkeit der Gemeinden nachgewiesen. Der Schluß dieser Petition lautet: „Ganz abgesehen von allen rechtlichen Ausführungen, ganz abgesehen ferner von den größeren oder geringeren Nachtheilen, von denen die Stadt bedroht wird, wenn die hier besprochenen Entwurfsbestimmungen zum Gesetze erhoben werden sollten, ein Nachtheil bleibt, ein so bedeutender, daß wir darauf nochmals zurückzukommen uns erlauben dürfen: das Vertrauen zu gegebenen Zusagen, dieses Vertrauen, das auch in schwierigen Zeiten die Bürgerschaft zu beruhigen im Stande war — es geht verloren. An die hohe allgemeine Ständeversammlung richten wir diesemnach unser ehrerbietiges Gesuch: festzuhalten an den Bestimmungen des Verfassungsgesetzes und demgemäß den §§. 77, 78, 79 des Entwurfs einer Städteordnung die Zustimmung zu versagen." (W. Z.)

△ **Darmstadt**, 8. März. Nach längerem Kränkeln sind unsere beiden hiesigen conservativ-liberalen Vereine, der constitu-

tionell-monarchische und der vaterländische Verein, vorerst eingeschlafen. Ihre Versammlungen, sowie die Einforderung der Beiträge, sind auf unbestimmte Zeit ausgesetzt. Auch von den demokratischen Vereinen — dem Volkslese- und Märzverein — nahm man längere Zeit kein Lebenszeichen mehr wahr. Die Beschäftigungen der ständigen Vereine scheinen, soweit man solche noch für nöthig hält, auf für die einzelnen Gegenstände — Reichswahlen, Presse — gestiftete, constitutioneller Seits übergegangen zu sein. Indessen nimmt auch an diesen das Interesse ab oder doch nicht zu. Am Meisten ziehen noch gesellige Vereine, von denen der neue Bürgerverein gute Geschäfte macht, während zwei ältere Vereine dieser Art nur durch ihre Vereinigung die Mittel zu weiterem Bestande gewannen.

△ **Heidelberg**, 8. März. Zur Ergänzung meines kurzen Berichts über die Vorlesungen an unserer Universität für kommenden Sommer muß ich noch hinzufügen, daß auch die naturwissenschaftlichen Fächer in dem Cataloge reich vertreten sind, was besonders für den Anfänger des medicinischen Studiums von Wichtigkeit ist. Gmelin und Delffs lesen über unorganische und organische Chemie, Jolly über Experimentalphysik, v. Leonhard und Blum über Mineralogie, Geognosie und Geologie, Bronn über Zoologie, Bischoff und zwei jüngere Docenten über Botanik. Ein neues chemisches Laboratorium wird noch vor Anfang der Vorlesungen für unseren berühmten Gmelin eingerichtet. Auch für die physikalischen Vorlesungen und Uebungen des ausgezeichneten Lehrers dieses Fachs, Jolly, sollen passendere und schönere Räume gewonnen werden. Das neue Anatomiegebäude, wohl das zweckmäßigst eingerichtete unter allen in neuester Zeit erbauten, ist bezogen und hat sich schon diesen Winter über trefflich bewährt. Das Ministerium ist eifrig bemüht den Universitätsanstalten alle Aufmerksamkeit zuzuwenden und trotz des finanziellen Druckes der Zeit sollen sie in keiner Weise verkürzt werden. Eine Besoldungsertheilung an eine Anzahl ausgezeichneter jüngerer Professoren steht in Aussicht und ist dringendes Bedürfniß, um diese frischen Kräfte bei dem naturgemäßen Altern anderer, der Universität sicher zu erhalten. Robert Mohl hat auf wiederholte Anerbietungen von Wien, die ihm dort eine bedeutende Stellung in Aussicht stellten, ablehnend geantwortet und ebenso widerstand der Theologe Hundeshagen mehrmaligen Aufforderungen, eine Professur in Marburg anzunehmen.

* **Wiesbaden**, 7. März. Die Neuwahl für das deutsche Volkshaus, welche in Langenschwalbach nöthig geworden, wird aller Wahrscheinlichkeit nach auf den Fürsten zu Wied fallen, der sowohl durch seine Gemahlin als durch sein Besitzthum auch dem Herzogthum Nassau angehört und der zu den treuesten und entschiedensten Freunden des Bundesstaates gehört. Er ist von Preußen, vielleicht wegen der Haltung, welche er auf dem Vereinigten Landtage gegen die Regierung einnahm, nicht in das Staatenhaus gesendet: möge denn die deutsche Sache eine ihrer edelsten Kräfte nicht auch im Volkshause vermissen! Mehrere sehr namhafte Candidaten der deutschen Partei sind zu seinen Gunsten bereits von der Bewerbung ausdrücklich zurückgetreten.

* **Wiesbaden**, 8. März. Die Kammer hat heute zuvörderst ihr Büreau neu constituirt und den Abg. Wirth abermals zum Präsidenten, die Abg. v. Eck und Jung II. zu seinen Stellvertretern erwählt; die auf der Tagesordnung stehende Wahl eines Abgeordneten zum Staatenhause ist einstweilen, auf den Antrag des Abg. v. Eck, bis nach erfolgter Neuwahl im Wahlbezirk Langenschwalbach für das Volkshaus ausgesetzt. Der Abg. Lang nahm dabei zu der „im Namen der Linken" abgegebenen Erklärung Anlaß, daß er und seine Partei, da sie nur die Frankfurter Reichsverfassung und Reichsversammlung, aber weder das Erfurter Parlament noch die Bundescentralcommission als zu Recht bestehend anerkennen könnten, sich sowohl der Abstimmung über den Eck'schen Antrag als der Betheiligung an dem Wahlacte enthalten würden. Aus der gestrigen Sitzung haben wir noch Einzelnes über das in derselben vorgelegte Budget nachzutragen. Die Gesammtausgabe für das Jahr 1850 ist auf 4,064,650 fl. 28 kr., die Einnahme auf 2,733,574 fl. berechnet, wornach sich ein Deficit von 1,331,082 fl. 28 kr. ergeben würde, zu dessen Deckung die Regierung nach der Verfassung auf die Erhebung bestehender directer Steuern angewiesen ist, und da der Reinertrag eines Simplums der Grund-, Gewerbe- und Personalsteuer zur Zeit sich auf 260,000 fl. beläuft, so würden, außer dem vom vorigen Landtage bereits bewilligten Simplum vier weitere Simplen erforderlich werden. Außerdem bleibt noch ein Deficit vom Jahr 1849 mit 443,597 fl. 40 kr. zu decken.

* **Oldenburg**, 4. März. Der Landtag hat heute nach einer heftigen Debatte den Ausschußantrag mit 31 gegen 12 Stimmen genehmigt, nach welchem die Frage bejahend beantwortet wird, ob ein Dringlichkeitsgesetz, das heißt ein solches, welches das Ministerium auf eigene Verantwortlichkeit erläßt, und welches dann dem Landtage zur Bestätigung vorgelegt werden muß, zur Abänderung des Wahlgesetzes selbst benutzt werden konnte, nach welchem eben dieser Landtag seine Entstehung nimmt. Vorher wurden mehrere eingelaufene Verwahrungen gegen das abgeänderte Wahlgesetz sowohl, als gegen die Betheiligung am Erfurter Reichstage verlesen.

* **Schleswig-Holstein**, 4. März. In Rendsburg ist ein Heu- und Strohmagazin in Flammen aufgegangen, der Brand jedoch auf dies Gebäude beschränkt geblieben. Den traurigen Vorfall auf der Gefion erzählen die Hamburger Nachrichten in folgender Weise: Um das durch bekannte frühere Vorgänge gespannte Verhältniß zwischen der Besatzung der „Gefion" und dem preußischen Militär wieder auszugleichen, hatte gestern der commandirende preußische Major die dort anwesende Regimentsmusik veranlaßt, auf dem Schiffe zu spielen, und mit sämmtlichen übrigen Officieren einen Besuch angekündigt. Zur Erwiederung dieser Freundlichkeit wurde auf dem Schiffe die Ordre gegeben, die Flaggen zu hissen. Dessen weigert sich der Matrose, dem der Befehl ertheilt wird. Der commandirende zweite Lieutenant läßt den Meuterer durch den Profoß verhaften; die übrigen Matrosen schreiten indeß ein, und erklären ihre Zustimmung zu der Weigerung des Ersteren. Da zieht der Lieutenant, nachdem er den Befehl wiederholt und wieder keinen Gehorsam gefunden hat, (nach der N. fr. Pr. war der Officier mit einem persönlichen Angriff bedroht) das Pistol und schießt den Matrosen nieder. Die Folge ist, daß die übrigen das Schiff verlassen und unter tumultuarischen Excessen in der Stadt die Auslieferung des Lieutenants verlangen, der mittlerweile von dem anwesenden Seecapitän arretirt ist und nach der Festung abgeliefert werden soll. So die Angaben, die wir aus glaubwürdiger Quelle darüber erhalten. Der Matrose, der, wie es daraus scheint, als gerechtes Opfer seiner Aufsätzigkeit gefallen ist, soll vorgegeben haben, er hisse nicht vor preußischen Officieren die Flagge, das sei nicht einmal vor schleswig-holsteinischen geschehen.

Hamburg, 5. März. Der Senat hat das neu errichtete hamburgische Consulat in Vigo Hrn. Manuel Barcena übertragen.

* **Lübeck**, 4. März. Für die dritte Wahl zum Erfurter Reichstag, die nächstens ausgeschrieben wird, sind nach der Lüb. Ztg. außer Gabriel Riesser in Hamburg, als würdige Candidaten Prof. Ernst Curtius in Berlin, ein geborner Lübecker, und Prof. Dr. Gervinus in Heidelberg vorgeschlagen.

= **München**, 6. März. Die Ultramontanen treten mit einem Cynismus auf, wie sie ihn selbst in den Tagen ihrer Hegemonie nicht bethätigt. Der Volksbote, welcher aus Feuchtwangen meldet, daß in Folge der Verwerfung der Emancipation der Juden 21 Familien die Capitalien gekündigt worden, fordert öffentlich auf, bei Juden gar nicht mehr zu leihen, die Gesuche um Capitalien an ihn einzuschicken, es werde dann bei Christen das Mögliche beschafft werden. Den auswanderungslustigen Juden wünscht er „einen glücklichen Rutsch", es würden dann um so viel Wucherer, die das Christenvolk aussaugen, im Lande weniger sein. Die ganze Wucht der ultramontanen Agitation richtet sich aber gegen den Führer des Centrums, Baron v. Lerchenfeld; während der Pfarrer Westermaier in einer Schrift das unter dem Lerchenfeldschen Regime zu Stande gekommene Ablösungsgesetz einen großartigen Diebsplan genannt, fordert man nun von Franken aus in der Augsburger Postzeitung, daß das Ministerium die für halbofficiell gehaltenen Aufsätze der Neuen Würzb. Zeitung gegen die erste Kammer öffentlich desavouire. Es heißt wörtlich: „Nicht einmal der falsche Schein darf übrig bleiben, denn das Land will, daß vielmehr das Unterhaus reformirt werde." Der ultramontane Aufsatz aus Franken schließt mit folgendem colossalen Angriff auf Lerchenfeld (der übrigens freundlich mit den ultramontanen Coryphäen verkehrt): „Weniger hat es zu bedeuten, wenn diese Artikel von einem gewesenen Minister, Hrn. v. Lerchenfeld, herrühren (man sagt die in der Allg. Ztg.), denn da dieser Patron wohl nicht an Ueberfluß von Verstand, aber auch nicht an Man-

gel von peinlicher Hartnäckigkeit leidet, so hat er alle Schwächen eines Menschen, der sich von der Folge eines Irrthums oder einer Inconsequenz aus lauter Consequenz nicht mehr loswinden kann und darum unser ganzes Mitleid verdient. Denn da er als Minister die Formel 2 × 4 = 7 an die Spitze seines Programms und seiner Handlungsweise gestellt, so geräth er immer in eine Art von Wuth, wenn sich hie und da die Vernunft geltend macht und Beschlüsse dictirt, die mit der Formel 2 × 4 = 8 übereinstimmen. Diese Leute mit ihrem ehrlichen Mondscheinsconstitutionalismus können aber doch mitunter gefährlich werden, wie wir auch glauben, daß die Krone unter dem Mondscheinministerium und gerade durch Hrn. v. Lerchenfeld am empfindlichsten gelitten." In den Neuesten Nachrichten zeigt der liberale Pfarrer von Thomning, Max Stiglmaier, der sich der Ablösungsfrage sehr angenommen, an, daß er auf den Wunsch des Hrn. Erzbischofs aus dem „Landvolkverein" gänzlich ausgeschieden sei; er theile übrigens die Ansicht nicht, daß es dem kirchlichen Interesse zuwider sei, wenn Geistliche sich am Landvolkvereine betheiligen.

* **Wien**, 3. März. Der ministerielle Lloyd bringt heute über den Stand und den wahrscheinlichen Ausgang der deutschen Frage Betrachtungen und Erörterungen, welche, wie vielfach unbestimmt sie auch lauten, doch theilweise sehr bestimmte Winke und Andeutungen enthalten, die uns in dem Labyrinth einander widersprechender Mittheilungen über die neuesten Ereignisse und Stimmungen in München und Wien einen leitenden Faden zu bieten im Stande sind. „Die deutsche Frage — so lautet der angezogene Artikel — ist niemals in einem interessanteren Stadium gewesen, als jetzt der Fall ist. Gewiß scheint zu sein, daß Oesterreich sich mit drei Königreichen zu einer gemeinsamen Aufstellung verbunden hat, und daß das Hinzutreten des vierten Königreiches in baldiger Aussicht steht. Zu gleicher Zeit scheint das Dreikönigsbündniß, je näher der Zeitpunkt, der für die Berufung des Erfurter Vereinstages bestimmt wurde, heranrückt, sich seiner Auflösung mehr und mehr zuzuneigen. Der Austritt Kurhessens würde den geographischen Verband des preußischen Bundesgebiets in einem solchen Grade lockern, daß auf dessen Haltbarkeit gar keine Rechnung mehr zu machen wäre. Bereits sind Oldenburg, Bremen, Hamburg und mehrere kleine Länder in eine Lage versetzt, daß sie die Erfüllung ihrer Verpflichtung dem engeren Bunde gegenüber von dem Verbleiben anderer Staaten im Bunde, welche bereits aus demselben getreten, abhängig machen müssen. Das neue Haus, welches am 26. Mai aufgeführt wurde, hat nicht allein Risse und Löcher aufzuweisen, es sind bereits einige Wände desselben abgetragen, und die noch darin wohnen, sie werden selbst wider ihren Willen, von der Noth gedrängt, ein anderes Obdach suchen müssen. Es darf vielleicht nicht mit Recht gesagt werden, daß das preußische Cabinet, selbst wenn das engere Bündniß in Trümmer zerfiele, eine Niederlage erlitten hätte. Preußen strebte einen großen Gewinn an, es wird einen kleineren ziehen, aber einen Gewinn, aus den Ereignissen des Jahres 1848 hervorgehend, wird es stets für sich behalten. Eine Anzahl kleiner Staaten wird sich immerhin Preußen in einer Art anschließen wollen, daß ihre Fürsten wenig mehr als erbliche Statthalter mit hohen Titeln bedeuten werden. Die Lage der Dinge, welche die Vermehrung von Preußens Macht und die faktische, wenn auch nicht nominelle Vergrößerung seines Gebiets begünstigt und erheischt, ist nicht eine solche, welche mit Ungunst von Seite Oesterreichs betrachtet zu werden braucht. Es gibt gewisse Grenzen, innerhalb welcher, wie wir glauben, Preußen die ihm günstigen Umstände zu seiner Machterweiterung benützen darf, ohne auf einen Widerstand der österreichischen Regierung und ihrer Alliirten zu stoßen. Es verriethe nicht eine unbefangene und weise Anschauung der politischen Verhältnisse, wenn man behaupten wollte, daß eine innerhalb bestimmter Schranken stattfindende Verstärkung der preußischen Macht der österreichischen Macht Eintrag thun müßte. Trotzdem, daß die von Preußen ausgegangene Reizung zu einer bedeutenden Gereiztheit in Oesterreich geführt haben mag, verkennen doch nicht die Weitersehenden unter uns, daß die beiden Mächte in der Zukunft öfter als Verbündete, wie als Rivalen, zusammenstehen dürften, und daß die Macht des einen Staats oft der Macht des andern als Stütze zu dienen bestimmt sein kann. Die Kräftigung Oesterreichs ist darum ebenso wenig dem wirklichen Interesse Preußens wie die Erstarkung Preußens unsern Interessen widerstrebend. Daß es aber ein Maß und Ziel geben muß für jede Zunahme an Macht und Einfluß, das werden auch Preußens Staatsmänner bald erkennen und sich dieser Nothwendigkeit fügen müssen. Die baierische Aufstellung mag sich von der preußischen in dem wichtigen Punkte unterscheiden, daß die erstere die Einigung von ganz Deutschland zu ihrer Realisation erfordert, und bis dieses Endziel erreicht ist, nur zur Abwehr jeder sonderbündlerischen Bestrebung dienen kann. Sie wird sich schwerlich eine definitive staatliche Organisation zum Ziele gestellt haben, bevor der Beitritt aller deutschen Staaten gesichert worden, und die Einleitung von Unterhandlungen mit allen deutschen Staaten wird demnach die erste Aufgabe der ihr beigetretenen Mächte sein. Wir wollen uns jetzt der Hoffnung hingeben, daß zwischen den Höfen von Wien und Berlin bald ein vertraulicheres Verhältniß hergestellt sein wird, als bis jetzt bestanden hat. Das preußische Cabinet braucht seinen Bundesgenossen nicht untreu zu werden, denn es scheint, daß die einflußreichsten unter denselben ihm diesen Vorwurf durch ihr eigenes Vorgehen abnehmen wollen und diejenigen, welche den projectirten Bau gerne aufführen möchten, werden schon ihr Vorhaben aufgeben müssen, wenn ihnen die Materialien zu demselben unter der Hand verschwinden. Preußen wird bald freie Hand haben, dasjenige zu thun, was in seinem eigenen Interesse liegt. Es wird aber nicht mehr thun wollen, thun können, als was es auf friedliche Weise auszuführen die Macht hat. Die Umstände haben es so gefügt, daß Preußen das einzige deutsche Land sein wird, welches durch Vermehrung einer ihm von Außen zuwachsenden Kraft einen Vortheil aus den Umwälzungen des Jahres 1848 ziehen kann. Es wird wohl thun, und auch nichts Besseres thun können, als sich mit dem Gewinntheile begnügen, den andere Mächte in ihrem eigenen Interesse ihm gönnen dürfen. Dann aber erscheint es als wahrscheinlich, daß die Münchener Conferenzen ein Ergebniß haben werden, welches zur Einigung von ganz Deutschland mit ganz Oesterreich führt."

* **Wien**, 4. März. Große Feierlichkeiten, um so nachdrücklicher und ergreifender, als sie ausschließlich officieller Natur, sind zu Ehren des Jahrestags der Verfassung veranstaltet, welche einstweilen auf dem Papier vorhanden ist, die Kirchen haben Gottesdienst gehalten, die Garnison ist in Parade ausgerückt und einige Soldaten, so groß ist die Begeisterung gewesen, „sollen" erklärt haben, der Kaiser, wenn er einmal älter sei, werde ein großer Monarch werden. Wir wüßten nicht, was sonst zu berichten wäre, es sei denn, daß Jemand die Spannung theilte, in welcher ein großer Theil der treuen Hauptstadt über die Frage schwebt, ob Meyerbeer mit dem Leopoldsorden oder mit dem Orden der eisernen Krone werde bedacht werden, oder daß Jemand ein Interesse an der geistreichen Berechnung nimmt, nach welcher die Masse des bereits jetzt, nach viermonatlichem Bestehen, zum Reichsgesetzblatt verwendeten Papiers, 10,000 Ries, wenn man es riesweise aufeinander schichten würde, dreimal so hoch wäre als der Stephansthurm und also, wenn die gesetzgeberische Thätigkeit in gleichem Maße vorschritte, in der allernächsten Zeit bis an den Himmel reichen müßte.

Schweiz.

† **Zürich**, 6. März. Das zürcherische Comite zur Unterstützung der deutschen Flüchtlinge, das sich am 12. Febr. auflöste, „weil die Zahl der Flüchtlinge sehr gesunken war, und die Mittel zur Unterstützung sich naturgemäß im Laufe der Zeit verringert hatten," in Wahrheit aber, weil es sich dem Berner Centralcomite nicht unterordnen wollte, publicirt seinen vom 1. März datirten Rechenschaftsbericht. Die Zahl der im Canton befindlichen Flüchtlinge betrug anfänglich über 4000, die erst nach einigen Wochen auf 2000 herabsanken. An baarem Gelde wurden eingenommen 25,171 Schw. Fr. 13 Rappen, Frankfurt erscheint dabei mit dem größten Beitrage von 9265 Fr.; die Ausgaben waren folgende: 348 Gaben an Einzelne im Betrage von 1962 Fr. 39 Rp., nach der speciellen Bestimmung der Geber; andere Unterstützungen, einmal bis eilfmal (nur in einem Falle) wiederholt, von 40 Rp. bis zu 30 Fr. an 3253 Mann, im Betrage von 9683 Fr., 72 Rp.; an andere Comite's in der Schweiz: 5713 Fr., 65 Rp.; für Schuhwerk 5367 Fr., 49 Rp.; für Kleider 1707 Fr., 90 Rp.; für Verschiedenes 635 Fr. 98 Rp. Das Comite bestand, unter dem Präsidium des Staatsschreibers Sulzer, aus hier ansäßigen Schweizern und Deutschen, und hat sich durch seine uneigennützige Thätigkeit die allgemeinste Anerkennung erworben.

Die gestrige Eidg. Ztg. bringt einen Artikel „vom Bodensee," dessen Verfasser, wie sie versichert, „im Falle ist durch seine sociale Stellung über die Absichten der deutschen Cabinette aus sicheren Quellen schöpfen zu können." Der Inhalt ist ganz friedlicher Natur, und stimmt mit den fortwährend von uns geäußerten Ansichten überein; Frankreich sei der Einmischung durchaus abgeneigt, das österreichische und preußische Cabinet aber in einem solchen Zustande innerer Spannung, daß man an kein gemeinsames Zusammenwirken denken dürfe; der Bundesrath solle nur fortfahren, die Flüchtlingspolitik wie bisher ruhig und loyal, auch gegen widerstrebende Cantone, handzuhaben, und die Schweiz werde nichts zu befahren haben. Sodann wird mit Bestimmtheit von einer vom Bundesrathe an Preußen erlassenen Note über dessen Intentionen, auch mit Bezug auf Neuenburg, gesprochen; Letzteres sei ein Fehler, der Bundesrath hätte als Besitzender lieber ruhig zu warten sollen, nun sei man in Berlin unnöthigerweise dadurch gereizt worden; übrigens bedeute die Abreise des preußischen Gesandten nach Stuttgart noch nicht so gar viel. Die Nachricht von dem piemontesischen Observationscorps, worauf auch schon ganze Hypothesen gebaut wurden, entbehrt aller Begründung.

Der Urner Verfassungsrath versammelte sich am 4. bei verschlossenen Thüren zur Prüfung des von Vinc. Müller ausgearbeiteten Verfassungsentwurfes, mit dem die Geistlichkeit, welcher derselbe natürlich zuerst vorgelegt wurde, nicht sonderlich zufrieden ist, und den die Urner Liberalen mit Mißtrauen betrachten. Allen es recht machen, ist freilich sehr schwer; aber Allen es unrecht machen, ist auch eine Kunst.

Die Früchte des neuen Zuger Regiments fangen schon an, sich zu zeigen: die Regierung beschloß am 25., die Untersuchung gegen den in eine Kinderverschleppungsgeschichte verwickelten, sonst sehr frommen Pfarrer Rölli niederzuschlagen, und den schon von der früheren Regierung amnestirten Zuger Mitgliedern des sonderbündischen Kriegsrathes die rückständigen Sitzungsgelder auszuzahlen. Zwei Tage darauf beschloß der Gr. Rath mit 53 gegen 6 Stimmen, der wegen ihres Blutschwitzens zu zweijähriger Kettenstrafe verurtheilten Th. Städelin die noch übrige Strafzeit zu erlassen. Der letzteren gönnen wir übrigens um so eher diese Begnadigung, als auch in dieser Geschichte jener Rölli als Hauptanstifter figurirte und straflos ausging, und als die Th. Städelin selbst durch die für unser Jahrhundert empörende körperliche Züchtigung schon mehr als genug für ihren einfältigen Betrug gestraft wurde.

Die N. Z. Z. will den Versuch zur Erklärung des rothen Schnees auf dem St. Gotthard noch nicht ganz aufgeben; doch gibt sie zu, derselbe könne auch durch Infusorien oder Flechten, oder „durch einen durch die Atmosphäre eingeleiteten Oxidationsproceß" (Styl und Orthographie gehören nicht mir an) entstanden sein.

Großbritannien.

*** London**, 5. März. Die Times macht sich in einem leitenden Artikel darüber lustig, daß man vielfach versuche, dem Publikum einzureden, daß Lord Palmerston die an sich nichtigen und erdichteten Ansprüche an Griechenland nur als Mittel benutzt habe, um gegen die Machtzunahme Rußlands im Osten einen Streich zu führen. Im Gegentheil, durch das Verfahren gegen Griechenland habe nur Rußland gewonnen, England dagegen verloren. „Mehrere neuere Ereignisse," sagt die Times, „haben dazu beigetragen, den Griechen sowohl in den Besitzungen des Königs Otto als des Sultans die Ueberzeugung beizubringen, daß die Politik Englands ihnen und ihrer Sache nicht mehr günstig ist, und die unmittelbare Folge ist, daß sie allein von Rußland Hilfe und Unterstützung erwarten dürfen. Der Aufstand auf den jonischen Inseln hatte zum Theil seinen Ursprung im griechischen Volksgeiste, und die Härte, womit er unterdrückt wurde, ist von allen Hetäristen aller griechischen Provinzen tief empfunden worden. Etwas später wurden die Operationen des Admirals Parker von der Pforte mit Entzücken begrüßt, während sie jeder christlichen Macht Abscheu einflößten. In der That lichtete eine türkische Flotte die Anker, um die britische Flotte zu unterstützen und an der Beute Theil zu nehmen, gleich als ob unsern tapfern Seeleuten keine Art Schmach erspart werden sollte. Im ganzen Osten haben diese Ereignisse bei der griechischen Bevölkerung den Eindruck hervorgebracht, daß wir eine Reihe von Feindseligkeiten gegen ihren Herrscher und ihren Stamm begonnen und uns gänzlich und ausschließlich mit ihren muselmännischen Unterdrückern identificirt haben. Solch eine vorwaltende Anschauung ist allen Plänen, welche das russische Cabinet in Betreff dieser Länder und ihrer christlichen Bevölkerung hegen mag, im höchsten Grade günstig, und mit Bedacht sprechen wir unsere Ueberzeugung aus, daß diese feindseligen Gewaltmaßregeln nur dahin geführt haben, die von England in der griechischen Frage seit etwa 20 Jahren befolgte Politik zu widerrufen und zu nichte zu machen — eine Politik, begonnen von Canning, vollendet durch den Geschützdonner von Navarin und den Londoner Vertrag, und fortgesetzt von Lord Palmerston selbst durch die Wahl König Otto's, die Ernennung der Regentschaft und die Negocirung der ausländischen Anleihe, bis, nach allen Abstufungen von Enttäuschung, übler Laune, Kälte und bewaffneter Feindseligkeit, wir endlich damit schlossen, daß wir jenen britischen Einfluß in Griechenland gänzlich vernichteten, den wir doch zu gründen, zu befestigen und dauernd zu machen uns bestrebten, indem wir erkannten, daß dieser Einfluß die beste Bürgschaft für die Unabhängigkeit Griechenlands und das beste Bollwerk gegen das natürliche Umsichgreifen russischer Sympathien unter einem verwandten Volke sei."

Frankreich.

*** Paris**, 5. März. Das Journal des Debats beschäftigt sich in jüngster Zeit lebhaft mit deutschen Zuständen, in welcher Richtung kann man sich leicht vorstellen, wenn man in der neuesten Nummer dieser Zeitung liest: „Herr v. Gagern hat einen furchtbaren und vielleicht glücklicheren Nebenbuhler in Herrn v. d. Pfordten gefunden, dessen antipreußische Bestrebungen nicht verfehlen werden, das Berliner Cabinet in eine ziemlich bedenkliche Lage zu versetzen." Das Journal des Debats spricht im Verlaufe dieses Artikels von einem preußischen „Sonderbund", dem sich ein süddeutscher „Sonderbund" entgegengestellt habe, von dem „traditionellen und unüberwindlichen Widerwillen Süddeutschlands gegen Preußen", von der Möglichkeit, daß die beiden Hälften Deutschlands in einen ernstlichen Conflict mit einander gerathen könnten. Die particularistischen Umtriebe Baierns haben von jeher den besondern Beifall der französischen Politiker und namentlich auch des Journals des Debats gefunden, wozu den baierischen Staatsmännern außerhalb Ober- und Niederbaierns wohl schwerlich Jemand Glück wünschen wird. Das Journal des Debats sagt in diesem Artikel: „Preußen beantwortet die Verwahrungen Oesterreichs in sehr langen Noten, mit vieler Sanftmuth und manchmal mit jener Ironie, welche denen eigen ist, die sich eben so berechtigt als des Erfolgs im Voraus sicher wähnen." Das Journal des Debats meint, die Verwickelung könne noch bis zu einem Grade zunehmen, daß nur das Schwert sie lösen könne, und die von der preußischen Regierung geforderten und von den Kammern bewilligten Credite möchten wohl mit dieser von Preußen geahnten Möglichkeit im Zusammenhange stehen. Die französische Zeitung, von einem Correspondenten in Berlin unterrichtet, weiß schon, was das Erfurter Parlament thun wird, nämlich eine Centralgewalt ernennen, die in Berlin ihren Sitz haben und deren Chef der König von Preußen sein wird, welcher in seiner doppelten Eigenschaft als Oberhaupt des „Sonderbunds" und des preußischen Staats zwei Ministerien einrichten wird, ein Ministerium für den Sonderbund und eins für Preußen.

In der gestrigen Nummer beschäftigt sich das Journal des Debats mit dem Ausfall der neuesten Wahlen in Würtemberg. Es hält in Folge hiervon eine Suspension der Verfassung für unvermeidlich, da auf eine den Umständen sich fügende Mäßigung bei der demokratischen Partei nirgends und nimmer gerechnet werden könne. Suspendire der König die Verfassung nicht, so werde er sich österreichische oder preußische Einquartierung und Militäroberhoheit gefallen lassen müssen, aber wenn bereits der König, meint das Journal des Debats, von der Einverleibung der beiden Hohenzollern in Preußen so unangenehm betroffen gewesen, so lasse sich noch weniger erwarten, daß er sich mit der Rolle eines österreichischen Statthalters seiner eigenen Erblande begnügen werde. Das Journal des Debats weist schließlich noch auf Würtembergs Nachbarstaat Baden hin, welches ebenfalls wie Würtemberg durch das allgemeine Wahlrecht ins Unglück gekommen sei. Es ist dies ein Fingerzeig für Frankreich, dessen Verfassung ja ebenfalls, wie der „Napoleon" neulich bemerkte, einer radicalen Revision bedarf. Wahrscheinlich, weil das Frankfurter Parlament auch aus solchen Wahlen hervorgegangen, beliebte das Journal des Debats neulich von ihm zu sagen, es habe „zwischen Pedanterie und Demagogie lächerlich hin und hergeschwankt".

Hiernach läßt sich übrigens nicht wohl einsehen, warum das Journal des Debats nicht vom Erfurter Parlament gerade das Beste erwartet.

* **Paris**, 6. März. Die drei Wahlcandidaten der Union electorale, welche bei der Probeabstimmung die meisten Stimmen erhielten, sind General de Lahitte, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Bonjean, Advocat, ehemaliges Mitglied der Constituirenden, und Oberst Ferdinand Foy, Sohn des Generals gleiches Namens. Weder der eigentlich legitimistische Candidat, de Chabrol Chameane, noch der bonapartistische, Arrighi de Padua, befinden sich darunter. Alle übrigen provisorischen Wahlcandidaten beeilen sich heute, ihren Rücktritt von der Wahlcandidatur für Paris zu erklären, um jede Spaltung unter der gemäßigten Partei zu vermeiden. Andererseits scheinen bis jetzt auch die verschiedenen Fractionen der republikanischen Opposition entschlossen oder bemüht, am Wahltage in geschlossenen Reihen aufzutreten.

Man erzählt, daß der Herzog Karl von Braunschweig eine scandalöse Broschüre über das Leben Louis Napoleon Bonaparte's vor seiner Erhebung zur Präsidentschaft geschrieben habe, die er, da in Paris sie Niemand drucken wollte, in London zu veröffentlichen gedenke. Eine Schmähschrift aus solcher Feder, kann dem Präsidenten, was sie auch enthalte, nicht zur Unehre gereichen.

In Lyon kam der sonderbare Fall vor, daß 5 Soldaten, die am 15. Juni bei dem Aufstande in Lyon den Befehlen ihrer Officiere den Gehorsam verweigert hatten, in zweiter Instanz vom Kriegsgerichte zu Lyon zum Tode verurtheilt wurden, nachdem sie in erster Instanz, von der sie selbst appellirt hatten, bloß zu mehrjährigen Gefängnißstrafen verurtheilt worden waren.

Das Journal des Debats enthält einen Artikel über die pariser Theater und öffentlichen Schauspiele, aus dem hervorgeht, daß in Paris seit 1806 bis 1849 nicht weniger als 57 Directionen Bankerot gemacht haben, hierunter die Porte Saint Martin siebenmal, das Vaudeville (nur seit 1840) sechsmal, das Odeon, der Cirque-Olympique, die Nouveautés und die Gaîté dreimal 2c. Verhältnißmäßig die meisten dieser Bankerotte fallen auf die Revolutionsjahre, nämlich 7 auf das Jahr 1830, 4 auf das Jahr 1848 und 7 auf das Jahr 1849.

Das heute von der Nationalversammlung verhandelte Gesetz zur Verbesserung der ungesunden Wohnungen der untern Classen beschränkt sich, wie der Ausschuß es amendirt hat, darauf, daß den Gemeinderäthen nach Befinden der Umstände die Ernennung einer Commission überlassen werden soll, welche die als ungesund bezeichneten Wohnungen zu untersuchen und die anzubringenden Verbesserungen vorzuschreiben hat, und daß denselben ferner die Befugniß ertheilt wird, die renitenten Eigenthümer solcher Wohnungen nöthigenfalls durch Geldstrafen zur Ausführung der von der Commission vorgeschlagenen und vom Gemeinderath genehmigten Verbesserungen zu zwingen. Die Discussion des Gesetzes, das keinen Widerstand findet, dreht sich hauptsächlich um einen Zusatzantrag von Wolowzki, der die Erbauung von Arbeiterwohnungen und die Ausdehnung des ganzen Gesetzes auf die Fabriken nnd Manufacturen verlangt. Der Ausschuß will den ersten Theil dieses Antrages auf das Ende des Gesetzes aufgespart wissen und verwirft den zweiten Theil, als zu einem besonderen Gesetz über die Fabriken und Manufacturen gehörig.

Gestern genehmigte die Nationalversammlung schließlich die von den Quästoren vorgeschlagene Vertheilung von 11,398 Fr., die im Laufe des vorigen Jahres an den Erfrischungen der Repräsentanten erspart worden sind, an die Armen mehrerer näher bezeichneten Stadtbezirke von Paris, an eine Anstalt für arme Mädchen und zum Theil an andere nicht näher bezeichnete Hilfsbedürftige durch die Hände des Erzbischofs von Paris. Nach der ersparten Summe zu urtheilen, muß das Quantum der von den Repräsentanten eingenommenen Erfrischungen früher nicht gering gewesen sein.

Spanien.

* **Madrid**, 1. März. Die Regierung ist wegen der Insel Cuba in großer Besorgniß, wie sich wenigstens aus dem Umstande schließen läßt, daß eine Commission nach dieser Insel geschickt werden soll, um den Stand der dortigen Angelegenheiten zu untersuchen, Befestigungen anzulegen und überhaupt alle nöthigen Vorsichtsmaßregeln gegen einen möglichen Handstreich nordamerikanischer Freischärler zu treffen. General Mirasol wird an die Spitze dieser Commission gestellt und in seinem bisherigen Posten als Generalcapitän von Madrid vom General Serrano ersetzt werden. So directe Nachrichten aus Madrid. In der That wird dem Londoner M. Chronicle aus Philadelphia geschrieben, daß man in Washington von einem neuen Versuche, auf Cuba zu landen und die Insel zu revolutionisiren, Kunde erhalten habe, doch wolle man, wie verlaute, bei diesem Versuche in einer Weise zu Werk gehen, daß dabei die Gesetze der Vereinigten Staaten in keiner Weise verletzt würden. Es heißt auch, daß der Generalgouverneur von Cuba im Falle eines solchen Angriffs beabsichtige, alle Sclaven in Freiheit zu setzen, ferner daß eine französische und englische Flotte bereit seien, Cuba als einen Bestandtheil der spanischen Besitzungen gegen jede Unternehmung von auswärts in Schutz zu nehmen.

Aus den Morgenposten.

Berlin, 7. März. Dem Vernehmen nach ist es die Absicht, dem G.-L. v. Radowitz die Eröffnung und die Leitung der Verhandlungen des Erfurter Reichstags zu übertragen. Da derselbe nach dem Ausscheiden des Staatsministers von Bodelschwingh aus dem Verwaltungsrathe, wozu dieser durch den Wunsch veranlaßt ist, sich den Reichstags-Verhandlungen ausschließlich in seiner Eigenschaft als Abgeordneter der Stadt Berlin für das Volkshaus widmen zu können, von jetzt ab auch den Vorsitz in dem Verwaltungsrath übernommen hat, so sind beide Aufgaben in eine Hand gelegt, was für die Förderung dieser wichtigen Angelegenheit sehr wünschenswerth erscheint. (St.-Anz.)

* Nach einer telegraphischen Nachricht der K. Z. ist die Abberufung des preußischen Gesandten aus Hannover bereits erfolgt und werden die andern Staaten des Bündnisses ungesäumt diesem Beispiel folgen. Der Staatsanzeiger verkündet das Gesetz über die Rentenbanken.

* **München**. Die A. A. Z. bestätigt, daß zunächst das ganze zweite Armeecorps auf den Kriegsfuß gesetzt wird, daß die Beurlaubten bis zum 15. März einberufen sind und das Corps in Oberfranken ein Lager mit dem Hauptquartier in Lichtenfels bezieht: sie fügt aber hinzu, daß demnächst die ganze baierische Armee auf den Kriegsfuß gebracht und sogar das zweite Aufgebot mobil gemacht werden soll. Als Grund nennt sie einerseits die preußischen Truppenanhäufungen um Erfurt, andererseits die Aufstellung einer französischen Armee längs der deutschen Gränze.

* **Rom**, 26. Febr. In Montefeltre ist der bekannte Ciceruacchio, in Ancona der Mörder des Ministers Rossi verhaftet.

Athen, 26. Febr. Die Lage hat sich durch ein neues Ereigniß erschwert und verwickelt. Nachdem der Gesandte Frankreichs die Annahme der Vermittelung seiner Regierung am 20. bekannt gegeben, hat ihm der Minister Englands erklärt, daß er keine Instruction empfangen habe. Admiral Parker hat sich durchaus geweigert, die Gewaltmaßregeln einzustellen, welche noch immer in derselben Strenge fortdauern, aber mit eben so wenig Erfolg als bisher. Es herrscht vollkommene Ruhe.

(Tel. Dep. der N. M. Z.).

* Andere Nachrichten melden, daß die Blokade verschärft ist, mehrere Schiffe sogar beschossen und im Ganzen schon über 160 griechische Fahrzeuge genommen sind. Die französische Flotte hatte Vurla am 23. Febr. verlassen.

Handelsnachrichten.

Berlin, 7. März. 3½ % Staatssch. 83⅞. Bank-Antheile 95. Prämienscheine 104. Poln. Loose à fl. 500 80. Poln. Loose à fl. 300 ——. Fr.-Wilhs.-Nordbahn 43⅞, 44, 43⅝. Cöln-Minden 95⅝ u. ⅞.

Wien, 6. März. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 93⅝ G. 4½ pCt. Metall. von 1849 82⅞ G. 2½ pCt. Metall. ——. Bankactien ——. 500 fl. Loose ——. 250 fl. Loose pr. St. 266⅞. Nordbahn ——. Wechsel auf Frankfurt 3. M. 114¼ G. London 3. M. 11. 29 P. K. K. M.-D. 22. Silber 14⅞.

London, 6. März. 3% Stocks 96. 3 % Span. ——. 5 % Span. ——. 4 % Portug. —.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.

I. 5 Uhr 15 Minuten Morgens*).
II. 8 " — " "
III. 1 " — " Nachmittags.
IV. 5 " — " "
V. 9 " — " Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Hanauer Bahn.

I. 8 Uhr Morgens.
II. 12½ " Mittags.
III. 3 " Nachmittags.
IV. 6 " Nachmittags.
V. 8½ " Abends.

Taunus-Bahn.

I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 " 5 Minuten Morgens.
III. 2½ " Nachmittags.
IV. 5½ " "

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Kastel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Offenbacher Bahn.

I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 " 3 " "
III. 1 " 10 " Mittags.
IV. 4 " 3 " Nachmittags.
V. 5 " 10 " "
VI. 8 " 15 " Abends.

Theater-Anzeige.

Samstag den 9. März 1850.

Die Hochzeitsreise.

Lustspiel in zwei Aufzügen von R. Benedix.

Hierauf:

Die Mäntel oder der Schneider in Lissabon.

Lustspiel in zwei Acten von Blum.

Sonntag den 10. März 1850.

Der Prophet.

Große Oper in fünf Abtheilungen, nach dem Französischen des Scribe, deutsch bearbeitet von Rellstab. Musik von Meyerbeer.

(Mit neuen Decorationen von Mühldorfer und Hoffmann, und mit neuen Kostümen.)

---

400 Im Verlage von **F. A. Brockhaus** in Leipzig erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten, in Frankfurt a. M. durch **C. Jügel:**

Handwörterbuch deutscher sinnverwandter Ausdrücke von **Ch. F. Meyer.** Gr. 8. 1849. (In fünf Heften zu 12 Ngr.) 2 Thlr. Gebunden 2 Thlr. 10 Ngr.

In gleicher typographischer Einrichtung erschien bereits in demselben Verlage:

Neuestes und vollständigstes Fremdwörterbuch ꝛc., nebst einem Anhange von Eigennamen mit Bezeichnung der Aussprache bearbeitet von **J. H. Kaltschmidt.** Zweite Auflage. Gr. 8. 1847. (In acht Heften zu 8 Ngr.) 2 Thlr. 4 Ngr. Gebunden 2 Thlr. 15 Ngr.

---

401 In der **Weidmann'schen** Buchhandlung in **Leipzig** ist so eben erschienen:

Die Verhandlungen
des
Verfassungs-Ausschusses
der
deutschen Nationalversammlung.

Herausgegeben
von
Joh. Gust. Droysen.

Erster Theil. gr. 8. broch. 2 Rthlr. $7\frac{1}{2}$ Ngr.

Die Protokolle des Verfassungsausschusses, die hier durch ihren berühmten Verfasser zum ersten Mal veröffentlicht werden, zeichnen sich durch feine Auffassung und lebendige Wiedergabe des inhaltvollsten mündlichen Verkehrs in so hohem Grade aus, daß sie schon während der Dauer der Paulskirche als Musterstücke ihrer Gattung galten. Sie dürfen als der wichtigste Beitrag zur Geschichte des ersten deutschen Parlaments angesehen werden, indem sie die vollständigste Einsicht in die geistige Werkstätte der Nationalversammlung, aus der die leitenden Gedanken des Hauses hervorgingen, eröffnen. Der Verf. sagt in der Vorrede: „Ist auch dem was wir wollten, keine unmittelbare Wirksamkeit zu Theil geworden, so wird doch der große politische Gedanke, den wir zuerst in klaren, scharfen, gediegenen Formen auszuprägen, in den praktischen Einzelheiten seiner Anwendung und Umschränkung durchzuarbeiten beflissen waren, nicht aufhören das Leben der Nation zu bewegen und wenn es sein muß zu erschüttern, bis ihm endlich der volle Sieg geworden, das Reich deutscher Nation entstanden ist."

395—96

Die Westdeutsche Zeitung

erscheint zu Köln am Rhein täglich, mit Aufnahme des Montags. Dieselbe vertritt die Demokratie in allen ihren Konsequenzen. Vierteljähriger Pränumerationspreis bei allen preuß. Post-Anstalten 1 Thlr. 17 Sgr. Anzeigen werden mit 1 Sgr. 6 Pf. die Petitzeile oder deren Raum berechnet.

Der Westdeutschen Zeitung wird gratis beigegeben das

Rheinische Echo,

ein demokratisches Unterhaltungsblatt.

Dasselbe erscheint wöchentlich, Sonntags und kann auch durch alle Buchhandlungen und Postanstalten bezogen werden und kostet (ohne die Zeitung) in allen Buchhandlungen und bei allen preuß. Postanstalten halbjährig 1 Thlr. Anzeigen werden die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 1 Sgr. 6 Pf. berechnet.

Für den Buchhandel hat die F. C. Eisen'sche Buchhandlung, Fried.-Wilhelmstraße No. 2 den Debit übernommen.

Köln, den 4. März 1850. **Die Expedition der Westd. Zeitung.**

385—86

Pensionat

von Wilhelmine Müser in Köln, Marienplatz No. 6.

Da ich es mir zur Lebensaufgabe gemacht, den mir anvertrauten Töchtern Liebe zur Religion und Tugend einzuflößen, so glaube ich, meine Anstalt den geehrten Eltern empfehlen zu dürfen. Ich werde den Töchtern Alles zu vermitteln suchen, was nach den heutigen Anforderungen den Inhalt der weiblichen Jugendbildung ausmacht.

Wenn die Eltern es wünschen, so werden die wissenschaftlichen Kenntnisse den jungen Mädchen in fremder Sprache von einer Engländerin und einer Französin mitgetheilt, und jene angehalten, nur französisch oder englisch zu sprechen.

Näheres über das Pensionat ist aus den Prospecten zu ersehen.

Der Preis des Halbpensionates beträgt 150 Thlr.

Herr Domcapitular Strauß, Herr Vielvoye, Oberpfarrer von St. Marien, Frau Kammer-Präsidentin Kehrmann (Apostelnstraße), Frau J. Bürgers (Marienplatz), werden gerne, wenn man es wünscht, nähere Auskunft ertheilen.

388—89

Steckbrief.

Der unten signalisirte Musketier Johannes Haas von Oberseemen, Regierungsbezirks Nidda, hat sich der gegen ihn wegen einer bedeutenden Körperverletzung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, es ergeht deshalb an die betreffenden Behörden das Ersuchen, auf den Entflohenen ein wachsames Auge zu haben und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Offenbach, den 3. März 1850.

Das Untersuchungsgericht des Gr. Hess. IV. Infanterie-Regiments.

Zimmermann,
Auditeur.

Signalement.

Alter: 30 Jahre,
Größe: 6 Fuß, 9 Zoll, 1 Strich, großh. hess. Maaßes,
Haare: dunkelblond,
Augenbraunen: blond,
Augen: braun,
Stirne: hoch,
Nase: spitz,
Mund: gewöhnlich,
Zähne: gut,
Bart: röthlich,
Kinn: länglich,
Gesicht: rund,
Gesichtsfarbe: frisch,
Statur: gesetzt,
Besondere Zeichen: keine.

Verkauf eines Landgutes.

Ein an der braunschweig-hannover'schen Eisenbahn, in der Nähe mehrerer bedeutender Städte gelegenes, völlig separirtes Landgut, wozu 900 Morgen Areal, darunter 530 Morgen guten Acker unterm Pfluge, 40 Morgen Wiesen, 60 Morgen Holz, ein ergiebiger Torfstich von 30 Morgen und das Uebrige Weidegrund, gehören, soll Umstände halber sofort freiwillig verkauft werden. Die Wohn- und Wirthschaftsgebäude sind in sehr gutem Zustande, wie auch das todte und lebende Inventar, welches letztere in 500 Stück Schafen (die auf 800 Stück zu erhöhen sind), einigen 40 Stück Rindvieh, 6 Stück Pferden, Zugochsen ꝛc., besteht. — Zur Anzahlung sind 10,000 bis 20,000 Thlr. nöthig. Hierauf Reflectirende erfahren auf portofreie Anfragen das Nähere durch das mit dem Verkaufe beauftragte Comptoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

NB. Außer vorbenanntem Gute kann noch eine bedeutende Anzahl Gutsbesitzungen im Preise von 20,000 Thlr. bis zu 500,000 Thlr. in den Umgegenden von Berlin, Magdeburg, Königsberg, Danzig, Leipzig, Dresden, Breslau, Hamburg ꝛc. als verkäuflich nachgewiesen und die Beschreibungen darüber den resp. Kauflustigen übersandt werden.

358—99 D. Ob.

392—93

Alfred Topf,

Kunst- und Handelsgärtner in Erfurt,

Mitglied der Akademie für Landwirthschaft und Horticultur in Metz, beehrt sich hiermit das Erscheinen seines Cataloges für 1850 über Erfurter Gemüse- und Blumen-Samen, Sträucher und Pflanzen ergebenst anzuzeigen. Der Catalog enthält außer der reichsten Auswahl aller Gattungen Samen das Werthvollste und Neueste von Obstsorten, Ziersträuchern, Coniferen, Rosen, Camellien ꝛc. ꝛc. — Derselbe wird auf Franco-Verlangen gratis franco zugesandt.

Verlag der **Weidmann'schen** Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

№ 68. # Beilage zur Deutschen Zeitung. **9. März 1850.**

Uebersicht.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 9. März. Es ist ein Irrthum, von einem Gegenverfassungsentwurfe der vier Königreiche zu reden, von denen ohnehin das eine, Hannover, noch nicht beigetreten ist, das andere, Sachsen, seine Theilnahme vor den Kammern ableugnet. Denn nicht ein Verfassungsentwurf ist bekanntlich in München unterzeichnet worden, sondern vielmehr nur eine Reihe von Artikeln, in denen die Grundzüge aufgestellt werden, auf welche hin eine Verfassung für Deutschland entworfen werden „könnte." Auch daran ferner thut es Noth, wiederholt zu erinnern, daß Oesterreich die Münchner Vorschläge keineswegs auch zu den seinigen macht, sondern sie eben nur als einen Versuch gelten läßt, den es nicht mißbilligt, sondern fördert. Bei Weitem wichtiger, als die von der Pfordtenschen Verfassungsspecimina, ist, was von einer neuen Verhandlung zwischen Oesterreich und Preußen verlautet, von denen das Erstere abermals eine Verständigung über die Reorganisation Deutschlands unmittelbar mit Preußen eingeleitet haben soll. Die Grundlagen jedoch, auf welchen Preußen seinen Gesandten auf diese Verhandlungen einzugehen instruirt hat, sollen genau der Basis des Berliner Bündnisses vom 26. Mai entsprechen, so daß die Anhänger des Bundesstaats möglicher Weise Erfreuliches, in keinem Falle aber Bedrohliches von dem Ausgange dieser Verhandlungen zu erwarten haben.

* **Berlin**, 7. März. Die Const. Ztg. enthält heute einen Artikel voll schlimmer Befürchtungen und Voraussetzungen an der Spitze ihres Blattes. Es heißt u. A. darin: „Die Sprache der ministeriellen Blätter, wir erinnern nur an den jüngsten Artikel der „deutschen Reform" über die Zolleinigung mit Oesterreich, so gänzlich widersprechend ihren frühern Erklärungen, die Ernennungen zum Staatenhause, der Austritt Bodelschwingh's aus dem Verwaltungsrathe, sind dies Anzeichen — und man kann sie kaum für bedeutungslose, zufällige Ereignisse halten — so deuten sie nicht auf Gutes. Ist es möglich, daß diese Minister, die ihren staatsmännischen Ruf, die ihre politische Ehre, ja die Ehre der Krone und Preußens eingesetzt haben in dieser Politik, zurückwichen und so kostbare Pfänder im Stiche ließen? Oder hofft man ein Compromiß schließen zu können, das den Anforderungen Oesterreichs nachgäbe, und nebenbei eine Art von Bundesstaat aufstellte, eine Travestie dessen, den man gewollt und verkündigt hat, eine Schöpfung ohne Macht, Bedeutung und Lebensfähigkeit"? Zum Schlusse mahnt die Const. Ztg. zu einer Politik des Selbstvertrauens und des Muthes. Indem wir mit dieser Mahnung wohl, aber nicht mit den schlimmen Voraussetzungen zu derselben übereinstimmen, verweisen wir auf die vorstehenden Zeilen aus Frankfurt, die für die feste Haltung Preußens an seinem Werke ein besseres Zeugniß ablegen.

Der vieldeutigen Bemerkung der Const. Corresp. über die Antecedentien des schweizerischen, von Preußen beanstandeten Generalconsuls, Hrn. Hirzel-Lampe, gibt die Leipziger Zeitung folgende Erklärung: Aus völlig guter Quelle können wir versichern, daß unter jenen „Antecedentien" und Parteiverbindungen durchaus nichts Weiteres zu verstehen ist, als die Verbindungen, in welchen Hr. Hirzel-Lampe mit Handelsfreunden in Neufchatel steht, die zu der entschieden schweizerischen Partei gehören. Dieses zu Aufhellung eines einfachen Verhältnisses, das nur durch die Reticenzen, mit denen es mysteriös umgeben wurde, für den Nichtkundigen etwas Auffallendes haben konnte."

Die Leitung des literarischen Cabinets hat der Regierungsrath v. Meusebach, wie man vernimmt, nunmehr abgegeben und ist mit den Vorbereitungen zu seinem Abgange nach den Donaufürstenthümern als preußischer Generalconsul für dieselben beschäftigt. Sein Nachfolger ist Hr. v. Nordenflycht, nach andern Nachrichten ein Graf Eulenburg.

Nach der Const. Corresp. wird die Unterbringung badischer Truppen in preußische Garnisonen folgendermaßen stattfinden: Das 2. badische Reiterregiment wird in Vereinigung mit dem 2. preußischen Dragonerregiment nach Landsberg a. d. Warthe, Königsberg in der Neumark, Friedeberg und Arnswalde gelegt werden. Das 3. badische Reiterregiment in Vereinigung mit dem 3. preußischen Uhlanenregiment nach Fürstenwalde, Beeskow, Wrietzen und Cottbus. Die 3. preußische Artilleriebrigade wird von Wittenberg nach Jüterbogk verlegt werden, um der badischen reitenden Batterie Platz zu machen, und die badische Fußartillerie wird nach Treuenbrietzen in Garnison kommen.

Der braunschweigische Major v. Bockelheim und der schwarzburg-sondershausensche Hauptmann v. Blumenröder sind wegen der von ihren Fürsten mit Preußen eingegangenen Militärconvention hier angekommen.

Der General à la Suite v. Willisen ist von seiner Sendung nach Paris hier wieder eingetroffen.

Die Lith. Corr. „freut sich" ihre Todesnachricht des Herrn Wilhelm Beer widerrufen zu können. Die Vermählungsfeier der Prinzessin Charlotte von Preußen mit dem Erbprinzen von Sachsen-Meiningen soll auf den 13. Juni festgesetzt sein. Der Minister, Hr. v. Manteuffel, wird von seiner Erholungsreise schon morgen wieder zurückerwartet.

Der König hat genehmigt, daß denjenigen Preußen, welche an dem am 27. Juni v. J. stattgefundenen Gefechte zwischen dem Postdampfschiffe „preußischer Adler" und der dänischen Kriegsbrigg „St. Croix" Theil genommen haben, das Jahr 1849 bei der Rechnung der Dienstzeit als ein Kriegsjahr in Anrechnung kommen soll.

Das ehemalige Mitglied der preuß. Nationalversammlung, Hr. Parrisius, ist in Brandenburg als Assessor beim Kreisgerichte angestellt worden, dahingegen hat der ehemalige Abgeordnete für Mülheim, Hr. Gladbach in Köln, eine Gastwirthschaft übernommen.

Die Oskar Reichenbachsche Proceßangelegenheit, welche bekanntlich durch einen Beschluß des königl. Obertribunals vor das Schwurgericht von Breslau gewiesen wurde, ist nach der Schl. Ztg. noch in vollständiger Schwebe, da letzteres sich noch gar nicht damit befaßt hat. Hiernach sind alle Nachrichten, welche von dem Vorgehen des Schwurgerichts in dieser Sache sprechen, als durchaus unwahr und unbegründet anzusehen.

* **Sigmaringen**, 7. März. Die Urkunden über die Cession des Fürstenthums an Preußen sind ausgewechselt, die formelle Uebergabe wird erfolgen, sobald der dazu ernannte Hr. v. Spiegel, den man täglich erwartet, eingetroffen ist, und der Fürst wird einstweilen nach Baden-Baden, später nach Berlin übersiedeln. Das ist das Ende des Reiches Sigmaringen.

ß **Dresden**, 7. März. Ich melde Ihnen kurz den Erfolg der soeben stattgehabten Abstimmung in der zweiten Kammer. Demnach ist der allgemeine Antrag des Ausschusses mit großer Majorität, der Antrag auf Festhalten am Dreikönigsbündnisse mit Majorität angenommen, der Antrag dagegen auf Beschickung des Erfurter Reichstages mit 35 gegen 33 Stimmen verworfen.

* **Dresden**, 6. März. In der ersten Kammer ist heute die Amnestiefrage berathen. Nachdem bekanntlich auf die von beiden Kammern beschlossenen Anträge auf Erlassung einer möglichst umfassenden Amnestie die Antwort eingegangen ist, daß der König sich zu einer die Einleitung einer Untersuchung ausschließenden Amnestie nicht zu entschließen vermocht habe, hatte der Ausschuß jetzt darauf angetragen: „die Kammer wolle unter der Erklärung, daß sie die versagte Berücksichtigung des von der Volksver-

tretung beinahe mit Stimmeneinhelligkeit gefaßten, durch politische Gründe der Räthlichkeit und Zweckmäßigkeit unterstützten Antrags auf Amnestirung der zur Theilnahme am Maiaufstande verführten Personen lebhaft beklage, und in der zuversichtlichen Erwartung, daß die für jeden einzelnen Fall der ertheilten Zusicherung gemäß zu decretirende Abolition mit möglichster Beschleunigung zur Ausführung gebracht werde, das allerhöchste Decret vom 24. Jan. 1850 zu ihren Acten nehmen lassen." Die Kammer nahm aber mit 20 gegen 16 Stimmen den etwas stärkeren Antrag des Abgeordneten Müller von Pommlitz an: „Die Kammer wolle ihr Bedauern, daß der mit großer Stimmenmehrheit von der Volksvertretung angenommene, durch politische und sittliche Gründe gerechtfertigte, auf Ertheilung einer Amnestie für die in den Dresdener Maiaufstand verflochtenen Personen gerichtete Antrag die Berücksichtigung der Staatsregierung nicht gefunden habe, zu Protocoll erklären."

Nachträglich möchten wir noch den Wortlaut dessen wiedergeben, was der Minister v. Beust in der heutigen Sitzung der zweiten Kammer über den dermaligen Stand der Verfassungsaufstellung der vier Königreiche erklärte. „Die Zeitungen — sagte der Minister — haben bereits gesprochen von den Verhandlungen, welche zwischen uns und den deutschen Staaten gepflogen worden sind. Es haben diese Verhandlungen allerdings zu Resultaten geführt. Ich bin aber nicht im Stande, hierüber zur Zeit schon eine formelle Vorlage an die Kammern zu machen, weil eben die Unterhandlungen selbst nicht in der formellen Lage sind, die hier eine Vorlage und deren endliche Feststellung würde haben müssen, weil es namentlich sich hier handelt nicht um ein Bündniß, wie ich dies bereits wiederholt erklärt habe, sondern ganz einfach um Aufstellung einer Proposition eines Verfassungsentwurfs, welcher erst nach mehreren Seiten hin vorgelegt werden muß und hinsichtlich dessen es noch ungewiß ist, ob er die allseitige Zustimmung erhalten und ob man in dem Fall sein werde, dann die Erklärungen der Kammern darüber einzuholen, wenn dieser Verfassungsentwurf so weit gediehen ist, daß er mit Genehmigung der Kammern sofort ins Leben treten kann. Indeß, wie ich hinzufügen muß, ist es die Absicht der Regierung, eine Mittheilung der Kammer, sobald als es möglich ist, zu machen."

Der Redacteur der officiellen Leipziger Zeitung, Hr. Oswald Marbach, hält es, den vielfachen gegen ihn gerichteten Angriffen gegenüber, für angemessen, das Phänomen zu erklären, weßhalb er früher für das Bündniß vom 26. Mai geschwärmt und jetzt dasselbe mit allen Mitteln bekämpfen zu müssen glaube. Die Erklärung besteht „einfach" darin, weil die Regierung ihre Ansichten über das Bündniß geändert und er sich „nach ernster, gewissenhafter und sorgfältiger Prüfung von der Richtigkeit der Auffassung der Regierung vollkommen überzeugt" hat; den Beweis für die letztere Behauptung liefern alle Aufsätze der Leipziger Zeitung: „man wird ihnen das Gepräge der Ueberzeugungstreue ansehen". Den Schluß dieser — Naivetät bildet der Orakelspruch: „Was Preußen für das geistige Interesse Deutschlands ist, das ist Oesterreich für dessen materielles Interesse, und es ist thöricht, das eine gegen das andere ohne Noth aufzugeben."

* **Weimar**, 5. März. Das Regierungsblatt verkündet die gemeinschaftliche Gemeindeordnung für die thüringischen Staaten. Alle Grundbesitzungen und alle Staatsangehörigen gehören einem Gemeindeverbande an. Die Gemeindeangehörigen zerfallen in vier Classen, von welchen nur die der eigentlichen Bürger stimmberechtigt ist: Bürger werden können nur die, welche einen selbstständigen Nahrungszweig treiben, Bürger werden müssen alle Beamte, Advocaten und Aerzte. Die Gemeindelasten sind allgemeine Verwaltungslasten, Ortslasten und Markungslasten und darnach ergibt sich die Beitragspflicht der Einzelnen. Die Behörden der Gemeinden sind der Gemeindevorstand und der Gemeinderath, der letztere als verwaltende, der erste als vollziehende Behörde, der letztere auf 3, der erste auf 6 Jahr gewählt.

** **Karlsruhe**, 8. März. Der vorgestrige Tag war für die hiesige Residenz wie der erste Ausgang eines Genesenden bei heiterem Wetter an die freie Luft. Wir fühlten, seit langer Zeit zum ersten Male, daß wir noch da sind und der Wiederbelebung fähige Kräfte haben, daß der Augenblick gekommen ist, diese Kräfte zu üben, um sie neu zu stärken. Die Stadt prangte in festlichem Gewande; von den Fenstern und Giebeln flatterten die badischen Fahnen; die Bürgerwehr war zahlreich ausgerückt, sie behält auch die Wache im Ständehause; die Kanonen, welche die Eröffnung der Ständeversammlung donnernd grüßten, waren von der neu gebildeten badischen Mannschaft bedient. Der Großherzog und seine Gemahlin wurden mit herzlichem Jubel auf den Straßen, durch die sich der Zug bewegte, und im Saale empfangen; er sprach die Stelle seiner Anrede, welche die Einigung der deutschen Staaten berührt, mit besonderer Betonung; und besser wohl nirgends als hier an der Grenze lernt man die Vortheile der Einigkeit und die Nachtheile des Zwistes unter den Gliedern der großen deutschen Familie begreifen. Der gegenwärtige Landtag aber wird einen wesentlichen Beitrag zur Beurtheilung der Frage liefern, ob Baden im Stande ist, sich wieder als Staat aufzurichten und zu erhalten. Dazu fehlt es nicht an materiellen Kräften und Stoffen; es hängt das Gelingen von der Begründung des Bundesstaates, sodann aber hauptsächlich von dem Geiste und dem Willen ab, die dabei bethätigt werden. So weit hiebei die zweite Kammer betheiligt ist, darf man jetzt schon annehmen, daß die starre Büreaukratie ein Uebergewicht nicht erlangen wird. Diese ist zwar durch mehrere Mitglieder verstärkt worden, die Zahl der Beamten in der Kammer ist gewachsen; allein nicht alle Mitglieder der rechten Seite sind Büreaukraten, insbesondere sind Trefurt und Speyerer nicht dahin zu rechnen. Auf der andern Seite hat die frühere Mehrheit nicht nur eine Anzahl verständiger Bürger aus den Wahlen erhalten, sondern auch drei Mitglieder des früheren Ministeriums, die Herren v. Dusch, Bekk und Hoffmann sind ihr beizurechnen. In ihrer ersten Sitzung prüfte die Kammer gestern sämmtliche dreißig Wahlen und genehmigte alle ohne Anstand. Heute wurden die drei Mitglieder gewählt, aus denen der Großherzog den Präsidenten ernennt. Die Wahl fiel auf die Abgeordneten Bekk mit 51, Soiron mit 30, Weller mit 29 Stimmen. Bekk hat sonach von 55 Anwesenden fast alle Stimmen erhalten und wird nach der bisherigen Uebung ohne Zweifel als Präsident bestätigt werden; in Betreff der beiden andern Vorzuschlagenden hat die altliberale Partei gesiegt; die Candidaten der Rechten, Trefurt und Bader, hatten 26 und 24 Stimmen erhalten, werden aber, wie es heißt, von beiden Seiten des Hauses zu Vicepräsidenten gewählt werden. Ueberhaupt scheint es an dem Willen zu versöhnlichem, einträchtigem Zusammenwirken nicht zu fehlen, und dies ist ein großer Gewinn. Nächsten Sonntag wird hier eine Versammlung der deutsch-constitutionellen Partei stattfinden, um die Candidaten für die Wahlen in das Volkshaus festzustellen; die Wahlen finden am 16. statt; die hiesigen Wahlmänner haben ihre Einladungen bereits erhalten.

* **Braunschweig**, 6. März. Die braunschweigische Kammer der Abgeordneten hat zum Staatenhause einstimmig den Landsyndikus-Hrn. Oesterreich gewählt.

München, 7. März. Die Berathung über den Prell-Crämerschen Antrag bezüglich der Instructionen wurde heute fortgesetzt. Forndran stellt diesem Antrage gegenüber das Amendement: es sollen alle Instructionen und Erlasse in den Regierungs- und Intelligenzblättern bekannt gegeben werden. Lerchenfeld ist der Ansicht, daß wenn der Antrag angenommen würde, man damit die Herrschaft der Kammer, einen Convent einführe und damit die Monarchie abschaffe. Crämer weist auf das von allen Seiten so oft citirte Mutterland der constitutionellen Monarchie hin, in welchem die Instructionen ebenfalls der Sanctionirung des Parlaments bedürfen, ohne daß dieses deßhalb ein Convent sei. V. d. Pfordten sieht gleichfalls in diesem Antrag die Anbahnung einer Vermischung der Gewalten, die zum Absolutismus führe. Auf dem Gebiete der Administration, in welchem kein Instanzenzug ist, müsse dem Ministerium die doctrinelle Interpretation der Gesetze gestattet sein, um ihnen einen gleichen Vollzug zu sichern. Gegen die Veröffentlichung der allgemeinen Vollzugsinstructionen habe er nichts einzuwenden, wohl aber gegen die nachträgliche Vorlage derselben vor die Kammern zur Revision. Uebrigens liege das Heil nicht in solchen gesetzlichen Cautelen, die dem Mißtrauen erschlossen sind, sondern in der Ehrenhaftigkeit der Beamten. Bei der Abstimmung werden die Anträge von Prell und Crämer sowohl als von Morgenstern verworfen, dagegen der von Forndran angenommen mit dem Zusatze, daß die Staatsregierung die Fortsetzung der bestehenden Sammlung der Verordnungen unterstützen solle. Sodann ging man zur Berathung der noch unerledigten Nachweisungen über und zwar in specie über die Rechnungen der im Budget nicht enthaltenen Fonds. Der Ausschuß beantragt Anerkennung der Rechnungen und stellt den Antrag, daß ohne ständische Genehmigung die Regierung keine

Canalactien mehr ankaufen dürfe. Laut diesen Rechnungsnachweisen ist der Staat bereits im Besitze von 78 pCt. der Canalactien. Der Nominalwerth der Actien, welche sich noch in Privathänden befinden, beläuft sich nicht mehr völlig auf 2,000,000 fl. Kolb interpellirt das Ministerium, auf welches Gesetz gestützt dasselbe so bedeutende Ankäufe in diesen Actien gemacht habe? Der Regierungscommissär Wanner umging in seiner Antwort den Kern der heiklen Frage, und versuchte aus dem Vertrage mit der Actiengesellschaft die Nützlichkeit und Nothwendigkeit für den Staat dazuthun, sich so viel wie möglich in den Alleinbesitz des Canals zu setzen. Die Verfassung habe kein specielles Hinderniß gegeben, und frühere Landtage hätten das Benehmen der Regierung in dieser Sache gebilligt. Künftighin könne dies nicht mehr geschehen, da die bis zum Jahre 1818 dafür verwendeten Ablösungsgelder damals eine andere gesetzliche Verwendung erhalten haben. Als die Regierung angekauft habe, sei sie im guten Glauben gewesen, daß sie ein gutes Geschäft mit den Staatsgeldern mache, in welchem Falle die Verfassung den Ankauf rentabler Güter gestatte. Damals habe man aber die Nichtrentabilität des Donau-Maincanals noch nicht gekannt. Die Kammer beschließt mit großer Mehrheit die Anerkennung der Rechnung.

* Nach der B. Z. wird in den nächsten Tagen die Herstellung einer Telegraphenverbindung zwischen Bamberg und Frankfurt a. M. begonnen und wird die Richtung des Telegraphen der abgesteckten Eisenbahn folgen.

Schweiz.

) **Bern**, 7. März. Der deutsche Verein in Genf hat in seiner Eigenschaft als Centralvorstand und provisorischer Vorort der deutschen Vereine in der Schweiz eine Eingabe an den Chef des eidgenössischen Polizeidepartements, Hrn. Dr. Furrer, gerichtet, worin er im Namen aller deutschen Vereine in der Schweiz um möglichst beschleunigte Untersuchung bittet, um dadurch die Freilassung der Gefangenen, sowie die Rückerstattung der confiscirten Schriftstücke zu bewirken. Aus dem Schreiben gehen folgende Aufklärungen hervor: in den Hauptorten der Schweiz bestehen deutsche Arbeitervereine, deren Tendenzen zwar allenthalben verschieden, aber überall als gesetzlich und mit der schweizerischen Politik vereinbarlich betrachtet worden seien. Durch den Uebertritt der badischen Armee in die Schweiz wurden die Vereine bedeutend verstärkt, da die Flüchtlinge ihre erste Zuflucht zu ihren Landsleuten nahmen. Die Versammlung von Abgeordneten in Murten, welche vom provisorischen Vorort in Genf ausgeschrieben war, habe dazu dienen sollen, um eine Verständigung über gemeinschaftliche Gesänge, allgemeine Eintrittsberechtigung, Gründung eines Organs der Vereine in Form einer Zeitung herbeizuführen. Daß ein Theil der Delegirten Flüchtlinge seien, habe in ihrer vorzüglichen Befähigung und in dem Umstande seinen Grund, daß sie eben unbeschäftigt seien. Auf Nachfragen über die in Genf vorgenommenen polizeilichen Untersuchungen und Confiscation verschiedener Schriftstücke habe Hr. Staatsrathspräsident Fazy mitgetheilt, daß die eidgenössische Polizeidirection in Folge aufgefundener compromittirender Schriften sich zum besagten Schritte veranlaßt gefunden habe. Da die Genfer Festungswerke fast ganz abgetragen sind, so hat der Bundesrath, der nun durch Oberst Siegfried über den Stand der Sache genau unterrichtet worden ist, entschieden, es könne die Cantonsregierung die angefangenen Abtragungen vollenden; sie solle aber nicht über den Platz verfügen, bevor die Bundesversammlung beschlossen haben werde. Eine andere Ansicht wollte auf der Einstellung der Arbeiten beharren und nöthigenfalls Executionstruppen senden. Ein Gesuch des französischen Flüchtlings Boichot, in dem Canton Waadt bleiben zu dürfen, hat der Bundesrath dahin beantwortet, daß Boichot den Canton augenblicklich verlassen und in die innere Schweiz sich begeben solle. Der 1. März, als der Tag, an welchem sich Neuenburg von Preußen lossagte, wurde an vielen Orten des Cantons festlich begangen. Der Gr. Rath hat jedoch nicht ihn, sondern den 30. April, den Gedächtnißtag der Verfassungsannahme, für das politische Fest gewählt. Zu Chaux de Fonds enthielten sich die dort niedergelassenen Franzosen der Betheiligung, weil nach ihrer Erklärung die französische Fahne, die der Mord der römischen Republik befleckte, doch nicht mit Ehren neben der eidgenössischen hätte flattern können. Der Gr. Rath von Freiburg unterstützt die Bürgerwache, die sich zum Schutze der Regierung gebildet hat, mit 2000 Fr. jährlich. Der Gr. Rath von Bern hat sich in mehrtägigen Sitzungen mit dem neuen Betreibungsgesetz befaßt, einem Berathungsgegenstand, der für die Nicht-Advocaten höchst langweilig war.

Großbritannien.

* **London**, 6. März. Im Hause der Gemeinen beantragte Hr. Slaney gestern die Ernennung eines Ausschusses, der, auf alle Besoldung Verzicht leistend, über practische Pläne für die sociale Verbesserung der arbeitenden und ärmeren Klassen berathen und darüber an das Parlament Bericht erstatten soll. Der Antragsteller suchte nachzuweisen, wie die Vernachlässigung, in welcher die unteren Classen gehalten würden, zur Vermehrung der Verbrechen, des Pauperismus, der Unzufriedenheit und des Siechthums in Schrecken erregender Weise beitrüge und dem Lande die ungeheuersten Lasten auferlege. Die Ausgaben, die dem Lande allein aus den begangenen Verbrechen erwüchsen, betrügen jährlich nicht weniger als 11 Millionen Pfd.! Hierzu die Armensteuern, die Lazarethkosten, die Ausgaben für Polizei u. s. w. gerechnet, betrügen die mit dem verwahrlosten Zustand der untern Classen im Zusammenhange stehenden Ausgaben für England und Wales allein 27 Millionen und mit Schottland und Irland 40 Mill. Pfd. Der Minister des Innern, Sir G. Grey, sprach für die wohlwollende Tendenz des Antragstellers seine Anerkennung aus, meinte jedoch, ein solcher Ausschuß werde zu nichts nützen, aber wohl die Actenstöße, die auf dem Parlamente lasteten, noch vermehren. Nach einigem Hin- und Widerreden zog Hr. Slaney seinen Antrag zurück. Hierauf stellte Hr. Mackinnon einen Antrag auf Niedersetzung eines Ausschusses, um über die bequemste und am wenigsten kostspielige Art der Postverbindung zwischen England und Frankreich seine Meinung abzugeben, wobei der Antragsteller sich namentlich auf die Vortheile, welche die Poststraße von Falkestone nach Boulogne vor derjenigen von Dover nach Calais voraus habe, bezog. Von Seiten der Regierung wurde bemerkt, daß der Vorsprung, den man auf der ersteren Route gewinne, nicht sehr bedeutend sei, namentlich wenn man erwäge, daß der Hafen von Boulogne zu mancher Zeit keine bequeme Einfahrt biete. Der Antrag wurde jedoch bewilligt, aber mit dem Zusatz, „zwischen England und allen nordeuropäischen Ländern." Hr. Mitchell beantragte sodann, daß sich das Haus als Comite constituire, um zu prüfen, ob es nicht zweckmäßig sei, den Zoll auf alle zum Schiffsbau verwandten Hölzer aufzuheben. Trotz der vom Handelsminister erhobenen Einwände wurde der Antrag mit 45 gegen 32 Stimmen bewilligt.

Frankreich.

* **Paris**, 7. März. Die bevorstehenden Wahlen und die Haltung der Legitimisten dem Bürgermeistergesetz gegenüber, erhalten vorzugsweise das politische Publikum in Athem. Wie es scheint, werden die Legitimisten alle oder doch mit wenigen Ausnahmen gegen den Regierungsvorschlag in Betreff der Ernennung und Absetzung der Bürgermeister stimmen, auch Berryer, welcher sich nicht, wie der National wissen wollte, für, sondern ebenfalls gegen das Gesetz ausgesprochen hat. In Bezug auf die bevorstehenden Wahlen ist heute die bedenkliche Nachricht eingelaufen, daß im Departement Correze (Tulle), Oberrhein (Colmar) und Niederrhein (Straßburg), in jenem fast alle, in diesen beiden sämmtliche dem Heere angehörigen Wähler des Seinedepartements ihre Stimmen den drei socialistischen Candidaten gegeben haben. Die beiden Bataillone des 17. Linieninfanterieregiments haben, sofort nach ihrer Rückkehr aus Italien und ihrer Landung in Marseille, Befehl erhalten, unverzüglich gegen die Schweizergrenze vorzurücken. Sie werden noch um ihre Ersatzmannschaften verstärkt werden.

Der schon lange ernannte Gesandte der Republik bei den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Sain de Bois le Comte, ist jetzt endlich nach erfolgter gänzlicher Beilegung des Conflictes zwischen dem früheren Gesandten Major Poussin und dem Cabinet von Washington an den Ort seiner Bestimmung abgereist.

Die Nationalversammlung hat gestern alle einzelnen Artikel des Gesetzes über Verbesserung ungesunder Wohnungen angenommen, bis auf denjenigen, welcher von den Strafbestimmungen gegen renitente Hauseigenthümer handelt. Derselbe wurde nochmals dem Ausschuß zur Prüfung überwiesen. Mehrere Zusatzan-

träge Wolowski's wurden, zum Theil ihrer angeblich socialistischen Tendenz wegen, verworfen. Heute beräth die Versammlung über einen Vorschlag Dajurels (von der Rechten) zur Regelung des Verhaltens der Nationalversammlung bei unerwarteten Botschaften des Präsidenten der Republik.

Italien.

* **Mailand.** Die Gazetta di Milano enthält über den Zustand der Präventivcensur im lombardo-venetianischen Königreiche folgende Mittheilung: „Das Recht der freien Presse oder die Abschaffung der Censur bezieht sich derzeit nur auf diejenigen periodischen Blätter, welche die besondere Bewilligung zu erscheinen, bereits erhielten, oder noch erhalten. Was die Werke betrifft, welche in der Lombardei gedruckt oder dahin im Verkehre eingeführt werden, so bestehen noch die vorigen Censurvorschriften in voller Kraft, gemildert jedoch durch einige erleichternde Concessionen, denen gegenüber die Censur, im Vergleiche mit der Strenge der Gesetze in Piemont, als gar nicht bestehend angesehen werden könne." Die Gazetta di Milano schließt hieraus, wohl ein wenig zu sanguinisch, daß man sich trotz des Ausnahmszustandes der normalen Lage nähere, und daß der geistige Boden stufenweise vorbereitet werde, um sich des „vollkommenen" und „allgemeinen" Geschenkes der freien Presse zu erfreuen. Solche „Geschenke" lassen leider meist sehr lange auf sich warten, ehe sie „vollkommen" und „allgemein" sind.

* **Rom**, 26. Febr. An diesem Tage fiel dem neulichen Erlaß des Generals Baraguay d'Hilliers abermals ein Opfer. Auf der Piazza del Popolo wurde ein Maurer, Lorenzo Cascapera, erschossen, weil man einen Stockdegen bei ihm gefunden hatte.

Rußland und Polen.

Lith. Corr. **Von der polnischen Grenze**, 6. März. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die russische Armee kriegsgerüstet jeden Augenblick zum Marsche bereit ist; wohin? weiß Niemand. Alle älteren Generäle sind entweder in Ruhestand versetzt oder ins Innere geschickt. Man sagt, daß noch größere Heeresmassen nach dem Königreich Polen rücken sollen, nachdem zuvor bei Moskau eine große Revue über dieselben abgehalten worden. In der letzten Zeit sind aus Warschau 48 Millionen Gulden polnischer Staatsgelder dem russischen Staatsschatz übersandt worden.

Nachschrift.

* **Hannover.** 7. März. Gestern ist, unmittelbar nach einer Sitzung des Ministeriums, ein Adjudant des Königs mit Depeschen nach Wien abgegangen.

* **Kassel**, 8. März. Der Präsident verkündete in der heutigen Sitzung der Ständeversammlung, daß das verstärkte Mißtrauensvotum der Versammlung dem Ministerium mitgetheilt sei. Der Ministerialreferent Assessor Dr. Hornier hat die Functionen eines Landtagscommissärs abgelehnt und zugleich um Zurückziehung des ihm übertragenen Ministerialreferats gebeten.

* **Bremerhafen**, 6. März. Heute sind die beiden deutschen Kriegsdampfboote Großherzog von Oldenburg (Kazik) und Frankfurt (Inca) von Bristol hier eingetroffen.

Handelsnachrichten.

* **Mainz**, 8. März. Die Stimmung für Getreide ist während dieser Woche, in Folge der anhaltend flauen Berichte aus England, durchaus lustlos gewesen, und das Geschäft in Waizen wird, nachdem die im Laufe des Winters pro Frühjahr gekauften Partieen bereits zum größten Theile abgeliefert sind, voraussichtlich so lange geringfügig bleiben, als nicht neue Anregungen von Außen unsere Exporteurs in den Stand setzen, das jetzige Mißverhältniß der Preise an den ausländischen Märkten mit den Forderungen der fränkischen Producenten besser in Einklang zu bringen. Unsere heutigen Notirungen sind: Waizen pfälz. effectiv fl. 7 1/8, fränk. effect. fl. 7 3/8, p. März fl. 7 1/4 à 1/4, p. Mai fl. 7 1/8 à 1/8, p. Juni fl. 7 1/8, Roggen effect. fl. 5, p. März fl. 5 à fl. 5 1/16, per Mai fl. 5 1/8 à fl. 5 1/4 per 100 Kil.; Gerste pfälz. fl. 4 3/4 p. 100 Kil., fränk. fl. 4 p. Malter; Hafer fl. 2 3/4 à 7/8; Erbsen fl. 5 à fl. 5 1/2; Linsen fl. 4 1/4 à fl. 4 3/4; Bohnen fl. 6 1/2 à fl. 7 p. Malter; Kleesamen ohne Umsatz und die Preise nominell, Kohlsamen fl. 16, prima fl. 16 3/4 à fl. 17 p. Malter.

Rüböl bei raschem Rückgang ohne Animo, effectiv Rthl 42 à 1/8 per 290 Pfd. l. G. o. F., Rthl. 41 p. 280 Pfd. l. G. o. F., p. Mai Rthl. 40, p. Oktober Rthl. 38 à 38 1/4 mehr angeboten als gesucht; Leinöl Rthl. 40 à 1/8 p. 280 Pfd. l. G. m. F.; Mohnöl fl. 27 à fl. 27 1/8 p. 50 Kil. o. F. Spiritus und Branntwein ohne Bewegung auf vorigen Preisen.

In der Fruchthalle wurden heute zu folgenden Durchschnittspreisen verkauft: 265 Säcke Waizen à fl. 7. 7 kr., 136 Säcke Korn à fl. 5. 1 kr., 40 Säcke Gerste à fl. 4. 12 kr., 39 Säcke Hafer à fl. 5. 50 kr; außerhalb derselben: 58 Säcke Waizen à fl. 7. 11 kr., 38 Säcke Korn à fl. 5, 16 Säcke Gerste à fl. 4. 26 kr. p. Sack von 100 Kil.; die Mittelpreise stellen sich demnach: Waizen fl. 7 9 kr., Korn fl. 5. 1 kr., Gerste fl. 4. 16 kr., Hafer fl. 5. 50 kr.

Rheinhöhe: am hiesigen Pegel 6′ 2″, am Bingerloch 8′ 1″; das Wasser fällt.

London, 6. März. 3% Stocks 96 1/8. 3% Span. 36 1/2. 5% Span. ——. 4% Portug. 33 1/8.

Paris, 7. März. 3% Rente 58. 25. 5% Rente e. c. 93. 90. Nordbahn 418 75. 3% Span. inländ 29 1/8 Compt. 5% Piemont. 87. 90.

Amsterdam, 7. März. 2 1/2% Integr. 55 11/16. 4% Holländische 85 1/8. 5% Ardoins 11 11/16. 3% Span. inl. 29. 4% Ruß. bei Hope 85 1/8. 4% Ruß. bei Stieglitz 81 1/4. 5% Oesterr. Metall. 78 1/8. 2 1/2% Oesterr. Met 42.

Antwerpen, 7. März. 4 1/2% Belg. 89 1/4 G. 2 1/2% Belg. 49 1/8 G. 3% Span. 29 1/8 à 29 G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Frankfurter Börse, den 9. März 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1139	1133
	5% Metalliq Obligationen	81 3/8	81 5/8
	4 1/2% ditto ditto v. 1849	71 3/4	71 1/8
	4% ditto ditto	63 3/4	63 1/2
	3% ditto ditto	47 3/4	47 1/4
	2 1/2% ditto ditto	43 1/2	43 1/4
	1% ditto ditto	16	15 3/4
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	92 1/2	92
	fl. 500 Loose von 1834	143 1/2	143
	4 1/2% Obligat. b. Bethmann	—	75
	4% ditto ditto	—	67 3/4
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	84
Preussen	3 1/2% St. Schuldsch. à 105 kr.	84 3/4	85 1/4
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	95 3/4	95 1/4
Spanien	3% innere Schuld	29 3/8	29 1/8
	5% Ardoins incl. 18 Coupons	—	—
Holland	2 1/2% Integrale	56 3/4	55 1/2
	4% Holländische	—	85 1/2
	3 1/2% Syndicats	—	66
Belgien	4 1/2% Oblig. in Frs. à 28 kr.	91 1/2	91
	2 1/2% ditto ditto „ 28 „	50 1/8	50 3/8
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	97 3/4	97 1/4
Bayern	3 1/2% Obligationen	81	80 1/2
	4% ditto	87 1/4	—
	5% ditto	100 1/2	100 1/4
	Ludwigshafen-Bexbach	62 1/2	62
Hannover	5% Oblig. in Thlr à 105 kr.	—	106
Würtemb.	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	81	80 1/2
	4 1/2% ditto ditto	93 1/2	93 1/4
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	88 1/2	87 1/8
	ditto b. Rothsch. in Lir à 28 kr	88 1/2	89
	Loose bei Gebr. Bethmann	33 1/4	32 3/4
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	90 1/2	90
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	—
	4% ditto „ „ 500	80 1/4	80
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32 3/4	32 1/4
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	44 3/4	44 1/4
Grossherzogth. Hessen	3 1/2% Obligationen	83 1/2	83
	4% ditto	90	89 1/2
	4 1/2% ditto	94 3/4	94 1/4
	5% ditto	101 3/8	101 1/8
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	71 3/4	71 1/4
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	26 3/4	26 3/8
Baden	3 1/2% Obligationen von 1842	78 1/2	78
	5% ditto	100 1/2	99 3/4
	fl. 50 Loose von 1840	51 7/8	51 5/8
	fl. 35 ditto „ 1845	31 3/4	31 1/2
Nassau	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	83 3/4	83 1/4
	5% ditto ditto	102 3/4	102 1/4
	25 fl. Loose	24	23 3/4
Frankfurt	3 1/2% Obligationen von 1839	93 1/2	93 1/4
	3 1/2% ditto „ 1846	88 1/2	87 7/8
	3% ditto	79 1/4	78 3/4
	Taunusbahn-Actien	305	303

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100 3/8	100 1/8
ditto „ 2 M.	—	99 3/8
Augsburg fl. 100 k. S.	—	119 5/8
Berlin Thlr. 60 k. S.	105 1/8	—
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	—	96 1/4
Hambg. MB. 100 k. S.	88	—
ditto „ 2 M.	87 3/8	—
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105 1/8	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	—	120 3/4
ditto „ 3 M.	120 3/8	—
Lyon Frs. 200 k. S.	94 1/8	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	93 1/8
Paris Frs. 200 k. S.	94 1/8	—
Wien fl. 100 C. k. S.	103 3/4	103 1/4
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1 3/4

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld
Bayer. Bankactien	634	o. D.
Lud. Bexb. Prior. Oblig.	99 1/2	99 1/4
Ludwigs-Canal	45	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff Actien	90	—
Deutsche Phönix-Actien	—	96 3/4
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr.	—	44
10 fl. Vereins-Loose	7 1/2	7 1/4
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	116 1/2	116

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	52 1/2
ditto Preuss.	9	55 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	10	1 1/2
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	38
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	383	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21 1/2
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Bei sehr beschränktem Verkehr erfuhren heute die meisten Fondsgattungen keine wesentliche Coursveränderung.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 69. Frankfurt a. M., Sonntag 10. März 1850.

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

9. März.

Die Vertheidiger der Kleinstaaten, denn was fände nicht heutzutage seinen Advocaten und Lobredner, bestreiten theils die im vorigen Artikel aufgeführten Nachtheile, oder geben sie nur für die kleinsten Staaten zu, theils finden sie sie durch eben so große oder wichtigere Vortheile aufgewogen, theils wälzen sie die Schuld der Uebelstände nicht der Kleinstaaterei, sondern dem am Bundestage waltenden, freiheitsfeindlichen Geiste zu.

„Nur eine ganz rohe, materialistische Anschauung", so etwa mag sich diese Ansicht aussprechen, „beurtheilt den Werth, die Bedeutung, die Blüthe, das Glück der Staaten nach der räumlichen Ausdehnung, nach der Seelenzahl. Wer stimmte noch heute einem Schlözer bei, wenn er der Stadt Athen, verglichen mit dem gewaltigen russischen Reiche, fast jede geschichtliche Bedeutung absprach, ihre Könige mit den Kaziken der Wilden verglich? Ganz andere Momente als Ausdehnung und Bevölkerungszahl weisen den Staaten ihren Rang in der Geschichte und in der Politik an: Staatsverfassung, geistige und moralische Bildung, Leistungen in Kunst und Wissenschaft, Erfindungen, Industrie, Handel und Gewerbe, Reichthum und Tapferkeit der Bürger. Athen, Sparta, Korinth, Theben waren nicht größer als unsere kleinsten Staaten; Venedig, Genua, Pisa galten im Mittelalter als Mächte und kriegten mit Königen, eben so unser deutsches Lübeck, das noch im 16. Jahrhundert dänische Könige bedrohte; Schweden hatte unter Gustav Adolf eine weit kleinere Bevölkerung als jetzt Baiern und ebenso Preußen unter Friedrich dem Großen. Die Niederlande konnten im 17. und 18. Jahrhundert der Macht Englands oder Frankreichs Trotz bieten; die Schweiz behauptete seit fünf Jahrhunderten ihre Unabhängigkeit. Ja, einzelne Städte der Schweiz, wie Zürich, Genf, bildeten nicht nur in dem Vereine der Eidgenossenschaft kleinere, selbstständige politische Ganze, sondern nahmen auch, Genf zumal, eine welthistorische Stellung und Bedeutung ein durch die geistigen, sittlichen Bewegungen, deren Heimath oder Stützpunkt sie waren. Sieht man sich in Deutschland selbst um: wie wäre die hohe Geistescultur unsers Vaterlandes möglich gewesen, ohne die vielen kleinen Staaten, welche das Zusammendrängen aller geistigen Kräfte nach Einem verschlingenden, beherrschenden und erdrückenden Mittelpunkt hinderten und an vielen Orten Brennpunkte politischen und geistigen Lebens begründeten. In der schützenden Stille geistig lebendiger Kleinstaaten sind viele unsrer geistigen Heroen in die Welt getreten. Viele davon haben auch ihre Laufbahn in ähnlichen engen Verhältnissen gemacht, ohne daß ihre weltgeschichtliche Bedeutung dadurch verlor. Nicht nur behaglicher gestaltet sich das Leben in kleineren Staaten, weil der Einzelne leichter zur Geltung und an seinen rechten Platz kommt, sondern auch viel freier, vielseitiger und reicher entwickeln sich alle Kräfte und Talente, so wie ein in kleine Stücke getheiltes, gartenmäßig bebautes Grundstück einen weit höhern Ertrag, eine größere Mannigfaltigkeit sorgsam gepflegter Erzeugnisse liefert, als ein großes Gut. Ist nicht endlich die Eigenthümlichkeit vieler Staaten neben einander erfreulicher, ästhetisch und sittlich befriedigender, als die langweilige Gleichförmigkeit Eines, mit bleierner Wucht Alles ebnenden und zermalmenden großen Staates? Und können gegen diese Vortheile nicht manche Nachtheile gern hingenommen werden, hauptsächlich materieller und ökonomischer Art, welche zudem meist nur die kleinsten Staaten härter treffen?"

Wir antworten: die Frage, „kleine oder große Staaten?" hat nicht die Theorie, sondern die Geschichte zu entscheiden; sie hat entschieden, und gegen diese thatsächliche Entscheidung gilt keine noch so bündige Beweisführung für das Gegentheil. Nur die großen Staaten haben jetzt noch eine politische Existenz im vollen Wortsinne, d. h. die Kraft, sich aus sich selbst gegen innere Krankheiten und gegen Angriffe von Außen zu behaupten, sowie in der großen Politik ein Wort mitzusprechen. Kleinstaaten sind alle diejenigen, welche nur durch den guten Willen oder vielmehr durch die gegenseitige Mißgunst der großen Staaten untereinander, nicht durch eigene Kraft, existiren. Dahin gehören die Schweiz, Belgien, Holland, Dänemark; und der Bürger eines deutschen Kleinstaats hat nicht Ursache die Angehörigen dieser, obzwar selbstständig genannten, Staaten zu beneiden, sofern er doch einem großen Ganzen ideell angehört, welchem er hoffen kann, auch thatsächlich angeeignet und einverleibt zu werden, und so seine Nationalität nicht zu verlieren, sondern erst wahrhaft zu gewinnen.

Mit dem Aufkommen der centralisirten Großstaaten sind auch die wichtigsten Veränderungen und Steigerungen der Staatseinrichtungen, des Finanz- und Militärwesens, der Besteuerung, Verwaltung, Polizei, des innern Verkehrs, der Straßen, Posten u. s. w. eingetreten, oder vielmehr: zwischen beidem besteht eine Wechselwirkung, die genannten dringenderen Bedürfnisse wirkten zur Bildung der Großstaaten mit. Gleichen Schritt zu halten übersteigt die Kräfte der Kleinstaaten, reibt sie öconomisch auf und dieß noch mehr als die Opfer für die Dynastien, so schwer sie hier und da auf den Bevölkerungen lasten, stellt die selbstständige Fortdauer der Kleinstaaten in Frage. Durch Anschluß an Andere, durch Uebereinkunft und Vertrag kann wohl Manches ausgeglichen werden, aber bei weitem nicht Alles; dazu wäre eine entscheidende und zwingende Obergewalt nöthig, wie sie selbst im Zollverein noch nicht gegeben ist. Wie viele Millionen sind durch Mangel an Verständigung im Eisenbahnbau und Straßenbau verschleudert, wie viele Bedürfnisse und gerechte Wünsche mißachtet worden! Die obige Vergleichung mit der gartenmäßigen Bewirthschaftung findet wenigstens auf das Materielle keine Anwendung und eher wird man hier an die Ueberlegenheit von Fabriken mit großen Capitalien gegenüber von unbemittelten Handwerkern erinnern dürfen. Aber wie verhält es sich mit den geistigen Vortheilen?

Die Menge von Brennpunkten und Pflanzstätten höherer geistiger Bildung und der dadurch geweckte Wetteifer der Kräfte und Talente gereicht gewiß Deutschland zum Schmuck und zum Nutzen. Wen söhnte nicht der Gedanke an die über das weite deutsche Vaterland ausgesäeten Sitze und Asyle der Wissenschaft, der Kunst, jeder höheren und freieren Bildung, einer eigenartigen Lebensgestaltung, wenigstens theilweise mit dem Jahrhunderte alten Jammer der deutschen Geschichte, mit der politischen und religiösen Zerrissenheit Deutschlands aus — verbunden mit der Hoff-

nung, daß dem scheinbar verworrenen, mannigfach gegliederten Bau doch am Ende die krönende Kuppel nicht fehlen werde? Wer möchte aus der deutschen Geschichte die Erinnerung an die geistige Bedeutung von Städten wie Wittenberg, Leipzig, Dresden, Hamburg, Göttingen, Heidelberg, Jena, Weimar missen? Wer möchte diesen deutschen Reichthum mit dem Einen, riesenhaften, Alles verschlingenden Paris vertauschen? Auch mag in diesen engeren Verhältnissen vielfach größere Einfachheit und Geradheit, ein gewisser patriarchalischer Geist im Verkehr, in der Verwaltung sich erhalten haben und vortheilhaft abstechen gegen die in Großstaaten so leicht einreißenden Corruptionen im öffentlichen und Privatleben. Aber trotzdem wollen wir nicht mehr halten, was unhaltbar geworden, dessen Zeit abgelaufen ist, und uns nicht gegen die Mängel, die Fäulniß der Kleinstaaterei verblenden.

Ueber den in den deutschen Kleinstaaten entwickelten sittlichen und politischen Geist haben die letzten Jahre ein trauriges Licht verbreitet. Meist von einer den Bundesbeschlüssen mit Freuden huldigenden Büreaukratie, von Polizei und Censur niedergehalten und doch vor Aufreizungen und Giften jeder Art nicht geschützt, trat in den Kleinstaaten, nachdem der erste Rausch des reinern Enthusiasmus vorüber war, unter dem Namen der Freiheits- und Vaterlandsliebe des Geist der wildesten Zuchtlosigkeit, der bodenlosen Begriffsverwirrung, der Rechtsverhöhnung, der hohlsten Verneinung des Staatsbegriffs offen zu Tage. Der eigenliebige Traum von der hohen Moralität des deutschen Volks ist nach den Erfahrungen der letzten Jahre schmählich zerronnen. Allzu selten hat sich sittliche Kraft, gediegener Charakter, opferbereite Hingebung, großherziges Vertrauen und begeisterte Liebe gezeigt. Und dazu haben die früheren Regierungen der Kleinstaaten das Ihrige redlich beigetragen; sie haben, wenn auch theilweise persönlich achtbar, im politischen Leben verwerfliche oder rein negative Zwecke mit verwerflichen Mitteln der Willkür, der Täuschung und Falschung verfolgt, sie haben für fürstliche Macht gegen das Recht und die Freiheit der Nation gestritten und gezettelt, sie haben die Idee des Einen deutschen Vaterlandes nicht nur da, wo sie in gesetzwidrigen Ausbrüchen und Unternehmungen der brutalen Gewalt und der Verhöhnung der Nation entgegentrat, sondern selbst in unschuldigen und harmlosen Offenbarungen und Symbolen, mit dem Haß des bösen Gewissens, bekämpft und geächtet, und den selbstsüchtigsten Partikularismus, das schlimmste Gift der Vaterlandsliebe! den Geistern einzuimpfen getrachtet. Ein größeres politisches Verbrechen aber gibt es nicht, als: das Gefühl der nationalen Ehre und Pflicht zu verfälschen und zu zerstören. Und nur zu sehr haben sie hierin ihren Zweck erreicht; denn in antinationalem Particularismus, und darin allein, stimmten bald die Bevölkerungen der Kleinstaaten mit den sonst so bitter angefeindeten Regierungen zusammen.

Zwar auch in dem Großstaat Preußen hat sittliche und politische Entartung und Zuchtlosigkeit längere Zeit ihr häßliches Spiel getrieben, und auch dieser Staat konnte eine Weile in seinen Grundfesten erschüttert, untergraben und faul erscheinen; aber doch hat Preußen bald aus eigner Kraft sich wieder ermannt, der gesunde nationale Geist überwältigte den Dämon der Verneinung und Anarchie; Preußen hat die Empörung in Sachsen, in der Pfalz, in Baden niedergeschlagen und dann doch das Recht der deutschen Nation auf Freiheit, Einheit und Selbstständigkeit anerkannt. Im preußischen Volke spannt und belebt noch die Gemüther das Bewußtsein, einem starken, lebensfähigen Staat mit einer ruhmvollen Geschichte und einer verheißungsvollen Zukunft anzugehören; so große Anforderungen der Staat, bei beschränkter politischer Freiheit, an seine Bürger machte, so gewährte er ihnen doch auch Großes und Erhebendes, er stellte ihnen rühmliche Aufgaben, er flößte ihnen Selbstachtung, Stolz auf Preußen, Liebe zu Deutschland ein. Wenn die Liebe der Preußen zu Deutschland nicht ohne einen selbstsüchtigen Beisatz ist, so geht der Letztere hervor aus der Erkenntniß, daß Preußen, um seine ganze Sendung zu erfüllen, Deutschlands bedarf, und daß es darum an die Spitze der Verhältnisse treten, die Oberhauptschaft oder Hegemonie in irgend einer Gestalt ansprechen muß; aber dieser Zug der Eigenliebe, wie er sich übrigens in vielen höheren Gemüthern zum reinsten deutschen Patriotismus verklärt hat, ist wohlberechtigt und ist doch immer tausendmal edler, als die aus Haß, Furcht, Neid und aufgeblähtem Dünkel gemischte Feindseligkeit der Kleinstaaten gegen Preußen, die ihre Jämmerlichkeit ebenfalls mit dem Namen „Patriotismus" schmücken, oder als Groß-Deutschthum bezeichnen.

Auch wo in den Kleinstaaten nicht gerade die Entartung des sittlichen Geistes in grellen Ausbrüchen zu Tage kommt, siecht er wenigstens in trauriger Verkrüppelung und Verkümmerung hin. Wohl mögen die Einzelnen nicht schlimmere, lasterhaftere, verbrecherischere Menschen sein, als in den Großstaaten: aber der sittlichpolitische Geist, welcher in großen Staaten alle Stände, Institute und Corporationen vom Heere bis zu den kleinsten Bevölkerungen eines Meierhofes durchdringt, und nährt, fehlt als belebender Geist in den Kleinstaaten. In Kübeln kann man keine Eichen erziehen; bei Stallfütterung oder auf einer schmalen Wiese keinen edlen Renner. Der in den Kleinstaaten denn doch erwachte, ja krankhaft gesteigerte politische Geist findet, auf die innern, kleinen Verhältnisse, theils freiwillig, theils nothgedrungen sich beschränkend, kein entsprechendes Feld; der politische Heißhunger keinen Gegenstand, an dem er sich sättigen kann. Während Alles sich berufen glaubt, Politik zu treiben, fehlt es nicht nur den Massen und deren Wortführern an Auserwählten, es fehlt auch den Regierungen selbst an Blick und Geist, an Schule und Würde. In wie manchen kleinen deutschen Cabinetten sitzt nicht Ein Staatsmann, und die als solche bewundert werden, guter Gott! was für Staatsmänner sind das! Büreaukraten und parlamentarische Klopffechter mag die in gewissem Sinne gewissenhafte, controlirende, gelehrte und pedantische Kleinstaaterei erzeugen, aber keine Männer von umfassendem Geist, oder doch nur als Ausnahmen. Und wie groß ist der Verbrauch von Politikern in Deutschland! Weit über hundert Staatsmänner braucht es, um nur die Ministerien zu besetzen, die Gesandten ungerechnet; und in den Ständekammern sitzen wohl mehrere Tausende! Wo nehmen wir Brod her in der Wüste für so Viele?

Nicht blos an einzelnen Fehlern und Mißgriffen, nicht in den außerordentlichen Zeitereignissen liegt die Schuld dieser Uebelstände, welche seit Kurzem nur plötzlicher und klarer aufgedeckt worden sind; sie liegt in der Unnatur der Kleinstaaterei selbst. Staaten, die nach der politischen Entwickelung und bei der entscheidenden Stellung der Großstaaten kein befriedigendes selbstständiges Leben führen können, suchen der politischen Nothwendigkeit theils durch übermäßige, sie bald aufreibende Anstrengung ihrer materiellen Kräfte, bei sinkender sittlicher Kraft, theils durch Selbsttäuschung und Lüge sich zu entziehen. Aber nur Anerkennung der Uebel kann zur Heilung, nur Anerkennung der eignen Schwäche und Ohnmacht kann zum Wiedererstarken in und mit einem geeinigten Deutschland führen. Mit mäßigen Opfern von mehr eingebildeten als wirklichen Rechten und Ehren läßt sich materielle Erleichterung, Sicherung und Befestigung von Ordnung und Ruhe, Wiederkehr eines gesunderen politischen und sittlichen Lebens, Hebung des Geistes der Nation durch Vertrauen zu ihren Führern und zu sich selbst erkaufen. Wir wollen keinen Einheitsstaat, keine französische Centralisation. Der Aufwand für die Dynastien selbst wird uns nicht gereuen, indem wir damit nicht nur der historischen Entwickelung der deutschen Geschichte ein Opfer darbringen, sondern auch der Mannigfaltigkeit des geistigen, künstlerischen, wissenschaftlichen und geselligen Lebens Raum schaffen; aber unhaltbar, mit dem Heile, mit der Zukunft Deutschlands unvereinbar ist Alles an der deutschen Kleinstaaterei, was die Einheit des politischen Lebens, des nationalen Bewußtseins, des staatlichen Zusammenwirkens hemmt und hindert, was Deutsche von Deutschen im Handel und Verkehr scheidet, was die Vertretung der deutschen Stämme in Einem Parlament, die Vertretung deutscher Interessen durch Einen Gesandten im Ausland, was die Wahrung und Vertheidigung von Deutschlands Recht und Ehre durch Ein Heer unter gleichfarbiger Hauptfahne, was die Sammlung und Kräftigung aller schwächeren Glieder unter Einem starken Haupt und Arm hindert und hinausschiebt. Nur wenn die Kleinstaaten ihre falsche Ehre in den Flammen des Patriotismus opfern, werden sie als deutsche Staaten, dem Phönix gleich, verjüngt wieder auf- und fortleben!

Deutschland.

⊙ **Frankfurt**, 9. März. Der weiland Abgeordnete der beiden Mansfeld in der Paulskirche, Hr. Rudolf Haym, entwickelt eine bedeutende literarische Thätigkeit im Interesse der erbkaiserlichen Partei, der er mit Leib und Seele angehört. In der „Reichszeitung" finden wir eine Reihe von Aufsätzen von ihm, die gegen das Jürgens'sche Buch: „Zur Geschichte des deutschen Verfassungswerks" gerichtet sind und wohl von Jedermann in

Niedersachsen mit Vergnügen gelesen werden, Hrn. Jürgens selbst natürlich ausgenommen, mit dessen verkümmertem Wesen der geistreiche Kritiker allerdings gar nicht schonend umspringt. Zugleich erhalten wir (Berlin bei R. Gärtner) Hayms dritten Bericht über die deutsche Nationalversammlung, welcher die Geschichte des ersten deutschen Parlaments von der Kaiserwahl bis zum Untergange der Nationalversammlung hinausführt. Dem sittlichen Ernste, der jugendlich edlen Begeisterung, dem anspruchslos für die eigne Person aber kühn für die Sache auftretenden Streben des Verfassers, der Hingebung und Treue, womit er an dem Werke des Vaterlandes festhält, ist schon nach dem Erscheinen der ersten beiden Bände die gebührende Anerkenntniß gezollt worden. Was wir an dem dritten Bande besonders hervorheben, das ist das unerschütterliche Bewußtsein des Rechts und die feste Zuversicht des Siegs, die sich im Ganzen wie im Einzelnen des Buches verkündet. Man hat die erbkaiserliche Partei auf den Erfolg ihrer Anstrengungen und auf das Scheitern derselben wie auf ein Gottesgericht verwiesen. Ist das eine Niederlage, fragen wir, die solche Zeugen hinterläßt? Wahrhaft nationale, wahrhaft geschichtliche Forderungen zerschellen nicht an dem Fehlschlagen des ersten Versuchs, sondern sie wachsen vielmehr eigentlich durch die Drangsale erst zu ihrer vollen Bedeutung heran. Wer diese unsere Ueberzeugung „Idealismus" nennt, der mag Recht haben, aber es ist jener Idealismus, ohne welchen kein Reich begründet, kein Kampf bestanden, kein fruchtbringender Gedanke zur Völkerthat reifen kann. Hayms Schlußbericht leitet sich durch einen Rückblick und Vorblick ein, geht dann auf die Kaiserwahl und auf die Botschaft derselben über. Hier fügt er aus den Verhandlungen der preußischen Kammern die Vincke'sche Rede für die Annahme ein, von der er richtig bemerkt, daß sie wesentlich zur Geschichte der Paulskirche gehört. Unter den folgenden Abschnitten ist namentlich auf den „der Austritt" überschriebenen aufmerksam zu machen, als auf eine Schilderung, die weder beschönigt noch übertreibt und neben dem äußerlichen Ergebnisse überall die inneren Motive rücksichtslos aufdeckt. Am Ende seiner Darstellung faßt der Verfasser die Wirksamkeit der deutschen Partei in Folgendem zusammen:

„Sie hat den Gedanken eines deutschen Bundesstaates unter Preußens Führung und umgeben mit den Formen parlamentarischer Regierung, nicht blos herausgearbeitet, sondern ihn zu momentaner Existenz gebracht, ihn bis an den Thron hinangetragen, an dem seine Erfüllung hing. Sie hat ihn von da an gestützt und aufrecht erhalten, ihn unter jeder Form und in jeder Verbindung gepflegt. Sie hat es gering geachtet, daß sie ihn zuerst nur in der Verquickung demokratischer Elemente ans Licht zu stellen vermochte. Sie hat, unwilliger zwar, ihn auch dann als den ihrigen erkannt, als die Politik der Regierung ihn, mit den entgegengesetzten Elementen versetzt, wieder aufnahm. Sie hat von ihm nicht gelassen, seit in einem viel widernatürlicheren Compromiß als dasjenige war, durch den er geschaffen wurde, die Gedanken der Reaction ihn durchwachsen haben, ja fast ihn zu überwachsen drohen. Sie hat an dem Glauben festgehalten, daß in diesem Verfassungs- und Bundesstaatsgedanken eine überwältigende und reinigende Kraft beschlossen sei, welche leicht das Uebermaß der Freiheit absorbirt haben würde und welche ebenso, wenn auch mühsamer, die neuen Gelüste der Unumschränktheit, die antinationalen Strebungen der Dynastien zerstören werde. Sie ist in diesem Augenblick gezwungen, den Faden ihrer Hoffnung immer länger zu spinnen. Allein sie weiß, daß eine neue gewaltsame Erhebung, wenn die Vorsehung uns eine solche nicht abwenden wollte, früher oder später bei jenem Gedanken stille halten würde; sie weiß, daß eine zweite Revolution, der Mühe des Erfindens überhoben, gebändigt durch ihn, zu einer erhaltenden statt zu einer zerstörenden werden müßte; sie weiß, daß das deutsche Volk, wie immer in nächster Zukunft seine Geschicke sich wenden mögen, einstmals zurückkehren wird zu dem Verfassungsgedanken, den sein erstes Parlament ihm vermacht hat."

* **Frankfurt**, 9. März. Die Bundescommission hat den badischen General v. Gayling als Gouverneur der Bundesfestung Rastatt bestätigt. Gestern ist die preußische Antwort auf die österreichischen Zolleinigungsvorschläge den österreichischen Commissären der Bundescommission übergeben worden.

* **Berlin**, 7. März. Seit einiger Zeit wird, nach der Const. Corr., die Entscheidung der Frage, wie der Art. 15 der Verfassungsurkunde für die evangelische Kirche der östlichen Provinzen des Staates in Vollziehung zu setzen sei, von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten und der Abtheilung seines Ministeriums, welcher zur Zeit die Verwaltung der inneren evangelischen Kirchensachen übertragen ist, mit angestrengtem Eifer vorbereitet. Die Lösung dieser Aufgabe wird, wie es scheint, durch die eigenthümlichen Verhältnisse der Kirche in den gedachten Provinzen sehr erschwert. Indessen soll sich doch die Hoffnung auf einen gedeihlichen Erfolg in den fortschreitenden Berathungen immer mehr befestigt haben. Die soeben durch die Zeitungen gehende Nachricht, daß zu den letzteren von einigen Gliedern der rheinischen Provinzialkirche die erste Anregung gegeben worden sei; ist nicht richtig, vielmehr waren die Erwägungen für die östlichen Provinzen schon im vollen Gange begriffen, als der Präses der rheinischen Synode im Verein mit einigen hier anwesenden Deputirten und Aeltesten den Antrag auf Entscheidung der die Kirche der Rheinprovinz betreffenden Fragen persönlich unterstützte. Wie wir hören, wird auch dieser Gegenstand in gleichem Schritt mit den vorgedachten Berathungen erledigt werden.

Die Voss. Ztg. hört aus Wien, daß dort die Frage erörtert worden ist, ob bei dem beständig wiederholten Verlangen des Feldmarschalls Radetzky nach frischen Truppensendungen für die italienische Armee, nicht das Observationscorps in Böhmen einen Theil seiner zu dicht liegenden Mannschaften abcommandiren möchte. Indessen soll beschlossen worden sein, zuvor den Ausgang des Reichstages zu Erfurt abzuwarten, und einstweilen (wo möglich) andere Hilfsquellen zur Unterstützung der italienischen Armee aufzusuchen.

Brandenburg 7. März. Der große politische, auf Aufruhr und wiederholten Versuch des Mordes lautende Proceß gegen 34 Rathenower Einwohner hat am 5. d. M. vor dem hiesigen Schwurgerichtshofe begonnen, und wird die Verhandlung desselben, da gegen 60 Zeugen vernommen werden müssen, wohl 10 Tage in Anspruch nehmen. Die Begründung der Anklage bezieht sich auf folgende Thatsache:

Als die Nachricht von der Vertagung der Nationalversammlung am 14. Nov. 1848 nach Rathenow gelangte, verursachte dieselbe eine große Aufregung, die noch dadurch gesteigert wurde, daß auch gleichzeitig den in Rathenow garnisonirenden beiden Escadrons des 6. Kürassierregiments der Befehl zuging, nach Brandenburg zu marschieren, um die nach Potsdam beorderten beiden andern Escadrons zu ersetzen. Man war der Ansicht, daß das Militär zur Unterdrückung der Volkspartei in Berlin benutzt werden solle und es wurde in mehreren Kreisen beschlossen, sich dem Ausmarsche zu widersetzen und zu diesem Behufe die Thore zu schließen und zu verbarrikadiren. Hierzu kam, daß einige Führer der Bürgerwehr bei der zufälligen Abwesenheit ihres Commandeurs den Beschluß faßten, allarmiren zu lassen, um durch das Zusammentreten der Compagnieen und das Besetzen der Thore vielleicht die Ruhe der Stadt aufrecht zu erhalten, vielleicht aber auch dem Plane des Widerstandes gegen den Ausmarsch mehr Nachdruck zu geben. Der die Stelle des Commandirenden der beiden Escadrons vertretende Rittmeister erhielt von dem Beabsichtigten Kenntniß und versuchte dadurch, daß er einige Magistratsmitglieder und Bürgerwehrführer auf das Gesetzwidrige, ihn zurückhalten zu wollen, aufmerksam machte, das Auseinandergehen der zusammentretenden Bürgerwehr zu bewirken. Als jedoch das Militär seinen Ausmarsch bewerkstelligte, wurden Soldaten und Offiziere nicht allein von den auf der Straße versammelten Volkshaufen verhöhnt und beworfen, sondern einzelne Menschen und Pferde gewaltsam angegriffen, ja am Thore sogar wiederholt auf den Commandirenden geschossen, auch wurden dem Durchmarsch durch das Thor Hindernisse in den Weg gelegt. Von dem Gerichtshofe sind die Angeklagten in drei Categorieen gebracht worden, deren erste, „die der Anstifter", heute zum Requisitorium der Staatsanwaltschaft gelangt. Als Vertheidiger sämmtlicher Angeklagten ist der bekannte Stieber aus Berlin hier eingetroffen. (Reform.)

ß **Dresden**, 6. März. Ich fahre in dem Bericht über die heutige Sitzung da fort, wo ich gestern abbrechen mußte. Der Referent richtet an den Minister die Frage, wie sich das Resultat der Verhandlungen über die von dem Minister in Aussicht gestellte anderweite Verfassung zu den in dem allgemeinen Antrage des Ausschusses aufgestellten Grundsätzen verhalte, und bittet denselben, da derselbe eine ausweichende Antwort ertheilt, ganz einfach zu erklären, ob die Regierung die Annahme des allgemeinen Ausschußantrages als ein Vertrauens- oder als ein

Mißtrauensvolum ansehen werde. Der **Minister** erklärt weder das eine noch das andere darin finden zu wollen, jedoch eine definitive Antwort, die man doch sonst von der Regierung nicht verlange, schon aus Schonung für die Selbstständigkeit der Abstimmung ablehnen müssen. Abgeordneter **Klinger** geht, nachdem er den bisher gegebenen Erklärungen des Ministers gegenüber das längere Verharren bei dem Bündnisse vom 26. Mai für unberechtigt erklärt, auf die einzelnen in der Rede des Ministers enthaltenen Hauptpunkte über und widerlegt dieselben mit Wärme, indem er daran die Bemerkung knüpft, daß er selbst nicht eigentlich aus Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit der Berliner Verfassung, sondern mehr aus Noth zum Anhänger derselben geworden sei, man habe nicht mehr bekommen können, man müsse das weniger nehmen, um nicht Alles zu verlieren. Ja, man möge noch mehr Paragraphen aus der Reichsverfassung streichen, mit dem Volkshause würden alle wieder zu erobern sein. Ein solches werde durch Preußen geboten, daher strebe er mit diesem zur Einheit, zur Freiheit und mit diesen beiden zur Civilisation. Herr v. **Beust** erklärt, daß die von ihm in Aussicht gestellte anderweite Vorlage über einen Verfassungsentwurf keineswegs die Nothwendigkeit sich vom Bündnisse vom 26. Mai loszusagen mit sich führe. Nach einer Rede **Ohmigens**, der seine Abstimmung für den Majoritätsantrag begründet, wurde die Sitzung abermals vertagt.

ß **Dresden**, 7. März. Der Präsident macht der Kammer die tröstliche Eröffnung, daß sich noch 13 Redner angemeldet haben. Der **Referent** nimmt zunächst das Wort und stellt unter Hinweis darauf, daß man wohl bald werde mit einer Verfassung überrascht werden, ohne Aussicht auf Einholung der Zustimmung der Kammer, den Antrag, die Kammer wolle unter Hinweis auf §. 2, 86, 96, 152, 154 der Verfassungsurkunde ihr Recht der Zustimmung zu jeder Feststellung einer Verfassung, sie möge ausgehen von einer oder allen Regierungen Deutschlands, wahren und die Vertreter der Krone für dessen Festhaltung verantwortlich machen. Der Antrag wird fast einstimmig unterstützt. Der Abgeordnete **Braun** erkennt die Richtigkeit des allgemeinen Ausschuß-Antrags auf schleunige Regulirung der deutschen Verfassungsangelegenheit, namentlich in Hinblick auf die möglichen europäischen Conflicte an und erklärt dem zweiten Theile jenes Antrages, auf Herstellung einer deutschen Einheit, schon als Märzminister, der an jenen Verheißungen Theil genommen, seine Zustimmung in jedem Falle geben zu müssen. Wolle man der Revolution die Möglichkeit ihres Wiedererscheinens abschneiden, dann müsse man in die Ausbildung des Constitutionalismus in allen seinen Consequenzen, darein willigen, daß Institutionen geschaffen würden, die den Versprechungen der Jahre 1815—1848 entsprächen. Daher nur die Alternative geboten sei, zu dem Absolutismus zurückzukehren oder eine Verfassung zu geben, die allen Postulaten der Zeit Rechnung trage. Für diesen Fall, den der Herstellung einer einheitlichen Gewalt mit Volksvertretung, werde die Umgestaltung der Landesvertretung in Provinziallandtage möglich werden; hierzu gebe es einen Weg, der Sachsen, nach Verlust seiner wichtigsten Provinzen einfach darauf hinweise, entweder die Idee des Bundesstaates oder Oesterreich fallen zu lassen, er für seine Person erkläre sich für das letztere Opfer. Preußen könne zu Herstellung seines Bundesstaates ohne, auch gegen das Zuthun eines gegenüberstehenden Staatenbundes, nicht aber Oesterreich und die 4 Königreiche zu Herstellung des Staatenbundes gegen Preußen gelangen. Daher der Beitritt Sachsens zu dem Bundesstaate, in Betracht daß Preußen die Idee des Bundesstaates zu verwirklichen strebe, für ihn als nothwendig erscheine. Der Abgeordnete v. **Polenz** erklärt seine Zustimmung dem zu geben, was die Regierung vorzulegen auch diesmal für gut finden werde; er kenne das Volk durch langjähriges Weilen unter ihm, und irre nicht, wenn er behaupte, daß dasselbe sein, des Redners, blindes Vertrauen in die Weisheit der Regierung theile (Heiterkeit). **Wagner** aus Dresden spricht für den Majoritätsantrag, indem er der Regierung nachweist, daß sie nicht veranlaßt sei, den im Mai betretenen Weg zu verlassen. v. **Friesen** zum zweiten Male, diesmal vom Platze aus sprechend, wendet sich gegen einige von dem Referenten gethane Erwiederungen auf seine erste Rede, und hält sich in der allerdings sehr geistreichen aber von Particularismus strotzenden Rede in den Grenzen einer bloßen Replik. Von allgemeiner Wichtigkeit war nur der Schluß, der ahnen ließ, daß Hrn. v. Friesen mehr von den Geheimnissen der Regierung anvertraut sei, als der Hr. Minister gestern der Kammer auf die Anfrage des Referenten mitzutheilen für gut befunden. Hr. v. Friesen behauptete nämlich, daß derjenige, welcher die Einigkeit Deutschlands nicht wolle, in dem Beitritt zum Bundesstaate das beste Mittel hierzu finde; er hoffe jedoch, daß auch die Partei, die am hartnäckigsten die Beschickung des Erfurter Reichstages verlange, sich nachgiebig zeigen werde, da ohnedies ein entgegengesetzter Beschluß der Kammer in längstens drei Wochen unnütz sein werde. Man sieht, daß der Hr. Minister eine Antwort auch durch andere Organe geben kann. Der Abg. **Kämmel** von der Linken spricht sich für den Antrag der Majorität des Ausschusses aus. Der Minister v. **Beust** fühlt sich nach der peinlichen Verlegenheit, in die ihn die gestrige rückhaltslose Anfrage des Referenten versetzt und nach der Bemerkung, welchen ungünstigen Eindruck sein unsicheres Auftreten den ungewissen Anhängern der Regierung gegenüber gemacht, zu weiteren Eröffnungen veranlaßt. Er erklärt zunächst, daß der projectirte Verfassungsentwurf eine Volksvertretung mit Initiative und Zustimmungsrecht der Vertretung zu allen Veränderungen der Verfassung statuire und daß dieser Verfassungsentwurf zunächst mit der nach dem Wahlgesetze der Verfassung einzuberufenden Vertretung vereinbart werden solle. Die Frage aber, ob das neue Project ein Bundesstaat oder ein Staatenbund sei, vermöge er wegen der an sich so schwierigen Unterscheidung dieser beiden Staatsformen zur Zeit noch nicht zu beantworten, nur sage er soviel, daß nicht ein Sonderbund, sondern eine Vereinigung von ganz Deutschland als oberster Endzweck erstrebt werde, und könne er hierbei die Erklärung nicht unterdrücken, daß eine Beschlußfassung der Kammer in Gemäßheit des Majoritätsantrages die Thätigkeit der Regierung allerdings wesentlich behindern werde (heute also setzte sich der Minister über das gestrige Bedenken, durch eine solche Antwort auf die Abstimmung einzuwirken, hinweg); er sehe sich in den Stand gesetzt, der Kammer baldige Mittheilungen zu machen, die geeignet seien, als Unterlage zu einer freien Beurtheilung zu dienen. **Wagner** aus Schneeberg erklärt, für den allgemeinen Ausschußantrag, jedoch gegen das Dreikönigsbündniß, als ein octroyirtes, zugleich aber auch für den Antrag des Hrn. v. Friesen stimmen zu wollen. **Ziesler** spricht sich gegen die Majoritätsanträge von 1—6 aus. Er sagt, man lebe unter einer Militärdictatur und es sei unmöglich, einen Einfluß auf die Handlungsweise der Regierung auszuüben. Alle Bemühungen der Volksvertretung in dieser Richtung seien nichts wie Paraden, wenn man aber daran erinnere, den Wünschen des Volkes Erfüllung zu geben, werde zum Abtreten commandirt. (Postschluß.) Das **Resultat** der Abstimmung haben wir bereits mitgetheilt.

* **Hannover**, 7. März. Zum Präsidenten hat die erste Kammer Hrn. Hausmann, zu Vicepräsidenten die Herren Kirchhoff und Herrmann gewählt. Dem ständischen Eisenbahnausschusse wurde von dem Regierungscommissär Rieper die bestimmte Erklärung abgegeben, daß die Vorlagen wegen der Südbahn sowohl als wegen der Westbahn noch im Laufe dieses Monats den Kammern gemacht werden würden. Ob die Verhandlungen mit Braunschweig wegen der Durchführung der Südbahn durch die schmale braunschweigische Gebietsstrecke bei Greve schon zum Abschluß gekommen sind, darüber ist eine Mittheilung bisher noch nicht gemacht.

§§ **Karlsruhe**, 8. März. Die Thronrede sowohl als die Stimmung, welche sich bis jetzt in dem weitaus größten Theile der Kammer kundgibt, ist ein Lichtblick in der Zerrissenheit unserer Zustände. Alles athmet einen Geist der Versöhnung und der Milde, welcher, wenn auch das Bestehen des Ausnahmzustandes für die nächste Zeit noch ein unumgängliches Gebot der Nothwendigkeit sein sollte, doch eine sichere Bürgschaft dafür gewährt, daß man ernstlich und nachdrücklich bestrebt ist, den Abgrund der Revolution zu schließen und so in einer nicht allzu fernen Zukunft die Beseitigung eines Zustandes herbeizuführen, der schon als eine drückende Erinnerung an eine entsetzliche Vergangenheit ein rechtes und frisches Aufleben des öffentlichen Geistes niederhält.

Der Großherzog hat warme und schöne Worte gesprochen, Worte, wie sie der Augenblick ihm eingeben mußte, wo er in den festlich geschmückten Straßen jene wackere Bürgerwehr aufgestellt sah, welche sich in schwerer Zeit als ein Muster mannhafter Treue und patriotischer Hingebung erwiesen, wo dieselben badischen Kanonen, die noch vor Kurzem von feindlichen Händen gegen seine

Bundesgenossen gerichtet wurden, ihm ihren donnernden Gruß nachsandten, wo in den Räumen, in welchen eine hochverrätherische Versammlung getagt, ihm der Jubelruf der Besten seines Volkes entgegenschallte. Tiefe Wehmuth athmet der Eingang der Eröffnungsrede, wo sich der Fürst erinnert, daß alle die freudigen Hoffnungen, die er das letzte Mal an dieser Stelle ausgesprochen, getäuscht worden, daß die Frucht jahrelanger Mühen dem Volke verloren, der Wohlstand und das Glück des Landes und zahlreicher Familien vielleicht auf Jahre hinaus erschüttert ist; aber vertrauend weist er auch hin auf das gerettete Banner der Verfassung, um welches sich Alle schaaren können, die zu wirken bereit sind für des Vaterlandes Ehre und Wohlfahrt; vertrauend zumal auf das in Erfurt beginnende Werk, dem gerechten Selbstgefühl der Nation durch die Schöpfung eines starken und einigen Deutschlands Genüge zu thun; die ernste und schwere Pflicht des Regenten ist es, die ihn aussprechen läßt, daß die ganze Strenge des Gesetzes die Verschuldung unsäglichen Elends und den ungebeugten Trotz treffen werde; aber Versöhnung leuchtet uns aus dem Theil der Rede entgegen, wo er Gnade verkündet für die Reuigen und Verirrten, und der Aufruf am Schlusse: „Niemals haben Alle, die zum öffentlichen Wohle mitzuwirken berufen sind, mehr des klaren Blicks in den Organismus des Staatslebens und in die Wechselwirkungen aller politischen und socialen Einrichtungen, mehr der Selbstverläugnung und des festen Zusammenhaltens für das Wesentliche, was noth thut, bedurft, als in dieser Zeit, wo von den Feinden der Ordnung mit aller List und Kunst unablässig ein Vertilgungskrieg gegen die Grundlagen der Gesellschaft erhoben ist; geben Sie dem Volke das schöne Beispiel der vorurtheilsfreien Mäßigung, versöhnlichen Gesinnung, und einträchtigen Thätigkeit unter Sich und mit der Regierung, auf dem Wege freier Verständigung, wahrer Vaterlandsliebe und fruchtbringenden Wirkens" — dieser Aufruf wird seines Eindrucks nicht verfehlen auf die Männer, deren Namen bereits lange einen guten Klang haben im engeren wie im weiteren Vaterlande und in deren Hände das Volk nochmals vertrauensvoll die Wahrung seiner theuersten Interessen gelegt.

Noch haben die Kammern die an sie gerichteten Worte nicht erwiedert. Aber schon die vorberathende Sitzung der Abgeordneten hat ein unverwerfliches Zeugniß abgelegt von dem Geiste, in welchem die Vertreter des Volks ihre Aufgabe zu lösen gesonnen sind. Eintracht und Versöhnung, wo alle ohne Ausnahme gefehlt haben, unter allen Parteien nach Innen, treues Festhalten an der durch das Bündniß vom 26. Mai angebahnten Einigung der Nation, das muß und wird das Banner sein, unter welchem sich die auseinander gehenden Ansichten zusammenfinden. Unter diesem, aber auch nur unter diesem Banner wird es gelingen, das Ziel zu erreichen, welches die Thronrede dem gegenwärtigen Landtage steckt: „Ruhe und Frieden in die Gemüther und damit das Glück in die gottgesegneten Auen unseres schönen Vaterlandes zurückzuführen." Und daß dem so sei, das walte Gott!

Schwerin, 4. März. Die vier ersten Sitzungen unserer Kammer sind bereits mit den Wahlprüfungen verflossen, und noch hat sich dieselbe nicht constituiren können, da erst 31 Abgeordnete proclamirt sind, es zu jenem Zwecke aber deren 40 bedarf. Die Ursache dieses langsamen Fortschreitens soll darin liegen, daß noch nicht einmal alle Wahlacten eingegangen sind. Die von der Ostf. Z. zuerst gegebene Nachricht, daß Beseler als Staatsminister hierher berufen sei, ist ein Gerücht, welches aller Begründung entbehrt. (H. N.)

S. **Flensburg**. 4. März. Die Mittheilungen, welche Herr v. Usedom den preußischen Kammern gemacht, liegen vor uns: sie haben uns eben so weh als wohl gethan. Es hat uns weh thun und mit Besorgniß erfüllen müssen, daß die preußische Regierung noch immer auf dem unglückseligen Princip der Präliminarien vom 10. Juli, auf der Basis der Trennung Schleswigs und Holsteins steht. Wir hätten geglaubt, daß die bisherigen Erfahrungen diese Basis als eine Unmöglichkeit herausgestellt hätten, und wir möchten trotz dieser Mittheilungen noch glauben, daß auch selbst die preußische Regierung diese Friedensbasis im Grunde für eine Unmöglichkeit halte, aber dennoch bis weiter auf derselben zu unterhandeln sich veranlaßt sehe, weil sie die nun einmal gegebene ist, und um zu versuchen, zu welchem Resultat man in den Unterhandlungen auf dieser Grundlage komme. Hr. v. Usedom selber bemerkt, daß diese Grundlage von vielen Seiten angefochten worden sei, und wir meinen, mit Recht. Immer wieder muß darauf hingewiesen werden, daß es die schneidendste Inconsequenz ist, wenn man für das Recht der Herzogthümer auf ungetheiltes Zusammenbleiben zwei Jahre lang Krieg führt, und dann einen Frieden auf Grundlage ihrer Trennung abzuschließen beabsichtigt. Und wenn Herr v. Usedom meint, daß diese Inconsequenz nur scheinbar sei, daß „das Recht auf ungetheiltes Zusammenbleiben mit Holstein das Herzogthum Schleswig nicht vor dem Versuche Dänemarks geschützt habe, sich Schleswig incorporiren zu wollen, und daß er im März 1848 ohne Dazwischenkunft Deutschlands unzweifelhaft zur Ausführung gekommen sei" — so möchten wir darauf bemerken, daß Deutschlands Dazwischenkunft zur Verhinderung jenes Versuches doch eben nur in Folge dieses Rechtes des Zusammenbleibens der Herzogthümer geschehen konnte und geschehen ist. Was aber soll das sogenannte „selbstständige Schleswig" in Zukunft vor solchen Versuchen schützen, wenn man dieses Recht und dadurch für die Zeit der Noth eine abermalige Dazwischenkunft Deutschlands aufgibt? „Das Recht des deutschen Holsteins, mit Schleswig zusammenzubleiben" — heißt es in den Mittheilungen — „gab die staatsrechtliche Handhabe für die deutsche Dazwischenkunft ab: der Zweck dieser letzteren war doch vornämlich der, die Incorporirung oder Danisirung Schleswigs zu verhindern." Und „diese staatsrechtliche Handhabe der deutschen Dazwischenkunft" und somit das einzige Schutzmittel Schleswigs vor den eben genannten Uebeln will man nun aufgeben? Deutschland würde sich Schleswigs zwar auf diese Weise für immer entledigen und durch dasselbe nicht wieder in seinem Frieden gestört werden; aber wie sehr die preußische Regierung sich irrt, wenn sie meint, „derselbe Zweck — nämlich die Verhütung der Incorporirung oder Danisirung Schleswigs — werde durch die Bestimmungen der Friedenspräliminarien viel vollständiger, als durch jenes Recht des Zusammenbleibens erreicht", wie sehr sie sich hierin irrt, das würden schon die nächsten Monate nach Abschluß eines solchen unglückseligen Friedens zeigen. Und gesetzt, daß wir uns hierin irrten, so handelt es sich doch nicht allein darum, ungerechte Uebergriffe von Seiten der Dänen, das ist die Incorporirung oder Danisirung Schleswigs abzuwehren, sondern auch zugleich darum, das hundertjährige Recht des Zusammenbleibens der Herzogthümer zu wahren, und der Zweck unserer Erhebung, wie des ganzen Krieges, war auch nicht blos der, jenes Unrecht und Uebel zu verhüten, sondern eben so sehr, dieses Recht zu schützen und zu wahren. Das Eine läßt sich von dem Andern gar nicht trennen. Ein sogenanntes „selbstständiges Schleswig" mit „von Dänemark unabhängiger Stellung, mit eigener Legislatur und innerer Verwaltung" ist Dänemark gegenüber rein unmöglich, und wenn es in den Mittheilungen heißt: „Incorporirung oder Danisirung sind mithin ausgeschlossen," so müssen wir aus jahrelanger Erfahrung dagegen behaupten, daß sie dann vielmehr erst in voller Kraft hervortreten werden; denn es fehlt dann „die staatsrechtliche Handhabe der deutschen Dazwischenkunft"; die Dänen haben dann freies Feld. Ein sogenanntes „selbstständiges Schleswig" constituiren, ist darum nur ein verdecktes Hinüberleiten Schleswigs in das Königreich Dänemark. Möchte die Ansicht der königl. preuß. Regierung: „daß zwei Länder so verschiedener Natur, wie Dänemark und Schleswig, in besserem Einverständniß leben werden, wenn sie in ihren wichtigeren Verhältnissen von einander geschieden, die Punkte der Berührung, welche Punkte des Haders abgeben, vermindert werden" — möchte diese Ansicht in ihren gerechten und reinen Consequenzen maßgebend für den Abschluß des Friedens werden; dann, nur dann, und dadurch allein würde man „Ruhe zwischen Dänemark und Schleswig schaffen", aber nimmer durch das projectirte „selbstständige Schleswig." Durch dieses würde man vielleicht „Deutschlands Frieden sichern", aber nicht aus dem Grunde, „weil das deutsche Gefühl dann nicht mehr Ursache hat, dem deutschen Element in Schleswig zu Hülfe zu kommen", sondern weil die „staatsrechtliche Handhabe der deutschen Dazwischenkunft" fehlt, weil Deutschland dann weder das Recht noch die Pflicht hat, den dänischen Uebergriffen in Schleswig entgegenzutreten. Ein sogenanntes „selbstständiges" Schleswig constituiren, heißt: die dänische Propaganda in Schleswig und Schleswigs Unfrieden permanent erklären.

Wohlgethan haben uns die Mittheilungen, insofern sie die gerechte Würdigung und Anerkennung unserer Erhebung aussprechen, und diese aus der Kategorie der „gemeinen", „landläufigen Revolutionen" herausheben. Wir sagen: herausheben; denn das ist leider nöthig geworden, weil sie nun einmal das Unglück gehabt

hat, mit wirklich „gemeinen, landläufigen Revolutionen" gleichzeitig bewaffnet in die Erscheinung treten zu müssen. Anderes aber hat sie auch nichts mit jenen gemein, als eben die Gleichzeitigkeit der Erscheinung. Hr. v. Usedom sagt selber in seinen Mittheilungen: „Was man gewöhnlich „die Revolution" nennt, das blinde Auflehnen gegen jede, namentlich monarchische Autorität, die Revolution wird man in den Herzogthümern in der That nicht finden. In Schleswig-Holstein, soweit es deutsch ist, wohnt ein kluger, besonnener, in jeder Weise tüchtiger Volksstamm, ganz norddeutscher Natur. Wohl herrscht zwischen ihm und dem dänischen Stamm ein großer, zu verschiedenen Zeiten ihrer Geschichte sehr mächtig aufflammender Haß. Aber er richtet sich gegen dänische Nationalität und dänische Herrschaft, gegen das monarchische Princip oder die Person des Landesheern richtet er sich bis jetzt noch nicht." Wie treffend wahr! Gegen unseren angestammten Landesherrn haben wir nie etwas unternehmen wollen noch je unternommen, aber Alles gegen die Unterjochungs- und Herrschsucht von Seiten des dänischen Volkes und auch das nur, um als gleichberechtigte Brüder unter einem und demselben Scepter neben demselben zu stehen und innerhalb unserer eigenen Grenzen uns von Rechtswegen selbstständig zu bewegen. Aber dies, „was wir für unser gutes Recht ansehen, hält der Schleswig-Holsteiner auch mit außerordentlicher Zähigkeit fest." Davon gibt die Art des Widerstandes seit einem halben Jahr den schlagendsten Beweis. Er ist, wie Hr. v. Usedom richtig bemerkt, „so tiefgehender moralischer Art, daß die vorhandenen Mittel sich unwirksam dagegen erweisen."

= **München**, 7. März. Es ist eigen, daß eben wo die ersten Blätter Wiens aufhören den Kreuzzug gegen Preußen und den Bundesstaat zu predigen, man auch in Baiern die friedsame Vereinbarung mit Preußen zu predigen anfängt. Die Augsb. Postztg. bringt einen Plan für die Gesammteinigung Deutschlands, welchem die Idee zu Grunde liegt, daß viele Bestimmungen der Acte des alten deutschen Bundes bereits unausführbar geworden, daß viele Thatsachen in die Mitte getreten, die nicht ungeschehen gemacht werden können, daß nur das ganz Wesentliche jenes Bundes als maßgebend und durchführbar erscheine. Dieses Wesentliche liege offenbar in der Aufgabe, die gesammten deutschen Provinzen in die Einheit eines Bundes zu vereinigen, der die Sicherheit Deutschlands gegen Außen und die Erhaltung des Friedens und der Wohlfahrt nach Innen zum Zweck hat. Sollte nun ein solcher Bund, welcher zwischen 38 einzelnen souveränen Staaten bestanden hat, nicht eben so gut zwischen zwei großen Königsbündnissen bestehen können, deren jedem eine bestimmte Anzahl jener kleineren Staaten sich anschließen würde? Und wenn nun Oesterreich sowohl als Preußen die Unverletzlichkeit dieses Bundes mit ihrer gesammten Macht garantirten, wie unantastbar und ehrfurchtgebietend würde er nicht bestehen? In die Bestimmungen der Bundesverfassung müßten nur solche Bestimmungen aufgenommen werden, welche das gesammte und einheitliche Interesse des also verbündeten Deutschlands: seine Sicherheit nach Außen, seinen Frieden nach Innen, seine Staatswirthschaft im Großen und Ganzen betreffen. Im Einzelnen hat jeder deutsche Staat bereits seine Verfassung und Gesetzgebung. Nur wo einzelne Bestimmungen einer solchen mit dem großen gemeinsamen Zwecke des Bundes und den Bestimmungen seiner allgemeinen Verfassungsurkunde unvereinbar wären, müßte eine Modification derselben eintreten. Es versteht sich von selbst, daß eine oberste Bundesbehörde aufgestellt werden müßte. Sie wäre aus Bevollmächtigten zu bilden, deren das südliche Bündniß etwa fünf, und das nördliche Bündniß ebenfalls fünf abzuordnen hätte. Oesterreich hätte in dem einen, Preußen in dem zweiten Jahre das Präsidium zu führen. Im ersten Jahre hätte das nördliche im zweiten Jahr das südliche Bündniß noch einen sechsten Bevollmächtigten zu senden. Die Stimmenmehrheit entschiede.

△ **Wien**, 4. März. Die herrlichste Frühjahrssonne beleuchtet heute das Jahresfest der Verfassung. Das Ministerium hatte in St. Stephan eine Kirchenfeier angeordnet; der Fürst Erzbischof fungirte, die Lampen des ehrwürdigen Doms flammten mit verstärkten Lichtern, und doch behielten seine Wände die alte düstere Farbe; die Hofchargen, das Ministerium mit vielen Beamten, alle in neuer Uniform, füllten die Bänke; viele Generale wallten zur Feier der Constitution und schlugen gläubig mit den andern bei der Glocke Ton das Kreuz und die Brust; das Stadtvolk drängte sich außerhalb neugierig in den Straßen nach den Staatswagen, welche zu- und abfuhren, betrachtete sich die langen oder kurzen Gesichter der darin Sitzenden mit manchem heiteren Scherz, ohne weitere Zeichen des befriedigten oder unbefriedigten Volkssinnes, während die Vorstädte theilnahmslos den Tagesarbeiten nachgingen.

Graf Bennigsen ist heute wieder nach Hannover zurückgereist.

Aus Arad geht die Nachricht ein, daß Ludwig Hauck, der in den Oktobertagen des Jahres 1848 als Führer der Mobilen hier eine bedeutende Rolle spielte, und zur Zeit des Schwechater Gefechtes mit einem Ausfallsplane umging, der jedoch weder vorbereitet noch ausgeführt wurde und dann nach glücklicher Flucht aus Wien später in Bems Generalstab als Oberst in Ungarn diente — am 19. Febr. kriegsrechtlich hingerichtet wurde. Es sind also die Todesurtheile nicht ganz sistirt, obgleich dies bisher sehr bestimmt gesagt wurde. Uebrigens müssen wir das vollständige Urtheil abwarten, um zu sehen, ob vielleicht noch andere unbekannte Thatsachen als bloß politische Verbrechen vorliegen.

In Italien bereitet sich Oesterreich auf alle Fälle noch weiter vor, als dies bis hieher geschehen. Radetzky ist gesonnen, in Verona 60,000 Mann zusammenzuziehen, und in Mestre ein befestigtes Lager zu erbauen.

△ **Wien**, 5. März. Die heutige „Reichszeitung", das Organ des Ministeriums, bringt in ihrer Beschreibung der gestrigen Verfassungsfeier die folgende Stelle: „Es machte einen günstigen Eindruck, daß auch die hohe Generalität, unter welcher man den Banus von Croatien bemerkte, sich zahlreich eingefunden, und auf solche Art anerkannt hatte, daß auch sie die Verfassungsverleihung als ein des Dankes werthes Ereigniß betrachte. Vom Allerhöchsten Hofe war Niemand anwesend." Die Stelle ist bedeutend genug, um hier ausgezogen zu werden.

Großbritannien.

* **London**, 6. März. Die Times enthält (in ihrem Börsenartikel!) folgende Mittheilung über die wichtigste geographische Entdeckung der jüngsten Zeit, den großen Binnensee in Südafrika: „Die Zeitungen des Kaplands vom 1. Jan. beschäftigen sich mit der Entdeckung eines großen See's im Innern von Südafrika durch zwei auf einer Entdeckungsreise befindliche Herren, Namens Murray und Oswall. Er liegt 24° östlicher Länge und 19° südlicher Breite und seine Grenzen scheinen unabsehbar. Den Aussagen der Eingebornen zufolge würde eine Reise um sein Ufer 25 Tage erfordern. Die Vegetation an seinen Küsten ist tropisch. Palmen sind im Ueberflusse vorhanden, aber er beherbergt keine Crocodile, Alligatoren oder Flußpferde. Ein Strom mündet in ihn, der in einiger Entfernung davon klein ist, aber gegen die Mündung hin so breit wird wie der Clyde. Inseln gibt es im See nicht, aber wohl einige in der Flußmündung, die dicht bevölkert sein sollen, aber von einem von der nachbarlichen Bevölkerung ganz verschiedenen Namen. Pelikane und Fische sind häufig, letztere gleichen den Barschen und Karpfen und wiegen zwischen 40 und 50 Pfund. Auch sind Elephanten sehr häufig, obschon von viel kleinerer Gestalt als diejenigen in der Nähe der Colonie. Die Eingebornen, die eine ganz andere Sprache sprechen als die andern südafrikanischen Stämme, scheinen auf sehr niedriger Stufe zu stehen und stark mit Lungenleiden behaftet zu sein." Der Literary Gazette zufolge hat der See verschiedene Namen als: Mokar, oder der See des Boat, oder Mampoa, vom Namen und Wohnsitz eines Häuptlings am westlichen Ufer, oder Tschagga, welcher letztere Namen zur Verwechselung mit dem See in Tschagga, westlich von Mombas, Anlaß gegeben hat. Nördlich, namentlich nordwestlich, erheben sich die Berge bis zur Höhe über der Schneelinie.

Gestern statteten die Königin und ihr Gemahl in Begleitung ihrer Kinder dem früheren Könige der Franzosen und der Königin in deren Wohnung zu Richmond einen Besuch ab, der eine Stunde dauerte. Ludwig Philipp, von den Herzögen v. Nemours und Aumale begleitet, empfing die Königin Victoria beim Aussteigen aus dem Wagen und bot ihr den Arm. Die Art und Weise, wie dieselbe die greise Gemahlin Ludwig Philipps begrüßte, wird als ausnehmend herzlich geschildert. Sämmtliche anwesende Mitglieder der vertriebenen Königsfamilie begleiteten die hohen Besuchenden nach dem Bahnhofe wieder zurück. Ludwig Philipp führte dabei die Königin Victoria wieder am Arme. Einen solchen Besuch, so harmlos er erscheinen mag, darf man immerhin nebenbei als eine kleine verblümte Demonstration gegen die Republik Frankreich betrachten.

Dem Herald zufolge beabsichtigt Baron Rothschild künftigen Donnerstag im Hause der Gemeinen zu erscheinen und als einer der erwählten Vertreter der City seinen Sitz einzunehmen. Man kann im Grunde nichts dagegen haben, da ja das Unterhaus sich für Zulassung der Juden ausgesprochen hat und nur das Oberhaus ihnen bis jetzt die Thüre weist. O'Connell hat es in einer ähnlichen Lage gerade ebenso gemacht. Rothschild will, wie es heißt, sich dazu erbieten, seinen Schwur auf das alte Testament zu leisten.

Frankreich.

* **Paris**, 7. März. Die Wahlausschüsse der verschiedenen Parteien überschütten die Ihrigen mit Aufrufen. Soeben hat wieder der Vorstand der Union electorale an die Wähler der gemäßigten Partei einen Aufruf erlassen, worin es unter andern heißt: „Unsere Gegner haben dadurch, daß sie einen Junideportirten auf ihrer Liste obenan gestellt haben, eine blutige und verderbliche Zeit verherrlichen wollen. Die Bevölkerung von Paris hat den Tod und die Wunden so vieler Tapferen, die Trauer des Vaterlandes, die Verödung der Hauptstadt, die Vernichtung des Handels und der Arbeit und die Suspension der Freiheit selbst nicht vergessen. Wähler, die ihr Freunde der Ordnung seid, ihr habt die Demagogie in Waffen besiegt, ihr werdet in der Wahlschlacht, die man euch im Namen derselben Ideen und derselben Menschen anbietet, ebensowenig fehlen. Diesen Unverbesserlichen, welche die Verzeihung selbst nicht zu bekehren vermag, werdet ihr einträchtiglich die von der Mehrheit unter euch gewählten Candidaten entgegenstellen, denn sie haben versprochen, mit euch gemeinsam alle ihre Thatkraft zur Vertheidigung der Ordnung und der Gesellschaft anzuwenden, und wir können nicht oft genug wiederholen: wenn die definitive Liste nicht Jedem gewährt, was er wünscht, so bekämpft sie doch, was Jeder fürchtet."

Der socialistische Wahlausschuß für Paris hat seinerseits an den Ausschuß der Verfassungsfreunde ein Antwortschreiben auf dessen Beitrittserklärung zu der republikanischen Candidatenliste gerichtet, worin die Bedeutung dieser letzteren auf folgende Weise erklärt wird: „Die Ehre Frankreichs, seine äußeren und innern Anliegen sind der Selbstsucht der Capitalisten, dem blinden Ehrgeiz der Prätendenten geopfert worden. Man hat das Feld der Reformen geschlossen und wieder den Weg der Bestechungen, der Scandale und der Gewaltthätigkeiten eingeschlagen, den die Februarrevolution für immer abschneiden sollte. Es bedurfte einer letzten, feierlichen Mahnung an die Regierung, eines Zeichens des Bundes und der Eintracht an die bedrohte Demokratie: die Liste, welche der Ausschuß dem Volke vorgeschlagen hat, entspricht dieser Erwartung und diesem Bedürfniß. In Zukunft einig und stark durch unsere gemeinsame Ergebenheit für die heilige Sache der Republik und des Socialismus, können wir der Probe des 10. März kühn entgegengehn, eines Erfolges gewiß, dessen glückliche Wirkungen unser schönes Vaterland vor grausamen Prüfungen und unfruchtbaren Leiden bewahren werden."

Inzwischen bringt der Corsaire auf die drei socialistischen Wahlcandidaten, de Flotte, Vidal und Carnot, folgendes Verschen:

— Désires-tu le règne du plus sot?
Nomme Flotte, Vidal, Carnot.
Aux émeutiers destines-tu ton vote?
Nomme Carnot, Vidal et Flotte.
Veux tu mener la France à l'hôpital?
Nomme Carnot, Flotte et Vidal.

Aus den Morgenposten.

Frankfurt, 9. März 8 Uhr Abends.

Telegraphische Depesche

der vereinigten Frankfurter Blätter.

Berlin, 9. März. General Rauch ist nach Schleswig gereist, mit dem Auftrage, die Wiedereröffnung der Feindseligkeiten zu verhindern. Gerüchte bemerken: falls diese Mission mißlänge, würden die preußischen Truppen zurückgezogen.

* **Berlin**, 8. März. Die deutsche Reform enthält die wohl als durchaus authentisch zu betrachtenden Mittheilungen, einmal, daß in einem unter Theilnahme des Generals v. Radowitz abgehaltenen Ministerrathe beschlossen worden sei, sich von Seiten der preußischen Regierung in Erfurt für die sofortige Annahme der Verfassung mit dem Vorbehalt unverzüglicher Revision zu erklären, dann, daß die sächsische Regierung sich gegen die preußische bestimmt dahin ausgesprochen habe, daß sie sich vom Bündniß vom 26. Mai nicht lossage.

Die Lith. Corresp. will wissen, daß im April zu Dresden ein Fürstencongreß abgehalten werden und der Kaiser von Oesterreich sich mit den Königen von Baiern, Sachsen und Hannover (nicht auch Würtemberg?) persönlich benehmen werde.

* **Dresden**, 7. März. Wir stellen in Folgendem das Gesammtresultat der Abstimmung der zweiten Kammer in der deutschen Frage zusammen. Abgelehnt wurden: 1) alle auf die Frankfurter Reichsverfassung bezüglichen Anträge der Abgeordneten v. Dieskau, Wigand und Cramer, und zwar mit großer Stimmenmehrheit; 2) der v. Friesen'sche Antrag; 3) die speciellen Anträge des Ausschusses unter Nr. II und III, die Wahlen zum Erfurter Reichstag und das dabei zu Grunde liegende Wahlgesetz betreffend; 4) der Haberkorn'sche präjudicielle Antrag auf Aussetzung der Abstimmung über die speciellen Anträge des Ausschusses. Angenommen wurden: 1) Der allgemeine Ausschuß-Antrag mit 38 gegen 30 Stimmen. 2) Der Zusatz zu diesem allgemeinen Antrage in Verbindung mit dem Funkhänel'schen Amendement mit 36 gegen 32 Stimmen. 3) Von den speciellen Anträgen des Ausschusses: a) Nr. 1, die Beschickung des Verwaltungsrathes betreffend (36 gegen 30 Stimmen); b) Nr. 4 gegen 31 Stimmen; c) Nr. 5, die Herbeiziehung Baierns und Würtembergs zum Maibündnisse durch sächsische Vermittelung betreffend, gegen 29 Stimmen, und endlich d) Nr. 6, die Anbahnung des Unionsverhältnisses mit Oesterreich anlangend, gegen 26 Stimmen. 4) Der Biedermann'sche Verwahrungsantrag gegen nur 3 Stimmen.

* **Karlsruhe**, 9. März. Von den vorgeschlagenen drei Candidaten hat der Großherzog den Staatsrath Bekk als Präsidenten der zweiten Kammer bestätigt. Zu Vicepräsidenten sind Bader und Trefurt gewählt, zu Secretären Bürger, Maier-Kupferer, Haber und Blankenhorn. Vorgelegt wurden dann in heutiger Sitzung die Urkunden über den Beitritt zum Bündniß vom 26. Mai, das Wahlgesetz, ein provisorisches Gesetz über die Ausgleichung der Kosten für die militärische Hilfe rc. Die Kammer schritt sodann namentlich gleich zur Bildung der Commission für die deutsche Frage. Drei Abtheilungen haben Bekk, Mathy und Speyerer gewählt; zwei sind noch rückständig. Noch heute Abend tritt die Commission zusammen.

* **Freiburg**, 6. März. Das Hofgericht hat den früheren Abgeordneten, späteren Dictator Kiefer von Emmendingen, in contumaciam zu 15 Jahr Zuchthaus verurtheilt.

* **Wien**, 17. März. Nichts von Belang.

* **Schweiz**. Von Jestetten wird officiell berichtet, daß vom 5. März an alle aus der Schweiz nach Baden gehende Wagen genau untersucht werden.

* **Rom**. Die Oesterreicher kommen. Ein Tagesbefehl des französischen Generals spricht die Hoffnung aus, daß das zwischen den römischen und französischen Truppen herrschende gute Einverständniß „auch gegenüber den fremden Truppen werde beobachtet werden, die nächstens nach Rom kommen."

* **Kopenhagen**, 4. März. Die neue Anleihe ist heute auch in zweiter Lesung, abermals gegen nur 2 Stimmen, bewilligt und schon morgen findet die dritte Lesung statt. Man will das Geld, wenn eine Anleihe im Auslande nicht unter günstigen Bedingungen zu Stande kommt, durch eine Zwangsanleihe im Inlande aufbringen.

Handelsnachrichten.

Berlin, 8. März. 3½% Staatssch. 87⅞. Bank-Antheile 95. Prämienscheine 101. Poln. Loose à fl. 500 79⅞. Poln. Loose à fl. 300 ——. Fr.-Wilhs.-Nordbahn 43¼ à ⅛. Cöln-Minden 95⅝ à ¾.

Die Börse war geschäftlos, die Course behaupteten sich aber ziemlich unverändert und stellten sich nur von einigen ein wenig niedriger.

Wien, 7. März. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 93¹⁵⁄₁₆ G. 4½ pCt. Metall. von 1819 82½ G. 2½ pCt Metall. ——. Bankactien ——. 500 fl. Loose ——. 250 fl. Loose pr. St. 267½. Nordbahn ——.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. 114⅞ P. London 3. M. 11. 29 G.

Nach der Börse 5 Uhr. 5 pCt. Met. 93⁷⁄₁₆. 4½ pCt. Met. 82½ pCt. Bankactien 1108—1110. Mailänder Eisenbahn 77. Pesther 86¼. Silber. 14⅞.

Madrid, 2. März. 5% Schuld 12⅝, ¹¹⁄₁₆ G. 3% int. Schuld 28¹¹⁄₁₆ G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II 8 " — " "
III 1 " — " Nachmittags.
IV 3 " — " "
V 8 " — " Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Hanauer Bahn.
I 8 Uhr Morgens.
II 12¼ " Mittags.
III 3 " Nachmittags.
V. 6 " Nachmittags.
V 8½ " Abends.

Taunus-Bahn.
I. 6 Uhr Morgens.
II. 11 " 5 Minuten Morgens.
III. 2¾ " Nachmittags.
IV 5¼ " "
Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Offenbacher Bahn.
I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 " 3 " "
III. 1 " 10 " Mittags.
IV. 4 " 3 " Nachmittags.
V. 5 " 10 " "
VI. 8 " 15 " Abends.

Theater-Anzeige.

Sonntag den 10. März 1850.

Der Prophet.

Große Oper in fünf Abtheilungen, nach dem Französischen des Scribe, deutsch bearbeitet von Rellstab. Musik von Meyerbeer.

(Mit neuen Decorationen von Mühldorfer und Hoffmann, und mit neuen Kostümen.)

402

Nachricht
für
Auswanderer nach Nord-Amerika.
General-Agentur
der
Fahrgelegenheit zwischen Havre und New-York & New-Orleans.

Ich benachrichtige hierdurch alle solche Auswanderer, welche meine Fahrgelegenheiten zwischen Havre und New-York & New-Orleans benutzen wollen, daß sie ihre Einschreibungen bei meinen, am Fuße dieser Bekanntmachung verzeichneten Herren Agenten vornehmen können, bei welchen auch das Nähere über die Bedingungen, zu welchen ich Auswanderer annehme, zu erfahren ist.

Die Fahrten zwischen Havre und New-York geschehen regelmäßig das ganze Jahr hindurch, und zwar alle 10 Tage; ebenso die Fahrten nach New-Orleans in den Monaten März, April, Mai und während der Herbstmonate.

Sämmtliche Schiffe sind dem Publikum, sowohl der Sicherheit ihrer Abfahrten, als auch ihrer innern bequemen Einrichtung wegen ganz besonders zu empfehlen.

Von Mannheim und allen unterhalb liegenden Rheinhäfen aus werden die bei mir eingeschriebenen Passagiere von einem meiner Kondukteure bis Havre begleitet, der ihnen überall, wo es nöthig sein sollte, mit Rath und That an die Hand gehen wird.

Die Reise geht entweder mit dem Dampfboote bis Köln und von da mit der Eisenbahn über Paris nach Havre, oder per Dampfboot über Rotterdam nach diesem Seehafen.

Die Ueberfahrtszeit von Mannheim oder Mainz bis New-York kann durchschnittlich auf 30 à 35 Tage, und jene für New-Orleans auf 40 à 45 Tage angenommen werden.

Gegen Bezahlung einer kleinen Assekuranzprämie wird das Reisegepäck von den rheinischen Häfen aus bis Havre und auf Verlangen auch bis nach den Vereinigten Staaten versichert.

Mainz, im Januar 1850.

Der General-Agent
Washington Finlay.

Nähere Auskunft ertheilen meine Agenten, die Herren:

C. Louis Beyschlag in **Frankfurt a. M.**
J. A. Beaufrère in **Frankfurt a. M.**
Werner Ramspeck jr. in **Alsfeld.**
Hch. Wolff in **Alzei.**
Friedrich Vogt in **Bingen.**
C. F. Mayer in **Darmstadt.**
Carl Mayer in **Worms.**
Flor. Bult in **Fulda.**
L. H. Clever in **Gelnhausen.**
Jean Gonze in **Hanau.**

403

Schriften von E. M. Arndt

aus dem Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig.

Arndt, E. M., Erinnerungen aus dem äußern Leben. 3te durchgängig verbesserte Auflage. Mit dem Bildniß des Verfassers. gr. 12. 1842. broch. 1 Rthlr. 7½ Ngr.

— — Schriften für und an seine lieben Deutschen. Zum erstenmal gesammelt und durch Neues vermehrt. 3 Theile. 8. 1845. broch. 3 Rthlr. 20 Ngr.

— — Nothgedrungener Bericht aus seinem Leben und aus und mit Urkunden der demagogischen und antidemagogischen Umtriebe. 2 Theile. 8. 1847. broch. 3 Rthlr.

— — Grundgesetz der Natur von Diderot. Nebst einer Zugabe. gr. 12. 1816. broch. 2 Rthlr.

— — Versuch in vergleichender Völkergeschichte. 2te Auflage. gr. 8. 1844. broch. 2 Rthlr. 7½ Ngr.

— — schwedische Geschichten unter Gustav dem Dritten, vorzüglich aber unter Gustav dem Vierten Adolf. gr. 8. 1839. broch. 3 Rthlr.

— — Gedichte. Der neuen Ausgabe 2te vermehrte Aufl. gr. 12. 1843. broch. 2 Rthlr.

— — Reden und Glossen. gr. 8. 1848. broch. 10 Ngr.

— — Blätter der Erinnerung meistens um und aus der Paulskirche in Frankfurt. gr. 8. 1849. broch. 10 Ngr.

404

Für Juristen!

Gegen baar ist bei Unterzeichnetem zu dem beigefügten sehr herabgesetzten Preise vorräthig:

Glück's ausführliche Erläuterung der Pandekten, 43 Bände und 3 Register-Bände; nebst Reinhardt's Ergänzungen dazu, 4 Bände in 8 Abtheilungen. Alle Bände wie neu in Halbfranzband. (Ladenpreis incl. Einband fl. 155. 12 kr.) **80 fl.**

Darmstadt. **L. Pabst.**

Erziehungs-Anstalt
der Fräulein C. & J. Keller
in Straßburg im Elsaß.

Eltern, welche ihre Töchter behufs der Erziehung auswärts zu versorgen gedenken, finden in dieser Anstalt Alles, was sie hinsichtlich auf Bildung, Vortheile und Solidität irgend nur wünschen können. Die Zöglinge erhalten eine christliche und vollständige Erziehung. Die Unterrichtsgegenstände sind: Religion, Lesen, Schreiben, französische Sprache und Literatur, deutsche Sprache, Erdbeschreibung, Geschichte überhaupt, Naturgeschichte, Rechnen und Handarbeiten, dieses sowohl fürs Nützliche als Angenehme, wie es die Bildung junger Frauenzimmer erfordert. Unterricht in der englischen Sprache, im Zeichnen, in der Musik und im Gesang wird auf Verlangen der Eltern gegeben und besonders bezahlt. Die Zahl der Zöglinge ist beschränkt, erlaubt daher eine desto genauere Sorgfalt für dieselben und läßt sie in der Anstalt die Gewohnheiten und Annehmlichkeiten des Familienlebens wieder finden. Es wird durchgängig französisch gesprochen. Das Lokal ist höchst angemessen und die Lage desselben gehört zu den günstigsten. Die Vorsteherinnen, die sich von Jugend auf mit Vorliebe dem Erziehungsfache gewidmet, leben ganz mit und für ihre Zöglinge. Die Zeugnisse der Zufriedenheit, die sie von den Eltern erhalten, und die Treue, mit der sie ihren Pflichten nachzukommen suchen, lassen sie hoffen, das ihnen bisher bewiesene Vertrauen mit Gottes Beistand auch in Zukunft zu verdienen und zu rechtfertigen.

Der Preis der Pension beträgt jährlich 800 Franken, vierteljährlich vorauszahlbar.

Wer Anzeigen oder weitere Auskunft zu erhalten wünscht, beliebe sich an die Vorsteherinnen der Anstalt, Fräulein **Keller**, Blauwolkengasse No. 11 in Straßburg, zu wenden. 405—406

Haus- und Wiesenversteigerung.

Donnerstag, den 21. März 1850, Nachmittags 2 Uhr, zu Speyer in dem Gasthause zum Wittelsbacher Hofe, lassen die Erben des daselbst verlebten Steuereinnehmers Friedrich Wilhelm Mühlhäuser, alle großjährig, freiwillig in Eigenthum versteigern.

a) Ein zu Speyer in der Wormser Straße gelegenes, zweistöckiges, sehr geräumiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Remise, Waschküche, großen Hof, Garten vorn und hinter dem Haus an Flächenraum 55 Ruthen enthaltend, zum Betriebe eines jeden Geschäfts sehr geeignet und gelegen.

b) In einer Masse 108 Morgen Wiesen, großentheils zusammenhängend, im Banne von Geinsheim, Kantons Neustadt an der Haardt gelegen, von guter Qualität, welche in jährlicher Verpachtung an die Bewohner von Geinsheim und der wohlhabenden umliegenden Orte bisher immer einen sichern guten Ertrag abwarfen und noch bedeutend verbessert werden können.

Speyer, den 22. Februar 1850.

407—408 **Hofens,** Notar.

---

409 **Gummy-Ueberschuhe**

für Herren, Frauen und Kinder bei

Fr. Oettenhäuser, Steinweg.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 70. Frankfurt a. M., Montag 11. März **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

Deutschland.

* **Berlin**, 9. März. Heute Vormittag hielt der Verwaltungsrath des engern Bundesstaats seine erste Berathung unter dem Vorsitze des Generals Hrn. v. Radowitz. Nach dem Austritte des Hrn. v. Bodelschwingh hatte eine Pause in den Sitzungen Statt gefunden. Die Reise des Generals Hrn. v. Rauch, die gestern telegraphisch von hier an die Frankfurter Blätter gemeldet wurde, wird heute von amtlicher Seite her unter dem Beifügen bestätigt, daß er mit einer besondern Sendung beauftragt, schon vor einigen Tagen nach Kiel abgegangen sei.

Hiesige Blätter und Correspondenzen knüpfen widersprechende Erwartungen an die Reise des Generals. Die Schweden und Norweger, heißt es, hätten Befehl sich zurückzuziehen, um dem bevorstehenden Kampfe Raum zu lassen und für die preußischen Truppen überbringe General Rauch ähnliche Weisungen. Die Spenersche Zeitung theilt dagegen mit, Hr. v. Pechlin habe wiederum die Versicherung gegeben, „daß die dänische Regierung von dem innigsten Wunsche beseelt sei, mit Preußen in einem freundschaftlichen Verkehr zu bleiben, und daß die gegenwärtige Regierung Dänemarks an wiederzubeginnende Feindseligkeiten gegen Preußen gar nicht denke, wenn auch eine mächtige und rücksichtslose Partei in Dänemark sie fortwährend dazu anstachele." Nicht im Einklang mit dieser Versicherung steht aber eine Privatmittheilung derselben Zeitung: „Von der Eider, 6. März," welche das baldige Ende des Waffenstillstandes voraussehen läßt. Danach hat der Major Hartmann dem General Bonin den Befehl gebracht, sich zum Einmarsch in Schleswig bereit zu halten. Ueber die Stellung der Truppen macht der Correspondent folgende Mittheilungen:

„Die schleswig-holsteinischen Truppen sind in der Stärke von etwa 18,000 Mann aufgestellt, um in 3 — 4 Tagen über Rendsburg nach Schleswig einrücken zu können. In Schleswig ist für den Generalstab bereits Quartier gemacht. In Rendsburg bleiben ohngefähr vier Bataillone schleswig-holsteinischer Reserve. Der General Hahn zieht sich mit seinen Truppen auf Kiel zurück. Die schleswig-holsteinische Armee rückt bis Flensburg vor, wenigstens mit der Avantgarde, die Schweden und Norweger ziehen sich zurück; über ihren Abmarsch herrscht kein Zweifel; man kennt nur noch die Richtung ihres Rückzuges nicht. Die dänischen Truppen stehen in einer Stärke von etwa 18,000 M. auf Alsen, und etwa 10,000 Mann bei Kolding; es wird angenommen, daß beide Armeecorps vorrücken werden. Die ganze Stärke des dänischen Heeres beträgt 36 Bataillone und 12 Regimenter Cavallerie; die Schleswig-Holsteiner haben 34 Bataillone und 6 Regimenter Cavallerie; letztere ist aber bekanntlich von sehr geringem Nutzen in unserm Terrain."

Die Lith. Corresp. verkündet, daß in Berlin sogar Gerüchte von dem bereits erfolgten Wiederausbruche der Feindseligkeiten umlaufen, und daß der Adjutant des Königs, General Rauch, nicht blos die preußischen Truppen aus Schleswig abberufen solle, sondern auch sämmtliche in der schleswig-holsteinischen Armee dienende preußische Officiere.

Zur Beurtheilung dieser Nachrichten erwähnen wir, daß uns Briefe und Zeitungen bis zum 8. März aus den Herzogthümern vorliegen, ohne irgend eine Andeutung zu enthalten, welche auf ein schon erfolgtes Einrücken in Schleswig schließen ließen. Die Spannung ist allerdings auf's Höchste gestiegen und die Wiedereröffnung des Kriegs scheint von allen Seiten ersehnt zu werden.

Die „Const. Ztg." erwiedert heute bereits auf den gestrigen Artikel der „Reform", indem sie mit Eifer das Zugeständniß genehmigt, daß auch die Reform die Liste der zum Staatenhause Ernannten nicht in allen Namen zu rechtfertigen vermöge. Ueber das Verhältniß der deutschen Partei zur Politik des preußischen Ministeriums aber und über den prinzipiellen Unterschied, der zwischen beiden obwalten soll, sagt sie: „Die Deutsche Reform scheint hier in einem seltsamen Mißverständniß befangen zu sein. Wer den Entwurf vom 26. Mai mit der Frankfurter Verfassung vergleicht, kann daraus wohl nur die Ueberzeugung schöpfen, daß prinzipiell beide dasselbe Ziel haben: die Begründung eines deutschen Bundesstaates unter Preußens Vortritt. Neben diesem gemeinschaftlichen Hauptzweck treten geringere, wenn auch an und für sich nicht unerhebliche Verschiedenheiten zurück. Prinzipiell also waren darin die gothaische Partei und das Ministerium einig; nur über den Weg, auf dem dies Ziel zu erreichen, gingen ihre Ansichten auseinander. Da aber jener im April v. J. zurückgewiesene nun doch einmal nicht mehr zu gehen möglich ist, so hat unsere Partei aufrichtig den von dem Ministerium eingeschlagenen betreten. Gerade ihr Verhalten zum Interim und zu den „sonstigen Bestrebungen" (z. B. dem mecklenburgischen Verfassungsstreit), beweist, daß sie es ernstlich mit diesem Weg meint, daß sie ihn nicht als ein „pis aller" betrachtet, das man, sobald sich die Gelegenheit biete, wieder verlassen dürfe. Wenn der Schein die jetzt eingeschlagene deutsche Politik nur als ein pis aller, acceptirt in der Stunde der Noth, zu betrachten, auf einen beider Theile, das Cabinet oder die gothaische Partei, fallen könnte, in Folge ihres beiderseitigen Verhaltens, so wäre es wahrlich nicht die Letztere."

Die Const. Ztg. verwahrt sodann die Genossen ihrer Partei gegen die Unterstellung der „Reform" als ob sie in ihren deutschen Bestrebungen weniger preußisch gesinnt wären als Hr. v. Kleist-

Retzow und seine Freunde. Aber sie müßte bedauern, setzt sie hinzu, wenn sie in der Auffassung der Reform über die Parteistellung die Ansicht des Cabinets zu erkennen hätte. „Bei den vielfachen Mißgriffen jedoch die dieses Blatt sich notorisch schon hat zu schulden kommen lassen, ist es erlaubt auch hier zu bezweifeln, daß es die Politik der Regierung richtig verstanden habe."

Die 19 Artikel des Pfordtenschen Entwurfs zu einer deutschen Verfassung werden von der Berliner Presse auf eine Weise behandelt, die ihnen keine besondere Wichtigkeit beimißt. Der Staatsanzeiger meldet, daß der Minister des Innern, Hr. v. Manteuffel, von seinem kurzen Erholungsaufenthalte in Golßen bereits wieder in Berlin eingetroffen ist.

Der Sohn des einflußreichen kaiserl. russischen Hausministers Fürsten Wolkonski wird nach der Natztg. aus St. Petersburg in einer besondern Mission hier erwartet.

Im vorigen Jahre machte bekanntlich das Verschwinden der Frau eines höheren preußischen Officiers Aufsehen, die ihrem Manne nach Baden nachreiste, ohne dort einzutreffen, und die junge Dame ward bereits als das Opfer eines demokratischen Meuchelmords bezeichnet. Später erfolgten allerdings Mittheilungen, welche diesen Verdacht entfernten und eine einfache Entführung an seine Stelle setzten. Das letztere ist's, was sich neuerdings bestätigt. Die Frau hat aus London geschrieben, daß sie ihren Fehltritt bereue, nach Deutschland aber nicht zurückkehren könne, sondern in London — eine Schule errichten wolle, wozu sie ihre Verwandten um Geld bittet.

Meyerbeer ist von Wien in Berlin eingetroffen, um auch hier den Prophetenenthusiasmus zu organisiren. Die vielgenannte Oper, deren Proben er selbst leiten will, soll im April zur Aufführung kommen.

Ein Verein von Damen ist zusammengetreten, um den Geburtstag des Prinzen von Preußen (22. März) durch Veranstaltung einer Lotterie zu feiern. Der Ertrag dieser Lotterie soll dem Prinzen übermacht und dieser angegangen werden, über dessen Verwendung zu einem wohlthätigen oder patriotischen Zwecke zu verfügen.

Posen, 7. März. Ein schaudererregendes Verbrechen, welches an das Schicksal Caspar Hausers erinnert, ist, wie wir erfahren, ganz in unserer Nähe aus schnödem Eigennutz verübt worden. Im Dorfe Goranin-Huben bei Czerniejewo ist von einem dortigen Einwohner seit dem Jahre 1848 ein Mensch im Kellergewölbe versteckt und gefangen gehalten worden, bis durch einen Zufall die Obrigkeit Kunde von dieser Unthat erhielt. Zu spät wurde er indeß an das Tageslicht gezogen, sein Körper war durch Gefangenschaft und Entbehrung so geschwächt, daß er wenig Tage nach seiner Befreiung verstarb. Das zuständige Gericht hat die Untersuchung gegen den Schuldigen eingeleitet. (P. Z.)

Breslau, 7. März. Wir nehmen ein neues Friedenszeichen wahr. Die Stammcompagnien der Landwehr werden, wie es heißt, von 200 auf 100 Mann zurückgeführt werden. (Br. Z.)

* **Erfurt**, 8. März. Wie die „Natztg." berichtet, treffen auch die dem Bundesstaate nicht angehörenden Regierungen und treffen Oesterreich und selbst Rußland Anstalten, sich mit genauen Berichten über den Gang der hier zu eröffnenden Verhandlungen zu versorgen. Oesterreich hätte deshalb besonders großartige Einrichtungen veranstaltet. Daß die Polizei ihre Maßregeln verschärft hat und dem Fremdenverkehr bereits eine strenge Aufsicht widmet, wird wiederholt gemeldet. Der Verwaltungsrath wird im hiesigen Regierungsgebäude tagen; die Räumlichkeiten werden zu diesem Zwecke eingerichtet.

* **Dresden**, 9. März. Die officielle Leipz. Ztg. bringt Andeutungen über den Inhalt des Münchener Vertrags, die jetzt, wo wir den Text dieses Vertrages selbst kennen (S. Wien) müssig geworden sind. Wir führen dieselben hier nur an, um zu bemerken, daß selbst die Leipziger Zeitung, von diesen Andeutungen ausgehend, das Herz hat, die, gelinde gesprochen, Eigenthümlichkeit der Beschlüsse der zweiten Kammer zu ironisiren, welche in demselben Athem die Beschickung des Verwaltungsrathes decretirt und die Theilnahme am Erfurter Reichstage abgelehnt hat.

C **Leipzig**, 8. März. Das Ergebniß der viertägigen Berathungen der zweiten Kammer über die deutsche Angelegenheit ist ein minder trostloses, als jenes der Berathungen der ersten Kammer: ein erfreuliches ist es darum noch nicht. Erfreulich wäre es nur dann zu nennen gewesen, wenn von den besonderen Ausschußanträgen derjenige angenommen worden wäre, welcher die Anordnung der Wahlen für Erfurt verlangt; allein eben dieser Antrag ist gefallen, und das Höchste, was erreicht wurde, ist der mit 36 gegen 32 Stimmen gefaßte Beschluß, den Verwaltungsrath wieder zu beschicken und die abgebrochenen Unterhandlungen wieder aufzunehmen. Sowie aber die Sachen dermalen stehen, heißt das eben nichts Anderes als: man soll einen zweiten Versuch machen der Vermittelung zwischen Ja und Nein. Gesetzt, die Regierung wollte in der That den Verwaltungsrath wieder beschicken — jedenfalls durch einen von Hrn. v. Beust instruirten Bevollmächtigten — so würde eben nur ein zweiter 19. Oktober die Folge davon sein; denn Concessionen können und dürfen jetzt Preußen und seine Verbündeten nicht mehr machen, und die mindeste Concession, die Hr. v. Beust verlangen würde, wäre Aufschiebung des Zusammentrittes der Reichsversammlung. Sowie die Sachen dermalen stehen, war der Inhalt der deutschen Frage für Sachsen einzig der: „Soll der Erfurter Tag beschickt werden oder nicht?" Nach dem Beschlusse der zweiten Kammer wird er nicht beschickt, und daher kommt der Ausgang des Kampfes einer Niederlage für uns gleich. Ich darf wohl nicht erst versichern, daß mir Nichts ferner liegt als der Glaube, es hätte der glänzendste Sieg unserer Partei die Folge gehabt, daß die Wahlen sogleich wären angeordnet worden. So lange dieses Ministerium an der Spitze der Geschäfte steht, wird die deutsche Politik Sachsens eben die spezifisch sächsische sein; und durch die Art und Weise, wie dieses Ministerium von vorn herein den Kammern gegenüber aufgetreten ist, hat es ja bereits seinen Vorsatz zu erkennen gegeben, zu bleiben, was auch die Kammern sagen möchten. Gleichwohl wäre, wenn unsere Partei gesiegt hätte, das moralische Gewicht, das dadurch in die Wagschale gelegt worden wäre, von großer Bedeutung gewesen und es hätte wenigstens das sächsische Volk oder die achtzehnmalhunderttausend Menschen, die man so nennt, seine Ehre gerettet.

Erfreulich ist übrigens, daß die Kammer einstimmig Verwahrung eingelegt hat gegen den Eingriff in ihre verfassungsmäßigen Rechte, dessen sich das Ministerium schuldig gemacht, als es sich weigerte, ihr eine entscheidende Stimme in der deutschen Frage zuzuerkennen; erfreulich ist ferner das Mißtrauensvotum gegen das Ministerium, das mit 36 gegen 32 Stimmen ausgesprochen wurde. Da das Ministerium bei seiner „Auffassung über die verfassungsmäßigen Rechte der Kammer" beharrt, so würde es trotz der Beschlüsse der Kammer, trotz des von derselben ausgesprochenen Mißtrauensvotums, weder selbst zu weichen noch die Kammern weichen zu machen brauchen; indeß wird man wohl aus Klugheit wieder inconsequent sein und die Kammern auflösen, die jedenfalls sehr unangenehm geworden sind.

△ **Darmstadt**, 10. März. Einen Beitrag dazu, wie es mit dem Turnwesen als öffentlicher Anstalt jetzt hier steht, liefert eine Bekanntmachung des zweiten Beigeordneten im gestrigen hiesigen Wochenblatte, daß von dem hiesigen städtischen Turnplatze ein Morgen auf 6 Jahre verpachtet werden soll. Als man vor einigen Jahren diesen Platz Seitens der Stadt erkaufte, hielt man ihn kaum für groß genug.

* **Dessau**, 8. März. Der vereinigte Landtag hat die von der aufgelösten Versammlung abgelehnten Verfassungsänderungs-Vorschläge der Regierung abermals zugefertigt erhalten: die Regierung beabsichtigt abermals, die Sätze: „Die Regierungsform ist eine demokratisch-monarchische" und „Alle Gewalten gehen vom Volke aus" streichen zu lassen, das suspensive Veto aber nur bei Gesetzen beizubehalten und bei Verfassungsänderungen in ein absolutes umzuwandeln. Bei der Zusammensetzung des gegenwärtigen Landtags dürfte dessen Zustimmung mit Sicherheit zu erwarten stehen. Dem Sonderlandtage von Köthen sind als Candidaten für das Staatenhaus die HH. von Braunbehrends, Hölemann und Cramer von der Regierung präsentirt.

* **Gotha**, 8. März. Das Regierungsblatt schreibt heute in Terminen vom 12 — 26. d. M. die Wahlmännerwahlen für das Volkshaus aus.

Oldenburg, 6. März. Der gestrige Beschluß unseres Landtags in Bezug auf das Wahlgesetz, der ihn vorläufig vom Tode rettete, wird im Hinblick auf die Entwicklung unserer inneren Angelegenheiten vom ganzen Lande willkommen geheißen werden. Der Beschluß ist allerdings nur in Bezug auf das For-

melle gefaßt, allein sehen wir den Beschluß selbst auch nur als etwas Formelles an, dessen sich die Democraten bedient haben, um sich vor ihrer Partei kein Dementi zu geben, so haben wir doch wenigstens dadurch die Aussicht, daß es mit der Berathung der verschiedenen, dem Lande so nöthigen Gesetze endlich vorwärts geht. Hoffentlich wird auch der in der letzten Sitzung gestellte Antrag: „daß aus dem gegenwärtigen Landtag der Provinziallandtag hervorgehen soll" bei der zweiten Abstimmung angenommen. Nur noch eine Klippe hat der Landtag dann zu übersteigen, nämlich die Anschlußklippe. Zur Einführung der Geschwornengerichte ist ein Gesetzentwurf unter der Presse.

In dem Dorfe Westerscheps, im Amte Zwischenahn, macht ein Somnambüler großes Aufsehen. Es ist kein Dieb mehr vor ihm sicher, er verräth ihn in seinem geheimsten Schlupfwinkel, die Polizei ist dort total überflüssig geworden. Dieser Hellseher ist der Knecht eines Gastwirths. Er sagt im Schlafe, wann etwas gestohlen ist, wo es gestohlen, wo das Gestohlene zu finden und wer der Dieb ist. Neulich z. B. soll er diese Eigenschaft glänzend bewährt haben. Es fällt nämlich der Verdacht eines Gelddiebstahls auf ein Dienstmädchen; man fragt den Hellseher und dieser gibt genau die Stelle an, wo das Geld liegt und bezeichnet auch den Dieb, der auch sofort gesteht. Die ganze Umgegend ist von diesem Ereigniß erregt und fortwährend wallfahrten eine Menge Menschen nach dem Wohnorte des Knechts, um sich Geheimnisse enthüllen zu lassen. (W. Z.)

⚹ **Altona**, 7. März. Bekanntlich bemüht die dänische Regierung sich angelegentlichst, den Herrn Bernhard von Bülow bei der Bundescommission in Frankfurt beglaubigt zu sehen, und sowohl Hr. v. Bülow, als sein Vorgesetzter, Hr. v. Pechlin in Berlin, bestreben sich eifrigst, diese Bemühungen der dänischen Regierung zur Geltung zu bringen. Bisher ist dies nicht gelungen, weil Deutschland sich noch im Kriege befindet mit Dänemark. Vielleicht erzeigen wir Deutschland und nicht minder Dänemark einen Dienst, wenn wir den politischen Doppelgänger, Herrn v. Bülow, etwas näher in's Auge fassen und einige Schlaglichter auf ihn fallen lassen.

Hr. v. Bülow, ein geborener Holsteiner, jetzt beflissen, im dänischen Interesse mitzuwirken zur Zerreißung der Herzogthümer Schleswig-Holstein und zur Beugung des guten Rechts, war bis zum Tode König Christian VIII in Copenhagen betheiligt bei dem offenen Briefe und dessen auf die dänische Gesammt-Monarchie, mithin Ablösung Holstein's von Deutschland, hinzielenden Tendenzen. Nach dem Ausbruche der Revolution in Copenhagen, im März 1848, nahm derselbe seine Entlassung und schrieb von Hamburg am 2., von Plön am 9. April 1849 folgende zwei Briefe, die beide unbeantwortet geblieben sind.

„Hamburg, den 2. April 1849.

Hätte ich den Grafen Reventlow (Mitglied der provisorischen Regierung) Dienstag in Kiel getroffen, so würde ich wahrscheinlich ihm und der provisorischen Regierung auch meinen besten Willen zur Disposition gestellt haben. Da ich ihn nicht fand, sind spätere Erwägungen diesem Schritte bis jetzt entgegengetreten. Nicht als ob ich die Meinung geändert hätte, daß Jeder, der es redlich mit den Herzogthümern meine, berechtigt und, was mehr ist, verpflichtet sei, nach dem Maß seiner Kräfte dem Vaterlande zu dienen. Im Gegentheile, je mehr mir mein Gewissen sagt, daß ich es in allen Verhältnissen redlich mit den Herzogthümern gemeint habe, je bereitwilliger würde ich mich jetzt Denen anschließen, die eine rechtliche und gründliche Ordnung unserer öffentlichen Zustände und der Beziehungen zum Königreiche erstreben. — Ebenso unbedingt erkenne ich an, daß wir vor Allem den äußeren Feind (Dänemark) verjagen müssen, um dies Ziel zu gewinnen. Etwas Anderes, als ein selbständiger Staat: Schleswig-Holstein durch Personalunion verbunden, ist nicht mehr möglich.

Was mich aber hat zögern machen und mich bewegen wird, mein Vaterland für lange Zeit zu verlassen, ist meine Betheiligung bei den Erwägungen und Verhandlungen über unsere Successionsverhältnisse. Wer jetzt dienen und wirken will, muß das volle Vertrauen des Volkes haben. Mögen meine nähern Bekannten wissen, daß ich keine Zeile des offenen Briefes geschrieben habe und ihn als unzeitgemäß und theilweise gegen die Schlüsse der Commission auf's tiefste beklagte, — ich fürchte das Stigma wird doch bleiben."

Diese Furcht, so begründet sie war, ward doch nach wenig Tagen von Hrn. v. Bülow überwunden. Er schrieb von Plön am 9. April 1849 Folgendes „an die provisorische Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein in Rendsburg:"

Nachdem ich unterm 22. vor. Mts. meine Entlassung aus dem Dienstverhältniß genommen, in welchem ich bis dahin zum königlichen Departement der auswärtigen Angelegenheiten gestanden, habe ich aus nur persönlichen Motiven unterlassen zu müssen geglaubt, mich förmlich zur Disposition der hohen provisorischen Regierung zu stellen. Da mir jedoch heute ein Erlaß Sr. Majestät des Königs vom 30. März zu Gesichte kommt, dem zu Folge die früher verliehenen Kammerherrnschlüssel nur Denjenigen wieder ertheilt werden, welche die provisorische Regierung nicht notorisch anerkannt haben, halte ich es für Pflicht gegen mich selbst, wie gegen das Land, dem ich durch Geburt und Gesinnung anzugehören das Glück habe, der wohlgedachten Regierung sofort und förmlich zu erklären, daß ich mich als zu deren Disposition stehend betrachte. Plön, 9. April 1849. Ganz gehorsamst

(gez.) B. Bülow.

□ **Hamburg**, 7. März. Von einer nichts weniger wie demokratischen Partei werden jetzt sehr künstlich angelegte Intriguen auf das Lebhafteste betrieben, um Hamburg von dem Erfurter Reichstage zu trennen. Besonders ein früherer Reichsminister, der jetzt wieder zu seiner kaufmännischen Thätigkeit hier zurückgekehrt ist, soll sich zum Dank für den ihm verliehenen österreichischen Orden und Freiherrntitel dieser Sache sehr eifrig annehmen. Auch der frühere türkische Generallieutenant Jochmus weilt wieder hier, um sich einen neuen Schauplatz für seine Thätigkeit zu suchen und verkehrt besonders viel mit den hier wohnenden fremden Diplomaten, die bei den kleineren norddeutschen Staaten beglaubigt sind. Daß unserer Straßendemokratie, die ihren ganzen Haß auf Preußen geworfen hat, solche particularistische Pläne sehr erwünscht sind, bedarf wohl keiner weiteren Erwähnung. So viel in ihrer Macht steht, die übrigens trotz aller Rahmrednerei äußerst gering ist, strebt sie darnach, solche zu unterstützen und ihre Organe eifern in jeder Nummer gegen das verhaßte Erfurt. Ja eins dieser Blätter, welches von jenem Wilh. Marr redigirt wird, der vor 3 oder 4 Jahren in der Schweiz communistische Spielereien trieb, hat die Frechheit gehabt, es öffentlich auszusprechen: „Hamburg thäte am Besten, sich ganz von Deutschland loszusagen und als neutraler Staat unter den Schutz einer fremden Großmacht (vielleicht Rußland?) zu stellen. Trotz dieser Angriffe von den zwei äußersten Parteien, kann ich mit Zuversicht melden, wie man immer mehr und mehr hier erkennt, daß Hamburgs Geschick ganz allein von der Gestaltung des Bundesstaats abhängig ist. Daß hier eine große Kaserne auf dem Grasbrok gebaut wird, um für beständig eine preußische Garnison aufzunehmen, ist kaum noch einem Zweifel unterworfen. Von allen Verständigen wird dies auch dringend gewünscht, da es sich in den letzten Jahren herausgestellt hat, daß eine Garnison von 1200 Mann Infanterie für eine Stadt von 150,000 Einwohnern viel zu schwach ist. Auch das hier garnisonirende 8. preußische Husarenregiment ist vom 1. März auf den Friedenssold gesetzt und ihm dabei angezeigt worden, Hamburg als seine feste Garnison zu betrachten.

Hamburg, 8. März. Die Collegien der Oberalten und Sechziger beriethen am Mittwoch über einen Candidaten zum Staatenhause und vereinigten ihre Stimmen auf Hrn. Dr. Soetbeer, ersten Bibliothekar des Commerziums und Verfasser vieler handelspolitischen Schriften. Es ist somit dessen Wahl von der Bürgerschaft so gut wie gesichert, da nur der conservative Theil derselben, dem gewöhnlich die Handlungsweise der Collegien maßgebend ist, am Tage der Wahl in der Bürgerschaft erscheinen wird. (Reform.)

= **München**, 8. März. Das blauweiße Publikum unterhält sich von einem Gegen-Reichstage, der in **Nürnberg** zu Stande kommen soll, und wo die großdeutsche Verstandespolitik „der allgemeinsten Verfassungs-Umrisse" ihre Windeier an's Licht zu bringen gedenkt. Mittlerweile hat der Enthusiasmus und der Patriotismus, welcher Gott dankt, daß er den Himmel blau und den Schnee weiß, also in die Nationalfarben gekleidet hat, Gelegenheit gefunden, sich von der Leber weg auszusprechen. Zur Feier des 6. März, der großen Märzverheißungen vor 2 Jahren, war der großdeutsche constitutionell-monarchische Verein im Gasthof zum „Baierischen Hof" zu großem Festmahl vereinigt. In Gedichten und Toasten hat der edle Particularismus sich hier Luft gemacht. Die eigentliche crême der Gesellschaft in Religion und Politik, der ultramontane Hauptverein für constitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit festtagte in der „goldenen Ente". In ersterem Verein hat man sich noch ein klein wenig großdeutsch

gerirt, in letzterer Festversammlung aber ist das reinste Herzenswasser an's Licht geflossen. Das Festgedicht von Dr. Lang „Drei Märze" enthält folgende characteristische Perspective:

„Mein Vaterland, mein Baiern, wär dieser März nur dein
Möcht er in deiner Krone die schönste Perle sein,
Und möchte wieder tönen in alter Herrlichkeit
Die Losung: Baiern vor Allem und Baiern jederzeit.
O Gott im Himmel! lenke des deutschen Volkes Sinn,
Und führ' es wieder zum Reiche, zu seinem Kaiser hin!
Daß auf den Winter folge ein heller froher Mai,
Der Truchseß aber im Reiche treu Baiern wieder sei.

Diese frommen Wünsche sind in der That gewiß aufrichtig gemeint. Unter den Notabilitäten, welche gewiß auch den alten Reichsbrei mit aufkochen helfen möchten, bemerkt man hier wieder den Herrn Prof. Philipps, aus Oesterreich. Es schicken sich, wie man hört, nun wirklich viele reiche jüdische Familien zur Uebersiedelung in andere deutsche Staaten an. Die Ultramontanen frohlocken darüber, sie haben am 6. März auf der Festversammlung einstimmig eine Dankadresse an die erste Kammer für deren Beschluß gegen die Judenemancipation votirt. König Ludwig läßt nunmehr den Ausbau der Ruhmeshalle bei Kelheim in Angriff nehmen und hat 500,000 fl. jährlich dazu angewiesen. Der Ausbau wird 7 bis 8 Jahre in Anspruch nehmen. Somit beläuft sich schon der Kosten-Voranschlag auf 3,500,000 fl. bis 4 Millionen, die König Ludwig aus eigenem Vermögen für ein Denkmal spendet, bei dessen Herstellung viele Arbeiter ihren Lebensunterhalt finden.

München, 9. März. Während die Reichsrathskammer heute das Gesetz über die Entschädigung der Verletzten in Ludwigshafen annahm, hat sich die Abgeordnetenkammer mit der Berathung über die Nachweisungen für die Straßen-, Brücken- und Wasserbauten, sowie für die Landbauten in den Jahren 1845/6 und 1846/7 beschäftigt. Der Ausschuß beantragt, die Arbeiter für den Straßenbau in Zukunft nur gegen Tagegelder anzunehmen, während sie gemäß einer Verordnung vom vorigen Jahre im ständigen Dienst mit Besoldung angestellt wurden; ferner soll der Staatsregierung bezüglich der Unterhaltung der Straßen das Verakkordirungssystem empfohlen werden, außerdem wäre sie um schleunige Vorlage eines Gesetzentwurfs zum Schutze der Ufer- und Flußbauten zu bitten, und endlich wäre ihr in Betreff der Hoch- und Landbauten der Wunsch auszudrücken, daß sie in Bälde ein Gesetz vorlege oder ein Uebereinkommen mit den Gemeinden im Administrativwege in der Art treffe, daß diesen gegen Bezug eines Kanons die Unterhaltung der öffentlichen Gebäude im Interesse der Geschäftsvereinfachung, der Zweckmäßigkeit und wohlfeileren Herstellung der Bauten übertragen werden könne. Bei der Abstimmung wird die Richtigkeit der Rechnungen anerkannt, die Straßenbauarbeiter kommen für diesmal glimpflich davon, doch wird die Regierung ersucht, dergleichen Verordnungen nicht mehr zu erlassen. Die andern Anträge werden mit Ausnahme des letzten Wunsches angenommen.

Wien. Die Schles. Ztg. gibt den Wortlaut des Münchener Vertrags wie folgt:

Uebereinkunft.

In Erwägung, daß die durch die Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848 in Aussicht gestellte Revision der deutschen Bundesverfassung ein dringendes Bedürfniß ist, daß es aber nicht gelungen ist, mit der zu diesem Zwecke berufenen Nationalversammlung eine neue Verfassung zu vereinbaren, und daß auch die später unter mehreren deutschen Regierungen gepflogenen Unterhandlungen nicht dazu geführt haben, den Entwurf einer alle Bundesglieder vereinigenden Verfassung aufzustellen, haben es die königlichen Regierungen von Baiern, Sachsen und Würtemberg für eine Pflicht gegen ihre Länder sowohl, als gegen das Gesammtvaterland erachtet, sich über einen Vorschlag zur Ausführung jener Bundesbeschlüsse zu einigen. Demgemäß sind die Unterzeichneten und zwar: für Baiern der königl. Staatsminister des königl. Hauses und des Aeußeren, Ludwig von der Pfordten; für Sachsen der königl. Geschäftsträger Graf Adolf v. Hohenthal; für Würtemberg der königl. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Graf Ferdinand v. Degenfeld-Schomberg, am heutigen Tage zusammengetreten und auf Grund der zwischen ihren hohen Regierungen gepflogenen vertraulichen Verhandlungen unter Vorbehalt der Genehmigung, über nachstehende Artikel übereingekommen, welche den Inhalt eines solchen gemeinschaftlichen Vorschlages bilden und die Grundzüge für die Revision der deutschen Bundesverfassung darlegen sollen, durch welche es unter den gegebenen Verhältnissen möglich wird, eine unheilvolle Spaltung Deutschlands zu vermeiden und diejenigen Zusagen zu erfüllen, welche sämmtliche Bundesregierungen der Nation durch die angeführten Bundesbeschlüsse gegeben haben.

Art. 1. Als gemeinsame Bundesangelegenheit werden anerkannt: 1) Die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands in seinen allgemeinen Verhältnissen zum Auslande. Das Gesandtschaftsrecht der einzelnen Staaten wird nicht aufgehoben. 2) Die Entscheidung über Krieg und Frieden. 3) Die Oberleitung der bewaffneten Macht zu Land und zur See. 4) Die Erhaltung des Landfriedens, der innern Ruhe und Sicherheit. 5) Die Oberaufsicht über die Anstalten für den Verkehr, Schifffahrt, Posten, Eisenbahnen, Telegraphen. 7) Die Förderung eines Einverständnisses über die wünschenswerthe Gleichheit in Münze, Maaß und Gewicht. 8) Die Beschaffung der zu dem gemeinsamen Aufwande erforderlichen Geldmittel durch Matricularbeiträge. 9) Die Gewähr derjenigen Rechte, welche den Angehörigen aller deutschen Bundesstaaten zugesichert sind. 10) Die Gesetzgebung in den gemeinsamen Bundesangelegenheiten, unbeschadet der Unabhängigkeit der inneren Landesverwaltung der einzelnen Staaten. 11) Die Gerichtsbarkeit in gemeinsamen Bundesangelegenheiten.

Art. 2. Die Bundesorgane sind: 1) die Bundesregierung, 2) die Nationalvertretung, 3) das Bundesgericht.

Art. 3. Die Bundesregierung wird durch 7 Mitglieder gebildet, welche von folgenden Bundesgliedern ernannt werden: 1) Oesterreich. 2) Preußen. 3) Baiern. 4) Sachsen. 5) Hannover. 6) Würtemberg. 7) Kurhessen und Großherzogthum Hessen. Den übrigen Bundesgliedern ist es, so weit nicht agnatische oder sonstige erbrechtliche Beziehungen deren Verbindung mit der einen oder anderen Stimme bedingen, freigestellt, mit welcher derselben sie sich vereinigen wollen. Die Art und Weise der Betheiligung der solchergestalt mit vertretenen Staaten an der Ausübung des Rechtes der Beschickung der Bundesregierung bleibt dem freien Uebereinkommen überlassen.

Art. 4. Die Bundesregierung hat ihren Sitz in Frankfurt a. M., sie besorgt alle gemeinsamen Bundesangelegenheiten mit Ausnahme der Gerichtsbarkeit, theils allein, theils unter Mitwirkung der Nationalvertretung. Sie tritt mit den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten durch Bevollmächtigte derselben oder in deren Ermangelung durch unmittelbare Correspondenz in Verbindung.

Art. 5. Die Bundesregierung faßt ihre Beschlüsse in der Regel nach einfacher Stimmenmehrheit. Nur wo es sich um Abänderung der Bundesverfassung handelt, ist Stimmeneinhelligkeit erforderlich.

Art. 6. Die Mitglieder der Bundesregierung sind an die Instructionen ihrer Staatsregierung gebunden. Sie dürfen jedoch die Abstimmung nicht wegen Mangels einer Instruction verweigern. Die Geschäftsordnung hat für wichtige Fragen eine billige Frist zur Einholung von Instructionen zu gewähren, nach deren Ablauf die Abstimmung erfolgen muß.

Art. 7. Die Bundesregierung ernennt die nothwendigen Bundesbeamten.

Art. 8. Die Nationalvertretung besteht aus 300 gewählten Mitgliedern. Von diesen werden in Oesterreich 100, in Preußen 100 und in den übrigen Bundesstaaten 100 gewählt; gleichviel, ob Oesterreich und Preußen mit ihren Gesammtstaaten oder nur mit dem größeren Theile derselben dem Bunde beitreten. In jedem Bundesstaate wird wenigstens Ein Mitglied gewählt.

Art. 9. Die Nationalvertreter werden durch die Landesvertreter in den einzelnen Bundesstaaten gewählt.

Art. 10. Die Bundesregierung beruft die Nationalvertretung und ist berechtigt, dieselbe zu vertagen oder aufzulösen. Im Falle der Auflösung muß binnen 6 Wochen die neue Wahl vollzogen und die Versammlung berufen werden.

Art. 11. Der Nationalvertretung steht die Mitwirkung zur Bundesgesetzgebung zu. Ohne Zustimmung derselben kann die Bundesregierung kein Bundesgesetz erlassen. Die Nationalvertretung hat das Recht der Initiative zur Gesetzgebung in allen Angelegenheiten, welche der Bundesgesetzgebung zugewiesen sind.

Art. 12. Die Zustimmung der Nationalvertretung ist erforderlich zur Feststellung der Bundesausgaben und der zu erhebenden Matricularumlagen. Der Voranschlag hierfür so wie der Nachweis über die Verwendung wird alle drei Jahre von der Bundesregierung vorgelegt. Die Matricularbeiträge werden auf die einzelnen Bundesstaaten nach dem in Art. 8 festgesetzten Maße ihrer Betheiligung an der Nationalvertretung vertheilt. Ueber die Frage, welche Ausgaben als solche Bundesausgaben zu betrachten sind, daß auf sie dieser Maßstab angewendet werden kann, bleibt besonderer Verabredung vorbehalten.

Art. 13. Die Nationalvertretung kann Anträge oder Wünsche bezüglich aller gemeinsamen Bundesangelegenheiten an die Bundesregierung bringen.

Art. 14. In folgenden Fällen kann ein Beschluß der Nationalvertretung nur durch eine Stimmenmehrheit von zwei Drittheilen gültig gefaßt werden: 1) Wo es auf Abfassung oder Abänderung von Grundgesetzen des Bundes ankommt; 2) bei Aufnahme neuer Mitglieder in den Bund; 3) in Religionsangelegenheiten.

Art. 15. Es wird ein ständiges Bundesgericht eingesetzt.

Art. 16. Sobald sämmtliche Mitglieder des bisherigen deutschen Bundes ihre Zustimmung zu vorstehenden Artikeln gegeben haben, wird die Bundesregierung nach Art. 3 gebildet, und tritt an die Stelle der gemäß Convention vom 30. September 1849 eingesetzten provisorischen Bundescommission.

Art. 17. Diese Bundesregierung hat sofort auf der Grundlage vorstehender Artikel ein Bundesgrundgesetz zu entwerfen, welches bestimmt ist, nach erfolgter Zustimmung sämmtlicher Mitglieder des bisherigen deutschen Bundes an die Stelle der Bundesacte vom 8. Juni 1815 und der Wiener Schlußacte vom 15. Mai 1820 zu treten.

Art. 18. Dieses Grundgesetz wird von den einzelnen Regierungen der Bundesstaaten den Landesvertretungen mit der Aufforderung mitgetheilt, die Wahl der Nationalvertreter vorzunehmen.

Art. 19. Nach vollendeten Wahlen wird die Nationalvertretung einberufen und derselben das Bundesgrundgesetz zur Vereinbarung vorgelegt. Nach erfolgter Genehmigung, welche gegenseitig mit möglichster Beschleunigung anzuzeigen ist, werden die drei königl. Regierungen sofort gemeinschaftlich ihren Vorschlag zunächst an die k. k. österreichische und königl. preußische Regierung gelangen lassen und der provisorischen Bundescommission davon Kenntniß geben.

Gegenwärtiger Act ist in drei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt worden. Geschehen zu München im Ministerium des königl. Hauses und des Aeußeren am 27. Febr. 1850.

(L. S.)

(gez.) Ludwig von der Pfordten. Adolf Graf von Hohenthal. Ferdinand Graf von Degenfeld-Schomberg.

Schweiz.

† **Aus dem Canton Bern**, 8. März. Die Aufregung hinsichtlich der bevorstehenden Maiwahlen wächst täglich und die maßlos heftige Sprache, welche die Blätter beider Parteien führen, zeigt deutlich, welche entscheidende Wichtigkeit sie dem Ausgang beilegen. In der That wird die nächste Zukunft der Schweiz wesentlich hiervon abhängen, denn die Partei, welche in Bern, dem größten Canton und dem Sitz der neuen Centralregierung am Ruder ist, dominirt indirect die ganze Schweiz. Auch auf die Centralregierung direct werden aber jene Wahlen den höchsten Einfluß haben. Das gegenwärtige Verhältniß ist ein trauriges. Der Bundesrath besteht aus Männern, die meist der radikalen Partei angehörten, durch die Praxis des Regierens indeß immer weiter zu den Conservativen hinüber gezogen worden sind und jetzt von ihrer ehemaligen Partei aufs heftigste angegriffen werden. Die Centralregierung von Bern ist aber in den Händen der Radikalen vom reinsten Wasser und so begegnen alle Befehle der Centralregierung, welche irgendwie eine politische Tendenz haben, sofort in dem größten und wichtigsten Canton einer Opposition, welche zu brechen es an Macht fehlt. Dem Beispiel Bern's folgen dann die radikalen Regierungen andrer Cantone, z. B. von Freiburg, Genf, Zürich u. s. w. und so wird das Ansehen des Bundesrathes geschwächt und seine Befehle gar nicht oder nur so weit vollzogen, als es den Canton's beliebt. Die Schweiz wird unter ihrer neuen Verfassung nie eine kräftige Bundesregierung aufkommen sehen, wenn diese sich nicht mit der Regierung des Cantons Bern in politischem Einklang befindet. Wie die Wahlen ausfallen werden, kann indeß noch Niemand mit Gewißheit voraus sagen; hier in Bern selbst scheint die conservative Partei im Wachsen. Ein unerquickliches Schauspiel ist es wie die radikalen Chefs des Berner Regierungsrathes Stämpfli und Niggeler sich persönlich an der Wahlagitation betheiligen. Beide sind bekanntlich Schwiegersöhne von Snell aus Wetzlar, woher die ganze radikale Partei den Namen „die Nassauer“ bekommen hat.

) **Bern**, 9. März. In der heutigen Großrathssitzung legte der Regierungsrath einen ausführlichen Bericht über die Flüchtlingsangelegenheit vor, der aber nicht viel Neues enthält. Im Oktober waren es noch 798, im November 422, im Dezember 382, am 14. Febr. d. J. 371 Mann, wovon 269 Deutsche, 102 Polen und Ungarn. Ihre Aufführung, besonders die der Deutschen, wird im Allgemeinen gelobt. Der Gr. Rath fand sich zu keiner Bemerkung veranlaßt. Eine längere Discussion veranlaßte das Naturalisationsgesuch des Hrn. Dr. Valentin, Professors der Physiologie, aus Preußen. Auf die gefallene Bemerkung eines Mitgliedes der Versammlung, daß Herr Valentin ein Jude sei und die Aufnahme von Juden in das Berner Staatsbürgerrecht bedenkliche Consequenzen habe, trat eine bedeutende Zahl von Vertheidigern für den berühmten Gelehrten auf, welche nicht ermangelten, auch seine lobenswerthen Eigenschaften als Mensch hervorzustellen. Bei der Abstimmung erhielt er eine Majorität von nur 6 Stimmen, da 73 für und 67 gegen ihn waren; die Naturalisation erfordert aber zwei Drittel der Stimmen. Bei Anlaß der Untersuchung über die deutschen Arbeitervereine fragt ein conservatives Blatt, was mit den propagandistischen Neubernern vorzunehmen sei, mit den Vogt, Schüler, Becker und Comp. Es glaubt, man solle durch einen politischen Akt sie des Bürgerrechts verlustig erklären, weil sie durch ihre Bethätigung bei der deutschen Bewegung deutlich genug bewiesen, daß sie nicht Schweizer sind, sondern sich als Deutsche geriren. Um für die Zukunft vor solchen Leuten sicher zu sein, schlägt das gleiche Blatt folgende Zusätze zur Verfassung vor: 1) Die Naturalisation Fremder ist für alle Zukunft untersagt. 2) Nur geborne Schweizerbürger können zu einem Staatsamte gelangen. Die auch in diese Blätter übergegangene Nachricht, als ob der Grütliverein, von dem sich einige Sectionen an dem radicalen Festessen am 3. März betheiligten, meistens aus socialistisch gesinnten deutschen Handwerkern bestünde, ist irrig, da nach den Statuten dieses Vereins kein Nichtschweizer aufgenommen wird. Die Wahlbewegung im Canton Bern greift immer tiefer und die Aufregung wächst mit jedem Tage. Die im Schlosse Frutigen im Oberlande deponirt gewesene Munition ist auf höheren Befehl von dort weggebracht worden; die Möglichkeit eines ernstlichen, vielleicht gewaltsamen Zusammenstoßes der Parteien gehört nicht mehr zu den unglaublichen Dingen. Sogar von Mordversuchen aus Parteihaß wird berichtet. Der Große Rath von Freiburg hat den Beschluß gefaßt: Der verstorbene Pater Girard hat sich um das Vaterland verdient gemacht; der Große Rath und alle Körperschaften sollen seiner Beerdigung beiwohnen und sein Bildniß in einer der vorzüglichsten Unterrichtsanstalten aufgestellt werden.

* **Bern**, 9. März. Die Verhandlungen mit Sardinien über die Lukmanierbahn sind in vollem Gange. Der Bundesrath hat sich dahin ausgesprochen, daß die Bahn eine Verbindung zwischen dem Lago Maggiore und dem Boden- und Wallensee herstellen solle. Ueber die Betheiligung an einer Zinsengarantie sind noch keine Zusagen ertheilt, da hierzu die Genehmigung der Bundesversammlung erforderlich ist, doch hat der Bundesrath sich bereit erklärt, derselben die Uebernahme einer Garantie zu empfehlen. Sardinien ist geneigt, wie man hört, ⅔ dieser Garantie zu übernehmen.

Großbritannien.

* **London**, 7. März. Das M. Chronicle nimmt Gelegenheit, Hrn. von Radowitz eine längere Betrachtung zu widmen, „als einem Manne von Auszeichnung, der aller Wahrscheinlichkeit nach dazu bestimmt sei, auf der Schaubühne deutscher Politik eine hervorragende Rolle zu spielen.“ Bis jetzt freilich, meint die englische Zeitung, sei er vorzugsweise nur hinter den Coulissen thätig gewesen und selbst während der letzten beiden Jahre sei der gewichtige Einfluß, den er über die Bewegungen der preußischen Regierung ausübte, mehr gefühlt als gesehen worden. Nachdem das M. Chr. einen kurzen Abriß seines Lebens und Wirkens gegeben, fährt es fort: „Hr. v. Radowitz hat zwar noch keineswegs bewiesen, daß er politische Fähigkeiten ersten Ranges besitzt, aber er ist ein fähiger und ehrenhafter Mann, an dessen Privatcharakter kein Makel haftet. Wenn das Erfurter Parlament etwas mehr sein sollte, als ein Staatsmanns-Spielzeug, so wird er ihm für die ausländische Politik Preußens wie für die jedes andern Staates der Union verantwortlich seien. Wir haben das feste Vertrauen, daß er nicht dulden wird, daß man seinen Namen mit der gewundenen und immer nur nach Aufschub suchenden Politik, wozu sich, wir bedauern es sagen zu müssen, Hr. von Schleinitz herzugeben nicht angestanden hat, in Verbindung bringe, und daß sein Einfluß dazu benutzt werden wird, um Preußen seinen alten Ruf wiederzugeben, den Ruf männlichen Selbstvertrauens, welchen seine Staatsmänner, und den Ruf der Freimüthigkeit und Redlichkeit, welchen seine Diplomaten dereinst besaßen.“ Diese Betrachtung bildet freilich nur eine Seitenpartie eines Artikels, worin Preußen mit gewohnter und auch wohl bewußter Parteilichkeit angeklagt wird, allein an der Verschleppung der Friedensunterhandlungen mit Dänemark Schuld zu sein und eine hinterlistige Politik dieser Angelegenheit einzuhalten. Unter andern wird auch in diesem Artikel behauptet, Preußen hätte eben so wenig ein Recht, in die Besitzungen des dänischen Königs einen Fuß zu setzen, als in den St. Jamespark. Recht mit Recht verglichen, von wie vielen Gebieten müßte da nicht England seinen schwer lastenden Fuß zurückziehen! Auch liegt eine Perfidie darin, die Sache immer wieder so darzustellen, als habe Preußen nur zu seinem eigenen Vergnügen und Vortheil (der Himmel weiß welchen materiellen oder moralischen Vortheil Preußen von diesem Handel gehabt hat!) die Spitze in dem Kriege für Schleswig-Holstein geführt, während es doch nur in einem beschwerlichen Auftrag handelte, dem es sich unter den damaligen Verhältnissen gar nicht entziehen konnte, ohne sich in der Achtung Deutschlands gänzlich zu Grunde zu richten und die Bedingungen seiner politischen Existenz selbst zu gefährden.

* **London**, 8. März. Gestern fanden im Unterhause zwei interessante Berathungen statt. Die erste betraf einen Antrag des Hrn. P. Scrope, auf Niedersetzung einer Commission, welche den über alle Maßen traurigen Zustand des Bezirks Kilrush untersuchen und Abhülfsmittel vorschlagen solle. Der Redner entwarf von dem Leidenszustande jenes Bezirks ein unglaublich trauriges Gemälde, berichtete nach amtlichen Actenstücken, daß in diesem Bezirk 12,500 Personen von der öffentlichen Wohlthätigkeit lebten, daß im Armenhause während der Monate November, Dezember und Januar nicht weniger als 232 Personen aus Mangel

an Nahrungsmitteln gestorben und außerhalb desselben mehrere Hungertode vorgefallen seien. Auch kam er auf das traurige Capitel der Pächteraustreibungen zu sprechen und versicherte, daß durch das Niederreißen von Hütten in diesem Bezirk allein nicht weniger als 12,000 bis 15,000 Personen obdachlos geworden! Der Staatssecretär für Irland, Sir W. Somerville, sprach gegen Ernennung einer solchen Commission, die nichts nützen könne, und meinte, der Zustand des Bezirks habe sich gebessert. Hr. Monsel behauptete das Gegentheil und wollte sogar, daß die Handhabung der Gesetze in jenem Bezirke in die Hände eines einzigen, mit vollkommener Vollmacht zu handeln ausgerüsteten Mannes niedergelegt, mithin eine Art Dictator für Kilrush ernannt werde. Lord J. Russell und Sir G. Grey, der Minister des Innern, sprachen gegen den Antrag, welcher sodann mit der geringen ministeriellen Mehrheit von 13 (76 gegen 63) Stimmen abgelehnt wurde.

Hierauf bat Hr. Berkeley um Erlaubniß zur Einbringung einer Bill, wodurch zum Schutze der Wähler gegen ungebührliche Einflüsse die geheime Abstimmung eingeführt werden soll. Der Redner betrachtete eine solche Bill als die volksthümlichste, die es geben könne und als den ersten und unbedenklichsten Schritt zu allen übrigen Reformen und warf dem Minister des Innern vor, daß derselbe ja in früheren Jahren selbst für das Ballot gestimmt habe, während er jetzt dessen Gegner sei. Er wisse wohl, daß der Minister die Aenderung in seiner Meinung über das Ballot damit rechtfertige, daß die Tugenden der obern Classen zugenommen hätten, nur sei er doch begierig zu wissen und er fordere den Minister hiermit auf, nachzuweisen, welche Tugenden dies seien. Sir G. Grey gestand offen, daß er, als er für das Ballot stimmte, nur dem ausdrücklichen Wunsche eines großen Theiles seiner Wähler und nur mit großem Widerstreben gewillfahrt habe, und eiferte sodann gegen die geheime Abstimmung, die in das ganze, auf Offenheit gegründete englische System nicht passe, nur Wenigen zu gute kommen und die Einschüchterung und Abhängigkeit der Wähler, statt zu hindern, im Gegentheil noch vermehren würde. Der Minister stellte in Abrede, daß er gegen die geheime Abstimmung aus dem von Hrn. Berkeley angeführten Grunde sei, er (der Minister) habe nur gesagt, daß der wachsende Einfluß der öffentlichen Meinung ein kräftigeres Mittel gegen Einschüchterung sei, als jedes Gesetz. Berkeleys Antrag wurde, natürlich mit Hilfe der Protectionisten, mit 176 gegen 121 Stimmen verworfen. Diese Abstimmung ist den Zwecken der Radicalreformer nicht ganz ungünstig zu nennen.

In derselben Sitzung zeigte Lord J. Russell auf eine Anfrage des Obersten Sibthorp an, daß Lord Campbell als neuernannter Lord Oberrichter an der Queensbench dasselbe Gehalt beziehen werde wie sein Vorgänger, nämlich 8000 Pf. und daß derselbe aufgehört habe, Mitglied der Regierung zu sein. Lord Campbell war bis dahin Kanzler des Herzogthums Lancaster.

Frankreich.

* **Paris**, 8. März. Eine neue Schrift unter dem Titel „Révision légale de la constitution" hat nicht verfehlt, Aufmerksamkeit zu erregen, da man unter dem der Schrift vorgesetzten Autornamen T. M. Vaucerbeil, den Bibliothekar der Präsidentschaft, oder gar eine noch viel höher gestellte Person erkennen wollen. Es wird darin u. a. behauptet, daß nur ein Mal, d. h. am 10. Dez. 1848 das allgemeine Stimmrecht sich nicht geirrt habe, daß dagegen die beiden Nationalversammlungen, die constituirende und gesetzgebende, nicht der wahre Ausdruck des Volkswillens seien und daher auch der Executivgewalt Hindernisse und nichts als Hindernisse bereitet hätten. Eine sofortige Revision der Verfassung durch die Berufung ans Volk, wird als das einzige Heilmittel gegen den schädlichen Antagonismus der beiden höchsten Staatsgewalten bezeichnet. Der Siecle, der die zahlreiche Classe der Bourgeois unter den Republikanern vertritt und bekanntlich von den vom socialistischen Wahlausschusse aufgestellten Candidaten nur zwei, die HH. Carnot und Vidal gelten lassen will, während er den dritten, de Flotte, zurückweist, droht auch diesen anzuerkennen, wenn nicht die Muthmaßung des Publicums über den eigentlichen Urheber der Schrift officiell widersprochen würde.

Die Wahlversammlungen waren zwar bisher auch in Paris sehr aufgeregt, ohne daß jedoch eine Ungesetzlichkeit oder eine Ruhestörung vorgefallen wäre. Stürmischer scheint es in den Provinzen herzugehen, unter andern sah sich in Chagny die Polizei veranlaßt, den Saal zu schließen, nachdem die Verhandlungen einen zu heftigen Charakter angenommen hatten. Folgende Stelle aus einer von Hrn. Cremieux bei einer Pariser Wahlversammlung gehaltenen Rede, welche schwerlich den Beifall der Montagnards haben wird, verdient Beachtung: „Man beschuldigt uns, das Jahr 1793 erneuern zu wollen. Allein wenn wir dies selbst wollten, wir vermöchten es nicht. Die Zeit ist nicht mehr dieselbe. Was haben wir denn zu bekämpfen? Die Geistlichkeit? Sie erhebt ja keine Zehnten mehr. Den Adel? Er hat keine vom Gesetz anerkannte Privilegien mehr. Die Könige? Es gibt keine mehr bei uns, wie mir dünkt, und wir wollen auch keine mehr. Die Dragonaden, die Regentschaft und das königliche Maitressenwesen haben im Jahre 93 dem Könige einen furchtbaren Tod bereitet. Allein wir, meine Freunde, wir haben das Königthum in einen Wagen eingepackt und ohne uns weiter darum zu kümmern, ihm zugerufen: Glückliche Reise!"

Den demokratischen Zeitungen zufolge sollen die Wahlen im Heere der Mehrzahl nach roth aus, die conservativen stellen das natürlich in Abrede. Ein Correspondent der Independance meint nicht mit Unrecht, daß, selbst wenn die demokratischen Zeitungen Recht hätten, hieraus auf eine wirklich socialistische Gesinnung im Heere nicht geschlossen werden dürfe; der Soldat wolle nur die einzige Gelegenheit, wo er absolut unabhängig handeln könne, nicht vorübergehen lassen, ohne sich eine kleine Repressalie gegen die strengen Disciplinargesetze zu erlauben; man stelle, meint das Brüsseler Blatt, den Soldaten dem Aufruhr gegenüber, und er werde mit den Gemäßigten darin wetteifern, diesen bekämpfen.

Die Nationalversammlung berieth heute über die Vorschläge zur Errichtung von Pensionscassen und Gesellschaften zum gegenseitigen Beistande der Arbeiter und genehmigte ohne vielen Widerstand den Uebergang zur zweiten Berathung. Der Ausschuß der Nationalversammlung zur Begutachtung über die vom Generalprocurator Baroche verlangte gerichtliche Verfolgung des Repräsentanten Michel (von Bourges) hat sich nur mit 9 Stimmen gegen 6 für das Verlangen des Generalprocurators ausgesprochen.

* **Paris**, 9. März. Die Blätter sind voll von der Note, welche die russische Regierung an Lord Palmerston in Betreff der griechischen Angelegenheit übergeben haben soll. Das Journal des Debats gibt ihren Inhalt ausführlich wieder. Die Note spricht im Eingange das Erstaunen und den schmerzlichen Eindruck aus, welchen die unerwarteten Gewaltmaßregeln Englands gegen Griechenland auf den Kaiser gemacht. Nach einer gedrängten Uebersicht der bisherigen Ereignisse und der Lage der Verhältnisse wird dann Lord Palmerston auf das Dringenste aufgefordert, einem Stande der Dinge ein Ende zu machen, der dem Recht und der Ruhe Europa's zuwider sei. „Die Aufnahme, welche die britische Regierung unseren Vorstellungen angedeihen lassen wird," heißt es am Ende der Depesche, „wird ein klares Licht auf das werfen, was aus den Verbindungen mit England später werden kann. Es wird eine Lehre sein für die großen und kleinen Mächte, deren Gebiet solchen Angriffen ausgesetzt sein kann. Sie handelt sich in der Wirklichkeit darum, zu erfahren, ob England sich seiner Ueberlegenheit zur See, die ihm Niemand bestreiten kann, bedienen will, um künftig eine Politik für sich allein zu befolgen, ohne sich um die Folgen seiner Schritte für den europäischen Continent zu kümmern und ob sich eine Großmacht von ihren früheren Verbindungen und von jeder Solidarität lossagen kann, um nur ihren Willen und ihr materielles Interesse zu berücksichtigen." Ob diese Note wirklich existirt, muß dahin gestellt bleiben; daß sie aber einstweilen noch keinen Einfluß geübt hat auf die Entschlüsse Englands, ist sicher.

Der heutige Moniteur enthält ein Decret des Präsidenten der Republik, wodurch derselbe auf den Bericht des Kriegsministers zur Erzielung von Ersparnissen die Succursale des großen Invalidenhauses von Paris, die seit den Kriegen der Republik und des Kaiserreichs zu Avignon bestand, aufhebt. Die dort befindlichen Invaliden werden bis zum 1. Okt. d. J. dem Invalidenhaus von Paris zugewiesen werden, das im Jahre 1849 590 Invaliden aufgenommen hat und gegenwärtig 3403 Bewohner zählt. (Im Jahre 1848 waren 375 Invaliden aufgenommen worden und die Gesammtzahl der Invaliden betrug 3,471.)

Es sind abermals Gerüchte eines Ministerwechsels verbreitet: der General Magnan soll an Hautpouls Stelle das Kriegsministerium, der Repräsentant Bocher, der die Aufrechterhaltung der Getränkesteuer mit besonderem Talent vertheidigte, an Barrot's Stelle das Ministerium des Innern übernehmen. Man darf indeß diese Gerüchte einstweilen wohl auf sich beruhen lassen.

Die Bank von Frankreich hat jetzt über 476 Millionen in ihren Kellern liegen und nur für 463 Millionen Noten im Umlauf. Das Portefeuille hat um 9 Millionen abgenommen und steht nur noch auf 103½ Millionen. Schlagende Thatsachen,

welche die vorige Woche als Beweis für die außerordentliche Stockung des Credits geliefert hat. Paris hat dabei in der Abnahme des Notenumlaufs und des Portefeuilles das Meiste gethan. Auch haben für Paris die Einlagen um 4 Mill. zugenommen.

Der Polizeicommissär, der die Wegnahme der Immortellenkränze von der Julisäule veranlaßt hat, ist wirklich vorgestern Abend von oben herab aufgefordert worden, seine Entlassung zu nehmen. Die Wallfahrten nach dem Bastilleplatze mit Immortellenkränzen und andern Huldigungsgaben für die Februartodten dauern fort. Die Polizei soll einen großen Immortellenkranz, den die politischen Gefangenen von Sainte Pelagie schickten, confiscirt haben. Die republikanischen Blätter warnen indeß wiederholt vor jeder Manifestation, die zu Ruhestörungen und zum Einschreiten der bewaffneten Macht Veranlassung geben könnte.

Vorige Nacht ist auf eine Schildwache bei den Festungswerken von St. Denis geschossen worden. Dieselbe erblickte plötzlich gegen 3 Uhr Morgens drei Individuen, welche die Böschung des Walles hinaufgestiegen und im Begriffe waren, auf sie zuzugehen. Auf den Ruf: Wer da? antworteten sie: Gut Freund! ohne jedoch umzukehren. Die Aufforderung des Soldaten und selbst die Drohung, seine Waffe zu gebrauchen, blieb ohne Erfolg; als er aber Miene machte, die Drohung auszuführen, sprang eines der drei Individuen, das eine weiße Blouse trug, hervor und schlug mit den Worten: „Wir wollen dir's machen, wie wir es einmal dem Präsidenten der Republik machen werden!" auf ihn an. Die Kugel durchbohrte das Schilderhaus, ohne den Soldaten zu verletzen, der nun seinerseits ebenfalls, aber auch ohne Erfolg, auf die Angreifenden Feuer gab. Die Behörden von St. Denis haben das Verbrechen constatirt und die Kugel wieder gefunden, die nicht calibrirt und von conischer Form ist.

Zu Montreal d'Aude (bei Carcassonne) ist der Superior des geistlichen Ordens der Brüder von der christlichen Lehre (desselben dem auch Leotade angehörte) wegen Attentats auf die Sittlichkeit der seiner Obhut anvertrauten Kinder verhaftet worden. Der Proceß scheint ebenso großartige Scandale liefern zu sollen, wie der von Leotade.

Die Nationalversammlung hat gestern einen Gesetzentwurf zur Einführung einer Hundesteuer in erster Berathung; desgleichen den neuen Postvertrag zwischen Frankreich und der Schweiz in zweiter Berathung; weiter einen Gesetzentwurf zur Liquidation des dem Staat zufallenden Zehntels von dem Reinertrag des Octroi's der Stadt Paris in dritter Berathung; endlich den Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Chili in dritter Berathung, alles ohne Discussion genehmigt. In ihrer heutigen Sitzung wurde zunächst der Ausschußbericht über den von Pradié, einem Mitgliede der Linken, eingereichten Vorschlag eines Gesetzentwurfes über die Verantwortlichkeit des Präsidenten der Republik, der Minister und der übrigen Agenten der öffentlichen Gewalt an die Repräsentanten vertheilt. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist der Umstand gewiß bemerkenswerth, daß dieser Bericht, verfaßt von einem der bedeutendsten Mitglieder der Rechten, sich ohne Umschweife für die Inbetrachtnahme des Pradié'schen Vorschlags ausspricht, mit Ausnahme jedoch des Anhangs desselben, der eine vollständige Organisation des gesetzlichen Widerstandes für den Fall einer Insurrection oder eines Staatsstreichs entwirft, und dennoch wird auch in Bezug auf den letzteren Gegenstand ein Gesetz in Aussicht gestellt, das bereits von mehreren Generalräthen verlangt worden ist und das die Fälle regeln soll, wo diese Generalräthe sich von selbst zu versammeln und als Localregierungen zu constituiren haben. Sodann nahm der Abg. Mauguin das Wort, um in einem für ein Mitglied der Majorität wahrhaft revolutionär zu nennenden Vortrage, seinen Antrag auf Errichtung von Lokalbanken zu begründen. Wir kommen darauf zurück.

Spanien.

* **Madrid**, 3. März. Der Gerichtshof hat Georg Daz Martinez, der den Conseilpräsidenten in mehreren drohenden Briefen aufgefordert hatte, sich mit ihm zu schlagen, während 16 Monaten aus Madrid und jeder anderen Stadt, in der sich der Conseilpräsident aufhalten wird, verbannt. Der General Mirafol, welcher sich den 15. März in Cadix nach Cuba einschiffen wird, soll außerdem noch mit einer besonderen Sendung an die Regierung der nordamerikanischen Freistaaten beauftragt sein.

Rußland.

* **Petersburg**, 1. März. Der in außerordentlicher Sendung hierher befindliche griechische Minister Zographos ist angekommen und bereits vom Kaiser empfangen worden.

Donaufürstenthümer.

* Nach dem „Wanderer" ist es allerdings richtig, daß die russischen Truppen Befehl erhalten haben, bis auf das vertragsmäßig festgesetzte Corps von 10,000 Mann die Fürstenthümer zu verlassen und es ist General Lüders angewiesen, diesem Befehl die größtmögliche Oeffentlichkeit zu geben. Unglücklicherweise hat aber der General einen zweiten Befehl von demselben Datum und mit derselben Unterschrift erhalten, in welchem ihm aufgegeben wird, einen Bericht an das Kriegsministerium anzufertigen, des Inhalts, daß die Strenge der Jahreszeit und die ungangbaren Wege den Abmarsch der Truppen vor dem Frühjahr unmöglich machen, und daß er sich nach Ausfertigung dieses Berichts sofort mit der Verproviantirung seiner Armee bis zum Monat Mai befassen solle. Es wird nicht bemerkt, ob General Lüders auch diesen zweiten Befehl an die Oeffentlichkeit gelangen zu lassen, angewiesen ist.

Ostindien.

* **Ostindien.** Die letzten Nachrichten sind aus Bombay vom 4. Febr. Der Generalgouverneur war von Simlah nach Bombay gereist und wollte von hier aus Ceylon besuchen. In Bombay empfing er den Häuptling von Beroda oder den Guicowar, den vornehmsten Fürsten Westindiens, der mit einem Gefolge von nahe tausend Personen zu Fuß und zu Pferde, mit Soldaten auf Elephanten und Kameelen nach Bombay gekommen ist, um über die Errichtung einer Eisenbahn vom Hafen von Tancaria nach der Hauptstadt durch den Staat Beroda hindurch sich mit dem Generalgouverneur zu besprechen. Der Fürst selbst will den größten Theil der Actien auf eigene Rechnung nehmen.

In Lahore hatte ein Haufe Sikhs eine Emeute veranstaltet; die Meuterer wurden sämmtlich getödtet. Außerdem enthalten die Bombayer Zeitungen Berichte über den neuentdeckten großen Binnensee im Innern Südafrikas und fügen den schon bekannten Einzelnheiten nur noch hinzu, daß sich, wie sich bei dieser Entdeckung gefunden habe, ein ungeheures Schneegebirge im Osten Afrikas hinziehe, ähnlich wie die Andes im Westen Amerikas. Von den Wassern jenes Gebirgs scheint der See hauptsächlich gespeist zu werden.

Amerika.

* **Californien.** Die letzten Nachrichten von hier im M. Chronicle lauten sehr traurig. In Folge des furchtbaren Brandes, welcher am 24. Dez. halb Francisco einäscherte und nur dadurch in seinem weitern Fortschritt gehemmt werden konnte, daß man eine Reihe von Häusern mit Pulver in die Luft sprengte, irren Hunderte obdachlos in der Umgegend von San Francisco herum, mitten unter dem strömenden Regen, vom Fieber geschüttelt, ohne zu wissen, wohin sie ihr Haupt hinlegen sollen. Es ist seltsam zu sagen, daß diese Goldgräber buchstäblich nichts zu essen haben und nur von der Barmherzigkeit Anderer oder von Fischen und Muscheln leben, die sie am Strande sammeln. Viele kommen aus den Goldgruben nach San Francisco nur zurück, um hier vor Entkräftung und Mangel zu sterben. Da sie keine Freunde und kein Geld besitzen, werden sie auf Kosten der Stadt beerdigt. Wöchentlich sterben in S. Francisco zwischen 60 bis 70 Personen. Und die Regenzeit, während welcher das Arbeiten in den Goldgruben eingestellt ist, dauert noch bis in den März hinein! Auch in anderer Hinsicht lauten die Nachrichten bedenklich. In der Nacht vom 26. Januar überfielen 200 Goldgräber aus Chili ein nordamerikanisches Lager in den Minen von Calavera, das nur aus 20 Personen bestand, von denen sie 3 tödteten, 3 schwer verwundeten, die übrigen gefangen nahmen. Man fürchtet, daß ein allgemeines Handgemenge zwischen Chilanos und Nordamerikanern die Folge davon sein werde. Neu angekommene Squatters bestreiten das Besitzrecht Johann Sutters auf seine Ländereien, das er ursprünglich von der mexikanischen Regierung erhielt und haben ohne Weiteres in der Nähe von Sacramento eine große Zahl von Aeckern in Beschlag genommen und deren Eigenthümer vertrieben. Dasselbe thaten neue Ankömmlinge in der Mission San Dolores nahe bei S. Francisco, sechs und dreißig der ältesten Einwohner der Mission haben sich an den Alcalde von S. Francisco um Schutz gegen diese Gewaltthaten gewandt.

Nachschrift.

* **Oldenburg**, 7. März. Von Seiten des Großherzogs ist der ehemalige Vorstand des Ministeriums Hr. Schloifer, jetzt Obergerichtsdirector, zum Mitgliede des Staatenhauses ernannt worden.

Handelsnachrichten.

Paris, 9. März. 3% Rente 58. 40. 5% Rente 94. 10. Nordbahn 446 25. 3% Span., inländ. 29 Compt. 5% Piemont. 88. 5.

Madrid, 4. März. 5% Schuld 12½, ⅝ G. 3% inl. Schuld 28⅝ G.

Amsterdam, 9. März. 2½% Integr. 56. 4% Holländische 86¼. 5% Ardoins 11¹¹⁄₁₆. 3% Span. inl. 29⅛. 4% Ruff. bei Hope 85¼. 4% Ruff. bei Stieglitz 85. 5% Oesterr. Metall. 78¼. 2½% Oesterr. Met. 41⅛.

Die niederländische Bank setzt den Disconto auf Wechsel 2 pCt., Belehnung auf Effecten 2½ pCt., auf Güter 3 pCt. fest.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von

Robert Heller.

Theater-Anzeige.

Montag den 11. März 1850.

Romeo und Julie.

Trauerspiel in fünf Abtheilungen.

Dienstag den 12. März 1850.

Rosenmüller und Finke.

Original-Lustspiel in fünf Aufzügen von Karl Töpfer.

Mittwoch den 13. März 1850.

Benefiz-Vorstellung für Frau Berenth-Brand.

Der Prophet.

Große Oper in fünf Abtheilungen, nach dem Französischen des Scribe deutsch bearbeitet von Rellstab. Musik von Meyerbeer.

(Mit neuen Decorationen von Mühldorfer und Hoffmann, und mit neuen Kostümen.)

Mit aufgehobenem Abonnement.

Frankfurter Börse, den 11. März 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien u. D.	1135	1130
	5% Metalliq-Obligationen	81 7/8	81 1/2
	4½% ditto ditto v. 1849	71 1/2	71
	4% ditto ditto	62 3/8	62 1/8
	3% ditto ditto	47 1/2	46 7/8
	2½% ditto ditto	43 1/4	43
	1% ditto ditto	16	15 3/4
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	92 1/4	91 3/8
	fl. 500 Loose von 1834	113 3/8	113 1/8
	4½% Obligat. b. Bethmann	—	75
	4% ditto ditto	—	67 3/4
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	84 1/4
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	88 3/8	88 1/4
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	95 1/2	95 1/4
Spanien	3% innere Schuld	29 1/8	28 7/8
	5% Ardoins incl. 18 Coupons	—	—
Holland	2½% Integrale	56	55 3/4
	4% Holländische	—	66 1/8
	3½% Syndicats	—	86 1/8
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	91 3/4	91 1/4
	2½% ditto ditto „ 28 „	51	50 3/4
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	97 1/2	97
Bayern	3½% Obligationen	81 1/4	80 3/4
	4% ditto	87 1/2	—
	5% ditto	100 1/4	99 7/8
	Ludwigshafen-Bexbach	82 1/8	81 7/8
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	106

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	80 7/8	80 3/8
	4½% ditto ditto	95 1/8	95 1/8
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	88 3/4	88 1/4
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	89	88 1/2
	Loose bei Gebr. Bethmann	33 1/8	32 7/8
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	90 1/2	90 1/4
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	—
	4% ditto „ „ 500	80 1/4	80
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32 3/8	32 1/8
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	43	43 1/4
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83 1/2	83
	4% ditto	90	89 1/2
	4½% ditto	94 3/4	94 1/4
	5% ditto	101 3/4	101 1/4
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	71 1/2	71 1/4
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	24 3/4	24 1/2
Baden	3½% Obligationen von 1842	78 1/2	78
	5% ditto	100	99 1/2
	fl. 50 Loose von 1840	51 3/4	51 1/2
	fl. 35 ditto „ 1845	31 3/4	31 1/2
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	83 1/4	83
	5% ditto ditto	102 3/4	102 1/2
	25 fl. Loose	24	23 3/4
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	93 3/4	93 1/4
	3½% ditto „ 1846	88 1/4	87 3/4
	3% ditto	79 1/2	79
	Taunusbahn-Actien	303	303

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100 3/8	100 1/8
ditto „ 2 M.	—	99 7/8
Augsburg fl. 100 k. S.	—	119 7/8
Berlin Thlr. 60 k. S.	105 1/4	—
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	—	99 1/4
Hambg. MB. 100 k. S.	—	87 7/8
ditto „ 2 M.	—	87 3/8
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105 1/4	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121	120 3/4
ditto „ 3 M.	120 1/8	—
Lyon Frs. 200 k. S.	94 3/4	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	99 7/8
Paris Frs. 200 k. S.	94 1/4	—
Wien fl. 100 C. k. S.	103 1/2	103
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1 3/8

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	636	e. D.
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	99 7/8	98 3/8
Ludwigs-Canal	46	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	90	—
Deutsche-Phönix-Actien	—	98 3/4
Homburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	41
10 fl. Vereins-Loose	7 3/8	7 1/8
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	116 3/4	116 1/4

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	43
ditto Preuss.	9	55 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	10	1 1/2
Rand Ducaten	5	40
20 Franken-Stücke	9	35
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	43
5 Franken-Thaler	2	21 1/2
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Würtembergische 4½pCt. und sardinische 5pCt. Obligationen wurden heute höher bezahlt und mehrere österr. Fonds niedriger abgegeben.

Schriften von Dahlmann.

Bei uns sind erschienen:

Dahlmann, F. C., Geschichte der englischen Revolution. 5te verbesserte Auflage. Mit dem Bildnisse von John Hampden. 8. In Leinwand gebunden. Preis: 2 Rthlr.

— — Geschichte der französischen Revolution bis auf die Stiftung der Republik. 2te durchgesehene Auflage. Mit dem Bildnisse von Mirabeau. 8. In Leinwand gebunden. Preis: 2 Rthlr. 7½ Ngr.

— — Die Politik auf den Grund und das Maaß der gegebenen Zustände zurückgeführt. 1r Band. 3te Auflage. gr. 8. brochirt. Preis: 1 Rthlr. 22½ Ngr.

Leipzig. **Weidmann'sche Buchhandlung.**

Das landwirthschaftliche Institut zu Jena betreffend.

In diesem Institute, an welchem gegenwärtig 52 Landwirthe und 4 Staatswirthe Theil nehmen, werden die Vorlesungen des nächsten Sommerhalbjahres am 22. April beginnen. Wer in die Anstalt eintreten will, hat sich einige Zeit vorher bei dem unterzeichneten Director schriftlich oder mündlich zu melden. (S. Nachricht von dem landwirthschaftlichen Institute zu Jena. Fr. Frommann. Jena. 1848. 2 Sgr.)

Jena, im Februar 1850.

Friedrich G. Schulze,
Geh. Hofrath.

Haus- und Wiesenversteigerung.

Donnerstag, den 21. März 1850, Nachmittags 2 Uhr, zu Speyer in dem Gasthause zum Wittelsbacher Hofe, lassen die Erben des daselbst verlebten Steuereinnehmers Friedrich Wilhelm Mühlhäuser, alle großjährig, freiwillig in Eigenthum versteigern.

a) Ein zu Speyer in der Wormser Straße gelegenes, zweistöckiges, sehr geräumiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Remise, Waschküche, großen Hof, Garten vorn und hinter dem Haus an Flächenraum 55 Ruthen enthaltend, zum Betriebe eines jeden Geschäfts sehr geeignet und gelegen.

b) In einer Masse 109 Morgen Wiesen, großentheils zusammenhängend, im Banne von Geinsheim, Kantons Neustadt an der Haardt gelegen, von guter Qualität, welche in jährlicher Verpachtung an die Bewohner von Geinsheim und der wohlhabenden umliegenden Orte bisher immer einen sichern guten Ertrag abwarfen und noch bedeutend verbessert werden können.

Speyer, den 22. Februar 1850.

107—108 **Hofeus,** Notar.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland. Berlin (Die Reform gegen die Constitut. Ztg. Hr. v. Dörnberg. Verweigerte Eidesleistung Vermehrung des Generalstabs. Fichler). Dresden (Die Abstimmung in der deutschen Frage). Hannover (Antrag der Linken in der deutschen Frage. Taufe. Benningsen zurück). Kassel (Staatenhauswahlen). Darmstadt (Schwurgericht). Karlsruhe (Kammersitzung). Gotha (Der Landtag). Schleswig-Holstein (Das Ereigniß auf der Gesion. Vollpracht und Bonin). Stuttgart (Der Münchener Vertrag unterzeichnet). München (Kammersitzung). Landau (Kriegsrechtliche Erschießung). Wien (Hannovers Beitritt).

Schweiz. Bern (Girard †. Gemischte Ehen. Das Berner Militärwesen)

Dänemark. Kopenhagen (Die Anleihe. Krieg oder Frieden?)

Großbritannien. London (Das Heirathsgesetz. Die Britanniabrücke).

Frankreich. Paris (Die Legitimisten und die Montagnards. Depeschen aus Rom).

Amerika. (Mördes †).

Handelsnachrichten.

Deutschland.

* **Berlin**, 8. März. Die Reform nimmt heute die königl. Ernennungen zum Staatenhause gegen die Bedenken der Const. Zeitung in Schutz. Ohne die Liste im Einzelnen rechtfertigen zu wollen, indem auch sie wohl den einen oder andern Namen hinweg- und einen besseren an seine Stelle gewünscht hätte, muß doch die Reform „aufs Entschiedenste bestreiten, daß diese Liste sich gegen die bisherige deutsche Politik der Regierung negativ verhalte. Die Const. Ztg. muß sich bei diesem Urtheil nicht ganz bewußt gewesen sein, in welchem Verhältnisse die deutsche Politik des Ministeriums Brandenburg zu derjenigen der eigentlich sogenannten „deutschin Partei" steht. Sie vermißt Namen, welche ein Unterpfand deutscher Gesinnung gegeben hätten, scheint aber dabei als ein solches Unterpfand nur das entschiedene Halten zu einer gewissen Fraction gelten lassen zu wollen, einer Fraction, welche sich allerdings der deutschen Politik des Ministeriums angeschlossen hat, aber nur nothgedrungen und als einem pis aller." Die Reform geht sodann auf Erörterungen ein, die uns zu nah berühren, als daß wir sie nicht wörtlich mitzutheilen Ursache hätten. Sie sagt: „Das Ministerium hat die Unterstützung, welche ihm von der gothaischen Partei zu Theil geworden ist, immer sehr hoch angerechnet und hofft, wie der Minister des Innern es noch kürzlich ausgesprochen, auch in Erfurt weiter Hand in Hand mit ihr gehen zu können; aber diese Partei selbst wird zugeben, daß der Weg unseres Ministeriums principiell eigentlich nicht der ihrige war, und daß bei den deutschen Entschließungen der Regierung nicht durchaus dieselben Gesichtspunkte maßgebend sind, welche sie anerkennt. Diejenigen Männer, welche noch heute der Krone die Ablehnung der Frankfurter Verfassung als einen ungeheuern politischen Fehler anrechnen, welche ebenso das Interim, wie alle sonstigen Bestrebungen für das Festhalten an einem weiteren deutschen Bunde neben dem engeren Bundesstaate mit steter Besorgniß und mit immer erneuten Vorwürfen betrachten, welche endlich noch vor Kurzem das Princip aufstellten, daß alle in den beiden deutschen Verfassungen gleichlautenden Bestimmungen keiner Revision mehr unterworfen werden dürften, diese Männer werden nicht behaupten, daß diese deutsche Politik auch absolut die des Ministeriums sei, und sie werden es bei unbefangener Erwägung natürlich finden, daß dasselbe im Erfurter Staatenhause auch Vertreter Preußens zu sehen wünscht, welche mehr mit seiner eigenen Auffassung der Bundesstaatspolitik übereinstimmen. Heinrich v. Gagern und seine politischen Freunde haben sich dem preußischen Wege angeschlossen und wirken nach Kräften dahin, daß derselbe zum Ziele führe, aber sie sind gewiß weit entfernt, deshalb zu glauben, daß Hr. v. Manteuffel und seine Kollegen darüber die innern Verschiedenheiten der beiderseitigen Grundansichten über die deutschen und preußischen Interessen völlig aus den Augen verlieren könnten, um sich unbedingt der Discretion der gothaischen Partei anheimzugeben."

„Die preußische Regierung durfte dies um so weniger gerade bei den Wahlen zum Staatenhause thun, als Seitens der Kammern mittelst der Coalition der beiden Fractionen der Linken fast ausschließlich Männer jener Partei erkoren worden waren, allerdings meistens (!) Männer von gemäßigter Gesinnung, welche die deutsche Politik des Ministeriums unterstützt haben, aber die es oft aus heterogenen Gesichtspunkten und mit mancherlei Vorbehalten thaten. Je mehr die Kammern ausschließlich deutsch gewählt hatten, desto mehr mußte die Regierung, um so zu sagen, preußisch-deutsch wählen, und sie hat damit zugleich auch dem Wesen und der Bestimmung des Staatenhauses vorzugsweise zu entsprechen geglaubt. Wir müssen hinzufügen, daß von den „hervorragenden Verfechtern" der sogenannten rein-deutschen Politik keiner mehr zu wählen übrig war, daß wir dagegen hervorragende Repräsentanten der bisherigen Politik des Ministeriums auf der Liste keineswegs vermissen; so will uns z. B. scheinen, als sei der General v. Strotha unter diese zu rechnen, welcher an allen deutschen Schritten der Regierung unmittelbar Theil genommen, wie auch der Graf Rittberg, welcher von Anfang an Präsident des Bundesgerichts gewesen, und Graf Arnim-Boitzenburg, welcher sich n der verflossenen Session für die Bundesstaatspolitik im Geiste er Regierung wiederholt mit Entschiedenheit ausgesprochen hat."

Die Reform wendet sich dann zu den übrigen von der Const. Ztg. geäußerten Besorgnissen, indem sie auf die neuerliche Erklärung Sachsens verweist, beim Bündnisse vom 26. Mai verharren zu wollen, indem sie Kurhessen als dem deutschen Bundesstaate auch für die Zukunft gesichert betrachtet und über den Wechsel in der Person des Vorsitzenden im Verwaltungsrathe sich also vernehmen läßt: „daß der Rücktritt Bodelschwinghs nicht eine Umkehr von der bisherigen deutschen Politik bezeichnet, dafür bürgt der Name Radowitz's, dafür werden die jüngsten Beschlüsse, welche auf dessen Rath in Bezug auf Erfurt gefaßt worden, noch deutlicher sprechen." Wir beschränken uns für heute auf diesen Auszug und wollen nur die Bemerkung nicht unterdrücken, daß der gereizte Ton, den die Deutsche Reform gegen die Const. Ztg. anschlägt und der gegen den Schluß des Artikels sogar in wegwerfende Aeußerungen gegen das Blatt ausbricht, sehr wenig geeignet scheint, den Frieden zu befördern und auf ein einträchtiges Handeln der conservativen Parteien für gemeinsame Zwecke hinzuwirken.

In der Const. Ztg. erklärt das abberufene Mitglied des Verwaltungsraths für Kurhessen: Ein Artikel der „Neuen Hessischen Zeitung", welcher meine Abberufung aus dem Verwaltungsrathe der verbündeten Regierungen bespricht, bezeichnet meinen unmittelbaren Nachfolger, Hrn. Legationsrath v. Dörnberg, als „einen bekannten eifrigen Gegner meiner Bestrebungen". Ich muß hiergegen bemerken, daß Hr. v. Dörnberg schon vor meiner Bestellung den unbedingten Anschluß an das Bündniß vom 26. Mai beantragt und sich fortwährend für meine Bestrebungen, welche auf die feste Aufrechthaltung des Bündnisses und dessen rascheste Durchführung gerichtet waren, ausgesprochen hat. Pfeiffer, Ober-Steuerdirector.

Der Bruder des regierenden Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, welcher gegenwärtig in dem preußischen Gardecorps dient, wird, nach der Angabe hiesiger Blätter, in russische Kriegsdienste treten und sich mit der einzigen Tochter des verstorbenen Großfürsten Michael, der Großfürstin Katharina, verloben.

Zwei Rechtsanwalte in Marienwerder, der Justizrath John und Landgerichtsrath Köhler, früher Abgeordnete zur Nationalversammlung, haben den verlangten Eid auf die Verfassung verweigert. Dafür ist ihnen ein Fackelzug gebracht worden.

Dem Personal des Generalstabes unserer Armee steht, wie es scheint, eine Verstärkung bevor. Wenigstens bringt die in solchen Dingen zum Theil maßgebende Wehrzeitung sehr detaillirte Vorschläge zur Ausführung einer solchen Maßregel. In der That scheint bei der gegenwärtigen Organisation der Armee die Zahl der Generalstabsofficiere allzugering. Der Generalstab der französischen Armee besteht aus 520 Officieren mit Einschluß der Adjutantur, der Generalstab der russischen Armee wird mit Ausschluß der Adjutantur auf 309 Officiere angegeben. In Preußen bilden den Generalstab 13 Stabsofficiere als Chefs, und von diesen stehen 10 bei den 9 General-Commandos und der General-Inspection der Artillerie, 3 als Abtheilungsdirectoren bei dem großen Generalstabe. Im Uebrigen gehören zum Generalstabe noch 14 Stabsofficiere, 13 Hauptleute und 2 Premierlieutenants. Im Ganzen bilden also nicht mehr als 44 Officiere den preußischen Generalstab, da 6 zur Dienstleistung beim Generalstabe abcommandiete Lieutenants nur eine Zulage zu 72 Thlr. beziehen, ihr Gehalt aber bei den Truppentheilen erhalten, von welchem sie commandirt sind.

In Kurzem steht die Wiederaufnahme des wegen nicht erfolgter Ladung der Schutzzeugen vor einigen Wochen abgebrochenen Proceßverfahrens gegen Dr. Eichler zu erwarten. Ein Termin soll zwar nicht angesetzt sein, doch der Angeklagte die Versicherung erhalten haben, daß die ohnehin schon ohne sein Verschulden verlängerte Untersuchungshaft nicht noch länger ausgedehnt werden wird.

* **Dresden**, 8. März. Es ist eine so zahlreiche und wirre Reihe von Anträgen in der Berathung der deutschen Frage in der zweiten Kammer gestellt und zur Abstimmung gekommen, daß es unerläßlich sein möchte, die angenommenen sowohl als die abgeworfenen Anträge ihrem Wortlaut nach zu wiederholen. Sonst ist ein Verständniß der Abstimmung um so weniger möglich, als man dieselbe selbst mit dem Wortlaut in der Hand nicht versteht; es häufen sich Ungereimtheiten und Widersprüche darin. Angenommen wurde: der allgemeine Antrag der Ausschußmehrheit: „Die Kammer wolle gegen die Regierung als ihre feste Ueberzeugung aussprechen: daß sie eine schleunige und unverzögerte Erledigung der deutschen Verfassungsfrage im Geiste der schon von der Nationalversammlung zu Frankfurt angestrebten Begründung eines Bundesstaates mit parlamentarischer Regierung und einer aus Wahlen des Volks hervorgehenden Gesammtvertretung als die unerläßliche Bedingung nicht allein der Herstellung eines gesicherten und dauernden Zustandes der allgemeinen deutschen Verhältnisse, sondern insbesondere auch einer gedeihlichen Entwicklung der innern sächsischen Angelegenheiten und einer ersprießlichen Thätigkeit der sächsischen Volksvertretung betrachte." Der Zusatz zu diesem Antrage (mit 36 gegen 22 Stimmen): „daher auch nur einer in diesem Sinne aufrichtig vorgehenden Regierungspolitik ihre Unterstützung zu gewähren vermöge." Funkhänel's Antrag (einstimmig): „Die Kammer wolle noch vor dem Eingehen auf die specielle Berathung beschließen, gegen die Regierung ihre Erwartung zu erklären, daß dieselbe bei Erledigung der deutschen Verfassungsangelegenheit die dem sächsischen Volke durch die Verfassung und Grundrechte zugesicherten Freiheiten aufrecht erhalten werde." Nr. 1 der speciellen Anträge des Ausschusses (mit 38 gegen 31 St.): „Den Verwaltungsrath aufs neue unverweilt durch einen Bevollmächtigten zu beschicken und somit an den Verhandlungen desselben wieder theilzunehmen, auch auf diesem Wege die mit Rücksicht auf den zur Zeit noch beschränkten Umfang des Bundesstaats und Sachsens Stellung in demselben ihr etwa nothwendig scheinenden, jedoch mit dem Wesen des constitutionellen Bundesstaats verträglichen Abänderungen des Entwurfs vom 26. Mai 1849 als transitorische Bestimmungen bis zu dem zu hoffenden Beitritte der übrigen reindeutschen Staaten zu beantragen." Nr. 4 derselben Anträge (gegen 31 St.): „Bei der dem Reichstage zu machenden gemeinsamen Vorlage der Verfassung, so wie bei den auf des letztern Beschlußnahmen von Seiten der verbündeten Regierungen a zugebenden Erklärungen jeder etwa versuchten Schmälerung der im Entwurfe vom 26. Mai 1849 verbürgten Freiheiten und constitutionellen Einrichtungen ihre Zustimmung zu versagen." Nr. 5 derselben Anträge (gegen 29 Stimmen): „Inzwischen Alles aufzubieten, sowohl im Wege directer Verhandlungen als auch durch den Verwaltungsrath, um die Regierungen von Baiern und Würtemberg zu einer Vereinbarung mit den Staaten des Bündnisses vom 26. Mai und zur Theilnahme am Reichstage zu bewegen." Nr. 6 derselben Anträge (gegen 26 Stimmen): „In gleicher Weise dahin zu wirken, daß der Weg, den der Verwaltungsrath zur Anbahnung eines Unionsverhältnisses mit Oesterreich durch Niedersetzung einer besondern Commission (in seiner 49. Sitzung am 9. Okt. v. J.) und Beauftragung derselben mit gutachtlichem Bericht hierüber eingeschlagen hat, unverdrossen und beharrlich befolgt werde." Der Antrag des Abg. Biedermann im ersten Theil (einstimmig): „Die Kammer wolle unter Hinweis auf die §§. 2, 86, 97, 152 und 154 der Verfassungsurkunde ihr Recht der Zustimmung zu jeder Feststellung einer deutschen Verfassung, die von einer oder von einzelnen deutschen Regierungen ausgeht und woran die sächsische Regierung sich betheiligen möchte, wahren"; derselbe Antrag im zweiten Theile (gegen 3 Stimmen): „und für strenge Aufrechthaltung dieses Rechts die Rathgeber der Krone ausdrücklich verantwortlich machen."

Abgeworfen wurden dagegen: Nr. 2 derselben Anträge (mit 35 gegen 33 Stimmen): „die Wahlen zum Reichstage in Erfurt ungesäumt zu veranstalten und dergestalt zu beschleunigen, daß die sächsischen Abgeordneten, wenn nicht beim Beginne, doch mindestens im Laufe der Verhandlungen in denselben einzutreten im Stande sein möchten. Nr. 3 derselben (mit 35 gegen 33 Stimmen), nach dem möglichst liberal interpretirten Erfurter Wahlgesetz zu wählen. Noch wurden mit großer Majorität abgelehnt die Anträge der Abgeordneten Wigand, v. Dieskau und Cramer, die Zusammenberufung einer neuen Nationalversammlung und die Durchführung der frankfurter Verfassung betreffend, ferner der Vertagungsantrag des Abgeordneten Haberkorn und der Antrag des Abgeordneten v. Friesen: „Die Kammer wolle gegen die Regierung die feste Ueberzeugung aussprechen, daß sie eine schleunige Begründung eines einigen deutschen Reichs mit einer aus Wahlen des Volks hervorgehenden Volksvertretung als allein heilbringend betrachte."

** **Hannover**, 8. März. Die Nichtberücksichtigung, welche Stüve den gefügigen Kammern zu Theil werden läßt, konnte nicht schreiender an den Tag gelegt werden, als da in der Hannov. Zeitung plötzlich die letzten traurigen Belege der undeutschen Politik unserer Regierung erschienen, ohne daß den Ständen bis jetzt nur ein Wort darüber mitgetheilt wurde. Die Linke stellte daher heute den folgenden Antrag durch Lang II.

„Stände haben von einem Aufsatze der Hannov. Ztg. vom 4. d. M. Kunde genommen, durch welchen 2 officielle Schreiben des königlichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 30. Dezember v. J. und 21. Febr. d. J. zur Kenntniß des Landes gebracht werden, deren Aechtheit sich nicht bezweifeln läßt.

Obwohl nun die aus jenen Actenstücken hervorgehende formelle Lossagung von dem Bündnisse vom 26. Mai v. J. nur eine Bestätigung des Ganges enthält, welchen die königliche Regierung längst eingeschlagen hatte, so hätten doch Stände umsomehr erwarten dürfen, daß die königliche Regierung jene, dem Lande direct vorgelegten, Actenstücke der gesetzlichen Repräsentation desselben nicht vorenthalten hätte, als die Bedeutung jener Schreiben für das Land, sowie für das gesammte Deutschland, es der königlichen Regierung zur Pflicht machte, ihre Verantwortlichkeit, insofern sie dafür einer Stütze bedürfte, zunächst der Beurtheilung zu unterwerfen, auf welche sie als constitutionelle Regierung hingewiesen ist.

Da dies gleichwohl unterblieb, so ersuchen Stände die königliche Regierung nicht blos jene Actenstücke ihnen nachträglich vorzulegen, sondern auch zugleich, soviel dies nach Lage der Verhandlungen thunlich ist, ihnen eine Mittheilung über den gegenwärtigen Stand der deutschen Angelegenheiten zukommen zu lassen."

Dieser Antrag wird allernächstens zur Berathung kommen. Graf Bennigsen ist gestern von Wien zurückgekehrt.

* **Hannover**, 8. März. Gestern hat die Taufe der jüngsten Tochter des Kronprinzen stattgefunden. Die Zeitung für Norddeutschland meldet auch von hier aus die gestern erfolgte Abberufung des königl. preußischen Gesandten.

* **Kassel**, 8. März. In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung machte der Minister des Auswärtigen die Mittheilung, daß die Regierung als die drei Candidaten für den von ihr und den Ständen gemeinschaftlich zu wählenden Abgeordneten zum Staatenhaus den Freiherrn von Waitz zu Eschen (Kassel) den Professor Dr. Wetzell, (Marburg) und den Obergerichtsrath von Roques (Kassel) bezeichnet habe und fügte auf eine desfalsige Anfrage hinzu, daß sie die drei selbstständig von ihr zu bestimmten Mitglieder erst nach geschehener Wahl der Stände ernennen werde. Der Verfassungsausschuß wird Bericht darüber erstatten, ob die von dem Abg. Pfeiffer II dagegen erhobenen Bedenken rechtlich begründet sind und ob nicht die Regierung vor der Wahl der Stände zu wählen gehalten ist.

* **Darmstadt**, 9. März. Heute standen der Buchhändler Leske und der Pfarramtscandidat Ohly, des Hoch- und Landesverraths wegen eines von dem letzteren geschriebenen und von dem ersteren verlegten Aufsatzes bezüchtigt, vor dem Geschwornengericht. Die Geschwornen sprachen nach kurzer Berathung ein Nichtschuldig aus.

** **Karlsruhe**, 9. März. Der zweiten Kammer wurde heute durch den Vorstand des Ministeriums des Innern eröffnet, daß der Großherzog unter den drei zur Präsidentenstelle vorgeschlagenen Mitgliedern, Bekk, Soiron und Weller, den Ersteren bestätigt habe. Die Kammer schritt hierauf zur Wahl der beiden Vicepräsidenten, welche nach dem unter beiden Seiten des Hauses getroffenen Uebereinkommen mit allen gegen 5 bis 6 Stimmen auf die Abgeordneten Bader, den Freund von Bekk, und Trefurt fiel. Bei der Wahl von vier Sekretairen hatten sich die beiden Parteien dahin vereinigt, daß Bürger und Maier-Kapferer von der altconservativen, Huber und Blankenhorn von der altliberalen Seite mit vereinigten Stimmen gewählt wurden. Nach-

dem sich die Kammer definitiv constituirt hatte, erfolgten die Vorlagen der Regierung. Den Anfang machte Minister v. Klüber, mit Vorlage der Urkunden über den Beitritt des Großherzogs zu dem Bündnisse vom 26. Mai 1849. Ihm folgte Staatsrath v. Marschall mit dem Wahlgesetz und einem provisorischen Gesetze über die Ausgleichung der Kosten für die nöthig gewordene militärische Hülfe. Den Beschluß machte der Vorstand des Finanzministeriums, Staatsrath Regenauer mit einer Reihe von Vorlagen, welche die Rechnungsnachweisungen, das ordentliche Budget, das Budget der Eisenbahnschuldentilgungskasse, das Steuerausschreiben, die freiwillige Anleihe vom Juli v. J., und mehrere provisorische Gesetze über die Wein-, Bier- und Fleischsteuer, die Accise von Käufen, Schenkungen und Erbschaften und die Kapitalsteuer betreffen. So ist die Kammer mitten in die Geschäfte hineingeführt, und nach einer kurzen von dem Abgeordneten Blankenhorn angeregten Debatte über die Abkürzung der Protocolle scheint der Vorsatz, weniger zu reden und mehr zu thun ein allgemeiner zu sein. Mit Recht machte übrigens der Abgeordnete Weller darauf aufmerksam, daß mit der Censur der Hauptgrund für den Druck der vollständigen Verhandlungen auf Staatskosten weggefallen sei. Nachdem die Abtheilungen durch das Loos gebildet waren, versammelten sie sich sogleich, um sich durch Wahl der Vorstände und Sekretäre zu constituiren und die Mitglieder der Commissionen für die Adresse, das Budget, die Petionen, die deutsche Frage und den Druck der Verhandlungen zu bilden. Die Zusammensetzung der Commission für die deutsche Frage ist bis jetzt noch nicht vollständig bekannt, zwei Abtheilungen sind noch rückständig; von den drei andern sind Bekk, Mathy und Speyerer gewählt, welche entschieden der deutschen Richtung angehören. Diese Commission wird sich heute Abend noch versammeln und ihre Arbeiten möglichst beschleunigen. Aus dem ersten Auftreten der zweiten badischen Kammer geht hervor, daß von beiden Seiten zu einträchtigem Wirken die Hand geboten wird, daß aber die deutsch-constitutionelle oder altliberale Partei die Mehrheit hat. Hiernach waren diejenigen falsch berichtet, welche glaubten, daß die alte Mehrheit und das frühere von ihr unterstützte Ministerium im Lande diskreditirt seien. Das gerade Gegentheil ist der Fall, und damit die Aussicht bestärkt, daß wir nicht aus einer Krankheit in eine andere gestürzt, sondern besseren Zuständen entgegengeführt werden.

* **Gotha**, 7. März. Der Landtag ist heute vorläufig zusammengetreten. Die feierliche Eröffnung wird der Herzog, der inzwischen von England zurückgekehrt ist, am 11. in Person vornehmen.

* **Schleswig-Holstein**, 6. März. Ueber den Vorfall auf der Fregatte „Eckernförde" enthält die Weser-Zeitung: „Wir Unterzeichnete erklären recht- und pflichtgemäß die Angabe von einer Meuterei an Bord der Fregatte „Eckernförde" für eine schändliche Lüge. Unterzeichnete Augenzeugen können beschwören, daß der Lieutenant Kinderling, der Nächstcommandirende, den Matrosen meuchelmörderischer Weise von hinten durch den Leib erschossen hat, ohne daß derselbe (denn er war gar nicht gegenwärtig vorher) auch nur ein Wort mit ihm gewechselt hatte. Die ganze Schiffsmannschaft kann solches Wort für Wort bezeugen. Die Unterofficiere und Matrosen der Fregatte „Eckernförde". Herr Vollpracht befand sich gestern in Flensburg. Die Hamburger Nachrichten machen darauf aufmerksam, daß sich heute auch General Bonin dorthin begeben hat, woran sie die Hoffnung knüpfen, daß wohl Gewalthandlungen, wie jetzt eben die Auflösung des Deputirtencollegiums von Apenrade nicht länger zu melden sein würden.

Stuttgart, 9. März. Der „Staatsanzeiger" schreibt: „Die Ratificationen des am 27. Februar abgeschlossenen Münchener Vertrags sind von Seiten Baierns und Würtembergs erfolgt; von Seite unserer Regierung nach vorheriger Berathung im vollen Geheimenrathe, Dienstag den 5. dieses Monats. Von Sachsens Ratifikation fehlt zur Stunde die Nachricht, sie ist aber mit Bestimmtheit zu erwarten. Hannover war schon zuvor unerwartet zurückgetreten, indem es in der Hauptsache auf die Basis einer revidirten Bundesverfassung zurückgeht. Indessen hat es zu gleicher Zeit nicht nur das preußische Bündniß entschieden aufgesagt, sondern es ist auch, in Folge der Sendung des hannoverschen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Bennigsen, nach Wien, immer noch Aussicht vorhanden, daß es noch nachträglich der Münchener Uebereinkunft beitritt. (Vergl. Wien.)

\# **München**, 8. März. Der combinirte erste und dritte Ausschuß der Reichsräthe hat sich über das Preßgesetz schlüssig gemacht und dasselbe mit allen Modificationen der andern Kammer angenommen. Die Eingabe der Buchdrucker und Buchhändler fand keine Berücksichtigung mehr, weil — sie zu spät einlief. Morgen wird die Kammer selbst dieses Gesetz berathen, vielleicht als das letzte bedeutendere, das ihrer Berathung noch unterbreitet wird, da eine starke Partei unter den Abgeordneten darin übereingekommen ist, nicht vor der Umgestaltung der Kammer der Reichsräthe an das Budget zu gehen. Wenn die Mitglieder der Rechten, welche sich dieser Uebereinkunft angeschlossen haben, demselben nicht wieder untreu werden, so ist die Regierung genöthigt, endlich einmal Hand anzulegen an dieß Ueberbleibsel des vormärzlichen Constitutionalismus.

Bei den Abgeordneten war heute die Verhandlung über die Rechnungen der Generalbergwerks- und Salinen-Administration auf der Tagesordnung. Der Ausschuß beantragt außer der Anerkennung der Richtigkeit der Rechnungen Reducirung der Aemter auf die kleine Zahl, welche aus Rücksicht der Controlle gegen das Ausland nothwendig sein möge, die Ueberlassung des Salzverkaufs an Private und auf Nichtbevorwortung des Antrags auf Herabsetzung der Salzpreise auf die Hälfte und Gleichstellung derselben im ganzen Königreiche. Andere Abgeordnete wollen die Herabsetzung des Salzpreises auf 3 kr. und ähnliche Erleichterungen. Nach längerer Debatte wurde den Ausschußanträgen beigestimmt und von den eingebrachten Wünschen blos einer zum Beschluß erhoben, der nämlich, daß den Seifensiedern das Salz zu wohlfeilern Preisen überlassen werden wolle. Dieser Antrag war von einem Mitgliede der Rechten eingebracht worden, dagegen fiel ein Antrag, der dieselbe Ermäßigung für die Gerber beanspruchte, als von einem Mitglied der Linken vorgebracht, durch.

* **Landau**, 9. März. Nach dem Mannh. J. ist der bei dem pfälzischen Aufstand betheiligt gewesene bairische Artillerielieutenant Graf Fugger, nachdem die königl. Bestätigung des Urtheils eingegangen, kriegsrechtlich erschossen.

* **Wien**, 6. März. Der Beitritt Hannovers zu den österreichischen, mit Baiern, Sachsen und Würtemberg abgeschlossenen Vorlagen ist entschieden. Hannover hegte große Bedenken wegen Auslassung eines Staatenhauses. Das hiesige Cabinet scheint jedoch schlagend dargethan zu haben, daß ein Staatenhaus nur hindernd und verwirrend zwischen ein Volkshaus und die 7 Stimmen des Directoriums oder wie man es nennen will, treten würde. Hr. v. Bennigsen wenigstens hat sich der österreichischen Anschauung gefügt.

Schweiz.

) **Bern**, 8. März. Der Freiburger Franciscaner Mönch, der edle Pater Girard, in Deutschland bekannt durch eine kleine Zahl trefflicher Schriften im Gebiete der Philosopie und Pädagogik ist in hohem Alter am 6. d. im Franziskanerkloster zu Freiburg gestorben. Sein letztes ausgezeichnetes Werk „über den regelmäßigen Unterricht in der Muttersprache für Schule und Haus" ist vor einigen Jahren von der französischen Akademie mit dem ersten Preis gekrönt worden. Sein Hauptverdienst besteht in den pädagogischen Leistungen. Schon 1789 entwickelte er in einem Erziehungsplane, welchen er der Regierung der schweizerischen Eidgenossenschaft vorlegte, den Grundsatz seines Unterrichts, welcher darin besteht, immer mit jeder Arbeit des Gedächtnisses oder des Urtheils eine religiöse oder moralische Belehrung, eine Anregung des Gemüthes zu verbinden. Aber die Gelegenheit, diesen Grundsatz auf den Privatunterricht anzuwenden, wurde ihm erst 1804, nach den Stürmen, welche die Rückwirkung der französischen Revolution über die Schweiz gebracht hatte. Die Freiburger Schule, zu deren Leitung er damals berufen wurde, verwirklichte bald das Muster einer zum Theil wechselseitigen Elementarerziehung, welche, während sie allen Kindern den gemeinsamen Charakter der Rechtschaffenheit und Sittenreinheit gab, sich mit den Anlagen einiger unter ihnen emporschwang und sie soweit führte, als ihr geistiges Vermögen es irgendwie zuließ. Diese Schule war damals der Gegenstand allgemeiner Bewunderung und von allen Orten wallfahrten die Pädagogen hin. Die Jesuiten haben diese Schule zerstört; Girard wurde vertrieben und wirkte später als Professor der Philosophie in Luzern. Am späten Abend seines Lebens fand er Ruhe in der Klosterzelle und mancher durch Freiburg reisende Gelehrte, der den freundlichen Greis besuchte, wird von seinem

mild verklärten Wesen und seinen treffenden Bemerkungen über die Bewegungen der Gegenwart sich erbaut gefühlt haben. Der Bundesrath hat eine Anzahl Petitionen gegen das Verbot der gemischten Ehen, wobei besonders die Regierung von Schwyz betheiligt ist, behandelt. Die große Majorität war der Ansicht, daß der Bundesrath, gegenüber dem Princip der Kantonalsouveränität, sowie gegenüber der gesetzgebenden Gewalt der Bundesversammlung nicht kompetent sei zu entscheiden. Seine Bedenken waren also nur formell; was die Sache selbst betrifft, so hat kein Mitglied das Verbot der paritätischen Ehen in Schutz genommen. Der Berner Große Rath ist eben mit der Berathung eines Organisationsgesetzes über die Verwaltung des Militärwesens beschäftigt. Es wurde dieser Gesetzesvorschlag veranlaßt durch die von allen Seiten laut werdenden Klagen, daß die Leistungen des Berner Militärs nicht mit den darauf verwendeten Kosten im Verhältniß stehen. Da die Hauptschuld des mangelhaften Zustandes dem Milizinspector Oberst Zimmerli zugeschrieben wird, so will man diesem Mann durch dieses Gesetz, welches seinen Posten, die Stelle eines Chefs des Stabes, aufhebt, beseitigen.

Dänemark.

* **Kopenhagen**, 5. März. Der Volksthing hat heute in dritter Lesung den Gesetzentwurf über die Staatsanleihe mit 67 gegen 2 Stimmen angenommen. Dafür, daß die Aussichten doch wohl nicht so kriegerisch sind, als die Anleihe und namentlich ihre Motivirung vermuthen läßt, spricht übrigens namentlich, daß der „Skirner" und „Slesvig" ihre Fahrten als Postfahrzeuge nach Wismar und Lübeck anzeigen.

Großbritannien.

* **London**, 7. März. Das Haus der Gemeinen entschied sich gestern mit 182 gegen 130 Stimmen für die zweite Lesung der Heirathsbill, d. h. für die Aenderung in den Heirathsgesetzen, wonach künftig die Verheirathung eines Mannes mit seiner verstorbenen Frauen Schwester gestattet sein soll. Die Bill stieß von Seiten der Orthodoxen auf heftigen Widerstand.

Vorgestern fand die Eröffnung der gewaltigen Röhrenbrücke über die Menaistraße mit vollkommenem Erfolg statt. Drei Locomotiven von einem Gewicht von 90 Tonnen und geführt von Hrn. Stephenson machten durch die gewaltige Eisenröhre den Weg hin und zurück, ohne daß das Werk dadurch irgend den kleinsten Schaden genommen hätte. Ein zweiter Versuch mit 24 Waggons gerieth eben so gut.

Frankreich.

* **Paris**, 8. März. Die Verbindung zwischen Legitimisten und Montagnards, durch die möglich wurde, in den Abtheilungen die Verwerfung des Bürgermeistergesetzes auszusprechen, fängt an, ernstliche Besorgnisse zu erregen. Die Sprache der Gazette de France ist als ein Anzeichen der möglichen Combinationen, die über die Zukunft Frankreichs entscheiden werden, sehr beachtenswerth. Wir führen folgende Stelle an: „Dank unsern Freunden der Rechten (für ihr Votum bei der Ernennung des Ausschusses für das Bürgermeistergesetz), Dank aber auch — wir sind glücklich dies auszusprechen — den Männern der Linken; denn sie haben bei dieser Gelegenheit die Freiheit und zwar die wahre Freiheit vertheidigt. Möchten wir auf dem Boden dieses einzigen großen Princips, das in Abwesenheit des andern alle Freunde des Vaterlandes vereinigen muß, uns nie wieder trennen! Man hat bei den Probeabstimmungen der Union electorale gesehen, welche jähen Vorurtheile, welchen beharrlichen und eigensinnigen Haß gegen uns noch immer jene Partei hegt, der die parlamentarische Direction der Rechten seit 1848 so viele Opfer gebracht hat. (Anspielung gegen die Versöhnungspolitik Berryer's). Diesem Benehmen gegenüber, das die öffentliche Billigkeit schon gerichtet hat, verdient das der Linken, wir stehen nicht an, es zu behaupten, ausgezeichnet zu werden. Die Montagne hat fast in allen Abtheilungen den Candidaten der Rechten den Platz eingeräumt und ihnen ihre Stimme gegeben, obschon diese wenigstens ebenso zahlreich waren als die unsrigen. Sie hat ohne Zweifel begriffen, daß eine Sache der Freiheit in unsern Händen nicht zu Grunde gehen kann: die Linke hat Recht."

Gestern hat die Regierung wichtige Depeschen vom General Baraguay d'Hilliers erhalten, in Folge deren die Minister sofort Rath hielten. Der General soll die Regierung benachrichtigt haben, daß seine Bemühungen, den Papst zur Rückkehr zu bewegen, fruchtlos gewesen und dadurch die Stellung der Franzosen in Rom unhaltbar geworden sei.

Amerika.

* Florian Mördes, in der badischen Revolution Minister des Innern, ist in Amerika auf einer Reise nach dem Westen an der Cholera erkrankt und gestorben.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 9. März. Die Köln. Ztg. berichtet, daß der Verfassungsausschuß des Verwaltungsraths seinen Bericht in der hannoverschen Angelegenheit am 4. März erstattet hat. Sein Antrag geht dahin, „der Verwaltungsrath möge 1) sich mit der dargelegten Ansicht über die rechtliche Unzulässigkeit der in der Note vom 21. v. M. ausgesprochenen Lossagung vom Bündnisse einverstanden erklären; 2) beschließen: daß an den bis jetzt gefaßten Beschlüssen über die Vorlagen an den Reichstag in Folge des Inhaltes jener Note Aenderungen nicht vorzunehmen; — daß den verbündeten Regierungen anheim zu geben sei, bei der Klaganstellung gegen Hannover eventuell die dargelegten rechtlichen Momente zu berücksichtigen, und daß der königlich preußischen Regierung vertrauensvoll zu überlassen sei, der königlich hannoverischen Regierung gegenüber durch alle der Sachlage nach zulässigen Mittel das Recht und die Würde der verbündeten Staaten wahrzunehmen." Diese Anträge sind noch in derselben Sitzung vom 4. d. M. zum Beschluß erhoben. Eine für Verschiebung des Reichstags bis zum 2. April, welche aus Rücksicht auf die noch rückständigen Wahlen in einigen Staaten in Vorschlag gebracht war, ist nicht beliebt; Herr v. Radowitz und die Majorität des Verwaltungsraths haben sich für die Beibehaltung des ursprünglich festgesetzten Termins ausgesprochen. Morgen hält der Verwaltungsrath, der jetzt auch die Vorlage über das Reichsgericht beendet hat, seine letzte Sitzung in Berlin und in dieser wird Hr. v. Bodelschwingh den Vorsitz an Hrn. v. Radowitz übertragen. Am 16. März tritt er in Erfurt wieder zusammen.

* **München**, 9. März. In Folge des neuen Vereinsgesetzes sind sämmtliche Studentenverbindungen aufgefordert, binnen 3 Tagen ihre Statuten einzureichen.

* **Wien**. Die Schles. Ztg. bringt den Text des Vierkönigsbündnisses. Wir bringen denselben im Hauptblatt.

* **London**, 8. März. Auf eine Anfrage in der gestrigen Oberhaussitzung, ob es begründet sei, daß die Regierung damit umgehe, den Statthalterposten in Irland eingehen zu lassen, antwortete Lord Lansdowne, daß er nicht im Stande sei, Auskunft darüber zu ertheilen, daß er aber darauf hinweisen dürfe, wie eine solche Maßregel jedenfalls einen Parlamentsbeschluß bedingen würde. Eine neue Ueberlandpost (Bombay 4. und Calcutta 22. Jan.) bringt Nichts von Belang.

* **Turin**. 5. März. Auf eine Interpellation in der heutigen Kammersitzung über die österreichischen Rüstungen auf dem Lago Maggiore wurde Seitens des Ministeriums erwidert, daß die Regierung die unabhängige Stellung Sardiniens nöthigenfalls gehörig zu wahren vollkommen im Stande sei.

Handelsnachrichten.

Berlin, 9. März. 3 1/2 % Staatssch. 87 3/8. Bank-Antheile 95 1/2. Prämienscheine 104. Poln. Loose à fl. 500 80. Poln. Loose à fl. 300 ——. Fr.-Wilhs.-Nordbahn 43 1/2 à 3/4. Cöln-Minden 95 3/4.

Wien, 8. März. (Telegraphischer Cours.) 5 pCt. 93 9/16 G. 4 1/2 pCt. Met. 82 1/2 G. London 3. M. 11. 32. Frankfurt. 3 M. 115 G.

London, 8. März. 3% Stocks 96 1/8. 3 % Span. ——. 5 % Span. 17 3/8. 4 % Portug. 34.

Paris, 8. März 3% Rente 58. —. 5% Rente e c. 93. 50. Nordbahn 446. 25. 3% Span. inländ —— Compt. 5% Piemont. 87. 90.

Amsterdam, 8. März. 2 1/2 % Integr. 55 13/16. 4% Holländische 86 3/16. 5% Ardoins 11 3/8. 3% Span. inl. 29 1/16. 4% Russ. bei Hope 85 11/16. 4% Russ. bei Stieglitz 83. 5 % Oesterr. Metall. 78 3/4. 2 1/2 % Oesterr. Met. 41 1/2.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Theater-Anzeige.

Montag den 11. März 1850.

Romeo und Julie.

Trauerspiel in fünf Abtheilungen.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 71. Frankfurt a. M., Dienstag 12. März **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

Deutschland.

/ **Dresden**, 9. März. *) Das Resultat des viertägigen Kampfes in unserer zweiten Kammer um die deutsche Frage ist Ihnen schon bekannt, und gewiß werden Sie und die Leser der Deutschen Zeitung sich darüber freuen. Der Sieg unserer Partei in der zweiten Kammer ist ein entschiedener und läßt kaum etwas zu wünschen übrig, denn die Ablehnung des Antrags wegen sofortiger Veranstaltung der Reichstagswahlen ging nicht aus einer Abneigung der hierbei von der Mehrheit sich trennenden Mitglieder gegen die Beschickung des Reichstags überhaupt, sondern, wie Abgeordneter Harkort dies ausdrücklich bemerkte, aus der Betrachtung hervor, daß diese Beschickung doch nun nicht mehr möglich sei. Vollständiger, als der Sieg unserer Partei, war nur Eines: — die Niederlage des Ministeriums, sowohl in der Abstimmung als bei der vorhergegangenen Debatte. Während dasselbe in der ersten Kammer doch vor den Augen der Linken theilweise Gnade fand, weil diese über der gemeinsamen Abneigung gegen das Bündniß mit Preußen übersah, daß diese Abneigung bei der Regierung aus ganz andern Gründen entspringe, als bei ihr, schloß die Linke in der zweiten Kammer mit richtigem Takte sich der deutschen Partei in der Beurtheilung der ministeriellen Politik an und machte mit jener gemeinsam Front gegen diese bundesstaatsfeindlichen und bundestagslustigen Tendenzen. So kam es, daß der allgemeine Antrag des Ausschusses, welcher die Begründung eines Bundesstaates mit parlamentarischen Einrichtungen der Regierung zur Pflicht machte, 59 unter 68 Stimmen erhielt, indem nur einzelne Mitglieder von der äußersten Rechten und von der äußersten Linken sich ausschlossen. Dieser Ausspruch der Kammer war um so bedeutsamer, nachdem am Tage vor der Abstimmung der Minister des Auswärtigen durch sein verlegenes Schweigen und seine ausweichenden, geschraubten Antworten auf die sehr bestimmten Anfragen des Referenten ziemlich deutlich zu erkennen gegeben hatte, daß die Verhandlungen zwischen Oesterreich und den Königreichen, die gegenwärtig im Gange und, wie versichert wird, ihrem Abschluß nahe sind, ein anderes Ziel verfolgen, als die Begründung eines wirklichen constitutionellen Bundesstaats. Unter diesen Verhältnissen war schon die Annahme des Antrags selbst, mehr noch die des Zusatzes: „daß die Kammer nur einer in diesem Sinne aufrichtig vorgehenden Regierungspolitik ihre Unterstützung zu gewähren vermöge", ein entschiedenes Mißtrauensvotum für das Ministerium. Nach diesen vorausgegangenen Beschlüssen erhielt auch der letzte in dieser Sache gefaßte, die einstimmige Annahme des Biedermannschen Antrags: „daß die Kammer ihr Recht der Zustimmung zu jeder von den Regierungen ausgehenden Feststellung einer deutschen Verfassung wahre", ein verdoppeltes Gewicht. Denn schwerlich wird die Regierung nunmehr wagen, mit Oesterreich und Baiern über eine Verfassung abzuschließen, von der sie im Voraus weiß, daß sie die Zustimmung der Kammer nicht finden wird. Der Gedanke des Festhaltens am Bundesstaate mit Preußen an der Spitze, ein Gedanke, der im ersten speciellen Antrage des Ausschusses (auf sofortige Wiederbeschickung des Verwaltungsrathes) klar ausgesprochen war, erlangte 38 Stimmen unter 68, eine Mehrheit, die an sich zwar nicht groß ist, aber eine erhöhte Bedeutung bekommt, wenn man erwägt, daß die Gegenanträge der Linken (auf Festhalten an der Frankfurter Verfassung oder Einberufung einer neuen Nationalversammlung) sich kaum über die Hälfte jener Stimmenzahl erhoben, die dem Ministerium günstigen aber kein halbes Dutzend Stimmen erhielten. Ferner ist es sehr bedeutsam, daß unter jenen 38 sich sämmtliche auf der rechten Seite der Kammer befindliche Staatsdiener, mit Ausschluß eines einzigen, befanden, daß überhaupt der Kern dieser Mehrheit von derjenigen Partei gebildet ward, welche als die conservative, und mit Recht, betrachtet wird, welche also die einzige natürliche Stütze der Regierung ist. Endlich muß ich auch noch hinzufügen, daß unter denen, die gegen den Anschluß an Preußen stimmten, noch ein ziemlicher Theil sich befand, welcher den Sieg der Anschlußpartei nicht ungern sah, ja welcher darum besorgt war, daß dieselbe unterliegen möchte, Leute, denen ihr practischer Verstand sagte, daß das einzige und letzte Heil in der Betretung dieses Weges liege, die aber durch Rücksichten der Consequenz oder frühere Abstimmungen sich verhindert glaubten, selbst dafür zu stimmen. Im Allgemeinen kann man der Linken das Anerkenntniß nicht versagen, daß sie bei den Berathungen über die deutsche Frage eine lobenswerthe Mäßigung und ein äußerst rücksichtsvolles Benehmen gegen die Anhänger der Verfassung vom 26. Mai beobachtet hat. Früheren Vorgängen, besonders in der Presse, zufolge, durfte man auf allerlei Gehässigkeiten oder doch heftige Angriffe gegen die sogenannte Gothaer gefaßt sein; allein nicht das Geringste davon war im ganzen Lauf der Debatte zu bemerken; im Gegentheil sprachen einzelne Redner dieser Seite geradezu ihre Anerkennung aus für das von der Anschlußpartei dem Vaterlande gebrachte Opfer ihrer früheren Ueberzeugungen. Natürlich fand dieser versöhnliche Ton auf der andern Seite ein bereitwilliges Echo, und so waren es denn nur das Ministerium und seine Vorkämpfer auf der äußersten Rechten (oder eigentlich nur einer derselben, Herr v. Friesen, denn der zweite, Herr v. Polenz, war ein zu harmloser Gegner, um besondere Angriffe gegen sich zu provoziren), wogegen die gemeinsamen Angriffe aller Seiten der Versammlung, und zum Theil allerdings mit ziemlicher Schärfe, sich richteten.

*) Der nachfolgende Bericht stellt das Ergebniß der Abstimmung in einem erfreulicheren Lichte dar, als es uns bis jetzt erscheinen wollte. Wir unseres Theils können trotzdem eine Logik nicht begreifen, die sich auf der einen Seite für das Festhalten am Bündnisse erklärt, auf der andern aber den Antrag auf die Beschickung des Reichstags ablehnt. Wenn es auch verspätete Wahlen in Sachsen gewesen wären — lieber doch solche als gar keine! Indessen mag allerdings bei dem traurigen Zustande der sächsischen Politik Veranlassung vorliegen, einen unvollständigen Erfolg als den entschiedensten Sieg zu betrachten, der unter den gegebenen Verhältnissen zu erringen war.

Es war aber auch hier wieder wie in der ersten Kammer der Minister selbst, welcher zuerst einen herausfordernden und sogar persönlich verletzenden Ton anschlug, der dann freilich, nach dem bekannten Sprüchwort eine derbe Replik von Seiten des zunächst Angegriffenen, des Referenten, hervorrief. Der Minister hatte die unbegreifliche Keckheit und Tactlosigkeit, den Uebertritt der Gothaischen Partei von der Frankfurter zur Berliner Verfassung zu bespötteln, mußte aber dafür die Beschämung erfahren, vom Referenten auf das kgl. Wort vom 30. Mai hingewiesen zu werden, welches, den Anschluß an Preußen als den „einzig möglichen," Weg zur Erreichung des Zieles der Einigung Deutschlands bezeichnend, „alle deutschgesinnte Männer" auffordert, der Regierung auf diesem Wege zu folgen und sie zu unterstützen. Die Verlesung dieser Stelle aus der vom gegenwärtigen Ministerium selbst mitunterzeichneten Proclamation erregte eine für den Minister wenig schmeichelhafte Bewegung in der Kammer und auf den Gallerien. Ueberhaupt zog der Minister in der Debatte bedeutend den Kürzeren; freilich gehört auch ein ganz besonderes Redetalent dazu, um aus einer schlechten Sache eine gute zu machen. Etwas besser gelang dies dem getreuen Schildknappen des Ministeriums, Abg. v. Friesen, der mit wirklich bewundernswerther Kunst, „in einschmeichelnder Farbengebung", wie der Referent sich ausdrückte, die großdeutschen Phantasmagorien von einem europäischen Mittelreich vor den Augen der Kammer spielen ließ, das preußische Bündniß dagegen in tiefen Schatten zu stellen versuchte. Aber Hr. v. Friesen, der noch bis kurz vor den Maitagen vorigen Jahres den enragirtesten Anhänger der Reichsverfassung und aller Errungenschaften des Jahres 1848 spielte und einer der am weitesten links stehenden Redner der deutschen Vereine war, konnte freilich bei der Rolle, die er jetzt übernahm, obgleich sie ihm jedenfalls natürlicher war, auf Zutrauen in der Kammer und im Volke nicht rechnen und seine künstlichsten Beweisführungen wurden daher mit Kälte, wenn nicht mit Spott aufgenommen. Auf der Linken war v. Dieskau, das eine dissentirende Ausschußmitglied, durch Krankheit von der Debatte und Abstimmung ferngehalten; das andere, Ziesler, sprach nur einige kurze heftige Worte gegen Preußen, ohne großen Eindruck zu machen. Ebensowenig gelang dies den längeren Reden Wigands und Cramers, die halb vom demokratischen, halb vom großdeutschen Standpunkte aus, den Anschluß an den Bundesstaat bekämpften. Die gewandteste Rede auf der Linken, war die des Abg. Müller von Niederlößnitz. Ueberwiegend an Zahl und Gewicht der Redner, wie an Bedeutsamkeit der Reden, trat die Anschlußpartei auf den Kampfplatz. Männer wie Braun und Held, ehemalige Rathgeber der Krone und noch jetzt gleich, wie auch Schwarze, dem höheren Staatsdienst angehörige oder wie Harkort, der, wie er selbst auch hier bekannte, aus Grundsatz am Liebsten immer und überall mit der Regierung gehen möchte, warfen nach der einen, Männer wie Klinger, Funkhänel, Raschig, Kämmel, die der Linken theils ganz nahe stehen, theils in Bezug auf innere Fragen entschieden angehören, warfen nach der andern Seite hin, ein schweres Gewicht in die Wagschale dieser Partei. Kein Argument, weder vom Standpunkte der Regierung, noch von dem der Demokratie blieb ohne vollständige und klare Widerlegung von Seiten dieser und der übrigen Redner der Partei, unter welchen letzteren noch die Abg. Koch, Kalb, Wagner von Dresden besondere Erwähnung verdienen. Der Referent selbst, Biedermann, sprach dreimal in längerer Rede, am ersten Tage gegen Wigand und Friesen, am zweiten gegen den Minister, am letzten endlich zum Schluß. Auffallend war, daß dem Minister des Auswärtigen von keinem seiner Collegen secundirt ward; selbst die Unterstützung ihrer bloßen Mitanwesenheit ließen sie ihm erst am letzten Tage zu Theil werden; während der ersten drei Tage machte der ganz einsam am Regierungstische sitzende Minister den Eindruck größter Verlassenheit, es war, als ob keiner der übrigen Minister die Verantwortlichkeit seiner Politik und die Unannehmlichkeit der Situation mit ihm theilen möchte. Was nun folgen wird? Wer weiß es. Zunächst wird es darauf ankommen, ob die erste Kammer von ihrem nihilistischen Standpunkte abgeht und sich der zweiten Kammer anschließt. Inzwischen schreiten ja wohl auch die Ereignisse vorwärts. Wenn aber diese Berathung und Abstimmung der sächsischen Volkskammer nur so viel erreicht, daß sie die Freunde des Bundesstaates und namentlich die, von deren muthvollem Vorangehen dessen Schicksal zumeist abhängt, darin ermuntert, die Gegner aber mit ihren lichtscheuen Intriguen einigermaßen stutzig macht, so ist schon viel dadurch gewonnen.

* **Hannover**, 9. März. Die erste Kammer war gestern und heute mit der Berathung des Gesetzentwurfs über die Gerichtsverfassung beschäftigt. Mehrere neu eingebrachte Gegenstände wurden den betreffenden Ausschüssen zur Berichterstattung überwiesen. Auf die Anrufung des Abgeordneten Herrn Wyneken in gestriger Sitzung: ob die Nachricht von der Abberufung des preuß. Gesandten begründet sei und ob die Regierung bald Auskunft über die erneuerte Gestaltung der deutschen Angelegenheiten geben werde, erwiederte der Ministerialvorstand Herr Braun: „er bedauere, daß derjenige seiner Collegen nicht anwesend sei, in dessen Geschäftskreis die angeregte Frage zunächst falle. Er sei jedoch im Stande, mitzutheilen, daß der königl. Regierung nichts davon bekannt sei, daß der königl. preuß. Gesandte beauftragt sei, seine Creditive zurückzugeben, was der officielle Weg einer Abberufung sein würde. Uebrigens sei ihm bekannt geworden, daß derselbe kürzlich von seiner Regierung aufgefordert sei, nach Berlin zu kommen, um in Sachen, welche dort schwebten mögen, seinen Beirath zu ertheilen. Was die zweite Frage anlange, so verkenne die königl. Regierung nicht, daß den Ständen weitere Mittheilungen in der deutschen Angelegenheit zu machen seien, und wünsche, dazu bald im Stande zu sein. Ueber den Zeitpunct könne er gegenwärtig eine nähere Auskunft noch nicht geben."

Die zweite Kammer nahm heute nach längerer Berathung einen Antrag auf Erlassung eines allgemeinen Bürgerwehrgesetzes an. Dann berieth sie die Abschnitte 1 und 2 der Grundzüge für die Organisation der Provinziallandschaften.

† **Kassel**, 10. März. Hr. Hassenpflug läßt sich die wiederholten Mißtrauensvoten der Kammer noch immer nicht kümmern; ja er geht jetzt sogar in den Verfassungsausschuß und spricht dort — wie man hört — den Wunsch aus, daß man doch von dem Mißtrauen abgehen möge; er kommt persönlich in die Ständeversammlung und vertritt gewissermaßen den Landtagscommissär, während dieser ein über das andere Mal seine Entlassung fordert, und ein neuer sich nicht finden lassen will. Seine Politik ist klar; er will ermüden, einschläfern, will nach und nach den Einen und den Andern gewinnen, will den materiellen Interessen hier, der Eitelkeit und dem Eigennutze dort schmeicheln, er will Zeit und Boden gewinnen, ehe er seine eigentlichen Pläne verfolgt. Von wahrer, aufrichtiger Anerkennung der neuen Zeit, von Achtung des Volkswillens und der Volksvertreter keine Spur. Wie könnte er sonst noch eine Stunde Minister sein, ohne die Ständeversammlung aufgelöst zu haben! Außerordentliche Verwunderung hat hier der wohlberechnete Artikel über Vilmar (in Nr. 65 der Deutschen Zeitung) erregt. Wäre man mit dem Blatte, das ihn aufgenommen, nicht so genau bekannt, man könnte irre an ihm werden. Zur nähern Charakteristik des in diesen Tagen zum Ministerialreferenten in Cultussachen ernannten Mannes würde es wesentlich beitragen, wenn Sie auch von dem am 2. März im Marburger Volksblatte veröffentlichten Excurse desselben über Verfassungseide Notiz nehmen wollten.*)

** **Aus dem kurhessischen Schaumburg**, 9. März. Da Heinrich von Gagern leider die Wahl unseres Wahlkreises nicht hatte annehmen können, so war auf heute Termin zur Wiederholung des Wahlactes anberaumt. Die Wahlmänner hatten sich nicht so vollzählig, als das erste Mal, eingefunden. Gagern hatte in seinem Antwortschreiben unvorgreiflicher Maßen die Aufmerksamkeit der Wahlmänner auf Bernhardi hinzulenken gesucht. Auch Staatsrath Wippermann, welcher gestern Abend von Kassel hier eingetroffen war und heute der Versammlung der Wahlmänner beiwohnte, empfahl diesen Candidaten. Da dieser Name aber den Wahlmännern nicht genug bekannt schien, um eine Einigung der Stimmen herbeizuführen, und da die Bückeburger Wahlmänner wieder an ihrem Regierungsrath a. D. Capaun-Carlowa festhalten wollten, so erklärte sich Wippermann eventuell zur Annahme des Mandats bereit, ungeachtet er bereits von der Ständeversammlung in's Staatenhaus gewählt ist. Darauf hin wurde Wippermann von den hessischen Wahlmännern diesmal einstimmig gewählt, während die Wahlmänner des Fürstenthums Schaumburg-Lippe, ungeachtet der Zweck einer Demonstration schon durch die vorige Abstimmung erreicht war, und trotz der vorauszusehenden Erfolglosigkeit ihre Stimmen abermals mit ächt westphälischer

*) Der Aufsatz über Vilmar war seit Wochen schon in unsern Händen, lange bevor der Ministerwechsel in Kurhessen eintrat. Eine „Berechnung" auf die unmittelbare Gegenwart war also seiner Mittheilung fremd.

Zähigkeit ihrem Capaun gaben. Nach vollendetem Wahlact zogen die Wahlmänner vor Wippermanns Absteigequartier und brachten ihm ein Hoch. Heute Mittag wird ein Festmahl die Wahlmänner vereinigen. Statt Wippermann werden nun unsre Landstände ein anderes Mitglied in das Staatenhaus wählen.

§§ **Darmstadt**, 11. März. Vor den Assisen beginnen heute die Verhandlungen des Görlitz'schen Processes. Die furchtbare Katastrophe, welche seinen Inhalt bildet, hat seit fast zwei Jahren die Aufmerksamkeit des Publ kums selbst in weiteren Kreisen so vielfach beschäftigt und neuerdings, durch das System, auf welches dem Vernehmen nach die Vertheidigung sich vorzugsweise stützen wird, zu so interessanten wissenschaftlichen Forschungen und Experimenten Anlaß gegeben, daß es, was ohnehin zum Verständniß der Verhandlungen unerläßlich sein möchte, ein Interesse haben dürfte, wenn wir, ohne aus dem vorhandenen thatsächlichen Material selbstständig irgend einen Schluß zu ziehen oder an einen der bereits aufgestellten Schlüsse den Maßstab unserer Kritik zu legen, einfach dies Material zusammenzustellen.

Die Gräfin Emilie von Görlitz, eine sehr gebildete, fromme und wohlthätige, aber in hohem Grade mißtrauische und übertrieben sparsame, fast geizig zu nennende Dame, war in kinderloser Ehe mit dem Kammerherrn Grafen von Görlitz verheirathet. Die beiden Gatten behandelten sich aufmerksam und höflich und speisten zusammen, hatten aber im Uebrigen nur geringen Verkehr mit einander; die Gräfin bewohnte den mittleren Stock der gemeinsamen Wohnung.

Am 13. Juni 1847, an einem Sonntage, war der Graf zur Tafel nach Hofe gefahren; die gesammte Dienerschaft hatte Urlaub erhalten; im Hause blieb nur die Gräfin und ein Bedienter, Johannes Stauf, zurück, derselbe, der jetzt, des Mordes seiner Gebieterin angeklagt, vor den Schranken des Gerichts steht. Stauf hatte früher als Soldat sich brav geführt, stand seit länger als 2 Jahren in Diensten des Grafen und wurde von der Gräfin weniger mißtrauisch behandelt als die übrige Dienerschaft: lockeres Leben hatte ihn aber in Schulden gestürzt und er dachte daran, mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern.

Um 3 Uhr hatte der Graf das Haus verlassen, etwa um halb sieben Uhr kehrte er zurück, außer dem Kutscher auch von Stauf begleitet, der inzwischen, um 4 Uhr von der Frau des Kammerdieners gesehen war, wie er, als sie im Bedientenzimmer schellte, nach mehrerern Minuten in Hemdsärmeln, eine Schürze vorgebunden und ein Tuch in der Hand haltend, „mit wildem Blick", wie sie erzählt, die Treppe herunter kam. Der Graf fragte nach seiner Gattin, er kleidete, als Stauf erwiederte, daß sie im Bügelzimmer des obersten Stockes beschäftigt sei, sich langsam um, begab sich in das Vorzimmer seiner Frau, in der Hand die Bonbons haltend, die er in der Regel, wenn er bei Hofe speiste, ihr mitbrachte, fand aber die Thür verschlossen und kehrte, im Glauben, sie befinde sich noch im obersten Stock, um, machte noch einen Spaziergang und schickte, nachdem er zurückgekommen war, zwischen 9 und 10 Uhr Stauf zu seiner Frau, um sie zu benachrichtigen, weil sie dann herunterzukommen pflegte, daß er seine Suppe wünsche. Stauf meldete, die Gräfin sei nicht zu finden; der Graf ging sogleich mit ihm in den mittlern Stock, in den mit dem Hauptschlüssel zu öffnenden Zimmern war Alles leer, ebenso in dem durch einen herbeigerufenen Schlosser geöffneten Bügelzimmer im oberen Stock; plötzlich, die ganze Dienerschaft war inzwischen erschienen, gewahrte man in einem mit den Gemächern der Gräfin correspondirenden Kamine, bald auch durch die Glasthüre, Rauch. Die Versuche, mit einem Schlüssel zu öffnen, wurden sofort aufgegeben, die Thür wurde gesprengt, ein furchtbarer Rauch drang heraus, unmittelbar darauf schlug auch eine Flamme an den Vorhängen empor und zum Fenster hinaus, man sah endlich, daß der Secretär brannte, schüttete einen Eimer Wasser in die Gluth und nun erblickte man, vor dem halb verkohlten Secretär liegend, die gräßlich entstellte Leiche der unglücklichen Gräfin.

Wir müssen hier einen kurzen Blick auf die Räumlichkeit werfen. Der Secretär stand im Wohnzimmer der Gräfin, rechts von einer in ein Nebenzimmer führenden Thür in der Ecke; links befand sich ein Schellenzug, der Thür gegenüber ein Spiegel, unter demselben ein Sopha; durch die Wand links von dieser Thür geht eine andere Thür in ein Cabinet, in dessen einer Ecke ein Divan stand. Nach dieser nothwendigen Auseinandersetzung kehren wir zu unserer Geschichtserzählung zurück.

Der obere Theil der Leiche war gräßlich verbrannt; die Brust dampfte noch, der Kopf glich einem verkohlten Klumpen: von Haut und Haaren, Ohren und Nase keine Spur, der Mund stand weit offen und die verkohlte Zunge ragte bis an den vorderen Theil des Unterkiefers hervor; der Hals ringsum verbrannt und verkohlt, jedoch nicht so tief als der Kopf, am oberen Theile der Brust, Haut und Brustmuskel verkohlt, nach der Herzgrube hin nur die Haut verbrannt, einen Zoll unter der Herzgrube hörten die Verbrennungsspuren auf. Die Arme waren theilweise verkohlt, am linken Knie einige Brandblasen, die Kleidungsstücke bis unter die Herzgrube verbrannt, weiter unten nur auf der hinteren Seite, an dem rechten Strumpfe ein Brandstreifen, darunter die Haut geröthet, am linken Strumpfband ein Brandflecken. Die Leiche verbreitete einen empyreumatischen Geruch. Nur der linke Fuß war mit einem Schuh bekleidet, der andere Schuh lag im Cabinet. Der Fußboden war da, wo die Leiche lag, unverletzt, und nur am Platz des Secretärs angebrannt; unterhalb der Klappe des Secretärs war alles, mit Ausnahme der Seitenwände ganz verbrannt. Das Sopha hatte eine Brandspur, Kattun und Leinwand durchgebrannt, die Pferdehaare gesengt, an einem Stuhle Spritzen, wodurch die Farbe weggeätzt ist; der Spiegel gesprungen und mit einem braungelben amoniatalhaltigen Niederschlage überzogen; der Schellenzug lag abgerissen auf der Erde, kurz am Drahte angebrannt. Die Leuchter auf der 9 Fuß von dem Secretär stehenden Chiffonniere unverletzt, die Lichter jedoch abgeschmolzen. In dem Divan im Cabinet ein zwei Fuß großes Loch, bis auf die Gurten durchgebrannt, ein Kissen mit Brandflecken bedeckt. Die Section der Leiche endlich ergab einen Schädelbruch.

Dies der objektive Thatbestand. Liegt hier ein Verbrechen vor und welches Verbrechen? das ist die Frage, welche jetzt die Geschwornen zu entscheiden haben werden.

Die Vertheidigung wird, wie man vernimmt, eine Selbstverbrennung behaupten, deren Möglichkeit überhaupt freilich bis jetzt von der Wissenschaft noch nicht einmal festgestellt ist und die namentlich von den für diesen Fall ausersehenen Experten für Chemie und Anatomie, von Liebig und Bischof, geläugnet, dagegen von Wilbrand, Professor der gerichtlichen Medicin in Gießen, behauptet wird. Der Angeklagte Stauf hat sich seinerseits bemüht, den Grafen eines schändlichen Verbrechens zu verdächtigen; die gegenwärtige Verhandlung aber ist einstweilen direct gegen eben diesen Stauf gerichtet, und die Anklage gegen ihn gründet sich speciell auf Folgendes. Wir wollen nur kurz andeuten, nicht ausführen.

Stauf war allein mit der Ermordeten im Hause gewesen; die Frau des Kammerdieners will, als er nach einigem Zögern auf ihr Schellen erschien, einen wilden Blick an ihm wahrgenommen haben; nachdem das Feuer gelöscht war, fand dieselbe Zeugin ihn in seinem Zimmer im Zustand großer Schwäche und Angegriffenheit; am Tage darauf sprach er von Austritt aus dem Dienst; bei seinem Vater wurden Kostbarkeiten und Schmucksachen gefunden, welche theilweise als früher der Gräfin gehörig recognoscirt wurden; endlich — und das veranlaßte zunächst seine Verhaftung — hatte er, mehrere Monate nach jenem Ereigniß, versucht, in die für den Grafen angerichteten Speisen Grünspan zu mischen.

Wir wollen das Gewicht dieser Anzeigen nicht erörtern: wir haben mit dem Vorstehenden unserer Aufgabe genügt. Nur eine einzige, sehr gewagte Conjectur des Anklageactes, entlehnt aus dem anscheinend gegen das Leben des Grafen gerichteten Versuch, möchten wir anführen, freilich auch nur anführen, die Behauptung: „Stauf kannte die Geschichte der Herzogin von Praslin und wußte, daß deren Mann sich vergiftet hatte."

) **Darmstadt**, 11. März. 1. Sitzung der Assisen im Processe Görlitz. Präsident: Oberappellations- und Cassationsgerichtsrath Weiß. Richter: die Hofgerichtsräthe Strecker, v. Schaumberg, v. Rodenstein, v. Grolman. Ergänzungsrichter: Hofgerichtsrath v. Hartling und Hofgerichtsassessor v. Lehmann. Staatsbehörde: Staatsprocurator-Substitut Dr. Siebert. Vertheidiger: Hofgerichtsadvocaten Emmerling und Metz. Geschwornen: 1. L. Fuhr, Rechnungskammerrath aus Darmstadt; 2. Christian Merck, Kaufmann aus Offenbach; 3. Alfred Sebaß, Eisengießer aus Offenbach; 4. Philipp Sciar, Landwirth aus Affhöllerbach; 5. Jacob Mönch, Fabrikant aus Offenbach; 6. Chr. Fr. Martini, Hutfabrikant aus Offenbach; 7. Joh. Friedr. Justus Francke,

Kaufmann aus Offenbach; 8. Valentin Hottes, Gastwirth aus Griesheim; 9. Christian Haas, Etuisfabrikant aus Offenbach; 10. L. Bauer, Geh. Archivar in Darmstadt; 11. Georg Pfeiffer I., Landwirth in Ellenbach; 12. Georg Benz, Gastwirth in Arheiligen. Ergänzungsgeschworne: 13. Georg Rühl, Advocat, und 14. August Schleiermacher, Geheimer Secretär aus Darmstadt. Auf der Anklagebank:, Joh. Stauf, 26 Jahre alt, Messerschmied aus Oberohmen, Landgerichts Grünberg in Oberhessen, früher Soldat, dann Bedienter der Gräfin von Görlitz, anständig und sauber in Civil gekleidet, blassen Angesichts, schwarzen Haares, auffallenden Blicks mit unstät rollenden Augen und doch zugleich auch wieder ein gewisses süßliches Wesen ausdrückend; 2) dessen Vater, Heinrich Stauff, 57 Jahre alt, aus Oberohmen, früher Gürtler (Schnallengießer, deren es in jenem Orte sonst viele gab), dann Oelschläger, Landmann in blauem Ueberrock, straffem, dunkelem Haar, auffallender Physiognomie, Gemisch von schlauem und scheuem Wesen; 3) Jacob Stauff, 24 Jahre alt, Messerschmied aus Oberohmen, zweiter Sohn des Vorigen, gegenwärtig Soldat im 2. Infanterieregiment dahier, in der Uniform seines Regiments, ein kräftiger Bursche mit einem Ausdrucke von Rohheit in dem sonst nichtssagenden Gesichte. Die Angeklagten sitzen getrennt, ein Gensdarme zwischen, ein anderer neben ihnen, ein dritter an der nahen Thüre, wo man auch Polizeisoldaten erblickt. Ein Offizier der Gensdarmerie sitzt vor der Richterbank, 1 Unteroffizier und 6 weitere Gendarmen sind in dem dicht mit Zuhörern angefüllten Saale vertheilt. Hinter den Vertheidigern sitzen als Experten die Professoren Dr. v. Liebig und Dr. Bischof aus Gießen, Medicinaldirector Dr. Gräff und die Medizinalräthe Dr. Büchner und Merck von hier. Vier lange Reihen von Bänken sind mit Zeugen angefüllt. Vor den Geschwornen steht ein Modell des gräflich v. Görlitz'schen Hauses, aufs genaueste mit allen inneren Einrichtungen so gefertigt, wie es zur Zeit des traurigen Ereignisses, am 13. Juni 1847, war und von dem Hauptangeklagten, dem Bedienten Johann Stauff, als ganz richtig in allen Einzelnheiten anerkannt. Auch steht zur Seite an der Wand das Schreibpult der Gräfin, das eine bedeutende Rolle in der unglücklichen Sache spielt. Nach Bildung der Jury, Aufrufung der Angeklagten, Beeidigung der Geschwornen und gesetzlichen Erinnerung der Vertheidiger an ihre Pflichten, wird gegen 11 Uhr Vormittags zur Verlesung des Verweisungsurtheils des Criminalsenats des Hofgerichts, welches die Angeklagten vor die Assisen stellt, und des Anklageactes des Staatsanwaltes geschritten. Dieses Actenstück umfaßt 37 gedruckte Seiten in Folio; das Publicum hört in gespannter Aufmerksamkeit und tiefer Stille zu. Die Post geht ab, bevor die Vorlesung beendet ist.

) **Darmstadt**, 10. März. Von den sieben Sachen, welche die außerordentlichen Assisen dieses Quartals verhandeln, sind nur die beiden letzten von allgemeinem Interesse. Die fünf ersten betrafen eine Eigenthumsbeschädigung, drei Schriftfälschungen und einen ausgezeichneten Diebstahl. Gestern aber hatten wir wieder einen politischen Prozeß. Buchhändler Karl Leske von hier, 28 Jahre alt, stand vor den Assisen, angeklagt mit dem Candidaten der Theologie, Karl Ohly, aus Großenbuseck in Oberhessen, des Hoch- und Landesverrathes. Leske ist der Sohn des verstorbenen Buchdruckers Leske, der bekanntlich durch Fleiß, Rührigkeit und tüchtige Speculation im Felde der Literatur vom einfachen Buchhändlergehülfen sich zum Eigenthümer eines der angesehensten und umfangreichsten Geschäfte in ganz Deutschland emporgeschwungen hatte. Der Sohn führte dasselbe nicht in gleichem Geiste fort, sondern suchte auf der Seite der äußersten Demokratie sein Heil. Offenbar hat ihn hauptsächlich die gänzlich verfehlte Speculation der Neuen Deutschen Zeitung auf diese beklagenswerthe Abwege gebracht. Das Blatt siedelte, da es Leske aus Mangel an Abonnenten hier nicht mehr zu halten vermochte, nach Frankfurt über. Indessen verband er sich hier mit den exaltirtesten Demagogen, war Mitglied der schwarzen Schützen und bei den republikanischen Vereinen ꝛc. besonders thätig. Einem der excentrischsten jungen Demokraten, dem Candidaten Ohly, hatte er die Redaction seines „Neuen Rheinischen Volksblattes" übertragen. Ohly ward aber im Mai v. J., in Folge der blutigen Geschichte von Oberlaudenbach flüchtig. Er begab sich zu den badischen Revolutionären und suchte hier seine Rolle fortzuspielen. Leske indessen wurde in der Bergstraße vom Militär verhaftet, doch, da er nachgewiesen haben soll, daß er nicht bei der bewaffneten Volksversammlung von Oberlaudenbach gewesen, wieder freigelassen. Er begab sich aber sofort, den 29. Mai, hier weg, zunächst nach Frankfurt, dann nach Hanau, von da zu den Revolutionären in Baden, mit denen er nach dem unglücklichen Ausgange der badischen Erhebung nach der Schweiz entfloh und von da zuletzt nach Straßburg und Paris ging. Dieses ganze Treiben Leske's war aber kein Gegenstand der Untersuchung des gestrigen Processes. Er stand blos als Verleger des Neuen Rheinischen Volksblattes wegen eines Artikels „von der badischen Grenze 28. Mai" in Nr. 44 jenes Blattes vom 2. Juni vor den Schranken des Gerichts und es handelte sich hauptsächlich darum, ob er nun für denselben verantwortlich sei, da der verantwortliche Redacteur Ohly, der übrigens, merkwürdig genug, das Blatt noch eine Zeitlang von Baden aus redigirt hatte, sich dem Arme der Gerechtigkeit durch die Flucht entzogen hatte *). Der Artikel wirkt nämlich in der heftigsten Sprache der damaligen Demagogen für Verbreitung der Revolution durch ganz Deutschland, während schon unsere Truppen gegen die Aufständischen zu Felde standen und das Treffen von Hemsbach geschlagen hatten. Leske, der sich vor 10 Tagen freiwillig zur Haft gestellt hatte, behauptete aber bloß entflohen zu sein, um sich der Untersuchungshaft zu entziehen; vor Gericht habe er sich stellen wollen und deßhalb auch mehrmals, wiewohl vergebens, freies Geleite begehrt **); er sei an dem Artikel ganz unschuldig, damals gar nicht hier gewesen und habe nichts davon gewußt, ihn vielmehr erst später gelesen. Wirklich that er dies durch 5 beeidigte Zeugen, den Factor seiner Druckerei, seinen Procuraführer und 3 Setzer und Arbeiter seiner Druckerei dar. Die Anklage zerfiel so in sich. Sein Vertheidiger, Advokat Metz, ließ aber trotz dem seine Philippica, worin er der badischen Revolution eine glänzende Schutzrede hielt, los. Leske wurde natürlich nach jenen Zeugenaussagen von den Geschwornen für nicht schuldig erklärt und hierauf vom Assisenpräsidenten sogleich in Freiheit gesetzt.

+ **Aus dem Großh. Hessen**, 10. März. Wie es heißt, steht die Organisation der Verwaltungsbehörden des Großherzogthums in naher Aussicht. Nicht mit Unrecht hat man also bei der Organisation im Jahre 1848 von Seiten eines Theils der damaligen Kammer gegen die Aufhebung der kleineren Verwaltungsbezirke sich ausgesprochen, weil dadurch das in Deutschland trotz alledem und alledem noch vielfach vorhandene patriarchalische Verhältniß zwischen Beamten und Volk gestört werde. Unsere Regierung verdient freilich durchaus keinen Vorwurf — sie hat gethan, was sie unter den damaligen Umständen für das Beste des Landes hielt. Sie hat statt der Einzelbeamten Collegialbehörden geschaffen und dazu war die Bildung größerer Bezirke durchaus nöthig; sie war zu diesem Schritte genöthigt, weil die Klagen gegen viele Kreisräthe nicht mehr zu bewältigen waren, ja viele Beamte sich buchstäblich unmöglich gemacht hatten. Allein die neue Einrichtung erfüllt den Zweck nicht, der den Verwaltungsbehörden vorgesteckt sein soll; vielmehr treten ihre Nachtheile mehr und mehr hervor. Abgesehen davon, daß bei den Regierungscommissionen, welche neben den wichtigsten Administrations- auch die zahlreichen Geschäfte der niederen Polizeiverwaltung zu besorgen haben, die collegialische Verhandlung nur bei den wenigsten Gegenständen vorkommen kann, ist es ihnen bei dem Umfang der Bezirke durchaus unmöglich, den Vollzug der bestehenden Gesetze und Verordnungen zu überwachen und jene Geschäfte in entsprechender Weise zu versehen. Dazu kommt, daß in der neueren Zeit eine große Zahl von Ortsvorstandswahlen im rein demokratischen Sinne ausgefallen sind. Da nun die Bürgermeister die einzigen Organe der Regierung in den Gemeinden sind, so läßt sich denken, in welcher Weise oft die wichtigsten Anordnungen der Regierung zum Vollzug gebracht werden. Wir erinnern hier nur an einen Fall, welcher kürzlich bezüglich der Reichstagswahlen in Worms — wo Bürgermeister Eberstadt regiert — vorgekommen ist. Dieser Umstand, bezüglich nicht gehöriger Vertretung der Regierung und der deshalb nöthigen strengeren Wachsamkeit Seitens des Staates, ist von größter Wichtigkeit. In Frankreich, Preußen ꝛc. sind die Verwaltungs- oder Regierungsbezirke so groß, ja noch größer, als die unserigen, dort stehen aber der Regierung Beamte zur Seite, die sie selbst ernennt, bei deren Ernennung sie wenig-

*) Gegen Ohly wird demnächst besonders das Contumacialverfahren erkannt werden.

**) Nach den bestehenden Gesetzen konnte dies nicht verwilligt werden.

stens concurrirt. Nach Allem diesen thun uns kleinere Verwaltungsbezirke, noch kleiner als die früheren Kreise, dringend noth, für welche je ein Beamter mit einem Actuar genügend wäre. Das Prinzip der Collegialität in der Verwaltung müßte durch eine zu schaffende collegialische Mittelbehörde — Regierungscommission — erhalten und mit dieser Mittelbehörde könnte zur Erzielung von Ersparnissen nicht nur die Oberstudiendirection vereinigt, sondern der Geschäftsgang auch durch Bestellung von besonderen Referenten in Bau-, Forst- und Medicinalsachen sehr vereinfacht werden. Die für die zu bildenden neuen Verwaltungsbezirke zu bestellenden Beamten dürften keinenfalls direct unter das Ministerium gestellt werden, ganz einfache Fälle ausgenommen, wo es lediglich auf eine Ersparung von bloßer Schreiberei abgesehen sein könnte.

5 **Aus der Grafschaft Hanau-Lichtenberg**, 8. März. Schon seit geraumer Zeit ist unsere Gegend der Tummelplatz einzelner Wanderprediger gewesen, katholischer wie protestantischer Winkelpropheten, und mancher freidenkende Geistliche hatte dagegen einen schweren Stand. Ueber den vermehrten Zuzug solcher vereinzelten Nachtraben hätte ich unter gegenwärtigen Umständen mich im Mindesten nicht gewundert und Sie damit nicht behelligt. Der Unfug aber, der gegenwärtig in unserer schönen Heimath seinen Spuk treibt, darf nicht länger ignorirt werden. Ich meine damit die, unter dem Namen: „Mission" predigend und Ablaß spendend, bei zehn Mann hoch mit vielem Troß, umherziehenden Colonnen, welche die römische Propaganda uns auf den Hals geschickt. Meßbuden mit Rosenkränzen, Amuletten und Tractätlein stehen vor der Kirche, in welcher die Menge den sinnebestrickenden Worten lauscht. Die Predigten sind mit Nichten unpolitischer Natur. Sie haben hier den offenbekannten Zweck: „die Mächte, welche der allein wahren Religion Stütze sind" bei uns in Aufnahme zu bringen und die Leute unterscheiden zu lehren zwischen „Preußen" (Erfurtisch Deutschland) und „Deutschland" dem baierisch-österreichischen nämlich. Wohl hat gegen so offene Sprache, wie sie in der letzten zu Urloffen, Oberamts Offenburg gehaltenen Rede gebraucht ward, wie man hört, der preußische Befehlshaber zu Offenburg Einsprache eingelegt, wird aber darum das schleichende Gift nicht mehr gespendet werden? Heute soll der „Provinzial" predigen, aus welch letzterm Titel sich auf den Umfang schließen läßt, welchen der Feldzugsentwurf haben mag. Die Predigten selbst, strotzend von Trugschlüssen, oft gedankenarm, aber in üppigblühender Sprache, werden mit wohltönender Stimme, bald einschmeichelnd süß, bald düster und drohend gehalten, nur zu oft gewürzt mit versteckten Lockspeisen der Lüsternheit und verfehlen ihre Wirkung somit selten. Es ist Pflicht für jeden Vaterlandsfreund dazu zu helfen, daß die Tarnkappe nicht weiter herabgezogen werde und Deutschlands Zukunft vor unsern Augen in Dunkel sinke.

* **Braunschweig**, 8. März. In der heutigen Sitzung erfolgte die ministerielle Genehmigung der Wahl des Hrn. v. Schmidt-Phiseldeck zum Vicepräsidenten der Abgeordnetenversammlung. Außerdem gingen von der Regierung die Rückschreiben auf die von der Versammlung zu der revidirten Städteordnung, der Landgemeindeordnung und dem Bürgerwehrgesetze gestellten Anträge ein. Da diese zum Theil abgelehnt oder nur in modificirter Fassung zugestanden sind, werden die Schreiben an den Ausschuß für das Innere zur Berichterstattung gewiesen. Ein ferneres Ministerialschreiben theilt einen Gesetzentwurf über die Abänderung der §§. 104, 109, 110 und 231 des Landesgrundgesetzes mit, welche durch die für den 1. Juli beabsichtigte Einführung der neuen Gerichtsverfassung nöthig wird. Die Berichterstattung wird dem Verfassungsausschuß übertragen. Die Versammlung berieth und genehmigte sodann das Militarbudget. In der nächsten Sitzung werden die Verhältnisse der Schullehrer, so wie die Verwaltung der Strafanstalten den Gegenstand der Verhandlung bilden.

* **Aus dem Waldeck'schen**, Anfang März. Die Landstände sind nach einer 4wöchigen Vertagung seit Ende v. M. wieder versammelt. Sie haben seitdem mit anerkennenswerther Thätigkeit die Gesetzesvorlagen betreffs des Gerichtsverfahrens, der Gerichtsorganisation und der Schwurgerichte entweder schon berathen oder zur Berathung vorbereitet, so daß die Einführung der neuen Gesetze und Einrichtungen bald zu erwarten steht. Der Gesetzentwurf über das Schwurgerichtsverfahren wird wahrscheinlich im Ganzen mit nur geringen Abänderungen angenommen werden, was umsomehr Billigung verdient, als demselben das anerkannt tüchtige und äußerst sorgsam ausgearbeitete preußische Gesetz von fürstlicher Staatsregierung fast unverändert zu Grunde gelegt ist. Nur muß es gerechte Bedenken erregen, daß dieselbe bis jetzt nicht daran gedacht hat, zugleich ein in sich abgeschlossenes Strafgesetzbuch vorzulegen. Denn jeder nur einigermaßen mit dem Schwurgerichtsverfahren Vertraute wird zugeben müssen, daß das gemeine deutsche Strafrecht, welches allein bei uns noch die Quelle der strafrechtlichen Beurtheilung bildet, durchaus unzureichend erscheint, um die Geschwornen darnach die Thatfragen in den Fällen beantworten zu lassen, bei welchen eine von den Streitfragen über die Definition eines Verbrechens in Betracht zu ziehen wäre. Vielleicht wird indeß diesem Mangel noch vor Einführung der Schwurgerichte abgeholfen. Dies ist deshalb sehr leicht zu bewerkstelligen, weil die neuere Zeit anerkanntermaßen tüchtige Strafgesetze hervorgebracht hat, von denen Eins, z. B. das braunschweigische, oldenburgische oder sächsische, auch bei uns füglichst, wenn auch nur provisorisch, den Ständen zur Annahme im Ganzen um so eher vorgelegt werden kann, als wir doch schwerlich die Kräfte besitzen, um in dieser Beziehung etwas Selbstständiges zu schaffen. Bei der ständischen Verhandlung über die neue Gerichtseintheilung zeigte es sich übrigens wieder einmal recht deutlich, welch' große Wunden dem constitutionellen Systeme in kleinen Staaten alsdann geschlagen zu werden pflegen, wenn es sich um die Kirchthurmsinteressen einzelner Bezirke oder Städte handelt. Ueber die Sitze der Behörden der drei neuen Kreisgerichte, zu welchen alle Aemter und Untergerichte des Landes demnächst verschmelzen werden, entspann sich unter den Abgeordneten, namentlich denen von der Linken, ein sehr lebhafter persönlicher Streit, in welchem dieselben sich vielleicht um die einzelnen Ortschaften, die sie gesandt, aber schwerlich um das Land verdient machten. Die Wähler übten aber auch, und dies mag vielleicht Manchem zur Entschuldigung dienen, eine sehr scharfe Controle über die Abstimmung in dieser Frage. Zum Staatenhause sind von der Regierung den Abgeordneten drei Candidaten vorgeschlagen. Die Wahl derselben zeigt von Neuem, daß es der Regierung mit der Durchführung einer aufrichtig constitutionellen Regierungsform und mit der Erstrebung der deutschen Einheit voller Ernst ist. Die sämmtlichen Candidaten gehören der deutschen Partei an.

Zum Schluß die Berichtigung eines Artikels aus Arolsen vom Anfang d. M. in der Kölnischen Zeitung. Darin wird erwähnt, die Angaben, welche ein früherer Correspondenzartikel in Ihrer Zeitung über die waldeckischen Finanzverhältnisse gebracht, seien nicht ganz richtig. Wir stellen demselben die Versicherung entgegen, daß die frühern Angaben in der Deutschen Zeitung lediglich dem von fürstlicher Staatsregierung den Ständen zur Berathung vorgelegten Staatshaushaltsetat entnommen worden. Die Wahrheit derselben erhellt ferner daraus, daß man Papiergeld im Betrage von 150,000 Rthlr. auszugeben beschlossen haben und hiervon erst alsdann zurückgekommen sein soll, nachdem fürstliche Staatsregierung, auf eine desfallsige Anfrage in Berlin, in Erfahrung gebracht, daß Preußen deren Annahme in seinen Staatscassen nicht gestatten werde.

= **München**, 9. März. Wir leben hier gegenwärtig in einem Dunstkreis zahlloser sich schnurstracks widersprechender Gerüchte. Es ist in der That so weit gekommen, daß das Auge kaum mehr sicher zwei Schritte vor sich hinblicken kann. Nur Eine Thatsache ist auch von dem reinsten, unbefangensten, gläubigsten Patrioten nicht mehr hinwegzuläugnen: Deutschland steht der Majorität seiner Regierungen nach nicht mehr auf eigenen Füßen, das Ausland beginnt unsere Entwickelung zu beeinflussen, ja zu dictiren. Wenn man alle die Aeußerungen, die hier in socialen und politischen Kreisen von Männern, die wohl wissen, was und warum sie sprechen, fallen, mit einander vergleicht, so wird es klar, daß selbst der Preußenhaß eine vollkommen überwundene Stufe ist; nicht mehr um Preußens willen haßt man den Bundesstaat und seine Politik, nicht mehr um der Religion willen mag man keine protestantische Reichsspitze — das alles, so tief und schneidend es auch in Fleisch und Blut stecken mag, ist Nebensache geworden. Man nennt einfach den Bundesstaat die Verewigung der Revolution. Es lauert der Gedanke einer wahren, totalen, durchschneidenden Restauration im Hintergrunde, und dieser Gedanke reicht weit über die deutschen Marken hinaus — er ist ein europäischer, ja ein universaler.

△ **Aus öster. Schlesien**, 5. März. Der Jahrestag unserer Reichsverfassung wurde gestern in allen Kirchen des Landes

festlich begangen, doch geschah dieses nicht aus freiem Antriebe, sondern ein Ministerialbefehl hatte angeordnet, daß am 4. März, als am Tage der Constitutionsverleihung, ein feierliches Hochamt und Tedeum abgehalten werde. Auch die Protestanten erhielten die Aufforderung zum „feierlichen Hochamt," was denn freilich durch eine einfache Predigt ersetzt werden mußte. Uebrigens soll der Kirchenbesuch ziemlich spärlich ausgefallen sein, aber mehr aus Gleichgültigkeit, als wegen irgend eines andern Grundes. In Wirklichkeit steht das politische Bewußtsein des österreichischen Volkes, der bei weitem großen Mehrzahl nach, noch tief unter dem Gefrierpunkte, und gewiß werden sich nur wenige unmuthsvoll daran erinnert haben, daß es auch der Jahrestag war, an welchem unsere erste gesetzliche Volksvertretung auseinander getrieben wurde. Was ist seitdem geschehen? Damals glaubten Manche, die Auflösung der Constituante sei nothwendig zur Erhaltung der Monarchie gewesen, aber anders denkt man heute darüber. Das Mißtrauen wird in dem Maße allgemeiner, als unsere finanziellen Zustände kreditloser werden, für die größere Hälfte des Landes scheint das Kriegsgesetz permanent werden zu wollen, die Presse ist geknebelt und Suspensionen mißliebiger Journale, auf den Machtspruch irgend eines militärischen Machthabers hin, sind an der Tagesordnung. Die Steuern wachsen täglich, obwohl sie nur mit Genehmigung des Reichstages ausgeschrieben werden sollen. So mußten jetzt alle Handel- und Gewerbetreibenden 4½ kr. auf den Gulden Gewerbsteuer nachzahlen, ebenso die Grundbesitzer auf die Grundsteuer. Das neue Stempelpatent oder vielmehr die Umschreibung des alten, ist noch viel schlechter als dieses und trotz alledem die Staatscasse leer. Das Ministerium Schwarzenberg wird auf dem nächsten Reichstage, der denn doch irgend einmal zusammentreten muß, wenn überhaupt die Charte zur Wahrheit werden soll, Mühe haben, sich vor einer Versetzung in Anklagezustand zu schützen. Freilich, im schlimmsten Fall löst man wieder auf!

Großbritannien.

* **London**, 8. März. Der Times zufolge sind die Vorstellungen des Hrn. v. Persigny in Berlin gegen ein bewaffnetes Einschreiten in der Schweiz sehr nachdrücklich gewesen, ein förmlicher Protest; Hr. v. Persigny habe dem Grafen Brandenburg erklärt, daß Frankreich einer militärischen Besetzung der Schweiz unmöglich mit Ruhe zusehen könne, er habe ihm sodann die Folgen eines solchen Unternehmens so überzeugend vorgestellt, daß Preußen seine Plane auf Neuenburg ganz aufgegeben habe und sich darauf beschränken wolle, längs der badischen Gränze die polizeilichen Maßregeln auszuüben, welche nöthig seien, um Baden vor jeder Gefahr sicher zu stellen. Dagegen könne Frankreich natürlich nichts einwenden.

Die Zeitungen melden den am 29. Januar im Golfe von Meriko erfolgten Schiffbruch des auf einer Fahrt nach Californien begriffenen Dampfschiffs Rhode Island, wobei 50 Personen, hierunter mehrere Frauen und Kinder, ihr Leben einbüßten.

Gestern hielt die Gesellschaft zur Unterstützung in Noth gerathener Ausländer ihre jährliche allgemeine Sitzung, in der London Tavern, unter dem Vorsitze Hrn. J. Labouchere's. Die Finanzen des Vereines stehen günstig, sein Einkommen betrug 3641 Pf., seine Ausgaben 3330, Ueberschuß 311 Pf. Zu Präsidenten wurden gewählt: der belgische Gesandte, Mahomed Pascha, der Marquis von Westminster, der Graf von Arundel und Surrey, der Graf von Harrowby, der Bischof von Worcester und der sehr ehrenwerthe Hr. Labouchere, der Handelsminister.

Daily News veröffentlicht ein Schreiben, welches der Graf Leiningen am 27. Sept. von Arad aus an seine Schwägerin, die Gattin des zu 18jähriger Festungsstrafe verurtheilten Obersten Rohanesy, richtete. Er drückt darin immer noch die Hoffnung aus, daß man ihm das Leben schenken werde, nachdem man in Italien Gnade geübt, fügt aber hinzu: „Doch ich rechne auf nichts und gebe mich keinen Täuschungen hin. Wenn ich sterben muß, so werde ich sterben im Glauben meiner Väter und mit dem Muthe eines Leiningen." Damals hatten aber seine Richter ihm das Leben schon abgesprochen. In sehr schmerzlichem Tone beklagt er sich, daß er in einer von der Allg. Z. mitgetheilten Correspondenz verleumdet und „vor aller Welt gebrandmarkt worden sei," er, der doch hunderten von Oesterreichern das Leben gerettet u. s. w. In einer Nachschrift heißt es: „Noch eine Bitte habe ich zu thun, theure Clara. Schreibe mir nichts, was Zweifel oder Mißtrauen gegen Görgey ausdrückt. Lasse mir meinen Glauben an den großen Charakter dieses Mannes. Ich mag mich in ihm geirrt haben, aber es macht mir Schmerz, Etwas zu seinem Nachtheil zu vernehmen." Daily News erinnert ferner an die Ermordung eines Grafen Elz, (von baierischer Abstammung) der auf seinem Landgute bei Essegg ohne Theilnahme an politischen Dingen lebte, plötzlich aber in seinem Schlosse von Grenzern überfallen, in den Garten geschleppt und hier in Gegenwart der Officiere einem Kreuzfeuer aus den Gewehren der Oesterreicher ausgesetzt wurde. Noch habe er geathmet, als einer seiner Mörder ihm eine Hand voll Schnupftabak in die Kehle geschüttet und ihn so erstickt habe! Die Vollbringer dieser Schandthat seien nicht zur Rechenschaft gezogen worden.

Im k. Theater wird die italienische Operngesellschaft nach Ostern eine neue Oper von Halevy, La tempesta, deren Text nach Shakspeares gleichnamigem Drama von Scribe verfaßt ist, zur Aufführung bringen. Componist und Dichter werden zur Darstellung der Oper nach London herüberkommen. Erwähnt zu werden verdient noch, daß von deutschen Opern außer Don Giovanni, Spohrs Faust u. s. w., auch Lortzings bekannte komische Oper „Czar und Zimmermann" unter dem Titel „Il burgomaestro di Sardam" zur Aufführung gebracht werden wird. Der berühmte Lablache wird darin die Rolle des Bürgermeisters geben. Mad. Sontag ist bekanntlich für dieses Theater für eine Reihe von Vorstellungen engagirt.

Frankreich.

* **Paris**, 9. März. Gestern, wie schon vorläufig gemeldet, begründete Herr Mauguin seinen Antrag auf Errichtung von Localbanken im ganzen Lande, die er Centralbanken nannte. Zunächst beschränkte er seinen Antrag auf die bloße Autorisation solcher Banken, wie sie schon lange in Deutschland bestehen, das er in dieser Hinsicht als Muster empfiehlt. Die in England und den Vereinigten Staaten vorkommenden Mißbräuche und Unfälle bei den dort bestehenden vielen Privat- und Localbanken, will er dadurch vermeiden, daß er eine Notenausgabe einführt, die insofern beschränkt wäre, als die Regierung selbst jeder Localbank die von ihr auszugebenden Noten in dem gehörigen Maße aushändigen würde. Mauguin geht von dem Gedanken aus, daß das Metall weder das einzige, noch das vorzüglichste Circulationsmittel ist, wofür er u. A. anführt, daß gerade bei den weniger civilisirten Nationen das Metall die Circulation vermittele. Er behauptet, daß in dieser Hinsicht Frankreich unter allen Nationen mit der Türkei auf einer Stufe stehe, und daß es Zeit sei, den kleinen Grundbesitzern, Handeltreibenden, Fabrikanten u. s. w. ähnliche, leichte und vortheilhafte Crediteinrichtungen zu gewähren, wie die absolutistischen Regierungen Deutschlands sie schon längst in ihren Ländern eingeführt haben. Die Partei der Banquiers wolle allerdings aus begreiflichen Gründen solche Einrichtungen nicht, allein das Land werde sich doch nicht von einer Partei regieren lassen wollen, die aus 100 Individuen bestehe und deren Capital, wie sich nach der Februarrevolution gezeigt habe, als sie ihr Geld nach England retteten, sich nicht über 120 Millionen belaufe? Mauguin verlangt zuletzt mit Energie gegen das Gutachten des Ausschusses, die Inbetrachtnahme seines Vorschlages. Diese Rede wurde häufig von dem lebhaftesten Beifall der Linken unterbrochen. In der That ist man erstaunt, Worte wie die obigen über die Börsenmänner aus dem Munde eines Redners zu hören, der sich zur Mehrheit rechnet, obschon er bei mehreren Gelegenheiten bereits im Sinne der Linken gesprochen und namentlich dem Börsendespotismus von jeher ddie bittersten Wahrheiten ins Gesicht gesagt hat.

Die bereits erwähnte Schrift des pseudonymen Vaucorbeil, welche man einem Vertrauten des Elysee zuschreibt, fährt fort, die Aufmerksamkeit lebhaft zu beschäftigen. Auf Grund der in dieser Schrift aufgestellten Grundsätze muthet sogar das Organ Girardins, aber doch wohl aus bloßer Ironie, dem Constitutionel, dem Journal des Debats, der Opinion publique u. s. w. zu, die 3 social. Candidaten anzunehmen. „Wenn diese Journale, ruft die Presse aus, Alles wüßten, was wir wissen, nicht ein einziges würde anstehn, in die Fußstapfen des Siecle zu treten. Man täuscht den Präsidenten der Republik, man leitet ihn irre, seine ganze Umgebung drängt ihn zu einem Gewaltschritt. Eine Protestation ist dringend nöthig. Die Gelegenheit bietet sich morgen. Wer kann zwischen den beiden Listen schwanken, wovon die eine heißt: Befestigung der Republik und Fortschritt! und wovon die andere den Umsturz der Republik und den Despotismus ermuthigt? Im

engsten Zusammenhange mit den dem Präsidenten der Republik zugeschriebenen Plänen steht das vom Ministerium mit großer Entschiedenheit in Schutz genommene Gesetz über die Bürgermeister, das heute von dem Hauptorgan der legitimistischen Partei folgendermaßen gewürdigt wird: „Es handelt sich dabei nicht um die Ordnung, sondern um Privatabsichten; nicht die Autorität, sondern der Ehrgeiz ist im Spiele. Man will von den Präfecten ernannte Bürgermeister, weil man Bürgermeister nach dem Willen des Elysee haben will, und unter dem Namen einer systematischen Regierungsschule ist es eine bloße Sippschaft, die materialistische Sippschaft der factischen Regierung, die in uns die Männer der Princips, das der Ordnung sowohl wie der Freiheit angreift." Als ein neues Glied in der Kette centralisirender Maßregeln, welche die Executivgewalt im Interesse ihrer Kräftigung verfolgt, wird ferner ein dem Staatsrath bereits überwiesenes Gesetz genannt, wodurch der Präsident der Republik mit der Ernennung aller Obersten der Nationalgarden betraut werden soll.

Der Kriegsminister hat einen Ausschuß ausgezeichneter Officiere ernannt, um einen Gesetzentwurf zu einer neuen Organisation des Heeres auszuarbeiten.

Die Assemblee nationale bringt eine kuriose Notiz, wonach der Besuch der verwittweten Großherzogin von Baden in Paris zugleich einen politischen Zweck gehabt hätte, nämlich den, den Präsidenten der Republik und die Interessen Frankreichs zu Gunsten der kleinen Staaten Deutschlands gegen Preußen geltend zu machen.

Griechenland.

** **Athen**, 26. Febr. Gleich nach Abgang meines Letzten vom 19. d. trafen hier Depeschen ein, auf deren Grund der französische Geschäftsträger dem Minister des Aeußern die Mittheilung machte, daß das englische Ministerium die von seiner Regierung angebotenen bonnes offices angenommen habe. Inzwischen ist Griechenland die lang ersehnte Abhilfe noch nicht geworden, vielmehr setzt Admiral Parcker in Ermangelung von Gegenbefehlen die einmal ergriffenen Zwangsmaßregeln mit unveränderter Strenge fort, — selbst der in einer deutschen Zeitung aufgeworfenen Andeutung zum Trotz, daß sich im Piräus die Scene von Eckernförde erneuern könnte. Freilich, wer täglich den hiesigen aus sechs nothdürftig bedienten Geschützen kleinen Calibers bestehenden Artilleriepark und unter den tausend Kanonen Parcker's nur die weittragenden 96 Pfünder vor Augen hat, kann sich eines wehmüthigen Lächelns über jene mit unsern Kräften so ganz im Widerspruch stehende Idee kaum erwehren. Das ist eben die allgemeine Klage des griechischen Volkes, daß bei all den Millionen, die im Zeitraum von nahezu zwei Jahrzehnten alljährlich für den Militärbestand aufgegangen sind, weder eine streitbare Macht noch das erforderliche Kriegsmaterial sich vorfindet! Mag auch die Griechenland von Außen drohende Krisis glücklich vorübergehen, es ist in den Grundpfeilern seines innern Staatslebens für immer erschüttert. Daß es so kommen mußte, begreift Jeder, der es sah, wie hier regiert ward und mit welchen Mitteln. Daß das Volk noch moralische Kraft und ein zum Selbstbewußtsein gekommenes Nationalgefühl besitzt, hat es in der gegenwärtigen Zeit der Gefahr sattsam bewiesen. Es erkennt klar, daß seine politische Selbstständigkeit eng mit dem Königthum verkettet ist und darum allein hat es sich bisher der peinlichen Rolle des passiven Widerstands mit Entsagung gefügt Die öffentliche Stimmung hinsichtlich der Engländer mildert sich übrigens von Tag zu Tag, selbst das Russenblatt Aeon schreibt in seinen letzten Nummern in gemäßigterem Tone. Wie man über das bisherige Regierungssystem urtheilt, das ist aus dem zum traurigen Losungswort gewordenen griechischen Sprichworte zu entnehmen, welches lautet: „Wenn der Fisch faul wird, stinkt er zuerst am Kopfe", und eben so richtig bezeichnet das Volk die leeren Protestationen Oesterreichs und Baierns mit der gleichfalls sprichwörtlichen Redensart: „Ein Loch ins Wasser."

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 10. März. Der Minister des Innern macht den preußischen Abgeordneten für Erfurt bekannt, daß ihnen vom 18. an Eintrittskarten gegen Vorzeigung ihrer Wahllegitimationen beim Vorsteher des Parlamentsbureaus, Canzleirath Bleich, zu Gebote stehen. Der Staatsanzeiger enthält eine actenmäßige Erörterung der Betheiligung, welche der Verwaltungsrath an der mecklenburgischen Verfassungsfrage genommen.

* **Erfurt**, 8. März. Nach der Voss. Ztg. hat die Bundescommission in Frankfurt die sämmtlichen Thüringischen Staaten angewiesen, ihre Contingente auf den Kriegsfuß zu bringen. Zu welchem Zweck, sei den betreffenden Regierungen selbst noch nicht bekannt gegeben worden.

ß **Dresden**, 9. März. Unter dem heutigen Tage ist eine Verordnung aus dem Kriegsministerium an das Oberkriegsgericht gelangt, mittelst welcher sämmtliche active Militärs und Kriegsreservisten, die in Folge ihrer Betheiligung am Maiaufruhre zum Tode verurtheilt waren, zu zwanzigjährigem Zuchthause und darunter begnadigt worden. Es sind deren neun und kann bislang nur von denen die Rede sein, rücksichtlich welcher die Begnadigungsvorträge dem Ministerium bereits vorliegen, doch hat man nach diesem Vorgange volle Berechtigung, eine gleiche Milde für alle übrigen, gleichem Urtheile Unterlegenen zu hoffen. Die bei dem erwähnten Aufstande lebhaft betheiligt gewesene Turnerin Pauline Wunderlich ist durch das heute eingegangene Erkenntniß zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt.

* **Oldenburg**, 8. März. Die Regierung hat heute ein sehr ausführliches Schreiben wegen der Wahl eines Abgeordneten zum Staatenhause an den Landtag erlassen. Angehängt sind demselben die den Vorbehalt Oldenburgs und der Hansestädte betreffenden Actenstücke. Der Beitritt Oldenburgs wird in obigem Schreiben als eine rechtsgiltig vollendete Thatsache betrachtet. Der Landtag verwies den Gegenstand an einen besonderen Ausschuß.

* **Detmold**, 6. März. Der Landtag ist geschlossen. Die Wahl eines Landtagsausschusses ist nicht zu Stande gekommen, weil die Rechte dagegen protestirte, und dann, als dennoch die Wahl vorgenommen worden sollte, der Präsident nebst acht Mitgliedern den Saal verließ und die Versammlung dadurch beschlußunfähig machte.

* **Bernburg**, 6. März. Aus den von der Regierung für das Staatenhaus vorgeschlagenen Candidaten haben die Stände den Abg. v. Lattorf gewählt.

* **München**, 10. März. Das neueste Regierungsblatt enthält eine Bekanntmachung, in welcher dem gesammten Zoll- und Postpersonal in der Pfalz „wegen des von demselben während des dortigen Aufstandes an den Tag gelegten guten Verhaltens die allerhöchste Anerkennung zu erkennen gegeben" wird; eine Reihe einzelner Beamten sind noch mit besondern Auszeichnungen bedacht.

* **Wien**, 8. März. Nichts von Belang.

* **London**, 9. März. Im Unterhause hat Lord J. Russell erklärt, daß die Regierung seit einiger Zeit die Abschaffung des Statthalterpostens von Irland in Erwägung ziehe und sich mit dem Statthalter deshalb benommen habe, dem Hause aber weitere Mittheilungen darüber machen werde. Eine Reihe von Anträgen, welche Hr. Cobden auf Verminderung der Staatsausgaben stellte, wurde mit 272 gegen 90 Stimmen abgelehnt. Die Times bestätigt, daß eine russische Note in Betreff der griechischen Angelegenheit an Lord Palmerston übergeben worden sei.

* **Paris**, 9. März. Die Nationalversammlung hat mit 351 gegen 236 Stimmen beschlossen, den Mauguin'schen Antrag über die Cantonalbanken n i c h t in Erwägung zu ziehen. Der betreffende Ausschuß der Nationalversammlung hat die Ermächtigung zur gerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Michel (von Bourges) verweigert.

* **Turin**, 6. März. Die Deputirtenkammer hat heute die Berathung des Gesetzentwurfs über die Abschaffung der geistlichen Gerichtsbarkeit begonnen. Auf die Interpellation, ob der Staat mit dem heil. Stuhl sich vorläufig über den Gegenstand verständigt habe, antwortete der Siegelbewahrer, Graf Sicardi: „Der Gesetzesvorschlag sei durch die Verfassung gefordert und die bisherigen vielen und langwierigen Unterhandlungen mit Rom hätten zu keinem Resultate geführt."

Handelsnachrichten.

Wien, 9. März. 5pCt. Metall. 95⅝. 4½pCt. Metall. 82⅝ G. 2½pCt. Metall. 49½ G. Bankactien —— G. fl.-500-Loose —— G. fl.-250-Loose —— G. Nordbahn —— G.

Wechsel auf Frankfurt 3 M. 115½ G. London 11. 35 G.

Antwerpen, 9. März. 4½% Belg. 90 P. 2½% Belg. 49⅞ P. 3% Span. 25 15/16 G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.

I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 8 " — " "
III. 1 " — " Nachmittags.
IV. 5 " — " "
V. 8 " — " Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.

I. 6 Uhr Morgens.
II. 11 " 5 Minuten Morgens.
III. $2\frac{1}{2}$ " Nachmittags.
IV. $5\frac{1}{2}$ " "

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) $12\frac{1}{2}$ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Hanauer Bahn.

I. 8 Uhr Morgens.
II. $12\frac{1}{2}$ " Mittags.
III. 3 " Nachmittags.
IV. 6 " Nachmittags.
V. $8\frac{1}{2}$ " Abends.

Offenbacher Bahn.

I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 " 3 " "
III. 1 " 10 " Mittags.
IV. 4 " 3 " Nachmittags.
V. 5 " 10 " "
VI. 8 " 15 " Abends.

Theater-Anzeige.

Dienstag den 12. März 1850.

Rosenmüller und Finke.

Original-Lustspiel in fünf Aufzügen von Karl Töpfer.

Mittwoch den 13. März 1850.

Benefiz-Vorstellung für Frau Berenth-Brand.

Der Prophet.

Große Oper in fünf Abtheilungen, nach dem Französischen des Scribe deutsch bearbeitet von Rellstab. Musik von Meyerbeer.
(Mit neuen Decorationen von Mühldorfer und Hoffmann, und mit neuen Kostümen.)
Mit aufgehobenem Abonnement.

---

404 In unserm Verlage ist so eben erschienen:

SAMMLUNG MATHEMATISCHER TAFELN.

Als neue völlig umgearbeitete Auflage von

GEORGS FREIHERRN VON VEGA

GRÖSSEREN LOGARITHMISCH-TRIGONOMETRISCEN TAFELN.

Herausgegeben von

DR. J. A. HÜLSSE,

Prof. und Director der Königl. Gewerbschule in Chemnitz.

Stereotyp-Ausgabe. Zweiter Abdruck, vermehrt mit den Zech'schen Tafeln für Addition und Subtraction der Logarithmen.

108 Bogen in 4. Broch. Preis 3 Thlr. 15 Ngr.

Ungeachtet diese neue Auflage um 20 Bogen stärker geworden ist als die erste, ist dennoch der ursprüngliche, schon äusserst billige Preis beibehalten worden.

Inhalt:

LEIPZIG, Oktober 1849.

WEIDMANN'SCHE BUCHHANDLUNG.

272—77

Wasserheilanstalt Marienberg

bei Boppard am Rhein.

Arzt Hr. Dr. Hallmann. — Kur das ganze Jahr hindurch. Die Monate Februar, März, April sind für Stärkungskuren und gegen Gicht und Rheumatismus besonders zu empfehlen. — Aerztliche Anfragen bitten wir an Hrn. Dr. Hallmann, ökonomische an uns postfrei zu richten.

Marienberg, den 6. Februar 1850.

Kampmann & König
Pachter der Anstalt.

---

377 **Hôtel garni.**

Ich beehre mich hiermit, einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mein Haus am Leonhardsthor, Nr. 28 neu, mit der Aussicht auf den Main zum Hôtel garni eingerichtet habe, worin die geehrten Reisenden unter billigen Preisen und prompter Bedienung monatlich, wöchentlich und täglich logiren können*)

Frankfurt a. M.

Hessen-Winkler.

*) Den verehrten Mitgliedern des Parlaments ist dies Haus als der Versammlungsort einer „Abtheilung" der Reichsversammlung gewiß noch in freundlichem Gedächtniß.

Erziehungs-Anstalt der Fräulein E. & J. Keller

in Straßburg im Elsaß.

Eltern, welche ihre Töchter behufs der Erziehung auswärts zu versorgen gedenken, finden in dieser Anstalt Alles, was sie hinsichtlich auf Bildung, Vortheile und Solidität irgend nur wünschen können. Die Zöglinge erhalten eine christliche und vollständige Erziehung. Die Unterrichtsgegenstände sind: Religion, Lesen, Schreiben, französische Sprache und Literatur, deutsche Sprache, Erdbeschreibung, Geschichte überhaupt, Naturgeschichte, Rechnen und Handarbeiten, dieses sowohl fürs Nützliche als Angenehme, wie es die Bildung junger Frauenzimmer erfordert. Unterricht in der englischen Sprache, im Zeichnen, in der Musik und im Gesang wird auf Verlangen der Eltern gegeben und besonders bezahlt. Die Zahl der Zöglinge ist beschränkt, erlaubt daher eine desto genauere Sorgfalt für dieselben und läßt sie in der Anstalt die Gewohnheiten und Annehmlichkeiten des Familienlebens wieder finden. Es wird durchgängig französisch gesprochen. Das Lokal ist höchst angemessen und die Lage desselben gehört zu den günstigsten. Die Vorsteherinnen, die sich von Jugend auf mit Vorliebe dem Erziehungsfache gewidmet, leben ganz mit und für ihre Zöglinge. Die Zeugnisse der Zufriedenheit, die sie von den Eltern erhalten, und die Treue, mit der sie ihren Pflichten nachzukommen suchen, lassen sie hoffen, das ihnen bisher bewiesene Vertrauen mit Gottes Beistand auch in Zukunft zu verdienen und zu rechtfertigen.

Der Preis der Pension beträgt jährlich 600 Franken, vierteljährlich vorauszahlbar.

Wer Anzeigen oder weitere Auskunft zu erhalten wünscht, beliebe sich an die Vorsteherinnen der Anstalt, Fräulein Keller, Blauwolkengasse No. 11 in Straßburg, zu wenden. 405—406

405—406 **Königswinter.**

Verkauf, alternative Verpachtung, eines zu Königswinter am Rhein, in der Nähe der beiden Landungsbrücken der Düsseldorfer und Kölnischen Gesellschaft gelegenen Gasthofes zum Düsseldorfer Hof; worin seit langen Jahren die Gastwirthschaft mit gutem Erfolge betrieben worden ist. Auch eignet sich das besagte Haus wegen seiner schönen Lage, so wie wegen des unmittelbar daran liegenden großen Gartens zu einer herrschaftlichen Wohnung. Der Verkauf, alternative Verpachtung, findet Statt im Hause den 15. April d. J. Bis dahin ist dasselbe auch unter der Hand zu erwerben. Bescheid in Nr. 110 zu Königswinter.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland.

• **Frankfurt**, 12. März. Wir sehen uns in den Stand gesetzt, das nachfolgende Actenstück der Oeffentlichkeit zu überliefern:

Additionalacte

zu dem Entwurf der Verfassung des deutschen Reichs, wie sie in der Sitzung des Verwaltungsrathes vom 26. Febr. d. J. beschlossen worden, und dem Reichstag vorgelegt werden wird. So lange nicht sämmtliche Staaten des deutschen Bundes aus freiem Entschluß der vorstehenden Reichsverfassung beigetreten sind, gelten folgende Bestimmungen:

Art. I. Die Gesammtheit derjenigen Staaten, welche die Reichsverfassung anerkennen, bildet den deutschen Bundesstaat unter dem Namen „Deutsche Union." Das Volks- und Staatenhaus führen den Namen „Parlament der deutschen Union"; dem entsprechend werden sämmtliche Bezeichnungen in der officiellen Sprache gebildet.

Art. II. Das Verhältniß der Union zu den, derselben nicht beitretenden, deutschen Staaten, bleibt der näheren gegenseitigen Verständigung vorbehalten.

Art. III. Die deutsche Union übt als politische Gesammtheit in dem deutschen Bunde alle diejenigen Rechte aus und erfüllt alle diejenigen Pflichten, welche sämmtlichen darin begriffenen Einzelregierungen zeither zustanden und obiagen.

Art. IV. Die der Unionsgewalt zustehende völkerrechtliche Vertretung des ganzen Bundesstaates (§. 6 und 7 der Reichsverfassung) wird auch den nicht zur Union gehörenden deutschen Staaten gegenüber ausgeübt.

Art. V. Das der Unionsgewalt zustehende Recht des Krieges und Friedens (§. 10 der Reichsverfassung) darf den außer der Union verbleibenden deutschen Staaten gegenüber nicht ausgeübt werden; vielmehr bleiben im Verhältniß zu diesen die den Landfrieden betreffenden Bestimmungen der Bundesgesetzgebung von 1815 in Kraft. Das Heerwesen der Union wird in einer Weise geordnet, welche sich der Kriegsverfassung des deutschen Bundes anschließt.

Art. VI. Das Fürstencollegium besteht aus folgenden Stimmen:

1. Preußen.
2. Sachsen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Altenburg, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Köthen, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie.
3. Hannover, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Lübeck, Bremen, Hamburg.
4. Baden.
5. Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Nassau, Waldeck, Schaumburg-Lippe, Lippe.

Neu eintretende Staaten rücken da ein, wo sie in dem §. 67 der Reichsverfassung verzeichnet sind.

Art. VII. Bei dem dermaligen Umfange des Bundesstaats vertheilt sich die Zahl der Mitglieder des Staatenhauses in folgender Weise:

Preußen	40	Stimmen
Sachsen	12	"
Hannover	12	"
Baden	10	"
Kurhessen	7	"
Großherzogthum Hessen	7	"
Mecklenburg-Schwerin	4	"
Nassau	4	"
Braunschweig	2	"
Oldenburg	2	"
Sachsen-Weimar	2	"
Sachsen-Meiningen-Hildburghausen	1	"
Sachsen-Koburg-Gotha	1	"
Sachsen-Altenburg	1	"
Mecklenburg-Strelitz	1	"
Anhalt-Dessau	1	"
Anhalt-Bernburg	1	"
Anhalt-Köthen	1	"
Schwarzburg-Sondershausen	1	"
Schwarzburg-Rudolstadt	1	"
Waldeck	1	"
Reuß ältere Linie	1	"
Reuß jüngere Linie	1	"
Schaumburg-Lippe	1	"
Lippe-Detmold	1	"
Lübeck	1	"
Bremen	1	"
Hamburg	2	"
	120	Stimmen.

Neu eintretende deutsche Staaten entsenden diejenige Zahl von Mitgliedern in das Staatenhaus, welche der §. 85 der Reichsverfassung für sie angibt.

Art. VIII. Diejenigen Mitglieder der Union, welche mit Staaten außerhalb der Union in Zollvereins-Verträgen stehen, oder durch Handelsverträge Verbindlichkeiten eingegangen sind, können in der Erfüllung der dadurch übernommenen Pflichten nicht behindert werden. Es bleiben mithin die darauf bezüglichen Bestimmungen des Abschnitts II. Artikel VII. der Reichsverfassung suspendirt, bis jene Verträge abgelaufen sind.

Art. IX. Die Einschränkungen des vorstehenden §. finden auch auf den Abschnitt II. Art. IX. der Reichsverfassung insoweit Anwendung, als in Beziehung auf Münzwesen, Papiergeld, Maß und Gewicht hindernde Verträge bestehen möchten.

Art. X. Der Beitritt eines deutschen Staates zu der Union ist nicht als Abänderung der Verfassung zu betrachten, sondern erfolgt kraft eines Beschlusses der Unionsgewalt. Unter Vorbehalt desselben kann die Aufnahme durch den Unionsvorstand einstweilen verfügt werden.

Vorstehende Artikel bilden für den im Eingang bezeichneten Zeitraum einen integrirenden Theil der Reichsverfassung mit gleicher bindender Kraft, wie die Verfassung selbst.

†* **Berlin**, 10. März. In der gestrigen Sitzung, derjenigen, mit welcher der Verwaltungsrath seine hiesige Thätigkeit schloß, erfolgte die Uebergabe des Präsidiums und des Archivs an General v. Radowitz. Dem Hrn. v. Bodelschwingh, welcher bis zum Ende derselben beiwohnte, wurde ein Dank votirt, den er durch Anerkennung der Wirksamkeit und kräftigen Unterstützung der Mitglieder in einer kurzen Rede erwiederte. Die Uebersiedelung beginnt bereits morgen; am 16. findet die erste Sitzung in Erfurt statt.

Graf Bennigsen ist von Wien ohne Erfolg nach Hannover zurückgekehrt. Die Sendung des Generals v. Rauch in die Herzogthümer hat zum Zweck, die Dänen so wie Schleswig-Holstein auf die militärischen Folgen eines Waffenstillstandsbruches aufmerksam zu machen. Bemerkenswerth ist übrigens, daß die Statthalterschaft nunmehr sehr geneigt scheint, auf den früher von Preußen in Vorschlag gebrachten Weg der Regelung eines Intermisticums einzugehen, und im Altonaer Merkur durch ein „Eingesandt", hinter den amtlichen Anzeigen, die Einsetzung Ferdinands (des Thronfolgers) zum Regenten in den Herzogthümern bevorwortet.

(Der Altonaer Merkur ist der Redaction nicht sogleich zur Hand, daher sie nicht weiß, ob sich jenes „Eingesandt" auch als

der Meinungsausdruck der Statthalterschaft mit Grund bezeichnen läßt.)

* **Berlin**, 10. März. Die heute veröffentlichten Ordensverleihungen betreffen Personen von politischer Bedeutsamkeit. Der Oberpräsident, Hr. v. Auerswald zu Königsberg und der erste Präsident des Appellationsgerichts in Münster, Hr. Rintelen erhielten den rothen Adlerorden zweiter Classe mit Eichenlaub, Hr. Graf Schwerin auf Putzar, der Präsident der letztversammelten zweiten Kammer, die dritte Classe mit der Schleife. Das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten hat Hrn. Fürbringer aus Bunzlau zum Director des Seminars für Berliner Stadtschulen ernannt; an seine Stelle als Director des Schullehrerseminars in Bunzlau kommt Hr. Stolzenburg von Steinau. Hr. Dr. v. Duesberg hat sich wieder nach Erfurt begeben.

Die „deutsche Reform" behandelt in ihrem Leitartikel die Verordnung der großherzoglich hessischen Regierung vom 23. Febr. betreffend die Staatsaufsicht über neue Religionsgesellschaften und über Versammlungen zu kirchlichen Zwecken. Das ministerielle Blatt erklärt sich mit den Grundsätzen dieser Verordnung sowohl, als mit den Maßregeln derselben in vollem Einverständniß. Der Artikel scheint dazu bestimmt, die Einleitung ähnlicher Maßnahmen von Seiten des preußischen Ministeriums anzukündigen. Die großherzogl. hessische Regierung, das hebt der Aufsatz hervor, stand schon vor Jahren unter den deutschen Regierungen voran, welche der Entwickelung der religiösen Angelegenheiten eine besondere Aufmerksamkeit zuwandten. Ihre Verordnung vom 23. Febr. schließe sich dem bestehenden Rechte bedächtig an und wisse die Befugnisse des Staates mit den Ansprüchen des religiösen Lebens wohl zu vereinigen.

Die Lith. Corr. erinnert daran, daß es heute vor zwei Jahren war, wo die deutsche Bundesversammlung an die Regierungen die Aufforderung ergehen ließ, alsbald Männer des allgemeinen Vertrauens zur Revision der Bundesverfassung abzuordnen. An diese Erinnerung knüpft sie die Mahnung, daß die Nation mit festem, besonnenen Muthe an das Werk von Erfurt gehen, aber Alles einsetzen möge, um die verpfändete Ehre endlich einzulösen und die gerechten Wünsche des Vaterlandes zur Erfüllung zu bringen. Die Lith. Corresp. enthält außerdem folgende Mittheilungen: Auf allen Seiten werden Vorkehrungen für das Erfurter Parlament wahrgenommen. Verschiedene Personen, die man ohne officiellen Charakter diplomatisch beschäftigt wissen will, werden als Solche bezeichnet, die, mit Aufträgen deutscher und außerdeutscher Staaten betraut, den Verhandlungen der Versammlung in Erfurt folgen und auf den Gang derselben zu wirken bemüht sein werden. Die Herstellung der Sitzungsräume wird auf jede Weise beschleunigt und der Oberbaurath, Herr Bürde, hat neuerdings aus Berlin mehrere geschickte Handwerker zur Verstärkung seines Arbeiterpersonales geholt. Die Regierung von Neapel und Sicilien, bisher in Berlin nur durch einen Geschäftsträger vertreten, wird dem Vernehmen nach eine vollständigere Repräsentation am hiesigen Hofe erhalten. Man nennt Herrn di Ramirez als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister des Königs von Neapel und beider Sicilien. Der bisherige Verweser der diplomatischen Geschäfte dieses Monarchen am hiesigen Hofe, Herr von Santo-Paolo soll zu einem Amte im auswärtigen Ministerium seines Vaterlandes berufen sein.

Die Nachricht von der Absendung des Generals v. Rauch nach Schleswig erregte gestern die Bedenken einzelner Telegraphenämter. Während mehrere Stationen keinen Anstand nahmen, Depeschen, die jene Nachricht melden sollten, zu befördern, richteten andere zuvörderst Rückfragen an die Direction, die ihrerseits nicht zu entscheiden wagte und die Zulässigkeit der Beförderung von der Entscheidung des Ministers abhängig machte. In Folge dessen wurde eine Verzögerung herbeigeführt, die in dem uns (das Bureau der Lith. Corr.) berührenden Falle Veranlassung gab, von der Beförderung der Depesche ganz abzusehen. Wir haben demnach auch nicht in Erfahrung gebracht, wie Hr. v. d. Heydt entschieden hat. In der Proceßsache gegen den Dr. Eichler, worin nachträglich noch mehrere auswärtige Zeugen vernommen sein sollen, ist der neue Audienztermin auf den 15. April anberaumt worden. Die lange erwartete Doctordissertation „**De morbo democratico, nova insaniae forma**" (über den Demokratenwahnsinn) wird endlich übermorgen von ihrem Verfasser, dem Studenten Grodbeck, einem Sohne des Abgeordneten zur zweiten Kammer, Justizraths Grodbeck, in der Aula der k. Universität vertheidigt werden. Der Senat fand in dem theilweis politischen Charakter der Abhandlung keinen zureichenden Grund, um die öffentliche Disputation über dieselbe zu verbieten.

* **Dresden**, 9. März. Die erste Kammer hat heute einstimmig die Regierung ersucht, dem Antrag des Abg. Müller von Pommlitz und ihres Ausschusses entsprechend, schleunigst einen Gesetzentwurf zur Ausführung des §. 39 der deutschen Grundrechte, mit andern Worten über Aufhebung der Lehensverhältnisse vorzulegen. Der Justizminister erklärte bei dieser Gelegenheit, daß ein Gesetzentwurf über das Lehenswesen zur Vorlage noch an den gegenwärtigen Landtag bereits ausgearbeitet sei und äußerte über den Inhalt vorläufig, daß derselbe freilich nicht die unbedingte Auflösung des Lehensverbandes ausspreche, aber namentlich durch Aufstellung einer billigen Ablösungsnorm jedem Vasallen die Möglichkeit des Allodificirens biete. Nichts destoweniger nahm die Kammer auch den zweiten Theil des Müller'schen Antrags in der vom Ausschusse etwas modificirten Fassung, nach welcher die Regierung zu ersuchen ist, schon jetzt bei allen Staatslehen keinen Allodificationscanon mehr aufzulegen und die Allodificationen kostenfrei zu ertheilen, auch die für Lehensfelonie und Versäumnisse zu entrichtenden Strafen nicht weiter zu verfolgen, mit 29 gegen 15 Stimmen an. Wie bedeutend übrigens der Gegenstand ist, mag der einzige Umstand darthun, daß bloß von dem Lehenshofe in Dresden 238 Mannslehen und 68 andere Lehen ressortiren, welche einen Grundwerth von 13 Millionen Thalern und 400,000 Thlr. Lehengelder repräsentiren. Auf der Registrande stand ein kön. Decret, welches die Einsetzung der Bundescentralcommission der Kammer zur verfassungsmäßigen „Erklärung" mittheilt.

) **Darmstadt**, 11. März. Man kam heute Vormittag in der Assisensitzung mit der Verlesung des Anklageactes nur mit der ersten Hälfte, der Einleitung und dem objectiven Thatbestande zu Ende. Von ein bis drei Uhr war Pause, dann wurde Nachmittags mit dem subjectiven Theile fortgefahren. (In beiden Beziehungen haben wir das Nothwendige schon um so eher zur Genüge hervorgehoben, als sich im Laufe der Debatten die Hauptpunkte sämmtlich wiederholen werden.) Die Staatsbehörde klagt den Johann Stauff des Mordes der Gräfin, des Raubes, der Brandstiftung, des Diebstahls und des Versuchs des Mordes des Grafen, seinen Vater und Bruder aber der Beihülfe wenigstens in Benutzung der geraubten Gegenstände und in Verheimlichung des Verbrechens an. Mit der Begründung dieser Anklage schloß die Sitzung. Morgen beginnt die Abhörung der Zeugen.

* **Karlsruhe**, 11. März. Der Präsident Bekk hat heute das Präsidium der zweiten Kammer übernommen. In einer Ansprache wies er zunächst darauf hin, wie das Vertrauen der Wähler, welches ihn in die Kammer gesandt, dann das Vertrauen der Kammer selbst und des Großherzogs, das ihn zu diesem Sitze erhoben, ihm eine „Genugthuung sei für die maßlosen Verunglimpfungen und Verdächtigungen, welche vor einem Jahr wilde Demagogen und ihre verblendeten Anhänger gegen ihn geschleudert, so wie für das spätere irrige Urtheil Anderer, welchen das Licht erst nach vorübergegangener Gefahr gekommen, und welche die vorherige Lage der Dinge in ihrer Stärke und in ihren Einzelheiten nicht mehr im Gedächtnisse hatten oder nicht mehr zu würdigen wußten." Er sprach dann die Hoffnung aus, daß das Unheil, welches Selbstsucht und Verblendung über das Land gebracht, eine Warnung für die Zukunft, daß die Bewegung der letzten Jahre ein neuer Fingerzeig sein werde, nach Oben, daß die Macht der Idee nicht gering geachtet werden dürfe und Befriedigung zur rechten Zeit verlange, wo man das freie Maß und die nöthige Fürsorge gegen Auswüchse noch in der Hand habe, nach Unten, daß die Ueberstürzung, Verwilderung und Gewaltthat nicht zum Guten, sondern zum Unheile und zum Gegentheil von Dem führe, was damit erstrebt werde und daß es überhaupt ohne gesetzliche Ordnung keine Freiheit gebe. Er mahnte endlich zur kräftigen und einträchtigen Betheiligung aller Redlichen im Lande, die Errungenschaften des Jahres 1848 fest zu halten und zur Reife zu bringen, aber auch allen den Bestimmungen Geltung zu verschaffen, welche nöthig sind, den Mißbrauch der Freiheit und die Herrschaft des Unverstandes niederzukämpfen. Auch Trefurt, dessen Annahme bezweifelt worden war, erklärte, daß er die Wahl zum zweiten Vicepräsidenten annehme, dann erstattete der Abg. Mathy Namens der betreffenden Commission Bericht

über die von der Regierung über den Beitritt zum Dreikönigsbündniß gemachte Vorlage. Der Antrag geht dahin: 1) den Beitritt zum Dreikönigsbündnisse ausdrücklich gut zu heißen; 2) das provisorische Wahlgesetz zu genehmigen. Von den übrigen Verhandlungen ist nur zu erwähnen, daß die Kammer auf den von Soiron verbesserten Antrag einer andern Commission den Beschluß faßte, in die Protokolle hinfort nur die Anträge, Interpellationen, Berichte und Beschlüsse der Kammer, sowie alle wichtigen Erklärungen von der Regierungsbank aufzunehmen.

* **Langenschwalbach**, 11. März. Zum Abgeordneten in das deutsche Volkshaus wurde mit 39 gegen 18 Stimmen Fürst Hermann zu Wied gewählt; über die Ansprüche und Verdienste desselben haben wir schon neulich einige Andeutungen gegeben. Vielleicht dürften die folgenden Stellen aus seiner Rede vom vereinigten Landtage nicht ohne Interesse sein: „Es haben fünfhundert Männer, die von allen Theilen des ganzen Landes zusammenberufen sind, um das Interesse des Vaterlandes zu vertreten, mit ungeheurer Majorität die Periodicität beschlossen; und ich frage, meine Herren, mit welchem Rechte wollen wir dieser imposanten Majorität entgegentreten und sagen: Ihr habt Unrecht. Ich glaube, man würde ein trauriges Beispiel einer Aristokratie in uns erblicken, welche die geheiligten Interessen des Vaterlandes nicht kennt und nicht achtet, die den Thron nicht stützt, sondern untergräbt, weil sie nicht in dem Volke wurzelt. Was die Schicksale einer solchen Aristokratie sein würden, das ist in der neuesten französischen Geschichte zu lesen. Ich könnte viele Gründe zur Unterstützung des Antrages anführen, doch ich beschränke mich darauf, nur noch einen hervorzuheben, der nach meiner Meinung durchaus nicht übersehen werden darf. Es ist der Hinblick auf die deutschen Bundesstaaten. Diese engverbrüderten deutschen Stämme haben mit ängstlicher Spannung auf die Entwickelung unserer Verfassungsfrage hingeblickt, sie haben darin ihr eigenes Schicksal vor Augen gesehen. Ich glaube nun nicht, daß diese deutschen Völker irgend ein Vertrauen auf die Solidität unserer staatsrechtlichen Zustände haben würden, wenn sie sähen, daß die Hauptelemente der ständischen Gewalt unter sich über die Grundprinzipien ihres Bestehens uneinig wären. Ich glaube, sie würden dieses Vertrauen nicht haben, sie würden sich trennen von Preußen und seinem Wege und allein gehen, und es ist Niemand in der Versammlung, der es nicht für ein großes Unglück halten würde, wenn Preußen ohne Deutschland und Deutschland ohne Preußen ginge."

* **Schaumburg-Lippe**, 8. März. Nachdem bis jetzt die Grundrechte dahin ausgelegt waren, daß ein jeder Grundbesitzer ohne Weiteres das Recht habe, mit Ausschließung des bisher Jagdberechtigten und ohne sich an irgend eine Regel zu binden, das Jagdrecht auf seinem Grund und Boden auszuüben, vielfach auch der Glaube sich geltend gemacht hatte, daß die Jagd gegenwärtig vollkommen und für Jeden freigegeben sei, hat die Regierung endlich die Kraft gefunden, dem Unwesen ein Ende zu machen und zu erklären, daß mit der Jagd, wie sie bis zum Jahr 1818 bestanden, seither nicht die geringste gesetzliche Veränderung vorgenommen und Jedermann die Verpflichtung habe, bis dergleichen neue gesetzliche Bestimmungen ergangen, den bestehenden Gesetzen sich zu fügen.

* **Schwerin**, 8. März. Die Abgeordneten-Versammlung, welche während der bisherigen Sitzungen ausschließlich mit der Prüfung der Wahl beschäftigt gewesen ist, hat sich heute für constituirt erklärt und ihr Bureau gewählt. Der Abgeordnete M. Wiggers wurde mit 26 unter 51 Stimmen zum Präsidenten, der Abg. Ebert mit 25 Stimmen unter 50 zum ersten und der Abg. Wenzlaff mit 25 unter 46 Stimmen zum zweiten Vicepräsidenten erwählt. Hr. Wiggers aus Rostock gehört der Linken an. Sein Gegencandidat von der Rechten war Hr. Ebert. Der Jubel im demokratischen Lager ist daher sehr groß und es wurden sogleich allerlei Kundgebungen der Freude, Ständchen der Reform- und Arbeitervereine u. s. w. vorbereitet.

Die abermalige Wahl für Erfurt (nach der Ablehnung des doppelt gewählten Hrn. Sprengel) ist in Ludwigslust auf den Advokaten Hrn. Dr. Bölte gefallen.

* **Stuttgart**, 11. März. Nach dem Staatsanzeiger ist die Genehmigung der Münchener Uebereinkunft auch von Seiten Sachsens erfolgt und am 7. März von den Bevollmächtigten der drei Königreiche das Schlußprotokoll unterzeichnet. In demselben erklärten die Bevollmächtigten gegenseitig, daß ihre Regierungen die Uebereinkunft vom 27. Februar d. J. genehmigt haben, und in Ausführung derselben den darin enthaltenen Vorschlag zur Revision der deutschen Bundesverfassung unverzüglich an die kais. österreichische und die k. preußische Regierung in der ebenfalls verabredeten Weise gelangen lassen, so wie der provisorischen Centralcommission in Frankfurt a. M. zur Anzeige bringen werden. Von Seite Würtembergs ist die Weisung zur Uebergabe der dießfalls bei Abschließung der Uebereinkunft beschlossenen Kollektivnote an die k. Gesandten in Wien, Berlin und Frankfurt bereits ergangen.

△ **Wien**, 8. März. Erzherzog Albrecht verweilt seit längerer Zeit hier und hat den Kriegsminister veranlaßt, die Pensionirung mehrerer höherer Militärautoritäten bei dem böhmischen Armeecorps, deren Pedanterie sich in den Geist der Neuzeit nicht fügen wollte, zu beantragen. Wegen seiner ausgezeichneten Dienste in Italien, worüber alle höheren Officiere der italienischen Armee nur einer Ansicht sind, hat der Erzherzog von Sr. Majestät das Militär-Verdienstkreuz erhalten. Dem Vernehmen nach haben die Beamten der Feldpost des böhmischen Armeecorps den Befehl erhalten, bis zum 15. d. M. im Hauptquartier einzutreffen.

Die Erzherzogin Sophie, welche während einiger Tage krank war, besuchte gestern Abend wieder in Gesellschaft des Kaisers das Burgtheater. Die Ceremonie der Fußwaschung, welche während der Jahre 48 und 49 unterblieben war, wird dieses Jahr am Gründonnerstag wieder bei Hofe abgehalten werden. Der Erzbischof, der Kaiser und die Erzherzogin Sophie werden dabei fungiren.

Die berittene neu gegründete Gensdarmerie versieht schon den Dienst in der Hofburg in einer Anzahl von 100 Mann. Die Organisirung der Infanterie dieses Corps soll noch im Laufe dieses Monats erfolgen und auf 350 Mann festgesetzt sein.

Heute geht hier das Gerücht um, eine telegraphische Depesche habe die Nachricht aus Verona gebracht, daß der Feldmarschall Radetzky, vom Schlage getroffen, plötzlich mit Tode abgegangen sei. Ich erwähne dessen nur, um hinzuzufügen, daß es bis jetzt keinerlei officielle Bestätigung erhielt. Glücklicherweise, fügen wir hinzu, denn der moralische Einfluß dieses Mannes auf die Armee, wäre für Oesterreich nicht zu ersetzen!

In Croatien in der Umgegend von Crapina ist ein Bauernaufstand ausgebrochen; die Bauern wollen, wie es scheint, von gar keiner Regierung hören, und geberden sich militärisch. Es wurde Militär requirirt und ist dahin abgegangen. Da dessen Zahl klein ist, so hält man das Ganze für unbedeutend.

Wien, 7. März. Der französische Gesandte, Hr. de la Cour, hat von Paris aus Depeschen über die Truppenkoncentrirung in den östlichen Departements zur Mittheilung an die österreichische Regierung erhalten. Das französische Cabinet erklärt darin, daß es durchaus keine Demonstration gegen irgend eine Macht, am wenigsten aber eine Intervention zu Gunsten der Schweiz beabsichtige. Vielmehr sei die ganze Maßregel eine von den innern Zuständen bedingte, da die socialistische Partei im östlichen Frankreich reißende Fortschritte mache und man auch den Absichten der jetzigen Majorität in der Nationalversammlung kein unbedingtes Vertrauen schenke. Frankreich sei einverstanden mit der von Oesterreich und Preußen geforderten Entfernung gewisser Flüchtlinge aus der Schweiz. (S. M.)

Schweiz.

) **Bern**, 9. März. Welchen gefährlichen Charakter unser Wahlkampf anzunehmen beginnt, können Sie aus folgender Stelle des „Evangelischen Alpenboten" sehen, welcher in einem Aufsatz, betitelt „religiöse Freiheit", von den Radicalen behauptet, daß sie mit diesem Worte den gröbsten Betrug treiben, denn ein Vorkämpfer für religiöse Freiheit werde von dem Radicalismus derjenige genannt, „der mit der größten Frivolität und Frechheit das Heiligthum des Glaubens entweiht und lästert, der es am besten versteht, die Gottlosen durch gottlose Reden zu erfreuen, die Schwachen und Furchtsamen durch Hohn und Bedrohung einzuschüchtern, die Gottesfürchtigen und Ehrbaren zu betrüben. Für religiöse Freiheit kämpfen, heißt bei den Radicalen das, daß man das Heiligthum des Gewissens in dem menschlichen Herzen zertritt, die Fähigkeit zur Scham aus demselben herausreißt, jeden Gedanken an Ewigkeit und Gericht zu verscheuchen, jeden Aufblick zu einem höheren zukünftigen Leben zu bannen sucht, daß man überhaupt alle edeln und gerechten Gesinnungen in dem

menschlichen Herzen unterdrückt, und die tiefsten Leidenschaften, die in demselben ruhen, und durch die der Mensch zu einem reißenden Thiere wird, entflammt und ins Leben ruft. Religiöse Freiheit ist also den Radicalen nichts anderes, als Freiheit von alle dem züchtigenden, demüthigenden und heilsamen Einfluß, den die Religion auf das Leben des Menschen ausübt." Der Alpenbote schließt seinen Aufsatz mit den Worten: „Bitterlich ist aber ein Volk zu beklagen, dessen erste Magistrate und Regenten solcher Vorkämpfer religiöser Freiheit sich rühmen, ihnen Huldigungen darbringen, solche Zeitungsblätter zu Organen ihres Einflusses machen." Aus einer solchen Sprache redet die Leidenschaft, welche der Gerechtigkeit ihr Ohr verschließt. Denn was, in dieser Allgemeinheit ausgesprochen, von der jetzt herrschenden Partei und besonders von der Regierung gesagt wird, verträgt sich nicht mit der Wahrheit, und wird, wenn auch die conservative Partei an das Ruder kommt, dem Lande nicht die vom Volke gewünschte Ruhe geben, da sie in den gleichen Fehler verfallen würde, welcher der jetzigen Regierung mit Recht vorgeworfen werden kann, nämlich in ein Ausschließungssystem, welches der Verwaltung tüchtige Kräfte entzieht. Und so hätten wir auch bei einem Wechsel nur eine neue Parteiherrschaft, die den Keim ihres Untergangs wieder in sich trüge. In Beantwortung eines Schreibens des Bundesraths vom vorigen Monat, worin angezeigt wurde, daß es den Flüchtlingen gestattet sei, in die französische Fremdenlegion in Algier zu treten, hat der Berner Regierungsrath ihm angezeigt, es seien nur 19 derselben, nämlich 13 Ungarn und 6 Badenser geneigt, dieses Anerbieten anzunehmen. Die Uebrigen setzen in einem Memorial auseinander, warum sie nicht in erwähnte Fremdenlegion eintreten wollen. Bei diesem Anlaß wird neuerdings an die früher verlangte neue Repartition der Flüchtlinge erinnert, indem am 5. März deren noch 330, wovon 170 verpflegt werden, im Canton sich befanden, welche Anzahl verhältnißmäßig zu groß sei.

Frankreich.

* **Paris**, 10. März. Man liest heute im Napoleon: „Die französische Regierung hat von Preußen die beruhigendsten Nachrichten erhalten. Die Schwierigkeiten wegen der Schweiz, die einen Augenblick Besorgniß erregen konnten, sind beigelegt. Auf der einen Seite hat die Schweiz die Polizei in ihrem Innern mit großer Festigkeit gehandhabt und auf der andern Seite zeigt Preußen durch seine Mäßigung und seine Einsicht das ganze Gewicht, was es auf die Bemerkungen legt, welche unsere Regierung zu machen für nothwendig gefunden hat." Dasselbe Blatt erklärt in Betreff der vielbesprochenen Schrift über die Revision der Verfassung, die einem Vertrauten des Elysee National zugeschrieben wurde: „Einige Journale schreiben dem Einfluß der Regierung eine kürzlich erschienene Broschüre des Hrn. Vaucorbeil zu. Jeder kann seine Ansicht über die Mängel der Verfassung und über die Gefahren der Lage ausdrücken. Was die Regierung betrifft, so hat sie blos Eine Pflicht zu erfüllen, nämlich die: das Gesetz zu vollstrecken." Die Broschüre ist übrigens auf Befehl des Generalprocurators mit Beschlag belegt worden.

Der Patrie zufolge hat das Geschwader des Mittelmeeres, das zu Toulon zurückerwartet war, Gegenbefehl erhalten. Es soll sich in die Gewässer von Neapel begeben, um daselbst die Beilegung der englisch-griechischen Streitfrage abzuwarten.

Türkei.

* Die Südslavische Zeitung will wissen, die Aufständischen in Bosnien hätten die Veste Bihatsch eingenommen und aus der ganzen Kraina die Türken vertrieben. Einen großen Vorschub habe die Bewegung dadurch erhalten, daß ein Mussélim, der vordem an der ottomannischen Partei festhielt und großen Einfluß besaß, sich den Insurgenten angeschlossen.

Nachschrift.

* **Kassel**, 11. März. Der amtliche Theil der K. A. Z. bringt die Ernennung des früheren Justizministers v. Baumbach zum Präsidenten des Obergerichts in Marburg.

** **Karlsruhe**, 11. März. Dienstag wird die Adresse, Mittwoch die deutsche Frage in der Kammer berathen und erledigt werden. Auch der dringende Gesetzentwurf über das Steuerausschreiben gelangt Dienstag schon zur Berathung in der Kammer. Der vielseitig gehegte Wunsch, während der Dauer des Parlaments die Sitzungen der Kammer zu vertagen, wird vermuthlich in Erfüllung gehen.

Handelsnachrichten.

London, 9. März. 3% Stocks 96. 3% Span. 36½. 5% Span. 17½. 4% Portug. 34.

Madrid, 6. März. 5% Schuld 12½ % G. 3% int. Schuld 25⁹⁄₁₆ G.

Antwerpen, 10. März. 4½% Belg. — P. 2½% Belg. —— P. 3% Span. 29 P.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Frankfurter Börse, den 12. März 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Banknoten o. D.	1135	1130
	5% Metalliq-Obligationen	81⅜	81⅛
	4½% ditto ditto v. 1849	71¼	71
	4% ditto ditto	63	62½
	3% ditto ditto	47½	47
	2½% ditto ditto	43¾	43
	1% ditto ditto	16	15¾
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	92½	91¾
	fl. 500 Loose von 1834	143½	142½
	4½% Oblig. b. Bethmann	—	75
	4% ditto ditto	—	[illegible]
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	88¼
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	84¾	84¼
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	95¾	95¼
Spanien	3% innere Schuld	29¼	29
	5% Ardoins incl. 18 Coupons	—	—
Holland	2½% Integrale	56	55¾
	4% Holländische	—	[illegible]
	3½% Syndicate	—	[illegible]
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	91⅜	91⅛
	2½% ditto ditto „ 28 „	[illegible]	50⅛
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	97½	97
Bayern	3½% Obligationen	91⅜	90⅞
	4% ditto	81	—
	5% ditto	100¼	[illegible]
	Ludwigshafen-Bexbach	82⅜	81⅞
Hannover	5% Oblig. in Thlr à 105 kr.	—	106
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	[illegible]	[illegible]
	4½% ditto ditto	95½	95
Sardinien	5% Obl. v. 1848 in Lire à 28 kr.	[illegible]	[illegible]
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	89	[illegible]
	Loose bei Gebr. Bethmann	33¼	32¾
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	90½	90
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	—
	4% ditto „ „ 200	60½	60
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32⅜	32⅛
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	41½	[illegible]
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83¼	83
	4% ditto	[illegible]	[illegible]
	4½% ditto	94¾	94¼
	5% ditto	101½	101
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	71¾	71¼
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	26¾	26½
Baden	3½% Obligationen von 1842	78½	78
	5% ditto	100	[illegible]
	fl. 50 Loose von 1840	51¾	51¼
	fl. 35 ditto „ 1845	[illegible]	[illegible]
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	[illegible]	[illegible]
	5% ditto ditto	102¾	102¼
	25 fl. Loose	24	23¾
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	93¾	93¼
	3½% ditto „ 1846	[illegible]	87¾
	3% ditto	79½	79
	Taunusbahn-Actien	305	303

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100⅝	100⅛
ditto „ 2 M.	—	[illegible]
Augsburg fl. 100 k. S.	—	119⅜
Berlin Thlr. 60 k. S.	105⅛	—
Brem. 50 Th. Ld. k. S.	—	95¼
Hambg. MB. 100 k. S.	—	87⅜
ditto „ 2 M.	—	[illegible]
Leipzig Thlr 60 k. S.	105½	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121	120⅞
ditto „ 3 M.	120⅝	—
Lyon Frs. 200 k. S.	94⅞	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	[illegible]
Paris Frs. 200 k. S.	94⅞	—
Wien fl. 100 C. k. S.	103⅜	103⅛
ditto „ 3 M.	—	—
Discento	—	1¾

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld
Bayer.-Bankaction	636	o. D.
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	101⅜	[illegible]
Ludwigs-Canal	46	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Action	99	—
Deutsche-Phönix-Action	—	[illegible]
Hamburger Loose in Thlr à 105 kr.	—	41
10 fl. Vereins-Loose	7½	7¼
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	[illegible]	[illegible]
		—

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	51
ditto Preuss.	9	55½
Holl. 10 fl. Stücke	10	1½
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	38
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	383	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21½
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Die meisten Fondsgattungen erfuhren an heutiger Börse keine wesentliche Coursveränderung, das Geschäft war von keiner Erheblichkeit.

Verlag der **Weidmann'schen** Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 72. **Frankfurt a. M., Mittwoch 13. März** **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

Deutschland.

* **Frankfurt,** 12. März. Ein hiesiger Berichterstatter, der in der Regel mit den Vorgängen im ehemaligen Bundespalais wohl vertraut erscheint, meldet der Köln. Ztg.: „Die Verlängerung des Interims auf andere drei Monate nach dem 1. Mai scheint jetzt unzweifelhaft zu sein. Man spricht von der theils erklärten, theils gesicherten Zustimmung sämmtlicher Bundesglieder."

Berlin, 10. März. Der „Staatsanzeiger" enthält folgende Mittheilung über die Betheiligung des Verwaltungsrathes an der mecklenburgischen Verfassungsfrage:

In der Sitzung vom 2. Oktober v. J. communicirte der Vorsitzende ein an demselben Tage eingegangenes Schreiben des großh. mecklenburg-strelitzschen Bevollmächtigten, worin dem Verwaltungsrathe von dem zwischen den beiden mecklenburgischen Regierungen wegen des Unionsverhältnisses der Großherzogthümer bestehenden Conflicte Kenntniß gegeben, und mit der Anzeige, daß die großh. mecklenburg-strelitzische Regierung deshalb bei dem Bundesschiedsgericht demnächst Klage erheben wolle, schließlich „dem pflichtmäßigen Ermessen des Verwaltungsrathes unterstellt wurde, forderfamst die geeigneten Schritte zu thun, um jedes factische und einseitige Vorgehen des großh. mecklenburg-schwerinschen Gouvernements in der Verfassungsangelegenheit zu verhindern." Nachdem der großh. mecklenburg-strelitzische Bevollmächtigte diese Eingabe durch Vorlesen einer seinem Schreiben beigefügten Denkschrift erläutert und dabei auch die Ermittelung gewisser Normen, worin Rechtsfälle, wie der gegenwärtige, zu sofort beschleunigter Erledigung zu bringen seien, der Erwägung des Verwaltungsrathes dringend anempfohlen hatte, beschloß Letzterer, die ihm mitgetheilten Schriftstücke zunächst einem Referenten zur Prüfung zuzuweisen und die Discussion bis nach Erstattung des Berichtes auszusetzen.

In der Sitzung vom 8. Oktober v. J. erstatteten der braunschweigische Bevollmächtigte, Legationsrath Dr. Liebe, als Referent, und der Protocollführer, Geh. Justizrath Blömer, als Correferent, über diese Angelegenheit Bericht. Die übereinstimmenden Anträge derselben wurden, nachdem sie ausführlich erörtert worden, so, wie sie in zweien, an die großh. mecklenburg-strelitzische und an die großh. mecklenburg-schwerinsche Regierung unverzüglich zu erlassenden Schreiben näher ausgeführt waren, von dem Verwaltungsrathe genehmigt. Der zuerst genannten Regierung wurde demzufolge erwiedert, daß der Verwaltungsrath sich nicht in der Lage befinde, die gewünschte Anordnung eines besonders schleunigen Verfahrens für den vorliegenden Fall treffen zu können, indem nach der bestimmten Erklärung der großh. mecklenburg-strelitzischen Regierung die streitig gewordene Frage vor das Bundesschiedsgericht gebracht werden solle, die Vorschriften über das Verfahren vor diesem Gerichte aber bereits in der 29. Sitzung des Verwaltungsrathes festgestellt seien. Was die Ergreifung von Maßregeln zur Verhinderung eines einseitigen Vorgehens der großh. mecklenburg-schwerinschen Regierung betreffe, so sei erwogen worden, daß die Erlassung von Inhibitorien nicht in den Befugnissen des Verwaltungsrathes liege, sondern lediglich der richterlichen Behörde zustehe, zu deren Competenz die streitige Hauptsache gehöre. Der Verwaltungsrath müsse sich daher lediglich darauf beschränken, der großh. mecklenburg-schwerinschen Regierung es als eine billige und bundesfreundliche Rücksicht zu empfehlen, daß sie, so weit irgend thunlich, mit weiterem Vorschreiten, durch welches die Sachlage alterirt werden könnte, Anstand nehme, der großh. mecklenburgisch-strelitzischen Regierung es aber überlassen, durch Beschleunigung der Einleitung des Verfahrens vor dem Bundesschiedsgerichte ihr Interesse wahrzunehmen. In dem anderen Schreiben, welches an die großh. mecklenburg-schwerinsche Regierung erging, forderte der Verwaltungsrath dieselbe auf, ein weiteres Vorschreiten in der streitigen Angelegenheit, so weit als thunlich, zu unterlassen; beiden Regierungen aber legte er zugleich dringlich ans Herz, daß eine gütliche Beilegung der ganzen Differenz nicht nur ihrem eigenen, sondern auch dem allgemeinen Interesse gemäß sein würde, indem es bei dieser Differenz nicht blos auf die rechtliche, sondern auch auf die politische Seite ankomme, und in dieser Hinsicht es theils wünschenswerth sei, daß nicht über Fragen gestritten werde, bei denen Conflicte mit der öffentlichen Meinung unvermeidlich seien, theils aber gerade im jetzigen Augenblick, wo die auf das Bündniß vom 26. Mai 1849 gesetzten Hoffnungen noch durch gemeinsame Anstrengungen zu verwirklichen seien, eine gütliche Ausgleichung derartiger Differenzen als Beweis der Einmüthigkeit und versöhnlichen Gesinnung besonders zu schätzen sein würde.

In Schwerin war inzwischen am 10. Oktober, ehe noch diese Schreiben des Verwaltungsrathes der dortigen Regierung zur Kenntniß gekommen waren, die förmliche Vollziehung und Publication der mit der Abgeordnetenversammlung vereinbarten neuen Verfassung schon erfolgt. In der Sitzung des Verwaltungsrathes vom 12. Oktober v. J. verlas der großh. mecklenburg-schwerinsche Bevollmächtigte eine die Interessen seiner Regierung vertretende Ausführung in der mecklenburgischen Verfassungsfrage, indem er zugleich bemerkte, daß, wenn Mecklenburg-Strelitz bei dem provisorischen Bundesschiedsgericht eine Klage erheben wolle, von Mecklenburg-Schwerin die Competenz dieses Gerichtes nicht bestritten werden könne, gegen die Annahme aber, als ob des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin königl. Hoheit irgendwie ein Compromiß in dieser Streitsache eingegangen wäre oder eingehen könnte, aufs Entschiedenste Verwahrung eingelegt werden müsse. Die verlesene Ausführung ging zunächst an den Referenten in dieser Frage, den Legationsrath Dr. Liebe. Dasselbe geschah mit einem von der großh. mecklenburg-strelitzischen Regierung über die dortige Verfassungsfrage an des Großherzogs königl. Hoheit erstatteten Bericht, welchen der Bevollmächtigte dieser Regierung in der Sitzung vom 19. Okt. v. J. zur Mittheilung brachte, so wie auch mit einer fernerweiten Ausführung über dieselbe Angelegenheit, welche der großh. mecklenburg-schwerinsche Bevollmächtigte Namens seiner Regierung in der Sitzung vom 23. Okt. v. J. dem Verwaltungsrath überreichte.

In der Sitzung vom 18. Dez. v. J. verlas der großh. mecklenburg-schwerinsche Bevollmächtigte ein von dem großh. Gesammtministerium d. d. Schwerin, den 16. Dez 1849 an den königl. preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten gerichtetes Schreiben, eine Beschwerde betreffend, die, der erfolgten Anzeige nach, von einer Deputation der mecklenburgischen Ritterschaft wegen der dortigen Landesverfassung bei der Bundescentralcommission demnächst angebracht werden solle. Der großherzogl. mecklenburg-schwerinische Bevollmächtigte erneuerte dabei die Versicherung, daß seine Regierung Jedem, der dazu ein Recht zu haben behaupte, vor dem Schiedsgericht zu Erfurt Rede stehen werde, und beantragte zu Protokoll, daß der Verwaltungsrath nach dem Inhalte des verlesenen Schreibens von dieser Sache Kenntniß nehme, und geeignetenfalls über die Wahrung seiner Stellung gegenüber der durch den Vertrag vom 30. Sept. c. angeordneten Commission in Berathung treten und beschließen möge, und zwar mit Rücksicht auf die in seiner Sitzung vom 8. Okt. c. hierüber abgegebenen Erklärungen, wonach unter Anderem alle Anordnungen der Bundescommission, sofern sie nicht die laufende Administration des vorhandenen Bundeseigenthums betreffen, stets zuvor zur Kenntniß und Beurtheilung des Verwaltungsrathes zu bringen seien. Nach gepflogener Erwägung beschloß der Verwaltungsrath, die von dem großherzogl. mecklenburg-schwerinischen Bevollmächtigten gemachte Vorlage dem in der mecklenburgischen Verfassungsangelegenheit bestellten Referenten zu näherer Prüfung und demnächstigen Vortrage zuzuweisen. Auf eine nähere Erörterung der angeregten Competenzfrage einzugehen, schien zur Zeit noch nicht erforderlich zu sein; doch wurde in dieser Beziehung vom Verwaltungsrathe das volle Vertrauen ausgesprochen, daß die königl. preußische Regierung alle hierbei etwa zur Sprache kommenden Rechte des Bündnisses vom 26. Mai v. J. nach der in der Sitzung des Verwaltungsrathes vom 8. Okt. v. J. abgegebenen Erklärung ihres Bevollmächtigten auf das vollständigste wahren werde.

In der Sitzung des Verwaltungsrathes vom 11. Januar c. verlas der großh. mecklenburg-schwerinsche Bevollmächtigte eine ausführliche Darlegung der Entwickelung und des gegenwärtigen Standpunktes der mecklenburgischen Verfassungsangelegenheit und nächstdem ein Promemoria, die ausschließliche Competenz des Bundesschiedsgerichts in dieser Angelegenheit betreffend; theilte hierauf ferner mit, wie die Bundescommission in Frankfurt, nach einer von dort seiner

Regierung zugegangenen Nachricht, dem wegen der mecklenburgischen Verfassungsfrage von einer ritterschaftlichen Deputation gestellten Antrag Folge zu geben im Begriffe stehe, und stellte schließlich seinerseits den Antrag: der Verwaltungsrath wolle die königl. preußische Regierung ersuchen, ihre Commissarien bei der Bundescommission dahin zu instruiren, daß zu einem Vorgehen in dieser Angelegenheit sie ihre Zustimmung nicht zu ertheilen hätten, bevor nicht dem Verwaltungsrathe durch nähere Mittheilung der erhobenen Reclamation Gelegenheit gegeben worden, die hierbei in Betracht kommenden Rechte des Bündnisses vom 26. Mai, in Gemäßheit der in dem Protocoll vom 8. Okt. v. J. enthaltenen Erklärung der königl. preußischen Regierung, einer näheren Beurtheilung zu unterwerfen, und zwar um so mehr, als durch die in Gemäßheit des Bündnisses erfolgte Einsetzung des Bundesschiedsgerichtes in Erfurt für Erledigung von Streitigkeiten der vorliegenden Art eine richterliche Behörde bereits gegeben sei. Da in der nämlichen Sitzung der Vorsitzende dem Verwaltungsrathe mitgetheilt hatte, wie er seinerseits bereits Veranlassung gefunden habe, ein mit diesem Antrage völlig übereinstimmendes Ersuchen an den königl. preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu richten, und da derselbe überdies erklärte, wie er durchaus nicht glaube, daß ohne vorheriges Vernehmen mit dem Verwaltungsrathe ein weiteres Vorgehen in der fraglichen Angelegenheit stattfinden werde, so beschloß der Verwaltungsrath, dem von dem Vorsitzenden in dessen Schreiben an den königl. preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten vom 8. Januar gestellten Antrage ausdrücklich zu adhäriren, und ersuchte zugleich den Vorsitzenden, von diesem seinen Beschlusse, unter Anfügung des Antrags des großh. mecklenburg-schwerinschen Bevollmächtigten und der beiden von ihm so eben verlesenen Schriftstücke, den königl. preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten ehestens in Kenntniß zu setzen. Als hierauf noch vom großh. mecklenburg-strelitzschen Bevollmächtigten einige Bemerkungen zur näheren Beurtheilung der in den schwerinschen Schriftstücken gemachten Aufstellungen vorgeschlagen waren, beschloß der Verwaltungsrath, auch diese Bemerkungen, gleich den schwerinschen Aufstellungen, dem seitens des Vorsitzenden an den k. preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu richtenden Benachrichtigungsschreiben zuzufügen. Zuletzt berichtete in derselben Sitzung der herzogl. braunschweigische Bevollmächtigte über die ihm bis dahin zugewiesenen, die mecklenburgische Verfassungsangelegenheit betreffenden Eingänge. Derselbe bemerkte nach summarischer Angabe ihres Inhaltes, daß der Verwaltungsrath sich nicht in der Lage befinde, in eine Prüfung der Sache zum Zwecke einer abzugebenden Entscheidung einzugehen, indem diese Entscheidung vielmehr von dem Bundesschiedsgerichte, vor welchem die Sache pendent sei, erfolgen werde. Der hieran geknüpfte Antrag des Referenten, daß der Verwaltungsrath den Bevollmächtigten von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz für die gemachten Mittheilungen danken, die eingereichten Actenstücke aber in seiner Kanzlei auflegen möge, damit die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrathes von denselben Einsicht nehmen und sich dadurch vollständig über die Sachlage unterrichten könnten, wurde, nachdem auch der Correferent, Geh. Justizrath Blömer, sich damit einverstanden erklärt hatte, von dem Verwaltungsrathe genehmigt.

In der Sitzung vom 18. Jan. d. J. brachte der großherzogl. mecklenburg-strelitzische Bevollmächtigte dem Verwaltungsrathe zur Anzeige, daß seine Regierung sich veranlaßt gesehen habe, bei der Bundescommission mittelst Vortrags vom 6. Jan. d. J. den bundesgesetzmäßigen Schutz gegen die großherzogl. mecklenburg-schwerinische Regierung zur Aufrechthaltung des Besitzstandes in Hinsicht der beiden Großherzogthümern bisher gemeinsamen mecklenburgischen Verfassung in Anspruch zu nehmen. Der eben erwähnte Vortrag der großherzogl. mecklenburg-strelitzischen Regierung wurde von dem Bevollmächtigten zugleich abschriftlich mitgetheilt. Nachdem darin erörtert ist, inwiefern die großherzogl. Regierung zu dem Anbringen ihrer Beschwerde aus formellen wie materiellen Gründen sich als vollkommen berechtigt erkenne, folgt der schließliche Antrag: Die Bundescommission wolle dahin schleunigste Verfügung treffen, daß die großh. mecklenburg-schwerinische Regierung sich jedes weiteren einseitigen Vorschreitens mit Auflösung der bisherigen gemeinsamen Landesverfassung enthalte und den gemeinsamen engeren Ausschuß der Ritter- und Landschaft zu Rostock in denjenigen Zustand wiederherstelle, in welchem derselbe sich vor dem 20. Dez. 1849 befunden habe. Der großh. mecklenburg-strelitzische Bevollmächtigte stellte noch vor, wie eine Einwirkung des Verwaltungsrathes, insofern sie die bundesgesetzmäßige Thätigkeit der Bundescommission zur Aufrechthaltung des Besitzstandes in der mecklenburgischen Verfassungsangelegenheit nicht blos hindern oder beschränken, sondern auch nur verzögern würde, die bundesmäßigen Rechte des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz verletzen würde, und beantragte, daß der Verwaltungsrath durch eine geeignete Aeußerung gegenüber der königl. preußischen Regierung jeder Verzögerung vorbeuge, welche daraus, daß die Anordnungen der Bundescommission in Betreff der Aufrechthaltung des Besitzstandes in der mecklenburgischen Verfassungsangelegenheit zuvor dem Verwaltungsrathe vorgelegt würden, entstehen dürfte. Der Vorsitzende erklärte sich hinsichtlich dieses Antrages gern bereit, bei dem königl. preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten unverzüglich das Ersuchen zu stellen, daß der Verwaltungsrath durch die königl. preußische Regierung auf das baldigste in Stand gesetzt werde, sich über die von der großh. mecklenburg-strelitzischen Regierung gegen die großh. mecklenburg-schwerinische Regierung mittelst Antrags vom 6. Jan. c. bei der Bundescommission anhängig gemachte Streitsache, vor weiterem Vorgehen in dieser Streitsache auszusprechen. Nachdem der großherz. mecklenburg-strelitzische Bevollmächtigte sich hiermit einverstanden erklärt hatte, stimmte auch der Verwaltungsrath bei, daß der Antrag desselben in der von dem Vorsitzenden vorgeschlagenen Weise seine Erledigung finde. In der Sitzung vom 22. Jan. c. notificirte der Vorsitzende dem Verwaltungsrathe den Eingang sowohl der Erwiederung auf das dem vorerwähnten Beschlusse gemäß an den königl. preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten gerichtete Ersuchen, als auch eines Berichts, welchen die königl. preußischen Bundescommissarien über den Antrag der großh. mecklenburg-strelitzischen Regierung vom 6. Jan. c. unter dem 16. desselben Monats erstattet hatten. Der Verwaltungsrath beschloß, die communicirten Schriftstücke dem Referenten in der mecklenburgischen Verfassungsangelegenheit zur schleunigen Berichterstattung zuzuweisen. In derselben Sitzung trug der großh. mecklenburg-schwerinische Bevollmächtigte vor, wie die provisorische Bundescommission der von einer ritterschaftlichen Deputation bei ihr angebrachten Beschwerde die bisher nur gefürchtete Folge nunmehr wirklich gegeben habe, indem dieselbe in einem am 11. Jan. c. an das großh. mecklenburg-schwerinische Gesammtministerium gerichteten Schreiben ihre eigene Competenz und die Legitimation der Beschwerdeführer, so weit es zur Einleitung der Sache erforderlich sei, begründet gefunden habe; es sei zugleich eröffnet, daß fortan und bis zur definitiven Entscheidung ein Vorschreiten gegen den Willen der Beschwerdeführer für wirkungslos zu erachten sein würde, und endlich das Ersuchen an das großh. Gesammtministerium gestellt, von allen derartigen Maßregeln abzustehen.

Nach näherem Eingehen auf den Inhalt jenes Ausschreibens und des an die großh. Regierung ergangenen Ersuchens beantragte der Bevollmächtigte: Erstens: Der Verwaltungsrath wolle aussprechen: 1) nach den aus dem Wesen des Bündnisses vom 26. Mai v. J. fließenden Voraussetzungen, unter welchen der Vertrag vom 30. Sept. v. J. allein von den verbündeten Regierungen ratifizirt werden konnte, gehöre der vorliegende Fall zu denjenigen, über welchen ohne vorgängige Benehmung mit dem Verwaltungsrathe eine Zustimmung der königl. preußischen Commissarien zu einer Beschlußnahme nicht habe stattfinden dürfen; 2) es könne, nach eben diesen Voraussetzungen, der provisorischen Bundescommission solche Befugniß, wie dieselbe dem Vorgetragenen zufolge in Anspruch nehme, nicht zustehen, namentlich nicht, gegen den Widerspruch der betheiligten Regierung, das Recht der Anordnung einer Compromiß-Instanz, zu welcher nur der ganz anders organisirte Bundestag die Vollmacht besessen; 3) eben so wenig sei es mit dem Zweck und Begriff des Bündnisses vom 26. Mai vereinbar, daß eine außerhalb desselben stehende Behörde für Angelegenheiten der Staaten, welche sich innerhalb des Bündnisses befinden, Inhibitorien erlasse. Zweitens: Der Verwaltungsrath wolle die königl. preußische Regierung ersuchen, ihre Commissarien in Frankfurt dahin zu instruiren, daß sie die Interessen des Bündnisses vom 26. Mai nach der obigen Auffassung aufs strengste und vollständigste zu vertreten, auch besonders bei ihrer Stellung in der Bundescommission stets die in den Sitzungen des Verwaltungsrathes vom 8. und 17. Oktober abgegebenen Erklärungen über das Verhältniß des Bündnisses vom 26. Mai zu dem Bunde von 1815 im Auge zu behalten hätten. Der Verwaltungsrath beschloß, auch den vorstehenden Antrag zunächst an den Referenten in der mecklenburgischen Verfassungsangelegenheit zu baldmöglicher Berichterstattung zu verweisen.

In der Sitzung des Verwaltungsrathes vom 25. Januar d. J. referirte Legationsrath Dr. Liebe über die von der großh. mecklenburg-strelitzschen Regierung in Angelegenheit der mecklenburgischen Verfassungsfrage bei der Bundescommission unter dem 6. Januar c. angebrachte Klage und den zugleich von derselben auf Erlassung eines Inhibitoriums gestellten Antrag. Nachdem der Referent zunächst den Inhalt der von der großh. Regierung eingegebenen Klageschrift und des darüber von den königl. preuß. Bundescommissarien unter dem 16. Januar c. an den königl. preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten erstatteten Berichtes resumirt hatte, machte derselbe darauf aufmerksam, wie der fragliche Fall sowohl von politischer als rechtlicher Seite sich auffassen lasse. Im Hinblick auf jene sei nicht zu verkennen, daß es dem Interesse des Bündnisses vom 26. Mai nicht entspreche, wenn die Mitglieder desselben in denselben Angelegenheiten als unmittelbare Theilnehmer des durch die Verträge von 1815 begründeten deutschen Bundes und zugleich als Theilnehmer des Bündnisses vom 26. Mai v. J. erscheinen. Die Zwecke dieses Bündnisses könnten nur gefährdet werden, wenn seine Theilnehmer ihre Angelegenheiten zur Cognition einer außerhalb des Bündnisses stehenden Autorität brächten, und diese Autorität Functionen übte, welche innerhalb des Bündnisses nur von der durch das Bündniß eingesetzten Autorität geübt werden sollen. Es müsse indessen zugestanden werden, daß diese politische Seite der Sache nicht die entscheidende sei; sie könne nur bewirken, daß die rechtliche Seite scharf geprüft und von demjenigen Resultate, welches sich hier zu Gunsten des Bündnisses vom 26. Mai ergebe, Nichts abgelassen werde. Was den Rechtspunkt betreffe, so sei in dem Antrage der großh. mecklenburg-strelitzschen Regierung die rechtliche Natur des zu erlassenden Inhibitoriums nicht näher bezeichnet, sondern ein Inhibitorium zur Aufrechthaltung des status quo, zur Abwehr von Thätlichkeiten, zur Sicherung gegen jede, die künftige Hülfsvollstreckung erschwerende Veränderung der Sachlage und zum Schutze des Besitzstandes verlangt worden. Hierin seien ganz verschiedene Gegenstände miteinander verbunden, deren scharfe Trennung gleichwohl für die rechtliche Beurtheilung der Sache unerläßlich sei. Ein Inhibitorium könne im vorliegenden Falle aus einem doppelten Grunde erlassen werden: 1) zur Verhütung von Friedensstörungen und Gewaltthätigkeiten, also im Interesse der Ordnung und Ruhe im deutschen Bunde; 2) zur Aufrechthaltung der Rechtsregel: lite pendente nihil innovandum, also zur Sicherstellung der künftigen Hülfsvollstreckung und blos im Interesse der klagenden Partei. Der Referent unterstellte demnächst beide Gründe in ihrer Anwendbarkeit auf den fraglichen Fall einer näheren Prüfung. Was den zuerstgenannten betrifft, so hob der Referent zuvörderst hervor, wie allerdings aus dem Begriff und Wesen eines föderativen Staates und auch aus den positiven Vorschriften des deutschen Bundesrechtes eine Befugniß der Bundescommission, zum Schutze der Ordnung und Sicherheit im deutschen Bunde inhibitorische Maßregeln zu treffen, im Allgemeinen sich folgern lasse, machte aber zugleich auch bemerklich, daß es in dem hier behandelten Falle an den Voraussetzungen solcher Maßnahmen durchaus fehle. Bis jetzt sei kein Anlaß vorhanden, den Ausbruch offener Feindseligkeiten und Befehdungen zwischen den beiden mecklenburgischen Regierungen und somit eine Störung des öffentlichen Friedens zu besorgen. Vergleiche man die Einzelheiten des hierbei zu beachtenden Art. 19 der Wiener Schlußacte genauer, so finde man in denselben Maßregeln gegen Thätlichkeiten zwischen Bundesgliedern, gegen Selbsthülfe und die Sorge für Aufrechthaltung des Besitzstandes erwähnt. Der Referent legte dar, daß dies Alles auf den vorliegenden Fall keine Anwendung finde, namentlich unter Vergegenwärtigung der Vorgänge, durch welche in Mecklenburg-Schwerin an die Stelle der alten ständischen Verfassung eine neue repräsentative getreten und die verfassungsmäßige ständische Union beider Großherzogthümer alterirt worden, mit ausführlicher Nachweisung, daß die Voraussetzungen zur „Schützung eines Besitzstandes" nicht vorhanden seien

und der Antrag auf ein deshalb zu erlassendes Inhibitorium in der Gesetzgebung des deutschen Bundes keineswegs eine zutreffende Begründung habe. Insbesonders machte der Referent darauf aufmerksam, daß weder Artikel 19, noch Art. 20 der Schlußacte in der vorliegenden Angelegenheit anwendbar seien. Der Fall, welchen Art. 19 voraussehe, daß zur Abwehrung von Gewaltsamkeiten zwischen zwei Staaten der Besitzstand zu schützen wäre, liege nach dem schon Erörterten nicht vor. Wohl aber sei dagegen zu erwägen, daß, wenn bei Anwendung des genannten Artikels die Aufrechthaltung der Ordnung und eines gesicherten Zustandes ins Auge gefaßt werden sollte, diese Rücksicht sehr laut geradezu gegen die Erlassung der geforderten Maßregel spreche. Die Suspension einer bereits seit mehr als drei Monaten publizirten Verfassung würde voraussichtlich in Mecklenburg-Schwerin und auch in andern Territorien größere Verwirrungen und Aufregungen hervorrufen, als dadurch, daß Mecklenburg-Strelitz die frühere Verfassung nicht mehr als fortbestehend anerkennt, jemals entstehen könnte. Läge aber der in Artikel 20 der Schlußacte vorgesehene Fall vor, so würde die Bundescommission nicht selbst einen Manutenenzbefehl erlassen, sondern nur den dort vorgezeichneten Weg der Verweisung an einen obersten Gerichtshof einschlagen können. Dieser scheine jedoch aus dem Grunde nicht zulässig, weil die streitige Hauptsache bereits vor einem andern Gerichte geordnet sei und die Streitigkeit über den jüngsten Besitz der Connexität wegen vor das Forum der Hauptsache gehören würde. Ueberdies könne von einem Schutze des jüngsten Besitzes nach der ganzen Sachlage und namentlich um deswillen nicht die Rede sein, weil die neue Verfassung in Mecklenburg-Schwerin schon seit dem 10. Oktober v. J. publizirt sei, und somit vielmehr in der beantragten inhibitorischen Maßregel eine Störung des jüngsten Besitzstandes liegen würde. Gewiß stehe es Mecklenburg-Strelitz frei, seine Ansprüche im Rechtswege zu verfolgen; realisiet könnten seine Ansprüche aber erst dann werden, wenn dafür ein rechtliches Erkenntniß in der Hauptsache vorliege. Unter den jetzigen Umständen, da weder Selbsthülfe, noch Turbationen eines Besitzstandes vorliegen, würde die verlangte vorläufige Vollstreckung ein unerlaubtes Anfangen ab executione sein, durch welches der beklagten Partei weit größere Nachtheile gestiftet würden, als der klagenden Partei daraus erwachsen, daß sie mit der Vollstreckung bis zum Endurtheile zu warten habe. Von diesen Erörterungen wendete sich der Referent weiter zu der Frage, ob die Bundescommission in der Lage sei, ein Inhibitorium der oben sub 2 erwähnten Art zu erlassen, nämlich blos zum Schutze des Klägers, um den Stand der Sachen nach eingetretener Rechtsanhängigkeit intakt zu erhalten. Der Referent verneinte diese Frage, und zwar zunächst aus dem formellen Grunde, weil die großh. mecklenburg-strelitzsche Regierung sich in Betreff der an die Bundescommission gebrachten Angelegenheit, wie sie selbst in ihrer Eingabe vom 6. Jan. c. anführt, schon unter dem 20. Oktober v. J. klagend an das Bundesschiedsgericht in Erfurt gewandt habe und von diesem auch bereits unterm 3. November v. J. auf die Klage verfügt sei. Hierdurch sei die Rechtshängigkeit mit der Folge begründet, daß keine andere Behörde, als das Bundesschiedsgericht in der anhängig gewordenen Angelegenheit weder über die Hauptsache noch über Connexe oder Incidentpunkte als berechtigt anzusehen sei. Die Bundescommission werde nicht über die Folgen der Rechtshängigkeit einer Sache, die nicht vor ihr, sondern einer anderen Behörde rechtshängig geworden, entscheiden können. Der Umstand, daß das Verhältniß des Bündnisses vom 26. Mai zu dem weiteren Bunde noch nicht so genau bestimmt und geordnet sei, daß von den beiderseitigen Autoritäten und Behörden eine gegenseitige Anerkennung ihrer Competenz überall schon erwartet werden dürfte, könne dabei nicht in Frage kommen; denn wie es thatsächlich feststehe, daß die Hauptsache gar nicht an die Bundescommission gebracht sei, so stehe es auch nach den ausdrücklichen Bestimmungen der Bundesgesetze rechtlich fest, daß dieselbe dorthin gar nicht gebracht zu werden brauche, sondern vor jeder anderen von den streitenden Theilen anerkannten Behörde rechtsgültig erledigt werden könne. Wie diese andere Behörde ein Territorialgericht oder ein Compromißgericht sein könnte und dann ganz dieselben Folgen eintreten müßten, so könne auch der Umstand, daß die Hauptsache gerade an das durch das Bündniß vom 26. Mai errichtete Schiedsgericht gebracht sei, dabei nicht in Frage kommen. Zur Unterstützung dessen lasse sich noch anführen, daß, wenn auch die Hauptsache vor der Bundescommission anhängig gemacht wäre, dieselbe zwar beim Vorhandensein der geeigneten Voraussetzungen Maßregeln gegen Friedensstörungen und zum Schutze des Besitzstandes verfügen, nicht aber die etwa in Folge der Rechtshängigkeit angemessen scheinenden Nebenverfügungen zur Sicherung des Streitobjects erlassen könnte. Nach Art. 22 der Schlußacte und Art. II. des Bundesbeschlusses vom 3. August 1820 würde, nachdem ein oberster Gerichtshof eines Bundesstaates zur Austrägalinstanz erwählt worden, nur diesem „die Leitung des Prozesses und die Entscheidung des Streits in allen seinen Haupt- und Nebenpunkten uneingeschränkt und ohne alle weitere Einwirkung der Bundesversammlung oder der Landesregierung" zustehen. Aus allen diesen Gründen äußerte der Referent seine Ansicht schließlich dahin, daß ein Eingehen von Seiten der Bundes-Centralcommission auf den unterm 6. Januar c. von der großherzoglich mecklenburg-strelitzschen Regierung gestellten Antrag nicht zulässig sei, und beantragte hierauf im Einverständniß mit dem Correferenten, der Verwaltungsrath wolle mit der eben vorgetragenen Ansicht sich einverstanden erklären und beschließen, daß die gegenwärtige Verhandlung der königlich preußischen Regierung zur weiteren Erwägung bei der den Bundescommissarien zu ertheilenden Instruction mitzutheilen sei.

Als hierauf zunächst von dem Vorsitzenden an die Vertreter der betheiligten Parteien die Frage erging, ob und was sie etwa gegen die Vollständigkeit des erstatteten Referats zu bemerken fänden, erklärte der großherzoglich mecklenburg-schwerin'sche Bevollmächtigte, daß er die in dem Referat in Bezug genommenen factischen Angaben der großherzoglich mecklenburg-strelitz'schen Regierung keineswerges überall zugebe; der großherzoglich mecklenburg-strelitz'sche Bevollmächtigte dagegen erwiederte, daß er die in dem Referat niedergelegte Deduction nicht als richtig anerkenne und seine Gegenerklärung sich noch vorbehalte. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsraths unterstellten die vorliegende Frage, ohne Antheilnahme der beiden mecklenburgischen Bevollmächtigten, einer weiteren Discussion, die namentlich auch die politische Seite derselben schärfer hervorhob, als im Referate geschehen war, und sie einigten sich hierauf zu dem einmüthigen Beschlusse, den vom Referenten gestellten Antrag zu genehmigen, zugleich aber auch die großherzoglich mecklenburg-strelitz'sche Regierung unter abschriftlicher Mittheilung des erstatteten Referats in bundesfreundlicher Weise zu ersuchen, daß sie durch Zurücknahme ihres bei der Bundescommission gestellten Antrages jeden möglichen Anlaß zu Weiterungen und Irrungen, die dem gemeinsamen Zweck der verbündeten Regierungen nur nachtheilig sein könnten, beseitigen und zum Schutze ihres Rechtes nur die Mittel, welche durch den Bundesvertrag vom 26. Mai hinreichend gewährt seien, in Anwendung bringen wolle. Dabei wurde außerdem noch beschlossen, auch der großherzoglich mecklenburg-schwerin'schen Regierung unter Mittheilung des an die großherzoglich mecklenburg-strelitz'sche Regierung gerichteten Ersuchens, nochmals dringend die Beobachtung aller derjenigen Rücksichten zu empfehlen, welche mit der Lage der mecklenburgischen Verfassungsangelegenheit irgend vereinbar seien, um Beschwerden über factisches Vorgehen zu beseitigen.

In der Sitzung des Verwaltungsrathes vom 29. Januar d. J. berichtete Legationsrath Dr. Liebe über die von dem großherzoglich mecklenburg-schwerin'schen Bevollmächtigten in der Sitzung vom 22. desselben Monats gestellten Anträge. Zu dem ersten derselben bemerkte der Referent, daß die von der königlich preußischen Regierung am 8. Oktober v. J. ertheilte Zusage, alle nicht blos die laufende Verwaltung des vorhandenen Bundeseigenthums betreffenden Anordnungen der Bundescommission stets zuvor zur Kenntniß und Beurtheilung des Verwaltungsrathes bringen zu wollen, auch auf die vorliegende Angelegenheit, insofern es sich um eine darin zu treffende Entscheidung handle, zu beziehen sei, und daher der Verwaltungsrath in diesem Falle allerdings die Aufforderung haben würde, seine Beurtheilung derselben auszusprechen. Bei dem zweiten Antrage gehe der großherzoglich mecklenburg-schwerin'sche Bevollmächtigte von der Annahme aus, die Bundes-Centralcommission habe sich durch ihre Verfügung vom 11. Januar c. zur Einleitung der Anordnung der Compromißinstanz für competent und die beschwerdeführenden Mitglieder der Ritterschaft für legitimirt angesehen. Es möchte indeß der gedachten Verfügung eine minder weitgreifende Bedeutung beizulegen sein. Die Legitimation der Beschwerdeführer und die Competenz der Bundes-Centralcommission seien ausdrücklich nur insoweit, als es zur Einleitung der Sache erforderlich sei, anerkannt. Diese Einleitung der Sache bestehe aber blos darin, daß die großherzoglich mecklenburg-schwerin'sche Regierung um eine Gegenäußerung ersucht worden sei; hierin liege für diese Regierung noch nichts Beschwerendes; es sei noch nicht ausgesprochen, daß die Bundes-Centralcommission sich auch zu einer Entscheidung in der Sache selbst competent erachten werde. Der dritte Antrag des großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Bevollmächtigten gehe auf eine vom Verwaltungsrathe abzugebende Erklärung über das in der Verfügung vom 11. Jan. gefundene Mandatum inhibitorium. Hinsichtlich dieses Punktes sei zu bemerken, daß allerdings aus dem Bundesrechte die Kompetenz der Bundesversammlung zur Erlassung eines inhibitorischen Befehles in Fällen der vorliegenden Art nicht nachzuweisen sein würde; in der Verfügung der Bundescommission aber ein „förmliches Inhibitorium gegen die längst in Wirksamkeit getretene Verfassung", welches die großherzoglich mecklenburg-schwerinsche Regierung darin finde, auch nicht enthalten sei. Die betreffende Stelle der Verfügung vom 11. Jan. könne nicht dahin verstanden werden, daß ein Voranschreiten mit dem Vollzuge jener Verfassung unterbleiben solle. Es sei in derselben nur von einem Voranschreiten „in dieser Verfassungsangelegenheit" die Rede. Die vorliegende Sache oder der Gegenstand, um den es sich jetzt handle, sei aber nicht der Hauptstreit über die Verfassung, welchen die Beschwerdeführer demnächst vor dem nach der Patentverordnung vom 28. Nov. 1817 anzuordnenden Kompromißgerichte einzubringen beabsichtigten, sondern der Streit über die Anwendbarkeit jener Verordnung. Läge wirklich ein Inhibitorium vor, so könnte es sich nur auf diesen Streit beziehen und vorschreiben, daß nichts geschehen solle, wodurch die Anwendung jener Verordnung eventuell unmöglich gemacht oder erschwert werden könne. Ueberhaupt sei aber ein Mandatum inhibitorium in der Verfügung vom 11. Januar c. nicht enthalten. Die Wortfassung gehe auf ein bloßes Ersuchen und Abmahnen. Die Eröffnung, daß ein Voranschreiten in dieser Angelegenheit nichtig und wirkungslos sein werde, sei aber keine Androhung der poena nullitatis, sondern das Aussprechen einer Rechtsansicht. Die Verfügung enthalte daher nur ein bloßes Dehortatorium, und ein solches müsse um so mehr in ihr gefunden werden, als auch die Bundesversammlung in Fällen ähnlicher Art keine förmliche inhibitorische Mandate, sondern bloße Abmahnungen zu erlassen pflegte. Dem letzten Antrage des großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Bevollmächtigten: „Die königl. preußische Regierung zu ersuchen, ihre Commissarien in Frankfurt dahin zu instruiren, daß sie die Interessen des Bündnisses vom 26. Mai nach der obigen (von dem Bevollmächtigten vorgetragenen) Auffassung aufs strengste und vollständigste vertreten mögen", würde schon um deswillen nicht beizupflichten sein, weil die den Anträgen vorangehende Deduction den Erlaß vom 11. Januar in einem Sinne auffasse, der nicht darin gefunden werden könne. Auch einer besonderen nochmaligen Erinnerung an die in dem Protocolle des Verwaltungsrathes vom 8. Oktober v. J. enthaltenen Zusage werde es, da an deren Erfüllung nicht zu zweifeln sei, nicht bedürfen, und es dürfte genügen, die gegenwärtige Verhandlung der königl. preußischen Regierung zur Erwägung bei den den Bundes-Commissarien zu ertheilenden Instructionen mitzutheilen. Dem Allen zufolge schlug zuletzt der Referent im Einvernehmen mit dem Korreferenten vor: 1) dem großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Bevollmächtigten zu eröffnen: a) daß der vorliegende Fall nach der Ansicht des Verwaltungs-Rathes allerdings dazu geeignet sei, vor einer Verfügung der Bundescentralcommission nach Maßgabe der von der königl. preußischen Regierung unterm 8. Oktober v. J. ertheilten Zusage zur Kenntniß und Beurtheilung des Verwaltungsrathes gebracht zu werden; b) daß in dem Ersuchen der Bundescentralcommission um eine Gegenäußerung noch nicht die Erklärung liege, daß

sich dieselbe zur Entscheidung über die Anwendbarkeit der Patent-Verordnung vom 28. November 1817 competent erachte, und daß es selbstverstanden sei, daß über die von der großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Regierung vorzubringenden Einwendungen gegen diese Anwendbarkeit vor weiterem Vorschreiten der Bundescentralcommission durch richterliches Urtheil entschieden werden müsse; c) daß in dem Erlasse der Bundescentralcommission vom 11. Januar c. kein eigentliches Mandatum inhibitorium, sondern nur eine Abmahnung erblickt werden könne; 2) der königl. preußischen Regierung die gegenwärtige Verhandlung mit dem Ersuchen um Erwägung bei den den Bundescommissarien zu ertheilenden Instructionen mitzutheilen. Sämmtliche Mitglieder des Verwaltungsrathes — die der beiden großherzoglich mecklenburgischen Regierungen, die sich bei der Abstimmung nicht betheiligten, allein ausgenommen, — traten diesen Vorschlägen einstimmig bei.

• **Berlin**, 10. März. Die demokratischen Blätter verkünden mit Genugthuung, daß sich ihre Parteigenossen auch diesmal zu dem muthigen Entschlusse vereinigt haben, den Wahlen für die zu erneuernde erste Kammer ihre Theilnahme vorzuenthalten. So hier in Berlin, wo die Volksrechte ihre obersten Hüter und Ausleger haben, so in dem gesinnungstüchtigen Schlesien und wenn dort kein einziges Bergamt auf seinem bisherigen Platze bliebe, so in der Provinz Sachsen, sofern Magdeburg als Vertreterin dieser Landschaft betrachtet werden darf. Die desfallsige Bekanntmachung des Vorstands des demokratischen Magdeburgs lautet, daß „da ihm auf das unzweifelhafteste die erfreuliche Kunde zugegangen sei, die Gesammtvorstände der Berliner Volksvereine hätten einstimmig den Entschluß gefaßt sich an den bevorstehenden Wahlen für die sogenannte erste Kammer nicht zu betheiligen, er durchaus mit ihnen einverstanden sei.“ Auch von Westphalen und dem Rheine her offenbart sich dieselbe Eintracht. Nur die Provinz Preußen macht eine bedenkliche Ausnahme. Sie hat bereits in ihren demokratischen Elementen selbst den Erfurter Wahlen nicht gänzlich den Rücken gekehrt und sie will auch jetzt die Thorheit nicht länger mit begehen, sich von den wichtigsten Handlungen des Staatslebens muthwillig auszuschließen.

A. **Kassel**, 11. März. Nachfolgende Personalnotizen über unser neues Ministerium werden hoffentlich nicht unwillkommen sein. Vom alten Hassenpflug wissen Sie genug, der neue muß sich erst entpuppen. Obgleich ich das maßlose Mißtrauen, welches ihn empfangen, nicht in solchem Umfange theile, halte ich doch die größte Wachsamkeit für vollkommen gerechtfertigt. Bei dem beschränkten Raum Ihres Blattes will ich Sie auch nicht mit einem Lebenslauf von Lometsch und Alexander v. Baumbach behelligen, da man beide bei ihren geringen Fähigkeiten so ziemlich allgemein als politische Halbe, daher als bloße Uebergangsminister ansieht. Nur in Beziehung auf unsern Alexander den Großen will ich bemerken, daß die schwarzgelben und blauweißen Gesinnungen, welche man ihm zuschreibt, auf bloßer Vermuthung beruhen. Keinesfalls wäre er der Mann dazu, um sich neben einem Hassenpflug und gegen denselben geltend zu machen, vorausgesetzt, daß dieser seine bundesstaatlichen Gesinnungen bald über jeden Zweifel erhebt. Denn es wäre ein mehr als teuflisches Spiel, wenn er, wie ein Mitglied der Kammer vermuthet hat, nur darum formell in dem sogenannten Dreikönigsbündniß bliebe, um es von innen heraus zu zerstören.

Was aber den beiden erstgenannten Herren an Festigkeit des Wesens abgeht, das besitzt in ausgezeichnetem Grade nicht blos Hassenpflug, sondern auch der Vorstand des Kriegsministeriums, Major v. Haynau. Er ist der Sohn des pensionirten Generallieutenants v. Haynau, Neffe des österreichischen Generals, Enkel des verstorbenen Kurfürsten Wilhelm I., also Vetter des jetzt regierenden Kurfürsten, ein Mann von ungefähr 44 Jahren. Während des vormaligen Hassenpflugschen Ministeriums war er Flügeladjutant beim damaligen Kurprinz-Mitregenten, anfangs sehr beliebt, später wegen seines schroffen „Mysticismus“ bei dem Fürsten und der Gräfin in großer Ungnade. Er wurde nach rühmlich bestandenem Examen als Hauptmann zur Artillerie versetzt und erregte nachher noch einmal nach Oben großes Aufsehen, als er mit Entschiedenheit darauf bestand, daß der Garnisonsprediger ihm sein Kind streng nach der alten Agende taufen solle, namentlich mit Beibehaltung der Worte: „Widersagt ihr dem Teufel und allen seinen Werken?“ woraus damals im Publicum das weitverbreitete Gerücht entstand, er habe die Wiedereinführung des Exorcismus begehrt. Er ist streng monarchisch gesinnt, aber noch strenger orthodox und hat das Bibelwort: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, aber auch Gott, was Gottes ist,“ als Mann von gewissenhafter Ueberzeugungstreue in seinem Leben bewährt. Keine Ungunst von Oben, kein spöttisches Lächeln seiner Cameraden — er pflegt fast gar keinen Umgang mit ihnen, sondern steht, abgerechnet seinen streng orthodoxen Cirkel, überhaupt ziemlich isolirt — keine polizeiliche Ueberwachung hat ihn abgehalten, die Missionsstunden und Feste zu besuchen und gleich seinem Vater die Liebeswerke der inneren Mission selbst zu betreiben. Er galt, früher wenigstens, für sehr hochmüthig; aber seine Religiosität, wenn man will, sein „Mysticismus“ scheint diesen Feind aus dem Felde geschlagen zu haben. Wie sehr ihm sein Christenthum Herzensangelegenheit ist, läßt sich daraus entnehmen, daß er noch als Artilleriehauptmann griechisch gelernt hat, um das neue Testament in der Ursprache lesen zu können. Ueberhaupt studirt er eifrig theologische Schriften. Als daher im vorigen Jahre einmal gerüchtsweise davon die Rede war, daß er ein Ministerium bilden solle, da drückte ein fremder Diplomat seine Verwunderung mit den Worten aus: Wie, Haynau an der Spitze eines Kabinets? Eher könnte ich mir ihn als Director eines Schullehrer-Seminars denken!“ Obgleich zweifelsohne ein grundsätzlicher Gegner der Märzerrungenschaften, ist er doch streng rechtlich und wird als Ehrenmann sicherlich Nichts gegen die Gesetze unternehmen. Ob sein sehr scharfblickender Verstand ihn lehren wird den Zeitverhältnissen positive Rechnung zu tragen, muß die Zukunft ausweisen; hat er doch einst, wie ich aus glaubwürdiger Quelle vernommen, in Beziehung auf die extremen Maßregeln Scheffers gegen einen Freund die unwillige Aeußerung gethan: „Mit Schwadronhieben regiert man keinen Staat!“ An seine deutsche Gesinnung glaube ich, weil er nach eigenem Wunsch mit unsern Truppen in Schleswig gewesen ist und durch den patriotischen Elvers ganz von der Gerechtigkeit der Schleswig-Holsteinischen Sache überzeugt ist. Mit seinem dermaligen Collegen Alexander von Baumbach ist er doppelt verschwägert; er war mit einer Schwester desselben vermählt und heirathete, nachdem dieselbe im Wochenbett gestorben war, deren jüngere Schwester. Beide Gattinnen machten ihn zum glücklichen Vater einer zahlreichen Familie, in deren Mitte Hr. v. Haynau ein gemüthlich-patriarchalisches Regiment führt. Mit Hassenpflug ist er schon in frühern Jahren durch religiöse und politische Wahlverwandtschaft in enge Berührung gekommen. Diese beiden Männer sind es, die den Charakter unsres dermaligen Ministeriums bestimmen.*)

) **Darmstadt**, 12. März. Zweite Sitzung der Assisen im Proceß Görlitz. Sämmtliche Zeugen werden aufgerufen. Man hört darunter die Namen vieler Mediciner und wissenschaftlicher Autoritäten, wie der Professoren v. Liebig und Bischoff aus Gießen, dann der höchsten Staatsbeamten, wie des Ministers Jaup, Geh. Staatsraths Hallwachs, auch angesehener Frauen. Die ersten Zeugen, Professoren v. Liebig und Bischoff, haben als solche nichts auszusagen, werden aber später als Experten ausführlich vernommen werden. Dagegen macht Zeuge Medicinaldirector Dr. Graff eine sehr ausführliche und interessante Aussage über den Zustand, in welchem er am Morgen nach dem tragischen Ereignisse, am 14. Juni 1847 frühe, die Leiche der Gräfin fand, wie er als Gerichtsarzt zur Besichtigung derselben kam. Niemals hat er, so sehr er auch an schauerliche Anblicke der Art gewöhnt sei, etwas so Entsetzliches gesehen. Der Kopf war nur noch ein unförmlicher schwarzer Klumpen, Alles verkohlt, doch noch die geschwollene Zunge, zwischen den verkohlten weit geöffneten Kiefern hervorragend, zu erkennen (ein wesentlicher Umstand, da daraus auf Erdrosselung der Unglücklichen geschlossen wird). Abwärts nahm der Brand allmälig immer mehr ab, bis er unter der Herzgrube rings um den Körper ganz aufhörte. Es ist dies ebenfalls besonders bemerkenswerth. Auch gab Zeuge genaue Auskunft über die 14 Monate — schreibe vierzehn Monate — später stattgehabte Section der wieder ausgegrabenen Leiche. Er selbst hatte den Befehl zur Section vom Gerichte damals gleich erwartet und deshalb auch dem Grafen den mehrmals begehrten Schein zur Beerdigung der Leiche verweigert, bis das Hofgericht dieselbe ver-

*) Um Mißdeutungen zu begegnen, denen unsere Kasseler A-Berichte vorzugsweise ausgesetzt sind, machen wir darauf aufmerksam, daß sich die obige Charakteristik nicht auf die politische Persönlichkeit des Betreffenden bezieht und daß es der Deutschen Zeitung weder noch ihren Mitarbeitern in den Sinn kommen kann, sich für ein Ministerium zu verwenden, welches von allen andern Vorgängen abgesehen, dem Lande mit Beseitigung der Männer, die das allgemeine Vertrauen genossen, gegen jeden constitutionellen Brauch aufgedrängt wird.

fügte. Weiter wurden den Vormittag noch die Medicinalräthe Rieger, Leydhecker und Büchner vernommen. Zwischen Letzterem und Graff entstand eine lange Erörterung über einen wichtigen Umstand, einen feinen Riß, den Graff am Tage nach der Section noch im Schädel entdeckt, der also vielleicht auf eine fernere Gewaltthat schließen lassen würde. Die Vertheidigung (Adv. Emmerling) beruhigte sich nicht, da sie einige Widersprüche noch nicht aufgeklärt fand, ob der Riß nicht erst später in den Schädel gekommen. Das Verhör wird also den Nachmittag hierüber fortgesetzt werden. Auch der Untersuchungsrichter, Criminalrichter Hofgerichtsrath Hofmann, ward mehrmals vernommen, vermöge der discretionären Gewalt des Präsidenten, und gab interessante Aufschlüsse, namentlich auch über die Anwesenheit des Grafen Görlitz auf dem Kirchhofe zur Zeit der Section, die hier in einer bretternen Umzäunung vorgenommen wurde. Er war nur auf Einladung erschienen, zur Wahrung seines Erbbegräbnisses und sich zu überzeugen, daß man mit der gehörigen Pietät gegen die Todten verfühfe, indem auch die Mutter seiner Gemahlin, Frau v. Plitt, ihr zur Seite begraben war. Bei der Section selbst war er natürlich nicht anwesend. Der zur Recognoscirung der Leiche herbeigeführte Angeschuldigte gab kein Zeichen der Bewegung. Die Post geht ab.

• **Darmstadt**, 12. März. Zu Mitgliedern des Staatenhauses sind Seitens der Regierung der Graf zu Solms-Laubach, der Kanzler Birnbaum in Gießen und der Ministerialrath Eigenbrodt ernannt.

§§ **Karlsruhe**, 12. März. Die Wahl des Bureaus der zweiten Kammer ist die erste Antwort auf die Thronrede, die erste Bethätigung des Geistes der Eintracht und der Versöhnung, der da klar erkennt, daß nur ein festes Zusammenhalten aller Redlichen im Lande, gleichviel ob der eine früher etwas mehr nach links, der andere etwas mehr nach rechts gestanden, aus den Trümmern einer trüben Vergangenheit den Neubau des Staates auf nachhaltiger Grundlage aufzuführen vermag. Bekk's Wahl und ihre Bestätigung Seitens des Großherzogs zumal ist nicht blos, wie er in seiner Eröffnungsrede es aussprach, eine Genugthuung für den schwer verkannten und maßlos verunglimpften Mann, der kein anderes Unrecht gethan, als daß er da scheiterte, wo, hätte sie mit denselben Mitteln an derselben Stelle gestanden, die beste Kraft hätte scheitern müssen: sie ist auch, vermöge der ganzen Persönlichkeit des Gewählten und seiner Beziehungen auch zu den Mitgliedern der dermaligen Regierung, die sichere Gewähr, daß die Parteien weder sich selbst noch der Regierung gegenüber diejenige schroffe Stellung einnehmen werden, die manche frühere Verhältnisse und Ereignisse besorgen ließen. Ein Fehler war es von Seiten der altliberalen Partei vielleicht, daß sie unter die drei der Regierung vorzuschlagenden Candidaten zur Präsidentschaft keinen conservativen Namen aufnahm, und es hätte ein solcher Mißgriff, zumal wenn es begründet ist, daß eine besondere Verabredung für das Gegentheil bestand, leicht eine Gereiztheit und Verstimmung erzeugen können, welche für die ganze Stellung der Parteien entscheidend geworden wäre; glücklicherweise ist dieser Mißgriff wieder gutgemacht, als die Stimmen beider Fractionen für die beiden Vicepräsidentenstellen sich auf zwei conservative Mitglieder, auf Bader und Trefurt vereinigten; und daß Trefurt, für welchen ein Freund im Voraus abgelehnt, nachträglich die Wahl angenommen, ist als ein Pfand zu betrachten, daß das Ereigniß keinen Groll hinterlassen. Es mag voreilig erscheinen, aus diesen kleinen Zügen, aus Akten und Abstimmungen, die doch am Ende nur einleitender und vorbereitender Natur sind, auf die ganze Physiognomie der Kammer schließen zu wollen: aber solche kleine Züge sind mit Nichten unbedeutend für den, der die Personen und die Verhältnisse kennt. Uns hat das Ergebniß dieser ersten Abstimmungen Vertrauen eingeflößt auf den Gang und Geist der bevorstehenden Verhandlungen, das Vertrauen, daß vor dem Ernste der Aufgabe, welche zu lösen ist, jede kleinliche Leidenschaft verstummt und Alle, auf allen Seiten des Hauses, nur das große Ziel im Auge haben, die Wunden zu heilen, an welchen das Land blutet, und es in die Bahn einer gesetzlichen und geordneten Freiheit hinüber zu leiten.

Schleswig, 8. März. Der Waffenstillstand ist schon seit länger als 6 Wochen abgelaufen, und noch ist keine Aenderung unserer Verhältnisse eingetreten; über die Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Zustandes scheint man in London und Berlin, und selbst in Kopenhagen völlig einig, die Landesverwaltung in Flensburg hält aber daran fest, und fährt fort zu regieren, als ob ihr Regiment auf Jahrzehnte gesichert wäre. Von Südschleswig, wo sie das Widerstreben des Generals Hahn fürchtet, nimmt sie freilich nur insofern Notiz, als sie auch dort Geld zu erpressen sucht, und daher ist auch in diesen Tagen der Stempelpapierverwalter entlassen worden, weil er das von der Landesverwaltung geschaffene Stempelpapier nicht gehörig an den Mann gebracht hat; der von den neutralen Truppen besetzte Norden Schleswigs gewinnt aber immer mehr das Ansehen einer dänischen Provinz. In der Stadt Hadersleben ist der in allgemeiner Achtung stehende Bürgermeister Kjär entlassen und an seiner Stelle der vormärzliche Bürgermeister Lassen, ein beschränkter, dem Trunke ergebener Mensch, wieder eingesetzt worden; in der Stadt Apenrade dauert die Anarchie in politischer sowohl als kirchlicher Beziehung fort; es ist dort seit fünf Wochen kein deutscher Gottesdienst gehalten, von Justiz ist schon lange nicht mehr die Rede, es herrscht nur die Gewalt des durch die ihn treffende Verachtung bis zur Wuth gereizten Bürgermeisters Knudsen. In Flensburg wiederholen sich seit dem Wiederanfang der Schifffahrt die dänischen Matrosencrawalle immer öfter. Graf Eulenburg, der sich bei einer von den dortigen Danomanen zum Besten der dänischen Armee in großem Maßstabe ausgeführten Verlosung betheiligt hat, nimmt Unterricht in der dänischen Sprache und läßt es geschehen, daß dänische Dragoner mit voller Bewaffnung durch Hadersleben und Apenrade nach Alsen ziehen. Die südschleswiger Bevölkerung harrt inzwischen mit unerschütterlichem Vertrauen der Erlösung entgegen, die sich von Woche zu Woche, von Monat zu Monat verzögert, und setzt ihre ganze Hoffnung auf den Wiedereinmarsch der schleswig-holsteinischen Truppen und die Wiederaufnahme des Krieges. Zwischen den preußischen Truppen, vom General bis zum letzten Soldaten herab, und allen Classen der Bevölkerung findet das beste Einverständniß statt, und Jeder hält es für eine moralische Unmöglichkeit, daß diese Truppen, in denen wir nur Freunde und Bundesgenossen erkennen, uns je feindlich gegenüber stehen könnten. Lange kann der gegenwärtige Zustand aber nicht mehr fortdauern, wie seine Fortsetzung schon darum der deutschen Sache einen empfindlichen Abbruch thun würde, weil die Steuerverweigerung sich den fremden Bajonetten gegenüber nicht weiter durchführen läßt; würde sie aber durch Gewalt gebrochen, so fielen dem Feinde mehrere Millionen Mark in die Hände.

Der nassauische Präsident Vollpracht bereist jetzt den Norden Schleswigs; derselbe hat auf der Durchreise durch Schleswig mit mehreren unterrichteten Männern Rücksprache genommen und durch sein offenes biederes Wesen allgemeines Zutrauen eingeflößt. Er wird von hier die Ueberzeugung mitnehmen, daß die schleswigsche Bevölkerung in ihrer großen Mehrheit deutsch ist und kein Opfer scheuen wird, es zu bleiben, daß Dänemark Schleswig nie und nimmermehr gewinnen wird, daß aber dem gegenwärtigen auf Lüge und Unrecht basirten Zustande schleunig Abhilfe geschafft werden muß und daß dieses, nicht durch Unterhandlungen mit Dänemark, sondern nur dadurch bewirkt werden kann, daß Preußen den Waffenstillstand kündigt, und England Dänemark, zu seinem eigenen Besten, zum Nachgeben zwingt. Wir sagen zu seinem eigenen Besten, denn die Behauptung Schleswigs ist für Dänemark unmöglich, und sollte es auch einstweilen den Besitz erlangen, so würde sein gänzlicher Ruin die nahe Folge davon sein.

Die gehässigen Verdächtigungen, welche der berüchtigte Scheel gegen unseren würdigen Superintendenten Nielsen, mit Beziehung auf dessen Verhältniß zu seiner früheren Gemeinde, dem Friedrichsberg in Schleswig, ausgestreut, haben durch eine Deputation, mittelst welcher die Gemeinde ihn ihrer ungetheilten Liebe, Anhänglichkeit und ihres Vertrauens versichert hat, die glänzendste Widerlegung gefunden.

• **Kiel**, 8. März Die Reichsmatrosen geben hinsichtlich ihrer Mannszucht Anlaß zu zahlreichen Klagen. Die zerrissenen Verhältnisse Deutschlands spiegeln sich in den ungewissen Verhältnissen der Flotte zu deutlich wieder, als daß die Officiere im Stande wären, durch ihr Ansehen allein die mangelnde Autorität des Staats zu ersetzen, selbst wenn unsere Kriegsfahrzeuge schon von lauter erprobten Seemännern befehligt würden.

Die Leichenschau des in Eckernförde wegen Meuterei erschossenen Matrosen hat unter Zuziehung des schleswig-holsteinischen Marineauditeurs Christiansen stattgefunden. Die Einleitung der

Untersuchung wird erst nach dem Eintreffen der Befehle des Admirals Bromme geschehen.

⚹ **München**, 10. März. Hätte man nicht schon zu Zeiten früherer Budgetlandtage der parlamentarischen Weisheit zu lauschen und die zarte Rücksichtnahme zu beobachten Gelegenheit gehabt, womit die Rechnungen über die Verwendung der Staatseinnahmen behandelt wurden und werden mußten, so würde man jetzt unbegreiflich finden, daß diese selben Fragen in der soeben abgelaufenen Woche mit so gar wenig positiver Kenntniß der Sachlagen und so großer Unklarheit in den ursprünglichsten Grundlagen der Staatswirthschaft behandelt wurden. Wie die vorgelegten Rechnungen von den Jahren 1845 bis 47, so war auch deren Beprüfung ein Nachklang aus jener Epoche, wo überhaupt das baierische Finanzwesen nebst den verschwundenen Erübrigungen zu den öffentlichen Geheimnissen gehörte. War doch das damalige Regierungsprincip so erfolgreich gewesen, daß sich in der parlamentarischen Histoire intime sogar Fälle verzeichnet finden, wo Referenten des Finanzausschusses sich von jungen, außerhalb der Kammer stehenden Staatsdienstaspiranten ihre Berichte anfertigen, sich über die Grundlagen der Ergebnisse aufklären ließen, und dann in der Kammer trotzdem als finanzielle Matadore liberalen Anstrichs galten. Indessen ist's schon ein Fortschritt, daß solche Fälle heut nicht mehr — aufgezeichnet werden; und geschähe es dennoch einmal, so sorgte schon das Preßstrafgesetz weiter. Gerade diese Matadore von ehemals haben sich aber jetzt in der Allg. Zeitung als „Hauptaufgabe die Kräftigung des Ministeriums" gesetzt; und wahrscheinlich glaubten sie deren Lösung auch wesentlich durch ein sonst wahrlich ungewohntes Schweigen bei den Rückblicken auf die vormärzliche Staatswirthschaft zu fördern. Sie sprechen äußerst wenig, und wenn, dann nur für Genehmigung aller Vorlagen mit geschlossenen Augen. Eine wesentliche Bereicherung empfingen dagegen gleich in den ersten Tagen der Debatte die stenographischen Berichte durch einen sehr langen Vortrag des Hrn. Lanzer — er stimmt mit der Linken — über die Bereitung des Branntweins. Der Ministertisch war übrigens während des Verlaufs dieser Verhandlungen sehr spärlich besetzt; man sagte, die neuen Vier-Dreikönigsentwürfe beschäftigten das Cabinet zu ausschließlich, und die Proposition des neuen Anlehens von 10 Millionen fl. für die Mobilisirung der Armee scheint man bis nach der erfolgten Vorlage der Staatsschriften über das neue Rheinbunds-Deutschland verschieben zu wollen. Montag, versichert man, werde Herr v. d. Pfordten die Vorlagen machen. Wahrscheinlich muß man also hoffen, daß bis dahin weitere Verhaltungsmaßregeln aus der Hofburg eingelaufen sein werden, da Hr. v. d. Pfordten bekanntlich nur Preußen gegenüber von dem Grundsatze abweicht, Staatsschriften nicht vorzulegen ohne die besondere Einwilligung der Regierung, von welcher sie herrühren. Unterdessen wird die petite maison des Ministeriums, die „Neuesten Nachrichten", von demselben officiösen Berichterstatter, welcher neulich die „Märzveilchen blühen" und „die belebende Sonne am lieblichen Blau des Himmels" erglänzen ließ, mit jubelnden Dithyramben über den baierischen „Angelpunkt gegenüber der preußisch kleindeutschen unhaltbaren Partei, gegenüber dem Bündnisse vom 26. Mai 1849" zum Empfange des großen Ereignisses geschmückt. „Diese Vorschläge, sagt er, enthalten Garantien für die Erstarkung Deutschlands im Innern und gegen den Wiederausbruch der Revolution auf deutschem Grund und Boden." Die Garantien für die innere Erstarkung findet er wahrscheinlich in den slavischen, ungarischen und dalmatinischen Nationalvertretern; die Garantie gegen den Wiederausbruch der Revolution auf „deutschem Grund und Boden" wahrscheinlich darin, daß es wo möglich nur mehr österreichischen und baierischen Boden geben soll. Dann fragt er herausfordernd: ist das Bündniß vom 26. Mai „nicht ein bundes- und tractatenwidriger Versuch einer allgemeinen Souveränetäts- und Territorialconfiscation von ganz Deutschland zu Gunsten der preußischen Hausmacht und der Stiftung eines kleindeutschen Großpreußen?" Auch versichert der officiöse Correspondent, zum Beweise des ächten Großdeutschthums der baierischen Regierung, daß dieselbe „andauernd bemüht" gewesen sei, „daß unserm schönen, fruchtbaren Vaterland der Besuch von Truppen erspart bleibe, der der baierischen Nationalität höchst widerwärtig sein müßte." Diese feine Anspielung auf die preußische Bundeshülfe in der Pfalz scheint indessen nur zufällig aus der Feder geflossen zu sein, denn der höchst logische Schluß lautet: „Die Frucht dieser Bemühungen ist das Bündniß vom 27. Febr. zwischen Baiern, Würtemberg und Sachsen" und dieses ist wiederum „der Eingang zu Erfolgen, welche in ihren Wirkungen die Beweise liefern werden, daß die baierische Politik eine ächtdeutsche, eine großdeutsche ist".

Großbritannien.

* **London**, 9. März. Die Times benutzt die russische Note zu einem leitenden Artikel, der an Heftigkeit alle ihre frühern Ausfälle gegen Palmerston übertrifft. Die russische Note werd schwerlich zu einem Kriege führen, aber möglicherweise den Amtsaustritt Palmerstons zur Folge haben, an dessen Sturze schon längst von vielen Seiten gearbeitet wird und der auch die Sympathien unter der sehr einflußreichen Classe der Capitalisten der City gänzlich verloren zu haben scheint. Palmerstons Ausscheiden aus dem englischen Cabinet wäre der Schlußstein der Reaction: das muß man sagen, wenn man sich auch mit den Gewaltschritten und Kraftsprüngen Palmerstons, denen er sich namentlich schwächern Staaten gegenüber gern überläßt, nicht einverstanden erklären kann. „Eine Note von tieferer Bedeutung für den europäischen Frieden", sagt die Times, „für die Würde Englands und für seine Beziehungen zu den fremden Staaten ist selten von einem englischen Minister empfangen worden, oder eine Note, die, wie wir leider hinzufügen müssen, in ihren Argumenten so unwiderleglich, in ihren Prinzipien so gerecht und in ihren Vorwürfen so einschneidend wäre!" Nachdem die Times den Inhalt der Note im Auszuge mitgetheilt, fährt sie fort: „Gleichgültig gegen die öffentliche Meinung, wenn sie nicht zu einem Werkzeug der Revolution benutzt werden kann, gleichgültig gegen die Abneigung seiner Amtsgenossen und den gerechten Unwillen seiner Souveränin, gleichgültig gegen die Stimme des Landes und Europas, so lange das Haus der Gemeinen seine impertinenten Späße bejubelt, beharrt Palmerston darin, diese Angelegenheit mit gewohnter Frivolität zu behandeln. Aber es verdient bemerkt zu werden, daß Palmerston in demselben Augenblick, wo er Hrn. Humes Fragen mit einem gefühllosen Scherze über die gefangenen griechischen Matrosen und mit einer beleidigenden Anspielung auf die Jahresfeier der Thronbesteigung König Otto's beantwortete, schon im Besitze der russischen Note war und mithin sehr wohl wußte, daß sein Verfahren der Regierung eine Vorstellung von beispielloser Kraft und Strenge Seitens des mächtigsten Festlandstaates zugezogen hatte. Die russische Note stellt die ganze Frage vor den Augen Europas ins rechte Licht. Dieses meisterhafte Product enthält auch nicht Ein Wort, welches als eine Unehrerbietigkeit gegen die Königin Victoria oder das britische Volk gedeutet werden könnte, aber es spricht sich darin der feste Entschluß aus, Gewaltthaten, welche den Rechten schwächerer Staaten und der allgemeinen Wohlfahrt unverträglich sind, nicht ruhig mitanzusehen." Der Inhalt der Note, wie ihn die Times gibt, ist dem Auszuge, den das Journ. des Debats davon gab (vgl. Deutsche Z. Nr. 70), fast ganz gleich. Wir führen nachträglich daraus an, daß gegen den Schluß der Note der russische Kaiser seinem Gesandten am Londoner Hofe befiehlt, in der „dringendsten" Weise darauf zu bestehen, daß Lord Palmerston schleunig den von ihm gegen Griechenland angeordneten Maßregeln ein Ende mache. Diese Note, vom Grafen Nesselrode an Baron Brunnow adressirt, trägt das Datum vom 19. Febr. und wurde zu gleicher Zeit in London und Paris am 2. März empfangen.

Der schon erwähnte Antrag, welchen Cobden gestern im Unterhause stellte, ging dahin, daß die jährliche Einnahme des Landes allmälig, aber so schnell wie möglich wieder auf den Betrag reducirt werde, welcher im Jahre 1835 als ausreichend erkannt worden, nämlich auf 44,422,000 L. Zwischen den Jahren 1835 und 1850, sagte der Redner, habe man die Zinsen der Nationalschuld auf jährliche 200,000 L. reducirt, während die Ausgaben für das Heer- und Seewesen, die Befestigungen und die Civildienste aller Arten von 44,395,000 L. auf 50,818,000 L. angeschwollen seien. Im verwichenen Jahre habe das Mehr der Voranschläge von 1835 nach seiner Berechnung 10 Mill. L. betragen. Seitdem seien Reductionen bis zu dem Belaufe von beinahe $3\frac{1}{2}$ Mill. bewerkstelligt und eine andere Million für das folgende Jahr versprochen worden. Dies sei ein sehr zufriedenstellendes Resultat und müsse dazu ermuthigen, auf dem Wege der Einschränkung fortzuschreiten. Cobden schlug nun vor, allmälige Reductionen in der Armee, Marine und Landesvertheidi-

gung bis zu dem Betrage von 5,835,000 £. zu bewerkstelligen. An der Civilliste zu sparen, räth Hr. Cobden nicht, er betrachtet sie als eine billige Entschädigung für das abgetretene königliche Eigenthum. Dagegen dringt er auf Abschaffung überflüssig besoldeter Aemter, auf Ersparung in den diplomatischen Diensten, an den Gerichtshöfen, in Consular- und Colonialetablissements &c. Der Redner behauptete schließlich, daß durch Verminderung der Militäranstalten und der Kosten dafür sich der Nationalwohlstand bis in alle Schichten der Gesellschaft hinab erhöhen werde. Macht und Sicherheit seien nicht das Resultat der Kanonen und Soldaten, sondern dasjenige einer leicht operirenden Staatskasse, denn darin lägen die Nerven des Krieges. Der durch sein Einschränkungssystem herbeigeführte Ueberschuß solle hauptsächlich dazu dienen, Ersparungen in der Besteuerung vorzunehmen, welche von der überlasteten Industrie gebieterisch verlangt würden. Der Handelsminister, Hr. Labouchere, bestritt hierauf die Cobden'schen Vorschläge und meinte unter andern mit Recht, daß es unmöglich sei, die Militärkräfte Englands, wie Hr. Cobden wolle, auf den nordamerikanischen Maßstab zurückzuführen, die Lage und Stellung beider Staaten sei eine ganz verschiedene. Daß Cobdens Antrag schließlich mit der großen Mehrheit von 272 gegen 89 Stimmen verworfen wurde, haben wir bereits angezeigt. Der Kriegsminister, gleichsam um dem Hause durch die That zu zeigen, daß die Regierung unablässig auf der Bahn der Ersparungen fortschreite, verlangt hierauf einen Credit für 99,128 Mann des Heerdienstes für das folgende Jahr. Das Heer belief sich noch vor zwei Jahren auf 110,000 Mann. Damals beantragte Hr. Hume eine Verringerung desselben auf 100,000 Mann und diesmal verlangte er bereits eine Reduction des Heeres um weitere 10,000, also auf 90,000 Mann. Binnen heut und zwei Jahren wird, wenn anders England nicht in einen größeren Krieg verwickelt werden sollte, die Regierung Hrn. Hume sehr wahrscheinlich seinen Willen gethan haben.

Frankreich.

* **Paris**, 10. März. Gegenüber den Wahlen, die heute und morgen vor sich gehen sollen, ist die Haltung der pariser Bevölkerung bewundernswerth ruhig, auch sind keinerlei außerordentliche Vorkehrungsmaßregeln Seitens der öffentlichen Gewalt zu erblicken. Auf den Mairien herrscht große Thätigkeit. Die Thüren derselben und selbst die angränzenden Straßen sind mit gedruckten weißen Stimmzetteln bedeckt. Alle Journale enthalten ebenfalls je nach ihrer Farbe oft bis 4 Stimmzettel in ihren Spalten oder zum Abschneiden angedruckt, um ihren Abonnenten das Abstimmen ins Gedächtniß zu rufen und ihnen dazu behülflich zu sein. Welche Partei siegend aus dem Wahlkampfe hervorgehen wird, läßt sich nicht im entferntesten vorher bestimmen. Wenn die Fractionen der conservativen Partei so zusammenhalten, wie die Republikaner jeder Sorte bis zum dunkelsten Roth, so dürfte man eher den Conservativen Erfolg versprechen. Aber die Legitimisten zeigen sich zum Theil ziemlich lau gegen die von der Union electorale vorgeschlagenen Candidaten, und andererseits suchen die Bonapartisten im Geheimen den Wählern immer noch den Präfecten von Versailles, Arrighi de Padua, einen Verwandten und ganz ergebenen Anhänger des Präsidenten, annehmbar zu machen, obschon er selbst, um keine Zersplitterung und Spaltung der conservativen Kräfte zu veranlassen, laut öffentlicher Erkläeung von der Candidatur zurückgetreten ist. Das Parteiverhältniß scheint so zu stehen, daß der Unterschied der Stimmenzahlen für die beiden entgegengesetzten Listen sehr unbedeutend sein dürfte.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 11. März. Der Verwaltungsrath hat mit allen gegen eine Stimme (die des Vertreters von Mecklenburg-Strelitz) beschlossen, daß die Klageanstellung gegen Hannover wegen offener Verletzung der übernommenen Verpflichtungen in Bezug auf das Bündniß vom 26. Mai bei dem Bundesgericht sofort einzureichen sei. Dem Vernehmen nach wird die Regierung die schleswig-holsteinische Angelegenheit in Erfurt in Anregung bringen.

* **Dessau**, 10. März. Auf eine als dringlich bezeichnete und als solche anerkannte Interpellation des Abg. Panner in der heutigen Sitzung des vereinigten Landtags, ob die Regierung von dem Ausmarsche des Anhalt'schen Contingents und dessen Ersatz durch preuß. Truppen unterrichtet sei, entgegnete der Minister von Goßlee, daß Nichts, was den Ausmarsch der Truppen zur Folge haben könne, geschehen, vielmehr Alles, was darüber im Publikum verbreitet werde, nur Gerücht sei.

* **Schleswig-Holstein**, 10. März. Die Sachen scheinen ihrer Entwickelung entgegen zu gehen: so eben sind die sämmtlichen Beurlaubten der schleswig-holsteinischen Armee einberufen.

* **München**, 11. März. Die königl. Genehmigung des Bau's der Eisenbahn von München nach Salzburg ist jetzt an die Regierung von Oberbaiern gelangt. Das Ministerium des Innern hat eine neun gedruckte Octavseiten füllende Vollzugsinstruction zum Vereinsgesetz erlassen.

* **Wien**, 9. März. Die Abendbeilage zur Wiener Ztg. bringt heute den Text der Münchener Uebereinkunft. Der Kaiser hat eine große Parade über die gesammte Besatzung abgehalten. Man erwartet täglich die Verhängung des Belagerungszustandes über die Woiwodina und über Croatien.

* **London**, 9. März. Die Admiralität hat eine Belohnung von 20,000 Pfd. St. für die Auffindung und Rettung der Mannschaften der Nordpolexpedition unter Sir John Franklin, von 10,000 Pfd. für jede sichere Nachricht über das Schicksal dieser Expedition ausgesetzt. Die Regierung soll für Ostindien eine sehr wichtige Maßregel, eine Erhöhung der Einfuhrzölle und eine Herabsetzung der Ausfuhrzölle beschlossen haben.

Warnung.

Es sind preußische Banknoten à 25 Rthlr. vorgekommen, welche durch Abschneiden, Ausschneiden und Zusammenkleben einzelner Theile in derselben Art verfälscht worden, wie dies in Betreff der Cassen-Anweisungen durch die Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 11. Dezember 1819 zur öffentlichen Kenntniß gebracht ist. Diese verfälschten Banknoten sind daran kenntlich, daß sie entweder durch Abschneiden am Rande ungefähr um 1/8 bis 1/3 Zoll, auch wohl um 1/2 Zoll kürzer als die echten, oder durch Papierstreifen, welche den fehlenden Theil ersetzen, zusammengeklebt sind und im letzteren Falle aus zwei dadurch verbundenen Theilen verschiedener echter Banknoten bestehen. Wir warnen das Publikum vor der Annahme solcher verfälschten Banknoten, für welche, ohne Unterschied des Betrages der einzelnen Stücke, ein Ersatz nicht geleistet wird.

Zugleich wird hierdurch die gefällige Mitwirkung des Publikums wiederholentlich mit dem Anheimgeben in Anspruch genommen, bei dem Empfange von preußischen Banknoten deren Buchstaben, Nummer, Betrag und den Zahlenden sich zu merken, was, da alle Banknoten über größere Summen lauten (zu 25, 50, 100 und 500 Rthlr.,) in der Regel ohne zu große Mühe thunlich ist. Es wird dies wesentlich dazu beitragen, dem Verbrecher auf die Spur zu kommen und den Ersatz des Schadens zu erlangen.

Berlin, den 8. März 1850.

Königlich preußisches Haupt-Bank-Directorium.

v. Lamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen. Schmidt. Woywod.

Handelsnachrichten.

Berlin, 11. März. 3½% Staatsch. 87⅞. Bank-Antheile 95½ à ¼. Prämienscheine 104. Poln. Loose à fl. 500 80. Poln. Loose à fl. 300 121 u. einz. St. 122. Fr.-Wilhs.-Nordbahn 43½ à ¼ u. ⅛. Cöln-Minden 96.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.

I. 5 Uhr 15 Minuten Morgens*).
II. 8 " — " "
III. 1 " — " Nachmittags.
IV. 5 " — " "
V. 8 " — " Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Hanauer Bahn.

I. 8 Uhr Morgens.
II. 12½ " Mittags.
III. 3 " Nachmittags
IV. 6 " Nachmittags.
V. 8½ " Abends.

Taunus-Bahn.

I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 " 5 Minuten Morgens.
III. 2½ " Nachmittags.
IV. 5½ " "

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Offenbacher Bahn.

I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 " 5 " "
III. 1 " 10 " Mittags.
IV. 4 " 3 " Nachmittags.
V. 5 " 10 " "
VI. 8 " 15 " Abends.

Theater-Anzeige.

Mittwoch den 13. März 1850.

Benefiz-Vorstellung für Frau Berenth-Brand.

Der Prophet.

Große Oper in fünf Abtheilungen, nach dem Französischen des Scr'e deutsch bearbeitet von Rellstab. Musik von Meyerbeer.

(Mit neuen Decorationen von Mühldorfer und Hoffmann, und mit neuen Kostümen.)

Mit aufgehobenem Abonnement.

---

416 **Liebig's Schrift über den Görlitz'schen Fall.**

So eben erschien bei C. F. Winter in Heidelberg und ist in allen hiesigen Buchhandlungen zu haben:

Zur Beurtheilung der Selbstverbrennungen des menschlichen Körpers

von

Justus Liebig.

Geheftet. Preis 18 kr.

417—19

Bekanntmachung.

Die Gewächshäuser in dem Herzoglichen Park zu Biebrich bleiben von dem 15. bis zum 30. März dieses Jahres für das Publikum geschlossen.

Wiesbaden, den 9. März 1850.

Herzoglich Nassauischer Hofmarschallstab.

420—25

Bekanntmachung.

Die Blumen- und Pflanzen-Ausstellung in den Herzoglichen Wintergärten zu Biebrich a. Rh. wird am 30. März dieses Jahres eröffnet und dauert bis incl. den 7. April.

Biebrich, den 9. März 1850.

Der Herzoglich Nassauische Garteninspector
Thelemann.

426—27

Fürs Menschenwohl!

Carl Baunscheidt's neuer „**Lebenswecker**", zur natürlichen, sichern Heilung von Lähmungen (nach Schlagfluß), radicalen schnellen Befreiung von Rheumatismus, Ableitung im Nervenfieber und der Gehirnentzündung, Beseitigung der Mundklemme ꝛc. 4 Thlr.; sein **Blutegel-Instrumentchen**, welches den lebenden Blutegel ganz entbehrlich macht, 2 Thlr.; ist gegen unfrankirte Einsendung des angegebenen Betrags von mir zu beziehen. (Die Porto-Kosten der Sendung selbst sind sehr gering.) Sowohl der **Lebenswecker**, als auch das künstliche **Blutegel-Instrumentchen** sind so dauerhaft konstruirt, daß man mit einem einzigen dieser Instrumente viele Jahre hindurch unzähligen Leidenden zu Hülfe kommen kann; die beigegebenen Gebrauchs-Anweisungen sind so leicht verständlich, daß kein Zweifel bei der Anwendung übrig bleibt; die außerordentliche Verbreitung, deren sich diese Instrumente in den Rheinlanden erfreuen, wo sie fast jeder Arzt besitzt, in den meisten Familien zu finden und in Spitälern allgemein eingeführt sind, spricht wohl am Deutlichsten für ihre Bedeutsamkeit.

Rob. Steiner in Breslau, Schuhbrücke 30.

Verkauf oder auch Verpachtung des St. Johannisbades bei Nördlingen.

428—29

Dieses liegt wenige Schritte vor der Stadt, gerade wo sich die frequenten Straßen von Stuttgart und Würzburg nach Nürnberg und Augsburg vereinigen. Dasselbe besteht in einem Wohnhaus mit realer Wirthschaftsgerechtigkeit, dann einem Badhaus mit dreizehn Zimmern, einem Kellerhaus, Waschhaus, Viehstall, Scheuer und Hofraum, dann 1 Tagw. 19 Dez. Wurz-, Gras- und Baumgarten. Bei diesem Anwesen befindet sich die Heilquelle, von welcher Frikhinger in seiner Schrift: „Chemische Analyse des Wassers vom Johannisbade bei Nördlingen" sagt: „Bei der Vergleichung dieser Analysen des eisenhaltigen alkalinisch-salinischen Johannisbadwassers mit ähnlichen Mineralwassern stellt sich zum Vortheil des erstern ein Resultat heraus, was dessen häufigeren Gebrauch veranlassen dürfte." Im Besitz eines unternehmenden Eigenthümers wird es daher nicht fehlen, daß dieses Bad sowohl wegen seiner Heilkräfte, als der Annehmlichkeit der Gegend und seiner Lage einen längst verdienten Ruf erhält, sich vorzüglich rentiren wird. Weitere Aufschlüsse ertheilt auf portofreie Anfragen

Nördlingen, den 26. Februar 1850.

W. Thiele,
zum St. Johannisbad.

---

430 In unserem Verlage ist erschienen:

Das

heilige Abendmahl.

Vorbereitungsreden

von

C. R. Howard,

Pfarrer der evangelisch-reformirten Gemeinde in Leipzig.

8. Geb. mit Goldschnitt. Preis 22½ Ngr.

Inhalt: 1. Gedächtniß. 2. Wesen und Bedeutung. 3. Gemeinschaft und Gedächtniß. 4. Der Leib des Herrn. 5. Prüfung. 6. Gedächtniß und Sammlung. 7. Prüfung und Warnung. 8. Ziel und Weg. 9. Bild und Wesen. Gedächtniß. 10. Weihnachtscommunion. 11. Ostercommunion. 12. Pfingstcommunion. — Abendmahlslieder. Confirmationslieder.

Leipzig. Weidmann'sche Buchhandlung.

Haus-Versteigerung.

Freitag den 5. April 1850, Nachm. 3 Uhr, wird das dem Schul- und Studien-Stiftungsfonds zu Köln zugehörige, vor der Moselbrücke dahier gelegene Wohnhaus, enthaltend 2 Salons, 22 Zimmer, Kammern, Küchen, Waschküche und zwei gewölbte Keller, nebst Hofraum mit Pumpe und Regencisterne, 2 Stallungen für 20 Pferde, Scheune, Remisen, Heuscheppen, einem Blumengärtchen und einem Lustgarten, durch unterzeichneten Notar öffentlich versteigert werden.

Das Ganze eignet sich seiner großen Geräumigkeit halber zu jedem größern Etablissement, so wie auch wegen seiner angenehmen Lage zu einer herrschaftlichen Wohnung.

Die Versteigerung findet im Hause selbst Statt und wird, wenn solche nicht zu Stande kommen sollte, das Ganze zur Verpachtung auf 3, 6 oder 9 Jahre ausgestellt.

Koblenz, am 8. März 1850.

431—32

Holthof.

Weinversteigerung

in dem Barth'schen Gasthof zu Castel bei Mainz.

Donnerstag den 18. April l. J., des Vormittags 9½ Uhr, läßt Herr C. J. Fritzdorff, Gutsbesitzer, seine in den besten Lagen der Gemarkungen Nackenheim und Nierstein erzielten und rein gehaltenen Weine durch den unterzeichneten Notar öffentlich versteigern, nämlich:

15	Stück	1844r	Nackenheimer und Niersteiner.
21	"	1845r	
30	"	1846r	
34	"	1847r	
24½	"	1848r	
32	"	1849r	

Die 1844r, 45r, 46r Weine lagern in Nierstein, die 1847r, 48r in Mainz in dem Brauhause „zu den drei Mohren", die 1849r in Nackenheim.

Die Proben an den Fässern an den drei Orten können Montag den 15. und Dienstag den 16. April, des Vormittags von 10 bis, Nachmittags 4 Uhr genommen werden und beliebe man sich in Nierstein an den Kiefermeister Hrn. Friedr. Schuck, in Nackenheim an den Hrn. Eigenthümer selbst, in Mainz an den Kiefermeister Hrn. H. Kaufmann zu wenden. Außerdem werden die Proben bei der Versteigerung selbst verabreicht.

Mainz, im März 1850.

433—34

Dr. **Klein.**

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland.

L. C. **Berlin**, 11. März. Die politische Aufmerksamkeit richtet sich jetzt fast ausschließlich auf Erfurt. Die Schweizer Angelegenheit betrachtet man allgemein, wenn nicht als geordnet, doch vor der Hand als beigelegt. Die schleswig'sche Angelegenheit befindet sich in einer neuen Crise. Die Entsendung des Generals v. Rauch in die Herzogthümer ist schon wegen der Beziehungen dieses Herrn zu einer allerhöchsten Person von der größten Bedeutung. Zu übereilten Schritten Seitens der Herzogthümer ist es glücklicher Weise nicht gekommen und so ist zu hoffen, daß die Unterhandlungen mit Dänemark, die augenblicklich in sehr lebhaftem Gange sein sollen, zu einem gedeihlichen Ergebnisse führen werden. Dem Vernehmen nach wird die Regierung die schleswigsche Angelegenheit in Erfurt in Anregung bringen, obschon Holstein und Schleswig bis jetzt in keinerlei unmittelbaren Beziehungen zu dem Bündnisse vom 26. Mai stehen. Am 14. d. M. gibt der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Frhr. v. Schleinitz, ein glänzendes Fest, zu welchem die Notabilitäten Berlins geladen sind. Die Abendgesellschaften des Hrn. v. Schleinitz zeichnen sich durch einen besondern Glanz ebenso aus, wie durch die liebenswürdigen Eigenschaften des Hrn. Ministers, als Wirth; das Publikum schenkt ihnen von allen diplomatischen und aristokratischen Festlichkeiten die meiste Aufmerksamkeit. Diesmal spricht man in einigen Kreisen viel über die Einladung des hiesigen hannoverschen Gesandten, Grafen Knyphausen, zu dem in Aussicht stehenden Feste. Die Ordensverleihung an die beiden Kammerpräsidenten, v. Auerswald und Graf Schwerin, war sicherm Vernehmen nach schon zum Ordensfest, welches am 20. Jan. gefeiert wurde, bestimmt. Es erschien jedoch zur Wahrung der bei der Volksvertretung vorauszusetzenden Unabhängigkeit angemessener, die Ordensverleihung an Kammermitglieder bis nach dem Schluß der Session zu verschieben. Um Mißdeutungen zu begegnen, wurden auch die den Ministern bestimmten Auszeichnungen erst nach dem Feste vertheilt. Es hat überrascht, in der Bekanntmachung, welche der Minister des Innern durch den gestrigen „Staatsanzeiger" in Betreff der Anmeldungen der in Erfurt eintreffenden Abgeordneten erläßt, für die Erfurter Versammlung die Bezeichnung „deutsches Parlament" officiell zum ersten Male angewendet zu sehen. Man glaubt in dieser Bezeichnung eine Demonstration gegen die jüngsten Anmuthungen zu finden, welche den Zweck haben, die preußische Regierung von ihrer bisherigen deutschen Politik abwendig zu machen.

Die Wahlkämpfe, die bei den Wahlen zur letzten zweiten Kammer und zum Erfurter Parlament in Folge der Nichtbetheiligung der Demokratie sehr matt waren, werden bei der bevorstehenden Bildung des Gewerberathes voraussichtlich um so lebhafter sein. In die Wahllisten sind bis jetzt etwa 18000 Berechtigte eingetragen; indeß dürften die Listen bis zum 21. d. M., wo sie geschlossen werden, sich noch vervollständigen. Die Wahlen finden am 6. und 7. Mai statt, und zwar wählen am ersten Tage die Arbeitnehmer, am andern die Arbeitgeber und die Kaufleute. Gleichwohl finden schon jetzt zahlreiche Vorberathungen statt.

Viele Mitglieder der hiesigen Gerichtsbehörden fürchten bei der bevorstehenden Feststellung der Etats aus Berlin versetzt zu werden. In juristischen Kreisen werden bereits mehrere richterliche Beamte als solche bezeichnet, die ein solches Loos zu erwarten haben. Namentlich nennt man ein Mitglied des Stadtgerichts, welches neulich zum Ausscheiden aus der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung veranlaßt wurde. Im hiesigen Gießhause ist man gegenwärtig mit dem Guß einer vortrefflich gearbeiteten überlebensgroßen Büste Chlopicki's beschäftigt. Das Modell ist von einem erst 15 Jahr alten polnischen Künstler, Stattler aus Krakau, verfertigt. Es sollen 14 Exemplare der Büste gegossen werden, die zum Theil nach London und Paris bestimmt sind. Zugleich ist auch der kunstvoll gearbeitete kolossale Tiger, welcher eine der Treppenrampen des k. Schauspielhauses zu zieren bestimmt ist, unter der Hand der Ciseleurs. Der große Löwe, welcher eben daselbst aufgestellt werden soll, ist bereits vollendet auf dem Hofe des Gießhauses zu sehen.

Am 7. März fand in **Inowraclaw** die Ersatzwahl zum Erfurter Reichstage statt. Zwei Parteien, die Grundbesitzer und das Beamtenthum, standen sich gegenüber. Jene Partei war für den Gutsbesitzer v. Saenger auf Grabowo, der auch mit geringer Stimmenmehrheit gewählt ist, und diese für den Major v. Voigts-Rheetz.

) **Darmstadt**, 12. März. Zweite Assisensitzung im Processe Görlitz. Der siebente Zeuge, der vernommen wurde, Medicinalrath Apotheker Merck, ein sehr geachteter Chemiker, machte interessante Mittheilungen. Er hatte zuerst mit einem Goldarbeiter aus dem Schutte von Kohlen und Asche des verbrannten Schreibpultes, in welchem an 20,000 fl. Juwelen lagen, die gerösteten Brillanten und geschmolzenen Stücke Goldes geschieden. Dann hatte er später die vergiftete Sauce chemisch untersucht und 15 Gran Grünspan darin gefunden. Weiter hatte er einen in der Abtrittsgrube des Görlitz'schen Hauses bei dem Nachsuchen nach den Schlüsseln zu den Zimmern der Gräfin, die nirgends zu finden waren, und bis zur Stunde noch fehlen, gefundenen seidenen Lappen, in welchem sich besondere Flecken zeigten, chemisch und mikroskopisch untersucht, letzteres im Vereine mit Dr. Hohenschild, und diese Flecken als Blutspuren erkannt. Endlich war noch von den Einflüssen des Brandes und der dadurch erzeugten Dünste durch Verbrennung eines menschlichen Körpers auf einen großen Spiegel, der gesprungen, wiewohl er dem brennenden Pulte nicht so nahe war, und auf ein in dem Nebenzimmer hängendes Oelgemälde die Rede, dessen Farben ganz eigenthümlich zersetzt waren. Die Frage von heute Vormittag ward dann wieder aufgenommen, ob die Fisur (der kleine Riß), welche in dem Schädel der Gräfin den Tag nach der Section gefunden worden, etwa bei dem Transporte von dem Kirchhofe nach der Wohnung des Medicinaldirectors oder sonst durch einen Zufall hineingekommen. Die Abhörung des Dieners und des Wundarztes ergab aber nichts dafür. Auch bemerkte Dr. Graff, daß die schwärzliche Brandspur klar zeige, daß der Riß schon vor dem Brande hineingekommen. Dr. Heumann, der zehnte Zeuge, der Gräfin sehr befreundet, gab sehr bestimmte, klare und interessante Aussagen, sowohl über den Zustand, in welchem er die Leiche am Morgen nach dem Ereignisse fand, als über den Charakter der Unglücklichen. Die Gräfin war demnach von guter Gesundheit, starker Constitution, sehr lebhaften Temperamentes und zur Schwärmerei hinneigend, höchst mäßig und achtbar in ihrem Wesen. Dieser Zeuge stimmte ganz mit Graff bezüglich des offenen Mundes, der besondern Lage und des stärkeren Volumens der Zunge der Leiche überein, worüber noch mannigfache Erörterungen entstanden. Dr. Hohenschild bestätigte die interessanten, mit Gegenproben vorgenommenen mikroskopischen Versuche, von denen Merck sprach. Die Experten, namentlich auch Prof. Dr. Bischoff werden darauf zurückkommen. Zuletzt wurde auch Stabsarzt Dr. v. Siebold vernommen, der bekannte Vertheidiger der Selbstverbrennung der Gräfin, als welcher er wohl jetzt ziemlich allein steht. Er gab eine ausführliche Beschreibung der Leiche, welche er, zu Hilfe gerufen, noch am Abend des Unglückstages, also gleich nach Entdeckung des Ereignisses sah, dann bei der Section derselben. Im Wesentlichen stimmte er mit Graff ꝛc. überein. Allein einen neuen Wirrwarr brachte er in die Sache, in welche er durch seine Selbstverbrennungstheorie schon quer genug fuhr, als er beim Anblick des Schädels plötzlich ausrief: „Das ist ein ganz anderer Kopf!" Der Präsident vertagte die weitere Erörterung dieses sonderbaren qui pro quo auf morgen.

§§ **Karlsruhe**, 12. März. Vor uns liegt der Commissionsbericht über die Vorlagen der Regierung bezüglich auf den Beitritt zum Bündnisse vom 26. Mai und auf das provisorische

Wahlgesetz. Mathy ist der Berichterstatter gewesen, er hat in seiner klaren, eindringlichen und kernigen Weise die Momente zusammengestellt, welche für die badische Politik in der deutschen Frage maßgebend sein müssen: das Actenstück verdient in seinen Hauptzügen auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden, damit Deutschland erfahre, daß die badische Kammer, deren endliche Entscheidung wir für nicht zweifelhaft halten, in der Lage und den Bedürfnissen des Vaterlandes und nur in dieser Lage und diesen Bedürfnissen, die Gründe für ihre Entscheidung finde. Es ist wahr, daß dieselbe unter den obwaltenden Verhältnissen mit dem Schein einer unvermeidlichen Nothwendigkeit umgeben bleibt, aber die badische Kammer hat eine Vergangenheit, welche die Zuversicht rechtfertigt, daß sie denselben Schritt auch unter andern Verhältnissen, daß sie ihn unter andern Verhältnissen nur freudiger gethan haben würde. Die Empfänlichkeit für die nationale Entfaltung Deutschlands ist ein charakteristisches Moment des gesammten Badischen Staatslebens. „Dieser Zug — bemerkt der Bericht in seinem einleitenden Theile — führte zu dem Anschluß an den Zollverein, er geht durch die parlamentarischen Kämpfe gegen die zu starre und anhaltende Verneinung einer schaffenden deutschen Politik, er gab dem Aufschwunge von 1848 das Losungswort der Einheit, also ein bestimmtes, allgemein angenommenes, vor Auflösung und Zerrüttung schirmendes Ziel. Und ist Baden in den Wirren der Zeit und der Köpfe einem tragischen Geschicke für den Augenblick erlegen, so ist doch die Rettung von deutscher Seite gekommen, so sind wir doch nicht gegen unsere Neigung von dem Particularismus eingethan worden. Gerade in der Fügung aber, daß Baden für den Bundesstaat gerettet wurde, liegt die Versöhnung mit seinem Leiden; liegt die Bedeutung des Landes, das den Süden mit dem Norden verbindet, und die Kraft der Anziehung, welche den im Werden begriffenen Bundesstaat ergänzen wird."

Der Bericht wirft dann einen Rückblick auf das aus den Händen der Frankfurter Nationalversammlung hervorgegangene Verfassungswerk, er erinnert daran, wie und woran dieses Werk gescheitert, er führt aus, daß, als mit der Auflösung der Nationalversammlung die rechtlichen Grundlagen der provisorischen Centralgewalt gefallen, nicht die alte Form des Staatenbundes wieder ins Leben habe treten können, sondern der Anspruch der Nation auf eine ihren Bedürfnissen angemessene Form der Einigung stehen geblieben sei, er geht auf den Augenblick über, wo Preußen, gleichzeitig mit der Ablehnung der Kaiserwürde und der Reichsverfassung, es für seine Pflicht erklärte, der Nation die Mittel zur Einigung darzubieten und am 28. Mai, auf Grund des am 26. Mai mit Sachsen und Hannover abgeschlossenen Bündnisses, mit einem neuen Verfassungsentwurf vor das deutsche Volk trat, der die wesentlichen Bedingungen des Bundesstaats aufrecht erhielt: die Regierung mit einheitlicher Leitung, die Nationalvertretung mit dem Rechte der Gesetzgebung und der Bewilligung der Mittel, die einheitliche Vertretung der Nation nach Außen, die Oberleitung des Heerwesens und die zur Pflege der gemeinsamen Interessen unumgänglichen Befugnisse der Reichsgewalt; er rechtfertigt endlich den Beitritt Badens zu jenem Bündniß: „Das Bündniß gewährte Schutz und Hilfe der damals überall bedrohten, in Baden wie in einem Theil von Baiern leider umgeworfenen Staatsordnung: der Entwurf bot der Nation eine Form der Einigung, im Wesentlichen übereinstimmend mit jener, welche aus den Berathungen der Nationalversammlung hervorgegangen war; eine Aussicht, die Reichsverfassung unverändert durchzuführen, war nicht mehr vorhanden, ein anderer Weg, zur Einigung zu gelangen, nirgends ersichtlich."

In Bezug auf das Wahlgesetz faßt der Bericht sich kürzer. Er erkennt an, daß dieses Gesetz auf einer wesentlich andern Grundlage beruhe als das von der Nationalversammlung in Frankfurt beschlossene Reichswahlgesetz, aber er hebt dann hervor, daß die Annahme der Grundsätze dieses Gesetzes als unerläßliche Bedingung für die Theilnahme am Bündnisse ausgesprochen sei, daß nach ihm bereits überall gewählt worden, daß es ohnehin nur für diese Eine Wahl Geltung habe, und daß jede Abänderung desselben gegenwärtig eine Verzögerung in der Beschickung des Reichstags herbeiführen, vielleicht sogar die Betheiligung daran ganz unmöglich machen würde: diese vereinten Rücksichten sind ihm überwiegend; er beantragt die nachträgliche Genehmigung des Wahlgesetzes.

Wir sehen den Beschlüssen der Kammer mit Zuversicht entgegen. Die Wahlen zum Reichstage sind angeordnet und größten Theils vollzogen; der Tag der Eröffnung ist festgesetzt und naht heran; die Einsicht, daß man vor allen Dingen die sofortige Bildung der Organe des Bundesstaates zu bewirken habe, bricht sich von allen Seiten Bahn. Und ist die Vereinigung der dem Bündnisse treu gebliebenen Staaten auch noch nicht der deutsche Bundesstaat, den Deutschlands beste und edelste Männer anstreben, so ist es doch ein deutscher Bundesstaat, und die noch abgesondert verharrenden Staaten werden sich ihm auf die Dauer nicht entziehen wollen, und wenn sie es wollen, so werden sie es nicht können.

Karlsruhe, 12. März. Die Adresse der zweiten Kammer, welche heute auf den Antrag Häusser's ohne Discussion genehmigt und sofort dem Großherzoge übergeben wurde, lautet:

Durchlauchtigster Großherzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Nach einer schweren, für Baden wie für viele Länder verhängnißvollen Zeit hat der ersehnte Ruf Ew. königl. Hoheit uns, die Abgeordneten zur zweiten Kammer der Ständeversammlung, wieder an den Stufen des Thrones versammelt, und wir nahen uns in Treue und Ergebenheit, um im Namen des Volkes die Huldigungen der ehrfurchtsvollen Gefühle niederzulegen. In der ersten feierlich ernsten und doch glücklichen Stunde unseres Erscheinens tönte uns das schöne Willkommen aus wohlwollendem fürstlichen Herzen entgegen, und mit ihm schien uns schon der Anfang besserer Zeiten gekommen. Wohl erweckt es ein niederschlagendes Gefühl, die jüngste Vergangenheit mit dem Bilde zu vergleichen, das Eure königliche Hoheit noch vor zwei Jahren freudig von der Lage des Landes entwerfen konnten. Schwere Trauer erfüllt uns, wenn wir auf manche zertrümmerte Zustände, getäuschte Hoffnungen, auf das vernichtete oder erschütterte Glück zahlreicher Familien blicken. Mit herbem Schmerze fühlen wir mit Alles, was das wunde Herz eines liebevollen Fürsten, dem nur der innigste Dank hätte lohnen sollen, Alles, was unser erhabenes Fürstenhaus gelitten; und mit dem tiefsten Abscheu wenden wir uns weg von dem unseligen Aufruhr, von dem häßlichen Verrath, der von Einzelnen, sogar einst Mitgliedern der Landesvertretung, verübt, durch den früher vorausgegangenen Aufruhr in andern deutschen Ländern, durch das Zusammenströmen aller zerstörenden deutschen und fremden Elemente, und durch die Gunst der Lage unterstützt, das Land in Verwirrung und Verderben fortriß, und die Stätte selbst entheiligte, die zur gewissenhaften verfassungsmäßigen Berathung seines Wohles errichtet ist. Es bedurfte der edlen Worte Ew. königl. Hoheit, um jenen Räumen ihre Weihe wieder zu geben.

Je weniger wir aber verkennen können, daß die weit hinaufreichende Quelle der großen Erschütterung aller deutschen Länder in der schmerzlichen Entbehrung einer befriedigenden Verfassung für die deutsche Nation zu suchen ist, desto mehr wird unser tiefes Dankgefühl daran erinnert, wie viele Mühe und Sorge Ew. königl. Hoheit seit Jahren darauf verwendet, so weit es der einzelne Staat für sich vermochte und durfte, verbessernd und abhelfend voranzuschreiten, und wie Sie dann später als Vorbild deutschfürstlicher Hochherzigkeit gewirkt haben, sobald einmal die Möglichkeit gegeben war, die gerechten Wünsche und Bedürfnisse der deutschen Nation vollständig zu befriedigen.

Die erfreulichen Worte Ew. königl. Hoheit bestätigen unser zuversichtliches Vertrauen, daß die alte Liebe feststeht zu Ihrem Volke, und so sind wir als Vertreter desselben doppelt aufgefordert, dem Gefühle jener wahren, tief im Herzen ruhenden Volksliebe zu dem erhabenen Fürsten Ausdruck zu leihen. Sie kann wohl unter gewaltigen Stürmen bei großer Verwirrung verdunkelt und für den Augenblick unwirksam werden; aber sie geht nicht unter, sie erlischt nicht, und leuchtet nach dem Sturme um so heller wieder auf, so lange sie sich der wirksamen Gegenliebe erfreut, und die Tugenden in der Höhe findet, die den Thron Ew. königl. Hoheit schmücken.

Die Vorsehung hat mitten im Unheil gnädig über den Geschicken Badens gewaltet, sie hat uns und allen in Deutschland, die dabei betheiligt waren, günstige Zufälle gesendet, und für die schnelle und aufopfernde Hilfe bewährter Bundesgenossen und treuer Bruderstämme fühlen wir uns mit Ew. königl. Hoheit zu unvergänglichem Danke verpflichtet. Wir folgen mit festem Muthe dem erhobenen Banner und schaaren uns um den geretteten Thron und die gerettete Verfassung, um für die Ehre und Wohlfahrt des Vaterlandes nach Kräften zu wirken. Doch sind auch wir von derselben Ueberzeugung wie Ew. königl. Hoheit durchdrungen, daß aller Erfolg und Segen unseres Wirkens von einer solchen Lösung der deutschen Verfassungsfrage abhängt, die dem lebhaft erwachten, gerechten Selbstgefühl der deutschen Nation Genüge

thut, — hocherfreut sind wir über den festen Entschluß Ew. königl. Hoheit, nach Kräften zu einer solchen Lösung mitzuwirken. Der einzig geeignete Weg dazu ist bereits betreten, den ein mächtiger, edel denkender und deutsch fühlender König vorgeschlagen hat, und der allein die Möglichkeit gibt, alle deutsche Stämme sowohl in einen Bundesstaat, als in eine Union mit Oesterreich zu vereinigen. Wir werden der Prüfung der uns bereits vorgelegten Urkunden über das Bündniß vom 26. Mai allen Eifer und alles Interesse widmen, welche die Wichtigkeit und die Dringlichkeit des Gegenstandes erheischt.

Nach der gnädigen Ankündignng Ew. königl. Hoheit haben wir die Vorlage einer Reihe von Gesetzentwürfen nebst den durch die außerordentlichen Verhältnisse veranlaßten provisorischen Gesetzen zu erwarten. Wir werden sie alle der gewissenhaftesten Berathung unterziehen; insbesondere sehen wir mit Verlangen denjenigen entgegen, welche zu einer baldigen Beseitigung der gegenwärtigen Ausnahmszustände zu führen geeignet sind. Wir beklagen, daß es nicht möglich war, in der letzten Zeit mehr für die Umgestaltung der Rechtspflege und Verwaltung zu thun und geben uns der Hoffnung hin, daß Baden nicht zu lange gehindert bleiben wird, mit den andern deutschen Ländern darin gleichen Schritt zu halten. Mit freudigem Gefühle haben wir vernommen, daß das Heerwesen in fortschreitender Reorganisation begriffen. Mußten wir leider erwarten, daß der Zustand des Staatshaushaltes kein günstiger sein werde, so wird es doch unserm immer gesegneten Lande nicht an Hilfsquellen fehlen und wir dürfen hoffen, daß es bei einer weisen Verwaltung gelingen wird, in nicht langer Zeit die schweren Verluste auszugleichen. Dahin gemeinsam mit der Regierung Ew. k. Hoh. zu wirken, daß mit möglichster Schonung des Volkes das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen hergestellt werde, halten wir für eine unserer wichtigsten Aufgaben. Nach dreimaliger Auflehnung gegen Thron und Verfassung waren Ew. k. Hoh. genöthigt, die ganze Strenge des Gesetzes walten zu lassen und die Gerechtigkeit mußte viele Schuldigen schwer treffen und dadurch vielen Unschuldigen unvermeidlichen Schmerz und Unglück bereiten; dem Gesetze Achtung zu verschaffen, war die Pflicht des Regenten; das schönste Recht der Krone, das edelste Bedürfniß des Herzens Ew. k. Hoh. ist die Gnade. Möge der Zeitpunkt nicht ferne sein, wo das Land sich in umfassender Weise der Wohlthat dieses Rechtes erfreuen wird.

In der Wirksamkeit unseres Berufes werden wir erst dann einen glücklichen Standpunkt erreicht haben, wenn der Wunsch Ew. königl. Hoheit sich erfüllt, wenn ein neues Band des Vertrauens Alle umschlingt und Ruhe und Frieden in alle Gemüther zurückgekehrt sind. Daß er sich erfülle, so weit es an uns liegt, beginnen wir unsere Arbeiten im Geiste der Worte Ew. königl. Hoheit mit vorurtheilsfreier Mäßigung, versöhnlicher Gesinnung, und einträchtiger Thätigkeit auf dem Wege freier Verständigung zum Wohl und zur Ehre des Vaterlandes, und, wir hoffen es mit Zuversicht, der Segen des Allmächtigen wird uns Allen nicht fehlen.

* **Karlsruhe**, 12. März. Auch die erste Kammer hat heute die Antwortsadresse auf die Thronrede übergeben. Wir bemerken darin eine besondere Erwähnung der Central-Bundescommission („doch, Dank der Fürsorge seiner beiden größten Mächte, entbehrt Deutschland auch nicht vorübergehend der allseitig anerkannten einheitlichen Gesammtleitung") und eine Phrase pro domo („In einer Zeit, wo so Vieles wankt, muß am Bestehenden um so fester gehalten und Nichts umgeschaffen werden, bevor die Grundlage wieder errungen, auf welcher ein fester dauerhafter Bau errichtet werden kann"). Den Wortlaut tragen wir nach. Das Regierungsblatt vom heutigen Datum bringt übrigens eine Verordnung, welche den Kriegszustand und das Standrecht abermals auf weitere vier Wochen verlängert.

* **Schwarzburg-Rudolstadt**, 9. Mäez. Der Landtag hat heute aus den von der Regierung vorgeschlagenen drei Candidaten den Bevollmächtigten der thüringischen Staaten im Verwaltungsrathe, Staatsrath v. Seebeck in Meiningen, zum Abgeordneten für das deutsche Staatenhaus gewählt.

* **Aus Mecklenburg-Schwerin**, 10. März. In Rostock wollte man von einer Nachricht wissen, welche von Helsingör aus die abgeschlossene Verlängerung des Waffenstillstandes zwischen Preußen und Dänemark auf 14 Monate anzeigte. Die Vorlagen, welche das Ministerium an die Kammer gebracht hat, betreffen das Gesetz wegen der Militärausbebung mit den Abänderungen in Bezug auf die Freiwilligen; ferner die Schwierigkeiten und Bedenken, welche sich der Beeidigung der Gemeindebürger, der Staatsbeamten und der bewaffneten Macht auf die Verfassung entgegenstellen und beantragt das Ministerium bei der Kammer, sich mit den von ihm aufgestellten Gesichtspunkten einverstanden zu erklären; weiter: der Entwurf eines Gesetzes zur Erhebung einer doppelten außerordentlichen Contribution; eine Vorlage in Betreff der Bildung der provisorischen Bundescentralcommission, welcher sich „das Ministerium nicht habe entziehen können", und endlich eine Mittheilung über die Anstellung von Canzleibeamten, Wahlacten u. s. w.

\# **München**, 11. März. Heute kam das Preßstrafgesetz in der Kammer der Reichsräthe zur Berathung und Beschlußfassung. Seinsheim findet in dem Gesetze zwei Hauptmängel, die darin bestehen sollen, daß erstlich das Cautionswesen ausgeschlossen ist, und daß zweitens die Urtheilssprechung den Schwurgerichten anvertraut wird. Auch findet er es nicht in der Ordnung, daß die andere Kammer die Geldstrafen theils gemindert, theils gänzlich gestrichen und das Princip der mildeenden Umstände angenommen habe. Demohngeachtet betrachtet er das Gesetz als eine Wohlthat, und er wird wegen der Dringlichkeit der Einführung unbedingt für dasselbe stimmen. In ähnlicher Weise sprechen sich noch andere Reichsräthe aus, nur daß von manchen Seiten der Werth des empfohlenen Cautionssystems sehr bestritten wird. Auch der Minister Kleinschrod empfiehlt die Annahme des Gesetzes nach den Modificationen der Abgeordneten, wenn er diese auch nicht als Verbesserungen ansehen könnte. Nach dem Schlusse der allgemeinen Discussion geht die Kammer sofort an die Abstimmung über die einzelnen Artikel, wobei der Präsident ohne eigentliche Abstimmung annimmt, daß die Kammer, wenn von dieser keine Einwendungen gegen die Modificationen der Abgeordneten gemacht werden, denselben schweigend zustimme. Auf diese Weise wird das Gesetz mit Windeseile angenommen.

△ **Wien**, 9. März. Heute Vormittag wurde auf dem Glacis vor dem Franzensthore eine große Parade abgehalten, wozu die ganze hiesige Garnison, so weit sie nicht im Dienste, 72 Compagnien Infanterie, 10 Escadronen Cavallerie und 6 Batterien mit der Bedienungsmannschaft ausgerückt war, 16—18000 Mann. Der Hof wohnte zum Theil zu Wagen der Parade bei. Der Kaiser erschien zu Pferde, hinter ihm der Ministerpräsident, FML. Fürst Schwarzenberg, der Kriegsminister Graf Giulay, der Generaladjutant Graf Grünne ꝛc. In der Suite bemerkte man den Fürsten Windischgrätz, welcher nicht, wie früher Radetzky immer, an der Seite des Kaisers, sondeen unter den andern militärischen Notabilitäten ritt, den Banus Jellacic, den tapfern Schlick ꝛc. Dem Wagen der Erzherzogin Sophie folgte zum erstenmale eine Abtheilung der neu errichteten berittenen Gensdarmerie. Es hat den Anschein, als ob diese Parade den Zweck gehabt hätte, der Bevölkerung vor dem herannahenden 13. die Stärke der Garnison zu zeigen. Auch im vorigen Jahre fand um diese Zeit eine ähnliche Musterung Statt.

In dem Dome zu St. Stephan fand heute eine Feierlichkeit Statt, bei welcher die gesammte hiesige Geistlichkeit in Prozession zugegen war. Der Erzbischof Milde feierte nämlich sein Secundiz. Der Weihbischof hielt das Hochamt, dem der Erzbischof selbst nicht beiwohnen konnte, da er bei den Franziscanern seine Exercitien machte. Die politischen Predigten, welche Pater Veit, ein getaufter Jude, in der Kirche am Hof während der Fasten jeden Mittwoch und Freitag hält, üben eine so große Anziehungskraft auf die Menge aus, daß der Platz vor der Kirche und die dahin führenden Straßen das Bild eines Volksauflaufs bieten, wenn die Stunde zu seinen Vorträgen naht, was um so mehr zu verwundeen, als dieselben eigentlich mehr theoretische Gelehrsamkeit, als praktische, für das große Publikum leicht zu fassende Verständlichkeit athmen.

In der letzten Zeit bewarben sich wieder mehrere Literaten um die Concession zur Herausgabe von Zeitungen; sie erhielten aber die Antwort, daß man ihre Gesuche nicht berücksichtigen könne, da einige von ihnen die schon früher erhaltenen Concessionen nicht benutzt hätten, und andrerseits schon Tagesblätter bestünden, welche die von ihnen angeführten Tendenzen und Interessen hinreichend verträten. Daß sich diese Entscheidung durch das Preßgesetz nicht motiviren läßt, bedarf kaum der Bemerkung.

Der Ministerrath ist beinahe täglich versammelt, doch sollen die Berathungen mehr den inländischen Interessen gewidmet sein, als der deutschen, oder vor der Hand den europäischen Fragen. Das Schicksal der Militärgrenze soll der Entscheidung nahe sein. Nach der Promulgation des betreffenden Status glaubt man erwarten zu müssen, daß nicht nur die Woiwodina, sondern auch

Kroatien die Errungenschaft des Belagerungszustandes mit uns theilen wird. Zugleich erwartet man auch einen Erlaß über die deutsche Colonisation in Ungarn, die übrigens nur einen günstigen Erfolg haben kann, wenn sie massenhaft ausgeführt wird, da sie auf großen Widerwillen bei den Ureinwohnern des Landes stoßen und auf die Länge ein Opfer des Nationalhasses werden müßte. Eine bedeutende Anzahl ungarischer Magnaten, welche in der letzten Zeit sich hier aufhielten, sind gestern gleichzeitig mit der Eisenbahn nach Ungarn abgereist. Die letzte Conscription bestätigt auf eine betrübende Weise die Entvölkerung der Stadt Pesth. Im Jahre 1848 betrug die Seelenzahl nach amtlichen Ausweisen 110,000, dieses Jahr nur noch 76,000. Pesth hat also in zwei Jahren durch Krieg, Cholera und Auswanderung nicht weniger als 34,000 Bewohner verloren!

Frankreich.

* **Paris**, 11. März. Die Wahlen sind gestern überall mit der größten Ruhe und Regelmäßigkeit vor sich gegangen und Alles läßt erwarten, daß der heutige letzte Wahltag ebenso vorübergehen wird. Allgemein hört man versichern, daß noch nie seit der Einführung des allgemeinen Stimmrechts die Wähler in so großer Anzahl sich eingefunden haben als gestern. Voraussagen über den endlichen Ausgang der Wahlen läßt sich noch immer nichts; doch fällt es auf, daß die Organe der Opposition eine zuversichtlichere Sprache führen als die der conservativen Partei. Das J. des Debats fällt vor den Bourgeois von Paris förmlich auf die Knie und beschwört sie, doch ja recht fest zusammenzuhalten. Sie seien Ordnung liebende Leute, sie würden, wenn ein Straßenaufruhr entstände, sofort zu ihren Gewehren greifen und in die Reihen der Vertheidiger der Ordnung eilen, aber es möchte ihnen vielleicht einfallen, „der Regierung," wie sie sich ausdrückten, „eine Lehre zu ertheilen," und um deswillen einem Candidaten der Opposition ihre Stimme geben. Wenn aber auch nur Ein socialistischer Candidat aus der Wahlurne hervorginge, so würden die ehrsamen Bürger von Paris bald mit Reue erkennen, was sie angerichtet hätten. Leider, schließt das Journal des Debats, vergäße man in Frankreich die Lehren der Geschichte allzuschnell. Diese Sprache des Journal des Debats ist keine, in welcher sich ein gewisses Vorgefühl des Sieges ausdrückt.

Nachschrift.

* **Kassel**, 12. März. Die Regierung hat den Frhrn. Waitz v. Eschen, den Prof. Wetzel und den Obervorsteher v. Eschwege ihrerseits zu Mitgliedern des Staatenhauses ernannt, die Ständeversammlung aus den drei ihr vorgeschlagenen Candidaten der Regierung den Obergerichtsrath v. Roques, außerdem, an Wippermann's Stelle, der seitdem bekanntlich in Rinteln für das Volkshaus angenommen hat, den Professor von Sybel. Ein Antrag des Abgeordneten Cöster in der heutigen Ständesitzung, mit Ausnahme der dringendsten Angelegenheiten gar keine Geschäfte mit dem gegenwärtigen Ministerium mehr zu erledigen, ist in Erwägung gezogen und an den Ausschuß verwiesen. Von dem hiesigen Bürgerverein ist eine Zustimmungsadresse zu dem Mißtrauensvotum gegen das Ministerium beschlossen, eine ähnliche Adresse ist von Hersfeld bereits eingegangen.

* **Stuttgart**, 12. März. Nach dem heute ausgegebenen Programm für die Eröffnung der Ständeversammlung am 15. d. M. wird der König diese Eröffnung in Person vornehmen. Es ist das erste Mal seit dem 22. Jan. 1848. Nach einer Mittheilung im Schwäb. Merk. ist gegen die große Mehrzahl der wegen politischer Vergehen Beschuldigten im Wege der Gnade die Untersuchung niedergeschlagen und sind nur die schwerer Gravirten und die im öffentlichen Dienste Befindlichen (einige Hundert an der Zahl) ausgenommen worden.

* **Bremen**, 11. März. Die Befürchtungen über den Abfall Bremens sind gottlob eitel gewesen. Der Senat hat heute die Verfügung des Verwaltungsraths wegen Einberufung des Reichstags nach Erfurt verkündet und zugleich die Bürgerschaft zur Ernennung eines Abgeordneten für das Staatenhaus aufgefordert.

* **Lübeck**, 8. März. Hier ist heule der auch als juristischer Schriftsteller bekannte Oberappellationsrath Wiederhold gestorben.

* **Kopenhagen**, 8. März. Das Gesetz über die neue Kriegssteuer ist im Volksthing mit 87 gegen 2 Stimmen zur zweiten Berathung gelassen.

Athen, 5. März. Am 2. Abends wurde die Blokade gegen die griechischen Häfen auf unbestimmte Zeit aufgehoben. Die gekaperten Schiffe sind von der englischen Flotte zurückbehalten. Heute den 5. ist Baron Groß (der französische Unterhändler) eingetroffen. Von Petersburg noch keine Nachrichten. Die öffentliche Stimmung ist trüb und beunruhigt. (Tel. Dep. der N. M. Z.)

Handelsnachrichten.

Paris, 11. März. 3% Rinte 58. 20. 5% Rente 93. 90. Nordbahn 448. 75. 3% Span. inländ. 29 Compt. 5% Piemont. 87. 90.

Madrid, 6. März. 5% Schuld 12 1/8, 9/16 G. 3% inl. Schuld 28 5/8, 6/10 G.

Amsterdam, 11. März. 2½% Integr. 55 11/16. 4% Holländische 85 6/8. 5% Ardoins 11 1/8. 3% Span. inl. 28 10/16. 4% Ruff. bei Hope 86. 4% Ruff. bei Stieglitz 85 3/8. 5% Oesterr. Metall. 77 9/16. 2½% Oesterr. Met. 41¼.

Antwerpen, 11. März. 4½% Belg. 90 P. 2½% Belg. 49% G. 3% Span. 25 7/8 G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Frankfurter Börse, den 13. März 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1150	1140
	5% Metalliq-Obligationen	81 1/8	81 1/2
	4½% ditto ditto v. 1849	71 3/4	71 1/2
	4% ditto ditto	63 3/4	63 1/4
	3% ditto ditto	47 3/4	47 1/8
	2½% ditto ditto	43 3/8	43 1/8
	1% ditto ditto	16	15 7/8
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	92 1/2	92
	fl. 500 Loose von 1834	143 3/4	143 1/4
	4½% Obligat. b. Bethmann	—	75 1/4
	4% ditto ditto	—	67 3/4
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	81 1/4
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	88	87 1/2
	Prämienscheine	—	105
	Cöln-Minden	96 1/8	95 3/4
Spanien	3% innere Schuld	29 1/8	28 7/8
	5% Ardoins incl. 18 Coupons	—	—
Holland	2½% Integrale	56	55 3/4
	4% Holländische	—	86
	3½% Syndicats	—	80 1/2
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	91 3/4	91 1/8
	2½% ditto ditto „ 28 „	50 3/8	50 1/8
	3% ditto in Lot. „ fl. 12	97 1/2	97
Bayern	3½% Obligationen	91 1/8	90 5/8
	4% ditto	97	—
	5% ditto	100 1/8	99 5/8
	Ludwigshafen-Bexbach	82 3/8	81 7/8
Hannover	3% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	106

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	80 7/8	80 3/8
	4½% ditto ditto	96	95 1/2
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	89 1/2	88 3/4
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	89	88 1/2
	Loose bei Gebr. Bethmann	33 1/4	32 3/4
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	90	—
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	123
	4% ditto „ „ 500	80 3/8	80 1/8
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32 1/8	32
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	41 1/8	44
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83 1/2	83
	4% ditto	89 1/2	89 3/8
	4½% ditto	94 3/4	94 1/2
	5% ditto	101 1/2	101
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	71 3/4	71 1/4
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	26 1/2	26 1/4
Baden	3½% Obligationen von 1842	78 1/2	78
	5% ditto	100	99 1/2
	fl. 50 Loose von 1840	51 3/4	51 1/2
	fl. 35 ditto „ 1845	31 5/8	31 3/8
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	83 1/2	83 1/4
	5% ditto ditto	102 3/4	102 1/4
	25 fl. Loose	23 1/2	23 1/4
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	93 1/2	93 1/4
	3½% ditto „ 1846	88 1/4	87 3/4
	3% ditto	79 1/2	79
	Taunusbahn-Actien	305	303

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100 3/8	100 1/8
ditto „ 2 M.	—	99 3/4
Augsburg fl. 100 k. S.	—	119 3/4
Berlin Thlr. 60 k. S.	105 1/8	—
Brem. 50 Th. Lod. k. S.	—	96 1/4
Hambg. MB. 100 k. S.	—	87 3/4
ditto „ 2 M.	—	87 1/8
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105 1/8	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121	120 5/8
ditto „ 3 M.	120 3/8	—
Lyon Frs. 200 k. S.	94 1/8	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	99 7/8
Paris Frs. 200 k. S.	94 1/8	—
Wien fl. 100 C. k. S.	104	103 1/2
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1 3/4

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	636	o. D.
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	99 7/8	99 5/8
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	99	—
Deutsche-Phönix-Actien	—	96 3/4
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	44
10 fl. Vereins-Loose.	7 1/2	7 1/4
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	116 3/8	116 1/8

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	53
ditto Preuss.	9	55 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	10	1 1/2
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	30
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21 1/2
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Bei etwas belebtem Geschäft bewilligte man für österreichische und mehrere andere Fondsgattungen höhere Course als gestern.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 73. **Frankfurt a. M.,** Donnerstag 14. März **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

Deutschland.

* **Berlin,** 13. März. Die politische Stille, welche hier seit dem Schlusse der Kammern eingetreten, drückt sich in einer allgemeinen Inhaltlosigkeit der Blätter, namentlich was thatsächliche Mittheilungen anlangt, aus. Die Deutsche Reform bespricht heute den großdeutschen Verfassungsentwurf, als das so pomphaft verkündigte und so kläglich ausgefallene Ergebniß der Pfordtenschen Staatsweisheit. Die Unterhandlungen in München sind also beendigt, Baiern, Sachsen und Würtemberg haben den Entwurf eines Entwurfes unterzeichnet. „Wir wünschen den betreffenden Cabinetten Glück, sagt das genannte Blatt, zu dem endlichen Abschluß ihres mühseligen Unternehmens. Freilich vermögen wir uns nicht zu dem starken Glauben zu erheben, daß dieser Plan zu irgend einer Verwirklichung gelangen könnte, aber wir geben uns der Hoffnung hin, daß das Schicksal, welches dem endlich zu Stande gebrachten Entwurfe vorbehalten zu sein scheint, eine heilsame Lehre für seine Urheber und ein bedeutsamer Fingerzeig für ganz Deutschland sein werde. Wenn diese Hoffnung sich erfüllt, so wird uns das neue Dreikönigsbündniß immerhin dem Ziele der Einigung einen großen Schritt näher geführt haben; denn die deutsche Nation wird sich dann um so früher überzeugen, daß nur der Weg, auf welchem Preußen vorangegangen ist, zu diesem Ziele zu führen vermag."

„Bis zu dem Augenblicke, wo das viel besprochene Project bekannt wurde, sahen die Freunde des Bundesstaats demselben mit einiger Besorgniß entgegen; denn man vermeinte, nach den langwierigen gewaltigen Anstrengungen der Cabinette auf ein Werk gefaßt sein zu müssen, welches der Erfurter Politik ernstliche Gefahr bringen könnte. Nun aber, seitdem die Siegel von dem Buche der Offenbarung genommen sind, ist alles Bangen geschwunden: es steht in dem Buche nichts Verhängnißvolles für den Fortgang des preußisch-deutschen Unternehmens. Im Gegentheil erhält die Politik vom 26. Mai durch das Licht dieser neuen Offenbarung nur eine höhere Glorie der Weisheit und der Gerechtigkeit. Es ist jetzt unleugbar klar geworden, daß der eifrigste Wille der Widersacher Preußens sie im besten Falle doch nur im Negiren des preußischen Werkes, nicht aber im Neuschaffen zusammenzuhalten vermag, daß dieselbe Gewalt des Sonderinteresses, welche sie dem Bündniß vom 26. Mai den Rücken kehren hieß, sie auch unter einander zerfallen läßt, sobald es gilt, einen positiven Gedanken zur Verwirklichung zu führen. Das sogenannte Vierkönigsbündniß entspricht von vornherein diesem seinem Namen nicht, weil in dem entscheidenden Augenblicke der eine der Contrahenten, Hannover, seine neuen Bundesgenossen ebenso im Stich ließ, wie er es vor Kurzem mit anderen Verbündeten gethan. Oesterreich, auf welches bei dem Plan vorzugsweise gerechnet war, nimmt an der Publication und Empfehlung desselben keinen Antheil, wahrscheinlich, um sich nicht direct dabei zu compromittiren, da es den Entwurf höchstens als einen Versuch zur Ablenkung von dem Erfurter Wege gut heißen mag, nicht aber als einen ernstlichen Vorschlag für ein vermeintliches Mittelreich. Und Sachsen selbst, welches das große Factum mit unterzeichnet hat, hegt doch ein so geringes Vertrauen zu den dabei zu erzielenden Resultaten, daß es in demselben Momente Erklärungen abgibt, welche ihm die Thür nach der andern Seite hin offen lassen, und welche beweisen, daß es das Ganze nur als ein neues Experiment betrachtet, wodurch für eine ernstlichere Entscheidung wenigstens eine Spanne Zeit gewonnen werden kann. Baiern und Würtemberg sind im Grunde die einzigen Proponenten, und wir wollen nicht untersuchen, wie viel freier Wille, noch weniger aber wie viel echt deutsches Interesse ihrem Vorschlage zu Grunde liegt. Jedenfalls ist es kein schlimmes Vorzeichen für das frühere Dreikönigsbündniß, daß trotz aller Machinationen gegen dasselbe zuletzt Nichts hat übrig bleiben können, als eine Gemeinsamkeit Baierns und Würtembergs."

Die Reform kritisirt sodann flüchtig den Inhalt der „Uebereinkunft," indem sie sich besonders gegen das Einkammersystem erklärt, ferner gegen die unnatürliche dem Gewicht der Thatsachen durchaus widerstreitende Gleichstellung von Mächten wie Preußen und Oesterreich mit solchen wie Sachsen und Würtemberg u. s. w. Was aber die Uebereinkunft außer dem Streben die Königreiche zweiten Ranges auf Kosten der kleineren Staaten zu vergrößern auf das Schlagendste an den Tag lege, das sei das darin enthaltene Zugeständniß von der Nothwendigkeit einer durchgreifenden Umgestaltung der Bundesverhältnisse auch von großdeutscher Seite her, so daß seit langer Zeit „unsere Hoffnung auf ein Gelingen des Erfurter Werkes durch keine Thatsache so sehr belebt worden ist, wie durch das Bekanntwerden des großdeutschen Verfassungsentwurfs."

Die feierliche Beeidigung der Staatsdiener auf die Verfassung findet überall statt, ohne zu erheblichen Weigerungen Anlaß zu geben. Außer einigem demokratischem Widerstreben sind nur in der Provinz Posen und auch hier nur in einzelnen Fällen im Namen der verletzten polnischen Ansprüche, Einwendungen gegen die Ablegung des Schwurs vorgekommen. Nach der Const. Corresp. hat die Bevölkerung im Regierungsbezirke Posen, die jetzt 885,132 Seelen beträgt, seit 1846 um 5234 Personen abgenommen.

Die Deutsche Reichszeitung erfährt von zuverlässiger Seite, daß zu Commissären des Verwaltungsrathes beim Reichstage folgende Männer designirt seien: v. Radowitz, Vollpracht, v. Carlowitz, v. Lepel und Dr. Liebe. Darnach wäre also der tapfere Verfechter des Bundesstaats in Sachsen, Hr. v. Carlowitz, unter den zu Ernennenden. Wir gestehen, daß uns das etwas zweifelhaft gegen die Liste macht.

Anstatt des Grafen Joseph v. Stolberg zu Westheim, hat der Reichswahlbezirk Arnsberg den Geheimen Staatsrath Hrn. v. Linde, nach Erfurt ins Volkshaus gewählt.

Breslau, 8. März. Der Proceß der Maiangeklagten kommt im Mai vor dem hiesigen Schwurgerichte zur Verhand-

lung. Die Anklageschriften sind bereits fertig, wiewohl den Angeklagten noch nicht eingehändigt; man würde eher mit der Verhandlung vorgehen können, wenn man nicht die Präclusivfrist, die den steckbrieflich Verfolgten für ihre Rückkehr bestimmt ist, erst ablaufen lassen müßte. (N. O. Z.)

* **Brieg**, 8. März. Die Berechnung, daß die Verlegung des Oberbergamts nach Breslau, die bekanntlich in Folge des politischen Verhaltens der Stadtverordneten, besonders in Folge der Wiedererwählung des Bürgermeisters Golz und der Ertheilung des Ehrenbürgerrechts an den Ober-Tribunalsrath Waldeck beschlossen wurde, dem Verkehr der Stadt etwa 30,000 Thlr. jährlich entzieht, hat die conservative Partei veranlaßt, der Stadtverordnetenversammlung ein Mißtrauensvotum zu ertheilen. Die Adresse verweist auf diejenigen königl. Anstalten, welche der Stadt außerdem noch genommen werden könnten und ersucht die Stadtverordneten von ihren Aemtern freiwillig zurückzutreten.

Kassel. Der Bericht des Verfassungsausschusses über das Programm des Ministeriums Hassenpflug lautet wie folgt:

Bei einer vorläufigen Berathung fand der Ausschuß mehrere Stellen des ministeriellen Programms theils so undeutlich, theils nach der zunächst liegenden Auffassung so sehr im Widerspruche mit den bisher von der Staatsregierung und Volksvertretung übereinstimmend beobachteten politischen Grundsätzen, daß die Prüfung des Programms durch eine vorgängige Erläuterung desselben von Seiten der Minister bedingt erscheinen mußte. Es wurde daher der Wunsch ausgesprochen, mit den Herren Ministern oder einem Commissare zu conferiren. Dem Verfassungsausschusse wurde hierauf von Seiten des Gesammtstaatsministeriums am 28. v. M. die Erwiederung zu Theil, „daß die der Ständeversammlung in jüngster Sitzung gemachten Mittheilungen über den Standpunkt der neueingetretenen Ministerialvorstände schon ihrer Natur nach einen Anlaß zu commissarischen Verhandlungen darüber nicht bieten und daher ein Grund nicht vorliege, der geschehenen Einladung Folge zu geben. Sofern es jedoch die Absicht des Verfassungsausschusses sei, über die richtige Deutung jenes Programms sich zu vergewissern und ihm nöthig scheinende Erläuterungen zu erhalten, so sei der unterzeichnete Vorsitzende des Gesammtstaatsministeriums gern bereit, einen Commissar des Ausschusses zu empfangen und ihm soweit als thunlich die zur Verhütung von Mißverständnissen nöthigen Aufklärungen zu ertheilen.“ Der Ausschuß war zwar der Ansicht, daß ihm nach §. 93 der Verfassungsurkunde eine Conferenz, wenigstens mit der Landtagscommission, zur Erlangung von Aufschlüssen über den ihm zur Berathung vorliegenden Gegenstand nicht versagt werden durfte, daß auch die Verweigerung derselben und insbesondere das gestellte Ansinnen, einen Commissar des landständischen Ausschusses zu dem Hrn. Minister Hassenpflug zu schicken, sowohl mit der Stellung der Ständeversammlung als dem von jeher beobachteten Brauche im Widerspruche stehe. Es konnte jedoch auf der einen Seite unter so bewandten Umständen von einer Besprechung mit den Ministern oder deren Commissaren ein gedeihliches Resultat nicht erwartet werden; auf der andern Seite schien es im wahren Interesse des Landes zu liegen, der von dem Ministerium dargebotenen Gelegenheit zu einem Streite über die gegenseitige Stellung der Staatsregierung und Ständeversammlung in rein formeller Richtung, so lang es irgend möglich sei, auszuweichen. Es wurde daher von dem Verlangen einer Conferenz über das Programm abgestanden und der Landtagscommission an demselben Tage nur Folgendes erwiedert: „Durch die auf den heutigen Nachmittag vorgeschlagene Conferenz sollte den Herren Ministern Gelegenheit gegeben werden, mehrere, theils ganz unverständliche, theils sehr verfängliche Stellen ihres Programms im Ausschusse zu erläutern. Wird diese Gelegenheit verschmäht, so hat der Ausschuß gar kein Interesse, auf der Conferenz zu bestehen. Uebrigens verhandelt, wie die Ständeversammlung, so auch der Ausschuß seine Geschäfte im Ständehause, und ein Minister kann nicht in den Fall kommen, einen ständischen Commissar zu empfangen.“ Der dem Verfassungsausschusse aufgetragene Bericht wird daher nunmehr ohne vorgängige Erläuterung des Programms zu erstatten sein.

Die Ständeversammlung hat bereits in der Sitzung vom 26. v. M. ihr Urtheil über das gegenwärtige Ministerium und über die Stellung des kurhessischen Volkes zu demselben öffentlich ausgesprochen. Bei diesem mit Einmüthigkeit gefaßten Beschlusse sind die Verhältnisse unseres Vaterlandes in ihrer geschichtlichen Entwickelung und die im Volke durch die Erfahrungen der letzten Jahrzehnten, sowie die Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 zum Bewußtsein gelangten Forderungen an das öffentliche Leben ins Auge gefaßt; es ist hierbei die Stellung der entlassenen Minister zu dem Volke, der Ständeversammlung und der Gesetzgebung der letzten zwei Jahre, die Veranlassung und die Art des Eintritts des jetzigen Ministeriums in das Amt, es ist die Zusammensetzung desselben und vor Allem die Vergangenheit des an der Spitze der Geschäfte stehenden Staatsministers im In- und Ausland erwogen worden. Der Beschluß wurde aber auch unter dem Einflusse des ersten Eindrucks der unmittelbar vorhergegangenen Verlesung des ministeriellen Programms gefaßt, eines Eindrucks, welcher in den Aeußerungen vieler Mitglieder der Ständeversammlung alsbald dahin bezeichnet wurde, daß sich die Grundsätze des Staatsministers Hassenpflug und das von ihm gegründete System, welches 16 Jahre hindurch der freien Entwickelung des Volkslebens und der wohlthätigen Wirksamkeit der Verfassung den Boden untergraben hat, in dem Programme unverändert wiederspiegele. Die Prüfung desselben im Einzelnen wird ergeben, ob dieser Eindruck gerechtfertigt war.

Wenn das Ministerium die Absicht hegte, durch seine Erklärung die öffentliche Meinung dem offenkundig begründeten Mißtrauen gegenüber zu beschwichtigen, so hätten die politischen Grundsätze desselben in klarer, entschiedener und unzweideutiger Fassung vor das Forum der Oeffentlichkeit treten müssen. Statt dessen sind die ausgesprochenen Grundsätze theils unverständlich, unbestimmt und zweideutig, theils in wesentlichen Punkten unvollständig, so daß aus denselben ein ganz sicheres Urtheil über die Richtung, welche das Ministerium einzuschlagen gedenkt, bei der erwähnten Verweigerung einer Conferenz nicht zu entnehmen stand.

Fassen wir zunächst die Stellung des neuen Ministeriums zu den auswärtigen Angelegenheiten, und zwar zunächst rücksichtlich des Bündnisses vom 26. Mai v. J., in das Auge, so tritt uns die Erklärung entgegen, daß der Kurstaat sich an den in Erfurt zu eröffnenden Berathungen auf das „eifrigste betheiligen werde“; dies wird jedoch „in der Hoffnung“ geschehen, daß dieselben zu dem Ziele führen, „das Band einer Deutschland umfassenden lebenskräftigen Verfassung, die das große Vaterland auch nach Außen als eine geschlossene Gesammtmacht erscheinen läßt“, zu begründen. Diese Hoffnung kann nach den gebrauchten, in der gegenwärtigen publicistischen Sprache üblichen Ausdrücken nur auf die Begründung eines ganz Deutschland, Oesterreich eingeschlossen, umfassenden Bundes, auf die sogenannte großdeutsche Ansicht im Gegensatze zu dem im Vereine mit Preußen angestrebten engeren Bundesstaate bezogen werden. Einer solchen „Hoffnung“ stimmt man in einem anderen Zusammenhange gern bei. Nach der jetzigen Lage der deutschen Verhältnisse ist jedoch als zweifellos zu betrachten, daß gegenwärtig diese Hoffnung auf eine ganz Deutschland umschließende Verfassung auf dem Reichstage zu Erfurt nicht erfüllt werden wird, wie denn überhaupt die Ausdehnung des engern Bundesstaates auf Oesterreich nicht im Zwecke des Bündnisses vom 26. Mai liegt. Es kann dies unserer Regierung nicht entgangen sein. Wenn sie dessenungeachtet als Ziel der Berathungen in Erfurt die Gründung eines großdeutschen Bundes hinstellt, so müßte hierin entweder eine nichtssagende Phrase gefunden werden, oder es ist die Annahme begründet, daß die Regierung an der Beschickung des Erfurter Reichstages nicht in der Absicht festhält, welche dem Beitritt zu dem Dreikönigsbündniß zu Grunde lag. Die letztere Annahme gewinnt an Wahrscheinlichkeit, weil in der ministeriellen Erklärung der nächste und eigentliche auf dem Reichstage zu verfolgende Zweck, die Gründung des engeren Bundesstaates, mit keinem Worte erwähnt wird. Wir müssen hiernach der Vermuthung Raum geben, daß unsere Regierung den Hauptzweck des Bündnisses vom 26. Mai v. J. aufzugeben und nur einstweilen scheinbar an demselben festzuhalten, sobald aber die Nichtverwirklichung der großdeutschen Hoffnungen zu Erfurt klar zu Tage trete, einen Versuch zu machen beabsichtige, von dem Bündnisse sich zurückzuziehen und die sowohl den Verbündeten als dem hessischen Volke gegenüber eingegangenen Verbindlichkeiten zu brechen. Sie würde sich im Falle einer solchen völligen Umkehr in der bisher von der Regierung und Majorität der Ständeversammlung übereinstimmend befolgten Politik in einer ähnlichen Lage wie Hannover und Sachsen befinden, über deren Verfahren in der Ständeversammlung das Urtheil bereits häufig gesprochen ist, nur mit dem Unterschiede, daß Kurhessen durch das weitere Fortschreiten auf dem betretenen Wege die Summe ihrer Verpflichtungen vermehrt hat, und nicht einmal, so wie von jenen Staaten zur Beschönigung ihres Treubruchs geschehen ist, durch Berufung auf die bekannten Vorbehalte einen Schein von Recht in Anspruch nehmen könnte. Wenn es solchergestalt mindestens zweifelhaft erscheint, ob das gegenwärtige Ministerium es mit dem Bündnisse ehrlich meint, so liegt ein um so größeres Interesse vor, nach den Ansichten desselben über die staatsrechtliche Lage der allgemeinen Angelegenheiten Deutschlands zu fragen. Der Ausschuß hat bereits in dem am 11. v. M. über das Interim erstatteten Berichte Gelegenheit gehabt, seine Ansichten hierüber ausführlich zu entwickeln und unter Anderm namentlich zu begründen, daß, mit der Beseitigung der vormaligen Bundesversammlung, auch die deutsche Bundesverfassung, das auf der Bundesorganisation beruhende Bundesrecht und der deutsche Bund als solcher, d. h. als ein politisch organisirter Staatskörper, zu bestehen aufgehört habe, daß vielmehr von dem alten Bundesverhältnisse nur einzelne Rechte und Pflichten der ehemaligen Glieder des deutschen Bundes übrig geblieben seien und die Natur rein völkerrechtlicher Vertragsverhältnisse unter unabhängigen Staaten angenommen haben, daß ferner die Gründung eines neuen Bundesverhältnisses, so wie einer Bundesgewalt, welcher irgend eine Befugniß zur Einwirkung auf die inneren Verhältnisse, die Verfassung und Gesetzgebung der einzelnen Staaten zustehen soll, nicht anders, als entweder unter Zustimmung von Vertretern des deutschen Volkes oder wenigstens mit der verfassungsmäßigen Genehmigung der Landtage der einzelnen Staaten eingesetzt werden kann, daß endlich eine neue Bundesgewalt ohne eine ihr zur Seite stehende Volksvertretung nicht bestehen darf. Diese Grundsätze beruhen aber so sehr auf fester, rechtlicher und historischer Basis, als in ihnen vorzugsweise eine Schutzwehr gegen die Rückkehr der alten Willkürherrschaft liegt, wie sie unter der Obhut des deutschen Bundes geübt worden ist. Das ministerielle Programm gibt über diese Punkte nur wenige, aber bedeutungsvolle Auskunft. Dasselbe erkennt zwar das „Aufhören der ursprünglichen und weiter gefolgten Organe des deutschen Bundes“ an, bezeichnet jedoch den Kurstaat, wie es scheint, mit Absichtlichkeit als ein „Glied des deutschen Bundes“ und redet an einer andern Stelle davon, daß es (ohne das Interim) „an allem Bande fehlen würde, die Verpflichtungen der einzelnen Glieder des deutschen Bundes gegen diesen geltend zu machen.“ So wenig auch aus diesen unbestimmten Sätzen erkannt werden kann, was sich die Staatsregierung unter dem deutschen Bunde, dessen Organe aufgehört haben sollen, denkt, welche Stücke der alten Bundesverfassung und Bundesrechte als fortdauernd angenommen werden, so scheint doch so viel gewiß, daß im Widerspruche mit obigen Grundsätzen des Ausschusses von der Fortdauer des deutschen Bundes in einem Sinne die Rede ist, welcher mehr, als ein, in einzelnen Rechten und Pflichten bestehendes Vertragsverhältniß bezeichnet. Denn es ist geradezu von der Mitgliedschaft des deutschen Bundes in gleicher Weise, wie vor dem Jahre 1848 davon gesprochen werden konnte, so wie von den Verpflichtungen der einzelnen Bundesglieder gegen den Bund selbst, welcher somit als selbstständige Persönlichkeit gedacht wird, die Rede. Dagegen vermißt man irgend eine Andeutung darüber, daß ein neuer Bund nur mit Zustimmung einer Volksvertretung gegründet und nur un-

ter Mitwirkung derselben wirksam werden kann, obgleich die meisten deutschen Staaten hierüber vor ihren Kammern sich erklärt haben. Unter diesen Umständen wird man wohl nicht fehl gehen, wenn man in dem ministeriellen Programm den Ausdruck einer Ansicht angedeutet findet, welche mit Nichtachtung der Geschichte von 1848 und 1849 und die hierdurch herbeigeführte staatsrechtliche Lage Deutschlands, von der unveränderten Fortdauer des deutschen Bundes, des alten Bundesrechtes und der Verpflichtungen der einzelnen Bundesstaaten gegen den Bund ausgeht, welche hierin das Mittel erblickt, die vorhinnige Bundesverfassung und Bundesgewalt mit den alten Befugnissen einer willkürlichen Einwirkung auf die inneren Verhältnisse der einzelnen deutschen Staaten wiederherzustellen und auf diesem scheinbar rechtlichen Wege, die Verfassungen und Gesetze in gleicher Weise zu beschränken, wie dies in den Jahren 1832 bis 1848 vielfach geschehen ist.

Rücksichtlich des s. g. Interims ist die Absicht der Staatsregierung, an demselben festzuhalten, mit besonderem Nachdrucke ausgesprochen. Der Ausschuß muß sich eine Aeußerung hierüber bis zur Berathung des bereits vorliegenden Berichts über das Interim vorbehalten, da eine in dieser Beziehung mit dem Hrn. Vorstande des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheit gehaltene Conferenz zu einem bestimmten Resultat nicht geführt hat, und eine weitere anberaumte Conferenz hat verschoben werden müssen.

In Betreff der inneren Politik bewegen sich die Aeußerungen des Ministeriums zum großen Theil auf einer so allgemeinen Grundlage, daß aus denselben kaum ein Schluß gezogen werden kann. In einigen Beziehungen, namentlich in Ansehung des der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit im Civilverfahren gespendeten Lobes, weisen dieselben darauf hin, daß die Regierung von dem Seitens des vorigen Ministeriums gebahnten Wege allerdings nicht abzugehen gedenkt. Hieher gehören auch die wiederholten Versicherungen, die Verfassung und die Gesetze zu beobachten und die „gegebenen" Berechtigungen und Freiheiten des öffentlichen Lebens zu wahren; Versicherungen, welche sich so sehr von selbst verstehen, daß sie nur deshalb einer Erwähnung bedürfen, weil sie davon zeugen, daß das Ministerium schon bei dem Eintritt in sein Amt sich eines bis zu dem Glauben an die Möglichkeit einer intendirten Verletzung der Verfassung und Gesetze gesteigerten Mißtrauens bewußt war. Von größerer Bedeutung ist der Mangel an Zusicherungen, welche gerade in diesem Programm ohne Zweifel ihren Platz gefunden haben würden, wenn man dieselben nicht mit Absicht übergangen hätte. So ist in der ganzen Erklärung keine Andeutung darüber gegeben, daß in dem durch die neue Gesetzgebung bezeichneten Geiste auch ferner regiert und die Fortbildung unserer Institutionen auf diesem Wege zum Ziele genommen werden soll; es ist nicht davon die Rede, daß auch das gegenwärtige Ministerium dem Landesherrn rathen werde: „auf dem angebahnten Wege der Reformen fortzuschreiten und diese erst begonnenen Reformen zu dem Ziele zu führen, welches aus der bisher verfolgten Richtung erkennbar ist," wie dies der Kurfürst am 18. August v. J. dem vorhinnigen Ministerium verheißen hat. Die eigentliche Grundlage des künftigen Regierungssystems scheint in dem Satze, welcher mit den Worten: „Hat jene für unsern Staat ꝛc." beginnt, angedeutet zu sein. Die hierin gebrauchten Ausdrücke könnten an und für sich für unverfänglich gehalten werden, da sie sich theils an die betreffenden Bestimmungen unserer Verfassung anschließen, theils ein bestimmter nach der einen oder andern Seite hin gefährlicher Sinn nicht damit zu verbinden ist. So sucht man zwar vergebens nach einer Veranlassung, welche einen Protest gegen die „Volkssouveränetät" in dem Programm des gegenwärtigen Ministeriums hervorzurufen geeignet war, da diesem Worte in unserm Vaterlande niemals eine mißbräuchliche Anwendung gegeben worden ist; eine Bedeutung kann aber diesem Proteste an sich nicht beigelegt werden, weil die Doctrin und das Leben einen bestimmten Begriff mit diesem Worte überall noch nicht verbunden hat. Eine Bedeutung gewinnt derselbe erst dann, wenn man ihn in der Zusammenstellung, in welche er gebracht worden ist, betrachtet. Es muß hier an einen alten Streit erinnert werden, welcher bis zum Jahre 1848 überall lebhaft geführt worden ist, der Streit über das Wesen der Volksvertretung, das Repräsentativ- und „landständische" System. Das letztere System stellte die Theorie auf, daß der ganze Inbegriff der Staatsgewalt kraft der landesherrlichen Souveränetät in dem Oberhaupte des Staates vereinigt sein, und der Souverän durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden sein sollte. Diese Theorie wurde von Bundeswegen in das Staatsrecht der deutschen Bundesstaaten hineinzutragen versucht; sie wurde besonders weiter ausgebildet und in das öffentliche Leben eingeführt durch die geheimen Wiener Beschlüsse von 1834; in ihr, im Verein mit der polizeilichen Gewalt und Thätigkeit des Bundes, war das Mittel gefunden, die Macht der Volksvertretung in allen deutschen Landen zu lähmen und die Entwickelung wahrhaft constitutioneller Zustände zu hindern. Seit 1848 schien diese Thätigkeit aus Deutschland verbannt zu sein. Jetzt treten uns deutliche Anklänge an dieselbe in dem ministeriellen Programme wieder entgegen. Von Neuem werden wir an die Bestimmungen unserer Verfassung, auf welche jene Theorie zu fußen pflegte, erinnert; wir werden erinnert, daß Kurhessen als „Glied des deutschen Bundes" eine „monarchische Regierung" in dem Sinne haben soll, welchen der deutsche Bund mit dem „monarchischen Princip" zu verbinden pflegte, daß aber neben der im Bundesrechte begründeten Souveränetät des Landesherrn, nur eine „landständische Verfassung" im Sinne der geheimen Wiener Beschlüsse bestehen könne, und in diesem Gegensatze scheint es denn auch klar zu werden, was das Ministerium unter „Volkssouveränetät" verstehe und weshalb so bestimmt dagegen protestirt wird. So tritt uns in der gedachten Stelle des Programms die vergangene Regierungszeit des Herrn Ministers Hassenpflug wieder vor Augen und zwar um so lebendiger, als während des früheren Ministeriums desselben Mannes die Zustimmung Kurhessens zu den geheimen Wiener Beschlussen ertheilt worden ist, durch welche die Beschränkungen der Verfassungen und der Befugnisse der Volksvertretung, welche auf gesetzlichem Wege nicht herbeigeführt werden konnten, durch die äußere Macht des Bundes möglich gemacht werden sollten. Von diesem Gesichtspunkte aus gewinnt denn auch der folgende Satz, in welchem „das in der Revolution liegende Princip der Verneinung" den verfassungsmäßigen Rechten des Landesherrn gegenüber gestellt wird, einen bedenklichen Sinn. Auch wir sind aufrichtige Freunde einer starken Regierungsgewalt, welche auf positiver Grundlage das Wohl des Vaterlandes zu begründen strebt. Aber wir würden Verwahrung einlegen müssen, wenn die ganze Richtung der neuern Zeit, die Ausdehnung der Freiheit und der Rechte des Volks, sowie der Theilnahme desselben an der Regierung des Staats lediglich als ein Eingriff in die landesherrlichen Rechte aufgefaßt und unter dem Namen des „Princips der Verneinung" im voraus verurtheilt werden sollte. Wir finden diese Auffassung der von früherer Zeit her bekannten Denkweise des Herrn ꝛc. Hassenpflug ganz angemessen; aber wir sind uns bewußt, daß dieselbe am allerwenigsten in die gegenwärtige Zeit taugt und in die gesetzlich geordneten Zustände unseres Vaterlandes nur Unheil und Verwirrung zu bringen vermag.

So hat die genauere Betrachtung des ministeriellen Programms gezeigt, daß der Eindruck, welchen die erste Verlesung desselben in der hohen Versammlung hinterlassen hat, durch eine Prüfung im Einzelnen nicht beseitigt wird, daß dasselbe in seiner Totalität nicht geeignet ist, das fehlende Vertrauen zu dem neuen Ministerium im Volke herzustellen, oder das von vorn herein ausgesprochene Urtheil der Ständeversammlung zu ändern, daß das schon vorhandene Mißtrauen vielmehr ebenso wie durch die bekannt gewordenen ersten Regierungshandlungen des neuen Ministeriums, nur an Umfang und Kraft gewonnen hat. Der tiefe Riß, welcher hiernach zwischen der Staatsregierung und der Volksvertretung besteht, darf nicht dauernd sein, wenn das Wohl des Vaterlandes nicht auf das Aeußerste gefährdet werden soll. Eine segensreiche Wirksamkeit der Regierung ist unmöglich, wenn ein so eingreifender Zwiespalt zwischen den höchsten Beamten des Staates und den Vertretern des Landes, sowie den Institutionen desselben obwaltet. Es ist die erste Forderung des constitutionellen Prinzips, welche nicht ohne offenen Widerspruch mit dem Geiste unserer Verfassung hintangesetzt werden kann, daß die verantwortlichen Minister der Krone ihr Amt niederlegen, wenn sie sehen, daß die entschiedene Stimme der Volksvertretung wider ist. Die Minister würden sich in diesem Falle als Verächter der Stimme des Volks, als Gegner jeden constitutionellen Lebens und vor Allem als Feinde des Landesherrn und seiner wohlverstandenen Interessen zeigen, wenn sie länger in ihrem Amte verharren. Der Thron des Fürsten muß auf die Liebe und das Vertrauen seines Volkes gestützt sein, wenn er den Stürmen der Zeit, welche noch nicht beendigt sind, widerstehen soll; es geschieht aber nur zu leicht, daß die öffentliche Meinung nicht so, wie es geschehen soll, zwischen der unverletzlichen und durch die Verfassung geheiligten Person des Landesfürsten und seinen verantwortlichen Räthen zu unterscheiden weiß, daß ein Theil des Mißtrauens, welches nur die Minister und deren Handlungen treffen kann, auf die Krone selbst übertragen wird. Wenn auch die Minister durch ihr Verharren im Amte keinen einzelnen Artikel der Verfassungsurkunde seinem wörtlichen Inhalte nach verletzen würden, so müßten sie doch die volle Verantwortung allen Unheils, welches für den Landesherrn und das Vaterland erwachsen wird, in näherer oder ferner Zukunft tragen. Die Pflicht der Ständeversammlung aber ist es, im Namen des Vaterlandes warnend ihre Stimme zu erheben und die Minister an die Erfüllung ihrer Pflichten, so lange es noch Zeit ist, zu erinnern.

Diese Gründe rechtfertigen den einstimmigen Antrag des Verfassungsausschusses auf folgenden Beschluß: die Ständeversammlung beschließt und erklärt: daß sie sich durch die Prüfung des Programms in dem gegen die Minister ausgesprochenen Mißtrauen nur bestärkt fühle, und der Erwartung ist, daß die letzteren nunmehr einen Platz aufgeben, den sie zum Wohle des Landesherrn und des Vaterlandes nicht ausfüllen können.

☽ **Darmstadt**, 13. März. 3. Assisensitzung im Proceß Görlitz. Der Präsident vernahm heute zuerst, nachdem Dr. v. Siebold in ein besonderes Zimmer abgetreten war, nach einander den Criminalrichter Hofmann, die Physicatsärzte Dr. Graff und Dr. Büchner und den Chirurgen Freinard, welche die Section der Gräfin vornahmen, und es stellt sich hierdurch unzweifelhaft wiederholt heraus, daß der vorliegende Schädelüberrest der Leiche der Gräfin angehört. Dr. v. Siebold wird nun vorgerufen und um bestimmte Angabe seiner Ansicht über die Identität des Schädels vom Präsidenten befragt. Er lenkt gleich von vornherein in Bezug auf seine gestrige Aeußerung ein und erörtert, wie der Schädel sich jetzt in ganz anderm Zustande befinde, als früher, wo er noch die Weichtheile hatte. Er ist jetzt gereinigt und getrocknet und noch manches Verkohlte abgebröckelt. Die Hauptsache aber, was ihn zu der gestrigen Aeußerung veranlaßte, war, daß er mehrere Haarrisse in dem Unterkiefer, deren er sich von früher genau erinnerte, gestern nicht sah (es war nämlich schon zu dunkel im Saale); jetzt sieht er sie wieder. Er erkennt den Schädel nunmehr vollständig an, und dieser seltsame Zwischenfall ist somit abgemacht. Dr. Heumann wird nochmals in Bezug auf die Constitution der Gräfin vernommen, ob sie etwa apoplectische Anlagen gehabt. Er versichert gerade das Gegentheil. Ein anderer wichtiger Umstand kommt auf Anregung des Prof. Bischoff wiederholt zur Sprache: ein blutiger Fleck, den man am Halse der Gräfin bemerkt. Hierüber kann aber Zeuge keinen genügenden Aufschluß geben. Ein Kunstverständiger, der Inspector der Gemäldegallerie Seger, auch im Restauriren der Bilder sehr erfahren, wird jetzt vernommen über das Oelgemälde, welches im

Nebenzimmer der Gräfin hing. Er erklärt den Bleischimmer, der es bedeckt, sowie die Zerstörung der Farben und den seltartigen Niederschlag auf dem Goldrahmen für ganz eigenthümlich und ihm noch nie vorgekommen. Der Experte Professor Liebig wird auf diesen bemerkenswerthen Umstand besonders aufmerksam gemacht. Er wird sich darüber äußern. Hierauf werden die Zimmermeister Christoph und Georg Heil und der Polier Achenbach, welche das Görlitzsche Haus genau kennen und das Modell und die Risse verfertigten, vernommen, ferner Schreinermeister Wirthwein, der genau Auskunft gibt über den Zustand des verbrannten Schreibpultes und Alles an dem im Saale aufgestellten ähnlichen Pulte nachweist. Der 18., 19. und 20. Zeuge sind die Blutschöffen, Bürger von hier, welche das Aufnahmeprotokoll des Gerichts am 14. Juni 1847 als Zeugen mitunterzeichneten. Endlich beginnt den Vormittag noch das Verhör des Grafen Görlitz selbst, welches den Nachmittag fortgesetzt wird und worüber ich Ihnen heute Abend Näheres berichten werde.

* L **Karlsruhe**, 12. März. Heute waren die Vorstände sämmtlicher Ministerien auf der Regierungsbank im Saale der zweiten Kammer anwesend, um der Verhandlung über die Adresse auf die Anrede des Großherzogs beizuwohnen. Zuerst wurde auf den Vortrag der Budgetcommission, erstattet von dem Abgeordneten Zentner, das Steuerausschreiben für die Monate Dezember, Januar und Februar, welches im Drange der Umstände außerhalb jeder verfassungsmäßigen Form erlassen worden war, nachträglich als gerechtfertigt anerkannt und ein Gesetz über die Steuererhebung in den drei nächsten Monaten einstimmig angenommen. Der Dank, welchen der Vorstand der Finanzverwaltung, Regenauer, der Kammer für die rasche Erledigung dieses Gegenstandes abstattete, hatte mehr Grund als der Dank für das Vertrauen, welches der Regierung dadurch zu erkennen gegeben worden sei; es handelte sich nicht um ein Vertrauensvotum, sondern um eine durch die Nothwendigkeit gebotene Maßregel. Der Entwurf der Adresse, von dem Abgeordneten v. Dusch verfaßt und vorgetragen, ist eine dem Inhalt wie der Form nach wohlgelungene Arbeit. Die Discussion war kaum eröffnet, als der Abgeordnete Häusser den Antrag stellte, den Entwurf ohne Berathung im Ganzen anzunehmen. Vielfach von beiden Seiten des Hauses unterstützt, fand der Antrag nur in dem Abgeordneten Zell einen Gegner, welcher sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen wollte, einige ultramontane und großdeutsche Phrasen als Raketen vor der auf morgen festgesetzten Debatte über die deutsche Frage steigen zu lassen. v. Soiron und Böhme unterstützten den Vorschlag Häussers; Böhme führte an, daß die Verhandlung zum erstenmal in öffentlicher Sitzung gepflogen werde, und daß er aus diesem Grunde die Verhandlung abgeschnitten wünsche. Die allgemeine Heiterkeit, welche diese Begründung weckte, gab besser als jede Gegenrede zu erkennen, daß sie von der Kammer nicht getheilt werde, und die Adresse wurde ohne Debatte angenommen, weil der Entwurf gefallen hatte. Die vergnügten Mienen der Minister zeigten, daß der Beschluß ihnen ebenfalls behagte. Die Kammer traf noch sieben Wahlen zur Verstärkung der Budgetcommission und vier zur Verstärkung der Petitionscommission. Die Budgetcommission hat den Abgeordneten Mathy zum Vorstand ernannt und die Geschäfte bereits unter ihre Mitglieder vertheilt. Morgen wird über den Bericht dis eben genannten Abgeordneten in Betreff des Beitritts zum Dreikönigsbündniß berathen. Die zweite Kammer ist von den Gegnern des Bundesstaats aufgegeben. Um die erste Kammer anzuwühlen, haben sich die HH. Fürst v. Leiningen und v. Blittersdorff hier eingefunden, aber die erste Kammer wird die vollendete Thatsache anerkennen, wo die zweite einer inneren Ueberzeugung folgt. Selbst Hr. Professor Zöpfl, der großdeutsche Vertreter der Heidelberger Hochschule in der ersten Kammer, ist der Ansicht, daß nichts Anderes zu machen sei.

Karlsruhe, 12. März. Die Adresse der ersten Kammer lautet folgendermaßen:

Durchlauchtigster Großherzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Nach schweren Prüfungen haben Ew. königl. Hoheit die getreuen Stände des Landes um Sich versammelt, und in ehrendem Vertrauen die ernste Stunde ihres Zusammentritts als den Anfang besserer Zeiten begrüßt. Wir würdigen vollkommen die Gefühle bitteren Schmerzes, welche das Herz des gütigsten Fürsten bewegen bei dem Rückblicke auf die jüngste Vergangenheit. Des Volkes Wohl war stets Ew. königlichen Hoheit unverrücktes Ziel, die dankbaren Huldigungen eines glücklichen Volkes Ihrer Mühen und Sorgen schönster Lohn. Um so schwerere Verantwortung trifft die Stifter des Unfriedens, die jahrelang die Saat des Mißtrauens ausstreuten, die Bande gegenseitigen Vertrauens lockerten, das Ansehen der Gesetze mehr und mehr untergruben. So gelang es in einer Zeit unseliger Verwirrung aller Begriffe ein sonst in Liebe und Treue seinem angestammten Fürstenhause ergebenes Volk zu bethören, durch alle Künste der Lüge und Verführung den größten Theil eines tapferen Heeres, das oft für Fürst und Vaterland auf dem Felde der Ehre geblutet, zum Treubruch zu verleiten, dem angefachten Aufruhr die Stütze der bewaffneten Macht zu verleihen und so auf den Trümmern des Rechts die Herrschaft roher Gewalt zu begründen. Doch dem Frevel gegen göttliches und menschliches Recht folgt nach einem ewigen Gesetze Unheil und Verderben, damit offenbar werde, daß Staaten fest nur gründen auf Gottesfurcht, Sittlichkeit und Heilighaltung des Rechts, damit so die Erkenntniß des Wahren wiederkehre und aus dem Bösen, das die Vorsehung zuläßt, die sittliche Läuterung und Besserung hervorgehe. Zurückgekehrt in das Land, das Ew. königliche Hoheit göttlicher Bestimmung gemäß zu regieren berufen sind, haben Sie jene Grundpfeiler aller staatlichen Ordnung wieder aufgerichtet: Gottes Beistand haben Höchstdieselben für die Lösung Ihrer schweren Aufgabe erfleht, dem erfahrenen Undanke die unvertilgbare Liebe für Ihr Volk, dem Verrathe treues Festhalten an der Verfassung entgegen gesetzt, und damit ein Banner errichtet, unter dem sich Alle schaaren, die in Treue, Hingebung und Eintracht mitzuwirken bereit sind für des Fürsten und des Vaterlandes unzertrennliches Wohl. Daß diese Wohlthaten dem Lande nach kurzer Dauer selbstverschuldeter Leiden zu Theil wurden, das ist nächst dem göttlichen Beistande das Werk hochherziger Bundesgenossen Ew. königl. Hoheit, auf deren Ruf tapfere deutsche Brüder unter ruhmwürdiger Führung die freche Empörung, die sich über alle Gauen Deutschlands verbreiten sollte, schon an dessen Gränzmarken siegreich bekämpften. Ganz Deutschland, insbesondere aber alle treugesinnten Badener, haben sie sich zu unvergänglichem Danke verpflichtet.

Der Drang nach festerer Einigung wurzelt tief im Gesammtgefühle des deutschen Volkes; die Fürsten Deutschlands haben dies Nationalbedürfniß offen anerkannt, dessen Befriedigung feierlich zugesagt. Der erste Versuch hiezu mußte an den entfesselten Leidenschaften scheitern; selbst das bestehende Band, das die deutschen Staaten vereint, drohte sich zu lösen; doch — Dank der Fürsorge seiner beiden größten Mächte — entbehrt Deutschland auch nicht vorübergehend der allseitig anerkannten einheitlichen Gesammtleitung. Festes Vertrauen auf eine bessere gesicherte Zukunft wird aber allerdings nur durch eine endliche befriedigende Lösung der hochwichtigen deutschen Verfassungsfrage in die forthin erregten Gemüther zurückkehren. Ew. königl. Hoheit können mit reinem Bewußtsein zurückblicken auf das, was Höchstdieselben in edler Aufopferung erstrebt und gethan, damit dies hohe Ziel erreicht, dem gerechten Selbstgefühle der Nation Genüge geleistet werde. Treu diesen von Anfang an bewährten Gesinnungen sind Höchstdieselben dem Bündnisse beigetreten, welches die Krone Preußen mit einer Reihe anderer Staaten abgeschlossen hat, damit auf dem Wege freier Vereinbarung zwischen den Fürsten und Vertretern der Nation die neue Verfassung festgestellt werde. Die hochherzigen Gesinnungen, welche Ew. königl. Hoheit hiebei geleitet, erkennen wir mit tiefem Dankgefühle an, und halten es für heilige Pflicht, die Urkunden über dieses Bündniß mit aufrichtiger Vaterlandsliebe zu prüfen. Deutschland einig im Innern, stark nach Außen, damit haben Ew. königl. Hoheit den wärmsten Wunsch bezeichnet, der jedes biedern Deutschen Brust erfüllt, und dessen Verwirklichung er von der Weisheit und Mäßigung seiner Fürsten mit Zuversicht erwartet. Mit tiefer Wahrheit haben Ew. königl. Hoheit ausgesprochen, daß die Lösung der bedeutendsten Fragen der Landesgesetzgebung von der Neugestaltung der deutschen Zustände abhängig ist. In einer Zeit, wo so Vieles wankt, muß am Bestehenden um so fester gehalten und nichts umgeschaffen werden, bevor die Grundlage wieder errungen, auf welcher ein fester, dauerhafter Bau errichtet werden kann.

Bei Prüfung der von Ew. k. Hoh. erlassenen provisorischen Gesetze werden wir uns die außerordentlichen Zeitverhältnisse vergegenwärtigen, durch welche sie hervorgerufen worden sind. Die Gesetzentwürfe über die Polizei der Presse, die Vereine und Volksversammlungen, über die Bürgerwehr und Bestellung der Gemeindebeamten werden wir, die neuesten Erfahrungen vor Augen, im Sinne der wahren, von der Ordnung unzertrennlichen Freiheit prüfen, und ihnen dadurch segensvolle Wirksamkeit und die Gewähr der Dauer zu verleihen suchen. Wir erkennen die Nothwendigkeit einer Abänderung der Gesetze über die Rechtsverhältnisse der Staatsdiener, und werden die Vorlage unter sorg-

samer Abwägung der verschiedenen hier zu beachtenden Momente berathen. Die früher entworfenen Gesetze über gänzliche Umgestaltung der Verwaltung und Rechtspflege können in einer Zeit nicht ins Leben gerufen werden, wo es zu Wiederherstellung und Befestigung der öffentlichen Ordnung der vollen nachhaltigen Kraft aller Staatsbehörden bedarf, und jede selbst vorübergehende Hemmung ihrer Wirksamkeit ebenso wie der mit Einführung einer neuen Organisation verbundene bedeutende Mehraufwand vermieden werden muß. Diese Zögerung wird Niemand beklagen, wenn diese wichtigen Gesetze durch wiederholte Prüfung zur vollen Reife geführt werden. Je gerechtere Bedenken übrigens die gleichzeitige Umgestaltung des gesammten Staatsorganismus erregen muß, um so rathsamer erscheint es, die Mängel in der Gesetzgebung nach und nach, wie sie sich zeigen, zu verbessern, und dieselbe so mehr und mehr den stets neu hervortretenden Bedürfnissen anzupassen. Mit besonderer Befriedigung haben wir daher vernommen, daß einzelne Entwürfe zu der so dringenden Verbesserung der bürgerlichen und Strafrechtspflege bereit sind. Die Berathung der verfassungsmäßigen Vorlagen über die Verwendung der Staatsgelder und die Bedürfnisse der jetzigen Budgetperiode wird uns Veranlassung geben, die Verhältnisse unseres Heerwesens, insbesondere dessen wünschenswerthe schleunige Reorganisation, einer umsichtigen Erörterung zu unterziehen. Der ungünstige Zustand des Staatshaushalts ist die ebenso beklagenswerthe, als unvermeidliche Folge der neueren Ereignisse. Doch wir vertrauen, daß mit der bestimmten Gestaltung der allgemeinen politischen Zustände und der Befestigung der öffentlichen Ordnung die Einnahmen wieder regelmäßig fließen, durch thunliche Einschränkung die Ausgaben möglichst gemindert, und es so bei den ergiebigen Hilfsquellen unseres gesegneten Landes gelingen werde, ohne allzu drückende Belastung des Volkes die außerordentlichen Staatsbedürfnisse zu decken.

Durchlauchtigster Großherzog! Unerschütterlich fest steht unser Vertrauen in Höchstihre erleuchtete Fürsorge für Ihres Volkes Wohl. Die Liebe und Treue, welche der edelste Fürst Seinem Volke auch nach den bittersten Erfahrungen bewahrte, möge vergolten werden durch dieses Volkes nie mehr wankende Liebe und Treue! Ew. königl. Hoheit haben die Pflicht erfüllt, welche Ihrem Herzen die schwerste sein mußte, — Höchstdieselben haben der Strenge des Gesetzes ihren Lauf gelassen, eingedenk der geschichtlich erwahrten Lehre, daß Gerechtigkeit der Staaten Grundlage, Mißachtung der Gesetze ihr Untergang ist. Je mehr die Erkenntniß wieder auflebt und Alle durchdringt, daß die Regierung mit dem Willen auch die Macht hat, den Verbrecher, der unsägliches Unheil verschuldet, zur wohlverdienten Strafe zu ziehen, je mehr dadurch Ruhe und das Gefühl der Sicherheit in die Gemüther zurückkehrt, — mit desto größerer Beruhigung werden Ew. königl. Hoheit, nach Erfüllung der schwersten Pflicht der Krone, dem Zuge ihres edlen Herzens folgend auch deren schönstes Recht üben und Gnade walten lassen gegen diejenigen, welche sie reuevoll anrufen.

Durchlauchtigster Großherzog! Nicht vergebens haben Ew. königl. Hoheit in ernster wichtiger Stunde die Stände des Landes zur einträchtigen Mitwirkung für des Landes Wohl feierlich aufgefordert. Tief ergriffen von der hohen Bedeutung dieses Landtags wollen wir kräftig helfen zu dem, was vor allem Noth thut, — mehr noch als was durch Uebereinstimmung der gesetzgebenden Gewalten im Einzelnen geschaffen wird; wir wollen durch Wort und That und Beispiel dahin wirken, daß allseitiges Vertrauen, diese Grundlage für ein ersprießliches Gedeihen aller staatlichen Einrichtungen, überall im Lande wieder auflebe und erstarke. Das Bild solchen festen Vertrauens in unsern hochherzigen Fürsten, des einträchtigen Zusammenwirkens Höchstdero Regierung mit den Ständen und der Stände unter sich, wird segensreich rückwirken auf das gesammte Volk; es wird den unerschütterlichen Damm bilden, an welchem das frevelhafte Treiben der unversöhnlichen Feinde der gesellschaftlichen Ordnung und eines gesitteten Staatslebens machtlos sich bricht; Ruhe und Friede und das Gefühl der Sicherheit wird dann in die Gemüther zurückkehren, und die Sonne des Glücks wieder leuchten über den gesegneten Auen unseres theuern Vaterlandes. Dem Werke der Eintracht und des Friedens wird der Segen des Allmächtigen nicht fehlen.

△ **Heidelberg**, 13. März. In einer Vorberathung der Wahlmänner für den Abgeordneten zum Erfurter Volkshause, welche am letzten Sonntage hier gehalten wurde, vereinigte man sich dahin, Robert Mohl zu wählen. Obschon derselbe einige Wochen weniger als die vom Wahlgesetz geforderten drei Jahre in Baden ansäßig ist, so war doch die allgemeine Ansicht, daß dies kein Hinderniß sein könne, um einem so ausgezeichneten und deutschgesinnten Mann die Stimmen zu geben. Als Gegencandidat in dem Wahlbezirke, welcher außer dem Oberamt Heidelberg noch die Aemter Eberbach, Mosbach und Adelsheim umfaßt, wird Geheimrath Schaaf in Karlsruhe genannt, für den die bureaukratischen Mächte in den verschiedenen Aemtern sehr thätig werden.

Professor v. Siebold in Freiburg, welcher durch einen Ruf nach Breslau bewogen um seine Entlassung aus dem badischen Staatsdienst gebeten hat, erhielt in diesen Tagen eine Vocation als Professor der Physiologie an die hiesige Universität, hat dieselbe aber leider nicht angenommen.

* **Gotha**, 11. März. Heute ist die förmliche Eröffnung des Landtags durch den Minister von Seebach erfolgt. Die Vorlagen sind dieselben, welche dem Coburger Landtage gemacht wurden, also namentlich der Beitritt zum Interim und die Ankündigung einer demnächstigen gemeinsamen Verfassungsurkunde für beide Herzogthümer.

* **Schleswig-Holstein**, 9. März. Die Nachricht der Börsenhalle, daß die Dänen eine Schiffbrücke über den Sund geschlagen hätten, bestätigt sich nicht. Vielmehr ist den Fischern, die ihre Boote voriges Jahr dazu hergeliehen hatten, bemerkt worden, heuer werde man derselben nicht bedürfen.

Bremen, 11. März. Das amerikanische Postdampfboot „Hermann" Capitän Crabtree, ist gestern von Newyork in Bremerhaven eingetroffen. Die regelmäßigen Fahrten dieser Linie sind somit für die 8 eisfreien Monate wieder eröffnet. (W. Z.)

** **Stuttgart**, 12. März. Am 22. Jan. 1848 hat zum letzten Male König Wilhelm die Ständeversammlung, damals die beiden Kammern der Standesherren und Abgeordneten, in eigener Person eröffnet, und ihnen eine einhaltschwere, besonders durch die gegen die Schweiz und die Einflüsse von daher gerichteten Worte Aufsehen erregende Thronrede gehalten. Seither sahen ihn die Stände nicht mehr im Sitzungssaale. Den langen Landtag, der im September 1848 begann, eröffnete Minister Duvernoy, und im Dezember 1849 trug wieder Minister v. Schlayer der Landesversammlung die Eröffnungsrede vor. Man hatte das Gleiche für den nahenden zweiten Versuch der Verfassungsrevision mit einer Landesversammlung erwartet, das Programm aber, das über die Eröffnung der neugewählten Versammlung am 15. d. heute ausgegeben worden, kündigt an, daß Se. k. Maj. die Landesversammlung selbst in dem Ständesaale eröffnen wird. Wir werden nicht irren, wenn wir in diesem Entschlusse zweierlei finden: der König will durch eigenes Auftreten seinen Ansichten, seinem Entschlusse den Abgeordneten gegenüber Gewicht beilegen; er will aber auch durch seine eigene Thätigkeit entgegenkommen. Beides vereinigt sich mit dem Bestreben, so friedlich als es möglich ist, mit der Kammer auszukommen, und auswärtigem Einflusse gegenüber das Bild ungestörter Ruhe und Kraft (?) des Landes darzustellen. Wir dürfen einer gewichtigen, einer scharfen Thronrede entgegensehen und nicht ohne Absicht haben wir im Eingang an die vom Januar 1848 erinnert. Die zweite Annahme, daß man ein friedliches Benehmen mit der Versammlung gern sähe, ist nicht ohne Anhaltspunkte. Die Sprache der ministeriellen und Hofblätter ist doch etwas gemäßigter geworden, und selbst in Kreisen, welche nach der Wahl ein alsbaldiges Auflösen der gewählten Kammer vorhersagten, kann man nun die Ansicht hören, es wäre doch möglich, daß sich die Kammer länger hielte. In den Kreisen der Gewählten ist es Absicht, mit Mäßigung vorzuschreiten; viele Abgeordnete möchten, um den unnützen Prinzipienstreit zu vermeiden, diesmal von einer Adresseberathung abstehen, was freilich jetzt bei persönlicher Eröffnung durch den König aus Gründen der Schicklichkeit schwieriger wird. Man will von unpractischem Streit überhaupt sich fern halten. Guter Wille zu einem gedeihlichen Werk scheint somit auf verschiedenen Seiten vorhanden zu sein, und es ist in dieser Rücksicht in der That zu beklagen, daß manche Wahl die nothwendigen gemäßigten Elemente übergangen hat. Wenn vielleicht durch gegenseitige Nachgiebigkeit nun auch eine Zeit lang die Landesversammlung ohne größere Stürme fortschreitet, so läßt sich doch nicht verhehlen, daß die Hoffnung auf ein Resultat eine geringe ist; wie lange wird es währen können, bis die heftigen, kampfbereiten äußersten Elemente unserer Demokratie und die dialectische Schärfe und Streitlust unserer Ministerbank wieder in den alten, persönlichen Gegensätzen gegeneinander auftreten und die guten Vorsätze von Versöhnlichkeit wieder vergessen. Man erwäge zudem, daß dem versöhnlicheren Willen der Parteiführer stets die Leidenschaften anderer Parteimänner entgegenwirken. Hierher gehört z. B. jetzt eine im Lande mit aller Kunst politischer Wühlerei verbreitete

Eingabe eines „Privatausschusses für conservative (?) Zwecke" an den König, dem Maßregeln, die wir nicht näher bezeichnen, angesonnen werden. Der „Beobachter" sieht in derselben eine Aufforderung zum Hochverrath, und um sie bewegt sich für den Augenblick der ewig sich gleichende Zank der Extreme, wie wir denn überhaupt nicht leicht so glücklich sind, auch einmal eine neue Unterlage für den alten Hader zu haben. Jene Eingabe z. B. erinnert unwillkürlich an Etwas, was schon in den dreißiger Jahren dagewesen.

* **Wien**, 9. März. Wir haben schon vor mehreren Tagen die kriegsrechtliche Hinrichtung Hauck's gemeldet: die Pesther Zeitungen bringen jetzt den Wortlaut des gegen ihn gesprochenen Urtheils und darin ein langes Register derjenigen Handlungen, welche, nachdem seit längerer Zeit die Vollziehung aller Todesurtheile für die politischen Verbrechen der vergangenen Jahre sistirt worden, in diesem Falle die Bestätigung des Buchstabens des Gesetzes begründeten. Hauck, früher Lieutenant in der Armee, später aber ohne Beibehaltung des Officierscharakters aus dem Dienst getreten, hatte nach den Märzereignissen des Jahres 1848 die Redaction der radikalen Wiener „Constitution" übernommen, hatte, als im Okt. der Aufstand in Wien ausbrach, das sogenannte Corps d'élite errichtet und selbstständig befehligt, an der Spitze dieses Corps am 25. Okt. an der Sophienbrücke und an der Sternbarricade in der Jägerzeile gegen die kaiserlichen Truppen gekämpft, den Rückzug der Kanonen in die innere Stadt gedeckt und das Burgthor vertheidigt, als der Nationalgarden-Commandant Messenhäuser sich zur Ergebung hineigte, auf dessen Entsetzung gedrungen, war später, nach der Einnahme Wiens, nach Ungarn entkommen, hatte dort auf Kossuths Veranlassung ein die „geheiligte" Person Sr. Maj. des Kaisers, die „allerhöchste" Dynastie, die „hohe" Generalität und die (ohne epitheton ornans) k. k. Armee beschimpfendes Pamphlet: „Des Hauses Habsburg letzte Stunde" veröffentlicht, darauf Bem's Anstellung in der Ungarischen Armee vermittelt, selbst als Major Dienste genommen, bei Bem in Siebenbürgen als Adjutant, dann als Militärcommandant von Werschatz fungirt, — das sind die Hauptpunkte, welche ihn des Hochverraths „unter [den erschwerendsten Umständen" schuldig machen. Darauf hin wurde er zum Tode durch den Strang verurtheilt und dieses Urtheil von Haynau bestätigt und sofort vollzogen. Außerdem hat das Kriegsgericht von Arad neuerdings 19 ehemalige Officiere zum Tode verurtheilt; bei allen aber ist das Todesurtheil in Festungsstrafe verwandelt.

Der Schwäbische Merkur läßt sich von hier aus über die Existenz einer Circularnote berichten, welche das russische Cabinet an sämmtliche Großmächte in Betreff der Aufrechthaltung des europäischen Friedens gerichtet habe, und worin der Entschluß des Kaisers Nikolaus ausgesprochen werde, jeder Regierung, welche einen ungerechten Krieg beginnen würde, als Bundesgenosse des angegriffenen Staates entgegentreten zu wollen.

Schweiz.

) **Bern**, 11. März. Daß es mit der von den Radikalen gefürchteten Reaction, die mit den Conservativen ans Ruder käme, nicht gar arg ist, beweist ein eben erschienenes Schriftchen, das unter dem Titel: „An und für die Gemeinden des Cantons Bern, ein Wort über die Maiwahlen," eben erschienen ist und den conservativen Großrath, Hrn. Fischer von Reichenbach, einen hiesigen Patrizier zum Verfasser hat. Von dem Grundsatze ausgehend, daß das Volk es sei, welches das letzte Wort in allen wichtigeren Dingen zu sprechen habe und durch die Erfahrung belehrt, daß unser Gr. Rath, wie er dermalen besteht, eben nicht der wahre Ausdruck des Volkswillens sei, daß nur zu oft zum Nutzen einer Partei die Interessen des Landes außer Acht gelassen, daß der größeren Mehrheit der Großräthe die Kenntnisse und Erfahrungen eben in ihrem wichtigsten Wirkungskreise, in der Gesetzgebung, größtentheils oder ganz abgehen, schlägt der Verfasser vor, zwar die Gesammterneuerung des Gr. Rathes im künftigen Maimonat vorzunehmen, aber nur solche Männer zu wählen, welche ohne Rücksicht auf persönlichen Vortheil oder Nachtheil sich willig finden lassen, auf die Reform der Verfassung hinzuwirken. Diese Reform nun sollte in einer besseren Vertretung des Volkes bestehen. Da der Staat auf dem Gemeindeverbande beruht, so sollte ein Landrath gewählt werden, in welchem jede Gemeinde, die größeren deren mehrere, ihre Vertreter hätte. Dieser Rath, aus etwa 800 Mitgliedern bestehend, käme alle Jahre einmal für wenige Tage in der Hauptstadt zusammen; er wäre das verkörperte Veto des Volkes und hätte nichts zu thun, als zu den Gesetzen sein Ja oder Nein zu sagen und die wichtigeren Wahlen, wie die des Regierungsrathes und Obergerichtes vorzunehmen. Neben diesem Landrath bestände ungefähr mit den gleichen Attributen, wie der jetzige Gr. Rath, der Gesetzgebungsrath von 40—60 sachkundigen Mitgliedern, nicht bloßen Jaherrn, der die Gesetze berathet und aufstellt. Erst so meint der Verfasser, würde dem eigentlichen Volkswillen, fern von allem Parteigetriebe, Rechnung getragen, erst so fände Gesetz und Regierung ihre nachhaltige Stütze in der Gesammtheit des Volkes. Wenn im Jahre 1846, so schließt er, die Verfassungsrevision das Mittel, der Zweck aber die Herrschaft einer Partei gewesen sei, so solle die Bewegung von 1850 reiner und edler werden, die Herrschaft des Volkes selbst begründen. Die Großrathswahl sei das Mittel, der Landrath und mit diesem die echtrepublikanische Freiheit der Zweck. Am 8. d. fand die Beerdigung des ehrwürdigen Girard in Freiburg statt. Von früh Morgens an wurden alle Glocken der Stadt geläutet und von Zeit zu Zeit kündigten Artilleriesalven die Leichenfeier an. In dem Zuge sah man alle Behörden des Staats und der Gemeinde, alle Schulen, die verschiedenen Waffencorps der Bürgergarde, den Männerchor, eine Deputation von Murten und eine Deputation des Grütlivereins in langer Reihe von Bürgern aus allen Classen und Parteien, die dem Sarge folgten und vorangingen, den einige Franciskanermönche und Chorherrn umgaben, die einzigen Repräsentanten der Geistlichkeit. Ein rührendes Schauspiel war das Bild des edlen Mannes, das von Kindern getragen wurde, die er im Leben so geliebt hatte. Das Landvolk und die Geistlichkeit betheiligte sich bei der Feier nicht, denn Girard galt den Frommen als ein Apostat. Von den 85 Flüchtlingen, die noch im Canton Aargau sind, haben sich 15 zum Eintritt in die Fremdenlegion gemeldet.

* **Luzern**, 9. März. Der große Rath ist heute auseinander gegangen. In seiner heutigen letzten Sitzung kam die Amnestiefrage nochmals zur Sprache, aber obgleich sich Schultheiß Kopf warm für eine umfassende Amnestie verwandte, wurde dieselbe vollständig abgelehnt.

Großbritannien.

* **London**, 9. März. Das Dampfboot Hermann kam gestern in Cowes auf der Insel Wight an und segelte sofort nach Bremen weiter. Der Hermann hatte Newyork bereits am 20. Febr. verlassen und sehr günstiges Wetter gehabt; die langsame Fahrt rührte von der ausnehmend schlechten Beschaffenheit der Steinkohlen her, womit er in New-York versorgt worden war. Am 27. April wird das Dampfboot Atlantic New-York verlassen, das erste einer neuen vierzehntägigen Dampfbootlinie zwischen Liverpool und New-York, welche mit der Regierung der Vereinigten Staaten contrahirt worden ist. Diese Linie wird aus den fünf Dampfbooten Atlantic, Pacific, Arctic, Antarctic und Adriatic bestehen.

Frankreich.

* **Paris**, 11. März. Zur Kenntniß der sittlichen und politischen Zustände Frankreichs liefern namentlich die Verhandlungen vor den verschiedenen Gerichtshöfen ergiebigen Stoff. So wurde ein Student, Namens Casavant, früher einmal Schriftführer bei Sobrier und einer der Redacteure der Commune de Paris, am 7. März vor ein Kriegsgericht gestellt, angeklagt der thätigen Theilnahme an den Barrikadenkämpfen vom Juni 1848. Casavant hatte sich, nachdem er sich längere Zeit im Versteck gehalten, endlich selbst der Gerechtigkeit übergeben. Als der Vorsitzende des Kriegsgerichts ihn fragte, was sein Gewerbe sei, antwortete er: „Mein Gewerbe? Ich bin ein Forçat! Das ist der Titel, welchen Eure edle und gemäßigte Republik mir aufgezwungen hat." (Der Angeklagte war schon früher in Abwesenheit zu schwerer Arbeit verurtheilt worden). Der Präsident ermahnte ihn, sich geziemender auszudrücken, und der Angeklagte antwortete: „Obschon der Ausdruck Forçat Ihnen etwas herb vorkommen mag, so ist es doch derjenige, welcher jetzt auf alle wahren Republikaner paßt." Hierbei blieb er denn auch, und stritt dem Gerichtshof die Befugniß ab, ihn abzuurtheilen. Der Präsident fragte ihn sodann, ob er an den Barrikaden des Faubourg du Temple und der Rue Grange-aux-Belles gekämpft habe, was der Angeklagte bejahte. Sodann erklärte der Präsident dem Angeklagten, daß er angeklagt sei, zur Plünderung, Zerstörung und Brandstifterei das Volk aufgereizt zu haben, worauf Casavant erwiederte: „Hierauf antworte ich, daß, da sich unter uns keine National- und Mobil-

garden befanden, auch keine Plünderer unter uns sein konnten," welche Aeußerung denn doch auch auf den Galerien Zeichen der Mißbilligung hervorrief. In seiner Selbstvertheidigungsrede behauptete der Angeklagte sodann, daß nicht er und seine Partei, sondern Cavaignac, Marie und Lamartine vor Gericht gestellt werden müßten. Casavant wurde zur Deportation verurtheilt. An demselben Tage wurden mehrere socialistisch-demokratische Köche (d. h. sogenannte Köche, denn es befanden sich auch Schneider, Hutmacher u. s. w. darunter), die sich nach socialistischen Gleichheitsgrundsätzen zur Errichtung einer Restauration zusammengethan hatten, vor das Zuchtpolizeigericht gebracht. Sie hatten ihr Restaurationsgeschäft vor der Barriere de Combat angefangen und bald darauf fallirt. Jeder hatte für sich übermäßige Gelder verausgabt, an eine Buchführung hatten sie gar nicht gedacht, auch untereinander beständig in Fehde gelebt, wie sich denn auch vor dem Gericht der unter ihnen herrschende Geist der Fraternité im schönsten Lichte zeigte, indem sie sich gegenseitig mit nicht sehr gewählten Höflichkeiten bedienten. Einer von ihnen wurde zu einmonatlicher, drei andere zu viermonatlicher Einsperrung verurtheilt. Am 9. wurde ein Soldat vom 27sten Regiment, Namens André, früher ein Mobilgardist, vor ein Kriegsgericht gestellt, weil er mit Bezug auf das Abhauen der Freiheitsbäume erst gerufen hatte: „Es lebe die sociale Republik! Napoleon thut nicht Recht daran, daß er die Freiheitsbäume nicht beschützt, aber ich werde sie wieder aufpflanzen helfen;" und nachdem der Sergeant ihm den Mund zu halten befohlen, zu diesem gesagt hatte: „Sergeant, Ihr seid ein Royalist und ein Esel, ich bin ein aufrichtiger Republikaner und ein Insurgent, ich kämpfte auf den Barrikaden und werde es wieder thun." Der Angeklagte wurde zu einjähriger Einsperrung verurtheilt. In den letzten Tagen wurden auch mehrere Individuen, welche an den durch das Abhauen der Freiheitsbäume veranlaßten Straßentumulten Theil genommen hatten, vom Zuchtpolizeigericht abgeurtheilt. Einer derselben, der den Stadtsergenten zugerufen hatte: „Schufte, kommt nur und reißt die Freiheitsbäume aus, wir werden sie wieder aufpflanzen und mit euerem Blut bewässern!" muß dafür mit zweimonatlicher Einsperrung büßen. Unter den wegen dieser Unruhen Verurtheilten befinden sich mehrere, die früher wegen anderweitiger Verbrechen verurtheilt waren, hierunter einer nicht weniger als sechsmal wegen Diebstahls und Schwindelns.

Gestern ist ein Zug von Soldaten in Uniform nach dem Bastilleplatz marschirt, um am Fuße der Julisäule Immortellenkränze für die Februartodten niederzulegen. Diese Wallfahrten werden so zahlreich, daß sie anfangen, die öffentliche Ruhe in Gefahr zu setzen. Der Polizeipräfect hat sich deshalb veranlaßt gesehen, eine Proclamation zu erlassen, worin er anzeigt, daß er alle Kränze mit Inschriften oder aufrührerischen oder dem Polizeireglement zuwiderlaufenden Sinnbildern wegnehmen lassen werde.

Der mit der Regierung Algeriens beauftragte General Pelissier (während der Abwesenheit des Generalgouverneurs) war am 4. März in Algier angekommen.

Heute nimmt der Proceß gegen den Courrier de la Gironde seinen Anfang. Derselbe ist nämlich von dem Repräsentanten Lagrange angeklagt, welcher in einem der Artikel dieses Blattes beschuldigt worden, am 13. Febr. 1848 das Signal zu dem Gemetzel an dem Ministerium der äußeren Angelegenheiten gegeben zu haben. Der Redacteur en chef des Couriers de la Gironde ist in Paris angekommen, um seinen Platz auf der Bank der Angeklagten einzunehmen.

Die durch Vermittelung des Pariser Comptoir national aufgenommene Anleihe von 20 Mill. Franken mit Hypothek auf die Privatgüter der Familie Orleans zur Bezahlung der Schulden der ehemaligen Civilliste, ist vollständig unterzeichnet. Die Depositencasse hat sich für 6 Millionen dabei betheiligt und das Uebrige ist von etwa tausend Personen gezeichnet worden, die größtentheils dem Pariser Handelsstande und überhaupt der Pariser Einwohnerschaft angehören.

Die Nationalversammlung verhandelte heute das Unterrichtsgesetz in dritter Berathung und nahm die ersten 16 Artikel desselben an. Der Kriegsminister verlangte einen Ergänzungscredit von 2 1/2 Mill. Fr. für die römische Expedition.

Spanien.

* **Madrid**, 6. März. Der Finanzminister hat mit mehreren Kapitalisten der Hauptstadt eine Anleihe von 30 Mill. Realen abgeschlossen, die zur Befestigung der Insel Cuba verwandt werden sollen. Der brasilianische Gesandte ist nach Cadix abgereist, um den Prinzen von Joinville bei dessen Ankunft zu begrüßen.

Aus den Morgenposten.

Speyer. Tagesbefehl. Der commandirende General bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß in Folge Generalauditoriatsentschließung, als Revisionsgericht der Armee, vom 31. Jan., der wegen des Militärverbrechens der Desertion aus einem bedrohten Platze zum Feinde, in Verbindung mit dem gemeinen Verbrechen des Staatsverrathes zweiten Grades verurtheilte Unter-Lieutenant Graf Fugger, heute früh 6 Uhr durch Pulver und Blei vom Leben zum Tode gebracht wurde. Die Execution fand im Hauptgraben der Festung Landau statt. Soldaten! Wenn Se. Majestät der König, unser oberster Kriegsherr, nicht aufgehört haben, die Armee mit Vertrauen, Wohlwollen und Fürsorge zu begnadigen, so mußte die massenhafte Desertion und der Hochverrath in der Pfalz, das väterliche Herz unseres allergnädigsten Königs tief verletzen und die Sicherheit des Staates in Gefahr bringen; deshalb ist dem Arme der Gerechtigkeit freier Lauf gelassen, um Verbrechen zu bestrafen, die der königl. Armee von jeher fremd waren, um die Kriegszucht herzustellen und jenen Geist unbefleckter Ehrenhaftigkeit durch alle zu Gebot stehenden gesetzlichen Mittel zu befestigen, denn ohne unbefleckte Ehre besteht kein Kriegerstand, ohne die festen Bande der Disciplin keine Armee. Hauptquartier Speyer, am 11. März 1850. gez. Taris, Generallieutenant.

* **Oldenburg**, 8. März. Der Landtag hat heute bei der erneuerten Berathung des Dienstgerichtsgesetzes für die Einführung einer Anklagekammer und für die Mündlichkeit des Verfahrens mit 39 gegen 4 resp. mit 40 gegen 5 Stimmen entschieden, beide Male unter lebhaftem Widerspruch des Staatsministeriums.

* **München**, 12. März. In der heutigen Kammersitzung ist zum Bau der bereits gesetzlich festgestellten Eisenbahnen ein Credit von 12 1/2 Mill. verlangt, wovon 10 Mill. durch eine 5pCt. Anleihe aufzubringen, den Rest aus der Eisenbahnbau-Dotationscasse zu entnehmen; dann ein Credit von 2,800,000 fl. für die Instandsetzung der Armee, auch wenn der Ausbruch eines Kriegs nicht zu besorgen sein sollte, und für die Wahrscheinlichkeit eines Kriegs ein weiterer Credit von 7 Millionen fl., beides durch eine Anleihe zu beschaffen.

* **Schleswig-Holstein**, 10. März. Auf den 18 Mai ist die Landesversammlung einberufen. General v. Rauch ist heute von Kiel nach Flensburg abgegangen. Präsident Vollpracht hat von Flensburg aus Alsen besucht und geht von da nach Apenrade und Hadersleben. Der Alt. Merkur bringt die bestimmte Nachricht, daß in der dänischen Armee die Altersclassen bis zum Jahre 1815 beurlaubt sind und dadurch der Bestand der Armee um 5000 Mann verringert ist.

* **Wien**, 10. März. Der Kaiser hat das provisorische Grundsteuergesetz für Ungarn, Siebenbürgen, die Woiwodina, Croatien und Slavonien sanctionirt und ist damit der bedeutendste Schritt zur Beseitigung der Zollschranken gegen das übrige Oesterreich gefallen.

Der Bischof von Großwardein, Baron Bemer, ist wegen seiner Betheiligung am ungarischen Aufstande, zum Strange verurtheilt, das Urtheil aber von Haynau in 20 Jahr Festungsarrest verwandelt.

Die Einnahme der Festung Bihac durch die bosnischen Insurgenten scheint sich zu bestätigen: der Pascha soll nach Travnik entkommen sein.

* **Kopenhagen**, 9. März. Auch das Landesthing hat die neue Anleihe bereits in zweiter Lesung angenommen und ist heute zur dritten Lesung übergegangen.

Handelsnachrichten.

Berlin, 12. März. 3 1/2 % Staatssch. 87 5/8. Bank-Antheile 95 1/8. Prämienscheine 104. Poln. Loose à fl. 500 —. Poln. Loose à fl. 300 ——. Fr.-Wlhs.-Nordbahn 43 3/8. Cöln-Minden 96 1/8.

Wien, 11. März. 5pCt Metall. 94 1/8. 4 1/2 pCt. Metall. 83 G. 2 1/2 pCt. Metall. —— G. Bankactien 1095 G. fl.-500-Loose p. St. 822 1/2 G. fl.-250-Loose —— G. Nordbahn —— G.

Wechsel auf Frankfurt 3 M. 115 1/8 P. London 3 M. 11. 31 P.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 8 „ — „ „
III. 1 „ — „ Nachmittags.
IV. 5 „ — „ „
V. 6 „ — „ Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.
I. 6 Uhr Morgens.
II. 11 „ 5 Minuten Morgens.
III. 2¼ „ Nachmittags.
IV. 5¼ „ „
Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12¼ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Hanauer Bahn.
I. 8 Uhr Morgens.
II. 12½ „ Mittags.
III. 3 „ Nachmittags.
IV. 6 „ Nachmittags.
V. 8¼ „ Abends.

Offenbacher Bahn.
I. 6 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 „ 3 „ „
III. 1 „ 10 „ Mittags.
IV. 4 „ 3 „ Nachmittags.
V. 5 „ 10 „ „
VI. 8 „ 15 „ Abends.

Main-Weser-Bahn. (Bis Friedberg.)
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 Uhr 8 Minuten Morgens.
III. 4 Uhr 5 Minuten Nachmittags.
IV. 6 Uhr 56 Minuten Abends.

Theater-Anzeige.

Donnerstag den 14. März 1850.

Dornen und Lorbeern,

Drama in 2 Abtheilungen.

Hierauf:

Das Versprechen hinterm Herd.

Liederspiel in einem Act.

Freitag den 15. März 1850.

(Zum Besten der hiesigen Armen.)

Czaar und Zimmermann.

Oper in 3 Abtheilungen.

Vorher geht:

Die Hochzeitsreise.

Lustspiel in 2 Acten.

Mit aufgehobenem Abonnement.

417—19

Bekanntmachung.

Die Gewächshäuser in dem Herzoglichen Park zu Biebrich bleiben von dem 15. bis zum 30. März dieses Jahres für das Publikum geschlossen.

Wiesbaden, den 9. März 1850.

Herzoglich Nassauischer Hofmarschallstab.

Hof **Tachenhausen** bei Nürtingen am Neckar in Württemberg.

435—36

Empfehlung

von

Obstbäumen, fruchttragenden und schönblühenden Gesträuchen.

Der Unterzeichnete, dessen Hauptberuf auf dem landwirthschaftlichen Institut in Hohenheim 30 Jahre lang vorzugsweise die Obstbaumzucht war, hat im Frühjahr 1844 auf dem Hofe Tachenhausen (Pachtgut des Herrn Gutsbesitzers Blum) eine größere Baumschule angelegt, aus welcher er heuer wieder 18 — 20,000 gehörig erstarkte junge Bäume der bessern Sorten Tafel- und Wirthschaftsobst zum Versetzen abgeben kann.

Indem er sich beehrt, solche den Obst- und Gartenfreunden unter Hinweisung auf das im vorigen Jahre ausgegebene Verzeichniß (welches auf Verlangen von hier aus unentgeltlich zu haben ist) zur geneigten Abnahme zu empfehlen, fügt er die Versicherung bei, daß er für die Aechtheit der Sorten Garantie leistet und dies um so mehr kann, als er die Edelreiser für genannte Baumschule von schon tragbaren ältern Obstbäumen selbst ablangte und nur solche Sorten wählte, welche alle guten Eigenschaften in sich vereinigen, und die Bodenverhältnisse hiesiger hoch und rauh gelegenen Baumschule so beschaffen sind, daß die Bäume zuverlässig auch in ganz rauhem Klima fortkommen, und so verjüngt erzogen sind, daß beim Versetzen selten einer eines Pfahles bedarf.

Die Preise sind für das Frühjahr 1850 folgendermaßen festgestellt:

Aepfel: Hochstämme, bei Abnahme von

1 — 49 Stücken p. Stück	24 kr.
50 — 99 „ „	21 kr.
100 und mehr „	18 kr.
Pyramiden und Zwergstämme:	
auf Wildlinge veredelt, p. Stück	18 kr.
auf Johannisstämme veredelt, p. Stück	20 kr.
Birnen: Hochstämme:	
von 1 — 49 Stücken p. Stück	36 kr.
„ 50 — 99 „ „	32 kr.
„ 100 und mehr „	28 kr.
Pyramiden und Zwergstämme:	
auf Wildlinge veredelt, p. Stück	20 kr.
auf Quitten „ „	24 kr.
Pfirschen: Hochstämme, p. Stück	48 kr.
Spalierbäume „	36 kr.
Aprikosen: Hochstämme, p. Stück	40 kr.
Spaliere, „	30 kr.
Pflaumen: Hochstämme:	
von 1 — 24 Stücken p. Stück	20 kr.
„ 25 — 49 „ „	18 kr.
„ 50 und mehr „	15 kr.
Pyramiden und Spaliere, p. Stück	15 kr.
Kirschen: Hochstämme:	
von 1 — 49 Stücken p. Stück	20 kr.
„ 50 — 99 „ „	18 kr.
„ 100 und mehr „	15 kr.
Pyramiden und Spaliere, p. Stück	15 kr.
Wallnüsse: Hochstämme:	
von 1 — 24 Stücken p. Stück	18 kr.
„ 25 und mehr „	15 kr.

Haselnüsse, Mandeln, Stachelbeere, Johannisbeere und **Himbeere**:
zu den gewöhnlichen Preisen.

Edelreiser: je nach den Sorten und dem Quantum von 1 bis 3 kr. das Stück.

Mit der Obstbaumschule ist noch eine Plantage verbunden, welche die beliebtesten schönblühenden Gesträuche und Zierbäume, die im Freien fortkommen, enthält, in mehr als 100 Sorten, von welchen den Käufern billige Preise zugesichert werden. Die Verpackung geschieht sorgfältig und wird besonders, aber billig berechnet. Briefe und Gelder erbittet sich franco

Im März 1850.

Gutsverwalter **Mart. Konzelmann.**

426—27

Fürs Menschenwohl!

Carl Baunscheidt's neuer **„Lebenswecker"**, zur natürlichen, sichern Heilung von Lähmungen (nach Schlagfluß), radicalen schnellen Befreiung von Rheumatismus, Ableitung im Nervenfieber und der Gehirnentzündung, Beseitigung der Mundklemme 2c. 4 Thlr.; sein **Blutegel-Instrumentchen**, welches den lebenden Blutegel ganz entbehrlich macht, 2 Thlr.; ist gegen unfrankirte Einsendung des angegebenen Betrags von mir zu beziehen. (Die Porto-Kosten der Sendung selbst sind sehr gering.) Sowohl der **Lebenswecker**, als auch das künstliche **Blutegel-Instrumentchen** sind so dauerhaft konstruirt, daß man mit einem einzigen dieser Instrumente viele Jahre hindurch unzähligen Leidenden zu Hülfe kommen kann; die beigegebenen Gebrauchs-Anweisungen sind so leicht verständlich, daß kein Zweifel bei der Anwendung übrig bleibt; die außerordentliche Verbreitung, deren sich diese Instrumente in den Rheinlanden erfreuen, wo sie fast jeder Arzt besitzt, in den meisten Familien zu finden und in Spitälern allgemein eingeführt sind, spricht wohl am Deutlichsten für ihre Bedeutsamkeit.

Rob. Steiner in Breslau, Schuhbrücke 30.

Wein-Versteigerung
in Freinsheim (Pfalz).

Am 26. März lassen die Erben von Carl Ph. Retzer, Gutsbesitzer in Freinsheim bei Dürkheim, ihre in den Gemarkungen von Freinsheim und Herxheim selbst gezogenen und rein gehaltenen Weine abtheilungshalber versteigern, als:

34 Stück 1842er,
12 „ 1844er,
25 „ 1846er,
18 „ 1847er,
27 „ 1848er,
20 „ 1849er,
136 Stück.

Unmittelbar nach dieser Versteigerung, wo nicht am nämlichen, doch am folgenden Tage, läßt Herr Wilhelm Retzer, in Mannheim wohnhaft, seine in Freinsheim lagernde, aus eigenen Weinbergen der edelsten Lagen Herxheims erzielten Riesling und Traminer Weine ausbieten, als:

15 Stück 1846er,
15 „ 1847er,
10 „ 1848er,
10 „ 1849er,
1 „ 1846er rother
1 „ 1847er „

Die Proben werden 2 Tage vor und bei der Versteigerung verabreicht.

Freinsheim, 12. Februar 1850.

306—10 **E. Adolay**, Notar.

Haus-Versteigerung.

Freitag den 5. April 1850, Nachm. 3 Uhr,

wird das dem Schul- und Studien-Stiftungsfonds zu Köln zugehörige, vor der Moselbrücke dahier gelegene Wohnhaus, enthaltend 2 Salons, 22 Zimmer, Kammern, Küchen, Waschküche und zwei gewölbte Keller, nebst Hofraum mit Pumpe und Regencisterne, 2 Stallungen für 20 Pferde, Scheune, Remisen, Heuschoppen, einem Blumengärtchen und einem Lustgarten, durch unterzeichneten Notar öffentlich versteigert werden.

Das Ganze eignet sich seiner großen Geräumigkeit halber zu jedem größern Etablissement, so wie auch wegen seiner angenehmen Lage zu einer herrschaftlichen Wohnung.

Die Versteigerung findet im Hause selbst Statt und wird, wenn solche nicht zu Stande kommen sollte, das Ganze zur Verpachtung auf 3, 6 oder 9 Jahre ausgestellt.

Koblenz, am 8. März 1850.

431—32 **Holthof.**

405—406

Königswinter.

Verkauf, alternative Verpachtung, eines zu Königswinter am Rhein, in der Nähe der beiden Landungsbrücken der Düsseldorfer und Kölnischen Gesellschaft gelegenen Gasthofes zum Düsseldorfer Hof; worin seit langen Jahren die Gastwirthschaft mit gutem Erfolge betrieben worden ist. Auch eignet sich das besagte Haus wegen seiner schönen Lage, so wie wegen des unmittelbar daran liegenden großen Gartens zu einer herrschaftlichen Wohnung. Der Verkauf, alternative Verpachtung, findet Statt im Hause den 15. April d. J. Bis dahin ist dasselbe auch unter der Hand zu erwerben. Bescheid in Nr. 110 zu Königswinter.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland.

* **Berlin**, 12. März. Nach der Voss. Ztg. ist der König von seinem Fußleiden jetzt insoweit hergestellt, daß er an wichtigen Sitzungen der Minister im Schlosse zu Charlottenburg theilnehmen kann. Auszugehen haben ihm die Aerzte bis jetzt noch nicht gestattet, doch wird er in den nächsten Tagen wieder ausfahren. Auch der Staatsanzeiger enthält heute den Ausschußbericht des Verwaltungsrathes über den hannoverschen Abfall, den die Deutsche Reichszeitung bereits veröffentlicht hat. Den Inhalt des Antrags haben wir in Nr. 72 bezeichnet. Das Actenstück selbst bringen wir im morgenden Hauptblatte. Die Lith. Corresp. sagt über die Sendung des Grafen Bennigsen und die Absichten der hannoverschen Regierung, daß sie in der deutschen Verfassungsfrage durchaus auf die Wiederherstellung des alten Bundestages gerichtet seien. Zugleich aber bestätige sich die von Seiten Oesterreichs abgegebene Erklärung, daß das Cabinet Schwarzenberg jedes unmittelbare Verhältniß zu der Uebereinkunft vom 27. Febr. ablehne. Die Lith. Corresp. will ferner als verbürgt behaupten: daß Graf Bennigsen sich hauptsächlich wegen der hannoverischen Zoll- und Handelsinteressen gegen eine Behandlung der gesammten deutschen Angelegenheiten durch eine Volksvertretung erklärt hat. Eine solche Vertretung würde der hannoverschen Regierung die freie Hand, die sie bis jetzt in den innern Angelegenheiten ihres Landes bewahrt hat, rauben. Auch das Bündniß vom 26. Mai habe man aus diesen Rücksichten aufzugeben sich genöthigt gesehen, und Hannover werde ruhig abwarten, was Preußen oder der Verwaltungsrath auf Grund jenes Bündnisses gegen Hannover unternehmen möchte. „Bemerkenswerth ist übrigens, setzt das angeführte Organ hinzu, daß in der neuesten Zeit die Ansichten des Herrn Stüve, welche im Mai bei Abschluß des Vertrages in den Hintergrund getreten waren, bei seinem Könige wieder eine sehr maßgebende Bedeutung erlangt haben."

Man versichert ferner der Lith. Corresp., was auch ohne Betheuerung mehr als wahrscheinlich ist, daß die österreichische Regierung nicht daran denkt, in Berlin eine ihre Interessen vertretende Zeitung zu gründen. Wohl aber ist die von Frankfurt aus bereits in die Zeitungen übergegangene Nachricht, daß dort ein solches Organ ins Leben treten werde, nicht unwahrscheinlich. Zunächst wird dies Blatt der österreichischen Hälfte der Bundes-Centralcommission zu dienen berufen sein.

Gestern Mittags fand in der Aula die Vereidigung der Professoren der hiesigen Universität, sowie der Lectoren und der Beamten der mit derselben verbundenen Institute, auf die Verfassung statt. Die Voss. Ztg. bemerkt darüber: Hr. Professor Huber war der einzige, welcher den Eid nicht leistete, sondern die Erklärung zu Protocoll gab, daß er die Treue gegen den König mit der gewissenhaften Beobachtung der Verfassung nicht zu vereinigen wisse. Auch von den Universitäten Halle, Breslau u. s. w. wird die erfolgte Beeidigung gemeldet.

Auch die Reform gibt als Nachricht anderer Blätter die Ernennungsliste der Herren v. Radowitz, Vollpracht, v. Carlowitz, v. Lepel und Liebe zu Commissarien des Verwaltungsrathes.

Während der Dauer des Erfurter Reichstages wird die Direction der Anhaltischen Eisenbahn Nachtzüge einrichten, welche des Abends von Berlin und Erfurt abgehen und des Morgens an beiden Orten eintreffen sollen. Indessen werden Zweifel darüber geäußert, daß die Baulichkeiten im Augustinerstift bis zum 20. d. M. so weit vollendet sein werden, um die Parlamentssitzungen eröffnen zu können. Ueber die Beschränkungen, welche die Erfurter Stadtbehörden dem Fremdenverkehr in der Parlamentsstadt bereiten, hört die Lith. Corr. vielfach klagen, und es steht nach ihr zu fürchten, daß die allzu ängstliche Fürsorge für die Personen der Abgeordneten in eine Belästigung dieser selbst ausarten möchte. Hoffentlich wird die Regierung diesen Uebereifer in die den Verhältnissen angemessene Schranken einzuhegen wissen.

Der Spenerschen Ztg. nach, ist der preußische Gesandte in Hannover, Hr. v. Bülow, nicht abberufen, sondern nur zurückgerufen. Der hannoversche Gesandte am hiesigen Hofe, Graf von Knyphausen, befindet sich noch hier, und speiste am vergangenen Sonntag bei dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten!

Heute fand unter außergewöhnlichem Andrange in der Aula der k. Universität die Disputation des Stud. Grodbeck über den „Demokratenwahnsinn" statt. Das kleinere Auditorium, in welchem der dialectische Kampf nach ursprünglicher Bestimmung zum Austrag gebracht werden sollte, faßte die Menge der Zuhörer nicht, und es mußte deshalb die Scene in die Aula verlegt werden. Die Abhandlung selbst, ein ziemlich flüchtiges Schriftchen in der gewöhnlichen Dissertationenmanier, sucht darzuthun, daß die demokratische Bewegung als eine psychische Epidemie aufzufassen sei.

Der Prinz von Preußen wird in Kurzem hier erwartet. Er wird seinen Geburtstag (22. März) im Kreise seiner Familie verleben.

Berlin ist gegenwärtig vom Grundwasser fast ganz unterhöhlt. Nicht nur sind die Keller in den meisten Stadttheilen mit Wasser gefüllt und die Bewohner dieser ohnehin schon ungesunden Wohnungen zum Verlassen derselben genöthigt, sondern hie und da entstehen förmliche Veesenkungen, die man gleichfalls nur dem Wühlen des Grundwassers zuschreiben kann. So ist auf dem Casernenhofe in der Karlsstraße plötzlich eine solche Höhlung von 40 Fuß Tiefe entstanden.

* **Dresden**, 11. März. Die Ernennung des Hrn. v. Carlowitz zum Commissar des Verwaltungsraths beim Erfurter Reichstage bestätigt sich: er hat dem Kammerpräsidium bereits die Anzeige davon gemacht. An den Straßenecken prangt heute, neu aufgelegt, der Befehl des Obercommandanten der bewaffneten Macht vom 12. Mai v. J., welcher Dresden in Belagerungszustand erklärt. Es bedurfte dieser ausdrücklichen Hinweisung auf das Fortbestehen des Ausnahmszustandes kaum, die verschärften Maßregeln der Militärbehörde seit einigen Wochen erinnern sattsam daran. Noch am 8. März mußte ein Ball in einer geschlossenen Gesellschaft, auf Einschreiten einer Militärpatrouille, mitten im Cotillon abgebrochen werden. Ein Rundschreiben des Cultusministeriums erklärt, daß die freien Gemeinden nicht als Religionsgesellschaften im Sinne der Grundrechte des deutschen Volkes gelten können, die Mitglieder derselben deshalb auch nicht aus dem seitherigen Kirchenverbande zu entlassen und nach wie vor zur Entrichtung der Kirchengebühren anzuhalten sind.

* **Karlsruhe**, 13. März. Die zweite Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung die Anträge ihrer Commission, den Beitritt der Regierung zum Bündnisse vom 26. Mai, unter ausdrücklicher Gutheißung ihrer desfallsigen Schritte, und das provisorische Reichswahlgesetz nachträglich zu genehmigen, mit allen Stimmen gegen eine (Kiefer) angenommen. In der nächsten Sitzung, am Montag, werden die Wahlen für das Staatenhaus erfolgen.

* **Bernburg**, 8. März. Heute ist die neue Verfassung sammt dem Wahlgesetze publicirt worden.

* **München**, 11. März. Im Namen von 53 Kammermitgliedern hat der Freiherr von Lerchenfeld die folgenden Interpellationen eingebracht:

1) Welche Vorlagen und wann beabsichtigt die Staatsregierung den Kammern zu machen, zunächst bezüglich der verheißenen Gesetze über den öffentlichen Unterricht, das Gemeindeedict, den Landrath und insbesondere das in der Thronrede vom 22. Januar 1849 angekündigte Gesetz: „die Bildung der Kammer der Reichsräthe betreffend", sodann bezüglich der in der Thronrede vom 10. Sept. verheißenen Gesetze: die Revision der Verfassung auf Grundlage der Grundrechte, wie sie die Staatsregierung nach der Vorlage vom 18. Mai 1849 einzuführen beabsichtigt? 2) Gedenkt die Staatsregierung einem Antrage entgegenzutreten, welcher seiner Zeit auf Grund der Beantwortung der ersten Frage etwa dahingestellt würde, daß ein Theil der gemachten Vorlagen an die Ausschüsse verwiesen und die

Kammern auf so lange vertagt würden, bis die Bearbeitungen der Gesetze den Kammern zur Berathung vorgelegt werden können? 3) Gedenkt die Staatsregierung in Anerkennung der nachtheiligen Folgen, welche für die Geschäftsbehandlung der Kammer der Abgeordneten durch die verzögerte Bearbeitung des schon seit drei Monaten an die Kammer der Reichsräthe übergebenen Gesetzentwurfs: „den Geschäftsgang der beiden Kammern betreffend", entstehen müssen, die baldige Erledigung dieses Gesetzes dort zu bevorworten?

München, 12. März. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer beantwortete das Ministerium die obenstehenden Interpellationen. Ad I, erwiederte v. d. Pfordten: Abgesehen von den Gesetzen, welche die Regierung in diesen Tagen schon an die Kammern bringen werde, beschäftige sich das Justizministerium mit folgenden Gesetzentwürfen: 1) über Untersuchung und Aburtheilung bei Forstfreveln; 2) Forstpolizei und Forststrafordnung; 3) Revision der Novelle vom 10. Nov. 1848, das Strafverfahren (Geschwornengerichte) betreffend; 4) Gesetz zum Schutze der Eisenbahnen; 5) gegen die Verführung des Militärs; 6) über Einschreitung der bewaffneten Macht bei Aufläufen; 7) über Kriegszustand, Belagerungsstand und Standrecht; 8) Wasserrecht; 9) Malzdefraudation; 10) Civilgesetzbuch; 11) Strafgesetzbuch; 12) Notariatsordnung; 13) Aufhebung der Moratorien; 14) eine Verwaltungsrechtspflege. Das Ministerium des Innern bereite folgende Entwürfe vor: 15) eine Revision des Gemeindeedicts; 16) Revision der Gemeinde- resp. der Districtsumlagen; 17) ein Gesetz über den Landrath; 18) die Revision der Verfassungsurkunde; 19) ein Landwehrgesetz; 20) Polizeistrafgesetzbuch; Das Cultusministerium habe 21) das Schulgesetz nahezu erledigt. Im Handelsministerium würde Nachfolgendes vorbereitet: 22) ein Gesetz zur Herstellung eines Telegraphennetzes über Baiern; 23) über die Einrichtung der Fuhrwerke auf Kunststraßen; 24) ein Wiesenculturgesetz; 25) über Uferschutzbauten und Alluvionen, und endlich bereite das Kriegsministerium: 26) ein Gesetz über das Militärstrafverfahren vor. Die Zeit, wann diese Gesetze einkommen, lasse sich natürlich umsoweniger feststellen, als die Minister während der Session mit vielen Arbeiten überhäuft seien. Das Schulgesetz sei ausgearbeitet und liege den Kreisregierungen zur Begutachtung vor. Die Gesetze über die Gemeindeverfassung und den Landrath würden binnen 4 Wochen eingebracht werden. Was die Revision der Verfassungsurkunde betreffe, so würde zunächst ein Gesetz über die Fideicommisse vorgelegt werden. Die Fideicommisse würden demnach beibehalten werden, aber nicht mehr Vorrechte eines Standes sein. Daran würde sich der Entwurf über die Bildung und Erweiterung der Kammer der Reichsräthe anreihen, dem die Revision des Edicts über die Staatsdiener folgen würde. Die ersten beiden Entwürfe hoffe die Regierung binnen 3—4 Wochen an die Kammern gelangen zu lassen. Ad II, so habe die Regierung nichts gegen eine Vertagung der Kammer, wenn dieselbe einen solchen Beschluß fasse, vorausgesetzt, daß sie vorher das Budget erledigt haben würde. Ad. III endlich, habe die Regierung nicht die Macht eine Kammer zur Berathung eines Gesetzes zu drängen. Doch würde dem Vernehmen nach die Reichsrathskammer in Bälde das Gesetz über den Geschäftsgang in Berathung ziehen. Wünschen müsse aber die Regierung, daß auch in der diesseitigen Kammer die Wechselordnung baldmöglichst erledigt würde, da die meisten deutschen Staaten dieselbe bereits angenommen hätten.

Nach Erledigung dieses Gegenstandes brachte der Ministerpräsident zwei Gesetzentwürfe ein, für welche bittere Pillen die obigen Ankündigungen der Zucker sein sollten. Beide Entwürfe beziehen sich auf die Fortsetzung des Eisenbahnbaues. Da die Budgetperiode nur noch 1½ Jahre laufe, so habe die Regierung nicht vor, ein Eisenbahnnetz vorzulegen; die kurze Zeit der Budgetperiode und die zweifelhafte politische Lage Deutschlands verböten ihr dies. Sie schiebe deshalb eine solche Vorlage auf bis zur Berathung des neuen Budgets. Sie wolle für jetzt vorzugsweise nur die Bauten fortsetzen, welche durch frühere Gesetze bereits festgestellt seien. Vor Allem sei dies die Bahn von Bamberg über Würzburg nach Frankfurt, für welche schon Vorarbeiten im bedeutenden Umfange gemacht worden. Was die Bahn von München nach Salzburg betriffe, so habe ein Privatmann (Maffei) im Laufe dieser Tage die allerhöchste Sanction zur Erbauung derselben erhalten, und der Bau würde sofort beginnen. Das Unternehmen selbst sei bekannt. Dabei sei die Möglichkeit gewahrt, wenn das Bedürfniß eintreten sollte, diese Bahn zu einer Staatsbahn zu machen. Die Bahn von Augsburg nach Ulm müsse vom Staate gebaut werden, doch würde der Bau nicht eher in Angriff genommen werden, bis man die Sicherheit hätte, daß von Stuttgart aus die Bahn mit den badischen Bahnen in Verbindung gesetzt würde. Der betreffende Vertrag mit Würtemberg würde mit Nächstem abgeschlossen werden. Gleichwohl glaube er, daß vor 1½ Jahren nicht an den eigentlichen Bau geschritten werden könne, für jetzt könnten nur die Vorarbeiten hergestellt werden. Demgemäß lege er folgende Entwürfe der Würdigung der Kammer vor: Der Bedarf für die bereits gesetzlich festgestellten Eisenbahnen beläuft sich auf 12,500,000 fl. Dieser Bedarf soll in der Weise gedeckt werden, daß 2,500,000 fl. aus der Eisenbahnbau-Dotationscasse zu entnehmen, die übrigen 10 Millionen durch ein Anlehen von 10,000,000 fl. zu decken sind, das auf die Eisenbahn versichert wird. Dasselbe wird zu 5 pCt. verzinst. Alljährlich, vom 10. Oktober 1851 beginnend, werden ⅔ pCt. des Anlehenscapitals zur Verloosung gebracht. Das zweite Gesetz verlangt für die Minister des Handels und der Finanzen die Ermächtigung, zur Einleitung des Baus der Eisenbahn von Augsburg nach Ulm in den Jahren 1849—51 auf Staatskosten die nöthigen Vorarbeiten zu treffen. Die Kosten sind aus der Eisenbahncasse zu entnehmen.

Mit diesen beiden Creditforderungen ist übrigens das Verlangen der Regierung nach Geld noch nicht gestillt; denn auch der Kriegsminister kömmt mit seiner längst erwarteten Creditforderung. Er legt einen Gesetzentwurf vor, welcher in zwei Theile zerfällt. Zuerst fordert er für die Instandsetzung der Armee, auch für den Fall, daß der Ausbruch eines Krieges nicht zu befürchten sein sollte, 2,800,000 fl. Bei der Wahrscheinlichkeit eines Krieges aber verlangt er weitere 7,000,000 fl. Beide Summen seien im Wege des Anlehens aufzunehmen. Von der Deckung derselben schweigt der Entwurf.

Die Tagesordnung führte hierauf zur weitern Berathung der Nachweisungen über die Verwendung der Staatseinnahmen in specie die Kreisrechnungen betreffend. Die Kammer erkennt nach kurzer Berathung dem Antrage des Ausschusses entsprechend die Richtigkeit der Rechnungen an. Dann ging die Kammer an die Berathung über den Antrag von Dr. Heine und Genossen auf Erlassung eines Gesetzes über Bewahrung des ärztlichen Geheimnisses und faßte folgenden Beschluß: „Bei Revision der Strafgesetze die Bestimmung zu treffen, daß Aerzte, Anwälte, Geistliche nicht verbunden seien, ihre Wissenschaft über begangene Verbrechen oder Vergehen ihrer Clienten und der Personen, die ihnen während ihrer dienstlichen Beziehung zu denselben Eröffnungen gemacht haben, den Gerichten kund zu geben, ebensowenig seien dieselben verpflichtet, wenn sie von dem Vorhaben von Seite der ihrer besondern Behandlung anvertrauten Personen, unerlaubte Handlungen zu verüben, während ihrer Funktion Kunde erhalten, solche Maßregeln zur Verhinderung solcher Handlungen zu treffen, wodurch diese Personen in ihrer Existenz bedroht werden." Der Antrag wurde der Staatsregierung zur Würdigung bei Revision der Gesetzgebung übermittelt.

△ **Wien**, 10. März. Die Militärcommission, welche hier unter dem Vorsitze des Grafen Nobili Berathungen über Verbesserungen der Adjustirung der Armee und der Exerciervorschriften hält, soll sich dafür entschieden haben, den sog. Parademarsch ganz abzuschaffen. Auch soll der Infanteriesoldat das Feuergewehr nicht mehr in der linken, sondern wie bisher der Unterofficier in der rechten Hand, und auf der Schulter (Kolben hoch) tragen. Nur bei Ehrenbezeugungen soll hiervon abgewichen werden.

Die Vertheilung der vom Kaiser bewilligten Vorschüsse für die im Oktober 1848 zu Schaden gekommenen Bewohner der Vorstädte, hat gestern in den Gemeindehäusern der Vorstädte Wieden und Landstraße ihren Anfang genommen. 85 Parteien der ärmeren Classe haben bereits die ganze Entschädigungssumme erhalten, um damit ihrem 1½jährigen Elende abzuhelfen.

Vor einigen Tagen wurde hier ein junger Techniker beerdigt, welcher ehemals Officier der akademischen Legion war. Ueber hundert Studenten begleiteten seinen Sarg auf den Kirchhof, die jungen Leute benahmen sich jedoch so ruhig und dem Ernst des Augenblicks angemessen, daß die Behörde keine Ursache hatte, diese größere Zusammenkunft zu hindern.

Zugleich mit dem kriegsrechtlichen Urtheil gegen den Bischof von Großwardein, traf auch der Fürst-Primas von Ungarn hier ein, um allerhöchsten Ortes eine Milderung dieses Urtheils zu bewirken. Bei einiger Consequenz gegenüber den andern politisch

Verurtheilten ist jedoch voraus zu sehen, daß seine Bitte nicht erfüllt werden kann. Dem Vernehmen nach bestehen fortwährend Reibungen in der ungarischen Abtheilung des obersten Gerichtshof zwischen einigen der neu ernannten Räthe und dem Präsidenten Grafen Taaffe, so daß einige der ersteren gesonnen sein sollen, ihre Entlassung einzureichen. Man spricht sogar davon, daß die ganze ungarische Abtheilung dieses Gerichtshofes wieder aufgehoben werden soll. Das Ministerium soll jedoch die Absicht haben, so wie wir einen Minister ohne Portefeuille für Kroatien haben, auch einen für Ungarn zu ernennen; dem Vernehmen nach ist dazu einer der treugebliebenen ungarischen Magnaten, der jetzige Präsident der Ofener Cameralverwaltung, Graf Moritz Almasy, ausersehen.

Viceadmiral Dahlrup wird täglich hier erwartet, um dem Ministerium seine Vorschläge zur Verbesserung unseres Marinewesens vorzulegen.

Graf Degenfeld fungirt bereits in seiner neuen Stellung als Stellvertreter des Kriegsministers. Seine Aufgabe ist eine sehr schwierige, da er berufen wurde, etwas mehr Harmonie in die drei sich zuweilen schroff gegenüberstehenden Gewalten, in welche jetzt das Kriegsministerium getheilt ist, nämlich die Generaladjudantur, den Generalquartiermeisterstab und das eigentliche Kriegsministerium zu bringen. Vor dem März bestanden nur zwei berathende Stellen: der Hofkriegsrath mit seinem Präsidenten, welcher Vorschläge machte und diese dem Generaladjutanten des Kaisers einreichte. Diese Vorschläge wurden dann zwischen dem Kaiser, dem Generaladjutanten und dem militärischen Comite, welches dem Staatsrathe beiwohnte, einer zweiten Berathung unterzogen, welche natürlich über dem Hofkriegsrathe stand und verwarf oder genehmigte. Da wir jetzt aber drei stimmführende Stellen haben, so ist es begreiflich, daß die Reibungen auch noch um ein Drittheil größer sind, als zwischen dem seeligen Hofkriegsrath und der obersten Instanz. Da F.Z.M. Heß, Graf Giulaj und Graf Grünne, als äußerst gemäßigte Charaktere bekannt sind, so muß die Ursache der oft gestörten Harmonie nicht in den Personen, sondern in der zerstückelten Organisation selbst zu suchen sein, wie dies auch in der Natur der Sache zu liegen scheint.

Schweiz.

☾ **Bern**, 12. März. Die Befürchtung, daß die immer leidenschaftlicher werdende Wahlagitation bald zu ernsteren Conflicten führen werde, ist bereits eingetroffen. Am letzten Sonntag hatten die Radikalen eine Versammlung nach Thurnen im Amte Saftigen ausgeschrieben. Es fanden sich aber auch viele Conservative ein und nachdem in einigen Reden aufreizende Worte gefallen waren, kam es bald zu einer allgemeinen Prügelei, wobei Blut floß und mehrere lebensgefährlich verwundet sein sollen. Die Radikalen, als die Geringeren an Zahl mußten geschlagen die Kirche, wo die Versammlung gehalten wurde, verlassen. Jede Partei wirft der andern vor, den ersten Anlaß zu diesem ärgerlichen Auftritte gegeben zu haben. Sicher wird er aber nicht lange vereinzelt stehen, und die nächste Zukunft dürfte uns noch manche Ausbrüche roher Parteileidenschaft bringen. So spricht man bereits davon, daß man sich für den Tag von Munsingen förmlich rüste, und obgleich nur Conservative dorthin gerufen seien, wollten auch die Radikalen sich dort einfinden. Der Bundesrath hat beschlossen, die Freiburger, die bei ihm Beschwerde gegen das Contributionsdecret erhoben, nicht abzuweisen, sondern ihnen den Zutritt zu den Gerichten zu öffnen. Solothurn hat zum erstenmal einen Protestanten in den Cantonsrath gewählt. Der neue Verfassungsentwurf für Graubündten enthält folgende Bestimmungen: neue Cantonalbehörden können auch ohne Bewilligung des Volks aufgestellt werden; auf 2000 Seelen wird ein Großrath gewählt; der kleine Rath wählt alle Beamten der Zweige, für die er verantwortlich ist, selbst; 20 Großräthe können von sich aus eine außerordentliche Versammlung verlangen; jeder Kreis wählt als Verwaltungsbehörde einen Kreisvorstand, welcher wie der Gemeindevorstand Regierungsorgan ist; dem kleinen Rath steht in Verwaltungssachen der Entscheid zu.

† **Zürich**, 12. März. Die große Arbeiterverschwörung verrinnt langsam im Sande; von Murten her wird geklagt, daß sich kein rechtes Ergebniß zeige, und in Zürich ist man bereits so kleinlaut geworden, daß man der Polizei durch die verhaftet gewesenen Arbeiter bezeugen läßt, wie human sich dieselbe bei der Verhaftung benommen. Dessen ungeachtet steht fest, daß bei der in Zürich vorgenommenen Untersuchung des Vereinslokals verschiedene Ungesetzlichkeiten vorkamen; da dieselben indessen nur „Schwaben" betreffen, die ohnehin froh sein müssen, daß man sie überhaupt nur duldet, so kräht weiter kein Hahn darnach. Im Canton Zürich befinden sich gegenwärtig noch 445 deutsche Flüchtlinge nebst einigen Polen, wovon aber nur 7 auf Staatskosten verpflegt werden; 197 leben aus eigenen Mitteln, 241 stehen bei Particularen in Arbeit; zum Eintritt in die Fremdenlegion haben sich 11 gemeldet. Die zur Kategorie der durch das Decret vom 19. Nov. ausgewiesenen im Canton Zürich lebenden Flüchtlinge, haben den Canton nun sämmtlich verlassen, da ein längerer Aufschub vom Bundesrathe nicht mehr erhältlich war. Der Correspondent „vom Bodensee" in der Eidgenössischen Ztg. besteht auf seiner Behauptung, daß der Bundesrath wegen Regulirung der staatsrechtlichen Abtretung Neuenburgs eine directe Note an das Berliner Cabinet erlassen habe; er meint, da sowohl Frankreich wie Oesterreich es nicht gerne sähen, wenn Preußen sich abermals auf den Höhen des schweizerischen Juras festsetzte, so hätte der Bundesrath besser daran gethan, die Vermittelung dieser beiden Mächte zuvor in Anspruch zu nehmen; endlich prophezeit er im Laufe dieses Jahres den unvermeidlichen Zusammenstoß der gegenwärtig in Frankreich herrschenden Majorität und der rothen Republik, und fügt sehr wahr hinzu: siegt die rothe Republik, so wird sie die Neutralität der Schweiz noch viel weniger respectiren, als es jetzt die Großmächte thun.

Der neu ernannte römische Minister des Krieges, Baron v. Kalbermatten, ist nicht Wilhelm, der die „junge Schweiz" 1844 am Trient so blutig darniederwarf, sondern dessen Bruder Theodor, früher Oberst im zweiten päpstlichen Regiment, seitdem in Toscana sich aufhaltend. Die Auszahlung der römischen Regimenter soll nach den Bestimmungen der republikanischen Regierung von Rom gesichert sein; wir zweifeln immer noch daran, wenn auch nicht am guten Willen, so doch an der Möglichkeit der Ausführung.

Der Gr. Rath von Luzern hat am 6. dem zu dreimonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilten Redacteur des Luzerner Boten, Karl von Moos, die noch zu erstehende zweite Hälfte seiner Strafzeit in Gnaden erlassen. Der Vermögensstatus von Luzern, der vor dem Siegwart'schen Regiment, 1841 noch 3,306,245 Schw. Fr. betrug, ist nunmehr auf 443,892 Fr. herabgesunken. Da die 86 Alt-Großräthe gegen das Urtheil des Criminalgerichts zwei Rechtsgutachten der juristischen Facultäten von München und Zürich producirt haben, worin die Luzerner Gerichte für incompetent in dieser Angelegenheit erklärt werden, so will nun auch das Obergericht, ehe es sein Endurtheil fällt, zuvor das Rechtsgutachten zweier Facultäten einholen.

In dem frommen, patriarchalischen Unterwalden fand dieser Tage eine eigenthümliche Gaunerei statt; es erschienen zwei Abgesandte des „deutschen Kaisers", beauftragt, den armen Leuten ihre Einquartierungslasten vom Sonderbundkriege zu ersetzen; sie durchzogen die Dörfer, notirten sich unter großem Zulauf alle Forderungen auf, und ließen sich nur für jeden Franken einen Batzen Einschreibgebühr zahlen. In Gergiswyl jedoch wurden sie von der Polizei abgefaßt, welche die Herren Gesandten dann als ein Paar nichtsnutziger Entlibucher erkannte. Nach der landesüblichen, zu Stanz vollzogenen Ausklopfung, lieferte man die Gauner an ihren Heimathscanton Luzern aus.

In Aarau wurden am 7. wieder 12 Soldaten „wegen Desertion und Ueberlaufen zum Feinde", jetzt nachdem ein paar Jahre darüber verflossen sind, zu mehrjähriger Kettenstrafe verurtheilt. Das von dem Regierungsrathe von Zürich gegebene Beispiel der Unterstützung des Ingenieurs Wild zu seiner wissenschaftlichen Reise nach Aegypten findet rasch eine lobenswerthe Nachahmung: drei Gemeinden vom Zürchersee haben bis jetzt schon ziemlich bedeutende Beiträge gezeichnet, Richtersweil 200, Wädenschweil 500 und Horgen 850 fr. Fr. Auf diese Weise kann Hr. Wild doch noch auf Verwirklichung seines großartigen Unternehmens hoffen.

Frankreich.

* **Paris**, 12. März. 4 Uhr Nachmittags. Folgendes ist das Wahlresultat in den vier conservativsten Arrondissements von Paris, dem 1., 2., 3. und 10. zusammengenommen: de Lahitte 38,622, Foy 37,535, Boniean 37,926, Carnot 26,838, Vidal 26,231, de Flotte 26,591 Stimmen. Bei

den früheren Wahlen war die conservative Mehrheit in diesen Arrondissements weit bedeutender. Im 5., 6. u. 7. Arrondissement haben die Socialisten, wie versichert wird, 15,000 Stimmen Mehrheit. Alle Nachrichten stimmen darin überein, daß noch niemals mit so vielem Eifer gestimmt worden ist, wie bei den Wahlen vom 10. und 11. März. Man versichert, daß viele Legitimisten gar nicht und andere für die republikanischen Candidaten gestimmt haben. Auffallend ist die Gleichgültigkeit, mit der die legitimistischen Blätter die Wahlen behandeln, während das Journal des Debats, der Constitutionnel, der Ordre, die Patrie u. s. w. fast das Sein oder Nichtsein der ganzen Gesellschaft von dem diesmaligen Wahlresultat abhängen lassen.

4½ Uhr. Nach den letzten Nachrichten hat die Union electorale eine Mehrheit von 11,000 Stimmen. Bekannt ist jedoch nicht das Resultat des 6. und 8. Arrondissements und eines Theils des Weichbildes von Paris, wodurch das definitive Resultat noch geändert werden könnte. Acht Sectionen des 8. Arrondissements sind jedoch in obiger Ziffer miteinbegriffen.

5 Uhr. Rothe Liste 5000 Stimmen Mehrheit. *)

Heute Morgen um 6 Uhr sind die seit dem 24. Febr. am Fuße der Julisäule niedergelegten Embleme, Inschriften u. s. w., kurz alle Huldigungsgaben für die Februartodten, mit Ausnahme der Immortellenkränze, durch eine Abtheilung Polizeiagenten weggenommen und auf einem Wagen nach der Polizeipräfectur gebracht worden. Die Immortellenkränze sind jetzt im Innern des die Säule umgebenden Eisengitters regelmäßig geordnet niedergelegt. Nach Erscheinen der Proclamation des Polizeipräfecten, wodurch er die Wegnahme aller an dem Fuße der Julisäule niedergelegten Embleme androht, schien die Ruhe ernstlich gefährdet. Gegen 1500 Blousenmänner versammelten sich auf dem Bastilleplatz, unter denen man einzelne Individuen bemerkte, die gegen die Polizei und die Regierung überhaupt heftige Schmähreden ausstießen. Allein eine Brigade Polizeisergeanten reichte hin, um die Ruhe wieder herzustellen, und schon um 10 Uhr Abends waren kaum noch einige Neugierige auf dem Bastilleplatze zu sehen. Die Soldaten, die vorgestern im Zuge nach der Julisäule gegangen waren, sind vorläufig in Gewahrsam gebracht worden und sollen, wie es heißt, nach Algier geschickt werden, wogegen ein legitimistisches Blatt mit der Bemerkung protestirt, man müsse einen Soldaten zur Belohnung, und nicht zur Bestrafung ins Feuer schicken.

Die Presse behauptet, daß der Proclamation des Polizeipräfecten Carlier der Rücktritt des Ministers des Innern, Ferdinand Barrot, auf dem Fuße folgen wird. Nach diesem Blatte hätte der Polizeipräfect über diesen beim Präsidenten der Republik den Sieg davongetragen, und zwar in Folge des Beistandes, den der General Changarnier ihm geliehen hätte. Changarnier soll in den strengsten Ausdrücken die scheinbare Absetzung des Polizeiagenten Roze, der zuerst die Immortellenkränze von der Julisäule weggenommen haben sollte, getadelt und die Sprache des Ministers des Innern vor einigen Tagen in der Nationalversammlung geradezu eine Schwachheit genannt haben.

Der englische Jude, Pacifico, welcher eine der Ursachen ist, warum die englische Regierung Griechenland in Blokadezustand erklärt hat, ist in Paris angekommen. Derselbe soll seine Besitzungen in Griechenland, sowie seine Ansprüche auf eine Entschädigung an eine englische Gesellschaft verkauft haben.

Nachschrift.

* **Bremen**, 12. März. Die der Bürgerschaft vom Senat zur Auswahl vorgeschlagenen drei Candidaten für das Staatenhaus sind die Hrn. Duckwitz, Albers, Gevekoht.

* **Vom Alsener Sunde**, 10. März. Die Dänen stellen plötzlich ihre Beurlaubungen wieder ein. Der disfallsige Befehl des Kriegsministers langte vorgestern auf Alsen an. Die „Hamburger Nachrichten" melden unter dem nämlichen Tage: „Der Präsident Vollpracht ist auf Befehl des Generalcommandos von Alsen verwiesen. Er erhielt Befehl in Augustenburg (am 6.), andern Morgen 6 Uhr abzureisen. Wenn irgend Etwas, fügt das genannte Blatt, für deutsche Gesinnung auf Alsen spricht, so ist es, dünkt uns, die hierdurch ausgesprochene Besorgniß des dänischen Generals, daß diese Gesinnung dem Hrn. Vollpracht bemerkbar werde." Wir würden, wenn sich diese unwahrscheinliche Nachricht bestätigen sollte, ganz andere Schlüsse damit verknüpfen. Zunächst glauben wir nicht, daß sich Hr. Vollbracht auf irgend einen Punkt begeben hat, von welchem ihn ein dänisches Generalcommando verweisen konnte.

Handelsnachrichten.

London, 11. März. 3% Stocks 96 1/8. 3% Span. 36 3/8. 5% Span. 17 3/4. 4% Portug. 34.

Paris, 12. März. 3% Rente 57. 20. 5% Rente 93. —. Nordbahn 443 75. 3% Span. inländ. 28 1/8 Compt. 5% Piemont. 87. 25.

Madrid, 7. März. 5% Schuld 12 3/8 G. 3% inl. Schuld 28 1/4 G.

Amsterdam, 12. März. 2½% Integr. 55 1/2. 4% Holländische 86 3/8. 5% Ardoins 11 3/16. 3% Span. int. 28 1/8. 4% Ruff. bei Hope —. 4% Ruff. bei Stieglitz 85 1/4. 5% Oesterr. Metall 77 1/2. 2½% Oesterr. Met. 41 3/8.

Antwerpen, 12. März. 4½% Belg. 89 1/8 P. 2½% Belg. 49 3/4 G. 3% Span. 28 1/8 G.

*) Wir bitten fürs erste, diese Nachschrift, die mit der Nachricht von einer halben Stunde früher sich nicht leicht vereinbaren läßt, mit einiger Vorsicht aufzunehmen.

Unter Mitwirkung des in Gotha erwählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller

Frankfurter Börse, den 14. März 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1145	1140
	5% Metalliq-Obligationen	81 5/8	81 1/4
	4½% ditto ditto v. 1849	71 5/8	71 1/4
	4% ditto ditto	63 1/4	63
	3% ditto ditto	47 1/2	47
	2½% ditto ditto	43 1/4	43
	1% ditto ditto	16	15 3/4
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	92 1/2	92
	fl. 500 Loose von 1834	143 3/4	143 1/4
	4½% Obligat. b. Bethmann	—	75 1/4
	4% ditto ditto	—	67 3/4
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	84 1/4
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	89	87 1/2
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	96 3/4	95 3/4
Spanien	3% inaere Schuld	28 1/8	28 1/16
	5% Ardoins incl. 18 Coupons	—	—
Holland	2½% integrale	56	55 3/4
	4% Holländische	—	86
	3½% Syndicate	—	86 1/4
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	91 3/8	90 7/8
	2½% ditto ditto „ 28 „	50 7/8	50 3/8
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	97 1/16	96 3/8
Bayern	3½% Obligationen	81 1/4	80 3/4
	4% ditto	87	—
	5% ditto	100 1/2	99 3/4
	Ludwigshafen-Bexbach	81 1/2	81 3/8
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr	—	106

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	81	80 1/2
	4½% ditto ditto	90 1/2	93 3/8
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	88 1/4	87 7/8
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	88 1/4	88 3/8
	Loose bei Gebr. Bethmann	33 1/4	32 3/4
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	90 1/4	—
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	121
	4% ditto „ „ 500	80 1/4	80
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32 1/4	32
	Fr. W. Nordbahn ohne Zinsen	43 1/2	43 1/8
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83 1/4	83
	4% ditto	89 1/2	89
	4½% ditto	94 3/4	94 1/4
	5% ditto	101 1/2	101
	Lotterie Anlehen à fl. 50	71 1/2	71 1/8
	ditto Grossherzgl. à fl. 25	26 1/2	26 1/4
Baden	3½% Obligationen von 1842	78 1/2	78
	5% ditto	100	99 1/2
	fl. 50 Loose von 1840	51 3/4	51 1/4
	fl. 35 ditto „ 1845	31 3/4	31 1/4
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	83 3/4	83 1/4
	5% ditto ditto	102 3/4	102 1/4
	25 fl. Loose	24	23 3/4
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	93 1/2	93 3/8
	3½% ditto „ 1846	88 1/2	87 3/4
	3% ditto	79 1/4	78 3/4
	Taunusbahn-Actien	305	303

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amsd. fl. 100 k. S.	100 3/8	100 1/8
ditto „ 2 M.	—	99 1/2
Augsburg fl. 100 k. S.	—	119 3/8
Berlin Thlr. 60 k. S.	105 1/2	—
Brem. 50 Th. Ld. k. S.	—	98 1/4
Hambg. MB. 100 k. S.	—	87 3/8
ditto „ 2 M.	—	87 1/2
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105 1/2	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121	120 3/8
ditto „ 3 M.	120 3/8	—
Lyon Frs. 200 k. S.	94 1/8	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	99 3/8
Paris Frs. 200 k. S.	94 3/8	—
Wien fl. 100 C. k. S.	104	103 1/2
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1 3/8

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	636	o. D.
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	99 7/8	99 3/8
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	99	—
Deutsche-Phönix-Actien	—	98 3/4
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	44
10 fl. Vereins-Loose	7 1/2	7 1/4
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	116 7/8	116 3/8

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	33
ditto Preuss.	9	55 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	10	1 1/2
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	34
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	43
5 Franken Thaler	2	21 1/2
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Mehrere Fondsgattungen wurden unter dem Einfluß der niedrigern Pariser Notirung v. 12 etwas billiger als gestern abgegeben.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 74. **Frankfurt a. M.,** Freitag 15. März **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

Deutschland.

Berlin, 12. März. Der in der Sitzung des Verwaltungsraths vom 1. März beschlossene Bericht der Verfassungscommission über die Note der k. hannoverschen Regierung, d. d. Hannover, den 21. Febr. 1850, ist in der Sitzung vom 4. März durch den Referenten, Dr. Liebe, vorgetragen worden. Der Bericht lautet also:

Die der Verfassungscommission zur Berichterstattung vorliegende Note der k. hannov. Regierung vom 21. v. M. bezeichnet ein neues Stadium in dem Verhältnisse, welches diese Regierung den übrigen durch das Bündniß vom 26. Mai pr. vereinigten Regierungen gegenüber eingenommen hat. In der Note des k. hannov. Bevollmächtigten vom 20. Okt. v. J., in der Note der k. hannov. Regierung vom 31. Okt., der Denkschrift vom 1. Nov. und der Note vom 30. Dez. v. J. ist nur gegen die im Verwaltungsrathe zur Ausführung des Art. 4 des Bündnisses vom 26. Mai v. J. beschlossenen Maßregeln ein Widerspruch geltend gemacht. Nur an diesen Maßregeln hat die k. hannov. Regierung sich nicht betheiligen und deren Erfolge nicht anerkennen zu wollen erklärt; dagegen aber, obgleich der kgl. hannov. Bevollmächtigte seit dem 19. Okt. v. J. an den Verhandlungen des Verwaltungsrathes nicht mehr Theil genommen, nach der ausdrücklichen Erklärung der Note vom 20. Oktober v. J. den Bündnißvertrag vom 26. Mai 1849, und zwar mit Einschluß des der Nation vorgelegten Entwurfs einer Reichsverfassung, für verbindlich erachtet. Später ist dieses Anerkenntniß in der Denkschrift vom 1. Nov. v. J. dadurch wiederholt, daß die k. hannov. Regierung sich, wie es in dieser Denkschrift heißt, der von dem k. preuß. Herrn Bevollmächtigten und Vorsitzenden im Verwaltungsrathe ergangenen Aufforderung zur Erwägung der gemachten Vorschläge zu Verfassungsmodificationen nicht entzogen hat. Die jetzt vorliegende Erklärung geht weiter, indem sie eine Lossagung von dem Bündnisse vom 26. Mai pr. überhaupt enthält. Der Grund zu dieser Lossagung ist von dem Beschlusse des Verwaltungsrathes vom 13. v. M. über die Einberufung des Reichstages hergenommen. Dieser soll mit den Bestimmungen im Art. 4 des Bündnißstatuts: „Abänderungen (des vereinbarten Verfassungsentwurfs), welche von dieser Reichsversammlung beantragt werden, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Verbündeten. Dieselben behalten sich vor, über Zeit und Ort der Reichsversammlung, sowie über die Form der Berufung, das Weitere festzusetzen" nicht vereinbar sein. Es wird gefolgert, daß der Beschluß vom 13. v. M. Zwecke verfolge, die dem Vertrage vom 26. Mai fremd seien, und die nur auf ein zwischen der Krone Preußen und den übrigen Theilnehmern des Beschlusses bestehendes, besonderes Vertragsverhältniß zu begründen sein würden. Eine solche, den Beschluß vom 13. v. M. rechtfertigende Vereinbarung sei aber mit dem Vertrage vom 26. Mai v. J. unverträglich, und die k. hannov. Regierung müsse daher ihre Beziehungen zu dem Vertrage vom 26. Mai v. J. als völlig gelöst und ihr Verhältniß zu den Theilnehmern desselben auf die Grundlage des deutschen Bundes zurückgeführt ansehen. Anstatt also auf die unterm 5. Febr. vom Verwaltungsrathe gestellte, durch Thatsachen sehr wohl motivirte Anfrage: ob nicht Hannover sich an Verhandlungen über ein Verfassungswerk betheilige, welche mit dem Zwecke und Ziele des Bündnisses vom 26 Mai schwerlich vereinbar sein möchten, eine Antwort zu geben, tritt die k. hannov. Regierung mit der Vermuthung hervor, daß Preußen und seine Verbündeten neue, mit dem Bündnisse vom 26. Mai unvereinbare Abreden genommen haben würden, und knüpft daran die Erklärung ihres völligen Rücktritts vom Bündnisse. Diese Erklärung gibt der Commission zu einer doppelten Erwägung Anlaß. Es wird zunächst ihre Motivirung und danach ihre Berechtigung zu prüfen, und dann zu ermessen sein, ob sie geeignet sei, Aenderungen an den bisher gefaßten Beschlüssen und getroffenen Abreden zu veranlassen.

Die Motivirung der Note vom 21. v. M. beruht im Wesentlichen auf der Bestimmung des Art. 4 des Bündnißstatuts, daß die verbündeten Regierungen sich die weitere Festsetzung über Zeit und Ort der Reichsversammlung und über die Form der Berufung vorbehalten haben, nach welcher Bestimmung der Beschluß vom 13. Febr. nicht ohne Zustimmung der k. hannov. Regierung habe gefaßt werden können. Zunächst würde nun, angenommen, daß hier wirklich von Seiten Preußens und der übrigen Verbündeten eine Bestimmung des Bündnisses nicht beobachtet sei, hieraus für Hannover noch kein Recht zur völligen Lossagung von dem Bündnisse hergeleitet werden können. Die königl. hannoversche Regierung nimmt deshalb auch an, daß man aus dem Beschlusse vom 13. Febr. auf neue und anderweite Vereinbarungen zwischen Preußen und seinen Verbündeten schließen müsse, welche mit dem Bündnisse vom 26. Mai nicht verträglich seien, und also auch die Beziehungen Hannovers zu dem Bündnisse auflösten. Solche neue anderweite Vereinbarungen bestehen nun aber nicht, vielmehr waren nach dem Standpunkte, welchen Preußen und seine Verbündeten als einen völlig gerechtfertigten festgehalten haben, die Beschlüsse vom 13. Februar ganz einfache Consequenzen des Bündnisses und der bisher zur Ausführung des Art. IV. des Bündnisses bereits getroffenen Einleitungen. Der Umstand, daß Hannover zu diesen Beschlüssen nicht mitgewirkt hat, ist dann ebenfalls nur eine Folge davon, daß dasselbe sich seit dem 20. Okt. v. J. überhaupt an den Verhandlungen des Verwaltungsraths und namentlich an den auf die Verfassung bezüglichen Maßregeln nicht weiter betheiligt hat. Auf diese Weise führt die Motivirung der jetzt vorliegenden Erklärung auf die schon seit dem 20. Okt. v. J. bestehende Differenz zurück. Der eigentliche Inhalt dieser Differenz läßt sich wenigen in Sätzen zusammenfassen. Hannover geht davon aus, daß das Zustandekommen des Bundesstaates des Consenses der nicht beigetretenen Staaten, also namentlich Oesterreichs, bedürfe, und daß bereits vor der Ergreifung der nöthigen Maßregeln zur Feststellung der Verfassung sämmtliche übrige deutsche Staaten nicht blos in die Errichtung des Bundesstaates consentirt haben, sondern wirklich beigetreten sein müßten, so daß also ohne den Consens Oesterreichs, zugleich aber vor erfolgtem Beitritte der übrigen deutschen Staaten der Bundesstaat gar nicht errichtet werden könne. Preußen und seine Verbündeten haben dagegen die Errichtung des Bundesstaats im Wege freier Vereinbarung schlechthin für zulässig erachtet und nicht angenommen, daß der Beitritt sämmtlicher außerösterreichischen deutschen Staaten schon vor der Berufung des Reichstags, vor der Feststellung der Verfassung, erfolgt sein müsse, um den ganzen Plan ausführbar zu machen. Eine nochmalige Prüfung dieser Meinungsverschiedenheit würde überflüssig sein. Der Verwaltungsrath hat seine Ansicht darüber zu wiederholten Malen in genügender Ausführlichkeit ausgesprochen. Auf diese Meinungsverschiedenheit reducirt sich aber auch die Motivirung in der Note vom 21. Febr. Sind die Gründe, aus welchen Hannover die Vollziehung des Art. IV. des Bündnisses verweigert hat, nicht haltbar, so waren die übrigen verbündeten Staaten befugt, zur Ausführung vorzuschreiten, und Hannover, welches bestimmt genug erklärt hatte, sich bei dieser Ausführung nicht betheiligen zu wollen, kann aus dem Fehlen seiner Zustimmung zu dem Beschlusse vom 13. v. M. keine Beschwerde entnehmen. Es ist alsdann keine gegen Hannover begangene Verletzung, daß man ohne sein Zuthun zur Einberufung des Reichstages geschritten ist, sondern Hannover hat sich ohne genügenden Grund von der Mitwirkung zu der Ausführung des Art. IV. des Bündnisses zurückgehalten. Nach dem Bündnißstatut ist ohnehin die Stellung, welche Hannover seit dem 20. Oktober pr. eingenommen hat, auf keine Weise zu rechtfertigen. Nach dem Bündnißstatut soll zur Führung der auf die Errichtung des Zweckes des Bündnisses bezüglichen Geschäfte ein Verwaltungsrath gebildet werden, zu welchem jeder der Verbündeten einen oder mehrere Bevollmächtigte absendet, und dieser Verwaltungsrath ist das Organ, durch welches unter den Regierungen über die Angelegenheiten, die mit dem Bündnisse zusammenhängen, communizirt wird. Wenn nun die königlich hannoversche Regierung seit dem 20. Oktober v. J. ihren Bevollmächtigten aus dem Verwaltungsrathe zurückgezogen hat, und sich darauf beschränkt, gegen alle von letzterem zur Ausführung des Art. IV. des Bündnisses gethanen Schritte zu protestiren, weil sie zu denselben nicht mitgewirkt, so kann ein solches Verfahren unmöglich dem Sinne des Bünd-

nisses entsprechend sein. Die Verfassungscommission kann nach alle diesem die jetzt erfolgte vollständige Lossagung von dem Bündnisse nicht für gerechtfertige halten.

Es fragt sich indeß ferner, ob durch diese Lossagung Aenderungen der bisher im Verwaltungsrathe gefaßten Beschlüsse und getroffenen Abreden oder neue Maßregeln veranlaßt werden können, und in dieser Hinsicht hat die Commission Folgendes zu bemerken:

1) Bisher hat die königl. hannoversche Regierung blos die Erfüllung des Art. IV. des Bündnißstatuts verweigert, und es ist der Beschlußnahme der verbündeten Regierungen vorbehalten, ob deshalb bei dem Bundesschiedsgerichte Klage zu erheben sei. Jetzt sagt sich Hannover auch von allen übrigen Stipulationen des Bündnisses los, und es wird zu erwägen sein, ob nicht eintretendenfalls die Erfüllung aller übrigen Hannover nach dem Bündnisse obliegenden Verpflichtungen in Anspruch zu nehmen und auf Anerkennung des Bündnisses beim Bundesschiedsgerichte Klage zu erheben sei. Kommen Fälle vor, in welchen besondere Leistungen in Gemäßheit des Bündnisses von Hannover in Anspruch genommen werden könnten, so werden dieselben allerdings zu fordern sein. Eine eigene darauf zu richtende Klage scheint indeß nicht zweckmäßig. Die im Art. III. §. 1. des Bündnißstatuts bestimmte Frist ist von ihrem Ablaufe nicht weit entfernt, und würde abgelaufen sein, bevor eine definitive richterliche Entscheidung erfolgt sein könnte. Diejenigen Punkte aber, hinsichtlich welcher eine Verpflichtung Hannovers auch über diese Frist hinaus besteht, werden dennoch wahrgenommen werden. Es besteht nämlich: a. die im Art. IV. des Statuts begründete Verpflichtung, und b. die Unterwerfung unter die Competenz des Bundesschiedsgerichts, auch über die im Art. III. §. 1 cit. bestimmte Frist hinaus, und wegen der ersteren wird nach den zu fassenden Entschließungen der Regierungen besonders Klage erhoben, die zweite aber — wenn sie bestritten werden sollte — gerade bei dieser Klageerhebung geltend gemacht werden.

2) Sowohl bei den Berichten der Verfassungscommission, als bei den Beschlüssen des Verwaltungsrathes über die dem Reichstage zu machenden Vorlagen mußte den Acten nach angenommen werden, daß Hannover sich fortwährend als Theilnehmer des Bundnisses vom 26. Mai pr. ansehe und nur hinsichtlich der Ausführung des Art. IV. des Bundnißstatuts eine Divergenz stattfinde. Diese Annahme trifft jetzt insofern nicht mehr zu, als Hannover sich von dem Bündnisse überhaupt losgesagt hat, und es fragt sich, ob hierdurch eine Aenderung in den bereits gefaßten Beschlüssen, zu welcher Aenderung die Verfassungscommission Vorschläge zu machen hätte, motivirt sein könnte. Die Verfassungscommission glaubt nicht, daß dieses der Fall ist. Bei den Beschlussen über die Vorlagen an den Reichstag hat der Verwaltungsrath angenommen, daß Hannover und Sachsen bei der Ausführung der Verfassung nicht fehlen werden. Er hat das angenommen, weil er die Weigerung dieser Staaten, den Art. IV. des Bundnißstatuts auszuführen, nicht für rechtlich begründet hält. Die Note vom 21. v. M. ändert somit an der Lage der Sache nichts. Für die Vorlagen an den Reichstag würde nur die Lossagung von der Ausführung des Art. IV. cit. in Betracht kommen. Diese Lossagung lag aber bereits vor, indem Hannover diesen Artikel nur unter der Voraussetzung, daß Oesterreich zustimmen und der Beitritt der übrigen deutschen Staaten zu dem Bundnisse noch vor der Berufung des Reichstags erfolgen würde, ausführen zu wollen erklärt hat, die übrigen Verbündeten sich aber an eine solche Voraussetzung nicht binden können. Die jetzt erfolgte Lossagung von dem ganzen Bundnisse enthält daher in dem Punkte, auf welchen es hier ankommt, nichts Neues, und kann also auch eine Abänderung der einmal gefaßten Beschlüsse, sofern man deren Motivirung festhält, nicht veranlassen.

3) Die Verfassungs-Commission findet ferner in der Note vom 21. vorigen Monats keinen Anlaß, dem in der Sitzung vom 20. vorigen Monats vorgelegten Berichte über die Frage von der Klageanstellung gegen Hannover und Sachsen noch etwas Wesentliches hinzuzufügen. Im Ganzen kann der Inhalt der Note nur dazu dienen, die in diesem Berichte dargelegten Ansichten zu unterstützen. Es darf, um die in Betracht kommenden Einzelnheiten zu erwähnen, nicht unbemerkt bleiben, daß die Note vom 21. v. M. in ihrer allgemeinen Fassung: „die königliche Regierung muß daher durch den Beschluß vom 13. Februar 1850 ihre Beziehungen zu dem Vertrage vom 26. Mai 1849 als völlig gelöst und ihr Verhältniß zu den Theilnehmern desselben auf die Grundlage des deutschen Bundes zurückgeführt ansehen", eine Lossagung von allen Stipulationen des Bündnisses und mithin auch von der Unterwerfung unter das Bundesschiedsgericht ausspricht. Die Commission kann nicht anerkennen, daß der Rücktritt vom Bundnisse überhaupt rechtlich motivirt sei, und noch weniger kann sie zugeben, daß die königlich hannoversche Regierung berechtigt sei, sich von der Competenz des Bundesschiedsgerichts loszusagen. Mit den uber dieses letztere getroffenen Verabredungen stehen die angegebenen Gründe ihres Rücktritts augenscheinlich in gar keinem Zusammenhange. Diese Verabredungen sind vielmehr, wie der Inhalt des Bündnißstatuts ergibt, schlechthin und ohne Beschränkung auf eine Zeitdauer getroffen, und die Competenz des Gerichts ist durch dieselben ausdrücklich auf die Entscheidung der aus der Vollziehung des Bündnisses erwachsenden Rechtshändel, also auf die Entscheidung über gerade diejenigen Gründe erstreckt, durch welche die königlich hannoversche Regierung ihren Rücktritt zu rechtfertigen beabsichtigt. An der Competenz des Bundesschiedsgerichts kann daher durch den Inhalt der Note vom 21. v. M. nichts geändert werden. In Betreff der zu erhebenden Klage selbst wird dagegen durch diese Note jeder noch mögliche Zweifel darüber, ob jetzt actio nata sei, beseitigt. Bisher hatte die königlich hannoversche Regierung noch anerkannt, daß der Art. IV. des Bündnißstatuts für sie gültig und verbindlich sei, und nur die Vollziehung dieses Artikels aus Gründen verweigert, welche die übrigen Verbundeten anzuerkennen außer Stande sind. Die Differenz betraf nicht die Gültigkeit jenes Art. IV. an sich, sondern die Art und Weise seiner Ausführung und gewisse Voraussetzungen, von welchen nach der Ansicht der königlich hannoverschen Regierung diese Ausführung abhängig sein sollte. Jetzt wird dagegen die fernere Gültigkeit und Verbindlichkeit des Vertrages vom 26. Mai pr. überhaupt, und damit auch die jenes Art. IV. bestritten. Es ist nach der Ansicht der königlich hannoverischen Regierung jetzt nicht blos davon die Rede, daß die übrigen verbündeten Staaten den an sich für alle verbindlichen Art. IV. in unzulässiger oder unzeitiger Weise, mithin so, daß Hannover ein Recht hätte, dazu seine Mitwirkung zu versagen, vollziehen wollten, sondern der Art. IV. soll sammt allen übrigen Bestimmungen des Bündnisses erloschen sein, weil die übrigen Verbündeten (wie die königlich hannoverische Regierung aus dem Beschlusse vom 13. Februar folgert) eine neue mit dem Vertrage vom 26. Mai pr. nicht compatible Vereinbarung unter sich getroffen haben. Hiernach erweitert sich allerdings das Fundament der gegen die königl. hannoversche Regierung beim Bundesschiedsgerichte anzustellenden Klage. Der Umfang der für die Sache selbst entscheidenden rechtlichen Momente bleibt dabei freilich derselbe, da die Begründung der jetzt ausgesprochenen Lossagung mit denjenigen Motiven, durch welche die königl. hannoversche Regierung ihr bisheriges Zurückbleiben von der Ausführung des Art. IV. cit. als gerechtfertigt ansah, zusammenfällt. Zugleich liegt aber in der nunmehr erfolgten offenen Erklärung Hannovers die dringende Aufforderung, die definitive Beschlußfassung über die Klageanstellung und eventuell die Klageanstellung selbst so viel als thunlich zu beschleunigen. Es ist vorauszusetzen, daß jede der verbündeten Regierungen über diesen Punkt bereits zu einer festen Entschließung gekommen sei: ein längeres Zögern würde nur schädlich wirken und das Vertrauen, dessen die gemeinsame Angelegenheit zu ihrem Fortgange bedarf, erschüttern. Die Commission muß daher eine genaue und pünktliche Wahrnehmung der in dieser Beziehung in der Sitzung vom 1. d. M. getroffenen Abrede für besonders wünschenswerth halten. Diese Gesichtspunkte möchten bei der Klageanstellung gegen Hannover zu berücksichtigen sein. Es ist indiß

4) noch eine andere Seite der Sache nicht unberührt zu lassen. War die königl. hannoversche Regierung über den Sinn des Art. IV. und die Modalitäten und Voraussetzungen seiner Ausführung einer von der der übrigen Regierungen abweichenden Meinung, so wäre es zu wünschen gewesen, daß die entstandene Differenz durch das Bundesschiedsgericht geschlichtet wäre. Verbündete können abweichende Ansichten verfolgen, ohne daß dadurch ein Zurückziehen des einen Theiles von dem ganzen verabredeten Plane veranlaßt zu werden braucht. Der im Bündnisse vorgezeichnete Weg der Entscheidung entstehender Differenzen konnte auch hier die von ihm erwartete Aushülfe gewähren. Es liegt im Sinne des Bündnisses, daß dessen Zwecke unverrückt gewahrt werden, daß selbst entstehende Differenzen nicht zu einem Auseinanderfall führen, sondern durch richterliche Entscheidung erledigt werden sollen. Die verbündeten Regierungen haben durch ihre feierliche öffentliche öffentliche Erklärung das Schiedsgericht über sich anerkannt, sie haben bezeugt, daß sie die Sicherheit nicht allein in äußerer Ordnung, sondern im tieferen sittlichen Grunde derselben, im Rechte suchen, sie haben die Entscheidung des Rechts nicht sich selbst vorbehalten, sondern solche einem völlig getrennten, selbstständigen Gerichte überwiesen. Diesen Rücksichten entspricht es nicht, wenn die königl. hannoversche Regierung aus einer entstandenen Differenz über die Modalitäten und Voraussetzungen der Ausführung eines Artikels des Bündnisses, in welchem überdies nicht nur eine gegenseitige Verpflichtung der Regierungen, sondern eine Verpflichtung gegen die deutsche Nation übernommen war, den Anlaß entnimmt, sich von dem ganzen Bündnisse, von der Ausführung des Planes, der den Hauptzweck des Bündnisses bildet, von der Abrede über die Schlichtung entstandener Differenzen auf rechtlichem Wege loszusagen. Hat diese Lossagung freilich nach der Ansicht der Commission keine Berechtigung, und vermag sie Hannover namentlich nicht von der einmal feststehenden Unterwerfung unter die Competenz des Schiedsgerichts zu befreien, so bleibt doch immer die anzustellende Klage kein ausreichendes Mittel, die Rechte der verbündeten Staaten sicherzustellen. Hannover war in der Lage, seinerseits ein Anrufen des Bundesschiedsgerichts vermeiden und schlechthin seine Mitwirkung zu der Ausführung des Art. IV. des Bündnisses verweigern zu können. Dieses faktische Zurückbleiben ist für den ganzen Verfassungsplan, wie man sich nicht verhehlen darf, mit empfindlichen Nachtheilen verbunden und kann voraussichtlich zu einem unerwünschten und störenden Zwischenzustand führen. Die anzustellende Klage ist — wie fest auch das Vertrauen in ihren Erfolgen sein möge — kein ausreichendes Mittel, den Verbündeten einen solchen Zustand zu ersparen, und es verdient wohl erwogen zu werden, ob nicht anderweite Mittel und Wege zur Einwirkung auf die Entschließungen der königlich hannoverschen Regierung aufzufinden sind, zu deren Anwendung die ganze Sachlage eine dringende Aufforderung enthalten möchte. Ein Anhaltspunkt hierfür scheint sich zunächst in der Antwort zu finden, welche der königlich hannoverschen Regierung wird ertheilt werden müssen, und in den damit eröffneten diplomatischen Verhandlungen. Wenn der Verwaltungsrath auf diesen Anhaltspunkt aufmerksam macht, so wird dadurch nur den Bestimmungen in Art. III. §§. 1, 2 und 4 des Bündnißstatuts entsprochen.

Die Commission schlägt diesem nach vor: der Verwaltungsrath möge sich 1) mit der hier dargelegten Ansicht über die rechtliche Unzulässigkeit der in der Note vom 21. v. M. ausgesprochenen Lossagung vom Bündnisse einverstanden erklären, 2) beschließen: daß an den bis jetzt gefaßten Beschlüssen über die Vorlagen an den Reichstag in Folge des Inhalts jener Note Aenderungen nicht vorzunehmen, daß den verbündeten Regierungen anheimzugeben sei, bei der Klageanstellung gegen Hannover eventuell die sub 1 und 3 dargelegten rechtlichen Momente zu berücksichtigen, und daß der königlich preußischen Regierung vertrauensvoll zu überlassen sei, der königlich hannoverschen Regierung gegenüber durch alle der Sachlage nach zulässigen Mittel das Recht und die Würde der verbündeten Staaten wahrzunehmen.

Berlin, den 4. März 1850.

von Lepel. von Meysenbug. Dr. Liebe.

△ **Leipzig**, 12. März. Die Wege unserer Regierung bleiben räthselhaft, aber es ist kein zauberischer Reiz, der diese Räthsel umhüllt. Sonst nahm man an, daß Sachsen und Hannover Hand in Hand gingen, jetzt steht uns offenbar von allen deutschen Staaten keiner ferner als Hannover. Stüve grollt mit Oesterreich und mit Preußen, scheibet sich vom Dreikönigsbund und

tritt doch dem Vierkönigsbund nicht bei. Hr. v. Beust dagegen, dem es ein Leichtes war, in der Kammer eben so mit der Linken, wie mit der äußersten Rechten zu liebäugeln, macht jetzt sein Meisterstück, indem er die eine Hand dem Dreikönigsbündniß nicht ganz entzieht, die andere dem Vierkönigsbündniß entgegenstreckt. Man hat kein Zutrauen, daß Sachsen mit dieser Fledermausrolle, welche Herr v. Beust es spielen läßt, Glück machen werde. Die Erwartung ist nun zwar, daß die erste Kammer jetzt dem von der zweiten Kammer in der deutschen Frage gestellten Antrage beitreten werde; indessen es ist durchaus keine sächsische Gewohnheit, daß ein Minister sich nach der Kammermajorität richtet. Es scheint uns Sachsen das trübe Loos vorbehalten, durch das abschreckende Beispiel erbärmlicher Kleinlichkeit dem großen Ganzen zu dienen. Doch hofft man noch, daß die Lächerlichkeit des Pfordten'schen Entwurfs die Sache der Entscheidung nähern werde.

* **Hannover.** 12. März. In der ersten Kammer hat Hr. Hausmann nach erfolgter Bestätigung sein Präsidentenamt angetreten, dann wurde die Berathung des Gesetzentwurfs über die Gerichtsverfassung fortgesetzt. Die zweite Kammer hat die Verhandlung über die Grundzüge der Provinziallandschaften zu Ende geführt.

H. **Göttingen**, 11. März. Die Universität Göttingen, früher vom besten Klang nicht nur in Norddeutschland, sondern auch von Süddeutschen viel besucht, hat sich bis jetzt in der öffentlichen Meinung noch nicht von dem Stoße erholt, den sie durch die Vorgänge des Jahres 1837, durch die Vertreibung der Sieben erlitten hat. Bis 1848 geschah auch so wenig zur Hebung der Universität, die hiesigen Verhältnisse waren im Ganzen so unerquicklicher Natur, daß die einst glänzendste deutsche Hochschule zu dem untergeordneten Rang einer bloßen Landesuniversität herabsinken konnte. Aber in den letzten Jahren sind der Georgia Augusta durch mehrere gut gewählte Berufungen neue ausgezeichnete Kräfte gewonnen worden und auch in sonstiger Weise hat man das Versäumte möglichst nachzuholen versucht, besonders ist für die academischen Institute und Anstalten viel geschehen und steht noch manche Verbesserung in nächster Aussicht. Göttingen ist nur in Vergessenheit gerathen. Es genügt auf den Umschwung hinzudeuten, um ihm seinen alten Platz in der Reihe deutscher Hochschulen wieder gesichert zu sehen.

An die längst bekannten Zierden Göttingens wie Lücke, Gieseler, Francke, Langenbeck, v. Siebold, Wöhler, Fuchs, Rudolph Wagner, Gauß und Karl Fried. Hermann brauche ich nur insofern zu erinnern, als ich bemerken will, daß Göttingen nicht blos die berühmten Namen für sich aufzuweisen hat, sondern daß diese Männer auch immer fort in der ersprießlichsten Weise für die Universität thätig sind. Unter den kürzlich berufenen wird Thöl durch sein Handelsrecht und das von ihm s. Z. erst wieder in Schwung gebrachte Civil-Practicum, sowie durch sein deutsches Privatrecht, das er schon in diesem Winter vor einer sehr großen Zahl Studirender gelesen, die glänzende Reihe der den Juristen gebotenen Vorlesungen bereichern. Baum, Professor der Chirurgie, erst im Sommer von Greifswalde hierher gekommen, gehört durch seinen ansprechenden Vortrag und durch die gefällige anregende Art seines Verkehrs mit seinen Zuhörern bereits zu den beliebteren Dozenten der Universität. Waitz, dessen Erscheinen einem fühlbaren Bedürfniß und vielfachen Wünschen abhalf, hat, wie vorauszusehen, durch seine Vorlesungen über deutsche Geschichte seine Zuhörer begeistert. Im Sommer will er über die neuere deutsche Geschichte seit 1750 lesen, sowie über die Zeit des Mittelalters in Deutschland. Der theologischen Facultät ist in Ehrenfeuchter, der einen Ruf nach Heidelberg abgelehnt, eine ihrer Zierden erhalten worden. Ehrenfeuchter wird seine Collegien aus dem Gebiete der Pastoraltheologie fortsetzen, die zu dem Anregendsten und Belebendsten gehören, was in Vorlesungen geboten werden kann. Außerdem steht der theologischen Facultät noch eine Berufung für Dogmatik zu hoffen, da Dorner in Bonn leider abgelehnt hat. Auch Hanßen hat eine Abberufung ausgeschlagen, so daß auch ferner die nationalökonomischen Disziplinen ihre reiche Vertretung finden. In der juristischen Facultät sind alle Hauptdisciplinen doppelt und in jeder Weise glänzend besetzt. Wir haben nämlich Ribbentrop und Francke für römisches Recht und ebendafür aus der Zahl tüchtiger Privatdozenten, an denen Göttingen von jeher reich war, Dr. Schwanert, für deutsches Recht Kraut, Thöl und Dr. Rößler aus Wien, für Prozeß Briegleb, Francke und Dr. Hartmann, für Criminalrecht und Prozeß Zachariae und Em. Herrmann, für Staatsrecht Kraut, Zachariae, für Kirchenrecht Herrmann und Kraut. Außerdem liest Herrmann Rechtsphilosophie und werden hier so reichhaltig wie nirgends Civil und Proceßpractica, sowie Relatorien gehalten. Aus der medizinischen Facultät ist ganz besonders hervorzuheben, das physiologische Institut unter Leitung der Professoren Wagner, Frerichs und Dr. Leuckart. Auch wird im Laufe dieses Sommers das neue Hospital, das die bisher zerstreuten Kliniken in sich vereinigen wird, bezogen werden. Wöhlers Chemie, die Physik von Weber, der auch mit Professor Listing dem physikalischen Cabinet vorsteht, brauche ich nur zu erwähnen. Lotze liest in diesem Sommer Aesthetik und Metaphysik, Ritter beginnt von neuem seinen durch drei Semester fortlaufenden Cursus der Geschichte der Philosophie. Auch das Studium des Altdeutschen ist durch Professor Müller aufs Beste gefördert; für vergleichende Philologie nenne ich Prof. Th. Benfey, hauptsächlich für Sanscrit und in den classischen Sprachen den kürzlich habilitirten Dr. Lange.

Schließlich möchte ich noch rühmend hervorheben, daß sich wohl kaum an einer andern deutschen Universität die persönlichen Beziehungen zwischen Professoren und Studenten in so günstiger Weise gestaltet haben als hier, nicht allein in Hinsicht des geselligen Verkehrs, als vielmehr ganz besonders in Bezug auf die gefälligste berathende und anleitende Unterstützung des Privatstudiums durch die Professoren. Der Besuch der Georgia Augusta stellt sich in den letzten zwei Jahren folgendermaßen:

Sommer 1848	612,	darunter 201	Nichthannoveraner.
Winter 1848/49	668,	„ 261	„
Sommer 1849	742,	„ 305	„
Winter 1849/50	789,	„ 326	„

† **Kassel**, 13. März. Dem Vernehmen nach wird der Kampf der Ständeversammlung gegen das neue Ministerium in der nächsten Sitzung eine Wendung nehmen, die zu einem entscheidenden Schritte führen muß. Das Finanzministerium fordert einen beträchtlichen Credit, beziehungsweise die Mittel zur Deckung außerordentlicher Ausgaben, zu deren Berichtigung das gewöhnliche Auskommen des Staats an Steuern und aus den Domänen rc. nicht ausreichte. Die deßfallsige Eröffnung ist nicht in gewöhnlicher Weise dem Budget-Ausschusse, sondern zunächst dem Verfassungsausschusse zur Begutachtung zugewiesen worden; es handelt sich also vor allen Dingen um die Stellung der Versammlung zu dem neuen Ministerium. Es wird deßhalb die Vertrauensfrage in Betracht kommen, und schwerlich dürfte die Ständeversammlung einem Ministerium in außerordentlicher Weise 644,000 Thlr. in die Hände geben wollen, zu dem sie nicht das mindeste Zutrauen hat. Wie man hört, hat sich auch der Verfassungsausschuß benehmlich mit dem Budgetausschusse bereits dahin entschieden, daß auf Ablehnung der Proposition den jetzigen Ministern gegenüber anzutragen sei. Die Versammlung wird diesem Antrage um so mehr beitreten, als bereits wiederholt zur Sprache gebracht war, ob nicht aller Verkehr mit dem Ministerium abzubrechen sei, eine Maßregel, die glücklicher Weise so entschieden bekämpft worden ist, daß die Versammlung bis jetzt die gesetzlichen Schranken ihrer Befugnisse auf das Strengste eingehalten hat. Daß dieselbe die geforderten Geldmittel den Ministern versagen kann, leidet nach den Vorschriften der Verfassungsurkunde nicht den mindesten Zweifel.

) **Darmstadt**, 13. März. Dritte Assisensitzung im Proceß Görlitz. Das Auftreten des Kammerherrn Grafen v. Görlitz, gebürtig aus Stuttgart, 54 Jahre alt, als Zeuge, erregte große Spannung im anwesenden Publikum. Todtenstille herrschte; das blasse Angesicht des Angeklagten Johann Stauff, seines ehemaligen Bedienten, zeigte zum ersten Male eine leichte Röthe. Der Graf, Anfangs etwas befangen, erzählte, auf die Aufforderung des Präsidenten, mit Ruhe, wie er den Nachmittag und Abend des verhängnißvollen 13. Juni 1847 zubrachte. Er fuhr um 3 Uhr zur großherzoglichen Tafel, wohin ihn wie gewöhnlich Sonntags sein Dienst rief; um halb 7 Uhr Abends kehrte er zurück. Er wollte sich dann zu seiner Gemahlin begeben, um ihr einiges Confect zu bringen, wie er gewöhnlich that, wenn er von der Tafel kam, fand aber ihr Zimmer verschlossen, was ihm nicht entfernt auffiel, da es nichts Ungewöhnliches war, er sie auch noch im obern Stock glaubte, wo sie sich den Nachmittag mit häuslichen Angelegenheiten beschäftigt hatte, wie man ihm sagte. Der Graf ging in sein Zimmer

zurück und dann spazieren von 8 bis 9 Uhr, an die Eisenbahn und auf der Promenade. Er begegnete verschiedenen Bekannten und sprach mit ihnen, begleitete sie auch zum Theil. Als er heim kam, nach seiner Suppe fragte und hörte, seine Frau sei noch nicht da, ward er ängstlich. Er wollte nach ihr sehen, fand den Zugang noch verschlossen, wollte mit seinem Hauptschlüssel öffnen, suchte, als dieser nicht schloß, in der Gräfin Schlafzimmer, dann in der Nachbarschaft nach, schickte den Bedienten Stauff nach einem Schlosser und nach seinem Kammerdiener, der außer dem Hause wohnte. Dieser kam mit dem Kutscher, welcher, da der begehrte Schlosser nicht erschien, nach einem andern Schlosser geschickt wurde. Mittlerweile bemerkte man einen starken Rauch im Kamine und glaubte, es brenne im Schornsteine. Der Schlüssel des angekommenen Schlossers schloß auch nicht. Der Graf fürchtete, seine Gemahlin könne in ihrem Zimmer erstickt sein und sandte nach seinem Hausarzte. Man drang endlich durch Sprengen der Thüre und Einschlagen des Fensters vom Hofe aus in das Zimmer, welches theilweise in Flammen stand und dort fand man die Leiche der Gräfin. Der Graf sah sie und rief aus: „Da liegt die unglückliche Frau!" Dies die Hauptmomente seiner Erzählung. Man schaffte die Leiche, die nicht anzufassen und zu tragen war, weil sich beim Anfassen oben Alles ablöste, auf einer Matte in ihr Schlafzimmer. Abends erschien noch die Polizei, andern Morgens das Blutgericht im Hause. Auf die Frage des Präsidenten, warum er sich der Section der Leiche der Gräfin widersetzt habe? erwiederte der Graf, das habe er nicht gethan, nur gebeten, den dringenden Wunsch seiner Frau zu berücksichtigen, welche sich immer entschieden dagegen ausgesprochen und dieses auch noch schriftlich hinterlassen habe, auf einem Blatte, das man in einer Mappe auf ihrem Schreibtische fand. Die Sitzung Nachmittags ward größtentheils mit Beschauung des Modells des Görlitz'schen Hauses und seiner innern Einrichtungen, dann mit Verlesung der Besichtigungsprotocolle hingebracht. Zuletzt gab noch Zeuge, Theatercassier Lipp, der zufällig zu dem tragischen Momente kam, interessante Einzelheiten darüber an.

** **Karlsruhe**, 13. März. Das Ergebniß der Verhandlung über die deutsche Frage in der zweiten Kammer war die Annahme der Commissionsanträge mit allen gegen Eine Stimme. Der Beitritt zum Bündnisse vom 26. Mai v. J. ist ausdrücklich gutgeheißen und sammt dem provisorischen Wahlgesetze nachträglich genehmigt. Die Verhandlung selbst wurde mit einem Tact, einer Würde und in einem deutschen Geiste geführt, welche die Zuversicht stärkten, daß ein Land, welches so viel tüchtige Kräfte sich erhalten, von dem harten Schlage, der es betroffen, sich wieder erstehen wird. Das Zusammenwirken aller zum Organisiren tauglichen Elemente mit Beschwichtigung der Meinungsverschiedenheiten untergeordneter Art, welches zur Lösung der schwierigen Aufgabe erforderlich ist, trat heute abermals als Frucht der gemachten Erfahrungen an den Tag. Die Debatte wurde nach einer Mittheilung des Berichterstatters Mathy, wonach der Eintritt eines badischen Mitgliedes in das Schiedsgericht in Kürze zu erwarten ist, von dem Abgeordneten Häusser mit einer Rede eröffnet, welche sich eine Beurtheilung der gestern hierher gelangten Münchener Aufstellung zur Hauptaufgabe gemacht hatte. Dieser Entwurf war ein Fund für die Freunde des Bundesstaats und bestimmte die Ansicht derjenigen, die etwa noch schwankend waren, zu Gunsten des von Preußen mit seinen Verbündeten betretenen Weges. Häusser führte aus, wie hiernach der Bundestag in verschlimmerter Form wieder eintreten, zehn Stimmen, worunter Baden, gestrichen, ein parlamentarisches Verhältniß zwischen dem Directorium und dem statt einer Nationalvertretung gebotenen Staatenhaus nicht vorhanden, der Unsegen der Sondervertretung nach Außen beibehalten, das Resultat eine Wiederherstellung der organisirten Anarchie sei, das Ganze aber nicht einmal als eine Verfassung sich darstelle, sondern als Grundzüge für eine künftig etwa zu vereinbarende Verfassung erscheine. Zittel behandelte den Gegenstand von dem Standpunkte Badens aus, welches durch das siebenköpfige apokalyptische Ungeheuer gefährdet werde und widerlegte die Bedenken, welche von einem Theile der Aristokratie, von großdeutscher Sentimentalität und aus confessionellen Rücksichten gegen den Anschluß an den Bundesstaat geltend gemacht werden. Rettig und Zell brachten die Bedenken vor, welche aus militärischem, handelspolitischem, geographischem und confessionellem Gesichtspunkte die Lage Badens in dem Vereine bei seiner gegenwärtigen unvollständigen Gestalt darbiete; Zell deutete auf den weiteren Bund hin, welcher daneben anzustreben sei; beide erklärten sich aber doch für die Anträge der Commission. Trefurt, Schaaff und Soiron widerlegten die Einwendungen und Bedenken, namentlich zeichnete Soiron das Verfahren der Gegner des Bundesstaates in drastischen Zügen. Kaiser nahm in gemüthlicher Jungfernrede Badens Truppen und Volk gegen die ungerechten Urtheile in Schutz, die über sie ergangen; auch wo sie gefrevelt, sei ein guter Kern und eine deutsche Gesinnung zu Grunde gelegen. Man möge die Truppen voranstellen im nächsten Kampfe, sie würden den Satan aus der Hölle holen. Junghanns, Schmitt und Vogelmann begründeten in kurzen Worten ihre Zustimmung zu dem Anschlusse an das Bündniß vom 26. Mai; v. Dusch verlieh seiner bekannten ächtdeutschen Gesinnung schönen und kräftigen Ausdruck. Mathy faßte als Berichterstatter den Gang der Verhandlung übersichtlich zusammen; er zog daraus das Resultat, daß wenn man auch Diejenigen, welche die Schritte der Regierung nur darum billigten, weil sie dieselben als unvermeidlich ansahen, zu den Gegnern rechne, doch die große Mehrzahl für den Anschluß an das Bündniß sei, widerlegte die erhobenen Bedenken und dankte besonders den Staatsmännern, welche dafür gesorgt, daß die Münchener Aufstellung noch vor der heutigen Discussion bekannt geworden, für diese kräftige Unterstützung der Einigung im Bundesstaat. Minister Klüber schloß die Debatte mit dem Ausdruck des Dankes für die Kammer und einer kräftigen Aeußerung gegen die Münchener Aufstellung. Durch diese Verhandlung sind, wie der Berichterstatter bemerkte, die badischen Abgeordneten für Erfurt legitimirt.

* **Karlsruhe**, 13. März. Laut Bekanntmachung des Kriegsministeriums sollen diejenigen Unterofficiere und Soldaten, welche wegen ihrer Betheiligung an der Revolution bisher nicht in Untersuchung gezogen worden, wenn sie inzwischen durch Handlungen und Reden ihre fortwährende Anhänglichkeit an die Sache des Umsturzes bethätigt haben, auch wegen jener Betheiligung kriegsgerichtlich untersucht und abgeurtheilt werden. Dasselbe Ministerium hat die allerdings sehr naive Anfrage, ob bei Gesuchen um Einweisung in die Alterszulagen die Dienstzeit im Insurgentenheere in Anrechnung zu bringen sei, verneinend und dahin beantwortet, daß die Dienstzeit solcher Personen erst von dem Tage an wieder zähle, wo dieselben abermals in die Reihen der großherzoglichen Truppen eintraten.

* **Koburg**, 12. März. Der Landtag hat heute mit 10 gegen 7 Stimmen und eine suspendirte, den Beitritt zum Bündniß vom 26. Mai nachträglich genehmigt.

Oldenburg, 11. März. Die Unterhandlungen über die künftige Stationirung der deutschen Kriegsflotte dauern fort. Unsere Regierung hat kürzlich aus Frankfurt den Auftrag erhalten, den trockenen Dock in Brake mit einer Schleuse zu versehen. Die Kosten sind auf 60,000 Thlr. veranschlagt. Die Schleife soll massiv und mittelst eines eisernen Schiffs hergestellt werden, welches in das Bette der Schleuse gelegt wird, wenn diese verschlossen werden soll. Diese Einrichtung besteht noch nirgends auf dem Festlande. Der Bau der Schleuse, zu dem bereits Einleitungen getroffen sind, wird so schnell als möglich vorgenommen werden.

Der Flottencapitän v. Bourgouignon und der Marinerath Jordan sind von Frankfurt aus zur Untersuchung der Nordseeküste wegen Anlegung eines Kriegshafens hier angekommen; sie haben vorgestern eine Audienz beim Großherzoge gehabt und sind gestern in Begleitung des Regierungsraths Erdmann und des Deichgräfen Peters zur Besichtigung der Jahde abgereist. (W. Z.)

* **Schleswig-Holstein**, 10. März. Nach den „Hamburger Nachrichten" hat Lord Cowley Namens seines Hofes bei der Bundescommission in Frankfurt das Ersuchen gestellt, dafür Sorge zu tragen, daß die Waffenruhe zwischen Deutschland und Dänemark nicht unterbrochen werde. Ihm ist die Antwort zugegangen, daß man die Bildung des Interimisticums in die Hand Preußens gelegt habe und nach Absendung des Hrn. Vollpracht in die Herzogthümer, Preußens Vorschläge gewärtigen müsse.

* **Hamburg**, 12. März. Die mehr als 16,000 Unterschriften zählende Adresse an die Constituante ist deren ehemaligen Vorsitzenden, Hrn. Dr. Baumeister, übergeben worden. Nächsten 14. erfolgt im „Rath und Bürgerschaftsconvent" die Wahl zum

Staatenhause nach Erfurt. Ein Wahlausschuß für dieselbe soll aus zwei von den Oberalten, zwei von den Sechzigern und zwei von den Hundertundachtzigern zu bezeichnenden Candidaten gebildet werden. Dem Vernehmen nach haben sich die Oberalten für Hrn. Dr. Soetbeer und den Vicepräses des Handelsgerichts, Hrn. Dr. H. A. Heise, die Sechziger für Hrn. Ad. Godeffroy und Hrn. Oberalten Suse erklärt. Die Hundertundachtziger dagegen kamen gestern nicht in beschlußfähiger Anzahl zusammen.

△ **Aus öster. Schlesien**, 9. März. Die plötzliche, bei stiller Nacht geschehene Verhaftung eines der angesehensten Advocaten in Troppau, sowie jene eines Grundbesitzers unweit davon, hat in allen Kreisen Aufsehen und Bestürzung erregt. Jener Rechtsgelehrte, Dr. D., Hauptmann bei der Troppauer Nationalgarde, war beschuldigt, während der Oktobertage 1848 einen Landsturm und bewaffneten Zuzug nach Wien in Anregung gebracht zu haben. Beides unterblieb, nicht sowohl weil es unserm zum größern Theile radikalen Landvolke an Lust dazu gefehlt hätte, sondern weil die Troppauer Nationalgarde viel zu loyal und viel zu vorsichtig ist, um sich weiter als höchstens zu einer Parade in Bewegung zu setzen. Sie schickte vielmehr eine Deputation nach Olmütz, um dem Hofe ihre Ergebenheit und Treue versichern zu lassen, und man hat nicht gehört, daß diese Deputation, wie es diejenigen anderer Städte der Monarchie thaten, eine Bitte um Schonung des unglücklichen Wien hätte einfließen lassen. Dr. D. wurde bald darauf in Untersuchung gezogen, das Brünner Appellationsgericht erkannte jedoch die dafür vorliegenden Gründe als unzulänglich, worauf die Untersuchung aufgehoben ward. Auf einen Specialbefehl des Ministeriums, wie man wissen will, ward sie erneuert und nachdem man hier allgemein glaubte, sie sei längst beendigt und die Rechtfertigung des Dr. D. für giltig befunden worden, so erfolgte jetzt die Verhaftung.

Schweiz.

** **Bern**, 11. März. Wenn nicht alle Zeichen trügen, so wird die Münsinger Versammlung, welche auf den 25. März festgesetzt ist, von entscheidendem Gewicht sein für die nächste Zukunft des Cantons Bern und somit mittelbar auch für diejenige der gesammten Eidgenossenschaft. Gelingt es der radicalen Partei, ihre Herrschaft aufs neue zu befestigen, und geht sie als Siegerin aus dem Wahlkampfe hervor, so ist nicht nur der größte und mächtigste Canton wahrscheinlich auf lange Zeit der krassesten Willkürherrschaft einer mit der fremden Propaganda in Verbindung stehenden Faction überliefert, sondern es werden auch die nachtheiligen Rückwirkungen sich sehr bald zeigen, welche ein solches Ereigniß auf die Nachbarcantone und folgeweise auch auf die Entwicklung der schweizerischen Verhältnisse nach innen wie nach außen haben müßte. Die gemäßigte Politik der Bundesbehörden würde von neuem und ohne Zweifel mit Hoffnung auf Erfolg in Frage gestellt und die Verwickelungen mit dem Auslande, kaum etwas geebnet, würden unfehlbar von neuem beginnen. Unterliegt hingegen die radicale Partei, oder gewinnt sie wenigstens nicht entschieden die Oberhand, so ist alle Aussicht vorhanden für eine bessere Zukunft, sowohl für den Canton Bern, als für eine ruhige, würdige, dem Auslande alle wünschbare Sicherheit darbietende Gestaltung der schweizerischen Verhältnisse überhaupt. Zwischen diesen beiden Dingen wird das Berner Volk am 25. März zu wählen haben und darum hängt Vieles davon ab, von welchem Geist die aus allen Gegenden des Cantons zahlreich erwarteten Männer beseelt sein werden. Im Jahre 1831 nöthigte eine ebenfalls in Münsingen abgehaltene Volksversammlung das Patriziat zur Abdikation. Die Münsinger Versammlung des Jahres 1850 ist berufen, nunmehr auch dem Radicalismus den Hals zu brechen und damit den Beweis zu liefern, daß das Berner Volk keinem der beiden Extreme huldigt und sich weder von Aristokraten, noch von Demagogen regieren zu lassen gewillt ist. Daß die Radicalen so gutmüthig abtreten werden, wie die frühern Regierungen Anno 1831 und 1846 ist freilich nicht zu erwarten. Denn es handelt sich bei ihnen nicht nur um ihre politische, sondern zugleich auch um ihre öconomische Existenz. Sie werden daher ihre „grünen Stühle" ohne Zweifel bis aufs Aeußerste vertheidigen, selbst wenn sie auch noch so überzeugt sind, daß sie das Vertrauen des Volkes eingebüßt haben. Bereits ist davon die Rede, sie werden sich am 25. in Münsingen ebenfalls in Masse einfinden. Sofern dies nicht in der Absicht geschieht, Störung hervorzurufen, werden sich die Liberalen dies sehr gerne gefallen lassen, es muß ihnen selbst erwünscht sein, daß alle Meinungen vertreten seien. Sollte es aber auf irgend etwas anderes abgesehen sein, so werden die Liberalen den Beweis leisten, daß sie nöthigenfalls auch mit der That zu ihrer Ueberzeugung zu stehen und Gewalt mit Gewalt abzutreiben wissen. Der einst so allgewaltige radicale Terrorismus verfängt jetzt nicht mehr.

Großbritannien.

* **London**, 12. März. Gestern bestätigte Lord Palmerston im Unterhause auf die Anfrage mehrerer Mitglieder, daß allerdings die bekannte Note Rußlands in der griechischen Angelegenheit der britischen Regierung vom russischen Gesandten übergeben worden sei. Weiter bestätigte der Minister, daß die französische Regierung sich dazu erboten habe, die Vermittelung zwischen Griechenland und England zu übernehmen, indeß würde es wohl dem öffentlichen Interesse nicht dienlich sein, wenn man in einem Augenblick, wo die Unterhandlungen in dieser Angelegenheit noch im Gange seien, dem Hause die darauf bezüglichen Actenstücke vorlegen wollte. Endlich versicherte der Minister, daß der Kaiser von Rußland im Begriff sei, die vertragsmäßige Bedingung, wonach alle Truppen, welche die Zahl von 10,000 Mann überschritten, so bald als möglich aus den Donaufürstenthümern herauszuziehen, zu erfüllen. Der Zusatz „sobald als möglich" läßt freilich noch manche Ausflüchte zu.

Lord Palmerston hat plötzlich Vertheidiger in Gegenden der Presse gefunden, wo er sie zu finden am wenigsten erwartet haben mag. Die torystische M. Post nimmt seine gegen Griechenland befolgte Gewaltpolitik und Daily News den edlen Lord gegen die russische Note in Schutz. Daily News gibt zwar zu, daß man gegen Griechenland zu gewaltthätig aufgetreten sei, daß man mit gelinderen Mitteln eher zum Ziele gekommen sein würde, aber, setzt es hinzu, Rußland habe nicht den geringsten Grund, sich darein zu mischen und Klage zu führen. England habe ehemals mit Frankreich die Unabhängigkeit Polens garantirt, ziehe deshalb Rußland etwa Frankreich und England in Betreff Polens zu Rathe? Gehe es mit ihm nicht um, wie es wolle? Habe Rußland bei dem übrigen Europa angefragt, ob es seine Legionen in Ungarn oder gar in die Donaufürstenthümer einrücken lassen dürfe? Und das seien doch gerade Handlungen gewesen, die man Handlungen der Tyrannei, des Raubes, des Blutvergießens nennen dürfe, Handlungen, welche das Gleichgewicht Europas gefährdet hätten. Graf Nesselrode bezeichne die Blokade des Piräeus nur als einen Vorwand, um die baierische Dynastie zu stürzen. Närrisches Gewäsch! Niemand wisse besser als der Graf, daß England kein Interesse davon habe, die baierische Dynastie zu beunruhigen, die ja allein durch Rußland abgehalten worden sei, ihren Thron auf liberaler Grundlage aufzubauen. Daily News meint schließlich: möchten auch Fürst Schwarzenberg und die Times in London ihre allertiefste Reverenz vor der russischen Note machen, das übrige Europa werde über ihre Impertinenzen lachen und John Bull werde ihr seine verächtlichste Seite zukehren.

Am 7. starb, im 70. Lebensjahre, auf seinem Landsitze in der Grafschaft Antrim General Herkules Rowland Pakenham, Schwager Wellingtons und Bruder des Generals Pakenham, der in New Orleans fiel. Der Verstorbene war schon bei der Belagerung und Einnahme von Kopenhagen gegenwärtig und zeichnete sich namentlich in den pyrenäischen Feldzügen aus. Bei Vimiera und bei dem Sturm auf Badajoz wurde er, in letzterer Affaire schwer verwundet. Zuletzt war er Gouverneur von Portsmouth.

Frankreich.

* **Paris**, 12. März. Neben dem ängstlich erwarteten Wahlergebniß verschwinden heute, wie sich denken läßt, alle übrigen Interessen. Die Theilnahme daran kam heute dem Unterrichtsgesetz insofern zu Statten, als in der Nationalversammlung die Artikel des zweiten Hauptabschnittes der Reihe nach unter allgemeiner Unaufmerksamkeit bewilligt wurden. Die Versammlung war sichtlich durch die jeden Augenblick eintreffenden Nachrichten von den Wahlurnen her vorzugsweise in Anspruch genommen und von dem Gegenstande der Debatte abgezogen. Die Unterhaltungen nahmen mitunter einen so geräuschvollen Charakter an, daß sich

die Redner vergebens bemühten, sich vernehmlich zu machen. Eröffnet wurde die Sitzung mit der Berathung über das Ansinnen des Finanzministers wegen Eröffnung eines weiteren provisorischen Credits zur Bestreitung der Staatsausgaben während der Monate April und Mai, in Betracht daß die definitive Feststellung des Budgets noch nicht erfolgt ist. Der Finanzausschuß willigt in dies Verlangen ein, unter der Bedingung, daß dem Finanzminister die in dem Budgetentwurf empfohlenen Ersparnisse zur Pflicht gemacht würden. Da der Finanzminister sich dieser Clausel widersetzt, so wird die Debatte auf morgen ausgesetzt. Dasselbe geschieht in Betreff eines Creditverlangens des Marineministers von 10 Millionen für die Colonien, da der Minister ebenfalls Einwürfe gegen eine vorgeschlagene Reduction erhebt.

Der Papst soll dem Präsidenten der Republik seine Rückkehr nach Rom auf den Gründonnerstag versprochen haben. Gewiß ist, daß der Präsident ein Schreiben des heil. Vaters erhalten hat. Auch sagt man, daß die französische Levanteflotte den Befehl erhalten habe, nach Neapel zu segeln, und daß sie hier die Weisung vorfinden werde, den Papst nach Rom zu geleiten. (Dem Impartial de Smyrne zufolge hatte die französische Flotte am 20. den Ankerplatz von Vurla verlassen, um sich, dem Gerüchte zufolge, fürs erste nach dem Piräeus zu begeben. Uebrigens habe sie Befehl zur Rückkehr erhalten, den sie auch vom Piräeus unverzüglich antreten werde. Die Fregatte Psyche sei bereits nach Toulon unterwegs, der Inflerible werde auf der Station Smyrna allein zurückbleiben.)

Ein Ausdruck des Moniteur hat sehr befremdet. Derselbe kündigt nämlich an, daß die Soireen beim Präsidenten der Republik bis auf weiteren Befehl eingestellt sind. Die legitimistische Opinion publique findet diesen Ausdruck sehr „kaiserlich" und fragt: wer denn etwa ins Elysee gehen würde, um auf Befehl seine Aufwartung zu machen?

Der Courrier de la Gironde, conservatives Journal von Bordeaux, ist gestern wegen Verläumdung des Volksvertreters Emmanuel Arago in Bezug auf dessen Amtsführung als außerordentlicher Commissär der provisorischen Regierung zu Lyon zu 500 Franken Geldbuße verurtheilt, dagegen von der Anklage wegen Beleidigung des Volksvertreters Lagrange freigesprochen worden.

Der National hatte behauptet, daß von den militärischen Wählern der Departements Ober- und Niederrhein 1950 für die Candidaten der rothen und nur 50 für die der conservativen Partei gestimmt hätten. Eine an das Journal des Debats gerichtete Zuschrift erklärt diese Angabe für eine Lüge. Unter 1200 militärischen Wählern des Niederrheins hätten 500 für die Liste der social demokratischen Partei, 490 für die Liste der Union electorale, und 210 für die Candidaten der andern gemäßigten Parteien gestimmt.

Das Journal des Debats knüpft an die russische Note folgende Bemerkungen: „Die russische Note scheint zwei politische Systeme andeuten zu wollen, welche einander gegenüberstehen, nämlich auf der einen Seite das russische, auf der andern Seite das englische System. In der betreffenden Note interpellirt das russische System das englische und befragte es um seinen Zweck während sie zu gleicher Zeit den Zweck des russischen Systems durchblicken läßt." Nachdem das Journal des Debats dargestellt, wie die Lage Englands und seine Macht ihm eine eigene Politik und eine feste Stellung sichern, macht es darauf aufmerksam, daß Rußland, durch seine Lage und seine Verbindungen mit den übrigen festländischen Mächten, allen Erschütterungen des Festlands unterworfen ist. Rußland habe nach dieser Stellung seine Politik gebildet und sich kühn an die Spitze des Festlandes England gegenüber gestellt. Rußland sähe sich selbst als den Repräsentanten der socialen Ordnung des Festlandes, dem revolutionären Egoismus Englands gegenüber, an. Die Debats glauben nicht an ein freundschaftliches Uebereinkommen zwischen Rußland und England in der Art, wie dies im Jahre 1840 der Fall war, wenn es auch nicht für unmöglich hält, daß beide Mächte sich nochmals durch ein gemeinschaftliches Abfinden ihres Ehrgeizes vereinigen können. Dies würde jedoch nur ein Aufschieben des bevorstehenden Kampfes sein. Schließlich spricht sich das Journal des Debats für eine englische Allianz aus, jedoch unter der Bedingung, daß es nicht ein Bündniß mit Lord Palmerston, d. h. einer Politik sei, die jede Solidarität mit der socialen Ordnung des Festlandes brechen.

In einem zweiten Artikel beklagt das Journ. des Debats, daß England durch seine gegen Griechenland eingeschlagene Politik Rußland eine nur zu willkommene Gelegenheit gegeben habe, sich für seine im Flüchtlingsstreit erlittene moralische Schlappe schadlos zu halten. Es sei stets ein Unglück für Europa und die europäische Freiheit, wenn Rußland Recht habe, aber in diesem Falle, man müsse es leider zugeben und selbst in England neige man sich dieser Ansicht zu, habe Rußland das gute Recht und die Vernunft auf seiner Seite.

* Die Independance belge vom 13. März theilt das Ergebniß der Wahlen vom 10. mit, woraus sich ergibt, daß der Sieg in der That von den Demokraten errungen worden ist. So weit der Independance die Wahlen bekannt waren, hatte Carnot über 136,000, Vidal über 132,000, und de Flotte über 130,000 Stimmen erhalten; von der conservativen Seite dagegen Foy nur nahe 123,000, Bonjean über 122,000 Stimmen, Lahitte, der Minister für die auswärtigen Angelegenheiten über 122,000. Mithin hat der extremste der social-demokratischen Partei zwischen 7000 und 8000 Stimmen mehr erhalten, als einer der Candidaten der Union electorale. Noch standen die Wahlen einer Pariser Section und die einiger Sectionen des Weichbildes der Hauptstadt aus, die jedoch das Verhältniß nicht sehr verändern können. Von der Armee stimmten 6000 für die Socialisten, und 5000 für die Gemäßigten. An der Börse trat sofort eine starke Baisse ein.

Französische wie italienische Zeitungen wollen wissen, daß England gegen Neapel und Toscana eben so aufzutreten beabsichtige wie gegen Griechenland, d. h. die neapolitanischen Häfen und den Hafen von Livorno zu blockiren. Der König von Neapel sei jedoch entschlossen, Widerstand zu leisten, und Oesterreich wolle Toscana vor einem Angriff decken. (S. Rom.)

Italien.

♀ **Rom**, 5. März. Wir leben hier recht eigentlich in der stillen, fast mehr als stillen, in einer todten Zeit. Kein einziger Schritt vorwärts und daß dies im politischen Leben der Völker so viel heißt als rückwärts gehen, ist männiglich bekannt. Wer es nicht glauben wollte, an dem müßten die beiden letzten Jahre spurlos vorübergegangen sein. Aber freilich ist dies nirgends in demselben Maße der Fall wie in Rom. So lange hier eine der beiden Parteien — eine dritte gibt es nicht — Oberwasser hat, schwelgt sie in einem wahrhaft romantischen Optimismus, der sich seine zuversichtliche, heitere Stimmung durch nichts trüben läßt. Das berüchtigte „nichts lernen und nichts vergessen", ist hier recht eigentlich zu Hause und wenn die Ultras, die rothen wie die violetten, nur recht fest sich am eigenen Zopfe halten, sind sie ihrer Sache sicher: die Zukunft gehört ihnen. Der ganze Inhalt ihrer politischen Weisheit ist ein fortwährendes Sichselbstüberbieten; wen der liebe Himmel einmal gewinnen läßt, der hält sich für unfehlbar. Die Franzosen sind die Preisrichter beim Spiele und führen zur Ergötzung der Zuschauer in Ermangelung einer andern militärischen Thätigkeit die Schlacht zwischen Constantin und Maxentius am Ponte Molle auf. Nur ertrinkt im Jahr der Ungnade 1850 der Gegenkaiser nicht in den Wellen der Tiber wie damals im Jahr der Gnade 312. Unterdessen werden die päpstlichen Orden an die verschiedenen Truppenkörper einzeln und auf feierliche Weise vertheilt. Zuerst kam die Reihe an die Officiere, heute sah man auch geschmückte Soldaten. So viel ich wahrnehmen konnte, sind die Bekreuzten mit dieser Auszeichnung gar nicht so unzufrieden, als es eine Zeit lang den Anschein gewinnen wollte. Der Franzose liebt dergleichen Dinge, die in die Augen stechen, und man muß gestehen, daß die Ordenszeichen reichlich mit Blut bezahlt sind. Fast noch größeres Aufsehen erregte das ganz allgemein in der Stadt verbreitete Gerücht, zwölf englische Kriegsschiffe seien vor Neapel erschienen mit der kategorischen Erklärung, falls nicht innerhalb dreimal 24 Stunden Sicilien im Besitz seiner Verfassung von 1812 sei, werde die Stadt bombardirt. Woher diese Dreimaster über Nacht gekommen sein sollten, kümmert die Römer eben so wenig, als die von Palmerston, in Folge einer deshalb im Parlament gestellten Anfrage, ertheilte runde Versicherung, England habe in Betreff der genannten Verfassung keine Gewähr übernommen. Während so auf der einen Seite die hiesigen Radikalen nichts sehnlicher herbeiwünschen, als einen neuen und möglichst auffallenden Gewaltstreich

des englischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, richtet die Partei von Portici ihre Blicke auf Deutschland. So lange das Giornale di Roma besteht, auch die Zeit mitgerechnet, wo dasselbe Gazzetta di Roma und Monitore Romano hieß, hat sich dieses Blatt niemals so ausführlich und raumverschwenderisch mit den deutschen Angelegenheiten beschäftigt. Mindestens der dritte Theil jeder Nummer wird mit darauf bezüglichen Artikeln ausgefüllt; selbst die gedehntesten Actenstücke finden willige Aufnahme und ich begreife nun, was die Aeußerung eines österreichischen Diplomaten zu bedeuten hat, daß die italienische Frage eher nicht entschieden werde, bis die deutsche Streitsache zwischen Oesterreich und Preußen ausgetragen und die Republik in Frankreich gestürzt sei. Das Wiener Cabinet versäumt nichts, seine Ansichten und Wünsche in Betreff der Reorganisation Deutschlands in den von ihm abhängigen italienischen Blättern, in den Zeitungen von Venedig, Verona und Mailand, möglichst nachdrücklich zur Sprache zu bringen, und auch nach dieser Seite zu Anhänger für seine Politik zu werben. Die Mailänder Zeitung berichtet sogar, in dem lombardisch-venitianischen Königreiche sei die Censur aufgehoben, mit dem naiven Beisatz: natürlich nur für die erlaubten, das heißt von Radetzky und seinem Generalstab geduldeten Journale. Welche Großmuth, daß die österreichische Regierung ihren officiellen Zeitungen die Censur erläßt! Wer von den Italienern kein Metternich'sches Italien wünscht, hält große Stücke auf Preußen. Derselbe Friedrich, von dem Pitt sagte, den Fritz lass' ich nicht stecken, war während Göthe's Aufenthalt in Italien bei den Italienern bis in die äußersten Winkel Siciliens ein so volksthümlicher, gefrierter Name, daß man überall den Dichter zuerst nach dem Preußenkönige fragte, und Göthe, um diesen enthusiastischen Verehrern Friedrichs nicht wehe zu thun, verschwieg ihnen den gerade damals erfolgten Hintritt des Einzigen. Noch nie ist Preußens und Deutschlands Geschick mit solcher Flammenschrift in den Sternen geschrieben gewesen, als eben jetzt: sollten die Enkel Friedrichs ihre Zeit und ihren Beruf verkennen, sollten sie der Welt die That schuldig bleiben, die von ihnen erwartet wird? Dem Muthigen gehört die Welt! dies habe ich nirgend so lebhaft gefühlt als hier in Rom.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 13. März. Die Voss. Ztg. hatte die Nachricht gebracht, daß die Const. Ztg., laut Beschluß einer Generalversammlung der Actionäre, mit dem 1. April eingehen werde. Die Const. Ztg. erklärt dagegen, sie werde vom 1. April an wie gewöhnlich forterscheinen.

Magdeburg, 11. März. Bei der Elbüberfahrt nach Barby hat sich ein trauriger Unfall ereignet. Der sogenannte Fährkahn, eigentlich nur ein größerer Elbkahn, fuhr mit 3 Fährleuten und 40 Personen am 4. März gegen 6 Uhr Abends bei starkem Sturme und ganz ungewöhnlich hohem Wellenschlage von dem jenseitigen Einladeplatz nach Barby zu. Er führte 36 Personen aus der Stadt, meist heimkehrende Grünhändler und nur 4 Fremde an Passagieren mit. Beim Erreichen des eigentlichen Flußbettes wurde das Segel gespannt und das Fahrzeug gewendet. In diesem Moment brach der starke neue Mast, der Kahn schlug um, und Alles, Fährleute und Passagiere, ward ein Opfer der tobenden Fluthen. Nur einem Arbeiter gelang es, sich auf das umgestürzte Fahrzeug zu schwingen und auf seinen Hilferuf eilten vom linken Ufer des Stroms die Fischer herbei, welche ihn, eine halbe Stunde stromabwärts, auf dem umgestülpten Kahne fanden und glücklich retteten. Es wurden durch diesen beispiellosen Unfall 33 Einwohner von Barby ihren Familien entrissen, und damit 44 Kinder und 36 andere erwerbsunfähige Personen ihrer Ernährer beraubt. (C. Z.)

* **Dresden**, 12. März. Die erste Kammer hat dem Abgeordneten v. Carlowitz heute die von ihm wegen seiner Ernennung zum preußischen Commissär in Erfurt erbetene Entlassung gegen 3 Stimmen bewilligt. Das Dresdner Journal enthält eine Erklärung, in welcher er von seinen Wählern Abschied nimmt.

* **Koburg**, 13. März. Hier ist heute mit 74 von 82 Stimmen der Baron Stockmar ins deutsche Volkshaus gewählt.

* **Schleswig-Holstein**, 11. März. Die Börsenhalle bestätigt die Einberufung der Beurlaubten der schleswig-holsteinischen Armee und fügt „aus zuverlässiger Quelle" hinzu, daß dieselbe durch die Besorgniß eines dänischen Einfalls in Schleswig veranlaßt ist. Nach dem Kieler Corresp. Blatt hat sich Rußland in einer energischen Note für den baldigen Friedensschluß ausgesprochen; nach derselben Quelle hat sich Lord Palmerston neuerdings den deutschen Ansprüchen günstiger gezeigt. Bollpracht ist in Hadersleben gewesen, aber schon wieder abgereist; die Nachricht seiner Ausweisung aus Alsen ist ohne Zweifel ein leeres Gerücht; es frägt sich sogar, ob er überhaupt dort gewesen. General Rauch ist von Flensburg wieder nach Kiel zurückgekehrt.

München, 13. März. Der Finanzminister hat heute eine Einkommen- und Capitalsteuer vorgelegt. Das Steuersimplum der Capitalsteuer verlangt für Renten von 20 — 100 Gulden ½ Kreuzer vom Gulden des Einkommens. Von jeder höheren Rente wird 1 Kreuzer für den Gulden bezahlt. Die Einkommensteuer beginnt bei einem reinen Einkommen von 200 fl. Von 200—249 fl. wird 30 kr. gezahlt, von 250—299 fl. 45 kr., von 300—400 fl. 1 fl. Jedes um 100 fl. höhere Einkommen zahlt je 30 kr. mehr. Bei höherem Einkommen wird 2 pCt. des reinen Einkommens bezahlt.

Ebenfalls in der heutigen Sitzung hat Hr. v. d. Pfordten die Actenstücke über den Münchener Vertrag vorgelegt, mit dem Bemerken, daß die Antwort des Wiener Cabinets in wenigen Tagen eintreffen werde und begründete Hoffnung auf dessen Beitritt vorhanden sei. Sobald dann auch von Berlin die Antwort angekommen, werde er der Kammer weitere Mittheilungen machen.

Landau. Der Vogesenbote bringt in Folgendem interessante Einzelnheiten über die kriegsrechtliche Erschießung des Lieutenants Grafen Fugger. Um halb 6 Uhr wurde Fugger von einem Militär-Detaschement aus seinem Gefängnisse abgeholt und in ein Quarre gebracht, welches die gesammte Garnison gebildet hatte und in dessen Mitte alle Officiercorps versammelt waren. Es begleitete ihn der hiesige katholische Stadtpfarrer Roth, hinter ihm ging der Profos. Fugger war schwarz gekleidet, bedeckten Hauptes, sah in Folge langer Kerkerhaft sehr bleich und ergriffen aus, zeigte aber gleichwohl gute, entschlossene Haltung. Hier angekommen, trat das Kriegsgericht vor ihn, die Garnison präsentirte, die Tambours schlugen Bann, der Auditor verlas das Todesurtheil, brach den Stab, warf ihn dem Unglücklichen vor die Füße, die Trommeln schlugen, als letztes Zeichen, ab, und Todesstille trat ein. Durch eine ganz nahe Poterne bewegte sich nun der Zug nach dem Executionsplatze. Dort angelangt, ging die Vollstreckung des Urtheils sehr schnell von statten. Acht Schützen traten rasch vor, der Profos verband Fugger's Augen, der Geistliche behielt dessen Hand noch immer in der seinen, sprach ihm Trost zu, Fugger erwiederte: „Ich sterbe im Herrn", machte mit der linken Hand eine Bewegung, als wolle er der Garnison, der er früher angehörte, Lebewohl sagen, — der Geistliche trat etwas zur Seite, Fugger ließ sich auf ein Knie nieder, faltete die Hände und stürzte in demselben Augenblicke, von allen acht Kugeln durchbohrt, vorwärts, regungslos nieder.

* **Straßburg**, 14. März. Nach den bis jetzt bekannten Wahlresultaten haben im hiesigen Departement die Rothen eine Majorität von 1774 Stimmen.

Handelsnachrichten.

Berlin, 13. März. 3½% Staatssch. 87⅝. Bank-Antheile 95⅛. Prämienscheine 104. Poln. Loose à fl. 500 80. Poln. Loose à fl. 300 121. Fr.-Wilhs.-Nordbahn 43⅛. Cöln-Minden 96⅛.

Wien, 12. März. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 93 15/16 G. 4½ pCt. Metall. von 1849 82⅞ G. 2½ pCt. Metall. ——. Bankactien ——. 500 fl. Loose ——. 250 fl. Loose pr. St. ——. Nordbahn ——. Wechsel auf Frankfurt 3. M. 115½. London 3. M. 11. 33.

London, 12. März. 3% Stocks 96. 3% Span. ——. 5% Span. 17⅞. 4% Portug. —.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Theater-Anzeige.

Freitag den 15. März 1850.

Mazarin.

Original-Schauspiel in vier Abtheilungen von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Samstag den 16. März 1850.

Der Königsleutenant.

Lustspiel in fünf Acten von Carl Gutzkow.

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.

I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 8 „ — „ „
III. 1 „ — „ Nachmittags.
IV. 5 „ — „ „
V. 8 „ — „ Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.

I. 6 Uhr Morgens.
II. 11 „ 5 Minuten Morgens.
III. 2½ „ Nachmittags.
IV. 5½ „ „

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Hanauer Bahn.

I. 8 Uhr Morgens.
II. 12½ „ Mittags.
III. 3 „ Nachmittags.
IV. 6 „ Nachmittags.
V. 8½ „ Abends.

Offenbacher Bahn.

I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 „ 3 „ „
III. 1 „ 10 „ Mittags.
IV. 4 „ 3 „ Nachmittags.
V. 5 „ 10 „ „
VI. 8 „ 15 „ Abends.

Main-Weser-Bahn. (Bis Friedberg.)

I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 Uhr 8 Minuten Morgens.
III. 4 Uhr 5 Minuten Nachmittags.
IV. 6 Uhr 56 Minuten Abends.

417—19 **Bekanntmachung.**

Die Gewächshäuser in dem Herzoglichen Park zu Biebrich bleiben von dem 15. bis zum 30. März dieses Jahres für das Publikum geschlossen.

Wiesbaden, den 9. März 1850.

Herzoglich Nassauischer Hofmarschallstab.

420—25 **Bekanntmachung.**

Die Blumen- und Pflanzen-Ausstellung in den Herzoglichen Wintergärten zu Biebrich a. Rh. wird am 30. März dieses Jahres eröffnet und dauert bis incl. den 7. April.

Biebrich, den 9. März 1850.

Der Herzoglich Nassauische Garteninspector
Thelemann.

437 **Liebig's Schrift über den Görlitz'schen Fall.**

So eben erschien bei C. F. Winter in Heidelberg und ist in allen hiesigen Buchhandlungen zu haben:

Zur Beurtheilung der Selbstverbrennungen des menschlichen Körpers

von

Justus Liebig.

Geheftet. Preis 18 kr.

438 **Schriften von Dahlmann.**

Bei uns sind erschienen:

Dahlmann, F. C., Geschichte der englischen Revolution. 5te verbesserte Auflage. Mit dem Bildnisse von John Hampden. 8. In Leinwand gebunden. Preis: 2 Rthlr.

— — Geschichte der französischen Revolution bis auf die Stiftung der Republik. 2te durchgesehene Auflage. Mit dem Bildnisse von Mirabeau. 8. In Leinwand gebunden. Preis: 2 Rthlr. 7½ Ngr.

— — Die Politik auf den Grund und das Maaß der gegebenen Zustände zurückgeführt. 1r Band. 3te Auflage. gr. 8. brochirt. Preis: 1 Rthlr. 22½ Ngr.

Leipzig. **Weidmann'sche Buchhandlung.**

Verkauf oder auch Verpachtung des St. Johannisbades bei Nördlingen.

428—29

Dieses liegt wenige Schritte vor der Stadt, gerade wo sich die frequenten Straßen von Stuttgart und Würzburg nach Nürnberg und Ausburg vereinigen. Dasselbe besteht in einem Wohnhaus mit realer Wirthschaftsgerechtigkeit, dann einem Badhaus mit dreizehn Zimmern, einem Kellerhaus, Waschhaus, Viehstall, Scheuer und Hofraum, dann 1 Tagw. 19 Dez. Wurz-, Gras- und Baumgarten. Bei diesem Anwesen befindet sich die Heilquelle, von welcher Frikhinger in seiner Schrift: „Chemische Analyse des Wassers vom Johannisbade bei Nördlingen" sagt: „Bei der Vergleichung dieser Analysen des eisenhaltigen alkalinisch-salinischen Johannisbadwassers mit ähnlichen Mineralwassern stellt sich zum Vortheil des erstern ein Resultat heraus, was dessen häufigeren Gebrauch veranlassen dürfte." Im Besitz eines unternehmenden Eigenthümers wird es daher nicht fehlen, daß dieses Bad sowohl wegen seiner Heilkräfte, als der Annehmlichkeit der Gegend und seiner Lage einen längst verdienten Ruf erhält, sich vorzüglich rentiren wird. Weitere Aufschlüsse ertheilt auf portofreie Anfragen

Nördlingen, den 26. Februar 1850.

W. Thiele,
zum St. Johannisbad.

439—41 **Edictalladung.**

Ueber das Vermögen der Andreae'schen Buchhandlung, so wie deren Inhaber, Handelsmannes Jacob Krebs und der Wittwe Elisabethe Rottig, geb. Krebs, hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden alle, welche an diese Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf Montag den 27. Mai 1850, Vormittags 10 Uhr, anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichtscommission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 13. März 1850.

Stadtgericht I.
Schöff Dr. Gwinner.
Director.
Dr. Dietze, Secr.

442—44 **Bekanntmachung.**

Die Schuldner der zahlungsunfähigen Andreae'schen Buchhandlung, so wie deren Inhaber, Handelsmannes Jacob Krebs und der Wittwe Elisabethe Rottig, geb. Krebs, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger, Herrn Dr. jur. Jeanrenaud, zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 13. März 1850.

Stadtgericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Weinversteigerung in dem Barth'schen Gasthof zu Castel bei Mainz.

Donnerstag den 18. April l. J., des Vormittags 9½ Uhr, läßt Herr C. J. Fritzdorff, Gutsbesitzer, seine in den besten Lagen der Gemarkungen Nackenheim und Nierstein erzielten und rein gehaltenen Weine durch den unterzeichneten Notar öffentlich versteigern, nämlich:

15 Stück 1844r
21 „ 1845r
30 „ 1846r
34 „ 1847r
24½ „ 1848r
32 „ 1849r
} Nackenheimer und Niersteiner.

Die 1844r, 45r, 46r Weine lagern in Nierstein, die 1847r, 48r in Mainz in dem Brauhause „zu den drei Mohren", die 1849r in Nackenheim.

Die Proben an den Fässern an den drei Orten können Montag den 15. und Dienstag den 16. April, des Vormittags von 10 bis Nachmittags 4 Uhr genommen werden und beliebe man sich in Nierstein an den Kiefermeister Hrn. Friedr. Schuck, in Nackenheim an den Hrn. Eigenthümer selbst, in Mainz an den Kiefermeister Hrn. H. Kaufmann zu wenden. Außerdem werden die Proben bei der Versteigerung selbst verabreicht.

Mainz, im März 1850.

433—34 Dr. Klein.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland.

♉ **Berlin**, 13. März. Der Verwaltungsrath hat sich in der letzten Zeit mit den Vorlagen für den Erfurter Reichstag über das zu bildende Reichsgericht beschäftigt. Der Vorstand des provisorischen Schiedsgerichts, Staatsminister v. Duesberg, und der Geh. Justizrath Grimm wohnten den Berathungen bei. Vier Orte: Kassel, Jena, Halle, Braunschweig, wurden zum Sitz des Reichsgerichts vorgeschlagen. Der Verwaltungsrath soll sich für Kassel entschieden haben, die endgültige Bestimmung bleibt jedoch den zum engern Bunde gehörigen Regierungen überlassen. Klagen werden vom Reichsgericht nur dann angenommen werden, wenn sie von einem am Orte, wo es seine Sitzungen hält, anwesenden Notarius unterzeichnet sind, damit, so viel als möglich, Unregelmäßigkeiten und Ungehörigkeiten von Hause aus vorgebeugt wird.

* **Berlin**, 13. März. Die Voss. Z. beschäftigt sich heute in zwei Artikeln mit dem Pfordtenschen Verfassungsentwurfe, der auf eine Mediatisirung der kleineren Staaten zu Gunsten der größeren hinauslaufe, den berechtigten Forderungen der Nation aber auf einheitliche Vertretung nach Außen und gemeinsamen Gesetzgebung im Innern geradezu Hohn spreche. Die Const. Z. nennt den Verfassungsentwurf, über welchen die Höfe von München, Dresden und Stuttgart übereingekommen, ein Prokrustesbette, auf welches man den Leib der Nation strecke, um ihn zu zerreißen, ein Project, welches die Unausführbarkeit als Todeskeim in sich trage, indem es die Gesetzgebung sowohl, als die Verwaltung zu einem Schattenleben ohne Macht und Wirksamkeit verurtheile.

Die hiesigen Abgeordneten für Erfurt werden sich heut zu einer Besprechung versammeln, an welcher namentlich auch der Minister des Innern Theil nehmen wird. Derselbe wird Berlin am 19. verlassen. Trotz des Widerspruchs der HH. Veit und Anderer hat der Magistrat beschlossen, die Berliner Abgeordneten für Erfurt aufzufordern, sie möchten den Antrag stellen und dahin wirken, daß der Reichstag von Erfurt nach Berlin übersiedele. Die Einberufungsschreiben, welche das Ministerium des Innern an die Mitglieder des Volks- und Staatenhauses erlassen hat, lauten:

Auf den Grund Allerhöchster Ermächtigung Seiner Majestät des Königs benachrichtige ich Ew. ...., nachdem Sie zum Mitgliede des Staaten-, resp. Volkshauses der in Art. 4. des Vertrages vom 26. Mai 1849 vorgesehenen Reichsversammlung ernannt, resp. erwählt worden sind, hierdurch ergebenst, daß die gedachte Versammlung in Gemäßheit des Einberufungsdecretes des Verwaltungsraths der verbündeten deutschen Regierungen vom 13. v. M. am 20. d. M. in Erfurt zusammentreten wird, und fordere Sie auf, sich daselbst zu der gedachten Zeit gefälligst einzufinden. Berlin, den 9. März 1850. Der Minister des Innern.
v. Manteuffel.

Nach der „Const. Ztg." werden sich 8 der hiesigen Stenographen nach dem Erfurter Parlamente zur Aufnahme der stenographischen Berichte begeben. Die übrigen noch nöthigen Stenographen werden aus andern Staaten herangezogen werden. Mit der Bildung des ganzen stenographischen Büreaus soll ein Herr Meyer beauftragt sein.

Der heutige Staatsanzeiger verkündet eine fernere Reihe von Ordensverleihungen. Es erhielten demnach höhere Rangklassen des rothen Adlers die HH. Generalpostamtsdirector Schmückert, Gesandter Graf Bülow, Stadtrath Gamet, Geh. Commerzienrath Carl, Geh. Finanzrath v. Jordan, Stadtsyndicus Möwes und Prof. Dr. Walter in Bonn.

Der Nachricht von der förmlichen Abberufung des preußischen Gesandten in Hannover, scheinen die fortdauernd freundlichen gesellschaftlichen Beziehungen allerdings wenig zu entsprechen, die der Minister des Aeußern, Hr. v. Schleinitz, mit dem Grafen Knyphausen erhält. Ein Berliner Berichterstatter der Köln. Ztg. versichert trotzdem, daß eine Note existirt, welche die Abberufung durch den Bundesbruch Hannovers motivirt. Diese Note, heißt es, soll veröffentlicht werden, sobald sie an die preußischen Agenten an den deutschen Höfen gelangt ist.

Lith. Corr. **Berlin**, 13. März. Hr. v. Rauch wird zurückerwartet. So viel man schon jetzt über den Erfolg seiner Sendung erfährt, ist nicht anzunehmen, daß die Berichte des General v. Rauch einen Friedensabschluß beschleunigen. Wir sind zwar nicht in den Stand gesetzt, aus den nächsten Quellen zu schöpfen, allein auf Grund von Mittheilungen glaubwürdiger Personen können wir versichern, daß General v. Rauch die inneren Verhältnisse in den Herzogthümern keineswegs (?) als so gefahrdrohend schildern soll, als sie in der neuesten Zeit von vielen Seiten bezeichnet worden sind. Die officiellen diplomatischen Verhandlungen mit Dänemark wollen eigentlich nie recht von der Stelle rücken. Fast die gesammte europäische Diplomatie tritt in der Schleswig'schen Angelegenheit, sei es officiell handelnd oder officiös intriguirend, auf; daß eine solche Sachlage gerade am wenigsten auf ein glückliches Gedeihen der diplomatischen Verhandlungen hoffen läßt, leuchtet ein. Das Kopenhagener Cabinet glaubt sich, und wie es scheint mit gutem Grunde, von Petersburg aus gedeckt; in einer solchen Lage macht ein kleiner Staat die größten Ueberforderungen und das kleine Dänemark gebehrdet sich in der That wie eine siegreiche Großmacht. Daß die preußische Regierung den übermüthigen Ansprüchen Dänemarks, mögen sie von Rußland unterstützt werden oder nicht, nicht gleiche Fanfaronnaden, wohl aber ein der Ehre und Würde Preußens angemessenes ernstes Wort entgegensetzen wird, hoffen wir zuversichtlich. Preußen hat in der neusten Zeit vielleicht allzusehr seine friedliebende Gesinnung an den Tag gelegt. Versöhnlich zu sein steht einem großen Staate wohl an, er darf sogar nachgiebig sein, aber nur bis zu einem gewissen Punkte. Was deutsche Truppen erfochten haben, werden preußische Staatsmänner nicht verlieren wollen. Fruchtet eine versöhnliche Politik nicht, dann ist es Zeit den Gegner die Schärfe des Schwerts fühlen zu lassen.

Innerhalb der demokratischen Partei ist der Streit, ob man sich an der Wahl der Gewerberäthe betheiligen solle, noch immer nicht eigentlich ausgetragen. Das demokratische Centralcomite, wie fast alle demokratischen Organe, haben sich zwar für die Betheiligung an der Wahl ausgesprochen, allein gerade bei solchen materiellen Fragen ist man nicht geneigt jeden gleichsam von Oben herab gefaßten Beschluß zu genehmigen. Während die demokratischen Meister fast durchgängig nicht blos für den Gewerberath, sondern für die ganze Gewerberegelung eingenommen sind, erklärt sich der größere Theil der Gesellen sehr entschieden gegen Gewerberath wie Gewerbegesetz.

In Betreff der diesjährigen Feier des Geburtstages des Prinzen von Preußen erfahren wir heute, daß aus verschiedenen, in den gegenwärtigen politischen Verhältnissen beruhenden Gründen der Prinz nicht, wie erwartet wurde, zum 22. März nach Berlin kommen wird. Die Frau Prinzessin wird vielmehr eine Reise zu ihrem Gemahl antreten, um das Geburtsfest mit demselben zu begehen. In dem durch die Freigebigkeit des Königs begründeten und jetzt in den Privatbesitz des Königs übergegangenen galvanoplastischen Institut, ist soeben das erste große plastische Kunstwerk des gegenwärtigen Leiters des Instituts, Hrn. Julius Winkelmann, vollendet worden. Es ist dies eine colossale Büste der Juno aus der Villa Ludovisi. Das Werk entspricht den Erwartungen vollkommen und wird mit den Formnäthen roh ohne die geringste Ciselirung von dem Künstler zur Ausstellung gegeben werden. Gestern wurden die Konstabler auf die Verfassung vereidigt. Die Ansicht des Hrn. Huber: daß die Treue gegen die Verfassung mit dem Gehorsam gegen den König nicht zu vereinigen sei, wurde in diesen Kreisen nicht getheilt. Ein jeder Mann schwur seinen Eid unweigerlich und ohne einigen Vorbehalt.

* **Dresden**, 12. März. Hr. von Carlowitz ist also, wie aus seinen Erklärungen in der Kammer und an seine Wähler hervorgeht, nicht vom Verwaltungsrath, sondern von der preußischen

Regierung zum Commissär am Reichstage ernannt. Er werde, fügte er seinen Abschiedsworten in der Kammer bei, nie vergessen, was er Sachsen schuldig sei, und jede Gelegenheit ergreifen, seine Liebe zu seinem engern Vaterlande, so wie andererseits seine deutsche Gesinnung zu bethätigrn, und in dem Abschied von seinen Wählern spricht er die Hoffnung aus, es werde ihm die Gelegenheit werden, auch in seinem neuen Berufe seine Liebe zu feinem sächsischen Vaterlande und zu Dresden insbesondere zu beweisen. Beide Kammern haben übrigens heute ihr Directorium neu ernannt, und in beiden ist das frühere wiedergewählt, nur in der zweiten Kammer ist der bisherige zweite Secretär, Hohlfeld, der selbst den Wunsch äußerte, daß man diesmal von seiner Person absehen möge, durch den Candidaten der Linken, Abg. Nacke, ersetzt.

§§ **Karlsruhe**, 13. März. Die Antwortsadressen der Kammern auf die Eröffnungsrede des Großherzogs haben im Allgemeinen die Erwartungen bestätigt, welche wir über den muthmaßlichen Geist des gegenwärtigen Landtags bereits ausgesprochen. Gleichwohl bieten dieselben im Einzelnen verschiedene Auffassungen dar, welche, weil sie die verschiedene Stellung und Stimmung der beiden Kammern schlagend bezeichnen, näher ins Auge zu fassen nicht ohne Intrresse sein dürfte.

Die Adresse der zweiten Kammer gibt den Inhalt der Thronrede wort- und satzweise fast ohne eine Abweichung wieder. Sie athmet die edelste Treue gegen den Fürsten, der neben der unermüdlichen Sorge für seines Landes Wohlfahrt und Gedeihen, jeder wahrhaft berechtigten freisinnigen Regung seit jeher bereitwillig Rechnung getragen und, schon lange vor den Stürmen des Jahres 1848, soweit der einzelne Staat für sich es vermochte und durfte, für die Befriedigung der gerechten Wünsche und Bedürfnisse der deutschen Nation gewirkt; sie erkennt mit der Thronrede es an, daß Badens Heil und Gedeihen durch eine glückliche Lösung der deutschen Verfassungsfrage bedingt und daß — die Kammer hat dies Anerkenntniß in ihrer heutigen Debatte und Entscheidung bethätigt — der einzige Weg dazu im Bündniß vom 26. Mai gegeben sei; sie stellt es, ebenfalls im Geiste der Thronrede, als die Pflicht aller Redlichen im Lande hin, durch Mäßigung, Versöhnlichkeit und Eintracht ein neues Band des Vertrauens zu knüpfen und Ruhe und Frieden in die Gemüther zurückzuführen. Kleine Abweichungen von der Thronrede bringt sie nur in zwei Punkten. Wenn die Thronrede die vorzulegenden Gesetze als solche bezeichnet, welche „die Beseitigung der gegenwärtigen Ausnahmszustände anzubahnen bestimmt sind," so geht die Adresse etwas weiter, indem sie „mit Verlangen denjenigen Gesetzen entgegensieht, welche zu einer baldigen Beseitigung der gegenwärtigen Ausnahmszustände zu führen geignet sind;" und wenn der Großherzog die Worte spricht: „Gern übe Ich die Gnade gegen die Einzelnen, die sie reuevoll anrufen, wenn es nur immer vereinbar ist mit dem Ernste der Gerechtigkeit und der Fürsorge für die Gesammtheit", so drückt die Adresse den Wunsch aus: „Möge der Zeitpunkt nicht ferne sein, wo das Land sich in umfassender Weise der Wohlthat des schönsten Rechtes der Krone erfreuen wird."

Erheblicher oder, richtiger gesprochen, ganz anderer Natur sind die Abweichungen von der Thronrede, welche sich in der Adresse der ersten Kammer finden. Wo die Thronrede mit Schmerz und Wehmuth zurückblickt auf die Zeit des wilden Aufruhrs gegen einen seines redlichen Strebens sich bewußten Fürsten, formulirt die Adresse eine förmliche Anklage gegen „die Stifter des Unfriedens, die jahrelang die Saat des Mißtrauens ausstreuten, die Bande gegenseitigen Vertrauens lockerten und das Ansehen der Gesetze mehr und mehr untergruben", mit einem angehängten Excurs, der allenfalls auf die Kanzel, aber schwerlich in eine politische Versammlung gehört: „Doch dem Frevel gegen göttliches und menschliches Recht folgt nach einem ewigen Gesetze Unheil und Verderben, damit offenbar werde, daß Staaten fest nur gründen auf Gottesfurcht, Sittlichkeit und Heilighaltung des Rechts, damit so die Erkenntniß des Wahren wiederkehre und aus dem Bösen, das die Vorsehung zuläßt, die sittliche Läuterung und Besserung hervorgehe." Wo die Thronrede die einfachen Worte sagt: „Auf den Thron Meiner Väter zurückgekehrt," hält die Adresse es für nöthig, eine fast vergessene Controverse wieder anzuregen und von einer Rückkehr in das Land zu sprechen, „das Ew. königl. Hoheit göttlicher Bestimmung gemäß zu regieren berufen sind." Die Thronrede und die Adresse der zweiten Kammer fassen die Beseitigung des bestehenden Ausnahmszustandes als festes Ziel ins Auge; die Adresse der ersten Kammer scheint diesen Ausnahmszustand nicht zu kennen oder seinen Druck nicht zu empfinden, sie verheißt nur, die Kammer werde „die Gesetzentwürfe über die Polizei der Presse, die Vereine und Volksversammlungen, über die Bürgerwehr und Bestellung der Gemeindebeamten, die neuesten Erfahrungen vor Augen, im Sinne der wahren, von der Ordnung unzertrennlichen Freiheit prüfen und ihnen dadurch segensvolle Wirksamkeit und die Gewähr der Dauer zu verleihen suchen." Aber vor allen Dingen die deutsche Frage. Während die Thronrede das Bündniß vom 26. Mai als den Weg bezeichnet, auf welchem dem lebhaft erwachten Selbstgefühl der Nation Genüge zu leisten, und die Zuversicht ausspricht, daß die Regierung, als sie diesen Weg betrat, im Sinne des Landes gehandelt, während die Adresse der zweiten Kammer diesen Weg den einzig möglichen zum Ziele nennt, begnügt sich die erste Kammer, es für ihre „heilige Pflicht" zu erklären, „die Urkunden übee jenes Bündniß mit aufrichtiger Vaterlandsliebe zu prüfen." Aber freilich, dagegen thut weder die Thronrede noch die Adresse der zweiten Kammer der Bundescentralcommission Erwähnung: der ersten Kammer war die Anerkennung vorbehalten, daß, „Dank der Fürsorge seiner beiden größten Mächte, Deutschland auch nicht vorübergehend der allseitig anerkannten einheitlichen Gesammtleitung entbehrt." Die geheimen Stimmungen und Strebungen blicken eben überall verstohlen durch, und was wir deshalb im Eingange über den Geist sprachen, der die Adressen beider Kammern durchziehe, wird, was die Adresse der ersten Kammer betrifft, sehr cum grano salis zu verstehen sein. So weit sie es wagt, wird die erste Kammer ein Hemmschuh der Neugestaltung des badischen Staatslebens werden.

Und sie scheint es selbst zu empfinden, daß ihre Stellung dem Lande gegenüber eine nicht mehr haltbare ist. Schon in seiner Antrittsrede wies ihr Präsident, augenscheinlich zur Beschwichtigung der öffentlichen Stimmung, ruhmredig darauf hin, daß die Kammer „sich bewußt sei, längst und ehe die Forderungen der letzten Tage sich stürmisch Geltung verschafften, der Zeit Rechnung getragen und den Bedürfnissen des Volkes zum Theil selbst mit großen Opfern entsprochen zu haben", und wir glauben nicht zu irren, wenn wir die Worte der Adresse: „In einer Zeit, wo so Vieles wankt, muß am Bestehenden um so fester gehalten und Nichts umgeschaffen werden, bevor die Grundlage wieder errungen, auf welcher ein fester, dauerhafter Bau errichtet werden kann" — wenn wir diese Worte für eine oratio pro domo halten.

⊙ **Koburg**, 13. März. Der Baron Christian v. Stockmar ist heute mit 74 von 82 Stimmen zum Abgeordneten ins Volkshaus gewählt worden; 7 Stimmen fielen auf den Geh. Staatsrath Bröhmer und 1 Stimme (hoffentlich keine Prophetenstimme!) auf den „Staatsminister v. Bröhmer". Die Majorität, mit welcher der Candidat der deutschen Partei aus der Wahl hervorging, ist also eine sehr beträchtliche. Der Gegencandidat Bröhmer ist vor einem halben Jahre aus dem Ministerium ausgeschieden, weil er mit dem Anschluß an das Bündniß vom 26. Mai 1849 nicht einverstanden war, und dennoch hatte er sich jetzt bereit erklärt, eine Wahl nach Erfurt anzunehmen. Einen so zweideutigen Candidaten hatten sich die halben und die ganzen Demokraten ausgesucht. Der Anschluß an das preußische Bündniß war von der hiesigen Staatsregierung im vorigen Sommer ohne Zustimmung der Stände vollzogen worden; die damalige Abgeordnetenversammlung hatte sich gegen den Anschluß ausgesprochen, weil sich die Majorität durch ihren Eid an die Frankfurter Reichsverfassung gebunden erachtete. Das Ministerium v. Seebach löste sodann die Stände auf und beeilte sich jetzt bei dem kürzlich zusammengetretenen neuen Landtag um Indemnität für den einseitigen Anschluß an das Bündniß vom 26. Mai nachzusuchen. Diese Indemnität ist gestern ertheilt worden. Die Verhandlung darüber war umfassend und gediegen, namentlich sprach der vormalige Reichstagsabgeordnete Briegleb mit der ganzen Wärme patriotischer Ueberzeugung. Der Hauptredner von demokratischer Seite, Frhr. v. Wismer, empfahl in Einem Athem unverbrüchliches Festhalten an der Frankfurter Reichsverfassung und Abwarten eines anderen Bündnisses als das preußische. Ein zweites Mitglied dieser Seite, Kaufmann Neubert, vielleicht bei manchem Ihrer Leser wegen eines Accords mit 50 pCt. in Andenken, wollte eine geharnischte Rede ablesen, wurde aber durch die Geschäftsordnung daran verhindert. Schließlich wurde die nachträgliche Zustimmung zu dem Anschluß an das preußische Bündniß mit 10 gegen 7

Stimmen ertheilt. Der Abgeordnete Neubert sitzt abwechselnd im Landtag und auf der Anklagebank. Als Redacteur zweier Schmähblätter, ist er vor drei Wochen zu sechs Monaten Gefängniß, vor vier Tagen wieder zu acht Wochen Gefängniß verurtheilt worden und noch sind sechs andere Preßprocesse gegen ihn im Gange. In edler Aufopferung hat nun der Rechtscandidat Streit die verantwortliche Redaction jener Blätter übernommen; dieser befindet sich aber schon seit beinahe 9 Monaten im Gefängniß und bekommt die Blätter vor ihrem Erscheinen gar nicht zu lesen.

München, 13. März. Nachdem der Finanzminister heute die (bereits erwähnten) Gesetzentwürfe über die Capital- und Einkommensteuer mitgetheilt, ging die Abgeordnetenkammer an die Berathung des Gesetzentwurfs „den Staatsgerichtshof und das Verfahren bei Anklagen gegen Minister betreffend", welcher von der andern Kammer bereits angenommen wurde. Der ursprüngliche Regierungsentwurf, der noch nicht die Spuren der jetzigen Reaction trägt, ist nicht unverstümmelt aus den Händen der Reichsräthe hervorgegangen. Der Gesetzentwurf gesteht einer jeden Kammer unbedingt das Recht zu, eine Anklage gegen die Minister an den König resp. an den Gerichtshof zu bringen, auch wenn beide Kammern sich über die Anklage nicht vereinigen können. Die Reichsräthe haben für diesen Fall die Anklage erschwert, indem sie folgenden Beschluß gefaßt: „kömmt eine solche Vereinigung nicht zu Stande, so hat die Kammer, von welcher der Antrag auf Anklage ausging, über die Frage, ob sie auf derselben verharren wolle, in Schlußberathung zu treten. Hiebei ist die Gegenwart von wenigstens drei Viertheilen ihrer Mitglieder und zu einem giltigen Beschlusse eine Mehrheit von zwei Drittheilen erforderlich. Beharrt die Kammer nicht auf der Anklage, so erhält der Beschluß die Kraft eines freisprechenden Erkenntnisses, entgegengesetzten Falles hat die auf der Anklage beharrende Kammer mit ihrem Beschluß zugleich die ihr von der andern Kammer zugekommene Ausführung der gegentheiligen Ansicht an den König zu bringen. Die Suspension des Angeklagten tritt in diesem Falle nicht ein." Der Ausschuß beantragt, der Kammer der Reichsräthe beizutreten, der zweite Präsident bekämpft den Regierungsentwurf, wie die Fassung der Ausschüsse. Er will die Anklage entweder nur Einer und derselben Kammer überlassen, oder sie im Einklange mit unsern übrigen Verfassungsbestimmungen nur durch die vereinigten Kammern an die Krone gelangen lassen. Bei namentlicher Abstimmung verwirft die mit der Linken vereinigte Rechte die Fassung der Reichsräthe mit der überwiegenden Majorität von 106 gegen 24 Stimmen. Auch die Fassung der Regierung wird verworfen mit 64 gegen 66 Stimmen (eine Zweidrittelmehrheit wäre wegen Abänderung der Verfassung für die Annahme nothwendig gewesen), so daß demnach nur beiden Kammern vereint eine Anklage gegen die Minister zusteht. Von der Pfordten enthält sich der Abstimmung. Die folgenden Artikel, welche von der Zusammensetzung des Staatsgerichtshofs handeln, werden großentheils ohne weitere Debatte angenommen. Der Landrath eines jeden Kreises wählt aus der Geschwornenliste 80 Geschworene mit absoluter Majorität. Mitglieder des Landraths und der Kammern sind nicht wählbar. Aus obiger Liste werden in jedem Kreise fünf durchs Loos gezogen, welche zum höchsten Gerichtshofe delegirt werden. Der Präsident des Staatsgerichtshofes zieht in der bekannten Weise die zwölf Namen der Geschwornen aus der Urne. Durch Beschluß der Kammern kann in jedem Stande des Verfahrens vor dem Endurtheile auf die weitere Verfolgung der Anklage verzichtet werden, welcher Verzicht einem von der Anklage freisprechenden Erkenntnisse gleichsteht. Bei der Abstimmung über das ganze Gesetz wird dasselbe mit 75 gegen 56 Stimmen angenommen. Linke und linkes Centrum stimmten gegen das Gesetz.

Schließlich machte Hr. v. d. Pfordten die durch alle Blätter bereits enthüllten Geheimnisse des südlichen Dreikönigsvertrags der Kammer kund. Unter dem 8. Dezember v. J. habe die Regierung eine der vorausgegangenen österreichischen Erklärung gegen die Verletzung der Bundesverfassung ähnliche an das preußische Cabinet gerichtet, und habe am 16. desselben Monats hierauf durch den preußischen Gesandten in München Antwort erhalten, welcher die Note an Oesterreich nebst einer erläuternden Denkschrift beigegeben war. Hierauf hielt die baierische Regierung eine weitere Antwort nicht mehr für nöthig. Sie gewann die Ueberzeugung, daß es am zweckmäßigsten sei, wenn sie sich mit jenen Königreichen, welche eine Beschickung des Erfurter Reichstages abgelehnt, über einen Vorschlag vereinigte, welchen sie gemeinschaftlich den Cabinetten von Wien und Berlin zur Vorlage bringen würden. Am 27. Februar habe man sich über den Vorschlag geeinigt, und so eben melde eine telegraphische Depesche, daß die drei Gesandten gemeinschaftlich in Berlin und in Wien heute die Vorschläge übergeben haben. Der Würdigung der Bundescommission würde der Vorschlag in den nächsten Tagen übergeben werden. Die Antwort des Cabinets in Wien werde in wenigen Tagen ertheilt werden und es sei begründete Hoffnung vorhanden, daß dieses Cabinet den Vorschlägen beitreten werde. Sobald eine Antwort von den beiden Cabinetten angekommen sein würde, würde er der Kammer weitere Mittheilungen machen. Einstweilen lege er die Actenstücke auf den Tisch des Hauses nieder. Hierauf verlas der Minister die bereits bekannten Vorschläge, und die Note, welche die Gesandten der königlichen Höfe in Berlin und in Wien übergaben.

△ **Wien**, 11. März. Man verhehlt sich hier keineswegs, weder in den Ministerien, noch im Publikum, die massenhaften Schwierigkeiten, welche sich fortwährend dem begonnenen Werk der Wiedergeburt entgegenstemmen, doch mit den Hemmnissen mehren sich auch die Kräfte; die Ministerien vervollständigen dieselben auf jeder mögliche Art, jedes Tüchtige ist uns willkommen, auf welcher Straße er auch zu uns gelangt. Die geringe Theilnahme am Jahrestage der Verfassung hat jedoch einigermaßen stutzig gemacht und mit sorgenvollem Auge mag die Regierung dem kommenden Reichstag entgegenblicken, ohne den Muth zu haben, noch nachträglich die Landtage bedeutender, d. h. politisch stimmfähiger zu machen. Ich glaube, man vermeidet eine kleine Beschwerlichkeit, oder wie man es nennen will, und wird dafür mit sehr großen zu kämpfen haben. Eine Verwickelung, dadurch entstanden, daß Radetzky sich weigerte, Anweisungen, welche einige Ministerialbeamte auf die lombardisch-venetianischen Cassen zu geben veranlaßt waren, zu honoriren, da sie, um gültig zu sein, durch ihn bestimmt werden mußten, ist in dieser Weise auch erledigt, und Hr. v. Negrelli bei seinen Bauten für die Zukunft in diesem Sinne instruirt werden.

Großbritannien.

* **London**, 12. März. In der gestrigen Unterhaussitzung hatte Palmerston auch über die von der englischen Schiffsmacht gekaperten Fahrzeuge Rede zu stehen. Palmerston sagte: „Ich glaube, daß das ehrenwerthe Mitglied für Dorsetshire in Bezug auf die Zahl der genommenen Schiffe nicht genau unterrichtet ist. (Der Fragesteller, Hr. Bankes, hatte nämlich die Zahl dieser Schiffe auf 160 angegeben.) Wenigstens den zuletzt uns zugegangenen Nachrichten zufolge, waren es nur zwischen 40 und 50. Diese Schiffe sind als Unterpfand in Beschlag genommen worden und bleiben so lange unter Beschlag, bis den Forderungen Englands Genüge geschehen. Sobald die Forderungen Englands erfüllt sind, werden auch die Schiffe freigegeben. Sollte es nothwendig sein, Repressalien im vollsten Umfange nach den Bestimmungen des Völkerrechts zu ergreifen, so werden sie condemnirt und verkauft werden" (Hört! hört!). Hr. Bankes hatte ferner gefragt, ob die Regierung die Vermittelung einer andern Macht angenommen habe und ob, wenn diese erklärte, England sei im Unrecht, dann von England Entschädigungsgelder gezahlt werden müßten. Palmerston erklärte sehr entschieden: „Ich erlaube mir, den ehrenwerthen Herrn in Kenntniß zu setzen, daß wir das Schiedsrichteramt irgend einer Macht nicht angenommen haben (Hört, hört!). Wir haben die guten Dienste Frankreichs angenommen zu dem Zweck, um auf friedlichem Wege zur Ausgleichung wegen unserer Forderungen zu kommen. Eine Unterwerfung unserer Seits unter einen schiedsrichterlichen Spruch findet nicht statt" (Hört! hört!). In derselben Sitzung gab der Minister auf die Frage mehrerer Mitglieder noch anderweitige Erklärungen, die bereits im Hauptblatte erwähnt sind, aber nach der ungenauen vorläufigen Andeutung in Galignani's Messenger. Wir lassen hier den Haupttheil dieser Erklärung ausführlich folgen. Herr G. A. Smythe fragte, ob ein in den Zeitungen veröffentlichtes Actenstück, welches angeblich eine Note vom Grafen Nesselrode sei, wirklich von der Regierung empfangen worden? Lord Palmerston erwiederte: „Ich kann nicht sagen, ob genau dieselbe Note wie diejenige, die nach der Aussage des ehrenwerthen Gentleman in den Zeitungen erschienen ist, empfangen wurde, aber Depeschen derselben Art vom Grafen Nesselrode sind vor noch nicht vielen Tagen der Regierung durch

Baron Brunnow zugefertigt worden." Die Erklärung Palmerstons in Betreff der Donaufürstenthümer lautete: „Ich habe in Betreff der noch in der Moldau und Wallachei stehenden überzähligen Truppen keinen Grund zu glauben, daß die russische Regierung irgend beabsichtigt, diese Truppen dort länger zu belassen als es nothwendig ist. Ich weiß nichts davon, daß in der Absicht der russischen Regierung, die Truppen, welche die im Vertrage festgestellte Zahl überschreiten, zu entfernen, eine Aenderung eingetreten wäre." Diese Erklärung verdient eben deshalb, weil sie im Grunde nichts sagt, wörtlich mitgetheilt zu werden. Palmerston hat, wo es darauf ankommt, in solchen ausweichenden Erklärungen eine große Geschicklichkeit.

Es ist eine zweite Note Nesselrodes auf der russischen Gesandtschaft eingetroffen, worin die Regierung Rußlands ihre Zufriedenheit mit der Annahme der guten Dienste Frankreichs und die Hoffnung ausspricht, daß es dem französischen Unterhändler gelingen werde, den König Otto von der Last der ihm zugewälzten Forderungen zu befreien. Zugleich aber erklärt Rußland, es nicht zulassen zu können, daß die Frage wegen der von England in Anspruch genommenen griechischen Eilande allein zwischen England und Frankreich mit Ausschluß Rußlands verhandelt werde.

Frankreich.

* **Paris**, 13. März. Die republikanischen Blätter feiern heute begreiflicherweise auf das lauteste den glänzenden Triumpf ihrer Partei in der Hauptstadt Frankreichs. Die conservativen Blätter sind entweder ganz still, wie der Constitutionnel, die Patrie u. s. w., oder sie fordern in kurzen und energischen Worten die Partei der Ordnung zum festesten Zusammenhalten gegen die „Apostel des Terrorismus, der Barbarei und der Anarchie" auf, die für den Augenblick die Oberhand gewonnen zu haben scheinen, größtentheils in Begleitung von derben Seitenhieben auf die Regierung. Der Dix Decembre, Organ der vertrauten Umgebung Louis Napoleon Bonapartes, ist sehr ungehalten über die Bourgeoisie. Er droht derselben mit dem gänzlichen Verschwinden des Credits und räth den kleinen Krämern spöttisch, ihre Laden bei Zeiten mit Waaren anzufüllen, da bald auf Credit Nichts mehr zu haben sein werde u. s. w.

Aus dem Nievre-Departement wird die Wahl des socialistischen Candidaten Gambon (Bruders des zu Versailles verurtheilten Repräsentanten), aus dem Loire et Cher-Departement die des socialistischen Candidaten d'Etchegoyen gemeldet. Im Unter-Elsaß sind die sämmtlichen 5 socialistischen Candidaten gewählt, in der Haute Vienne der republikanische Candidat Ducaise (gewesener Polizeipräfect von Paris). Nur das Cher-Departement soll die beiden conservativen Candidaten de Vogne und Poisle Degrange ernannt haben.

Vor allem wichtig ist der vorwiegend socialistische Geist unter den Truppen. In Paris vertheilten sich die Stimmen des Heeres auf folgende Weise: Carnot 6699, Vidal 6615, de Flotte 6533, Foy 5378, de Lahitte 5363, Bonjean 4911 Stimmen. Es ereignete sich gegenwärtig zum ersten Male, daß ein im Amte befindlicher und von den vereinigten Fractionen der conservativen Partei unterstützter Minister (de Lahitte) bei den Wahlen durchgefallen ist.

Mehrere einflußreiche Mitglieder der Majorität, worunter der General Changarnier, Molé, de Broglie, Thiers, de Montalembert u. a. haben heute Morgen im Local der 1. Abtheilung eine lange Zusammenkunft gehabt, um sich über die zu befolgende politische Linie zu verständigen, falls gewisse durch die letzten Wahlereignisse angezeigte Eventualitäten eintreten sollten. Verschiedene Gerüchte circuliren über das Resultat dieser Zusammenkunft, die wir bis auf Weiteres Anstand nehmen müssen mitzutheilen. Es ist sehr ernstlich von einer Botschaft des Präsidenten der Republik die Rede, worin die künftige Regierungspolitik angekündigt werden soll, so wie von einer baldigen Modification des Ministeriums im Sinne der republikanischen Partei (?). Gewiß ist, daß die politische Welt allgemein und tief von dem gestrigen Wahlresultat selbst ergriffen ist. Paris selbst ist ruhig.

Nachschrift.

* **Frankfurt**, 15. März. In dem zu unserer Stadt gehörigen Sachsenhausen wurde heute früh der Holzmesser Stöß nebst Frau in seiner Wohnung gewaltsam getödtet gefunden. Die Entseelten waren ihren Verhältnissen nach wohlhabende Leute. Die Umstände lassen auf die Ausführung eines Raubmords schließen, der schon am gestrigen Abende verübt worden zu sein scheint, denn Geschirre der Abendmahlzeit wurden noch aufgetragen und die Betten unberührt gefunden.

Handelsnachrichten.

London, 12. März. 3% Stocks 96 1/8. 3% Span. 36 1/8. 5% Span. 17 1/4. 4% Portug. —.

Paris, 13 März. 3% Rente 56. —. 5% Rente 90 90. Nordbahn 433 75. 3% Span. inländ. 28 1/8 Compt. 5% Piemont. 86. —.

Madrid, 8. März. 5% Cupons 12 1/4 G. 3% int. Schuld 25 1/4 P.

Amsterdam, 13. März. 2 1/2% Integr. 55 9/16. 4% Holländische 85 3/8. 5% Ardoins 11 1/4. 3% Span. inl. 25 3/4. 4% Ruß. bei Hope 85 1/4. 4% Ruß. bei Stieglitz 83 1/4. 5% Oestr. v. Metall. 77 3/16. 2 1/2% Oesterr. Met 41 1/16.

Antwerpen, 13. März. 4 1/2% Belg. 89 3/4 P. 2 1/2% Belg. 49 1/4 P. 3% Span. 25 3/4, 11/16 G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Frankfurter Börse, den 15. März 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1130	1125
	5% Metalliq Obligationen	80 1/8	80 1/4
	4 1/2% ditto ditto v. 1849	70 1/4	70
	4% ditto ditto	64 1/2	62
	3% ditto ditto	47	46 1/2
	2 1/2% ditto ditto	43	42 3/4
	1% ditto ditto	15 1/2	15 3/8
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	91 3/8	91 1/8
	fl. 500 Loose von 1834	143 1/4	142 3/4
	4 1/2% Obligat. b. Bethmann	—	75
	4% ditto ditto	—	64 1/2
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	81 1/8
Preussen	3 1/2% St. Schuldsch. à 105 kr.	87 3/4	87 1/4
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	96	95 1/2
Spanien	3% innere Schuld	26 1/2	26 1/4
	5% Ardoins incl. 18 Coupons	—	—
Holland	2 1/2% Integrale	56 3/4	55 1/4
	4% Holländische	—	85 1/2
	3 1/2% Syndicate	—	86
Belgien	4 1/2% Oblig. in Frs. à 28 kr.	80 1/2	80
	2 1/2% ditto ditto „ 28 „	20 3/8	50 1/8
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	90 1/3	90 1/4
Bayern	3 1/2% Obligationen	80 1/2	80
	4% ditto	86 3/4	—
	5% ditto	100	59 1/2
	Ludwigshafen-Bexbach	61	60 1/2
Hannover	3% Oblig. in Thlr. à 105 kr	—	106
Würtemb.	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	80 1/2	80
	4 1/2% ditto ditto	95 3/8	95 1/8
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	67	66 1/2
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	67 3/4	67 1/4
	Loose bei Gebr. Bethmann	32 3/8	32 1/8
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	98 1/4	—
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	124
	4% ditto „ „ 500	80	79 3/4
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32 3/8	31 7/8
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	44	43 3/4
Grossherzogth. Hessen	3 1/2% Obligationen	83 1/4	82 3/4
	4% ditto	90 1/2	90
	4 1/2% ditto	94 1/4	93 3/4
	5% ditto	101 1/4	100 3/4
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	71 1/4	70 3/4
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	26	25 3/4
Baden	3 1/2% Obligationen von 1842	78 1/4	77 3/4
	5% ditto	95 3/4	95 1/4
	fl. 50 Loose von 1840	51 1/4	50 3/4
	fl. 35 ditto „ 1845	31 1/4	30 3/4
Nassau	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	83 1/2	83
	5% ditto ditto	102 1/2	102
	25 fl. Loose	24	23 3/4
Frankfurt	3 1/2% Obligationen von 1839	93 7/8	93 3/8
	3 1/2% ditto „ 1846	88	87 1/2
	3% ditto	79 1/4	78 3/4
	Taunusbahn-Actien	303	301

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100 3/8	100 1/8
ditto „ 2 M.	—	99 7/8
Augsburg fl. 100 k. S.	—	119 3/8
Berlin Thlr. 60 k. S.	105 1/8	—
Brem. 50 Th. Ld. k. S.	—	96 1/4
Hambg. MB. 100 k. S.	—	87 7/8
ditto „ 2 M.	—	87 1/2
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105 1/8	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121	120 3/4
ditto „ 3 M.	120 3/8	—
Lyon Frs. 200 k. S.	94 7/8	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	99 7/8
Paris Frs. 200 k. S.	94 7/8	—
Wien fl. 100 C. k. S.	103 3/8	103 1/8
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1 3/8

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld
Bayer.-Bankactien	696	o. D.
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	90 7/8	90 3/8
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	95	—
Deutsche-Phönix-Actien	—	98 3/4
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	44
10 fl. Vereins-Loose	7 3/8	7 1/8
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	116 7/8	116 3/8

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	45
ditto Preuss.	9	55 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	10	1 1/2
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	28
Engl. Sovereigns	12	2
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	43
5 Franken Thaler	2	21 1/2
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Die meisten Fondsgattungen wurden heute wegen des wiederholten Weichens der französischen Renten zu niedrigern Preisen als gestern abgegeben.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 75. **Frankfurt a. M., Samstag 16. März** **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

---

15. März.

G. P. Zwei Jahre sind es jetzt, seit der erste Anstoß zum Vorparlament in Frankfurt gegeben wurde, und ein kühner Gedanke war es, dasselbe in die Residenz des verhaßten Bundestags selbst zu laden. Die deutsche Bewegung bekundete dadurch das Gefühl einer Ueberlegenheit von der stolzesten Siegesgewißheit. Sie scheute nicht zurück vor der Nähe, vor dem Zorn, vor der schon geistig gebrochenen Macht der ehemaligen Dränger. In der That zwang auch bereits das Vorparlament den Bundestag zum Rückzug von seinem bisher befolgten System; der alten Macht, der alten Autorität entkleidet, bewies er dann dem eingesetzten Fünfzigerausschuß die erstaunlichste Willfährigkeit. Die Regierungen, die Höfe beeilten sich, den Anordnungen der fünfzig Männer ohne ein rechtsgiltiges Mandat pünktliche Folge zu leisten. Und dann, — welcher Jubel, welche Hoffnungen, als kaum zwei Monate nachher die gesetzlich gewählten Vertreter des gesammten deutschen Volkes in Frankfurt sich versammelten, um die Verfassung für die deutsche Nation zu schaffen, das deutsche Reich zu gründen! Die kühnsten Träume von deutscher Macht und Ehre schienen plötzlich verwirklicht.

Unter wie ganz andern Vorbedeutungen tritt dagegen der Reichstag der Union in Erfurt zusammen! Die Abgeordneten, anstatt von 45 nur von 22 Millionen gewählt, nicht durch allgemeines gleiches Stimmrecht, sondern nach einem beschränkenden und classificirenden Wahlgesetz, zum Theil unter der dürftigsten Theilnahme der Wähler, versammeln sich, um über eine von drei Königen vorgelegte Verfassungsaufstellung sich mit den Regierungen zu vereinbaren. Die größeren Staaten haben gegen den Reichstag Verwahrung eingelegt; das deutsche Volk in den nicht beigetretenen Staaten betrachtet ihn mit Gleichgültigkeit, Mißtrauen, Abneigung; die Demokraten mit offenkundigem Haß; die österreichische, die großdeutsche, die particularistische Presse bemüht sich, ihn unter Hohn und Schmähungen, unter Weissagungen seines Unterganges zu ersticken. Wir wollen dem Hasse der Demokraten insbesondere nicht ins Handwerk greifen, welcher aus seinem Farbenkasten die grellsten Farben anrührt, um den Gegensatz der Allmacht und Herrlichkeit Frankfurts zur „Schmach" und zum Servilismus Erfurts zu malen. Daß die patriotischen Hoffnungen damals ganz anders standen als jetzt, das geben auch wir gerne zu. Aber wenn ärmer an Hoffnungen und Träumen, sind wir doch reicher geworden an Erfahrungen und, so Gott will, an Erkenntniß. Und wenn eine einseitige Partei schreit: „Nach Frankfurt sind die Erwählten des deutschen Volkes, deutsche Volksmänner oder Solche, die sich dafür ausgaben, gegangen, um eine freie Verfassung für das ganze Deutschland zu schaffen, und die Aufgabe mißlang nur dadurch, daß die vermeintlichen Volksmänner das in sie gesetzte Vertrauen täuschten und verriethen; nach Erfurt gehen Fürstendiener und Sonderbundsmänner, um einer octroyirten Verfassung der Könige die falsche Sanction der Vereinbarung zu verleihen und der Rückkehr zum völligen Absolutismus den Weg zu bahnen, um die kleinen Staaten an das vergrößerungssüchtige Preußen zu verkaufen", wenn sie die „ächten" Frankfurter, d. h. die Linken, und die Erfurter wie Patrioten und Verräther einander gegenüberstellt: so verlieren wir über die freche Bosheit eines solchen Urtheils kein Wort; nur die schiefe Auffassung des Standes der Sache erheischt eine Rüge.

Größer war allerdings im Sommer 1848 das Feld der Möglichkeiten für die Versammlung der Paulskirche, als jetzt für die Erfurter. Die Wiedergeburt von Kaiser und Reich durfte gehofft werden; aber auch eine Parlamentsregierung, ein Convent lag nicht außer dem Bereich des Denkbaren. Aber wer die Ueberschwänglichkeit, die Gährung und Verwirrung in so vielen Köpfen in Folge einer Allen plötzlich über den Hals gekommenen Umwälzung und eines vielhundertjährigen unnatürlichen Zustandes von Deutschland hätte übersehen, und ihre Folgen bemessen können: der mußte seine Hoffnung auf ein Gelingen des Werkes sehr herabstimmen; und schon im September, vielleicht schon beim Dombaufest in Köln, bedurfte es nicht eben des Geistes einer Cassandra, um ein Scheitern mit Wahrscheinlichkeit zu ahnen, obwohl, äußerlich betrachtet, die Hoffnungen Deutschlands, die Glorie Frankfurts damals am höchsten zu stehen scheinen konnten. Die Macht des Frankfurter Parlaments war zunächst und hauptsächlich eine moralische. Sobald durch die steigende Uneinigkeit, Parteiung und Feindschaft im Schoße des Parlaments selbst und dann durch die Zerwürfnisse mit den wieder erstarkenden, mächtigeren Regierungen der Nimbus der Einigkeit und Allgewalt erblaßte: da hatten die Hoffnungen auf eine vollkommene deutsche Einheit ihren Halt mehr nur noch in den Wünschen des Herzens als in den Berechnungen des nüchternen Verstandes, obwohl die Pflicht gebot, im Streben nach dem immer noch Möglichen nicht nachzulassen. Ja, ein ungeheurer Kampfpreis war aufgestellt in Frankfurt; aber um ihn zu erlangen und festzuhalten, dazu hätte es eines raschen und einträchtigen Zusammenwirkens bedurft. Die Uneinigkeit der Parteien brachte das Vaterland um die erste Stunde. Als durch die bewundernswerthe Beharrlichkeit des Centrums endlich doch noch der Abschluß des Werkes durchgesetzt ward, da fehlte dem Siege der Preis.

Ein minder glänzender Preis winkt in Erfurt. Seine schöpferischen Ideen, seien sie practisch-nüchtern oder speculativ-phantastisch, mag jeder Abgeordnete zu Hause lassen, denn das einzig Wünschenswerthe ist, daß der Verfassungsentwurf, ohne weitere Beschneidung, im Ganzen angenommen werde, damit keine Umgestaltung im Sinne der offenen oder versteckten Feinde des Bundesstaates vorfalle. Statt glänzender Reden unter dem Beifall einer enthusiastischen Menge, wird ein Ja oder Nein entscheiden. Aber — und das ist der wesentliche Unterschied — wenn der Entwurf genehmigt ist, so wird er auch sofort ins Leben treten, so ist die Macht vorhanden, ihn zu verkörpern, und dann tritt an die Stelle verlockender Wünsche und Träume eine vollendete That-

sache, als ein nicht wieder zu verrückender Grundstein deutscher Einheit und Macht.

Aber wenn Erfurt einen Gegensatz bildet zu dem Frankfurt von 1848, so steht es auch in einer wichtigen Beziehung zu dem Frankfurt der Bundestagszeit und zu Frankfurt als Sitz der provisorischen Bundescommission, des Interim. Wird Erfurt siegen oder Frankfurt? Das Neue oder das Alte? Oesterreich oder Deutschland? Die deutsche Selbstständigkeit, oder die Abhängigkeit von der Metternich'schen, von der überlieferten Habsburg'schen Politik? Wenn Oesterreich der inzwischentlichen Bundescommission auf jede Weise die Zuständigkeit mindestens des engeren Bundesraths, überhaupt aber des Bundestags, als dessen Fortsetzung und Erbin sie gelten soll, zu gewinnen strebt, so übernimmt Preußen durch das Bündniß, in Folge dessen der Reichstag nach Erfurt berufen ist, hohe Verpflichtungen gegen die mit ihm vereinigten deutschen Staaten. Deutschlands Recht, Deutschlands Bedürfniß, von den Sprechern der preußischen Regierung wiederholt anerkannt, werden in Erfurt ihre Stimme erheben; Erfurt wird Preußens deutsches Gewissen sein. Die unmittelbaren Interessen des preußischen Staates werden in Berlin abgewogen, in Erfurt handelt es sich um seine weltgeschichtliche Ehre und Sendung. In Frankfurt muß es sich alsdann zeigen, ob Preußen gegenüber von Oesterreich im Vollgefühl seiner Kraft und seines Berufs auftreten und sich nichts vergeben wird; in Erfurt hat es die Tugend patriotischer Weisheit und Mäßigung zu bewähren, indem es sich jedes ungroßmüthigen Mißbrauchs seiner Macht enthält und so die Herzen gewinnt. Die Festigkeit und Entschiedenheit in Frankfurt, die Treue und Mäßigung in Erfurt, Beides wird gleichmäßig Preußens Macht und Ansehen steigern und dem Bundesstaate Gedeihen und Ausbreitung sichern.

Nicht blos von der preußischen Regierung aber wird es in Erfurt abhängen, ob der deutsche Gedanke Wurzeln schlagen und durchdringen soll, sondern auch von den preußischen Abgeordneten. In Frankfurt ist zwar Preußen am stärksten vertreten gewesen, aber seine Abgeordneten haben doch nur ein starkes Drittheil der Gesammtzahl betragen, und keineswegs diesem Zahlenverhältniß entsprach, zumal von Anfang nicht, in Folge der Märzereignisse zu Berlin, der Erschütterung des preußischen Staates und der alten und neuen Verstimmung im südwestlichen Deutschland, die Zuversicht des Auftretens der Preußen. In Erfurt werden zwei Drittheile der Mitglieder des Volkshauses Preußen sein, so lange Sachsen und Hannover fehlt; im Staatenhause gebieten sie über 40, im Volkshause über 96 Stimmen. Der Verfassungsentwurf ist von Preußen vorgelegt. Darum fürchten Manche ein Ueberwältigtwerden des deutschen Elements von dem preußischen, wenigstens ein politisch und moralisch peinliches, vielleicht scharf zu fühlen gegebenes Uebergewicht. In dieser Beziehung gilt es, ein überzeugendes Beispiel der Brüderlichkeit zu geben, damit die Keime, die in Frankfurt sich entwickelt haben, zu starken, früchtereichen Halmen erwachsen. Von den wahrhaft Deutschgesinnten, namentlich von den ehemaligen Frankfurtern darunter, hoffen wir, daß sie in Erfurt treu zusammenhalten, und daß die Preußen unter ihnen die Vermittelung bilden zwischen den bis jetzt einander Fremden. An dieser Phalanx werden die Anläufe Derer zu Schanden werden, welche in Erfurt den Nichtpreußen eine Demüthigung bereiten, oder die Idee des deutschen Bundesstaats scheitern machen möchten.

Frankfurt ist das Grab begeisterter Hoffnungen geworden, Erfurt ist die Wiege bescheidener aber lebenskräftiger Bestrebungen. Doch, wie ernst auch der Blick auf diese beiden Städte Mäßigung und Entsagung lehrt: verschweigen dürfen und wollen wir nicht den stolzeren Gedanken, der schon wieder knospend sich nachdrängt, denn ohne ein großes Ziel müßte Muth und Kraft versiegen, den Gedanken: daß Erfurt nicht immer das Werk, das sich jetzt dort bereitet, fassen und umschließen werde. Das dort geborene Kind wird heranwachsen und wandern, es wird aufsuchen die deutsche Kaiserkrönungsstadt Frankfurt oder eine ihr ebenbürtige, und die bescheidnen Symbole der Union mit dem Reichsscepter vertauschen. Wenn jetzt Erfurt, d. h. Deutschland, es davonträgt über Frankfurt, d. h. die österreichische Herrschsucht oder den Dualismus, so wird später Frankfurt wieder sich erheben über Erfurt, d. h. aus der deutschen Union, dem Bundesstaat, wird noch das deutsche Reich hervorgehen.

Rede

gehalten bei der Discussion des Berichts des Abgeordneten Mathy über den Beitritt der Badischen Regierung zu dem Bündniß vom 26. Mai 1849

vom Abgeordneten Professor Häusser.

Wir sind gegenüber von der Vorlage der Regierung in der angenehmen, ich darf sagen, glücklichen Lage, daß wir nicht mehr blos einseitig den Verfassungsentwurf, der zu Erfurt berathen werden soll, vor uns haben, sondern zugleich den Gegenentwurf, der uns für das Dreikönigsbündniß und seine Verfassung entschädigen soll. Wir haben lange auf die Vorlagen der sogenannten großdeutschen Politik gewartet, und mancher günstige Augenblick, der ohne Zweifel mächtig hätte drängen, wenn er auch der Verstimmung und Entzweiung der Parteien mächtig hätte nützen können, ist zu unserem eignen Erstaunen versäumt worden. Wir haben damals, als die Nationalversammlung den unglücklichen Ausgang nahm, den sie genommen hat, vergeblich auf die großdeutsche Politik gewartet. Wir haben später ein halbes Jahr lang statt des Projects, das nur in allgemeinen Umrissen vorschwebte, wiederum vergeblich auf bestimmte Grundlagen und Entwürfe gewartet, und als endlich diejenigen der deutschen Staaten, die vorzugsweise sich auf den großdeutschen Standpunkt stellen, die Sache zur Verhandlung brachten, was kam da hervor? Ein mit sehr vielen Redensarten und frommen Wünschen ausgestattetes und umgebenes Nichts, das war der kurze Inhalt der Sache. Es war weder ein Entwurf, noch irgend etwas Anderes hervorzubringen, sondern die leitenden Minister hatten den wenig beneidenswerthen Muth, der Landesvertretung zu erklären, man müsse sich darauf gefaßt machen, auf ein vielgeliebtes Schlagwort zu verzichten, die ganze Hoffnung, worauf die Existenz des deutschen Volks beruhte, vertagen, und ein von mir hochgeachteter Politiker der großdeutschen Seite hatte nichts als die Aussicht auf ein großes Nationalunglück, das vielleicht im Stande sei, die verschiedenen Interessen des Particularismus zu einigen, oder etwa durch einen Krieg eine Einigung zu Stande zu bringen. Darauf konnten wir nicht warten. Wir mußten uns, und selbst Diejenigen, die mit dem Dreikönigsproject nicht einverstanden waren, entschließen, ihm einzig und fest uns anzuschließen. Bis jetzt haben wir vergeblich auf etwas Anderes gewartet und erst in den Zeitungen von heute und gestern finden wir endlich das großdeutsche Project, das uns das einige Deutschland auf der Grundlage der gerechten Hoffnungen der Nation bringen soll. Die Forderungen der Nation sind, wie der Bericht trefflich auseinandergesetzt hat, nicht mehr bloß allgemeine Forderungen, sondern sie gründen sich auf das bestehende und einzige Bundesrecht, das noch vorhanden ist, und die Grundlagen, die von den Regierungen selbst und von der Bundesversammlung förmlich anerkannt wurden, und außer denen es meines Erachtens keinen bestehenden Rechtsboden für unsere deutschen Nationalverhältnisse mehr gibt. Das Project verhält sich zu diesen Wünschen, Forderungen, Bedürfnissen und rechtlichen Grundlagen der Nation in einer ganz eigenthümlichen Weise. Die Nation hat gewollt eine einige und einheitliche Regierung an der Stelle einer aus verschiedenen Elementen zusammengesetzten, von Instructionen abhängigen und geleiteten diplomatischen Versammlung. Wohin wir damit kamen, haben wir erfahren, und wohin es mit der Ehre, Größe und mit dem gesammten Nationalgeist der Nation hätte kommen müssen, wenn ferner eine solche Leitung der Nationalangelegenheiten stattgefunden hätte, haben uns die Abgründe gezeigt, die wir in Folge von Revolutionen gesehen haben. Es ist ein Unglück für ein großes Volk, das alle Bedingungen einer Verfassungsentwicklung in sich trägt, wenn es nach allen Wendungen dieser Entwicklung hin verschlossen und beengt, und ich will nicht sagen für seine innern Bedürfnisse, sondern nicht einmal für das äußere Bedürfniß einer größeren Macht Sorge getragen ist. Wenn auch jene frühere Versammlung einen bessern Willen gehabt hätte, so konnte ihr doch die Möglichkeit abgehen, dergleichen zu erreichen, weil überhaupt Collegial Regierungen dieser Art, die aus instruirten Gesandten bestehen, nimmermehr eine große nationale Politik zu Tage fördern können. Das wollte die Nation abschneiden. Sie wollte nicht diese oder jene dynastischen oder Einzeln-Interessen verfolgen. Sie wollte an der Stelle der organisirten Anarchie und Vielherrschaft, an der Stelle der Sorglosigkeit und Unthätigkeit eine einige und consequente Politik durch ein einiges Oberhaupt vertreten wissen. Die Aufstellung von München, auf die ich mich vorhin bezog, bringt nun statt dessen

die alte Collegialeinrichtung, aber nicht diejenige, die auf dem wohl begründeten Recht der einzelnen Staaten beruht, was wenigstens dem Bundestag nachgesagt werden kann, sondern sie bringt den Bundestag in verschlechtertem verjüngtem Maßstab, ich möchte sagen, in usum delphini verringert und verkleinert.

Man hat so viel von dem guten Recht der einzelnen Staaten, von der Schonung der individuellen Interessen gesprochen: in der Aufstellung von München werden plötzlich 10 Stimmen aus dem Bundestag gestrichen, und ihnen die Freiheit gelassen, sich da oder dort hin anzuschließen. Die übrigen 7 bleiben.

Es gehört ein gewisser Muth dazu, die kleineren Staaten, die wahrlich in erster Linie gestanden, als es die deutsche Sache galt, und die allein eine feste consequente Politik oder eine einheitliche parlamentarische Politik stets befolgt haben, damit zufrieden stellen zu wollen. Es wird Niemand in diesem Saale, Niemand im Kreise der Regierung, oder in diesem Lande sein, der nicht bereit wäre, freudig Opfer zu bringen, wenn es dem allgemeinen Interesse dienen, und zu einer parlamentarischen Einheit führen kann. Aber für kleingroßdeutsche Interessen, für ein Großthum der Kleinen, die sich groß dünken mögen, und für dynastische Intriguen wird Niemand hier Opfer bringen wollen. Wenn die Märzbewegung damit enden wollte, daß sie sich zu Ausbeutung verwitterter rheinbündischer Gelüste erhöbe, so würden alle Parteien gleichgültig sein, während wir uns Alle zu Opfern vereinigen würden, wenn es sich um die Schaffung einer einigen parlamentarischen Regierung handelte. Die Regierung, der Regent und der Staat haben seit dem März 1848 bewiesen, daß es ihnen Ernst mit der Sache ist. Der Großherzog selbst hat in jener berühmten Erklärung den Ton für die andern Fürsten angegeben, indem er darin sagte, er wolle jedes Opfer auf den Altar des Vaterlandes legen. Von den individuellen Interessen einzelner Dynastien war nicht die Rede. Die deutsche Nation wollte außerdem eine parlamentarische einheitliche Regierung. In der Aufstellung von München ist zwar so etwas, was sich als ein Parlament aufthut, und ungeschickte Freunde der Münchner Aufstellung haben schon voraus auf das große Glück derselben aufmerksam gemacht, ja sogar mit der revolutionären Partei kokettirt. Die Politik muß wahrhaft tief gesunken sein, wenn sie glauben machen will, Oesterreich und Baiern seien so weit, daß sie das Einkammersystem wollten, Oesterreich sei es, das die Grundrechte unbedingt anerkennen wolle, und von dort aus werde ein einiges Volkshaus für Deutschland geboten werden. Ja es haben dieselben sogar nicht verschmäht, ausdrücklich herauszuheben, daß die revolutionäre Partei mit Staunen vernehmen werde, wie sehr diese großdeutsche Aufstellung ihren Wünschen sich nähere. Ich traue der revolutionären Partei, nach den Erfahrungen, die wir machten, viel Unverstand zu, aber dieses Maß von Unverstand, der ihr hier angemuthet wird, würde ich ihr nicht zutrauen. Damit würde ich ihr zu nahe treten. Was ist dieses Parlament oder dieses Volkshaus? Das ist nichts als ein Staatenhaus; es ist die alte Aufstellung, wodurch man uns ein Volkshaus bot, das nichts ist als ein Staatenhaus, jedoch nicht von der Art, wie es in dem Project vom 28. Mai bestimmt ist, mit ausdrücklicher Berücksichtigung der individuellen Interessen der einzelnen Staaten, ja ich füge hinzu, mit einer großen Berücksichtigung derselben. Baden hat 10 Mitglieder in das Staatenhaus zu schicken, und Preußen 40, obgleich dieses einen zehnmal so großen Umfang hat als Baden, also zehnmal so viel stellen dürfte. Aber um das preußische Uebergewicht abzuhalten, hat man diese Kleinen in dem Staatenhaus so sehr begünstigt. In der Münchener Aufstellung sind nur drei Glieder, ein preußisches, ein anderes nicht preußisches, und ein österreichisches Element. Wie diese im Einzelnen sich gestalten werden, darüber ist der Entwurf unklar. Er sagt uns nur, ein jeder Staat dürfe wenigstens ein Glied im Staatenhaus haben. Ich muß gestehen, daß dieses Staatenhaus, als Staatenhaus betrachtet, den Bedürfnissen und Rechten der einzelnen Staaten in keiner Weise genügen würde. Wie man aber vollends den Muth hat, diese Anstalt als Volkshaus uns bieten zu wollen, ist mir schwer begreiflich. Ein Staatenhaus, worin möglicherweise Oesterreich mit seinen slavonischen und kroatischen Elementen, und Deutschland wie in einem babylonischen Thurmbau zusammengepfercht werden, als Volkshaus anzubieten, diese Vertretung der einzelnen Staaten, durch so viele Wahlen hindurch filtrirt, als Nationalvertretung darzustellen, ist mir unklar; unklar ist mir, wie man mit einem plumpen Griff dieses verschlechterte Staatenhaus plötzlich in ein großes Volkshaus hat umwandeln wollen. Das mußte Jedermann klar sein, wie es sich damit verhält. Es ist aber auch das Volkshaus mit den Regierungen nicht in dem Verhältniß, wie eine parlamentarische Vertretung, sondern es heißt in der Münchener Aufstellung, die Mitglieder der Bundesregierungen sind an Instructionen gebunden. Wir haben also die alte Vertretung Deutschlands durch eine diplomatische Corporation, die nichts thun kann, ohne instruirt zu sein, und alle Unmöglichkeiten, ein rasches einheitliches Element in Großdeutschland herzustellen, in sich vereinigt. Es haben die früheren Aufstellungen als ein wesentliches Element eine einige und parlamentarische Politik, eine feste Vertretung nach Außen gehabt, und es ist mit Recht das Moment erkannt worden, worin sich Deutschland als Staat charakterisire, dadurch nämlich, daß die kleinere Diplomatie ihr Ende nehme. In allen den Aufstellungen, die aus Deutschland einen Staat wollten, ist dieses Moment stehen geblieben. In der Münchner Aufstellung heißt es aber, das Gesandtschaftsrecht der einzelnen Staaten wird nicht aufgehoben. Es wird also mit andern Worten gerade das, was Deutschland als politischen Körper nach Außen hin einig und als einen compakten Staatsverband darstellen soll, wieder aufgehoben, und das Land in die alte staatenbundliche Vielherrschaft der kleinen Einzelnen zurückgeworfen. Ich glaube, selbst diese wenigen Züge zeigen, daß mit einer solchen Aufstellung einer Collegial-Regierung, bei der die Rechte der Einzelnen verletzt sind, die eine Vertretung nach Außen, die gerade das wesentlichste Moment der Einheit wieder aufhebt, mit einer Nationalvertretung ohne wahres und wirkliches Volkshaus, mit einem Collegialrath, der von den Instructionen der Regierungen abhängig ist, nichts als die alte organisirte Anarchie in Deutschland wiederhergestellt wird, denn wir hatten vor der Anarchie von unten eine organisirte Anarchie von oben, und diese möchte ich nicht nach Deutschland zurückführen. Die Münchner Aufstellung würde den geraden Weg dazu bahnen. Von dem andern will ich nicht reden. Auf die Art, wie im Einzelnen die Rechte des Staats gewahrt sind, und wie man Kurhessen und andern Mitgliedern des Dreikönigsbündnisses den Köder hinhält, durch diese Aufnahme in die Collegial-Regierung sich vermögen zu lassen, von dem Dreikönigsbündniß zurückzutreten, will ich nicht eingehen. So viel hat man aber an politischem Bewußtsein in Deutschland gewonnen, um durch solche Griffe sich nicht leiten zu lassen. Was aber die Sache vollends entscheidend macht, ist der Umstand, daß dieses in den günstigsten Gestalten gebotene Produkt, wieder nur ein Entwurf ist, der vorschwebt, und zur Grundlage einer künftigen deutschen Verfassung dienen soll, denn am Schlusse des Actenstückes heißt es: Es werde auf Grundlage vorstehender Artikel ein Bundesgrundgesetz entworfen, welches bestimmt sei, nach erfolgter Zustimmung aller Mitglieder des bisherigen deutschen Bundes an die Stelle der deutschen Bundesacte zu treten. Die Zeiten sind aber von der Art, daß wenn auch das fragliche Project nicht so ganz seine Lücken in allen einzelnen Zügen zeigte, wir doch nicht darauf eingehen, oder uns abhalten lassen könnten, auf das Dreikönigsbündniß einzugehen, selbst wenn jenes mehr und Besseres böte, als es wirklich bietet. Da es nun aber blos Etwas für die Zukunft in Aussicht stellt, und dadurch die deutsche Krisis verlängert werden soll, so begreife ich nicht, wie man dadurch das Werk zu Erfurt stören zu können glaubt, indem man kurz vor dem Zusammenkommen jenes Parlaments diesen großdeutschen Entwurf als Gegengewicht aufstellt. Ich fürchte nicht, daß irgend Jemand, nachdem endlich das Wort gesprochen ist, sich durch dieses Wort verführen läßt. Die Lage war für uns, die wir den deutschen Bundesstaat wollen, viel ungünstiger, so lange wir nicht wußten, was die Gegner wollen, so lange dies gleichsam ein vergrabner Schatz war. Jetzt sind wir in einer glücklicheren Lage. Wir wissen, was sie wollen und nach demjenigen, was wir wissen, kann die Wahl nicht zweifelhaft sein.

Wohl weiß ich, daß der Bundesstaat nach dem Bündniß vom 26. Mai in der Form, wie es vor uns liegt, aus kleinen Anfängen besteht, daß er noch keineswegs fertig ist, sondern nur die Bedingungen in sich enthält, unter denen er gebildet und befestigt werden kann. Aber ich finde eben in diesem Project vom 28. Mai nicht nur die kostbare Erbschaft, das Vermächtniß, welches die Nation durch ihre Vertreter hinterlassen hat, sondern auch das lebensfähige Element zu einer wirklichen staatlichen Bildung. Hieraus kann sich etwas entwickeln, aus der Münchner Aufstellung

nichts. Um jenes können sich die Staaten, wie um einen Kristall herumlegen, es kann allmählig durch seine Attractionskraft zur staatlichen Einheit führen, und am Ende, ja es wird diese Zeit nicht mehr ferne sein, alles andere, was wir noch wünschen, und bis jetzt vermissen, hereingezogen werden, weil nichts anderes da ist, was als Anziehungspunkt dienen könnte, und in jenem Project alles Das, was die Nation will, in seinen Grundlinien festgestellt ist, es also auch allein sich auf geschichtlichen und natürlichen Grundlagen bewegt. Wohl weiß ich, daß auch dieses Project nicht mehr ist, als der Anfang des Zollvereins, allein auch dieser hat in einer kurzen Reihe von Jahren gezeigt, was aus einem kleinen Bunde werden kann, wenn eine Lebenskraft darin liegt, wenn große Interessen und Bedürfnisse dadurch befriedigt werden, und nicht particuläre oder individuelle Interessen dahinter liegen. Als der Zollverein im Jahr 1835 hier zur Discussion kam, wurde auch von Männern, die ich hoch verehre, gesagt, wenn dieser Zollverein ein ganz deutscher wäre, wenn ganz Deutschland ihm angehörte, so würden wir mit Freuden ihm zustimmen; so sind wir aber nichts als ein Vasall der preußischen Politik. Dasselbe können wir jetzt über den Bundesstaat und seinen Anfang hören. Ich zweifle nicht, daß der Gang der Dinge, wenn man bei diesem Project stehen bleibt, derselbe sein wird, wie bei dem Zollverein, und daß sich aus dieser fruchtbaren und lebenskräftigen Grundlage etwas Aehnliches im Laufe weniger Jahre entwickeln wird, wie es sich dort aus der Grundlage des Handelsbundes entwickelt hat. Die Früchte fallen nicht reif von dem Baum, sondern verlangen Zeit. Wollen wir warten, bis ganz Deutschland in dem Bunde ist, so machen wir es wie jenes Bäuerlein, das warten wollte bis der Fluß abgelaufen sei, um dann trockenen Fußes hinübergehen zu können.

Wenn ich ein kleines Haus vor mir sehe, und unter freiem Himmel den Stürmen freigegeben bin, und die Wahl habe, in dieses kleine Haus, das aber zum Haus der deutschen Nation erweitert werden kann, einzuziehen, so wähle ich unbedingt das Letztere. Alsdann erst wird alles Das möglich sein, was als Ziel der großen Einigung aller deutschen Kräfte bevorsteht. Die Union mit Oesterreich, die engere Handelsverbindung mit demselben, kann nicht erfolgen, ehe ein Deutschland da ist, und ein Bundesstaat, mit dem ein diesfallsiger Vertrag geschlossen werden kann. Eher kann nicht ein Großdeutschland geschaffen werden, bis ein Kleindeutschland geschaffen ist. Im Uebrigen wird die österreichische Politik und ihr Verhältniß zu den deutschen Staaten und Interessen immer Das bleiben, was ein vielgenannter Staatsmann so scharf und klar, wie es nicht besser gesagt werden könnte, in einer Schrift auseinandergesetzt hat. „Erwäge ich den Gang", sagt dieser Mann, der früher an der Spitze unseres Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten stand, „den das österreichische Cabinet seit 25 Jahren in allen Bundesangelegenheiten consequent eingehalten hat, so ist es mir nicht zweifelhaft, daß dasselbe kein in sich geschlossenes Deutschland mit nationalen Tendenzen und gemeinschaftlicher centraler Action will und wollen kann. Ein solches Deutschland könnte sich nur auf Kosten des Particularismus der einzelnen Bundesstaaten bilden, und da Oesterreich seinen Particularismus nicht mit dem Deutschlands verschmelzen und in demselben aufgehen lassen kann, eben so wenig aber auch von Deutschland wird ausscheiden wollen, so ist es selbst verstanden, daß der k. k. Hof der Bildung eines solchen neuen Deutschlands entgegen sein muß. Hierin begegnet sich das Interesse Oesterreichs mit dem Interesse der Dynastien der mindermächtigen Bundesstaaten. Eher noch würde sich Oesterreich mit der Einführung des reinen Repräsentativ-Systems in den einzelnen Bundesstaaten, als mit der Unterordnung dieser Staaten unter eine centrale Gewalt befreunden können. Insofern erscheint sogar die Aufrechthaltung des monarchischen Prinzips nicht als das erste und höchste Interesse. Nur wenn das monarchische Prinzip zur Verstärkung des Partikularismus dient, was in der Regel der Fall sein wird, dürfte von österreichischer Seite das Hauptgewicht darauf gelegt werden."

In diesen Worten, die ein Kenner und Freund der österreichischen Politik gesprochen hat, in diesen Worten Blittersdorff's, liegt schärfer und bestimmter, als wir es sagen könnten, der Geist der Politik niedergelegt, der wir die Hemmungen und Störungen gegenüber von dem Verfassungswerk, der wir schließlich den Entwurf von München verdanken. Die gefährliche Lage, worin wir uns befinden, werden wir uns nicht klarer machen können, als wenn wir uns den Fall vor Augen stellen, das Dreikönigsbündniß werde verlassen oder es existire nicht. Was dann aus Deutschland werden würde, dies, meine Herren, hat uns warnend und für die Zukunft mit bestimmten Andeutungen die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt, wenn wir nicht wenigstens diesen einen Punkt hätten, um den sich ein Deutschland in seinen Hoffnungen und seinen Bedürfnissen anlegen könnte. Soll etwa von Neuem eine Partei über Deutschland kommen, zu einer Zeit, wo alle großen Kräfte der Nation schlummern, wo jede große Action aufhört, wo sich die verwitterte Kraft in das Innere der Nation zurückzieht und wie ein Gift dieselbe durchschleicht, wie wir dies neulich gesehen haben? Wählen Sie zwischen diesem Project von München und dem Vermächtniß der Nationalversammlung, welches die Krone Preußen angenommen hat, zwischen jenem Project, das uns in die alte unbestimmte Lage, die zweifelhaften Zustände revolutionärer Hoffnungen und Gelüste zurückwirft, und jenem Vermächtniß der Nationalversammlung. Wenn Sie eingedenk sind der Zeit, die wir erlebt haben, eingedenk der Folgen jener verwilderten und verwitterten alten Politik, der Thatsachen der letzten Jahre, der oft und viel gegebenen Verheißungen von oben, und der, wenn auch jetzt durch Mißstimmung zurückgehaltenen aber im Volk noch lebhaft vorhandenen Erinnerungen und Erwartungen, so werden Sie nicht zweifelhaft sein. Sie werden das Werk der Nation wählen, und nicht das Werk der österreichischen Diplomatie. Ich unterstütze den Commissionsantrag.

Deutschland.

*** **Frankfurt**, 15. März. Trotz aller Gegensprache wird auf das Bestimmteste versichert, daß die Bundescommission auf die Mobilisirung des 7. und 8. Armeecorps des Bundesheeres eventuell Bedacht genommen hat und zwar im Hinblick auf den doch immerhin möglichen Wiederausbruch der Feindseligkeiten mit Dänemark. Der syrische Erzbischof Nakar trifft in den nächsten Tagen auch hier ein. Das Ergebniß der Ersatzwahlen für Frankreich hatte heute unsere Börse wahrhaft bestürzt und die Speculanten spannen auf den Eindruck desselben an der Pariser Börse.

* **Frankfurt**, 15. März. Herr Detmold, der hannoversche Bevollmächtigte bei der hiesigen Bundescommission, wird die Nr. 64 der Kölnischen Zeitung mit einiger Ueberraschung und, wie wir fürchten, mit keiner recht freudigen gelesen haben. Sie enthält nämlich den Bericht, welchen er von hier aus unter dem 4. Febr. d. J. an das königl. hannover'sche Ministerium über das Vierkönigsbündniß und die Stellung Oesterreichs dazu gerichtet hat. Der Himmel mag wissen, wie die Köln. Ztg. in seinen Besitz gekommen ist, doch verbürgt sie seine Authenticität. Die Auffassung der deutschen Frage, welche Hr. Detmold in diesem Actenstücke niederlegt, ist zwar nicht neu oder bisher unbekannt; auch gehen die ertheilten Rathschläge auf nichts Anderes hinaus, als wessen wir uns von dem großdeutschen Particularismus von jeher versehen haben. Indessen sind doch die politischen Grundsätze der Feinde des Bundesstaats niemals in solcher Nacktheit und zugleich in so urkundlicher Form vor die Oeffentlichkeit gebracht worden, als durch den Detmoldschen Bericht. Wir werden den nächst zu gewinnenden Raum in unserem Blatte dazu benutzen, um diese Selbstanklageschrift der Vierkönigsbündler mitzutheilen.

* **Königsberg**, 10. März. Da Graf Eulenburg als Vicepräsident der hiesigen Regierung in Kurzem persönlich hier erwartet wird, so schließt die Kölnische Zeitung, daß eine Aenderung in den schleswig-holsteinischen Verhältnissen nahe bevorstehen müsse. Hr. Ed. Simson ist, eben dieser Quelle zufolge, nach Berlin geladen worden, behufs von Besprechungen vor dem Zusammentritte des Erfurter Volkshauses mit Herrn von Manteuffel.

* **Hannover**, 13. März. In der zweiten Kammer kam heute der Antrag des Abgeordneten Hrn. Lang II. auf Vorlegung der Actenstücke in der deutschen Frage zur Berathung. An der Besprechung hatten sich außer dem Antragsteller die Herren Ellisen, Windthorst, Freudentheil, Francke, Grumbrecht, Stüve und Weinhagen betheiligt, als die Abendblätter unter die Presse gingen. Ein weiteres Ergebniß war bis dahin nicht zu melden.

*** **Hanau**, 15. März. Die im nächsten Monate hier stattfindenden schwurgerichtlichen Verhandlungen, bezüglich der der Theilnahme an der Ermordung Lichnowskys und Auerswalds angeklagten drei Personen, sollen im Theatergebäude vorgenommen

werden, da es an einem sonstigen hinreichend geräumigen Locale fehlt.

) **Darmstadt**, 11. März. Die heutige vierte Sitzung des Processes Görlitz bot anfangs minderes Interesse. Es wurde die Vernehmung der Zeugen aus Hessen-Kassel rc., welche sehr weit nach Hause haben und dringend um ihre Entlassung gebeten, verfügt, demnach eine Unterbrechung in dem bisherigen Gange des Zeugenverhörs gemacht. Der erste dieser Zeugen war der Goldarbeiter Werner Kaupert aus Kassel, bei welchem der Vater des Angeklagten Joh. Stauff, am 6. Okt. 1847 ein Stück geschmolzenes Gold zu verkaufen suchte, weßhalb ihn der Goldarbeiter als verdächtig auf die Polizei führte, wo er verhaftet wurde, da man auch noch Schmucksachen bei ihm fand, welche später als der unglücklichen Gräfin Görlitz gehörig erkannt wurden. Diese Gegenstände lagen heute dem Gerichte vor und wurden von dem Zeugen als dieselben, damals in Kassel in Beschlag genommenen, anerkannt, ebenso von Heinrich Stauff, nur wollte dieser „ehrlich" in deren Besitz gewesen sein. Weiter wurden vernommen mehrere Butterhändler aus der Gegend von Alsfeld, welche mit dem alten Stauff nach Kassel reisten, ferner einige Landwirthe aus jener Gegend, bei denen Johann Stauff in Dienst gestanden und das Geschäft des Branntweinbrennens erlernt und betrieben hatte. Es ward bei dieser Gelegenheit von den Experten Prof. Liebig und Dr. Rieger bemerkt, wie sich leicht Grünspan im Branntwein erzeuge und wie selbst die Kinder diesen als Gift kennten. Der Umstand ist für den Vergiftungsversuch, welchen Joh. Stauff am 2. Nov. 1847, als er erfuhr, daß wegen jener in Kassel bei seinem Vater entdeckten Juwelen der Gräfin, überhaupt in dieser Sache weiter inquirirt worden, gegen den Grafen machte und der ihn, den Joh. Stauff hauptsächlich als Mörder der Gräfin verdächtigt, nicht unwichtig. Den übrigen Theil des Vormittags und den ganzen Nachmittag bestand der ehemalige Kutscher des Grafen, Franz Schämbs, aus Undenheim ein Verhör, welches sehr viel interessante Momente bot und ebenfalls einen starken Schatten auf den Angeklagten Joh. Stauff warf. Ich werde Ihnen aus dieser Masse von Einzelnheiten, welche über 4 Stunden anhaltend das Assisengericht beschäftigten, die Hauptsachen in meinem nächsten Berichte zusammenstellen.

+ **Karlsruhe**, 14. März. Heute Vormittag hat sich die erste Kammer versammelt, und hat zur Prüfung der Vorlagen der Regierung über den Anschluß Badens an das Dreikönigsbündniß vom 26. Mai eine Commission, bestehend aus Freiherrn Heinrich v. Andlaw, Freiherrn v. Rink, Geh. Rath v. Marschall, Handelsmann Lauer und Professor Zöpfl gewählt. Diese Commission hat sich nach kurzer Berathung einstimmig für Genehmigung des Anschlusses erklärt und hiernach steht fest, daß die erste Kammer dem Beschluß der zweiten Kammer wahrscheinlich mit Stimmeneinhelligkeit beitreten wird.

* **Karlsruhe**, 14. März. Durch Verfügung vom 5. d. M. ist das außerordentliche Ehrengericht, „da es seine Arbeiten beendigt hat" aufgelöst. Unter demselben Datum ist die Besetzung der Officiersstellen in den neu aufzustellenden 10. Infanteriebataillonen (darunter 2 Füsilierbataillone) erfolgt: zum Commandanten der gesammten Infanterie ist ad interim der Oberst Holtz ernannt.

* **Wiesbaden**, 15. März. Der Landtag hat heute mit 19 resp. 17 Stimmen unter 21 Anwesenden den Procurator, Dr. Großmann von hier und den Medicinalrath Dr. Heydenreich von Herborn zu Abgeordneten für das Staatenhaus gewählt. Von der Regierung ernannt sind der vormalige Minister v. Dungern und der Ministerialrath Bertram.

* **Braunschweig**, 13. März. Die Kammer der Abgeordneten hält jetzt Morgen- und Abendsitzungen, um die noch unerledigten Gegenstände aufzuarbeiten. In der heutigen Morgensitzung nahm sie nach dem Antrage der Regierung und mit den von derselben geforderten Abänderungen die vier Gesetze: Städteordnung, Landgemeindeordnung, das Gesetz über die Bürgerwehr und über die Gestaltung der Landesverwaltungsbehörden an.

* **Schleswig-Holstein**, 11. März. Die Nachricht, daß der Präsident Herr Bollpracht auf Alsen von den Dänen Unbilden zu erfahren hatte, wiederholt sich in den heutigen Blättern aus den Herzogthümern. Die Nordd. freie Presse sagt, er sei in Augustenburg von einem dänischen Officier aus dem Bette geholt und zur unmittelbaren Abreise gezwungen worden, wenn er nicht hätte verhaftet sein wollen.

* **Stuttgart**, 14. März. Durch Verordnung vom gestrigen Datum sind, „im Hinblick auf die durch Zeitereignisse bedrängte Lage der Staatsfinanzen" die Kosten des geheimen Kabinets vom 1. Juli d. J. an auf die Civilliste übernommen. Der neuernannte Landesoberst der Bürgerwehr, Oberst von Stadlinger, hat sein Amt angetreten. Der Beobachter bringt, mit naheliegender Nutzanwendung für die morgen zusammentretende Landesversammlung, den folgenden „Geschichtskalender": „Am 15. März 1815 berief König Friedrich von Würtemberg eine Landesversammlung bestehend aus Standesherrn, vom König ernannten adeligen Mitgliedern und Geistlichen und nach einem octroyirten Wahlgesetze gewählten Vertretern des Volkes. Dieser Versammlung wurde eine von der Regierung entworfene, von dem König bereits bestätigte Verfassungsurkunde zur Annahme vorgelegt. Noch an demselben Tage aber beschloß die Versammlung, mit Ausnahme von nur 5 adeligen Mitgliedern, die so dargebotene Verfassung nicht anzunehmen, sondern an dem uralten Recht festzuhalten, daß eine Verfassung nur durch Vereinigung zwischen der Regierung und der Volksvertretung zu Stande kommen dürfe. Obgleich der Versammlung in einem Staatsministerialrescript vom 18. März 1815 das höchste Befremden über ihr Verhalten zu erkennen gegeben wurde, so ließ sich doch weder sie, noch die folgenden Landesversammlungen während des vierjährigen Verfassungsstreits von dem Beharren auf dem „guten alten Rechte" abbringen."

Schweiz.

) **Bern**, 13. März. Am 3. März ist in Freiburg die officielle Nachricht angelangt, daß der Papst alle durch die Capitulation bewilligten und von der republikanischen Regierung verheißenen Vortheile anerkennend, endgiltig die Abdankung der beiden Schweizerregimenter ratificirt habe. Der Feldzug nach der Lombardei ist anerkannt und zählt für 2 Jahre. Eine Versammlung Basler Bürger hat den Redacteur der Basler Zeitung, Hrn. Rathsherr Häusler, mit der Volksacht belegt, weil er in seinem Blatt die Neuenburger Revolution ein „Bubenstück und einen Scandal" nennt, „jeder civilisirten Nation unwürdig". An den Gr. Rath wird das Verlangen gestellt, diesen des Schweizernamens Unwürdigen, auszustoßen, wenn dieses aber nicht geschähe, so würden die liberalen Großräthe austreten.

+ **Appenzell**, 11. März. Sie theilten im vorigen Jahr in Ihrem Blatt die Geschichte der Hinrichtung einer Mörderin in Appenzell mit, deren Details grauenerregend waren. Einen weiteren Beitrag zur Geschichte der dortigen Criminalistik liefert ein vor wenigen Tagen veröffentlichtes, vom 17. Dez. 1849 datirtes „Leumundszeugniß". Ein Mädchen, welches einen ehrenwerthen eidgenössischen Hauptmann fälschlich beschuldigt hatte, mit ihr in vertrautem und folgenreichem Umgang gestanden zu haben, ward hiernach öffentlich am Pranger ausgestellt mit einem Zaum im Munde und einer Ruthe in der Hand, erhielt ferner zwölf Stockstreiche und ward dann auf ein Jahr „in Springeisen" in der Wohnung ihres Vaters eingesperrt. Nach Ausstehung dieser Strafen entfloh sie nach dem Canton St. Gallen und heirathete dort, worauf sich die väterliche Behörde von Appenzell zur Ausstellung jenes „Leumundszeugnisses" bewogen fand, um vor aller Welt die Schande des Mädchens, und nebenbei auch ihre eigene zu dokumentiren. Aehnliche Fälle kommen hier häufig vor; überhaupt zeigt die Schweiz, daß unter der Herrschaft der republikanischen Prinzipien die Pflege der Humanität und Gerechtigkeit eben so gut um Jahrhunderte zurückbleiben kann, als in dem despotischsten Staate.

Großbritannien.

* **London**, 12. März. Gestern beantragte der Secretär für das Kriegswesen, Hr. Fox Maule, eine Creditbewilligung für 99,128 Mann des Landheers. Der Antragsteller entkräftete die Einwürfe der Herren Cobden und Hume mit dem Hinweis, daß 59,398 Mann für das vereinigte Königreich und 39,730 Mann für die Colonien wohl nicht zu viel seien, wenn man erwäge, daß Frankreich 430,000, Oesterreich 539,000 und Preußen außer dem zweiten Aufgebot der Landwehr 325,000 Mann auf den Beinen hielten oder sofort auf die Beine bringen könnten. Der Redner versicherte ferner, daß gerade die Officiere im Allgemeinen unter

allen öffentlich Angestellten in England am schlechtesten besoldet seien und die schwersten Mühen hätten, und hob schließlich hervor, daß die Ausgabe für das Landheer in diesem Jahre 3,562,430 Pf. betrage, also im Ganzen eine Ersparniß von 122,814 Pf. erzielt worden sei. Hr. Hume wiederholte seinen Antrag auf weitere Reductionen, der jedoch mit 223 gegen 80 Stimmen verworfen wurde. Der erste Lord der Admiralität, Sir F. Baring, stellte hierauf den Antrag auf eine Creditbewilligung für 39,000 Individuen im Seedienste. Hr. Hume schlug vor, diese Zahl auf 31,369 zu erniedrigen. Sein Amendement wurde mit 117 gegen 19 Stimmen verworfen, der Credit bewilligt. Die Erklärungen, die in dieser Sitzung Lord Palmerston abgab, haben wir schon mitgetheilt.

Die Times macht darauf aufmerksam, daß, wie sich aus den betreffenden dem Parlament vorgelegten Actenstücken ergebe, der Lordobercommissär der jonischen Inseln, Sir H. Ward, gegen die Aufständischen ärger gewüthet habe, als Radetzky in der Lombardei, Fürst Satriano in Sicilien oder selbst Haynau in Ungarn. Hier seien 54 Individuen, in Cephalonien bei einer Bevölkerung von nur 70,000 Seelen nicht weniger als 21 erhängt oder erschossen und außerdem 73 ausgepeitscht worden.

Der wohlunterrichtete Berliner Correspondent der Times berichtet unterm 8. März: „Eine Conferenz zwischen den dänischen und preußischen Bevollmächtigten, fand heute Morgen auf der englischen Gesandtschaft statt. In der letzten Conferenz vorher waren die preußischen Vorschläge eingehändigt worden; zugleich versprach man, innerhalb drei Tagen eine Denkschrift einzuhändigen, worin die Argumente, welche diesen Vorschlägen zum Grunde liegen, ausführlicher dargelegt sein sollten; aber fast vierzehn Tage gingen vorüber, ehe sie übergeben wurde. Der dänische Gesandte beabsichtigte nicht, sich in der heutigen oder in einer der folgenden Conferenzen in eine Verhandlung über diese Beweisstücke einzulassen, sondern sich darauf zu beschränken, die Bedingungen selbst in Betracht zu ziehen. Die in der Denkschrift aufgestellten Punkte werden alsdann in gleicher Weise schriftlich beantwortet werden. Was die Verhandlungen betrifft, so haben sie eine günstigere Wendung genommen, und obschon die Frage vielleicht von einer endgiltigen Beilegung noch weit entfernt ist, so ist sie doch in einem hoffnungsvolleren Zustande als noch vor wenigen Wochen. Gemäß dem gegenwärtigen Vorschlage des von wegen des deutschen Bundes handelnden Preußens, würde die Krone von Dänemark zu Schleswig in die Stellung eines „Suzerain" zu einer „Dependenz" kommen, d. h. Schleswig würde eine fast ganz unabhängige Verwaltung und Localregierung erhalten; fremden Nationen gegenüber würde das Herzogthum von dänischen Gesandten und Consuln als ein Theil des dänischen Königreichs vertreten werden, aber seine innere Haushaltung wäre ganz ihm selbst überlassen. Was Holstein betrifft, so bietet dies weniger Schwierigkeiten; Dänemark hat die Rechte, welche der deutsche Bund über dasselbe als Theil der Conföderation besitzt, niemals bestritten." Das wäre in der That nicht übel, wenn die Krone Dänemark auch das Recht Deutschlands auf Holstein bestreiten wollte! Möglicherweise kommt Dänemark, durch die ihm gezeigte Nachgiebigkeit und durch die sichtlich im Hintergrunde stehende Beihilfe des „großdeutsch" fühlenden und wirkenden Oesterreichs, auch noch auf diesen kühnen Gedanken. Es wäre nicht die erste schöne Provinz, welche die Politik des Hauses Habsburg von der deutschen Ländermasse verschleudert hat.

Frankreich.

* **Paris**, 13. März. Wenn sich die conservative Mehrheit die Lehre und die Moral, die in dem Ergebniß der pariser Wahlen liegt, zu Herzen nimmt, so könnte diese factische Niederlage sich für sie zu einem moralischen Siege gestalten. Benutzt sie den ihr gegebenen Fingerzeig nicht, wird dieser Schlag wie so manches andere Wetterzeichen, dem nicht das Wetter auf dem Fuße folgt, von der gesetzgebenden wie von der ausübenden Gewalt bei nächster günstigerer Gelegenheit vergessen, so öffnen die, welche sich rühmen, die Ordnung zu erhalten, der Unordnung Thor und Thür, so rufen sie die Dämonen der Revolution aus ihrer Versenkung heraus, über der sie mit Noth und Mühe eben erst die Fallthüre niedergelassen zu haben wähnten. Die conservative Mehrheit trägt durch ihren Uebermuth an dem socialistischen Ausfall der Wahlen ohne Zweifel die meiste Schuld. In der eigenthümlichen Hast, wovon jetzt alle Parteien ohne Ausnahme ergriffen zu sein scheinen, durch Zwangsdecrete schon morgen ihre Herrschaft für die Ewigkeit zu befestigen und die Früchte von Jahrhunderten in wenigen Minuten zu pflücken und zu genießen, übersehen die Conservativen, daß noch andere Factoren an der Weltgeschichte mitarbeiten, als die übermächtige despotische Mehrheit einer Nationalversammlung. Ihrerseits besitzt die Regierung kein Achtung gebietendes Ansehen im Lande, wenn schon den besten Willen, durch Verbote, centralisirende Gesetze, polizeiliche Proclamationen, Absetzungen, Verurtheilungen und andere hierher gehörige Mittel aus der Hausapotheke absolutistischer Regierungen, die unter dem Boden murrenden Geister der Revolution niederzuhalten. Nur ist es einer Regierung geradezu unmöglich, durch ihren moralischen Einfluß die Herrschaft der Gesetze aufzurichten oder aufrecht zu erhalten, wenn das Staatsoberhaupt selbst sich derselben Verbrechen schuldig gemacht hat, für welche die Regierung täglich in der Lage ist, Strafen zu verhängen. Die Sünde der Wahl vom 10. Dezember 1848 rächt sich, es rächt sich zugleich auch das Verlangen jener Legitimisten und Ultramontanen nach allgemeinem Wahlrechte, die dabei nur für ihre Zwecke zu gewinnen glaubten, es rächen sich die unnatürlichen Verbindungen, das unter der Decke Spielen, das Anwenden jeder Art Mittel, wenn es nur für den nächsten Augenblick zum Ziele zu führen scheint, kurz, das ganze unredliche Parteitreiben überhaupt, wie es in Frankreich an der Tagesordnung ist. Aber auch für die Regierungen, Reactionäre und alle so sich nennenden oder wirklichen Freunde der Ordnung in andern Ländern, ist der Ausfall der pariser Wahlen eine Warnung, die man aber freilich innerhalb der nächsten vierzehn Tage vergessen haben wird. Aber wer nicht von Natur oder durch eigene Wahl blind ist, muß jetzt, namentlich nach dem unter den Truppen sich kundgebenden socialistischen Geiste einsehen, wie vulkanisch der pariser Boden noch immer ist, und wie eine bloße augenblickliche Ueberraschung hinreichen könnte, die jetzige Ordnung der Dinge über den Haufen zu stürzen. Wenn aber dann, was bei der Zerspaltung Frankreichs in zwei fast gleich große Lager und bei den erregten Leidenschaften leicht möglich wäre, nicht ein Bürgerkrieg sich über das ganze Frankreich ausbreiten soll, so würde die nächstfolgende Regierung nichts weiter zu thun haben, als die Doggen der Revolution gegen das Ausland loszulassen, so die unruhigen Geister auswärts zu beschäftigen und die nach Freiheit Hungrigen mit der trocknen Speise der gloire zu füttern und zu beschwichtigen.

Der Schlag in Paris war ein moralischer, denn hier werden immer die Hauptschlachten geliefert, hier hatte man von beiden Seiten alle Hilfskräfte aufgeboten, hier rechneten die Conservativen gerade am bestimmtesten auf Erfolg, hier gingen die Wahlen unter den Augen der Mehrheit der Nationalversammlung vor, hier war es für sie, freilich auch eben so gut für die Republikaner, eine Ehrensache zu siegen. Die Mehrheit in der Nationalversammlung selbst verliert durch diese Wahlen materiell eben so wenig als die Linke gewinnt, denn die Vertreter, welche ersetzt werden mußten, waren Montagnards der entschiedensten Sorte. Einigen Trost gewähren dann noch die verhältnißmäßig günstigen Nachrichten aus den Provinzen. Im Departement des Allier z. B. hatte Dufour 2708, der socialistische Gegencandidat nur 1127 Stimmen, in Bourges, in Toulon, wo die gemäßigte Liste eine Mehrheit von 2000 Stimmen vor der Gegenliste voraus hat, haben die Candidaten der conservativen Partei die meiste Aussicht gewählt zu werden. So dürfte, da 30 Vertreter zu ersetzen sind, die Mehrheit der Nationalversammlung leicht noch um 10 Vertreter wachsen, da sie aber um Stimmen in der Nationalversammlung nicht verlegen ist, würde sie vielleicht alle zehn für sie aus der Wahlurne der Provinzen möglicher Weise hervorgehenden Namen dahingeben, wenn sie in Paris nur zwei oder auch nur einen von den Candidaten ihrer Wahl durchgesetzt hätte.

Es ist jetzt die motivirte Creditforderung des Kriegsministers zur Unterhaltung der französischen Occupationsarmee in Rom während der ersten 6 Monate des Jahres 1850 vertheilt worden. Es wird darin erwähnt, daß diese Armee, die Anfangs aus 31,200 Mann und 2900 Pferden bestand, allmälig in Folge der Verbesserung der politischen Lage auf 15,200 Mann und 2800 Pferde herabgesetzt worden ist. „Auf dieser Stärke, heißt es weiter, glauben wir einstweilen das Expeditionscorps erhalten zu müssen; ist jetzt es aber der Augenblick gekommen, für die Bedürfnisse desselben bis zum 30. Juni durch neue Credit-

bewilligungen zu sorgen. Wir hoffen übrigens, daß vor Ablauf dieser Frist die italienische Frage zu Rom eine Lösung erhalten haben dürfte, die so viel möglich die von ihr betroffenen bedeutenden und zahlreichen Interessen versöhnen wird."

Türkei.

* **Konstantinopel**, 25. Febr. Nach einer Mittheilung im Journal des Debats von diesem Datum sind die Verbindungen zwischen dem österreichischen Internuntius und dem Divan noch immer nicht wieder angeknüpft, da die türkische Regierung, obwohl mit der Internirung der österreichischen Flüchtlinge im Princip einverstanden, doch sich weigert, diese Internirung, dem Verlangen Oesterreichs gemäß, auf 5 Jahre zu erstrecken. Inzwischen hat die Wegführung der Flüchtlinge von Schumla bereits begonnen. Ein türkisches Schiff, mit Flüchtlingen an Bord, ist bereits hier vorbeigekommen und ohne Aufenthalt nach Ismid weiter gesegelt, von wo dieselben nach Koniah gebracht werden. Ein zweites Schiff mit den zum Islam Uebergetretenen wird erwartet: diese sind nach Aleppo bestimmt. Die polnischen Flüchtlinge werden direct nach Malta eingeschifft und dort entlassen.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 14. März. Der Staatsanzeiger enthält Mittheilungen aus den Verwaltungsrathssitzungen vom 4. März an. In derselben wurden die von vom Bundesschiedsgericht ausgearbeiteten Vorlagen über die Errichtung des Reichsgerichts, über das Verfahren vor demselben und über die Bestrafung des Hoch- und Landesverraths gegen das Reich genehmigt. Zu bemerken ist aus den sonstigen Verhandlungen, daß sämmtliche Mitglieder, auch Kurhessen, mit Ausnahme des einzigen Mecklenburg-Strelitz ihren Beitritt zur Additionalacte erklärt haben. Der Schluß der Mittheilung bestätigt die Ernennung der Herrn v. Radowitz, v. Carlowitz, von Lepel, Vollpracht und Liebe zu Commissarien des Verwaltungsraths in Erfurt.

* **Hannover**, 13. März. Der erste Theil des Lang'schen Antrags, auf Vorlegung der Actenstücke über die Lossagung vom Maibündniß, ist von der zweiten Kammer mit 41 gegen 32 Stimmen verworfen, der zweite Theil aber, die Bitte, den Ständen, soweit es nach Lage der Verhandlungen thunlich, eine Mittheilung über den gegenwärtigen Stand der deutschen Angelegenheiten zukommen zu lassen, mit allen gegen 1 Stimme (Bueren) angenommen.

* **Oldenburg**, 11. März. Der Landtag hat einstimmig beschlossen, die Regierung um Mittheilung der an Militär- und Staatsdiener ergangenen Erlasse in Betreff ihres Verhaltens in politischen Dingen, zu ersuchen. Der Ministerrath v. Berg hatte vorher erklärt, diese Erlasse hätten die Oeffentlichkeit nicht zu scheuen; auf den Art. 141 Staatsgrundgesetzes, welcher dem Landtage den Beruf beilegt, die verfassungsmäßigen Rechte aller Staatsbürger geltend zu machen, könne das Ersuchen indeß nicht gestützt werden.

München. Die N. Münch. Ztg. bringt in Folgendem die Collectivnote, mit welcher die Gesandten von Baiern, Würtemberg und Sachsen den Höfen von Wien und Berlin die Uebereinkunft vom 27. Febr. übergeben haben: „Die Revision der deutschen Bundesverfassung, welche durch die Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848 in Aussicht gestellt wurde, ist durch §. 3 der Convention vom 30. Sept. 1849 über die Bildung einer neuen provisorischen Bundes-Centralcommission der freien Vereinbarung der einzelnen Staaten überlassen worden. Die auf Grund jener Convention inzwischen ins Leben getretene Bundescommission wird daher nicht in der Lage sein, die Initiative in der deutschen Verfassungsangelegenheit zu ergreifen. Andererseits hat die Aufstellung der von den Regierungen Preußen, Sachsen und Hannover unterm 26. Mai v. J. vereinbarten Reichsverfassung die dadurch angestrebte Einigung sämmtlicher deutschen Staaten zur Begründung eines deutschen Bundesstaates nicht herbeigeführt. Zwar hat eine nicht unbedeutende Anzahl deutscher Staaten diesem Entwurfe sich angeschlossen, gleichwohl ist dessen Annahme von Seiten anderer und insbesondere der größten süddeutschen Staaten abgelehnt, die nach den Bundesverträgen erforderliche Zustimmung Oesterreichs zu der Errichtung des aus dem übrigen Deutschland nach Maßgabe jenes Entwurfs, zu bildenden Bundesstaates aber ebenfalls verweigert worden. Während nun diesen Thatsachen gegenüber die k. preuß. Regierung und verschiedene andere Regierungen sich dafür entschieden haben, die Vollziehung jenes Verfassungsentwurfs unter Anwendung auf einen engern Bundesstaat in's Werk zu setzen, haben dagegen die Regierungen von Sachsen und Hannover bei Errichtung dieses engern Bundesstaats, welche sie als außerhalb des von ihnen angenommenen Verfassungsentwurfs sowohl, als der der allseits als noch bestehend anerkannten Bundesverträge liegend, betrachten zu müssen glauben, sich nicht zu betheiligen vermocht; und so wie einerseits behufs thatsächlicher Herstellung eines engeren Bundesstaates ein erster Reichstag einberufen worden ist, so haben andererseits die bei dieser Maßregel nicht betheiligten Regierungen gegen dessen Beschlüsse Verwahrung eingelegt. Unter diesen Verhältnissen haben es die königlichen Regierungen von Bayern, Sachsen und Würtemberg für ihre Pflicht sowohl gegen ihre Lande als gegen das Gesammtvaterland gehalten, sich über einen Vorschlag zur Ausführung der erwähnten Bundesbeschlüsse zu einigen, welchen sie gemeinschaftlich zunächst an die kaiserl. königl. österreichische und königlich preußische Regierung gelangen lassen können. Sie sind deshalb in vertrauliche Verhandlungen getreten, deren Ergebniß eine zu München am 27. Febr. d. J. abgeschlossene und seitdem von den drei königlichen Regierungen genehmigte Uebereinkunft ist. Diese Uebereinkunft ruht auf der Ueberzeugung, daß die Zukunft der deutschen Nation nur durch eine Verfassung gesichert werden kann, welche den möglichst innigen Verband zwischen Oesterreich und dem übrigen Deutschland erhält, die beiden größten deutschen Staaten in gleich würdiger und einflußreicher Stellung umfaßt, und ohne Vernichtung der übrigen Staaten solche Bundesorgane einsetzt, in welchen eine wirksame Thätigkeit der Regierungsgewalt mit der freien Entwickelung des Volksgeistes durch eine Nationalvertretung sich zum Wohle des Ganzen verbinden können. Indem nun die königl. . . . . . Regierung den Unterzeichneten beauftragt hat, der (k. k. österreichischen) — (königl. preußischen) Regierung diese Uebereinkunft als den gemeinschaftlichen Vorschlag der drei königl. Regierungen vorzulegen, gibt sie sich der Hoffnung hin, daß k. Kabinet werde darin das ernstliche Bestreben erblicken eine Grundlage zur Lösung der deutschen Verfassungsangelegenheit zu bieten, und diesen Vorschlag nicht blos in Erwägung ziehen, sondern auch mit dem königl. preußischen (österreichischen) Cabinete und mit den übrigen Bundesregierungen, sei es nun unmittelbar oder durch Vermittlung der provisorischen Bundescommission, welcher die drei königl. Regierungen ihren Vorschlag zur Kenntniß mitgetheilt haben, darüber in Verhandlung treten. Die drei königl. Regieruugen glauben insbesondere, daß die in dem Vorschlage sowohl für Oesterreich als Preußen gebotene Möglichkeit des Beitrittes mit der Gesammtmonarchie geeignet ist, die Hauptschwierigkeiten zu beseitigen, welche bisher der Verständigung zwischen diesen beiden Staaten über die Bundesverfassung entgegenstanden, und laden daher in dieser Voraussetzung die beiden Großmächte zu diesem Beitritt ihrerseits im Hinblicke auf Art. 6 der Wiener Schlußacte vom 15. Mai 1820 förmlich ein."

* **Turin**, 10. März. Die Deputirtenkammer hat mit 130 gegen 26 Stimmen die Absch-ffung der geistlichen Gerichtsbarkeit ausgesprochen.

Handelsnachrichten.

Berlin, 14. März. 3½% Staatsch. 87⅜. Bank-Antheile 95⅛. Prämienscheine 101. Poln. Loose à fl. 500 80. Poln. Loose à fl. 300 121½. Fr.-Wlhs.-Nordbahn 43⅛. Cöln-Minden 96⅜.

Wien, 13. März. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 93 11/16. G. 4½ pCt. Metall. von 1819 82 11/16 G. 2½ pCt. Metall. ——. Bankactien ——. 500 fl. Loose ——. 250 fl. Loose pr. St. ——. Nordbahn 557½. Wechsel auf Frankfurt 3. M. 115½ P. London 3. M. 11. 34. G.

London, 13. März. 3% Stocks 96⅛. 3% Span. 35⅞. 5% Span. 16⅜. 4% Portug. 34½.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Theater-Anzeige.

Samstag den 16. März 1850.

Der Königsleutenant.

Lustspiel in fünf Acten von Carl Gutzkow.

Sonntag den 17. März 1850.

Fra Diavolo, oder: Das Gasthaus zu Terracina.

Komische Oper in drei Abtheilungen. Musik von Auber.

Zerline . . Frau Mathilde Marlow, vom Hoftheater zu Darmstadt.

Hierauf:

Der Kurmärker und die Picarde.

(Erster Theil.) Genrebild von Schneider. Musik von Schmidt.

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.

I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 9 „ — „ „
III. 1 „ — „ Nachmittags.
IV. 5 „ — „ „
V. 8 „ — „ Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.

I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 „ 5 Minuten Morgens.
III. 2½ „ Nachmittags.
IV. 5½ „ „

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Kastel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclaße.

Hanauer Bahn.

I. 8 Uhr Morgens.
II. 12½ „ Mittags.
III. 3 „ Nachmittags
IV. 6 „ Nachmittags.
V. 8½ „ Abends.

Offenbacher Bahn.

I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 „ 3 „
III. 1 „ 10 „ Mittags.
IV. 4 „ 3 „ Nachmittags.
V. 5 „ 10 „ „
VI. 9 „ 15 „ Abends.

Main-Weser-Bahn. (Bis Friedberg.)

I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 Uhr 8 Minuten Morgens.
III. 4 Uhr 5 Minuten Nachmittags.
IV. 6 Uhr 56 Minuten Abends.

Hof **Tachenhausen** bei Nürtingen am Neckar in Württemberg.

435—36

Empfehlung

von

Obstbäumen, fruchttragenden und schönblühenden Gesträuchen.

Der Unterzeichnete, dessen Hauptberuf auf dem landwirthschaftlichen Institut in Hohenheim 30 Jahre lang vorzugsweise die Obstbaumzucht war, hat im Frühjahr 1844 auf dem Hofe Tachenhausen (Pachtgut des Herrn Gutsbesitzers Blum) eine größere Baumschule angelegt, aus welcher er heuer wieder 18 — 20,000 gehörig erstarkte junge Bäume der bessern Sorten Tafel- und Wirthschaftsobst zum Versetzen abgeben kann.

Indem er sich beehrt, solche den Obst- und Gartenfreunden unter Hinweisung auf das im vorigen Jahre ausgegebene Verzeichniß (welches auf Verlangen von hier aus unentgeltlich zu haben ist) zur geneigten Abnahme zu empfehlen, fügt er die Versicherung bei, daß er für die Aechtheit der Sorten Garantie leistet und dies um so mehr kann, als er die Edelreiser für genannte Baumschule von schon tragbaren ältern Obstbäumen selbst ablangte und nur solche Sorten wählte, welche alle guten Eigenschaften in sich vereinigen, und die Bodenverhältnisse hiesiger hoch und rauh gelegenen Baumschule so beschaffen sind, daß die Bäume zuverlässig auch in ganz rauhem Klima fortkommen, und so verjüngt erzogen sind, daß beim Versetzen selten einer eines Pfahles bedarf.

Die Preise sind für das Frühjahr 1850 folgendermaßen festgestellt:

Aepfel: Hochstämme, bei Abnahme von	
1 — 49 Stücken p. Stück	24 kr.
50 — 99 „ „	21 kr.
100 und mehr „	18 kr.
Pyramiden und Zwergstämme:	
auf Wildlinge veredelt, p. Stück	18 kr.
auf Johannisstämme veredelt, p. Stück	20 kr.
Birnen: Hochstämme:	
von 1 — 49 Stücken p. Stück	36 kr.
„ 50 — 99 „ „	32 kr.
„ 100 und mehr „	28 kr.
Pyramiden und Zwergstämme:	
auf Wildlinge veredelt, p. Stück	20 kr.
auf Quitten „ „	24 kr.
Pfirschen: Hochstämme, p. Stück	48 kr.
Spalierbäume „	36 kr.
Aprikosen: Hochstämme, p. Stück	40 kr.
Spaliere, „	30 kr.

Pflaumen: Hochstämme:	
von 1 — 24 Stücken p. Stück	20 kr.
„ 25 — 49 „ „	18 kr.
„ 50 und mehr „	15 kr.
Pyramiden und Spaliere, p. Stück	15 kr.
Kirschen: Hochstämme:	
von 1 — 49 Stücken p. Stück	20 kr.
„ 50 — 99 „ „	18 kr.
„ 100 und mehr „	15 kr.
Pyramiden und Spaliere, p. Stück	15 kr.
Wallnüsse: Hochstämme:	
von 1 — 24 Stücken p. Stück	18 kr.
„ 25 und mehr „	15 kr.
Haselnüsse, Mandeln, Stachelbeere, Johannisbeere und **Himbeere**: zu den gewöhnlichen Preisen.	
Edelreiser: je nach den Sorten und dem Quantum von 1 bis 3 kr. das Stück.	

Mit der Obstbaumschule ist noch eine Plantage verbunden, welche die beliebtesten schönblühenden Gesträuche und Zierbäume, die im Freien fortkommen, enthält, in mehr als 100 Sorten, von welchen den Käufern billige Preise zugesichert werden. Die Verpackung geschieht sorgfältig und wird besonders, aber billig berechnet. Briefe und Gelder erbittet sich franco

Im März 1850. Gutsverwalter **Mart. Konzelmann.**

445

Schriften von E. M. Arndt

aus dem Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig.

Arndt, E. M., Erinnerungen aus dem äußern Leben. 3te durchgängig verbesserte Auflage. Mit dem Bildniß des Verfassers. gr. 12. 1842. broch. 1 Rthlr. 7½ Ngr.

— — Schriften für und an seine lieben Deutschen. Zum erstenmal gesammelt und durch Neues vermehrt. 3 Theile. 8. 1845. broch. 3 Rthlr. 20 Ngr.

— — Nothgedrungener Bericht aus seinem Leben und aus und mit Urkunden der demagogischen und antidemagogischen Umtriebe. 2 Theile. 8. 1847. broch. 3 Rthlr.

— — Grundgesetz der Natur von Diderot. Nebst einer Zugabe. gr. 12. 1846. broch. 2 Rthlr.

— — Versuch in vergleichender Völkergeschichte. 2te Auflage. gr. 8. 1844. broch. 2 Rthlr. 7½ Ngr.

— — schwedische Geschichten unter Gustav dem Dritten, vorzüglich aber unter Gustav dem Vierten Adolf. gr. 8. 1839. broch. 3 Rthlr.

— — Gedichte. Der neuen Ausgabe 2te vermehrte Aufl. gr. 12. 1843. broch. 2 Rthlr.

— — Reden und Glossen. gr. 8. 1848. broch. 10 Ngr.

— — Blätter der Erinnerung meistens um und aus der Paulskirche in Frankfurt. gr. 8. 1849. broch. 10 Ngr.

446—48

Edictalladung.

Die dem Herrn Fürsten zu Isenburg-Birstein in der Gemeinde Geinsheim zustehenden Gefälle, bestehend in Fruchtgrundrenten, Geldzinsen und Federvieh, sollen im Geldanschlag von 1117 fl. 37½ kr. mit dem Ablösungs-Kapitale von 13,411 fl. 30 kr., und sollen außerdem hiernächst die durch Allodifikation der Fürstlich Isenburgischen Erbleihen zu Geinsheim sich ergebenden weiteren Grundrenten, deren Betrag jedoch noch nicht definitiv festgesetzt ist, abgelöst werden.

Deshalb gestelltem Antrage zufolge, werden in Gemäßheit des Art. 23 des Gesetzes vom 27. Juli 1836, alle, sowohl bekannte, als unbekannte Betheiligten hiermit aufgefordert, ihre Rechtsansprüche an das oben genannte bereits fixirte Ablösungs-Kapital, sowie an das noch festgesetzt werdende Kapital für Ablösung der durch Allodification der Erbleihe sich ergebenden Grundrenten binnen zwei Monaten bei unterzeichnetem Gericht um so gewisser anzuzeigen, als widrigenfalls die Auszahlung des bereits festgesetzten und nach Vorstehendem noch festzusetzenden Ablösungs-Kapitals an den Herrn Fürsten von Isenburg-Birstein gestattet werden würde.

Großgerau, am 13. März 1850.

Gr. Hess. Landgericht.

Becker.

Da in dem, durch die Edictalladung vom 27. Juli v. J. auf den 14. d. Mts. vor unterzeichnetem Herzoglichen Kreisgerichte angesetzten Termine der verschollene Bäckergesell Johann Mathias Mans aus Linz a. Rh. nicht erschienen ist, so wird dem angedroheten Präjudice gemäß die Todeserklärung desselben hierdurch ausgesprochen, und soll der ihm angefallene Erbtheil von dem Nachlasse weiland Lohgerbers Carl Wilhelm Ferdinand Buchholz zu Holzminden demnächst den legitimirten Miterben überwiesen werden.

Zugleich werden die im obigen Termine nicht erschienenen resp. nicht angemeldeten Erben folgender inzwischen verstorbener Buchholzscher Miterben:

a) des Lohgerbers Gottfried Georg Wilhelm Bürger zu Camen,
b) der Wittwe weiland Notars Gallas, Anne Marie geb. Bürger zu Warburg,
c) der Anne Marie Mans zu Linz a. Rh.

von dem vacanten Buchholzschen Erbtheile hierdurch ausgeschlossen.

Decr: Holzminden, den 15. Februar 1850.

Herzogl. Braunschw. Lüneb. Kreisgericht.

449 (L. S.) W. Baumgarten.

Gasthaus-Verkauf.

Es wird hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß der durch seine sehr vortheilhafte Lage bekannte, fast in dem Mittelpunkte der Stadt Breslau auf der Büttnerstraße belegene Gasthof ersten Ranges: **„Die drei Berge“** genannt, auf 31,498 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf. taxirt, ohne Rücksicht auf die Gastwirthschaft, und zuletzt für 75,000 Thlr. verkauft, auf den 4. April d. J. meistbietend verkauft werden wird. Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß einem soliden Käufer Hypothekencapitalien in ziemlicher Höhe zu Diensten stehen und ein gewandter Wirth ein sehr einträgliches Geschäft haben würde.

450—51

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland.

? **Berlin**, 14. März. In dem zuletzt abgehaltenen Ministerrath wurde unter andern über die Frage verhandelt, was Preußen thun solle, wenn österreichische Truppen in Sachsen einrücken würden. Ueber den gefaßten Beschluß ist nichts in die Oeffentlichkeit gedrungen. Die Nachricht, daß es in Bezug auf den engern Bundesstaat zwischen Oesterreich und Preußen zu einer Einigung gekommen sei, bestätigt sich nicht; vielmehr herrscht in Wien der Gedanke vor, einen Congreß derjenigen Mächte zu berufen, welche die Verträge von 1815 unterzeichnet haben. Hoffen wir, daß unterdessen ein politisches Gebäude wird festgegründet und ausgebaut sein, an dem auch ein Congreß, wenn es dazu käme, nicht mehr zu rütteln vermöchte! In den nächsten Tagen soll das Vereinsgesetz, wie es die Kammern festgestellt haben, publicirt werden. Hr. v. Bülow ist aus Hannover hier eingetroffen; dagegen befindet sich der hannoversche Gesandte noch immer in Berlin.

Lith. Corresp. **Berlin**, 14. März. Wie es heißt, wird dem General v. Rauch, welcher sich im Augenblick noch in Schleswig befindet, der Auftrag werden, dem Könige von Hannover persönliche Aufträge des Königs von Preußen zu überbringen. Zweifelsohne wird auch die Regierung den Hrn. General beauftragen, der königl. hannoverschen Regierung wiederholte Vorstellungen in der obschwebenden Frage zu machen. Was das Münchner Königsbündniß anbetrifft, so tritt es jetzt immer klarer hervor, daß man in München Abschluß und Publication übereilt hat. In Wien macht man nachträglich auch zu dem Münchner Bündniß ein sehr bedenkliches Gesicht. Die schon öfter gemachte Bemerkung, daß die politische Volksbewegung wieder in die religiöse Agitation, von der sie ausgegangen, zurückzukehren beginne, bestätigt sich jetzt durch Vorgänge in der Nähe Berlins. Drei reiche Bauerndörfer in der Nähe von Werder bei Potsdam stehen im Begriff, sich von der Landeskirche loszusagen, weil ihr Pfarrer reactionär, d. h. gegen das moderne Ablösungssystem ist. Sie werden sich muthmaßlich der freien Gemeinde anschließen, die in Werder selbst, wo bereits 50 Gemeindeglieder dem Consistorium ihren Austritt aus der Landeskirche angezeigt haben, im Werke ist. Hier ist der Anlaß zum Ausscheiden die politische Verfolgung und die Amtsentsetzung eines demokratisch gesinnten Pastors, des Predigers Lange. Man erzählt, daß in der Reihe von Fragen, welche diesem Prediger bei der Untersuchung zur schriftlichen Beantwortung zugestellt wurden, die erste dahin gegangen sei: ob es wahr sei, daß Inquisit einen Demokratenbart trage? Die Antwort lautete: Inquisit trage einen Bart, ob dieser ein Demokratenbart sei, müsse er der erleuchteten Entscheidung des hochwürdigen Consistorii überlassen.

• **Berlin**, 14. März. Die Deutsche Reform geht heute der Hannov. Zeitung zu Leibe, welche letztere die Behauptung aufgestellt hat, daß durch die Annahme der Additionalacte das Bündniß vom 26. Mai in einen ganz neuen Vertrag verwandelt und dadurch die königl. Regierung vollkommen gegen alle nachtheiligen Folgen ihres Rücktrittes gesichert worden sei. Bekanntlich hat die Treulosigkeit des hannoverschen Ministeriums die Zusatzacte gar nicht abgewartet, um zu thun wozu sie unter allen Umständen entschlossen war. Der Detmoldsche Gesandtschaftsbericht erscheint indessen auch für diese Polemik ganz zu rechter Zeit. Die Const. Ztg. nimmt das Institut der Geschwornengerichte gegen die anklagenden Stimmen in Schutz, welche sich besonders von juristischer Seite her in den älteren preußischen Provinzen gegen die neu geschaffene Anstalt erheben.

Hr. v. Carlowitz ist in Berlin eingetroffen. Graf Eulenburg, der Seitens der Regierung nach Erfurt gesandt war, um dort verschiedene Einrichtungen für die Dauer des Reichstags zu treffen, ist hieher zurückgekehrt. Minister v. Manteuffel wird am 18. nach Erfurt abreisen.

Vor dem Cassationshof wird binnen Kurzem bei verschlossenen Thüren der Proceß gegen die Gräfin Hatzfeld verhandelt werden.

An die Stelle des verstorbenen Geheimen Regierungsrathes Dr. Egen ist Herr Dr. Druckenmüller von Trier hierher zur Direction des königlichen Gewerbeinstituts berufen und zugleich beauftragt worden, einen Plan zur Reorganisation desselben und der Provinzial-Gewerbeschulen nach den bereits vom Handelsministerium genehmigten Grundzügen zur Vorlage zu bringen. Hr. Druckenmüller wird nach der betreffenden Mittheilung des Staatsanzeigers an der Bearbeitung der auf die Reform und Leitung der Provinzial-Gewerbeschulen sich beziehenden Angelegenheiten im Handelsministerium Theil nehmen und in dieser Stellung in den Stand gesetzt sein, „jene Anstalten dem Ziele zuzuführen, welches die Regierung in Beziehung auf die Ausbildung eines tüchtigen Handwerkerstandes bei ihrer Einrichtung vor Augen hatte."

Der Gesammtausschuß der Berliner Volkspartei hat einstimmig beschlossen, die Feier des 18. März in aller Stille zu begehen. Es möchten ihr wohl auch zu umfassenden Kundgebungen alle Mittel fehlen. Herr Huber erklärt heute in den Blättern die Nachricht, daß er den Eid auf die Verfassung „verweigert" habe, für unrichtig. Ueber den wirklichen Sachverhalt das Publikum zu unterhalten, finde er keinen Beruf; am wenigsten so lange die Sache noch unerledigt der betreffenden Behörde vorliege.

• **Brandenburg**, 12. März. Das Schwurgericht hat so eben seinen Spruch gefällt. Von den in der Rathenower Aufruhrsache Angeklagten sind 7 als Anstifter des Aufruhrs und 6 als thätige Theilnehmer mit Verübung von Gewalt schuldig befunden und zu 3 Jahre Freiheitsstrafe verurtheilt; 5 Angeklagte sind wegen Beförderung des Aufruhrs, 8 wegen Theilnahme daran durch Einmischung mit Waffen in den Tumult, 2 endlich wegen Straßenunfugs bei Gelegenheit eines Tumults, mit gelinderen Strafen belegt worden. Drei Angeklagte sind freigesprochen. Der Böttchermeister Meyer, welcher zugleich des Mordversuchs angeklagt war, ist ebenfalls nur als thätiger Theilnehmer am Aufruhr erachtet, weil die Absicht zu tödten, so wie daß das abgeschossene Gewehr scharf geladen gewesen, als festgestellt nicht angenommen ist. Die Geschwornen haben aber ein Gnadengesuch an den König um Strafmilderung für alle Schuldigbefundenen abgesandt.

• **Erfurt**, 14. März. Die braunschweigische Reichszeitung läßt während der Dauer der Parlamentszeit eine Ausgabe ihres Blattes in Erfurt erscheinen.

• **Dresden**, 13. März. Mit einer wiederholten Mahnung, die baldige Berathung des unter dem 26. Nov. v. J. vorgelegten Budgets für 1849—51 und der damit in Zusammenhang stehenden Abgabengesetze vorzunehmen, ist den Kammern jetzt ein provisorisches Steuer- und Abgabengesetz für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Dez. d. J. von der Regierung mitgetheilt, des Inhalts, daß in diesem Zeitraume noch alle ordentlichen Steuern und Abgaben nach Maßgabe der bestehenden oder „inmittelst noch zur Publication gelangenden" gesetzlichen Vorschriften forterhoben werden, außerdem aber an außerordentlichen Steuern und Abgaben ein Zuschlag zur Grundsteuer von 2 Pfg. für jede Steuereinheit und zur Gewerbe- und Personalsteuer nach Höhe eines vollen Jahresbetrags der geordneten Sätze zu erheben ist. Hr. v. Carlowitz ist gestern nach Berlin gereist und wird nach seiner Rückkehr sofort nach Erfurt gehen.

L. **Mainz**, 15. März. Auf eine kaum begreifliche Weise verzögern sich im Großherzogthum Hessen die Wahlen zum Volkshause in Erfurt. Man hätte erwarten sollen, daß mit der Ministervorlage des Dreikönigsbündnisses und der Wahlverordnung an die Landstände alle Vorbereitungen zur Ausführung der in der Uebereinkunft festgestellten Bedingungen getroffen seien, da die

großherzogl. Regierung dem Bündnisse längst beigetreten war. Allein dem war nicht so. Nach langem Harren wird endlich in Mainz durch die Wahlcommission zur Wahl der Wahlmänner und zwar für die Wähler der dritten Abtheilung auf Montag, den 18. l. M., für die Wähler der zweiten Abtheilung auf Donnerstag, den 21. l. M. Vormittags von 8—12 Uhr und für die der ersten Abtheilung auf denselben Tag Nachmittags von 2—5 Uhr eingeladen. Wenn bei einer dieser Abstimmungen, die nach Art. 21 der Wahlordnung erforderliche absolute Stimmenmehrheit für die Gewählten nicht erreicht würde, was jedesmal sogleich verkündigt werden wird, so soll alsbald zu einer nochmaligen Abstimmung in der betreffenden Abtheilung geschritten werden, welcher dann erst die Abstimmung für die nachgehende Abtheilung in oben angegebener Ordnung folgt. Für einen solchen Fall sind sämmtliche Wähler auch zu der zweiten, bezugsweise verschobenen Abstimmung eingeladen. Jede Abtheilung hat 25 Wahlmänner zu ernennen. Zur dritten Abtheilung gehören jene hess. Staatsbürger in Mainz, welche eine jährliche directe Staatssteuer bis zu 28 fl. 48 kr. incl., zur zweiten jene, welche eine jährliche directe Steuer von 28 fl. 49 kr. bis 75 fl. 38 kr. incl. und zur ersten jene, welche eine jährliche directe Steuer von 75 fl. 39 kr. und darüber nach Abzug der Kosten für Provinzialstraßenbau entrichten. Verwirklichen sich die Wahlen der Wahlmänner in allen Bezirken des Großherzogthums rasch, so steht zu hoffen, daß die Abgeordneten zum Volkshause noch im Laufe dieses Monats gewählt werden können. Keinesfalls kommen die hess. Abgeordneten zur Eröffnung des Parlaments nach Erfurt. Die hiesigen Demokraten enthalten sich der Abstimmung.

☽ **Darmstadt**, 15. März. Ich habe Ihnen aus dem gestrigen interessanten Verhöre des ehemaligen Kutschers des Grafen Görlitz, Franz Schämbs, noch die Hauptmomente anzuführen. Er hatte an jenem unglücklichen 13. Juni den Grafen an Hof zur Tafel gefahren, hatte dann einen Gesangverein besucht, um welche Zeit, da der Kammerdiener mit seinem Söhnchen einen Spaziergang nach dem 1¼ Stunde entfernten Orte Eberstatt gemacht, und die Köchin auf die Ludwigshöhe, 1 Stunde von hier, spazieren war, sich also außer der Gräfin nur noch der Bediente Stauff im Hause befand. Hat er die unglückliche Frau erdrosselt, wie die Anklage annimmt, so mußte es um diese Zeit geschehen sein, und er dann, da er um halb 7 Uhr mit dem Kutscher den Grafen aus dem großherzoglichen Palais zurückholte, die Leiche zwischen 8 und 9 Uhr, wo er wieder allein im Hause war, da der Graf spazieren ging, verbrannt haben. Schämbs wurde, nachdem der Graf um 9 Uhr zurückgekehrt war und die Gräfin nicht fand, gleich dem schon in seiner in der Nähe befindlichen Wohnung zu Bette liegenden Kammerdiener gerufen und war nun ganz besonders thätig im Herbeirufen von Hülfe zum Eindringen in das Unglückszimmer, Löschen des Brandes 2c. Es ward bei der sehr ausführlichen Erörterung der Einzelnheiten dieses Ereignisses das große sehr genaue Modell von dem Görlitz'schen Hause, welches der Präsident der Assisen hat anfertigen lassen, benutzt, und ein Stockwerk nach dem andern mit allen Localitäten, insoweit sie auf den Gegenstand Bezug haben, speciell betrachtet, von der dritten Etage, wo sich die Gräfin, die sehr häuslich war, im Bügelzimmer mit Wäsche beschäftigt hatte, bis zu dem Souterrain herab, wo sich die Küche befand, in der später der Bediente Joh. Stauff den Vergiftungsversuch gegen den Grafen vornahm. Der Zeuge Schämbs schildert das Leben des gräflichen Paares als ein sehr einträchtiges und zufriedenes. Die Gräfin namentlich hatte die zärtlichste Sorgfalt für ihren Gemahl. Dagegen ließ sich Stauff in seinem Leben allerlei Unregelmäßigkeiten und Schwänke zu Schulden kommen. Er täuschte durch ein scheinheiliges Wesen. Es wurden eine große Menge einzelner Züge angeführt, auch sonst noch in sehr viele Details des tragischen Ereignisses eingegangen und allerlei Beweisstücke vorgelegt, die man in den Zimmern der Gräfin und in dem gebrannten Schutte fand. Von ihrem Lesetische brachte man noch ihre letzte Lecture „Tiedge's Urania". Stauff machte sich besonders durch sein auffallendes Benehmen nach dem Tode der Gräfin den Leuten im Hause verdächtig; früher hatte man nicht den mindesten Argwohn gegen ihn gehabt. Er sprach nach ihrem Tode nie ein Wort mehr von der Gräfin, während sich natürlich Alles über die Ursachen des entsetzlichen Ereignisses unterhielt. Stauff suchte immer auszuweichen. Er wollte sogar gleich aus dem Hause. Schämbs ist im Besitze einiger Stühle aus dem Zimmer der Gräfin, woran noch Flecken, wie von einer ätzenden Flüssigkeit, sichtbar sein sollen. Er ist beauftragt sie herbeizuschaffen und man ist sehr begierig auf das Resultat, da man annimmt, daß Stauff eine solche Flüssigkeit bei Ausführung des Verbrechens anwandte, namentlich zur Vertilgung der Spuren desselben. In der heutigen 5. Sitzung bestand der Kammerdiener Friedrich Schiller ein noch interessanteres 7stündiges Verhör. Er sagte ähnlich aus, wie Schämbs. Wir kommen darauf zurück.

* **Karlsruhe**, 15. März. Das Regierungsblatt enthält das Protocoll über die Sitzung des Verwaltungsraths, in welcher die Einberufung der Reichsversammlung nach Erfurt beschlossen wurde, mit dem Beifügen, daß der großh. Bevollmächtigte bei dem Verwaltungsrathe seinen Instructionen gemäß zu dem gefaßten Beschlusse zugestimmt hat. Staatsrath Bekk hat die von zwei Wahlbezirken ihm bereits angebotene Wahl in das Volkshaus abgelehnt: man vermuthet, daß ihn die zweite Kammer in das Staatenhaus wählen wird.

Kiel, 13. März. Die ersten 12 Infanterie-Bataillone und die ersten 3 Jägercorps werden auf die etatsmäßige Stärke von 1000 Mann gebracht. Die vollständige Stärke der Bataillone beträgt zwischen 1400 bis 1500 Mann, wenn alle Beurlaubten einberufen sind. Diese werden eine Musterung und eine größere Uebung mit Feldmanöver vornehmen und zu diesem Zweck bei Lockstedt und der Umgebung konzentirt. Man will wissen, daß außer dem General v. Bonin noch ein anderer preußischer General die Besichtigung der Armee beim Manöver abhalten wird. General v. Rauch befindet sich noch hier und wird mindestens mehrere Tage hier verweilen. Heute früh ist auch der Präsident Bollpracht von seiner Reise nach dem Norden zurückgekehrt; höchst wahrscheinlich wird heute eine Berathung über unsere Angelegenheiten von sämmtlichen hier anwesenden fremden Abgesandten stattfinden. Ich muß bestätigen, daß die Berichte aus Dänemark nirgends auf die Vornahme von Rüstungen hinweisen und daß diese Gerüchte auf falschen Aussagen Einzelner oder auf absichtlichen Entstellungen beruhen. (Ref.)

* **Stuttgart**, 15. März. Der König hat die Ständeversammlung heute mit der folgenden Thronrede eröffnet:

Meine Herren Abgeordneten!

Die Lage von ganz Deutschland und die inneren Verhältnisse Würtembergs machen es Mir zur höchsten Pflicht, Mich mit der größten Offenheit auszusprechen.

Deutschland hat seit den Märzereignissen des Jahres 1848 nicht aufgehört, der Spielball der Parteisucht und des Ehrgeizes zu sein. Der deutsche Einheitsstaat ist ein Traumbild und das gefährlichste aller Traumbilder, eben so wohl unter dem deutschen, als unter dem europäischen Gesichtspunkte. Alle Wege, welche man nach diesem verkehrten Ziele bereits eingeschlagen hat und noch ferner einschlagen möchte, werden immer nur zum Gegentheil, das heißt zur Spaltung und Auflösung der Gesammtheit führen. Die wahre Stärke und Eintracht, die wahre Cultur und Freiheit der Nation beruht im letzten Grunde auf der Erhaltung und Pflege der Eigenthümlichkeit und Selbstständigkeit ihrer Hauptstämme. Eine jede gewaltsame Verschmelzung der letzteren, eine jede absolute Unterordnung eines Hauptstammes unter den andern würde der Anfang unserer innern Auflösung und das Grab unserer nationalen Existenz sein. Für die rechte, für die dauerhafte Einigkeit unseres Gesammtvaterlandes gibt es nur eine einzige politisch-mögliche und praktisch-durchführbare Verfassungsform, es ist die föderative. Glücklicherweise ist diese Form einer weit größeren Stärke und Kraftentwicklung im Innern und nach Außen fähig, als die bisherige Bundesverfassung sie gewährte. Daß man diese Wahrheit zuerst in Frankfurt und nachmals in Berlin verkannte, hat die gegenwärtige Spaltung und Verwirrung unserer Zustände ganz allein herbeigeführt. Die unparteiische Geschichte wird es einst nicht verschweigen, welche Zwecke und welche Leidenschaften das Bündniß vom 26. Mai gestiftet haben. Die Größe und die Einigkeit der Nation haben nichts mit ihm gemein, auf die Volkssympathieen kann es keinen Anspruch machen; es ist ein künstlicher Sonderbundversuch, auf den politischen Selbstmord der Gesammtheit berechnet, und eben deshalb in der Mitte von den drei größten Landmächten ohne Aussicht auf Bestand in den Tagen der Gefahr. Die Durchführung dieses Bündnisses würde nicht zu vollbringen sein, ohne einen offenen Bundesbruch und ohne eine wissentliche Verletzung jener feierlichen Tractate, worauf unsere Stellung und unsere Unabhängigkeit gegen Europa, sowie das politische Gleichgewicht Europas überhaupt beruht. In richtiger Würdigung der Gefahren, sowohl im Innern, als nach Außen, zu welchen das Bündniß vom 26. Mai unausbleiblich führen müßte, wenn die Theilnehmer desselben auf ihm beharren würden, so wie insbesondere, um Meinerseits, so weit Ich dies vermag, der Gesammtnation das kostbarste Pfand ihrer Größe und künftigen Ruhe, Ich meine die Einigkeit aller ihrer Bruderstämme, zu erhalten, habe Ich durch Mein Ministerium mit den Regierungen von Baiern und Sachsen Verhandlungen zum Behuf einer Verständigung über einen Entwurf einer das Gesammtvaterland begreifenden Verfassung angeknüpft. Ich habe die doppelte Genugthuung, Ihnen heute mittheilen zu können, daß diese Verhandlungen ihren beabsichtigten Zweck erreicht haben, und daß sich die Regierung des Kaisers von Oesterreich mit dem Resultat derselben einverstanden erklärt hat. Sobald der Verfassungsentwurf der drei königl. Regierungen zur Kenntniß des königl. preußischen Ca-

binets und der andern an dem Bündniß vom 26. Mai bisher betheiligten Bundesregierungen gebracht sein wird, wird Mein Ministerium Ihnen die erforderliche Vorlage davon machen. Ich gebe Mich gerne der Hoffnung hin, daß dieser von uns unternommene Versuch zur allgemeinen politischen und materiellen Einigkeit und zur Befriedigung Ihrer gerechten und zeitgemäßen Anforderungen den von Mir lebhaft gewünschten Erfolg haben möge. Was aber auch immer die Vorsehung in dieser schweren Frage uns und unsern Nachkommen beschieden haben mag, Ich darf Mir das Zeugniß geben, daß Ich von jeher in der engsten Eintracht von Oesterreich und Preußen die wahre Bedingung unserer gemeinschaftlichen Wohlfahrt und die einzige Bürgschaft unseres innern Friedens und unserer nationalen Selbstständigkeit erkannt und demgemäß in der gegenwärtigen Geist unseres Gesammtvaterlandes alle Meine Schritte, so wie diejenigen Meiner Regierung bemessen und eingerichtet habe. Was in den Stürmen unserer Zeit allein Kraft und Dauer und Heil gewährt, das ist die Wahrung des alten Rechts, das ist das Festhalten an dem Positiven, an dem geschichtlich Vorhandenen, welches sich nicht abläugnen läßt und sich immer wieder von Neuem geltend zu machen weiß. Ich und die mit Mir in der Frage verbundenen Regierungen, Wir wollen der Nation ihr Anrecht auf die Vertretung der Gesammtheit bewahren, Wir wollen keinen politischen Neubau mit der Zerreißung Unseres alten Rechtes, sondern die zeitgemäße Neugestaltung des bisherigen Bundes; Wir wollen die gerechten Forderungen Preußens mit den Gesammtinteressen Deutschlands in Einklang bringen; Wir wollen aber unsere Particularinteressen auf dem Altar des Vaterlandes nicht dieser oder jener spezifischen Macht, sondern nur allein der Gesammtheit zum Opfer bringen; Wir wollen weder Oesterreicher, noch Preußen, sondern durch und mit Würtemberg ganz allein Deutsche sein und bleiben.

Meine Minister werden Ihnen zur Prüfung diejenigen Gesetzesentwürfe vorlegen, über welche eine Verabschiedung im Interesse des Landes vorzugsweise dringend erscheint, besonders empfehle Ich Ihrer sorgfältigen Beachtung diejenigen Vorschläge, welche die Bildung beider künftigen Kammern zum Gegenstande haben. Ich halte in Uebereinstimmung mit Meiner Regierung den Census von unbeweglichem und vom Kapitaleigenthum für die allein zeitgemäße und einzig wesentliche Grundlage einer jeden berathenden Versammlung, und Ich bin überzeugt, daß der Parteigeist oder das Vorurtheil nicht ferner das Grundeigenthum mit der Person seines Besitzers absichtlich verwechseln werden, daß man es vielmehr immer allgemeiner erkennen wird, daß in der legitimen Vertretung des Besitzes oder der Steuerpflicht, auf welchen beiden der materielle Staat beruht, eine der ersten Bürgschaften aller gesetzlichen Ordnung zu suchen ist. Sie wissen, Ich habe vor mehr als dreißig Jahren die Bahn der constitutionellen Staatsordnung zu einer Zeit betreten, als ein solches Unternehmen mit Schwierigkeiten und Gefahren aller Art im Innern und nach Außen verknüpft war. Meine Regierung war nie weder eine absolute noch reactionäre. Ich habe stets den Umständen und den Zeiten Rechnung getragen; und so oft neue Regeln der Führung anzunehmen, neue Wege zum Besten des Gemeinwohls einzuschlagen sind, werden Sie Mich jedesmal bereit und geneigt finden, die neuen gesellschaftlichen Thatsachen zum Besten Unseres Volkes zu lenken. Allein, Ich sage es Ihnen mit Meinem gewohnten Freimuth, fordern Sie von Mir keine Unmöglichkeiten, wie man solche seit zwei Jahren nur zu oft den Regierungen zum höchsten Nachtheile des Volks abverlangt hat, fordern Sie nichts von Mir, was mit den unwandelbar constitutiven Wahrheiten der Gesellschaft, wie sie sich im Staate darstellt, unvereinbar ist; Ich würde es Ihnen, eingedenk Meiner höheren Regentenpflichten, nicht bewilligen können. Es gibt noch etwas Höheres, als das geschriebene constitutionelle Gesetz, es ist das moralische Band der Gesellschaft. Ich kenne Meine Pflicht in dieser Beziehung vollkommen; Ich werde nicht erlauben, daß die Anarchie das Steuer ergreift, und die Umsturzpartei, wenn sie ihr Haupt erhöbe, würde es nur allzubald erfahren, daß sie in Würtemberg weder Wurzel, noch Kraft, noch Anhang hat."

* **Wien**, 12. März. Das Einzige, was über die Sendung des Grafen Bennigsen mit Bestimmtheit verlautet, ist, daß sie ein unmittelbares und entscheidendes Ergebniß nicht gehabt hat. So viel man sonst über den Inhalt der Eröffnungen, welche dem Fürsten Schwarzenberg gemacht worden, erfährt, hat sich Hannover neuerdings, wo sich die Umstände dazu günstiger gestaltet, ganz und ausschließlich wieder auf den Standpunkt gestellt, welchen es im März 1848 nur deßhalb verließ, weil die Noth es erheischte, auf den Standpunkt der Verträge von 1815. Innerhalb dieser Verträge wird man sich Modificationen gefallen lassen, aber als erste Bedingung der Zustimmung zu irgend einer Modification ist die Wahrung der gänzlich unabhängigen Souverainetät der Krone aufgestellt. Fürst Schwarzenberg hat hinwieder versichert, daß Oesterreich bei allen seinen Vorschlägen die Souverainetätsrechte der deutschen Fürsten zu wahren und zu erhalten suchen werde und daß namentlich Hannover immerdar auf die aufrichtige Freundschaft Oesterreichs rechnen könne, und darauf ist Graf Bennigsen quasi re beno gesta nach Hannover zurückgekehrt.

Es ist in neuerer Zeit vielfach die Rede davon gewesen, daß Oesterreich, auch wenn es mit allen seinen Staaten dem deutschen Bunde beitrete, doch die italienischen Länder davon ausnehmen werde. Die ministerielle „Oesterreichische Correspondenz" bestätigt das in freilich indirekter, aber zweifelloser Art, und tritt nur der Ansicht entgegen, als ob die Regierung deßhalb gesonnen sei, den italienischen Provinzen eine wesentlich gesonderte Stellung und Verfassung im Gesammtstaate anzuweisen. So wie Italien unter dem vormärzlichen Systeme derselben Einrichtungen, wie die sogenannten deutsch-erbländischen Provinzen theilhaftig gewesen, ohne indeß deutsches Bundesgebiet zu bilden, so werde sich auch diesmal eine Auskunft finden lassen, wodurch das Interesse der solidarischen Einheit des Reiches neben dem Verhältniß des deutschen Bundes vollkommen werde bestehen können.

Die Deputation, welche die Denkschrift der Reichenberger Industrie nach Wien gebracht, hat ihren Committenten Bericht abgestattet über die Audienzen, welche sie bei den Ministern von Krauß und Bruck gehabt. Wir entnehmen demselben die Mittheilung, welche auf das Wesen und die Bedeutung der österreichischen Zollvorschläge ein ganz neues Licht wirft, daß in Bezug auf die projektirte Zolleinigung mit Deutschland die Ansichten der Minister des Handels und der Finanzen wesentlich auseinandergehen.

Die Kinder Kossuths sind endlich der Pflege ihrer Großmutter übergeben worden. Der protestantische Prediger Lang von Pesth hat sie in Preßburg abgeholt und nach Pesth gebracht.

Das Landespräsidium von Galizien setzt den dortigen Juden zur Ergänzung des von ihnen höchst ungenügend gestellten Rekrutencontingents einen peremptorischen Termin von 20 Tagen mit der Drohung, daß alle Diejenigen, welche ohne triftige Entschuldigungsgründe in demselben ausbleiben, als Rekrutirungsflüchtlinge zur Untersuchung und Strafe gezogen werden sollen.

Großbritannien.

* **London**, 13. März. Gestern stellte Hr. Drummond den Antrag: daß, da die gegenwärtige Besteuerung alle Classen drückt und die Capitalien für die Entfaltung der Erzeugungskräfte verringert, geeignete Mittel zur Beschränkung der Ausgaben getroffen werden sollen. Peel und Lord J. Russell sprachen gegen den Antrag, dem sie seine zu allgemeine Haltung und Unbestimmtheit vorwarfen. Der Antrag wurde mit 190 gegen 156 Stimmen, also mit der vergleichsweise geringen Mehrheit von nur 34 Stimmen abgelehnt. Hierauf beantragte Hr. Wood die Niedersetzung eines Ausschusses, um die Parlamentsurkunden in Bezug auf die Parlamentszulassung jüdischer oder anderer Personen ohne Schwurleistung auf das Evangelium, zu untersuchen und ferner zu prüfen, in welcher Art es jüdischen und andern Personen, die sich nicht zum christlichen Glauben bekennten, vor Gerichtshöfen und anderswo gestattet würde, den Eid zu leisten. Der Antragsteller gestand, daß er hierbei die Wahl des Barons Rothschild im Sinne habe und daß er wünsche, das Haus möge durch eine Untersuchung und Prüfung aller Einzelnumstände zu einer richtigen Ansicht und einem bestimmten Entschluß über diese Frage kommen. Lord J. Russell sprach sich für einen solchen Ausschuß aus, worauf der Antrag angenommen wurde.

Frankreich.

* **Paris**, 14. März. In den Departements sind, so weit die Nachrichten bis heute Morgen gehen, 14 socialistische und 9 conservative Candidaten gewählt worden. Die 14 gewählten socialistischen Candidaten sind: d'Etchegoyen (Loire et Cher), Charles Gambon (Nievre), Vidal [der auch in Paris gewählt ist], Gerard, Laboulaye, Hochstuhl [Elementarlehrer], Valentin [Officier der Jäger von Vincennes] (Unterelsaß), Buvignier [gewesener Repräsentant], Dain [desgl.], Esquiros [Schriftsteller], Hennequin [Redacteur der Demokratie pacifique], Madier de Montjau [Advocat], Charassin [früher socialistischer Candidat für Paris] (Saone et Loire), Ducoux [gewesener Polizeipräfect] (Obere Vienne). Die 9 gewählten conservativen Candidaten sind: Dufour (Allier), de la Tourette (Ardeche), Pelet [Divisionsgeneral, gewesener Pair] (Arriege), de Vogue, Poisle Desgranges (Cher), de Barral (Isere), de Goulard (Obere Pyrenäen), de Clapier [gewesener Deputirter], Simeon [desgl.] (Var).

Im Oberrhein haben, laut der Basl. Ztg. vom 14. März, die socialistischen Candidaten bis jetzt mit 7 oder 8000 Stimmen die Oberhand. Da Vidal doppelt gewählt ist und sich verpflichtet hat, für das Departement anzunehmen, so wird Paris binnen Kurzem eine neue Wahl vorzunehmen haben, bei der voraussichtlich Emile de Girardin als Candidat auftreten wird. Das Project einer Botschaft an die Nationalversammlung ist aufgegeben. Der Minister des Innern, Ferdinand Barrot, und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, General de Lahitte, haben gestern Abend dem Präsidenten der Republik ihre Entlassung angeboten. Der Präsident nahm sie jedoch nicht an, mit dem Bemerken, daß „Maßregeln gegen die Eventualitäten der gegenwärtigen Lage ergriffen werden würden." Die Regierung wird, wie man versichert, in den nächsten Tagen der Nationalversammlung einen Gesetzentwurf vorlegen, wonach die Caution der Journale auf 100,000 Franken erhöht und der

Journalstempel wiederhergestellt werden soll. Mehrere wichtige Gesetzentwürfe in demselben Sinne sollen binnen Kurzem folgen. Viele unzufriedene Mitglieder der Mehrheit sind der Ansicht (obschon die Mehrheit sich gar oft auf das allgemeine Wahlrecht berufen hat, so lange dasselbe ihr Recht gab), daß das allgemeine Stimmrecht modificirt werden müsse. Es ist sehr zu fürchten, daß die Mehrheit und die ausübende Gewalt sich zu unbesonnenen Maßregeln hinreißen lassen werden, die bei einem Volke, in dessen Adern das Blut so rasch pulsirt, wie bei den Franzosen, übel angebracht sein dürften.

Durch Decret des Präsidenten der Republik ist die Nationalgarde von Montpellier wegen rothrepublikanischer Kundgebungen aufgelöst worden.

Italien.

* **Florenz**, 7. März. Der N. M. Z. zufolge hat die wachsende Keckheit der Demagogen eine Verstärkung der österreichischen Besatzungstruppen um weitere 3000 Mann zur Folge gehabt; auch werde an den Befestigungen zu Livorno eifrigst gearbeitet, um diesen Platz in einen sicheren Stützpunkt für alle Fälle zu verwandeln. Gleichlautend mit Briefen aus Neapel fahren übrigens Briefe aus Livorno fort zu versichern, daß in der That das Londoner Cabinet an die Regierungen von Toscana und Neapel Reclamationen und sogar Drohungen wegen gewisser Entschädigungsgelder für britische Unterthanen gerichtet habe.

* **Rom**, 4. März. Sämmtliche spanische Truppen haben sich zu Terracina, General Cordova, der zum Generalcapitän von Madrid ausersehen ist, in Civita-Vecchia eingeschifft, um nach Spanien zurückzukehren. Die Gerüchte, daß nach Rom auch eine Besatzung von Oesterreichern verlegt werden solle, fangen an, Bestand zu gewinnen. Wie es heißt, werde General Aspre zu deren Oberbefehlshaber ernannt werden. Einem in Bologna erscheinenden Blatte zufolge soll die römische Armee aus drei Legionen zusammengesetzt werden, wovon die eine aus Oesterreichern, die zweite aus Franzosen und die dritte aus angeworbenen Spaniern und Schweizern bestehen wird. Das päpstliche Anlehen ist, wie man der N. M. Z. schreibt, nun mit dem Hause Rothschild definitiv abgeschlossen. Die Gesammtsumme betrage 40 Mill. Frs., doch sei das Haus Rothschild auch bereit, diese Summe bis auf 50 Mill. zu erhöhen.

Nachschrift.

* **Kassel**, 15. März. Die Ständeversammlung ist vertagt. Nachdem zuvörderst in der heutigen Sitzung ein Antrag um Auskunft von der Regierung über die gegen den Minister Hassenpflug in Greifswalde schwebende Untersuchung gestellt, dann eine Reihe von Zustimmungsadressen zu dem Mißtrauensvotum gegen das Ministerium verlesen und endlich ein Antrag des Hrn. Henkel, dies Mißtrauensvotum nunmehr an den Regenten selbst gelangen zu lassen, dem Verfassungsausschusse überwiesen war, beschloß die Versammlung, dem Antrage ihres Ausschusses entsprechend, die von der Regierung nachgesuchte Bewilligung zu außerordentlichen Militärbedürfnissen aus finanziellen und politischen Gründen nicht zu ertheilen. Unmittelbar nachher erschienen die Minister und verkündigten die Vertagung der Versammlung.

* **Bremen**, 14. März. Die Bürgerschaft hat in heutiger Sitzung, anstatt die vom Senate beantragte Wahl zum Staatenhause schon jetzt vorzunehmen, mit 111 gegen 101 Stimmen den Beschluß gefaßt, daß ihr alle auf die jetzige Lage des Bündnisses vom 26. Mai, namentlich auf den Rücktritt Hannovers bezügliche Actenstücke mitzutheilen seien, da durch diesen Rücktritt die Interessen Bremens in hohem Grade gefährdet werden können.

Handelsnachrichten.

Mainz, 15. März. Aus den schon in unserm vorigen Berichte entwickelten Gründen, war das Getreidegeschäft auch in dieser Woche ganz vernachlässigt, und ungeachtet der billigen Preise nicht die geringste Kauflust vorhanden. Unsere heutigen Notirungen sind: Waizen pfälz. fl. 7, fränk. effectiv und per März fl. 7 bis fl. 7 1/8, per Mai fl. 7 1/4 à 1/2; Roggen effectiv fl. 4 7/8, p. April und Mai fl. 5 p. 100 Kil.; Gerste pfälz. fl. 4 3/4 à 7/8 p. 100 Kil., fränk. fl. 3 3/4 bis fl. 4 p. Malter; Hafer fl. 2 3/4; Erbsen fl. 4 3/4 à fl. 5 1/2; Linsen fl. 4 à fl. 4 1/2; Bohnen fl. 6 1/2 à fl. 7 p. Malter; Kleesamen ohne Begehr bei nominellen Preisen; Kohlsamen pfälz. fl. 16 1/2 p. Malter.

Rüböl vernachlässigt und neuerdings niedriger, effectiv Rthl. 41 à 1/2 p. 290 Pfd. l. G. o. F., Rthl. 40 à 1/2 p. 280 Pfd. l. G. m. F., p. Mai Rthl. 39 à 1/4, p. Okt. Rthl. 37 1/2; Leinöl Rthl. 40 1/2 à Rthl. 41 p. 280 Pfd. l. G. m. F.; Mohnöl fl. 27 à 1/2 p. 50 Kil. ohne Faß. Branntwein und Spiritus fortwährend träge zu vorigen Preisen.

In der Fruchthalle wurden zu folgenden Durchschnittspreisen verkauft: 225 Säcke Waizen à fl. 6. 49 kr., 95 Säcke Korn à fl. 4. 39 kr., 28 Säcke Gerste à fl. 4. 23 kr., 21 Säcke Hafer à fl. 6. 24 kr.; außerhalb derselben 44 Säcke Waizen à fl. 7, 15 Säcke Korn à fl. 4. 50 kr. per Sack von 100 Kil.; Mittelpreis von Waizen fl. 6. 50 kr., von Korn fl. 4. 40 kr. Der Preis des Weißmehls wurde auf fl. 6. 30 kr., des Roggenmehls auf fl. 4. 40 kr. p. Malter von 140 Pfd. netto und die Taxe des vierpfundigen Roggenbrods auf 8 1/2 kr. herabgesetzt.

Rheinhöhe: am hiesigen Pegel 5' 6'', am Bingerloch 7' 4''; das Wasser fällt.

Paris, 14 März. 3% Rente 57. 20. 5% Rente 92. 25. Nordbahn 438. 75. 4% Span. inländ. 28 1/2 Compt. 5% Piemont. 87. —.

Madrid, 9. März. 5% Schuld 12 1/2 G. 3% inl. Schuld 28 1/2 G.

Amsterdam, 14. März. 2 1/2% Integr. 55 13/16. 4% Holländische 84 1/2. 5% Ardoins 10 11/16. 3% Span. inl. 27 7/8. 4% Ruß. bei Hope —. 4% Ruß bei Stieglitz 84 1/2. 5% Oesterr. Metall. 76 5/8. 2 1/2% Oesterr. inter 40 3/8.

Antwerpen, 14. März. 4 1/2% Belg. 89 P. 2 1/2% Belg. 49 1/2 P. 5% Span 28 G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller.**

Frankfurter Börse, den 16. März 1850.

Staatspapiere u. Actien.		Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1140	1135
	5% Metallic-Obligationen	80 5/8	80 3/8
	4 1/2% ditto ditto v. 1849	70 5/8	70 3/8
	4% ditto ditto	61 1/2	62
	3% ditto ditto	47 1/4	46 3/4
	2 1/2% ditto ditto	43	42 3/4
	1% ditto ditto	15 7/8	15 5/8
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	92 1/4	91 3/4
	fl. 500 Loose von 1834	143 1/2	143
	4 1/2% Obligat. b. Bethmann	—	75
	4% ditto ditto	—	67 1/2
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	84 1/2
Preussen	3 1/2% St. Schuldsch. à 105 kr.	87 3/8	87 1/4
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	96	95 1/2
Spanien	3% innere Schuld	28 1/2	28 1/2
	5% Ardoins incl. 16 Coupons	—	—
Holland	2 1/2% Integrale	55 3/8	55 1/8
	4% Holländische	—	85 1/2
	3 1/2% Syndicate	—	86
Belgien	4 1/2% Oblig. in Frs. à 28 kr.	91	90 1/2
	2 1/2% ditto ditto „ 28 „	50 3/4	50 1/2
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	97	96 1/2
Bayern	3 1/2% Obligationen	80 3/4	80 1/4
	4% ditto	86 3/4	—
	5% ditto	100	99 1/2
	Ludwigshafen-Bexbach	81 1/2	80 3/4
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	106
Würtemb.	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	80 1/2	80 1/8
	4 1/2% ditto ditto	95 3/4	95 3/8
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	87 1/2	87
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	88	87 1/2
	Loose bei Gebr. Bethmann	33	32 1/2
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	—	88 3/4
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	124
	4% ditto „ „ 500	80	79 3/4
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32 1/4	31 3/4
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	43 3/4	43 1/2
Grossherzogth. Hessen	3 1/2% Obligationen	83 1/4	82 3/4
	4% ditto	89 1/2	88 3/4
	4 1/2% ditto	94 1/2	94
	5% ditto	101 1/2	100 3/4
	Lotterie Anlehen à fl. 50	71 1/2	71
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	26 1/4	26
Baden	3 1/2% Obligationen von 1842	78 1/2	78
	5% ditto	100	99 1/2
	fl. 50 Loose von 1840	51 1/2	51 1/4
	fl. 35 ditto „ 1845	31 1/2	31 1/4
Nassau	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	83 3/4	83 1/4
	5% ditto ditto	102 3/4	102 1/4
	25 fl. Loose	24	23 3/4
Frankfurt	3 1/2% Obligationen von 1839	93 7/8	93 3/8
	3 1/2% ditto „ 1846	88	87 1/2
	3% ditto	79 1/4	78 3/4
	Taunusbahn-Actien	303	301

Wechsel.

	Papier.	Geld
Amstd. fl. 100 k. S.	100 3/4	100 1/4
ditto „ 2 M.	—	99 3/8
Augsburg fl. 100 k. S.	—	119 3/8
Berlin Thlr. 60 k. S.	105 1/2	—
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	—	98 1/4
Hambg. MB. 100 k. S.	—	87 1/2
ditto „ 2 M.	—	87 1/2
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105 1/2	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121	120 3/4
ditto „ 3 M.	120 3/8	—
Lyon Frs. 200 k. S.	94 1/2	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	99 3/4
Paris Frs. 200 k. S.	94 1/2	—
Wien fl. 100 C. k. S.	103 1/2	103
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1 3/4

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer. - Bankactien	636	o. D.
Lud. Bxb. - Prior.-Oblig.	99 3/4	99 1/2
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf - Schleppschiff-Actien	98	—
Deutsche - Phönix-Actien	98 3/4	—
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr.	—	44
10 fl. Vereins-Loose.	7 3/4	7 1/2
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	116 7/8	116 3/8

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	53
ditto Preuss.	9	55 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	10	1 1/2
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	38
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	43
5 Franken Thaler	2	21 1/2
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Die Wiedererhebung der französischen Renten vom 14. d. erweckte wieder Kauflust für mehrere Effectengattungen zu etwas verbesserten Coursen, das Geschäft war jedoch nicht von Umfang.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 75. Frankfurt a. M., Sonntag 17. März **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

Deutschland.

Frankfurt, 16. März. Unterm 4. Febr. dieses Jahres erstattete der Bevollmächtigte bei der Bundescommission, Hr. von Detmold, von hier aus den folgenden Bericht nach Hannover:

„Aus guter Quelle gehen mir Mittheilungen zu über die bestimmten Vorschläge, welche das Wiener Cabinet in Betreff der deutschen Verfassungsfrage zu den Propositionen macht, über welche die vier königlichen Regierungen sich bereits zu mehr oder minder präciser Formulirung geeinigt haben.

Diese Vorschläge des Wiener Cabinetes sind leider der Art, daß sie den von den vier königlichen Regierungen, wie es scheint mit Aussicht auf Erfolg, betretenen Weg gänzlich versperren; das System, welches das Wiener Cabinet aufstellt, würde nach den mir gewordenen Mittheilungen im Wesentlichen folgende Grundzüge haben: Eintritt der österreichischen Monarchie mit allen Provinzen in das Bundesverhältniß, eine Bundesregierung von sieben Gruppen, ein aus den Ständeversammlungen gewähltes Volkshaus von 240 Mitgliedern (wovon 80 für Deutschland), kein Staatenhaus, also gänzliche Nullität des Volkshauses, da die Bundesregierung nach Instruction handeln soll, kein Bundesgericht, die Gegenstände des Bundeswesens dabei unklar und unbestimmt. Wie gering auch immer die Erwartungen und Ansprüche gewesen sein mögen, die man bei einer Betheiligung Oesterreichs an einer deutschen Gesammtverfassung hoffen mochte, diese Vorschläge bleiben weit hinter allen auch noch so bescheidenen Ansprüchen zurück. Ich würde mir nicht erlauben, meine unmaßgeblichen Ansichten über diese Vorschläge des Wiener Cabinettes und die Lage, in welche dadurch die Münchener Verfassungsconferenzen und in so fern die vier königlichen Regierungen gebracht worden, einem hohen königlichen Ministerium vorzulegen, wenn ich es nicht für meine Pflicht hielte, die Anschauungen, welche ich am hiesigen, für dergleichen Wahrnehmungen sehr wohl geeigneten Platze über den möglichen und wahrscheinlichen Eindruck dieser österreichischen Vorschläge auf die öffentliche Meinung zu gewinnen Gelegenheit habe, einem hohen königlichen Ministerium möglichst treu vorzulegen.

Die nächste und gewiß nicht gering anzuschlagende Folge des Bekanntwerdens dieser Vorschläge würde die sein, daß die jetzt so schwache Agitation für den Erfurter Reichstag dadurch neues Leben gewinnt; die Wahlen für denselben haben überall ein Resultat gegeben, das nicht charakteristischer sein konnte zur Bezeichnung der gänzlichen Indifferenz der Nation gegen dieses Phantom. Mit einer so von vornherein durch und durch discreditirten Versammlung kann die preußische Regierung ernsthafter Weise unmöglich verhandeln; ja, es ist dieser großartigen Indifferenz gegenüber kaum wahrscheinlich, daß sie den Reichstag wirklich einberuft. Würde er aber wirklich einberufen und verhandelte die preußische Regierung wirklich mit demselben, so ist es doch mit größter Gewißheit anzunehmen, daß der Hauptzweck dieses sogenannten Reichstages, die Agitation auf die nicht zum preußischen Bündnisse gehörigen, nicht in Erfurt vertretenen Staaten, um so sicherer verloren gehen würde, als das eigentliche treibende Element, die Demokratie, von den Erfurter Dingen grundsätzlich sich fern hält, die größere Masse der Nation aber so sehr nach Ruhe verlangt, daß schon sehr starke Zugmittel dazu gehören würden, um sie wieder aufzuregen. Ein solches Zugmittel aber würden die österreichischen Vorschläge sein. Die Demokratie, die sich jetzt hauptsächlich gegen Preußen kehrt, weil dieses den positiven Gedanken gibt, der zu negiren ist und der um so gerechter und leichter negirt werden kann, je unwahrer und unberechtigter derselbe ist, die Demokratie mit ihrer Organisation und ihrer großen Rührigkeit würde sofort gegen jene Wiener Vorschläge Front machen und dadurch um so leichter in das Erfurter preußische Lager hinüber gedrängt werden, als man Seitens der preußisch-gothaer Partei es sicherlich an nichts fehlen lassen würde, um einen so thätigen und kräftigen Bundesgenossen, wie die Demokratie, gegen den österreichischen Gegner zu gewinnen. Die Masse der Nation, durch die Berliner Treibereien, die Gothaer Agitation und endlich durch die Demokratie aufgestachelt, würde sich sicher ebenfalls entschieden von jenen Wiener Vorschlägen ab- und wahrscheinlich Erfurt zuwenden. Die Position des Wiener Cabinets, dem ja immer die österreichische Monarchie und dessen ganze Kraft, durch alles dieses unberührt, vollständig verbleibt, und dem Deutschland doch nur in zweiter Linie steht, würde durch diese Wendung weniger alterirt werden. Der Punkt, wo dasselbe in Beziehung auf Deutschland den Hebel anzusetzen hat, ist und bleibt ein einziger, das Berliner Cabinet, und deshalb hat es auch auf Wandlungen der öffentlichen Meinung keine Rücksicht zu nehmen. Aber die Stellung der vier königlichen Regierungen, wenn sie sich dazu herbeiließen (wie ihnen ohne Zweifel durch das Wiener Cabinet zugemuthet werden wird), jene Wiener Propositionen in Berlin, in Frankfurt vor der deutschen Nation zu befürworten, zu den ihrigen zu machen, würde eine ganz verlorene, rettungslose sein. Gegen sie, da sie die Frankfurter Märzverfassung zerstört und dem zweiten Aufguß derselben, der Berliner Maiverfassung, sich widersetzt, würde sich die öffentliche Meinung, von Berlin aus aufgestachelt, durch die Gothaer Partei getragen, und in Erfurt ihren Ausdruck findend, in einer Weise kehren, daß ihnen, da sie nun durch jene Vorschläge ihre feste Rechtsbasis, den Bund von 1815 selbst verlassen, am Ende kaum etwas übrig bleiben würde, als entweder auf Krieg zwischen Oesterreich und Preußen zu hoffen, oder sich in das verschmähte preußische Bündniß zu retten. Die hohle und leere Hülse des Erfurter Reichstages würde durch die Bekämpfung dieser Wiener Vorschläge einen so gefährlichen Inhalt bekommen, daß demselben schwer zu widerstehen sein möchte.

Die Lage der vier königlichen Regierungen ist in diesem Augenblicke eine sehr schwierige, sie haben von Preußen Alles zu fürchten, und — wie sich aus jenen Vorschlägen zeigt — von Oesterreich Nichts zu hoffen. Vielleicht aber bezeichnet eben diese Stellung, die ihnen Preußen wie Oesterreich gegenüber angewiesen ist, am besten die Politik, die sie zu verfolgen haben werden. Diese würde bei der Gemeinsamkeit ihrer Stellung ohne Zweifel zunächst in einer möglichst engen Verbindung der vier Höfe unter einander bestehen. Sollten Hannover und Sachsen durch ihre bis zum 26. Mai dauernde Betheiligung an dem Berliner Bündniß verhindert sein, ein neues Bündniß einzugehen, so würde entweder der Zweck des Bündnisses als ein ganz specieller zu bezeichnen, oder vorläufig von der ganzen Form eines eigentlichen Bünd-

nisses abzusehen, und bis dahin nur eine gemeinsame Linie des Verhaltens aufzustellen sein. Die eigentliche Basis des Bündnisses müßten die Bundesverträge von 1815 sein, an diesen müßten die vier Höfe auf das entschiedenste festhalten, und sich weder Oesterreich noch Preußen zu Liebe irgend von diesem ihrem guten Rechte entfernen lassen. Die königlichen Regierungen würden dabei aus der ihnen durch die Verhältnisse und ihr gutes Recht gebotenen Stellung so wenig ein Geheimniß zu machen haben, daß sie dieselben vielmehr — etwa ihren Ständeversammlungen gegenüber — offen darlegen und erklären könnten, daß da ihre Wünsche und Vorschläge weder bei der einen noch der andern Macht Gehör fänden, nichts zu thun sei, als unter Offenhaltung ihres Rechts aus den Verträgen von 1815 abwarten, wie jene beiden Mächte sich über die Frage einigten; ehe diese Beiden sich nicht geeinigt, sei jede weitere Verhandlung über die deutsche Gesammtverfassung vergeblich und deshalb schädlich.

Daß eine Einigung zwischen Oesterreich und Preußen auf Kosten der vier königlichen Regierungen erfolgen könne, erscheint mir, so weit ich diese Dinge zu übersehen vermag, geradezu unmöglich. Vielleicht wird es sich schon ganz von selbst und durch die natürliche Anziehungskraft machen, daß einzelne dem preußischen Bündnisse zugehörige Staaten sich diesem abwenden und dem Bündnisse der vier königlichen Regierungen zuwenden, sonst würde auch durch diplomatische Verhandlungen in diesem Sinne zu wirken sein. Dies würde z. B. im Norden, namentlich von Oldenburg und den freien Städten, Hamburg und Bremen, gelten, im Süden von Hessen-Darmstadt. Wie ich in Erfahrung gebracht habe, hat die großherzoglich hessische Regierung bei ihrem Beitritt zum preußischen Bündnisse sich durch besondere, sehr geheim gehaltene Stipulationen zu sichern gewußt. Gegenüber dem Vorangehen der preußischen Regierung aber hält man sich nicht mehr für genügend gesichert durch diese Stipulationenen, und würde, wenn diplomatische Einwirkung nachhülfe, vielleicht gern von dem gefährlichen Bündnisse sich trennen.

Ich verkenne keineswegs die großen Schwierigkeiten einer solchen Politik, allein ich glaube, es ist die durch Umstände und die Natur der Dinge gebotene. Auch wird sie nur dann bedeutend steigen, wenn die Lösung der ganzen Frage sich noch auf lange Zeit hinaus zu ziehen drohte; da aber voraussichtlich dem Erfurter Reichstage eine Lösung der Frage, d. h. eine Einigung zwischen Oesterreich und Preußen, oder, was Gott verhüten wolle — ein Bruch vorausgehen oder folgen würde, so ist ein nicht entferntes Ende vorauszusehen. (gez.) Detmold.

(Köln. Ztg.)

* **Frankfurt**, 16. März. Der König der Niederlande ist, nachdem die Stände von Luxemburg ihre Genehmigung dazu ertheilt haben, dem Vertrage über das Interim als Großherzog von Luxemburg jetzt ebenfalls beigetreten. Herr v. Bülow ist aus den früher von uns bezeichneten und noch fortdauernden Gründen auch bis jetzt nicht als Vertreter des Herzogthums Holstein von der Bundescommission empfangen worden. Sein Aufenthalt in unserer Stadt muß daher einen anderen als diesen diplomatischen Zweck zum Gegenstande haben.

Berlin, 14. März. In der Sitzung des Verwaltungsrathes vom 4. d. hat Oberstlieutenant v. Ochs seine Vollmacht als kurfürstlich hessischer Bevollmächtigter übergeben und seitdem an den Sitzungen und Verhandlungen des Verwaltungsraths unausgesetzten Antheil genommen.

Die Berathungen über die von dem Bundesschiedsgerichte ausgearbeiteten Entwürfe über die Einrichtung des Reichsgerichts, über das Verfahren vor demselben, und über das Verfahren wegen Untersuchung und Bestrafung des Hoch- und Landesverraths gegen das Reich, haben, auf Berichterstattung des großh. hessischen Bevollmächtigten, in Gegenwart und unter Mitwirkung des Vorsitzenden des Bundesschiedsgerichts, Staatsministers v. Düesberg, in den Sitzungen vom 4., 5. und 6. d. stattgefunden. Nach den in Gemäßheit dieser Berathungen erfolgten Modificationen werden diese Gesetzentwürfe nunmehr gleichzeitig mit den übrigen Vorlagen dem Reichstage übergeben werden.

In der Sitzung vom 8. d. haben diejenigen Mitglieder, für welche hinsichtlich der von der Majorität des Verwaltungsraths bereits genehmigten Entwürfe einer Additionalacte und einer Eröffnungsbotschaft das Protocoll noch offen gehalten war, die vorbehaltenen Erklärungen abgegeben. „Sämmtliche Erklärungen über die Additionalacte und Eröffnungsbotschaft — so constatirt das Protocoll dieser Sitzung — liegen nun vor und sind, mit Ausnahme der mecklenburg-strelitzschen Stimme, zustimmend." Der kurfürstlich hessische Bevollmächtigte hat folgende Erklärung zu Protocoll gegeben: „Kurhessen habe sich jederzeit bereit gezeigt, die Erfüllung der nach Art. IV. des Vertrages vom 26. Mai 1849 übernommenen Verpflichtung, dem deutschen Volke eine Verfassung nach Maßgabe des vereinbarten Entwurfs zu gewähren und diesen Entwurf einer lediglich zu diesem Zwecke zu berufenden Reichsversammlung vorzulegen, auf das eifrigste zu fördern. In gleicher Bethätigung ihrer ernsten Absicht, auf Erreichung dieses Zieles hinzuwirken, nehme daher die kurfürstlich hessische Regierung keinen Anstand, der Vorlegung der Additionalacte und der Eröffnungsbotschaft, wie be de nunmehr modificirt seien, ihre Zustimmung zu geben, in der sicheren Erwartung, daß durch unumwunden ausgesprochene Uebereinstimmung des Volks- und Staatenhauses mit den verbündeten Regierungen das Verfassungswerk werde zu Stande gebracht werden. Hiermit stehe in nächster Verbindung die weitere Erwartung, daß nach dem Zustandekommen der Reichsverfassung die dem Bündniß bis jetzt fern gebliebenen deutschen Regierungen dem Anschluß an die deutsche Union sich fortwährend nicht entziehen und die auf dieses Fernstehen hinweisende Regelung der Verhältnisse, wie solche namentlich in den Art. III. und IV. der Additionalacte enthalten sei, als definitiv zu gelten, in Wegfall bringen würden. Uebrigens gebe man sich der Hoffnung hin, daß sich keine Veranlassung finden werde, über die Annahme der Vorlagen bei nicht übereinstimmenden Erklärungen beider Häuser hinsichtlich der Gültigkeit beschließen zu müssen, in welcher Hinsicht eine unzweideutige Bestimmung des in solchem Falle zu befolgenden Ganges nicht mit Sicherheit aus dem Entwurfe der Eröffnungsbotschaft heraustrete."

In derselben Sitzung vom 8. März ist auf den in der Sitzung vom 4. d. erstatteten Bericht der Verfassungscommission, die Note der königl. hannoverschen Regierung vom 21. v. M. betreffend, und nach gepflogener Berathung festgestellt worden: Der Verwaltungsrath erklärt sich mit der in dem Commissionsbericht dargelegten Ansicht über die rechtliche Unzulässigkeit der in der Note vom 21. Februar c. ausgesprochenen Lossagung vom Bündniß einverstanden. Die Bevollmächtigten von Mecklenburg-Strelitz und Lübeck haben sich bei der Abstimmung ihre Erklärungen zu Protocoll vorbehalten.

Dem ferneren Antrage der Verfassungscommission, welcher in etwas veränderter Fassung vor der Abstimmung dahin formulirt ward: Der Verwaltungsrath beschließt, daß an den bis jetzt gefaßten Beschlüssen über die Vorlagen an den Reichstag in Folge des Inhalts jener Note Aenderungen nicht weiter vorzunehmen seien, als dies für die Eröffnungsbotschaft bezüglich des exceptionellen Verhältnisses von Hannover und Sachsen bereits in Aussicht gestellt sei; daß den verbündeten Regierungen anheimzugeben sei, bei der Klageanstellung gegen Hannover die sub 1 und 3 des Commissionsberichts dargelegten rechtlichen Momente zu berücksichtigen, und daß unter Hinweisung auf Art. II. §§. 1 und 4 des Bundesstatuts der königl. preußischen Regierung vertrauensvoll überlassen werde, der königl. hannoverschen Regierung gegenüber das Recht und die Würde der verbündeten Staaten wahrzunehmen, sind die Bevollmächtigten von Preußen, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, den thüringischen Staaten, Letzterer zugleich Nassau und die anhaltinischen Herzogthümer vertretend, von Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Braunschweig, dieser zugleich Lippe und Waldeck vertretend, unbedingt beigetreten, während die Bevollmächtigten von Mecklenburg-Strelitz, Lübeck, Hamburg und Bremen sich das Protocoll wegen mangelnder Instruction offen gehalten haben. Es ist bei dieser Gelegenheit relevirt worden, „daß das Motiv, auf welches die hannoversche Regierung die Berechtigung zu ihrer Lossage vorzugsweise stützt, die Behauptung nämlich, daß der Verwaltungsrath nicht befugt gewesen, Zeit und Ort der Reichsversammlung festzusetzen, sich durch Art. III. §. 3 Nr. 2 des Vertrags vom 26. Mai 1849 vollständig erledige." (Zu denjenigen Artikeln, welche der definitiven Beschlußnahme des Verwaltungsrathes unterliegen, gehören die Maßregeln behufs Berufung des über die Verfassung beschließenden Reichstags.)

Am Schlusse der Sitzung vom 8. d. zeigte der Vorsitzende an, daß des Königs von Preußen Majestät geruht hätten, ihn mittelst Allerhöchster Ordre vom 4. d. M. auf seinen Wunsch von Führung der preußischen Stimme im Verwaltungsrathe zu entbinden und den General-Lieutenant von Radowitz mit dieser Stimmführung und dem damit verbundenen Vorsitz zu beauftragen, und daß er demgemäß in der nächsten Sitzung des Verwaltungsraths den neu ernannten Vorsitzenden vorstellen und ihm die

Leitung der Geschäfte übergeben werde. Diese Vorstellung und Uebergabe hat in der Sitzung vom 9. d. stattgefunden. Staatsminister v. Bodelschwingh bemerkte dabei: Indem er des Königs Majestät gebeten habe, ihn der Leitung der Geschäfte des Verwaltungsraths nunmehr zu entbinden, sei er der Ueberzeugung gefolgt, daß diese Leitung jetzt geeigneter in der Hand des Mannes fortgeführt werde, dem die Idee der erstrebten bundesstaatlichen Einigung großentheils angehöre. Die Zeit aber, während welcher er versucht habe, dem großen Werke im Verwaltungsrathe nach Kräften förderlich zu werden, werde ihm immer unvergeßlich sein, sowohl um des hohen Zweckes selbst, als auch um der Männer willen, mit denen vereint er hier habe wirken dürfen. Er spreche den verehrten Mitgliedern des Verwaltungsraths seine volle, aufrichtige Anerkennung aus, und bitte sie sämmtlich, ihm ihr gütiges Andenken freundlich zu bewahren. Schließlich gebe er die Versicherung, daß er auch in seiner neuen Stellung, als Abgeordneter des deutschen Parlaments in Erfurt, den bisherigen Bestrebungen mit unveränderter Treue angehören werde. Der großherzoglich badische Bevollmächtigte erwiederte, daß die Mitglieder des Verwaltungsraths ihren bisherigen hochverehrten Vorsitzenden nicht ohne tiefe Bewegung aus ihrer Mitte scheiden sehen, daß sie ihm vor Allem für eine Güte und für ein Wohlwollen zu danken haben, woran die Erinnerung nicht erlöschen könne, für die rastlose Bethätigung der schönsten Eigenschaften des Geistes und des Herzens. Bei seinem Eintritt in den Verwaltungsrath am 29. Sept. v. J. habe Staatsminister v. Bodelschwingh erklärt, daß er das redliche Streben mitbringe, zu den Zwecken des Bündnisses treulich mitzuwirken und daß er in aller Wege offen und wahr sein werde. Alle Mitglieder des Verwaltungsraths seien davon durchdrungen, daß er dieses Wort in seiner ganzen Bedeutung gelöst habe, daß er, unbeirrt durch die Wolken, die seitdem den Himmel der deutschen Zukunft verdunkelten, fest wie ein Mann auf der Bahn vorangeschritten, welche die verbündeten Regierungen im Bewußtsein ihrer Pflicht gegen die Nation und im Vertrauen auf die siegende Kraft des Rechts und der Wahrheit betreten haben. Diesem Danke, der aus ganzer Seele komme, schließe sich der lebhafte Wunsch an, daß die edlen und vortrefflichen Kräfte auch in der bezeichneten neuen Stellung von den verdienten Erfolgen mögen gekrönt werden. Das Vaterland, für das der Scheidende in der glorreichen Zeit der nationalen Erhebung gegen den äußeren Feind einst gekämpft und geblutet, werde nicht aufhören, auch bei dem Auf- und Ausbau des jetzigen Friedenswerkes auf ihn, als auf eine seiner besten Stützen, zu zählen. Generallieutenant v. Radowitz sprach die Mitglieder des Verwaltungsrath also an: Gestatten Sie mir wenige Worte. Ich bitte um Ihr Wohlwollen; Ihr Vertrauen wollen Sie mir schenken, wenn ich Gelegenheit gefunden, es zu verdienen. Wir fühlen Alle, daß wir uns einem welthistorischen Momente nähern. Er wird ein glücklicher sein, wenn er uns einig, entschlossen und besonnen findet. Das ist mein Wunsch, meine feste Aussicht. Sodann, den Vorsitz übernehmend, bat er den Staatsminister von Bodelschwingh, die Sitzung bis zum Schlusse mit seiner Gegenwart beehren zu wollen, welchem Ersuchen dieser bereitwilligst stattgab.

Im Verlaufe der Sitzung wurde der frühere Beschluß des Verwaltungsraths vom 9. Nov. pr. reproducirt, dahin lautend: daß die Gesammtheit der verbündeten Regierungen dem Reichstage gegenüber durch eine aus fünf Mitgliedern bestehende Commission vertreten werde, wovon die königl. preußische Regierung Ein Mitglied ernennt, und deren vier andere Mitglieder von dem Verwaltungsrathe gewählt werden. Bereits in der Sitzung des Verwaltungsraths vom 25. Febr. c. war die in Gemäßheit dieses Beschlusses seitens der königl. preußischen Regierung erfolgte Ernennung des königl. preußischen Generallieutenant v. Radowitz zum Commissar des Verwaltungsrathes notificirt worden, so daß nur noch die Wahl der vier übrigen Commissarien erübrigte. Am Schlusse der Sitzung sind zu ferneren Commissarien des Verwaltungsrathes gewählt worden: der königl. sächsische Staatsminister a. D. v. Carlowitz, der großh. hessische Geh. Rath, Frhr. v. Lepel, der herzogl. nassauische Präsident Vollpracht, der herzogl. braunschweigische Legationsrath Dr. Liebe.

Die nächste Sitzung des Verwaltungsrathes ist auf den 16. März in Erfurt anberaumt. (Staatsanz.)

* **Hannover**, 15. März. Es wird von Interesse sein, den Detmold'schen Gesandtschaftsbericht (Siehe denselben unter Frankfurt) mit den Erklärungen zu vergleichen, die Hr. Stüve in der gestrigen Berathung der zweiten Kammer über den Lang'schen Antrag bezüglich der Stellung Hannovers zur deutschen Frage gab. Der Hr. Minister sprach sich (nach der W. Z.) dahin aus: Die Regierung erkennt die Verpflichtung an, Ständen Mittheilungen in dieser Frage zu machen, sobald es die Verhältnisse gestatten. Die Klagen des Herrn aus dem Schatzcolleg (Lang II.) über die Lage des Vaterlandes seien zum großen Theile auch die seinigen. Wenn diese Klagen aber die Bedeutung hätten, der Regierung vorzuwerfen, daß sie Schuld an diesen Zuständen habe, so sei das ungerecht. Will man überhaupt die Regierung schwächen, dann tadle man darauf los, das Uebrige wird sich dann finden. Der Redner verliest darauf die Anlage 8 zu der Denkschrift des Ministeriums, welche Ende vorigen Jahres der Ständeversammlung vorgelegt ist, und welche die Erklärung Hannovers gegen den Erfurter Tag enthält. Dazu fügt er die Versicherung, daß die Regierung jetzt am Bundesrechte halten wolle. Den Vorwurf des Vertragsbruches wolle er nicht widerlegen, kein Vertrag sei gebrochen, es sei nur in Berlin ein neuer Vertrag geschlossen worden. Die Regierung aber habe den Ständen nur darum keine Mittheilungen gemacht, weil im constitutionellen Leben die Regierung, wenn sie Vorlagen einbringe, auch Beschlüsse erwarten müsse. Es könnten dann aber Beschlüsse kommen, die noch nicht an der Zeit sind. „Bringen die Minister Alles an die Stände, so ist ihnen (?) das bequem. Die Regierung hat aber auf ihre Verantwortung gehandelt. Soweit ist die Sache noch nicht vorgeschritten mit unserer Oeffentlichkeit, daß alle Thatsachen gleich mitgetheilt werden können. Spricht die Versammlung den Tadel aus, den der erste Theil des Antrages enthält, so müssen wir ihn hinnehmen und dann wird sich zeigen, wer die Geschäfte ohne Tadel fortführen kann."

Wie wir bereits gemeldet haben, ward darauf der erste Theil des Lang'schen Antrags mit 41 gegen 32 Stimmen abgelehnt, während der zweite, einfach das Verlangen nach einer Mittheilung über den Stand der deutschen Angelegenheiten enthaltende Theil, mit allen gegen Eine Stimme genehmigt ward.

) **Darmstadt**, 16. März. (6. Sitzung des Processes Görlitz.) Heute Morgen nach Eröffnung der Sitzung um 9 Uhr wurde, als einunddreißigster Zeuge, zuerst der Schlossergeselle Seitz vernommen, welcher zum Oeffnen der Thüre zu den Zimmern der Gräfin geholt worden war, dessen Schlüssel aber sämmtlich nicht schlossen, weshalb man zum gewaltsamen Sprengen der Thüre und Einschlagen der Fenster schritt. Zeuge erzählt, wie er bei dem Allen thätig war, die rothe Flamme sah, die Fensterrouleaux herabriß ꝛc. Der Zeuge Schämbs (ehemaliger Kutscher des Grafen), der vorgestern so ausführlich vernommen wurde, ist wieder von Undenheim eingetroffen und hat die fraglichen Stühle der Gräfin mit den anscheinend von einer ätzenden Flüssigkeit herrührenden Flecken mitgebracht; die Stühle werden als richtig anerkannt, auch von dem Angeklagten und von dem Schreiner, der sie ausbesserte, und dann den Experten zur näheren Prüfung übergeben, nebst Lappen von dem Sopha im Zimmer der Gräfin. Es wurde die Frage von Dr. v. Siebold aufgeworfen, ob sich wohl Knochensplitter unter den Kohlen des Brandes gefunden? Niemand hatte deren bemerkt. Es kommt sodann auch zur Sprache, wie Joh. Stauff einmal zur frühern Kammerjungfer der Gräfin, Marie Kaffenberger, sagte: „Ich wollte die Gräfin verbrenne mit ihrem ganzen Schmucke an ihrem Pulte", dessen sich die Kaffenberger nun nach dem tragischen Ereigniß gleich wieder erinnerte. Sie sagte: „So ist ja nun der Wunsch des Stauff erfüllt!" Stauff warf dagegen dem Schämbs vor, einmal ausgerufen zu haben: „Hätte ich ein Gewehr gehabt, so hätte ich die Frau Gräfin und mich erschossen." Es ward nun die Scene erzählt, in welcher allerdings die reizbare und heftige Frau den Kutscher, der nicht in der Reinigung seines Wagens unterbrochen sein wollte, zu jener augenblicklichen Zornesäußerung gebracht hatte. Die Sache war ohne die mindeste Erheblichkeit und wird nur hier erwähnt, weil sie den bisher so ruhig auftretenden Angeklagten in solchen Harnisch brachte gegen seinen ehemaligen Kameraden, daß er ihm heftig Lüge vorwarf, was ihm der Präsident ernstlich verwies. Der auf Begehren des Prof. Dr. Bischoff mit Berechnung des Cubikinhaltes des vom Secretär verbrannten Holzes beauftragte Zeuge, Schreinermeister Wirthwein von hier, gibt diesen zu sieben Cubikfuß an. Prof. Bischoff bemerkt, daß dies ganz mit der

Angabe eines Bauaufsehers übereinstimme, bei dem er diese Sache nach den Acten habe berechnen lassen.

† **Aus dem Mecklenburgischen**, 12. März. Ob in der Schweriner Kammer die Linke oder die Rechte — ein Centrum gibt es nicht — das heißt die Constitutionellen oder die sogenannte Reformpartei die Mehrheit habe, das läßt sich aus der Präsidentenwahl allein noch nicht erkennen, doch werden auch die Mitglieder der Linken mit so viel Vorsicht, als sie ihren radicalen Wählern gegenüber irgend verantworten können, auftreten, um das Ministerium zu keiner Auflösung zu treiben.

Der Strelitzischen Regierung scheint, nachdem der Plan, das Mitglied zum Staatenhause durch den engeren Ausschuß der ehemaligen Ritterschaft wählen zu lassen, gescheitert ist, kein anderes Auskunftsmittel übrig zu bleiben, als durch dieselben Wahlmänner, welche auf Grund des Wahlgesetzes vom 27. Dezember v. J. den mecklenburg-strelitzischen Abgeordneten zum Erfurter Volkshause gewählt haben, auch den Abgeordneten zum Staatenhause wählen zu lassen. Zu dem Ende bedürfte es weiter nichts, da die Kreiswahlmannschaft für das Volkshaus noch fortbesteht, als dieser Wahlmannschaft drei Candidaten durch die Regierung zur Auswahl eines Abgeordneten zum Staatenhause vorzuschlagen. Würde die Regierung dazu vorher die Genehmigung des Verwaltungsraths einholen, so würde sie sich der eigenen Verantwortung entziehen, die ohne Frage sie treffen und gegen sie entweder von dem Verwaltungsrathe oder demnächst von dem Staatenhause selbst gegen sie geltend gemacht werden würde, wenn in Mecklenburg-Strelitz zu dem letzteren gar nicht gewählt würde; andererseits aber würde dadurch der üble Eindruck einigermaßen getilgt werden, welcher im Lande entstanden ist, indem mit Genehmigung des Verwaltungsrathes — wie in dem Wahlgesetze vom 27. Dezember v. J. ausdrücklich bemerkt worden — für die Erfurter Volkshauswahl in Betracht der großen Entfernung des Fürstenthums Ratzeburg vom Herzogthum Mecklenburg-Strelitz doppelte Zwischenwahlen angeordnet worden sind. Jedermann, der weiter über die Sache nachgedacht, hat nämlich längst erkannt, daß der angegebene Grund, die weite Entfernung des Fürstenthums Ratzeburg vom Herzogthum Strelitz — 28 Meilen — kein durchgreifender für die Anordnung einer so exceptionellen und in Mecklenburg-Strelitz unter den verbündeten Staaten vereinzelt stehenden Maßregel gewesen. Warum war denn überhaupt auf jede Vollzahl von 150 Seelen schon ein Bezirkswahlmann zu wählen? Warum wurde nicht, wie im Schwerinischen, nur auf durchschnittlich je 700 Seelen der Bevölkerung ein Wahlmann gewählt? Warum war, wenn nun einmal wegen der großen Entfernung des Fürstenthums Ratzeburg, das seine Wahlmänner zum 31. Januar zur Wahl des Abgeordneten nach Neustrelitz zu schicken hatte, und wegen der damit verbundenen großen Kosten eine doppelte Zwischenwahl unter den Wahlmännern rathsam schien, dies doppelte Filtriren des Volksgeistes nicht beschränkt auf das Fürstenthum Ratzeburg, und warum glaubte man das Herzogthum Strelitz, dessen Wahlmänner doch so leicht und ohne Kosten Neustrelitz erreichen konnten, mit der Wohlthat dieses doppelten Abklärungsprozesses beglücken zu müssen? Die Vermuthungen, daß andere als das angegebene Motiv derselben zum Grunde gelegen haben, liegen zu nahe.

Einiges Aufsehen hat es erregt, daß der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz, welcher sich bisher lebhaft wenn auch nicht im Sinne des Bündnisses vom 26. Mai und des schweriner Staatsgrundgesetzes vom 10. Okt. v. J. an der deutschen und mecklenburgischen Verfassungssache betheiligt hat, bei dem gegenwärtigen Stande derselben vor einigen Tagen plötzlich und nur von einem Diener begleitet nach Paris abgereist ist. Man bringt damit natürlich die verschiedensten politischen Vermuthungen in Verbindung.

†† **Bremen**, 14. März. Zwischen unserm Senat und der Bürgerschaft ist abermals ein Conflict eingetreten, wie deren die überwiegende demokratische Majorität der Letzteren bereits mehrere veranlaßt hat. Der Senat, von dem man, scheinbar nicht ohne Grund, vermuthete, daß ihm die Möglichkeit eines Rücktritts von dem Dreikönigsbündnisse erwünscht sein werde, hatte in einer gestern an die Bürgerschaft gelangten Mittheilung diese aufgefordert, das bremische Mitglied für das Erfurter Staatenhaus zu wählen und ihr dazu die Herren Senator Duckwitz, Senator Albers und den ehemaligen Reichstagsabgeordneten Hrn. C. J. Gevekoht als Candidaten präsentirt. Die Majorität der Bürgerschaft aber beanstandete die sofortige Vollziehung der Wahl unter dem (übrigens vollkommen berechtigten) Vorwande, daß ihr die letzten Protocolle über die Beschlüsse des Verwaltungsrathes nicht vorgelegt seien. Der eigentliche Grund der Verschiebung der Wahl ist die Abneigung der Majorität gegen Bremens Theilnahme am Bundesstaate, wie denn auch die Demokratie sich durchgängig der Theilnahme an der Volkshauswahl enthalten hat. Nach langer Debatte beschloß denn die Bürgerschaft mit 111 gegen 101 Stimmen die Wahl auszusetzen. Der Senat wird nun aber, weil die Zeit drängt, eine außerordentliche Sitzung der Bürgerschaft verlangen. (Gewöhnlich hält dieselbe nur eine Sitzung wöchentlich, so daß die nächste auf den 20. März fallen, unser Abgeordneter also zu spät nach Erfurt kommen würde.) Wählt die Bürgerschaft auch in der für Sonnabend den 16. in Aussicht stehenden Sitzung nicht, so wird der Senat für sich allein den Abgeordneten wählen und die Angelegenheit dem Reichstage zur Entscheidung vorlegen. Auch für das Volkshaus haben die bereits vor 6 Wochen gewählten Wahlmänner den bremischen Abgeordneten noch nicht gewählt, werden dies aber in den nächsten Tagen thun. Die Wahl wird auf den Richter Dr. Donandt, einen Anhänger der reindeutschen Politik, fallen.

** **Stuttgart**, 15. März. Die Eröffnung der Landesversammlung ging heute durch den König ganz in der früher üblichen Weise vor sich. Das Militär, am Schloß die Leibgarde und die Cavallerie, dann die Infanterie bildete den ganzen Weg vom Schloß an bis zum Ständehaus Spaliere, durch welche der König von glänzendem Gefolg umgeben, ritt. Die Bürgerwehr war nicht beigezogen, nur das schon aus alten Zeiten stammende Corps der Stadtreiter, unsere berittene Bürgerwehr, hatte wieder ganz wie seit so vielen Jahren den Auftrag, am Ständehaus den König zu empfangen. Dem Gottesdienst wohnte weder der König noch der Kronprinz bei; der Redner, Stiftsprediger Klemm, bezeichnete einen friedfertigeren Weg als den bisherigen, als den dem Predigttext: „Wer den Herrn fürchtet, der geht auf rechter Bahn" entsprechenden und erinnerte aus Anlaß des heutigen Christophstags an unsern alten Herzog Christoph, von dem dem Lande so viel Gutes gekommen. Der König wurde auch außer dem Donner der Kanonen auf seinem Wege lebhafter empfangen, als im Ständesaal, wo bei seinem Eintritt tiefe Stille herrschte. Die Gallerie der Vertreter auswärtiger Mächte, jetzt im Saale selbst (auf der äußersten Rechten) zeigte die Vertreter fast aller; überhaupt waren die Zuhörerplätze, unter welchen zum ersten Mal solche für Damen, außerordentlich dicht gefüllt. Der Alterspräsident, der alte Schott, bezeichnete die Deputation zum Empfang des Königs, die ebenso zahlreich als möglichst aus Vertretern gemäßigter Richtungen, auch so weit es Linke waren, zusammengesetzt erschien. Der König, in Militäruniform, sah sehr gesund und frisch aus. Die Beeidigung der Abgeordneten ging schnell vorbei; sie fand speziell blos bei Denjenigen Statt, welche noch nicht zur vorigen Versammlung gehört; es waren ihrer etwa 12, unter ihnen Goppelt und der alte Schott. Der jüngere Schott war nicht da, da über seine Zulassung erst ein Entscheid der Kammer eingeholt wird. Der Eid ist der bekannte des Wahlgesetzes vom 1. Juli, mit der Veränderung durch die seiner Zeit vielbesprochene königliche Verordnung. Die höchste Spannung herrschte im Saal, als der König die Thronrede entfaltete, um so mehr, als man allgemein versichert, daß er sie selbst verfaßt habe. Er las sehr deutlich, mit fester, bei mehreren der wichtigsten Stellen gehobener Stimme. Es ist ein gewichtiges Actenstück, und geeignet, durch seinen ersten Theil, der die größere und wichtigere Seite seines Inhalts bildet, in ganz Deutschland, zumal überall da, wo man die Ansicht hegt, daß der deutsche Einheitsstaat kein Traumbild und kein verkehrtes Ziel ist, den tiefsten und schmerzlichsten Eindruck zu machen, der, als durch eine zu schneidende Bekämpfung der Einheitsbestrebungen erzeugt, durch die spätere allgemeine deutsche Versicherung, der übrigens von einigen zur Linken sitzenden Abgeordneten Bravo zugerufen wurde, nicht beseitigt werden kann. Doch wir wollen uns eines genauern Eingehens auf den Inhalt enthalten, halten wir doch das Actenstück, das noch die Versicherung der österreichischen Zustimmung zu der Münchener Aufstellung gibt, für so inhaltsschwer, daß das Organ der deutschen Partei sicher noch weiter und tiefer sich mit ihm wird beschäftigen und demselben entgegentreten müssen. Was die innern Verhältnisse anbelangt, so bezeichnet die Thronrede den Census als die Grundlage des festzusetzenden Wahlsystems und kündigt die Gesetzesvorlage über

Bildung von zwei Kammern an. Der König verlangt, von ihm keine Unmöglichkeiten zu fordern; er verweist auf das moralische Band der Gesellschaft als etwas Höheres, als das geschriebene constitutionelle Gesetz. Die Antwort Schotts war eine kurze, angemessene, anspruchslose, wie sie es beim Nichteingehen auf den materiellen Inhalt nur sein konnte. Heute Nachmittag wird nun an der Stelle des königl. Throns im Sitzungssaal die Rednerbühne und der Präsidententisch aufgeschlagen werden, an dem sich morgen wohl Schoder wieder niederlassen wird. Während der Feier im Ständehaus verhandelte der Kassationshof über eine Nichtigkeitsklage in einem der kürzlich vom Schwurgericht entschiedenen politischen Processe gegen Wilh. Binder; die Beschwerde hinsichtlich der Mittheilung der Geschwornenliste an den verhafteten Angeschuldigten wurde aber abgewiesen. Künftigen Sonntag wird der neuernannte Landesoberst der Bürgerwehr, Oberst von Stadlinger, der übrigens nach wie vor seine militärische Uniform tragen wird, über die hiesige Wehr Musterung halten; nach langem Schlaf wieder ein schwaches Lebenszeichen. Ob Viele erscheinen werden, ob ihre Ausrüstung noch in gutem Zustand sein wird, steht sehr dahin.

München, 14. März. Während die Kammer heute feiert, beschäftigen sich die Ausschüsse mit der hochwichtigen Organisation der Gerichte, welche zunächst von der Kammer in Berathung gezogen wird. Die Ausschüsse für Finanzen und Inneres haben über die vielfachen Anträge wegen Verbesserung der Dienstverhältnisse der Gymnasial-Professoren und Studienlehrer folgende Beschlüsse gefaßt: „Die Kammer wolle auf verfassungsmäßigem Wege die Bitte an den König bringen: 1) es seien jene Gymnasien, Lateinschulen und isolirten Lateinschulen, die durch ein absolutes Unterrichtsbedürfniß hervorgerufen und bedingt sind, von jenen auszuscheiden, die ihr Dasein blos den Rücksichten der Convenienz und örtlichen und gemeindlichen Interessen verdanken; 2) es sei sofort der Gehalt der angestellten Classen- und Fachlehrer, der erstern unter Aufrechthaltung des Unterschiedes zwischen Gymnasien und Lateinschulen in der Art festzusetzen, daß ein solcher an Gymnasien vom 1. bis 5. Jahre 800 fl., vom 6. bis 10. Jahre 900 fl., vom 11. bis 15. Jahre 1000 fl., vom 16. bis 20. Jahre 1100 fl., vom 21. Jahre an 1200 fl.; an Lateinschulen vom 1. bis 5. Jahre 600 fl., vom 6. bis 10. Jahre 700 fl., vom 11. bis 15. Jahre 800 fl., vom 16. bis 20. Jahre 900 fl., vom 21. Jahr an 1000 fl. Besoldung beziehe, ohne daß jedoch aus der Zuwendung von Staatszuschüssen die Anerkennung der Nothwendigkeit des Fortbestandes der unterstützten Anstalt überhaupt, oder die Verpflichtung einer weitern Fortbezahlung nach Ablauf der Finanzperiode gefolgert werden dürfe. 3) Vorstehende Bestimmungen sollen auch auf die polytechnischen und Gewerbschulen in der Art Anwendung finden, daß nach geschehener Ausscheidung der nothwendigen Anstalten an ersteren die Gehalte der Professoren denen der Gymnasien, die Gehalte der Lehrer an den Gewerbschulen denen der Lateinschulen gleichgehalten werden sollen.“ Nach einer Uebersicht der Nachweise der dermaligen Bezüge der Professoren an den Gymnasien und der Lehrer an den Lateinschulen im Gegenhalte zu dem Aufwande, welcher sich nach obiger Besoldungsscala ergeben würde, würde sich der ganze Mehraufwand für die Gelehrtenschulen nur auf 43,567 fl. belaufen.

△ **Wien**, 12. März. Jener Theil der hiesigen Garnison, welcher am 9. vor dem Kaiser ausgerückt war, erhielt eine dreitägige Gratislöhnung als Geschenk im Betrage von 6500 fl. C. M. Daß übrigens die Regierung es an Vorsichtsmaßregeln für den morgenden Tag, den 13. März, nicht fehlen läßt, beweist auch der Umstand, daß alle Sicherheitsbehörden in den Provinzen den Befehl erhielten, die ihnen unterstehenden Organe streng anzuweisen, alle Fremden, die sich nicht hinreichend legitimiren können, sofort zu verhaften und besonders den Zuzug, welchen die Eisenbahnen bringen, sorgfältig zu beaufsichtigen. Was die Hauptstadt betrifft, so sollte man glauben, daß jener „Geist der Widersetzlichkeit“, welcher vor einem Jahre die Aufrechthaltung des Ausnahmszustandes noch „zur gebotenen Nothwendigkeit“ machte, längst verschwunden wäre. Die Haltung der Bevölkerung ist so musterhaft, daß am verflossenen Sonntage allein 140 Gasthausunterhaltungen angekündigt waren, wozu sich die Besucher drängten. Vorsicht ist jedoch die Mutter der Weisheit, und man begegnet noch immer einzelnen Spaziergängern, welche das „Fuchslied“ singen, und demokratischen Stubenmädchen, welche die Volkshymne „fad“ finden. Derlei gefährliche Elemente bedürfen der Ueberwachung und diese bietet uns der Ausnahmszustand in der bereitwilligsten Ausdehnung und ist sogar scharfsichtig genug, um seine Feinde auch im Lager seiner sogenannten Freunde zu erkennen, wie denn so eben ein Mitarbeiter der verbotenen ultra-gutgesinnten „Geißel“ schonungslos wie bisher die Mitarbeiter der verbotenen Oppositionsblätter ausgewiesen wurde. Wenn Herr Vogt und die Kreuzzeitung Recht haben, daß alle Unzufriedenheit aus dem Magen kommt, so ist es übrigens zu verwundern, daß der Belagerungszustand nicht längst Protest einlegte gegen die täglich zunehmende Einfuhr von Wein, welcher nach Ausweis der Tabellen unseres Verzehrungssteueramtes die Consumtion des viel unschuldigeren, weil schwerfällig-machenden Biers, so stark beeinträchtigt, daß schon einige Brauhäuser der Umgegend ihren Betrieb einstellen mußten. Alle „Gutgesinnten“ könnten eine Maßregel nur billigen, welche dem bekannten „bösen Geiste“ diese gefährliche Nahrung entziehen würde.

Unser Unterrichtsminister kommt immer mehr in den Ruf einer exquisiten Frömmigkeit; so soll er eben damit umgehen, einen frommen Mann par excellence — man braucht nur hinzuzufügen, daß er aus Innsbruck kommt, und sich der besondern Anerkennung des Professor Philipps erfreut — nach Prag zu berufen, an die seit 3 Jahren erledigte Lehrkanzel des römischen Rechts. Die Vorliebe für die Ultramontanen scheint jener für die Czechen in dem Gemüthe des Hrn. Unterrichtsministers den Rang streitig machen zu wollen.

* **Wien**, 12. März. Der Lloyd bringt in der harmloseren Form einer Correspondenz, durch welche er die unmittelbare und vollständige Vertretung der darin niedergelegten Ansichten ablehnt, Andeutungen über die Stellung Oesterreichs und Preußens in Deutschland und namentlich über das Verhältniß Oesterreichs zu den Theilnehmern der Münchener Verfassungsaufstellung, welche, trotz dieser Form, in dem Munde des gouvernementalen Organs von hoher Bedeutung sind, sofern sie nur in dem Anschließen an Preußen Oesterreichs Zukunft gesichert halten und mit dem entschiedensten Mißtrauen auf die Bestrebungen und Stimmungen namentlich der süddeutschen Königreiche blicken. „Vor Allem — heißt es in dem hier angezogenen Artikel — mag Oesterreich auf der Hut sein vor seinen süddeutschen Verbündeten. Das Jahr 1848 und die darauf folgenden Ereignisse haben Staaten wie Baiern in eine politisch viel höhere Stellung gebracht, als sie auf die Dauer behaupten werden, sobald der natürliche vormärzliche Zustand wieder eintritt, wo Preußen und Oesterreich Hand in Hand gingen, sobald man sich in Berlin wieder ein wenig an den traditionellen Satz erinnert: in omnibus ult Austria, ein wenig, sagen wir, denn der Grundsatz war in seiner Vollständigkeit verderblich. Die mittleren, namentlich die beiden süddeutschen Staaten Baiern und Würtemberg, strebten von jeher dahin, sich von der Obhut der beiden Großmächte zu emancipiren. Dem Königreich Sachsen war dies weniger möglich, denn es lag ja wie eine schwache Nuß zwischen den Kiefern eines Nußknackers, zwischen Preußen und Oesterreich. Glücklich, daß man den Bundestag los war, daß man im Reichsverweser keine der Großmächte direct durch Ungehorsam beleidigte, ja so hoch fühlte man sich schon in seiner binnenländischen Selbstständigkeit, daß in München von der Tribune ein Minister verkündete, welche große Opfer der deutschen Sache damit gebracht worden, daß man dem Interim zugestimmt habe. In der Politik der beiden süddeutschen Dynastien liegt es, durch das Zerwürfniß der Großmächte zu dem Rang wahrer Souveräne sich aufzuschwingen, und die Dinge sehen fast aus, als habe Baiern Oesterreich benutzt, um die Prätensionen Preußens zu vernichten. Sowie nämlich der Vertrag der Königreiche mit Oesterreich ins Leben getreten sein wird, dürfte sich gar bald, und namentlich in München, der Particularismus eben so, und ärger gegen Oesterreich als früher gegen Preußen ereifern. Wir sagen ärger, denn die Furcht einer Schmälerung der Selbstständigkeit durch Oesterreich liegt München näher, als jene durch Preußen lag. Wir wissen recht wohl, wie weit entfernt man in Wien von Vergrößerungsgelüsten ist, aber auch die falsche Furcht ist Furcht, und erzeugt dieselbe oft stärkere Wirkungen als die berechtigte. Auch liegt es wohl ziemlich nahe, daß nach Ausführung der Zolleinigung Oesterreich und Preußen, und kein drittes die auswärtige Politik des großen Handelsbundes zu bestimmen haben werden. Aber gerade

diesem Einflusse suchte man sich zu entziehen, gerade dies galt als Märzerrungenschaft, daß Oesterreich in einen Krieg ums Leben, Preußen in einen empfindlichen, erschöpfenden Kampf mit einem Seestaat verwickelt war, und so zu sagen in Abwesenheit der Großmächte, die Kleinen dominiren konnten. Läge es blos in der Liebhaberei der Dynastien und ihrer Organe, so wäre dieser Zustand weniger bedenklich, aber es steckt namentlich den Leuten im katholischen - Theile Baierns fest in den Köpfen, und in Schwaben träumt der bornirte Radicalismus gar davon, eine europäische Stellung einzunehmen, wie Belgien oder die Schweiz. Oesterreich mag sich also vorsehen mit diesen Bundesgenossen, es kann wahrscheinlich die preußischen friedlichen Eroberungen mit dem Vierkönigsentwurfe zerstören, aber ohne Preußen würde der austro deutsche Staat nicht zu Stande kommen, sondern untergehen an Vorbehalten, Protocollerklärungen, Verwahrungen und Lossagungen der eigenen Alliirten."

Schweiz.

* **Bern**, 14. März. Der Bundesrath zeigt neuerdings, daß er neben der durch die Umstände gebotenen Strenge auch die Rücksichten der Humanität nicht aus den Augen setzt. Er hat beschlossen, denjenigen politischen Flüchtlingen, welche nicht ohne Gefahr in ihre Heimath zurückkehren können, zur Uebersiedelung nach einem andern Asyl nicht bloß Freikarten auf den schweizerischen Eisenbahnen zu bewilligen, sondern auch Reiseunterstützungen von 20 bis zu 100 Franken auszuzahlen.

Großbritannien.

* **London**, 13. März. Das Organ Palmerston's läßt nun auch seine Stimme über die erste russische Note laut werden; daß sie nicht gerade sanft klingt, läßt sich denken, und doch hätten wir sie aus Palmerston's Mundstück, dem Globe, fast noch stärker erwartet. „Die Note des Grafen Nesselrode", sagt der Globe, „ist vielleicht das maßloseste diplomatische Actenstück, welches in der europäischen Welt seit den Tagen des Kaisers Napoleon ans Licht gebracht worden ist, und die Ermahnungen zum Mitleid und zur Geduld im Munde des Zerstörers von Krakau und des Vertilgers der Circassier erinnert uns an die Hand, welche das Decret von Mailand abfaßte, um das Festland vor der englischen Tyrannei zu retten." Weiter heißt es im Globe: „Die Frage ist nur zwischen Griechenland und England, und geht keine andere Macht der Welt etwas an. Ob englische Unterthanen beraubt oder ohne Grund gequält werden dürfen, und ob sich der Beamte einer auswärtigen Macht gestatten darf, die englische Flagge zu verunglimpfen, das sind doch Fragen, über die England nur mit sich zu Rathe zu gehen gewohnt ist, und zuzugeben, daß wir erst bei einer dritten Macht um Erlaubniß bitten müßten, bevor wir für solche Unbilde Strafe üben, hieße in das Staatsrecht einen ganz neuen und verhängnißvollen Grundsatz einführen." Schließlich bezeichnet der Globe die Behauptung der Times, daß Palmerston weder auf die Unterstützung seiner Amtsgenossen, noch seiner Souveränin rechnen könne, als eine „unverschämte Lüge". Entschiedener noch als der Globe tritt die torystische M. P. gegen die russische Note auf. „Diese Note verräth", sagt die Post, „Uebereilung und Leidenschaft und ist sicher nicht geeignet, dem europäischen Publikum von der russischen guten Sitte oder dem russischen Verstande eine hohe Meinung beizubringen." Die M. Post bedauert dies sagen zu müssen, da sie bisher dem russischen Kaiser den Tribut ihrer Anerkennung gezollt und ihn unter den Souveränen Europas stets als den einzigen bezeichnet habe, der gescheidt und zugleich gemäßigt zu handeln wisse. Die M. Post sagt sodann: „Wir sind überzeugt, daß Graf Nesselrode bei längerem Nachdenken erkennen wird, in welche falsche Stellung er seinen Hof bringen müßte, wenn er in dieser Politik verharrt; erkennt er dies aber nicht, so sind wir überzeugt, daß der gesunde Sinn des Kaisers sich gegen den Gedanken empören wird, mit England sich ernstlich zu überwerfen, weil es durch die verkehrte Unverschämtheit eines griechischen Ministers genöthigt wurde, für eine bettelhafte Beschädigung an Geld und Ehre zu solchen Zwangsmitteln zu greifen, wie seine Macht ihm anzuwenden erlaubt."

Inzwischen fährt die Times fort, gegen die Palmerston'sche Politik zu eifern. „Die zweite russische Note vom 20. Februar sagt sie, verändert nichts an den Principien der erstern. Ihr Ton ist nur in der Annahme etwas milder, daß Lord Palmerston von der Härte seiner Maßregeln nachgelassen und die französische Vermittlung angenommen habe. In dieser Hinsicht hat sich der Kaiser so gut wie wir selbst und das übrige Europa getäuscht." Die Times macht von Neuem darauf aufmerksam, daß Lord Palmerstons Politik nur geeignet sei, die Achtung und Liebe für England in allen Theilen der Welt zu tilgen und den russischen Einfluß im Morgenlande zu der einen Thür herein, den englischen dagegen zur andern herauszulassen u. s. w.

Es ist aber doch gar sehr die Frage, ob die Angriffe der Times und die geheimen Machinationen der europäischen Reaction hinreichen werden, Lord Palmerston aus dem Sattel zu heben. Palmerston hat, wie man sieht, wenn auch die Times gegen sich, doch die M. Post, dieses Lieblingsorgan der Tories, Daily News, das einflußreiche Organ der gemäßigten Radikalreformer, und die Mehrheit des Unterhauses für sich. Und glaubt man, daß die Masse des englischen Volks eine so zarte Haut habe, um die Gewaltthaten gegen den griechischen Handel schmerzlich zu empfinden? Das Cabinet muß wohl Palmerstons Politik zu der seinen machen, denn Palmerston wäre, wenn die Whigs ihn fallen ließen und doch am Ruder blieben, ein gefährlicher Zuwachs für die Oppositionselemente im Parlament, die, wie man nicht leugnen kann, in jüngster Zeit einen für die Regierung nicht unbedenklichen Charakter angenommen haben.

Dem Downpatrick Recorder zufolge, treffen die Bandmänner (Katholiken) bereits Vorbereitungen zu einem Parteiumzuge am St. Patrickstage, um für ihre Niederlage bei Dollysbrae an den Orangemännern Rache zu nehmen. Die Behörden von Down sind jedoch auf der Hut, auch rückten am 11. eine Schwadron Reiter und eine Abtheilung Fußvolk aus Dublin nach der Grafschaft Down, um bei der Erhaltung der möglicherweise gefährdeten Ruhe mitzuwirken.

Der heutige Standard spricht über die trüben Eindrücke der den Socialisten sich zuneigenden französischen Wahlen auf die Börsenwelt, setzt jedoch hinzu, daß man einen Angriff auf die Gesellschaft im gegenwärtigen Augenblick nicht fürchte, da man wohl wisse, daß das Heer, trotz seiner republikanischen Neigungen, mit Eifer gehorcht habe, wenn es zum Schutze der öffentlichen Sicherheit und Ordnung aufgerufen worden. In dieser gefährlichen Sicherheit wiegt man sich, während oft nur der Abfall eines Regiments oder nur eines Bataillons, vielleicht auch eines beliebten Generals hinreicht, den Abfall allgemein zu machen.

Frankreich.

* **Paris**, 14. März. Hier und da beginnt die Meinung aufzutauchen, daß die Bourgeois von Paris, welche für die socialistischen Candidaten stimmten, dies der Mehrzahl nach nicht etwa aus einem revolutionären Gelüste, sondern gerade in der conservativsten Absicht von der Welt gethan hätten. Diesen Bourgeois müsse ja alles an der Erhaltung der Ruhe liegen, weil sie bei jeder gewaltsamen Störung nur verlieren könnten. Daher sagen sie: „Keine Staatsstreiche und Revolutionen mehr! Wir haben einmal die Republik, und wollen sie behalten. Da uns nun aber gesagt wird, daß man auf einen Staatsstreich sinnt, der uns möglicherweise entweder die absolute Monarchie oder durch einen Rückschlag gar die rothe Republik geben könnte, so müssen wir im Voraus gegen einen etwa beabsichtigten Verwahrung einlegen, und wir können dies nicht nachdrücklicher, als wenn wir für die socialistischen Candidaten stimmen." Man sieht, daß der Bourgeois auch seine Politik hat und in seiner Weise ein Denker ist. Schon das Journal des Debats sagte in seinem Noth- und Weheruf bei Beginn der Wahlen, der Bourgois sei ein ganz ordnungsliebendes Geschöpf, aber es wandle ihn zuweilen der Kitzel an, „der Regierung eine gute Lehre zu geben." Während nun so von der einen Seite den ehr- und tugendsamen Bourgeois der socialistische Ausfall der pariser Wahlen Schuld gegeben wird, findet die Opinion publique einen Mitgrund in den nahezu 10,000 Deportirten, welche in Folge der gewährten Amnestien nach Paris zurückgekehrt seien und die Zahl der socialistischen Wähler vermehrt hätten! In sehr düsterm Lichte sieht der Dix Decembre, eins der halbofficiellen Organe der Regierung, das Ergebniß an. „Paris ist für die Idee der Ordnung verloren," klagt er, „die friedliche und regelmäßige Entwickelung der öffentlichen Institutionen und Freiheiten ist auf unbestimmte Zeit vertagt." Der National sagt: „Die Wahl vom 10. März hat den Geist der Bourgeoisie (diese ist plötzlich bei den Republikanern wieder zu Ehren gekommen), des Proletariats und des Heeres verherrlicht und sie zu einem unbesiegbaren Bündel vereinigt.

Den contrerevolutionären Tendenzen der orleanistischen, legitimistischen und bonapartistischen Coterieen ruft diese Wahl zu: Einheit der Bourgeoisie, des Proletariats und des Heeres! Den Drohungen und Entwürfen des absolutistischen Europa's ruft sie zu: Einheit der Vertheidigung und Untheilbarkeit der Herzen wie Untheilbarkeit des Bodens! Ehre und Dank der Bourgeoisie, dem Proletariat und dem Heere!" Der Siecle sagt: „Wir hatten zu unsern Wählern gesagt: Die Regierung befindet sich auf einem verhängnißvollen Abhang; dem Lande liegt es ob, ihr einen Wink und Rath zu geben. Die Regierung überläßt sich thörichten Versuchen, das Land muß sein Veto entgegensetzen. Das Land hat geantwortet." Das J. des Debats weiß sich mit gewohnter Würde zu fassen und wendet sich an Gott. Es erinnert daran, wie es vorausgesagt habe, daß Frankreich mit der Februarrevolution einer langen Reihe von Mißgeschicken entgegengehe. Man solle nur nicht verzweifeln. Die Sachen seien noch wie sie gewesen, das sei nicht gut, aber sie seien auch nicht schlimmer. Man solle nur fortfahren zu kämpfen und zu ringen und sich selbst und der guten Sache vertrauen. Ein Wahlerfolg könne ja die großen Fragen überhaupt nicht entscheiden, die über Frankreich hereinhingen u. s. w. Im Abendmoniteur heißt es: „Wenn die Anstrengungen des Präsidenten der Republik Nichts erzielt haben, oder wenn Hindernisse seinen Entwürfen in den Weg gelegt worden sind, soll er dafür vor dem Lande verantwortlich sein? Konnte er mehr thun? Hat er in den engen, von der Verfassung ihm angewiesenen Grenzen ein einziges Mittel, um seine Entwürfe ins Werk zu setzen? Offenbar nein! Welches sind daher in Betreff des zu befolgenden Systems die wahrscheinlichen Resultate der Pariser Wahlen? Dieselben werden gewiß der Nationalversammlung die Nothwendigkeit fühlbar machen, sich enger zusammenzuschließen, ohne Verzug nützliche Gesetze vorzubereiten, auf die Coterieinteressen nicht zu hören und nur das Interesse Frankreichs und die Befestigung der Gewalt und Autorität im Auge zu haben."

Griechenland.

** **Athen**, 5. März. Vor einigen Tagen trafen bei dem Blokadegeschwader endlich die längst erwarteten neueren Verhaltungsbefehle ein, in Folge deren die über Griechenland seither verhängt gewesene enge Blokade bis zu Beendigung der sogenannten Ausgleichungsconferenzen temporär erweitert wurde. Inzwischen bleiben übrigens die schon eingebrachten hellenischen Schiffe ohne Ausnahme bei ihren seitherigen Wächtern. Bereits ist der in dieser Angelegenheit auf einem Extra-Dampfschiff in außerordentlicher Mission des Präsidenten der französischen Republik hierher beförderte Herr Gros heute früh 8 Uhr durch englische Salven begrüßt worden, und wir sind froh, den tactlosen Hrn. Thouvenel, den Geschäftsträger der französischen Republik in Athen, vor weiteren Uebereilungen gewahrt zu sehen. Hat er doch zuletzt über den angeblich englischgesinnten Redacteur der „Hoffnung" einen diplomatischen Notenwechsel eröffnet, bei welchem er seine Uneingeweihtheit in die obschwebende Frage aufs Deutlichste beurkundete. Hr. Gros hat bereits bei den Vertretern Rußlands und Frankreichs seine Visite abgestattet. Wohl trägt der unter der Benennung der braunen Liese aus öffentlichen Blättern bekannte Hofbarometer seit einigen Tagen das hochwürdige Haupt wieder sehr hoch, der russische Gesandte dagegen birgt die Sehnsucht nicht, mit der er täglich nach dem Piräus lugt, um die ersehnte Ankunft eines russischen Dampfers von Konstantinopel zu erspähen. Wunderbar! Der römisch-katholische Jesuitismus bei uns scheint fast auf Entsatz durch das Oberhaupt der anatolisch-orthodoxen Kirche zu hoffen. Das Ende der Conferenzen über die obschwebende Frage soll möglichst beschleunigt, hernach aber, je nachdem, noch schärfere Maßregeln ergriffen werden.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 15. März. Der Gesammtausschuß der Berliner Volkspartei hat beschlossen, daß am nächsten 18. März weder ein gemeinsames Fest noch irgend eine Demonstration von Seiten der Volkspartei stattfinden soll. Bei der Ersatzwahl, welche in Schrode (**Posen**) für die zweite Kammer stattgefunden hat, ist der aus dem **Aufstande** des Großherzogthums bekannte Dr. jur. Niegolewski gewählt. Bei der durch die Ablehnung des Oberstaatsanwalts Fuchs nöthig gewordene Neuwahl zum Volkshause in Erfurt ist der Prof. Röpell gewählt worden.

** **Karlsruhe**, 16. März. Hier ist so eben der Vorstand des Ministeriums des Innern, Staatsrath v. Marschall zum Abgeordneten für das Volkshaus in Erfurt gewählt worden. In einer Versammlung von Wahlmännern war gestern Staatsrath **Bekk** vorgeschlagen worden. Er lehnte aber die Annahme der dargebotenen Wahl ab; ebenso Hr. v. Dusch, der in zweiter Linie in Vorschlag kam. Dessen ungeachtet war heute die große Mehrzahl der Wahlmänner entschlossen, Staatsrath **Bekk** ihre Stimmen zu geben; derselbe weigerte aber nochmals ganz bestimmt die Annahme. Hr. v. Marschall, auf welchen um 214 von 222 Stimmen fielen, erklärte, daß er das Ergebniß der übrigen Wahlen abwarten wolle, bevor er die Annahme zusage; es sei möglich, daß noch mehrere Mitglieder des Ministeriums gewählt würden und daß er alsdann sich nicht vom Sitze der Regierung entfernen könne. Die Candidatur des Hrn. Minister Klüber, welche von preußischer Seite unterstützt war, hatte aus Mangel an Aussicht aufgegeben werden müssen.

† **Mannheim**, 16. Febr. Heute hat hier die Wahl eines Abgeordneten zum Volkshaus des Erfurter Reichstags stattgefunden. Die Wahl fiel auf den frühern Reichstagsabgeordneten v. Soiron, welcher dieselbe angenommen hat. Das Resultat wurde übrigens erst bei dem zweiten Wahlgang erreicht. Bei dem ersten hatte unter 180 Stimmen der Fabrikant Fr. Lader 91, Soiron 89 Stimmen. Herr Lader erklärte hierauf, daß er keine Wahl annehme.

△ **Mosbach**, 16. März. Bei der heute hier vorgenommenen Wahl für das Erfurter Volkshaus wurde von den Amtsbezirken Heidelberg, Eberbach, Mosbach und Adelsheim der Geheimerath Schaaf in Karlsruhe gewählt. Geheimerath Mohl von Heidelberg blieb in der Minorität.

* **Wiesbaden**, 16. März. Der Procurator Dr. Großmann hat die Wahl zum Abgeordneten ins Staatenhaus abgelehnt.

* **Köthen**, 13. März. Der Landtag hat heute den Kreisdirector Abg. v. Braunbehrends zum Abgeordneten für das Staatenhaus gewählt.

* **München**, 15. März. Das Gesetzblatt veröffentlicht das Gesetz über die Verpflichtung zum Ersatz des bei Aufläufen verursachten Schadens. Die amtliche Verkündigung des gegen den Grafen Fugger vollzogenen Todesurtheils lautet wie folgt: „Der Artillerieunterlieutenant Theodor Graf v. Fugger-Glött wurde durch Erkenntniß des Generalauditoriats als Revisionsgericht der Armee vom 31. Jan. d. J. des Militärverbrechens der Desertion aus einem bedrohten Platze und zum Feinde, in Concurrenz mit dem gemeinen Verbrechen des Staatsverraths zweiten Grades für schuldig erkannt und deshalb unter Entsetzung von der Charge und Verlust des Adels zur Todesstrafe durch Erschießen verurtheilt. Der Vollzug dieses Urtheils hat — da nach allerhöchster Entschließung vom 8. d. kein zureichender Beweggrund zur Begnadigung gefunden wurde — an dem Verurtheilten am 11. d. Morgens 6 Uhr unter Beobachtung der vorgeschriebenen Förmlichkeiten im Hauptgraben der Festung Landau stattgefunden." Die hiesigen Assisen haben gestern zwei der Ermordung des Canonicus Schwarz angeklagte Individuen für schuldig erkannt und der Gerichtshof dieselben zum Tode verurtheilt.

* **Wien**, 13. März. Von Ende Mai an treten die ungarischen 2-fl.-Landesanweisungen außer Kraft. Sonst nichts von Belang. Der Tag ist vollkommen ruhig vergangen.

* **Rom**, 7. März. Das Anlehen ist wirklich zu Stande gebracht. Bereits ist die erste Einzahlung darauf nach Portici abgegangen.

* **Kopenhagen**, 11. März. Das Gesetz über die neue Staatsanleihe ist vom Könige vollzogen worden.

Handelsnachrichten.

Berlin, 15. März. 3½% Staatsch. 87⅛. Bank-Antheile 94½. Prämienscheine 101. Poln. Loose à fl. 500 80. Poln. Loose à fl. 300 121½. Fr.-Wlhs.-Nordbahn 42⅞ à ¼. Cöln-Minden 95⅜ à 95.

Wien, 14. März. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 93⅞ G. 4½ pCt. Metall. von 1819 82⅞ G. 2½ pCt. Metall. ——. Bankactien ——. 500 fl. Loose ——. 250 fl. Loose pr. St. ——. Nordbahn ——. Wechsel auf Frankfurt 3. M. 115½ P. London 3. M. 11. 32. P.

London, 14. März. 3% Stocks 95⅞. 3% Span. 35⅞. 5% Span. 16⅞. 4% Portug. 34.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von

Robert Heller.

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 9 „ — „ „
III. 1 „ — „ Nachmittags.
IV. 5 „ — „ „
V. 8 „ — „ Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 „ 5 Minuten Morgens.
III. 2½ „ Nachmittags.
IV. 5½ „ „
Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Kastel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Hanauer Bahn.
I. 8 Uhr Morgens.
II. 12½ „ Mittags.
III. 3 „ Nachmittags.
IV. 6 „ Nachmittags.
V. 8½ „ Abends.

Offenbacher Bahn.
I. 9 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 „ 3 „ „
III. 1 „ 10 „ Mittags.
IV. 4 „ 3 „ Nachmittags.
V. 5 „ 10 „ „
VI. 8 „ 15 „ Abends.

Main-Weser-Bahn. (Bis Friedberg.)
I. 9 Uhr Morgens.
II. 11 Uhr 8 Minuten Morgens.
III. 4 Uhr 5 Minuten Nachmittags.
IV. 6 Uhr 56 Minuten Abends.

Theater-Anzeige.

Sonntag den 17. März 1850.

Fra Diavolo, oder: Das Gasthaus zu Terracina.

Komische Oper in drei Abtheilungen. Musik von Auber.

Zerline . . Frau Mathilde Marlow, vom Hoftheater zu Darmstadt.

Hierauf:

Der Kurmärker und die Picarde.

(Erster Theil.) Genrebild von Schneider. Musik von Schmidt.

Montag den 18. März 1850.

Zum Erstenmale.

Der Kaufmann.

Schauspiel in fünf Aufzügen von Roderich Benedix.

Nachricht

für

Auswanderer nach Nord-Amerika.

General-Agentur

der

Fahrgelegenheit zwischen Havre und New-York & New-Orleans.

Ich benachrichtige hierdurch alle solche Auswanderer, welche meine Fahrgelegenheiten zwischen Havre und New-York & New-Orleans benutzen wollen, daß sie ihre Einschreibungen bei meinen, am Fuße dieser Bekanntmachung verzeichneten Herren Agenten vornehmen können, bei welchen auch das Nähere über die Bedingungen, zu welchen ich Auswanderer annehme, zu erfahren ist.

Die Fahrten zwischen Havre und New-York geschehen regelmäßig das ganze Jahr hindurch, und zwar alle 10 Tage; ebenso die Fahrten nach New-Orleans in den Monaten März, April, Mai und während der Herbstmonate.

Sämmtliche Schiffe sind dem Publikum, sowohl der Sicherheit ihrer Abfahrten, als auch ihrer innern bequemen Einrichtung wegen ganz besonders zu empfehlen.

Von Mannheim und allen unterhalb liegenden Rheinhäfen aus werden die bei mir eingeschriebenen Passagiere von einem meiner Kondukteure bis Havre begleitet, der ihnen überall, wo es nöthig sein sollte, mit Rath und That an die Hand gehen wird.

Die Reise geht entweder mit dem Dampfboote bis Köln und von da mit der Eisenbahn über Paris nach Havre, oder per Dampfboot über Rotterdam nach diesem Seehafen.

Die Ueberfahrtszeit von Mannheim oder Mainz bis New-York kann durchschnittlich auf 30 à 35 Tage, und jene für New-Orleans auf 40 à 45 Tage angenommen werden.

Gegen Bezahlung einer kleinen Assekuranzprämie wird das Reisegepäck von den rheinischen Häfen aus bis Havre und auf Verlangen auch bis nach den Vereinigten Staaten versichert.

Mainz, im Januar 1850.

Der General-Agent
Washington Finlay.

Nähere Auskunft ertheilen meine Agenten, die Herren:

C. Louis Beyschlag in **Frankfurt a. M.**
F. A. Beaufrère in **Frankfurt a. M.**
Werner Ramspeck jr. in **Alsfeld.**
Hch. Wolff in **Alzei.**
Friedrich Vogt in **Bingen.**
C. F. Mayer in **Darmstadt.**
Carl Mayer in **Worms.**
Flor. Pult in **Fulda.**
L. H. Clever in **Gelnhausen.**
Jean Gonze in **Hanau.**

420—25 **Bekanntmachung.**

Die Blumen- und Pflanzen-Ausstellung in den Herzoglichen Wintergärten zu Biebrich a. Rh. wird am 30. März dieses Jahres eröffnet und dauert bis incl. den 7. April.

Biebrich, den 9. März 1850.

Der Herzoglich Nassauische Garteninspector
Thelemann.

453 **Liebig's Schrift über den Görlitz'schen Fall.**

So eben erschien bei C. F. Winter in Heidelberg und ist in allen hiesigen Buchhandlungen zu haben:

Zur Beurtheilung der Selbstverbrennungen
des menschlichen Körpers

von

Justus Liebig.

Geheftet. Preis 18 kr.

452 250—52 **Edictalladung.**

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmanns August Ludwig Walther, Firma: Walther-Hauff, das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf
Montag den 29. April l. J. Vorm. 10 Uhr
anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichtskommission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protokolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 4. Febeuar 1850.

Stadtgericht I.
Schöff Dr. Gwinner.
Direktor.
Dr. Dietze, Secr.

Versäumungs-Erkenntniß.

In Sachen
des Georg Daible von Richen, der Zeit im Staate Ohio in Nordamerika abwesend, Kl.
gegen
Philipp Heuberger, ebenfalls aus Richen und dermalen in Amerika, Bekl.
Forderung von 356 fl. 36 kr. betr.

No. 5378. ergeht auf Antrag des klägerischen Bevollmächtigten und da der Beklagte die Forderung innerhalb der festgesetzten Zeit von 3 Monaten nicht widersprochen hat, nunmehr

Versäumungs-Erkenntniß.

Es werde die Forderung für richtig zugestanden, jede Einrede dagegen für versäumt und deswegen der Beklagte Philipp Heuberger aus Richen für schuldig erklärt, die geforderte Summe von 356 fl. 36 kr. innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung an seinen Gläubiger zu bezahlen und die Kosten des Abwesenheits-Verfahrens zu tragen. V. R. W.

Eppingen, den 13. März 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.
Müller.

454—56 Kinzler.

457 In unserem Verlage ist erschienen:

Das

heilige Abendmahl.

Vorbereitungsreden

von

S. R. Howard,

Pfarrer der evangelisch-reformirten Gemeinde in Leipzig.

8. Geb. mit Goldschnitt. Preis 22½ Ngr.

Inhalt: 1. Gedächtniß. 2. Wesen und Bedeutung. 3. Gemeinschaft und Gedächtniß. 4. Der Leib des Herrn. 5. Prüfung. 6. Gedächtniß und Sammlung. 7. Prüfung und Warnung. 8. Ziel und Weg. 9. Bild und Wesen. Gedächtniß. 10. Weihnachtscommunion. 11. Ostercommunion. 12. Pfingstcommunion. — Abendmahlslieder. Confirmationslieder.

Leipzig. Weidmann'sche Buchhandlung.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 77. **Frankfurt a. M., Montag 18. März** **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

Deutschland.

*** **Frankfurt**, 18. März. Es unterliegt keiner Frage, daß an den Stöß'schen Eheleuten vorgestern Abend der Mord von fremder Hand verübt wurde. Es soll auch eine Geldsumme, welche dem Stöß neulich als Capital abgetragen und noch nicht anderweit verwendet wurde, vermißt werden und die Verhaftung zweier Individuen, von welchen das eine früher von Stöß zu dienstlichen Verrichtungen benutzt wurde, vollzogen worden sein. Wir sind noch einmal zum Winter zurückgekehrt, denn wir hatten gestern am frühen Morgen 6 Grad Kälte und der Taunus liegt wiederum in Schnee. Für unsere bevorstehende Messe und die Anfangs April hier und in Bieberich stattfindende große Blumen- und Pflanzenausstellung, kann die Wiederkehr der strengen Witterung nur nachtheilig wirken. Auch der heutige Tag ist trotz seines heitern Sonnenscheins von strenger winterlicher Kälte.

** **Berlin**, 16. März. Wir hätten gewünscht, die Disputation über das demokratische Fieber wäre anderswo gehalten worden als in der Aula, und ein anderer als ein Doctorandus hätte das Thema vertheidigt. Eine Doctordisputation ist ein Schaugefecht, die Sache ist vorher abgethan. Die Sache aber war so ernst, daß es Aufgabe gewesen wäre der geprüftesten Doctoren, sie ernsthaft ins Auge zu fassen. Wir erinnern uns, aus den wissenschaftlichen Vorlesungen der Akademie vor einigen Jahren eines meisterhaften, tief psychologisch eingehenden Vortrags des Professor Hecker über die Wahnfieber des Mittelalters. Lohnte es nicht einer eben so tief eingehenden Untersuchung, ob die Dröhnung, welche damals unerklärlich, unberechenbar, ganze Volksclassen ergriff, welche Europa wie ein Miasma durchzog, in der Erscheinung der Flagellanten, der Kinderkreuzfahrer, der Bilderstürmer, der Wiedertäufer, später der Clairvoyanten in den Cevennen, bis endlich des Hepphepgeschreis gegen die Juden, und wenn man will des Wahns von der Brunnenvergiftung in der Cholerazeit, der von Petersburg bis Madrid sich fortpflanzte, ohne alle nachweisbare Vermittelung, (denn die allzeitfertigen Sündenböcke, die Zeitungen, haben hierin nichts versündigt,) daß man an eine generatio aequivoca zu glauben geneigt war, lohnte es nicht einer wissenschaftlichen Untersuchung, ob jene Dröhnung, deren Tragweite für damalige Zeiten unberechenbar war, physischen und psychischen Zusammenhang hat mit dem Sturmdrang oder dem stillen Fieber der Sehnsucht heut nach Zuständen, die so lange die alte Erde steht, immer erstrebt und nie realisirt wurden? Daß, und wie die Massen davon ergriffen sind, hat nichts Befremdliches, aber daß auch so viele Wissende, denen die Blätter der Geschichte offen vorliegen, von den Zeiten des versuchten jüdischen Falljahrs bis zu den Stetigkeitszuständen der Jesuiten- und Herrnhutercolonien und den mißglückten Versuchen der Owen, St. Simon, Fourrier, daß auch von ihnen so viele, ohne zu den Schwärmern und Intriguanten zu zählen, dem Wahne verfallen konnten, daß der alte Mensch neu geschaffen, die alte Erde neu gekleidet werden, daß eine neue Geschichte, eine neue Weltepoche aus unsern Epigonengeschlechtern construirt werden kann, muß, wird, das verdiente gewiß die allerernsthafteste wissenschaftliche Prüfung.

Ich meine nicht die wuthknirschenden Fanatiker, die heut wieder Robespierre für einen Messias des Volkes ausschreien, denn der Grimm der Besitzlosen gegen die Besitzenden ist uralt, und wird ewig da vorbrechen, wo der Leim und Kitt, der die Gesellschaft zusammenhält, morsch geworden, bis die sie besiegende Kraft ein neues Bindemittel gefunden hat, aber ich meine die vielen stillen Seelen, die wirklich und aufrichtig, ohne die Phantasie des Evangelisten Johannes an das tausendjährige Reich glauben, und mit dem nüchternsten Verstande daran glauben, und die Jahre schon abzählen, wo es zur Wirklichkeit gediehen sein muß. Die Geschichte ist für sie kein Lehrer; Shakspeare, der Diagnostiker, der wie keiner vor ihm und nach ihm die Krankheiten des Menschen als Individuum und als Theil des Volkes erkannt, zu Tage gelegt hat, redet vor tauben Ohren. Sie sehen auf der ganzen weiten Welt keinen Flecken, keine kleine Oase vor sich, wo jemals die Gleichheit Aller eine Glückseligkeit hervorgebracht, denn auch die Demokratie in Amerika ist himmelweit von ihrem Traume verschieden, sie sehen, und müssen sich gestehen, daß alle Versuche zur Realisirung des Utopiens nur zur Wüste geführt, wo der alte Mensch nie und nirgend aus sich selbst herausgetreten ist zur Vollkommenheit, daß die relativ besten Zustände nur da sind, wo die alten Uebelstände auf dem Wege der Reform allmälig, erträglich curirt wurden, sie müssen sich, wenn sie aufrichtig sind, auch gestehen, daß auf dem andern Wege Blut, Brand und Vernichtung zuvor das Gute mit dem Schlechten vernichten, und es Generationen kosten muß, nur das materielle Wohlsein, den Credit wieder herzustellen, auf dem die vollkommene Welt erbaut werden kann, und doch träumen sie und glauben. Sie gestehen sich selbst ein die epigonische Natur unserer Geschlechter, die so wenige Größen erzeugt, sie bekennen, daß diese in ihren eigenen Reihen fehlen, und doch ist ihr Glaube unerschüttert. Wo wurzelt er? — Ist das kein Thema für die Psychologie? —

Man wundert sich, wie man einen Gegenstand, wie Jan von Leiden, jetzt auf die Bühne bringen kann. Mir scheint dieser Meierbeersche Prophet zu keiner passendern Zeit in Scene gesetzt werden zu können. Das eine Wahnfieber kann sich im andern spiegeln. Aber unsre Demokratie fängt an, sich selbst zu schelten. Die Differenzpunkte sind noch nicht klar ausgesprochen; im Wesen sind es die beiden nothwendigen Fractionen, in die jede Partei auf die Länge zerfällt. Die Einen klagen die andern der übertriebenen Mäßigung, diese jene des Radicalismus an. Wie sich

von selbst versteht, ist der Streit nur über die Theorie geführt; in der Praxis sind die Hände gebunden. Die absoluten Demokraten, die sich von allen Rücksichten frei gemacht, müssen natürlich zur Republik schwören, und das ist ein sehr bescheidenes und mäßiges Ziel. Sie erkennen an, daß sie jetzt Verfolgte sind, daß sie keine nächste Aussicht zum Erfolg haben, aber sie erinnern an die verfolgten Christen, die in Erdhöhlen und Katakomben ihre Wahrheit verbargen, bis sie siegend ans Licht trat. Eine verfolgte Lehre wird in ihrer Dogmatik immer schärfer. Dies widerstrebt vielleicht den Andern, die nicht in die Höhlen kriechen, sondern das Leben selbst genießen, nicht erst ihre Kinder es genießen lassen wollen. Diese bekennen sich dazu, daß das Königthum etwas Nothwendiges sei für das Volkswohl, weil dieses, wie die Dinge stehen, nur unter einer, nicht dem Wandel ausgesetzten Spitze blühen könne. Zu dieser Ansicht bekennt sich jetzt die Urwählerzeitung, welche aber um deswillen gegen den Absolutismus, die Aristokratie, Bourgeoisie, Kammern und Regierung nicht weniger als vorher zu Felde zieht. Indeß kann ein solches Organ, welches also Rücksichten auf Bestehendes und Sitte nimmt, nicht mehr als das Organ der abstracten Demokratie gelten. Es wird deshalb von einigen Vereinen excommunicirt. Daß Waldeck, der Hochgefeierte, schon als ein bedenklich Gemäßigter erscheint, war zu erwarten. Man spricht aber davon, daß seine Reden schon vielfachen Anstoß in den Parteiversammlungen gegeben hätten, die ihn nicht mehr als ihren Führer anerkennen dürften. War er das je? Er war nur der Götze, die Fahne, der Märtyrer, und hätte die Partei gesiegt, wäre er schon viel früher übergipfelt worden und längst eine gefallene Größe. Uebrigens kreuzen sich die Parteien in der Demokratie auch in einer andern Art. Nachdem Alle darin einig geworden, für die erste Kammer nicht zu wählen, stehen sie in der Frage: ob sie zum Gewerberath wählen sollen, sich scharf entgegen, doch nicht ganz in der Theilung, wie die Parteien zwischen der Urwählerzeitung und der Abendpost. Die Theorie und die Gewerbsmeister, verlautet, wären für das Wählen zu dem Institut, von dem sie sich Heil versprechen, während die demokratischen Gesellen nichts davon wissen wollen. — Hier sind doch noch Parteien, hier ist Streit, ein Wahnfieber. Wenn wir die Mattigkeit in der großen Masse außer der Demokratie betrachten, drängt sich uns die Frage auf, ob nicht das Fieber und der Wahn auch ihr Gutes haben. Die Kreuzzeitungspartei frömmelt in ihrem Dogmatismus wie die Demokratie in dem ihren, aber seit den letzten Schlägen scheint auch ihr die Spannkraft gelähmt. V. A. Huber, der vor den versammelten Universitätsprofessoren erklärt, daß er auf die Verfassung nicht schwören könne, hat nicht den Muth, in seinem Heroismus auszudauern, er widerruft, daß er sich absolut geweigert habe. Die Wahlen zur ersten Kammer werden ein treues Resultat geben; keine Partei interessirt sich.

Der Umstand, daß die Actionäre der Constitutionellen Zeitung deren Auflösung decretirt haben, hat zwar keinen psychischen, sondern den rein physischen Grund, daß sie nicht noch mehr verlieren wollen, aber daß in Berlin damit die einzige Zeitung, die sich wenigstens constitutionell nennt, keinen Bestand gewinnen konnte, ist ein betrübendes Zeichen, gegen das freilich ebenfalls mit Recht eingewandt wird, daß, wenn sie auch constitutionell hieß, sie doch nicht recht Farbe zu halten wußte. C. Weil, ihr abgekaufter Redakteur, sagte mir einer der Gönner der Zeitung, wäre ein guter Redakteur gewesen, wenn er nicht geschrieben hätte, als schriebe er unter Censur. Inzwischen wird die Zeitung, von Einzelnen ihrer Gönner gehalten, einstweilen fortbestehen. Wird sie die Tradition der Censur vergessen?

* **Berlin**, 16. März. Das Mitglied des Verwaltungsrathes, Hr. Vollpracht, ist gestern mit seinem Sekretär, Hrn. Sieveking, von seiner Sendung nach den Herzogthümern Schleswig-Holstein wieder hierher zurückgekehrt. Die Lith. Corresp. bemerkt: „An diese Rückkehr knüpft sich die allgemein verbreitete Meinung, Dänemark werde in Kurzem den Waffenstillstand kündigen. Die Berichte über die Behandlung, welche Hr. Vollpracht Seitens dänischer Behörden erfahren haben soll, sind, wie sich jetzt herausstellt, arg übertrieben."

Hr. Karl Welcker ist, sehr zufrieden mit dem Ergebniß seiner ärztlichen Berathung durch Hrn. Schönlein, von hier wieder abgereist.

Wie die „Kreuzzeitung" keine Gelegenheit vorübergehen läßt, ohne auf die Halbbrüder in ihrem Lager zu schmälen, so hadert jetzt die „Abendpost", das Organ der „entschiedenen" Demokratie, mit den Laen ihrer Partei. Selbst die Steuerverweigerer sind ihr nicht mehr recht. Kaum haben die konservativen Gerichte sie wegen versuchten Aufruhrs losgesprochen, und schon droht ihnen aus der Mitte der Ihrigen eine Anklage wegen unterlassenen Aufruhrs. Gnade! Gnade! ruft deshalb die Lith. Corresp. der „Abendpost" zu. Von den Mittheilungen der angeführten Correspondenz entlehnen wir ferner:

In der königlichen Akademie der Künste ist man gegenwärtig eifrigst mit den Vorbereitungen zur Kunstausstellung beschäftigt. Ein großer Theil des Gebäudes war seit geraumer Zeit zu verschiedenen seiner eigentlichen Bestimmung fremden Zwecken verwendet worden. Es war in Ermangelung anderer Lokalitäten Militär darin untergebracht, auch eine Gesundheitsgeschirr-Niederlage daselbst eingerichtet. Am 31. d. M. soll die Ausstellung eröffnet werden. Wie man vernimmt, wird dieselbe diesmal zahlreicher als sonst von nichtdeutschen Künstlern beschickt sein. Unter andern nennt man eines der Meisterwerke Horace Vernet's unter den Bildern, welche die diesjährige Ausstellung zieren werden.

Die kirchlichen Behörden scheinen die seit vielen Jahren bestehenden Pastoren-Conferenzen dadurch organischer gestalten zu wollen, daß sie dieselben unter die Leitung von Beamten des Kirchenregiments stellen und auf die Grenzen der Superintendenturdistrikte beschränken. Von verschiedenen Consistorien ist den Diöcesanvorstehern die Bildung sogen. Diöcesanconferenzen empfohlen worden. Dieselben sollen sich mit praktisch-theologischen Fragen beschäftigen und zu diesem Zwecke in der Regel zweimal des Jahres, zwischen Ostern und Pfingsten und im September, zusammentreten. Theilnehmer sind die angestellten Geistlichen, Leiter der Superintendent der Diöcese. Zu den Conferenzen sollen auf ihren Wunsch auch Candidaten, sowie evangelische Geistliche benachbarter nichtpreußischer Diöcesen zugelassen werden. Politik, Dekonomie und die nichttheologische Literatur bleiben von der Besprechung ausgeschlossen.

In der kaufmännischen Welt ist man auf die Aenderungen gespannt, die dem Statut der k. Bank bevorstehen sollen. Dem Vernehmen nach werden dieselben hauptsächlich den Zweck haben, den Geschäftsbetrieb der Bank mehr kaufmännisch, als dies jetzt der Fall, zu gestalten. Der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Aenderung der Verkehrsbedingungen nach dieser Seite hin vermag man sich jetzt umsoweniger zu entziehen, als die Concurrenz der in dieser Richtung sich freier bewegenden Privatinstitute, namentlich des hiesigen Kassenvereins, bereits fühlbar zu werden begonnen hat.

Zwischen den Verlegern der Const. Z. und denjenigen Actionären, die kürzlich aus der Societät, welche zur Begründung der Zeitung zusammengetreten war, zu scheiden beschlossen haben, wird es zu einem Proceß kommen.

Die von allen Berliner Blättern gegebene Nachricht, daß die auf einer Reise nach Süddeutschland verschollene Frau des Oberst S. jetzt von London aus an ihre Familie geschrieben habe, ihren Fehltritt bereue und die Familie um Geldunterstützung bitte, bestätigt sich nicht. Die Familie der Verschollenen weiß noch heute Nichts über ihr Verbleiben.

* **Königsberg**, 12. März. Das häßliche Schauspiel einer Prangerausstellung wurde heute an einer Schneidergesellensfrau wiederholt. Die Tafel, welche die Verurtheilte um den Hals trug, enthielt die Inschrift: „Susanne Amalie Januskewitz, geborne Hart, Gauklerin und Betrügerin." Ein Militärcommando escortirte sie zu Fuß von und nach dem Gefängniß. Die Unglückliche schien sehr zerknirscht zu sein. Wann wird unsere Gesetzgebung aufhören, ein Strafmittel anzuwenden, welches das sittliche Gefühl nach der einen Seite hin beleidigt, nach der andern aber es geradezu vernichtet!

Brandenburg, 15. März. In der heutigen Sitzung des hiesigen Schwurgerichts kam die Anklage gegen den Bürgermeister Zimmermann von Spandau, Mitglied des Rumpfparlaments, zur Verhandlung. Die Geschwornen fanden den Angeklagten für schuldig, „bei dem Versuch zu einem auf gewaltsame Umwälzung der Verfassung des preußischen Staats abzielenden Unternehmen mit Rath und That behülflich gewesen zu sein" (Versuch zum Hochverrath), und wurde der Angeklagte demnach vom Gerichtshofe zu zwölfjähriger Freiheitsstrafe, Verlust der Ehrenrechte und Amtsentsetzung und demnächstiger zwölfjähriger Polizeiaufsicht verurtheilt. Die Geschwornen, welche dies Erkenntniß fällten, wa-

ren drei Gutspächter, zwei Lehnschulzen, zwei Bürger dieser Stadt, ein Schulze, ein Ziegeleibesitzer, ein Regierungsconducteur, ein Steuerinspector und ein Rittergutsbesitzer. (Ref.)

L. C. **Erfurt**, 16. März. Der Bau in der Augustinerkirche wird seit einigen Tagen mit verdoppelter Anstrengung fortgeführt. Die äußere Erscheinung der Kirche, welche weder durch Größe, noch durch Vorzüge der Architectur imponirt, ist nur geringen Veränderungen unterworfen worden; einzelne baufällige Parthien haben eine Ausbesserung erfahren und ein Treppenhaus ist zur Vermehrung der Eingänge auf der einen Seite der Kirche angefügt. Das Innere hat jedoch Hr. Baurath Bürde den Zwecken seiner neuen Bestimmung in überraschender Weise entsprechend befunden. Der Fußboden ist überall um etwa 12 Fuß erhöht und von der Stelle der frühern Kanzel eine Zwischenmauer durch den innern Raum gezogen worden, so daß derselbe in 2 Säle verwandelt ist, in welchen beide Häuser dicht nebeneinander tagen werden. Die Kürze der Zeit gestattete nicht, die Wände mit Kalk zu bestreichen und zu malen; man hat sie mit Leinwand überdeckt und ist eben im Begriff, sie mit blauem Thibet zu drappiren. In beiden Häusern sind an 3 Seiten Tribünen angebracht, so daß nur die Zwischenmauer freigelassen ist; man rechnet, daß das Volkshaus etwa 500, das Staatenhaus 150—200 Zuhörer fassen werde. Der Ausbau des letzteren ist am weitesten fortgeschritten, obwohl es den aufgewandten Kräften gelingen wird, auch das Volkshaus zur bestimmten Zeit herzustellen. Unmittelbar mit der Kirche hängen die früheren Klostergebäude zusammen, welche bisher theils dem Martinsstifte, theils der evangelischen Waisenanstalt zugewiesen waren. Der dem ersteren eingeräumte Theil hat schon seit 1821 wesentliche Aenderungen und Erweiterungen erfahren, und ist gegenwärtig für die Büreau's und für die Sitzungen der Abtheilungen und Ausschüsse eingerichtet, welche hier sämmtlich Platz finden werden. Hr. Kanzleirath Bleich, der Chef des Bureau's für das deutsche Parlament, welcher gestern von Berlin wieder hier angelangt ist, hat in diesen Räumlichkeiten bereits seinen Sitz genommen. Von den Lokalitäten des Waisenhauses ist nur ein geringer Theil für die Zwecke des Parlaments verwendet.

Seit gestern ist die „Erfurter Zeitung" in ein ministerielles Organ umgewandelt. Sie wird während der Dauer des Parlamentes täglich zweimal erscheinen und neben hiesigen Nachrichten auch Correspondenzen und telegraphische Mittheilungen aus Berlin bringen. Die Redaktion wird durch aus Berlin hiehergezogene literarische Kräfte, namentlich durch Hrn. Dr. Ryno Quehl geleitet werden. Die gestrige (erste) Nummer bringt ein Programm, welches die Sache des engeren Bundesstaates gegen alle seine verschiedenen Gegner rechtfertigt, und dies Ziel des Erfurter Werkes unverrückt im Auge zu behalten und gegen alle einseitige Parteiinteressen zu verfechten verspricht.

Im Allgemeinen ist auch hier das früher fieberhaft erregte politische Interesse einer großen Abspannung gewichen. Der früher sehr zahlreiche Volksverein hat sich aufgelöst, der constitutionelle Verein beschränkt sich auf ziemlich sparsame Lebensäußerungen, und nur der Treubund, welcher 3—400 Mitglieder zählt, entwickelt eine nambafte Thätigkeit. Auch auf die diesen Morgen hier vollzogene Vorwahl zur ersten Kammer hat derselbe einen überwiegenden Einfluß geübt. Unter den 6 Wahlmännern gehören 4 zu seinen Mitgliedern. Der Wahlact war rasch beendet, und nur in einem Bezirke wurde ein doppeltes Scrutinium nöthig. Die Wahlen der Arbeitnehmer für den Gewerberath haben hier gestern unter ziemlich geringer Betheiligung Statt gefunden.

Hr. v. Radowitz ist gestern hier eingetroffen, und hat diesen Morgen den Bau in der Augustinerkirche in Augenschein genommen. Hierauf sind unter seinem Vorsitze die Verhandlungen des Verwaltungsrathes im Regierungsgebäude eröffnet worden. Herr v. Manteuffel wird übermorgen erwartet. Die Zahl der schon jetzt anwesenden Abgeordneten ist noch immer gering. Es ist jetzt definitiv festgesetzt, daß die Eröffnung beider Häuser des Parlaments in vereinigter Sitzung den 20. März im Regierungsgebäude erfolgen wird.

Das hiesige Theater ist für die Dauer des Parlaments dem Director Böttner überlassen worden, welcher mit seiner Gesellschaft zuletzt in Mainz Vorstellungen gegeben hat.

• **Dresden**, 15. März. Die zweite Kammer hat heute den Gesetzentwurf über die Ablösung der Lehngelderverbindlichkeit mit den von der ersten Kammer beschlossenen Modificationen einstimmig angenommen; ein Antrag des Abgeordneten v. Dieskau, nach welchem alle auf Verjährung und Herkommen beruhende Lehngelder ohne Entschädigung in Wegfall kommen sollen, wurde mit großer Majorität verworfen. Mit dem Militär hat abermals ein Conflict stattgefunden. Betrunkene Schiffsknechte insultirten eine Schildwache und eine herbeigeeilte Patrouille schoß auf die Fliehenden; einer derselben ist verwundet. Zum Commandanten der nun vollständig reorganisirten Communalgarde ist, nachdem Generallieutenant v. Heintz abgelehnt, der Oberst a. D. von Buchner gewählt.

∠ **Leipzig**, 14. März. Graf Keller, der Vorsitzende der Thüringischen Eisenbahndirection, war in diesen Tagen in Begleitung einiger angesehener Mitglieder der letztern hier anwesend, um die Unterhandlungen über den Bau einer Bahn von Leipzig an die Saale, welche bei Corbetha in die Thüringische Bahn einmünden würde, wieder aufzunehmen. Man ist endlich, wie es scheint, von Seiten der Thüringischen Bahndirection zu der Ueberzeugung gelangt, daß nur durch den Bau dieser Seitenbahn die Thüringische Gesellschaft in den Besitz der vollen Unabhängigkeit gelangen kann, welche sie jetzt bei dem Umweg über Halle und der dadurch herbeigeführten Unterordnung unter die Magdeburg-Leipziger Direction zu ihrem eigenen Schaden und zum Nachtheil der Reisenden und des Verkehrs überhaupt so schmerzlich entbehrt. — Es ist gegenwärtig im Werke, eine Trennung der in Tharand vereinigten Forstakademie und landwirthschaftlichen Lehranstalt vorzunehmen, da sich die Nothwendigkeit gezeigt hat, den Zöglingen der letzteren auch Gelegenheit zu ihrer allgemeinen wissenschaftlichen Ausbildung zu verschaffen. Deßhalb soll die landwirthschaftliche Lehranstalt nach Leipzig verlegt werden, wozu die städtischen Behörden bereitwillig die Hand bieten werden. Die Forstakademie würde natürlich in Tharand verbleiben, wo sie 1811 von Heinrich Cotta begründet und zu einer Anstalt von europäischem Rufe gehoben wurde.

⟩ **Darmstadt**, 17. März. Die erste Woche des Görlitzschen Processes liegt hinter uns. Wir wollen von Glück sagen, wenn er in den beiden folgenden, also bis Ostern, beendigt ist. 30 Zeugen sind bereits abgehört, darunter freilich die wichtigsten, aber 65 sind noch abzuhören und auch von jenen werden gar manche, namentlich die Hauptzeugen, wie der Graf selbst und seine Diener, noch öfters vernommen werden. Dann kommen die Gutachten der Techniker, der Aerzte und Chemiker, worunter bedeutende Autoritäten, wie Bischoff, Liebig, Merck &c., das Verhör der Angeschuldigten, die Debatten des Staatsanwaltes und der Vertheidiger, das Resumé des Präsidenten, das Verdict der Geschwornen &c. — welche ungeheure Masse noch zu bewältigenden Stoffes! Immer aber ist der Proceß, der das Assisengericht schon ungefähr 40 Stunden lang beschäftigte, so weit vorgerückt, daß es nicht unangemessen erscheint, einen Rückblick darauf zu werfen; wenigstens ein vorläufiges Urtheil über diesen schauerlichen und geheimnißvollen Fall darf man sich schon jetzt erlauben. Einiges, was sein und was nicht sein kann, ist uns bereits klar geworden. Es steht fest, dafür liegen zu viele Beweise vor und stimmen alle Aussagen überein, daß der Hauptheerd des Brandes in dem untern Theile des Schreibpultes war, daß dieses von unten nach oben brannte; hierüber ist auch nicht der mindeste Zweifel, damit aber zugleich auch die Ansicht beseitigt, wenn sie noch irgendwo bestehen sollte, daß die Gräfin am Schreibpulte sitzend eingeschlafen und so, etwa durch ein Licht, das sie zum Siegeln eines Briefes gebraucht und das den Brand veranlaßt hätte, verunglückt sei. Es ist dies rein unmöglich, denn die Gräfin ist nicht von unten nach oben, wie das Feuer ging, verbrannt, sondern der untere Körper gerade unversehrt und sie nur von der Herzgrube aufwärts verbrannt und verkohlt; der Brand an der Leiche ist von oben nach unten, der Kopf ist am stärksten verbrannt und so abwärts immer weniger, bis er unter der Herzgrube ringsum ziemlich gleichförmig ganz aufhört. Allerdings deutet dies sehr darauf hin, daß die Gräfin ermordet und dann über ein Feuer gehalten, und oben, wo wohl die Spuren des Mordes sich befanden, an Kopf und Hals namentlich, verbrannt, zuletzt das Schreibpult angezündet wurde, um die Meinung eines unglücklichen Zufalls zu erzeugen. Auch stand das Pult noch in vollem Brande, die Leiche war aber schon am Kopfe, mit dem sie nicht gegen das brennende Pult, diesem auch gar nicht so nahe lag, verkohlt; — wie hätte das durch dieses Feuer geschehen können? Die Ueberzeugung, daß ein Verbrechen begangen worden, steht also wohl ziemlich allgemein fest; denn die Annahme der Selbstverbrennung

von innen heraus dürfte kaum noch Anhänger finden; wäre sie auch auf solche Weise möglich, was nicht denkbar, so bliebe es doch rein unbegreiflich, wie die Gräfin mit ihrem brennenden Kopfe das Pult sollte angezündet und dann wieder mehrere Fuße davon in anderer Richtung, parallel mit dem Pulte, auf dem Boden gelegen haben? Nimmt man aber, wie man kaum anders kann, Mord und Raub an, so liegt wieder gegen Niemanden auch nur der entfernteste Schein des Verdachtes vor, da von allen Personen, von denen die Rede sein könnte, das alibi erwiesen ist, als gegen den allein bei der Gräfin im Hause befindlichen Bedienten Johann Stauff, gegen welchen die Indicien allerdings sehr stark sind. Am klarsten und bestimmtesten über das ganze unglückliche Ereigniß und alle damit in Verbindung stehenden Verhältnisse deponirte bis jetzt, außer dem ehemaligen Kutscher des Grafen, Franz Schämbs, der Kammerdiener des Grafen, Friedrich Schiller. Dieser schon ältere Mann, verheirathet, Vater mehrerer Kinder, seit sechzehn Jahren (1831) in dem Görlitz'schen Hause, sagte mit viel Ruhe, Klarheit und Bestimmtheit, dabei mit sichtlicher Wahrheitsliebe aus in seinem siebenstündigen Verhöre in der fünften Sitzung am 15. d. M., und diese Aussage lautet für Stauff in hohem Maße ungünstig. Die Gräfin schilderte er als eine sehr häusliche Frau, überall selbst im Hauswesen thätig, strenge gegen das Gesinde, aber doch gerecht, dabei auch viel mit Lectüre und weiblichen Handarbeiten beschäftigt. Das gräfliche Paar wohnte zwar getrennt, er im untersten, sie im mittleren Stock des Hauses, aber es bestand das beste Vernehmen zwischen ihnen; sie speisten Mittags zusammen und waren von der größten und zärtlichsten Aufmerksamkeit gegen einander erfüllt. So lebhaften Temperaments auch die Gräfin war, was manchmal etwas heftige Scenen mit dem Gesinde veranlaßte, die dann der Graf zu vermitteln suchte, so war sie doch nie unfreundlich gegen diesen. Die Gräfin war äußerst mäßig (zur Notiz für die Anhänger der Selbstverbrennungstheorie!), sie nahm nur bei Tische um 4 Uhr ganz wenig Rothwein, den sie noch mit $3/4$ Wasser mischte, Abends genoß sie nur Thee, aber nie mit Spirituosen gemischt; Liqueure waren gar nicht im Hause. Die Gräfin war gesund, kräftig, leicht beweglich, nicht entfernt zu apoplectischen Zufällen geneigt. Am Nachmittage des Unglückstages war der Kammerdiener Schiller, zum Theil noch auf Zureden des Joh. Stauff, der nöthigenfalls am Abende seinen Dienst zu versehen versprach, mit seinem Söhnchen nach dem $5/4$ Stunden von hier entfernten Dorfe Eberstadt spazieren gegangen. Unterwegs im Walde überfiel ihn, was sonst nie bei ihm der Fall war, eine bange Ahnung; er dachte, da auch die Köchin einen Spaziergang nach der eine Stunde entfernten Ludwigshöhe gemacht hatte, wenn Stauff den Grafen mit dem Kutscher bei Hofe abholt, so ist die Gräfin ganz allein im Hause und es kann ihr etwas zustoßen: es war ihm, als wenn es ihn mit den Haaren heimzöge. Nur den angelegentlichsten Bitten seines Söhnchens, dem er dann doch die Freude nicht verderben wollte, gab er nach und setzte seinen Weg fort; doch die „Anwandlung", wie er sagte, kam ihm zum zweiten Male und er stand noch mehr in Versuchung umzukehren, als es den Bitten des Söhnchens abermals gelang, den Vater zur Fortsetzung seines Spaziergangs zu bewegen. Es ist dies ein merkwürdiger Umstand, denn gerade um diese Zeit, zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags, muß die unglückliche Gräfin ermordet worden sein, da Stauff, von der Begleitung des Grafen ins großherzogliche Palais zurückgekehrt, jetzt ganz allein mit der Gräfin im Hause war, indem auch der Kutscher fortgegangen war, einen Musikverein zu besuchen. Stauff war so ganz sicher nicht überrascht zu werden. Schiller kehrte Abends 8 Uhr mit der Eisenbahn von Eberstadt zurück und legte sich, mit Erlaubniß des Grafen, dem er begegnete, bald schlafen, da er ein Glas Wein in Eberstadt getrunken hatte und dadurch ein wenig aufgeregt war. Vor 10 Uhr schon wurde er aber wieder aufgerüttelt und von Stauff selbst schleunigst ins Haus des Grafen gerufen. Er kam nun hier zu den schrecklichen Scenen, die wir kennen und die er den Geschwornen mit allen Einzelnheiten, sowie seine ganze Theilnahme und Thätigkeit bei Allem, was nun unternommen wurde, beschrieb. Wir heben, um nicht vielfach zu wiederholen, aus seinen Aussagen nur kurz hervor, was wir noch nicht erwähnt zu haben glauben. Dem Stauff wurde es unwohl, so daß er allein nicht in dem Unglückshause blieb, wo Alle thätig waren, sondern in der Wohnung Schiller's schlief. Hier war er, erzählte Schiller's Frau andern Tages, in einen solchen Schweiß gefallen, daß das ganze Bett durchnäßt war. Schiller wachte die Nacht über mit den Polizeisoldaten an der Unglücksstätte und hob werthvolle Gegenstände, wie silberne Löffelchen u. dgl. auf. Er löste auch andern Tages die goldenen Armbänder von der Leiche, was sonst Niemand konnte, und war tief ergriffen von dem schauervollen Anblicke. Zeuge gab eine große Menge interessanter Details über das tragische Ereigniß und Alles was damit zusammenhing. Zu bemerken ist, daß Stauff viel las, Romane, wie die Geheimnisse von Paris, daß er die Geschichte des Herzogs von Praslin kannte, ebenso das schreckliche Ende des Oheims der Gräfin, des alten, reichen Hrn. Schulz zu Frankfurt, der das Jahr zuvor (1846) von seinem Bedienten erdrosselt und beraubt wurde ꝛc., daß er (Stauff) selbst schon allerlei Schwindeleien gemacht hatte. Auch war es besonders verdächtig, daß Stauff 8 Pakete Zündhölzer gehabt hatte, wovon sich nur noch 2 vorfanden, die am Phosphor verkohlt waren ꝛc. Ebenso war sein Benehmen auffallend; er wich immer aus, wenn man, was so natürlich, zumal in der ersten Zeit, von dem schrecklichen Ende der Gräfin und den Ursachen ihres Todes sprach, namentlich auch wenn dieß der schmerzlich klagende Graf that. Höchst merkwürdig war es, daß sich in dem Kohlenschutt eine verbrannte goldene mit Brillanten besetzte Uhr fand, deren Zeiger auf $8\frac{1}{4}$ Uhr stand, also die Zeit ungefähr, wo Stauff zum zweitenmal allein im Hause war und die Verbrennung vorgenommen haben konnte. Nach dem Ausspruche einer Urkundsperson, des Uhrmachers Kaufmann aber, war die Uhr abgelaufen, also nicht gegangen. Bei weitem das Interessanteste, was noch vorkam, war ein Blatt von der Hand der Gräfin, das Schiller in einer Mappe auf ihrem Schreibtische gefunden hatte. Es wurde verlesen und mit allgemeiner Rührung angehört. Diese, die unglückliche Gräfin charakterisirenden Worte lauten:

„Da dieses Blatt als meinem letzten Willen gehörend zu betrachten ist, so halte ich mich überzeugt, daß die mich Ueberlebenden sich nach meinem Tode pünktlich und gewissenhaft darnach richten werden. Für's erste will ich unter keinerlei Vorwand geöffnet werden, sondern sterbe ich an keiner ansteckenden Krankheit, so soll man mich so lange unbeerdigt liegen lassen, bis sich Spuren der Verwesung zeigen. Meinen Umgebungen möchte ich nach meinem Tode keinen Widerwillen einflößen, also bitte ich, daß man mein Aus- und Einkleiden, Waschen u. s. w. einer gewöhnlichen Leichenfrau überlassen möge. Solche Leute, welche von einem Todten zum andern gehen, empfinden natürlich weniger Abscheu bei solchen Verrichtungen als andere Menschen. Meine Kleidung im Sarge, wünsche und verordne ich so einfach als nur möglich. Eine ganz gewöhnliche Morgenhaube mit einfachem Strich, ein Hemd, ein Paar gestrickte Strümpfe, ein leinenes Nachthalstuch und ein gewöhnliches, weißes percale Todtenkleid als peignoir gemacht wie ich bei Lebzeit gar häufig Oberröcke trug. Ich will durchaus nicht, daß man mich nach meinem Tode irgend jemand, dessen Beruf ihn nicht zu mir führt, zeigen möge. Mein ganz ausdrücklicher, sehnsuchtsvoller Wunsch ist es, auf dem Friedhof zu Darmstadt, an der Seite meiner geliebten Mutter, beerdigt zu werden. Sterbe ich hier, wie es wahrscheinlich ist, so verstände sich ja dies ohnehin von selbst, sollte ich aber, gegen mein Vermuthen, außerhalb Darmstadt sterben, so wünsche ich, daß, wenn die Entfernung hierher nicht zu groß, der Transport der Leiche nicht mit allzugroßen Schwierigkeiten und Kosten verknüpft ist, man mich hierher bringen und neben meine treue, gute Mutter begraben möge. Sterbe ich hier, so wünsche ich, sei es nun, in welcher Jahreszeit es Gott wolle, mit den ersten Strahlen des anbrechenden Tages, so einfach als nur immer möglich, zur Ruhe bestattet zu werden. Ich liebte im Leben den Prunk nie, also hoffe ich mit Zuversicht, man wird auch diese meine Anordnung getreu befolgen. Nichts soll auf dem einfachen Grabstein, auf welchem der Name meiner geliebten Mutter, nebst ihrem Geburts- und Todestag steht, bezüglich auf mich, hinzugefügt werden, unter dem Schutze der Mutter will ich ruhen, still und in Frieden. Diejenigen, welche mir gut waren und vielleicht in Liebe meiner gedenken wollen, werden mich zu finden wissen, für andere Gleichgültige mag immerhin mein Grab verschwunden sein. Die Tochter wird bei der Mutter ruhen, der Name des Vaters, der Segen des vorangegangenen Vaters umschwebt alsdann beide zugleich. Noch einen herzlichen Wunsch spreche ich hier in Betreff meiner Beerdigung aus. Es ist gebräuchlich, daß bei jeder Beerdigung Lieder gesungen werden, ich wünsche, daß bei meiner Leiche dieselben ab-

gesungen werden, welche bei der Beerdigung meiner seeligen Mutter gewählt wurden. Nr. 460 des Gesangbuchs: Geduld im Leiden, und als zweites Lied: Trost des Wiedersehens. Diese beiden Lieder wurden einst durch unsern gemeinsamen Freund Archivrath Heumann so sinnig auserwählt. Noch um eine Kleinigkeit bitte ich ganz dringend: nämlich daß weder eine Anzeige meines Todes in irgend eine Zeitung gesetzt werde, noch durch briefliche Traueranzeigen an Bekannte und Freunde mitgetheilt werde. Aus eigener Erfahrung weiß ich, wie lästig der Art Briefe sein können. Also ich verlasse mich auf die Unterlassung."

* **Aus Baden.** In Freiburg ist, mit allen gegen eine Stimme, Staatsrath Stabel, in Müllheim mit großer Majorität Prof. Häusser, in Lahr der Geh. Referendär Weizel, in Bruchsal Bürgermeister Speyerer aus Heidelberg zum Abgeordneten für das Volkshaus gewählt.

Ꝟ **Dessau**, 15. März. In der heutigen Sitzung des vereinigten Landtags ist mit der Majorität von zwei Drittel der Gesammtzahl der Deputirten (29 von 41) 1. die Wiedereinführung des Schulgeldes für die höheren Schulen; 2. die Einführung des absoluten Veto's bei Verfassungsänderungen und damit zusammenhängend die Abschaffung der sogenannten Appellation an das Volk (§. 87 der Verfassung); 3. die Ersetzung der §§. 4 und 5 der Verfassung („Alle Gewalten gehen vom Volke aus" und „die Regierungsform ist die demokratisch-monarchische") durch die Worte: „die Regierungsform beruht auf dem Grundsatze der verfassungsmäßigen Theilung der Gewalten zwischen Fürst und Volke;" die Beseitigung der Mitwirkung des Landtags bei Ernennung der Präsidenten der obersten Justizbehörden, beschlossen worden.

Die Linke suchte den Landtag durch ihre Entfernung beschlußunfähig zu machen, wozu sich auch einige Mitglieder des linken Centrums bewegen ließen, darunter der Exminister Habicht. Da indeß andere Mitglieder dieser Partei sich nicht dazu verstanden, so wurde diese Auflehnung der Minorität gegen die Majorität, einen Grundsatz, welchen sie sonst immer als verwerflich darstellte, vereitelt.

* **Schleswig-Holstein**, 14. März. Der bekanntlich halbamtliche Alt. Merkur sagt: Was aus dem Schleswigschen berichtet wird, scheint darauf zu deuten, daß unsere Statthalterschaft die Regierung wenigstens von Südschleswig wieder übernommen hat, ohne daß jedoch von dem Einrücken unserer Truppen die Rede ist.

Der H. C. berichtet aus Kiel: Wenn von einem Manifeste die Rede ist, welches die Statthalterschaft in das Herzogthum Schleswig erlassen haben soll, so wird sich dies auf das an die schleswigschen Hebungsbehörden gerichtete Verlangen beschränken, die Abgaben nach Rendsburg zu senden. Ein solches Verlangen ist aber völlig übereinstimmend mit der Stellung, welche die Statthalterschaft dem Waffenstillstande und der Landesverwaltung gegenüber eingenommen hat. Die Mannschaft der Fregatte „Eckernförde" ist sämmtlich in Untersuchung gezogen und das Schiff von preußischem Militär besetzt.

Das von den nordischen Blättern gleichzeitig gemeldete Zusammenziehen der preußischen Truppen durch den General Hahn und die entsprechenden ähnlichen Bewegungen von Seiten der schwedischen Truppen findet seine Erklärung in folgender Notiz der „Deutschen Reform" aus Kiel: „Eine positive Maßnahme der Anwesenheit des Generals v. Rauch ist, daß die preußischen Truppen von ihren Executionspunkten zurückgezogen worden sind und sich nach Tondern begeben haben, von wo aus sie sich in und um Schleswig südlich conzentriren werden." Die Reform fügt jedoch hinzu: „Wir müssen es wiederholen, daß die vielfachen Gerüchte von dem Einrücken der schleswig-holsteinischen Truppen in Schleswig auf Befehl der Statthalterschaft eben nur Gerüchte und nichts anderes sind. Die Statthalterschaft weiß nur zu wohl, daß aus einer solchen gewaltsamen Maßregel kein Heil für Schleswig-Holstein hervorgehen kann, hat auch überdies bis jetzt noch stets Garantieen ihrer Mäßigung und Besonnenheit gegeben, so daß die Unterlegung dieser Absicht völlig ungerechtfertigt erscheint und nur von den zahlreichen Hoffnungsjüngern, welche sich dem absoluten schleswig-holsteinischen Glauben ergeben haben, und ihren Glauben mit Gewalt durchzusetzen meinen, getheilt und verbreitet wird."

= **München**, 15. März. Die Zustimmung des österreichischen Cabinets zu dem neuen Verfassungsentwurf ist eingetroffen. Man muß es dem großdeutschen Begriffsvermögen überlassen, den Sinn der Zustimmung zu einer Verfassung zu begreifen, welche die österreichisch-deutsche Frage kaum mit den Lippen berührt. Allein gerade in der Kunst das, was man eigentlich will, durch Worte nicht auszudrücken oder noch mehr zu verwirren — liegt eben das Wesen der Politik der Gegner des einheitlichen Bundesstaates. Um das „Nichts", was eigentlich erstrebt wird, zu erreichen, muß man durch immer neues Verfassungs-Vorschläge-Abspiel Zeit zu gewinnen suchen. Alle Zeichen deuten darauf hin, daß das Ausland, welches ein Interesse hat ein Großdeutschland gleich sehr wie eine sogenannte engere und weitere Union um jeden Preis zu verhindern, da Deutschland möglicherweise unter allen Formen erstarken könnte, seinen Einfluß bereits so weit gesichert hat, daß man in letzter Stunde, wenn in Erfurt das Wesen und nicht bloß die Form des Bundesstaates mit der dann gesicherten moralischen Propaganda im deutschen Volk bei entschiedener Thatkraft ergriffen werden sollte, die Lärmtrompete eines casus belli unfehlbar ertönen lassen wird. Wird die letzte Versuchung, womit man sich an Preußen herandrängt, nämlich die, sich mit einigen Länderbissen und Militärconventionen im Norden einstweilen begnügen zu lassen, ehrlich und ernst abgewiesen und immer das Wesen des Bundesstaats und einer Gesammtbefriedigung aller gerechten Wünsche in Deutschland in den Vordergrund gestellt, dann werden auch die letzten Hüllen der Klugheit, der raffinirtesten Hinzieherei und des diplomatischen Eierganges herabfallen und an die Stelle der immer wieder versöhnlich thuenden Blumensprache, werden — so glauben es hier alle hell und unbethört Sehenden — die unzweideutigen Accente der Kanonen treten. Nur das kann der Sinn jener fremden undeutschen Einmischungs-Politik sein, die ihre Drohungen seit länger als einem Jahr schon bei mehr als einem deutschen Cabinette ungestraft hat versuchen dürfen. Dieser Politik gilt der Glaube und das nicht zu ertödtende Vertrauen auf die Durchführbarkeit eines wahren Constitutionalismus in Deutschland bei redlichem Willen von oben und unten, für eine theoretisch unverbesserliche Kindersthorheit, die nur noch die derbe Züchtigungsruthe praktisch einmal zur Vernunft bringen könnte.

Schweiz.

) **Bern**, 16. März. An dem Ausgang der Maiwahlen im Canton Bern hängt die Existenz der Regierungen in Luzern, Freiburg, Neuenburg und Genf. Das weiß der Radikalismus sehr gut; er hat deswegen einen in der Freischaarenzeit aufgetauchten Gedanken wieder aufgegriffen, und scheint jetzt zur Verwirklichung desselben schreiten zu wollen. Es wird nämlich berichtet, um die möglichst innige Vereinigung der Radikalen der westlichen Schweiz herbeizuführen, hätte jüngst in Bern eine Versammlung von Abgeordneten der bernerischen, freiburgschen, genferischen und neuenburgischen Volksvereine stattgefunden; von Jahr zu Jahr solle der Sitz des Centralcomites cantonsweise wechseln. Die Berner Ztg. meldet: Am 14. d. hielten Abgeordnete der Conservativen eine Zusammenkunft in Münsingen, um die einleitenden Vorkehrungen zur Volksversammlung am 25. nächsthin zu treffen. Es waren circa 25—30 Mann anwesend, wo neben den Patriziern von Wattenwyl v. Dießbach, v. Wattenwyl v. Rubigen rc. ein Dähler, Bürki, Arzt Lori, Röthlisberger das „Patriziat mit dem abgefallenen Liberalismus zusammenlötheten." Wenn ich in einem früheren Briefe sagte, daß sich das Patriziat wenigstens der Oeffentlichkeit gegenüber wenig oder gar nicht bei der Wahlbewegung betheiligen werde, so gilt dies vorzugsweise von denjenigen Gliedern dieser noch jetzt, besonders was die socialen Beziehungen angeht, völlig für sich abgeschlossenen Standesgenossenschaft, welche beständig in der Stadt wohnen und ihre Renten verzehren. Diejenigen aber, welche ihre Landgüter selbst bewirthschaften, unter dem Landvolke leben und dort noch immer einen nicht unbedeutenden Anhang haben, scheinen nach und nach mehr in den Vordergrund zu treten. Ob dies im Interesse der conservativen Partei liegen dürfte, ist zu bezweifeln. Der hiesige Regierungsrath hat heute Hrn. Fürsprech Mathys als außerordentlichen Untersuchungsrichter zur Führung der Voruntersuchung über die an der Volksversammlung zu Thurnen stattgehabten Schlägerei beeidigt und nach dem Amtsbezirk Saftigen abgeordnet.

Großbritannien.

* **London**, 15. März. Im Oberhause beantragte gestern Graf Grey die zweite Lesung der Bill für bessere Verwaltung der Gefängnisse von Parkhurst, Pentonville, Millbank und Portland, und suchte in seiner Rede darzuthun, welche Uebel das

alte System der Transportation gehabt und welche zufriedenstellende Erfolge das neue System habe, wonach man Sträflinge die eigentliche Besserungs- und Strafhaft im Lande selbst bestehen lasse. Im Unterhause machte Lord Ashley einen Zusatz- oder Verbesserungsvorschlag in Betreff der von ihm eingeführten sogenannten Zehnstundenbill vom Jahr 1847, wonach bekanntlich die tägliche Arbeitszeit der Weiber und Kinder in den Fabriken auf zehn Stunden beschränkt sein solle. Vorgestern wurde Herrn Eward die zweite Lesung seiner Bill, wonach die Gemeinderäthe ermächtigt sein sollen, zur Errichtung von gemeinnützigen öffentlichen Bibliotheken und Leseanstalten kleine Geldbeiträge auszuschreiben, mit 118 gegen 101 Stimmen bewilligt.

Die geringen Mehrheiten, welche das Cabinet bei mehreren Anlässen in jüngster Zeit erhielt, sind nicht leichthin zu nehmen. Bei dem wichtigen Antrage Disraelis hatte das Ministerium in einem fast ganz vollständig besetzten Hause nur eine Mehrheit von 21 Stimmen, indem ein ansehnlicher Theil des ehemaligen Anhangs Peels (der, als er seinen Sitz als Parteiführer im Parlament aufgab, sich wahrscheinlich seines Anhangs nicht mehr ganz sicher fühlte) gegen das Ministerium stimmte, und am 12., wo Herr Drummond seinen Antrag auf gewisse von ihm näher angegebene Ersparungen und Erleichterungen in Betreff der Steuerlasten stellte, fand das Cabinet nur eine Mehrheit von 34 Stimmen, indem, und wir glauben zum ersten Mal, ein Theil der Radicalreformer mit den Protectionisten gegen das Cabinet gemeinsame Sache machte. Die Herren Hume, Bright, Muntz u. s. w. sah man an diesem Tage mit Lord J. Manners, Oberst Sibthorp, Hr. Newdegate stimmen. Der alte Reformer Joseph Hume drückte sogar seine Freude darüber aus, daß die Protectionisten ihn in seinen Bemühungen, auf möglichste Sparsamkeit im Staatshaushalt zu dringen, unterstützten, während ein anderer Reformer, Hr. Osborne, freilich sich gegen einen solches Compromiß erklärte und vor den „Katzenpfötchen" der Protectionisten, aber umsonst, warnte. Man sieht, es geht eine jener Parteizersetzungen und Parteimischungen im englischen Parlamente vor, die fast immer in näherer oder fernerer Zeit mit einer Crisis endigen. Die Times selbst nennt den gegenwärtigen Zustand des Unterhauses einen „desorganisirten und fieberhaften."

Der Lordmayor von London hat zu dem Festmahle, welches er in Bezug auf die Gewerbeausstellung aller Völker dem Prinzen Albert zu geben gedenkt, die Bürgermeister von nicht weniger als 154 Städten Englands, Schottlands und Irlands eingeladen.

Am 15. Sept. machte, wie man sich vielleicht erinnern wird, ein Haufe Aufwiegler einen Angriff auf die Polizeicaserne in Cappoquin (Irland). Ueber vier daran Betheiligte, frische junge Bürschchen, ist jetzt von den Assisen von Waterford das Schuldig erkannt worden. Auf der Tafel lagen 40 bis 50 stumme, aber sprechende Zeugen in Gestalt von Piken, welche gegen die Angeklagten aussagten. Zwei andere Individuen wurden des an dem Gerichtshalter Hogan verübten Mordes schuldig gefunden. Das Strafmaß wird erst bei Abschluß sämmtlicher, bei den Assisen anhängig gemachten Processe ausgesprochen werden.

In Irland beginnt jetzt eine neue Agitation, veranlaßt durch die von der Regierung selbst nicht mehr verheimlichte Absicht, den Statthalterposten in Dublin eingehen zu lassen. Der Mercantile Advertiser sagt: „Jeder Versuch, die Statthalterschaft abzuschaffen, würde, namentlich in Dublin, als der Gipfelpunkt des höchst ungerechten, unpolitischen und antiirischen Centralisationssystems betrachtet werden, welches schon seit einer Reihe von Jahren bei den besten und beharrlichsten Freunden der Verbindung mit England das Gefühl der Unzufriedenheit erweckt hat." Saunders News-Letter will wissen, daß es im Plane sei, ein Staatssecretariat für Irland, welches in London seinen Sitz haben soll, nebst einem Untersecretär als Vertreter der irischen Regierung im Parlament zu errichten. Eigentlich könnte bei der Abschaffung der Statthalterschaft doch nur Dublin, d. h. materiell verlieren, indem der Statthalter mit einigem Pompe auftreten und in kleinem Maßstab förmlich Hof halten mußte. Auf einen Ersatz für diesen Verlust wird man jedenfalls denken müssen, wenn man nicht auch in der im Ganzen treuen Hauptstadt Irlands den Geist der Unzufriedenheit hervorrufen will, und es ist sehr wahrscheinlich, daß dies dadurch geschehen wird, daß die Königin jährlich eine gewisse Zeit in Dublin ihren Aufenthalt nimmt. Indeß muß man abwarten, wie das Parlament über diese Aenderung entscheiden wird, die ohne eine Parlamentsacte nicht ins Leben treten kann.

* **London**, 16. März. Gestern gab auf eine an ihn gerichtete Zwischenfrage Lord Stanleys der Minister Marquis von Lansdowne eine Erklärung in Betreff der griechischen Angelegenheit ab, deren Hauptsumme sich in der Schlußphrase des Ministers zusammenfassen läßt, „daß seiner Meinung nach die französische Regierung jetzt vollkommen zufriedengestellt sein werde und daß britischer Seits die ängstlichste Eile (!) angewendet worden sei, um dem jüngsten Zustande der griechischen Angelegenheiten ein Ende zu machen." Im Unterhause legte der Schatzkanzler das Budget vor. Wir kommen auf beide Gegenstände noch zurück.

Frankreich.

* **Paris**, 15. März. Das Journal des Debats enthält einen geschickten Artikel über die gegenwärtige Lage, aus dem wir folgende Stelle über die Demokratie entnehmen: „Von der Demokratie verlangen, daß sie in den Gewalten, die sie eingerichtet, in den Verfassungen, die sie geschaffen, in den Rechten, die sie gegeben, in den Magistraten, die sie eingesetzt hat, sich selbst achten, von ihr zu verlangen, daß sie mit sich selbst im Frieden lebe, das würde von ihr verlangen heißen, gescheidt zu sein, sich zu mäßigen, sich zu begnügen, und es liegt in ihrer Natur, keinen Zügel zu dulden, selbst denjenigen nicht, den sie sich selbst angelegt, keine Grenzen anzuerkennen, selbst die nicht, die sie sich selbst vorgezeichnet. Ihre eigene Souveränetät wird ihr zur Last. Die Freiheit in der reinen Demokratie ist nur ein langer Krampf, ihr Oppositionsgeist ein langer Selbstmord." Wie könne man sich, fragt das Journal des Debats, sonst diese pariser Wahlen erklären, „kaum achtzehn Monate nach einem Aufstande, der die gesammte Gesellschaft in ihrer Existenz gefährdete und eine große, von einem schreckhaften Untergange durch Plünderung und Brand bedrohte Stadt den Abgrund vor sich erblicken ließ, kaum 18 Monate nach diesem Aufstande der Republikaner gegen die Republik, der Demokraten gegen die Demokratie, der Arbeiter gegen eine Regierung, die einen Arbeiter auf den Revolutionsschild erhoben hatte, der zünftigen Verschwörer gegen eine Macht, welche die Verschwörer jedes Regimes belohnt und verherrlicht hatte, nach dieser entsetzlichen Rebellion, welche nahezu ein Dutzend Generale, einen Erzbischof, so viele wackere Bürger, Familienväter, Handwerker, Soldaten hinweggerafft hat."

Die mit der Regierung in Verbindung stehende „Patrie" geht in ihrer Reactionswuth so weit, die vom J. des Debats im obigen und andern Artikeln geführte Sprache als schwankend und halb revolutionär zu bezeichnen. Die Patrie sagt: „Die Professoren der skeptischen und blasirten Politik sind es, welche Abfällige machen. Diejenigen, welche immer rufen: unglückliches Frankreich! unglücklicher König! sind es, welche bei der Bereitung von Revolutionen mithelfen" u. s. w. Die Patrie, die durch Meyerbeers Propheten auch einen Blick in die deutsche Geschichte gewonnen hat, sagt weiter: „Das protestantische Deutschland hat die Socialisten Johann's von Leyden und der Stadt Münster zu überwinden gewußt, und das katholische Frankreich sollte außer Stande sein, der Socialisten Vidal und de Flotte Herr zu werden? Wohlan, ihr skeptischen Bourgeois und Schriftsteller, geht nur Hand in Hand mit den intelligenten Kleinkrämern, welche am 10. März der Regierung eine Lehre geben wollten. Wir haben euch lieber gegen uns als mit uns!" Da es immerhin interessant ist, zu wissen, wie man in einigen höheren Regierungskreisen und politischen Cirkeln denkt, so ziehen wir aus der Patrie noch folgende bezeichnende Stelle aus einem „an unsere Führer" überschriebenen Artikel: „Die Revolution ist ein Kriegszustand. Wir befinden uns in der Revolution, im Kriegszustand. In dem Krieg, den die französische Gesellschaft gegen die Anarchie führt, thun die gemeinen Soldaten ihre Schuldigkeit mit Selbstverleugnung und werden es auch bis zu Ende thun. Die Führer haben sie nicht immer gethan. Unter den gegenwärtigen Umständen mahnen wir sie an ihre Pflicht. Wir wenden uns an den Präsidenten der Republik, an den General Changarnier, an die ausgezeichneten Staatsmänner, die das Vertrauen der verschiedenen Fractionen der gemäßigten Partei besitzen, an Hr. Molé, an Hrn. Thiers, an Hrn. de Broglie, an Hrn. Berryer, an Hrn. de Montalembert und sagen zu ihnen: Am Tage vor der Schlacht, welche die französische Gesellschaft liefern wird, mögt ihr unsere Kräfte überzählen. Ihr werdet sehen, über welche Kampfmittel wir verfügen, und wenn mit diesen Kräften unsre Führer, die 10 bedeutendsten Männer Frankreichs, ohnmächtig bleiben, wenn sie während des Gottesfriedens, der ihnen die Ge-

walt in die Hand gibt, es zugeben, daß Frankreich in die platteste und gräßlichste der Revolutionen verfällt, welche Namen werden sie dann der Geschichte hinterlassen? Ein Land wie Frankreich zu retten und von der Vorsehung den Auftrag, die Zeit und die Macht es zu retten erhalten zu haben und es dennoch untergehn zu lassen, niemals würde ein Verbrechen und eine Schande dieser Schande und diesem Verbrechen gleich gekommen sein. Mögen die Führer der gemäßigten Partei diese Verantwortlichkeit ins Auge fassen. Louis Bonaparte, der General Changarnier, die Hrn. Berryer, Molé, de Broglie, Thiers, de Montalembert müssen sich vereinigen, um Frankreich zu befreien. Ihre Spaltung oder ihre Unthätigkeit würden vor der Mitwelt keine Entschuldigung haben und vor der Nachwelt an ihre Namen wie ein unauslöschliches Schandmal die Worte hängen: Dummheit und Feigheit!" In einem andern Artikel der Patrie heißt es: „Die Gefahr ist groß; der Feind ist der Art, daß man die Macht hat, ihn zu bekämpfen, während man ihn verachtet." Man sieht, die gegenwärtige Reaction in Frankreich will erbittern, sie scheint bereit und gefaßt zu sein, ihren letzten Trumpf auszuspielen.

Wenn man einigen Leuten, welche die Abdankungsurkunde gesehen haben wollen, Glauben beimessen darf, so hätte Ludwig Napoleon die Absicht gehabt, die Rolle zu spielen, welche General Rosas jedes Jahr spielt, d. h. abzudanken, um sich wieder erwählen zu lassen. Am Schlusse der Abdankungsurkunde soll es geheißen haben: „der Präsident fühle das Bedürfniß, sich an der Quelle des allgemeinen Votums wieder zu stärken, um von ihm die nöthige Kraft zur Ueberwindung aller Hindernisse zu erlangen." Dies ist wohl um so weniger zu glauben, da die bonapartistischen Sympathieen gerade unter diesem bonapartistischen Staatsoberhaupte in auffallender Weise abgenommen haben, woraus sich schwerlich auf eine große Anhänglichkeit an seine Person schließen läßt. Indeß ist das politische Rechenexempel des Präsidenten vielleicht sehr einfach, er richtet an die Conservativen die bloße Frage: wen wollt ihr wählen, wenn ihr mich nicht wählt? und da wäre es denn doch möglich, daß sämmtliche conservative Fractionen diese Frage mit der Wiederwahl des Präsidenten beantworteten. Oder wen sonst sollten sie wählen, ohne daß die vereinigten und wohl disciplinirten Republikaner den Preis der Wahl davontrügen? Aber selbst wenn die Conservativen wie Ein Mann stimmten, bliebe in diesem Augenblick der Ausfall einer Präsidentenwahl gar sehr zweifelhaft. Uebrigens sind die Pariser leichtgläubig genug, daß sie sich für ein paar Augenblicke das Märchen aufbinden ließen, es sei beabsichtigt, ein Ministerium von 9 Generalen mit 9 Generalen als Unterstaatssekretären zu bilden!

Man liest in der Patrie: „Den von uns erhaltenen und von uns für richtig angesehenen Nachrichten zufolge, sind die Schwierigkeiten, die in Betreff der Schweizerfrage zwischen Frankreich und Preußen bestanden, vollkommen beseitigt. Preußen hat in der Angelegenheit eine Mäßigung bewiesen, welche seinen ausgezeichneten Geist bekundet. Der allgemeine Friede Europas ist durch die Beilegung dieser wichtigen Frage befestigt."

* **Paris**, 16. März. Der heutige Moniteur enthält die Ernennung des Generalprocurators Baroche, eines der Vicepräsidenten der Nationalversammlung, zum Minister des Innern an Ferdinand Barrots Stelle, der als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister nach Turin gehen wird, woselbst er Lucian Murat ersetzt. Diese leichte Modification des Ministeriums und zwei Gesetze, die, wie allgemein versichert wird, sofort der Nationalversammlung vorgelegt werden sollen, das eine zur Verdoppelung der Caution der Journale, das andere zur Wiederherstellung des Journalstempels, sind also vor der Hand Alles, was aus der durch die Pariser Wahlen hervorgerufenen Crisis entstanden ist. Wer an Stelle des neuernannten Ministers des Innern, Baroche, den wichtigen Posten eines Generalprocurators zu Paris einnehmen wird, ist noch ungewiß, da Bare, Quästor der Nationalversammlung, ausgeschlagen hat. Man nennt den Generaladvocaten de Royer.

Zu Marseille und Aix haben einige unruhige Auftritte stattgefunden, die das Einschreiten der Behörden nöthig machten.

Wie man versichert, befindet sich die französische Flotte bereits auf dem Wege nach Toulon, doch werde sie zuvörderst in Neapel vor Anker gehen, wohin noch zwei im Tiber angelangte französische Kriegsdampfer sich zu begeben Befehl erhalten hätten, um die Flotte noch zu verstärken.

Man unterhält sich davon, daß der König von Griechenland einen eigenhändigen Brief an den Präsidenten gerichtet und denselben darin um fortgesetzte und nachdrückliche Vermittelung und Hilfe angesprochen habe.

Die Nationalversammlung bot auch heute noch einen sehr belebten Anblick dar. Um Thiers und Montalembert hatte sich eine Gruppe gebildet, die eifrig zu discutiren schien. Baroche, der bereits am Ministertische Platz genommen hatte, nahm die Glückwünsche seiner Collegen von der Mehrheit entgegen. Er besteigt alsbald die Tribüne, um zwei Gesetzentwürfe zu deponiren, täuscht aber die allgemeine Spannung dadurch, daß diese beiden Gesetzentwürfe lediglich lokale Angelegenheiten betreffen. Unterdessen sind mehrere der neugewählten Repräsentanten, u. A. Dupont (de Bussac), Carnot, Vidal und de Flotte eingetreten und haben auf den Bänken der Montagne Platz genommen. Auf Letzteren namentlich richten sich die Blicke der Versammlung. Es scheint einige Verwunderung zu erregen, daß sein Aeußeres nicht dem düsteren Bilde eines Juniinsurgenten, wie die Erzählungen der Junischlacht dieselben schildern, sondern dem eines feingekleideten und auf feines Benehmen haltenden Gentleman entspricht.

Italien.

* **Verona**, 7. März. An diesem Tage erschien eine Kundmachung des F. M. Generalgouverneurs des lombardo-venetianischen Königreichs in Betreff der wegen politischer Ursache Ausgewanderten, welche die Erlaubniß zur Rückkehr bis zu dem nun abgelaufenen Termin nicht benutzten. Sie werden sämmtlich als ungesetzlich Abwesende behandelt, und ihr bewegliches und unbewegliches Eigenthum verfällt dem Sequester. Mehre mildernde Bestimmungen zeigen jedoch den Weg an, auf welchem von der Strenge des Gesetzes Umgang genommen werden kann.

* **Turin**, 11. März. Graf Hohenthal, der sächsischer Seits nach Turin geschickt wurde, um wegen der Vermählung der Nichte des Königs von Sachsen mit dem Herzoge von Genua zu unterhandeln, ist hier angekommen und hatte am 9. eine Unterredung mit dem Könige. Heute nahm die Deputirtenkammer den Gesetzentwurf über die Abschaffung der Strafen, welche auf Nichtbeobachtung der Feiertage stehen, mit 107 gegen 42 Stimmen an.

* **Florenz**. Es ist der gesetzgebenden Versammlung ein Bericht über den Haushalt der republikanischen Regierung vom 26. Okt. 1848 bis 11. April 1849 eingereicht worden, woraus sich ergibt, daß sich das Deficit während jener Periode auf mehr als 9,590,000 Lire beläuft. Der Constituzionale vom 8. meldet von Unruhen in Pisa, wobei mehrere Personen verwundet worden seien.

* **Neapel**. Der Basler Z. zufolge sind die Gefängnisse hier sämmtlich so voll, daß man die Thierarzneischule zu einem neuen Gefängniß eingerichtet und die Zöglinge verabschiedet hat!

Nachschrift.

* **Schleswig-Holstein**, 15. März. Auf den 19. d. M. ist, diesmal nicht von ihrem Büreau, sondern von der Statthalterschaft, die Landesversammlung nach Kiel einberufen.

Handelsnachrichten.

London, 15. März. 3% Stocks 96 1/4. 3% Span. 35 5/8. 5% Span. 17 1/8. 4% Portug. 32 1/2.

Paris, 16. März. 3% Rente 56. 55. 5% Rente 91. 55. Nordbahn 433 75. 3% Span. inländ. 28 1/8 Compt. 5% Piemont. 85. 75.

Der Vicepräsident der Nationalversammlung, Baroche, ist an Stelle des Hrn. Ferdinand Barrot zum Minister des Innern ernannt: alle anderen Minister werden ihre Portefeuilles behalten.

Es ist die Nachricht in Umlauf gewesen, daß der Gesetzentwurf über die Eisenbahn von Paris nach Avignon zurückgezogen sei; mehr bedurfte es nicht, um die Preise zu drücken und eine Baisse von ungefähr 1 Fr. zu verursachen.

Madrid, 11. März. 5% Schuld 12 1/10 G. 3% inl. Schuld 28 1/8 G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Frankfurter Börse, den 18. März 1850.

Staatspapiere u. Actien.		Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1133	1128
	5% Metalliq-Obligationen	80 5/8	80 1/2
	4½% ditto ditto v. 1849	70 5/8	70 3/8
	4% ditto ditto	62 1/2	62
	3% ditto ditto	47 1/4	46 3/4
	2½% ditto ditto	43	42 3/4
	1% ditto ditto	15 3/4	15 5/8
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	92	91 1/2
	fl. 500 Loose von 1834	143 3/4	143 1/4
	4½% Obligat. b. Bethmann	—	75
	4% ditto ditto	—	67 1/2
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	84
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	87 3/4	87 1/4
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	95 1/2	95 1/4
Spanien	3% innere Schuld	28 5/8	28 3/8
	5% Ardoins incl. 15 Coupons	—	—
Holland	2½% integrale	55 1/4	55
	4% Holländische	—	85 1/4
	3½% Syndicats	—	85 1/2
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	90 3/4	90 1/4
	2½% ditto ditto „ 28 „	50 1/4	50
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	97 1/2	96 7/8
Bayern	3½% Obligationen	80 7/8	80 1/2
	4% ditto	86 1/2	—
	5% ditto	100	99 1/2
	Ludwigshafen-Bexbach	61 1/4	60 3/4
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	106
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	80 5/8	80 1/8
	4½% ditto ditto	95 5/8	95 1/8
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	86 3/4	86 1/4
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	87 1/4	86 3/4
	Loose bei Gebr. Bethmann	32 1/2	32
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	89 3/4	89 1/4
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	124
	4% ditto „ „ 500	80 1/2	79 1/2
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32 1/4	31 3/4
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	43 3/8	43 1/8
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83 1/2	82 3/4
	4% ditto	88 1/2	—
	4½% ditto	94 1/2	94
	5% ditto	101 1/4	100 3/4
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	71 1/4	70 3/4
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	26 1/4	26
Baden	3½% Obligationen von 1842	78 1/2	78
	5% ditto	100	99 1/2
	fl. 50 Loose von 1840	51 7/8	51 3/8
	fl. 35 ditto „ 1845	31 5/8	31 1/8
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	83 1/2	83
	5% ditto ditto	102 1/2	102
	25 fl. Loose	24	23 3/4
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	93 1/2	93
	3½% ditto „ 1846	88 1/2	87 1/2
	3% ditto	79 1/4	78 3/4
	Taunusbahn-Actien	301	300

Wechsel.

	Papier.	Geld
Amstd. fl. 100 k. S.	100 3/8	—
ditto „ 2 M.	—	99 5/8
Augsburg fl. 100 k. S.	—	119 3/8
Berlin Thlr. 60 k. S.	105 1/2	—
Brem. 50 Th. Ld. k. S.	—	96 3/8
Hambg. MB. 100 k. S.	—	87 7/8
ditto „ 2 M.	—	87 1/8
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105 1/4	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121	120 3/4
ditto „ 3 M.	120 1/2	—
Lyon Frs. 200 k. S.	94 1/2	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	99 7/8
Paris Frs. 200 k. S.	94 3/4	—
Wien fl. 100 C. k. S.	103 3/4	103 1/4
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1 3/4

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	636	o. D.
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	99 3/4	99 1/4
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	98	—
Deutsche-Phönix-Actien	98 1/2	—
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	44
10 fl. Vereins-Loose	7 1/2	7 1/4
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	116 3/4	116 1/4

Geld-Sorten.

	fl.	kr
Neue Louisd'or	11	0
Pistolen	9	52 1/2
ditto Preuss.	9	55 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	10	1 1/2
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	38
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	362	—
Preuss. Thaler	1	43
5 Franken Thaler	2	21 1/2
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Die niedrigere Pariser Notirung vom 16. d. machte wenig Eindruck, die meisten Fondsgattungen erfuhren keine wesentliche Coursveränderung, das Geschäft war jedoch nicht sehr belebt.

461 **Edictalladung.**

Demnach der Markkötter Franz Heinr. Benne aus Natrup, Kirchspiels Hilter dahier angezeigt hat, daß er seinen andringenden Creditoren augenblicklich gerecht zu werden sich außer Stande befinde und sich daher genöthigt sehe, um eine Zusammenberufung seiner Creditoren zum Zweck der Gelangung eines gütlichen Arrangements zu bitten, solchem Antrage auch unter Anlegung des General-Arrests Statt gegeben ist, so werden nunmehro Alle, welche an genannten Markkötter Benne oder an dessen unterhabende Immobilien aus irgend einem persönlichen oder dinglichen Rechtsgrunde Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch ein für allemal aufgefordert, solche in dem des Endes auf Montag den 10. Juni d. J., Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des ewigen Stillschweigens anzugeben und sofort möglichst zu begründen, sich auch über die von dem Convocanten zu machenden Befriedigungs-Vorschläge so gewiß zu erklären, als widrigenfalls die sich nicht Erklärenden resp. nicht Erschienenen an den Beschluß der Mehrheit der sich erklärenden Gläubiger gebunden sein werden.

Zugleich aber haben Creditores in demselben Termine über die Wahl eines gemeinschaftlichen Mandatars und Emonitors sich zu vereinigen oder zu gewärtigen, daß hierunter das Erforderliche ex officio wird verfügt werden.

Iburg, den 4. März 1850.

Königlich Hannoversches Amt.

Gruner.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt (Die Trophäen von der Gefion). Berlin (Die Reform für den Erfurter Reichstag. Gesetzgebung. Die Börse. Vermählungsgerücht). Erfurt (Eröffnung der Lith. Corresp. Anstalten zum Reichstage. Wohnungen der Abgeordneten. Der Verwaltungsrath). Kassel (Das Vertagungsrescript). Darmstadt (Der Candidat des Reichswahlvereins). Mainz (Die Reichstagswahlen). Mannheim (Entziehung des Staatsbürgerrechts). Stuttgart (Wahl des Büreaus der Landesversammlung. Die Accessenfrage. Der Landesoberst der Bürgerwehr). München (Kammersitzung). Wien (Justizorganisation für Croatien und Slavonien. Postreformen. Die academisch ungarische Nation. Verhaftung. Das Armeecorps in Böhmen. Aus Prag. Der 13. März).

Schweiz. Bern (Rouwerk. Die Parteikämpfe. Die Flüchtlinge. Die Parteien. Die italienische Flüchtlingsangelegenheit. Die Arbeitervereine. Die Verfassung von Graubündten).

Großbritannien. London (Neue Erklärungen Palmerstons).

Frankreich. Paris (Cabinetsänderung. Verkündigung der Gewählten. Uebersicht der bisherigen Wahlen).

Handelsnachrichten.

Deutschland.

Frankfurt, 17. März. Die Bundescentralcommission hat verfügt, daß die bisher hier befindlichen eroberten Flaggen und Wimpel der Schiffe „Christian VIII." und „Gefion" in dem Zeughause der Reichsfestung Mainz aufbewahrt werden sollen. (F. J.)

* **Berlin**, 15. März. Die ministerielle „Reform" fährt fort, die Sache des Bundesstaats und den Erfurter Reichstag gegen die Anfechtungen zu vertheidigen, die von partikularistischer, österreichischer oder neupreußischer Seite darwider gezettelt werden. Darneben bemüht sich die Kreuzzeitung mit Erfolg den Herrn v. Radowitz populär zu machen. Nicht etwa, indem sie ihn lobt und Vertrauen auf seine Pläne setzt, was natürlich die ganz entgegengesetzte Wirkung hervorbringen würde, sondern sie unterstützt ihn wider ihren Willen vielmehr dadurch, daß sie ihren Haß gegen diesen Staatsmann und das, was er sich zur Aufgabe gestellt hat, in den allermaßlosesten Angriffen kund gibt. In einer heutigen Widerlegung bemerkt die Reform auf die Mahnung der Kreuzzeitung, die preußischen Abgeordneten in Erfurt möchten nicht vergessen, was sie ihren Wählern versprochen, daß die Abgeordneten in keinem Falle der verneinenden Politik der Neuen preußischen Ztg. huldigen würden. Dann sagt die Reform: „Es ist zwar eine große Anzahl gut conservativer, gut preußischer Abgeordneten gewählt, aber soviel bekannt geworden, haben sie fast durchgängig derselben Politik ihre Unterstützung in Aussicht gestellt, welche eben die Neue preußische Zeitung bekämpft, der deutschen Politik des Ministeriums. Es würde für sie ein Abgehen von dem den Wählern gegebenen Worte sein, wenn sie in die Verdammungspolitik des genannten Blattes einstimmten."

Das Finanzministerium macht bekannt, daß Ende Februar für 7 Mill. 211,310 Thlr. Darlehenscassen-Scheine im Umlauf waren. Die Gesetzsammlung enthält abermals eine Reihe von verkündigten Gesetzen und Verordnungen, die ersteren in der Fassung, welche ihnen die Kammerbeschlüsse gegeben haben. Die Const. Corresp., die heute endlich wieder einmal erscheint und für die Zukunft reichlichere Mittheilungen als bisher verspricht, bemerkt, daß demnächst auch das Erscheinen des Jagdpolizeigesetzes zu erwarten sei. Bereits werden die Blanketts zu den Jagdscheinen gefertigt, die in allen Theilen der Monarchie dieselben sein sollen. Auch die in dem §. 4 des Gesetzes vom 24. v. M. über die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen, vorbehaltene ausführliche Instruction des Finanzministers zur vorläufigen Veranlagung der bisher befreit oder bevorzugt gewesenen Grundstücke innerhalb der sechs östlichen Provinzen wird, der Const. Corresp. zufolge, gegenwärtig ausgearbeitet und ihre Mittheilung an die Behörden steht binnen wenigen Wochen bevor. Doch sind schon jetzt die Präsidenten der Provinzial-Regierungen angewiesen worden, die Einleitungen zur Ausführung des Veranlagungs-Geschäfts so weit zu treffen, daß das letztere demnächst in Angriff genommen und zu Ende geführt werden kann. Die Regierungs-Präsidenten sind zugleich darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Ausführung des Gesetzes vom 24. v. M. unter allen Umständen im Laufe des bevorstehenden Sommers vollendet werden müsse, damit den Kammern bei ihrem Wieder-Zusammentritt gegen den Jahresschluß die Ergebnisse der geschehenen Veranlagung nebst dem Entwurfe eines, die Erhebung der neuen Grundsteuer anordnenden Gesetzes, zur Genehmigung vorgelegt werden könne.

Das Wahlergebniß in Frankreich hat auch auf die hiesige Börse eine beunruhigende Wirkung ausgeübt.

Als Gerücht ist die Nachricht verbreitet, der regierende Herzog Wilhelm von Braunschweig werde die Prinzessin Louise, eine Tochter des Prinzen Karl heirathen und die braunschweigische Nachfolgefrage eine erwünschte Entscheidung erhalten.

* **Erfurt**, 15. März. Die Schneiderlsche Lith. Corresp. eröffnet mit dem heutigen Tage ihre hiesige Tochteranstalt durch einen Ueberblick der Geschichte der Stadt Erfurt. Dazu fügt sie von Nachrichten aus der Gegenwart: Die herannahende Eröffnung des Parlaments hat in der äußeren Physiognomie der Stadt bisher noch keine merkliche Veränderung hervorgerufen. Die Besatzung ist nur unerheblich vermehrt und beträgt wenig über 4000 Mann. Nach umlaufenden Gerüchten würden einige militärische Streitkräfte in dem weiteren Umkreise zusammengezogen werden; bisher sind auch hier noch keine näheren Vorkehrungen dazu getroffen. Die Zurüstungen für den Empfang der Abgeordneten werden mit großem Eifer betrieben, und namentlich sind die städtischen Behörden bemüht, die Erfurt gewordene Auszeichnung zu rechtfertigen. Der Ausbau der Augustiner Kirche wird mit großem Aufwande von Kräften und Kosten fortgeführt. Die Ausstattung ist, nach Allem, was darüber zu erfahren ist, eine sehr glänzende. Der Zutritt aber Jedermann streng versagt.

Es ist ein besonderer Ausschuß zur Nachweisung der nöthigen Wohnungen zusammengetreten. Es stellte sich ein Bedürfniß von etwa 500 heraus und der Ausschuß ermittelte ohne große Schwierigkeit 480. Da jedoch ein Mangel größerer Räumlichkeiten hervortrat, so wandte man sich weiter auch an die Miether, und es hat sich hiernach ergeben, daß alles Erforderliche mehr als hinreichend vorhanden ist. Man hat die Wohnungen in 3 Classen getheilt und den Preis der dritten theilweis bereits von 10 Thlr. auf 8 Thlr. ermäßigt. 180 von dem Ausschuß angebotene Wohnungen sind von Abgeordneten gemiethet; derselbe wird bis zum 22. März in Thätigkeit bleiben. Man hat den Ministern und mehreren Mitgliedern des Verwaltungsrathes freie Wohnung angeboten, es ist dies jedoch nicht angenommen worden. Herr v. Radowitz hat neben einem Privatlogis noch eine Amtswohnung mit den nöthigen Empfangszimmern in der Johannisstraße gemiethet. Hr. v. Manteuffel wird bei dem Regierungsrath Crome wohnen, Graf Brandenburg am Domplatze. Die polizeiliche Controlle bewegt sich bisher in den gewöhnlichen Formen, ohne daß eine besondere Strenge in Betreff der Legitimation der Fremden zu bemerken ist. Es ist bisher nur erst eine geringe Zahl Abgeordneten hier eingetroffen. Die Mitglieder des Verwaltungsrathes dagegen sind sämmtlich angelangt und es wird die Eröffnung der Sitzungen im Regierungsgebäude erwartet.

* **Kassel**, 16. März. Das Rescript, durch welches gestern die Ständeversammlung, nicht aufgelöst, sondern vertagt wurde, verdient seinem Wortlaut nach mitgetheilt zu werden: es enthält eine wesentliche Bereicherung der Curiosa parlamentarischer Annalen. „Wir Friedrich Wilhelm rc. finden uns bewogen, die dermalige Ständeversammlung unter allergnädigster Versicherung unseres landesväterlichen Wohlwollens zu vertagen." Kurz und bündig und — wahr.

* **Darmstadt**, 16. März. Der Reichswahlverein hat für den hiesigen Wahlbezirk den ehemaligen Reichtagsabgeordneten Wernher von Nierstein für das deutsche Volkshaus in Vorschlag gebracht.

⊙ **Mainz**, 16. März. Endlich hat sich auch hier ein Comite für die Erfurter Wahlen gebildet und eine Wahlmännerliste aufgestellt. Der Wahlmodus und der Classencensus hat die Folge, daß fast sämmtliche Beamte, Advokaten und selbst Rentiers die keine Grundbesitzer sind, erst in der dritten Classe wählen, während fast alle kleineren Gewerbsleute, weil sie meist Hausbesitzer sind und Patentsteuer zahlen, in der zweiten Classe wählen. Daraus folgt, daß wenn die Demokraten sich nicht systematisch vom Wahlakt entfernt hielten, sie wohl den Sieg erreichen konnten. Ueber einen Wahlcandidaten ist man noch nicht einig. In Aussicht genommen sind Fabrikant Denninger, Minister Jaup, Wernher von Nierstein. An der Wahl wird sich blos die Bürgervereinspartei betheiligen, da man nicht hoffen darf, daß die Partei

des Piusvereins ihre Grillen und Antipathieen aufgeben wird. Man dürfte sonach auf etwa 500 Wähler rechnen.

* **Mannheim**, 16. März. Durch Erkenntniß des Großherzoglichen Stadtamtes ist einer Reihe hiesiger Bürger, worunter die Schriftsteller Karl Blind und J. P. Grohe, Färber H. Happel, Kaufmann K. Eissenhard, Buchhändler H. Hoff, die Anwälte Lorenz Brentano, Friedrich Hecker und Gustav v. Struve, der pens. Hofgerichtsrath Adam von Itzstein, „wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit" auf Grund des §. 9 des IV. Const.-Edicts vom 4. Juni 1808 das badische Staatsbürgerrecht entzogen.

* **Hamburg**, 15. März. In der gestrigen Erbgesessenen Bürgerschaftsversammlung wurde für das Erfurter Staatenhaus der Senator Hr. Lutteroth-Legat gewählt. Außerdem genehmigte die Versammlung die Brandsteuer für 1. Juli 1850 bis 1851, so wie die Verlängerung der Feuercassenordnung auf ein Jahr. Die Wahlen zum Volkshause finden morgen Nachmittag statt.

* **Stuttgart**, 16. März. Die Landesversammlung hat heute ihre erste Sitzung gehalten. Zum Präsidenten ist mit 44 von 66 Stimmen (Römer erhielt 13) abermals Schoder ernannt. „Mögen", so sprach er in seiner Antrittsrede, „mögen inmitten des traurigen Zwiespalts und der Zerrissenheit, welche, Dank der Verwerfung der Reichsverfassung durch die größern Regierungen, im weitern und im engern Vaterlande herrscht, inmitten der vielfach frechsten und gefährlichsten Bedrohungen der in den verflossenen Jahren auf gesetzlichem Wege erworbenen bürgerlichen Freiheit, die verschiedenen Parteien dieses Hauses sich zusammenschaaren, und auch da, wo Uebereinstimmung der Ansichten nicht zu erzielen ist, in versöhnlicher und anerkennender Weise sich begegnen! Die deutsche Frage, welche durch das Dreikönigsbündniß des Jahres 1850, mag das Streben seiner Stifter noch so rein sein, so wenig gelöst werden wird, als durch das Dreikönigsbündniß des Jahres 1849, wird zunächst nicht Gegenstand der Berathung dieser hohen Versammlung sein müssen; Sie werden sich sogleich den innern Verhältnissen zuwenden können, und dieses, glaube ich, ist der Boden, auf welchem der Parteihaß verschwinden und Harmonie die Gemüther verbinden sollte. Ist ja doch die Erhaltung der Grundrechte und Umgestaltung unserer Verfassung nach der Vorschrift und dem Geist der Grundrechte und der neuen Zeit das Verlangen, welches im rechten, wie im linken Lager und ebenso im ganzen gesunden Kern unseres Volkes wiederhallt. Meine Herren! Unser Wahlspruch sei: Entschiedenheit in Bewahrung und Vertheidigung der auf verfassungsmäßigem Wege bereits erworbenen Rechte, Mäßigung und Berücksichtigung der Zeitverhältnisse, da wo es sich um Erringung neuer Volksrechte handelt. Indem wir uns von diesem Wahlspruch leiten lassen, werden wir, möge der Ausgang unserer Wirksamkeit sein, welcher er wolle, als Männer von Ehre und Gewissen seiner Zeit aus diesem Saale scheiden. Und so möge denn der Lenker der menschlichen Geschicke unsere Verhandlungen zu einem segensreichen Ziele führen!" Die ganze Versammlung erhob sich bei diesen Worten von ihren Sitzen. Zum Vicepräsidenten wurde darauf mit 42 Stimmen Rödinger (Reyscher hatte 16 erhalten) gewählt, zu Schriftführern Mäulen, Neidlein, Ruoff, Vogel, Kratz, Trotter, Riecke und Winter. Der Abg. Fetzer brachte dann die Frage zur Sprache, ob, nachdem die Versammlung erst vor Kurzem ihre Grundsätze ausgesprochen habe, eine Antwortsadresse auf die Thronrede zu beschließen sein möchte. Die Wahl einer Commission zur Begutachtung dieser Frage wurde nicht beliebt, die Versammlung wird morgen selbstständig darüber entscheiden, wie man annimmt, gegen eine Adresse. Der neuernannte Landesoberst der Bürgerwehr hat seine Funktionen mit einem Aufruf an die Wehrmannschaft angetreten, welcher sich weder durch Styl noch durch irgend Etwas auszeichnet. Als Probe namentlich des Styls mag der Schluß genügen: „Begrüßen wir zum Schlusse auch unser braves Linienmilitär recht brüderlich. Wenn auch unsere Aufgaben etwas verschieden sind, so sind doch unsere Pflichten gleich, und somit wollen wir jeden Einzelnen des Linienmilitärs als unseren Freund und Waffenbruder ansehen."

München, 15. März. Die Abgeordneten beriethen heute einen Antrag des Fürsten Wallerstein auf Verbesserung der Verhältnisse aller Staatsdiener und deren Relicten. Nachdem vier lange lange Stunden dagegen gesprochen worden war, kam die Kammer endlich zu dem etwas verspäteten Beschlusse, daß ihr gemäß dem Gesetze über die Initiative gar nicht einmal das Recht zustehe, in dieser Angelegenheit Beschluß zu fassen. Dieser Beschluß war das einzige Resultat der heutigen Sitzung. Morgen wird die Kammer unter andern in Berathung treten über die von vielen Städten und Märkten des Landes eingelaufenen Gesuche um Emission von fünf Millionen Gulden, mittelst der baierischen Hypotheken- und Wechselbank zu München, zu Anlehen an den kleinen Gewerbstand. Diese kleinen Gewerbe beabsichtigen durch ihre Petition nichts Geringeres als die Schenkung obiger Summe durch die Bank zu erhalten, da sie die Anlehen ohne Sicherheit verlangen. An eine Rückzahlung wäre unter diesen Verhältnissen natürlich nicht zu denken. Die Bank wie die Kammer werden sich aber gleicher Weise für eine solche Zumuthung bedanken; der Ausschuß hat sie schon einstimmig zurückgewiesen.

Aus den Motiven zu dem Gesetzentwurfe über die Aufbringung des Bedarfs für den Eisenbahnbau in den Jahren 1849/51 entnehme ich folgende Data. Mit einem Aufwande von jährlich 6 bis 7 Mill. Gulden gedenkt die Regierung folgendes zu leisten: die Ludwigs-Süd-Nordbahn soll bis 1854/55 vollendet sein, und zwar von Kaufbeuern nach Kempten 1851, von Kempten nach Immenstadt 1852/53, von Immenstadt nach Harbatshofen 1853/54 von Harbatshofen bis Lindau im Jahre 1854/55. Die Ludwigs-Westbahn bis 1855/56, nämlich von Bamberg nach Haßfurt im Jahre 1851/52, von Haßfurt nach Schweinfurt 1852/53, von Schweinfurt nach Würzburg 1853/54, von Würzburg nach Lohr 1854/55, von Lohr nach Aschaffenburg 1855/56. Auf der München-Augsburger Bahn sollen alle Ergänzungsarbeiten vorgenommen werden, welche einen Aufschub bis zur nächsten Finanzperiode nicht zulassen, für welch letzteren Zweck eine Summe von 225,000 fl. festgesetzt ist.

△ **Wien**, 12. März. Die bereits vom Kaiser sanctionirte Justizorganisation für Kroatien und Slawonien ist zum Theil der österreichischen, zum Theil der provisorischen Gerichtsorganisation für Ungarn nachgebildet. An der Spitze der Landes- und Bezirksgerichte steht der oberste Gerichtshof in Wien und in zweiter Instanz ein Oberlandesgericht in Agram.

Dem Vernehmen nach stehen uns im Briefpostwesen wieder neue Reformen bevor. Das Briefporto von 12 und 6 Kreuzern soll auf die Hälfte reducirt werden, und die aus Deutschland eintreffenden sollen von jedem Portozuschlag befreit bleiben, vorausgesetzt, daß Deutschland diese Vergünstigung auch den österreichischen Briefen zu Theil werden läßt. Als Zeichen einer deutschfreundlichen Gesinnung wird es auch geltend gemacht, daß unser Ministerium der Leipziger Feuerversicherungsanstalt gestattet hat, ihren Wirkungskreis auf die k. k. Staaten auszudehnen.

Am 16. wird die akademisch-ungarische Nation mit „hoher Bewilligung" im Universitäts-Consistorial-Saale eine Versammlung aller anwesenden Nationsmitglieder abhalten, um über die Verwendung des Nationalvermögens zu berathen.

Gestern Abend erregte die Verhaftung eines Handlungscommis einiges Aufsehen; die Ursache seiner Verhaftung war das Hausiren mit einer Flugschrift, die folgenden absonderlichen Titel trug: „Merkwürdige Schicksale eines Wiener Oktobergefangenen vom Jahre 1848, welcher auf seinem Transporte von der Leopoldstadt nach Holzendorf neun Mal gehenkt und vier Mal erschossen wurde und dennoch lebt, erzählt von A. Ullmayer."

Die Vervollständigung des böhmischen Armeecorps wird noch immer fortgesetzt. So eben wird ein Brückentrain in Bereitschaft gesetzt, welcher mit Nächstem nach Prag abgehen soll. In letzterer Stadt hat die Statthalterei eine vormärzliche Vorsichtsmaßregel, welche seit 1848 abgestellt war, wieder zu Ehren gebracht, indem vom 9. angefangen, Niemand ohne Passierschein der k. k. Polizeidirection (Stadthauptmannschaft) die Stadt verlassen darf. Auch die politischen Verhaftungen scheinen wieder im Zunehmen und der Riesenproceß in Ungarn und andern Kronländern verspricht sich in das Unendliche fortzuspinnen.

Viceadmiral Dahlerup ist in Begleitung des Majors Willersdorf hier eingetroffen.

△ **Wien**, 13. März. Der für ganz Oesterreich bedeutungsvolle Tag ist erschienen, ohne jedes äußere Anzeichen seiner Bedeutung. Je glanzvoller die Feier des 4. durch das Ministerium angeordnet war, desto geräuschloser und einfacher verlief der 13., obgleich ihm die Feier des 4. ihren Ursprung verdankt. Und doch liest man es in allen Gesichtern, daß noch Alles in diesem oder jenem Sinne jenes Tages eingedenk ist. Am schwarzen Brette im Polytechnikum war heute früh ein Zettel angeschlagen mit der stenographischen Namensunterschrift eines Technikers des dritten

Jahres, welcher alle seine Collegen auffordert, den 13. ebenso zu feiern, wie auf Anordnung des Ministeriums der 4. gefeiert worden: das heißt, keine Collegien zu besuchen, um 10 Uhr nach St. Stephan zu gehen und Nachmittags den Friedhof zu besuchen, um für die Gefallenen zu beten. Die jungen Leute lasen den Zettel alle, doch begaben sie sich hierauf in die erste Vorlesung in der besten Ordnung. Als sie sich in die zweite begeben wollten, hatten sich vor der Thüre des Hörsaales sechs breitschulterige Techniker aufgestellt, welche erklärten, heute dürfe kein Collegium besucht werden und sie würden Niemand in den Hörsaal lassen, als den Professor. Dadurch entstand eine kleine Rauferei, die sechs Techniker wurden entfernt und man drang in den Hörsaal ein, wo sich sogleich ein junger Mann auf das Katheder stellte und einen Artikel angeblich aus der Theaterzeitung vorlas, welcher die unrichtige Angabe enthielt, daß die Studierenden am 13., 14. und 15. zwei Stunden länger in den Collegien zu bleiben angehalten, und daß die etwa Widerspenstigen relegirt werden würden; das verursachte natürlich allgemeine Aufregung, die sich aber sogleich legte, als Professor Schulz-Straßnitzki erschien. Sein Vortrag wurde mit der gewöhnlichen Aufmerksamkeit gehört und die übrigen Collegien verliefen ganz ruhig. Der Director Burg ging in allen Hörsälen ab und zu, um sich selbst zu überzeugen, daß Alles „in Ordnung" sei. In St. Stephan wurden einige wenige junge Leute, ganz ohne Abzeichen, bemerkt, die sich ganz ruhig verhielten, indeß doch durch ein gewisses Etwas auffielen, was den Studenten verräth, der den März und Oktober mit erlebte. Die Gräber der Märzgefallenen werden heute wohl unbesucht bleiben, da ein starker Sturm mit Schnee und Regen durch die Stadt braust.

Schweiz.

) **Bern**, 14. März. Wenn es wahr ist, was conservative Blätter behaupten, daß sich der gewesene Abgeordnete zur deutschen Nationalversammlung, Nauwerk, der schon seit dem Sommer vorigen Jahres im Berner Oberland wohnt, in den Kampf der Parteien über die Maiwahlen mischt und unter dem Namen „Eleutheros" sehr aufreizende Artikel in das radikale „Thuner Blatt" schreibt, so wäre dies wieder ein neuer trauriger Beweis, daß die Deutschen ihre Stellung in der Schweiz nicht begreifen lernen und an dem gerade jetzt wieder in hellen Flammen auflodernden Fremdenhaß selbst Schuld sind. Aber es ist wirklich schwer zu glauben, daß ein Mann von Einsicht und Charakter zumal in seiner Eigenschaft als Flüchtling, über dem schon seit Monaten das Damoclesschwert der Ausweisung hängt, zu einer solchen Unklugheit sich blos aus dem Grunde sollte hinreißen lassen, weil das genannte Thuner Blättchen über zu geringe Geisteskräfte zu gebieten hat, um seinem conservativen Gegner, dem „Oberländer Anzeiger", die Wage zu halten. Die „Berner Z." fordert alle Freisinnigen des ganzen Cantons auf, an der am 25. abzuhaltenden Versammlung in Münsingen zu erscheinen, denn da in Münsingen das Programm des Berner Volkes entworfen werden solle, wie einige conservative Blätter sagen, so sei es Pflicht zu zeigen, wer das Berner Volk sei. Am letzten Sonntag war wieder eine Volksversammlung in Frutigen im Oberland. Nach conservativen Berichten soll sie so zahlreich gewesen sein, daß sie unter freiem Himmel gehalten werden mußte. Die von einem Ausschuß vorgelegte Vorstellung an den Gr. Rath wurde angenommen. Sie enthält großentheils Wünsche der Boltiger und Erlenbacher Versammlung, verlangt sofortige Ausweisung aller Flüchtlinge, will die schweizerische Presse nicht länger von Fremden mißbrauchen lassen, begehrt Beseitigung der Berner- und Aufstellung einer eidgenössischen Hochschule, „an welcher Männer lehren, welche die Männer zu gründlichen Studien anleiten und nicht zu politischen Umtrieben verführen." Sie verlangt Herabsetzung der Besoldungen, Beseitigung unnützer Beamtungen, spricht sich gegen die Trennung der Kirche und Schule aus, verlangt Reductionen im Militär rc. Eine etwa 80 Mann starke Versammlung in St. Stephan im Sonnenthal hat die Boltiger Vorstellung als nicht aus dem Volkswillen hervorgegangen erklärt und richtet an den Gr. Rath den Wunsch, daß er über diese Vorstellung zur Tagesordnung schreiten möge. Alle polnischen Flüchtlinge, welche hier in Bern eincasernirt waren und 80 Mann stark sind, verlassen die Schweiz und begeben sich größtentheils nach England und in die Türkei. Sie erhalten vom Bundesrath Reisegeld und Freikarten auf den schweizerischen Posten; auch das hiesige Unterstützungscomite gibt Jedem einige Franken. Die Nationalrathswahl, die den Canton Waadt in der größten Spannung gehalten, da sie einen Maßstab für die Stimmung des Volkes in Bezug auf die bundesräthliche Politik bildet, hat kein entscheidendes Resultat gehabt. Wie ich Ihnen früher schrieb, hat der von Eytel geleitete, gegen die bundesräthliche Politik gestimmte patriotische Verein, sich von der Regierungspartei getrennt und dadurch die Conservativen moralisch gekräftigt. Der Candidat des patriotischen Vereins, also der Ultraradikalen, Hr. Borgeaud, hatte 2616 Stimmen, der Candidat der Conservativen Hr. Bontemps 2347 Stimmen und der Candidat der Regierungspartei, Hr. Kehrwand 1328 Stimmen. Aus diesem Resultat sieht man, daß der Ultraradikalismus in der Waadt noch sehr in Blüthe steht. Nächsten Sonntag findet ein neues Scrutinium statt.

(**Bern**, 15. März. Die Leidenschaften steigern sich mit jedem Tag, und wenn es so fort geht, kommt es im Canton Bern zum Bürgerkrieg. Die Radikalen klagen die Conservativen an, sie hätten den Ueberfall an der Volksversammlung in Thurnen, wobei der Altar in der Kirche mit Blut bespritzt worden ist, zum voraus vorbereitet. Die Bern. Z. ruft ihren Gesinnungsgenossen zu: „Wir beschwören die Radikalen in ihrem gerechten Zorne an sich zu halten und mit männlicher Ruhe die von der „Ordnungspartei" gestörte und bedrohte Ordnung und Gesittung zu wahren. Haltet an Euch, Freunde, gebt nirgends Anlaß, provozirt nicht! Ist einmal das Maß voll und wollen denn mit aller Gewalt und wider unseren Willen die Conservativen, statt mit Gründen und auf gesetzlichem Wege den Kampf zu führen, mit Knütteln dreinschlagen, nun wenn Ihr's durchaus haben wollt, so müßt Ihr euer wohlgerüttelt Maß empfangen. Wir erklären feierlichst, wir Radikale wollen die Ordnung nicht stören, wollen die Conservativen nicht mit Knütteln zur Raison bringen; wir verabscheuen es, wenn der Kampf um die höchsten Güter eines Landes auf das Feld der Balgerei hinübergetragen wird. Wir gönnen Euch die kurze Frist bis zum Maientanz gerne. Wir gönnen Euch Eure kurze Schadenfreude um so lieber, da der Sieg der entschieden Freisinnigen bereits jetzt vollständig entschieden gesichert ist." Auf welche Berechnung sich dieses doch wohl etwas zu früh ausgegebene Siegesbulletin stützt, weiß ich nicht; jedenfalls wäre es sehr zu beklagen und von inhaltschweren Folgen, wenn in dem Canton, dessen Hauptstadt der Sitz der Bundesbehörden ist, die Parteien den Boden des Gesetzes verlassen und zur Gewalt greifen würden. Unangemessen ist es jedenfalls, daß die höchsten Staatsbeamten sich unmittelbar und persönlich bei der Wahlagitation betheiligen, daß z. B. der Regierungspräsident Stämpfli an der Spitze des Wahlcomite steht. Die Ausscheidung der sardinischen Gewehre, kurzen Waffen und Munition ist durch Oberst Fischer eidgenössischer und Oberst Actis sardinischer Seits erfolgt. Von etwas über 6000 den italienischen Flüchtlingen abgenommenen Gewehren, sind etwas über 2000 als Sardinien angehörend ausgeschieden und ausgehändigt worden, wofür Actis vorläufig 5516 Fr. zahlte. Auch ist die Verpflegungsentschädigung für die italienischen Flüchtlinge im Betrage von Fr. 14,053 angelangt. Der Bundesrath hat die Stände durch Kreisschreiben ersucht, an die Mitglieder der Arbeitervereine, welche in Murten eine Versammlung abhalten wollten, keine Schriften zur Abreise zu geben, bis die angehobene Untersuchung beendigt sei. Die Standescommission in Graubünden entschied sich in Fortsetzung ihrer Verfassungs-Berathung gegen die Geschwornengerichte, als ohne Anknüpfungspunkt in den Volksansichten und politischen Verhältnissen und zu verwickelt für die bündnerische Einfachheit. Man erklärte sich ferner gegen eine Centralisation der Strafrechtspflege d. h. Appellation in Kriminalsachen.

Großbritannien.

* **London**, 15. März. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses fragte Hr. Anstey, ob die Regierung beabsichtige, das Levantegeschwader zurückzurufen, ehe noch die russischen Truppen die Donaufürstenthümer geräumt hätten. Palmerston erwiederte, die Regierung habe sich dessen versichert, daß die Zahl der Truppen in den Donaufürstenthümern verringert werden würde, sobald das Wetter ihren Abmarsch erlauben werde, was aber habe das mit der Rückberufung des englischen Geschwaders zu thun? Auf den von Hrn. Anstey weiter ausgedrückten Wunsch, ob die Regierung das Geschwader rückzubeordern beabsichtige, antwortete Palmerston: nicht eher, als bis das Geschwader in den atheniensischen Gewässern nicht mehr nöthig sein wird. Auf eine Frage des Hrn. Bankes erwiederte Palmerston sodann: eine

Blockade im eigentlichen Sinne habe nicht stattgefunden. Eine wirkliche Blockade verhindere sowohl das Ein- als Auslaufen der Schiffe, auch der neutralen, die Blockade der griechischen Küsten beschränke sich blos auf das Auslaufen griechischer Schiffe. Diesem sei jedoch am 1. auf Befehl der englischen Regierung ein Ziel gesetzt worden. Schließlich versicherte Lord Palmerston von neuem: die aufgebrachten griechischen Schiffe würden so lange als Unterpfänder behalten werden, bis gewisse britischen Unterthanen schuldige Entschädigungsgelder bezahlt sein würden, nicht länger.

Frankreich.

* **Paris**, 15. März. Die Ministermodification, von der gerüchtweise die Rede war, scheint entschieden zu sein. Thiers, de Montalembert und Mole sind es besonders, die hierauf hingearbeitet haben. Rouher, d'Hautpoul und Dumas werden bleiben; die übrigen Minister treten zurück; de Lahitte hat entschieden bei seiner Entlassung beharrt, obschon es schwer ist, für ihn einen Nachfolger zu finden. Baroche, heißt es, wird das Ministerium des Innern übernehmen. Man versichert, daß das neue Ministerium sofort mit 5 Gesetzentwürfen zur Vorsicht gegen alle möglichen Ereignisse auftreten wird.

Die Proclamation der 3 neuen Repräsentanten von Paris hat in größter Ruhe stattgefunden. Nach Beendigung der Revision der Stimmzählung verkündete der älteste der Maires von Paris, Monin, vom 6. Arrondissement, von den Stufen des Hotel de Ville herab die 3 Namen, worauf die wenigen versammelten Neugierigen sich unter dem Ruf: Es lebe die Republik! zerstreut. Die republikanischen Blätter hatten heute früh in großen Lettern die dringendsten Ermahnungen an das Volk gerichtet, sich lieber gar nicht auf dem Platze des Hotel de Ville einzufinden, um jeder Herausforderung zu einer Emeute aus dem Wege zu gehen.

Dem Moniteur du Soir zufolge sind die bis jetzt bekannten Erwählten vom 10. März folgende: Gemäßigte Candidaten: General Pelet, de Barral, de Goulard, de Clappier, Simeon, de La Tourette, Dufour, Poisle-Desgranges, de Vogue, Emile Dollfus, Berkheim. Socialistische Candidaten: MM. Carnot, Vidal (zweimal gewählt), de Flotte, Gerard, Valentin, Laboulaye, Hochstuhl, d'Etchegoyen, Gambon, Ducour, Esquiros, Madier de Montjau d. A., Charassin, Buvignier, Hennequin, Dain. Zwei Wahlen stehen noch aus.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 16. März. General v. Rauch ist aus den Herzogthümern zurückgekehrt und General v. Radowitz von hier nach Erfurt abgereist. Die soeben vollzogenen Wahlen zur ersten Kammer scheinen in Berlin im Sinne der conservativen und gegen die liberal-constitutionelle Partei ausgefallen zu sein.

○ **Mainz**, 17. März. Das Urtheil der Anklagekammer im Freischärlerprozeß ist endlich ergangen. Eine große Anzahl der in die Untersuchung verwickelten Personen ist von der Anklage entbunden. Von den Verhafteten sind zwanzig Personen, worunter Rabbiner Adler und Zimmermann Beitsch provisorisch gegen Caution in Freiheit gesetzt. Die übrigen sind vor die nächsten Assisen verwiesen.

+ **Bühl** (badischer Mittelrheinkreis), 16. März. Hier wurde zum Volkshaus in Erfurt Hr. Director Brunner, ein deutschgesinnter Mann, einstimmig gewählt und hat die Wahl sogleich angenommen.

* **Braunschweig**, 15. März. Die Abgeordnetenversammlung hat heute die Militärconvention mit Preußen mit 30 gegen 20 Stimmen genehmigt.

* **Braunschweig**, 15. März. Zum Mitgliede für das Staatenhaus ist von der Regierung der Staatsminister v. Schleinitz ernannt.

S **Weimar**, 16. März. Von Seiten des Großherzogs ist zum Mitglied des Staatenhauses des Erfurter Reichstages der frühere Bundestagsgesandte, geheime Staatsrath a. D., Freiherr v. Fritsch gewählt worden. Durch eine heute erschienene offizielle Bekanntmachung wird den vielfach verbreiteten Gerüchten von Abschließung einer Militärconvention mit Preußen und der beabsichtigten Verlegung des großherzoglichen Militärs nach Posen widersprochen.

* **Schleswig-Holstein**, 14 März. Bonpracht hat seine Rundreise vollendet und ist bereits wieder in Altona. General Rauch ist nach Berlin zurückgekehrt. Ueber die Natur der Sendung des letzteren hat man immer nur noch Vermuthungen. Beachtung verdient das vom Altonaer Merkur mitgetheilte Gerücht, daß die Statthalterschaft die Regierung von Südschleswig wieder übernommen habe. Die Landesverwaltung hat inzwischen eine Aenderung in der interimistischen Flagge beliebt und die schleswigschen Löwen, welche bisher ein gleich großes Feld wie der Danebrog einnahmen, auf ein Viertheil des Raumes beschränkt. In Husum sollen ernste Unruhen ausgebrochen sein.

* **Hamburg**, 15. März. Der Senat publicirt heute den Beschluß des Verwaltungsraths über die Einberufung des Reichstags nach Erfurt.

* **Bremen**, 15. März. Der Senat hat seinen Antrag auf die Erwählung eines Mitglieds zum Staatenhause mit dem Bemerken erneuert, daß er sich genöthigt sehen werde allein vorzuschreiten, wenn die Bürgerschaft seiner Aufforderung abermals nicht nachkäme.

* **Luxemburg**, 14. März. Heute ist die Proclamation erschienen, welche die lange erwartete Ernennung des Prinzen Heinrich der Niederlande zum Statthalter verkündet.

* **Paris**, 15. März. Aenderungen im Ministerium werden sich einstweilen darauf beschränken, daß Barrot das Ministerium des Innern an den gegenwärtigen Justizminister Rouher abgibt, der seinerseits durch den Generalprocurator Baroche ersetzt wird. Barrot würde an Lucian Murat's Stelle als Gesandter nach Turin gehen. Das Unterrichtsgesetz ist heute definitiv mit 399 gegen 237 Stimmen angenommen. Fast mit derselben Mehrheit ist ein Amendements von Cremieux verworfen, welches die Ausführung des Gesetzes bis zum Jahr 1852 verschieben wissen wollte.

* **Kopenhagen**, 14. März. Alle Seewehrpflichtigen der Hauptstadt sind aufgefordert, sich unverzüglich zu stellen. Das Landesthing hat den Preßgesetzentwurf einstimmig angenommen.

Handelsnachrichten.

Frankfurt, 17. März. (Effecten Societät). Oester. 5pCt. Met. 60 3/8 P. 80 1/8 G. 4 1/2 pCt. Met. 70 3/8 P. 70 1/8 G. 2 1/2 pCt. ditto 43 P. 42 5/8 G. Bankactien 1140 P. 1135 G. fl.-500-Loose 143 3/4 P. 143 1/4 G. fl.-250-Loose 92 P. 91 1/2 G. Köln-Mindener Eis.-B.-Actien 96 P. 95 1/2 G. Holländ. 2 1/2 pCt. Integ 55 1/2 P. 55 1/4 G. Belgien 4 1/2 pCt. Oblg. 90 7/8 P. 90 3/8 G. 2 1/2 pCt ditto 50 5/8 P. 50 3/8 G. Poln. Loose fl. 300. 121 G. fl. 500 ditto. 80 P. 79 3/4 G. Baiern, Ludwigsh. Berbach 81 1/2 P. 81 G. Würtemberg 3 1/2 pCt. Oblg. 80 3/8 P. 80 1/4 G. 4 1/2 pCt. ditto. 95 3/4 P. 95 1/2 G. Sardinien 5pCt. bei Rothschild. 88 P. 87 1/2 G. Loose bei Gebr. Bethmann. 33 P. 32 1/2 G. F.-W.-Nordb. ohne Zinsen 43 3/4 P. 43 1/4 G. Kurhess. Thlr.-41-Loose 32 1/4 P. 31 3/4 G. Baden fl.-50-Loose 51 3/4 P. 51 1/4 G. fl.-35-Loose ditto. 31 3/4 P. 31 1/4 G. Großh. Hess. 4 1/2 pCt Oblg. 94 1/2 P. 94 G. fl.-50-Loose 71 3/8 P. 70 7/8 G. fl.-25-Loose ditto. 26 1/2 P. 26 G. Nassauische fl.-25-Loose. 24 P. 23 1/2 G. Spanien 3pCt. innere Schuld 28 5/8 P. 28 3/8 G. Taunus-Bahnactien 302 P. 300 G. Bei sehr stillem Geschäfte zeigte sich keine wesentliche Veränderung.

Berlin, 16. März. 3 1/2 % Staatssch. 87 3/4. Bank-Antheile 94 1/4. Prämienschein 104. Poln. Loose à fl.-500 79 3/4. Poln. Loose à fl.-300 122 à 123. Fr.-Wilhs.-Nordbahn 42 3/4 à 1/2 à 3/4. Cöln-Minden 95 1/2 à 3/4.

Wien, 15. März. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 93 13/16 G. 4 1/2 pCt. Metall. von 1849 82 11/16 G. 2 1/2 pCt. Metall. ——. Bankactien 1077 1/2. 500 fl. Loose ——. 250 fl. Loose pr. St. ——. Nordbahn ——.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. 115 P. London 3. M. 11. 30. P.

London, 15. März. 3% Stocks 96 1/8. 3 % Span. —— 5 % Span. ——. 4 % Portug. 34.

Paris, 15. März. 3% Rente 57. 10. 5% Rente 92. 15. Nordbahn 437. 50. 3% Span. inländ. 28 1/2, 1/4 Compt. 5% Piemont. 86. 60.

Amsterdam, 15. März. 2 1/2 % Integr. 55 1/4. 4% Holländische 83 1/8. 5% Ardoins 10 7/8. 3% Span. inl. 25 3/8. 4% Russ. bei Hope ——. 4% Russ. bei Stieglitz ——. 5 % Oesterr. Metall. 77. 2 1/2 % Oesterr. Met. 40 1/4.

Antwerpen, 15. März. 4 1/2 % Belg. 89 3/4 P. 2 1/2 % Belg. 49 P. 3% Span. 28 3/8 G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Theater-Anzeige.

Montag den 18. März 1850.

Zum Erstenmale.

Der Kaufmann.

Schauspiel in fünf Aufzügen von Roderich Benedix.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№. 78. **Frankfurt a. M., Dienstag 19. März** **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

---

18. März.

ђ Da unsere ministeriellen Blätter nicht ermangeln werden, den jetzt veröffentlichten Dreikönigsvorschlag vom 27. Febr. als einen Sieg der ministeriellen Politik zu rühmen, so gestatten Sie mir, mit einigen Bemerkungen diesen Vorschlag auf seinen wirklichen Werth zurückzuführen. Wäre das Gefühl für die nationale Sache nicht in einem großen Theile unseres Mittelstandes vor dem krankhaften Behagen an der Ruhe des Augenblicks fast ganz in den Hintergrund getreten, oder wäre auch nur das particulare Bewußtsein wahrhaft politisch entwickelt, so würde die Veröffentlichung des Entwurfs zu seiner Beurtheilung genügen. Denn derselbe, weit entfernt eine neue Critik zu bedingen, ist nur die volle Erfüllung dessen, was die vom deutschen Geiste ausgehende Critik des gegenwärtigen baierischen Ministeriums als nothwendige Folge seines einmal eingenommenen Standpunktes vorausgesagt hat. Ihr Correspondent könnte in diesem Fall den Schein vermeiden, als wollte er, nachdem unser Ministerpräsident (um mit unsern gutmüthigen Conservativen zu reden) nun endlich „doch Etwas zu Stande gebracht hat", ihm auch dieses Etwas verkümmern, und wahrhaftig, gern würde er ihn ungestört die Bewunderung seiner politischen Freunde genießen lassen, wenn nicht höhere Rücksichten zum Reden zwängen. Sie können versichert sein, daß es in unserer Abgeordnetenkammer nicht nur einige, sondern eine ziemliche Anzahl von Personen gibt, welchen die bloße Thatsache, daß es dem Minister des Aeußern gelungen ist, drei Könige zu einem von ihm ausgegangenen Vorschlag zu vereinigen, als ein großartiger Erfolg erscheint, und denen die bloße Ansicht des stattlichen Actenstückes, auf dem das Datum „München" prangt und unter dessen Unterschriften „Ludwig v. d. Pfordten" voransteht, eine aufrichtige Bewunderung des Ministers und eine unwillkürliche Regung particularen Stolzes entlockt. Und Sie mögen daraus ermessen, ob und in welchem Grade hier Aufklärung noththut.

Um zunächst den diplomatischen Werth des Vertrages zu würdigen, muß man sich erinnern, daß er um dreiviertel Jahre zu spät und zwar nur stückweise dasjenige erreicht hat, was das baierische Ministerium nach seinen eigenen ostensibeln Voraussetzungen und Grundsätzen schon im Sommer 1849 und zwar mit einer größern Zahl Verbündeter hätte erreichen sollen und können. Nach den dokumentirten, öffentlichen Reden v. d. Pfordtens mußte Baiern — nach Ablehnung des preußischen Bündnisses — mit einem eigenen Entwurf und einem eigenen Sonderbündniß entweder niemals ohne Oesterreich —, oder aber gleich in dem Augenblick hervortreten, nachdem Oesterreich die Anerkennung des Volkshauses abgewiesen hatte. So oft die öffentliche Meinung vom baierischen Cabinet eigenes Vortreten verlangte, erhielt sie die Antwort: „Wir unterhandeln mit Oesterreich um Anerkennung des Volkshauses, weil Oesterreichs Beitritt unentbehrlich ist." Indem die baierische Regierung nun nach dreivierteljähriger Zögerung doch ohne Oesterreich auf den Plan tritt, ist sie geständig entweder: die ganze, so wichtige Zwischenzeit in einer Unterhandlung versäumt zu haben, deren Scheitern Jedermann außer ihr vorhersah, oder aber, wenn ministeriellerseits entgegnet werden sollte, Baiern stehe zwar ohne Oesterreich aber im Einverständniß mit Oesterreich auf dem Plan — ein, bei der Naivetät unserer officiellen Journalisten sehr möglicher Einwand, —: in ihrem jetzigen Vorschlag nur Oesterreichs Unterhändler und Werkzeug zu sein.*)

Nach dem Inhalt des Vertrages ist Deutschland berechtigt, das Letztere anzunehmen; denn hätte das baierische Cabinet in seinen Unterhandlungen mit Oesterreich den vorgeschützten Zweck — die Anerkennung des Volkshauses von österreichischer Seite — wirklich verfolgt, so würde der Münchener Vertrag ein wirkliches Volkshaus, nicht blos, wie er thut, den Schein eines solchen oder vielmehr die Satyre auf ein solches enthalten. Es ist nun klar: Baiern läßt sich von Oesterreich mit einer Vorlage voranschicken, welche den österreichischen Intentionen in allgemeinen Umrissen entspricht, um dadurch Oesterreich Gelegenheit zu geben, durch seine speciellen Modificationen die Zurückführung zum Staatenbund zu vollenden. Die drei verbündeten Staaten werden diesen Modificationen vielleicht zuerst ein „liberales" Sträuben entgegensetzen, bald aber „um der Einheit Deutschlands willen" nachgeben, weil denn doch, selbst wenn der Münchener Vorschlag noch beschnitten wird, damit wenigstens „der Grund einer gesicherten Entwickelung gelegt wird," denn dies ist die Phrase, mit der in München jede Concession an den Absolutismus als nothwendig und wohlthätig dargestellt wird.

Wenn dem aber so ist, wenn die Münchner „Aufstellung" wirklich zu dem Zweck aufgestellt wird, von Oesterreich nach Belieben noch umgestellt zu werden: warum haben die drei Verbündeten nicht wenigstens den Schein des Liberalismus in höherem Maße gewahrt? Warum sich nicht wenigstens das Vergnügen gemacht, Oesterreich so viel vorzubieten, daß das Odium der Verstümmlung auf Oesterreich fällt? Diese Frage muß sich Jedem aufdringen, der, bei näherer Betrachtung des Münchener Vertrages, findet: daß derselbe Nichts enthält, was nicht praktisch bereits geeignet wäre die Gelüste Oesterreichs zu befriedigen. Der Grundstein des Anstoßes — das Volkshaus — ist hinweggeräumt. Unter dem wohlklingenden Titel „Nationalvertretung" wird ein Staatenhaus vorgeschlagen, dessen Mitglieder aus den Landesvertretungen der Einzelstaaten, somit zur einen Hälfte aus den „standesherrlichen," zur andern Hälfte aus den Volkskammern gewählt werden. Hundert Mitglieder dieses aus 300 Personen bestehenden Hauses sind Werkzeuge der österreichischen Regierung, in deren Vermögen es steht, dieselben

*) Die Zustimmung, die Oesterreich nachträglich ertheilt haben soll, ändert dies Verhältniß nur wenig, so lange das kaiserliche Cabinet in Wien die Münchener Vorschläge nicht geradezu zu den seinigen macht.

aus denjenigen Provinzialständen, welche es ihr belieben wird unter der Säbelherrschaft zu kreiren, — und zwar gleichviel, ob aus deutschen oder auch aus magyarischen, slowakischen, kroatischen und serbischen Provinzialständen — hervorgehen zu lassen. Von den 200 übrigen Mitgliedern können Ein Hundert — theils als Abgeordnete der standesherrlichen Kammern, theils als Mitglieder der ministeriellen Majoritäten in den Einzelstaaten als „gefügig" betrachtet werden. Das Directorium würde somit von vorn herein über die Majorität verfügen können, wenn man auch davon absieht, daß diese ganze Nationalvertretung von den Kammerauflösungen abhängig ist, welche die Ministerien der Einzelstaaten zu Hause vornehmen können. Bei einer solchen Zusammensetzung ist das Recht der legislativen Initiative um so wirkungsloser, als dasselbe sich nur auf die gemeinsamen Bundesangelegenheiten erstreckt, unter denen die auswärtige Politik nicht inbegriffen ist und als es ohne ein der Nationalvertretung verantwortliches Ministerium kaum ausgeübt werden kann. Wäre der Vorschlag nicht in allen Theilen noch zu vag und zu mangelhaft, um in solcher Gestalt ins Leben treten zu können, und wäre nicht die Stelle „gleichviel ob Oesterreich und Preußen mit ihren Gesammtstaaten oder nur mit den größeren Theilen derselben dem Bund beitreten" in einem Vertrag, der Deutschlands Zukunft sichern soll, mehr mitleiderregend als entrüstend, so könnte man staunen über diese Verläugnung der Fundamentalzusicherungen, die dem deutschen Volke im Jahr 1848 von den Regierungen gemacht worden sind.

Die übrigen Bestimmungen des Vertrages, statt die Unterschiebung einer Scheinkammer an die Stelle des verheißenen Parlaments in milderem Licht erscheinen zu lassen, sind sämmtlich im Sinne des antinationalen und antiliberalen Staatenbundes gehalten. Gewährleistet sind „diejenigen Rechte, welche den Angehörigen aller deutschen Bundesstaaten zugesichert sind". Von den Grundrechten, und welches diese zugesicherten Rechte sind, davon schweigt der Vertrag. Durch die Beibehaltung des Gesandtschaftsrechtes der Einzelstaaten (und zwar in koordinirter, nicht in subordinirter Weise) — durch die Forderung der Stimmeneinhelligkeit im Directorium bei Abänderung der Bundesverfassung, — durch die Bindung des Bundesregiments an die Instructionen der Einzelstaaten, ist der Staatenbund in seiner ganzen alten Machtlosigkeit und Entwickelungsunfähigkeit hergestellt. Welche Zuständigkeit hat wohl die Bundesgewalt, wenn ihr die Gesetzgebung in den gemeinsamen Bundesangelegenheiten nur „unbeschadet der Unabhängigkeit der innern Landesverwaltung," — und wenn ihr in merkantilischer Beziehung nur die „Oberaufsicht über die gemeinsamen Zoll- und Handelsangelegenheiten" eingeräumt wird, während es eben erst gilt, ein gemeinsames Zollsystem von Bundes wegen zu schaffen? Ob das österreichische Cabinet bei solchen Bestimmungen noch nöthig hat, die Streichung der Initiative des Staatenhauses zu beantragen, läßt sich billig bezweifeln.

Wenn der Münchener Vertrag, wie schon gesagt, auch zu unpractisch und zu wenig überdacht ist, um für jetzt schon gefährlich zu sein, so ist er doch ein trauriges Zeugniß der Iniquität und der Verblendung Derjenigen, die „Nichts gelernt und Nichts vergessen haben." Mit Recht hat bereits der „Corr. v. u. f. Dtschld. hervorgehoben, daß die Stellung Baierns und der Mittelstaaten sich durch diesen Vorschlag keineswegs verändert hat. „Die mittlern Staaten", sagt er, „können unmöglich zugleich Preußen dahin bringen sich in ein Directorium zu bequemen und Oesterreich, den Umfang der Bundesbefugnisse über die ihm convenirende Grenze auszudehnen. Wir stehen genau auf dem Puncte, an dem auch die Majorität der Paulskirche in Feindschaft auseinanderging; Welf oder Waiblingen, Preußen oder Oesterreich, heißt es noch immer." Wir können aber noch weiter beifügen: sogar wenn die mittleren Staaten das vermöchten, sogar wenn der Münchener Vorschlag, der unmaßgeblichste unter den bisher gemachten Vorschlägen, ins Leben treten würde, so wäre damit an der unglücklichen Stellung der Mittelstaaten und Baierns namentlich Nichts verändert. Denn dieses Directorium, die Verewigung der Oligarchie aus den letzten Zeiten des Reichs, dieses Collegium von 7 Kurfürsten ohne Kaiser, bliebe unter allen Umständen der Spielball des Antagonismus von Oesterreich und Preußen, weil eine Nationalgewalt oberhalb des Collegiums, woran die Mittelstaaten sich im Einklang mit der Nation anschließen könnten, in der Münchener Verfassung fehlt. Ebenso würde die hilflose Lage Deutschlands überhaupt, seine Schwäche nach Außen und seine Anarchie oder Unfreiheit nach Innen, wenn auch unter verändertem Titel der Centralbehörde, im Wesen ganz die gleiche bleiben, während die Erhebung Preußens zum Reichsvorstand, mag man dieselbe an sich nun für wohlthätig oder für unzuträglich halten, jedenfalls die bisherige Lage umändern und Deutschland einer neuen Entwicklung zuführen würde.

Es bleibt mir noch übrig, die oben aufgeworfene Frage zu beantworten: warum die drei Verbündeten nicht wenigstens den Schein des Liberalismus gewahrt haben? In Bezug auf Würtemberg und Sachsen kann diese Frage nicht aus authentischen Aufschlüssen, sondern nur aus dem allgemeinen Zustande dieser Staaten beantwortet werden. Sachsen scheint über den schwankenden Besorgnissen vor den Großmächten, von denen es umschlossen ist und vor der Demokratie, die an seinem Innern zehrt, den selbstständigen Halt so sehr verloren zu haben, daß man sich kaum mehr wundern kann, wenn es, um dem offenen Anschluß an Preußen oder Oesterreich zu entgehen, nach dem Strohhalm greift, den ihm Baiern geboten hat. Was Würtemberg betrifft, so wird Deutschland es nicht Wunder nehmen, unter den drei Königen, die dem Hause Lothringen solche Geschenke bieten, auch den König Wilhelm zu finden, nachdem es dessen Thronrede kennt, die wenigstens an rücksichtsloser Aufrichtigkeit Nichts zu wünschen übrig läßt. Was dagegen Baiern betrifft, so hat die N. M. Ztg. vor Kurzem einen authentischen Aufschluß gegeben, aus dem hervorgeht: daß das baierische Cabinet das in dem Münchener Vertrag der Nation Gebotene für erstaunlich liberal, für ein Werk der freien Gnade der Regierungen hält, an das die Nation durchaus keinen Anspruch zu machen hat. Die N. M. Ztg. hat nämlich in einem ausführlichen Aufsatz über die Rechtsgültigkeit des Interims die Ansicht durchgeführt: daß zwar allerdings durch die Bundesbeschlüsse vom 30. März und vom 7. April 1848 das Recht der deutschen Nation zur Mitwirkung an der Bundesgesetzgebung nicht blos für den damaligen Fall, sondern überhaupt aufs bestimmteste festgestellt worden sei, daß jedoch die deutsche Nation durch das aufrührerische Verhalten der Nationalversammlung dieses Recht ebenso bestimmt verscherzt habe; daß demnach die Regierungen sich wieder, wie vor 1848, in dem einseitigen Besitz der gesetzgebenden Bundesgewalt befinden, und daß, wenn sie und namentlich die baierische Regierung, trotzdem das Volk zur Vereinbarung über die Bundesrevision beiziehen wollen, dies eben nur ein Beweis der so fälschlich angefochtenen Liberalität ihrer Gesinnungen ist. Ich muß beifügen, daß der erwähnte Artikel der N. M. Ztg. kaum hie und da befremdet hat, weil man an dergleichen Andeutungen längst gewöhnt war. Sie sehen schließlich: die baierische Regierung befindet sich auf einem ihr ganz einzigen Standpunkt, und wenn das baierische Volk sich durch Taubeneinfalt im wahren Sinne des Wortes auszeichnet, so ist auch das baierische Ministerium von einer wirklichen Schlangenklugheit noch weit entfernt!

Deutschland.

* **Frankfurt**, 16. März. Herr Robert v. Mohl übersendet uns die folgende

„Oeffentliche Erklärung.

In einer neuerlich erschienenen Schrift über den Bentinck'schen Rechtsstreit, betitelt „Cabinetsjustiz... von Wilhelm August Boden" findet sich S. 89 folgende Stelle:

„Zur Charakteristik der Menschen unserer Zeit, und zum Zeichen, wie trostlos Alles in diesen Verhandlungen über die Bentinck'sche Angelegenheit, bemerken wir, daß der damalige Reichsjustizminister von 1848 als Advocat oder Rechtsconsulent für die Reclamanten aufgetreten war*) und aus einem Grunde, der ihn hätte bestimmen sollen, sich selbst als Richter zu perhorresciren, das Richteramt nicht mit besonderem Eifer übte"...

*) „In einem aus London geschriebenen, durch die Reclamanten in den Sonntagsblättern zur Weserzeitung veröffentlichten Schreiben, welches mir nicht zur Hand, aber worin er, so viel ich mich erinnere, ganz auf die Seite der Reclamanten tritt, obgleich eingesteht, den Gegenstand nicht genau zu kennen. So oder sehr ähnlich muß er sich ausdrücken. Es war mir nicht möglich, das fragliche Blatt in Frankfurt aufzutreiben."

Der Reichsminister, welcher im Vorstehenden eines aus gemeinsten Beweggründen begangenen Amtsmißbrauches beschuldigt wird, bin ich, der Unterzeichnete. So gewiß nun auch ein im öffentlichen Leben stehender Mann Urtheile über sich und seine

Handlungen stillschweigend hinnehmen kann, und wären dieselben noch so ungerecht oder einfältig, so ist er doch sich selbst und der von ihm vertretenen Sache die Zurückweisung von Verläumdungen schuldig. Demgemäß erkläre ich denn hiermit, daß ich zu keiner Zeit als Advocat oder Rechtsconsulent für die Hrn. Grafen von Bentinck aufgetreten bin; nie in irgend einer Weise oder Eigenschaft an der Führung ihres Processes Antheil genommen habe. Würde diese meine Versicherung außer der Notorietät noch eines Beweises bedürfen, so ginge derselbe gerade aus dem von Herrn Boden angeführten Briefe hervor. In demselben lehne ich nämlich ab, ein Gutachten in der Sache zu stellen. Meine Worte sind: „Ich habe bisher mit dem Processe nichts zu thun gehabt, wünsche auch künftig ganz unbetheiligter Zuschauer zu bleiben." Wenn ich dabei in einem Privatbriefe, in einigen kurzen Sätzen meine Ueberzeugung, einerseits von der Gerechtigkeit der Sache meines Correspondenten, anderer Seits von der Unzweckmäßigkeit eines Civilprocesses in einem Erbfolgestreite ausspreche: so kann in der That nur die äußerste Begriffsverwirrung hierin einen professionellen Antheil an der Proceßführung sehen. Dem sittlichen Gefühle von Freund und Feind aber überlasse ich die Würdigung des Betragens des Hrn. Boden, welchem es bequemer ist, für Briefe einen Inhalt zu finden, als dieselben zu lesen und dann auf seine Dichtung eine beschimpfende Anschuldigung gründet und in die Welt schickt."

Heidelberg, 16. März 1850. R. Mohl.

* **Frankfurt**, 18. März. Es ist bereits in dieser Zeitung gemeldet worden, der vom Petersburger Hofe hierher gesendete Fürst Gortschakoff habe ein Beglaubigungsschreiben bei der Bundescommission nicht übergeben. Dem Vernehmen nach ist Folgendes der thatsächliche Verhalt. Fürst Gortschakoff hatte eine Abschrift seiner Beglaubigung eingereicht, worauf ihm von der Bundescommission eine Audienz zur Uebergabe des Originals anberaumt wurde. Anstatt jedoch einfach dieselbe zu bewirken, trat der Fürst in dieser Audienz vielmehr mit Bedingungen auf, an deren Erfüllung er die Uebergabe der betreffenden Urkunde knüpfte. Er verlangte nämlich, daß zuvor 1) die Annahme des Hrn. Bernhard v. Bülow als Vertreters des Herzogthums Holstein erfolge; 2) die Anerkennung des Waffenstillstandvertrags und der Friedenspräliminarien vom 10. Juli 1849; und endlich, 3) daß demgemäß die Ermächtigung an Preußen ertheilt werde, den endgiltigen Frieden im Namen Deutschlands anstatt nach Maßgabe der bekannten Bundesbeschlüsse, vielmehr auf Grund jener Präliminarien mit Dänemark abzuschließen. Das Verlangen war sowohl der Form, als dem Inhalte nach ein die gegenwärtige oberste Vertretung Deutschland's beleidigendes, indem was die Form anlangt, ein noch nicht beglaubigter Bevollmächtigter begreiflicher Weise nicht in den Eigenschaften eines solchen auftreten kann. Was aber den Inhalt der bezeichneten Forderungen anlangt, so macht deren Mittheilung jede Erklärung überflüssig. Es muß hervorgehoben werden, daß in der Auffassung dieses Gegenstandes auf beiden Seiten der Bundescommission vollkommenes Einverständniß herrschte, indem auch die österreichischen Herren Commissäre, trotz der unausgesetzten diplomatischen Beziehungen ihres Hofes zu Dänemark, der Kränkung der deutschen Ehre ihre schwierige Stellung zu Rußland hintansetzen. Dem Fürsten Gortschakoff ward daher eröffnet, daß die einmal getroffenen Anordnungen nicht abgeändert werden könnten, sein Anbringen aber den Höfen von Berlin und Wien mitgetheilt werden solle.

*** **Frankfurt**, 18. März. Der von dem Könige von Dänemark als herzogl. holsteinischer Bevollmächtigter hieher gesandte Hr. v. Bülow, ist gestern plötzlich von hier unverrichteter Sache nach Kopenhagen abgereist, nachdem er erst vor acht Tagen den Gasthof verlassen und eine Privatwohnung bezogen hatte.

OO **Frankfurt**, 18. März. Den Italienern ist von ihrer Bewegung nichts geblieben, als die sardinische Verfassung. Neapel und Sicilien sind noch tiefer als vorher unter die Despotie, der Kirchenstaat noch mehr als früher unter die Hierarchie gebeugt; Toscana hat seinen aufgeklärten Despotismus mit der Säbelherrschaft vertauscht, die Lombardei und Venedig ihren Wohlstand eingebüßt, ohne das mindeste Zugeständniß erlangt zu haben. So hat denn die verbannte revolutionäre Partei all ihren Haß mit dem ganzen Pathos ihrer südlichen Natur, um den Grimm gegen die Italien unterdrückenden Mächte wach zu halten, in einer Reihe von Heften niedergelegt, unter dem Titel: Documenti della guerra santa d'Italia. Capolago, tipografia elvetica 1849. 6 Hefte (München, b. G. Franz). Das erste Heft handelt über den sardinisch-österreichischen Krieg 1849. 2) Ueber den Aufstand von Como, März 1849. 3) Aufstand von Brescia, März 1849. 4) Belagerung von Rom. 5) Proceß des General Ramorino. 6) Einnahme von Bologna im Mai 1849 durch die Oesterreicher. Der spätere Historiker mehr als der der italienischen Sache geneigte jetzt lebende Politiker wird es den Herausgebern Dank wissen, daß sie auch alle jene maßlos lügenhaften Berichte und Aufrufe des Kriegs abgedruckt haben. Allerdings waren solche mitunter von unmittelbarer Wirkung. So brach der Aufstand von Brescia in Folge einer falschen Nachricht von der Niederlage Radetzky's aus. Von einer desto einfacheren, furchtbareren Wahrheit sind die amtlichen Todtenberichte nach der Erstürmung von Brescia durch Haynau; die Liste zählt 137 Nummern, darunter folgende: „eine Erzieherin mit 10 Mädchen von 8—11 Jahren, in ihrer Wohnung von den Soldaten ermordet; eine 65jährige Frau, in ihrer Wohnung verbrannt; eine 77jährige Frau, in ihrer Wohnung von den Soldaten ermordet; ein 75jähriger Franziskaner, in seiner Wohnung von den Croaten ermordet," und viele ähnliche Fälle.

§§ **Vom Main**, 17. März. Die Thronrede des Königs von Würtemberg gibt die erste bestimmte Kunde, daß das Wiener Cabinet seine Zustimmung zu der Verfassungsaufstellung von München erklärt hat, und wir haben keinen Grund, diese Worte des königlichen Mundes in Zweifel zu ziehen. Wohl aber drängt es uns, in den Quellen, welche uns zugänglich sind, zu forschen, ob denn wirklich die österreichische Regierung jene Grundzüge einer künftigen Verfassung, weit und vag wie sie sind, pure und ohne Vorbehalt acceptirt oder ob, wenn sie dieselben so acceptirt, sie das Accept seiner Zeit ohne Klauseln und Einreden einzulösen die Absicht habe. Wir müssen gestehen, daß wir wenigstens in letzterer Beziehung starke Zweifel hegen und uns der Vermuthung nicht zu erwehren vermögen, daß die österreichische Zustimmung zu dem Münchener Entwurf sehr cum grano salis zu verstehen ist.

Was die, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, theilweise österreichische Seite der Frage betrifft, so konnte das Ministerium Schwarzenberg, das bis jetzt, mit der Verfassung in der Hand, alle Paragraphen der Verfassung zu beseitigen wußte, keinen Augenblick in Verlegenheit sein. Die „Reichszeitung" ist bereits beauftragt, dem größeren und schwerfälliger denkenden Publikum es zurecht zu legen, wie ein österreichischer Gesammtstaat auf dem Boden der Charte vom 4. März vereinbar ist mit einer Stellung in Deutschland: die Charte vom 4. März ist nur unter bestimmten Vorbehalten verliehen. „Man vergesse nicht, sagt das genannte ministerielle Organ mit staunenswerther Sicherheit, daß, als die Verfassung vom 4. März gegeben ward, diese nur unter der Voraussetzung und unter Vorbehalt der Oesterreich zukommenden völkerrechtlichen Verbindlichkeiten, also der innerhalb des deutschen Bundes unserem Staate erwachsenen Rechte und obliegenden Pflichten ertheilt werden konnte. Ist dieses der Fall, so hat der Paragraph unserer Reichsverfassung, welcher von der Untheilbarkeit des Staats spricht, keine andere Folge, als daß der Ländercomplex unserer Monarchie, welcher bis zum 4. März von den österreichischen Provinzen getrennt stand, an den Rechten und Pflichten gegen den deutschen Bund nunmehr sich betheiligen und im Wege einer auf den beiderseitigen Interessen beruhenden Vereinbarung in denselben als ein Ganzes eintreten wird." Für Deutschland zugleich die Beruhigung, daß Oesterreich wirklich gesonnen ist, wie die Münchener Aufstellung ihm die Befugniß dazu gibt, das deutsche Element mit croatischem, ruthenischem und anderm Blute zu befruchten und zu stärken.

Was die ausschließlich deutsche Seite der Frage angeht, so kann bis jetzt, wenn man die Sprache der ministeriellen Presse von Wien als maßgebend betrachten darf für die Absichten des Ministeriums, nur das, das aber auch mit Sicherheit behauptet werden, daß Baiern, Würtemberg und Sachsen sich in Oesterreich in dem, was sie als die Hauptsache betrachten, vollständig getäuscht haben. Die drei Königreiche haben die deutschen Staaten mediatisirt, ausgenommen erstens diejenigen, welche sie nicht mediatisiren konnten, zweitens diejenigen, welchen eine Lockspeise hingeworfen werden mußte, die sie möglicherweise dem Bündniß vom 26. Mai entfremden konnte, und drittens, vor allen Dingen, sich selbst. Sie haben dabei die Rechnung ohne den Wirth, in diesem Falle ohne Oesterreich gemacht. „Sollte Preußen, so deutete bereits vor einigen Tagen die „österreichische Correspondenz"

an, die, beiläufig bemerkt, in der Frankfurter Oberpostamtszeitung die Maske „Aus Mitteldeutschland" vorgebunden hat, sollte Preußen gegen die Siebenerzahl (des Directoriums) Einwendungen erheben, so glauben wir versichert zu sein, daß Oesterreich zu jeder aufrichtigen Verhandlung über diesen hochwichtigen Gegenstand freudig Herz und Hand bieten wird." Diese Worte ließen indeß noch die Auslegung zu, als ob auch eine Vermehrung der Stimmenzahl im Directorium, wenn Preußen sie befürwortete, von Seiten Oesterreichs auf keinen Widerstand stoßen würde: die letzte Nummer des Lloyd gestattet eine solche Auslegung nicht mehr.

„Wir wollen, schreibt der Lloyd, kein Hehl daraus machen, daß wir die Zusammensetzung der Bundes-Regierung aus sieben gleich berechtigten und gleich mächtigen Mitgliedern, welche acht deutsche Staaten repräsentiren sollen, die aber durchaus nicht auf einer gleichen Stufe der Macht stehen, als vollkommen unzulässig und unmöglich betrachten. Die Macht muß die Quelle jeder staatlichen Autorität sein, und keine Verträge, wären sie noch so feierlich besiegelt, so heilig beschworen, vermögen der Unmacht solche Autorität zu überantworten. Was den Gesetzen der Natur zuwider ist, muß auch jedem Gesetze, auf welchem Staaten begründet werden können, widerstreben. Das Kleine kann nicht das Große lenken, der Schwache vermag nicht den Starken zu regieren. Oesterreich, Preußen und Baiern dürfen gar nicht versprechen, von Hessen Darmstadt, Hessen Kassel, von Würtemberg, Sachsen und Hannover sich leiten zu lassen — denn ein solcher Vertrag widerspräche dem Vernunftgesetze — aber wenn sie es auch gelobten, sie hätten nimmermehr das Vermögen, ihr Wort zu halten. Es wäre nicht allein den Großstaaten schädlich, es wäre den Mittelstaaten geradezu verderblich, wenn sie ein Gewicht ausüben wollten, das sie nicht zu tragen vermögen, dessen Schwere sie selbst zermalmen müßte. Der Ehrgeiz, über seine Kräfte zu wirken, macht Staaten wie Individuen schwach, und nicht stark. Wir können uns denken, wie ein ernster Conflict in der Bundes-Regierung ausfallen könnte, wenn die kleinen Staaten dort in der Mehrheit, und Oesterreich, Preußen und Baiern in der Minderheit wären, aber wir können uns nicht denken, daß die ersteren den endlichen Ausgang desselben lange überleben würden. Die Mittelstaaten sind auf einer falschen Fährte, und nahe dem gefährlichsten Abhange, falls sie glauben, sie könnten sich nur erhalten, indem sie mehr Macht beanspruchen, als ihnen zukommt. Sie dürfen sich mit der Ausübung der Autorität zufrieden geben, welche ihrer Kraft entspricht. Es liegt klar zu Tage, daß die Vertheilung der Macht unter den Gliedern der Bundesregierung nach demselben Ausmaße stattfinden sollte, wie die Vertheilung der Macht unter den Gliedern der National-Vertretung. Die deutschen Mittel- und Kleinstaaten sind befugt, dieselbe Gewalt auszuüben, wie einer der beiden Großstaaten und nicht mehr. Ein Directorium ist die einzig mögliche Spitze der Staatsgewalt in Deutschland, und der Natur dieses Instituts gemäß sollte es aus einer ungeraden Anzahl Mitglieder gebildet werden. Anstatt sieben wäre aber die Zahl drei die richtige für dasselbe, und einer gesunden Politik wie der Gerechtigkeit wäre Genüge gethan, wenn an der Stelle von fünf der in der „Uebereinkunft" benannten Mitglieder der Bundesregierung, ein einziger neben den zwei von Oesterreich und Preußen Abgeordneten, zu Frankfurt seinen Sitz einnähme."

Das ist deutlich gesprochen. Es ist vollständig die Geschichte jener alten Fabel. Die Kleinen verzehren die Kleineren, die Großen die Kleinen, die Größten verschlingen die Kleineren, die Kleinen und die Großen. Baiern, Würtemberg und Sachsen haben nur die Genugthuung, daß sie der Schluß und der feiteste Bissen der Mahlzeit sind.

/ **Dresden**, 15. März. Der Verleger und Eigenthümer des Dresdener Journals, welches bisher die Sache des Bundesstaats mit Glück und Eifer vertheidigte, ist ein Buchdrucker, der zugleich die Leipziger Zeitung und die Landtagsmittheilungen für Rechnung des Staats druckt. Das Interesse, welches in letzterer Beziehung ihn an das jeweilige Ministerium fesselt, ist nun von dem gegenwärtigen dazu benutzt worden, um denselben zu vermögen, jenes Blatt der Regierung in die Hände zu liefern. Man spricht davon daß Häge, einer der gewandtesten, aber auch gesinnungslosesten Schriftsteller der reactionären Partei, oder Wuttke aus Leipzig, die Redaction übernehmen solle. In jedem Falle wird das Blatt vom 1. April an die großdeutsche Fahne aufpflanzen, und die Gegner des Bundesstaates werden dann nahezu die ganze Presse Sachsens in Beschlag haben. Die Bundesstaatspartei geht unter diesen Umständen damit um, sofort an Stelle des Dr. Journals ein neues Organ für ihre Ansichten im gleichen Geiste und wahrscheinlich unter derselben Redaction, welche jenes leitete (Siegel), erscheinen zu lassen, und es steht wohl zu hoffen, daß ihr dies gelingen werde, obschon man nicht leugnen kann, daß bei der heutzutage allwärts verbreiteten politischen Abspannung und Gleichgültigkeit besondere Anstrengungen und Opfer zu Gunsten eines Parteiinteresses kaum, oder leider am Wenigsten aus der Mitte der gemäßigten Partei, zu erwarten sind.

** **Karlsruhe**, 18. März. Das Resultat der Wahlen für Erfurt liegt vor uns. Im 1. und 3. Bezirke ist Staatsrath Bekk ernannt, im 2. Bezirke der Fürst von Fürstenberg. Ihnen folgen: Professor Häusser, Justizpräsident Stabel, Geh. Referendär Weizel, Staatsrath Brunner, Reg. Rath Burger, Staatsrath v. Marschall, Fabrikant Dennig, Bürgermeister Speyerer, Geh. Rath Schaaff, Staatsrath Regenauer und v. Soiron. Von diesen Wahlen sind 6 nach Vorschrift der Regierung durch die Beamten zu Stande gebracht, 7 für die deutsch-constitutionelle Richtung gewonnen, eine der hohen Aristokratie zugefallen. Die Beamtenwahlen sind theils unbedingt preußisch, theils haben sie einen österreichischen oder ultramontanen Anflug, der sich nach den Umständen entweder verbergen oder geltend machen wird. Der Vorstand des früheren Ministeriums, Bekk, ist zweimal, der Vorstand des gegenwärtigen, Klüber, gar nicht gewählt. Heute wird Hr. Zöpfl in der ersten Kammer über die deutsche Frage berichten, welche durch die Münchener Punktation, die Thronrede des Königs von Würtemberg und den von der Kölner Zeitung veröffentlichten Bericht des Hrn. Detmold vom 4. Februar in eine günstigere Lage gekommen ist.

) **Darmstadt**, 18. März. (Siebente Sitzung des Processes Görlitz.) In der heutigen Sitzung wurde, nachdem auf die Frage eines Geschwornen, ob Stauff am Tage des Ereignisses die Kleider gewechselt habe, keine bestimmte Auskunft gegeben werden konnte und Dr. Heumann nochmals aufs bestimmteste den großen Widerwillen der Gräfin gegen eine Section ihres Körpers nach dem Tode bekundet hatte, als neuer Zeuge der Schmiedemeister Wetzel von hier vernommen, der einer der ersten, vielleicht der erste im Sterbezimmer war und viele interessante Details angab, namentlich auch über die Lage der Leiche. Sie lag etwa 2 hessische Fuß von dem brennenden Pulte ab, auf dem Leibe, mehr aber auf der linken Seite, die Beine beigezogen; Zeuge hielt es für unmöglich, daß die Gräfin an dem Feuer des Pultes so verbrannt sei, wie es der Fall war. Die Leiche war noch lauwarm, als man sie hinausschaffte. Auch über die Lage des hinter der Leiche umgeworfen liegenden Stubles wurden sehr genaue Nachfragen angestellt. Zeuge glaubt nicht, daß es möglich sei, daß er durch das Herabfallen der Gräfin umgestürzt sei. Weiter wurden, da die Verhöre wieder sehr speziell waren, nur noch zwei Zeugen abgehört, Buchdrucker Richter und Corporal Strotz im Chevaurlegers-Regiment. Beide waren ebenfalls mit die ersten am Orte und bei Einschlagen und Aufsprengen der Thüre besonders thätig. Wir können natürlich diesen Verhören, die nur durch die speziellen Fragen und gründlichen Forschungen des Präsidenten besonderes Interesse gewinnen, nicht im Einzelnen folgen, und unterlassen einen allgemeinen Ueberblick, der nur meistens Wiederholungen bieten würde. Auf die einzelnen Punkte aber, auf welche es besonders ankommt und etwa der Staatsanwalt oder die Vertheidigung Gewicht legen, kommen wir ohnedies im weiteren Verlaufe der Verhandlungen zurück. Nur eines bemerken wir aus der Vormittagssitzung wiederholt: alle Schlüssel sind wiedergefunden worden, nur die zu den Zimmern der Gräfin nicht. Ein besonders beachtenswerther Umstand.

‡ **Waldshut**, 13. März. Während der bisherige lebhafte Grenzverkehr mit der Schweiz durch die dort neu eingerichtete Zollordnung plötzlich gehemmt wurde, ist bei uns noch die Begünstigung für Einfuhr der schweizer Weine, Käse und anderer Waaren in voller Geltung, was unter den Weinbauern, die in der jetzigen Geldklemme ihre Vorräthe selbst zu den niedrigsten Preisen nicht verwerthen können, große, sich täglich steigernde Mißstimmung hervorbringt. Dazu kommt noch, daß bei uns der Kriegszustand auf eine Weise gehandhabt wird, welche endlich sogar die Fanatiker desselben bedenklich macht. So wurde von dem Bezirksamte Jestetten „in Folge eines ergangenen Antrags von Seiten des königl. preuß. Distrikts-Commandanten" vor einigen

Tagen eine Bekanntmachung erlassen, wonach sämmtliche Fracht- und andere Fuhrwerke an den badischen Uebergangspunkten abladen und ihre Collis öffnen müssen, um „von dem preußischen Militär“ durchsucht zu werden. Die Folge war sofort, daß alle Güterzüge ausblieben, und jetzt den Weg durch die Schweiz einschlagen, was ein unberechenbarer Verlust für die hiesige Gegend und eine bedeutende Störung des öffentlichen Verkehrs ist, die namentlich auch einen Ausfall der Zolleinnahmen nach sich zieht, und so nicht nur in die badischen, sondern die Interessen des Zollvereins überhaupt eingreift. Wenn wir doch einmal den Kriegszustand haben müssen, so sollten an die Vollstrecker desselben doch wenigstens solche Instructionen erlassen werden, daß sie gehalten wären, sich bei allgemeinen Anordnungen, wie die oben erwähnte, entweder mit den Behörden, zu deren Ressort der Fall gehört, zu benehmen, oder Anfrage bei dem vorgesetzten Generalcommando zu stellen, indem sonst leicht Befehle erlassen werden, deren Tragweite der Anordner nicht zu ermessen vermag.

Auf eingebrachte Beschwerde eines jungen Rechtspractikanten zu Jestetten bei dem Militärcommando, daß sich ein höherer, sehr geachteter Beamter bei einem Dritten nachtheilig über den Kläger geäußert haben sollte, wurde der denuncirte Beamte zu einer dreiwöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt, der er sich aber insofern zu entziehen gewußt hat, als er plötzlich abgereist ist, wie man glaubt, um in Karlsruhe Beschwerde gegen den Officier, der dieses Erkenntniß gefällt, zu führen.

⊙ **Lübeck**, 15. März. Die nächste Versammlung der Bürgerschaft findet am 18. März statt. Von den Anträgen des Senates betrifft der erste einige in Verbindung mit der rüstig vorwärtsschreitenden Eisenbahnanlage stehende, von der Eisenbahngesellschaft unter Aufsicht der Staatsbehörden und für Rechnung des Staates auszuführende Bauten, namentlich die Verbreiterung des Stadtgrabens und Einrichtung neuer Lade-, Lösch- und Holzplätze an demselben, wozu fast 80,000 Thlr. verlangt werden. Der zweite Antrag: „eine in nicht öffentlicher Versammlung der Bürgerschaft zu machende Mittheilung“ bezieht sich ohne Zweifel auf das Dreikönigsbündniß, indem die Bürgerschaft, als sie im September v. J. den Beitritt genehmigte, unter andern die ausdrückliche Bedingung hinzufügte, daß ihr „behufs weiterer Beschlußnahme ungesäumte Mittheilung zu machen sei, sobald in dem Bündnisse, sei es durch Modification einzelner Bestimmungen, sei es durch den Austritt einer der drei königlichen Regierungen, eine Aenderung eintreten sollte“. Dem entsprechend ist die Neuwahl eines Abgeordneten zum Volkshause, welche durch Gagern's Ablehnung erforderlich wird, bis auf den 21. März verschoben. Die Ansicht des Senates, welche dahin gehen soll, trotz des Abfalles von Hannover, treu beim Bündnisse zu verharren, wird aller Erwartung nach von der Bürgerschaft getheilt werden. Der dritte Antrag verlangt die Zustimmung zu der wegen Außercoursesetzung von Papiergeld vom Verwaltungsrathe in seiner 78. Sitzung angeregten Vereinbarung. Von den übrigen Anträgen ist nur noch der fünfte von allgemeinerem Interesse. Dem Schonenfahrercollegium, einem der elf bürgerlichen Collegien, welche bis zur Einführung der Repräsentativverfassung im Jahre 1848 die Bürgerschaft bildeten, steht gesetzlich nicht allein die Präsentation der vier bürgerschaftlichen Deputirten beim Postdepartement, sondern auch die Ernennung sämmtlicher Postbeamten und Officianten aus dazu tauglichen Mitgliedern jenes kaufmännischen Collegiums zu. Da nun der Versuch gescheitert ist, die Schonenfahrer, welche überdies seit der neuen Verfassung keine politischen Rechte mehr besitzen, zum Verzicht auf jene nicht mehr zeitgemäßen und ohne Nachtheil für den Staat unmöglich beizubehaltenden Vorrechte zu bewegen, beantragt der Senat die Aufhebung jener Einrichtungen im Wege der Gesetzgebung.

Unsere Bürgerschaft hat seit ihrer letzten Sitzung drei Mitglieder durch den Tod verloren, von denen besonders der Oberappellationsrath Wiederhold schmerzlich wird vermißt werden. Vor noch nicht vier Jahren durch den Frankfurter Senat von seiner Stellung am Obergericht in Marburg hieher befördert, ward er hier zum Abgeordneten der Nationalversammlung gewählt. Indeß den anstrengenden Arbeiten, welche ihm als Vorsitzenden des Prioritätsausschusses zufielen, war sein schwächlicher Körper nicht gewachsen, und so trat er schon im Juli 1848 zurück. Da nun das älteste Mitglied jenes Gerichtes, der achtzigjährige Rath Dr. Hach, schon seit mehreren Monaten erkrankt, jetzt ganz zurückzutreten wünscht, wird unser höchstes Gericht bald nur noch aus der zur Beschlußnahme erforderlichen Anzahl von fünf Mitgliedern bestehn.

⁝ **Tübingen**, 16. März. Wenn man sich — die würtembergische Thronrede in der Hand — darüber besinnt, wer denn eigentlich dem Aufbau eines deutschen Vaterlandes zunächst und am gründlichsten entgegenwirke, das Königthum von Napoleons Gnaden nebst den anhängenden Elementen oder die Demokratie, so wird man beinahe zweifelhaft. Sieht man auf die Wahl der Mittel, auf die kluge Benutzung der Umstände, auf die Gewandtheit, den Egoismus unter patriotischen Umhüllungen zu verdecken und dadurch die Erreichung des Ziels zu sichern, so muß offenbar dem napoleonischen Königthum und der sogenannten großdeutschen Partei der Vorzug zugestanden werden. Auf dieser Seite ist die Ueberlegenheit des Verstandes und der Bildung, die klarere politische Berechnung, die von keinem Pathos gehindert wird, die Umstände aufs Beste zu benützen, die vielmehr das Pathos selbst und die pathetischen Leute klüglich zu benützen versteht. Die Demokratie läßt, wenn auch nicht in allen, doch in vielen ihrer Mitglieder eine Art von Idealismus, Begeisterung und Hingebung zu; sie hat vielleicht — im Allgemeinen gesprochen — wirklich den guten Willen, ein deutsches Vaterland herzustellen, so wenig sie auch fähig ist, ihn zu bethätigen. Da aber ein verständiger, berechnender Gegner immer gefährlicher ist, als ein solcher, der noch irgend einer Art von Begeisterung und gutem Willen bei sich Raum gestattet, so könnte man zu dem Schlusse kommen, das napoleonische Königthum nebst Hrn. Schmerling u. s. w. sei der wirksamste Feind des Traumbilds, das man deutsches Vaterland nennt.

Aber die Sache hat noch eine andere Seite. Die Demokratie mag zwar im Allgemeinen unschuldiger, naiver und plumper sein, als ihr Gegner, den sie so heftig bekämpft; aber sie ist auch in gleichem Verhältniß einfältiger und ungeschickter; sie besitzt so wenig das, wodurch sich ihr Gegner auszeichnet, Uebersicht der Verhältnisse und Klugheit in Benutzung derselben, daß sie ihm durchaus nicht gewachsen ist, daß sie sogar, statt ihn wirksam zu bekämpfen, sich von ihm benützen und dupiren läßt. Indem die Demokratie dem Standpunkt des bösen Willens nichts entgegenzustellen weiß, als den Unverstand, verschafft sie ihrem Gegner einen leichten äußern Sieg und eine gewisse innere Berechtigung. Denn dem reinen Unverstand gegenüber ist der berechnende Egoismus ein höherer und darum begründeter Standpunkt; er besteht nicht gegen das Maß, wohl aber gegen das Unmaß; nicht gegen den klaren vernünftigen Willen, wohl aber gegen die nebulose Unbestimmtheit und Gedankenlosigkeit; nicht gegen den Verstand, der die zweckmäßigen Mittel, wohl aber gegen den Unverstand, der die einfältigsten Mittel wählt. Insofern trägt die Demokratie größere Schuld an dem Unglück des Vaterlandes; sie häuft zu ihrer eigenen Unfruchtbarkeit und Trostlosigkeit noch die weitere Sünde, daß sie den Standpunkt des bösen Willens möglich macht und begründet.

München, 16. März. Heute wurde in der Kammer der Abgeordneten über die Verbesserung der Verhältnisse der Professoren berathen und nach langer Erörterung alle Anträge angenommen, so daß den Lehrern an den gelehrten Anstalten eine bessere Zukunft nunmehr in Aussicht steht. Der Ministerialcommissär Henlein versicherte, daß mit dem in nächster Zeit zur Vorlage kommenden Schulgesetz, auch ein neuer Schulplan für gelehrte Schulen — der jetzige wurde von Herrn Dr. Heine in seiner ganzen Untauglichkeit dargestellt — verbunden sei.

△ **Wien**, 14. März. Trotz Sturm und Wetter hatte sich doch gestern eine große Menschenmenge an dem Eingang des Schmelzer Friedhofs, wo die Mehrzahl der Märzgefallenen ruht, versammelt. Aber die Pforten waren verschlossen und der Militärgouverneur hatte die Vorsicht gebraucht, den Friedhof durch Sicherheitswächter und Militär besetzen zu lassen. Nur den gewöhnlichen Leichenzügen war der Eintritt erlaubt. Nach mehreren Stunden verlief sich die Menge auf das Zureden der anwesenden „Vertrauensmänner Wiens“ ebenso ruhig als sie gekommen war. Die Wachen wurden aber erst Abends von ihren Posten abgelöst. Die Hauptstadt blieb den ganzen Tag über vollständig ruhig.

In den höheren Branchen unserer Armee- und Landescommanden stehen mehrere Veränderungen bevor. So ist der General der Cavallerie, Baron Hammerstein, Commandant des vierten Armeecorps (in Galizien) mit Ertheilung des Großkreu-

zes des Leopoldordens als Anerkennung seiner langjährigen Dienste in den Ruhestand versetzt worden und F.Z.M. Graf Khevenhiller, Militärgouverneur in Prag, wird für diesen Posten bezeichnet. Der Kriegsminister Graf Giulay ist gestern nach Italien abgereist, und sein gänzlicher Austritt aus dem Ministerium ist wohl keinem Zweifel mehr unterworfen.

Die auswärtigen wissenschaftlichen Capacitäten scheinen eine eigne Scheu vor unserer im Ausnahmszustande befindlichen Stadt zu haben. Bereits der dritte deutsche Gelehrte, Dr. Jakobi, welcher einen Ruf an unsere Universität erhielt, antwortet ablehnend. Dasselbe Schicksal hatte eine Berufung Wackernagels und Robert Mohls. Besonders lebhaft wird die Ablehnung des Letzteren beklagt, da man große Erwartungen an seine Wirksamkeit für die Universität knüpfte.

Zu der Berathung über die Reorganisation der Pesther medicinischen Facultät wurden der Rector des dortigen akademischen Senats und der Professor der Anatomie Hr. Csausz hierher berufen.

Die hiesigen Israeliten fangen bereits an, von ihrer Emancipation Gebrauch zu machen und sich Häuser und Realitäten anzukaufen. Mehrere Kaufcontracte liegen schon dem Grundgerichte zur Einverleibung vor.

△ **Wien**, 14. März, Abends. Es sind, wie mir von guter Hand zukömmt, sehr wichtige Depeschen aus St. Petersburg hier eingetroffen, worüber die Minister in Berathung sein sollen.

Der k. k. Generalconsul Weiß v. Starkenfels ist nach Piemont gegangen, mit dem Auftrage, die Unterhandlungen zur Feststellung der Handelsverhältnisse zwischen Oesterreich und Sardinien, die dem Abschluß zu Oesterreichs Zufriedenheit nahe sind, zu beschleunigen. Baron d'Aspre hat ebenfalls seine Reise nach Italien angetreten.

Ein zu Pesth am 10. gegebener Erlaß Haynau's verfügt, daß die ungarischen Nationalgarden, welche nur bis 5. Januar 1849 (der Ankunft F. M. F. Windischgrätz in Ofen) gefochten haben, von der jetzigen Militärstellung befreit bleiben. Ausgenommen werden diejenigen, die sich zu Guerillasdienst verwenden ließen oder als Honveds eintraten.

Großbritannien.

* **London**, 16. März. Auf gestern hatte Lord Stanley im Oberhause eine Frage an das Cabinet in Betreff der griechischen Angelegenheit angekündigt. Diese Interpellation hat stattgefunden. Der Lord bezog sich zuvörderst auf die Erklärungen des französischen Ministers für die auswärtigen Angelegenheiten und Lord Palmerstons, daß England die guten Dienste Frankreichs angenommen habe, und bemerkte, daß man natürlicher Weise erwarten durfte, man werde keine Zeit verlieren, um auf Grund dieser Annahme handelnd vorzuschreiten. Aber so wenig sei dies der Fall gewesen, daß am 19. Febr. ein Courier in Athen eingetroffen mit einer Privatdepesche von Lord Palmerston, worin derselbe seine Billigung mit dem Verfahren des Hrn. Wyse ausgesprochen habe, ohne der angenommenen französischen Vermittelung Erwähnung zu thun. Seitdem habe man aus Griechenland keine Nachrichten neueren Datums erhalten, und bis zum 1. März sei keine andere Anzeige in Betreff der Aufhebung der Blokade geschehen als diejenige, welche an einer andern Stelle letzten Abend stattgefunden (Der Lord meinte hiermit Palmerstons betreffende Erklärung im Hause der Gemeinen). Er müsse den edeln Marquis daran erinnern, daß der versöhnlichere Ton der zweiten Note des Grafen Nesselrode aus der Erwartung entspringe, daß die guten Dienste Frankreichs wirklich auch benützt würden. Daß Frankreich wie Rußland dies erwarteten, sei klar. Indem er überzeugt sei, daß der edle Lord selbst die Aufrechterhaltung des zwischen den drei Schutzmächten Frankreich, Rußland und England bestehenden guten Einvernehmens wünschen werde, wolle er sich nur darauf beschränken, den edlen Lord zu fragen, was den Aufschub, den unbegreiflichen Aufschub veranlaßt habe, der seit der Annahme der französischen Vermittelung in Betreff der Aufhebung des feindseligen Verfahrens stattgefunden.

Der Minister erwiederte: „Meinem edlen Freunde, der an der Spitze des auswärtigen Departements steht, wurde die Absicht der französischen Regierung, ihre guten Dienste anzubieten, zuerst am 5. Februar in einer Privatunterhaltung mit Herrn Drouyn de Lhuys angedeutet, der jedoch gestand, daß er keineswegs formell ermächtigt sei, das Anerbieten zu machen. Mein edler Freund hätte daher recht gut ablehnen können, auf diese Mittheilung hin etwas zu thun, aber noch an demselben Tage schrieb er einen Brief an Hrn. Wyse, worin er ihn davon in Kenntniß setzte, daß man dem Anerbieten der guten Dienste Seitens Frankreichs entgegensehen könne. Das formelle Anerbieten geschah am 7., und am 15. Febr. wurde eine förmliche Depesche nach Athen gesandt, worin die Aufhebung der Blockade befohlen war." (Aber zwischen dem 7. und 15. Febr. liegen doch immer 8 Tage; noch immer nicht so schlimm, als der im vorigen Jahre vorgekommene Fall, wo Palmerston eine wichtige Depesche gar nicht erbrochen, oder, wie er sich entschuldigte, verlegt hatte.) „Am 16. Febr., fuhr Marq. v. Lansdowne fort, wurde eine Depesche zu demselben Zwecke auf einem andern Wege dahingesandt. Ich glaube, daß jetzt die französische Regierung über diesen Punkt vollkommen zufriedengestellt ist, und ich bin dessen gewiß, daß man die größte Eile verwandte, um dem jüngsten Stande der Dinge in Griechenland ein Ziel zu setzen."

Im Unterhaus legte der Schatzkanzler, Sir Ch. Wood, das Budget vor, nachdem er sich für den Aufschub, den diese Angelegenheit erfahren, mit Unpäßlichkeit entschuldigt hatte. Er habe, sagte der Minister, die Einkünfte für dieses Jahr auf 52,262,000 Pf. angeschlagen, aber er sei so glücklich anzukündigen, daß sie wahrscheinlich bis auf 52,874,000 Pf. steigen würden. Die Ausgaben für vergangenes Jahr habe er auf 50,853,622 Pf. geschätzt, aber sie beliefen sich nur auf 50,553,651 Pf. Vergangenes Jahr habe er nur auf eine Mehreinnahme von 104,000 Pf. gerechnet, aber sie habe in Wirklichkeit 523,500 Pf. betragen. Für das nächste Jahr stellte er ein Mehr von 2¼ Mill. in Aussicht. Das Mehr für dieses Jahr schätzte der Minister im ungefähren Ueberschlage auf 1,500,000 Pf. Er würde jedoch eine Erhöhung der Ausgaben für die neuen Parlamentshäuser von 150,000 Pf. beantragen, die davon abgerechnet werden müßten. Auf Grund dieses Mehrbetrags schlug er unter andern vor, den Pachtstempel nach einem gewissen Verhältniß zu verringern und die Abgabe auf Ziegelsteine gänzlich abzuschaffen, damit die Wohnungen der ärmeren Klassen verbessert werden könnten (Aufsehen und lauter Beifall). Als einen Beweis von den aufgehäuften Capitalien und dem Reichthum des Landes erwähnte er, daß nicht weniger als 148 Mill. Pf. in Eisenbahnen angelegt sind.

Der M. Post zufolge greift die Agitation wegen der beabsichtigten Aufhebung des irischen Statthalterpostens in Irland immer weiter um sich. In jedem Kirchspiele beabsichtige man dieserhalb Meetings zu veranstalten, alle Klassen würden sich dabei betheiligen, und in Dublin selbst werde eine allgemeine Volksversammlung stattfinden. Uebrigens hat Lord John Russell in der gestrigen Unterhaussitzung bestimmt angekündigt, daß er nach den Osterferien wirklich einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Statthalterwürde in Irland in Vorschlag bringen werde.

Frankreich.

* **Paris**, 16. März. Es verdient bemerkt zu werden, daß die gemäßigten Candidaten, welche bei den vollzogenen Ergänzungswahlen den Sieg davon trugen, gerade in Departements gewählt worden sind, welche bei den vorigen Wahlen sich entschieden und gründlich roth zeigten. Nichtsdestoweniger sprechen die Journale nur von den pariser Wahlen und scheinen auf die Departementswahlen nur einen sehr geringen Werth zu legen, weßhalb auch die Independance belge an den treffenden Ausspruch erinnert: „Man hält Frankreich für eine Republik, das ist ein Irrthum; Frankreich ist immer eine Monarchie, denn Paris ist sein König;" man sollte hinzusetzen, sein Tyrann, welcher der bekannten socialistischen Theorie zum Trotz, von der Ausbeutung ganz Frankreichs schwelgt. Die legitimistischen Blätter haben übrigens das pariser Wahlresultat ziemlich kaltblütig aufgenommen. Der geheime Gedanke dieser Partei verräth sich unter andern in folgender bemerkenswerthen Stelle eines ihrer Organe:

„Die Debats nennen die Hrn. Vidal und de Flotte Anarchisten, und was sind denn die Debats anders als doppelte Anarchisten, Anarchisten in der Politik, Anarchisten in der Religion? Der Unterschied besteht am Ende doch nur im Mehr und Weniger; nur daß die Debats Anarchisten sind, die am 27. Juli 1830 gesiegt haben, um ihrerseits am 24. Febr. 1848 besiegt zu werden, während die Hrn. Vidal und de Flotte für jetzt bloße Aspiranten des Sieges sind. Die beiden letzteren können deshalb noch nicht grade als die auflösendsten und zerstörendsten Anarchisten gelten, weil sie die gewaltsamsten sind. Eine Gesellschaft, die in Krampf fällt,

erholt sich bald wieder; allein eine achtzehn Jahre hindurch mit anhaltenden kleinen Dosen vergiftete Gesellschaft, ist in großer Gefahr."

Mazzini hat hier so eben eine Schrift unter dem Titel: „Der Papst im 19. Jahrhundert" erscheinen lassen, die namentlich von der Thesis der Trennung der weltlichen von der geistlichen Macht handelt.

Siebenzehn Araber haben das Schloß von Amboise verlassen, um nach Afrika zurückzukehren. Unter ihnen bemerkt man den Onkel Abd-el-Kaders, einen hunderljährigen Greis von schönem Aussehen. Diese Araber sollen sich seit ihrer Gefangenschaft auf dem Schlosse von Amboise sehr civilisirt haben, ja man erzählt sich, daß der eine derselben die Polka (wie sie nämlich in den pariser Salons getanzt wird), ganz meisterhaft tanzen gelernt habe.

Aus den Morgenposten.

Berlin, 17. März. Die Deutsche Reform veröffentlicht die folgende an den hannoverschen Gesandten gerichtete Note, so wie das an sämmtliche k. preuß. Missionen erlassene Rundschreiben. Das Letztere lautet, wie folgt:

„Ew. Hochwohlgeboren ist durch die im Staatsanzeiger veröffentlichten Protocolle des Verwaltungsrathes der durch den Vertrag vom 26. Mai 1849 verbündeten Regierungen die Erklärung der königl. hannoverschen Regierung bekannt geworden, durch welche dieselbe sich von den durch jenes Bündniß übernommenen Verpflichtungen lossagt. Um Sie über den Standpunkt zu unterrichten, von welchem aus die k. Regierung diese Erklärung beurtheilen muß, übersende ich Ihnen anliegend die von mir an den k. hannov. Gesandten, Grafen zu Inn- und Knyphausen in Antwort auf seine desfallsige Mittheilung gerichtete Note, welche ich Sie auch der Regierung, bei welcher Sie accredirt sind, mitzutheilen ersuche. Gleichzeitig und in Folge des von der k. hannov. Regierung in dieser Angelegenheit beobachteten Verfahrens habe ich auf Befehl Sr. Majestät des Königs an den königl. Gesandten in Hannover die Aufforderung gerichtet, seinen dortigen Posten *bis auf* Weiteres zu verlassen und sich unverzüglich hierher zu begeben. Derselbe ist auch, nachdem er dem königl. hannoverschen Cabinet, der erhaltenen Weisung gemäß, von dieser Entschließung der diesseitigen allerhöchsten Regierung durch mündliche Mittheilung Kenntniß gegeben, bereits hier eingetroffen.

Berlin, den 13. März 1850. (gez.) v. Schleinitz."

Die erwähnte Note lautet:

„Der Unterzeichnete hat die Ehre gehabt, das gefällige Schreiben des königl. hannoverschen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers, Hrn. Grafen zu Inn- und Knyphausen, am 25. v. M. zu erhalten. Auf die in der Anlage desselben enthaltene Erklärung der königl. hannoverschen Regierung: daß sie durch den Beschluß des Verwaltungsrathes vom 13. Februar 1850 ihre Beziehungen zu dem Vertrage vom 26. Mai 1849 als völlig gelöst betrachten und ihr Verhältniß zu den Theilnehmern desselben auf die Grundlage des deutschen Bundes zurückgeführt ansehen müsse: kann der Unterzeichnete vorerst nur erwiedern, daß die Regierung Sr. Majestät des Königs, seines Allergnädigsten Herrn, ihrerseits das Bündniß vom 26. Mai 1849 durch jenen Beschluß, als innerhalb der Zwecke des Bündnisses und der Aufgabe des Verwaltungsrathes liegend, nicht für verletzt oder alterirt ansehen kann, und daher dasselbe als fortwährend allen Theilnehmern gegenüber zu Recht bestehend betrachten muß. Die königl. Regierung hat daher das betreffende Schreiben zu weiterer Veranlassung an den Verwaltungsrath gelangen lassen.

Wenn der Hr. Gesandte mit dieser Mittheilung im Namen und Auftrage seiner Regierung die Bezeugung des angelegentlichen Wunsches verbindet, daß die zwischen den Regierungen von Preußen und Hannover bestehenden bundesfreundlichen und nachbarlichen Beziehungen auch künftig in jeder Weise ungetrübt erhalten bleiben mögen, so liegt dem Unterzeichneten die Pflicht ob, auf den Widerspruch der zwischen diesem Wunsche und dem eben so unerwarteten als völlig ungerechtfertigten Rücktritt der königlichen hannoverschen Regierung von dem Bündniß vom 26. Mai 1849 stattfindet, hinzuweisen, und es offen auszusprechen, daß die Erhaltung freundlicher Beziehungen nicht allein in der Hand Preußens liegt, sondern eben so sehr durch ein entsprechendes Verfahren von Seiten der königl. hannoverschen Regierung bedingt wird.

Der Unterzeichnete ꝛc.

Berlin, den 6. März 1850.

(gez.) **Schleinitz.**

An

den Herrn Grafen zu Inn- und Knyphausen,

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

* **Hamburg**, 16. März. Hier sind heute die HH. Dr. Schwartze und Dr. Gabriel Riesser zu Abgeordneten für das Volkshaus gewählt.

†† **Bremen**, 16. März. Die Bürgerschaft hat so eben die Forderung des Senates, die Wahl zum Staatenhause zu vollziehen, abgelehnt, sie hat mit 110 gegen 103 Stimmen nicht blos beschlossen, bei ihrem aufschiebenden Votum zu beharren, sondern auch gegen die Vollziehung der Volkshauswahl protestirt, bis sie nach den vorliegenden Actenstücken einen Beschluß gefaßt haben würde. Die Rechte erklärte zu Protokoll, sie stimme mit der Ansicht des Senates überein. Was nun? Der Senat wird wählen, und zwar ohne Zweifel Herrn Senator Duckwitz, da ihm eine Auflösung der Bürgerschaft nach unserer Verfassung nicht zusteht.

* **Neapel**, 9. März. Der Gemeinderath hat dem König eine angeblich mit 20,000 Unterschriften bedeckte Petition um Aufhebung der Verfassung überreicht. Es wird voraussichtlich dem königlichen Herzen Freude machen, das Gesuch gewähren zu können. Die N. M. Z. bringt die bestimmte Nachricht, daß die Rückkehr des Papstes nach Rom unmittelbar nach Ostern definitiv beschlossen ist.

Handelsnachrichten.

Wien, 16. März. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques $92\frac{5}{8}$ G. $4\frac{1}{2}$ pCt. Metall. von 1849 $82\frac{1}{2}$ G. $2\frac{1}{2}$pCt. Metall. ——. Bankactien 1075. 500 fl. Loose $816\frac{1}{4}$. 250 fl. Loose pr. St. $266\frac{7}{8}$. Nordbahn ——.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. $115\frac{1}{4}$ P. London 3. M. 11. 34. G.

Amsterdam, 16. März. $2\frac{1}{2}$% Integr. $55\frac{1}{8}$. 4% Holländische $85\frac{1}{4}$. 5% Ardoins $10\frac{7}{8}$. 3% Span. inl. $28\frac{9}{16}$. 4% Russ. bei Hope ——. 4% Russ. bei Stieglitz ——. 5% Oesterr. Metall. $76\frac{7}{8}$. $2\frac{1}{2}$% Oesterr. Met 41.

Antwerpen, 16. März. $4\frac{1}{2}$% Belg. $89\frac{1}{4}$ P. $2\frac{1}{2}$% Belg. $49\frac{1}{4}$ P. 3% Span. $25\frac{9}{16}$ G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Wiederholte, dem Geiste der katholischen Kirche feindselige Correspondenzartikel, z. B. derjenige aus der Grafschaft Hanau-Lichtenberg „gegen Missionen", in dem gestrigen Hauptblatte, veranlassen den Unterzeichneten, als Mitglied des in Gotha gewählten Ausschusses, dessen Mitwirkung bei der Redaction der Deutschen Zeitung täglich erwähnt wird, zu der öffentlichen Bemerkung, daß sich diese Mitwirkung von Anfang an auf die Verständigung mit der Redaction über die leitenden Hauptgedanken und auf die Lieferung einzelner Aufsätze beschränkt, niemals aber auf's Einzelne wie z. B. auf die Correspondenzen, deren Beschaffung und Sichtung erstreckt hat. Je weniger der Unterzeichnete irgend einer politischen Partei das Monopol der Interessen der katholischen Kirche zuerkennt, desto mehr hält er es für die Pflicht derjenigen Partei, welche für eine starke und wahre Einheit Deutschland's zusammengetreten ist, in ihren Organen den Glauben und das Leben der beiden großen Kirchengesellschaften zu achten. Nur die Ueberzeugung, daß die Partei des Bundesstaats unter Vorrang Preußens in der Erkenntniß dieser Grundbedingung der nationalen Eintracht und der gesellschaftlichen Ordnung wirklich fortschreite, macht es aufrichtigen Katholiken möglich, bei ihr zu beharren; nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß Vermeidung confessioneller Polemik als Richtschnur der Parteiorgane anerkannt werde, hat der Unterzeichnete die Wahl in den Ausschuß zu Gotha angenommen. Was die obige Hanau-Lichtenbergische Correspondenz betrifft, so sind die näheren Umstände, welche zu so harten Beschuldigungen und Verdächtigungen den Anlaß geben könnten, dem Unterzeichneten zwar nicht bekannt; die Angaben sind so vag, daß nicht einmal der Orden genannt wird, von welchem die Mission ausgeht; dagegen können aus der Diöcese Limburg die unverdächtigsten und bestimmtesten Zeugnisse aus dem Munde von Nichtkatholiken beigebracht werden, daß die ehrwürdigen Väter Liguarianer vor wenigen Tagen mit wahrhaft apostolischem Geist und Erfolg eine Mission beendigt haben, ohne durch die mindeste politische, oder nur confessionelle Gehässigkeit Grund zu Beschwerden zu geben. Es wird wohl erlaubt sein, dies gute Beispiel zur Nachahmung zu empfehlen.

Wiesbaden, 13. März. **Max v. Gagern.**

Wir sind nicht der Meinung, den Vorwurf irgend zu verdienen, daß wir „dem Geiste der katholischen Kirche feindselige Artikel" aufnahmen, wenn wir Mitglieder oder Motive dieser Kirche abwehrten, in so fern sie in politischer Agitation gegen den deutschen Bundesstaat auftraten.

Die Redaction.

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.

I.	5 Uhr 45 Minuten	Morgens*).
II.	6 - — -	-
III.	1 - — -	Nachmittags.
IV.	5 - — -	-
V.	6 - — -	Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.

I.	6 Uhr	Morgens.
II.	11 - 5 Minuten	Morgens.
III.	2½ -	Nachmittags.
IV.	5½ -	-

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Hanauer Bahn.

I.	6 Uhr	Morgens.
II.	12½ -	Mittags.
III.	3 -	Nachmittags.
IV.	6 -	Nachmittags.
V.	8½ -	Abends.

Offenbacher Bahn.

I.	6 Uhr 10 Minuten	Morgens.
II.	11 - 3 -	-
III.	1 - 10 -	Mittags.
IV.	4 - 3 -	Nachmittags.
V.	5 - 10 -	-
VI.	9 - 15 -	Abends.

Main-Weser-Bahn. (Bis Friedberg.)

I.	8 Uhr Morgens.
II.	11 Uhr 8 Minuten Morgens.
III.	1 Uhr 5 Minuten Nachmittags.
IV.	6 Uhr 36 Minuten Abends.

Dienstag den 19. März 1850.

Die weiße Frau.

Oper in drei Abtheilungen. Musik von Boieldieu.

Mittwoch den 20. März 1850.

Die Mäntel oder der Schneider in Lissabon.

Lustspiel in 2 Acten.

Hierauf:

Hampelmann im Eilwagen

in 6 Bildern.

Donnerstag den 21. März 1850.

Der Prophet.

Große Oper in fünf Abtheilungen, nach dem Französischen des Scri'e deutsch bearbeitet von Rellstab. Musik von Meyerbeer.
(Mit neuen Decorationen von Mühldorfer und Hoffmann, und mit neuen Kostümen.)

General-Agentur

463

regelmäßiger Fahrgelegenheiten
zwischen

Havre & New-York und New-Orleans,

vormals Spezial-Agentur der Postschiffe zwischen Havre und New-York.

Ich benachrichtige hierdurch alle solche Auswanderer, welche meine Fahrgelegenheiten zwischen Havre und New-York & New-Orleans benutzen wollen, daß sie ihre Einschreibungen bei mir, oder bei meinen nachstehend verzeichneten Herren Agenten vornehmen können, wo auch das Nähere über die Bedingungen, zu welchen ich Auswanderer annehme, zu erfahren ist.

Die Fahrten zwischen Havre und New-York geschehen regelmäßig das ganze Jahr hindurch, und zwar alle 10 Tage; ebenso die Fahrten nach New-Orleans in den Monaten März, April, Mai und während der Herbstmonate.

Sämmtliche Schiffe sind dem Publikum, sowohl der Sicherheit ihrer Abfahrten, als auch ihrer innern bequemen Einrichtung wegen ganz besonders zu empfehlen.

Von Mannheim und allen unterhalb liegenden Rheinhäfen aus werden die bei mir eingeschriebenen Passagiere von einem meiner Conducteure bis Havre begleitet, der ihnen überall, wo es nöthig sein sollte, mit Rath und That an die Hand gehen wird.

Die Reise geht entweder mit dem Dampfboote bis Köln und von da mit der Eisenbahn über Paris nach Havre, oder per Dampfboot über Rotterdam nach diesem Seehafen.

Die Ueberfahrtszeit von Mannheim oder Mainz bis New-York kann durchschnittlich auf 30 à 35 Tage, und jene für New-Orleans auf 40 à 45 Tage angenommen werden.

Gegen Bezahlung einer kleinen Assekuranzprämie wird das Reisegepäck von den rheinischen Häfen aus bis Havre und auf Verlangen auch bis nach den Vereinigten Staaten versichert.

Mainz, im Januar 1850.

Der General-Agent
Washington Finlay.

Nähere Auskunft ertheilen meine Agenten, die Herren:

C. Louis Beyschlag in **Frankfurt a. M.**
F. A. Beaufrère in **Frankfurt a. M.**
Werner Ramspeck jr. in **Alsfeld.**
Hch. Wolff in **Alzei.**
Friedrich Vogt in **Bingen.**
C. F. Mayer in **Darmstadt.**
Carl Mayer in **Worms.**
Flor. Pult in **Fulda.**
L. H. Clever in **Gelnhausen.**
Jean Gouze in **Hanau.**

420—25

Bekanntmachung.

Die Blumen- und Pflanzen-Ausstellung in den Herzoglichen Wintergärten zu Biebrich a. Rh. wird am 30. März dieses Jahres eröffnet und dauert bis incl. den 7. April.

Biebrich, den 9. März 1850.

Der Herzoglich Nassauische Garteninspector
Thelemann.

464—65

Die

„Neue Königsberger Zeitung"

(Redacteur: **Heinrich Schöndörffer.**)

eröffnet mit dem 1. April ein neues Abonnement.

Die Tendenz der Zeitung ist zur Genüge bekannt.

Sie läßt es sich besonders angelegen sein, Deutschland ein möglichst reichhaltiges Bild von dem Leben der Provinz Preußen und ihrer Hauptstadt Königsberg zu geben, um diese entfernte aber wichtige Grenzmark dem Vaterlande stets im Gedächtnisse zu erhalten.

Dem Nachbarlande Rußland wird soweit als nur irgend möglich Beachtung gezollt.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.

Alle Postämter nehmen Bestellungen an.

Königsberg. **Adolph Samter.**

466—67

Ladung.

Die Gläubiger der zahlungsunfähigen Andreae'schen Buchhandlung und deren Inhaber, nämlich des Handelsmannes Jacob Krebs und der Wittwe Rottig, geb. Krebs, werden hiermit aufgefordert, sich Freitag den 5. April d. J. Vormittags 9 Uhr vor der Stadtgerichts-Commission einzufinden zum Zwecke der Wahl, Instruirung und Bevollmächtigung eines Gläubiger-Ausschusses, bei Vermeidung, daß die nicht Erscheinenden als den Beschlüssen der Erscheinenden beistimmend erachtet werden sollen.

Frankfurt a. M., den 15. März 1850.

Stadtgericht I.
Schöff Dr. Gwinner.
Direktor.

Dr. Dirtze, Secr.

Versäumungs-Erkenntniß.

In Sachen
des Georg Daible von Richen, der Zeit im Staate Ohio in Nordamerika abwesend, Kl.
gegen
Philipp Heuberger, ebenfalls aus Richen und dermalen in Amerika, Bekl.
Forderung von 356 fl. 36 kr. betr.

No. 5378. ergeht auf Antrag des klägerischen Bevollmächtigten und da der Beklagte die Forderung innerhalb der festgesetzten Zeit von 3 Monaten nicht widersprochen hat, nunmehr

Versäumungs-Erkenntniß.

Es werde die Forderung für richtig zugestanden, jede Einrede dagegen für versäumt und deswegen der Beklagte Philipp Heuberger aus Richen für schuldig erklärt, die geforderte Summe von 356 fl. 36 kr. innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung an seinen Gläubiger zu bezahlen und die Kosten des Abwesenheits-Verfahrens zu tragen. B. R. W.

Eppingen, den 13. März 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.
Müller.

454—56 Kinzler.

Gasthaus-Verkauf.

Es wird hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß der durch seine sehr vortheilhafte Lage bekannte, fast in dem Mittelpunkte der Stadt Breslau auf der Büttnerstraße belegene Gasthof ersten Ranges: **„Die drei Berge"** genannt, auf 31,498 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf. taxirt, ohne Rücksicht auf die Gastwirthschaft, und zuletzt für 75,000 Thlr. verkauft, auf den 4. April d. J. meistbietend verkauft werden wird. Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß einem soliden Käufer Hypothekencapitalien in ziemlicher Höhe zu Diensten stehen und ein gewandter Wirth ein sehr einträgliches Geschäft haben würde. 450—51

---

468 Bei **Fr. Ludw. Herbig** in Leipzig erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Graf Waldemar.

Schauspiel in 5 Akten.

Von

Gustav Freytag.

8. eleg. geh. Preis 1 Rthlr.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland.

* **Berlin**, 17. März. Ihre k. Hoheit, die Prinzessin von Preußen, ist mit ihrer Tochter Louise nach Koblenz abgereist. Der gestrige siebenunddreißigste Jahrestag der Errichtung der Landwehr wurde auch heuer in hergebrachter Weise gefeiert. Die Vossische Zeitung behandelt den Erinnerungstag in einem Leitartikel, worin sie die Vergangenheit mit der Gegenwart vergleichend sagt: „Im Jahre 1813 galt es den Kampf der Waffen, jetzt gilt es den Kampf der Geister und das friedliche Schlachtfeld wird das Parlament zu Erfurt sein. Damals wie jetzt standen undeutsche Regierungen seitab, uneingedenk der Pflichten gegen das Vaterland, ja mit dem Feinde desselben im Bunde. Aber der gebieterische Lauf der Dinge war stärker, als ihr hochfahrendes und eigennütziges Sonderstreben, der Rheinbund, den deutsche Fürsten unter dem fränkischen Protectorat geschlossen, wurde zerrissen und ein deutscher Stamm nach dem andern an den gemeinsamen vaterländischen Heerd zurückgeführt. Als Preußen im Jahr 1813 das Banner für Deutschland erhob, war es gelähmt, ausgesogen, ohne Geld und Waffen, die festen Plätze im Besitze des Feindes, und doch fesselte es den Sieg an seine Fersen. Und jetzt steht es stark, mächtig und gerüstet da, und neben seinen Farben prangen die Farben jenes ehrwürdigen deutschen Reichs, vor dem einst Europa sich beugte. Die preußische Landwehr, die damals auf den Ruf ihres Königs erstand, fragte nicht, wieviel Feinde ihr gegenüberständen, sie ging kühn vorwärts und siegte. Die geistige Landwehr, die als deutsches Parlament sich zusammenschaaren soll, wird auch die Feinde nicht zählen und muthig und siegesgewiß die Hand ans Werk legen."

Die Lith. Corresp. versichert wiederholt, daß die Politik des hannoverschen Cabinets, wie sie es bisher gewesen ist, auch fernerhin in der deutschen Frage rein abwehrender Natur sein werde. „Von diesem Gesichtspunkte aus wird auch die Note des preußischen Ministers, v. Schleinitz, an den Grafen Knyphausen beantwortet werden. Man wird wiederholt ausführen, wie Hannover in seinem vollen Rechte sei, wenn es sich durch den Vertrag vom 26. Mai nicht mehr für gebunden erachte. Gegen alle Anträge von München und Stuttgart aus wird man ebenfalls in ablehnender Stellung verharren."

Es befindet sich eine Anzahl von Abgeordneten für Erfurt hier, die sich in häufigen Berathungen über die einzuhaltende Politik miteinander zu verständigen scheinen.

Die Nationalzeitung bringt heute ausführlichere Mittheilungen über den in Brandenburg geführten Prozeß gegen den Bürgermeister Herrn Zimmermann von Spandow. Neben ihm war zugleich der Buchdrucker Herr Martens und dieser „der Aufreizung des Heeres zum Verrathe" angeklagt, weil er den Aufruf des Märzvereins „an das deutsche Heer" im havelländischen Volksblatte wiedergegeben hat. Die Rede, in welcher der Staatsanwalt seine Anklage gegen Herrn Zimmermann begründete, nahm beinahe 4 Stunden in Anspruch, worauf der Advokatanwalt Dorn die Fragen erörterte: War die Versammlung in Frankfurt eine constituirende? War sie berechtigt, nach Stuttgart zu übersiedeln? Sind die Abgeordneten ihrem Gewissen oder dem Staatsanwalt verantwortlich? Die Sitzung ward darauf vom 14. auf den 15. vertagt, wo auch noch der Rechtsanwalt, Herr Bendel, für Zimmermann plaidirte. Der Schlußüberblick, den der Präsident, Herr Mollard, gab, wird wegen seiner Klarheit und Parteilosigkeit von der N. Z. gerühmt. Den Geschwornen wurden 14 Fragen gestellt; in Betreff Zimmermann's: ob er gegen Preußen oder den deutschen Bund Hochverrath, oder den nahen oder entfernten Versuch dieses Verbrechens verübt; ob er in seinem Berufe als Abgeordneter gehandelt; ob er durch Einsendung des Aufrufs des Königs Majestät beleidigt, das preußische Heer zum Verrath angereizt und Aufruhr versucht habe; — in Betreff des Angeklagten Martens wurden nur die drei letzten Fragen gestellt. Die Geschworenen erklärten nach etwa zweistündiger Berathung den Angeklagten Zimmermann des entfernten Versuches des Hochverraths und der Majestätsbeleidigung, und des versuchten Aufruhrs für schuldig; den Mitangeklagten Martens für nichtschuldig. Die Nat. Ztg. fügt hinzu: Zimmermann sprach mit der ganzen Seelengröße eines Märtyrers: „Gott weiß es besser!" Als dann der Staatsanwalt zwanzigjährige Freiheitsstrafe beantragte, geriethen selbst die sonst so ruhigen Tribünen Brandenburgs in solche Aufregung, daß der Präsident zur Ruhe auffordern mußte. Das Urtheil des Assisenhofes lautete, wie wir schon gestern gemeldet, auf zwölfjährigen Festungsarrest, Cassation, Verlust der Cocarde.

Lith. Corr. **Berlin**, 17. März. Die Wahlen der Wahlmänner für die erste Kammer sind, wie wir schon gestern berichteten, ziemlich streng conservativer Natur. In einzelnen Bezirken hat man die Gelegenheit zu Kundgebungen benutzt; als eine solche ist doch wohl auch vorzugsweise die Wahl des Appellationsgerichtsraths Caprivi, des Vorsitzenden im Zieglerschen- und Steuerverweigerungsprocesse, zu betrachten.

Der Polizeipräsident v. Hinkeldey hat heute eine Bekanntmachung erlassen, durch welche der Besuch des Friedrichshains für morgen verboten wird. Diese Maßregel wird je nach der politischen Farbe der sie Critisirenden verschieden beurtheilt. Sie erscheint übrigens in der That bei der ungetrübten Ruhe, deren sich Berlin zu erfreuen hat, und bei den bedeutenden militärischen Kräften, die der Verwaltung jederzeit zu Gebote stehen, überflüssig. Man mag politisch denken wie man will, auch eine zu große Vorsorglichkeit, namentlich wenn die Regierung öffentlich damit hervortritt, ist ein Mißgriff.

Das Gewicht, das man auf den sehr vertraulichen Umgang zwischen Hrn. v. Schleinitz und Hrn. Grafen Knyphausen in vielen Kreisen legt, ist in der That ein zu großes. Die Herren sind sich aus früheren Verhältnissen her eng befreundet; hieraus entspringt jener vertrauliche Umgang, der bei der jetzigen Stellung Hannovers zu Preußen Gegenstand verschiedener Deutung ist. Graf Knyphausen wird, wie versichert wird, trotz der Abberufung des Grafen Bülow von Hannover, nach wie vor auf seinem hiesigen Posten verbleiben. Daß übrigens die Abberufung des Grafen Bülow — was uns mit officiösem Anstrich bestritten wurde — mehr als eine bloße Hierherberufung des Gesandten war, steht nun durch Veröffentlichung der Noten fest.

Der plötzlich erfolgte Tod des geheimen Cabinetsrathes Illaire hat einen Platz von der entschiedensten Bedeutung leer gemacht. Wie derselbe besetzt werden wird, ist Gegenstand zahlreicher Vermuthungen. Illaire war Ubden's Nachfolger und, wie es damals hieß, durch seinen zum Justizminister beförderten Vorgänger dem Könige besonders empfohlen. Eines besondern Vertrauens hat derselbe sich auch vollkommen würdig gemacht.

Morgen und übermorgen wird uns eine Jahresfeier, oder mindestens das Gedächtniß und der Kalender an Tage erinnern, wo es noch keinen Treubund, keinen Preußenverein, keine patriotischen Clubbs gab. Der Patriotismus schien damals so lohnend nicht als heute, und die Royalisten schienen vom Erdball verschwunden. Die tapferen Herren alle, die sich heute geberden, als ob jeder Einzelne von ihnen den Thron gerettet hätte, waren in die Reihen der Bürgerwehr geeilt, um die erkämpften Freiheiten zu schützen, oder sie hatten Dresden und die Bäder aufgesucht, um sich für die Aengste der Märznacht zu entschädigen, oder sie lebten still in den väterlichen Schlössern und wetteiferten in liberalen Concessionen, die sie ihren Bauern und Tagelöhnern machten, mit den deutschen Regierungen. Damals gehörte Illaire zu den sehr Wenigen, die dem tiefgebeugten Könige rathend, ja schützend zur Seite blieben. Und wie er seine Treue niemals verleugnet, so hat er auch nie mit der Meinung, die den Tag beherrschte, gebuhlt. Herren, die vor zwei Jahren „Alles für

das Volk, Alles durch das Volk" wollten, und heute mit oder ohne goldne Ketten sich bei Festessen und in Toasten ihrer Treue rühmen, haben öfter in neuester Zeit Veranlassung gehabt, das satirische Lächeln, das bei solchen Gelegenheiten um Illaire's feine Lippen spielte, mit ihren Blicken zu meiden. Der Verstorbene stand seit etwa 30 Jahren im Staatsdienst. 1832 wurde er Kammergerichtsrath, in späteren Jahren bekleidete er gleichzeitig das Amt eines Geheimen Postrathes. Aus beiden Aemtern wurde er zu der bedeutenden Stellung berufen, aus der ihn jetzt der Tod entrückt hat. Möglich, daß seine Stelle gar nicht wieder besetzt wird. Walesrode in Königsberg wird eine besondere humoristische Wochenschrift herausgeben, die, wie es scheint, mit der älteren Königsberger (Hartung'schen) Zeitung als Beilage erscheinen wird. Wenigstens wird die Expedition dieser Zeitung auch das Wochenblatt expediren.

* **Hannover**, 15. März. Der Antrag Buerens, daß Emden unter gleich günstigen Bedingungen wie Harburg zum Freihafen erklärt werde, ist in der gestrigen Sitzung behandelt und mit der Stimmengleichheit von 36 gegen 36 abgelehnt worden. Was Hr. Lehzen im Namen der Regierung gegen den Antrag einwendete, war nach der W. Z.: Es sei bedenklich, drei Freihafen im Lande zu haben, einen für die Elbe, einen für die Weser und noch einen für die Ems. Für Harburg habe die Regierung eine unbeschränkte Ermächtigung der Stände gehabt, es war der Stadt versprochen und es lagen keine bedenklichen Thatsachen dagegen vor. Emden fehlten aber auch die Verbindungen mit dem Binnenlande. Wenn Emden zum Freihafen erklärt würde, so würde Leer, dessen Verbindung mit dem Binnenlande günstiger sei als die Emdens, auch einen Freihafen verlangen. Auch die finanziellen Verhältnisse der Stadt und ihre großen Schulden seien dagegen. Wenn indessen der Bau der Westbahn beschlossen ist, dann wird die Zeit kommen, wo ein Freihafen zweckmäßig ist. Hr. Bueren erwiederte: Magistrat, Kaufmannschaft und Bürgerschaft hätten ihm den Auftrag gegeben, diesen Antrag zu stellen, sie müßten doch wohl ihre Verhältnisse und Bedürfnisse besser kennen, als der Hr. Finanzminister. Leer verlange gar keinen Freihafen (eine Aeußerung, gegen die Herr Groß sofort Verwahrung einlegte), Harburg habe für seinen Hafenbau 800,000 Rthlr. bekommen, Emden nur sehr wenig. Die Stadt wisse auch wie sie aus ihren Schulden kommen werde, sie stehe aber in dieser Beziehung nicht unter der Curatel der Regierung." Hr. Stüve verschob ebenfalls die Entscheidung über den Hafen Emdens auf die Vollendung der Westbahn, die einige Jahre brauchen werde.

In heutiger Sitzung der 2. Kammer ward ein mit Preußen verabredeter Postvertrag vorgelegt, welcher eine wesentliche Erleichterung der Verbindungen zwischen beiden Staaten und billigere Portosätze erzielt. Darneben ward auch eine neue Posttaxe an die Stände gebracht. Die Berathung über beide Vorlagen findet schon morgen statt.

* **Mainz** 18. März. Nach der Schles. Zeitung wäre der Breslauer Domprediger, Dr. Förster, auf den bischöflichen Stuhl berufen. Hier weiß man einstweilen nur, daß sich derselbe unter den Candidaten befindet, welche das Domcapitel dem Papst zur Ernennung präsentirt hat.

S. **Karlsruhe**, 16. März. Bei der erfreulichen Wendung, welche die Angelegenheiten in Baden nehmen und welche hauptsächlich dem Einverständniß zwischen der Regierung und den Ständen, so wie der Versöhnung der conservativen Parteien zu danken ist, müssen die Mittheilungen der Kölnischen Zeitung vom 12. d. M. einen um so unangenehmeren Eindruck machen. Nach ihnen soll der preußische Gesandte der badischen Regierung den Hrn. v. Blittersdorf als ihren Vertreter im Erfurter Staatenhause aufdrängen wollen und der Minister Klüber traurigen, der Volksvertretung feindlichen Insinuationen sein Ohr leihen. Aus guter Quelle können wir dieser Behauptung die Versicherung entgegenstellen, daß der preußische Gesandte sich hier lediglich darauf beschränkt, dem Wortlaute und dem Geiste der ihm von seiner Regierung zugesandten Instructionen gemäß zu handeln. Uebrigens dürfte bei der aller Welt bekannten Politik Preußens und der eben so bekannten Stellung des Hrn. v. Blittersdorf zu derselben eine derartige Candidatur weder in den Absichten des Einen noch des Andern gelegen sein. Was den Minister Klüber betrifft, so wissen wir freilich nicht, von welcher Seite nach der Meinung des Correspondenten der Kölnischen Zeitung „die traurigen Einflüsterungen" kommen sollen, glauben aber mit Bestimmtheit behaupten zu können, daß dieser Staatsmann, in directem Widerspruche mit den offenbaren Interessen des Landes und der von ihm im Einverständniß mit Preußen bisher verfolgten Politik, sich eine unsinnige Feindschaft gegen eine höchst friedliche und von dem besten Geiste beseelte Volksvertretung von Niemand einflüstern lassen wird.

* **Karlsruhe** 18. März. Der Commissionsbericht der I. Kammer in der deutschen Frage wird erst in einer Nachmittagssitzung zur Berathung kommen. Aus ihrer Morgensitzung dürfte eine Anfrage des Grafen Kageneck zu erwähnen sein, ob nicht, nachdem die Schweiz den badischen Wein neuerdings mit einem Zoll von 2 fl. pr. Ohm belegt „und auch andere Verhältnisse das Aufhören der der Schweiz verwilligten freundnachbarlichen Rücksichten wohl gerechtfertigt erscheinen lassen", die der Schweiz eingeräumten Zollvergünstigungen aufgehoben werden würden.

Auch die zweite Kammer hat heute zwei Sitzungen gehalten. In der Morgensitzung hat Staatsrath v. Marschall einen Gesetzentwurf über die Errichtung einer Bürgerwehr im Großherzogthum, Staatsrath Stabel einen Gesetzentwurf zur Abänderung der bürgerlichen Proceßordnung und Staatsrath Regenauer eine Vorlage über die Eröffnung eines Credits von 2 Millionen bei der Amortisationscasse eingebracht; in derselben Sitzung hat die Kammer, den Anträgen der betreffenden Commissionen entsprechend, den Gesetzentwurf über die Verdoppelung der Erbschafts- und Schenkungsaccise, sowie das provisorische Gesetz vom 14. Juli vorigen Jahres, über das freiwillige Anlehen von 1 Million fl., einstimmig angenommen resp. nachträglich genehmigt. Nachdem schließlich noch die Vorfrage, ob bei den vorzunehmenden Wahlen für das Staatenhaus die absolute oder relative Stimmenmehrheit zu gelten habe, für die erste Alternative entschieden hatte, wurden in der Nachmittagssitzung diese Wahlen selbst vorgenommen und fielen mit 55, 52 und 47 Stimmen auf die Abgeordneten v. Dusch, Trefurt und Zittel.

In Mannheim hat der dort erscheinende „Badische Merkur", die Fortsetzung der „Abendzeitung", auf Befehl der preußischen Stadtcommandantur vor seiner Ausgabe jedesmal die Censur dieser Behörde zu passiren.

* **Wiesbaden**, 18. März. An Stelle des Dr. Großmann, welcher die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt, hat die Kammer den Ministerialrath Werren zum Abgeordneten für das Staatenhaus gewählt.

♁ **Meiningen**, 17. März. Unsere am 1. d. M. eingetroffenen Landtagsausschüsse sind in voller Thätigkeit. Sämmtliche Vorlagen, deren Berathung nothwendig erscheint, sind bereits in ihren Händen und sollen auch den übrigen noch nicht hier anwesenden Abgeordneten zugesendet werden, damit sich dieselben schon vor dem Beginn des Landtags instruiren und auf die Verhandlungen vorbereiten können. Eine ebenfalls sehr nachahmungswerthe Maßregel, in welcher sich die Absicht der Staatsregierung, die Dauer des bevorstehenden Landtags aus Rücksicht auf die finanzielle Lage des Landes thunlichst abzukürzen, kund zu geben scheint. Zunächst werden einem höchsten Erlaß zu Folge die Etats und dann die landesherrlichen Propositionen in der Reihenfolge, wie sie eingegangen sind, zur Berathung kommen. Einige dem vorigen Landtage zugegangene, von demselben aber zurückgelegte Gesetzentwürfe, sind in Folge der veränderten Zeitverhältnisse zurückgezogen und weitere Entschließung darüber vorbehalten worden. Außer den in meinem Bericht vom 2. d. M. genannten, sind noch Gesetzentwürfe über die Ausübung der Jagd, über die Ablösung der grund- und lehnherrlichen Lasten, sowie über die Aufhebung des in einigen Landestheilen bestehenden, den Verkehrsverhältnissen nicht mehr entsprechenden Verbotes der Verpfändung von Schuldurkunden und Wechselbriefen, zur Berathung vorgelegt worden. Auch in Betreff des am 31. Mai v. J. erlassenen Bürgerwehrgesetzes hat sich eine modificirende Vorlage nöthig gemacht. Es haben sich 7 Verwaltungsämter, 4 städtische Behörden und 285 Landgemeinden unbedingt gegen die Ausführung und nur 2 städtische Behörden und 31 Landgemeinden dafür erklärt, während von 3 Verwaltungsämtern, 6 städtischen Behörden und 78 Landgemeinden wesentliche Aenderungen verlangt wurden. Da nun demgemäß die Regierung die gezwungene allgemeine Durchführung für bedenklich, aber auch die theilweise Suspension eines bestehenden Gesetzes ohne gesetzliche Vorschrift für nachtheilig hält, so geht der Vorschlag dahin, daß die Errichtung der Bürgerwehr nach dem genannten Gesetze so lange ausgesetzt bleibe, bis dasselbe einer Revision unterworfen worden ist,

welche Statt finden soll, sobald sie in Preußen, wo sie nach dem Gesetz vom 24. Oktober v. J. und nach der Verfassungsurkunde vom 31. Januar d. J. Art. 105 in naher Aussicht steht, erfolgt sein wird.

Einen großen Lärm hat man von hier aus in mehreren Zeitungen, namentlich auch in einer Frankfurter und mehreren Berlinern, über die von mir Ihnen mitgetheilten Etatsvorlagen und namentlich darüber erhoben, daß die Ausgaben für das Militär an 36,000 fl. höher etatisirt seien, als in der vorigen Periode, während auf Kirche und Schule über 3000 fl. weniger verwendet werden sollten. Man hat das in gehässiger Weise ausgebeutet und für einen bleibenden Flecken in der Geschichte Meiningens erklärt. Wie grundlos und ungerecht solche Anfeindungen sind, muß Jedem einleuchten, der unsere Verhältnisse kennt und die Sachlage genauer zu betrachten sich die Mühe nimmt. Das Hauptaugenmerk unseres Herzogs war seit dem Antritt seiner Regierung auf allseitige Volksbildung und Aufklärung in seinem Lande gerichtet. In Folge davon wurden nicht nur die Volksschulen nach allen Richtungen hin gehoben und verbessert, sondern auch die höhern Schulen, letzteres unter Leitung des Staatsraths Seebeck, so umgestaltet und trefflich eingerichtet, daß sie sich weithin im Ausland der rühmlichsten Anerkennung erfreuen. Die dafür gebrachten Opfer waren bedeutend und gewiß verhältnißmäßig größer, als in irgend einem Staate Deutschlands. Im Verlauf von 10 Jahren wurde der Etat für Cultus und öffentlichen Unterricht um 28,221 fl. erhöht und außerdem aus Gemeindemitteln noch Bedeutendes dafür verwilligt. In dieser Progression konnte es bei der Ungunst der Zeitverhältnisse natürlich nicht weiter gehen. Aber dennoch ist in dieser Hinsicht das möglichste geschehen: es sind für die verschiedenen Unterrichtsanstalten in dem neuen Etat über 2000 fl. mehr als bisher verwilligt worden. Die Minderung des Etats für den Cultus im Allgemeinen beruht also durchaus nicht auf einer Ersparniß für Unterrichtszwecke, sondern ist hauptsächlich dadurch möglich geworden, daß das Consistorium, welches früher eine Zwischenbehörde bildete, im Jahr 1848 aufgehoben und mit dem Ministerium vereinigt worden ist. Was aber die Erhöhung des Militäretats von 67 auf 102,000 fl. betrifft, so war derselbe früher nur auf dem Papier so niedrig, während der wirkliche Aufwand fortwährend im Steigen sich befand und unter dem vorigen Ministerium eine Höhe von fast 169,000 fl. erreichte. Die etatsmäßige Erhöhung ist durch die Bundesverhältnisse und Zeitereignisse unabweislich geboten, dabei aber der Frankfurter Beschluß auf 2 Procent der Bevölkerung noch nicht berücksichtigt und sonst die größtmöglichste Sparsamkeit beobachtet, so daß unser Militäretat fortwährend einer der niedrigsten in den deutschen Staaten bleibt.

Schließlich theile ich Ihnen noch als Curiosum mit, daß die Majorität unseres Gesetzgebungs- und Verfassungsausschusses, von dem Grundsatze ausgehend, „daß die kleineren Staaten den größeren als Muster der Aufklärung und Freisinnigkeit vorausgehen und namentlich an den Frankfurter Beschlüssen festhalten müßten", auf der sofortigen Abschaffung der Todesstrafe zu beharren gedenkt. Morgen früh reisen v. Speßardt und Brandis, unsere Abgeordneten für das Volks- und Staatenhaus, nach Erfurt ab.

* **Schleswig-Holstein**, 15. März. Der Flensb. Corr., ein im dänischen Interesse geschriebenes Blatt, berichtet über die Behandlung, die dem Präsidenten Vollpracht auf Alsen widerfahren, daß, als derselbe in Augustenburg gewesen, wo er im Bruhnschen Gasthofe abgestiegen, in der Nacht um 2 Uhr der Staabschef des Generals v. Schleppegrell, Capitän v. Faaborg erschienen und ihn nebst seinem Secretär nach Sonderburg abgeholt, wo er nach einer Unterredung mit dem General um 6 Uhr über die Fähre zurückgebracht worden.

* **Stuttgart**, 18. März. Die Landesversammlung hat heute die Zulassung Siegmund Schotts und also den Wegfall des §. 148 der Verfassungsurkunde von 1819, nach welchem Vater und Sohn nicht zugleich Mitglieder der Ständeversammlung sein können, entschieden. Der Minister v. Schlayer trat sodann mit dem Vorschlage auf, die Versammlung wolle zur leichteren Herbeiführung einer Verständigung in Revision der Verfassung, eine Commission aus ihrer Mitte zu dem Zwecke aufstellen, um in vertraulichen Conferenzen mit Commissären der Regierung die bei den Verfassungsänderungen zu Grund zu legenden Principien einer Vorberathung zu unterwerfen. Der Vorschlag ist der Verfassungs-Commission zur Begutachtung überwiesen. Nachdem darauf der Finanzminister einen Gesetzentwurf zur Bewilligung der Steuern für den Rest des Etatsjahrs, sowie einen andern Gesetzentwurf eingebracht hatte, welcher den Modus der Ausgabe der von der aufgelösten Versammlung bewilligten 3 Mill. Papiergeld dahin modificirt, daß diese Ausgabe in verzinslichen, auf den Inhaber lautenden und in 3 Abtheilungen letztlich in 7 Jahren einzulösenden Kassenscheinen beschafft werden soll, begann — die sämmtlichen Minister verließen dabei den Saal — die Berathung über die Erlassung einer Adresse. Der Antrag des Abgeordneten Propst, über die angeregte Frage der Berathung und Ueberreichung einer solchen Adresse zur Tagesordnung überzugehen, ward mit allen gegen eine Stimme angenommen. Am Schluß der Sitzung wurden noch die Verfassungs- und die Finanzcommission gewählt. Zum Vorstand der ersteren ist Rödinger ernannt.

△ **Wien**, 14. März. Es hat sich, trotz Ausnahms- und Belagerungszustand, ein katholischer Geistlicher gefunden, welcher den Muth hatte, das Andenken an die Märzgefallenen in einer Kirche zu feiern. Der Prior des Kapuzinerordens war es, der sich dazu verstand, diesen Act wirklich christlicher Billigkeit zu üben. In aller Stille wurde in der Kapuzinerkirche ein Requiem abgehalten, welchem gegen 600 Personen beiwohnten, deren Mehrzahl aus Studierenden bestand. Wenn man den Ernst und die würdige Haltung der Anwesenden betrachtete, so konnte man die Ueberzeugung fassen, daß es hier auf eine Demonstration nicht abgesehen war. Nach der feierlichen Handlung entfernte sich Alles so ruhig und still, als man gekommen war, eben so entfernt von Ostentation als Scheu. Der Schmelzer Kirchhof ist auch heute noch mit Militär und Polizeimannschaft besetzt und geschlossen.

Die Ernennung des F. Z. M. Grafen Khevenhiller zum Commandanten des vierten in Galizien stehenden Armeecorps ist bereits erfolgt. Erzherzog Albrecht wird zu seiner bisherigen Charge auch das Land.-Militärcommando in Prag erhalten. Zu seinem ad latus wird Generalmajor Kleinberg bezeichnet. Stadt- und Festungscommandant von Prag wird F. M. L. Baron Schütte. Ankömmlinge aus Böhmen versichern übrigens, daß der Krankenstand des böhmischen Armeecorps schon weit über 3000 Mann betrage; in Olmütz allein sollen 1400 Typhuskranke liegen und noch immer herrscht Mangel an Militärärzten, da überdieß eine große Anzahl derselben der Ausübung ihrer Pflicht zum Opfer gefallen ist. Auf den Antrag, die Hydropathie versuchsweise bei dem Militär anzuwenden, wurde eine Commission in die Geltschberger Wasserheilanstalt gesandt, welche nach ihrer Zurückkunft den Antrag unterstützte, eine k. k. Militär-Wasserheilanstalt am Geltschberg zu gründen.

Der Schriftsteller Ludwig v. Alvensleben, welcher vor Kurzem seiner politischen Haft auf dem Kufstein entlassen worden, hat die Weisung erhalten, sich von hier zu entfernen. Er war Mitarbeiter an der bei dem Belagerungszustande in Ungnade gefallenen „Geißel".

Nach näherer Erkundigung scheinen sich die gestern angelangten russischen Depeschen auf die officielle Mittheilung der russischen Note an Lord Palmerston und auf eine beigefügte Darlegung und Beurtheilung der griechischen Verhältnisse zu beschränken. Die heutige Reichszeitung will aus dem drohenden Schlusse der russischen Note die Idee einer „Verbindung aller Marinen zweiten Ranges im Interesse des allgemeinen Schutzes" herausfinden und knüpft an diese ihre Voraussetzung die Betrachtung: „Greift diese Idee wirklich Wurzel, und die russische Note stellt es in Aussicht; so dürfte es Lord Palmerston gelungen sein, was dem großen Gegner Englands, dem Kaiser Napoleon, auf der Höhe seiner Macht nicht gelungen war: die Interessen der Seemächte durch eine große und feste Allianz gegen brittische Uebermacht zu wahren."

△ **Wien**, 15. März. Haynau hat in Pesth folgende Bekanntmachung anschlagen lassen: „Der Ministerrath hat den Beschluß gefaßt, daß alle jene Judengemeinden und auch die Judenfamilien, welche sich erwiesenermaßen an der Revolution nicht betheiligt haben, von den Strafcontributionen verschont bleiben, und insofern selbe bereits Theilbeträge hiervon entrichtet, sie ihnen rückvergütet werden."

Frankreich.

* **Paris**, 17. März. In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung kam es noch zu einer ziemlich stürmischen Scene,

indem Ferdinand de Lasteyrie an den Justizminister die Frage richtete, was die Regierung in Bezug auf einen Artikel der Assemblée nationale zu thun gedenke, worin die Namen und Adressen gewisser Kaufleute und Fabrikanten, die für die Rothen gestimmt haben oder gestimmt haben sollten, veröffentlicht worden. De Lasteyrie sieht in diesem Artikel eine sträfliche Aufreizung zum Haß der Staatsbürger gegeneinander und zwar in einem Augenblick, wo alle guten Staatsbürger von dem Bedürfniß der Versöhnung durchdrungen sein müßten (Letztere Worte erregen Murren und Widerspruch auf der Rechten). Der Justizminister Rouher ergreift hierauf das Wort und behauptet, daß die pariser Wahlen keinen Gedanken der Versöhnung verriethen. Es erhebt sich ein wüthender Sturm, wobei man die Worte unterscheidet: Sie insultiren das allgemeine Stimmrecht! Der Minister erklärt, er achte das allgemeine Stimmrecht in seinem Ausdruck, allein er untersuche es in seinen Ursachen und in seinen Folgen; die Regierung werde nicht vor ihren Pflichten zurückweichen (Lebhafter Beifall auf der Rechten). Er beklage den in Rede stehenden Artikel, weil er das Wahlgeheimniß verletze, allein es bestehe kein Gesetz für dieses Vergehen und ein anderes könne er darin nicht erkennen. Die benachtheiligten Personen seien berechtigt eine Privatklage darüber einzuleiten und auf Schadenersatz zu klagen. (Ironisches Gelächter links). De Lasteyrie nimmt das Wort, um sich auf frühere Fälle zu beziehen, wo Journale wegen ähnlichen Verfahrens gerichtlich verfolgt worden seien. Der Minister des Innern, Baroche, wiederholt hierauf im Wesentlichen die Erklärungen seines Collegen Rouher mit einigen Seitenhieben auf die Mißbräuche der Preßfreiheit überhaupt. Jules Favre beklagt sich nachdrücklich über die Assemblée nationale und andere conservative Blätter, die nicht abließen, zum Haß und zur Rache aufzufordern. Als er behauptet, die socialistische Liste sei eine Liste der Versöhnung gewesen, unterbricht ihn Segur d'Aguesseau mit den Worten: „Nein! man hat den Krieg votirt!" wofür der Präsident ihn zur Ordnung ruft. Jules Favre hebt die Bedeutung von Paris für das ganze Land hervor, wird aber zuletzt durch den Ruf: zur Tagesordnung! zur Unterbrechung seiner Rede veranlaßt und die ganze Sache durch die einfache Tagesordnung beseitigt. Man bemerkt, daß Cavaignac und de Lamoricière dagegen stimmen. Die Versammlung trennt sich um 6½ Uhr in großer Aufregung.

Der Napoleon enthält heute einen Artikel, worin angezeigt wird, daß der Präsident der Republik entschlossen ist, im Verein mit der Mehrheit der Nationalversammlung der socialistischen Bewegung zu widerstehen und derselben keineswegs, wie Anfangs einige Journale behaupteten, Zugeständnisse zu machen. Wir theilen ihn morgen ausführlich mit.

Der Verein, der sich zur Gründung von katholischen Collegien gebildet, hat seine erste allgemeine Sitzung gehalten und auf den Antrag des Hrn. v. Montalembert beschlossen, sofort drei katholische Collegien in der Provinz zu gründen. Diese Gesellschaft verfügt über bdeutende Geldmittel.

Am 14. März hat vor dem Assisenhof des Morbihan der Proceß gegen 10 Juniinsurgenten begonnen, die als Rädelsführer bei der neulichen Meuterei zu Belle Isle (wobei ein Juniinsurgent erschossen wurde) bezeichnet waren. Unter den Vertheidigern befindet sich der Repräsentant Michel (de Bourges). Der Proceß war bei Abgang der letzten Nachrichten noch nicht zu Ende.

Lucian Murat, an dessen Stelle Ferdinand Barrot, abgetretener Minister des Innern, nach Turin geht, soll für den Gesandtschaftsposten in Konstantinopel bestimmt sein.

Rußland u. Polen.

Krakau, 13. März. Personen, die aus dem Königreiche Polen hier angekommen sind, erzählen, daß bei dem Städtchen Pinczow, welches im Radomer Gubernium, links von der von Warschau nach Krakau führenden Chaussee, am Flüßchen Nida liegt, ein großes Lager für 40,000 Mann russischer Truppen errichtet werden soll, und daß bereits die nöthigen Vorbereitungen dazu getroffen werden. (Schl. Z.)

Nachschrift.

Frankfurt, 19. März, 2 Uhr Nachmittags.

Telegraphische Depesche

der vereinigten Frankfurter Blätter.

Erfurt, 19. März, 1 Uhr Nachmittags. Morgen früh eröffnet der Vorsitzende des Verwaltungsraths den Reichstag durch Verlesung der Eröffnungsbotschaft und Verkündigung der Vorlagen. Beide Häuser constituiren sich demnächst in ihren Sitzungslocalen.

Handelsnachrichten.

Paris, 17. März. (Sonntag.) 5pCt. Rente 91—60.

Madrid, 12. März. 5% Schuld 12½ G. 3% inl. Schuld 28$^{15}/_{16}$, ¼ G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller.**

Frankfurter Börse, den 19. März 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1130	1125
	5% Metalliq-Obligationen	80½	80¼
	4½% ditto ditto v. 1849	70⅝	70⅜
	4% ditto ditto	62¾	61¾
	3% ditto ditto	47¼	46¾
	2½% ditto ditto	43	42¾
	1% ditto ditto	15⅞	15⅝
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	92	91½
	fl. 500 Loose von 1834	143½	143
	4½% Obligat. b. Bethmann	—	75
	4% ditto ditto	—	67½
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	84
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	87⅞	87¼
	Prämienscheine	—	103
	Cöln Minden	95⅞	95⅜
Spanien	3% innere Schuld	26¾	26½
	5% Ardoins incl. 18 Coupons	—	—
Holland	2½% Integrale	55⅝	55⅜
	4% Holländische	—	85⅞
	3½% Syndicats	—	86¼
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	90⅝	90⅜
	2½% ditto ditto „ 28 „	50¼	50
	5% ditto in Lot. „ fl. 12	97	96½
Bayern	3½% Obligationen	80¾	80¼
	4% ditto	86½	—
	5% ditto	100	99⅞
	Ludwigshafen-Bexbach	81	80½
Hannover	3% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	105¾

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	80¾	80½
	4½% ditto ditto	95⅝	95⅛
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	86¾	86⅜
	ditto b. Rothsch. in Lir à 28 kr.	87½	86⅞
	Loose bei Gebr. Bethmann	32½	32
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	89¾	89¼
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	125
	4% ditto „ „ 500	80	79¾
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32½	31⅞
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	43½	43
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83½	82¾
	4% ditto	89½	—
	4½% ditto	94⅝	94½
	5% ditto	101½	100⅝
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	71¼	70¾
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	26¼	26
Baden	3½% Obligationen von 1842	78⅜	77⅞
	5% ditto	99⅞	99⅜
	fl. 50 Loose von 1840	52⅜	51⅞
	fl. 35 ditto „ 1845	31⅞	31½
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	83¼	82¾
	5% ditto ditto	102½	102
	25 fl. Loose	23	22¾
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	93¼	92¾
	3½% ditto „ 1845	88¼	87¾
	3% ditto	79¼	78¾
	Taunusbahn-Actien	302	300

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100⅝	—
ditto „ 2 M.	—	99⅞
Augsburg fl. 100 k. S.	—	119⅞
Berlin Thlr. 60 k. S.	105½	—
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	—	96½
Hambg. MB. 100 k. S.	—	87⅞
ditto „ 2 M.	—	87½
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105½	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121	120⅝
ditto „ 3 M.	120⅝	—
Lyon Frs. 200 k. S.	94⅜	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	99⅝
Paris Frs. 200 k. S.	94½	—
Wien fl. 100 C. k. S.	103½	103
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	3%

Verschiedene Fonds.

	Brief	Geld
Bayer. Bankactien	636	o. D.
Lud. Bexb. Prior. Oblig.	99⅞	99⅝
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff Actien	98	—
Deutsche Phönix-Actien	98¾	—
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr.	—	44
10 fl. Vereins-Loose.	7½	7¼
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	116½	116¼

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	57½
ditto Preuss.	9	55½
Holl. 10 fl. Stücke	10	1½
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	38
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21½
Hochhaltig Silber	24	27

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Für holl. Fonds zeigte sich heute Nachfrage zu verbesserten Coursen, während mehrere österr. Gattungen und F.-W.-Nordbahnactien niedriger als gestern abgegeben wurden.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 79. **Frankfurt a. M.,** Mittwoch 20. März **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

19. März.

⊙ **Vom würtembergischen Neckar.** In den Augen mancher Leute gilt es wohl fast für ein Verbrechen, das napoleonische Königreich Würtemberg zu vergleichen mit dem Großherzogthum Baden. Hat doch Würtemberg nach der Bundesmatrikel fast 400,000 Seelen Bevölkerung vor Baden voraus! hatte es doch im Plenum des Bundestags vier, Baden nur drei Stimmen! und hat doch das Königreich Würtemberg mit den zwei Königreichen Baiern und Sachsen soeben einen Verfassungsentwurf für ganz Deutschland vorgeschlagen, in welchem Baden aus der Reihe der Staaten, welche im Directorium mitzusprechen haben, verschwunden ist! Steht doch Würtemberg stolz und unerschüttert da wie ein Fels im Meere der Revolution, deren Wogen über Baden zusammengeschlagen und die Regierung weggeschwemmt haben, so daß durch preußische Hilfe der Aufruhr gebändigt, der Regent wieder eingesetzt werden mußte und fortwährend preußische Besatzung im Lande verweilt! Ja, es gibt Leute genug, welche, mit dem Pharisäer der Schrift, dem Himmel danken, daß sie nicht seien wie der Zöllner Baden. Trotzdem wagen wir es, beide zu vergleichen.

Schweres Unheil allerdings ist in den Jahren 1848 und 49 über Baden ergangen; so ganz zerrissen erschienen alle Bande der staatlichen Ordnung, so gelähmt alle Kraft und Geltung jeder Obrigkeit, so unterwühlt und hohl der ganze Boden der Gesellschaft, so trostlos zerrüttet die sittlichen und die ökonomischen Zustände, daß im Sommer und Herbst vorigen Jahres sehr viele Stimmen behaupteten: Baden habe keine Lebensfähigkeit mehr; daß viele Badener selbst nichts sehnlicher wünschten, als eine Einverleibung in Preußen, und daß von andern Seiten her schon Pläne laut wurden, das Land, unter Abfertigung Preußens mit einer bedingten Danksagung für bundespflichtmäßig geleistete Hilfe, unter seine nächsten Nachbarn zu vertheilen. Während dieser Zeit hatte Würtemberg, dessen Truppen schon früher, nach dem Ausdrucke seines Ministers Römer, Baden hatten „hüten müssen", die Reutlinger Volksversammlung, das Gegenstück und den Nachdruck der Offenburger, glücklich überstanden; die Bewegungen unter dem Militär gingen, nach bangen Tagen und höchst besorglichen Symptomen, doch ohne einen gewaltsamen Ausbruch, vorüber; das Rumpfparlament in Stuttgart wurde gesprengt, ohne daß Militär oder Bürgerwehr oder „Volk" irgend eine Demonstration versuchte; die zum Theil ausgerückten Bürgerwehren kehrten sehr bald, ohne einen Feind gesehen zu haben, oder weil sie zu wenig Freunde sahen, um, und ließen sich, zur Strafe für einige vorgekommene Cravalle, ohne Widerstand entwaffnen; der Glasfabrikant Rau hatte sich selbst im Herbst 1848, von Allen verlassen, ausgeliefert; die Aprilbewegung für die Anerkennung der Reichsverfassung war durch das Nachgeben des Königs gestillt worden. Ohne die mindeste Störung der Ruhe und Ordnung konnte der König im Oktober 1849 sein Ministerium ändern, nachdem er den Beitritt zu dem eine Schmälerung der würtembergischen Souveränetät in Aussicht stellenden Dreikönigsbündniß abgelehnt hatte. Welch ein Contrast zwischen dem dreimal vom bewaffneten Aufruhr heimgesuchten, endlich durch fremde Truppen befreiten, aber auch besetzten, dem an Preußen geketteten Baden, und dem selbstständigen Würtemberg, welches dem Reichsverweser und dem Rumpfparlament den Gehorsam aufsagt, sich gegen Preußen abschließt, sich um Erlaubniß zum Durchzug von Reichstruppen bitten läßt, und eine Verfassung für Deutschland entwerfen hilft, welcher zufolge es auf ein Siebentel des Regiments über Deutschland Anspruch macht.

Unläugbar sind in Baden im Laufe der letzten zwei Jahre viel größere und mehr politische Verbrechen verübt worden, der Geist des Umsturzes und der Zügellosigkeit hat sich in viel wilderen Ausbrüchen gezeigt, hat viel größere Erfolge — bei fast dem ganzen Armeecorps! — errungen, dem Lande sind ökonomisch und finanziell ungeheuer tiefe Wunden geschlagen; es hat durch bleibende Besetzung mit preußischen Truppen eine schwere Demüthigung erfahren und es ist nach den Schlachten der Schauplatz von kriegsrechtlichen Hinrichtungen geworden. In all diesen Stükken ist Würtemberg weit im Vortheil. Aber welche Antwort wird man auf die zwei Fragen geben müssen: Sind die innern Zustände Würtembergs in eben dem Grade beruhigender, rühmenswerther und mehr Vertrauen einflößend, als seine äußern Erlebnisse und Schicksale mit denen Badens verglichen? Und ist die Physiognomie Würtembergs in der Mitte des Monats März eine erfreulichere, hoffnungsreichere, als die Badens?

Heftigere, wildere Ausbrüche des Verbrechens und gewaltsamere Zerrüttungen der staatlichen Ordnung scheinen freilich auf tiefere Unsittlichkeit und gesteigertere Leidenschaften hinzudeuten. So hat man auch nicht ermangelt, den im würtembergischen Volke doch noch erhaltenen guten und gesunden Kern gegenüber von der Entsittlichung und Verdorbenheit des badischen Volks zu rühmen. Man hat den bösen Geist in manchen, namentlich auch in einigen größern Städten Badens mit grellen, und vielleicht nicht allzustarken Farben geschildert, und den gesunkenen Stand der Moralität auch aus mancherlei äußern Einwirkungen, aus der bunten Zusammensetzung des schmalen, langgestreckten, eines eigentlichen Kerns und Centrums entbehrenden Landes aus ungleichartigen Volksstämmen, aus Pfälzern, Schwaben, Alemannen, aus seiner Eigenschaft als Grenzland gegen Frankreich und die Schweiz, aus dem Zufluß so vieler Fremden und Durchreisenden, aus dem entsittlichenden Einfluß des Hasardspiels in den Bädern u. s. w. erklärt; aber mag an all dem etwas Wahres sein: steht denn wirklich das würtembergische Volk sittlich so hoch, oder überhaupt über dem badischen? Mehr Besonnenheit, Nüchternheit, Schwerfälligkeit hat der schwäbische Charakter als der badische, welcher leichter aufbraust, leichter verführbar sein mag und einer gewissen natürlichen Solidität weniger günstig: aber ist der Grund der Gesinnung, sind die Grundsätze im Ganzen besser? Wer an die in großen und kleinen Städten Würtembergs vorgefallenen Brutalitäten denkt, an den Ueberfluß von groben Verbrechen, von Mordthaten und Todschlägen, von welchen die Geschwornengerichte

den Schleier weggezogen, wer sich die schändlichen und giftigen Erzeugnisse besonders der Winkelpresse in kleinen Städten vergegenwärtigt, welche mit gierigem Heißhunger von Tausenden verschlungen wurden und noch werden, der wird seinen Glauben an die würtembergische Moralität sehr herabgestimmt fühlen. Wenn aber dennoch die Erhaltung der — gröbsten Ordnung in Würtemberg, gegenüber der in Baden siegreichen Anarchie, ein entscheidendes Gewicht in die Waagschale zu werfen scheint, so hat man mit Recht den Verlauf der Dinge in Baden mit einer akuten, in Würtemberg dagegen mit einer chronischen Krankheit verglichen. Wo sind die Säfte verdorbener, wo ist eine geringere Lebenskraft, da wo ein oder mehrere heftige Ausstöße und Crisen eintreten, oder wo ein Mittelzustand zwischen Krankheit und Gesundheit, ein schleichendes aber unaufhörliches Fieber an den innersten Wurzeln der Kraft nagt? Das ist bildlich gesprochen; aber etwas Wahres liegt darin gewiß, wie auch in der Bemerkung, daß, wer seinen Irrthum nur koste, lange damit haushalte, dagegen wer ihn bis auf die Neige leere, eher desselben entledigt werde.

Bis auf die Neige hat Baden den Kelch des politischen Irrthums und Wahnsinns geleert, und ein entsetzlicher wilder Taumel, ein blutiger Rausch ist die Folge davon gewesen; aber sollte nun nicht auch eine gründliche Genesung eintreten können und schon begonnen haben? Und wie abschreckend auch die Scenen der Revolution in Baden gewesen, läßt sich doch immerhin fragen, ob nicht darin mindestens mehr Entschiedenheit und Frische sich kund gegeben, als in den end- und ergebnißlosen Wühlereien in Würtemberg, die zwischen Feigheit und Frechheit ein unglückliches und ekelhaftes Mittelding blieben. Thöricht, roh und frevelhaft wie die badische Revolution war, hat sie doch wenigstens eine Gestalt aufzuweisen, an welche sich ein Anflug von Poesie ansetzte.

Wie dem aber sei, faßt man die jetzige Physiognomie beider Staaten ins Auge: so darf Baden hinter Würtemberg nicht zurückstehen. In Karlsruhe trat zu Anfang des Märzes eine zweite Kammer zusammen, welche viele der besten und intelligentesten Männer des an Intelligenz reichen, durch seine Universität Heidelberg namentlich hervorleuchtenden Großherzogthums in sich schließt. Von dem wohlwollenden, schwergeprüften Regenten, welcher schon vor Jahresfrist großherzig die Hand geboten hatte zur Verwirklichung der deutschen Einheit, wurde die Versammlung mit herzlichen Worten des Vertrauens, der Einsicht, der echt deutschen Gesinnung begrüßt. Sie hat dieses Entgegenkommen aufs würdigste erwiedert; sie hat in ihrer eigenen Mitte den edelsten Geist der Versöhnlichkeit walten lassen und die früher schroff geschiedenen Parteien haben sich Pfänder der Achtung und des Vertrauens gegeben; ein vielfach geschmähter, hochverdienter, treuer deutscher Mann lenkt die Berathungen; das Vertrauen in diesen Kreisen wird auch das Vertrauen des Landes wecken; die Heilsamkeit, die Nothwendigkeit des Anschlusses an den deutschen Bundesstaat ist von beredtem Mund dargethan, ist fast einstimmig anerkannt worden; so darf man hoffen, daß die Wunden des an Hilfsquellen so reichen Landes, des begabten Volkes bald heilen, daß die bisher verirrten Kräfte einen würdigen und befriedigenden Gegenstand finden und zum Wohle des nächsten und des großen Vaterlandes Edles leisten werden.

Und Würtemberg? Die neuesten Wahlen haben, Dank dem allwärts wuchernden Mißtrauen, eine zu vier Fünftheilen demokratische Versammlung ins Leben gerufen. Unvereinbar stehen sich die Parteien entgegen; die Demokraten bilden sich ein, Würtemberg zu einer selbstständigen Macht, zu einem zweiten Belgien erheben zu können, und die Regierung steht wenigstens diesem Particularismus, wenn auch in andrer Gestalt, nicht allzufern. Wenn das Organ der Demokraten früher dem Minister Römer in Betracht seines Preußenhasses alle seine sonstigen Sünden verzeihen wollte, so muß die Thronrede des Königs den vollen Beifall dieses Blattes, dieser Partei haben, so schroff sie sonst auch gegen die Mehrheit der Kammer sich ausspricht. Von dem, für ein verderbliches „Traumbild" erklärten Gedanken der deutschen Einheit ist das officielle Würtemberg weiter als je entfernt, aber auch weiter als je vom Zustand der politischen und moralischen Gesundheit, des materiellen Gedeihens, des Vertrauens. Ein kalter, grauer Himmel dehnt sich über dem Lande aus; es hat in seinem Siechthum die Crisis erst noch zu erwarten und durchzumachen; wenn aber die Crisis ausbleibt, so dürfte die Genesung schwerlich mehr vollständig eintreten.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 20. März. Zu derselben Stunde, wo wir hier in Frankfurt dies Blatt ausgeben, wird in Erfurt das deutsche Parlament eröffnet und durch die vollendete Thatsache jeder Zweifel an dem ehrlichen Willen Preußens und an dem treuen Festhalten der übrigen vereinigten Regierungen am Bundesstaate niedergeschlagen. Die Gegner des letzteren mögen immerhin höhnisch die Achseln zucken zu dem kleinen Anfange eines großen Werkes, sie können uns über die Bedeutung des heutigen Tages nicht täuschen. Ja, wären wir auch nur einen Augenblick irr' geworden an der Richtigkeit unseres Plans, an dem Gewichte, welches ein Parlament der deutschen Nation in die Wagschale der Geschicke des Vaterlands wirft, an der Lebenskraft des Keimes, der heute in den Fruchtboden unserer Geschichte gesenkt wird, so würde der offene und versteckte Eifer, womit die Feinde der Einheit um jeden Preis den Tag von Erfurt zu hindern suchten, hingereicht haben, uns über dessen hohen Werth immer wieder von Neuem aufzuklären. Die Hoffnungen Derer, welche die politischen Forderungen des deutschen Volkes in den erbärmlichen Rahmen des ehemaligen Bundestages zurückzuführen suchten, sind zu Schanden geworden. Vereitelt sind aber auch die Voraussetzungen Jener, welche die Erfüllung des Verlangens nach politischer Einheit und Macht auf eine nächste Revolution verwiesen. Nicht blos gezeigt, sondern gebahnt und eröffnet ist nunmehr der Nation der Weg zur staatlichen Einigung aller ihrer Stämme und Glieder. Sie wird die natürlichen Schwierigkeiten nicht unterschätzen, welche der unmittelbaren Erreichung dieses Zieles entgegenstehen, allein sie wird auch bald die künstlich geschaffenen von den wirklichen Hindernissen unterscheiden und darnach verfahren lernen.

Wenn aber heute in Erfurt das Parlament eröffnet worden ist, so setzen wir voraus, daß es zunächst nur die Förmlichkeiten der ersten Einrichtung sind, mit denen sich Volks- und Staatenhaus beschäftigen, damit den Badenern, die so eben erst gewählt haben und den Hessen-Darmstädtern, die noch zu wählen haben, Zeit gelassen werde, einzutreffen. Es galt gewissermaßen Besitz zu ergreifen und durch die Eröffnung des Augustinerstifts am bestimmten Tage alle die theils kleinmüthigen, theils boshaften Unterstellungen zu widerlegen, die an ein Verschieben des Eröffnungstages geknüpft worden wären. An dem wirklichen Inhalte der Verhandlungen wird man den noch rückständigen Mitgliedern ihren vollen Antheil sichern, und eben diese Mitglieder werden sich beeilen, um durch ihr Erscheinen beide Häuser vollzählig zu machen.

Frankfurt, 19. März. Sicherm Vernehmen nach hat der kais. österreichische bevollmächtigte Minister bei der freien Stadt Frankfurt, Frhr. v. Menshengen, heute officiell dem älteren Hrn. Bürgermeister v. Heyden eine Abschrift der von dem kais. königl. Ministerpräsidenten, Herrn Fürsten v. Schwarzenberg unterm 13. März an die Gesandten von Baiern, Sachsen und Würtemberg zu Wien gerichteten und den Vorschlägen in der Münchener Uebereinkunft dieser drei Regierungen vom 27. Februar vollkommen zustimmenden Note mitgetheilt, auch zugleich bei dem Senat die Annahme dieser Vorschläge bevorwortet. Aus dem Schlußsatz jenes Actenstückes ist zu ersehen, daß das österreichische Cabinet bei Preußen und bei allen übrigen Bundesgenossen mittels Circulardepesche vom 14. März denselben Antrag gestellt hat.

(O. P. A. Z.)

Berlin, 17. März. Die Köln. Ztg. bringt in Folgendem den Entwurf der Eröffnungsbotschaft für den Reichstag in Erfurt:

„Die durch das Statut vom 26. Mai 1849 verbündeten deutschen Regierungen haben sich nach Artikel IV. desselben verpflichtet: „dem deutschen Volke eine Verfassung nach Maßgabe des unter ihnen vereinbarten Entwurfs zu gewähren und diesen Entwurf einer, lediglich zu diesem Zwecke zu berufenden Reichs-Versammlung vorzulegen."

Sowohl bei dem Entwurf der Reichsverfassung, als bei dem Abschluß des Bundesstatuts ging man von der Erwartung aus, daß ganz Deutschland, mit Ausnahme der deutsch-österreichischen Staaten, dem Bündniß beitreten würde. Von dieser Voraussetzung wurde jedoch der Vollzug des Vertrages nicht abhängig gemacht, vielmehr, mit Rücksicht auf die Möglichkeit einer nicht allseitigen Theilnahme, nicht nur der §. 1 des Verfassungsentwurfs dahin gefaßt: „Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiet derjenigen Staaten des bisherigen deutschen Bundes, welche die Reichsverfassung anerkennen," sondern auch in der, jenen Entwurf au-

thentisch interpretirenden Denkschrift vom 11. Juni v. J. ausdrücklich hervorgehoben, daß, „wie fest und zuversichtlich auch die Hoffnung sei, daß der neue Bundesstaat das gesammte Gebiet des Bundes von 1815 umfassen werde, doch dieses Gebiet aus denjenigen deutschen Landen zu bilden sein würde, deren Regierungen sich dem vorgelegten Verfassungsentwurfe anschlössen und deren Vertreter ihn in einem, aus diesen Landen einzuberufenden Reichstage annähmen." Sobald demnach durch die Erklärungen sämmtlicher deutscher Regierungen über das Bündniß feststand, daß zwar die große Mehrzahl derselben zum Beitritt entschlossen war, dagegen außer Oesterreich die Regierungen von Baiern, Würtemberg, Luxemburg, Limburg und Hessen-Homburg ihren Anschluß zur Zeit ablehnten, und das Verhältniß von Holstein und Lauenburg wegen des noch fortdauernden Kriegszustandes einstweilen nicht festgestellt werden könne, während von der Stadt Frankfurt eine schließliche Erklärung bis dahin nicht zu erzielen war, so durften die verbündeten Regierungen nicht zögern, das der deutschen Nation gegebene Versprechen, so weit es an ihnen lag, zu erfüllen.

Im Anerkenntniß dieser Pflicht sind die Vertreter der durch den Vertrag vom 26. Mai 1849 verbündeten deutschen Länder einberufen, um das Verfassungswerk in dem durch freie Entschließung bedingten Umfange, durch Vereinbarung mit den Regierungen, und unbeschadet des Bundesverhältnisses zu den übrigen deutschen Staaten, zum Abschluß zu bringen. Dem also zum Volks- und Staatenhause berufenen und versammelten Reichstage legt der, nach Art. III. §. 2 des Bundesstatuts gebildete, und nach §. 3 l. c. zur Leitung der Verhandlungen des Reichstages ermächtigte Verwaltungsrath der verbündeten Regierungen — die Entwürfe der Verfassung des deutschen Reiches und eines Gesetzes über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause, beide in derjenigen unveränderten Fassung vor, wie solche in dem Bundesstatut vom 26. Mai 1849 beigefügt sind, und verbindet damit die Aufforderung: „diese Entwürfe einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen und Abänderungsvorschläge, über welche beide Häuser übereinstimmen, zur Kenntniß des Verwaltungsrathes zu bringen, damit die verbündeten Regierungen, nach Vorschrift des Art. IV. des Bundesstatuts, über deren Annahme gehört und durch deren Zustimmung das Verfassungswerk zum Abschluß gefördert werden könne." Da aber diese Revision ergeben wird, daß einzelne Bestimmungen so lange nicht zur vollen Geltung gelangen können, als das Gebiet des Bundesstaates nicht alle in §. 67 der Reichsverfassung genannten Staaten umfaßt, entweder weil die bezüglichen Paragraphen des Entwurfs die Theilnahme aller dieser Staaten an dem Bundesstaate ausdrücklich voraussetzen, oder weil das fortbestehende Verhältniß zum deutschen Bunde besonderer Wahrung bedarf, theils endlich, weil die bestehenden Zoll- und Handelsverträge der Ausführung der Bildung eines einheitlichen Zoll- und Handelsgebietes noch entgegen stehen, so sind diese als nothwendig erscheinenden transitorischen Bestimmungen in einer Additionalacte zusammengestellt, welche dem Reichstage zur ebenmäßigen Prüfung und Aeußerung hierneben vorgelegt wird.

Außer diesen nothwendigen Einschränkungen treten aber auch bezüglich der Handels- und Zollverhältnisse noch besondere Rücksichten ein, welche, wenngleich im §. 33 des Verfassungsentwurfs bereits im Allgemeinen vorgesehen, dennoch besonderer Erwähnung und eines ausdrücklichen Vorbehalts bedürfen. Einige der zum Bündniß gehörigen Staaten, namentlich die in ihren Handelsbeziehungen innigst und solidarisch verbundenen Hansestädte und das oldenburgische Fürstenthum Lübeck sind nämlich, wenn und so lange Holstein und Lauenburg oder einer dieser Staaten außerhalb des Bundesstaates stehen, theils geographisch von dem Gebiete desselben getrennt, theils in ihren, besonders bei den Hansestädten sich geltend machenden, Handelsbeziehungen zu dem Bunde und zum Auslande in einer Weise beengt, daß der allgemeine Vorbehalt des Artikels VIII. der Additional-Acte nicht genügt, um ihre, theilweise bereits in den Beitrittsverhandlungen geltend gemachten Interessen sicher zu stellen. Es wird diesen Staaten für die hoffentlich kurze Dauer dieser Isolirung eine freiere Bewegung der Regelung ihrer Handels-Gesetzgebung und ihrer Handelsbeziehungen zu den nicht verbündeten Staaten innerhalb und außerhalb Deutschlands und eine Vertretung ihrer Handels-Interessen durch besondere Consular-Agenten nicht zu versagen sein, während gleichzeitig ihre Beziehungen zu dem Bundesstaate auf eine ihnen und dem Bunde selbst möglichst förderliche Weise durch besondere Verträge zu ordnen sein werden. Hierbei müssen aber auch die Bundes-Interessen dahin gewahrt bleiben, daß die von diesen Staaten etwa abzuschließenden Separat-Handelsverträge dem Bunde selbst nicht nachtheilig, und in ihrer Dauer auf die Zeit beschränkt werden, wo ihre besondere Lage das Ausnahme-Verhältniß rechtfertigt; nicht minder wird Fürsorge dahin zu treffen sein, daß durch die fortgesetzte Thätigkeit ihrer Consulate die politische Einheit des Bundesstaates nicht gestört werde.

Da die specielle Regelung dieser Verhältnisse sich nicht zur Aufnahme in die Additional-Acte eignet, auch umfassende Verhandlungen erfordern wird, welche wegen der Ungewißheit über das Verhältniß einiger deutschen Staaten zum Bunde nicht im Voraus eingeleitet werden konnten, so ergeht die Aufforderung der verbündeten Regierungen an den Reichstag dahin: derselbe wolle den Reichs-Vorstand ermächtigen, die nöthigen Vereinbarungen in dem angedeuteten Sinne zu treffen und solche dem nächsten Reichstage zur definitiven Genehmigung vorzulegen."

* **Hannover**. 17. März. Zu Ehren des Jahrestags, an welchem der König im Jahre 1790, also vor 60 Jahren in die hannover'sche Armee eingetreten ist, fand gestern Abend ein großer Zapfenstreich statt, während dessen und unter einem Lebehoch auf den König sich ein dem Schloßportale gegenüber aufgestelltes Erinnerungsbild in bengalischem Feuer stehend, enthüllte. Heute wird ein großer Ball, morgen Tafel bei Hofe gegeben. Auch hat der König bei dieser Veranlassung eine große Anzahl von Guelphenorden aller Classen an die Offiziere seines Heeres vertheilt.

) **Darmstadt**, 18. März. Die 7. Sitzung des Görlitz'schen Processes, Nachmittags von 3 — 6 Uhr fortgesetzt, bot uns fünf weitere Zeugenverhöre, so daß man bis zum 38. Zeugen kam, und damit wieder eine Masse von Einzelnheiten, aber wenig Neues von Bedeutung, nur Bestätigungen des schon Bekannten, des bereits Gehörten, erlangte. Die vernommenen Zeugen waren der pensionirte Lakei Jahres, der zufällig mit Schmiedemeister Wetzel vorübergehend (siehe die heutige Morgensitzung) zur Hülfeleistung in das Görlitz'sche Haus eilte; der Kaminfeger Valentin Wenzel, dermalen zu Gernsheim, der gewöhnlich die Schlote im Hause reinigte und herbeigerufen ward, weil man glaubte, es brenne in einem Kamine; der Tapezirer Berberich, im Hause sehr bekannt und in der Nähe wohnend, der auf das Geräusch, das er darin vernahm und den Schein von Helle herbeieilte. Dieser Zeuge sagte sehr bestimmt und ausführlich aus. Er ist der Meinung, daß die Klappe am Schreibpulte nicht aufgestanden haben könne, weil sie sonst nicht ganz verbrannt sein würde. Auch ihm ist ganz besonders unbegreiflich der Brand des Divans im Nebencabinet, der bis auf die Gurten durchbrannte in einem großen Fleck. Zeuge machte deshalb später Versuche mit Kohlen und Spiritus; das Feuer ging aber immer wieder aus und brannte nicht tiefer, als etwa einen Zoll. Hr. Ludwig Riedesel, Frhr. zu Eisenbach, war bei einem Freunde, Major v. Gensow, in der Nähe des Görlitz'schen Hauses zu Besuch, als der Ruf „Feuer" ihn dorthin führte und er nun auch zu der Schreckensscene kam. Dieser Zeuge ward, gleich andern früher schon, insbesondere über das Benehmen des Grafen befragt, ob sein Schmerz natürlich, nicht affectirt erschienen sei? Zeuge versicherte dies. Der Graf kniete in tiefem, ungekünsteltem Schmerze neben der Leiche seiner unglücklichen Gemahlin. Hr. v. Riedesel hörte indessen damals schon Andeutungen auf Mord, entgegnete indessen, man möge doch erst näher prüfen, ehe man so etwas annehme. Auf ihn selbst machte im Augenblicke das Ereigniß den Eindruck eines unglücklichen Zufalls, und auf die Bemerkung des Präsidenten, wie aber der möglich sei bei dem Widerspruche in der Art des Brandes des Schreibpultes und der Leiche der Gräfin (dort von unten nach oben und hier von oben nach unten), entgegnete Zeuge, wie er in diesem Augenblicke des Schreckens und Entsetzens nicht weiter genauer beobachtet und darüber nachgedacht, auch keinen Beruf dazu gehabt habe. Der letzte Zeuge heute Abend, Kaufmann Abarbanel von hier, wiewohl auch anwesend, war ein ganz unbedeutender, der wenig oder nichts zu berichten hatte.

) **Darmstadt**, 19. März. 8. Sitzung des Görlitz'schen Processes. Fortsetzung des Zeugenverhörs. Metzgermeister Guntrum und Lederhändler Heil gingen aus einem Wirthsgarten nach Hause und kamen so zufällig zu dem unglücklichen Ereignisse; sie berichten nichts Neues. Der Graf sagte auf die Frage, aber wie ist dies nur geschehen? „Ich weiß es selbst nicht, meine Frau schließt sich immer ein." Er war tief betrübt und rief immer aus: „Mein Gott, welch ein Unglück, welch ein Unglück!" Ein

mehrstündiges Verhör bestand hierauf die damalige Köchin im gräflichen Hause, Marie Haubach, 30 Jahre alt, aus Gladenbach in Oberhessen, jetzt in Gießen. Sie hatte einen Spaziergang auf die Ludwigshöhe gemacht und war so zur Zeit, wo sich der Tod der Gräfin zugetragen haben muß, nämlich von 3 bis 9 Uhr Abends nicht zu Hause. Als sie wiederkehrte, fand sie schon den Grafen und den Angeklagten Stauff nach der Gräfin suchend. Sie schildert dann auch die bekannten Scenen, die nun folgten. Die Lage der Leiche der Gräfin auf dem Fußboden vor dem Schreibpulte beschreibt sie ganz ähnlich, wie gestern der Zeuge Wetzel. Nur in einem wesentlichen Umstande weicht sie ab. Sie behauptet, der Stuhl hinter derselben habe gestanden, nicht auf dem Boden gelegen, wie Wetzel sagte, der zuerst im Zimmer war. Zeuge Wetzel wurde nochmals vorgerufen. Jedes beharrte aber fest auf seiner Aussage. Indessen ist zu bemerken, daß die Zeugin nicht sehr sicher aussagte, sich schlecht orientirt zeigte und in andern Aussagen schwankte. So sagte sie, das Brandloch in dem Fußboden sei dagewesen, wo der Kopf der Gräfin lag, in offenem Widerspruche mit allen, selbst den zuverlässigsten Zeugen, welche sagen, daß der Fußboden nur unter dem Pulte verbrannt war. Sie nahm denn auch ihre anfängliche Behauptung wieder ziemlich zurück und sagte, sie wisse es nicht recht. In Allem, was den Stauff betraf, war sie auffallend rückhaltend; es schien, als habe sie besonders gut mit ihm gestanden. Merkwürdiges erfuhr man noch aus der Lebensweise der Gräfin. Diese that sogar viele der gröberen Arbeiten selbst, wie das Besorgen der Wäsche. So bereitete sie solche am fraglichen Sonntage allein für das Mangen, das am folgenden Tage stattfinden sollte, vor, und ließ ihre Köchin spatzieren gehen. Wenn der Graf bei Hofe speiste, aß sie nur wenig, was sie sich selbst bereitete, oder Ueberreste, ohne daß die Köchin wußte was. So weiß Niemand, ob und was sie an jenem Sonntage aß. Die Gräfin schloß sich oft ein, sagt auch sie; doch meint sie hauptsächlich nur beim Ankleiden. Stauff selbst aber sagt, daß sie sich gewöhnlich eingeschlossen habe und die Diener manchmal ½ Stunde hätten warten müssen, bis sie die Thüre geöffnet. Stauff hielt, wie man von dem vorgerufenen Zeugen Schiller hört, am Abend nach der Gräfin Tod eine Art Gebet aus dem Gesangbuche, wobei mehrere der Leute aus dem Hause waren. So löblich dies auch an sich erscheint, so können wir doch nicht umhin zu bemerken, daß Johann Stauff, namentlich aber sein Vater, der Angeklagte, Heinr. Stauff, etwas Scheinheiliges, selbst Muckerartiges in seinem ganzen Wesen hat. Der fünfte Zeuge, der heute Vormittag noch verhört ward, der 42. in der Reihenfolge, war die Frau des Kammerdieners Schiller.

* **Gotha**, 18. März. Der Landtag hat heute aus den drei von der Regierung in Vorschlag gebrachten Candidaten den früheren Staatsminister v. Stein zum Abgeordneten für das Staatenhaus gewählt.

** **Stuttgart**, 18. März. Die Frage: Antwortsadresse oder nicht? ist in der heutigen Sitzung unserer Landesversammlung unter großer Einigkeit aller Parteien und zur Befriedigung gewiß des weitaus größten Theils unsers Volks dahin entschieden worden, daß man nicht wieder den besten Theil der Zeit den, wie sich gezeigt hat, doch nutzlosen allgemeinen Debatten widmen will, sondern vorzieht, sogleich mitten in die Geschäfte einzutreten. Gewiß ist dieser Beschluß nur zu loben; die französischen Adresseberathungen taugen nicht für uns, und die Fernhaltung der Gegenstände, von denen man mit Gewißheit weiß, daß sie nur Zwietracht hervorbringen, kann nur ersprießlich sein. Die Schicklichkeit wurde durch Berufung auf die freilich kurzen Worte, welche auf die Thronrede der Alterspräsident entgegnete, gewahrt, und ganz richtig bemerkte Goppelt, daß eben in der von der Kammer öffentlich ausgesprochenen Ansicht, die Rücksichten des Anstandes zu wahren, der Beweis für ihren guten Glauben, daß sie es thue, bereits liege. Was nun materiell den Inhalt der Thronrede und die Ansichten der Kammer über sie betrifft, so sagt die Motivirung der beschlossenen Tagesordnung, daß die einschlägigen Fragen ja doch noch ausführlich zur Erörterung kommen werden, wie denn nach Hucks Bemerkung die deutsche Frage bei Vorlegung des Münchener Bundes genugsam zur Sprache kommen kann. Bei der Einstimmigkeit der beiden Seiten des Hauses über die beantragte Tagesordnung unterblieb denn auch ein näheres Eingehen auf den Inhalt der Thronrede, und nur um festzustellen, daß dieses Schweigen nichts weniger sei, als Zustimmen der Kammer zu den Ansichten der Thronrede, verwahrten sich insbesondere wegen der Auffassung der deutschen Verhältnisse Kapff, Goppelt und Reyscher. Sie begegneten insbesondere den Ausfällen der Thronrede auf Preußen und den Bundesstaat. An der gereizten Sprache gegen Preußen, führte der Letztere aus, habe das Volk keinen Theil, denn dieses wolle mit Preußen so wenig einen Krieg, als mit Oesterreich, aber es wolle sich nicht mehr von den dynastischen Interessen leiten lassen, es wolle die Einheit Deutschlands endlich einmal. Wenn der Redner weiter die Erfolge der Erfurter Reichstages abwarten und sich durch Leidenschaftlichkeit nicht die Thüre dorthin will verschließen lassen, so hat er sicher der Ansicht des Volks in seinen Beziehungen zu dem Erfurter Werk das beste Wort geredet. Es wartet ab, es ist mißtrauisch, es wird aber vom ersten Augenblick, wo es dort Aussicht auf Erfüllung seiner Wünsche sieht, wieder aufs Neue seine Pflicht gegen das deutsche Einheitswerk thun; einen Ausschluß von der deutschen Volksvertretung, kommt sie dort zu Stande, will das schwäbische Volk am wenigsten. Diesen Ansichten, die tiefen Boden im Volk haben, haben die angeführten Redner der Thronrede gegenüber Worte gegeben, so daß Schweigen keiner Mißdeutung fähig ist. Reyscher schloß seine Worte damit, daß er die Ansichten von einer isolirten würtembergischen Souveränetät, wie die von einer möglichen würtembergischen Neutralität in der Art Belgiens von sich wies. Die Versammlung mag ihrer Eintracht in dieser wichtigen Sache zum Voraus bewußt gewesen sein, denn sie widmete vorher ihre besten Stunden der umständlichen Erörterung der Legitimation des jüngeren Schott. Der Fall ist zweifelhaft, die Verfassungsurkunde läßt Vater und Sohn nicht zu, das Wahlgesetz von 1849, das viele verwandte Punkte ändert, spricht von jener Beschränkung der Verfassungsurkunde nichts, und so kam es, daß rechtsgelehrte und nicht rechtsgelehrte Abgeordnete sich in den umständlichsten Erörterungen ergingen, bis endlich die Anzahl von 44 gegen 15 Stimmen den jungen Schott für zugelassen erklärten. Wichtige Regierungsvorlagen wurden ferner heute eingebracht; einmal in Betreff der Steuerverlängerung auf den Rest der Etatsperiode (Ende Juni 1850), dann in Betreff des Papiergelds. Minister Herdegen, der alte Gegner des Papiergelds, hat von der unter dem früheren Ministerium und der früheren Kammer zu Stande gekommenen Ermächtigung zu Ausgabe von Papiergeld noch keinen Gebrauch gemacht und schlägt jetzt vor, 3 Millionen Gulden in verzinslichen, auf den Grundstock fundirten Staatscassenscheinen au porteur, zu 7, 14, 21 ꝛc. . . . bis 35 fl. (den Thalern entsprechend) auszugeben. Die wichtigste Vorlage war eine solche des Ministers des Innern, die Art der Verfassungsrevisionsberathung betreffend. Sehr richtig wird hervorgehoben, daß eine Verständigung widersprechender Ansichten eher möglich ist, wenn 6—8 Commissäre der Kammer zwanglos mit der Regierung vorläufig verhandeln, als wenn sogleich die allgemeine Debatte (etwa über die Zugrundelegung des Regierungs- oder M. Mohl'schen Entwurfs) beginnen würde. Der Weg ist kein neuer; er wurde auch bei Berathung der würtembergischen Verfassung betreten und unser Schwurgerichtsgesetz, das sich in der kurzen Zeit seines Bestehens bereits erprobt hat, ist aus solchen vertraulichen Conferenzen hervorgegangen. Sie sehen, daß die Aussichten auf ein friedliches Abkommen doch nicht so ganz schlecht stehen. Es scheint der Regierung ernstlich um eine Lösung der Verwickelungen mit ihren eigenen Ständen zu thun zu sein, und es ist wohl sicher zu erwarten, daß die Stände darauf eingehen werden, wie denn ein Mitglied der Linken, freilich ein neugewähltes, alsbald sich anerkennend über den Vorschlag äußerte. Zu wünschen wäre in dieser Richtung als eine namhafte Verstärkung des Gewichts der ganzen Volksvertretung, noch mehr Rücksichtnahme der Majorität auf die Minorität; gerne hätten wir neben Schober, dessen Befähigung jede Partei erkennt, und dessen kürzliche Präsidialrede einen sehr guten Eindruck gemacht hat, als Vicepräsidenten Reyscher gesehen, und bei den Commissionswahlen sollte der gemäßigten Seite eine stärkere Vertretung zugestanden sein, als z. B. in der Verfassungscommission, wo von ihr nur Reyscher und Mack sitzen und in der Finanzcommission, bei deren Wahl, in welcher Goppelt übergangen wurde.

Die Bürgerwehrmusterung wurde gestern einer Einsprache wegen, daß sie den Gottesdienst stören würde, abbestellt.

§§ **Stuttgart**, 18. März. „Die schwäbische Demokratie wird nächstens so zahm werden, daß sie der Regierung aus der Hand frißt." Ich erinnere augenblicklich nicht, wer das gesagt

hat, aber mit der Sache hat es seine Richtigkeit. Sehen Sie auf den Gang, welchen die Landesversammlung einzuschlagen begonnen hat. Die Thronrede ist mehr als stark, sie schleudert der Versammlung eine Herausforderung ins Gesicht: hat die Versammlung sich etwa beeilt den Handschuh aufzuheben? „Wir haben — erklärte unmittelbar nachher derselbe „Beobachter," der noch vor wenig Monaten keine Worte gefunden haben würde, stark genug, „die gerechte Entrüstung des ganzen Landes" auszusprechen — wir haben allen Grund zu glauben, daß die gegenwärtige Versammlung mit dem Vorsatze der äußersten Mäßigung zusammenkam:" wir unsererseits haben Grund zu glauben, daß der „Beobachter," als er diese Erklärung abgab, sich in den strengsten Schranken seines Mandats gehalten hat. Der Staatsanzeiger hat es in dürren Worten angekündigt, daß der gegenwärtige Versuch, mit einer Versammlung auf Grund des Gesetzes vom 1. Juli v. J. eine Vereinbarung zu Stande zu bringen, der letzte sei, und in Bregenz stehen die Oesterreicher, bereit und gerüstet die „Ordnung" herzustellen im Reiche Würtemberg: das dürfte der Schlüssel des Räthsels sein. Die Demokraten in Schwaben sind vorsichtiger als ihre Gesinnungsgenossen anderswo, sie scheinen entschlossen, die Schlacht zu vermeiden, in welcher selbst der Sieg den Preis des Sieges nicht bringen würde: die heutige Sitzung ist deß Zeuge. Wohl war es verführerisch, auf dem Blachfelde der Adreßdebatte noch einmal das stolze Banner der Frankfurter Reichsverfassung zu entfalten und, wenn auch nicht die Welt, doch Stuttgart und Ludwigsburg erzittern zu machen unter der Wucht der guten Rüstung der Grundrechte des deutschen Volkes: aber auch diese Lockung ist überwunden und die Thronrede wird unbeantwortet bleiben: die Oesterreicher stehen in Bregenz.

Aber doch waren die wenigen Worte, in welchen die Frage, ob Adresse, ob nicht, verhandelt wurde, nicht ohne Bedeutung. Sind sie auch nicht niedergelegt in einer officiellen Entgegnung, so werden sie dennoch für die Regierung, so werden sie dennoch für Deutschland nicht verloren sein. Wir meinen die Worte, welche Kapff, welche Goppelt, welche Reyscher sprach; sie sind ein Lichtblick in der trostlosen Oede der particularistischen Selbstsucht der Krone und der verbissenen Zähigkeit der Majorität der Versammlung. Kapff, der wackere und beharrliche Verfechter des Bundesstaats, wies mit tiefem Schmerze darauf hin, daß die Entfremdung der deutschen Stämme größer und dauernder werden müsse, seit Würtemberg die ihm dargebotene Hand mit Hohn und Härte zurückgewiesen; Goppelt wies mit der Entrüstung eines redlichen Mannes die Verdächtigungen zurück, welche die Thronrede gegen die Regierung eines Volksstammes geschleudert, dem Deutschland die schönsten Seiten seiner Geschichte danke; Reyscher vor Allen trat den Schmähungen eben dieser Thronrede mit einer Kraft und Energie entgegen, welche wesentlich dadurch gesteigert wurde, daß er sich nicht für einen unbedingten Anhänger des Bündnisses vom 26. Mai gab. „Wenn ich — sagte er — dem Antrage auf Tagesordnung beitrete, so thue ich es, weil ich den jetzigen Zeitpunkt nicht für geeignet halte, die deutsche Frage zu besprechen, aber ich thue es unter ausdrücklicher Wahrung der Rechte dieser Versammlung hinsichtlich des neuern Dreikönigsbündnisses, von welchem wir durch die Thronrede officielle Kenntniß erhalten haben, und unter der ausdrücklichen Erklärung, daß das Land keinen Theil habe an jener gereizten Stimmung, die sich in der Thronrede gegen eine deutsche Großmacht und die mit ihr verbündeten Staaten, den größeren Theil Deutschlands, ausgesprochen hat. Eine solche Sprache beruht auf einer gänzlichen Mißkennung nicht blos der politischen Lage des Landes, sondern auch der Stimmung des Volkes, welches so wenig einen Krieg mit Preußen als mit Oesterreich wünscht, welches überhaupt nicht länger um dynastische Interessen Krieg führen, nicht länger auf die Einheit Deutschlands verzichten will. Wir werden nicht nach Erfurt gehen, aber wir wollen nicht entgegen sein, daß von irgend einer Seite aus ein umfassenderes Band für die deutsche Einigung angebahnt werde. Wir wollen abwarten, was in Erfurt gestiftet wird. Ist es etwas Gutes und Bleibendes, so wird es uns lieb sein und wir wollen nicht durch leidenschaftliche Angriffe unsern spätern Beitritt abschneiden oder erschweren. Wir wollen vor Allem auf den Traum einer würtembergischen Souveränetät verzichten; wir wollen nicht vergessen, daß ein so kleines Land, wie Würtemberg, nicht isolirt bleiben darf, sondern kräftige Verbündete nöthig hat, die es zu schützen im Stande sind."

Großbritannien.

* **London**, 15. März. Die englischen leitenden Zeitungen sprechen sich auf Anlaß der Pariser Wahlen fast übereinstimmend sehr trübe über die Gegenwart und Zukunft Frankreichs aus. Das M. Chronicle beginnt einen Artikel folgendermaßen: „Die gestern veröffentlichten Nachrichten dürften fast den Ansichten einer politischen Schule neues Leben geben, welche in England noch nicht ausgestorben ist und von dem Zeitalter Ludwigs XIV. bis zu den Tagen Ludwig Napoleons das große Frankreich immer als ein Wunder und eine Warnung für die Welt betrachtet hat. Wir erfahren daß die HH. Carnot, Vidal und de Flotte, von denen jeder an sich das Symbol für irgend eine besondere Form antisocialer Ketzerei oder volksthümlicher Irrlehre ist, von der Stadt Paris gewählt wurden, um sie in der Nationalversammlung zu vertreten. Hr. Carnot genießt einen nicht beneidenswerthen Ruf als Verfasser des ministeriellen Rundschreibens, worin dem französischen Volke empfohlen wurde, die Tyrannei der Erziehung und Bildung abzustreifen." (Der Herald sagt von ihm: „Carnot, ein transcendentaler Pädagoge, ein halb cynischer, halb mystischer, halb voltärischer, halb Jean Paul Richterscher Enthusiast.") Das M. Chronicle fährt fort: „Herr Vidal war der wirkliche Schriftführer Louis Blancs, so lange dieser bei dem berüchtigten Ausschuß der abgeordneten Handwerker im Luxemburg präsidirte. Herr de Flotte, ein bankerotter Officier der französischen Flotte, wurde durch eines von General Cavaignacs Kriegsgerichten wegen seiner Theilnahme an dem blutigen Trauerspiele des Junimonds nach Belle-Isle transportirt und jüngst vom Präsidenten zugleich mit der allgemeinen Masse der amnestirten Gefangenen freigegeben. Die drei Namen scheinen genau und sorgfältig gewählt, um anzuzeigen, daß Paris sowohl seinen Ruhm, als die Lehren seiner Vergangenheit verwirft. Die Metropolis wissenschaftlicher Bildung und geistiger Cultur erklärt, daß sie sich durch den anerkannten Apostel der Unwissenheit vertreten lassen will. Die Bevölkerung, welche sich in Folge der unfruchtbaren Anwendung einer unmöglichen Theorie in die zwei feindlichen Heerlager von zu Grunde gerichteten Meistern und zu Grunde gerichteten Arbeitern getheilt weiß, gibt in überwiegender Mehrheit ihre Stimmen dem Lakeyen des frechen Socialisten. Die Stadt, deren Straßen in Folge eines zwecklosen Aufruhrs drei Tage lang mit Strömen Bürgerbluts begossen wurden, entscheidet sich in überlegter Weise dafür, daß ihre Meinung durch den rücksichtslosesten und wahnsinnigsten der Junikämpfer kundgethan werden solle." Das M. Chronicle meint übrigens, daß diese Wahlen nicht durch eine sogenannte „Fusion" aller Sectionen der Demokratie, sondern dadurch zu Stande gekommen seien, daß sich die ehemalige Partei des National oder die Schule der vernunftgemäßen demokratischen Republikaner den socialistischen Leitern auf Capitulation ergeben habe.

Noch kräftiger spricht sich die Times aus; sie sagt: „Wenn wir ins Auge fassen, wer diese Candidaten sind, durch welche Argumente ihre Bewerberschaft unterstützt wurde, wie man die schlechtesten Leidenschaften des Volks zur Erhöhung ihrer Volksthümlichkeit ausbeutet, welche Gräuel und Mißgeschicke sich an die Möglichkeit ihrer politischen Herrschaft in Frankreich knüpfen könnten, so wenden wir uns mit einem aus Schreck und Eckel gemischten Gefühle von diesem Schauspiele ab, welches eine Nation, die ihr eigenes Vernichtungsurtheil über sich ausspricht und alle Interessen eines großen Volkes den anerkannten Kämpen der Unwissenheit, der Plünderung und des Aufruhrs anheimgibt, den Augen darbietet." Die Verfassungseinrichtungen Frankreichs, „von den Wogen aufgeworfene vulkanische Inseln," enthielten, meint die Times, nicht ein einziges Element der Dauer und des Friedens, diese Verfassung sei überhaupt keine Verfassung. Der Zustand Frankreichs sei nur ein verdüsterter Bürgerkrieg, nur daß beide Parteien nicht wagten, den ersten Schlag zu führen. Die Times schließt: „Die Scenen, welche Chenu und Delahodde jüngst mit so schamloser Treue den Blicken enthüllten, würden noch einmal aufgeführt werden, wenn diese sinnlichen Volkstribunen noch einmal in Frankreich die Herren spielen sollten. Und doch, obschon die zerstörenden Leidenschaften und der garstige Charakter dieser Menschen offen zu Tage liegen, scheinen 120,000 Bürger von Paris Willens zu sein, ihnen dazu zu verhelfen, ihr mißbräuchliches üppiges Leben und ihre unselige Herrschaft wieder von vorn anzufangen."

Der Globe meint: „Wäre Paris Frankreich, wie dies so oft versichert worden ist, so würde das gegenwärtige französische Wahlrecht von allen vernünftigen Leuten für immer und aufs tiefste verachtet werden müssen." Der Globe meint zwar, in einer tüchtigen gesetzgebenden Versammlung käme es auf ein paar hauptstädtische oder provinzielle Wühler nicht an, habe doch auch das englische Parlament seinen O'Connor, aber es hänge eben Alles von der allgemeinen Festigkeit des politischen Systems ab. „Eine starke Verfassung, sagt der Globe, gestattet schon, daß man sich mancherlei populäre Freiheiten mit ihr herausnimmt, aber eine schwache und fieberhafte Verfassung kann der ewigen Wiederkehr der Volksaufregung nicht Stand halten." Wie schlecht es aber mit den Verfassungs- und Wahleinrichtungen in Frankreich aussähe (das Uebel aber liegt wohl noch mehr in der Gemüthsart des Volks, als in diesen Einrichtungen), das erkenne man, meint der Globe, namentlich aus dem Umstande, daß die Wahl von bloß drei Mitgliedern in einer Stadt wie Paris alle anderen Gedanken und Sorgen aufhebe und alle commercielle und industrielle Thätigkeit ins Stocken bringe. Die Pariser Wahlen möchten immerhin ein Scandal sein, aber warum müßten sie der Wohlfahrt soviel Schaden thun und in das Geschäftsleben so störend eingreifen? So etwas kann der Brite freilich nicht mit seinen Vorstellungen vom Staats- und Geschäftsleben zusammenreimen. Der Globe denkt nicht daran, daß der Franzose froh ist, wieder einmal einen Vorwand zu haben, zu flaniren und im Spazierengehen Staatsgeschäfte zu besorgen und große Politik zu treiben.

Daily News faßt die Sachen ein wenig anders auf und meint: „Wir glauben nicht nur, wir wissen sogar mit Bestimmtheit, daß Männer, wie de Flotte und Vidal nicht die Meinung der Mehrheit der Pariser vertreten. Die Pariser sind der Mehrzahl nach nicht Bewunderer der Junikämpfer. Noch weniger sind sie Socialisten, daß sie etwa mit Louis Blanc der Ansicht seien, die Bezahlung von Zinsen aufs Capital sei ungesetzlich und unrecht." Nein, meint Daily News, diese Wahlen seien nur eine Verwahrung gegen die monarchischen und reactionären Ansichten und Entwürfe der Nichtrepublikaner. Hr. Thiers ergreife jeden Anlaß, um die Republik zu insultiren und das Königthum zurückzuwünschen, jeder Redner der Mehrheit pflege wieder auf die Revolution und die Volkssache loszuschlagen, und wenn die Montagnards sich dagegen protestirend erhöben, werde ihnen der Mund verboten. Das habe böses Blut gemacht, und daher die socialistischen Wahlen. „Wir unsererseits, meint Daily News, waren niemals Bewunderer der Februarrevolution, es war kein Grund zu ihr vorhanden, und sie würde niemals stattgefunden haben, wenn nicht die Männer, welche jetzt an der Spitze der conservativen Partei stehen, eine so stupide Unwissenheit bewiesen und so viele Schnitzer begangen hätten." Hiermit deutet Daily News zugleich an, daß von solchen Leuten auch zukünftig kein Heil für die conservative Partei zu erwarten sei, was leider auch richtig sein mag. Aehnlich denkt der Herald. Die Polizei und der parti prêtre, sagt er, seien von jeher Frankreichs Unglück gewesen, und er schließt: „Das Wahlergebniß ist viel mehr ein Protest der Pariser Bourgeoisie gegen den Jesuitismus und eine Polizeipräfecturregierung, als ein Sieg des Socialismus."

Gestern gab die Königin im Buckingham-Palast ein kleines Privatdiner, wobei von den Gesandten allein der dänische und der baierische zugegen waren, die sich da gleichsam unter vier Augen sehen konnten. Dergleichen ist meist nicht ohne einige Bedeutung, und was wäre in der diplomatischen Welt, bei aller Unscheinbarkeit, ohne Bedeutung?

Frankreich.

* **Paris**, 17. März. Der bereits erwähnte Artikel im „Napoleon" lautet, wie folgt: „Die Pariser Wahl ist ein in die Tiefen der Gesellschaft gefallener Lichtstrahl. Das Uebel hat sich offenbart und an dieser Offenbarung sind alle politischen Zwistigkeiten verschwunden. Der Präsident der Republik, die Ehre einer hochherzigen Initiative für sich in Anspruch nehmend, hat sich mit allen Männern von Erfahrung und Aufopierung umgeben wollen. An der Bereitwilligkeit, mit der die bedeutendsten Männer dieser Aufforderung entsprochen haben, konnte man die wahrhafte Vaterlandsliebe gewisser Parteien erkennen, die so oft geheimer Nebenabsichten beschuldigt wurden, so wie die gewisser Staatsmänner, denen man persönliche Pläne zuschrieb. Der Präsident der Republik selbst hat in edelmüthiger Weise die ihm angedichteten Vorsätze Lügen gestraft, die man niemals dem in Folge der Republik in sein Vaterland zurückgekehrten und durch den Nationalwillen zur Regierung berufenen Verbannten hätte unterschieben sollen. Von beiden Seiten hat man bei der Trennung dieselbe Selbstverleugnung und denselben Eifer für die socialen Interessen gezeigt, die gegenwärtig sich bei den vorherrschenden politischen Interessen umgestalten. Die Wahl vom 10. März hat das Band der beiden großen Staatsgewalten enger geschlossen und ihre Eintracht besiegelt. Dies ist nicht das erste Mal, daß unkluge Gegner der Sache dienen, die sie bekämpfen wollen. Dieses Resultat verringert bedeutend die Ministerfragen, mit denen die Journale sich so sehr beschäftigen. Es handelt sich nicht darum zu wissen, wer Minister sein, sondern darum, was das Ministerium im Einvernehmen mit der Nationalversammlung thun wird. Wir können nicht zum Voraus von den Entschließungen der Regierung und der Versammlung sprechen, was wir aber mit Vergnügen bestätigen, ist ihre vollständige Harmonie, ihr Wetteifer, der Gesellschaft alle diejenigen Bürgschaften zu geben, deren sie gegenwärtig mehr als je bedarf und die sie das Recht hat den Tag nach einer Ueberrumpelung zu fordern, die zwar durch Nebenumstände herbeigeführt worden ist, die jedoch, wenn man nicht darauf achtete, eines Tages die allgemeine Sache der Ordnung und der Civilisation in Gefahr bringen könnte". Am Schlusse eines andern betrachtenden Artikels über die allgemeine Lage heißt es: „Wenn die Regierung Fehler begangen hat, so ist sie bereit, dieselben anzuerkennen: denn sie will nur das Gute und strebt nach keinem andern Ruhme, als nach dem, das Land zu retten."

Aus dieser Erklärung geht deutlich hervor, daß der Präsident der Republik sich mit den Führern der Majorität ausgesöhnt und sich ihrer Mitwirkung zur Ergreifung nachdrücklicher Widerstandsmaßregeln versichert hat. Ob diese nun sich auf die Erlassung eines strengen Gesetzes gegen die Tagespresse und auf Polizeimaßregeln beschränken d. h. also in den Grenzen der Verfassung halten werden; oder ob, wie versichert wird, binnen Kurzem ein neues Ministerium, das der entschiedensten Ordnungspartei angehört, nicht nur gegen die Presse und das Vereinsrecht, sondern gegen das allgemeine Stimmrecht selbst einschreiten und den Boden der Verfassung mehr oder weniger verlassen wird, wie legitimistische Blätter besorgnißvoll zu glauben scheinen: darüber läßt sich noch nichts Gewisses sagen, um so mehr, als sehr viel von zufälligen Umständen und namentlich von der Haltung der Pariser Bevölkerung abhängen wird.

Die Ernennung des Generalprocurators Baroche zum Minister des Innern hat jedenfalls ihren Grund darin, daß Ferdinand Barrot der Partei, die sich die Aufgabe gestellt hat, Frankreich zu retten, nicht energisch und unternehmend genug war. Man betrachtet seine Ernennung gewissermaßen als eine Antwort der Regierung auf die Erwählung des Juniinsurgenten de Flotte, um die dadurch beleidigte Justiz zu sühnen. Der Verein orleanistischer Repräsentanten der Rue Richelieu hat eine Sitzung gehalten, worin die Bedeutung der Pariser Wahlen besprochen wurde. Es wurde einstimmig als nothwendig anerkannt, die ausübende Gewalt nach allen Kräften zu unterstützen, dabei aber stets die Verfassung in Ehren zu halten. Die Legitimisten, wenigstens die eifrigsten unter ihnen, welche die Fraction der sogenannten jungen Rechten bilden, zeigen sich weniger hingebend und scheinen nicht abgeneigt, die drohenden Conjuncturen zum Vortheil ihrer Parteisache zu benutzen. Die engere Umgebung Louis Napoleon Bonaparte's soll nur mit Besorgniß die Hinneigung desselben zu den Hrn. Thiers, Molé, de Broglie, Montalembert u. s. w. sehen und die sich vorbereitenden Maßregeln der entschiedenen Reaction nicht billigen.

In dem Augenblick bietet Paris den ruhigsten Anblick von der Welt dar und die republikanischen Blätter thun das Ihrige, um das Volk von jeder ungesetzlichen Manifestation abzuhalten. Allein es läßt sich nicht verkennen, daß die socialistische Partei, die durch fortgesetzte Niederlagen und Unfälle wie vernichtet schien, bedeutend an Kraft und Kühnheit zugenommen hat, seitdem ihr die Wahlen vom 10. März Gelegenheit gaben, ihre Mannschaften zu zählen, und daß der geringste Anlaß einen Conflict, einen Aufstand, einen Bürgerkrieg herbeizuführen im Stande ist.

Folgende fast verwunderliche Notiz liest man im Napoleon aus Mailand in Bezug auf das angebliche eifrige Bestreben der

dortigen Journale, die Grundsätze des Communismus zu verbreiten: „Diese Thatsache würde uns nicht wundern, wenn wir nicht wüßten, daß in Mailand, welches sich im Belagerungszustand befindet, nichts ohne die Erlaubniß der Regierung gedruckt werden darf. Sollte zufällig Oesterreich die Absicht haben, in der Lombardei das nämliche System zu befolgen, welches es vor einigen Jahren in Galizien angenommen hatte?“ In demselben Blatte liest man: „Die allgemeine Leitung der europäischen Demagogie ist einem Ausschuß, der cosmopolitische genannt, übertragen, welcher aus 10 Mitgliedern besteht. Unter diesem Ausschuß steht der Ausschuß der Völker. Der cosmopolitische Ausschuß, welcher bis jetzt in der Schweiz seinen Sitz gehabt hat, ist ein Verein demagogischer Führer der verschiedenen Länder, welcher die anarchischen Bestrebungen von ganz Europa leitet. Der Ausschuß der Völker besteht aus Commissionen, welche in jedem Staate unter dem Befehl des cosmopolitischen Ausschusses gebildet werden, um Propaganda zu machen. Viele dieser Commissionen sollen schon organisirt sein; man glaubt jedoch nicht, daß sie viele Anhänger haben, da der größte Theil der Revolutionärs den geheimen Gesellschaften nicht traut.“

Wie man aus Algier erfährt, wurde mit dem Landen der politischen Transportirten am 3. März der Anfang gemacht, 224 sind in Bone gelandet. Zwei Tage später kamen 200 andere Insurgenten unter Begleitung einer Abtheilung der mobilen Gendarmerie an. Die einzig politische Demonstration von Seiten der Flüchtlinge, bestand in dem Ruf: Es lebe die demokratisch-sociale Republik, welchen 5 oder 6 Personen beim Einzug in die Stadt vernehmen ließen.

Rußland und Polen.

* **Petersburg**, 5. März. „Im Geiste freundschaftlicher Nachbarschaft“ ist zwischen der russischen und österreichischen Regierung ein Vertrag über die gegenseitige Auslieferung der aus einem Reiche in das andere „entwichenen“ Juden abgeschlossen, dessen Inhalt für Rußland soeben publizirt wird. Die „entwichenen“ Juden sind nämlich solche, welche ohne Paß oder irgend welche gesetzliche Erlaubniß nach Oesterreich übergetreten sind oder deren Pässe oder sonstige Papiere, weil sie in dem vorgeschriebenen Termine nicht erneuert oder prolongirt wurden, sich als ungültig erweisen. Dieselben werden nach Rußland zurückgeschickt, sind aber nur dann einzulassen, wenn es erwiesen ist, daß sie russische Unterthanen sind und sie sich nicht länger als 5 Jahr im Ausland aufgehalten haben; nur diejenigen, welche vor ihrer Entfernung ins Ausland sich eines Vergehens oder Verbrechens schuldig gemacht, werden auf die erste Aufforderung, die von Seiten russischer Behörden ergeht, ohne Rücksicht auf die Dauer ihres jenseitigen Aufenthalts, ausgeliefert.

Warschau, 11. März. In der Regierungscommission für das Innere arbeitet man an einem wichtigen Gesetz, betreffend das künftige Verhältniß der Bauern. Es sollen nämlich sämmtliche Dörfer im Königreiche colonisirt werden, d. h. jedes Dorf soll eine lange, breite Straße bilden, und zu beiden Seiten derselben die Häuser der Bauern aufgeführt werden. Jedem Bauer soll eine gleiche Anzahl Morgen Ackerlandes als Eigenthum zugewiesen werden. Ob aber der Bauer freier, unbeschränkter Besitzer des ihm überwiesenen Grundstückes werde, dadurch, daß er dem bisherigen Grundbesitzer eine dem Werthe des ihm von demselben abgetretenen Ackerlandes aequivalente Summe in Pfandbriefen, die auf das Bauerngut hypothesirt werden, auszahlt, oder ob nur freier Zinsbauer werde, d. h. ob er nach Aufhebung der Robot dem Grundbesitzer einen jährlichen festen Zins von dem ihm als Eigenthum übergebenen Grund und Boden zahlen solle, darüber verlautet nichts Bestimmtes. (S. Z.)

Aus den Morgenposten.

* **Karlsruhe**, 18. März. Die zweite Kammer hat sich heute dahin verständigt, daß sie bis nach dem Schluß des Reichstags vertagt, vorher aber ein ständischer Ausschuß gewählt wird und die Budgetcommission zur Vorbereitung der Berichte versammelt bleibt.

* **Rastatt**, 19. März. Heute trat der badische Generallieutenant v. Gayling seine Function als Gouverneur der hiesigen Festung an. Es fand zu diesem Zweck eine Vorstellung sämmtlicher preußischer und badischer Officiere im Schloß statt, bei welcher Gelegenheit der neue Gouverneur die Ueberzeugung aussprach, das freundliche Einvernehmen allerseits erhalten, und seinen Befehlen in dem Maße Folge geleistet zu sehen, daß ihm die Erfüllung seiner Pflichten möglich werde.

Es verlautet mit Bestimmtheit, daß auch hier die Reorganisation eines Theils der badischen Truppen vorgenommen werde, zu welchen Behufe, um Raum zu gewinnen, das hier garnisonirte Bataillon des 24. preußischen Regiments nach Baden und Bühl verlegt werde, und die dort stationirten Husaren an die Schweizergrenze rücken sollen, welches letztere jedoch noch nicht verbürgt werden kann.

* **Landau**, 16. März. Der Zufluß von Menschen zu dem Grabe des erschossenen Fugger ist so stark gewesen, daß das Festungscommando sich veranlaßt gesehen hat, mit Hinweisung auf den Belagerungszustand das Verbot aller Versammlungen von mehr als 6 Personen zu erneuern.

München, 17. März. Ueber das Wechselgesetz ist das Referat des Hrn. Breitenbach vertheilt worden. Derselbe beantragt sehr wichtige Abänderungen der Wechselordnung und will das Wechselrecht durchaus nicht in jener Ausdehnung, wie es die Leipziger Conferenz beschloß ausgeübt wissen. Auch bezüglich der Wechselhaft stellt er viele Ausnahmen auf. Geistliche, Officiere, Staatsdiener sollen derselben nicht unterliegen.

△ **Wien**, 16. März. Der frühere Deputirte der Frankfurter Reichsversammlung, der Dichter Moritz Hartmann, wird „wegen des Verbrechens der Mitschuld am Aufruhr“ steckbrieflich verfolgt.

Die Unterhandlungen zwischen dem preußischen Gesandten, Grafen Bernstorff und unserer Regierung scheinen im besten Gange zu sein. Baiern will wieder einmal vermitteln. Der hiesige baierische Gesandte, Graf Lerchenfeld, hat sich zu diesem Zwecke nach Berlin begeben.

Aus Triest erhalten wir die höchst sonderbare Angabe, daß der Hafen von Cattaro zur beständigen Station für eine russische Flotte bestimmt worden sei.

☽ **Bern**, 18. März. Der Bundesrath hat durch das schweizerische Militärdepartement alle Kantonsregierungen auffordern lassen, die Lücken im Personellen und Materiellen des Bundescontingents mit aller Beförderung zu ergänzen, und fügt bei, daß in dieser Beziehung im Laufe des Sommers oder Spätjahrs eine allgemeine Inspection werde angeordnet werden.

Handelsnachrichten.

Berlin, 18. März. 3½% Staatssch. 87. Bank-Antheile 94. Prämienscheine ——. Poln. Loose à fl. 500 ——. Poln. Loose à fl. 300 ——. Fr.-Wilhs.-Nordbahn 42½. Cöln-Minden 95.

Wien, 17. März (Telegraphischer Cours). 5pCt. Met. 92½. 4½ pCt. Met. 81½. Nordbahn 105½. Pesther 86½. Goldagio für K. K. Münz. Duc. 22½ pCt. Silber 15 pCt.

London, 16. März. 3% Stocks 95½. 3% Span. 35½. 5% Span. 16½. 4% Portug. ——.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
I. 5 Uhr 15 Minuten Morgens*).
II. 8 „ — „ „
III. 1 „ — „ Nachmittags.
IV. 5 „ — „ „
V. 8 „ — „ Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.
I. 7 Uhr Morgens.
II. 11 „ 5 Minuten Morgens.
III. 3 „ Nachmittags.
IV. 6½ „ Abends.
Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Hanauer Bahn.
I. 8 Uhr Morgens.
II. 12½ „ Mittags.
III. 3 „ Nachmittags.
IV. 6 „ Nachmittags.
V. 8½ „ Abends.

Offenbacher Bahn.
I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 „ 3 „ „
III. 1 „ 10 „ Mittags.
IV. 4 „ 3 „ Nachmittags.
V. 5 „ 10 „ „
VI. 9 „ 15 „ Abends.

Main-Weser-Bahn. (Bis Friedberg.)
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 Uhr 8 Minuten Morgens.
III. 4 Uhr 5 Minuten Nachmittags.
IV. 6 Uhr 56 Minuten Abends.

Theater-Anzeige.

Mittwoch den 20. März 1850.

Die Mäntel oder der Schneider in Lissabon.

Lustspiel in 2 Acten.

Hierauf:

Hampelmann im Eilwagen

in 6 Bildern.

Donnerstag den 21. März 1850.

Der Prophet.

Große Oper in fünf Abtheilungen, nach dem Französischen des Scri'e deutsch bearbeitet von Rellstab. Musik von Meyerbeer.

(Mit neuen Decorationen von Mühldorfer und Hoffmann, und mit neuen Kostümen.)

Gerichtliche Bekanntmachung.

In Sachen des Lohermeisters Joseph Weis von Fulda gegen Schuhmachermeister und Hüttner Andreas Karges zu Mackenzell, kurfürstl. hessischen Justizamts Hünfeld, hat Kläger durch seinen Anwalt Rechtspr. von Feder dahier eine Arrestklage folgenden wesentlichen Inhalts erhoben:

Karl Weis von Fulda habe am 25. November 1846 dem Beklagten 455 fl. zu 4½ % verzinslich geliehen und diese Forderung am 28. Dezember 1816 der Barbara Klöh von Motten cedirt, welche dieselbe am 1. Januar 1849 dem Kläger cedirt habe; auf Antrag der Gläubiger des Beklagten seien dessen Immobilien am 3. Februar v. J. im Zwangswege versteigert worden, wobei der Kläger nur mit 11 Thlr. 13 Sgr. befriedigt worden sei. Am 9. Oktober v. J. habe der Beklagte die dem Georg Michel, d. Z. in Wellesley District Wellington in Amerika anerfallene Erbschaft seiner Mutter Georg Michels Wittwe von Impfingen erkauft, welche aus folgenden Vermögenstheilen bestehe:

A. ½ an einem zu Impfingen gelegenen Wohnhause, Keltershaus, Stallung, Schweinställen, 2 gewölbten Kellern in der langen Straße unter Franz Jos. Schlör und Georg Gros, im Anschlag von 250 fl.

B. 114 fl. 45½ kr. bei Massecurator Georg Adam Karges, und aus zwei an Ostern und Martini v. J. fälligen zu 5 % verzinslichen Beträgen von je 114 fl. 45½ kr. bei demselben, welches Geld jetzt entweder der genannte Karges oder Anton Baunach jr. von Impfingen, Abwesenheitspfleger des Georg Michel, in Händen habe. — Da der Beklagte sonst kein Vermögen besitze, sich auf flüchtigem Fuße befinde und das ordentliche Gericht desselben ohne Gefahr, daß die Arrestanlegung verspätet oder vereitelt würde, nicht angegangen werden könne, indem von Seiten des Beklagten schon Schritte geschehen seien, um die Auslieferung des fraglichen Vermögens zu bewirken, so müsse Kläger unter Berufung auf §. 675—678 der Prozeß-Ordnung den Antrag stellen, einen Arrest auf die angegebenen Vermögenstheile bei Anton Baunach jr, Georg Adam Karges und den Erben der Georg Michel's Wittwe von Impfingen für die klg. Forderung und die Kosten dieser Klage, mithin für den Betrag von 603 fl. anzulegen.

Zur Bescheinigung der vorgetragenen Thatsachen wurden 10 Urkunden mit der Klage übergeben; eventuell hot der klg. Anwalt erklärt, daß er sich für den Arrestkläger dem Arrestbeklagten gegenüber für Kosten und Schadenersatz als Bürge stelle.

No. 7346. **Beschluß.**

Wird dem Arrestbeklagten die Veräußerung der in der Klage bezeichneten Liegenschaften untersagt und dem Georg Adam Karges, dem Anton Baunach jr. von Impfingen, sowie den Erben der Georg Michel's Wittwe von da aufgegeben, bis zum Betrage von 603 fl. das Guthaben des Arrestbeklagten als Rechtsnachfolger des Georg Michel bis auf weitere richterliche Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung nicht auszuzahlen, auch haben sich dieselben in der anberaumten Tagfahrt über die Richtigkeit und Größe der mit Beschlag belegten Forderung zu erklären.

2) Wird Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes auf

Dienstag den 4. Juni d. J., Morgens 8 Uhr

anberaumt, wozu der klg. Anwalt und der Arrestbeklagte vorgeladen werden, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils für den ersteren, daß bei seinem Ausbleiben der Arrest wieder aufgehoben und für den Arrestbeklagten, daß bei seinem Ausbleiben das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würde.

Diese Verfügung wird dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Arrestbeklagten auf diesem Wege eröffnet.

Tauberbischofsheim, den 14. März 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.
Brummer.

472—74 Kaiser.

416—18 **Edictalladung.**

Die dem Herrn Fürsten zu Isenburg-Birstein in der Gemeinde Geinsheim zustehenden Gefälle, bestehend in Fruchtgrundrenten, Geldzinsen und Federvieh, sollen im Geldanschlag von 1117 fl. 37½ kr. mit dem Ablösungs-Kapitale von 13,411 fl. 30 kr., und sollen außerdem hiernächst die durch Allodification der Fürstlich Isenburgischen Erbleihen zu Geinsheim sich ergebenden weiteren Grundrenten, deren Betrag jedoch noch nicht definitiv festgesetzt ist, abgelöst werden.

Deshalb gestelltem Antrage zufolge, werden in Gemäßheit des Art. 23 des Gesetzes vom 27. Juli 1836, alle, sowohl bekannte, als unbekannte Betheiligten hiermit aufgefordert, ihre Rechtsansprüche an das oben genannte bereits fixirte Ablösungs-Kapital, sowie an das noch festgesetzt werdende Kapital für Ablösung der durch Allodification der Erbleihe sich ergebenden Grundrenten binnen zwei Monaten bei unterzeichnetem Gericht um so gewisser anzuzeigen, als widrigenfalls die Auszahlung des bereits festgesetzten und nach Vorstehendem noch festzusetzenden Ablösungs-Kapitals an den Herrn Fürsten von Isenburg-Birstein gestattet werden würde.

Großgerau, am 13. März 1850.

Gr. Hess. Landgericht.
Becker.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland.

00 **Frankfurt**, 20. März. Ueber die Ermordung der Stöß'schen Eheleute in Sachsenhausen vernimmt man noch folgende Einzelheiten. Nach dem Grad der Leichenstarre ist die That am Abend geschehen. Der Mann hatte eine große Anzahl Wunden, davon zwei tödtliche, einen den Schädel durchdringenden Hieb und einen die große Halsarterie (Carotis) durchschneidenden und den Kehlkopf spaltenden, beide mit einem schweren und zugleich sehr scharfen Werkzeug ausgeführt. Die Frau scheint gleich nach der Ermordung des Mannes nach Hause zurückgekehrt und beim Eintritt in die Stubenthüre ermordet zu sein. Sie hatte neun, theils bis auf die Wirbelsäule dringende, Stiche in die Brusthöhle erhalten. Die That wurde erst am andern Morgen entdeckt, als ein Mann in das Haus kam, um Holz zu bestellen.

• **Berlin**, 18. März. Der heutige zweite Jahrestag der Berliner Revolution zeichnet begreiflicher Weise allen Blättern das zu behandelnde Thema vor. Die „Nationalzeitung" ist mit einem Trauerrande erschienen; über ihrem Leitartikel faßt sie hingegen den „18. März 1848" in einen Ehrenkranz von Eichenlaub und Lorbeer. Der Inhalt des Aufsatzes entspricht diesen Sinnbildern. Er feiert die Großmuth des Volkssiegs und beklagt den gegenwärtigen Zustand als einen nach allen Richtungen hin verschlimmerten: „Die Regierung hat es nicht verstanden, sich dem jugendlich vertrauenden Aufschwung des Volksgeistes hinzugeben; sie hat jetzt den ganzen Ernst männlicher Entschlossenheit, männlichen Bewußtseins sich gegenüber; sie hat das tief eingewurzelte, volksthümliche Mißtrauen gegen sich." Einer Anschauung dieser Art steht natürlich die der ministeriellen Reform geradezu gegenüber, die in der Erinnerung an den 18. März vielmehr die dringende Aufforderung an die Conservativen aller Schattirungen erblickt, sich fest zusammenzuschaaren, um die Wiederkehr ähnlicher Schmach für alle Zukunft abzuwehren. In einem zweiten Artikel ermahnt sie die Gewerbtreibenden der conservativen Partei zur Betheiligung an den Wahlen zum Gewerberath, indem sie darauf hinweist, wie lebhaft die Demokraten sich dieses Instituts zu bemächtigen bemüht seien. Die L. C. sagt: „Wir wollen den 18. März nicht preisen, weil wir nicht anklagen wollen. Es gab eine Zeit, wo Wenige es wagten jenen Tag zu verunglimpfen, ja es gab eine Zeit, wo Wenige den Muth hatten, den schützenden Arm zu erheben, als die Brandungen der Revolution schlugen. Anders ist es heute und groß die Zahl Derer, die jenen Tag „verabscheuen"! Aber wer sind diese Royalisten par excellence? Sind es nicht eben jene Furchtsamen, jene Indifferenten, die sich der Revolution beugten, als sie die Macht hatte? Der Macht hängt eine große Masse an und ist ihr dienstfertiger Sclave! Darum gerade heut am Gedenktage des 18. Märzes mag es an der Zeit sein, den Räthen der Krone zuzurufen: Lasset Euch nicht beirren durch das Geschrei der allezeit Dienstfertigen, sie werden keine Stütze sein in bedrängter, ernster Zeit, befolget eine Politik der Versöhnung nach Innen, eine Politik der Ehre, der selbstbewußten Kraft nach Außen! Eine solche Politik allein wird jene Kluft ausfüllen, die die Söhne Preußens in zwei feindliche Heerlager scheidet! Zeiget in Erfurt, daß es Euch mit Deutschland Ernst ist, daß auch der Drang nach nationaler Einheit die Brust der Regierenden erfüllt. Was Preußen seit zwei Jahren wiederholt von sich gestoßen hat, es bietet sich ihm immer von Neuem. Das Volk Friedrich des Großen hat einen geschichtlichen Beruf, den es erfüllen muß. Das Volk wird nicht fehlen, nicht bloß die Wähler für Erfurt, nein, das ganze Volk wird hinter Denen stehen, die es redlich meinen mit der Nation und ihren Gefühlen."

Die Aeußerungen der Blätter, die auf den äußersten Flügeln gegen rechts oder links stehen, bedürfen keiner Erwähnung. Nach ihrem Standpunkte schleudern sie den Fluch entweder gegen den 18. März selbst, oder gegen Diejenigen, welche dessen Consequenzen auf das heutige Maß zurückführten. Inzwischen wurde das Verbot gegen den Besuch des Friedrichshains schon gestern zur Vollziehung gebracht. Die Thore, welche zu der Grabstätte der in den Märzkämpfen Gefallenen führen, waren von Constablern besetzt, Aus- und Einpassirende wurden strenger als gewöhnlich controlirt und Personen, welche den Weg nach dem Friedhof einschlugen, zurückgewiesen. Man erzählt, daß Angehörigen der im Friedrichshain Ruhenden, welche Kränze auf die Gräber niederzulegen vorhatten, der Zugang gleichfalls versagt wurde. Heute hat Militär den Friedrichshain umstellt, die Thore sind wie gestern besetzt, der Andrang ist hingegen geringer als gestern. Von Conflikten hat man bis jetzt nichts vernommen, doch wird erzählt, daß einige Personen, die die Verzierung der Gräber durchzusetzen suchten, verhaftet seien. In den Straßen ist von einer außergewöhnlichen Bewegung nichts zu verspüren; in den Werkstätten, namentlich in den Eisengießereien und Maschinenfabriken wird gefeiert. Eben so sind auch die Officinen der demokratischen Presse heute geschlossen.

Die Vorsteher der „Volkspartei" haben folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

Die Volkspartei will keine Ruhestörungen, am wenigsten an dem Tage, der dem Andenken des großen Kampfes am 18. März gewidmet ist. Nicht die Volkspartei war es, welche am 18. März v. J. Ruhestörungen veranlaßt hat. Die unnöthigen, provozirenden Maßregeln der Behörden gaben allein dazu Anlaß. Wir hätten erwartet, daß die Regierung sich diesmal ähnlicher Maßregeln enthalten würde. Statt dessen will der Polizeipräsident den Besuch des Friedrichshains am 18. und an den nächstfolgenden Tagen Niemanden gestatten. Wir lassen dahingestellt, was der Grund und was der Zweck dieses Verbotes ist. Dasselbe ist ganz dazu geeignet, Conflicte hervorzurufen. Die Volkspartei will sich — das hat sie oft genug bewiesen — auf keinen Conflict einlassen. Wir fordern alle Mitglieder der Volkspartei auf, von dem Friedrichshain fern zu bleiben, so lange er unter dem Bann des polizeilichen Verbots steht. Die Volkspartei hat am 18. März 1848 bewiesen, daß sie den Kampf nicht scheuet, wenn es an der Zeit ist, zu kämpfen. In diesem Augenblick liegt es im Interesse der Freiheit, keiner Provocation Gehör zu geben. Darum bleiben wir fern vom Friedrichshain. Die tiefste Ruhe ehre das Andenken der Todten. Das Schweigen des Volkes sei auch hier eine Lehre für die Regierung. Berlin, den 17. März 1850. Berends. Paalzow. E. Meyen. Dr. J. Waldeck.

Der Staatsanzeiger enthält die Ertheilung der k. Genehmigung zur Ausgabe von 2 Millionen Thlrn. verzinslichen Papiergeldes (in Einhundert-Thaler-Scheinen) an die Magdeburg-Wittenbergesche Eisenbahngesellschaft und ebenso die Genehmigung zur Ausgabe von 13,000 Stück Prioritätsobligationen zu Einhundert Thaler das Stück für die bergisch-märkische Eisenbahngesellschaft. Auch wird das von den Kammern genehmigte Gesetz über die unverzinsliche Staatsschuld verkündigt. Sie beträgt im Ganzen: 20,842,347 Thaler.

Der gestern von der Lith. Corresp. todtgemeldete Hr. Illaire ist nicht der Geh. Cabinetsrath des Königs, sondern ein gleichnamiger Geh. Hofrath ist gestorben. Hr. Regierungsrath Beyer, der bis jetzt beim hiesigen Polizeipräsidium die Stellung eines Dirigenten einnahm, wird den Präsidenten Spiegel nach Hohenzollern begleiten. Hr. v. Spiegel reist dieser Tage ab, um die Fürstenthümer zu übernehmen.

Lith. Corr. **Erfurt**, 18. März. Die äußere Physiognomie Erfurts bietet noch immer wenig Veränderung dar, indem bis heute erst eine verhältnißmäßig geringe Anzahl von Abgeordneten eingetroffen ist. Von den Anwesenden nennen wir die Herren Fürst von Solms-Hohensolms-Lich, Generallieutenant v. Strotha, Major v. Holleben, Oberstlieutenant v. Olberg, Finanzrath Camphausen, v. Beckerath, Mewissen, Bürgers, Duncker, v. Fock und Pannier aus Dessau. In dem Büreau des Parlaments waren heute früh erst acht Abgeordnete angemeldet. Heute ist der zum Commissarius ernannte Herr von Carlowitz hier angelangt und im Gasthofe „zum Kaiser" abgestiegen. An der

Tafel dieses Hotels pflegen sich täglich die meisten hier anwesenden Celebritäten des Verwaltungsrathes und Parlaments zusammenzufinden. Der größte Theil der noch fehlenden Abgeordneten wird heute Abend und morgen hier erwartet. Verschiedene Zeitungen, unter ihnen auch einige österreichische (nach der „Reform" befanden sich gestern schon fünf österreichische Berichterstatter hier), haben bereits ihre Berichterstatter hierher entsendet. Trotz der angestrengtesten Bemühungen wird es wahrscheinlich nicht gelingen, die beiden Sitzungssäle in der Augustinerkirche schon in den nächsten Tagen herzustellen. Die Charwoche ist bereits vor der Thür und es ist nicht zu erwarten, daß das Parlament vor dem Feste über die Formalitäten der Constituirung hinausgelangen werde. In mehreren der kleineren Staaten finden überdies die Wahlen erst gegen Ende d. M. statt. Unter diesen Umständen gewinnt die Ansicht Bestand, daß das Parlament nach der am 20. d. M. bestimmt erfolgenden Eröffnung nur die Abtheilungen für die Prüfung der Wahlen ernennen, hierauf aber seine öffentlichen Sitzungen bis zum 4. April aussetzen werde. Die Reform hat bereits auch die Präsidentenwahlen ins Auge gefaßt. Sie sagt darüber: Für das Volkshaus hört man die Namen H. v. Gagern oder Simson nennen und für das Staatenhaus wünscht man, daß Rudolph v. Auerswald den Präsidentensitz einnehme. Der Eröffnung beider Häuser am 20. d. M. wird ein feierlicher Gottesdienst in einer evangelischen und in einer katholischen Kirche vorangehen.

Nach einer officiellen Anzeige der Direction der thüringer Eisenbahngesellschaft werden von morgen ab zwischen hier und Berlin Nachtzüge eingerichtet. Der Abends in Berlin abgehende Zug trifft hier früh 7¼ Uhr ein. Von hier wird jeden Abend um 8¾ Uhr ein Zug nach Berlin entsendet.

Dresden, 17. März. Die officielle Leipziger Zeitung meldet: Die zu München am 27. v. M. zwischen den Regierungen von Baiern, Sachsen und Würtemberg abgeschlossene Uebereinkunft, die Vorlage eines deutschen Verfassungsentwurfs betreffend, ist durch die Vertreter der genannten drei Regierungen zu Wien und Berlin den dortigen Cabinetten gleichzeitig überreicht worden, und in Folge dessen ist, wie wir aus zuverlässiger Quelle vernehmen, Seiten Oesterreichs bereits der formelle Beitritt zu jener Uebereinkunft erfolgt.

⊙ **Mainz**, 19. März. Von über 4000 in der dritten Classe stimmfähigen Bürgern haben am gestrigen Wahltage nur 161 für Erfurt gewählt. In den beiden höheren Classen, die zusammen etwa 900 Glieder zählen, werden etwa 400 bis 500 wählen, also zusammen ungefähr 600 bis 700 und das ist für unsere Stadt, die bei allen bisher vorgekommenen Wahlhandlungen nie mehr als 700 nichtdemokratische Wähler hat zusammenbringen können (außer bei der Wahl für Frankfurt im Mai 1848, wo 1400 conservative Wähler aufgetreten waren), nicht gerade überraschend wenig, namentlich wenn man bedenkt, daß die meisten streng Katholischen oder Großdeutschen sich systematisch von der Wahl zurückhalten. Ueber einen Wahlcandidaten hat man sich noch immer nicht verständigt. Minister Jaup wird von vielen Einsichtsvollen gewünscht und würde gewählt werden, wenn man seiner Annahme gewiß wäre. Auch ist der ehemalige Justizminister Kilian in Vorschlag. Wieder Andere, die die anerkennenswerthe Festigkeit und Charakterstärke, die der vielverschrieene Regierungsdirector v. Dalwigk in schwerer Zeit bewiesen hat, im Auge haben, schlagen ihn als Wahlcandidaten vor. Weniger Anklang würde die Wahl des Präsidenten Hesse in Darmstadt finden, den hier Niemand kennt und dessen politische Bedeutung so groß nicht ist, daß sie den rheinhessischen Widerwillen gegen althessische Beamte überwiegen könnte. Will man nach Außen greifen, so gibt es Männer genug, die in einem deutschen Reichstag schmerzlich vermißt werden und noch nicht gewählt sind. Wir erinnern an Droysen, Rob. Mohl, Jordan von Marburg u. Andere. Bei Wahlen für Erfurt, wo nur Fragen von allgemein deutschem Interesse verhandelt werden, muß die Berücksichtigung des s. g. speciellen Vaterlandes stets hintan stehen.

* **Karlsruhe**, 18. März. In der ersten Kammer hat heute die Commission für die deutsche Frage (Berichterstatter Zöpfl) ihren Bericht erstattet, der, wie wir schon vorläufig angekündigt, auf nachträgliche Genehmigung des Beitritts zum Bündnisse vom 26. Mai und des Reichswahlgesetzes anträgt. In der zweiten Kammer fand, wie ebenfalls schon kurz berichtet, eine Erörterung über die Vertagung während der Dauer des Reichstags statt. Staatsrath v. Marschall gab die Erklärung ab, daß auch nach der Ansicht der Regierung die Verhältnisse eine Vertagung erheischten, daß diese erfolgen könne, ohne die Interessen des Landes zu gefährden und daß die Regierung höchsten Orts darauf antragen werde, sobald die zur ungestörten Fortführung der Verwaltung unerläßlichen Geschäfte erledigt, auch die erste Kammer mit ihren Arbeiten zu Ende und der ständische Ausschuß gewählt sei.

⊙ **Coburg**, 18. März. Heute hat die Ständeversammlung mit entschiedener Stimmenmehrheit den thüringischen Strafgesetzentwurf, wie er im vorigen Jahre von Commissarien der verschiedenen Herzogthümer in Jena und Weimar verfaßt worden ist, angenommen und dessen alsbaldige Publication beschlossen; dagegen stimmten die Demokraten, die sich unter der Geltung der peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V. so wohl befanden, daß sie auf ein verbessertes Strafgesetzbuch nur mit Bangigkeit schauen. Ferner hat die Ständeversammlung heute einen Gesetzentwurf angenommen, wonach der Eintritt der Volljährigkeit in privatrechtlicher Beziehung von dem vollendeten 25. Lebensjahre auf das vollendete 21. Lebensjahr herabgesetzt wird. Die Demokraten wünschten diese Bestimmung auch auf die Zulassung zur Ausübung staats- und gemeindebürgerlicher Rechte auszudehnen, fielen aber mit diesem Bestreben durch. Endlich wurde heute der vormalige Staatsminister, Frhr. v. Stein zu Gotha, aus 3 Candidaten (v. Stein, Geh. Staatsrath Heß und Präsident v. Szymborsky) ins Staatenhaus gewählt. Da aber Coburg und Gotha zusammen nur einen Abgeordneten ins Staatenhaus senden, so wird die heutige Wahl nur dann zur Geltung kommen, wenn die Wahl des Gothaer Landtags auf den nämlichen Candidaten fällt.

Lith. Corr. **Gotha**, 17. März. In öffentlichen Lokalen befindet sich heute ein Polizeianschlag des Inhalts, daß kein Individuum Erfurt ohne Reisepaß betreten dürfe und Legitimationslose sofort weggewiesen werden würden. Am 14. d. M. wurde hier auf ihrem Zimmer im Gasthofe die dramatische Künstlerin Frau Wilhelmine Schröder-Devrient mit einem liefländischen Gutsbesitzer v. Bock getraut. Es ist dies die vierte Vermählung dieser Dame und ihre früheren Männer sind noch alle am Leben.

München, 17. März. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten wurde Bericht erstattet über das Einquartierungsgesetz und über die Competenzconflicte. Dann schritt die Kammer zur Berathung der Petitionen vieler kleinen Städte und Märkte, welche die Ermächtigung für die Bank beantragten, für 5 Millionen neue Noten zu emittiren, um diese gegen 4 pCt. Zinsen, mit oder ohne Sicherheit in Summen von 50 fl. bis 300 fl. dem kleinen Gewerbstande zu überlassen. Die Kammer ging auf dieses Gesuch nicht ein, jedoch wurde der Wunsch geäußert, daß von der im Jahr 1848 für Fabriken und Gewerbe bewilligten Million der Rest von 200,000 fl. dem kleinen Gewerbstande übergeben werden möge. Der Ausschuß der Reichsräthe hat beschlossen über den Antrag der Abgeordneten Prell und Crämer, die Vorlage eines Gesetzentwurfs über das Recht der Erläuterung oder Erklärung eines Gesetzes durch Instructionen rc. dem betreffenden Beschlusse der andern Kammer beizutreten.

⇌ **München**, 18. März. Soviel Lärmen und Siegesgeschrei vor dem Kundwerden der Dreikönigsübereinkunft im großdeutschen Heerlager herrschte, so schweigsam ists seitdem geworden. Ueberblicken Sie die baierischen Zeitungen, und Sie werden finden, daß der Entwurf durchaus keinen Hauptgegenstand ihrer Besprechungen bildet. Selbst diejenigen, welche fortwährend bemüht sind, Haß gegen die Union und Preußen, Verwirrung in alle ehrlichen Einheitsbestrebungen zu bringen, können diesem neuen Hinderungsversuche einer Gestaltung Deutschlands keine Seite abgewinnen, womit man das leichtgläubige Publikum zu blenden vermöchte. Sogar die historisch-politischen Blätter wissen mit dem neuen Entwurfe nichts anzufangen; auch sie begnügen sich fortwährend nur mit Hetzereien gegen Preußen, bei deren Durchlesung man in der That nicht weiß, ob man die wirkliche Unwissenheit ihrer Urheber tiefer bedauern oder die wissentliche Verfälschung der Sachlagen tiefer verachten soll. Gewiß bemerkenswerth erscheint dagegen, daß selbst Blätter, welche bisher sehr preußen- und unionsfeindlich auftraten, im Angesicht des neuen Vierkönigsentwurfs ihre Sprache gewaltig ändern. So „protestirt" der Baierische Eilbote (Organ der parlamentären Opposition) gegen den neuen Entwurf aufs Entschiedenste. Nicht eine Revision der Bundesverfassung, sondern „um am Sitze dieser Versammlung

zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen" sei in den Motiven des baierischen Einberufungspatents zur Nationalversammlung in Frankfurt als Aufgabe des Parlaments bezeichnet worden. Diese Zusage sei durch die Uebereinkunft um so weniger erfüllt und erfüllbar, als durch Beschluß vom 12. Juli 1848 die Bundesversammlung in aller Form für aufgelöst erklärt wurde. Dann sei aber auch die von der Nationalversammlung aufgestellte, sowie die unterm 28. Mai 1849 entworfene Reichsverfassung gänzlich ignorirt, seien die Grundrechte nicht garantirt, sei der Eintritt eines reinslavischen Drittheils in die Nationalvertretung Deutschlands mit jenem Entwurfe möglich gemacht u. s. w. Endlich schließt diese bemerkenswerthe Erklärung mit den Worten, die übrigen Neubestimmungen träten an Wichtigkeit vor denen, gegen welche dieser Protest laute, so sehr zurück: „daß wir nur beizufügen haben, wie in dem Falle, daß die preußische Regierung diese Uebereinkunft zu benützen versteht, der Verfassungsentwurf vom 28. Mai und der Erfurter Reichstag Propaganda machen werden." Im größern Publikum hört man in der That überhaupt nur wenig von den rheinbündnerischen Vorschwebungen, und obgleich Oesterreichs Beistimmung von der N. Münchener Zeitung mit großer Emphase verkündet wird, so glaubt Niemand an deren Unbedingtheit und Rückhaltlosigkeit. Obgleich uns ferner tagtäglich in angeblich aus Hannover stammenden, wenigstens von dort her datirten Artikeln, dessen naher Beitritt zu der Uebereinkunft versichert wird, so zweifelt man hier doch auch daran sehr stark und hält überdies Sachsens Stellung für ein so vollkommen unlösbares Räthsel, daß man gar nichts Verwunderliches darin finden würde, wenn eines Tages nur noch Baiern und Würtemberg zu der Uebereinkunft stünden. Die Urtheile, welche sich selbst im Mittelpunkte des sogenannten Großdeutschthums über die würtemberg'sche Thronrede äußern, lassen sich in der That kaum wiedergeben. Also blankster, baarster, vorbundestaglicher Particularismus ist das Ziel — so rufen die Ehrlichen; und die großdeutschen Particularisten reiben sich auch nicht nach Gewohnheit in stillem Vergnügen die Hände, sondern machen tiefbedenkliche Gesichter über die Sprache des Königs. Daß die baierische Presse sich übrigens nicht zu rückhaltlos aussprechen könne, dafür wird in den nächsten Tagen gesorgt sein. Heut oder morgen wird das neue Preßstrafgesetz officiell verkündet werden.

* **Ludwigshafen**, 15. März. Die Regierung geht mit der Absicht um, die Stadt längs des Rheinufers zu befestigen. Gegen Baden oder wen sonst!

△ **Wien**, 16. März. Die Reise des Grafen Giulay nach Italien soll den Zweck haben, daß derselbe den Oberbefehl über das 5. in und um Mailand stationirte Armeecorps, welches früher unter dem General der Cavallerie Grafen Wratislaw stand, übernehmen wird. Bei seiner Ankunft in Triest überreichte ihm die dortige Nationalgarde in dankbarer Erinnerung seines Wirkens als Civil- und Militärgouverneur ein berühmtes Gemälde von Tischbein, die Stadt Triest darstellend.

Die Disciplinarordnung der hiesigen Garnison hat wieder eine Verschärfung erfahren, welche jedoch wahrscheinlich nur für den Monat März in Anwendung bleiben wird, da sie sonst sehr lästig werden dürfte. Kein Soldat darf nämlich die Linie passiren, wenn er nicht mit einem von dem Compagnie- oder Bataillonscommando unterschriebenen Passirschein versehen ist. An jedes Linienamt ist daher ein Unterofficier commandirt, welcher jeden Soldaten zurückzuweisen hat, dem der Passirschein fehlt, was viel üble Laune unter der gemeinen Mannschaft erregt. Ein Anerbieten zur Lieferung von 10,000 Gewehren für die Gensd'armerie, welches die belgischen Waffenfabrikanten machten, wurde von dem hiesigen Ministerium, um die inländische Industrie nicht zu verkürzen, abgelehnt. Am 20. d. M. wird auf Veranlassung des Handelsministeriums eine Commission zusammentreten, welche dafür Sorge tragen soll, daß die österreichischen Industrieinteressen nicht in „planloser und lückenhafter Weise" bei der Londoner Welt-Industrie-Ausstellung vertreten werden. Die Handelskammer hat die Hrn. Hornbostl, Stametz-Meyer und v. Spörlin als Mitglieder ernannt. Zwei weitere Mitglieder wird der Gewerbverein ernennen. Am 18. wird die längst von allen Seiten ersehnte Commission aus allen Kronländern zur Berathung der Bankverhältnisse ihre Sitzungen mit der Frage beginnen, wie der steigenden Entwerthung der Banknoten abzuhelfen sei. Die vom Justizministerium berufene ruthenische Uebersetzungscommission hat bereits das bürgerliche Gesetzbuch, die allgemeine Gerichtsordnung, das Strafgesetzbuch und die Staats- und Monopolzollordnung in die ruthenische Sprache übersetzt: es ist nun nur noch die Frage, ob die Ruthenen die darin angewandte, zum Theil neu erfundene Terminologie auch verstehn werden ohne Vorstudien. Auch die Uebersetzung des bürgerlichen Gesetzbuches in das Serbische ist vollendet, doch soll noch eine Revision derselben durch Vertrauensmänner aus der Woiwodina, aus Croatien, Slavonien und Dalmatien vorgenommen werden, ehe sie Gesetzeskraft erlangt. Seit gestern sind die neuen Bestimmungen des provisorischen Tax- und Stempelgesetzes in Wirksamkeit getreten, wovon alle Behörden nochmals verständigt werden.

Aus Prag vernehmen wir, daß am 13. eine Todtenfeier für die Märzgefallenen stattfand, bei welcher namentlich die Studierenden zahlreich vertreten waren. In dem Stabsbefehl des Obersten der Prager Nationalgarde fällt die Stelle besonders auf, welche sich tadelnd darüber äußert, daß die Nationalgarde zur Feier des 4. März in so schwacher Zahl (man behauptet, daß nur 10 Mann ausgerückt waren) erschienen sei wie nie zuvor.

Aus Pesth vernehmen wir nun seit wenigen Tagen schon den dritten nächtlichen Raubmord an friedlich Nachhausegehenden und die Gefängnisse des Agramer Comitats sind überfüllt mit schweren Verbrechern. Auch sind die Klagen der Magyaren über Bedrückungen durch die Serben stärker als je. Eine Deputation kroatischer Grundherren, an deren Spitze der Bischof Stroßmayer, wurde vom Kaiser in einer Audienz empfangen und trug das Gesuch vor, die Regierung möge ihnen einen Vorschuß auf die ihnen von den früher unterthänigen Bauern zu zahlende Entschädigung bewilligen.

Schweiz.

┼ **Bern**, 17. März. Löwe und Wiesner, beide von der Paulskirche her bekannt, haben in Bern eine Aufenthaltsbewilligung auf ein Jahr erhalten. Ueber den Platz zum eidgenössischen Bundespalais wird nun nächstens entschieden; wahrscheinlich kommt es auf die Spitze des Berges, an dessen Abhang Bern gelegen ist, ein Punkt, von dem aus man die reizendste Fernsicht auf die Hochalpen genießt. Der Interventionslärm ist nun einmal wieder vollständig verstummt und nur auf den äußersten Vorposten des Radikalismus, der Tribune suisse, der Revue de Geneve 2c. hallen noch die letzten Donner nach; es war ein zu fruchtbares Feld für patriotische Tiraden, um anders als zögernd davon scheiden zu können. Es scheint entschieden, daß die Bundesversammlung die Zinsengarantie für die Luckmanierbahn übernehmen wird. Für die würtembergische Bahn nach Friedrichshafen und überhaupt für den Verkehr des südwestlichen Deutschlands verspricht diese Verbindung des Bodensees mit Genua von großer Wichtigkeit zu werden.

☽ **Bern**, 18. März. In Bezug auf die Unterstützung der abreisenden Flüchtlinge muß eine früher gemachte Angabe, die von allen Schweizerblättern mitgetheilt wurde, nach welcher der Bundesrath Reiseunterstützungen von 20 bis 100 französische Franken ausgesetzt habe, darauf reduzirt werden, daß von Seite dieser Behörde nur Freiplätze auf der Post gegeben werden. Dagegen erhält jeder abreisende Flüchtling von dem Unterstützungscomite 10 Schw. Fr., welche ihm aber erst in Havre eingehändigt werden. Von der französischen Grenze an wird er von Gensdarmen bis nach Havre escortirt, und erhält für jede französische Meile von der Regierung 3 Sous. Kann er sich nicht über den Besitz der zur Ueberfahrt nöthigen Gelder ausweisen, so wird er entweder wieder über die Schweizer Grenze zurückgewiesen, oder, mag er dann wollen oder nicht, in die Fremdenlegion nach Algier gesteckt. Die Bemühungen des hiesigen Flüchtlingscomites sind darauf gerichtet, soviel Geld zusammenzubringen, als zur Ueberfahrt nach England für Jeden nothwendig ist. Kann dieses Allen gereicht werden, so ist zu hoffen, daß auch die Deutschen — die Polen und Ungarn sind meistens fort — sich zur Abreise entschließen. Der Regierungspräsident Stämpfli hat einen sehr umfassenden Bericht über die Hauptergebnisse der Staatsverwaltung von 1846—50 an den Großen Rath zu Handen des Bernerischen Volkes ausgearbeitet. Der Regierungsrath hat ihn genehmigt und beschlossen, denselben in 25,000 deutschen und 5000 französischen Exemplaren drucken und vertheilen zu lassen. Aus St. Gallen wird die bemerkenswerthe Thatsache berichtet, daß im Vorarlberg schweizerische Creditoren genöthigt werden, nicht nur gegen Waaren, sondern sogar bei Capitalzahlungen österreichisches Papiergeld im vollen Nennwerthe anzunehmen, während dieses jetzt schon 16 pCt. darunter

steht und ganz sicher noch mehr fallen wird, daß hingegen St. Gallische Richter ihren Angehörigen das Recht versagt haben, österreichische Gläubiger gleichfalls mit Papiergeld abzufertigen.

Großbritannien.

* **London**, 16. März. Da man für morgen, den St. Patrickstag, in Irland Unruhen und Parteiraufereien befürchtet, so hat der irische Statthalter sich beeilt, einen Aufruf zu erlassen, worin er, mit Bezugnahme auf das soeben erst im Parlament durchgegangene Gesetz über Parteiumzüge, das Volk warnt, an solchen Theil zu nehmen oder irgend eine Parteidemonstration am St. Patrickstage zu unterstützen. Zugleich werden die Behörden aufgefordert, die nöthigen Vorkehrungen zur Sprengung und Verhütung ungesetzlicher Versammlungen zu treffen und alle Personen, welche die Bestimmung besagter Parlamentsacte verletzen, vor Gericht zu bringen.

Frankreich.

* **Paris**, 18. März. Mehrere einflußreiche Mitglieder der Mehrheit, u. a. Odilon Barrot, Chambolle, Dufournel, Chapot, Raudot u. A. lehnen heute in öffentlichen Erklärungen die ihnen zugeschobene Absicht, auf eine Aenderung der Verfassung oder wenigstens auf außerordentliche Maßregeln hinzuarbeiten, von sich selbst und von sämmtlichen Fractionen der Majorität ab. Die Legitimisten haben sich ebenfalls sofort in ihren Journalen gegen jede gewaltsame Aenderung der Verfassung ausgesprochen.

Der heutige Moniteur meldet amtlich die Ernennung des Generaladvocaten am Appellhofe zu Paris, de Royer, zum Generalprocurator an Stelle von Baroche. Man meldet, daß die verwittwete Großherzogin von Baden, Stephanie de Beauharnais, nächsten Freitag Paris verlassen wird. Man setzt hinzu, daß Louis Napoleon Bonaparte sie bis zur Grenze begleiten und dabei die Garnisonen der Ostdepartements besuchen wird.

Nachschrift.

München, 17. März. Die officielle N. M. Z. sagt: Wie wir vernehmen ist die Antwort des k. k. österr. Cabinets auf die Collectivnote der drei Königreiche, die Uebereinkunft über die gemeinsam zu machenden Vorschläge zur Revision der deutschen Bundesverfassung betreffend, bereits in den Händen unserer Staatsregierung. Diese zustimmende Antwort ist noch an demselben Tage ausgefertigt worden, an welchem die Uebergabe der Collectivnote stattgefunden hatte. Außer den Cabinetten der drei Königreichen wurde auch dem königlich preußischen, sowie den übrigen Regierungen davon Mittheilung gemacht. Folgende Hauptpunkte verdienen aus der Erklärung Oesterreichs besonders hervorgehoben zu werden: 1) Oesterreich gibt seine vollständige Zustimmung zu der Uebereinkunft, an der es festhält, und die es in allem Wesentlichen als die unüberschreitbare Grundlage jeder weiteren Verhandlung erklärt; 2) Oesterreich erklärt ferner mit Bestimmtheit seinen Beitritt mit seinem Gesammtkörper; 3) dieser Beitritt mit seinem Gesammtkörper sei weder dem Rechte noch der Zweckmäßigkeit, noch den Interessen Deutschlands, so wenig als denen Europas, zuwider, vielmehr diesen Interessen entsprechend, und zudem sei ja auch Preußen durch seinen Beitritt mit allen seinen Landestheilen, auch denen, welche früher nicht zum deutschen Bunde gehörten, mit dem Beispiele dazu vorangegangen. Außerdem ist noch bemerkt, daß wohlverstanden mit Ziffer 9 des Art. 1 der Uebereinkunft nicht eine Anerkennung der Frankfurter Grundrechte gemeint sein könne. Von verschiedenen Seiten gehen uns Berichte zu, welche den Beitritt Hannovers zu der vorbemeldeten Uebereinkunft gleichfalls schon für die nächsten Tage in Aussicht stellen.

* **Braunschweig**, 16. März. Die Abgeordnetenversammlung ist, namentlich auch im Hinblick auf den Zusammentritt des Reichstags in Erfurt, bis zum 1. Dez. d. J. vertagt.

* **Schleswig-Holstein**, 12. März. Die Statthalterschaft hat die Regierung von Schleswig wieder angetreten. So melden übereinstimmend die Berichte aus dem Norden. Das wäre der Krieg.

* **Bremen**, 18. März. Der Senat hat heute, seiner desfallsigen Ankündigung entsprechend, ohne Mitwirkung der Bürgerschaft zum Staatenhause gewählt: die Wahl ist auf Senator Duckwitz gefallen. Zum Volkshause ist ebenfalls heute Hr. F. Winkelmann gewählt.

Handelsnachrichten.

Paris, 18. März. 3% Rente 57. 05. 5% Rente 92. 15. Nordbahn 437. 50. 3% Span. inländ. 25 1/8 Compt. 5% Piemont. 86. —

Nachdem die Nachricht von der Zurückziehung des Gesetzes über die Eisenbahn von Paris nach Avignon Lügen gestraft ist, haben die Fonds wieder Beifall gefunden und die Rente ist auf 92. 25. gestiegen. Man hat bemerkt, daß das Comptant sehr gesucht war; auch haben sich die Besorgnisse vor Inscriptionsendungen durch die Departements gänzlich verloren. Die Eisenbahnactien empfinden die Hausse-Bewegung mit.

Madrid, 13. März. 5% Schuld 12 3/8 G. 3% inl. Schuld 28 5/8 G.

Amsterdam, 18. März. 2 1/2 % Integr. 55 9/16. 4% Holländische 84 5/8. 0% Ardoins 10 13/16. 3% Span. inl. 28 1/8. 4% Ruß. bei Hope 85. 4% Ruß. bei Stieglitz 84 1/4. 5 % Oesterr. Metall. 76 3/8. 2 1/2 % Oesterr. Met. 40 3/8.

Antwerpen, 18. März. 4 1/2 % Belg. 89 1/4 G. 2 1/2 % Belg. 49 G. 3% Span. 28 1/8 G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Frankfurter Börse, den 20. März 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1130	1125
	5% Metallic-Obligationen	80 1/8	79 13/16
	4 1/2 % ditto ditto v. 1849	70 1/4	70
	4% ditto ditto	62 1/4	61 3/4
	3% ditto ditto	47	46 1/2
	2 1/2 % ditto ditto	43	42 3/4
	1% ditto ditto	15 3/8	15 1/8
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	92	91 3/4
	fl. 500 Loose von 1834	143 1/2	143
	4 1/2 % Obligat. b. Bethmann	75	—
	4% ditto ditto	—	67
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	84
Preussen	3 1/2 % St. Schuldsch. à 105 kr.	87 1/2	87
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	95 3/4	95 1/2
Spanien	3% innere Schuld	28 3/8	28 1/8
	5% Ardoins incl. 18 Coupons	—	—
Holland	2 1/2 % Integrale	55 1/2	55 1/4
	4% Holländische	—	85 1/2
	3 1/2 % Syndicate	—	86
Belgien	4 1/2 % Oblig. in Frs. à 28 kr.	90 3/4	90 1/4
	2 1/2 % ditto ditto „ 28 „	50 1/8	50
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	97	96 1/2
Bayern	3 1/2 % Obligationen	80 3/8	80 1/8
	4% ditto	86	—
	5% ditto	100	99 1/2
	Ludwigshafen-Bexbach	81	80 1/2
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	106 3/8

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3 1/2 % Oblig. bei Rothschild	80 3/8	80 1/8
	4 1/2 % ditto ditto	95 1/2	95
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 24 kr.	86 1/4	85 3/4
	ditto b. Rothsch. in Lir à 28 kr.	87 1/8	86 5/8
	Loose bei Gebr. Bethmann	31 5/8	31 1/8
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	89 5/8	89 1/8
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 500	—	124
	4% ditto „ „ 500	80	79 5/8
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32	31 3/4
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	43 1/4	43
Grossherzogth. Hessen	3 1/2 % Obligationen	83 1/2	82 3/4
	4% ditto	88 1/4	—
	4 1/2 % ditto	94 3/8	94 1/8
	5% ditto	101 1/8	100 5/8
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	71 1/4	70 3/4
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	26 1/4	26
Baden	3 1/2 % Obligationen von 1842	78 1/4	77 3/4
	5% ditto	99 1/2	99 1/4
	fl. 50 Loose von 1840	62	61 1/2
	fl. 35 ditto „ 1845	31 3/4	31 1/2
Nassau	3 1/2 % Oblig. bei Rothschild	83 1/4	—
	5% ditto ditto	102 1/2	102
	25 fl. Loose	24	23 3/4
Frankfurt	3 1/2 % Obligationen von 1839	93 3/4	93 1/4
	3 1/2 % ditto „ 1846	88	87 1/2
	3% ditto	79	78 1/2
	Taunusbahn-Actien	302	299

Wechsel.

	Papier.	Geld
Amstd. fl. 100 k. S.	100 1/8	—
ditto „ 2 M.	—	99 3/4
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	105 1/8	—
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	—	98 3/4
Hambg. MB. 100 k. S.	—	87 3/8
ditto „ 2 M.	—	87 1/8
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105 1/8	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121	120 3/4
ditto „ 3 M.	120 3/8	—
Lyon Frs. 200 k. S.	94 1/8	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	100
Paris Frs. 200 k. S.	94 1/8	—
Wien fl. 100 C. k. S.	103 3/8	103 1/8
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1%

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	636	o. D.
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	99 1/2	99 3/8
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	98	—
Deutsche-Phönix-Actien	99 3/4	—
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	44
10 fl. Vereins-Loose	7 1/2	7 1/4
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	116 3/4	116 1/2

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	52 1/2
ditto Preuss.	9	55 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	10	1 1/2
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	38
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	43
5 Franken Thaler	2	21 1/2
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Mehrere österreichische Fondsgattungen stellten sich, bei nicht sehr belebtem Verkehr etwas niedriger im Cours, während sich die meisten übrigen Effecten fest behaupteten.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 80. Frankfurt a. M., Donnerstag 21. März 1850.

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

---

20. März.

Hatte noch im Laufe des Januar die ausländische Publicistik bequeme Muße gefunden, sich mit viel Worten und wenig Gedanken über die Wirrungen deutscher Gegenwart absprechend auszulassen, so war der Februar so behaglicher Umschau viel minder günstig. In England verschwanden rasch die heitern Anzeigen fortdauernder Uebereinstimmung der Nationalvertretung mit der Cabinetspolitik, unter denen die Adressen des Parlamentes obenan gestanden hatten. Die griechische Angelegenheit wurde gleichzeitig (4. Febr.) in beiden Häusern mit ziemlich scharfen Worten zur Sprache gebracht und weder die augenblicklichen, ziemlich kahlen Antworten der Vertreter des auswärtigen Amtes, noch das später vorgelegte dünne „blaue Buch" vermochten im Parlament, wie in der Presse mildere Beurtheilungen des englischen Verfahrens hervorzurufen. Diesen Angriffen folgten jene auf die ministerielle Colonialpolitik, dann wurden die irischen Zustände eine neue Gelegenheit heftiger Beschuldigungen. Im Unterhause (19. Februar) stellte ferner Herr Disraeli den Antrag, es möge das Haus in Comite treten über eine Revision der Armengesetze der vereinigten Königreiche, wodurch die Noth der ackerbauenden Classen zu lindern; seine und seiner Freunde Ansicht suche den Grund des Elends in der Aufhebung der Korngesetze und das sicherste Mittel zu dessen Linderung in deren Wiederherstellung. Allerdings wurde nach heftigen Anstrengungen des Ministeriums und seiner Verfechter (Grey, R. Peel, J. Russell, Gladstone betheiligten sich an der Debatte) dieser Antrag verworfen, indessen mit einer so geringen und zweifelhaften Mehrheit, daß bereits der Rücktritt des Ministeriums vielfach geglaubt werden konnte. Natürlich voreilig. Indessen offenbarte sich doch hierbei klar, wie die Protectionistenpartei dritthalbhundert Mitglieder im Hause zählt und keineswegs gering geachtet werden darf. Vorher gelang jedoch ein anderer und nicht gering zu achtender Sieg des Ministeriums: die Annahme des Russell'schen Antrags (18 Febr.), daß nach Ostern jeder zweite Donnerstag den Regierungsgeschäften ausschließlich gewidmet sein solle, so daß Motionen anderer Mitglieder denselben nachzustehen haben. Später erlangten indessen andererseits die Reformer der Parlamentswahlen einige nicht geringe Befriedigung durch zweite Lesung einer Bill, welche das Wahlrecht in Irland ausdehnt, wenn auch die eifrigsten Parteihäupter der Reformer diese Bill eben nur als Fristzahlung hinnehmen zu können versicherten.

Während nun in Spanien eintrat, was man bereits lange vorausgesehen hatte, nämlich die Vertagung der Cortes (18. Febr.), nachdem nicht ohne Widerstreben beider Kammern die Ermächtigung zur provisorischen Forterhebung der Steuern erlangt war, laufen in Frankreich die Gerüchte von einem bevorstehenden Staatsstreiche, wie seit nun beinahe drei Monaten, noch immer gleich dem Grundton einer wirren Melodie, bald lauter, bald leiser fort und fort durch alle Bewegungen des öffentlichen Lebens. Sie bilden den bequemen Neutralboden, auf welchem sich alle Parteien, ausgenommen die verhältnißmäßig kleine des Elysée, in gewissen Momenten die Hände reichen können. Aber eine wirkliche Melodie des öffentlichen Lebens ist trotz dieses Grundtones noch in keiner Weise zu Stand gekommen; und dies nicht etwa nur deshalb, weil dieser selbst ein Mißton. Wie wirr das Treiben in der Legislative auch noch heute, erhellt wohl am deutlichsten daraus, daß man als ein besonderes Ereigniß im Anfang des Februars bezeichnete, daß jetzt endlich die natürlichste Sache von der Welt, nämlich ein parlamentarischer Verein der Nichtlegitimisten in der Majorität der Nationalversammlung zusammengekommen ist. Dazu war allerdings die höchste Zeit, und es fragt sich, ob nicht bereits zu spät geschehen, was geschah. Denn so groß war bereits zu Anfang des Monats die Rathlosigkeit derer, welche in der Volksvertretung als Conservative zwar die Mehrheit beherrschen, dagegen recht wohl wissen, wie wenig sie die Mehrheit der Nation hinter sich haben, daß selbst Viele der aufrichtigsten Anhänger der Republik nur in Herstellung einer Dictatur die Möglichkeit erblicken, dem Socialismus zu wehren. Es läßt sich nicht läugnen, die socialistisch-communistische Idee hat in den Provinzeu binnen kürzester Zeit die weitesten Eroberungen gemacht. Woher beim Anfang der Session die conservativsten Deputirten gesendet wurden, tönen jetzt communistische Lieder aller Orten, und namentlich schwelgt der Bauer in den Hoffnungen auf eine neue Gütertheilung. So aus der Vienne, der Charente, den Unterpyrenäen u. s. w. Wo Nachwahlen zu vollziehen waren, haben auch diese die Umwandlung im Sinne des communistischen Socialismus erschreckend dargethan. Außerdem bezeugt Alles, was man aus dem breiten Landstrichen vernimmt, der sich vom Elsaß über Lyon quer durch das Land bis Limoges und Bordeaux zieht, die fortdauernde Zunahme der Aussichten der Rothen. Aber, da man auf der andern Seite sehr wohl weiß, wie deren Parteihäupter im gegenwärtigen Augenblicke, ehe noch ihre Cohorten organisch gesammelt stehen, jedem Ausbruch, sei's in Paris oder in den Provinzen, entgegenarbeiten, so ruht trotzdem das Parteigetriebe nicht in den buntgemischten Factionen der Conservativen. Sie hängen schlecht zusammen; und davon liegt wiederum die Hauptschuld in der Regierung, im Widerspruche der Politik des Elisée mit jener Politik, welche das Ministeeium nach Außen zu vertreten hat. Louis Napoleon selbst ist unzuverlässig, für seine engern Freunde nicht minder, wie für jenes Ministerium, mit dessen Bildung er der Nationalversammlung einen Fehdehandschuh hinwarf, und welchen deren Majoeität, eben weil sie nicht organisirt ist, liegen ließ ohne ihn aufzunehmen. Auf diesen Mangel an Organisation der Conservativen baut jedoch eben die Montagne die rothe Socialrepublik, ihre Plane, während sie gleichzeitig vorzugsweise durch ihre sogenannten Kalender in den Massen jene Entsittlichung zu reifen versteht, welche endlich, weil überall haltlos, zum Unter-

gang aller gesellschaftlichen Ordnung die Hand bietet. Diese Zustände spiegelten sich denn auch deutlich genug in der zweiten Berathung des Unterrichtsgesetzes (v. 5.—25. Febr.), wenn schon sich als deren endliches Ergebniß die in den wesentlichsten Punkten unveränderte Vorlegung des Gesetzes in der von der Commission beliebten Fassung zur dritten Berathung ergab. Es ist hier nicht der Ort diesen Berathungen in's Einzelne zu folgen: eines aber stellt sich klar heraus, daß nämlich die conservative Partei keinen Sieg erfocht. Man hat nach einem Compromiß zwischen Clerus und Universität gerungen, und dieses ist zu Stand gekommen. Allein jedes Compromiß ist eben nur provisorischer Natur, ein augenblicklich Palliativ, kein Definitivum. Die Regierung selbst, sowie das Interesse der Nationalversammlung blieb überdies nicht concentrirt. Die griechische und schweizer Frage auf der einen Seite, auf der andern die Befürchtungen vor der Jahresfeier des 24. Febr. zersplitterten deren Sorgfalt und Vorsorge. Um die Benutzung des 24. Febr. zu Demonstrationen zu hindern, erläßt die Regierung an alle Beamten Rundschreiben, damit diese die geeigneten Maßregeln ergreifen; und der executive Eifer der Dienstwilligen regt mit seinem gewohnten Ungeschick aller Orten neue Mißstimmungen auf. Man glaubt diesen mit Militärherrschaft begegnen zu müssen, theilt Frankreich in vier große Districte, stellt an deren Spitze Generale mit ausgedehntester Vollmacht, und das Geschrei über den bevorstehenden Staatsstreich erhebt sich von Neuem aller Orten. Unterdessen verläuft der 24. Febr. unter kühlen officiellen Feierlichkeiten ruhig im ganzen Lande. Aber die Regierung kann trotzdem nicht aufathmen; ihre Politik in der griechischen und Schweizer Frage treibt neue Wolken zusammen. Erst gegen Ende des Monats kann sie versuchen, die Beunruhigung der Gemüther mit der Versicherung zu beschwichtigen, daß die Flüchtlingsfrage in der Schweiz ihrer friedlichsten Lösung nahe, daß in Griechenland die Vermittlung durch Frankreich und Rußland englischerseits angenommen sei. Unterdessen hat jedoch in den schwankenden Strömungen der Ereignisse des Monats die socialistische Demokratie an Kraft gewonnen, und die am 10. März stattfindenden Neuwahlen bekunden den vollsten Sieg der rothen Demokratie. Jetzt steht, dies kann man sich ferner nicht verhehlen, eine gewaltige Entscheidung an der Pforte. Nur ein Nationalkrieg nach Außen kann noch die furchtbarste Revolution verhindern, rufen die Einen; ein Krieg bereitet uns das Loos des byzantinischen Reiches, jammern die Andern. In Deutschland aber halten sich die Großstaaten gerüstet nach Osten und Westen, nach Außen und Innen, während den kleineren die Weisung auf Sammlung ihrer Contingente zukommt.

So steht der größte Theil des Continents, die Hand am Schwertgriff. Nur zwei Länder, wie sie bisher von der Revolution der letzten Jahre unberührt schienen, bewahren auch jetzt noch das glückliche Vorrecht, mitten im unheimlichen Waffengerassel der Nachbarstaaten die friedliche Entwickelung ihres inneren Lebens ungestört fortsetzen zu dürfen: Belgien und Holland. Die parlamentarischen Vorgänge des Februar treten hier indessen vor der Wichtigkeit der Ereignisse anderer Länder, so sehr zurück, daß wir uns wohl mit dieser einfachen Bemerkung begnügen können; besonders da in Holland die Wiedereröffnung der Session erst in der Mitte des Monats stattfand, also noch keine Zeit gegeben war, dem neuen Ministerium gegenüber eine bestimmte Stellung einzunehmen, während in Belgien vorzugsweise materielle Fragen auf der Tagesordnung standen, deren nur flüchtige Besprechung zur Erkenntniß ihres Charakters nichts beizutragen vermochte.

Deutschland.

Frankfurt, 20. März, 4 Uhr 12 Minuten Nachmittags.

Telegraphische Depesche

der vereinigten Frankfurter Blätter.

Erfurt, 20. März, 3 Uhr 30 Minuten Nachmittags. Die Eröffnungsbotschaft beschränkt sich auf Zusammenfassung bekannter Thatsachen. Die Handelsverhältnisse der Hansestädte bleiben vorläufig unberührt. Vorlagen sind: Verfassung, Wahlgesetz, Additionalacte, Reichsschiedsgericht, Gesetz über Hoch- und Landesverrath gegen das Reich und Geschäftsordnung. Im Staatenhause ist v. Auerswald zum provisorischen Präsidenten gewählt und die Geschäftsordnung angenommen. In beiden Häusern Ausloosung der Abtheilungen.

*** **Frankfurt**, 20. März. Das unglückliche Stöß'sche Ehepaar sollte endlich heute Morgen zu Erde bestattet werden, aber auf Anordnung des Criminalgerichts wurde die Beerdigung verschoben. Die fortschreitende Untersuchung hat die Verhaftung noch mehrerer Individuen zur Folge gehabt, wie man hört, allein es scheint sich die finstere That immer noch in ein geheimnißvolles Dunkel zu hüllen. Der Großhandel unserer Frühjahrsmesse hat heute unter dem Einflusse der fortdauernden politischen Wirren und der winterlichen Witterung eben nicht günstig begonnen. An Waaren fehlt es nicht, wohl aber noch an Käufern. Die Frequenz der Main-Wesereisenbahn ist noch schwach, was sich aber leicht begreifen läßt, da die Bahn vorerst nur von Geschäftsleuten benutzt wird. Auch die Taunuseisenbahn hat in den beiden ersten Monaten d. J., in welchen allerdings die sibirische Kälte und dann die Ueberschwemmung die Frequenz benachtheiligten, 4332 fl. weniger eingenommen, als in denselben Monaten vorigen Jahres.

♉ **Berlin**, 16. März. Der Streit der Herzogthümer Schleswig-Holstein mit Dänemark ist so sehr eine deutsche Nationalsache, daß das Interesse daran unter allem Wechsel der Ideen in dieser letzten Zeit dasselbe geblieben ist. Es fehlte jedoch bisher an einer gründlichen, klaren und zusammenhängenden Darstellung des ganzen Verhältnisses und besonders der vielen Rechtsverletzungen, die sich Dänemark gegen diese Länder erlaubt und der ungesetzlichen Ansprüche, die es, denselben gegenüber, erhoben hat. Es war zwar über diese Sache von deutscher Seite her viel geschrieben worden und auch manches Gute, aber meist in fragmentarischer Form und ohne hinreichende Beweiskraft, was um so nachtheiliger werden mußte, da Dänemark nicht nur in den gelesensten französischen und englischen Blättern diese Streitfrage unter einem ganz falschen Gesichtspunkte darstellen ließ, sondern in der Schrift des dänischen Historiographen und Archivarius Wegener eine Entstellung der Wahrheit im Ganzen und Großen, mit scheinbarer Gründlichkeit und Methode, versucht worden ist. Da nun heute, ungeachtet aller im Einzelnen geübten militärischen Willkür und diplomatischen List, die öffentliche Meinung einen bedeutenden Einfluß auf die Beschlüsse der Regierungen ausübt, so sah man schon seit längerer Zeit mit Verlangen einem Werke entgegen, das dem Publikum eine gründliche Belehrung über die Streitfrage zwischen den Herzogthümern und Dänemark verschaffen könnte. Diesem Bedürfnisse ist endlich in dem Buche: „Die Herzogthümer Schleswig-Holstein und das Königreich Dänemark. Actenmäßige Geschichte der dänischen Politik seit dem Jahr 1806 von Joh. Gust. Droysen und K. Samwer" entsprochen und das Werk erfüllt alle Forderungen, die man an eine politisch-historische Entwickelung einer von den selbstsüchtigsten Leidenschaften im höchsten Grade entstellten Angelegenheit machen kann. Hoffentlich wird diese Beleuchtung, außer dem Einflusse, den sie auf die öffentliche Meinung in Deutschland ausüben wird, auch bei einer definitiven Lösung dieser Frage von den politischen und diplomatischen Leitern nicht unbeachtet bleiben.

Als ein Prototypus des ganzen späteren dänischen Verfahrens, dieser Mischung von List und Gewalt, gegen die deutschen Herzogthümer, verdient die Art erwähnt zu werden, wie der König von Dänemark, Friedrich IV., seine Macht in Schleswig auszudehnen und dessen Incorporation in die dänische Monarchie vorzubereiten suchte. Im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts besaß die königliche und die gottorpische Linie die beiden Herzogthümer in einer ideellen Gemeinschaft, ohne bestimmte Scheidung der Befugnisse, was wiederholt zu Zwistigkeiten führte, denen Friedrich IV. dadurch ein Ende machte, daß er seinen unmündigen gottorpischen Mitregenten der Regierung entsetzte und dessen Antheil an beiden Herzogthümern occupirte. Die alleinige Regierung, welche er nunmehr während sieben Jahren führte, mußte er in Betreff der Mitregierung über Holstein aufgeben. Aber in Bezug auf Schleswig verlangte er, nachdem er sich den gottorpischen Antheil durch Garantien von England und Frankreich hatte zusichern lassen, im Jahre 1721 die alleinige Erbhuldigung von den früher in ungetheilter Gemeinschaft regierten Prälaten und Besitzern adliger Güter und von den übrigen privativ gottorpischen Unterthanen in Schleswig. Die Schwörenden erklärten dabei Friedrich IV. „für ihren alleinigen souveränen Landesherrn erkennen und halten, Deroselben wie auch deren königlichen Erb-Successoren in der Regierung secundum tenorem legis Regiae treu, hold und gewärtig" sein zu wollen. Den Schwörenden mußte dies ganz un-

verfänglich erscheinen. Der königliche Herzog verband und incorporirte den gottorpischen Antheil mit dem seinigen und ließ sich als alleinigem Landesherrn des souveränen Herzogthums huldigen. Seine neuen Vasallen und Unterthanen konnten unter jenen vier lateinischen Worten nur die lex Regia Schlesvico-Holsatica verstehen, die 1650 für den königlichen Antheil des Herzogthums gegeben und die nun auch für den bisher fürstlichen in Anwendung kommen sollte. Aus allerlei Nebenumständen, besonders aber aus einem vom dänischen Hofe lange sorgfältig geheim gehaltenen Aktenstück, von dem den Herren Droysen und Samwer eine Abschrift zugekommen, in welchem das Gutachten des geheimen Rathes von Breitenau über eine von Friedrich IV. vor jener Huldigung beabsichtigte Einverleibung Schleswigs in Dänemark niedergelegt ist und wo vor einer solchen Unternehmuug gewarnt und zu erkennen gegeben wird, daß sich dasselbe Ziel, ohne ausdrückliche Erklärung, nach und nach werde erreichen lassen, kann entnommen werden, daß Friedrich IV. und seine Räthe in der Eidesleistung das Wort lex Regia absichtlich gebraucht haben, um dies unter günstigen Umständen auf die lex Regia danica deuten und darauf die Incorporation Schleswigs in die dänische Monarchie begründen zu können. Solche Umstände traten jedoch nicht ein und Friedrich IV. machte keinen weiteren Versuch, die ihm rechtlich entgegenstehenden Hindernisse zu entfernen. Aber seit dem Jahre 1815 ist dänischer Seits mehrmals die Behauptung aufgestellt worden, daß unter jenen vier lateinischen Worten die lex Regia danica, das dänische Königsgesetz, verstanden worden sei, die weder früher noch später für die Herzogthümer weder erlassen noch publicirt worden ist. Man ging aber in Dänemark auf Grundlage jener willkürlichen Interpretation noch weiter vor. Man behauptete, daß durch jene vier lateinischen Worte die Erbfolge der dänischen Weiberstämme in die Herzogthümer geradezu eingeführt sei. Ja es wurde endlich von den Staatsmännern Christian VIII. diesem ganzen Auslegungssystem durch eine letzte, alles Bisherige überragende Interpretation die Krone aufgesetzt, die behaupteten, das Patent vom 22. Aug. 1721 (durch welches die Prälaten und adeligen Gutsbesitzer des früher gottorp'schen Antheils nach seiner Vereinigung mit dem königlichen, zu der oben erwähnten Eidesleistung aufgefordert wurden) sei gar nicht so zu verstehen, als ob der Entschluß darin ausgedrückt sei, den fürstlichen Antheil mit dem königlichen Antheil zu verbinden und einzuverleiben, sondern vielmehr dahin, daß das ganze Herzogthum Schleswig dem Königreich Dänemark habe incorporirt werden sollen. Abgesehen von der bis zum Absurden gesteigerten Willkür in dieser ganzen Interpretationsweise, muß, um deren Richtigkeit vollkommen darzuthun, bemerkt werden, daß Friedrich IV. noch in demselben Jahre (1721) die gemeinsame Verfassung der Herzogthümer anerkannte, einen Landtag erforderlichen Falls auszuschreiben versprach und noch später wiederholt in Gesetzen Schleswig als souveränes Herzogthum bezeichnete. Die Ruhe, Gründlichkeit und Klarheit, mit der diese Schleswig betreffenden Verhältnisse geschildert sind, kann nicht genug gelobt werden, und läßt über die absichtliche Falschheit der dänischen Argumentationen und Ansprüche nicht den entferntesten Zweifel zu. Dasselbe werden wir bei der Beleuchtung der Angriffe auf Holsteins politische Selbstständigkeit in einer folgenden Nummer sehen.

△ **Leipzig**, 18. März. Unsere Demokraten, die jetzt mit den particularen Krämern und Junkern Hand in Hand gehen, schmeicheln sich, daß aus der sächsischen Sonderverfassung noch irgend etwas Vorzügliches werden könnte. Sie würden richtiger urtheilen, wenn sie nur eine Spur von Gedächtniß hätten. Vor 1848 konnte die fast einstimmige, auf zwei Landtagen wiederholte Erklärung beider Kammern für öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren den Widerstand des Justizministers nicht besiegen, und über Preßfreiheit sprach sich der Minister des Innern dahin aus, daß sie in Sachsen hinreichend vorhanden sei; man brauche nur in Druckschriften das zu vermeiden, woran ein Censor Anstoß nehmen könne, so habe er nichts zu censiren. Seitdem hatten wir den berüchtigten Landtag, der die Göttin Unvernunft anbetete und mit dem kein Ministerium regieren konnte, und jetzt haben wir wieder ein Ministerium, das keinen Anstand nehmen wird, eine Kammermehrheit zu mißachten. In den Kammern wird es Vielen schwer ankommen zu begreifen, daß die kleinen Constitutionen, mit deren Hülfe tapfer für die politische Entwicklung Deutschlands gekämpft worden ist, jetzt, da die Entwicklung in größerm Style beginnt, noch weniger Bedeutung haben sollen als früher; aber so hart es ist, so werden sie sich doch daran gewöhnen müssen, den wichtigsten Theil ihrer Aufgabe dem Volkshause abzutreten. Aber auch die Demokraten, die Gründen bekanntlich wenig zugänglich sind, werden durch die Thatsachen belehrt werden.

* **Hannover**, 18. März. Die Kammern sind an der Berathung einer Declaration zu den §§. 172 und 173 des vorläufigen Gesetzes über das Schwurgerichtsverfahren. Außerdem liegt der ersten Kammer das Jagdgesetz zur dritten Lesung vor. In der zweiten fehlt es an ausreichenden Vorlagen, da die betreffenden Ausschüsse mit ihren Berichten im Rückstande sind. Der Hannov. Ztg. gefällt das Buch von Jürgens „zur Geschichte des deutschen Verfassungswerks" so gut, daß sie in einem leitenden Artikel gute Lehren für Erfurt aus den Frankfurter Schilderungen jenes Staatsmannes aus Stadtoldendorf auszieht, welchen die Augsb. Allg. Ztg. kürzlich allen Ernstes als den bei weitem vorzüglichsten Vertreter bezeichnete, den das Herzogthum Braunschweig in die Paulskirche gesandt habe.

* **Kassel**, 18. März. Vor drei Wochen war Hr. Pfeifer der Bevollmächtigte Kurhessens im Verwaltungsrath. Eines schönen Morgens wurde Hr. Hassenpflug Minister und Tags darauf gab statt des Hrn. Pfeifer Hr. v. Dörnberg im Verwaltungsrath seine Stimme für Kurhessen ab. Alsbald aber reiste Hr. v. Ochs von Kassel ab und trat für Hrn. v. Dörnberg in den Verwaltungsrath ein. Eben jetzt ist, wenn die N. H. Z. recht berichtet ist, statt des Hrn. v. Ochs Prof. Wetzell mit der Vertretung Kurhessens betraut, seit drei Wochen der vierte Bevollmächtigte. Es ist noch nicht bekannt, wer später Hrn. Prof. Wetzell zu ersetzen bestimmt sein dürfte.

☽ **Darmstadt**, 20. März. Görlitz'scher Proceß. 9. Sitzung Vormittags von 9 bis 12. Der Präsident vernimmt nochmals die Zeugen Schämbs und Schiller über einige Localitäten des Görlitzschen Hauses, namentlich die Hinterpforte und die zu den obern Zimmern führende Lauftreppe. Man kann von oben sich etwas vorbeugend hinabsehen und erblicken wer zur Thüre hereinkommt; durch diese kann man einschleichen, ohne daß die Schelle einen hellen Klang gibt, wenn man sehr langsam thut. Geh. Oberforstrath v. Wedekind, dem gestern erhaltenen Auftrage gemäß, übergibt nähere Berechnungen über die Verhältnisse des Volumens und des Füllmaßes der Kohlen zu dem Holze. Der Präsident bemerkt, daß es nur darauf ankomme, zu wissen ob 7 Cubikfuß Holz, als wie viel nach den angestellten Berechnungen von dem Pulte verbrannt seien, ein Simmer Kohlen geben könnten, die man nach dem Brande vorgefunden habe. Herr von Wedekind bejaht dies bestimmt. Der zufällig anwesende Herr Sartorius aus Merico, jetzt hier wohnhaft, wird vorgerufen und als Auskunftsperson über die Brennkraft des Mahagoniholzes befragt. Er versichert, daß, da es specifisch schwerer als Eichenholz auch seine Brennkraft größer sei; es brenne schwerer an, aber einmal im Brand auch um so intensiver und nachhaltiger. Es wird hierauf im Zeugenverhör fortgefahren. Marie Kaffenberger, jetzt Ehefrau des Zeugen Schämbs, stand früher 13 Monate als Kammerjungfer im Dienste der Gräfin und blieb immer in freundlichem Verkehr mit derselben. Sie war zu Hause in Wolfskehlen, als sie hörte, die Gräfin sei verbrannt und begab sich Dienstag den 15. Juni 1847 sogleich hierher. Es fiel ihr alsbald der schreckliche Wunsch ein, den Stauff einmal gegen sie geäußert hatte: „er wollte, daß die Gräfin ihren ganzen Schmuck und alle ihre Bracelets verbrennen sehen müßte und mit verbrenne." Er hatte zwar hernach einen Scherz daraus machen wollen, es war der Zeugin der doch damals gleich sehr auffallend gewesen. Sie dachte indessen nicht mehr daran, bis es ihr jetzt nach dem schrecklichen Ereignisse wieder einfiel und sie dies nun auch gleich mehreren Personen äußerte. Sie berichtet weiter, wie Stauff zwei Briefe der Gräfin an sie unterschlagen habe. Zeugin blieb nach dem Tode der Gräfin im Hause als Haushälterin zwei Jahre lang und heirathete später den Kutscher Schämbs. Sie ist außer ihrem Dienstlohn nicht besonders bezahlt worden, erhielt wohl auf Weihnachten rc. ein Geschenk, ein Kleid, aber sonst keine Aussteuer. Schämbs hatte die Stühle und das Kanapee aus dem Zimmer der Gräfin schon vor seiner Verheirathung erhalten, sonst aber nichts. Zeugin erkennt das Armband ganz bestimmt an, welches in Kassel bei dem Vater des Johann Stauff in Beschlag genommen wurde. Sie hat es der Gräfin öfters angelegt. Ueber die Lebensweise der Gräfin macht sie ähnliche Aussagen wie gestern die Köchin Haubach. Sie

war, wenn der Graf nicht zu Hause speiste, ungeregelt, und es kam dann wohl vor, daß nicht für sie gekocht wurde. Sie genoß dann irgend etwas Einfaches, manchmal nur Milch. Das gräfliche Ehepaar lebte im Ganzen, unerhebliche Wortwechsel abgerechnet, einig und sehr aufmerksam gegen einander. Der Schmerz des Grafen über ihren Tod war aufrichtig. Sie behauptet, Stauff habe Furcht geäußert, allein im Hause zu sein. Er habe die Geheimnisse von Paris gelesen gehabt, die Geschichte des Herzogs von Praslin, die Ermordung des Oheims der Gräfin gekannt. Der Vergiftungsversuch am 2. November, den Stauff machte, indem er 15 Gran Grünspan in die Sauce des Grafen mischte, von der er die Köchin zu entfernen suchte, wird ausführlich erörtert. Er hatte kurz vorher erst erfahren, daß die Untersuchung über den Tod der Gräfin von Görlitz fortgesetzt werde, und das Criminalgericht andern Tages wieder im Hause erscheine. Stauff ward jetzt verhaftet. Der Graf, der bisher noch den Verdacht, der immer mehr gegen Stauff unter der Dienerschaft entstanden war, abgewiesen hatte, weil es erschrecklich sei einem vielleicht Unschuldigen ein so furchtbares Verbrechen zur Last legen zu wollen, glaubte jetzt auch daß er schuldig sei und sagte, mit Bezug auf die damals erschienenen vielen Zeitungsartikel über die Praslin'sche Geschichte: „wahrscheinlich sollte ich auch so aus der Welt spedirt werden." Am Schlusse der Vormittagssitzung ward noch Stauff von dem Präsidenten über diese Punkte verhört. Sein Benehmen und seine Aussagen machten einen gleich ungünstigen Eindruck. Immer blässeren Angesichts, immer lauernderen Blickes tritt er doch dreist und selbst heftig auf. Er gibt zu durch seinen Bruder für 3 Kreuzer natrum carbonicum, für 3 kr. Scheidewasser und für 3 kr. Grünspan (nach Aussage des Chemikers Merck sind dies 180 Gran und 15 Gran fand man in der Sauce) haben holen lassen. Ob dieser wirklich in dem Päckchen gewesen, was ihm sein Bruder gab, will er nicht wissen. Er habe eine gelbe Weste damit grün färben wollen und habe das Päckchen auf des Kammerdieners Schiller Bett gelegt. Etwas in die Sauce gethan zu haben, läugnet er und sucht auf eine sehr auffallende Weise, die einen üblen Eindruck macht, die andere Dienerschaft deshalb zu verdächtigen, die gegen ihn eingenommen gewesen sei in der letzteren Zeit. Die Geheimnisse von Paris &c. hat er gelesen, sie seien ihm aber von der Kaffenberger selbst empfohlen worden. Er stellt in Abrede, daß er sich gefürchtet habe, allein zu sein &c. Da die Zeugin Frau Schämbs der Umstände halber, in welchen sie sich befindet, nicht länger bleiben kann und deshalb auch ausnahmsweise schon heute verhört wurde, so soll den Nachmittag die Köchin Margarethe Eyrich, welche bei dem Vergiftungsversuch gegenwärtig war, in der Frühe vernommen und dabei Frau Schämbs noch weiter gehört werden.

** **Braunschweig**, 18. März. Unser Land ist eines der wenigen in Deutschland, welches mit Befriedigung auf die Ergebnisse blicken darf, welche die Märzbewegung für dasselbe hinterlassen hat. Was die größeren politischen Verhältnisse und unsere Theilnahme an der Errichtung des deutschen Bundesstaats anlangt, so haben die Abgeordneten in ihrer Mehrheit alle die auf ein entschlossenes Vorgehen zum Erfurter Reichstage gerichteten Regierungsmaßregeln unterstützt und neuerdings auch den Militärvertrag mit Preußen genehmigt. Der Präsident, Hr. Schaper, schloß die letzte Sitzung der Abgeordneten mit folgenden Worten, die eine gerechte Befriedigung ausdrücken:

„Nach einer langen und angestrengten Thätigkeit ist es uns jetzt vergönnt, nachdem wir einen großen und wichtigen Theil der dem gegenwärtigen Landtage gestellten Aufgabe gelöst haben, einen Abschluß in unseren Geschäften zu machen. Unsere Aufmerksamkeit ist besonders der innern Angelegenheit unseres Landes zugewandt gewesen, und hier sind es, neben andern wichtigen Vorlagen, vorzüglich die Organisationsgesetze für die Justiz und für eine freie Gemeindeverfassung, welche in dem ersten Abschnitte dieses Landtages als besonders wichtige und bedeutungsvolle Gesetze hervortreten. Wir dürfen die Ueberzeugung hegen, diese unsere Hauptaufgabe glücklich gelöst und zu einem günstigen Ziele geführt zu haben, indem wir die Behauptung aussprechen können, daß wir mit Eifer, Freisinnigkeit und mit Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse des Volks die durch die Zeitverhältnisse gebotenen Reformen gesetzlich begründet und festgestellt haben.

Lassen Sie uns hierbei aber nicht übersehen, daß uns in unserer Wirksamkeit eine Regierung zur Seite stand, welche in klarer und würdiger Auffassung der Bedürfnisse unserer Zeit, nicht nur ihre Zusagen gewissenhaft erfüllt, sondern auch unsere Bestrebungen nach consequenter Durchführung und Entwickelung der Reformprincipien redlich unterstützt und gefördert hat. Aus einem solchen einmüthigen Zusammenwirken der Regierung und der Abgeordnetenversammlung im Interesse der allgemeinen Landeswohlfahrt kann nur Segen für das Land erwachsen, und in der That, wir erkennen diesen Segen schon jetzt in den freisinnigen Grundlagen, auf welchen unsere Reformgesetze beruhen. Meine Herren, ich kann aus aufrichtigem Herzen dem Lande nur Glück wünschen, welches so liberale Institutionen erhält als unser Herzogthum. Aber, meine Herren, wir haben bis jetzt, indem wir diese Gesetze und Institutionen berathen und vereinbart haben, nur einen Theil unserer Aufgabe gelöst. Es bleibt uns noch eine andere, nicht minder wichtige Aufgabe — diese Gesetze in's Leben einzuführen. Sowie wir jetzt die Ausführung derselben vertrauensvoll den Händen der Regierung übergeben, sowie wir mit Recht von ihr erwarten, daß sie die zarten Keime unserer Freiheiten sorgsam schützt und pflegt, daß sie vor Allem diese nothwendige Pflege Männern anvertraut, deren Fähigkeit, Eifer und redlicher Wille eine sichere Bürgschaft für ein glückliches Gedeihen, für ein starkes Wachsthum gewährt; so ist es unser Aller heilige Pflicht, auch hierin die Regierung thätig zu unterstützen. Wenn die Bildungsstufe eines Volkes, wenn die veränderten Verhältnisse zu Reformen in das öffentliche Leben hindrängen, dann handelt gewiß die Regierung weise, wenn sie dem Geiste der Zeit Rechnung trägt; wenn aber freisinnige Gesetze erlassen, liberale Institutionen gewährt sind, dann handelt das Volk weise, wenn es dieselben mit inniger Theilnahme aufnimmt, mit Liebe pflegt und mit Kraft und Energie schützt und vertheidigt. Darum ist es die Pflicht eines jeden Staatsbürgers, unsere neuen Institutionen mit Sorgfamkeit zu überwachen und ihnen mit Treue anzuhängen; besonders aber ist es unsere Pflicht, meine Herren, alle unsere Kräfte, ein Jeder in seinem Kreise, aufzubieten, um, wo es nöthig ist, mit Redlichkeit und Eifer thätig einzugreifen und mitzuwirken, aufzuklären und zu rathen, wo wir auf Unklarheit, Beschränktheit oder Vorurtheil stoßen und auf alle Weise die Ausführung dieser Institutionen in dem Sinne und Geiste zu *leiten* und zu vermitteln, welcher bei der Berathung derselben in unsrer Mitte vorgewaltet hat. Wenn wir in diesem Sinne und Geiste mit den Bestrebungen unserer humanen und wohlwollenden Regierung zusammenwirken, dann wird, so dürfen wir mit Zuversicht hoffen, unser mühevolles Werk mit Ehre für uns, mit Glück und Segen für das Land gekrönt werden, und wir werden uns dereinst mit dem glücklichen Bewußtsein hier wieder vereinigen, als Patrioten im Geiste unserer Zeit unsere Schuldigkeit gethan zu haben."

Zu den Ausschüssen, welche auch während der Dauer der Vertagung bis 1. Dezember die eingehenden Vorlagen anzunehmen haben, ist ein neuer gewählt worden, der den nächsten Staatshaushalt zu prüfen hat. Er besteht aus den Herren Caspari, Degener, Dommerich, Lucius, v. Schmidt-Phiseldeck, Stolle und Buchheister.

* **Schleswig-Holstein**, 17. März. Wir haben bereits (in der gestrigen Beilage) flüchtig angezeigt, daß die Statthalterschaft die Regierung auch des Herzogthums Schleswig wieder ergreife. Die genaueren Nachrichten lauten also. Der Hamb. Corresp. schreibt aus Kiel: „Es bestätigt sich, daß die Statthalterschaft nicht blos die Steuern aus dem Herzogthum Schleswig einfordert, sondern die ganze Verwaltung desselben wieder in die Hand nimmt. Dem Vernehmen nach hat sie dies bereits dem Oberappellationsgericht und der schleswig-holsteinischen Regierung angezeigt. Die Uebersiedelung der letztgenannten Behörde nach Schleswig erwartet man in den nächsten Tagen. Von einem Einmarsch der Armee ins Schleswigsche hört man dagegen bis jetzt Nichts. Man scheint Grund zu der Erwartung zu haben, daß die preußischen Truppen sich passiv verhalten werden und nur im Dienst der äußern Ordnung ferner werden verwandt werden. Was aber wird Dänemark thun? Sich in Unterhandlungen einlassen und die Garantie Englands anrufen, oder sofort die Feindseligkeiten eröffnen? Die nächsten Tage werden es zeigen."

Diese neueste Wendung der Dinge wird von der norddeutschen Presse mit ungetheiltem Beifall begrüßt. Aus Schleswig aus Flensburg, aus Altona erschallt überallher derselbe Jubel der Deutschgesinnten, spricht sich die freudige Hoffnung auf den zu erneuernden Kampf aus. Die abgesetzten Magistrate und Behör-

den bemächtigten sich ebenfalls wieder der Geschäfte, aus denen sie durch die Geschöpfe der Landesverwaltung verdrängt wurden. Die dänische Partei dagegen ist auf den ausgesetzten Punkten bereits auf der Flucht begriffen, an andern Orten bereitet sie sich zu einen baldigen Abzug vor. In einer Einladung des Grafen Eulenburg zu einer von ihm zu gebenden Tafel, will man das Abschiedsfest der Landesverwaltung erkennen, die nur im Norden noch ihre Geltung behauptet, wo sie kürzlich den Magistrat von Hadersleben durch einen octroyirten ersetzte.

* **Bremen**, 18. März. Der in das Volkshaus gewählte Hr. Friedrich Winkelmann ist einer der kaufmännischen Sachverständigen, die an den vom Reichshandelsministerium veranlaßten Berathungen zu Frankfurt a. M. Theil nahmen. Die von der Linken der Bürgerschaft in der Sitzung vom 16. vorgeschlagene und mit 113 gegen 103 Stimmen durchgesetzte Erklärung lautet:

„Die Bürgerschaft hat aus der Mittheilung des Senats v. 13. März ersehen, daß derselbe ihrem Beschlusse, ihr sämmtliche auf das Bündniß vom 26. Mai bezüglichen Actenstücke vorzulegen, nicht nachgekommen ist, und muß sich ihre Rechte in dieser Hinsicht vorbehalten. Sie kann nun nicht umhin, sich dahin zu erklären, daß die vom Senat beim Verwaltungsrath gemachten und von diesem genehmigten Vorbehalte, sowie auch die vom Verwaltungsrath beschlossene Zusatzacte zu dem Verfassungsentwurf zu ihrer Rechtsgültigkeit für den bremischen Staat der Genehmigung der Bürgerschaft bedürfen. Sie verkennt nicht, daß die vom 29./30. Aug. v. J. übernommenen Verpflichtungen in ihrer Consequenz die Wahl zum Staatenhause nöthig machen würden, wenn das Bündniß, an welches Bremen sich angeschlossen hat, überall noch in seiner ursprünglichen Gestalt bestände und wenn durch die Zusatzacte seine Basis nicht wesentlich verändert worden wäre. Außerdem könnte in der Vornahme der Wahl ihrerseits, eine Anerkennung der vom Senat beim Verwaltungsrathe gemachten Vorbehalte sowie der von dem letzteren beschlossenen Zusatzacte liegen. Bevor nun in dieser für den bremischen Staat so höchst wichtigen Angelegenheit eine Uebereinstimmung zwischen Senat und Bürgerschaft erfolgt ist, muß die Bürgerschaft gegen die Absendung eines Abgeordneten sowohl zum Staaten- wie zum Volkshause hiermit ernstlich Verwahrung einlegen."

Die Herren H. H. Meier, Dröge und andere Mitglieder der Minderheit gaben entgegengesetzte Erklärungen zu Protocoll. Der Senat hat, wie wir gemeldet, mit der Ernennung des Hrn. Duckwitz zum Mitgliede des Staatenhauses geantwortet und die W. Z. sagt über den obigen Beschluß der Bürgerschaft: „Der Zwiespalt in unserm Gemeinwesen, welcher alle inneren Verhältnisse ergriffen, hat dadurch auch nach Außen hin einen höchst bedauerlichen Ausdruck gefunden. Die herrschende Partei hat ihren Willen durchgesetzt. Wenn dieser „Sieg" der Partei Folgen haben sollte — Bremen hat diese Folgen zu tragen."

* **Stuttgart**, 19. März. Das Regierungsblatt bringt, da wir denn nun einmal einen Landesoberst der Bürgerwehr haben, auch eine Instruction für diese Rangperson. Seine dienstlichen Obliegenheiten bestehen namentlich in der unmittelbaren Aufsicht und der militärischen Leitung sämmtlicher Bürgerwehren, sowie an der Theilnahme an den Berathungen des Ministeriums über Bürgerwehrangelegenheiten. Er hat die Befehlshaber der Bürgerwehr entweder selbst zu bestätigen oder dem Ministerium deshalb Anträge zu machen und sich dabei „unter eigener Verantwortung" Gewißheit zu verschaffen, daß die vorgeschlagenen Personen eines tadellosen Rufes genießen, und „Sinn für gesetzliche Ordnung besitzen." Er selbst ist unmittelbar dem Ministerium des Innern untergeordnet und hat dessen Weisungen zu befolgen.

= **München**, 18. März. Das Regierungsblatt enthält eine, die Theilnahme der Staats- und öffentlichen Diener an Vereinen betreffende Verordnung. Nach derselben wurde mit Rücksicht auf das publicirte Gesetz vom 26. Febr. bezüglich der Versammlungen und Vereine der Eid, welchen jeder derselben nach den Verordnungen vom 4. Nov. 1799, 5. März 1804 und 13. Sept. 1814 wegen Nichttheilnahme an geheimen Gesellschaften zu leisten hat, dahin abgeändert: „daß der Schwörende keinem Vereine, dessen Bildung dem Staate nicht angezeigt ist, angehöre, noch je angehören werde, und daß derselbe in keinem Verbande mit einem Vereine verbleiben werde, dessen Schließung von der zuständigen Polizeistelle oder Behörde verfügt worden ist, oder an welchem ihm die Theilnahme in Gemäßheit der jeweils bestehenden Disciplinarvorschriften untersagt sein wird." Nach dieser Formel sollen die Neueintretenden verpflichtet werden, und auch diejenigen sich richten, welche bisher nach der Formel vom 13. September 1814 beeidigt worden sind und dadurch größere, ihnen jetzt erlassene Verpflichtungen übernommen haben. Die Posaunenstöße in den „Neuesten Nachrichten" für die großdeutschen Arcona haben bald aufgehört; in tiefer Gemüthlichkeit ist an ihre Stelle der rühmlichst bekannte Hofgeschichtschreiber getreten, welcher dem Publicum anzeigt, daß die gemischten literar-theatralischen Sonnabend-Soireen bei Hofe den besten Fortgang hätten und wenn sie an allen deutschen Höfen gehörige Nachahmung fänden, auf eine bessere deutsche Zukunft von dem tiefsten Einfluß sein müßten.

Schweiz.

) **Bern**, 17. März. Unter den im Canton Bern kämpfenden Kräften lassen sich zwei vorzugsweise mitwirkende Factoren unterscheiden: der Gegensatz, den der Bauernstand gegen Jeden bildet, welcher sein Brod mit der Feder verdient. „Mer wei nüt meh vom Schreibervolk" ist das Wort, welches in allen Volksversammlungen gehört wird. Dieser Gegensatz ist in der Natur des Landes begründet. In der Schweiz lebt die große Masse der Bevölkerung in den Dörfern dem Landbau und der Viehzucht hingegeben und auf eigenem Grunde und auf eigene Rechnung arbeitend. Im Vergleich mit den Nachbarländern ist die Classe der Proletarier oder Nichtsbesitzenden gar nicht beträchtlich. Was für eine Vergleichung könnte man zwischen dem Wohlstande der schweizerischen Landleute und demjenigen der Bauern anderer Länder machen. Der Wohlstand der schweizerischen Bauern ist sprüchwörtlich geworden. Daß nun der Berner Bauer, seinem Wesen nach langsam, mehr die Körperkraft als den Geist übend und bildend, dem Praktischen und Nützlichen zugewendet, an den Sitten und Gewohnheiten der Väter festhaltend, mehr der Stabilität zugewendet — den fortwährenden politischen Bewegungen und Experimenten abhold ist, erklärt sich leicht aus seiner Natur. Er will Ruhe. Aus diesem Grundzug des Berners entspringt die jetzige allgemein herrschende Unbehaglichkeit, der „Zug tiefen Ernstes," welcher selbst nach der Bern. Z. gegenwärtig durch das Volk geht. Der Berner Bauer empfindet drückend den seit dem neuen Regiment völlig veränderten Finanzzustand des Landes, er nimmt wahr die gährenden Elemente auf dem religiösen Gebiete, die ihm den ruhigen Besitz des von den Vätern geerbten religiösen Bekenntnisses zu gefährden scheinen, er beobachtet mit mißtrauischem Auge den Einfluß mancher Fremden, — dieses und so manches andere macht ihn nachdenkend und er fragt: wo soll das hinaus? Aber der Berner liebt auch die Freiheit und schwerlich wird er von den politischen Principien, die der neuen Verfassung zum Grunde liegen, lassen. Es ist daher mehr als wahrscheinlich, daß, wenn die Führer der beiden sich gegenüberstehenden Parteien nicht das Volk irre führen und es seine ruhige Besonnenheit behaupten kann, es in den Maiwahlen nur einen größeren oder geringeren Personenwechsel im Gr. Rath, sowie im Regierungsrath geben wird; zu einer Verfassungsrevision bringt es die Opposition alsdann schwerlich. Fährt man aber von beiden Seiten fort, die persönlichen Antipathien zu steigern und die Leidenschaften bis zu dem Grade zu erhitzen, daß die rohe Gewalt der Massen sich in Bewegung setzt, — was nach den Erscheinungen der letzten Tage leicht zu befürchten ist, — so geht unser Canton einer düsteren Zukunft entgegen.

** **Bern**, 18. März. Es ist sich weit weniger zu verwundern, daß die Bewegung im Canton Bern in verhältnißmäßig kurzer Zeit dermaßen um sich gegriffen hat, als vielmehr darüber, daß es voller vier Jahre bedurfte, um dem Bernervolke die Augen zu öffnen. Wer indessen das Berner Landvolk etwas näher kennt, der überzeugt sich bald, daß es bei dem ruhigen, ja phlegmatischen Temperament desselben in allen Dingen und so namentlich auch im Politischen längere Zeit braucht, um zu einer bestimmten Ansicht und Ueberzeugung zu gelangen. Ist es aber einmal von einer solchen durchdrungen, so hält es fest zu ihr, und es kennt auch aus Erfahrung die Mittel um seinen Willen nöthigenfalls mit der That durchzusetzen. Hieraus erklärt sich der rasche Verlauf der Bewegung, wenn sie einmal in den Gemüthern Wurzel gefaßt hat. Sie gleicht einer Lawine, welche alles mit sich fortreißt. Fast möchte es scheinen, die Radikalen hätten es absichtlich gesucht, diese Bewegung hervorzurufen. Denn gewissenloser und unkluger hat es gewiß noch nicht bald eine Regierung getrieben, als die gegenwärtige Berner Regierung. Sie hat sich durch den Ruin der Finanzen, durch die beispiellose Verwirrung der Gesetzgebung, durch die Einführung einer Willkürherrschaft, welche die frühere patrizische noch bei weitem übertrifft, endlich durch die Befolgung einer unvaterländischen demagogischen Politik gegen Außen Denksteine gesetzt, welche das Berner Volk nicht so leicht vergessen wird, und die nicht geeignet sind, ihr in den Augen der Nachwelt einen guten Namen zu hinterlassen. Manchen dieser radikalen Regen-

ten ist es daher schon jetzt nicht mehr wohl ums Herz, und sie sehen mit Bangigkeit dem Tage von Münsingen entgegen, an welchem das Berner Volk über sie zu Gericht sitzen wird. Am schlimmsten kömmt bei allen dem die sogenannte durch Prof. Wilhelm Snell gestiftete „junge Schule" weg, als deren Coryphäen die beiden Tochtermänner des letzteren, Niggelen und Stämpfli angesehen werden, welche beide gegenwärtig die ersten Staatsstellen bekleiden. Denn gerade gegen diese junge Schule ist hauptsächlich der Sturm gerichtet, die man nebst ihrem Anhange nicht mit Unrecht die „Nassauer Partei" nennt. (Prof. Snell ist nämlich aus Nassau gebürtig.) Es ist dieß allerdings, wenn man will, eines jener banalen Schlagwörter, mit welchen man heutzutage die Massen electrisirt. Allein daß dasselbe jedenfalls gut gewählt ist, geht schon aus dem reißenden Absatz hervor, welches das so eben erschienene, in vielen tausend Exemplaren verbreitete sogenannte „Bernerlied" findet, welches mit dem Ausrufe schließt: „Berner hoch! Nassau fort!" Jedenfalls wird es gerathen sein, wenn die Herren Snell, Niggelen und Stämpfli am 25. März sein ordentlich zu Hause bleiben. Das dortige Terrain ist für sie nicht günstig.

Großbritannien.

* **London**, 16. März. Die Königin hat der Gattin des berühmten Dichters T. Moore, „in Rücksicht der literarischen Verdienste und der schwankenden Gesundheit desselben", ein Jahrgehalt von 100 Pf. verliehen.

In Birmingham wurde gestern eine öffentliche Versammlung im Rathhause gehalten, um einen Ausschuß zu bilden, welcher die geeigneten Maßregeln zur Beförderung der Ausstellung aller Nationen für das Jahr 1851 zu treffen haben wird. Der Mayor, der zugleich den Vorsitz führte, stellte unter andern folgenden Antrag: „Dieses Meeting ist der Ansicht, daß es nicht wünschenswerth sei, die gewinnenden Preisbewerber durch Geldpreise auszuzeichnen, indem die Versammelten der Ansicht sind, daß ehrenvolle Auszeichnung und commercieller Ruf den Fabrikanten dieses Bezirkes viel genügender dünke." Dieser Antrag wurde bewilligt, eben so ein zweiter, wonach eine freiwillige Subscription eröffnet werden soll, um die zur Förderung der Ausstellungszwecke der Stadt erwachsenden Kosten zu decken.

Ein Hr. Napier will eine neue explodirende Masse erfunden haben, welche seiner Versicherung zufolge das gewöhnliche Schießpulver an Kraft zehnmal übertreffen soll. Sie besteht aus einem Theile gelbem Prussiat (blausaures Salz) aus Potasche, einem Theile Zucker und zwei Theilen Chlorid aus Potasche, alle diese Bestandtheile wohlgetrocknet. Der Erfinder hat diesem jüngsten Schießpulver den Namen „Weißpulver" gegeben.

Der Globe gibt deutlich zu verstehen, daß kein anderer als Hr. v. Kisseleff selbst die Veröffentlichung der ersten russischen Note im Journ. des Debats und in den englischen Zeitungen vermittelt habe. Der Times zufolge ist dieselbe Note nach Art eines Rundschreibens auch mehreren Höfen auf dem Festlande zugeschickt worden.

Frankreich.

* **Paris**, 18. März. Ueber die Absichten der Regierung lauten die im Publikum umlaufenden Gerüchte sehr verschieden, Vormittags, um die Frühstücksstunde, oft sehr versöhnlich und freundlich, und Nachmittags, zur Stunde der Verdauung, trübe und beunruhigend. Heute Vormittag hieß es z. B.: die Regierung habe den Gedanken, auf die Pariser Wahlen mit einem scharfen Preßgesetz zu antworten, aufgegeben. Besonders sei es der Finanzminister Fould, der sich dieser Maßregel widersetzt habe, weil die Nutzlosigkeit derselben auf der Hand läge. Wenn es nämlich auch gelingen sollte, durch die Erhöhung der Caution einige kleine socialistische Journale zu Paris zu Grunde zu richten, so würde auf der andern Seite die Provincialpresse, die ihrer Mehrheit nach conservativ ist, damit auch fast gänzlich ruinirt werden, die großen Journale der Opposition, wie die Presse, der National und der Siecle dagegen nur an Ausbreitung gewinnen. Aus diesen Gründen schiene auch die Mehrheit der Nationalversammlung und namentlich die legitimistische Partei, deren Tactik es ist, sich auf die Provinzen zu stützen, gar nicht sehr geneigt, auf ein strenges Fiscalgesetz gegen die Presse einzugehen. Heute Nachmittag dagegen hieß es in der Nationalversammlung, daß übermorgen folgende Gesetze von der Regierung vorgelegt werden sollen: 1) zur Wiederherstellung des Zeitungsstempels und Erhöhung der Caution von 24,000 Franken auf 50,000; 2) zur gänzlichen Aufhebung der Wahlversammlungen.

Inzwischen hat die gestern erwähnte Erklärung im Napoleon bei allen Schattirungen der conservativen Partei einen guten Eindruck gemacht. Der in halbamtlicher Weise darin angekündigte Friedensschluß zwischen dem Präsidenten der Republik und den Führern der Mehrheit, wird als die Verwirklichung einer durch die Pariser Wahlen gebotenen Nothwendigkeit betrachtet. Um so mehr muß es auffallen, daß der Dix Decembre, der die Gedanken der Vertrauten Louis Napoleon Bonaparte's auszudrücken pflegt, die alte Polemik gegen die Nationalversammlung heute wieder aufnimmt. „Wir hegen den festen Glauben, heißt es in diesem Blatte unter andern, daß einige leichte Zugeständnisse, die man dem Volksgefühl machte, hinreichen würden, um aus diesem den größten Vortheil zu ziehen. Allein was soll man von den Ausschüssen, welche die Thore zu allen Gesetzen besetzt halten, verlangen, wenn man sich im Schooße dieser Ausschüsse erlaubt, den Präsidenten der Republik beim geringsten Versuch, ein irgend liberales, dem Fortschritt huldigendes Gesetz vorzuschlagen, einen Socialisten zu nennen?"

Die Münze von Paris hat eine Denkmünze auf die Wahl vom 10. Dezember 1848 geschlagen. Auf der einen Seite sieht man das Bild des Präsidenten mit der Umschrift Louis Napoleon Bonaparte. Die Kehrseite stellt eine sitzende weibliche Figur in antikem Costüme dar, deren rechte Hand einen Stimmzettel in die Urne des allgemeinen Wahlrechts legt und deren linke Hand, eine Palme haltend, sich auf einen Haufen Waffen stützt. Neben ihr sieht man die Sinnbilder des Ackerbaues. Unten liest man: 10. Dez. 1848. Ob die auf dieser Denkmünze enthaltene Anspielung auf das allgemeine Wahlrecht jetzt noch dem Präsidenten eine angenehme Erinnerung sein wird, nachdem es Männer wie Vidal und de Flotte als Vertreter der Hauptstadt in die Nationalversammlung geliefert hat?

Folgendes ist eine interessante Zusammenstellung der verschiedenen Feldgeschreie, die seit 1788 in Frankreich der Reihe nach an der Tagesordnung gewesen sind:

1788. Es lebe der gute Louis XVI.! es lebe die Königin! es leben die Notablen!

1789. Nieder mit den Notablen! es leben die Generalräthe!

1790. Nieder mit den Generalräthen! es lebe die Nationalversammlung! es lebe Necker! es leben die edlen Patrioten, es lebe Orleans! es leben die Pfarrer!

1791. Nieder mit dem Adel! nieder mit der Geistlichkeit! nieder mit Necker! es lebe die Verfassung! es lebe Lafayette! es lebe Bailly! es lebe der constitutionelle König!

1792. Nieder mit dem König! nieder mit Lafayette! nieder mit Bailly!

1792 (Juni). Nieder mit der Nationalversammlung! es lebe die gesetzgebende Versammlung! es lebe Petion! Santerre, Brissot, Dumouriez! es lebe die Laterne!

1792 (August). Nieder mit dem Königthum! nieder mit der Verfassung! Nieder mit den Brissotinern! nieder mit Dumouriez! nieder mit der gesetzgebenden Versammlung. Es lebe die Constitution! es lebe die Republik! es lebe Lanjuinais, Vergniaud!

1793. Nieder mit den Aristokraten, den Reichen, den Priestern! Nieder mit Gott! es lebe Robespierre, Marat, es leben die Jacobiner! es lebe der Schrecken!

1794. Nieder mit Vergniaud, den Girondins, den Verschwörern, den Moderirten, dem Geld! Es lebe die Montagne, der öffentliche Sicherheitsausschuß, Robespierre, Barrere, die Guillotine, der Tod, das höchste Wesen, Couthon, der Henker!

1795. Nieder mit der Montagne, mit Robespierre, mit Barrere, dem öffentlichen Sicherheitsausschuß, den Sectionen, den Emigranten! Es lebe Tallien! es leben die Moderirten! es lebe die Menschheit! es lebe die Freiheit, die Gleichheit! es leben die Bälle! es lebe der 21. Januar, Quiberon, die Brüderlichkeit! Brod oder den Tod!

1796. Es lebe die Verfassung von 1795, der 13. Vendemiaire, Barras, Bonaparte, das Directorium! es leben die Fünfhundert, die Alten! Es lebe der 18. Brumaire! es leben die Consuln der Republik! es lebe der erste Consul, der Consul auf Lebenszeit, das Brod!

1798—1808. Nieder mit der Republik, dem Consulat, dem Tribunat, dem Frieden. Es lebe der Kaiser, die Armee, der Senat, die Conscription, die Ehrenlegion, Josephine!

1809—1813. Nieder mit Oesterreich, Spanien, dem Papst, Josephine! Es lebe Marie Louise, Oesterreich, der König von Rom, Joseph, Jerome, Murat! es leben die Schnurrbärte! Es lebe der große Napoleon, das Kanonenfutter!

1814. Nieder mit dem Tyrannen, dem Könige von Rom, Murat, Joseph, Jerome, der Conscription, dem kaiserlichen Adler, dem großen Napoleon! Es lebe der gesetzgebende König! es leben die Verbündeten! es lebe die Charte, die weiße Fahne, Monsieur, die Freiheit, der Frieden!

1815 (März). Nieder mit den Bourbons, den Königlichen, den Verbündeten, dem Frieden. Es lebe Bonaparte, es leben die Tapfern, die Repräsentanten, es lebe das Maifeld, Benjamin Constant, Dupin, die Revolution!

1815 (Juli). Nieder mit dem Corsen, den Repräsentanten, der Armee, der Revolution! Es lebe Louis le desiré, der Kaiser Alexander, der Kaiser von Oesterreich, der König von Preußen! es leben die Emigranten von Gent! es lebe die Restauration, der Frieden, es lebe die Religion, es leben die Königlichen!

1816 — 1830. Es lebe die Kammer! nieder mit der Kammer! es lebe Cafes! nieder mit Cafes! es lebe die Religion! nieder mit den Missionären! es lebe die Freiheit! nieder mit den Jesuiten! es lebe die königliche Garde! es lebe Villele! es leben die 321! nieder mit dem Ministerium! es lebe die Legitimität!

1830 (Juli). Nieder mit Carl X. Nieder mit dem Dauphin, dem Herzog von Bordeaux, der Legitimität, der königlichen Garde. Es lebe die Kammer, Philippe, die Souveränetät des Volkes, Lafitte, Dupin!

1830 (Dezember). Nieder mit Dupin, Lafitte, Mauguin. Es lebe Lafayette, Mauguin! Es leben die Polen, die Insurgenten aller Länder, die Republikaner! Es lebe der Krieg!

1831. Es lebe Casimir Perier, Lobau, Soult, der Frieden! Nieder mit den Republikanern!

1832. Es lebe die Republik! Lafayette! Nieder mit Louis Philippe! Es lebe Louis Philippe! Nieder mit den Republikanern!

1839. Es lebe die Republik! Nieder mit der Republik!

1848 — 1850. Es lebe die „Reforme", Odilon Barrot! Nieder mit Guizot, dem System, Louis Philippe! Es lebe die Republik, die provisorische Regierung, Lamartine, Ledru Rollin! Des lampions, des lampions! (Lampen). Nieder mit den Communisten, Cabet, Blanqui! Es lebe die Nationalversammlung! Nieder mit der Nationalversammlung! Es lebe Barbes, Cabet, Blanqui ꝛc. Es lebe die Nationalversammlung, die Republik! Es lebe die demokratisch-sociale Republik! Es lebe Cavaignac! Nieder mit Cavaignac! Es lebe Louis Napoleon! Nieder mit Louis Napoleon! Es lebe die Verfassung, die römische Republik! u. s. w.

Aus den Morgenposten.

Berlin, 19. März. Die Voss. Ztg. meldet: „Der König ist von seinem Fußleiden jetzt als hergestellt zu betrachten, da er bereits seit vorgestern wieder Fußpromenaden im Schloßgarten zu Charlottenburg macht. Auch fand unter seinem Vorsitze bereits ein großer Ministerrath im Schlosse zu Bellevue statt, in welchem über die dänisch-schleswigsche Frage ein entscheidender Beschluß gefaßt sein soll."

△ **Wien**, 17. März. In Schönbrunn ist der Befehl gegeben, die Appartements des Kaisers und der kaiserlichen Familie für den 1. Mai in Bereitschaft zu setzen. Im Laufe des Sommers soll der Kaiser die Absicht haben, seine feierliche Krönung vornehmen zu lassen. Man spricht schon von einer eigenen Hofcommission, welche die Vorkehrungen dazu treffen soll. Natürlich bringt man dies Ereigniß mit Aufhebung des Belagerungszustandes und Ertheilung einer umfassenden Amnestie in Verbindung. Gestern hatte Banus Jellacic eine mehrstündige Unterredung mit Sr. Majestät, welcher auch der Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg und Graf Degenfeld (der provisorische Kriegsminister) beiwohnten. Das Kriegsministerium soll den wichtigen Beschluß gefaßt haben die ungarischen Regimenter gänzlich zu reorganisiren nach dem Grundsatze, daß es eine nothwendige Consequenz der Reichsverfassung sei, soviel als thunlich, den wenigst möglichen Unterschied der Nationalitäten in der Armee zu etabliren. Es ist gut, daß man diesen Grundsatz nur so viel als thunlich ausführen will, denn er wird auf große Schwierigkeiten stoßen. Ein Regiment Husaren z. B. würde schwerlich ein Individuum einer andern Nation unter sich dulden.

Gestern Abend war die ganze Stadt von dem Gerüchte erfüllt, der Kriegsminister Graf Gulaj habe durch eine telegraphische Depesche die Weisung erhalten, sogleich zurückzukehren. Der Zweck dieser eiligen Berufung sollte angeblich der sein, daß da Fürst Karl Lichtenstein den Posten eines Obersthofmeisters niederlegen würde, derselbe durch den Banus von Croatien Baron Jellacic wieder besetzt und Graf Giulay an die Stelle des Banus von Croatien treten solle. Aber diese Gerüchte entbehren bis jetzt jeder Begründung und namentlich ist keine telegraphische Depesche an den Grafen Giulay abgegangen. Wenn von einer Aenderung der Stellung des Banus die Rede ist, so würde es sich eher darum handeln, ihm das Commando des vierten Armeecorps zu übergeben, da Graf Khevenhüller-Metsch noch nicht, (wie ich gestern irrig meldete) definitiv ernannt ist. Das kürzlich hier versammelt gewesne Maria-Theresien-Ordensrittercapitel hat darauf angetragen dem F.-Z.-M. Haynau das Großkreuz des Ordens zu ertheilen. Sämmtliche Anträge des Kapitels zu neuen Ernennungen erwarten nur noch die kaiserliche Sanction.

* Ueber Triest erhalten wir Nachrichten aus Bombay vom 16. Febr. Es ist die Entfernung der Sikhs aus dem Pendschab verfügt und durchgeführt. Im 66. Seapoyregiment der Pendschab-Armee hat eine Meuterei stattgefunden, welche indeß durch andere sofort herbeigezogene Truppen alsbald unterdrückt wurde.

Handelsnachrichten.

Berlin, 19. März. 3½% Staatssch. 87. Bank-Antheile 94. Prämienscheine 103%. Poln. Loose à fl. 500 ——. Poln. Loose à fl. 300 ——. Fr.-Wilhs.-Nordbahn 42% brz. Cöln-Minden 95½.

Wien, 18. März. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 92¹¹⁄₁₆ G. 4½ pCt. Metall. von 1849 81¾ G. 2½pCt Metall. ——. Bankactien ——. 500 fl. Loose pr. St. 815%. 250 fl. Loose ——. Nordbahn ——. Wechsel auf Frankfurt 3. M. 115 G. London 3. M. 11. 33.

London, 18. März. 3% Stocks 95%. 3% Span. 34%. 5% Span. ——. 4% Portug. 33.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
I. 5 Uhr 35 Minuten Morgens*).
II. 8 „ — „ „
III. 1 „ — „ Nachmittags.
IV. 5 „ — „ „
V. 8 „ — „ Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.
I. 7 Uhr Morgens.
II. 11 „ 5 Minuten Morgens.
III. 3 „ Nachmittags.
IV. 6½ „ Abends.
Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Hanauer Bahn.
I. 8 Uhr Morgens.
II. 12½ „ Mittags.
III. 3 „ Nachmittags.
IV. 6 „ Nachmittags.
V. 8½ „ Abends.

Offenbacher Bahn.
I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 „ 3 „ „
III. 1 „ 10 „ Mittags.
IV. 4 „ 3 „ Nachmittags.
V. 5 „ 10 „ „
VI. 8 „ 15 „ Abends.

Main-Weser-Bahn. (Bis Friedberg.)
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 Uhr 8 Minuten Morgens.
III. 4 Uhr 5 Minuten Nachmittags.
IV. 6 Uhr 56 Minuten Abends.

420—25

Bekanntmachung.

Die Blumen- und Pflanzen-Ausstellung in den Herzoglichen Wintergärten zu Biebrich a. Rh. wird am 30. März dieses Jahres eröffnet und dauert bis incl. den 7. April.

Biebrich, den 9. März 1850.

Der Herzoglich Nassauische Garteninspector
Thelemann.

Erziehungsanstalt von Josephine Diehl (Ballplatz F 232) Mainz.

Die Ausbildung der mir anvertrauten jungen Mädchen, gestützt auf Veredlung des Gemüthes durch wahrhaft frommen Sinn, ist die Aufgabe, der ich seit einer Reihe von Jahren meine Kräfte widme, unterstützt von meinen Schwestern und anerkannt tüchtigen Professoren. Durch einen mehrjährigen Aufenthalt in Paris und London sind wir in den Stand gesetzt, den Unterricht der französischen sowohl, wie der englischen Sprache mit Erfolg zu leiten. Da es aber bei Mädchen weniger auf das Einsammeln einer Masse Schulkenntnisse, als auf Tüchtigkeit zu ihrem Berufe ankommt, so finden erwachsene Eleven auf Wunsch der Eltern bei uns auch Gelegenheit, sich mit der Führung des Hauswesens vertraut zu machen, und wird deshalb den weiblichen Handarbeiten besondere Aufmerksamkeit gewidmet. — Nähere Auskunft gibt der Prospectus, der in der Anstalt zu haben ist.

Mainz, im März 1850.

476—77 **Josephine Diehl.**

464—65

Die

„Neue Königsberger Zeitung"

(Redacteur: **Heinrich Schöndörffer.**)

eröffnet mit dem 1. April ein neues Abonnement.

Die Tendenz der Zeitung ist zur Genüge bekannt.

Sie läßt es sich besonders angelegen sein, Deutschland ein möglichst reichhaltiges Bild von dem Leben der Provinz Preußen und ihrer Hauptstadt Königsberg zu geben, um diese entfernte aber wichtige Grenzmark dem Vaterlande stets im Gedächtnisse zu erhalten.

Dem Nachbarlande Rußland wird soweit als nur irgend möglich Beachtung gezollt.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.

Alle Postämter nehmen Bestellungen an.

Königsberg. **Adolph Samter.**

478

Die Saar- und Mosel-Zeitung

beginnt mit dem 1. April ein neues Quartal und wird in der bisherigen Weise, als Organ der constitutionellen Partei, sowohl gegen den Rückscheitt wie gegen den Umsturz zu kämpfen fortfahren. In Bezug auf die deutsche Frage hat sie sich dem Gothaer Programm angeschlossen, sie wird dem Erfurter Partamente ihre besondere Aufmerksamkeit widmen, und dessen Verhandlungen so vollständig als möglich liefern.

Durch Gewinnung neuer tüchtiger Mitarbeiter ist sie in den Stand gesetzt alle politischen Nachrichten möglichst rasch mitzutheilen, und den Interessen Rheinlands eine größere Aufmerksamkeit zu widmen wie bisher.

Durch ihre immer mehr steigende Verbreitung ist die Zeitung besonders dazu geeignet, Anzeigen aller Art die größte Oeffentlichkeit zu geben. Der Preis der Zeitung bleibt unverändert, nämlich 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. für auf den k. preußischen Postanstalten bestellte Exemplare. Inserate werden mit 1 Sgr. die 4spaltige Petitzeile berechnet. Bestellungen wolle man baldigst machen.

Trier, im März 1850.

Die Verlagshandlung
(Fr. Lintz.)

Im unterzeichneten Verlage erscheint die

Nassauische Allgemeine Zeitung

479—80

mit dem belletristischen Beiblatte **„Der Wanderer."**

Die politische Zeitung wird zweimal, das Beiblatt einmal täglich ausgegeben, mit Ausnahme des Sonntags. Der vierteljährige Pränumerationspreis ist in Wiesbaden, für den Umfang des Herzogthums Nassau, des Großherzogthums und Kurfürstenthums Hessen, der Landgrafschaft Hessen-Homburg und der freien Stadt Frankfurt 2 fl., in den übrigen Ländern des fürstlich Thurn- und Taxisschen Verwaltungsgebietes 2 fl. 10 kr. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum mit 3 kr. berechnet.

Durch den „amtlichen Theil" der Zeitung kommen die Kundmachungen der Regierung am frühesten zur Kenntniß des Publikums.

Da sich die „Nassauische Allgemeine Zeitung" einer stets im Steigen begriffenen ausgedehnten Verbreitung erfreut, so erscheint sie zur Veröffentlichung von Anzeigen aller Art ganz besonders geeignet.

Wiesbaden. **L. Schellenberg'sche Hof-Buchhandlung.**

481

Todes-Anzeige.

Heute entschlief nach langen schweren Leiden der Oberappellationsrath Dr. **Ludwig Heinrich Wiederhold** im 49ten Jahre seines Lebens, tief betrauert von

den Hinterbliebenen.

Lübeck, den 8. März 1850.

482—83

Ladung.

Die Gläubiger des insolventen Handelsmannes August Ludwig Walther (Firma: Walther-Hauff) werden hiermit aufgefordert, sich

Mittwoch den 27. d. M. Vormittags 9 Uhr

vor der Gerichts-Commission einzufinden zum Zwecke einer Vereinbarung über die Veräußerung der Masse, bei Vermeidung, daß die nicht erscheinenden Gläubiger als den Beschlüssen der Erschienenden beistimmend erachtet werden sollen.

Frankfurt, den 20. März 1850.

Stadtgericht I.

Schöff Dr. Gwinner.
Direktor.

Dr. Dietze, Secr.

Versäumungs-Erkenntniß.

In Sachen

des Georg Daible von Richen, der Zeit im Staate Ohio in Nordamerika abwesend, Kl.

gegen

Philipp Heuberger, ebenfalls aus Richen und dermalen in Amerika, Bekl.

Forderung von 356 fl. 36 kr. betr.

No. 5378. ergeht auf Antrag des klägerischen Bevollmächtigten und da der Beklagte die Forderung innerhalb der festgesetzten Zeit von 3 Monaten nicht widersprochen hat, nunmehr

Versäumungs-Erkenntniß.

Es werde die Forderung für richtig zugestanden, jede Einrede dagegen für versäumt und deswegen der Beklagte Philipp Heuberger aus Richen für schuldig erklärt, die geforderte Summe von 356 fl. 36 kr. innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung an seinen Gläubiger zu bezahlen und die Kosten des Abwesenheits-Verfahrens zu tragen. B. R. W.

Eppingen, den 13. März 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.

Müller.

454—56 Kinzler.

Wein-Versteigerung

in Freinsheim (Pfalz).

Am 26. März lassen die Erben von Carl Ph. Retzer, Gutsbesitzer in Freinsheim bei Dürkheim, ihre in den Gemarkungen von Freinsheim und Herrheim selbst gezogenen und rein gehaltenen Weine abtheilungshalber versteigern, als:

34 Stück 1842er,
12 „ 1844er,
25 „ 1846er,
18 „ 1847er,
27 „ 1848er,
20 „ 1849er,
136 Stück.

Unmittelbar nach dieser Versteigerung, wo nicht am nämlichen, doch am folgenden Tage, läßt Herr Wilhelm Retzer, in Mannheim wohnhaft, seine in Freinsheim lagernde, aus eigenen Weinbergen der edelsten Lagen Herrheims erzielten Riesling und Traminer Weine ausbieten, als:

15 Stück 1846er,
15 „ 1847er,
10 „ 1848er,
10 „ 1849er,
1 „ 1846er rother
1 „ 1847er „

Die Proben werden 2 Tage vor und bei der Versteigerung verabreicht.

Freinsheim, 12. Februar 1850.

306—10 C. Adolay, Notar.

Verlag der **Weidmann'schen** Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt (Die Beschickung der Londoner Industrieausstellung). Berlin (Die Parteien im Parlament. Das Staatsministerium. Aus Hannover. Zur schleswig-holsteinischen Frage. Der König. Delbrück. Der 18. März. Reichstagswahl. Die Wahlen zur ersten Kammer). Erfurt (Die Eröffnung des Reichstags. Erste Sitzung des Staaten- und Volkshauses. Die Vertagungsfrage). Darmstadt (Der Prozeß Görtitz). Karlsruhe (Der Beitritt zum Bündniß vom 26. Mai von der ersten Kammer genehmigt). Aus dem Kraichgau (Der Verlust des badischen Staatsbürgerrechts). Weimar (Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Juden). Anhalt-Bernburg (Kreis- und Gemeindeordnung. Wahlgesetz). (Stuttgart Sitzung der Landesversammlung). München (Kammersitzung. Die neuen Anleihen. Ullmann †. Die österreichische Zustimmung zu der Münchener Uebereinkunft).

Schweiz. Bern (Die Versammlung in Münsingen).

Großbritannien. London (Erklärung Palmerstons über die Flüchtlingsfrage. Die dänische und die päpstliche Anleihe. Schriftstellernoth).

Frankreich. Paris (Die erwarteten Repressiomaßregeln. Barrots Organ über Revision der Verfassung. Der Marineminister. Verschmelzung der bonapartistischen und orleanistischen Volksvertreter. Der Patriarch von Jerusalem. Der Hauptmann der Hanauer Turner. Der landwirthschaftliche Centralausschuß. De Flotte. Falschmünzerbande.

Türkei. (Der Aufstand in Bosnien).

Handelsnachrichten.

Frankfurter Börsenbericht (Vom 22. März)

Deutschland.

⊙ **Frankfurt**, 22. März. Fürst Felix Hohenlohe hat als Präsident des Vereins zum Schutze der deutschen Arbeit, Namens des Letzteren den Antrag an die Bundescommission gerichtet, die Gewerbeausstellung, die in London eröffnet werden soll, durch Abgeordnete des Gewerbestandes aus den einzelnen deutschen Staaten zu beschicken.

Ʒ **Berlin**, 20. März. Auch unter denjenigen Preußen im Volkshause des Unions-Parlaments, die in rein preußischen Angelegenheiten sich sonst als ministerielle oder als Oppositionsparteien gegenüberstehen, ist die Verabredung des engsten Zusammenhaltens und bereitwilligsten Entgegenkommens gegen die deutschgesinnten Abgeordneten der verbündeten Staaten getroffen worden. So haben sich in dieser Beziehung auch der Minister von Manteuffel und Hr. Ed. Simson aus Königsberg verständigt und eine durchaus einträchtige Hingebung an das Bundeswerk einander zugesagt, mit dem Versprechen, das den Umständen und Thatsachen nach Mögliche zu fördern und die politische Systematik aus dem Parteistandpunkte zu Hause zu lassen. Die gemeinsamen Anstrengungen sollen gegen die Widersacher der Union, also auch gegen die Vertreter der preußischen äußersten Rechten in Erfurt gerichtet werden.

Die Sitzungen des Staatsministeriums werden jetzt, bei der Abwesenheit des Ministerpräsidenten und des Ministers des Innern wohl wöchentlich, aber doch nur nach äußerstem Bedarfe stattfinden. Jene beiden Minister werden alsdann aus Erfurt hierher kommen und nicht nach Potsdam, wie apokryphische Gerüchte wissen wollen. Ein interimistischer Uebergang des Präsidiums in den Sitzungen an einen andern Minister, ist vor der Hand daher nicht angeordnet.

Wir haben hier mehre hannöversche Mittheilungen erhalten, die sich auch aus der Mitte des dortigen Publicums her sehr ungünstig über den Pferdtenschen Entwurf ausdrücken, namentlich die hohe Verwunderung darüber zu erkennen geben, daß man hoffen konnte, mit dieser Skizze den Gang der Unionsstaaten und des Verwaltungsrathes noch vor Thorschluß aufzuhalten.

♉ **Berlin**, 20. März. Friedrich IV. hatte im Jahr 1721 hinlänglich die Absicht zu erkennen gegeben, Schleswig seiner nationalen Selbstständigkeit zu berauben, war aber doch zuletzt genöthigt gewesen, seine Plane aufzugeben. Die günstigen Umstände, auf die er wartete, trafen glücklicherweise nicht ein. Indessen hätte Schleswig den dänischen Incorporationsgelüsten, trotz des Widerwillens der Bevölkerung, wahrscheinlich erliegen müssen, wäre es allein Dänemark gegenübergestanden. Allein die Verbindung Schleswigs mit Holstein, die so eng war, daß sie beiden Herzogthümern einen gemeinschaftlichen Landtag, eine gemeinschaftliche oberste Verwaltung, ein gemeinschaftliches höchstes Gericht und Indigenat gab, bewirkte, daß eine Schmälerung der Rechte Schleswigs auch immer als eine solche der Holsteins angesehen wurde, da beider Interessen auf das Innigste verflochten waren. Holstein gehörte aber zum deutschen Reiche und die Uebergriffe einzelner dänischer Könige scheiterten an den Erklärungen der deutschen Reichstage und Reichsgerichte und den Restitutionsedicten der Kaiser, die, wenn auch langsam, vollzogen wurden. Dies Alles änderte sich aber und zum Nachtheil der Herzogthümer, als sich im Jahre 1806 das deutsche Reich auflöste und Franz II. die Kaiserkrone niederlegte. Da Holstein jetzt keine Hilfe mehr von Deutschland her erwarten konnte, so dachte man in Dänemark an dessen Einverleibung in die Gesammtmonarchie. Das alte Lehnsband zu Kaiser und Reich war zerrissen und die dänische Regierung glaubte jetzt in den herzoglichen Landen ebenso unumschränkt, wie in den königlichen auftreten zu können. Ward aber Holstein zu einem unmittelbaren Bestandtheil des dänischen Staates gemacht, so mußte dies bei der geographischen Lage und Verbindung Schleswigs und Holsteins auch die Incorporation Schleswigs zur Folge haben. Im dänischen Staatsrathe ward zu diesem Zwecke eine Declaration berathen, in welcher Holstein zu einer „unzertrennlichen Pertinenz der dänischen Monarchie" erklärt werden sollte. Dadurch wären aber die Rechte der übrigen Linien des oldenburgischen Hauses, sowohl der herzoglichen Linie in den beiden Herzogthümern, als der auf dem schwedischen und russischen Throne sitzenden Linien, aufgehoben worden. Der damalige Herzog von Augustenburg, dessen Haus die nächsten Ansprüche auf die Herzogthümer nach dem Aussterben des dänischen Mannesstammes besaß, protestirte nachdrücklich gegen einen solchen Act. Man mußte ebenso den Widerspruch Schwedens und Rußlands befürchten. In dieser Verlegenheit griff das dänische Cabinet zu dem listigen Auskunftsmittel, in der zu erlassenden Declaration Holstein, anstatt als unzertrennliche Pertinenz der dänischen Krone, als einen, „in jeder Beziehung ungetrennten Theil", derselben zu bezeichnen. Man hoffte auf diese Weise den Schein einer gänzlichen Einverleibung vermeiden und in der Zukunft, unter günstigen Umständen, diesem Ausdruck eine beliebige Auslegung geben zu können. So entstand das Patent vom 9. Sept. 1806 und so wenig rein war das Gewissen des dänischen Cabinets, so sehr fürchtete es eine Aufhellung des Geschehenen und dadurch eine Vereitelung seiner Plane, daß es die hauptsächlichsten diese Angelegenheit betreffenden Actenstücke vernichten ließ. Indessen erregte selbst die zweite Fassung des Patents (ungetrennt statt unzertrennlich) in Stockholm und Petersburg Anstoß. Schon am 12. Okt. reichte der schwedische Gesandte einen friedfertig abgefaßten Protest gegen jede Absicht einer Incorporirung der Herzogthümer ein und der dänische Minister antwortete darauf in zweideutiger Weise, die für den Augenblick beruhigen konnte, für die Folge aber die Möglichkeit einer andern Deutung zuließ. Der dänische Gesandte in St. Petersburg war sogar „nöthigenfalls" zu der Erklärung ermächtigt worden: „daß die Declaration des Königs die Eventualerbfolge gar nicht berühre." Man kann aus dem Allem erkennen, wie zweideutig und falsch Dänemark in dieser Sache auftrat. In neuerer Zeit aber ist das dänische Cabinet in der willkürlichen Interpretation des Patents vom 9. Sept. 1806 zu offenbarer Erdichtung und Lüge vorgeschritten, indem es in einer an Rußland (1838) übergebenen Denkschrift die Behauptung wagt, daß jenes Patent die Verfassung und Erbfolge in den Herzogthümern verändert, daß der damalige Herzog von Augustenburg nichts dagegen eingewandt habe, und daß auch Schweden und Rußland damit zufrieden gewesen seien. Man muß gestehen, daß die Entstellung der Wahrheit nicht weiter getrieben werden kann, als in diesem Falle von Dänemark geschehen ist. Aus dem Vorangegangenen kann entnommen werden, was es mit den Ansprüchen Dänemarks in Betreff der Erbfolge und Verfassung der Herzogthümer für eine Bewantniß hat. Bei Schleswig beruft es sich auf das Patent von 1721, wo bei dem Eide der Stände die Lex Regia Schleswico-Holsatica mit der Lex Regia Danica absichtlich und fälschlich verwechselt wird und bei Holstein auf das Patent von 1806, dem eine willkürliche, dem Wortsinn widersprechende Deutung gegeben wird, und wo der Protest des Herzogs von Augustenburg, sowie die an Schweden und Rußland erlassenen Erklärungen, alle gegen die Einverleibung Holsteins sich aussprechend, übergangen werden. In Bezug auf das Ausland haben die dänischen Publicisten besonders viel Aufsehen von einer englischen Garantie gemacht, die Friedrich IV. 1720 für seine auf Kosten der gottorpischen Linie erworbene alleinige Souveränetät über Schleswig erlangt hatte. Darauf wurde der Anspruch auf englische Hülfe gegründet. Aber man muß wissen, daß England im Kieler Frieden diese Garantie nicht bestätigte, sondern nur die früheren Friedens- und Handelstractate erneuerte. Es ist außerdem

ein im Völkerrecht unangetasteter Grundsatz, daß die in einem Frieden nicht bestätigten Verträge durch den Krieg als erloschen angesehen werden. Auch Rußland garantirte im Frieden den Bestand der dänischen Monarchie nur in so weit, als es diese gegen weitere Verluste (außer Norwegen) beim allgemeinen Frieden sichern wollte, daß es dabei aber nicht die Veränderungen im Sinne hatte, welche innere Rechtsgründe im Bestande der dänischen Monarchie herbeiführen konnten. Eben so unhaltbar ist die dänischer Seits oft wiederholte Behauptung, daß die Verträge von 1814 und 1815 die Unzertrennlichkeit der dänischen Monarchie garantirt hätten. Selbst die von Christians VIII. niedergesetzte Staatscommission gelangte zu dem Resultate, daß in den Verträgen von 1814 und 1815 „eine vollständige Garantie des ewigen Zusammenbleibens der einzelnen Bestandtheile der dänischen Monarchie nicht enthalten sei", ein Gutachten, dem die ganze Politik Christian VIII. widersprach, weshalb es auch sorgfältig geheim gehalten wurde. Die späteren Unternehmungen, Attentate Dänemarks auf die nationale Selbstständigkeit der Herzogthümer und ihre verfassungsmäßige Verbindung unter einander, der „Offene Brief" Christian VIII. und anderes mehr sind dem Publikum bekannter, als das Vorhergehende, und können deshalb übergangen werden. Das kann jedoch nicht vergessen werden, daß der Offene Brief gegen die Schlüsse der Staatscommission erlassen war, die nicht umhin konnte, darin eine Verletzung aller bestehenden Rechte und Verträge zu erkennen, Christian VIII. aber gleichwohl sich auf das Gutachten dieser Commission berief. Welches Labyrinth von Widersprüchen, Erfindungen und Ränken in der dänischen Politik bei dieser Angelegenheit! Merkwürdig ist es auch, zu sehen, wie selbst noch die Regierung Friedrich VII. sich bei ihren willkürlichen Proceduren gegen die Herzogthümer auf so handgreifliche Unwahrheiten und Entstellungen, wie in den Patenten von 1721 und 1806 vorkommen, auf das angebliche Stillschweigen des Herzogs von Augustenburg und die nur durch Täuschungen erlangte Zufriedenstellung des schwedischen und russischen Cabinets, zu stützen suchte. Noch Vieles wäre aus diesem trefflichen Werke der Herren Droysen und Samwer hervorzuheben, das für eine der besten im Deutschen vorhandenen Staatsschriften gelten kann, wenn Zeit und Raum es gestatteten. Dazu gehört z. B. die Charakterisirung der drei letzten dänischen Regierungen, besonders die Christians VIII.; die herzlose Selbstsucht der dänischen Linie gegen ihre holsteinischen Verwandten und der edle Sinn dieser letzteren; die eitle Ueberhebung und der durch nichts motivirte Haß des dänischen Volkes gegen Deutschland und der gänzliche Mangel an Rechtssinn, den es in diesem Streite bekundet hat. Wir hoffen, daß diese Schrift, von der wir hier eine Vorstellung zu geben versucht haben, bei einer definitiven Entscheidung dieser Frage, ein Gewicht zu Gunsten der Wahrheit und Gerechtigkeit der holstein-schleswigschen Sache in die Wagschale werfen wird.

* **Berlin**, 20. März. Seit Berlin nach Erfurt ausgewandert, ist wenig von hier zu berichten. Der König machte der Stadt seit seinem Unwohlsein heute wieder den ersten kurzen Besuch. Hr. Delbrück wird nach der Voss. Ztg. in Kurzem aus Wien zurückerwartet, ohne daß die Verhandlungen zu einem anderen Ergebniß geführt haben, als zu der befestigten Ueberzeugung, daß die österr. Vorschläge nur auf die Vernichtung des Zollvereins und die Erschütterung des Bundesstaats berechnet seien. Ueber die Angelegenheiten Schleswig-Holsteins werden die widersprechendsten Gerüchte in Umlauf gesetzt. Wie die Voss. Ztg. erzählt, so hat die Reise des General Rauch den Zweck gehabt und erreicht, die Herzogthümer von einem Losschlagen auf eigene Faust abzuhalten und die Friedensunterhandlungen mit Dänemark seien gegenwärtig wieder „im vollsten Gange." Die hauptsächlichste Hoffnung auf einen erwünschten Abschluß dieser Sache scheint aber lediglich auf dem Geldmangel Dänemarks zu beruhen.

Die umfassende Arbeiterentlassung, welche in der Maschinenbauanstalt des Hrn. Borsig wegen der Feier des 18. März stattgehabt hat, macht ein nicht gewöhnliches Aufsehen. Von Denen, welche die Arbeitseinstellung aufzugeben sich hatten bestimmen lassen, hat ein Theil sich jetzt den entlassenen Gefährten angeschlossen. Das Loos, welches diese letzteren trifft, ist um so härter und beklagenswerther, als die meisten wohl nicht hierorts ansässig und daher wegen Arbeitslosigkeit der Verweisung aus Berlin ausgesetzt sind. Die meisten sind verheirathet, viele schon seit 10 Jahren und länger in der Fabrik beschäftigt.

Ueber die gestrigen Vorgänge enthält die Reform Einzelnheiten, aus denen zum wenigsten hervorgeht, daß die Schutzmänner, die den Friedrichshain bewachten, alle Hände voll zu thun hatten. Namentlich sammelte sich in einem benachbarten Bierhause eine große und erregte Menge an. Es wurden Reden zur Verherrlichung des 18. März gehalten. Das Local ward deshalb mit Gewalt geräumt, später aber, als es sich wieder gefüllt hatte, vertrieb man die Schutzmänner daraus, worauf es dann gänzlich geschlossen ward. Auch in der Landsberger und in den dem Königsthor benachbarten Straßen kam es zu allerlei Reibungen mit der Schutzmannschaft, die zu „nicht wenigen" Verhaftungen Anlaß gaben. Alle Volksvereine waren zahlreich besucht. In einem davon, dem sechsten, sang man ein Freiheitslied nach der Melodie: „Jesus meine Zuversicht," dann las der Vorsitzende die vorjährige Extranummer der Nationalzeitung vor. Da bei jeder Erwähnung des Namens des Königs die Versammlung ungeachtet der Ermahnung des Vorsitzenden Zeichen der Verhöhnung hören ließ, so löste der anwesende Wachtmeister der Schutzmannschaft die Versammlung auf. In mehreren Versammlungen gab die Demokratie ihr Mißfallen darüber zu erkennen, daß die anwesenden Schutzmänner sich nicht zu Ehren der Märzhelden mit erhoben. Im Maschinenbauerverein wurde die Entlassung der Borsigschen Arbeiter vorzugsweise besprochen.

In Posen ist bei der Neuwahl eines Abgeordneten für das Erfurter Volkshaus der Consistorialrath Hr. Cranz mit 70 gegen 43 Stimmen gewählt worden. Er war der Candidat des Treubundes.

An den hiesigen Wahlen der Wahlmänner zur ersten Kammer hat sich, nach dem was bis jetzt bekannt geworden, etwa die Majorität der Wahlberechtigten betheiligt. Die Fehlenden gehören, wie die Const. Ztg. behauptet, zum bei weitem kleinsten Theil der Demokratie an, bei den meisten scheint der Indifferentismus die Ursache der Nichtbetheiligung gewesen zu sein. Mit wenigen Ausnahmen zeigt die Liste der Gewählten dieselben Namen, welche bei den Wahlen für den Erfurter Reichstag aus der Wahlurne hervorgegangen sind. Die Nationalztg. dagegen bemerkt über dieselben Wahlen in den Provinzen: Nach den bisher eingelaufenen Nachrichten ist Elbing der einzige Ort, an dem die Mitglieder der Volkspartei in Folge gemeinsamen Beschlusses an der Wahl zur ersten Kammer Theil genommen haben.

L. C. **Erfurt**, 20. März. Heute morgen erfolgte in der angekündigten Weise die Eröffnung des Parlaments. Der hiesige Sängerbund durchzog um 9 Uhr mit Musik und Fahnen die Hauptstraßen der Stadt. Die Barfüßer- und Wigbertus-Kirche, wohin die Abgeordneten sich um 10 Uhr zum Gottesdienste begaben, waren dicht gefüllt, und auch um das Regierungsgebäude bildeten sich Gruppen. Der für die Eröffnung bestimmte Saal dieser ehemaligen kurmainzischen Residenz bietet in seiner dem späteren Renaissancestyle angehörigen Architectur nichts Ausgezeichnetes. Die hier getroffenen Zurüstungen waren sehr einfach. Längs der Hauptwand waren auf einer geringen Erhöhung 16 Stühle für die Mitglieder des Verwaltungsrathes, und vor dem Platze des Vorsitzenden ein Tisch aufgestellt. Der ziemlich enge untere Raum war ganz mit Stühlen für die Abgeordneten ausgefüllt. An den beiden Seitenwänden befanden sich Kamine, in denen ein lebhaftes Feuer unterhalten wurde, wie die kühle Temperatur es forderte. Den Sitzen des Verwaltungsrathes gegenüber war eine nach den Verhältnissen des Saales ziemlich geräumige Tribüne angebracht, welche bald von einem sehr gewählten Publicum besetzt wurde. Die Abgeordneten fanden sich nach 11 Uhr allmälig ein. Nach 11½ Uhr traten sämmtliche Mitglieder des Verwaltungsrathes ein. Die Abgeordneten hörten die von Hrn. v. Radowitz verlesene Eröffnungsbotschaft stehend an:

„Meine Herren! Die durch das Statut vom 26. Mai verbündeten Regierungen haben sich verpflichtet, dem deutschen Volke eine Verfassung nach dem damals zugleich eröffneten Entwurfe zu gewähren und einem Reichstage zur Genehmigung vorzulegen. Man ging damals allerdings von der Erwartung aus, daß ganz Deutschland außer den österreichischen Staaten sich diesem Bündnisse anschließen werde, doch wurde hiervon der Vollzug selbst nicht abhängig gemacht, sondern im §. 1 bereits die Möglichkeit vorausgesehen, daß vielleicht auch andere Staaten nicht beitreten würden. Sobald demnach durch die nach und nach eingehenden Erklärungen feststand, daß die große Mehrheit der deutschen Regierungen zum Anschluß entschlossen war, durften die verbündeten Staaten nicht zögern, das der Nation gegebene Versprechen, soweit es

an ihnen lag, zu erfüllen, obgleich Baiern, Würtemberg und einige kleinere Regierungen theils den Beitritt versagten, theils sich vorläufig jeder bestimmten Entscheidung enthielten. Nur Hannover und Sachsen waren anderer Ansicht; sie hielten es nicht für zeitgemäß, mit der Berufung eines Reichstags vorzuschreiten, bis das Verhältniß zu Oesterreich oder doch zu Baiern und Würtemberg festgestellt sei. Sachsen ist bei dieser Ansicht stehen geblieben, Hannover aber hat sich von dem Bündnisse ganz losgesagt und es ist deshalb vom Verwaltungsrathe die Einreichung einer Klage beim Bundesschiedsgerichte beschlossen worden. Bis zur Entscheidung dieser Angelegenheit aber sind beide Regierungen auch ferner als Mitverbündete zu betrachten und bei ihren früheren Verpflichtungen festzuhalten.

Das gegenwärtige Parlament ist zusammengetreten, um das Verfassungswerk zum Abschluß zu bringen. Es werden Ihnen neben dem Entwurfe der Verfassung des deutschen Reiches und dem Wahlgesetze für die Abgeordneten zum Volkshause auch zwei Reichsgesetzentwürfe, betreffend das Reichschiedsgericht und das Verbrechen des Hoch- und Landesverraths gegen das Reich vorgelegt werden. Da manche Verfassungsbestimmungen nicht auszuführen sind, bis das Verhältniß zu den übrigen deutschen Staaten geordnet sein wird, so wird zugleich eine Additionalacte zur Prüfung und Erklärung des Parlaments eingebracht werden. Auch in Betreff der Zoll- und Handelsangelegenheiten liegen eigenthümliche Verhältnisse vor, welche eine Modification der Verfassungsbestimmungen bedingen. Da Oldenburg und die Hansestädte bei dem Rücktritte Hannovers in eine ganz isolirte Stellung gerathen würden, so reicht hier auch die Additionalacte nicht aus. So lange jene Isolirung dauert, wird für die Handelsinteressen jener Staaten eine besondere Vertretung stattfinden müssen und ihr Verhältniß zum Bunde in dieser Beziehung wird nur durch besondere Verträge geregelt werden können. Es müssen jenen Staaten ferner Separathandelsverträge gestattet bleiben, jedoch dürfen dieselben nur provisorischer Natur und den Bundesinteressen nicht verderblich sein, besonders aber darf dadurch nicht die politische Einheit des Bundesstaats zerstört werden. Die Regelung dieser verwickelten Verhältnisse dürfte vorerst am Zweckmäßigsten dem Verwaltungsrathe überlassen und ihre definitive Feststellung einem künftigen Parlamente vorbehalten bleiben.

Die Vertretung des Verwaltungsrathes im Parlamente ist in die Hände von 5 Commissarien gelegt worden. Es sind diese Functionen dem General v. Radowitz, dem Staatsminister Frhrn. v. Carlowitz, dem Legationsrath Dr. Liebe, dem Präsidenten Vollpracht und dem Geh. Rath, Frhr. v. Lepel, übertragen worden, welche demnach den öffentlichen Sitzungen beiwohnen, sowie zu allen nöthigen Mittheilungen und Aufschlüssen in den Ausschüssen und Commissionen bereit sein werden. Ich erkläre hiedurch im Namen der verbündeten Regierungen dieses Parlament für eröffnet."

Hierauf verließen die Anwesenden den Saal und begaben sich nach ihren Sitzungslokalen in der Augustinerkirche.

Sitzung des Staatenhauses. Das Sitzungslokal des Staatenhauses ist ein Rechteck, an dessen einer schmalen Seite der Sitz des Präsidenten, das Bureau und die Rednertribüne sich befinden. Rechts und links laufen von da ab zwei Brüstungen, hinter denen zwei Reihen Stühle stehen. Links vom Präsidentensitze, in der Höhe und Breite der Brüstungen, ist der Tisch für die Commissare des Verwaltungsrathes mit 5 Sitzen. Vor der Rednertribüne hat der Stenographentisch seine Stelle gefunden und von da ab folgen 7 Reihen Stühle, jede mit 8 Stück, für die Abgeordneten, so daß sich Plätze für etwa 100 Personen im Staatenhause vorfinden. Der Fußboden ist mit einem sehr schönen Teppich belegt, die geschmackvollen Möbel und die getäfelten Brüstungen, Präsidentensitz rc. sind in nußbrauner Farbe gehalten. Von den acht großen Kirchenfenstern sind zwei zum großen Theil durch Draperie bekleidet; vier derselben enthalten alte Glasmalereien. Drei dieser letzteren, ein größeres in der Mitte und je ein kleineres daneben, befinden sich in der Wand hinter dem Präsidentensitze. Die aus Holz gearbeitete Decke mit holzfarbenem Anstrich läuft dachförmig zu, die Verbindungsbalken werden durch broncirte Eisenstangen ersetzt. Die Wände sind mit grauer Leinwand überkleidet, zur Drappirung ist hellblauer Thibet und ein rothbrauner Wollendamast verwendet. An der dem Präsidentensitze gegenüberliegenden Wand, ziemlich hoch belegen, ist die einzige Zuhörertribüne angebracht, welche 3 Reihen Stühle hat und etwa 50 bis 60 Personen faßt. Bemerkenswerth ist, daß die Sitze der Abgeordneten sämmtlich mit einer schwarz-roth-goldenen Schleife geschmückt waren.

Bald nach 12 Uhr treten die meisten Abgeordneten des Staatenhauses ein. Die Commissäre des Verwaltungsrathes, Frhr. v. Carlowitz und Dr. Liebe, nehmen ihre Sitze ein. v. Carlowitz erhebt sich: „Hochgeehrte Herren! Als Mitglied des Verwaltungsrathes bin ich beauftragt, diejenigen Schritte einzuleiten, welche für die demnächstige Constituirung des Staatenhauses erforderlich sind. Es ist dies zuerst die Ermittelung des Alters und die Bestimmung des Alterspräsidenten und die der jüngsten Mitglieder als Schriftführer und Secretäre. Ist dies geschehen, dann werde ich weitere Mittheilungen zu machen mir erlauben." Auf den Ruf von verschiedenen Seiten: Eichhorn! übernimmt dieser als ältestes Mitglied den Präsidentensitz. Sodann schreitet man zur Bildung des Büreaus und es werden die Abgeordneten Kleist-Retzow, Graf Dohna und zwei andere (unbekannte) Abgeordnete zu Schriftführern ernannt.

v. Carlowitz: „Ich habe der hohen Versammlung folgende Vorlagen mitzutheilen: den Entwurf der Verfassung mit der Additionalacte und der dazu gehörigen Denkschrift, den Entwurf eines Gesetzes über Hoch- und Landesverrath gegen das Reich, den Gesetzentwurf über das Reichsschiedsgericht und eine Geschäftsordnung für die Verhandlungen beider Häuser. Die letztere empfehle ich Ihrer baldigen provisorischen Annahme, wobei es sich von selbst versteht, daß dieselbe eine künftige Annahme oder Ablehnung nicht präjudiciren kann." Nachdem von verschiedenen Seiten Namensaufruf und Abstimmung über die Geschäftsordnung verlangt worden, beantragt Abgeordneter Riedel die Trennung beider Fragen, erst die Constatirung der Anwesenden und dann die Annahme der Geschäftsordnung. Dies geschieht und der Namensaufruf ergibt die Zahl von 62 anwesenden Mitgliedern. Ebenso erfolgt nach einer kurzen Debatte die Annahme der provisorischen Geschäftsordnung. Auf den Antrag des Abg. v. Patow erfolgt sodann die Wahl des provisorischen Präsidenten. Es erhalten Stimmen: R. v. Auerswald 50, Fürst zu Solms-Lich 8, Graf Arnim 3, v. Strotha 1, v. Schleinitz (Braunschweig) 1. Nachdem der Alters-Präsident den Abg. v. Auerswald zum provisor. Präsidenten erklärt, überläßt er demselben den Präsidentensitz, der ihn mit einigen anerkennenden und dankbaren Worten einnimmt.

Hierauf wird nach dem Antrag von Baumstark die Verlosung der 5 Abtheilungen vollzogen. (Schluß 1½ Uhr. Zur nächsten Sitzung wird der Präsident besonders einladen.)

Sitzung des Volkshauses. Die Form und die äußere Ausstattung des Saales des Volkshauses entspricht in der Hauptsache den angegebenen Verhältnissen des Staatenhauses, und nur die etwas größeren Räume haben einige Abweichungen herbeigeführt. Der Präsidentenstuhl und die Rednerbühne befinden sich hier an der längeren Wand des Saales, und die Sitze der Commissarien diesen unmittelbar gegenüber an der Gegenwand. Zur Rechten und Linken breiten sich in zwei gesonderten Gruppen die Sitze der Abgeordneten aus, und nur eine einzige Reihe von Stühlen unmittelbar vor dem Tische der Commissarien, bietet für ein die beiden Seiten des Hauses verbindendes Centrum Raum. Der Saal empfängt das Licht theils durch ein großes Kirchenfenster gegenüber der das Staatenhaus abscheidenden Zwischenmauer, theils von der Decke herab durch einige Lichtfenster. Eine Tribüne längs der Hauptwand umfaßt die reservirten Logen für die Mitglieder des Verwaltungsrathes und Staatenhauses und für die Diplomatie; eine zweite an der Gegenseite ist für das größere Publikum bestimmt; beide zusammen nehmen jedoch nicht mehr als höchstens 250 Zuhörer auf.

Nach 12 Uhr traten die Abgeordneten und die Commissarien v. Radowitz, Vollpracht und v. Lepel ein, und Ersterer eröffnete die Sitzung mit der Aufforderung an das Haus, zur Constituirung zu schreiten. Auf den Vorschlag des Grafen Schwerin nahm Graf Frankenberg, als ältestes Mitglied, den Präsidentenstuhl ein. Er trat seine Function mit folgenden Worten an: „Ein zufälliger Umstand ruft mich für einige Augenblicke auf diesen Platz. Ungewohnt der parlamentarischen Formen, bitte ich um Ihre Nachsicht. Es wäre Vermessenheit, wenn ich mir ein Wort über die Größe unseres Berufs gestatten wollte. Soll unser Bau gelingen, so müssen wir mit dem festen Willen an denselben gehen, alle sich darbietenden Schwierigkeiten zu beseitigen, und zwar sie in möglichst kurzer Zeit zu beseitigen. Lassen Sie in diesem Willen uns hier zusammenschaaren." Die vier jüngsten Mitglieder werden hierauf als Schriftführer proclamirt.

Hr. v. Radowitz kündigt nochmals die bereits in der Eröffnungsbotschaft bezeichneten Vorlagen an und überreicht zugleich den Entwurf einer allgemeinen Geschäftsordnung, deren vorläufige Annahme im Ganzen er empfiehlt. Es sei nach derselben zunächst durch absolute Majorität ein provisorischer Präsident zu wählen, dann aber zur Bildung von 7 Abtheilungen durch das Loos und zur Prüfung der Wahlen durch dieselben zu schreiten. Das Haus, bemerkt er zuletzt, ist beschlußfähig, sobald die Wahlen der Hälfte der Mitgliederzahl legitimirt sind. Die Gesammtzahl beträgt 260, einschließlich der Abgeordneten für Hannover und Sachsen. Diese sind einzurechnen, und es beträgt daher das Minimum der beschlußfähigen Anzahl 131.

v. Viebahn: Selbst die Ernennung eines provisorischen Präsidenten ist eine Angelegenheit von Bedeutung. Viele unserer Collegen sind noch nicht eingetroffen, und ich beantrage daher die provisorische Fortführung der Geschäfte bis zur Beendigung der Wahlprüfungen dem Herrn Alterspräsidenten zu übertragen. Ich beantrage ferner, schon heute zur Ausloosung der 7 Abtheilungen zu schreiten, und die Berathung und Beschlußnahme über die vorgelegte Geschäftsordnung auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

Diese Anträge werden sämmtlich angenommen, und es unterzieht sich hierauf der Schriftführer, v. Bismark-Schönhausen, der Ausloosung der Namen. Dieselbe ergibt, daß bis jetzt erst 157 Abgeordnete anwesend sind.

Der Präsident fordert die Abtheilungen auf, sich morgen früh um 9 Uhr zu constituiren, und sich hierauf sofort mit den Wahlprüfungen zu beschäftigen. Er bemerkt jedoch, daß bis jetzt nur erst äußerst wenige Wahlprotocolle eingegangen sind.

Nächste Sitzung morgen früh 12 Uhr. Tagesordnung: der Entwurf einer Geschäftsordnung.

Die Abgeordneten des Volkshauses nahmen heute ihre Sitze ohne eine strenge Scheidung nach Fractionen ein; doch wählten die Herren v. Vincke, Harkort, Duncker, Beseler, Simson ihre Plätze auf der Linken. Hr. v. Beckerath und Graf Schwerin saßen im linken Centrum, Graf Brandenburg, v. Gerlach, Stahl und fast sämmtliche der Armee angehörige Abgeordnete auf der Rechten.

Erfurt, 20 März. Was die Frage der Vertagung betrifft, so war allerdings, wie die Lith. Corr. wissen will, vor Kurzem noch im Verwaltungsrathe die Ansicht überwiegend, daß nach Annahme der Verfassung und der Additionalacte Hannover und Sachsen nochmals zur Beschickung des Parlaments binnen einer Frist von 6 Wochen aufzufordern seien, mit der Ankündigung, daß man widrigenfalls ohne sie mit der Revision vorschreiten werde. Man gab sich dabei der Erwartung hin, daß der moralische Eindruck der ersten Verhandlungen des Parlaments und des Dastehens der Union als vollendeter Thatsache jene beiden Regierungen von der zuletzt eingeschlagenen Bahn zurücklenken werde. Nach den letzten Schritten derselben ist freilich der Erfolg einer solchen neuen Anmahnung mehr als zweifelhaft, und es wird daher die damit in Verbindung stehende Frage einer sechswöchentlichen Vertagung noch weiteren Erörterungen unterliegen. Das Gerücht von einer sofortigen längeren Vertagung noch vor Annahme der Verfassung wird uns wiederholt als grundlos bezeichnet. Vielmehr werden die Sitzungen durch das Osterfest nur eine kurze Unterbrechung erfahren und schon am 3. April wieder beginnen.

Die Stuttgarter Thronrede hat, wie ebenfalls die Lith. Corr. bemerkt, auch hier eine lebhafte Sensation hervorgerufen und die in derselben dem Bündniß vom 26. Mai untergelegten Motive werden selbst in den specifisch-preußischen Kreisen mit Entrüstung besprochen.

⟩ **Darmstadt**, 21. März. Proceß Görlitz. 10. Sitzung, Nachmittags von halb 3 bis 6 Uhr. Es werden zuerst noch 3 Zeugen vernommen, der Schreiner, welcher den verbrannten Fußboden im Wohnzimmer der Gräfin herstellte, Georg Maurer aus Bessungen. Es ergibt sich aus seinen Aussagen, daß der Boden hauptsächlich nur da verbrannt war, wo das verbrannte Schreibpult stand und etwa 1½ Fuß davor und daß sich außerdem nur wenige kleine Brandflecken in demselben befanden. Ein sehr interessanter Zeuge war Frau Regierungsrath Küchler von hier, geborne Friedrich aus Frankfurt, eine Jugendfreundin der Gräfin, welche sie von ihrem 6. Jahre an genau kannte. Sie war von ihren Eltern sehr verwöhnt, fast vergöttert, jeder Wunsch ward ihr erfüllt. Reizbar durch Erziehung, war sie doch hoch gebildet, von vortrefflichem Herzen, wohlthätig, religiös, eine treue Freundin. Ihre Ehe, aus Neigung geschlossen, wenn auch Anfangs nicht ganz glücklich, indem sie wohl ein herzlicheres, innigeres Verhältniß wünschte, war zuletzt eine im höchsten Grade zufriedene. Beide Gatten hatten sich so an einander gewöhnt, daß sie sich unentbehrlich geworden waren; die Gräfin sprach sich oft in dieser Weise bei ihrer Freundin aus, und diese überzeugte sich auch oft selbst davon. Sie lebten hier dreißig Jahre zusammen, da sich beide in einem Jahre von Frankfurt hierher verheirathet hatten. Sie waren so vertraut, daß die Gräfin sich gewiß bei ihrer Freundin ausgesprochen haben würde, wenn sie eheliche Klagen gehabt hätte. Mißhelligkeiten sah Zeugin nie; daß sich aber die Gräfin Anfangs nicht so ganz befriedigt fühlte, lag mit in ihr. Sie war, wie gesagt, sehr verwöhnt von ihren Eltern und verlangte deshalb wohl auch zu viel. Heftig von Charakter war sie zwar, doch nur momentan aufwallend und gleich wieder gut. Vom Präsidenten wegen des Gerüchtes von früher versuchtem Selbstmorde der Gräfin befragt, sagt Zeugin, daß sich diese einst bitter gegen sie beklagt habe, daß man ihr nun sogar dieses nachsage. Der Graf war damals gar nicht hier. Zeugin ist vollständig überzeugt, daß ein Selbstmord gegen die religiösen Ansichten der Gräfin gewesen sein würde und gegen die Gefühle der Pietät, die sie stets für ihre Eltern hegte, welche das Band dieser Ehe knüpften — die Väter beider Gatten waren alte Freunde — das aber auch zugleich Neigung schloß. Sie hatte ihren Mann lieb, das Band der Ehe war ihr heilig und sie würde es nie gewaltsam zerrissen haben. Allerdings hatte die Gräfin ihre Eigenheiten, wie das Einschließen. Ueberhaupt wurde sie vielfach verkannt, weil sie manches Auffallende in ihrem Aeußern und Sonderbare in ihrem Wesen hatte. Sie war sehr sorgfältig in Aufhebung ihrer Kostbarkeiten, die sie in ihrem Schreibpulte hatte. Zeugin kennt die Handschrift der Gräfin, legt selbst einen Brief derselben an sich vor, die mit dem von der Gräfin geschriebenen Blatte, das ihre Verfügung wegen ihres Begräbnisses enthielt, verglichen wird, auch von den Geschwornen. Nochmals befragt wegen etwaiger Mißhelligkeiten in der gräflichen Ehe und ob sie es für möglich halte, daß, wie gesagt worden, beide Ehegatten mit Messern auf einander los gegangen sein sollten, versichert Zeugin, daß sie von jenem durchaus nichts wisse und Letzteres für ganz unmöglich halte. Friederike Gilbert, Kammerjungfer in Frankfurt, war wenige Wochen vor dem Tode der Gräfin bei ihr, um in ihre Dienste zu treten, hörte aber hernach weiter nichts mehr, bis ihr später Stauff zufällig sagte, er habe vor dem Tage jenes Todes noch den Auftrag erhalten, sie zu der Gräfin zu berufen. Der Präsident bemerkt hierauf, daß nun die Beweise zur Begründung des objectiven Thatbestandes vorgebracht seien, die sich aber nicht immer von der Berührung des subjectiven Theils der Sache hätten trennen lassen. Diesen vorerst bei Seite lassend, gelte es aber nun zunächst die Fragen zu entscheiden: ist die Gräfin an jenem Tage gestorben, starb sie eines gewaltsamen Todes, war dieser Selbstmord, oder Zufall, oder das verbrecherische Werk eines Dritten? Es werden nun zuerst die Gutachten verlesen werden, zu welchen, Licht in die dunkle Sache zu bringen, die Techniker aufgefordert wurden im Laufe der Untersuchung und auf diese werden dann die anwesenden Professoren und Experten, sich in ihr Berathungszimmer zurückziehend, ihre Ansichten aussprechend. Es werden hierauf verlesen das erste Obductionsprotocoll des Physicatarztes, Dr. Graff, welcher anfänglich von Selbstverbrennung spricht, doch in einem Nachtrage nur für den Fall, daß kein Verbrechen stattgefunden habe, welches möglich sei; ein Gutachten des Dr. Stegmayer, das keine bestimmte Ansicht unterstellt, doch annimmt, daß die Verbrennung nicht am lebenden Körper derselben stattgefunden; das sehr ausführliche Gutachten des Dr. v. Siebold, welches Selbstverbrennung zu beweisen sucht; ein Gutachten des Medicinalraths Merck über den Niederschlag auf dem Spiegel, als das Product einer langsamen organischen Verbrennung; ein Gutachten des Medicinalcollegs, verfaßt durch dessen Director Dr. Graff, welches entschieden gegen Selbstverbrennung und für stattgehabten Mord ist; das Protocoll über die Section der Leiche nach ihrer Ausgrabung am 11. Aug. 1848.

* **Karlsruhe**, 21. März. Die erste Kammer hat heute den Anschluß Badens an das Bündniß vom 26. Mai einstimmig genehmigt: selbst Hr. v. Andlaw erklärte, daß zwar die Bedenken, welche er gegen den Verfassungsentwurf vom 28. Mai habe, nicht sämmtlich beseitigt seien, daß er aber, im Vertrauen auf eine dem

Vaterlande günstige Lösung der Frage, ihnen Schweigen gebiete. Hervorzuheben ist außerdem noch, daß der Staatsrath von Marschall die Unterstellung, als ob der Beitritt Badens zum Bündniß eine Bedingung der von Preußen gewährten Hilfe sei, auf das Bestimmteste ablehnte.

† **Aus dem Kraichgau**, 10. März. Die Ansicht, daß der Ausschluß der badischen Flüchtlinge vom Staatsbürgerrecht in der Gesetzgebung des Landes vollständige Rechtfertigung finde, hat in diesen Blättern Widerspruch gefunden. Es verdient jedenfalls die von unserer Staatsregierung getroffene Maßregel eine allseitige, reifliche und parteilose Erwägung, weil sie, einerseits, für Hunderte von Familien von den inhaltschwersten Folgen ist, anderseits mancher Flüchtling, der dadurch heimathlos — ein wahrhaft zermalmendes Wort — wird, von den freundnachbarlichen Schweizern, die bekanntlich Alles gern vom gemeinen materiellen Standpunkte aus auffassen, und deren Sympathie für die badischen Freiheitskämpfer gerade so weit geht, als deren Geldbeutel, sein Asyl gefährdet sieht.

Ich kann nun aber der gegnerischen Ausführung keine Richtigkeit zugestehen. Das Ergebniß derselben besteht kurz darin, daß das Staatsbürgerrecht nur durch den Erwerb eines andern verloren gehe. Das grade Gegentheil aber ergibt sich schon aus dem Landrechte selbst, auf welches der Gegner sich beruft, indem der Satz 17 Ziffer 2, und der Satz 21 deutlich besagt, daß ein Inländer, der ohne Erlaubniß des Staatsherrschers ein, von einer fremden Regierung ihm übertragenes Amt, oder Kriegsdienste im Auslande annimmt, oder einer fremden Kriegskörperschaft sich einverleiben läßt, das Recht eines Inländers verliere, wo denn der Heimathstaat nicht mehr darnach fragt, ob der Ausgeschiedene wo anders das Eingeborenenrecht erworben habe, oder nicht. Abgesehen hiervon besteht die Hauptstütze der gegentheiligen Ansicht in dem Gesetze vom 7. März 1810. Dasselbe hat aber, wie schon die Ueberschrift besagt, nur die vollständige Aufhebung der Landesverweisung für Inländer, als einer vom Richter ausgesprochenen Strafe, welche im Paragraph 33 des achten Organisationsedictes noch für den Fall beibehalten wurde, wo Jemand durch böslichen Austritt die Anwendung einer andern Strafe unmöglich macht, zu seinem Hauptgegenstand, und enthält von der Aufhebung des §. 9. des sechsten Constitutionsedictes, welches die verschiedenen Arten aufzählt, wie das Staatsbürgerrecht verloren gehen könne, kein Wort. Weil nun aber die Strafe der Landesverweisung ihrer Natur nach den Verlust dieses Rechtes nothwendig nach sich zieht, wurde früher bei den Edictalladungen abwesender oder flüchtiger Inländer die Landesverweisung und der Verlust des Unterthanenrechtes für den Fall des Ungehorsams förmlich angedroht. Eben aus dem Grunde, daß dieser blos eine Folge jenes Strafübels war, und dieses nunmehr aufhörte, fiel mit der Ursache auch die Wirkung, nämlich diese einzelne Art des Verlustes des Staatsbürgerrechtes von selbst weg. Deswegen hat auch jenes Gesetz mit der Aufhebung der Landesverweisung auch noch nebenbei Vorschriften über das zukünftige Verfahren gegen abwesende und flüchtige Verbrecher gegeben. Dasselbe hebt also, mit einem Wort die Landesverweisung als Strafe für Inländer vollständig auf und bestimmt, wie die Edictalladungen in peinlichen Processen fürderhin ausgeschrieben werden sollen, und die Bedrohung der Landesverweisung und des Verlustes des Staatsbürgerrechts zu unterbleiben habe. Das und sonst nichts enthält dieses Gesetz. Es ist vom Justizministerium verkündigt, und lediglich für den Untersuchungs- und Strafrichter gegeben worden. Der Erwerb, wie der Verlust des Staatsbürgerrechts gehört dagegen ausschließlich und lediglich, nach der Wissenschaft, wie nach der Gesetzgebung dem Geschäftskreis der politischen Behörde, dem Verwaltungsrichter an. Es ist deswegen jedenfalls schwer zu begreifen, wie das Gesetz über die Aufhebung der Landesverweisung und das Verfahren gegen abwesende Verbrecher, das sechste Constitutionsedict, das über diesen Erwerb und Verlust handelt, zugleich aufgehoben hätte. Die neuern Ausgaben unseres Landrechtes mit Erläuterungen und Bemerkungen, sowie die wissenschaftlichen Werke z. B. von Tresurt und Frei citiren auch überall, wo der Satz 17, der von dem Verluste des bürgerlichen Rechtes handelt, die Rede ist, stets den §. 9 des gedachten Edictes womit die Verfasser die Ansicht aussprechen, daß solches noch wenigstens theilweise Gilligkeit habe. Die über den Verlust der staatsbürgerlichen Rechte ergangenen Erkenntnisse wurden bekanntlich von den Aemtern als Verwaltungsstellen erlassen. Sie stehen mit den desfallsigen Untersuchungen in keinerlei Zusammenhange und müssen lediglich als eine staatspolizeiliche Maßregel betrachtet werden.

Ich habe oben gesagt, daß schon nach dem Landrechte das Unterthanenrecht durch Annahme eines fremden Staatsamtes oder fremder Kriegsdienste ohne Erlaubniß des Regenten, verloren gehe, auf welches deswegen jene Erkenntnisse gegen die landesflüchtigen Rebellen ebenfalls als gerechtfertigt erscheinen. Der Grund dieses Gesetzes, wie ihn die französischen Juristen angeben, liegt darin, daß ein Bürger, welcher solche Stellen annimmt, gegen den fremden Staat Pflichten eingeht, die mit jenen des eigenen Vaterlandes, mit der Unterthanentreue, mit dem Gehorsam gegen die Verfassung und die Gesetze unvereinbarlich sind. Soll aber ein Unterthan, welcher gegen seinen eigenen Staat die Waffen getragen hat, mehr begünstigt sein, mehr den Schutz und die Wohlthaten der vaterländischen Einrichtungen anrufen können, als jener, der blos im Auslande ein Amt annimmt?

* **Weimar**, 19. März. Es ist so eben das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Juden publicirt. Die Juden sind in allen Verhältnissen zum Staate den andern Staatsbürgern gleichgestellt. Gemischte Ehen sind gestattet und werden ganz wie Ehen unter Christen behandelt.

* **Anhalt-Bernburg**, 18. März. Zugleich mit dem Landesverfassungsgesetz ist auch die Kreis- und Gemeindeordnung, so wie das Wahlgesetz, welches letztere aber erst mit dem 1. Sept. d. J. in Kraft tritt, verkündet. Das Herzogthum zerfällt in drei Kreisämter als Verwaltungsbezirke, das obere Herzogthum, das untere Herzogthum und das Amt Cosnig. Nach dem Wahlgesetz wird in mittelbaren Wahlen in 4 Abtheilungen (1. Dienstboten, Gesellen und Taglöhner, 2. Gewerbs- und Handeltreibende und Rentner, 3. Acker- und Gartenbautreibende, 4. alle übrigen) auf je 2000 Seelen ein Abgeordneter gewählt.

* **Stuttgart**, 21. März. Die Landesversammlung hat heute die Dringlichkeit eines Antrags des Abgeordneten Huck, betreffend die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, so wie die Abkürzung und Vereinfachung des Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in so weit erkannt, daß derselbe jedenfalls noch von der gegenwärtigen Versammlung in Berathung genommen werden soll. Zu ständischen Mitgliedern des Staatsgerichtshofs wurden darauf Uhland, Obertribunalprocurator Steudel und Obersteuerrath Zeller gewählt.

München, 20. März. Unter dem heutigen Einlaufe befand sich ein Schreiben des Ministeriums, die Anzeige von dem Beitritte des österreichischen Cabinets zu der Uebereinkunft der drei Könige enthaltend. Die Mittheilung machte keinen bemerkbaren Eindruck. Eine Anrufung des Dr. Schmidt wegen einer Verletzung und willkürlichen Auslegung des Ablösungsgesetzes durch ein äußeres Gericht wurde vom Minister Zwehl dahin beantwortet, daß vom Ministerium in jüngster Zeit ein Rescript erlassen worden sei, welches den äußern Behörden jede selbstständige Interpretation untersage. Der speciell angeregte Fall werde Veranlassung geben zu einer besondern Untersuchung. Hierauf kam der Gesetzentwurf über die Einquartierungs- und Vorspannslasten zur Berathung. Der Entwurf stellt fest, daß alle diese Leistungen als allgemeine Landeslasten zu behandeln seien. Die Kammer adoptirt diesen Grundsatz, dem sie noch beifügte, daß diese Lasten vom Staate zu vergüten seien. Der Entwurf berechnet die Vergütung für Einquartierung und Verpflegung einheimischer oder verbündeter Truppen auf den Mann für einen Tag auf 20 kr., der Ausschuß begutachtet 28 kr.; einzelne Abgeordnete (unter welchen sich besonders ein Wirth hervorthut) beantragen 36 kr. Entschädigung. Herr Kirchgeßner ist noch freigebiger auf Kosten der Steuerpflichtigen und will die Tagesvergütung auf 48 kr. erhöht haben. Der Kriegsminister bekämpft obige Anträge, welche dem Staate viele Kosten machen und den Soldaten verweichlichen würden, wenn einer derselben angenommen werden würde; mit den 28 kr. des Ausschusses würde er sich noch zufrieden geben. Nach langer Erörterung beschließt die Kammer die Annahme des Ausschußantrags mit einer Modification Kolbs, welche die Verpflegung normirt. Nach dieser Abstimmung wird die Sitzung geschlossen.

* **München**, 20. März. Das Anlehen für die Instandsetzung der Armee wird, wie man glaubt, selbst auf der rechten Seite der Kammer auf starken Widerstand stoßen, da man sehr entschieden der Meinung ist, daß Baiern die dauernden Militär-

lasten nicht lange mehr zu tragen vermöge. Das neue Eisenbahnanlehen wird man wahrscheinlich in England zu negoziren suchen. In Ingolstadt ist auf der Durchreise nach Mainz der Artilleriecommandant von Mainz, der österreichische F. M. L. Ullmann, gestorben. (Die Leiche ist nach Mainz gebracht und gestern, den 21., zur Erde bestattet.)

München, 20. März. Die N. M. Z. bringt in Folgendem den Text der Antwort des österreichischen Cabinets auf die Collectivnote der drei Königreiche:

Das kaiserliche Cabinet hat mit lebhafter Befriedigung aus den ihm in übereinstimmender Fassung und gleichzeitig zugegangenen Mittheilungen der königlichen Herren Gesandten von Baiern, Sachsen und Würtemberg vom 13. dieses Monats die Vorschläge entnommen, welche die genannten königlichen Regierungen in der deutschen Verfassungsangelegenheit an ihre Bundesgenossen gelangen zu lassen sich vereinigt haben. Alle bisher gemachten Versuche, sich auch nur über die Grundzüge einer neuen Bundesverfassung zu vereinbaren, sind fruchtlos geblieben, in Folge dessen eine Verständigung über diese wichtige Frage mit jedem Tage um so schwieriger werden mußte, als unter den gegebenen Verhältnissen selbst die Auffindung des hiezu geeigneten Weges immer mühsamer zu werden begann. Das bundesfreundliche und gemeinnützige Streben der drei königlichen Höfe, einen solchen Weg zu eröffnen, verdient daher die volle und dankbare Anerkennung der kaiserlichen Regierung. Der sprechendste Beweis dieser Anerkennung dürfte in der Sorgfalt zu finden sein, mit welcher die ihr gemachten Vorschläge geprüft worden sind. Diese Prüfung hat dem kaiserlichen Cabinete die Ueberzeugung gewährt, daß ein nach den beantragten Grundzügen auszuführendes Verfassungswerk nicht nur den Anforderungen entspreche, welche die Regierungen, wie die Völker an dasselbe zu stellen berechtigt sind, sondern auch Oesterreich die Möglichkeit biete, sich daran zu betheiligen.

Die kaiserliche Regierung hat sich bereits wiederholt und ohne Rückhalt darüber ausgesprochen, daß sie, obgleich an den Bundesverträgen vom Jahre 1815 festhaltend, so lange dieselben nicht auf bundesgesetzlichem Wege eine Abänderung erfahren haben werden, doch nicht minder die Nothwendigkeit einer zeitgemäßen und umfassenden Revision dieser Verträge und der aus ihnen hervorgegangen Bundesverfassung anerkenne, zu derselben mitzuwirken gerne bereit sei, und sich eben so willig finden lassen werde, billigen, auf die Bedürfnisse der Gegenwart gegründeten und mit den Anforderungen des Rechtes verträglichen Ansprüchen alle Berücksichtigung angedeihen zu lassen. Es sind in dieser Beziehung namentlich in den letzteren Jahren zahlreiche Wünsche geltend gemacht worden, welche sich im Wesentlichen auf folgende Verlangen zurückführen lassen: innigere Vereinigung der einzelnen deutschen Volksstämme; Einsetzung eines vereinfachten und in seiner Wirksamkeit kräftigeren Bundesorgans, und angemessene Theilnahme der Nation an der Gesetzgebung in gemeinsamen Angelegenheiten. An diese Wünsche ward die Hoffnung geknüpft, durch die Gewährung derselben Deutschland's Wohlfahrt und mit ihr Deutschland's Macht und Ansehen nicht nur erhöht, sondern auch dauernd befestigt zu sehen.

Was nun die erstrebte enge Verbindung aller deutschen Stämme betrifft, dürfte die Erfahrung gelehrt haben, daß die Wege, welche man eingeschlagen, nicht zum Ziele führen. Eben so wird es wohl nur wenigen Unbefangenen mehr zweifelhaft geblieben sein, daß die einheitliche Gestaltung Deutschland's, wie sie von Manchen beabsichtigt wurde, nicht nur im Innern bedeutenden, ja vielleicht unüberwindlichen Hindernissen begegnen müsse, sondern auch von Außen her, von Seiten der großen Staatengemeinschaft, mit welcher Deutschland in gutem Einvernehmen zu bleiben besorgt sein muß, ernsten Widerspruch erfahren dürfte. Es kann daher aus mehr als einem Grunde nur im wohlverstandenen Interesse des Bundes liegen, das sich kundgebende Streben nach größerer Einigung seiner Glieder auf ein Maß zu beschränken, welches dem wahren Bedürfnisse und den mannigfachen dieses Maß bestimmenden Rücksichten entspricht. Innerhalb dieser Grenzen liegt das Erreichbare. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die Erkenntniß derselben eine allgemeine Verständigung wesentlich fördern wird. Auch hinsichtlich der sich äußernden Wünsche, durch eine vereinfachte Einrichtung des obersten Bundesorgans und durch eine Vertretung der gesammten Nation größere Bürgschaften für eine kräftigere Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten zu erlangen, dürften die verschiedenen über die Art der Verwirklichung dieser Wünsche geltend gemachten Ansichten einer Ausgleichung bereits näher gerückt sein, und hierdurch die gedeihliche Lösung auch dieser Fragen sich als möglich ergeben. Eine solche Lösung zu vermitteln, scheinen uns die von den drei königlichen Höfen gemachten Vorschläge geeignet. Dieselben beantragen die Bildung eines Bundesorgans, welches durch die Vereinfachung seiner Zusammensetzung und durch den ihm zugleich zugewiesenen Wirkungskreis geeignet sein wird, seiner Bestimmung zu entsprechen, während dessen Einrichtung jede Besorgniß vor dem Mißbrauche der ihm eingeräumten Gewalt beseitigt. Die Einberufung einer Abgeordnetenversammlung befriedigt das Verlangen nach angemessener Theilnahme an der Gesetzgebung in gemeinsamen Angelegenheiten. Die Verfügung, vermöge welcher es den kleineren Staaten überlassen bleibt, sich größeren nach eigener Wahl und in dem, durch freie Uebereinkunft zu bestimmenden Maße anzuschließen, gewährt dem Verlangen der einzelnen Stämme nach größerer Einigung hinreichende Befriedigung, ohne deren Interessen zu gefährden, da nur natürliche Wahlverwandtschaft die Verbindung knüpfen wird. Die Feststellung der gemeinsamen Bundesangelegenheiten umfaßt Alles, was dem Wirkungskreise der vollziehenden wie der gesetzgebenden Bundesorgane zuzuweisen sein dürfte, um die Förderung des Gemeinwohles, die Erhaltung der innern und äußeren Sicherheit des Bundes und seiner einzelnen Glieder, und die Gewährleistung eines geordneten Rechtszustandes zu verbürgen, ohne deshalb die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der einzelnen Staaten zu gefährden, da dieselben nur jene Beschränkung dieser unveräußerlichen Rechte zugestehen haben würden, welche der gemeinsame Bundeszweck unerläßlich macht, durch dessen Erreichung ihre eigene Wohlfahrt gefördert wird. Die Möglichkeit, welche Oesterreich und Preußen geboten werden soll, mit ihrem gesammten Gebietsumfange einem auf solchen Grundlagen zu gestaltenden deutsch-österreichischen Bunde beizutreten, setzt die kaiserliche Regierung in die Lage, die ihr durch überwiegende Rücksichten auferlegte Erhaltung der staatlichen Einheit des Reiches mit den Verbindlichkeiten in Einklang zu bringen, die sie als Genosse dieses Bundes zu übernehmen haben würde. Die Einsetzung eines obersten Bundesschiedsgerichtes entspricht einem lange und allgemein gefühlten Bedürfnisse, und die einer deutsch-österreichischen Bundesvertretung vorbehaltene Vereinbarung über das neue Verfassungswerk erfüllt die seiner Zeit von der ehemaligen Bundesversammlung im Namen der Regierungen gegebene Zusage. Welche Vortheile für Deutschland, wie für Oesterreich in materieller und politischer Hinsicht aus einer solchen Verbindung Beider erwachsen würden, ist zu einleuchtend, als daß es nöthig sein sollte, diese Vortheile hier besonders hervorzuheben.

Aber auch vom europäischen Standpunkte dürfte einer Revision der ursprünglichen Bundesverträge, wie dieselbe von den drei königlichen Höfen beantragt worden, und der aus dieser Revision hervorgehenden Erweiterung des Bundes, keine gegründete Einwendung entgegenstehen, indem derlei Veränderungen ihre Rechtfertigung in den erwähnten Verträgen, wie in den Verhältnissen der Gegenwart finden, und ohne Zweifel nicht nur als unbedenklich, sondern selbst den allgemeinen Interessen zusagend erkannt werden würden. Zu dieser Annahme glaubt sich das kaiserliche Cabinet durch die Erwägung berechtigt: daß der Artikel VI. der Wiener Schlußacte vom 15. Mai 1820 Veränderungen in dem damaligen Besitzstande der Bundesglieder, als solcher, unter gewissen Bedingungen für zulässig erklärt, dieselben somit auch vorausgesehen erscheinen; daß solche und zwar nichts weniger als unbedeutende Veränderungen im Besitzstande eines Bundesgliedes bereits durch die Bundesbeschlüsse vom 11. und 22. April 1848 zu Stande gekommen sind, ohne daß dagegen von irgend einer Seite Bedenken erhoben worden wären; daß nach den Vorschlägen der drei königlichen Höfe weder in dem zu bildenden Directorium, noch in der Bundesvertretung ein überwiegender Einfluß durch größere Stimmenzahl für Oesterreich beantragt wird, und die kaiserliche Regierung einen solchen Einfluß auch nicht in Anspruch nimmt; daß sonach Oesterreichs Beitritt zum Bunde mit dem gesammten Gebietsumfange des Kaiserreichs um so mehr nur als eine Neuerung gelten könne, welche an der Wesenheit der bestandenen Verhältnisse nichts ändert, nachdem Oesterreich auch bisher, und selbst zu jener Zeit, wo das deutsche Reich untergegangen war, und noch keine Bundesverträge die vereinzelten Glieder wieder vereinigt hatten, bei jeder Gelegenheit mit dem ganzen Gewichte seiner Macht, für Deutschlands Unabhängigkeit in die Schranken zu treten gewohnt war, wie es die innigen Beziehungen beider zu einander und die Gemeinsamkeit ihrer Interessen mit sich bringen; und daß endlich nicht verkannt werden könne, wie die dauernde Verbindung des gesammten Oesterreichs mit Deutschland zu einem Bunde die Kräftigung beider wesentlich fördern, somit die Erhaltung der innern Ruhe und gesetzlichen Ordnung in diesen ausgedehnten im Mittelpunkte des europäischen Festlandes gelegenen Gebieten verbürge und hierdurch allen übrigen Staaten eine große Beruhigung zu gewähren geeignet sei. In dieser Vereinigung liegt aber auch zugleich das sicherste Unterpfand, daß Deutschland die Stellung nie aufgeben werde, welche der im Jahre 1815 gegründete Bund in der großen Staatenfamilie einzunehmen bestimmt war, und deren Behauptung bisher so wesentlich zur Erhaltung des allgemeinen Friedens beigetragen hat.

Nach dem Vorangehenden erkennt das kaiserliche Cabinet vom Standpunkte des Rechtes, wie von jenem der Politik nicht nur die Zweckmäßigkeit, sondern auch die Ausführbarkeit der von den königlichen Höfen von Baiern, Sachsen und Würtemberg gemachten Vorschläge, und tritt denselben vollkommen, jedoch unter der Voraussetzung bei: daß die in diesen Vorschlägen enthaltenen Grundzüge bei der Ausarbeitung des Verfassungentwurfes, und nicht minder bei der Vereinbarung über denselben in ihrer Wesenheit werden beibehalten werden; daß insbesondere die den Bundesorganen zuzugestehende, gesetzgebende und vollziehende Gewalt auf die im Artikel 1 der mitgetheilten Verfassungsgrundlagen bezeichneten Gegenstände zu beschränken, und innerhalb der daselbst angedeuteten Grenzen zu üben sein werde; daß ferner unter den im neunten Punkte des ebenbezogenen Artikels 1 erwähnten Rechten, nicht die sogenannten Grundrechte verstanden seien, deren Einführung bereits in den meisten Staaten als unvereinbar mit dem öffentlichen Wohle erkannt worden ist; und daß endlich Oesterreich die Möglichkeit werde geboten werden, sich dem Bunde mit dem gesammten Gebietsumfange des Kaiserreichs anzuschließen.

Wenn diese Voraussetzungen sich verwirklichen sollten, wird die kais. Regierung die in ihrem Ministerialprogramme vom 27. November 1848 vorhergesehenen Bedingungen mit wahrer Befriedigung als erfüllt ansehen können, und sich an der unter diesen Verhältnissen nicht nur möglichen, sondern im allgemeinen Interesse selbst wünschenswerthen Bildung eines solchen deutsch-österreichischen Bundes mit Freuden und aufrichtig in der Ueberzeugung betheiligen, daß ein auf den vorgeschlagenen Grundlagen ruhendes Bundesverhältniß zwischen dem verjüngten Oesterreich und dem verjüngten Deutschland nicht nur mit der Einheit des Kaiserreiches vollkommen vereinbar sei, sondern auch für beide gleich ersprießlich, die Bürgschaft einer schönen und glücklichen Zukunft in sich trage.

Indem sich der unterzeichnete Ministerpräsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten beehrt, Seiner, des Herrn königlich baierischen Gesandten und bevollmächtigten Ministers, Grafen v. Lerchenfeld, Hochgeboren, in Erwiederung der geehrten Note vom 13. dieses Monats diese Gesinnungen und Absichten des kaiserlichen Hofes bekannt zu geben, ver-

fehlt er nicht, die Bemerkung hinzuzufügen, daß entsprechende Eröffnungen gleichzeitig nicht nur an die königl. preußische Regierung, sondern auch an alle übrigen Genossen des Bundes ergehen, um bei denselben die Annahme der Vorschläge der drei königlichen Höfe dringend zu bevorworten.

Der Unterzeichnete benützt mit Vergnügen diesen Anlaß, dem Herrn Gesandten, Grafen v. Lerchenfeld, die Versicherung seiner vollkommensten Hochachtung zu erneuern.

Wien, den 13. März 1850.

(gez.) Fürst Schwarzenberg.

An Seine
des Herrn königlich baierischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers
Grafen v. Lerchenfeld
Hochgeboren.

Schweiz.

) **Bern**, 20. März. Unsere Zustände werden immer drohender. Der Aufruf der Radikalen zu einer allgemeinen Volksversammlung nach Münsingen auf Montag den 25. d. ist erschienen. „Nach Münsingen," so heißt es, „wo am unvergeßlichen 10. Jan. 1831 das Licht über die Finsterniß den Sieg errang und die Volksrechte wieder zur Herrschaft gelangten. Darum auf! ihr freien Männer des Cantons Bern, auf! nach Münsingen! dort gilt es, den gleichen Kampf auf's Neue zu kämpfen." Dagegen ruft der Oberländer Anzeiger, das einflußreichste und wirksamste Blatt der Conservativen, das alte Bernervolk, das noch nicht von der Auslandspartei angefressen und verlottert sei, ebenfalls auf, am Platze zu sein. Die Radikalen hätten es darauf abgesehen, die Berathung des conservativen Programms durch die Ausgeschossenen der Gemeinden zu stören und in Münsingen ihren gewohnten Terrorismus auszuüben. Darum sei es Pflicht des Volkes, seine Ausgeschossenen auf den Kampfplatz zu begleiten; dort solle das aufgeschreckte Beamtenpersonal erfahren, wer das Berner Volk sei, und eine Volksdemonstration werde dort gemacht werden, wie Bern noch keine gesehen habe. Während dieser Provocationen in der Presse, durchlaufen düstere Gerüchte die Stadt. Die Radikalen behaupten, die Conservativen beabsichtigen am 25. d., während Alles nach Münsingen gezogen sei, einen Aufstand in der Stadt; bereits habe man die geheimen Fäden des Complots entdeckt. Die Regierung soll im Sinne haben, Truppen in die Stadt zu rufen. Anderntheils wird den Radikalen vorgeworfen, daß sie sich bei hiesigen Schlossern Schlagwaffen machen lassen und andere Rüstungen vornehmen. An der Wahrheit dieser Gerüchte ist sehr zu zweifeln, denn sicher ist, daß diejenige Partei, welche zur Gewalt ihre Zuflucht nimmt, die große Mehrheit des Volks gegen sich hat. Eine Proclamation des radikalen Centralwahlcomites soll unter der Presse sein und wird noch vor dem 25. d. M. erwartet. Soweit das Wahlresultat des letzten Sonntags aus dem Canton Waadt bis jetzt bekannt ist, so hat der Candidat der Regierung, Hr. Kehrwand, 2960 Stimmen, der conservative Hr. Bontems 2766 und der ultraradicale Hr. Borgeaud 1962 Stimmen erhalten.

Großbritannien.

* **London**, 19. März. Die gestrigen Verhandlungen im Hause der Gemeinen waren bis auf folgende Palmerston'sche Erklärung nur von inländischem Interesse. Hr. Osborne erkundigte sich wieder einmal nach der Flüchtlingsangelegenheit, worauf Lord Palmerston im Wesentlichen erwiederte: „Die britische Regierung hat sich nur insofern an den Verhandlungen dieserhalb betheiligt, daß sie durch ihren Gesandten in Constantinopel empfahl, die Internirung der ungarischen Flüchtlinge, — wenn sich die Pforte überhaupt durch ihre mit Oesterreich eingegangenen Verbindlichkeiten hierzu verpflichtet fühle — auf eine so kurze Zeit zu beschränken, als mit diesen Verbindlichkeiten zu vereinbaren sei, auch ihren gezwungenen Aufenthalt im Innern so erträglich zu machen als möglich. Er stehe nicht an für seine Person es auszusprechen, daß es wünschenswerth gewesen sei, wenn die Pforte sie überhaupt nicht internirt und gleich in Freiheit gesetzt hätte". Im Oberhause kündigte Lord Brougham an, daß er morgen eine Anfrage machen werde wegen eines beunruhigenden Gerüchts, wornach man im Hydepark eine große Fläche für ein Ausstellungsgebäude in Beschlag zu nehmen, also in eine der „Lungen Londons" (wie Wyndham und Lord Chatham die Parke zu nennen pflegten) einen Eingriff zu machen gedenke.

Vorgestern war die neue dänische fünfprocentige Anleihe an der Börse angekündigt. Die Contrahenten sind die HH. Hambro u. Sohn. Sie beläuft sich bekanntlich im Ganzen auf 800,000 Pf., wovon in London jedoch nur 300,000 Pf. gezeichnet werden. Während in französischen und deutschen Blättern versichert wurde, daß die päpstliche Anleihe mit dem Hause Rothschild bereits vollkommen abgeschlossen ist, wärmt das Jewish Chronicle die alte Sage auf, daß das Haus Rothschild nicht eher sich zur endgiltigen Unterschrift verstehen wolle, bis nicht gewisse politische Zugeständnisse den jüdischen Einwohnern von Rom bewilligt seien. Das Jewish Chronicle drückt hierüber seine lebhafte Freude aus, die aber leider, so sehr man auch der Bevölkerung des Ghetto bürgerliche und politische Freiheiten wünschen mag, vergeblich sein wird. Solche Anleihegeschäfte pflegen sich sehr neutral zu halten.

Die Zeitschrift News klagt darüber, daß England bei allen seinen ungeheuern Reichthümern so wenig für seine berühmten Schriftsteller und Dichter thue, wie es denn unter andern ruhig zugesehen habe, daß Walter Scott sich während seiner letzten Jahre geistig und körperlich aufreiben mußte und von seinen Gläubigern förmlich verschlungen wurde. Die Zeitschrift macht darauf aufmerksam, daß die Staatsausgaben seit 1835 um 10 Mill. Pf. zugenommen hätten, während der Schriftstellerfonds noch immer die alte Lumperei von nur 1200 Pf. betrage. In Deutschland hat man nicht einmal diese „Lumperei" für die Schriftsteller übrig.

Frankreich.

* **Paris**, 20. März. Noch ist es keineswegs gewiß, ob die Regierung sich wirklich entschließen wird, die vielbesprochenen Repressiv- und Präventivgesetze an die Nationalversammlung zu bringen. Die Regierung scheint selbst getheilter Meinung darüber zu sein, da der Dix Decembre, Organ der vertrauten Umgebung des Präsidenten der Republik, und andere Organe der gemäßigten Partei, sich ziemlich entschieden gegen jedes neue Gesetz aussprechen, das zu gewaltsam und in seinen Folgen vielleicht mehr erbitternd als heilsam wirken könne.

Dagegen scheint in den Reihen der Majorität der Gedanke einer außergesetzlichen Revision der Verfassung mehr und mehr Anhänger zu finden. Die gesetzliche Revision derselben durch eine neue Constituirende könnte erst in zwei Jahren stattfinden, ein Zeitraum, den man unter der Herrschaft der gegenwärtigen Verfassungseinrichtungen für mehr als hinreichend hält, um die Massen der socialistischen Propaganda vollständig zu überliefern. Ein sehr bemerkenswerthes Factum ist es, daß heute der Ordre, Organ Odilon Barrots, der bisher am meisten constitutionelle Bedenken in Bezug auf die Durchsicht der Verfassung vor dem gesetzlichen Termin geäußert hatte, auf ein Mal ganz unumwunden erklärt: „Wir sind keine fanatischen Anhänger einer einstimmig als mangelhaft beurtheilten Verfassung, deren gesetzliche Revision durch die derselben anhängenden Bedingungen fast unmöglich gemacht worden ist. Wir sind keine so fanatischen Anhänger derselben, daß wir ihr den Frieden und die Zukunft Frankreichs opfern möchten. Wenn daher die Nation, nicht gerade einstimmig, jedoch klar und verständlich genug, die Revision derselben vor der gesetzlichen Frist verlangte, so würden wir nicht sagen: Mag eher Frankreich zu Grunde gehen, als der und der Artikel der Verfassung." Die Anspielung auf einen Petitionssturm, wie der, welcher die Auflösung der Constituirenden zur Folge hatte, ist zu deutlich, als daß man bei dem Ordre nicht die Absicht vermuthen sollte, einen solchen hervorzurufen. Die Presse der Opposition ihrerseits hat im Augenblick nichts Eifrigeres zu thun, als das Volk von allen Gewaltstreichen abzumahnen, in der Hoffnung, daß die allgemeinen Wahlen von 1852 der socialistischen Partei die Mehrheit geben werden. Für den Fall von strengen Gesetzen gegen die Preßfreiheit, das Vereinsrecht u. s. w. wird höchstens hier und da mit der Organisation der Steuerverweigerung gedroht.

Der Marineminister Romain Desfossés hat die Absicht, aus dem Cabinet zu treten und das Commando der Flottenstation in der Levante zu übernehmen.

Die bonapartistischen Volksvertreter, die im Palais National ihre Zusammenkünfte hielten, haben sich dem Orleanistenverein der Rue Richelieu angeschlossen, mit dem sie in allen auf der Tagesordnung stehenden wichtigen Fragen einverstanden sind.

Der Patriarch von Jerusalem ist in Paris angekommen. Die Angelegenheit, die den Prälaten nach Paris geführt, soll die Christen von Syrien betreffen und ihm von dem französischen Gene-

ral Aupick, den der Prälat in Konstantinopel aufgesucht hat, der Rath gegeben worden sein, sich in Person nach Frankreich zur Besorgung dieser Angelegenheiten zu begeben.

Vor einigen Tagen wurde der deutsche Flüchtling Schurtner, ehemaliger Hauptmann der Hanauer Turnerschaar, auf offener Straße von zwei Polizeiagenten verhaftet. Nachdem er eine Nacht auf der Polizeipräfectur zugebracht, wurde er zwar wieder entlassen, jedoch unter der Bedingung, daß er binnen 24 Stunden Paris zu verlassen habe. Seinen Bemühungen gelang es nur, sich einen Aufschub von 8 Tagen auszuwirken. Derselbe wird sich nach London begeben.

Gestern ist der landwirthschaftliche Centralcongreß unter Dupin's des älteren Vorsitz eröffnet worden. Derselbe wird sich sofort mit folgenden Gegenständen beschäftigen: 1) Vor- und Nachtheile der Zerstückelung des Grundeigenthums; 2) Urbarmachung unbebauter Ländereien; 3) Waldcultur; 4) Allgemeine Ackerbauassecuranzen. Alsdann stehen noch eine Reihe wichtiger Fragen auf seiner Tagesordnung, hierunter: 1) Welches sind die Gewerbe, die am leichtesten mit dem Ackerbau verbunden werden können, um die arbeitenden Classen mehr ans Land zu fesseln? 2) Wie kann die Gesundheitspflege auf dem Lande verbessert werden? 3) Wie soll die Landpolizei eingerichtet und die Feldhüter und Wegewärter organisirt werden? 4) Wie kann ein großer Getraidevorrath hergestellt werden, ohne den Staatsschatz aufs Neue zu belasten? 5) In welchen Beziehungen stehen die Interessen des Producenten und Consumenten beim Fleischverbrauch? Hr. Dupin sagte in seiner Eröffnungsrede unter andern: „Ich habe es schon vor einem Jahre gesagt: der Ackerbau verlangt vor Allem einen festen Boden, der nicht unter den Füßen des Besitzers schwankt. Denn wer hat Lust, zu verbessern, wenn er nicht sicher ist, zu erndten? Wer hat Lust zu bauen, wenn nach der Bezahlung des Baues von den Fundamenten bis zum Dach die neue Lehre aufgestellt wird, daß der Miether keine Miethe zu bezahlen braucht? Die antisocialen Lehren, die unter den verschiedensten Formen auftauchen, die jedoch alle darauf hinauslaufen, den Schuldner gegen den Gläubiger, den Nichtbesitzenden gegen den Besitzenden, den Faullenzer gegen den Arbeitsamen, den Schwelger gegen den sparsamen und ordnungsliebenden Familienvater aufzureizen, diese antisocialen Lehren sind die Geißel der Gegenwart. Sie bedrohen alle Existenzen und Stellungen, sie verscheuchen das Vertrauen, so oft es bereit scheint, wiederzukehren, sie vergiften die Gegenwart und drücken die Zukunft zu Boden."

In Bezug auf den neuerwählten Volksvertreter und deportirt gewesenen Juniinsurgenten de Flotte liest man in den Blättern folgende Mittheilung: de Flotte stammt von einer der ältesten gräflichen Familien Frankreichs ab, deren Ursprung bis ins neunte Jahrhundert hinaufreicht. Ein Graf de Flotte, Marinecommandant, wurde während der Schreckensherrschaft zu Toulon getödtet und an einem Laternenpfahl aufgeknüpft.

Man ist einer großen Bande von Falschmünzern auf die Spur gekommen, von der bis jetzt 10 Mitglieder, lauter Spanier, verhaftet worden sind. Das Haupt dieser Bande, welche ein ganzes Haus in der Rue de Courcelles miethweise inne hatte, hat sich aus dem Staube gemacht. Große Sendungen von belgischen und französischen Fünffrankenstücken sollen von diesen Leuten nach Madrid gemacht worden sein.

Türkei.

* Der Aufstand in Bosnien greift immer weiter um sich. Bereits wird die Hauptstadt Travnik von den Aufständischen belagert und der Pascha, der nur noch über eine Macht von 4000 Mann gebietet, hat sich nach Bosnia Serai zurückgezogen. Man erwartet jeden Augenblick, daß auch die Herzegowina sich erhebt. Oesterreich hat an der dalmatinischen Grenze ein Observationscorps aufgestellt, welches bereits an 15,000 Mann stark sein muß.

Nachschrift.

* **Schleswig-Holstein**, 19. März. Heute ist in Kiel die Landesversammlung wieder eröffnet und sofort, nach einigen unbedeutenden Erörterungen, zu einer geheimen Sitzung zusammengetreten.

* **London**, 19. März. Heute Abend begründete Hr. Hutt im Unterhause seinen Antrag auf Abschaffung aller Verträge zur Unterdrückung des Sklavenhandels und auf Zurückziehung aller an der afrikanischen Küste zu diesem Zweck verwandten Fahrzeuge. Die Entscheidung des Hauses wird von Wichtigkeit sein, da, dem Sun zufolge, das Ministerium an die Annahme des Huttschen Antrags seinen Rücktritt geknüpft hat. Die Minister haben dies heute in einer Zusammenkunft der Unterhausmitglieder, die sonst mit dem Ministerium durch Dick und Dünn zu gehen pflegen, erklärt. Die Versammlung, welcher 169 Mitglieder beiwohnten, fand in der Downing-Street statt.

Handelsnachrichten.

Paris, 20 März. 3% Rente 56. 55. 5% Rente 91. 65. Nordbahn 433 75. 3% Span. inländ. 28 3/8. 1/2 Compt. 5% Piemont. 86. 5.

Madrid, 15. März. 5% Schuld 12 3/16 G. 3% inl. Schuld 28 3/4 G.

Amsterdam, 20. März. 2 1/2% Integr. 55 1/8. 4% Holländische 85 5% Ardoins 10 3/8. 3% Span. inl. 28 1/4. 4% Russ. bei Hope 85 1/8. 4% Russ. bei Stieglitz ——. 5% Oesterr. Metall. 76 3/4. 2 1/2% Oesterr. Met. 41.

Antwerpen, 20. März. 4 1/2% Belg. 89 1/4 G. 2 1/2% Belg. 49 G. 3% Span. 28 3/4 G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller.**

Frankfurter Börse, den 22. März 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1129	1124
	5% Metalliq-Obligationen	80	79 3/4
	4 1/2% ditto ditto v. 1848	70	69 3/4
	4% ditto ditto	62	61 1/2
	3% ditto ditto	47 1/2	47
	2 1/2% ditto ditto	42 3/4	42 1/4
	1% ditto ditto	15 3/4	15 1/4
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	91 1/2	91
	fl. 500 Loose von 1834	142 1/2	142
	4 1/2% Obligat. b. Bethmann	75	—
	4% ditto ditto	—	67
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	84 3/4
Preussen	3 1/2% St. Schuldsch. à 105 kr.	87 3/4	87 1/4
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	95 3/4	95 1/4
Spanien	3% innere Schuld	28 3/8	28 1/8
	5% Ardoins incl. 18 Coupons	—	—
Holland	2 1/2% Integrale	55 1/2	55
	4% Holländische	—	84 3/4
	3 1/2% Syndicate	—	86 1/4
Belgien	4 1/2% Oblig. in Frc. à 28 kr.	90 3/4	90 1/4
	2 1/2% ditto ditto „ 28 „	50 1/4	50
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	97	96 1/2
Bayern	3 1/2% Obligationen	80 3/4	80 1/2
	4% ditto	86	—
	5% ditto	99 1/2	99 3/4
	Ludwigshafen-Bexbach	80 3/4	80 1/4
Hannover	3% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	103 3/4

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	80 1/2	79 1/2
	4 1/2% ditto ditto	95 1/4	94 3/4
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	86 1/2	85 3/4
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	86 1/2	86 1/2
	Loose bei Gebr. Bethmann	32 1/4	31 3/4
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	90 1/2	89
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	124
	4% ditto „ „ 500	80	79 3/4
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32	31 3/4
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	43 1/2	43 1/4
Grossherzogth. Hessen	3 1/2% Obligationen	83	—
	4% ditto	88	—
	4 1/2% ditto	94 3/4	93 7/8
	5% ditto	101	100 1/2
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	71 1/2	70 3/4
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	25 3/4	25 3/8
Baden	3 1/2% Obligationen von 1842	78 1/4	77 3/4
	5% ditto	99 3/4	99 1/2
	fl. 50 Loose von 1840	52	51 1/2
	fl. 35 ditto „ 1845	31 3/4	31 1/2
Nassau	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	83	—
	5% ditto ditto	102 1/2	102
	25 fl. Loose	24	24 3/4
Frankfurt	3 1/2% Obligationen von 1839	93 1/2	93
	3 1/2% ditto „ 1846	89	87 1/2
	3% ditto	79	78 1/2
	Taunusbahn-Actien	301	299

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100 3/8	—
ditto „ 2 M.	—	99 7/8
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	104 7/8	—
Brem. 50 Th. Ld. k. S.	—	98 1/2
Hambg. MB. 100 k. S.	—	87 7/8
ditto „ 2 M.	—	87 1/2
Leipzig Thlr. 60 k. S.	106	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121	—
ditto „ 3 M.	120 3/4	—
Lyon Frs 200 k. S.	95	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	100	—
Paris Frs. 200 k. S.	94 1/2	—
Wien fl. 100 C. k. S.	103 3/4	103 1/2
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1 3/4

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	636	o. D.
Lud Bexb.-Prior.-Oblig.	99 3/4	99 1/2
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	97	—
Deutsche-Phönix-Actien	98 3/4	—
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	44
10 fl. Vereins-Loose	7 1/2	7 1/4
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	117 1/4	116 3/4

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	53
ditto Preuss.	9	55 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	10	1 1/2
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	38
Engl. Sovereigns	12	2
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21 1/2
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Für mehrere österreichische Fondsgattungen zahlte man in Folge der höhern Wiener Notirung vom 19. d. bessere Course, während einige süddeutsche Gattungen niedriger abgegeben wurden.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Uebersicht.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 21. März. Hr. Detmold erklärt in einer Zuschrift an die O. P. A. Z. das von der Köln. Ztg. veröffentlichte und auch in die Deutsche Zeitung übergegangene Actenstück, die von ihm an die hannoversche Regierung gerichtete Depesche vom 4. Febr., für einen „verfälschten Abdruck, indem außer einigen, weniger bedeutenden Lücken gerade ein sehr wesentlicher Passus über die deutsche Frage weggelassen und außerdem an mehreren Stellen der Sinn durch Unterschiebung eines Wortes statt eines andern, geändert worden ist." Hr. Detmold würde den Eindruck dieser Erklärung ohne Zweifel wesentlich verstärkt haben, wenn er den von dem „Fälscher" weggelassenen Passus ergänzt und überhaupt den „gefälschten" Originaltext in seiner ursprünglichen Reinheit wieder hergestellt hätte.

* **Berlin**, 19. März. Die Gesetzsammlung enthält das Jagdpolizeigesetz, das Gesetz über die für außerordentliche Kriegsbedürfnisse bewilligten 18 Mill. Thlr. und das Gesetz, betreffend die Aufhebung der Circularverordnung vom 26. Febr. 1799, wegen Bestrafung der Diebstähle und die Abänderung der Injurienstrafen. Der Minister des Innern, Hr. v. Manteuffel, erläßt heute in Vertretung des Ministeriums der landwirthschaftlichen Angelegenheiten eine Bekanntmachung an sämmtliche königl. Generalcommissionen und landwirthschaftliche Regierungsabtheilungen, worin er ihnen nähere Anweisung zu einer zweckentsprechenden und umsichtigen Handhabung der kürzlich verkündeten Gesetze über Ablösung der Grundlasten, die Errichtung von Rentenbanken und die Ergänzung der Gemeinheitstheilungsordnung ertheilt. Es geht aus der Verordnung hervor, daß das Ministerium dem Lande die Wohlthaten innerer Gesetze in ihrem ganzen Umfange und so bald als möglich zu sichern wünscht.

Die Lith. Corresp. bringt in dem Augenblicke, wo die gestrigen Nachrichten aus den Herzogthümern noch lauteten wie eine offene Kriegserklärung gegen Dänemark, die nachstehende Mittheilung, angeblich von einer Seite her, wo man einen freien Blick in die Verhältnisse hat: „Es ist eine gewagte Behauptung, allein ich täusche mich schwerlich — die Regulirung der Verhältnisse in den Herzogthümern ist vor der Thür. Dänemark kann sich nicht länger dem Friedensabschlusse entziehen, Alles drängt das Kopenhagener Cabinet. Rußland scheint von den friedfertigen Absichten Preußens überzeugt und in der That, man hat starke, sehr starke Beweise für seine Liebe zum Frieden gegeben. Rußland hat sich definitiv und officiell für die endliche Abwickelung ausgesprochen. Dänemark wird nicht tollkühn sein. Ich muß gestehen, daß ich unter den obwaltenden Verhältnissen nicht auf einen glänzenden Frieden für die Interessen (?) der Herzogthümer hoffe, ich zweifle aber nicht, daß wenigstens für die Zukunft die Rechte derselben werden gewahrt werden. Ich glaube, wir haben ein Provisorium zu erwarten."

Der erinnerungsreiche Tag des 18. März ist nach den übereinstimmenden Berichten der Blätter ohne Störung verlaufen. Die Lith. Corresp. schreibt: Eine Anzahl Personen, die sich durch Florschleifen oder Trauercocarden auszeichneten, wurde zwar verhaftet, doch ist es zu gewaltsamen Reibungen, welche das Maaß alltäglicher Vorkommnisse überschritten, nicht gekommen. Der Andrang der Volksmenge, die den Zugang zu den verbotenen Grabhügeln erstrebte, soll sich gegen Abend erheblich gesteigert haben, und soll es einem Zuge dem Vernehmen nach gelungen sein, in den Friedrichshain zu gelangen und die Kränze auf die Gräber niederzulegen. Die Constabler, erzählt man, seien dem starken Andrange gewichen. Die militärische Umhegung des Friedhofes, von der wir gestern berichteten, scheint sonach nicht stattgefunden zu haben. Etwas Sicheres verlautet über diese Vorgänge überhaupt nicht, da das polizeiliche Verbot die Einnahme des Augenscheins an Ort und Stelle verhinderte.

Sonst ist von Thatsachen, die an den gestrigen Tag sich knüpfen, nur eine sehr umfassende Arbeiterentlassung zu erwähnen. Nach dem Vorgange anderer Werkstätten beschlossen auch die Arbeiter der großen Maschinenbau-Anstalt des Herrn Borsig den Jahrestag der Märzrevolution zu feiern. Herr Borsig bedrohte die, welche an diesem Beschlusse festhalten würden, mit Entlassung und soll diese Drohung auch gegen eine große Anzahl von Arbeitern ausgeführt haben. Die übrigen fügten sich seinen Vorstellungen und nahmen die Arbeit wieder auf. Auch mag noch die polizeiliche Beschlagnahme eines zum Andenken an den Märzkampf gedruckten Gedichtes hier Erwähnung finden.

Lith. Corr. **Erfurt**, 19. März.*) Die noch gestern von Sachkundigen ausgedrückte Befürchtung, daß auf die Vollendung des Baues in der Augustinerkirche bis morgen werde verzichtet werden müssen, hat sich als grundlos erwiesen. Es ist das scheinbar Unmögliche geleistet werden. Beide Häuser werden morgen im Regierungsgebäude eröffnet und schreiten darauf sofort in ihren besondern Sitzungslokalen zu ihrer Constituirung. Das Nähere darüber ergibt folgendes Programm, welches wir wörtlich mittheilen:

„Am 20. März c., Vormittags 10 Uhr, wird zur Feier der Reichstagseröffnung ein Gottesdienst der beiden Hauptconfessionen abgehalten. Der evangelische findet in der Barfüßer, der katholische in der Wigberti-Kirche statt. Den Reichstagsabgeordneten wird hier auf Vorweis ihrer Legitimationskarte, die sie im Lokale des Martinstiftes abzunehmen ersucht sind, der Zugang zu den für sie vorbehaltenen Plätzen geöffnet.

Nach beendigtem Gottesdienste begeben sich die Mitglieder beider Häuser in das Regierungsgebäude.

Sobald dieselben sich dort im großen Saale versammelt haben, auch der Verwaltungsrath hinzugetreten ist, eröffnet der Vorsitzende des Letzteren im Namen der verbündeten Regierungen den Reichstag durch Verlesung der Eröffnungsbotschaft und Verkündigung der Vorlagen, die demnächst an beide Häuser zu gelangen haben.

Die Mitglieder der beiden Häuser sind eingeladen, sich nach Beendigung dieses Actes in ihre besondern Sitzungslokalien zu begeben und dort auf Ersuchen eines Commissars des Verwaltungsrathes sogleich diejenigen Maßnahmen zu treffen, welche für die demnächstige Constituirung des Volks- und des Staatenhauses erforderlich sind."

Von Seiten der hiesigen Einwohnerschaft will man das bevorstehende Ereigniß nicht ohne ein Zeichen der Theilnahme vorübergehen lassen. Der Erfurter Sängerbund, welcher aus mehreren hiesigen Liedertafeln besteht, und Mitglieder von allen politischen Farben in sich schließt, hat beschlossen, zur Feier des Tages durch einen Umzug durch die Hauptstraßen beizutragen, der früh um 8 Uhr beginnen und mit einem Choral vom Dome herab schließen wird.

Unter den Vorlagen des Verwaltungsraths befindet sich auch der Entwurf der allgemeinen Geschäftsordnung für beide Häuser. Derselbe schließt sich fast durchgehends an das Reglement für die preußischen Kammern an. Beide Häuser wählen einen Präsidenten und zwei Vicepräsidenten zuerst auf 4 Wochen, dann für die übrige Dauer des Reichstages. Das Staatenhaus wird durch das Loos in 5, das Volkshaus in 7 Abtheilungen getheilt; von diesen werden die Ausschüsse gewählt, welche in der Regel alle Vorlagen und Anträge für die Berathung im Plenum vorzubereiten haben. Die Berichte der Ausschüsse müssen wenigstens 24 Stunden vor dieser Berathung gedruckt in den Händen aller Mitglieder sein. Die Oeffentlichkeit der

*) Es ist ein grober Uebelstand der Postverbindung Erfurts mit Westdeutschland, daß uns hier in Frankfurt, die Erfurter Briefe und Blätter zugleich mit den Berliner und sächsischen Posten desselben Datums zugehen, während uns doch Erfurt um die Hälfte des Wegs näher liegt. So sind wir denn heute noch auf die Mittheilungen vom 19. beschränkt, während wir über die gestern Vormittag erfolgte Eröffnung des Parlaments noch immer nichts weiter als die desfallsige telegraphische Nachricht besitzen.

Sitzungen kann nur auf Antrag des Verwaltungsrathes zum Zwecke vertraulicher Mittheilungen oder auf Antrag von wenigstens 20 Mitgliedern ausgeschlossen werden. Die Reihefolge der Redner bestimmt das Loos. Anträge auf namentliche Abstimmung müssen wenigstens von 50 Mitgliedern unterstützt werden. Neu ist die Bestimmung, daß Mitglieder wegen ordnungswidrigen oder unwürdigen Verhaltens in oder außer dem Hause ausgeschlossen werden können. Zu einem solchen Beschlusse ist eine Mehrheit von mehr als zwei Drittel erforderlich, und die Verhandlung findet bei geschlossenen Thüren statt.

Was das Geschäftsverhältniß der Häuser unter sich und zu dem Verwaltungsrathe betrifft, so ist der Verwaltungsrath die Behörde, welche mit dem Reichstage zu verhandeln hat. Er bestimmt Commissäre, welche das Recht haben, den Verhandlungen beider Häuser beizuwohnen, und jederzeit von denselben gehört zu werden. Dieselben sind zugleich verpflichtet, auf Verlanden eines jeden der Häuser in demselben zu erscheinen und Auskunft zu ertheilen, oder den Grund anzugeben, weshalb solche nicht ertheilt werden könne. Wenn die beiden Häuser die Revision des Verfassungsentwurfes beendigt haben und abweichende Beschlüsse noch bestehen geblieben sind, so treten die beiden Verfassungsausschüsse zusammen, um durch weitere Berathung eine völlige Uebereinstimmung beider Häuser möglichst zu erleichtern. Auch in andern Fällen findet bei einem Dissensus beider Häuser eine Conferenz der betreffenden Ausschüsse zum Behuf der Verständigung Statt.

Die letzten Bahnzüge haben eine sehr große Anzahl von Abgeordneten hierher geführt. Da auch die Zahl der zu ihrem Empfange Herbeiströmenden fortwährend im Steigen ist, so entsteht auf dem Bahnhofe ein immer stärkeres Gedränge, besonders, da unmittelbar nach der Ankunft der Züge die Ausgänge von den zur Controlle der Legitimationen beorderten Polizeimannschaften besetzt werden. Der gestern Abend von Berlin anlangende Zug war so stark besetzt, daß eine bedeutende Verspätung eintrat. Wir nennen unter den zuletzt Angekommenen die beiden Herren von Vincke, Finanzrath Hesse, Graf Dyhrn, Riedel, Ambronn, Stahl, Keller, Geßler, Landrath v. Manteuffel, Goldammer, Zachariae, Grodded. Die liberal-constitutionelle Fraction war heute aus dem bisherigen gemeinsamen Mittelpunkte, dem Hotel Kaiser, ausgeschieden, und scheint sich in dem Gasthofe des Hrn. Silber concentriren zu wollen. Die Minister v. Manteuffel und v. d. Heydt treffen heute Abend ein. (Der Staatsanzeiger meldet auch die Abreise des Grafen Brandenburg hierher.) Der Posener Abgeordnete, Graf Dzialinski, beabsichtigt unmittelbar nach Einlegung eines Protestes im Namen der polnischen Nationalität Erfurt wieder zu verlassen.

Die Abgeordneten beschäftigen sich augenblicklich lebhaft mit der angeregten Frage der Vertagung. Bei der Nähe des Osterfestes wird man zunächst allerdings nur die Formalitäten der Constituirung erledigen können. Sehr wahrscheinlich aber würde man damit im Laufe einer Woche auch wirklich zu Ende kommen, da die Prüfung der Wahlen sich namentlich im Staatenhause sehr einfach gestalten und so sehr rasch vorschreiten wird. Es erhält sich jedoch das Gerücht, daß von Seiten des Verwaltungsrathes eine mehrwöchentliche Vertagung beabsichtigt wird. Dieselbe würde jedoch jedenfalls nicht eher eintreten, als bis irgend ein positives Resultat erreicht, die Verfassung en bloc angenommen und eine Unionsregierung eingesetzt ist. Für die Revision der Verfassung und die Berathung der übrigen Vorlagen, dürfte dann vielleicht den Regierungen eine kurze weitere Frist wünschenswerth erscheinen.

In der hiesigen Stadtverordnetenversammlung hat die conservative Partei durch die letzten Wahlen eine Majorität von zwei Drittel der Stimmen erlangt. Der Oberbürgermeister Wagner hat sein Amt freiwillig niedergelegt.

* **Dresden.** Die neueste Nummer der Leipziger Zeitung bringt eine Besprechung der Wahl des Hrn. v. Carlowitz zum Commissar des Verwaltungsrathes, welche, wenn das noch eines Beweises bedürfte, durch ihre mäkelnde Gereiztheit den vollständigen Beweis herstellen würde, einen wie glücklichen Griff man mit dieser Wahl auch in der Wirkung derselben auf Sachsen gethan. Im Uebrigen verlohnt es nicht der Mühe, von dem Artikel weiter Notiz zu nehmen, und wir haben nur die eine Bemerkung zu machen, daß die sächsische Regierung ihre Zweifel, ob Hr. v. Carlowitz vom Verwaltungsrathe oder von der preußischen Regierung ernannt worden, sofort hätte lösen, und die Betrachtungen, welche sie an die letztgenannte Alternative knüpft, sich und uns gänzlich hätte ersparen können, wenn sie den Schluß des der Oeffentlichkeit übergebenen Sitzungsprotocolls des Verwaltungsrathes gelesen, in welchem es wörtlich heißt: „Am Schlusse der Sitzung sind zu ferneren Commissarien des Verwaltungsrathes gewählt worden der k. sächsische Staatsminister a. D. v. Carlowitz, der großherzoglich hessische Geheimrath, Frhr. v. Lepel, der herzogl. nassauische Präsident Vollpracht und der herzogl. braunschweigische Legationsrath Dr. Liebe."

† **Kassel,** 19. März. Die Folgen des letzten Ständebeschlusses sollen schon fühlbar werden. Vergebens hat der Finanzminister, wie es heißt, bei den Directorien der Landescreditcasse, des Staatsschatzes und der Hauptstaatscasse Anfragen gestellt: es ist Nichts da, und was da ist wird nicht herausgegeben, und was noch herausgegeben werden kann, reicht nicht, nicht zum kleinsten Theile, die laufenden Ausgaben zu decken. Man soll nun auf den Gedanken gerathen sein, aus der Zollvereinscasse sich Vorschüsse zu verschaffen; allein auch damit dürfte es mehr als scheu aussehen. So wird denn wohl nach und nach der Zeitpunkt heranrücken, wo die definitive Entscheidung nicht ausbleiben kann; es sei denn, daß sich wirklich ein absonderlicher „Zwischenfall" ereignete, worauf Hr. Lometsch sein Augenmerk und seine Hoffnung gerichtet haben soll. Uebrigens fängt auch der Volkswitz an, das Ministerium vom 23. Febr. anzugreifen: er nennt es das Ministerium mit Einem Kopfe und acht Beinen. Man könnte es auch das Verwandtschafts- und Schwägerschafts-Ministerium nennen, denn außer dem Hrn. Lometsch ist alles unter einander und mit dem Kurfürsten verwandt und verschwägert. Hassenpflug ist ein Schwager des Stiefsohnes des Kurfürsten, indem die Ehegattinnen Beider Töchter des verstorbenen Oberlandforstmeisters v. Münchhausen sind. Der Kriegsminister v. Haynau ist im vierten Grade blutsverwandt mit dem Kurfürsten, da Kurfürst Wilhelm I. ihr gemeinschaftlicher Großvater war. Der Ministerialvorstand des Aeußern, Alexander v. Baumbach, ist mit dem Kriegsminister doppelt verschwägert, da letzterer nach einander mit zwei Schwestern des Hrn. v. Baumbach vermählt gewesen ist. An diese Schwägerschafts- und Verwandtschaftsverhältnisse reihen sich noch manche andere an, die eben nicht ohne Bedeutung sind. So ist ein Schwager des verstorbenen Schwiegervaters des Hrn. Hassenpflug, der Major v. Loßberg, Flügeladjutant beim Kurfürsten und seine Tochter ist Hofdame bei der Gräfin Schaumburg; so sind ein Onkel und ein Vetter des Hrn. v. Baumbach, nämlich der Oberjägermeister v. Baumbach und der Hofjägermeister v. Baumbach, Hofdiener und Kammerherrn des Kurfürsten.

☽ **Darmstadt,** 20. März. Görlitzscher Proceß. 9. Sitzung. Nachmittags von 3 bis 1/2 7 Uhr. Die Zeugin Margaretha Eveich aus Rösberts unweit Lauterbach im Vogelsberg wird vorgerufen. Sie diente von Michaeli 1847 an 1 1/2 Jahre bei dem Grafen Görlitz als Köchin. Am 2. Nov. 1847 war sie mit Zubereiten des Mittagessens für den Grafen beschäftigt, der gewöhnlich um 4 Uhr speiste, als um 3 Uhr etwa, da sie gerade eine braune Mehlsauce bereitete, Stauff kam und sagte, sie möge Feuer im Eßzimmer machen; sie erwiederte, daß sie unmöglich von ihrer Sauce weg könne, es sei auch noch Zeit. Stauff benahm sich so, daß es der Zeugin schien, als wolle er sie gern aus der Küche haben. Er verlangte jetzt, daß sie einen Teller abputzen solle, er müsse den Tisch decken, und rührte selbst so lange in der Sauce. Auf diese Weise hatte er die Köchin von der Sauce weggebracht; diese sah aber, als sie sich nach dem Bratofen wandte, daß Stauff etwas aus einem grünen Fläschchen in die Sauce schütte. Sie fragte was er da mache? Er sagte, er wärme blos seine wehe Hand. Als Stauff weg war, versuchte Zeugin die Sauce, die sehr übel schmeckte, scharf zusammenziehend und Uebelkeiten erregend, welche sie noch am Abend empfand (die Experten bestätigen diese Wirkungen als richtig); auch sah sie etwas Grünes darin. Bestürzt hierüber theilte sie dies sofort der Haushälterin und dem Kutscher Schämbs mit; dieser sagte es dem krank in seiner Wohnung befindlichen Kammerdiener Schiller, da der Graf nicht zu Hause war. Die Haushälterin verwahrte indessen die Sauce und trug der Köchin auf gleich eine andere in ganz gleichem Gefäße aufzustellen, damit (wie sie den Morgen ausgesagt hatte) Stauff nichts merke und sich etwa durch die Flucht einer Untersuchung entziehe. Schiller hatte dem Schämbs aufgetragen, die Sauce gleich zu dem Dr. Stegmayer zu tragen, welcher ihn damit auf

die Polizei schickte, was die gerichtliche Untersuchung der Sache und die Verhaftung des Stauff zur Folge hatte. Der Graf war dem Kutscher Schämbs unterwegs begegnet und hatte von ihm den Vorfall, der alle in große Bestürzung gesetzt, gehört. Nach Hause gekommen ließ er sich solchen von der Kaffenberger noch ausführlicher erzählen, wie diese heute Morgen aussagte, und äußerte sich dabei, wie wir bereits in unserem Mittagsberichte anführten. Stauff, vom Präsidenten zu der Erklärung aufgefordert, was er dagegen einzuwenden habe? behauptet in die Küche gekommen zu sein, und zu der Köchin gesagt zu haben, da er den Teller des Grafen unrein gefunden, „sie möge die Gütigkeit haben, den Teller zu reinigen", erst später will er wieder gekommen sein und das Feuer in das Eßzimmer bestellt haben. Er stellt hartnäckig und mit Dreistigkeit in Abrede, daß er irgend etwas in die Sauce gethan. Die Eyrich, früher auf Begehren des Angeklagten von dem Geistlichen noch besonders auf die Wichtigkeit des Eides aufmerksam gemacht, beharrte fest bei ihrer Aussage und Stauff ging heute so weit, ihr mit Heftigkeit Meineid vorzuwerfen. Der Präsident drohete ihm wiederholt, wenn er sich so vergesse, werde er ihn abführen lassen und die Verhandlung in seiner Abwesenheit fortgesetzt werden. Stauff meinte, er habe fast 3 Jahre geschwiegen und stehe nun vor öffentlichem Gericht und werde sprechen. Der Präsident bemerkte, Niemand habe ihn zu sprechen verhindert und er schon 500 Seiten voll in der Voruntersuchung ausgesagt. Angeklagter scheint recht gut zu fühlen, wie sehr er durch diese Vergiftungsgeschichte, für die auch kein anderer Grund denkbar ist, als Abwälzung des Verdachtes des Mordes der Gräfin auf einen andern, den Grafen selbst, compromittirt ist, und daher wohl sein gereiztes Benehmen, gemischt mit großer Keckheit, selbst Frechheit. So nannte es der Präsident selbst. Es wurde weiter heute vernommen Medicinalrath Rube, Apotheker dahier. Er war gleich nach dem Vergiftungsversuch von der Polizeibehörde befragt worden, ob d r Grünspan bei ihm gekauft worden, kann dies aber bestimmt verneinen. Der Verkauf der Gifte steht bei ihm, wie es Gesetz ist, unter strengster Controle. Auguste Keller, jetzt Kammerjungfer bei Fräulein v. Stosch, 1845 und 1846 in Diensten der Gräfin v. Görlitz. Sie war beim Auskleiden der Leiche und gibt mancherlei Details; nach ihrer Behauptung waren auch die unteren Kleider großen Theils durch den Brand verdorben. Zeugin erkennt ebenfalls das beim alten Stauff von der Polizei in Kassel in Beschlag genommene Armband als der Gräfin gehörig an, desgleichen die Einfassung einer Broche und bezeichnet noch genau den Stein, der darin war. Peter Linn, jetzt Wirth in Romrod, damals im grünen Weinberg dahier, bei welchem Johann Stauff seine Kost hatte. Durch diesen Zeugen kommt ein neuer Umstand zur Sprache, auf welchen der Staatsanwalt großes Gewicht legt und von dem er Licht in der Sache hofft. Es waren nämlich im Zimmer der Gräfin Reste eines Briefes an den Pfarrer Welcker zu Watzenborn in Oberhessen gefunden worden, gegen welche Gemeinde die Gräfin besonders wohlthätig war. Nun behauptet Zeuge mit größter Bestimmtheit, Stauff habe an jenem Nachmittage, als er von der Begleitung des Grafen nach dem großh. Palais zurückkam bei ihm das Abendessen bestellt und dabei sich geäußert, daß er eben (es war gegen 4 Uhr Nachmittags) einen Brief der Gräfin an einen Pfarrer in Oberhessen auf die Post zu besorgen und noch einen andern Ausgang für sie habe. Man ist sehr begierig auf den Zusammenhang dieser Sache. Stauff läugnet wieder den Umstand.

* **Karlsruhe**, 20. März. Die zweite Kammer hat heutedie provisorische Beibehaltung der durch das Gesetz vom 27. Dez. 1848 auf den 1. Jan. 1849 anberaumten Aufhebung der Kauf- und Tauschbrieftaxe, so wie der Herabsetzung der Kaufaccise einstimmig beschlossen, nicht aber, wie die Vorlage der Regierung lautete, „bis auf Weiteres", sondern, um die Rechte der Kammer zu wahren, „bis zum Ablauf der laufenden Budgetperiode." Auf eine desfallsige Interpellation des Abg. Weller erklärte der Staatsminister Klüber, daß in den nächsten Tagen der Kammer in geheimer Sitzung eine Vorlage über die Verlegung der Truppen in preußische Garnisonen gemacht werden würde.

* **Wiesbaden**, 20 März. Die Civilliste des Herzogs, über welche eine definitive Einigung bekanntlich noch nicht zu Stande gekommen, ist von der Kammer heute von den im vorigen Etat bewilligten 300,000 fl. für das laufende Budget auf 250,000 fl. herabgesetzt. Ein Antrag, sie auf 200,000 fl. zu ermäßigen, wurde abgelehnt. Die Beträge für die verwittwete Herzogin, für die Prinzen Moritz und Nicolaus, sowie die Prinzessinnen Helene und Sophie, zusammen 58,000 fl., wurden ohne Weiteres bewilligt.

* **Dessau**, 18. März. Die Linke hat heute wieder einmal ihr neuestes Oppositionsmittel mit Erfolg angewandt: sie hat den Landtagssaal verlassen und die Versammlung beschlußunfähig gemacht. Die Regierung hatte eine Aenderung der Gemeindeordnung hinsichtlich der Wahl der Kreisdirectoren beantragt, und eine Concurrenz bei deren Ernennung in Anspruch genommen; die Aenderung wurde, weil die Verfassung den Grundsatz der freien Wahl der Communalbeamten ausspricht, von Seiten der Linken als eine Aenderung der Verfassung betrachtet und demgemäß die Forderung aufgestellt, daß sie nur mit $^2/_3$ der Stimmen beschlossen werden könne. Diese Vorfrage, ob der Antrag eine Verfassungsänderung involvire, ward mit 21 gegen 13 Stimmen verneinend entschieden. Sofort zog, als die Abstimmung in der Sache selbst beginnen sollte, die Linke in feierlichem Zuge, so feierlich als es das geringe Personal gestattete, aus dem Saal.

* **Schwarzburg-Rudolstadt**, 17. März. Der Bevollmächtigte der thüringischen Staaten im Verwaltungsrath, Herr v. Seebeck, hat die Wahl des hiesigen Landtags, welche ihn zum Abgeordneten für das Staatenhaus bestimmte, abgelehnt.

* **Hamburg**, 18. März. Von Seiten des Senats ist Hr. J. H. Goßler zum Abgeordneten für das Staatenhaus ernannt.

* **Stuttgart**, 20. März. In der heutigen Sitzung der Landesversammlung hat M. Mohl abermals den Verfassungsentwurf eingebracht, mit welchem er schon vor der aufgelösten Versammlung geglänzt hat, und darauf Kapff einen Antrag auf Herabsetzung der Diäten der Volksvertreter von 5½ auf 4 fl. entwickelt. Schließlich bemerkte der Präsident, daß nach Erledigung eines Berichts der Finanzcommission über die Steuerverlängerung, die Papiergeldsfrage, und über die Behandlung der Verfassungsrevision wohl eine Vertagung eintreten werde.

* **München**, 19. März. Es heißt, Oberstlieutenant v. d. Tann werde zum Oberst und Commandeur des Inf.-Leibregiments ernannt werden. Der König hat an den Bischof von Speier das folgende Handschreiben gerichtet:

Inmitten der Umsturzbewegung, welche vorigen Jahres auch über den pfälzischen Kreis ihre Fluth ergoß, hat die unter Ihrer oberhirtlichen Leitung stehende Geistlichkeit, beinahe ohne alle Ausnahme, eine Pflichttreue bewährt, die über alles Lob erhaben. Mit unerschütterlichem Muthe und hingebender Selbstaufopferung stellte sich dieselbe dem verbrecherischen Treiben entgegen und beachtete nicht die schwersten Verfolgungen, noch drohende Todesgefahr, wo es galt, die ihrer geistlichen Führung anvertrauten Gemeinden vor Verführung und Verderben zu bewahren, sie in den Pflichten gegen Gott, König und Vaterland zu befestigen. Diese ausgezeichnete Haltung hat der gedachten Geistlichkeit neuerlich Meine volle Anerkennung erworben, welche Ich andurch mit Freude ausspreche und erwähnter Ihrer Geistlichkeit kund zu geben, Ich Sie Herr Bischof ermächtige.

* **Augsburg**, 19. März. An der Sonne des neuen Vereinsgesetzes schmelzen die Vereine gleich Schnee zusammen. Der „deutsche Verein" hat sich bereits aufgelöst und sein vorhandenes Capital dem Arbeiter-Bildungsverein zugewandt, der „Gewerbeverein" hat einstweilen freilich einen eigenen Tisch aufgestellt für den Polizeicommissär, der die Sitzungen mit seiner Gegenwart beehrt, wird aber demnächst schleunigst die Beschäftigung mit der Politik aus seinen Zwecken streichen, um wieder „unter sich" sein zu dürfen. Bald wird voraussichtlich die Zeit kommen, wo an die politischen Vereine nur noch der Satz erinnert, der obenan steht in dem neuen Gesetz: „Das Vereinsrecht ist gewährleistet." Wir werden ein Vereinsgesetz haben, aber keine Vereine mehr.

Großbritannien.

* **London**, 18. März. Einem aus Dublin 1. März datirten und vom Generalquartiermeister Mansel und Generaladjutanten Cochrane unterzeichneten Armeebefehl zufolge, wird Irland fortan in fünf Militärbezirke eingetheilt sein, nämlich in die Bezirke Cork, Limerick, Kilkenny, Dublin und Belfast, mit den Hauptquartieren in den gleichnamigen Städten. Vorgestern fand in Dublin ein Meeting von schutzzöllnerischen Handwerkern statt, mit dem Zwecke, gegen die beabsichtigte Aufhebung der Statthalterschaft zu protestiren.

Das längsterwartete Werk der Frau von Pulszky ist jetzt unter dem Titel „Memoirs of a Hungarian Lady", in zwei Bänden erschienen. Hr. v. Pulszky hat eine Einleitung, eine vollständige Uebersicht der ungarischen Geschichte, hinzugefügt.

Frankreich.

* **Paris**, 19. März. Die Journale geben heute fast alle die Rede des Königs von Würtemberg in ganzer Ausdehnung wieder, ohne sie mit Commentaren und Interpretationen zu begleiten, die durch die Freimüthigkeit derselben auch wohl überflüssig gemacht werden. Nur das Hauptorgan der legitimistischen Partei thut darüber folgende bemerkenswerthe Aeußerung: „Diese Rede (die es ein wahres Ereigniß nennt) in ihrer Energie gegen die Revolution und ihrer Heftigkeit gegen Preußen, gibt vielleicht den wahren Schlüssel zu den Waffnungen Oesterreichs. Doch ist es wohl möglich, daß der König von Würtemberg auf der Bahn, wohin ihn schon lange seine tiefe Abneigung gegen Preußen treibt, weiter gegangen ist, als Oesterreich ihm gerathen haben würde."

Der Abendmoniteur scheint die nahe Abreise der verwittweten Großherzogin von Baden irrthümlich gemeldet zu haben, indem sie, wie es heißt, noch 4 bis 6 Wochen hier sich aufhalten wird.

Heute Mittag um 12 Uhr gingen die zur Wegschaffung nach Algerien verurtheilten Soldaten, welche sich herausgenommen hatten, wie gewöhnliche Bürgersleute den Fuß der Julisäule mit Kränzen zu schmücken und dadurch ihre Sympathien für die Republik darzulegen, mit der Eisenbahn von hier nach Lyon ab. Bei dem Durchzuge durch die Straßen von Paris riefen sie wiederholt: „Es lebe die Republik!"

Der bekannte Fenner v. Fenneberg, welcher sich einige Tage hier aufgehalten hatte, ist jetzt nach Havre abgereist, von wo er sich nach Amerika begeben will.

In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde zuvörderst die Wahl des im Loire- und Cherdepartement gewählten Hrn. d'Etchegoyen, Socialist, für gültig erklärt und hierauf über die Wahlen im Unterelsaß Bericht erstattet. Es sind hier 97,000 Stimmen abgegeben worden, wovon 57,000 auf die 5 socialistischen Candidaten (darunter ein Elementarlehrer und ein verabschiedeter Lieutenant der Jäger von Vincennes) gefallen sind. Die Wahlen werden für gültig erklärt unter Vorbehalt der Beibringung der das Alter und die Nationalität der Gewählten rechtfertigenden Papiere. Die Versammlung setzte hierauf die Berathung über das neue Stempelgesetz für Wechsel, Actien u. s. w. fort.

Portugal.

* **Lissabon**, 8. März. Die Regierung hat sich genöthigt gesehen, mit ihrem Gesetzentwurfe für Unterdrückung der Mißbräuche der Presse einige Aenderungen vorzunehmen. Das englische Uebungsgeschwader unter Commodore Martin befand sich noch immer vor Gibraltar. Der Prinz und die Prinzessin von Joinville waren mit dem portugiesischen Kriegsdampfboot Mindelho in Cadix eingetroffen.

Italien.

* **Florenz**. Der Nazionale veröffentlicht ein Schreiben aus Livorno, wonach die Regierung sich bittend an Rußland gewandt hätte, um die Vermittelung gegenüber den Forderungen zu übernehmen, welche England im Namen der während der Belagerung Livornos am Eigenthum beschädigten britischen Unterthanen an die Regierung von Toscana gestellt hat. (?)

Amerika.

Das Packetschiff Ivanhoe, welches Newyork am 21. Febr. verließ und am 16. d. M. in England eintraf, brachte Nachrichten, die um einen Tag frischer sind, als die mit dem letzten Dampfschiff angekommenen. In Washington gingen noch immer Gerüchte von einem im Schooße der Regierung bestehenden Zwiespalt, indem Claytons Verhandlungen mit dem englischen Gesandten, Sir H. Bulwer, in Betreff der Nicaraguafrage die Billigung nicht erhalten hätten. Präsident Taylor habe jedoch Claytons eingereichte Entlassung nicht angenommen, nach andern Nachrichten habe er Hrn. Crittenden zu sich rufen lassen. Die Berathungen im Senat über Clay's Vorschläge über die Sklavenfrage scheinen einen sehr langsamen Fortgang zu nehmen. Ein Hr. Clemens erklärte am 20. im Senat, der Süden werde sich durch die Furcht vor einem Kriege nicht abhalten lassen, den Staatsverband aufzulösen und bei den den einzelnen Staaten gewährleisteten Rechten zu beharren. Das Blutvergießen möge über die kommen, welche zuerst jene Rechte verletzt hätten u. s. w. General Caß sprach hierauf zur Sühne, wünschte, daß Gott die Räthe des Staats erleuchten und daß die Union zusammenhalten möge, wie mit Eisenbändern. Die Debatte wurde abermals vertagt. Der Senat hat an demselben Tage eine Bill angenommen, wodurch die Herren Faber und Bierwirth auf ihr Gesuch von den für das deutsche Kriegsdampfschiff Hansa geleisteten Verbindlichkeiten (sie hatten zwei Bürgschaftsscheine, jeden zu 600,000 Doll. ausgestellt) entbunden werden. In Neumeriko stößt die Frage wegen einer territorialen oder Staatsregierung auf vielen Widerstand.

Aus **Mexiko** erfährt man, daß im Staate Tamaulipas ein Aufstandsversuch stattgefunden hat, aber bald unterdrückt worden ist.

Handelsnachrichten.

London, 18. März. 3% Stocks 95⅝. 3% Span. 35⅜. 5% Span. 16⅝. 4% Portug. 33⅛.

Paris, 19. März. 3% Rente 56. 75. 5% Rente 91. 80. Nordbahn 435. —. 3% Span. inländ. 28¼ Compt. 5% Piemont. 86. —.

Madrid, 14. März. 5% Schuld 12⅜ G. 3% inl. Schuld 28⅞, 13/16 G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Frankfurter Börse, den 21. März 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1129	1124
	5% Metalliq-Obligationen	79⅞	79⅝
	4½% ditto ditto v. 1849	69⅞	69½
	4% ditto ditto	62	61½
	3% ditto ditto	47½	46½
	2½% ditto ditto	42⅝	42⅛
	1% ditto ditto	15¾	15⅜
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	91⅜	91
	fl. 500 Loose von 1834	143	142⅞
	4½% Obligat. b. Bethmann	75	—
	4% ditto ditto	—	67
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	84
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	87½	87
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	95⅝	95⅛
Spanien	3% innere Schuld	25⅝	26⅛
	5% Ardoins incl. 18 Coupons	—	—
Holland	2½% Integrale	55¼	55
	4% Holländische	—	85⅛
	3½% Syndicats	—	86
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	90⅝	90⅜
	2½% ditto ditto „ 28 „	50¼	50
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	97	96½
Bayern	3½% Obligationen	80½	80
	4% ditto	86	—
	5% ditto	99⅞	99⅜
	Ludwigshafen-Bexbach	81	80½
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	105⅝

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	80½	80
	4½% ditto ditto	96½	96
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	86¼	85¾
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	86⅞	86⅜
	Loose bei Gebr. Bethmann	32¼	31¾
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	80½	80
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	134
	4% ditto „ „ 500	80	79¾
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32	31¾
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	43⅜	43
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83¼	82¾
	4% ditto	88¼	—
	4½% ditto	94½	94
	5% ditto	101	100½
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	71⅛	70¾
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	26⅛	25⅞
Baden	3½% Obligationen von 1842	78¼	77¾
	5% ditto	99⅞	99½
	fl. 50 Loose von 1840	92	51½
	fl. 35 ditto „ 1845	31⅞	31⅝
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	83	—
	5% ditto ditto	102½	102
	25 fl. Loose	23⅞	23⅝
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	93⅜	93⅛
	3½% ditto „ 1846	88	87½
	3% ditto	79	78½
	Taunusbahn-Actien	300	298

Wechsel.

	Papier.	Geld
Amstd. fl. 100 k. S.	100⅜	—
ditto „ 2 M.	—	99⅞
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	105⅛	—
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	—	96⅞
Hambg. MB. 100 k. S.	—	87⅛
ditto „ 2 M.	—	87½
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105⅛	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121	120⅝
ditto „ 3 M.	120⅜	—
Lyon Frs. 200 k. S.	94⅛	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	100	—
Paris Frs. 200 k. S.	94⅛	—
Wien fl. 100 C. k. S.	103⅜	103⅛
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1%

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	636	o. D.
Lud. Bexb.- Prior.-Oblig.	99⅞	99⅜
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	97	—
Deutsche-Phönix-Actien	98⅝	—
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	44
10 fl. Vereins-Loose	7½	7¼
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	116⅞	116⅜

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	53
ditto Preuss.	9	55½
Holl. 10 fl. Stücke	10	1½
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	38
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21½
Hochhaltig Silber	24	22

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Bei wenig belebtem Geschäft wurden heute einige österr. Fondsgattungen abermals etwas niedriger als gestern abgegeben. Im Uebrigen keine wesentliche Veränderung.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 81. **Frankfurt a. M.,** Freitag 22. März **1850.**

Der neuen Postconvention gemäß ist unsere Zeitung vom 1. Januar an bei allen deutschen Postanstalten zu dem Preise von fl. 3. 23 kr. = Thlr. 1. 28 Sgr. = fl. 2. 51 kr. C.-M. pr. Quartal zu beziehen.

Uebersicht.

---

20. März.

In Kopenhagen ist der Reichstag versammelt. Das Volkshaus beurkundete bisher durch jeden seiner Schritte eine radicale Gesinnung, aber diese Grundsätze beziehen sich nur auf die innere Verhältnisse Dänemarks; das Ministerium, wie der Reichstag selbst scheinen außerdem übereingekommen, aus keiner der innern Angelegenheiten eine Cabinetsfrage zu machen. Hinsichtlich der schleswigschen, der Kriegsfrage gibt es dagegen keine andere Meinungsspaltung, als daß eine unentschiedene Minorität für den Gesammtstaat im Sinne Christian des Achten einsteht, während die Mehrheit für Trennung der Herzogthümer im Sinne des Ministeriums kämpft. Dies zeigten bereits die Adressen (2. Febr.), welche sowohl im Landsthing als im Volksthing die vollste Zustimmung zu jenem herausfordernden Tone der Thronrede bekundeten, den in gewohnter Ueberhebung auch die dänische Rückäußerung auf Preußens Remonstrationen gegen einige Stellen jener fortführt. Die dänische Regierung handelt, dies läßt sich nicht verkennen, nicht vollkommen selbstständig, sie ist von fremden Einflüssen gleichermaßen, wie von ihrer Volksvertretung zu solchem Behaben gedrängt und geschoben. Nachdem sie zuerst Englands Wunsch nach Verlängerung des Waffenstillstandes officiell als ungewährbar hatte hinstellen lassen, knüpfte sie daran die Mittheilung der Rückäußerungen gegen die preußische Verwahrung in geheimer Sitzung (22. Febr.), um der auf solche Weise wohl präparirten Nationalvertretung eine Creditforderung von 7 Mill. Rbkthlr. vorzulegen. Ob dieselbe wirklich nur dem Kriegsbedürfniß gelte, was man in der Motivirung des diesfallsigen Gesetzentwurfs allerdings so scheinen ließ und was so scheinen mußte, wenn das vorgelegte Budget für das Jahr 1850/1 eine Wahrheit wäre, lassen indessen selbst die dänischen Blätter unentschieden. Allein, wenn wir der dänischen Publicistik auch alle moralischen Tugenden der Gerechtigkeit, Wahrheitsliebe und Mäßigung absprechen müssen — darin verdient sie eine Anerkennung, daß sie, obgleich im Innern parteiweise einander gegenüberstehend, doch nach außen eine einzige Front bildet. Sie hat die Genehmigung der Anleihe befürwortet und der Reichstag dieselbe in den ersten Tagen des März genehmigt; Dänemarks Uebermuth aber erlaubte sich endlich das Unerhörteste, wenn es wahr ist, daß der Generalcommandant von Alsen den deutschen Bundescommissär Vollpracht auswies.

In dem Augenblicke, da wir diese Worte schreiben, heißt es von der einen Seite, der Krieg stehe am Wiederausbruch, während freilich noch immer halbofficielle Blätter in Deutschland versichern, die Verlängerung des Waffenstillstandes sei nicht zu bezweifeln, die Friedensunterhandlung in lebhaftem Gang. Dagegen besagen Briefe aus den Herzogthümern, schon löse sich die Landesverwaltung auf, schon zögen die schwedischen Truppen nach dem Norden, schon rüsteten die preußischen zum Aufbruch nach dem Süden, um für einen zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein entbrennenden Kampf im Sundewitt den Raum freizulassen, während England beabsichtige sofort einen Theil seiner Flotte auszusenden, damit nicht durch dänische Blokademaßregeln von Neuem der Handelsverkehr mit Norddeutschland unterbrochen werde. Rußland, in welchem Dänemarks Verhalten seine unläugbar festeste Stütze findet, beobachtet sein gewohntes Schweigen. Oesterreich wird abwarten, welche von Rußland dictirte Rolle ihm sein unzweifelhafter deutscher Patriotismus am bequemsten erscheinen läßt. Wahrscheinlich werden wir überhaupt nächstens von großdeutscher Seite bewiesen sehen, wie Oesterreichs Behaben in dieser Frage von Anfang an das rechte zur Wahrung der Erhabenheit, Größe, Zukunft, Herrlichkeit u. s. w. des Gesammtvaterlandes gewesen.

Dieser verhältnißmäßig kleine Krieg Dänemarks, welchen überdies voraussichtlich die Diplomatie auf ein bestimmtes Terrain und auf den Charakter eines dänisch-schleswigschen Kampfes zu beschränken bemüht sein wird, kann als solcher natürlich nicht jene ungeheueren Rüstungen bedingen, von denen man aus Rußland vernimmt. Wer aber die Verhältnisse und Stellungen der Großmächte zu diesem Kampfe und seinen Entscheidungen nach der einen oder der andern Seite in's Auge faßt, kann sich eben so wenig verläugnen, daß derselbe fast naturnothwendig einen Continentalkrieg nach sich ziehen muß, welcher in den nordöstlichen deutschen Landen und den dieselben begrenzenden Meeren seine Austragung zu finden hat, während vom Westen neue französische Gefahren in unmittelbarster Bereitschaft drohen, im Südosten einer, vorderhand freilich nur theilweisen Entscheidung der orientalischen Frage durch Waffengewalt selbst dann nicht mehr auszuweichen ist, wenn England für den Augenblick wirklich die Vermittlung Frankreichs und Rußlands annimmt. Eine Zukunft umdroht uns, zu welcher selbst kaum die Napoleonische Epoche entsprechende Analogien bietet. Es würde überflüssig sein, an dieser Stelle die griechische Angelegenheit wiederum näher zu erörtern. Wir wissen, daß erst in den letzten Tagen des Februar die französischen und russischen Einsprachen im Piräus die Aufhebung der Blokade zu bewerkstelligen vermochten, welche jedoch insofern noch immer nur eine sehr beschränkte blieb, als die englische Flotte den aufgegriffenen griechischen Schiffen ihre Freiheit nicht zurückgab, sondern dieselben als Unterpfand für die Gewähr ihrer Forderungen innehält. Wir erfuhren ferner durch französische Blätter den Wortlaut einer russischen Note an Viscount Palmerston, und hören soeben die Bestätigung des Empfanges derselben vor dem britischen Parlament. So vollkommen recht man nun auch dieser Zarenrede im vorliegenden Falle geben mag, so drängt sich doch eben auch hier unabweisbar die Erinnerung an den Mephistophelischen Spruch auf: „ich sing euch ein moralisch Lied" rc. Oder wäre der von Rußland gegen die Pforte erregte Flüchtlingsstreit moralisch etwa gerechtfertigter gewesen, als der in Griechenland von England gemachte Vorwand für Gewaltthaten? Ist die fortdauernde Besetzung der Donaufürstenthümer durch übermächtige russische Truppen, dem bekannten Tractat vom vorigen Jahre geradezu in's Gesicht schlagend, berechtigter als die Zurückhaltung der griechischen Schiffe durch England?

Sind die Zettelungen Rußlands in der slavischen Bevölkerung des osmanischen Staates irgendwie weniger perfid, als die englischen Missionen, von denen man in Griechenland spricht? Sind endlich die fraglos geltend gemachten Familieneinflüsse Rußlands in Deutschland, welche in einer Thronrede gegen ein Bundesmitglied Beleidigungen hervorriefen, die, wenn nicht eben das Bundesverhältniß den Krieg verhinderte, nothwendig sofort eine blutige Ahndung herbeiführen müßten, etwa ein Beweis von der Befolgung jener Moralpolitik, welche Nesselrode England entgegenschleudert? Allerdings, das Unrecht der einen Macht rechtfertigt in keiner Weise das Unrecht der andern. Aber zurufen muß es die Publicistik immer von Neuem dem deutschen Volke, daß es sich nicht bethören lasse von östlichen Redensarten. Jeder Hauch von dorther ist uns ein Pesthauch. Vergessen wir nie und nimmer das bekannte Wort der Pentarchie: „Rußland hat durch Polen eine militärische Position errungen, welche Oestreich und Preußen spaltet, und unschätzbar für Rußland ist, wenn es zum Schutz, zur Rettung deutschen Geistes und Handelns, als Hort der schwachen, capitulirenden deutschen Mittelstaaten aufgerufen wird." Der Moment schien gekommen, wo die deutschen Mittelstaaten um ihre sogenannte volle Souveränetät capituliren, fraglos mit wem. Oesterreich, von Rußlands Heeren in seinem Bestande erhalten, durch die Ueberzahl seiner slavischen Bevölkerung zu einer unnatürlichen Coalition mit dem Retter gezwungen, wenn dieser nicht sofort zum Verderber werden soll, begünstigt die mittelstaatlichen Capitulationen des dynastischen Souveränetätsbewußtseins. Und bei wem? Nach dem, was wir bis heut erlebten, was uns die Münchener Uebereinkunft und die würtemberg'sche Thronrede geboten, liegt es wahrlich nicht fern, daß um den Schein der sogenannten Souveränetät sogar auf russische Hülfe speculirt wird. Haben wirs doch, um für Erfüllung des russischen Pentarchistenwortes an keiner Bestätigung Mangel zu leiden, noch jüngsthin von den Gegnern des deutschen Bundesstaates hören müssen: das eigentliche Deutschland beruhe in den Mittel- und Kleinstaaten, Baiern an der Spitze. Nun wohl, dieser „deutsche Geist" und das „deutsche Handeln" dieser Staaten soll ja eben seine „Rettung" und seinen „Hort" in Rußland finden. Und dieser Politik gilt auch das von Rußland allerdings zunächst an England gerichtete moralische Lied — „um sie gewisser zu bethören."

Zu all diesen brennenden Fragen trat die Schweizer Interventionsangelegenheit. Der Zeitungslärmen mag sie vergrößert haben, indessen erschien damit jedenfalls eine neue Verwickelung von unabsehbaren Folgen auf der Weltbühne. Sie scheint für den Augenblick durch die von der Schweiz ergriffenen Maßregeln gegen die Flüchtlinge gelöst, und wenn preußenfeindliche Publicistik Preußens Offenhalten der Neuenburger Frage als das Bestreben hinstellt, hier keinen Abschluß zu Stand kommen zu lassen, so beruht dies auf einem absichtlichen Verkennen der Verpflichtungen Preußens gegen sich selbst. Allerdings strebt diese Publicistik in jeder Hinsicht Preußens Schritte zu verdächtigen, strebt sie dasselbe in jeder Beziehung zu isoliren, strebt sie endlich Preußens Berechtigung als Großstaat wie eine Anmaßung hinzustellen. Würde aber Preußen in irgend einer Richtung seinen Verpflichtungen nicht entsprechen, oder von seinen Berechtigungen auch nur das kleinste Titelchen vergeben, so würde es diese selbe Publicistik sein, welche ihm dies nicht nur als Sünde gegen seine eigene Existenz, sondern noch viel eifriger als Hoch- und Landesverrath gegen Deutschland anzurechnen bereit wäre. Preußen darf, unsers Erachtens, in seiner gegenwärtigen Stellung den Anspruch auf Neuenburg keinen Augenblick aufgeben; wann aber der Moment zu dessen Geltendmachung gekommen sein wird, dies muß dem Gange der Geschichte überlassen bleiben.

Italien bietet zur Geschichte des verflossenen Monats kaum irgend ein erhebliches Moment. Die graue Fastenzeit scheint sein gesammtes Leben zu beherrschen. In Sardinien haben inländische Capitalisten beinah die ganze Anleihe übernommen und die Kammern den Gesetzentwurf über Aufhebung des geistlichen Gerichtsstandes, sowie zur Einführung der Civilehe genehmigt. In den österreichischen Waffensammelplätzen herrscht Bewegung, und es ist wohl kaum zweifelhaft, daß österreichische Truppen zur französischen Besatzung des Kirchenstaates treten werden. Daß dann endlich die wiederum und wiederum verheißene Rückkehr des Papstes nach der heiligen Stadt erfolgt, wird als gewiß betrachtet. Unterdessen segeln aber die Dampfschiffe mit den Einzahlungen der endlich bewerkstelligten Anleihe noch nach Portici. In Neapel endlich überreichte der Gemeinderath in den ersten Märztagen dem Könige eine mit vielen tausend Unterschriften bedeckte Bittschrift um die formelle Verkündung der Aufhebung einer Constitution, die thatsächlich bereits längst aufgehoben ist. Dahin ist's im Frühling 1850 gekommen!

Deutschland.

* **Frankfurt**, 21. März. Nachdem die Vertagung der badischen Kammern beschlossen worden, ist Hr. Karl Mathy heute hier durch und nach Erfurt gereist, um dort im Volkshause seinen Sitz für den Ohlau-Brieger Wahlbezirk einzunehmen. Hr. v. Soiron ist ebenfalls bereits nach Erfurt abgegangen. Hr. Bassermann dagegen befindet sich leidend und wird erst nach Ostern in Erfurt eintreffen können.

♀ **Berlin**, 19. März. Oesterreich hat neuerdings verlangt, der für einen dänischen Gesammtstaat wirkende Agent v. Bülow solle bei der Bundescommission angenommen werden. Die preußische Regierung hat sich im entgegengesetzten Sinne erklärt, und die Sache wird nun vor den Obmann kommen, der, so hofft man hier, für Preußen entscheiden wird. Es wird immer deutlicher, wie sehr Rußland die dänischen Angriffe begünstigt. Sein Gesandter in Stuttgart, der Rußland zugleich bei der Bundescommission vertreten soll, hat bekanntlich erklärt, daß er für den Fall der Nichtzulassung des dänischen Agenten, auch sein Beglaubigungsschreiben nicht überreichen werde. Man will hier sogar in der Thronrede des Königs von Würtemberg die Einwirkung dieser Macht erkennen, und erwartet jeden Tag von dem Rußland ergebenen Oesterreich die entschiedene Forderung aufgestellt zu sehen, daß die deutsche Frage durch einen europäischen Congreß gelöst werde.

Gestern hatte der Minister des Innern mit Simson eine Besprechung, deren Folge eine Verständigung und der ausgesprochene Entschluß des Zusammengehens war. Wie man hört, werden die preußischen Abgeordneten in Erfurt sich mit den anderen in gutes Vernehmen setzen, in sich aber ein festes Ganzes bilden. In der letzten Zeit ist ein Agent des Präsidenten der französischen Republik — Riot, ein Freund Montalemberts — hier angekommen. Derselbe wird nach Erfurt gehen, und wenn der deutsche Bundesstaat zu Stande kommt, bei ihm Frankreich vertreten. Uebrigens sind von Paris Nachrichten eingegangen, welche zeigen, daß die dortigen Zustände einer Entscheidung näher und näher rücken. Changarnier soll zu der Fürstin Lieven geäußert haben: die Regierung befinde sich in der schlimmen Lage, selber den Kampf hervorrufen zu müssen.

* **Berlin**, 19. März. An den Präsidenten der zweiten Kammer, Grafen v. Schwerin-Putzar, haben die Wahlmänner des Anclamer, Demminer und Usedomer Kreises eine Dankadresse, als Anerkennung seiner Thätigkeit gerichtet.

Der Abgeordnete Stahl wird nach der Const. Corresp. in Erfurt in 7 Abänderungsanträgen, welche er zum Verfassungsentwurf zu stellen beabsichtigt, die Ansichten seiner Partei vertreten.

In der Woche vor Pfingsten soll hier auf Veranlassung des Landesöconomiecollegiums eine Versammlung der landwirthschaftlichen Vereinsvorstände stattfinden, wozu die Einladungen bereits erfolgt sind. Als Gegenstände der Berathung sind von Seiten des Landesöconomiecollegiums bezeichnet: Die zweckmäßigste Verwendung und die angemessenste Vertheilung des zur Beförderung der Landwirthschaft bestimmten Fonds; die Stiftung und Verwaltung von Meliorationsfonds und die Benutzung der Creditinstitute und der Provinzialhülfscassen zur Belebung des landwirthschaftlichen Betriebes; die Herstellung einer landwirthschaftlichen Statistik; die Benutzung der Volksschulen zur Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse und zur Erwerbung der Beobachtungsgabe; die systematische Anordnung landwirthschaftlicher Versuche; die Prämien; das Gesindewesen; der Nebenverdienst der kleineren Landwirthe und unbemittelten Landleute durch Gartenbau und Nebenarbeiten und die Vermehrung ihrer Lohnarbeit; die Benutzung der Kreisblätter für Belehrung des Landvolks; die Frage von dem Schirm der Felder durch Waldungen und Pflanzungen; die Rübenzucker-Fabrikation als landwirthschaftliches Nebengewerbe; die Auswahl der angemessenen Spielarten der Körnerfrüchte und die Beschaffung des besten Saatgetreides für die verschiedenen Bodenarten.

Zur Unterstützung der bei den verschiedenen Expeditionen preußischer Truppen invalide gewordenen Soldaten und der An-

gehörigen gebliebener sind in allen Theilen der Monarchie Sammlungen veranstaltet worden, deren Erträge zum Theil sehr beträchtlich sind. Nach und nach gehen die Berichte über die stattgehabte Vertheilung dieser Summen ein. In der Regel schwanken die Summen, welche als Unterstützungen vergeben werden, zwischen 100 und 50 Thlr. So ist bei dem 30. Infanterieregiment der Betrag von 2370 Thlr. vertheilt worden. Davon haben 13 Verwundete jeder 100 Thlr. erhalten, 9 Verwundete jeder 80 Thlr., 4 jeder 50 Thlr.

In der „Abendpost" fordert ein Inserat mit der Unterschrift: „Mehrere hier wohnende Franzosen" den französischen Gesandten auf, Genugthuung für eine von einem Staatsanwalt öffentlich ausgesprochene Beleidigung gegen die französische Regierung und Nationalversammlung zu fordern. Ein Vertreter des Staatsanwalts, der Assessor Voigt habe nämlich bei der Verhandlung des Processes gegen den früheren Abgeordneten Zimmermann die sämmtlichen Mitglieder der Regierung und Vertretung Frankreichs als Hochverräther bezeichnet, welche der Zorn Gottes brandmarken werde, wenn sie der Strafe des weltlichen Richters entgehen sollten.

) **Darmstadt**, 20. März. Proceß Görlitz. Zur achten Sitzung vom 19. März. Ich werfe noch, woran ich gestern verhindert war, einen Blick auf die zweite Hälfte dieser Sitzung zurück, wohl die interessanteste von allen bisherigen. Die Frau des Kammerdieners Schiller, welche darin, wie bereits berichtet, vernommen wurde, benahm sich mit so viel Ruhe und Tact, sprach mit solcher Klarheit und Bestimmtheit, zeigte ein so richtiges Gefühl und so verständigen Sinn, daß ihre Aussagen großen Eindruck auf das mit der gespanntesten Aufmerksamkeit lauschende Publikum machten und den Zeugen schwer belasteten in der öffentlichen Meinung, mehr aber noch sein eigenes Benehmen. Frau Schiller kam nach 4 Uhr Nachmittags, mit einem kleineren Kinde auf dem Arme, in das Görlitz'sche Haus, um nach ihrem Manne und dem älteren Knäbchen zu sehen. Sie ging durch die hintere Pforte, welche laut schellte, fand aber alles todtstill im Hause. Geraume Zeit wartete sie unten in der Bedientenstube, bis sie endlich den Joh. Stauff von oben die Lauftreppe herabkommen hörte. Er hatte eine Schürze vor, war in Hämdärmeln und hatte ein Tuch in der Hand. Sein Blick war wild, was der Zeugin sehr auffiel, und sein Benehmen so, daß es ihr schien, als sei sie ihm im Wege. Sie fragte deshalb auch nur nach ihrem Manne und als sie hörte, er sei mit dem Knaben nach Eberstadt, entfernte sie sich sogleich wieder. Stauff schien den Eindruck, den er auf Zeugin gemacht, wieder ausgleichen zu wollen; wenigstens reichte er aus dem Fenster dem Kinde auf dem Arme der fortgehenden Frau Schiller die Hand. Am Abend, nachdem zuvor noch der Graf bei seinem Spaziergang nach der Eisenbahn den Kindern Schillers im Vorbeigehen etwas Confect gebracht, kam Schiller „etwas lustig" von Eberstadt zurück und legte sich frühe zu Bette. Durch Stauff, der über das Thor zu Schillers Wohnung steigen mußte, da es schon geschlossen war, wurde er gerufen, weil man die Gräfin vermisse. Auch Frau Schiller, wiewohl ihrer Niederkunft nahe, eilte nach an den Schreckensort. Wir kennen die Scenen, die hier vorfielen und bemerken deshalb nur, daß der Arzt zuletzt der Zeugin gebot, nach Haus zu gehen, damit ihr nicht selbst ein Unglück zustoße. Stauff will sie nun blos aus Gefälligkeit und Rücksicht nach Hause begleitet haben, wo er die Nacht verblieb, indem ihn Frau Schiller in dem Bette ihrer Magd schlafen ließ. Zeugin sagt aber bestimmt aus, gleich früheren Zeugen, daß es Stauff so übel wurde, daß er fast ohnmächtig hinsank und sie ihn unterstützen mußte; seine Hand lag ganz schwer in ihrer. Hierauf erlaubte ihm ihr Mann, mit in seine Wohnung zu gehen und da zu bleiben. Hier schwitzte er die Nacht so, daß das Bett ganz durchnäßt war *). Zeugin bemerkte zwar auch eine röthliche Färbung am Kopfkissen, was sich aber auswaschen habe lassen und keinenfalls Blut gewesen sei. Sie vermuthet, daß es von den Hosenträgern des Stauff hergeführt habe. Da Zeugin früher (1838) etwa ein halbes Jahr in den Diensten der Gräfin stand, so konnte sie auch manches Nähere über sie angeben, namentlich auch über ihre Gewohnheit, sich einzuschließen, welche ursprünglich aus Mißtrauen entstanden zu sein scheint. Sehr sorgfältig hob sie auch Alles auf. Zeugin sah zum Beispiel der Gräfin kostbaren Schmuck nur einmal, als sie ihr solchen bei des Großfürsten-Thronfolgers von Rußland Anwesenheit in Darmstadt anlegte. Sie wußte aber nicht, wo ihn die Gräfin aufbewahrte. Der Präsident kam in dem vier- bis fünfstündigen Verhöre, welches diese Frau bestand, unter den eindringlichsten Ermahnungen zur strengsten Wahrheit, auf alle Einzelheiten, welche die Zeugin, besonders in Bezug auf Stauff erzählte, zurück. Diese beharrt aber sehr fest bei ihren Aussagen und versichert auf die desfallsige Frage des Präsidenten, mit sanfter und einnehmender Stimme, daß sie kein Nachgefühl von Verdruß gegen Stauff habe und eher zu wenig als zu viel sagen werde, was sie nicht gewiß wisse. Sie erkenne auch gerne an, daß Stauff sich schon sehr gefällig gegen sie bewiesen. Ihre Magd hatte die Leiche der Gräfin sehen wollen, sich darüber aber so entsetzt, daß sie erkrankte und das Nervenfieber bekam. Stauff zeigte sich in dieser Zeit sehr dienstfertig und bekam keine besondere Belohnung dafür. Indessen schöpfte man doch bald wegen des Todes der Gräfin Verdacht gegen Stauff. Oft sprachen sie unter sich davon, ihr Mann aber sagte, es sei sündhaft einen Menschen zu verdächtigen, der vielleicht unschuldig wäre. Immer aber sei man wieder auf diese Meinung zurückgekommen. In den ersten Tagen zwar habe man auch geglaubt, die Gräfin sei zufällig an ihrem Secretär verbrannt. Man sei aber auf jene andere Ansicht gekommen, weil 1) Stauff die Leiche der Gräfin nicht hatte sehen können; 2) durch die Geschichte mit den fehlenden vielen Streichhölzern, die er gehabt; 3) besonders aber durch das Fehlen der Schlüssel zu den Zimmern der Gräfin; diese hätten sich doch irgendwo finden müssen, wenn sich die Gräfin eingeschlossen gehabt hätte. Dazu kam Stauff's sonderbares Benehmen; er war allein im Hause mit der Gräfin. Man mußte annehmen, daß ein Dritter die Hand im Spiele habe bei diesem entsetzlichen Ereignisse, und daß Stauff dieser Dritte sei. Wäre ein Anderer es gewesen, so hätte er es ja sehen oder wissen müssen, da man unmöglich ohne seine Kenntniß in's Haus kommen konnte. So logisch sprach diese Frau und Stauff saß wahrhaft wie vernichtet da, ein Bild des blassen Todes. Wir übergehen viele andere Einzelheiten, so interessant sie auch Zeugin vortrug, da sie meist nur Bekanntes enthielten und bestätigten, und bemerken nur, daß am 2. Nov., dem Tage des Vergiftungsversuches, Zeugin wieder jenen auffallenden Zug, jenen Blick, als ob der Mensch etwas Böses thun wolle, bei Stauff bemerkte. Dieser stellte verschiedene Behauptungen der Zeugin in Abrede, und wollte dabei „seine Ehre und Seligkeit" verpfänden, daß es nicht so sei, der Präsident aber entgegnete ihm, daß solches Pfand hier Niemand wolle und um seine Ehre es sich erst hier handle. Er gab zu, mit der Schürze von der Treppe herabgekommen zu sein, und meinte, auf des Präsidenten Bemerken, daß dies auffallend sei an einem Sonntag Nachmittag, er könne ja Kleider haben ausklopfen, Stiefeln putzen wollen! Dann zeigte er Lust, es von neuem in Abrede zu stellen, daß er in solchem Aufzug herabgekommen sei. Das Tuch in der Hand gab er zu, behauptete aber, es bloß geholt zu haben, um damit die Krumen von Käsbrod, was er gegessen, vom Tische abzuwischen. Zeugin hatte aber nicht das Mindeste auf dem Tische gesehen. Er fuhr endlich, besonders wegen des „wilden Blickes" sehr heftig aus gegen die Zeugin und meinte, der Graf, Schiller und Frau und Schämbs hätten sich gegen ihn verabredet. Sein ganzes Benehmen machte einen äußerst ungünstigen Eindruck, der sich dann in der heutigen 9. Sitzung, wie ich Ihnen bereits berichtet habe, bei der Vergiftungsgeschichte noch vermehrte.

) **Darmstadt**, 21. März. Proceß Görlitz. 10. Sitzung. Vormittags von 9—12 Uhr. Der Experte Merck legt ein kleines Päckchen von Papier vor, das für 3 kr. Grünspan enthält, desgleichen 15 Gran pulverisirten Grünspan in einem kleinen grünen Gläschen, letzteres als Beweis der Möglichkeit der Richtigkeit der Aussage der Zeugin Eyrich. Stauff behauptete, das Päckchen, was ihm sein Bruder gegeben, sei viel kleiner gewesen. Fortsetzung des Zeugenverhörs. Juliane Krause, Wittwe eines Gürtlers aus Alsfeld, wird entlassen, da sie nichts von den Angeklagten weiß und sie nicht kennt. Lehrer Offenbäger aus Oberohmen, zu welchem Joh. Stauff 8 Jahre lang in die Schule ging, versichert, daß denselben die Kenntniß und Wirkung der Gifte, namentlich des Grünspans gelehrt worden sei. Er sei ein freundlicher, gefälliger, williger und fähiger Knabe gewesen,

*) Wir machen auf diese Erscheinung als eine vielleicht nicht uninteressante aufmerksam, da man auch bei andern Menschen, nach Verübung eines großen Verbrechens, wie eines Mordes, dieselben Beobachtungen gemacht haben will, so erst unlängst bei dem Mörder des Canonicus Schwarz in München.

habe sich zugleich aber auch sehr gewandt im Ableugnen gezeigt, so daß er einen selbst bei offenbaren Thatsachen habe stutzig machen können. Von religiöser Schwärmerei hat Zeuge Nichts an Stauff bemerkt, eher das Gegentheil; was er in dieser Beziehung zeige, müsse also wohl Maske sein. Zeuge Linn von gestern wiederholt nochmals sehr bestimmt seine Aussage und wird dann entlassen. Margaretha Helfmann, die Todtenfrau, welche die Gräfin aus- und ankleidete, wird über alle Einzelheiten dabei genau befragt. Der Graf kniete an der Leiche, weinte bitterlich und sagte: „Warum hat sie mir das gethan; wäre sie doch lieber auf dem Krankenbette gestorben." Oben an der Leiche fand Zeugin Alles verbrannt, kein Fleisch mehr, blos schwarzes Gerippe, nur unten war der Körper noch Mensch, ein Arm habe gefehlt. Ob der Rücken auch verbrannt war, will sie nicht gewiß wissen, da sie die Leiche nicht mit den Händen angefaßt. Die Kleider waren naß und beschmutzt, das schwarze Orleansoberkleid auch unten zum Theil verbrannt, d. h. so versengt, daß es beim Angreifen abbröckelte. Das linke Bein hatte Brandflecken. Man wollte die Kleider in den Abtritt werfen, der Graf aber widersetzte sich und sagte: „Nein, ist mir meine Frau verbrannt, so möge man auch die Kleider verbrennen," doch ließ er sich erst ein Stück aus dem schwarzen Kleide zum Andenken herausschneiden. Man verbrannte hierauf die Kleider im Hofe im Beisein des Grafen. Unterkleider und Hemde waren am Unterkörper erhalten und keine Blutflecken zu sehen. Der Graf war beim Auskleiden der Leiche anwesend. Die zweite Todtenfrau, Wilhelmine Schmidt, macht ähnliche Aussagen. Hauptmann von Stockhausen, im 1. Inf. Regiment, sah zufällig am Abend des Todes der Gräfin Görlitz 5 Minuten nach 8 Uhr einen dicken schwarzgrauen Rauch empor steigen aus dem zu dem Bedientenzimmer führenden Kamine, wie er nun bestimmt glaubt, weil ein solcher Rauch nur aus einem russischen Kamine kommen konnte. Er war ganz mit dem Rauche aus einem Eisenbahnschornsteine zu vergleichen und nahm allmälig ab. Die Zeugen Fräulein Wilhelmine Kekule, Student Kekule und deren Mutter, die Wittwe des Oberkriegsraths Kekule, in dem Nachbarhause nach Süden wohnhaft, sahen ungefähr 8¼ bis 8½ Uhr, durch das dicht verschlossene Rouleau des Cabinetfensters im Görlitz'schen Hause eine Flamme auflodern, genau da wo der Divan stand, die aber allmälig wieder schwand. Der Sohn wollte auch hinüberschicken, um nachsehen zu lassen, was es sei. Der damals noch lebende Vater sagte aber, es könne jedes in seinem Zimmer verbrennen was es wolle. Eleonore Keller, Hofchoristin dahier. Sie schaute zum Fenster ihrer Wohnung heraus und der Hauptmann von Stockhausen sagte zu ihr: „Sehen Sie doch einmal, welch ein Rauch dort aus dem Görlitz'schen Hause aufsteigt!" Zeugin achtete aber nicht darauf. In der Nachmittagssitzung werden die noch zur Begründung des objectiven Thatbestandes nöthigen Zeugen vernommen und dann das ärztliche Gutachten gehört werden, worauf man äußerst gespannt ist.

§§ **Karlsruhe**, 20. März. Die Nachwehen der Revolution kommen fast in jeder einzelnen Sitzung zur Sprache: der Staatsschatz braucht Geld und abermals Geld und nochmals Geld. Bekanntlich war durch Gesetz vom 27. Dez. 1848 auf den 1. Jan. 1849 die Aufhebung der Kauf- und Tauschbriefstaxe, sowie die Herabsetzung der Kaufaccise anberaumt. Die Zeitverhältnisse haben es nicht möglich gemacht, diese Erleichterung wirklich eintreten zu lassen, die Regierung hat vielmehr darauf antragen müssen, ihr einstweilen die Forterhebung der genannten Abgaben in der bisherigen Weise zu verwilligen. Von einer Debatte konnte, wo die dringende Nothwendigkeit so klar vorliegt, nicht die Rede sein; die Kammer hat die Aufhebung resp. die Herabsetzung jener Abgaben sistirt, indeß doch insofern mit einer nicht unwesentlichen Modification, als die Sistirung nicht, wie die Regierung es beantragte, „bis auf Weiteres", sondern, um die Rechte der Kammer zu wahren, ausdrücklich nur „bis zum Ablauf der laufenden Budgetperiode" erfolgen wird. Im Resultat wird das freilich auf eins hinauslaufen, da Staatsrath Regenauer besonders um deswillen gegen jene Modification sich aussprach, weil dieselbe „Hoffnungen erwecken würde, die doch sobald nicht in Erfüllung gehen könnten." Am Schluß der Sitzung richtete, mit Bezugnahme auf die Notorietät des baldigen Ausmarsches der badischen Truppen in preußische Garnisonen, der Abg. Weller die Anfrage an die Regierungsbank, ob nicht die Regierung über einen Gegenstand, welcher in mehr als einer Beziehung der ständischen Mitwirkung unterstehe, der Kammer Vorlagen zu machen gedenke. In Abwesenheit des Kriegsministers antwortete der Staatsminister v. Klüber mit der bestimmten Erklärung, daß die Regierung jetzt so wenig als in andern Fällen gesonnen sei, die Verfassung oder verfassungsmäßige Rechte in irgend einer Weise zu beeinträchtigen und daß sie schon in den nächsten Tagen der Kammer eine Mittheilung über die in Frage stehende Angelegenheit zur Berathung in geheimer Sitzung zugehen lassen werde, in geheimer Sitzung, nicht weil der Gegenstand große Heimlichkeiten enthalte, sondern nur, weil er doch der Art sei, daß man ihn besser und zweckmäßiger in vertraulicher Berathung verhandle. Bassermann knüpfte noch an diese Worte den warmen Wunsch, daß man doch endlich aufhören möge, Preußen und jeden andern Staat der Union als fremd und als Ausland zu betrachten: dann wurde der Gegenstand verlassen.

Karlsruhe, 19. März. Der Präsident des Kriegsministeriums, Oberst von Roggenbach, hat unterm 13. d. M. an die Officiere, Unterofficiere, und die Mannschaft des in der Neubildung begriffenen badischen Armeecorps das folgende Rescript erlassen:

„Nachdem unser Heerwesen durch die beklagenswerthen Ereignisse des verflossenen Jahres gänzlich in Trümmer gelegt wurde, hat nun die Neubildung desselben theils begonnen, theils sind die Vorbereitungen so weit getroffen, daß rasch zu dieser geschritten werden kann. Das schwer verletzte Kriegsgesetz bedurfte der Sühne. Viele der Schuldigsten hat schon der Arm der Gerechtigkeit erreicht; viele derselben werden, eingedenk des Unheils, das sie über das Vaterland gebracht, der Vorwürfe ihres Gewissens nimmer ledig werden. Von vornherein war es der ernste Wille unseres edlen, großmüthigen Fürsten, daß bei dem Walten der Gerechtigkeit die Verführten und Diejenigen, welche ohne treulose Gesinnung durch die Macht der Umstände in den Strom der Revolution gerathen waren, möglichst geschieden werden von Denen, die in die Classe der Verführer und Meuterer gerechnet werden müssen, damit für Erstere die fürstliche Gnade angerufen werden könne. Es ist in dieser Beziehung geschehen, was die angestrengteste Sorgfalt und menschliche Einsicht vermag. Die Gnade des gütigsten Fürsten hat ein weites Feld gefunden; Viele danken ihr nach harten Erfahrungen wieder einen frohen Blick in die Zukunft. Nun aber handelt es sich darum, unser Vaterland wieder aufzurichten von dem harten Schlage, mit welchem der schmählichste Treubruch Derer, die zum Schutze des Gesetzes und der Ordnung berufen waren, dasselbe darniedergeworfen. Vor Allem muß die Ehre unserer Waffen wieder aufgebaut werden, muß ein neues Heer entstehen, das sich die Achtung des In- und Auslandes zu erringen vermag. Möge die vaterländische Jugend aus den jüngsten Ereignissen die unbestrittene Lehre ziehen, daß ein Heer ohne Treue, ohne Gehorsam, ohne Disciplin seinem Lande keinen Schutz gewähren, sondern nur Schande und Verderben bringen kann. Ich ermahne daher Alle, die das Vaterland zur Neubildung unseres Heeres ruft, außer den warnenden Lehren aus der Vergangenheit kein anderes Gefühl mitzubringen, als das redliche Streben, der Welt und zuerst Deutschland zu zeigen, daß der Sinn für wahre Kriegertugend in Badens Söhnen nicht erloschen ist. Im Namen unseres edlen Fürsten, und Seinem erhabenen Beispiele gemäß, verlange ich von den Vorgesetzten aller Grade — wie tief und ungerecht sie auch verletzt worden sein mögen, — jeden Groll aus ihrem Innern zu verbannen und ihren Untergebenen überall mit Wohlwollen und stets thätiger Fürsorge und Theilnahme zu begegnen, ohne darum, wo nöthig, gerechte und billige Strenge zu versäumen. Die Untergebenen aber fordere ich wohlmeinend und alles Ernstes auf, sich mit Vertrauen an ihre Oberen anzuschließen und ihnen, den Kriegsgesetzen gemäß, die schuldige Achtung und einen willigen Gehorsam zu leisten, weil nur dadurch wieder gut gemacht werden kann, was Treulosigkeit, Ungehorsam und Zügellosigkeit an Unglück und Erniedrigung über unser sonst so gesegnetes Land gebracht haben. In einer kräftigen Neubildung unseres Heeres liegt die Zukunft unseres Vaterlandes; nur ein wechselseitiges Vertrauen und ein aufrichtiges Aneinanderschließen vermögen diesen hohen Zweck zu erfüllen. Möchten Die, die nun wieder unter die Waffen treten, von dieser Wahrheit durchdrungen sein; möchten die stammverwandten Herzen in alter Treue sich wieder zusammenfinden zum Heile Aller. Das Vaterland hofft auf den gesunden Sinn seiner Söhne und auf ihr redliches, pflichttreues Streben in seinem Dienste. Sie werden — ich sage es mit Zuversicht — diese Hoffnung nicht täuschen. Der Segen des Himmels wird auf unserem Beginnen ruhen, wenn wir es Alle redlich meinen mit Fürst und Vaterland." (Ldrsbl.)

II **Aus Baden**, 20. März. Die Parlamentswahlen sind beendigt und die altliberale Partei kann zufrieden sein, daß sie von 14 wenigstens 6 Wahlen durchgesetzt hat. Sowie die Dinge jetzt liegen, bei der Ermattung der Bevölkerung und der Rührigkeit der Bureaukratie, war es möglich, sie bis auf zwei oder drei Wahlen ganz zu verdrängen. Für Erfurt und die künftige deutsche Union wird das Resultat ziemlich gleichgültig sein, da auch die Candidaten der bureaukratischen Seite, für jetzt wenigstens und so lange die Regierung der bisherigen Politik treu bleibt, in der deutschen Sache mit den Altliberalen gleicher Meinung sind. Das Ergebniß hat daher wenig Aufregung verursacht, eher die Mittel und Wege, die man dazu aufgeboten hat; sie liefern den erschöpfenden Nachweis, daß die Bureaukratie vollkommen entschlossen ist,

die Dinge wieder so zu treiben, wie sie vor der Revolution und für die Revolution getrieben worden sind. Die Kräftigung der Regierungsgewalt, die Sittigung und Besserung des Volkes — das sind ja die stehenden Schlagwörter unserer Restaurationspolitik; sehen wir einmal, wie bei den jüngsten Wahlen auf diese Kräftigung und sittliche Veredlung hingewirkt worden ist. Die Bureaukratie in Baden ist eine politische Partei, die für sich regiert und nach ihren Ueberlieferungen handelt, nicht nach humanen Rundschreiben des leitenden Ministers; die Bureaukratie ist aber auch eine politische Macht, die so alt ist als unser Staat, und deshalb auf festeren Füßen steht, als Ministerien und Kammermajoritäten. Es war daher ganz natürlich, daß sie nach mehrjähriger Pause die Wahlen diesmal wieder eifrigst in die Hände nahm; wozu (so urtheilt sie) haben wir denn eine Revolution, wozu die Restauration durchgemacht, wenn nicht die guten alten Zeiten wiederkehren sollen? Wozu (fügen wir hinzu) haben die Rothen ihre Virtuosität in demagogischen Künsten vor der Welt gezeigt, wenn der Bureaukratie nicht gestattet sein soll, daraus für sich selber Nutzen zu ziehen? So hatte es denn durchaus nichts Auffallendes, daß man das badische Beamtenthum diesmal wieder aufs eifrigste um Wahlmännerstellen sich bewerben sah und, wie die Dinge liegen, meistens mit Erfolg. Nicht als wenn unsere Bureaukratie an wirklich moralischem Einfluß gewonnen hätte; das bildet sie sich wohl selber nicht ein — aber der Eingeschüchterten, Gesinnungslosen sind gar Viele, die von Links momentan nach Rechts überspringen, um zu gelegener Zeit den Rücksprung zu machen. Der Compromittirten, die ein böses Gewissen haben, ist auch eine ziemliche Anzahl; die gehen jetzt Alle mit der herrschenden Gewalt, wie sie früher mit der Gassensouveränetät gegangen sind. Die rothesten Rothen vom Jahr 1848 sind jetzt die Eifrigsten; es besteht unter ihnen eine wahre Rivalität im Servilismus; ganz natürlich, denn auch ihre frühere „Gesinnungstüchtigkeit" war nichts als Servilität. So war es der Bureaukratie nicht schwer, in die Wahlcollegien zu kommen; war sie aber einmal im Besitz, so betrieb sie die Wahlen zum Erfurter Parlament ganz in der Weise, wie früher die badischen Wahlen, mit einer Rührigkeit und einem Kraftaufwand, der Einem, wenn man auf das Ziel hinsieht, ein Lächeln abnöthigen könnte — wären nicht eben Manövers angewendet worden, die gar nicht zum Lachen sind. Zuerst theilte ein Hochgestellter (etwa ein Regierungsdirector) die Parole aus: wählt Den und Den, nur keinen, den die Liberalen vorgeschlagen. Hatten die letzten Soiron empfohlen, so lautete die Parole: nur keinen Advocaten; hatten sie auf Robert Mohl die Blicke gerichtet, so hieß es: nur keinen Professor; dachten sie daran, den Regierungsrath Schmitt zu wählen, so war auch dafür ein Schlagwort zur Hand. Nun wurde gewählt; seit Jahren sah man die Beamten nicht mehr so eifrig sich in ihren Bezirken umschauen, wie heuer; der Bauer, der octroyirte Bürgermeister wurde freundlichst angesprochen, wohl auch väterlich gewarnt, die Compromittirten von 1849 waren die eifrigsten Galopins der Büreaukratie von 1850. Compromittirte nennen wir aber nicht nur die kleinen Wühler, die man laufen läßt, sondern es sind darunter Leute, die in erster Instanz zum Zuchthaus verurtheilt sind und die man aus den Wahlcollegien auszuscheiden nicht so eifrig war, wie aus den Gemeinderäthen und Bürgerausschüssen. Compromittirt sind auch eine Anzahl Beamte, die nachlässig oder feig waren, die mit dem Civilcommissar in freundschaftlichst ergebenstem Verhältniß standen, oder die sich in Huldigungen an das Ministerium Brentano-Mördes erschöpften — diese reuigen Sünder sind jetzt, wie alle Convertiten, die rührigsten. War der gewöhnliche Wahlmann bearbeitet, geködert, eingeschüchtert, so galt es besonders, ihn durch einen Cordon vor anderer Berührung zu bewahren. Also keine Discussion, keine Berathung — das hätte die Freiheit der Ueberzeugungen beeinträchtigen können! Höchstens ward es als heilsam erkannt, daß ein Dutzend Amtleute mit einer Anzahl Zuverlässiger zusammentraten, ihren Mann vorschlugen und dann die Kunde in die Welt gehen ließen, die große Mehrheit des Bezirks habe sich bereits auf Den und Den vereinigt. Aber im Uebrigen keine Berathung! Davor hatte die Büreaukratie eine wahre Wasserscheu. Die Rothen hatten in ihrer blühendsten Zeit keine so tiefe Aversion gegen alle Verständigung durch Debatte, wie diesmal unsere Amtleute. Es wurde den Leuten vom Amtmann, Forstmeister u. s. w. förmlich verboten, sich an dergleichen gefährlichen Besprechungen zu betheiligen; ja z. B. in T. wollte ein scharfsinniger Beamter sogar beweisen, das Wahlgesetz verbiete ausdrücklich alle Berathung vor der Wahl, während vernunft- und sachgemäß das directe Gegentheil wahr ist. Wurde dann mit Mühe und Noth eine Besprechung erlangt, so erklärte die Büreaukratie, der Bezirk habe sich schon auf Den und Jenen vereinigt. Widersprach dem Jemand, so ward der Unglückliche mit noch drastischeren Mitteln zum Schweigen gebracht. An dem schon angeführten Orte (in einem überwiegend katholischen Bezirke) berührte ein solcher den Unterschied beider Candidaten, hob hervor, daß beide katholisch seien, wenn auch der eine von strengerer Richtung; — „nichts von der Confession", so lautete ein brüllender Ruf, womit das bureaukratische Zartgefühl den Redner zum Schweigen zu bringen suchte. Und als der Unglückliche fortfuhr, erklärte ein Wahlmann-Beamter entrüstet: das sei Wahlbeherrschung und brach mit seinen Getreuen ungestüm auf. Solche Scenen haben wir 1848 und 1849 viele erlebt, nur waren es damals Leute mit Demokratenbärten und Hahnenfedern, jetzt sind es gestickte Uniformen, die diesen plumpen Terrorismus üben. Daneben wurde persönlich aufs rührigste gewirkt: da stellte man einem Compromittirten leichtere Strafe in Aussicht, dort drohte man mit dem Gegentheil; hier ließ der Förster Holz und Laub ins Gewicht fallen, dort stellte man die höchste Ungnade der Regierung in Aussicht. Im Wahlsaale und während der Wahlhandlung dauerten die Manövers fort; die Rührigsten waren wieder die Compromittirten, die eine bessere Stelle zu erlangen oder die gegenwärtige zu behaupten oder eine gnädige Behandlung sich zu erdienen hofften. Als es dann zur öffentlichen Abstimmung kam, pflanzten sich die Amtleute u. s. w. mit Schreibtafeln und Bleistiften den Bauern gegenüber auf und notirten die Widerspenstigen, thaten wenigstens so — nicht ohne den besten Erfolg. „Wenn nur die Beamten draus wären" — sagte einer naiv, und als man ihn an sein Gelübde „nach bestem Wissen und Gewissen zu wählen" erinnerte, meinte der Biedermann: ja, man thue manches Gelübde, aber die Umstände erlaubten nicht darnach zu handeln. Offen gestanden Viele ein, daß nur die Furcht sie bewogen, so zu stimmen, wie sie stimmten; und diese Furcht war durch die nämlichen Mittel geweckt, womit unsere Rothen die Wahlen zu beherrschen wußten. In der That, wenn die Bureaukratie sämmtliche 14 Wahlen nach Erfurt in ihrem Sinne besetzt hätte — der Preis dafür wäre zu hoch, wenn man die Aussaat der Unwahrheit, der Einschüchterung und Demoralisation in Anschlag bringt, die dafür aufgewendet werden mußte. Oder wie will man die Rothen anklagen, wenn man selber so bereitwillig ihre Erbschaft antritt — um sie, wie wir kaum zweifeln, einst wieder an die Rothen abzutreten?

Im Sinne der Regierung kann ein solches Gebahren nicht sein; es ist das auch gar nicht nöthig, denn, wie gesagt, die Büreaukratie handelt bei uns nach eigenen Heften. Das Ministerium mag die vortrefflichsten Absichten kundgeben über die Sittigung und Besserung der Zustände; unten wuchert das alte Unkraut fort, büreaukratischer Terrorismus und Denunciation sind reich im Schwange. Man muß freilich, wenn man dergleichen Mißstände berührt, darauf gefaßt sein, zu hören, „daß man aus der Blüthe der Ignoranz das Gift der Bosheit sauge", wie der unnachahmlich schöne Styl unserer officiösen Presse lautet, — aber wahr bleibt es deshalb doch, daß die Regierung an eine gründliche Restauration nicht eher denken kann, ehe sie selber ihr eigenes Fachwerk gesäubert und an der Bureaukratie einmal angefangen hat, gründlich zu restauriren.

* **Oldenburg**, 18. März. Unser Landtag wird sich allem Anscheine nach gegen die Wahl zum Staatenhause erklären und dies nach der W. Z. mit einer Mehrheit von 33 gegen 12 Stimmen. Der für die deutsche Frage niedergesetzte Ausschuß ist gegen das Bündniß und demgemäß auch sein Antrag, der morgen vorgelegt werden wird. Der Ausschuß hat sich jedoch, ehe er seinen Bericht schlüssig feststellte, an den Ministerpräsidenten v. Buttel gewandt, um von diesem zu erfahren, ob das Ministerium auch ferner bei seiner Meinung über den Anschluß beharren werde. Der Ministerpräsident hat die Frage entschieden bejaht, und so ist der erwähnte Bericht in dieser Angelegenheit aus dem Ausschusse hervorgegangen.

Eckernförde, 17. März. Seit der bekannten Aufforderung der schleswig-holsteinischen Hauptcasse zur Einsendung der Steuern wandern die Gelder rasch nach Rendsburg. In wenigen Tagen waren in der Stadt fast alle Restanten an die Stadtcasse abgeliefert und sämmtliche Rückstände sind auch schon an die Rends-

burger Casse abgeliefert. Auch die Gutsbesitzer im Schwansener adeligen Güterdistrict haben in einer vorgestern abgehaltenen Versammlung beschlossen, die Steuern nach Rendsburg einzusenden. Der hiesige Magistrat hat, wie wir hören, einstimmig beschlossen, mit der Landesverwaltung von nun an jede Verbindung abzubrechen. (N. fr. Pr.)

⊙ **Lübeck,** 18. März. In der heutigen Versammlung der Bürgerschaft kam zunächst, in geheimer Sitzung, das Verhältniß zum Dreikönigsbündniß zur Verhandlung. Wie bereits gemeldet, hatte sich die Bürgerschaft, als sie zum Anschluß ihre Zustimmung gab, ausdrücklich weitere Berathung und Beschlußnahme vorbehalten, für den Fall, daß eine der königlichen Regierungen von dem Bündnisse zurücktrete. Demgemäß machte der Senat nunmehr der Bürgerschaft durch seine Commissarien die Mittheilung von dem angekündigten Austritt Hannovers, und fügte dem die Ansicht hinzu, daß er seinerseits in dem einseitigen Rücktritt Hannovers keinen hinreichenden Grund erkenne, um von dem diesseits bei dem Anschlusse gemachten Vorbehalte Gebrauch zu machen. Nach zweistündiger Debatte eignete sich die Bürgerschaft den Antrag des Bürgerausschusses an, dahin gehend, daß zur Zeit auch die Bürgerschaft nicht gesonnen sei, jenen Vorbehalt geltend zu machen. Der Beschluß wurde mit 51 gegen 34 Stimmen gefaßt. Die übrigen Senatsanträge wurden meistens ungeändert angenommen. Auch die Frage, inwieweit der Senat um Vorlagen zur Einräumung von Handelsberechtigungen und Handelsfreiheit für Travemünde zu ersuchen sei, ward heute erledigt. Nachdem sechs, eine größere oder geringere Gewährung von Handelsrechten bezweckende Anträge verworfen waren, ward der von der Majorität einer dieserhalb niedergesetzten Commission gestellte Antrag angenommen: die Bürgerschaft wolle den auf eine ausgedehntere Erleichterung des Handelsverkehrs in Travemünde abzweckenden Anträgen „zur Zeit" keine Folge geben. Schon im Jahr 1813 brachte der Senat der Bürgerschaft Anträge auf Entfesselung des Handelsverkehrs in Travemünde entgegen. Die Bürgerschaft lehnte sie damals ab und stellte als unbestreitbaren und feststehenden Grundsatz auf: „daß das Städtchen Travemünde nur als Hafen der Seestadt Lübeck zu betrachten, nur deren Handel und Schiffahrt gewidmet sei, und um sein Selbst willen, auf Kosten und zum Nachtheil Lübecks, nie gehoben und begünstigt werden dürfe." Derselbe engherzige Grundsatz hat durch den heutigen Beschluß neue Anwendung erhalten!

§§ **Stuttgart,** 20. März. Die Landesversammlung hat gestern geruht auf den Lorbeern, welche sie — hätte pflücken können, wenn sie nicht, aus Gründen, die sie selbst am besten kennen muß, der Adresse vorsichtig aus dem Wege gegangen wäre: sie hat auch heute die Neugierde der Tribünen getäuscht und wenig mehr gethan, als die noch restirenden Commissionen gebildet, die Geschäftsordnung-Commission, die Staatsschuldenverwaltungs-Commission, die Ablösungs-Commission und die Petitions-Commission. Ein Gegenstand von größerem Interesse wurde durch den Abgeordneten Kapff angeregt, der den vortrefflich motivirten und jedenfalls treu und ehrlich gemeinten Antrag stellte, die Diäten der Volksvertreter von 5½ fl. auf 4 fl. herabzusetzen. Der Antrag wurde, in richtiger Erkenntniß, daß der Gegenstand nicht sowohl eine finanzielle, als überwiegend eine politische Bedeutung habe, nicht an die Finanzcommission, sondern an die staatsrechtliche Commission verwiesen. Den Glanzpunkt der Sitzung aber lieferte Herr Moritz Mohl. Würtemberg und die Welt weiß, daß er schon seit längerer Zeit den Entwurf einer Verfassung fertig hat; die letzte Versammlung hörte aber auf zu existiren, bevor dieser Entwurf zur Berathung kam. Glücklicherweise ist Herr Mohl abermals gewählt und so war er in der angenehmen Lage, seine Arbeit auch der gegenwärtigen Versammlung überreichen und dem Wohlwollen auch der Regierung mit der Bemerkung empfehlen zu können, daß diese Verfassung ein wahrhaft conservatives Werk, eine Sicherheit mehr für die Dynastie sei: „die Dynastie ist um so gesicherter, je mehr die Staatsverfassung sich den republikanischen Grundsätzen nähert." Der König mag jetzt entscheiden, ob er gerettet sein will oder nicht. Nimmt er die Verfassung nicht an — Herr Mohl wäscht seine Hände.

△ **Wien,** 17. März. Die „politischen Predigten" des Pater Veit in der Kirche am Hof, haben bereits gestern zur Verhaftung von zwei jungen Leuten Anlaß gegeben, welche sich laute Gegenbemerkungen erlaubten, als Veit Phrasen wie diese: „Manche sind der Meinung, daß das Christenthum den Fortschritt hindere" ꝛc. von der Kanzel vernehmen ließ. Je mehr man es billigen muß, wenn die jungen Leute die verdiente Zurechtweisung erfahren, je mehr Unwillen erregt zugleich die Tactlosigkeit eines Geistlichen, der die Kanzel erwählt, um einen politischen Vortrag zu halten, und so das seinige dazu beiträgt um die Religion zu profaniren. Wenn die katholischen Geistlichen ihre Aufgabe so mißkennen, so werden alle Rundschreiben der Erz- und Bischöfe an den Clerus mit Verwarnungen vor den „Verführungen des christlichen Volkes durch die Deutschkatholiken" nicht viel Erfolg haben, so wie es auch in Prag nicht gehindert werden konnte, daß im Monat Januar allein 71 Personen zum Protestantismus übertraten.

Unsere Gemeindeverfassung, die schon so oft erwartete, soll nun endlich zum allerletzten Male revidirt sein, und in den nächsten Tagen publicirt werden. Diesmal ist an die Publicirung derselben zu glauben, da sie uns durch die wohlunterrichtete Reichszeitung versprochen wird. Einen höchst merkwürdigen Artikel enthält dies gouvernementale Blatt heute unter der Ueberschrift: „Deutschland und die Demokraten I.", welcher in unserer hohen Gesellschaft, die ohnehin den Reformen des Ministeriums mit schiefen Blicken und schlecht verborgenem Grimme folgt, einen höchst peinlichen Eindruck machte, da er nichts weniger begehrt, als daß die deutschen Regierungen es sich zur Aufgabe machen sollen, der Revolution durch die Reform eine umbildende Verkörperung zu geben und auf jede Weise dem Rechnung zu tragen, „was die Zeit unabweislich fordert." Wenn dieser Artikel, wie ich nicht zweifle, aus einer ministeriellen Feder entflossen, so würde er ein für Viele unerwartetes Licht über die Politik der bedeutendsten Männer unseres Ministeriums verbreiten.

Aus Ungarn vernehmen wir immer neue Verkäufe von Gütern, deren gegenwärtige Besitzer — auswandern wollen. In Kaschau fand wieder eine Execution durch „Pulver und Blei" an einem ehemaligen Amtsdiener des Gömörer Comitats mit Namen Istok Stall, weil er mit dem Landsturme eine Abtheilung k. k. Militär niedergemacht hatte. Bei Vorlesung seines Urtheils beklagte er sich über nichts, als daß der vortragende Auditor — nicht besser magyarisch könne.

Schweiz.

) **Bern,** 19. März. Soviel von dem conservativen Wahlprogramm bekannt geworden ist, sind in demselben folgende Hauptbestimmungen enthalten: Festhalten am Bunde und der bisherigen Politik der Bundesbehörden; Beibehaltung der Vermögenssteuer, soweit sie bei vorzunehmenden Ersparnissen auf Besoldungen noch nothwendig sein wird; Liquidation der Zehnten und Bodenzinse nach der Verfassung von 1846; theilweise Uebertragung der Armen an die Gemeinden; volksthümliches Erziehungsgesetz ohne Hochschule; Abschaffung der Rechtsagenten und Beschränkung des Advocatenunwesens. Am 17. d. hat eine radicale Versammlung von Ausgeschossenen des Amtes Konolfingen stattgefunden. Es waren etwa 50 Männer anwesend. Nach gründlicher Berathung der gegenwärtigen Verhältnisse wurde beschlossen, eine Commission, die sogleich aus 15 Mitgliedern zusammengesetzt wurde, solle eine Volksversammlung auf den 25. d. nach Münsingen ausschreiben, von dieser Ausschreibung dem engeren Cantonalcomite der Freisinnigen Kenntniß geben und dasselbe um seine Beipflichtung angehen. Die nämliche Commission soll für die äußere Einrichtung und die Eröffnung der Versammlung, sowie für Handhabung der Ruhe und Ordnung sorgen. Es ist dieses ein vielleicht nicht übel berechnetes Parteimanöver, wodurch die Radicalen von vornherein die Leitung der Münsinger Versammlung in die Hand nehmen wollen, da die Conservativen, von welchen die Idee zu dieser Versammlung ausging, dieselbe noch nicht ausgeschrieben haben. Auch in Obwalden ist der Entwurf zu einer neuen Verfassung erschienen. Als Behörden führt er die Landsgemeinde an, welcher die Wahl des Regierungsraths, der Bundesabgeordneten, Steuerbewilligung und das Veto, den dreifachen Landrath, von den Gemeinden gewählt, dem die Gesetzeserläuterung und Berathung, die Wahl des Cantonsgerichts, Begnadigung und Amnestie zusteht, den Landrath, ebenfalls von den Gemeinden gewählt, als oberste Vollziehungsbehörde den Regierungsrath, aus 10 auf die Gemeinden vertheilten Mitgliedern, der die laufenden Verwaltungsgeschäfte besorgt und die Leumunds- und Polizeigerichtsbarkeit übt, worauf als höhere Instanz das Cantonsgericht folgt, aus 13 ebenfalls auf die Gemeinden vertheilten Mitgliedern, wovon 7 dem

Landrath angehören dürfen. Zu viele Behörden für ein so kleines Ländchen; keine Trennung der Gewalten! Der ganze Bau stützt sich auf die Gemeinden.

Großbritannien.

* **London**, 18. März. Dem Examiner zufolge werden bereits im Phönixpark von Dublin Anstalten getroffen zur Erbauung eines Königsschlosses, worin die Königin mit ihrer Familie während ihres, nach Abschaffung der Statthalterschaft zeitweilig in Irland zu nehmenden Aufenthalts residiren wird.

Frankreich.

* **Paris**, 19. März. Vorgestern Abend fand eine Besprechung der Minister mit den Führern der drei Parteien statt, welche die Mehrheit der Nationalversammlung bilden. Diese Conferenz gibt viel zu sprechen. Sie dauerte zwei Stunden und hatte zum Zweck, über die geeignetsten Mittel zur Bekämpfung des Socialismus zu berathschlagen. Obgleich, wie es heißt, das Ministerium selbst diese Zusammenkunft veranlaßt hatte, so überließ es, wie zum Voraus ausgemacht worden war, das erste Wort den Vertretern der parlamentarischen Mehrheit. Montalembert schilderte darauf zuerst in scharfen Zügen das in Folge der letzten Wahlen für die conservative Partei eingetretene Verhältniß, aus dem er die dringende Nothwendigkeit von kräftigen Gesetzen gegen die Presse, gegen die Wahlverhandlungen und selbst, wie versichert wird, gegen das Geschwornengericht und gegen das allgemeine Stimmrecht ableitete. Zuletzt stellte er dem Ministerium die Frage, ob es bereit sei, sich zu diesem Zwecke der Rettung herzugeben. Die Antwort erfolgte bejahend, worauf die Orleanisten und Bonapartisten dem Ministerium ihre Unterstützung zusagten. Nur die Legitimisten widersprachen eben so unerwartet als entschieden. Sie erklärten ohne Umschweife ihren Widerwillen gegen zu weit gehende Reactionsmaßregeln und erinnerten zugleich daran, daß sie schon dem Bürgermeistergesetz ihren Widerstand entgegengesetzt hätten und auch noch entgegensetzen würden. Die Führer der Legitimisten glaubten ferner die Versicherung ertheilen zu können, daß, wenn sie persönlich auch auf alle Reactionsmaßregeln eingehen wollten, ihre Partei ihnen nicht folgen würde. Die Besprechung wurde in Folge dieser Erklärungen abgebrochen. Die legitimistischen Repräsentanten haben gestern Abend in ihrem Verein in der Rue de Rivoli das Benehmen ihrer Führer vollkommen gebilligt.

Spanien.

* **Madrid**, 11. März. Die Flottenabtheilung von Cuba soll beträchtlich vermehrt werden. Die Regierung will nur die zum Schutze der spanischen Küste nöthigen Schiffe zurückbehalten und den übrigen Theil nach Cuba senden. Wenn dieser Plan ausgeführt wird, so werden die Behörden von Cuba ein Linienschiff, vier Fregatten, fünf Corvetten, acht Dampfschiffe, mehrere Briggs und verschiedene andere kleinere Fahrzeuge zu ihrer Verfügung haben. Hieraus scheint hervorzugehn, daß die spanische Regierung wegen Cubas wirklich ernstliche Besorgniß hegt, indem sie entweder einen Aufstand im Innern oder einen Handstreich Seitens nordamerikanischer Freischaaren oder beides zugleich befürchtet. Das am 3. März vor Gibraltar angekommene britische Geschwader, welches sich früher vor Lissabon befand, besteht aus 5 Linienschiffen und 3 Dampfbooten.

Aus den Morgenposten.

Erfurt, 20. März. Die Eröffnung des deutschen Parlaments hat heute Vormittag im Regierungsgebäude stattgefunden. Um ¼ 12 Uhr erschienen die Mitglieder des Verwaltungsraths in der Versammlung. Hr. v. Radowitz begann seine Rede mit einer historischen Darstellung und sprach von der Verpflichtung der verbündeten Regierungen, eine Verfassung zu gewähren. Die Voraussetzung des Beitritts Aller sei nicht in Erfüllung gegangen. Holstein-Lauenburg sei durch den zeitweiligen Kriegszustand behindert. Doch dürften die Regierungen nicht länger zögern. Hannover und Sachsen seien anderer Ansicht; Hannover habe sich ganz losgesagt; gegen Beide sei Klage erhoben. Die Regierungen dürften sich indessen nicht stören lassen. Dann wurden als Vorlagen angekündigt: die Verfassung, die Denkschrift, das Wahlgesetz, so wie die Zusatzacte, und daran die Aufforderung zu sorgfältiger Prüfung geknüpft, damit die Abänderungen, welchen beide Häuser zustimmen würden, zur Kenntniß des Verwaltungsraths gelangen. Ferner wurde die Bitte ausgesprochen, das Parlament möge den Reichsvorstand ermächtigen, die Unterhandlungen wegen genauerer Bestimmung der den Hansestädten bewilligten Vorbehalte einzuleiten. Nachdem Hr. v. Radowitz zuletzt die Ernennung der Commissäre angezeigt hatte, schloß er damit, daß er Namens der verbündeten Regierungen dieses Parlament für eröffnet erklärte, worauf sich die Mitglieder beider Häuser zur Constituirung entfernten. (K. Z.)

§ **Erfurt**, 20. März. Die kirchliche Feierlichkeit und die Formalitäten der Eröffnung des Reichstages sind vorüber. Man vermißt den Schwung, mit dem ein so großes Werk begonnen werden sollte, die Rede des Hrn. v. Radowitz, heißt es, habe wie ein Geschäftsbericht gelautet, und das Anregendste für die Versammlung sei die entschiedene Erklärung über die Verbindlichkeit Sachsens und Hannovers gewesen. Freilich fehlten beiden Häusern noch viele Mitglieder. Das Staatenhaus wählte mit 50 gegen 13 Stimmen Auerswald zum Präsidenten, bestand also aus 63 Mitgliedern. Das Volkshaus, aus noch nicht 160 Abgeordneten bestehend, vertagte seine Wahl, da man noch 50, größtentheils Süddeutsche, erwartete, unter ihnen Heinrich v. Gagern, dem die Mehrzahl die Präsidentschaft zugedacht zu haben scheint. Es ist wahr, es ist weder im Parlament, noch in seiner Umgebung die Wonnetrunkenheit, mit der man in Frankfurt zusammentrat; aber mögen es die neuen Deutschen machen wie die alten, von denen Tacitus erzählt, daß sie jede wichtige Angelegenheit zweimal berathen haben, einmal in der Aufregung des Rausches, und einmal mit nüchterner Ueberlegung. Hier sieht man nicht die Germania in Rosenlicht verklärt, hier spricht man vom Zollverein, von der Militärmacht Preußens und der verbündeten Staaten und von der Macht, die das ehrliche Fortschreiten auf der betretenen Bahn gibt. Wir entbehren hier auch die Bockenheimer und Bornheimer, die mit demokratischen Hacken an die Thüren des Parlamentshauses klopfen, wir werden den Chorus aus Sachsenhausen, Hanau und Mainz vermissen, welcher es auf sich nähme, beliebten Rednern den Beifall des deutschen Volkes zu erkennen zu geben. Dagegen scheint eine größere Uebereinstimmung zu herrschen über das, was die Ehre und Macht Deutschlands und zunächst des deutschen Bundesstaats erfordert. Uebereinstimmend scheint man auch darin zu sein, daß unter allen deutschen Staaten gegenwärtig das Königreich Sachsen die kläglichste Rolle spielt.

* **München**, 20. März. Der Abgeordnetenkammer ist heute officiell die Zustimmung des österreichischen Cabinets zu der Münchener Uebereinkunft vom 27. Febr. angezeigt. Den Wortlaut dieser Zustimmung bringen wir in der Beilage.

* **Kopenhagen**, 16. März. In Bezug auf ein Gerücht, daß der General Krogh zum Oberbefehlshaber des Heeres ernannt sei, enthält die officielle „Berlingsche Zeitung" die bedeutsame Aeußerung: „Wie wir in Erfahrung gebracht haben, wird allerdings daran gedacht, daß General Krogh zu diesem Posten ernannt werden soll, im Fall eines neuen Ausbruches des Krieges; aber bis jetzt hat diese Ernennung noch nicht stattgefunden."

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Handelsnachrichten.

Wiesbaden, 21. März. Bei der heute stattgehabten Generalversammlung der Actionäre der Taunus-Eisenbahn wurde die Dividend auf fl. 12. festgesetzt.

Berlin, 20. März. 3½% Staatssch. 87⅛. Bank-Antheile 91⅛. Prämienscheine 104. Poln. Loose à fl. 500 ——. Poln. Loose à fl. 300 ——. Fr.-Wlhs.-Nordbahn 43 bez. Cöln-Minden 95⅛.

Wien, 19. März. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 93 1/16 G. 4½ pCt. Metall. von 1849 82 1/10 G. 2½pCt. Metall. ——. Bankactien 1091. 500 fl. Loose ——. 250 fl. Loose pr. St. 267½. Nordbahn 1062½.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. 115¼ P. London 3. M. 11. 34 P.

London, 19. März. 3% Stocks 95⅝. 3% Span. ——. 5% Span. ——. 4% Portug. ——.

Amsterdam, 19. März. 2½% Integr. 55⅛. 4% Holländische 84 15/16. 5% Ardoins 10⅝. 3% Span. inl. 28⅛. 4% Russ. bei Hope —. 4% Russ. bei Stieglitz 84⅛. 5% Oesterr. Metall. 76⅝. 2½% Oesterr. Met ——.

Antwerpen, 19. März. 4½% Belg. 89⅛ G. 2½% Belg. 49 G. 3% Span. 28½ G.

484—85

Bekanntmachung.

Am Großherzogl. Sächsischen Realgymnasium zu Eisenach, welches, wie bisher, unter der Leitung des Director Dr. Mager stehen, jedoch vom 1. April d. J. an nicht mehr wie bis dahin städtische, sondern Staatsanstalt sein und mit den bis jetzt noch fehlenden höheren Klassen versehen werden wird, sind wo möglich schon am 1. Juli spätestens aber am 1. Oktober d. J. drei Lehrerstellen zu besetzen, welche hiermit zu freier Bewerbung ausgeschrieben werden.

Der Inhaber der ersten, welcher das Amts-Prädicat „Professor" führen wird, hat in Verbindung mit dem Director den deutschen, französischen und englischen Sprach- und Literatur-, sowie den historisch-geographischen Unterricht in den beiden oberen Klassen (Secunda und Prima) zu ertheilen.

Die Inhaber der beiden anderen Stellen haben mit noch einem andern Lehrer den Unterricht in denselben Fächern in den mittleren (Quarta und Tertia) und unteren Classen (Sexta und Quinta) zu besorgen; nach Umständen kann auch einer dieser beiden Lehrer hauptsächlich für die mittleren, der andere hauptsächlich für die unteren Classen angestellt werden.

Wünschenswerth ist es, daß einer der drei anzustellenden Lehrer befähigt und geneigt ist, den bei der Anstalt erforderlichen Unterricht im Zeichnen mit zu übernehmen, jedoch ist dies keineswegs Bedingung für die Anstellung.

Man setzt voraus, daß Schulmänner, welche sich um eine dieser Stellen bewerben, nicht nur wissenschaftlich und praktisch mit den genannten Lehrfächern vertraut und außerdem im Besitze einer dem höhern Schulmanne unentbehrlichen classischen Bildung, sondern daß sie sich auch der Zwecke und Aufgaben des erziehenden Unterrichts bewußt, der Methode desselben kundig, und geschickt und geneigt sind, die ihnen anvertraute Jugend nicht nur intellektuell, sondern auch sittlich zu fördern.

Damit auch angehenden Schulmännern, welche noch nicht in einem öffentlichen Lehramte ihre Tüchtigkeit haben bewähren können, wenigstens eine der ausgeschriebenen Stellen zugänglich sei, behält sich die unterzeichnete Stelle vor, solche Bewerber nach Befinden einer vorgängigen Prüfung zu unterwerfen.

Die mit jeder der drei Stellen verbundene Besoldung wird sich am füglichsten feststellen lassen, wenn die Ansprüche und Leistungen der Bewerber verglichen werden können.

Anmeldungen, welche zugleich über Bildungs- und Lebensgang, sowie über die bisherige Wirksamkeit der Bewerber Aufschluß geben, sind, begleitet von Schul- und akademischen bezüglich Prüfungs- und anderen Zeugnissen in deutscher, französischer und englischer Sprache bis spätestens Mitte Aprils an die unterzeichnete Stelle zu richten.

Weimar, den 8. März 1850.

Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium II. Dep.

v. Wydenbrugk.

Eckardt.

469—71

Deutsche Reform,

politische Zeitung für das constitutionelle Deutschland.

Mit dem 1. April d. J. beginnt ein neues Abonnement auf diese **täglich zweimal** erscheinende Zeitung, deren **Abendblatt** bereits mit den Nachmittags von hier abgehenden Eisenbahnzügen versandt wird. Alle Postämter nehmen Bestellungen an; der Preis für das Quartal beträgt in ganz Preußen 2 Rthlr., in allen übrigen deutschen und den zu Oesterreich gehörigen nichtdeutschen Staaten 2 Rthlr. 12 Sgr., Porto eingeschlossen.

Die Deutsche Reform vertritt die Grundsätze einer konservativen Politik auf dem Boden der bestehenden Verfassung und macht sich besonders die Vertheidigung des Regierungs-Systems zur Aufgabe, welches seit dem November 1848 die Entwickelung der öffentlichen Freiheit mit den Erfordernissen einer kräftigen Regierung zu verbinden, und für Deutschland, wie für Preußen, den Weg einer heilbringenden Neugestaltung anzubahnen gewußt hat.

Unser Blatt ist durch die besten Quellen in den Stand gesetzt, sichere und genaue Nachrichten aus allen Theilen der Verwaltung zu geben. Vom Anfang des nächsten Quartals an wird dasselbe besonders zuverlässige telegraphische Mittheilungen über die wichtigen Vorgänge in allen Theilen der Monarchie und von auswärts enthalten.

In Bezug auf die Erfurter Versammlung ist nicht nur für schleunige und ausführliche Berichterstattung über die öffentlichen Verhandlungen, sondern zugleich durch die unmittelbarsten Quellen für genaue Nachrichten über die dortigen politischen Vorgänge Sorge getragen.

Die Redaktion wird endlich dem Feuilleton, für welches tüchtige Kräfte in den verschiedenen Zweigen der schönen Literatur und der allgemeinen Wissenschaften gewonnen sind, eine besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt zuwenden.

Berlin, März 1850.

Gerichtliche Bekanntmachung.

In Sachen des Löhermeisters Joseph Weis von Fulda gegen Schuhmachermeister und Hüttner Andreas Karges zu Mackenzell, kurfürstl. hessischen Justizamts Hünfeld, hat Kläger durch seinen Anwalt Rechtspr. von Feder dahier eine Arrestklage folgenden wesentlichen Inhalts erhoben:

Karl Weis von Fulda habe am 25. November 1846 dem Beklagten 455 fl. zu 4½ % verzinslich geliehen und diese Forderung am 28. Dezember 1846 der Barbara Klöh von Motten cedirt, welche dieselbe am 1. Januar 1849 dem Kläger cedirt habe; auf Antrag der Gläubiger des Beklagten seien dessen Immobilien am 3. Februar v. J. im Zwangswege versteigert worden, wobei der Kläger nur mit 11 Thlr. 13 Sgr. befriedigt worden sei. Am 9. Oktober v. J. habe der Beklagte die dem Georg Michel, d. Z. in Wellesley District Wellington in Amerika anerfallene Erbschaft seiner Mutter Georg Michels Wittwe von Impfingen erkauft, welche aus folgenden Vermögenstheilen bestehe:

A. ⅙ an einem zu Impfingen gelegenen Wohnhause, Kelterhaus, Stallung, Schweinställen, 2 gewölbten Kellern in der langen Straße unter Franz Jos. Schlör und Georg Gros, im Anschlag von 250 fl.

B. 114 fl. 45½ kr. bei Massekurator Georg Adam Karges, und aus zwei an Ostern und Martini v. J. fälligen zu 5 % verzinslichen Beträgen von je 114 fl. 45½ kr. bei demselben, welches Geld jetzt entweder der genannte Karges oder Anton Baunach jr. von Impfingen, Abwesenheitspfleger des Georg Michel, in Händen habe. — Da der Beklagte sonst kein Vermögen besitze, sich auf flüchtigem Fuße befinde und das ordentliche Gericht desselben ohne Gefahr, daß die Arrestanlegung verspätet oder vereitelt würde, nicht angegangen werden könne, indem von Seiten des Beklagten schon Schritte geschehen seien, um die Auslieferung des fraglichen Vermögens zu bewirken, so müsse Kläger unter Berufung auf §. 675 = 678 der Prozeß-Ordnung den Antrag stellen, einen Arrest auf die angegebenen Vermögenstheile bei Anton Baunach jr, Georg Adam Karges und den Erben der Georg Michel's Wittwe von Impfingen für die klg. Forderung und die Kosten dieser Klage, mithin für den Betrag von 603 fl. anzulegen.

Zur Bescheinigung der vorgetragenen Thatsachen wurden 10 Urkunden mit der Klage übergeben; eventuell hat der klg. Anwalt erklärt, daß er sich für den Arrestkläger dem Arrestbeklagten gegenüber für Kosten und Schadenersatz als Bürge stelle.

No. 7346. **Beschluß.**

Wird dem Arrestbeklagten die Veräußerung der in der Klage bezeichneten Liegenschaften untersagt und dem Georg Adam Karges, dem Anton Baunach jr. von Impfingen, sowie den Erben der Georg Michel's Wittwe von da aufgegeben, bis zum Betrage von 603 fl. das Guthaben des Arrestbeklagten als Rechtsnachfolger des Georg Michel bis auf weitere richterliche Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung nicht auszuzahlen, auch haben sich dieselben in der anberaumten Tagfahrt über die Richtigkeit und Größe der mit Beschlag belegten Forderung zu erklären.

2) Wird Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes auf

Dienstag den 4. Juni d. J., Morgens 8 Uhr

anberaumt, wozu der klg. Anwalt und der Arrestbeklagte vorgeladen werden, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils für den ersteren, daß bei seinem Ausbleiben der Arrest wieder aufgehoben und für den Arrestbeklagten, daß bei seinem Ausbleiben das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würde.

Diese Verfügung wird dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Arrestbeklagten auf diesem Wege eröffnet.

Tauberbischofsheim, den 14. März 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.

Brummer.

472—74 Kaiser.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Deutsche Zeitung.

№ 82. **Frankfurt a. M.,** Samstag 23. März **1850.**

In Folge der Verdoppelung des gewöhnlichen Umfangs der gestrigen Beilage geben wir das heutige Hauptblatt in einem halben Bogen.

Deutschland.

Frankfurt, 22. März, 4 Uhr Nachmittags.

Telegraphische Depesche*)

der vereinigten Frankfurter Blätter.

Erfurt, 22. März, 3¾ Nachmittags. Im Staatenhause ist v. Auerswald mit 62 von 67 Stimmen zum definitiven Präsidenten erwählt. Erster Vicepräsident ist v. Watzdorff mit 61 Stimmen, zweiter Graf Solms-Laubach mit 43 Stimmen.

* **Frankfurt,** 22. März. Die hiesigen Freunde Karl Welcker's freuen sich bei dessen Rückkehr von Berlin der Bestätigung der Mittheilung in der Kölnischen Zeitung über dessen besseres Befinden. Seine Krankheit weicht wirklich durch des berühmten Schönlein's Heilmittel der Genesung. An einer Schwächung der geistigen Kräfte, welche jener Correspondenzartikel neben den körperlichen nennt, hat übrigens Herr Welcker nie gelitten, außer insoferne, daß ihm sein Nervenleiden geistige Anstrengungen verbietet.

*** **Frankfurt,** 22. März. Der in der letzten Sitzung der gesetzgebenden Versammlung mitgetheilte Senatsvortrag, das Verfahren in Strafsachen und Polizeiübertretungen und Strafen betreffend, wird eine möglichst rasche Erledigung erfahren, doch glaubt man, daß die Bestimmung, die Geschwornen durch die ständige Bürgerrepräsentation und die Landdeputirten wählen zu lassen, selbst im Schooße des betreffenden Ausschusses auf lebhaften Widerstand stoßen werde. Nach der neuen Organisation wird das Justizwesen aber weit mehr Personalkräfte in Anspruch nehmen als jetzt, und eine zuverlässig starke Verminderung der Senatsmitglieder wird deshalb auch bei völliger Trennung der Justiz von der Verwaltung kein Gelderspamiß erzielen. Mit dem Eintritte freundlicherer Witterung haben die Engrosgeschäfte der Messe einen günstigen Umschwung genommen und zwar dergestalt, daß man nun an einem guten Ergebniß dieser Frühjahrsmesse nicht mehr zweifelt. Namentlich sind diesmal selbst die Mode- und Luxusartikel — die der kurzen Gattungen, wie Uhren xc. nicht ausgenommen — begehrt. Es läßt sich erwarten, daß, wenn der bewaffnete Frieden nicht in einen wirklichen Krieg übergeht, der Fabrikthätigkeit durch den Erfolg dieser, und gewiß auch der Leipziger Frühjahrsmesse, neuer Aufschwung verliehen werde.

⊙ **Erfurt,** 20. März. Mit Interesse wird hier eine von Justus Perthes in Gotha eingesendete Karte Deutschlands betrachtet, auf welcher die drei verschiedenen deutschen Staatengruppen: die der Union, Oesterreichs und der drei Rheinbundskönigreiche durch Farben von einander unterschieden und dadurch übersichtlich in ihren Verhältnissen zu einander dargestellt sind. Der Karte ist ein Blatt Text angeheftet, welches historische und statistische Notizen enthält. Das Bild, welches die Karte gewährt, ist eben so anschaulich als lehrreich. Die Union umfaßt schon jetzt mehr als die Hälfte der ehemals zum deutschen Bunde gehörigen Länder und spannt sich ihrer geographischen Lage nach, gleich einem Bogen um die übrigen Gruppen, wobei sich ihre Gebiete von der äußersten nordöstlichen Spitze Deutschlands, von Memel, bis zum südwestlichen Ende, Constanz am Bodensee, in ununterbrochener Fortsetzung aneinander fügen. Von der österreichischen Staatengruppe und der Union begrenzt, liegen die Rheinbundsstaaten; die Rolle des verlornen Sohnes aber spielt Hannover, welches nebst Holstein, Luxemburg und Limburg mit einer besonderen Farbe bezeichnet, abgelöst von jedem sonstigen Verbande und Zusammenhange wie eine Insel daliegt, auf der einen Seite von der Nordsee, auf der andern von der Union umgeben.

) **Darmstadt,** 22. März. Proceß Görlitz. 11. Sitzung, Vormittags von 9 bis halb 12 Uhr. Es wird in Verlesung der Actenstücke fortgefahren. Ein Gutachten des Physicatsarztes nach der Section spricht sich entschieden gegen Selbstverbrennung und für Ermordung der Gräfin aus. Es erwähnt dabei, wie häufig in der Criminalpraxis Fälle vorkommen, wo Mord durch Brand gedeckt werden sollte. Ein Gutachten des Medicinalcollegs stimmt dieser Ansicht bei. Dagegen beharrt Dr. v. Siebold in einem neuen sehr ausführlichen Gutachten vom 21. Februar d. J. bei seiner Ansicht, daß das ganze tragische Ereigniß nur durch die Selbstverbrennung der Gräfin erklärbar sei. Hr. v. Siebold nimmt an, daß die Gräfin auf dem Divan ruhend plötzlich durch inneren Brand in Flammen gerathen, mit brennendem Kopfe aus dem Cabinet in ihr Wohnzimmer geeilt sei, Hülfe suchend den Schellenzug herabgerissen und endlich vor dem Pult niedergestürzt sei und diesen in Brand gesteckt habe. Das Unhaltbare dieser Annahme leuchtet wohl Jedem augenblicklich ein, der dem Gange der bisherigen Verhandlungen auch nur mit einiger Aufmerksamkeit folgte. Wirklich sieht man auch unsern berühmten Physiologen Prof. Dr. Bischoff aus Gießen, wie gestern schon, so auch heute, die Entwickelung solcher Theorien und Hypothesen nur lächelnd, und manchmal, wie es scheint, kaum ein Lachen unterdrückend und sich in die Lippen beißend, anhören. Weiter wird verlesen ein Schreiben des Physicatsarztes Dr. Graff an den Assisenpräsidenten, über das neue Gutachten des Dr. v. Siebold; er hebt daraus verschiedene Punkte, als eben so irrig wie nichtig hervor. Der Präsident bemerkt hierauf, sich an die Geschwornen wendend, es ergebe sich aus den vorgelesenen Actenstücken, daß ein Streit unter den Aerzten bestehe, ein Streit edler Natur, denn es gelte die Erforschung der Wahrheit; deßhalb müsse man ihn achten, wenn er auch mitunter mit scharfen Waffen geführt worden. Außer Stand zu bestimmen, wo die Wahrheit liege, hat sich der Präsident mit andern Männern umgeben, die großen Ruf in der Wissenschaft genießen. Prof. Dr. Bischoff wird den ärztlichen, Prof. Dr. v. Liebig den chemischen Theil begutachten. Morgen soll das Thatsächliche deshalb zusammengestellt und den Experten übergeben werden. Es werden hierauf weiter verlesen die Protocolle des Criminalgerichts und die Gutachten des Medicinalraths Merck über die in Folge des Vergiftungsversuchs und über den in der Abtrittsgrube aufgefundenen Lappen angestellten chemischen Untersuchungen. Wie wir hören, werden in der Nachmittagssitzung zwei auf ähnliche Weise wie der Schädel der Gräfin durch Brand zerstörte Schädel, von den Experten vorgelegt, und noch einige Zeugen vernommen werden.

* **Darmstadt,** 21. März. Das Regierungsblatt enthält eine Bekanntmachung, welche, nachdem die Ständeversammlung

*) Wiederholte Nachricht.

aufgelöst worden, bevor ein neues Finanzgesetz zu Stande gekommen, die Forterhebung der nur noch bis zum 1. April bewilligten directen und indirecten Steuern für die Zeit vom 1. April bis zum 1. Oktober d. J. anordnet. Statt des Ministerialraths Eigenbrodt, welcher sich „durch persönliche Rücksichten gehindert gesehen", die Ernennung ins Staatenhaus anzunehmen, ist der Oberappellationsgerichtsrath Hesse ernannt.

⊙ **Mainz**, 21. März. Unsere Partei hat nun einmal das Schicksal, wahr sein zu müssen und sich keinen Selbsttäuschungen hingeben zu können, und darum wollen wir es nur gerade heraussagen: die Betheiligung an den Reichstagswahlen hätte in unserer Stadt und nächsten Umgebung nicht kläglicher und jammervoller sein können. Auch in den zwei höheren Wählerclassen, welche bei 1000 Glieder zählen, haben nicht mehr als etwa 80 Personen abgestimmt, und da möchten wir allerdings den Demokraten Abbitte thun und ihnen Recht geben, wenn sie schon lange behaupten, daß die Masse unter den sogenannten Wohldenkenden, unter welchem Namen man hier die wahrhaft Constitutionellen mit den Spießbürgern und Büreaukraten zusammenwirft, von Anfang an auch nicht durch eine Spur politischer Ideen geleitet war. In den Landgemeinden war die Betheiligung etwas stärker und auffallender Weise nicht gerade in den conservativsten Gemeinden. Dagegen kann man es der rastlosen Thätigkeit des Wormser Bürgervereins, der mit politischem Bewußtsein und nach vorgesetzten politischen Zwecken verfährt, danken, daß im südlichen Theile Rheinhessens weit zahlreichere Wahlen stattfinden. Es ist dies Gagern's Wahlbezirk und Heimathsland.

III **Vom Bodensee**, 19. März. Der commandirende General der preußischen Truppen in Baden hat durch Corpsbefehl vom 12. Januar dieses Jahres verordnet, daß, den bestehenden badenschen Gesetzen gemäß, jeder angeschuldigte badensche Unterthan, welcher gegen Caution auf freien Fuß gesetzt ist, seinen Wohnort nur mit besonderer Erlaubniß des betreffenden Districts-Befehlshabers oder Commandanten verlassen darf. Der Commandant im Städtchen Radolfzell scheint diesen Corpsbefehl falsch verstanden zu haben, denn dort müssen auch die in Untersuchung gezogenen, längst schon ohne Caution freigegebenen Bürger zu Verrichtungen außerhalb Orts, jeweils die Genehmigung des Bürgermeisters und des Commandanten einholen. Auch die nächtlichen Besuche durch die militärischen Patrouillen dauern fort. Da solche Maßregeln sonst nirgends geübt werden, so wird man dieselben kaum anders denn als Willkür bezeichnen können.

Die wandernden Prediger kommen auch in unsere Nähe. Vom 17. bis 30. d. M. findet eine sogenannte Mission in der badenschen Stadt Ueberlingen am Bodensee statt und der Dekan des Capitels Stockach hat durch Rundschreiben seine Amtsbrüder veranlaßt, öffentlich in den Kirchen zur Theilnahme daran einzuladen. Der Bischof aber hat den Missionären Gewalt verliehen, auch jene Sünden zu vergeben, deren Absolution sonst dem Bischofe vorbehalten war. Die nächste Station wird Steißlingen in Hegau sein.

§§ **Stuttgart**, 21. März. Die Demokratie hat jene Vorsicht, welche die Mutter der Weisheit ist, nur in der Kammer, wie es scheint, und nicht in der Presse für nöthig erachtet; die Herren Moritz Mohl, Probst, Pfeifer, Rödinger, Schoder, Stockmayer und Süskind erklären in der hier innegehaltenen alphabetischen Ordnung mit entschlossenen Muthe, daß „es ihnen keinen Augenblick in den Sinn gekommen ist, ihren politischen Standpunkt in der deutschen Frage im Mindesten zu verlassen und daß sie an der Reichsverfassung als zu Recht bestehend festhalten". Während aber das im „Beobachter" vor sich geht, hat sich die Landesversammlung auch heute wieder mit allerdings sehr praktischen, aber politisch ganz harmlosen Dingen beschäftigt, kaum daß hin und wieder eine schüchtern um sich blickende Aeußerung daran erinnert, was für Dinge in diesem Augenblick in und außerhalb Würtemberg sich zu erfüllen im Begriff sind. Doch ist heute eine Petition eingegangen, in welcher ein Handschuhmachergesell um „angemessene" Beschäftigung bittet, und das ist ein Gegenstand, dessen Erörterung hoffentlich Leben in die Versammlung bringen wird. Für heute hat man sich begnügt, zwei bringliche Anträge, deren einer die Aufbesserung der niedrigst dotirten Schulstellen, der andere, tief in die Rechtspflege eingreifend, die Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit auch im bürgerlichen Proceßverfahren bezweckt, an die betreffenden Ausschüsse zu verweisen und die ständischen Mitglieder des Staats-Gerichtshofs durch Wahlen zu ergänzen, bei welchen Duvernoy dreimal unterlag. Es ist das letzte eben so bezeichnend, als daß in keinen einzigen der zahlreichen Ausschüsse Römer hat gewählt werden können. Römers Stellung ist eine trostlos traurige. Der Demokratie ist er ein Abtrünniger und Ueberläufer, weil er ihren Maßlosigkeiten und Ausschreitungen entgegentrat, der Krone ist er unbequem und verhaßt, weil er ihr Dienste geleistet in einer Lage, die sie um jeden Preis vergessen und vergessen machen möchte. Er ist nach allen Seiten hin, wo gegenwärtig in Würtemberg ein bestimmender Einfluß geübt werden könnte, unmöglich.

⩸ **München**, 20. März. Heut am Eröffnungstage des Parlaments zu Erfurt wurde in der Abgeordnetenkammer Oesterreichs Zustimmung zu der rheinbündnerischen „Uebereinkunft" verkündet. Nach den in der N. Münchener Ztg. erklungenen Trompetenstößen ob dieser großherrlichen Genehmigung, hatte man eine freudestrahlende Rede des Herrn Ministerpräsidenten bei Niederlegung dieses österreichischen Actenstückes auf den Tisch des Hauses erwartet; dies um so mehr, als Hr. v. d. Pfordten vor acht Tagen bei Gelegenheit der ersten officiellen Kundgebung des Münchener Entwurfs ausdrücklich bemerkt hatte, daß er sich nach dem Eintreffen der Wiener Beistimmung weitere Mittheilungen vorbehalte. Aber von dem Allem keine Spur. Vielmehr befand sich die österreichische Note ganz einfach unter den vom Präsidenten verlesenen Einläufen, und Graf Hegnenberg-Dux meinte naiv genug, die Verlesung des langen Schriftstücks möchte zu ermüdend sein, weßhalb er nur für den sofortigen Druck desselben Sorge tragen werde. Was aber „sofortiger" Druck heißt, ersehen wir aus der Behandlung der vor 8 Tagen vorgelegten Actenstücke zur Verfassungsfrage. Sie befinden sich, trotz ihrer geringen Zahl und ihres spärlichen Inhalts, noch nicht in den Händen der Abgeordneten. Die österreichische Note ist übrigens schon vor einigen Tagen dem Büreau der Reichsrathskammer mitgetheilt und von dort heut Morgens lithographirt vertheilt worden. Daß die Zustimmung keine unbedingte, ersah man schon, ohne ein Wort gelesen zu haben, ganz einfach daraus, daß das Wiener Ministerium volle 9 Folioseiten bedurfte, um seine Genehmigung der Vorschläge kundzugeben. Dem Actenstück selbst bleibt nichts beizufügen, als daß unsers Erachtens darin wieder die alte Zögerungspolitik Oesterreichs und gleichzeitig die Beanspruchung von Ausnahmsstellungen für die zum Bunde tretende Gesammtmonarchie sich auf eine Weise geltend machen, daß in der That nur innerlich vollendetste Haltlosigkeit eines nichtösterreichischen Staates irgend ein Eingehen auf solche Vorschläge motiviren könnte.

= **München**, 21. März. Dem heutigen Jahrestage der vor zwei Jahren erfolgten Thronentsagung König Ludwigs widmet die Presse kein Gedächtniß; nur ein Zögling des Blindeninstitutes hat seinem königlichen Wohlthäter einige Märzveilchen um die Entsagungsacte gewunden. Die Kinder der neuen Bundesaera tanzen froh um das Geschenk, das mit der Antwort Oesterreichs auf die Collectivnote der drei Könige in die Bundeslade eingelegt ist. Die Leute, welche nicht mehr erröthen, konnten in jener Antwort, ohne daß ihnen der Griffel in der deutschen Hand brach, folgende Stelle, als Kern und Grundprinzip des ganzen Werkes, der Nachwelt überliefern: „Es wird wohl nur wenigen Unbefangenen mehr zweifelhaft geblieben sein, daß die einheitliche Gestaltung Deutschlands, wie sie von Manchen beabsichtigt wurde, nicht nur im Innern bedeutenden, ja vielleicht unüberwindlichen Hindernissen begegnen müsse, sondern auch von Außen her, von Seiten der großen Staatengemeinschaft, mit welcher Deutschland in gutem Einvernehmen zu bleiben besorgt sein muß, ernsten Widerspruch erfahren dürfte."

Die Nachricht von den rothen Wahlen in Frankreich hat nur einen Augenblick geschreckt; denn die Hoffnung, daß der Zauber und im Nothfall das Schwert des alten Bundes die Geister der Unruhe gleichwie die letzten Zuckungen des deutschen Gewissens bannen werde, erfüllt hier wenigstens die Gemüther dergestalt, daß die frühere Scheu vor Erfurt dem Spotte, dem Witze und allen Arten siegesgewisser Prophetien gewichen ist. Wenn die Ultramontanen sich mit dem vaticinium Lehninense der letzten Tage der Hohenzollern getrösten, so richten sich andere an der Stärke der juristischen Ueberzeugung von der totalen Unrechtmäßigkeit des Erfurter Tages auf und an der dramatischen Ausmalung der Schreckensfolgen für die Stifter des neuen Bundes. So ruft

ein solcher Seher in dem officiellen Organ: „Die traurigen Folgen, welche dieser Erfurter Tag für Deutschland, für dessen Ehre, Macht, Glück und Wohlstand herbeiführen muß — wenn auf dieser Bahn consequent fortgeschritten wird — sind ebenso unverkennbar als unabwendbar. Die ganze furchtbare Last der Verantwortlichkeit fällt aber auf die Urheber und Begünstiger des Sonderbundes vom 26. Mai zurück! Wahrlich, der Tag, an welchem sich die Pforten der Augustinerkirche zu Erfurt jenem „Parlament" erschließen werden, kann kein Tag der Freude sein für den echten, wahren Freund des deutschen Gesammtvaterlandes, für den Mann, dessen Herz für Recht, Gesetz und Ordnung glüht, für den echten Deutschen, dem die Heiligkeit der Verträge nicht blos ein leeres Wort ist, denn dieser Tag wird hierin ganz ungleich dem Tage der Eröffnung der Paulskirche in der Geschichte des deutschen Volkes als derjenige hervorragen, an welchem — zur Freude der Feinde Deutschlands — seine Zerrissenheit und Auflösung in unheilvollerer, erschreckenderer Gestalt hervortrat, als je zuvor!" Derselbe Seher hatte vor wenigen Monden für die Consequenz des Erfurter Tages ein Mittel gehabt — das Recht der Gegner des Bundes vom 26. Mai im Nothfall gegen gewisse Consequenzen von Erfurt mit Waffengewalt vorzugehen. Er schrieb damals: „Für den Fall aber, daß in irgend einem Bundesstaate ein directer oder indirecter Versuch gemacht werden solle, den Beitritt zu dem preußischen Bunde mittelst irgend welchen physischen oder moralischen Zwanges anzustreben, scheinen bereits die erforderlichen Vorbereitungen und Maßregeln getroffen zu sein, um jedem solchen Versuch mit Nachdruck entgegentreten zu können."

△ **Wien**, 18. März. Gestern sprach man nur noch die Hoffnung aus, daß der Belagerungszustand vor der Krönung des Kaisers im Laufe des Sommers aufgehoben werden dürfte; heute überstürzt sich der sanguinische Wiener schon: man will wissen, daß die neuen Gerichte nun doch mit dem 1. Mai ins Leben treten, und mit ihnen zugleich die Aufhebung des Belagerungszustandes und die Reorganisirung der Nationalgarde erfolgen werde. Diese letztere soll aber so kostspielig equipirt werden, daß die ärmere Klasse gänzlich davon ausgeschlossen wäre: weißer Waffenrock so reich mit Goldborten 2c. verziert, daß die Uniform allein nicht unter 600 fl. zu stehen käme. So das Gerede.

Von den 140 um die Ertheilung des Maria-Theresienordens eingereichten Gesuchen, sind nur einige zwanzig Officiere von dem Kapitel zu dieser Auszeichnung würdig befunden und allerhöchsten Ortes vorgeschlagen worden.

In diesem Augenblicke sind zwei böhmische Deputationen (aus Reichenberg und Friedland) und eine Deputation aus der preußischen Stadt Görlitz hier anwesend, welche vereint um die Concession einer Eisenbahnverbindung über Reichenberg, Pardubitz und Görlitz bitten, und günstigen Bescheid von dem Ministerium erhalten haben sollen.

Schweiz.

* **Luzern**, 19. März. Heute ist hier der General des Sonderbundes, Ludwig v. Sonnenberg, gestorben.

Großbritannien.

* **London**, 20. März. Der Antrag Hrn. Hutt's, auf Auflösung aller mit fremden Mächten für Abschaffung des Sclavenhandels geschlossenen Verträge und zur Abberufung des zu diesem Zweck an der westafrikanischen Küste aufgestellten Geschwaders wurde gestern schließlich mit 232 gegen 154 Stimmen verworfen. Uebrigens erfährt das Verfahren der Regierung, womit sie ihren Anhängern erklärte, abzudanken, sobald der Vorschlag angenommen wird, und sie so gewissermaßen nöthigte, gegen den Vorschlag zu stimmen, von der Tagespresse strengen Tadel. Erwähnt zu werden verdient, daß auch diesmal Hr. Gladstone für den Antrag um gegen das Cabinet stimmte. Hiernach zu urtheilen ist ein großer Bruchtheil der ehemaligen Peelschen Partei gegenwärtig unter Gladstones Leitung in Opposition gegen das Ministerium und dessen Lage daher fortdauernd unsicher.

Man liest in der Times Folgendes: „Trotz aller Versicherungen vom Gegentheil, die man mit Bezug auf den Zeitpunkt, an welchem Admiral Parker seine Zwangsmaßregeln einstellte, im Parlament und an andern Orten gegeben hat, bestätigt die Veröffentlichung der amtlichen Anzeige des britischen Consuls zu Athen die vollständige Genauigkeit unserer Angaben. Es war am 1. März Abends und nicht früher, daß Hr. Green die Absicht des Admirals ankündigte, „für eine mäßige Zeit die Zwangsmaßregeln Seitens des britischen Geschwaders einzustellen, nichtsdestoweniger aber die gegenwärtig in seinem Besitz sich befindenden griechischen Fahrzeuge so lange inne zu behalten, bis die Angelegenheit endgültig geordnet sein wird." Die von Lord Lansdowne irrthümlich aufgestellte und unverschämter Weise von den Organen des auswärtigen Amts wiederholte Behauptung, daß der Admiral es auf sich genommen habe, am 24. (Februar) eine Milderung der Zwangsmaßregeln eintreten zu lassen, ist jetzt klärlich in Abrede gestellt. Der Thatbestand mag der sein, daß der Admiral nach dem 24. keine neuen Prisen mehr machte, daß aber die Zwangsmaßregeln bis zum 1. in voller Kraft blieben." Der M. Post zufolge wird die unter der Hand geschehene Veröffentlichung der ersten russischen Note in der Times zum Gegenstande einer Untersuchung gemacht werden. Die M. Post nennt diese Veröffentlichung um so unverantwortlicher, da die zugleich mit angekommene versöhnlichere zweite Note vom Tage darauf nicht mit veröffentlicht worden.

Frankreich

* **Paris**, 20. März. Auch das Journal des Debats theilt die bekannte Rede des Königs von Würtemberg mit und knüpft daran einige Vorbemerkungen. Nachdem dasselbe anerkannt hat, daß es in der That unmöglich sei, sich bestimmter und freimüthiger auszusprechen als dies vom König von Würtemberg gegenüber dem Bündniß vom 26. Mai und der Demokratie geschehen, fährt es fort: „Die persönliche Meinung, welche der König seit 1848 mehr als einmal Gelegenheit gehabt hat auszusprechen, hat er nun vom constitutionellen Thron herab wiederholt; er hatte schon früher versichert, daß er nicht der Vasall der Hohenzollern sein wolle; jetzt nun erklärte er unter den Beifallsrufen seines Auditoriums, daß Würtemberg, ebenso wenig als irgend ein anderer deutscher Stamm, weder österreichisch noch preußisch sein dürfe, und daß die deutsche Einheit, wie einige Geister sie geträumt haben, eine gefährliche Chimäre ist. Was die innere Frage betrifft, so gibt der König deutlich zu verstehen, daß er entschlossen ist, sich fest den Uebergriffen jenes demokratischen Geistes zu widersetzen, welcher die Grundlagen der Gesellschaft selbst bedroht." Hier folgt die Uebersetzung der Rede, und zu ihrem Schlusse die Bemerkung: „Im Augenblick, wo der König die Worte sprach, wir wollen weder Oesterreicher noch Preußen sein, ließen sich Beifallsbezeugungen vernehmen." Es verdient bemerkt zu werden, daß das Journal des Debats zweimal mit Nachdruck hervorhebt, daß die Worte in der Thronrede, wonach die Würtemberger weder österreichisch noch preußisch sein wollen, mit lautem Beifall aufgenommen worden seien. Die Versicherung, daß Würtemberg nur der Gesammtheit Opfer bringen werde, ist natürlich nur Phrase. Die Minister des Königs von Würtemberg scheinen der Thronrede irgend einen früheren Artikel des Journal des Debats oder der Times zum Grunde gelegt zu haben; in beiden Zeitungen haben wir schon ein Dutzendmal gelesen, die Stammesmannigfaltigkeit sei Deutschlands schönste Zierde und die deutsche Einheit eine gefährliche Chimäre und eine Albernheit, der Schwabe sei ausgezeichnet als Schwabe und der Baier höchst vortrefflich als Baier, aber sie taugten nichts als Deutsche u. s. w. Jetzt ist es diesen Zeitungen von der Höhe eines deutschen constitutionellen Thrones herab bestätigt worden, daß unser eigenthümlicher Vorzug ist, ewig zerrissen und schwach zu bleiben und von Herrschern regiert zu werden, welche einander noch in weit höherem Grade abgeneigt und aufsässig sind als die Stämme, welche sie regieren. Schade nur, daß solche Geständnisse nicht in der „gemüthlichen" schwäbischen Ecke ausklingen können, daß sie ihren Rundgang durch die Welt machen und unsere Schwächen nur zu deutlich zu ihrer Kenntniß bringen. Was Wunder, daß wir ewig das verachtete Aschenbrödel der Nationen bleiben! Doch Hr. v. d. Pfordten weiß uns zu trösten, er hat seine gläubigen Baiern schon früher einmal darauf hingewiesen, daß jedes Volk seine eigene Aufgabe zu erfüllen habe, und die des deutschen läge nicht nach der Seite politischer Macht und Größe hin. Die Oberbaiern dürften diese Lehre freilich im Allgemeinen sehr einleuchtend finden.

Die Nationalversammlung setzte heute die zweite Berathung des Stempelgesetzes für Wechsel, Aktien u. s. w. fort. Nach einer wenig angehörten Rede von d'Adelsward für die vorgeschlagene Besteuerung der Rentenübertragung durch einen Stempel, ergreift Berryer unter allgemeiner Aufmerksamkeit das Wort dagegen. Er hält diese Maßregel für gefährlich und ungerecht; gefährlich, weil sie als eine Besteuerung, nicht des Capitals, sondern

des Verkehrs damit alle Creditoperationen erschwere und dem Staat dadurch mehr Verlust als Gewinn verspreche; ungerecht, weil sie Nichts anders heiße, als einen Wechsel, den der Staat als Schuldner ausgestellt habe, bei jedem Endossement auf Kosten des Gläubigers einer Steuer zu unterwerfen. Der Redner macht zuletzt die Rücksicht geltend, daß diese Maßregel die Capitalien ins Ausland verscheuchen würde, wo die Besteuerung der Rentenübertragung nicht bestehe, sowie ferner, daß dieselbe durch Herabdrückung des Rentencurses den Zinsfuß der Staatsschuld, der den ganzen Zinsfuß in Frankreich regulire, erhöhen und dadurch auf alle Geschäfte nachtheilig einwirken würde. Emile Leroux, Ausschußberichterstatter, beantwortet Berryers Rede. Er erwähnt zuerst, daß der Ausschuß mit 9 Stimmen unter 12 die Nothwendigkeit und Gerechtigkeit der Besteuerung der Rentenübertragung anerkannt und daß der Präsident desselben (Gouin, einer der bedeutendsten Bankiers von Paris) dieselbe vorgeschlagen habe. Er hält diese Besteuerung für nothwendig, um zur Deckung des Deficits beizutragen, und für gerecht, weil sie nur die allgemeine Regel für Handelsvaluten, Actien u. dgl. auch auf die Staatspapiere anwenden wolle. Der Redner befürchtet bei der Mäßigkeit des Stempelsatzes (5 Centimes von 100 Franken des Capitalwerthes) keine Verminderung der Rentenoperationen. Der Redner befindet sich bei Postschluß noch auf der Rednerbühne.

In der heutigen Sitzung brachte die Nationalversammlung die Berathung über den Stempel für Handelseffecten, Rentenüberträge u. s. w. zu Ende. Ungeachtet der Gegenreden Berryers, Passys und Foulds gegen den Stempel für Rentenüberträge nahm sie das Princip dieser von der Commission gegen den Rath der Regierung vorgeschlagenen Maßregel mit der beträchtlichen Mehrheit von 400 gegen 232 Stimmen, an.

Griechenland.

* **Athen**, 8. März. Der Ministerrath hat einstimmig den Beschluß gefaßt, einmal, die Vermittlung Frankreichs nicht anzunehmen, bevor nicht eine Antwort Rußlands eingetroffen, dann aber, auf keine Unterhandlungen einzugehen, bevor nicht das englische Geschwader abgesegelt und die Rückgabe der genommenen Schiffe erfolgt sei. Der Ministerrath wird uns erlauben zu bemerken, daß England sich vielleicht durch Rußland und Frankreich, schwerlich aber durch noch so energische Beschlüsse der griechischen Regierung beirren lassen wird. Mit Beschlüssen werden keine Dreidecker vertrieben.

Amerika.

* **Vereinigte Staaten.** Das Dampfboot Amerika, welches Newyork am 5. verließ und am 19. in Liverpool eintraf, brachte die Nachricht, daß die Stadt Sacramento in Californien (bereits eine Stadt von 10,000 Einwohnern) durch eine unvorhergesehene Ueberschwemmung furchtbar gelitten hat. Man berechnet den Schaden auf mehr als 1 Mill. Dollars. Zahlreiche Heerden und anderes Eigenthum sind von der Fluth, aus der nur wenige Flecken Landes hervorragen, fortgeschwemmt worden. Die Leiden und Aengste der Einwohner lassen sich nicht beschreiben. Dieses Land der Goldgräber scheint von der Vorsehung vorzugsweise zu ihren Heimsuchungen ausersehen zu sein. Im Senat zu Washington beantragte Hr. Calhoun am 4. März die Aufnahme Californiens in die Union, bekannte aber zugleich offen, daß, wenn es unter seiner jetzigen Verfassung, welche ausdrücklich die Sclaverei verbietet, zugelassen würde, die Union zwischen den nördlichen und südlichen Staaten aufgelöst werden müsse.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 21. März. Nach der Köln. Z. steht die Abberufung des preußischen Gesandten aus Stuttgart bevor. Nicht blos die maßlosen Ausfälle der Thronrede, sondern auch die zweideutige Politik der würtembergischen Regierung in der Zolleinigungsfrage würden die Ursache sein. Die Ostseeztg. enthält einen Bescheid der Minister v. d. Heydt und v. Schleinitz vom 6. d. M. an die Vorsteher der Kaufmannschaft zu Königsberg über den jetzigen Stand der dänischen Frage. In demselben heißt es: „Wir glauben die zuversichtliche Hoffnung aussprechen zu können, daß nach dem jetzigen Stande der Dinge und wenn nicht ganz unvorhergesehene Umstände dazwischentreten, der Wiederausbruch des Krieges zwischen Preußen und Dänemark nicht zu besorgen sein wird."

Dresden, 19. März. Neuerlich sind von den Maiangeklagten wiederum Oberstlieutenant Heinze und der preußische Landwehrlieutenant v. Glümer zum Tode verurtheilt, dagegen 53 andere Angeschuldigte amnestirt worden. (Dr. J.)

* **Wiesbaden**, 22. März. Der Herzog ist, da die Krankheit seines Bruders, des Prinzen Moritz, neuerdings einen sehr bedenklichen Charakter angenommen, heute nach Wien abgereist.

* **München**, 21. März. Die neueste Nummer des Regierungsblattes veröffentlicht das neue Preßstrafgesetz.

⟩ **Bern**, 21. März. Die Regierung hat es für zweckmäßig erachtet, auf den 23. d. drei Compagnien aus dem Jura als Garnison nach Bern einzuberufen. Von radicaler Seite wird alles Mögliche aufgeboten, um durch massenhaften Aufzug in Münsingen zu imponiren. Zur Organisation des Zuges mit Musik und Fahnen hat sich ein Comite gebildet, welches in einer Publication den drei Stunden langen Weg von hier nach Münsingen in Stationen eintheilt und die Minute des Abmarsches von jeder Station bezeichnet, damit die Leute vom Lande sich zur rechten Zeit einfinden können. Die Conservativen sind jedenfalls durch die Lage des Versammlungsortes in großem Vortheil, da das Amt Konolfingen wenig radicale Sympathien hat, und das Seeland, der eigentliche Sitz des Radicalismus, zu weit entfernt ist. Vermuthlich werden sich beide Parteien nicht zu einer Versammlung vereinigen, sondern sie werden wohl abgesondert tagen.

* **Rom**, 14. März. Die Rückkehr des Papstes ist jetzt officiell auf den 7. April angesetzt.

* **Griechenland.** Eine in Wien eingegangene telegraphische Depesche bringt Nachrichten aus dem Piräus vom 12. März. Der Stand der Dinge hatte sich nicht verändert; die griechische Regierung weigerte sich fortwährend, vor Aufhebung der Zwangsmaßregeln zu unterhandeln und England seinerseits hatte neue Forderungen vom Befreiungskriege her erhoben. Die britische Flotte war nach diesen Nachrichten noch nicht abgesegelt.

Handelsnachrichten.

Berlin, 21. März. 3½% Staatssch. 87. Bank-Antheile 94½. Prämienscheine 101. Poln. Loose à fl. 500 ——. Poln. Loose à fl. 300 ——. Fr.-Wilh.-Nordbahn 42½ bez. Cöln-Minden 95.

Wien, 20. März. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 92¹⁹⁄₁₆ G. 4½ pCt. Metall. von 1819 81¹⁵⁄₁₆ G. 2½pCt Metall. ——. Bankactien 1094. 500 fl. Loose 820. 250 fl. Loose pr. St. 267½. Nordbahn ——. Wechsel auf Frankfurt 3. M. 115⅛ P. London 3. M. 11. 35 P.

London, 20. März. 3% Stocks 95⅛. 5% Span. ——. 3% Span. ——. 4% Portug. 33½.

Amsterdam, 20. März. 2½% Integr. 55⅛. 4% Holländische 85. 5% Ardoins 10⅝. 3% Span. inl. 28⁷⁄₁₆. 4% Ruß. bei Hope 85⅝. 4% Ruß. bei Stieglitz ——. 5% Oestrr. Metall. 76⅝. 2½% Oestrr. Met. 41.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
I. 5 Uhr 15 Minuten Morgens*).
II. 8 „ — „ „
III. 1 „ — „ Nachmittags.
IV. 5 „ — „ „
V. 8 „ — „ Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Hanauer Bahn.
I. 8 Uhr Morgens.
II. 12½ „ Mittags
III. 3 „ Nachmittags
IV. 6 „ Nachmittags.
V. 8¼ „ Abends.

Taunus-Bahn.
I. 7 Uhr Morgens.
II. 11 „ 5 Minuten Morgens.
III. 3 „ Nachmittags.
IV. 6½ „ Abends.
Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfort nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Offenbacher Bahn.
I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 „ 3 „ „
III. 1 „ 10 „ Mittags.
IV. 4 „ 3 „ Nachmittags.
V. 5 „ 10 „ „
VI. 8 „ 15 „ Abends.

Main-Weser-Bahn. (Bis Friedberg.)
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 Uhr 8 Minuten Morgens.
III. 4 Uhr 5 Minuten Nachmittags.
IV. 6 Uhr 56 Minuten Abends.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu zwei Beilagen.)

Uebersicht.

Die Würtembergische Thronrede.

Deutschland. Berlin (Die Abberufung des Gesandten in Stuttgart. Delbrück. Die Borsig'schen Arbeiter. Amtliches. Harbou. Der Telegraph nach Erfurt. Die Universität. Die würtembergische Thronrede. Politische Processe). Erfurt (Wachsender Muth. Volkshaussitzung. Das Reichsgericht. Das Verfahren bei Reichs-, Hoch- und Landesverrath). Sigmaringen (Die Uebergabe der Hohenzollern'schen Fürstenthümer). Hannover (Der Waffenstillstand von Malmoe. Das Ministerium und die Grundrechte). Darmstadt (Der Proceß Göbel). Karlsruhe (Staatenhauswahl). Gotha (Beitritt zum Interim). Schleswig-Holstein (Dänische Kriegsschiffe vor Eckernförde). Wien (Die Assentirung der ungarischen Nationalgarden und Honveds. Der Belagerungszustand in Prag).

Schweiz. Bern (Flüchtlinge und Heimathlose. Die Nationalrathswahl in Waadt. Ein Urtheil in Freiburg).

Großbritannien. London (Times und Examiner über die deutsche Angelegenheit. Die schleswig-holsteinische Frage).

Frankreich. Paris (Gesetzentwürfe der Regierung in Betreff der Presse und des Vereinswesens. De Flotte und die Nationalversammlung).

Handelsnachrichten.

Frankfurter Börsenbericht (Vom 23. März.)

---

22. März.

|| **Aus Süddeutschland**, 21. März. Drei Dinge waren es besonders, die in der jüngsten Zeit der Sache des Bundesstaats zu Hilfe kamen: die Münchener Vorschläge, der Commentar Detmolds dazu und die würtembergische Thronrede. In den ersten hat sich die ganze Nichtigkeit und Armuth der „großdeutschen" Verfassungspolitik demaskirt, der zweite hat uns auch hinter die Coulissen der Kleinkönigspolitik und in die geheimsten Falten großdeutscher Restaurationsgelüste hineinschauen lassen, und die Thronrede endlich hat die dankenswerthe Aufgabe übernommen, den tiefen Groll napoleonischen Präfectenthums und den ganzen maßlosen Zorn rheinbündischer „Legitimität" so naiv und schonungslos auszuschütten, wie es unsere kühnsten Wünsche kaum zu hoffen wagten. Zu hoffen wagten, sagen wir; denn wir haben der deutschen Sache seit lange nichts Besseres gewünscht, als daß einmal der kleinkönigliche Ingrimm und die dynastische Verbissenheit aus der durchsichtigen Hülle großdeutscher Phraseologie so nackt und unvorsichtig hervortrete, wie dies an den Iden des Märzes im Stuttgarter Ständehaus geschehen ist. Wir denken, Deutschland wird Act nehmen von dem Ausbruch des Zornes, womit man seine berechtigten Verfassungsbestrebungen übergossen hat und die unabhängige Presse, die bisher so getreu Buch geführt hat über die königlichen Reden an der Spree, wird dem jüngsten Erzeugniß monarchischer Laune, wie es uns am Nesenbach aufgetaucht ist, eine nicht weniger verdiente Aufmerksamkeit schenken.

Seit die rheinbündischen Königreiche bestehen, ist keine schneidendere Satyre auf sie geschrieben worden. Deutschland kennt ja die Entstehungsgeschichte der bonaparteschen reguli, weiß um welchen Preis diese süd- und westdeutschen Präfecturen geschaffen worden sind, weiß welchen Rechtstiteln, welchen Stammeseigenthümlichkeiten und Volksindividualitäten diese Gebilde napoleonischer Laune ihre Existenz verdanken, — drum war es ein Wort von tiefster sarkastischer Bedeutung, wenn uns am 15. in Stuttgart verkündet ward, „nur von der Pflege der Eigenthümlichkeit und Selbstständigkeit der Hauptstämme," sei das Heil und die Zukunft Deutschlands zu erwarten. In der That, ein solches Urtheil in dieser Bestimmtheit ausgesprochen, kann (um mit den Worten der Thronrede zu sprechen) als „ein politischer Selbstmord" sämmtlicher Rheinbundstaaten angesehen werden.

Deutschland weiß aber außerdem, wie es nicht nur in der jüngsten Zeit, sondern schon 1815 und noch früher so weit man zurückzählen will, ein „Spielball der Parteisucht und des Ehrgeizes" seiner Fürstendynastien gewesen ist; es weiß, wie im Rheinbund, auf dem Wiener Congreß und neuerlich wieder eben nur der Egoismus dieser Geschlechter es war, der die Constituirung Deutschlands zum Staate und zur Nation gehindert hat. Unvergessen ist es noch, wie die Rheinbundskönige die Wiener Sünden im Mai 1848 durch schleunige zitternde Nachgiebigkeit zu sühnen suchten und wie in ihnen dann, sobald die erste Gefahr vorüber war, die alte legitime Prätension — die beiläufig gesagt, sich bereits auf das historische Recht von mehr als einem Menschenalter stützt — mit neuer Stärke laut geworden ist. Deutschland hat das Alles nicht vergessen; tief im Schooße des Volkes wühlt („ein trefflicher Minirer," wie Hamlet sagt) der bittere Gedanke, daß es am Ende nur diese seien, die das Werk der Einheit hinderten, und die Vorstellung eines wirklichen Einheitsstaats, „jenes gefährlichsten aller Traumbilder," wie die Thronrede sagt, macht im Stillen eine mächtige Propaganda. Es war darum von doppelt hohem Werthe, gerade von einem Rheinbundsthrone herab, die leider tiefbegründete Wahrheit bestätigt zu hören, daß Deutschland seit 1848 „der Spielball der Parteisucht und des Ehrgeizes gewesen ist."

Es ist noch in frischer Erinnerung, durch welche Künste das Werk der Einigung zerstöret worden ist, wie rührig die dynastische Selbstsucht Alles versucht hat, um den Abschluß eines Verfassungswerks, das nicht ihren Prätensionen entsprach, zu verhindern. Wir leben noch unter dem ganz unmittelbaren Eindruck der Münchener Aufstellung, wo „der Eigenthümlichkeit und Selbstständigkeit der Hauptstämme" so vortreffliche Rechnung getragen ist; wir haben eben erst gehört, wie sich allerwärts ein Gefühl des Unwillens und der Verschmähung, des Spottes und der Schadenfreude über die verspätete und doch so unendlich verfrühte Münchener Fehlgeburt Luft gemacht hat — es war daher nicht gut, gerade in diesem Augenblick das Urtheil der Geschichte anzurufen über das Bündniß vom 26. Mai. Viel eher lassen sich die Worte der Thronrede gegen das Werk der rheinbündischen Diplomatie selber wenden und mit allem Rechte sagen: die Geschichte wird darüber urtheilen, „welche Zwecke und welche Leidenschaften das Bündniß vom 27. Febr. gestiftet haben." Viel richtiger dürfen wir in diesem rheinbündischen Entwurf „einen künstlichen Sonderbundsversuch" erblicken, „der auf den politischen Selbstmord der Gesammtheit berechnet ist."

Das hat die Thronrede wohl nicht erwogen, als sie so ungeberdig und heftig heraussprudelte, daß sich ihre spitzigsten Pfeile gegen sie selber kehren. Sie hat auch nicht beachtet, daß der Groll der Rheinbundssouveräne nur zur Freude der Völker gereicht, daß das Vertrauen auf die Politik Preußens mächtig steigt, seit der ungeheuchelte Zorn der Kleinkönige so treffliche Gewähr für sie leistet. Sie hat es übersehen, daß eine solche Politik ab irato, wie sie die Thronrede aufstellt, zu deutlich in jedem Worte hören läßt, daß es eben nur eine Person ist, die dahinter steht; sie hat die Gefahren nicht erwogen, die eine so gastigte, persönliche Politik unter den heutigen Zeitläuften nach Oben und Unten mit sich bringt. Sie hat, wie es scheint, gar nicht begriffen, daß aus solch einem Actenstück weder ein Land, noch eine Regierung, noch ein politisches Princip mit Nachdruck herausspricht, sondern nur eine Person und ihre persönlichen Abneigungen, und daß das Ganze nichts weiter ist, als eine zornige Umschreibung des alten Trotzes: ich unterwerfe mich keinem Hohenzollern!

Welch stille Freude mögen aber die Demokraten empfunden haben, als ihnen so vom Throne herab das gefährliche Beispiel gegeben und im Tone eines radicalen Zeitungsartikels Preußen und seine bundesstaatlichen Bestrebungen durchgezogen wurden. Wir beneiden die Thronrede um diesen Beifall nicht, wir sehen eher „den Anfang vom Ende" darin, daß die napoleonischen Souveräne, gleich ihrem großen Schöpfer, sich so schwer in den Ton wahrer monarchischer Collegialität hineinfinden können. Auch der Corse konnte seinen Ursprung nie verleugnen und schlug den Jakobinerton an gegen diejenigen, die er doch so gern als seines Gleichen betrachten mochte; sehr schlimm, daß auch hier die Rheinbundstradition nicht verwischt ist und die Geschöpfe fast so reden, wie in den besten Zeiten der Uebermacht ihr Autor. Es ist nicht gut, in unseren Tagen, wo die Autorität der monarchischen Gewalt, namentlich der künstlichen und gemachten, so harte Stöße erlitten hat, vom Throne selbst das böse Beispiel der Mißachtung zu geben; die Fürsten sollten die Solidarität besser wahren und ganz sicher hätte die Thronrede besser gethan, etwa dem „Beobachter" die Aufgabe zu überlassen, die sie doch nur unvollkommen gelöst hat. Auch ist es unvorsichtig, Preußen jetzt so derb und beleidigend anzufahren, denn die Zeit könnte immerhin bald kommen, wo man Preußen bedürfte, um „die Eigenthümlichkeit und Selbstständigkeit" rheinbündischer Souveränetäten zu schützen.

Indessen diese einzelnen Bedenken vermögen den Eindruck des Verdienstes nicht zu schwächen, den die Thronrede im Ganzen auf alle unbefangenen Hörer und Leser gemacht hat. Seit lange ist kein Actenstück vom Kleinkönigthum ausgegangen, das ein so überwiegend pathologisches Interesse böte und in die Falten dynastischer Empfindungen so tief hineinblicken ließe wie dies. Dem pathologischen Interesse muß man auch den persönlichen Charakter der Animosität zu Gute halten, der das Ganze beherrscht; man muß sich nicht wundern, daß, in der Lage wie sie ist, ein süddeutscher König so reden konnte. Wunderbar ist nur, daß sich Minister fanden, die ihren König so reden lassen konnten; gewiß, wer die Verantwortlichkeit für dies Actenstück nicht ablehnte, der hat überhaupt keine mehr abzulehnen.

Deutschland.

♀ **Berlin**, 21. März. Gestern hatten mehrere Minister nach einander eine Conferenz mit dem König, deren Ergebniß war, daß der preußische Gesandte in Stuttgart, Hr. v. Sydow, sofort abberufen werden soll. An demselben Tage ist von Oesterreich eine Eröffnung gemacht worden hinsichtlich des baierischen Entwurfs. Eingegangenen Briefen zufolge wird der Geh. Regierungsrath Delbrück in den nächsten Tagen hieher zurückkehren, nachdem er sich überzeugt hat, daß für seine Bemühungen kein Erfolg zu erwarten ist. Es scheint Oesterreich nicht sowohl um eine Zolleinigung, als um Sprengung des preußischen Zollvereins zu thun zu sein. Die Zahl der Arbeiter, die der Maschinenfabrikbesitzer Borsig entlassen hat, weil sie am 18. März nicht arbeiten wollten, beläuft sich auf 191. Die Ausländer müssen, wenn sie nach Ablauf der gesetzlichen Frist nicht eine Arbeit nachweisen können, die Stadt verlassen. Die Demokraten, die an jenem Tage arbeiteten, sind mit ihrer Partei zerfallen und haben sich zum Theil conservativen Vereinen angeschlossen. Der Centralverein der constitutionell-conservativen Partei wird nächster Tage eine Sitzung halten, um über eine neue Organisation der Partei im Einklang mit dem jetzigen Vereinsgesetz Beschlüsse zu fassen.

* **Berlin**, 21. März. Der „Staatsanzeiger" theilt das Protocoll des Verwaltungsraths über die Eröffnung des deutschen Parlaments mit. Die Stelle des kurhessischen Bevollmächtigten nimmt darin Prof. Dr. Wetzell ein und unter den Mitgliedern wird der königl. sächsische Staatsminister a. D. v. Carlowitz mit aufgeführt. Außerdem enthält es nur die urkundliche Aufzeichnung desjenigen, was uns aus den Erfuerter Berichten bereits bekannt ist. Für den Fortbau, sowie für den Betrieb der Aachen-Düsseldorfer, sowie der Ruhrort-Crefeld-Kreis Gladbacher Eisenbahn, ist eine gemeinsame Behörde unter der Benennung „königl. Direction der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn" vom Handelsministerium bestellt worden.

Aus einer Darstellung des Staatsanzeigers über die Ermittelungen der Ausschüsse erster und zweiter Kammer zur Untersuchung des Nothstands der Spinner und Weber, geht hervor, daß die Anträge dieser Ausschüsse bereits größtentheils ihre Erledigung gefunden und daß die sonstigen auf denselben Gegenstand bezüglichen Vorschläge der näheren Erwägung unterliegen.

Ferner enthält der „Staatsanzeiger" folgende Mittheilung über die Verbesserung der Volksschullehrergehalte: Durch den Hauptfinanzetat pro 1850 ist zu außerordentlichen Unterstützungen für die am geringsten besoldeten V o l k s s c h u l l e h r e r die Summe von 25,000 Rthlr. dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zur Disposition gestellt worden. Es ist dem gedachten Minister möglich gewesen, dieser Summe 12,500 Rthlr. aus den Fonds des ihm anvertrauten Ministeriums zufließen zu lassen. Den verschiedenen Regierungen sowohl, als auch dem Provinzial-Schulcollegium zu Berlin, ist, je nach dem in ihren Verwaltungs-Bezirken vorhandenen Bedürfniß, ein entsprechender Theil jener 37,500 Rthlr. zur Verwendung nach pflichtmäßigem Ermessen überwiesen worden.

Die Lith. Corr. berichtet: Hr. Harbou, der Chef des auswärtigen Departements der Herzogthümer Schleswig-Holstein ist an den hiesigen Friedensverhandlungen mit Dänemark lebhaft betheiligt. Hr. Harbou hat Hrn. v. Schleinitz mehrfach Vorstellungen gemacht, in welchen er die Unhaltbarkeit und Unausführbarkeit der dänischen Propositionen darzuthun bemüht war. Seinem Kopfe entspringt namentlich auch die Darstellung der diplomatischen Sachlage, der zu Folge Oesterreich direkt und indirekt Dänemark zu neuen Feindseligkeiten anstachle.

Der Telegraph auf der Strecke von Berlin nach Erfurt war im Laufe des gestrigen Tages und während der Nacht unausgesetzt in Thätigkeit. Leider hatte dies zur Folge, daß Depeschen, die zur Weiterbeförderung auf gewöhnlichem Wege bestimmt waren, in Berlin zu spät eintrafen. Die Bevorzugung der Regierungsdepeschen vor den nichtamtlichen hat hieran wohl die Schuld getragen. Die an Privatpersonen gerichteten Meldungen langten erst während der Nacht in die Hände der Adressaten. Vielleicht wird für den Fall längerer Dauer der Parlamentssitzungen in Erfurt, mit dem Aufhören des Winterwetters, ein zweiter Draht auf der Linie von Berlin nach Frankfurt angemessen befunden. Das Börsenpublikum bezieht gleichfalls telegraphische Nachrichten aus Erfurt.

Der soeben ausgegebene Lectionscatalog der hiesigen Universität kündigt eine Menge Vorlesungen auch von solchen Universitätslehrern an, die theils als Mitglieder des Erfurter Parlaments, theils als Abgeordnete zu einer der preußischen Kammern, zu lesen behindert sein werden. So von Hrn. Stahl Naturrecht, Kirchenrecht und Eherecht, von Hrn. Keller Geschichte des römischen Rechts und Civilproceß; Geh. Archivrath Riedel beabsichtigt die gesammte Staatswissenschaft in einer Vorlesung zu behandeln. Prof. von Lancizolle, ein Staatsrechtslehrer des Hallerschen Systems, sieht auch in der gegenwärtigen preußischen Staatsverfassung nur die Form einer „landständischen" Vertretung und kündigt eine Vorlesung unter diesem Titel an, dagegen wird Gneist „über das constitutionelle Princip nach englischem Staatsrecht" lesen und Prof. v. Richthofen „über Landesvertretung und ihre geschichtliche Entwickelung in Deutschland." Auch der Geheime Justizrath Dirksen, das Mitglied des Bundesschiedsgerichts, der als Mitglied der Akademie der Wissenschaften an unserer Universität Vorlesungen zu halten berechtigt ist, kündigt mehrere dergleichen über römisches Recht und dessen Geschichte und Institutionen an. Erwähnt mag hier noch der Curiosität halber werden, daß ein Privatdocent der theologischen Facultät die Commilitonen zu Disputatorien in hebräischer Sprache einladet.

Die heutigen Zeitungen bringen eine Erklärung des Fabrikbesitzers Borsig in der Angelegenheit der wegen ihrer Märzfeier von ihm entlassenen Arbeiter. Dieselbe geht im Wesentlichen dahin, daß er die gegen sein Verbot von den Arbeitern beschlossene Feier als eine Demonstration gegen sich ansehen und deshalb mit Entlassung strafen zu müssen glaubt. Wir hören übrigens, daß die Sache durch Nachgiebigkeit von beiden Seiten beigelegt werden dürfte.

Die Kränze, welche am 17. März auf die Gräber im Friedrichshain niedergelegt worden waren, sollen sämmtlich weggenommen sein. Ob auf polizeiliche Anordnung oder durch privaten Muthwillen, ist nicht bekannt.

Die Thronrede des Königs von Würtemberg gibt sämmtlichen Berliner Blättern wiederholte Veranlassung zur Besprechung. Nachdem auch die ministerielle „Reform" gestern zwei Artikel über dieselbe gebracht, widmet sie heute abermals der Zurückweisung der darin enthaltenen, von solchem Orte aus bis jetzt unerhörten Angriffe, gegen Preußen einen bevorzugten Raum. „Vergessen Sie nicht, daß es in Deutschland noch Fürsten gibt", habe der König von Preußen im Sommer 1848 den Frankfurter Abgeordneten zugerufen und mit seinem Heere habe er im Jahre darauf die Throne dieser Fürsten gehalten. An diese Thatsache erinnert die „Reform" einer Thronrede gegenüber, die mitten im Frieden einer Feindseligkeit Ausdruck gibt, wie sie bei entbranntem Kriege kaum heftiger auflodern könnte.

Nachdem der 18. März im Ganzen ungestört vorübergegangen ist, werden von der Voss. Ztg. zum Beerdigungstage der Märzgebliebenen, welcher auf den 22. fällt, neue Störungen befürchtet. Die Sicherheitsbehörden haben auch für diesen Tag besondere Maßregeln angeordnet.

Der Vertheidiger des in Folge des Ausspruchs der brandenburger Geschwornen zu 12 Jahr Festung verurtheilten Bürgermeisters Zimmermann, hat gegen diese Entscheidung die Nichtigkeitbeschwerde eingelegt. Dieselbe stützt sich auf mehrere formelle Punkte, namentlich auf Einwendungen gegen einzelne Geschworne und besonders auf das Gesetz über die verhängte Polizeiaufsicht so wie über die Unverantwortlichkeit der Abgeordneten. Das Obertribunal ist aber, wie die Voss. Ztg. sagt, jetzt so sehr mit

Nichtigkeitsbeschwerden aus der ganzen Monarchie überhäuft, daß sich die Entscheidung derselben ziemlich lange verzögert. Die Nationalzeitung berichtet aus Oppeln: Die Graf Reichenbach'sche Sache liegt bekanntlich seit dem 23. v. M. in Breslau zur weiteren Veranlassung vor; eben so zwei Verhaftungsbefehle gegen den Grafen vom 15. und 19. v. M., welche in Oppeln, als gesetzlich nicht gerechtfertigt, unbeachtet blieben. Nichts desto weniger wird die Verhaftung des Grafen auch von Breslau aus nicht veranlaßt. Herr Rößler von Oels hat dem Gymnasialcuratorium von Bern aus seine Entlassung mit der Bitte eingeschickt, daß ihm bis zum 1. April sein rückständiges Lehrergehalt ausbezahlt werde, indem er nach Amerika auswandern wolle.

§ **Erfurt**, 22. März. Im Volkshause wie im Staatenhause geschieht noch nicht viel, man steckt noch in den Vorbereitungen. Aber in den Mitgliedern erwacht eine immer lebendigere Frühlingshoffnung. Es ist wohl Mancher mit dem Gefühle hergekommen, daß die Pflicht ihn zur Begehung einer Leichenfeier rufe, nun findet er das Feuer der deutschen Vaterlandsliebe überall glimmend, das in der Vereinigung bald zur gemeinsamen hellen Flamme emporschlagen muß. Die Rechte und Linke stehen nicht in dem Verhältniß, wie sie in Frankfurt standen. Brandenburg und Manteuffel auf der Rechten des Volkshauses, werden mit Beckerath, Hergenhahn, Beseler, Soiron, Duncker u. A. auf der Linken wohl in manchen Ansichten auseinander gehen, aber das Hauptziel, dem alle mit Eifer zustreben, ist dasselbe, das wird in vertraulichen Besprechungen immer unzweifelhafter und stärkt mit jeder Stunde den Muth. Eine dem Ganzen feindliche Opposition könnte nur von der äußersten Rechten kommen, aber man rechnet für sie in beiden Häusern eine sehr geringe Stimmenzahl. Eines sichern Anhaltes aus den öffentlichen Verhandlungen entbehrt man freilich noch, indessen schließt man aus der Wahl Auerswalds zum provisorischen Präsidenten, bei der noch eine Anzahl Stimmen auf den nicht undeutsch gesinnten Fürsten Solms-Lich gefallen war, daß im Staatenhause höchstens 10 Mitglieder gegen den Bundesstaat mehr mäkelnd als feindlich angreifend auftreten werden. Mit Nachrichten von außen ist man in Erfurt ziemlich dürftig versehen; indessen werden der Bericht Detmold's, die Enthüllungen über den Pfordten'schen Entwurf und die Thronrede des Königs von Würtemberg besprochen, ohne daß man sich durch Eins oder das Andere beirrt fänte. Im Gegentheil, diese Actenstücke verrathen die Schwäche des Gegners. Mögen sich in Würtemberg die particularistischen Demokraten und Republikaner für einige Wochen mit der Dynastie verbinden, zu einem dauernden Bestehen wird man auf diesem Wege nicht gelangen.

L. C. **Erfurt**, 21. März. (Sitzung des Volkshauses). Eröffnung 12¼ Uhr. Der Sitzung wohnen die Commissarien v. Radowitz, Vollpracht, v. Lepel, und Dr. Liede bei. Die Mitglieder haben heute ihre Sitze meist nach ihrer politischen Stellung gewählt. Die Minister Graf Brandenburg, v. Manteuffel und v. d. Heydt haben benachbarte Plätze auf den Bänken der äußersten Rechten eingenommen. Es wird zunächst der Eintritt einer Anzahl neuer Mitglieder gemeldet. Sämmtliche Abtheilungen haben sich constituirt. Erste Abtheilung: Präsident v. Speßhardt, Stellvertreter Kühne, Schriftführer Compes, Stellvertreter Beseler. Zweite Abth.: Pr. Camphausen (Köln), St. v. Röder, Schriftf. v. Seden-Natzlaff, St. Röpell. Dritte Abth.: Pr. v. Manteuffel (Berlin), St. Simson, Schr. v. Schlotheim, St. Broicher. Vierte Abth.: Graf Schwerin, Stello. Max v. Gagern, Schr. Hegel, St. Geßler. Fünfte Abth.: Pr. Langerfeld, St. Fürst Hatzfeld, Schr. Fleck, St. Sprengel. Sechste Abth.: Pr. Graf Brandenburg, St. v. Bodelschwingh, Schr. Groddeck, St. Piper. Siebente Abth.: Pr. v. Thielau, St. Hergenhahn, Schr. v. Viebahn, St. v. Holleben.

Auf der Tagesordnung ist der Antrag auf Annahme der von dem Verwaltungsrathe vorgelegten Geschäftsordnung. v. Viebahn: Ich habe die vorliegende Geschäftsordnung sorgfältig geprüft und gefunden, daß sie die Grundsätze einer geordneten Selbstregierung des Ganzen und der möglichst freien Bewegung der Einzelglieder auf anerkennenswerthe Weise zur Geltung bringt. Es ist die Geschäftsordnung der deutschen Nationalversammlung, sowie die der preußischen und anderer Kammern zum Grunde gelegt. Neu sind besonders die Bestimmungen über das Verhältniß beider Häuser und ich finde hier die zum Zwecke der Verständigung angeordneten Conferenzen der Ausschüsse sehr zweckmäßig. Wenn ferner schon nach 24stündiger Frist zur Berathung gedruckt vorliegender Anträge übergegangen werden darf, so wird das Präsidium durch geordnete Leitung hindern, daß dies zu Uebereilungen führe. Doch hat die Vorlage auch ihre schwachen Stellen, wozu ich namentlich rechne, daß zu jeder Zeit das Wort zu thatsächlichen Berichtigungen verlangt werden darf, daß die Anträge auf Schluß der Debatte sehr erschwert sind und Anderes. Die provisorische Brauchbarkeit dieser Geschäftsordnung wird jedoch durch diese Achillesferse an ihrem großen Körper nicht aufgehoben. (Heiterkeit). Ich stimme für provisorische Annahme. Keller (Berlin) führt Bedenken gegen mehrere §§. der Vorlage aus, obgleich er ihre Anlage im Ganzen als entsprechend erkennt. Er beantragt vorläufige Annahme en bloc, zugleich aber Erwählung eines Ausschusses aus 14 Mitgliedern, um den Entwurf zu amendiren. Fischer (Jena). Ich erkläre mich entschieden gegen jeden Ausschuß. Was wird Deutschland dazu sagen, wenn wir unsere Verhandlungen hier mit einer Geschäftsordnung beginnen? Deutschland erwartet von uns Größeres und Anderes (Bravo). Die Commission würde allerlei bessern wollen, und auch verschiedene Mitglieder haben stets eine ganz besondere Vorliebe, gerade zur Geschäftsordnung Amendements zu stellen (Heiterkeit). Wir haben in Frankfurt die Beweise davon gehabt, und die dortige Nationalversammlung hat nicht leicht einen vernünftigeren Beschluß gefaßt, als die Annahme der Geschäftsordnung im Ganzen. Triest erklärt sich für provisorische Annahme, jedoch mit Weglassung des letzten Passus von §. 61, wornach Abänderungen der Geschäftsordnung nur in Folge eines übereinstimmenden Beschlusses beider Häuser stattfinden. Der Antrag von Keller wird nicht unterstützt, der von Triest angenommen. Rechte und Centrum stimmen dafür. Der Präsident kündigt an, daß zum Zwecke der Wahlprüfungen die Wahlreglements aller einzelnen Staaten werden eingereicht werden. Schluß der Sitzung nach 12¾ Uhr. Nächste Sitzung morgen früh 12 Uhr. Tagesordnung: Wahlprüfungen.

Erfurt, 21. März. Aus den Gesetzentwürfen a. über die Einrichtung des Reichsgerichts, und b. über das Verfahren wegen Untersuchung und Bestrafung des Hoch- und Landesverraths gegen das Reich, enthält die Lith. Corresp. folgende Inhaltsangaben:

Der Entwurf eines Gesetzes über die Einrichtung des Reichsgerichts ist als Ausführung der Bestimmung des §. 126 der Verfassungsurkunde des deutschen Reiches anzusehen. Das Reichsgericht soll hiernach aus einem Präsidenten und 12 Mitgliedern („Reichsrichtern") bestehen. Der Präsident wird vom Reichsvorstande ernannt, 6 Mitglieder vom Fürstencollegium und je 3 Mitglieder vom Volks- und Staatenhause erwählt. Der Präsident soll 40 Jahre alt sein, und muß die Stelle eines ordentlichen Professors der Rechtswissenschaft an einer Universität oder ein höheres Richteramt bekleidet haben; jedes andere Amt ist mit dieser Stellung unvereinbar. Die Mitglieder können Mitglieder eines obersten Landesgerichts sein oder die Stelle eines ordentlichen Professors der Rechtswissenschaft bekleiden; andere Aemter anzunehmen oder die Befassung mit Rechtsanwaltsgeschäften ist ihnen untersagt. Der auf Lebenszeit angestellte Präsident und die Mitglieder müssen am Sitz des Reichsgerichts wohnen, und letztere dürfen bis auf mindestens 7 Mitglieder nur mit Urlaub verreisen. Die Unterbeamten ernennt der Präsident, sie werden, gleichwie die Mitglieder in ihrer Amtsführung von ihm controllirt. Zur Wahrung der Verfassung und Gesetze des Reichs wird ein „Reichs-Anwalt" bestellt, welcher in allen Sachen vor der Entscheidung zu hören ist. Derselbe ist vom Reichsvorstande zu ernennen und in seiner Amtsführung dem Justizminister untergeordnet. Der Präsident bezieht aus der Reichskasse eine Besoldung von 6000 Rthlr., jedes Mitglied 3000 Rthlr., der Reichsanwalt 4000 Rthl.; bekleidet ein Mitglied ein Nebenamt, so erhält dasselbe nur 1000 Rthlr. Gehalt. Diese Beamten haben Pensionsberechtigung bis ⅚ des vollen Gehalts, resp. bis auf 3000 Rthlr.

Für die Vertretung der Parteien wird eine dem Bedürfnisse entsprechende Anzahl von Rechtsanwalten beim Reichsgerichte angestellt, welche zugleich an Landesgerichten beschäftigt sein können. Die Anstellung derselben erfolgt durch den Justizminister, die Aufsicht über ihre Amtsführung steht dem Präsidenten und dem Reichsanwalte zu.

Welche Sachen zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören, ist im §. 124 der Verfassungsurkunde bestimmt. Das dabei zu beobachtende Verfahren ist durch verschiedene am gleichen Tage festgesetzte Gesetze bestimmt worden. Der Regel nach muß eine

collegialische Berathung und Beschlußnahme eintreten, an welcher stets mindestens 7 Mitglieder Theil nehmen müssen. Präsident und Mitglieder müssen sich aller amtlichen Mitwirkung in einer Sache enthalten.

Die Sitzungen des Reichsgerichts sind öffentlich. Bei Amtsverbrechen der beim Reichsgericht angestellten Beamten und Rechtsanwalte sollen vorläufig, bis ein allgemeines Strafgesetz für das Reich erlassen sein wird, die Strafgesetze desjenigen Landes zur Anwendung gebracht werden, in welchem das Reichsgericht seinen Sitz hat.

Bei Verletzung der Amtspflichten können Ordnungsstrafen, Disciplinar-Untersuchung, Amtssuspension und unfreiwillige Pensionirung eintreten. Sämmtliche Gerichtsbehörden in den einzelnen Staaten des Reichs sind schuldig, den Requisitionen des Reichsgerichts, sowie denen des Reichsanwalts in den zu dessen Zuständigkeit gehörenden Angelegenheiten Folge zu leisten. Die Requisitionen sind in der Regel an die Appellations- oder Obergerichte und die bei denselben angestellten Oberstaatsanwälte zu richten, welchen überlassen bleibt, die Requisition selbst zu erledigen oder wegen deren Erledigung weiteren Auftrag an die ihnen untergeordneten Behörden zu ertheilen. Dieser Gesetzentwurf umfaßt 69 Paragraphen.

Aus den Motiven zu diesem Gesetze geht hervor, daß nicht nur die Klagen der Angehörigen eines Einzelstaats oder der Volksvertretung eines solchen gegen die Landesregierung, nicht blos die Streitigkeiten der einzelnen deutschen Staaten unter einander, die wichtigen Fragen über Thronfolge, Regierungsfähigkeit und Regentschaft in den Einzelstaaten, der Competenz des Reichsgerichts unterliegen, sondern die Reichsgewalt selbst ist der Entscheidung des Reichsgerichts unterworfen; daß dieser Gerichtshof einzig und allein über seine Competenz entscheidet und daß gegen seine Entscheidung keine weitere Berufung, kein höherer Richterspruch stattfindet. Aus der Unabhängigkeit seiner Stellung ergebe sich, daß das Reichsgericht aus Männern reifer Erfahrung, völliger Unabhängigkeit, bewährter Unparteilichkeit, Einsicht, Treue und Gewissenhaftigkeit zu bilden sei. Das deutsche Reich bestehe aus einem Complexus verschiedener Volksstämme, welche Jahrhunderte hindurch sich selbstständig entwickelt haben; es sei die Aufgabe und das Streben dahin gerichtet, diesen reichgegliederten Organismus zu erhalten, alle verschiedenen Volksstämme aber durch ein Band zu einigen, welches die den verschiedenen Staaten gemeinsamen Interessen zusammenfasse, ordne und weiterbilde, in der Mannigfaltigkeit die Einheit zur Anschauung bringe und nicht nur in der Verbindung aller deutschen Stämme zu dem großen gemeinsamen deutschen Vaterlande kräftige und verbinde, sondern auch dem Auslande gegenüber eine einheitliche, Achtung gebietende Stellung einnehme. Unter denjenigen Institutionen, welche diese Einheit des vielgegliederten Ganzen zu bilden und zu fördern geeignet seien, werde das Reichsgericht als der allen deutschen Fürsten und Völkern, den Einzelnen wie dem Ganzen, gemeinsame oberste Gerichtshof eine bedeutende Rolle einnehmen.

Der zweite Gesetzentwurf über das Verfahren wegen Untersuchung und Bestrafung des Hoch- und Landesverraths gegen das Reich, enthält im Wesentlichen Folgendes:

Der Gesetzentwurf beruht auf den Bestimmungen des §. 126 der Verf.-Urk. des deutschen Reichs. Die Entscheidung in den Untersuchungen wegen Hoch- und Landesverraths gegen das Reich soll erfolgen im Wege des Anklageprocesses auf Grund einer mündlichen und öffentlichen Verhandlung vor einem aus Reichsrichtern zu bildenden Criminalgerichtshofe und einem mit demselben verbundenen Schwurgerichte. Der „Reichs-Criminal-Gerichtshof" soll bestehen aus einem Vorsitzenden und vier andern Mitgliedern, nebst einem Gerichtsschreiber; die ersteren werden von dem Präsidenten des Reichsgerichts jedesmal auf 3 Jahre ernannt, der Gerichtsschreiber wird jedesmal, wenn der Criminalgerichtshof in Thätigkeit tritt, bestimmt. Alle Beschlüsse und Urtheile des Criminalgerichtshofes sind unter Theilnahme von fünf Richtern abzufassen, welche der ganzen Verhandlung der Sache vor versammeltem Gericht beigewohnt haben müssen. Die Geschwornen für das Schwurgericht bei dem Reichscriminalgerichtshofe sind aus den Geschwornen der Einzelstaaten zu nehmen. Es ist dazu aus den Listen derjenigen Geschwornen, welche zum Dienste bei den Schwurgerichten für das laufende Jahr ausgewählt sind, eine solche Zahl zu bestimmen, welche für jeden Staat das Doppelte der von ihm in das Volkshaus zu sendenden Abgeordneten, für keinen aber weniger als zwei beträgt, und ist diese Zahl, wo ein Bedürfniß dazu obwaltet, von der Staatsregierung auf die einzelnen Schwurgerichts- oder Appellationsbezirke mit Rücksicht auf deren Bevölkerung zu vertheilen. Die Geschwornenliste bleibt auf drei Jahre gültig.

Dem Reichsanwalt liegt die Verfolgung der des Hoch- und Landesverraths gegen das Reich bezüchtigten Personen ob. Die Voruntersuchung kann durch das dazu verpflichtete Landesgericht oder durch eine Deputation des Reichsgerichts geführt werden. Nach geführter Voruntersuchung und Versetzung des Angeklagten in Anklagezustand, entwirft der Reichsanwalt die Anklageschrift. Der Vorsitzende des Reichskriminalgerichtshofs hat binnen 24 Stunden nach Empfang der Anklageschrift 48 Geschworne durch das Loos in öffentlicher Sitzung zu bestimmen. Hat sich der Angeklagte über die Anklageschrift geäußert, seine Beweismittel beigebracht, Zeugen vorgeschlagen und Geschworne recusirt, so ist die Gerichtssitzung zur mündlichen Verhandlung der Sache anzuberaumen. Das Schwurgericht muß aus 12 Personen (Urtheils-Geschwornen) bestehen; sind mehr erschienen, so werden 12 durch das Loos bestimmt, ein Theil der übrigen wird entlassen, ein anderer Theil fungirt als Ergänzungsgeschworne. Die übrigen Formalitäten sind die bei Schwurgerichten allgemein üblichen, zur Schuldigerklärung ist jedoch eine Mehrheit von zwei Drittheilen der Stimmen erforderlich. Das Endurtheil der Richter ist mit absoluter Stimmenmehrheit zu fassen. Gegen den Wahrspruch der Geschwornen findet kein Rechtsmittel statt; nur im Falle falschen Zeugnisses oder Bestechung der Geschwornen oder Richter wird eine rechtskräftig beendete Untersuchung wieder aufgenommen. Die weiteren §§. bis zum letzten (139) handeln von Contumacialverfahren, der Strafvollstreckung und den Kosten.

* **Sigmaringen**, 21. März. In ungefähr 8 Tagen wird Hr. v. Spiegel zur Uebernahme der hohenzollernschen Fürstenthümer hier eintreffen. Die fürstliche Familie hat bereits das Land verlassen und verweilt zur Zeit in Baden-Baden; der Fürst wird indeß die Uebergabe persönlich vollziehen.

Hannover, 20. März. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer kam ein Schreiben der Regierung ein, aus dem wieder hervorgeht, wie Dänemark sein gegebenes Wort hält. In dem Waffenstillstand von Malmoe war festgesetzt, daß die deutschen Regierungen die Kosten der Verpflegung der Mannschaften der von den Dänen aufgebrachten Schiffe so wie die anderweitigen aus der Beschlagnahme erwachsenen Kosten zahlen wollten, wogegen Dänemark den Werth der genommenen Schiffe und Ladungen wieder ersetze. Die deutschen Regierungen erfüllten ihre Verpflichtung, die dänische zahlt nur die auf den Auctionen eingenommenen Preise. Die hannoversche Regierung beantragt nun bei den Ständen, die Kosten für die gefangen gehaltenen Mannschaften mit 6775 Thalern zu bewilligen, und, in der Voraussetzung, daß von Bundes wegen Ersatz erfolge, nach dem Beispiele Preußens, die Staatsangehörigen für die durch den Verkauf ihrer Schiffe erlittenen Verluste zu entschädigen. Diese Summe beträgt 3400 Thaler. Die Regierung hat geglaubt, den Eid der Grundrechte, den sie ausdrücklich anerkannt hat, nun nicht mehr achten zu müssen und hat den Entwurf eines neuen Gesetzes über Eidesleistungen vorgelegt. Ueber diesen Gesetz-Entwurf fand nun in der Sitzung vom 18. März eine lange Debatte Statt. Als Bueren von Emden der Regierung vorwarf, daß sie die Eidesformel der Grundrechte anerkannt habe und nun mit so ganz anderen Vorschlägen komme, antwortete der Justiz-Minister, consequent habe die Regierung allerdings nicht gehandelt, es habe indessen von vielen Seiten, namentlich von der Geistlichkeit, Bedenken dagegen obgewaltet und so habe sie diese Vorlage gemacht. Stüve antwortete auf den von vielen Seiten gegen den Gesetz-Entwurf erhobenen Tadel so gereizt, daß es unruhig in der Kammer wurde und der Abgeordnete Gerding es rügte, daß von ministerieller Seite wahrhaft schulmeisterlich gegen die Kammer aufgetreten werde. Die erste Abstimmung über einen Gesetz-Entwurf entscheidet sonst fast immer nur, daß die Kammer auf eine weitere Berathung eingehen will. Dies Mal war aber die starke Minorität von 29 Abgeordneten gleich gegen den Gesetz-Entwurf.

(Köln. Z.)

) **Darmstadt**, 22. März. Proceß Görlitz. 11. Sitzung, Nachmittags von 3 bis halb 6 Uhr. Es werden zuerst noch einige Zeugen vernommen, die zum Theil dringend um Entlassung gebeten haben. Die Defensionalzeugin Cath. Louise Borger,

welche ein Jahr im Görlitz'schen Hause diente, weiß nichts zu sagen, was irgend von Bedeutung wäre. Die Gräfin sei strenge gewesen, das ist Alles. Vom Präsidenten befragt, ob die Gräfin geistige Getränke genommen habe, sagt sie nein, das habe sie nie gesehen. Der bei der stadtgerichtlichen Besichtigung am 14. Juni 1847 functionirende Actuar Leichtweiß wird vernommen. Man ersieht aus seiner Relation, die übrigens auch nichts Neues bietet, daß die Besichtigungscommission von der anfänglichen Ansicht, daß es sich hier nur um ein tragisches Ereigniß, einen unglücklichen Zufall handele, bald abkam und auch in diesem Sinne berichtete. Das Hofgericht sah bekanntlich die Sache aber von Anfang anders an. Zeugen fiel das Benehmen des Grafen insofern auf, als er bei der Obduction gegenwärtig war und sich entschieden gegen eine Section der Gräfin aussprach. Der Präsident bemerkte aber, daß dieser Umstand bereits aufgeklärt sei. Die zwei Zeugen, welche außerdem noch abgehört wurden, waren alte Landleute aus dem Geburtsorte der Angeklagten, Oberohmen, dabei die Schwester des alten Stauff, Elisabeth Krebs, welche deßhalb auch nicht beeidigt wurde. Diese hatte früher beim Landgerichte ausgesagt, daß ihr Bruder schon als Knabe nichts getaugt und der Vater ihm ein böses Ende prophezeit, daß er bereits als 16jähriger Bursche ein Mädchen geschwängert habe &c. Von Gold, namentlich einem Ringe, was er schon längst gehabt haben solle, wollte sie damals gar nichts wissen. Offenbar mochte sie mittlerweile den Anklageact gelesen und daraus die Aussagen ihres Bruders ersehen haben. Sie schwadronirte in ihrem Vogelsberger Patois zum allgemeinen Erstaunen. Damals vor dem Landgerichte habe sie das Nervenfieber gehabt und sei närrisch gewesen. Jetzt wollte sie nun wissen, er hätte schon vor 30 Jahren Gold unter altem Messing gefunden, einen Ring gehabt, ein Erbstück aus Ostindien, das so viel werth gewesen, als ein Haus u. dgl. Fabeln mehr. Der Präsident bemerkte, die Geschwornen würden diese verschiedenen Aussagen zu würdigen wissen und entließ sie, worauf die unheimliche Erscheinung abhinkte. Der andere Zeuge aus Oberohmen, Samuel Melchior, der ebenfalls über das Gold im Besitz des alten Stauff Auskunft geben sollte, wußte nichts. Den Schluß der Sitzung machten interessante Demonstrationen an versuchsweise verbrannten Schädeln, um den Geschwornen einen Maßstab der Beurtheilung im Vergleiche zu dem Schädel der Gräfin Görlitz zu geben. Prof. Dr. Bischoff hatte in einem Kellerraume der Anatomie zu Gießen von Backstein eine Einrichtung machen lassen, genau von den Dimensionen des Schreibpultes der Gräfin Görlitz und darin so viel Holz aufgeschichtet, mit einer Lage glühender Kohlen dazwischen, als dort verbrannt war. Eine Leiche wurde, in Frauenkleider gekleidet, um die Taille gebunden, in der Lage wie die Leiche der Gräfin Görlitz vor dem Pulte gefunden worden, vor diese Einrichtung gelegt, dann der ganze Raum gut verschlossen. Bald hörte man das Knistern des Holzes und das Braten und Pretzeln der Leiche. Nach 50 Minuten öffnete man, ein furchtbarer Rauch kam entgegen, um die Leiche erblickte man, so wie um die eines Hundes, dessen Adern mit Alcohol gefüllt waren, und den man daneben gelegt hatte, eine helle blaue Flamme; die Leiche war zum großen Theile verkohlt, ähnlich der der Gräfin, auch die Kleider nur so weit verbrannt, als sie vor dem Feuerraum gelegen; die linke Seite der Leiche, die auf dem Rücken lag, als dem Feuer näher, mehr zerstört, Ohr, Nase &c. weg. Im Ganzen war aber doch die Verbrennung bei weitem nicht so vorgeschritten, wie bei der Leiche der Gräfin. Es waren noch so viele Kohlen in dem Ofen gefunden worden, daß man 4 Eimer Wasser zum Löschen brauchte. Man machte jetzt einen neuen Versuch, wobei man die Leiche, statt 2, 3 Fuß von dem Feuer ablegte; dies war aber zu weit, und die Wirkung des Feuers, wiewohl man anderthalb Stunden gewartet hatte, bis man gar nichts mehr brennen hörte, unbedeutend. Bei einem dritten Versuche, wo man die Leiche wieder nur 2 Fuß von dem Feuerraum legte, schritt die Verbrennung stark vor. Eine angebrachte Klappe von Buchenholz, ähnlich der am Schreibpulte, war beim ersten Versuche ziemlich unversehrt geblieben, beim zweiten aber zu Asche verbrannt. Prof. Dr. Bischof zeigte den also vom Brande zerstörten Schädel, an welchem noch die Verkohlungen befindlich sind, vor. Mehrere Zeugen wollten aber doch die Zerstörung lange nicht so finden, wie an dem Schädel der Gräfin. Dagegen fand man diese weit ähnlicher an einem Schädel, den jetzt der Med.-Director Dr. Graff vorlegte, von einer Leiche, die er im Sectionszimmer des hiesigen Spitals den Kopf herabhängend über Spiritusfeuer $1\frac{1}{4}$ Stunden lang gebrannt hatte. Er hatte durch diesen interessanten Versuch dargethan, in Gegenwart von sachverständigen Zeugen und Gerichtspersonen, daß ein Mensch, ohne daß er von dem Rauche gezwungen gewesen wäre das Zimmer zu verlassen, auf diese Weise recht gut die Verbrennung der Leiche der Gräfin hätte vornehmen können. Dr. Graff machte auch noch an einem Hammelskopf, der einen sehr starken Schädel hatte, denselben Versuch mit Oel, wobei er noch schneller, in 1 St. 5 M. zum Ziele kam, nur daß es mehr dampfte. Die heutigen Demonstrationen und Erklärungen hatten die Wirkung, daß einem Geschwornen übel wurde. Dagegen sahen wir zu unserem Erstaunen und unserer gerechten Entrüstung den Angeklagten Stauff mit seiner Wache den Saal lachend verlassen.

* **Karlsruhe**, 21. März. Die erste Kammer hat heute, nachdem Markgraf Wilhelm von Baden die auf ihn gefallene Wahl „aus Gesundheitsrücksichten" abgelehnt, den Hofrath Zöpfl und den Geh. Rath von Marschall zu Abgeordneten für das Staatenhaus erwählt. Die zweite Kammer hat, nachdem bei Gelegenheit der Uebergabe des Post- und Eisenbahn-Budgets von Seiten der Regierung ausgeführt war, daß die Fortsetzung der Eisenbahn von Efringen bis an die Schweizergrenze noch in der gegenwärtigen Budgetperiode ein unabweisliches Bedürfniß sei, die Berathung des Gesetzentwurfs über die Ausgleichung der Kosten für die militärische Hilfsleistung gegen den Maiaufstand begonnen.

* **Gotha**, 20. März. Der Landtag hat heute mit 14 gegen 9 Stimmen den Beitritt zum Interim genehmigt.

* **Schleswig-Holstein**, 19. März. Auch in der geheimen Sitzung der Landesversammlung sind die erwarteten Mittheilungen noch nicht gemacht worden, wahrscheinlich wegen der Abwesenheit des Herrn v. Harbou. (Siehe Berlin) Die Statthalterschaft scheint aber die Möglichkeit einer, den Rechten der Herzogthümer entsprechenden friedlichen Lösung der großen Streitfrage für viel weniger wahrscheinlich anzusehen, als früher und eben deßhalb hat sie unter den obwaltenden außerordentlichen Umständen die Landesversammlung berufen. In den öffentlichen Sitzungen wird diesmal nur minder Bedeutendes verhandelt werden.

Heute Vormittag sind zwei dänische Kriegsdampfschiffe — vermuthlich „Hekla" und „Geiser" — in den Eckernförder Hafen eingelaufen; sie legten sich etwa 1000 Schritte von der Nordbatterie vor Anker und zogen hier wiederholt Signalflaggen auf; man konnte von Eckernförde aus nicht erkennen, ob die Signale für etwaige außerhalb des Hafens gelegene Schiffe bestimmt waren, oder welchen anderen Zweck dieselben haben mochten. Bald nach Mittag verließen die beiden Schiffe wieder den Hafen. Die Dänen haben, fügt die „Börsenhalle" dieser Nachricht hinzu, während des Waffenstillstandes die Düppeler Schanzen zerstört; sie haben während des Waffenstillstandes mit Cavallerie-Detachements das schleswigsche Gebiet überschritten; sie sind jetzt mit ihren Kriegsschiffen in ein Gewässer eingelaufen, welches unzweifelhaft zum schleswigschen Territorium gehört. Dies ist ein offenbarer militärischer Bruch des Waffenstillstandes und es ist nur zu bedauern, daß die Preußen, welche gegenwärtig die Eckernförder Strandbatterien besetzt halten, den dänischen Schiffen nicht einen Gruß zugeschickt haben, der sie an den 5. April des vorigen Jahres hätte erinnern können.

* **Wien**, 18. März. Haynau hat ein Dementi erhalten, welches fast aussieht, wie der Vorbote desselben Schicksals, das einst den Fürsten Windischgrätz ereilte. Er hatte die Assentirung der Nationalgarden verfügt, der Kaiser hat dieselbe rückgängig gemacht. Haynau bringt diese Entschließung in der folgenden Kundmachung, in welcher die jedenfalls eigenthümliche Form gewählt ist, daß die Aufhebung seiner Verfügung als ein Nachtrag zu dieser Verfügung aufgeführt wird, zur öffentlichen Kenntniß:

„Im Nachhange zu meiner Kundmachung vom 10. d. M., die Assentirung von Nationalgarden betreffend, bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß Se. Maj. der Kaiser und König nunmehr mit Allerhöchster Entschließung vom 12. d. M. anzubefehlen geruht haben, daß die Abstellung der Nationalgarden zum k. k. Militär — ob dieselben ausmarschirt waren oder nicht — nicht mehr stattfinden soll und daß die bereits Assentirten wieder zu entlassen seien. Es versteht sich übrigens hiebei von selbst, daß insoferne Individuen, die in der Nationalgarde eingereiht waren, nach den allgemeinen Rekrutirungs-Vorschriften noch der Militärpflicht unterliegen, diese Pflicht fortan aufrecht zu bleiben habe. Möge dieser Allerhöchste

Gnadenact dazu beitragen, die im Lande vorherrschende befriedigende Stimmung allgemein zu machen und vollkommen zu befestigen, damit die dem Lande durch die Revolution geschlagenen Wunden bald vernarben und ein gedeihlicher Boden für die Segnungen des Friedens gewonnen werden könne. Hauptquartier Pesth, 15. März 1850. Der k. k. Civil- und Militär-Gouverneur in Ungarn, Haynau, F.-Z.-M. und Commandant der dritten Armee."

Die Regierung aber ist bei dieser Maßregel nicht stehen geblieben, sondern eine weitere Verfügung ordnet auch die Entlassung aller derjenigen assentirten Honveds an, welche dienstunfähig sind, dem geistlichen Stande angehören oder über 38 Jahre alt und nicht stark gravirt sind.

In Prag erwartet man, da neuerdings auf eine Schildwache geschossen worden, eine Verschärfung des Belagerungszustandes.

Schweiz.

) Bern, 21. März. Der Regierungsrath hat der Justizdirection die Weisung ertheilt, den bundesräthlichen Ausweisungsbeschluß gegen die deutschen Flüchtlinge Fries und Greiner aus der Pfalz zu vollziehen. In Vervollständigung eines früheren Berichtes der Justizdirection an den Bundesrath wird demselben angezeigt, daß sich ferner 32 Heimathlose, zum Theil erst in letzter Zeit eingewandert, im Canton aufhalten. Der Bundesrath wird bei diesem Anlasse aufmerksam gemacht, daß die Treibjagden der benachbarten Cantone gegen diese Unglücklichen noch immer nicht aufgehört haben und daß, wenn die Bundesbehörde nicht energische Maßregeln dagegen ergreife, der Canton Bern bald der Sammelplatz aller Heimathlosen werden möchte, was aber die Regierung nicht zugeben dürfe. Bei der am letzten Sonntag in Waadtland stattgefundenen zweiten Wahl eines Nationalraths wurde der Candidat der Regierung, Hr. Kehrwand, mit 4200 Stimmen gewählt. Nach ihm hatte der Candidat der Conservativen, Herr Bontems, die meisten Stimmen, nämlich 3800, der vom radicalen patriotischen Verein vorgeschlagene Hr. Borgeaud vereinigte nur 2100 Stimmen auf sich. Diese Niederlage der Partei des Hrn. Eytel ist nicht ohne Bedeutung, da sich hieraus ergibt, daß der Canton Waadt künftig nicht mehr zur Opposition gehören wird. Das Obergericht in Freiburg hat das Urtheil gegen die 618 Personen veröffentlicht, welche bei dem im Oktober 1847 zum Sturz der Regierung veranstalteten Aufstande betheiligt waren. Sie werden in drei Classen getheilt und haben die Untersuchungskosten und ein Zwangsanlehen im Betrag von 98,535 Fr. bis zum 16. Mai d. J. an die Staatscasse zu bezahlen. Wer bis dahin nicht zahlt, muß für jede Woche über den 16. Mai hinaus 1 Procent mehr bezahlen. Nach Verlauf von 20 Jahren zahlt der Staat obiges Anlehen seinen Gläubigern wieder, aber ohne Zinsen.

Großbritannien.

* London, 19. März. Die Times beschäftigt sich zum Ueberfluß wieder einmal mit den deutschen Angelegenheiten in einem Artikel, der mit den Worten beginnt: „Deutschland arbeitet sich fortdauernd in einem Labyrinth von unentwirrbaren Verwickelungen und vielverflochtenen Intriguen ab, wohin wir glücklicherweise den streitenden Potentaten und den Projectenmachern der teutonischen Königreiche nicht zu folgen brauchen." Die Ansichten der Times in Betreff der deutschen Frage sind in diesen Blättern bereits so oft angeführt worden, daß wir uns einen ausführlicheren Auszug füglich ersparen dürfen. Der Schluß lautet: „Oesterreich, Rußland (ist Rußland etwa in den deutschen Staatenbund eingetreten?) und die Königreiche Süddeutschlands haben mit Umsicht ihre Stellung eingenommen, und trotz der besten Wünsche (!), den abgenutzten Bund von 1815 zu reorganisiren und zu verbessern, betrachten sie die Uebereinkunftspunkte über die deutsche Liga als eine Sache des gemeinsamen Rechts, nicht eines besondern Interesses. Frankreich, obschon für Preußen weniger ungünstig gestimmt, wird doch weder seine Hoffnungen auf ein Bündniß mit Rußland, noch seine alte Verbindung mit Süddeutschland fahren lassen. Von England, es braucht dies kaum gesagt zu werden, wird Preußen keine thätige Hilfe erhalten, selbst von denen nicht, welche seiner Politik Erfolg und seiner Macht Ausdehnung zu wünschen vorgeben." In Bezug auf die schleswig-holsteinische Angelegenheit, deren bisherige Nichterledigung sie Preußen Schuld gibt, versichert die Times, es sei größere Hoffnung als vor Monaten auf endliche Austragung dieser Frage und zwar in Folge eines Uebereinkommens, wonach der Krone Dänemark die Nachfolge in allen ihren Besitzungen gesichert sein solle. Mit diesem Uebereinkommen seien die Dänen gänzlich einverstanden (das versteht sich doch von selbst), ebenso die drei Regierungen Frankreichs, Englands und Rußlands, von denen die beiden letzteren, wie schon im Anfang bemerkt, in dieser Frage vollkommen Hand in Hand gingen. Die „revolutionäre" Regierung der Herzogthümer befinde sich, trotz aller Versicherungen vom Gegentheil, in großen finanziellen Nöthen und es sei wohl schwerlich dazu Aussicht, daß die Capitalisten Hamburgs sich auf das Wagniß einer Anleihe für eine solche Regierung einlassen würden. Es sei daher möglich, daß der Widerstand aus Mangel an Fonds von selbst aufhören werde. Sollte aber die mit den Schleswig-Holsteinern sympathisirende Partei des Erfurter Parlaments sich bemühen, die Feindseligkeiten abermals zum Ausbruch zu bringen, so werde sich Dänemark genöthigt sehen, die Blokade wieder zu erneuern, diesmal von den Mächten unterstützt, welche entschlossen seien, auf der Vollziehung des Uebereinkommens vom 10. Juli zu bestehen. Man sieht, daß das bekannte „europäische Concert", unter der Capellmeisterleitung Oesterreichs, und dem Accompagnement der napoleonischen Könige dem armen Deutschland wieder tüchtig aufspielt.

Der Examiner bringt ebenfalls eine Betrachtung über die deutschen Angelegenheiten, nur von etwas anderem Standpunkte. Das letzte Anerbieten Oesterreichs, mit Sack und Pack, mit Magyaren, Polen, Croaten, Serben und Wallachen sich an Deutschland anzuschließen, meint der Examiner, „ist gar nicht werth, daß man darüber nur ein Wort verliert. Es ist ein bloßes Scheinanerbieten, womit man Preußen und dem Erfurter Parlament Schwierigkeiten in den Weg zu legen beabsichtigt. Wenn die Regierungswissenschaft kein höheres Ziel hat, als einen diplomatischen Triumph, oder das, seinem Nachbar Schaden zuzufügen, um davon selbst Nutzen zu ziehen, so mag diese österreichische Chikane von Seiten Oesterreichs immerhin als ausnehmend gewandt angesehen werden; aber denjenigen, welche da meinen, das Regierungsamt lege seinen Inhabern etwas höhere Pflichten auf, erscheint sie erbarmenswürdig genug. Und das Ende vom Liede wird wahrscheinlich ein weiteres Provisorium sein. Die Eifersucht zwischen den beiden Großmächten wird allem Anschein nach die Deutschen für eine nicht bestimmbare Frist der Erfüllung ihrer theuersten Wünsche berauben, und dürfte sie vielleicht sogar in einen brudermörderischen Krieg stürzen."

Frankreich.

* Paris, 21. März. Die heutige Sitzung der Nationalversammlung hat alle Zweifel über die vielbesprochenen Präventivmaßregeln der Regierung gelöst; Justizminister Rouher und der Minister des Innern, Baroche, haben heute zwei derselben an die Nationalversammlung gebracht. Zuvörderst beantragt der Justizminister ein Gesetz in Betreff der Presse mit folgenden Worten: „Die Presse hat seit der Februarrevolution eine ernste Aenderung erlitten. Sie beschäftigt sich weniger mit Politik als mit socialer Organisation und ist dabei ungerechter, leidenschaftlicher, verläumderischer als früher geworden. Kein Prinzip ist unangetastet geblieben. Es ist unsere Pflicht, die Republik und unsere Institutionen zu schützen. Aus diesem Grunde legen wir Ihnen ein Gesetz zur Erhöhung der Caution der Journale und zur Einführung des Journalstempels vor und bitten um die Dringlichkeitserklärung." Der Minister verliest hierauf den Text des Gesetzes, wonach im Seine, Seine et Marne, Seine et Oise- und Rhone-Departement (Lyon) die Caution von 24,000 auf 50,000 Franken und in den andern Departements ebenfalls verhältnißmäßig erhöht und ferner in den vier obengenannten Departements jedes Journal mit einem Stempel von 4 Centimes belegt werden soll. Die nicht täglich erscheinenden politischen und staatsöconomischen Schriften werden ebenfalls neuen Fiscalbestimmungen unterworfen. Paskal Duprat spricht gegen die Dringlichkeitserklärung und schiebt der Regierung die geheime Absicht zu, mit diesen Maßregeln den Umsturz der Verfassung selbst vorzubereiten. Der Justizminister Rouher betheuert die Achtung der Regierung vor der Verfassung und ihre Absicht, mit dem Gesetze nur für die Erhaltung der Gesellschaft sorgen zu wollen. De Larochejaquelein räth von der Uebereilung bei einem so wichtigen Gesetze ab und droht mit der

Opposition der Legitimisten bei einer einzigen Berathung, während sonst vielleicht eine Verständigung mit denselben möglich sei. Die Dringlichkeit wird gleichwohl mit bedeutender Mehrheit in Betracht gezogen. Der Minister des Innern, Baroche, legt hierauf ebenfalls ein Gesetz zur verlängerten Suspension des Vereinsrechts für die Clubs und für solche Wahlversammlungen vor, welche die öffentliche Sicherheit gefährden können. Cremieux bekämpft die auch für dieses Gesetz verlangte Dringlichkeit. Er erinnert an den Sturz zweier Monarchien durch ihre Angriffe auf die Preßfreiheit und das Vereinsrecht. Der Redner befindet sich bei Postschluß noch auf der Rednerbühne.

Noch müssen wir eines Vorganges aus dem Anfange der Sitzung erwähnen. Als nämlich der Berichterstatter des betreffenden Prüfungsausschusses vorschlägt, die Wahlen von Carnot, Vidal und de Flotte im Seine-Departement für gültig zu erklären, ergreift unter lebhafter Bewegung der Versammlung, Denjoy (Orleanist, eifriger Conservativer) folgendermaßen das Wort: „Ich mache auf die besondere Stellung des Herrn de Flotte aufmerksam. Er wurde in Folge der Juniereignisse deportirt. Ich erinnere daran, wer die von dieser Maßregel getroffenen sind: das Decret der Constituirenden verurtheilt diejenigen zur Deportation, die als Theilnehmer an dem Juniaufstand erkannt worden sind. Der damalige Chef der Executivgewalt, General Cavaignac, wurde mit der Ausführung dieser Maßregel beauftragt. Folglich ist Herr de Flotte ein Mensch, der an dem Juniaufstand Theil genommen hat. Bevor wir daher einen Beschluß fassen, frage ich den Berichterstatter und den Minister, ob Herr de Flotte, der nicht begnadigt (denn Begnadigung hat nicht stattgefunden) sondern von den Galeeren entlassen worden ist, wirklich an dem Juniaufstand Theil genommen hat." Der Justizminister Rouher antwortet: „Die Regierung hat sich mit der legalen Stellung des Herrn de Flotte beschäftigt. Das Deportationsdecret, eine Maßregel der öffentlichen Sicherheit, hat die bürgerlichen und politischen Rechte des Hrn. de Flotte nicht beeinträchtigt und wir finden daher keinen Anstand, seine Wahl zu legalisiren." Der Berichterstatter fügt einige Worte in gleichem Sinne hinzu und die Wahl von de Flotte wird sodann fast einstimmig für gültig erklärt. Nur 5 oder 6 Mitglieder der Rechten (Denjoy, Besin, Dahirel, Estancelin, Hovyn, Tranchère) erheben sich dagegen, wogegen die Minister für die Gültigkeitserklärung stimmen. Eine große Aufregung folgt diesem Vorfall.

Handelsnachrichten.

* **Mainz**, 22. März. Wir sind im Getreidegeschäfte noch auf demselben Standpunkte, wie vor acht Tagen, da in den Preisen der ausländischen Märkte keine Besserung eingetreten ist. Dagegen war im Laufe der Woche in Rüböl ziemlich lebhaftes Geschäft, aus Anlaß des eingetretenen starken Frostes, welcher für die schon ziemlich vorgerückte Kohlpflanz-Besorgnisse erregt hatte, in deren Folge man für Mai und Oktobertermine Rthl. 1 mehr anlegte. Diese Preisbesserung war übrigens nur vorübergehend und am heutigen Markte die Stimmung wieder ruhiger.

Unsere heutigen Notirungen sind: Waizen pfälz. fl. 7 à fl. 7 1/8, fränk. effectiv fl. 7 à fl. 7 1/4, p. Mai fl. 7 1/4 à 1/2; Roggen effectiv fl. 5, p. Mai fl. 5 à fl. 5 1/8 p. 100 Kil.; Gerste pfälz. fl. 4 1/2 à 3/4 p. 100 Kil., fränk. fl. 3 5/8 à fl. 4 p. Malter; Hafer fl. 2 5/8; Erbsen fl. 4 3/4 à fl. 5; Linsen fl. 4; Bohnen fl. 6 1/2 à fl. 7 p. Malter; Kleesaamen, seit einigen Tagen wieder etwas mehr begehrt, scheint noch einer weiteren kleinen Besserung entgegenzugehen, da die Vorräthe ziemlich geräumt sind und noch mancher Bedarf für die Aussaat zu decken ist; rother fl. 18 1/2 à fl. 22; Luzerner fl. 18 à fl. 24 p. 50 Kil. nach Jahrgang und Qualität; Kohlsaamen pfälz. fl. 17 p. Malter.

Rüböl effectiv Rthl. 41 1/2 à Rthl. 42 p. 290 Pfd. l. G. o. F., Rthl. 40 à 1/2 p. 280 Pfd. l. G. o. F., p. Mai Rthl. 40, p. Oktober Rthl. 38 1/2; Leinöl effectiv Rthl. 41 p. 280 Pfd. l. G. m. F.; Mohnöl fl. 27 à 1/2; Talg roher fl. 20 1/2 p. 50 Kil., beide ohne Packung; Branntwein (50 pCt. Tralles) fl. 19; Spiritus roher fl. 43 à fl. 45, fein gereinigter fl. 53 à fl. 55 p. Ohm, unverändert wie seither.

Die heutigen Verkäufe in der Fruchthalle sind: 204 Säcke Waizen à fl. 7. 11 kr., 56 Säcke Korn à fl. 5, 28 Säcke Gerste à fl. 4. 23 kr., 114 Säcke Hafer à fl. 5. 4 kr.; außerhalb derselben: 24 Säcke Waizen à fl. 7, 90 Säcke Korn à fl. 4. 44 kr. p. Sack von 100 Kil. Mittelpreis von Waizen fl. 7. 10 kr., von Roggen fl. 4. 50 kr. Weißmehl ging auf fl. 6. 40 kr., Roggenmehl auf fl. 4. 45 kr. p. Malter von netto 130 Pfd. oder 70 Kil., der Brodpreis blieb unverändert.

Rheinhöhe: am hiesigen Pegel 4′ 5″, am Bingerloch 6′ 4″; das Wasser bleibt am Fallen.

* Bei der in Warschau am 15. bis 18. März stattgehabten Verloosung der Polnischen fl.-300-Loose sind bis jetzt folgende Hauptpreise bekannt: Nro. 98,983 fl. 210,000, Nro. 118,702 fl. 36,000, Nro. 87,399 fl. 16,000, Nro. 22,035 und Nro. 98,955 jede fl. 6000, Nro. 4778 und Nro. 78,868 und 85,071 jede fl. 4000.

Paris, 21. März. 3% Rente 55. 90. 5% Rente 90. 85. Nordbahn 428. 75. 3% Span. inländ. 28 3/4 Compt. 5% Piemont. 85. —.

Die Annahme des Gesetzartikels, welcher die Uebertragung von Renten mit einer proportionellen Steuer belegt, hat eine Baisse hervorgebracht; die 5pCt. hat sich nicht über 91 halten können, sie schließt zu 90. 85. Alle andern Effecten gingen gleichfalls herunter.

5pCt. nach der Börse (4 Uhr) 90. 75. auf den 31. März.

Madrid, 16. März. 5% Schuld 12 1/4 G. 3% inl. Schuld 28 1/2 G.

Nachschrift.

* **Oldenburg**, 19. März. Die Berathung über das Berliner Bündniß ist von der heutigen Tagesordnung auf die des Donnerstag (21.) hinaus geschoben worden, auf Anlaß, daß der Bericht zu spät in die Hände der Mitglieder gelangt sei. Der Ausschußantrag ist bekanntlich durchaus gegen den Anschluß.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Frankfurter Börse, den 23. März 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1133	1128
	5% Metalliq-Obligationen	79 3/4	79 1/2
	4 1/2% ditto ditto v. 1849	69 3/4	69 1/2
	4% ditto ditto	61	61 1/4
	3% ditto ditto	47 1/4	46 3/4
	2 1/2% ditto ditto	42 3/4	42 1/2
	1% ditto ditto	15 3/4	15 1/2
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	91 1/2	91
	fl. 500 Loose von 1834	142 1/2	142
	4 1/2% Obligat. b. Bethmann	75	—
	4% ditto ditto	—	67
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	84 1/4
Preussen	3 1/2% St. Schuldsch. à 105 kr.	87 3/4	87 1/4
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	95 1/2	95
Spanien	3% Innere Schuld	28 1/2	28 1/4
Holland	2 1/2% Integrale	55 1/4	55
	4% Holländische	—	81 3/4
	3 1/2% Syndicats	—	80 1/4
Belgien	4 1/2% Oblig. in Frs. à 28 kr.	90 1/4	90
	2 1/2% ditto ditto „ 28 „	50	49 3/4
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	96 3/4	95 1/2
Bayern	3 1/2% Obligationen	80 3/4	80 1/4
	4% ditto	85 1/2	—
	4% ditto Grundrenten	81 1/2	80 3/4
	5% ditto	99 1/2	99 3/4
	Ludwigshafen-Bexbach	80 1/2	80 1/4
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	105 3/4

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	80 1/2	80
	4 1/2% ditto ditto	95 1/4	94 3/4
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	85 1/2	85
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	86 1/4	85 3/4
	Loose bei Gebr. Bethmann	32 1/4	31 3/4
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	89 1/2	89
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	124
	4% ditto „ „ 500	80	79 3/4
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	31 1/2	31 1/4
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	43 1/4	43
Grossherzogth. Hessen	3 1/2% Obligationen	82 3/4	—
	4% ditto	88	—
	4 1/2% ditto	94 3/4	93 7/8
	5% ditto	101	100 1/2
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	71 1/2	70 1/2
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	25 3/4	25 1/2
Baden	3 1/2% Obligationen von 1842	78 1/2	77 3/4
	5% ditto	99 3/4	99 1/2
	fl. 50 Loose von 1840	52	51 1/2
	fl. 35 ditto „ 1845	31 1/4	31
Nassau	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	82 3/4	—
	5% ditto ditto	102 1/2	102
	25 fl. Loose	24	23 1/2
Frankfurt	3 1/2% Obligationen von 1839	93 1/2	93
	3 1/2% ditto „ 1846	88	87 1/2
	3% ditto	79	78 1/2
	Taunusbahn-Actien	301	299

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100 3/8	—
ditto „ 2 M.	—	99 7/8
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	105	—
Brem. 50 Th. Ld. k. S.	—	98 1/2
Hambg. MB. 100 k. S.	—	87 7/8
ditto „ 2 M.	—	87 1/2
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105 1/2	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121	—
ditto „ 3 M.	120 3/8	—
Lyon Frs. 200 k. S.	95	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	100	—
Paris Frs. 200 k. S.	94 7/8	—
Wien fl. 100 C. k. S.	103 3/8	105 1/8
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1 3/4

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	636	o. D.
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	99 1/2	99 3/8
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	97	—
Deutsche-Phönix-Action	98 1/4	—
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	44
10 fl. Vereins-Loose	7 5/8	7 1/2
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	117 1/4	116 3/4

Gold-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	0
Pistolen	9	53
ditto Preuss.	9	55 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	10	1 1/2
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	38
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21 1/2
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

420—25

Bekanntmachung.

Die Blumen- und Pflanzen-Ausstellung in den Herzoglichen Wintergärten zu Biebrich a. Rh. wird am 30. März dieses Jahres eröffnet und dauert bis incl. den 7. April.

Biebrich, den 9. März 1850.

Der Herzoglich Nassauische Garteninspector
Thelemann.

Erziehungsanstalt von Josephine Diehl (Ballplatz F 232) Mainz.

Die Ausbildung der mir anvertrauten jungen Mädchen, gestützt auf Veredlung des Gemüthes durch wahrhaft frommen Sinn, ist die Aufgabe, der ich seit einer Reihe von Jahren meine Kräfte widme, unterstützt von meinen Schwestern und anerkannt tüchtigen Professoren. Durch einen mehrjährigen Aufenthalt in Paris und London sind wir in den Stand gesetzt, den Unterricht der französischen sowohl, wie der englischen Sprache mit Erfolg zu leiten. Da es aber bei Mädchen weniger auf das Einsammeln einer Masse Schulkenntnisse, als auf Tüchtigkeit zu ihrem Berufe ankommt, so finden erwachsene Eleven auf Wunsch der Eltern bei uns auch Gelegenheit, sich mit der Führung des Hauswesens vertraut zu machen, und wird deshalb den weiblichen Handarbeiten besondere Aufmerksamkeit gewidmet. — Nähere Auskunft gibt der Prospektus, der in der Anstalt zu haben ist.

Mainz, im März 1850.

476—77 **Josephine Diehl.**

Die Zeitung für Norddeutschland und Hannoversche Morgenzeitung werden vom 1. April an vereinigt unter dem Titel:

Zeitung für Norddeutschland

486—88

Hannoversche Morgenzeitung

täglich zweimal (Morgens und Abends) erscheinen.

Die bisherigen Redactionen der beiden Blätter treten dem gemeinschaftlichen Unternehmen bei.

Durch täglich uns zugehende **telegraphische Depeschen** sind wir in den Stand gesetzt, alle wichtigeren politischen Nachrichten sowohl, als die Course aus Paris, Wien und Berlin unsern Lesern in der Regel 24 Stunden früher als bisher mitzutheilen.

Preis für die Stadt Hannover und Umgebung vierteljährlich 1 Thlr. 12 Ggr., im ganzen Königreiche 1 Thlr. 11 Ggr. excl. Postaufschlag. Insertionsgebühr für die Petitzeile oder deren Raum 1 Ggr. Bestellungen auf das am 1. April beginnende Quartal beliebe man baldigst bei der nächsten Postanstalt, in der Stadt bei der Expedition (Osterstraße Nr. 90), zu machen.

Wir hoffen dem vereinten Unternehmen die fortdauernde Theilnahme unserer jetzigen verehrten Leser zu erhalten.

Hannover, im März 1850.

Expedition der Zeitung für Norddeutschland.

489—90

Der Reichsanzeiger der Deutschen

gibt in seinem freien Sprechsaal jedem Deutschen Gelegenheit, sich über unser gesammtes Staats- und Volksleben nach jeder Richtung hin selbst auszusprechen oder an den Aeußerungen Anderer das eigene Urtheil zu bilden. Auch die wichtigen Ereignisse aus der Tagesgeschichte werden den Lesern täglich mitgetheilt werden.

Der Reichsanzeiger wird das Bedürfniß eines allgemeinen deutschen Intelligenzblattes für Behörden und Privatleute in jeder Weise zu befriedigen bestrebt sein.

Der Preis des Blattes ist vierteljährlich 1 Thlr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Die Einrückungsgebühren betragen nur 1 Sgr. oder 3½ kr. rhn. für die gespaltene Zeile aus Petitschrift.

Die Postämter, Zeitungsexpeditionen und Buchhandlungen geben Probeblätter aus und nehmen Bestellungen an, um deren zeitige Einreichung für das zweite Vierteljahr man bittet.

Gotha, im März 1850.

Die Expedition des Reichsanzeigers der Deutschen.

Im unterzeichneten Verlage erscheint die

479—80

Nassauische Allgemeine Zeitung

mit dem belletristischen Beiblatte **„Der Wanderer."**

Die politische Zeitung wird zweimal, das Beiblatt einmal täglich ausgegeben, mit Ausnahme des Sonntags. Der vierteljährige Pränumerationspreis ist in Wiesbaden, für den Umfang des Herzogthums Nassau, des Großherzogthums und Kurfürstenthums Hessen, der Landgrafschaft Hessen-Homburg und der freien Stadt Frankfurt 2 fl., in den übrigen Ländern des fürstlich Thurn- und Taxisschen Verwaltungsgebietes 2 fl. 10 kr. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum mit 3 kr. berechnet.

Durch den „amtlichen Theil" der Zeitung kommen die Kundmachungen der Regierung am frühesten zur Kenntniß des Publikums.

Da sich die „Nassauische Allgemeine Zeitung" einer stets im Steigen begriffenen ausgedehnten Verbreitung erfreut, so erscheint sie zur Veröffentlichung von Anzeigen aller Art ganz besonders geeignet.

Wiesbaden. L. Schellenberg'sche Hof-Buchhandlung.

235—37

Edictalladung.

Ueber den Nachlaß des dahier verstorbenen Permissionisten Moritz Levin Oppenheim aus Altona hat das unterzeichnete Gericht heute Gant erkannt.

Demnach werden alle, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf Montag den 22. April l. J. Vormittags 10 Uhr anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichtskommission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocoll zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Akten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 1. Februar 1850.

Stadtgericht I.
Schöff Dr. Gwinner.
Director.

Dr. Dietze, Secr.

482—83

Ladung.

Die Gläubiger des insolventen Handelsmannes August Ludwig Walther (Firma: Walther-Hauff) werden hiermit aufgefordert, sich

Mittwoch den 27. d. M. Vormittags 9 Uhr

vor der Gerichts-Commission einzufinden zum Zwecke einer Vereinbarung über die Veräußerung der Masse, bei Vermeidung, daß die nicht erscheinenden Gläubiger als den Beschlüssen der Erscheinenden beistimmend erachtet werden sollen.

Frankfurt, den 20. März 1850.

Stadtgericht I.
Schöff Dr. Gwinner.
Direktor.

Dr. Dietze, Secr.

364—66

Edictalladung.

Die dem königlich Baierischen Reichsrathe Georg, Freiherrn von Frankenstein in München, in der Gemarkung von Ockstadt zustehenden Grundgefälle im jährlichen Geldanschlag von 312 fl. 31½ kr. sollen nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen abgelöst werden.

Man fordert deshalb alle bei dieser Ablösung Betheiligten auf, ihre etwaigen Rechtsansprüche binnen zwei Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen, widrigenfalls die Auszahlung des Ablösungskapitals an den vorbenannten Berechtigten gestattet werden wird.

Friedberg, am 23. Februar 1850.

Gr. Hess. Landgericht.
Hofmann.

---

491 In unserem Verlage ist erschienen:

Das

heilige Abendmahl.

Vorbereitungsreden
von

S. R. Howard,

Pfarrer der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Leipzig.

8. Geb. mit Goldschnitt. Preis 22½ Ngr.

Inhalt: 1. Gedächtniß. 2. Wesen und Bedeutung. 3. Gemeinschaft und Gedächtniß. 4. Der Leib des Herrn. 5. Prüfung. 6. Gedächtniß und Sammlung. 7. Prüfung und Warnung. 8. Ziel und Weg. 9. Bild und Wesen. Gedächtniß. 10. Weihnachtscommunion. 11. Ostercommunion. 12. Pfingstcommunion. — Abendmahlslieder. Confirmationslieder.

Leipzig. Weidmann'sche Buchhandlung.

Gummy-Ueberschuhe

492 bei **Fr. Bettenhäuser.**

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Die Mainschiffahrt und Flößerei
in den
Jahren 1847, 1848 und 1849.

Mitgetheilt vom Statistischen Comité des Frankfurter Geagr. Vereins.

Die große politische Bewegung im Jahr 1848, deren Schwingungen noch fortdauern, mußte nothwendig auf alle Handelsverhältnisse, so auch auf die Mainschiffahrt, störend einwirken, wie aus den Ausfällen der meisten Artikel ersichtlich. Diese nachtheilige Einwirkung hat sich jedoch schon im verwichenen Jahre, auf eine erfreuliche Weise, wieder gehoben, und bald wird hoffentlich, mit den geordneten deutschen Zuständen, eine erneute Thätigkeit, (vielleicht größer als je zuvor,) in Handel und Schiffahrt herrschen.

Eine bedeutende Zunahme in der Mainschiffahrt findet bei Steinkohlen statt, deren Verbrauch in der untern und mittlern Maingegend fortwährend im Steigen ist, und im Jahr 1847 und 1848 über 900,000 Centner betrug (vor 10 Jahren noch kaum 300,000). Der Ausfall im Jahr 1849 ist nur dem früh eingetretenen Winter und der dadurch zurückgehaltenen Ladungen (wovon viele unterwegs bleiben mußten), zuzuschreiben. Auch bei Getreide (aus der Wetterau und aus Franken), so wie bei Bier (aus Franken), Eisen (bes. Schienen), Blei, Zinn, Leder, Tabak, Harz, Oel rc., zeigt sich eine beträchtliche Zunahme. Dagegen eine Abnahme bei Brennholz, Brettern (Borden), Reis, Alaun, Braunstein, Wolle, Wein, neuen Fässern rc.

Das genaue Zahlenverhältniß zeigt die folgende Aufstellung der Hauptartikel:

Aus dem Rhein gingen in den Main (zu Berg) an Höchst vorbei:

	1847	1848	1849
	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Steinkohlen *)	917,426	911,445	675,466
Weine	142,673	82,051	83,398
Branntwein	1,886	925	1,531
Zucker	162,170	110,243	102,276
Syrup	3,932	2,097	3,761
Kaffee	110,326	65,491	112,908
Reis	15,865	2,278	9,193
Tabak	14,315	17,498	19,805
Oel (ohne Vitriol- und Terpentinöl)	11,352	12,998	16,119
Thran	3,692	3,490	5,694
Talg	931	756	1,471
Harz	6,288	8,675	17,806
Soda	10,070	5,099	8,718
Salzpotasche	4,017	1,452	2,352
Salz	6,917	1,963	2,052
Alaun (in Blöcken)	2,947	2,250	2,364
Apotheker- und Materialwaaren	8,829	6,333	7,334
Krämereiwaaren	8,108	8,678	3,886
Leder und Lederwaaren	8,464	9,088	9,571
Häute	3,919	3,710	5,636
Blech und Blechwaaren	13,906	5,809	5,347
Eisen und Eisenwaaren	160,887	122,685	158,372
Stahl und Stahlwaaren	3,325	690	958
Zinn in Blöcken	3,709	2,346	4,484
Blei dito	4,657	4,455	5,786
Eisenstein	4,585	12,826	28,512
Kalksteine	7,750	500	—
Mühlsteine	457	476	975
Marmor (roher)	825	235	244
Backofensteine	1,405	1,611	380
Schiefersteine	31,770	16,268	20,042
Kreide	1,201	1,386	760
Theer	4,481	2,398	2,917
Fremde Hölzer	11,217	7,455	14,183
Getreide	79,201	2,280	1,918

*) Unter den Steinkohlen waren preußische (von der Ruhr)

	1847	1848	1849
	902,496	906,173	656,953
und rheinbaierische (von Berbach)	14,930	5,272	18,513

Aus dem Main gingen in den Rhein (zu Thal) an Höchst vorbei:

	1847.	1848.	1849.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Getreide	130,070	225,557	488,477
Hülsenfrüchte	2,001	11,903	16,632
Kartoffeln	2,471	5,601	5,134
Obst (frisches) *)	11,693	78	432
Obst (getrocknetes)	1,156	12,876	5,229
Weine	10,188	5,801	6,715
Tabak	2,921	1,224	1,000
Talg	1,035	687	184
Bier	9,656	7,048	10,301
Wolle (und Wollewaaren)	4,572	1,982	1,863
Eisenwaaren	5,009	1,896	2,266
Stahlwaaren	1,841	1,303	2,166
Holzwaaren	12,671	10,116	15,562
Krämereiwaaren	15,676	16,788	15,066
Apothekerwaaren (Droguerien)	5,637	3,349	5,120
Salzpotasche	5,818	7,425	4,938
Töpfererde	20,997	10,103	19,677
Braunstein	41,775	9,691	16,060
Schwerspat (in Fässern)	31,450	18,953	28,496
dito unverpackt	2,184	—	697
Eisenstein	12,219	43,257	10,289
Gyps, roher (gemahlen und ungemahlen)	31,397	19,915	22,660
dito gebrannter	10,419	2,091	1,267
Dünger (aller Art)	29,248	21,603	26,990
Bausteine (unbehauene)	129,171	69,909	154,449
dito (behauene und polirte)	269,198	130,352	151,158
Pflastersteine	70,671	32,060	29,970
Bausteine und Ziegel	18,067	11,819	16,344
Mühlsteine	650	105	833
Schleifsteine	550	295	615
Wetzsteine	318	880	369
Rothstein (Röthel)	853	1,312	1,605

*) Dagegen gingen auch im Jahre 1849 zu Berg 20,274 Ctr. frisches Obst.

Ueberblick der Gesammtgüterzahl, d. h. aller Güter, welche innerhalb der letzten 20 Jahre an der untern Mainzollstätte zu Höchst vorbeigingen (zu Thal wie zu Berg).

Jahr.	Wein.	Colonialwaaren und sonstige Kaufmannsgüter. 1. Cl.	2. Cl.	Güter 3r. Classe u. begünstigte landwirthschaftl. Erzeugnisse.	Zusammen.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1831	88,301	327,476	263,190	1,922,063	2,501,030
1832	115,785	367,401	183,801	1,676,723	2,343,710
1833	94,992	343,491	171,747	1,732,684	2,342,914
1834	121,394	344,874	172,435	1,527,564	2,166,267
1835	121,697	390,680	195,339	1,612,558	2,320,274
1836	151,516	345,363	172,681	1,848,447	2,518,007
1837	100,791	332,662	176,329	1,469,476	2,099,258
1838	91,119	375,570	187,782	1,855,525	2,512,996
1839	97,851	389,032	194,515	2,037,030	2,718,431
1840	95,979	360,787	180,396	1,914,963	2,552,125
1841	111,615	446,465	223,127	1,927,631	2,708,838
1842	104,045	398,625	199,312	1,897,435	2,599,417
1843	120,688	500,864	250,431	1,617,759	2,489,742
1844	83,094	529,338	264,669	1,312,071	2,189,172
1845	85,981	489,472	244,229	1,516,032	2,335,714
1846	102,412	Im Jahre 1846 trat eine Aenderung in den Zöllen u. in der Eintheilung der Güter ein. (S. neben.)			2,597,003
1847	152,861				3,379,723
1848	51,852				2,597,334
1849	90,113				2,962,991

Dazu kommt noch das in den Rhein gehende viele Floß- und Werkholz, das in obiger Aufstellung nicht begriffen ist. (S. neben.)

Gesammtzahl des an Höchst vorbeigegangenen Floß- und Werkholzes und dessen approximativen Gewichts:

	1847 Stück	1847 oder Ctr.	1848 Stück	1848 oder Ctr.	1849 Stück	1849 oder Ctr.
Bretter (Borde) durchschnittlich im getrockneten Zustande zu 15 Ctr. per 100 Borde gerechnet	5,175,561	776,334	3,322,466	498,369	4,615,941	692,391
Stämme (Eichen-) „ zu 40 Ctr. per Stamm	6,709	268,360	5,843	233,720	6,861	274,440
„ (Tannenmaste) „ „ 10 „ „ Stamm	983	9,830	694	6,940	617	6,470
Böden (gemeine)*) „ „ 50 „ „ Boden	7,978	398,900	3,313	165,650	6,987	349,350
„ (Doppel-) „ „ 60 „ „ Boden	988	59,280	390	23,400	634	38,040
Pfähle (Tannen-) „ „ 10 „ „ Tausend	3,833,855	38,338	1,853,020	18,530	2,168,300	21,683
„ (Eichen-) „ „ 30 „ „ Tausend	1,573,000	47,190	1,245,000	37,350	753,050	22,591
Faßdauben (eichene) „ „ 50 „ „ Tausend	228,071	11,403	78,135	3,906	17,193	859
Kleines Faßholz (tannen) „ „ 10 „ „ Tausend	102,750	1,027	85,708	857	148,299	1,482
Werkholz		69,487		31,611		29,921
		1,680,149		1,020,363		1,437,227

	1847	1848	1849
Demnach erscheint als Gesammtergebniß der Schiffahrt und der Flößerei auf der untern Mainstrecke	5,017,872 Ctr.	3,617,697 Ctr.	4,370,218 Ctr.

ohne was die Taunuseisenbahn * der Mainschiffahrt entführt hat, seitdem der Gütertransport auf dieser Bahn eingeführt ist.

*) Böden heißen mehrere zusammengebundene Balken oder Tannenstämme. Ein gemeiner (einfacher) Böden enthält die dünnen Stämme (7, 8, 9, 10 Stück). Ein Doppelboden die stärkeren Stämme (3, 4, 5 und 6 Stück). Auf dem Neckar nennt man diese Böden „Gestöre“. Die Eichstämme werden gewöhnlich mit Tannenstämmen zusammengebunden, da erstere, wegen ihrer Schwere, für sich allein nicht flößbar sind.

Auf der Taunus-Eisenbahn wurden befördert:

im Jahr	Güter.	Vieh.	Baarschaften.
1842	34,110 Ctr.	4795 St.	fl. 1,286,681
1843	40,088 „	6069 „	„ 726,969
1844	60,211 „	4800 „	„ 534,186
1845	103,452 „	4797 „	„ 630,046
1846	161,478 „	7192 „	„ 959,802
1847	336,073 „	5458 „	„ 2,129,151
1848	255,556 „	4426 „	„ 2,702,641
1849	312,722 „	3490 „	„ 3,103,586

Die bedeutende Zunahme in den letzten Jahren in der Güterzahl, auf der Taunusbahn ist hauptsächlich dem niedrigen Frachtansatze zuzuschreiben (1 kr. vom Ctr. auf die Wegstunde) und der raschen Beförderung von Bieberich und Mainz nach Frankfurt und umgekehrt. Im verwichenen Jahre kam besonders viel Kaffee herauf. Auch Steinkohlen wurden, bei der früh eingetretenen Kälte, zum ersten Mal damit befördert.

Schon jetzt beträgt der jährliche Ertrag des Gütertransports auf der Taunusbahn über fl. 40,000, und dürfte in ganz kurzer Zeit leicht das Doppelte erreichen.

Mainzölle.

Zur Regulirung der Schiffahrts-Abgaben auf dem Main, wurde im Jahr 1846 zwischen den verschiedenen Uferstaaten eine provisorische Uebereinkunft geschlossen, wonach vom 1. Juni 1846 an, die bis dahin bestandenen Mainzölle auf folgende Sätze ermäßigt wurden:

	volle Gebühr.	1/4 Geb.	1/16 Geb.
In Höchst (Nassau)	1 1/4 kr. v. Zoll-Ctr.	5/16 kr.	1/16 kr.
„ Frankfurt	1 1/4 „ „ ditto	5/16 „	1/16 „
„ Hanau (Kurhessen)	5/6 „ „ „	5/16 „	5/60 „
„ Steinheim (Großh. Hessen-Darmst.)	1/3 „ „ „	1/8 „	1/40 „
„ Wertheim (Baden)	3 „ „ „	3/4 „	3/20 „

Von befrachteten Schiffen wird eine sogenannte Recognitionsgebühr erhoben, nach der Größe der Schiffe, nämlich:

	von einem Schiff von 600 bis 1000 Ctr.	v. 1000 bis 5000 Ctr.
In Höchst	20 kr.	fl. 4. 50 kr.
„ Frankfurt	20 „	„ 4. 50 „
„ Hanau	12 „	„ 2. 54 „
„ Steinheim	8 „	„ 1. 56 „
„ Wertheim	40 „	„ 9. 40 „

Baiern, das die größte Uferstrecke besitzt, (über 3/4 der schiffbaren Flußlänge) hat seine Mainzölle schon seit dem Jahre 1818 aufgehoben. Warum aber Baden, für seine kurze Uferstrecke von kaum 7 Stunden, noch solche hohe Ansätze macht (mehr als das Doppelte von Nassau und Hessen-Darmstadt, die doch weit mehr Flußgebiet besitzen), ist nicht wohl begreiflich.

Im Ganzen ist noch gegenwärtig die Mainschiffahrt jährlich für mehr denn 100,000 preußische Thaler (als Ertrag der Mainzölle) belastet. H. M.

Der politische Charakter deutscher Classiker.

I. Klopstock.

FF. Göthe, gewiß kein Freund der specifisch politischen Poesie, fühlte sich doch gedrungen, anzuerkennen, welchen ungemeinen, umgestaltenden und belebenden Einfluß große nationale Thaten auf die Poesie eines Volkes ausüben. „Durch Friedrich den Großen" sagt er an einer Stelle, „und die Thaten des siebenjährigen Krieges kam der erste wahre und höhere eigentliche Lebensgehalt in die deutsche Poesie". Die tändelnde Schäferpoesie und die fade bombastische Gelegenheitsreimerei im steifen Menuetschritt des Alexandriners kamen immer mehr in Abnahme, je mehr sich das deutsche Herz an den Thaten eines deutschen Königs erwärmen konnte, der, obschon ein klein wenig Despot, doch ein eben so gewaltiger Feldherr als freisinniger Denker, genialer Administrator und vollendeter Staatsmann war. Christian Ewald von Kleist dichtete seine treffliche Ode an die preußische Armee, Ramler seine rhythmisch sauber gearbeiteten preußischen Oden, Gleim seine in tüchtigem Marschtact einherstampfenden Grenadierlieder und Klopstock schon im Jahre 1766 seine bekannte Ode „Wir und Sie" (Deutsche und Briten), mit dem Anfangs- und Schlußvers:

> Was that dir, Thor, dein Vaterland?
> Dein spott' ich, glüht dein Herz dir nicht
> Bei seines Namens Schall!

Was aber bei Kleist, Ramler und Gleim reines Preußenthum war, wurde schon bei Klopstock wahrhaftes Deutschthum. Wir Nachkömmlinge jener strammen Zeit thun uns an den von den Vätern unserer Poesie uns hinterlassenen Reichthümern gütlich, wir wissen gar nicht, wie sauer ihnen die Arbeit geworden ist, ja wir machen uns wohl über sie lustig, während bei all unserm Eigendünkel unsere poetische Hinterlassenschaft der späten Nachwelt vielleicht nur als die eines Kleinkrämers, nicht als die eines Großhändlers erscheinen wird. Wir werfen unter andern Klopstocks Messiade und seine Oden als unbrauchbaren Ausschuß bei Seite, und meinen wohl gar, daß sie, weil unsere an unterhaltendere Geistesspiele gewöhnte Generation sie langweilig findet, für immer vergraben und vergessen sind und höchstens noch auf dem Secirtisch unserer Literaturgeschichten eine Rolle spielen werden. Ein jetziger Dichter, der sich über Klopstock lustig zu machen im Stande ist, muß aber als Dichter eben so frivol und mittelmäßig sein, als ein protestantischer Geistlicher, welcher Luther langweilig und pedantisch fände, ein frivoler und mittelmäßiger Theologe sein würde.

Es ist hier nicht der Ort, von den Verdiensten Klopstocks um die formelle Ausbildung der deutschen Poesie zu sprechen, wir wollen nur andeuten, daß er hier als gründlicher Reformator auftrat, daß er die deutsche Sprache geschmeidig, biegsam, für jede auch die kühnste Wendung geschickt machte, daß er für das innere, wahrhaft deutsche Gemüthsleben den zarten, ahnungsreichen Ausdruck fand, der später freilich noch in ansprechendere und volksthümlichere Formen gebracht und für noch andere bei Klopstock weniger hervortretende Richtungen des Gemüthslebens angewendet worden sein mag, aber in seiner eigenthümlichen Art doch in Klopstocks Dichtungen immer einzig dasteht. Daher hatte er auch alle literarischen Zöpfe in Deutschland gegen sich, die seine Dichtungen mit ihrem kritischen Puder aus allen Winkeln der Gelehrsamkeit bewarfen, während er namentlich in der strebenden Jugend ein edles Feuer entzündete und die junge dichterische Generation zur Nachahmung anspornte. Man weiß, wie anregend und belebend er auf Wieland, Göthe und Schiller gewirkt hat, während freilich zwischen ihnen und Klopstock in späterer Zeit, wo jeder seinem eigenen Genius folgte und sein eigenes Geschäft errichtet hatte, kein innigeres Verhältniß stattfinden konnte. War doch Wieland geradezu aus dem Klopstockischen Lager mit Sack und Pack in das entgegengesetzte ausgewandert!

Wir haben es hier nur mit der politischen Richtung des Dichters zu thun, die bei Klopstock kräftiger und entschiedener hervortritt, als bei irgend einem andern Klassiker des vorigen Jahrhunderts, Herder nicht ausgenommen. Klopstock, man kann es wohl sagen, erweckte die Deutschen zuerst wieder zu dem Bewußtsein, daß sie ein Volk von den edelsten Anlagen seien, berufen mit den mächtigsten Völkern der Erde zu wetteifern. Nur rügt er an ihnen ihre zu große Bescheidenheit und ihre übertriebene Nachahmungssucht. Unter andern ruft er in einer Ode vom Jahr 1781 aus:

> Verkennt denn euer Vaterland,
> Undeutsche Deutsche! steht und gafft,
> Mit blöder Bewunderung großem Auge,
> Das Ausland an!
> Wettstreitet wer am lautsten staunt u. s. w.

Die Ausländer, meint der Dichter dann weiter, verachteten den Deutschen gerade deßhalb, weil er sie sich selbst vorziehe.

Namentlich gilt seine Eifersucht den Engländern, die er unter allen Nationen am höchsten stellte. Er weist in der Ode: „Wir und Sie" darauf hin, wie die Deutschen an Genius und im Bereich der Wissenschaft den Engländern ebenbürtig, in der Musik und Malerei überlegen seien, wie sie „in der finstern Schlacht, wo Schiff an Schiff sich donnernd legt," eben so tapfer kämpfen würden, wie sie aber die Landschlacht allein verständen, und in dieser Schlacht, drückt er schließlich den Wunsch aus, möchte er beide Völker einander gegenüber sehen.

> Hermanne unsre Fürsten sind!
> Cherusker unsre Heere sind,
> Cherusker, kalt und kühn!

Das deutsche Volk mochte damals, wo es fast schon jede Ahnung eines Volkes verloren hatte, plötzlich verwundert die Augen aufthun über diese Strophen seines Lieblingsdichters, in denen es sich plötzlich zu dem gleichen Range mit dem englischen Volke erhoben sah. Bis dahin hatte es sich ja nur in seiner innern Zerrissenheit und nationalen Betrübniß gekannt. Sang doch schon Johann Peter Uz einige Zeit früher:

> Wie lang zerfleischt mit eigner Hand
> Germanien sein Eingeweide?

eine traurige Frage, auf die wir leider auch jetzt noch kaum eine tröstliche Antwort wissen.

Man darf bemerken, daß, mögen die süddeutschen Talente zum Theil auch auf dem Gebiete der reinen Poesie oder in den höchsten Gattungen derselben Größeres geleistet haben, die Norddeutschen überall bahnbrechend vorangeschritten sind. In ihnen

liegt die vorzugsweise kritische, denkende und reformirende Kraft, die wir ihrem Werth und Wirken, ihrer Bedeutung für das Allgemeine nach keineswegs geringer anschlagen dürfen als die behagliche, heitere, mehr sinnliche, sich und Andern mehr genügende künstlerische Production. Wie Luther die Theologie, Leibnitz und Kant die Philosophie umschufen, so reformirte Klopstock die deutsche Poesie und zwar nicht blos ihrer Form nach, sondern indem er, wie schon gesagt, der deutschen Poesie einen nationalen, allgemein zuständlichen Inhalt ertheilte, der von selbst die früheren engeren Bande, in welche sie eingezwängt war, sprengte und ihre Formen nach allen Richtungen erweiterte. Klopstock führte sie aus der Gelehrtenstube zuerst wieder auf die Stätte des öffentlichen Lebens. Er erweckte die damals namentlich im Süden, fast abgestorbenen Begriffe „deutsches Vaterland, deutsche Größe, deutsche Freiheit" wieder zum Leben, und bekleidete sie mit straffen plastischen Formen und dauerhaftem, doch biegsamem Muskelwerk. Aus den beiden Wurzeln „Religion" und „Vaterland" sog der kräftige Stamm seiner Poesie seine Nahrungssäfte, die sich in den Adern des Baumes selbst au's innigste mischten und der breiten Blätterkrone eine üppige Fülle und frische, saftige Färbung verliehen. Daher die religiöse, fast prophetische Weihe, welche in Klopstocks vaterländischen Oden weht. Wie Palmen- und Eichenrauschen tönt es uns aus seinen Oden entgegen. Auch bei den späteren patriotischen Dichtern des deutschen Nordens, namentlich bei Max von Schenkendorf, findet man diese Verschmelzung von christlicher und patriotischer Andacht wieder, wobei wir bemerken, daß der Gedanke einer deutschen Einheit, Macht und Größe, die man sich meist nur unter dem Bilde eines Kaiserreichs vorstellen konnte, sich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts namentlich im Norden entwickelt hat, von hier erst wieder zu den eigentlichen Stammländern des ehemaligen deutschen Reiches zurückkehrte, hier aber, wo die reichsstädtischen Kleinwirthschaften noch in den Erinnerungen spukten und die Einwirkungen der Schweizer Cantonalfreiheiten und die Erschütterungen des französischen Reichskörpers am lebendigsten gefühlt wurden, in den Massen bald eine Modification im Sinne einer deutschen Föderativrepublik erfahren mußte. In den Kaiserstädten Aachen und Frankfurt a. M. hat der deutsche Kaiser in den Gemüthern merkwürdig genug einen geringern Anhang als in irgend einer Stadt Hinterpommerns oder Ostpreußens, und während man hier den Rhein wie den heiligen deutschen Strom verehrt, zu dessen Vertheidigung Jeder bereit sein müsse, sein Blut zu spenden, verehrt man ihn in Süddeutschland vorzugsweise ganz anderer materieller Genüsse wegen, die ihn allerdings zu dem beneidenswerthesten Strom Deutschlands machen. Doch soll nicht verkannt werden, daß gerade Südwestdeutschland unter seiner intelligenteren Bevölkerung einen Stamm hochherziger Patrioten besitzt, welche der Einheit Deutschlands die größten Opfer zu bringen nicht scheuen würden. Und wenn namentlich der Norden es war, welcher den während der beiden letzten Jahrhunderte schlecht regierten Süden mit der Idee eines einigen deutschen Reichs versorgte, so hat der Süden wieder wesentlich beigetragen, den Nordosten von seinen absolutistischen, bureaukratisch militärischen Formen zu erlösen und sein Bürgerthum zu dem Bewußtsein zu erheben, welches im Süden bis nach Sachsen hinein schon längst erwacht war.

Oben haben wir schon Klopstock eine prophetische Weihe und Begabung zuerkannt. Er sagt in der Ode „Weissagung" selbst von sich: „auch mir ist der Blick hell in die Zukunft." Es ist dieselbe Ode, in welcher er singt:

Dein Joch, o Deutschland,
Sinket dereinst! Ein Jahrhundert nur noch,
So ist es geschehen, so herrscht
Der Vernunft Recht vor dem Schwertrecht!

Es ist seitdem in Deutschland unendlich besser geworden, und das noch Mangelhafte können wir ja bis zum Jahr 1773, wo jene Ode hundertjährig sein wird, recht gut noch nachholen, insofern uns die beiden extremen Parteien gestatten, unsere Sache statt mit dem Schwert, nur mit dem Rechte der Vernunft auszufechten. Es liegt nicht an unserer Partei, wenn auch jetzt wieder das Schwertrecht vor dem Vernunftrecht gilt. Klopstock ist aber auch ein ächt constitutioneller Dichter, der bei dem Junkerthum rechts und dem Freischaarenthum links ohne Zweifel gleich wenig Anerkennung finden wird. Für beide ist er auch viel zu wenig frivol und viel zu andächtig.

Man kennt die schöne Ode an den Kaiser Joseph, worin er diesem Glück wünscht, „den Priester wieder zum Jünger des großen Stifters, den jochbeladenen Landmann zum Unterthan und den Juden zum Menschen gemacht zu haben" (den Juden, wie er hinzusetzt, der kaum glauben könne, „daß ihm die eng angelegte rostige Fessel vom Arm genommen worden sei, so lange habe sie um den Elenden herumgeklirrt"). Der Dichter erblickt schon in der Zukunft Oesterreich von Rom unabhängig, er erinnert daran, daß die alten Deutschen zu Hermanns Zeit ergrimmt gewesen, als der Römer Rom sie gepeinigt, wie schmählich sei es doch, daß sich Deutschland später von der „Römlinge" Rom beherrschen ließ, daß Friedrich der Rothbart dem Papste den Bügel gehalten, daß Heinrich IV. büßend in dem Vorhofe des päpstlichen Palastes gestanden, und er drückt schließlich seine Freude aus, daß der „kronentragende Obermönch mit allen seinen purpurbemalten Mönchlein" gegen Josephs klaren Blick nichts mehr vermögen würde.

Ein Mann von solcher Gesinnung, der überall die Sache des Unterdrückten, des Lichts, des Fortschritts nimmt, mußte, wie sich denken läßt, mit hoher Freude die schöne Morgenröthe der französischen Revolution begrüßen, die ihm einen lichten über alle Menschheit gleichmäßig sich ausbreitenden Tag der Menschlichkeit, der Freiheit, der vernünftigen Entwickelung zu versprechen schien. Als die Etats generaux im Jahr 1788 eröffnet worden, fühlt er „die Morgenschauer sich durch Mark und Bein dringen" und ruft die „neue, labende, selbst nicht geträumte Sonne" herbei, er segnet sein graues Haar, seine Lebenskraft, er wünscht sich Glück, noch so lange gelebt zu haben, um dies zu erleben. Früher habe er den Deutschen zugerufen, sich von aller Nachahmung französischen Wesens fernzuhalten, jetzt müsse er sie anflehen, die „Brüder", die Franken, nachzuahmen; früher habe er für die größte That des Jahrhunderts gehalten, wie Herkules Friedrich gegen seine Feinde die Keule geführt, aber größer erscheine ihm der Bürgerkranz, womit Gallien jetzt sich kröne, ein Kranz heller und schöner, als der blutschimmernde eines Helden. In der Ode „Kennt euch selbst" wirft er den Deutschen ihr stummes Schweigen vor; ist dies ein Zeichen bejahrter Geduld, fragt er, oder verkündet es nahe Verwandlung? Ist dies die Schwüle, die dem Sturme vorangeht? Wird sich das Wetter in der Gluth der Blitze und zerschmetterndem Eise entladen? Und nun folgt ein anmuthiges Gemälde von den glücklichen Zuständen, in welchen sich Deutschland nach bestandenem Revolutionssturme befinden wird.

Ein charakteristisches Gedicht ist „Der Fürst und sein Kebsweib", geschrieben im Jahre 1789. Die Maitresse richtet an den Fürsten die Frage, warum er so ernst erscheint, warum er den Becher Weins nicht berührt, den sie ihm credenzt, auf das Lied nicht hört, das sie ihm zur Laute singt, warum er nicht das Roß besteigt, um über seine Krieger Heerschau zu halten? Warum er so wild starrt, da sie die Krieger ihm nennt? Ob ihm ein abgeschiedener Geist erscheint? — Nein, fährt der Fürst empor, kein abgeschiedener Geist, aber doch ein Geist, „der schreckliche Geist der Freiheit, durch den sich die Völker jetzt erfrechen, zu sehen was sie sind". Denselben Geist läßt der Dichter in der schönen an „Cramer den Franken" gerichteten Ode umgehen, deren malerischer Schluß lautet:

Auch hat er
Noch sonst wo ein großes ernstes Geschäft:
Wandelt um Mitternacht in der Könige Schlösser; dann wehklagt's,
Als flösse die blutige Thräne des Volks!
Klingt's mit der Krone, als fiele sie ab, mit dem Sceptee, als bräch' es!
(Die horchenden blassen Höflinge graut's!)
Kommt stets näher! schließt den großen goldenen Saal auf,
Und rüttelt am Thron, ein warnend Gespenst!

In der Ode, „der Freiheitskrieg", mahnt er die gegen Frankreich verbündeten Fürsten ab, ein Volk zu bekriegen, welches der Gesetze schönstes sich gegeben, d. h. den Krieg der Eroberung, diese „belorbeerte Furie", abgeschafft habe. Möchten die Fürsten, ehe sie das Schwert zögen, auf ein Wort der Klugheit hören und so manche ernste warnende Winke verstehen! In der Fürsten eigenen Landen, „erglühe schon die Asche, werde sie von erwachenden Funken schon roth." Nicht die Höflinge, ruft er ihnen zu, sollten sie fragen, noch die mit Verdiensten gebornen, „deren Blut in den Schlachten euch fließt", sondern den Landmann und die Gemeinen des Heeres, „deren Blut auch Wasser nicht ist." Man erkennt sogar aus einzelnen Stichwörtern, wie angefüllt von den Ideen und Idealen der französischen Revolution der enthusiastische Greis damals noch war. Die französische Revolution war ja auch in ihrem begeisterten Anlauf wunderbar geeignet, die Sympathieen eines Dichters zu gewinnen, der von Anfang an für die Befreiung des Menschengeschlechts von allen leiblichen und geisti-

gen Frohnden geschwärmt, gestrebt und gedichtet hatte. Ein Dichter konnte damals, wo es in einem großen Theile Deutschlands noch so unerhört trübe aussah, gar nicht anders, als sich auf Seite der französischen Revolution zu stellen, in welcher Klopstock die Verwirklichung seiner höchsten ihm von früh auf vorschwebenden Ideale erblickte, das tausendjährige Reich des ewigen Friedens, der allgemeinen Völkerfreiheit und der vollendeten Menschlichkeit und Eintracht.

Aber bald trat die französische Revolution in ein anderes Stadium. Ihr natürlicher breiter Strom wurde künstlich in die Winkel der Clubs geleitet, deren despotische Herrschaft ihren Anfang nahm; er ging fortan über Tausende von Leichnamen und färbte und trübte sich mit Blut und Schlamm. Die Männer, welchen früher die Büchercensur, das Streichen einzelner Gedanken als der sündhafteste Frevel gegen den heiligen Geist der Menschheit erschienen war, strichen fortan ganze Köpfe und censirten die politischen Meinungen mit der Guillotine. Gott wurde abgeschafft und nackte Frauenzimmer als Göttinnen der Vernunft angebetet. Das Revolutionsmachen war jetzt kein freies geistiges Product mehr, sondern ein bloßes zünftiges Handwerk. Der Henker in aufgestreiften Aermeln arbeitete fortan an der Geschichte Frankreichs selbst mit. Die Theorie der Blutentleerung wurde von dem kranken Körper des Individuums auf die ganze Menschheit übertragen. Mit dem tausendjährigen Reiche des ewigen Friedens, der allgemeinen Völkerfreiheit und der vollendeten Menschlichkeit und Eintracht war es Nichts mehr. Die gemeinsten, rohesten und wildesten Leidenschaften, in gewaltigklingende und doch hohle und hausbackene Phrasen von Moral und Menschenbeglückung gekleidet, führten das Regiment. Daß diese blutige Saat nur der Ernte eines eisernen Despoten und Militärherrschers entgegenreifen konnte, war vorauszusehen.

Auch Klopstock, obschon er inzwischen den Bürgerbrief der französischen Republik erhalten, wandte sich mit Entsetzen von diesem Schauspiel ab. Im Jahre 1792 dichtete er seine Ode „der Jacobinerclub", worin er prophezeit, daß, wenn man diese Riesenschlange nicht in ihre Höhle zurücktreibe und Steine vor den Schlund wälze, ihr Geiferbiß die Freiheit vernichten werde; denn, sagt er:

Ihr Kopf durchkraft Paris, und ihre
Schlängelung windet sich durch ganz Frankreich.

In seiner rührenden Ode „die beiden Gräber", feiert er den Tod Larochefoucauld's und der Maria Corday. Ein Wanderer kommt, um Blumen auf ihre Gräber zu streuen und eine Thränenweide darauf zu pflanzen; sammeln nicht, pflanze nicht, tönt ihm eine Stimme aus den Gräbern entgegen, aber, wenn du wieder weinen kannst:

Kehre dann zu unsern Gräbern zurück.
Und weine,
Aber blutige Thränen!
Denn wir starben umsonst für das Vaterland!

In der Ode „das Neue," worin vorzugsweise der nach seinem Tode zum Gott erklärte Marat unter dem Bilde eines hottentottischen Gottes verspottet wird, macht der Ingrimm den Dichter halbwegs witzig und er bringt es in dieser witzigen Anwandlung zu einer Wortbildung wie folgende:

Lebe die Klubbergmunicipalguillotinotigokratierepublik!

Nackt stehe die Wahrheit da, meint er in dieser merkwürdigen Ode, daß herrschende Buben gleich Herrschsüchtige zu ihren Zwecken brauchten, und wenn sie gebraucht seien, auf das Schaffot brächten, aber wohl kennten sie das Volk, das immer nur Despoten und Schauspiele haben wolle und wenn einer erwürgt werde, dies nur als eine Unterhaltung betrachte. In der im J. 1795 gedichteten Ode „zwei Nordamerikaner", die übrigens schon Spuren von Alterschwäche verräth, beklagt er, daß die französische Revolution nichts von dem erfüllt habe, was sie Edles und Gutes verheißen; dagegen sei so Schreckliches geschehen, „was selbst der Sprache redendste nicht zu nennen vermöchte und je schwärzer, je grausender, je ungeheurer es war, desto öfters geschahs." Er bedauert, die Saiten, die von der vertilgten Freiheit sangen, nur gerührt zu haben. Dieses wehmüthige Geständniß mag dem Greise, so nahe am Rand des offenen Grabes, schmerzlich genug gefallen sein.

Wir erblicken in dem Dichter einen ächt deutschen Mann und Patrioten, der es fast bis zur Einseitigkeit war und seine rasch erwachten und erklärlichen Sympathieen für die französische Revolution durch das erwähnte Geständniß härter büßen mußte als er verdiente. Hermanns des Cheruskers Befreiungsthat, welcher er ganze Tragödieen mit Chören widmete, diente ihm häufig zur Unterlage seiner Freiheitsideen, während die deutsche Kaisergeschichte, in die er tiefer als die meisten seiner Zeitgenossen eingeweiht gewesen zu sein scheint, ihn an ein großes und einiges deutsches Reich mahnte, das man wieder erringen müsse. Selbst die nordische Götterlehre rief er zuerst wieder in Waffen gegen die Herrschaft des römischen Mars, gegen die verführerischen Amoren und Amoretten, gegen die fade Schönthuerei mit dem vornehmen und niedern Plebs des antiken Parnaß. In unserer Zeit, wenn diese Betrachtung nicht müßig ist, würde er die Ohnmacht und Zersplitterung des deutschen Volkes tief empfunden, bei dessen Aufraffung und Selbsterhebung in glühenden Gefühlen mit geschwelgt, vielleicht sich zeitweise ein wenig nach links verirrt, dann aber, von den tobsüchtigen und wüsten Barrikadenimpromptüs der social demokratischen Propaganda abgestoßen, seine Stellung auf der Seite genommen haben, wo die deutsch constitutionellen Männer stehen. Dieser Gang, den der Dichter jetzt nehmen würde, ist in seinen Oden deutlich vorgezeichnet.

△ **Aus dem Bückeburgischen**, 18. März. Sollte unser Minister-Präsident Herr von Lauer-Münchhofen nicht vielleicht in der Wahl seines Berufs sich vergriffen haben und eigentlich zum Professor der Beredtsamkeit, insbesondere zum Lehrer des deutschen Stils berufen gewesen sein? In Nr. 9 unserer „Anzeigen" hat er wieder einmal gesprochen und zwar in folgender classischen, an die besten königlich baierischen Participialconstructionen erinnernden Weise: „Nachdem die aus der politischen Aufregung des Jahres 1848 mißbräuchlich hervorgegangene Neigung zur Verletzung der Gesetze und zum Widerstande gegen die Obrigkeit, und die mannigfachen das Rechtsgefühl in den Herzen der Menschen abschwächenden Irrlehren, der Besonnenheit, ruhigen Erwägung und (nach Erfahrung vieler Mißbräuche und unerträglicher Mißstände) dem Bedürfniß der deutschen Nation nach Ordnung und Recht wiederum Platz gemacht haben, achtet es die Fürstl. Regierung für ihre heilige Pflicht, (man höre!) einem auch in unserm Fürstenthume, in Folge jener Verirrungen eingerissenen, jetzt allgemein anerkannten Unwesen, von Obrigkeitswegen ein Ziel zu setzen." Es ist dies die Verletzung des Jagdrechtes, eine dem Fürsten als fast alleinigem Inhaber der Jagd auf der ganzen Domaine „Schaumburg-Lippe" sehr leidige Sache. Man war bisher, gleichviel aus welchem Grunde, ziemlich nachsichtig gewesen. Jetzt aber werden andere Saiten aufgezogen. „Nicht nur, daß — in Folge irrigen Verständnisses desjenigen Theils der von der Frankfurter Nationalversammlung berathenen, aber nicht zur Ausführung gekommenen Verfassung des deutschen Reichs, welcher den Abschnitt von den „Grundrechten" enthält — ein jeder Grundbesitzer sich für berechtigt erachtet hat, ohne Weiteres auf seinem Grund und Boden die Jagd, ohne Regel und Jagdkunde, auszuüben, und den eigentlichen Jagdeigenthümer (Serenissimum Regentem!) davon auszuschließen, sondern es sind auch Personen, welche gar keinen Grundbesitz haben, zu der Meinung gekommen, daß die Jagd ein in's freie Belieben eines Jeden gefallenes Gewerbe oder Vergnügen geworden sei, dessen Ausübung Niemanden gewehrt werden dürfe." Die Regierung darf daher „die laut gewordenen Stimmen der Gerechten und Verständigen" (Hofschneidermeister Kuhfuß und Consorten) nicht länger überhören und bringt hiermit in Jedermanns Erinnerung: „daß mit der Jagd, wie solche bis zum Jahre 1818 im Fürstenthume bestanden hat, bis jetzt nicht die geringste gesetzliche Veränderung vorgenommen worden." rc.

In derselben Nr. der Anzeigen wird zwar der Beschluß des Verwaltungsrathes vom 13. Febr. in Betreff der Einberufung des Reichstags auf den 20. März publicirt, aber noch kein Termin zur Wahl unseres Deputirten ins Staatenhaus festgesetzt. Unser Regierungspräsident verweilt vielmehr schon seit geraumer Zeit in Berlin, man sagt, um eine Militärconvention abzuschließen, und wird erst morgen zurückerwartet. Er denkt also, der Reichstag könne auch ohne uns fertig werden. König hat seine Erklärung, die er als Mitglied des bleibenden landständischen Ausschusses abgegeben, nicht zurückgenommen, sondern hat sein Mandat als Landtagsabgeordneter niedergelegt. Wippermann ist zwar als Amtsauditor entlassen, fungirt aber noch als interimistischer Stadtsyndicus in Stadthagen, weil dies eine städtische Patrimonialstelle ist.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in **Leipzig**. — Druck von **H. L. Brönner** in **Frankfurt a. M.**

Deutsche Zeitung.

№ 83. Frankfurt a. M., Sonntag 24. März **1850.**

☞ In Folge der Verdoppelung des gewöhnlichen Umfangs der gestrigen Beilage geben wir das heutige Hauptblatt in einem halben Bogen.

Uebersicht.

Deutschland.

* **Frankfurt,** 24. März. Eine unter Berlin bereits von uns gegebene Nachricht erhält ihre volle Bestätigung in nachstehender uns gestern zugegangener Mittheilung: „Se. Majestät der König von Preußen hat aus Anlaß der von Sr. Majestät dem Könige von Würtemberg gehaltenen Thronrede angeordnet, daß der diplomatische Verkehr mit dem königlich würtembergischen Hofe sofort abgebrochen werde. In Folge dessen ist der königliche Gesandte, Hr. v. Sydow, angewiesen, mit dem gesammten Gesandschaftspersonal unverzüglich Stuttgart zu verlassen und sich bis auf weiteres nach Frankfurt am Main zu begeben. Die preußische Regierung hat geglaubt, diesen Act der Würde der mit Preußen zu einem nationalen Ziele Verbündeten und dem gekränkten Gefühle des preußischen Volks schuldig zu sein, welches zur Erreichung dieses Ziels seine Ehre eingesetzt hat."

Lith. Corr. **Erfurt,** 21. März. Gestern Abend fand in einem Locale des hiesigen Bahnhofes eine vertrauliche Besprechung vieler Mitglieder aller Fractionen Statt. Es handelte sich hauptsächlich darum, ob sofort und noch vor vollendeter Constituirung ein Ausschuß für die Verfassungsangelegenheiten einzusetzen sei. Man entschied sich zuletzt dagegen. Dabei kam gelegentlich auch die Annahme der Verfassung zur Sprache, und es erkannten hier auch mehrere Mitglieder der rechten Seite und namentlich Herr v. Bodelschwingh an, daß dies der einzig mögliche Weg weitern Vorschreitens sei. Die preußischen Minister und mehrere andere Mitglieder, die für besonders einflußreich in Berlin gelten, wohnten der Besprechung nicht bei und vermeiden auch sonst jede Aeußerung über diese Frage. Die Minister stehen jedoch im besten Vernehmen mit den Mitgliedern des Verwaltungsraths, in welchem man bekanntlich fast ohne Ausnahme für die Annahme en bloc gestimmt ist. Man erwartet demnach, daß auch die preußischen Minister sich für dieselbe erklären werden, jedoch mit der Modification, daß vorher der die Revision beengende Artikel, welcher zu jeder Aenderung der Verfassung wenigstens ⅔ der Stimmen in jedem Hause fordert, aus derselben entfernt werde. Von der andern Seite wird hiergegen geltend gemacht, daß dadurch Hannover und Sachsen ein neuer Vorwand gegeben werde, sich von dem Bündnisse loszusagen, weil die Verfassung dann nicht mehr dieselbe sei. Man erwartet jedenfalls bald positive Erklärungen des Verwaltungsrathes über diese ganze Angelegenheit, um doch endlich feste und klare Gesichtspunkte für die ganze Aufgabe des Parlaments zu gewinnen. Inhaltreiche Verhandlungen werden indeß bis zum Eintreffen der badischen und großherzoglich hessischen Abgeordneten, d. h. bis zum Osterfeste, nicht stattfinden.

* **Hannover.** 21. März. Die Darstellung der K. Z., die wir im gestrigen Blatte wiedergegeben, ist unrichtig gewesen. Das Regierungsschreiben, welches in der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer mitgetheilt ward, enthält vielmehr nach den genauern Angaben der Hannov. Ztg. Folgendes: Durch eine Uebereinkunft zwischen Dänemark und Preußen ist die für die militärischen Requisitionen in Jütland an Dänemark zu zahlende Entschädigung nach langen Verhandlungen auf 165,000 Thlr. Cour. festgesetzt, welche Preußen einstweilen berichtigt hat. Der auf Hannover fallende matricularmäßige Beitrag zu dieser Summe beträgt 6475 Thlr. und beantragt die Regierung, diesen Betrag aus den Ueberschüssen der Landescasse aus Vorjahren an Preußen restituiren zu dürfen. Außerdem werden noch die Eigenthümer der von Dänemark verkauften Ladungen der genommenen Schiffe zu entschädigen sein, da zufolge Uebereinkunft zwischen Dänemark und Preußen Ersteres nur die bei dem Verkauf der Ladungen aufgekommenen Summen den Eigenthümern restituirt hat. Da nun Preußen die seinen Unterthanen zukommenden Entschädigungen selbst bezahlt hat, so beantragt die Regierung, für hannoversche Unterthanen — wenngleich die Last eigentlich von allen deutschen Staaten gemeinschaftlich zu tragen sein würde — gleichfalls eine Entschädigung aus der Landescasse zahlen zu dürfen, welche nach den vorliegenden Nachrichten sich auf etwa 3460 Rthlr. belaufen werde.

Die sonstigen Verhandlungen der Stände betrafen das Thierarzneiwesen und die Gestaltung der Provinziallandschaften in der zweiten, während sich die erste Kammer mit dem „Musterreiten" und der Gerichtsverfassung beschäftigte, auch das Jagdgesetz in dritter Lesung mit 38 gegen 16 Stimmen annahm.

Die Hannov. Ztg. widmet dem 18. März einen Aufsatz, worin über den ganzen Inhalt der deutschen Bewegung von 1848 der Stab gebrochen und mit der entschiedensten Dreistigkeit aufs „Recht" zurückgegangen wird. Wir wissen, daß dies Recht für Hannover nichts anderes bedeutet als den alten Bundestag, jene preiswürdige Behörde, die sich für incompetent erklärte, als man in Hannover Verfassung und „Recht" brach, und die man jetzt wieder hergestellt sehen will, um wohlbegründeten Forderungen des Volks nicht „gerecht" werden zu müssen.

☽ **Darmstadt,** 23. März. Proceß Görlitz. 12. Sitzung. Vormittags von 9 bis 1¼ Uhr. Der Präsident gab heute den Geschwornen und Experten einen Ueberblick der Thatsachen, welche den objectiven Thatbestand begründen, ferner von allen subjectiven Verhältnissen. (Wir kommen darauf zurück.) Er legte dann folgende fünf Fragen vor, welche zur Beantwortung an die Experten gerichtet werden sollen. I. Ist es nach den vorliegenden Umständen möglich, wahrscheinlich, oder gewiß, daß die Gräfin von Görlitz in Folge einer sogenannten Selbstverbrennung gestorben und in den Zustand gekommen ist, in welchem sie am dreizehnten Juni 1847 Abends nach 11 Uhr gefunden wurde? II. Ist es unter den vorliegenden Umständen möglich, wahrscheinlich, oder gewiß, daß die Gräfin von Görlitz durch die Einwirkung eines außer ihr bestehenden Feuers getödtet worden ist, und daß sie einer solchen Einwirkung 1) durch einen unglücklichen Zufall, oder 2) absichtlich, entweder durch eigene oder fremde That ausgesetzt wurde? III. Ist es unter den vorliegenden Umständen möglich, wahrscheinlich oder gewiß, daß die Gräfin von Görlitz erst nach eingetretenem Tode der Einwirkung des Feuers ausgesetzt wurde, und ist in diesem Falle anzunehmen, daß sie 1) durch Selbstmord, oder 2) durch die Hand eines andern, etwa Zerschmetterung der Hirnschale oder Erdrosselung, oder 3) durch einen Krankheitszustand oder unglücklichen Zufall das Leben verlor? IV. Ist es nach den vorliegenden Umständen möglich, wahrscheinlich oder gewiß, daß die vorhandene, sichtbar wirkende Ursache des Brandes (der brennende Secretär)

allein die Verbrennung der Gräfin bewirkte, oder dazu, zu dieser Verbrennung, noch eine andere, entferntere Ursache nöthig war? V. Ist Grünspan als Gift zu betrachten und welche Wirkungen würde unter den vorliegenden Umständen der Genuß der in der fraglichen Sauce befindlichen Quantität Grünspans auf Leben oder Gesundheit des Genießenden geäußert haben? Nach einer Erörterung über verschiedene Bemerkungen der Vertheidigung und einen Antrag des Staatsanwaltes auf andere Fassung der 5. Frage, beschloß der Assisenhof, der deshalb auf 1/4 Stunde abgetreten war, diese Frage also zu fassen: „Ist Grünspan als Gift zu betrachten und in wie weit ist anzunehmen, daß der Genuß der mit Grünspan vergifteten Sauce oder eines Theils derselben Leben oder Gesundheit des Genießenden gefährdet haben würde?" Es wurden hierauf als Experten beeidigt: Prof. Dr. Bischoff, Prof. Dr. v. Liebig, Stabsarzt Dr. v. Siebold, die Medicinalräthe Dr. Leidhecker und Dr. Rieger, Medicinaldirector Dr. Graff und Dr. Hohenschild. Medicinalrath Merck ist unwohl und wird später beeidigt werden. Diese Herrn werden nun sofort zur Berathung über die Beantwortung obiger Fragen schreiten. Es wurden sodann noch 11 Zeugen verhört, lauter Landleute aus dem Geburtsorte oder der Gegend der Angeklagten. Diese Verhöre, insbesondere den alten Stauff und das Gießen des ihm in Kassel abgenommenen Stück Goldes betreffend, bieten durchaus kein Interesse und nichts Wesentliches dar.

* **Freiburg**, 21. März. Das erzbischöfliche Ordinariat fordert die Geistlichen des Landes auf, sich für den Fall des Ausmarsches der Truppen als Feld- und Garnisonsprediger zu melden.

* **Wiesbaden**, 22. März. In der heutigen Landtagssitzung hat die Regierung gegen die „verfassungswidrige" Herabsetzung der Civilliste Protest eingelegt und auf Fortbezug der Summe von 300,000 fl. bis zur definitiven Regulirung der Civilliste oder bis zur Erlassung des richterlichen Ausspruches bestanden. Die Mittheilung ist, nachdem ein wunderbarer Antrag des Abgeordneten Raht, welcher die Kassenbeamten mit ihrem eigenen Vermögen dafür verantwortlich gemacht haben wollte, daß nicht über die bewilligte Summe ausgezahlt werde, abgeworfen war, an einen besondern Ausschuß zur Berichterstattung verwiesen. Beiläufig erklärte der Minister, daß der demnächst zu vertagende Landtag spätestens auf den 16. Sep. wieder einberufen werden werde.

* **Kiel**, 20. März. Auch der heutigen kurzen öffentlichen Sitzung der Landesversammlung folgte eine nicht längere geheime, ohne daß ein Aufschluß über die große Frage des Friedens oder des Kriegs ertheilt ward. Doch hofft man noch vor dem Osterfeste in's Klare zu kommen. Die Geltung der Statthalterschaft im Süden Schleswigs begründet sich immer allgemeiner. Das Kriegsdampfschiff der „Königl. Ernst August" hat eine Marinecommission aus Bremerhaven nach Glückstadt gebracht, welche die Vorfälle auf der „Gefion" untersuchen soll. Die Mitglieder der Commission sind zu Lande nach Eckernförde weiter gegangen. Von den schwedischen Truppen hieß es kürzlich, daß sie nur kurze Lieferungsverträge abgeschlossen hätten. Dagegen wird jetzt wieder von einem auf „2 Monate" nach Schleswig befehligten Stabsadjutanten, der aus Schweden eintreffen soll, berichtet.

München, 21. März. Aus dem Vortrage Hermann's über die Rechnungen der Generalbergwerks- und Salinenadministration für das Bergwesen für die Etatsjahre 1845 nnd 46 geht hervor, daß dem Staate hieraus ein jährliches Deficit von mehr als 40,000 fl. erwächst. Die beiden Kunstanstalten, welche mit der Bergwerkscasse verbunden sind, nämlich die Porcellanmanufactur in Nymphenburg und die Glasmalerei in München, erfordern allein schon vom Staate einen jährlichen Zuschuß von 25,000 fl. und mehr, und der Betrieb in der Porcellanmanufactur wird in der Art gehandhabt, daß je mehr dieselbe producirt, um so größer das Deficit ist. Auf des Referenten Antrag empfiehlt deshalb der Ausschuß der Kammer Folgendes: „Die vorliegenden Uebersichten der Geldeinnahmen und Ausgaben bei der Bergwerks- und Salinenadministration für das Bergwesen seien zwar in rechnerischer Beziehung nicht zu beanstanden; dagegen seien die Etatspositionen auf den Bedarf der Berg- und Hüttenämter, auf Unterstützungen, dann auf Wasser-, Brücken- und Straßenbau genauer einzuhalten; das Deficit der Generalbergwerkscasse sei forthin nicht weiter zu vermehren und überhaupt kein Zuschuß aus den Salinenerträgnissen für Zwecke der Berg- und Hüttenwerke weiterhin zu leisten; für die Folge habe jeder Zuschuß an die Porcellanmanufactur und die Glasmalereianstalt aufzuhören, und die erstere sei zum Verkaufe auszusetzen. Falls derselbe nicht zu bewerkstelligen und die Anstalt bis zum Schlusse des Jahres 1850/51 nicht zu einer solchen Verbesserung ihres Betriebs gelangen sollte, daß sie ohne Zuschüsse fortzuarbeiten vermöge, so sei deren Betrieb einzustellen; die Reduction der äußern Bergämter auf die nothwendige Zahl sei dringend zu empfehlen, und endlich sei der Wunsch auf Vorlegung des Entwurfs eines Berggesetzes für die Kreise diesseits des Rheins dem Staatsministerium zu erkennen zu geben."

Die Reichsräthe beriethen heute in ihrer 38. Sitzung (die Abgeordneten zählen gerade 50 mehr) die Rückantwort der andern Kammer über den Gesetzentwurf „den Staatsgerichtshof und das Verfahren bei Anklagen gegen Minister betreffend". Der Ausschuß hat sich den Modificationen der andern Kammer angeschlossen, theils, wie das Protocoll versichert, aus Ueberzeugung, theils um einen Gesammtbeschluß zu erzielen. Arnold allein hat ein Separatvotum zu Abschn. 3, Art. 3 zu Protocoll gegeben, worin er darauf stehen bleibt, daß einer jeden Kammer für sich das Recht zustehen müsse, Anklagen gegen Minister durchzuführen. „Gebe Niemand", so lauten die Schlußworte des Votums, „im ganzen Lande sich der Ansicht hin, als ob die von der Kammer der Abgeordneten durch Stimmenmehrheit ausgedrückte Ansicht dieser oder jener Kammer oder dem Lande nicht gefährlich sei. Beinahe ganz Europa steht noch immer auf einem Vulkan und wenn es auch der Weisheit, Redlichkeit und Kraft der Regierungen gelingt, mit Unterstützung der Gutgesinnten den Sturm vollends zu beschwören, so wird doch gewiß der unterirdische Donner noch hie und da zu vernehmen sein, die Schwingungen der Zeitverhältnisse werden bald in dieser bald in jener Richtung auf die Regierungssysteme einwirken und bald diese, bald jene Classe der Bevölkerung kann in die Lage kommen, sich durch Verletzung der Staatsgesetze gekränkt zu fühlen. Keine der beiden Kammern darf sich verhehlen, daß bald dieser bald jener die Reue kommen könne, wenn der Beschluß der Kammer der Abgeordneten zum Gesetze erhoben wird." Auch hinsichtlich des Antrags der Abgeordneten Prell und Crämer, die Vorlage eines Gesetzentwurfs über das Recht der Erläuterung eines Gesetzes durch Instructionen betreffend, empfiehlt der Ausschuß die Annahme des betreffenden Beschlusses der andern Kammer. In kurzer Sitzung stimmten die Reichsräthe in beiden Fällen diesen Anträgen bei. Heute haben sich dieselben bis nach Ostern vertagt. In der Sitzung der Abgeordneten wurde die Debatte über das Einquartierungsgesetz fortgesetzt.

△ **Wien**, 18. März. Die Veränderungen in der Armee, welche ich Ihnen unlängst meldete, bestätigen sich heute offiziell. F. Z. M. Graf Khevenhüller-Metsch wurde nun doch, aber nur interimistisch, mit der Führung des vierten Armeecommandos beauftragt. Zugleich wurde er definitiv zum Commandanten des vierzehnten Armeecorps ernannt.

Die Fuhrwesenmannschaft soll bei der böhmischen und italienischen Armee durch Reserven, Batterien, Bespannungen und neue Transportdivisionen verstärkt werden. Gegenwärtig besteht sie aus 40,000 Mann.

Die Anwesenheit des Fürsten Windischgrätz soll unter andern auch den Zweck gehabt haben, die Concession einer Lotterieanleihe bei dem Ministerium zu bewirken, da die Güter des Fürsten sehr verschuldet sind.

Das Handelsministerium hat sich mit dem Ministerium des Unterrichts dahin verständigt, daß das Letztere die Vorbereitungen trifft, um an dem Polytechnicum öffentliche Vorträge über practische Behandlung und Manipulation des electro-magnetischen Telegraphen abhalten zu lassen, damit es nicht an gebildeten Telegraphisten für die Zukunft mangelt.

Großes Aufsehen erregte hier die Nachricht aus Fiume, daß das dortige Militär bei dem am 4. d. M. abgehaltenen Constitutionsfeste weder in der Kirche noch im Theater erschien, obschon das Officiercorps von der Civilbehörde dazu eingeladen worden war. Als Grund wird ein Zerwürfniß zwischen der Civilbehörde und dem Militärcommando angeführt.

Die Fürbitte des Primas von Ungarn für den zu zwanzigjähriger Festungsstrafe verurtheilten Bischof Bemer scheint keinen Erfolg gehabt zu haben, da er bereits unter Militärescorte nach Ollmütz abgeführt wurde. Da jedoch soeben die gänzliche Begnadigung des Neusohler Bischofs Rudnyansky bewirkt wurde, so ist auch an des Obigen früherer oder späterer Begnadigung kaum zu zweifeln.

In Pesth war am 15. plötzlich das Gerücht verbreitet, Paul Nyary und Zrinyi seien zum Tode durch den Strang verurtheilt und das Urtheil solle noch an demselben Tage, dem Jahrestage der ungarischen Erhebung vollzogen werden. Eine zahllose Menschenmenge strömte zu dem Neugebäude, hatte aber dort die erfreuliche Ueberzeugung, daß nur ein falsches Gerücht sie erschreckt. Am 13. wurde ein Lehrer des dortigen Blindeninstituts, welcher an dem Morde des Grafen Lamberg betheiligt sein soll, gefänglich eingezogen.

Frankreich.

* **Paris**, 21. März. Wenn es nach dem Kopfe der conservativen Partei ginge, so würde eine Revision der Verfassung nicht lange auf sich warten lassen. Die sich sehr in den Vordergrund drängende Patrie sucht die Gesetzlichkeit einer solchen in folgendem etwas sophistischen Raisonnement zu begründen: „Den Feinden der Gesellschaft, die sich gegenwärtig zu heuchlerischen Vertheidigern der Verfassung machen, den schüchternen Puritanern, die bei dem bloßen Wort „Revision der Verfassung Marrast" wie Jungfern erröthen, antworten wir ein für alle Mal mit dem ersten Artikel dieser selben Verfassung: „Art. 1. Die Souveränetät ruht in der Gesammtheit der französischen Staatsbürger. Sie ist unveräußerlich und unverjährbar. Kein Individuum, keine Fraction des Volkes kann die Ausübung derselben sich aneignen." Mithin sagt das oberste Princip der Verfassung, welches dieselbe belebt, daß die Volkssouveränetät über der Verfassung selbst steht. Mithin hat die Verfassung nicht das Recht, für irgend welchen Zeitraum die Volkssouveränetät zu veräußern oder zu suspendiren. Mithin hat das souveräne Volk das Recht, die Revision der Verfassung zu befehlen, wann es ihm gefällt. Mithin haben die Staatsgewalten das Recht, das Volk sich über die Revision der Verfassung, wenn es dieselbe für zweckmäßig hält, aussprechen zu lassen. Mithin haben alle Organe der Presse das Recht, dem souveränen Volke die Gebrechen und Gefahren der gegenwärtigen Verfassung zu bezeichnen. Mithin ist die friedliche Agitation für die Revision der Verfassung, welche die gemäßigte Presse der Departements muthig begonnen hat, „verfassungsmäßig" und stellt sich unter den Schutz des ersten Artikels der Verfassung." Es ist wohl kaum daran zu zweifeln, daß die Conservativen es zu einer Durchsicht und Umgestaltung der Verfassung treiben werden, obschon der Versuch gefährlich sein dürfte, denn die jetzige Verfassung zählt ihre Freunde nicht blos auf der Gasse.

Die bereits gemeldete Freisprechung der wegen der Emeute von Belle Isle angeklagten Juniinsurgenten durch das Geschwornengericht des Morbihan bestätigt sich.

Ostindien und China.

* Eine neue ostindische Ueberlandpost brachte Briefe und Zeitungen aus Bombay bis zum 16. Febr. und aus Hongkong bis Ende Januar. Aus Ostindien nichts weiter von Bedeutung als die Nachricht von einer, wie es scheint, nicht unbedeutenden Meuterei im 66. eingebornen Regiment, welches in Umritsir liegt. Die Strafe, eine nach englischen Kriegsgesetzen wie sich denken läßt sehr harte, folgte der Meuterei auf dem Fuße. Auch in andern Truppentheilen geben sich Spuren der Unzufriedenheit kund, und der neuliche ungewöhnlich scharfe Heerbefehl des Generalissimus, worin er die unter den Truppen von Lahore eingerissene Insubordination rügt, läßt in der That nichts Gutes ahnen. Die Polen Ostindiens, die Sikhs, scheinen hierbei die Hand im Spiele zu haben. Der britische Bestandtheil der ostindischen Armee beträgt nur 30,479 Mann*), der aus Eingebornen gebildete dagegen nicht weniger als 260,000 Mann, so daß im Falle eines um sich greifenden Militäraufstandes, die Engländer einen schweren Stand haben würden.

Die Nachrichten aus Hongkong melden, daß die chinesischen Behörden Haupt und Hand des meuchlerisch ermordeten Gouverneurs von Macao den Portugiesen endlich ausgeliefert haben, daß diese aber trotzdem militärische Anstalten trafen, um für jene Unthat Genugthuung zu fordern.

*) Die Besoldung dieser Truppen geht den Staat nichts an, sie ist Sache der ostindischen Compagnie. Der Staat besoldet gegenwärtig eine Heeresmacht von 99,128 Mann, wovon 59,398 für das Mutterland, 39,730 für die Colonieen (außer Ostindien) bestimmt sind.

Aus den Morgenposten.

* **Erfurt**, 21. März. Nicht Geaf Solms-Laubach, wie die nach Frankfurt gelangte telegraphische Depesche berichtete, sondern der Fürst Solms-Hohensolms-Lich ist zum zweiten Vicepräsidenten des Staatenhauses ernannt.

Dresden, 21. März. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer richtete der Abgeordnete Biedermann eine auf die Münchener Propositionen vom 27. Febr. 1850 bezügliche Interpellation an das Ministerium des Aeußern und fragte: 1) Ist der in öffentlichen Blättern und auch in der Leipziger Zeitung mitgetheilte Text einer angeblichen Uebereinkunft zwischen den Königreichen Baiern, Sachsen und Würtemberg am 27. Febr. 1850 abgeschlossen, im Ganzen und Einzelnen richtig? 2) Hat die sächsische Regierung in einem besondern Vorbehalte die verfassungsmäßige Zustimmung der sächsischen Volksvertretung hierbei ausreichend gewahrt? 3) Wann gedenkt die Staatsregierung diese Zustimmung einzuholen? 4) Ist die Genehmigung der Uebereinkunft vom 27. Februar 1850 vor oder nach der Sitzung vom 7. März erfolgt? Der anwesende Staatsminister Behr bemerkte darauf, daß die Staatsregierung ohnehin eine auf die beregte Angelegenheit bezügliche Mittheilung an die Kammer zu machen beabsichtige und daß sie daher die gestellte Interpellation um so eher beantworten könne. Uebrigens versicherte er, daß bei den Verhandlungen §. 2 nicht außer Acht gelassen worden sei. Hierauf folgte die Debatte über den Gesetzentwurf, die provisorische Ausschreibung der Steuern und Abgaben bis zum 31. Dez. 1850 betreffend. Angenommen wurden folgende Anträge: 1) „Die Staatsregierung zu ersuchen, nach auch Seitens der ersten Kammer ertheilter nachträglicher Genehmigung zur Forterhebung der Steuern und Abgaben von Ende des Monats April 1849 bis zu Ende des Monats April 1850 und längstens gleichzeitig mit dem Erlasse des provisorischen Steuer- und Abgabengesetzes, diese nachträgliche Genehmigung der Volksvertretung in dem Gesetz- und Verordnungsblatte ausdrücklich bekannt zu machen. 2) Die Staatsregierung zur provisorischen Forterhebung der Steuern und Abgaben bis zum letzten August dieses Jahres zu ermächtigen." Abgeworfen wurden dagegen ein Antrag des Abgeordneten Secretär Rake, des Inhalts, daß die provisorische Forterhebung der ordentlichen Steuern und Abgaben nur bis zum 15. Juli 1850 stattfinden möge, sowie mit 35 gegen 32 Stimmen folgender anderweite Ausschußantrag: „die Staatsregierung zur außerordentlichen Erhebung der Grundsteuer nach Höhe von 1 Pf. für jede Steuereinheit für den 1. Aug. d. J. und des zweiten Termins der Gewerbe- und Personalsteuer, oder der Hälfte des vollen Jahresbetrags, in der Zeit bis zum letzten August zu ermächtigen." Mit diesen allerdings ganz wesentlichen Abänderungen wurde der Gesetzentwurf schließlich gegen 8 Stimmen angenommen. (D. A. Z.)

* **Oldenburg**, 20. März. Nach einer sehr bestimmt lautenden Mittheilung der Weserzeitung hat sich das Ministerium entschlossen, in der deutschen Frage nachzugeben und einer Versammlung von Abgeordneten bereits die vorläufige Zusicherung ertheilt, daß, wenn Hannover nicht beim Bündnisse verbleibe, auch Oldenburg von demselben zurücktreten werde. Das wäre, da an ein Bleiben oder vielmehr ein Wiedereintreten Hannovers kaum zu denken ist, eine förmliche Abfallserklärung.

* **Rom**. Der amtliche Theil des Giornale di Roma enthält die Anzeige, daß die Rückkehr des Papstes in den ersten Tagen des April dem gesammten diplomatischen Corps officiell notificirt ist.

Handelsnachrichten.

Berlin, 22. März. 3½% Staatsch. 87⅛. Bank-Antheile 94⅞. Prämienscheine 104. Poln. Loose à fl. 500 ——. Poln. Loose à fl. 300 ——. Fr.-Wlhs.-Nordbahn 42½ bez. Cöln-Minden 95⅛.

Wien, 21. März. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 93⅜. G. 4½ pCt. Metall. von 1849 82⁴⁄₁₀ G. 2½pCt. Metall. ——. Bankactien 1102. 500 fl. Loose —. 250 fl. Loose pr. St. 267¹⁸⁄₁₆. Nordbahn ——.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. 119½ G. London 3. M. 11. 35 P.

London, 21. März. 3% Stocks 95⅜. 5% Span. 35½. 3% Span. ——. 4% Portug. 33.

Amsterdam, 21. März. 2½% Integr. 55⁹⁄₁₆. 4% Holländische 84¹³⁄₁₆. 5% Ardoins 10⁹⁄₁₆. 3% Span. inl. 25⁹⁄₁₆. 4% Ruff. bei Hope ——. 4% Ruff. bei Stieglitz 84¼. 5% Oesterr. Metall. 76⅝. 2½% Oesterr. Met. 41.

Antwerpen, 21. März. 4½% Belg. 89½ G. 2½% Belg. 49½ G. 3% Span. 28 G. 28¼ P.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller.**

General-Agentur

regelmäßiger Fahrgelegenheiten

zwischen

Havre & New-York und New-Orleans,

vormals Spezial-Agentur der Postschiffe zwischen Havre und New-York.

Ich benachrichtige hierdurch alle solche Auswanderer, welche meine Fahrgelegenheiten zwischen Havre und New-York & New-Orleans benutzen wollen, daß sie ihre Einschreibungen bei mir, oder bei meinen nachstehend verzeichneten Herren Agenten vornehmen können, wo auch das Nähere über die Bedingungen, zu welchen ich Auswanderer annehme, zu erfahren ist.

Die Fahrten zwischen Havre und New-York geschehen regelmäßig das ganze Jahr hindurch, und zwar alle 10 Tage; ebenso die Fahrten nach New-Orleans in den Monaten März, April, Mai und während der Herbstmonate.

Sämmtliche Schiffe sind dem Publikum, sowohl der Sicherheit ihrer Abfahrten, als auch ihrer innern bequemen Einrichtung wegen ganz besonders zu empfehlen.

Von Mannheim und allen unterhalb liegenden Rheinhäfen aus werden die bei mir eingeschriebenen Passagiere von einem meiner Condukteure bis Havre begleitet, der ihnen überall, wo es nöthig sein sollte, mit Rath und That an die Hand gehen wird.

Die Reise geht entweder mit dem Dampfboote bis Köln und von da mit der Eisenbahn über Paris nach Havre, oder per Dampfboot über Rotterdam nach diesem Seehafen.

Die Ueberfahrtszeit von Mannheim oder Mainz bis New-York kann durchschnittlich auf 30 à 35 Tage, und jene für New-Orleans auf 40 à 45 Tage angenommen werden.

Gegen Bezahlung einer kleinen Assekuranzprämie wird das Reisegepäck von den rheinischen Häfen aus bis Havre und auf Verlangen auch bis nach den Vereinigten Staaten versichert.

Mainz, im Januar 1850.

Der General-Agent
Washington Finlay.

Nähere Auskunft ertheilen meine Agenten, die Herren:

C. Louis Beyschlag in Frankfurt a. M.	**C. F. Mayer in Darmstadt.**
F. A. Beaufrère in Frankfurt a. M.	**Carl Mayer in Worms.**
Werner Ramspeck jr. in Alsfeld.	**Flor. Pult in Fulda.**
Hch. Wolff in Alzei.	**L. H. Clever in Gelnhausen.**
Friedrich Vogt in Bingen.	**Jean Gouze in Hanau.**

494

Gefälliger Beachtung empfohlen!

Als unentbehrliche Hilfsmittel zum Verständniß der jetzt schwebenden diplomatischen Verhandlungen und politischen Tagesfragen empfehle ich die in meinen Verlag übergegangenen trefflichen Werke **Klüber's**, welche ich, so lange der nur noch geringe Vorrath reicht, um die beibemerkten **ermäßigten Nettopreise** erlasse:

Joh. Ludw. Klüber, Oeffentliches Recht des Teutschen Bundes und der Bundesstaaten. 4te mit des Verfassers hinterlass. Bemerkungen und Zusätzen vielfältig verbess. und bis zur Gegenwart vervollst. Auflage. Mit des Verf. Biographie u. Bildniss. Frankfurt a. M. 1840. Lex. 8. Carton. (fl. 9.) **Herabges. Nettopr. fl. 6.**

— — —, Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Congresses überhaupt u. insonderheit über die wichtigen Angelegenheiten des deutschen Bundes. 3 Abtheilungen. Ebd. 1816—18. gr. 8. Geheft. (fl. 5.) **fl. 1. 30 kr.**

— — —, Die Selbstständigkeit des Richteramtes und die Unabhängigkeit seines Urtheils im Rechtsprechen. Mit einem Anhange: Ob und wie zu unterscheiden sei zwischen dem Landesherrn und dem Staats-Fiscus &c. Ebd. 1832. gr. 8. Geheft. (fl. 1. 30 kr.) **48 kr.**

Joseph Baer, Zeil No. 5, der Schäfergasse gegenüber.

Einladung zum Abonnement

495—97

auf das Mannheimer Journal

redigirt von **Otto Müller.**

Auf das mit dem 1. nächsten Monats beginnende zweite Quartal laden wir hiermit zu geneigten Abonnements ein. Das „Mannheimer Journal" erscheint mit seinem Unterhaltungsblatt, Sonntags ausgenommen, täglich, und beträgt das Abonnement hier halbjährlich fl. 3., vierteljährlich fl. 1. 30 kr.; bei sämmtlichen Postanstalten des Großherzogthums Baden halbjährlich fl. 4., vierteljährlich fl. 2.; im ganzen Gebiete der die Postconvention umfassenden Länder halbjährlich fl. 4. 30 kr., vierteljährlich fl. 2. 15 kr.

Das „Mannheimer Journal" gehört zu den verbreitetsten Blättern in Baden und ist als Organ der constitutionellen Partei der Mitwirkung tüchtiger vaterländischer Kräfte versichert. Eine ausgebreitete Correspondenz bietet dem politischen Blatte täglich die neuesten und zuverlässigsten Nachrichten; während das Unterhaltungsblatt, neben der belletristischen Lectüre, vornehmlich dazu bestimmt ist, dem Leser die bedeutenden Ereignisse und merkwürdigen Erscheinungen der Gegenwart so schnell als möglich nach gediegenen Quellen mitzutheilen, so daß es zugleich als Spiegel unserer Zeit in jährlich vier Bänden einen angenehmen Beitrag zu Haus- und Handbibliotheken bietet.

Die Verhandlungen des Erfurter Reichstags, so wie des badischen Landtags werden wir auf das Schleunigste durch Originalberichte veröffentlichen.

Bei einer Verbreitung von über 2000 Exemplaren eignet sich unser Blatt vorzüglich zur Veröffentlichung von Inseraten aller Art, welche die vierspaltige Petitzeile oder deren Raum mit 3 kr., und wenn die Expedition Auskunft gibt, mit 4 kr. berechnet werden.

Mannheim, im März 1850.

Die Expedition.

493

Gerichtliche Bekanntmachung.

In Sachen des Lohermeisters Joseph Weis von Fulda gegen Schuhmachermeister und Hüttner Andreas Karges zu Mackenzell, kurfürstl. hessischen Justizamts Hünfeld, hat Kläger durch seinen Anwalt Rechtspr. von Feder dahier eine Arrestklage folgenden wesentlichen Inhalts erhoben:

Karl Weis von Fulda habe am 25. November 1846 dem Beklagten 455 fl. zu 4½ % verzinslich geliehen und diese Forderung am 28. Dezember 1846 der Barbara Klöh von Motten cedirt, welche dieselbe am 1. Januar 1849 dem Kläger cedirt habe; auf Antrag der Gläubiger des Beklagten seien dessen Immobilien am 3. Februar v. J. im Zwangswege versteigert worden, wobei der Kläger nur mit 11 Thlr. 13 Sgr. befriedigt worden sei. Am 9. Oktober v. J. habe der Beklagte die dem Georg Michel, d. Z. in Wellesley District Wellington in Amerika anerfallene Erbschaft seiner Mutter Georg Michels Wittwe von Impfingen erkauft, welche aus folgenden Vermögenstheilen bestehe:

A. ¼ an einem zu Impfingen gelegenen Wohnhause, Kelterhaus, Stallung, Schweinställen, 2 gewölbten Kellern in der langen Straße unter Franz Jos. Schlör und Georg Gres, im Anschlag von 250 fl.

B. 114 fl. 45½ kr. bei Massekurator Georg Adam Karges, und aus zwei an Ostern und Martini v. J. fälligen zu 5 % verzinslichen Beträgen von je 114 fl. 45½ kr. bei demselben, welches Geld jetzt entweder der genannte Karges oder Anton Baunach jr. von Impfingen, Abwesenheitspfleger des Georg Michel, in Händen habe. — Da der Beklagte sonst kein Vermögen besitze, sich auf flüchtigem Fuße befinde und das ordentliche Gericht desselben ohne Gefahr, daß die Arrestanlegung verspätet oder vereitelt würde, nicht angegangen werden könne, indem von Seiten des Beklagten schon Schritte geschehen seien, um die Auslieferung des fraglichen Vermögens zu bewirken, so müsse Kläger unter Berufung auf §. 675—678 der Prozeß-Ordnung den Antrag stellen, einen Arrest auf die angegebenen Vermögenstheile bei Anton Baunach jr., Georg Adam Karges und den Erben der Georg Michel's Wittwe von Impfingen für die klg. Forderung und die Kosten dieser Klage, mithin für den Betrag von 603 fl. anzulegen.

Zur Bescheinigung der vorgetragenen Thatsachen wurden 10 Urkunden mit der Klage übergeben; eventuell hat der klg. Anwalt erklärt, daß er sich für den Arrestkläger dem Arrestbeklagten gegenüber für Kosten und Schadenersatz als Bürge stelle.

No. 7316. **Beschluß.**

Wird dem Arrestbeklagten die Veräußerung der in der Klage bezeichneten Liegenschaften untersagt und dem Georg Adam Karges, dem Anton Baunach jr. von Impfingen, sowie den Erben der Georg Michel's Wittwe von da aufgegeben, bis zum Betrage von 603 fl. das Guthaben des Arrestbeklagten als Rechtsnachfolger des Georg Michel bis auf weitere richterliche Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung nicht auszuzahlen, auch haben sich dieselben in der anberaumten Tagfahrt über die Richtigkeit und Größe der mit Beschlag belegten Forderung zu erklären.

2) Wird Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes auf

Dienstag den 4. Juni d. J., Morgens 8 Uhr

anberaumt, wozu der klg. Anwalt und der Arrestbeklagte vorgeladen werden, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils für den ersteren, daß bei seinem Ausbleiben der Arrest wieder aufgehoben und für den Arrestbeklagten, daß bei seinem Ausbleiben das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würde.

Diese Verfügung wird dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Arrestbeklagten auf diesem Wege eröffnet.

Tauberbischofsheim, den 14. März 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.

Brummer.

472—74 Kaiser.

Gummy-Ueberschuhe

498 bei **Fr. Bettenhäuser.**

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 84. **Frankfurt a. M.,** Montag 25. März **1850.**

Uebersicht.

25. März.

„Allgemeine Umrisse" einer Verfassung für das sogenannte ganze, nicht zerstückelte Deutschland der baierisch-österreichischen Politik, welche am 27. Februar am Promenadeplatz zu München im Ministerium des Aeußern als „Uebereinkunft" der drei Rheinbundkönigreiche Baiern, Würtemberg und Sachsen von deren Bevollmächtigten unterzeichnet, am 7. März von den betreffenden drei Regierungen ratificirt und am 13. März den Cabineten zu Wien und Berlin vorgelegt wurden, bilden die zweite Jahresfeier jener Zeit, da die 38 deutschen Vaterländer sich in überschwenglichen Hoffnungen mit einem Schlage zu einem Gesammtvaterland vereinen wollten — groß, prächtig, mächtig, einig wie keines auf der weiten Erde. Es brennen uns Allen die großen und kleinen Wunden, aus denen das begeisterte Blut gequollen ist, bis an Stelle einer vielleicht überraschen Thatkraft sehr kalt erwägende, nur langsam vorschreitende Ueberlegung trat. Wir sind in der kurzen Zeit zweier Jahre von der politischen Jugend zur illusionsbaaren Mannesepoche gealtert. Es wäre überflüssig daran zu erinnern, was uns von den überschwänglichen Hoffnungen des Frühlenzes 1848 im Frühlenz 1850 als Thatsache geblieben, und woran wir festhalten mit allen unsern Strebungen, Hoffnungen und Kräften. Wir Alle wissen, daß es nur ein Anfang ist. Sie haben's nun von der andern Seite angefeindet, haben's gescholten von allen Seiten; und es wuchs dennoch, erlangte Gestalt und entwickelt so eben seinen lebendigen Organismus im Parlament zu Erfurt. Da, nachdem alle Mittel der Verdächtigung, der Intrigue, der Coalition mit dem Radicalismus, wie mit der äußersten Reaction, der täuschenden Vorschwebungen und überlebten Particularreminiscenzen am Vorschreiten der Unionsglieder zerschellten, trat endlich das officielle Großdeutschthum mit jener „Uebereinkunft" nach zwei Jahren zum ersten Mal aus seinem verneinenden Widerstreit gegen jede Anstrebung der Erreichung des Möglichen in einer flitternden Rüstung positiver Vorschläge auf die Arena. Wir versuchen hier keine Kritik; sie wäre überflüssig. Interessant mag indessen sein, einmal flüchtig die Zeichen der letzten Monate zu überblicken, mit denen sich das neue Werk verkündete, wobei wir sogar dessen schon so viel besprochene Augurien durch das *|| * Gespenst in der Frankfurter O. P. A. Z. bei Seite lassen. Wir wollen nur chronikalische Notizen zur Tagesgeschichte liefern.

Noch lebhaft genug ist aus dem vorigen Jahre die Erinnerung an die österreichischen Vorschwebungen zu einer Theilung Deutschlands in sieben Kreise, welche ein einiges Deutschland bilden sollten. Sie verschwanden wieder im Nebelgrau, aus dem sie hervorgeschwebt. Das provisorische Bundescommissorium erstand als Nothbehelf der Ausgleichungen für den Augenblick. Allein als der engere Bund weiter schritt, wölkte sich der Himmel wieder mit einem halboffiziellen österreichisch-deutschen Zoll- und Handelseinigungsproject, welches uns auf eine dreifache Stufe der materiellen Glückseligkeit durch unermeßliche, d. h. noch ungegrabene Schätze des Ostens anwieß, um das politische Leben in sanften Schlummer vormärzlicher Vegetation zurückzuwiegen. Aber der engere Bund schritt weiter. Da sprach im November Herr v. d. Pfordten: wenn jene materielle Einigung erreicht werde, müsse man den Muth haben, auf das vielgeliebte Wort „Bundesstaat" zu verzichten. So weit war es bereits im jenseitigen Lager gekommen, nachdem wenige Monate früher ein eifriges Wirken für Herstellung einer bundesstaatlichen Verfassung Deutschlands unter den Verheißungen derselben Krone stand, deren oberster Rath jetzt Deutschlands heißesten Wunsch zu einem Schlagwort herabzerrte. Gleichzeitig ging es durch gewisse Blätter fortwährend wie ein dumpfes Murmeln, bereits seien Resultate der Verhandlungen zwischen den vier kleinen Königreichen und Oesterreich gewonnen, welche alle Gegner v. d. Pfordten'scher Politik aufs tiefste beschämen und zur reuevollen Abbitte gegen dieselbe nöthigen würden. Im engern Bunde wurde trotzdem die Berufung des Reichstags beschlossen, und Oesterreich, Baiern, Würtemberg protestirten gegen das deutsche preußische Werk; Sachsen und Hannover brachen thatsächlich den geschlossenen Vertrag, wenn sie auch noch keinen formellen Rückschritt wagten. Die durch Preußens Kraft abgewendete Gefahr der Zerrüttung lag ja schon länger als ein Halbjahr hinter ihnen und „daß man in der Politik den gewöhnlichen Begriff der Dankbarkeit gar nicht anwenden kann" lehrte Hr. v. d. Pfordten. Sein Zusatz, daß man auf „die Achtung" eines andern Staates großen Werth legen müsse, erschien nur als doctrinäre Reminiscenz aus seiner frühern Laufbahn.

Im Dezember ruhte äußerlich der Kampf gegen die Union. Die preußischen Deductionen hatten die auf älteste Deutung des alten Bundesrechtes und gänzliche Ignorirung der eben verflossenen Jahre gegründeten Einreden siegreich zum Schweigen gebracht. Man sammelte nun Athem und neue Hinderungsgedanken. Ja, man pries vorläufig, um die kleineren Fürsten vorläufig mißtrauisch zu machen und dieses selbst vom ehrlichen Weg abzuführen, den deutschen Dualismus des Provisoriums als einzig rathsames Definitivum. Und wie weiter? Man rief schon im Dezember von der Donau: „wohin sind wir gekommen, wenn die besten Männer auch nur den Glauben an ein großes Deutschland mit Oesterreich Idealpolitik nennen?" Gleichzeitig stellte man sich an, als befolge Preußen bereits den hinterlistig dualistischen Rath, indem man sagte, die mit Preußen gingen, dienten den Interessen einer offenbar dynastischen Politik, oder beugten sich doch derselben als einer Thatsache. Da jedoch diese Verzerrungen des Bildes einer wahrhaft deutschen Politik, weder im Publikum, noch in dem Rathe der Glieder des engern Bundes verfingen, schrieb man in die Leitartikel ergebener Zeitungen verdächtigend abermals von der Donau: „düstere Gerüchte, die auf glaubhaften Berichten beruhen wollen, und die bei aller Uebertreibung doch irgend einen Kern zu haben pflegen", besagten nichts Geringeres als eine preußisch-englisch-französische Coalition, „deren Inslebentreten Deutschland unfehlbar in Bürgerkrieg stürzen, oder einer neuen Theilung entgegenführen würde". Abermals, als bespräche man eine festgestellte Thatsache, hieß es weiter: wenn man das Gesammtvaterland nicht im Interesse der auswärtigen Mächte zur Rolle der feindlichen Brüder verdammen wolle, so müsse man Oesterreich die Hand bieten „zur

seiner Befestigung in und mit Deutschland"; trotzdem vergaß man die Offenhaltung der Hinterthür nicht, indem man beifügte: „Oesterreich und Preußen, in ihrer Position befestigt, könnten dann nichts dawider haben, daß die übrigen Staaten in einem noch engeren Bund sich zur Befriedigung anderweitiger Bedürfnisse aufs innigste zusammenschließen." Dieß seien „die Linien der Versöhnung und Milderung des Dualismus." Die Donau ist bekanntlich, so weit sie deutsch, ein würtembergisch-baierisch-österreichischer Fluß, und von ihren Ufern, sagte man schon damals, seien diese Gedanken hineingeflossen, welche jetzt als Tinte in die Redactionen zurückflossen. Die sogenannte großdeutsche Frage trat indessen schon jetzt mit diesen ersten Anzeichen in ein neues Stadium, in das Stadium der Angst der Rheinbundkönige vor einem dualistischen Definitivum in Deutschland. Daher datirt denn auch recht eigentlich der heutige Entwurf dreier Rheinbundkönige zur neuen Hinderung einer factischen deutschen Einheit. Von jenem Augenblick an mehrten sich die Zeichen, daß solch ein Wurf im Werke zwischen Baiern, Sachsen, Hannover und Würtemberg. Jeder einzelne Vorschritt Preußens und der Unionsstaaten ward durch Verdächtigungen einerseits, andererseits durch dunkele Verheißungen eines großen, freisinnigen, allumfassenden Verfassungswerkes der vier Königreiche beantwortet. Oesterreichs jungmetternich'sche Schule zögerte schlau und warf endlich nur gezwungen die mitteleuropäischen Zoll- und Handelsbundplane in die willkommene neue Verwirrung; Plane, welche vielleicht noch Jahrelang nicht officiell geworden wären, wenn nicht deren halbofficielle Verkündung im Oktober zu allgemein als bloßer Puff bezeichnet worden wäre, und deren Anbahnung jetzt wieder in einer Weise vorgeschlagen wurde, daß ein Hinausschleifen in die Unendlichkeit bei jedem einzelnen Punkte aufs bequemste zu ermöglichen war. Endlich, als der Zusammentritt des Erfurter Parlaments in nächster Nähe droht, gelingt der Intrigue die Ersetzung des ehrlich unitarischen Ministeriums in Kurhessen durch einen particularistisch-reactionären Kronrath; an den Nord- und Ostseeküsten zettelt man gleichzeitig neue Verzögerungen und Vorbehalte künstlich an. Der beabsichtigte Schlag gelingt indessen nur halb, da das contractbrüchige Hannover plötzlich auch vom neuen Rheinbund scheidet und Sachsen nicht den Muth oder zu viel Mißtrauen gegen die neuen Entwürfe hat, um formell zu bekennen, was es factisch gethan. Aber die Zeit drängt, Oesterreich lächelt noch immer herüber und hinüber. Da erlassen denn die drei Rheinbündler die „Uebereinkunft über allgemeinste Umrisse einer deutschen Verfassung." Daß dieses Product der Angst den Wünschen des Volkes keine Befriedigung gibt, obgleich es so hochmüthig auf die Reichsverfassung und die vom 26. Mai v. J. als verunglückte Versuche herabblickt, daß es dieselben nicht einmal in ihrer historischen Bedeutung als berücksichtigungswerthe Mitgrundlagen anerkennt, bleibt hier unberührt. Wir haben das Werk nur als historische Erscheinung zu erfassen; und als solche ist's ein Versuch der Mittelstaaten, die Großstaaten zu mediatisiren. Freilich hat es die gänzliche Beseitigung der Kleinstaaterei zum Aushängschild gemacht; und seine Vertheidiger werfen's den Gegnern nach gewohnter Tactik wie eine ausgemachte Thatsache entgegen, diese würden die Kleinstaaten aufhetzen gegen das damit angebahnte Werk herrlichster Einigung Deutschlands. Aber diese Vernichtung der Kleinstaaten ist nur ganz beiläufiger Zweck. Hält man nämlich die Befugniß und Stimmenvertheilung in der Bundesregierung mit der Befugniß und Zusammensetzung der sogenannten Nationalvertretung zusammen, so würde eine Verfassung, auf diesen Grund- und Ecksteinen aufgeführt, nur eine Mediatisirung Preußens zunächst, dann Oesterreichs im deutschen Rathe herbeiführen. Halten die vier Rheinbundskönigreiche zusammen, so sind Preußen und Oesterreich, selbst wenn die stimmbegabten beiden Hessen sich durch die ihnen eingeräumte Stellung nicht verführen ließen, dem Interesse des engeren Bundes den Rücken zu kehren, fortwährend überstimmt, wie in der innern Regierung, so in der Vertretung der Bundesinteressen nach Außen. Die Zweidrittelzahl der naturgemäß in den verschiedensten Interessen divergirenden Nationalvertreter Preußens und Oesterreichs ist in der sogenannten Nationalvertretung rein illusorisch, einestheils, weil deren Befugnisse überhaupt gar nicht an die Kern- und Herzensfrage Deutschlands heranreichen, anderntheils, weil die Bundesregierung nicht dem Parlament, sondern nur den Einzelregierungen für ihre Thaten verantwortlich ist. Gesetzt, die Uebereinkunft würde zu einer Verfassung, so träte an die Stelle der deutschen Kleinstaaterei, welche doch immerhin von der Macht der Großstaaten paralysirt wird, eine Mittelstaaterei der entsetzlichsten Art, da die Großstaaten selbst in Bezug auf Deutschland eben nur mittelstaatliche Befugnisse und Einflüsse gewinnen könnten. Ein Zustand, unhaltbarer als die schlechteste Uebung der alten Bundesverfassung, die unbedingteste Nöthigung der beiden Großstaaten, mit Gewaltmaßregeln einen sogenannten Rechtsbestand des allseitigen Unrechts zu vernichten. Und die nächste unausbleibliche Folge müßte Deutschlands dictatorische Theilung zu reinpreußischem und reinösterreichischem Besitze werden.

Deutschland.

*Frankfurt 25. März. Die Einkasernirung der hiesigen Garnison, die bis auf 168 Mann preußischer Truppen bereits vollendet war, wird morgen gänzlich in Ordnung gebracht und den Wünschen der Einwohnerschaft dadurch vollständig entsprochen werden. Auch diese 168 Mann wären nämlich schon früher einkasernirt worden, wenn die Stärke des hier liegenden österreichischen Bataillons Palombini, welche die deßfallsige von der Bundescommission festgesetzte Zahl um etwas überschreitet, dies bisher gestattet hätte. Morgen wird jedoch das Bataillon Palombini durch ein österreichisches Jägerbataillon abgelöst, und der Einlegung auch jener 168 Mann Preußen in eine Kaserne steht ferner kein Hinderniß mehr entgegen.

Seit vier Tagen ist ein förmlicher Nachwinter über unsere Gegend gekommen und die ganze Landschaft mit einer tiefen Schneedecke belegt, die sich bis jetzt nur zu erhöhen scheint.

* **Berlin**, 23. März. Der Staatsanzeiger meldet heute ebenfalls die erfolgte Abberufung der königl. Gesandtschaft am Hofe zu Stuttgart. Die Kreis-, Bezirks-, und Provinzialordnung, ferner das Gesetz über die Polizeiverwaltung und endlich der Staatshaushaltsetat für 1850, sind in der Gesetzsammlung vollzogen und verkündigt erschienen.

Zur Feier des Geburtstages Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Preußen, der nach den Berichten der Berliner Blätter auch in Stettin und andern Orten festlich begangen wurde, fand gestern bei JJ. MM. dem König und der Königin in Charlottenburg eine große Familientafel statt; ebenso gab J. D. die Fürstin von Liegnitz eine glänzende Soirée, welcher auch JJ. MM. der König und die Königin beiwohnten. Auch in verschiedenen Privatkreisen, so wie in den Freimaurerlogen, deren Protector bekanntlich der Prinz von Preußen ist, wurde der gestrige Tag festlich begangen. Der König und die Königin werden sich im nächsten Monat wahrscheinlich nach Dresden begeben, um der dort stattfindenden Vermählung ihrer Nichte, der Tochter des Prinzen Johann von Sachsen, mit dem Bruder des Königs von Sardinien beizuwohnen.

Der Minister, Hr. v. Manteuffel, ist heute morgen hier eingetroffen und geht nächsten Montag nach Erfurt zurück. Die Lith. Corresp. schreibt: Der gegen den dermaligen kurhessischen Staatsminister Hassenpflug in Greifswald eingeleitet gewesene Proceß, der am 20. d. M. zur öffentlichen Verhandlung gelangen sollte, hat eine sehr unerwartete Wendung genommen. Das Kreisgericht hat sich genöthigt gesehen, den Termin aufzuheben, weil der Angeklagte zur Zeit, da ihm die Vorladung behändigt wurde, nicht mehr preußischer Staatsbürger gewesen sein soll.

Zur Handhabung der Ordnung auf der durch die kürzlich gemeldete Meuterei gefährdeten Fregatte Eckernförde, sind — wie hierher berichtet wird — durch den Admiral Bromme, 1 Officier und 50 Mann vom 7. Infanterieregiment requirirt und zu diesem Zwecke abcommandirt worden.

Lith. Corr. **Erfurt**, 23. März. Die dritte Sitzung des Staatenhauses wurde um 12¼ Uhr eröffnet. Die Commissarien v. Carlowitz, Vollpracht und Dr. Liebe wohnen ihr bei. Auf Bericht des Abgeordneten Hesse werden sechs weitere Wahlen anerkannt. Auf der Tagesordnung ist die Bestimmung der Ausschüsse für die Vorlagen des Verwaltungsrathes. Der Präsident bemerkt, daß diese Vorlagen sich nach zwei verschiedenen Gegenständen scheiden lassen; er schlägt vor, die Gesetze über die Einrichtung des Reichsgerichts und über Hoch- und Landesverrath gegen das Reich einem besondern Ausschusse, den Verfassungsentwurf, das Wahlgesetz und die Additionalacte aber einem andern zu überweisen. Graf Rittberg führt an, daß noch ein dritter für den Gerichtsausschuß geeigneter Gesetzentwurf binnen Kurzem zu erwarten ist, welcher 4 Gegenstände umfassen wird: eine Civil- und Strafproceßordnung für das Reichsgericht, und Bestimmungen über die

Verantwortlichkeit der Reichsminister und über die Vollziehung schiedsrichterlicher Erkenntnisse. Commissarius Vollpracht bestätigt dies. Vorgreiflich entscheidend für diese Gesetze ist das über die Einrichtung des Reichsgerichts, und der Ausschuß würde sich daher zunächst mit diesem zu beschäftigen haben. Das Haus schließt sich dem Vorschlage des Präsidenten an.

Es bietet sich die weitere Frage dar, ob die Vorlagen sofort an die Ausschüsse, oder vorher an die Abtheilungen gehen sollen. v. Kleist-Retzow setzt voraus, daß die Verfassung zuerst im andern, die Gerichtsvorlagen zuerst in diesem Hause werden berathen werden. Er hält es daher für zweckmäßig, die letzteren sofort an einen Ausschuß zu verweisen, die Verfassungsvorlagen aber zunächst den Abtheilungen zu übergeben, und das Resultat der Berathungen im Volkshause abzuwarten, ehe man hier weiter vorschreite. Nur so werde man Collisionen vermeiden. Camphausen spricht sich im Interesse der Gründlichkeit der Berathung und der besseren Vertretung der Einzelstaaten für sofortige Ueberweisung aller Vorlagen an Ausschüsse aus. v. d. Gabelenz: Lassen Sie uns mit Besonnenheit, aber auch mit Energie vorschreiten. Wer Augen hat zu sehen, der kann sich nicht verhehlen, daß Wolken sich aufthürmen, die unser ganzes Werk bedrohen. Es ist in einer Thronrede die offene Aeußerung gethan, daß dasselbe eine bloße Chimäre sei. Lassen Sie uns dem entschieden, und zwar durch Thaten entgegentreten. Wählen wir die Ausschüsse sofort. Hier werden die Mitglieder des Verwaltungsrathes Gelegenheit finden sich zu äußern, und ein baldiger näherer Verkehr mit diesen ist für uns dringendes Bedürfniß. (Beifall) Die Verweisung auch der Verfassungsvorlagen an einen Ausschuß wird mit sehr überwiegender Mehrheit angenommen. Es wird sodann auf Vorschlag des Präsidenten beschlossen, daß der Verfassungsausschuß aus 25, der Gerichtsausschuß aus 15 Mitgliedern bestehen soll. Der Präsident bemerkt, daß für die nächsten Tage kein Stoff zu einer Plenarsitzung vorliege, voraussichtlich also, wenn keine besondern Umstände eintreten, die nächste erst nach dem Feste stattfinden werde.

Graf Arnim beantragt, daß auch die Wahl der Mitglieder für den Verfassungsausschuß noch bis nach dem Feste aufgeschoben bleibe, theils damit man sich gegenseitig erst noch näher kennen lerne, theils um die jetzt noch fehlenden Mitglieder nicht auszuschließen. Zeit gehe darüber nicht verloren, denn während des Festes werde der Ausschuß doch seine Arbeit wenig fördern. Graf Rittberg bedauert zwar, daß mehrere Mitglieder noch abwesend sind, aber er hält für das Dringendste und Wichtigste, daß ohne Verzug fortgeschritten werde, damit der hohe Zweck der Einigung Deutschlands nicht vereitelt werde. v. Patow schließt sich dieser Ansicht an; jeder Aufschub habe große Gefahren. Er stellt den Antrag, daß die Abtheilungen spätestens nächsten Montag zur Wahl schreiten sollen. Graf Arnim hofft von den nächsten 8 Tagen noch manche Aufklärung über Personen und Dinge und eine größere Läuterung der Ansichten, und beharrt auf seinem Antrage. Derselbe wird hierauf mit nicht bedeutender Majorität verworfen, und der Antrag v. Patows angenommen. Schluß der Sitzung 1¼ Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

Die 4. Sitzung des Volkshauses wird um 12¼ Uhr vom Alterspräsidenten von Frankenberg eröffnet. Am Tische des Verwaltungsrathes finden sich ein: v. Radowitz, v. Lepel.

Der Präsident theilt mit, daß die Abgg. Graf Keyserling, Mathy und Freiherr v. Zedlitz neu eingetreten sind. Urlaub erhalten auf kurze Zeit die Abgeordneten Langerfeld, v. Manteuffel I. und Graf Brandenburg. Man geht zur Tagesordnung: Prüfung der Wahlen über.

Die 1. Abtheilung beantragt für 11 Wahlen die Genehmigung, für die des Grafen Lynar wegen Formfehler Beanstandung, beziehentlich Neuwahl. Abg. v. Manteuffel wünscht, man möge die Wahl nur bis nach genommener Rücksprache beanstanden und dem in Rede stehenden weitläufigen Wahlkreise die Last einer Neuwahl ersparen. Die Versammlung beschließt, die Wahl des Grafen Lynar vorläufig zu beanstanden und eine geeignete Rücksprache zu nehmen. Die zweite Abtheilung hat sich mit der Prüfung von 5 Wahlen beschäftigt, welche auf ihren Antrag genehmigt werden. Die dritte Abtheilung hat 4 Wahlen geprüft, von denen 3 genehmigt werden. Der Beschluß über die Gültigkeit der Wahl des Abg. v. Blumenthal, bei welcher von 202 Wahlmännern nur 86 wegen Eisgangs erschienen waren, wird ausgesetzt. Die 4. Abtheilung beantragt: 3 Wahlen zu genehmigen, die des Abg. von Wegnern für ungültig zu erklären, da von 146 Wahlmännern nur 50 erschienen, die übrigen angeblich durch ein orkanähnliches Schneetreiben vom Erscheinen abgehalten waren. Es entspinnt sich hierüber eine Debatte, in welcher v. Vincke (Bochum) geltend macht, daß die Wahl als öffentliches Recht durch kein physisches Hinderniß unmöglich gemacht werden dürfe; er beantragt Cassation der Wahl. — v. Manteuffel will die Wahl aufrecht erhalten wissen. (Beifall rechts.) Simson bemerkt, daß eine auf den betr. Fall passende Bestimmung in den vorliegenden Gesetzen noch fehle, und beantragt die Genehmigung der Wahl. (Beifall rechts.) Die Wahl des Abg. v. Wegnern wird genehmigt, desgleichen die der Abg. v. Blumenthal und Graf zu Lynar. Die von der 5., 6., und 7. Abtheilung geprüften Wahlen werden ohne Weigerung genehmigt.

Sodann wird der Antrag angenommen, daß die Berichterstatter der Abtheilungen zusammentreten, um zu untersuchen, ob die Wahl der von jedem Lande zu prüfenden Abg. innegehalten sei.

Es sind 143 Wahlen geprüft und genehmigt. Auf Anfrage des Präsidenten erklärt Hr. v. Radowitz, daß überhaupt 260 Abgeordnete zu erwarten seien. Da demnach die unbedingte Mehrheit anwesend, so setzt der Präsident die Wahl des ordentlichen Präsidenten, der Vice-Präsidenten und Schriftführer auf Montag 10 Uhr an. (Schluß 1½ Uhr.)

Lith. Corresp. **Erfurt**, 23. März. Das Staatenhaus wird also vor dem Feste keine öffentliche Sitzung mehr halten, da seine Constituirung beendet ist, und sämmtliche Vorlagen vorläufig an die Ausschüsse gehen. Es werden deren zwei in den Abtheilungen gewählt, ein Gerichtsausschuß und ein Verfassungsausschuß, und zwar der letztere nächsten Montag. Im Volkshause ist heute die zur Beschlußfähigkeit erforderliche Zahl von Wahlen anerkannt, und es erfolgt Montag die Constituirung und die Wahl des Präsidenten und der Vicepräsidenten auf 4 Wochen. Der Ausschuß des Staatenhauses für die Geschäftsordnung besteht aus folgenden Abgeordneten: v. Schenk, Hesse, Fürst zu Solms-Lich, v. Jordan, v. Fritsch, Brüggemann, Baumstark, Graf Dyhrn, Graf Rittberg, Oesterreich.

Die äußerste Rechte scheint nach ihrem heutigen Auftreten im Staatenhause vor Allem eine Politik des Zuwartens empfehlen zu wollen. Graf Arnim hat vor Kurzem in einer Vorversammlung der Rechten erklärt, daß er zwar keineswegs zu den principiellen Gegnern des Bundesstaates gehöre; aber es bedürfe doch einer neuen Prüfung, ob unter den gegenwärtigen Umständen noch dasselbe zeitgemäß und zweckmäßig sei, wie im Mai 1849. Die Regierungen seien vielleicht nicht zu tadeln, wenn sie in Rücksicht auf die geänderte Lage der deutschen und europäischen Verhältnisse nicht hartnäckig den betretenen Weg verfolgten. Die Verhältnisse müßten sich erst mehr klären, ehe man sich zu neuen positiven Schritten entschließe. Dies Streben, Alles vorläufig in der Schwebe zu lassen und weiteren Impulsen von außen her Raum zu gestatten, trat in den heutigen scheinbar unbedeutenden Verhandlungen des Staatenhauses über den Zeitpunkt der Wahl des Verfassungsausschusses aufs Unverkennbarste hervor.

Der Minister v. Manteuffel hat im Volkshause sich beurlaubt, um gestern Abend nach Berlin zu reisen und wird Montag früh wieder eintreffen.

Gestern wurde der Geburtstag des Prinzen von Preußen in verschiedenen Kreisen zum Theil sehr sinnig gefeiert. Im Hotel Silber am Bahnhofe fand eine solche Feier von einem großen Theile der Abgeordneten aller Staaten in ernster und wenngleich extemporisirter Weise, so doch nicht minder würdig statt. Das heitere Mahl, welches hier politische Freunde zusammenführte, wurde durch folgenden Toast des Abgeordneten Soiron zu einem Festmahle geweiht; dieser Toast lautete etwa: „Meine Herren! Wir feiern heute den Geburtstag Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Preußen. Das ist nicht mehr ein Fest für Preußen, es ist ein Fest für alle Staaten der Union. Ich als Badenser habe vorzüglich den Beruf, diesem edlen Prinzen meinen Dank heute zu erstatten im Namen meiner Brüder diesseits des Rheins in Baden; aber nicht nur im Namen meiner Brüder diesseits des Rheins, sondern ich glaube auch bestimmt versichern zu können, im Namen meiner pfälzischen Brüder jenseit des Rheines Ihm den gebührenden Dank zu erstatten für das weise und menschenfreundliche Verfahren, womit er Ordnung und Gesetz dort hergestellt, Seinen hohen Beruf dort

schonend erfüllt und Sich um die Wiederaufrichtung eines verfassungsmäßigen Zustandes meines Vaterlandes verdient gemacht hat. Ihm daher ein dreifaches Lebehoch!"

An der Mittagstafel im „Kaiser" nahm der greise Abgeordnete Oberstburggraf von Brünneck das Wort und gedachte des Wiegenfestes des Prinzen in kurzer herzlicher Weise. Außerdem hatte sich eine Gesellschaft von etwa 40 Personen im Kaiser eingefunden, welche ebenfalls den Geburtstag festlich begingen. Hr. v. Radowitz, welcher mit anwesend war, brachte den Toast auf Se. Königl. Hoheit aus, dem dann mehrere andere folgten.

Die Arbeitskräfte der hiesigen Post sind in ziemlich bedeutendem Maße verstärkt. Eine Portofreiheit für die Abgeordneten dürfte jedoch schwerlich eintreten, da der Hr. Handelsminister der Ansicht sein soll, daß das Briefporto bereits eine bedeutende Ermäßigung erfahren, welche eine Portofreiheit kaum noch als eine besondere Erleichterung erscheinen lasse.

/ **Dresden**, 21. März. Die Interpellation, welche der Abgeordnete Biedermann heute in der zweiten Kammer hinsichtlich der Münchener Uebereinkunft einbrachte, ist bereits bekannt. Der Interpellant führte aus, wie diese Uebereinkunft, da sie die Regierung, die Zustimmung der übrigen deutschen Regierungen vorausgesetzt, zur alsbaldigen Errichtung einer Bundesgewalt mitzuwirken verpflichten würde, ohne dazu die vorherige Zustimmung der Kammern vorzubehalten, da sie ferner auch die weiterhin in Aussicht gestellte Verfassung den Landesvertretungen nur „mitgetheilt" wissen wolle, in keiner Weise die verfassungsmäßigen Rechte der Kammern sicher stelle, wie dies doch beim Vertrage vom 26. Mai durch ausdrücklichen Vorbehalt geschehen sei. Der Herr Minister habe zwar neulich geäußert, es handle sich zur Zeit nur um den Vorschlag eines Verfassungsentwurfs, von dem es ungewiß, ob er die Zustimmung aller Regierungen finden, und ob und wann demnach die Regierung in dem Falle sein werde, die Erklärungen der Kammern darüber einzuholen. Allein er finde noch etwas Anderes in der Uebereinkunft, nämlich die Absicht der Einsetzung einer neuen Bundesgewalt, als eines Definitivums an die Stelle des Interims, unerwartet der in sehr unsichere Aussicht gestellten Verfassung und ihrer Garantieen. Ihm scheine Jenes für die contrahirenden Regierungen die Hauptsache zu sein. Die Verfassung sei Nebensache; man wolle eine neue Bundesgewalt aufrichten, diese werde dann regieren, ohne die versprochene Nationalvertretung, welche vielleicht nie zu Stande komme. Darum sei schon jetzt die rechte Zeit da, um das verfassungsmäßige Zustimmungsrecht der Kammern geltend zu machen, bevor es zu spät sein möchte.

In derselben Sitzung erlitt das Ministerium eine empfindliche Niederlage durch Ablehnung der von ihm geforderten provisorischen Bewilligung außerordentlicher Gewerbe- und Grundsteuern. Die vorausgegangene Debatte machte diese Ablehnung zu einem entschiedenen Mißtrauensvotum gegen das dermalige Ministerium.

§§ **Karlsruhe**, 23. März. Die Kammern sind noch immer vorzugsweise beschäftigt, diejenigen Maßregeln zu erledigen, welche der zerrüttete Zustand der Finanzen unerläßlich macht. Theilweise hat die Regierung, um den augenblicklichen Bedarf zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen und zur ungehemmten Fortführung der Verwaltung herbeizuschaffen, bereits einseitig mit solchen Maßregeln vorgehen müssen und dieselben jetzt der nachträglichen ständischen Genehmigung unterbreitet, theilweise werden sie wieder, die erste Frucht der Rückkehr zu einem normalen Zustand, der vorgängigen Berathung der Kammern vorgelegt. So hat die erste Kammer den der Generalstaatscasse bei der Amortisationscasse eröffneten außerordentlichen Credit von einer Million Gulden und die der Amortisationscasse ertheilte Ermächtigung zur Aufnahme eines freiwilligen Darlehens zu demselben Betrage, sowie die von der andern Kammer bereits beschlossene Sistirung der Aufhebung der Kauf- und Tauschbrieftaxe und der Herabsetzung der Kaufaccise, letzteres ebenfalls nicht „bis auf Weiteres", sondern „bis zum Ende der laufenden Budgetperiode" nachträglich genehmigt; so hat die zweite Kammer neuerdings die Wiedereinführung der Schlachtviehaccise beschlossen, auch diese nur „für die laufende Budgetperiode", doch hat der Vorstand des Finanzministeriums bereits Gelegenheit genommen, für die Aufnahme einer solchen vorzugsweise die wohlhabendere Classe treffenden Steuer in das ordentliche Budget in einer Weise zu schwärmen, welche es in hohem Grade wahrscheinlich macht, daß wohl die laufende Budgetperiode zu Ende geht, die Steuer aber noch in manchem folgenden Budget figuriren wird; so hat dieselbe Kammer die provisorischen Gesetze über die Wein- und Biersteuer nachträglich gutgeheißen; so hat sie endlich den Gesetzentwurf über die Bewilligung eines außerordentlichen Credits von $2\frac{1}{2}$ Mill. fl. ohne Erinnerung und einstimmig angenommen.

Der interessanteste Gegenstand aber, welcher die letzten Sitzungen füllte, war die Berathung des provisorischen Gesetzes vom 21. Dezember v. J. über die Ausgleichung der Kosten für die durch den Maiaufstand nöthig gewordene militärische Hülfe. Auf besondere Anregung eines Mitgliedes der zweiten Kammer sprach sich gelegentlich dieser Berathung der Vorstand des Ministeriums des Innern Namens der Regierung dahin aus, daß die militärische Hülfe, welche Baden geleistet worden, zugleich ganz Deutschland geleistet gewesen und daß mithin auch die Gesammtheit des deutschen Bundes die dadurch erwachsenen Kosten zu tragen haben werde, wenn man sich auch keineswegs verhehlen dürfe, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen von der Geltendmachung solcher Ansprüche kaum ein Erfolg zu erwarten sei. Davon handelt es sich hier indeß nicht; hier handelt es sich blos darum, dasjenige, was das Land bereits wirklich getragen hat, auf die einzelnen Steuerpflichtigen nach einem möglichst billigen Maßstabe zu vertheilen. Die Vertheilung des Aufwandes erfolgt zunächst auf die Gemeindeverbände, welche gegenüber der Gesammtheit für die Beitragspflichtigen ihres Verbandes einzutreten haben, und zwar geschieht die Vertheilung nach Verhältniß der Summe der von den Gemeinden im vorigen Jahre aufgebrachten directen Steuern, unter Zuschlag von ein Viertel der Verbrauchssteuer von Wein und Fleisch nach einem zweijährigen Durchschnitt; die Umlage in den einzelnen Gemeinden auf die einzelnen Steuerpflichtigen geschieht nach demselben Maßstab. Gegenstand der Ausgleichung sind alle in irgend einer Weise durch die verbündeten Truppen erwachsenen Kosten, selbst der Schaden an Gebäuden nicht ausgenommen, welcher in Folge von Kriegsoperationen entstanden ist (beispielsweise wird das niedergebrannte Dorf Niederbühl bei Rastatt entschädigt werden); nur die Kosten für Unterhaltung der Kasernen und Kaserneneinrichtung, so wie die Hälfte des Aufwands für die Bequartierung der Garnisonsofficiere, werden von den betreffenden Garnisonsorten selbst getragen. Die Kammer trat schließlich mit allen gegen 9 Stimmen diesem wichtigen Gesetze bei, und wird dasselbe demnächst auch in der ersten Kammer zur Berathung gelangen. Es wird übrigens kaum geleugnet werden können, daß das Gesetz insofern eine große Abnormität ist, als dasselbe einer großen Zahl von Gemeinden, welche dem Aufstande auf das Entschiedenste entgegentraten, die angenehme Pflicht auflegt, andern Gemeinden, welche sich bei diesem Aufstande vielleicht am thätigsten zeigten, den dadurch erlittenen Schaden zu ersetzen.

* **Koburg**, 22. März. Nachdem die Regierungsvorlagen erledigt sind, ist der Landtag auf unbestimmte Zeit vertagt.

* **Schwerin**, 21. März. Heute Mittag traf die Herzogin v. Orleans hier ein, nachdem sie sich mehrere Tage in Ludwigslust aufgehalten. Die Fürstin wird nach einer nur einige Tage dauernden Anwesenheit in ihrer Heimath sich mit ihren Söhnen nach England begeben. (Rf.)

** **Oldenburg**, 21. März. In der heutigen Sitzung des Landtags theilte dessen Vorsitzender Hr. Kitz ein Schreiben des Ministeriums mit, welches auf den Grund der in demselben abgegebenen Erklärung eine abermalige Vertagung der Verhandlung über die deutsche Angelegenheit beanspruchte. Die Erklärung lief darauf hinaus, daß die oldenburgische Regierung Hrn. Mosle dahin instruirt habe, die Ansicht im Verwaltungsrathe zu vertreten, daß, so lange nicht Hannover und Sachsen, die man rechtlich noch fortwährend als Gründer des preußisch-deutschen Bundes betrachte, durch schiedsgerichtliche Entscheidung zur Erfüllung ihrer obliegenden Verpflichtungen verurtheilt seien, die Erfurter Beschlüsse keinen unbedingten Einfluß auf die Verhältnisse unserer inneren Verfassung in Betracht der eigenthümlichen Lage Oldenburgs üben sollten. Diese Ansicht sei im Verwaltungsrathe anerkannt worden. Dieses Schreiben der Regierung wurde dem deutschen Ausschusse zur Berichterstattung am morgenden Tage durch Mehrheitsbeschluß zugewiesen und die Berathung bis dahin verschoben. Der Eindruck des eröffneten Parlaments wird inzwischen ebenfalls dazu beitragen, den Landtag zu einer versöhnlicheren Haltung gegen das Berliner Bündniß zu bestimmen.

* **Hamburg**, 22. März. Gerüchte im Ueberfluß, aber auch nichts als Gerüchte. In Bremen sollen unruhige Auftritte stattgefunden haben und mehreren Senatoren die Fenster zertrümmert sein; Dänemark soll den Waffenstillstand zum April gekündigt und der Kriegs- sowie der Marineminister die Absicht haben, abzutreten. Die Börse ist in großer Bewegung, aber Genaueres ist noch nicht bekannt.

* **Wien**, 20. März. Der ausgedehnte Gnadenact, welcher gegen die assentirten ehemaligen Honveds geübt worden, und welchen wir bereits nach seinen Hauptbestimmungen erwähnt, ist vollständig in der folgenden Bekanntmachung enthalten:

„Se. Maj. der Kaiser haben mit allerhöchster Entschließung vom 12. März d. J. über allerunterthänigsten Antrag des Ministerrathes, in Bezug auf die Behandlung der zum k. k. Militär abgestellten, oder noch abzustellenden ehemaligen Honveds aus besonderer Gnade folgende Bestimmungen zu erlassen geruht.

Vom Militär sind sogleich zu entlassen: 1. Alle nicht vollkommen dienstauglichen Individuen, und 2. solche, die das 38. Lebensjahr zurückgelegt haben, wenn selbe nicht besonders gravirt erscheinen, in welchem Falle diese beiden Kategorien in die Strafcompagnien einzureihen sind. 3. Geistliche aller Confessionen.

Im Concertationswege sind zu entlassen: 4. Im Einvernehmen zwischen den Ministerien des Innern und des Krieges: a) Verheirathete, welche für mehr als 2 Kinder zu sorgen haben und kein Grundeigenthum besitzen. b) Die einzigen Söhne 70jähriger mittelloser Eltern, deren einzige Stütze sie sind. c) Diejenigen, welche in Ermangelung von Vater oder Mutter, einen Großvater oder eine Großmutter zu erhalten haben. d) Elternlose Individuen, welchen ganz allein die Erhaltung eines oder mehrerer erwerbsunfähiger Geschwister von minderem Alter obliegt. 5. Diese Befreiungs- und rücksichtlich Entlassungsgründe finden auch auf diejenigen Honveds Anwendung, welche von nun noch zur Completirung der Armee abgestellt werden. Es sind daher die Individuen der Kategorie Nr. 1 und 2 nur in dem bezeichneten Falle, jene der Kategorie Nr. 3 und 4 a. b. c. und d. aber gar nicht abzustellen. 6. Den zum Militär abgestellten ehemaligen Honveds, sofern ihnen nicht die Entlassung zu statten kömmt, ist die allgemeine Capitulationszeit von 8 Jahren gewährt. 7. Individuen, deren Conduite vortheilhaft lautet und die erhobenermaßen nicht besonders gravirt sind, dürfen im Offertwege um ihre Entlassung nach den Bestimmungen der Normalvorschrift vom 23. Dezember 1849 aus allerhöchster Gnade ansuchen, worüber die Entscheidung dem Kriegsminister vorbehalten ist.

Indem man diese aus der Gnade Sr. Maj. des Kaisers erflossenen Bestimmungen hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden dieselben unter Einem den betreffenden Behörden zur genauesten Darnachachtung vorgezeichnet. Hauptquartier Pesth am 15. März 1850. Der k. k. Civil- und Militärgouverneur in Ungarn. Haynau, Feldzeugmeister und Commandeur der 3. Armee."

Auch die Verschärfung des Belagerungszustandes in Prag haben wir bereits kurz erwähnt: die deßhalb erlassene Bekanntmachung verdient aber vollständig mitgetheilt zu werden.

„Die Milde, mit welcher der, seit 10. Mai v. J. über Prag und dessen Umgebung angeordnete Kriegszustand gehandhabt wird, scheint viele Uebelwollende ermuthigt zu haben, den Gesetzen jenen Gehorsam und Achtung zu versagen, ohne welche die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung nicht möglich ist. Die in neuester Zeit wiederholt vorgekommenen Fälle der Waffenverheimlichung, Widersetzlichkeit gegen die Organe der Sicherheitsbehörden, und der, durch die genaueste gerichtliche Erhebung constatirte Fall, daß die auf der Bastei nächst der Kettenbrücke stehende Schildwache in der Nacht vom 13. auf den 14. dieses um ¾ auf 12 Uhr von einem bisher nicht ermittelten Thäter durch einen Schuß am linken Vorderarme sehr schwer verwundet wurde, machen es nöthig, zur festen Begründung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit die geeigneten Maßregeln zu ergreifen und dem Kriegsgerichte die Anwendung der vollen Strenge der Kriegsgesetze gegen die Ruhestörer aufzutragen.

Außerdem, daß alle von mir bis jetzt erlassenen auf den Kriegszustand Bezug habenden Proclamationen fortan in voller Kraft bleiben, finde ich anzuordnen: 1) Alle Hieb-, Stich- und Schußwaffen, dann Munition, wobei die Verheimlichung der Letztren derselben Strafe unterliegt, wie jene der Waffen, sind längstens bis inclusive 27. d. M. in das Zeughaus des Artillerie-Feldzeugamtes auf der Kleinseite abzuliefern, in welchem von heute an bis zum obigen Tage früh von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr immer Jemand zur Uebernahme dieser Gegenstände gegen Empfangsschein gegenwärtig sein wird. Nach Ablauf des obigen Tages wird jede Verheimlichung der Waffen und Munition nach der Strenge der Kriegsgesetze bestraft werden. Von dieser Waffenablieferung sind jedoch die hiesige Nationalgarde und Bürgercorps, die k. k. Beamten und die Finanzwache aber nur hinsichtlich der zu ihrem Dienste nothwendigen und ihnen hiernach zuständigen Waffen, die bürgerlichen Schwertfeger, Büchsenmacher, dann zum Waffen- und Pulververkauf berechtigten Individuen, soweit ich den letzteren die Befugniß hiezu ertheilt habe, ausgenommen. 2) Wird mit Beziehung auf meine Proclamation vom 10. Mai v. J. erinnert, daß nicht nur die Widersetzung mit bewaffneter Hand gegen die Wache oder Sicherheitsbehörde, sondern auch der mit bewaffneter Hand geschehene Angriff eines Wachtpostens standrechtlich mit dem Tode bestraft werden wird. 3) Finde ich die, gegen den Mißbrauch der Presse erlassene Proclamation vom 24. Mai v. J. auch auf solche bildliche Darstellungen zu erstrecken, welche die schuldige Ehrfurcht gegen die geheiligte Person des Monarchen verletzen, oder geeignet sind, die zum Vollzuge der Gesetze berufenen Personen dem öffentlichen Spotte Preis zu geben; und es werden auch jene, welche sich die Verbreitung solcher, derlei bildliche Darstellungen enthaltende Druckschriften zu Schulden kommen lassen, nach den Kriegsgesetzen behandelt und bestraft werden.

Prag am 19. März 1850. Khevenhüller, Feldzeugmeister."

Wir wollen endlich nicht verfehlen, zweier Gerüchte Erwähnung zu thun, einmal, daß sämmtliche österreichische Armeecorps am 1. April d. J. mobil sein sollen, dann, daß im Laufe des nächsten Monats die österreichische Kriegsfregatte Venus zur Matrosenwerbung nach den Nordseehäfen absegeln und namentlich auf Hamburg und Bremen ihr Augenmerk richten wird.

Schweiz.

** **Bern**, 22. März. In der Absicht, die Versammlung der Conservativen zu paralisiren, hat zwar die Regierungspartei, wie in dem Aufrufe gesagt ist, ebenfalls auf den 25. eine Volksversammlung nach Münsingen ausgeschrieben, und so wird der Fall eintreten, daß die beiden sich schroff entgegenstehenden Parteien gleichzeitig nebeneinander, aber in zwei Heerlager getrennt, die vaterländischen Angelegenheiten, nach der Väter Sitte unter freiem Himmel, berathen werden. Jede Partei hat alle erdenkbaren Hebel in Bewegung gesetzt, um so viele Leute als nur immer möglich auf den Platz zu bringen und es heißt, daß die Regierung in corpore durch ihre Gegenwart das radicale Heerlager verstärken werde. So bedenklich auch diese Wendung auf den ersten Augenblick erscheint, so ist doch ein gewaltsamer Zusammenstoß nicht wahrscheinlich, da die beiden Versammlungen einander gegenseitig im Schach erhalten werden und keine sich den schweren Vorwurf wird zuziehen wollen, das Signal zum Bürgerkrieg gegeben zu haben. Zudem ist das Programm der Conservativen so ruhig und in so mäßigen Ausdrücken gefaßt, daß es weit eher die aufgeregten Gemüther zu beruhigen, als die Leidenschaften noch mehr aufzustacheln geeignet ist. Auch werden die beiderseitigen Führer, woran nicht zu zweifeln, alles Mögliche aufbieten, um einem gewaltsamen Conflict vorzubeugen und die Ordnung aufrecht zu erhalten. Zur Sicherheit der Hauptstadt sind ein halbes Bataillon Truppen einberufen und noch anderweitige Vorkehren getroffen worden. Trotz aller Besorgnisse, welche von vielen Seiten sich kund geben, glauben wir indeß nicht an eine ernstliche Störung der öffentlichen Ordnung. Eine solche wäre nur in dem Falle zu befürchten, wenn die Regierung sich verleiten ließe, die Versammlung der Conservativen zu untersagen, oder von Seite der Radicalen mit Thätlichkeiten begonnen würde. Allein das erstere wird die Regierung nicht wagen und das letztere wird aus den angeführten Gründen kaum geschehen. Immerhin ist aber der Augenblick ernst und der Ausgang ungewiß. Denn wenn einmal die Aufregung einen solchen Grad erreicht hat, so kann der geringste Umstand der Sache eine ganz unerwartete Wendung geben.

) **Bern**, 23. März. Je näher der Tag von Münsingen rückt, desto entschlossener wird die Haltung der Parteien. Der ganze Canton ist jetzt in zwei ungeheure Lager getheilt; es gibt nur Radicale und Antiradicale; indifferent ist kein Mann und nur solche werden zu Hause bleiben, die aus Feigheit keine Ueberzeugung haben und erst sehen wollen, auf welche Seite der muthmaßliche Sieg sich neigt, oder Fremde, die sich in diesen Hausstreit der Berner auch nicht einmal als müßige Zuschauer mischen wollen. Die Parteien werden sich in Münsingen an zwei verschiedenen Plätzen versammeln, die aber nahe genug bei einander liegen, daß man gut an dem einen hört, was am andern vorgeht. Was große Hoffnung gibt, daß es zu keinen Thätlichkeiten kommt, ist der glückliche Umstand, daß die Conservativen schon um 10 Uhr

ihre Versammlung eröffnen und wahrscheinlich schon fertig sind, bis die Radicalen anfangen, da diese erst um 12 Uhr auf ihrem Platze eintreffen wollen. Die Conservativen werden gleich nach dem Schlusse der Verhandlungen in geschlossenen Reihen Münsingen wieder verlassen. Alle Züge werden militärisch organisirt und von angesehenen Männern geführt. Die Conservativen wollen keinen Radicalen an ihren Berathungen Theil nehmen lassen; denn der „Oberländer Anzeiger" sagt: „Kommen nun von den Radicalen Einzelne oder in größerer Anzahl und verhalten sich bei der Verhandlung ruhig, so wird ihnen solche stille Theilnahme Niemand wehren. Gedenken sie aber als Partei aufzutreten, sich in die Verhandlung einzumischen oder diese auf irgend eine Weise zu stören, so wollen wir sie hiermit im Hinblick auf die möglichen Folgen erinnert haben, daß sie von vornherein im Unrecht sind. Die Männer, welche ihre Ausgeschossenen nach Münsingen begleiten, werden sich aller Provocation enthalten. Aber das mögen sich die Leute der Berner Zeitung merken: die Männer vom 25. März in Münsingen sind eintretenden Falls einig und entschlossen. Stark durch ihr gutes Recht, dieses ihres Rechtes Alle bewußt, werden sie sich als Männer benehmen." Die conservativen Männer vom Lande werden in der Stadt Bern die Nacht vor und nach der Versammlung einquartiert. Man sieht überhaupt, daß beide Parteien fest organisirt sind. Die Radicalen werden mit großem Pomp aufziehen; zu diesem Zwecke ist die hiesige Stadtmusik gewonnen

Großbritannien.

* **London**, 20. März. Das Unterhaus hat zwar in der gestrigen Sitzung den Hutt'schen Antrag wegen Aufhebung der Blokade der afrikanischen Sklavenküste mit 232 gegen 154 Stimmen verworfen, es ist aber mehr als zweifelhaft, ob dies ein Sieg ist, über den das Cabinet sich zu freuen Ursach hat. Die Art, wie dasselbe seine Anhänger förmlich preßte und nöthigte, in einer Frage, welche keinen wesentlichen Punkt der innern oder äußern Politik betrifft, für die Minister zu stimmen, indem sie im Falle der Annahme ihre Aemter niederzulegen drohten, hat, wie es scheint, überall böses Blut gemacht, und es ist wohl nicht zu leugnen, daß die Minister sich in dieser Angelegenheit eine Blöße gegeben haben, wie man namentlich von dem sonst so behutsamen Russell am wenigsten hätte erwarten sollen. Die Times vergleicht die in der Downingstreet vom Ministerium versammelten 160 Unterhausmitglieder mit einer Schaar gefangener Negersklaven (ein Stich auf Russells philantropische Bemühungen für die afrikanischen Sclaven), denen „Massa Russell" rund heraus erklärt habe, daß wenn sie ihn nicht in der Blokade der afrikanischen Sklavenküste unterstützten, er sie sämmtlich in die äußerste Finsterniß hinausstoßen würde, um sich hier einen neuen Herrn und Meister zu suchen. Dann fährt die Times fort: „Vergebens protestirten sie und machten Einreden, vergebens sprachen sie von Geld und Reputation und andern Gegenständen, welche verständigen Männern geläufig sind; Se. Lordschaft wollte von einer Weigerung nichts wissen, ihre Meinungen möchten sie behalten, aber ihre Stimmen müsse er haben. Wie es nach der Abstimmung von gestern Abend scheint, erreichte Se. Lordschaft den gewünschten Zweck glücklich. Die armen Dulder kamen aus ihrer Haft heraus, wehklagend über ihr schweres Schicksal, aber wenige ließen sich einen Gedanken an Widerstand beikommen. Wir glauben, daß Jeder von ihnen lieber einen Sack mit Kohlen oder alle blauen Bücher dieser Session von Westminster nach der St. Paulskathedrale tragen, als eine Stimme dazu geben würde, daß man für diesen bejammernswürdigen Unsinn noch eine Million Pf. verschleudere. Sed fata obstant. Wenn sie nicht thun, wie ihnen geheißen wird, so wird Lord Palmerston ausscheiden, Lord John wird ausscheiden und alle übrigen werden ausscheiden, und es ist unmöglich zu sagen, wer ins Ministerium kommen wird, vielleicht Hr. Disraeli, vielleicht Hr. Cobden, vielleicht gar Feargus O'Connor." Gegen den Schuß des Artikels entsagt die Times ihrem scherzhaften Ton. Sie fragt: „Welche Maßregeln, allen Ernstes, dürfen als ministerielle Maßregeln gelten und welche nicht? Ein Minister hat nicht seine ganze Macht von sich selbst, seinem Wesen und Sein. Er ist eine Schöpfung des Parlaments, gerade wie dieses eine Schöpfung des Landes ist. Ja, wenn er seine Mehrheit aus der Quelle seiner eigenen Vollkommenheiten erschüfe, dann möchte er ihr nach Belieben Gesetze und Bedingungen auferlegen, wie jeder Schöpfung seines Gehirns. Aber unserer Ansicht nach ist eine Partei gerade eben so unabhängig als ihr Führer, und wenn sie ihm ein ansehnliches Maß Gehorsam schuldet, so schuldet er ihr ein noch ansehnlicheres Maß Rücksicht. Alles in Allem, er darf ministerielle Fragen nicht auf Gnade und Ungnade vorschreiben. Wenn sie ihm im Freihandel, im Colonialwesen, im Unterrichtswesen und anderen Hauptcapiteln ihre Unterstützung leiht, so folgt daraus nicht, daß er von ihr eine neue Steuer in Gestalt einer Blokade fordern darf, welche jährlich eine Million und keinen Heller weniger kostet und ihren Zweck gänzlich verfehlt."

Auch enthält die Times von einem Parlamentsmitgliede, welches der Zusammenkunft in der Downingstreet beiwohnte, ein Schreiben, worin das Auftreten der Minister gegen ihre Anhänger in das schärfste Licht gestellt wird. Man erfährt daraus, daß sich der Ausschuß des Unterhauses nach zweijährigen Arbeiten gegen das Halten eines Geschwaders an der afrikanischen Küste ausgesprochen hat. Zwei der Mitglieder desselben wohnten der Versammlung bei, und einer von ihnen, Hr. Denison, richtete an Lord John mit Recht die Warnung, daß wenn er in der That meine, seine Regierung ruhe fortan auf keinem festeren Grunde als dem dauernden Unterhalt des afrikanischen Geschwaders, er diesen Grund bald unter seinen Füßen verschwinden fühlen werde. „Es sind wahrscheinlich viele Jahre her, sagt der Verfasser des Schreibens, daß eine Partei parlamentarischer Männer sich aus dem Vorzimmer eines Ministers in einem Zustande tieferer Empörung und innigeren Eckels drängte. Wenige von ihnen schienen sich Mühe zu geben, ihren Unwillen über die ihnen soeben widerfahrene Behandlung zu verbergen. Niemals hat ein Minister seine Anhänger in eine so ungeheuerliche Alternative versetzt." (Die Minister hatten den Eingeladenen unter anderen zu Gemüthe geführt, daß an ihrem Bleiben die Ruhe Englands hinge, daß eine Ministercrisis das Land allen Gefahren der Anarchie und der Verwirrung aussetzen würde). Wenn man erwägt, daß das Land gegen das kostspielige Halten von Sclavenkreuzern an der Westküste Afrikas ist, daß der Ausschuß des Parlaments sich ebenfalls dagegen aussprach, daß der bei einem Theile der ehemaligen Peel'schen Partei einflußreiche Gladstone auch bei dieser Gelegenheit offen dem Ministerium entgegentrat und somit der Opposition ein neues Element für die Dauer zugeführt zu haben scheint, daß endlich die Minister durch ihr sic volo, sic jubeo unter ihren eigenen Anhängern eine Erbitterung hervorgerufen haben, welche manche von ihnen später zu Gegnern der Minister machen dürfte, so weiß man in der That nicht, ob man dem Cabinete zu diesem, dem Unterhause abgequälten Siege Glück wünschen darf.

* **London**, 21. März. Die Times vom heutigen Datum enthält eine lange Beschreibung eines Festmahls, welches gestern dem Sikhüberwinder, Lord Gough, zu Ehren gegeben wurde. Die Militär- und Adelsaristokratie läßt es sich offenbar angelegen sein, den Feldherrn für die Zurücksetzung, die ihm die englische „Bourgeoisie" widerfahren ließ, zu entschädigen. Lord Wellington, der Unverwüstliche, der schon nach den ersten Kriegsunfällen den Lord in Schutz nahm, wohnte dem Feste bei und brachte auf den Gefeierten einen Trinkspruch aus, worin er ihm das Lob zollte, daß er die höchsten Eigenschaften eines britischen Kriegers entwickelt und dadurch das glorreiche Ende des Sikhkrieges herbeigeführt habe.

* **London**, 22. März. Gestern stellte im Unterhause Herr Locke King den Antrag, daß auf Anlaß der von den Gutsbesitzern und Landwirthen erhobenen Klagen und in Betracht der aus der freihändlerischen Politik sich herleitenden Vortheile, eine Maßregel getroffen werden solle zu dem Zwecke, die auf der freien Uebertragung von Ländereien haftenden Beschränkungen zu vermindern und im Falle eines mangelnden Testaments die Vertheilung von Ländereien nach denselben Grundsätzen geschehen zu lassen, wie die des persönlichen Eigenthums. Man solle, meinte der Antragsteller, ihm nicht mit dem Einwurfe kommen, daß die Bodenzersplitterung in Frankreich große Nachtheile zur Folge gehabt habe, er könne als Gegentheil anführen, daß die Bodentheilung in Belgien und Norwegen diese Nachtheile nicht habe. Hr. Hume sprach für den Antrag, der seiner Meinung nach dazu dienen werde, eine kleine Aenderung in dem Gesetze über Primogenitur zu veranlassen. Dieses Gesetz sei ebenso unpolitisch als unnatürlich und die Nothstände auf dem Lande rührten zum Theil von ihm her. Gegen den Antrag sprach protectionistischer Seits Newdegate, und der Schatzcanzler meinte, die öffentliche Meinung (es kommt nur darauf an, in welcher Classe man die öffentliche Meinung vor-

zugsweise sucht) sei noch für das bestehende Primogeniturgesetz, welches daher zu ändern nicht eher rathsam sei, als bis die öffentliche Meinung sich geändert habe. Der Antrag wurde denn auch mit 110 gegen 52 Stimmen verworfen.

In seiner Amtswohnung, dem Mansion House, gab gestern der Lord Mayor von London ein Festmahl, zu welchem eine große Anzahl derjenigen Männer geladen waren, welche dem Plane der großen im Jahre 1851 zu eröffnenden Gewerbeausstellung ihre Unterstützung angedeihen lassen. Auch Prinz Albert wohnte dem Festmahle bei. Das diplomatische Corps war ungewöhnlich zahlreich vertreten. Außerdem waren die Bürgermeister von etwa 120 englischen, 10 schottischen Städten (hierunter der Bürgermeister von Edinburgh) und 5 irischen Städten (hierunter der Bürgermeister von Dublin) als Gäste anwesend. Der Prinz Albert erwiederte den vom Lord Mayor auf ihn ausgebrachten Trinkspruch in einer längern Rede, die mit enthusiastischem mehrmals wiederholtem Beifall aufgenommen wurde. Außer ihm sprachen der Erzbischof von Canterbury, Marquis von Lansdowne, Lord John Russell, Sir Robert Peel, der Graf von Carlisle, die Bürgermeister von York, Dublin, Edinburgh und der französische Gesandte Drouyn de Lhuys. Lord Palmerston war wieder so galant, den Trinkspruch auf die Lady Mayoreß auszubringen. Die Times theilt auch den sehr appetitlichen Speisezettel mit. Trotz des Aergers, welchen Nesselrode durch seine Note dem englischen Cabinet verursacht hat, prangen auf ihm auch Nesselrode-Puddings. Liegt hier die Absicht zu Grunde, die russischen Unarten mit englischer Artigkeit zu vergelten? Vielleicht haben Lord Palmerston und der russische Gesandte sich bei einem Pudding dieses Namens verständigt; jedenfalls wird Palmerston den Nesselrode-Pudding schmackhafter gefunden haben, als die Nesselrodische Note.

Frankreich.

* **Paris**, 22. März. Wie man jetzt erfährt, wird die verwittwete Großherzogin von Baden hier die Ankunft ihrer Tochter, der Marquise von Douglas, aus England erwarten und ihren Aufenthalt wahrscheinlich bis Ende des nächsten Monats ausdehnen.

Einen neuen und etwas starken Beweis von dem Umsichgreifen socialistischer Tendenzen im Heer gab zu Grenoble eine Compagnie Artilleristen, welche in den Straßen umherzogen und mit dem Rufe: Es lebe die demokratische Republik! ihre Kameraden zur Meuterei aufzureizen versuchten. Die Aufwiegler wurden streng bestraft.

Die Opinion publique enthält die Mittheilung, daß seit dem 13. Mai 1849 im Ganzen 72 Ersatzwahlen stattgefunden haben, und zwar 26 zur Ersetzung gemäßigter und 46 zur Ersetzung demokratischer Candidaten. Es wurden 47 gemäßigte und nur 25 Oppositionscandidaten gewählt, so daß die conservative Partei seit dem 13. Mai 1849 im Ganzen 21 Stimmen gewonnen, die Linke eben so viele verloren hat.

Seit einiger Zeit treffen Flüchtlinge aller Nationen, die aus der Schweiz entfernt worden, in großer Zahl in Frankreich ein, um hier eine Zuflucht zu suchen. Man versichert, daß die Regierung beschlossen hat, ihnen Pässe nach den Vereinigten Staaten anzubieten und diejenigen Flüchtlinge, welche die Pässe anzunehmen sich weigern, unter Begleitung von Gensdarmen bis an die Grenze schaffen zu lassen. Ferner hat die Regierung befohlen, ein Verzeichniß aller in Paris befindlichen Nahrungs-, Geschäfts- und Gewerblosen anfertigen zu lassen, welches der Nationalversammlung vorgelegt werden soll.

Italien.

* **Sardinien.** Dem in Genua erscheinenden Cattolico zufolge hat der Papst ein in eben so festen als väterlichen Ausdrücken abgefaßtes Mahnschreiben an das Cabinet gerichtet, worin er über die beiden neuen Gesetze, wodurch die geistliche Gerichtsbarkeit und die auf Nichtbeobachtung gewisser Feiertage bisher gesetzten Strafen abgeschafft werden, Beschwerde führt. Der Nuntius in Turin dringt auf eine Vorlage desselben an den König. Der Cattolico, indem er zugleich seine Befürchtung ausdrückt, daß sich der Senat starrgläubiger zeigen möge, als die Abgeordnetenkammer, fordert das Volk zu Petitionen auf.

* **Neapel.** Mehrere Personen aus einer kleinen Gemeinde in der Nähe Neapels sind zu 24, 22 und 20 Jahren Galeerenstrafe verurtheilt worden. Dieselben, 15 an der Zahl, waren angeklagt den Sturz der Regierung, die Proclamation der Republik und die Ermordung des Königs beabsichtigt zu haben. Ueber die Debatten des Processes vom 14. Mai hört man wenig. Der königliche Anwalt hat gegen die beiden Deputirten Poerio und Settembrini, welche schon seit mehreren Monaten sich im Gefängniß befinden, auf Todesstrafe angetragen.

Handelsnachrichten.

Berlin, 23. März. 3½% Staatssch. 87. Bank-Antheile ——. Prämienscheine 104. Poln. Loose à fl. 500 79¾. Poln. Loose à fl. 300 122. Fr.-Wlhs.-Nordbahn 42 u. 41⅞ bez. Cöln-Minden 94½.

London, 22. März. 3% Stocks 95⅝. 3% Span. ——. 5% Span. ——. 4% Portug. 33.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller.**

Frankfurter Börse, den 25. März 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien à fl.	1130	1125
	5% Metallig-Obligationen	80	79¾
	4½% ditto ditto v. 1849	70	69¾
	4% ditto ditto	62	61½
	3% ditto ditto	47¾	47¼
	2½% ditto ditto	42¾	42¼
	1% ditto ditto	15¾	15⅜
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	91¼	90¾
	fl. 500 Loose von 1834	142½	142
	4½% Obligat. b. Bethmann	75	–
	4% ditto ditto	—	67
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	84¼
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	87¾	87¼
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	95¼	94¾
Spanien	3% innere Schuld	29⅝	29⅜
Holland	2½% Integrale	55¼	55
	4% Holländische	—	81¾
	3½% Syndicate	—	85½
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	90¾	90¼
	2½% ditto ditto „ 28 „	48¾	48½
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	99¾	99¼
Bayern	3½% Obligationen	80¾	80¼
	4% ditto	86	—
	4% ditto Grundrenten	81½	81
	5% ditto	99⅞	99⅝
	Ludwigshafen-Bexbach	80½	79⅝
Hannover	3% Oblig. in Thlr. à 105 kr	—	105¾

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	80½	80
	4½% ditto ditto	95½	95
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	85½	85
	ditto b. Rothsch. in Lir à 28 kr.	86¼	85¾
	Loose bei Gebr. Bethmann	32¼	31¾
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	80½	80
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	123
	4% ditto „ „ 500	80	79¾
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32	31¾
	Fr. W. Nordbahn ohne Zinsen	43¼	43
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	82¾	—
	4% ditto	87¾	—
	4½% ditto	94¼	93¾
	5% ditto	101	100½
Baden	Lotterie-Anlehen à fl. 50	71½	70¾
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	25½	25⅜
	3½% Obligationen von 1842	78¼	77¾
	5% ditto	99⅞	99⅜
	fl. 50 Loose von 1840	51¾	51¼
	fl. 35 ditto „ 1845	31¼	31
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	82½	—
	5% ditto ditto	102½	102
	25 fl. Loose	23¾	23⅝
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	93½	93
	3½% ditto „ 1846	88	87½
	3% ditto	79	78½
	Taunusbahn-Actien	300	298

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100⅜	—
ditto „ 2 M.	—	99⅞
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	105	—
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	—	95⅜
Hambg. Mk. 100 k. S.	—	87⅞
ditto „ 2 M.	—	87⅛
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105⅛	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121	—
ditto „ 3 M.	120⅜	—
Lyon Frs. 200 k. S.	95	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	100	—
Paris Frs. 200 k. S.	94⅞	—
Wien fl. 100 C. k. S.	103¼	—
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1¾

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	636	a. fl.
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	90⅞	90⅝
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	97	—
Deutsche-Phönix-Actien	98½	—
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	44
10 fl Vereins-Loose	7⅞	7¼
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	117⅝	117⅛

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	53
ditto Preuss.	9	55½
Holl. 10 fl Stücke	10	1½
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	34
Engl Sovereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21½
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Mehrere Fondsgattungen wurden etwas billiger als gestern abgegeben. Die Pariser Post war zur Börsenzeit nicht eingetroffen.

499—500

Württembergische Zeitung,

Organ der liberal-conservativen Partei in Württemberg.

☞ Mit dem 1. April beginnt ein neues Vierteljahr dieses Blattes, das auch künftig, Montags ausgenommen, täglich erscheint. Wir machen daher Diejenigen, welche neu abonniren wollen, sowie die bisherigen Herren Abonnenten, welche nur bis Ende März bestellt haben, aufmerksam, ihre Bestellung bald zu geben, damit für sie keine Verzögerung im Empfange des Blattes eintrete. Auswärtige belieben bei dem nächstgelegenen Postamte oder bei den Agenten, welche die Spedition durch die Eisenbahn besorgen, zu bestellen, von welchen das Vierteljahr, einschließlich des Porto, für 1 fl. 21 kr. geliefert wird. Für Stuttgart ist der Preis vierteljährlich 1 fl. 12 kr. und bei der Expedition, Calwerstraße Nr. 7, zu abonniren. Stuttgarter Abonnenten wird das Blatt auf Verlangen in ihre Wohnung zugesendet gegen eine monatliche Bestellgebühr von 4 kr.

Stuttgart, im März 1850.

Expedition der Württembergischen Zeitung.

469—71

Deutsche Reform,

politische Zeitung für das constitutionelle Deutschland.

Mit dem 1. April d. J. beginnt ein neues Abonnement auf diese **täglich zweimal** erscheinende Zeitung, deren **Abendblatt** bereits mit den Nachmittags von hier abgehenden Eisenbahnzügen versandt wird. Alle Postämter nehmen Bestellungen an; der Preis für das Quartal beträgt in ganz Preußen 2 Rthlr., in allen übrigen deutschen und den zu Oesterreich gehörigen nichtdeutschen Staaten 2 Rthlr. 12 Sgr., Porto eingeschlossen.

Die Deutsche Reform vertritt die Grundsätze einer konservativen Politik auf dem Boden der bestehenden Verfassung und macht sich besonders die Vertheidigung des Regierungs-Systems zur Aufgabe, welches seit dem November 1848 die Entwickelung der öffentlichen Freiheit mit den Erfordernissen einer kräftigen Regierung zu verbinden, und für Deutschland, wie für Preußen, den Weg einer heilbringenden Neugestaltung anzubahnen gewußt hat.

Unser Blatt ist durch die besten Quellen in den Stand gesetzt, sichere und genaue Nachrichten aus allen Theilen der Verwaltung zu geben. Vom Anfang des nächsten Quartals an wird dasselbe besonders zuverlässige telegraphische Mittheilungen über die wichtigen Vorgänge in allen Theilen der Monarchie und von auswärts enthalten.

In Bezug auf die Erfurter Versammlung ist nicht nur für schleunige und ausführliche Berichterstattung über die öffentlichen Verhandlungen, sondern zugleich durch die unmittelbarsten Quellen für genaue Nachrichten über die dortigen politischen Vorgänge Sorge getragen.

Die Redaktion wird endlich dem Feuilleton, für welches tüchtige Kräfte in den verschiedenen Zweigen der schönen Literatur und der allgemeinen Wissenschaften gewonnen sind, eine besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt zuwenden.

Berlin, März 1850.

501—502

Ostsee-Zeitung

und

Börsen-Nachrichten der Ostsee.

Mit dem 1. April c. beginnt ein neues Abonnement auf diese Zeitung. Der Preis ist wie bisher bei allen Preussischen Postämtern 2 Thlr. pro Quartal. Bestellungen wolle man möglichst so zeitig machen, dass sie vor Beginn des neuen Quartals in unsern Händen sind.

Auch die **Stettin-Swinemünder Einfuhrlisten** werden in bisheriger Weise zum Preise von 1 Thlr. 7½ Sgr. vierteljährlich ausgegeben und versandt werden.

Stettin, im März 1850.

Die Redaction.

Zeitung für Norddeutschland 486—88

Hannoversche Morgenzeitung

täglich zweimal (Morgens und Abends) erscheinen.

Die bisherigen Redactionen der beiden Blätter treten dem gemeinschaftlichen Unternehmen bei.

Durch täglich uns zugehende **telegraphische Depeschen** sind wir in den Stand gesetzt, alle wichtigeren politischen Nachrichten sowohl, als die Course aus Paris, Wien und Berlin unsern Lesern in der Regel 24 Stunden früher als bisher mitzutheilen.

Preis für die Stadt Hannover und Umgebung vierteljährlich 1 Thlr. 12 Ggr., im ganzen Königreiche 1 Thlr. 11 Ggr. excl. Postaufschlag. Insertionsgebühr für die Petitzeile oder deren Raum 1 Ggr. Bestellungen auf das am 1. April beginnende Quartal beliebe man baldigst bei der nächsten Postanstalt, in der Stadt bei der Expedition (Osterstraße Nr. 90), zu machen.

Wir hoffen dem vereinten Unternehmen die fortdauernde Theilnahme unserer jetzigen verehrten Leser zu erhalten.

Hannover, im März 1850.

Expedition der Zeitung für Norddeutschland.

466—67

Ladung.

Die Gläubiger der zahlungsunfähigen Andreae'schen Buchhandlung und deren Inhaber, nämlich des Handelsmannes Jacob Krebs und der Wittwe Rottig, geb. Krebs, werden hiermit aufgefordert, sich Freitag den 5. April d. J. Vormittags 9 Uhr vor der Stadtgerichts-Commission einzufinden zum Zwecke der Wahl, Instruirung und Bevollmächtigung eines Gläubiger-Ausschusses, bei Vermeidung, daß die nicht Erscheinenden als den Beschlüssen der Erscheinenden beistimmend erachtet werden sollen.

Frankfurt a. M., den 15. März 1850.

Stadtgericht I.

Schöff Dr. Gwinner. Director.

Dr. Dietze, Secr.

446—48

Edictalladung.

Die dem Herrn Fürsten zu Isenburg-Birstein in der Gemeinde Geinsheim zustehenden Gefälle, bestehend in Fruchtgrundrenten, Geldzinsen und Federvieh, sollen im Geldanschlag von 1117 fl. 31½ kr. mit dem Ablösungs-Kapitale von 13,411 fl. 30 kr., und sollen außerdem hiernächst die durch Allodifikation der Fürstlich Isenburgischen Erbleihen zu Geinsheim sich ergebenden weiteren Grundrenten, deren Betrag jedoch noch nicht definitiv festgesetzt ist, abgelöst werden.

Deshalb gestelltem Antrage zufolge, werden in Gemäßheit des Art. 23 des Gesetzes vom 27. Juli 1836, alle, sowohl bekannte, als unbekannte Betheiligten hiermit aufgefordert, ihre Rechtsansprüche an das oben genannte bereits fixirte Ablösungs-Kapital, sowie an das noch festgesetzt werdende Kapital für Ablösung der durch Allodification der Erbleihe sich ergebenden Grundrenten binnen zwei Monaten bei unterzeichnetem Gericht um so gewisser anzuzeigen, als widrigenfalls die Auszahlung des bereits festgesetzten und nach Vorstehendem noch festzusetzenden Ablösungs-Kapitals an den Herrn Fürsten von Isenburg-Birstein gestattet werden würde.

Großgerau, am 13. März 1850.

Gr. Hess. Landgericht.

Becker.

Unterrichts- und Erziehungs-anstalt für junge Mädchen.

von

Julie Hoffmann in Zweibrücken.

Diese Anstalt sucht ohne Prunk und Schein die Mädchen zu gebildeten, wohlanständigen und bescheidenen Jungfrauen zu erziehen und sie ihrem künftigen weiblichen und häuslichen Berufe durch Lehre und liebevolle Behandlung, auf einfachem und natürlichem Wege entgegen zu führen, so daß Geist und Körper angemessen berücksichtigt werden und keines auf Unkosten des andern bevorzugt wird.

Der Unterricht für das Sommer-Semester beginnt am 8. April, und mögen sich Eltern, welche es interessiret, um nähern Aufschluß gefälligst an die Vorsteherin selbst wenden. 503—504

„Badischer Merkur,"

früher „Mannheimer Abendzeitung".

Mit dem 1. April beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement auf das 2. Quartal des **„Badischen Merkurs"**, der mit Ausnahme des Montags, täglich erscheint, nebst seinem wöchentlich 3mal erscheinenden Beiblatte **„Rheinische Blätter"** als Feuilleton.

Bestellungen auf unser Blatt mögen baldigst geschehen, damit der Versandt rechtzeitig bewirkt werden kann. Der Preis für das Vierteljahr ist in Mannheim 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen in ganz Baden 2 fl. 30 kr., auswärts mit dem üblichen Postaufschlag. — Privatanzeigen werden mit 3 kr. die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum berechnet.

Mannheim, im März 1850.

Die Expedition

505—507 **des „Badischen Merkurs".**

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt (Abreise des würtembergischen Gesandten aus Berlin). Berlin (Preußen und die Statthalterschaft in Kiel. Hofnachrichten). Erfurt (Reichstagssitzungen. Bureauwahlen im Staatenhause. Ein Programm. Toast für den Prinzen von Preußen). Kassel (Die Kommandantenstelle). Darmstadt (Proceß Görlitz). Karlsruhe (Ernennungen für das Staatenhaus. Die badischen Truppen). Lübeck (Reichstagswahl. Militärwesen). Stuttgart (Die Forterhebung der Steuern. Die Revision der Verfassung). München (Kammersitzung).
Schweiz. Bern (Das Programm der Conservativen).
Frankreich. Paris (Verhandlungen der Nationalversammlung. Verstärkungen für das Mittelmeergeschwader).
Rußland. Petersburg (Der Krieg im Kaukasus).
Türkei. Konstantinopel (Reservecorps. Handelsgesetzbuch).
Griechenland. Athen (Die Entschädigungsfrage)
Handelsnachrichten.

Deutschland.

Frankfurt, 24. März, 5 Uhr 40 Min. Abends.

Telegraphische Depesche

der vereinigten Frankfurter Blätter.

Berlin, 24. März 5 Uhr 28 Minuten Abends. Baron Hügel (k. würtembergischer Gesandter an unserem Hofe) hat um seine Pässe gebeten und verläßt heute Abend Berlin.

(Wie wir aus anderer Quelle erfahren, ist die Abreise des würtembergischen Gesandten die Folge einer Note des preußischen Ministers des Auswärtigen, welche ihm den gänzlichen Abbruch der diplomatischen Verbindungen anzeigt.)

* **Berlin,** 22. März. Der Staatsanzeiger enthält die folgende Ablehnung jeder Mitverantwortlichkeit der preußischen Regierung an den neuesten Maßregeln der Statthalterschaft von Schleswig-Holstein:

Es ist durch die öffentlichen Blätter bekannt geworden, daß die Statthalterschaft in Kiel an die Behörden im Herzogthum Schleswig die Aufforderung erlassen hat, die Steuern fortan wieder nach Rendsburg zu zahlen. An diese Thatsache hat sich das Gerücht geknüpft, als sei dieser Schritt unter Zustimmung der königlichen Regierung geschehen. Wir sind ermächtigt, diesem Gerüchte auf das Bestimmteste zu widersprechen und zu versichern, daß gerade im Gegentheil die königliche Regierung die Statthalterschaft wiederholt von jeder Störung des factischen Zustandes abgemahnt und derselben erklärt hat, daß die Vornahme von Regierungshandlungen und namentlich auch die Einforderung von Steuern, als dem Waffenstillstand ausdrücklich zuwiderlaufend angesehen werden müsse.

Der Verkündigung der langen Reihe neuer Gesetze ist jetzt auch die der Gemeindeordnung für den preußischen Staat gefolgt. Zugleich hat das Ministerium die Appellationsgerichte zu gutachtlichen Aeußerungen über die Errichtung von Gemeindegerichten aufgefordert. Für die Handhabung der Strompolizei ist ein besonderes „königliches Schifffahrtspolizeibüreau" in Berlin errichtet. Auch schärft das Polizeipräsidium die Bestimmungen über den Fremdenverkehr von Neuem ein.

Der Hof beabsichtigt in Kurzem seine Residenz wieder von Charlottenburg nach Potsdam zu verlegen. Von dem Prinzen von Preußen dagegen verlautet, daß er einen längeren Aufenthalt in Koblenz nehmen werde.

L. C. **Erfurt,** 22. März. Die Sitzung des Staatenhauses wird 11¼ Uhr vom Präsidenten v. Auerswald eröffnet. Auf der Tagesordnung stehen: 1) Bericht der Abtheilungen über die stattgehabte Prüfung der Wahlen; 2) Wahl des ordentlichen Präsidenten, des ersten und des zweiten Vicepräsidenten; 3) Wahl von acht Schriftführern; 4) Bestimmung der Ausschüsse für Erwägung der Vorlagen des Verwaltungsraths. Als Commissare des Verwaltungsrathes sind v. Carlowitz und Dr. Liebe anwesend. Das Protocoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt. Präsident theilt mit, daß folgende Abgeordnete neu eingetreten und den Abtheilungen zugewiesen: Freiherr v. Eschwege, Fürst Putbus, Staatsminister v. Dungern, Graf Solms-Laubach, Graf Finkenstein-Geschlendorf, Herzog v. Ratibor, v. Arnim, v. Hiller und Minister.-Rath Dr. Märker. Ferner wird die stattgehabte Wahl der Vorsitzenden und Schriftführer und deren Stellvertreter in den Abtheilungen mitgetheilt:

	Vorsitzender:	Stellvertreter:	Schriftführ.:	Stellvertreter:
1. Abth.	v. Schenk,	v. Braunbehrens,	Riedel,	Dr. Wetzel,
2. „	v. Duesberg,	v. Watzdorff,	Sintenis,	v. d. Gabelentz,
3. „	v. Oertzen,	v. Patow,	v. Sybel,	v. Bodelschwingh,
4. „	Pfeiffer,	v. Brünneck,	Ambronn,	Brandes,
5. „	v. Schleinitz,	v. Rittberg,	Loe-Wissen,	Kleist-Retzow,

Auch die Wahl der Commission für Revision der Geschäftsordnung hat stattgefunden und ist auf die Abgeordneten v. Schenck, Hesse, Fürst Solms-Lich, v. Jordan, Graf Rittberg, Baumstark, Oesterreich und 3 andere Abgeordnete gefallen.

Es folgen nunmehr die Referate über die Wahlprüfungen, welche von den Abgeordneten Hesse, v. Jordan, v. Patow, Brockhausen und Dahlmann vorgetragen werden. Nur von der ersten Abtheilung sind vier Wahlen um deßhalb beanstandet, weil nur die Legitimationspapiere derselben, nicht die Wahlverhandlungen bei den Acten sich vorfinden. 64 Wahlen werden von den Abtheilungen anerkannt und auf ihre resp. Anträge von der Versammlung als gültig erklärt.

Man geht dann zur Wahl des ordentlichen Präsidenten und zweier Vicepräsidenten über. Bei der ersten Abstimmung erhalten: v. Auerswald 62, v. Arnim 3, von Solms-Laubach 1, v. Watzdorff 1 Stimme (von 67 Anwesenden). v. Auerswald ist demnach zum Präsidenten auf die Dauer von 4 Wochen gewählt. Beim 2. Scrutinium stimmen wieder 67 Anwesende und es erhalten: v. Watzdorf 61, Graf Arnim 3, Graf Solms-Laubach 2, Fürst Solms-Lich 1 Stimme; im 3. Scrutinium fallen auf Graf Solms-Laubach 43, Graf Arnim 3, Schloifer 7, von Schleinitz 12, von Schenk 2 Stimmen. Demnach sind die Abgeordneten v. Watzdorf und Graf Solms-Laubach zu Vicepräsidenten gewählt. Die Gewählten nehmen die auf sie gefallene Wahl an und sprechen der Versammlung ihren Dank für das bezeigte Vertrauen aus. Folgende acht Abgeordnete werden sodann zu Schriftführern gewählt: Graf Loe-Wissen mit 64, v. Kleist-Retzow mit 65, Ambronn mit 65, Brandes mit 58, Düsing mit 44, Rebling mit 40, Sintenis mit 38, v. Sybel mit 34 Stimmen. Außerdem haben Oestreich 34, Möwes 22, Herzog v. Ratibor 14, v. Jordan 8, v. Oertzen 7 Stimmen erhalten. Zwischen v. Sybel und Oestreich entscheidet das Loos zu Gunsten des Ersteren. Auf den Vorschlag des Präsidenten wird der übrige Theil der Tagesordnung auf die morgende Sitzung verschoben. (Schluß 2¼ Uhr.)

Die Sitzung des Volkshauses wird 12¼ Uhr eröffnet. Die Commissarien v. Radowitz und v. Lepel wohnen der Sitzung bei. Auf der Tagesordnung ist die Prüfung der Wahlen. Die Referenten der 7 Abtheilungen, v. Richthofen, v. Seden, v. Selchow, Geßler, Heck, Grodbeck und Hergenhahn berichten nach einander über 99 Wahlen, welche sämmtlich auf ihren Antrag ohne Discussion anerkannt werden. Die Berichte bieten keine Thatsache von weiterem Interesse. Der Abg. Langerfeld aus Braunschweig hat nur ein von seiner Regierung beglaubigtes Attest beigebracht, daß er einstimmig gewählt sei. Die Versammlung beschließt, diese Wahl nur vorläufig für gültig zu erklären, und durch den Verwaltungsrath die Wahlacten einzuziehen.

Der Präsident will die nächste Sitzung auf Montag ansetzen. Graf Schwerin bemerkt jedoch, daß einige der noch rückständigen Wahlen bestritten sind, und daß daher morgen eine Sitzung nöthig werde, um Montag zur Constituirung schreiten zu können. Das Haus schließt sich dieser Ansicht an. Der Präsident kündigt sodann an, daß auf den Antrag mehrerer Mitglieder sämmtliche Actenstücke über das Bündniß vom 26. Mai gedruckt und unter die Mitglieder vertheilt werden sollen. v. Bodelschwingh bemerkt, daß diese Actenstücke 4 dicke Hefte füllen und darunter sehr viel Unwesentliches ist. Die Entscheidung wird hierauf bis nach der Constituirung vertagt. Schluß der Sitzung 1¼ Uhr.

‡ **Erfurt,** 23. März. Nachdem vorgestern Abend „im Schlehdorn" eine gemischte Versammlung stattgefunden, worin Hr. von Gerlach den Versuch gemacht hat, die noch unbestimmten Geister in seiner Richtung zu impressioniren und die anwesenden Mitglieder des preußischen Ministeriums in seine Auffassung zu verwickeln, ein Versuch jedoch, den ihm Graf Brandenburg schließlich mit Würde und Entschiedenheit zu Grunde gerichtet hat, so ist gestern Abend im Locale des Eisenbahnhofes eine noch zahlreichere Versammlung unter L. Camphausens Vorsitz abgehalten worden, in welcher auf Vorschlag des Hrn. v. Bodelschwingh folgendes Programm angenommen und von einer großen Anzahl von Mitgliedern beider Häuser unterzeichnet wurde:

„Die Unterzeichneten erkennen es als ihren Beruf und ihre Pflicht zu dem Abschlusse des deutschen Verfassungswerkes im Sinn und Geiste des Bündnisses vom 26. Mai v. J. in dem durch den freiwilligen Beitritt der Regierungen einstweilen bedingten Umfange nach Kräften zu wirken; sie werden es in dem festen Vertrauen thun, daß in einem solchen Anfang der Keim liege zu einer vollständigen Vereinigung Deutschlands zu einem nach Außen und Innen Achtung gebietenden Bundesstaat. Sie sind überzeugt, daß vor Allem ein schneller Abschluß des Werkes, zu dem sie berufen, nöthig sei, wenn die sich dagegen auflehnenden feindlichen Kräfte überwunden werden sollen, und daß diese Beschleunigung nur zu erzielen sei: 1) durch einmüthiges Wirken des Reichstages mit den verbundeten Regierungen und 2) durch Annahme des Verfassungsentwurfs und der denselben ergänzenden Additionalacte vor der Revision."

Unter den Unterzeichnern finden wir unter andern die Namen: Camphausen, Graf Schwerin, Graf Solms-Laubach, Vincke, Schloifer, Schenck v. Schweinsberg, Dahlmann, Riesser, Soiron, v. d. Gabelentz, Reichsgraf v. Brünneck, A. v. Auerswald, Waitz, Simson, Beckerath, M. v. Gagern, Mevissen, Stedmann, Beseler, v. Prittwitz, Graf Keller, Patow, v. Speßhardt, Graf Dyhrn, Harkort, Eberhard, Hergenhahn, Fürst Hatzfeld, Vieweg, Rüder, Harkort, Langerfeldt, Duncker u. s. w.

Montag wird ohne Zweifel das Volkshaus nach vollbrachter Legitimation der erforderlichen Anzahl Mitglieder sich definitiv constituiren. Es ist kaum zu bezweifeln, daß man sich zur Wahl Simson's als Vorsitzenden vereinigen wird. Man erwartet sodann, daß die Wahlen in die Ausschüsse zur Prüfung der Vorlagen des Verwaltungsrathes sofort vorgenommen werden (wahrscheinlich einer für die Verfassung, einer für das Wahlgesetz, und einer für das Reichsgericht), daß diese Ausschüsse, auch wenn die beiden Häuser selbst während der Festtage ihre Sitzungen aussetzen sollten, dennoch unausgesetzt ihre Arbeiten vornehmen und den gesammten Reichstag in Stand setzen werden, alsbald nach dem Osterfeste entscheidende und thatkräftige Schritte zu thun, um seiner Seits nicht hinter den anerkennungswerthen Maßregeln des Verwaltungsraths zurückzubleiben.

§ **Erfurt**, 22. März. Wie es in Frankfurt der Fall war, so versammeln sich auch hier die Zusammengehörigen in bestimmten Localen. Die Gothaer Partei, von der man hoffen darf, daß sie bald zu groß sein werde, um noch den Parteinamen behalten zu können, findet sich in Silbers Gasthaus zusammen. Hier brachte heute beim Mittagessen Soiron die Gesundheit des Prinzen von Preußen in einer so herzlichen und bedeutenden Weise aus, daß die ganze große Versammlung ihm begeistert zustimmte. Er trank das Wohl dessen, der für Deutschland jetzt mehr ist als ein preußischer Prinz, und brachte ihm den Dank der Pfalz, nicht nur der badischen, er glaubte ihn auch für die baierische aussprechen zu dürfen.

* **Kassel**, 23. März. Der Generallieutenant und Divisionscommandeur Bauer ist zugleich zum interimistischen Commandanten von Kassel ernannt.

☽ **Darmstadt**, 23. März. Proceß Görlitz. Zur zwölften Sitzung. Das Resumé des Präsidenten in der heutigen Sitzung beschränkt sich rein auf die den objectiven Thatbestand begründenden Facta, mit Vermeidung aller subjectiven Momente und nennt nicht einmal den Namen Stauff. Zunächst berührt es das Ereigniß selbst, wie die Gräfin Görlitz, 46 Jahre alt, die man am 13. Juni 1847 um 4 Uhr Nachmittags noch in voller Lebenskraft sah, um 11½ Uhr Abends als Leiche gräßlich verbrannt vor dem noch brennenden Schreibpulte in ihrem Wohnzimmer auf dem Fußboden liegend gefunden wurde. Die bekannten Umstände unter denen dieses Auffinden erfolgte, der Zustand der Leiche und was zunächst damit geschah, werden kurz erwähnt. Ein besonders wichtiger Umstand, den wir hervorheben, ist, daß Vor- und Wohnzimmer der Gräfin verschlossen waren und gewaltsam gesprengt werden mußten und daß sich nirgends die Schlüssel dazu fanden, welche die Gräfin sonst immer innen hatte, wenn sie sich einschloß. So sehr die Zeugenaussagen oft mangelhaft und so wenig manche wesentliche Umstände selbst festzustellen sind, so liegen doch auch viele scharfe und besonnene Beobachtungen vor. Die Zerstörung der Leiche rührt jedenfalls von einem intensiven Brand her und merkwürdig ist, daß wenige Brandflecken abgerechnet, die Zerstörung nur oben am Kopfe und so abnehmend bis zur Herzgrube erfolgt ist, eben so die Kleider nur oben verbrannten. In den Localitäten der Unglücksstätte ist vieles beachtenswerth. Das Schreibpult stand rechts der Thüre beim Eintritt in das Wohnzimmer. Es brannte von unten nach oben. Der Fußboden, wo es stand, war bis mehrere Zoll in das Gebälke verbrannt, die untere Schublade ganz, die zweite und dritte fast ganz. Auf der rechten Seite war der Brand stärker, hier waren die kleineren Schubladen auch größtentheils verbrannt, links nur theilweise angebrannt; Briefschaften und Etuis, welche darin lagen, trugen blos Spuren von Rauch und Hitze. Die Seitenwände standen noch, jedoch war die rechte in mehr zerstörtem Zustande, die tannene Rückwand war ganz verbrannt, die Säule links blos angesengt, die rechts fehlte halb, die Klappe war ganz verschwunden. Das gegenüber etwa 9 bis 10 Fuß davon stehende Sopha trug Spuren des Brandes, der darüber hängende Spiegel mit ¼ Zoll dickem Glase war gesprungen, die Mahagonifournirung des Rahmens hatte sich gelöst. Der Spiegel war mit einem merkwürdigen Niederschlag überzogen. Im Brandschutte des Pultes fand man Schlüssel, geschmolzene Goldsachen 2c., die Diamanten hatten gelitten, also war der Hitzegrad außerordentlich groß, die Perlen waren zerstört 2c. Der Schellenzug im Zimmer war herabgerissen. Als man noch mit allen diesen Dingen beschäftigt war, bemerkte man auch im Nebencabinet, dessen Thüre offen stand oder blos angelehnt war, furchtbaren Qualm. In dem Divan war ein großes kegelförmiges Loch hinabgebrannt durch Haar- und Seegraslage bis zu den Gurten. Dieser bis jetzt nicht erklärte Umstand ist sehr beachtenswerth, denn wie wir wissen ist durch drei Zeugen aus dem Nachbarhause constatirt, daß hier in der verhängnißvollen Zeit von 8 bis 8½ Uhr jenes Abends eine helle pyramidalische Flamme aufloderte. Die Farben des über diesem Divan hängenden Oelbildes sind auf eine Weise geändert und zerstört, daß es durch das Verbrennen eines thierischen Stoffes veranlaßt worden zu sein scheint. Welch' merkwürdiger Umstand! Sollte die Leiche der Gräfin nach ihrer Ermordung hier verbrannt worden sein? Es spricht Vieles dafür. Auch der Goldrahmen und andere Goldsachen im Zimmer waren auf ähnliche Weise alterirt.

* **Karlsruhe**, 23. März. Nach einer sehr verbürgten Mittheilung sind die Seitens der Regierung für das Staatenhaus ernannten Mitglieder die HH. Fürst von Fürstenberg, Staatsrath v. Rüdt-Collenberg, Legationsrath v. Meysebug, Regierungsdirector Böhme und Handelsmann Lauer von Mannheim. Beide Kammern haben eine geheime Sitzung gehalten und wie es heißt die Vorlage der Regierung über den Ausmarsch der Truppen in preußische Garnisonen mit großer Mehrheit genehmigt.

⊙ **Lübeck**, 21. März. Zum Abgeordneten für das Volkshaus in Erfurt wurde heute Dr. jur. Fr. Krüger von sämmtlichen Wahlmännern — es hatten sich zu dieser dritten Wahl 52 von 78 eingefunden — erwählt. Derselbe ist in der Bürgerschaft zweiter Stellvertreter des Vorsitzenden und Staatsanwalt, auch durch seine bisherige Thätigkeit im handelspolitischen Fache mit unsern speciellen merkantilen Zuständen und Bedürfnissen innig vertraut. Im Senate wird jetzt in außerordentlichen Abendsitzungen die schließliche Commissionsarbeit über die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung berathen. Auch die Vorarbeiten für eine Kaufmannsordnung und Kirchenordnung sind so weit vollendet, daß sie zur Berathung im Plenum des Senates stehen. Ueber die Formirung unsers Militärs sind der letzten Bürgerschaft noch keine Vorlagen vom Senate gemacht worden: es ist daher wahrscheinlich, daß dieselbe im nächsten Monat wieder wird berufen werden. Der Senat hat bis jetzt an der durch die Centralgewalt geforderten, im vorigen Jahre eingeführten zweiprocentigen Stellung festgehalten; die Bürgerschaft verlangt dagegen eine Verminderung und Zurückführung auf den früheren vormärzlichen Zustand. Lange wird die Behandlung dieser Angelegenheit nicht hinausgeschoben werden können, da auf Verlangen der Bürgerschaft bei Bewilligung des diesjährigen Budgets festgesetzt ward, daß von den für den Militärbedarf erforderlichen 177,000 Thlr. vor erzielter Verständigung zwischen beiden Staatskörpern nicht mehr als 50,000 Thlr. verabfolgt werden, auch zu der Einstellung der Altersklasse von 1829 nicht eher geschritten werden dürfe, als bis eine Einigung erreicht sei.

** **Stuttgart**, 23. März. Die ersten wichtigen Fragen, welche zwischen Regierung und Kammer Anstöße erregen können, sind die Steuerverlängerung, welche unter Einrechnung des bereits fast verflossenen März die Regierung bis zum Ablauf des Finanzjahrs, Ende Juni, angesonnen hat, sowie ihr Vorschlag, die Verständigung über die Verfassungsrevision durch vertraulichen Zusammentritt von Commissären der Regierung mit solchen der Kammer zu versuchen. Auf letzteren Vorschlag will die Verfas-

fungscommission mit der Abänderung eingehen, daß statt besonderen Commissären aus ihrer Mitte die Kammer ihrer Verfassungscommission, beziehungsweise besonderen Beauftragten derselben die Ermächtigung zu jenen Unterhandlungen ertheilt. Daß die Kammer hiezu ihre Einwilligung geben wird, ist sicher. Was die Steuerverlängerung anbelangt, so hat die Finanzcommission, in welcher von der Rechten nur Dörtenbach sitzt, mit 7 gegen 3 Stimmen den Antrag gestellt, dem Ansinnen der Regierung nicht vollständig zu entsprechen, sondern noch den einen Monat Juni zurückzubehalten. Als Gründe sind angegeben, daß einmal das Budget, obwohl dessen Vorlage zugesichert ist, doch noch nicht vorliege und also noch keine Einsicht gestatte und weiter der allgemeine politische Grund, dem Ministerium gegenüber noch etwas in der Hand zu behalten. Die Commissionsmajorität hätte sogar gerne blos bis zum letzten April die Genehmigung ertheilt; sie fand sich jedoch bewogen, auch noch den Mai zu verwilligen, weil im April vielleicht keine Möglichkeit zu fernerer Erstreckung wäre (bei einer Vertagung). So stand die der heutigen Vormittagssitzung unterbreitete Frage; die Minister Schlayer und Herdegen erschienen im Saale, nachdem zuerst ein Antrag des Abg. Riecke auf ein Gesetz zu Aufbesserung der niedrigsten Schullehrergehalte auf das Minimum von 300 fl. die zur Dringlichkeitserklärung nöthigen ⅔ erhalten hatte. Die Debatte sollte beginnen, allein es war ein Antrag auf Verschiebung eingelaufen, da der gedruckte Commissionsbericht noch nicht 24 Stunden in Händen der Abgeordneten war. Goppelt erhob sich für alsbaldige Berathung, indem er nicht undeutlich die Absicht der Majorität, erst noch einmal in ihrem Club zu berathen, als hier zu Grunde liegend, andeutete, allein da für den Antrag der Verschiebung sich sogleich noch weitere Mitglieder und zwar aus dem linken Centrum erhoben, so blieb nach der Geschäftsordnung und dem Rechte, das sie der Anzahl von mindestens 15 Mitgliedern verleiht, nichts übrig, als wenigstens auf heute Abend 4 Uhr zu vertagen.

In der Nachmittagssitzung kamen die meisten Redner der Linken, so Moritz Mohl, auf den ursprünglichen Antrag der Commission zurück, die Steuern nur bis zum letzten April zu bewilligen, worauf ein Mitglied der Commission, Seefried, auch den Antrag stellte. Andreeseits erklärten sich für Verwilligung des ganzen Ansinnens mit energischen Worten Goppelt, der in dem Antrag der Commission eine Drohung einer Steuerverweigerung erblickte, Huck, der das Steuerverweigerungsrecht, ein wirksames Recht im Innern, Angesichts der Lage des Landes nach Außen für bedenklich erklärte, Römer mit der interessanten Motivirung, daß er gegen ein in Aussicht Stellen einer Steuerverweigerung, wenn die Verfassungsrevision nicht im Sinn der Grundrechte erfolge, nichts hätte, daß sie aber wirkungslos wäre, weil das Volk doch die Steuern bezahlen würde, Mack u. A. Auch ein Mitglied der Linken, Desaller, sprach für die ganze Verwilligung. Die Redner für den Commissionsantrag beriefen sich auf die Nothwendigkeit einer verfassungsmäßigen Prüfung des Etats, zu welcher durch einstweilige Bewilligung nach dem Commissionsantrag Zeit geboten werde. Sie sind theils Mitglieder der gemäßigten Linken, theils Mitglieder der Minorität, wie Reyscher und Zwerger. Von Seiten der Ministerbank sprach nur ganz kurz Finanzminister Herdegen. Er bemerkte gegen das Verlangen einer verfassungsmäßigen Prüfung der Steuern, daß die Regierung alles gethan habe und thue, um die Prüfung zu ermöglichen; der Etat werde in der nächsten Woche vorgelegt werden, erfreulich sei er freilich nicht. Was durch abermalige zerstückelte Verwilligung erreicht werden solle, sehe er nicht ein. Zu bemerken ist noch, daß die ganze Verhandlung trotz der Abendsitzung sehr ruhig und leidenschaftslos verlief mit dem sichtlichen Bestreben verschiedenerseits, ernstlichen Streit zu vermeiden. Bei der Abstimmung wurde zuerst der Antrag Hucks auf Verwilligung bis Ende Juni mit 47 gegen 13 Stimmen (die Rechte außer Reyscher, Zwerger ꝛc. und von der Linken Dessaller und Kraz) abgelehnt und sofort Seefried's Antrag auf Verwilligung bis Ende April mit 43 gegen 17 Stimmen angenommen. Zum Schlusse wurde ein Antrag Zwerger's angekündigt, auf Bitte an die Regierung um alsbaldige Vorlage des Münchner Bündnisses an die Stände.

München, 22. März. Der Art. 9. des Gesetzes über die Einquartierung stellt das Prinzip auf, daß jeder Steuerpflichtige, also auch Beamte und Forensen, zur Uebernahme der Quartierlast verpflichtet ist. Nach kurzer Debatte nahm die Kammer diesen Artikel nach den Verbesserungen des Ausschusses an. Von der Pfordten gab hierauf im Namen der Regierung die Erklärung, daß dieselbe dem Gesetze die Sanktion versagen müsse, wenn die Kammer fortfahre, den Entwurf umzugestalten. Er trage darauf an, daß man den Gegenstand vertage bis nach den Osterferien. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit verworfen, und die Kammer fuhr fort das Gesetz zum Besten der Gemeinden zu verbessern. Für die fünf letzten Artikel, welche das Verfahren bei der Vertheilung der Quartierlasten feststellt, hat der 2. Präsident ein völlig neues Gesetz substituirt, das auf einem neuen Steuerfuße basirt ist. Endlich wird beschlossen, die Sache dem Ausschusse zur weitern Berathung zu überlassen; der Ausschuß wird heute noch über diesen Gegenstand in Berathung treten. Die Kammer trennt sich in großer Aufregung. Morgen ist die letzte Sitzung vor den Ferien, die bis Montag nach Ostern dauern. …

Schweiz.

) **Bern**, 22. März. Folgendes ist das Programm der Conservativen, welches von dem provisorischen Comite der Münsinger Versammlung vorgelegt werden soll:

1) Die von der Mehrheit des Schweizervolkes angenommene Bundesverfassung ist öffentliches Gesetz der Eidgenossenschaft, und den laut derselben bestehenden Bundesbehörden wird in Allem, was ihnen verfassungsgemäß zusteht, loyale und redliche Unterstützung zugesagt. — 2) In gleicher Weise ist die Staatsverfassung des Cantons Bern vom 31. Heumonat 1846 Grundgesetz des engeren Vaterlandes und wird in allen ihren Bestimmungen treu und gewissenhaft beobachtet und erfüllt. — 3) Eine Revision der Verfassung des Cantons im gegenwärtigen Zeitpunkte soll nicht stattfinden. Würde aber, wie es in den Rechten liegt, früher oder später, zu einer Revision der Staatsverfassung geschritten werden, so hätte sie in demokratischem Geiste und darum auf der einzig wahrhafte demokratischen Grundlage der Gemeinden zu geschehen; mit dem Bestreben, statt sie bewegten zu bevogten — wie es durch das neue Schulgesetz und durch den Entwurf des Gemeindegesetzes geschehen würde — den Gemeinden mögliche Selbstständigkeit in der eigenen Verwaltung und erweiterten Einfluß auf die allgemeine Landesadministration einzuräumen. — 4) Anlangend das Verhältniß zum Ausland, sagen wir mit Niklaus von der Flüe: „Meidet fremde Händel, seid friedsame Nachbarn.“ Die Schweiz ist ein unabhängiger Staat, an Rechten allen andern Staaten gleich. Darum feste Behauptung — treue Bewahrung der Ehre und Freiheit der Eidgenossenschaft, aber zugleich gewissenhafte Erfüllung der Pflichten gegen unsre Nachbarn! Denn vor Allem ist es das Recht, das uns stark macht gegen die Mächtigeren, und am sichersten dürfen wir erwarten, unser Recht geachtet zu sehen, wenn wir selber die Rechte der Nachbarstaaten achten. Wir wollen uns nicht einmischen in die Sachen Anderer, weisen aber auch alle fremde Einmischung und Belästigung von uns, nicht weniger als die der Diplomaten, diejenige der eingedrungenen, eingeschlichenen oder berufenen Fremden. — 5) Die Zehnten und Bodenzinse und übrigen Feudallasten bleiben abgeschafft und dürfen unter keinen Umständen — selbst im Falle einer Verfassungsrevision nicht — hergestellt werden. Für nöthige Steuern werden die in der Verfassung aufgestellten, allgemeinen Grundsätze festgehalten. Die in §. 85 der Verfassung gegen bestimmte Landestheile ausgedrückten Verpflichtungen bleiben denselben zugesichert. Desgleichen bleibt es bei den verfassungsgemäßen Zusagen des Staates. Doch soll es neben wirksamerer Unterstützung der wirklich Verarmten, Hauptaufgabe der Regierung sein, der Verarmung selber vorzubeugen durch Wegräumung alles dessen, was der Trägheit und Liederlichkeit Vorschub leistet, und Beförderung dessen, was die entgegengesetzten Tugenden der Arbeitsamkeit und Mäßigkeit weckt; — insbesondere durch kräftigen Schutz des Eigenthums und ernste Bekämpfung der communistischen und socialistischen Grundsätze. — 6) Der gesammte Staatshaushalt soll vereinfacht, ebenso die Gesetzgebung auf die Bedürfnisse eines einfachen, republikanischen Volkes zurückgeführt und durch mögliche Sparsamkeit in allen Zweigen der Staatsverwaltung, namentlich durch Herabsetzung der Besoldungen, die Last der Abgaben soweit vermindert werden, als es ohne Nachtheil für die Administration geschehen kann. 7) Rücksichtlich der geistigen Interessen wollen wir fortschreitende Hebung der Verstandesbildung, aber nicht minder und vor Allem auch ernstliche Aufrechthaltung und sorgsame Pflege des christlichen Glaubens und der christlichen Sitten unserer Voreltern durch die bürgerliche Gesetzgebung, durch die Schule, durch das Beispiel aller derer, die dem Volke vorstehen, und auch durch allerdings wünschbare aber nur zu diesem Zwecke vorzunehmende Veränderungen in unseren kirchlichen Einrichtungen. 8) Gegenüber dem Jura Anerkennung der wirklich bestehenden und der Verschiedenheit der Gesetzgebung, der Sprache und theilweise der Religion wurzelnden Eigenthümlichkeiten, insbesondere Achtung der Rechte und Ansprüche der katholischen Bevölkerung.

Mit diesem Programm ist ein Aufruf an alle mit seinem Inhalt einverstandenen Berner veröffentlicht, nächsten Montag, den 25. März, Vormittags 10 Uhr auf der „für diesen Tag schon früher rechtskräftig von uns und für uns gepachteten Leuenmatte“ sich einzufinden. Der Aufruf schließt mit den Worten: „Werthe Gesinnungsgenossen! Schaaret Euch um die Männer Eures Vertrauens! ordnet gemeinde- oder bezirksweise unter wackere Führer Eure Haufen! Erscheint zahlreich und entschlossenen Sinnes, Euer verfassungsmäßiges Recht der freien Berathung vater-

ländischer Angelegenheiten auszuüben. Wir bitten Euch, keine Waffen irgend einer Art mitzunehmen. Die Waffen, die unsere gute Sache zum Ende führen sollen, sind Ordnung, Eintracht und Ausdauer. Der Gott unserer Väter schenke unserem Werke seinen Segen.“ Der Aufruf ist von Bern datirt und von 11 Männern des provisorischen Komites unterzeichnet, unter denen die bekannten Namen: Blösch, Fellenberg, Fischer, Straub.

Frankreich.

* **Paris**, 22. März. Die Nationalversammlung entschied sich gestern noch mit ziemlicher Mehrheit für die Dringlichkeit des vom Minister des Innern eingebrachten Gesetzes zur verlängerten Suspension des Vereinsrechts für Clubs und solche Wahlversammlungen, welche die öffentliche Sicherheit gefährden könnten. Für das Gesetz zur Erhöhung der Caution und Einführung eines Stempels für die Journale spricht sich keine einzige pariser Zeitung günstig aus, und selbst die sehr conservative Independance belge bemerkt, daß noch niemals in Frankreich Zwangs- und Präventivmaßregeln dem Sturze einer Regierung vorgebeugt hätten. Heute wurde zuvörderst vor fast leeren Bänken die zweite Berathung über Belegung der Handelswechsel, Actien ꝛc. mit einer Stempelsteuer wieder fortgesetzt und das Gesetz endlich in zweiter Berathung genehmigt und zur dritten Berathung zugelassen. Die Versammlung beschließt ohne Discussion auf den Vorschlag des betreffenden Ausschusses, die gegen den Volksvertreter Michel (de Bourges) wegen einer in der Wahlversammlung von Montmartre gehaltenen Rede vom Generalprocurator nachgesuchte gerichtliche Verfolgung nicht zu genehmigen. Sodann beginnt die so lange verzögerte Berathung über das Ausgabenbudget des laufenden Jahres 1850.

Man schreibt aus Toulon vom 18. März: „Das Geschwader des Mittelmeers erhielt auf seiner Rückkehr nach Toulon auf der Höhe der Insel Malta, wo der Dampfer Le Grondeur es traf, Instructionen der Regierung, die ihm vorschrieben, sich in die Gewässer von Neapel zu begeben, um daselbst neue Befehle abzuwarten. Gleich nach seiner Rückkehr auf unsere Rhede mußte der Grondeur sich wieder anschicken, in See zu stechen und vorgestern ist dieser Dampfer wieder mit dringenden Depeschen für den Viceadmiral Parseval Deschenes nach Neapel abgegangen. Gestern ist die Dampffregatte Mogador ebenfalls nach Neapel abgegangen, nachdem sie Munition für das mittelländische Geschwader eingeladen hatte. Endlich haben der Dreidecker Valmy, mit dem Contreadmiral Dubourdieu an Bord, und der Dreidecker Ocean Befehl erhalten, auch zum Geschwader zu stoßen. Man verliert sich in Vermuthungen über alle diese Bewegungen, die den Einen zufolge mit den italienischen Angelegenheiten, den Andern zufolge mit den seit einem Monate an der griechischen Küste vorgehenden Ereignissen zusammenhängen.

Rußland.

* **Petersburg**, 14. März. Abermals außerordentlich günstige Berichte aus dem Kaukasus. In allen Treffen gegen Schamil „sollen“ die Russen gesiegt haben: es verlautet nicht, ob sie auch diesmal die bekannten drei Kosaken dabei verloren. Gegenwärtig „steht ihnen der Weg offen“ zu den reichsten Stämmen der kleinen Tschetschen. Der Weg vielleicht: der Rückweg vielleicht nicht. Wir alle, die wir jetzt leben, haben den Anfang dieses russischen Kriegs im Kaukasus nicht erlebt, und es scheint, als ob wir auch sein Ende nicht erleben. Und wunderbar ist das um so mehr, als die russischen Armeeberichte schon weit mehr Feinde getödtet haben, als der Kaukasus überhaupt Menschen zählt.

Türkei.

* **Konstantinopel**, 6. März. Die Bildung von Reservetruppen zum Belauf von 70,000 Mann in zwei getrennten Armeecorps, dem anatolischen und rumelischen, ist beschlossen; es brauchen also im Fall eines Krieges die Reserven nicht erst aus Asien herangezogen zu werden. Das neue türkische Handelsgesetzbuch, größtentheils dem französischen Code de Commerce nachgebildet, ist erschienen und wird in 1 resp. 1 1/2 Jahre in Constantinopelund den Provinzen in Wirksamkeit treten.

Griechenland.

* **Athen**, 8. März. Dem Courier von Athen zufolge hat Baron Gros die griechische Regierung dahin zu vermögen gesucht, das Recht Englands auf eine Entschädigungssumme anzuerkennen, indem er zugleich bemerkte, daß die Feststellung der Entschädigungssumme weiteren Unterhandlungen überlassen bleiben könne. Die griechische Regierung habe sich geneigt erklärt, diesen Vorschlag in Betracht zu ziehen. An eine rasche Erledigung der Streitfrage ist sonach nicht zu denken, sie wird eben von allen Seiten in Betracht gezogen.

Aus den Morgenposten.

* **Kiel**, 21. März. Der Vorstand der Deputation der schleswig-holsteinischen Ritterschaft, Graf Moltke-Grünholz, hat die Mitglieder der Ritterschaft auf den 25. d. M. nach Kiel berufen, um über einen Frieden mit Dänemark zu berathen.

* **Wien**, 20. März. Die Berathungen der Sachverständigen aus den einzelnen Kronländern über die Verhältnisse der Bank und die Maßregeln zur Hebung der Valuta haben begonnen. Die erwartete Verschärfung des Belagerungszustandes von Prag ist bereits verfügt: der neue Militärcommandant Khevenhüller hat mit dieser Maßregel debütirt. Mit Bestimmtheit wird versichert, daß an das böhmische Armeecorps von Neuem der Befehl ergangen sei, sich jeden Augenblick marschfertig zu halten.

) **Bern**, 22. März. Die Regierung hat in den letzten Tagen bis tief in die Nacht Sitzungen gehalten. Das Militär aus dem Jura ist bereits einmarschirt, um Ordnung in der Stadt zu handhaben. Durch Kreisschreiben vom 19. d. M. ladet der Bundesrath die Mitglieder des National- und Ständeraths ein, sich Donnerstag den 4. April wieder in der Bundesstadt einzufinden. Auf den Traktanden sind folgende Gesetzesentwürfe enthalten: Gesetz über die Militärorganisation; Gesetz über die Einführung eines schweizerischen Münzfußes; Gesetzesvorschlag über Abtretung von Eigenthum zu Errichtung öffentlicher Werke. Außerdem Rechnungen, Wahlen, und eine Reihe von Berichten und Anträgen zu Beschlüssen, darunter Antrag und Bericht über die Eingaben und Angelegenheit der Militärcapitulation, über die Abtragung der Festungswerke von Genf, Bericht über die Angelegenheit der Flüchtlinge ꝛc. Vermuthlich wird die Sitzung nur von kurzer Dauer sein.

Handelsnachrichten.

Frankfurt, 24. März. (Effecten-Societät) Oester. 5pC. Metalliques 79 7/8 P. 79 3/4 G. 4 1/2 Met. 70 P. 69 3/4 G. 2 1/2 ditto 42 3/4 P. 42 1/4 G. Bankactien 1133 P. 1128 G. fl.-500-Loose 142 1/4 P. 142 G. fl.-250-Loose 91 1/4 P. 91 G. Köln-Mindener-Eisenb.-Actien 95 3/4 P. 95 1/4 G. Holland 2 1/2 Integrale 55 1/4 P. 55 G. Belgien 4 1/2 Oblig. 90 3/4 P. 90 1/4 G. 2 1/2 ditto 50 P. 49 3/4 G. Polnische fl.-300-Loose 123. G. fl.-500 dto. 80 P. 79 3/4 G. Baiern Ludwigsh. Berbach 80 1/4 P. 79 3/4 G. Würtemberg 3 1/2 pCt. Oblig. 80 1/4 P. 80 G. 4 1/2 pCt. dto. 95 3/4 P. 94 3/4 G. Sardinien 5 pCt. Oblig. bei Rothschild 86 1/4 P. 85 3/4 G. Loose bei Gebr. Bethmann 32 1/4 P. 31 3/4 G. — F.-W.-Nordb. ohne Zinsen 43 3/4 P. 43 1/4 G. Kurhessen Thlr.-40-Loose 32 P. 31 3/4 G. Baden fl.-50-Loose 52 P. 51 1/2 G. fl.-35-Loose dto. 31 1/4 P. 30 3/4 G. Gr. Hessen fl.-50-Loose 71 1/4 P. 70 3/4 G. fl.-25-Loose 25 3/4 P. 25 1/4 G. Spanien 3pCt. innere Schuld 28 1/2 P. 28 1/4 G. Taunusbahnactien 301 P. 299 G. Bei wenig belebtem Geschäft zeigte sich mehr Nachfrage nach öster. Fonds, wo auch bessere Course als gestern bewilligt wurden. Abends 3 pCt. Spanier 28 1/4 à 3/8 Geld.

Wien, 22. März. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 93 7/16 G. 4 1/2 pCt. Metall. von 1849 82 1/4 G. 2 1/2 pCt. Metall. ——. Bankactien 1102. 500 fl. Loose —. 250 fl. Loose pr. St. 267 13/16. Nordbahn ——.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. 115 1/4 G. London 3. M. 11. 36 P.

Paris, 22. März. 3 pCt. Rente 56 — 5 pCt. Rent. 90—80. N.-Bahn 428—75 — 3 pCt. Span. 28 1/2 Compt. Piemont 83—30.

Amsterdam, 22. März. 2 1/2 % Integr. 55 3/16. 4% Holländische 85 5% Ardoins 10 7/16. 3% Span. inl. 28 1/4. 4% Ruff. bei Hope ——. 4% Ruff. bei Stieglitz 85. 5 % Oesterr. Metall. 76 1/2. 2 1/2 % Oesterr. Met. 40 3/4.

Antwerpen, 21. März. 4 1/2 % Belg. 89 1/4 G. 2 1/2 % Belg. 49 1/4 G. 3% Span 28 G. 28 1/4 P.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 85. **Frankfurt a. M.,** Dienstag 26. März **1850.**

Das Hauptblatt wird zunächst in der Regel, wie heute, nur aus einem halben Bogen bestehen, dagegen die Beilage den bisherigen Umfang des Hauptblattes, einen ganzen Bogen, einnehmen. Es ist das eine theils durch das veränderte Eintreffen der Hauptposten, theils durch die Eröffnung des Erfurter Reichstags im Interesse unserer Leser bedingte Aenderung. Die Zeit der Ausgabe beider Blätter bleibt unverändert.

Uebersicht.

Deutschland.

Frankfurt, 25. März. In der heutigen Sitzung der gesetzgebenden Versammlung stellte Hr. Dr. Souchay den in einer glänzenden und von deutsch patriotischem Sinn durchdrungenen Rede motivirten Antrag auf Vorlage der Verhandlungen über den Beitritt Frankfurts zum Vertrage vom 30. September v. J.; sodann Hr. Donner den Antrag auf eine Mahnung an den Senat, um beschleunigte Rückäußerung über den an ihn gelangten Beschluß der Versammlung in der deutschen Frage. Beide Anträge wurden, der letztgenannte mit allen gegen Eine Stimme, angenommen. In dem darauf zur Berathung kommenden Budget für 1850 wurde, auf Antrag des Hrn. Dr. Souchay, der für einen Gesandten Frankfurts in Paris angesetzte Betrag gestrichen. Diese Gesandtschafts-Spielerei hat also ein Ende: wann aber wird die Zeit kommen, wo Frankfurt eine kräftige und würdige Vertretung findet durch den Gesandten des deutschen Bundesstaats?

*** **Frankfurt,** 25. März. Der Bundescentralcommission wird in den nächsten Tagen ein von dem ehemaligen Reichsministerialrath Schneider ausgearbeitetes Zoll-, Handels- und Schifffahrtsgesetz vorgelegt werden. Der allgemeine Meßverkehr unserer Frühjahrsmesse begann heute ziemlich still und der Besuch sowohl als die Kauflust leiden unter dem Rückfall in die winterliche Witterung. Das preußische Officiercorps wird dem Vernehmen nach dem Officiercorps des morgen abmarschirenden Bataillons des österreichischen Landwehrregiments Palombini heute Abend ein Abschiedsbankett geben. Die Officiere des morgen Nachmittag hier einrückenden österreichischen Jägerbataillons werden für die ersten Tage hier einquartirt, sodann aber sich einmiethen.

♀ **Berlin,** 23. März. Aus bester Quelle kann ich melden, daß die Besorgnisse, die man an den Austritt des Hrn. v. Ochs aus dem deutschen Verwaltungsrath und den Eintritt des Professor Wetzel hinsichtlich Kurhessens knüpfen zu müssen glaubte, gänzlich unbegründet sind. Der dänische Agent v. Bülow befindet sich gegenwärtig hier, ist aber nicht in amtlichen Verkehr getreten. Preußischerseits wird man mit dem Beginne der besseren Jahreszeit den Bau von vier Kriegsschiffen in Angriff nehmen. Hiesige Rabbiner haben darüber Beschwerde geführt, daß die Wahlen der Wahlmänner auf einen jüdischen Sabbath angesetzt worden seien. Das ist eine wunderbare Beschwerde. Was geht denn den Staat der jüdische Sabath an? So wenig als die Mennoniten von der Wehrpflicht zu entbinden sind, eben so wenig kann Rücksicht auf die jüdische Orthodoxie genommen werden, die am Sonnabend nicht abstimmen will.

* **Hannover,** 23. März. Auf die gestrige Anrufung in der ersten Kammer wegen der kürzlich erfolgten Abreise des k. preußischen Gesandten, erwiederte heute der Ministerialvorstand Graf Bennigsen: Die Anfrage sei der Regierung erwünscht, um mögliche Mißdeutungen abzuschneiden. Er wiederhole, daß eine förmliche Abberufung des Gesandten nicht erfolgt sei. Das Sachverhältniß sei dieses: Am 7. d. M. sei dem Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten von dem k. preußischen Gesandten mündlich die officielle Anzeige gemacht, daß er von seiner Regierung den Befehl erhalten habe, seinen Posten am hiesigen Hofe bis auf Weiteres zu verlassen. Die Motive, welche die k. preußische Regierung zu diesem Befehle veranlaßt haben, seien nicht mitgetheilt. Die hiesige Regierung habe daher keinen Grund gehabt, dieser Anordnung eine politische Beziehung unterzulegen; der k. preuß. Gesandte sei schon vordem häufig abwesend gewesen, und kurz vorher auch in Berlin zu der Erfurter Versammlung gewählt worden; es habe daher die Vermuthung nahe gelegen, daß der Zweck des fraglichen Befehls der gewesen sei, dem Gesandten Gelegenheit zu geben, anderweite Geschäfte zu besorgen. Erst vor Kurzen habe die hiesige Regierung aus den öffentlichen Blättern erfahren, daß der Anordnung der königl. preußischen Regierung andere Motive unterliegen mögen. Die in den Zeitungen veröffentlichte Circulardepesche an die königl. preußischen Gesandtschaften ergebe nämlich, daß jene Anordnung in Beziehung auf diejenige Stellung geschehen sei, welche die hiesige Regierung zu dem Vertrage vom 26. Mai v. J. eingenommen habe. An der Echtheit der Depesche habe er zu zweifeln keinen Grund, obgleich er keine positive Versicherung hierüber geben könne. Er wünsche, daß die Kammer diese Angelegenheit hiemit fürerst auf sich beruhen lasse; die Regierung sei in der Lage, den Ständen nächstens wiederum eine Vorlage über die dermalige Stellung der deutschen Verfassungsfrage machen zu müssen.

Wegen des bevorstehenden Festes sind die Kammern bis Mittwoch den 3. k. M. vertagt. Von mehreren Seiten wird aber mit Bestimmtheit behauptet, daß Stüve's Entlassung und die Auflösung der Kammern in Aussicht stehe.

* **Fulda,** 23. März. Hier ist heute der Bezirksdirektor Rang zum Abg. für das deutsche Volkshaus gewählt. Der Gewählte gilt für großdeutsch gesinnt. Sein Mitbewerber war Obergerichtsrath v. Schenk.

☽ **Darmstadt,** 25. März. Proceß Görlitz. 13. Sitzung. Vormittags von 10 bis 1 Uhr. Die in der vorigen Sitzung nicht anwesenden Medicinalräthe Dr. Büchner und Merck werden, nach Verlesung der dort an die Experten gestellten fünf Fragen, nachträglich als Experten beeidigt. Der Präsident setzt sodann das Zeugenverhör fort und vernimmt zunächst den ehemaligen Bürgermeister Otterbein aus Oberohmen. Dieser sagt aus, daß der alte Stauff ohne Vermögen war und stets im Hauszinse wohnte, daß er manchmal nicht zahlen konnte rc., weiß aber gerade nichts Unredliches von ihm. Er sah übrigens eine Uhr und auch Geld bei ihm (Kronthaler), bei der Versteigerung der Sachen seiner Tochter, die nach Amerika auswanderte. Zeuge sucht sich so gut es geht, zu entschuldigen, daß ihm dieses bei der Armuth des Heinrich Stauff nicht auffiel. Es wird ein Brief verlesen, den

Joh. Stauff an seinen Vater schrieb, und der ans Landgericht von dem Bürgermeister abgeliefert ward. Dieser lautet, wie folgt:

„Lieber Vater! Ich bin genöthigt Euch zu schreiben, indem Ihr mir schriebt, daß Ihr bis den 28. da wäret, aber ich harete umsonst auf Euch. Wer nicht kam, waret Ihr. Was kann ich denken von Euch, daß Ihr mich so an einem Narrenseile führt und mich in der verzweifelten Lage lassen thut. Was soll das sein, was kann ich davon halten. Ach, wie traurig ist doch meine Lage. Niemand nimmt sich meiner an. Also jetzt sehe ich, wie ich mich getäuscht habe von Vielem. Ach wenn man sich auf Eltern verläßt, die können Einem schon an Rand ins Grab sturzen, ohne ein trübes Auge zu bekommen. Ach wie nur kann so ein Herz haben wie Ihr, Vater, eins habt gegen mich. Nein, das hätte ich nicht geglaubt, daß Ihr solches Gefühl gegen mich hättet. Heute war der Mann da, morgen will er an das Stadtgericht gehen und will mich verklagen, nein, ich stürze mich ins Wasser, wenn das die Leute hören sollten. Nein, es ist schändlich von Euch, daß Ihr mich so hinsetzet. Auf die Stelle schickt Ihr mir das Geld auf der Post, und schickt es an mich im grünen Weinberg. Ach solche Nachlässigkeit. Das ist über das Bohnenlied. Bis den Sonntag Abend muß ich es haben, auch keine Stunde länger kann es warten. Ich grüße Euch Alle, Euer Sohn

Johann Stauff."

Joh. Stauff, hierüber befragt, sagt, er habe 52 fl. begehrt, die er sich früher gespart und seiner Schwester gegeben. Der Präsident macht ihn auf das Unwahrscheinliche dieser Angabe aufmerksam. Seine früheren Dienstherren, die hier vernommen wurden, haben genau angegeben, was er erhielt, es war lange nicht so viel und er überdies nicht sparsam. Heinr. Stauff (Vater) behauptet von seiner Tochter etliche und 40 fl. erhalten zu haben, die ihrem Bruder gehörten. Ueberall werden die Angeklagten auf Widersprüche und große Unwahrscheinlichkeiten geführt, besonders bei den Aussagen des folgenden Zeugen, Werner Krause, Gürtler aus Alsfeld, welchem der alte Stauff ein Paar goldene eingefaßte Schnällchen verkaufte; sie liegen vor und werden vom Zeugen und dem Angeklagten anerkannt. Heinrich Stauff sagt, sie seien in dem Paket gewesen, welches er von seinem Sohne Jacob (dem Soldaten) erhielt; dieser räumt ein, seinem Vater das Paket gegeben zu haben, er habe aber nicht gewußt, was darin gewesen sei und es nur auf seines Bruders Johann Geheiß aus einem Heckenbusch bei Bessungen geholt. Johann endlich behauptet, es sei dieses Paket (diese „Tüte" mit Juwelen) ein freiwilliges Geschenk von dem Herren Grafen gewesen, was er nicht näher untersucht habe. Diese offenbaren Mährchen sind ganz dieselben, wie sie nach dem Anklageacte in der Voruntersuchung zum Vorschein kamen. Wir fanden während dieser allerdings einen sehr wesentlichen Umstand berührenden Scene den Blick des Johann Stauff noch viel lauernder als gewöhnlich, doch einen leichten Anflug von Roth auf seinen sonst todesbleichen Wangen, was uns auffiel. Die Müller Tröller aus Angerod und Schwarzentraub von Billertshausen (letzterer Mennonite, weshalb nur Handgelöbniß statt des Eides), bei welchen der alte Stauff als Oelknecht diente, wurden noch verhört. Es handelte sich hauptsächlich um den Besitz der Uhr, welche Stauff schon viel früher in Frankfurt gekauft haben will. Es geht aber aus Allem mit hoher Wahrscheinlichkeit hervor, daß er sie erst in Frankfurt kaufte, als er nach dem Tode der Gräfin bei seinem Sohne in Darmstadt war, also abermals ein nicht unwesentlicher Umstand. Ein Kamerad des Joh. Stauff, damaliger Chevauxlegers Weidhard, wußte wenig zu sagen. Aus seinem früheren Protocolle aber ergab sich, daß ihm Stauff gesagt hatte, die Gräfin sei wahrscheinlich durch Selbstmord gestorben, weil die Thüre innen verriegelt (oder verschlossen, worüber er heute schwankte) gewesen. Der Metzgerbursche Wiesen, welcher Abends zwischen 6 und 8 Uhr im Görlitzischen Hause wie gewöhnlich angefragt hatte, ob er andern Tags Fleisch bringen solle, und von einem der Diener (er wußte nicht mehr von welchem?) beschieden worden war, hatte auch, so genau und speciell er auch gleich den andern befragt wurde, nichts Besonderes oder Wichtiges weiter anzugeben. Bei der letzten Zeugin, die heute verhört wurde, Elisabeth Guntrum aus Heimertshausen, die ein Kind von Jacob Stauff hat, für welches dieser aber nicht sorgte, und dem alten Stauff wusch und flickte, drehte sich das Verhör wieder viel um den Besitz von Geld und der Uhr, die sie auch erst zur Zeit der Ernte (also nach dem Besuche in Darmstadt) bei dem alten Stauff sah.

* **Oldenburg**, 21. März. Nach der W. Z. lautete die Erklärung des von der Regierung heute an den Landtag gebrachten Schreibens in der deutschen Sache noch entschiedener als in der von uns gestern mitgetheilten Fassung; nämlich dahin daß für Oldenburg der Rücktritt vom Bündnisse freistehen werde, sobald die Lossagung Hannovers, welche jetzt noch in der Schwebe sich befinde, eine definitive geworden sein sollte.

* **Schleswig-Holstein**, 21. März. Die Dinge stehen auf dem alten Standpunkte. Die Landesversammlung hat noch keine Gelegenheit zu einer nachdrücklichen Entscheidung gehabt, denn Herr v. Harbou ist noch immer nicht von Berlin zurück. Inzwischen beschäftigt sie sich mit der Altona-Lübecker Eisenbahn, wegen deren ein Antrag eingebracht wurde und ein Ausschuß niedergesetzt werden soll. Die Schweden und Norweger treffen eher Anstalten für ein längeres Bleiben, als für den Abmarsch. Auch ist die Landesverwaltung noch immer in Wirksamkeit und in Flensburg langen dänische Dampfschiffe und lärmsüchtige Matrosen in Menge an. Unter Anderen ist dort das größte der dänischen Kriegsdampfschiffe, „Holger Danske" genannt, welches 11 schwere Kanonen führt, angekommen. „Wir wissen nicht, wieweit diese See-Expeditionen sich mit dem Waffenstillstand vertragen, aber Dänemark nimmt es ja in solchen Dingen einmal nicht so genau," fügt der Berichterstatter der Hamb. Nachrichten hinzu. Nach der Nordd. fr. Presse hat der „Holger Danske" auch dänische Jäger an Bord, von denen sich einige in der Stadt zeigten. Von dem Gerüchte, welches in Hamburg umlief, daß die Dänen den Waffenstillstand vom 1. April an kündigen würden, wissen die norddeutschen Blätter nichts.

* **Bremen**, 23. März. Die Weser Ztg. enthält nichts, was die aus Hamburg gemeldeten unruhigen Auftritte bestätigt.

München, 23. März. Der dritte Ausschuß der Reichsräthe hat sich von seinem Referenten, Frhrn. v. Zurhein, Vortrag erstatten lassen über den Gesetzentwurf den Geschäftsgang des Landtags betreffend. Der Referent schlug mancherlei Modificationen vor, die aber großentheils vom Ausschusse nicht angenommen wurden. Dagegen nahm er folgende veränderte Fassung des Artikel 4 nach dem Vorschlage Zurhein's an: „Wenn die Mehrheit der verfassungsmäßigen Anzahl der Mitglieder einer Kammer unbeanstandet geblieben ist, so wählt jede Kammer nach Vorschrift der Geschäftsordnung für die Stelle des ersten Präsidenten drei Mitglieder, aus welchen der König den ersten Präsidenten ernennt, sodann den zweiten Präsidenten rc." Referent und Ausschuß sehen nämlich in dem Präsidenten eine Mittelsperson zwischen Kammern und Krone und wollen deßhalb zu dieser Stelle nur eine solche Person erkürt wissen, welche das Vertrauen dieser beiden gesetzgebenden Factoren besitzt. Die Mittlerrolle des Präsidenten zwischen Krone und Kammer bestand bisher lediglich in dem Besuche, welchen derselbe dem König abstattete, um ihm die Constituirung der Kammer anzuzeigen und in der Uebersendung der bearbeiteten Gesetze und Anträge; wenn nun der reichsräthliche Ausschuß diese Vermittelung im Auge gehabt hat, und da er von einer bereits bestehenden spricht, so kann er keine andere gemeint haben, so ist wahrlich nicht einzusehen, in wie weit zu diesem Geschäfte das besondere Vertrauen der Krone nöthig ist. Eine — andere Verbesserung des Referenten, daß anstatt „Regierungscommissäre" königliche Commissäre zu setzen sei, eignete sich der Ausschuß gleichfalls an. Anderes wurde aus dem Regierungsentwurfe wieder heraufgenommen, wie z. B. das Verbot der öffentlichen Besprechung über eine vertrauliche Mittheilung der Regierung.

Die Kammer der Abgeordneten hat in einer heute auf morgens um 8 Uhr anberaumten Sitzung die Berathung über das Einquartierungsgesetz fortgesetzt. Der Ausschuß hat an seinen früheren Beschlüssen festgehalten und die Weissche Abänderung des Gesetzes verworfen, welche als den Maßstab für die Vertheilung zur Aufbringung der Kosten die sämmtlichen directen Steuern annimmt und den Maßstab für die Vertheilung der Naturaleinquartierung in dem wirklichen Vermögen und dem Einkommen der Quartierpflichtigen mit geeigneter mindernder Rücksicht auf die Zahl der Familienglieder festsetzt. Die Einquartierungscommission würde je auf 1 Jahr von den Gemeinden, in der Pfalz von den Gemeinderäthen aus den Beitragspflichtigen gewählt werden. Außer diesen Modificationen wurden heute wieder mehrere neue eingebracht. Mit gewohnter Klarheit begründet Weis heute noch einmal seine Verbesserungsanträge, worauf die Kammer stürmisch den Schluß fordert. Sie nimmt sodann die Anträge des zweiten Präsidenten mit der Modification Langguts an, wonach, wenn ein Eigenthümer nicht in einer Gemeinde wohnt, in welcher er Wohngebäude besitzt, er

nur nach diesem Besitze und nicht nach seinem vollen Vermögen zu der Einquartierungslast beizusteuern hat. Bei der namentlichen Abstimmung wird das Gesetz mit 90 gegen 25 Stimmen, welche theils der Geistlichkeit, theils dem Beamtenthume angehören, angenommen. Hierauf wird die Sitzung geschlossen. Unmittelbar nach Ostern wird die Thätigkeit der Kammer wieder beginnen, indem der Ausschuß das Wechselrecht in Berathung nehmen wird. Zu dieser Berathung steht allen Kammermitgliedern der Zutritt offen nach dem Gesetze vom 4. Juni 1848.

△ **Wien**, 20. März. In den letzten Tagen beschäftigte sich der Ministerrath mit der Expedition, welche Ende April von Triest auslaufen und zugleich commerzielle, politische und wissenschaftliche Zwecke verfolgen soll. Ungefähr 40 Personen, welche daran Theil nehmen, darunter Linguisten, Botaniker, Geschichts- und Alterthumsforscher sind bereits bezeichnet. Die Expedition wird aber nicht, wie man anfangs glaubte, die Welt umsegeln, sondern nach China gerichtet sein. In demselben Ministerrath ist, unter Beirath des Viceadmirals Dahlerup, definitiv beschlossen, die Kriegsfregatte Venus von dreißig Kanonen ebenfalls im April in die Nordseehäfen zu senden, um in Bremen und Hamburg Matrosen gegen 10 fl. Handgeld, Kleidung, vollständige Schiffsverpflegung und angemessene Löhnung anzuwerben. Endlich sind auch die Vorschläge zur Vermehrung der Seekräfte Oesterreichs zur Berathung gekommen.

Die Reise des Kriegsministers Grafen Giulay dürfte sich bis Rom erstrecken, da er eine Mission in Bezug auf den Einmarsch österreichischer Truppen in das römische Gebiet haben soll.

Unter den von dem Maria Theresien-Ordens-Kapitel der kaiserlichen Sanction eingereichten Ernennungen, befindet sich auch die einstimmig erfolgte Wahl des F. Z. M. Heß zum Commandeur des Ordens.

Dem Vernehmen nach sind alle Gerichts- und Gerichtseinführungspräsidenten auf den 26. d. M. nach Wien berufen, um über den Zeitpunkt zu berathen, wann die Gerichte endlich definitiv ins Leben treten können.

Unser Belagerungszustand ermüdet nicht, sein unerbittliches Auge auf die Presse zu richten. Schon wieder ist ein kleines Blatt „Recommandirte Briefe des Schwagers Marl in Vöslau, an Hans Jörgel" unterdrückt worden.

Hebbel ist von der Redaction des Feuilletons der Reichszeitung zurückgetreten. Sein Rücktritt kam Niemand unerwartet, da das Feld wohl für einen Dichter seiner Art eben kein erquickliches genannt werden kann. Seine Freunde sahen schon ungern, daß er dasselbe übernahm, weil sie diesen Tagesdienst als einen großen Verlust für seine übrigen Arbeiten erachteten. Je weniger an Zeit und Ort gebunden er seine Flügel rührt, desto reicher werden seine Schöpfungen sein. Ueberdieß war von allem Anfang an der politische Theil des Blattes der Art, daß Hebbel sich nicht damit befreunden konnte.

Ankömmlinge aus Böhmen erzählen, daß man in der Nähe von Brandeis Vorbereitungen zu einem verschanzten Lager treffen sieht, zu welchem Zwecke, weiß bis jetzt Niemand. Zu einem bloßen Uebungslager erschiene die Arbeit denn doch etwas zu bedeutend.

Frankreich.

* **Paris**, 23. März. Heute, um 12 Uhr Mittags, vereinigte sich die Nationalversammlung in den Abtheilungen, um den Berichterstattungsausschuß für die beiden vom Ministerium neulich vorgelegten Preßgesetze zu ernennen. Die Debatten waren sehr lebhaft und die Commissäre wurden meistens nur mit schwacher Majorität ernannt. Der Ausschuß für das Preßgesetz besteht aus folgenden Repräsentanten: Druet-Dervaux, de Chasseloup Laubat, Bechard, de Larcy, Quentin Bauchard, Taschereau, de Laborde, d'Havrincourt, de Crouzeilhes, Molé, Leon Faucher, Combarel de Leyval, Lacaze, de Broglie. Nur ein Commissär ist noch nicht ernannt, da die betreffende Abtheilung durch eine lange Rede Victor Hugo's, welcher dem Unterrichtsminister de Parieu antwortete, daran verhindert wurde. Der Ausschuß ist dem von der Regierung vorgeschlagenen Gesetz günstig zusammengesetzt. Derjenige für das Gesetz gegen die Clubs und Wahlversammlungen ist noch nicht vollständig ernannt, wird jedoch außer allem Zweifel ebenfalls dem Gesetze günstig sein.

In der heutigen Sitzung nahm die Nationalversammlung die allgemeine Berathung des Budgets wieder auf. Mortimer Ternaux von der Rechten wirft dem gestrigen Redner, Hrn. Pelletier, (Vertreter für Lyon und Wirthshausbesitzer) vor, die Beraubung der Privatbesitzer großer Industrie- und anderer Anstalten angerathen und in seinem ganzen Vortrag irrige oder ganz erdichtete Zahlen beigebracht zu haben. Er rechtfertigt hierauf die Julimonarchie gegen mehrere in finanzieller Hinsicht ihr gemachte Vorwürfe und ruft zum Schlusse aus: „Alle Revolutionen müssen bezahlt werden und vermehren die Lasten des Volks. Suchen wir wenigstens, keine Revolutionen mehr zu machen!" Mathieu (de la Drome), von der Linken, zeigt in einer flüchtigen Stegreifrede die Ersparnisse kurz an, die nach seiner Ansicht gemacht werden könnten. Durch seine leidenschaftlichen Ausfälle auf die römische Expedition, deren Kosten er auf 30 Millionen anschlägt, auf das Wittwengehalt der Herzogin von Orleans, auf die Pensionen ehemaliger Pairs und Minister, auf die den Eisenbahngesellschaften gemachten Zugeständnisse u. s. w. erregt er mehrfach die Erbitterung der Rechten.

Die Staatseinnahmen pro 1850 werden von dem Berichterstattungsausschuß der Nationalversammlung auf 1368½ Millionen (150 Mill. weniger, als in der Veranschlagung des Finanzministers) geschätzt.

Der bekannte Dr. Dronke wurde heute in seiner Wohnung plötzlich verhaftet, nach der Polizeipräfectur abgeführt und von hier dem Vernehmen nach in Begleitung von Gensd'armen nach der Grenze gebracht. Er soll Mitglied einer geheimen Gesellschaft gewesen sein.

Die demokratischen Blätter enthalten heute eine Aufforderung zu einer Nationalsubscription zu Gunsten der aus politischen Gründen abgesetzten Elementarlehrer. Der Beitrag ist auf 25 Cent. (2 Silbergroschen) festgesetzt. An der Spitze des Centralausschusses steht Carnot, der neu erwählte Repräsentant von Paris, gewesener Unterrichtsminister der provisorischen Regierung. Zu dem Centralausschuß gehören u. A. mehrere Repräsentanten der Montagne, die Hauptredacteurs der Pariser Oppositionsblätter und der Banquier Goudchaux, der unter der provisorischen Regierung Finanzminister war. Ferner veröffentlichen demokratische Blätter eine Zuschrift spanischer Demokraten, worin der französischen Demokratie zu den Pariser Wahlen Glück gewünscht wird.

Englische und französische Blätter hatten bekanntlich ein Schreiben eines gewissen Hrn. Fritz gebracht, worin der russische General Butturlin angeschuldigt wurde, der Besatzung von Arad eine Falle gelegt und die Capitulationsbedingungen nicht gehalten zu haben. Von Warschau aus hat nun Butturlin einen Brief an die Patrie gerichtet, in welchem er als derjenige, der die betreffenden Unterhandlungen leitete, erklärt, daß jene Anschuldigungen gänzlich aus der Luft gegriffen seien; es sei keinerlei Bürgschaft gewährt, sondern eine unbedingte Uebergabe gefordert und auch zugestanden worden.

Spanien.

* **Madrid**, 18. März. Der militärische Gouverneur von Madrid, General Colanges, dessen Entlassung vor einigen Tagen nicht angenommen worden war, ist gestern seiner Stelle entsetzt worden. Diese Entlassung, die großes Aufsehen erregt, wird allgemein dem General Cordova zugeschrieben, der ein persönlicher Feind des General Colanges ist. Der General Vigil de Quinones ist provisorisch an seine Stelle ernannt worden.

Italien.

* **Turin**. Das Pariser Univers vom 23. März veröffentlicht das schon erwähnte „väterliche" Ermahnungsschreiben des Papstes an das Turiner Cabinet. Es ist vom Cardinal Antonelli Namens des heil. Vaters abgefaßt. Eine kurze Angabe seines Inhalts wird von Interesse sein. Man kann daraus erkennen, was Sardinien, diese letzte Warte des italienischen Liberalismus und Constitutionalismus, von Rom zu erwarten hat. Nachdem Antonelli in dieser Note zuvörderst von dem großen Schmerz gesprochen, mit welchem die Seele Sr. Heiligkeit erfüllt worden sei, als sie den Stand der Dinge in Betreff der Geistlichkeit und der Religion in Piemont näher erfahren, bezieht er sich auf die früheren Verträge zwischen dem päpstlichen Stuhl und auf das versöhnliche Betragen des päpstlichen Hofes der sardinischen Regierung gegenüber. Sodann beklagt er sich mit großer Bitterkeit, daß man in die Rechte und das Eigenthum der Kirche einzugreifen wage, und dieß in einer Zeit, in welcher man das Princip des Eigenthums so feierlich proclamirt habe. Gegen den Schluß dieser Depesche heißt es: „Beim Anblick der traurigen Lage, in welcher sich die Religion in Piemont befindet, und der Gefahren, welche die Kirche bedrohen, erhebt der heil. Vater seine Blicke zu Gott, indem er denselben anfleht, von diesem Volke

die Strafen fern zu halten, mit denen er andere Völker gestraft, die ebenfalls in der Demüthigung der Geistlichkeit und der Vernichtung des Ansehens der Kirche ihre Glückseligkeit gesucht haben. Aber zu gleicher Zeit protestirt er laut vor Gott und den Menschen gegen die Wunden, die man dem Ansehen der Kirche schlagen will, gegen jede Neuerung, die ihren Rechten und den Rechten des heil. Stuhles zuwider ist, und gegen jede Uebertretung der Verträge, die er beobachtet wissen will." Die Note schließt mit einer Berufung an die religiösen Gefühle des Königs von Sardinien, indem sie ihn auffordert, dem Beispiele seiner Väter zu folgen und die Kirche nachdrücklich zu schützen. Nach dem Univers wird das sardinische Ministerium binnen Kurzem neue Gesetze vorlegen, welche die Einziehung der geistlichen Güter zum Nutzen des Staates bezwecken sollen.

Griechenland.

** **Athen**, 12. März. Der französische außerordentliche Bevollmächtigte, Hr. Le Gros, durch den hiesigen Geschäftsträger seiner Nation den beiden Majestäten vorgestellt, hatte am 7. d. im Hafen Piräus, wohin ihm der englische Gesandte nebst dem Admiral verabredetermaßen entgegen gekommen war, auf der Dampffregatte Dragon durch 15 Kanonensalven begrüßt, eine mehrstündige Besprechung. Die Begrüßung erwiederte das französische Kriegsdampfschiff Veloce in der gleichen Zahl; die ganze Zeit über war über der Flagge des Admirals die französische aufgehißt. Kaum hatte sich Hr. Gros auf den mit ihm gekommenen Dampfer zurückgezogen, so statteten ihm die beiden Gewaltträger Großbritanniens ihren Gegenbesuch ab. Desselben Abends fand zu Ehren des fremden Gastes große Hoftafel statt. Am 8. März führte uns das von Marseille kommende Postdampfschiff den russischen Admiral und Generaladjutanten des Kaisers, Herrn Putjatinn, mit Depeschen von Hrn. v. Brunnow aus London zu, welche für den Geschäftsträger Rußlands am griechischen Hofe den Rath enthalten, dem Bevollmächtigten Frankreichs nach Möglichkeit an die Hand zu gehen. Der 9. März brachte einen russischen Courier von Constantinopel her. Seine Depeschen, so weit verlautet, sind für Griechenland nicht in dem Grade erbaulich, als die Rußophronen hoffen mochten. Unser seitheriges Regierungssystem wird unumwunden getadelt, und unter Hinweisung auf die durch dasselbe herbeigeführte dermalige harte Bedrängniß Aenderung angerathen, weil nur dann Rettung zu erwarten stehe. Nachdem Hr. Gros Behufs der Vergleichung der sachbezüglichen Actenstücke etliche Tage unter Beiziehung eines Secretärs der englischen Gesandtschaft auf dem Ministerium des Aeußern beschäftigt gewesen, ging er heute wieder nach dem Piräus zum Zweck einer Conferenz mit dem Repräsentanten Englands. Sonst hüllt er sich vorderhand in großes Geheimniß, nur erfährt man, daß er dieser Tage Bestimmtes von sich hören lassen werde, da seine Ausarbeitungen bereits weit genug vorgeschritten seien. Es ist übrigens eine höchst auffallende Erscheinung, gerade jetzt zu sehen, wie Rußland in Macedonien Griechenland abzudämmen beginnt, ein Schritt, der zu früheren Gelüsten im offensten Widerspruch steht. Oder was solls Anderes bedeuten, daß in jener Provinz durch die russische Propaganda Schulbücher verbreitet werden mit dem Motto: „Die Moskowiten allein sind die wahren anatolisch-orthodoxen Christen; die Hellenen sind Häretiker"? Hätte man also Griechenland nur eine Falle gestellt, als man ihm die Lossagung vom Patriarchen eingab? Morgen segelt Herr Putjatinn auf einem hier liegenden russischen Kriegsschiff nach dem Berg Athos, der Feueresse anatolisch-orthodoxen Strebens, und geht von da nach Aegypten.

Ueber die Erbärmlichkeit der griechischen Staatsverwaltung zu schreiben, ekelt mich, und doch bietet sich immer wieder neuer Stoff, der sich nicht zurückweisen läßt. Der Kriegsminister erschien jüngst in der Kammer, um den Entwurf eines Regierungsantrags zu verlesen; in diesem schwierigen Geschäft blieb er aber stecken und mußte von einem der Secretäre abgelöst werden. Ich übertreibe seine Ignoranz nicht. Von dem Minister des Aeußern sagt ein öffentliches Blatt, seine ganze Amtsthätigkeit erstrecke sich darauf, die in seinem Departement angestellten Heterochthonen durch seine Nepoten zu ersetzen und die Wiegenlieder des französischen Geschäftsträgers Thouvenel den Kammern vorzulullen. Der Minister des Innern, über eine Regierungsmaßregel zur Rede gestellt, rettete sich im Vollgefühl ministerieller Verantwortlichkeit durch die Entgegnung: „darüber solle man nur den König fragen."

Haben bisher die in der Reihe der Hoffräuleins einschließlich der Classe der Ehrendamen bis zur Garderobjungfer herab mehrfach eingetretenen Lücken öffentlichen Scandal erregt, weil solche der Handreichungen der Artemis Eileithyia bedürftig wurden, so machen in diesem Augenblick mehrfache, unter dem männlichen Personal vorgekommene, durch schmutzige Handlungen anderer Art gebotene Entlassungen viel Gerede. Unlängst schrieb ich Ihnen von der Verurtheilung eines Phalangitenhauptmanns zum Tode wegen Mords; verflossenen Samstag wurde ein junger Bursche auf offener Straße am hellen Tage von einem Infanterieoberlieutenant tödtlich verwundet und gestern beerdigt.

Unlängst wurde bei Chios ein österreichischer Kauffahrer von griechischen Seeräubern gekapert, die Mannschaft aber auf jener Insel, mit Ausnahme des Jüngsten, ausgesetzt; diesen führten sie mit sich weg. Ein türkisches von Syra kommendes Kriegsdampfschiff nahm die Räuber; die von dem nachgeschickten österreichischen im ägäischen Meere streifenden Kriegsdampfer Marianne verlangte Auslieferung der Piraten, wurde von Seiten der türkischen Behörden verweigert, indem sie sich die Bestrafung selbst vorbehielten.

Aus den Morgenposten.

* **Frankfurt**, 26. März. So eben ist das österreichische Bataillon Palombini unter einer zahlreichen Begleitung von Officieren und Einwohnern, und unter dem Vortritte eines preußischen Musikcorps durch das Hanauer Thor zum Rückmarsche nach Böhmen ausgezogen. Der helle Sonnentag begünstigte das militärische Schauspiel. Die Kälte aber ist empfindlich. Wir sollen gegen Tagesanbruch 8 Grad unter Null gehabt haben.

* **Dresden**, 23. März. Die erste Kammer hat den Antrag des Abgeordneten Joseph auf Anwendung der Schwurgerichte auf politische Vergehen mit 28 gegen 17 Stimmen angenommen. Die Ausdehnung auf alle schweren Verbrechen wurde, mit Rücksicht darauf, daß eine gesetzliche Feststellung des Begriffs „schwerer" Verbrechen noch nicht vorliege, einstweilen abgelehnt. In der zweiten Kammer hat der Staatsminister v. Friesen erklärt, daß der Minister des Auswärtigen die Biedermann'sche Interpellation über die Münchener Uebereinkunft in der ersten Sitzung der nächsten Woche beantworten werde. Die Kammer hat sodann das auf ihren Amnestieantrag erlassene königliche Decret, unter Annahme der von der ersten Kammer bereits beschlossenen Motivirung, einfach zu den Acten zu legen beschlossen.

* **Wiesbaden**, 25. März. Auf telegraphischem Wege ist die Nachricht eingegangen, daß Prinz Moritz von Nassau, der Bruder des Herzogs, am 23. in Wien verschieden ist.

* **Oldenburg**, 22. März. In der heutigen Sitzung des Landtags ist ein Antrag des Abgeordneten v. Fink, „daß unter Aussetzung und Vorbehalt aller andern Beschlüsse des Landtags, die Staatsregierung ersucht werde, sich damit einverstanden zu erklären, daß alle Beschlüsse und Verfügungen des Erfurter Parlaments und der Unionsgewalt auf das Großherzogthum Oldenburg keine Anwendung finden könnten, so lange Sachsens und Hannovers Verbleiben im Bündnisse unentschieden sei", nachdem der Ministerpräsident erklärt, „die Versammlung möge nicht glauben, daß das Ministerium demselben abgeneigt sei", mit 31 gegen 13 Stimmen angenommen.

Handelsnachrichten.

Wien, 23. März. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 93 3/8 G. 4½ pCt. Metall. von 1849 82½ G. 2½ pCt Metall. ——. Bankactien 1095. 500 fl. Loose —. 250 fl. Loose pr. St. 266½. Nordbahn ——.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. 115½ G. London 3. M. 11. 38 P.

Paris, 23 März. 3% Rente 55. 70. 5% Rente 90. 50. Nordbahn 425. —. 3% Span. inländ. 28½ Compt. 5% Piemont. 85. —.

Madrid, 18. März. 5% Schuld 12½ G. 3% inl. Schuld 28¼ G.

Amsterdam, 23. März. 2½% Integr. 55 5/16. 4% Holländische 85 5/8. 5% Ardoins 10 9/16. 3% Span. inl. 28 5/16. 4% Ruff. bei Hope 85 5/8. 4% Ruff. bei Stieglitz 85. 5% Oesterr. Metall. 76¼. 2½% Oesterr. Met. 41.

Antwerpen, 23. März. 4½% Belg. 89¼ G. 2½% Belg. 49¾ G. 3% Span. 28¼ G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller

Verlag der **Weidmann'schen** Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland.

*** **Berlin**, 24. März. Unsere Gegner überraschen uns. Eine frohe Botschaft nach der andern; Schlag folgt auf Schlag, der uns niederschmettern soll, und sie fallen nieder wie Zauberruthen, die eine Fee unterweges berührt, und statt Schreck und Verwüstung, verbreiten sie Freude und Segen. Was wir selbst an Unterlassungssünden gefrevelt, die Gegner machen es gut durch ihre Ueberbietungssünden. Wer konnte nur im Traum einen Vierkönigsbund erwarten, wir meinen diesen Vierkönigsbund, ein todtgebornes Kind, mit lauter lachenden Pathen; wer eine Thronrede, wie die Stuttgarter, die es offen und ehrlich heraussagt, daß es mit dieser Verfassung nichts ist, als den Stämmen noch einmal etwas Sand in die Augen streuen, bis auch sie zur Erkenntniß kommen, daß die deutsche Einheit ein unerreichbar Traumbild ist; wer konnte endlich erwarten, nachdem diese Mißgeburt von den lachenden Gevattern selbst zu Grabe getragen wird, daß das Ministerium Schwarzenberg sie feierlichst als ein wohlgerathenes Kind ihrer Sympathie anerkennen würde!

Wird die Wiener Note dem Kinde Leben einhauchen? So wenig als der Wiener Wille es konnte und wollte dem großen Zollverein des europäischen Reiches der Mitte. Verfahre man so, wie uns endlich die Erfahrung gelehrt, mit jenen zu verfahren. Es höflich, säuberlich anfassen, allenfalls seine Geburt becomplimentiren, wie der Anstand gebietet, und im Uebrigen es seine eigene Wege gehen lassen, wenn es überhaupt die Beine aufheben kann. Ja, von Traumbildern hat König Wilhelm mit Recht geredet; es gibt vieles zwischen Himmel und Erde, was nur ein Traumbild. Der Unterschied ist nur: an einige glaubt man und schwöret dafür, und andere wirft man hin als Spielball, als Schaumblase, im voraus gewiß, daß und wann sie platzen müssen.

Eigentlich ist man hier zu froh darüber; man soll es auch in Erfurt sein. Man fragt sich, ob, wenn wir englisches Geld und russische Diplomaten hätten, wir besser unsere Feinde bestechen können, in unserm Interesse zu sprechen, schreiben und handeln? Man betrachtet diese Dinge als das glorreichste Accompagnement der Erfurter Eröffnung. Für manche Leute muß man den Mund vollnehmen, dies scheinen die Männer in Erfurt nicht zu thun, sie wollen sacht und besonnen vorschreiten. Dafür stoßen sie in München, Stuttgart, Wien, in die Posaunen, und vor dem Posaunenschall sind, nach der Schrift, die Mauern von Städten eingestürzt. Es brauchen aber nicht immer feindliche Städte zu sein. Wenn man zu stark bläst in einer Stadt, die gebrechliche Mauern hat, ist der nächste Schluß, daß diese selbst einfallen.

Auf dem deutschen Theater ist die Zeit der gutherzigen Polterer vorüber, der ehrenfesten Familienväter, die über ihre Söhne außer sich gerathen, weil die Söhne andere Wege gehen, als die Väter, anderen Ideen huldigen, träumen, phantasiren. Daß wir in der deutschen Politik doch noch einem und dem andern begegnen sollen! Als Rußland winkte, Oesterreich anstieß und Baiern sich in die Hände rieb, daß es nun hervorplatzen solle, was den Bundesstaat und Preußen moralisch todt machen werde, hatten sie freilich nicht erwartet, daß es in dieser Art herausplatzen und diesen Erfolg haben, nicht daß die gesprengte Mine dem Feinde keinen Schaden thun, sondern ihn nur fester und entschlossener machen würde. So ist es beschaffen mit aller unserer politischen Rechenkunst. Der Schlaueste hat etwas vergessen, übersehen, woran die feinste und festeste Combination scheitert. Freilich werden sie die Entschuldigung zur Hand haben: bei solchen Intriguen muß man einen ehrlichen Mann nicht mitspielen lassen! Eine falsche Entschuldigung: wie die Aufruhrkünstler Kinder und Weiber dem Tumult vorausschicken, so muß man in solchen Dingen ehrliche Leute vorn handeln lassen, während man hinten dirigirt.

Heine sagte von den Berlinern, sie sind so kritisch gebildet, daß sie die sehr achten, welche sehr auf sie schimpfen. Ganz so ist es nicht mehr seit der Revolution, aber resolute Gegner haben hier noch immer auf eine gewisse Achtung Anspruch. Beim ersten Ueberlesen der Würtemberger Rede, sagte man sich: der König spricht entschlossen, aus dem Herzen, und von seinem Standpunkt aus hat er Recht. Er will nun einmal vor keinem Hohenzoller den Hut abziehen, wer kann es ihm verargen; des Menschen Wille ist sein Himmelreich. Freilich ist ein König, auch der absoluteste, in seinem Willen nicht immer frei, und sein Reich hat andere Gränzen als das himmlische. Was man nachher dachte, als man die Rede zwei, drei Mal gelesen, brauche ich nicht herzusetzen. Man traute alsdann freilich kaum seinen Augen, daß König Wilhelm es unternommen, den Deutschen im Jahr 1850 zu sagen: wonach Ihr seit der Franzosenherrschaft strebt, ein Volk zu werden, das Ehre hat im Innern und Ansehen nach Außen, ist nur eine fixe Idee, ein Luftbild, und das, was Eure Besten gewünscht, die, an denen Ihr Euch aufranktet zu einem so lange erstorbenen Nationalbewußtsein, kann niemals werden, weil die großen Mächte es nicht zugeben würden! — Das bleibt dann zur Beurtheilung eines jeden Deutschen überlassen; was sich selbst richtet, braucht nicht gerichtet zu werden. Aber auch anderweitig schwand dann bald der Nimbus, wenn wir auf den Kern der Rede kamen. Sei es eine Ritterlichkeit, auch zugegeben, daß sie für sich allein dazustehen glaubt, frei ihr Wort erschallen lassend, ohne auf die Bajonette in Bregenz zu blicken, noch auf die zwei Doppeladler, die über die rauhe Alp ihre Fittiche schützend rauschen lassen, was ist denn ihr Sinn? Ein sehr grämlicher. Ein alter, lebenssatter Philosoph mag das Salomonische: „Alle Dinge sind eitel", und das Altdeutsche: „Fege Jeder vor seiner Thür", und: „Bleibe im Lande und nähre dich redlich"! so interpretiren; wenn die deutsche Nation aus allen geistigen und bürgerlichen Revolutionen zu keinem andern Ziel gekommen, als: „Laß dich bescheiden, sei mit deinem Loos zufrieden und nicht vorwitzig, „viel kann verlieren, wer gewinnt", nun dann legt euch tief in den Großvaterstuhl und schließt die Augen vor dem lauernden Socialismus, vor den Stürmen aus West und Ost, vor den französischen Gelüsten, vor dem minirenden Ultramontanismus, vor den panslavistischen Träumen. Es dauert wohl noch eine Weile, Ihr geht bis dahin wohl zu Euern Vätern, und Eure Kinder mögen für sich sorgen. Aber nicht ganz so; die Stuttgarter Thronrede denkt doch auch an die Zukunft, sie betheuert vor dem nächsten Feinde, der an den Stufen des Thrones lauert: wir hatten nie absolutistische und reactionäre Gelüste, und, liebe Kinder, wir thun Euch das zu Gefallen, wir hassen Preußen, nur thut uns dafür den Gefallen, und laßt uns einen Augenblick mit Eurem andern Geschrei in Ruhe, sonst — kommt die Ruthe.

Wir hier sind nun eigentlich mehr als im Klaren. Die deutsche Partei kann die Hände in den Schooß legen; der schwarzweiße Geist operirt für sie. Das hatte er sich nicht gedacht, als er gegen Erfurt sprach, daß er solche Socii erhalte, die so das ihm Heiligste angreifen würden. Damit scheint denn mit einem Male die Binde von den Augen gefallen. Es gibt allzeit fertige Inseratenmacher, die für ihr Geld ihren Groll, früher gegen die Demokraten, dann gegen die Constitutionellen und deutsch Gesinnten zu Markte trugen, jetzt tragen die Zeitungen Scheu ihre Stimmen der Entrüstung, ihre Invectiven gegen einen deutschen König aufzunehmen. Ein ehrenwerther conservativer Bürger, der aller Idealistik abhold ist, meinte, wenn nicht der König, so müsse

ein hohenzollerscher Prinz die Sache persönlich auf sich nehmen, und — das Schauspiel wiederholen, was Karl V. und Franz I. bekanntlich unausgeführt sein ließen. Es ist in einer Art doch gut, daß wir in einer diplomatischen Zeit leben, die das Lächerliche, wenn sie es auch zuläßt, doch nicht zum Eclat bringt. Die Abberufung der Gesandten ist ein Auskunftsmittel, was die Zustimmung aller Parteien hat; im Uebrigen, wenn die Kränkung dann eine Nemesis fordert, so bleibt diese in der Geschichte nie aus. Dafür lassen wir Andere sorgen, und sorgen in Erfurt fort. Die Stimmung dort ist nicht rosenroth, aber es klingt etwas von Metall, wenn ich auch nicht Kanonenguß meine. In die große Glocke von Erfurt hat die Pietät des Mittelalters auch viel Silber gegossen. Einstweilen scheint man wieder in Wien sanfte Locktöne zu probiren. Nur diese sind zu fürchten. Aber auch jetzt noch? Daß auch unsere Junkerpartei eine preußische Entrüstungsmiene annehmen muß, versteht sich von selbst. Käme es zu mehr, so bin ich nicht des Vertrauens, sondern der Gewißheit, daß auch die 67 Kleiste sich wieder beim Trommelschlag einstellen würden, um zu sterben unter dem schwarz-weißen Banner, selbst wenn es dick umhangen ist mit schwarz-roth-goldenen Bändern.

* **Berlin**, 24. März. Die „Reform" bespricht die österreichische Zustimmungsnote zu der Rheinbundsverfassung in einem ironischen Tone und sie findet die Hauptabsicht dieses Actenstüks nicht sowohl in der Zustimmung zu den von den drei Königreichen verabredeten Vorschlägen, als vielmehr darin, daß Hr. v. Schwarzenberg Sorge trägt, den Stoff der Unterhandlungen zu erweitern, ein neues Gebiet der diplomatischen Debatte zu gewinnen und überhaupt den Anlaß zu fruchtlosen Besprechungen und unverbindlichen Verständigungen nicht ausgehen zu lassen.

Der Berliner Magistrat hat an den Prinzen von Preußen die folgende Beglückwünschungsadresse gerichtet: „Durchlauchtigster Prinz! Der Tag mit dem ein Lebensjahr für Euer Königliche Hoheit abschließt, und ein neues beginnt, war von jeher ein bedeutungsvoller für das Vaterland und unsere Stadt, aber von ungewöhnlich hoher Bedeutung ist für beide der heutige. So begrüßen denn auch wir ihn mit Empfindungen, gesteigert durch den Rückblick auf Ereignisse, welche in eben dem Maße die Besorgniß vor dem Verluste des theuern Besitzes weckten, der an das Leben Ew. Königlichen Hoheit für das gesammte Vaterland geknüpft ist, als sie den Werth desselben hoben und zur vollen Anerkennung brachten. Sichtbar hat die Hand der Vorsehung schon vor mancherlei Gefahren Ew. königl. Hoheit geschirmt, und dieser sichtbare Schutz des Himmels schien anzudeuten, daß Ew. königl. Hoheit Leben noch zu hohen Zwecken aufbewahrt sein sollte. Diese Deutung hat sich in dem letzten Jahr für Deutschland und Preußen erfüllt, sie wird sich für Beide noch weiter erfüllen, und Dankgefühle gegen die allwaltende Vorsehung werden stets die Empfindungen, die Wünsche und die Hoffnungen begleiten, von denen die Herzen deutscher und preußischer Männer für Ew. königl. Hoheit beseelt sind. So schütze und erhalte Gott Ew. königl. Hoheit noch lange und in der beglückenden Mitte ungestörter Häuslichkeit! Ew. königl. Hoheit treugehorsamster Magistrat zu Berlin!"

Die Abberufung der königl. preußischen Gesandtschaft aus Stuttgart ist dem hiesigen königl. würtembergischen Gesandten in folgender Note angekündigt worden:

Der Unterzeichnete findet sich in der Nothwendigkeit, eine unerfreuliche Pflicht zu erfüllen, indem er dem k. würtemb. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Hrn. Frhrn. v. Hügel, das gerechte Befremden ausspricht, welches die k. Regierung bei Kenntnißnahme von der Thronrede hat empfinden müssen, womit Se. Majestät der König von Würtemberg am 15. d. M. die Ständeversammlung eröffnet hat. In diesem officiellen Regierungsacte sind Anschuldigungen gegen Preußen und Verdächtigungen seiner Handlungsweise ausgesprochen worden, welche die königliche Regierung nur mit dem Ausdruck des tiefsten Unwillens zurückweisen kann. Sie muß es unter ihrer Würde halten, auf eine nähere Erörterung oder Widerlegung dieser Anschuldigungen einzugehen, welche sie von solcher Stelle und von Seiten einer deutschen Bundesregierung zu vernehmen nicht hatte erwarten können. Sie kann es eben so wenig ihrer Würde angemessen erachten, unter diesen Umständen mit einer Regierung, welche ihr gegenüber eine solche Stellung eingenommen, den diplomatischen Verkehr fortzusetzen, und der diesseitige königliche Gesandte am königlich würtembergischen Hofe ist demnach auf Befehl Sr. Majestät des Königs angewiesen worden, unter geeigneter Anzeige davon, mit dem ganzen Gesandtschafts-Personal Stuttgart zu verlassen. Indem der Unterzeichnete dem Herrn Freiherrn von Hügel hiervon Mittheilung macht, beehrt er sich, demselben die Schritte anheimzustellen, welche der Herr Gesandte in Folge dieser Allerhöchsten Entschließung für angemessen erachten wird, und ergreift diese Gelegenheit rc. Berlin, 22. März 1850. (gez.) Schleinitz.

An den königlich würtembergischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister rc, Herrn Freiherrn von Hügel.

Der Staatsanzeiger enthält das Rübenzuckergesetz, sowie eine Verordnung aus dem Kriegsministerium, die Uniformirung des Mariniercorps und der Seekadetten betreffend. Desgleichen das Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zum Ersatze des bei öffentlichen Aufläufen verursachten Schadens.

L. C. **Erfurt**, 24. März. Diejenigen Abgeordneten, welche sich dem Programm der deutschen oder, wie sie auch genannt wird, der liberal-constitutionellen Partei, welches im Eisenbahnhofe unterzeichnet worden ist (vergl. unsere Beilage zu Nr. 84) nicht anschließen zu können glauben, versammelten sich gestern im „Schlehendorn", und zwar die Mitglieder des Volkshauses unter dem Präsidium des Hrn. Urlichs, die des Staatenhauses aber gesondert unter dem des Hrn. Brüggemann. In der letzteren Versammlung hielt Hr. Eichhorn eine längere Rede gegen die Blocannahme. Die Hoffnung, Hannover und Sachsen durch dieselbe zu imponiren, sei eine vergebliche. Auch er und seine Freunde wünschten mit vollen Händen nach Hause zu kommen, und so viel als möglich zurückzubringen; aber man müsse die Dinge reifen lassen, und behutsam und vorsichtig vorgehen.

In der andern Versammlung im „Schlehendorn", welche diejenigen Mitglieder des Volkshauses umfaßte, die gegen eine Annahme der Verfassung en bloc Bedenken tragen, beantragte der Abgeordnete Hasselbach: die verbündeten Regierungen zu der Erklärung aufzufordern, daß sie ihre Genehmigung zu der Annahme der Verfassung ertheilen würden, wenn gleich §. 194 derselben ausgeschlossen werde und dann sofortige Revision durch das gegenwärtige Parlament eintrete. Hierüber entspann sich eine längere Debatte. Abgeordneter Keller wies, gegenüber den jedenfalls bei Revision der Verfassung hervortretenden auseinandergehenden Ansichten, auf die Nothwendigkeit eines bestimmten Programmes hin. Abgeordneter Dr. Wantrup (Kulm) verwahrt mit Wärme und unter Beifall der Versammlung die rechte Seite des Volkshauses gegen die (vom Vorsitzenden) ausgesprochene Verdächtigung, daß es hier eine Partei gebe, die Alles negire; gerade diese Seite des Hauses halte sich besonders an das Positive. v. Fock führt in längerer Rede aus, wie man keinen Schritt thun dürfe, durch welchen Preußen geschwächt werde. Unter allgemeiner Spannung betrat Stahl die Tribüne, um Namens seiner politischen Freunde zu erklären, daß sie den Bundesstaat als dringendes Bedürfniß anerkennen, daß sie insbesondere aber eine nähere Feststellung des Verhältnisses der Union gegen die übrigen dem Bündnisse nicht beigetretenen Staaten, soweit dies in der Additionalacte noch vermißt werde, verlangen. Als besondere bei der Revision zu beachtende Punkte hebt der Redner die Beseitigung der Nachtheile der Stellung Preußens im Fürstencollegium, die Aussetzung der Revision der Grundrechte unter Garantie der bereits in den einzelnen Staaten eingeführten Grundrechte und die Beschränkung der Befugnisse des Reichsgerichts in der Entscheidung über Verfassungsstreitigkeiten hervor. Schließlich warnt er vor „Illusionen," namentlich vor der allgemein verbreiteten, daß durch eine Annahme der Verfassung en bloc die verbündeten Regierungen, welche ja ausdrücklich das Parlament zur Revision berufen, im Bündnisse gehalten würden; man habe Hannover und Sachsen nicht halten können und sie gewaltsam zurückführen zu wollen, würde einen europäischen Krieg entzünden. Bemerkenswerth war das Urtheil des Redners über den Vierkönigsentwurf, den er ein „widersinniges Project" nannte, welches man aus Neid dem Bündniß vom 26. Mai entgegengestellt habe. Die Rede des Abgeordneten Stahl wurde sehr beifällig aufgenommen, weniger die des Abgeordneten v. Gerlach, welcher darauf hinwies, daß solche Stimmen, wie die des Abgeordneten Stahl, schon an sich ein Gewinn seien. Die Versammlung beschloß nun, einen Ausschuß zur Entwerfung eines Programms niederzusetzen und wählte in denselben unter Andern die Herren Urlichs, Keller und Stahl.

Hierauf erbat sich v. Bodelschwingh (Berlin) das Wort: er sei der Einladung einiger Freunde gefolgt, obwohl er gewußt, man werde gegen sein Programm sprechen. Was er gehört, sei als ein Keim in sein Herz gefallen, nicht aber als ein Keim des Mißtrauens, nein, er hoffe, als ein Keim der Verständigung zu dem vereinten Streben nach demselben großen Ziele.

Die liberal-constitutionelle Partei wird bei der morgen stattfindenden Präsidentenwahl für Simson stimmen und rechnet auf

eine bedeutende Majorität für denselben. Simson selbst empfahl hier zuerst lebhaft, von allen Frankfurter und Berliner Vorgängen abzusehen und befürwortete die Wahl Camphausens. Man glaubt jedoch sofort mit einem Namen hervortreten zu müssen, der keinen Zweifel über die Absichten der Mehrheit läßt. Als Vicepräsidenten sind die Herren Langerfeld von Braunschweig und Graf Schwerin vorgeschlagen. Es werden in dieser Beziehung heute Abend noch einige Besprechungen stattfinden.

- Die vierte Abtheilung des Staatenhauses, welcher auch Graf Arnim gehört, ist schon gestern zur Wahl der 5 Mitglieder des Verfassungsausschusses geschritten. Die liberal-constitutionelle Partei hat hier eine entschiedene Majorität gehabt. Es sind gewählt: Graf Dyhrn, Pfeiffer, Ambronn, Baumstark, Dunsing.

Brandenburg, 23. März. Die in der Magdeburger Zeitung vom heutigen Tage gegebene Mittheilung aus Berlin, nach welcher der Bürgermeister Zimmermann, von dem hiesigen Schwurgerichtshofe in eine zwölfjährige Festungsstrafe verurtheilt, die Flucht ergriffen habe, entbehrt durchaus aller Wahrheit. Herr Dr. Zimmermann hat vielmehr seine Wohnung noch auf ein Vierteljahr hier gemiethet, um den Erfolg der von seinem Vertheidiger, Hrn. Advocatanwalt Dorn eingelegten Nichtigkeitsbeschwerde abzuwarten, zugleich aber auch die ihm von des Hrn. Kriegsministers Excelenz anzuweisende Festung zu beziehen! (Ref.)

• **Dresden**, 23. März. In der zweiten Kammer ist heute auch ein den Meßverkehr in Leipzig berührender Antrag zur Entscheidung gekommen. Es besteht nämlich bei der Leipziger Messe die Einrichtung, daß nach der dasigen Meßordnung den daselbst anwesenden fremden Kaufleuten das Verkaufen ihrer Waaren nur in den drei Meßwochen, das Auspacken derselben aber schon am Montage der Vorwoche gestattet sein soll. Dem Herkommen gemäß werden indessen denjenigen Kaufleuten, welche ihre Waarenlager in Gewölben oder in ersten Etagen, in Haus- oder Hoffluren haben, am Sonntage oder Montage der Vorwoche von der Steuerbehörde die Meßconti eröffnet, so daß der Verkauf schon mit dem Tage des Auspackens beginnen kann, während die in Buden ausstehenden fremden Kaufleute deshalb, weil am Donnerstage der Vorwoche das Aufbauen der Buden stattfindet, erst an diesem Tage mit dem Auspacken ihrer Waaren beginnen können. Gegen dieses Herkommen war eine Petition eingegangen, mit der Bitte, daß das Auspacken der Waaren aller in Leipzig nicht einheimischen Kauf- und Handelsleute von Seiten der Leipziger Stadtbehörde, den bestehenden Bestimmungen gemäß, nur an einem und demselben Tage gestattet werden möchte. Ein dazu gestellter Antrag des Ausschusses, daß den in Buden feilhaltenden in- und ausländischen Fabrikanten und Kaufleuten, soweit sie Engrosgeschäfte betreiben, ebenfalls gestattet werde, am Montage der Vorwoche einer jeden Leipziger Messe ihre Waaren in den bis dahin aufzubauenden Buden auszupacken, wurde abgelehnt und der Staatsregierung die obenstehende Petition „zu möglichster Berücksichtigung" empfohlen.

) **Darmstadt**, 25. März. Proceß Görlitz. 13. Sitzung. Nachmittags von 3 bis 6½ Uhr. Fortsetzung des Zeugenverhörs. Der 82. Zeuge ist Kaufmann Werner Ramspeck aus Alsfeld. Der alte Stauff, den er daher kannte, daß ihm dieser einigemal Oel verkaufte, kam ungefähr im August 1847 — Zeuge erinnerte sich der Zeit nur im allgemeinen von Juni bis Oktober, sie stellte sich aber nach seinem früheren Protocolle so heraus — und bot ihm zerbrochene Gold- und Silbersachen, Ringe rc. zum Kaufe an. Ramspeck lehnte dies jedoch ab. Es werden ihm die dem Stauff abgenommenen, der Gräfin angehörigen Goldsachen vorgelegt; er erinnert sich aber der ihm von Stauff zum Kaufe angebotenen, da er nicht auf die Sachen einging, nur noch sehr oberflächlich und weiß nicht bestimmt ob diese hier die nämlichen sind. Nur das weiß er gewiß, daß die ihm angebotenen eine größere Menge waren, als die hier. Das Protocoll seines mittlerweile verstorbenen Commis vor dem Landgericht Grünberg wird verlesen. Es stimmt im Wesentlichen hiermit überein. Die Zeugen konnten nicht in der ursprünglichen Reihenfolge vernommen, es mußten vielmehr mit Rücksicht auf vorliegende Verhältnisse und Umstände mehrfache Ausnahmen gemacht werden. Die Vernehmung geht deßhalb auf den Schlossermeister Borasch zurück, welcher am Abend des 13. Juni 1847 um halb 10 Uhr zuerst von Johann Stauff gerufen wurde, um die Zimmer der Gräfin zu öffnen. Da ihm Stauff kein Wort weiter sagte und Borasch nicht recht wohl war, so erwiederte dieser, er wolle morgen kommen, worauf Stauff, ohne weiter etwas zu bemerken, sich entfernte; es ist dies kein unwichtiger Umstand, denn hätte Stauff kein Interesse dabei gehabt, daß die Thüren nicht geöffnet würden, so hätte er gewiß dem Schlosser die Ursache gesagt, warum er öffnen solle und wäre in ihn gedrungen, schnell mitzugehen, da Gefahr im Verzuge war. Borasch gibt Auskunft über die Schlösser und Schlüssel in der Wohnung der Gräfin, die er genau kennt, da er sie verfertigte. Er wird mit Zeuge Lipp abgesendet, an Ort und Stelle Einiges einzusehen, und mittlerweile werden vernommen der Oberfeldwebel Couhlmann vom 2. Infanterieregiment, bei dessen Compagnie Joh. Stauff 25 Monate im Dienste war. Er legt ihm ein gutes Lob bei, namentlich, daß er zuvorkommend, freundlich und willig gewesen; auch hatte Stauff besonders Zutrauen zu dem Oberfeldwebel. Er besuchte ihn noch öfters, nachdem er auch schon im gräflichen Dienste stand, lobte diesen sehr und rühmte sich das ganze Vertrauen des Grafen und der Gräfin zu genießen. Niemals beklagte er sich über etwas und Zeuge glaubt, daß er dieses gewiß gethan haben würde, wenn ihm etwas Anstößiges zugemuthet worden wäre. Nach dem Tode der Gräfin erschien Stauff nicht mehr bei dem Oberfeldwebel. Dem Präsidenten scheint dies aufzufallen und er fragt deßhalb besonders. Stauff antwortete, er sei noch einmal da, der Oberfeldwebel aber nicht zu Hause gewesen. Der pensionirte Hofsänger Hofmann, 73 Jahre alt, Vater des im vorigen Jahre bei Hemsbach gefallenen Oberlieutenants Hofmann, sagt aus, daß Stauff seinen Sohn bediente und dieser auch mit ihm zufrieden war, nur habe er ihn manchmal einen „Pfiffícus" genannt. Frau Oberfinanzrath Günther bestätigt einige Aussagen der Zeugin Schiller, welche sie damals auch von dieser hörte, wie daß der Stauff die Frau Schiller, als ihn diese an jenem Sonntag-Nachmittage im Görlitz'schen Hause überraschte, so schrecklich angeblickt habe, daß sie gerne wieder gegangen sei. Sie hätte übrigens damals noch keinen Verdacht gegen ihn geschöpft gehabt, sondern eher an eine Liebesaffaire desselben gedacht. Die Zeugen Borasch, Lipp und Schiller wurden jetzt nochmals über die Schlüssel, welche eine Hauptrolle in diesem Processe spielen, vernommen. Ein Hauptargument des Mordes der Gräfin bleibt immer, daß die Schlüssel zu ihrem Vor- und Wohnzimmer gänzlich fehlen. Später bei der Anklage und Vertheidigung, wie dem Resumé des Präsidenten, wird das Nähere deshalb hervorgehoben werden. Hier nur, daß sich die Angaben des sehr genau unterrichteten Zeugen Borasch bestätigten nach den im Hause genommenen Augenschein. Weiter bemerkte Borasch noch bestimmt, daß, wie er oft selbst sah, die Gräfin die Gewohnheit hatte, nur die Vorzimmerthür abzuschließen und den Schlüssel inwendig stecken zu lassen, wodurch zugleich auch ihr Wohnzimmer verschlossen war. Es ist also klar, wäre die Gräfin nicht ermordet worden und hätte der Mörder nicht die Schlüssel mitnehmen müssen, um dann von außen abschließen zu können, so müßten sich die Schlüssel vorgefunden haben. Die Schlösser sind übrigens so gemacht, daß sie mit keinem Haken geöffnet werden konnten, sondern nur mit einem eigens dazu gefertigten Hauptschlüssel. Zeuge sagte, hätte ihm der Stauff, als er ihn an jenem Sonntag Abend rufen wollte, nur ein Wort gesagt, daß die Gräfin vermißt werde, so würde er seinen großen Hammer als Hauptschlüssel mitgebracht haben. So aber, wie Stauff sich benahm, hätte er es nur für eine Laune der Gräfin halten können, wie er sie schon gekannt habe, daß man ihn noch am Sonntage Abends rief. Kammerherr und Geh. Legationsrath v. Ricou bezeugt, daß der Graf Görlitz an der großherzoglichen Tafel war, sich unmöglich von dort entfernt haben konnte, erst gegen halb sieben Uhr heimkehrte, daß er ihn andern Tags besuchte, den tiefsten, aufrichtigsten Schmerz über den Tod seiner Gemahlin bei ihm gefunden habe, und daß er damals nur an einen unglücklichen Zufall glaubte. Der Graf habe in zufriedener Ehe und auf durchaus anständigem Fuße mit seiner Gemahlin gelebt, wie er (Zeuge) sehr oft gesehen habe. Von Mißhelligkeiten sei ihm nichts bekannt. Der letzte Zeuge, der heute vernommen wurde, Schneider Keller, machte nur einige Aussagen über den Besuch des Kutschers Schämbs an jenem Tage bei den Melomanen. Schämbs war eben von halbvier bis fünf Uhr ungefähr nicht im Hause, Stauff also allein.

• **Dessau**, 21. März. Der vereinigte Landtag hat heute das Schulgesetz erledigt. Als Minimum des Gehalts der Volksschullehrer sind 200 Thlr. festgesetzt, und dasselbe kann bis zu

400 Thlr. steigen. Unmittelbar darauf hat sich die Versammlung, mit Rücksicht auf das gleichzeitige Zusammentreten des Erfurter Reichstags, bis zum 3. Juni vertagt.

• **Schwarzburg-Rudolstadt**, 20. März. Nachdem Herr v. Seebeck die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt, hat der Landtag heute den Regierungsrath Schwarz zum Abgeordneten für das Staatenhaus gewählt.

3 **Vom würtembergischen Neckar**, 24. März. Die Thronrede vom 15. März beginnt ihre Früchte zu tragen. Heute reist der preußische Gesandte, Baron v. Sydow, durch telegraphische Depesche zu unverzüglicher Abbrechung alles diplomatischen Verkehrs angewiesen, mit dem ganzen Gesandtschaftspersonal von hier ab. Daß man sich bei nur einigermaßen kühler Ueberlegung die Nothwendigkeit dieser Folge im Voraus berechnen mußte, ist wohl eben so unbestreitbar, als es zweifelhaft ist: ob die obwaltende „gereizte Stimmung" eine solche kühle Ueberlegung aufkommen ließ. Man wird vielleicht auch diese Folge als eine Art von Sieg zu betrachten sich die Miene geben; man wird sich vielleicht freuen, eines nach der ihm widerfahrenen Behandlung nur lästigen Vertreters des preußischen Staates los geworden zu sein und sich auch bei dieser Gestaltung der diplomatischen Verhältnisse des geretteten und nie preiszugebenden Gesandtschaftsrechtes, als kostbarsten Attributs großmachtlicher Souveränetät stolz bewußt sein; aber mit der Zeit dürften sich doch manche Unbequemlichkeiten und Verdrießlichkeiten hervorthun. Der Gesandte Würtembergs, Hr. v. Hügel, dem Vernehmen nach vom preußischen Hofe nur mit Widerstreben angenommen, dürfte in Berlin seine Pässe zugeschickt erhalten oder sonst ihm seine Entbehrlichkeit angedeutet werden, ehe ihm die erwiedernde Abberufung von hier zugeht. (Ist bekanntlich geschehen.) Die verbündeten Höfe von München und Dresden und nun auch das Wiener Cabinet, so sehr sie gewiß mit dem Inhalt der Thronrede, mit der Abneigung gegen das „Traumbild" des „Einheitsstaates" einverstanden sind, dürften doch den Ton und die Haltung um so weniger billigen, als es hierdurch Preußen geradezu moralisch unmöglich wird, auf die von Würtemberg mit übergebene Münchner Uebereinkunft irgendwie sich einzulassen. Große Freude wird das Ereigniß für jetzt im demokratischen Lager hervorrufen, wo man im Preußenhaß sich mit Jedem messen kann; ging doch und geht das Hauptbestreben der Demokraten dahin, die Macht und Stärke der preußischen Monarchie, den Halt und Kern Deutschlands, zu untergraben, zu schwächen, und wenn dies nicht möglich, die übrigen deutschen Staaten demselben zu entfremden. Ob jedoch die Freude der Demokraten nur der Schwächung des deutschen Bundesstaates und nicht auch der Schwächung des innern Bestandes von Würtemberg gilt, mag sich Jeder selbst beantworten. Die würtembergisch-großdeutsche Phrase der Thronrede hat ein kleines Echo in der Landesversammlung gefunden; wenn aber die Augsb. Allg. Ztg. sich von ihrem Correspondenten berichten ließ, die Thronrede entspreche der allgemeinen Stimmung im Lande, so ist hiervon der weitaus größte Theil der unabhängigen Intelligenz, der aufgeklärten Patrioten auszunehmen; und wenn unsere inländische Presse in Beurtheilung des merkwürdigen Actenstücks eine wunderbare Mäßigung beweist, so werden doch selbst die stärksten Beurtheilungen derselben in auswärtigen Zeitungen nicht zu stark gefunden. Einen entschiedenen Umschwung der öffentlichen Meinung aber zu Gunsten des deutschen Bundesstaates, zu Gunsten Erfurts, darf man bei der fast allgemein eingetretenen Schlaffheit, bei der wiedergekehrten Schüchternheit und dem Mangel an politischer Einsicht und Weitsicht, welcher selbst vielen sonst Verständigen anhaftet und durch Schwäche des Willens noch genährt wird, leider nicht erwarten. Man hat zwei Jahre Studentenstreiche in der Politik gemacht, und stürzt sich jetzt ins Philisterium — ohne etwas gelernt zu haben. Nur darauf darf man zunächst begierig sein, ob die Regierung in der mürber gewordenen und halb geschmeichelten halb eingeschüchterten Demokratie einen Halt suchen, und durch möglichst weit gehende Concessionen ihre Unterstützung sich gewinnen, oder ob sie, von Preußen ganz losgerissen, sich jetzt Oesterreich in die Arme — falls Oesterreich nicht Mehr verlangt! — werfen wird? Im letztern Fall würde wohl auch ein Wechsel des Ministeriums eintreten, wovon man schon längst spricht; ein Ministerium „der That," ein „Junker"-Ministerium, wie Andere es nennen, stände dann in Aussicht. Zu dieser Erwartung berechtigt namentlich die Haltung der Deutschen (ehemals Ulmer) Kronik, welche kaum mehr als ministeriell gelten kann und sich gegen den Versuch ausspricht, mit der dermaligen Versammlung sich zu vereinbaren. Möglich, daß die „That" erst dann eintritt, wenn die demokratische Mehrheit sich durch eine mit ihren so prahlend zur Schau getragenen und ausposaunten Grundsätzen unverträgliche Nachgiebigkeit discreditirt haben wird.

Wir sehen in Würtemberg fast nichts Festes mehr; die politische und die moralische Auflösung greift immer mehr um sich, und die polizeilichen Pflaster und Verbände werden auf die Dauer Nichts zusammenhalten. Retten kann uns nur die, sei es aus und in der Noth, oder in spät erwachter Einsicht ergriffene Idee der deutschen Einheit, des deutschen Vaterlandes, als einer wirklichen Macht, nicht als einer organisirten Ohnmacht; aber zur Zeit noch wird der deutsche „Einheitsstaat" officiell „ein Traumbild, das gefährlichste aller Traumbilder" genannt!

≃ **München**, 22. März. Die Abgeordnetenkammer wird sich nach beendeter Berathung des Gesetzentwurfs über Einquartierungs- und Vorspannlasten auf 14 Tage vertagen, und bereits beginnen die Bänke sich zu lichten. Nach dieser Vacanz soll dann, einige minder bedeutende Arbeiten abgerechnet, die Berathung über die Umgestaltung der Reichsrathskammer, sowie die des Budgets vorgenommen werden, um nachher, während einer von der Regierung anzuordnenden mehrmonatlichen Vertagung, den Ausschüssen die Bearbeitung der Gesetzvorlagen zu übergeben. Indessen würde diese Vertagung nach den ungefähren Berechnungen nicht vor der Mitte des Juni eintreten und bis Oktober währen. So kann es denn geschehen, daß der Landtagsschluß nur wenige Wochen von der Einberufung des neuen Landtags im kommenden Jahre entfernt liegt. An eine Berathung der deutschen Verfassungsfrage scheint noch nicht gedacht zu werden. Man vermuthet selbst, daß in dieser Frage noch neue Ueberraschungen bevorstehen, da die betreffenden Vorlagen, obgleich seit dem 13. d. M. auf den Tisch des Hauses niedergelegt, doch noch bis heute nicht zur Vertheilung gekommen sind. Obgleich die Beförderung des Drucks Sache des Bureaus ist, so weiß man doch genau, daß dort gewisse Wünsche Befehl sind und zu diesen Wünschen scheint es zu gehören, daß nicht etwa vor der jetzigen Vertagung noch irgend eine Anfrage in dieser Angelegenheit an den Ministertisch gestellt werde. Unterdessen bemühen sich die Regierungsorgane eifrigst, die österreichische Note vom 13. März als die vollkommenste Zustimmung Oesterreichs zum Pfordtenschen Werke hinzustellen; die oppositionelle Presse dagegen, etwas eingeschüchtert von dem seit gestern geltenden Preßstrafgesetz, scheint das Dokument nicht schmerzhaft berühren zu wollen. Höchst spaßhaft nimmt sich aber das Selbstgefühl aus, womit die officiös inspirirten Organe besonders die „Anerkennung" hervorheben, welche die Schwarzenberg'sche Note dem „bundesfreundlichen und gemeinnützigen Streben der drei königlichen Höfe" spendet. Es hätte nicht der unangenehmen „Enthüllungen" der Köln. Zeitung bedurft, um zu wissen, wie diese Anerkennung erworben ward; man wußte es vorher. Und nur dem eingefleischtesten Wühler konnte bei diesem Satze die Erinnerung an jene österreichische Note vom 22. Aug. 1849 kommen, worin Fürst Schwarzenberg zwar in gleicher Weise, wie Preußen in der Note vom 30. Juli Baierns unberufene Vermittlungen bei den Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Großstaaten abweist, aber dann beifügt: „daß dieselben ohne Erfolg geblieben sind, schmälert nicht unsere Erkenntlichkeit für die gemeinnützigen und bundesfreundlichen Bestrebungen des Münchener Cabinets und kann den Verdiensten des Staatsmannes keinen Eintrag thun, welcher diese schwierige Unterhandlung mit so viel Umsicht geführt hat." Auch könnte nur ein Böswilliger die Ansicht aufstellen, daß die sogenannte Zustimmung Oesterreichs zu dem neuen Vertrage überall und in jedem Punkte so abgefaßt sei, daß für Oesterreich daraus weder die geringste Verpflichtung erwächst, noch der Uebereinkunft selbst irgend eine feste Unterstützung durch Oesterreich verheißen wird. Denn es ist bei der stets bewährten Rückhaltlosigkeit des Wiener Cabinets in der deutschen Frage gewiß nur Zufall, wenn dasselbe sagt, ein nach den beantragten Grundzügen auszuführendes Verfassungswerk werde Oesterreich „die Möglichkeit bieten" sich daran zu betheiligen, und daß es später unter seinen Voraussetzungen für diese Möglichkeit wiederholt: daß Oesterreich „die Möglichkeit" werde geboten werden, sich dem Bunde mit seinem „gesammten Gebietsumfange anzuschließen." Wer möchte glauben, daß dahinter irgend welche Hintergedanken lauerten, um an solche Voranstellungen zur gelegenen Zeit bestimmte Reservationen für die nichtdeut-

schen Provinzen zu knüpfen? O nein. Oesterreich zugesteht ja auch „die Nothwendigkeit einer zeitgemäßen und umfassenden Revision" der Bundesverträge und hält an diesen nur fest, so lang dieselben nicht „auf bundesgesetzlichem Wege" eine Abänderung erfahren haben werden. Dieser Weg erfordert auch nur einen mit Stimmeneinhelligkeit gefaßten Bundesbeschluß; und derjenige würde sich täuschen, welcher glaubt, eben auf das mit mathematischer Gewißheit vorauszusagende Nichtzustandekommen einer solchen Einstimmigkeit für Abänderungen „nach den beantragten Grundzügen" werde speculirt, um überhaupt abermals gar nichts zu Stand kommen zu lassen. Dem Staatsbewußtsein Oesterreichs als deutsche Macht steht es überdies ausnehmend schön an bei der Frage um innere Gestaltungen Deutschlands die zarten Rücksichten gegen das Ausland nirgends außer Acht zu lassen. Um zu beweisen, daß Deutschlands einheitliche Gestaltung auf anderem als dem Münchener Wege unthunlich sei, führt es uns zu Gemüthe, daß dem nicht nur im Innern große Schwierigkeiten entgegenstünden, „sondern auch von Außen her, von Seiten der großen Staatengemeinschaft, mit welcher Deutschland in gutem Einvernehmen zu bleiben besorgt sein muß, ernsten Widerspruch erfahren dürfte", daß dagegen „auch vom europäischen Standpunkt" den Entwicklungen des Münchener Werks „keine gegründete Einwendung entgegenstehen dürfte, indem derlei Veränderungen ihre Rechtfertigung in den erwähnten Verträgen finden." Da also das neue österreichische Staatsrecht das Recht der Einmischung des Auslandes in innere Umgestaltungen eines andern selbstständigen Staates annimmt, so erscheint nur wunderbar, wie Oesterreichs Regierung trotzdem offenbar eine factische Veränderung seines Bundesverhältnisses voraussetzt, wenn sie nur durch Beitritt mit der Gesammtmonarchie sich in die Lage versetzt sieht, „die ihr durch überwiegende Rücksichten auferlegte Erhaltung der staatlichen Einheit des Reiches mit den Verbindlichkeiten in Einklang zu bringen, die sie als Genosse dieses Bundes zu übernehmen haben würde."

Würzburg, 25. März. Sämmtliche Wachtposten dahier haben Befehl erhalten, künftig scharf zu laden, da schon mehrmals Angriffe auf dieselben stattfanden. Es bestätigt sich, daß die hiesige Artillerie Befehl zur Marschbereitschaft erhalten hat. An sämmtliche Cavallerieregimenter ist Befehl ergangen, die Zahl der equipirten Pferde auf 1700 zu bringen.

△ **Wien**, 21. März. Der Bauernaufstand in Zagorien dauert, trotz den Protestationen der „Agramer Zeitung", welche jene Bauern als sehr ruhig und ordnungsliebend zu schildern bemüht war, noch immer fort und es ist bereits zwischen ihnen und dem Militär zu einem Conflicte gekommen. Mehrere hunderte von Bauern hatten sich in einem Walde zusammen gerottet und schossen auf das vorrückende Militär, welches die Bauern seinerseits ohne zu schießen mit gefälltem Bajonnet angriff, worauf sich diese in das Dorf flüchteten und aus den Fenstern schossen, bis es, ohne daß einer von ihnen getödtet wurde, gelang, sie zu Gefangenen zu machen. Die Zusammenrottungen mehren sich jedoch so, daß um Verstärkung des Militärs nachgesucht werden mußte. In der Woiwodina wird die Unsicherheit immer größer; es ist kaum noch möglich dort anders als in größerer Gesellschaft, oder unter Militärescorte zu reisen. Am 3. wurden wieder zwei Raubmörder in Kula durch den Strang hingerichtet. Die Einführung der Gensdarmerie wäre dort wohl nöthiger gewesen als in der Hauptstadt, und General Mayerhofer wird Mühe haben in jener auf der untersten Culturstufe stehen gebliebenen Bevölkerung die Achtung vor den Gesetzen, ohne das große und beliebte Mittel des Belagerungszustandes, wieder einigermaßen herzustellen. Auch im Neograder Comitate treibt eine Räuberbande ihr Unwesen. Ihr Hauptmann, ein gewisser Kruby Kalmann, hat nur Ein Auge, das ihm aber bis jetzt besser diente, als der dortigen Polizei ihre hunderte, da er allen Nachforschungen immer nur neue Gewaltthaten folgen läßt. Besser als mit den Mördern und Räubern werden die Behörden mit Presse und Theater fertig. In Kronstadt wurde die „Gazeta Transilvaniei" verboten „wegen ihres aufreizenden Tones" und in Pesth wurde die Aufführung der Oper „die Stumme von Portici" ganz verboten, und jene des „Benjowski" nur gestattet, als sie so zugestutzt war, daß die Handlung kaum noch Sinn behielt. Am 18. war in Pesth das Gerücht verbreitet, der neue Primas von Ungarn, Szeitovsky, habe resignirt, was sich jedoch hier noch nicht bestätigte. Unter den vielen alten Uebeln, welche in Ungarn wieder auftauchen, sind auch sämmtliche Lotterien und Lottoämter zu nennen; die Insurrection hatten sie aufgelöst, die Behörden sind sorgfältig darauf bedacht, sie wiederherzustellen und achten nur darauf, daß sie in ihren Schildern den k. k. Adler mit deutscher Inschrift führen. Unter den Protestanten hat es einen guten Eindruck gemacht, daß der Unterrichtsminister den Befehl gab, in Preßburg sogleich den willkürlich eingestellten Unterricht in dem evangelischen Gymnasium fortzusetzen, obschon eigentlich nicht weniger geschehen konnte. Für die Pfarrer Ungarns hat der dortige Clerus die Begünstigung durchgesetzt, daß bis zur Ausmittelung der billigen Entschädigung und Regelung ihrer künftigen Bezüge ihnen Vorschüsse und Zulagen aus Staatsgeldern ertheilt werden, wenn sie darum ansuchen. Die Purificationsarbeiten scheinen nun Haynau selbst zum Ekel geworden zu sein, da er einen Befehl erließ, wonach die Purification von Comitats- und Magistratsbeamten, sowie Gemeindelehrern und Ortsnotaren „den Kriegsgerichten nicht aufgebürdet werden darf."

△ **Wien**, 22. März. Morgen steht uns die endliche Publication der neuen Gemeindeverordnung für die Stadt Wien, welche am 6. die kais. Sanction erhielt, durch das Reichsgesetz- und Regierungsblatt bevor.

In Folge der Rücknahme des Befehls der allgemeinen Assentirung der ungarischen Nationalgarde wurden gestern aus dem hiesigen Transporthause eine große Anzahl Honveds, welche bereits angelangt waren, um in die betreffenden Regimenter eingetheilt zu werden, wieder entlassen. Sie begrüßten die ihnen von dem Feldkriegscommissariate ertheilten Certificate zur Heimreise mit Freudenthränen, ein Beleg mehr, wie auf die Versicherungen unserer gouvernementalen Blätter, daß sich die assentirten Honveds gar kein besseres oder anderes Loos wünschen, zu bauen ist.

Das Handelsgremium hat für die aus dem italienischen Feldzuge zurückgekehrten Wiener Freiwilligen aus dem Handelsstande, die wohlthätige Einrichtung getroffen, daß ihnen die etwa noch rückständige Lehrzeit nachgesehen und der unentgeltliche Besuch der Gremialschule zum Nachholen der versäumten Studien gestattet wird. Die Verhandlungen der vom Handelsministerium veranlaßten Commission zur Feststellung eines Planes zur Vertretung der Interessen der österreichischen Industrie bei der Londoner Weltausstellung haben gestern ihren Anfang genommen.

Einen erfreulichen Eindruck machte ein Erlaß, welcher der Finanzwachmannschaft zugekommen sein soll, und welcher ihr die strenge Weisung ertheilt, das Briefgeheimniß in jeder Beziehung zu respectiren und sich nie zu erlauben Briefe ohne Beisein des Empfängers oder Absenders zu eröffnen, wenn auch der Inhalt derselben eine Gefällenverletzung vermuthen ließe, da eine solche Handlung gesetzwidrig sei und mit Verlust des Dienstes bestraft werden würde. Freilich enthält dieser Erlaß zugleich das traurige Geständniß, daß ähnliche gesetzwidrige Handlungen bis jetzt geduldet waren.

Banus Jellacic ist von einer kurzen Reise nach Mähren zurückgekommen und wohnt Berathungen über die Regelung der Verhältnisse der Militärgrenze und über die Organisirung der ungarischen Regimenter bei.

In dem Strafcodex der Armee wurde die Aenderung beliebt, daß bei der Cassation eines Officiers, oder Absetzung eines Militärbeamten, die Clausel der ausdrücklichen Ehrloserklärung in Zukunft wegzubleiben habe; den Militärgerichten ist diese Verfügung durch das Kriegsministerium bereits mitgetheilt.

Schweiz.

) **Bern**, 24. März. Die Stadt ist in großer Bewegung. Trotz des heftigen Schneegestöbers und eines schneidend kalten Windes stehen überall Gruppen von Menschen auf den Straßen, welche den Tag von Münsingen debattiren. Alle Kaffeehäuser sind voll und in den Clublokalen strömts aus und ein. Der sonst so ruhige Berner Stadtbürger, der sich nicht leicht aus seinem Gleichmuth bringen läßt, ist Feuer und Flamme, und nichts wird ihn morgen vom Zuge zurückhalten. Noch muß bemerkt werden, daß der 25. d. ein Feiertag ist; die Reformirten feiern nämlich, es klingt sonderbar genug, Mariä Verkündigung. Die Conservativen zählen auf wenigstens 2500 Männer aus der Stadt, welche mit den alten Zunftfahnen ausziehen wollen; sie rechnen überhaupt auf 10,000 Mann für ihre Partei. Die Radikalen sind gutes Muths, obwohl nicht zu leugnen ist, daß ihre Presse in den letzten Tagen bedeutend an Schwung verloren hat. Die Blätter der östlichen Schweiz können es nicht glauben, daß beide

Parteien an demselben Orte und fast zu derselben Stunde an verschiedenen Plätzen ihre Versammlung halten und freuen sich dieser großartigen Landsgemeinde. Aber die Hartnäckigkeit und zähe Festigkeit des Berners, wenn er einmal etwas erfaßt hat, ist unbeschreiblich; eine Aussöhnung der Parteien ist dann nicht mehr möglich, und erfahrene Männer behaupten, der in der gegenwärtigen Gährung zu Tage gekommene Haß lasse sich bis zum Mai nicht in den gesetzlichen Schranken halten, ein Ausbruch sei schon morgen mehr als wahrscheinlich. Die Aerzte an dem hiesigen Inselspital sollen nebst ihren Gehülfen Befehl erhalten haben, morgen ihre Posten nicht zu verlassen. Ein ausgezeichneter Arzt soll sogar in Münsingen selbst eine Ambulance errichten wollen. Doch gehört dies vielleicht zu den vielen Gerüchten, die eben zu hunderten die Stadt durchkreuzen.

+ **Zürich**, 22. März. Der von österreichischen Soldaten bei Campocologno auf bündtnerischem Gebiete verhaftete Bündtner, Valentin Zanetti, befindet sich trotz der Reclamation der Regierung von Graubündten immer noch zu Tirano; die österreichische Behörde hat sich mit der ungenauen Grenzbezeichnung entschuldigt und die bündtnerische Regierung eingeladen, gemeinschaftlich mit ihr Commissarien abzusenden, um die Grenzverhältnisse zu reguliren. Die Regierung von Graubündten überläßt dem Bundesrathe die weiteren Verfügungen.

Sie haben nicht in Deutschland allein über schleppenden Proceßgang und dergleichen sich zu beschweren; auch wir wissen davon zu erzählen. Dinge, die im Jahr 1847 vorfielen, werden erst jetzt kriegsgerichtlich beurtheilt: das aargauische Kriegsgericht verdammte kürzlich noch einige Soldaten „wegen Desertion und Uebertritts zum Feinde" zu vieljähriger Kettenstrafe, und das Kriegsgericht von Luzern sprach in diesen Tagen den der Tödtung angeklagten Landsturmführer Glanzmann von Escholzmatt frei. Der letztere Fall ist nicht uninteressant. Als die Division Ochsenbein am 22. Nov. 1847 durch das Entlibuch bis Schüpfheim vorrückte und dem Feinde mehrere Gefechte lieferte, sammelte sich in ihrem Rücken der zersprengte Landsturm wieder, um die Nachhut und einzelne Nachzügler zu beunruhigen. Wirklich wurden ein paar der Letzteren erschossen und einer, Joh. Wenger von Thierachern, gefangen genommen. Anfänglich nicht schlecht behandelt, zog er allgemeine Erbitterung auf sich, als man beim Auspacken des Tornisters ohne Zweifel erbeutete „Kirchenhemder" vorfand. Man hieß ihn weiter marschiren, und auf dem Marsche tödtete ihn mittelst eines Flintenschusses von hinten der Landstürmer Flück auf Geheiß des Unteranführers Bieri. Beide sind landesflüchtig; indessen schien aus den vor dem eidgenössischen Kriegsgericht in Zürich abgelegten Geständnissen des Anführers Glanzmann hervorzugehen, daß derselbe die Tödtung Wengers angeordnet oder gutgeheißen habe; er wurde daher zu dreijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Das Cassationsgericht cassirte jedoch diesen Spruch und wies den Glanzmann vor das Luzerner Cantonalkriegsgericht, welches ihn, da er seine frühern Aussagen weislich modificirte und widerrief, gänzlich freisprach.

In den Cantonen St. Gallen, Appenzell, Thurgau, Schaffhausen, Zürich, Glarus und theilweise auch im Aargau beginnt eine ziemlich lebhafte Volksagitation gegen Einführung des französischen Münzfußes zu Gunsten des schweizer Frankens (resp. süddeutschen Guldens). Die Mehrheit der Bundesversammlung wird nun zwar wohl bei ihrer Ueberzeugung von der Vorzüglichkeit des französischen Systems beharren; sollte sich aber ein ganzer, compacter, sehr einflußreicher und bedeutender Landestheil entschieden gegen dasselbe erklären, so wäre es doch die Frage, ob die Bundesversammlung es wagen würde, der östlichen Schweiz einen ihrer Ueberzeugung nach ihr verderblichen Münzfuß aufzuoctroyiren. Das Volk ist in keinen Fragen empfindlicher als in den materiellen, wenigstens so lange die Ströme in ihrem gewohnten Bette bleiben.

Die Berichte, welche die einzelnen Cantonsregierungen dem Bundesrathe auf dessen Aufforderung in Beziehung auf die Heimathslosenangelegenheit einsenden, liefern hie und da interessante Resultate: in dem kleinen Canton Zug befinden sich 171 Heimathlose, wovon 145 in den Gemeinden eingetheilt sind; 13 „Tolerirte" sind noch nicht eingetheilt: über die Tolerirung von 13 Andern waltet noch Streit ob. Der Canton Aargau hat in den letzten Jahren bedeutende Opfer in dieser Sache gebracht: 357 Heimathlose und „Landsassen" (Cantonsbürger ohne Gemeindebürgerrecht) erhielten das volle Ortsbürgerrecht, wozu der Staat 62,000 Schweizer Franken beisteuerte; 400 Heimathlose und „Landsassen" wurden in Gemeinden eingebürgert, so jedoch, daß dem Staate in Verarmungsfällen die Unterstützungspflicht verblieb; für 26 Findelkinder zahlte der Staat die Einkaufssumme in ein Ortsbürgerrecht und die Hälfte der Erziehungskosten; 296 „ewige Einsassen" wurden ihren Gemeinden als Ortsbürger zugetheilt; 142 Individuen endlich sind noch nicht in Gemeinden eingebürgert.

Die Unterzeichnung von Beiträgen zur Unterstützung der wissenschaftlichen Reise des Ingenieurs Wild nach Aegypten findet erfreulichen Fortgang; seit meinem letzten Briefe sind wieder von Privaten der Stadt Zürich und der Umgegend 3000 Schw. Fr. gezeichnet; auch die Regierung von Aargau verspricht einen Beitrag von 400 Schw. Fr.

Großbritannien.

* **London**, 23. März. Das Unterhaus berieth gestern als Comite über die neue Regierungsbill in Betreff der australischen Colonien. Zu der zweiten Clausel beantragte Hr. Moratt die Auslassung der Worte, wonach die Regierung ein Drittel der Mitglieder der für diese Colonien zu errichtenden Volkskammern wählen soll. Dies Amendement wurde namentlich von Cobden und Gladstone (dem ehemaligen Peeliten, in jüngster Zeit lebhaftem Opponenten der Regierung) vertheidigt, während der Handelsminister und Sir R. Peel, der so mit seinem ehemaligen Amtsgenossen im Cabinet zusammengerieth, ihm opponirten. Das Amendement wurde schließlich mit 165 gegen 77 Stimmen verworfen. Weiter beantragte Hr. Walpole die Errichtung von zwei Kammern für jede der beiden Colonien, Süd-Wales und Victoria, statt einer. Auch dieses Amendement wurde, jedoch mit geringerer Mehrheit, nämlich mit 198 gegen 147 Stimmen, verworfen. Im Oberhause amüsirten sich die Lords an einer mit Scherzen und Sticheleien reichgewürzten Unterhaltung zwischen den Lords Brougham und Stanley über das Gebäude für die Industrieausstellung aller Nationen, woran auch der neugeschaffene Lord Overstone (Hr. S. T. Lloyd) Theil nahm. Der neue Lord sprach anfangs sehr unvernehmlich für die Gallerie der Berichterstatter, der Inhalt seiner Rede wird dagegen als ausgezeichnet gerühmt. Er vertheidigte gegen Brougham den Ausstellungsausschuß, der seine guten Gründe gehabt, für besagtes Ausstellungsgebäude einen Platz im Hydepark auszuwählen. Lord Overstone schloß mit einer warmen Lobrede auf den Prinzen Albert als den eigentlichen Urheber und eifrigsten Beförderer des Gedankens zu jener Ausstellung. Sowohl von den ministeriellen als den Oppositionsbänken zollte man zum Schluß seines durchweg leise gesprochenen Vortrags dem neuen Lord ermuthigenden Beifall.

Der Graf von Neuilly und Gemahlin werden am 3. oder 4. April in Brighton erwartet, wo sie für einige Wochen ihre Wohnung in der ihnen gastfreundlich geöffneten Residenz des Marquis v. Bristol nehmen werden. Der Herzog und die Herzogin von Nemours werden, wie es heißt, ihren Eltern dort Gesellschaft leisten.

Vorgestern erschien der Herzog v. Wellington auf dem Polizeiamte der Marlboroughstraße, um gegen zwei Schwindler, die ihm durch gefälschte Bettelbriefe nach und nach bereits 400 Pfd. abgelockt hatten, Zeugniß abzulegen. Als der Herzog wieder auf der Straße erschien, gab ihm das Volk durch laute Begrüßung seine Verehrung zu erkennen.

Frankreich.

* **Paris**, 24. März. Die Nationalversammlung ging oder sprang vielmehr zum Schluß ihrer heutigen Sitzung von der Budgetberathung zur Prüfung der im Departement Seine und Loire vollzogenen Wahlen über, indem sie sich darüber durch das Ausschußmitglied Chassagne Goyon Bericht erstatten ließ. Es wurden darin die vielen bei diesen Wahlen stattgehabten Unregelmäßigkeiten hervorgehoben, dann aber vorgeschlagen, die Zulassung der HH. Charassin, Hennequin, Burignier und Charles Dain auszusprechen, dagegen die Zulassung der HH. Madier de Montjeau d. ältere und Esquiros bis auf Weiteres zu vertagen. Gegen diesen Vorschlag erhoben sich Redner der Rechten. Herr Ravenel ruft: „Ich verlange die Nichtigkeitserklärung dieser Wahlen. Wenn ich je darüber zweifelhaft gewesen wäre, so würde ich es nicht mehr gewesen sein, als ich vorschlagen hörte, daß ein

durch eine gerichtliche Verurtheilung Gebrandmarkter in die Nationalversammlung zugelassen werden sollte." Der Sprecher bezog sich hiermit auf den gewählten Hrn. Esquiros, welchen der Gerichtshof der Seine wegen Verstöße gegen Moral und gute Sitte, die in seinem Evangile du Peuple enthalten waren, zu einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten und einer Geldbuße von 500 Franken verurtheilt hatte. Es läßt sich denken, welchen Sturm die Worte Ravenels auf den Bänken der Linken erregten. „Und der Präsident der Republik?" rief Einer dazwischen. Es ist auch nicht zu leugnen, daß alle über politische Verbrechen in Frankreich verhängte Strafen etwas Gehässiges und Ungerechtfertigtes haben müssen, so lange der Gefangene von Ham den Präsidentenposten bekleidet. Die Nichtigkeitserklärung der Wahlen erfolgte sodann, worauf auf der Linken der Ruf erscholl: „Das ist ein Attentat gegen das allgemeine Stimmrecht!"

Das J. des Debats enthält heute einen Artikel über die Ausweisung des Berliner Referendars Hochstetter aus Genf, wo er seit 8 Monaten als politischer Flüchtling lebte. In diesem Artikel heißt es unter andern: „Es geht uns nichts an, daß diese Handlung eines türkischen Paschas würdig ist, der sich seines Einflusses bedient, um seine persönlichen Feindschaften zu befriedigen und sich eines ritterlichen Mannes zu entledigen, gegen den er Unrecht begangen hat. Wir stellen nur die Thatsache fest, daß Herr James Fazy sich seiner Gewalten bedient hat, um Hrn. Hugo Hochstetter binnen 24 Stunden aus seiner Republik auszuweisen. Wir für unser Theil haben daran niemals gezweifelt, daß die Schweiz zuletzt den Rathschlägen der Vernunft in Bezug auf die politischen Flüchtlinge, die aus deren freiem Gebiet eine Werkstätte der Verschwörung gegen die benachbarten Regierungen zu machen versucht haben, Gehör geben würde. Allein wir gestehen, daß wir nicht erwarteten, die Häupter der demokratischen Partei in der Schweiz den gerechten Reclamationen ihrer Nachbarn auf diese Weise zu Hülfe kommen zu sehen."

Italien.

*** Turin**, 19. März. Der N. Z. Ztg. zufolge ist an diesem Tage Graf Seyssel mit einer schriftlichen Protestation des Königs, sowie der englischen und französischen Gesandtschaften, gegen das neueste Radetzky'sche Strafgesetz in Betreff der Emigration, nach Mailand abgegangen. Diese Bestimmungen, heißt es in der Protestation, liefen direct sowohl gegen die Amnestie, als die mit Hrn. v. Bruck und dem Marschall selbst getroffenen Uebereinkunft.

Nachschrift.

*** Paris**, 21. März. Die Nationalversammlung hat am Schlusse ihrer gestrigen Sitzung die Wahlen des Departements Saone und Loire für nichtig erklärt. Dr. Dronke ist seiner Haft entlassen, hat aber Befehl erhalten, binnen acht Tagen Paris zu verlassen.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller.**

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 8 „ — „ „
III. 1 „ — „ Nachmittags.
IV. 5 „ — „ „
V. 8 „ — „ Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Hanauer Bahn.
I. 8 Uhr Morgens.
II. 12 1/2 „ Mittags.
III. 3 „ Nachmittags.
IV. 6 „ Nachmittags.
V. 8 1/4 „ Abends.

Taunus-Bahn.
I. 7 Uhr Morgens.
II. 11 „ 5 Minuten Morgens.
III. 3 „ Nachmittags.
IV. 6 1/2 „ Abends.
Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12 1/4 Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Offenbacher Bahn.
I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 „ 3 „ „
III. 1 „ 10 „ Mittags.
IV. 4 „ 3 „ Nachmittags.
V. 5 „ 10 „ „
VI. 8 „ 15 „ Abends.

Main-Weser-Bahn. (Bis Friedberg.)
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 Uhr 8 Minuten Morgens.
III. 4 Uhr 5 Minuten Nachmittags.
IV. 6 Uhr 56 Minuten Abends.

Theater-Anzeige.

Dienstag den 26. März 1850.

Die Hochzeitsreise.

Lustspiel in zwei Aufzügen von R. Benedix.

Hierauf:

„Wer ißt mit?"

Vaudeville-Posse in einem Akt von W. Friedrich.

Zum Schluß:

Der Kurmärker und die Picarde.

(Erster Theil.) Genrebild von L. Schneider. Musik von H. Schmidt.

Mittwoch den 27. März 1850.

(Letzte Vorstellung vor Ostern.)

Der Prophet.

Große Oper in fünf Abtheilungen, nach dem Französischen des Scribe, deutsch bearbeitet von Rellstab. Musik von Meyerbeer.

(Mit neuen Decorationen von Mühldorfer und Hoffmann, und mit neuen Kostümen.)

Mit aufgehobenem Abonnement.

Frankfurter Börse, den 26. März 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1129	1123
	5% Metalliq-Obligationen	79 3/4	79 1/2
	4 1/2% ditto ditto v. 1849	69 3/4	69 1/2
	4% ditto ditto	61 1/2	61
	3% ditto ditto	46 3/4	46 1/2
	2 1/2% ditto ditto	42 1/2	42 1/4
	1% ditto ditto	15 3/4	15 3/8
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	91	90 1/2
	fl. 500 Loose von 1834	167	161 1/2
	4 1/2% Obligat. b. Bethmann	75	—
	5% ditto ditto	67	—
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	84 1/2
Preussen	3 1/2% St. Schuldsch. à 105 kr.	87	87 1/2
	Prämienscheine	—	105
	Cöln-Minden	95 1/4	94 3/4
Spanien	3% innere Schuld	28 3/4	28 1/2
Holland	2 1/2% Integrale	55 1/4	55
	4% Holländische	—	85
Belgien	3 1/2% Syndicats	—	80 1/2
	4 1/2% Oblig. in Frs. à 28 kr.	90 3/4	90 1/2
	2 1/2% ditto ditto „ 28 „	49 3/4	49 1/2
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	96 3/4	96 1/4
Bayern	3 1/2% Obligationen	80 1/2	—
	4% ditto	86	85 1/2
	4% ditto Grundrenten	82 1/2	81 3/4
	5% ditto	99 7/8	99 5/8
	Ludwigshafen-Bexbach	80 1/4	79 3/4
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	105 3/4

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3 1/2% Oblig bei Rothschild	80 1/4	79 3/4
	4 1/2% ditto ditto	95	94 1/2
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	85 1/4	84 3/4
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	86	85 1/2
	Loose bei Gebr. Bethmann	32 1/4	31 3/4
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	89 3/8	88 7/8
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 500	123	—
	4% ditto „ „ 500	80	79 3/4
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32	31 3/4
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	42 7/8	42 5/8
Grossherzogth Hessen	3 1/2% Obligationen	82 3/4	—
	4% ditto	87 1/2	—
	4 1/2% ditto	94 1/4	93 3/4
	5% ditto	101	100 1/2
Baden	Lotterie-Anlehen à fl. 50	70 7/8	—
	ditto Grossherzogl à fl 35	25 3/4	25 1/2
	3 1/2% Obligationen von 1847	78 1/4	77 3/4
	5% ditto	99 1/4	99
	fl. 50 Loose von 1840	52	51 1/2
	fl. 35 ditto „ 1845	31	30 3/4
Nassau	3 1/2% Oblig bei Rothschild	82 1/2	—
	5% ditto ditto	102 1/2	102
	25 fl. Loose	23 3/4	23 1/2
Frankfurt	3 1/2% Obligationen von 1839	93 1/2	93
	3 1/2% ditto „ 1844	88	87 1/2
	3% ditto	79 3/4	78 3/4
	Taunusbahn Actien	300	294

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100 3/8	—
ditto „ 2 M.	100	—
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	105	—
Brem. 50 Th. Lod. k. S.	—	96 1/2
Hambg MB. 100 k. S.	—	87 3/8
ditto „ 2 M.	—	87 1/2
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121	120 3/4
ditto „ 3 M.	—	120 1/4
Lyon Frs. 200 k. S.	95	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	100	—
Paris Frs. 200 k. S.	94 1/2	—
Wien fl. 100 C. k. S.	103	—
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1 3/4

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	636	—
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	99 1/2	99 1/4
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	97	—
Deutsche-Phönix-Actien	99 1/2	—
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	46
10 fl. Vereins-Loose	7 1/2	7 1/4
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	117 7/8	117 5/8

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	53
ditto Preuss	9	55 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	10	1 1/2
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	38
Engl Sovereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21 1/2
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Für baierische 4pCt. Grundrenten-Ablösungs-Obligationen zeigte sich heute Nachfrage zu höherm Cours, während mehrere andere Fondsgattungen zu etwas niedrigern Coursen als gestern abgegeben wurden.

508 **Schriften von Dahlmann.**

Bei uns sind erschienen:

Dahlmann, F. C., Geschichte der englischen Revolution. 5te verbesserte Auflage. Mit dem Bildnisse von John Hampden. 8. In Leinwand gebunden. Preis: 2 Rthlr.

— — Geschichte der französischen Revolution bis auf die Stiftung der Republik. 2te durchgesehene Auflage. Mit dem Bildnisse von Mirabeau. 8. In Leinwand gebunden. Preis: 2 Rthlr. 7½ Ngr.

— — Die Politik auf den Grund und das Maaß der gegebenen Zustände zurückgeführt. 1r Band. 3te Auflage. gr. 8. brochirt. Preis: 1 Rthlr. 22½ Ngr.

Leipzig. **Weidmann'sche Buchhandlung.**

509 **Hôtel garni.**

Ich beehre mich hiermit, einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mein Haus am Leonhardsthor, Nr. 28 neu, mit der Aussicht auf den Main zum Hôtel garni eingerichtet habe, worin die geehrten Reisenden unter billigen Preisen und prompter Bedienung monatlich, wöchentlich und täglich logiren können*)

Frankfurt a. M.

Hessen-Winkler.

*) Den verehrten Mitgliedern des Parlaments ist dies Haus als der Versammlungsort einer „Abtheilung" der Reichsversammlung gewiß noch in freundlichem Gedächtniß.

510 **Edictalladung.**

J. S.
der Johanna Haas von Sulzfeld, Kl.
gegen
Karl Haas von da, Bekl.
Forderung von 44 fl. 25¼ kr. Erbgleichstellungsgeld betr.

Advokat Eppinger hat dahier folgende Klage eingereicht:

Im Monat Januar 1849 wurde auf Ableben der Johann Haas'schen Eheleute zu Sulzfeld, deren Verlassenschaft unter ihre Kinder und gesetzlichen Erben durch die Staatsschreiberei-Behörde getheilt.

Die Erbgebühr eines jeden Kindes hat darnach 2745 fl. 14¼ kr. betragen; der kürzlich geflüchtete Sohn Karl Haas erhielt aber in der Theilung an Liegenschaften mehr als seine Erbgebühr zugeschieden und wurde dem Vertheilungsvertrag gemäß angewiesen, den Mehrempfang zur Gleichstellung an seine Geschwister, welche so viel weniger erhielten, hinaus zu bezahlen.

So wurde er namentlich angewiesen, seiner Schwester Johanna Haas zu Sulzfeld den Betrag von 44 fl. 25¼ kr. zur Gleichstellung hinaus zu bezahlen.

Diese Bezahlung ist bis jetzt nicht erfolgt und erhebe ich deßwegen Namens der Johanna Haas gegen den flüchtigen Karl Haas von Sulzfeld gegenwärtige in L.R.S. 833, 1134 und 1135 wohlbegründete Klage.

Ich stelle die Bitte

1) auf diese Klage unter Androhung des im §. 253 d. P. bestimmten Rechtsnachtheils Ladung zu verfügen und solche dem flüchtigen Beklagten in den öffentlichen Blättern zu verkünden;
2) nach gepflogenen Verhandlungen zu Recht zu erkennen, der Beklagte sei unter Verfällung in sämmtliche Kosten schuldig, der Klägerin binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung die eingeklagten 44 fl. 25 kr. Erbgleichstellungsgeld mit Verzugszinsen à 5 % vom Tage der Ladungsverkündung an, zu bezahlen. —

Es wird nunmehr zur mündlichen Verhandlung darüber Tagfahrt auf

Dienstag den 9. April früh 9 Uhr

anberaumt, wozu der landesflüchtige Beklagte Karl Haas mit dem Bedrohen andurch vorgeladen wird, daß im Falle seines Ausbleibens der thatsächliche Grund der Klage für zugestanden, und jede Schutzrede dagegen für versäumt erklärt würde.

Eppingen, den 8. März 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.
Müller.

vdt. Weiß.

511 **Edictalladung.**

In Sachen
der Friedrika Haas von Sulzfeld, Kl.
gegen
Karl Haas von da, Bekl.
Forderung von 108 fl. 11¼ kr. Erbgleichstellungsgeld betr.

Advokat Eppinger hat dahier folgende Klage eingereicht.

Im Monat Januar 1850 wurde auf Ableben der Johann Haas'schen Eheleute in Sulzfeld, deren Verlassenschaft unter ihre Kinder und gesetzlichen Erben durch die Staatsschreiberei-Behörde getheilt.

Die Erbgebühr eines jeden Kindes hat darnach 2745 fl. 14¼ kr. betragen; der kürzlich geflüchtete Sohn Karl Haas erhielt aber in der Theilung an Liegenschaften mehr als seine Erbgebühr zugeschieden und wurde dem Vertheilungsvertrag gemäß angewiesen, den Mehrempfang zur Gleichstellung an seine Geschwister, welche so viel weniger erhielten, hinaus zu bezahlen.

So wurde er namentlich angewiesen, seiner Schwester Friedrika Haas zu Sulzfeld den Betrag von 108 fl. 11¼ kr. zur Gleichstellung baar hinaus zu bezahlen.

Diese Zahlung ist bis jetzt nicht erfolgt, und erhebe ich deßhalb Namens der Friedrika Haas durch die angeschlossene Vollmacht legitimirt, gegen den landesflüchtigen Karl Haas von Sulzfeld gegenwärtige im L.R.S. 833, 1134 und 1135 wohlbegründete Klage, indem ich die Bitte stelle, nach gepflogener Verhandlung zu Recht zu erkennen:

Der Beklagte sei unter Verfällung in alle Kosten schuldig, der Klägerin binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung die eingeklagten 108 fl. 11¼ kr. Erbgleichstellungsgeld nebst Verzugszinsen à 5 % vom Tage der Ladungsverkündung an zu bezahlen. —

Zur mündlichen Verhandlung darüber wird nun Tagfahrt auf

Dienstag den 9. April früh 9 Uhr

angeordnet, wozu der landesflüchtige Beklagte Karl Haas mit dem Bedrohen vorgeladen wird, daß im Falle seines Ausbleibens der thatsächliche Grund der Klage für zugestanden und jede Einrede für versäumt erklärt würde.

Eppingen, den 8. März 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.
Müller.

vdt. Weiß.

512 **Edictalladung.**

In Sachen
der Karolina Haas von Sulzfeld unter Vormundschaft des Friedrich Steiner, Kl.
gegen
Karl Haas von da, Bekl.
Erbgleichstellungsgeld betr.

Advokat Eppinger hat dahier folgende Klage schriftlich erhoben:

Im Monat Januar 1849 wurde auf Ableben der Johann Haas'schen Eheleute zu Sulzfeld deren Verlassenschaft unter ihre Kinder und gesetzlichen Erben durch die Staatsschreiberei-Behörde getheilt.

Die Erbgebühr eines jeden Kindes hat darnach 2745 fl. 14¼ kr. betragen; der kürzlich geflüchtete Sohn Karl Haas erhielt aber in der Theilung an Liegenschaften mehr als seine Erbgebühr zugeschieden und wurde dem Vertheilungsvertrag gemäß angewiesen, den Mehrempfang zur Gleichstellung an seine Geschwister, welche so viel weniger empfingen, hinaus zu bezahlen.

So wurde er namentlich angewiesen, seiner Schwester Karolina Haas, unter Vormundschaft des Friedrich Steiner zu Sulzfeld, den Betrag von 248 fl. 56¼ kr. baar zur Gleichstellung hinaus zu bezahlen.

Diese Zahlung ist bis jetzt nicht erfolgt, und erhebe ich deshalb Namens des Vormunders der minderjährigen Karolina Haas, Friedrich Steiner zu Sulzfeld, gegen den flüchtigen Karl Haas von Sulzfeld gegenwärtige im L.R.S. 833, 1134 und 1135 wohlbegründete Klage, indem ich die Bitte stelle, nach gepflogenen Verhandlungen zu Recht zu erkennen:

Der Beklagte sei unter Verfällung in die Kosten schuldig, dem Kläger binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung die eingeklagten 248 fl. 56¼ kr. Erbgleichstellungsgeld nebst Verzugszinsen à 5 % vom Tage der Ladungsverkündung zu bezahlen. —

Der Beklagte landesflüchtige Karl Haas wird nunmehr andurch aufgefordert, an der zur mündlichen Verhandlung auf

Dienstag den 9. April früh 9 Uhr

anberaumten Tagfahrt zu erscheinen, widrigenfalls der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden und jede Schutzrede für versäumt erklärt würde.

Eppingen, den 8. März 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.
Müller.

vdt. Weiß.

513 **Edictalladung.**

In Sachen
des Friedrich Haas unter Vormundschaft des Friedrich Steiner zu Sulzfeld, Kl.
gegen
Karl Haas von da, Bekl.
Forderung von 154 fl. 39¾ kr. Erbgleichstellungsgeld betr.

Advokat Eppinger hat dahier nachstehende Klage eingereicht:

Im Monat Januar 1849 wurde auf Ableben der Johann Haas'schen Eheleute zu Sulzfeld deren Verlassenschaft unter ihre Kinder und gesetzlichen Erben durch die Staatsschreiberei-Behörde getheilt.

Die Erbgebühr eines jeden Kindes hat darnach 2745 fl. 14¼ kr. betragen; der kürzlich geflüchtete Sohn Karl Haas erhielt aber in der Theilung an Liegenschaften mehr als seine Erbgebühr zugeschieden und wurde dem Vertheilungsvertrag gemäß angewiesen, den Mehrempfang zur Gleichstellung an seine Geschwister, welche so viel weniger erhielten, hinaus zu bezahlen.

So wurde er namentlich angewiesen, seinem Bruder Friedrich Haas unter Vormundschaft des Friedrich Steiner zu Sulzfeld, den Betrag von 154 fl. 39 kr. zur Gleichstellung baar hinaus zu zahlen.

Diese Zahlung ist bis jetzt nicht erfolgt und erhebe ich deshalb Namens des Vormunders des minderjährigen Friedrich Haas, Friedrich Steiner zu Sulzfeld, gegen den flüchtigen Karl Haas von Sulzfeld gegenwärtige in L.R.S. 833, 1134 und 1135 wohl begründete Klage.

Ich stelle die Bitte, nach gepflogener Verhandlung zu Recht zu erkennen:

Der Beklagte sei unter Verfällung in sämmtliche Kosten schuldig, dem Kläger binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung die eingeklagten 154 fl. 39 kr. Erbvergleichstellungsgeld nebst Verzugszinsen à 5 Procent vom Tage der Ladungsverkündigung an zu bezahlen. —

Der Beklagte landesflüchtige Karl Haas wird nunmehr aufgefordert, an der zur Verhandlung auf

Dienstag den 9. April früh 9 Uhr

festgesetzten Tagfahrt um so gewisser zu erscheinen, als sonst der thatsächliche Grund der Klage für zugestanden und jede Schutzrede dagegen für versäumt erklärt würde.

Eppingen, den 8. März 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.
Müller.

vdt. Weiß.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 86. Frankfurt a. M., Mittwoch 27. März **1850.**

Das Hauptblatt wird zunächst in der Regel, wie heute, nur aus einem halben Bogen bestehen, dagegen die Beilage den bisherigen Umfang des Hauptblattes, einen ganzen Bogen, einnehmen. Es ist das eine theils durch das veränderte Eintreffen der Hauptposten, theils durch die Eröffnung des Erfurter Reichstags im Interesse unserer Leser bedingte Aenderung. Die Zeit der Ausgabe beider Blätter bleibt unverändert.

Uebersicht.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 26. März. Das österreichische 11. Jägerbataillon, zum Ersatz des Bataillons Palombini, ist heute Nachmittag mit der Hanauer Eisenbahn hier eingetroffen und festlich empfangen worden. Bereits sieht man auf den Straßen zahlreiche Gruppen von Preußen, Baiern und Frankfurtern Arm in Arm mit den neu angekommenen Cameraden umherschlendern, um die letzteren in der Stadt zurechtzuweisen. Die österreichischen Jäger tragen einfache hechtgraue Waffenröcke, gleichfarbige Beinkleider und aufgeschlagene Hüte mit dunkelgrünen Federbüschen. Ihr gesundes und flinkes Wesen bringt einen sehr guten Eindruck hervor.

* **Berlin**, 21. März. Nach der Lith. Corresp. sollen die russischen Truppen an der preußischen Grenze, bis auf die Cavallerie, um 10 Meilen in's Innere zurückgezogen worden sein. Dem Vernehmen nach steht die Auflösung des dem Staatsministerium untergeordneten „literarischen Cabinets" bevor. Dagegen enthält die Lith. Corresp. nach „glaubhafter Versicherung" die Angabe von einem in Berlin bestehenden russisch-österreichischen Bureau, welches auswärtigen, namentlich französischen Zeitungen Mittheilungen und besonders auch auf telegraphischem Wege zufördere. Die Anstalt soll in unmittelbarer Verbindung mit der russischen und österreichischen Gesandtschaft stehen und der Inhalt der Mittheilungen wird als durchaus preußenfeindlich bezeichnet. Nicht das Letztere wäre zu bezweifeln, wohl aber ists die ganze Nachricht.

Der Staatsanzeiger meldet unter verschiedenen Ernennungen die des bisherigen ordentlichen Professors an der Universität in Freiburg, Dr. v. Siebold, zum ordentlichen Professor der Physiologie in der medicinischen Facultät der Universität in Breslau und zum Director des physiologischen Instituts derselben.

Wie General Rauch den russischen Alexander Newskyorden, so hat General v. Gerlach den österreichischen Orden der eisernen Krone erhalten. Man sieht, wenn eine Verstimmung der Regierungen gegeneinander vorhanden wäre, so erstreckte sie sich nicht auf diese Herren.

** **Erfurt**, 24. März. Wer die Räume, in welchen seit dem 20. das Parlament tagt, in ihrem früheren Zustande kannte, der staunt ob der Schnelligkeit, womit Oberbaurath Würde die Ruinen zu einem wohnlichen Hause eingerichtet, das jeder nöthigen Erweiterung fähig ist. Fast scheint es, daß der Geist des Baumeisters über der Versammlung schwebt, denn in der großen Mehrheit lebt der ernste Wille, das Haus für die vereinigten Staaten rasch unter Dach zu bringen, und zu sorgen, daß die Erweiterung zur Aufnahme aller Glieder der deutschen Familie leicht und bequem geschehen kann. Und, was eine Hauptsache ist, diesen Willen theilt der Verwaltungsrath und die preußische Regierung. Das Staatenhaus hat mit großer Mehrheit die Versuche, das Werk hinauszuschieben, abgewiesen; der Antrag des Grafen Arnim-Boitzenburg, die Wahl des Verfassungsausschusses bis nach Ostern zu vertagen, konnte nur 16 Stimmen vereinigen. Das Programm für sofortige Annahme der Verfassung und der Additionalacte vor der Revision ist bereits von der Mehrheit der Mitglieder des Volkshauses unterzeichnet. Es haben sich hier Namen vereinigt, die man sonst nicht gewohnt war, neben einander zu hören, und es ist zu hoffen, daß sie bis zum Ziele vereinigt bleiben. Gestern waren 143 Wahlen geprüft, während 136 genügen, um das Haus beschlußfähig zu machen, wobei 36 Plätze für die Hannoveraner und Sachsen mitgerechnet sind. Morgen wird das Bureau definitiv bestellt werden, und es leidet keinen Zweifel mehr, daß Simson zum Vorsitz berufen werden wird, nachdem bekannt geworden, daß Gagern diese Stelle nicht wünscht, und nachdem weder Hr. v. Bodelschwingh noch Graf Schwerin als Mitbewerber auftreten wollten. Zu Vicepräsidenten sollen Mitglieder ernannt werden, die nicht preußische Abgeordnete sind; man nennt die HH. v. Schenck von Schweinsberg aus Kurhessen und Langerfeld aus Braunschweig. Die acht Secretäre sollen aus allen Fractionen des Hauses genommen werden. Unmittelbar nach der Wahl wird der Antrag auf Bildung des Verfassungsausschusses eingebracht werden und es ist wahrscheinlich, daß die Cardinalfrage wegen Annahme der Verfassung und der Additionalacte vor der Revision unmittelbar nach den Ostertagen entschieden werden wird. In dem bejahenden Falle, den man schon als gewiß annimmt, erwartet man die Einsetzung der gemeinsamen Regierung ohne weiteren Verzug.

Die Einrichtung des Volkshauses ist der in dem Sitzungssaale der zweiten Kammer in Berlin ähnlich. Gegenüber dem Präsidentenstuhle befinden sich die erhöhten Sitze der Mitglieder des Verwaltungsrathes, auf denen gestern die HH. v. Radowitz, v. Carlowitz und Lepel Platz genommen hatten. Die Abgeordneten sitzen auf Stühlen; an jedem Stuhlrücken ist eine schwarz-roth-goldene Schleife befestigt, in welche ein Papier eingebunden ist, das den Namen des Inhabers trägt. Der Sitz des Stuhles enthält ein verschließbares Schubfach zum Aufbewahren der Papiere. Die Stühle zur Rechten sind ausschließlich von preußischen Abgeordneten besetzt. Auf der Linken bemerkt man die Herren v. Vincke, Camphausen, Beckerath, Graf Keller u. A. und sämmtliche nichtpreußische Abgeordnete. Die äußerste Linke bilden die Kurhessen. Von den Abgeordneten aus Baden ist bis jetzt allein v. Soiron anwesend; die übrigen fehlen noch und im Großherzogthum Hessen ist noch nicht gewählt. Aber Eile thut noth, wenn die Abgeordneten aus dem Süden die wichtigsten Verhandlungen nicht versäumen wollen.

* **Erfurt**, 25. März. Zum definitiven Präsidenten des Volkshauses ist heute mit 98 Stimmen (66 waren auf den Fürsten Hohenlohe-Ingelfingen gefallen) Simson aus Königsberg, zum ersten Vicepräsidenten v. Schenk zu Schweinsberg aus Kassel mit 97 Stimmen gewählt.

☽ **Darmstadt**, 26. März. Proceß Görlitz. 14. Sitzung. Vormittags von 9 bis 1 Uhr. Heute Morgen wurde Graf Görlitz vom Präsidenten nochmals mehrere Stunden lang vernommen und über alle Umstände aufs speciellste befragt. Er antwortete

mit großer Sicherheit und Bestimmtheit, war aber mehrmals tief ergriffen und bis zu Thränen gerührt, als man auf die Details des schauerlichen Ereignisses einging. Dies Alles trug so das Gepräge der Wahrheit und des natürlichen Gefühls, daß es den günstigsten Eindruck für ihn machte, und so schmerzlich auch seine Lage hier vor Aller Augen sein mochte, wo die heiligsten Gefühle zergliedert und von dem strengprüfenden Auge der Gerechtigkeit abgewogen wurden, so müßte es ihm doch von großem Werthe sein, öffentlich so schwer angegriffen, auch öffentlich sich rechtfertigen zu können, was nur durch Verfolgen dieser Sache bis ins kleinste Detail möglich ist. Man kann es dem Präsidenten darum nur Dank wissen, daß er seine Forschungen aufs gründlichste anstellt und nichts übersieht. Jedermann kann dann selbst urtheilen. Der Werth der Oeffentlichkeit tritt gerade in dieser so mystischen als gräßlichen Proceßgeschichte ins hellste Licht. Wir übergehen die Masse von Details, die heute recapitulirt wurden, und heben nur das Wichtigere, Neue und Interessante hervor, dessen die Sitzung auch Vieles bot. Das ganze Verhalten des Grafen am Nachmittage und Abende des 13. Juni 1847 wird nochmals Punkt für Punkt aufs schärfste durchgegangen. Bezüglich der Gewohnheit der Gräfin sich einzuschließen, bemerkt der Graf, daß wenn Jemand kam und klopfte, sie manchmal in kürzerer, manchmal erst in längerer Zeit, manchmal auch gar nicht öffnete. So habe ihm selbst die Prinzessin Wittgenstein gesagt, daß sie einst mit dem Bemerken anklopfte: „sie sei es." Die Gräfin erwiederte, das höre sie wohl, könne aber jetzt nicht öffnen. Das Widerstreben des Grafen gegen die Section seiner Frau wird, außer dem so bestimmt und oft ausgesprochenen Willen derselben, auch noch dadurch erklärlich, daß er in der Meinung stand, es werde nur im Interesse der Wissenschaft beabsichtigt. Er hatte nämlich im Anfange auch nicht entfernt den Gedanken an ein Verbrechen. Sein Arzt, Dr. Stegmayer, sprach noch die Nacht mit ihm darüber und drückte die Meinung aus, daß die Gräfin wohl am Schreibpulte eingeschlafen und so verunglückt sei. Das Benehmen Stauff's, der fleißig das Grab der Gräfin besuchte, fiel ihm deshalb auch erst nach und nach auf. Er fragte ihn natürlich vorzugsweise nach den näheren Umständen, weil er allein mit der Gräfin im Hause war, dieser wich aber immer aus. Die schriftlichen Bestimmungen der Gräfin über ihren Tod ꝛc. die ich Ihnen früher mitgetheilt habe, fand man, wie ich damals wohl auch berichtete, erst mehrere Tage nach ihrem Begräbniß. Der Graf ließ die von ihr bestellten Lieder noch Morgens um 5 Uhr an ihrem Grabe singen. Er war bei Erwähnung dieser und anderer Einzelheiten tief erschüttert und vermochte kaum die Thränen zurückzuhalten. Der Graf mußte auch genau und speciell angeben, was Werthvolles in dem verbrannten Pulte enthalten war. In einer großen Cassette, die unten in einer Schublade stand, befand sich in Etuis ein vollständiger Schmuck an Diamanten (aus Hanau) und orientalischen Perlen (vom Hofjuwelier in Stuttgart), ungefähr von gleichem Werthe, zusammen 23 bis 24,000 fl. taxirt. Die Diamanten waren zwar fast noch ganz, auch dem Gewichte nach, aber theilweise rauh geworden, weniger durchs Feuer, als durchs Abschrecken mit Wasser; sie wurden nach Amsterdam und Paris geschickt, und der Graf löste, während sie 11,000 fl. gekostet hatten, nur noch 6000 fl. dafür. Die Perlen waren ganz werthlos geworden. Auch eine Emailleparure von 1000 fl. Werth mußte für 260 fl. verkauft werden. Der Verlust an diesen Gegenständen allein betrug also ungefähr 17,000 fl. Von den orientalischen Perlen kostete das Stück 55 fl. Auch der Goldschmuck der Gräfin, Colliers, kleine Perlen, Ringe, Bracelets und andere Goldsachen in Menge wurden in dem Pulte verwahrt, und zwar in den oberen Schubladen. Geld hatte sie in neuerer Zeit gewöhnlich nicht viel darin, wohl aber an jenem Tage 300 fl. in Coupons. Auch die Schlüssel kamen nochmals und zwar sehr umständlich zur Sprache. Der Graf erklärte aufs Bestimmteste, daß sich alle Schlüssel wiederfanden bis auf die zu dem Vorzimmer und Wohnzimmer der Gräfin. Dieser sehr wichtige Umstand brachte dem Grafen zuerst Verdacht bei. Die Mittagspost geht ab. Ich kann Ihnen also das Weitere, namentlich ein noch stattgehabtes interessantes Verhör der Angeklagten über den Besitz der Goldsachen erst mit der Abendpost berichten.

♀ **Darmstadt**, 26. März. So ergiebig, und zugleich so spannend war noch keine Sitzung wie die heutige. Der Graf Görlitz erschien schon zu Anfang. Er erzählte den Hergang des tragischen Vorfalls vom 13. Juni und als man ihn nicht schonen konnte, als man gerade am meisten auf die wundesten Stellen eindringen mußte, traten ihm Thränen in die Augen. Dann kam der alte Stauff ins Verhör. Er mußte nochmals erklären, wie er schon so oft in der Voruntersuchung gethan, daß ein ihm in Kassel von der Polizei abgenommener Ring von seiner Schwiegermutter herrühre, die schon 1805 gestorben. Der Graf erklärte ihn als Eigenthum seiner Frau und bemerkte, daß dieselbe ihn ungefähr schon seit 24 Jahren besessen und deßwegen ihn besonders beachtet, weil der Ring mit Platina geziert und also damals etwas Neues war. Der alte Stauff blieb auf nochmaliges Ermahnen die Wahrheit zu sagen, bei dem, was er früher gesagt. Die andern Bijouterien kamen jetzt auch zur Sprache. Der alte Stauff hat sie von seinem „kleinen" Sohne Jacob erhalten und dieser sie von seinem Bruder Johann, und dieser sie wieder von dem Herrn Grafen. Aber der Graf stellte Alles in Abrede und des Angeklagten Benehmen sprach sehr gegen ihn. Er wollte mit aller Gewalt seine Kälte, seine Unbekümmertheit wieder annehmen; es ging aber nicht. Er versprach sich, er verwirrte sich. Auf die nächste Sitzung ist man sehr gespannt. Man fürchtet sogar, daß sie dadurch an Interesse verlieren könne, daß Stauff wegen seiner voraussichtlichen Beschuldigungen gegen Graf Görlitz abgeführt werde.

§§ **Karlsruhe**, 24. März. Die erste Kammer hat gestern eine Klage der ehemaligen Privilegirten, der Grundherren, vernommen, welche in vieler Beziehung nur zu gerecht ist. Nach den stürmischen Bewegungen des Jahres 1848 wurde die Art der Gesetzgebung, welche unbarmherzig ihre Streiche gegen Alles führte, was man gut oder übel unter den allgemeinen Begriff der „Feudalrechte" subsumirte, vor allen Dingen auch an die durch die Bundesacte garantirten Rechte der Grundherren gelegt. Theilweise wurde ihnen damals Entschädigung zugesagt, theilweise fielen ihre Privilegien ohne alle Aussicht auf Entschädigung, das wirkliche Unrecht aber, was sie erlitten, ist darin zu suchen, daß man ihnen ihre Rechte nahm, und nicht blos die denselben correspondirenden Lasten aufrecht erhielt, sondern sie auch nicht in den Genuß derjenigen Rechte einsetzte, welche jeder andere Staatsbürger zu üben hat. Die Grundherren haben beispielsweise zu allen Gemeindelasten beizutragen, aber sie haben bei der Verwaltung der Gemeinde nicht die geringste Mitwirkung, sie haben nicht einmal das Gewicht ihrer Stimmen in die Wagschale zu legen: mit einem Worte, sie haben alle Verpflichtungen, aber kein einziges Recht der übrigen Gemeindebürger, sie sind von den Höhen des Staatsbürgerthums in die Classe der staatsbürgerlichen Parias herabgedrängt. Es verdient Anerkennung, obgleich es vielleicht ebensowohl ein Ergebniß der Klugheit als patriotischen Sinnes war, daß die gerechten Klagen der Grundherren so lange schwiegen, als der Drang der Ereignisse es der Staatsregierung unmöglich machte, auf ihre Abhilfe bedacht zu sein; doch jetzt, wo Ordnung und Gesetzlichkeit allmälig wieder zurückgekehrt, haben auch die Grundherrn Schritte gethan, ihr Interesse geltend zu machen. Der Freiherr v. Gemmingen hat diese Angelegenheit zur Sprache gebracht und speciell bei der Regierung angefragt, ob sie noch auf dem gegenwärtigen Landtage ein Entschädigungsgesetz für die aufgehobenen grundherrlichen Rechte vorzulegen, ob sie auf dem Wege des Gesetzes die Stellung der Grundherrn im Staate sowohl als in den Gemeinden überhaupt zu regeln, und ob sie das Lehnablösungsproject wieder aufzunehmen beabsichtige. Die Antwort, welche der Vorstand des Ministeriums des Innern auf diese Anfragen ertheilte, zeugt von dem aufrichtigen Streben der Regierung, nach allen Seiten hin gerecht zu werden, zugleich aber der Zeit und den Verhältnissen in einer Weise Rechnung zu tragen, deren Gebot auch die Betroffenen nicht verkennen können. Er wies darauf hin, daß das Gesetz über die Aufhebung der Feudalrechte ausdrücklich eine nachfolgende Entschädigung in Aussicht stelle und gab die bestimmte Zusicherung, daß von Seiten der Regierung, wenn auch der Zeitpunct, wo diese Angelegenheit sich endigen lasse, noch mit einiger Sicherheit nicht zu bestimmen sei, zur Erfüllung jener Verheißung, was da geschehen könne, auch geschehen werde; was indeß die Stellung der Grundherren im Staate überhaupt betreffe, so hänge dieselbe zu genau mit den allgemeinen politischen Verhältnissen in Deutschland zusammen, als daß darüber schon gegenwärtig eine Vorlage gemacht werden könne. Der Interpellant beruhigte sich bei dieser Antwort und der Gegenstand wird deshalb einstweilen als erledigt betrachtet werden dürfen.

Die zweite Kammer hat gestern der Regierung ein Vertrauensvotum gegeben, welches die Versöhnung der Parteien zu besiegeln geeignet ist: sie hat ihr einstimmig für unvorhergesehene Staatsbedürfnisse während der bevorstehenden Unterbrechung der ständischen Verhandlungen einen außerordentlichen Credit von 2½ Millionen Gulden und zwar mit den ausgedehntesten Befugnissen zur Herbeischaffung der erforderlichen Summen eröffnet. „Wir werden uns bemühen, von Ihrem Vertrauen den gewissenhaftesten Gebrauch zu machen": mit diesen einfachen Worten sprach Staatsrath Regenauer der Kammer den Dank der Regierung aus. Möge es ihr gelingen, jenes Vertrauen nach jeder Richtung hin zu rechtfertigen!

** **Stuttgart**, 25. März. Der Riß, der bereits durch die jüngste Abendsitzung vom Samstag über die Steuerverwilligung zwischen Ministerium und Landesversammlung entstanden, schien abermals erweitert werden zu sollen. Das Ministerium hatte den Ständen vorgeschlagen, 6—8 Commissäre zu ernennen, welche mit der Regierung auf vertraulichem Wege über die Verfassungsrevision sich vorläufig berathen sollen. Die Verfassungscommission setzte an die Stelle besonders zu wählender Commissäre die Verfassungscommission der Landesversammlung. So kam die Frage in der heutigen Nachmittagssitzung zur Berathung. Minister Schlayer erklärte sehr bestimmt, daß die Regierung den Commissionsantrag als eine Verwerfung ihres versöhnlichen Vorschlags betrachte, weil dies keine vertrauliche, sondern eine officielle Art der Verhandlung wäre. Die Versammlung war sichtlich überrascht durch das hiermit drohende Zerwürfniß, denn eigentlich waren kaum ein paar Redner direct gegen den Regierungsvorschlag. Mehrere vermittelnde Anträge wurden gestellt, welche aber am Ende sämmtlich gleich dem Commissions- und dem Regierungsvorschlag soviel Gemeinsames hatten, daß Römer erklärte, er begreife nicht, wie man gegenseitig sich so schroff gegen die entgegenstehende Ansicht erklären könne. Und wirklich schloß die Sache am Ende als ein viel Lärmen um Nichts nach fast fünfstündiger Debatte. Reyscher beantragte nämlich, auf den Regierungsvorschlag einzugehen, 6 Commissäre durch die Verfassungscommission wählen zu lassen, mit welcher sie in steter Verbindung bleiben und sich nach deren Beschlüssen richten sollen, der Verfassungscommission die Berichterstattung über das Resultat des Zusammentritts der Commissäre mit der Regierung aufzutragen, und endlich die Voraussetzung auszusprechen, daß diesen Commissären von der Regierung so schleunig als möglich Mittheilungen über die Revision gemacht werden. Mit diesem Antrag erklärte sich schließlich nicht blos der Berichterstatter Seeger einverstanden, sondern auch Minister Schlayer stimmte zu; nur seien jene Mittheilungen nicht als eine bestimmte Vorlage, sondern zunächst als allgemeiner Leitfaden aufzufassen. Bei der Abstimmung erklärten sich 56 Stimmen für diesen Antrag und nur 7 dagegen. Der bedrohte Frieden ist also vorerst noch erhalten. Mittwoch wird ohne Zweifel die Versammlung auf 4 Wochen vertagt. Zu Anfang der Sitzung beantragte Zwerger eine Bitte an die Regierung um Vorlage des Münchner Bündnisses, dieses mit treffenden Worten schildernd. Minister Herdegen erledigte die Bitte durch Zusage der Vorlage der bezüglichen Actenstücke auf morgen oder übermorgen.

⩵ **München**, 24. März. Nachdem die Reichsrathskammer vorgestern, gestern die Abgeordnetenkammer sich bis zum Anfang des April vertagt hat, sind gestern Abend die am 13. d. M. gemachten Vorlagen zur Vertheilung gekommen. Es ist offenbar, daß man dies nicht eher that, um unangenehme Erörterungen über die Magerkeit dieser Mittheilungen zu vermeiden. Sie enthalten kein einziges Actenstück, welches nicht bereits im vollständigen Wortlaute von den Zeitungen mitgetheilt wäre, außer der in ihrem Wortlaut unwesentlichen Anschlußnote Baierns vom 8. Dez. an die österreichische sogenannte Protestnote vom 28. Nov., sowie dem Begleitschreiben der preußischen Rückäußerungen vom 16. Dez., d. h. der Abschrift der bekannten preußischen Note an das Wiener Cabinet vom 12. Dez. und der beiliegenden Denkschrift. Doch beinah hätte ich vergessen, daß auch die Collectivnote, womit (das Datum ist nicht angegeben) die Uebereinkunft vom 27. Februar 1850 der provisorischen Bundescommission zur Kenntniß gebracht ward, noch nicht in den Zeitungen erschienen ist. Sie ist, bis auf den letzten Satz, nichts als eine Abschrift der Collectivnote an Oesterreich und Preußen. Der Gesammtinhalt des blauen Buches bildet also: die österreichische Note vom 28. November, die baierische Anschlußnote vom 8. Dezember, das preußische Begleitschreiben vom 16. Dezember zu der Baiern als Antwort mitgetheilten, an Oesterreich gerichteten Note und Denkschrift Preußens vom 12. Dezember. Ferner die Uebereinkunft vom 27. Februar, nebst den Collectivnoten zu deren Ueberreichung in Wien, Berlin und Frankfurt. Die früher „in Rücksicht auf Oesterreichs etwa reifende Entschlüsse" vorenthaltenen österreichischen Rückäußerungen auf die vielen beim Wiener Kabinet eingereichten baierischen Staatsschriften fehlen. Vom Schriftenwechsel zwischen den drei übereingekommenen Rheinbundkönigreichen, so wie mit dem im letzten Augenblick abgesprungenen Königreich Hannover keine Spur. In den vierzehntägigen Ferien werden wohl die Mitglieder der Kammern Gelegenheit finden zu überlegen, ob sie auf diese bruchstücklichen Mittheilungen hin irgend eine Verhandlung eröffnen können.

△ **Aus österreichisch Schlesien**, 19. März. Die Aufmerksamkeit unserer Regierung ist jetzt besonders auch auf die demokratischen Vereine im Auslande gerichtet. Kein Punkt auf dem Erdball entgeht ihrem Auge in dieser Beziehung. So hat man erst kürzlich in Erfahrung gebracht, daß sich außer den bereits in Frankreich, der Schweiz und London bestehenden, sehr thätigen demokratischen Centralcomite's, auch auf der westlichen Hemisphäre in New-Orleans ein ultrademokratischer Mutterverein gebildet hat, dessen Zwecke namentlich gegen Oesterreich und auf den Umsturz der jetzigen Verhältnisse gerichtet sind. Zu diesem Behuf werden nicht blos ausgebreitete, geheime Verbindungen unterhalten, sondern die Monarchie wird auch zeitweise von Emissären zur Beförderung der Interessen des Muttervereins durchreist. Ein förmliches Netz soll zu dem Behufe über alle Provinzen Oesterreichs gespannt sein, und allen Behörden wird die strengste Wachsamkeit empfohlen. Auch hat es sich als ganz sicher herausgestellt, daß jener Engländer, der im vorigen Sommer an der ungarisch-steirischen Grenze verhaftet wurde, sich aber für einen Correspondenten der Times ausgab und deshalb, aus Achtung für dieses österreichfreundliche Blatt, ungehindert Ungarn und Siebenbürgen durchreisen konnte, ein geheimer Agent Lord Palmerstons und des in London bestehenden Kossuthvereins war, der zwar für die Times ungarische Briefe schrieb, dessen eigentliche Absichten aber ganz andere und Oesterreich feindliche waren, und dessen letztes Werk, die glückliche Bewerkstelligung der Flucht von Kossuths Gattin nach Schumla war. Hier angekommen hätte dieser Agent neuerdings Aufträge vom Haupte der ungarischen Emigration nach London übernommen, und sei kürzlich wieder von da mit einem englischen Regierungspasse versehen, mit einer Mission des Kossuthvereins, wahrscheinlich nach Ungarn abgereist. Es wird daher allen Grenzbehörden strengstens aufgetragen, dieses gefährliche Individuum beim Eintritte in die k. k. österreichischen Staaten zu verhaften und der strengsten Durchsuchung, von welcher selbst die Schuhsohlen nicht ausgenommen bleiben sollen, zu unterziehen und die etwa vorfindigen verdächtigen Papiere sogleich an die Regierung einzusenden.

Großbritannien.

* **London**, 22. März. Vorgestern segelte das Dampfschiff Hermann, mit dem Brieffelleisen aus England, Frankreich und Deutschland und 80 Passagieren, von Southampton nach New-York ab. Es ist mit 160 Tonnen Waaren aus Bremen und 220 Tonnen aus Havre und Southampton befrachtet, hierunter mehrere Kisten mit Gemälden und Sculpturwerken, welche für die in Philadelphia am 7. April zu eröffnende Ausstellung bestimmt sind.

Frankreich.

* **Paris**, 24. März. Obschon der gestern gewählte Ausschuß für das neue Preßgesetz im Ganzen demselben günstig zusammengesetzt ist, läßt sich doch über das definitive Schicksal desselben noch Nichts mit Bestimmtheit voraussagen, da die Wahl des Ausschusses in den Abtheilungen nur eine Mehrheit von 27 Stimmen (261 gegen 234) für dasselbe ergeben hat. Da die Berathungen in den Abtheilungen ein Vorspiel und Bild der allgemeinen Discussion zu sein pflegen, so dürfte es bei der Wichtigkeit des Gesetzes angemessen sein, mitzutheilen, was über diese Berathungen ins Publikum gekommen ist. Sie waren äußerst lebhaft. Viele Repräsentanten der gemäßigten

Partei, ohne gerade in die Wirksamkeit des Gesetzes ein unbedingtes Vertrauen zu setzen, hielten doch die Besorgnisse und Vorkehrungen der Regierung in Folge der durch die letzten Pariser Wahlen enthüllten Gefahren für gerechtfertigt. Sie betrachteten das Gesetz als ein zu socialen, nicht aber zu politischen Zwecken in Vorschlag gebrachtes. Es wurde geltend gemacht, daß eine zu große Freiheit ein permanentes Fieber im Lande unterhalte, und daß nicht leicht Jemand sich des Einflusses eines Journals erwehren könne, das ihm unablässig dieselben Irrthümer wiederhole. In dieser Hinsicht betrachtete diese Gruppe das Gesetz vor Allem als bestimmt, die Verirrungen des allgemeinen Stimmrechts zu verhindern. Mole, Piscatory, Taschereau u. A. sprachen in diesem Sinne. Thiers äußerte, eine Regierung könne unmöglich ein Journal verhindern zu sagen, was es wolle; allein sie könne die schrankenlose Verbreitung schlechter Grundsätze verhindern. Er fürchte nicht die den seinigen entgegengesetzten Ideen, allein er fürchte Veröffentlichungen, welche die Plünderung der Bank, die Vernichtung des Staatsschuldbuchs und dergleichen Lehren predigen. Diese Veröffentlichungen seien es vorzugsweise, denen das neue Gesetz vorbeugen solle. Uebrigens, setzte er hinzu, könne kein Gesetz ein Land retten; wenn eine Regierung Fehler mache, könnten die besten Gesetze ihren Sturz nicht verhüten. Die in den Abtheilungen anwesenden Minister vertheidigten das Gesetz mit Nachdruck, ohne sich verhehlen zu wollen, daß auch die gemäßigte Presse zum Theil davon mitgetroffen werde. Der Finanzminister Fould machte geltend, daß die gegenwärtig bestehende Cautionen zur Deckung der Geldbußen nicht hinreiche, da es Verurtheilungen zu mehr als 24,000 Franken Strafgeld gegeben habe. Mehrere Mitglieder der Mehrheit, u. a. Gustave de Beaumont, de Larochejaquelein, de Larcy u. A. bestritten die Dringlichkeit, die Zeitgemäßheit und die mehr fiscale als politische Natur des Gesetzes, das überdies die gemäßigte Presse, besonders die der Departements, sehr benachtheiligt. Die Mitglieder der Linken, namentlich Grevy, Pascal Duprat, Emmanuel Arago u. A. schilderten das Gesetz als dem Geiste der Verfassung zuwider, als ein Werk des Grolls und der Rache und als Vernichtungsmittel gegen die Presse. Auch Victor Hugo und Cavaignac widersetzten sich dem Gesetz. Letzterer suchte den Unterschied zwischen der Zeit seiner Regierung und der gegenwärtigen Lage darzuthun und meinte, die Reaction, die damals von den Umständen geboten gewesen sei, könne und dürfe nicht zum Regierungssystem erhoben werden.

Die allerdings etwas klatschhafte "Presse" erzählt folgenden Vorfall: Vor einigen Tagen befanden sich der Präsident der Republik, Hr. Thiers und der General Changarnier in Gesellschaft im Elysee bei der Großherzogin von Baden. Hr. Thiers behauptete die Nothwendigkeit, das Eintreten des Brandes nicht abzuwarten, sondern sich sofort zur Amputation zu entschließen. Ueber den Sinn seiner Worte befragt, antwortete Hr. Thiers, man müsse sich nicht scheuen, die Verfassung zu zerreißen. Der General Changarnier, welcher dieser Unterhaltung beiwohnte und zwei Mal von Hrn. Thiers aufgefordert wurde, seine Ansicht zu sagen, schwieg still und ließ die Aufforderung unbeachtet.

Italien.

* **Rom** 15. März. Dem Univers zufolge wird diesmal die Erleuchtung der Kuppel der St. Peterskirche, die sonst gewöhnlich Ostern stattfindet, bis zum 7. April ausgesetzt werden, d. h. bis zum Tage nach dem Einzug Pius IX. in Rom, welcher in feierlicher Weise am 6. stattfinden soll. Bis zu den französischen Vorposten wird, wie man dem Napoleon schreibt, eine Abtheilung Reiterei den Papst begleiten. Das diplomatische Corps versammelt sich am St. Johannesthore in Rom, um den heiligen Vater nach dem Vatican zu begleiten, nachdem ein Te Deum gesungen worden. In Rom wird der heilige Vater seine Schweizer- und Nobelgarde haben. Den französischen Truppen werden die Ehrenposten aufbewahrt werden.

Aus den Morgenposten.

* **Erfurt**, 25. März. Zum zweiten Vicepräsidenten des Volkshauses ist Rüder ernannt. Das Bureau besteht also aus Simson als Präsidenten, Schenk zu Schweinsberg und Rüder als Vicepräsidenten. Morgen wird der Verwaltungsrath eine Mittheilung über den Stand der deutschen Verfassungsangelegenheit machen.

* **Wiesbaden**, 26. März. Die Ständeversammlung ist heute vertagt. Der betreffenden Regierungsmittheilung ist die Versicherung beigefügt, daß der Landtag, wenn es früher nicht sollte geschehen können, nicht später als am 16. Sept. wieder versammelt werden soll.

* **München**, 25. März. Durch königliche Verordnung ist allen Polizeibeamten, welchen gemäß den Bestimmungen des Vereinsgesetzes vom 26. Febr., die Beaufsichtigung der politischen Vereine und vorkommenden Falls das Einschreiten gegen dieselben übertragen ist, die Theilnahme an solchen Vereinen innerhalb ihres Amtsbezirkes untersagt. Die Rüstungen und Einberufungen der beurlaubten Mannschaft dauern in großem Maßstabe fort.

) **Bern**, 25. März, Morgens 9 Uhr. In der Aufregung und Unruhe, welche seit einigen Stunden die ganze Stadt ergriffen hat, nur diese wenigen Worte. Die Sturmcolonnen der beiden Parteien aus unserer Gegend sind abmarschirt. Die Conservativen, kaum 2000 Mann stark, worunter Patrizier, Beamte der abgetretenen Regierung, Geschäfts- und Handwerksleute, Bauern aus der Umgegend, etwas Zuzug aus dem Seeland, sind um 7 Uhr in geschlossenen Reihen unter Hörnerklang abgegangen. Die Radikalen, etwa 1700 Mann stark, worunter kaum 400 aus der Stadt, die ganze übrige Masse von den umliegenden Orten, vorzüglich aus dem Seeland und dem fernen Jura, sind ihnen um 8 Uhr gefolgt. Sie hatten eine treffliche Musik, welche Revolutionslieder und Märsche spielte. Der Bauernstand war in größerer Zahl bei den Conservativen vertreten. Ueber den Ausgang der Versammlungen läßt sich nichts vorhersagen. Die Führer beider Colonnen haben zur Ruhe und Besonnenheit ermahnt. Jedoch soviel ist gewiß, daß viele Männer beider Parteien sich mit furchtbaren Schlagwaffen versehen haben. Ein Zufall, vielleicht nur ein Wortwechsel, ein Zeichen des Beifalls oder der Mißbilligung — und der Sturm bricht los. Bei vielen Bewohnern der Stadt herrscht Angst vor dem heutigen Abend. Die Regierung, welche gestern bis tief in die Nacht Sitzung hielt, hat die Hälfte ihrer Mitglieder hier zurückgelassen, die andere Hälfte, unter ihnen Stämpfli, ist nach Münsingen mit gezogen. Gestern Abend durchlief die Stadt das Gerücht, in Thun sei schon eine provisorische Regierung ernannt, die Oberländer kämen heute in die Stadt, um die Regierung zu stürzen, der Bundesrath hätte Aargau und Waadt zum eidgenössischen Aufsehen gemahnt ꝛc. Ein öffentlicher Anschlag des conservativen Wahlausschusses in Thun erklärte die zuerst erwähnte Nachricht für schamlose Verdächtigung. Kein Vernünftiger glaubt an Putschgelüste. Um jedoch auf alle Eventualitäten gerüstet zu sein, die in Folge der Münsinger Versammlung eintreten könnten, hat die Regierung Vorsichtsmaßregeln getroffen. Im Hofe des Zeughauses sind Kanonen aufgefahren und die Garnison hatte ihre Ordre.

) **Bern**, 25. März. Nachmittags 4 Uhr. Ich freue mich, Ihnen vor Abgang der Post noch wenigstens das Hauptergebniß der Münsinger Versammlung mittheilen zu können, daß es friedlich abgegangen ist, da die Conservativen nach ihrem Plane bereits die Berathungen geschlossen hatten, bevor die Radicalen anfingen. Gegen 10 Uhr rückten die Züge von allen Seiten heran, am zahlreichsten und geordnetsten aus dem Amte Seftigen. Es mögen 10,000 Mann versammelt gewesen sein, während der Ring der Radikalen etwa 5 — 6000 faßte, ohngefähr das Verhältniß, wie man es schon Anfangs berechnet hatte. Bei den Conservativen wurde kurz und gut gesprochen von Röthlisberger, Blösch, Hans Schnell, der gegen alles Erwarten sehr ruhig und besonnen redete, Dähler, Straub. Letzterer präsidirte. Um 12 Uhr war die Berathung zu Ende. Ohne einzukehren, zog man nach Amtsbezirken und Gemeinden geordnet wieder ab. Die Berner Colonne ist eben in die Stadt wieder eingerückt.

Handelsnachrichten.

Berlin, 25. März. 3½% Staatsch. 86½. Bank-Antheile 93½. Prämienscheine 103½. Poln. Loose à fl. 500 —. Poln. Loose à fl. 300 —. Fr.-Wilh.-Nordbahn 41½ bez. Cöln-Minden 94½ G.

London, 23. März. 3% Stocks 93⅛. 3% Span. 35½. 5% Span. 16⅝. 4% Portug. 33¾.

Paris, 21. März. (Sonntag.) 5pCt. Rente 90 Fr. 50 Cent.

Madrid, 19. März. Außerhalb der Börse wurden 3pCt. innere Schuld 25⅝ Geld gemacht.

Antwerpen, 24. März. 4½% Belg. —— G. 2½% Belg. —— G. 3% Span. 28½ G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

№ 86. Beilage zur Deutschen Zeitung. 27. März 1850.

Uebersicht.

Ganz Oesterreich im deutschen Bunde.

Deutschland. Frankfurt (Die Bundescommission. Die Versuche zu einer preuß. österreichischen Verständigung. Bally). Berlin (Die Maßregeln gegen Würtemberg. Der König. Erfurt. Die Posener Wahlen. Das russische Grenzheer. Bülow. Manteuffel. Die Wahlen zur ersten Kammer). Erfurt (Fünfte Sitzung des Volkshauses. Unterschriften des Programms der deutschen Partei. Der Verfassungsausschuß des Staatenhauses. Parteiverhandlungen). Darmstadt (Der Proceß Görlitz). Schwerin (Die Kammer). Kiel (Harbou). Stuttgart (Die Landesversammlung und das Ministerium. Die Diäten der Volksvertreter). München (Die österreichische Zustimmung). Wien (Die Central-Seebehörde. Trampusch. Ordensverleihung).

Schweiz. Bern (Das Programm der Radikalen).

Großbritannien. London (Die große Industrieausstellung und die englischen Parteien. Meeting in Dublin).

Frankreich. Paris (Neue Gesetzentwürfe. Die Budgetberathung. Der Berichterstattungsausschuß über das neue Preßgesetz. Soldatenmeuterei zu Caen. Das französische Geschwader. Regierungscomite für das Theaterwesen. Volkstheater. Ponsards Charlotte Corday).

Italien. Rom (Die Rückkehr des Papstes).

Frankfurter Börsenbericht (Vom 27. März)

Handelsnachrichten.

---

27. März.

Eine neue Veranlassung drängt uns, auf das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland zurückzukommen. Oesterreich hat seinen Beitritt zur Münchener Uebereinkunft — die es eigentlich selbst den Verfassern dictirt hat — nunmehr erklärt, unter der Voraussetzung, daß es mit seinem ganzen Ländergebiet in den neuen Bund eintreten könne. Die österreichische Politik und Diplomatie hat uns, wie früher, so auch in den letzten zwei Jahren an Vieles gewöhnt; aber doch wurden wir noch überrascht von der unübertrefflichen Kühnheit, mit welcher der Fürst Schwarzenberg in seiner Antwortsnote, um auch die Ehre der Consequenz zu retten, auf das Programm von Kremsier vom 27. Nov. 1848 zurückgreift. Damals hatte das österreichische Cabinet erklärt: „erst wenn das verjüngte Oesterreich und das verjüngte Deutschland zu neuen und festen Formen gelangt sind, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen." Ein Oesterreich nicht eben ungünstiger Publicist sagt: „Das Programm von Kremsier war, allem Anscheine nach, in dem Augenblick wo es aufgestellt wurde, ernstlich und aufrichtig gemeint, was denn freilich nicht verhinderte, daß man dasselbe, insoweit es die deutschen Verhältnisse betraf, bald genug bereute und verleugnete." Schon in Monatsfrist trat dies ein; und mit kecker Stirne wurde Gagern, welcher das Programm so verstand, wie jeder Unbefangene es verstehen mußte und muß, vorgeworfen, es mißverstanden zu haben, aber keine irgend genügende Erklärung seines wirklichen Sinnes, nach veränderten Gesinnungen zu Olmütz, gegeben. „Verleugnet" wurde es nie in dem Sinne, daß es zurückgenommen, daß ein Wechsel in der österreichischen Politik zugestanden worden wäre, sondern es sollte gelten, es sollte sich vertragen mit den ihm schnurstracks zuwiderlaufenden Bestrebungen Oesterreichs. Die „staatliche Einheit Oesterreichs" zwar wurde wirklich durch die, alle österreichischen Lande zu einer Gesammtmonarchie mit Einem Reichstag verbindende Verfassung vom 4. März 1849 vollzogen, und damit die eine Bedingung, die „Verjüngung" Oesterreichs, in gewissem Sinne erfüllt; die andere Bedingung aber, die Verjüngung Deutschlands, harrt zur Stunde noch auf ihre Verwirklichung; und dennoch glaubt die österreichische Regierung schon jetzt die Zeit gekommen, „die gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen," es beglückwünscht sich dazu, die Verheißungen von Kremsier erfüllen, das dort gegebene Wort einlösen zu können! Wenn das Ministerium Oesterreich „verjüngt" glaubt, wenn es im Angesicht der Brandstätten und der blutgedüngten Fluren des entvölkerten Ungarns, des neu mit Fesseln belasteten, verarmten Italiens, des halb verödeten Galiziens, der ausgesogenen Provinzen, der trostlosen Finanzen, des über die halbe Monarchie ausgedehnten Belagerungszustandes, — wenn es trotz all dem ein neues Blut in den Adern des Reiches wallen, wenn es frische Kräfte sich regen, ungeahnte Schätze aus der Tiefe steigen und den Geist einer neuen Jugend durch die von Alter und Fäulniß vermoeschten Formen wehen fühlt, — wohl! so ist dies gute Vertrauen seine Sache; und anders, neu ist wenigstens in Oesterreich Vieles geworden, es hat sich wenigstens auf dem Papier und in Hoffnung in einen constitutionellen Staat verwandelt, es hat einen jungen Kaiser bekommen; aber Deutschland? Mit welchem Recht wird das österreichische Cabinet Deutschland als „verjüngt" betrachten? Ist nicht in Deutschland so ziemlich Alles wieder in den alten, vormärzlichen Zustand zurückgesunken, mit Ausnahme der in Preußen nunmehr eingeführten und beschwornen Verfassung, und des Berliner Dreikönigsbündnisses, von welchem zwei Könige wieder abgefallen sind? Und dennoch glaubt Oesterreich den im Kremsierer Programm festgestellten Zeitpunkt zur Bestimmung der staatlichen Beziehungen zwischen Oesterreich und Deutschland eingetreten?

Ja, Oesterreich glaubt seine Zeit gekommen, und darin mag es Recht haben. Ob die Bedingungen eingetreten sind, von welchen es die Ordnung und Feststellung der gegenseitigen Verhältnisse damals abhängig machte, ist ihm gleichgültig, oder vielmehr, es triumphirt, daß die Verhältnisse sich für Oesterreich viel vortheilhafter, als man damals träumen konnte, gestaltet haben, daß Oesterreich sich, wenn auch nicht in einer verwegenen Bedeutung des Wortes „verjüngt", doch sich aufgerafft, sich geeinigt, eine gegen Deutschland wenigstens drohende, wenn gleich gegen Rußland demüthigende Stellung eingenommen; daß es dagegen schon während seines Kampfs auf Leben und Tod, und noch erfolgreicher nachher, die Verjüngung Deutschlands, die Vereinigung, gehindert und vereitelt hat. Oesterreichs Regierung mag jetzt mit triumphirendem Hohn sagen: sie habe, nachdem Oesterreich neugestaltet, nicht Zeit, auf die Neugestaltung Deutschlands zu warten und wolle versuchen, sich mit dem zwar noch nicht verjüngten zu einigen. Als warnender Prophet hatte Beckerath den Deutschen, aber vergebens zugerufen: „Das Warten auf Oesterreich ist das Sterben der deutschen Einheit!" Unsere eigensinnigen und kurzsichtigen Partikularisten hatten davon nichts wissen wollen; die Herren Stüve und Römer hatten durchaus auf Oesterreich warten wollen und so den Augenblick verpaßt, wo ihre ernste Mitwirkung zur deutschen Einheit diese vielleicht hätte verwirklichen können; mit entschiedenster Feindseligkeit aber hatte Oesterreich in Frankfurt durch seine Abgeordneten und durch Schmerling, in Berlin durch seinen v. Prokesch, in München, Stuttgart, Dresden u. s. w. durch seine Diplomaten und Agenten dagegen gearbeitet, daß das „verjüngte Deutschland zu neuen und festen Formen gelange." Natürlich, daß es jetzt so wenig als je auf Deutschlands Festigung und Neugestaltung warten will; es will das weiche Wachs kneten und das flüssige Erz in Formen gießen nach seinem Geschmack!

Wenn man auch den nacktesten, rücksichtslosesten Egoismus in der Politik nicht, wie in der Moral, als Laster verdammt, sondern wohl gar als Element der Weisheit gelten läßt, — wenn man die schlaueste Zweizüngigkeit und Perfidie zu den Hausmitteln und erlaubten Handwerkskunstgriffen der Diplomatie rechnet: so wird man doch immer noch empört sein und staunen müssen über den frechen, ganz unnöthigen Hohn, welcher in der, wie wir nachgewiesen, gänzlich unbegründeten, den Widerspruch keck herausfordernden Berufung auf das Programm von Kremsier liegt. Denn, suchen wir Oesterreichs Politik zu charakterisiren, so bestand sie, statt mit dem geeinigten Deutschland sich friedlich und freundlich auseinanderzusetzen und dann wieder auf dem Fuß der Gleichheit mit ihm zu beiderseitigem Frommen sich eng und brüderlich zu verbinden, wie dies Gagern, das Kremsierer Programm, alle Ehrlichen und Wohlmeinenden und eines gesunden Urtheils in politischen Dingen Fähigen wollten, vielmehr darin: das der Einigung so sehr bedürftige Deutschland auseinander zu halten, die Keile österreichischer Interessen und Intriguen überall einzuschieben, die particularistischen Gelüste zu nähren, durch Zweideutigkeit und Schweigen alle Wünsche, auch die entgegengesetztesten, zu nähren, durch Verheißung und Schmeichelei, durch Drohen und Einschüchtern dem Bundesstaat den Boden abzugraben, um endlich, selbst zu einem nothdürftig zusammengeschweißten, durch Bajonette gestützten Ganzen geeinigt, mit dem mehr fast als je zerrissenen, zerklüfteten und verhetzten Deutschland zu unterhandeln und es wo möglich wieder in die alte Abhängigkeit von Oesterreich hinabzudrücken, ihm den Fuß auf den Nacken zu setzen. Was den Münchener Entwurf betrifft, so hat hier gewissermaßen Oesterreich mit sich selbst unterhandelt. Herr von der Pfordten hat, sicherm Vernehmen nach, seine eigenen frühern großdeutschen Gedanken aufgeben und die österreichischen genehmigen

müssen, und um diesen Preis hofft er den Triumph zu erkaufen, der Vermittler der deutschen Einheit zu heißen; Oesterreich verzichtet auf den Ruhm der Urheberschaft, aber erntet dafür das Lob der Bescheidenheit und Mäßigung, da es ja die Vorschläge kleiner Mächte mit deutscher, patriotischer Selbstverläugnung annehme und hierin dem viel kleineren Preußen mit trefflichem Beispiel vorleuchte.

Vor kurzem lasen wir: „Die österreichische Monarchie ist immer gewissermaßen (!) im Dienste Deutschlands gestanden." Der uneigennützige Trieb, auch ferner Deutschland zu dienen, drängt, so scheint es, Oesterreich zu Deutschland hin; Oesterreich mit 38 Millionen Einwohnern nimmt in der deutschen Nationalvertretung nur ein Drittheil, statt mehr als die Hälfte, in Anspruch; es begnügt sich vielleicht mit Einer Stimme im Directorium, — (ohne den Vorsitz?) dies und Aehnliches werden uns die großdeutschen Blätter bewundernd vorrechnen. Denn um Oesterreich zu verherrlichen, wetteifern Publicisten und Historiker an Eifer, die geschichtliche Wahrheit und das nüchterne Urtheil gefangen zu nehmen unter die blinde Huldigung. Ein namhafter Geschichtsforscher hat neuestens geschrieben: „Jenes Haus und Land, welches niemals rechtswidrigen Eingriff im Innern Deutschlands sich erlaubte, welches allein die ihm anvertraute Mark unversehrt gehütet, welches angeborne Stammeseigenthümlichkeit von jeher geachtet, welches noch zuletzt, als das Reich verrathen wurde, mit Gut und Blut aller seiner Völker dem Feinde widerstanden hatte, sollte hinausgestoßen werden." Wir gedenken gerade im jetzigen Augenblick dieser verkannten Tugend und mißhandelten Unschuld einige Aufmerksamkeit zu widmen, und werden, um die altherkömmliche Politik von Oesterreich zu beleuchten und aus allen Beispielen die Nutzanwendung auf neue Lagen zu machen, in weitern Artikeln erörtern: Des Hauses Habsburg Rechte auf Deutschland und Verdienste um Deutschland.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 27. März. In diesen Tagen kommt in der Bundescommission die mecklenburgische Frage abermals zur Sprache. Was die Verlängerung des Interims betrifft, so ist diese Angelegenheit in letzter Zeit um Nichts vorgerückt. Doch wünscht Oesterreich eine Erweiterung der Zuständigkeit und Machtvollkommenheit der Interimsverwaltung.

Wir haben bereits von der Weisung an den preußischen Gesandten in Wien gemeldet, wonach derselbe unterm 25. Februar ermächtigt wurde, in eine Verhandlung mit dem österreichischen Cabinete zur erwünschten gegenseitigen Verständigung in der deutschen Frage einzutreten. Wir haben damals auch berichtet, daß diese Weisung durchaus an der Basis des Bündnisses über den engeren Bundesstaat festhalte. Indem nämlich dem Wiener Ministerium alle Bereitwilligkeit zum Entgegenkommen zu erkennen gegeben ward, so bezeichnete die Instruction der preußischen Regierung als die Schranken, innerhalb welcher sich etwaige Zugeständnisse zu halten hätten: die Gleichberechtigung Preußens mit Oesterreich; die Anerkennung des Rechts der Selbstbestimmung der einzelnen deutschen Staaten in Bezug auf Bündnisse untereinander; die Aufrechthaltung ihrer Souveränetät, soweit es das Interesse des Gesammtorganismus irgend gestattet; die Anerkenntniß des engeren Bundes. Nachdem Preußen innerhalb dieser Umrisse jede Nachgiebigkeit zugesichert hatte, durfte man allerdings gespannt sein, endlich die bestimmten Ansichten kennen zu lernen, welche Oesterreich hierauf zum Vorschein bringen würde. Sie sind jetzt vorhanden und niedergelegt in einer unter dem 15. März vom Fürsten Schwarzenberg an Hrn. v. Prokesch in Berlin gegebenen Depesche. Oesterreich spricht darin seine Freude aus, daß Preußen das Bedürfniß einer Verständigung so lebhaft anerkenne. Was aber die gemachten Vorschläge anlange, so sei die kaiserliche Regierung nicht im Stande, sich ausführlicher darüber zu äußern, weil sie dann nur wiederholen müsse, daß nämlich die Bildung des engeren Bundesstaates den Verträgen von 1815 widerspreche. Was jedoch das von Preußen geäußerte Verlangen nach eigenen Vorschlägen betreffe, so sei man erfreut, diesem Wunsche genügen zu können: durch Ueberreichung der Münchner Uebereinkunft, deren Grundlage man vollständig anerkannt habe. Finde auch Preußen diesen Entwurf annehmbar, so sei ein gemeinschaftlicher Vorschlag und die gegenseitige Verständigung vorhanden. Wir werden dem Inhalt dieser Rückäußerung sowohl, als der daran geknüpften Voraussetzung der österr. Regierung, wonach der Münchner Entwurf auf einer rechtlichen Basis beruhen soll, die dem Bündnisse vom 26. Mai abgeleugnet wird, demnächst eine ausführlichere Betrachtung widmen.

* **Frankfurt**, 27. März. Der bekannte Geschäftsreisende Hr. v. Bally befindet sich wieder einmal hier. Er rühmt sich in Bremen gute Geschäfte gemacht und wesentlich zur Verwerfung der Senatsanträge von Seiten der Bürgerschaft beigetragen zu haben.

⁝ **Berlin**, 25. März. Eine Circulardepesche, die den Inhalt der im gestrigen Staatsanzeiger veröffentlichten, an den Freiherrn v. Hügel erlassenen Note im Wesentlichen wiederholt, setzt sämmtliche preußische Gesandtschaften von den in Folge der würtembergischen Thronrede ergriffenen Maßregeln der königl. preußischen Regierung in Kenntniß. Hr. v. Sydow wird seinen Aufenthalt vor der Hand in Frankfurt nehmen (wo er seit einigen Tagen bereits eingetroffen ist). Freiher v. Hügel hat unmittelbar nach dem Empfange der oben erwähnten Note Berlin verlassen.

* **Berlin**, 25. März. Der König hat sich am vorgestrigen Abend nach Potsdam begeben und gestern dort der Wiedereröffnung der Nicolaikirche beigewohnt. Nach dem Gottesdienste fand Tafel beim Könige statt, wozu nach dem Staatsanzeiger außer den Generalen und Commandeuren der Potsdamer Garnison, die städtische evangelische Geistlichkeit, mehrere Mitglieder der Abtheilung des geistlichen Ministeriums für evangelisch kirchliche Angelegenheiten, welche zu der Feier nach Potsdam gekommen, die Mitglieder des Präsidiums und die Dirigenten der Kirchen- und Schulabtheilung der k. Regierung zu Potsdam, die Vorsteher der Stadtbehörden, die Kirchenvorsteher und die mit der Leitung des Ausbaues der Kirche beauftragt gewesenen Baubeamten geladen waren. Mit dem um 5 Uhr abgehenden Eisenbahnzuge begaben sich Se. Maj. nach Charlottenburg zurück. Der Maler Herr Georg Osterwald aus Köln hat dem König ein Aquarellgemälde überreichen dürfen, welches das Festmahl auf dem Gürzenich bei Gelegenheit der Dombau- und Säcularfeier von 1848 darstellt.

Die ministerielle „Reform" rühmt die Umsicht und Entschiedenheit, womit der Erfurter Reichstag auf sein Ziel, die deutsche Union zum schleunigen und endgültigen Abschlusse zu bringen, hinsteuere; die „Const. Ztg." erkennt zwar die Ehrlichkeit der Regierungspolitik an, aber sie fordert, daß diese Politik auch volksthümlich, entschieden, staatsklug sei. Sie mahnt daher das Ministerium sich in Erfurt zeitig und bestimmt zu erklären, nichts dem Strome der Zeit und der Möglichkeiten zu überlassen und unterwirft sodann die schleswig-holsteinischen Friedensvorschläge einer Betrachtung, welche die Daily News Preußen in den Mund gelegt haben, indem sie hofft, daß es nicht die wirklichen Vorschläge Preußens seien.

Die Wahlen für die Provinz Posen zum deutschen Volkshause sind jetzt sämmtlich vollzogen und sämmtliche Wahlverhandlungen dem Verwaltungsrathe in Erfurt zugesandt worden. Die Einverleibung der Provinz in den deutschen Bundesstaat ist sonach, wie die Const. Corresp. bemerkt, eine vollendete Thatsache.

Die neuerdings eingetretene Verminderung des Heeres soll die Folge von friedlichen Zusicherungen gewesen sein, welche von Seiten Rußlands, Frankreichs und Oesterreichs eingegangen sind. Die entlassenen Reservemannschaften sind aber, wie wir hören, ausdrücklich auf eine mögliche baldige Einberufung aufmerksam gemacht worden. Ueberhaupt sind alle Vorbereitungen getroffen, damit die Einberufungsordres innerhalb 24 Stunden in den Händen der Militärpflichtigen sein können. Auch die Const. Corresp. bemüht sich die Kriegsbesorgnisse zu zerstreuen und namentlich die Gerüchte über die Entwickelung großer militärischer Massen von Seiten Rußlands unter die Börsenmährchen zu verweisen. Sie sagt: „So viel hat man hier vernommen, daß Truppenbewegungen im Innern Rußlands noch nicht vorgekommen sind. Daß die in der Nähe der preußischen Grenze stationirten russischen Truppen die Erwartung eines Einmarschbefehles in Posen hegen, läßt sich leicht aus der, unter ihnen verbreiteten Ansicht erklären, wonach sie berufen seien, die Ordnung Deutschlands herzustellen. Sicher scheint zu sein, daß Officiere von Lomza im Gouvernement Augustowo, einige Meilen östlich von Ostrolenka, und in Wraclawek an der Weichsel eingetroffen seien, um den Marsch und die Verlegung der jetzt in jener Gegend stationirten Truppen an die Grenze vorzubereiten. Auch sollen in Wraclawek Kähne gemiethet sein, um Proviant und Munition stromabwärts zu trans-

portiren. Von Truppenbewegungen nach Kalisch wird gleichfalls gemeldet.

Der dänische Gesandte, Hr. v. Bülow, welcher trotz der Bedingungen und Forderungen des Fürsten Gortschakoff als regelmäßiger Vertreter des Königs von Dänemark in dessen Eigenschaft als Herzog von Holstein bei der Bundescommission in Frankfurt nicht angenommen wurde, war vor wenigen Tagen in Berlin. Er ließ sich bei keinem Mitgliede des diplomatischen Corps sehen, außer bei dem österreichischen Gesandten, mit dem er, wie es heißt, eine längere Conferenz hatte. Bekanntlich befürwortete Oesterreich seine Annahme in Frankfurt. Bald darauf reiste Hr. v. Bülow nach Hannover, vermuthlich, um auch mit der dortigen Regierung Rücksprache zu nehmen, da bei dem Widerspruch der preußischen und österreichischen Interimscommissare der Fall eintreten könnte, daß ein Schiedsgericht gebildet werden müßte, zu welchem bekanntlich drei der kleineren deutschen Königreiche nach den Stipulationen des Interims zuzuziehen wären.

Die Lith. Corr. meldet: Der Minister von Manteuffel ist gestern Abend nach Erfurt zurückgereist, Mittwoch gedenkt er wieder hier einzutreffen. Die im nächsten Monat bevorstehenden Wahlen zur ersten Kammer dürften für Berlin wiederum dieselben Männer in das preußische Oberhaus rufen. Die Wahlmänner, zum größten Theil dieselben, die das vorigemal zu dem Geschäft der Wahl berufen waren, haben sich bereits mehrmals zu Vorversammlungen vereinigt. Graf Brandenburg, Camphausen, Fabrikant Dannenberger sind bevorzugte Candidaten. Auch auf Herrn von Bodelschwingh richtet man vielfach sein Augenmerk. Ein eigentlicher Wahlkampf existirt nicht. Die streng Conservativen einigen sich meist mit den liberal Constitutionellen, mit den Gothaern auf einen Mittelcandidaten. Bodelschwinghs Candidatur wird nach seiner Wirksamkeit im Verwaltungsrath von den Gothaern gern unterstützt.

L. C. **Erfurt**, 25. März. Eröffnung der 5. Sitzung des Volkshauses nach 10¼ Uhr. Am Tische des Verwaltungsrathes: v. Radowitz und Vollpracht. Man schreitet zur Wahl des Präsidenten. Wantrup (Culm) (von der Rechten): Es findet sich hier auf allen Stühlen ein Blatt mit Vorschlägen für die Wahl. Dasselbe ist ohne Unterschriften und sehr splendid gedruckt, so daß es fast ein officielles Aussehen hat. (Heiterkeit links.) Dennoch enthält es offenbar die Vorschläge einer Partei. Wir müssen dringend bitten, daß man künftig unter dergleichen die Namen setze. Wir lassen uns hier nichts octroyiren. Ich versichere, daß wir auf dieser Seite sehr wohl wissen, was wir wollen, und sollten wir es nicht durchsetzen, so werden wir doch nie einen Willen unterstützen, der dem unsrigen principiell entgegengesetzt ist (Heiterkeit und Bravo).

Die Zahl der anwesenden Abgeordneten beträgt 172, die absolute Majorität demnach 87. Es erhalten Stimmen: Simson 98, Fürst Hohenlohe-Ingelfingen (Schlesien) 63, v. Bodelschwingh 9, Graf Schwerin 1, General v. Brandt 1. Der Alterspräsident verkündet Hrn. Simson von Königsberg als Präsidenten des Hauses für die nächsten 4 Wochen.

Simson: Meine Herren! Ich übernehme das ehrenvolle Amt, zu dem Sie mich für einige Wochen haben bestimmen wollen, mit tiefempfundenem Danke, und trotz des Bewußtseins nicht zureichender Kraft doch ohne Zögern. Denn ich weiß aus Erfahrung, daß dieser Mangel oft aufgewogen werden kann, wenn später das Vertrauen verdient wird, welches Anfangs nur als freies Geschenk kann dargebracht werden. Ich hoffe, daß dies Vertrauen von keiner Seite des Hauses mir fehlen wird, wenn ich überall mit unerschütterlicher Unparteilichkeit handle nach dem Gesetz, niemand zu Liebe und niemand zu Leide. Wie verschieden wir auch über die heutige Lage der Verhältnisse denken mögen, uns Alle durchdringt der Ernst unserer Aufgabe, einer Aufgabe, die immer auf's Neue an uns herantritt, und ohne deren glückliche Lösung wir schwerlich die Stellung behaupten können, die wir jetzt inne haben, und noch weniger diejenige erreichen, welche uns von der Vorsehung bestimmt ist, im Rathe der Völker der Erde. So lassen Sie uns denn unser Werk beginnen in billigem Einverständniß mit dem andern gleichberechtigten Körper und mit den Regierungen, die uns mit klarer Einsicht in die Verhältnisse hierher berufen haben, in diese altehrwürdige Stadt, wohin schon vor einem Jahrtausende ein König, den die Geschichte mit dem Namen des deutschen geschmückt hat, deutsche Männer berief, um ihm in der Regelung der öffentlichen Verhältnisse beizustehen. Lassen Sie uns hier den Bau befestigen, der bald die große Mehrzahl, wenn nicht alle Stämme des Vaterlandes unter seinem schirmenden Dache versammeln wird (Bravo). Ich bitte nochmals um Ihr Vertrauen." Es wird hierauf dem Alterspräsidenten für die bisherige Leitung der Verhandlungen ein einstimmiger Dank votirt, worauf die Wahl des ersten Vicepräsidenten folgt. Die Zahl der Stimmzettel beträgt 174, die absolute Majorität, da einer derselben unbeschrieben ist, 87. Es erhalten Stimmen: v. Schenck 97, Langerfeld (Braunschweig) 72, Urlichs 2, v. Bodelschwingh 1, Hergenhahn 1. Geheimrath v. Schenk zu Schweinsberg aus Cassel wird als erster Vicepräsident verkündet. Er dankt in wenigen Worten für das ihm trotz seiner geringen Erfahrung in parlamentarischen Angelegenheiten zugewendete Vertrauen.

Die Zahl der Stimmenden bei der Wahl des zweiten Vicepräsidenten beträgt 175, die absolute Majorität 88. Es erhalten Stimmen: Rüder 101, Urlichs 65, Langerfeld 7, v. Bodelschwingh 1, Keller 1. Es wird der Obergerichts-Anwalt Rüder aus Oldenburg als zweiter Vicepräsident proclamirt. Er richtet folgende Worte an das Haus: Meine Herren! Die Achtung vor dem Gesetze steht jedem fördernd zur Seite, der das Gesetz wirklich handhabt. Nur dafür also habe ich zu sorgen. Ich danke dem Hause für den Beweis seiner Achtung.

Es folgt Stimmabgabe für die Wahl der 8 Schriftführer. Die Verkündigung des Ergebnisses wird jedoch auf die nächste Sitzung vertagt. Der Präsident schlägt hierauf vor, einen Ausschuß für die Verfassung und die mit ihr zusammenhängenden Vorlagen von 21 Mitgliedern, einen zweiten für den Gesetzentwurf betreffend das Reichsgericht von 14 Mitgliedern, einen dritten für den Gesetzentwurf betreffend den Hoch- und Landesverrath gegen das Reich von 14 Mitgliedern, und einen vierten zur Prüfung der Geschäftsordnung von 7 Mitgliedern zu ernennen. Auf die Bemerkung des Abgeordneten v. Vincke (Bochum), daß das Haus bereits beschlossen habe, keinen Ausschuß für die Geschäftsordnung niederzusetzen, zieht der Präsident seinen letzten Antrag zurück; den übrigen tritt das Haus ohne Discussion bei, und es wird beschlossen, noch heute zur Wahl der drei Ausschüsse zu schreiten.

Der Präsident kündigt schließlich an, daß der Verwaltungsrath morgen eine Mittheilung über den Stand der deutschen Verfassungsangelegenheiten machen werde, und setzt diese nebst der Fortsetzung der Wahlprüfungen auf die nächste Tagesordnung. Schluß der Sitzung 1¾ Uhr. Nächste Sitzung morgen früh 11 Uhr.

Das Programm des Hrn. v. Bodelschwingh ist bis jetzt von folgenden 88 Mitgliedern des Volkshauses unterzeichnet: Alberti, v. Auerswald, v. Beckerath, Bergfeld, Beseler, Besser, v. Bodelschwingh, Böcking I. und II., Bölte, Brescius, Broicher, Bürgers, Burchard, Camphausen, Classen, Compes, v. Dechen, Deuster, Duncker, Eberhard, Fischer, Friedberg, Max v. Gagern, Geßler, Granier, Grobbeck, Harkort, Fürst Hatzfeld, Hegel, Henkel, Hergenhahn, v. Holläuser, Graf Keyserling-Rautenburg, Graf Keller, Kieruiff, Klein, Kiefer, Klotzsch, v. Kries, Kühne, Lachmann, Liebmann, Linz, v. Maltzahn, Marcks, Mathy, Mätzke, Mevissen, Nebelthau, Pannier, Pelzer, Petri, Pfeiffer, v. Prittwitz, v. Richthofen, Riesser, Röpell, Rüder, v. Röder, (Schwarzburg), v. Schenk-Schweinsberg, Scholten, Schubart, Schulze, Schumacher, Schwarze, Graf Schwerin, Selkmann, Simson, v. Soiron, v. Speßhardt, Sprengel, Stedmann, Stenzel, Tannen, v. Thielau, v. Viebahn, Viehoff, Vieweg, v. Vincke (Bochum), v. Vincke (Neisse), Wagner (Altenburg), Walter, Weißenborn, Fürst Wied, Wichura, Wippermann, Zedelius.

Es sind diesem Programm ferner folgende 25 Mitglieder des Staatenhauses beigetreten: Ambronn, Baumstark, v. Brünneck, v. Braunbehrens, Brandis, Camphausen, Dahlmann, Duysing, Graf Dyhrn, v. d. Gabelenz, Hesse, Lensing, Mayer, v. Oertzen, Oesterreich, v. Patow, Pfeiffer, Riedel, v. Sybel, Schloifer, Graf Solms-Laubach, v. Thünen, Werren, Schwartz, Stemmler.

Die Wahlen für den Verfassungsausschuß sind in sämmtlichen Abtheilungen des Staatenhauses beendet. Es sind gewählt in der 1. Abtheilung: Riedel, v. Braunbehrens, Freiherr v. Eschwege, Denzin, Hesse; in der 2. Abtheilung: v. Watzdorf, Fürst Solms-Lich, v. Strotha, Schloifer, v. Jordan; in der 3. Abtheilung: Camphausen, v. Patow, v. Oertzen, v. Sybel, Brüggemann; in der 5. Abtheilung: v. Schleinitz, Graf Dönhof, Graf Rittberg, Dahlmann, Piderit. Die Classen der 4. Abtheilung theilten wir

bereits gestern mit. Dies Resultat stellt heraus, daß die liberal-constitutionelle Partei sich im Staatenhause in einer nicht minder entschiedenen Majorität befindet, als im Volkshause. Man war auf der rechten Seite besonders über die Ausschließung des Grafen Arnim aus dem Verfassungsausschusse unmuthig und beschwerte sich über das zu ausschließliche Walten der Parteiinteressen. Es wurde so großer Werth auf diese Wahlen gelegt, daß Dr. Mölter durch den Telegraphen zu denselben hierher citirt wurde.

Sehr gespannt ist man auf die für morgen angekündigte Mittheilung des Verwaltungsrathes.

L. C. **Erfurt**, 25. März. Die Wahl der Vorsitzenden im Volkshause ist als ein entschiedener Sieg der liberal-constitutionellen Partei zu betrachten und es ist nicht ohne Bedeutung, daß die Präsidenten beider Häuser Preußen sind und die Vicepräsidenten andern Staaten angehören. In den gestern Abend abgehaltenen Parteiversammlungen wurden von jeder Seite Candidaten aufgestellt. Im Bahnhofsgebäude war man über die Wahl Simsons und des Frhrn. v. Schenk bereits einverstanden; als dritter Candidat stand erst Langerfeld auf der Liste, der jedoch in der Versammlung darauf hinwies, daß es gerathener sein dürfte, den Abgeordneten eines andern außerpreußischen Staates als Candidaten aufzustellen, da Braunschweig dem Bündniß unbedingt verbleibe und für dort zu erlangende Sympathien keine Kundgebung nöthig erscheine. Die Partei beschloß daher, den Abgeordneten Rüder als dritten Candidaten aufzustellen, und genehmigte den Vorschlag v. Vincke's (Bochum), zwei Mitglieder der gegnerischen Partei als Schriftführer anzunehmen.

Im „Schlehendorn" wollte man keinen Vergleich und einigte sich, den Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen, dessen Fähigkeiten bereits auf den schlesischen Landtagen, denen er präsidirte, Anerkennung gefunden, als Präsidenten vorzuschlagen. Als Candidaten für das Amt der Vicepräsidenten wurden Langerfeld und Urlichs aufgestellt, nachdem Stahl darauf hingewiesen, daß man den Fürsten von Hohenlohe nicht dreimal als Candidaten aufstellen und ihm dadurch möglicherweise eine dreifache Niederlage bereiten dürfe. Zu Schriftführern wurden die Abgeordneten Mebelthau, Wantrup, Hasselbach, Piper, Fleck, v. Malschitzki, v. Bismark-Schönhausen und Grodbeck bestimmt. Außer dieser Wahlangelegenheit wurde in der Versammlung noch über das Programm verhandelt. Es scheint, als sei der Vorschlag, den der Abgeordnete Stahl näher begründete, von dem für das Programm niedergesetzten Ausschusse ausgegangen; dieser Vorschlag geht dahin, die Verfassung nach erfolgter Revision anzunehmen. Diejenigen Punkte, welche revidirt werden sollen, werden specificirt in den Motiven dieses Programms aufgeführt werden. Hierbei ist zu bemerken, daß man glaubt, die Regierung werde die Grundsätze dieses Programms zu den ihrigen machen und daß die Reise der Minister Graf Brandenburg und v. Manteuffel nach Berlin und eine sofortige Kenntnißgabe des Resultates der vorgestrigen Versammlung im „Schlehendorn" darauf hindeuten. Bis jetzt hat sich die Regierung Preußens noch nicht erklärt, welchen Weg zum Abschluß des deutschen Verfassungswerkes sie für den geeigneten halte; so viel glauben wir versichern zu können, daß sie den kürzeren wählen wird, wenn er ohne Gefährdung der Stellung Preußens und der Garantien für die Zukunft, welche die Verfassung gewähren soll, einzuschlagen ist. Vielleicht bietet die auf morgen verheißene Mittheilung des Verwaltungsrathes über den Stand der deutschen Angelegenheiten zu einer baldigen näheren Kenntniß der Absichten der preußischen Regierung Gelegenheit dar. Hiermit ist jedenfalls die morgen Abend stattfindende Abreise der HH. Minister Graf Brandenburg, v. Manteuffel und des Hrn. v. Radowitz nach Berlin in Zusammenhang zu bringen. Die beiden Minister, welche erst heute früh von Berlin hierher zurückkehrten, werden erst nach dem Osterfeste wieder hier eintreffen. Demnach scheint sich das Gerücht zu bestätigen, daß von morgen ab die Plenarsitzungen des Volkshauses bis nach Ostern ausgesetzt werden und die Ausschüsse ihre Thätigkeit ununterbrochen fortsetzen.

) **Darmstadt**, 26. März. Proceß Görlitz. 14. Sitzung. Bevor ich zu der Nachmittagssitzung, die von 3 bis 6¼ Uhr dauerte, übergehe, habe ich zu meinem Mittagsberichte über die Sitzung von heute Morgen noch Einiges nachzutragen. Der Graf, welcher vom Präsidenten sehr ernst an seinen Eid erinnert und auf die Wichtigkeit der Sachlage aufmerksam gemacht wurde, ward von demselben mit besonderem Nachdruck gefragt, ob er keinen Hauptschlüssel zu den Zimmern der Gräfin gehabt, was dieser aufs Bestimmteste verneint. Nur die Gräfin hatte diesen. Es stimmt dies mit den bisherigen Zeugenaussagen, namentlich auch den Angaben des Schlossers Borasch, überein. Die Sitzung wurde eine Viertelstunde lang suspendirt. Wie man vernahm, haben sich die Experten bei ihren Berathungen in ihren Ansichten über die Art der Verbrennung der Gräfin noch nicht geeinigt und einer derselben soll den Wunsch ausgedrückt haben, noch die besondere Frage gestellt zu sehen, ob es möglich sei, daß die Gräfin in der Lage, wie man sie fand, am Feuer des Pultes so verbrannt sein könne, wie sie es wirklich war? Der Assisenhof soll aber diese neue Frage für unnöthig gehalten haben, da die Sache schon in den andern enthalten sei und sich durch diese erledige. Dies, wie man hört, die Ursache der kurzen Unterbrechung. Man sieht nun äußerst begierig dem Gutachten der Experten entgegen, welches morgen erwartet wird. Einstimmig dürfte es hiernach keinenfalls ausfallen, sondern höchst wahrscheinlich verschiedene Ansichten aufstellen. Der Graf v. Görlitz erkannte die ihm vorgelegten, dem Heinrich Stauff abgenommenen Goldsachen zum großen Theile ganz bestimmt als seiner verstorbenen Gemahlin gehörig an, namentlich ein sogenanntes indisches Armband, einen Ring, theils aus Gold, theils aus Platina, zwei sich in den Schweif beißende Schlangen, ein werthes Andenken von der Mutter der Gräfin und ihr besonders lieb; sie besaß diesen Ring schon seit dem Tode ihres Vaters (1823). Der angeklagte Heinrich Stauff, Vater, von dem Präsidenten befragt, sagt: ja, das sei der Ring, den man ihm in Kassel mit den anderen Sachen abgenommen; er habe ihn aber von seiner Frau, die ihn sechsunddreißig Jahre lang (von 1805 bis 1841, wo sie starb) besessen und von ihrem Vater erhalten, der ein Schiffsmatrose gewesen. Sie habe ihn schon im Jahre 1815, als er sie geheirathet, gehabt. Der Präsident macht den Angeklagten darauf aufmerksam, er möge sich hüten mit seinen Aussagen. Wenn nun an dem Ring etwas nachgewiesen werde, was 1815 noch gar nicht habe bestehen können? Die Wissenschaft und Kunst seien weit vorgeschritten. Der alte Stauff beharrt aber sehr trotzig und keck dabei, er spreche nur Wahrheit. Präsident: „Die Herren Geschworenen mögen sich dies merken, wir werden darauf zurückkommen". Der Ring wird dem Stauff nochmals vorgezeigt. Er sagt aber mit einer gewissen Frechheit: „es ist der Ring!" Der Graf erkennt weiter auch eine Brosche ganz genau, desgleichen eine Gürtelschnalle; er nennt das Jahr (1834) und die Straße, wo er sie in Paris gekauft, ein pompejisches Armband aus Bronce rc. Er nimmt es auf Eid und Gewissen, daß diese Gegenstände seiner Frau gehörten und sich in den Schubladen des verbrannten Schreibpultes befanden. Sie sind aber von dem Brande und Rauch ganz unberührt, müssen also vorher herausgenommen worden sein. Auf die Frage, woher er diese Sachen gehabt? sagt der alte Stauff wieder mit seiner ruhigen Keckheit: sie waren in dem Paketchen, welches ich am siebenten Juli 1847 von meinem jüngeren Sohne Jacob erhielt. Jacob Stauff: sie lagen draußen vor Bessungen in einem Heckenbusch, den mir mein Bruder Johann bezeichnete. Johann Stauff: der Herr Graf hat mir das Paket am 20. Juni Abends beim Auskleiden geschenkt und gesagt, es enthalte Gold oder Juwelen; ich öffnete es aber nicht, sondern legte es in den Schrank, und später in jenen Heckenbusch, da mir der Herr Graf gesagt hatte, ich solle es nicht im Hause lassen! Bei diesem etwas plumpen Mährchen bleibt der Angeklagte, so sehr ihm auch der Präsident das Unglaubliche desselben vorhält, und obschon er sich einmal bei seinen lächerlichen Entschuldigungen, warum er das Paket nicht geöffnet habe, verschnappt, auch in Widerspruch verwickelt, mit dreister Stirne stehen. Vergebens ermahnte ihn der Präsident hier nicht zu bethätigen, was sein alter Lehrer von ihm gesagt habe, daß er mit beispielloser Keckheit und Gewandtheit lügen könne. Graf Görlitz dagegen erklärt Alles für erlogen; nicht das Geringste sei daran wahr. Wenn er einem seiner Diener etwas hätte schenken wollen, so würde er ihm Geld gegeben haben und nicht echten und falschen Damenschmuck, darunter theure Andenken rc. Er nimmt auf seinen Eid, ihm nie etwas gegeben zu haben. Auch die ganze Nachmittagssitzung ward noch mit diesen und ähnlichen Specialitäten ausgefüllt und richteten auch der Staatsanwalt und die Vertheidiger viele Fragen an den Grafen, welche dieser alle mit Ruhe und Bestimmtheit beantwortete. Die Idee eines Selbstmordes seiner Frau stellt er aufs Entschiedenste als die unwahrscheinlichste hin. Niemals sei sie ihm im entferntesten in Sinn gekommen, weil sie ganz und gar gegen die reli-

giösen Ansichten derselben wäre. Es wurde ein Brief des Grafen an den Pfarrer Welcker in Watzenborn gelesen, an welchen seine Frau noch einen Brief hinterlassen hatte, den man aber erst später fand, und der auch verlesen wurde. Der Staatsanwalt hatte diese Briefe requirirt. Die Gräfin spendete dem Pfarrer Wohlthaten für die Armen. Der Brief des Grafen, gleich nach der schrecklichen Catastrophe geschrieben, zeugt von wahrhaft tiefem Gefühle. Er athmet aufrichtigen Schmerz um die auf so schreckliche Weise verlorne Gattin. Bei weitem das interessanteste Actenstück aber war das Testament der Gräfin vom Jahre 1846. Es zeugt von den edelsten Gesinnungen einer wahrhaft erhabenen Seele und spricht zugleich aufrichtige und warme Liebe zu dem Gatten aus, dem treuen Gefährten ihres Lebens. Ihm wird das Haus und gesammte Mobiliar ausschließlich, dann die lebenslängliche Nutznießung des übrigen großen Vermögens vermacht. Nach seinem Tode wird dieses aber zu einer Stiftung, das Andenken ihres edlen väterlichen Freundes, Geh. Medicinalraths Fr. Balser in Gießen, zu ehren, für Augenkranke und an Krebs und Knochenfraß Leidende vermacht. Schließlich verzeiht sie Allen, die sie beleidigten und bittet Alle um Verzeihung, denen sie je wehe gethan. Gott segne vor allen, sagt sie, Görlitz hier auf Erden und lasse mich ihn einst wiederfinden!

□ **Schwerin**, 24. März. Die Nothwendigkeit wird am Ende doch dazu treiben, daß unser Ministerium die Abgeordnetenversammlung auflösen muß, so ungern sich dasselbe auch mit Recht zu diesem Schritte entschließen wird. Es ist keine sichere Mehrheit weder für die eine noch für die andere der sich entschieden gegenüberstehenden Parteien zu erlangen und die Abstimmungen liefern entweder ganz gleiche Stimmenzahl, oder die zufällige Abwesenheit eines Abgeordneten gibt heute der einen und morgen der andern Partei die augenblickliche Oberhand. So hat man entweder die Entscheidung schon dem Zufall des Looses anvertrauen müssen, oder es sind in der einen Sitzung Beschlüsse mit der Mehrheit einer einzigen Stimme gefaßt, und in der andern mit eben solchem Uebergewicht wieder umgestoßen worden. Ein Centrum aber, was zwischen beiden Seiten vermittelnd auftreten könnte, gibt es in dieser Kammer gar nicht, und bei der eigenthümlichen Zusammensetzung derselben, wird sich dasselbe auch niemals bilden. Die Linke ist unter der Führung der Abgeordneten Pohle und Reinhardt (in Frankfurt und Stuttgart der äußersten Linken angehörend) fest geschlossen und ebenso auch die Rechte unter der Führung Beckers (in Frankfurt Mitglied des „Würtemberger Hofes" und eifriger Anhänger der Gothaer Partei). Ansichten, die conservativer wie die der Gothaer Partei sind, zu welcher die ganze Rechte und unser Ministerium sich zählen, gibt es aber in der ganzen Kammer nicht. Der reactionäre Theil unseres Adels der in wahrhaft wahnwitziger Weise gegen das ganze constitutionelle Princip fortzuwüthen sucht, hat sich äußerlich bei den Wahlen für die Kammer gar nicht betheiligt. Im Geheimen aber suchten viele unserer Hocharistokraten durch Bestechungen und Intriguen aller Art, für die Wahlen der rothesten Radikalen hinzuwirken, um so theils der verhaßten Regierung Schwierigkeiten zu bereiten, theils auch das ganze constitutionelle System in Mißcredit zu bringen. Ueberhaupt haben unsere rothen Republikaner und adeligen Aristokraten hier jetzt in der Art ein Schutz- und Trutzbündniß mit einander geschlossen, daß beide mit vereinten Kräften dahin zu wirken suchen, daß nichts Haltbares zu Stande komme. Besonders auch gegen Erfurt richtet sich jetzt der Haß dieser beiden äußersten Parteien, und Landjunker und Straßendemokraten suchen sich förmlich in Schimpfereien gegen den Erfurter Reichstag dort zu überbieten. Unser Ministerium hat jetzt übrigens der Kammer den Entwurf zu einem neuen Wahlgesetz, was ganz auf den Principien des Wahlgesetzes für den Erfurter Reichstag basirt ist, vorgelegt und werden die Berathungen darüber in nächster Woche beginnen.

Kiel, 24. März. Gestern Abend traf der langersehnte Departementschef des Auswärtigen, Hr. v. Harbou, von Berlin kommend, bei uns ein, und man erwartet in der morgenden, wenn auch geheimen, Sitzung Aufschlüsse über den Stand der Friedens- oder Waffenstillstandsangelegenheiten. In der gestrigen Sitzung bildete der Antrag, die Befugniß der Regierung zur Ertheilung von Concessionen zum Bau von Eisenbahnen, den Hauptgegenstand. Die Debatte endigte damit, daß ein Ausschuß zur Begutachtung der Concession der Altona-Lübecker Bahn gewählt wird. Sodann ein Antrag auf Errichtung einer schleswig-holsteinischen Bank, welcher vom Finanzdepartement eingebracht wird. (Ref.)

§§ **Stuttgart**, 25. März. Wenn irgend Etwas den vollständigen Beweis zu liefern vermag, daß wir das constitutionelle Gebiet mehr und mehr verlassen, so ist es die Erscheinung, daß die Landesversammlung durch ihr Votum über die Steuerbewilligung dem Ministerium das entschiedenste Mißtrauensvotum ertheilte, und daß doch weder das Ministerium zurückgetreten, noch die Auflösung der Versammlung ausgesprochen ist, daß vielmehr beide, die Hand am Schwert und bereit, die geringste Blöße des Gegners zu benutzen, sich fortwährend gegenüberstehen. Vergebens ist von einigen Seiten der Versammlung der rechtliche Gesichtspunkt der Frage in den Vordergrund geschoben und das absolute verfassungsmäßige Recht der Versammlung geltend gemacht worden. Es ist richtig, daß nach den klaren Worten der Verfassung die Steuerverwilligung nur geschehen soll auf den Grund eines nachgewiesenen Bedürfnisses, daß dieser Nachweis durch Vorlegung des Finanzetats und durch Uebergabe der Staatsrechnungen vom verflossenen Jahr zu liefern, und daß allerdings die Vorlage der letzteren, jedoch nicht die Vorlage des Finanzetats bis jetzt erfolgt ist. Aber einestheils hätte unter den vorliegenden Umständen diesen Bestimmungen der Verfassung nicht entsprochen werden können, andrerntheils würde die Versammlung, vom Standpunkte des bloßen Rechts aus, die Steuern eben so wenig bis zum letzten April als bis zum letzten Juni bewilligen dürfen. Das entscheidende Moment ist augenscheinlich die politische Seite der Frage gewesen: der Bericht der Finanzcommission sowohl, als der Gang der Debatte gestattet darüber keinen Zweifel. Die Versammlung hat, bis eine Verständigung über die Revision der Verfassung zu Stande gekommen, das Heft in der Hand behalten, sie hat das Damoklesschwert einer Steuerverweigerung über dem Haupte der Regierung schwebend lassen wollen. Seeger hat das angedeutet, Reher, M. Mohl, Schweikhardt und Trotter haben es geradezu ausgesprochen. Weder die Kammer noch die Regierung kann sich täuschen über die Bedeutung jener beschränkten Steuerbewilligung. Was wird die Folge sein?

Das Ministerium wird diesem Votum nicht weichen, noch aber dürfte es auch nicht den Wunsch haben, gänzlich mit einer Versammlung zu brechen, deren Majorität, wenn gleich von ganz verschiedenem Standpunkt aus, auf der eingeschlagenen Bahn der partikularistisch würtembergischen Politik mit ihm zusammenzugehen geneigt scheint und welche zugleich darauf hinarbeitet, sich selbst zu discreditiren und in Mißachtung zu bringen. Denn wohl ist es eine tiefe Wahrheit, welche Römer sprach: „Der Wille des Volks ist gebrochen, er ist wenigstens kein so bestimmter mehr, um es zu einer Steuerverweigerung kommen zu lassen; würden wir auch eine Steuerverweigerung beschließen, die Regierung würde dennoch Steuern erhalten, es würde, wenn sie auf Grund des §. 89 der Verfassung Steuern ausschriebe, nur Wenige geben, die sie nicht bezahlten." Die demokratische Majorität der Versammlung kann nicht mehr trotzen auf einen Geist im Volke, der nicht mehr vorhanden ist, der wenigstens nicht hervorzutreten wagt und dennoch kann sie ihren Ursprung nicht verleugnen. Das muß und wird sie in Conflicte drängen, welche sie aufreiben und tödten ohne Zuthun der Regierung. Jetzt müßte das Ministerum Hand legen an einen lebendigen Körper; etwas später, und es wird nur noch die Leiche eines Todten hinaus zu schaffen haben.

* **Stuttgart**, 26 März. Die Landesversammlung hat heute mit 48 gegen 15 Stimmen beschlossen, über den Antrag des Abgeordneten Kapff auf Herabsetzung der Diäten der Volksvertreter zur Tagesordnung überzugehen.

* **Wien**, 22. März. Die neu errichtete Central-Seebehörde in Triest ist jetzt constituirt: zu ihrem Präsidenten ist der Statthalter des Küstenlandes, F.M.L. Wimpffen ernannt. Unter den Räthen figurirt auch der österreichische Generalconsul in Hamburg: würden vielleicht auch die angekündigten Werbungen in den norddeutschen Häfen zum Ressort jener Behörde gehören?

Gestern Abend ist der zu dreijähriger Festungsstrafe verurtheilte ehemalige Abgeordnete zur deutschen Nationalversammlung, Dr. Trampusch, nach dem Spielberg abgeführt.

Dem Cardinal und päpstlichen Pro-Staatssecretär Antonelli ist das Großkreuz des Stephansordens verliehen. Etwa, weil die Oesterreicher demnächst in Rom einrücken werden, und wegen seiner dabei geleisteten guten Dienste?

Schweiz.

) **Bern**, 24. März. Eben erhalte ich das Programm der Radicalen, die sich jetzt „Freisinnige" nennen, während die Conservativen den Namen „Liberale" angenommen haben. Sie erklären die Maienfrage zunächst und vorzüglich für eine Grundsatz- und nicht für eine Personenfrage. Die Freisinnigen wollen in eidgenössischer Beziehung, daß der Canton Bern mitwirke zu einer vernünftigen und freisinnigen Durchführung und Fortentwickelung der bestehenden Bundesverfassung und Bundesverhältnisse und die Hauptstütze bleibe der regenerirten Schweiz. Sie wollen daher nicht, daß im nächsten Mai eine Partei zur Herrschaft komme, welche dem Kraftaufschwunge der Eidgenossenschaft gegen den Sonderbund und die Jesuiten grundsätzlich entgegen war, auf deren Wahltriumph die aristokratischen Organe in der ganzen Schweiz ihre Hoffnung seit Langem laut aussprachen. In cantonaler Beziehung wollen sie entschieden festhalten an den Grundsätzen von 1831 und 1846. Die Verfassung von 1831 hatte die Aristokratie der Stadt Bern gestürzt und dem Volke die Souveränetät wiedergegeben; diejenige von 1846 hat die Volksrechte erweitert durch Einführung der directen Wahlen, Herabsetzung des Alters der Stimmfähigkeit, Abschaffung des Census, Gesammterneuerung des Gr. Rathes von vier zu vier Jahren, des Abberufungsrechtes des Volkes gegen den Gr. Rath und des unbeschränkten Revisionsrechtes der Verfassung. Die Freisinnigen wollen nicht, daß eine Partei zur Herrschaft komme, welche bis auf die neueste Zeit diese Grundsätze bekämpft und sich mit den Leuten verbündet hat, die noch jetzt die Umänderung von 1831 als ein gegen sie begangenes Unrecht und die Herrschaft des Volkes als einen ihre Vorrechte verletzenden Zustand betrachten. Die Freisinnigen wollen festhalten an der Ausgleichung der materiellen Fragen, besonders an der Armenreform; den Gemeinden soll unter keinen Umständen die ganze oder ein Theil der Armenunterstützungspflicht wieder aufgeladen werden; an der Hypothekar- und Schuldentilgungscasse, an der directen Steuer (jedoch soll die Einkommensteuer besser regulirt werden; durch Aufhebung der directen Steuern würde die Stadt Bern einzig 100,000 L. jährlich gewinnen); sie wollen in allen diesen Fragen, sowie in der Gesetzgebung und Verwaltung überhaupt Einheit mit dem Jura anstreben, damit beide Völkerschaften politisch immermehr sich verbrüdern. Die Freisinnigen wollen Ersparnisse im Staatshaushalte durch Vereinfachung der Staatsorganisation, Verminderung und Verschmelzung von entbehrlichen Beamtungen und eine billige Ausgleichung der Besoldungen. Sie wollen aber nicht, daß die Besoldungen so ausgesetzt werden, daß es nur den Reichen möglich wird, ein öffentliches Amt zu übernehmen. Sie wollen auch nicht, daß die gemeinnützigen Ausgaben in Erziehungs-, Armen-, Bau- und Militärwesen beschränkt und daherkommende Lasten zur Erleichterung des Staates allfällig wieder auf die Gemeinden oder den einzelnen Mann zurückverlegt werden. Die Freisinnigen wollen Vereinfachung der Rechts- und Verschreibungsformen; sie wollen billige Fortschritte im Schulwesen und eine solche Organisation desselben, daß das zur Selbstregierung bestimmte Volk nicht von den Städtern abhängig sei, also gute Lehranstalten auch in Landgemeinden errichtet werden. Sie wollen und dringen auf Revision des Gemeindegesetzes, zum Zwecke vorzüglich einer glücklichen Lösung des Doppelverhältnisses der Einwohner- und Burgergemeinden und der daraus entstehenden alles gesunde Gemeindeleben störenden Reibungen und Streitigkeiten. Sie wollen eine Revision des Wirthschaftgesetzes. In Betreff der reformirten Kirche wollen sie eine Revision der Gesetze über die Wahlart, die Amtsdauer und die Ausgleichung der Besoldungen der Geistlichen, um diese Verhältnisse mit den übrigen Staatseinrichtungen und den Forderungen der Zeit in Einklang zu bringen. §. 80 der Verfassung, welcher eine Kirchensynode aufstellt, soll seine Ausführung finden. Die Freisinnigen wollen möglichste Vereinfachung der Gesetzgebung und wünschen, daß die Ausarbeitung der Gesetze mit mehr Folgerichtigkeit und Uebereinstimmung in Inhalt und Form stattfinde und daß zu diesem Ende aus der Mitte der Regierung eine einheitliche Redaction bestellt werde, durch welche alle Gesetzesentwürfe zu gehen haben, bevor sie an die oberen Behörden gelangen. Wie die Freisinnigen auf der einen Seite alle Reformen anstreben, welche die Verbesserung der öffentlichen Verwaltung und unserer gesellschaftlichen Zustände zum Zwecke haben, so sind sie auf der andern Seite ebenso fest entschlossen, allfälligen Tendenzen entgegenzutreten, welche die Garantie des Eigenthums gefährden könnten. Gegen die Verdächtigung, als liege die Aufhebung des Eigenthums und die Einführung des Communismus im Hintergrunde ihres Systems, protestiren sie aufs feierlichste und mit gleicher Entschiedenheit weisen sie die andere Zulage zurück, als stehen sie in Verbindung mit einer fremden Propaganda oder unter fremdem Einflusse. In Beziehung auf die Personen empfehlen die Freisinnigen die einzige Vorsicht, sich nicht durch Worte, nicht durch Namen, nicht durch Heucheleien täuschen zu lassen. Hierbei weisen sie auf die thatsächliche Verbindung der Conservativen mit dem Patriciate hin, ferner, daß dieselben Männer gegen die Auflösung des Sonderbundes und die Austreibung der Jesuiten sich durch Wort und Schrift aufs Eifrigste stemmten, daß sie bis auf die jüngste Zeit herab die Reformen von 1846 auf das ärgste angefeindet haben und jetzt in ihrem Programm versprechen, die Grundsätze der Bundesverfassung und Cantonalverfassung aufs Treueste beobachten zu wollen. Das Programm ist heute Morgen in dem weiteren Wahlausschusse berathen und angenommen worden und trägt die Unterschriften von 30 Ausgeschossenen aus den verschiedenen Amtsbezirken.

Großbritannien.

* **London**, 23. März. Es verdient als ein Zeichen des practischen Sinnes, wodurch es den Briten allein möglich wurde, im Handel und in der Politik allen übrigen Völkern Europas den Vorrang abzulaufen, wohl hervorgehoben zu werden, wie der Ausschuß für die Industrieausstellung aller Völker aus Mitgliedern aller politischen Parteien zusammengesetzt ist. So sprach denn bei dem vorgestern vom Lordmajor veranstaltetrn Festmahl neben Sir R. Peel auch Lord Stanley, und als der Lordmajor den Trinkspruch auf Lord Stanley und die Mitglieder des Ausschusses ausbrachte, stand mit letzterem zugleich Herr Cobden auf. Stanley aber sagte: „Ich brauche kaum zu erwähnen, daß ich es als eine große Auszeichnung aber auch als eine unverdiente Ehre empfinde, meinen Namen, wie dies heute Abend geschehen ist, mit jener großen und wichtigen Ausstellung in Verbindung gebracht zu sehen, welche Anlaß für diese große Versammlung war. Ich weiß, daß es viele unter meinen Collegen des Ausschusses gibt, welche geeigneter sein würden, den Gegendank auszubringen, und ich weiß, daß mein Name unter ihnen nur deshalb ausgewählt worden ist, um thatsächlich zu zeigen, daß die Männer der verschiedensten politischen Meinungen (Beifall), Männer der entgegengesetztesten Ansichten (hört! hört!) herzlich und einträchtiglich für Zwecke, die nach dem Einsehen Aller zur Förderung des öffentlichen Wohls dienen, mitwirken können und werden." Lord Stanley's Rede wurde eben so enthusiastisch aufgenommen, als die Reden des sehr gewandt und geschickt sprechenden Prinzen Albert, Lord J. Russells und Sir R. Peels, und hätte Cobden bei dieser Gelegenheit zu sprechen Anlaß gefunden, so würde es ihm an Beifall ebenfalls nicht gefehlt haben. Für große gemeinsame und zugleich neutrale Zwecke vergißt man in England jeden Parteiunterschied; in andern Ländern pflegen die Parteien auch das Neutralste nicht als neutral gelten zu lassen und es zum höchsten Nachtheil des Landes mit Parteirücksichten und persönlichen Einwendungen aller Art zu bemengen.

Gestern wurde in Dublin in der Rotunde eine große Versammlung von Capitalisten, Kaufleuten, Händlern, Gewerbtreibenden u. s. w. gehalten und beschlossen, in einer Petition an die Königin gegen die beabsichtigte Abschaffung der irischen Statthalterschaft zu protestiren.

Frankreich.

* **Paris**, 25. März. Heute legte der Justizminister Rouher der Nationalversammlung einen Gesetzentwurf vor, wonach die decorirten Officiere der Mobilgarde eine Pension von 250 Franken erhalten sollen, und der Minister des Innern, Baroche, einen Gesetzentwurf zur Verleihung von Unterstützungen an die Verwundeten und Hinterlassenen der Gefallenen vom Februar, Mai und Juni und einen andern zur Verleihung einer Pension von 1000 Franken an die Wittwe des im Juniaufstand gefallenen Generals Renaud auf den Präsidententisch nieder. Diese Gesetzentwürfe, deren politische Bedeutung auf der Hand liegt, findrn eine günstige Aufnahme bei der Versammlung. Außerdem fuhr die Versammlung mit der Berathung über das Budget fort, bei welcher Gelegenheit de Lamoriciere auseinandersetzte, auf welche Weise, ohne die Armee zu desorganisiren, er

ein Ersparniß von 150 Millionen im Vergleich mit dem Kriegsbudget von 1848 habe bewirken wollen. Hieraus geht hervor, daß der Haupttheil dieser Ersparnisse von der Herabsetzung der Armee auf den Friedensfuß (380,000 Mann) herrührte, daß der General aber auch durch eine Veränderung des Recrutirungssystems noch den Friedensfuß um 60 bis 70,000 Mann zu reduciren hoffte. Seine Rede, in welcher er der Montagne einige nicht sehr angenehme Dinge sagt, wurde von der Rechten ziemlich günstig aufgenommen.

Zum Vorsitzenden des Berichterstattungsausschusses für das neue Preßgesetz ist Hr. Mole, zum Schriftführer Hr. de Larcy erwählt worden.

Die Widersetzlichkeiten unter den Truppen nehmen zu. Eben erst haben zu Caen Unruhen unter den Soldaten eines dortliegenden Infanterieregimentes Statt gefunden. Der Oberst des Regiments hatte mehrere Unteroffiziere, denen er Schuld gab, es veranlaßt zu haben, daß das Regiment für die republikanischen Candidaten gestimmt, nach Afrika geschickt. Das Regiment hierdurch erbittert, richtete in der Caserne ein großes Zerstörungswerk an und durchzog sodann die Stadt unter Absingen der Marseillaise. Bis jetzt weiß man noch nicht, ob die Unruhen beigelegt worden sind. So eben verbreitet sich das Gerücht, Fould würde zurücktreten, wenn das Stempelgesetz in der dritten Berathung angenommen werden würde.

Das französische Geschwader befindet sich gegenwärtig zu Messina und wird in einigen Tagen nach Neapel absegeln, um dort, im Mittelpunkte zwischen Toulon und Paris, einige Zeit zu verweilen.

Die Regierung hat dem Staatsrath einen Gesetzentwurf über das Theaterwesen zur Begutachtung übergeben, wonach dasselbe unter einen permanenten Ausschuß gestellt werden soll, in den der Präsident der Republik 3 Mitglieder ernennt, der Staatsrath 2 seiner Mitglieder erwählt und zu dem außerdem der erste Präsident des Pariser Appellhofes, der Generalprocurator, 3 Mitglieder des Instituts und 3 Mitglieder des Pariser Gemeinderathes gehören. Außer den 4 vom Staat bereits unterstützten Theatern soll ein fünftes unter dem Namen: „Volkstheater" gegründet werden, auf dem die besten Stücke aller andern Theater gespielt werden sollen. Hierbei bemerken wir zugleich, daß gestern die längst erwartete erste Vorstellung des Ponsardschen Trauerspiels Charlotte Corday im Theater francais stattfand. Niemals war das Theatre francais von einem gleich zahlreichen, gleich gewählten, gleich literarischen und glänzendern Auditorium angefüllt. Der Erfolg des ziemlich im antirevolutionären Sinne verfaßten neuen Trauerspiels Ponsards war vollständig, obschon man einige Partien desselben etwas kalt fand.

Italien.

* **Rom**, 15. März. Die Blätter theilen jetzt die Note mit, durch welche der Cardinal Antonelli dem diplomatischen Corps die auf die ersten Tage des Aprils festgesetzte Rückkehr des Papstes anzeigt.

Handelsnachrichten.

Paris, 25 März. 3% Rente 54. 25. 5% Rente 88. —. Nordbahn 410. —. 3% Span. inländ. 28½ Compt. 5% Piemont. 84. 50.

Verschiedene Gerüchte, welche heute an der Börse verbreitet wurden, veranlaßten bei den Renten einen Rückgang von beiläufig 1½ pCt. Zur Notiz melden wir jedoch, daß die Hauptursache in einigen Verkaufs-Ordres aus den Departements, namentlich aus Lyon, zu suchen ist.

Madrid, 20. März. 5% Schuld —— G. 3% inl. Schuld 28% G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller.**

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
I. 5 Uhr 15 Minuten Morgens*).
II. 8 „ — „ „
III. 1 „ — „ Nachmittags.
IV. 5 „ — „ „
V. 9 „ — „ Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.
I. 7 Uhr Morgens.
II. 11 „ 5 Minuten Morgens.
III. 3 „ Nachmittags.
IV. 6½ „ Abends.
Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Hanauer Bahn.
I. 9 Uhr Morgens.
II. 12½ „ Mittags.
III. 3 „ Nachmittags.
IV. 6 „ Nachmittags.
V. 8½ „ Abends.

Offenbacher Bahn.
I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 „ 3 „ „
III. 1 „ 10 „ Mittags.
IV. 4 „ 3 „ Nachmittags.
V. 5 „ 10 „ „
VI. 8 „ 15 „ Abends.

Main-Weser-Bahn. (Bis Friedberg.)
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 Uhr 8 Minuten Morgens.
III. 4 Uhr 5 Minuten Nachmittags.
IV. 6 Uhr 56 Minuten Abends.

Theater-Anzeige.

Mittwoch den 27. März 1850.

(Letzte Vorstellung vor Ostern.)

Der Prophet.

Große Oper in fünf Abtheilungen, nach dem Französischen des Scribe, deutsch bearbeitet von Rellstab. Musik von Meyerbeer.

(Mit neuen Decorationen von Mühldorfer und Hoffmann, und mit neuen Kostümen.)

Mit aufgehobenem Abonnement.

Frankfurter Börse, den 27. März 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1115	—
	5% Metalliq-Obligationen	79⅝	79¼
	4½% ditto ditto v. 1849	68⅜	68¼
	4% ditto ditto	61	—
	3% ditto ditto	46	45½
	2½% ditto ditto	42	41¾
	1% ditto ditto	15⅛	15¾
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	90½	90
	fl. 500 Loose von 1834	140½	100
	4½% Obligat. b. Bethmann	75	—
	4% ditto ditto	65½	—
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	84½
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	87½	87
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	94⅝	94⅛
Spanien	3% Innere Schuld	28⅜	28⅛
Holland	2½% Integrale	55	51¾
	4% Holländische	—	85
Belgien	3½% Syndicate	—	80⅛
	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	90⅜	89⅞
	2½% ditto ditto „ 28 „	49⅛	49⅛
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	96⅛	95⅞
Bayern	3½% Obligationen	80¼	—
	4% ditto	86½	86
	4% ditto Grundrenten	83½	82⅝
	5% ditto	100	99¾
	Ludwigshafen-Bexbach	60⅛	79¾
Hannover	3% Oblig. in Thlr. à 105 kr	—	105¾

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	80¼	79¾
	4½% ditto ditto	95⅛	94⅝
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	85	84½
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	85½	85
	Loose bei Gebr. Bethmann	32¼	31⅞
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	89⅛	88¾
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	122½	—
	4% ditto „ „ 500	79¾	79½
	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	31¾	31⅛
Kurhessen	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	42⅝	42¼
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	82⅞	—
	4% ditto	87⅛	—
	4½% ditto	94⅛	93⅞
	5% ditto	101⅛	100⅞
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	70⅜	—
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	25⅜	25½
Baden	3½% Obligationen von 1842	78⅛	77⅝
	5% ditto	99⅛	99⅝
	fl. 50 Loose von 1840	51⅛	51⅝
	fl. 35 ditto „ 1845	30⅞	30⅝
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	82½	—
	5% ditto ditto	102½	102
	25 fl. Loose	23¾	23½
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	93⅛	92⅝
	3½% ditto „ 1846	87¾	87⅛
	3% ditto	79	78½
	Taunusbahn-Actien	299	296

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100⅜	—
ditto „ 2 M.	100	—
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	105⅛	—
Brem. 50 Th. Ld. k. S.	—	96⅝
Hambg. MB. 100 k. S.	—	87⅞
ditto „ 2 M.	—	87½
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	—	120⅝
ditto „ 3 M.	—	120⅛
Lyon Frs. 200 k. S.	95	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	100	—
Paris Frs. 200 k. S.	94⅞	—
Wien fl. 100 C. k. S.	103	—
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1⅝

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	636	—
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	99½	99⅜
Ludwigs-Canal	46	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	97	—
Deutsche-Phönix-Actien	96¾	—
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	46
10 fl. Vereins-Loose	7⅝	7½
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	117⅝	117½

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	53
ditto Preuss.	9	55½
Holl. 10 fl. Stücke	10	1½
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	38
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21½
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Das merkliche Weichen der französischen Rentencourse vom 25. d. veranlaßte Verkäufe von verschiedenen Effekten und mehrere Gattungen schlossen etwas niedriger, während für 4½ pCt. würtemb. und für 4 und 5pCt. baierische Obligationen höhere Course als gestern bezahlt wurden.

Pränumerations-Einladung für das zweite Quartal 1850.

514 der in **Wien** erscheinenden politischen Zeitung

Der Wanderer

im Gross-Folio-Formate,

täglich zweimal: als Morgen- und Abendblatt.

Die Vergrößerung des Formates wurde nicht nur durch die in steter Zunahme begriffene Anhäufung des politischen, socialen und literarischen Stoffes, sondern wesentlich durch die seit Anfang dieses Jahres außerordentlich vermehrte Auflage geboten. Das **Abendblatt**, einen halben Groß-Folio-Bogen stark, bildet einen integrirenden Theil des Hauptblattes mit fortlaufenden Nummern, während das **Haupt- oder Morgenblatt** im ganzen Groß-Folio-Bogen erscheint.

Die freisinnige **Tendenz** des „Wanderer" bleibt unverändert, die **Original-Correspondenzen** wurden abermals vermehrt und für das **Feuilleton** werden stets neue Kräfte gewonnen. — **Wo immer die Benützung des Telegraphen freigegeben ist, wurde die Anstalt getroffen, daß die wichtigsten Nachrichten auf diesem Wege der Redaktion zugesendet werden.**

Die **Inserate, welche bei einer Auflage von 5000 Expl. den günstigsten Erfolg stets erzielen,** werden, dem Wunsche des Publikums gemäß, nur im Hauptblatte erscheinen.

Auch wurde die Veranstaltung getroffen, daß unsere Commissionäre in den Provinzial-Hauptstädten, sowie für das übrige Deutschland unser **Commissionär in Leipzig,** Herr Buchhändler **Heinrich Hübner, Inserate gegen Entrichtung oder Einsendung von 1 Ngr. Gebühr** für die **Petitzeile** übernehmen. **Selbe werden unmittelbar nach deren Einsendung im Wanderer erscheinen.**

Die Post-Expedition der Morgen- und Abendblätter geschieht **täglich zweimal,** durch welche Einrichtung der auswärtige Abonnent die politischen Nachrichten durch unsere Zeitung mindestens **zwölf** Stunden früher als durch andere Blätter, die **amtlichen** und **telegraphischen** Nachrichten aber an einem Tage mit der officiellen Wiener Zeitung erhält.

Pränumerations-Preis für ganz Deutschland:

Ganzjährig	18 fl. — kr. C.-M.	=	Thlr.	12. —
Halbjährig	9 „ — „ „	=	„	6. —
Vierteljährig	4 „ 30 „ „	=	„	3. —

Jedes Postamt des In- und Auslandes übernimmt Pränumerations-Aufträge.

Wien, im März 1850.

Die Expedition des Wanderer in Wien.

515—16

Die Aachener Zeitung

erscheint täglich in einer Morgen- und einer **Abend**-Ausgabe, mit Ausnahme des Sonntag Abends und des Dienstag Morgens.

Die Aachener Zeitung, welche seit vielen Jahren das constitutionelle Princip mit immer gleicher Consequenz in ihren bewährten Leit-Artikeln vertheidigt hat, wird auch fernerhin für dasselbe in seiner ganzen Wahrheit — für die vernünftige Freiheit, die Einheit in der Freiheit, das wahre Wohl des Volks — kämpfen.

Die Aachener Zeitung wird keine Anstrengungen scheuen, Ihren Lesern alle Nachrichten aufs Schnellste und Vollständigste, Wichtiges durch telegraphischen Bezug, zu bringen.

Unterstützt durch ihre Lage an der Gränze und durch außerordentliche Bezugsquellen bringt sie die ausführlichen Nachrichten aus Frankreich und dem ganzen Westen zuerst ins deutsche Publikum.

Vierteljährlicher Pränumerationspreis bei allen preuß. Postanstalten 1 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf.

Einladung zum Abonnement

495—97

auf das Mannheimer Journal

redigirt von **Otto Müller.**

Auf das mit dem 1. nächsten Monats beginnende zweite Quartal laden wir hiermit zu geneigten Abonnements ein. Das „Mannheimer Journal" erscheint mit seinem Unterhaltungsblatt, Sonntags ausgenommen, täglich, und beträgt das Abonnement hier halbjährlich fl. 3., vierteljährlich fl. 1. 30 kr. bei sämmtlichen Postanstalten des Großherzogthums Baden halbjährlich fl. 4., vierteljährlich fl. 2.; im ganzen Gebiete der die Postconvention umfassenden Länder halbjährlich fl. 4. 30 kr., vierteljährlich fl. 2. 15 kr.

Das „Mannheimer Journal" gehört zu den verbreitetsten Blättern in Baden und ist als Organ der constitutionellen Partei der Mitwirkung tüchtiger vaterländischer Kräfte versichert. Eine ausgebreitete Correspondenz bietet dem politischen Blatte täglich die neuesten und zuverlässigsten Nachrichten; während das Unterhaltungsblatt, neben der belletristischen Lectüre, vornehmlich dazu bestimmt ist, dem Leser die bedeutenden Ereignisse und merkwürdigen Erscheinungen der Gegenwart so schnell als möglich nach gediegenen Quellen mitzutheilen, so daß es zugleich als Spiegel unserer Zeit in jährlich vier Bänden einen angenehmen Beitrag zu Haus- und Handbibliotheken bietet.

Die Verhandlungen des Erfurter Reichstags, so wie des badischen Landtags werden wir auf das Schleunigste durch Originalberichte veröffentlichen.

Bei einer Verbreitung von über 2000 Exemplaren eignet sich unser Blatt vorzüglich zur Veröffentlichung von Inseraten aller Art, welche die vierspaltige Petitzeile oder deren Raum mit 3 kr., und wenn die Expedition Auskunft gibt, mit 4 kr. berechnet werden.

Mannheim, im März 1850.

Die Expedition.

250—52 **Edictalladung.**

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmanns August Ludwig Walther, Firma: Walther-Hauff, das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 29. April l. J. Vorm. 10 Uhr

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichtskommission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protokolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 4. Februar 1850.

Stadtgericht I.

Schöff Dr. Gwinner.
Direktor.

Dr. Dietze, Secr.

517—18 **Edictalladung.**

In Sachen

des Georg Jakob Ege von Sulzfeld, Kl.

gegen

Karl Haas, Johanna Haas, Friedrika Haas, geehelicht an Jakob Fenchel, Jakobina Haas, geehelicht an Johann Beegler, Karolina Haas, Friedrich Haas, und Sophie Haas, diese drei unter Vormundschaft des Friedrich Steiner von Sulzfeld, Bekl.

Forderung betr.

Advokat Eppinger hat eine Klage von folgendem wesentlichen Inhalte dahier eingereicht:

Die Kinder des verlebten Lammwirths Johann Haas aus Sulzfeld, wie sie oben in der Ueberschrift näher bezeichnet sind, ließen im Sommer 1849 auf einem ihnen gemeinschaftlich zugehörigen Gartenplatze auf gemeinschaftliche Kosten eine Scheuer erbauen, die denselben noch jetzt gemeinschaftlich zugehört.

Der Bruder Karl Haas bestellte damals in eigenem, sowie im Namen seiner Geschwister bei dem Zimmermeister Georg Jakob Ege von Sulzfeld die zum Aufbaue der Scheuer nothwendigen Materialien und Zimmerarbeiten um die ortsüblichen laufenden Preise. In Folge dessen hat er dann den Bau hergestellt und zu demselben für 367 fl. 18 kr. und für 56 fl. 31 kr. Zimmerarbeit geliefert. An der ganzen so entstandenen Schuldsumme von 423 fl. 49 kr. wurde der Betrag von 182 fl. 43 kr. abschläglich bezahlt, so daß nur noch eine Forderungssumme von 241 fl. 6 kr. übrig bleibt, deren Bezahlung die Beklagten verweigern.

Der Beklagte Bruder Karl Haas ist in Folge des gegen ihn eingeleiteten Hochverrathsprozesses landesflüchtig geworden.

Es wird das Begehren gestellt, durch Urtheil auszusprechen:

Die Beklagten seien unter Verfällung in sämmtliche Kosten des Streites schuldig, die eingeklagte Summe von 241 fl. nebst 5 % Verzugszinsen, in gleichen Antheilen innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung an den Kläger zu bezahlen.

Zur Verhandlung im mündlichen Verfahren ist Tagfahrt auf

Freitag den 19. April l. J. früh 8 Uhr

festgesetzt, wozu der Beklagte Karl Haas mit dem Bedrohen vorgeladen wird, daß im Falle seines Ausbleibens der thatsächliche Grund der Klage für zugestanden und jede Schutzrede für versäumt erklärt würde.

Eppingen, den 19. März 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.

Müller.

vdt. Weiß.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 87. Frankfurt a. M., Donnerstag 28. März 1850.

Uebersicht.

Deutschland. Erfurt (Verfassungsausschuß des Volkshauses). Darmstadt (Reichstagswahl. Der Proceß Görlitz). Meiningen (Die silberne Hochzeit des Herzogs) Schleswig-Holstein (Die Feier des 24. März. Absetzung). Bremen (Der Zwiespalt mit dem Senate). Stuttgart (Die Diäten. Papiergeld). München (Die österreichische Zustimmung). Wien (Die Stellung Oesterreichs zu Preußen und zur deutschen Frage. Erinnerungen an die Reichsverfassung. Militärisches).

Frankreich Paris (Aus Lamoricière's Rede. Waffeneinschleppung nach Algerien. Antisocialistisches Preisausschreiben. Politische Osterei**e**r. Winterwetter).

Italien. Rom (Das Rundschreiben Antonelli's an die Gesandten. Aufruf Mazzini's)

Handelsnachrichten.

Deutschland.

⁑ **Erfurt**, 26. März früh. In den Verfassungsausschuß sind gestern Abend aus den Abtheilungen des Volkshauses gewählt worden, die Herren: v. Bodelschwingh, Beckerath, Brandt, Beseler, Camphausen, v. Gagern (Limburg), Goltdammer, Hasselbach, v. d. Heidt, Lingenthal-Zachariae, Mathy, Malschitzky, Riesser, Graf Schwerin, v. Selchow, v. Senden, v. Soiron, Triest, v. Vincke (Bochum), Wissowa, Zedelius. Voraussichtlich ist die Mehrheit für die Annahme der Verfassung und Additionalacte vor der Revision, also für die sofortige Annahme hinreichend gesichert. Zum Vorsitzenden dürfte Hr. v. Bodelschwingh gewählt werden, der sich der Durchführung der Verfassung mit Thätigkeit und Energie zu widmen fortfährt. Die Stimmung der beiden Häuser ist durchaus befriedigend. Die gestrige Wahl des Bureau für das Volkshaus hat bewiesen, daß die Mehrheit für den Bundesstaat oder die Union im Sinne des Verwaltungsraths vollständig gesichert ist. Mit Spannung sieht man der heutigen Eröffnung des Hrn. v. Radowitz entgegen.

§ **Darmstadt**, 27. März. In dem Wahlkreise Erbach ist gestern der Ministerialrath Emmerling dahier (Candidat des hiesigen Reichswahlvereins) zum Abgeordneten in das Erfurter Volkshaus gewählt worden. Das Gerücht war verbreitet gewesen, es sei ihm in der Person des Reg.-Raths Camesaska in Erbach ein Gegencandidat entgegengestellt. Dasselbe hat sich als völlig unbegründet bewiesen; von 139 Stimmen fielen 9 auf Director Goldmann, 130 auf Emmerling. Man hofft und wünscht, daß Letzterer sofort nach Erfurt abreisen werde, ohne die weiteren 8 Wahlen für das Volkshaus, die dem Vernehmen nach fast alle erst nach Ostern erfolgen, abzuwarten. Es wird dazu dienen, der Meinung, daß Hessen-Darmstadt es mit dem Bundesstaat nicht ernstlich meine, Abbruch zu thun.

☽ **Darmstadt**, 27. März. Proceß Görlitz. 15. Sitzung. Vormittags von 9 bis 1 Uhr. Fortsetzung des Zeugenverhörs. Der 88. neue Zeuge tritt auf, Kammerherr und Oberappellationsgerichtsrath Frhr. v. Münch-Bellinghausen. Er war mit dem Grafen am 13. Juni 1847 an der großh. Tafel, sah und sprach ihn und hält es für unmöglich, daß sich derselbe früher als die andern Gäste entfernt habe. Auch begegnete er ihm Abends 8 Uhr auf dem Spaziergange. Geh. Staatsrath Hallwachs kam an jenem Abende von Heidelberg, traf den Grafen am Bahnhofe, der ihn nach seinem (des Zeugen) Hause begleitete und sorglos und heiter war. Am anderen Tage fand er einen ganz anderen Mann in ihm, vom tiefsten Schmerze durchdrungen, die Thränen aus den Augen strömend, voll Verzweiflung über das schreckliche Ende seiner Gattin. Zeuge kennt den Grafen schon seit 1819, wo er in großh. Dienste in das Departement des Auswärtigen trat. Zeuge stand in Geschäfts- und freundlichem Verkehr mit dem Grafen; er kannte auch die Gräfin. Sie war eine Dame von manchen Eigenheiten, von strengen moralischen und religiösen Grundsätzen. Die Ehegatten hatten Achtung und Zuneigung, liebevolle Aufmerksamkeit und Sorgfalt gegeneinander. Nie bemerkte Zeuge einen Mißton zwischen ihnen. Er erkennt die Handschrift der Gräfin an, worauf der Präsident ein Billet derselben aus dem Jahre 1846 verlesen läßt, worin sie dem Grafen, nebst Ueberreichung eines Angebindes von feinen Battisttüchern, aufs herzlichste zu seinem Geburtstage gratulirt. Juwelier Wohak aus Frankfurt erkennt das beim alten Stauff gefundene goldene Armband als bei ihm gearbeitet und an den Grafen verkauft an. Den Gold- und Platinaring hält er für etwa 25 Jahre alt. Den Werth der noch vermißten Pretiosen kann er nach der bloßen Beschreibung nicht bestimmen. Den von H. Stauff gegossenen Metallklumpen hält er für Gold, glaubt aber nicht, daß es aus einer Schnalle sein könne. Schneider Euler aus Darmstadt erklärt, daß Johann Stauff im Jahre 1846 Kleider bei ihm machen ließ, aber die versprochenen Zahlungstermine dafür nicht einhielt, weshalb ihn Zeuge mehrmals mahnte und zuletzt im Nachsommer 1847 verklagte. Münzrath Rößler aus Darmstadt wird doppelt als Zeuge und Experte beeidigt, er erkennt den Ring als den schon von ihm geprüften und versichert, daß er aus Gold und Platina bestehe. Letzteres Metall ist wohl seit 100 Jahren bekannt, aber erst später, etwa von 1812 bis 1820 an, zu Luxusgegenständen verarbeitet worden. Diese waren mehr eine Rarität und kamen nicht in die untern Stände. Den Metallklumpen des alten Stauff hält Zeuge auch für Gold nach dem Ansehen; er wird mit dessen näherer Prüfung beauftragt. Die Polizeisoldaten Kata und Schuhmann, welche die Nacht im Vorzimmer der Gräfin wachten, ungefähr von 12 bis 6 Uhr, sagen, namentlich letzterer, etwas schwankend aus, versichern aber im allgemeinen, daß Niemand in das Zimmer der Gräfin kam in der Zeit ihrer Wache. Stauff sei bei ihrer Ankunft noch im Vorzimmer gewesen, dann aber hätten sie ihn erst am Morgen früh wieder gesehen. Die Polizeisoldaten Bauer und Scheuch lösten die Vorigen ab bis Nachmittags 4 Uhr. Es ergibt sich aus ihren Aussagen, daß eben, weil man nur einen Unglücksfall annahm, nicht die Maßregeln der Sorgfalt und Strenge ergriffen waren, wie sie sonst in einem solchen Fall von polizeilicher Seite nöthig sind, bis das Gericht eingeschritten ist. Der anwesende Polizeiwachtmeister Schmehl wird vermöge der discretionären Gewalt des Präsidenten vernommen. Er sah den Bedienten Stauff in der Nacht und am andern Tage bei der Obduction der Leiche gar nicht, was ihm auffiel. Kutscher Jahres fragte den Stauff, ob die Gräfin verbrannt sei? Dieser antwortete nur „Ach Gott" und sah etwas verlegen aus. Schneider Flegenheimer, Israelite, ein Trödler, bei welchem Joh. Stauff verschiedene Versetzungen und Händel mit Uhren machte, die ihn mindestens in höchst leichtsinnigem Lichte erscheinen lassen; Conrad Traugott endlich, Schneider von hier, der Mann, welcher mit Stauff im Hause schlief, als der Graf im Bade war und auch hernach noch bis nach Stauffs Verhaftung, ein eben so langweiliger als beschränkter Zeuge; das Resultat seines langen Verhörs ist ziemlich gleich Nichts, es sei denn daß man Gewicht darauf legte, daß er bestimmt in Abrede stellt, dem Stauff den Rath gegeben zu haben, seine gelbe Weste grün zu färben. Er wisse gar nicht, daß man mit Grünspan färben könne. Auch diesem Manne schuldet Stauff noch 6 fl. Morgen Vormittag werden bestimmt die Aerzte und Experten ihr Gutachten erstatten.

☘ **Meiningen**, 24. März. Gestern feierten wir den Tag, an welchem vor 25 Jahren unser Herzog Bernhard sich in Kassel mit der Prinzessin Marie von Hessen vermählte. Je lauter und glänzender vor drei Jahren das Regierungsjubiläum des Herzogs vom ganzen Lande begangen worden war, desto stiller und einfacher sollte, wie es schien, nach dem ausdrücklichen Wunsche des Herzogs, diese Festfeier im engsten Kreise der herzoglichen Familie

begangen werden. Die Anmeldungen mehrerer verwandten und befreundeten Fürsten, die ihre Glückwünsche persönlich darzubringen beabsichtigten, machten eine Aenderung nothwendig. Schon am Vorabend des Festes waren Gesandte der großherzoglich und herzoglich sächsischen Häuser, sowie Abgeordnete aus mehreren Theilen des Herzogthums mit theilnehmenden Glückwünschen hier eingetroffen. Der Jubelmorgen wurde von festlichen Musikchören begrüßt, dann versammelten sich die verschiedenen Deputationen, sowie die höheren Staats- und Hofdiener zu einer zahlreichen Gratulationscour, an der, sowie an der darauf folgenden Festtafel der Herzog persönlichen Antheil zu nehmen leider durch ein zum Glück schnell vorübergehendes Unwohlsein verhindert ward. Mittags fand eine große Armenspeisung statt. Abends nach dem Theater, in dem ein freudiges Hoch den eintretenden Hof begrüßte, war die Stadt aufs freundlichste erleuchtet. Selbst in den entlegneren Stadttheilen, bis zu den niedrigsten Hütten herab, sah man die festlichen Lichter brennen, als Zeichen der theilnehmenden Freude. Auch unsere Demokraten waren, mit weniger Ausnahme, nicht zurückgeblieben.

* **Schleswig-Holstein**, 24. März. Heute feierten wir den zweiten Jahrestag unserer Erhebung. In Rendsburg geschah dies trotz des abscheulichsten Winterwetters mit besonderer Feierlichkeit. Bei der Parade erschienen die Mitglieder der Statthalterschaft mit den Departementschefs, General v. Bonin mit seinem Stabe und eine Abgeordnetenschaft der Landesversammlung. Dann donnerten 101 Kanonenschüsse von den Wällen, die Invaliden des Heeres wurden von den Frauen und Jungfrauen der Stadt im Schauspielhause bewirthet, Abends fanden Bankets und Bälle statt. Dennoch ist die Stimmung mehr gedrückt als freudig. Die Nachrichten, die Hr. v. Harbou aus Berlin bringt, scheinen nicht eben tröstlicher Art zu sein. Heute noch wird er dem in geheimer Sitzung der Landesversammlung zur Berathung des Kriegsbudgets niedergesetzten Comite berichten.

Im Norden Schleswigs verfährt die Landesverwaltung desto willkürlicher, je weiter im Süden die Statthalterschaft vorrückt. In Gravenstein hat sie sich ohne Weiteres veranlaßt gefunden, den Gerichtshalter Hennigsen abzusetzen, und unter Uebergehung des garantirten Rechts der adeligen Güter, wonach lediglich diesen die Wahl des Gerichtshalters zusteht, einen Advocaten, der bisher in Kopenhagen gewohnt hat, zum Gerichtshalter ernannt. „Und zu diesen Maßnahmen, ruft der Berichterstatter der Hamb. Nachrichten, gibt seine Zustimmung der Bevollmächtigte des Monarchen, der für uns zuerst den Handschuh aufgenommen hat!"

†† **Bremen**, 25. März. Der zwischen unserm Senat und der Bürgerschaft aus Anlaß der Staatenhauswahl ausgebrochene Zwiespalt hält unsere politischen Kreise in großer Spannung. Die Linke unserer Bürgerschaft hatte, als sie die Wahl aussetzte, nicht recht daran geglaubt, daß der Senat sie einseitig vornehmen und so entschieden der Majorität der Bürgerschaft entgegentreten würde. Nun ist aber Duckwitz ernannt, die Wahl zum Volkshause vollzogen und der Senat hat Beides der Bürgerschaft in energischen Worten mitgetheilt. In der nächsten Sitzung, die den 27. d. stattfindet, muß nun die Bürgerschaft ihrerseits eine Antwort in dieser Angelegenheit geben. Es steht damit aber mißlich aus; die Mehrheit war eine äußerst geringe, und es bedarf nur einiger Schwankenden, so verwandelt sie sich in eine Minderheit, und der Senat erhält eine beistimmende Antwort. Die Führer der Linken sind daher auf alle Weise bemüht ihre Heerde zahlreich beisammen zu erhalten, um an diesem Tage mit Macht und Nachdruck einen Hauptschlag auszuführen. Obwohl sie die Niederlage, die ihre Partei thatsächlich durch das Benehmen des Senates erlitten hat, sehr wohl erkennen, hat doch das feste Vorgehen desselben sie so sehr erbittert, daß sie ihn ein für allemal ihren Zorn fühlen lassen wollen und an nichts Geringeres denken, als den Senat in Anklagezustand zu versetzen, wegen Verletzung der Verfassung durch einseitiges Vorschreiten in einer Sache, bei der er der verfassungsmäßigen Mitwirkung der Bürgerschaft bedurft habe. Nun sind aber die Herren besorgt, daß sie sich bei diesem tödtlichen Streiche gegen den Senat einigermaßen blamiren könnten und machen allerlei wunderliche Streiche. Da sie mit ihrer Staatsweisheit zu Ende sind, so haben sie sich, seltsam genug, an mehrere Mitglieder der Rechten gewandt, um sich bei diesen Rath zu erholen, bekommen aber natürlich abschlägige Antworten. Das Bureau der Bürgerschaft, das sogenannte Bürgeramt, auch zum größeren Theile der Linken angehörend, hat einen besonderen Ausschuß niedergesetzt, der über die Art und Weise, wie man den Senat züchtigen will, berathen soll. Das Oberappellationsgericht in Lübeck hat in Fällen eines Zwiespalts zwischen Senat und Bürgerschaft die Entscheidung, die Linke möchte aber gern so recht mit Eclat den Senat verderben. Noch ist man rathlos, faßt man aber einen Plan, so wird die nächste Sitzung sehr stürmisch werden.

Der Präsident des demokratischen Vereins, der auch über Bremen hinaus bekannte Johannes Rösing, der in hiesigen Blättern eine Besprechung in seinem Verein über die „Verfassungsverletzung" des Senates angekündigt hatte, ist auf Anlaß des Senats vom Criminalgericht in Anklagestand versetzt. Hr. v. Bally war kürzlich hier und verkehrte namentlich mit einem der Führer unserer Linken, dem Tischlermeister Wischmann.

§§ **Stuttgart**, 26. März. Die Herren Volksvertreter werden also nach wie vor 5 fl. 30 kr. täglich einzunehmen und, wenn sie wollen, auch auszugeben haben: der Abgeordnete Kapff hat für seinen Antrag auf Herabsetzung der Diäten nur 15 Stimmen gewinnen können. Wir wollen die Fluth der Gründe und Gegengründe über dieses Thema, welches bereits in allen möglichen Versammlungen und speciell auch in der würtembergischen Kammer schon verschiedene Male verhandelt worden ist, hier weder recapituliren, noch gar, wenn das überall möglich wäre, vermehren: wer da zu wissen Lust hat, was Bentham, Rotteck und Robert Mohl darüber denken und was in Norwegen, den vereinigten Staaten, in der Schweiz und Frankreich Rechtens ist, der möge den Bericht der Verfassungscommission in die Hand nehmen. Nur die eine Bemerkung können wir nicht unterdrücken, einmal, daß, unserer bescheidenen Meinung nach, die Opfer, welche die Volksvertretung ganzen Classen von Staatsbürgern anzusinnen so häufig in die Lage kommt, bei weitem weniger schmerzhaft empfunden werden würden, wenn diejenigen, welche diese Opfer auferlegen, auch ihrerseits deren zu bringen geneigt wären, dann aber, daß wir gern einmal eine befriedigende Erklärung der eigenthümlichen Erscheinung hätten, weshalb — denn das Hauptargument für die Diäten und für nicht zu niedrige Diäten ist immer das Interesse des Volks — weshalb also vorzugsweise die, welche Nichts besitzen und die Diäten schlechterdings nicht entbehren können, die wahren Freunde des Volkes sind. Es ist das indeß nur eine beiläufige Bemerkung und wir haben, wenn die würtembergische „Nation" tüchtige Vertreter ihrer Rechte und Interessen billiger nicht haben kann, nicht das Mindeste dagegen, daß sie ihnen 5 fl. 30 kr. zahlt.

Soeben bereitet sich ein neuer Conflict zwischen Regierung und Ständen vor. Die Finanzcommission hat ihren Bericht über den Gesetzentwurf fertig, welcher dem durch das Gesetz vom 1. Juli v. J. geschaffenen Papiergelde die Ausgabe von Staatscassenscheinen substituirt, und dieser Bericht trägt darauf an, daß jenes Gesetz unverändert zur Ausführung gelange und die Regierung ungesäumt die allmälige Emission des Papiergeldes beginne. Wenn die Landesversammlung diesem Antrage beitreten sollte, so hätte der Finanzminister eine schwere Niederlage erlitten, und auch, wenn sie, wider Erwarten, dem Minderheitsgutachten M. Mohl's den Vorzug gäbe, würde in der Sache Nichts geändert, da dieser einsame Staatsweise ein persönlicher Feind alles Papiergeldes ist und die Bedürfnisse des Staatsschatzes nur durch Anlehen gedeckt wissen will. Jede solche Entscheidung würde vielleicht hinreichen, den jetzt mühsam verhaltenen Riß zum offenen Bruche auseinander zu treiben.

♄ **München**, 23. März. Die Antwort des österreichischen Cabinets auf die Collectivnote von Baiern, Sachsen und Würtemberg, beweist daß das baierische Cabinet, — zum Dank für die guten Dienste, die es Oesterreich seit dem Sommer 1848 erzeigt und namentlich für die Aufopferung, mit der es über sich genommen die österreichischen Plane als Entwurf dreier deutscher Mittelstaaten in die Welt ausgehen zu lassen — daß das baierische Cabinet, sage ich, von Oesterreich grausam getäuscht worden ist. Hr. v. d. Pfordten glaubte mit seinem Vorschlag dem von Berlin ausgegangenen deutschen Verfassungsentwurf einen andern Verfassungsentwurf von homogener Bedeutung entgegengestellt zu haben, mit dessen Annahme von Seiten Oesterreichs der Berliner Entwurf unvereinbar sei; und Fürst Schwarzenberg erblickt in der Münchener Aufstellung Vorschläge zur „Bildung eines deutsch-österreichischen Bundes," auf deren Basis „eine gedeihliche Lösung

möglich werden könne. Hr. v. d. Pfordten ging davon aus, im Einklang mit dem österreichischen Cabinet durch Vorlage eines den Gesammtbund umfassenden Entwurfes den engeren Bund unmöglich zu machen, und Fürst Schwarzenberg hat in seiner Zustimmungsnote bereits alle Vorbereitungen getroffen, um dem preußischen Cabinet, wenn dasselbe mit Energie den engern Bund entwickelt, zu erwiedern: „Der Vorschlag dem ich zugestimmt habe, ist ja im Wesentlichen nichts Anderes als jene deutsch-österreichische Union, die Preußen selbst in Anregung gebracht hat, und die den engern Bund nicht ausschließt, sondern nach preußischer Ansicht sogar voraussetzt." Mit einem Wort: während im Geiste des baierischen Ministers „Großdeutschland" und „Kleindeutschland" sich ausschlossen, wohnen in dem des österreichischen beide Begriffe, wenn auch noch nicht einträchtig, doch als zwei jedenfalls zu vereinbarende Potenzen nebeneinander. Es handelt sich — um unsere Meinung für Zweifelnde noch deutlicher auszudrücken — von Seiten des Fürsten Schwarzenberg ganz und gar nicht mehr darum, den preußischen Bundesstaat zu verhindern, sondern einzig darum: ihn durch das Anerbieten von Directorialstimmen an die drei Könige und die beiden Hessen möglichst zu verkleinern. Freilich ist, was wir hier sagen, in der Schwarzenbergischen Depesche vom 13. März erst im Keim enthalten; es hängt jedoch nur vom preußischen Cabinet ab, durch kühnes Fortschreiten diesen Keim zur offenen Entfaltung zu bringen und Oesterreich eine Auslegung seiner Zustimmungsnote abzudringen, welche den drei verbündeten Königen zeigen wird, daß sie durch ein Vexirbild getäuscht worden sind, daß die ganze Lage trotz des Münchener Entwurfs unverändert die gleiche ist, und daß die Verfügung über die deutsche Zukunft (in Folge ihrer traurigen Politik) ausschließlich in den Händen Preußens (als Vertreter des Bundesstaates) und Oesterreichs, d. h. in den zwischen Beiden unmittelbar zu führenden Unterhandlungen liegt. Ohne Zweifel ist dies von allen Niederlagen, die das baierische Ministerium erfahren hat, die schwerste; denn wenn von keinem Staat der Welt, so hatte es wenigstens von Oesterreich Dank verdient. Indessen ist ihm der Undank Oesterreichs zur Genüge vorausgesagt worden und ohne das Verfahren Oesterreichs zu billigen, muß man zugestehen, daß das baierische Cabinet trotz aller Protestationen seines Volkes die Rolle des George Dandin aus freien Stücken ergriffen und somit auch die Folgen verdient hat.

△ **Wien**, 22. März. Wir begrüßen es immer mit Freude und einer eigenen Art innerer Beruhigung, wenn das Ministerium, wenn auch bei oft unscheinbarem Anlasse, die Gelegenheit wahrnimmt, sich mitten im Belagerungszustande auf die Reichsverfassung zu beziehen, wie dies in einem der letzten Erlasse der Fall war, wodurch angeordnet wurde, daß bei Requisition einer ausländischen Behörde wegen Anhaltung einzelner politisch verdächtiger Individuen, wenn gegen dieselben das Verfahren nach dem Strafgesetze nicht einzuleiten ist, die Zurückweisung von der Grenze allein zu erfolgen hat, da die §§. 8 und 9 der Grundrechte der Reichsverfassung die Freiheit der Person gewährleisten, und die Erfordernisse und Funktionen bei einer Verhaftung genau bezeichnen. Ebenso befriedigend wurde über das Verbot des Singens und Tanzens an Sonntagen, welches die Geistlichkeit in Tyrol Ende vor. Jahrs erließ, entschieden. Ein schlichter Bauer aus Tyrol hatte in dieser Angelegenheit ein Gesuch an das Ministerium selbst eingesandt, worin er um eine deutliche Vorschrift gebeten hatte, „daß ordentlichen Leuten Musik und ehrbarer Tanz frei und offen erlaubt und sie dabei gegen Jedermann geschützt werden." Der Wunsch des Bauern wurde nicht nur erfüllt, sondern der Erlaß des Ministeriums an das betreffende Gubernium enthielt auch noch folgende Bemerkung: „Man setzt Sie hiervon mit dem Beisatz in Kenntniß, daß die k. k. Behörden stets jede ungerechte Beeinträchtigung des unschädlichen Gebrauchs der persönlichen Freiheit mit Consequenz hintanzuhalten, und jedem Bürger den in den Gesetzen gegründeten Schutz angedeihen zu lassen wissen werden."

Die Truppendurchzüge nach Böhmen sind nun beendigt; das dortige Armeecorps soll die Höhe von 85,000 Mann erreicht haben. Die Beamten für die Feldposten und das Personale für die Feldspitäler sind, wie ich schon gemeldet, bereits einberufen. Die Remontenassentirungscommissionen berichten, daß die Kriege in Ungarn und Italien annähernd die Anzahl von 50,000 Pferden gekostet, wodurch sich auch die steigende Theuerung der Pferde und die Schwierigkeit, die nöthige Anzahl dienstlauglicher Thiere für die Armee zu finden, erklärt.

Die Differenzen, welche zwischen dem Präsidenten des obersten Gerichtshofes, Grafen Taaffe und den Räthen der ungarischen Section entstanden waren, scheinen nun wieder ausgeglichen zu sein, und von einer Auflösung der ungarischen Abtheilung dieses Gerichtshofes ist fürs Erste keine Rede mehr. Eine täglich zunehmende Anzahl kleinlicher Rechtshändel soll das Justizministerium zu dem Entschlusse veranlaßt haben, das Institut der Friedensrichter ins Leben zu rufen, um zugleich den Geist der Friedfertigkeit unter der Bevölkerung zu wecken und zu fördern und günstig auf die allgemeine Moralität einzuwirken. Die militärischen Berathungen beschäftigen sich jetzt unter andern auch mit der wichtigen Frage, ob die Infanterie Pickelhauben erhalten soll und von welcher Form? Für die Cavallerie haben die Helme Gnade gefunden, nur über die Form ist man auch hier noch nicht ganz einig.

☐ **Wien**, 23. März. Ich kann Ihnen heute von Verhandlungen melden, welche zwischen unserer Regierung und der russischen stattgefunden haben, um allen Ernstes die Frage in Erwägung zu ziehen, welches der kürzeste Weg sei, die deutschen Zustände auf die Unterlage der Verträge vom Jahre 1815 zurückzuführen, und daß der Berathung der erneuerte Befehl zur „Marschbereitschaft" an die österreichische Armee in Böhmen und der russischen in Polen gefolgt ist. Es wäre überflüssig, sich es länger zu verbergen, daß ein Krieg gegen den Westen in diesem Augenblicke mehr Wahrscheinlichkeit für als gegen sich hat. Seit dem Tage, an welchem in der Paulskirche die Würde des deutschen Kaisers den Hohenzollern übertragen wurde, beginnt für unsere Hofpartei der Westen an der preußischen Grenze. Nicht die Ablehnung der Kaiserwürde, nicht das kräftige Einschreiten Preußens gegen die Revolution, nicht die conservative Richtung des preußischen Ministeriums hat den Eindruck verwischt, welchen die Kaiserwahl gemacht hatte, und man sehnt sich nach einer Gelegenheit, Preußen den östlichen Einfluß wieder unterzuordnen, es zu demüthigen, seine Dynastie in eine Stellung zurückzuweisen, in welcher die Unmacht die volksthümlichen Sympathieen vermindern möchte. Man erinnert sich, daß schon bei dem Wiener Congresse der Einfluß Preußens ein freisinniger war, man sieht in der Durchführung des Erfurter Reichstags den rothen Faden desselben Principes, des steten, aber unablässlichen Fortschrittes, man fühlt, daß dies der sichere Weg sei, Preußen an die Spitze Deutschlands zu bringen, man will diesen Weg abschneiden, die Richtung der preußischen Politik gewaltsam verändern. Man sucht daher zunächst die freundlichen Beziehungen zwischen Preußen und den andern europäischen Staaten zu lockern. Man hofft es in der dänischen Frage zu einem Zwiespalt mit England zu treiben, indem man in London die Gerechtigkeit der schleswig-holsteinischen Forderungen von österreichischer Seite verdächtigen und Preußens Theilnahme als ein Streben nach Herrschaft hinstellen läßt. Man hofft auch zwischen Frankreich und Preußen eine Spannung herbeizuführen, indem man dem preußischen Cabinette die Zustände Frankreichs in der drohendsten Weise zeigt, und es sogar mit dem Projecte mystificirt, mit Preußen gemeinschaftlich möglicherweise in Frankreich interveniren zu müssen, um dort die Gesellschaft zu retten, die, soviel wir wissen, sich gar nicht in Gefahr betrachtet. Klärt die preußische Diplomatie nicht die Intrigue in London auf, läßt sie sich verleiten an die Mährchen zu glauben, die ihr über Frankreich eingeflüstert werden, entfernt sie sich von diesen Mächten, anstatt sich zu nähern, so wird Hr. von Manteuffel zu spät entdecken, daß er, ohne Freunde, ohne Alliirte Preußens, thun muß, was ihm Oesterreich vorschreibt. Man wühlt aber auch im Innern Preußens. Man sucht dem Wahnsinn der Treubundspartei einen Raum in der königlichen Meinung zu gewinnen, indem man gegen die Neuerungen, die Erfahrungen in Frankreich fortwährend dem empfänglichen Gemüthe des Königs vorführt. Es wird von einem Briefe aus höchster Hand an eine höchste Person erzählt, in welchem der Eid auf die Verfassung in eine Linie mit den erzwungenen Märzzugeständnissen gestellt wird. Es ist dies ganz die Theorie der Kreuzzeitung. Möchte doch ein guter Stern die leitenden Persönlichkeiten Berlins erleuchten, damit man bemerke, wie der Treubund Untreue und Meineid lehrt. Möchte dieser gute Stern auch darüber aufklären, daß Preußen und ganz Deutschland von unserem Cabinette Nichts zu erwarten hat, als was den Frieden und die Freiheit stören kann.

Frankreich.

* **Paris**, 25. März. Die bezeichnende Hauptstelle der Rede, womit gestern General de Lamoriciere seinen Antrag auf Ersparnisse im Heerwesen begründete, ist folgende: „Man glaube jedoch nicht, daß ich die Armee von Paris, die ich selbst fast ganz in der Art wie sie ist organisirt habe, auflösen möchte. Ich kümmere mich nicht viel um das Votum einer Schichte der Pariser Bevölkerung, die gewöhnlich gemäßigter stimmt. Allein hinter dieser steht eine zahlreiche Classe, welche leidet und der Regierung die Schuld ihrer Leiden beimißt, obgleich ich glaube, daß diese Leiden in der Natur der Dinge liegen und daß die Mitglieder der Linken, wenn sie an der Spitze der Gewalt ständen, auch eine Armee von Paris nöthig haben würden, ganz wie die Minister, die im Augenblick auf diesen Bänken sitzen. (Aufsehen). Ich lasse den aufrichtigen Bemühungen der Montagne zur Erhaltung dieser Classe, so lange sie sich innerhalb der Gesetzlichkeit halten, Gerechtigkeit widerfahren. Allein ich wiederhole, sobald sie an der Spitze der Gewalt stände, bedürfte sie auch eine Armee, um diese Classe im Zaum zu halten, weil dieselbe glaubt, daß die Regierung ihre Leiden verschuldet. Gleichwohl sind Ersparnisse möglich und ich bitte die Nationalversammlung und die Regierung um baldige Erlassung eines organischen Gesetzes für die Armee, weil die Nation unter der Last der Steuern seufzt."

Die französischen Consuln in Syrien und Aegypten haben die Regierung davon in Kenntniß gesetzt, daß durch Eingeborne aus Algerien, welche von der Pilgerfahrt nach Mekka zurückkehren, Waffen in großer Menge nach den französischen Besitzungen eingeschleppt werden. Diese Waffen sind, wie französische Blätter hinzusetzen, „englischen Fabrikats wie immer."

Der Ausschuß der socialistischen Presse hat auf Antrag des Herrn v. Damas einen Preis auf die Lösung von drei antisocialistischen Fragen ausgeschrieben. Die Bewerbungsschriften müssen dem Secretariat des Ausschusses vor dem 1. Juli eingeschickt werden. Jede gekrönte Arbeit erhält einen Preis von 500 Frs.

Die Polizei entwickelt eine fast komische Geschäftigkeit im Verbieten. Die herumziehenden Verkäufer von Ostereiern in den Straßen von Paris haben in diesem Jahre zum Ausrufen ihrer Waare die Worte: „Die Rothen und die Weißen!" gewählt. Die Polizeisergeanten sind nun auf's eifrigste beflissen, den Verkäufern diesen Ruf zu untersagen.

Auch über Paris ist der Nachwinter hereingebrochen; fast ununterbrochen fällt heute dichter Schnee.

Italien.

* **Rom**, 15. März. Die gestern erwähnte Kundmachung des Cardinals Antonelli an das diplomatische Corps lautet: „Königlicher Palast von Portici, 12. März 1850. Nachdem die katholischen Mächte die Revolte, durch welche die päpstlichen Unterthanen während der letzten Ereignisse so lange gedrückt gewesen, gedämpft hatten, wurde zur Freude aller Wohlgesinnten die gesetzliche Regierung nach und nach wieder in den römischen Staaten hergestellt. Die Katholiken und die ihrem Herrscher ergebenen Unterthanen hatten nur noch einen Wunsch, nämlich den, daß der heiligen Vater, in seine Hauptstadt zurückkehren möge. Bis jetzt hatten mehrere Schwierigkeiten dazu beigetragen, die Rückkehr zu verzögern, namentlich der eifrige Wunsch des heiligen Vaters die nöthigen Gelder herbeizuschaffen. Dieser Zweck ist nun erreicht und Seine Heiligkeit hat beschlossen in den ersten Tagen des Monats April in seine weltlichen Besitzungen zurückzukehren. Der Papst hofft fest, daß die Hand des Herrn, welcher die Bewaffneten der Mächte zu diesem heiligen Unternehmen anleitete, die Verfügungen, auf die derselbe zum Heile seiner Unterthanen fortdauernd sinnt, segnen wird. Und er zweifelt nicht, daß alle Mächte, mit denen der heilige Stuhl freundschaftliche Beziehungen unterhält und die durch ihren moralischen und materiellen Einfluß dazu beitrugen, daß der souveräne Papst in die freie und volle Ausübung seiner Macht wieder eingesetzt wurde, von einer gerechten und beständigen Theilnahme beseelt, geneigt sein werden, ihm seine Freiheit und Unabhängigkeit zu bewahren, die der allgemeinen Regierung der Kirche und ihrem Frieden, welcher auch der Europas ist, unumgänglich nothwendig sind." (Gez.) Antonelli.

Am heutigen Tage erblickt man an den Ecken verschiedener Straßen einen Aufruf Mazzinis. Mit ächt italienischer Schlauheit hatte man den Anschlag mit dem päpstlichen Siegel versehen, um die Aufmerksamkeit der Polizei wenigstens für den ersten Anblick davon abzuleiten.

Aus den Morgenposten.

Erfurt, 26. März. Hr. v. Radowitz erörterte heute im Volkshause in einer ausführlichen Rede die ganze Lage der deutschen Verhältnisse. Sie enthielt eine scharfe Abfertigung aller Gegner, namentlich der würtembergischen Angriffe und überhaupt der Politik der Rheinbunds-Könige. Die Erfurter Mission bleibt unberührt durch den neuen Dreikönigsentwurf. Hr. v. Radowitz mahnte zu unbeirrtem Ausharren. Die Rede fand wiederholten Beifall, besonders zur Linken des Hauses. Der polnische Abgeordnete Dzialinsky legt unter Protest sein Mandat nieder. (K. Z.)

† **Dresden**, 25. März. In der heutigen Sitzung beantwortete der Minister des Aeußern die neuliche Interpellation Biedermanns. Folgende thatsächliche Momente sind daraus, als von allgemeiner Wichtigkeit, hervorzuheben. 1) Der in den öffentlichen Blättern mitgetheilte Text der Uebereinkunft vom 27. Februar ist, wie der Minister zugab, wortgetreu. 2) Die österreichische Regierung hat in einer Note vom 13. März den Vorschlag der drei Regierungen zu dem ihrigen gemacht und ihn als solchen an alle deutsche Regierungen gelangen lassen; dagegen hat die preußische Regierung eine Erwiederung nicht ertheilt (hiernach wäre also wohl das zu berichtigen, was von München aus über eine dort eingegangene Antwort Preußens — von deren Inhalt man jedoch nichts zu sagen wußte — berichtet ward); 4) die sächsische Ratification ist unterm 2. März nach München von hier abgegangen (man hat sich also mehr als beim Vertrag vom 26. Mai vorigen Jahres beeilt, wo die Ratification erst unterm 10. Juni unterzeichnet wurde). Auf die Hauptfrage: ob die Zustimmung der Kammern rechtsgültig vorbehalten sei? blieb der Minister, trotz wiederholter Provocation des Interpellanten, eine bestimmte Antwort schuldig; er sagte nur: die Regierung werde zur rechten Zeit die Erklärung der Kammer über jene Verfassungsvorlage erfordern; jetzt sei die Regierung nicht in dem Falle, dies zu thun, — wie es schien wegen des preußischen Stillschweigens. Zugleich stellte der Minister Vorlagen über die Münchener Verhandlungen in nächste Aussicht. Der Interpellant erklärte die versprochenen Vorlagen abwarten zu wollen, bevor er weitere Schritte thue.

Hamburg, 25. März. Die constituirende Versammlung hat auf Anlaß des Berichts des Einundzwanzigerausschusses über die Verfassungsrevisionspetition auf den Antrag des Abg. Gliza mit 59 gegen 49 Stimmen beschlossen: „einen Ausschuß zu wählen, um über die Art, den Umfang und die Zulässigkeit der Abänderungen, so wie über den voraussichtlichen Erfolg derselben zu berichten, und eventuell bestimmte Vorschläge zu Abänderungen der Verfassung vorzulegen." (B.-H.)

* **Turin.** Telegraphische Berichte vom 22. März sprechen von einer drohenden Cabinetsänderung, indeß ohne nähere Angabe; Vielleicht in Folge des päpstlichen Protestes.

* **Griechenland.** Nach Berichten aus dem Piräus vom 19. März war noch immer Nichts geändert und Nichts entschieden, nur wird die Freigebung von 11 Schiffen gemeldet.

Handelsnachrichten.

Berlin, 26. März. 3 1/2% Staatsch. 86 1/2. Bank-Antheile 93 3/4. Prämienscheine 103 3/4. Poln. Loose à fl. 500 —. Poln. Loose à fl. 300 —. Fr.-Wilh.-Nordbahn 41 1/2 bez. Cöln-Minden 94 1/2 G.

Wien, 26. März. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 92 1/2. 4 1/2 pCt. Metall. von 1849 81 1/2. 2 1/2 pCt. Metall. ——. Bankactien ——. 500 fl. Loose —. 250 fl. Loose pr. St. ——. Nordbahn ——.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. —— G. London 3. M. 11. 47 —

London, 25. März. 3% Stocks 95 1/8. 3% Span. 33 1/2. 5% Span. ——. 4% Portug. ——.

Amsterdam, 25. März. 2 1/2% Integr. 55 3/8. 4% Holländische 85 11/16. 5% Ardoins 10 1/2. 3% Span. inl. 28 5/16. 4% Russ. bei Hope 85 3/4. 4% Russ. bei Stieglitz 85. 5% Oesterr. Metall. 77 1/4. 2 1/2% Oesterr. Met. 41 1/2.

Antwerpen, 25. März. 4 1/2% Belg. 89 1/2 G. 2 1/2% Belg. 49 1/4 G. 3% Span. 28 5/16 G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von Robert Heller.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu zwei Beilagen.)

Uebersicht.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 28. März. Seit das deutsche Volk den Gedanken gefaßt hat, aus einer Vereinigung seiner Mittel eine große politische Macht zu bilden, ist den kleinen Königreichen der seltsame Einfall gekommen, sich in Großmächte zu verwandeln. Die Münchener Uebereinkunft und ihr Art. 3 (von den Verbindungen der einzelnen Bundesglieder mit einer der 7 Stimmen) bezeichnet den Weg dazu, und die russische Diplomatie, in der richtigen Erkenntniß, daß fünf neue Großmächte die Ohnmacht Deutschlands verewigen würden, bemüht sich mit Geschick und Glück, die verblendeten Höfe auf dieser Bahn vorwärts zu drängen. Das Königreich Sachsen betrachtet namentlich die ernestinischen Länder, nach Art. 3 der Uebereinkunft, als einen solchen agnatischen Zuwachs seines Umfangs. Als daher kürzlich der Herzog Ernst von Koburg-Gotha nach London abgereist war, ging ihm der sächsische Gesandte, Hr. v. Könneritz, von hier aus bis Brüssel entgegen, in der Hoffnung, ihn auf dem Rückwege und den Prinzen Albert zugleich daselbst anzutreffen und für die Münchener Uebereinkunft zu gewinnen. Die Erwartung schlug fehl und auch bei König Leopold verfingen die sächsischen Darstellungen nicht. Vielmehr ward dort von entscheidender Stelle her auf die bundesstaatfeindlichen Bemühungen erwiedert: „trotz der österreichischen Intriguen wird Preußen siegen, denn es vertheidigt eine gute Sache mit offenen Mitteln“.

Wer in der würtembergischen Thronrede nicht die galvanische Kette erkannt hat, durch welche das Petersburger Cabinet auf Wien und München und Stuttgart wirkt, dem dürfen wir versichern, daß ein russischer, nicht officiell auftretender Agent, den Inhalt der Worte, womit König Wilhelm seine Ständeversammlung eröffnen würde, zwei Tage vor dem 15. März ankündigte.

Die hannöverischen Zeitungen, welche mit dem Ministerium näher oder entfernter übereinstimmen, sind längst mit ihrer Auffassung der Dinge auf dem Standpunkte angelangt, den Fürst Gortschakoff der Bundescommission gegenüber einnahm, als er von derselben die Zulassung des dänischen Bevollmächtigten von Bülow forderte, ein Verlangen, worin Oesterreich bekanntlich der russischen Ansicht beigetreten ist. Die eigenthümliche Sprache der hannoverschen Blätter ist aber nur aus dem Wunsche zu erklären, daß Dänemark seine Ansprüche durchsetzt. Hannover will ebenfalls eine Großmacht, die zweite Norddeutschlands, werden. Dazu ist erforderlich, daß es ein engeres Bündniß mit Oldenburg und den Hansestädten zu Stande bringe, daß es Preußen durch ein ihm abgewendetes Schleswig-Holstein von der Nordsee abschneide, daß es durch Mecklenburg-Strelitz den Abfall Mecklenburg-Schwerins vom Bündnisse des 26. Mai herbeizuführen suche. Um den Plan von Petersburg und Kopenhagen nicht scheitern zu lassen, würde sich Hannover bei einem Wiederausbruche der Feindseligkeiten gegen Dänemark nicht wieder betheiligen und Hr. Stüve arbeitet mit seinem Preußenhasse und seiner Isolirung der Adels- und Hofpartei viel zu erwünscht in die Hände, als daß sein Sturz erfolgen wird, bevor er zu dem bezeichneten particularistischen Zwecke vollständig abgenutzt ist.

Die Deutsche Reichszeitung hat einem Gerüchte Ausdruck gegeben, nach welchem der Czaar mit Thränen in den Augen, dem preußischen Gesandten in Petersburg, Hrn. v. Rochow, die bestimmte Nöthigung zu einer Kriegserklärung angedeutet haben soll, falls Preußen nicht die Sache der schleswig-holsteinischen Herzogthümer fallen lasse. Wir hoffen, daß sich Rußland besinnt, um seinetwillen besinnt, bevor es vom Entschlusse zur Ausführung schreitet, vorausgesetzt, daß jenes Gerücht irgend die Wahrheit zur Basis hätte. Aber in Deutschlands Interesse sagen wir: viel lieber offenen Krieg mit Rußland, als die Fortdauer dieses diplomatischen Unterwühlens unserer Verhältnisse. Viel lieber den russischen Krieg als den russischen Einfluß lastend auf Wien, der sich dann weiter drückend in München in v. d. Pfordtenschen Uebereinkünften, in Stuttgart in donnernden Reden gegen die deutsche Einheit entladet. Wir wissen, daß der Münchener Entwurf ohne Vertrauen ist selbst bei den Regierungen, die ihn unterzeichnet haben und für Oesterreich nichts weiter als ein Angriffsmittel gegen Preußen und gegen den Bundesstaat. Wir wissen aber auch, daß Oesterreich kein natürliches Interesse hat, die deutschen Zustände zu verwirren, sondern Rußland. Darum mit letzterem lieber den ehrlichen Krieg, als den falschen Frieden. Hat der Czaar wirklich Thränen vergossen bei dem Gedanken an seine Eröffnung, so hoffen wie von den deutschen Waffen, es sollen ihm diese Thränen noch viel weniger erspart bleiben bei dem Ausgang dieses Kriegs.

* **Berlin**, 26. März. Die heutigen Zeitungen erstatten über einige gerichtliche und polizeiliche Vorgänge Bericht; außerdem enthalten sie nicht das mindeste Thatsächliche. Die Const. Corr. zeigt an, daß durch Erlaß des Königs vom 20. d. M. den Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen in den preußischen Staaten das Prädicat „Hoheit“ beigelegt worden sei.

Auch die Lith. Corr. ist heute nicht besonders ergiebig: wir stellen in Folgendem ihre interessanteren Mittheilungen zusammen. Die Regelung der die kirchlichen Verhältnisse betreffenden Verfassungsfrage steht nunmehr bevor. Wie wir erfahren, wird der Entwurf einer Verfassung der protestantischen Kirche Preußens, der gegenwärtig im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten ausgearbeitet wird, sofort nach seiner Vollendung mit den die Ausführung normirenden Gesetzen einer alsdann zu berufenden Generalsynode zur Berathung vorgelegt werden. Die Bildung dieser Synode wird dem Vernehmen nach analog der Bildung der Kammern und der die Gemeinde- und Gewerbeangelegenheiten berathenden Körperschaften, natürlich mit der aus der Verschiedenheit des Berathungsgegenstandes sich von selbst ergebenden Modification in der Art angeordnet werden, daß die Wahlen nach dem Princip der Abstufung in 3 Classen erfolgen.

Die Ausführung der mit der herzogl. braunschweigischen Regierung unterm 15. abgeschlossenen Militärconvention, welche jetzt auch die Genehmigung der braunschweigischen Landesvertretung hat, soll bis um die Mitte des künftigen Monats erfolgen. Bis dahin hofft man die Reorganisation der herzoglichen Brigade vollendet zu haben.

L. C. **Erfurt**, 26. März. 6. Sitzung des Volkshauses. Eröffnung $11\frac{1}{4}$ Uhr. Die Tribüne für die Mitglieder des Staatenhauses ist, so wie alle übrigen, dicht besetzt. Am Tische des Verwaltungsrathes: v. Radowitz, v. Carlowitz, Vollpracht, Liebe. Neu eingetreten ist der Abgeordnete Winckelmann für Bremen. Die Wahl der Schriftführer hat folgendes Ergebniß geliefert: es haben die absolute Majorität erhalten: v. Bismark-Schönhausen mit 168, Grodbeck mit 158, Geßler mit 106, Urlichs mit 106, Selkmann mit 100, Sprengel mit 100, Compes mit 98, Pfeiffer mit 97 Stimmen. Diese sind mithin gewählt. Weitere Stimmen haben noch erhalten v. Malschitzki 71, Heck 69, Hasselbach 68, Nebelthau 66 u. s. w. Der Präsident ernennt den Abgeordneten Mätzke zum Quästor.

Präsident. Es ist mir folgendes Schreiben des Posener Abgeordneten, Grafen Titus Dzialinski zugegangen:

„Die Wiener Verträge übergaben das dem polnischen Territorium angehörige Großherzogthum Posen der preußischen Regierung, und wir erkannten in der uns von dieser vorgelegten Eidesformel eine Bürgschaft unserer Rechte, und leisteten den Eid in dem guten Glauben, daß diese aufrecht erhalten werden würden. In Erwägung, daß es unsere Pflicht ist, Angriffe auf dieselben zurückzuweisen, daß eine willkürliche Einverleibung in den deutschen Bund sie aber auf das Empfindlichste verletzt, in

weiterer Erwägung, daß wir durch unsere Zustimmung den früheren Tractaten, und namentlich denjenigen, welche dem gesammten Polen von 1772 gewisse gemeinsame Garantieen ertheilen, ihre bindende Kraft rauben würden, in Erwägung endlich, daß im Jahre 1848 der Anschluß an Deutschland in unsere freie Wahl gestellt worden ist, sich aber damals der Provinziallandtag des Großherzogthums entschieden gegen denselben erklärt hat — in Erwägung alles dessen erkläre ich Ihnen, meine Herren, gestützt auf rechtliche und moralische Gründe, daß, wie wir im Frankfurter Parlamente und den Berliner Kammern gegen die Einverleibung Posens als einen Act der Willkür und der Verletzung der Tractate protestirt haben, wir auch die Posener Wahlen für diese Versammlung für ungültig, und sie für incompetent in Betreff der Angelegenheiten Polens erklären, und lege daher mein Mandat nieder."

Der Präsident bemerkt, daß nach seiner Auffassung das Haus nur von der Schlußerklärung Notiz zu nehmen, und den Verwaltungsrath zur Ausschreibung einer Neuwahl aufzufordern habe. Was die Erwägungsgründe betreffe, so stehe dem Hause eben so wenig zu, dieselben zu prüfen, als dem Einsender, sie hier vorzulegen. Es mangle ihm an jeder Legitimation, indem er als Vertreter Anderer auftrete, als seiner Wähler. (Beifall.) v. Auerswald findet es ungehörig, daß dergleichen Zusendungen und Eingaben überhaupt dem Hause ohne Genehmigung vorgelesen würden. Der Präsident glaubt sich jedoch nicht berechtigt, dem Hause Actenstücke vorzuenthalten, namentlich wo es sich um Niederlegung eines Mandats handelt.

Es werden hierauf die Wahlen für die verschiedenen Ausschüsse verkündet. Für den Verfassungsausschuß sind die im heutigen Hauptblatte bereits aufgezählten Herren gewählt. Der Ausschuß hat sich bereits constituirt, und v. Bodelschwingh zum Präsidenten, v. Soiron zum Stellvertreter, v. Malschitzki zum Schriftführer und Hasselbach zu dessen Stellvertreter gewählt. In dem Ausschusse für den das Reichsgericht betreffenden Gesetzentwurf ist Präsident Kieeulff, Stellvertreter Wippermann, Schriftführer Compes; die übrigen Mitglieder sind Schubert, Rhoden, Alberti, Broicher, v. Manteuffel (Cottbus), Wodiczka, v. Wegnern, v. Schenk, Groddeck, Reichensperger und Holleben (Trier). In dem Ausschusse für den Gesetzentwurf betreffend Hoch- und Landesverrath, ist Präsident Mätzke, Stellvertreter v. Maltzahn, Schriftführer Nebelthau; die übrigen Mitglieder sind v. Richthofen, Fürst Reuß, Schottki, Stedtmann, Deuster, Geßler, Fleck, Ulrici, Linz, Nebelthau, Falk. Auf der Tagesordnung ist die gestern angekündigte Mittheilung des Verwaltungsrathes über den Stand der deutschen Verfassungsangelegenheit. v. Radowitz besteigt unter großer allgemeiner Spannung die Tribüne.

v. Radowitz: Meine Herren! Ich habe mir das Wort erbeten, um noch vor Beginn der eigentlichen Verfassungsarbeiten einige allgemeine Betrachtungen vorauszuschicken. Wir sind hier unter den schwierigsten Umständen zusammengetreten. Die große Versammlung, die vor fast zwei Jahren in Frankfurt einzog, war von dem Glanze umgeben, welcher die welterschütternden Unternehmungen begleitet; dieser Glanz muß uns mangeln. Wir können nicht nach einem idealen Risse bauen, und erwarten, welche Bewohner dann dieses Gebäude finden werde, sondern wir trachten danach, ein engeres Haus zu errichten für die Genossen, die sich bereits zu treuer Gemeinschaft verbunden haben. Wir schließen keinem unserer deutschen Brüderstämme die Thür, aber wir drängen auch Niemanden zu einem anderen Entschluß, als den er für sich selbst als den dienlichsten erkennt. (Bravo in der Versammlung.)

So verstehen wir die Freiheit und Selbstständigkeit, die die Verträge allen deutschen Staaten, den kleineren wie den größeren, gesichert haben. (Bravo in der Versammlung). Aber auch zu diesem Verfahren, einem Verfahren des strengsten Rechtes und beispielloser Selbstverleugnung (Bravo in der Versammlung), wird den verbündeten Regierungen die Befugniß vielfach bestritten. Wenn je, so ist es jetzt nothwendig, des eigenen Weges vollkommen bewußt zu werden, damit der besonnene Muth, die muthige Besonnenheit gesichert bleibe (Bravo in der Versammlung), ohne welche kein gutes Ziel zu erreichen ist.

Gestatten Sie mir daher, meine Herren, Ihnen einen Ueberblick des Ganges der verbündeten Regierungen vorzulegen; es bedarf eines solchen, um deren gegenwärtigen Standpunkt gerecht zu würdigen. Sie werden mir verzeihen, wenn ich nicht umhin kann, hierbei auch Bekanntes zu berühren; es ist dies eben eins der großen Gebrechen solcher Zeiten, daß schon nach kurzer Frist die Continuität des Geschehenen verdunkelt, ja sogar geläugnet wird. Man betrachtet die Dinge nicht nach ihrem wirklichen Verlaufe, sondern von irgend einem selbstgewählten Standpunkte aus, und hat es dann freilich leicht eine bequeme, aber eben deshalb ganz unfruchtbare Kritik zu üben. (Bravo in der Versammlung.) Welche innere und äußere Nothwendigkeit die preußische Regierung dahin führte, in der deutschen Frage die Initiative zu ergreifen, auch dies ist nach kurzer Frist für Viele innerhalb und außerhalb Preußens in bewußter und unbewußter Vergeßlichkeit untergegangen. (Lebhaftes Bravo in der Versammlung.) Ich will Ihnen, meine Herren, nicht zumuthen, sich daran erinnern zu lassen; ich setze nicht voraus, daß irgend Jemand in diesem Hause fähig sei, da, wo nur die schwerste Pflichterfüllung nöthigte, an selbstgeschaffene Willkür oder gar an niedrige Gewinnsucht zu denken. (Bravo in der Versammlung.)

Die preußische Regierung ging offenkundig von der Anerkennung zweier historischen Thatsachen aus: dem Streben der deutschen Nation nach staatlicher Verbindung ihrer Glieder, und dem Streben der österreichischen Monarchie nach centraler Verbindung ihrer Theile. Die erste dieser Strebungen verlangt aus dem blos völkerrechtlichen Bunde hinaus in den Bundesstaat; sie hatte zu der Frankfurter Verfassung vom 28. März geführt, die aus bekannten Ursachen nicht zur Ausführung kommen konnte. Die andere will aus selbstständig constituirten Landen eine enggeschlossene Monarchie schaffen; sie ist es, die die österreichische Reichsverfassung vom 4. März ins Leben rief. Beide Forderungen waren mit der früheren Bundesverfassung unvereinbar, beide aber konnten sich, richtig verstanden, zu einer künftigen Lösung die Hände bieten. (Stimmen: Sehr gut und Bravo in der Versammlung.)

Hierauf fußte die preußische Regierung bei ihren Vorschlägen. Der deutsche Bund von 1815 wird in seinen völkerrechtlichen Zwecken: Schutz nach außen und innen, Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit seiner Glieder, festgehalten und auf ganz Oesterreich ausgedehnt. Innerhalb dieses Bundes nun schließen sich alle reindeutschen Staaten zu einem Bundesstaate zusammen. Dieser ist das eine Glied im weitern Bunde, die österreichische Monarchie das andere.

Hieraus folgt, daß die herzustellende Bundesverfassung nichts enthalten dürfe, was die Bildung des engern Bundesstaates oder die Einheit der österreichischen Monarchie unmöglich machte. Daher Revision der Bundesacte von 1815 unter diesem doppelten Gesichtspunkte. Es folgt aber auch ferner, daß die Verfassung des Bundesstaates nichts enthalten dürfe, was die Herstellung eines weiteren Bundes unmöglich gemacht haben würde. Dies war der Plan der preußischen Regierung im Mai vorigen Jahres. Er lag ihren Schritten in Wien und ihren Eröffnungen an die deutschen Höfe zu Grunde.

Daß er in der Totalität seines Gedankens nicht zur Ausführung gelangte, hat mehr als eine Ursache. In Wien lehnte man die Vorschläge bekanntlich ab. Es ist zu besorgen, daß es manchem unserer Zeitgenossen noch nicht gelingt, aus der beklagenswerthen Schlußfolgerung herauszutreten: was Preußen in der Neugestaltung Deutschlands suche, könne nur sein eigener Vortheil sein; was Preußen vortheilhaft sri, das müsse Oesterreich nachtheilig sein; also müsse man sich dagegen erheben! (Stimmen: Sehr gut! und lebhaftes Bravo in der Versammlung).

Meine Herren! Wie weit sich auch dieser Gedanke selbst ausgebreitet haben mag, er ist nichts destoweniger durchaus irrig. Wir wissen nur zu gut, daß manche achtbare preußische Männer in dem deutschen Gange ihrer Regierung nur Nachtheile für ihr engeres Vaterland erblicken wollen. Allerdings ist auch dieses nur der umgekehrte Trugschluß: was Preußen an Deutschland gebe, das büße es selber ein. (Stimmen: Sehr gut! und Bravo in der Versammlung.) Wehe Deutschland, wehe unser Aller Zukunft, wenn es sich also verhielte! Aber es verhält sich nicht also! (Lebhaftes Bravo in der Versamml.) Preußen wird nichts verlieren an seiner glorreichen Geschichte, nichts an seiner europäischen Weltstellung, wenn Deutschland in seiner Gemeinschaft erstarke. (Lebhaftes Bravo in der Versammlung.) Dazu aber kann dieser Irrthum mindestens dienen, daß er den entgegengesetzten beleuchtet, denjenigen, dem wir begegnet sind vom vorigen Mai bis zu dem heutigen Tage.

Aus der Stellung, die das kaiserliche Cabinet in der deutschen Frage einnahm, erwuchs ein doppeltes Hinderniß. Der weitere Bund konnte nicht geordnet werden und mehrere deutsche Regierungen fanden sich in ihrer Abneigung gegen den Eintritt in den engeren gestärkt. Das führt nun zu der Betrachtung des Verhaltens der übrigen deutschen Regierungen.

Die deutsche Nation, meine Herren, hat, wie wir Alle wissen, eine andere Geschichte, als die der sonstigen europäischen Völker. Während fast überall in den Zeiten, wo der historische Bildungsproceß der modernen Staaten vor sich ging, das abstracte Einheitsprincip siegte, so ist in Deutschland das Entgegengesetzte geschehen. Aus diesem historischen Proceß ist eine Mannigfaltigkeit staatlicher Körper hervorgegangen, die von den beiden Großmächten bis zu den kleineren Gebieten alle Zwischenstufen darstellt. Diese Vielheit, meine Herren, ist nicht nur wohlberechtigt, sondern sie ist auch der Quell, aus dem große und

eigenthümliche Vorzüge für unser Volksleben entsprungen sind. Sie vernichten wollen, hieße unsere gesammte Geschichte verleugnen. (Bravo in der Versammlung). Gott bewahre uns davor, daß je ein solcher Zusammensturz alles durch die Jahrhunderte Aufgebaueten den Boden mit seinen Trümmern bedecke! (Stimmen: Sehr gut und lebhaftes Bravo in der Versammlung).

Aber neben dieser Vielheit, meine Herren, steht das eben so berechtigte Bedürfniß nach der Einheit. Deutschland darf und muß fordern, daß ein wahrhaftes Gesammtwesen seine einzelnen Staaten umschließe, seine einzelnen Glieder zu einem lebendigen Körper verbinde. Dieses Bedürfniß ist lange verkannt und den selbstsüchtigen Bestrebungen ausschließlich freier Spielraum gelassen worden. Ich möchte nicht schwere Erinnerungen hier berühren oder die Anklagen wiederholen, von denen jedes Glied des Ganzen getroffen ward, ich sage jedes! Einmal erweckt, ist der Geist nicht wieder zu bannen; er kann zeitweise schlummern, zumal wenn er sich eben in wildem Rausche kund gegeben (Bravo in der Vers.), aber er wird immer wieder erwachen. Die nationale Bewegung kann rückläufig werden, aber, wenn Sie mir das mathematische Gleichniß erlauben: die rückläufige Bewegung ist nur scheinbar, sie gehört einer geschlossenen Curve an, sie muß wieder rechtläufig werden, sie muß ihre Bahn von der Sonnenferne wieder hinlenken zur Sonnennähe, so gewiß es ein höheres Gesetz im Leben der Nationen gibt! (Lebhaftes Bravo in der Vers.) Die große Aufgabe war und ist es, eine politische Form zu finden, in der die berechtigte Vielheit und die nothwendige Einheit zusammengehen können, in welcher den einzelnen Staaten kein Opfer zugemuthet wird, was nicht das Ganze wirklich erheischt. Die preußische Regierung kann sich das Zeugniß geben, nach der Lösung dieser Aufgabe redlich gestrebt zu haben. Wie jener obersten Forderung in dem Verfassungsentwurfe vom 26. Mai entsprochen ist, darüber werden die weiteren Verhandlungen sattsame Gelegenheit zum Nachweise geben.

Allerdings haben wir noch in jüngster Zeit Worte des gehässigsten Angriffs auf diese Vorschläge vernehmen müssen (Stimmen: Sehr gut! und Bravo in der Vers.), Worte, die an der Stelle, wo sie ausgesprochen worden, ebenso schwer zu begreifen, als zu rechtfertigen sind. (Allseitiges lebhaftes Bravo). Ja, meine Herren! Die unparteiische Geschichte wird einst darüber richten, ob Preußen eine andere Leidenschaft dabei gehegt, als die Liebe zum großen, theuren Vaterlande (Rauschendes Bravo in der Versammlung), ob es einen anderen Zweck dabei verfolgt hat, als den letzten Versuch zu machen, die Existenz der Einzelstaaten vor den Gefahren zu schirmen, welche die nächste jener historischen Krisen, die im Laufe der Zeiten nie ausbleiben, über sie verhängen wird! (Allseitiges lebhaftes Bravo in der Versammlung). Wir wollen das Urtheil hierüber getrost der Mit- und Nachwelt anheimstellen; sie wird auch darüber richten, welche Zwecke und Leidenschaften es sind, die unserem mühseligen, selbstlosen Werke entgegentreten! (Bravo in der Vers.).

Die Mehrzahl der deutschen Regierungen zeigte durch die That, daß sie die große Mahnung, die an sie ergangen war, verstanden habe; sie war bereit, die nothwendigen Opfer für die Einigung Deutschlands zu bringen, um dann um so freudiger und zuversichtlicher auf dem neu befestigten Boden zu stehen. Nicht so die Höfe, die seit dem Falle des deutschen Kaiserreichs den Königstitel erworben haben. (Von allen Seiten Stimmen: Sehr gut! und lebhaftes Bravo). Dort wurde die Nothwendigkeit, der eigenen Politik im Auslande zu entsagen, damit eine deutsche Politik an deren Stelle träte, nicht zugegeben. Auf ihren eigentlichen Kern zurückgeführt, bestimmten sich die Entschlüsse dieser Höfe durch die entschiedene Abneigung, die unerläßliche Einheit der Executivgewalt anzuerkennen und sie den Händen Preußens, selbst unter den streng abgemessenen Beschränkungen des Verfassungsentwurfs, anzuvertrauen.

Die königlich baierische und würtembergische Regierung lehnten den Beitritt zum Bundesstaate ab. Die königl. hannöversche und sächsische Regierung entzogen sich der ferneren Mitwirkung zu dessen Realisirung. Wir erkennen die Berechtigung dieser Handlung Seitens der beiden letztgenannten Staaten nicht an; sondern haben dagegen die statutenmäßige Klage erhoben. Aber ihre Abgeordneten sitzen leider nicht unter uns. Aus allen diesem ergab sich nun, daß der natürlichste Weg zur Ordnung der deutschen Verfassungssache nicht betreten werden konnte; wir konnten nicht von Außen nach Innen gehen, den weitern Bund ordnen und innerhalb desselben den engern Bundesstaat. Nicht einmal zu gleichzeitiger Arbeit an beiden Werken konnte Hand angelegt werden, da nach der Ablehnung der preußischen Vorlagen kein Gegenentwurf erschien. Sollte nicht die reine Negation übrig bleiben, für die verbündeten Regierungen ein schmäliger Wortbruch im Angesicht der Nation, (Bravo in der Versammlung), so mußte man sich entschließen, umgekehrt zu verfahren, von Innen nach Außen zu gehen. Bei der Bildung oder des engeren Bundes mußte man auf die Vereinigung aller rein deutschen Staaten zunächst verzichten und sich darauf beschränken, nur einen Theil dieser Lande in den Bundesstaat eintreten zu sehen.

Ich weiß, meine Herren! daß man Preußen vorwirft, es habe die günstigen Zeitläufte des vorigen Jahres nicht ergriffen und benutzt. Der Widerstand lag am Boden; es bedurfte, so schien es Vielen, nur daß man die Hand ausstrecke, um die deutsche Verfassung aufzunehmen.

Meine Herrn, ich wiederhole, was an anderer Stelle gesagt worden, Preußen durfte und wollte diese Hand nicht ausstrecken.

Wir haben den langen, heldenmüthigen Todeskampf, den Oesterreich um sein staatliches Dasein kämpfte, mit Nichts gefährden, ja nicht einmal durch drängende Forderungen erschweren wollen. (Bravo in der Versammlung.) Wir haben die tiefe Hilfsbedürftigkeit deutscher Regierungen, die ohne Preußens mächtigen Schutz dem Umsturz rettungslos verfallen waren, nicht benutzt, um Zugeständnisse abzupressen. (Bravo in der Versammlung.). Preußen, meine Herren! schlägt die Einigung des großen Vaterlandes, die endliche Erfüllung der Sehnsucht aller deutschen Herzen sehr hoch an, aber die Ehre und das Recht noch höher. (Bravo in der Versammlung.) Will man dieses romantisch nennen, so nenne ich es gewissenhaft und ehrlich, und dieses wahrt am längsten! (Lebhaftes Bravo in der Versammlung.)

Meine Herren! Preußen hat der Verlockung widerstanden, der schwersten von allen: der Aussicht, den eigenen Gedanken in vollem Glanze in's Leben zu rufen. Aber es widersteht auch der Einschüchterung, nicht blos der directen, sondern auch der indirecten! (Lebhaftes Bravo in der Versammlung.) Unsere politischen Gegner halten uns vor, daß unsere Wege in der deutschen Sache der Revolution die Thüre wieder öffnen. Wir unsererseits sind nach sorgsamer Prüfung überzeugt, daß es die Handlungen und Unterlassungen eben dieser politischen Gegner sind, die der Revolution die Thür offen halten. (Lebhaftes Bravo in der Versammlung.)

Die Entscheidung, wer hierin richtig sehe, kann auch durch den aufrichtigsten Austausch der Gründe und Gegengründe erfahrungsmäßig nicht erreicht werden. Man berufe daher zum Richter diejenige Partei, von der bisher Niemand bestritten, daß sie die Zeichen der Zeit und ihr Interesse dabei sehr gut zu würdigen wisse. Es ist dies die demokratische Partei selbst, die sicher nicht in dem Verdachte steht, zu irgend einer der deutschen Regierungen eine besondere Vorliebe zu hegen. (Heiterkeit in der Versammlung.) Welches, meine Herren! ist nun die Summe der Erscheinungen, die sich seit neun Monaten von der Eider bis zum Bodensee kundgegeben haben? Was ergibt sich aus dem Auftreten der demokratischen Partei in sämmtlichen deutschen Ständekammern? Aus der Taktik der gesammten demokratischen Presse? Ueberall und ohne alle und jede Ausnahme tritt die Demokratie dem Gange der verbündeten Regierungen mit allen ihren Kräften und Mitteln entgegen.

Sie ringt danach, die Regierungen von dem Bündniß loszureißen; sie stellte sich dem Zusammentritt dieses Parlaments entgegen; sie enthielt sich in allen Landen der Theilnahme an den Wahlen. Ja, wir haben die widrige, ekelerregende Erscheinung vor uns, daß die Coryphäen der Revolution mit Denjenigen gemeinsame Sache machen, die aus politischer oder particularistischer Verblendung unserer schweren Pflichterfüllung in den Weg treten. Handelt es sich hierbei etwa um die Abwägung verschiedener Meinungen oder blos um die Anerkennung einer einfachen, schlechthin unläugbaren Thatsache? Ist aber das Letztere der Fall, so dürfen die verbündeten Regierungen daraus die feste Ueberzeugung schöpfen, daß es nicht ihr Weg ist, der den Plänen der Revolution in Deutschland zusagt, sondern der ihrer Gegner, (Stimmen: Sehr gut!) daß nicht sie die Gefahren bereiten, sondern diejenigen, die ihnen hemmend entgegentreten! (Bravo in der Versammlung.)

So, meine Herren, stehen die verbündeten Regierungen jetzt vor Ihnen. Erst wenn die Binde vor Aller Augen fällt, dann wird man erkennen, daß dasjenige, was die deutsche Nation zu einem wahren Gemeinwesen erhebt, auch dasselbe ist, was das österreichische Kaiserreich in seiner großen europäischen Stellung kräftigt, dasselbe, was Preußens historische Mission erfüllt, dasselbe, was den einzelnen Staaten die Sicherheit gewährt, ohne welche sie den nächsten Stürmen zum Opfer fallen werden. (Bravo in der Versammlung.) Aber es werden noch manche Nebel sinken müssen, ehe dieser helle Tag hervortritt. Gott gebe, daß es dann nicht zu spät sei. (Tiefer Eindruck in der Versammlung.)

Für jetzt, meine Herren, haben wir uns hier offen und aufrichtig auf das zu beschränken, was rechtlich möglich ist. Wir werden noch nicht das große, einige Deutschland erstehen sehen, aber wir können ein

größeres Deutschland, einen ausgedehnteren staatlichen Verband der deutschen Stämme schaffen, als ihn bisher unsere Geschichte aufgewiesen. Wir wollen und dürfen, das wiederhole ich, keine deutsche Regierung gegen ihren völlig freien Willen drängen, sich uns anzuschließen, aber wir dürfen und wollen nicht zugeben, daß irgend eine daran gehindert werde. (Bravo in der Versammlung.) Hieraus geht die Nothwendigkeit hervor, daß das Verhältniß zu dem bestehenden Bunde von 1815 geordnet werde. Die verbündeten Regierungen werden dabei keinen Schritt rückwärts thun dürfen, denn sie sind auf ihren Weg durch das Recht und die Vernunft gewiesen; aber sie werden auch keinen ihrer Schritte irgendwo hinlenken, wo diese beiden Leitsterne nicht mehr führen. Letzteres aber dürfen sie nach strenger und unbefangener Prüfung von dem Schritte behaupten, der uns hier zusammengeführt hat. Die Unionsverfassung, die sie Ihnen, den dazu Berufenen, vorlegen, findet schon in dem früheren Bundesrechte seine volle Rechtfertigung. Der Gegenstand ist so vielfach erörtert worden, daß es für Jeden, der nicht geflissentlich die Augen schließt, kaum der Hinweisung darauf bedarf, daß die Bundes-Acte das Recht aller Bündnisse vorbehält, die nicht gegen die Sicherheit des Bundes gerichtet sind. Der Bundesstaat aber gefährdet nicht diese Sicherheit, weder die innere, noch die äußere, sondern er befestigt sie.

Von der andern Seite zeigt sich dieselbe Berechtigung aus der zweiten Hauptquelle des Bundesrechts, der Wiener Schlußacte.

Diese bestimmt ausdrücklich, daß selbst die Abtretung der auf dem Bundesgebiete haftenden Souveränetätsrechte ohne Zustimmung der Gesammtheit erfolgen dürfe, wenn sie zu Gunsten eines Mitverbündeten geschiehe.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß ein deutscher Staat 26 andere durch Erbgang oder rechtliche Cession mit sich vereinigen durfte, ohne irgend eine Zustimmung der Uebrigen. Dieses Bundesglied würde mit seinem vergrößerten Territorium im Bunde nach wie vor Platz genommen haben, ohne dessen Existenz zu gefährden. Kann nun, ich frage, auch nur mit einem Scheine von Recht bestritten werden, daß das, was für das völlige Zusammenschmelzen von 27 Staaten zulässig war, es auch für eine freie Föderation derselben Staaten innerhalb des Bundes sein müsse? Die verbündeten Staaten würden damals durch ihre Union von keiner der Pflichten entbunden gewesen sein, die sie gegen die Gesammtheit zu erfüllen hatten, aber auch die Summe der Einzelrechte, mit Ausnahme des frühern Stimmverhältnisses, unmittelbar in Anspruch genommen haben.

Galt dies schon für die unveränderte Bundesverfassung, so muß jeder Einwand noch mehr dadurch völlig schwinden, daß das frühere Bundesrecht eine tiefere Umgestaltung nicht abweisen kann. Ich kann mich dispensiren, hierfür den ausführlichen Beweis zu liefern, denn noch hat Niemand es unternommen, nicht nur den geschichtlichen Verlauf der letzten beiden Jahre, sondern auch die rechtlichen Handlungen der Bundesversammlung zu leugnen, deren letzte bekanntlich ihre eigene Auflösung war. (Zustimmung und Bravo in der Versammlung.)

Auch darüber, daß die Reorganisation des Bundes von 1815, wenn sie alle seine frühern Glieder und die österreichischen Lande nach der Verfassung vom 4. März umfassen soll, nur einen Staatenbund darstellen kann, also eine permanente Allianz unabhängiger Staaten, ohne wirkliche Regierung und ohne gemeinsame Gesetzgebung, auch darüber kann, wenn man die Dinge bei dem rechten Namen nennen will, kaum ein Zweifel obwalten. (Stimmen: Sehr gut!) Bei der entgegenstehenden Behauptung ist es schwierig, an die erforderliche Einsicht und an die wünschenswerthe Aufrichtigkeit zugleich zu glauben. (Heiterkeit und Stimmen: Sehr gut!)

Unser Wunsch, die Ansicht der ablehnenden Höfe über die Reorganisation der Bundesverfassung kennen zu lernen, ist lange unerfüllt geblieben. Jetzt ist, wie Ihnen bekannt, von den königl. bairischen, würtembergischen und sächsischen Regierungen ein Entwurf dieser Art vorgelegt worden. Ich greife Ihrem Urtheil nicht vor, aber ich nehme Act davon, daß dies der Ausdruck des Gedankens für die Neugestaltung Deutschlands ist, der uns dargeboten wird. (Stimmen: Sehr gut!)

Die verbündeten Regierungen werden diese Vorschläge ernstlich und aufrichtig prüfen und ihre Betrachtungen darüber allen Betheiligten vorlegen. An dieser Stelle kann natürlich jener Verhandlungen noch nicht gedacht werden. Aber sie dürfen unsern Weg nicht hemmen; (Zuruf: Sehr gut!) wir haben eine nächste Pflicht zu erfüllen, eine unabweisliche Aufgabe zu lösen. Gelingt es inzwischen den Bemühungen aller Regierungen, die Verfassung des völkerrechtlichen Bundes in erneuerter Gestalt herzustellen, so wird der Bundesstaat in derselben den ihm gebührenden Platz einzunehmen haben. (Stimmen: Sehr gut!) Die Aufgabe, die uns hier vorliegt, ist daher keine geringere geworden, sondern eine dringendere; (Bravo in der Versammlung) sie bietet mehr Mühen und weniger Glanz; sie fordert mehr Selbstverleugnung und gewährt weniger Selbstbefriedigung; sie verweist noch mehr auf die Zukunft, als auf die Gegenwart. Aber die Geschichte, meine Herren, krönt nicht das Leichte und Bequeme, sondern das durch harte Anstrengung und lange Entbehrung Verdiente. (Lebhaftes Bravo in der Versammlung.) Diese Anstrengungen und Entbehrungen werden ihren Lohn empfangen, wenn die verbündeten Staaten, der vielgestaltigen Verführung und Bedrohung gegenüber, treu bei der übernommenen heiligen Pflicht beharren und wenn ihre Vertreter, die sie hierher gesendet, sich diesem Wege in vollem und aufrichtigem Vertrauen anschließen. (Lebhaftes Bravo in der Versammlung.) Beides, meine Herren, sind nothwendige Bedingungen, aber auch die einzigen.

Meine Herren, frühere Chronisten nannten die alte Stadt, in der wir tagen, „Civitas pacis." Möge sie auch uns eine Stätte des Friedens werden! (Tiefer Eindruck und allseitiges lebhaftes Bravo.)

Nachdem hierauf noch einige Wahlen anerkannt worden sind, wird die Sitzung um 12 Uhr geschlossen, und die nächste auf Mittwoch, 3. April, früh 11 Uhr angesetzt. Tagesordnung: Fortsetzung der Wahlprüfungen.

Lith. Corr. **Erfurt**, 26. März. In den letzten Momenten vor der Unterbrechung der Sitzungen durch das Osterfest haben alle Fractionen noch die lebhafteste Thätigkeit entwickelt, um ihre Constituirung zu vollenden und sich auf möglichst klaren Grundlagen zu consolidiren. Am Frühesten war bekanntlich die liberal-constitutionelle Partei auf Grund des Bodelschwingh'schen Programms zu diesem festen Abschlusse gelangt. Diese hat gestern Abend einen Ausschuß gewählt, bestehend aus den Herren v. Soiron, Nebelthau, v. Speßhardt, Hergenhahn, v. Bodelschwingh, Graf Schwerin, Vincke (Bochum), Graf Keller und Geßler. Sie wird heute Abend ihre letzte Zusammenkunft vor dem Feste halten.

Wir bemerkten schon gestern, daß bei Gelegenheit der Präsidentenwahl bereits Elemente eines rechten Centrums hervortraten. Eine kleine Anzahl von Mitgliedern gaben ihrem früheren Führer, Hrn. v. Bodelschwingh, ihre Stimme, obgleich sie sich nicht hatten entschließen können, ihm in das Lager der liberal-constitutionellen Partei zu folgen, welcher er selbst sich hier mit Entschiedenheit angeschlossen hat. Heute haben sich mit dieser Fraction des rechten Centrums noch mehrere Mitglieder der Rechten vereinigt, und es ist ein Programm angenommen, nach welchem die Blocannahme der Verfassung erfolgen soll, nachdem zuvor die sofortige Geltung der Grundrechte suspendirt, die Beeidigung des Reichsvorstandes bis nach der Revision vertagt, und für diese die einfache Stimmenmehrheit als ausreichend angenommen ist. Durch die erste Bestimmung hofft man sowohl die Freunde der gegenwärtigen preußischen Verfassung, als die Abgeordneten aus den kleineren Staaten, welche für das Schicksal der hier eingeführten Frankfurter Grundrechte besorgt sind, vorläufig zufrieden zu stellen. Das Programm war bis heute Mittag von etwa 30 Mitgliedern unterzeichnet, aus denen wir die Herren Falk, v. Bismark-Brieft, v. Schlotheim, Urlichs, Kesler (Barnim), Ulrici, Goltdammer, Friedberg und v. Holleben I. und II. nennen.

Endlich hat sich diesen Morgen auch die Partei, welche bisher im „Schlehendorn" wiederholte Conferenzen hielt, auf Grund eines von Stahl entworfenen Programms constituirt, welches wir nach seinem Wortlaut folgen lassen: „Die Unterzeichneten sind einig, in die Annahme der bundesstaatlichen Verfassung, wie sie vorliegt (en bloc) nicht zu willigen, auch nicht unter dem Vorbehalte einer nachfolgenden Revision, bei welcher einfache Stimmenmehrheit entschiede. Sie haben es nicht auf Vereitelung des engeren Bündnisses abgesehen, sondern fordern nur durch vorhergehende Revision Grundlagen für dasselbe, unter denen es die Zukunft Preußens und Deutschlands nicht gefährdet. Die Mittel und Wege bleiben der Besprechung in der Fraction vorbehalten." Dies Programm ist von den Führern der Partei bereits unterzeichnet, erhält aber noch zahlreiche Unterschriften, welche wir später vollständig mitzutheilen im Stande sein werden. Daneben besteht noch die katholische Partei aus etwa 15 Mitgliedern. Sie negirt den engern Bundesstaat überhaupt. Wir nennen hier Buß, die beiden Reichensperger, Rhoden, Junkmann, Leßmann, Ritter, Braun (Bonn), Gelshorn, Eichhorn (Braunsberg). Diese Fraction dürfte in den Fragen der politischen Freiheit mit der Linken, in der Grundfrage der hiesigen Mission aber, in der Verfassungsangelegenheit im Allgemeinen mit der Rechten stimmen. Die beiden Hauptfractionen haben sich nicht nur bei

der gestrigen Präsidentenwahl, sondern seitdem auch bei der Wahl der Ausschüsse bereits gemessen. Die Wahlen für die Gerichtsausschüsse des Volkshauses sind überwiegend im liberal-constitutionellen Sinne ausgefallen. Dagegen war der Kampf bei den Wahlen zum Verfassungsausschusse ein überaus hartnäckiger und es mußte hier öfter das Loos den Ausschlag geben. Bei der Wahl der 7. Abtheilung entschied dasselbe drei Mal hintereinander zu Gunsten des Candidaten der conservativen Partei. Dennoch hat die liberal-constitutionelle Fraction auch hier eine Majorität von einer Stimme, und so hat sie heute bereits die Wahl des Herrn v. Bodelschwingh zum Präsidenten durchgesetzt.

Die der liberal-constitutionellen Partei angehörigen Mitglieder des Verfassungsausschusses werden die Arbeiten desselben möglichst zu beschleunigen suchen, so daß schon nächste Woche sein Bericht mit dem Antrage auf Blocannahme an das Haus gelangen soll und dort möglicher Weise schon Donnerstag zur Verhandlung kommen kann.

Die liberal-constitutionelle Fraction des Staatenhauses hat sich gestern ebenfalls unter Camphausens Vorsitze für sich besonders constituirt. Den gestern genannten Unterzeichnern des Bodelschwingh'schen Programms ist auch Fürst Solms-Lich beigetreten.

Präsident des Verfassungsausschusses des Staatenhauses ist v. Schleinitz, Stellvertreter Dahlmann, Schriftführer Riedel, Stellvertreter Camphausen. Der Ausschuß beschäftigte sich in seiner gestrigen Sitzung nur noch mit der Form der Behandlung.

Nachdem heute die Sitzungen des Volkshauses bis zum 3. April ausgesetzt worden, sind bereits eine große Anzahl derjenigen Abgeordneten, welche nicht in den Ausschüssen beschäftigt sind, von hier abgereist, um das Osterfest im Kreise der Ihrigen zu verbringen. Auch der Minister des Innern, Freiherr v. Manteuffel, fuhr heute nach Berlin ab.

In den Abtheilungen des Staatenhauses sind folgende Abgeordneten gewählt worden: Hesse, Birnbaum, v. Schenck, Schwartz, v. Duesberg, Tellemann, Karsten, Möwes, Rebling, Brockhausen, Brandis, Lutteroth, Oesterreich, Bertram und v. Olfers.

Der Druck der stenographischen Berichte wird demnächst beginnen, nachdem nun die äußeren Schwierigkeiten, die bisher im Wege standen, beseitigt sind.

* **Dresden**, 25. März. Der „demokratische Frauenverein" ist verboten worden. Es war ein Verein, welcher sich speciell die Aufgabe gestellt hatte, diejenigen Familien und Personen, welche durch die Ereignisse des vorigen Jahres gelitten, zu unterstützen.

) **Darmstadt**, 27. März. Proceß Görlitz. 15. Sitzung. Nachmittags von 3 bis 5¼ Uhr. Es wurden in der Nachmittagssitzung noch 11 Zeugen (im Ganzen nunmehr 111) verhört, die meisten aber von keiner Bedeutung. Wir erwähnen deshalb nur folgender: Christine Born, Dienstmagd dahier, die Geliebte des Joh. Stauff, welche ein Kind von ihm hat, eine ganz hübsche Person, von großer Zungenfertigkeit. Sie schwatzte viel und in einem Athemzuge von Cabalen unter der Dienerschaft und gegen ihren Stauff, sowie von den Thränen, die sie deshalb geweint, von Auswandern nach Amerika, was sie gewünscht, Stauff aber noch nicht gewollt habe, von seiner Putzsucht und daß er mit seinem Lohn nicht habe auskommen können u. drgl. m. Sie gab ihm nach und nach, die Hemden mitgerechnet, 52 Gulden. Stauff tadelte sie, wenn sie einmal einen Fluch ausstieß und sagte: „mein Kind, das bringt kein Glück und Segen." Auch ging er jeden Sonntag in die Kirche. Das mancherlei Dienstbotengeklatsch, was sie brachte, war ohne alle Relevanz. Der Generalagent der München-Aachener Feuerassecuranz, Hr. Heyer, berichtet über die Aufnahme nach dem Brandunglück im Görlitz'schen Hause. Der Graf benahm sich durchaus nobel und überließ den Experten ganz die Bestimmung. Da für Juwelen kein Ersatz geleistet wird, so erhielt er nur 592 fl. Hr. Heyer hatte auch nicht den entferntesten Verdacht, daß dem Grafen irgend etwas zur Last falle, sonst hätte er die Summe nicht ausbezahlt. Schönfärber Bloch hatte Versuche angestellt mit Grünspanfärben, nach den Angaben des Stauff, die aber gänzlich mißlangen; dieser hatte nämlich in seinem Verhöre angegeben, daß es mit Urin, in welchen man ein Beutelchen mit Grünspan lege, bewerkstelligt werden müsse. Andere Versuche mit Grünspanwasser und etwas Urin gaben dem Wollenzeuge wenigstens eine blaßgrüne Farbe. Hauptmann Frei, in dessen Compagnie Stauff stand, und den er zugleich eine Zeitlang bediente, gab ihm im Allgemeinen ein gutes Lob als folgsam, willig, brav, nur sehr eitel und etwas zudringlich sei er gewesen. Morgen wird das Gutachten der Experten vernommen, auf welches man im höchsten Grade gespannt ist; auch sind noch einige Zeugen zu hören, darunter Minister Jaup, dann werden die Verhandlungen bis nach Ostern vertagt.

* **Karlsruhe**, 27. März. Die Kammern sind heute, nachdem der Staatsrath v. Marschall ihnen noch den Dank der Regierung für ihr ersprießliches Wirken abgestattet, „wegen der Parlamentsverhandlungen, welche zur Zeit in Erfurt statthaben," „bis auf Weiteres" vertagt. Zu Mitgliedern des ständischen Ausschusses sind die Abgeordneten Bader, Blankenhorn-Krafft, Junghanns, Hoffmann, Weller und Schmitt gewählt.

* **Stuttgart**, 27. März. Der Minister des Auswärtigen hat heute die auf die Münchener Uebereinkunft bezüglichen Actenstücke der Landesversammlung vorgelegt. Es wurde darauf ein königl. Rescript verlesen, welches den Beschluß der Versammlung hinsichtlich der Aufstellung von Commissarien zum Behuf der Vereinbarung über das Verfassungswerk genehmigt. Die Berathung über den Gesetzentwurf, die Ausgabe von Staatskassenscheinen betreffend, ist auf Antrag des Finanzministers vertagt worden. Derselbe Minister legte sodann den Finanzetat für 1849/50 vor; zur Deckung des Deficits soll die Grundsteuer um 400,000 fl. erhöht und die Kaufaccise von ½ auf 1 pCt. gebracht werden. Schließlich wurde die Vertagung der Versammlung bis zum 25. April verkündet.

* **Wien**, 23. März. Unter den neu ernannten Rittern des Maria-Theresienordens befindet sich auch der Fürst Windisch-Grätz und zwar „wegen seiner besondern Verdienste, welche er sich in der verhängnißvollen Epoche des Jahres 1848 sowohl um die Organisirung der Armee, als durch die Einnahme Wiens und die Besiegung der Rebellion erworben."

Der reconstituirte Malteser-Orden hat neuerdings von dem ihm zustehenden Gesandtschaftsrechte Gebrauch gemacht und für sämmtliche katholische Staaten Vertreter ernannt: den Grafen Khevenhüller-Metsch für Oesterreich und Baiern, Carandini für Frankreich, Belgien, Spanien und Portugal, Sanvitale für die italienischen Höfe.

Schweiz.

) **Bern**, 26. März. Die erfreulichste Erscheinung des gestrigen Tages, daß nämlich in Münsingen die Ruhe und Ordnung von keiner Seite gestört worden ist, konnte ich Ihnen gestern noch mittheilen. Einige ausführliche Notizen mögen jetzt noch folgen. Als der Zug der Conservativen aus Bern in Münsingen um 10½ Uhr ankam, war die Löwenmatte schon mit mehreren tausend Mann besetzt. Nach Absingung eines vaterländischen Liedes eröffnete Hr. Röthlisberger-Anderegg die Versammlung ungefähr mit den Worten: Wir wollen Freiheit, gleiche Rechte für Alle, wir sind keine Aristokraten, wir sind verläumdet, aber wir sind in reiner Absicht hier für eine heilige Sache. Der von ihm vorgeschlagene Hr. Straub wird durch Acclamation zum Präsidenten ernannt. Dieser übernimmt das Präsidium und erklärt, er sei auch 1831 dagewesen und habe gegen die alte Aristokratie gekämpft, nun wolle er gegen die neue Aristokratie kämpfen. Der zum Reden eingeladene Professor Hans Schnell tritt unter ungeheurem Beifallrufen der Menge auf. Hr. Schnell spricht hierauf folgende Gedanken aus: er erinnert an 1831, er wolle heute das Gleiche wie damals sprechen. Freunde und Gegner hätten sich auf ihn berufen. Sein Herz schlage heute wie vor zwanzig Jahren für das Volk. Das Volk habe lehrreiche Erfahrungen gemacht. Es sei ihm betrübend zu sehen, wie die Regierung mit dem Volke in Widerspruch gerathen sei, eine Regierung, welche aus dem Volke hervorgegangen. Die Errungenschaft der neuern Zeit sei die, daß wir heute auf gesetzlichem Boden stehen und uns erlauben dürfen, ein Urtheil ungescheut auszusprechen. Die Regierung von 1831 habe nach der Versammlung von Münsingen ihre Stelle freiwillig verlassen; die von 1850 greife durch die Anordnung einer zweiten Versammlung störend ein. Es erfordere eine Regierung von braven Männern, die der Leitung des Volkes würdig sei. Halbwisserei und Aufgeblasenheit sei für's Volk verderblich. Er will Freiheit und nicht Zwang. Freiheit bestehe nur mit dem Christenthum; wo das Christenthum ausgerottet sei, sei keine Freiheit mehr. Er ermahnt: „weiset von euch die falschen Propheten, die fremden Spione!" Wir sind gekommen, um zu fragen, ob wir zufrieden seien mit dem gegenwärtigen Wesen oder nicht? (Tausend und tausend Stimmen rufen: nein, wir sind nicht zufrieden!) Hierauf legte Herr Blösch das Programm vor und erläutert die

einzelnen Paragraphen. Jeder Artikel wird mit lautem Zuruf begrüßt, während die Radicalen mit der Marseillaise die Bärenmatte beziehen. Blösch schließt mit den Worten: Wir hatten vor 1830 Ordnung ohne Freiheit, nach 1830 Freiheit ohne Ordnung, nun aber wollen wir Freiheit mit Ordnung. Als er endigte und das Programm einstimmig angenommen war, entblößte die ganze Versammlung trotz des Schneegestöbers das Haupt und schwingt lange und freudig die Hüte. Nun wird dem Comite der Auftrag ertheilt, ein Wahlcomite zu bilden, um das Programm bekannt zu machen. Hierauf spricht Dr. Tieche im Namen der Berner aus dem Jura. Fischer von Reichenbach berührt besonders das Verhältniß zwischen Stadt und Land, die sich wieder vereinigen müssen, damit Bernerliebe und Bernertreue nicht untergehen. Straub ermahnt zur Mäßigung und nimmt Namens des Comite Abschied. Mit einem Hoch auf das Vaterland entfernt sich die Versammlung colonnenweise und zieht von Münsingen ab. Die Berner Schaar kam gegen 4 Uhr in der Stadt an und wurde von ihrem Führer, Oberst Kurz, auf dem Bärenplatz verabschiedet.

Die Radikalen hatten gegen 1 Uhr ihre Versammlung eröffnet. Weyermann erzählt die Geschichte Berns vom Jahre 1831 bis auf die Gegenwart und charakterisirt besonders die Handlungsweise derjenigen Partei, welche jetzt die radikalen Grundsätze der Verfassung von 1846 zu den ihrigen mache, während sie dieselben bei jedem Anlasse bekämpft habe. Lohner, der zum Präsidenten ernannt worden war, spricht ergreifende Worte über die Bedeutung des Tages. Lehmann hält eine Vertheidigungsrede auf die Regierung. Stämpfli entwickelt die Grundsätze des Programms und zeigt, daß die Conservativen unmöglich nach der Verfassung von 1846 regieren könnten und vor Allem auf eine Revision der Verfassung hinwirken müßten. Man lege dem Volke eine Falle. Prof. Henne zeichnet die aristokratische Partei mit Beispielen aus der Geschichte. Als noch Rüfenacht, Karlen, Coullery, Bützberger, Leuenberger und Bach gesprochen hatten, forderte der Präsident die Versammlung auf, mit einem feierlichen Schwure zu bezeugen, daß sie an den Grundsätzen von 1831 und 1846 treu festhalten wolle, was unter tausendstimmigem Zuruf geschah. Dann trennte sich die Versammlung und die Berner Schaar rückte um 6 Uhr in die Stadt ein, zog auf den Bärenplatz, wo sie mit einem kurzen Abschiedsgruße entlassen wurde. Die Mehrheit in Münsingen nimmt jede Partei für sich in Anspruch; das wahrscheinliche Verhältniß ist das gestern mitgetheilte. Am Abend fielen einige Unordnungen und Prügeleien in der Stadt vor, die durch Neckereien hervorgerufen waren. Militär stellte die Ordnung wieder her.

Dänemark.

Kopenhagen, 23. März. Die Corvette „Valkyrien" und die Brigg „Ornen" sind auscommandirt. Der Avisfalon meldet in seinem Bulletin erstlich, daß die Friedensunterhandlungen keineswegs abgebrochen, sondern vielmehr einer (Dänemark) günstigen Erledigung nahe seien, zweitens, daß der Prinz von Noer die Königin Victoria ersucht habe, die Augustenburger Papiere und Ansprüche durch zwei englische Staatsmänner prüfen zu lassen. (Börsenh.)

Großbritannien.

* **London**, 25. März. Die Times geht Hand in Hand mit der genugsam bekannten würtembergischen Thronrede, die allerdings nur wie eine freie Uebersetzung oder Umschreibung eines leitenden Artikels der Times über die neuesten deutschen Verhältnisse aussah. Möglicherweise findet auch zwischen dem Redactionsbureau jener Thronrede von und für Schwaben und dem Redactionsbureau der Times eine electromagnetische Verbindung statt, durch welche beide einander ihre geheimsten politischen Gedanken kundthun, eine Seelenverwandtschaft zwischen Altengland und Altwürtemberg, wie man sie inniger nicht wünschen kann, ein Anlegen eines gemeinsamen Capitals von Vorstellungen auf den speciell schwäbischen Particularismus, dessen Zinsen freilich nicht den Weinbauern an den Ufern des Neckar, um so wahrscheinlicher aber den reichen Kaufherren an den Ufern der Themse zu Gute kommen werden. Würtemberg, das nach Art der Fakirs traumselig seinen Nabel beschaut, ist freilich nicht in der Stimmung, einzusehen, daß wenn die Times den schwäbischen Particularismus auf den Fahnen ihrer Spalten hochhebt, dies eine sehr zweideutige Huldigung, ein bedenkliches Vorzeichen ist. Die Times hat sich nie viel um so wenig in die Augen fallende Geschöpfe bekümmert, wie die deutschen Staaten zweiten und dritten Ranges, warum nun plötzlich diese zärtliche Theilnahme für die Selbstständigkeit Würtembergs, für diesen König, der, wie sie sagt, „unter den kleinen Herrschern Deutschlands Auszeichnung verdient, als derjenige, der den ihn im eigenen Lande belagernden zum Gefahren Trotz höchst männlich den Uebergriffen Preußens im Süden Widerstand leistete und mit größtem Nachdruck seinem Volke über die wahren Zwecke dieses Unionsprojects die Augen öffnete." Ist es nicht wunderlich? Diese vier Königreiche enthalten im Verein mit so vielen Großherzogthümern, Herzogthümern, Fürstenthümern u. s. w. eine größere Bevölkerung als der jetzige Staat Preußen, und begründen ihren Rücktritt aus der Union mit der Furcht, an Preußen ihre Selbstständigkeit zu verlieren! Dafür aber lassen sie geschehen, was sie geschehen lassen müssen, daß die nichtköniglichen Staaten Deutschlands in der Union bleiben oder ihr zufallen und nun allerdings der Masse der Bevölkerung nach gegen Preußen sich in großer Minderheit befinden, in einer unverhältnißmäßig schwachen Stellung, die durch den Beitritt der Könige in eine ungemein starke oder gar überlegene verwandelt werden könnte! So treibt man an den Höfen der Rheinbundsfürsten Politik! Freilich die Times stellt ihnen nicht das verdiente politische Armuthszeugniß, vielmehr ein Zeugniß für gute Aufführung aus, welches man in der heutigen Nr. der Times lesen kann. Es muß ja am Hofe von Stuttgart und noch mehr bei den Weinbauern von Canstatt und Eßlingen einen höchst befriedigenden und alle demokratischen Gelüste im Lande beseitigenden Eindruck machen, in diesem Artikel der Times Folgendes zu lesen: „Wir stimmen der kräftigen Sprache des Königs von Würtemberg um so herzlicher bei, weil sie genau dieselbe ist, welche wir während dieser ereignißvollen Periode den deutschen Angelegenheiten gegenüber immer geführt haben." Man begreife den Stolz des englischen Blattes, dieses Hauptorgans der Großkrämer an der City, von der Regierung eines deutschen Staates genau, buchstäblich genau dieselben politischen Vorschriften befolgt zu sehen, welche sie seit Langem nicht müde geworden ist, den kleinern deutschen Staaten zu ertheilen! Indeß, während man sich vor der Politik der Times in Ehrfurcht beugt und jedem Winke aus dem Petersburger Eispalaste her wie dem Gebote einer höheren Macht gehorcht, hat man doch die seltene Befriedigung, der Union mit dem Muth eines deutschen Particularisten getrotzt und dem „Hohenzollern" in wohlfeiler Weise, aber am ungehörigen Orte Beleidigungen ins Gesicht geschleudert zu haben, Beleidigungen, welche sich an den geeigneten Stellen in Wien, Petersburg, Paris, London, Kopenhagen u. s. w. in süßen Wohllaut verwandeln werden. Nur eine Stelle noch gestatte man uns aus dieser neuesten Philippika der Times gegen alle und jede deutsche Einheit anzuführen. „Preußen", sagt die Times, „scheint zu glauben, das übrige Deutschland sei nur dazu da, um von seinen Truppen besetzt und seiner Behörde regiert zu werden." Es liegt in diesen und andern Anschuldigungen eine Gehässigkeit, ein Ingrimm, daß man zu dem Glauben verleitet wird, dieser Grimm komme nicht aus der Brust der Times selbst, sie habe sich vielmehr hier nur, wenn auch mit innerem Selbstbehagen, fremdem Unmuth zum Sprachrohre hergegeben. Jetzt möchte man freilich fast bedauern, daß Preußen den Heerd der südwestdeutschen Revolution nicht längere Zeit ungestört und unzertreten ließ, daß es seine Colonnen zu frühe in die Nähe Würtembergs vorschob und das Königreich der Schwaben so von einer Gefahr befreite, die ihm, wir erinnern uns dessen noch gar wohl, sehr nahe auf die Finger brannte. Der Thron, von dem herab man am 15. März so stolze, herausfordernde Worte vernehmen konnte, stand damals auf dem sehr unsichern Boden einer aufgewühlten Soldateska, gegen die man sich einer ganz andern Sprache bedienen mußte, als gegen den rettenden Hohenzollern. Wie die Dinge jetzt stehen, wird uns noch eine starke Feuer- und Wasserprobe nöthig sein, damit sich zeige, wo der wahre Muth, die wahre Stärke und die wahre Vaterlandsliebe zu suchen ist.

Das Schiff Petrel, welches Rio de Janeiro am 17. Januar verließ, brachte nach England die Nachricht, daß der brasilianische Thronfolger, Don Pedro Alfonso am 9. Januar nach einer nur wenige Stunden dauernden Krankheit gestorben ist.

Frankreich.

* **Paris**, 26. März. In der heutigen Sitzung wurde ein Vorschlag von Pierre Leroux an die Repräsentanten vertheilt, wonach die Nationalversammlung, bevor sie zur Discussion der vom Ministerium vorgelegten Gesetze über die periodische Presse schreitet, sich erst über die Ideen und Lehren unterrichten soll, gegen welche diese Gesetze gerichtet scheinen. Die Sitzung beginnt mit der weiteren Berathung über die von einigen Mitgliedern der Linken lebhaft bestrittene Wahl des gemäßigten Candidaten de la Tourette im Ardèche-Departement, welches, nachdem es bisher fast lauter Socialisten in die Nationalversammlung geschickt, diesmal dem socialistischen Candidaten Carnot 10,000 Stimmen weniger, als seinem conservativen Mitbewerber gegeben hat. Die Linke beklagt sich über gesetzwidrige Einmischung der Behörden in die Wahlbewegung des Departements u. s. w. und trägt auf eine Untersuchung an, was jedoch mit 416 gegen 184 Stimmen verworfen wird. Die Wahl von de la Tourette wird hierauf für gültig erklärt. Sodann fährt die Versammlung mit der allgemeinen Berathung über das Budget fort. Hr. Raudot hält den Finanzzustand Frankreichs für sehr schlimm. Die Ausgaben würden sich trotz der angeschlagenen Ersparnisse nicht unter 1500 Millionen belaufen, die wirklichen Einnahmen unter den allergünstigsten Umständen höchstens auf 1350 Millionen. Der Redner befindet sich bei Postschluß noch auf der Rednerbühne.

Nachdem die meisten der Pariser Blätter lange Zeit hindurch die deutsche Einheit und Alles was daran erinnerte, als eine absurde Schwärmerei betrachtet und namentlich auch dem Erfurter Parlament vorhergesagt hatten, daß es nie zusammentreten würde, fangen sie jetzt an, die deutschen Einheitsbestrebungen mit einigem Ernst zu besprechen. Der Constitutionel macht sich heute Morgen sogar daran, den engeren Bundesstaat als eine politische und commercielle Nothwendigkeit darzustellen und das Aufgehen von Norddeutschland in Preußen als im Gange der Dinge unfehlbar begründet vorherzusagen.

Italien.

* **Turin**, 20. März. Die Abreise des Hrn. v. Seyssel mit dem Protest gegen das Radetzky'sche Emigrantenedict war voreilig gemeldet. Derselbe befand sich am 20. noch in der piemontesischen Hauptstadt, in Folge der Weigerung des französischen Gesandten, den Protest mit zu unterzeichnen. So liest man in der Concordia.

Nachschrift.

* **Frankfurt**, 26. März. Die heutige Börse war sehr gedrückt in Folge der von Wien gemeldeten Notirungen. Auch eine telegraphische Depesche aus Paris vom 26., des Inhalts, daß Larochejacquelin in der Nationalversammlung den Antrag gestellt und trotz Parieu's Widerspruch verlesen habe, es solle durch eine Abstimmung am 1. Juni ganz Frankreich über Beibehaltung der Republik oder Rückkehr zur Monarchie befragt werden, trug dazu bei, die Speculation zu beunruhigen.

* **Kassel**, 27. März. Hassenpflug ist nach Erfurt gereist, der Vorstand des Ministeriums des Auswärtigen nach Frankfurt. Nach Wien reist man nicht öffentlich.

Handelsnachrichten.

Paris, 26. März. 3% Rente 55. 30. 5% Rente 89. 75. Nordbahn 425. —. 3% Span. inländ. 28 3/8, 1/2 Compt. 5% Piemont. 84. 75.

Wir hatten Recht, als wir gestern sagten, daß die Baisse auf übertriebene und absurde Nachrichten eingetreten sei, denn die öffentlichen Fonds sind heute wieder gestiegen, und man hat bemerkt, daß das Comptant ausnehmend gesucht war, sowohl bei der Rente als bei den Eisenbahnen.

Madrid, 21. März. 5% Schuld 12 1/2 G. 3% inl. Schuld 28 11/16, 1/2 G.

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.

I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 9 „ — „ „
III. 1 „ — „ Nachmittags.
IV. 5 „ — „ „
V. 8 „ — „ Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.

I. 7 Uhr Morgens.
II. 11 „ 5 Minuten Morgens.
III. 3 „ Nachmittags.
IV. 6 1/2 „ Abends.

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12 1/2 Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Hanauer Bahn.

I. 8 Uhr Morgens.
II. 12 1/2 „ Mittags.
III. 3 „ Nachmittags.
IV. 6 „ Nachmittags.
V. 6 1/2 „ Abends.

Offenbacher Bahn.

I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 „ 3 „ „
III. 1 „ 10 „ Mittags.
IV. 4 „ 3 „ Nachmittags.
V. 5 „ 10 „ „
VI. 8 „ 15 „ Abends.

Main-Weser-Bahn. (Bis Friedberg.)

I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 Uhr 8 Minuten Morgens.
III. 4 Uhr 5 Minuten Nachmittags.
IV. 6 Uhr 56 Minuten Abends.

Theater-Anzeige.

Freitag den 29. März 1850.
(Benefiz-Concert für das Orchesterpersonale.)

Große musikalische Akademie
in zwei Abtheilungen.

Erste Abtheilung: Christus am Oelberge. Großes Oratorium von L. v. Beethoven. Zweite Abtheilung: Stabat mater. Großes Oratorium von Rossini.

Mit aufgehobenem Abonnement.

Frankfurter Börse, den 28. März 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1105	1095
	5% Metalliq-Obligationen	78 1/8	78
	4 1/2% ditto ditto v. 1849	68 1/4	68
	4% ditto ditto	60 3/4	—
	3% ditto ditto	45 3/4	45 1/4
	2 1/2% ditto ditto	41 1/4	41 1/2
	1% ditto ditto	15 3/8	15 1/8
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	89 1/2	89
	fl. 500 Loose von 1834	140	—
	4 1/2% Obligat. b. Bethmann	75	—
	4% ditto ditto	65 1/2	—
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	84 1/2
Preussen	3 1/2% St. Schuldsch. à 105 kr.	87	86 1/2
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	94 1/2	94
Spanien	3% innere Schuld	28 1/2	28 1/4
Holland	2 1/2% Integrale	54 1/4	54 1/8
	4% Holländische	—	86
	3 1/2% Syndicate	—	86 1/4
Belgien	4 1/2% Oblig. in Frs. à 28 kr.	90	89 1/2
	2 1/2% ditto ditto „ 28 „	49 1/2	49 1/4
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	96	95 1/2
Bayern	3 1/2% Obligationen	80	—
	4% ditto	86	85 1/2
	4% ditto Grundrenten	83	82 1/2
	5% ditto	100	99 1/2
	Ludwigshafen-Bexbach	78 1/2	78
Hannover	3% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	105 3/4

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	80	79 1/4
	4 1/2% ditto ditto	95	94 1/2
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	84 1/2	84
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	85	84 1/4
	Loose bei Gebr. Bethmann	32 1/4	31 3/4
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 21 kr.	89	88 1/2
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	122 1/2	—
	4% ditto „ „ 500	79 3/4	79 1/2
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	31 3/4	31 1/2
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	41 1/4	41
Grossherzogth. Hessen	3 1/2% Obligationen	82 3/4	—
	4% ditto	87 1/4	—
	4 1/2% ditto	94 1/4	93 3/4
	5% ditto	101 1/4	100 3/4
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	70 3/4	—
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	25 1/2	25 1/4
Baden	3 1/2% Obligationen von 1842	78 1/4	77 3/4
	5% ditto	99 3/4	99 1/4
	fl. 50 Loose von 1840	51 3/4	51 1/4
	fl. 35 ditto „ 1845	30 3/4	30 1/2
Nassau	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	82 1/2	—
	5% ditto ditto	102 1/2	102
	25 fl. Loose	23 3/8	23 3/8
Frankfurt	3 1/2% Obligationen von 1839	93 1/2	92 3/4
	3 1/2% ditto „ 1846	87 1/2	87
	3% ditto	79	78 1/2
	Taunusbahn-Actien	296	296

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100 3/8	—
ditto „ 2 M.	100	—
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	105 1/8	—
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	—	96 5/8
Hambg. MB. 100 k. S.	—	87 3/8
ditto „ 2 M.	—	87 1/8
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	—	120 3/4
ditto „ 3 M.	—	120 1/4
Lyon Frs. 200 k. S.	95	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	100	—
Paris Frs. 200 k. S.	94 7/8	—
Wien fl. 100 C. k. S.	102	—
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1%

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	636	—
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	99 1/2	99 3/8
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	97	—
Deutsche-Phönix-Actien	99 3/4	—
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	44
10 fl. Vereins-Loose	7 5/8	7 1/2
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	117 1/2	117

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	53
ditto Preuss.	9	56 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	10	1 1/2
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	30
Engl Sovereigns	12	3
Gold al Marco	372	—
Preuss. Thaler	1	43
5 Franken Thaler	2	21 1/2
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Bei sehr beschränktem Verkehr stellten sich mehrere Effectengattungen niedriger im Cours als gestern.

*) Sollte im gestrigen Coursblatt 79 1/2 Pap. und 79 Geld heißen.

520 **Schriften von E. M. Arndt**

aus dem Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig.

Arndt, E. M., Erinnerungen aus dem äußern Leben. 3te durchgängig verbesserte Auflage. Mit dem Bildniß des Verfassers. gr. 12. 1842. broch. 1 Rthlr. 7½ Ngr.

— — Schriften für und an seine lieben Deutschen. Zum erstenmal gesammelt und durch Neues vermehrt. 3 Theile. 8. 1845. broch. 3 Rthlr. 20 Ngr.

— — Nothgedrungener Bericht aus seinem Leben und aus und mit Urkunden der demagogischen und antidemagogischen Umtriebe. 2 Theile. 8. 1847. broch. 3 Rthlr.

— — Grundgesetz der Natur von Diderot. Nebst einer Zugabe. gr. 12. 1846. broch. 2 Rthlr.

— — Versuch in vergleichender Völkergeschichte. 2te Auflage. gr. 8. 1844. broch. 2 Rthlr. 7½ Ngr.

— — schwedische Geschichten unter Gustav dem Dritten, vorzüglich aber unter Gustav dem Vierten Adolf. gr. 8. 1839. broch. 3 Rthlr.

— — Gedichte. Der neuen Ausgabe 2te vermehrte Aufl. gr. 12. 1843. broch. 2 Rthlr.

— — Reden und Glossen. gr. 8. 1848. broch. 10 Ngr.

— — Blätter der Erinnerung meistens um und aus der Paulskirche in Frankfurt. gr. 8. 1849. broch. 10 Ngr.

521—23

Mainzer Journal

mit dem täglichen Beiblatte:

Rheinische Blätter für Unterhaltung und gemeinnütziges Wirken.

Redacteur: **Franz Sausen.**

Das „Mainzer Journal" huldigt dem gesetzlichen Fortschritte innerhalb der Schranken der constitutionellen Monarchie und wird, wie seither, eben so entschieden für die Einheit, Ehre und Größe unseres deutschen Gesammtvaterlandes, als gegen die sociale und politische Anarchie in allen ihren Formen kämpfen. Bei allen religiösen Fragen, insoweit solche in ein politisches Blatt gehören, steht es auf dem Boden des Rechtes und der Freiheit für Alle. Dabei wird auf eine sehr vollständige Mittheilung der Tagesereignisse gesehen und den Interessen von Handel und Gewerbe allseitige Rechnung getragen werden.

Das „Mainzer Journal" erscheint täglich (mit Ausnahme der höchsten Festtage) zweimal im Formate von Kleinfolio und zwar so, daß das Hauptblatt mit den „Rheinischen Blättern" Abends, die Beilage am Vormittage des folgenden Tages erscheint. Inserate aller Art, welche die weiteste Verbreitung finden, werden aufgenommen und die dreispaltige Petitzeile mit 3 Kreuzern berechnet. Preis des Quartales im ganzen Bereiche des Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Postbezirkes nur 2 fl. Wir bitten die Bestellungen für das nächste Quartal (April — Juni) schleunigst bei den zunächst gelegenen Postämtern zu machen, um die Stärke der Auflage bestimmen zu können.

Buchhandlung von Kirchheim und Schott.

524—26

Norddeutsche freie Presse.

Die „**Norddeutsche freie Presse**", redigirt von Theodor Olshausen und Otto Fock, erscheint täglich, mit Ausnahme Montags, und wird mit den Morgenposten versandt.

Außer den politischen Nachrichten enthält sie ausführliche Handels- und Schifffahrtsberichte, sowie die Course von Staatspapieren und Actien.

Der vierteljährige Preis beträgt excl. Postaufschlag 1½ Thlr. Preuß. Courant. Die Bestellungen für das nächste, mit dem 1. April beginnende Quartal bitten wir möglichst früh bei den resp. Postämtern zu machen.

Inserate finden durch die „Norddeutsche freie Presse", namentlich in Hamburg, den Herzogthümern Schleswig-Holstein, sowie in ganz Norddeutschland die weiteste Verbreitung. Preis für den Raum einer Petitzeile 3 ß. oder 2 Sgr 3 Pf.

Hamburg-Altona, im März 1850.

Expedition der „Norddeutschen freien Presse."

Die **Zeitung für Norddeutschland** und **Hannoversche Morgenzeitung** werden vom 1. April an vereinigt unter dem Titel:

Zeitung für Norddeutschland 486—88

Hannoversche Morgenzeitung

täglich zweimal (Morgens und Abends) erscheinen.

Die bisherigen Redactionen der beiden Blätter treten dem gemeinschaftlichen Unternehmen bei.

Durch täglich uns zugehende **telegraphische Depeschen** sind wir in den Stand gesetzt, alle wichtigeren politischen Nachrichten sowohl, als die Course aus Paris, Wien und Berlin unsern Lesern in der Regel 24 Stunden früher als bisher mitzutheilen.

Preis für die Stadt Hannover und Umgebung vierteljährlich 1 Thlr. 12 Ggr., im ganzen Königreiche 1 Thlr. 11 Ggr. excl. Postaufschlag. Insertionsgebühr für die Petitzeile oder deren Raum 1 Ggr. Bestellungen auf das am 1. April beginnende Quartal beliebe man baldigst bei der nächsten Postanstalt, in der Stadt bei der Expedition (Osterstraße Nr. 90), zu machen.

Wir hoffen dem vereinten Unternehmen die fortdauernde Theilnahme unserer jetzigen verehrten Leser zu erhalten.

Hannover, im März 1850.

Expedition der Zeitung für Norddeutschland.

---

527 **Familien-Nachricht.**

Gestern ward meine Frau von einem gesunden Mädchen rasch und glücklich entbunden.

Leipzig, den 25. März 1850.

Karl Biedermann.

439—41 **Edictalladung.**

Ueber das Vermögen der Andreae'schen Buchhandlung, so wie deren Inhaber, Handelsmannes Jacob Krebs und der Wittwe Elisabethe Rottig, geb. Krebs, hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden alle, welche an diese Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf Montag den 27. Mai 1850, Vormittags 10 Uhr, anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichtscommission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 13. März 1850.

Stadtgericht I.

Schöff Dr. Gwinner.
Director.

Dr. Dietze, Secr.

442—44 **Bekanntmachung.**

Die Schuldner der zahlungsunfähigen Andreae'schen Buchhandlung, so wie deren Inhaber, Handelsmannes Jacob Krebs und der Wittwe Elisabethe Rottig, geb. Krebs, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger, Herrn Dr. jur. Jeanrenaud, zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 13. März 1850.

Stadtgericht I.

Dr. Dietze, Secr.

Aufforderung und Fahndung.

No. 6096. Der dahier wegen Theilnahme an dem letzten im Lande verübten hochverrätherischen Aufruhre in haftlicher Verwahrung gewesene, ehevorige Bürgermeister Johann Adam Rupp aus Gemmingen hat sich dem Verhafte entzogen und die Flucht ergriffen.

Sein sämmtliches Vermögen wurde sofort nach den Bestimmungen des §. 1 und 4 im provisorischen Gesetze vom 1. August v. J. in Beschlag genommen.

Der Angeschuldigte wird andurch aufgefordert innerhalb 8 Tagen um so gewisser sich zu stellen, als sonst weiter nach den Landesgesetzen gegen ihn verfügt würde.

Zugleich werden die Behörden geziemend ersucht, auf denselben nach der unten angefügten nähern Beschreibung zu fahnden und ihn im Betretungsfalle gefänglich anher einzuliefern.

Alter: 55 Jahre.
Größe: 5' 3".
Statur: ziemlich wohlbeleibt.
Gesichtsform: lang.
Gesichtsfarbe: bleich.
Haare: fast vollständig grau.
Stirne: schmal und nieder.
Augenbraunen: stark, mit weißen Haaren vermischt.
Augen: blau.
Nase und Mund: gewöhnlich.
Zähne: noch gut.
Kinn: spitz.
Bart: tragt weder Schnurr- noch Backenbart.

Wenn der Bart aber ein paar Tage stehen bleibt, so sind die Haare meistens grau.

Besondere Kennzeichen:

Hat einen melancholischen, niedergeschlagenen Blick, stiert oft minutenlang auf denselben Platz hin. Sein Benehmen ist einsylbig, in sich gezogen und mißtrauisch.

Eppingen, den 22. März 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.

Müller.

528—29 Kinzler.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

№ 87. Zweite Beilage zur Deutschen Zeitung. 28. März 1850.

Uebersicht.

Die Unionsstaaten an Preußen.

Gürte mit dem Schwert die Lenden,
Preußen, und das Reichspanier
Greif' es straff mit nerv'gen Händen!
Schwing' es hoch, wir folgen dir!
Schwing' es hoch und laß es wallen
Ueber Deutschlands Marken frei,
Stolz und frei, damit es Allen
Ein Verbrüd'rungszeichen sei!

Denke von dir selbst nicht niedrig,
Denke tapfer, trotzig, kühn!
Denke wie dein großer Friedrich,
Wie sein Ahn bei Fehrbellin!
Denk' an Roßbach und an Leuthen,
Zorndorf, Prag und Lowositz!
Denk' an deiner Söhne Streiten
Bei Laon und Dennewitz!

An das lust'ge Schlachtgerassel
Längs der Katzbach jähem Rand,
Wo im donnernden Geprassel
Deines Feindes Hoffarth schwand!
Denk' an Leipzigs blut'gen Acker,
Wo dem feindlichen Geschoß
Bei des Dörferbrands Geflacker
Preußisch Blut in Strömen floß!

Denk' an jenen Tag der Ehren
Als der Ruf nach dir geschah:
„Wollte Gott, die Preußen wären
Oder nur die Nacht erst da!“
Kaum noch sprach's der tapfern Briten
Hochbeherzter General,
Als schon kam herangeschritten
Deiner Sturmkolonnen Zahl.

Denke dran, wie um die Wette
Jüngst dein unerschrocknes Heer
Mit gefälltem Bajonette
Stürmend nahm die Dänenwehr,
Wie es, stets an Muth dasselbe,
Der Empörung gift'ge Saat
Bald am Rhein, bald an der Elbe
Festen Schrittes niedertrat.

Nicht durch Schwanken und durch Schleichen,
Wie die Art des Schwachen ist,
Nicht durch Rück- und Seitwärtsweichen,
Nicht durch Diplomatenlist,
Nicht durch Schmiegen und durch Bücken,
Nicht durch Trug- und Heuchelschein,
Wird der große Wurf dir glücken,
Unser Bundeshort zu sein.

Nein durch Muth, der nimmer zittert,
Redlichkeit, die nimmer wankt,
Thatenlust, die nie verwittert,
Mannessinn, der nimmer schwankt,
Ungebeugte Geistesstärke,
Ungebrochne Wissenskraft,
Heil'gen Eifer, der am Werke
Festgefügter Freiheit schafft.

So wirst du den Feind bezwingen
Und des Feindes Gaukelei'n,
So wird dir der Wurf gelingen,
Unser Bundeshort zu sein.
Eine Hand leg' auf die Charte
Und die andre fest ans Schwert,
Fest ans Schwert — und ruhig warte,
Wer sich wider dich erklärt!

Laß die ganze Welt in Waffen
Gegen dich gerüstet stehn,
Laß am dunkeln Werk sie schaffen,
Dich der Ehre bar zu sehn,
Laß dem blinden Hassestriebe
Sich die Rheinbunds-Kön'ge weihn,
Stets wird deines Volkes Liebe
Eine feste Burg dir sein.

Gürte mit dem Schwert die Lenden,
Preußen, und das Reichspanier
Greif' es straff mit nerv'gen Händen!
Schwing' es hoch, wir folgen dir!
Denke von dir selbst nicht niedrig,
Denke trotzig, tapfer, kühn!
Denke wie dein großer Friedrich,
Wie sein Ahn bei Fehrbellin! ff.

Der politische Charakter deutscher Classiker.

II. Johann Gottfried von Herder.

„O Kaiser! du von neun und neunzig Fürsten
Und Ständen, wie des Meeres Sand,
Das Oberhaupt, gib' uns, wonach wir dürsten,
Ein deutsches Vaterland!“

So sang schon Johann Gottfried von Herder im Jahr 1778 in seiner Ode „an den Kaiser.“ In wenigen Deutschen jener Zeit war das Gefühl, kein Vaterland zu besitzen, und das Verlangen nach einem gemeinsamen Vaterlande so heiß, so inbrünstig ausgedrückt als in Herder, diesem Manne voll welt- und menschheitumfassender Liebe, die doch überall wieder auf engherzige, kleinliche und selbstsüchtige Verhältnisse stieß und so in eine Verwirrung und Unruhe gerieth, welche ihm das Leben vielfach verbitterte und ihn im Grunde doch hinderte, sich vollkommen mit sich und der Welt in jene Harmonie zu setzen, deren sein glühendes Herz so sehr bedurfte. Herder war ein durchaus vaterländischer Mann; er „dürstet“, wie er sich in dem oben angeführten Gedichte ausdrückt, nach einem Vaterlande förmlich wie nach einem Labetrunke. In dem Worte „dürsten“ offenbart sich eigentlich das Geheimniß des Herder'schen Wesens, er dürstete sein ganzes Leben lang nach Wahrheit, Recht, Wissen, Liebe, Freundschaft, künstlerische Vollendung, ohne daß sein Durst vollkommen gestillt wurde. Nur selten fühlte er in sich jene gänzliche Ausfüllung seines Wesens, jene vollkommene Harmonie, wie sie ihn im Genuß der Herrlichkeiten beschleicht, welche sich seinem Auge am schön gewundenen Gestade des sonnendurchglühten neapolitanischen Golfs darstellten, und nicht allzuhäufig, wie aber doch in vielen seiner „Bilder und Träume“ und in seinen Paramythieen, erreichte er in seinen poetischen Erzeugnissen die harmonische Ruhe, deren das Kunstwerk bedarf, wenn es auf Vollendung Anspruch machen soll. Herder wurde Künstler, wo er symbolisirte und allegorisirte, aber das gegenständliche wirkliche Leben mit seinen runden oder eckigen, immer aber festen ausgeprägten Formen machte ihn unruhig, das wußte er nicht nachbildend zu gestalten. Der Naturgesang der modernen Völker und die vollendete Kunstpoesie der Griechen, der streng logische Kant und der in dunkeln Vorstellungen wühlende Hamann, tiefste angeborene Gläubigkeit und den Glauben beeinträchtigende Reflexion über den Glauben, kritische Poesie und poetische Kritik — in diesen Gegensätzen bewegt sich Herder's schriftstellerisches Leben. Sie würden sich versöhnt haben, wenn ihm das damalige Deutschland ein Vaterland geboten hätte, ein großes, einiges, freies Vaterland, in welchem ein Mann von so hoher Begabung wie Herder unfehlbar eine seinen Kräften und Wünschen angemessene Stellung gefunden haben würde. Es lebte ja in der That etwas Staats- und Weltmännisches in ihm, das er jedoch unterdrücken mußte, um seinem theologischen Ansehen als Hofprediger in Bückeburg oder als Oberconsistorialrath in Weimar keinen Eintrag zu thun. Aber diese kleinen Höfe und kleinen Staaten, wo Alles in persönlichem Sinne aufgefaßt und persönlich gedeutet wird und kein großer staatsmännischer Gedanke in's Leben geführt oder wenigstens nicht an größeren Verhältnissen erprobt werden kann, mithin die oft so lästigen geschäftlichen Beschwerden und Berührungen nicht durch das Bewußtsein einer großartigen, in weite Fernen reichenden Thätigkeit aufgewogen werden, konnten einem Herder nicht genügen. Ohnehin behagte er

sich wenig in dem persönlichen wie geistigen Zwange, den ihm seine geistliche Stellung aufnöthigte. Wie bei weitem günstiger waren Schiller und Göthe als freie Priester der Kunst neben ihm gestellt! Beide waren eigentlich nach Weimar nur hingesetzt um zu dichten, kamen so mit der gemeinen Wirklichkeit weniger in Berührung, und blieben in der Umfriedigung ihrer idealen Welt vor den peinigenden Eindrücken der Kleinstaaterei und vor dem nagenden Schmerze über das Unglück des gemeinsamen Vaterlands mehr geschützt. Göthe und Schiller wußten sich im Grunde mit den Leiden des deutschen Volkes, mit dem Mangel an einem gemeinsamen Vaterlande ziemlich leicht abzufinden, am bequemsten freilich Göthe. Herdern blieb es versagt, sein schriftstellerisches Hauswesen auf dem rein idealen Gebiete anzulegen, da er überall einen auf die Ausbildung und geistige Erlösung des gegenwärtigen Geschlechts gerichteten didaktischen Zweck verfolgte und durch seine geistliche Stellung genöthigt verfolgen mußte.

Und doch wollen und dürfen wir uns Herder nicht anders wünschen, als er uns in seinen Schriften und in seinem Leben erscheint. Männer von dieser geistigen Unruhe bei großem Umfange der Fähigkeiten und des Wissens, welche in jedem Gebiete desselben wie zu Hause sind, ohne sich doch in einem häuslich niederzulassen, welche es vielleicht nur in untergeordneteren Gattungen der Production zur Vollendung bringen, aber überallhin große Ansätze und Anläufe nehmen, die dem Beobachter wenigstens ein spannendes pathologisches Interesse bieten, welche der gesammten Menschheit ihre uneigennützigen Dienste widmen und es in dem kleinern Kreise ihres unmittelbaren Wirkens nur Wenigen recht machen, welche die Welt mit erhabenen und tiefen Ideen in populärem Gewande befruchten, ohne vermögend oder Willens zu sein, diese Ideen in das übersichtliche geordnete Fachwerk eines philosophischen Systems einzuschachteln, Männer, welche immer nur „dürsten" und daher immerwährend unterwegs sind, um eine neue Quelle zur Stillung ihres Durstes zu entdecken, solche Männer oder Genien sind der Menschheit eben so nothwendig und leisten ihr eben solche nicht hoch genug anzuschlagende Dienste als diejenigen, die es in der Kunst zur Vollendung ewig mustergiltiger Werke oder in den Gebieten der Wissenschaft zu einem System bringen, welches der Adept der Wissenschaft wie ein untrügliches Collegienheft seinen Studien zum Grunde legen kann. Geister der letztern Art sind die versöhnenden und beschwichtigenden, jene die ewig anregenden und in Gährung versetzenden.

Auch in Betreff der Politik dürfen wir bei Herder kein ausgebildetes, ausgegohrenes System suchen, nicht einmal die feste Stellung, welche Klopstock den zeitgenössischen politischen Ereignissen gegenüber nahm. Herder vertieft sich z. B. als politischer Dichter nicht wie Klopstock in das tagsgeschichtliche Detail, er faßt in seinen Oden und Epigrammen nur die allgemeine Seite der Tagesgeschichte auf, um darüber rasch seine Meinung abzugeben. Er ist auch nicht ein politischer Dichter in dem Sinn wie Klopstock, in dessen Oden, wenigstens den späteren, man die Geschichte seiner Zeit fast Schritt für Schritt verfolgen kann. Herders politische Gedichte sind eben nur fliegende Gedanken, die wie Schlagschatten rasch über das Feld der Tagesgeschichte hinweggleiten. Er kommt auch weniaer zu den positiven Anschauungen Klopstocks von den politischen Anlagen des deutschen Volks, er faßt mehr nur die negative Seite auf, er scheint auch hin und her zu schwanken, ob Deutschland überhaupt reif und geeignet sei, eine politische Rolle zu spielen. Denn während er in einer oder der andern Ode das deutsche Volk in den stärksten und wärmsten Worten aufruft, sich zusammenzuraffen und den zahlreichen auswärtigen Feinden gegenüber klug zu einen, scheint er in dem halb ironischen Gedichte „Coalition", nachdem er bemerkt hat, daß die deutsche Politik immer nur vom Fernsten und Weitesten zu sprechen pflege, dem deutschen Volke eine ganz andere Aufgabe zuweisen zu wollen als die politische, wenn er schließt:

Verbannt aus Deutschland ist die Politik,
Verbannet sei nur nicht die Menschlichkeit.

Aber in den eindringlichsten Worten mahnt er wieder in der Ode „Germanien" das deutsche Volk zu politischer Thätigkeit auf, er erinnert es an seine Zersplitterung, an seine mächtigen Feinde im Osten und Westen, an das Schicksal des einst so mächtigen und stolzen Polens, welches, da es in sich gespalten gewesen, jetzt „ehren- und schmuckberaubt, mit zerrissenem Busen, vor drei Mächtigen kniert." In dieser Ode, in welcher Herder noch am meisten auf das Detail der Geschichte eingeht, sucht er die Blicke Deutschlands auf die beiden Staaten hinzulenken, welche auch jetzt noch seine östlichen und westlichen Grenzen bedrohen. Zuerst Rußland, welches er in folgender Strophe schildert:

— — — — Fern im Norden steht
Dir ein Riese; du selbst lehrtest ihn, sein Schwert,
Seine Keule zu schwingen;
Zorndorf probte sie auch an dir.

Sodann Frankreich:

Schau gen Westen; es droht fertig in jedem Kampf,
Vielgewandt und entglüht, trotzend auf Glück und Macht,
Dir ein anderer Kämpfer,
Der dir schon eine Locke nahm.

Folgende Verse dieser trefflich gedachten, auch im Ausdruck poetischen Ode verdienen wegen ihrer treffenden Wahrheit auch jetzt noch dem deutschen Volke ans Herz gelegt zu werden:

Und du säumtest noch, dich zu ermannen, dich
Ring zu einen? Du säumst, kleinlich im Eigennutz,
Statt des polnischen Reichstags,
Dich zu ordnen, ein mächtig Volk?

Soll dein Name verwehn? Willst du zertheilet auch
Knien vor Fremden? Und ist keiner der Väter dir,
Dir dein eigenes Herz nicht,
Deine Sprache nicht alles werth?

Sprich, mit welcher? o sprich, welcher begehrtest du
Sie zu tauschen? Dein Herz, soll es des Gallier,
Des Kosacken, Kalmucken
Pulsschlag fröhnen? Ermuntre dich!

Wer sich selber nicht schützt, ist er der Freiheit werth?
Der gewählteten, die nur ihm gegönnet ward;
Ach die Pfeile des Bündels!
Einzeln bricht sie der Knabe leicht.

Zuletzt erblickt der Dichter Deutschlands Rettung vor so großen Gefahren nur in der Einigung Preußens und Oesterreichs.

In seinen kleinen Epigrammen ist Herder oft in seinen Gleichnissen ungemein glücklich, so in einem „England und Deutschland" überschriebenen, worin er Englaud mit dem Phönix vergleicht, der von Osten und Westen köstlich duftendes Reis sammle, um sich in Flammen verzehren zu lassen und wieder glänzender daraus hervorzugehen, Deutschland aber mit der fleißigen Biene, die auf jeder Flur Honig sammle, nur wisse sie nicht für wen? In dem Epigramme „die gepriesene Freiheit" schildert er die damalige sogenannte Preßfreiheit, er schildert wie jetzt jede Feder schreiben dürfe, was ihr gefalle, und loben und tadeln ohne Besorgniß. Aber, fährt er fort:

Eins nur wagen wir nicht, reinaus zu sagen die Wahrheit.
Weihrauch liebet man wohl, aber kein würziges Salz.
Hört, ihr Mächtigen, höret die hochgepriesene Freiheit
Unserer Feder, sie ist knechtischer, schmeichelndee Dienst.

Aber durch alle politischen Dichtungen Herders geht der schon erwähnte Zug tiefster Vaterlandsliebe und die Klage über den gebeugten Zustand des Vaterlandes, von dem er schon in seiner im J. 1770 gedichteten, übrigens in seiner damaligen Weise mit sprachestürmenden Wortzusammensetzungen und dunkeln Perioden angefüllten Ode „an den Genius Deutschlands" sagt:

Du mehr als Mutterlieb und Mann und Vaterherz
Und Brudertreu und Freundesschmerz,
Bist Kind- und Weib- und Mutterschall
Und Freundesstimme!

Und was gab dem edlen Patrioten sein Vaterland? Das gemeinsame Vaterland nichts als seine Verehrung, der Churfürst von Baiern den Adelstitel und der Herzog von Weimar den Posten als Consistorialrath. So schildert denn auch später der Dichter in seinem schönen melancholischen „Lied vom Bache" wie da Alles mit den Wellen hinabgeflossen sei: Ruhm, Liebe, Freundschaft, Arbeit, und er sagt dann:

Jüngling, ich war um's Vaterland,
Edler Thor, wie du entbrannt.
Gerungen hab' ich und gelebt,
Und was errungen, was erstrebt?
Die welken Blätter!

Mögen wir, die wir als „edle Thoren" um das Vaterland wie Herder entbrannt sind, vor dem Herderschen Schicksale bewahrt bleiben: nichts zu eeringen und zu erstreben als „welke Blättee," welche von den Wellen mit fortgeführt werden und denen dann die Nation Herders „Lied vom Bache" nachsingen könnte. **ff.**

(R) **Vom untern Neckar**, 25. März. Die neuste deutsche Thronrede erklärt den Einheitsstaat für ein verlockendes Traumbild, die Föderativverfassung dagegen für ein in dem Wesen des deutschen Volkes gegründetes Bedürfniß. Man kann diese beiden Sätze zugeben und doch zu ganz entgegengesetzten Folgerungen

gelangen. Die einheitliche Spitze eines gewissen Verbandes macht denselben noch nicht zum Einheitsstaate, denn sie ist nur eine Form der vollziehenden Bundesgewalt, und sie könnte auch bei einem sehr locker zusammengefügten Staatenvereine gedacht werden. Es kommt offenbar auf das Verhältniß der Glieder zum Ganzen, auf die Stärke der Centralgewalt und das Maaß von Unterordnung der einverleibten Landschaften an. Ist es diesen gestattet, in allen Dingen, die nicht zum Wohle des Ganzen nach gleichförmigem Plane geleitet werden müssen, sich selbstständig einzurichten, wie es örtliches Bedürfniß, Neigung und Gewohnheit fordern, hat der einzelne Bestandtheil ein hinreichend ausgedehntes Feld eigener Bewegung, sind ihm die Befugnisse einer Staatsgewalt großentheils unverkümmert geblieben, so kann man diesen Zustand keinen Einheitsstaat nennen, er ist eine Bundesverfassung, ein Staat aus Staaten zusammengesetzt, gleichsam ein Staat des höheren Grades. Die Deutschen sind seit Jahrhunderten an die Besonderheit kleinerer Landschaften gewöhnt, obschon die Beispiele von Preußen und Oesterreich zeigen, daß schon die Provincialverfassung diesem Bedürfniß genügen kann und auch größere Einheitsstaaten auf deutschem Boden wohl gedeihen. Was die deutsche Entwicklung der Besonderheit vieler kleiner Staaten verdankt, ist oft genug nachgewiesen worden, und gewiß würde es den Deutschen schwer werden, sich jener Centralisirung zu unterwerfen, die der Franzose sich gerne gefallen läßt, weil er sie als das Paladium der Stärke seines Vaterlandes ansieht. Das von vielen Mittelpunkten ausströmende Leben hat in geistigen und materiellen Beziehungen sehr anregend gewirkt. Wer kann wünschen, Städte wie Weimar, Braunschweig, Karlsruhe, Dresden ꝛc. zu bloßen Provinzialhauptstädten, zu Trabanten einer einzigen Großstadt herabsinken zu sehen? Einheit und Besonderheit sollen neben einander bestehen und die letztere soll alles dasjenige umfassen, was nicht von der ersteren mit Nothwendigkeit angesprochen wird. Wird die Besonderheit einseitig verfolgt, so entsteht jene Schwächung des Ganzen, die wir leider nur zu gut kennen gelernt haben und deren Nachtheile es hauptsächlich waren, was die Einen zu Verbesserungsplanen auf dem Wege friedlicher Entwicklung, die Anderen zu Umsturzentwürfen angespornt hat. Der Versuch, den Particularismus der Bundestagszeit wieder auf den Thron zu setzen, ist das hoffnungsloseste Wagestück, denn das Sehnen nach einem starken Verbande der deutschen Lande ist zu tief in das Volk eingedrungen, der Unmuth, die Schaamröthe über unsere Schwäche hat uns zu oft bemeistert, wir haben zu bestimmte Zusicherungen erhalten, die Erinnerung an das Gute, welches die Nationalversammlung erstrebte, ist zu mächtig. Bei der allerdings schwierigen Aufgabe, die Scheidelinie zwischen der Bundes- und der Landesgewalt auf gedeihliche Weise zu ziehen, können natürlich Empfindungen einzelner Personen nicht in Betracht kommen. Wo die Geschicke eines großen Volkes auf lange Zeit abgewogen werden sollen, da haben Neigungen und Abneigungen Einzelner kein Gewicht, da gilt es sich selbst zu überwinden und dem Vaterlande Opfer zu bringen. Die Nothwendigkeit solcher Aufopferungen im Allgemeinen wird auch von Niemand bestritten, man will sie nur nicht einem einzelnen Fürstengeschlechte, man will sie lediglich dem ganzen deutschen Volke darbringen. So lautet die Versicherung. Wir nehmen sie gerne als ernstlich gemeint. Von einer begünstigten Dynastie ist aber auch gar nicht die Rede, sondern von einem kraftvollen Staate, der nach langem, bedauerlichem, unheilvollem Sträuben nun doch in die constitutionelle Bahn eingelenkt und sich, Dank sei seinen gebildeten und pflichtgetreuen Vertretern, in kurzer Frist auf derselben vortrefflich zurecht gefunden hat. Einen solchen festen Grundstein können wir zur Aufführung eines dauerhaften Baues nicht entbehren. Indeß wollen wir nicht etwa diesem Staate einverleibt oder zinsbar werden, wir wollen auf die dargebotenen Bedingungen hin mit ihm gemeine Sache machen und nun ist es einer näheren Untersuchung werth, wie denn diese Bedingungen lauten. Wie viel auch in dieser Hinsicht schon gesprochen und geschrieben worden ist, so scheint es doch nicht überflüssig, das Verhältniß der Reichsgewalt zur Landeshoheit in den deutschen Staaten genau zu beleuchten, damit es klar werde, ob man denn Grund hat, nach der Verfassung vom 26. Mai von einer Mediatisirung der deutschen Fürsten, von einer Herabwürdigung der Landstände zu bloßen Provincialständen zu sprechen. Daß dieß eine durchaus irrige Vorstellung sei, ist schon vorläufig mit großer Wahrscheinlichkeit zu vermuthen, weil die erwähnte Verfassung keinen Unterschied macht, vielmehr Preußen nicht anders behandelt als Baden oder Meiningen, und mithin die preußischen Kammern das nämliche Schicksal erleiden würden, wie die Landtage dieser kleineren Staaten. Die begeisterten Verehrer des Preußenthums werden nicht weniger eifersüchtig auf die Selbstständigkeit ihres Staats sein, als die Bürger anderer Gebiete, sie werden so wenig von ihren Landesangelegenheiten als nur möglich, auf einem deutschen Reichstage erledigen lassen wollen. Diesem Selbstgefühl kann man auch eine gewisse Berechtigung nicht bestreiten. Eher dürfte man bei dem Pochen mancher Regierungen auf ihre „Souverainetät" aus der Rheinbundszeit daran erinnern, daß in der pomphaften Hülle ein ziemlich kleiner Kern lag. Wer wüßte nicht viel zu erzählen von dem Einfluß, den die Gesandten der großen Mächte so oft in einem ungebührlichen, ja wahrhaft demüthigenden Grade ausgeübt haben! Es ist doch zehnmal besser, in gesetzlich begränzter Weise von einer Reichsgewalt abzuhängen, von der man selbst wieder einen Theil bildet, im Fürstencollegium und den beiden Häusern des Reichstags!

Liegt denn nun in der Verfassung vom 26. Mai der Einheitsstaat versteckt? Ist sie das Grab aller Selbstständigkeit der Einzelstaaten? Wir wollen sehen. Auf die Frankfurter Reichsverfassung gehen wir der Kürze willen nicht zurück, denn es ist ohnehin im Allgemeinen bekannt, daß sie die Centralisirung bedeutend weiter trieb, als der erwähnte Entwurf.

In den auswärtigen Verhältnissen ist nur das den Einzelstaaten entzogene Recht, ständige Gesandte zu empfangen und abzusenden, der Stein des Anstoßes. Ueber wenige Punkte ist aber die Meinung aller aufgeklärten Freunde des Vaterlandes so einig, und so entschieden, als über die Zweckmäßigkeit dieser Bestimmung. Wenn ein deutscher Fürst sich redlich, ohne Rückhalt der Bundesverfassung anschließt, so kann er keinen Anspruch darauf machen, eigene Verträge mit einer auswärtigen Macht zu schließen. Was soll nun, wenn diese Befugniß wegfällt, der kostbare Prunk des Gesandtschaftswesens nützen? Man könnte ihn eine unschädliche Ausstellung der Höfe nennen, aber er ist nicht einmal unschädlich, denn der fortdauernde Aufenthalt diplomatischer Personen gibt Gelegenheit und sogar Versuchung für die fremden Regierungen, sich in deutsche Angelegenheiten zu mischen, Mißtrauen zu säen, die Eintracht unter den Bundesstaaten zu untergraben und auf Trennungen hinzuarbeiten. Verwandtschaftliche Beziehungen der Fürstenhäuser sind Privatsache derselben und erfordern keine abgesendeten Staatsbeamten. Es ist undenkbar, daß die Beibehaltung dieser Gesandten ohne störenden Einfluß auf die Verhandlungen des Bundeshauptes bleiben sollte.

In Bezug auf das Militärwesen werden die Sätze des Entwurfes am wenigsten Anfechtung erleiden, denn sie sind augenscheinlich auf das Unerläßliche beschränkt.

Bei den inneren Regierungsgeschäften, und zwar zuvörderst dem Justizwesen, treffen wir hauptsächlich die Obliegenheit der Reichsgewalt, allgemeine Gesetzbücher über bürgerliches und Strafrecht und über das Gerichtsverfahren zu Stande zu bringen. Da die Justizgesetzgebung wie die Rechtsprechung, stets als eine abgesonderte, den Rechtsgelehrten zu überlassende Thätigkeit angesehen worden ist, so wird diese Beschränkung der Territorialgewalt nicht hoch angeschlagen werden können. Sprachen doch sonst die Richter nach römischem Rechte, hat sich doch Baden bei französischem bürgerlichen Rechte nicht übel befunden! Eher könnte man fürchten, daß manche landübliche Rechtsgewohnheiten durch die aufzustellende allgemeine Regel zu hart verletzt werden möchten; indeß läßt sich dagegen Manches anordnen. Ohne Zweifel ist aber die Gerichtsorganisation, das Advocaten-, Notariats- und Sportelwesen, die Bestellung der Richter nebst der Bedingung ihrer Vorbereitung und Vieles Andere der Reichsgewalt gänzlich entzogen. Klagen über Rechtsverweigerung, die künftig das Reichsgericht annimmt, konnten schon nach Art. 29 der Schlußacte an die Bundesversammlung gebracht werden. Ueberhaupt ändern die Bestimmungen in Betreff des Reichsgerichts in der Sache wenig ab, sie treten nur an die Stelle des Art. 11 der Bundesacte, der Art. 21—24 der Schlußakte und des Gesetzes über das Bundesschiedsgericht, bekanntlich eine gänzlich mißlungene, wirkungslose Schöpfung. Sollte die Anerkennung der Grundrechte mißfallen, so kann man erwiedern, daß wohl schwerlich eine deutsche Regierung auf die Dauer sich einer ähnlichen Maaßregel entziehen kann, wie der Anhang zur österreichischen Verfassung vom 4. März, freilich in sehr verjüngtem Maßstabe zeigt; ferner sind die Grund-

rechte meistens erst noch durch Landesgesetze zu verwirklichen und genauer festzusetzen. Ueber das Heimathsrecht ist auf ein künftiges Reichsgesetz verwiesen, es ist also noch Gelegenheit vorhanden, die Bedenken geltend zu machen, die man gegen die Erlaubniß, sich überall niederzulassen, hie und da hegt.

In dem bunten und weiten Gebiete, welches man Polizei zu nennen gewohnt ist, wurde nur ein kleiner Theil für die Mitwirkung der Reichsgewalt in Anspruch genommen, obgleich derselbe in den §§. der Verfassung vielen Raum hinwegnimmt, weil man in den Bestimmungen genau und ausführlich sein wollte; Alles, was die innere Sicherheit betrifft, Medicinalpolizei, äußere Gefahren für den Körper, Feuers- und Wassersgefahr, Diebstahl und Betrug, Gensdarmerie ꝛc. ist gänzlich unberührt, bis auf die Befugniß der Reichsgewalt, den Reichsfrieden zu wahren, wie es schon Art. 25—28 der Schlußacte vorschrieben. Kirchen- und Schulwesen sind eben so wenig den Einzelregierungen entzogen, nur daß diese die in Art. 5 und 6 der Grundrechte gegebenen materiellen Normen einzuhalten haben. Aus der Sorge für den Wohlstand des Volkes sind Bergbau und Landwirthschaft nicht einmal genannt, hiermit ist also ein großer und wohlthätiger Spielraum ganz freigegeben. Das in §. 39 des Entwurfes der Reichsgewalt zugewiesene Recht, Gesetze über das Gewerbewesen zu erlassen, ist dem neuern Sprachgebrauche gemäß nicht auf alle Gewerbe, sondern nur auf Handwerke und Fabriken zu beziehen, bei denen auch die Verkehrsfreiheit zwischen den deutschen Ländern gleichförmige Vorschriften als zweckmäßig erscheinen läßt. Der bescheidene §. 39 scheint Manchen das grausige Gespenst der Gewerbefreiheit herbeizubeschwören. Indeß haben die Gegner einer freiern Gestaltung des Zunftwesens im Staaten- und Volkshause mitzureden. Sie werden sich bald überzeugen, daß die Wahrheit in der Mitte liegt. Bei den Erfindungspatenten ist die Unentbehrlichkeit einer gemeinschaftlichen Einrichtung längst dargethan, denn man kann Niemand zumuthen, in 38 Staaten Gesuche um Schutz für eine Erfindung einzureichen, und doch ist man gefährdet, wenn man in einem einzigen Lande den Schutz nicht erlangt. Vom Nachdruck, von Fabrikzeichen, Mustern ꝛc. gilt das Nämliche. Nur die großen Hebel und Triebräder des Verkehrs, deren Wirkung sich von Land zu Land fortsetzt und deren hohe Bedeutung kein Zeitalter so lebhaft begriffen hat, als das unsrige, sind der Bundesgewalt in stärkerem Maaße untergeben. Dies kann um so weniger gemißbilligt werden, als schon bisher die kleinern Staaten die Unmöglichkeit gefühlt haben, in diesen Dingen für sich allein etwas Gedeihliches zu Stande zu bringen, weshalb sie durch Staatsverträge zu helfen suchten. Dies gilt von Schifffahrtsmaßregeln, Straßen, Eisenbahnen, Telegraphen, Posten, Maaßen, Münzen ꝛc. Gerade in diesen Angelegenheiten tritt das Bedürfniß großartiger Anstalten am deutlichsten hervor; gerade hier wurde die Zerstückelung Deutschlands am schmerzlichsten empfunden. Das einseitige Verfahren einer Regierung kann den Nachbarländern empfindlich schaden und Vereinbarungen scheitern oft an der Engherzigkeit und Kurzsichtigkeit des einen Theils oder beider. Der Wettlauf Baierns und Würtembergs nach dem Bodensee mit Eisenbahnen hätte durch eine gemeinschaftliche Bahn, etwa von Memmingen aus, recht wohl erspart werden können. Die Verbindung Würtembergs mit der Bahn in der Rheinebene ist noch immer nicht festgesetzt. Baiern wurde durch die Nähe der österreichischen Grenze genöthigt, die Soolenleitung von Berchtesgaden nach Reichenhall mit großen Kosten über einen 1200 Fuß hohen Hügel zu führen. Dänemark hinderte lange Zeit die von Lübeck nach Hamburg führende Bahn. Und die vielen Münzwirren, von denen wir erst seit Kurzem größtentheils befreit worden sind, die Plage mit den schlechten 6 kr. Stücken einiger Länder, die Noth mit den vielerlei Maaßen, wobei dem Betruge Thür und Thor geöffnet und Handelsunternehmungen mit einem Bleigewicht beschwert sind! Auch in Ansehung des Papiergeldes sind Schranken nothwendig. Dachte man doch in Nassau daran, 3 Mill. fl. Papiergeld (für 420,000 Einwohner), und in den reußischen Fürstenthümern 300,000 Rthl. für 110,000 Einwohner in Umlauf zu bringen! Die Anlegung von Reichsposten war in der Frankfurter Verfassung gestattet, sie ist im preußischen Entwurfe gestrichen, dagegen ist die Erlaubniß stehen geblieben, Eisenbahnen und Telegraphenlinien anzulegen und Münzen zu prägen. Wir wünschen nicht, daß die Reichsgewalt hiervon Gebrauch mache, denn sie sollte so wenig als möglich in Verwaltungsgeschäfte hereingezogen werden, aus denen beschwerliche Verwicklungen entstehen können, indeß mag es gut sein, die Befugniß beizubehalten, für den Fall, daß die Oberaufsicht durch beharrliches Widerstreben zu sehr erschwert würde. Ueber das Zollwesen ist kaum nöthig etwas zu sagen, denn es tritt nur der Reichstag an die Stelle der Zollconferenz. Die Stände in den Vereinsstaaten hatten bisher nur der Form nach das Zustimmungsrecht, denn sie konnten nichts verwerfen, ohne die größten Verwirrungen hervorzurufen.

Einer der bestrittensten Punkte ist §. 34, nach welchem die Reichsgewalt ausschließlich die Gesetzgebung über gemeinschaftliche Productionssteuern hat. Man fürchtet unmäßigen Gebrauch dieses Satzes, so daß z. B. die Bier- oder Weinaccise in die Gemeinschaft gezogen werden könnte, was für manche Staaten höchst empfindlich wäre. Bis jetzt ist nur eine einzige gemeinschaftliche Steuer dieser Art vorhanden, nämlich die von dem Rübenzucker erhobene, als Ersatz des verloren gehenden Zucker-Einfuhrzolles. Es wird leicht sein, diesem Paragraphen einen beschränkenden Zusatz zu geben, der nur aussagt, wie man es ohnehin gemeint hat, z. B. daß die jetzt bestehenden inneren Consumtionssteuern nicht in die Gemeinschaft gezogen werden sollen. Offenbar hat man auch das Wort Productionssteuer in einem engeren Sinne genommen, als buchstäblich verstanden werden könnte, man hat nur an Consumtionssteuern gedacht, die vom Erzeuger vorschußweise erhoben werden.

Das Finanzwesen, bis auf die Posten, Münzen und Zölle, bleibt ungestört den Einzelstaaten. Jedermann erkennt sogleich, welche Masse von Geschäften hiermit freigegeben ist, als Bauwesen, Domänen-, Steuer-, Schulden-, Rechnungswesen ꝛc. Wir glauben sogar, daß man in guter Meinung zu weit gegangen ist, indem man die Hülfsmittel der Reichsgewalt auf Matrikelbeiträge und Anleihen einschränkte. Wie beschwerlich es ist, erstere Beiträge auszuschreiben und einzufordern, dies haben die letzten Jahre sattsam ans Licht gestellt. Man würde bei den häufigen Anständen nicht umhin können, oft auf die Zollgefälle die Hand zu legen und es wäre weit angemessener, sogleich geradezu einen Theil von diesen für die Reichscasse vorzubehalten, nach dem Reichsbudget. Unterbleibt dies, so sind Stockungen unvermeidlich, wenn man nicht dem Bundeshaupte die Last aufbürden will, Vorschüsse aus seinen Landesmitteln zu leisten.

Nach dieser Musterung wird es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß die Stellung der Fürsten und ihrer Regierungen noch immer eine sehr wirkungsvolle, einflußreiche und wohlthätige ist. Weitere Einschränkungen werden durch den in §. 5 aufgestellten Grundsatz verboten. Es ist die grellste Uebertreibung, es ist die offenste Entstellung der Thatsachen, wenn man die Fürsten wie erbliche Regierungspräsidenten darstellt. Die Landtage werden zwar kürzer und minder leidenschaftlich bewegt sein, aber die Regierungsblätter werden, auch wenn sie die Reichsgesetze nicht aufnehmen, wenig an ihrem bisherigen Umfang einbüßen. An die Aehnlichkeit einer Mediatisirung ist durchaus nicht zu denken. Die großen politischen Angelegenheiten gehen auf die Reichsgewalt über, aber hiermit ist den Regierungen nur der schwerste, den größten äußeren Hemmnissen ausgesetzte Theil ihres Berufes abgenommen. Man kann nicht die segensreichen Früchte eines Föderativverhältnisses ernten, ohne auch etwas dafür hinzugeben, das Opfer erscheint aber besonders dann gering, wenn damit die Befriedigung eines mächtigen Dranges in der Nation erkauft wird, eines Dranges, vor dessen Ungestüm kleinliche Dämme und Zäune leicht zerstäuben könnten.

Das jetzige Zurückbleiben der Königreiche ist zum Theile aus einem bei vielen Zeitgenossen anzutreffenden, auf manche Vorgänge gestützten Mißtrauen gegen das preußische Cabinet zu erklären und diese Ursache läßt sich mit Worten nicht hinwegräumen, es gehören Thaten dazu. Werden die Verhandlungen in Erfurt in wahrhaft deutschem Sinne geführt, zeigt sich das Vertrauen auf die Regierung und die Abgeordneten Preußens wohl begründet, so wird sich ein Umschwung der Meinungen vorbereiten, den keine Thronrede zu hemmen vermag.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 88. **Frankfurt a. M.,** Freitag 29. März **1850.**

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt (Nachrichten aus Erfurt). Berlin (Für die Flotte. Gerichtliches). Darmstadt (Der Proceß Görlitz. Reichstagswahl. Eine „Maßregel"). Oldenburg (Entscheidung der Regierung in der deutschen Frage). Bremen (Die Stellung Bremens zum Bundesstaat). Stuttgart (Die Schlußsitzung der Landesversammlung. Die Münchener Uebereinkunft). Wien (Der Detmold'sche Bericht. Russische Schlaglichter).

Großbritannien. London (Bemerkung des Spectator über Deutschland. Lord Gough und die ostindische Compagnie. Der Nachwinter).

Frankreich. Paris (Die Flüchtlinge in der Schweiz. Neues Wahlgesetz vorbereitet. Naive Aeußerung. Aussteuer für Guizot's Tochter).

Italien. Florenz (Notenwechsel mit England). Rom (Ankunft ausländischer Gesandten. Die Reaction in der Mark).

Handelsnachrichten.

Deutschland.

* **Frankfurt,** 28. März. Nach einer telegraph. Depesche aus Berlin, welche das Frankf. Journal (vom 28.) bringt, hätten die Commissarien in Erfurt „den Verfassungsausschüssen eröffnet, daß der Verwaltungsrath die Bloc-Annahme nur dann genehmigen werde, wenn zugleich, und von ihr getrennt, die Ausschließung der Grundrechte und die Revision mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen werde. Im andern Falle gehe die Revision vorher." Unsere Briefe aus Erfurt gehen nur bis zum 27. Morgens, so daß wir uns auf die einfache Wiedergabe obiger Nachricht beschränken müssen, deren Bestätigung oder Widerlegung übrigens nicht auf sich warten lassen wird. Wenn jedoch das Frankfurter Journal in derselben Depesche hinzufügt, Herr Hassenpflug sei in den Verwaltungsrath eingetreten, so hat das nicht die geringste Wahrscheinlichkeit für sich, sondern scheint nur ein durch Hassenpflugs Reise nach Erfurt entstandenes Gerücht zu sein.

* **Berlin,** 26. März. Seit einigen Tagen ist hier eine Ausstellung von Kunst- und Industriegegenständen eröffnet, deren Ertrag in Verbindung mit dem Ergebniß einer Verloosung der ausgestellten Arbeiten einen Beitrag zu der Summe gewähren soll, die seit zwei Jahren zur Anschaffung eines Kriegsschiffes gesammelt wird. Unter den Kunstsachen von Werth tritt besonders eine von Rauch gearbeitete lebensgroße Marmorbüste des Kaisers Nicolaus hervor.

Der Termin zur Verhandlung der vom Oberbürgermeister Ziegler gegen das Erkenntniß des Schwurgerichtshofes zu Brandenburg eingelegten Nichtigkeitsbeschwerde ist auf den 10. April um 9 Uhr auf dem Obertribunal anberaumt worden.

Die Gerichte sollen jetzt auch den Urhebern des Brandes der königl. Eisengießerei, welche in der Nacht vom 18. zum 19. März 1848 gleichzeitig mit den Artilleriewagenhäusern eingeäschert wurde, auf die Spur gekommen sein und eine Untersuchung veranlaßt haben.

Unter den nicht politischen Proceßverhandlungen war von einigem Interesse die Verurtheilung einer im Dezember vorigen Jahres verhafteten Ladendiebin, von der es damals hieß, sie gehöre den höheren Ständen an. Wenn auch nicht den höheren, so doch den gebildeten Ständen ist sie zuzurechnen. Die Nat. Ztg. schildert die betreffende Sitzung des Criminalgerichts folgendermaßen: Angeklagt war die Sprach- und Musiklehrerin, Julie Alexandrine Soullier, 27 Jahre alt, deren Verhaftung ihrer Zeit viel Aufsehen erregt hatte. Obschon in Haft, hatte sie doch höchst sorgfältige und elegante Toilette gemacht. Die Angeklagte ist von imposanter Figur, hat ein interessantes, wenn auch nicht gerade hübsches Gesicht, und gehört der Familie eines Amtsraths an. Sie hat eine sehr sorgfältige Erziehung genossen, und sich namentlich viele Sprachkenntnisse erworben, weswegen sie vorzugsweise von vornehmen Familien als Lehrerin für Kinder oder Gesellschafterin auf Reisen gesucht war. In letzterer Eigenschaft hat sie bedeutende Reisen gemacht. Die gegenwärtige Anklage lautet auf wiederholte beträchtliche Ladendiebstähle bei den Juwelieren Pringal, Thum, Demessieur, den Kaufleuten Walter und Bermann. Sie war noch im Besitze aller gestohlenen Gegenstände. Ueberall hatte sie sich für die Gesellschafterin der Generalin Lestocq ausgegeben, und bei ihrer feinen Kleidung, ihrem vornehmen Wesen und der Sicherheit, mit der sie auftrat, war ihr die Ausführung der Diebstähle ungemein leicht geworden. Die Angeklagte gestand mit zitternder Sprache zum Theil die ihr schuldgegebenen Verbrechen ein, zum Theil leugnete sie dieselben unter allerhand leeren Ausflüchten. Das Gericht verurtheilte sie zu vier Monaten Strafarbeit. Das Motiv zu den Verbrechen der Angeklagten war lediglich Putzsucht, denn daß sie nicht aus Noth zu stehlen brauchte, ging daraus hervor, daß sie im Besitze einer glänzenden Garderobe und vieler werthvoller Sachen, die sie in Petersburg zum Geschenk erhalten haben wollte, bei ihrer Verhaftung gefunden worden war.

) **Darmstadt,** 28. März. Proceß Görlitz. 16. Sitzung. Vormittags von 9 bis 12 Uhr. Die heutige Sitzung war eine sehr merkwürdige durch das von Prof. Dr. Bischoff, Namens der Experten, erstattete umfassende und scharfsinnige Gutachten, das eine wahre Bereicherung der Wissenschaft genannt werden darf. Dieser gediegene Vortrag währte an drei Stunden und enthält so viel Interessantes, daß es einstweilen nur möglich ist, kurz das Hauptresultat zu geben. Die erste Frage, die der Selbstverbrennung, wird einstimmig von der Commission verneint (also auch Hr. v. Siebold ist von seiner Ansicht zurückgetreten). Sämmtliche Experten, mit Ausnahme des Medicinaldirectors Dr. Graff, der zwar im concreten Falle auch dagegen, im Allgemeinen aber für die Möglichkeit der Selbstverbrennung ist, erklären diese überhaupt für unmöglich und alle bisherigen Angaben deßhalb für unbegründet. Den letzten angeblichen Fall in Paris, worüber die Zeitungen in den letzten Wochen berichteten, selbst die Gazette des Tribunaux und das Journal des Debats, constatirte Liebig durch gewichtige Briefe und Documente von den ersten Physikern und dem Polizeipräfecten, als einen Puff, als eine reine Fabel! Auch die zweite Frage wird einstimmig verneint. Sie halten es nicht für möglich, wahrscheinlich oder gewiß, daß die Gräfin von Görlitz durch die Einwirkung eines außer ihr bestehenden Feuers getödtet worden sei, weder durch einen unglücklichen Zufall, oder absichtlich durch eigne oder fremde That. Die 3. Frage dagegen bejahen die Experten einstimmig. Sie halten es für gewiß, daß die Gräfin erst nach ihrem Tode der Einwirkung des Feuers ausgesetzt wurde. Bei der Mangelhaftigkeit der Herstellung des objectiven Thatbestandes gleich nach dem Ereignisse aber, können sie sich über die Ursachen nur in Wahrscheinlichkeiten, nicht in bestimmten erwiesenen Ansichten äußern. Vorheriger Selbstmord ist höchst unwahrscheinlich, durchs Feuer selbst unmöglich. Alle Verhältnisse sprechen gegen Selbstmord; ebenso gegen einen Krankheitszustand oder unglücklichen Zufall. Wahrscheinlich ist die Ermordung durch die Hand eines Dritten und zwar Betäubung durch einen Schlag und dann vollständige Tödtung durch Erwürgung. Ueber die 4. Frage sind die Ansichten getheilt. Die Minorität, aus dem Medicinaldirector Dr. Graff und den Medicinalräthen Dr. Rieger und Dr. Leihdecker bestehend, ist der Ansicht, daß der brennende Secretär nicht allein die Verbrennung der Leiche bewirkte, sondern dazu noch eine andere entferntere Ursache nöthig war (Verbrennen durch Spiritus). Die Majorität, die Herren Prof. Dr. Bischoff und Dr. v. Liebig, Medicinalräthe Dr. Büchner und Merck, Stabsarzt Dr. v. Siebold und Dr. Hohenschild halten es für möglich und wahrscheinlich (Bischoff ist auf das innigste davon überzeugt), daß die Verbrennung der

Leiche gerade in der Lage, wie man sie fand, an dem brennenden Secretär vorging und daß Hitzegrad und Zeit dazu vollständig ausreichten. Bezüglich der 5. und letzten Frage erklären die Experten, daß Grünspan eine giftige, die Gesundheit gefährdende Substanz sei, welche selbst tödten kann, unter den vorliegenden Umständen aber nicht, weil der Grünspan schon durch das Kochen in seiner Wirkung geschwächt worden wäre, der Graf die Sauce nicht ganz genossen haben, auch bald zum Erbrechen veranlaßt worden sein würde. Das Hauptresultat ist also: Selbstverbrennung ist nicht möglich; Selbstmord, ein Krankheits- oder Unglücksfall, wodurch das Feuer und die Verbrennung veranlaßt worden, nicht wahrscheinlich; möglich und wahrscheinlich aber die Ermordung der Gräfin durch die Hand eines Dritten, welcher dann Feuer im Secretär und im Divan anlegte, um sein Verbrechen durch einen allgemeinen Brand zu verdecken. Gegen die Beantwortung der fünften Frage that der Staatsanwalt Einsprache, weil dieselbe sich nicht blos an die Frage gehalten. Der Assisenhof verwarf aber diese Einsprache, weil, wenn auch mehr in der Beantwortung gesagt sei, als in der Frage liege, diese doch jedenfalls beantwortet und deshalb kein neues Gutachten nöthig erscheine. Der Präsident dankte den Herren Experten für ihre gründliche Arbeit, deren Anerkennung sie schon in der gespanntesten Aufmerksamkeit des sehr zahlreichen Publikums gefunden. Die Fortsetzung der Verhandlungen ist auf Dienstag den 2. April angesetzt.

* **Darmstadt**, 28. März. In Nidda ist gestern der Landrichter Hofmann von Friedberg mit 187 gegen 4 Stimmen zum Abgeordneten für das deutsche Volkshaus gewählt. Dem Lehrer Schmitt in Bessungen, zugleich Redacteur des „Schulblattes für das Großherzogthum Hessen" ist von der Oberstudiendirection eröffnet worden, daß, da das genannte Blatt „seit längerer Zeit eine eben so gemeinschädliche als im besondern die Interessen des Volkslehrerstandes gefährdende Tendenz verfolgt", er unverweilt die Redaction niederzulegen und davon binnen 14 Tagen Anzeige zu machen habe, widrigenfalls angenommen werde, daß er auf das ihm übertragene Schulamt verzichte, daß aber zugleich sein dienstliches Verhalten einer strengen Aufsicht unterworfen und die „geeigneten" Maßregeln eintreten würden, wenn er die in jenem Blatte bisher gelehrten religiösen oder politischen Grundsätze in der ihm anvertrauten Schule verbreiten sollte.

* **Darmstadt**, im März. Eine in Mainz erscheinende Zeitung beschäftigt sich neuerlich mehrfach mit einer dahier erfolgten Ernennung ins Staatenhaus, ohne alle eingetretenen Verhältnisse vollständig zu kennen. Jedenfalls scheint man allen drei hierbei genannten Personen Unrecht zu thun; dem Ministerialrath Eigenbrodt, indem man von einem angeblich allgemeinen Mißtrauen gegen ihn spricht; dem Minister Jaup, indem man ihm zum Vorwurf macht, bei einem officiellen Vorschlag nicht Rücksicht genommen zu haben auf die Pflicht der Dankbarkeit für seiner persönlichen Stellung geleistete Dienste, dem Oberappellationsrath Hesse, indem dieser gewiß viel zu patriotisch denkt, um aus (gerechter oder ungerechter) Empfindlichkeit einen Auftrag abgelehnt zu haben, vermöge dessen er dem Fürsten und dem Lande nützen kann.

* **Oldenburg**, 25. März. Dem Landtage ist folgendes Schreiben des Staatsministeriums zugegangen und mit „lebhafter Befriedigung" aufgenommen worden: „Das Gewicht der Gründe nicht verkennend, welche den allgemeinen Landtag zu seiner Beschlußnahme hingeleitet haben, zugleich aber auch davon ausgehend, daß, Vorbehalts aller Rechte auf beiden Seiten, wesentlich nur bezweckt werde, Oldenburg bei seiner eigenthümlichen Lage, so lange Hannover nicht wieder beigetreten ist, gegen alle nachtheiligen Consequenzen des Bündnisses zu sichern, erklärt die Staatsregierung sich mit der Ansicht des allgemeinen Landtags einverstanden und wird sie danach ihr Verfahren bemessen."

* **Bremen**, 26. März. Die W. Z. setzt auseinander, daß den gepflogenen Verhandlungen gemäß Bremen sowohl als Oldenburg erst dann einen rechtlichen Grund des Rücktretens vom Berliner Bündnisse haben würden, wenn gegen den Rücktritt Hannovers auch in formeller Hinsicht nichts mehr eingewendet werden könnte. Sie fährt fort: So lange aber in Betreff Hannovers die Rechtsfrage in der Schwebe ist, sind die Hansestädte durch die bekannten Vorbehalte gesichert, denen zufolge aus der Betheiligung derselben an dem Erfurter Reichstage kein Präjudiz für die Anwendbarkeit der Reichsverfassung auf die Hansestädte hergeleitet werden kann. Diese Lage der Dinge ist sowohl durch den Beschluß der Lübeckischen Bürgerschaft, als auch durch die zwischen der Regierung und dem Landtag zu Oldenburg so glücklich abgeschlossene Einigung anerkannt worden. Die richtige Erkenntniß dieser Lage wird, wie wir hoffen, auch zu einer gleich befriedigenden Lösung des bei uns in Bremen noch obschwebenden Conflictes zwischen dem Senat und der Bürgerschaft führen.

** **Stuttgart**, 27. März. Die Landesversammlung ist auf vier Wochen, gerade die Frist, welche das Gesetz gestattet, heute vertagt worden. Vorher wurden in der Vormittagssitzung noch eine Reihe von Geschäften erledigt. Das Ministerium übergab die angekündigten Actenstücke des Münchener Bundes; es sind die längst bekannten; neu ist aus einem derselben, der Zustimmung der würtembergischen Regierung an die baierische, eine beigefügte Voraussetzung, nämlich die: es werden in das Bundesgrundgesetz die deutschen Grundrechte, unter den durch den Zweck einer allseitigen Vereinbarung gebotenen Modificationen, ausdrücklich aufgenommen werden. Die Verfassungscommission hat nun vier Wochen Zeit, sich mit den Actenstücken zu beschäftigen. Da es die letzte Sitzung war, so hatte noch mancher Abgeordneter Wünsche auf dem Herzen. Aus den Interpellationen und deren Beantwortung ist hervorzuheben, daß Fetzer sich nach dem Stande der Untersuchung der wegen Hochverraths Angeschuldigten, Rau und Consorten, welche nun schon seit anderthalb Jahren in Untersuchungshaft sitzen, erkundigte. Ergötzlich ferner war, wie ein Abgeordneter, Schultheiß Walser, einen „dringlichen" Antrag stellte, das aufgehobene Einsteherwesen beim Militär wieder einzuführen. Fetzer begegnete ihm mit dem „dringlichen" Antrag, den ersten, als direct einem Paragraphen der Grundrechte widersprechend, gar nicht in Betracht zu ziehen. Dem verlegenen Antragsteller wurde noch, als eben die Dringlichkeit des zweiten entschieden werden sollte, zugerufen, seinen Antrag zurückzuziehen. Die Hauptdebatte betraf sofort die neuvorgeschlagenen verzinslichen und fundirten Staatscassenscheine au porteur. Der Finanzminister sucht damit dem beschlossenen Papiergeld zu entrinnen, lebhaft unterstützt von dem hierin ultraministeriellen M. Mohl, der in einem Separatgutachten gar kein Papiergeld will. Der Rest der Commission dagegen verharrt bei dem vorjährigen Gesetze über die 3 Millionen Staatspapiergeld, für welche sie nur noch einen Einlösungsfonds von 500,000 fl. aus Grundstocksmitteln gründen will. Dieser Antrag bestimmte den Finanzminister, eine Verschiebung der Berathung zu verlangen; denn er erklärte in der Debatte, ehe ein Einlösungsfonds da sei, kein Papiergeld auszugeben. Dies müsse geschehen, meinte Zwerger, denn es sei zur Deckung des Deficits beschlossen, ein anderes Deckungsmittel sei nicht verwilligt, also müsse der Finanzminister von der ihm gewordenen Ermächtigung zur Ausgabe Gebrauch machen. Abgesehen von einer allgemeinen Erörterung über Papiergeld u. s. w. zwischen Goppelt und Mohl, die am Ende der Präsident als nicht hieher gehörig abschnitt, hielten die Redner fest, daß mit der Fabrikation des Papiergelds und Ausführung des Gesetzes über dasselbe auch bei Vertagung des Beschlusses nicht inne gehalten werden dürfe, und hienach nahm die Kammer die Zurückstellung der Frage an. Ob nun inzwischen Papiergeld ausgegeben wird oder nicht, steht dahin; wahrscheinlich nicht. Schließlich übergab mit einem langen Vortrag, einem Rückblick auf die vergangene Steuerperiode, und einer Uebersicht über die vorliegende, der Finanzminister das Budget. Hervorzuheben ist ein unerquicklicher Umstand, das Deficit, das und zwar im ordentlichen Dienst die Summe von 2 Millionen per Jahr erreicht. Eine Erhöhung der Grundsteuer um 400,000 fl., dann Erhöhung der Kaufstaxe rc. sind dafür zur Deckung in Aussicht genommen und der bedeutende Rest soll dem Grundstock anheimfallen! Möge nicht auch noch ein außerordentlicher Aufwand dazu kommen, und über Gebühr die Kräfte des Landes in Anspruch nehmen! Die Kammer hatte kürzlich sich dahin geeinigt, auf 14 Tage ihre Sitzungen auszusetzen, um den Commissionen und Commissären Zeit zu ihren Arbeiten zu lassen. Nun war aber ein königl. Rescript eingelaufen, das eine Vertagung von 4 Wochen anordnet, und die Finanz- und Verfassungscommission, da zugleich auch der neuliche Beschluß über die Aufstellung der Commissäre zur Verfassungsberathung genehmigt wurde, hier zurückhält. Als dritte wurde die Berathung des Huckschen Antrags auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Civilverfahren niedergesetzte beigefügt. Bei der Majorität ist die Vertagung auf 4 Wochen ungern und bedenklich angesehen; sie hält dieselbe für ein „Zeit gewonnen" und einen ihr feindseligen Plan; auch den Commissären fehle hiermit der

Rückhalt. Das letzte Geschäft in einer besondern Abendsitzung war die Ausschußwahl; sie traf so ziemlich die bisherigen Mitglieder; nur trat statt Pfahlers Fetzer in den engeren Ausschuß. In diesem sind nun: Schoder, Schnitzer, Rödinger, Stockmaier, Fetzer, Mohl; im weiteren: Reyscher, Mack, Seeger, Schweickhard, Tafel, Pfahler. Unterlegen ist wieder Römer. Schoder wünschte in seinem Lebewohl einen Wiederzusammentritt unter günstigen Auspicien!

§§ **Stuttgart**, 27. März. Die Münchener Uebereinkunft wird immer wunderbarer: die Mittheilungen, welche die Regierung heute den Mitgliedern der Landesversammlung mit in die Ferien gegeben hat, bringen ein neues Licht in diese Angelegenheit. Nicht das überrascht uns, daß das Zustimmungsschreiben Würtembergs zu den Münchener Punctationen unter seinen „Erwägungen" auch die anführt, „daß die kaiserlich österreichische Regierung den in der Uebereinkunft enthaltenen Punkten im vertraulichen Wege bereits vorläufig zugestimmt": Oesterreich hat, das darf man wohl nachgerade als ausgemacht betrachten, freilich den Ruhm der Erfindung aus nahe liegenden Gründen bereitwillig an Hrn. v. d. Pfordten abgetreten, aber die Erfindung selbst der neuen Verfassung für Deutschland, wenigstens ihrem wesentlichen Inhalte nach, gehört nach Wien. Aber wohl überraschend darf man es nennen, wenn das angeführte Schreiben seiner Zustimmung die Clausel anhängt, „daß die Genehmigung der königl. würtembergischen Regierung nur in der Voraussetzung erfolgt, es werden in das Bundesgrundgesetz, welches von der in Gemäßheit dieser Uebereinkunft einzusetzenden Bundesregierung zu entwerfen ist, die deutschen Grundrechte, unter den durch den Zweck einer allseitigen Vereinbarung gebotenen Modificationen, ausdrücklich aufgenommen werden." Denn wie lautet die Zustimmungserklärung von Oesterreich? „Das kaiserliche Cabinet — heißt es darin am Schlusse — tritt den von den königlichen Höfen von Baiern, Sachsen und Würtemberg gemachten Vorschlägen vollkommen, jedoch unter der Voraussetzung bei, daß . . . . unter den im neunten Punkte des Artikels I erwähnten Rechten nicht die sogenannten Grundrechte verstanden seien, deren Einführung bereits in den meisten Staaten als unvereinbar mit dem öffentlichen Wohle erkannt worden ist . . . ." Das ist ein Widerspruch, den wir nicht zu lösen vermögen. Würtemberg setzt ausdrücklich voraus, daß die Grundrechte zur Geltung kommen, Oesterreich setzt ebenso ausdrücklich voraus, daß sie nicht zur Geltung kommen. Kommen sie zur Geltung — so würde eine hausbackene Logik zu schließen in Versuchung sein — so wird Oesterreich nicht beitreten, kommen sie nicht zur Geltung, Würtemberg nicht. Indeß das scheint doch nur so. Glücklicherweise hat nur Oesterreich unbedingt die Grundrechte verworfen und Würtemberg eine Handhabe gefunden, an welcher dieselben je nach Bedarf, theilweise oder ganz, bequem über Bord geworfen werden können: Würtemberg besteht freilich auf den Grundrechten, aber „unter den durch den Zweck einer allseitigen Vereinbarung gebotenen Modificationen." Diese Klausel mit dem Januskopf genügt, Alles in Ordnung zu bringen. Einstweilen beruhigt sie alle Welt. Wird die Ständeversammlung unruhig, so tritt die Regierung ihr mit der ausdrücklichen Wahrung der Grundrechte entgegen, wird Oesterreich bedenklich, so sind ja die durch den Zweck einer allseitigen Vereinbarung gebotenen Modificationen nicht ausgeschlossen. So ist die Ständeversammlung und Oesterreich zugleich beschwichtigt, und gefährdet sind höchstens die deutschen Grundrechte. Ein kleiner Beitrag wie man heutzutage in Würtemberg Politik macht.

△ **Wien**, 23. März. Die hiesige diplomatische Welt ist, seit die Enthüllungen aus dem Buche der Könige durch die Kölner Zeitung hierher gedrungen, in gewaltiger Bewegung. Man räth hin und her, wer die Schlange sein könne, die man in dem Correspondenten der Kölner Zeitung sich im eignen Busen nährte. Der hannoversche Gesandte ist in eine eigenthümliche Verlegenheit versetzt, indem er nur seine Pflicht that, wenn er seiner Regierung berichtete, was Fürst Schwarzenberg, der so selten spricht, gegen ihn ausgesprochen und was nun durch jene Enthüllungen den Schein einer Art Indiscretion annehmen und seine hiesige Stellung schwierig machen kann. Das bei weitem schmerzhafteste und demüthigendste ist aber bei der ganzen Sache, daß das Allerheiligste diplomatischer Verhandlungen auf so plumpe Weise profanen Blicken Preis gegeben wurde, und daß keine Vorsichtsmaßregeln mehr genügen, um das „diplomatische Geheimniß" vor dem durch alle Fugen dringenden Geist der Neuzeit zu wahren, während es sich doch so angenehm im Schatten des unverantwortlichen Privilegiums über Wohl und Wehe Anderer verfügen ließe! Uebrigens hofft man, daß das Ministerium Stüve, unter dessen Auspicien eine solche Indiscretion möglich wurde, während die Kanzlei von Hannover bisher sich einer gewissen Berühmtheit für das Gegentheil erfreuen konnte, derselben zum Sühnopfer fallen wird. Gestern Abend kam der k. k. Gesandte bei der Bundescentralcommission, Graf Rechberg, hier an und wurde heute früh vom Kaiser empfangen. Auch war heute wieder vollzähliger Ministerrath.

△ **Wien**, 24. März. Die südslawische Zeitung brachte uns gestern einen Vorschlag ganz eigner Natur, den man nicht als den Gedanken irgend eines obskuren Mitarbeiters derselben blos oberflächlich hinnehmen darf. Es ist entweder der Versuch, ob es schon an der Zeit sei, mit ähnlichen Vorschlägen an das Tageslicht zu treten, oder ein zu frühes Ausschwatzen aus der Schule. Man schlägt nichts Geringeres vor, als eine vorläufige Einleitung, um dem gesammten slawischen Elemente in Oesterreich eine ebenbürtige Sprache zu sichern, welche der deutschen entgegenzusetzen wäre — die russische als Schriftsprache für alle slawischen Stämme einzuführen. Es scheint, daß wir an dem Punkte angelangt sind, wo das immer in derselben Richtung thätige Rußland sondirt und den Boden vorbereitet. Was es schon längst mit schlauer Feinheit begonnen, hat es auch in dem ungarischen Kriege weiter gebaut. Dasselbe Rußland, das mit der Knute in seinen Bergwerken die politischen Verbrecher noch heute zur Arbeit treibt, dasselbe Rußland bittet um Gnade für die Schuldigen bei der sonst milden österreichischen Regierung, und während die strengen österreichischen Machthaber ihre Sprüche über Leben und Tod fällen, gewährt Rußland, wenn wir recht berichtet sind, seinen Polen Amnestie. Das ist wirklich ein glücklicher Wurf zu nennen, der seinen Eindruck in den slavischen Ländern nicht verfehlt, und ich fürchte, daß wir ihn noch theuer bezahlen müssen! Fürs Erste werden zwar die slavischen Stämme noch ihre Autonomie wahren wollen; der Czeche wird seine der Wissenschaft heiligen Werke nicht Preis geben und ebensowenig der Slovene seine spärlich errungenen Culturanfänge wieder von neuem beginnen, oder der Serbe seine Nationaldichtungen verleugnen; aber vor allem, was wird, was kann und muß Oesterreich thun, um seine slavischen Provinzen aneinander zu binden, damit kein russisches Gelüste sie auseinander zu reißen vermag? Es darf keinen Tag und keine Stunde verlieren, um der deutschen Einwanderung die größten Erleichterungen und Vortheile zu bieten, es muß die Einwanderer so dicht über jene Länder säen, daß durch sie gegen Osten ein fester Damm gebildet werde. Diese Betrachtung könnte auch mit die Triebfeder sein, warum Oesterreich in diesem Augenblick so fest überzeugt zu sein scheint, daß sein Heil und seine selbstständige Macht nur durch Deutschland gesichert bleiben kann.

Gestern Abend um 10 Uhr ist Prinz Moritz von Nassau mit Tode abgegangen. Dieser so plötzliche Tod war für seine Umgebung (die Aerzte hatten ihn längst aufgegeben) um so unerwarteter, als der Prinz noch um ½ 10 Uhr zu essen begehrte und mit Appetit aß, eine halbe Stunde später war er todt. Seine Krankheit war zuletzt eine Auflösung der Nieren. Homöopathische Behandlung hatte die anfangs nicht gefährliche Krankheit bis auf dieses Stadium gesteigert. Die allopathische Behandlung wurde erst zu Hülfe genommen, als es zu spät war.

Großbritannien.

* **London**, 25. März. Der Spectator macht folgende kurze Bemerkung: „Würtembergs König beschuldigt offen Friedrich Wilhelm des Ehrgeizes wegen des beabsichtigten Sonderbundes, inzwischen schließt er sich selbst dem wahren Sonderbunde an, welchen Baiern, Würtemberg und Sachsen geschlossen haben und zu welchem Oesterreich den Beitritt erklärte. Der Kaiser von Rußland hat einen diplomatischen Unterhändler bei der Bundesversammlung (Bundescommission) in Frankfurt beglaubigt, der aber seine Vollmachten nicht eher überreichen will, bis die Commission über gewisse Punkte ihm ihre Ansichten mitgetheilt haben wird; in so wenig verhüllter Weise maßt sich Rußland das Recht an, sich in die innern politischen Angelegenheiten Deutschlands einzumischen!"

Die Zeitungen füllen sich mit langen und ausführlichen Beschreibungen eines glänzenden Festmahls, welches gestern die ostindische Gesellschaft dem Sikhüberwinder, Lord Gough, gegeben hat. Die Directoren der ostindischen Gesellschaft scheinen mit aller Gewalt das Unrecht wieder gut machen zu wollen, welches sie begingen, als sie nach den ersten zweifelhaften Erfolgen des Generals sich beeilten, ihm einen Nachfolger bei der Regierung

auszuwirken und denselben mit äußerster Eile abreisen zu lassen. Währenddem hatte Lord Gough die Sikhs entscheidend aufs Haupt geschlagen und der Compagnie ein ansehnliches Königreich zu ihrer colossalen Ländermasse in Indien hinzu erobert. Im Uebrigen läßt sich nicht die geringste Spur einer nachwirkenden Verstimmung zwischen beiden Parteien wahrnehmen; der Brite mit seinem großen Sinn überwindet so etwas sehr bald.

Frankreich.

* **Paris**, 26. März. Der Constitutionnel enthält ein Schreiben aus Genf, worin dem schweizerischen Bundesrath vorgeworfen wird, daß er weit davon entfernt sei, den Forderungen der auswärtigen Mächte in Bezug auf die Flüchtlinge nachzukommen und daß er aus Schwäche und Furcht vor dem Radikalismus, unter dessen Druck er stehe und welcher demnächst ihn ganz im Joche haben werde, nicht wage, die gegen die Flüchtlinge erlassenen Decrete zu vollziehen. So befänden sich die französischen Flüchtlinge gerade in der Nähe Frankreichs, an den Grenzen der Departements des Jura und Ain und in den Städten am Genfersee, zu Genf, Nyon, Lausanne u. s. w. Keiner derselben sei ins Innere des Landes verwiesen worden, nicht einmal Boichot, der sich noch immer in der Nähe von Lausanne in einem von Felix Pyat und einigen Freunden gemietheten Landhause aufhalte. Auch Mazzini habe die Schweiz noch nicht verlassen und werde sie auch nicht verlassen, obschon bereits am vergangenen 8. September ein Ausweisungsbeschluß gegen ihn ergangen sei. Gewöhnlich halte er sich in Lausanne auf, wo er von Zeit zu Zeit sein Blatt „Italia del popolo" erscheinen lasse, auch besitze er ein Haus zu Paquis in der Nähe von Genf, wo er sich in diesem Augenblicke befinde und mit dem sogenannten kosmopolitischen und dem Völkerausschuß verkehre. Auch sei gerade jetzt Etienne Arago incognito von Brüssel nach der Schweiz gekommen. Herr Eytel sei das Haupt eines Centralcomites, gewissermaßen eines demokratischen Vororts, welches sich aus den Ausschüssen von Bern, Freiburg, Neuenburg, der Waadt u. s. w. gebildet habe, und bereise die Schweiz, um Anhänger zu gewinnen. James Fazy könne ohne Zweifel Aufklärungen über diese Bewegungen geben u. s. w. (Hierbei sei erwähnt, daß die Times eine etwas verwunderliche Mittheilung enthält, wonach ein Deutscher, gerade auf der Reise nach Wien begriffen, in Frankreich wegen eines auf ihn gelenkten Verdachts verhaftet worden sei und gestanden habe: sein Zweck in Wien würde nichts Geringeres als die Ermordung des Kaisers gewesen sein! Weiter habe er gestanden, es sei in einer Stadt der Schweiz verabredet worden, den Kaiser von Oesterreich, den Papst und den Präsidenten der Republik umzubringen; mehrere demokratische Häuptlinge in London hätten diesen Plan zwar verworfen, aber die gewaltsamsten Demokraten, welche von den Führern selbst der „schlimme Schweif der Demokratie" genannt würden, seien darauf bestehen geblieben, und ihn habe das Loos getroffen, die Mordsendung nach Wien zu übernehmen u. s. w. Hierauf habe er auch die Namen der Verschwörer genannt. Die Times setzt hinzu: „Wahrscheinlich wird dieser Zwischenfall die Nothwendigkeit, Vorkehrungsmaßregeln in der Schweiz zu treffen, dringender zur Pflicht machen." Möglicherweise dürfte eine solche monströse Aussage irgend eines Abenteurers als Vorwand eines schärferen Einschreitens benutzt werden. Die Regierung von Frankreich und die Mehrheit der Nationalversammlung scheinen durchaus die Entfernung der französischen Flüchtlinge von der Grenze durchsetzen zu wollen.)

Die Regierung, heißt es, bereite ein neues Wahlgesetz vor, wovon das Wesentliche sei, daß das allgemeine Stimmrecht durch einen niedrigen Census beschränkt werden solle. In diesem Falle würde die conservative Partei die Revision der Verfassung nicht weiter verfolgen.

Der Droit erzählt, daß viele von der wegen der Unruhen beim Abhauen der Freiheitsbäume verurtheilten Personen mit auffallendem Eifer Bescheinigungen über ihre Verurtheilung verlangt und auf Befragen ganz naiv erklärt hätten: „sie wollten ihre Papiere in Richtigkeit bringen, damit ihnen bei der nächsten Revolution die Unterstützungen für politische Verurtheilte nicht verweigert werden könnten."

Es wird versichert, daß Guizot seiner Tochter nicht, wie es hieß, 25,000 Fr. Capital, sondern 25,000 Fr. Rente als Aussteuer mitgegeben habe.

Italien.

* **Florenz**, 19. März. Der Constitutionale von Florenz enthält Folgendes über die von England an die toscanische Regierung gerichtete Note: „Wir haben vor einigen Tagen gemeldet, daß dem toscanischen Ministerium von dem englischen Cabinet eine Note mitgetheilt worden ist, welche Entschädigungen für die bei den Ereignissen von Livorno von englischen Kaufleuten erlittenen Verluste verlangt. Das toscanische Ministerium antwortete durch Gegenvorstellungen auf die Note, indem es behauptete, nicht verantwortlich für das zu sein, was sich in Livorno zugetragen habe. Lord Palmerston berief sich jedoch auf den Schutz, den die toscanische Regierung den englischen Unterthanen schulde. Die toscanische Regierung sei deshalb verpflichtet, die englischen Unterthanen zu entschädigen. Hierauf schickte der Minister der äußeren Angelegenheiten Toscanas eine Depesche nach London, in welcher er vorschlug, die Entscheidung der Frage einer vermittelnden Macht zu überlassen. Das toscanische Ministerium gab jedoch nicht den Namen der zu vermittelnden Macht an. Palmerston hat diese Bedingung angenommen, indem er die sardinische Regierung zum Schiedsrichter in dieser Angelegenheit bestimmte."

* **Rom**. Hier sind bereits mehrere ausländische Gesandte eingetroffen. Der österreichische wird erwartet. Dem Nazionale zufolge werden der König von Neapel, Marschall Radetzky, General Baraguay d'Hilliers und General Nunziante den heiligen Vater nach Rom begleiten.

Aus den Morgenposten.

⁑ **Erfurt**, 28. März. Die Aufschlüsse, welche der Verwaltungsrath in den Ausschüssen beider Häuser gestern Abend gegeben hat, lassen sich, wie man vernimmt, auf die Bedingungen einer Annahme en bloc zurückführen, nämlich: 1) Sofortige Revision mit einfacher Stimmenmehrheit. 2) Ausnahme der Grundrechte. Ob dies auch die Bedingungen sämmtlicher Regierungen und zwar die letzten sind, läßt sich billig bezweifeln. Hr. Hassenpflug ist gestern in den Verwaltungsrath eingetreten. Unter den preuß. Abgeordneten der ministeriellen Partei beginnt die Einsicht in die gefährliche Lage Preußens im Falle eines Scheiterns des Erfurter Reichstags, endlich zuzunehmen. Manche darunter schienen Anfangs zu glauben, es handle sich hier nur darum unter mehreren dargebotenen Geschenken zu wählen; jetzt wird es ihnen klar, daß sie nur unter zwei Uebeln das kleinere zu wählen haben. Das Ministerium selbst scheint noch unentschieden. Es besteht aber in der deutschen Partei die Hoffnung fort, daß die Annahme der Verfassung vor der Revision, als der einzig richtige Weg auch von Preußen erkannt werde, und ein Vorschlag der Vermittlung, der Preußen die Bürgschaft gibt auf seine Verfassung nicht mehr zurückkommen zu müssen, ist heute schon in Berathung.

ß **Dresden**, 27. März. Hauptmann v. Rohrscheidt, der als Commandant der Zeughauswache in den Maitagen durch Schwachheit und Muthlosigkeit die damalige Unordnung wesentlich befördert hatte und kriegsrechtlich zum Tode verurtheilt war, ist, wie man hört, bis auf 18 Jahre Festungsarrest begnadigt worden.

* **Paris**, 26. März. Der Vorschlag des Hrn. v. Larochejacquelin, der an der Frankfurter Börse eine solche Bestürzung hervorrief, ist in der Nationalversammlung mit allgemeiner — Heiterkeit aufgenommen. Es giebt doch wunderbare telegraphische Depeschen!

Handelsnachrichten.

Berlin, 27. März. 3½% Staatssch. 86. Bank-Antheile 93½. Prämienscheine 103. Poln. Loose à fl. 500 79½. Poln. Loose à fl. 300 121¾. Fr.-Wilhs.-Nordbahn 40½ bez. Cöln-Minden 93½ G.

Wien, 26 März. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 92⅝. 4½ pCt. Metall. von 1849 82 1/16. 2½pCt. Metall. — —. Bankactien 1057. 500 fl. Loose pr. St. 823¾. 250 fl. Loose —. Nordbahn 1065.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. 116½ G. London 3. M. 11. 45 G.

London, 26 März. 3% Stocks 95. 3% Span. 35½. 5% Span. 16. 4% Portug. 30.

Amsterdam, 26. März. 2½% Integr. 55½. 4% Holländische 85⅝. 5% Ardoins 10⅜. 3% Span. inl. 25½. 4% Russ. bei Hope 85⅜. 4% Russ. bei Stieglitz 85⅜. 5% Oesterr. Metall 76½. 2½% Oesterr. Inel 41½.

Antwerpen, 26. März. 4½% Belg. 89⅝ ½ G. 2½% Belg. 49 G. 3% Span. 25 5/16 G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

---

28. März.

Die erste Woche seit dem Zusammentritte des deutschen Parlaments in Erfurt ist noch nicht ganz abgelaufen, und schon haben beide Häuser ihre Einrichtungen getroffen, schon rüsten die Ausschüsse den Stoff, welcher in der zweiten Woche zur Entscheidung der wichtigsten Frage verarbeitet werden wird. Die schwachen Versuche, die dringende Entscheidung zu verzögern, sind in beiden Häusern gescheitert; die Zusammensetzung der Bureaus und der Ausschüsse ist im deutschen Sinne ausgefallen. Die beiden einander gegenüberstehenden Fractionen sind nicht schroff geschieden, sondern erweisen sich gegenseitig diejenigen Rücksichten, welche ohne dem Princip Eintrag zu thun, einen anständigen Verkehr bedingen. Zwischen dem Organe der verbündeten Regierungen, dem Verwaltungsrathe, und der Versammlung besteht ein gutes Einvernehmen; eben so deuten alle Zeichen auf das Einverständniß zwischen dem Verwaltungsrathe und der preußischen Regierung. Man darf annehmen, daß der Wille, die Einigung im Bundesstaate so rasch als möglich zu Stande zu bringen, bei allen zur Mitwirkung berufenen Theilnehmern entschieden vorwalter, und daß dieselben in Betreff des einzuhaltenden Verfahrens nicht auseinander gehen werden. Unter der preußischen Rechten im Volkshause, welche bei der Wahl des ersten Vorsitzenden ihre Stärke mit 63 Stimmen zu erkennen gab, ist nur ein kleiner Theil gegen die Herstellung des Bundesstaates überhaupt; die weitaus größere Zahl wird aller Wahrscheinlichkeit nach nicht nur für das Beharren auf dem Wege des Bündnisses vom 26. Mai, sondern auch für den kürzesten Weg zum Ziele stimmen, wenn es gelingt, die Besorgniß zu beschwichtigen, daß das Ergebniß der Revision der Grundrechte zu einer Aenderung der preußischen Verfassung führen könne. Der Wunsch, das mühsam Errungene festzuhalten und nicht auf's Neue in Frage gestellt zu sehen, trägt seine Berechtigung in sich selbst. Dies erkennt auch die Mehrheit, und ist daher bereit, ohne von dem Uebergewicht der Zahl Gebrauch zu machen, zu jeder Verständigung die Hand zu bieten, wenn nur das Ziel selbst dadurch nicht in die Ferne gerückt wird. Immerhin ist es gut, daß die Mehrheit, welche mit 98 Stimmen Simson zum ersten Vorsitzenden wählte, der deutschen Richtung entschieden angehört, und daß sie durch das Eintreffen der Badener und Hessen noch eine namhafte Verstärkung zu erwarten hat. Die wichtigen Verhandlungen der nächsten Woche werden von vollständig besetzten Häusern gepflogen werden.

Bis jetzt haben sich nur zwei Fractionen gebildet, und es wird ein gutes Zeichen sein, wenn die Fraction, welche gegenwärtig in beiden Häusern die Mehrheit bildet, nicht weiter sich spaltet. Diese Fraction, welche man die Linke, oder auch die deutsche nennen kann, hält ihre Zusammenkünfte im Bahnhofe, wo Max v. Gagern seine Wohnung hat und H. v. Gagern erwartet wird. Sie wird daher wohl die Benennung Bahnhofclub erhalten. Die Rechte oder spezifisch preußische Partei versammelt sich im Schleedorn; sie enthält von Gerlach und Stahl an bis zu Selchow und Schlotheim viele Schattirungen, die schwerlich beisammen bleiben werden. Wir haben bedauert, daß bei der Bildung der Fractionen die Ansicht den Sieg davon trug, wonach die Mitglieder eines jeden Hauses in der Regel abgesondert berathen und nur ausnahmsweise in vereinigten Clubs zusammentreten sollen. Die Gemeinsamkeit, sonst so schwer zu erreichen, hatte sich hier von selbst gemacht. In den ersten Versammlungen waren Mitglieder aus beiden Häusern anwesend. Es bedurfte eines Beschlusses, um die Absonderung zur Regel zu erheben, und wir können denselben nicht billigen, da die Aufgabe beider Häuser, möglichst schnell zur Einsetzung einer Unionsgewalt zu gelangen, nicht nur eine gemeinsame ist, sondern auch gleichzeitig mittelst Fassung gleichförmiger Beschlüsse gelöst werden muß. Indessen wird sich das Zweckmäßige des Zusammenwirkens in vereinigten Fractionen bald herausstellen, und die Ausnahme wird zur Regel werden. Bei den Zusammenkünften im Bahnhofe sind schon mehrere liebe Gäste erschienen: Waitz, Droysen, Fallati und Rößler von Wien.

Wir vernehmen, daß der Verfassungsausschuß des Volkshauses gestern Abend beschlossen habe, sich zunächst mit dem politischen Theile seiner Aufgabe, das heißt mit der Frage zu beschäftigen: ob die Annahme des Entwurfes vor der Revision dem Hause vorgeschlagen werden soll. Zum Referenten darüber sei Camphausen bestellt, heute werde v. Radowitz dem Ausschusse die erforderlichen Mittheilungen machen und der Bericht solle in der nächsten Sitzung, am 3. April, in das Haus gebracht werden. Gleichzeitig seien für die Grundrechte zwei Referenten, Goltdammer und Beseler ernannt worden. Nach der Zusammensetzung des Ausschusses läßt sich mit Bestimmtheit voraussehen, daß derselbe die Annahme der Verfassung vor der Revision dem Hause empfehlen werde. Vielleicht findet derselbe Vorschläge, welche geeignet sind, die Bedenken wegen der Grundrechte zu heben und dadurch den größten Theil der Rechten dem Hauptantrage geneigt zu machen.

Tritt nun der günstige, und zum Glücke auch wahrscheinliche Fall ein, daß beide Häuser sich über einen solchen Beschluß vereinigen, für welchen sich die Unterzeichner des Programms vom 12. März verbunden haben, dann tritt die Angelegenheit in ein neues Stadium, von dessen Verlauf Alles abhängt; dann fragt es sich: wird der König von Preußen alsbald die Vorstandschaft übernehmen und eine Unionsregierung einsetzen? Darüber hat v. Radowitz in seiner gestrigen Rede eine Auskunft nicht gegeben. Diese Rede, durch und durch eine deutsche, in ihrer unfehlbaren Wirkung eine europäische, sie mußte kommen, sie mußte den ersten Abschnitt des Lebens der Versammlung schließen und während der Pause, die in ihren Geschäften eingetreten ist, durch Deutschland tönen. Sie spricht aus, daß die Vereinigung der großen Mehrzahl der deutschen Staaten vorhanden ist und sich nicht mehr auflösen läßt; daß Preußen die von Pflicht und Nothwendigkeit ihm zugetheilte Sendung, Deutschland so weit als möglich zu einigen, erkannt hat und durchzuführen entschlossen ist. Sie zeigt, wie Preußens deutsche Politik mit den wahren Interessen Oesterreichs Hand in Hand geht, und wie die unselige Verblendung in Wien, welche Deutschland am Werden verhindern will, selbst Oesterreichs Zukunft bedroht. Sie antwortet vernichtend auf die Eröffnungsrede des Königs von Würtemberg; sie zieht den Schleier von der Blöße der Politik der Cabinette jener Staaten, deren Oberhäupter nach dem Falle des deutschen Reiches von Napoleon den Königstitel erhielten; sie mahnt die verbündeten Regierungen zur Treue, damit sie nicht in schmähligem Wortbruche vor dem Angesichte der Nation stehen. Der Vorsitzende des Verwaltungsraths hat erklärt: daß Preußen, wie es sich nicht habe verlocken lassen, von der Bedrängniß verbündeter Staaten für das Werk der Einigung Deutschlands Nutzen zu ziehen, so auch sich nicht beirren lassen werde durch Versuche der Einschüchterung, weder durch mittelbare noch durch unmittelbare.

Es war ein trübes Bild, welches Radowitz vor der Versammlung aufrollte, von den Verheißungen der Märztage 1848 bis zu dem Münchener Rheinbund vom 27. Februar 1850; von der österreichischen Verneinung bis zu dem Treubruche von Hannover und Sachsen; von dem Programme von Kremsier bis zu der Thronrede des Königs von Würtemberg; von der Buhlerei

mit dem Auslande, das ein einiges Deutschland nicht will, bis zu der unnatürlichen Verbindung mit einer an Geist und Gemüth kranken Demokratie, und bis zu der, leider nicht überflüssigen, Mahnung zur Treue an die verbündeten Regierungen. Aber erhebend war auf der andern Seite der Ausdruck muthiger Entschlossenheit, das begonnene Werk, trotz aller Anfechtungen, durchzuführen, im Vertrauen auf dessen innere Nothwendigkeit und deren allgemein in der Nation verbreitete Erkenntniß. Darum zündete auch in der Versammlung und wird in weiteren Kreisen der Ausspruch zünden: in Erfurt gilt es den letzten Versuch, nicht für die Einheit Deutschlands, denn dieser Gedanke wird immer wiederkehren bis er verwirklicht ist, sondern es gilt den letzten Versuch für die Erhaltung der Staaten, die ohne den Bundesstaat, der nächsten unausbleiblichen Crise erliegen werden.

Dürfen wir sonach mit den Anfängen des Erfurter Parlaments wie mit dem Auftreten des Verwaltungsrathes zufrieden sein; dürfen wir vertrauen, daß weder Drohungen noch Ränke den weiteren Verlauf der Verhandlungen stören werden, so wird sich unser Blick um so ungetheilter den beiden inneren nothwendigen Bedingungen des Gelingens zuwenden: der festen Treue der verbündeten Regierungen und der Uebernahme der Unionsgewalt unmittelbar nach der Annahme der Verfassung durch beide Häuser von Seiten des Königs von Preußen. Wir glauben, daß v. Radowitz der letzteren Bedingung darum nicht erwähnte, weil er sie als selbstverstanden voraussetzte, und hoffen, diese Vermuthung recht bald bestätigen zu können.

Deutschland.

*** **Frankfurt**, 28. März. Nachdem in den letztern Tagen nichts über die Ergebnisse der sorgsam fortgeführten Untersuchung bezüglich der Ermordung der Stöß'schen Eheleute verlautete, vernimmt man, daß gestern ein von hier stammendes Individuum, der That verdächtig, aus der Nähe gefänglich eingebracht worden sei. Auch in dieser Woche war der Engroshandel unsrer Messe belebt, doch darf er nun in der Hauptsache als beendigt angesehen werden. Bei günstigerer Witterung ging es heute auch mit dem Kleinhandel besser. Es ist irrig, wenn berichtet wird, die Strecke der Main-Weser-Eisenbahn zwischen Friedberg und Marburg werde noch in diesem Spätsommer befahren werden. Der Bau wird erst im nächsten Jahre vollendet sein.

, **Berlin**, 27. März. Noch immer treten die hiesigen Verhältnisse vor den Begebenheiten in Erfurt so weit zurück, daß sie kaum Veranlassung zu einer Mittheilung geben. An der Stelle von Thatsachen liefern die Zeitungen Betrachtungen. Das Buch des Hrn. Adolf Schmidt: „die drei Fürstenbunde 1785, 1806 und 1849" findet in der Nationalzeitung eine so beifällige Beurtheilung, daß das Blatt auf jede Anpreisung des Buches verzichten zu dürfen glaubt, „denn es lobt sich selbst." Natürlich, da es gegen das Bündniß vom 26. Mai gerichtet ist, welches den Demokraten das Thor der deutschen Revolutionen auf immer zu schließen droht. Der Inhalt des Schmidt'schen Werkes läßt sich übrigens kurz und sicher als eine schiefe Anwendung schlecht begriffener historischen Notizen auf die Gegenwart bezeichnen.

Die Erfurter Rede des Hrn. v. Radowitz ist heute Nachmittag in Aller Händen und Munde. Die Befriedigung, welche sie vorzüglich unter denjenigen Anhängern der deutschen Partei verbreitet, die durch das rücksichtsvolle und schweigsame Verhalten des Ministeriums zu allerlei ängstlichen Besorgnissen verleitet worden waren, ist allgemein. Aber auch diejenigen, welche in ihrer Zuversicht auf die deutsche Politik des Ministeriums nicht irre geworden waren, sondern nur das Beste aus dem Martinsstift erwarteten, versagen jenen gewichtigen Worten die Anerkenntniß nicht, daß sich der entschlossene Muth und das klare Bewußtsein darin verkündet, welche uns die Bürgschaft bieten, das seiner Vollendung so nahe gebrachte Werk müsse gelingen.

* **Berlin**, 27. März. Die Const. Ztg. erklärt die Rede des Hrn. v. Radowitz für das bei weitem bedeutungsvollste Ereigniß der Gegenwart und dies nicht blos für die deutsche Zukunft. Die ministerielle „Reform" äußert ebenfalls die besten Hoffnungen für den Gang der Dinge in Erfurt, mit deren bisherigem Verlauf sie durchaus einverstanden ist. Die „Voss. Ztg." will wissen, daß sofort nach Annahme der Reichsverfassung die Einsetzung einer Unionsregierung erfolgen werde. Ueber die mecklenburgische Verfassungsstreitfrage wird den Berlinern Blättern gemeldet, daß Graf Bülow dieselbe ihrer Lösung nahe gebracht habe. Demnach werde die alte landständische Verfassung mit Zustimmung des Großherzogs und der Landstände aufgehoben werden (? müßte wohl von **beiden** Großherzogen geschehen, wenn in Schwerin diese Förmlichkeit noch für nöthig erachtet werden sollte). Die Voss. Ztg. fügt hinzu: „Daraus geht aber noch nicht die Anerkennung einer unbedingten Gültigkeit der jetzt im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin bestehenden Verfassung hervor. Vielmehr soll dieselbe, nachdem das Erfurter Verfassungswerk zu Ende gediehen, einer Revision unterworfen und mit der allgemeinen Reichsverfassung in Einklang gebracht werden. Auf diese Weise dürfte die in dem Herzogthume schwebende Streitfrage endlich beigelegt werden."

Der König und die Königin befinden sich seit gestern in Potsdam, wo sie einige Zeit verweilen werden.

L. C. **Erfurt**, 27. März. Die Rede des Herrn v. Radowitz ist natürlich der hervorragendste Gegenstand der Besprechung in allen hiesigen Kreisen. Mit der preußischen äußersten Rechten ist bekanntlich Herr v. Radowitz schon seit seinen Erörterungen der deutschen Verhältnisse in der Berliner zweiten Kammer gespannt, und sein gestriges Auftreten hat nicht dazu gedient, diese Kluft auszufüllen. Man erkennt auf dieser Seite den Glanz des oratorischen Talents an, aber man unterwirft fast noch mehr die Form, als den Inhalt der Rede einer nicht sehr wohlwollenden Critik. Die specifisch-preußischen Elemente des Parlaments stehen keineswegs in einem absoluten Gegensatze zu dessen Aufgabe. Sie erkennen die Nothwendigkeit einer Vergrößerungspolitik für Preußen an; aber sie wünschen dieselbe von der Romantik des Edelmuthes, von den nationalen Tendenzen und namentlich von dem Zusammenhange mit allem modernen Constitutionalismus gelöst, und sie erblicken in den Auffassungen des Hrn. v. Radowitz unberechtigte Zugeständnisse nach dieser Seite. Wenn die Rede auch den Erwartungen der liberal-constitutionellen Partei nicht vollständig entsprach, indem sie jede bestimmtere Bezeichnung des zunächst einzuschlagenden Weges vermied, so rief doch ihre ganze Haltung hier lebhafte Sympathien hervor. Man war ziemlich allgemein der Ansicht, daß durch dieselbe die preußische Regierung, oder doch wenigstens Hr. v. Radowitz die Schiffe hinter sich verbrannt habe, und daß nur ein festes und entschlossenes Vorschreiten möglich bleibe. Der Eindruck der Rede war namentlich bei denjenigen Mitgliedern, welche Hrn. v. Radowitz zum ersten Male hörten, ein sehr bedeutender, und man erwartet mit Spannung die Aufnahme, welche sie in weiteren Kreisen finden wird.

Wenn übrigens Hr. v. Radowitz sich gestern noch nicht bestimmt über die nächsten Schritte in der Verfassungsangelegenheit ausgesprochen hat, so lag dies daran, weil, nach einer Erklärung des Hrn. v. Carlowitz im Verfassungsausschusse des **Staatenhauses**, im Verwaltungsrathe selbst hierüber ein allseitiges Einverständniß noch nicht hat erreicht werden können. Es ist jedoch auf heute früh 11 Uhr eine Sitzung des Verwaltungsrathes angesetzt, in welcher derselbe entscheidende Beschlüsse zu fassen denkt. Obwohl Hr. v. Carlowitz noch nicht mit Instructionen versehen war, forderte er doch den Ausschuß zu einer allgemeinen Discussion auf, um sich mit den im Kreise desselben herrschenden Ansichten bekannt zu machen. Brüggemann machte geltend, daß die Abgeordneten von den Regierungen, wie von ihren Wählern nicht ein Mandat zur Blocannahme, sondern zur Revision hätten. Mit der Annahme der Verfassung erlösche ihr Mandat, und es sei eine nachträgliche Revision gar nicht mehr zulässig. Diese Ansicht fand fast allgemein großen Widerspruch und auch Hr. v. Carlowitz bemerkte, daß, wenn beide Häuser und die Regierungen sich verglichen, er keine Macht in der Welt sehe, welche sie hindern könnte, für die Revision eine bestimmte Zeit und ein bestimmtes Verfahren festzusetzen. Graf Dyhrn zeigte sich geneigt, auf eine Revision im Sinne des Fortschritts zu verzichten, wenn auch eine im Sinne des Rückschrittes aufgegeben werde. Von Bedeutung war ein von dem Grafen Rittberg eingebrachter Antrag. Nach demselben nimmt: 1) das Staatenhaus die Verfassung und die Additionalacte in unveränderter Fassung an; 2) verzichtet das Staatenhaus bis zum Schlusse der nächsten Legislaturperiode, oder, wenn die gegenwärtig versammelten Häuser noch zur nachträglichen Berathung und Beschlußnahme über die Verfassung der deutschen Union berufen sein sollten, bis zum Schlusse des jetzigen Parlaments auf das Recht, zu verlangen, daß die §§. 128 bis 187 (die Grundrechte betreffend), 111, 118 und 189 (die

Beschwörung der Verfassung betreffend) und 194 (die Zweidrittelmajorität bei Verfassungsänderungen betreffend) in Vollzug gesetzt werden, und überläßt es, die Zustimmung des Volkshauses selbstredend vorausgesetzt, dem Fürstencollegium und der Unionsregierung, ob sie durch Annahme dieses Verzichtes denselben für die Uebergangsperiode zum Unionsgesetz erheben wollen; 3) erklärt das Staatenhaus sich damit einverstanden, daß auch nach erfolgter rechtsgültiger Feststellung der Verfassung das gegenwärtig tagende Parlament noch mit der Prüfung befaßt werde, ob und welche Abänderungen dieser Fundamentalgesetze wünschenswerth und vorzuschlagen sein möchten. Auch hierzu ist die Zustimmung der übrigen Staatsgewalten der Union erforderlich. Das Staatenhaus hält diese Uebergangsmaßregeln (ad 2 und 3) für zweckmäßig und proponirt sie ganz unabhängig von dem Beschusse ad 1.

Graf Rittberg hat seitdem diesem Antrage, welcher eine Vermittelung zwischen den beiden entgegenstehenden Ansichten beabsichtigt, ausführliche Motive beigefügt. Durch die Blocannahme wird zunächst der staatliche Rechtsboden gewonnen, dessen Begründung die politischen Conjuncturen dringend fordern. Die vorläufige Suspension der Grundrechte läßt jedem Einzelstaate, was er in dieser Beziehung bereits besitzt. Der Heiligkeit des Eides entspricht es, die Beschwörung der Verfassung bis nach vollendeter Revision auszusetzen. Diese Revision darf durch die geforderte Zweidrittelmajorität nicht zu sehr erschwert werden. Uebrigens werden sofort durch die unveränderte Annahme der Verfassung und der Additionalacte diese Urkunden zu gültigen Fundamentalgesetzen für die Union und es hat sofort das Oberhaupt einzutreten, und das Fürstencollegium, sowie das deutsche Minister um sich zu constituiren. Das gegenwärtige Parlament ist durch besonderes Reichsgesetz mit der Revision zu beauftragen. Ein zweiter Antrag wurde von v. Oertzen im Verfassungsausschusse des Staatenhauses eingebracht; er geht auf Blocannahme, worauf sofort die Revision mit einfacher Majorität folgen soll. Während der Revision soll bis zu erfolgter Constituirung der Reichsregierung, der Verwaltungsrath mit seinen jetzigen Befugnissen noch weiter fungiren.

Der Verfassungsausschuß des Volkshauses hielt gestern seine erste Sitzung. Hr. v. Radowitz wird hier als Commissarius den Berathungen beiwohnen, sah sich jedoch gestern verhindert zu erscheinen. Man ernannte Goltdammer zum Referenten und Beseler zum Correferenten, um über den Unterschied zwischen den Grundrechten der gegenwärtigen preußischen Verfassung und denen der Verfassung vom 28. Mai Bericht zu erstatten. Im übrigen beschäftigte man sich sofort mit dem Antrage auf Blocannahme der Verfassung, und die liberal-constitutionelle Partei hofft die Berathungen des Ausschusses so zu fördern, daß die Verhandlungen über diese Frage mit dem Wiederbeginn der Sitzungen sofort eröffnet werden können.

Heute Nachmittag um 5 Uhr halten die Verfassungsausschüsse beider Häuser Sitzungen und man erwartet mit Spannung die von den Herren v. Radowitz und v. Carlowitz zu gebenden Eröffnungen über die Ansicht des Verwaltungsrathes. Voraussichtlich werden dieselben jedoch eine weitere letzte Entscheidung noch vorbehalten und die verbündeten Regierungen werden erst während der bevorstehenden achttägigen Frist sich über das weitere gemeinschaftliche Verfahren verständigen.

Die Gesammtzahl der Abgeordneten des Volkshauses beträgt mit Ausschluß Hannovers und Sachsens 225. Bei der Präsidentenwahl ergab sich die Anwesenheit von 175. Es fehlen noch 13 Badener, welche sämmtlich zugleich Mitglieder der badischen zweiten Kammer und bisher noch durch ihre dortige Wirksamkeit zurückgehalten wurden, aber unmittelbar nach dem Feste anlangen werden. Die Wahlen im Großherzogthum Hessen finden erst heute Statt. Ueberdieß fehlen noch 12 Preußen und 2 Koburger.

* **Erfurt**, 27. März. Die Ausschüsse beider Häuser haben sich constituirt. Der Ausschuß des Volkshauses für das Reichsgericht besteht demnach aus den Herren: Schubert, Compes (Schriftführer), Rohden, Alberti, Broicher, v. Manteuffel (Cottbus), Wippermann (Stellvertreter des Vorsitzenden), Kierulff (Vorsitzender), Woditzka, Wegnern, v. Schenk zu Schweinsberg, Grodbeck, Reichensperger, v. Holleben. Der Ausschuß des Volkshauses für das Gesetz über Hoch- und Landesverrath ist aus folgenden Mitgliedern zusammengesetzt: Mätzke (Vorsitzender), v. Richthofen, Fürst Reuß, Schottky, Stedmann, Deuster, Geßler, v. Maltzahn (Stellvertreter des Vorsitz.), Fleck, Ulrici, Linz, Nebelthau (Schriftführer), Falk, v. Tischowitz.

Im Staatenhause bildet sich der Ausschuß für das Reichsgericht aus den Herren Hesse, Birnbaum, v. Schenck, Schwartz, v. Duesberg, Tellemann, Karsten, Möwes, Rebling, Brockhausen, Brandis, Lutteroth, Oesterreich, Bertram und v. Olfers.

Eine Anzahl von Abgeordneten sucht eine Mittelstellung zwischen der deutschen Partei und der Partei der Rechten einzunehmen. Sie haben sich deshalb zu folgendem Programm vereinigt.

Die Unterzeichneten, durchdrungen von der Nothwendigkeit einer engeren Verbindung der deutschen Staaten unter einander, sind entschlossen, die durch das Bündniß vom 28 Mai v. J. verbundenen Regierungen auf dem betretenen Wege in guten Treuen zu unterstützen. Sie erkennen dabei einer Seits als dringendes Bedürfniß an, daß der Entwurf vom 28. Mai v. J. in möglichst kurzer Frist zum geltenden Unionsgrundgesetz erhoben und seiner Verwirklichung entgegen geführt werde, und sind bereit, den größten Theil ihrer Bedenken gegen einzelne Bestimmungen desselben vorerst bei Seite zu setzen. Anderer Seits halten sie es aber für den Bestand und das Gedeihen des Verfassungswerkes für unerläßlich, daß die seit dem Abschlusse des Bündnisses gewonnenen Erfahrungen, und die dadurch selbst bei verschiedenen Parteien begründete bessere Ueberzeugung auch schon bei der ersten Festsetzung der Verfassung nicht ohne alle Berücksichtigung bleibe. Sie sind daher entschlossen, gegenwärtig auf eine specielle Berathung des Entwurfes vom 28. Mai zu verzichten, dieselbe auf die demnächst bevorstehende Revision zu verschieben, und den Entwurf im Ganzen im Sinn der authentischen Erklärung durch die beigefügte Denkschrift nebst der Additionalacte anzunehmen, wobei sie jedoch vor allen Dingen bei folgenden Ausnahmen und Vorbehalten beharren werden:

1) Der sechste Abschnitt (von den Grundrechten) wird ausgesetzt und dessen Annahme in modificirter Gestalt auf die Zeit der Revision zur Berathung und Beschlußnahme vorbehalten. 2) Die im §. 188 vorgeschriebene Beschwörung der Verfassung soll bis zur Vollendung der Revision ausgesetzt werden. 3) §. 194 ist dahin abzuändern, daß auch bei der bevorstehenden Revision in beiden Häusern die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder und einfache Stimmenmehrheit zu jeglicher Abänderung genügen soll. 4) Diese Revision gehört zur Aufgabe des jetzigen Parlamentes.

Unter den Unterzeichnern scheint kein Name von hervorragender Bedeutung zu sein. Als beigetreten werden in erster Linie angeführt die Herren Goltdammer, Urlichs, Fleck, v. Wedell, v. Holleben I und II, Rehmann, Falk, Keller.

ß **Dresden**, 27. März. Die §§. 16 und 17 der Verordnung vom 7. Mai 1849, „das Verfahren bei Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit", nach denen der Regierung das Recht zusteht, betreffenden Falles jeden Ort und Bezirk des Landes in Kriegsstand zu erklären, die Bestimmungen der deutschen Grundrechte über Gerichtsstand, Verhaftung, Haussuchung und Versammlungsrecht zeitweise außer Kraft zu setzen und die Contravenienten einer standrechtlichen Aburtheilung zu unterwerfen, sind durch den gestrigen Beschluß der zweiten Kammer abgeworfen, factisch wenigstens, da die Kammer den von zwei Mitgliedern des Ausschusses (Koch und Funkhänel) gestellten Antrag: „daß die Regierung im Falle des Aufruhrs die Bestimmungen der Grundrechte bei Verhaftung, Haussuchung und Versammlungsrecht nur unter der Bedingung suspendiren dürfe, daß eine derartige Verfügung von sämmtlichen Ministern unterzeichnet und die Genehmigung der Landesvertretung binnen 14 Tagen eingeholt, respective die letztere zusammenberufen werde, sämmtliche Minister aber für die getroffenen Maßregeln bis zu erfolgter Genehmigung durch die Landesvertretung derselben verantwortlich bleiben" gegen 22 Stimmen nach langer, lebhafter Debatte angenommen hat. Der Kriegsminister erschien bei der Verhandlung zum ersten Male als Redner, ohne jedoch die allgemein verbreitete Ansicht, daß er nicht reden könne, zu widerlegen; auch hier mußten die mitanwesenden Minister, Zschinsky, v. Friesen und Behr, ihren Collegen gegen die Angriffe der Kammer in Schutz nehmen. Aus den Reden derselben hebe ich nur zwei Aeußerungen hervor. Während nämlich der Justizminister die Bemerkung machte, die Regierung werde aus einer verneinenden Antwort der Kammer Gelegenheit nehmen, ihre eigene Ansicht einer nochmaligen genauern Prüfung zu unterwerfen, sprach sich Minister v. Friesen dahin aus, daß es für die Regierung vortheilhafter sei, gar keine Bestimmungen über Kriegsstand und Standrecht zu haben, als solche, wie sie der obige, angenommene Antrag enthalte. Da nun der Regierung wesentlich daran gelegen ist, Bestimmungen über den Kriegsstand zu besitzen, die ihren Zwecken entsprechen, so ist der Schluß sehr natürlich, daß man nicht wie der Justizminister erklärte, die eigene Ansicht einer nochmaligen Prüfung unterwerfen, sondern die wider-

spenstige Kammer unschädlich machen werde. Ein solches Ereigniß scheint in Aussicht zu stehen.

△ **Leipzig**, 27. März. Die Entschiedenheit, mit welcher der Reichstag in Erfurt auf seiner Bahn vorschreitet, gibt hier den zahlreichen Freunden des Bundesstaats neues Leben. Leider nur können wir nicht erwarten, davon schon jetzt eine günstige Wirkung in Dresden zu sehen. Dort hat zunächst die erste Kammer sich zu erklären, ob sie den Anträgen der zweiten Kammer, welche unter andern auf unverweilte Beschickung des Verwaltungsraths durch einen Bevollmächtigten dringen, beitreten wolle; es ist aber keine große Hoffnung vorhanden, daß dies geschehen werde, da es nicht wahrscheinlich ist, daß Joseph, das große politische Licht, welches auch in Frankfurt geleuchtet hat, mit den von ihm regierten ländlichen Abgeordneten der ersten Kammer seine Meinung geändert haben werde. Joseph ist die Stütze der jetzigen sächsischen Politik, deren Stärke Sie danach bemessen mögen. Während nun die Bauern der ersten Kammer einen Wall bilden, um von größerer deutscher Politik nichts eindringen zu lassen, sucht man im Innern die alten Fährten; ein Beweis dafür ist, daß der ehemalige Minister v. Falkenstein, der Erfinder der doppelten Censur, Präsident des Landesconsistoriums geworden ist. Es heißt auch, daß v. Wietersheim das Ministerium des Cultus, welches jetzt Hr. v. Beust nebenbei verwaltet hat, wieder übernehmen werde. Für die Universität würde dies ein Gewinn sein, aber man begreift nicht, wie ein Mann von den Gesinnungen des Hrn. v. Wietersheim, die von denen des Hrn. v. Carlowitz nicht entfernt sein sollen, mit dem jetzigen Ministerium werde übereinstimmen können. Freilich geht auch das Gerücht, daß Hr. v. Beust nicht auf festen Füßen stehe, und daß Sachsen dem Pfordtenschen Entwurf nicht sicherer sei, als dem Bündniß vom 26. Mai.

☽ **Darmstadt**, 28. März. Proceß Görlitz. Zur 16. Sitzung. Bei weitem den größten Theil des von Prof. Dr. Bischoff heute erstatteten Gutachtens der Experten, nahm die Frage von der Möglichkeit der Selbstverbrennung ein, die in dem vorliegenden Falle einstimmig verneint wurde. Die Gründe der Herren Dr. Bischoff und v. Liebig waren so schlagend, daß sie selbst den Stabsarzt Dr. v. Siebold, der bisher so standhaft für die Selbstverbrennung kämpfte und ausführliche Abhandlungen dafür schrieb, eines Andern belehrten. Die Frage, welche immer wieder von neuem auftaucht, ist nicht blos im vorliegenden Falle, sondern überhaupt von großem allgemeinen Interesse, darum gestatten Sie mir, wenigstens im Allgemeinen hier einen Ueberblick der von Hrn. Dr. Bischoff so scharfsinnig und geistreich entwickelten Gründe zu geben. Er bestreitet der Geschichte ihren Werth auch in wissenschaftlicher Beziehung nicht; gerade der Arzt und Naturforscher ist ja so häufig im Falle, dem was seine Vorgänger anführen, Vertrauen schenken zu müssen. Allein er wird dieses nicht ohne Kritik thun; er wird fragen, ob solche angeführte Thatsachen mit den Gesetzen und Wahrheiten der Wissenschaften in Einklang zu bringen sind? Vor diesem Maßstabe halten aber die Fälle der Selbstverbrennung, welche seit etwa 150 Jahren bekannt geworden sind, nicht Stich. Es sind ihrer ungefähr 48; aber nicht einen davon hat ein Mann der Wissenschaft wirklich beobachtet. Zwei Fälle ausgenommen, war nicht einmal Jemand dabei zugegen; man nahm Selbstverbrennung an, weil man keinen andern äußern Grund wußte. Kein einziger Fall aber ist von einem Manne der Wissenschaft constatirt. Sahen wir doch erst ganz kürzlich, wie es sich mit solchen Berichten verhält. Die geachtetsten französischen Blätter, die Gazette des Tribunaux und das Journal des Debats erzählten vor wenigen Wochen mit den kleinsten Umständen einen Fall der Selbstverbrennung, der sich in Paris vor der Sternbarrière zugetragen haben sollte. Ein Weißbindergeselle, ein sehr unmäßiger Mensch, hatte gewettet, er wolle ein brennendes Licht verschlingen. Kaum aber brachte er es an den Mund, als er laut aufschrie; die Flamme schlug ihm aus dem Halse; er brannte innerlich lichterloh und ward ganz aufgezehrt vom Feuer, trotz aller Hilfe, selbst von Aerzten. Da hier Zeugen, selbst von Männern von Fach sein sollten, Namen und alle Umstände genannt waren, so wandte sich Prof. Liebig nach Paris an wissenschaftliche Freunde und an die Obrigkeit. Er erhielt Antwort von Hrn. Regnault, vielleicht dem ersten Physiker Europa's, dem berühmten Chemiker Pelouze und dem Polizeipräfecten von Paris. Einstimmig meldeten sie, daß die Sache ein Puff, daß sie rein zur Unterhaltung erfunden, daß sie eine Fabel sei! Der Präsident nahm diese Schreiben zu den Acten, nachdem Liebig auf seinen Eid diese Constatirung der Sache in Paris bestätigt hatte. Dieser hofft, daß die Selbstverbrennung ein für allemal aus den Handbüchern der Chemie verschwinden werde. Prof. Bischoff bemerkt weiter, daß wenn tüchtige Aerzte wie Kopp in Hanau, Nasse in Bonn, dann die verstorbenen Rudolphi und Treviranus über Selbstverbrennung geschrieben, sie nur den Gegenstand zu erklären gesucht hätten. Zu verwundern sei es aber, daß sie ihren Scharfsinn nicht lieber auf Constatirung der Thatsachen selbst verwandten. Auch sie vermochten die Sache nicht zu erklären. Was aber direct den Erfahrungen und Lehren der Wissenschaft widerspricht, das kann nicht geglaubt werden, und dies ist hier der Fall. Die Selbstverbrennung steht in directem Widerspruche mit den Lehren der Physik, Chemie, Physiologie und Pathologie und ist darum unmöglich. Wasser brennt nicht, und ein Körper, der 75 p. c. Wasser in seiner Zusammensetzung enthält, kann nicht brennen. Dies ist aber beim menschlichen Körper der Fall, der ohne diesen Wassergehalt gar nicht bestehen kann. Sein ganzer Organismus, sein Leben hängt davon ab. Bei Verdursteten fand man nur ein paar Procent Wassergehalt weniger. Dieses im gesunden Zustande gültige unumstößliche Gesetz, kann auch im kranken Zustande nur modificirt, nicht umgestoßen werden. Im höchsten Grade der Wassersucht finden sich nur 88 p. c. Wasser, in der Cholera gewöhnlich 63, in den seltensten Fällen 45 p. c.; aber auch bei diesen so höchst seltenen Fällen ist eine Verzehrung des menschlichen Körpers durch Selbstverbrennung nicht möglich. Redner erörtert nun weiter den Fall, ob eine Selbstverbrennung bei starken Säufern möglich sei? Er verneint dieselbe hier ebenfalls. Der Weingeist dringt nicht ins Blut und wenn dies je in sehr kleinen Theilen geschieht, so wird er augenblicklich wieder durch die Lunge mit der äußern Luft in Verbindung gebracht und so verzehrt. Verschiedene Versuche, die mit Thieren (Hunden) angestellt wurden, denen man Weingeist selbst im Uebermaß beibrachte, bestätigen dies. Man spritzte Hunden auch Phosphor oder Aether in das Blut; dieser dampfte augenblicklich durch die Lunge aus. Man konnte ihn allerdings momentan an der Nase des Thieres anzünden, aber beim Einathmen erlosch die Flamme sofort wieder, ebenso bei der Wiederholung und das Thier war in wenig Minuten todt. Unmöglich ist es, daß Weingeistdämpfe bei Ausathmen durch die Lunge sich so entzünden, sie enthalten zu viel Wasserdämpfe. Allein auch der Aetherdampf, beim Ausathmen angezündet, brennt nicht fort, wie wir sahen. Das Ausbrechen einer Flamme aus dem Munde eines Betrunkenen gehört also ebenso in den Bereich der Fabel, wie alles Andere über die Selbstverbrennung.

* **Karlsruhe**, 27. März. Das Regierungsblatt enthält das Edict über die Vertagung der Stände, und die Verordnungen, durch welche die Ministerien der Justiz und der Finanzen, während der Abwesenheit ihrer nach Erfurt gewählten Vorstände, dem Staatsminister v. Klüber und dem Staatsrath v. Stengel übertragen werden; Stellvertreter für den ebenfalls nach Erfurt gehenden Geh. Rath Schaaf als Generalcommissär bei der preußischen Armee in Baden ist der Geh. Kriegsrath Vogelmann.

* **Altenburg**, 26. März. Auf Grund des Art. 38 des Strafgesetzbuchs (Begünstigung von Verbrechen) untersagt eine Ministerialbekanntmachung vom heutigen Tage alle Sammlungen für politische Flüchtlinge sowie die Aufforderung dazu und verordnet zugleich, daß jeder Contravenient, sofern seine Handlungsweise nicht bereits den Bestimmungen des Criminalgesetzbuchs unterfällt, von der Polizei mit verhältnißmäßiger Geld- oder Gefängnißstrafe belegt werden soll.

Kiel, 25. März. Die Vorlage wegen Errichtung einer schleswig-holsteinischen Bank an die Landesversammlung ist zwar als Antrag der Regierung anzusehen, doch handelt es sich dabei nicht um Errichtung der Bank durch die Regierung; vielmehr soll die Bank ein unter öffentlicher Controle stehendes Privatinstitut sein, und die erforderlichen Geldmittel sollen durch freiwillige Beiträge zum Grundfonds der Bank zusammengebracht werden. Es wurde heute in der Landesversammlung beschlossen, zur Begutachtung dieser Vorlage einen Ausschuß von 7 Mitgliedern zu erwählen, und wurden in den Ausschuß gewählt die Abgeordneten Wall, Tiedemann, Rehder, Dr. Gülich, Warburg, Reiche und Arnemann. Die Ritterschaft hat in ihrer heute hier abgehaltenen Plenarversammlung dem Vernehmen nach die Frage berathen, ob und wie sie auf die Erzielung eines angemessenen Friedens einwirken könne,

sich jedoch auf den Beschluß beschränkt, zu einer nach 14 Tagen abzuhaltenden abermaligen Versammlung auch die nicht ritterschaftlichen Gutsbesitzer einzuladen, um sodann mit diesen gemeinschaftlich die Berathung fortzusetzen. (Börsenh.)

* Der Tag der schleswig-holsteinischen Erhebung ist in allen größeren Städten der Herzogthümer festlich begangen worden. Auch in Kiel fand große Parade statt. Kanonensalven wurden gegeben und auch hier die Invaliden von den Damen der Stadt bewirthet. In Apenrade hat eine, ebenfalls von den Damen veranstaltete Verloosung zum Besten des Invalidenfonds einen sehr reichen Ertrag geliefert.

△ **Vom mittlern Neckar**, 26. März. Keine Antwort ist auch eine Antwort! Unsere Stände konnten füglich unterlassen, die Thronrede zu beantworten, denn sie ist im Grunde nur eine zweite Auflage des bekannten „eingesendeten" Adventsartikels, der gleich nach seinem Erscheinen im Schwäb. Merkur hinlänglich gewürdigt wurde. Die Abgeordneten mußten beinahe von einer Antwortsadresse abstehen, um nicht entweder sich und dem Vaterlande allzuviel zu vergeben, oder die dem Throne schuldigen Rücksichten zu verletzen und die Versöhnung und Verständigung, die schon durch die Rede selbst noch schwieriger geworden ist, als sie ohnedies bereits war, völlig unmöglich zu machen, obschon das vielleicht von einigen Seiten her gern gesehen worden wäre. Der Rede ist von Preußen eine Antwort zu Theil geworden, gottlob eine glimpfliche. Einem Staate, wie Preußen, steht es am besten an, einen schwachen Gegner mit möglichster Schonung und Rücksicht zu behandeln und desto fester und stärker gegen die mächtigen aufzutreten, die den schwachen anstacheln. Ohne die preußischen Vorlagen vom 7. Jan., die die Bewegung in Würtemberg zu Gunsten des Anschlusses an den Bundesstaat niederschlugen und eine entgegengesetzte hervorriefen, wäre auch diese Rede kaum gehalten worden und endlich würde eine allzuscharfe Antwort den dem Bundesstaat, also unmittelbar Preußen günstigen Eindruck, den die Rede im Lande machte, wieder verwischen und gleich jenen Vorlagen dem würtembergischen Particularismus und der Hofpartei frische Nahrung zuführen, welche letztgenannte Fraction jetzt in Folge des so kläglich ausgefallenen, mehr Mitleid als Unwillen erweckenden v. d. Pfordtenschen Entwurfs innerhalb Würtembergs sehr verlassen steht.

Indem in ihr, „mit gewohntem Freimuth," der beiläufig gesagt, im März 1848 und noch in der Mitte des Sommers 1849 mehr Anerkennung gefunden hätte, der dynastische Particularismus die Befriedigung des dringendsten, unabweislichen Bedürfnisses der Nation für ein Traumbild erklärt und hiemit dieser den Handschuh hingeworfen hat, hat die Krone, zugleich durch das innige Anschließen an den immer unverholener hervortretenden Scheinconstitutionalismus und Absolutismus Baierns und Oesterreichs mit Rußland im Hintergrund und als Stütze, Liberale, Conservative und Constitutionelle, die Hauptschutzwehr des Thrones während der letzten zwei Jahre von sich gestoßen, ohne die Demokraten zu versöhnen und ohne an der Hof- und reactionären Partei einen kräftigeren Halt zu bekommen, als sie zur Zeit der Gefahr war, wo sie sich fürsichtiglich bei Seite hielt. Es ist durch diese Politik und diese Art von Polemik Alt- und ein ansehnlicher Theil von Neu-Würtemberg tief verletzt worden, ohne daß das übrige, wohin vorzüglich Oberschwaben gehört, gewonnen worden wäre. Was unter ultramontanem Einfluß steht, mag durch Thronrede und Vierkönigsbündniß für den Augenblick befriedigt sein, es wird nach wie vor den österreichischen Scepter vermissen oder die baierische Herrschaft herbeiwünschen; Fürst Zeil und andere — demokratische oder aristokratische — Standesherrn mögen den festen Entschluß und die derbste Erklärung: kein Hohenzollern als Reichsoberhaupt! noch so freudig begrüßen, noch mehr werden sie sich der Hoffnung erfreuen, daß nach ihnen die Reihe des Mediatisirtwerdens, nur nicht durch Preußen, auch an Würtemberg kommen werde. Im Allgemeinen fühlt man in Würtemberg so gut als anderswo, daß sich eine Rede, in der die deutsche Einheit als Chimäre, oder mit andern Worten Deutschland, wie von Metternich Italien, als ein bloßer geographischer Name bezeichnet wird, im Munde Gortschakoffs besser ausnähme, als in dem eines deutschen Fürsten, seien auch seine Königswürde und Souveränetät ein Vermächtniß Napoleons. Wir wissen nicht weniger, welche Bewandtniß es mit dem würtembergischen „Hauptstamme" hat, daß durch glückliche Fehden und Zusammenkaufen, wodurch Würtemberg vor der französischen Revolution bis zu 600,000 Einwohner angewachsen war, und durch mehr als zweideutige Geschenke eines feindlichen Eroberers, der es in seinem Interesse findet, die staatliche Einigung eines Volks durch Verminderung der Anzahl der Einzelstaaten und durch Vergrößerung und eine von einander unabhängige Stellung der übrig bleibenden zu verhindern, keine „Stämme" entstehen, daß, wenn auch Staat und Stamm dasselbe wäre, wie man jetzt eines dem andern zu unterschieben beliebt, neben der österreichischen und preußischen Monarchie nicht einmal das Reich Baiern, geschweige Würtemberg zu den deutschen Hauptstämmen gehörte, daß Würtemberg, wenn es sich, wie früher von Frankreich, so nun für ähnliche Dienste von Oesterreich und Rußland vergrößern ließe, damit nicht die Macht gewänne, seine eigene Mediatisirung abzuwehren, sondern sich nur die Möglichkeit abschnitte, sich gegen sie auf das Recht zu berufen. Immer allgemeiner wird auch die Ueberzeugung, daß die Zeit nahe ist, da Würtemberg, um wenigstens den Schein von Selbstständigkeit zu retten, sehr unterwürfig um das wird bitten müssen, was es jetzt, dazu eingeladen, übermüthig zurückweist. *)

═ **Stuttgart**, 26. März. Ist auch der Sturm, der zwischen der Regierung und Landesversammlung auszubrechen drohte, am Ende noch durch eine Auskunft, der wie das Ministerium, so beinahe einstimmig die Kammer zustimmte, noch beschwichtigt worden, wird nun auch der Versuch, sich durch vertrauliche Besprechungen von Commissären über die Verfassungsrevision zu verständigen, gemacht werden, so mehren sich doch die Zeichen, daß es so wenig gelingen wird, eine befriedigende Lösung der inneren Angelegenheiten zu finden, als für Würtemberg eine würdige Stellung im deutschen Verfassungswerk zu erringen. Es ist wahr, die Landesversammlung hat in ihrer Haltung, in Mäßigung und Ruhe bemerkliche Fortschritte gemacht; das Ministerium hat sich freilich neben mancher herben Rede in ihr, auch des Anerkenntnisses der Verfassungsmäßigkeit zu erfreuen gehabt; es ist wahr, das Ministerium folgt nicht den Aufhetzungen der reactionären Partei und sucht versöhnlich der Kammer entgegenzukommen. Allein alle diese guten Eigenschaften zeigen nur zu deutlich, daß sie eigentlich nur gute Vorsätze sind, welche die erste Gelegenheit zu verwischen im Stande ist. Glaubt auch die Versammlung, daß dieses Ministerium die Verfassung nicht vorlegen werde, so kann sie von beständigem Mißtrauen gegen dasselbe doch nicht lassen, und das Ministerium verräth allzuoft zwei Eigenschaften, welche längeres friedliches Auskommen doch noch unmöglich machen werden: nach unten, d. h. gegen die Versammlung, eine eigensinnige Streitsucht und bureaukratische Rechthaberei, nach oben aber, d. h. gegen die Krone und den Hof, eine willen- und charakterlose Nachgiebigkeit, die lieber die eigene Gesinnung in die Schanze schlägt, als fest bleibt und im Nothfall abtritt. An Belegen fehlt es nicht. Es ist wirklich naiv, wenn z. B. Römer noch meint, die Grundrechte anzutasten werde Niemand wagen, auch die Minister nicht, und insofern werde es, gestützt auf den Eid der Landesversammlung, möglich sein, nach ihnen die Verfassungsrevision durchzuführen, und weil sie Landesgesetze seien, so genire ihn denn auch das Bündniß der drei oder vier, oder wie viel Könige es seien, nicht. Ja, wäre dem so, dann müßten ein verfassungstreues Ministerium und eine zum Mindesten nachgiebiger und bescheidener gewordene Volksvertretung ja ohne Anstand sich einigen können. Aber zum ersten wird es schon schwer halten, bis sich die Majorität über das Maß ihrer Bescheidenheit verständigt, ob sie Schoder, Seeger und mit ihnen Reyscher und vielleicht sonst einen von der Minorität als Commissäre abordnet, oder Schnitzer, oder den von seinen Ideen nun einmal nicht ablassenden M. Mohl. Eine Spaltung hier liegt ziemlich nahe, zumal sie über der Steuerverwilligung schon sich andeutete. Dann aber wie wird sich die Unterhandlung mit Schlayer gestalten?.. Ist aber bei all diesem noch eine Aussicht denkbar, so kommt drittens der Hauptanstand, die oben berührte Eigenschaft des Ministeriums, seine Haltung gegen oben, und damit in Verbindung die jetzige Stimmung bei Hof. Gelänge

---

*) Die Antwort, welche Preußen mit Abberufung seiner Gesandtschaft gegeben hat, wird vollkommen genügen. Ohne zu verletzen, wird sie doch bei denen, von welchen die Thronrede gebilligt oder gar bewundert worden sein mag, am tiefsten einschneiden, fast so tief, als das Stück Preußen, welches Würtemberg fast in zwei Hälften schneidet, und die preußischen Pickelhauben 10 Stunden von der Haupt- und Residenzstadt des Königreichs Würtemberg aufstellt. (Anmerk. d. Corresp.)

es etwa, sich durch indirecte Wahlart, vielleicht einen mäßigen Census, ja selbst ein Zweikammersystem, mit der Landesversammlung zu einigen, indem wenigstens eine Vertretung des Volks ohne alle Privilegien festgesetzt würde, wie würde sich der Hof dazu verhalten? Das Ministerium steht nicht so fest mehr, und es hat auch schon an kleinen Andeutungen in der Kammer hierüber nicht gefehlt. Sein Fall wäre das Signal zu rascheren Maßregeln gegen constitutionelles Leben; die Partei, welche solche betreibt, arbeitet mit Plan: ein Schein ist überall nöthig, auch sie bedarf ihrer Adressen; sie sind, auf Sprengung der Landstände, überall im Gang und bereits am betreffenden Orte übergeben. Unsere trostlose Lage — und das ist das Trostloseste — besteht nun nicht in unsern eigenen häuslichen Verhältnissen allein, sie besteht wesentlich in dem Verhältniß, in das Schwaben nicht durch seine Schuld zu allen deutschen Brüdern gebracht worden ist. Wohl mag die Kammer auf die Thronrede keine Antwort ertheilen, wohl mag sie jenes Drei- oder Vierkönigsbündniß verwerfen, wohl mag die Sympathie für Erfurt eben durch jene zwei Dinge täglich an Boden wachsen, und wenn dort rasch vorwärts geschritten wird, bald wieder wenigstens ihre Position vom Anfang Januar d. J. einnehmen, — was hilft alles? Die alten Mittel sind verbraucht, Adressen, — leeres Papier, — Kammerbeschlüsse — Phrasen, die Glut einer Aprilbewegung erloschen und glimmte sie auf, rasch durch die Verbündeten vom 27. Febr. erstickt! Die Verbindungen mit Preußen sind abgebrochen und wissen Sie, von was man bereits in manchen Kreisen redet: — von Lösung des Zollvereins! Wir haben keine badische Revolution gehabt, es scheint aber, Prüfungen seien uns anderer Art beschieden. Soll unter sie gehören, daß wir die Achtung der bundesstaatstreuen Deutschen verlieren? Wahrlich dies wäre unverdient, denn das schwäbische Volk, wie es seine Haltung im April bewährt hat, weicht auch jetzt von seinen Pflichten gegen das Gesammtvaterland nicht ab.

= **München**, 26. März. Die Würtembergische Thronrede hat nicht nur den Demokraten reinsten Styles Freude und neuen Muth gemacht, sondern in weit höherem Grade noch der sogenannten conservativen Presse Baierns. Während die eigentlichen Officiellen auf dem hohen Paradepferde juristischer Beweisführung von der unheilbaren Nichtigkeit etwaiger Beschlüsse des Erfurter Tages daherreiten, und bald von einer begeisterungslosen Versammlung, bald wieder inconsequent von einem Parlamente in hochtorystischer Vollblutsverachtung reden, übernimmt es der ultramontane Volksbote, den ganzen Geifer des wuthentbrannten Particularismus und confessioneller Gallsucht auszuschütten. Er spricht offen von einer „Winkelreichstagscomödie", von einem „Verwaltungsrath, der gern etwas zu verwalten haben möchte," er rechnet voll Freude darauf, daß auch die beiden Hessen und Meck- lenburg von der Sonderbündelei noch abfallen werden. Endlich versichert das genannte Blatt den baierischen Bauern und Bürgern, denen es auf officiellem kirchlichem Wege empfohlen ist, in allem Ernste: „Auf den hohen Gaul sich zu setzen nach Berliner Mode, thuts halt nicht, weil selbiger Gaul auf dem einen Vorderbein hinkt und auf beiden Hinterbeinen lahm ist." So die Belehrungen der conservativen, der religiös gesinnten Presse an Bauer und Bürger. Darf bei solcher Aussaat deutscher Brüderlichkeit die Demokratie nicht an ihre Zukunft glauben?

* **Wien**, 25. März. Die mit so großem Pomp angekündigte Versammlung von Vertrauensmännern zur Berathung der Bankverhältnisse hat sich constituirt. Ohne Zweifel zur Vermeidung aller ungehörigen Discussionen ist derselben gleich anfangs vom Finanzminister bedeutet worden, daß ihr eine Einsicht in die Geschäfte des Bankinstituts, welches zu prüfen sie berufen wurde, nicht zu gestatten ist. Im Ministerium des Innern ist eine Commission beschäftigt, das Landesstatut für die italienischen Provinzen zu entwerfen. Der bisherige Internuntius in Constantinopel, Graf Stürmer, ist zurückberufen; sein Nachfolger ist Hr. v. Prokesch, der Gesandte am Hofe von Berlin. Das Kriegsgericht von Arad ist mit seiner blutigen Aufgabe fertig. Niemand ist mehr zu verurtheilen und so hat es aufgelöst werden können.

Schweiz.

+ **Aus dem Canton Bern**, 26. März. Der große Tag von Münsingen ist vorübergegangen und zwar ohne die Befürchtungen aber auch ohne die Erwartungen, welche die eine und die andere Partei daran geknüpft hatten. Wenn man bedenkt, daß 15 bis 20,000 Menschen, welche monatelang mit allen Mitteln, deren sich politische Parteien zu bedienen pflegen, gegen einander aufgehetzt worden, sich ruhig und friedlich ohne den mindesten Exceß dicht neben einander versammeln und berathen können, so wirft dies wirklich ein erfreulicheres Licht auf die Schweizer Zustände, als man nach den Erfahrungen der letzten zwanzig Jahre annehmen konnte. Die Erwartungen der Parteien hat die Versammlung in so fern nicht befriedigt, als jede im Voraus der außerordentlichen Mehrzahl sicher zu sein glaubte. Allerdings behaupten dies auch heute die Parteiorgane jedes zu Gunsten ihres Anhangs; in der Wirklichkeit war indeß der Unterschied nur unbedeutend; er mag gegen 1000 Mann zu Gunsten der Conservativen betragen haben. Die Programme beider Parteien, welche verlesen und genehmigt worden, übertreffen sich gegenseitig an Liberalismus; selbst die radikalen Blätter wissen an dem Programm der Conservativen nichts auszusetzen und müssen sich daher mit der Behauptung helfen, daß es nicht ernstlich gemeint sei. Selbst die radicale Cantonalverfassung von 1846 wollen die Conservativen vor der Hand unverändert lassen und jede allenfallsige spätere Aenderung soll nur im rein demokratischen Sinn erfolgen können. Jedenfalls hat die aristokratische Partei, indem sie sich diesem Programm angeschlossen, mit ihrer Vergangenheit vollständig gebrochen, wie dieß auch von einem der Redner unter großem Jubel der Versammlung hervorgehoben ward. Ein anderer wichtiger Umstand ist, daß die Conservativen sich durch ihr Programm auf die Seite des bisher ziemlich isolirt stehenden Bundesraths stellen, was die Zahl ihrer Anhänger noch vermehren helfen wird. Daß ein Einvernehmen mit dieser höchsten Bundesbehörde Statt gefunden hat, geht daraus hervor, daß wie vor Kurzem die „Suisse" so auch jetzt das andere Organ des Bundesraths, die „schweizerische Bundeszeitung" entschieden zu den Conservativen übergetreten ist. Ueberhaupt ist deren Zahl und Einfluß beständig im Wachsen; immer bleibt es aber noch zweifelhaft, ob sie wirklich bei den am 18. Mai beginnenden Wahlen eine Mehrheit im großen Rath erlangen werden. Denn die Radikalen sind äußerst rührig; die Regierung selbst steigt in das tiefste Gewühl des Parteigetriebes hinab und setzt alle Hebel, die ihr zu Gebote stehen, in Bewegung. Dabei denke man sich ein allgemeines unbeschränktes Stimmrecht, das nur die Zurücklegung des 20. Lebensjahrs zur Bedingung macht, so wird man einsehen, welchen harten Stand die Intelligenz, Erfahrung und Besonnenheit einem Bunde von solchen Mächten gegenüber hat. Dem Ausland gegenüber wollen die Conservativen „gute Nachbarn" bleiben; über Neuenburg befolgen sie dieselbe Politik des Stillschweigens wie der Bundesrath. Diese Frage wird indeß in einer für Preußen wie für die Schweiz befriedigenden Weise leicht zu lösen sein, wenn die Conservativen siegen. Die Flüchtlinge hatten sich mit richtigem Tacte von Münsingen fern gehalten.

Dänemark.

Kopenhagen, 23. März. In der heutigen Sitzung des Volksthings machte der Finanzminister die officielle Anzeige von dem Abschlusse der neuen Anleihe, den er als unter sehr günstigen Bedingungen (zu 89½ pCt.) geschehen bezeichnete.

Großbritannien.

* **London**, 26. März. Man erinnert sich, daß neulich das Cabinet seine Anhänger in der Downing Street versammelte, um ihnen rund heraus zu erklären, daß es, wenn der Hutt'sche Antrag auf Zurückziehung der Sclavenkreuzer an der Westküste Afrikas durchginge, in Masse abtreten werde. Von vielen Seiten wurden die Minister auf's schärfste getadelt, daß sie ihren Anhängern in dieser Weise einen moralischen Zwang auferlegt hätten, selbst gegen ihre bessere Einsicht für das Cabinet zu stimmen. Namentlich übte die Times eine heftige Critik gegen das Verfahren des Cabinets (Vgl. Nr. 84 d. D. Z.). Der Globe übernimmt es, das Cabinet zu rechtfertigen und spricht bei dieser Gelegenheit sehr beherzigenswerthe Worte über die Nothwendigkeit geschlossener Parteien in gesetzgebenden Versammlungen. Gerade die gegenwärtige Session, meint der Globe, habe deutlich gezeigt, welche üble Folgen die Weise, wie Sir Robert Peel die Aufhebung der Korngesetze bewirkte, nach sich gezogen habe. Anfangs sei über das sogenannte Ende der Parteiregierung lauter Jubel gewesen, man habe gesagt, daß gerade durch diese Auflösung der Parteien mehr Spielraum für Maßregeln durchgreifender und wirklicher Verbesserung geöffnet sei. Jetzt aber habe sich gezeigt, daß es noch etwas Schlimmeres gebe als Parteigeist, dieses Schlimmere sei persönliche **Laune, persönliche Tücke** und persönliche Schlaffheit.

Parteidisciplin möge zuweilen der persönlichen Ueberzeugung im Wege stehen und gerade kein erhabenes Motiv für das Handeln sein, aber für Einen, welcher seine Ueberzeugung dem Parteizwang opfere, gebe es immer ein Dutzend, welche nur ihre persönliche Eitelkeit und Trägheit zum Opfer brächten. Die Uebel der jetzigen Parteiauflösung seien der Regierung von Anfang an fühlbar gewesen, aber nie so fühlbar, als während der gegenwärtigen Session, wo Radicale und Freihändler häufig mit Conservativen und Schutzzöllnern, und Anhänger Peels (d. h. zugleich der jetzigen Regierung) gegen Anhänger Peels gestimmt hätten. So habe sich die Regierung zuletzt über die Zahl der Stimmen, die ihr etwa zu Gebote stehen würden, gar keinen Ueberschlag machen können und habe sich dadurch vielfach beengt gefühlt. Der Globe schließt: „Dem Charakter des Hauses werden diese Manöver noch schädlicher, und die ehrenwerthen Mitglieder mögen sich darauf verlassen, daß ein Parlament, welches sich einem solchen grillenhaften Wesen hingibt, damit beginnt, ein Wirrwarr zu sein, und damit endet, eine Plage zu werden. Deshalb wünschen wir Lord John zu der Lection, welche er seinen Freunden am Dienstag Vormittag las, aufrichtig Glück."

Henry Grattan sagte bei der neulichen Versammlung in Dublin, auf welcher der Protest gegen die beabsichtigte Abschaffung der irischen Statthalterwürde beschlossen wurde, mit ächt irischer Flunkerei: „Möge der englische Minister sich in Acht nehmen; er macht es zu bunt. Es herrscht unter den Irländern eine muthige Stimmung, und sie werden sich eine solche Behandlung nicht gefallen lassen. Wir wollen uns an die 200,000 irischen Freiwilligen im Jahr 1782 und an ihre 200 Geschütze erinnern. Will man uns dies Unrecht anthun, so wollen wir unsere Zeit abwarten, wir wollen warten, bis wir 400,000 Mann und 400 Kanonen (!) beisammen haben, und dann mag Gott entscheiden, wer Recht hat." Der Redner bemerkte in seiner Rede: „Wo immer ein Hof bestand, gab es auch Corruption," darin mag er nicht Unrecht haben, aber er setzte hinzu: „größere Corruption gab es aber nirgends als am englischen Hofe," was denn doch zu bezweifeln ist.

Im Oberhause kam gestern nichts Merkwürdiges vor. Es sprach schließlich seine Vertagung über die Osterfeiertage bis zum 11. April aus. Im Unterhause kündigte Lord John Russell unter den Beifallsbezeigungen der Versammlung an, daß er nach den Osterfeiertagen die Ernennung eines Ausschusses beantragen werde, welcher die Erniedrigung der Gehalte der Oberrichter, der hohen Beamten, der Mitglieder des diplomatischen Corps u. s. w. in Betracht ziehen und darüber Bericht erstatten solle.

An Stelle des zum Kanzler des **Herzogthums** Lancaster beförderten Grafen Carlisle ist Lord Seymour zum Commissär der Wälder und Forsten ernannt worden.

Der Generalpostmeister, Marquis Clanricarde, ist gestern nach Paris abgereist, um wegen gegenseitiger Ermäßigung des Briefportos mit der jenseitigen Behörde Unterhandlungen anzuknüpfen.

Auch in der Hauptstadt Großbritanniens tritt der Nachwinter sehr heftig auf. Vorgestern stand das Thermometer auf 5 Grad unter dem Gefrierpunkt. Schnee fiel häufig bei einem durchdringend scharfen Nordostwinde. Die Gemüsegärtner in der Umgegend fürchten sehr für die Frühgewächse.

Frankreich.

* **Paris**, 26. März. Der unter den jetzigen Umständen mehr lächerlich als ernsthaft erscheinende Antrag, welchen heute Hr. v. Larochejaquelin in die Hände des Präsidenten der Versammlung niedergelegt hatte, lautet wie folgt.

§. 1. „Die Nation soll über die Regierungsform, die sie sich endgültig geben will, befragt werden. Und zwar soll am ersten Sonntage des Juni zu einer allgemeinen Abstimmung in der gegenwärtigen Form der Präsidentenwahl geschritten werden, doch mit Anwendung der neuen Gesetzbestimmungen über die Wahlbezirke.

§. 2. Jeder Wähler wird einen Zettel niederlegen, auf den entweder das Wort „Monarchie" oder das Wort „Republik" geschrieben ist.

§. 3. Wenn die Mehrheit sich für die Republik entscheidet, so wird der Präsident der Republik dieses Resultat von der Rednerbühne herab verkündigen.

§. 4. Wenn die Mehrheit sich für die Monarchie entscheidet, so wird dies Resultat vom Präsidenten der gesetzgebenden Versammlung verkündet werden.

Nur in diesem Falle wird am ersten Sonntage des Monats Juli auf dem Wege des allgemeinen Wahlrechts zur Ernennung einer mit allen Vollmachten der Nation ausgerüsteten constituirenden Versammlung geschritten werden."

Der Minister Parieu widersetzte sich mit ersichtlichem und aufrichtigem Eifer der Vorlesung dieses seltsamen Papiers, das nur dazu beitragen könne, die schon seit einiger Zeit in den Geschäften der Versammlung herrschenden Wirren zu vermehren und das Land zu beunruhigen. Hr. Cremieux drang, Namens der Linken, auf die Lesung. Es wurde nach der Vorlesung des Larochejaquelin'schen Actenstücks auf einfache Tagesordnung angetragen, wogegen sich Niemand erhob. Nachdem der Vorschlag auf diese Weise beseitigt war, ließ die Linke, sich in Masse erhebend, den Ruf erschallen: Es lebe die Republik! Es lebe die Republik!

Portugal.

* **Lissabon**, 19. März. Eine Correspondenz in der Times von diesem Datum schildert den Zustand des Königreichs Portugal als sehr bedenklich. Der einflußreichste Mann nach dem Premierminister, der Herzog von Saldanha, ist in völlige Ungnade gefallen. Ein im Diario di Governo vom 14. veröffentlichtes Decret beginnt mit den Worten: „In Betracht, daß der Marschall Herzog von Saldanha an meine Regierung ein vom 6. März datirtes und in unanständiger und beleidigender Sprache abgefaßtes Schreiben gerichtet und zugleich veröffentlicht hat, so bestimme ich hiermit, daß er von seinem Posten als Richter am militärischen Obergerichtshof entsetzt werden soll" rc. Dieses Decret ist vom Kriegsminister unterzeichnet. Ein anderes Decret enthebt ihn seines Dienstes als erster Feldadjutant beim Könige. Der Correspondent meint, daß man wohl nächstens eine neue Auflage der Junta von Oporto erleben dürfte, daß es sich dann aber nicht mehr allein um Costa Cabral, sondern auch um die Krone der Königin handeln würde. Die nach dem Tajo rückgekehrte russische Fregatte Pallas brachte von Madeira günstige Nachrichten über den Gesundheitszustand des Herzogs von Leuchtenberg.

Ueber die Dinge in Macao erfährt man aus englischen Blättern, daß man dort täglich eine abermalige Truppenverstärkung erwartete und daß die portugiesische Gouvernementsregierung kein Geheimniß daraus machte, sie denke an den Chinesen Wiedervergeltung für die Ermordung des frühern Gouverneurs zu üben. Seit dem Tode Amorals hatte übrigens die portugiesische Regierung von Macao in ihrem Verkehr mit den chinesischen Behörden eben so viel Muth als Vorsicht gezeigt.

Italien.

* **Florenz**. Der Pariser Patrie zufolge hat Toscana die Vermittelung Sardiniens in dem Entschädigungsstreit mit England abgelehnt und zwar auf Anstiften Oesterreichs, welches ihm Rußland als vermittelnde Macht dringend angerathen haben soll. Man macht viel Lärm von dem angeblichen Entschluß Oesterreichs, soweit dies vom Land aus gehe, jede Gewalt britischer Schiffe mit Gewalt zu erwiedern. Oesterreich weiß recht gut, daß England auf diesem Punkte das gegen Griechenland befolgte Manöver nicht wiederholen wird.

Nachschrift.

* **Stuttgart**, 27. März. Die 6 von der Verfassungscommission zur Vereinbarung mit der Regierung gewählten Comissäre sind: Rödinger, Seeger, Renscher, Fetzer, Mohl und Pfeifer.

* **Paris**, 27. März. Der Moniteur veröffentlicht heute das Unterrichtsgesetz, womit die Gerüchte von einem ernstlichen Widerstreben des Präsidenten der Republik dagegen zu Boden gefallen sind. Die Nationalversammlung hat, nachdem Larochejacquelin heute nachträglich seinen gestrigen Antrag nicht ohne glückliche Bosheit dadurch motivirt, er habe der Linken Gelegenheit geben wollen zu beweisen, daß die Republik in Frankreich wirklich die Ueberzeugung und der Wunsch der Nation, nicht blos das Ergebniß einer Ueberrumpelung sei, sich bis nächsten Montag vertagt. Gerüchte von einer Fehlgeburt der Königin von Spanien haben sich bis jetzt nicht bestätigt.

Handelsnachrichten.

Frankfurt, 29. März. In der heutigen Effectensocietät fand nur einiger Umsatz in 3pCt. Spanischen statt, zum Course von 28¼. Die Pariser Post war bis 1 Uhr Mittags noch nicht eingetroffen.

Paris, 27. März. 3% Rente 55. 40. 5% Rente 89. 80. Nordbahn 425. —. 3% Span. inländ. 28½, % Compt. 5% Piemont. 85. —.

Madrid, 22. März. 5% Schuld 12⅞ G. 3% inl. Schuld 28¹¹⁄₁₆ ⅛ G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Für das zweite Quartal 1850 nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes Abonnements auf die

Breslauer Zeitung

an. — Preis 1 Rthlr. 15 Sgr. für Breslau; 1 Rthlr. 24½ Sgr. incl. Porto für ganz Preußen.

Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Wir haben Veranstaltung getroffen, unsere geehrten Abonnenten von den wichtigeren Ereignissen an den Hauptpunkten des europäischen Lebens durch telegraphische Berichte in Kenntniß zu setzen.

Breslau, im März 1850.

Die Verleger der Breslauer Zeitung: **Graß, Barth u. Comp.**
Haupt-Expedition: Herrenstraße Nr. 20.

530—31

501—502

Ostsee-Zeitung

und

Börsen-Nachrichten der Ostsee.

Mit dem 1. April c. beginnt ein neues Abonnement auf diese Zeitung. Der Preis ist wie bisher bei allen Preussischen Postämtern 2 Thlr. pro Quartal. Bestellungen wolle man möglichst so zeitig machen, dass sie vor Beginn des neuen Quartals in unsern Händen sind.

Auch die **Stettin-Swinemünder Einfuhrlisten** werden in bisheriger Weise zum Preise von 1 Thlr. 7½ Sgr. vierteljährlich ausgegeben und versandt werden.

Stettin, im März 1850.

Die Redaction.

515—16

Die Aachener Zeitung

erscheint täglich in einer Morgen- und einer **Abend**-Ausgabe, mit Ausnahme des Sonntag Abends und des Dienstag Morgens.

Die Aachener Zeitung, welche seit vielen Jahren das constitutionelle Princip mit immer gleicher Consequenz in ihren bewährten Leit-Artikeln vertheidigt hat, wird auch fernerhin für dasselbe in seiner ganzen Wahrheit — für die vernünftige Freiheit, die Einheit in der Freiheit, das wahre Wohl des Volks — kämpfen.

Die Aachener Zeitung wird keine Anstrengungen scheuen, Ihren Lesern alle Nachrichten aufs Schnellste und Vollständigste, Wichtiges durch telegraphischen Bezug, zu bringen.

Unterstützt durch ihre Lage an der Gränze und durch außerordentliche Bezugsquellen bringt sie die ausführlichen Nachrichten aus Frankreich und dem ganzen Westen zuerst ins deutsche Publikum.

Vierteljährlicher Pränumerationspreis bei allen preuß. Postanstalten 1 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf.

Einladung zum Abonnement

495—97

auf das Mannheimer Journal

redigirt von **Otto Müller.**

Auf das mit dem 1. nächsten Monats beginnende zweite Quartal laden wir hiermit zu geneigten Abonnements ein. Das „Mannheimer Journal" erscheint mit seinem Unterhaltungsblatt, Sonntags ausgenommen, täglich, und beträgt das Abonnement hier halbjährlich fl. 3., vierteljährlich fl. 1. 30 kr., bei sämmtlichen Postanstalten des Großherzogthums Baden halbjährlich fl. 4., vierteljährlich fl. 2.; im ganzen Gebiete der die Postconvention umfassenden Länder halbjährlich fl. 4. 30 kr., vierteljährlich fl. 2. 15 kr.

Das „Mannheimer Journal" gehört zu den verbreitetsten Blättern in Baden und ist als Organ der constitutionellen Partei der Mitwirkung tüchtiger vaterländischer Kräfte versichert. Eine ausgebreitete Correspondenz bietet dem politischen Blatte täglich die neuesten und zuverlässigsten Nachrichten; während das Unterhaltungsblatt, neben der belletristischen Lectüre, vornehmlich dazu bestimmt ist, dem Leser die bedeutenden Ereignisse und merkwürdigen Erscheinungen der Gegenwart so schnell als möglich nach gediegenen Quellen mitzutheilen, so daß es zugleich als Spiegel unserer Zeit in jährlich vier Bänden einen angenehmen Beitrag zu Haus- und Handbibliotheken bietet.

Die Verhandlungen des Erfurter Reichstags, so wie des badischen Landtags werden wir auf das Schleunigste durch Originalberichte veröffentlichen.

Bei einer Verbreitung von über 2000 Exemplaren eignet sich unser Blatt vorzüglich zur Veröffentlichung von Inseraten aller Art, welche die vierspaltige Petitzeile oder deren Raum mit 3 kr., und wenn die Expedition Auskunft gibt, mit 4 kr. berechnet werden.

Mannheim, im März 1850.

Die Expedition.

532—31

Gasthofs-Verkauf.

Ein hiesiger, wohl renommirter Gasthof ersten Ranges, zu dessen Lokalitäten unter andern ein großer, bisher zu den solennsten Festivitäten benutzter Saal gehört, ist wegen andauernder Kränklichkeit des Besitzers zu verkaufen. Nähere Aufschlüsse über dieses Etablissement, das einem thätigen, mit den nöthigen Mitteln versehenen Mann ganz sicher die vielseitigsten Vortheile gewährt, ertheilt auf gefälligst frankirte Anfragen das öffentliche Kommissions-Bureau des

J. St. Schmidt zu Nürnberg.

517—18

Edictalladung.

In Sachen
des Georg Jakob Ege von Sulzfeld, Kl.
gegen
Karl Haas, Johanna Haas, Friedrika Haas, geehelicht an Jakob Fenchel, Jakobina Haas, geehelicht an Johann Bregler, Karolina Haas, Friedrich Haas, und Sophie Haas, diese drei unter Vormundschaft des Friedrich Steiner von Sulzfeld, Bekl.

Forderung betr.

Advokat Eppinger hat eine Klage von folgendem wesentlichen Inhalte dahier eingereicht:

Die Kinder des verlebten Lammwirths Johann Haas aus Sulzfeld, wie sie oben in der Ueberschrift näher bezeichnet sind, ließen im Sommer 1842 auf einem ihnen gemeinschaftlich zugehörigen Gartenplatze auf gemeinschaftliche Kosten eine Scheuer erbauen, die denselben noch jetzt gemeinschaftlich zugehört.

Der Bruder Karl Haas bestellte damals in eigenem, sowie im Namen seiner Geschwister bei dem Zimmermeister Georg Jakob Ege von Sulzfeld die zum Aufbaue der Scheuer nothwendigen Materialien und Zimmerarbeiten um die ortsüblichen laufenden Preise. In Folge dessen hat er dann den Bau hergestellt und zu demselben für 367 fl. 18 kr. und für 56 fl. 31 kr. Zimmerarbeit geliefert. An der ganzen so entstandenen Schuldsumme von 423 fl. 49 kr. wurde der Betrag von 182 fl. 43 kr. abschläglich bezahlt, so daß nur noch eine Forderungssumme von 241 fl. 6 kr. übrig bleibt, deren Bezahlung die Beklagten verweigern.

Der Beklagte Bruder Karl Haas ist in Folge des gegen ihn eingeleiteten Hochverrathsprozesses landesflüchtig geworden.

Es wird das Begehren gestellt, durch Urtheil auszusprechen:

> Die Beklagten seien unter Verfällung in sämmtliche Kosten des Streites schuldig, die eingeklagte Summe von 241 fl. nebst 5 % Verzugszinsen, in gleichen Antheilen innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung an den Kläger zu bezahlen.

Zur Verhandlung im mündlichen Verfahren ist Tagfahrt auf

Freitag den 19. April l. J. früh 8 Uhr

festgesetzt, wozu der Beklagte Karl Haas mit dem Bedrohen vorgeladen wird, daß im Falle seines Ausbleibens der thatsächliche Grund der Klage für zugestanden und jede Schutzrede für versäumt erklärt würde.

Eppingen, den 19. März 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.
Müller.

vdt. Weiß.

---

535 In unserem Verlage ist erschienen:

Das

heilige Abendmahl.

Vorbereitungsreden
von

C. R. Howard,

Pfarrer der evangelisch-reformirten Gemeinde in Leipzig.

8. Geb. mit Goldschnitt. Preis 22½ Ngr.

Inhalt: 1. Gedächtniß. 2. Wesen und Bedeutung. 3. Gemeinschaft und Gedächtniß. 4. Der Leib des Herrn. 5. Prüfung. 6. Gedächtniß und Sammlung. 7. Prüfung und Warnung. 8. Ziel und Weg. 9. Bild und Wesen. Gedächtniß. 10. Weihnachtscommunion. 11. Ostercommunion. 12. Pfingstcommunion. — Abendmahlslieder. Confirmationslieder.

Leipzig. Weidmann'sche Buchhandlung.

Gummy-Ueberschuhe

536 bei **Fr. Bettenhäuser.**

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 89. **Frankfurt a. M.**, Samstag 30. März **1850.**

Uebersicht.

Deutschland. Kassel (Hassenpflug). Darmstadt (Reichstagswahl). Karlsruhe (Rede des Abgeordneten Dusch). Sigmaringen (Würth). Schleswig-Holstein (Die Landesversammlung. Gerüchte). Wien (Aus der Universität. Vom Hofe. Theater und Kirche).

Frankreich Paris (Larochejacquelin und die Parteien. Akademiewahl. Denkschrift eines Ungarn).

Italien. Rom (Die Wiederaufrichtung des österreichischen Wappens. Der Papst. Die Reorganisation des Heeres. Actenstücke über die neapolitanische Verschwörung).

Handelsnachrichten.

Deutschland.

* **Kassel**, 28. März. Herr Hassenpflug ist gestern von Erfurt wieder zurückgekehrt. Offiziell ist von seinem angeblichen Eintritt in den Verwaltungsrath noch nichts bekannt.

* **Darmstadt**, 29. März. In Alzei ist gestern der Regierungsrath Pfannebecker in Mainz zum Abgeordneten für das deutsche Volkshaus gewählt.

) **Darmstadt**, 29. März. Das Gutachten der Experten lautet in seinem Resultat wörtlich wie folgt: „Die Gräfin von Görlitz ist nicht in Folge einer sogenannten Selbstverbrennung gestorben und verbrannt. Es ist auch nicht wahrscheinlich, daß sie ihr Leben durch Selbstmord oder einen Krankheitsanfall oder sonstigen Unglücksfall verlor und selbst auf irgend eine Weise den Brand veranlaßte, der sie selbst so sehr zerstörte. Dagegen ist es möglich und wahrscheinlich, daß sie durch die Hand eines Andern auf irgend eine Art ermordet wurde, von welchem zugleich zur Vertilgung der Spuren seines Verbrechens Feuer sowohl in den Secretär als in den Divan gelegt wurde, dessen Entwicklung in ersterem die Verbrennung der Gräfin herbeiführte."

* **Karlsruhe**. Man hat in der letzten Zeit mehrfach, und selbst mitunter von einer Seite her, die sicher weder des Uebelwollens, noch der geheimen Hintergedanken verdächtigt werden konnte, die Frage aufgeworfen, ob der badische Staat nach den Erschütterungen der letzten Jahre, mit den Wunden und Fäulnissen, welche diese Erschütterungen blosgelegt, ferner noch im Stande sei, selbstständig in der Reihe der deutschen Staaten dazustehen, ob nicht vielmehr das innerste Mark seiner Lebenskraft angegriffen und zerstört sei. Die Münchner Uebereinkunft hat, als sie das Großherzogthum von der Theilnahme an ihrem Directorium ausschloß, diese Fragen gegen Baden entschieden, das, nebenbei bemerkt, Baiern sowohl als Würtemberg vortrefflich arrondiren würde, umsomehr aber wird es Pflicht zu hören, wie die gewählten Vertreter des badischen Volks in dieser Sache denken und sprechen. Der Abg. v. Dusch hat, wie der Stimmung der ganzen Kammer, so auch der Stimmung des Kerns des Volks einen edlen und beredten Ausdruck gegeben: es mag gut sein, auch außerhalb Badens von dieser Stimmung Act zu nehmen. Der genannte Abgeordnete sprach wie folgt:

„Meine Herren! Ich bitte Sie, mir auf einige Augenblicke Ihre Aufmerksamkeit zu schenken; was ich sagen will, fördert zwar unsere Geschäfte nicht, aber der Gegenstand wird Ihre Theilnahme erregen. Es ist gewiß vielen von den geehrten Mitgliedern dieses Hauses nicht entgangen, wie manche deutsche Blätter schon seit längerer Zeit sich nicht ohne sichtbares Wohlgefallen mit Theilungs-, Mediatisirungs- oder Verkleinerungsplanen in Bezug auf unser Vaterland beschäftigen. Bemerkenswerth ist dabei, daß dergleichen Besprechungen und Gerüchte sich fast ausschließlich in Organen der süddeutschen Presse aufhalten, und daß selbst das Ausland geglaubt hat, von ihnen einige Notiz nehmen zu müssen. Meine Herren, der Gedanke ist nicht neu, und der Faden der politischen Mißgunst gegen unser Land läßt sich weit hinauf bis in die Kriegsjahre verfolgen. Seit dem Zusammensturz der alten Zustände im Jahre 1848 sind solche Angriffe auf den selbstständigen Fortbestand Badens häufiger, offener, man möchte sagen, systematischer geworden, und der Aufstand im vorigen Jahre schien fast erwünscht, um nun ohne Scheu auszusprechen, daß es mit diesem Staate zu Ende gehen müsse. Nirgends, meine Herren, finden Sie die geringste Spur einer Anerkennung dessen, was Baden zum größern Theil durch das übrige Deutschland gelitten; was es als wichtiges deutsches Grenzland an der gefährlichsten Grenze viele Jahre hindurch und in den verhängnißvollsten Tagen für Deutschland geleistet und gelitten hat. Man wälzt im Gegentheil noch viele Schuld der andern Länder auf Baden, ja man rechnet ihm sogar noch manche Verdienste, die es gehabt hat, als eine besondere Schuld an. Oder auch: man spricht eine verdächtige Theilnahme für das arme Land aus, man übertreibt die Schilderung trostloser Zustände; man hat das Land bereist, mit einem flüchtigen Blick aus dem Eilwagen, an der Wirthstafel die Stimmung wahrgenommen, man hat sich überzeugt, daß das Volk selbst eine andere Herrschaft wünscht, daß der Staat nicht mehr lebensfähig ist. Man folgert daraus die Nothwendigkeit, den politischen Bestand zu ändern, und die Gerüchte von Theilungsplanen reihen sich denen an, die entweder schon beschlossen sein, oder doch bald zum Abschluß kommen sollten. Meine Herren! ich mag nicht denken, daß diese fortgesetzten Angriffe von badischen Männern ausgehen; sind es aber Deutsche aus andern Ländern, so beweisen sie damit, wie wenig sie Völkerrecht und positives Recht in Ehren halten, aber auch wie eng und klein ihre Begriffe von dem sind, was das deutsche Vaterland bedarf. Ich richte keine Frage an die Regierung, was ihr etwa über jene Gerüchte bekannt geworden; es ist mir gar wohl noch gegenwärtig, daß man in dergleichen Dingen oft Vieles wissen und doch nichts Bestimmtes sagen kann; ich lasse es auch dahin gestellt, wie weit solche Projecte in die höheren Regionen hinaufreichen mögen. Jedenfalls zeigt uns in den neuesten Tagen die Münchener Aufstellung, daß auch manche Regierung derartigen Gedanken nicht so ferne steht. Die Verletzung, welche sie gegen Baden und eine Reihe kleinerer Staaten enthält, ist darum nicht weniger groß und wirklich, weil sie nur von einem Entwurf ausgeht, der wohl bestimmt ist, nur ein Entwurf zu bleiben. Gleich ungerecht gegen alle Staaten, denen er die Stimmen entziehen will, ist er doch um so auffallender und verletzender gegen Baden, als sich unter den drei Unterzeichnern des Entwurfs zwei Staaten befinden, denen Baden an Bedeutung gleich steht, und wieder zwei, welche dasselbe Schicksal der Revolution und dieselbe Hülfe Preußens erfahren, — deren Länder sogar zum Theil den Ausbruch des badischen Aufstandes veranlaßt haben. Meine Herren, welcher Grund, welcher Vorwand läßt sich anführen, um solche Vorschläge nur einigermaßen zu beschönigen? Ist dabei auch nur entfernt das Wohl Deutschlands betheiligt? Setzen sie für einen Augenblick den Fall, der glücklicherweise nicht existirt, daß Baden, anstatt Würtembergs, einer der Mitunterzeichner des Entwurfs gewesen wäre, und daß dann ebenso die würtembergische Stimme in der collegialischen Bundesregierung ausgelassen wäre, wie es jetzt die badische ist. Würde wohl irgend Jemand in dieser Substitution die geringste Aenderung in der Bedeutung erkennen, welche man dem Entwurf beilegen will? Was könnte das Wohl des Vaterlandes durch eine solche Substitution verlieren oder gewinnen? Und was frommt es dem Vaterland, wenn man ein paar kleine Staaten durch Beraubung eines Bundesgenossen ein wenig weniger klein, oder ein wenig weniger schwach macht? Die Einheit und Kraft wird doch nicht erzeugt, wenn man die Zersplitterung befestigt und den Particularismus in der Spitze anfrecht erhält. Die Spaltung wird nicht vermieden, indem man es versucht, die Unnatur und den unauflöslichen Widerspruch in der Bundesregierung zu organisiren; und es ist schwer zu begreifen, wie man im Angesicht der jetzigen Weltlage und der ausschweifenden Bewegung aller Geister glauben kann, durch einen erneuerten, verschlimmerten Bundestag den Frieden zu erhalten, da es doch klar am Tage

liegt, daß nicht der Bundestag den Frieden erhalten hat, sondern der Frieden den Bundestag. Niemals, meine Herren, wird es wohl der öffentlichen Meinung so leicht geworden sein, in schneller Uebereinstimmung ihr entschiedenes, wohlbegründetes Urtheil zu fällen, als über den gedachten Entwurf. Glauben Sie übrigens nicht, weil ich diese Gerüchte und Entwürfe hier in Anregung bringe, daß ich ernstliche Besorgnisse für Baden hege; ich will Ihnen sagen, worauf ich vertraue: Ich zähle auf die Gerechtigkeit, Einsicht und muthige Entschlossenheit der deutschen Macht, der wir uns angeschlossen haben, und die aus Beruf ebensoviel, als aus Bedürfniß an der Spitze der deutschen Bewegung steht. Mit ihrem wohlverstandenen Interesse steht das wohlverstandene Interesse aller deutschen Staaten und der große Wunsch der Nation in vollem Einklang.

Es ist die Macht, welche im eigenen Lande die Revolution gebändigt und zugleich eine freie Verfassung in Wirksamkeit gesetzt hat; welche dann nicht blos Baden, sondern auch Baiern, Sachsen, Würtemberg, Hessen und einen großen Theil von Mitteldeutschland aus der Anarchie gerettet, oder vor deren drohendem Ausbruch bewahr hat. Denn, ich brauche es nicht zu sagen, Jedermann weiß es recht gut, daß die Aufstellung von 80,000 Mann für uns allein ein unverantwortlicher Aufwand an Geld und Menschenkräften gewesen wäre, daß, für die badischen Verhältnisse allein betrachtet, zu rechter Zeit eine Hilfe von wenigen Bataillonen, und auch später noch ein Corps von 6000 Mann vollkommen genügt hätte. Es ist endlich dieselbe Macht, die durch ihre damalige militärische Aufstellung noch in den neuesten Tagen eine Thronrede gegen sich möglich gemacht hat, die man aus diesem Grund allein für unmöglich hätte halten sollen. Ich zähle ferner auf unsere Regierung, auf ihr aufrichtiges Fortschreiten in der constitutionellen Bahn, mit einem Worte auf ihr Worthalten, diesen Talisman, der das Vertrauen der Völker auf die Dauer fesselt. Ich zähle auch auf das badische Volk, das an Werth in seinem Kerne keinem andern deutschen Volk nachsteht. Einmal ist es sich selbst untreu geworden, berauscht von der wachsenden Bewegung um sich her und durch den Trank, den ihm eine Masse von Abenteurern aus allen Ländern reichten. Das hat ihm Noth gebracht, aber auch mit der Reue die Erfahrung. Und der Geist gesetzlicher Haltung in ihm, der erst noch vor drei Jahren in der gefährlichen Zeit allgemeiner Theuerung das verdiente Lob unseres wohlthätigen Fürsten erzielt, — er kann unmöglich in so kurzer Frist gänzlich erloschen sein. Mit Freude erinnern wir uns daran: Dieses gesetzliche Verhalten erregte damals um so mehr die Bewunderung der civilisirtesten Staaten, als kaum einer von ihnen die schwere Probe so rein bestanden hatte. Was nun aber das badische Volk im Laufe von 40 Jahren im gemeinschaftlichen Wirken mit wohlwollenden Fürsten und aufgeklärten Regierungen an eigenthümlichen Gütern erworben hat — die hundert Zeugnisse seiner Gesammtlebensfähigkeit in Gesetzen, Anstalten und Einrichtungen für geistige und materielle Bedürfnisse, wie sie einem größeren Staate zur Ehre gereichen könnten — das alles ist es gewiß nicht gesonnen, auseinanderreißen zu lassen, oder an andere Staaten hinzugeben.

Und welche Ursache könnten wir auch in Hinblick auf die Entwickelung unserer Einzelgeschichte in diesem Jahrhundert und auf unser Fürstenhaus — welche Ursache könnten wir haben, lieber Würtemberger, oder Baiern, oder Hessen zu sein, oder sonst einem deutschen Lande anzugehören? Nein, meine Herren, ich bin es überzeugt, wollte man je an die Verwirklichung solcher Absichten denken, so würde Deutschland wohl erfahren, daß die Revolution bei uns auf der Oberfläche war, und daß in der Tiefe die festzusammenhaltende Treue für unser Fürstenhaus und für unsere Verfassung lebt, daß wir Badener bleiben, aber zugleich Deutsche werden wollen, wie es uns das Bundniß und der Entwurf vom 26. Mai v. J. verheißen. Ich vertraue endlich noch und am meisten auf eine Macht, die ich am liebsten die Vorsehung nenne und die von Vielen die Macht der Verhältnisse, die Natur der Dinge bezeichnet wird; die Macht, die uns Alle führt, auch diejenigen, welche zu führen meinen. Ich lebe des Glaubens, meine Herren, daß auch der deutschen Nation noch ein würdiges politisches Dasein unter den Völkern der Erde bestimmt ist, und daß uns jene Macht durch alle Hindernisse und Gefahren zu dieser Bestimmung führen wird.

Unserem geschichtlichen Entwickelungsgang entspricht nur allein der Bundesstaat. Die Nation selbst hat den Weg dazu aufgefunden und bezeichnet, und Preußen hat ihn eröffnet. Dem Naturgemäßen widerstrebt man vergebens, wenn man nicht in schlimmere Lage kommen oder untergehen will. Darum hoffe ich, früher oder später werden sich Alle an jenem Ziele vereinigen, und dann werden in dem gemeinschaftlichen Wirken, in dem freien und doch geregelten Ineinandergreifen aller deutschen Kräfte auch alle Einzelstaaten ihre volle Befriedigung finden, und der kleine Neid, und die kleine Vergrößerungssucht werden größeren Ansichten und aufrichtigern Gesinnungen Platz machen!

Anträge habe ich keine zu stellen; es war mir Bedürfniß und hat mir genügt, an dieser Stätte, im Angesicht der Vertreter des Landes und der Regierung meinen Gesinnungen und Empfindungen über die Angriffe Ausdruck zu geben, welche man gegen unser Land und folglich auch gegen unser Fürstenhaus versuchen möchte, und dabei die Ueberzeugung auszusprechen, daß Sie alle, meine Herren, und das ganze Land diese Empfindungen theilen".

* **Sigmaringen**, 23. März. Zum Abgeordneten für die Landesversammlung ist heute zum dritten Mal der ehemalige Reichstagsabgeordnete Würth gewählt. Herr Würth hat bekanntlich triftige Gründe, sich zur Zeit außer Landes zu befinden.

* **Schleswig-Holstein**, 26. März. Die Entscheidung wird noch immer erwartet. Herr v. Harbou hat dem Ausschusse der Landesversammlung Mittheilungen gemacht, über deren Inhalt noch nichts Bestimmtes verlautet. Die Wiederaufnahme der Verwaltung von Seiten der Statthalterschaft wird durch die Erklärung des preußischen Staatsanzeigers um nichts verändert und die Hamb. Nachrichten erwarten sogar, daß sich in der Landesversammlung eine Mehrheit gegen die Statthalterschaft und für die unmittelbare militärische Besetzung Südschleswigs entscheiden werde. Zu Vicepräsidenten in der Landesversammlung sind bei der Erneuerung der Bureaus, während Hr. Bargum den Vorsitz behielt, anstatt der Herren Balemann und Steindorff, die Herren Mathiessen und Malmros gewählt worden.

Nach der Nordd. freien Presse waren in Altona am 26. zwei entgegengesetzte Gerüchte im Umlauf. Erst ward an der Börse erzählt, in Folge der bedenklichen Krankheit des Königs von Dänemark sei der Friede abgeschlossen worden. Dagegen hieß es am Abend wieder, die Dänen hätten den Waffenstillstand gekündigt.

△ **Wien**, 25. März. Unsere gelehrte Welt ist in großer Aufregung über die Ernennung eines Professors der Rechtsphilosophie an der hiesigen Universität. Die Universität hatte von ihrem Rechte Gebrauch gemacht und die Candidaten dazu vorgeschlagen: den Professor der Rechtsphilosophie an dem Theresianum Dr. Heyßler und den Professor Ettlauer aus Grätz, letzteren jedoch mehr um ihm ein ehrendes Zeichen von Anerkennung zu geben, da niemand daran zweifelte, daß Heyßler, welcher eine anerkannte Capacität in seinem Fache ist, nicht übergangen werden könne und gerechterweise die erledigte Lehrkanzel erhalten müsse. Aber der Ausnahmszustand hatte Heyßler einige Zeitungsartikel nachgetragen und auf Einschreiten Weldens und wie man sagt auch des Erzbischofs wurde der verdienstvolle Mann, der die nächsten und gerechtesten Ansprüche hatte, übergangen und die Stelle seinem Mitbewerber ertheilt. Der Eindruck dieses übel angebrachten Grolls der Regierung ist auf alle Männer der Wissenschaft ein sehr peinlicher; die Indignation ist eine allgemeine und ungetheilte, da es allen gleich unerquicklich scheint, die Regierung dem Einzelnen gegenüber eine Parteistellung einnehmen und sich eine kleinliche Genugthuung verschaffen zu sehen, während schon ein gewisser Ruf unter Seinesgleichen den Gelehrten schützen sollte, wenn er auch das Unglück hat, eine politische Meinung zu haben.

Vorgestern war Tafel bei Hofe zu 19 Gedecken, bei welcher sämmtliche anwesende Ritter (12 an der Zahl) des versammelt gewesenen Maria-Theresien-Ordenscapitels erschienen. Nach der Tafel kündigte der Kaiser selbst dem Oberstlieutenant bei den Jägern, Grafen Castiglioni, seine Beförderung zum Obersten und seine Versetzung in eines der tapfersten Regimenter der Armee, das Regiment Kinski (gegenwärtig in Livorno) an. Graf Castiglioni entschied wie bekannt mit seinen Jägern den Tag von Santa Lucia und Radetzky beförderte ihn damals auf dem Schlachtfelde vom Major zum Oberstlieutenant.

Zwei Orte üben gegenwärtig eine unwiderstehliche Anziehungskraft auf das Publicum aus. Das Theater und die Kirche. Im Theater an der Wien ist es das neue Stück Elmar's „Liebe zum Volke", welches die Vorstädte electrisirt. Es wimmelt von Stich- und Schlagworten der Demokratie und Reaction der letzten zwei Jahre, und ist eigentlich Nichts als ein Konglomerat von Straßenscenen und Zeitungs-

artikeln der letzten Vergangenheit. Aber darin besteht eben der Reiz, welchen es ausübt. Da Wien noch immer unter dem Verhängniß des Ausnahmszustandes einer eroberten Stadt seufzt und zu allem und jedem schweigen muß, so geht Wien in das Theater um seinen Antipathien und Sympathien bei den scharfen Anspielungen von Elmer Luft zu machen. Das politische Resümé dieses Machwerks besteht darin, daß der Verfasser in den Männern des Volkes nur Tugendspiegel sieht und jeden für einen Thoren erklärt, der einem Fürsten etwas anders als Egoismus und Betrug zutraut. Diese wohlfeile Weisheit entzückt die Vorstädte und der stürmische Beifall, den dies Stück (es ist schon zum sechsten Male aufgeführt) fortwährend findet, ist so unangenehm aufgefallen, daß sich Vater Welden nicht anders zu entschuldigen wußte, daß es seiner Atropos in Gestalt eines Adjutanten entgangen, als daß er eben auch nicht alles was erscheine selbst lesen könne. Wir haben aber hierauf ohne Zweifel eine Verschärfung der Theater-Censur zu erwarten.

Der zweite Sammelplatz der Gläubigen und Neugierigen ist jeden Mittwoch und Freitag die Kirche am Hof, wo die politischen Predigten des Pater Veit zum mindesten keine geringere Attraktion üben, als das Theater an der Wien. Die Predigten beginnen um 4 und dauern bis 7 Uhr. Um 2 Uhr ist gewöhnlich schon kein Platz zum Stehen mehr zu finden, noch weniger zum Sitzen. Die pikanteste seiner Predigten war die am letzten Freitag, welcher mit Ausnahme des Kaisers beinahe der ganze Hof und ein großer Theil der bessern Stände beiwohnte. Sein Vortrag nahm diesmal ganz den Ton einer Philippika gegen die Regierung, mit andern Worten einer Controverse gegen die Verfassung an. Angriffe auf Angriffe und Drohungen — ja Drohungen auf Drohungen donnerten von der Kanzel herab und die Partei, deren Organ Pater Veit ist, dürfte der Regierung leicht mehr Verlegenheiten bereiten als die Tumultuanten des Oktobers 1848. Sein Thema, welches er in allen möglichen Varianten ertönen ließ, war der Vorwurf, daß man keine Staatskirche mehr in Oesterreich dulden wolle; nach den wunderlichsten Sprüngen seiner wunderlichen Dialektik kanzelte er, obgleich selbst ein Convertit, die jüdischen Schriftsteller ab, welche die Keckheit hätten, über die christliche Religion in ihren Schriften zu faseln, ohne daß noch Jemand den Muth besäße, es ihnen zu verbieten. Im Angesichte des Hofs machten diese Worte doppelten Effect. Aber man möge nur fortfahren, der Kirche Alles zu entziehen, um so eher werde sich dieselbe zu ihrem natürlichen Oberhaupte dem Papste wenden und keinen andern Herrn mehr anerkennen als ihn; man möge nur fortfahren, der Kirche Alles zu entziehen, sogar das Licht, welches sie auf dem Altare brenne, um so eher werde und müßte sich das Volk wie Ein Mann erheben, um der mißhandelten Kirche ihre Rechte zurückzuerobern — also ein offener Aufruf zum Aufruhr. Alle Verehrer der „Ordnung um jeden Preis" verließen entsetzt die Kirche. Dieser Feuereifer des Pater Veit scheint indessen den Beifall des Erzbischofs Milde, welcher mit der Regierung den Weg der Verfassung zu gehen entschlossen ist, nicht errungen zu haben; er soll vielmehr entschlossen sein, den Pater zur Abkühlung seiner erhitzten Phantasie in ein frisches Gebirgsklima nach Salzburg zu versetzen, ferne von den Auf- und Anregungen der Atmosphäre der Hauptstadt und der allzu großen Nähe der päbstlichen Nunciatur. Mit der Zeit kann er dann nach Innsbruck übersiedeln, wo er jedenfalls willkommen und besser an seinem Platze sein wird als hier.

Frankreich

* **Paris**, 27. März. Der Vorschlag Larochejaquelins hat seine heitere, aber auch eine sehr ernste und berechtigte Seite. Die Sachen stehen allerdings so, daß sich Frankreich früher oder später darüber entscheiden muß, ob es die Scheinrepublik von heut oder die Monarchie von gestern oder die sociale Republik von morgen will. Die Republik in ihrer jetzigen Form, mit diesem Präsidenten an der Spitze, mit diesem Ministerium, das beim besten Willen nicht anders regieren kann als durch Zwangsmaßregeln, Präventivgesetze und Polizeivorschriften, genügt Wenigen oder Keinem und hat nur eine überaus geringe Zahl von Anhängern, auf die sie unbedingt rechnen kann. Alle übrigen Parteien rechts und links, die Legitimisten und Orleanisten wie Montagnards, heucheln, wenn sie irgendwie dieser Republik ihre Unterstützung leihen, sie tragen etwas ganz Anderes im Herzen, als auf ihrer Zunge. Im Grunde heucheln sie aber auch wieder nicht, sie haben oft genug willkürlich oder unwillkürlich eingestanden, daß sie die jetzige Regierung nur toleriren, in Ermangelung eines Besseren und weil sie ihre Zeit noch nicht gekommen glauben. Den Montagnards wie zum Theil auch den entschiedenen Legitimisten, und zu diesen ist Larochejaquelin unbedingt zu rechnen, muß man ohnehin die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie mit ihrer Sprache offen heraus gehen, daß sie ihre letzten Zwecke nicht verhehlen. Insofern war Larochejaquelins Vorschlag berechtigt und ein ehrlicher Vorschlag. Aber diese Ehrlichkeit kam wie ein unvermuthetes Impromptu zu unrechter Zeit, zur Schadenfreude der Gegner und zur Bestürzung der eigenen Partei, die Nein sagen mußte, wo sie doch unter günstigern Verhältnissen gern Ja gesagt haben würde. Larochejaquelin ist mit einem Worte das enfant terrible der Legitimisten.

Hr. v. Larochejaquelin suchte nun heute aus seinem politischen Schiffbruch so viel zu retten als zu retten war, und es ist leider richtig, daß die Parteihäupter in unserer Zeit, wenn sie durch ihre Unüberlegtheit ihrer Partei einen herben Schlag versetzten, nichts Eiligeres zu thun haben, als ihre eigene Reputation soviel als möglich zu retten, selbst wenn es nicht ohne erheblichen Schaden für ihre eigene Partei oder Clique geschehen müßte. Larochejaquelin, der übrigens nach beiden Seiten hin manche treffende Wahrheit sagte, entschuldigte sich heute für sein Ausbleiben am gestrigen Tage, und erzählte zugleich die Geschichte seines Antrags, wobei er weder Freund noch Feind schonte. Er erzählte, wie er seinen Antrag gestern früh dem Präsidenten Dupin übergeben und zur Antwort erhalten habe: „Das ist stark!" wie er hierauf entgegnet habe: „In ernsten Angelegenheiten muß man ernst handeln," wie er dann die Redaction der Einleitung und die Correctur des Drucks seines Vorschlags besorgt habe und wie er deshalb während der unerwarteten Verlesung desselben nicht zugegen gewesen sei. In Bezug auf den Inhalt seines Vorschlags äußerte der Redner: „Ich glaubte etwas ganz Constitutionelles zu thun. Alle Tage wird die Frage der Republik erörtert. Ich wollte endlich im Klaren über diese Frage sein, obgleich ich weniger dabei betheiligt bin, als jeder Andere. Denn ich habe gleich nach der Februarrevolution gesagt: Ich bin kein Republikaner, allein ich will sehen, was es mit der Republik sein wird, wobei ich keine meiner Ueberzeugungen aufgab. Dies war meine Sprache gleich nach dem 24. Febr. Sie wissen, daß man jetzt täglich von der Revision der Verfassung spricht, daß die Leidenschaften im höchsten Grade aufgeregt, daß die Bürger im höchsten Grade erbittert sind. Dies kann den Bürgerkrieg zur Folge haben. (Aufsehen.) Um denselben zu beschwören, dachte ich, wir wollten an Frankreich Berufung einlegen und übergab deßhalb meinen Antrag. Ich gestehe, daß ich auf die Unterstützung der Linken dieser Versammlung rechnete. Ich hoffte, daß dieselbe zum Beweise, daß die Republik keine Ueberrumpelung und kein Taschenspielerstück war und daß Frankreich die Republik wünscht, meinen Vorschlag unterstützen würde, den ich niederlegte, um ihrem Schweigen zu Hilfe zu kommen (Murren auf der Linken). Die Revision der Verfassung kann bekanntlich nur mit ¾ Ihrer Stimmen entschieden werden. Ich wollte nun die parlamentarische Legalität an die Stelle des Bürgerkrieges setzen, der nothwendiger Weise aus einem solchen Spiel des Zufalls hervorgehen muß. Die Nation leidet an einer Krankheit, die, wie der Krebs, zwar allmälig, aber sicher zur gänzlichen Auflösung führt; ich wollte die Nation in die Lage versetzen, sich selbst zu heilen. Ich glaubte eine Pflicht zu erfüllen, indem ich meinen Vorschlag übergab, und würde diese Pflicht nochmals erfüllen. Sie haben die Ihrige erfüllt und den Vorschlag verworfen. Das nur wollte ich sagen, daß, wenn ich bei der Vorlesung desselben nicht zugegen war, dies daher herrührt, daß ich nicht glaubte der Präsident würde ihn vorlesen." (!) Dupin erklärte schnell das Protokoll der gestrigen Sitzung für angenommen und veranlaßt den Uebergang zur Tagesordnung trotz der Bewegung, welche diese Rede in der Versammlung hervorrief. Hierauf ward die Wahl des Generals Pelet (conservativ) im Ariege-Departement für gültig erklärt. — Sodann schlägt der Vorsitzende der Versammlung, da sie gerade zahlreich anwesend ist, eine Vertagung bis Montag vor, was genehmigt wird. Nur die Linke erhebt sich dagegen. Die Wahlen des Var-Departements Simeon, Conservativer, und Clavier, Sozialist) geben zu einigen Debatten Veranlassung, da der Ausschuß die Zulassung des ersteren und eine Untersuchung über die Wahl des letzteren vorschlägt, weil eine Anzahl Wähler unberechtigter Weise für ihn gestimmt haben. Trotz der Opposition der Linken wird dieser Vorschlag genehmigt. Die Discussion des Gesetzentwurfes über die Paris-Avignoner Eisenbahn wird auf nächsten Donnerstag angesetzt und

hierauf die Berathung des Budgets der Staatsausgaben in seinen einzelnen Artikeln wieder aufgenommen.

Italien.

♀ **Rom**, 21. März. So eben schicke ich mich an, einer eigenthümlichen Feierlichkeit beizuwohnen. Das Wappen an dem österreichischen Gesandtschafts-Hotel, dem bekannten Venetianischen Palaste, soll in einer Stunde mit allem gehörigen Gepränge wieder aufgerichtet werden, nachdem die hiesigen Demokraten, noch als Pius IX. in Rom war, dasselbe abgeworfen und zertrümmert hatten. Ein deutscher Hitzkopf hatte damals mit großen Buchstaben an die Mauer des Palastes geschrieben: Palast für die italienische Nationalversammlung, was den Römern ganz außerordentlich gefiel. Daß der Gesandte Graf Lützow, der langjährige Vertreter Oesterreichs im Kirchenstaate, die Stadt verlassen mußte, bedauerten alle Gutdenkenden, da der Graf seines freundlichen, wohlthätigen Sinnes wegen allgemein geachtet war. Was nach diesen Vorgängen die Wappenaufrichtung eigentlich bedeuten soll, kann ich um so weniger begreifen, da der ordentliche Gesandte Oesterreichs gar nicht anwesend ist und Herr von Schnitzer-Meerau nur für die kirchlichen Angelegenheiten fungirt. In Florenz, wo dieselbe Ehrenrettung Statt fand, konnte dieselbe wenigstens in Gegenwart des wirklichen Bevollmächtigten vorgenommen werden. Hätte man freilich erst den Papst dazu abwarten wollen, wäre unstreitig noch eine geraume Zeit verflossen. Pius wird in seine Staaten allerdings zurückkehren: allein Terracina gehört auch zu dem Kirchenstaate. So viel steht fest, daß die Rückkehr nach Rom nicht erfolgt, so lange französische Truppen hier stehen, die bloß von den Befehlen ihres Obergenerals abhängen. Kommt der Papst, so will er nur als ganzer Souverän kommen. Ob dieß mehr als den bloßen Schein wahren heißt, möchte ich bezweifeln und alle Bedenklichkeiten laufen zuletzt darauf hinaus, daß der Papst lieber von Oesterreich als von Frankreich abhängen will. So sehr es sich auch der neue Kriegsminister, Hr. v. Kalbermatten, angelegen sein läßt, das päpstliche Heer zu organisiren, so wenig will dies ohne die Hülfe der Schweizer Truppen gelingen und es läßt sich jetzt schon mit Bestimmtheit behaupten, daß unter einem andern Namen nächstens wieder das frühere System eingeführt ist. Sie können sich gar keine Vorstellung davon machen, welchen jämmerlichen Anblick das in Rom stehende Linienmilitär gewährt. Die jüngeren Officiere, die etwas besser aussehen, als der gemeine Mann, verstehen vom Dienste kaum die Anfangsgründe. Mit solchen Leuten ist gegen die gut organisirten geheimen Verbindungen nicht viel auszurichten. Neapolitanische Blätter enthalten die Entscheidungsgründe des obersten Kriminalgerichts von Neapel in der Angelegenheit der wegen Theilnahme an der geheimen Verbindung Unita Italiana Angeklagten. Die mitgetheilten Aktenstücke sind sehr lehrreich und offenbaren deutlich was in Italien für die Zukunft zu erwarten steht. In den Statuten der Verbindung heißt es, sie sei eine Fortsetzung der Carboneria und der Giovine Italia und habe zum Zweck, Italien von der Tyrannei der Fürsten zu befreien. Der zweite Paragraph lautet: Die Mittel zum Zwecke sind geistiger und materieller Art, nämlich Kenntnisse, Waffen, Geld. Die innere Organisation des Geheimbundes anbelangend, so hat derselbe drei Grade: Uniti, Unitarii und grandi Unitarii. Der Generalclubs sind acht: in Rom, Turin, Mailand, Venedig, Florenz, Palermo, Cagliari. Das Andere wie bei den Carbonaris, so namentlich die feierliche Eidesleistung auf den Dolch. Und gleichwohl gab es unter der napoleonischen Unitariana einen Verräther. Er heißt Antonio Marotta. Die Stifter und hauptsächlichsten Beförderer des Bundes waren Nisco, Barilla, Agresti und Leipnecher. Die Mittheilungen haben einen besondern Werth dadurch, daß sie ein helles Licht auf manchen dunkeln Punkt in der neapolitanischen Revolutionsgeschichte werfen und die gänzliche Unmacht der Regierung den offenen Verschwörungen der Republikaner gegenüber bekunden.

Aus den Morgenposten.

Berlin, 28. März. Die Deutsche Reform enthält die folgende Erklärung: „Die öffentliche Stimmung wird seit einigen Tagen wiederum vielfach durch eine angebliche an das hiesige Cabinet gerichtete russische Note erregt. Es darf versichert werden, daß eine solche nicht eingetroffen ist, noch auch Erklärungen in dem Sinne jener Gerüchte abgegeben worden. Es scheinen die letzten ihren Ursprung dem Bekanntwerden einer bereits vor längerer Zeit gemachten Eröffnung zu verdanken, deren unvollständige und ungenaue Mittheilung in auswärtigen Correspondenzen dieselbe überdies nicht in ihrem wahren Lichte erscheinen läßt. Kein neuerer diplomatischer Vorgang hat in den letzten Tagen die plötzlich auftauchenden Mittheilungen unterstützen können.

Erfurt, 28. März. Ueber die Eröffnungen des Verwaltungsraths in den Verfassungsausschüssen berichtet die Lith. Corr.: In dem Ausschusse des Staatenhauses machte Herr v. Carlowitz zunächst darauf aufmerksam, wie der Natur der Sache nach der Verwaltungsrath, der so verschiedene Regierungen vertrete, nicht leicht ohne dringende Veranlassung zu Beschlüssen gelange. In der vorliegenden Frage sei er jedoch jetzt instruirt, bestimmt zu erklären, daß der Verwaltungsrath eine Blocannahme der Verfassung nur dann genehmigen werde, wenn 1) die Grundrechte von ihr ausgeschlossen bleiben, und 2) für die spätere Revision die einfache Majorität der Stimmen ausdrücklich vorbehalten werde. Es sei conditio sine qua non, daß in beiden Häusern hierauf gerichtete Anträge als untrennbares Ganzes mit dem auf Blocannahme der Verfassung verbunden würden. Lehne das Parlament diesen Weg ab, so werde der Verwaltungsrath eine der Annahme der Verfassung vorangehende Revision aller ihrer Theile vorziehen. In Betreff der Ausschließung der Grundrechte bemerkte Hr. v. Carlowitz noch besonders, daß dieselbe hauptsächlich von der preußischen Regierung verlangt werde, um Aenderungen der so eben in Berlin festgestellten Verfassung zu vermeiden. Für die kleineren Staaten könne es aber ebenfalls nur beruhigend sein, wenn für jetzt keine Modification der von ihnen angenommenen Frankfurter Grundrechte in Aussicht gestellt werde. Auf die Frage, ob, wenn man auf die Ansicht des Verwaltungsrathes eingehe, wenigstens dann sofort die Einsetzung einer Unionsregierung erfolgen werde, erklärt Hr. v. Carlowitz, in dieser Beziehung nicht mit Instructionen versehen zu sein, und behielt sich weitere Mittheilungen vor.

Im Verfassungsausschuß des Volkshauses machte Hr. v. Radowitz ganz dieselben Mittheilungen und sie wurden hier von der Majorität mit gleicher Ungunst aufgenommen. Hr. v. Radowitz beharrte jedoch darauf, daß der von ihm bezeichnete Weg der einzig mögliche sei, und malte die Folgen einer Ablehnung desselben mit sehr düstern Farben aus. Die Discussion war auch hier eine sehr lebhafte. Hr. Camphausen (Köln), welcher Referent dieses Ausschusses ist, behielt bei der geänderten Lage seinen Bericht vor.

Von wohlunterrichteter Seite wird übrigens versichert, daß Hr. v. Radowitz in Betreff der angeregten Frage noch gar keine speciellen Instructionen der preußischen Regierung, sondern nur den allgemeinen Auftrag gehabt habe, bei einer etwa beabsichtigten Annahme en bloc bestimmte Garantien zu fordern. Er habe nach seinem eigenen Ermessen jenem Auftrage eine Fassung gegeben, für welche er eine größere Zustimmung zu finden gehofft habe, denn er sei mit der Zusammensetzung der Versammlung und der Ausschüsse nicht hinreichend bekannt gewesen. Ueberdies habe die Form seines Vortrags im Ausschusse dessen Inhalt schroffer erscheinen lassen, als derselbe gemeint gewesen. Wenigstens werde selbst von Mitgliedern des Verwaltungsrathes das Categorische der Beschlüsse bestritten. Man erwartet daher, daß von Berlin aus in geeigneter Weise die eingetretene Mißstimmung werde beseitigt werden.

L. **Mainz**, 29. März. Nach einem heute hier angekommenen päpstlichen Breve ist Propst von Ketteler in Berlin zum Bischofe der Diözese Mainz ernannt.

Handelsnachrichten.

Berlin, 28. März. 3½% Staatssch. 86. Bank-Antheile 93[illegible]. Prämienscheine 103. Poln. Loose à fl. 500 97[illegible]. Poln. Loose à fl. 300 121[illegible]. Fr.-Wilh.-Nordbahn 40[illegible] bez. Cöln-Minden 94[illegible] bez.

Wien, 27. März. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 92 11/16. 4½ pCt. Metall. von 1849 83[illegible]. 2½ pCt. Metall. 48[illegible]. Bankactien —. 500 fl. Loose —. 250 fl. Loose pr. St. 265[illegible]. Nordbahn 1066[illegible]. Wechsel auf Frankfurt 3. M. 116[illegible] P. London 3. M. 11. 50 G. K. k. M.-Duc. 23 pCt.

London, 27. März. 3% Stocks 95[illegible]. 3% Span. ——. 5% Span. —. 4% Portug. 31[illegible].

Amsterdam, 27. März. 2½% Integr. 55[illegible]. 4% Holländische 85[illegible]. 5% Ardoins 10[illegible]. 3% Span. inl. 28 7/16. 4% Russ. bei Hope 85[illegible]. 4% Russ. bei Stieglitz ——. 5% Oesterr. Metall. 76[illegible]. 2½% Oesterr. Met. ——.

Antwerpen, 27. März. 4½% Belg. 89¼ G. 2½% Belg. 49[illegible] G. 3% Span 28[illegible] G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Der Stand der Dinge in Erfurt (29. März).

Deutschland. Berlin (Die Stellung des Bürgerthums zur deutschen Frage. Gesetzverkündigungen. Prozesse. Thümen. Heller. Die Eisenbahnverwaltung. Ein Gesandter des Kaisers Faustin I.). Erfurt (Statistisches vom Reichstage. Hassenpflug. Die Constitutionelle Correspondenz). Köln (Eine Großmesse). Stettin (Der Verfassungseid). Baden-Baden (Ditterstedt †). Oldenburg (Ein dänischer Unterhändler). Schleswig (Die Sammer und Droysensche Schrift). Stuttgart (Das Budget). München (Fugger).

Großbritannien. London (Die neuen Erwerbungen auf der Goldküste. Smith O'Brien und Genossen. Die australischen Colonien. Abgekürzter Seeweg nach Australien. Ein polynesischer Fürst).

Frankreich. Paris (Schreiben des Grafen v. Chambord. Reise des Präsidenten in die Ostprovinzen. Agitation gegen das neue Preßgesetz. Gegenseitige Höflichkeitsbeweise zwischen England und Frankreich. Proceß über die legitimistischen Verschwörer der Rue Rumfort. Verbote und Verurtheilungen. Academiewahl. Lady Douglas. Das Budget).

Amerika. Vereinigte Staaten (Der Senat und der englische Gesandte. Zwei Goldwäscherinnen).

Handelsnachrichten.

Frankfurter Börsenbericht (Vom 30. März.)

---

29. März.

Ueber die Eröffnungen der Commissäre des Verwaltungsraths an die Ausschüsse beider Häuser sind trübe Nachrichten verbreitet werden. Die verbündeten Regierungen, hieß es, verlangen die Revision des Entwurfs vom 28. Mai, widersetzen sich der Annahme im Ganzen, dringen auf Beseitigung der Grundrechte; Radowitz spreche von Abfallsgelüsten, von großen Gefahren und geringer Wahrscheinlichkeit des Gelingens; die Ausschüsse seien verstimmt, der Bruch zwischen der Versammlung und der preußischen Regierung stehe nahe bevor, der Tag in Erfurt neige zu einem schnellen, unfruchtbaren Ende. Wir können dagegen mit Bestimmtheit versichern, daß die Lage und der Gang der deutschen Angelegenheit in Erfurt die Freunde des Bundesstaates zu den besten Erwartungen berechtigt, und daß die Hoffnungen der Gegner, auf einem zusammenhanglosen Gemisch von Wahrheit und Dichtung erbaut, durch die Verhandlungen und Beschlüsse des Parlaments sehr bald vereitelt sein werden.

Betrachten wir zunächst den Stoff, aus welchem die Unheil weissagenden Orakelsprüche gezimmert worden sind. Es ist richtig, daß Radowitz vorgestern Abend im Ausschusse des Volkshauses von Feinden und Gegnern jeder Art sprach, welche den Bundesstaat zu verhindern streben. Allein damit war nichts Neues gesagt, die denkwürdige Rede vom 26. hatte aus diesen Gefahren kein Hehl gemacht und Radowitz ermangelte nicht, die Zuversicht auszudrücken, daß ein besonnener, fester Gang zu einem unumstößlichen Ergebniß führen werde. Es ist ferner richtig, daß Radowitz zwei Wege bezeichnete, auf denen das Parlament im Einklang mit dem Verwaltungsrathe die Geschäfte behandeln könne, und welche namentlich die preußische Regierung gegen Alles was kommen möge vertreten werde. Der eine Weg ist die Annahme der Verfassung im Ganzen; daran knüpfe sich aber die Bedingung, daß die Grundrechte von der Annahme ausgeschlossen werden und daß die sofortige Revision mit einfacher Stimmenmehrheit nachfolge. Der andere Weg ist die Revision vor der Annahme, wobei abkürzende Formen des Verfahrens gewählt werden können. Die preußische Regierung knüpft ihre Zustimmung an das Einhalten des einen oder des andern Verfahrens, weil sie Sicherheit dafür haben will, daß sie durch die Unionsverfassung nicht zur Abänderung der mühsam zu Stande gebrachten preußischen Verfassung genöthigt werde. Es ist endlich richtig, daß Radowitz hinsichtlich der weiteren Gründe für seine Vorschläge zurückhaltend war, daß er auf die Frage: wann die verbündeten Regierungen den Zeitpunkt für die Einsetzung der Unionsregierung gekommen erachteten, keine Antwort gab, und sich für diese Zurückhaltung auf die Thatsache berief, daß nicht Eine Regierung, sondern 26 Regierungen dem Parlamente gegenüberstehen. Man wußte auch, daß Hassenpflug angekommen war und einer Sitzung des Verwaltungsraths beigewohnt hatte, nicht blos, um diese ehrenwerthe Körperschaft durch seine unmittelbare Berührung in Mißcredit zu bringen, wie böse Zungen sagten, sondern auch, um zu erklären, daß Kurhessen mit der Annahme im Ganzen nicht einverstanden sei; man erfuhr, daß im Großherzogthum Hessen die Wahlen in das Volkshaus noch nicht ausgeschrieben seien, während seine Mitglieder im Staatenhause sitzen. Es ist überhaupt Niemanden verborgen, daß bei manchen Regierungen der übelste Wille besteht und daß sie in engherziger, kurzsichtiger Verblendung geneigt sind, sich von dem einzigen Wege zu ihrer Rettung bei erster Gelegenheit ablocken zu lassen. Aus solchen Bestandtheilen lassen sich ohne Mühe Besorgnisse für das Gelingen des Bundesstaates bilden, um so leichter, je größer die Zaghaftigkeit vieler Anhänger, je größer die Zahl der Gegner der Einigung der deutschen Staaten ist.

Es wird nun Alles von dem Gange abhängen, welchen die beiden Häuser und zunächst ihre Ausschüsse den Schwierigkeiten der Lage gegenüber einhalten. Die Ansicht, daß die Annahme des Entwurfs im Ganzen jedem weiteren Schritte vorausgehen solle, beruht auf drei Voraussetzungen. Einmal auf der Voraussetzung, daß die Einsetzung einer Unionsregierung an Stelle des Verwaltungsrathes unmittelbar nachfolgen werde; sodann, daß sämmtliche Regierungen an die unveränderte Vorlage gebunden seien, endlich, daß nur auf diesem Wege vor dem Ablaufe des Bündnisses mit dem Maimonat ein Resultat zu erzielen sei. Fallen diese Voraussetzungen hinweg, so liegt kein Grund mehr vor, auf der Annahme des Entwurfs vor der Revision zu beharren. Nun ist aus den Mittheilungen der Commissäre des Verwaltungsraths nicht zu entnehmen gewesen, daß die unveränderte Annahme der Verfassung die Einsetzung der Unionsgewalt zur unmittelbaren Folge haben werde; ja es läßt sich mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß vor der Revision keine Regierung eingesetzt werden wird. Es handelt sich sonach um die Auffindung eines Verfahrens, welches in kürzester Frist zu diesem Ziele führt und keiner Regierung einen Vorwand läßt, sich dem Bundesstaate zu entziehen.

Der Ausschuß des Volkshauses hat sich vorgestern (27.) und gestern mit dieser Frage beschäftigt und über folgende Punkte vereinigt: 1) Es sollen zunächst die Aenderungen ausgemittelt werden, welche der Ausschuß an dem Entwurfe für wünschenswerth hält. Diese Aenderungen sind auf das Nothwendigste zu beschränken, wobei hinsichtlich der Grundrechte der Gesichtspunkt maßgebend ist, daß eine Nothwendigkeit zur Abänderung der preußischen Grundrechte nicht eintritt. 2) Diese Abänderungen sollen dem Hause zur Annahme vorgeschlagen werden, mit der Erklärung, daß man auf dieselben verzichte, wenn die Regierungen ihre Zustimmung verweigern und daß in diesem Falle der unveränderte Entwurf als angenommen gelten soll. Dieser Fall wird auch dann als eingetreten anzusehen sein, wenn bis zu einem, dem Ablauf des Bündnisses vorhergehenden Tage die Zustimmung der Regierungen nicht erfolgt sein wird. 3) Dem Reichsvorstande wird anheimgegeben, die in dem Entwurfe vom 28. Mai, der Denkschrift vom 11. Juni und der Additionalacte enthaltenen Verfassungsbestimmungen mit den Modificationen, welche die Parlamentsbeschlüsse angeben und die Zustände erfordern, zusammenstellen und dem nächsten Parlamente vorlegen zu lassen. Auf diesem Wege erhält die preußische Regierung die Sicherheit, welche sie für den Bestand der preußischen Verfassung verlangt, den verbündeten Regierungen bleibt kein Vorwand, sich dem Werke, das sie ohne „schmählichen Wortbruch" der Nation nicht vorenthalten dürfen, zu entziehen, die Bedenken gegen die Annahme im Ganzen werden durch die gleichzeitige Revisionsarbeit gehoben und es wird keine Zeit verloren. Der Ausschuß des Volkshauses hat gestern Abend in einer Sitzung, die bis 11 Uhr Nachts währte, mit der Revision der Grundrechte begonnen, die Hauptpunkte erledigt und wird aller Wahrscheinlichkeit nach den Bericht über das Ganze in die nächste öffentliche Sitzung bringen. Der Ausschuß des Staatenhauses ist auf gleichem Wege und eine Verständigung unter den Mitgliedern beider Ausschüsse wird nicht unterbleiben. Bei dem auf raschen Abschluß gerichteten ernsten Willen in beiden Häusern ist nicht zu bezweifeln, daß entsprechende Beschlüsse ohne Zögern und mit großen Mehrheiten werden gefaßt werden.

Dann gelangt das Verfassungswerk an die Regierungen zum Vollzug und dann wird es sich zeigen, welche von ihnen die Stirne haben wird, einen offenen Treubuch an sich selbst und an der Nation zu begeben. Wir sind überzeugt, daß den Schuldigen die Strafe auf dem Fuße folgen würde. Preußen hat sich bisher treu und fest erwiesen, seine Zukunft ist mit der deutschen Sache verwachsen. Es kann die Stelle nicht einnehmen in Deutschland, welche ihm die Münchener Aufstellung anweist unter russisch-österreichischem Protectorat. Es kann auch in sein früheres Verhält-

niß zu jenen Mächten nicht zurückkehren, ohne für den verfehlten Versuch, eine deutsche Politik zu begründen, Demüthigungen hinzunehmen, die weder seine Staatsmänner, noch sein Heer, noch sein Volk ertragen könnten. Und wenn Preußens alter Feldruf: „Vorwärts“ auch heute wieder sein einziger ist, wenn den übrigen verbündeten Staaten keine Rettung bleibt, als im Bundesstaate, so ist trotz aller Gefahren und Schwierigkeiten, die sich kurz vor dem Ziele noch einmal zusammendrängen, unsere Zuversicht auf Deutschlands Stern gerechtfertigt, der heute über Erfurt strahlt.

Deutschland.

♀ **Berlin**, 28. März. Ein hiesiges Blatt hat die Nachricht gebracht, daß die Antwort Preußens auf den Münchener Entwurf in diesen Tagen erfolgt sei. Dieß ist nicht richtig. Der baierische Gesandte gibt sich viele Mühe, eine Antwort zu erlangen; diese wird aber schon darum nicht sobald ertheilt werden können, weil sie nicht von Preußen allein, sondern vom Bundesstaat ausgehen muß, wie Hr. v. Radowitz im Parlament schon angedeutet hat. In der letzten Zeit ist von dem preußischen Gesandten in Petersburg, Hrn. v. Rochow, ein Schreiben eingegangen, worin gemeldet ist, daß von Rußland in Bezug auf die deutsche Angelegenheit eine Eröffnung gemacht werden solle. Das Schreiben erwähnt auch einer mündlichen Aeußerung des Kaisers: daß, wenn die preußische Regierung auf ihrer bisherigen Politik in der dänischen Frage beharre, er sich in der Nothwendigkeit sehen werde, feindlich gegen sie aufzutreten. Die Regierung wird sich aber dadurch nicht bewogen sehen, ihre Politik aufzugeben; sie wird in der deutschen und dänischen Angelegenheit keinen Finger breit von dem weichen, was sie durch Recht und Ehre für geboten hält. In den Unterhandlungen mit Dänemark hat Preußen erklärt, daß es sich streng an die von ihm aufgestellten Friedenspräliminarien halten werde.

Graf Brandenburg und der Minister v. Manteuffel sind gestern von Erfurt zurückgekehrt und Hr. v. Radowitz wird erwartet. Morgen wird beim König eine große Berathung stattfinden, in der namentlich zur Erwägung kommt, ob für den Bundesstaat sogleich ein Reichsministerium oder nur eine Uebergangsbehörde geschaffen werden soll. Hrn. v. Radowitz ist die Leitung der deutschen Angelegenheit übergeben und beschlossen worden, ihm einen möglichst weiten Spielraum zu gewähren. Die Ankunft Hassenpflug's in Erfurt hat hier Besorgnisse erregt wegen des Verbleibens Kurhessens im Bundesstaat. Hoffentlich werden sie sich als ungegründet erweisen.

*** **Berlin**, 28. März. Das Organ, welches vorzugsweise den dicken Sinn des Berliner Bürgerthums vertritt, die Voss. Ztg., ergreift ebenfalls immer entschiedener Partei für Erfurt und gegen die großdeutschen sowohl, wie gegen die specifisch preußischen Gegner der Union. So erklärt sie sich heute mit allen Gründen der politischen Nothwendigkeit für die Bausch- und Bogenannahme der Verfassung und macht mit achtungswerther preußischer Zuversicht Front gegen den Wald russischer und österreichischer Bajonette, womit Hr. v. Meyendorf oder seine Eingebungen in den „Gedenkblättern für die Erfurter Abgeordneten“ den Bundesstaat bedrohen. Die Voss. Ztg. hört ferner mit begeisterter Freude von dem Zorne, welcher den König von Preußen bei dem Empfange der würtembergischen Thronrede ergriffen habe und sie fühlt sich durchweg mit der entrüsteten Aufwallung einverstanden, die nicht blos an ein Zurückziehen der Gesandtschaft, sondern sogar an ein Einrücken preußischer Truppen in Würtemberg gedacht haben soll. Wir zweifeln nicht, daß die Aeußerungen dieses königlichen Unwillens von der Voss. Z. übertrieben werden. An eine Besetzung Würtembergs in Folge jener beleidigenden Unterstellungen, welche die Stuttgarter Thronrede dem Bündnisse vom 26. Mai gibt, ist gewiß auch nicht im ersten Augenblicke in Berlin und am wenigsten vom Könige selbst gedacht worden. Das sind vielmehr Uebertreibungen des schwer gereizten Gefühls, eben so wie der Glogauer Artikel eine Uebertreibung und noch dazu eine sehr häßliche ist. Wir meinen die Nachricht, nach welchem schlesische Patrioten beabsichtigen sollen, das Geburtshaus des Königs von Würtemberg anzukaufen, um es abbrechen zu lassen. Kennzeichen einer tiefgreifenden Erregtheit aber sind dergleichen Aeußerungen der öffentlichen Meinung immer, die um so mehr ins Gewicht fallen, wenn sie unmittelbar aus dem Wahlkreise des preußischen Ministeriums und aus den bürgerlichen Schichten einer Hauptstadt hervorgehen, die in schwierigen Lagen des Vaterlandes allerdings gezeigt hat, daß sie für eine nationale Idee nicht der aufopferndsten Hingebung und Anstrengung fähig ist.

* **Berlin**, 28. März. Das Gesetz, die anstatt der Vermögensconfiscation gegen Deserteure und ausgetretene Militärpflichtige zu verhängende Geldbuße betreffend, ist verkündet worden; desgleichen das Gesetz, welches die Gemeinden für den Schaden bei öffentlichen Aufläufen verpflichtet. Ferner ist ein Allerhöchster Erlaß über die Abänderungen des königl. Creditinstituts für Schlesien und endlich ein Erlaß erschienen, der die Dienstaltersverhältnisse, die Gehaltsstufen und den Rang der richterlichen und Staatsanwaltschaftsbeamteten ordnet. Die „Nationalztg.“ bringt die Nachricht aus Breslau, daß der Proceß des Grafen Oskar Reichenbach dem Schwurgericht zu Brandenburg überwiesen sei. Die Untersuchung gegen die Mitglieder des Kreisgerichts zu Oppeln hat begonnen. Die Nationalzeitung erinnert daran, daß nicht blos Hr. Temme in Folge einer schleppenden Untersuchung in überlanger Haft gehalten werde, sondern daß auch das Mitglied der ehemaligen Frankfurter Linken, Hr. Martiny, sich seit länger als drei Monaten im Gefängnisse befinde und bis jetzt erst zwei Mal vernommen worden sei.

Der Herausgeber der „Abendpost“, Hr. Eduard Meyen, wurde heute, so berichtet die lith. Corr., wegen dreier unter Anklage gestellter Artikel seines Blattes, in der Voruntersuchung vernommen. Der eine Artikel, „Gift und Meuchelmord“ überschrieben, hatte aus der Geschichte der Dynastien die verschiedenen Fälle aufgezählt, in welchen mit jenen der ältern Diplomatie angehörigen Mitteln Politik gemacht worden sein soll. Ein zweiter Artikel soll eine Beleidigung der Armee enthalten, und ein dritter den bekannten, zu Auflösung demokratischer Versammlungen häufig verwandten Wachtmeister Kayser beleidigen. Derselbe wird nämlich mit Bezug auf eine ihm in den Mund gelegte Aeußerung: „Wenn ich gereizt werde, bin ich eine Bestie“ in jenem Artikel „Bestie“ genannt. Ueber alle diese Anschuldigungen wird das Schwurgericht zu entscheiden haben.

Der bisherige Commandant von Berlin, General v. Thümen, ist zum Divisionscommandeur ernannt und nach Glogau versetzt.

Im Auftrage der österreichischen Regierung befindet sich der Professor Heller aus Wien in Berlin. Derselbe beabsichtigt die chemischen Anstalten der größeren Universitätsstädte Preußens kennen zu lernen, behufs Erweiterung des unter seiner Leitung in Wien stehenden Instituts.

Die Resultate der Berathungen, welche der Congreß der Eisenbahn-Techniker vom 18. bis zum Ende des vorigen Monats hier gepflogen hat, finden, der Lith. Corr. nach, bei mehreren Eisenbahn-Verwaltungen großen Anklang und sind bereits Seitens einzelner Verwaltungsvorstände Schritte gethan, um in Verbindung mit anderen privaten und königlichen Verwaltungsbehörden die Ausführung der Beschlüsse jener Technikerversammlung anzubahnen. Für den öffentlichen Verkehr und das große Publikum würde das Gelingen dieser Absichten unzweifelhaft von größtem Nutzen sein und es würden hierdurch Verbesserungen herbeigeführt werden, welche von der Zeit und den Verhältnissen schon seit lange aufs dringendste gefordert sind.

Nachdem in Hamburg bereits ein Gesandter Sr. Majestät des Kaisers Faustin I von Hayti beglaubigt worden ist, schmeichelt sich Berlin mit der Hoffnung, demnächst ebenfalls einen schwarzen Vertreter des neuen Hofes anlangen zu sehen.

* **Erfurt**, 26. März. Die Schneitlersche Lith. Corresp. classificirt die Abgeordneten in folgender Weise:

	Staatenhaus.	Volkshaus.
1. Fürsten, Herzöge und Prinzen . . .	3	4
2. Gutsbesitzer	10	15
3. Kaufleute, Gewerbtreibende und Aerzte	1	12
4. Geistliche	2	5
5. Beamte	52	139
Summa	68	175

Unter den ad 5 aufgeführten befinden sich:

a. Minister in Function	2	4
b. „ a. D.	6	2
c. Staats- und Ministerräthe	7	9
d. Justizbeamte	9	36
e. Schuldirectoren	—	2
f. Militärs	3	15
g. Verwaltungsbeamte	20	49
h. Professoren	5	22

Hr. Hassenpflug, berichtet dasselbe Organ, ist gestern in der Eigenschaft eines ersten Bevollmächtigten für Kurhessen in den Verwaltungsrath eingetreten, und hat in der Sitzung sofort in sehr energischer Weise das Wort für eine der Annahme der Verfassung vorangehende Revision ergriffen. Es ist jedoch gewiß, daß die kurhessische Regierung einen unmittelbaren Rücktritt vom Bündnisse vom 26. Mai nach dem Beispiele Hannovers nicht beabsichtigt. Vielmehr wird Prof. Wetzel als zweiter Bevollmächtigter fortwährend hier fungiren, während bei wichtigeren Angelegenheiten Hr. Hassenpflug selbst den Verhandlungen des Verwaltungsraths beiwohnen wird, da Erfurt von Kassel aus vermittelst der Eisenbahn in wenigen Stunden zu erreichen ist.

Die Const. Corresp. scheut sich nicht, ihren Abonnenten, anstatt Erfurter Nachrichten, heute den Abdruck einiger Seiten aus einer neuerschienenen Broschüre von W. A. Schmidt mitzutheilen. Die in Berlin erscheinende Ausgabe derselben Correspondenz vom 28. aber kündigt an, daß sie des „morgenden Feiertags wegen" aussetzen werde. Sie hat so oft schon Festtag gemacht, diese Const. Corresp., daß es auf einen mehr nicht ankommt, aber über ihre Unbrauchbarkeit für die Zeitungsredaktionen, die vergebens gesicherte Thatsachen in diesem ministeriellen Organe zu finden suchen, kann wohl kein Zweifel mehr sein.

Stettin, 26. März. Wie bekannt, haben manche Beamte, die zugleich der Landwehr angehören, dieser letzteren Stellung wegen den Eid auf die Verfassung verweigern zu müssen geglaubt. Nun aber ist, wie wir erfahren, durch kriegsministerielles Rescript bestimmt, daß alle Beamten, so fern sie nicht unmittelbar in militärischen Diensten sind, den Eid zu leisten haben. (Nordd. Z.)

Köln, 25. März. Die Idee, am hiesigen Orte eine Großmesse zu gründen, ist trotz des abschläglichen Bescheides von Seiten des Handelsministeriums bei vielen hiesigen Kaufleuten noch immer nicht verschwunden, und noch immer hofft man, es möchte gelingen, das Ministerium umzustimmen. Diese Hoffnung aber wird am verflossenen Sonnabend wohl aufgegeben sein, da trotz der dringenden Einladung zu einer Generalversammlung höchstens nur 20 Bürger erschienen waren, und als die Veranstalter der Versammlung eine geraume Zeit auf bedeutenderen Zuwachs gewartet hatten, um die Sitzung eröffnen zu können, es sich zeigte, daß auch von den 20 Dagewesenen der größte Theil wieder verschwunden war. (Reform.)

* **Baden-Baden**, 27. März. Heute ist, in dem hohen Alter von 81 Jahren, der Freiherr von Otterstedt hier gestorben. Joachim Friedrich Freiherr von Otterstedt, aus einer alten märkischen Familie, welche lange an der Spitze der unzufriedenen Adelspartei gegen die Kurfürsten von Brandenburg kämpfte — ein Hans Gere von Otterstedt war es, der an die Thür des kurfürstlichen Gemachs im Schlosse von Berlin die Drohung schrieb: „Joachimken, Joachimken, hüte Di, wo wir Di kriegen, hengen wir Di" — wurde 1769 auf dem Stammschloß Rangsdorf in der Nähe von Berlin geboren, trat früh in Militärdienste und machte als Officier den polnischen Feldzug mit. Aber schon im Jahr 1801 nahm er als Hauptmann seinen Abschied, ging 1803 mit seinem Oheim, dem Grafen Schlabrendorf, nach Paris, wurde 1806, wo er eine Hofdame der Prinzessin Catharina heirathete, würtembergischer Legationsrath und als die genannte Prinzessin sich mit dem König von Westphalen vermählte, westphälischer Generalinspector der Domainen und Forsten. Im Jahr 1812 verließ er jedoch diesen Dienst und übernahm, nachdem er inzwischen Stein kennen lernen, 1814 die Leitung des damaligen Departements vom Donnersberg, wohnte dann dem Wiener Congreß bei und wurde endlich preußischer Gesandter, zuerst bei der freien Stadt Frankfurt, wo der „Verein für vaterländische Krieger" von ihm ins Leben gerufen ist, später zugleich Gesandter an den Höfen von Darmstadt, Nassau und Karlsruhe und endlich auch bei der Eidgenossenschaft, seit welcher Zeit, 1824, er in Karlsruhe lebte, und von dort aus namentlich für den Anschluß von Hessen und Baden an den Zollverein thätig war. Im Jahr 1836 wurde er zum wirklichen Geh. Rath ernannt, 1840 trat er seinen Posten an den General v. Radowitz ab und lebte seitdem, ganz aus dem Staatsdienste zurückgezogen, in Baden, in dessen Nähe er einen Landsitz erworben hatte. Mit ihm ist der Nestor der bekannteren deutschen Diplomaten zu Grabe getragen.

* **Oldenburg**, 26. März. Hr. v. Bülow ist auf seiner Rückreise von Frankfurt nach Kopenhagen hier gewesen und vom Großherzog empfangen worden, wie man hört, speciell in Bezug auf die bei den dänischen Friedenspräliminarien in Betracht kommenden Successionsverhältnisse. Fast gleichzeitig ist der Frhr. v. Dirkink-Holmfeld auf seinem Gesandtschaftsposten in Hannover eingetroffen. Es scheint, als wenn in der letztern Zeit die dänischen Intriguen vorzugsweise an den kleinern norddeutschen Höfen das Terrain wieder zu gewinnen streben, welches sie in Berlin und selbst in Frankfurt mehr und mehr verloren. Sollen wir an das bereits auftauchende Gerücht erinnern, daß Hannover entschlossen sei, in keinem Falle an einem wieder ausbrechenden Kampfe gegen Dänemark sich zu betheiligen?

Schleswig, 25. März. Es ist bekannt, daß zu den gehässigen Mitteln, durch welche das dänische Cabinet seine feindseligen Pläne gegen Schleswig-Holstein zu fördern suchte, auch die Ausbeutung einer Anzahl von Privatbriefen gehörte, deren man sich bei der Plünderung des Schlosses Augustenburg „als Kriegsbeute" bemächtigt hatte. Das dänische Ministerium ließ einen Theil dieser Briefschaften, größtentheils in verstümmelter Gestalt, abdrucken und durch den dänischen Historiographen Wegner mit einem Commentar begleiten, welcher zeigen sollte, daß der „holsteinische Aufruhr", wie man dort die Erhebung der Herzogthümer bezeichnet, durch die ehrgeizigen Bestrebungen des Herzogs von Augustenburg hervorgerufen sei. Dieses Unternehmen war zwar von vorn herein durchaus verfehlt: das dänische Cabinet hatte es in seinem kurzsichtigen Hasse übersehen, daß ein so widerwärtiger Mißbrauch von Privatpapieren jedes sittliche Gefühl tief empören mußte; es war ihm entgangen, daß die abgedruckten Stellen der Correspondenz, selbst in ihrer absichtlichen Verstümmelung auch nicht ein Titelchen von dem beweisen konnten, was man darthun wollte: und es hatte sich endlich in den Fähigkeiten des Herausgebers verrechnet, welcher die auffallendste Unkunde der Geschichte und der Gegenwart, gänzlichen Mangel an Kritik (so ward ein Schreiben des Grafen Moltke v. Grünholz an den König von Dänemark für ein Schreiben des Herzogs ausgegeben), und die krasseste nationale Befangenheit an den Tag legte. Dessenungeachtet machte die Schrift, welche fast gleichzeitig in dänischer, deutscher, englischer und französischer Sprache erschien, großes Aufsehen, und mag auch bei den der Verhältnisse unkundigen Massen, namentlich in England und Frankreich, Anklang gefunden haben; die dänischen Blätter aber erhoben ein allgemeines Siegesgeschrei und meinten jetzt den Gegner ganz aus dem Felde geschlagen zu haben. Wir können nicht glauben, daß irgend ein deutscher Staatsmann sich durch die in der Schrift enthaltenen Unwahrheiten und Verleumdungen in seinen Ansichten hat bestimmen lassen; auch hat der Herzog von Augustenburg es verschmäht, sich mit einem so untergeordneten Gegner, wie Wegner, in einen Federkampf einzulassen, oder eine Widerlegung der Schrift zu veranlassen. Da indeß das dänische Cabinet, mit der Hintansetzung aller Rücksichten der Ehre und des Anstandes, diesen neuen Versuch gemacht hat, die Wahrheit zu entstellen und die Regierungen wie die Völker zu täuschen, so hat auch der Herzog es für seine Pflicht gehalten, die in seinen Händen befindlichen Materialien, welche den Gang der dänischen Politik in den letzten vier Jahrzehnten in ihrem wahren Lichte darstellen, der Oeffentlichkeit nicht länger zu entziehen. Er hat dieselben den Professoren Droysen und Sammer übergeben, welche sie, nebst den anderweitig zu ihrer Disposition gestellten Quellen zu einer höchst interessanten Darstellung der dänischen Politik, seit dem Jahre 1806 („Die Herzogthümer Schleswig-Holstein und das Königreich Dänemark. Hamburg 1850"*) benutzt haben. Wir glauben diese verdienstvolle Arbeit, die unseres Erachtens unter den vielen trefflichen Schriften über die schleswig-holsteinischen Verhältnisse, die erste Stelle einnimmt, allen Denjenigen, die sich für Geschichte und Politik überhaupt, und für die deutsche Sache in Schleswig-Holstein insbesondere interessiren, dringend empfehlen zu müssen. Die Verfasser entwickeln in rein objectiver Darstellung und völlig leidenschaftsloser würdiger Sprache (zu welcher die Wegnerschen Schmähungen in dem schneidendsten Contrast stehen), die treulose und gehässige Weise, auf welche das dänische Cabinet, unter den Königen Friedrich VI. und Christian VIII. die verfassungsmäßigen Rechte der Herzogthümer und die damit in enger Verbindung stehenden Successionsrechte des Augustenburgischen Hauses zu unterminiren gesucht habe, wie der gegenwärtige Kampf zwischen Schleswig-

*) Obschon die „Deutsche Zeitung" dieser Arbeit bereits von Berlin aus einen ausführlichen Artikel gewidmet hat (Vergl. Nro. 80 und Beil. zu Nr. 81 der D. Z.), so haben wir doch auch einer Mittheilung darüber aus den Herzogthümern selbst gern Raum gelassen.

Holstein und Dänemark durch ein Zusammenwirken absolutistischer und dynastischer Interessen mit einer radikal-nationalen Bewegung, von Dänemark aus durch Fürst und Volk vorbereitet, genährt und endlich zum Ausbruch gefördert ist, wie die dem schleswig-holsteinischen Volke angeborne Loyalität Jahrzehnte lang die schwersten Proben bestanden, und endlich nur die äußerste Gefahr die Herzogthümer in diesen Kampf voll schwerer Opfer gedrängt hat, wie der König Friedrich VII. im März 1848 willenlos zu den letzten Gewaltschritten getrieben ist, wie endlich das dänische Cabinet in allen seit 1806 gepflogenen Unterhandlungen mit andern Mächten, der Treue und der Wahrheit Hohn gesprochen hat.

Der Raum dieser Blätter gestattet uns nicht, auf das Detail des Inhalts näher einzugehen, doch können wir uns nicht versagen, einzelne Andeutungen hervorzuheben.

Das dänische Cabinet hat bekanntlich vor und nach dem Jahre 1846 mit dreister Stirne behauptet, daß die in Dänemark durch das Königsgesetz eingeführte Erbfolge auch für die Herzogthümer gelte, daß dem Sonderburger Hause keine Successionsrechte zustehen, daß Dänemark nur für Wahrheit und Recht kämpfe, indem es jene Erbfolgeordnung aufrecht zu erhalten suche. Wir erfahren jetzt, daß das dänische Cabinet selbst niemals an dieses Recht der dänischen Krone geglaubt, daß es die Successionsansprüche des Weiberstammes an die Herzogthümer wider besseres Wissen und Gewissen behauptet hat. Im Jahre 1806, nach Auflösung der deutschen Reichsverfassung, hatte Friedrich VI. allerdings die Absicht, Holstein für ein unzertrennliches Pertinenz der dänischen Krone zu erklären, und so in Dänemark zu incorporiren: der Herzog Christian Friedrich von Augustenburg machte dagegen aber die Rechte und die Verfassung des Landes und die eventuellen Erbrechte seines Hauses in so energischer Weise geltend, daß man sich mit dem unverfänglichen Ausspruche begnügte, daß Holstein mit dem gesammten Staatskörper der dem königlichen Scepter untergebenen Monarchie „als ungetrennter Theil" verbunden sei. Der dänische Gesandte in St. Petersburg war damals zu der Erklärung ermächtigt, daß jene Declaration „die Eventualerbfolge nicht berühre" und beiden Repräsentanten der Gottorpschen Häuser, Rußland und Schweden, ward auf ihre Proteste geantwortet, „daß man nicht habe weiter gehen wollen, als unvorhergesehene Ereignisse nöthig gemacht hätten."

Wir sehen ferner, daß derselbe Herzog von Augustenburg schon im Jahre 1813 die dänischen Staatsmänner auf die durch die Verschiedenheit der Erbfolge, der Integrität der Monarchie drohenden Gefahren in einer versöhnlichen Denkschrift aufmerksam machte; daß Friedrich VI. gegen das Ende seiner Regierung diese Gefahr begriff und damals zuerst das russische Cabinet zu gewinnen suchte, indem man der Wahrheit zum Trotz behauptete, daß Holstein im Jahre 1806, durch eine grundgesetzliche Acte für einen unzertrennlichen Theil der dänischen Monarchie erklärt und dadurch implicite die dänische Succession als selbstverstanden eingeführt sei, daß der Herzog von Augustenburg damals keinen Einspruch erhoben, also stillschweigend consentirt habe; man deutete an, daß die Höfe von St. Petersburg und Stockholm durch ihr Stillschweigen auf die ihnen damals gewordene Antwort jenes Verfahren gebilligt hätten; daß Friedrich VI. kurz vor seinem Tode beschlossen hatte, dem Herzoge von Augustenburg für die Aufgebung seiner Successionsrechte auf Schleswig-Holstein das Herzogthum Lauenburg anzubieten. Aber noch mehr: Christian VIII hat im Juni 1842 in einem ausführlichen Gespräche mit dem gegenwärtigen Herzog von Augustenburg dessen Successionsrecht unumwunden anerkannt und ihn zur Cedirung desselben gegen vollständige Entschädigung zu bestimmen versucht; er hat dieses Anerbieten nach Erlassung des offenen Briefes vom 8. Juli 1846 schriftlich wiederholt. Und endlich, das Stärkste von Allem: die Versicherung im offenen Briefe, daß der darin enthaltene Ausspruch über die Erbfolge, mit den Ergebnissen der desfalls angestellten commissarischen Untersuchungen übereinstimme, ist eine Lüge. Der offene Brief ist theilweise gegen die Schlüsse der Commission erlassen, der amtlich mitgetheilte Auszug aus dem Commissionsbedenken ist verfälscht, der Holstein betreffende Theil desselben geflissentlich verheimlicht worden. Der König Christian VIII. aber hat sich noch später, hinter dem Rücken seiner Minister, an Rußland gewandt und dieses durch Vorspiegelung russischer Erbrechte auf den vormals großfürstlichen Theil an Holstein zu gewinnen gesucht; das dänische Cabinet hat, nachdem es von Wien aus eine ungünstige Antwort auf seine Anträge erhalten, den Berliner Hof (nicht wissend, daß derselbe von der österreichischen Note Kunde erhalten), durch Verheimlichung derselben zum Eingehen auf seine Pläne induciren wollen.

Wir machen ferner darauf aufmerksam, daß der den Herzogthümern auch von deutschen Staatsmännern dann und wann gemachte Vorwurf, als hätten sie sich wider ihren rechtmäßigen Fürsten empört und befänden sich fortwährend im Stande des Aufruhrs, durch die Schrift vollständig widerlegt wird. Es wird gezeigt, daß, nachdem die dänische Regierung das Princip des unvergeßlichen Bernstorf, die damaligen drei Bestandtheile der Monarchie, Dänemark, Norwegen und die Herzogthümer fern von einander zu halten, und jeden nach seinen Eigenthümlichkeiten zu regieren, mit dem Anfange dieses Jahrhunderts verlassen hatte, die Rechte der Herzogthümer eins nach dem anderen gekränkt, verhöhnt, verletzt worden sind; wie die Bevölkerung der Herzogthümer dennoch treu und geduldig ausharrte; wie ihre Anhänglichkeit an das Fürstenhaus sich glänzend bewährte, als im Jahre 1813, der derzeitige Kronprinz von Schweden die Trennung Schleswig Holsteins von Dänemark ernstlich beabsichtigte; wie man auch späterhin die gerechtesten Forderungen nur als bescheidene Bitten vortrug, die Regierung aber in heilloser Verblendung immer weiter ging, und zuletzt die Interessen der Herzogthümer dem dänischen Nationalitätsschwindel gänzlich zum Opfer brachte. Von vorzüglichem Interesse ist die nach authentischen Berichten von Augenzeugen gegebene Schilderung der Kopenhagener März-evolution. Es ergibt sich daraus, daß in Kopenhagen am 21. und 22. März, als in den Herzogthümern noch Niemand an thatsächlichen Widerstand dachte, der Krieg gegen Schleswig-Holstein schon beschlossen, der Marsch der Truppen bereits angeordnet war, daß der Minister Lehmann die Deputation der Herzogthümer absichtlich zu täuschen suchte, daß man die Deputation deshalb in Kopenhagen zurückhielt, um inzwischen alle Vorbereitungen zur Invasion Schleswigs zu treffen, und daß wenn nicht am 28. März die Erhebung erfolgt und die Festung Rendsburg dem Lande erhalten wäre, Schleswig rettungslos verloren gewesen sein würde. Durch diesen Bericht wird endlich jeder Zweifel über die Unfreiheit des Königs Friedrich VII., der, ein willenloses Werkzeug der Parteien, sich selbst außer aller Verantwortlichkeit erklärte, beseitigt, und dadurch das Auftreten der provisorischen Regierung vollkommen gerechtfertigt.

Endlich sei es uns erlaubt, auf die schlagenden Gegensätze in dem politischen Verhalten der Herzoge von Augustenburg und der Könige von Dänemark hinzuweisen. Friedrich VI. wollte das herzogliche Haus durch die im Jahre 1806 beschlossene Incorporation Holsteins mit der dänischen Krone seiner Erbrechte berauben; er grollte mit dem Herzog, als jener Plan an seinem Widerspruch gescheitert war: des Herzogs Bruder, der edle Prinz Christian August rächte sich dadurch, daß er, im Jahre 1809 zum Kronprinzen von Schweden erwählt, sich ernstlich damit beschäftigte, die schwedische Krone dem dänischen Königshause zuzuwenden; der Herzog selbst, daß er, als ihm ein Jahr später der schwedische Thron angeboten ward, vor der eben so planlosen als thörichten Bewerbung Friedrichs VI. zurücktrat; zum Lohne dieser edlen Resignation ließ Friedrich VI. ihn auf seinem Schlosse Augustenburg als Gefangenen bewachen, suchte ihn in Schweden zu verdächtigen und zu verläumden, und seine letzten Lebensjahre durch mannigfache Kränkungen zu verbittern. Der jetzige Herzog von Augustenburg trat in die Fußtapfen seines edlen Vaters: wie dieser vertheidigte er die Rechte Schleswig-Holsteins und die Gerechtsame seines Hauses mit männlicher Offenheit, und verschmähte jeden Vortheil, wo die Behauptung der Rechte in Frage stand, wies aber — zu stolz, um ehrgeizig zu sein — mit gleicher Entschiedenheit die wiederholten Aufforderungen der national dänischen Parteien zurück, welche ihm auf Kosten der Nachkommen jenes „hessischen Soldaten" den dänischen Thron zuwenden wollten; sein Bruder aber, der Prinz Friedrich auf Nöer, diente dem König Christian VIII., so lange die eigne Ehre dies gestattete, mit rücksichtsloser Aufopferung, und hat — vielleicht der Einzige — nie dem König die Wahrheit verborgen, sondern ihn bis auf den letzten Augenblick mit edlem Freimuth vor den Gefahren seines Regierungssystems gewarnt. Christian VIII. aber vergalt das offene Vertrauen der Brüder mit Lug und Trug: während er gegen den Herzog dessen Rechte für begründet erkannte, operirte er hinter

dessen Rücken um sie zu vernichten: er gestattete und begünstigte es, daß beide Brüder in Dänemark auf jegliche Weise gekränkt, verhöhnt und beleidigt wurden, und erklärte endlich ier Haus seiner Erbrechte verlustig; und Friedrich VII. verfolgte den Herzog als Landesverräther, bemächtigte sich seiner Habe, ließ seine Privatcorrespondenz durch frevelnde Hand profaniren und schloß damit ihn öffentlich für vogelfrei zu erklären.

Wir brauchen darnach wohl nicht mehr zu fragen, auf welcher Seite sich das Recht und die Wahrheit befindet, ob auf Seiten Dänemarks und seiner gewissenlosen Vertreter, oder auf Seiten Schleswig-Holsteins und des edeln Fürsten, der mit dem Lande steht und fällt.

§§ **Stuttgart**, 28. März. Erschrecken Sie nicht. Ich komme heute mit Zahlen und Nichts als Zahlen, aber der Gegenstand will auch verhandelt sein und er ist für Würtemberg wichtig genug: es ist der Staatshaushalt für die Finanzperiode vom 1. Juli 1849 bis eben dahin 1852, den ich besprechen will. Die Einleitung des Finanzetats, welchen die Regierung den Ständen in ihrer Schlußsitzung vorgelegt hat, führt uns insofern gleich in medias res, als sie mit der Erklärung beginnt, daß „die Mittel mit dem Bedarf so außer Verhältniß gekommen sind, daß eine Ausgleichung nur durch außerordentliche Beihülfe möglich ist." Wer dadurch getröstet werden kann, der mag sich Trost daran holen, daß weder die verflossenen Theuerungsjahre, noch die „durch innere und äußere Bewegungen hervorgerufene" Militäraufstellung die jetzige Finanzbedrängniß herbeigeführt haben, sondern daß ihre Ursache überwiegend in zwei „dem Strome der Zeitrichtung gebrachten Opfern" zu suchen ist, dem Aufwand für den Eisenbahnbau und dem durch die Grundentlastungen entstandenen Ausfall in den Einnahmen, bei welcher Gelegenheit wir beiläufig erfahren und uns merken dürfen, daß „die durch eine begeisterte Auffassung jener großen Unternehmungen an dieselben für die Interessen der Staats- und Volkswirthschaft geknüpften Hoffnungen unerfüllt bleiben könnten." Mit den einzelnen Zahlen will ich Sie übrigens so wenig als möglich behelligen und namentlich die ganze Vergangenheit auf sich beruhen lassen.

Die Ausgaben für den ordentlichen Dienst der drei Jahre 1849—52 sind auf ungefähr 35,248,000 fl. angesetzt. Der König hat den früheren Nachlaß von 200,000 fl. an der Civilliste auch auf das Jahr 1849—50 erstreckt, für das Jahr 1850—51 die Summe von 180,000 fl. nachgelassen, für das dritte Etatsjahr aber sich vorbehalten, „seiner Zeit nach Lage der Umstände Höchst Ihre freie Entschließung zu ertheilen." Die berufenen „Donativgelder" hat bekanntlich der letzte Landtag als „unmoralisch" gestrichen; der Finanzetat „kann es nicht unerwähnt lassen, daß gegen die verfügte Einziehung von den Betheiligten Reclamation erhoben worden und diese noch in der Erörterung begriffen ist." Die Staatsschuld befaßte am 1. Febr. des laufenden Jahrs eine Summe von 45,928,000 fl. Die ständigen Pensionen betragen 323,000 fl., die Quiescenzgehalte sind in Folge der Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und Polizeiverwaltung bereits bedeutend gewachsen und werden in Folge der Personalbeschränkungen bei der Staatsverwaltung noch weiter wachsen. Der Aufwand für das Justizdepartement wird, veranlaßt durch die Veränderungen in der Rechtspflege, welche bereits begonnen haben, eher eine Vermehrung als eine Verminderung erfahren. Das Departement der auswärtigen Angelegenheiten hat durch die Herabsetzung der Gesandtenbesoldungen auf Geschäftsträgersgehalte seinen Etat bereits bedeutend vermindert, und das in Aussicht genommene Aufhören des Lehenrathes wird den Aufwand noch weiter beschränken. „Zur Erfüllung der Bundespflicht" ist einstweilen nur der Beitrag für die Bundesfestungen berechnet: weitere Ausgaben für Bundeszwecke sind vorbehalten. Im Etat des Ministeriums des Innern macht sich ein ganz neuer Posten „für die Bürgerwehr" bemerkbar, jedenfalls die in die Augen fallendste Ausbeute dieser Errungenschaft. Das Kriegsdepartement weist eine Erhöhung von 60,000 fl. auf zum Zweck der Verwilligung einer Löhnungszulage von täglich einem Kreuzer, mit deren In-Aussicht-Stellen die Regierung im Jahr 1848 die Herzen der Vertheidiger des Vaterlandes zu gewinnen bemüht war, sodann einen neuen Posten zur Bewilligung von Handgeldern und Solderhöhungen für diejenigen Unterofficiere, welche nach Ablauf ihrer Capitulation sich zum Weiterdienen verpflichten. Bei den Landtagskosten ist hervorzuheben, daß dieselben für die beiden letzten Jahre der Finanzperiode für eine aus zwei Kammern bestehende sechsmonatliche Landesversammlung berechnet sind.

Die Ausgaben für den außerordentlichen Dienst sind unter zwei Rubriken gebracht, für den Eisenbahnbau, nämlich zur Vollendung und Ausrüstung der Bahnlinie zwischen Heilbronn und Friedrichshafen 3,477,200 fl. und für das Kriegsdepartement, nämlich für den noch erhöhten Präsenzstand 439,690 fl., zusammen ungefähr 3,916,000 fl.

Was nun die Deckung des Staatsbedarfs und zuvörderst des ordentlichen Dienstes betrifft, so wird, da der Ertrag des Kammergutes, der Staatseisenbahnen und der Zollrevenüen neben den bisherigen Steuern nicht ausreicht, von den directen Steuern die Grund- und Gewerbsteuer um 400,000 fl. erhöht und die Capital- und Einkommensteuer auf weitere, bisher nicht zugezogene Einkommensquellen erstreckt, von den indirecten Steuern die Kaufaccise von ½ auf 1 pCt. gebracht, die Branntweinsteuer durch ein neues Besteuerungssystem ergiebiger gemacht und der Sporteltarif ausgedehnt; außerdem aber, „da alle diese Steuererhöhungen zusammengenommen die Deckungsmittel bis zu dem erforderlichen Betrage nicht ergänzen", müssen zunächst die 3 Mill. fl. aushelfen, welche nach dem neueren Vorschlage der Regierung nicht durch die früher beschlossene Emission von Papiergeld, sondern durch die Ausgabe von verzinslichen Staatscassenscheinen beigebracht werden sollen, schließlich aber ein bei der Grundstocksverwaltung zu eröffnender Credit von etwas über 1 Mill. fl., die letztgenannte Maßregel speciell dadurch motivirt, daß „dermalen Geldanlehen dem Staate theuer zu stehen kommen würden." Die ohnehin nicht bedeutenden Beträge für den außerordentlichen Dienst werden zunächst aus dem noch fast 3 Mill. starken Rest der Eisenbahnanleihe entnommen und für den Rest auch hier ein besonderer Credit auf die Grundstocksverwaltung eröffnet.

Das ist die gedrängte Uebersicht unserer Finanzlage, welche der Finanzetat selbst eine mißliche und eine solche nennt, „die sich vor einigen Jahren schwerlich erholen kann." Dafür sind wir aber auch auf dem besten Wege eine Großmacht zu werden, vorausgesetzt, daß zunächst Oesterreich Nichts dagegen hat.

* **München**. Die Oesterreichische Reichszeitung bringt einen Bericht über die Erschießung des Lieutenants Grafen Fugger, der einen Zug väterlicher Härte bestätigt, an den wir trotz wiederholten Zeugnisses dafür, doch nicht zu glauben vermögen. „Ein flehendes Wort", sagt dieser Bericht, „eine Fürbitte von irgend einer berechtigten Seite hätte dem unglücklichen jungen Mann sicher das Leben gerettet. Sein Vater, der erbliche Reichsrath und regierende Graf Fugger-Glött, hatte wirklich ein Bittgesuch an den König gerichtet. Aber nicht die Begnadigung seines Sohnes, nein, die Vollstreckung des Todesurtheils verlangte er."

Großbritannien.

* **London**, 27. März. Gestern hielt das Haus der Gemeinen nur eine kurze wenig interessante Sitzung, um sich bis über die Osterfeiertage zu vertagen. Aus der vorgestrigen Sitzung ist noch nachträglich zu erwähnen, daß Lord J. Russell auf eine Anfrage Cobdens erwiederte, daß die den Ankauf dänischer Besitzungen auf der afrikanischen Goldküste betreffenden Actenstücke dem Hause vorgelegt werden würden und daß die Regierung beabsichtige, demnächst den Antrag auf eine Geldbewilligung zu diesem Zwecke zu stellen. Auf eine weitere Frage des Herrn Bouverie antwortete der Schatzkanzler: „Die dänische Regierung hat an England die Oberhoheit eines gewissen Küstenstriches von Afrika abgetreten. In diesem Gebiete befinden sich mehrere Forts, deren Geschütze und Vorräthe anzukaufen nützlich erscheint, und hierzu wird das Geldgesuch gestellt werden." Cobden kündigte an, daß er die politische Seite der Angelegenheit später vor das Haus zu bringen gedenke.

Aus Adelaide erfährt man vom 17. November, daß die wegen des letzten irischen Aufstandsversuchs Verbannten in Tasmanien angekommen waren. M'Manus war nach Norfolk, Meagher nach Campbelltown, Dogherty nach Oatlands, Martin nach Bothwell und Donoghue nach Hobarttown gebracht worden. Der Hauptanstifter, Hr. Smith O'Brien, weigerte sich unter Vorschützung irgend einer Rechtsformel, nach einer Strafcolonie zu gehen, und befand sich auf der Marianinsel unter strenger Aufsicht (under strict „surveillance." Lord Palmerston wünschte neulich im Parlament den Engländern dazu Glück, daß sie für „surveillance" keinen entsprechenden englischen Ausdruck hätten. Aber die Sache haben sie doch, wenn

auch nur für solche Ausnahmsfälle wie der oben angeführte, wo sie sich im Grunde von selbst versteht.) Sonst würde man über das gedeihliche Wachsthum der australischen Colonien alles Gute hören, wenn nicht das unselige Goldfieber auch hier die Landwirthe ergriffen hätte und sie zur Auswanderung nach Californien veranlaßte, um sich in das Hazardspiel des Goldwaschens einzulassen, wo auf tausend Nieten vielleicht nur ein Treffer kommt. Auch die meisten Schäfer, denen die Wolle der australischen Schafe bereits zu einer Goldquelle geworden, gedenken nach Verkauf der Wolle mit dem Erlös in die californischen Minen zu ziehen. Daher beabsichtigt man, chinesische Schäfer von Singapore kommen zu lassen und zu diesem Zweck eine Dampfschifffahrtverbindung zwischen Singapore und Sydney ins Leben treten zu lassen. Uebrigens hat ein Capitän Godfrey, Befehlshaber eines Auswandererschiffs, vor kurzem den Weg aus England nach Australien in 77 Tagen zurückgelegt, während man früher 110 bis 120 Tage dazu brauchte. Godfrey hatte nämlich die neue Route eingeschlagen, welche in einem auf Befehl der Admiralität veröffentlichten neuen Werke Hrn. Dawsons vorgeschlagen ist und bei welcher wenigstens 1000 Seemeilen gegen früher gewonnen werden. Ein polynesischer Fürst von den Marquesasinseln befindet sich eben unterwegs, um, nach einem Besuche in Californien, sich nach Paris und London zu begeben. Dieser „kulturbeleckte“ Polynesier spricht das Englische sehr rein und fertig und zeigt überhaupt ein sehr gebildetes Benehmen nach allen Regeln des Anstandes.

Frankreich.

* **Paris**, 28. März. Die Liberté theilt folgendes Schreiben Heinrichs, Grafen von Chambord mit: „Ich erfahre, daß in mehreren Departements Geldzeichnungen eröffnet worden sind, um mir Geschenke von Werth darzubringen. Ich bin tief gerührt von diesen Beweisen des Andenkens und der Sympathie. Allein ich wünsche meine Freunde wissen zu lassen, daß es mir unter den gegenwärtigen Umständen unmöglich ist, diese Geschenke anzunehmen. Bei so vielen Leiden des Vaterlandes und so mannigfachem Unglück, das erleichtert werden muß, während die Verbesserung der Lage der arbeitenden Classen ganz besonders unsre Sorge in Anspruch nimmt, und während ich mich alle Tage darüber betrübe, daß ich durch das Unglück der Zeiten und meine Abwesenheit der Genugthuung beraubt bin, ihnen meinem Herzenswunsche gemäß zu Hülfe zu kommen, kann ich unmöglich mit Vergnügen sehen, daß meine Freunde sich meinetwegen Kosten machen. Mögen sie, ich bitte sie darum, alle Hülfsmittel, über die sie verfügen können, für einen besseren Zweck versparen. Das Gute, das sie in meinem Namen in Frankreich thun werden, wird der beste Beweis ihrer Zuneigung sein, den sie mir geben können und wofür ich ihnen immer den meisten Dank schulden werde. Venedig, den 10. März. Heinrich.“

Der Präsident wird, wie man versichert, mit der verwittweten Großherzogin von Baden eine Reise nach dem Osten von Frankreich machen, wobei, bezeichnend genug, der Kriegsminister ihn begleiten wird. Also keine bloße Vergnügungs- und Erholungsreise! Inzwischen fährt er fort, die Casernen zu besichtigen und bei dieser Gelegenheit die Speisen zu versuchen oder Ehrenzeichen auszutheilen. Der Abendmoniteur berichtet heute abermals mit officieller Emsigkeit, daß er gestern überall mit dem Ruf: Es lebe Napoleon! empfangen worden sei. Der Präsident der Republik fühlt sich sonderbarer Weise am meisten geschmeichelt, wenn man ihn als Napoleon und nicht als Präsidenten der Republik hochleben läßt. Viele muthmaßen, daß er an jenen Ruf ähnliche kaiserliche Träume, wie Soulouque an den Namen Faustin knüpft.

Die Agitation in den Journalen gegen das neue Preßgesetz dauert fort. Viele gemäßigte Blätter der Departements befinden sich in dem Falle zu Grunde gehen zu müssen, wenn sie auch nur mit einem Stempel von 1 Ct. belegt werden sollten. Eine Anzahl Redacteurs aus den Departements sind bereits in Paris zu einem allgemeinen Congreß eingetroffen. Montag wird der Ausschuß für das Preßgesetz eine Deputation sämmtlicher Journalisten von Paris und den Provinzen empfangen, um die Einwendungen der Presse gegen das neue Gesetz anzuhören. Auch werden die Drucker von Paris diese Woche eine Generalsitzung halten, um 2 Abgeordnete zu ernennen und sie zu beauftragen, dem Preßgesetzausschuß Vorstellungen zu machen. De Broglie, einer der Hauptvertheidiger desselben, soll auf die Bemerkung eines legitimistischen Repräsentanten, daß die Erhöhung und der Stempel die conservativen Blätter eben so sehr wie die socialistischen benachtheilige, geäußert haben: „Wir müssen, wie der h. Dominicus sagen: Schlagt zu, schlagt zu! der Herr wird die Seinigen schon wiedererkennen!“

Da die englische Regierung den französischen Gesandten Drouin de l'Huys zum Mitgliede des Comites für die allgemeine Gewerbeausstellung zu London gewählt hat, so hat der Handels- und Ackerbauminister „um diesen Beweis freundschaftlicher Hochachtung zu erwiedern“, wie der Moniteur sich ausdrückt, den englischen Gesandten Lord Normanby zum Mitgliede des französischen Comites für dieselbe Ausstellung ernannt.

Der Proceß gegen die noch in Haft befindlichen 15 Theilnehmer des vom Publikum bereits vergessenen legitimistischen Complotts der Rue Rumford hat begonnen. Die Anklage lautet 1) auf Bildung einer geheimen Gesellschaft, 2) auf nicht autorisirte Zusammenkünfte zu politischen Zwecken. Der Vorstand der geheimen Gesellschaft, die den Namen „St. Hubertuslegion“ führte und ganz militärisch organisirt war, heißt Patras de Campaigno und gehörte vor der Julirevolution zu der Garde du Corps. Die übrigen Angeklagten sind meist aus dem mittleren Bürger-, dem Handwerker- und sogar dem Dienstbotenstande. Doch befindet sich auch ein Geistlicher und ein ehemaliger Municipalgardist darunter. Ueber die Tendenz dieser Gesellschaft, die übrigens mit keinem der namhaften Führer der legitimistischen Partei in Verbindung gestanden zu haben scheint, besteht kein Zweifel, da in den mit Beschlag belegten Statuten folgende Eidesformel steht: Wir schwören vor Gott, unser Leben Heinrich von Bourbon, unserm rechtmäßigen König, zur Verfügung zu stellen und dasselbe lieber zu opfern, als unsern Eid zu verrathen.“ Im Verhör, das sonst wenig Interesse darbot, hat auch Patras de Campaigno gestanden, daß er und seine Genossen im Falle des Umsturzes der republikanischen Regierung durch eine Emeute die „weiße Fahne“ aufzupflanzen beabsichtigt hätten. Der General Gemeau hat abermals zu Lyon und im ganzen Bereich der im Belagerungszustande befindlichen 6. Militärdivision mehrere Zeitungen und Broschüren verboten. Man nennt u. A. das zu Clermont erscheinende Journal: „Der Proletarier“, Proudhon's bekannte Schrift: „Was ist das Eigenthum?“ Mazzini's neueste Schrift: „Der Papst im 19. Jahrhundert“ und die Antwort auf ein zu Paris erschienenes Pamphlet über die Hauptbelden der Februarzeit. Der Gerant der Reforme ist wegen Abdrucks einer Zuschrift der in Folge des 13. Juni nach London geflüchteten Montagnards (Ledru Rollin, Etienne, Arago u. s. w.), sowie Louis Blanc's, Caussidiere's und anderer französischer Flüchtlinge, an die englischen Demokraten, zu achtmonatlicher Gefängnißstrafe und 2000 Fr. Geldbuße verurtheilt worden.

Die Untersuchung gegen den Verfasser der bekannten Schrift über die legale Revision der Verfassung, de Vaucorbeil, worin der Präsident der Republik aufgefordert wurde, mit oder ohne die Nationalversammlung die Verfassung sofort abzuändern, dauert fort. De Vaucorbeil ist gestern wieder vom Untersuchungsrichter vernommen worden.

Die auf gestern angesetzte Wahl eines neuen Mitgliedes der Academie von Frankreich hatte eine mehr politische als wissenschaftliche Bedeutung. Der eine Hauptcandidat, Hr. v. Montalembert, war von Hrn. Thiers, der andere, Hr. Nisard, von dessen altem Nebenbuhler, Hrn. Guizot, patronirt. 13mal wurde gestimmt, allein die letzten Male blieb das Resultat unveränderlich: Montalembert 12 Stimmen, Nisard 16, Alfred de Musset 5, und da keiner der Candidaten die absolute Majorität (17 Stimmen auf 33 anwesende Votanten) erlangt hatte, so mußte die Wahl auf November verschoben werden. Für Hrn. v. Montalembert stimmten u. a. die Herrn Thiers, Molé, Sainte Beuve, Pasquier, Remusat u. s. w., für Hrn Nisard die Hrn. Guizot, Dupin, Salvandy, Villemain, Lamartine, Scribe, u. s. w., für den bekannten Dichter Alfred de Musset die Hrn. Victor Hugo, de Vigny, Cousin, Lebrun, Empis und sein Mitbewerber Nisard. Ein bedeutendes Mitglied der ungarischen Emigration hat an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine Denkschrift gerichtet, worin die Pläne Rußlands im slavischen Europa und die nachtheiligen Folgen des thatlosen Verhaltens der französischen Regierung bei der Invasion in Ungarn dargestellt werden.

Lady Douglas, Tochter der verw. Großherzogin Stephanie von Baden, ist zu Paris angekommen und in einem Hôtel der Champs Elysees, nicht weit vom Elysee National abgestiegen.

Gestern hat schließlich die Nationalversammlung die von dem Budgetausschuß vorgeschlagene Reduction im Allgemeinen angenommen. Folgendes ist eine Uebersicht der Staatsausgaben pro 1850, wie sie von der Regierung veranschlagt sind: 1) Staatsschuld (consolidirte Renten, Zinsen, lebenslängliche Renten, Pensionen u. s. w.) c. 403 Millionen; 2) Dotationen (Nationalversammlung 7,800,000 Fr., Executivgewalt 1,248,000 Fr.) zusammen c. 9 Mill.; 3) Justizministerium 26½ Mill.; 4) Ehrenlegion (Gehalte der Ordensglieder, Personal u. s. w.) 7 Mill.; 5) Nationaldruckerei 3 M.; 6) Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten 7 M.; 7) Unterrichtsministerium 21½ M.; 8) Cultus 41 M.; 9) Ministerium des Innern 125 M.; 10) Ministerium des Handels und Ackerbaues 17 M.; 11) Ministerium der öffentlichen Bauten 160½ M.; 12) Kriegsministerium 334 M.; 13) Marineministerium 115½ M. (worunter 19 für die Colonien); 14) Finanzministerium 662½ M.; 15) Außerordentliche Ausgaben 59 M. Im Ganzen etwa 1991½ Mill. Franken, wovon 1512 M. vom Staat, das Uebrige von den Departements und den Gemeinden getragen werden sollen. Der Ausschuß will die allgemeinen Staatsausgaben von 1512 auf 1428 M. reduciren.

Amerika.

*** Vereinigte Staaten.** Das Postschiff New World, welches Newyork zwei Tage nach dem zuletzt abgegangenen Dampfboote verließ, ist soeben in England eingetroffen. Die von ihm überbrachten Nachrichten wollen nicht viel bedeuten. Im Senat hatte am 6. Hr. Cooper ein Schreiben des englischen Gesandten, Sir H. Bulwer, über den Eisenzoll aufs heftigste angegriffen und die darin enthaltenen Bemerkungen aufdringlich und unverschämt genannt. Andere Senatsmitglieder drückten sich in ähnlicher Weise aus, wogegen Hr. Clay den britischen Gesandten in Ausdrücken des höchsten Lobes aufs wärmste in Schutz nahm. Die Sache ging hierauf an den Handelsausschuß.

Aus Californien erfährt man, daß sich in den Goldwäschereien von Sacramento zwei Fräulein aus Florida, von denen das eine nur 20 Jahre alt ist und die nur von einem alten Neger begleitet sind, eingefunden haben, um sie, wie sie versichern, nicht eher zu verlassen, als bis es ihnen gelungen sein wird, 100,000 Doll. nach ihrer Heimath mitnehmen zu können! Die fabelhaften Berichte über das Goldland hatte die Phantasie der einen so aufgeregt, daß sie aus einem Fräuleinsstift heimlich entwich, um ihrer romantischen Goldliebe fröhnen zu können.

Nachschrift.

*** Bremen,** 26. März. Oldenburg hat den Weg gezeigt, den Conflikt zu lösen, der zwischen Senat und Bürgerschaft entstanden war. Ganz ähnlich wie der Beschluß des Oldenburgischen Landtags hat die Bremer Bürgerschaft heute beschlossen: „Geleitet von dem Wunsche, die vorliegende Meinungsverschiedenheit zwischen dem Senat und der Bürgerschaft auszugleichen, erklärt die Bürgerschaft sich bereit die vom Senat einseitig vorgenommene Wahl des Hrn. Senator Duckwitz zu genehmigen, falls der Senat sich mit ihr dahin einigen würde, daß die Beschlüsse der Erfurter Versammlung für Bremen nicht eher in Kraft treten sollen, als bis die vollständige Theilnahme Hannovers an dem Bündnisse wiederhergestellt." Die Oldenburgische Regierung ist dem Beschlusse ihres Landtags beigetreten; wird auch der Bremer Senat diesen Beschluß seiner Bürgerschaft adoptiren?

Handelsnachrichten.

London, 27. März. 3% Stocks 95⅝. 3% Span. 35½. 5% Span. 16½. 4% Portug. 31⅞.

Paris, 28 März. 3% Rente 55. 90. 5% Rente 90. 35. Nordbahn 428 75. 3% Span. inländ. 28⅝, ⅞ Compt. 5% Piemont. 85. —.

Madrid, 23. März. 5% Schuld —— G. 3% inl. Schuld 28 14/16 G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von

Robert Heller.

Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
I. 5 Uhr 15 Minuten Morgens*).
II. 9 — „ „
III. 1 — „ Nachmittags.
IV. 5 — „ „
V. 9 — „ Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.
I. 7 Uhr Morgens.
II. 11 „ 5 Minuten Morgens.
III. 3 „ Nachmittags.
IV. 6½ „ Abends.
Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Hanauer Bahn.
I. 8 Uhr Morgens.
II. 12½ „ Mittags.
III. 3 „ Nachmittags.
IV. 6 „ Nachmittags.
V. 6½ „ Abends.

Offenbacher Bahn.
I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 „ 3 „ „
III. 1 „ 10 „ Mittags.
IV. 4 „ 3 „ Nachmittags.
V. 5 „ 10 „ „
VI. 9 „ 15 „ Abends.

Main-Weser-Bahn. (Bis Friedberg.)
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 Uhr 8 Minuten Morgens.
III. 4 Uhr 5 Minuten Nachmittags.
IV. 6 Uhr 56 Minuten Abends.

Theater-Anzeige.

Montag den 1. April 1850.

Der Prophet.

Große Oper in fünf Abtheilungen, nach dem Französischen des Scribe, deutsch bearbeitet von Rellstab. Musik von Meyerbeer.
(Mit neuen Decorationen von Mühldorfer und Hoffmann, und mit neuen Kostümen.)
Mit aufgehobenem Abonnement.

Frankfurter Börse, den 30. März 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien n. D.	1105	1098
	5% Metalliq Obligationen	74⅞	74⅝
	4½% ditto ditto v. 1849	68½	68¼
	4% ditto ditto	61	60½
	3% ditto ditto	45¾	45¼
	2½% ditto ditto	41⅞	41⅝
	1% ditto ditto	15⅜	15¼
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	90⅛	89⅝
	fl. 500 Loose von 1834	140⅞	139⅞
	4½% Obligat. b. Bethmann	75	—
	4% ditto ditto	66½	—
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	84½
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	87	86½
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	94⅝	94¼
Spanien	3% innere Schuld	29	28⅝
Holland	2½% Integrale	55⅛	55
	4% Holländische	—	85⅛
	3½% Syndicate	—	86⅛
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	90⅝	90⅜
	2½% ditto ditto „ 28 „	49½	49¼
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	96	95½
Bayern	3½% Obligationen	80	—
	4% ditto	86	85½
	4% ditto Grundrenten	82½	82
	5% ditto	100	99½
	Ludwigshafen-Bexbach	79	78½
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	105⅜

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	80	79⅜
	4½% ditto ditto	95	94½
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lira à 28 kr.	85	84½
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	85½	85
	Loose bei Gebr. Bethmann	32¼	31¾
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	89½	89⅛
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	122	—
	4% ditto „ „ 500	79⅝	79½
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	31⅞	31⅝
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	42½	42
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	82⅜	—
	4% ditto	87¼	—
	4½% ditto	94¼	93⅞
	5% ditto	101¼	100¾
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	70¾	—
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	25½	25¼
Baden	3½% Obligationen von 1842	78¼	77¾
	5% ditto	99¾	99¼
	fl. 50 Loose von 1840	51⅞	51¾
	fl. 35 ditto „ 1845	30¾	30⅝
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	82⅛	—
	5% ditto ditto	102½	102
	25 fl. Loose	23¾	23½
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	93½	92⅞
	3½% ditto „ 1846	87½	87
	3% ditto	79	78½
	Taunusbahn-Actien	299	296

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100⅜	—
ditto „ 2 M.	100	—
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	105⅛	—
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	—	98⅝
Hambg. MB. 100 k. S.	—	87⅞
ditto „ 2 M.	—	87½
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	—	120⅝
ditto „ 3 M.	—	120¼
Lyon Frs. 200 k. S.	95	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	100	—
Paris Frs. 200 k. S.	94⅜	—
Wien fl. 100 C. k. S.	102	—
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1¾

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	636	—
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	99⅝	99⅜
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	97	—
Deutsche-Phönix-Actien	98¾	—
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	44
10 fl. Vereins-Loose	7⅝	7½
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	117½	117¼

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	53
ditto Preuss.	9	55½
Holl. 10 fl. Stücke	10	1½
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	30
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21½
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Heute zahlte man für 3pCt. spanische innere Schuld sowie für mehrere österreichische und andere Gattungen höhere Preise als vorgestern.

General-Agentur

regelmäßiger Fahrgelegenheiten

zwischen

Havre & New-York und New-Orleans,

vormals Spezial-Agentur der Postschiffe zwischen Havre und New-York.

Ich benachrichtige hierdurch alle solche Auswanderer, welche meine Fahrgelegenheiten zwischen Havre und New-York & New-Orleans benutzen wollen, daß sie ihre Einschreibungen bei mir, oder bei meinen nachstehend verzeichneten Herren Agenten vornehmen können, wo auch das Nähere über die Bedingungen, zu welchen ich Auswanderer annehme, zu erfahren ist.

Die Fahrten zwischen Havre und New-York geschehen regelmäßig das ganze Jahr hindurch, und zwar alle 10 Tage; ebenso die Fahrten nach New-Orleans in den Monaten März, April, Mai und während der Herbstmonate.

Sämmtliche Schiffe sind dem Publikum, sowohl der Sicherheit ihrer Abfahrten, als auch ihrer innern bequemen Einrichtung wegen ganz besonders zu empfehlen.

Von Mannheim und allen unterhalb liegenden Rheinhäfen aus werden die bei mir eingeschriebenen Passagiere von einem meiner Conducteure bis Havre begleitet, der ihnen überall, wo es nöthig sein sollte, mit Rath und That an die Hand gehen wird.

Die Reise geht entweder mit dem Dampfboote bis Köln und von da mit der Eisenbahn über Paris nach Havre, oder per Dampfboot über Rotterdam nach diesem Seehafen.

Die Ueberfahrtszeit von Mannheim oder Mainz bis New-York kann durchschnittlich auf 30 à 35 Tage, und jene für New-Orleans auf 40 à 45 Tage angenommen werden.

Gegen Bezahlung einer kleinen Assekuranzprämie wird das Reisegepäck von den rheinischen Häfen aus bis Havre und auf Verlangen auch bis nach den Vereinigten Staaten versichert.

Mainz, im Februar 1850.

Der General-Agent
Washington Finlay.

Nähere Auskunft ertheilen meine Agenten, die Herren:

C. Louis Beyschlag in **Frankfurt a. M.**
F. A. Beaufrère in **Frankfurt a. M.**
Werner Ramspeck jr. in **Alsfeld.**
Hch. Wolff in **Alzei.**
Friedrich Vogt in **Bingen.**
C. F. Mayer in **Darmstadt.**
Carl Mayer in **Worms.**
Flor. Pult in **Fulda.**
L. H. Clever in **Gelnhausen.**
Jean Gouze in **Hanau.**

499—500

Württembergische Zeitung,

Organ der liberal-conservativen Partei in Württemberg.

☞ Mit dem 1. April beginnt ein neues Vierteljahr dieses Blattes, das auch künftig, Montags ausgenommen, täglich erscheint. Wir machen daher Diejenigen, welche neu abonniren wollen, sowie die bisherigen Herren Abonnenten, welche nur bis Ende März bestellt haben, aufmerksam, ihre Bestellung bald zu geben, damit für sie keine Verzögerung im Empfange des Blattes eintrete. Auswärtige belieben bei dem nächstgelegenen Postamte oder bei den Agenten, welche die Spedition durch die Eisenbahn besorgen, zu bestellen, von welchen das Vierteljahr, einschließlich des Porto, für 1 fl. 21 kr. geliefert wird. Für Stuttgart ist der Preis vierteljährlich 1 fl. 12 kr. und bei der Expedition, Calwerstraße Nr. 7, zu abonniren. Stuttgarter Abonnenten wird das Blatt auf Verlangen in ihre Wohnung zugesendet gegen eine monatliche Bestellgebühr von 4 kr.

Stuttgart, im März 1850.

Expedition der Württembergischen Zeitung.

489—90

Der Reichsanzeiger der Deutschen

gibt in seinem freien Sprechsaal jedem Deutschen Gelegenheit, sich über unser gesammtes Staats- und Volksleben nach jeder Richtung hin selbst auszusprechen oder an den Aeußerungen Anderer das eigene Urtheil zu bilden. Auch die wichtigen Ereignisse aus der Tagesgeschichte werden den Lesern täglich mitgetheilt werden.

Der Reichsanzeiger wird das Bedürfniß eines allgemeinen deutschen Intelligenzblattes für Behörden und Privatleute in jeder Weise zu befriedigen bestrebt sein.

Der Preis des Blattes ist vierteljährlich 1 Thlr. oder 1 fl. 45 kr. rhn. Die Einrückungsgebühren betragen nur 1 Sgr. oder 3½ kr. rhn. für die gespaltene Zeile aus Petitschrift.

Die Postämter, Zeitungsexpeditionen und Buchhandlungen geben Probeblätter aus und nehmen Bestellungen an, um deren zeitige Einreichung für das zweite Vierteljahr man bittet.

Gotha, im März 1850.

Die Expedition des Reichsanzeigers der Deutschen.

524—26

Norddeutsche freie Presse.

Die „Norddeutsche freie Presse“, redigirt von Theodor Olshausen und Otto Fock, erscheint täglich, mit Ausnahme Montags, und wird mit den Morgenposten versandt.

Außer den politischen Nachrichten enthält sie ausführliche Handels- und Schifffahrtsberichte, sowie die Course von Staatspapieren und Actien.

Der vierteljährige Preis beträgt excl. Postaufschlag 1½ Thlr. Preuß. Courant. Die Bestellungen für das nächste, mit dem 1. April beginnende Quartal bitten wir möglichst früh bei den resp. Postämtern zu machen.

Inserate finden durch die „Norddeutsche freie Presse“, namentlich in Hamburg, den Herzogthümern Schleswig-Holstein, sowie in ganz Norddeutschland die weiteste Verbreitung. Preis für den Raum einer Petitzeile 3 ßl. oder 2 Sgr 3 Pf.

Hamburg-Altona, im März 1850.

Expedition der „Norddeutschen freien Presse.“

537

Aufforderung und Fahndung.

No. 6096. Der dahier wegen Theilnahme an dem letzten im Lande verübten hochverrätherischen Aufruhre in haftlicher Verwahrung gewesene, ehevorige Bürgermeister Johann Adam Rupp aus Gemmingen hat sich dem Verhafte entzogen und die Flucht ergriffen.

Sein sämmtliches Vermögen wurde sofort nach den Bestimmungen des §. 1 und 4 im provisorischen Gesetze vom 1. August v. J. in Beschlag genommen.

Der Angeschuldigte wird anduch aufgefordert innerhalb 8 Tagen um so gewisser sich zu stellen, als sonst weiter nach den Landesgesetzen gegen ihn verfügt würde.

Zugleich werden die Behörden geziemend ersucht, auf denselben nach der unten angefügten nähern Beschreibung zu fahnden und ihn im Betretungsfalle gefänglich anher einzuliefern.

Alter: 55 Jahre.
Größe: 5' 3".
Statur: ziemlich wohlbeleibt.
Gesichtsform: lang.
Gesichtsfarbe: bleich.
Haare: fast vollständig grau.
Stirne: schmal und nieder.
Augenbraunen: stark, mit weißen Haaren vermischt.
Augen: blau.
Nase und Mund: gewöhnlich.
Zähne: noch gut.
Kinn: spitz.
Bart: tragt weder Schnurr- noch Backenbart.

Wenn der Bart aber ein paar Tage stehen bleibt, so sind die Haare meistens grau.

Besondere Kennzeichen:

Hat einen melancholischen, niedergeschlagenen Blick, stiert oft minutenlang auf denselben Platz hin. Sein Benehmen ist einsylbig, in sich gezogen und mißtrauisch.

Eppingen, den 22. März 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.
Müller.

528—29 Kinzler.

Zahlungs-Aufforderung.

In Sachen Georg Adam Karges von Impfingen gegen Georg Michel von da.

Forderung betreffend.

Auf Antrag des Klägers

No. 8063. Beschluß:

Dem Beklagten wird aufgegeben, die klägerische Forderung von 200 fl. Darlehen nebst 5 % Zins vom 4. Mai 1840 binnen sechs Wochen dem Kläger zu bezahlen oder seiner Verbindlichkeit zu widersprechen, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers die Forderung für zugestanden erklärt würde.

Dies wird nach §. 272 und 273 der Prozeß-Ordnung dem Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Tauberbischofsheim, den 21. März 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.
Brummer.

538—40 Kaiser.

„Badischer Merkur,“

früher „Mannheimer Abendzeitung“.

Mit dem 1. April beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement auf das 2. Quartal des „Badischen Merkurs“, der mit Ausnahme des Montags, täglich erscheint, nebst seinem wöchentlich 3mal erscheinenden Beiblatte „Rheinische Blätter“ als Feuilleton.

Bestellungen auf unser Blatt mögen baldigst geschehen, damit der Versandt rechtzeitig bewirkt werden kann. Der Preis für das Vierteljahr ist in Mannheim 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen in ganz Baden 2 fl. 30 kr., auswärts mit dem üblichen Postaufschlag. — Privatanzeigen werden mit 3 kr. die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum berechnet.

Mannheim, im März 1850.

Die Expedition
505—507 des „Badischen Merkurs“.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 90. **Frankfurt a. M.,** Sonntag 31. März **1850.**

Uebersicht.

Deutschland. Hanau (Der Anklageakt in Sachen der Ermordung von Lichnowsky und Auerswald). Darmstadt (Der Prozeß Görlitz). Mainz (Reichstagswahl. Die Bischofsernennung). Schwerin (Vorlagen an die Kammer. Die Verfassungsfrage). Oldenburg (Der Landtag). Schleswig-Holstein (Die Landesversammlung. Hodges Schreiben. Die Landesverwaltung. Gerichtscommission. Die Schweden). Wien (Aus Ungarn. Die geistlichen Insurgenten. Verschiedenes).

Großbritannien. London (Das Schreiben Sir H. L. Bulwer's an die Regierung der Vereinigten Staaten. Ueber die deutschen Angelegenheiten).

Frankreich. Paris (Legitimistische Stimme über den Larochejacquelin'schen Antrag. Eine feldflüchtige spanische Compagnie).

Italien. Rom (Die Wiederaufrichtung des österreichischen Wappens).

Handelsnachrichten.

Deutschland.

☉ **Hanau,** 29. März.

Anklage-Act wider Daniel Georg von Ginnheim und Genossen, wegen Ermordung der Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung, General von Auerswald und Fürst Lichnowsky, auf der Bornheimer Haide bei Frankfurt a. M.

Am 19. September 1848 gelangte die Anzeige an das Untersuchungsgericht in Frankfurt, daß Tags vorher die beiden Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung, General v. Auerswald und Fürst Lichnowsky, auf der Bornheimer Haide ermordet seien. Die Leiche des Generals v. Auerswald fand sich in dem von ihm bewohnten Dittmarschen Hause, die des Fürsten Lichnowsky in dem Hospitale zum heiligen Geist in Frankfurt. An diesen Orten schritt das Gericht im Vereine mit den Gerichtsärzten zur Leichenschau und Section, nach vorgängiger genügender Feststellung der Identität beider Leichname.

I. An dem Körper des Generals v. Auerswald zeigten sich folgende Verletzungen:

1) Am Schädel in dem Verlaufe der Kranznath linker Seits im Knochen ein rundes etwas ovales Loch mit scharfen Rändern von 4—4½ Linien Durchmesser. Unter demselben befand sich Bluterguß und erstreckten sich aus dem Schußcanal zwei Knochenbrüche 1½ — 2 Zoll lang auf das Stirnbein und den großen Flügel des Keilbeins nach vorn und unten, in der harten Hirnhaut befand sich ein rundes Loch, aus welchem Hirnmasse hervorquoll, die ganze linke Hirnhälfte zeigte Blutunterlaufung, die Hirnmasse war weich, blutig und mit Knochenstückchen untermischt. Der Schußcanal verlief in die Grenze des mittleren und vordern Hirnlappens, da, wo der Sehnerv zu Tage tritt, setzte sich auf der Schädelfläche hinter dem kleinen Flügel des Keilbeins fort und fühlte sich im Munde am Gaumen nach rechts. Im Schlunde an der rechten Seite des Kehlkopfes steckte eine Kugel. 2) Am Unterleibe eine runde Wunde, aus welcher ein Stück Darmnetz heraushing, zwei Zoll vom Nabel nach links und unten. Der Ausgangscanal der Wunde fand sich 7 Zoll vom Eingang entfernt, auf der rechten Seite 1 Zoll oberhalb des Hüftbeinkammes. Auch hier hing Netz mit Speisetheilen vermischt heraus. Längs des Schußcanals war das Muskelgewebe mit ausgetretenem Blut infiltrirt, das darunter liegende Netz war in der Größe eines Zweiguldenstücks durchlöchert, in dessen Umfang und unter demselben zeigte sich Bluterguß. Der Magen hatte an seiner großen Curvatur einen scharf zackigen Riß von 4 bis 5 Zoll. Eine wenig verdaute Speisemenge hatte sich vorzugsweise auf dem aufsteigenden Dickdarm angehäuft. 3) Ein Bruch des rechten Schlüsselbeins, an welchem sich mehrere einzelne Knochensplitter und ein weit verbreitetes Extravasat zeigte. 4) Eine Luxation des linken Schlüsselbeins. 5) Auf der Höhe des Schädels eine 1¼ Zoll lange von rechts nach links eindringende Wunde mit glatten Rändern. 6) Mehrere unbedeutendere Verletzungen, namentlich: a) Sugillationen am rechten Vorderarm und auf der Nase, b) über dem rechten Auge auf dem Stirnbogen eine bis auf den Knochen eindringende Wunde, c) einige kleine Verletzungen am Hinterhaupt. An den Beinkleidern und an dem Hemde fanden sich der Bruchwunde entsprechende runde zerrissene Löcher.

Das Urtheil der Gerichtsärzte lautet dahin, daß die Wunden unter 1 und 2 durch Schüsse aus Feuergewehren, die Verletzungen unter 3, 4 und 6 durch Einwirkung stumpfer Instrumente, die unter 5 durch einen Hieb mit einer schneidenden Waffe hervorgebracht wurden. Von sämmtlichen Wunden steht fest, daß sie im Leben*) zugefügt sind. Jede der beiden Schußwunden mußte nothwendig und schnell den Tod herbeiführen; die eine vermöge der durch sie bewirkten Zerstörung des Gehirns und wichtiger Kopfnerven, die andere vermöge der Zerreißung des Magens und selbst hiervon abgesehen, durch Entzündung des Netzes, des Bauchfells und der Gedärme. Das gerichtsärztliche Endgutachten lautet dahin, daß eine Mißhandlung stattfand, die unter allen und jeden Bedingungen den Tod unaufhaltsam zur Folge haben mußte und es steht sonach fest, daß General v. Auerswald nach vorausgegangenen schweren thätlichen Mißhandlungen durch 2 Schüsse tödtlich verwundet worden und daß der alsbald eingetretene Tod Folge dieser Schüsse gewesen ist.

II. An dem Körper des Fürsten Lichnowsky zeigten sich folgende Verletzungen:

1) Auf der rechten Seite hart an der Rückensäule in der Gegend der Verbindung des letzten Rückenwirbels mit dem Kreuzbein eine 9 Linien im Durchmesser haltende Wunde, die weit und breit mit Sugillation verbunden war und deren Hautränder etwas gezackt, am oberen Theil nach innen gebogen erschienen. Die hier befindlichen Knochen zeigten überall nach innen getriebene, größtentheils frei daliegende oder nur schwach am Zellengewebe und Muskelsubstanz geheftete Knochensplitter, deren sich 4 bis 5 größere und viele kleinere fanden. Das größte Knochenfragment war das Ende des Querfortsatzes des letzten Lendenwirbels, das ganz abgeschlagen war. Der Lendenwirbel selbst war an seiner rechten Seite verletzt, der große runde Lendenmuskel vollständig zerrissen. Der aufsteigende Dickdarm war bis beinahe zur Hälfte völlig zerstört und zerrissen. In der rechten Lumbargegend zeigten sich bedeutende Blutergießungen, zerstörte organische Gebilde, ausgetretenes Blut und Faeces bildeten eine Masse. Im Leer- und Krummdarm waren Durchlöcherungen von mehren Linien Größe sichtbar. Die dünnen Gedärme waren geröthet. Auf dem Leib rechts gleichweit vom Nabel und Hüftbeinkamm entfernt, war eine runde Wunde aus der ein Stück Dünndarm heraushing. Der Durchmesser betrug in den Hautbedeckungen 7—8 Linien. Bei den übrigen Gebilden, Muskeln und Bauchfell aber, war er um mehre Linien größer. 2) Am rechten Vorderarm war die Ellenbogenröhre in zwei große und mehre feine schwebende Knochensplitter zerstört. Das Ellenbogengelenk selbst hatte an dieser Zerstörung Theil genommen. Eben so traf dieselbe die Weichtheile vom Gelenk abwärts bis auf das untere Drittheil des Vorderarms. Hier war die Haut in drei große Lappen gespalten und alle darunter liegende Muskeln und Sehnen hingen in bluterfüllten, vielfach zerrissenen Fäden und Lappen aus den Wunden hervor. Auf dem Rücken des Zeigefingers der rechten Hand fand eine Abschilferung der Oberhaut statt. 3) An der linken Hand fand zwischen dem Daumen und Zeigefinger eine Zerreißung der Haut- und Muskelgebilde bis auf die Handwurzelknochen statt. 4) Am Kopf fanden sich drei Verletzungen. a. eine von 2½ Zoll Länge und 6 bis 8 Linien Breite links auf dem Stirnbein horizontal verlaufend in der Nähe der Kranznath, welche die äußeren Kopfbedeckungen theilweise zermalmt hatte. Der Knochen war nur noch von der Knochenhaut bedeckt. Unter dieser Stelle waren einige Tropfen Blut ausgetreten. b. Am Hinterhaupt, an der Stelle wo sich die beiden Seitenwandbeine und das Hinterhaupt in seiner Spitze vereinigen, fanden sich zwei runde Wunden, jede in der Größe eines 6 kr. Stückes. Der Knochen war nicht entblößt. Zwischen beiden befand sich ein Zwischenraum von 3—4 Linien.

Nach dem ärztlichen Gutachten ist die Wunde unter 1 durch einen Schuß aus einem Feuergewehr von ordentlichem Kaliber hervorgebracht und von hinten in den Körper eingedrungen. Die Verletzungen unter 2 und 3 sind mit schneidenden, zerreissenden Instrumenten wahrscheinlich in Zusammenwirkung mit einer weiteren außerordentlichen durch Schlag oder Schuß hervorgerufenen Gewalt herbeigeführt; auch die Wunde unter 3 kann möglicherweise von einem Schuß herrühren. Die Verletzung unter 4 a kann sowohl durch Einwirkung stumpfer Werkzeuge als durch einen Schuß herbeigeführt sein, möglicherweise auch durch ein nacheinander eingetretenes Einwirken beider Arten von Gewalt. Die Wunden unter 4 b rühren vermuthlich von stumpfen Instrumenten her. Das Ergebniß der ärztlichen Begutachtung ist, daß eine Mißhandlung von mehreren und verschiedenen Waffen stattgefunden hat, sowie, daß der Tod durch die unter 1 beschriebene Schußwunde herbeigeführt worden ist und werden mußte. Sowohl in der Hose

---

*) Das heißt bei lebendem Körper.

und der Unterhose, als auch in dem Hemde des Entseelten befinden sich den unter 1 beschriebenen Wunden entsprechende Löcher. Das Rücktheil des Rockes, in welchem der Eingang des Schusses sichtbar sein sollte, ist herausgerissen, am rechten Vorderärmel findet sich eine so vollständige Zerreißung, daß er nur in einzelnen zackigen Fetzen endet. Im rechten Vorderlappen ist aber ein der ausgehenden Kugel entsprechendes Loch. (Forts. folgt.)

) **Darmstadt.** 29. März. Proceß Görlitz. Ich habe über den Theil des Experten-Gutachtens, welches von der Selbstverbrennung handelt, bereits berichtet; es bleibt mir noch übrig, auch über die Beantwortung der andern Fragen das Wesentlichste weiter zu berühren. In der zweiten Frage verneinen die Experten einstimmig, daß die Gräfin durch die Einwirkung eines außer ihr bestehenden Feuers getödtet sei. Alle Umstände widersprechen der Annahme, daß sie einen solchen Tod zufällig gefunden haben könne, z. B. durch Fallen in ein Feuer, Ergriffenwerden von der brennenden Umgebung, Feuerfangen der Kleider, die dann von unten herauf hätten brennen müssen rc. Daß sich aber die Gräfin den qualvollen Feuertod selbst hätte geben sollen, ist eben so unmöglich, als daß ein Dritter es hätte thun können. Ueberhaupt ist bei noch dauernder Blutbewegung eine Verbrennung, wie sie die Leiche der Gräfin zeigte, gar nicht möglich. Dagegen bejahen die Experten die 3. Frage einstimmig und sagen, es ist gewiß, daß die Gräfin erst nach dem Tode der Einwirkung des Feuers ausgesetzt wurde, wenn sich gleich, da der objective Thatbestand nach dem Ereignisse nur mangelhaft festgestellt wurde, nicht mit Bestimmtheit auf die Art ihres Todes schließen läßt. Selbstmord ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, durchs Feuer selbst, wie gesagt, nicht einmal möglich, daß aber die Gräfin durch ein narkotisches Gift, wie Blausäure, Morphium oder Strychnin, sich getödtet und das Feuer zur Verbergung des Selbstmordes angelegt hätte, wäre zwar nicht rein unmöglich, aber es sprechen alle Umstände dagegen, z. B. das Fehlen der Schlüssel, das Abreißen des Schellenzuges, der Rauch im nördlichen Kamine rc., ebenso, daß sie nach aller Wahrscheinlichkeit schon Nachmittags (4—5 Uhr) todt war und der Brand erst am Abende (gegen 8 Uhr) entstand, endlich der Charakter der Gräfin, ihre bestimmte religiöse Richtung, ihre strenge Moral, ihre ganze Denkungsweise. Ein unglücklicher Zufall ist ebenso unwahrscheinlich. Es hätten sich in diesem Falle doch auch Ursachen auffinden lassen müssen, Leuchter u. dgl. Die Art des Brandes des Schreibpultes von unten nach oben ist aber auch damit nicht zu vereinen; die Gräfin hätte vorher vom Stuhle gesunken sein müssen, das Alles ist gar nicht zusammen zu reimen. Namentlich widerspricht wieder das Fehlen der Schlüssel, das Brennen des Divans im Nebenzimmer, der Rauch aus dem russischen Kamine auf der entgegengesetzten Seite des Hauses, wo das Bedientenzimmer ist rc. Der Gesundheitszustand der Gräfin war der Art, daß unmöglich ein Schlagfluß angenommen werden kann; ebensowenig war sie zu Ohnmachten geneigt, aus welcher sie auch das Feuer geweckt haben würde, noch viel mehr wenn sie blos eingeschlafen gewesen wäre, denn ein erstickendes und in der Betäubung tödtendes Kohlenfeuer fand nicht statt. Für möglich und wahrscheinlich halten es dagegen die Experten, daß die Gräfin durch die Hand eines Dritten umkam, wiewohl keine ganz sicheren Indicien darüber vorliegen. Die Lage der Zunge z. B. die ein zuverlässiger Zeuge, Dr. Heumann, schildert, ist noch kein Beweis der Erdrosselung, wiewohl die Möglichkeit derselben keineswegs in Abrede gestellt werden soll. Auch der kleine Riß im Schädel ist noch kein Beweis der Erschlagung; er kann auch durch den Brand, oder durch das lange Liegen im Grabe entstanden sein. Die angeblichen Blutflecken in dem in der Senkgrube gefundenen seidenen Lappen sind ebenfalls nicht constatirt. Keineswegs ist aber hiermit andererseits erwiesen, daß die Gräfin nicht ermordet worden sei; dieses ist vielmehr recht gut möglich und wahrscheinlich. Die Experten vermuthen aber eher eine Tödtung durch einen betäubenden Schlag und nachherige Erdrosselung oder Erwürgung, als durch diese allein, weil sich die Gräfin, eine kräftige Frau, gewehrt haben würde, wenn es ihr ans Leben gegangen wäre. Die vierte Frage, ob die Verbrennung der Gräfin allein durch das brennende Schreibpult, oder noch durch eine andere entferntere Ursache bewerkstelligt worden? fand die Commission verschiedener Meinung. Sechs Mitglieder derselben bejahen den ersten und verneinen den zweiten Theil derselben, und drei sagen das Umgekehrte. Diese halten es bei der Art der Verbrennung, dem so eigenthümlich verkohlten und zusammengeschrumpften Kopfe und dem allmälig abnehmenden, unter der Herzgrube ganz aufhörenden Brande, dann da sich gar keine Spuren des Brandes, wie herabgeträufeltes Fett u. dgl. auf dem Boden fanden, für unwahrscheinlich, daß die Leiche vor dem Pulte so verbrannte; denn wie wäre die Brandstelle im Divan zu erklären, das Feuer, welches mehrere Zeugen hier auflodern sahen, während doch nach angestellten Versuchen die Roßhaare nicht in Flammen aufgingen. Die Mehrheit der Commission dagegen ist der Ansicht, daß die Leiche durch den brennenden Secretär verbrannt wurde. Sie stellt genaue Berechnungen an, daß der vorhandene Hitzegrad mehr als hinreichte dazu. Es verbrannten, wie wir wissen, ungefähr 7 Cub. Fuß oder 126 Pfund Holz. Uebrig waren hiervon 1 Simmer oder 2 Cub. Fuß Kohlen, was 60 Pfd. Holz gleichkommt. Es verbrannten mithin 66 Pfd. Holz, welche 184,800 Wärmegrad entwickeln. Nun ist das Mittelgewicht einer Frau von etwa 45 Jahren 113 Pfd. Hiervon ¼ als ausgetrocknet und in den zur Verkohlung geeigneten Zustand versetzt angenommen, so wurden nur 7 bis 8 Procent von der erzeugten Wärmemenge für den hervorgebrachten Effect verbraucht und blieben mehr als $^9/_{10}$ oder 171,800 Wärmegrade übrig, welche Rechenschaft geben über die Temperatur der 76, 6 Cub. Fuß Luft im Zimmer und Cabinet der Gräfin. Der Wärmegrad war aber noch höher, da auch andere Gegenstände im Secretär verbrannten und zur Wärmeerzeugung mitwirkten. Metall schmilzt schon bei weit geringerer Temperatur über 1000° und eine Rothglühhitze von 3 bis 400° ist schon hinreichend thierische Stoffe zu verkohlen und bei längerer Einwirkung zu verbrennen. Die Hitze war aber hier so groß, daß Stühle anbrannten und Stearinkerzen im Zimmer und Nebenzimmer in einer Entfernung von 9 und resp. 24 Fuß vom Feuer schmolzen, wozu eine Lufttemperatur von 58 Grad nöthig rc. Auch die Zeit hält die Commission für hinreichend zur Bewerkstelligung der Verbrennung wie sie geschehen; es kann von halb 8 bis 11 Uhr gebrannt haben. Die Lage der Leiche sei höchst günstig und das Feuer namentlich von der Klappe des Pultes ganz auf sie concentrirt gewesen. Der in Gießen gemachte Versuch bestätige dies vollkommen. Außerhalb des Zimmers könne die Leiche nicht verbrannt worden sein; es zeigten sich keine Spuren dafür. Gegen eine Verbrennung mit Weingeist im Zimmer (oder Nebenzimmer, etwa auf dem Divan), welche die Minorität annimmt spreche die Schwierigkeit der Ausführung durch Eine Person, die Unmöglichkeit dabei im verschlossenen Zimmer auszuhalten, die Masse von Spiritus, welche dazu nöthig (Dr. Graff hatte bei seinem Versuche zur Verbrennung des Kopfes einer Leiche allein 3 Maß gebraucht), die Nothwendigkeit die Kleider zu wechseln und die Haare zu reinigen, um nicht durch den Geruch verrathen zu werden, die unzureichende Zeit u. s. w. Schwerlich würde sich ein Mensch gefunden haben, der das Alles fertig gebracht hätte, während die Brandstiftung zur Verbergung eines Mordes sehr nahe liegt. Dieser mag wohl auch der sonst schwer zu erklärende Brand des Divans sein Entstehen verdanken. Bezüglich der 5. Frage endlich erklärte die Commission, Grünspan sei allerdings eine giftige Substanz, welche die Gesundheit gefährden und selbst tödten könne; unter den vorliegenden Umständen sei dieses aber nicht anzunehmen, weil durch das Kochen das Gift abgeschwächt werden, weil nicht die ganze Sauce vom Grafen genossen worden sein, dieser vielmehr das Gift gleich geschmeckt und Erbrechen bekommen habe würde.

L. **Mainz**, 30. März. In dem Wahlkreise Mainz wurde heute Obergerichtsvicepräsident Dr. Kayn in Mainz mit 156 Stimmen von 165 Abstimmenden zum Abgeordneten des Volkshauses in Erfurt gewählt. Es fielen 6 Stimmen auf Karl Denninger, Lederfabrikanten in Mainz, 2 auf Generalstaatsprocurator Dr. Kilian in Darmstadt und 1 Stimme auf Kaufmann Korn in Mainz. Nach dem vor der Abstimmung von dem Gewählten abgelegten politischen Glaubensbekenntnisse schließt sich derselbe der Gothaer Partei an. Dr. Kayn ist ein Mann von Talent, Kenntnissen und Charakter und wird dem Vertrauen seiner Wahlmänner entsprechen.

Das päpstliche Breve, welches die Wahl von Kettelers zum Bischofe der Diözese Mainz dem Domcapitel anzeigt, ist datirt: Portici 15. März 1850. Diesmal hat der päpstliche Stuhl die Entscheidung sehr beeilt, da erst am 1. März das Compromiß nach Italien abging. Auf die frühern Schreiben der Wähler des Dr. Leopold Schmidt an den Papst erfolgte keine Antwort.

* **Schwerin**, 26. März. Der Abgeordneten-Kammer ist gestern eine Reihe von Finanzvorlagen der Regierung übergeben worden, worunter ein Gesetzentwurf wegen Eröffnung eines Credits zum Betrage von 2 Mill. Thlrn. zur Deckung der außerordentlichen Geldbedürfnisse in der Finanzperiode von Johannis 1849—1851. Dieser Geldbedarf soll, so weit er durch andere disponible Mittel des Staates nicht zu decken ist, durch eine, mindestens mit 1pCt. jährlich zu amortisirende Staatsanleihe beschafft werden. Ein zweiter Gesetzentwurf betrifft die Aufhebung des Salzzwanges und die Einführung einer Eingangssteuer vom ausländischen Salze. Der W. Z. wird von hier geschrieben: Die Nachricht, daß am 26. d. in Frankfurt eine Entscheidung über unsere mecklenburgische Verfassungsangelegenheit gefällt werden soll, hat hier sehr geringen Eindruck gemacht. Nur in Erfurt beim Bundesschiedsgericht, nicht aber in Frankfurt, kann das Schicksal von Mecklenburg-Schwerin entschieden werden und man ist hier fest entschlossen, es bis zum Aeußersten kommen zu lassen.

Oldenburg, 27. März. Wie man hört, soll der Landtag bis Ende nächsten Monats verlängert werden. Bis zum 1. April ist die bei der Einberufung festgesetzte Periode abgelaufen. (W. Z.)

* **Schleswig-Holstein**, 27. März. Der Ausschuß der Landesversammlung ist in voller Thätigkeit. Ueber seine Beschlüsse verlautet nichts, doch versichert die Nordd. freie Presse, daß die Stimmung eine ebenso besonnene als entschiedene sei. Der Hauptmann v. Hartmann ist am 25. aus Berlin wieder in Schleswig angekommen. Die Uebersendung der Abschrift einer Loyalitätsadresse von dänischgesinnten Schleswigern (angeblich 8897 an der Zahl), die an den König von Dänemark abging, an Lord Palmerston, ist der Anlaß eines Schreibens des englischen Obmanns der Landesverwaltung, Obersten Hodges, geworden. Lord Palmerston läßt den Unterzeichnern die Befriedigung ausdrücken, welche die britische Regierung darüber empfindet, daß man ein so gutes Vertrauen in ihre Friedensvermittelung setze. Dazu gefügt wird die Versicherung, daß es an keiner Anstrengung fehle, den Frieden herbeizuführen, der die Unterzeichner jener Adresse für ihre Treue gegen ihren Souverän belohnen werde. Was aber ferner von den erduldeten Uebeln des Kriegs gesagt wird, denen in dem Schreiben ein baldiges Ende versprochen wird, so sagt die Nordd. freie Presse: „Der Herr Hodges muß in der langen Zeit, während welcher er der Obmann für die von den Herren Tillisch-Eulenburg gebildete Regierung ist, sich wenig Einsicht in die Verhältnisse Schleswigs angeeignet haben, oder dieselbe geflissentlich von sich weisen, wenn er nicht zu wissen vorgibt, was nachgerade offenkundig ist, daß lediglich durch das Regiment der Landesverwaltung zahllose Uebel über das Land gebracht sind, wie es solche nie gekannt hat, als es noch der Schauplatz des Krieges war, und daß diese Uebel für den bessern Theil der Bevölkerung gerade durch das zügellose, ungesetzliche Treiben der dänischgesinnten Bevölkerung, das die Landesverwaltung nicht allein noch jetzt duldet, sondern dem sie geradezu Vorschub zu leisten scheint, um so drückender und unerträglicher geworden sind."

Den „Hamb. Nachr." zufolge hat die Landesverwaltung dem General Hahn als Oberbefehlshaber der preußischen Truppen in Schleswig die Weisung ertheilt, die Herren Amtm. Kaup, Amtm. Jacobsen und Hardesvogt Jochims in Verhaft zu bringen und nach Flensburg an die Landesverwaltung abzuliefern. Die genannten Herren haben bekanntlich kürzlich ihre früheren Aemter in Schleswig, von denen die Landesverwaltung sie vertrieben, wieder angetreten.

In Rendsburg ist eine obergerichtliche Commission aus Glückstadt eingetroffen, welche die Redacteure des demokratischen Blattes „das Volk" vor sich lud und nach kurzem Verhör verhaften ließ. Auch die Papiere dieser Herren wurden mit Beschlag belegt. Man vermuthet, daß diesem Verfahren noch etwas anderes zu Grunde liege, als blos sogenannte „demokratische Wühlereien".

Aus Schweden wird berichtet, die in Schleswig stehenden Truppen sollten im Mai durch andere abgelöst werden.

△ **Wien**, 25. März. Das Pesther Obercommando hat nun auch gegen die Grafen Gregor Bethlen und Alexander Teleky Steckbriefe erlassen, welche sie jedoch in Paris und London wenig behelligen werden. Die beabsichtigte Resignation des Pesther Oberdistriktscommissärs von Szentiványi soll ihren Grund darin gehabt haben, daß er den Auftrag erhalten hätte, die Städte Ofen und Pesth für deutsche Städte zu erklären mittelst amtlichen Erlasses. Was daran Wahres muß ich dahin gestellt sein lassen, da Szentiványi bis jetzt nicht resignirte, aber auch von einem ähnlichen durch ihn erlassenen Rundschreiben nichts verlautet. Dem Pesther Handelsstand wurde neuerdings ein Credit von 550,000 fl. C.M. von der hiesigen Nationalbank bewilligt. Der Bauernaufstand in Zagorien beruhigt sich, wie die Agramer Zeitung meint, auf „friedlichem Wege", nachdem fünfzig Bauern eingesperrt wurden. Dafür sind aber in den Dörfern Szovath und Ujvaros im Biharer Comitat ebenfalls Unruhen ausgebrochen, die jedoch durch eine hinreichende Militärmacht ebenfalls „friedlich" ausgeglichen wurden. In Debreczin war das Gerücht verbreitet, daß am 15. März zur nachträglichen Strafe der Bevölkerung die Besatzung zwei Stunden lang plündern dürfe. Sonderbarer Weise wurde dies auch geglaubt und viele Einwohner vergruben das Werthvollste was sie hatten. Die Plünderung erfolgte zum Erstaunen eines Theils der Debrecziner nicht, aber es ist schon traurig genug, daß man einen Augenblick daran glauben konnte. Nachrichten aus Siebenbürgen melden, daß die Rechtssprüche durch die zum Theil neu ernannten Beamten in Fällen schwieriger Natur bei dem gemeinen Manne gewöhnlich auf Stockprügel lauten. In Ungarn kam es sogar schon vor, daß man ganze Dörfer in dieser jedenfalls nachdrücklichen Weise von ihrem Unrecht überzeugte.

Im auffallenden Gegensatze zu den oben angeführten Steckbriefen soll dem Vernehmen nach dem Baron Bemer, Bischof von Großwardein, die 20jährige Festungsstrafe insoferne nachgesehen sein, daß ihm das Benedictinerkloster in Göttwich als lebenslänglicher Aufenthalt angewiesen wäre. Er kam am 23. unter polizeilicher Escorte hier an, stieg aber nicht wie andere Sträflinge in dem Criminalgebäude, sondern in dem Franziskanerkloster ab. Daß diese Art politischer Verbrecher in den Klöstern gut gehalten sind und ausgesuchte Gesellschaft finden, beweist, wenn man es noch nicht wüßte, neuerdings der Umstand, daß der päpstliche Nuntius dem ehemaligen Neusohler Bischof Rudnianszky, welcher auf lebenslänglichen Aufenthalt in das reiche Stift Klosterneuburg verwiesen ist, vor seiner Abführung dahin aus dem hiesigen Dominikanerkloster ein glänzendes Abschiedsdiner veranstaltete. Die verurtheilten katholischen Geistlichen, welche sich in Ungarn an der Insurrection betheiligten, scheinen überhaupt mehr für Märtyrer, als für Verbrecher oder Hochverräther gehalten zu werden, da sie von dem Grundsatze ausgehen, daß sie nur einer aufgedrungenen Constitution gerechten Widerstand entgegensetzten, welche keine Staatskirche anerkennt und der Hierarchie widerstrebt.

△ **Wien**, 26. März. Dem Vernehmen nach werden den neu zu ernennenden Theresienordensrittern ihre Insignien mit großen militärischen Festlichkeiten auf dem Glacis bei Ausrückung der ganzen Garnison überreicht werden, wie man vermuthet, durch den Kaiser selbst. Am Gründonnerstage werden die Bewohner der Hauptstadt die Genugthuung haben, wieder eine neue Adjustirung (worin bei uns sehr Erkleckliches geleistet wird) zu bewundern. Die Hofburgwache wird nämlich zum erstenmale in Pickelhaube mit Roßschweif, grünem Waffenrock, grauem Beinkleid und weißem Lederzeug erscheinen.

Die Befugnisse der Statthalterei sind um eine vermehrt worden, da die Regierung bestimmte, daß die Zulassung amnestirter Priester zur Seelsorge künftig immer von der Zustimmung des Statthalters abhängen soll, was unter der katholischen Geistlichkeit großes Aergerniß erregt, da sie durchzusetzen hoffte, daß der Erzbischof darüber zu entscheiden habe.

Großbritannien.

* **London**, 27. März. Das Schreiben des britischen Gesandten in Washington, Sir H. L. Bulwers, welches neulich im Senat zu einer so heftigen Debatte und zu so hitzigen Ausfällen gegen denselben Anlaß gab, (vgl. Nr. 89 der D. Z.) lautet wie folgt: „Britische Gesandtschaft, Washington, 3. Jan. Sir! Da es zur Kenntniß von Ihrer Majestät Regierung gekommen ist, daß Seitens der Regierung der Vereinigten Staaten einige Absicht vorhanden ist, die Zölle auf britisches, nach den Vereinigten Staaten eingeführtes Eisen zu erhöhen, so habe ich von Ihrer Majestät Regierung die Weisung erhalten, der Regierung der Vereinigten Staaten die Hoffnung zu erkennen zu geben, daß die Zölle, die durch den gegenwärtigen schon schwer genug auf den britischen Produkten und Manufacturen lastenden Tarif auferlegt sind, keine Erhöhung erleiden werden, und ich will nur für mein Theil bemerken, daß eine Erhöhung der Zölle auf britische Erzeugnisse in

einem Augenblick, wo die britische Regierung durch eine Reihe von Maßregeln dem Handelsverkehr zwischen beiden Nationen Erleichterungen gewährt hat, einen sehr ungünstigen Eindruck auf die öffentliche Meinung in England zur Folge haben würde."

Daily News, welches mit lebhaftem und anerkennenswerthem Eifer von jeher dem deutschen Einheitsstaate mit Preußen als Spitze das Wort geredet hat, brachte gestern abermals über die deutschen Angelegenheiten einen Artikel, dessen Richtung und Gesinnung sich aus folgender Stelle am besten erkennen läßt: „Wären wir Freunde der Revolution, so würden wir uns über nichts so sehr freuen (ein Stich auf die Times!), als wenn das Erfurter Parlament fehlschlagen und dieser preußische Plan der Einheit und bundesmäßigen Freiheit vom österreichischen Absolutismus zu nichte gemacht werden sollte." Auf diesen Artikel, in welchem auch die Mitarbeiterschaft des Fürsten Gortschakoff und des Hrn. v. Meyendorf an den deutschen Wirren sarkastisch beleuchtet wird, kommen wir noch ausführlicher zurück.

Frankreich.

* Paris, 28. März. Die legitimistische Opinion publique stellt in Folge des bekannten Larochejacqueleinschen Antrags folgende Betrachtung an: „Eine constituirende Versammlung (im Fall Frankreich die Republik aufgeben will) mit der praktischen Ausführung des vom Lande votirten monarchischen Princips beauftragen, hieße über die durch das Alter geweihten Gesetze Frankreichs, über die Principien und über die legitime Personification derselben die Willkür eines Parlaments stellen, einem Beschluß constituirender Stimmkugeln ein vierzehnhundertjähriges Recht unterwerfen, die Thatsächlichkeit mit dem Recht abwägen, über den Grafen von Paris und den Grafen von Chambord abstimmen lassen. Das von einem constituirenden Parlamente eingesetzte Königthum kann morgen von einem constituirenden Parlament abgesetzt werden, und ein absetzbares Königthum kann dem Lande keinen Dienst leisten, weil es kein wahres Königthum ist. Ein solches Königthum ist nur eine heuchlerische Form der Republik und weiter Nichts. Besser ist noch immer die wirkliche, aufrichtige Republik, als ein ohnmächtiges Scheinbild, ein leeres Machwerk von Monarchie." Ein Abendblatt bemerkt ganz trocken: „Es gibt blos drei Mittel um der gegenwärtigen Lage der Dinge ein Ende zu machen: eine fremde Invasion, ein Staatsstreich oder eine Berufung ans Volk."

Ein Schreiben aus Bayonne vom 21. März meldet folgenden gewiß seltenen Vorfall: Eine ganze Compagnie des spanischen Regiments Sevilla, Nr. 16, welches in Echelar und Yanci nahe an der französischen Grenze lag, ist mit sammt dem Gepäck und den Waffen nach Frankreich desertirt, und befindet sich gegenwärtig in der kleinen Stadt Sare unter Aufsicht der französischen Polizei. Nur die Officiere blieben zurück, aber nicht die Sergeanten und Corporale. Bereits ist ein Stabsofficier in Sare eingetroffen, um ihnen Vorschläge für ihre Rückkehr zu machen. Als Grund ihrer Feldflüchtigkeit geben diese Leute schlechte Behandlung und mangelhafte Beköstigung an.

Italien.

* Rom, 21. März. An diesem Tage hat hier am venetianischen Palast die feierliche Wiederaufpflanzung des österreichischen Wappens wirklich stattgefunden. Der kaiserliche Legationsrath Schnitzer-Meerau war zu diesem Zweck nach Rom gekommen. Dem Acte wohnten der Staatssecretär Santucci, der Minister des Innern und der Polizei Savelli, der Vicepräsident von Rom und Comarca Roberti und der Prominister des Kriegs, General Kalbermatten, mit den hauptsächlichsten Beamten ihrer Ministerien bei; desgleichen die provisorische Municipalcommission und das auswärtige Gesandtschaftspersonal. Auf dem anliegenden Platze waren zwei Bataillone päpstlicher Linientruppen und eine Abtheilung Dragoner aufgestellt.

Aus den Morgenposten.

) Darmstadt, 30. März. Die großherzoglichen Truppen, welche den badischen Feldzug mitmachten, sind heute in sämmtlichen Garnisonen mit dem hessischen Felddienstzeichen und der badischen Medaille decorirt worden. Der Großherzog hat zu dem Ende nachstehenden Tagesbefehl erlassen:

„Ich habe befohlen, daß das Feldzeichen nach den von Mir früher unterm 12. Nov. v. J. bekanntgegebenen Bestimmungen gleichzeitig mit der von des Großherzogs von Baden, königliche Hoheit, gestifteten Gedächtnißmedaille für das Jahr 1849 an die Betheiligten ausgegeben und am heutigen Tage zum ersten Male angelegt werden solle. Es wird dieser Tag ein Tag der frohen und erhebenden Erinnerung für Uns Alle sein. Mit voller Genugthuung sehe Ich auf Meine braven Truppen und die Mir von ihnen fortgesetzt und glänzend bewährte, treue Ergebenheit; die älteren Krieger in ihren Reihen werden mit Freuden ihre jungen Kameraden ausgezeichnet sehen, welche gleich ihren wackeren Vätern die hessische Treue und Waffenehre in schwierigen Momenten zu bewahren gewußt haben, und die jungen Soldaten werden die volle Anerkennung gewiß zu würdigen wissen, welche ihnen von Mir dadurch gewährt wird, daß denselben das Ehrenzeichen zugestanden ist, welches für die schweren und blutigen Feldzüge in den Jahren 1790 bis 1815 gestiftet und früher nur Unseren Veteranen aus jener Zeit verliehen wurde. Mit Zuversicht spreche Ich auch heute die Erwartung aus, daß diese jungen Soldaten fernerhin unverbrüchlich festhalten werden an dem Mir geleisteten Eide der Treue, an der Ehre Unserer unbefleckten Fahnen und an der Liebe und Hingebung für Fürst und Vaterland. Sie werden gewiß die sichtbaren Ehrenzeichen, welche sie von heute an auf der Brust tragen, gegen jede Unbill zu schützen und rein zu erhalten wissen. Denjenigen Truppentheilen und einzelnen Militärs, welche durch Meine Befehle, anderweitige Pflichten oder gerechtfertigte Verhinderung abgehalten waren, an den kriegerischen Ereignissen Theil zu nehmen, bei welchen allein das Felddienstzeichen oder die badische Gedächtnißmedaille erworben werden konnten, wird die Gelegenheit dazu bei erster Vorkommenheit geboten werden. Bis dahin aber will Ich auch den Betreffenden hier das anerkennende Zeugniß aussprechen, daß sämmtliche in den Garnisonen zurückgebliebenen Truppen sich das Lob einer festen, zuversichtlichen Haltung und eines musterhaften Betragens wohl verdient haben und daß für Niemand ein Zweifel darüber bestehen darf, daß sie in jeder Hinsicht ihren Kameraden in ehrenwerther Gesinnung und treuer Erfüllung ihrer Pflichten gleich stehen. Ludwig."

Alle Truppen rückten hierauf hier — und ebenso wird es in den anderen Garnisonsorten gehalten — in großer Parade aus. Zwei Regimenter Infanterie, 12 Geschütze und 4 Schwadronen Reiterei waren auf dem Exercierplatze aufgestellt, zum erstenmale in dem neuen preußischen Costüme, Helmen (Pickelhauben) und Waffenröcken. Der Großherzog, von lebhaftem Zujauchzen begrüßt, musterte die Truppen selbst, welche dann an ihm vorbeidefilirten. Die Prinzen des großherzoglichen Hauses waren anwesend und auch die fürstlichen Frauen, die Großherzogin und Prinzessin Karl wohnten dem kriegerischen Schauspiele bei, welches vom herrlichsten Wetter begünstigt ward und eine große Menge Zuschauer herbeigezogen hatte. Der tapfere Führer der braven Truppen, General-Lieutenant von Schäffer-Bernstein, war bei der Musterung dem Großherzoge zur Seite.

Berichtigung.

Wir sind ersucht, in dem Abdrucke der Rede des Herrn von Dusch (Vergl. das gestrige Hauptblatt) einen Druckfehler zu verbessern. Pag. 682, Sp. 1, Z. 25 v. o. muß es heißen: — — „die man aus diesem Grunde allein schon für unmöglich u. s. w."

Handelsnachrichten.

London, 28. März. 3% Stocks 95⅝. 3% Span. —. 5% Span. 16⅝. 4% Portug. —.

Amsterdam, 28. März. 2½% Integr. 55 3/16. 4% Holländische 85½. 5% Ardoins 10 7/16. 3% Span. int. 28⅛. 4% Russ. bei Hope —. 4% Russ. bei Stieglitz 85. 5% Oesterr. Metall. 76. 2½% Oesterr. Met. 41 5/16.

Antwerpen, 28. März. 4½% Belg. 89¼ P. 2½% Belg. 49¼ P. 3% Span. 28⅜ G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 91. **Frankfurt a. M.,** Montag 1. April **1850.**

Uebersicht.

Deutschland. Berlin (Russische Note. Beer und Kunth †. Kirchliches. Die dänische Frage. Wahlen für den Gewerberath). Erfurt (Ausschußthätigkeit. Radowitz nach Berlin). Dresden (Die böhmische Gemeinde). Kassel (Ordensverleihung). Hanau (Der Anklageact in Sachen der Ermordung von Lichnowsky und Auerswald). Darmstadt und Mainz (Reichstagswahl). Karlsruhe (General Stockmann). Stuttgart (Die conservative Adresse. Die Revisionscommission). Würzburg (Folgen des Preßgesetzes. Kassendiebstahl). Landau (Fuggers letzter Brief). Wien (Geldzustände. Der Bauernaufruhr. Verfassung für Triest. Prinz Moritz von Nassau. Die Metalliques-Coupons. Ein Convertit. Moritz Hartmann).

Schweiz. Bern (Die Nachreden der Münsinger Versammlung).

Großbritannien. London (Der Geistliche Gorham und die Orthodoxie).

Frankreich. Paris (Verurtheilung der legitimistischen Verschwörer. Lamartine. Gerüchte über die toskanische Angelegenheit).

Italien. Turin (Jahrgehalt für den Herzog von Genua).

Portugal. Lissabon (Saldanha mit Palmella verbündet).

Griechenland. Athen (Die Haltung Rußlands).

Handelsnachrichten.

Deutschland.

• **Berlin,** 29. März. Gestern hat Hr. v. Meyendorff dem Ministerium des Auswärtigen eine russische Depesche in der deutschen Angelegenheit abschriftlich mitgetheilt. Ueber ihren Inhalt verlautet noch nichts, aber er läßt sich nach dem Auftreten der russischen Agenten an den verschiedenen deutschen Höfen ohne Schwierigkeit errathen. Der von der Lith. Corresp. voreilig als verstorben verkündigte Geheime Commerzienrath Hr. Wilhelm Beer, ein guter Astronom, aber in der Politik keineswegs von eben so weitem und kühnem Umblick, ist gestern Abend wirklich verschieden. Auch der Botaniker Kunth ist eine Woche vorher (am 22. d. M.) in dem Alter von 62 Jahren mit Tode abgegangen. Er war Professor an der Universität und sein Lehrstuhl wird nicht leicht zu besetzen sein. Die Voss. Ztg. berichtet, „daß der Minister Hr. v. Ladenberg und die gegenwärtig mit der obersten Leitung der innern evangelischen Kirchensachen beauftragte Abtheilung seines Ministeriums sich seit längerer Zeit angelegentlich mit der Erwägung der zur Vollziehung des 17. Art. der Verfassungsurkunde erforderlichen Maßregeln beschäftigt haben. Bereits sind, wie wir hören, diese Bestrebungen so weit gediehen, daß in kurzer Frist der erforderliche Vortrag an des Königs Majestät erfolgen wird. Wohin die beschlossenen Anträge gehen, vermögen wir nicht zu sagen. Doch vernehmen wir, daß der Minister und die Abtheilung für die innern evangelischen Kirchensachen sich in völligem Einverständnisse für eine Reihe von Maaßregeln entschieden haben, welche sowohl das Recht als die Rücksicht auf die Zukunft der Kirche zu wahren geeignet sind.“ Eine neue Note in der dänischen Angelegenheit ist, nach der Voss. Ztg., von Preußen abgegangen, worin dieses erklärt, daß es bei der weiteren Unterhandlung sich streng an die von ihm aufgestellten Friedenspräliminarien halten werde, daß es aber bei Differenzen, die sich auf die inneren Angelegenheiten des Landes bezögen, nichts dagegen einwende, wenn der König von Dänemark als Herzog von Schleswig und Holstein sich darüber mit der Vertretung des Landes vereinbare.

Die Wahllisten für den Berliner Gewerberath sind geschlossen. Es haben sich 19,873 Wähler eintragen lassen, nämlich Gesellen 6225, Arbeitnehmer (die nicht Gesellen sind, als Fabrikarbeiter ꝛc.) 947, Meister 10,708, Arbeitgeber (die nicht Meister sind, Fabrikherren ꝛc.) 298, Handelsstand im ganzen Umfange, vom Viktualienhändler bis zum ersten Banquier, 1695. Hiervon wählen Gesellen und Arbeitnehmer 17 Mitglieder des Gewerberaths am 6. Mai, dagegen Meister, Fabrikbesitzer und Handelsstand 32 Mitglieder am 7. Mai, in Summe 49 Mitglieder.

L. C. **Erfurt,** 29. März. Die schwebenden Verschiedenheiten zwischen den Eröffnungen des Verwaltungsrathes und der Ansicht der Majorität der Ausschüsse, dürften um so mehr Raum für eine Ausgleichung bieten, als sie zunächst nur die formelle Behandlung der Verfassungsangelegenheit, nicht aber wesentliche Prinzipien von materieller Bedeutung betreffen. Die Regierungen legen allerdings einen weit größeren Werth auf die Revision, als die Majorität des Parlaments, welcher vielmehr die vollständige Consolidirung der Verhältnisse als die nächste und dringendste Aufgabe erscheint. Es folgt jedoch daraus zunächst noch keineswegs, daß in Betreff der zu revidirenden Puncte selbst eine wesentliche Abweichung der Ansichten besteht. Es ist vielmehr wenigstens bei der liberal-constitutionellen Partei die Ueberzeugung vorwaltend, daß der thatsächliche Beweis, wie geringe Schwierigkeiten einer Einigung in dieser Beziehung entgegenstehen, sehr rasch werde geführt werden können. In den Verhandlungen der Verfassungsausschüsse tritt daher jetzt vorzugsweise das Streben hervor, die Klippen der Formfrage zu vermeiden, und die gesammte Revision mit der Blocannahme in so unmittelbare Verbindung zu bringen, daß mit der letzteren auch zugleich das ganze Resultat der ersteren zur Kenntniß des Verwaltungsrathes gebracht und seiner Genehmigung anheimgestellt werde. Man glaubt auf diesem Wege alle Bedenken und Einsprüche gegen die Blocannahme am Einfachsten beseitigen, und das Verfassungswerk in seiner Totalität rasch zum Abschlusse führen zu können.

In dem Verfassungsausschusse des Staatenhauses wird man sich wahrscheinlich zu einem ähnlichen Vorgehen wie in dem Ausschusse des Volkshauses für denselben Gegenstand (vergl. den Leitartikel, Beilage zu Nro. 89 der Deutschen Ztg.) entschließen. Schon in der letzten Sitzung beantragte nach den Eröffnungen des Herren v. Carlowitz Fürst Solms-Lich, unmittelbar auf die Annahme der Verfassung ihre Revision folgen zu lassen, und v. Watzdorf schlug vor, dem Verwaltungsrathe das Resultat in folgender Formel anzuzeigen: „Wir nehmen die Verfassung im Ganzen an, empfehlen jedoch den Regierungen, folgende Abänderungen zu treffen ꝛc.“ Von Herrn v. Sybel wurde ein anderer Vermittlungsantrag gestellt, welcher die Blocannahme mit einigen Resolutionen in Verbindung setzt, welche der Ansicht des Verwaltungsrathes in allen wesentlichen Punkten entgegenkommen. Diese Anträge sind an die aus den Herren v. Patow, v. Sybel und Camphausen bestehende Untercommission gewiesen, welche dem Ausschusse morgen Nachmittag ihren Bericht abstatten wird.

Ein sehr großer Theil derjenigen Abgeordneten, welche keinem Ausschusse angehören, hat Erfurt verlassen, und es ist die gewöhnliche Stille hierher zurückgekehrt. Heute feiern auch die Ausschüsse. Desto bewegter werden sich die Verhältnisse nach dem Feste gestalten, wo man wahrscheinlich sofort an die Hauptfragen gelangen wird. Auch Herr v. Radowitz ist gestern Abend nach Berlin abgereist. Man legt den in den nächsten Tagen dort stattfindenden Conferenzen einen sehr wichtigen, und namentlich für die hiesigen Verhältnisse entscheidenden Charakter bei.

• **Dresden,** 28. März. Heute hat die s. g. böhmische oder Hussiten-Gemeinde ihre 200jährige Jubelfeier gehalten. Als nach der Schlacht am weißen Berge die blutigste Verfolgung über die Protestanten in Böhmen hereinbrach, flüchteten sie sich in Menge namentlich nach Sachsen, und hier, in Dresden, wurde ihnen im Jahr 1650 zur Abhaltung ihres Gottesdienstes eine eigene kleine Kirche, die Johanniskirche, eingeräumt, in welcher bis noch vor 15 Jahren abwechselnd auch in czechischer Sprache gepredigt wurde. Diese czechischen Predigten indeß sowohl als der Unterricht in der czechischen Sprache, welchen den Kindern der Gemeindemitglieder ein eigener Cantor ertheilte, haben seitdem aufgehört: die Gemeinde ist bis auf wenige Personen herabgesunken. Ihr letzter czechischer Prediger war der bekannte Stephan, der später mit dem größten Theile seiner Anhänger nach Amerika auswanderte und dort noch lange sein Wesen oder Unwesen trieb. Die ganze Gemeinde ist jetzt fast nur als antiquarische Curiosität zu betrachten.

* **Kassel**, 31. März. Der Kurfürst hat dem großh. hessischen Generalmajor v. Bechtold das Commandeurkreuz des Hausordens vom goldnen Löwen mit den Schwertern verliehen.

ℨ **Hanau**, 29. März. (Die Anklageacte gegen die Mörder von Lichnowsky und Auerswald. Fortsetzung.)

General v. Auerswald war zur Zeit seiner Ermordung 58 bis 60 Jahre alt, Wittwer und Vater von 5 Kindern von 4 bis 12 Jahren; er hatte seinen Wohnsitz in Breslau und war in Marienwerder zum Reichstagsabgeordneten gewählt. Fürst Lichnowsky war 34 Jahre alt, unverheirathet und Majoratsherr einer in Schlesien belegenen Standesherrschaft. Die Wahl zum Reichstagsabgeordneten war in Ratibor auf ihn gefallen. Beide hatten die Stadt Frankfurt am Nachmittage des 18. Sept., nachdem der Straßenkampf daselbst bereits begonnen hatte, zwischen 4 und 5 Uhr zu Pferde verlassen. Am Friedberger Thor waren sie von einer dort versammelten Volksmenge geschmäht und bedroht; ebenso auf der Friedberger Chaussee und es war hier zu wiederholten Malen nach ihnen geschossen worden. Sie waren deshalb von der Chaussee abgeritten und versuchten der Verfolgung dadurch zu entgehen, daß sie sich in den Garten des Kunstgärtners Schmidt flüchteten und in dessen Hause versteckten. v. Auerswald zog den Schlafrock des Gärtners Schmidt an, setzte dessen Kappe auf und eilte die Bodentreppe hinauf. Die zu derselben führende Thür wurde von der im Hause wohnenden Henriette Pfalz verschlossen. Lichnowsky verbarg sich im Keller. Die Ehefrau Schmidt öffnete ihm einen daselbst befindlichen Lattenverschlag und schloß denselben wieder zu. Sehr bald, nachdem dieses geschehen war, erschien ein Haufe bewaffneter Menschen und verlangte unter Drohungen die Herausgabe der Flüchtlinge. Es wurde der Ruf gehört: „Hierher, hier sind sie." Viele drangen in das Haus ein und verbreiteten sich in dessen Räumen. Die Hausbewohner wurden bedroht. Zugleich wurde die Absicht ausgesprochen, sie zu erschießen. Nachdem die Durchsuchung eine Zeitlang vergeblich fortgesetzt worden war, verlangten die Suchenden die Eröffnung der Bodentreppe und stiegen, nachdem diese bewirkt war, hinauf. Auerswald wurde in einer Dachkammer aufgefunden und unter dem Geschrei: „wir haben ihn" herausgebracht, die Treppe hinabgezerrt, zur Hausthür hinaus in den Garten geschleppt, herumgezerrt, gestoßen und mit Stöcken, Gewehrkolben und Fäusten geschlagen. Seine Bitte, man möge ihm das Leben schenken, er habe Kinder zu Hause, wurde mit dem Ruf, er muß todtgeschossen werden, beantwortet. Unter fortwährenden Mißhandlungen wurde der alte Mann zur hinteren Gartenthür über das Brückchen nach der Haide geführt und hier erschossen. Die Leiche blieb etwa eine Stunde lang in dem dort befindlichen Graben liegen, wurde dann in den Schmidtschen Garten und noch an dem nämlichen Abend von da in die Wohnung des Getödteten getragen.

Nachdem Auerswald erschossen war, stürmte der Haufen zurück in die Schmidtsche Wohnung, welche inzwischen von einigen Bewaffneten bewacht worden war und die Durchsuchung des Hauses begann von Neuem. Auch die Räume des Kellers wurden durchsucht, die Thüre des Lattenverschlages des Gärtners Schmidt mit einer Art eingeschlagen und Lichnowsky daselbst aufgefunden. Alsbald füllte sich der Keller mit Menschen, Lichnowsky wurde mit dem Tode bedroht, mit Stöcken geschlagen und nach der Thür geführt. Von da führte man ihn durch den Hausgang zum Hause hinaus und durch das hintere Gartenthürchen an der Leiche des Generals v. Auerswald vorüber in die über die Haide nach Bornheim führende Pappelallee. Er wurde dabei vielfach mißhandelt, mit Stöcken und Gewehrkolben geschlagen und von allen Seiten gestoßen. Man schlug ihm den Hut vom Kopfe und setzte ihn ihm wieder auf. Aus seinem Rocke wurden Stücke gerissen. Nachdem man ihn solchergestalt unter fortwährenden Mißhandlungen eine Strecke von 270 Schritt in der Pappelallee fortgeschleppt hatte, wurde der Entschluß zu seiner Tödtung ausgeführt. Vier bis fünf Schüsse wurden mindestens nach ihm abgefeuert, und ihm dadurch, sowie durch die sonstigen Mißhandlungen die schon oben beschriebenen Verwundungen zugefügt. Der seinen Rücken treffende Schuß streckte Lichnowsky zu Boden und noch im Liegen wurde mehrmals aus großer Nähe nach ihm geschossen; er wurde selbst in diesem Zustande noch geschmäht und mißhandelt. Einzelne, die ihm Beistand zu leisten bereit waren, wurden unter Drohungen und Mißhandlungen verscheucht. Nach und nach wurde die Zahl der hinzukommenden Menschen größer, die Thäter entfernten sich und Lichnowsky, der seine Besinnung nur auf Augenblicke verloren hatte, wurde nun in die Wohnung des Gärtners Schmidt getragen. Entwendet war ihm von den Sachen, die er bei sich trug, nur eine goldne Uhr. Nicht lange nachher wurde er aus der Schmidtschen Wohnung in das Bethmannsche Haus und von da in das Hospital zum heiligen Geist gebracht, wo er Abends um 10½ Uhr verschieden ist. (Schl. f.)

○ **Mainz**, 30. März. Unter 179 Abstimmenden haben 155 ihre Stimme dem Vicepräsidenten des Obergerichts Dr. Knyn als Abgeordneten für das Erfurter Volkshaus gegeben. Willensstärke, seine gewandte Formen, ein gewinnendes Aeußere und Integrität des Charakters sind Herrn Knyns hervorstechende Vorzüge, während ihm von der andern Seite eine gewisse gentleman'sche Indolenz und vornehmes Wesen vorgeworfen wird, das jedoch niemals in büreaukratischen Dünkel überschlägt. Seine Wahlrede hat bei den Wählern den besten Eindruck gemacht. Dr. Knyn war im Jahre 1848 Reichscommissär für Schließung der Spielhölle im Reiche Hessen-Homburg und hat damals seinen Auftrag mittelst Requisition von Reichsexecutionstruppen erfüllt. Auf diese thatsächliche und entschiedene Betheiligung an dem exorbitantesten Regierungsacte, diesem wahrhaft revolutionären Schritt der Centralgewalt, legen wir großes Gewicht und zwar um deswillen, weil dadurch die Stellung unseres Abgeordneten dem dynastischen Particularismus und dem Souveränetätszopfe gegenüber eine compromittirte geworden ist und für ihn die moralische Nothwendigkeit einer entschieden bundesstaatlichen Gesinnung vorliegt, die ihn nach der linken Seite hintreiben muß. Solch' ein glückliches Compromittirtsein wäre manchem Abgeordneten für gewisse Eventualitäten zu wünschen. Der andere rheinhessische Abgeordnete, Regierungsrath Pfannebecker, hatte vor dem März keiner bestimmten politischen Richtung angehört. In seiner jetzigen Stellung hat er öfters Muth und Charakter bewiesen. Auch er ist seinen Wählern gegenüber die Verpflichtung einer entschieden bundesstaatlichen Richtung eingegangen.

* **Darmstadt**, 31. März. Gestern ist in Heppenheim H. v. Gagern zum Abgeordneten für das deutsche Volkshaus gewählt. Man darf mit Sicherheit annehmen, daß, wenn nach den Osterfeiertagen die Sitzungen des Reichstags wieder beginnen, die alsdann bereits gewählten hessischen Abgeordneten in Erfurt eingetroffen sein werden.

* **Karlsruhe**, 31. März. Bekanntlich brachte im vorigen Jahre die Deutsche Reform einen Artikel aus Baden, welcher, neben einem sehr harten Urtheil über die Haltung der badischen Officiere im Allgemeinen, speciell gegen das Benehmen des vormaligen Gouverneurs von Rastatt, des Generals v. Kloßmann, gerichtet war. Der General hat diese Angelegenheit sowohl vor das Ehrengericht gebracht, als gegen den verantwortlichen Herausgeber der Deutschen Reform bei dem Hofgericht in Bruchsal wegen Verläumdung Klage erhoben. Beide Behörden haben jetzt ihr Urtheil gesprochen. Das außerordentliche Ehrengericht hat das Betragen des Generals vor und während des Maiaufstandes in Ansehung der Ehre für vorwurfsfrei erklärt und durch Erkenntniß des Hofgerichts in Bruchsal wurde der Verleger der Deutschen Reform der Verleumdung für schuldig erklärt und in eine Gefängnißstrafe von 14 Tagen und die Proceßkosten verurtheilt.

* **Stuttgart**, 30. März. Dem Könige ist diejenige sog. conservative Adresse übergeben worden, welche der Beobachter nicht anders als die „Galgen-Adresse" nennt und welche so außerordentlich — conservativ ist, daß sie in der allerdeutlichsten Sprache das unmittelbare Auseinanderjagen der Landesversammlung anempfiehlt. Der König hat indeß Trost gefunden in dieser Adresse, denn der Deputation, welche sie überreichte, ist das folgende Cabinetsschreiben zugegangen: „Euer &c. habe ich zu eröffnen die Ehre, daß Se. k. Majestät mich beauftragt haben, den Unterzeichnern der Adresse der conservativen Partei für die in derselben bethätigten Gesinnungen von Treue und Anhänglichkeit an die höchste Person Seiner Majestät in Höchst Ihrem Namen und Auftrag den Dank und die Anerkennung Seiner Majestät zu erkennen zu geben. Der Cabinetsdirector Maucler." Conferenzen der gemischten Commission zur Verständigung über die Verfassungsänderungen haben noch nicht stattgefunden. Der Beobachter läßt die Feiertage nicht als Entschuldigung für diese Zögerung gelten, denn „das Evangelium sagt, daß wir selbst am Sabbath den Esel herausziehen dürfen, der in den Brunnen gefallen ist."

Würzburg, 29. März. Das neue Preßgesetz war für unsere demokratischen Blätter ein bedeutender Schlag; die hier

erscheinende „Neue Fränk. Ztg." wird mit Nächstem zu erscheinen aufhören. Großes Aufsehen macht seit einigen Tagen und bildet das ausschließliche Tagesgespräch das Verschwinden des Steueramtmanns Harschel von hier mit der Amtskasse; derselbe floh über Frankfurt, Mainz, Köln nach Belgien; ein ihm nachgesendeter Polizeicommissär konnte ihn bis jetzt nicht einholen.

* **Landau**, 29. März. Ich bin im Stande, Ihnen den Brief mitzutheilen, den Graf v. Fugger, bevor er den Tod durch die Kugel erlitt, an seine Eltern schrieb. Er lautet wie folgt: „Landau, 10. März. Theuerste Eltern! Gottes Stimme hat gesiegt, ich habe meine österlichen Andachten verrichtet, um vor Gottes Richterstuhl erscheinen zu können. Ich that dieses nicht aus Furcht vor der Todesstrafe, sondern die Gnaden der heiligen Jungfrau, der ich schon vor zwei Jahren ein Gelübde machte, thaten es. Die Banden der Hölle sind zersprengt, mein Antichrist ist durch meine Mutter im Himmel in den Abgrund geschleudert, mein Glaube wird wach und mein Muth gestählt. Jetzt erst erfahre ich mein Urtheil durch meinen Geistlichen, meinen Beichtvater, es lautet: Tod! Mir hat das Blut gezischt, ich glaubte mir eine Bahn durch alle Wände brechen zu müssen; doch mein Glaube, mein Gott, der mich in seinem Sakramente besuchte, flößt mir Muth ein, und welchen Muth. Ich erkenne in seinem Willen das unendliche Gute und bete diesen Willen an. Diesmal will er, daß man mich erschieße. Es geschehe denn. Erwägt nun jedes Wort, das ich geschrieben, denn meine Seele hat sich ergossen auf dieses Papier. Ich lüge nicht mehr, ich bitte Euch um tiefe Versöhnung, verzeiht mir. Im Grabe gibts keinen Haß mehr. Selig wer im Glauben stirbt, denn in seinem Grabe ruhen Engel, und sie werden ihn im rauschenden Fluge über die Wolken erhöhen und einst einen herrlich geschmückten Leichnam auf die Richtstätte führen, wo der gefallene Sünder reumüthig sank; und diese Leiche muß an jenem großen Tage herrlich zu sehen sein, wenn selbst meine Seele an Gottes Antlitz gewöhnt, sich mit ihm einigen kann. Vergebt mir! ich habe vor Euch gesündigt und große Verbrechen gegen Euch begangen. Lebt alle wohl! Ewig lebt der Gute, in dieser Hoffnung rufe ich zu Euch! Ein baldiges Wiedersehen! Tausend Grüße! Betet für Euren Theodor."

△ **Wien**, 26. März. Wir hören zwar von Zeit zu Zeit, daß namhafte Gold- und Silbersendungen aus den Bergstädten Ungarns, aus den Bergwerken Böhmens und über Hamburg hier eintreffen, aber niemals sind wir so glücklich, mit Ausnahme der Sechskreuzerstücke im halben Werthe, und auch diese verschwinden täglich mehr, gemünztes Silber im Verkehr zu erblicken. Böhmen allein lieferte im Jahre 1849 43,000 Mark Silber. Das Münzamt prägte in demselben Zeitraum 50,262 Mark im Werthe von 3,270,039 fl. 40 kr. Aber nur wenige Bevorzugte haben diese Münzen gesehen, für die Hauptstadt sind und bleiben sie nicht vorhanden, während man in Mailand, Venedig und Triest nur Gold und Silber kennt.

Heute Vormittag ließ der Kaiser das auf dem Durchmarsche nach Prag hier anwesende Landwehrbataillon Khevenhiller auf dem Glacis vor dem Franzensthore die Musterung passiren. Die Soldaten begrüßten den Kaiser mit lebhaftem Jubel.

Der Bauernaufstand in Zagorien ist noch nichts weniger als beendigt. In den Dörfern ist es zwar ruhig, aber nur weil sie leer stehen und sich die Bewohner in die kaum zugänglichen Gebirgsschluchten an der steirischen Grenze zurückgezogen haben. Immer mehr Gemeinden schließen sich den empörten Ortschaften an. Auch die deutschen und besonders die slavischen Bauern der Zips werden wieder unruhiger und glauben, daß sie das Recht haben, sich ihren Antheil an den herrschaftlichen und ärarischen Wäldern und Wiesen zuzueignen. Der Communismus zeigt sich dort in seiner naivsten Gestalt ohne theoretische Anleitung. Aber die Gerechtigkeitspflege wird dort nicht weniger naiv gehandhabt. So nahm z. B. eine Exekutionstruppe den Bauern in Jurgas, welche das gestohlene herrschaftliche Heu lieber verbrannt hatten, als daß sie es zurückgaben, 100 Stück Vieh weg.

In Preßburg wurden am 25. die Schwestern Baronin Uechtritz und Frau von Guyon, geb. Splenyi, aus dem Schlosse, wo sie in Haft saßen, entlassen und in Freiheit gesetzt.

△ **Wien**, 27. März. Die Verfassung der reichsunmittelbaren Stadt Triest hat die kaiserliche Sanction erhalten. Die Zahl der Gemeindevertreter ist 48 und 6 für das Gebiet.

Gestern Abend ist der regierende Herzog von Nassau mit Gefolge über Prag hier angekommen. Er wurde von den Erzherzogen Albrecht und Wilhelm am Bahnhofe empfangen und stieg in der kaiserlichen Burg ab. Die Leichenfeierlichkeit für seinen am 23. verstorbenen Bruder findet heute um 1 Uhr Statt. Die Einsegnung wird in dem Palais des Erzherzog Karl, wo er starb, vorgenommen werden, worauf sich der Leichen-Conduct nach dem Nordbahnhofe begeben wird. Die irdischen Ueberreste des Prinzen werden nach Nassau in die herzogliche Familiengruft abgeführt.

* **Wien**, 27. März. Das Finanzministerium hat das Banquierhaus Gebr. Bethmann in Frankfurt a. M. beauftragt, die Coupons der österreichischen Metalliques cursmäßig zu bezahlen. Seit dem Jahre 1848 war das nicht mehr geschehen.

Ein nicht gewöhnliches Aufsehen erregt hier nachstehende, in der Prager „Union" erschienene Erklärung: „Ich bringe hiemit allen meinen Freunden und Bekannten zur Kenntniß, daß ich, zu Folge meiner Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit des römisch-katholischen Lehrbegriffes, Priester und Mitglied des ritterlichen Kreuzherrenordens zu sein aufgehört und auch bereits dasselbe meinem ehmahligen Ordensvorstande und dem Pfarrer jenes Kirchsprengels, in welchem ich gegenwärtig wohnhaft bin, angezeigt habe. Prag den 23. März 1850. Dr. Augustin Smetana, Redakteur der Union."

Der Steckbrief gegen Moritz Hartmann, „Exdeputirten der Frankfurter Reichsversammlung und Dichter", nennt denselben als „des Verbrechens der Mitschuld am Aufruhr rechtlich beanzeigt", und gibt folgende Personalbeschreibung: „Moritz Hartmann ist gegen 34 Jahre alt, mittlerer mehr magerer Statur, gut gebaut, hat ein mageres Gesicht, schwarze mit grauen untermischte Haare; trug einen schwarzen Vollbart, spricht rein deutsch, und trug einen schwarzen Gehrock und ditto Pantalon. Als besonderes Kennzeichen wurde angegeben, daß er wortkarg sei."

Schweiz.

) **Bern**, 29. März. Der Zwiespalt im Berner Volk geht durch alle Verhältnisse und Keiner bleibt unberührt davon. Seit der Münsinger Versammlung ist ein System der Verdächtigung aufgekommen, welches gegenwärtig das ganze Leben vergiftet. Der sonst so gutmüthige, geduldige Berner sieht jeden politischen Gegner mit mißtrauischem und schiefem Blicke an. Der Parteihaß geht so weit, daß Conservative ihren Miethleuten, Angestellten und Arbeitern, die am Tage von Münsingen mit den Radicalen gezogen sind, die Miethe aufgekündigt, die Anstellung und Arbeit entzogen haben. Die Freisinnigen in der Stadt werden nun aufgefordert, Gegenmaßregeln zu ergreifen und sich zu diesem Zwecke zu organisiren. Wer nicht mit den Conservativen hält, ist ein Communist und Gottesleugner, und ihre Blätter weisen auf den radicalen Zug hin, in welchem ein Mann mit einem rothen Mantel eine Fahne getragen und auf einer Arbeiterfahne: „Kopf ab!" gestanden habe. Wer auf der andern Seite nicht in Allem mit dem Radicalismus hält, ist ein Jesuit, Sonderbündler und Aristokrat. Die Presse bleibt nicht mehr auf dem Boden der Principien, sondern greift auf die schonungsloseste Weise und mit den giftigsten Waffen die Personen an. Die Zukunft gestaltet sich bei uns düster. Die Radicalen sprechen eine Siegesgewißheit aus, die fast zu herausforderndem Trotze wird. Sie behaupten, das schnelle Abbrechen der Verhandlungen auf der Leuenmatte in Münsingen sei Furcht und der schnelle Abzug eine Retirade gewesen vor der großen radicalen Majorität. Warum hätte die Opposition sonst das im Gasthof bestellte Essen von mehreren 100 Gedecken im Stich gelassen? Die Conservativen weisen dagegen triumphirend auf die Urtheile der höheren eidgenössischen Officiere Orelli und Bürkli hin, nach deren Schätzung die Zahl der Radicalen wenigstens ein Drittel geringer gewesen sei, als die ihrige. Die Berner Z. stellt an die Conservativen die bestimmten Fragen, ob sie es leugnen könnten, daß sie in allen Theilen des Cantons um baares Geld Gesindel nach Münsingen geworben und um die Blößen dieser Elenden zu bedecken, blaue Blousen unter sie vertheilt hätten. Sie bietet den Beweis an und fordert auf, auch nur ein Beispiel von solcher politischer Demoralisation den Radicalen mit Grund vorzuwerfen. Nationalrath Fischer hat an die Männer des Landes, die am 25. auf der Leuenmatte in Münsingen tagten, noch einen kurzen Nachruf gerichtet, weil er, vom ungewohnten Eindruck allzusehr beherrscht, Vieles nicht habe sagen können, was „in seinem Willen und in seiner Stellung"

lag. Er erklärt nochmals als Altberner in guter Treue „den Anschluß an den Willen des Volkes zu gleichen Rechten und gleichen Pflichten, für Keinen mehr und Keinen minder.“ Der Bundesrath hat sich in den letzten Sitzungen mit den deutschen Arbeitervereinen beschäftigt; da ihre propagandistische Tendenz am Tage liege, so soll er ernste Maßregeln ergreifen wollen.

Großbritannien.

* **London**, 29. März. Die Angelegenheit des Geistlichen Gorham bewegt die Gemüther immer noch. Bekanntlich hatte der Bischof von Exeter den Genannten wegen angeblich zu freisinniger Ansichten über kirchliche Dinge (in Deutschland würde Gorham noch für sehr orthodox gelten) nicht zur Anstellung zulassen wollen. Ein Rechtsausschuß des Geheimen Raths hatte jedoch seinen Spruch für Gorham gegen den Bischof von Exeter gefällt. Die Orthodoxen sind hierüber in großem Aufruhr. Eine ansehnliche Zahl von Parlamentsmitgliedern, Rechtsgelehrten, Militärpersonen &c. hat an den Lordbischof von London eine Adresse gerichtet und ihn darin ersucht, mit seinen geistlichen Brüdern über das in der Kirche einreißende Verderben und die Mittel zur Abhilfe Rath zu pflegen. Der Lord Bischof hat in einer Gegenantwort erklärt: er sähe allerdings die Nothwendigkeit ein, in der gegenwärtigen Krisis mit seinen geistlichen Brüdern sich zu berathen und Alles zu thun, um die unheilvollen Folgen, die sich aus jenem Urtheile für die Kirche herleiten könnten, abzuwenden, so schwierig und kitzlich diese Aufgabe auch sei. Ferner haben die vier Bischöfe von Schottland ein Belobigungsschreiben an den Lord Bischof dahin gerichtet, daß er die Entscheidung des Rechtsausschusses anzuerkennen sich geweigert.

Frankreich.

* **Paris**, 29. März. Der Proceß gegen die 15 Mitglieder des legitimistischen Complotts der Rue Rumfort ist gestern erledigt worden. Der Vorsteher der St. Hubertuslegion, Patras de Campaigno, wurde zu 1 Monat, die übrigen Mitglieder nur zu 15, 10 und 6 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Das neue Stück Lamartines wird nächste Woche im Theater der Porte St. Martin zum ersten Mal gegeben werden. Er soll daran einige Verse geändert haben, da dieselben dem Präsidenten der Republik, indem sie eben nicht sehr schmeichelhaft für die Familie Bonaparte waren, mißfallen haben. Lamartine ist gegenwärtig in den besten Beziehungen mit Louis Bonaparte (!)

Von der Flotte des mittelländischen Meeres hatte man in Toulon keine neueren Nachrichten erhalten. Man glaubt jedoch, daß sich dieselbe noch vor Neapel befindet. Die beiden Linienschiffe, der Valmy und der Ocean, sowie die Fregatte Psyche, liegen zur Abfahrt bereit in dem Hafen von Toulon. Diese drei Schiffe, unter dem Oberbefehl des Contreadmirals Dubourdieu, sollen dazu bestimmt sein, sich nach Toscana zu begeben, um die französischen Unterthanen zu beschützen, wenn England seine Drohungen in Ausführung bringen sollte (?). Wie man versichert, soll der englische Gesandte in Florenz die Verbindungen mit der toscanischen Regierung abgebrochen haben, weil diese sich geweigert, Sardinien als Vermittlerin anzunehmen.

Italien.

* **Turin**, 22. März. Die Abgeordnetenkammer bewilligte heute mit einer Mehrheit von 115 gegen 12 Stimmen das Gesetz, wodurch dem Prinzen Ferdinand Marie, Herzog von Genua, die jährliche Summe von 300,000 Fr. als Apanage bewilligt wird, und zwar vom 1. April 1848 an gerechnet. Wie man sich hier erzählt, beabsichtigt der König von Neapel in Person den Papst nach Rom zu begleiten. Als künftigen französischen Gesandten am päpstlichen Hofe nennt man Hrn. v. Rayneval.

Portugal.

* **Lissabon**, 19. März. Die Dinge gestalten sich hier immer drohender. Der in Ungnade gefallene Herzog von Saldanha hat sich mit dem Herzoge von Palmella in der offenbaren Absicht verbunden, durch einen Militäraufstand Costa Cabral zu stürzen oder wenigstens durch militärische Demonstrationen den Hof einzuschüchtern und ihn zur Entlassung des Cabralschen Cabinets zu nöthigen. Mißlingt dieser Versuch, so darf man der Verbannung Saldanhas entgegensehen.

Griechenland.

** **Athen**, 19. März. Was ich Ihnen neulich über die Nichteinmischung Rußlands in die englisch-griechische Angelegenheit geschrieben, hat sich aus den gestern von London und Konstantinopel eingetroffenen neuesten Depeschen bestätigt, in denen es ausdrücklich heißt, jene Macht habe l'intention de prendre la moindre part aux négociations etc. Ob unserer Regierung, welche auf russisch-österreichische Hülfe bauend, den Engländern seither Hohn sprechen zu dürfen glaubte, die Augen endlich aufgegangen sind? Ich fürchte fast, daß die Warnungsstimmen alle ebenso an ihr verhallen werden, wie weiland die Weissagungen einer Kassandra an Priams Burg. Und doch — die Zeit drängt sehr; am 24. d. geht, wie man weiß, die Sendung des Herrn Gros zu Ende und beharrt die Regierung auf ihren störrischen Weigerungen, so wird die Wiedereröffnung der Zwangsmaßregeln von der Flotte in verschärfter Weise alsbald beginnen. Die durch das allgemeine Elend hervorgerufene unausbleibliche Folge wäre dann ein Volksaufstand; die Vollendung des 3/15 Sept. 1843 das unzweifelhafte Ende. Und in so ernster Lage, wo Thron und Vaterland in Gefahr sind, wer sollte es glauben? zankt sich die Kammer mit den Ministern über armselige Pensionirungsgeschichten, vertrödelt der Senat die kostbarsten Augenblicke mit unsinnigen Steuerverwilligungsanträgen, die Höflinge endlich discutiren die Errichtung eines Standbildes zu Ehren des Königs. Möge die Ruhe, welche noch immer herrscht, nicht der Stille gleichen, wie sie dem Orkane vorherzugehen pflegt.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**. Die Köln. Ztg. gibt von hier aus Aufschlüsse über die neueste russische Note. Dieselbe soll in sehr versöhnlichem Sinne abgefaßt sein und nur auf die gegenseitige Verständigung der beiden deutschen Großmächte dringen, übrigens die Ansicht aussprechen, daß der engere Bundesstaat nicht im Widerspruche mit den Verträgen stehe.

* **Wiesbaden**, 31. März. Der Herzog ist von seiner Reise nach Wien wieder hier eingetroffen.

‡‡ **Würzburg**, 30. März. Das seither in Frankfurt gelegene Bataillon Palombini ist heute Nachmittag um 2 Uhr hier eingerückt und wird morgen seinen Marsch nach Böhmen fortsetzen.

* **Neapel**. Die A. A. Ztg. läßt sich aus Rom berichten, daß am 25. März in Neapel eine Erhebung in Masse gegen die Regierung beschlossen ist; der Correspondent ist so genau unterrichtet, daß er sogar die Stunde des Losschlagens, zwei Stunden vor Sonnenuntergang, anzugeben vermag. Da man indeß anzunehmen berechtigt ist, daß eine Bewegung, welche dem Correspondenten der A. A. Ztg. in Rom nicht entging, auch an Ort und Stelle einigermaßen in die Augen fällt, so wird dieselbe, im besten Falle, die Regierung nicht unvorbereitet treffen.

Handelsnachrichten.

Frankfurt, 31. März. (Effectensocietät.) Oesterr. 5pCt. Metalliques 77¾ G. 4½pCt. Met. 68¼ G. Bankactien 1090 G. fl.-250 Loose 90 G. F.-W.-Nordbahn 41¼ G. Bexbach 78½ G. Badische fl.-35-Loose 30¾ G. 3 pCt. Spanische innere Schuld 29¼ G. Bei lebhaftem Geschäft wurde für Oesterr. und 3pCt. Spanische Fonds, höhere Course als gestern bewilligt, in allen übrigen Effecten war durchaus kein Umsatz bemerkbar.

Berlin, 30. März. 3½% Staatssch. 86. Bank-Antheile 93¼. Prämienscheine ——. Poln. Loose à fl.-500 ——. Poln. Loose à fl.-300 ——. Fr.-Wilhs.-Nordbahn 40¾ bez. Cöln-Minden 94¼ bez.

Wien, 28. März. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 91¹⁵/₁₆. 4½ pCt. Metall. von 1849 81¹³/₁₆. 2½pCt. Metall. ——. Bankactien 1070. 500 fl. Loose 817½. 250 fl. Loose pr. St. 261¾. Nordbahn ——.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. 119 London 3. M. 12—3.

Paris, 29 März. 3% Rente 55. 80. 5% Rente 90 20. Nordbahn 428 75. 3% Span. inländ 29⅛. ¼ Compt. 5% Piemont. 81. 85.

Antwerpen, 29. März. 4½pCt. Belg. 89¼ G. 2½ pCt. Belg. ——. 3pCt. Span. 28¾ à 29 G.

Amsterdam, 29. März. 2½% Integr. 55¾. 4% Holländische 85¾. 5% Ardoins 10⅛. 3% Span. inl. 25¹¹/₁₆. 4% Russ. bei Hope 85⅝. 4% Russ. bei Stieglitz 85. 5% Oesterr. Metall. 75⅝. 2½% Oesterr. Met. ——.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Theater-Anzeige.

Montag den 1. April 1850.

Zum Erstenmale.

Maximilian Robespierre.

Trauerspiel in fünf Aufzügen von R. Robert Griepenkerl.

Mit aufgehobenem Abonnement.

Deutsche Zeitung.

№ 92. **Frankfurt a. M.,** Dienstag 2. April **1850.**

Uebersicht.

Deutschland.

⚲ **Berlin,** 30. März. Die von dem preußischen Gesandten in Petersburg früher schon angekündigte russische Depesche in Betreff der deutschen Angelegenheit ist in milden und freundlichen Formen abgefaßt. Hauptsächlich wird darauf hingewiesen, daß ein gutes Vernehmen zwischen Preußen und Oesterreich im Interesse Europas erforderlich und deßhalb eine Verständigung in der deutschen Verfassungsangelegenheit zu wünschen sei. Hinzugefügt wird, daß der engere und der weitere Bund staatsrechtlich schwer zu vereinigen sein möchte. Diese Bemerkung ist aber von keinem Protest, keiner Drohung begleitet, und man darf daher annehmen, daß Rußland nicht thatsächlich, wenigstens nicht offen als Gegner der deutschen Union auftreten werde. Heute Vormittag hat beim König in Bellevue ein Ministerrath stattgefunden, dem auch Hr. v. Radowitz beiwohnte. Wie verlautet, ist das Ergebniß ein für die Freunde des Bundesstaates erfreuliches.*) In Bezug auf die Frage: ob die deutsche Verfassung in Bausch und Bogen anzunehmen oder zu revidiren sei, scheint sich übrigens die Ansicht der Regierung dahin festgestellt zu haben, daß eine schnelle Revision, zu welcher die meisten Vorarbeiten bereits gethan sind, das Zweckmäßigste wäre. Hr. Hassenpflug hat sich bekanntlich ebenfalls gegen die Annahme in Bausch und Bogen ausgesprochen und durch eine schleunige Revision würden daher auch die letztlich erhobenen Bedenken Kurhessens erledigt. Ein Abfall dieses Staates wird hier nicht mehr befürchtet.

• **Berlin,** 30. März. Das Justizministerium hat die Gerichte angewiesen, bei der Vereidigung der Geschwornen zu der Formel: „ich schwöre es so wahr mir Gott helfe", den Zusatz „durch Jesum Christum zur ewigen Seligkeit," oder „und sein heiliges Evangelium" nicht als unzulässig zurückzuweisen, sondern denselben, wo es von dem Schwörenden so verlangt wird, zu gestatten. Nach der Lith. Corresp. wäre diese Maßregel auf eine Vorstellung des „evangelischen Vereins" erfolgt. Andere Verfügungen desselben Ministeriums betreffen die Ausführung des Gesetzes über die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen und die Kirchenbücher, deren Duplikate bei den Kreisgerichten niederzulegen sind.

Nach der Const. Corresp. sind folgende Truppenverlegungen beschlossen worden:

Die drei reitenden Compagnien der 1. Artilleriebrigade sollen sämmtlich in Königsberg in Preußen stationirt und daher die 2. reitende Compagnie von Danzig dorthin verlegt werden. Eben so sollen die 3 reitenden Compagnien der 5. Artilleriebrigade in Sagan ihre Garnison nehmen. Das in der Altmark stehende 1. Landwehrregiment wird nebst der 6pfündigen Fußbatterie Nr. 2. und der Munitionscolonne Nr. 10. nach der Provinz Brandenburg (Prenzlau u. s. w.) und das 5. Landwehrregiment nebst der halben 6pfündigen Fußbatterie Nr. 5. aus der Gegend von Frankfurt a. M. nach der Provinz Sachsen (Heiligenstadt ꝛc.) dislocirt werden. Ferner wird eine Schwadron des 2. Kürassierregiments (Königin) von Pasewalk nach Uckermünde, die 3. reitende Compagnie der 2. Artilleriebrigade von Ueckermünde, Cöslin und Stralsund nach Garz a. d. O. und die 4. Schwadron des 5. Husarenregiments (Blüchersche Husaren) von Conitz nach Cöslin verlegt, und endlich soll das 7. Husarenregiment forthin in Posen, polnisch Lissa und Kosten garnisoniren. Die Verlegung der übrigen drei Schwadronen des 2. Kürassierregiments ist vorbehalten.

Die von der diesseitigen Regierung nach Kopenhagen abgegebene Erklärung: daß sie die Beseitigung gewisser Differenzen bezüglich innerer Angelegenheiten der Herzogthümer der Vereinbarung der letztern mit dem Königherzog überlasse, beschränkt nach der Lith. Corr. die diplomatischen Verhandlungen auf die Basis der gegenseitigen aufgestellten Friedenspräliminarien. Dürfte durch diese Beseitigung einiger Schwierigkeiten auch auf eine schnelle Beendigung der Friedensverhandlungen gehofft werden können, so darf man sich doch bei dem schleppenden Gange der Verhandlungen und bei der Zähigkeit Dänemarks, noch auf ein langes Hin- und Herparlamentiren, das vielleicht doch noch zu keinem Abschluß führt, gefaßt machen.

Die folgenden Nachrichten sind ebenfalls der Lith. Corresp. entlehnt: Der Redacteur der N. Preuß. Ztg., Assessor Wagner, ist wegen Beleidigung des preußischen Lieutenants v. Dücker zu einer Geldbuße von 100 Thlr., welcher für den Unvermögensfall eine Gefängnißstrafe von 2 Monaten substituirt ist, verurtheilt worden. Der Verurtheilte hatte übrigens den Einsender des beleidigenden Artikels, einen im Badenschen befindlichen Hauptmann v. Berg, und dieser als seinen Gewährsmann den Major v. Dellwigs genannt.

Nach vollendeter Aufstellung der Reiterstatue Friedrichs des Großen am Anfang der Lindenallee, soll ein Standbild des um Preußen verdienten Königs Friedrich Wilhelm I. in Angriff genommen werden. Man bezeichnet den am entgegengesetzten Ende der Linden gelegenen „Pariser Platz" als den Ort, auf welchem dieses Standbild aufgestellt werden würde.

Der in Folge der Wendung des Waldeck'schen Processes zurückgenommene Steckbrief gegen d'Ester wurde wegen anderer mit d'Esters Verhalten in der Pfalz zusammenhängender Anschuldigungen vom Ober-Prokurator zu Köln erneuert. Inzwischen hatte der Verfolgte den hiesigen Rechtsanwalt beim Obertribunal, Justizrath Pfeifer, beauftragt, ihm eine Bescheinigung darüber zu verschaffen, daß er in Preußen die Befugniß zur ärztlichen Praxis erlangt habe. Der Minister der Medicinalangelegenheiten, Herr v. Ladenberg, eröffnete dem Bittsteller auf dessen diesfällige Vorstellung, daß nach näherer Erörterung der obwaltenden Verhältnisse, Anstand genommen werden müsse, für Dr. d'Ester eine Abschrift der ihm abhanden gekommenen Approbation zu ertheilen, da einem flüchtigen Verbrecher von den Behörden die Mittel zu seinem Fortkommen im Auslande nicht gewährt werden dürften.

• **Danzig,** 27. März. Während in unseren nördlichen Landschaften die Wassersgefahr noch so wenig überwunden ist, daß bei Marienburg in Folge einer neuen Eisstopfung der Nogat ein Durchbruch befürchtet wird, zu dessen Ueberwindung alle Kräfte aufgeboten werden müssen, hat uns auch der Winter zum zweiten Male überfallen. Wie hart wir noch in seinen Banden liegen, ist u. A. daraus zu entnehmen, daß der in Elbing gastirende Schauspieler, Hr. Karl Devrient, vor einigen Tagen das Schlüsselbein bei Gelegenheit einer Schlittenfahrt, an der er sich betheiligte, brach.

L. C. **Erfurt,** 30. März. Die Verfassungsausschüsse beider Häuser haben diesen Morgen ihre Thätigkeit fortgesetzt. In dem Ausschusse des Staatenhauses stattete zunächst die am Mittwoch gewählte, aus den Herren v. Patow, Camphausen und v. Sybel

---

*) Die Reform meldet mit gesperrter Schrift: „Heute Mittag hat in Bellevue bei Sr. Majestät ein Ministerrath im Beisein des Generallieutenants v. Radowitz stattgefunden. Es sind dabei definitive Beschlüsse über das weitere Verhalten der Regierung in Bezug auf die Behandlung der Verfassungsfrage in Erfurt gefaßt worden. Der Minister des Innern ist gleich darauf auf ein Landgut in der Lausitz abgereist. Hr. v. Radowitz wird morgen Abend wieder nach Erfurt abgehen."

bestehende Abtheilung ihren Bericht ab. Sie erklärte sich übereinstimmend dahin, daß unter den gegebenen politischen Verhältnissen die Annahme der Verfassung im Ganzen der allein zu empfehlende Weg, und davon nicht abzugehen sei. Andererseits sei klar, daß hiermit das Werk nicht abgeschlossen sei, vielmehr namentlich auf dem Gebiete der Grundrechte erhebliche Abänderungen bedürfe, wozu mindestens sofort der gute Wille darzulegen sei. In Betreff des Verhältnisses zur Revision glaubte die Abtheilung sich vorläufig noch weiterer Vorschläge enthalten zu müssen, indem sie in dieser Beziehung theils den Entschließungen des andern Hauses nicht vorgreifen wollte, theils noch weitere Erklärungen des Verwaltungsrathes erwartete, da sie die bisher gegebenen nicht als ein Ultimatum ansehen konnte. Um jedoch keine Zeit zu verlieren, schlug sie vor, auf die doch in jedem Falle nothwendigen Vorbereitungen der Revisionsarbeit sofort einzugehen. Man war hiermit allseitig einverstanden, und es wurde sogleich mit der Revision der Grundrechte begonnen. Man ging bei derselben überall von der Ansicht aus, welche, wie wir bereits erwähnt, auch im Ausschusse des Volkshauses als maßgebend angenommen worden ist, daß nämlich so wenig als möglich zu ändern, und die Grundrechte vorzüglich auf das Maß der preußischen zurückzuführen seien. Hierauf wurden die §§. 128 bis 152 zu Ende berathen. Wir erwähnen nur, daß auch in Betreff der Civilehe die Bestimmung der preußischen Verfassung angenommen wurde, jedoch mit dem Schlußpassus von §. 148: Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehinderniß.

In gleicher Weise setzte der Ausschuß des Volkshauses die von ihm am Donnerstag Abend begonnene Revision der Grundrechte fort und wird heute Abend nicht nur diesen Theil der Verfassung abschließen, sondern auch mit dem die gesammte politische Organisation behandelnden beginnen, für welchen Herr Camphausen (Köln) Referent ist. (Neben ihm sind die Herren Beseler und Goltdammer zur Bildung einer Unterabtheilung des Ausschusses gewählt). Auch der Ausschuß des Staatenhauses hält heute Abend wieder Sitzung. Man hofft, alle Vorbereitungen so rasch zu fördern, daß schon bei der Wiedereröffnung der Sitzungen nicht nur die Annahme im Ganzen vorgeschlagen werden, sondern auch zugleich die vollendete Revisionsacte vorgelegt werden kann. Man hofft auch im Parlamente mit der Berathung um so schneller zum Ziele zu gelangen, als ein sehr großer Theil der Mitglieder bereits zweimal an einer ausführlichen Besprechung der Grundrechte Theil genommen hat. Nach einer uns von Berlin aus bester Quelle zugehenden Nachricht, ist die dort vorherrschende Ansicht der Dinge eine solche, daß an einer befriedigenden Lösung der hiesigen Verhältnisse nicht zu zweifeln ist.

In beiden Parlamentssälen benutzt man die Aussetzung der Sitzungen zu einigen Veränderungen. Die beiden Vicepräsidenten erhalten Sitze auf dem Büreau neben dem Präsidenten, und auch der Journalistentribüne steht die gewünschte bessere Einrichtung bevor.

In denjenigen Abgeordnetenkreisen, die sich überhaupt für das Zustandekommen der deutschen Union interessiren, scheint man sich bereits mit der künftigen Gestaltung der Verhältnisse nach Erledigung der Verfassungsfrage zu beschäftigen. So viel wir vernehmen, ist man geneigt, das Parlament auch für künftige Zeiten in Erfurt zusammentreten zu lassen, während die deutsche Unionsregierung in Berlin ihren Sitz nähme. Daß preußische Minister zugleich als Unionsminister in Function treten würden, scheint nach den uns zugegangenen Andeutungen ebenfalls wahrscheinlich. Auf der letzten Reise des Ministers v. Manteuffel nach Berlin, begegnete demselben in Merseburg der Unfall, daß er beim Aussteigen aus dem Wagen fiel, und sich schmerzhaft am Schienbein verletzte. So viel wir hören, ist die Verletzung nicht von erheblichen Folgen gewesen und wird der Hr. Minister bereits künftigen Mittwoch oder Donnerstag hierher zurückkehren.

Dresden, 29. März. Es verbreitet sich hier das Gerücht von einer theilweisen Aenderung des Ministeriums. Die Minister des Innern und der Finanzen, Friesen und Behr, würden, heißt es, zurücktreten. Als Nachfolger des Letzteren (von dem des Ersteren hört man noch nichts) wird Hr. v. Thielau genannt, ehemaliger vieljähriger Abgeordneter, auch eine kurze Zeit während des Landtags 1847 Präsident der zweiten Kammer, als welcher er aber sehr unglücklich debütirte, indem er sogleich in einer der ersten Sitzungen, wo er den Vorsitz hatte durch seine Leidenschaft eine heftige Scene herbeiführte und schließlich Präsidentenstuhl und Kammer im höchsten Zorn verließ. Daß ein Mann von so ungemessener Heftigkeit als Minister, Kammern gegenüber, die sich viel weniger als jene früheren so etwas dürften bieten lassen, in den ersten Tagen es zu einem Scandal und Bruch bringen würde, wäre wohl kaum zu bezweifeln. Thielau's finanzielle Talente sind nicht abzuleugnen, doch sind sie mehr kritischer als organisatorischer Natur und schwerlich möchte ihm die Umsicht, Besonnenheit, und Erfahrung namentlich aber das Vertrauen zu seiner Finanzwirthschaft zur Seite stehen, welches jetzt im höchsten Grade nothwendig ist, um die so schwierigen und verwickelten Finanz- und Creditverhältnisse Sachsens in erfolgreicher Weise abzuwickeln. Auf politischem Gebiete war Thielau schon während der letzten Landtags vor 1848 ein entschiedener Vertheidiger des Ministeriums Könneritz und seines Systems — was wäre also wohl jetzt von ihm zu erwarten? Seinen Standpunkt in der deutschen Frage endlich bezeichnet klar ein Schriftchen, welches wenigstens die öffentliche Stimme ganz allgemein und unwidersprochen ihm zuschreibt und welches den Titel führt: „Der Bundesstaat eine Unmöglichkeit.“ Es wird darin nicht blos der preußisch-deutsche, sondern jeder deutsche Bundesstaat für eine Unmöglichkeit erklärt und die Rückkehr zum Staatenbund, nur mit einigen Modificationen des früheren Systems anempfohlen. Wenn man sich nun erinnert, daß die zweite Kammer mit allen gegen 9 Stimmen ihre feste Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer schleunigen Herstellung eines Bundesstaats mit parlamentarischen Institutionen ausgesprochen, daß sie ferner mit Stimmenmehrheit ausgesprochen hat: „wie sie nur einer in diesem Sinne aufrichtig vorgehenden Politik ihre Unterstützung gewähren könne“ — so wäre freilich die Ernennung eines Mannes, der als seine Devise den Grundsatz: „Der Bundesstaat eine Unmöglichkeit!“ aufgestellt hat, zum Mitglied des Ministeriums eine directer Schlag ins Gesicht der Volksvertretung, ein offener Hohn gegen deren Beschlüsse. Der Bruch zwischen Kammern und Regierung würde damit muthwillig beschleunigt. Schon der Austritt der beiden Minister Behr und Friesen, auch abgesehen von den Persönlichkeiten ihrer Nachfolger, dürfte als das Signal zu einem solchen anzusehen sein, wenn es wahr ist (was nach vielen Anzeichen allerdings als wahrscheinlich sich herausstellt), daß gerade diese Zwei auf Nachgiebigkeit gegen den ausgesprochenen Willen der Kammern, auf Einlenken zu einem wahrhaft parlamentarischen System gedrungen, bei ihren Collegen aber immer entschiedenen Widerstand gefunden hätten. So viel ist gewiß, daß insbesondere der Minister des Innern mehrere von ihm in liberalerem und zeitgemäßerem Sinne ausgegangene wichtige Gesetzentwürfe in den Berathungen des Gesammtministeriums eine ganz andere Gestalt und Richtung hat müssen annehmen sehen, und nicht zu verwundern wäre es daher bei der anerkanntermaßen ehrenwerthen und festen Gesinnung desselben, wenn er unter solchen Umständen seine Stellung in dem gegenwärtigen Ministerium als eine unhaltbare erkannt und den Entschluß gefaßt hätte, nicht länger die allgemeine Ungunst seiner Collegen und die Verantwortlichkeit für ein System, mit dem er nicht überall einverstanden sein kann, zu theilen. Vom Standpunkte der Kammern und des Volkes aus wäre allerdings der Austritt jener beiden Männer, denen man wohl mit Recht bessere Absichten als ihren Collegen zutraut, zu beklagen, andererseits aber scheint es freilich besser, daß die Stellung zwischen Kammern und Ministern eine glatte und klare werde, daß der Bruch, wenn man ihn denn einmal von jener Seite will, bald erfolge, daß die Opposition der Kammern gegen das bestehende System nicht geschwächt und abgelenkt werde durch persönliche Rücksichten auf einzelne Mitglieder des Cabinets, wenn gleichwohl diese nicht im Stande sind, den berechtigten Wünschen der Volksvertretung, auch da wo sie selbst solche anerkennen, bei der Majorität des Cabinets Geltung zu verschaffen. So werden unsere Verhältnisse von Tag zu Tag kritischer; um so erwartungsvoller blicken alle wahren Freunde des Vaterlandes und der Ordnung auf Erfurt, um so mehr sehen sie in dem entschiedenen und weisen Vorangehen, welches dort sich kundgibt, den letzten Rettungsanker auch für Sachsens Staatsschiff, welches die Steuerleute abermals in unbegreiflicher Verblendung geradezu auf die gefährlichsten Klippen und Untiefen hinlenken.

* **Dresden**, 30. März. Abermals ein Todesurtheil gegen einen Maigefangenen: das Oberappellationsgericht hat das in erster Instanz gegen den Forstakademisten Bräunlich gefällte Erkenntniß bestätigt. Die Bergakademie in Freiberg ladet auf den

25. Sept. d. J. zur Feier des hundertjährigen Geburtstags von Abraham Gottlob Werner ein.

△ **Leipzig**, 30. März. So viel man bis jetzt urtheilen kann, wird die Industrie-Ausstellung, die in der Messe eröffnet werden soll, sehr glänzend ausfallen. Die getrennten Räume des großen Lokals zeigen sich für die Ausstellung zweckmäßiger, als die anderwärts benutzten unendlichen Säle, und die Einsendungen kommen über alle Erwartung zahlreich. Auch aus Preußen fehlen die Beiträge keineswegs, nur die Städte Berlin und Elberfeld scheinen sich, wie man mit großem Bedauern bemerkt, ausschließen zu wollen. Für diesmal möchte es wohl zu früh kommen, in solcher Weise eine politische Grenzlinie zu ziehen, und es wäre gewiß klüger gewesen, davon noch abzusehen. Das liegt doch auf der Hand, daß der Bundesstaat auch in Beziehung auf Handelsverhältnisse ein geschlossenes Ganze werden muß, und wenn dafür die Zeit der Erfüllung heranrückt, so wird sich wahrscheinlich bei uns der materielle Vortheil lauter geltend machen, als jetzt deutsche Vaterlandsliebe und Ehre.

Der Vortrag von Radowitz hat auch hier einen gewaltigen Eindruck gemacht; aber unsere Regierung hat uns gelehrt, einen großen Unterschied zu machen zwischen Worten und Thaten; nach solchen Erfahrungen werden Viele sich von ihrem Unglauben schwerlich eher bekehren, als bis die vollendete Thatsache dasteht, bis sie den Bundesstaat vor Augen sehen, selbstständig in seiner eignen Kraft und unabhängig von allen fremden Einflüssen. Indessen es gibt auch Kämpfer für die gute Sache, die weder durch Angst noch durch Ehrgeiz zu ihrer politischen Ueberzeugung gekommen sind, und die um keines persönlichen Vortheils willen von ihr weichen. Unter ihnen nimmt jetzt Biedermann die erste Stelle ein, der von Demokraten ebenso angefeindet wird, wie von conservativen Particularisten, und auf dessen Charakter dennoch die zahlreichen Feinde nicht einen Flecken zu bringen gewußt haben. Man spricht von einer Gährung im Ministerium, durch welche die Minister Behr und Friesen, die offenbar im Lande noch am meisten Zutrauen genießen, ausgeschieden werden sollen. Welche Kammerherren an ihre Stelle treten würden, darüber verlautet noch nichts mit Bestimmtheit; nur das ist gewiß, daß das jetzige Ministerium die Neigung hat, Sachsen immer mehr zu Miniaturverhältnissen auszubilden, und daß die Demokratie, der ebenfalls das Kleine handlicher ist als das Große, ihr darin treulich beisteht. Schwarzsehende halten den Eintritt des ehemaligen Ministers von Falkenstein und eines Herrn v. Thielau, der eine unbedeutende Schrift gegen den Bundesstaat geschrieben hat, für wahrscheinlich. Ueber solche Aussichten freuen sich am meisten unsere rothen Demokraten, sie lassen schon wieder drucken: „Wir wollen nicht, was die Fürsten geben, wir wollen nur, was das Volk sich nimmt."

△ **Darmstadt**, 30. März. In Erfurt steht es in Frage, von der en bloc-Annahme des Entwurfs der Verfassung des deutschen Bundesstaates die Grundrechte auszunehmen und die Annahme dieser letzteren aus der nachfolgenden Revision hervorgehen zu lassen. Der darauf gerichtete Antrag ist ein unerläßliches Mittel der Vereinbarung über die Hauptsache, denn diese ist für jetzt das schnellste Zustandekommen des deutschen Bundesstaates und der Organe seiner Leitung gegenüber den Gegnern. Was ergibt sich aber bei einer Vergleichung der Grundrechte nach dem Reichsverfassungs-Entwurfe vom 28. Mai 1849 mit denen, welche die Verfassungsurkunde für den preußischen Staat vom 31. Januar 1850 unwiderruflich den Bürgern des größten Staates der deutschen Union bereits gewährleistet? Diese Vergleichung führt zu einem Ergebnisse, das uns über die möglichen Folgen jenes Antrags beruhigen kann. Denn im unglücklichsten Falle führt die Revision wenigstens zu keiner minder freisinnigen Bestimmung der Grundrechte, als sie schon in der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 enthalten ist. Die Gefahr der Annahme des Antrags ist also in Vergleich zu der Gefahr seiner Verwerfung eine völlig untergeordnete, Pflicht daher jedes Abgeordneten, dem es um das schnelle Zustandekommen des deutschen Bundesstaates, um die Rettung des Kerns der deutschen Einigung zu thun ist, dem Antrage beizustimmen.

□ **Schwerin**, 29. März. Die Wuth unserer Junkerpartei wider den Erfurter Reichstag ist grenzenlos und ihr Organ, der Norddeutsche Correspondent, übertrifft an giftigen Angriffen gegen denselben selbst das unterste demokratische Schmutzblatt. Mehrere Hauptleiter der Partei, namentlich die bekannten Rittergutsbesitzer v. Glöden und v. Vogelsang sind in letzter Zeit öffentlich in München zur katholischen Religion übergetreten und ein dritter, der Hr. v. Bülow, bereitet sich jetzt ebenfalls zu diesem Schritte vor. Auch nach Oesterreich sind in letzter Zeit mehrere unserer adeligen Gutsbesitzer ausgewandert, nachdem sie ihre Güter hier verkauft haben. Ihr Fortziehen wird allgemein als ein Gewinn für Mecklenburg betrachtet. Das viel verbreitete Gerücht, daß der Bruder unseres Großherzogs, der Herzog Wilhelm, der als Rittmeister im preußischen Heere dient, dies Land verlassen und ganz in russische Dienste übertreten werde, bedarf noch sehr der Bestätigung. In politischer Beziehung ist der Herzog Wilhelm übrigens ganz das Gegentheil unseres Großherzogs, der sich bekanntlich durch edle Freisinnigkeit und männliche Festigkeit den ehrenvollsten Namen in ganz Deutschland erworben hat.

Den vom Ministerium geforderten außerordentlichen Credit von zwei Millionen Thalern, wird die Abgeordnetenkammer ohne Zweifel bewilligen. Die Kammer selbst hat seit einigen Tagen ihre Osterferien angetreten und wird ihre Sitzungen erst wieder am 3. April beginnen.

* **Oldenburg**, 29. März. Nachdem mit Ende dieses Monats die für den gegenwärtigen Landtag angesetzte Frist abgelaufen und noch die größere Hälfte der Geschäfte zu erledigen ist, ist durch Verordnung vom gestrigen Tage die Dauer des Landtags bis zum 24. April verlängert.

□ **Tübingen**, 31. März. Unsere Universität ist von einem großen Verlust bedroht. Professor Wunderlich, der Vorstand der hiesigen medicinischen Klinik, hat einen sehr vortheilhaften Ruf nach Leipzig an Oppolzers Stelle erhalten, dem er ohne Zweifel folgen wird. Seit 1846 ordentl. Professor und definitiver Vorstand der hiesigen Klinik, hat er dieselbe in dem neu gebauten Krankenhaus sehr emporgebracht und die Frequenz der medicinischen Fakultät hat sich seitdem fortwährend vermehrt.

Die Stelle eines Ephorus am evangelisch theologischen Seminar ist nun mit dem bisherigen Inspector des Missionshauses und Professor der Theologie in Basel W. Hoffmann besetzt worden, der wenn auch der pietistischen Richtung angehörig, doch jedenfalls ein Mann von Geist ist und schwerlich, wie Manche fürchten, einer einseitigen Richtung Vorschub leisten wird. Er hat neben der Leitung des Seminars auch die Verpflichtung theologische Vorlesungen zu halten, ohne jedoch Mitglied der theologischen Fakultät zu sein.

△ **Wien**, 27. März. Einen eben so peinlichen Eindruck als an der hiesigen Universität die Uebergehung des Professor Heyßler durch das Ministerium, macht die Versetzung des Professors der Geschichte in Ollmütz, Dr. Figger, unseres anerkannt tüchtigsten Historiographen. Sein Verbrechen besteht darin, daß er Redakteur des in Ollmütz erscheinenenden Blattes „die neue Zeit" gewesen ist, eines Journals, welches wegen seiner konservativen Tendenzen von allen demokratischen Blättern fortwährend angegriffen wurde. Nebenbei hatte jedoch „die neue Zeit" im Interesse der Gesammtmonarchie ein scharfes Auge auf die Parteiumtriebe der Czechen, und diese Letzteren sind es, welche die Versetzung des verdienstvollen Mannes von der Universität Ollmütz an das Gymnasium von Czernowitz durchgesetzt haben. Czernowitz liegt an der äußersten Grenze der Monarchie in der Bukowina und die Stadt hat wahrscheinlich mehr Einwohner als Bücher! Welch ein Wirkungskreis für einen Gelehrten wie Figger.

Das unbedeutende, aber allerdings sehr radikale Stück von Elmar „Liebe zum Volk," hat zu zwei Protesten Anlaß gegeben; das Stück enthielt nämlich Couplets, mit starken Ausfällen gegen England und den König von Preußen. Graf Bernsdorff reclamirte zuerst, worauf auch Lord Ponsonby sich ermannte und im Namen Alt-Englands Verwahrung einlegte. Die Scheere Weldens hat die Angelegenheit alsbald und zur Befriedigung der Reclamanten in Ordnung gebracht.

Die Expedition um die Welt oder nach China wird erst im September unternommen werden, da man plötzlich die Entdeckung machte, daß man keine Seeleute besitzt, welche im Stande sind, das Kap Horn zu umschiffen; man geht also zuerst in die Nordseehäfen, um Matrosen zu holen. Ein zweiter Grund des Aufschubs ist die zweite Entdeckung, daß wenn man im adriatischen Meere in der guten Jahreszeit absegle, man in der schlechten im Weltmeer ankommen würde. Der Volkswitz meint aber, die Expedition werde nur unternommen, weil man finde, daß unsere Flotte im „stillen Ocean" jetzt sichrer wäre, als — im adriatischen Meere.

Der baierische Gesandte, Graf Lerchenfeld, ist heute wieder aus Berlin hier eingetroffen, ohne daß jedoch noch etwas über die Resultate seiner Bemühungen verlautet. Der würtembergische Gesandte, Baron Linden, leidet gerade an einer Augenentzündung; dies hindert aber nicht, daß er ganze Tage lang förmliche Folianten an seine Regierung „vertrauten Händen" diktirt.

△ **Wien**, 28. März. An die juridische Fakultät unserer Universität wurde Dr. Joseph Hornig als Professor des römischen Rechts, Dr. Edlauer als Professor der Rechts-Philosophie, Dr. Theodor Pachmann als Professor des Kirchenrechts und Dr. Moritz Stubenrauch (früher am Theresianum) als Professor des Verfassungsrechts und der Verwaltungskunde ernannt.

Die irdischen Reste des Prinzen Moritz von Nassau wurden in dem Wartsaale erster Klasse auf dem Nordbahnhofe eingesegnet. Der Leichen-Kondukt war mit allen dem Verstorbenen als Obersten gebührenden militärischen Ehrenbezeugungen umgeben. Der regierende Herzog von Nassau, die Erzherzoge Albrecht, Wilhelm und Joseph, F.-M. Fürst Windischgrätz, Banus Jellacic und Feldzeugmeister Graf Schlick folgten dem Leichenzuge nebst der ganzen Generalität und dem größeren Theile der anwesenden Stabsoffiziere. Erzherzog Leopold kam zu Wagen auf den Nordbahnhof um der Einsegnung beizuwohnen. Bis zum Abgang des Sarges mit dem Abendtrain der Eisenbahn, war derselbe von einer Compagnie Grenadiere bewacht.

Unter den officiell heute mitgetheilten Ernennungen der Maria-Theresienordensritter, macht jene des Fürsten Windischgrätz „wegen der großen Verdienste, welche sich der Hr. Feldmarschall durch die siegreiche Bekämpfung des Aufruhrs in Prag und Wien im Jahre 1848 aus eigenem Entschlusse und mit selbst aufgebotenen Streitkräften um das Allerdurchlauchtigste Kaiserhaus und den Staat erworben hat" einen peinlichen Eindruck, namentlich auf die eingeäscherten gewesenen Vorstädte. Die übrigen Ernennungen finden die vollste Zustimmung.

Die Ceremonie der Fußwaschung wurde heute Vormittag um neun Uhr von Sr. Majestät und dem Erzbischofe von Wien an 12 armen Männern vorgenommen, welche zusammen das Alter von 1017 Jahren zählen. Die zwölf armen Weiber, an welchen jedoch die Waschung nicht vorgenommen wurde (sie erhielten nur Geschenke), haben zusammen ein Alter von 1003 Jahren. In der nächsten Umgebung Wiens mehren sich die Raubanfälle in besorglicher Weise, so wie in der Stadt selbst die Diebstähle mit und ohne Einbruch. In der Nacht vom 24. auf den 25. arretirte die Stadthauptmannschaft nicht weniger als 214 verdächtige Individuen in ihren Schlupfwinkeln, unter andern auch einen politischen Emissär, dessen Papiere ihn auch als solchen qualifizirten. Er wollte angeblich nach Ungarn reisen.

Aus den Morgenposten.

Lith. Corresp. **Erfurt**, 31. März. Die Verfassungsausschüsse beider Häuser haben gestern die Revision der Grundrechte nach den bereits erwähnten Principien fortgesetzt. Die preußische Verfassung ist überall als das Maß festgehalten worden, über welches nicht hinauszugehen ist. Einige Vertreter kleinerer Staaten verlangten hier und da beschränkende Bestimmungen in der Verfassung selbst, wo die preußischen Grundrechte die Frage offen lassen und in dieser Beziehung auf die spätere Gesetzgebung verweisen. Sie machten geltend, daß in den Kammern ihrer Länder Gesetze nicht würden durchzubringen sein, welche die nöthigen Garantien böten, und daß daher sofort in der Verfassung Fürsorge zu treffen sei. Doch wurden nur wenige Restrictionen zugelassen, welche nicht bereits in die preußische Verfassung aufgenommen sind.

Der Ausschuß des Staatenhauses hat sich in Betreff der Fideicommisse dem Beschlusse des Ausschusses des andern Hauses angeschlossen. Im Uebrigen ist er rasch fortgeschritten, und bereits bis zu Artikel 12 der Grundrechte gelangt, so daß hier nur noch wenige §§. zu erledigen bleiben, und er schon in seiner nächsten Sitzung, welche übermorgen früh um 10 Uhr Statt findet, zur Berathung des politischen Theiles der Verfassung übergehen wird.

Der Ausschuß des Volkshauses ist gestern mit den Grundrechten zum Abschlusse gekommen. Er setzt seine Sitzungen nur heute aus, und wird morgen Nachmittag um 5 Uhr das Referat des Hrn. Camphausen über den politischen Theil anhören und sofort mit dessen Discussion beginnen. Man macht die möglichsten Anstrengungen, um schon im Laufe dieser Woche die Verfassungsangelegenheit vor das Volkshaus zu bringen. Der Wunsch der Linken ist, den politischen Theil so wenig als nur immer möglich zu modificiren, um nicht das Ganze der Gefahr des Scheiterns auszusetzen. Der Rechten scheinen jedoch hier die Garantien für die Selbstständigkeit und Stärke Preußens nicht ausreichend, und es sind ohne Zweifel Amendements in diesem Sinne zu erwarten. Namentlich wird für den Reichsvorstand noch neben dem Fürstencollegium in allen Fällen das absolute Veto gefordert werden. Nach Zusammenstellung aller der Revision bedürftigen Punkte liegt den Ausschüssen ob, in der nächsten Hauptfrage, welche das Verhältniß der Annahme der Verfassung zur Revision betrifft, die geeigneten Anträge zu formuliren. Bei dem allgemeinen Drängen nach raschem Abschlusse werden die Vorschläge der Ausschüsse höchst wahrscheinlich in allen Punkten maßgebend sein. Die Majoritäten erscheinen in den Materien, an welche man jetzt zunächst gelangt, noch schwankend, namentlich im Ausschusse des Volkshauses."

* **München**, 30. März. Der bisherige Gesandte in Turin, Hr. v. Abel, ist „unter Anerkennung seiner zur allerhöchsten Zufriedenheit geleisteten Dienste" in temporären Ruhestand versetzt. Er ist also gegenwärtig in München selbst disponibel und seine Zeit wird bald gekommen sein.

Handelsnachrichten.

Frankfurt, 1. April. (Effecten-Societät) Oester. 5pC. Metalliques 78⅛ P. 77⅞ G. 4½ Met. 68⅛ P. 68⅛ G. 2½ ditto 41⅜ P. 41⅛ G. Bankactien 1095 P. —— fl.-500-Loose 139¾ P. 139¼ G. fl.-250-Loose 90 P. 89½ G. Köln-Mindener-Eisenb.-Actien 91⅝ P. 94⅛ G. Holland 2½ Integrale 55⅛ P. 55⅛ G. Belgien 4½ Oblig. 90¼ P. 90 G. 2½ ditto 49⅝ P. 49⅛ G. Polnische fl.-300-Loose 122. P. fl.-500 dto. 79⅞ P. 79⅜ G. Baiern Ludwigsh. Berbach 79 P. 78⅛ G. Würtemberg 3½ pCt. Oblig. 80 P. 79⅛ G. 4½ pCt. dto. 95 P. 94⅛ G. Sardinien 5 pCt. Oblig. bei Rothschild 85⅛ P. 84⅝ G. Loose bei Gebr. Bethmann 32⅛ P. 32 G. F.-W.-Nordb. ohne Zinsen 42⅛ P. 41⅝ G. Kurhessen Thlr.-40-Loose 31⅞ P. 31⅜ G. Baden fl.-50-Loose 51⅞ P. 51⅝ G. fl.-35-Loose dto. 30⅞ P. 30⅜ G. Gr. Hessen fl.-50-Loose 70⅞ P. 70⅝ G. fl.-25-Loose 25⅛ P. 25⅛ G. Spanien 3pCt. innere Schuld 29⅝ P. 29⅛ G. Taunusbahnactien o. D. 285 P. 283 G. Nass. 25-fl.-Loose 23⅝ P. 23⅜ G.

Karlsruhe, 30. März. Siebenzehnte Gewinnziehung der großherzoglich badischen fl.-35-Loose (Hauptpreise) Nr. 237,427, fl. 50,000, Nr. 258,588 fl. 15,000, Nr. 77,910, fl. 5000, Nr. 20,069, 157,128, 243,863 und 237,130, jede fl. 2000, Nr. 18,857 68,626 151,150, 159,935, 170,107 191,324, 201,001,201,016, 228,056, 250,165,250,170, 296,939 und 321,008, jede fl. 1000.

Wien, 29. März. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 92⅗₁₀. 4½ pCt. Metall. von 1849 82⅟₁₀. 2½pCt. Metall. 48⅝. Bankactien ——. 500 fl. Loose ——. 250 fl. Loose pr. St. ——. Nordbahn ——.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. 119 P. London 3. M. 12—1.

Paris 30 März 3% Rente 55. 60. 5% Rente 89. 75. Nordbahn 426 25. 3% Span. inländ 29⅝, ⅛ Compt. 5% Piemont. 84. —.

Amsterdam, 30. März. 2½% Integr. 55⅝ 4% Holländische 85⅝. 6% Ardoins 10¹¹⁄₁₆. 3% Span. inl. 28⅛ 4% Ruß. bei Hope ——. 4% Ruß. bei Stieglitz —. 5% Oesterr. Metall 75⅝. 2½% Oesterr. Met 40⅛.

Antwerpen, 30. März. 4½% Belg. 89 G. 2½% Belg. 49⅝ P. 3% Span. 29⅛.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 2. April. Da wir in mehreren Blättern und neuerdings selbst in den aus Wien hier angelangten, eines Vorfalls Erwähnung gethan finden, welcher die „Deutsche Ztg." und das Verhältniß der Hrn. Fallati und Reyscher zu derselben betrifft, so sehen wir uns veranlaßt, Folgendes zur Aufklärung über den Thatbestand beizubringen, indem wir einem Manuscripte folgen, welches Hr. Reyscher zur Mittheilung an seine Freunde hat vervielfältigen lassen. Mittelst gleichlautenden Schreibens vom 5. März d. J. wendete sich der königl. würtemb. Departementschef des Kirchen- und Schulwesens, Hr. v. Wächter-Spittler, an die HH. Reyscher und Fallati in Tübingen, mit der Eröffnung, daß der in Nr. 59 der „Deutschen Zeitung" abgedruckte Artikel (Vom obern Neckar, 26. Febr.) die Aufmerksamkeit Sr. Maj. wegen darin enthaltener heftigster Angriffe auf die würtembergische Regierung auf sich gezogen habe. Zugleich sei zur Kenntniß Sr. Maj. gekommen, daß „Einsendungen in die „Deutsche Ztg." von Professoren an der Landesuniversität und zwar namentlich von Ew. Hochwohlgeboren geschehen." Das Schreiben fährt dann fort:

„Se. königl. Maj. haben mir daher den Befehl gegeben, in Höchstdero Namen Ew. Hochwohlgeboren zu der Erklärung aufzufordern, ob der erwähnte Artikel von Ihnen verfaßt sei, indem, wie Se. königl. Maj. mich ausdrücklich beizufügen angewiesen haben, Höchstdieselben Sich beglaubigen, daß, falls Sie solche Angriffe wirklich unternommen haben sollten, Sie auch zur Urheberschaft derselben Sich zu bekennen den Muth haben werden."

Hr. Fallati erwiederte dem Vernehmen nach darauf, daß er als bekannt voraussetzen dürfe, wie er zur Gothaer Partei gehöre, mit der Richtung der „Deutschen Ztg." im Allgemeinen einverstanden, jedoch nicht Verfasser des fraglichen Artikels sei.

Hr. Reyscher dagegen, der sich nicht in Tübingen, sondern als Mitglied des weiteren Ausschusses der Landesversammlung in Stuttgart befand, fühlte sich durch die Schlußwendung in so hohem Grade verletzt, daß er dem Hrn. v. Wächter erwiederte: „Auf eine Frage in jener Form und von jenem Nachsatze begleitet, habe ich den Muth und die Ehre — nicht zu antworten." Die Redaction schaltet hier zur Erklärung des lebhaften Unwillens, der sich in dieser Erwiederung ausspricht, ein, daß auch Herr Reyscher nicht der Verfasser jenes Aufsatzes „vom obern Neckar" ist. Diese Antwort war an Herrn v. Wächter gerichtet. Herr Reyscher aber empfing darauf ein von dem Cabinetsdirektor, Herrn v. Maucler, unterzeichnetes Schreiben des folgenden, gelind gesagt, nicht weniger entzündeten Inhalts: „Se. Majestät haben mir den ausdrücklichen Befehl ertheilt, Ew. Wohlgeboren (nach dem in Würtemberg giltigen Gebrauche werden die höheren Staatsdiener sonst mit Hochwohlgeboren angeredet) Schreiben an den Herrn Departementschef hiermit zurückzusenden und in Höchst Dero Namen zu eröffnen: Se. Majestät haben mit der höchsten Indignation von den in jenem Schreiben enthaltenen unverschämten Aeußerungen Kenntniß genommen."

Herr Reyscher erblickte in diesem Verfahren nur den gesuchten Vorwand, ihm „einen derben Schimpf" anzuthun. Hatte ihn die erste Aufforderung überrascht, so konnte er über diese Art, seine Angelegenheit zu erledigen, nur noch mehr erstaunen und er richtete daher an Herrn v. Wächter abermals ein Schreiben, worin es heißt:

„Die hohe Bildung Seiner Majestät und Hochdero lange Gewohnheit in Regierungsgeschäften lassen nur die Annahme zu, daß hier ein Mißverständniß obgewaltet und daß von Seite des Staatssecretariats einen Augenblick übersehen worden, was die ausfertigende Stelle — wenn nicht der Ehre des Staatsbürgers und Staatsdieners, so doch der Würde des Staatsoberhauptes und dem öffentlichen Anstande schuldig ist. Ich enthalte mich daher auch aus Achtung vor der Krone, meine Ansichten und Gefühle über den erlittenen Angriff unmittelbar gegen dieselbe auszusprechen. Dagegen glaube ich von Euer Hochwohlgeboren, als meinem Dienstvorgesetzten und Departements-Chef, mit welchem ich in dieser Sache einzig und allein zu thun habe, dringend erwarten zu dürfen, daß Dieselben meine Ehre, als die Bedingung auch meiner amtlichen Wirksamkeit, in Schutz nehmen gegen einen ostensiblen Cabinetsentscheid, wozu das Staatsoberhaupt in keinem Verfassungsstaate, auch nicht in Würtemberg, berechtigt ist.

Aus diesem Grunde kann ich auch das Schreiben, welches Euer Hochwohlgeboren vor einigen Tagen auf erhaltene Aufforderung von mir erhalten haben, nicht aus den Händen des Staatssecretärs zurücknehmen, sondern nur wieder an diejenige Stelle abgeben, welcher dasselbe angehört. Entweder verdient der Inhalt meines Schreibens eine Rüge: dann darf solches als corpus delicti nicht bei den Acten fehlen; oder er verdient sie nicht: dann ist auch kein Grund vorhanden, mir dasselbe zu meiner Demüthigung zurückzugeben. Jedenfalls haben nur Euer Hochwohlgeboren darüber amtlich zu verfügen und ich zweifle keinen Augenblick, daß selbst, wenn jenes sittliche Gefühl, das mich bei dem Schreiben geleitet, Ihre Billigung nicht gefunden haben sollte, Sie doch dem Weg, welchen das Cabinet nunmehr eingeschlagen, Ihre Zustimmung nimmer würden ertheilt haben.

Gewiß bedarf es auch nicht meiner Worte, um Euer Hochwohlgeboren zu überzeugen, wie wichtig es für mich ist, unter dem eigenthümlichen Verfahren, welches gegen mich eingeleitet worden, nicht länger zu leiden, zumal in einem Augenblicke, wo der Eintritt in die Landesversammlung mir bevorsteht. Ich werde mir zwar die politische Unbefangenheit auch durch dieses neueste Erlebniß in einem verfassungsmäßigen Staate nicht trüben lassen; aber ich würde es für Pflicht halten, meinen Kollegen in der Landesversammlung das Urtheil über mich anheimzustellen, wofern ich nicht durch eine schleunige und unzweideutige Genugthuung in den Stand gesetzt werden sollte, anzunehmen, daß meine Ehre ungefährdet ist."

Herr v. Wächter erwiederte auf dies Verlangen, daß er nur als Organ des Königs gehandelt habe und nicht amtlich aufgetreten sei. Die Verfügung des Königs auf die Erklärung Herrn Reyschers sei aus „Höchsteigner Bewegung" erfolgt, der Departementschef habe keine vorgängige Kenntniß davon erhalten und könne die Verantwortlichkeit dafür nicht übernehmen, sondern der Betroffene habe sich mit seiner Beschwerde an diejenige Behörde zu wenden, von welcher ihm die Verfügung zugegangen. Darauf ist denn ein schließliches Schreiben von Herrn Reyscher und dieses wiederum an Herrn v. Wächter gerichtet worden, womit die in dem Manuscript mitgetheilten Actenstücke enden. Herr Reyscher führt darin aus, aus welchen Gründen er den Minister für die königl. Aeußerung allerdings verantwortlich machen durfte und sagt sodann:

„Der Inhalt des Cabinetsschreibens vom 11. dieses, womit mir meine Erklärung zurückgegeben wurde, übergehe ich; denn ich habe mich bereits darüber hinlänglich gegen Euer Hochwohlgeboren ausgesprochen. Ich nehme von dem Gesagten nichts zurück und werde die Königlichen Worte, wenn sie es denn wirklich sind, als Ausfluß einer leidenschaftlich erregten Zeit zu vergessen suchen. Nur zur Erhaltung meines guten Namens, über den ich keinem Mächtigen dieser Erde zu verfügen gestatten kann, hatte ich geglaubt, Ihren Schutz in Anspruch nehmen zu sollen, da ein anderer Versuch der Genugthuung in diesem Falle unmöglich ist. Da aber Euer Hochwohlgeboren sich nicht berechtigt hielten, gegen die Kundgebung einer Ansicht Seiner Majestät, auch wenn sie auf einem noch so „starken Eindruck" beruht, eine Einsprache zu erheben, da Sie es ferner nicht als Ihre Aufgabe betrachteten, die Ehre des Untergebenen nach oben zu schützen, obgleich Sie kurz zuvor einen damit zusammenhängenden Auftrag gegen denselben übernommen hatten, da Sie mich vielmehr lediglich an diejenige „Behörde" verwiesen, von welcher mein an Sie gerichtetes erstes Schreiben mit Unglimpf zurückgeschickt worden, so blieb mir, wie ich schon in meinem letzten Schreiben ahnete, nichts übrig, als Freunden, an deren Urtheil mir gelegen, und zunächst meinen Kollegen im weiteren Ausschuß der Landesversammlung die Frage zur Entscheidung vorzulegen: ob ich als rechtschaffener Mann gehandelt habe?

Nachdem dieselben ohne Unterschied der Parteien mein Verfahren vollständig gebilligt, erbitte ich von Euer Hochwohlgeboren nur noch die Gunst, gegenwärtige Erklärung zu den Acten (ich meine zu den Personalacten des Ministeriums) geben und zugleich die Versicherung derjenigen Hochachtung beifügen zu dürfen, womit ich verharre

Euer ꝛc. gehorsamster Diener Professor Reyscher, Abgeordneter des Oberamts Mergentheim."

Stuttgart, den 18. März 1850.

* **Frankfurt**, 2. April. Schon vorgestern sind mehrere badnische Abgeordnete zum deutschen Volkshause, worunter Herr Häusser aus Heidelberg, hier durch und nach Erfurt gereist. Auch Hr. Heinrich v. Gagern ist bereits auf dem Wege dahin und die morgende Wiedereröffnung der Parlamentssitzungen dürfte die Mitglieder aus den beiden Großherzogthümern Hessen und Baden ziemlich vollständig vorfinden.

♉ **Berlin**, 30. März. In den bestunterrichteten Kreisen sieht man hier einer friedlichen Lösung der schleswig holsteinischen Frage entgegen, ungeachtet aller dann und wann auftauchenden Kriegsgerüchte. Es heißt, daß Schleswig-Holstein eine gemeinsame Landesvertretung erhalten und zu Dänemark nur im Verhältniß einer Personalunion stehen werde, der besonderen Verbindung Holsteins mit Deutschland unbeschadet. Die französische Regierung ist der Sache der Herzogthümer abgeneigt und begünstigt Dänemark, was eine aus der Napoleonschen Zeit herstammende politische Tradition ist. England thut dasselbe, aber schwerlich aus irgend einer Sympathie für Dänemark, sondern nur in der Absicht, den übrigens unausbleiblichen Verfall Dänemarks so lang als möglich zu hindern, damit es nicht, während der gegenwärtigen europäischen Schwankungen, Rußland in die Arme sinke. Graf Westmoreland bekümmert sich wenig um diese Angelegenheit, sondern überläßt dieselbe dem Ermessen seines Gesandtschaftssecretärs, Hrn. Howard, der wiederum unter dem Einflusse des russischen Ministers v. Meyendorff steht. Der Oberst Hodges verfährt nach den ihm von Berlin auf diese Weise zukommenden Eingebungen. Lord Palmerston soll mit der von seinen Agenten in der schleswig-holsteinischen Frage angenommenen Haltung nicht ganz übereinstimmen. Das treffliche Droysen-Samwer'sche Werk wird hier in gewissen diplomatischen Kreisen so viel als möglich ignorirt, da man es nicht widerlegen kann. Besonders wird jede Erwähnung der an das russische Cabinet eingesandten Denkschrift vom Jahre 1838 über das Verhältniß zu den Herzogthümern vermieden, da diese in ihrer gänzlichen Entstellung der Sachlage einer Mystification so ähnlich ist, wie ein Ei dem anderen.

Hier will man genaue Nachricht über die Stärke des österreichischen Armeecorps in Böhmen erhalten haben. Dasselbe war bisher zu hoch angeschlagen worden. Es soll nur aus 35,000 Mann, die Festungsbesatzungen natürlich ausgenommen, bestehen und zwei magyarische und zwei italienische Regimenter in seiner Mitte zählen. Auf diese dürfte im Falle eines Kampfes kaum ein sicherer Verlaß sein. Aber auch die Bevölkerung fängt an schwierig zu werden und die bürgerlichen Obrigkeiten können ihren Anordnungen nur mit Hilfe der militärischen Gewalt Gehorsam verschaffen. Das Kriegsvolk zählt viele Kranke und beträgt sich, besonders die Czechen, mit Uebermuth. Sonderbarer Weise sind es die italienischen Soldaten, mit denen sich das Volk am Besten verhält und die ihm die meiste Theilnahme bezeigen (?).

* **Berlin**, 31. März. Das neueste Stück der Gesetzsammlung enthält das von der Kammer genehmigte Gesetz über Versammlungen und Vereine. Der außerordentliche Professor, Dr. Wasserschleben in Breslau, ist zum ordentlichen Professor der juristischen Facultät in Halle ernannt.

* **Sigmaringen**, 29. März. Der zur Uebernahme der Fürstenthümer designirte preußische Commissär, Hr. v. Spiegel, ist hier eingetroffen.

△ **Leipzig**, 31. März. Wenn der König von Würtemberg die Absicht gehabt hat, dem König von Preußen die Ungunst, welche in einem großen Theile von Deutschland gegen ihn herrschte, abzunehmen, und auf sich zu übertragen, so möchte er diese Absicht durch die bekannte Thronrede ziemlich erreicht haben. Man hat sich gewundert, daß König Wilhelm, der ein geborener Schlesier ist, dessen Vater, Friedrich I., in Treptow in Hinterpommern geboren wurde, und dessen Großvater, Friedrich Eugen, am Hofe Friedrichs des Großen erzogen und auf dessen Zureden vom Katholicismus übergetreten und mit einer Nichte des Königs vermählt war, eine so entschiedene Abneigung gegen Preußen kund gibt. Vielleicht sind es aber eben diese Erinnerungen früherer Abhängigkeit, welche dem würtembergischen Souveränetätsgefühl lästig fallen. Hier nehmen die besonnenen Leute die Partie des Königs von Preußen; die Demokraten freuen sich, daß die Fürsten sich veruneinigen. Freilich, wo sind alle die Versprechungen der Könige geblieben, jedes Opfer zu bringen, welches das Wohl und die Ehre Deutschlands forderte! Es ist ein trauriger Irrthum, wenn man glaubt, das deutsche Volk sei so für alle Zeiten ermattet, daß es auch ohne Erfüllung der Verheißungen nie wieder aufbrausen werde. Bis zum Frühjahr 1848 konnte jeder Unbefangene beobachten, daß der Ingrimm über die politischen Zustände Deutschlands in stetem Wachsen war; und doch hörte man fast in jedem Lande: von den deutschen Fürsten ist doch *unserer* noch der Beste. Dies hört man nicht mehr, und doch ist Zufriedenheit mit der deutschen Politik keineswegs eingekehrt. Möchte man in Erfurt nicht vergessen, daß dem Proceß der Auflösung mit großen Mitteln entgegengetreten werden muß. Nichts wäre gefährlicher als stets balbirende und abschwächende Maßregeln. Ein fester Schritt thut Noth, dem die Zagenden unwillkürlich folgen werden. Daß hier im Volke nicht die entfernteste Neigung ist, mit dem König von Würtemberg in ein Bündniß zu treten, braucht nicht gesagt zu werden; auch bei denen ist sie nicht vorhanden, die ihn gern haben schelten hören.

♉ **Hanau**, 29. März. (Die Anklageacte gegen die Mörder von Lichnowsky und Auerswald. Schluß.)

Der Verdacht der That richtet sich auf eine Anzahl von Leuten, die am 18. Sept. unter Anführung des Daniel Georg von Ginnheim und einiger anderer, bewaffnet von letzterem Ort und von Bockenheim ausgezogen waren, um sich an den Ereignissen in Frankfurt zu betheiligen. Georg hatte schon am Morgen jenes Tages die Versammlung und Bewaffnung, sowie den Auszug der Ginnheimer bewirkt, um die damals beabsichtigte Vertreibung eines Theils der Mitglieder der Nationalversammlung zu unterstützen. Gewalt und vielleicht sogar Tödtungen haben seiner Absicht nicht fern gelegen. Er hatte sich zunächst nach Bockenheim und, im Verein mit vielen Bewohnern dieser Stadt, erst Nachmittags von da in die Nähe von Frankfurt begeben. Als der Zug in der eisernen Hand — einem zwischen dem Friedberger- und Eschenheimerthore gelegenen Seitenwege — angelangt war, sprengte ihn das falsche Gerücht, daß Preußen kämen, auseinander. Die vereinzelten Theilnehmer hatten sich an der Friedberger Chaussee größtentheils wieder gesammelt, als Auerswald und Lichnowsky daselbst erschienen und, um sich den Nachstellungen der Menge, die ihnen Steinwürfe und Schüsse nachsendete, zu entziehen, in die nach der Bornheimer Haide und den Schmidtschen Garten führenden Gäßchen einritten. Sie wurden von den erwähnten Ginnheimern und Bockenheimern, sowie von andern verfolgt, nach längerem Suchen aufgefunden und, wie schon erwähnt, ermordet.

Der Theilnahme an diesen Handlungen werden nun neben anderen, die sich durch die Flucht der Untersuchung entzogen haben, beschuldigt:

1) Daniel Georg von Ginnheim, jetzt 33 Jahre alt, Schuhmacher, verheirathet und Vater von 2 Kindern ohne Vermögen und nicht schlechten Rufes, früher Soldat und als solcher einmal wegen Dienstfehler mit zweitägigem Arrest bestraft, zuletzt Feldwebel der Bürgergarde zu Ginnheim und gewöhnlich „Berliner“ genannt, weil er in Berlin erzogen ist.

2) Johannes Pflug von Ginnheim, jetzt 41 Jahr alt, Ackermann, verheirathet und Vater von zwei Kindern, Eigenthümer von Haus und Feld, aber verschuldet, bis in die jüngere Zeit guten Rufes und bisher nur wegen Feldfrevels bestraft.

3) Mathias Körber von Ginnheim, jetzt 54 Jahre alt, Schneider, verheirathet und Familienvater, Eigenthümer eines geringen und verschuldeten Grundbesitzes, bisher guten Rufes und nicht bestraft.

4) Peter Ludwig von Bockenheim, jetzt 27 Jahre alt, Schneider, ledigen Standes, nicht Soldat, ohne Vermögen und ganz schlechten Rufes, auch bereits 1) durch Urtheil des hiesigen Obergerichts vom 2. Juli 1841 wegen ersten kleinen gemeinen, unter erschwerenden Umständen verübten Diebstahls, zu zweimonatlicher Zwangsarbeitshausstrafe; 2) durch Urtheil des Stadtgerichts zu Dresden vom 31. März 1847 wegen Diebstahls mit 4 Wochen Gefängniß; 3) durch Urtheil des Appellationsgerichtes zu Dresden vom 15. Sept. 1847 wegen ausgezeichneten Diebstahls mit fünfmonatlicher Arbeitshausstrafe belegt, welche Strafen sämmtlich an ihm vollstreckt worden sind.

5) Johann Ludwig Dietrich aus Bockenheim, jetzt 31 Jahre alt, Steinmetz, verheirathet und Vater von 4 Kindern, ohne Vermögen, bisher guten Rufes und nur polizeilich wegen Excessen und Schlägerei mit 12stündigem, 48stündigem, 8tägigem und eintägigem Gefängniß bestraft.

Das Beweisergebniß des Voruntersuchungsverfahrens ruht auf Zeugenaussagen und besteht im Wesentlichen in Folgendem:

I. In Betreff des Daniel Georg ist erhoben, daß er: 1) die Sammlung, Bewaffnung und den Abzug der Ginnheimer bewirkt hat; 2) daß er den Zug derselben geleitet hat und dabei mit einem Gewehr bewaffnet war; 3) daß er Gewaltthätigkeiten gegen einen Theil der Mitglieder der Nationalversammlung in Absicht gehabt; 4) daß er Aeußerungen gethan hat, die eine auf Lebensberaubung wider dieselben gerichtete Absicht bezeichnen; 5) daß er an der Verfolgung der Reichstagsabgeordneten Auerswald und Lichnowsky Theil genommen hat; 6) daß er unter denen gewesen ist, die in den Schmidtschen Garten eingedrungen sind und das Haus durchsucht haben; 7) daß er bei dem Herausschleppen beider Abgeordneten thätig war und an den gegen sie verübten Mißhandlungen Theil genommen hat; 8) daß er unmittelbar vor der Ermordung des Generals v. Auerswald gerufen hat, „jetzt wird er erschossen", daß er zugegen war als dieses geschah und gleich nachher sowohl von andern als der, welcher geschossen, bezeichnet worden ist, als auch dieses selbst von sich behauptet hat; 9) daß er selbst später mehrfältig erzählt hat, er habe Auerswald geschossen; 10) daß er das Zeichen zur Ermordung des Fürsten Lichnowsky gegeben hat, indem er die bei ihm Befindlichen zum Weggehen aufforderte; 11) daß er denselben mit Todtschießen in der ernstlichsten Weise bedroht hat; 12) daß er einen Schuß auf Lichnowsky abgefeuert und ihn verwundet hat; 13) daß er dessen an verschiedenen Orten und gegen viele Personen nachher geständig gewesen ist; 14) daß das allgemeine Gerücht ihn als einen Hauptthäter bezeichnet.

II. Gegen Johannes Pflug von Ginnheim: 1) daß er an dem Zuge Theil genommen hat und mit einem Gewehr bewaffnet war; 2) daß er mit in den Schmidtschen Garten gedrungen und an der Durchsuchung des Hauses Theil genommen hat; 3) daß er beim Herausschleppen des General v. Auerswald thätig gewesen ist; 4) daß er in dem Haufen derer gewesen ist, die nach ihm geschossen haben und gerufen hat, jetzt wird er erschossen; 5) daß er im Haufen derer gewesen ist, die den Fürsten Lichnowsky fortgeschleppt und mißhandelt haben; 6) daß er einen Schuß nach dem Fürsten Lichnowsky abgefeuert hat, nachdem dieser bereits den tödtlichen Schuß erhalten hatte und zur Erde gesunken war; 7) daß er selbst seiner Theilnahme mehrfach geständig gewesen ist; 8) daß das allgemeine Gerücht ihn als einen Haupttheilnehmer bezeichnet; 9) daß er wissentlich unwahr behauptet hat, er sei zur fraglichen Zeit an einem ganz andern Orte, in Homburg, gewesen.

III. In Betreff des Mathias Körber von Ginnheim: 1) daß er mit einer Lanze bewaffnet an dem Zuge Theil genommen hat; 2) daß er an der Durchsuchung des Schmidtschen Gartens und Hauses Theil genommen hat, welchem 3) das eigene Geständniß hinzutritt, daß er nach der Ermordung Auerswalds am Treibhaus Wache gestanden hat, um den zu jener Zeit noch nicht aufgefundenen Fürsten Lichnowsky am Entkommen zu verhindern.

IV. In Betreff des Peter Ludwig von Bockenheim: 1) daß er mit einem Karabiner bewaffnet an dem Zuge Theil genommen hat; 2) daß er mit in den Schmidtschen Garten eingedrungen ist und bei der Durchsuchung des Hauses mitgewirkt hat; 3) daß er einen Schuß auf den General v. Auerswald abgefeuert und ihn verwundet hat; 4) daß er einen Schuß auf den Fürsten Lichnowsky abgefeuert und mittelst desselben ihm die tödtliche Wunde im Rücken zugefügt hat; 5) daß er dieser Handlungen gegen viele Personen geständig gewesen ist; 6) daß er alsbald allgemein als ein Hauptthäter genannt und anerkannt ist.

V. In Betreff des Ludwig Dietrich von Bockenheim: 1) daß er als Fahnenträger an dem bewaffneten Zuge Theil genommen hat; 2) daß er sich unter dem in den Schmidtschen Garten und in das Haus eingedrungenen Haufen befunden hat; 3) daß er sich in dem Menschenhaufen befunden hat, von welchem Auerswald und Lichnowsky zur Zeit ihrer Mißhandlung umgeben waren; 4) daß er den General v. Auerswald mit seiner Fahne geschlagen hat; 5) daß er dem Fürsten Lichnowsky, während dieser die Bornheimer Allee hinaufgeschleppt wurde, die Fahne vorangetragen und sie vor ihm geschwungen hat. Da nur eine einzige dreifarbige Fahne an dem Orte der Ermordung gesehen worden ist, so hat auch da, wo Dietrich nicht ausdrücklich genannt und anerkannt wird, so oft der „Fahnenträger" genannt worden ist, dessen Identität mit Dietrich unterstellt werden müssen.

Als der mehrerwähnte bewaffnete Zug im Begriff war, von Bockenheim abzuziehen, mangelten Vielen, welche daran Theil zu nehmen beabsichtigten, Waffen. Es begab sich daher eine ansehnliche Menschenmenge an das Rathhaus, welche unter Lärmen und Toben die daselbst befindlichen Waffen begehrten und den herzugekommenen Bürgermeister der Stadt bedrohten, indem sie ihn aufforderten, jene Waffen herzugeben, widrigenfalls sie die Thüre aufstoßen und sie mit Gewalt holen würden.

Der thätigen Theilnahme an diesem Vorgange wird beschuldigt: 1) der schon genannte Ludwig Dietrich; 2) der 39jährige Johann Heinrich Gambel von Bockenheim, vermögend und guten Rufes; 3) der 32jährige Zimmergeselle August Schmidt von Bockenheim, ohne Vermögen, bereits polizeilich wegen Mißhandlung und Beleidigung mit 8 Stockschlägen und zweitägigem Arreste und durch Urtheil des Amts Bockenheim vom 10. Februar 1838 wegen Beleidigung eines öffentlichen Dieners mit achttägigem geschärften Gefängniß bestraft, und das Beweisergebniß auf Zeugenaussagen, Zugeständniß und nachgiebigen Erklärungen ruhend, besteht darin, daß die Genannten an dem Lärmen und der den Bürgermeister bedrohenden Zusammenrottung Theil genommen, Gambel auch dabei einen Schlaghammer in den Händen gehabt und gedroht hat, die Rathhausthür damit zu öffnen. Zur wirklichen Anwendung von Gewalt ist es bei dem Nachgeben des Bürgermeisters nicht gekommen.

Die als Beweisergebniß des vorbereitenden Verfahrens bezeichneten Thatsachen sind diejenigen, welche den Angeklagten zur Last gelegt werden. Beide Tödtungen erscheinen nach den sie begleitenden Umständen, bei den anhaltenden Bemühungen, sich der beiden Reichstagsabgeordneten zu bemächtigen, bei der Planmäßigkeit des Handels, bei der Vereinigung des Willens und Handelns so Vieler zu dem nämlichen Zweck, welche ohne vorausgegangener Verabredung oder Anstiftung nicht Statt gefunden haben würde, bei den vorausgegangenen Drohungen und der martervollen Art der Tödtungen als beabsichtigt und vorausbedacht. Die Anklage kann sie wenigstens nur so auffassen.

Nach dem Vorausgeschickten richtet sich die Anklage 1) gegen Daniel Georg, Johannes Pflug, Peter Ludwig dahin, daß sie an dem Eindringen Bewaffneter in den Garten und das Haus des Gärtners Schmidt, an der Durchsuchung desselben in feindseliger Absicht gegen die darin verborgenen Reichstagsabgeordneten, General v. Auerswald und Fürst Lichnowsky, und insbesondere an der gegen diese verübten gewaltthätigen Mißhandlung, Verwundung und Tödtung thätigen Antheil genommen haben und als Miturheber dieser Verbrechen erscheinen.

2) Gegen Mathias Körber, daß er an dem Eindringen und Durchsuchen Theil genommen und zu dem weiteren Verbrechen der Mißhandlung und Tödtung Beihülfe geleistet.

3) Gegen Ludwig Dietrich, daß er als Miturheber der Mißhandlung des General v. Auerswald, so wie bezüglich des Eindringens und Durchsuchens anzusehen, in Betreff der Ermordung dagegen der Beihülfe sich schuldig gemacht habe.

Das Strafgesetz, unter welches diese Handlungen fallen, ist neben dem §. 28 und 29 der Verordnung vom 22. Okt. 1830, der Art. 137 der peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karls V.

Außerdem richtet sich die Anklage gegen Ludwig Dietrich, so wie gegen Heinrich Gambel und August Schmidt auf Uebertretung des §. 19 und 13 der schon erwähnten V.-O. vom 22. Oktober 1830 und der Schlußantrag richtet sich auf Verurtheilung sämmtlicher Angeklagten wegen dieser Vergehungen in eine dem Gesetz und Gerichtsgebrauch entsprechende Strafe und in die Kosten des Verfahrens. Zeugenliste liegt in doppelter Ausfertigung bei.

Hanau, am 29. Novbr. 1849.

(L. S.) Der Staatsprocurator,
Schüler.

Für diese Abschrift: Schlarbaum.

* **Karlsruhe**, 1. April. Unter dem 15. März hat das Ministerium die Wiederaufhebung des Verbotes des Frankfurter Journals verfügt. Zum Abgeordneten von Karlsruhe für das Volkshaus in Erfurt wird, nachdem Staatsrath von Marschall abgelehnt, voraussichtlich der erste Bürgermeister, Buchdruckereibesitzer Malsch, gewählt werden.

* **Stuttgart**, 30. März. Gestern ist der bisherige Gesandte in Berlin, Herr v. Hügel, hier angekommen.

= **München**, 30. März. Das neueste Regierungsblatt bringt eine Bekanntmachung, welche den Finanzbeamten und Bediensteten wegen ihres Benehmens während des Aufstandes in der Pfalz die Allerhöchste Anerkennung ausspricht; einzelnen dieser

Beamten ist das Ritterkreuz des Verdienstordens vom hl. Michael verliehen. Die heil. Woche hat nicht vorübergehen können, ohne daß sich das weißblaue Gemüth Luft gemacht. Die deutschen Vorgänge in Erfurt haben die hiesige „Baierische Landbötin" zu folgender Expectoration gebracht, der man gewiß die größte Offenheit nicht wird absprechen können. Sie raisonnirt:

„Erfurt, das haben nun Sachsen, Hannover, Oldenburg u. s. w. wenn auch später, doch ebenso gut wie Baiern und Würtemberg erkannt, Erfurt ist das sichere Grab, jeder staatlichen wie provinziellen Selbstständigkeit; in Erfurt wird kein Deutschland, kein starkes einiges Deutschland geschaffen; sondern nur ein größeres Preußen unter väterlicher Leitung Englands und Rußlands — das steht unbezweifelt fest! — War es also „Partikularismus" oder gar „Neid", was uns bestimmen mußte, uns der kaum mit alltäglicher Schlauheit angelegten Falle zu entziehen? läßt sich — selbst wenn wir das beispiellose Opfer brächten, unsre urdeutsche Volksthümlichkeit und Selbstständigkeit den Erfurter Herren gehorsamst zu Füßen zu legen — läßt sich von Preußen Wahrung deutscher Unabhängigkeit, deutscher Größe erwarten?! Aeußerlich wie innerlich also war uns geboten, zu handeln wie geschah und dem preußischen Versuche uns gegenüberzustellen, weil uns die auf Erfahrung gestützte Ueberzeugung zur Seite steht, daß ein vollkommener Einheitsstaat in Deutschland unmöglich wäre, weil uns dieselbe Ueberzeugung, auf nicht mindere Erfahrung gestützt, dafür zur Seite steht, daß Preußen nicht die Macht ist, welche, selbst wenn er gelänge, diesen Einheitsstaat halten und frei machen könnte! — Darum, das vergesse man nie, war es geboten, daß Baiern so und nicht anders handelte, wie es handelte".

△ **Wien**, 28. März. Privatnachrichten aus Prag melden das sonderbare Gerücht, daß sämmtliche Bezirkshauptmänner Böhmens den Entschluß gefaßt hätten, ihre Entlassung einzureichen, weil sie bei dem geringen Pauschale für das Canzleipersonal und dem dadurch entstehenden Mangel an subalternen Beamten, keine Aussicht hätten, mit den angehäuften Arbeiten fertig zu werden, und mit ihrem Gehalte auszureichen. Die Advokatenkammer Prags hat den Entwurf der Advokatenordnung angenommen und wird ihn nebst einem Einbegleitungsberichte des Dr. Hohlfeld dem Ministerium einreichen. Auf den Antrag eines Mitgliedes, das Siegel der Kammer mit deutsch und böhmischer Inschrift zu umgeben, wurde nicht eingegangen; man schlug, um keine Nationalität zu verletzen, die Umschrift in lateinischer Sprache, das große Auskunftsmittel der Ungarn, vor. Das Hauptquartier des Erzherzog Albrecht wird demnächst nach Töplitz verlegt werden. Der Austritt des Dr. Smetonn aus dem Kreuzorden, fährt fort Erbitterung unter dem Clerus und dem bigotten Theile der Bevölkerung Prags hervorzurufen und er wird dem Märtyrerthum kaum entgehen.

△ **Wien**, 29. März. So wie früher eine ruthenische Commission hier tagte, um für die neuerfundene Nation auch eine neue Terminologie zu erfinden, so hat das Ministerium jetzt eine aus 7 Mitgliedern bestehende romanische Commission hierher berufen, welche ebenfalls eine juridisch-staatliche romanische Terminologie erfinden, und zugleich bei den Uebersetzungen des Reichsgesetzblattes aus dem deutschen in die dako-romanische Sprache mitwirken soll.

Das evangelische Consistorium ist durch das Ministerium zu einem Circular ermächtigt, welches die längst bestehenden Beschlüsse in Erinnerung bringt und ins Leben einführt, daß jeder Katholik, welcher zu der protestantischen Religion (oder einer andern) übertreten will, und welchem die Einzeichnung seiner diesfälligen Erklärung in das Kirchenbuch von einem katholischen Geistlichen versagt wird, diese seine Erklärung nur vor zwei Zeugen zu wiederholen braucht, um ihr Geltung zu verschaffen. Auch soll jeder sowohl katholische als protestantische Geistliche durch seine Amtspflicht gehalten sein, die ihm angezeigte gemischte Ehe in der Kirche der einen oder andern Confession von der Kanzel herab der versammelten Gemeinde zu verkündigen, was bis jetzt consequent von dem katholischen Clerus verweigert wurde. Man ist begierig, welche Stellung der letztere zu dieser ministeriellen Verfügung einnehmen wird. Pater Veit hat den Cyclus seiner politischen Predigten schon am letzten Mittwoch und zwar unfreiwillig geschlossen. Kein Pharisäer kann jemals stärker gegen die neuen Lehren Christi geeifert haben, als der Zelotismus dieses getauften Juden gegen die Reformen im Kirchenwesen, welche durch die Constitution vom 4. März bedingt sind. Er vergißt nur das Eine, daß wir in einer Zeit leben, in welcher das Volk so ziemlich einsehen gelernt hat, daß es ihm niemals Heil brachte, wenn die religiöse Aufreizung zu politischen Zwecken hervorgerufen und mißbraucht wurde. Daß sich der lebensfrohe Wiener im Allgemeinen übrigens durch dies finstere Treiben nicht beirren läßt, beweisen die vollen Theater und andere öffentlichen Unterhaltungsorte. Man projectirt nun sogar die Aufführung eines großartigen Gebäudes, welches allen Anforderungen des geselligen Lebens zugleich zu entsprechen berechnet ist, insofern es in drei Abtheilungen, eine Kunsthalle, eine Industriehalle und eine Tanz- und Festhalle eingetheilt werden soll. Das Ganze würde den vielversprechenden Namen Olymp erhalten.

* **Wien**, 29. März. Ohne Zweifel erinnert man sich noch des ungarischen Tänzers Veßter Sander, der vor einigen Jahren mit einer trefflichen Tänzergesellschaft die Hauptstädte Deutschlands durchzog. Er ist soeben in Eisen gefänglich hier eingebracht. Bei den Oktoberereignissen in Wien compromittirt, wurde er in Pesth in Haft genommen. Nach der officiellen Bekanntmachung hat das Großkreuz des Maria-Theresien-Ordens, außer Windischgrätz, auch Haynau erhalten „für die That bei Temesvar, 9. März 1849"; das Commandeurkreuz „der F.M.L. Wohlgemuth (21. März 1849 bei Nigevano), F.Z.M. Heß (23. März 1849 bei Novara), F.M.L. Wimpffen (16. Juni 1849 bei Ancona) und G. d. C. Graf Schlick (28. Juni 1849 bei Raab); unter den zahlreichen Rittern befindet sich der russische Generallieutenant Grotenhjelm, „für die guten und tapfern Dienste, welche er als Commandant eines detachirten Auxiliarcorps im nördlichen Theile Siebenbürgens über die ihm vorgezeichnete Grenze seiner Aufgabe der allgemeinen guten Sache geleistet hat."

△ **Aus österreichisch Schlesien**, 26. März. Es ist soeben der folgende Ministerialerlaß erschienen:

„Ueber mehrere beschwersam zur Sprache gebrachten Fälle der katholischen Geistlichkeit, daß die evangelischen Glaubensgenossen an blos katholischen Feiertagen ganz ungescheut öffentliche knechtliche Arbeiten verrichten und die öffentlichen kirchlichen Functionen durch ein anstandwidriges Benehmen (?) verletzen und sich auf gleiche Weise gegen den mit dem hochwürdigsten fungirenden Priester benehmen, so daß sie nicht einmal das Haupt entblößen, hat der Herr Minister des Cultus zu bedeuten gefunden, daß die evangelischen Glaubensgenossen nicht verpflichtet seien, die Feiertage einer andern Kirche zu heiligen, ihnen daher unverwehrt bleibe, an Feiertagen, die nicht auch die ihrigen sind, knechtische Arbeiten zu verrichten, daß aber Handlungen, welche offenbar die Kränkung der andern Glaubensgenossen und die Störung und Mißachtung ihrer Religionsgebräuche zum Ziele haben, in keinem Falle geduldet werden dürfen und mit allem Nachdruck zurückgewiesen und abgestellt werden müssen. Uebrigens hat der Herr Minister des Cultus zu bemerken befunden, daß es höchst wünschenswerth wäre, daß die evangelischen Glaubensgenossen sich an Festtagen der Katholiken, die nicht auch die ihrigen sind, wenigstens solcher knechtischen Arbeit enthalten, die mit einem die feiertägliche Ruhe störenden Aufsehn verbunden sind, und daß dahin gewirkt werde, daß besonders in Orten mit einer gemischten Bevölkerung das gute Einvernehmen durch derlei Unzukömmlichkeiten nicht gestört werde."

Die Statthalterei, durch welche dieser Erlaß an das Bielitzer Seniorat zur weitern Bekanntmachung an die Pastoren mitgetheilt wurde, hat für gut befunden, noch nachstehende Worte beizufügen:

„Ew. rc. sind von der Nothwendigkeit und Wichtigkeit eines solchen Einverständnisses, sowie von der einer gegenseitigen Achtung für die religiösen Functionen zu sehr überzeugt, als daß ich im geringsten zweifeln könnte, daß rc. in Ihrem umsichtsvollen Wirken dahin ein dauerndes Streben richten werden, daß jede Mißhelligkeit zwischen den Genossen des christlichen Glaubens in Bezug auf ihre verschiedenartigen Religionsfunctionen aufhören und eine gegenseitige Achtung für die letztern gebildet werde. Indem ich ein ähnliches Ansuchen an den Herrn Generalvikar zukommen lasse, der seinerseits diesem Ziele näher zu kommen auch Alles anwenden und sich in diesen Bestrebungen mit rc. vereinigen wird, weise ich unter Einem die Bezirkshauptleute an, in Fällen der Verletzung der religiösen Functionen über Anforderung der Geistlichkeit in geeigneter Weise einzuschreiten."

Im Interesse des religiösen Friedens wäre es sehr zu wünschen, daß dieser Verordnung, die zwar ganz nach den Gesetzen der Billigkeit gehalten ist, die aber kaum den Zeloten beider Parteien genügen dürfte, überall getreulich nachgekommen würde.

Noch immer muß gewaltige Ebbe in unserm Staatssäckel herrschen; ein sicherer Beweis davon ist, daß man den Studenten in Wien ihre anfangs Januar fälligen Stipendien nicht zahlen konnte oder wollte; Ende Februar hatten die Betreffenden noch immer nichts erhalten.

Schweiz.

** **Bern**, 29. März. Das Berner Volk hat durch den Tag von Münsingen den Beweis geliefert, daß es der Freiheit würdig sei. Denn wenn je, so war hier die höchste Gefahr für die Aufrechthaltung der Ordnung vorhanden, ja Viele hielten den Ausbruch eines Bürgerkriegs geradezu für unvermeidlich. Es schien als wäre es ganz eigentlich darauf abgesehen, einen gewaltsamen Zusammenstoß herbeizuführen, Dank der Regierungspartei, welche durch die Zusammenberufung einer zweiten Versammlung diejenige der Liberalen zu hintertreiben, oder mindesten zu stören vermeinte. Allein dieses Manöver scheiterte an dem besonnenen, ordnungsliebenden, aber darum nicht minder entschlossenen Sinn des Berner Volkes. Beide Versammlungen tagten eine halbe Stunde lang ruhig neben einander, und die weise Entschließung der Führer der liberalen Partei, welche geraume Zeit vor der radikalen auf dem Wahlplatze erschienen war, denselben sofort nach Beendigung der Verhandlungen zu verlassen, und den Heimmarsch anzutreten, trug nicht wenig zu dem glücklichen Ausgange bei. Der Marsch der liberalen Partei nach dem wenigstens 2½ Stunden von der Hauptstadt entfernten Münsingen, der sofortige Beginn und die ununterbrochene Fortsetzung der Verhandlungen, welche zwei volle Stunden dauerten und stehend angehört werden mußten, endlich dann der urplötzliche, ohne Aufenthalt in Münsingen erfolgte Rückmarsch nach Bern — alles in Zeit von acht Stunden und zum Theil im fürchterlichsten Schneegestöber — ist und bleibt eine That, welche der bestdisciplinirtesten Armee zum Lobe gereichen würde. Ganz anders sah es in dieser Beziehung in dem radicalen Heerlager aus. Nach dem Schlusse der Berathungen, wobei mehrere nun theils besoldete Staatsbeamte das Wort führten, löste sich die Versammlung auf, und ergoß sich in die Wirthshäuser. Eine Schlägerei folgte der andern, und die regellos heimkehrenden Banden verübten unterwegs beinahe in allen Ortschaften, durch welche sie passiren mußten, die gröbsten Excesse. Erst vor den Thoren Berns war es möglich die Ordnung wieder etwas herzustellen. Allein der Zug war beim Einmarsch um ein bedeutendes schwächer als bei dem Ausmarsch und machte ganz den Eindruck eines demoralisirten auf dem Rückzuge begriffenen Truppencorps. Er bestand nebst vielen Regierungsgliedern und Beamten meist aus Leuten der niedrigsten Volksclasse, ja selbst aus notorischen Bettlern und Vagabunden, auch will man mehrere deutsche Flüchtlinge wahrgenommen haben. Demungeachtet, und obgleich die Versammlung der Radikalen kaum die Hälfte derjenigen der Liberalen betrug, treiben die radikalen Blätter und vorab die Berner Zeitung die Schamlosigkeit so weit, sich den Sieg des Tages zuzuschreiben. Es ist dieß die gröbste Lüge von der Welt und lediglich ein neuer Beweis wie diese Partei gesunken ist. Die langen Gesichter der Regierungsglieder und ihrer Anhänger zeigen am besten, daß sie etwas behaupten, was sie selbst nicht glauben.

Großbritannien.

* **London**, 29. März. Der schon kurz erwähnte Artikel im Daily News über Deutschland beginnt: „Der russische Gesandte in Berlin, Hr. v. Meyendorf, hat sich zu neuen Dienstleistungen verstanden, die mehr seiner Thätigkeit als seiner Achtung vor sich selbst zur Ehre gereichen." Daily News erinnert die Leser hierauf an jene beschwerlichen Lohndiener der Hotels, die den Reisenden, sobald sie aus dem Dampfboot oder dem Eisenbahnwagen steigen, förmlich belagern und ihn nach dem Hotel, in dessen Diensten sie stehen, als dem allein wohlfeilen, allein guten und allein geachteten zu locken suchen, und fährt dann fort: „Es war das Schicksal der unglücklichen Abgeordneten zum Erfurter Parlament, in derselben Weise bei ihrer Ankunft belagert zu werden. Herr von Meyendorf, der russische Gesandte zu Berlin, hatte eine Anzahl von kleinen Karten oder Büchern, zu dem Zwecke gedruckt, den Erfurter Deputirten bei ihrer Ankunft in die Hand gegeben zu werden. Ihr Titel ist „Gedenkblätter". Hr. v. Meyendorf versichert, es gebe nur Ein Hotel, das russische, wo sie einquartirt und gefüttert werden und gratis Schutz erhalten könnten. Wenn sie aber im Gegentheil bei dem Hotel zur preußischen Verfassung absteigen oder sich in den Omnibus der deutschen Einheit mit dem gelben und goldnen (?) Abzeichen setzen, so sollen sie geächtete Männer sein. Verachtet im Gegentheil diese Preußen, sagt Lohndiener Meyendorf, und ihr werdet überall russische Bajonette haben, die euch überallhin begleiten und euch unterstützen werden. So lächerlich dieß auch erscheinen mag, so ist es doch wahr. Das sind die Dienstleistungen, denen sich die diplomatischen Unterhändler Rußlands in Deutschland unterziehen. Fürst Gortschakoff geht nach Stuttgart, wo er des Königs von Würtemberg Thronrede schreibt, und von dort macht er sich nach Frankfurt auf, wo er die armen Interimscommissäre dahin drängt, die dänische Frage aus dem Stegreif und durch einen coup d'autorité zu erledigen. Hr. v. Meyendorf, allmächtig zu Berlin, wo er den armen Lord Westmoreland in der Rocktasche hat, muß auch zu Erfurt gebieten. Wir müssen bekennen, daß wir kein sichereres Mittel wissen, um dem Erfurter Parlament Leben und Volksthümlichkeit beizubringen, als diese Hartnäckigkeit, womit ihm Rußland durch große wie durch kleine Mittel zu Leibe geht, indem es heute mit 200,000 Mann droht und morgen sich herabläßt, kleine, mit Verleumdungen und Lügen angefüllte Schmähschriften zu vertheilen, indem es heute droht, die physische Kraft eines Bären anzuwenden, und morgen zu den possierlichen Pfiffen eines Affen seine Zuflucht nimmt. Wären wir vollendete und eingefleischte Demokraten, so könnten wir's uns nicht besser wünschen. Wären wir Freunde der Revolution, so würden wir uns über nichts so sehr freuen, als wenn das Erfurter Parlament fehlschlagen und dieser preußische Plan der Einheit und bundesmäßigen Freiheit vom österreichischen Absolutismus und der russischen Befehlshaberschaft zu nichte gemacht werden sollte. Die erste Folge des Mißlingens würde sein, die gemäßigte constitutionelle Partei wieder der Bewegung in die Arme zu schleudern. Das wahnsinnige und gewaltsame Verfahren der französischen Conservativen hat die Dufaure und Tocqueville in die Verbindung, wenn nicht gar in die Arme der Socialisten gedrängt. Wenn russische Cabinetsbeschlüsse in Deutschland maßgebend werden, so müssen die Gagern und Auerswald fortan sich gezwungen sehen, nur noch für das Volk, für die deutsche Unabhängigkeit zu sorgen. Und nicht nur Heinrich von Gagern und seine Freunde müssen dieser Ansicht sein, sondern auch die preußische Regierung selbst muß nach den Quellen spähen, aus denen allein nationale und volksthümliche Gunst geschöpft werden kann. Der Hof allerdings dürfte zaudern. Es kann nicht anders sein, als daß der König fortdauernd einen Schauder in sich fühlt wegen dessen, was er im Jahr 1848 duldete. Aber es gibt Nöthigungen der Lage, welche der König mit allen seinen Bedenklichkeiten und der Prinz von Preußen mit all seinem Conservatismus wird anerkennen müssen. Die zukünftigen Aussichten Preußens, sowohl als besondern Staates, wie als Führers von Deutschland, sind an den Liberalismus, die liberalen Ideen und die liberale Partei geknüpft. Die Frage ist, wird es Preußen gestattet sein, diese Bewegung in constitutioneller Richtung, gemäßigter und stufenweis fortschreitender Entwickelung zu leiten? Wird Preußen das Banner, welches sein König im Jahr 1848 ergriff und sowohl für seine eigenen Interessen, als für die Deutschlands nur zu frühe und zu rücksichtslos im Stich ließ, wieder hochheben? Oder endlich, wird Preußen, seine Aufgabe vergessend, sich bei Seite stellen, und wird alsdann Deutschland für sich seine Befreiung wagen, ohne seine Freunde und ihnen zum Trotz?"

Frankreich.

* **Paris**, 30. März. Das Journal des Debats ergeht sich in einer langen Betrachtung über die neuesten Gestaltungen und Mißgestaltungen in Deutschland. Der Artikel gewährt einen ziemlich vollständigen geschichtlichen Ueberblick über die jüngsten Verfassungs- und Einheitspläne, die in Deutschland bald von hier bald von dort her emporgetaucht sind, um einander zu kreuzen, zu lähmen, oder unwirksam zu machen. Zuvörderst beschäftigt sich das französische Blatt mit der Verfassung vom 26. Mai 1849 und dem Erfurter Reichstage. Es erkennt darin kurzweg das Verlangen Preußens, Deutschland auf dem Wege der Assimilation zu erobern, und spricht sodann von den „Verführungskünsten," welche Preußen zu diesem Zwecke angewandt habe. Verführungskünste! In Süddeutschland hätte man gewünscht, daß Preußen in manchen Augenblicken verführerischer gewesen wäre, als es wirklich war. Vielmehr schien es dann und wann absichtlich dahin zu streben, die jetzigen Unionsstaaten von sich abzustoßen, statt an sich zu ziehen. Hierdurch hat es ja, wie bekannt, seine Freunde in Süddeutschland früher zuweilen zur Verzweiflung gebracht und den irrigen Glauben verbreitet, daß es ihm mit der Union nicht recht ernst sei, daß es die befreundeten Staaten nur im Kreise

herumführe, um sie zuletzt in die Thore des alten Bundespalais in der Eschenheimer Gasse hineinzucomplimentiren. Bei der jetzigen günstigen Wendung kann man dies offener aussprechen. Auch faßt das J. des Debats die Verhältnisse nicht richtig auf, wenn es Preußen zu den Unionsstaaten sagen läßt: „Gebt mir die Macht, die Größe, gebt mir euch selbst, ich werde euch dafür dauerhafte constitutionelle Einrichtungen, die Ehre einer freien Regierung geben." Da die Unionsstaaten zum größeren Theil schon früher constitutionelle Einrichtungen besaßen, als Preußen, mithin nicht von diesem empfangen konnten, was sie schon hatten, so ist es klar, daß es sich dabei um etwas ganz anderes handelte, nämlich um einheitliche Regierung, Gesammtvertretung, Nationalwohlfahrt und Macht und Ansehen nach Außen.

Bei der Besprechung des Vierkönigsbündnisses sieht das Journ. des Debats ganz richtig ein, daß die Beitrittserklärung Oesterreichs nichts weiter sei, als eine Spiegelfechterei. Man brauche darüber kein Wort zu verlieren, daß es für Oesterreich eine baare Unmöglichkeit sei, seinen Zutritt auszuführen, da seine Ollmützer Charte (wenn sie je ins Leben tritt!) Punkt für Punkt seiner Beitrittserklärung zur Verfassung vom 27. Februar widerspreche. Denn was für eine Monstrosität müsse es sein, wenn Oesterreich in jedem seiner Kronländer einen nationalen Landtag, in Wien einen allgemeinen Landtag und dann noch in Frankfurt an einem deutschen Parlamente Theil habe und letzteres mit Magyaren, Polen, Kroaten und Walachen (die ja schon auf dem Wiener und Ollmützer Reichstagen, also auf heimischem Boden, ein seltsames Chaos darstellten) beschicken wolle. Man kann einfach fragen, wie Oesterreich sich unterstehen dürfe, nach Außen etwas Ungeheures zu versprechen, während es das kleinere Versprechen zu Hause nicht hält, weil es gar nicht in der Lage ist, es zu halten, weil sein natürlicher Zustand der Belagerungszustand und die Generalsregierung ist und noch unberechenbar lange bleiben dürfte.

Sonst aber zeigt sich das Journ. des Debats mit der Vierkönigsaufstellung als Factum sehr zufrieden. Oesterreich werde zwar nicht eintreten, auch Hannover nicht, das noch lange, meint das Journ. des Debats, „eine englische Provinz auf deutschem Boden" bleiben werde, aber Sachsen, Würtemberg und Baiern hätten ein natürliches Recht, sich aneinander zu schließen und würden dann sehr bald auch Baden, das ja nicht ewig von preußischen Bajonetten besetzt sein werde, die beiden Hessen u. s. w. an sich ziehen. Preußen könne sich dann durch einen engeren Bund mit den thüringischen Staaten und den nordischen Enclaven verstärken. Das Journ. des Debats meint: der Vierkönigsbund stelle eben das dar, was man jetzt in Frankreich das „dritte Deutschland" zu nennen pflege. Nach der Aufstellung des Journals des Debats würden wir aber sogar ein vierfaches Deutschland erhalten, nämlich ein österreichisches Deutschland, ein preußisch-thüringisches Deutschland, ein Mittel- und Südwestdeutschland oder das in Frankreich so genannte „dritte Deutschland", und endlich ein hannoverisch-oldenburgisches oder „englisches" Deutschland.

Vorgestern Abend hielten die legitimistischen Repräsentanten in ihrem Vereinslocal in der Rue de Rivoli eine Zusammenkunft, um über die durch den Vorschlag de Larochejacquelins angeregte Frage zu berathen. Nur zwei Mitglieder der Versammlung waren der Ansicht, bei dem Gedanken einer Berufung ans Volk zu beharren. Die Versammlung im Ganzen hielt es für angemessener, sich in der von der legitimistischen Partei schon lange eingehaltenen beobachtenden Stellung auch fernerhin zu halten. Berryer und de Vatimesnil wollten in keinem Falle zugeben, daß das Princip der Legitimität dem Zufall einer allgemeinen Abstimmung, deren Resultat schwer vorherzusehen sei, unterworfen werden dürfe. Inzwischen währt der Federkrieg über diesen Punkt zwischen den legitimistischen und republikanischen Journalen fort, indem diese jenen den Widerspruch zwischen der oft geforderten Berufung ans Volk und dem stets behaupteten absolut gültigen Legitimitätsprincip zum Vorwurf machen. Mit einigem Aufwande von Sophistik, worin die Legitimisten der revolutionären Gewaltpartei nichts nachgeben, behaupten die legitimistischen Blätter, die Berufung ans Volk nur zur Anerkennung eines von derselben unabhängigen, präexistirenden Rechtes zu verlangen. Hieraus folgt, daß sie die Abstimmung nur anerkennen werden, wenn sie ihnen günstig ist, und verwerfen, wenn sie ihnen ungünstig ist. In dieser Hinsicht befinden sie sich mit der revolutionären Partei auf vollkommen gleichen Boden des Rechtsgefühls.

Nachrichten aus Guadeloupe vom 28. Febr. zufolge wird am 11. März daselbst in einer außerordentlichen Assisensitzung der Proceß wegen der Unruhen von Marie Galante beginnen. Die Zahl der Angeklagten beträgt 10, und es werden nicht weniger als 200 Zeugen zu verhören sein. Die Anschuldigung lautet auf Aufruhr, Plünderung in bewaffneten Banden, Verwüstung von Wohnungen, Brandstiftung und Mordthaten. Man glaubt, daß die Verhandlungen die Zeitfrist von wenigstens einem Monat hinwegnehmen werden.

* **Paris**, 31. März. Es verbreitet sich heute die unter den gegenwärtigen Umständen sehr wichtige Nachricht, daß der doppelt gewählte Vidal, seiner eingegangenen Verpflichtung gemäß, und auf den Beschluß des socialistischen Wahlausschusses von Straßburg, für das niederrheinische Departement annehmen und dadurch eine neue Wahlschlacht in Paris herbeiführen wird. In diesem Falle tritt Emile de Girardin als socialistischer Wahlcandidat für das Seine-Departement auf, was leicht eine Spaltung unter der Oppositionspartei zur Folge haben könnte, da Emile de Girardin wegen seiner Vergangenheit (Vertheidigung der Candidatur Louis Napoleon Bonapartes und eventuell des Prinzen von Joinville) u. s. w. den Socialisten von altem Datum verdächtig ist. Uebrigens hat ein mit eben so vielem Reichthum als Spleen behafteter Engländer mit einem Franzosen gewettet, daß binnen sechs Monaten E. de Girardin und sogar Proudhon in das Ministerium berufen sein würden. Inzwischen hat bei einer im Vogesendepartement nöthig gewordenen Ersatzwahl soeben der demokratische Candidat, Herr Guilgot, mit 33,544 Stimmen über den conservativen Candidaten, General Raoul, gesiegt. Letzterer erhielt 26,755 Stimmen.

Dr. Dronke hat nicht ohne einigen Eclat von Paris scheiden wollen; er hat gestern mit einem Wiener Flüchtling ein Duell gehabt, wobei zwei Schüsse gewechselt wurden, die, obschon keiner der beiden Duellanten dadurch verletzt wurde, doch hinreichend waren, die Ehre des Gekränkten wiederherzustellen. Dronke's Zeugen waren Dr. Krüger und ein deutscher Arzt. Letzterer, sowie Dr. Dronke, werden heute noch von Paris abreisen, da der ihnen von der Polizei nach ihrer Ausweisung bewilligte Aufschub verstrichen ist.

Man schreibt aus Toulon, daß man die Entschädigungshändel in Toscana ganz ernstlich nähme und bereits Vorbereitungen zur Vertheidigung der Küste treffe. Der Ritter Raffo, erster Minister des Bey von Tunis, ist in Marseille angekommen.

*** **Aus dem mittägigen Frankreich.** Ende März. Immer mehr wohlhabende Familien verlassen unser Land, um sich auswärts vor der Hand oder auch für die Dauer niederzulassen. Verstimmung über unsere socialen Zustände, Mißtrauen in deren Verbesserung sind die Ursachen dieses Auswanderns. Royer Collard sagte einmal: „Frankreich wird untergehen im Mangel der Achtung vor allem Höheren, sei es menschliche, sei es göttliche Autorität." So ist es, diese Achtung ist aus der Gesellschaft gewichen, zunächst aus der Familie. Jeder überschätzt seinen eigenen Werth und maßt sich an, Andere beherrschen zu wollen; diese Krankheit ist allen Ständen und allen Schichten der Nation eigen. Zur Zeit ist noch die Armee unsere feste Stütze; achtet man sie auch nicht, so fürchtet man sie doch. Die Politik der Nationalversammlung und der Partei der Ordnung ist nur eine der Unthätigkeit, des Zuwartens, monarchischen Grolls (bouderie), unzeitigen Bedauerns, der Verneinung, thatloser Wünsche, wobei die Uebel täglich weiter um sich greifen und nichts wesentlich Gutes geschaffen wird. Die letzten Pariser Wahlen haben hier allgemeines Erstaunen, tiefe Betrübniß erregt; man begreift die Bourgeoisie nicht, der doch alles liegen sollte an tüchtigen Vertretern. Sollte sie so weit in ihren Vermögensumständen zurückgekommen sein, fragt man sich hier, und deshalb zum Socialismus sich neigen? Der reine Patriotismus für das große, schöne Frankreich, das nur in der Einheit bestehen kann, ist dahin, man schwört zur rothen Republik, zum Bonapartismus, Orleanismus, zur Legitimität, vor Allem aber und neben Allem zum krassesten Egoismus.

Spanien.

* **Madrid**, 25. März. Der Pater Fulgentio, der Beichtvater des Königs, welcher, wie man sich erinnern wird, mit mehreren andern Personen aus Madrid nach dem Fall des eintägigen

Ministeriums Cleonard verbannt worden war, hat gestern die Erlaubniß erhalten, wieder nach Madrid zurückzukehren. Der Ministerrath entschloß sich erst nach mehreren Sitzungen zur Zurücknahme der über den Pater verhängten Maßregel, obgleich hohe Personen sich für denselben verwandt haben sollen!

Italien.

* **Rom.** Das neue Gesetz über die Policei für die römischen Staaten ist erschienen und umfaßt nicht weniger als 300 verschiedene Paragraphen, bietet also sehr viel Gelegenheit, gegen eine Policeivorschrift zu verstoßen und policeilich bestraft zu werden. Es tritt vom 1. April an in Kraft. Die Policei sündigt übrigens bereits auf dieses Gesetz hin, indem sie mit ungemeiner Strenge verfährt. Unter andern wurde ein Schüler Canova's, der Bildhauer Rinaldi, vor einiger Zeit in seiner Wohnung mit einer bei ihm versammelten Gesellschaft von mehr als 30 Personen verhaftet, und nach dem Gefängniß geschleppt. — Der 18. März scheint überall ein sehr kalter Tag gewesen zu sein. Auch in Rom fiel an diesem Tage Schnee, der mehrere Stunden liegen blieb. Nur zweimal fand, soweit man sich erinnert, im März eine ähnliche Erscheinung statt, nämlich in den Jahren 1595 und 1810.

Neapel. Die Jesuiten befinden sich hier überaus wohl, ihr Auftreten ist so sicher und keck, wie zur glänzendsten Zeit ihrer Herrschaft, und nur eins scheinen sie seit dem Jahre 1848 gelernt zu haben, die Macht der Presse. Es wird nämlich vom 1. April an eine von fünf namhaften Schriftstellern der Gesellschaft Jesu Curci, Pellico, Brescioni, Liberatore und Taparelli geleitete Revue „die katholische Welt (civilta catholica)" erscheinen. Wie man hört, hat die englische Regierung auch an die neapolitanische Regierung für mehrere von englischen Unterthanen während der Revolutionszeit erlittene Verlust eine Entschädigungsforderung gestellt.

Amerika.

* **Venezuela.** Man liest im Standard aus La Guayra vom 2. Februar: „Zwar ist das Land selbst ruhig, aber wir erwarten täglich das Eintreffen des Admirals mit einem Geschwader, um den von dem britischen Botschafter, Hrn. Belford Wilson, gestellten Forderungen Nachdruck zu geben. Dieser Gentleman hat in einem festen, doch versöhnlichen Tone die Freilassung des so gewaltthätiger Weise eingekerkerten Hrn. Ward, volle Genugthuung für das ihm zugefügte Unrecht und die Ausgleichung so mancher seit Langem schwebenden britischen Ansprüche gefordert. Da die Regierung nicht einwilligte, so hat Hr. Wilson, gemäß den ihm zugegangenen Weisungen Palmerstons, dem Admiral geschrieben, herbeizukommen."

Nachschrift.

* **Braunschweig**, 30. März. Das von Hannover aus mittelst des Hamb. Corresp. ausgesprengte Gerücht, der Herzog von Braunschweig wolle der Regierung zu Gunsten Preußens entsagen, erhält in der Reichszeitung die folgende Abfertigung: „Es möge dem Correspondenten aus Hannover zur Beruhigung dienen, daß wir eine derartige preußische Gesinnung hier nicht kennen. Wir sind preußisch gesinnt, weil wir deutsch gesinnt sind, wir wollen den Anschluß an Preußen, weil wir von Preußen erwarten dürfen, was uns Hannover freilich auf lange Zeit nicht bieten wird, eine deutsche Politik. Unsere preußische Politik hat allerdings — und es ist dieses kürzlich sehr offen von unserm Ministerium ausgesprochen — auch noch einen andern Zweck, den Zweck eines Schutzes gegen Unbilden, die uns bei Eintritt gewisser Eventualitäten von anderer Seite zugedacht werden könnten; und wenn der obige Correspondent Hannover im Hinblick auf die etwa von unserer Seite zu besorgenden Rechtsverletzungen und im Gefühle seiner eigenen Schwäche, nach seinen englischen Agnaten sich umsehen läßt, so wird es uns ja auch wohl gestattet sein, uns des Schutzes einer deutschen Macht zu versichern. Was wir wollen, ist übrigens nur Schutz dagegen, daß nicht von Hannover uns ein solches Schicksal bereitet werde, wie es jenes Gerücht uns bei Preußen suchen läßt."

Handelsnachrichten.

Madrid, 26. März. 5% Schuld 12 1/2 G. 3% inl. Schuld 20 1/2 G.

Bei lebhaftem Geschäft waren 3pCt. Fonds anfangs der Börse 29 3/4, konnten sich jedoch auf dem besagten Stande nicht erhalten und wurden zu 29 5/8 angeboten, schlossen als letzter Cours 29 1/2 Geld.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller.**

Abgang der Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 8 „ — „ „
III. 1 „ — „ Nachmittags.
IV. 3 „ — „ „
V. 3 „ — „ Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Hanauer Bahn.
I. 8 Uhr Morgens.
II. 12 1/2 „ Mittags.
III. 3 „ Nachmittags.
IV. 6 „ Nachmittags.
V. 9 1/4 „ Abends.

Taunus-Bahn.
I. 7 Uhr Morgens.
II. 11 „ 5 Minuten Morgens.
III. 3 „ Nachmittags.
IV. 6 1/2 „ Abends.
Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12 1/4 Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Cassel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Offenbacher Bahn.
I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 „ 3 „ „
III. 1 „ 10 „ Mittags.
IV. 4 „ 3 „ Nachmittags.
V. 5 „ 10 „ „
VI. 8 „ 15 „ Abends.

Main-Weser-Bahn. (Bis Friedberg.)
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 Uhr 8 Minuten Morgens.
III. 4 Uhr 5 Minuten Nachmittags.
IV. 6 Uhr 56 Minuten Abends.

Frankfurter Börse, den 2. April 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Banknoten n. D.	1095	—
	5% Metalliq-Obligationen	74 3/8	74 1/8
	4 1/2% ditto ditto v. 1849	89	88 3/4
	4% ditto ditto	81	80 1/8
	3% ditto ditto	46	45 1/2
	2 1/2% ditto ditto	41 5/8	41 1/2
	1% ditto ditto	15 1/2	15 1/4
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	90 3/8	89 7/8
	fl. 500 Loose von 1834	140 5/8	140 1/2
	4 1/2% Obligat. b. Bethmann	75	—
	4% ditto ditto	66 1/2	—
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	84 1/4
Preussen	3 1/2% St. Schuldsch. à 105 kr.	87 1/2	86 3/4
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	94 3/4	94 1/4
Spanien	3% innere Schuld	29 1/2	29 1/4
Holland	2 1/2% Integrale	55 3/4	55 1/2
	4% Holländische	—	85 1/2
	3 1/2% Syndicate	—	86 1/2
Belgien	4 1/2% Oblig. in Frs. à 28 kr.	90 1/2	90
	2 1/2% ditto ditto „ 28 „	44 7/8	44 1/8
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	96	95 1/2
Bayern	3 1/2% Obligationen	80 1/2	80
	4% ditto	85 1/2	85
	4% ditto Grundrenten	82 3/4	82 1/4
	3% ditto	100 1/2	100
	Ludwigshafen-Bexbach	79 1/2	78 3/4
Hannover	3% Oblig. in Thlr. à 105 kr	—	103 3/4
Würtemb.	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	79 3/8	79 1/8
	4 1/2% ditto ditto	93	94 1/2
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	84 1/2	84
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	85 1/2	84 7/8
	Loose bei Gebr. Bethmann	32 1/2	32
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	89 1/2	89 3/8
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	122	—
	4% ditto „ v. 500	79 1/2	79 3/8
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	31 3/4	31 1/2
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	42 1/2	41 7/8
Grossherzogth. Hessen	3 1/2% Obligationen	82 1/2	82
	4% ditto	87 3/4	87 1/4
	4 1/2% ditto	94 1/4	93 3/4
	5% ditto	101 1/4	100 3/4
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	70 3/4	70 1/4
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	25 1/2	25 1/4
Baden	3 1/2% Obligationen von 1842	78 1/2	77 3/4
	5% ditto	99 3/4	99 1/2
	fl. 50 Loose von 1840	51 3/4	51 1/4
	fl. 35 ditto „ 1845	30 1/2	30 3/8
Nassau	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	82 1/2	82
	5% ditto ditto	102	—
	25 fl. Loose	23 3/4	23 3/8
Frankfurt	3 1/2% Obligationen von 1839	93 1/2	92 3/4
	3 1/2% ditto „ 1846	87 1/2	87
	3% ditto	79	78 1/2
	Taunusbahn-Actien	286	284

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100 5/8	—
ditto „ 2 M.	100	—
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	105 1/4	—
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	—	99 3/4
Hambg. MB. 100 k. S.	—	87 3/8
ditto „ 2 M.	—	87 1/2
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	100
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	—	120 7/8
ditto „ 3 M.	—	120 3/4
Lyon Frs. 200 k. S.	95	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	100	—
Paris Frs. 200 k. S.	94 7/8	—
Wien fl. 100 C. k. S.	100 7/8	100 5/8
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1%

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	636	—
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	99 1/2	99 3/8
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	97	—
Deutsche-Phönix-Actien	98 3/4	—
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	44
10 fl. Vereins-Loose	7 3/4	7 1/2
6% Nordamerikanische Stocks rueckzahlb. 1868	117 1/2	117 1/4

Gold-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	53
ditto Preuss.	9	55 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	10	1 1/2
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	38
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21 1/2
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Für österr. und mehrere andere Fondsgattungen wurden höhere Course als gestern bedungen.

Bei **Franz Köhler** in **Stuttgart** ist jetzt complet erschienen und in allen Buchhandlungen, namentlich bei **Auffarth, Sauerländer, Schmerber, Wilmans** in **Frankfurt a. M.** und **Roth** in **Wiesbaden** zu haben:

Gaßner, Dr. F. S., Großherzoglich Badischer Hofmusik-Direktor, **Universal-Lexikon der Tonkunst.** Neue Handausgabe in 1 Bande, 116 Bogen in 4°. Mit dem Portrait Mendelssohn-Bartholdy's in Stahlstich.

Elegant brochirt . . . . . fl. 9. 30 kr. Rthlr. 5. 21 Sgr.
Fein Halbfranz in Kalbleder gebunden fl. 10. 30 kr. Rthlr. 6. 9 Sgr.

Dieses Werk umfaßt das ganze Gebiet der Musikwissenschaft und enthält die Biographien aller sich um die Musik verdient gemacht habenden Persönlichkeiten. Der Verfasser hat darin mit größtem Fleiße das umfangreiche Schilling'sche Lexikon in 7 Bänden auf einen Band reducirt, unbeschadet der Reichhaltigkeit, und mit gewissenhafter Fortführung des Stoffes bis zu Ende des Jahres 1848.

Wir können deßhalb das Werk, was durch seine höchst elegante Ausstattung sich besonders auch zu Geschenken eignet, allen Verehrern und Freunden der Musik als die vollständigste und brauchbarste musikalische Encyclopädie mit Recht empfehlen. 541

---

542 So eben ist erschienen:

Die äußerste Rechte
und
Schleswig-Holstein.

Ein Sendschreiben
an
den ächten Adel deutscher Nation.

gr. 8. Broch. 10 Ngr.

Leipzig. **Weidmann'sche Buchhandlung.**

521—23

Mainzer Journal

mit dem täglichen Beiblatte:

Rheinische Blätter für Unterhaltung und gemeinnütziges Wirken.

Redacteur: **Franz Sausen.**

Das „Mainzer Journal" huldigt dem gesetzlichen Fortschritte innerhalb der Schranken der constitutionellen Monarchie und wird, wie seither, eben so entschieden für die Einheit, Ehre und Größe unseres deutschen Gesammtvaterlandes, als gegen die sociale und politische Anarchie in allen ihren Formen kämpfen. Bei allen religiösen Fragen, insoweit solche in ein politisches Blatt gehören, steht es auf dem Boden des Rechtes und der Freiheit für Alle. Dabei wird auf eine sehr vollständige Mittheilung der Tagesereignisse gesehen und den Interessen von Handel und Gewerbe allseitige Rechnung getragen werden.

Das „Mainzer Journal" erscheint täglich (mit Ausnahme der höchsten Festtage) zweimal im Formate von Kleinfolio und zwar so, daß das Hauptblatt mit den „Rheinischen Blättern" Abends, die Beilage am Vormittage des folgenden Tages erscheint. Inserate aller Art, welche die weiteste Verbreitung finden, werden aufgenommen und die dreispaltige Petitzeile mit 3 Kreuzern berechnet. Preis des Quartales im ganzen Bereiche des Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Postbezirkes nur 2 fl. Wir bitten die Bestellungen für das nächste Quartal (April — Juni) schleunigst bei den zunächst gelegenen Postämtern zu machen, um die Stärke der Auflage bestimmen zu können.

Buchhandlung von Kirchheim und Schott.

543

Die Saar- und Mosel-Zeitung

beginnt mit dem 1. April ein neues Quartal und wird in der bisherigen Weise, als Organ der constitutionellen Partei, sowohl gegen den Rückschritt wie gegen den Umsturz zu kämpfen fortfahren. In Bezug auf die deutsche Frage hat sie sich dem Gothaer Programm angeschlossen, sie wird dem Erfurter Parlamente ihre besondere Aufmerksamkeit widmen, und dessen Verhandlungen so vollständig als möglich liefern.

Durch Gewinnung neuer tüchtiger Mitarbeiter ist sie in den Stand gesetzt alle politischen Nachrichten möglichst rasch mitzutheilen, und den Interessen Rheinlands eine größere Aufmerksamkeit zu widmen wie bisher.

Durch ihre immer mehr steigende Verbreitung ist die Zeitung besonders dazu geeignet, Anzeigen aller Art die größte Oeffentlichkeit zu geben. Der Preis der Zeitung bleibt unverändert, nämlich 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. für auf den k. preußischen Postanstalten bestellte Exemplare. Inserate werden mit 1 Sgr. die 4spaltige Petitzeile berechnet. Bestellungen wolle man baldigst machen.

Trier, im März 1850.

Die Verlagshandlung
(Fr. Lintz.)

532—34

Gasthofs-Verkauf.

Ein hiesiger, wohl renommirter Gasthof ersten Ranges, zu dessen Lokalitäten unter andern ein großer, bisher zu den solennsten Festivitäten benützter Saal gehört, ist wegen andauernder Kränklichkeit des Besitzers zu verkaufen. Nähere Aufschlüsse über dieses Etablissement, das einem thätigen, mit den nöthigen Mitteln versehenen Mann ganz sicher die vielseitigsten Vortheile gewährt, ertheilt auf gefälligst frankirte Anfragen das öffentliche Kommissions-Bureau des

J. St. Schmidt zu Nürnberg.

Zahlungs-Aufforderung.

In Sachen Georg Adam Karges von Impfingen gegen Georg Michel von da.

Forderung betreffend.

Auf Antrag des Klägers

No. 8063. Beschluß:

Dem Beklagten wird aufgegeben, die klägerische Forderung von 200 fl. Darlehen nebst 5 % Zins vom 4. Mai 1840 binnen sechs Wochen dem Kläger zu bezahlen oder seiner Verbindlichkeit zu widersprechen, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers die Forderung für zugestanden erklärt würde.

Dies wird nach §. 272 und 273 der Proceß-Ordnung dem Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Tauberbischofsheim, den 21. März 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.
Brummer.

538—40 Kaiser.

544

Hôtel garni.

Ich beehre mich hiermit, einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mein Haus am Leonhardsthor, Nr. 28 neu, mit der Aussicht auf den Main zum Hôtel garni eingerichtet habe, worin die geehrten Reisenden unter billigen Preisen und prompter Bedienung monatlich, wöchentlich und täglich logiren können*)

Frankfurt a. M.

Hessen-Winkler.

*) Den verehrten Mitgliedern des Parlaments ist dies Haus als der Versammlungsort einer „Abtheilung" der Reichsversammlung gewiß noch in freundlichem Gedächtniß.

Unterrichts- und Erziehungsanstalt für junge Mädchen.

von

Julie Hoffmann in Zweibrücken.

Diese Anstalt sucht ohne Prunk und Schein die Mädchen zu gebildeten, wohlanständigen und bescheidenen Jungfrauen zu erziehen und sie ihrem künftigen weiblichen und häuslichen Berufe durch Lehre und liebevolle Behandlung, auf einfachem und natürlichem Wege entgegen zu führen, so daß Geist und Körper angemessen berücksichtigt werden und keines auf Unkosten des andern bevorzugt wird.

Der Unterricht für das Sommer-Semester beginnt am 8. April, und mögen sich Eltern, welche es interessirt, um nähern Aufschluß gefälligst an die Vorsteherin selbst wenden. 503—504

---

545 So eben erschien in unserem Verlage:

Preußens
Deutsche Politik.
Die Dreifürstenbünde
1785. 1806. 1849.

Von
Dr. W. Adolf Schmidt.

12½ Bogen. gr. 8. geh. 15 Sgr.

Berlin, d. 20. März 1850. **Veit & Comp.**

„Badischer Merkur,"

früher „Mannheimer Abendzeitung".

Mit dem 1. April beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement auf das 2. Quartal des „**Badischen Merkurs**", der mit Ausnahme des Montags, täglich erscheint, nebst seinem wöchentlich 3mal erscheinenden Beiblatte „**Rheinische Blätter**" als Feuilleton.

Bestellungen auf unser Blatt mögen baldigst geschehen, damit der Versandt rechtzeitig bewirkt werden kann. Der Preis für das Vierteljahr ist in Mannheim 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen in ganz Baden 2 fl. 30 kr., auswärts mit dem üblichen Postaufschlag. — Privatanzeigen werden mit 3 kr. die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum berechnet.

Mannheim, im März 1850.

Die Expedition
505—507 des „Badischen Merkurs".

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in **Leipzig**. — Druck von **H. L. Brönner** in **Frankfurt a. M.**

Deutsche Zeitung.

№ 93. Frankfurt a. M., Mittwoch 3. April 1850.

Uebersicht.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 2. April. Griepenkerls „Robespierre" ist gestern Abend hier gegeben worden und der Erfolg derselbe, wie in andern Städten gewesen: nur die ersten drei Acte haben gefallen. Bei der Anschauung der beiden letzten Aufzüge ward vielmehr die Erinnerung an den 1. April in einer für das Stück gar nicht schmeichelhaften Weise rege. Wir würden übrigens des dramatischen Fehlgreiffs in diesem Blatte nicht gedenken, wenn nicht die deutsche Kritik an demselben eine Niederlage erlitten, viel größer, als die Griepenkerls. Diese Kritik hat von Braunschweig, Oldenburg, Bremen, besonders aber von Berlin aus im „Robespierre" eine Eroberung der dramatischen Literatur verkündigt, bei welcher man bis zu Shakespeare hinauf griff, um das neue Erzeugniß würdig zu vergleichen, und aus den „Grenzboten" schien der hämische Neid selbst zu sprechen, als dies Journal es wagte, den Robespierre-Enthusiasmus auf seinen wahren Werth zurückzuführen. Was sollen wir von diesen Stahrs und Rötschers halten, wenn wir jetzt das Stück selbst sehen und uns der Lobpreisungen erinnern, womit sie es eingeleitet haben!

A **Kassel**, 29. März. Noch immer hat sich Vilmar nicht bewogen gefühlt, seinen berüchtigt gewordenen Aufsatz „über die politischen Eide" zu erläutern, näher zu bestimmen und gegen Mißdeutung zu sichern, die jedenfalls sehr nahe liegen muß, da selbst seine conservativen Freunde sich zum Theil sehr mißbilligend darüber ausgelassen haben. Wir können zwar unmöglich glauben, daß der Mann, welcher sich vor Kurzem noch mit so lebhafter sittlicher Entrüstung über die Huber'sche Brieferbrechungstheorie ausgesprochen hat, einer mindestens eben so unsittlichen, jedenfalls aber noch weit gefährlichern Theorie über die Erlassung der Verfassungseide von Seiten der Fürsten nach Art des Hrn. v. Scheele, berüchtigten Andenkens, habe das Wort reden wollen. Wäre dies aber seine Meinung, so würden wir sagen, daß eine solche Ansicht wohl eines père la-Chaise würdig sei, nicht aber eines protestantischen Referenten in Kirchen- und Schulangelegenheiten und daß der scheinbar aus übergroßer Gewissenhaftigkeit bezüglich der politischen Eide hervorgegangene Aufsatz nothwendig zu dem geraden Gegentheil hinführen müßte. Wir sind nun gespannt zu erfahren, ob die geharnischte Erklärung eines Theils der Martinsgemeinde gegen Vilmar, als Hauptbewerber um das erledigte Dekanat an der Martinskirche, welche zum Theil auf jenem Artikel fußt, ihn nicht endlich bestimmen wird, sein Schweigen zu brechen. Wir müßten wenigstens die beharrliche Bewahrung dieses Schweigens für eine bedauerliche Geringschätzung der öffentlichen Meinung erklären, für einen Ausfluß jenes Hochmuths, der bei Männern seiner religiösen Richtung, trotz allem Gerede von christlicher Demuth, nicht selten auf widerliche Weise hervortritt. Dagegen vermissen wir gänzlich den gerechten deutschen Mannesstolz, wenn derselbe in dem Artikel „Hannover und der Verwaltungsrath" sagt: „Bürgerkrieg und Einmarsch der Russen wäre die sichere Folge, wenn der Erfurter Reichstag hochmüthig gegen Oesterreich aufträte." „Hochmüthig" freilich soll er nicht auftreten, wohl aber fest und entschieden. Oder sollen wir etwa bei Oesterreich um die Gnade betteln, einen deutschen Bundesstaat gründen zu dürfen, bei demselben Oesterreich, welches Deutschland auch nicht um die Erlaubniß gefragt hat, als es sich durch die Verfassung vom 4. März selbstständig constituirte? oder gar bei Rußland? Das wäre ein finis Germaniae vor gewagter und geschlagener Schlacht. Hinweg mit solchem selbsterniedrigenden Ohnmachtsbekenntniß!

Bei dem nahen Verhältniß Vilmar's zu Hassenpflug liest man den „Hessischen Volksfreund" jetzt mit um so größerem Interesse. Besondere Aufmerksamkeit hat die ziemlich objectiv gehaltene, maßvolle Critik des ständischen Ausschußberichtes über das Programm des Ministeriums in Nr. 23 erregt. Die ganze Haltung des Artikels, die darunterstehende Chiffre —9— und das etwas mysteriöse Nachwort der Redaction berechtigen, wie es scheint, zu der Vermuthung, daß der Artikel entweder von Hassenpflug selbst herrührt, oder mindestens von ihm inspirirt sein mag. Dies vorausgesetzt, so scheinen insbesondere die zwei Stellen dieser Entgegnung von besonderer Bedeutung zu sein, welche von den sogenannten Märzerrungenschaften und vom Bundesstaat handeln. In jener Beziehung sagt der Artikel: „Wenn die Ständeversammlung „auf positiver Grundlage" das Wohl des Vaterlandes zu begründen suchen will, so steht sie ganz auf dem Boden des Programms, und es ist dann zu diesem ganzen Lärm, der zu den ernstesten und schlimmsten Folgen führen kann, nicht der entfernteste Grund vorhanden. Es kann vernünftigerweise Niemand daran denken, die ganze Richtung der neuern Zeit, die Ausdehnung der Freiheit und Rechte des Volkes, so wie der (natürlich) berechtigten Theilnahme desselben an der Regierung des Staats unter dem Namen des Princips der Verneinung im Voraus zu verurtheilen; vielmehr muß man sich billig wundern, wie ein landständischer Ausschuß gegen solche Phantasiegebilde zu kämpfen sich veranlaßt finden kann. Insbesondere kann eine solche Besorgniß an die sogenannte „frühere Denkweise" des Ministeriums Hassenpflug gar nicht angeknüpft werden, weil sich damit nur beweisen läßt, daß er den größeren Theil unserer Gesetze von 1848 nicht angerathen haben würde; nachdem sie aber gegeben sind, kann er sich der Pflicht zu deren Ausführung, auch wenn er wollte, nicht entziehen, weil er nicht die Macht hat, die aufgehobenen frühern Gesetze wieder herzustellen, weil er der Natur der Sache nach nicht mit seinen beiden Händen, sondern nur unter der Mitwirkung der Landesbehörden regieren kann, welche diese Gesetze und keine anderen zu befolgen verpflichtet sind, weil man rein unvernünftige Dinge einem langjährigen bewährten Geschäftsmann nicht zutrauen kann und er außerdem ausdrücklich die Handhabung der neuen Gesetze (also der sog. Errungenschaften) zusagt."

Noch bedeutsamer ist die Stelle, welche von dem Verhältniß des Programms zur Bundesstaatsfrage handelt: „Man findet es nicht genügend, daß das Programm sagt: der Kurstaat, welcher dem Dreikönigsbündniß beigetreten sei, werde sich an den Berathungen in Erfurt betheiligen; was aber ein Ministerium von Berathungen, die noch gar nicht eröffnet sind, weiter hätte sagen können oder sollen, wird man vergebens zu errathen suchen: gewiß ist, daß ein englisches oder französisches Ministerium in gleichem Falle mit all seiner Macht nicht wesentlich mehr hätte sagen können. Aber noch nicht genug, man macht es auch noch dem Ministerium zum Vorwurf, daß es die Hoffnung wiederholt, die wir in der Ständeversammlung und in der Presse tausendmal haben aussprechen hören, daß das Dreikönigsbündniß zu einer Deutschland umfassenden lebenskräftigen Verfassung führen werde, die es nach Außen als eine geschlossene Gesammtmacht erscheinen lasse. Das Programm gebraucht sogar den Ausdruck: „diesem Ziele entgegenführen werde" unterstellt

also nicht dessen unmittelbares Erreichen. Es sagt ganz dasselbe, was die Herren in Gotha gesagt und Andere tausendmal wiederholt haben, und doch hat man die Kunst verstanden, aus dieser einfach klaren Stelle einen Zweifel herauszubringen." Ich denke, von diesen Erklärungen des Vilmar-Hassenpflug'schen Organs nehmen wir Act, damit wir nöthigenfalls dereinst daran erinnern können. Noch muß ich bemerken, daß Florencourt, welcher die Redaction des Norddeutschen Correspondenten niedergelegt hat, hier gewesen ist — man glaubt, um wegen Begründung eines Organs für das Ministerium zu unterhandeln. Die Wahl dieses Redacteurs würde aber der Regierungspresse im voraus alles Vertrauen abschneiden. Mit Erstaunen sehe ich, daß die „Volkspartei" d. h. unsere Rothen in ihrem vierten Rechenschaftsbericht, abgedruckt in der Hornisse vom 19. März, es dem Ministerium unter andern zum Vorwurf macht, daß die vom Märzministerium vorgelegten und von der Ständeversammlung berathenen Gesetze, worunter das hochwichtige Gesetz über die Wahl der Bezirksräthe, nicht erschienen seien, ungeachtet diese Gesetze bereits den 14. März durch das Gesetzblatt verkündigt worden sind. Noch mehr muß es befremden, daß die Herren auch nachher nicht für nöthig gefunden haben, ihren Irrthum (?) zu berichtigen. Das ist der thatsächliche Commentar zu dem pathetischen Ausruf des Organs dieser Partei: „wir dienen der Wahrheit!" Uebrigens finde ich es doch auch befremdlich, daß die specifisch „liberalen" Correspondenten (zu denen ich mich selbst nach dem Mißtrauensvotum Ihres + Correspondenten wohl nicht mehr rechnen darf) das Erscheinen dieser Gesetze bis jetzt nicht gemeldet haben. Würden sie wohl dies Factum auch bei einem Ministerium Eberhard ignorirt haben? Eben so wenig habe ich eine Berichtigung des Gerede's über Hassenpflug (vorausgesetzte) doppelte Ministerbesoldung gelesen, obwohl es längst bekannt ist, daß er — gewitzigt durch die Vergangenheit — sich mit einem einfachen Ministergehalte begnügt, wie er denn überhaupt auf möglichste Ersparnisse im Staatshaushalt hinarbeiten soll.

) **Darmstadt**, 2. April. Proceß Görlitz. 17. Sitzung. Vormittags 10 bis 12½ Uhr. Der Staatsminister Dr. Jaup wird als Zeuge vernommen. Vom Präsidenten über Charakter, Verhältnisse, Lebensweise der Gräfin befragt, beruft sich Zeuge darauf, was er bald nach dem Tode der unglücklichen Frau, im lebhaften Unwillen über das verbreitete Gerücht eines Selbstmordes derselben, in einem öffentlichen Blatte, dem Frankfurter Journale (abgedruckt in dessen Beiblatte der Didaskalia) verbreiten ließ. Zeuge kannte die Gräfin seit 27 Jahren und sie würdigte ihn ihres besondern Vertrauens. Wenn auch zur Schwärmerei und excentrischen Ansichten geneigt, so war sie doch eine Frau von hoher Bildung, tiefem religiösen Gefühle und kein mit Gottesfurcht unvereinbarer Gedanke konnte in ihrer Brust aufkeimen. Große Bescheidenheit und Wohlthätigkeit waren weitere Zierden ihres Charakters. Hatte sie auch Eigenheiten, so gingen diese niemals in Bitterkeit gegen Andere über, sondern sie war stets wohldenkend, überhaupt eine edle Frau. Ueber ihre Lebensweise weiß Zeuge nichts Besonderes. Was ihre körperliche Constitution betrifft, so bemerkte er nie eine apoplectische Anlage oder Neigung zu Ohnmachten. Sie war eine lebhafte und rührige, dabei schlichte und einfache Frau. Ueber das eheliche Verhältniß des Grafen und der Gräfin befragt, verweist Zeuge auf die Stellen des Testaments der Gräfin, welche die zärtlichste Sorgfalt und Liebe derselben für ihren Gemahl bekunden. Dann theilt Zeuge eine Reihe von Stellen aus Briefen der Gräfin und des Grafen mit, als Letzterer theils in Brüssel, theils in Wiesbaden und Schwalbach weilte, in den Jahren 1842—46. Diese Briefe athmen treue, aufrichtige Liebe und Anhänglichkeit in den zärtlichsten Ausdrücken und große gegenseitige Aufmerksamkeit und Sorgfalt in allen Lebensverhältnissen. Zeuge erörtert noch auf Befragen des Präsidenten, wie er in den Besitz dieser Briefe gekommen, deren Aechtheit durch Poststempel und theilweise Brandspuren dargethan werde. Die freundschaftlichen und vertraulichen Verhältnisse, in welchen Zeuge so lange Jahre mit der Familie Görlitz stand, waren schon begründet durch Freundschaftsbande, welche die Familie seiner Frau, einer gebornen Bansa aus Frankfurt, an die Familie der Gräfin, einer gebornen v. Plitt aus Frankfurt, knüpften. Zeuge setzte auch den juridischen Theil des Testamentes der Gräfin auf, von ihr damit betraut, bemerkt aber ausdrücklich, daß alle Gefühlsäußerungen darin von der Gräfin selbst herrühren. Von dem Präsidenten noch besonders befragt wegen des von dem Angeklagten Joh. Stauff angeführten Gerüchtes, „der Graf und die Gräfin seien einst mit Messern auf einander losgegangen", erklärt Zeuge, daß er dies für absolut unmöglich halte, wie er die Verhältnisse kenne. Es wurden nach Entlassung des Zeugen noch einige frühere Zeugen und auch noch ein neuer vernommen, der 114. und, soviel wir wissen, letzte (drei Zeugen sind gestorben, zwei wurden nicht vernommen, wegen Verzichtes der Vertheidigung und des Staatsanwalts, und einer ist unwohl, so daß es ihrer, ohne die als Auskunftspersonen Vernommenen, im Ganzen 120 sind). Dieser Zeuge, Metzger Rummel von hier, wußte aber Nichts, als daß er die anderthalb Pfund Fleisch am 14. Juni in's gräfliche Haus lieferte, die am 13. bei der Anfrage seines Knechtes im Hause bestellt wurden. Zeuge und Experte Münzrath Rößler berichtet, daß das fragliche gegossene Stück Metall aus geringhaltigem (mit Silber vermischtem) Gold bestehe und etwa 44 fl. werth sei. Zeuge Wirthwein, der Schreiner, welcher den Fußboden im Wohnzimmer der Gräfin repariren ließ, nochmals wegen Stauff's Benehmen befragt, sagt, er habe sich geäußert, die Gräfin möge durch Zufall verunglückt sein, habe aber immer etwas echauffirt ausgesehen, wenn er ihn damals gesprochen. Zeuge Bertenich (der Tapezier, welcher das Pult wegrückte) bemerkt, wiederholt befragt, daß der Brand des Fußbodens nur einige Zoll über den Sockel des Pultes hinausgegangen sei, in welchem Zustande aber der Boden unter dem Kohlenschutte, den man in's Zimmer geworfen, gewesen, wisse er nicht. Der Rest der Sitzung wurde mit Verlesen von früheren Protocollen, Leumundszeugnissen, Verzeichnissen der bei den Angeklagten gefundenen Effecten u. dgl. zugebracht. Ich theile Ihnen daraus zwei Scripturen des angeklagten Joh. Stauff mit, welche zwar das Datum des 13. Juni 1847 tragen, aber wie er heute selbst eingestand, erst im Oktober jenes Jahres von ihm geschrieben wurden. Sie sind nicht unwichtig und charakterisiren den Mann, der hier wieder die Maske der Frömmelei vornimmt. Sie lauten:

„Heute sprach ich die Frau Gräfin v. Görlitz um ¼ auf 6 Uhr zum letzten Male, indem sie mir rief, und ich folgte ihrem Echo und fand sie vor ihrem Bügelzimmer im Oberstocke. Sie ertheilte mir Aufträge sowohl noch für den Sonntag, als auch für den Montag: 1) beim Metzger, wenn er komme 1½ Pfd. Ochsenfleisch; 2) zu dem Polizeidiener Gilbert, um ihn zu ihr zu bestellen; 3) ich möchte die Hausthüre schließen; 4) sagte sie, sie wolle den Montag oder Dienstag auf das Grab ihrer seligen Mutter. Dann verließ ich sie und ging in's Palais, um den Herrn Grafen abzuholen. Wie ich in's Palais kam, war es 10 Minuten bis halb 6 Uhr. Aber die Tafel nahm erst ihr Ende um halb 7 Uhr. Also nach dieser Zeit kamen wir erst zu Hause an. Ich zog den Herrn Grafen aus. Dann eilte er hinauf, um der Frau Gräfin Guts zu bringen und kam wieder zurück und sagte, die Frau Gräfin sei nicht in ihrem Wohnzimmer rc."

Der zweite Aufsatz, überschrieben: „Ueber der Frau Gräfin von Görlitz ihren Tod," enthält religiöse und philosophische Betrachtungen über diesen Todesfall. Er lautet, nach Beseitigung der Schreibfehler, also:

„Heute erwachte sie schon früh des Morgens und am Abend war sie schon in Gottes Schoos. Ihre Mutter eilte ihr entgegen, schnell war sie von der Erde los. Ach wir ruhe sie sanft in der Erde und die Blumen schmucken ihr Grab. Ja von Seiten vieler Menschen sprechen über diesen Fall Ach schickte sie ein Engel auf die Erde und ließ erklären ihr Todesstunde. Ach wie viele Köpfe sinnen, aber finden nie keinen Grund bis der Tag, wo alle Menschen sich wiedersehn. Ach da wird mancher Mensch sein Lebenslauf verwünschen, wenn er in der Hölle sitzt in Schreckensqual. Ja da kommt die Reue zu spät. Hier lebt Unfriede, Zwietracht. Viele Menschen glauben an keinen mächtigen Schöpfer, aber in der Todesstunde mussen sie beten um ihres Herrn Glauben; da sehen sie die Allmacht Gottes wie groß sie ist. Ja da kommen Reue, aber viel zu spät. Der Mensch soll thun, was ihn Gottes Wort lehrt. Ja auf welche schändliche Weise braucht mancher Mensch seinen Verstand und Vernunft. Manche Menschen treiben Laster bis zu allergrößten Lastern, denken: Sodom und Gomorra ließ Gott untergehen durch die Sünde, die sie all thaten. Auch würde der Fall hier nöthig sein, wie mancher Mensch verdient den Tod durch schlechte Thaten die er begeht. Johann Stauff."

* **Eisenach**, 31. März. Der „allgemeine deutsche Turnertag" hat sich in größter Uneinigkeit in zwei verschiedene Turntage aufgelöst. Ein Theil der darauf vertretenen Turnvereine hat die Aufgabe nicht fahren lassen wollen, „die Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit eines einigen deutschen Volkes zu erstreben", ein anderer Theil, die Mehrheit, hat sich darauf beschränken wollen, das Volk frisch, frei, fröhlich und fromm zu machen. Die Sache wäre lächerlich, wenn sie nicht eine sehr, sehr ernste Seite hätte.

Altona, 30. März. Mit dem Abendzuge sind unangenehme Nachrichten in Betreff derjenigen Beamten eingegangen, die jüngsthin im südlichen Theile Schleswigs die verschiedenen Bedienungen wieder angetreten hatten. Dieselben haben nämlich sämmtlich ihre Stellen wieder verlassen müssen und sind zurückgekehrt. (Nordd. fr. Pr.)

Großbritannien.

* **London**, 29. März. Das Morning Chronicle bringt eine beachtenswerthe Betrachtung über die Gefahr, in welche ihm die englische Kirche durch die Gorhamsche Streitigkeit versetzt zu sein scheint. Der Artikel beginnt mit den Worten: „Der Bischof von Exeter hat ein Schreiben an den Primas gerichtet, welchem an Kühnheit des Ausdrucks und einschneidender Strenge der Sprache in der Streitschriftenliteratur der englischen Kirche wenige Schriften, wenn überhaupt nur gleichkommen. Wäre noch irgend ein Beweis für die Ansicht nöthig, die wir in Betreff der Bedeutung der gegenwärtigen Krisis hegen, so würde er in einem Schreiben gefunden werden, in welchem ein Bischof der Provinz furchtlos Grundsätze als ketzerisch brandmarkt, die die Licenz, wenn nicht die Billigung, des höchsten dem Gesetze bekannten kirchlichen Gerichtshofs erhalten haben, in welchem er schließlich seinen festen und wohlüberlegten Entschluß erklärt, jede Gemeinschaft mit dem Primas abzusagen, wenn er einen Geistlichen, welchen die Königin in ihrem Staatsrath doch selbst für die Seelsorge nicht ungeeignet erklärte, in ein geistliches Amt einsetzen sollte." Das Morn. Chron. entnimmt nun dem Schreiben folgende Stelle: „Feierlich protestire ich hiermit, vor der englischen Kirche, vor der heiligen katholischen Kirche, vor Demjenigen, der ihr göttliches Haupt ist, gegen jede Einsezzung eines Geistlichen, welcher die Ketzereien Hrn. Gorhams auch als die seinigen bekennt, innerhalb meines Kirchensprengels. Ich erkläre, daß Jeder, der ihm, bis er widerruft, die Weihe ertheilt, ein Beförderer und Begünstiger dieser Ketzereien ist. Ich erkläre zum Schluß, daß ich mit Jemanden, sei er auch wer er sei, welcher den ihm gewordenen hohen Auftrag mißbraucht, keine Gemeinschaft pflegen kann und, durch Gottes Gnade, auch nicht pflegen werde."

Das Morn. Chronicle setzt hinzu: „Das ist eine Sprache, die keiner Erläuterung, keiner Erklärung bedarf. Es ist eine Sprache, deren sich kein Christ, viel weniger ein in den Jahren weit vorgerückter Prälat, bedienen kann, ohne sich von der Verantwortlichkeit Rechenschaft zu geben, in die er sich dadurch versetzt — eine Verantwortlichkeit, welche gewichtig genug wäre, einen minder unbezähmbaren Muth, als den des Bischofs von Exeter, zu erschüttern. Die zierlich ausgearbeiteten, kraftigen und oberflächlichen Philippiken, welche den Hauptstock unserer Zeitungsliteratur bilden, und die, Abends geschrieben und Morgens frühe gelesen, binnen 24 Stunden vergessen sind, würden hier einen eben so großen Mangel an Urtheil wie an Geschmack verrathen. Wir haben es hier mit einem Gegenstande zu thun, der für Sarkasmen zu gewichtig, für bloße Persönlichkeiten zu tief, für die gebräuchlichen Kunstmittel wirksamer stylistischer Darstellung zu feierlich, wir hätten fast gesagt zu traurig ist. Es bedarf nur noch eines einzigen Schrittes, um die Katastrophe jählings herbeizuführen."

Während man so in höchsten Nöthen über die Gefahren der Kirche ist, machen sich in neuester Zeit Spuren inneren sittlichen Verderbens wieder bemerkbarer, als je. Bigamien, Verführungen durch Anwendung betäubender Mittel, Entführungen unter erschwerenden Umständen (eben erst ging ein mehr als fünfzigjähriger, noch verheiratheter Familienvater mit einem sechszehnjährigen Mädchen durch) sind natürlich nur Kleinigkeiten. Aber da liest man von Muttermorden, deren in kürzester Zeit oder fast gleichzeitig drei vorgekommen sind, man liest von Trunkenbolden, die eine arme Frau trunken machten, sie unter offenem Himmel mißbrauchten und in kalter Winternacht auf dem Boden liegen ließen, so daß man sie folgenden Morgens erfroren fand, von Männern, die ihre Frauen planmäßig so lange mißhandelten, bis der Tod sie von ihrer Qual erlöste, von einem Ehepaar, welches an einem in ihren Dienst gegebenen Mädchen von 15 Jahren solche schauderhafte Quälereien verübte (es fehlte dem bedauernswerthen Geschöpf bei der Leichenbeschauung sogar der größte Theil der Fingernägel!), daß es in Folge derselben endlich verschied. Und welche Rechtspraxis! Jener Familienvater, der die junge Charlotte Jeffrey entführte, wurde mit zwei Jahren harter Arbeit und einer Geldstrafe von 50 Pf. bestraft, das unmenschliche Paar dagegen, welches die Marie Anna Parsons zu Tode gemartert hatte, frei gesprochen, weil man, wie der Oberrichter (Talfourd, einer der berühmtesten Rechtsgelehrten Englands!) entschied, „nicht wissen könne, wer von beiden Eheleuten den letzten tödtlichen Schlag aufs Haupt geführt habe"! Mithin, war die Folgerung, müßten beide freigesprochen werden! Unter dem Publikum auf den Galerien machte sich dann auch, als die Geschwornen ihr Nichtschuldig aussprachen, ein allgemeiner Schrei gerechter Entrüstung Luft.

Mit dem Dampfschiffe Ripon traf von Ostindien unter andern auch Capitän Williams, vom 24. Regiment in Gibraltar ein, der in der Schlacht von Tschilliamwallah im Handgemenge erst die linke Hand verloren, und dann noch 23 Wunden erhalten hatte! Der Zerhackte befindet sich trotzdem auf dem besten Wege zur Wiederherstellung seiner Kräfte.

Frankreich.

* **Paris**, 31. März. Der Napoleon enthält heute eine Reihe von Artikeln, worin die im Vordergrunde stehenden Tagesfragen im Sinne des Elysee besprochen werden. Unter andern wird auch das von der Regierung vorgeschlagene Preßgesetz zu rechtfertigen gesucht. Der Zweck dieses Gesetzes, drückt der Napoleon sich aus, ist die möglichste Beschränkung der Excesse jener Presse, die sich nicht an ein ernsthaftes Urtheil, sondern an die blinde Leidenschaft wendet. Hierbei tritt gerade der Vortheil der Caution und des Stempels hervor, insofern dieselben die parasitischen Veröffentlichungen zu unterdrücken geeignet sind, ohne jedoch jener Presse zu schaden, die trotz ihrer Feindseligkeit und Unaufrichtigkeit sich wenigstens an den Verstand und nicht an den rohen Instinct wendet. Mit einem Wort: die Presse liefert täglich dem Volke ein Gift, das sich schwer verbieten läßt; allein durch die Erhöhung des Preises bewahrt man wenigstens die Classen vor ihm, deren Unerfahrenheit sie am meisten der Einwirkung desselben aussetzt. Der politische Zweck der Maßregel ist also leicht zu erkennen und wir sprechen ihn frei aus; allein der fiskalische Gesichtspunkt ist auch nicht außer Augen zu lassen. Wir sehen nicht ein, warum heut zu Tage, wo die Apostel der Gleichheit alle Gewerbe derselben Steuer unterwerfen wollen, die Journale allein dem allgemeinen Gesetz entgehen sollen. Soll es noch Privilegien für irgend Jemand geben? Dies ist die Grundbedeutung des Votums, das die gesetzgebende Versammlung abzugeben berufen ist. Wird sie sich vor dem Journalismus beugen oder nicht?" (Die Independance sagt in Bezug auf diesen Artikel: „Wie es scheint, reducirt sich für den Napoleon die Frage darauf, daß der Preis gewisser Journale erhöht werde. Frankreich, meint der Napoleon, ist verloren, wenn die Republique und die Voix du Peuple vor wie nach zu 5 Centimen verkauft werden; es wird im Gegentheil gerettet sein, wenn sie zu 10 Cent. verkauft werden. Wir glauben nicht, daß Frankreichs Heil von einer solchen Kleinigkeit abhängt. Wir glauben selbst das nicht, daß die größere oder geringere Abonnentenzahl der demokratischen Blätter ausschließlich durch ihren Verkaufspreis bedingt ist. Die Republique und die Voix du Peuple, die einmal eine Zeit hatten, wo sie zusammen mehr als 100,000 Exemplare absetzten, scheinen jetzt die Hälfte ihrer frühern Abonnentenzahl verloren zu haben, und doch beträgt ihr Preis immer noch wie damals 5 Cent.")

Der Napoleon spricht sich sodann für die Errichtung eines Polizeiministeriums aus. Nachdem er die dem Minister des Innern obliegenden vielfältigen Aufgaben dargestellt und die Zweckmäßigkeit, denselben von politischen Geschäften zu entbinden, nachgewiesen, fährt er folgendermaßen fort: „Die Ereignisse der beiden letzten Jahre haben auf fast allen Punkten des Gebietes Elemente der Unordnung und Aufregung hinterlassen, welche die ganze Aufmerksamkeit der Regierung erfordern. Die Ueberwachung kann nicht in Paris allein concentrirt bleiben; denn das Netz der Revolution erstreckt sich überallhin und das Gewebe desselben muß von Paris selbst aus bis auf die entferntesten Punkte und sogar bis ins Ausland verfolgt werden. Der Geschichtschreiber der französischen Revolution billigt bei der Prüfung der Acte des Directoriums die Bildung eines speciellen Ministeriums der Polizei im Jahre 1796. Napoleon hat auf St. Helena den Gedanken und die Wirksamkeit dieses Ministeriums gerechtfertigt, aus dem er ebenso sehr ein Werkzeug der Verschmelzung, als der Ueberwachung hatte machen wollen. Die Restauration verdankte dieser Einrichtung die Dauer ihres ersten Königs. Karl X. hat vielleicht bedauert, sie nicht beibehalten und Louis Philippe, sie nicht wiederhergestellt zu haben. Ein Polizeiministerium ist eine temporaire Einrichtung. Die Umstände machen dasselbe gegenwärtig unumgänglich nöthig. Es wird später an ihm selbst sein, sich unnöthig zu machen, indem es dazu beiträgt, die bösen Pläne zu vereiteln, tollen Unternehmungen vorzubeugen und durch

die Beruhigung der Gemüther das Vertrauen wieder zu beleben. Wir haben innerhalb der nächsten zwei Jahre mehr als Eine Prüfung zu erwarten; ein Polizeiministerium kann diese Prüfungen erleichtern und viel Gutes stiften, sogar für die Parteien, indem sie die einen vor den andern bewahrt."

Man liest ferner im Napoleon: „Es besteht im südlichen Frankreich eine revolutionäre Gesellschaft unter dem Namen der „Montagnards" die nur eine Fortsetzung der „republikanischen Solidarität" ist. Diese Gesellschaft ist in der ganzen Provence organisirt; sie hat ihre Verzweigungen zu Lyon, St. Etienne und Grenoble; wenn ein Signal zur Insurrection von Marseille, Toulon oder Lyon ausginge, sei es durch Steuerverweigerung oder jedes andere Mittel, so würde man sofort auf beiden Ufern der Rhone sich ans Werk machen. Die Hauptvorsteher der Gesellschaft sind in den Städten, wo ihre Einwirkung am gefährlichsten ist, den Behörden bekannt. Man hat einen neuen Centralausschuß eingesetzt, um Subscriptionen zu Gunsten der abgesetzten Elementarlehrer in Empfang zu nehmen. Der geheime wirkliche Zweck dieses Ausschusses ist jedoch die Organisation und sogar die Einleitung der Steuerverweigerung in ganz Frankreich, Paris einbegriffen. Es ist wahrscheinlich, daß mehrere Mitglieder dieses Ausschusses die Absicht ihrer Collegen nicht kennen. Allein es ist gewiß, daß die einflußreichen Mitglieder desselben über diese Sache einig sind."

Aus den Morgenposten.

* **Frankfurt.** Die A. A. Z. läßt sich von hier aus berichten, daß am 29. März eine neue österreichische Note in der deutschen Verfassungsangelegenheit fangelangt sei (in Frankfurt oder in Berlin?), „welche, in Zusammenstellung mit der Radowitz'schen Rede, kaum noch Hoffnung auf eine friedliche Ausgleichung zwischen Oesterreich und Preußen übrig läßt."

Lith. Corr. **Berlin,** 1. April. Die Osterfeiertage sollten dem allgemeinen Glauben nach hier und in Potsdam wichtige namentlich für die Erfurter Verhältnisse entscheidende Beschlüsse zu Tage fördern. So viel wir über die verschiedenen Vorkommnisse vernehmen, sind jedoch Entscheidungen positiven Inhaltes nicht getroffen. Herr von Manteuffel hat sich für das Fest nach Krümmlitz bei Luckau begeben, um dort ungestört im Schooße seiner Familie fern von den Staatsgeschäften sich zu erholen. Hr. v. Radowitz hat mehrfache Audienzen bei Sr. Majestät gehabt. Hier in allerhöchster Instanz darf auf ein strenges Festhalten an dem Erfurter Projecte gerechnet werden. Hr. v. Bismark ist ebenfalls bei Hofe gewesen. Wenn so einerseits zu bedauern ist, daß die Ferien des Erfurter Parlaments nicht feste Beschlüsse der preußischen Regierung gereift haben, so muß doch andererseits die Stimmung als maßgebend betrachtet werden, welche selbst in den höchsten Kreisen einen, wir möchten fast sagen für Erfurt enthusiastischen Charakter angenommen hat. So erzählt man sich namentlich im Publikum hierfür sprechende Aeußerungen des Prinzen von Preußen und des Prinzen Karl. Auf Requisition der österreichischen Regierung ist der frühere Reichstagsabgeordnete Dr. Zimmer hier verhaftet und nach Oesterreich abgeführt.

** **Erfurt,** 31. März. Heute sind endlich mehrere badische Abgeordnete eingetroffen, unter ihnen Herr v. Dusch. Heinrich v. Gagern ist ebenfalls angekommen.

Erfurt, 30. März. Der oldenburgische Bevollmächtigte im Verwaltungsrathe, Oberst Mosle, ist von hier abgereist, um sich dem Vernehmen nach mit seiner Regierung wegen deren neuester Erklärung gegen den oldenburgischen Landtag zu besprechen. Während seiner Abwesenheit führt der Braunschweigische Bevollmächtigte im Verwaltungsrathe die Stimme für Oldenburg. Die Erfurter Zeitung, welche bekanntlich in Beziehungen zur Regierung steht, nennt sich ermächtigt, alle Gerüchte von einem Rücktritt Oldenburgs für völlig grundlos zu erklären; es sei vielmehr von der oldenburgischen Regierung die Versicherung erfolgt, daß durch jene dem Landtage gegebene Erklärung Oldenburg in keiner Weise dem Bündnisse entfremdet werden solle, und sich nach wie vor bei der Verfolgung der großen Zwecke desselben eifrig betheiligen werde.

Dresden, 31. März. Beim Stadtgerichte kamen circa 900 Personen wegen des vorjährigen Maiaufstandes in Untersuchung und theils auch in Haft. Hiervon wurde ein Theil zur Fortstellung der Untersuchung an andere Behörden abgegeben, gegen einen andern Theil wurde die Untersuchung theils wegen Mangels hinreichender Unterlagen, theils in Folge des Erweises völliger Unschuld sistiet, gegen circa 400 aber wurden die betreffenden Untersuchungen beim Stadtgerichte fortgestellt und die Acten dem Appellations-Gerichte zur Entscheidung eingesendet. Bei circa 100 dieser einzelnen Untersuchungen ist die Entscheidung bereits erfolgt. Dabei befinden sich 17 Straferkenntnisse, nämlich 8 auf Todesstrafe, 7 auf Zuchthaus (zwei lebenslänglich, fünf andere auf 18, 15, 10, 4 und 3 Jahre), eins auf 8 Jahre Arbeitshaus und eins auf 1 Jahr Landesgefängniß. Die acht zum Tode Verurtheilten sind die vormaligen Abgeordneten Heubner, Röckel und Heinze, Bakunin, v. Glümer, Handarbeiter Kapplee, Kellner Schreiber und der Conditorgehülfe Wagner. Die zwei zu lebenslänglichem Zuchthaus Verurtheilten sind der Postamtssecretär Martin und die vielgenannte Barrikadenheldin Wunderlich. Letztere behauptet übrigens von 11 Kugeln getroffen worden zu sein, obgleich man nur von einem einzigen Streifschuß weiß. Weniger romantisch klingt, daß sie bereits früher wegen Diebstahls und Lohnh.....i bestraft worden ist. In den übrigen Sachen wurden die Angeschuldigten theils freigesprochen, theils amnestirt. In Haft befinden sich gegenwärtig noch circa 40 Maigefangene, darunter obige Verurtheilte. Die privilegirte Scheibenschützengesellschaft macht heute im hiesigen Anzeiger bekannt, daß vom Obercommando der bewaffneten Macht auf ihre Bitte um Rückgabe ihrer Scheibenbüchsen und um Beginn der statutenmäßigen Uebungsschießen ans Gründen der Consequenz ein abfälliger Bescheid ertheilt worden sei. (N. D. Z.)

β **Dresden,** 1. April. Advocat Blöde, zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, hat sich durch die Flucht der Vollstreckung dieses Urtheils entzogen. Das Appellationsgericht, das sich nach beendigter Untersuchung der von dem Ministerium verfügten Entlassung Blöde's auf Handgelöbniß widersetzte, reibt sich jetzt innerlich vergnügt die Hände, weil das, was es vorausgesagt, eingetroffen ist.

* **Wiesbaden,** 2. April. Die Beisetzung des Prinzen Moritz in die herzogliche Familiengruft zu Weilburg findet am 4. April statt. Am Morgen desselben Tages trifft die Leiche an der Landesgrenze zwischen Braunfels und Weilburg ein.

* **München,** 1. April. Wir haben vor einiger Zeit von einem mörderischen Gefecht berichtet, welches zwischen den bewaffneten Schmugglern der Gemeinde Lockenhäuser (bei Passau) und der österreichischen Finanzwache an der böhmisch-bairischen Grenze geliefert worden. Es ist eine Abtheilung von 40 Mann Chevaurlegers in die Ortschaft verlegt, die Auslieferung aller Waffen verfügt und die Verhaftung von 20 Einwohnern erfolgt.

* **Wien,** 30. März. Der Gesandte am dänischen Hofe, Frhr. v. Brints, ist gestern hier eingetroffen. Man wird also vielleicht demnächst erfahren, wie Oesterreich sich zu Dänemark und zu den deutschen Herzogthümern stellt, deren Recht es in — Noten so lange verfocht, als dasselbe von Preußen nicht mit der wünschenswerthen Energie gewahrt schien. In München haben wir es bereits erlebt, daß man für das Recht derselben dänischen Krone zu schwärmen begonnen hat, gegen welche noch vor wenig Monaten baierische Soldaten im Felde standen.

Handelsnachrichten.

Paris, 31. März. (Sonntag.) 5 % Rente waren heute 88 Frcs. 60 Cent.

London, 30. März. 3 % Stocks 96½. 3 % Span. 36½. 5 % Span. 17. 4 % Portug. 32½.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller.**

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

(**Erfurt**, 1. April.)

Der helle, kalte Ostersonntag eröffnet heute eine Woche, welche eine entscheidende Wendung der deutschen Angelegenheit mit sich führen kann. Alles, was diplomatische Kunst, Einfluß einer begünstigten Stellung, was die Hebel der Furcht wie der Hoffnung in factiösen Händen vermögen, wird in diesem letzten Augenblicke gesammelt, vereinigt und angesetzt, um die Bauleute zu verwirren, zu theilen, zu lähmen. Sogar Hr. v. Florencourt hält sich am Tage in Erfurt, des Nachts in einem nahegelegenen Dorfe auf und schreibt in ein Naumburger Blatt großdeutsche Artikel. In Berlin regnet es Rathschläge, um den König von Preußen zu unerfüllbaren Forderungen zu vermögen, die Regierung in Verlegenheit und mit dem Parlament in Zwiespalt zu versetzen. Es muß etwas Großes und Herrliches sein, schon um den Anfang deutscher Einigung und Macht, wenn Alles was schlecht, jämmerlich und undeutsch ist, so verzweifelte Anstrengungen dagegen aufbietet.

Auf der andern Seite aber bemerken wir, daß mit dem Willen, den Bundesstaat zu schaffen, eine Umsicht, ein Tact, ein Geschick sich paaren, welche den erfreulichen Beweis liefern, daß die Schule der beiden letzten Jahre der deutschen Partei von Nutzen gewesen ist. Sie durchschaut die Gegner, sie umgibt ihre gute deutsche Sache mit den Schutzwehren, welche erfahrene Feldherrn bei der günstigsten Stellung einem zahlreichen, listigen Feinde gegenüber niemals für überflüssig halten; gedeckt gegen Hinterhalte und Handstreiche bewegt sie sich rasch aber vorsichtig nach ihrem Ziele, sicher, dasselbe ohne andern Verlust zu erreichen, als etwa den einiger meineidigen Ueberläufer.

v. Radowitz ist seit Samstag früh in Berlin und wird morgen Vormittag wieder hier sein. Mit Spannung sieht man den Resultaten entgegen, die er mitbringen wird. Die Gerlach und Stahl haben ihn wegen seiner berühmten Rede bei dem Könige verklagt. Es wird ihm nicht schwer geworden sein, die Nebel zu zerstreuen, womit der König über den Weg, welchen Recht und Ehre zeigen, geblendet werden soll. Wo stünde denn Preußen, wenn es den Vorspiegelungen der Unverbesserlichen folgen wollte? Nachdem es am 20. März dem Parlamente einen Entwurf vorgelegt hat, mit der Erklärung, daß die verbündeten Regierungen sich „verpflichtet" haben, dem deutschen Volke eine Verfassung nach Maßgabe dieses Entwurfs zu gewähren; nachdem der Vertreter Preußens am 26. März verkündet hat, daß Sachsen und Hannover, weil sie sich ihrer Verbindlichkeit entzogen, vor dem Schiedsgericht wegen Vertragsverletzung belangt werden; nachdem derselbe ausgesprochen, daß keine Regierung sich ihrer Verpflichtung entziehen könne, ohne im Angesicht der Nation einen schmählichen Wortbruch zu begehen, — nach diesen Vorgängen ist es doch wohl nicht möglich, daß Preußen einen Weg einschlage, den es eben erst mit den härtesten Ausdrücken verworfen und verdammt hat! Nein, wir sind in dieser Beziehung ohne Sorgen über den Ausgang der wichtigen Berathungen, welche gestern in Berlin gepflogen worden sind. Mehr Besorgniß flößt uns der Gesundheitszustand des Herrn v. Radowitz ein, welcher stark angegriffen ist, und ihn trotz aller Kraft der Selbstüberwindung seine durch Anfechtungen aller Art ohnehin erschwerte Thätigkeit vielleicht nicht ohne Pause wird fortsetzen lassen.

Können wir darüber beruhigt sein, daß Preußen eine Schuld nicht auf sich laden wird, über welche es selbst ein strenges und gerechtes Urtheil gesprochen hat, so zweifeln wir auch nicht, daß Verschiedenheiten in den Ansichten über das von dem Parlament einzuhaltende Verfahren sich ausgleichen werden. Die Ausschüsse beider Häuser unterziehen sich der Prüfung der Vorlagen im Einzelnen und werden die Ergebnisse ihrer Berathung im Laufe der Woche vor die Versammlung bringen. Dann ist die Wahl frei zwischen Annahme im Ganzen und Revision; die Revision wird nicht eine Stunde mehr erfordern als die Annahme im Ganzen und die Regierungen werden nicht umhin können, die Vorlagen, an welche sie gebunden sind, so weit hinzunehmen, als sie den vom Parlamente beschlossenen Abänderungen ihre Zustimmung versagen. Wir haben Grund anzunehmen, daß für dieses kurze und sichere Verfahren eine an Einstimmigkeit grenzende Mehrheit zu gewinnen sein wird. Die Ausschüsse haben die Durchsicht der Grundrechte bereits beendigt. Die Aenderungen sind auf das Nothwendige beschränkt; zur Aufklärung über den Geist, welcher bei den Berathungen waltet, möchten wir für Würtemberg erwähnen, daß der Ausschuß des Volkshauses beschlossen hat: „die Ansicht der Denkschrift vom 11. Juni, daß die Vorrechte der früher Reichsunmittelbaren als auf völkerrechtlichem Rechtstitel beruhend der Gesetzgebung nicht unterworfen seien, — abgesehen davon, daß sie offenbar über die Grenzen einer authentischen Interpretation hinausgeht, — nicht anzuerkennen." Der §. 168 wegen der Fideicommisse ist gestrichen worden, weil man eine solche Bestimmung über Vermögens- und Eigentumsverhältnisse den Landesgesetzgebungen anheimgeben wollte.

Deutschland.

* **Berlin**, 1. April. Ueber die von uns bereits gemeldete Auslieferung des österreichischen Abgeordneten, Dr. Zimmer, bemerkt die Lith. Corresp., Hr. Zimmer sei in letzter Nacht auf der niederschlesischen Bahn von hier hinweggeführt worden, nachdem er seit 8 Monaten unangefochten in Berlin lebte. Sie fügt hinzu: „Zimmer war in Wien und Kremsier Führer der deutschböhmischen Partei und Mitglied der äußersten Linken. Als Abgeordneter nach Frankfurt gesandt, begab er sich mit dem Rest der dort tagenden Versammlung nach Stuttgart. Ein in Prag gegen ihn eingeleitetes Verfahren hat seine Betheiligung an den Stuttgarter Beschlüssen zum Gegenstande. Das Loos, das seiner wartet, wird hier in allen Kreisen bedauert." Prof. Hr. V. A. Huber erklärt, daß die russischen Einflüssen zugeschriebenen Gedenkblätter für die preußischen Abgeordneten, welche unter dem Titel „Erfurt" hier erschienen sind, nicht aus seiner Feder stammen. Die Lith. Corresp. fährt fort: „Hr. Huber ist hierbei in seinem Recht. Wir können versichern, daß der preußische Legationsrath a. D., Hr. Kupfer, bekannt aus der Nationalversammlung als Stellvertreter des zum Abgeordneten gewählten Prinzen von Preußen und aus der zweiten Kammer, wegen der eigenthümlichen Incidenzfälle, welche seine Wahl begleitet hatten, der Verfasser der vielgenannten Broschüre ist."

Gestern früh fand die Bestattung des Abgeordneten zur ersten Kammer, Geh. Commercienraths Wilh. Beer, statt. Es folgten eine königliche Equipage und der Wagen des Grafen Brandenburg. Die lange Wagenreihe, die sich außerdem anschloß, machte die Leichenfeier zu einer der glänzendsten, die je hier stattgehabt. Geldvertheilungen u. dgl. gaben der Feier ein eigenthümlich-orientalisches Gepräge.

Einer der Redacteuren des Wiener „Wanderer" Hr. Seidel, der sich, um Verbindungen für das Blatt anzuknüpfen und namentlich telegraphische Mittheilungen vorzubereiten, gegenwärtig auf Reisen befindet, ist hier angelangt.

Eine Posse von Feldmann „Kaiser Faustin" die gestern auf der Friedrich Wilhelmstädtischen Bühne aufgeführt ward, ist verboten worden, weil die kaiserliche Hauptrolle persönliche Nachbildungen unstatthafter Art enthalten soll. Die erste und einzige Vorstellung war überaus zahlreich besucht, aber die Kaiserideen haben einmal kein Glück in Berlin.

* **Königsberg**, 29. März. Die „Neue Königsb. Ztg." macht bekannt, daß ihre Nummer 75 mit Beschlag belegt worden sei, weil ein Gedicht „Arm und reich", dessen Verfasser wegen desselben vor Gericht gestellt, aber freigesprochen worden ist, in derselben abgedruckt war. Die Redaction hält dies Verfahren für ein gesetzlich nicht zu begründendes und hofft, daß die Staatsanwaltschaft die Polizeibehörde, welche die Beschlagnahme verfügt hat, in einer Weise anweisen werde, daß dergleichen Irrthümer nicht wieder vorkommen. Der Staatsminister a. D. Oberpräsident Flottwell, ist von seiner Reise nach Marienburg zurückgekehrt; es scheint demnach die Gefahr, welche den Bewohnern der dortigen Gegend durch Dammbrüche drohte, vorläufig beseitigt zu sein.

In der Gegend von Tilsit macht sich der Bandenführer Raudon Krutinnis durch Diebstähle wieder unangenehm bemerklich. Einer seiner Genossen, der in Tilsit vor die Geschwornen kam, ist wegen Tödtung eines Menschen aus grober Fahrlässigkeit zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilt. Derselbe hatte nach eigenem Geständniß aus dem Schmuggel mit bewaffneter Hand seit 3 Jahren ein Gewerbe gemacht. Ein russischer Unterthan war er von Kowno, wohin er als Recrut transportirt war, entwichen, und hatte sich seitdem an der Grenze aufgehalten. Schon damals ward er von Rußland reclamirt, aber es sind drei Jahre vergangen, ehe man seiner habhaft wurde, denn er hat sich, als er merkte, daß ihm drüben nicht mehr nachgestellt wurde, nach Rußland hinüber gezogen und ist nur zur Ausübung seines Gewerbes nach Preußen gekommen. Im vorigen Herbste war er dem Gensd'armen von Schmaleningken verrathen und dieser machte sich mit einigen Freiwilligen auf, um ihn festzunehmen. Bei dem Kampfe wurde einer derselben, Julius Schweißlinger, erschossen. Diese Tödtung nahm aber dadurch einen eigenthümlichen Charakter an, daß der Gensd'arm zu einer Zeit, da die Habeas-Corpus-Acte noch galt, bei Nachtzeit in ein Haus drang und daß er den Zweck seines Eindringens nicht angab. Der Verurtheilte kennt das Loos, welches seiner nach der Entlassung aus dem Gefängniß harrt, und hat sich erboten, den Krutinnis in die Hände der Behörden zu liefern, wenn man ihn nicht an Rußland auslieferte.

A. **Kassel**, 2. April. Für den 4. April steht uns die Feier des fünfzigjährigen Dienstjubiläums eines unserer würdigsten Veteranen unter dem kurhessischen Richterpersonal bevor, des Oberappellationsrathes Elard Johannes Kulenkamp. Eigentlich würde der 28. März der Tag des Jubelfestes sein; allein wegen der Collision mit dem Gründonnerstag ist die Jubelfeier auf den 4. April verlegt worden. Der Jubelgreis ist der Enkel des zu Bremen im Jahr 1678 geborenen Michael Kulenkamp, welcher im Jahre 1740 als Oberappellationsrath nach Kassel berufen ward. Sein Vater war als Justizbeamter zu Witzenhausen angestellt. Daselbst wurde Elard Johann Kulenkamp den 30. November 1777 geboren, wurde den 28. März 1800 als Advocat für die Aemter Treyssa und Jesberg, 1803 als Amtsassistent bei dem Amte Treyssa angestellt und ihm am 30. Nov. 1805 die Adjunction bei demselben Amte ertheilt. Nach Errichtung des Königreichs Westphalen wurde er im Jahre 1808 zum Richter bei dem Districtstribunal in Hersfeld, 1814 zum Justizbeamten des Amtes Friedenwald, 1821 zum Obergerichtsrathe im Civilsenate des Obergerichts zu Fulda ernannt. Lange Zeit hindurch war der gelehrte Mann Mitglied der juristischen Prüfungscommission, wurde bei Gelegenheit des Jubiläums der Universität Marburg am 29. Juli 1827 von der dortigen Juristenfacultät zum Doctor promovirt, und erhielt am 18. Juni 1836 das Ritterkreuz des Ordens vom goldenen Löwen. Obgleich ein Dreiundsiebziger bewährt der rüstige Greis noch immer eine staunenswerthe Arbeitskraft, während sein ebenfalls hochverdienter College und Altersgenosse B. W. Pfeiffer, welcher in demselben Jahre geboren und zwei Jahre früher in den Staatsdienst getreten war, schon seit 7 Jahren auf sein Nachsuchen pensionirt worden und seitdem nur noch als Schriftsteller thätig ist. Kulenkamps Arbeitsfähigkeit ist so colossal, daß seine Freunde und Collegen öfters äußerten, sie könnten nicht begreifen, wie er seine mit vielen gelehrten Digressionen ausgestatteten Relationen liefern könne, selbst wenn er sie bloß abzuschreiben hätte. Und doch kam zu dieser amtlichen Wirksamkeit noch eine sehr bedeutende schriftstellerische Thätigkeit, besonders in der Geschichte der vaterländischen Gesetzgebung und Rechtspflege. Sein Hauptverdienst in dieser Hinsicht ist die seit dem Jahre 1828 unter der Oberaufsicht des Ministeriums, von ihm unter Beihülfe des damaligen Generalsecretärs Eggena besorgte Herausgabe einer Sammlung der noch geltenden althessischen Gesetze, Regierungsausschreiben und anderer allgemeinen Verfügungen. Mit eisernem Fleiße hat sich der Verfasser dieser mühsamen, fünf starke Quartbände umfassenden Arbeit, die ihn bis zum Jahre 1839 beschäftigte, unterzogen. Weil er aber in der Herausgabe dieser alten „Landesordnungen" der chronologischen Anordnung folgen mußte, so hat er die Brauchbarkeit dieser Sammlung noch bedeutend erhöht durch ein „Systematisches Repertorium" aller bis zum Schluß des Jahres 1843 erschienenen Gesetze. Auch die „Literatur des gesammten kurhessischen Rechts, nebst einer Nachweisung aller gedruckten Entscheidungen des Oberappellationsgerichts" hat er im Jahre 1846 herausgegeben. Dazu kam im folgenden Jahre bei dem hundertjährigen Jubiläum des kurhessischen Oberappellationsgerichtes (die Inauguration desselben war den 7. April 1747 in Gegenwart des damaligen Statthalters, nachherigen Landgrafen Wilhelm VIII erfolgt) eine interessante Geschichte dieses Gerichtshofes. Unterstützt wird die amtliche und literarische Thätigkeit Kulenkamp's durch den Besitz einer ausgezeichneten Privatbibliothek, besonders einer reichen Sammlung von Dissertationen. Auch besitzt Kulenkamp die reichste Sammlung von Präjudicien des Oberappellationsgerichts, welche dereinst ein höchst schätzbares Material zur Verarbeitung darbieten wird. Sein von tiefen Arbeitsfurchen durchzogenes Gesicht trägt das Gepräge der alten Gelehrten des vorigen Jahrhunderts; bewahrt hat er sich aber die jugendliche Frische seines Geistes, liest auch neben seinen juristischen Folianten immer noch seinen Homer. Von Charakter ist er höchst bieder und rechtlich, daher allgemein geachtet. Er soll einst mit für Hassenpflug's Verurtheilung gestimmt haben. Seiner politischen Richtung nach ist er liberal, wenn auch nicht im modernsten Sinne des Wortes, davor bewahten ihn seine gründlichen historischen Studien; ebenso fern hielt sich aber sein ächt wissenschaftlicher Geist von jener Dürftigkeit, Engbrüstigkeit und wissenschaftlichen Dürre der einseitig historischen Schule, von welcher unser Platner treffend bemerkt, daß sie ihre Leere und Armuth hinter einem gewissen gelehrten Putz verbirgt und mit wichtiger Miene und gehöriger Anmaßung die Schwefelhölzchen, womit sie handelt, für Eicheuflämme verkaufen möchte. In seinem Familienleben hat der Jubilar viele schwere Prüfungen zu bestehen gehabt. Seine liebenswürdige Gattin, eine geborne Biscamp, recht Geschwisterkind mit ihm, mit welcher der gemüthliche Mann sehr glücklich in seiner stillen Zurückgezogenheit lebte, ist ihm vor einigen Jahren durch den Tod entrissen worden; schon früher starben ihm drei hoffnungsvolle Söhne in der Blüthe des Lebens: der eine vor seinem Abgang auf die Universität, der zweite als Student, der dritte als Amtsassessor in Homberg. Von seinen beiden Töchtern ist die eine an den Gymnasialdirector Münscher zu Hanau (jetzt nach Marburg versetzt), die andere an Dr. Schwartzkopf, Apotheker zu Kassel, verheirathet. Auf den 4. April wird ein großes Festessen im König von Preußen vorbereitet. Hassenpflug hat zuerst als Theilnehmer unterzeichnet, und zwar „mit großem Vergnügen", darnach die übrigen Mitglieder des Ministeriums rc. Vilmar, welcher die gründliche althessische Gelehrsamkeit und die historischen Studien gar sehr zu schätzen weiß, wird sicherlich auch nicht fehlen.

* **Darmstadt**, 2. April. Von dem Wahlbezirk Darmstadt ist heute Wernher von Nierstein einstimmig zum Abgeordneten für das deutsche Volkshaus gewählt.

△ **Darmstadt**, 2. April. Seit heute durchlaufen beunruhigende Gerüchte unsere Stadt. Es soll nämlich hier — so melden jene Gerüchte — in „höheren Regionen" die Absicht bestehen oder doch die Neigung vorwalten, von dem Bundesstaate mit Preußen an der Spitze zurückzutreten. Die Brücke dazu soll eine Clausel in unserm Tractate mit Preußen, Sachsen und Hannover bilden, wonach Hessen-Darmstadt der Rücktritt im Falle des Rücktritts der letztgenannten beiden Königreiche frei steht. Man bringt mit jener Absicht oder Neigung neuere Versuche der hiesigen aristokratischen Partei, ins Erfurter Parlament einen ihrer Leute zu bringen, Versuche, welche lächerlich gewesen wären, wenn nicht dadurch gleichzeitig eine Fahne hätte emporgehoben werden sollen, in Verbindung. Weiter bringt man mit jener Absicht oder Neigung die auffallende Verzögerung der Wahlen in Verbindung. Aber nun erfolgten diese Wahlen (hoffentlich heute die letzten) und ich bezweifle nicht, daß sie alle im Sinne der Gothaer Partei ausschlugen. Und nun wollte man wirk-

lich die öffentliche Meinung, den Mittelstand, der das Ministerium seit dem 6. März 1848 so treu unterstützte, die altliberale, die conservativ-constitutionelle Partei in selbem Augenblicke ins Gesicht schlagen, da durch diese Partei, unter den Augen der Regierung, einem von dieser Regierung ausgegangenen Gesetze mit Eifer und Gehorsam nachgelebt wird? Man wollte von Erfurt zurücktreten, wo man eben erst nach Erfurt wählen läßt? Noch mag ich es nicht glauben, allerdings theilweise mit deßwegen, weil der Glaube zu traurig wäre. Jedenfalls glaube ich nicht, daß Jaup einem etwaigen solchen Rücktritt seine contrasignirende Feder liebe. Das glaubt und hofft auch überhaupt die Partei nicht, in welcher er bisher seine eifrigste Stütze erkennen müßte. Zugleich widerspricht der entgegengesetzten Annahme Jaups heutiges Thun, denn er hat, einer der Wahlmänner für den Reichswahlbezirk Darmstadt, dem von diesen für Erfurt einstimmig gewählten Wilhelm Wernher von Nierstein, heute ebenfalls seine Stimme gegeben. Für Erfurt wählen und Erfurt den Boden, worauf es steht, wegnehmen helfen, das verträgt sich nicht mit einander!

) **Darmstadt**, 2. April. Proceß Görlitz. 17. Sitzung. Nachmittags von 3 bis 5 Uhr. Es wurde zuerst, vermöge der discretionären Gewalt des Präsidenten, vernommen der Anwalt des Grafen Görlitz, Advocat Weller, der ihm die Vorstellungen beim Hofgerichte eingereicht hatte, worin der Graf in Folge der verleumderischen Artikel des „deutschen Zuschauers" in Mannheim, welche ihn des Mordes seiner Gemahlin beschuldigten, gerichtliche Untersuchung verlangte, die dann endlich auch erfolgte. Man vernimmt aus den Aussagen des Herrn Weller, daß der Graf zuerst in Mannheim gegen die Redaction jenes Blattes klagen wollte, allein ein dortiger Anwalt erwiederte, eine Klage auf Verleumdung werde keinen Erfolg haben und eine solche auf Ehrenkränkung sehr problematisch sein! Hr. Weller wird morgen noch einige Auskunft geben über die Zeit, wann der hofgerichtliche Erlaß wegen Aufnahme der Untersuchung dem Grafen bekannt wurde. Es wurden hierauf drei nachträglich von der Staatsbehörde geladene Zeugen vernommen. Apotheker Dr. Winckler und sein Zögling Weiß sagen aus, daß ein Soldat im Herbste 1847 in die Apotheke kam und Grünspan begehrte. Auf die Frage „für wen?" sagte er für den Bedienten des Grafen Görlitz. Er erhielt aber keinen, weil dieses gegen die Giftordnung ist. Weiß, welcher den Mann allein sah, sagte aus, daß er sich blos noch erinnere, daß es ein Soldat ohne Schnurr- und Backenbart gewesen sei. Jakob Stauff wurde ihm vorgestellt. Allerdings sei es ein solcher Mann gewesen, doch erkenne er ihn persönlich nicht wieder. Jakob Stauff läugnete irgendwo Grünspan geholt zu haben, wollte auch nicht einmal wissen, ob ihm sein Bruder den Auftrag dazu gegeben habe. Dieser aber, Johann Stauff, blieb dabei, daß er jenem den Auftrag gegeben habe, doch wisse er nicht, ob ihn Jakob vollzogen, weil er das Päckchen nicht geöffnet, was dieser ihm gegeben. Vergebens hielt der Präsident dem Jakob Stauff die hohe Unwahrscheinlichkeit seiner Aussagen vor. Dr. Winckler, ein anerkannt geschickter Chemiker, erklärt Grünspan für ein starkes Gift, das Jedermann kenne. Bekannt sei es auch, wie schon ganze Familien dadurch vergiftet worden seien. Durch das Kochen in der Sauce würde das Gift nicht an Kraft verloren, vielmehr noch gewonnen haben, weil die Kupferoxyde durch Mischen mit Fett ein stärkeres Gift abgäben, wie in der Wissenschaft erwiesen sei und auch die Erfahrung namentlich in der Türkei gelehrt habe. Diese Ansicht weicht also von der der Experten ab. Zeuge Medicinalrath Merck wurde nochmals über die Aeußerungen des Grafen gegen ihn bezüglich des Letzteren Verdacht gegen Stauff vernommen. Er nahm es auf seinen Eid, daß ihm der Graf allerdings schon solchen Verdacht geäußert, namentlich veranlaßt durch das Fehlen der Zimmerschlüssel der Gräfin und weil ihn diese selbst vor Stauff früher schon gewarnt, gegen den sie im Allgemeinen Mißtrauen hegte. Der Graf konnte diesen stets steigenden Verdacht nicht los werden, Zeuge, dem er sich vertraulich mittheilte, bemerkte ihm aber, daß er keine Schritte thun könne, wenn er keine positiven Gründe habe. Die früher vernommene Zeugin Schmitt (eines der Leichenweiber), nochmals vorgerufen, sagt aus, daß sie den Stauff etwa 4 Wochen nach dem Tode der Gräfin schreibend angetroffen eines Sonntag Nachmittags. Sie habe gesagt, ob er einen Liebesbrief schreibe? Er hätte erwiedert, nein, er setze sein Protokoll auf, da er nicht wissen könne, wie er noch einmal verhört werde! Stauff will sich dessen nicht erinnern, die Zeugin nimmt es aber auf ihren Eid. Der Präsident bemerkt: ein gutes reines Gewissen brauche kein Protokoll erst aufzuschreiben; das habe jeden Tag ein solches vor sich. Den Schluß der Sitzung machte noch eine wichtige und interessante Scene. Der dritte neue Zeuge, der heute vernommen ward, Bediente Leber bei Gen. Lieut. v. Steinling, hatte den Joh. Stauff im Großh. Palais in Gegenwart des Lakaien Rau, als die Rede von dem Zeitungsartikel war, welcher den Grafen des Mordes seiner Gattin beschuldigte, sagen hören: „Mein Herr ist so unschuldig und frei als ich, das kann ich beschwören!" Der Zeuge nahm dies auf seinen Eid. Der Angeklagte Joh. Stauff bemerkte, er sage nicht nein und sage nicht ja, es sei möglich, daß er dies gesagt habe damals. Gedrängt vom Präsidenten, daß, wenn er gesagt habe, sein Herr sei unschuldig, er dies auch jetzt noch wissen müsse, wich er wieder in gewohnter Weise aus und sagte, halb überrumpelt und sichtlich in großer Verlegenheit: „ich hoffe es!" Der Präsident drang auf bestimmte Antwort, da rief endlich der Angeklagte, offenbar augenblicklich besiegt in seinem glatten Läugnungssysteme: „wenn ich es damals ausgesprochen habe, so spreche ich es auch heute noch aus!!" Diese gleichsam improvisirte Scene war von bedeutendem moralischen Effect und schien namentlich auch diesen Eindruck auf die Geschwornen zu machen.

△ **Aus dem Würtembergischen**, 1. April. Es ist neuerdings in den Organen der würtembergischen Regierung ein stehendes Thema, daß Würtemberg für sich selbst stark genug sei und keines Haltes durch den deutschen Einheitsstaat bedürfe. Einer unbefangenen Betrachtung dagegen drängt sich mehr als je die Ueberzeugung auf, daß nur durch die Aufnahme in den deutschen Bundesstaat noch eine Rettung für Würtemberg möglich sei, indem die Verhältnisse immer verworrener werden und nicht abzusehen ist, wie die Regierung, die durch ihre gegenwärtige Politik genöthigt ist, sich auf die Feinde des monarchischen Princips zu stützen, wieder zu Kraft und Ansehen gelangen soll. Der Anfang der Verwirrung war die Weigerung des Königs im April 1849, die Reichsverfassung anzuerkennen, und jenes leidenschaftliche Wort: „ich unterwerfe mich keinem Hohenzollern" wirkte so verhärtend auf die Gesinnung des Königs selbst zurück, daß er sich von nun an jeder bessern Einsicht hartnäckig verschloß und immer feindseliger gegen die deutschen Einheitsbestrebungen gestimmt wurde. Und doch bekam er immer mehr Ursache, auf Förderung derselben bedacht zu sein, denn als er endlich im Reichsverfassungskampfe nachgegeben hatte, war sein Thron stark erschüttert, die Volksvereine, deren Macht bereits gebrochen schien, waren aufs neue erstarkt und hatten sich so gut organisirt, daß die Führer ernstlich bedauerten, daß der Vorwand zum Losschlagen nun weggefallen sei. Nun kam der sächsische, pfälzische und badische Aufstand, die linke Fraction der Nationalversammlung übersiedelte nach Stuttgart, die Versuchung, der Bewegung sich anzuschließen, schien lockend. Der Landesausschuß war gerüstet, fast in jedem Städtchen hatte die Bürgerwehr geschworen, Gut und Blut für die Reichsverfassung zu opfern, die Behörden waren eingeschüchtert und wußten nicht, ob sie beim Einschreiten gegen Wühlereien Unterstützung von oben finden würden, mehrere höhere Beamte waren Mitglieder der Bewegungspartei, das Militär stark unterwühlt und theilweise von so zweifelhafter Treue, daß selbst conservative Officiere gestehen mußten, es habe nur an einem Faden gehangen, so wäre auch bei den würtembergischen Truppen massenhafter Abfall eingerissen. Wenn es unter diesen Umständen doch nicht zum Ausbruch kam, so war nicht die Kraft der Regierung, nicht die Pietät gegen den König der Grund davon, sondern die größere Langsamkeit des schwäbischen Naturells, die theilweise Feigheit der Führer, die sich nun zurückzogen, die Besonnenheit der deutschen Partei, die ihre Sache gleich Anfangs von der der Demokraten zu unterscheiden wußte, und endlich die gute Haltung der Stuttgarter Bürgerschaft. Aber alle diese conservativen Elemente würden schwerlich in die Länge vorgehalten haben, wenn nicht indessen die Preußen in Baden eingerückt wären. Den preußischen Waffen hat der König von Würtemberg die Erhaltung seines Thrones großentheils zu verdanken, dies bleibt eine geschichtliche Thatsache, so wenig man auch auf gewissen Seiten geneigt ist, dieselbe anzuerkennen. Die Nähe der Preußen allein machte es möglich, Würtemberg vor den Anforderungen der nach Stuttgart verirrten Nationalversammlung zu schützen und sie endlich, ohne daß es darüber zum Aufstand gekommen wäre, gewaltsam aufzulösen. Aber der Schrecken vor den preußischen

Bajonetten war nicht nur auf Seite der Demokraten, sondern auch auf Seite des Königs; er sah Baden eine preußische Provinz werden, seine stille Hoffnung, einen Theil davon seinem Staat einzuverleiben, war vereitelt und die Gefahr vor Augen, einem ähnlichen Schicksal anheimzufallen. Dies verstärkte seine Abneigung gegen Preußen, er sah sich nach anderer Hülfe um, und es ward ihm solche, wie man sagt durch russische Vermittlung, von Oesterreich in Aussicht gestellt. Es soll nämlich in dem Hülfstractat, welcher Oesterreich Rußlands Hülfe gegen die Ungarn zusicherte, Oesterreich die Verpflichtung auferlegt worden sein, in der Nähe von Würtemberg Truppen bereit zu halten, und bald darauf sahen wir große Truppenmassen in Vorarlberg und Tyrol sich sammeln. Indessen suchte man doch auch österreichische Hülfe zu vermeiden, um den Schein der Schwäche nicht auf sich zu ziehen. Daraus ist es zum Theil wenigstens zu erklären, daß Römer, im Widerspruch gegen frühere Versicherungen, in Betreff des Wahlgesetzes mit den Demokraten ein Abkommen traf, und von den Führern der ständischen Opposition sich bewegen ließ, den bereits abgefaßten Entwurf eines Wahlgesetzes zurückzuziehen und dagegen ein völlig demokratisches Wahlgesetz vorzulegen, welches für gehörige Vertretung der conservativen Elemente durchaus keine Bürgschaften bot. Außerdem ließ sich die Regierung auch noch ein Bürgerwehrgesetz aufdringen, dessen Ausführung der radicalen Bevölkerung der meisten kleinen Städte Mittel an die Hand geben mußte, die Agitation unter gesetzlichem Scheine zu betreiben. In den deutschen Angelegenheiten war indessen eine neue Wendung eingetreten. Die Einführung der Frankfurter Reichsverfassung war unmöglich geworden, und Preußen legte in Verbindung mit Sachsen und Hannover einen neuen Entwurf vor, der sich hauptsächlich dadurch von dem Frankfurter unterschied, daß den Fürsten größere Rechte eingeräumt wurden, wodurch ihnen die Unterwerfung unter die Centralgewalt erleichtert werden sollte. Unter den Staaten, welche die Frankfurter Reichsverfassung anerkannt halten, war Würtemberg der größte, und an ihm wäre es nun gewesen, sich an die Spitze der Uebrigen zu stellen, um mit Preußen zum Behuf der Sicherung der errungenen Freiheiten in Unterhandlung zu treten und mit gehörigem Vorbehalte dem Bündniß der drei Könige sich anzuschließen. Allein Römer fühlte immer noch zu viel Abneigung gegen Preußen, meinte, auf Oesterreich warten zu müssen, und merkte nicht, daß dieses Warten, wie Beckerath warnend vorausgesagt hatte, der Tod der deutschen Einheit sei. Darüber wurde der rechte Zeitpunkt, wo man mit Erfolg noch hätte wirken können, versäumt. Anstatt beim Könige Alles zu versuchen, um ihn zur Zustimmung zu bewegen, bestärkte ihn Römer noch in seiner Abneigung gegen Preußen, und das Toben der Demokraten gegen die preußische Säbelherrschaft bot einen populären Vorwand zum Ablehnen des preußischen Bündnisses. Jetzt war es besonders zu beklagen, daß P. Pfizer nicht mehr Minister und in der Fülle seiner Kraft war, ihm wäre es vielleicht gelungen, der richtigen Ansicht den Sieg zu verschaffen. Duvernoy theilte zwar Pfizer's Ansichten über die deutsche Frage, aber er hatte nie so großen Einfluß auf den König als Römer. Auch fehlte ihm die rücksichtslose Entschiedenheit, um durchzufahren, er glaubte die Sache nicht auf die Spitze treiben zu dürfen, um nicht dadurch die Errungenschaften für die Freiheit aufs Spiel zu setzen. So vermochten er und Goppelt nur durchzusetzen, daß die Ablehnung des Dreikönigsbündnisses in einer milden Form geschah, die noch Aussicht für spätern Beitritt offen ließ. Erst einige Wochen später fanden sich Duvernoy und Goppelt dann doch bewogen, wegen der Differenz in der deutschen Frage vom Ministerium auszuscheiden. Da nun Römer keine gleichgesinnten Collegen fand, indem Diejenigen, welche in würtembergischen Dingen mit ihm einverstanden gewesen wären, in der deutschen Frage anders dachten und den Anschluß an Preußen zur Bedingung machten, war jetzt der vom König ersehnte Augenblick gekommen, sich von dem lästigen Märzministerium ganz zu befreien.

Das neue Ministerium, das nun gewählt wurde, sollte in der That kein reactionäres sein, man wollte einen billigen Mittelweg einschlagen, und in diesem Sinne faßten auch die Minister ihre Aufgabe auf. Aber, was die deutsche Frage betrifft, so konnten sie sich nicht verhehlen, daß sie dazu ausersehen seien, Verhandlungen zu vertreten, welche der König in großdeutschem und particularistischem Sinne hinter dem Rücken der Märzminister angeknüpft hatte. Die Verbindung des Königs mit dem berüchtigten Agenten Klindworth, die Geltung, welche Frhr. v. Hügel, der vormalige Gesandte in London und später in Berlin, bei Hofe hatte, konnte ihnen nicht unbekannt sein. Ihre Stellung war von vornherein keine so unabhängige, wie die der Märzminister, sie waren nicht durch das Vertrauen des Volks dem Könige bezeichnet, sondern durch das Vertrauen des Königs, daß sie seinen Planen in der deutschen Sache nicht zuwider sein würden, auserwählt; doch schien es immerhin möglich, daß sie im Lauf ihrer Verwaltung ihre schiefe Lage erkannten und eine selbstständige Stellung sich erkämpften. Die constitutionelle Partei hatte nun freilich einiges Vorurtheil gegen sie, aber immerhin gab es manche Beziehungen, in welchen sie ganz gut Hand in Hand mit ihr gehen konnte. Viele erkannten an, daß eine Veränderung der Verwaltung nothwendig geworden sei, daß gegen die Demokraten entschiedener aufgetreten werden müsse, daß sich Manches unhaltbar und verderblich erwiesen habe, was man in der ersten Begeisterung für heilsam gehalten hatte. Um die nöthigen Veränderungen nun durchzuführen, erschienen andere Staatsmänner als die Märzminister, passend. Auf der andern Seite drängte es immermehr, in der deutschen Frage einen bestimmten Entschluß zu fassen; jemehr die Aussicht auf irgend welche liberale Zugeständnisse für den Bundesstaat von Seiten Oesterreichs schwand, und selbst den langmüthigsten Großdeutschen die Geduld ausging, desto mehr erschien es als eine politische Nothwendigkeit, sich an das von Preußen gestiftete Bündniß anzuschließen. Schon in den letzten Wochen des Ministeriums Römer hatten sich die vaterländischen Vereine in einer ausführlichen Erklärung dafür ausgesprochen, Römer selbst bekannte sich, bald nach seiner Entlassung, zwar nicht mit Freudigkeit, aber doch mit endlich gewonnener Einsicht zum Dreikönigsbündniß, als dem einzigen Wege, zur Rettung der deutschen Einheit und Freiheit, und die würtembergische Zeitung, die bisher immer die Frage offen gelassen hatte, steckte nun die Anbahnung des preußisch-deutschen Bundesstaats als ihr Panier auf. Hätte nun das Oktoberministerium sich für das Dreikönigsbündniß erklärt, so würde es die ganze constitutionelle Partei und damit fast den ganzen gebildeten Mittelstand auf seiner Seite gehabt haben, dann hätte es mit Energie den Demokraten entgegentreten und das Ansehen der Regierung wieder herstellen können, es wäre dem radicalen revidirenden Landtag gegenüber fest dagestanden und hätte sich auch vor außerordentlichen Maßregeln nicht zu scheuen gebraucht. Aber eben jetzt zeigte sich die Unfreiheit der Oktoberminister; nicht genug, daß sie die Verhandlungen mit Baiern und Oesterreich, welche zu dem bekannten ärmlichen Ergebniß führten, fortsetzen mußten, sondern sie mußten auch dulden, daß in dem kurz zuvor gegründeten Regierungsorgan, dem Staatsanzeiger, die deutsche Partei und insbesondere die von ihr veranstaltete Plochinger Versammlung mit den wegwerfendsten Schmähungen und gröbsten Verdächtigungen überschüttet wurde. Und als endlich die Minister die Schmähartikel des Staatsanzeigers desavouirten, so wurde dadurch in der Sache nichts besser gemacht, sondern nur die klägliche Schwäche des Ministeriums offenbar. Die Spitze der bundesstaatsfeindlichen Richtung bildete die berufene Thronrede, und daß in Folge dieser die Minister nicht augenblicklich ihre Entlassung nahmen, beweist nur aufs neue, daß sie sich mehr als Diener des Königs fühlen, denn als verantwortliche Minister eines constitutionellen Staats. Preußen aber hat durch die Abberufung seines Gesandten die deutschgesinnten Würtemberger nicht nur nicht verletzt, sondern das Vertrauen in seine redlichen Absichten nur verstärkt, und einen unverkennbaren Beweis seines guten Gewissens gegeben. Wenn in der Thronrede gesagt wird, der deutsche Einheitsstaat sei das gefährlichste aller Traumbilder und nur Parteisucht und Ehrgeiz die Triebfeder des Ringens darnach, so erinnert uns dieses lebhaft an die Antwort, welche des gegenwärtigen Königs Vater, Friedrich I., im Jahre 1813 dem Freiherrn von Jasmund gab, der, zur Unterhandlung mit den Verbündeten beauftragt, in einem Schreiben an den König seine Freude darüber ausgesprochen hatte, daß er würdig gefunden worden sei, die ersten Schritte zu thun, um Würtemberg wieder mit dem heiligen Interesse Deutschlands zu verbinden. Wörtlich ließ ihm der König Folgendes antworten: „Se. königl. Majestät müßten über das Schreiben Ihr gerechtes Mißfallen äußern, indem es einen Geist verriethe, welcher zwar entfernte und benachbarte Reiche ergriffen habe, welchen aber Se. königl. Majestät in den Ihrigen zu unterdrücken wissen würden. Se. königl. Majestät forderten von Ihren Dienern nur Interesse für

Ihren König und sein Reich und jedes allgemeine Interesse enthalte eine strafbare Einmischung in die Absichten des Gouvernements. Endlich sei es die Pflicht eines jeden getreuen Dieners, nur die Sache, für welche Ihr Souverän sich erklärt habe, als die wahre, gute Sache anzusehen, und Se. k. Majestät ertheilen daher nicht nur dem rc. v. Jasmund einen ernstlichen Verweis, sondern werden auch, da sie jetzt von seinen Gesinnungen unterrichtet wären, ihn für die Zukunft dahin stellen müssen, wo dergleichen überspannte Ideen unschädlich würden." Es scheint fast, König Wilhelm, der als Kronprinz wegen seiner deutschen Gesinnung gefeiert war, habe sich neuestens seinen Vater zum Vorbild genommen und seine Minister haben sich aus jener Lection gemerkt, was königlichen Dienern gezieme.

Diese ganze neueste Regierungspolitik diente dazu, viele und darunter die loyalsten Bürger und Staatsdiener gegen die Regierung zu erbittern, und das Oktoberministerium, welches sein Amt mit der Aufgabe angetreten hatte, das Ansehen und die Kraft der Regierung wiederherzustellen, und sich auf die conservativen Elemente zu stützen, bewirkte gerade das Gegentheil, indem die conservative Partei jetzt vollends gespalten und gerade die wärmsten Vaterlandsfreunde der Regierung entfremdet wurden. Unter diesen Umständen können die inneren Angelegenheiten zu keiner gedeihlichen Entwickelung gelangen; der König muß in der äußeren Politik mit den Demokraten im Bunde bleiben, welche von Natur seine größten Feinde sind, er kann nichts Durchgreifendes gegen sie unternehmen, weil er ihren Preußenhaß als Vorwand braucht, um seiner undeutschen Richtung den Schein der Popularität zu geben, und so ist seine Regierung im Innersten gelähmt. Einstweilen hofft man, mit den Demokraten schon fertig zu werden, wenn Alles wieder im alten Geleise des Scheinconstitutionalismus eingefahren sein wird, und die Großmacht Oesterreich wieder ihren alten Einfluß auf Deutschland erlangt. Man hofft dann, in dem Ehrgeiz der gezähmten Demokratenhäupter, die in einem kleinen Staate eher als in einem großen eine Rolle zu spielen Aussicht haben, einen Verbündeten zu gewinnen gegen Mediatisirung und für Festhaltung des Partikularismus. Gelingt dieser Plan, so ist zwar in der nächsten Zeit kein Ausbruch einer Bewegung, kein Umsturz des würtembergischen Staates zu fürchten, aber um so gewisser ein klägliches Hinsiechen, eine jämmerliche Scheu vor großartigem Aufschwung. Man fühlt sich schwach und gedrückt und fällt, man mag sich so selbstständig geberden als man will, in Bevormundung. Kommen aber äußere Anstöße, sei es von Frankreich oder sonst woher, so fällt ein solcher Staat, wo Pietät gegen das Regentenhaus, das seine Verkümmerung mitverschuldet hat, keine Stätte findet, unaufhaltsam zusammen. Glücklich, wenn er dann nicht eine Beute der Fremden wird, sondern dem Staat anheimfällt, der den Beruf hat, ein neues Deutschland zu errichten!

△ **Wien**, 29. März. Gestern Abend wurde der Ministerrath zusammenberufen, man sagt, in Folge sehr dringender Depeschen aus Frankfurt a. M., deren Ueberbringer der k. k. außerordentliche Gesandte am dänischen Hofe, Freiherr v. Brints, war. An demselben Abend verließ der serbische Patriarch, Rajacic, mit seinem Gefolge Wien. Wahrscheinlich findet es die Regierung nach der Ernennung des Generals Mayerhofer und der Constituirung der Woiwodina nicht mehr nöthig, ihn von der Heimath ferne zu halten, da sein nationaler Fanatismus nun ein Gegengewicht erhalten hat.

Die Sitzungen der zur Feststellung des Zeitpunktes zur Einführung der neuen Gerichte hieher berufenen Oberlandsgerichtspräsidenten und Generalprocuratoren haben bereits begonnen und werden täglich von 10—1 Uhr Vormittags und von 7—10 Uhr Abends im Justizministerium fortgesetzt.

Gestern constituirte sich auch die hiesige Advocatenkammer. Als Präsident derselben wurde der Decan des juridischen Doctorcollegiums, Dr. Meyerle von Mühlfeld, gewählt und die Anzahl von 12 Ausschußmitgliedern festgestellt. Ueber den Wirkungskreis des Ausschusses soll die nächste Sitzung berathen.

Wie bei der Spannung zwischen der Handelskammer und dem Handelsministerium vorauszusehen war, wird nun eine Modification der Vorschrift vom 3. Dec. 1848, welche die Handelskammer ins Leben rief, durch das Letztere vorbereitet und wird dieselbe wieder als Provisorium bis zur Feststellung eines Handelskammergesetzes Geltung haben.

△ **Wien**, 30. März. Die Aufregung und der Aufstand in Bosnien nimmt an Ausdehnung und Bedeutung täglich zu. Schon fängt man an mit ernstem Blicke sich dahin zu wenden, und auf die kommende Post zu warten. Sollten dort die ersten Kanonensignale des Jahres 1850 gegeben werden?

* **Wien**, 30. März. Zu den merkwürdigsten der zahlreichen Documente aus dem ungarischen Kriege, welche allmälig zum Vorschein kommen, gehört unbedingt ein von Görgey eigenhändig unterzeichneter Befehl, den er vor der Erstürmung von Ofen erlassen. Wir übergehen die Details der Dispositionen für den Sturm und heben nur einzelne Stellen heraus, die ein allgemeines Interesse bieten. „Die Besatzungsmannschaft — so lautet es wörtlich darin — ist unbedingt nieder zu machen, auch wenn sie um Pardon bittet; Gefangene dürfen gar keine gemacht werden." Nur für den Commandanten ist eine Ausnahme gemacht: „diejenigen, denen es gelingt, den Festungscommandanten Hentzi lebendig zu fangen und abzuliefern, erhalten eine Belohnung von 5000 fl. C.-M. zur Vertheilung unter sich" — mit denselben Worten ungefähr würde ein schädliches Raubthier zum „Einfangen und Abliefern" ausgeschrieben werden. Plündern ist verboten, aber aus taktisch strategischen Gründen: „weil dadurch sehr leicht das Gelingen des Sturmes vereitelt werden könnte." Das Ganze ist kein unbedeutender Beitrag zur Charakteristik der wilden und rohen Kriegführung, welche den ganzen ungarischen Aufstand begleitete. Die kaiserlichen Truppen haben fürchterlich gehaust; die Ungarn sind nicht besser gewesen.

Und da wir einmal in Ungarn sind, so möge hier ein anderes Actenstück, ein päpstlicher Erlaß, eine Stelle finden, welcher unter dem Titel „Versöhnungs-Jubiläum für die katholischen Christen in Ungarn" einen Generalablaß bewilligt. Auch dieses Actenstück ist merkwürdig in seiner Art. Es lautet:

„Wir Papst Pius IX. rc. Nachdem wir uns nicht durch eigene Verdienste, sondern allein und einzig aus Gottes Gnade, und durch unbegreiflichen Rathschluß der göttlichen Vorsehung, in dem Besitze des allerhöchsten Stuhles des heil. Apostelkönigs befinden; und da uns eben darum das ewige Heil der unserer Fürsorge anvertrauten christlichen Heerde am Herzen liegt, so gewähren wir mit Freude die in diesen trüben und widerwärtigkeitsvollen Zeiten an uns gerichteten, das Wohl unserer heiligen Religion und das Heil der christlichen Seelen befördernden Bitten. Nachdem daher unser ehrwürdiger Bruder in Christo, Joh. Scitorßky, Graner Erzbischof, sich aus eigenem andächtigen Antriebe bittlich an uns wandte, daß wir dem ganzen Königreiche Ungarn ein Jubiläum bewilligen möchten, damit nämlich die in diesem Reiche wohnhaften christlich Getreuen durch den himmlischen Trost unserer heil. Religion getröstet, ihr Seelenheil desto wirksamer bezwecken können: so haben wir dem andächtig frommen Verlangen des gedachten Erzbischofs bereitwillig und herzlich zu willfahren für gut befunden, und daher ertheilen und bewilligen wir im kindlichen Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit und der Apostel Petri und Pauli kirchliche Autorität, Kraft der apostolischen bindenden und lösenden Macht, mit welcher uns Unwürdige der Herr betraut, und Kraft dieses Breve allen jenen katholischen Christen beiderlei Geschlechtes, die in den bischöflichen Diöcesen des Reiches durch ihre eigenen Bischöfe oder Oberpriester binnen fünfzehn, von dem in der nächstkommenden Fastenzeit, oder auch nach derselben und nicht über 6 Monate zu erstreckenden, von dem Bischof oder Oberpriester zu bestimmenden Tag zu rechnenden Tagen ihre Sünden demüthig und reuevoll bekennen, und durch die in dem Sacrament der Buße zu erhaltende Absolution ausgesöhnt, an den heil. Beichtsacramenten Theil nehmen, wie auch drei durch den Diöcesan-Bischof oder Oberpriester zu bezeichnende Kirchen, oder auch eine derselben jedoch dreimal besuchen, und daselbst andächtig beten, und Gott den Allmächtigen für das Glück, Wohlergehen und die Erhöhung der christlichen Kirche und des apostolischen Stuhles, für die Ausrottung der Ungläubigen, für die Einigung der christlichen Fürsten und den Frieden des christlichen Volkes inbrünstig anflehen werden, und während dessen an einem Tage fasten, so wie den Armen nach ihrem frommen Antrieb Almosen ertheilen, hiermit vollkommenen und vollständigen Ablaß."

Schweiz.

) **Bern**, 1. April. Der Bundesrath scheint in Folge der stattgefundenen Untersuchung in Betreff des Congresses der deutschen Arbeiter in Murten bereits Beschlüsse gefaßt zu haben; wenigstens hat der hiesige Justizdirector vom Regierungsrath die Ermächtigung erhalten, die in dieser Hinsicht vom Bundesrath getroffenen Anordnungen (Ausweisungen) in Vollziehung zu setzen. Aus der Untersuchung soll sich durch aufgefundene Papiere ergeben haben, daß mehrere dieser Arbeitervereine mit Demokratenvereinen in Deutschland conspirirt haben, um einen neuen Einfall in Baden vorzubereiten. Der Entwurf der vom Gr. Rath zu erlassenden Verordnung über die Anordnung der Maiwahlen und die Constituirung der neuen Behörden umfaßt in 10 Paragraphen folgende Hauptbestimmungen: Die Erneuerungswahlen für den Gr. Rath sind auf Sonntag den 5. und die Ergänzungswahlen auf Sonntag den 26. Mai festgesetzt. Der neue Gr. Rath soll am 1. Juni zusammentreten. Die Anordnungen der Ergänzungswahlen der Behörden und Beamten in den Bezirken hat von den

neuen Behörden auszugehen. Schweizerbürgern, welche die für Cantonsbürger vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen, kommt das Stimmrecht auf gleiche Weise wie den letztern zu. Wählbar sind jedoch nur Diejenigen, welche ein Jahr im Canton niedergelassen sind. Im Dienste stehende Militärs geben ihre Stimme an ihrem Aufenthaltsorte ab; die Stimmen werden aber zu dem Wahlkreise gezählt, in dem sie ihren ordentlichen Aufenthalt haben. Die Beamten, welche die Verfassung vom großen Rathe ausschließt, erklären durch die Annahme einer Wahl in denselben den Rücktritt von ihrer Beamtung. Ausgenommen sind hiervon die Mitglieder des großen Raths und des Regierungsrathes, indem deren Amt mit der Constituirung des neuen großen Raths und Regierungsrathes ohnehin zu Ende geht. Wie ich Ihnen früher schrieb, stützt sich die conservative Partei bei der Behauptung, sie habe in Münsingen eine Majorität von 12,000 gegen 7000 gehabt, vorzugsweise auf die Schätzung der unparteiischen eidgenössischen Obersten Bürkli und Orelli. Diese Herren stellen nun aber öffentlich in Abrede, daß sie ein solches Zahlenverhältniß angegeben hätten. Das Volk ist wieder ruhiger geworden; die Presse aber wüthet noch fort und keine Partei kann, was Verdächtigung und Beschimpfung betrifft, der andern etwas vorwerfen; jede Zeitung sucht die andere hierin zu überbieten. Die übrigen, nicht cantonalen Blätter sehen immer mehr die Berner Wahlen als eine eidgenössische Frage von der größten Wichtigkeit an, und sehr gemäßigte Blätter, wie die Solothurner Zeitung, welche in vielen Fragen der Berner Zeitung eine scharfe Opposition macht und als eine treue Anhängerin des Bundesraths in allen Dingen auftritt, schließt einen längern Artikel über die Berner Maiwahlen mit der Ansicht: „Ein Sieg der gegenwärtigen Opposition ist eine Niederlage der schweizerischen liberalen Partei." Gerade die Haltung eines Theils der Schweizerpresse macht Manchen, der auf der Leuenmatte war, stutzig, denn von der diplomatischen Basler Zeitung bis zur sonderbündlerschen Schwyzer Zeitung und dem ultramontanen Wahrheitsfreunde herunter, begrüßen alle das Resultat der Münsinger Versammlung als einen glänzenden Sieg ihrer Partei. Die Petition für den Schweizerfrankenfuß, welche im Canton Zürich circulirt, zählt jetzt bereits 22,000 Unterschriften, worunter 59 ganze Gemeinden. Die Gegenpetition für den französischen Münzfuß findet wenig Anklang. Das Comite des Völkerbundes (Röffinger, Hanauer und Galeer) hat in Genf eine Lotterie zur Unterstützung der europäischen Demokratie errichtet.

Großbritannien.

* **London**, 30. März. Wenn im Parlamente auch staatsmännischer gesprochen wird, so spricht man auf den Meetings ungeschminkter und volksthümlicher, wobei zugleich auch die humoristischen Eigenschaften des Briten mehr zu Tage kommen. Am 23. fand ein großes protectionistisches Meeting im Bezirke Pontefract statt, welches einer zahlreichen Menge von Schutzzöllnern Anlaß gab, den volksthümlichsten Redner dieser Partei, Hrn. W. B. Ferrand, anzuhören. Es ist derselbe Redner, der im Winter vor einer ähnlichen Versammlung eine fingirte Schlacht zwischen den freihändlerischen von den „Baumwollengeneralen" Cobden und Bright angeführten Fabrikanten und den schutzzöllnerischen Landwirthen so humoristisch ausmalte. Diesmal trug Herr Ferrand die humoristischen Farben weniger stark auf, obgleich die Schläge seiner Beredtsamkeit gegen die Freihändler im Grunde noch stärker waren. Er sagte unter andern: „Das Parlament hat mit der kärglichen Mehrheit von 21 Stimmen entschieden, daß die Lasten der Landwirthe nicht erleichtert werden sollen. Wohlan, es ist hohe Zeit, daß wir mit einander Rath pflegen, und wir sind heute hier, um es zu thun. Uns gegenüber stehen die Baumwollenspinner von Lancashire, die unter dem Namen der Manchester-Schule bekannt sind. Sie haben eine Zahl besoldeter Wühler — Cobden empfing drei Guineen den Tag und Reisespesen (hört! hört! und Gelächter) — welche durch das Land reisen und wieder bereit sind, es von Neuem zu bereisen, um eine Classe gegen die andere zum Haß zu stacheln (hört, hört!). Wir haben gegenwärtig auch eine Whigregierung uns gegenüber, aber merkt auf mein Wort, daß wenn das Land sich offen ausspricht, so daß hierüber kein Mißverständniß obwalten kann und wenn Lord John Russel fühlt, daß ihm die Ansicht des Landes den Rücken deckt, er bereit ist, von neuem einen Zoll auf ausländisches Getreide zu legen (Beifall). Dann haben wir uns gegenüber Sir R. Peel, welcher uns vorerzählt, daß er tiefes Mitgefühl für die Landwirthe empfindet, und er pflegt dabei seine Hand auf's Herz zu legen (Gelächter). Er versichert, er hoffe, die Wiederherstellung des Schutzzolls nicht zu erleben. Ich aber sage Euch, daß sein Leben in Eurer Hand ist, wenn Ihr es recht anfangt."

Nachdem Hr. Ferrand die angeblich höchst traurigen Folgen, welche der Freihandel fürs Land gehabt, geschildert und mit Beweisen belegt hat, fährt er fort: „Und alles dies geschieht 600 Baumwollenspinnern in Lancashire zu Gefallen, welche nicht wagen, ein offenes Meeting zu halten, aus Furcht, daß ihre eigenen Leute daran Theil nehmen und ihnen widersprechen könnten. Wer sind diese Baumwollenspinner? Männer, die ihr Comptoir zu ihrer Kirche, ihr Hauptbuch zu ihrer Bibel und ihr Geld zu ihrem Gotte machen. Es sind Männer, welche von Sclaven erzeugte Baumwolle spinnen, welche darauf bestehen, ihren Thee mit von Sclaven erzeugtem Zucker zu versüßen, welche ihre Calicos mit von Sclaven bereitetem Mehlkleister überpappen, um das Publicum zu täuschen; welche die Fabriksclavinnen täglich 15 Stunden lang in einer Atmosphäre arbeiten lassen, die für das menschliche Leben zerstörender ist als das Clima von Sierra Leone, welche nur durch eine strenge Parlamentsacte daran verhindert werden konnten, kleine Kinder bis zum Verschmachten arbeiten zu lassen (Hört! hört!). Sie selbst sind Sclaven des Teufels, und während der letzten 70 Jahre hat der Baumwollenhandel zehnmal mehr menschlichen Wesen in England das Leben gekostet, als die Cholera in ganz Europa zusammen." (Hört, hört!)

„Und ach!" fuhr der Redner fort, „welchen furchtbaren Anblick bietet Irland in Folge des Freihandels dar. Es ist zu schrecklich, nur es anzuschauen. 200,000 Pächter sind bereits nach Amerika geflüchtet. Eine Million Arbeiter, in ihrer Heimath aller Existenzmittel beraubt, haben in Großbritannien ihre Zuflucht gesucht, um Euch jenes wohlfeile Brot aus den Zähnen zu reißen und mit Euch bis zum Tode um Arbeit zu ringen." Der Redner schloß: „Wenn ich eine solche Versammlung wie diese vor mir sehe, die in so kurzer Zeit und in einem so wenig bevölkerten Bezirke zu Stande gekommen ist, so fühle ich mich überzeugt, daß wenn ihr euch rathen und nur mit dem zwanzigsten Theile des Muths, der in meiner Brust glüht, erwärmen lassen wollt, binnen zwei Jahren die Baumwollenlords in Lancashire entweder vernichtet sein oder auf den Knien euch um Schutz anflehen sollen." Zum Schluß wurden Hrn. Ferrand von den Versammelten dreimalige Cheers gebracht, und noch im Abgehen rief der Redner den Leuten zu, ja nicht den „Wollenbund" zu vergessen.

Dem British Packet zufolge sind die Hauptbedingungen des am 24. Nov. 1849 zwischen der argentinischen Regierung und England abgeschlossenen Vertrages nachstehende: Die britische Regierung räumt die Insel Maria Garcia, gibt die in ihrem Besitze befindlichen argentinischen Kriegsschiffe zurück und begrüßt die Flagge des argentinischen Bundes mit 21 Kanonenschüssen. Alle während der Blocade genommenen Handelsschiffe werden beiderseitig ihren Eigenthümern zurückgegeben. Die argentinischen Hülfstruppen in Banda Oriental sollen über den Uruguay zurückkehren, sobald die französische Regierung die Fremdenlegion und alle anderen Fremden, welche die Besatzung von Montevideo bilden, entwaffnet, und einen Friedensvertrag schließt. England erklärt sich bereit, nöthigenfalls die Rolle einer vermittelnden Macht zu übernehmen, um Frankreich zu diesem Schritte zu vermögen. England erkennt die Schifffahrt auf dem Flusse Parana als eine binnenländische an, welche einzig und allein den Gesetzen und Regulationen des argentinischen Bundes unterworfen ist. Die Regelung der Schifffahrt auf dem Urugnay steht der argentinischen Republik in Gemeinschaft mit der orientalischen zu. Der Vertrag ist von dem englischen Botschafter, Henry Southern, und dem argentinischen Minister Filipe Arana unterzeichnet.

Für die fünf von Dänemark an England abgetretenen Forts auf der Goldküste sammt Geschützen, Vorräthen und sonstigem Zubehör hat England eine Zahlung von 100,000 Pfd. St. zu leisten, um welche die Regierung das Parlament demnächst angehen zu wollen erklärt hat.

Frankreich.

* **Paris**, 1. April. Die Politik feiert die Festtage mit. Paris insonderheit ist, trotz seiner socialistischen Wahlen oder um für sie in Sack und Asche Buße zu thun, fromm geworden. Es fand im Verhältniß zu früheren Jahren ein außerordentlich starker Zudrang zu den Kirchen statt. Hunderte von Menschen waren genöthigt, außerhalb derselben zu harren oder ohne Seelentrost wieder umzukehren. Von sämmtlichen Pariser Journalen sind

wegen des gestrigen großen Feiertags nur zwei radicale, die Voix du Peuple und die Republique, erschienen. Die Nationalversammlung nahm ihre Berathung der Budgets der einzelnen Ministerien wieder auf. Die Berathung bot jedoch nichts Interessantes. Der Ausschuß für das Preßgesetz empfing im Laufe des Tages die Deputation der gesammten Pariser und Provincialpresse. Der Redacteur und Eigenthümer des Constitutionnel, Hr. Veron, griff sowohl die Erhöhung der Caution, als die Wiedereinführung des Stempels in einer längeren Rede an und einer der beiden Deputirten der Provincialpresse, Hr. Nouvion, las eine sehr nachdrückliche Verwahrung der legitimistischen Presse, die den sogenannten Congrès de Tours bildet, vor. Die Oppositionspresse hatte sich der Theilnahme an der Deputation enthalten. Möglicherweise würden die Journale der conservativen Mehrheit, der gesinnungstüchtige Hr. Veron voran, eher zur Revolution aufrufen, als sich im Dienste des Conservatismus einer erhöhten Caution und dem Zeitungsstempel unterwerfen. Allerdings ist die Maßregel eine nutzlose, daher auch wohl zum Theil conservativer Seits der Widerstand, um ihn nicht aus der allerdings vorwaltenden Selbstsucht allein zu erklären. Frankreich ist nicht durch die Cautionserhöhung der Journale und Wiedereinführung des Stempels zu retten.

Die Nachrichten aus dem Süden über die Wirkungen der plötzlich eingetretenen Kälte sind traurig. Aus der Provence schreibt man, daß fast alle in Blüthe stehenden Bäume von Frost gelitten haben und die Früchte so gut wie verloren sind. Die Mandelernte, deren Ertrag den Hauptreichthum dieses Landes bildet, steht sehr in Gefahr. Man nennt ein einziges Dorf in der Nähe von Aix, das dabei 200,000 Franken verlieren wird. In den Bergen der Ardeche ist die Kälte so groß, daß die Bäche wie im December wieder zugefroren sind. Die Mandel-, Pfirsich-, Aprikosen- und andere Obstbäume, die zu frühzeitig geblüht hatten, sind zu Grunde gerichtet. Es ist viel Schnee gefallen und das Thermometer auf 3 Grad unter Null gefallen. In Languedoc haben ebenfalls die Reben, so wie die Fruchtbäume, namentlich die Maulbeerbäume, die einer der Hauptreichthümer des Landes sind, sehr gelitten.

Spanien.

Madrid, 27. März. Das Gerücht ist verbreitet, daß die Differenz zwischen Spanien und England durch die Vermittelung Belgiens beigelegt worden sei, und das englische Ultimatum jeden Augenblick erwartet werde. Vorgestern sind nicht weniger als 5 Journale mit Beschlag belegt worden.

Rußland und Polen.

Posen, 30. März. Glaubwürdigen Nachrichten aus dem Königreiche Polen zufolge werden die Kriegsrüstungen daselbst mit ebenso viel Eile als Energie betrieben, so daß es den Anschein gewinnt, als wolle Rußland mit dem Eintritt des Frühlings den Feldzug beginnen. Das 1. und 5. Armeecorps unter den Befehlen Rüdiger's und Paniutin's stehen jetzt zwischen Konin und Kalisch ganz nahe an der posen'schen Grenze in einer Stärke von 80,000 Mann, nachdem kürzlich noch die Division Grabbe vom 3. Armeecorps, welches sich unter den Befehlen des Generals Tscheodajeff in Volhynien zusammengezogen hat, zu ihnen gestoßen ist. Diese beiden Corps sind mit ungeheurer Artillerie versehen, da die Zahl der Geschütze über 200 beträgt; dagegen ist die Cavallerie nicht zahlreich. Das 3. Armeecorps in Volhynien zieht jetzt das ganze Armeecorps Cavallerie unter dem Commando des Generals Sachs an sich. Außerdem stehen im Königreiche noch zwei Armeecorps, das eine in Warschau und den Festungen, das zweite längs der galizischen Grenze; beide werden vor der Hand noch nicht auf den Kriegsfuß gesetzt und scheinen daher nicht zum Ausmarsche bestimmt zu sein. Die Aufstellung der russischen Truppen beweist deutlich, daß es auf einen doppelten Kampf abgesehen ist, einmal gegen Westen und dann nach der untern Donau zu, wohin man aus Volhynien auf kürzestem Wege gelangt. Das große Hauptquartier ist in Schitomir. Die Bestimmung der großen Westarmee ist noch ein Räthsel. Merkwürdig ist, daß die Armee jetzt äußerst mild behandelt und vortrefflich verpflegt wird: körperliche Züchtigungen sind ganz abgeschafft und jeder Soldat erhält täglich eine reichliche Fleischration. (D. A. Z.)

Kalisch, 26. März. Die plötzliche Ankunft des ungarischen Grafen Zichy in Warschau erregt hier sehr großes Aufsehen. Derselbe war während der russischen Intervention in Ungarn der russischen Armee als Kriegscommissarius vom Kaiser von Oesterreich beigegeben. Bei den gegenwärtig häufiger denn je cursirenden kriegerischen Gerüchten heißt es hier, daß Graf Zichy nur deshalb in Warschau erschienen ist, um bei einem bevorstehenden abermaligen Einmarsche der Russen in Oesterreich als Commissarius an der Seite des Fürsten von Warschau zu fungiren. (C. Bl. a. B.)

Nachschrift.

Schwerin, 30. März. Die Mitglieder des Gesammtministeriums, Staatsminister v. Lützow, die Staatsräthe v. Liebeherr, Meyer, Stever, haben gestern Abend ihre Entlassung eingereicht, welche von Sr. königl. Hoh. dem Großherzog angenommen ist. So berichtet die „Meckl. Ztg."

Handelsnachrichten.

Paris, 1 April. 3% Rente 55. 85. 5% Rente 90. 20. Nordbahn 428 75. 3% Span. inländ. 29 Compl. 5% Piemont. 84. 50.

Madrid, 27. März. Unser gewöhnlicher Coursbericht ist ausgeblieben, wie erfahren jedoch auf anderem Wege, daß 3pCt. inländische Fonds 28 15/16 Geld waren.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Frankfurter Börse, den 3. April 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. ll	1095	1090
	5% Metalliq-Obligationen	78 1/2	78 1/4
	4½% ditto ditto v. 1849	69 3/8	69 1/8
	4% ditto ditto	61	60 3/4
	3% ditto ditto	46 1/4	45 3/4
	2½% ditto ditto	41 3/4	41 1/4
	1% ditto ditto	15 1/2	15 1/4
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	90 3/4	90
	fl. 500 Loose von 1834	130 3/4	130 1/4
	4½% Obligat. b. Bethmann	75	—
	4% ditto ditto	66 1/2	—
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	84 1/4
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	87 1/4	86 3/4
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	94 3/4	94 1/4
Spanien	3% innere Schuld	29 1/2	29 1/4
	2½% Integrale	35 3/4	35 1/4
Holland	4% Hollandische	—	65 1/2
	3½% Syndicate	—	66 1/2
Belgien	4½% Oblig in Frs. à 28 kr.	90 1/2	90
	2½% ditto ditto „ 28 „	49 1/2	49
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	96	95 1/2
Bayern	3½% Obligationen	80 3/4	79 1/2
	4% ditto	85 1/4	85
	4% ditto Grundrenten	82 1/2	82 1/4
	5% ditto	100 1/4	99 3/4
	Ludwigshafen-Bexbach	79 3/4	78 3/4
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	100 3/4

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3½% Oblig bei Rothschild	79 3/4	79 1/4
	4½% ditto ditto	95	94 1/2
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	84 3/4	84 1/4
	ditto b. Rothsch. in Lir à 28 kr.	85 1/2	85
	Loose bei Gebr. Bethmann	32 1/4	32
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	90	89 1/2
Polen	Lott. Anlehen à fl. 300	122	—
	4% ditto „ à 500	80	79 3/4
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	31 1/2	31 1/4
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	41 3/4	41 1/4
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	82 3/4	82 1/4
	4% ditto	88	87 1/2
	4½% ditto	94 1/4	93 3/4
	5% ditto	101 1/4	100 3/4
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	70 3/4	70 1/4
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	25 1/2	25 1/4
Baden	3½% Obligationen von 1842	78 1/2	77 3/4
	5% ditto	99 3/4	99 1/4
	fl. 50 Loose von 1840	51 3/4	51 1/4
	fl. 35 ditto „ 1845	30 3/4	30 1/4
Nassau	3½% Oblig bei Rothschild	82 1/4	82
	5% ditto ditto	101 3/4	—
	25 fl. Loose	23 3/4	23 1/2
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	93 1/2	92 3/4
	3½% ditto „ 1846	87 1/2	87
	3% ditto	79	78 1/2
	Taunusbahn-Actien	297	295

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100 3/8	—
ditto „ 2 M.	100	—
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	105 1/2	—
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	—	98 1/2
Hambg. MB. 100 k. S.	—	87 1/8
ditto „ 2 M.	—	87 1/2
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	—	120 7/8
ditto „ 3 M.	—	120 1/4
Lyon Frs. 200 k. S.	95	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	99 3/4
Paris Frs. 200 k. S.	94 3/16	—
Wien fl. 100 C. k. S.	—	100 1/2
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1 3/4

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld
Bayer.-Bankactien	636	—
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	99 3/4	99 1/4
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	97	—
Deutsche-Phönix-Actien	99 3/4	—
Hamburger Loose in Thlr à 105 kr.	—	44
10 fl. Vereins-Loose	7 3/4	7 1/2
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	111 1/4	111

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	33
ditto Preuss.	9	55 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	10	1 1/2
Rand Ducaten	5	30
20 Frankenstücke	9	28
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21 1/2
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Bei heutigem beschränktem Geschäft behaupteten sich die meisten Fondsgattungen fest auf ihrem gestrigen Stande.

Abgang der Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 8 „ — „ „
III. 1 „ — „ Nachmittags.
IV. 5 „ — „ „
V. 8 „ — „ Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.
I. 7 Uhr Morgens.
II. 11 „ 5 Minuten Morgens.
III. 3 „ Nachmittags.
IV. 6½ „ Abends.
Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Cassel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Hanauer Bahn.
I. 8 Uhr Morgens.
II. 12½ „ Mittags.
III. 3 „ Nachmittags.
IV. 6 „ Nachmittags.
V. 8½ „ Abends.

Offenbacher Bahn.
I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 „ 3 „ „
III. 1 „ 10 „ Mittags.
IV. 4 „ 3 „ Nachmittags.
V. 5 „ 10 „ „
VI. 8 „ 15 „ Abends.

Main-Weser-Bahn. (Bis Friedberg.)
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 Uhr 8 Minuten Morgens.
III. 4 Uhr 5 Minuten Nachmittags.
IV. 6 Uhr 56 Minuten Abends.

Theater-Anzeige.

Mittwoch den 3. April 1850.

Martha, oder: der Markt zu Richmond.

Oper in vier Abtheilungen (theilweise nach einem Plane von St. Georgi) von W. Friedrich. Musik von Friedrich von Flotow.

Donnerstag den 4. April 1850.

(Zum ersten Male wiederholt.)

Der Kaufmann.

Schauspiel in fünf Aufzügen von Roderich Benedix.

Freitag den 5. April 1850.

Der Prophet.

Große Oper in fünf Abtheilungen. Musik von Meyerbeer.

516—47

Der Lloyd.

Seit der neuen Postconvention ist der Preis dieses in Wien erscheinenden Journals für Abnehmer in Deutschland bedeutend ermäßigt worden. Der Lloyd erscheint als Morgenblatt im größten Formate und bringt auch eine Abendbeilage, welche am Tage des Erscheinens versendet wird. Es ist somit dieser Zeitung möglich, die neuesten Nachrichten aus dem Kaiserstaate, aus dem Orient, Griechenland und Italien auf das Schleunigste mitzutheilen. Der Lloyd kann durch alle deutschen Postanstalten zu dem Preise von 5 fl. 2½ kr. rhein. oder 2⅔ Thlr. Pr. Crt. per Quartal bezogen werden.

Für das zweite Quartal 1850 nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes Abonnements auf die

Breslauer Zeitung

an. — Preis 1 Rthlr. 15 Sgr. für Breslau; 1 Rthlr. 24½ Sgr. incl. Porto für ganz Preußen.

Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Wir haben Veranstaltung getroffen, unsere geehrten Abonnenten von den wichtigeren Ereignissen an den Hauptpunkten des europäischen Lebens durch telegraphische Berichte in Kenntniß zu setzen.

Breslau, im März 1850.

Die Verleger der Breslauer Zeitung: **Graß, Barth u. Comp.**
530—31 Haupt-Expedition: Herrenstraße Nr. 20.

521—23

Mainzer Journal

mit dem täglichen Beiblatte:

Rheinische Blätter für Unterhaltung und gemeinnütziges Wirken.

Redacteur: **Franz Sausen.**

Das „Mainzer Journal" huldigt dem gesetzlichen Fortschritte innerhalb der Schranken der constitutionellen Monarchie und wird, wie seither, eben so entschieden für die Einheit, Ehre und Größe unseres deutschen Gesammtvaterlandes, als gegen die sociale und politische Anarchie in allen ihren Formen kämpfen. Bei allen religiösen Fragen, insoweit solche in ein politisches Blatt gehören, steht es auf dem Boden des Rechtes und der Freiheit für Alle. Dabei wird auf eine sehr vollständige Mittheilung der Tagesereignisse gesehen und den Interessen von Handel und Gewerbe allseitige Rechnung getragen werden.

Das „Mainzer Journal" erscheint täglich (mit Ausnahme der höchsten Festtage) zweimal im Formate von Kleinfolio und zwar so, daß das Hauptblatt mit den „Rheinischen Blättern" Abends, die Beilage am Vormittage des folgenden Tages erscheint. Inserate aller Art, welche die weiteste Verbreitung finden, werden aufgenommen und die dreispaltige Petitzeile mit 3 Kreuzern berechnet. Preis des Quartales im ganzen Bereiche des Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Postbezirkes nur 2 fl. Wir bitten die Bestellungen für das nächste Quartal (April — Juni) schleunigst bei den zunächst gelegenen Postämtern zu machen, um die Stärke der Auflage bestimmen zu können.

Buchhandlung von Kirchheim und Schott.

Bei **Friedrich Bassermann** in Mannheim ist erschienen: 548

Erstes Lehrjahr in der

Behandlung der Cholera.

Epidemie in Mannheim im Jahre 1849.

Von

Dr. H. Zeroni,

Arzt am allgemeinen Krankenhause.

Broschirt. Preis 10 Sgr. oder 35 kr.

Weinversteigerung zu Haardt bei Neustadt.

Montag den 15. April nächsthin, Vormittags 9 Uhr, im Wirthshause zum Weinberg in Haardt, lassen Herr Georg Weegmüller, Gutsbesitzer allda, und dessen Kinder, abtheilungshalber nachverzeichnete, aus ihren in den Gemarkungen von Haardt, Neustadt und Mußbach gelegenen Weinbergen erzielte, rein gehaltene Weine öffentlich an den Meistbietenden versteigern, nämlich:

2200	Liter	1831r	Traminer,
2200	„	1841r	gemischter,
9000	„	1842r	ditto,
1100	„	1842r	Traminer,
4300	„	1844r	gemischter,
3300	„	1844r	Traminer,
21900	„	1846r	gemischter,
4300	„	1846r	Rießling,
6600	„	1846r	Traminer Auslese,
12900	„	1846r	Traminer,
12500	„	1847r	gemischter,
13700	„	1848r	ditto.
8300	„	1848r	Traminer,
10600	„	1849r	gemischter,
1800	„	1846r	rother.

Neustadt a. H., den 24. März 1850.
549—51 **Werner,** Notar.

Ritterguts-Verkauf.

Ein im Mansfeldschen romantisch gelegenes isolirtes Rittergut, mit circa 1200 Morgen Areal, aus sehr gutem Acker, dergleichen Wiesen, Gärten und Hutung, sowie aus Wald bestehend, der einen Werth von mindestens 20,000 Rthlr. hat, hübscher Jagd und Fischerei, soll mit sämmtlichem sehr guten Inventorio Familienverhältnisse wegen schleunigst für 50,000 Rthlr. verkauft werden. Die Gebäude sind gut und kann die Hälfte der Kaufsumme auf dem Gute stehen bleiben. Nähere Auskunft ertheilt **L. Finger** in Eisleben. 552—54

555

Neues Abonnement vom 1. April 1850.

Auflage 10,000. # Kladderadatsch. **Auflage 10,000.**

Dies beliebteste der Berliner politischen Witzblätter mit Illustrationen erscheint regelmäßig wöchentlich und nehmen **alle Postämter** des **In- und Auslandes,** sowie die resp. Buchhandlungen Bestellungen darauf (mit 17½ Sgr. pro Quartal von 13 Nummern) an.

Das 1te Quartal Januar — 1. April wird auf Wunsch (für 17½ Sgr.) noch vollständig nachgeliefert.

Die Verlagshandlung von A. Hofmann & Comp. in Berlin.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 94. Frankfurt a. M., Donnerstag 4. April 1850.

3. April.

E. M. A. Seit einem halben Jahrhundert und länger weht und bläst es lauter und gewaltiger denn je durch den Wald der Weltgeschichte mit panischen Schrecken und Wonnen hin, und die Könige und Völker haben die Ohren aufrecken müssen. Und ist es auch einmal etwas stiller geworden und hat der alte wundersame Gott der Wälder und Felsen auch einmal mit sanfteren Tönen wie zu Hirten- und Schäferreigen aufgespielt, im Zwischengang von einem Jahrzehnt oder Jahrzwanzig hat er immer wieder den gewaltigen Ton angeblasen, auf welchen alle Vögel auffliegen, die riesigsten Bäume zusammenkrachen und fallen und die härtesten Felsen sich spalten und aus ihren Ursitzen herabstürzen möchten. So hat er uns vor zwei Jahren aufgeblasen und so bläst er noch heute und spielt oft in so geschwindem und mächtigem Tacte, als hätte er die fröhliche Hirtenpfeife auf immer mit der spartischen Kriegsflöte vertauscht.

Solche Panspiele, welche durch alle Wälder und Felder brausen und wenn auch nur wie mit einem dumpfen Widerhall aus der Ferne, durch alle Herzen tönen, sind die Vorklänge und Vorspiele der Weltgeschichte, woran sie ihren Durchlauf nimmt und ihre großen Durchrisse und Durchbrüche machen will. Da gibt es nimmer eine leichte und sanfte Wegbahnung; da müssen die Felsen gesprengt, die ältesten Bäume gefällt und die tiefsten Klüfte gefüllt werden; da ruft es jedem zu: sprich und hilf! oder springe und stürze! Da fühlen alle, daß Diejenigen, welche durch die Blumen und Gebüsche des Waldes leise entschlüpfen und der Arbeit, wozu gerufen wird, vorbeilaufen möchten, nichts taugen, sondern daß man sie laufen lassen und fortstürzen lassen muß.

Ja, liebe deutsche Freunde, die Panflöte des verborgenen Gottes hat uns nicht zu leichten Schäfertänzen aufgeblasen, sie bläst zu ernsten harten Kämpfen auf, sie bläst in unsern Tagen Schrecken und Wonnen herauf, welche in den Herzen unserer Väter mehr als ein dunkles Gefühl, als eine stille Sehnsucht, denn als ein klares Bewußtsein und ein festes Verständniß wohnten. Es strebt jene Sehnsucht der Väter und Vorväter, die Sehnsucht von vier,- fünf Jahrhunderten aller edlen und guten Deutschen, sie strebt mit unwiderstehlicher Gewalt nach Erfüllung, und wird und will diese Erfüllung finden. Ein großes edles Volk, welches lange sein Bewußtsein verloren hatte, welches seine Erinnerung, ja fast sein Gefühl verloren zu haben schien, will sich und seine verlorene und vergessene Herrlichkeit und Größe wiederfinden. Dies ist die Sehnsucht nach Einheit, Ehre und Macht. Der Deutsche hat zu empfinden, ja zu verstehen begonnen, daß er nach Gottes Bestimmung ein weltherrschendes und weltbildendes Volk gewesen ist, daß er es nach dieser erhabenen Bestimmung auch künftig sein wird und sein muß. Das ist kein Wahn, kein Gauckelspiel, kein den Franzosen oder Gott weiß welchem Volke sonst nachgespieltes Gauckelspiel sogenannter jüngster und tollster Ideensprünge des Tages und einzelner deutscher Narren und Fantasten, zu welchen wir durch Gottes Gnade auch gerechnet werden, sondern es ist ein allmälig gewachsenes, ein aus dem tiefsten deutschen Innern heraus gewachsenes und immer noch fortwachsendes Gemeingefühl und Volksgefühl einer höheren Nothwendigkeit, ja einer eigentlichen Noth.

Ich sage hier mit Recht Noth: dieser Noth wird der deutsche Mensch von Tag zu Tag mehr inne, weil er die schwere Noth der Nichtigkeit und Schande fühlt, weil er nicht länger der Spott und das Gelächter der Völker sein will. Was die Väter seit Jahrhunderten dunkel gefühlt haben, das beginnt er im hellen Lichte zu schauen; ja er schaut es in allen seinen täglichen Zeichen, in allen Zeichen, welche aus den kleinen München, Stuttgart und Hannover und aus den großen Petersburg, Paris und Wien winken und dräuen. Dies sind die Zeichen der Noth, daß alles Volk mehr denn je nach Einigung und Stärkung der Macht rufen muß. Gott hat ihm langsam die blinden Augen geöffnet, er wird sie ihm noch mehr öffnen, ja er wird sie ihm, wenn es durch alle Lehren und Zeichen des Tages nicht klug werden will, zuletzt für blutige Thränen des Jammers aufreißen.

Was will ich hiermit sagen? warum rede ich von diesem Rufen? O ich rede von diesem Rufen eben wegen der mannigfaltigsten und buntesten Rufe und Zurufe, die man an mich und an mein Volk macht. Wegen ihrer muß der Deutsche wohl rufen nach Ehre und Macht; ja ich möchte wohl fast sagen, er muß darnach schreien, wie nach dem Worte des Psalmisten, der Hirsch schreit nach frischem Wasser.

Ja das deutsche Volk muß rufen wegen der Zurufe, die ihm aus allen Landen und mit allen Winden entgegen klingen. Herr von der Pfordten und andere haben uns aus Dresden und München zugerufen: „Wohin wollt ihr Fantasten mit uns? Wir sehen gar nicht ein, warum die Deutschen eine weltgeschichtliche Rolle spielen und ein gefürchtetes mächtiges Volk sein sollen und was ihr Erwecker und Empörer mit der deutschen Einheit und Macht dem Auslande gegenüber wollt. Es gibt Völker, welche Gott blos für die stillen und sanften Arbeiten und Künste der Welt bestimmt hat". Aber Hr. v. d. Pfordten und Genossen werden uns schwerlich beweisen können, daß der Spruch des Evangeliums, die Stillen werden das Erdreich besitzen, im politischen Sinn auf die Erde überhaupt und am allerwenigsten auf die deutsche Erde, wie sie unter den Völkern liegt, anwendbar ist. Aehnliche Zurufe tönen und fliegen uns täglich mit allen fliegenden Posten aus London und Petersburg zu, ungefähr lautend: „Einheit und Macht ist gegen den Geist der deutschen Geschichte, und wir müssen die Deutschen bewahren und bewachen, daß sie sich von so neuen und verderblichen Gelüsten und Gedanken nicht zu sehr fortreißen lassen; Deutschland muß für sein Glück und für Europas Frieden in einzelnen Sonderstaaten in bunter Vielherrschaft liegen bleiben; in seinen vielen kleinen Fürstenthümern und Majestäten hat es ja immer sein Glück und seine Ehre gefunden."

So zurufen und belehren uns unsre Feinde und Neider, die den alten machtlosen, ehrlosen und wehrlosen Zustand Deutschlands, den alten morschen, lappigen und zerrissenen Zustand unsers Vaterlandes erhalten und verewigen möchten, damit sie von dem zerlappten und zerrissenen gelegentlich einige Fetzen ablösen und auf jeden Fall mit den Fetzen und Hadern des deutschen Glücks die eignen Schäden bessern könnten. So ist es, so wird von Stüve und v. d. Pfordten, so wird von den Königen Ernst August und Wilhelm das Deutsche empfunden und angedeutet, so wird von der Seine und Newa her gewinkt; aber gottlob die Panflöte bläst und noch lauter blasen alle Pfeifen und Flöten der Noth. Diese Noth und das Gefühl der langen alten Schmach haben uns endlich die Augen des Verständnisses geöffnet und daß für ein neues deutsches Leben neue Wege zu treten sind, wie uns neue Rechten und Pflichten gezeigt werden. Der Deutsche sieht es endlich klärlich ein, daß er vom Jahr 1580 bis zum Jahr

1815 der Spielball aller Völker, auch der schlechtesten Völker, daß er die blutige Dreschtenne aller europäischen Kriege gewesen ist; er sieht ein, warum er dies gewesen und warum die napoleonischen Könige und ihre Räthe unter dem Beifall der fremden Cabinette ihn für solchen gräulichen Zustand wieder lahm und breit zurechtlegen möchten. Er wird und darf sich das nicht gefallen lassen; er darf nicht der Zerrissene und durch tausendfach durcheinander gewirrte und verzwickte Unterbindungen der Kleinstaaterei der Gelähmte bleiben, wenn die meisten andern Völker, wenn die listigsten und gierigsten Nachbarn um ihn her in dem letzten Halbjahrhundert die dreifache, ja die fünffache Stärke gewonnen haben. Er kann berechnen, welche grauenvolle Zersplitterung der Geister, welche fürchterliche Zerreißung seiner Stärke eben jetzt, und vielleicht auf lange Zeit erfolgen würde, wenn die Entwürfe von Petersburg, Wien und München gelängen; denn durch das bairisch-österreichische Sammelsurium barbarischer Völkerstumpen kann und darf er nicht wachsen noch mit solchem zusammenwachsen wollen: dazu fühlt er gottlob noch zu sehr den Adel seines Geschlechts. Weil er endlich die Geschichte weiß und den Augenblick versteht und weil ihm das Glück und die Größe kein Geheimniß ist, die ihm von den Schwarzenbergen und Nesselroden zugedacht und in den Cabinetten von München und Hannover bereitet werden, so zählt und mißt er hier einmal die Kräfte jener Fremden auf, für welche in den großdeutschen Palästen so emsig gewebt und gesponnen wird. Man höre, ja man lese nur die Zahlen:

Frankreich kann jetzt gegen Deutschland mit 900,000 Mann ebenso leicht aufmarschieren, als um 1770 mit 300,000 Mann. Rußland hatte in den Jahren 1730 und 1740, unter dem edlen Münnich, Noth 40,000 oder 50,000 Mann ins Feld zu stellen; ja noch in den Jahren 1770 und 1790 waren Heere von 80,000 bis 100,000 Mann ihm eine große Anstrengung; jetzt, wenn wir auch nicht glauben, womit dort Prahlerei, hier Feigheit immer von einer Million Krieger fabelt, jetzt stellt es leichter 200,000 und 300,000 derselben uns an Weichsel und Oder gegenüber, als im Jahr 1780 100,000. Und wir, wir Deutsche, wie stehen und bestehen wir Solchen gegenüber, wenn wir uns durch Diplomatenränke mehr zerreissen und spalten lassen, als wir jemals gewesen? (Schluß folgt.)

Deutschland.

* **Berlin**, 1. April. Daß die Ansichten des Ministeriums in der deutschen Sache nach und nach eine immer größere Festigkeit erlangt haben, ist unter Andern auch aus den folgenden Aeußerungen der Const. Corresp. zu entnehmen, mit denen dies bekanntlich ministerielle Organ gegen die österreichische ebenfalls ministerielle Correspondenz debattirt. „Wie kommt, fragt sie, die österreichische Correspondenz dazu, von einem „Staatsrecht" der Bundesacte zu sprechen? Art. 1 derselben erklärte den ehemaligen Bund für einen „völkerrechtlichen" Verein der deutschen Fürsten und freien Städte. Zwischen einem solchen kann aber von einem gemeinsamen Staatsrechte nicht die Rede sein. Wir stehen hier leider bei der großen 33jährigen Unwahrheit, welche die Quelle aller Trübsal unseres weiteren Vaterlandes in jüngster Zeit und deren endliche Widerlegung nicht erst seit den letzten Jahren das Ziel der preußischen Politik gewesen ist. Doch selbst das Völkerrechtliche des alten Bundes lag blos in dem willkührlich gewählten Worte: „Bund," während die „Selbstständigkeit" der meisten Bundesstaaten bei deren factischer Unselbstständigkeit als eine bloße juristische Section erschien. Am offensten kam dies gerade bei dem Bundestage selbst hervor, wo die ganze Haltung und Stimmgebung nicht von derjenigen der vormaligen Jaherren abwich. „In omnibus, wie Oesterreich!" hieß es in Frankfurt, wie vordem in Regensburg. Dem gegenüber hat nun gerade Preußen beim Abschluß des Bündnisses vom 26. Mai 1849 und bis auf diesen Augenblick der „Selbstständigkeit" der einzelnen Regierungen, so weit als bei dem höhern Rechte der deutschen Einheit nur irgend möglich war, vollständig Rechnung getragen". Die Const. Corresp. erinnert sodann daran, wie Preußen die Kaiserkrone ohne Zustimmung der Regierungen anzunehmen sich geweigert und wie es einzelne Staaten nicht blos in ihrer Selbstständigkeit aufrecht erhalten, sondern geradezu vor dem Untergange gerettet habe. Was aber die Beschlüsse der Frankfurter Nationalversammlung anlangt, die man als „beseitigt" bezeichne, „so hat Preußen freilich nicht auch dem berechtigten, und nur durch die Unwahrheit des „Bundes" so lange niedergehaltenen Verlangen des deutschen Volks nach Wiederherstellung des Reichs die Genehmigung versagen mögen. Es hat vielmehr an der Einsicht, daß der Bund kein „völkerrechtlicher Verein" gewesen sei, noch sein könne, unverbrüchlich festgehalten und ist demgemäß zur Gründung eines „wahren deutschen Staatsrechts", wie es die Bundesacte nicht enthielt und bei ihrer innern Widersinnigkeit nicht enthalten konnte, nämlich zur Gründung des deutschen Bundesstaats geschritten. Es hat damit einen großen Act der Gerechtigkeit geübt. Daß die „Selbstständigkeit" der einzelnen Staaten in ihrer eigenthümlichen Berechtigung dadurch weder aufgehoben, noch auch nur beeinträchtigt werden soll, folgt aus dem obersten, von Preußen adoptirten Principe, Niemanden zum Eintritt in den Bundesstaat zu zwingen. Ja, diese Selbstständigkeit kann jetzt erst um so freier anerkannt werden, je entschiedener der Wahrheit der thatsächlichen Einheit des deutschen Volks zu ihrem Rechte verholfen worden ist. Diese Einheit selbst aber ist das unveräußerliche Recht des Volks, das letzterm weder durch die halberzwungene Thronentsagung des letzten Kaisers, noch durch die Erfindung eines widersinnigen Völkerrechts verloren gehen konnte, sondern ihm mit der Befreiung Deutschlands von der französischen Occupation unmittelbar wieder zufiel und nach langer Vorenthaltung erst in dem Bundesstaate von 1850 wieder Gestalt und Gewährleistung gefunden hat. Die freiwillige Auflösung des Bundestags im Jahr 1848 war, da derselbe nur als permanent den Bund repräsentirte, die Auflösung des Bundes selbst. Kein Deutscher hat damals in diesem Acte etwas Anderes gesehen, als was er thatsächlich enthält: die stillschweigende Anerkennung des Unrechts, welches dem natürlichen und geschichtlichen Verhältnisse des Volks durch den Bund von 1815 angethan worden war. Was will es also heißen, wenn jetzt abermals auf dieses Unrecht Ansprüche gegründet werden, worauf vor kaum 2 Jahren im Angesichte der Nation feierlich Verzicht geleistet worden ist?"

β **Dresden**, 1. April. Während bis vor 1848 die Hauptstadt Dresden kein einziges politisches Blatt in lebensfähiger Weise zu erhalten wußte, alimentirt sie jetzt an sechs verschiedene Zeitungen, die in tendenzieller Abstufung von junkermäßiger, feudaler Aristokratie bis zum terroristischen Radicalismus, oder umgekehrt heruntergehen. Wie die Extreme sich überall berühren, so auch hier; die Anmaßungen des einen finden wir in den Ungezogenheiten des andern bestimmt wieder, das eine ruft: „nieder mit der Verfassung, es lebe der Absolutismus", das andere: „nieder mit der Verfassung, es lebe der Terrorismus, es lebe die Laterne für Alle, die im Mai nicht, es lebe Tschirner riefen" — und wieder müssen wir nach der Mitte gehen, wenn wir das uns Zusagende finden wollen. Die erste Nummer des seit heute erscheinenden „Neuen Dresdener Journals", gegründet von Advocat Siegel, bisherigen Redacteur des „Dresdener Journals", verspricht ein fortgesetztes, seit Jahr und Tag in dem Letzteren an den Tag gelegtes Streben für Verwirklichung deutscher Einheit im Sinne des von der deutschen Partei angebahnten Bundesstaates. Die Gründung eines neuen Blattes war nothwendig geworden, nachdem die Regierung das nunmehr alte Journal für sich zu erlangen und den Redacteur zu entfernen gewußt. Wir besitzen also auch in Dresden ein officielles Organ des Ministeriums, das mit der Leipziger Zeitung in erquicklicher Behandlung der Tagesfragen wetteifern wird. Die Redaction desselben ist einem jungen Ministerialbeamten übertragen, einem „homo novus", der noch vor Kurzem im weißen Kleide die erste Staffel der Staatswürden zu ersteigen suchte.

) **Darmstadt**, 3. April. Proceß Görlitz. 18. Sitzung. Vormittags von 9 bis 12½ Uhr. Der Anwalt des Grafen Görlitz, Adv. Weller, weist nach, daß er diesen nicht vor dem 1. November 1847 von dem eine Untersuchung verfügenden hofgerichtlichen Decrete in Kenntniß setzte. Der Zeugin Eyrich (der Köchin, welche die Giftmischung Stauffs sah) wird ein kleines grünes Gläschen vorgezeigt. Sie bleibt auf ihren Eid dabei, daß Stauff aus einem solchen Gläschen etwas in die Sauce geschüttet habe. Die Experten, Prof. v. Liebig, Medicinalrath Merck und Zeuge Medicinalassessor Dr. Winckler, werden über ihre entgegengesetzten Ansichten bezüglich der Wirkung des Grünspans durch das Kochen in der Sauce vernommen, bleiben aber dabei stehen, erstere, daß sich dadurch die Wirkung des Grünspans vermindere, letzterer, daß sie sich durch das Mischen mit Fett erhöhe und auch die Substanz besser im Magen hafte. Der Präsident läßt

ein an ihn gerichtetes Schreiben des Hofgoldschmieds Hossauer zu Berlin verlesen, woraus hervorgeht, daß die Angabe des Heinrich Stauff, daß seine Frau den Platinaring schon so lange (seit 1805) besessen, jedenfalls eine Unwahrheit sei, weil die Bearbeitung des Platina zu Schmucksachen weit später falle. Hossauer wird von Liebig für eine Autorität und sein Urtheil für durchaus glaubwürdig erklärt. Die Experten Dr. Graff, Dr. Rieger, Dr. Büchner werden auf Ersuchen des Staatsanwaltes befragt: wie viel Zeit wohl erforderlich sei, daß ein kräftiger Mann eine kräftige Frau durch Erdrosselung oder Erwürgung umbringe? Die Experten treten ab, kehren nach kurzer Zeit zurück und erklären, daß, da außer dem Uebergewichte der Kraft, welches das männliche Geschlecht ohnedies schon an sich über das weibliche habe, noch der Vortheil des Angriffs, der Vorbedacht hinzukomme, es so in wenigen Minuten bewerkstelligt werden könne. Die Art der Tödtung selbst durch Zuschnüren oder Zudrücken der Kehle bedürfe nur eine halbe bis höchstens eine Minute. Der Präsident läßt hierauf die Angeschuldigten Johann Stauff (der auch diese Würgungsauseinandersetzung mit seiner gewöhnlichen halblauernden, halbfüßlichen Miene mitangehört hatte) und Heinrich Stauff abführen und jeden besonders bewachen und nimmt sodann zuerst den Jacob Stauff ins Verhör. Dieser bleibt mit großer Hartnäckigkeit bei seiner Angabe, sein Bruder Johann sei in der Kaserne zu ihm gekommen und habe gesagt, daß er ein Päckchen mit Goldsachen oder „so etwas" in einen Busch bei Bessungen gesteckt, den er ihm gezeigt habe, damit er es dort holen und seinem Vater geben solle, wenn dieser komme; das habe er auch gethan und weiter wisse er Nichts, und was er nicht wisse, das könne er auch nicht sagen. Er habe es nicht aufgemacht und nicht angesehen und es wäre ihm so vorgekommen, als ob Messing darin sei, woraus sein Vater Schnallen gießen solle. Sein Bruder habe weiter Nichts gesagt, als der Graf habe es ihm geschenkt. Vergebens wurde der Angeklagte auf das gänzlich Unwahrscheinliche, ja Abenteuerliche und Lächerliche seiner Angaben aufmerksam gemacht, auch befragt, warum er früher in der Untersuchung so hartnäckig geläugnet, daß er überhaupt etwas von dem Päckchen wisse, und dann, als ihm die Aussage seines Bruders vorgehalten worden, in Ohnmacht gesunken sei. Er habe Anfangs nichts gesagt, weil es ihm sein Bruder verboten und es sei ihm blos zufällig schlecht geworden in jenem Verhöre; er sei zu Ohnmachten geneigt! Ueberall auf das Widersprechende und Widersinnige seiner Angaben geführt, beharrt er doch fest auf seinem Läugnen, trotz der eindringlichsten Ermahnungen des Präsidenten. „Ich weiß nichts, kann nichts sagen, wüßte ich es, so würde ich es sagen", ist Alles, was man aus ihm herausbringt. Selbst das Holen des Scheidewassers, Natrons und gar des Grünspans, was doch sein Bruder zugegeben, leugnet er. Höchstens will er von Blöh (Bläue) zum Färben etwas wissen. Der Präsident hält ihm auch vor, daß er beim Militär schon wegen einer Unterschlagung bestraft und sogar degradirt worden sei. Da bin ich unschuldig bestraft worden, ist Alles, was er erwiedert. Noch hartnäckiger läugnet der alte Heinrich Stauff, der nun verhört wird. Dieser zeigt sogar einen kecken Trotz und spricht oder schreit vielmehr oft, als hätte er hier zu befehlen, statt auf der Anklagebank zu sitzen. Es mußte ihm mehrmals sein Benehmen verwiesen werden, was mit der stillen Muckermiene, mit der er sonst immer dasitzt, stark contrastirt. Dieses Benehmen hatte ihm denn auch in der Voruntersuchung schon Strafen zugezogen, Setzen auf schmale Kost und Legen in Eisen, worüber er sich beschwerte. Der Präsident bemerkte aber, der Untersuchungsrichter sei dabei in seinem vollen Rechte gewesen, wie sich ausweisen werde. Der Angeklagte wurde sehr lange sowohl vom Präsidenten als Staatsanwalt aufs speciellste befragt, dem er sehr häufig durch Berufen auf seine Protocolle und durch Nichterinnern zu entgegnen suchte. Er entwickelte so viel Schlauheit als Hartnäckigkeit und Trotz. Auch er blieb mit großer Verstocktheit auf seinen Angaben, so unglaublich diese auch waren, daß er den Goldklumpen aus einer alten Schnalle gegossen, daß der Platinaring von seinem Schwiegervater, dem Matrosen, aus Ostindien mitgebracht sei, wobei ihm der Präsident die offenbare Unwahrheit nach dem Urtheile der Kunstverständigen nachwies, daß er das Päckchen von seinem Sohne erhalten, als ehrlich von dem Grafen geschenkt, es in seine Hosentasche gesteckt, trotz dem es so groß wie eines der dastehenden großen Tintenfässer gewesen, und erst auf der Eisenbahn aufgemacht habe. Eine Masse von Einzelheiten, Widersprüchen, Absurditäten kam vor. Der Angeklagte beharrte aber bei seinem „So ist es, wie ich Ihnen gesagt habe, Herr Präsident!" und machte oft bittere Ausfälle. Als ihm der Präsident einmal sagte, er sei viel zu gescheidt, um so etwas zu glauben, erwiederte er ironisch: „wegen seiner Gescheidtheit stehe er nicht da!" Dergleichen Aeußerungen kamen mehr vor. Die Post geht ab.

* **Darmstadt**, 3. April. In Offenbach ist gestern Advocat Reh aus Darmstadt einstimmig zum Abgeordneten für das Volkshaus gewählt.

* **Schleswig-Holstein**, 30. März. Die W. Z. versichert in zwei übereinstimmenden Berichten aus den Herzogthümern, daß die überwiegende Majorität der Landesversammlung entschlossen ist, in dieser Sitzung definitiv dem bisherigen Schwanken in der einen oder der andern Weise ein Ende zu machen. Und nicht bloß die Linke und die dem Centrum und der Rechten angehörigen Schleswiger wollen jetzt eine selbstständige Wiederaufnahme des Kampfes, sondern, mit sehr wenigen Ausnahmen, sämmtliche Abgeordnete der beiden Herzogthümer und zwar von den 3 genannten Fractionen ohne Unterschied, machen die Bewilligung der von der Regierung geforderten Credite (dem Vernehmen nach 8 Mill. Mark) davon abhängig, daß die Statthalterschaft jetzt unbeirrt auf dem zu Anfange des Monats beschlossenen (seit der Sendung des Generals Rauch in der Hauptsache aber wieder aufgegebenen) Wege fortschreite. Namentlich sollen Centrum und Linke darin einig sein, daß die Statthalterschaft dringend angegangen werde, sich entweder der noch nicht in schleswig-holsteinische Dienste übergetretenen preußischen Officiere (und zu diesen gehört ein großer Theil des Generalstabes mit Generallieutenant v. Bonin an der Spitze) für den Fall des Wiederbeginns der Feindseligkeiten zu vergewissern, oder wenn dieselben darauf nicht einzugehen geneigt sind, andere deutsche Officiere an deren Stelle unverzüglich zu gewinnen zu suchen.

Frankreich.

* **Paris**, 1. April. Die Parteien in Paris sind wirklich in die Lage versetzt, in einem neuen Treffen ihre Kräfte an einander zu messen. Es wird sich nun zeigen, ob die Bußpredigten der Conservativen eindringlich genug gewesen sind, um den ihnen abtrünnig gewordenen Theil der Bourgeoisie wieder für ihre Sache gewonnen zu haben. Jedenfalls würde die sociale Partei, wenn sie ihren Candidaten nicht durchsetzte, im Verhältniß mehr verlieren, als sie bei einem Siege in dem bevorstehenden Wahlkampfe gewinnen könnte. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung las der Präsident das Schreiben Hrn. Vidals vor, worin er erklärt, daß er für das Departement Niederrhein angenommen habe. Jetzt tritt also der lange angekündigte Fall ein, daß Hr. v. Girardin als Candidat der socialen Partei in Paris auftritt. Wen die conservative Partei oder die Union Electorale ihm entgegenstellen wird, ist noch nicht entschieden, wahrscheinlich Herrn Foy, der bei den letzten Wahlen die meisten Stimmen erhalten hatte. Nur ist er den Legitimisten nicht ganz genehm, die dem Sohne nicht vergessen können, daß sein Vater unter der Restauration die Legitimisten so heftig bekämpfte. Ein wunderliches Land, wo der Name mehr Gewicht hat als die Person, wo Louis Napoleon gewählt wurde, weil er Napoleon heißt, und Foy in Paris bei den Wahlen vielleicht durchfällt, weil er den Namen seines Vaters trägt!

Man versichert, daß der Minister des öffentlichen Unterrichts dem berühmten Botaniker Decandolle, welcher, des schweizerischen Parteitreibens müde, Genf verlassen hat, einen Lehrstuhl am Jardin des Plantes angeboten habe.

Alexander Dumas hat die gräßliche Geschichte Urban Grandiers, die vor einigen Jahren von W. Alexis in Berlin zu einem Roman verarbeitetwurde, auf die Bühne gebracht. Das Stück ist gestern im Theater historique aufgeführt worden. Es kommt darin ein Gottesdienst in aller Form nach dem Ritus der katholischen Kirche vor, und es darf daher nicht Wunder nehmen, wenn man demnächst noch weiter geht und den Jesus Christus von Sauriac wirklich, wie die Absicht ist, auf einem der Boulevardtheater in die Scene setzt.

Italien.

* **Turin**, 27. März. Heute nahm die Kammer den ministeriellen Gesetzentwurf in Betreff der Militärpensionen mit 99 gegen 27 Stimmen, und den Gesetzentwurf für Entschädigung

der durch den Krieg heimgesuchten Provinzen Novara und Lomellina mit 108 gegen 11 Stimmen an. Wenn man der Pariser Patrie glauben will, so droht der beabsichtigte Protest gegen Radetzky's Emigrantenedict schwere Folgen zu haben, indem dadurch sogar die Existenz des Cabinets d'Azeglio gefährdet sei. Es läßt sich auch voraussehen, daß man von Seiten der Reaction früher oder später den Sturz dieses Ministeriums, des letzten liberalen auf der appenninischen Halbinsel, durchsetzen wird, wie dies ja auch der Reihe nach mit den Märzministerien in Deutschland geschehen ist.

Aus den Morgenposten.

Lith. Corr. **Erfurt**, 2. April. Der Verfassungsausschuß des Volkshauses hat schon gestern Abend seine Sitzungen wieder aufgenommen. Hr. Camphausen (Köln) referirte über den politischen Theil. Hr. v. Radowitz, welcher bereits Sonntag Berlin wieder verlassen hat, wohnte den Verhandlungen bei. Man erwartete mit Spannung seine Mittheilungen, aus denen man das Resultat der bekanntlich vor Kurzem in Potsdam und Berlin stattgehabten Conferenzen zu entnehmen hoffte. Das Auftreten des Hrn. v. Radowitz entsprach jedoch im Allgemeinen nicht den gehegten Erwartungen. Er erklärte sich beifällig über den von dem Ausschusse eingeschlagenen Weg, vor Allem das gesammte Material für die bevorstehende Revision vollständig zu ordnen. Seine Anträge und Bemerkungen zu dem der Berathung unterliegenden Theile der Verfassung aber schienen von der Tendenz auszugehen, die Zwecke des engeren Bundesstaates in möglichst beschränkte Grenzen einzuschließen, und den eigentlichen Schwerpunkt des neu zu erstrebenden deutschen Föderativsystems vorzugsweise in den weitern Bund zu legen, welcher auf der Grundlage der Verträge von 1815 reorganisirt und dem der engere Bund einverleibt werden soll. Große Sensation erregte namentlich der Antrag des Herrn von Radowitz, das der Unionsgewalt zustehende Recht des Krieges und Friedens, noch über Artikel 5 der Additional-Acte hinaus zu beschränken, nach welchem dasselbe nur den außer der Union verbleibenden deutschen Staaten gegenüber nicht ausgeübt werden darf, und in Beziehung auf diese die den Landfrieden betreffenden Bestimmungen der Bundesgesetzgebung von 1815 in Kraft bleiben. Dieser Antrag fand innerhalb des Ausschusses von allen Seiten den lebhaftesten Widerspruch und die Discussion über denselben schloß in der Sitzung von diesem Morgen mit einstimmiger Verwerfung. Es ist dies Resultat um so bedeutsamer, als in dem Ausschusse alle Parteischattirungen des Parlaments, und selbst der gemäßigtere Theil der preußischen äußersten Rechten vertreten sind, so daß nur die unmittelbar um Hrn. v. Gerlach sich schaarenden Mitglieder und die kleine katholisch-großdeutsche Fraction ausgeschlossen geblieben sind. Es sind nur diese Elemente des Parlaments, welche über die durch die Anträge des Hrn. v. Radowitz hindurchscheinende Grundansicht eine lebhafte Genugthuung empfinden. Sonst geht die allgemeine Ueberzeugung dahin, daß mit dem Aufgeben des Rechtes über Krieg und Frieden der engere Bundesstaat als selbstständiger politischer Körper geopfert werde.

Im Uebrigen erwähnen wir nur folgende im Ausschusse des Volkshauses angenommene wichtige Modificationen. Der Reichsvorstand hatte bisher nur bei Verfassungsveränderungen noch ein besonderes absolutes Veto neben dem des Fürstencollegiums. Es ist ihm dies Veto jetzt auch für alle Reichsgesetze zuertheilt. Man berief sich hierbei auf den Umstand, daß diese ursprünglich in der Verfassung enthaltene Bestimmung nur auf Baierns Andringen wieder aus derselben entfernt worden sei. Da dies dennoch später den Beitritt versagt habe, so möge man sie wiederherstellen. Weiter wurden die Befugnisse des Staatenhauses in Betreff der Budgetbewilligung im Wesentlichen auf die des englischen Oberhauses beschränkt. Es bleiben demselben zwar specielle Verbesserungsanträge auf diesem Gebiete gestattet, aber doch bleibt dem Volkshause überall die letzte endgiltige Entscheidung. Im Allgemeinen gab sich innerhalb des Ausschusses, wie bereits bei dem grundrechtlichen, so auch bei dem politischen Theile der Verfassung ein sehr freundliches Entgegenkommen aller hier vertretenen Meinungen kund, so daß man überall rasch zu einem Einvernehmen gelangte, und zwar meist mit sehr bedeutenden Majoritäten. Man glaubt, daß, wenn nicht durch das Auftreten des Verwaltungsrathes, und namentlich der preußischen Regierung die Stellungen sich ändern, alle Anhänger der Idee des Bundesstaates über untergeordnete Differenzen leicht hinwegkommen und die Beschlüsse demnach mit großer compacter Majorität werden gefaßt werden. Von der katholischen Fraction, welche nur 10 bis 15 Mitglieder zählt, wird ein Antrag auf Anschluß an den neuen Dreikönigentwurf unter österreichischer Aegide gestellt werden. Ebenso wird ohne Zweifel die Fraction Gerlach ihre Bestrebungen in einem besondern Antrage formuliren. Alle sonstigen Verschiedenheiten sind jetzt nur noch verschwindende, und die Grenzen der Programme keineswegs feste und klare.

Die auf morgen angesetzte öffentliche Sitzung des Volkshauses wird nur durch Wahlprüfungen ausgefüllt werden, und es erfolgt dann wahrscheinlich eine neue Pause, bis die Ausschüsse ihre Berichte einbringen.

= **München**, 1. April. Es bestätigt sich vollkommen, daß an der würtembergisch-badischen Grenze ein Lager aus süddeutschen Truppen gebildet werden wird; außerdem auch einige Lager innerhalb Baierns. Nach hiesigen Blättern haben die Münchener Feuerarbeiter eine Bestellung von 6000 Säbeln und eben so vielen Gewehren erhalten, ein Glaser eine von 60,000 Feldflaschen; auch die Spengler, Taschner, Riemer und Sattler sind in voller Thätigkeit, in den militärischen Laboratorien ist auch während der Feiertage gearbeitet worden, es sollen 12,000 Zündnadelgewehre und einige hunderttausend Spitzkugeln und scharfe Patronen fertig sein. Man erfährt auch, daß die Officiere, welche bei Bildung der dritten Bataillone nur provisorisch in den Dienst aufgenommen wurden, definitiv angestellt werden, sobald die vom Kriegsminister geforderten Credite von der Kammer genehmigt sind.

) **Bern**, 2. April. In Sachen der deutschen Arbeitervereine hat der Bundesrath beschlossen: 1) Die Mitglieder der deutschen Arbeitervereine in Genf, Lausanne, Vevey, La Chaux de Fonds, Locle, Fleuvier, Porrentruy, St. Innier, Berthoud, Freiburg, Bern, Thun, Basel, Zürich, Winterthur und Schaffhausen sind aus der Schweiz ausgewiesen. 2) Die Arbeitervereine in Aarau, Luzern, Glarus, Chur, und Herisau sind vorläufig unter polizeiliche Aufsicht gestellt. 3) Das Justiz- und Polizeidepartement ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt und wird sich zu diesem Zwecke mit den Cantonalbehörden ins Einverständniß setzen. 4) Das Verbot, Pässe an die Mitglieder der erwähnten Vereine zu geben, hört somit für die Cantone Aargau, Luzern, Glarus, Graubündten und Appenzell a. Rh. auf. Für die Cantone Bern, Zürich, Schaffhausen, Freiburg, Basel, Waadt, Neuenburg und Genf werden Pässe nur im Sinne der Vollziehung des gegenwärtigen Beschlusses ausgefertigt. 5) Dieser Beschluß soll allen Cantonsregierungen mitgetheilt werden. Gegen 500 deutsche Arbeiter sollen von diesem Beschluß getroffen werden.

Kiel, 30. März. Sicherem Vernehmen nach ist in der heutigen geheimen Abendsitzung der Landesversammlung von dem Herzoge von Augustenburg der Antrag gestellt worden, in Betracht der gegenwärtigen Lage der Dinge einen neuen Versuch der Ausgleichung vermittelst Anknüpfung directer Verhandlung mit der dänischen Regierung zu unternehmen. Der Antrag gab Veranlassung zu einer stürmischen Debatte, welche damit endete, daß derselbe mit einer Mehrheit von nur 3 Stimmen verworfen wurde. (B.-H.)

Handelsnachrichten.

Berlin, 2. April. 3½% Staatssch. 86. Bank-Antheile 93½ u. ¾. Prämienscheine 103. Poln. Loose à fl. 500 79½. Poln. Loose à fl. 300 122½. Fr.-Wilhs.-Nordbahn 40¼ à ½ u. ⅜ bez. Cöln-Minden 94 bez.

Wien, 31. März. (Feiertag.) 5pCt. Metall. 92¼, ⁹⁄₁₀ bez. 4½% Metall. 81⅞ à 82 bez. Nordbahn 107⅞ à ⅞ bez.

London, 1. April. 3% Stocks 96⅛. 3% Span. ——. 5% Span. 17⅞. 4% Portug. ——.

Antwerpen, 1. April. 4½pCt. Belg. —— G. 2½pCt. Belg. ——. 3pCt. Span. 29⅞ G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

---

3. April.

E. M. A. (Schluß). Du sagst der Deutsche wird und darf sich das nicht gefallen lassen. Das sprichst du so kühnlich aus, als ob du im Namen aller Deutschen sprächest, und die Millionen Deutsche hinter dir hättest, als ob du aus dem vollen norddeutschen oder gar aus dem vollen preußischen Herzen sprächest, und doch möchte ich dich zur Abkühlung deines deutschen Eifers einmal auch auf dein Preußen hinweisen und dich fragen, ob es nicht auch dort Leute genug gibt, die mit Herrn Stüve und v. d. Pfordten und allenfalls auch mit Hrn. v. Meyendorf auf der Sonderheitspfeife blasen und von dem: der König von Preußen vor Allen und über Allen! nichts wissen wollen!

Ich will ehrlich antworten und bekennen: Ja auch dort gibt es leider solcher Leute, aber doch nicht so viele, als ihr glaubt. Was irgend einer Verständigung und Besinnung über die Zeit und ihre Nöthen und Forderungen fähig ist, ist doch allmälig zum Verstand gekommen und hat die kleine Preußenpfeife eingesteckt oder steckt sie mehr und mehr ein, eben weil sie das Blasen der gewaltigen Pansflöte immer näher durch den eigenen Wald hinbrausen hören, weil die Noth da ist, die Noth von innen und von außen, weil sie sich in einen Strudel hineingerissen fühlen, den sie nicht gemacht haben und durch den sie hindurch müssen, weil sie nicht zurück können, weil sie nur durch ein Hinüberschwimmen an das jenseitige Ufer sich retten können. Darum geben auch in Preußen die Meisten die alten Stände und Stellen auf, wo sie gern stehen geblieben wären, wenn dort noch ein festes Stehen möglich wäre.

Wahr, es steht auch in Preußen eine Sonderpartei, eine Partei, welche sich gern die sonderlichtreue und königliche nennt, welche von dem alten ritterlichen Preußen, von dem mächtigen Preußen, von dem durch alle jüngsten Schritte, die schon gethan sind oder noch gethan werden müssen, geschwächten Preußen sagt und klagt. Natürlich hier, verzeihlich hier, man kann sagen, viel verzeihlicher als die sonderlichen Gelüste in Stuttgart oder Hannover, wo man nie groß und herrlich war. Preußen war durch gewaltige Herrscher herrlich und groß geworden, es däuchte sich deswegen immer noch gewaltiger und stärker, als es war; aber es war auch groß nicht allein durch seine Friedrich Wilhelme und Friedriche, sondern auch durch die zähe Ausdauer und Kraft, die in den alten nordwestlichen Volksstämmen steckt, und durch den Heldensinn, den die außerordentlichsten Fürsten solcher Natur hinzugethan hatten. So und dadurch war Preußen durch die wunderbaren Thaten der gewaltigen Jahre 1813, 1814 und 1815 aus tiefster Schmach zur Wiedererstehung und Verjüngung gekommen; aber der Geist dieser Verjüngung war weder für Preußen noch für Deutschland ergriffen und festgehalten worden. Preußen hat sich über ein Menschenalter durch Oesterreich von seiner Größe wegschleppen und verschleppen lassen, und ist von seinem dritten Durchlauf oder Rundlauf (Periode) plötzlich erfaßt, überrascht und mit und wider Willen fortgerissen worden. Denn wer war bereitet auf solchen plötzlichen Anlauf und Durchlauf? waren wir Andern es?

Das Plötzliche und Ungeheure ist hereingebrochen, der Anfang eines neuen deutschen Daseins ist da und läßt sich nicht wenden, am wenigsten so wenden, wie die Herren v. Bismark, Stahl, Gerlach u. s. w. zu meinen scheinen. Denn jenes mächtige Preußen in seiner einzelnen Geschlossenheit, mit seinen guten Finanzen, seinem Heer, ist gar nicht mehr in der Weise da, wie jene Herren sich einbilden und uns einbilden möchten; es konnte gar nicht mehr so da sein, noch bleiben, wenn die Herren v. Gerlach und Stahl nicht eine Kunst hätten, es aus dem andern Deutschland herauszurücken. Das Neue, das Ungeheure mit seinen Freuden und Schmerzen hat gesiegt, auch das Stärkste wankt und das Festeste ist unterwühlt, nicht blos die Gebeine des Staats, auch seine besten, tapfersten Geister sind durchzittert und erschüttert. Diese Erschütterung und Durchzitterung geht durch alle deutschen Lande und konnte Preußen so wenig verschonen, als Sachsen und Würtemberg. Des Geistes Leben ist die feinste Luft, und die Ansteckung der Geister ist in der That eine allgemeine Ansteckung durch die Luft. Da wolle einer abwehren, da wolle einer in der allgemeinen Krankheit der Alleingesunde und Abgesperrte sein! Nein, es muß mitgelitten und mitgestritten werden, es muß in dem unabwendbar Neuen mitgelebt und fortgelebt werden, es muß mit frischem Muthe der neue Lebensgeist erfaßt werden; Preußen muß, wie sein König gesprochen und versprochen hat, in und mit Deutschland in einem Neuen untergehen und aufgehen. Wir hoffen und glauben einen Aufgang, wenn auch einen schweren und langsamen. In dem durch viele Herrschaften zerstückelten, in dem durch viele fliegende gute und schlechte Zeitgedanken durchzitterten und erschütterten Deutschland konnte und kann das alte geschlossene Preußen nicht mehr bestehen. Selbst die alten getreuesten Pommern und Markbrandenburger würden sich jetzt in der alten Weise nicht lange mehr halten noch zusammenhalten lassen, nimmer aber die neuen Sachsen, Rheinländer, Westphalen u. s. w., und wo wollte man das mächtige Preußen und sein treuestes und ehrenfestes herrliches Heer endlich noch finden, wenn man nicht den Muth hätte, ein Edelstes und Höchstes des vergessenen deutschen Namens und der lange verlorenen deutschen Einheit, der Macht und Majestät zu gründen, worum die zerstückelten Lande sich schaaren und die aufgescheuchten und durchzitterten Geister des Volkes sich sammeln und endlich wieder zu Glück, Ehre und Frieden sich beruhigen könnten?

Wir Alle, welche die gewaltige Pansflöte gehört haben, schauen auf Preußen, welches noch mächtig dasteht, und auf seinen König, welcher versprochen hat, Führer und Ordner der Fürsten und des Volkes zu sein, aber nicht Zerreißer und Verschlinger zu werden, wie die in Stuttgart und München ihn anklagen; wir warten eines neuen Baues, wodurch Deutschland und auch Preußen mächtiger und herrlicher denn früher werden sollen. Wir sagen den sogenannten Getreuesten, welche Preußens Schwächung, ja Preußens Untergang bei der ihm zugedachten neuen Stellung verkündigen und beklagen, gerade ins Gesicht, Preußens Macht kann in der alten Weise keine Macht bleiben, Preußen hängt jetzt ganz anders, als noch im Jahr 1840, von aller Gesinnung und Bewegung des übrigen Deutschlands ab; es ist ja keine Insel im Meere, ja es ist nicht einmal ein abgerundeter Staat und kann in einsamer Einzelheit so wenig stark stehen bleiben, als das Stüvesche Hannover; es ist einmal in den tiefen großen Strom hineingerissen, es muß mit dem Strome mit und wider Willen fort, und kann nur mit dem Strom schwimmend an ein glückliches jenseitiges Ufer gelangen. Preußens König hat ein großes Ja gesagt, ein schweres, aber ein gutes Ja. Ja ein glückliches Ja wird es sein und bleiben, wenn wir fest bleiben. Nimmer hat das Hinundherschwanken zwischen dem Ja und Nein Glück gebracht; das sollten sich besonders die Sachsen merken. Wie verdrießlich und zornig sie dort auch ihr Nein! zu dem Großen aussprechen, was die Noth der Zeit und der Verstand der Verständigen von ihnen verlangt, sie wissen nicht, zu welchem Kleinsten sie möglicher Weise einmal werden Ja sagen müssen.

Es ist ein Heiliges und Ehrwürdiges, worüber wir hier gesprochen und gewirkt haben, es ist das Vaterland, welches wir auf sanfterem, menschlicherem Wege durch die Wirren und Gefahren der Zeit zu einem gesetzlichen festen Zustand fortgeführt wünschen. Weil wir vor den blutigen Gräueln und den ewig erneuten Aufruhren und Empörungen fast ein eben so großes

Grauen empfinden, als vor den hinterlistigen Zettelungen und Lügengespinnsten, womit manche Cabinete die Zeit und das Volk betrügen wollen, so erklären wir uns hier zum Schluß über unsere oben gemachten Anspielungen auf die preußischen Sonderlinge, auf die sogenannten getreuesten preußischen und meinethalben hannoverschen und baierischen Treubünde.

Treue und Liebe, heilige Worte — wer könnte da spotten und höhnen, wo eure zarten und lieblichen Wurzeln und Blüthen sich zeigen? Liebe und Treue, welche Wechsel, welche Umwälzungen auch eurer innigsten und heiligsten Verhältnisse sind über eure Leiden und Schmerzen seit dem jüngst verflossenen halben Jahrhundert mit allen Winden dahin gefahren? wie viele gebrochene heilige Bande, wie viele zerrissene süße Gewohnheiten, wie viele schönste Erinnerungen, welche die Gewalt der Zeit und der Wechsel aller Verhältnisse gleichsam aus dem Gedächtniß zu löschen gebieten! Hier soll man die menschlichen Gefühle menschlich richten. So trauern auch in Preußen Viele, ihr altes Preußen, ihren alten König, auch viel Treffliches, wie viel veraltetes weiland Preußisches mit fester Liebe und Treue umklammernd. Es ist dieß, gleich der schönen Haustreue und Hausliebe, das Beste, was der Jüngling fürs Leben in die weite Welt mitnehmen kann. Aber der Jüngling muß von dem engen Hause scheiden, er muß in die weite Welt hinein. So stehen wir eben in vielen Landen Deutschlands, so stehen auch viele getreuen Preußen; sie empfinden eine Scheu vor dem Weiten und Großen, zumal da es ihnen unter eitel Stürmen und Ungewittern geboten wird. Da gibt es schmerzliche Entwöhnungen, schmerzlichere Angewöhnungen; den tiefsten Schmerz machen Vielen die neuen Gedanken, welche der Schüler einer neuen Ordnung denken lernen muß. Es hilft uns nichts, wir müssen aus der Enge der Einzelheit heraus, wir müssen ein größeres weiteres Weltherz, wir müssen ein stolzes deutsches Weltherz gewinnen, damit auch unser kleines Leben geschirmt sei, damit die fremden und eigenen Diebe und Räuber uns die freundliche Traulichkeit und Heimlichkeit desselben künftig nicht ungestraft stören können.

Das Facit von allem diesem Hiergesagten ist: Wir müssen, wenn wir im inneren Hader uns nicht selbst auffressen und zuletzt von Franzosen, Russen und Engländern verschlungen sein wollen, uns vor Allem als Deutsche empfinden, als Deutsche handeln lernen und das Sachsern, Preußern und Baiern fahren lassen.

Deutschland.

** **Frankfurt**, 4. April. Die heute Nachmittag im „Deutschen Hofe" begonnene Blumenausstellung übertrifft unsere Erwartung. Frankfurt's Blumenzüchter haben nicht allein ihren alten guten Ruf, sondern auch einen lobenswerthen Gemeinsinn auf's Neue bewährt, denn sie haben sich durch die in Biebrich gebotenen verführerischen Preise nicht verleiten lassen, ihre Erzeugnisse der Vaterstadt zu entziehen. Leider findet die Ausstellung in einem sehr ungünstigen Locale Statt. Der Reichthum und die Vorzüglichkeit der Pflanzen dagegen ist bewunderungswürdig. Die Ausstellung dauert bis Sonntag Abend den 7. d. M.

*** **Berlin**, 2. April. Heute vor einem Jahre zogen die Kaiserboten in Berlin ein. Morgen ist der Jahrestag der königlichen Antwort im Rittersaal des Schlosses. Was liegt im Zwischenraume dieses Jahres! Mehr vielleicht als zwischen dem 18. März 1848 und dem 1849! Ich gehöre nicht zu den Muthlosen, noch möchte ich durch die Erinnerung an jenen Jahrestag Andere entmuthigen. Im Gegentheil, wir haben eine That hinter uns, die Eröffnung des Erfurter Reichstages, Radowitz's Worte klingen weiter und metallreicher durch die deutschen Gauen, als das lauteste Festgeläute im Dom; muthig und fest wollen wir vor uns schauen, das überhebt uns aber nicht der Aufgabe auch rückwärts zu schauen. Nicht elegische Rückblicke uns zu erschlaffen, ernste Betrachtung dessen, worin wir gefehlt, wo wir muthlos waren, muß uns die Kraft geben, die begangenen Fehler zu vermeiden, den Muth, wo er sinken wollte, neu anzufrischen.

Heut vor einem Jahr war ein froher Tag — für die Kaiserboten, für alle die, welche es aufrichtig meinten, welche mit klarem Blicke über ihre vier Wände, über das Weichbild ihrer Stadt hinausschauten. Leider waren ihrer nicht Viele in Berlin; die Kaiserboten, die freudeglühend aus Magdeburg und Potsdam kamen, übersahen in dem Rausch, den sie aus ganz Deutschland mitgebracht, die ernsten bedenklichen Mienen ihrer Freunde, die herzlich ihnen die Hände schüttelten und gern mit ihnen gejubelt hätten, wenn — sie dieselbe Zuversicht gehabt. Ein Empfang war da; die Väter und Vertreter der Stadt hatten es nicht fehlen lassen die Ehrengäste zu bewillkommnen, wie das Gastrecht und die Ehre es gebot. Auch Jubel war da; leider war er von denen gemacht, welchen an der Sache nicht sehr viel lag. Die Demokraten hatten sich entschlossen, nachdem sie Frankfurt fast in Verruf erklärt, die Wahl doch zu unterstützen, theilweise wenigstens, in Anbetracht von dem und jenem. Ihre Theilnahme war nicht das, was das Werk fördern konnte — gewiß nicht in Berlin.

Es war eine bange Nacht von heute auf morgen. Ich glaube banger bei denen, welche die Antwort geben, als bei denen, welche den Antrag stellen sollten. Für einen Dichter künftiger Zeit wird es eine Aufgabe werden, diesen psychologischen Proceß zu schildern, bis der Gedanke zu den Worten ward, die, im Schaffen, so ganz anders klangen, als sie in der Vorstellung noch am Abende, noch in der Berathung mit den Ministern waren.

Von der Wirkung rede ich nicht. Diese hatte Niemand erwartet, am wenigsten der, welcher die Worte gesprochen. Es gibt bittere Momente im Leben, die es Pflicht wird aus dem Gedächtniß auszumerzen, und am wenigsten ziemt heute, gerade diese Erschütterung sich zu vergegenwärtigen, wo die Parteien, welche damals feindlich sich gegenüberstanden, sich verständigt, die Hand gereicht haben, und beide mit Resignation und Entschlossenheit, vertrauensvoll auf dasselbe Ziel hinsteuern. Beide haben inzwischen viel gelernt, beide sich geläutert und abgeklärt über viele Nebelbilder, die damals der Wahn vor ihre Stirn gaukelte.

Die ablehnten, waren im ehrlichen Glauben, daß sie ehrlich handelten, sie hielten es sogar für keine unbedingte Ablehnung, vielmehr für eine bedingte Annahme, und waren über die Auslegung betroffen, welche die Kaiserboten, die ganze Partei, die deutsche Nation, den Worten gab. Es war eine ganz andere Partei, welche den Worten den gehässigen Sinn unterlegte, durch welche aus dem kleinen Riß ein tiefer Spalt wurde, dieselbe Partei, der noch gestern, der noch heute die preußische Union ebenso verhaßt ist, als die Kaiserkrone, welche die deutsche Nation dem Könige von Preußen darreichte. Dieser konnte nichts willkommener sein, als die Auslegung, welche die Demokratie von A bis Z der königlichen Antwort gab; für sie erhoben sich die Aufständischen in Westphalen, am Rhein, in Baden, Würtemberg und Pfalz. Den nächsten Erfolg, das gänzliche Fehlschlagen, sahen sie vor Augen, ja die Empörung schlug für sie zu schnell, zu leicht und blutlos fehl; sie hatten mehr Widerstand gehofft, damit im Niederschlagen auch der Keim getödtet würde, den der König pflegen wollte.

Ich meine nicht diese Partei, die damals wie jetzt ihre bestimmten und bewußten Zwecke hatte, die Rückkehr zum Alten. Aber es war ihr gelungen, auch die ehrliche preußische Partei anzustecken, die zwar von ihrem preußischen Wesen nicht zu viel verrückt haben wollte, aber die Ehre und die Macht wohl zu schätzen wußte, wenn ein Hohenzoller die deutsche Kaiserkrone auf sein Haupt gedrückt hätte. Um diesen Preis war auch sie zu Opfern bereit. Aber was sie sich damals von den Schlauen einreden ließ, ward bald in ihr zur ehrlichen Ueberzeugung, daß auf diesem Wege das schöne Ziel nicht mit Ehren hätte erreicht werden können. Anfangs zaghaft, nachher, nachdem das dreimal „Niemals" von der Tribüne erschallte, ward es mit immer wachsender Zuversicht, endlich mit Fanatismus ausgesprochen: die Krone Deutschlands konnte, durfte ein König v. Preußen nicht aus den Händen der Versammlung entgegennehmen, in welcher die Itz und Schlöffel, die Vogt und Simon gesessen. Es klang so salbungsvoll wie ein Spruch uralter Weisheit, daß es die Kinder nachlallten. Hinterher ward dann von dieser selben Partei ebenso salbungsvoll versichert: aber wir sollten es uns nicht verdrießen lassen, denn zu demselben schönen Ziel werde man gelangen, wenn man geruhig dem Wege der höheren Verständigung und Weisheit folge.

Und diese salbungsvollen Prediger der Verständigung sagten uns dann im Vertrauen: wie thörigt wir in unserm jugendlichen Feuereifer für das Gute gewesen wären, da wir die Hindernisse nicht gesehen, die geheimen Noten, die Drohbriefe, die im Cabinette lägen. Die ganze Welt hätte über uns können in Flammen zusammen schlagen, und die Kaiserkrone schmelzen in dem brennenden Preußen und Deutschland — wenn wir angenommen!

Was diese Prediger wohl heute sagen, wo diese selben Hindernisse nicht nur da sind, sondern sich multiplicirt haben, wo die

Noten, damals im Allgemeinen und Geheimen gehalten, sehr speciell und sehr laut drohen, nicht in den Cabinetten ad acta gelegt, sondern geflissentlich in allen europäischen Zeitungen veröffentlicht, wo die Flammen von allen Seiten zücken und zusammenzuschlagen drohen, und wie viele von dem damals einigen Deutschland abfielen!

Damals sahen wir nur eine Demonstration gegen uns. Wir meinen nicht den radicalen Pöbel, der in Köln den Kaiserboten eine Katzenmusik brachte, noch die Schimpfworte der Leo'schen Zeitung in Halle, noch die lauernd ängstlichen Blicke und Angstseufzer der Wiener Cabinetspresse. König Ernst August ritt in österreichischer Husarenuniform durch die Straßen von Hannover, als die Kaiserboten daselbst weilten. Wenn aus dem Rittersaal des Schlosses zu Berlin ein deutsches deutliches Ja auf die Straßen erklungen wäre, würde der König von Hannover noch in österreichischer Husarenjacke reiten? Preußen hätte nicht nöthig gehabt, es sich zu verbitten. Es hätte sich von selbst gemacht. Die Thronrede in Stuttgart wäre nicht gehalten worden; nicht das Blut in Westphalen verspritzt, nicht das nicht verspritzte der treuesten Bevölkerung daselbst vergiftet; auch in Pfalz und Baden wären Brand, Blut, Standgerichte, Kerker, Exile erspart. Wie viel wäre erspart!

Das mächtige Ja aus eines deutschen Königs Munde hätte wie ein Zauberwort gewirkt, die giftigen Nebel niederschlagend. Der Wille und der Muth allein, den Antrag anzunehmen, hätte den Antrag selbst, die Verfassung, auf der er ruhte, zu einer andern gemacht. Die Schlacken wären abgefallen, das Metall geblieben.

Genug, das Damals und das Jetzt, wer malt sichs nicht; damals fernes Wetterleuchten, heute wie viel Gewitter am Himmel! Leise flüstert man sich zu: man habe Stimmen gehört, welche den 3. April 1849 zurückwünschen! Noch aber sind nicht sechs, es sind nicht drei Monat vergangen, wo man in gut preußisch-conservativen Kreisen vor denen entsetzt den Stuhl rückte, welche auszusprechen wagten: besser wäre doch gewesen, wenn Preußens König, getragen von den Wünschen der Majorität des deutschen Volkes, die Würde angenommen, von der heut zahllose Feinde ihm nachsagen, daß er aus Herrschsucht und Ehrgeiz die Hand darnach ausstreckt.

Aber die zahllosen Feinde erschrecken uns nicht. Sind sie doch unsere besten Bundesgenossen geworden. Sie haben uns den Harnisch aufgedrückt, das erstarrende Blut erwärmt, sie haben uns einig gemacht und sind wir auch weit weniger als vor einem Jahr, so sind wir doch andere, denn wir haben uns selbst wieder gefunden. Wir sind einig und wissen wohin: die Gewitter ziehn am Horizont umher, sie wissen nicht wohin.

♁ **Berlin**, 2. April. Die russische Depesche vom 6. Febr., deren Inhalt neuerdings von mehreren Zeitungen mitgetheilt wurde, ist nicht die erste, die in der dänischen Angelegenheit gegen die preußische Regierung eine auffallend starke Sprache führt. Im November v. J. ist eine Depesche von Petersburg hier eingegangen, die auch in der Form so verletzend war, daß der Minister des Auswärtigen sie dem russischen Gesandten mit einem Handschreiben zurückschickte, worin gesagt war, die preußische Regierung könne diese Erklärung nicht beantworten, weil die rechte Antwort hierauf nur eine Kriegserklärung wäre. Die Depesche vom 6. Februar, die in schicklichen Formen abgefaßt ist, wurde beantwortet, d. h. die der preußischen Regierung darin gemachten ungerechten Vorwürfe und Zumüthungen wurden gebührend zurückgewiesen. Nach der letzten Erklärung, die Preußen der dänischen Regierung gegeben, scheint man in Kopenhagen die russische Auffassung der Waffenstillstandsbedingungen geltend machen zu wollen, wonach Preußen die Ordnung in den Herzogthümern mit seinen Truppen aufrecht zu erhalten hätte. Wie sich von selbst versteht, wird Preußen dieser Forderung nicht entsprechen und sich dabei auf die geheimen Artikel der Uebereinkunft stützen. Haben seine Bemühungen für Herbeiführung des Friedens überhaupt keinen Erfolg, dann wird es sein Mandat dem deutschen Bunde zurückgeben, und es mögen dann die Regierungen, welchen es Preußen in diesen Verhandlungen nicht recht machen konnte, zeigen, was sie gegen Dänemark vermögen.

In der letzten russischen Note über die deutsche Angelegenheit wird das versöhnliche Bestreben der preußischen Regierung anerkannt, aber zugleich ausgesprochen, daß seine deutsche Politik sich mit dem Bundesrecht nicht vereinigen lasse. Auch der von Oesterreich adoptirte Münchener Entwurf wird übrigens als mit dem Bundesrecht unverträglich dargestellt. Es ist auffallend, Rußland jetzt eine solche Sprache führen zu hören, nachdem es früher zu wiederholten Malen erklärt hat, daß es sich in die innern Angelegenheiten Deutschlands nicht mischen wolle. Man verdankt diese Sinnesänderung ohne Zweifel Oesterreich und den süddeutschen Regierungen, die lieber die russischen Anmaßungen unterstützen, wenn nur der preußischen Regierung dadurch Hindernisse bereitet werden.

Wie man hört, ist die Rede des Hrn. v. Radowitz ganz im Sinne des Königs und sollen die in derselben ausgeführten Gedanken vom König vorher ausdrücklich genehmigt worden sein. Kurhessens ist man leider noch immer nicht ganz sicher, obwohl jetzt die Hauptforderung des Hrn. Hassenpflug in gewissem Sinne erfüllt wird. Der Minister v. Manteuffel wird heute Abend zurückkehren. Seine Abreise unmittelbar nach der Berathung in Bellevue hat zu dem Gerücht Anlaß gegeben, er sei mit dem König in Zwiespalt gerathen und von seinem Posten zurückgetreten. An dieser Nachricht ist durchaus nichts Wahres.

* **Berlin**, 2. April. Das Handelsministerium fordert im Staatsanzeiger zur Einreichung von Entwürfen zu einer Rheinbrücke zwischen Köln und Deutz auf. Die Strombreite beträgt dort 1275 Fuß und darf durch die Mittelpfeiler nur um 75 Fuß verengert werden; die Rücksichten außerdem, welche auf die Schifffahrt und die Herstellung einer Verbindung für die Eisenbahnhöfe zu nehmen sind, vermehren die Schwierigkeiten des Baus, dessen Kosten anderthalb Millionen Thaler nicht übersteigen sollen. Die Entwürfe sind bis zum 1. August d. Jahres einzusenden; der von der königl. Baudeputation für den besten erklärte wird mit 250 Friedrichsdor, der nächstbeste mit 125 Friedrichsdor belohnt.

In Culmsee, Thorner-Kreises, hat am 26. März eine arge Störung der öffentlichen Ruhe stattgefunden. Den Anlaß dazu gab die Verhaftung eines Trunkenen, in deren Folge die zahlreich versammelte Menge — es war gerade Jahrmarkt — das Haus des Bürgermeisters stürmte, Möbel und Hausgeräth, sowie Acten und Bücher zerstörte und alles Geld, sowohl das dem Bürgermeister gehörige, als das in der Post-, Salz- und Steuer-Kasse befindliche, zusammen gegen 600 Rthlr., raubte. Auch mehrere Marktbuden wurden zerstört und die Verkäufer ihrer Waaren beraubt. Die Regierung in Marienwerder hat sogleich einen Commissarius an Ort und Stelle gesandt, um den Thatbestand zu untersuchen und die Ruhe nöthigenfalls durch Requisition des Militärs zu sichern. Culmsee ist übrigens der Hauptsitz der Liga polska.

Die ersten Ernennungen von Landräthen in Gemäßheit des Art. 104 der Verfassungs-Urkunde sind so eben erfolgt. Es sind nämlich die bisherigen Landrathsamtsverweser Maurach zu Aschersleben, von Bernuth zu Liegnitz, Wülffing im Siegkreise und von Larisch zu Zeitz zu Landräthen ernannt worden. In Folge einer dem Staats-Ministerium überreichten Vorstellung mehrerer Abgeordneten beider Kammern vom 25. Februar d. J. werden zunächst die Credit-Verhältnisse des ländlichen Grundbesitzes einer genauern Feststellung unterworfen werden.

Der „Staatsanzeiger" bringt nachstehende biographische Notizen über den kürzlich begrabenen Geheimerath Beer: Wilhelm Beer, geboren in Berlin am 4. Januar 1797, zweiter Sohn des verstorbenen hiesigen Banquiers J. H. Beer, folgte im Jahre 1813 dem Rufe seines Königs und trat, nach kaum zurückgelegtem 16. Jahre, in die Reihen der freiwilligen Vaterlandsvertheidiger ein, wo er im „Dragonerregiment Prinz Wilhelm" zum Lieutenant aufrückte. Auf den Wunsch seines Vaters schied er nach dem Einzuge der Verbündeten in Paris aus dem Militärdienst, um sich den bedeutenden Fabrikgeschäften desselben zu widmen. Beer, mit den Elementen der Astronomie und der höheren Mathematik vertraut und im Besitz eines großen Frauenhoferschen Fernrohrs, erbaute auf dem Landsitz seiner noch lebenden Mutter, im Thiergarten, eine Sternwarte und hat, im Verein mit dem ihm schon frühzeitig durch gleiche Neigung für die Wissenschaft eng befreundeten Dr. Mädler (jetzt in Dorpat), die fleißigsten Beobachtungen und Forschungen im Gebiete der Astronomie angestellt. Ihre „Physiologische Beobachtungen des Mars in der Erdnähe" (1830) erregten, selbst in der Akademie der Wissenschaften in Paris, ein so bedeutendes Aufsehen, daß Beide sich dadurch zu umfassenderen Arbeiten ermuntert fühlten. Eine auf

tüchtigen Messungen beruhende Karte der sichtbaren Mondoberfläche war damals unter allen Astronomen ein allgemein gefühltes Bedürfniß. Beer und Mädler unterzogen sich gemeinschaftlich dieser schweren Aufgabe, und nach sechsjähriger Arbeit war ihre „Mappa selenographica" (Berlin 1836) beendet. Der König von Dänemark, welchem die Karte gewidmet war, ernannte Beer zum Ritter des Danebrog-Ordens, und die französische Akademie krönte diese Arbeit mit dem Lalandeschen Preise. Nächst mehreren erschienenen Abhandlungen über einzelne Körper des Sonnensystems war die letzte gemeinschaftliche Arbeit in größerem Umfange von Beer und Mädler ein mit der Karte eng verbundenes, ausführliches Werk: „Der Mond nach seinen kosmischen und individuellen Verhältnissen, oder allgemeine vergleichende Selenographie" (2 Bände. 4., Berlin 1837).

Nach der Lith. Corresp. hätte Oesterreich die Auslieferung Hrn. Zimmers durch die Berufung auf einen Vertrag vom Jahre 1834 durchgesetzt, während sich die preußischen Behörden der verlangten Maßregel nur widerstrebend fügten. Hr. v. Bethmann-Hollweg hat eine Reise nach Konstantinopel angetreten, um die dortigen Bibliotheken zu besuchen. Die jüdische Reformgesellschaft hat sich am 30. März für eine gänzliche Lossagung von der orthodoxen Synagoge entschieden. In diesen Tagen starb hier der durch seine emsige Betriebsamkeit im Interesse der Staatsgläubiger des ehemaligen Königreichs Westphalen bekannt gewordene Hr. Böhme.

Brandenburg, 30. März. Die hier vorgekommenen Verurtheilungen haben sich um eine vermehrt. Dem Lieutenant v. Valentini II. vom hier garnisonirenden Füsilier-Bataillon des 14. Regiments, über dessen Entlassung aus dem Dienst wegen demokratischer Gesinnungen die Zeitungen schon früher berichteten, wurde heute das, höheren Orts bestätigte, auf Entlassung lautende ehrengerichtliche Erkenntniß eröffnet. (N. Z.)

* **Erfurt**, 2. April. Das Programm der Mittelpartei im Volkshause hat bis jetzt folgende Unterschriften erhalten: Dr. Bayer, v. Below, v. Bismark-Priest, v. Brandt, Carl, Dr. Falk, Freih. v. Frankenberg (Steinau), v. Frankenberg (Glogau), Friedberg, Goldtammer, v. Gräve, Hasselbach, v. Holleben (Dramburg), v. Holleben (Trier), Dr. Keller (Prenzlau), Kothe, Dr. Kutzen, v. Malschitzki, v. Mäschke-Kollande, Müller, Rehmann, v. Schlotheim, Schulz (Magdeburg), Ulrici, Dr. Urlichs, Wagner (Reichenbach), v. Wedell, v. Wegnern, v. Wintzingerode-Knorr, Wissowa, Wodiczka.

Neu eintretende Mitglieder des Parlaments sind: Ober-Appell.-Rath Hesse aus Darmstadt in das Staatenhaus, die HH. Heinrich v. Gagern, Ministerialrath Emmerling und Regierungsrath Pfannebecker (aus Mainz) in das Volkshaus; Appellat.-Ger.-Assessor Plathner aus Breslau (Volkshaus); aus Baden: Freih. v. Meysenbug, Staatsminister v. Dusch und Kanzler Trefurt (Staatenhaus), Staatsrath Brunner, Regierungsrath Burger, Fabrikant Dennig, Professor Dr. Häusser (aus Heidelberg) und Oberbürgermeister Speyerer ebendaher (Volkshaus); aus dem Kurfürstenthum Hessen: Bezirksdirector Rang aus Fulda (Volkshaus); aus Sachsen-Coburg-Gotha: Baron v. Stockmar aus Coburg (Volkshaus). Die ersten stenographischen Berichte der Parlamentsverhandlungen sind bereits im Druck erschienen. Der Vertrieb derselben wird durch die Postanstalten besorgt und wird der Preis gleich dem der preußischen Kammerverhandlungen für 25 Bogen 10 Sgr. sein.

Düsseldorf, 2. April. Von den acht Verurtheilten, welche sich voriges Jahr bei der im Mai Statt gefundenen Rebellion betheiligt hatten, haben fünf Cassation gegen das Urtheil eingelegt. Es soll die Anwesenheit von nur 32 Geschworenen und die Ausloosung von 2 Supplementar-Geschworenen als Grund der Nichtigkeit des Urtheils angeführt sein. Dr. Neunzig scheint zu hoffen, daß seine Strafe, die wie die der Uebrigen auf Zwangsarbeit lautet, in Festungsstrafe durch des Königs Gnade umgewandelt werde. Vorläufig sind sämmtliche Verurtheilte noch in Haft, da die Gefangenenanstalt zu Werden sie wegen Ueberfüllung noch nicht aufnehmen kann. (K. Z.)

) **Darmstadt**, 3. April. Proceß Görlitz. 18. Sitzung. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr. Zu meinem Vormittagsberichte trage ich noch einige charakteristische Züge aus dem Verhör des alten Stauff nach, der durch die Frechheit und den bittern Hohn, die er zeigte, einen gleich ungünstigen Eindruck machte. Als ihm der Präsident bemerkte, daß außer dem stummen Zeugen seiner Unwahrheit, dem Platinaringe selbst, auch noch ein lebender bestehe, der Graf, welcher auf seinen Eid den Ring als das Eigenthum seiner Gemahlin erkannt; ob er glaube, daß der Graf einen falschen Eid geschworen? erwiederte Stauff mit schneidendem Hohne: „er habe hier gar manchen Eid gehört und seine Glossen darüber gemacht!" Als er mit seinem Sohne Johann aus dem Odenwalde zurückkam von dem Besuche der Familie der Geliebten des Letzteren, gingen sie am Friedhofe vorbei. Johann habe ihm das Grab der Gräfin gezeigt und gesagt: „Vater, da liegt sie, ich wollte ich läge bei ihr; sie war mir eine gute Frau!" In Bezug auf das viel besprochene Päckchen soll sein Sohn gesagt haben: „Vater, wenn Sie es verkaufen können, so verkaufen Sie es; es ist ehrlich;" dann, der Graf habe ihm Abends, als er aus dem Hause gegangen, unter der Halle, wo er freundlich mit ihm gesprochen, mit Bezug hierauf gesagt, er habe seinem Sohne auch schon was geschenkt. Der Graf wurde in der Nachmittagssitzung wegen dieser angeblichen Aeußerung nochmals vernommen. Er stellte sie aber ganz entschieden in Abrede, während der alte Stauff mit seiner bisher bewiesenen Hartnäckigkeit darauf beharrte. Der Staatsanwalt hob zwar sehr schlagend hervor, wenn es wahr wäre, daß der Graf gesagt habe, ich habe Ihrem Sohne was geschenkt, das ist ehrlich, dies können Sie zu Gelde machen, warum er denn 2 Jahre lang hiervon geschwiegen, die Haft ertragen und erst 1849 plötzlich so gesprochen habe? „Es ist aber doch so wie ich sage", entgegnete der trotzige Alte und auch die großen Widersprüche und Lügen in seinen früheren Protokollen, die verlesen wurden, konnten ihn zu keinem Geständniß bringen. So hatte er in diesen lange behauptet, er habe die Goldsachen von einem „Weibsbilde" auf dem Ortenberger Markte gegen 4 Messer eingetauscht und erst später kam er auf die Geschichte mit dem Päckchen, was seinem Sohne von dem Grafen geschenkt worden. Es stellte sich aber actenmäßig heraus, daß durch die Einbringung von 107 Gefangenen von der Oberlaudenbacher Volksversammlung solche Dislocationen der Gefangenen im Arresthause hatten vorgenommen werden müssen, daß in Folge hiervon durch Zwischenträger ganz offenbar Collusionen zwischen Heinrich und Johann Stauff entstanden waren und von da an datirten nun plötzlich die veränderten Aussagen und der gemeinschaftliche Operationsplan, auf welchem sie bis jetzt hartnäckig beharren. Es wurde hierauf Johann Stauff wieder vorgeführt. Der Präsident theilte ihm, dem Gesetze gemäß, in kurzem Ueberblicke mit, was während seiner Abwesenheit vorgegangen und ermahnte ihn kräftig zur Wahrheit. Stauff erzählte hierauf in einem langen zusammenhängenden Vortrage nicht bloß wie er den Unglückstag des 13. Juni 1847 zugebracht, sondern auch Alles was darauf folgte bis zu seiner Verhaftung nach dem Vergiftungsversuche am 2. November 1847. Stauff hat ein unangenehmes schwer verständliches heiseres Organ, eine sogenannte bedeckte oder belegte Stimme, dabei spricht er gerne schnell, was ihn noch schwerer verstehen läßt, wiewohl er sich heute sehr mäßigte. Sein coulantes oft widrig einschmeichlerisches Wesen verlor er keinen Augenblick und oft verzog sich sein Mund zu einem Lächeln. Seine Aussagen brachten übrigens durchaus nichts Neues; sie sind alle schon in den bisherigen Zeugenverhören vorgekommen und von uns angeführt. Die Sitzungen waren gestern und heute außerordentlich stark, namentlich auch von Fremden besucht.

* **Gießen**, 3. April. Hier ist heute der Hofgerichtsrath Völker zum Abgeordneten für das deutsche Volkshaus gewählt.

* **Mainz**, 3. April. Heute ist die Gattin Rösler's von Oels, eine geborne Mainzerin, mit ihrem Kinde abgereist, um ihrem Gatten nach Amerika zu folgen.

* **Aus dem Badischen**, 2. April. Von dem Buche des Staatsraths Bekk über die Bewegung in Baden in den Jahren 1848 und 1849 ist nun die zweite Auflage erschienen. Je weniger die Ergebnisse der letzten zwei Jahre jetzt schon äußerlich in die Augen fallen, je wichtiger es ist, daß wir den Nutzen der überstandenen Bewegung vorzugsweise in der politischen Erfahrung und Bildung suchen, die uns die Ereignisse gelehrt, um so willkommener müssen uns die Worte eines Mannes wie Staatsrath Bekk sein. Während der Eine aus den Erfahrungen der letzten zwei Jahre den Schluß zieht: „Das Volk erträgt die Freiheit nicht, man kann ihm keine Rechte lassen"; und der Andere dagegen spricht: „ihr habt's nun gesehen, daß Mäßigung und Vertrauen nur zur Reaction führen", stellt Herr Bekk, mit seiner bekannten Klarheit und parteilosen Ruhe Ur-

sachen und Wirkungen des Erlebten in einem Bilde zusammen, das in seiner Vollständigkeit ganz und vielleicht allein geeignet ist, den belehrenden Eindruck zu machen, zu welchem verbitterte Parteiansicht nie gelangen würde. Die Wirkung der Schrift wird um so größer sein, als der Verfasser bei Besprechung der verschiedenen entscheidenden Regierungshandlungen die Gründe für und wider, wie sie seiner Zeit im Schooße des Staatsministeriums zur Erwägung kamen, mittheilt, und damit dem Leser einen reichen praktischen Stoff zu fruchtbarem Nachdenken vorlegt. Statt wie viele es gewohnt sind, kurz abzusprechen über das, was man hätte in diesem und jenem Falle thun oder lassen sollen, treten uns hier die Schwierigkeiten der Regierungskunst entgegen und Freund und Feind lernen bescheidene und billige Beurtheilung zugleich mit gründlicher Behandlung der wichtigsten staatswissenschaftlichen Fragen. Daß der Verfasser in der Lage war, vieles bisher Unbekannte mitzutheilen, ohne welches der wahre und innere Zusammenhang der Dinge nicht zu erkennen wäre, versteht sich von selbst; das Buch bildet daher einen authentischen Beitrag zur Geschichte der neuesten Zeit und zwar nicht blos Badens, sondern Deutschlands, da ja die große deutsche Bewegung in Baden ihren Anfang nahm, und auch das vorläufige Ende der badischen Bewegung wieder auf ganz Deutschland zurückwirkte. Nicht minder wichtig aber ist, daß der Verfasser nach dem, was das Land und was er persönlich erlebte, nun sich selbst die Frage aufstellt, welche der bisher geltenden politischen Grundsätze sich bewährt haben, und welche nicht. In den Augen des erfahrenen Staatsmanns waren die letzten zwei Jahre eine läuternde Feuerprobe für jede politische Theorie, und was in seinen Augen diese Probe bestanden, stellt er als seine politischen Ansichten in einem Systeme gedrängt zusammen, das vielleicht mehr Weisheit enthält als dickleibige Handbücher der Politik. Ein solches Buch kann daher nur belehrend, beruhigend und aufklärend wirken.

□ **Aus Thüringen**, 2. April. Bei einer Reise in den östlichen Provinzen von Preußen wird ein kundiger Beobachter überall Spuren entdecken, daß man im Stillen alle möglichen Vorbereitungen trifft, um beim Ausbruch eines Krieges vollkommen gerüstet zu sein. Die preußischen Militäreinrichtungen sind von solcher Trefflichkeit, daß es diesem Staate leichter als irgend einem andern in Europa wird, in der kürzesten Frist sein Heer in vollkommen schlagfertigen Zustand zu versetzen. So macht man auch jetzt von allen diesen Vorbereitungen die nach dem so oft erprobten Spruch: „si vis pacem para bellum" nothwendig erscheinen dürften, sehr wenig Aufhebens, obgleich vieles der Art in letzter Zeit geschah, dessen Nutzen bei einem etwa ausbrechenden Krieg nicht gering anzuschlagen wäre. Ungemein groß ist besonders auch die Zahl der jungen Leute aus den gebildeten Ständen, welche als Freiwillige in das Heer eintreten, und Hörsäle und höhere Classen der Gymnasien dürften die Folgen davon schon jetzt empfinden. Die würtembergische Thronrede, deren Eindruck in den alten Landestheilen Preußens ein unbeschreiblicher gewesen ist, hat ein Gefühl des gereizten Stolzes unter allen Classen der Bevölkerung hervorgerufen.

Oldenburg, 27. März. Nachdem der Landtag gestern nur mit der zweiten Lesung des Pensionsgesetzes sich beschäftigt hatte, wobei nichts Bemerkenswerthes vorkam, als daß der von der Staatsregierung bei der ersten Lesung bestrittene §. 10, wonach den bei veränderter Einrichtung der Behörden in Ruhestand Versetzten ein Rechtsanspruch auf Wiederanstellung in geeigneter Stelle zustehen soll, den die Abgeordneten Mölling, Bökel und Wibel auf richterliche Beamte zu beschränken beantragten, wieder ohne diese Beschränkung angenommen wurde, und daß der Abgeordnete v. Finkh auch den Wittwen und Waisen der Beamten eine Aussicht auf Pension aus der Staatscasse unter gewissen Modificationen eröffnen wollte, was der Landtag gegen zwei Stimmen ablehnte, wurde in der heutigen Sitzung der vom Abgeordneten Mölling beantragte Zusatz zum Staatsgrundgesetze, wonach Abänderungen des Wahlgesetzes von der Staatsregierung ohne vorherige Zustimmung des Landtages auch wegen Dringlichkeit nicht geschehen dürfen, einstimmig angenommen. Ertheilt die Staatsregierung diesem Beschlusse ihre Zustimmung, so muß er vom nächsten ordentlichen Landtage wiederholt werden, um Grundgesetz zu werden. (W. Z.)

§§ **Stuttgart**, 3. April. Im Grunde wundern sich gewiß Regierung und Landesversammlung, daß es nicht zum Bruche gekommen ist, daß man in Ruhe und Frieden auf vier Wochen auseinander gehen konnte. Und doch ist am Ende der Schlüssel des Räthsels leicht gefunden: die Constellationen sind nun einmal nicht dazu angethan, es zum Aeußersten zu treiben. Die Landesversammlung weiß, aus dem Staatsanzeiger und aus der Thronrede, wenn sie es sonst noch nicht gewußt hätte, daß die Energie, welche im Staatsanzeiger wie in der Thronrede mit solchem Nachdruck vorangestellt wird, in Vorarlberg sich den Rücken gedeckt hat, und die Regierung wiederum, wie gern sie sonst wohl eine Probe dieser Energie ablegte, fürchtet die Danaer, auch wenn sie — Bayonette bringen. Man zieht deshalb von allen Seiten, verdrossen zwar und bissig, aber so gut es eben geht, am Staatskarren weiter.

Eine Partei jedoch gibt es im Lande, welche den Bruch zu erweitern und zu beschleunigen sucht, und das ist diejenige Partei, welche, seit die Bewegung vorüber und das Volk müde und erschlafft sich nach Ruhe und nach Nichts als Ruhe sehnt, die scheue Zurückgezogenheit der letzten Jahre verläßt, welche im Namen der Ordnung die Anarchie von oben, im Namen des sittlichen Rechtes den Umsturz des positiven Rechtes predigt, und welche an alle die kleinen Interessen des allergewöhnlichsten Spießbürgerthums appellirt. Die „Energie" der Regierung hat auch sie ermuthigt, ans Licht zu treten, und ein sichtbares Zeichen ihres Wirkens ist eine Eingabe an den König, welche, wenn wir auch keineswegs gesonnen sind, die Terminologie zu adoptiren, in welcher der „Beobachter" von ihr spricht, doch geradezu als unerhört bezeichnet werden muß. Oder wie soll man es anders nennen, wenn diese Eingabe nicht blos die Erwartung ausspricht, „daß die königliche Regierung, sobald die Verhandlungen der neugewählten Landesversammlung einen Charakter annehmen, der das Ansehen und die Würde der Regierung und ihrer Organe verletzt, oder sobald sich herausstellt, daß eine Vereinbarung mit derselben auf einer dem Rechte und der wahren Freiheit nach allen Seiten Rechnung tragenden Grundlage unmöglich ist, dann dem Lande weiteren unnöthigen Aufwand und das widrige Schauspiel unwürdiger Verhandlungen zu ersparen Bedacht nehme und die Versammlung alsbald auflöse" — gegen eine solche Maßregel wäre, unter den gedachten Voraussetzungen, wenig einzuwenden, — sondern wenn sie auch die ebenso bestimmte Erwartung damit verbindet, daß die Regierung in solchem Falle „sofort ein Wahlgesetz verlasse, unter dessen Herrschaft es, wie eine wiederholte Erfahrung zur Genüge gelehrt haben wird, unmöglich ist, eine Versammlung von Volksvertretern ins Leben zu rufen, mit welcher im wahren Sinne des würtembergischen Volkes dessen Wohl berathen und gefördert werden kann." Ist es hiernach noch zweifelhaft, was darunter verstanden werden muß, wenn in der Anrede, mit welcher diese Eingabe dem Ministerium übergeben wurde, „das Volk sich sehnend nach einer Regierung umsieht, welche den Muth hat, einem Zustande der Bangigkeit und Unsicherheit ein Ende zu machen und einen festen Rechtsbestand selbstkräftig zu begründen!" Nein, das ist deutlich gesprochen. Diese Fraction, die den Namen der conservativen mißbraucht, dürstet nach einer Octroyirung, wie der Hirsch nach frischem Wasser, nach einer rettenden That der Kraft und des Muthes. Und warum soll man nicht Kraft und Muth zeigen? Ist die Gefahr doch vorüber!

Der König hat den Unterzeichnern der Eingabe einstweilen „für die in derselben bethätigten Gesinnungen von Treue und Anhänglichkeit an die höchste Person Sr. Majestät" seinen Dank und seine Anerkennung ausgesprochen. In drei Wochen tritt die Landesversammlung von Neuem zusammen: vielleicht wird dann der weniger persönliche Theil der Eingabe in gleich befriedigender Weise beantwortet werden können und das Manna eines octroyirten „festen Rechtsbestands" auf das Land herabträufeln. Mit den Verfassungsverhandlungen wenigstens beeilt man sich nicht. Noch ist weder irgend eine Vorlage, noch auch nur die Ernennung der Regierungscommissäre in die gemischte Commission erfolgt, und doch ist schon eine Woche seit der Vertagung der Versammlung verstrichen und doch wurde die Versammlung gerade deshalb vertagt, damit die nöthige Zeit zu den Vorberathungen jener Commission gewonnen werde. Der Staatsanzeiger aber spricht bei jeder sich darbietenden Gelegenheit mit großer Begeisterung von der trefflichen und zahlreichen Armee, welche in Bregenz ihr Hauptquartier hat.

* **Stuttgart**, 3. April. Unter den amtlichen Nachrichten finden wir eine Verfügung, welche den Oberamtsarzt Dr. Kerner

(Justinus Kerner) in Weinsberg seinem Ansuchen gemäß, unter Vorbehalt seiner Wiederanstellung im Falle seiner Genesung, wegen Augenleidens in den Ruhestand versetzt. Das Regierungsblatt verkündet das Gesetz über die Forterhebung der Steuern bis zum letzten April.

‡ **Landau**, 2. April. Sie erhalten hiebei die Ansprache, welche der Beichtvater des Grafen Theodor Fugger unmittelbar nach vollzogenem Spruche an die Truppen gerichtet und deren Moral schwerlich etwas zu wünschen übrig läßt. Sie lautet:

„Soldaten! Dem beleidigten und schwerverletzten Gesetz zur Sühne, ist eben das Leibesleben Desjenigen getödtet worden, der vor wenigen Sekunden hier vor Eurer Fronte sein Todesurtheil empfangen. Die Erde hat seinen Leib, ihr angehörig, zurückempfangen, Gesetz und Urtheil hatten es gefordert; seine unsterbliche Seele aber hat ihre getödtete irdische Hülle verlassen, um Heimkehr zu nehmen zu dem, der sie gegeben, der einen zerknirschten Geist, ein reuevolles und gedemüthigtes Herz nicht verachtet (Ps. 51, 19), der sein Angesicht von dem nicht wendet, der zu ihm sich bekehrt (2. Chron. 30, 8). Dieses himmlischen Trostes hatte der Hingeschiedene in der Zeit seiner schweren Heimsuchung sich zu erfreuen; Euern Augen sichtlich, war er auf seinem Gange zum gewissen Tode gehalten und gehoben durch jene Gnade, die den Reumüthigen und Ermatteten stärkt, damit er aushalte und nicht verzage (Sir. 17, 20). Soldaten! Kaum die Richtstätte im Rücken und tief ergriffen und erschüttert von Gefühlen, wie noch nie in meinem Leben ich sie empfunden, will ich diesen Ort dennoch nicht verlassen, ohne Euch zu bitten: die Gefühle, die im Augenblick auch Eure Brust durchstr'men, nicht spurlos zu verwischen oder zu unterdrücken. Vor Gott, dem allwissenden Richter habt Ihr den Eid auf Eure Fahne geleistet, Eurem König und obersten Kriegsherrn treu zu sein und zu bleiben im Kriege wie im Frieden, zur schlimmen wie zur guten Stunde, und nie meineidig Eure Fahne zu verlassen. Bleibet eingedenk, o Ihr meine Brüder! bleibet eingedenk des schauerlichen Wegs, der eben zu seinem noch schauerlicheren Ende führen mußte. Wie Brüder einerlei Berufs ertraget einander in Eintracht und Liebe. Wie Krieger eines und desselben Gottes, eines und desselben Königs, eines und desselben Vaterlandes beobachtet die streng militärische Subordination, den unbedingten Gehorsam gegen die Befehle der Obern; stehet in ausharrender Treue Mann zu Mann zum Schutz und Schirm des Vaterlandes und Eures eigenen Heils. Im unaussprechlichen Drange meines tief erschütterten Gemüths rufe ich die Lehren des heutigen Gerichts Euch in die Seele, mit den Worten, wie sie der heil. Apostel und große Völkerlehrer Paulus in alle Welt hinausgerufen: „Fürchtet Gott und ehret den König!“ Amen!“

△ **Wien**, 30. März. Wenn zahlreicher Kirchenbesuch ein Beweis großer Frömmigkeit ist, so kann Wien wohl die frömmste Stadt der Christenheit genannt werden, denn nicht nur die Kirchen waren am Gründonnerstage, Charfreitage und heute bei der Auferstehung gedrängt voll, sondern auch die sie umgebenden Straßen, besonders Kohlmarkt und Graben, wo das Gedränge so groß war, daß man buchstäblich kaum durchkam. Die kirchlichen Ceremonien wurden aber auch diesmal mit einer seltenen Pracht vollzogen, besonders in der Stephanskirche, wo der alte Erzbischof selbst den Umzug um die Kirche leitete, und in der Hofburgcapelle; der Kaiser und der ganze Hof, mit Ausnahme der Damen, sammt dem Hofstaate, und die gesammte Generalität nebst allen Stabsofficieren, wohnten einem solennen Umzuge in dem Burghofe (Franzensplatz) bei und begaben sich dann in die Hofcapelle zur „Auferstehung“, worauf die aufgestellten Truppen vor Sr. Majestät defilirten. Eine „Neuerung“ war, daß man in der Stephanskirche sieben und in andern Kirchen auch eine verhältnißmäßige Anzahl von Taschendieben auf der That ergriff, die man früher in der heiligen Woche immer ungestört ihr Gewerbe in den Kirchen hatte pflegen lassen.

Am 2. April wird die große Parade stattfinden, wobei der Kaiser selbst den neuernannten 24 Theresienrittern ihre Diplome überreicht. Sämmtliche Betheiligte sind zu dieser Feier durch telegraphische Depeschen hierher berufen. Haynau wird schon heute erwartet. In sonst wohlunterrichteten Kreisen will man wissen, daß der Kaiser im Monat April eine Zusammenkunft mit dem Heldengreis Radetzky in Laibach haben, dann Dalmatien rc. bereisen und über Triest nach Wien zurückkehren wird.

Bei Besetzung der Stellen in der ungarischen Abtheilung des obersten Gerichtshofes wird immer mehr eine Begünstigung der altconservativen Partei Ungarns bemerkbar, welche sich namentlich in der bevorstehenden Ernennung des ehemaligen Vicecanzlers der ungarischen Hofcanzlei Ladislaus von Szögyennyi, zum Senatspräsidenten beurkundet. Noch mehr Gewicht erhält diese Ansicht dadurch, daß Szögyennyi ein Freund und Schützling des Grafen Apponyi ist.

△ **Wien**, 31. März. Sicheren Nachrichten zufolge, sollen nun doch die russischen Truppen aus der Moldau und Wallachei bis auf 10,000 M. bleibende Garnison, welche von den Einwohnern unterhalten werden muß, zurückgezogen werden. Die Versorgung der zurückbleibenden Officiere durch Verbindungen mit reichen Töchtern des Landes, wird förmlich systematisch betrieben, da das Officiercorps die Instruction erhalten haben soll, sich mit keiner Moldauerin oder Walachin zu verheirathen, welcher nicht eine jährliche Rente von wenigstens 2000 Dukaten als Heirathsgut gesichert ist. Eine ebenso „väterliche“ als politisch wichtige Maßregel, da sie die Privatinteressen und Sympathien der Donaufürstenthümer unvermerkt immer fester an Rußland knüpft.

Schweiz.

+ **Zürich**, 1. April. Das Geschwornengericht kann sich in der Schweiz noch immer keiner Sympathien rühmen. Für Verbrechen gegen den Bund hat man eine eidgenössische Jury niedergesetzt, die Cantone Genf und Waadt haben die Geschwornen bei sich eingeführt, das ist aber auch Alles. Bern sprach sich schon vor Jahren dem Princip nach für das Geschworneninstitut aus, von der Ausführung vernimmt man nichts; das auf seine Intelligenz so stolze Zürich hat es nicht einmal soweit gebracht. Der einzige Mann von Bedeutung, der sich hier lebhaft für diese wichtige Angelegenheit interessirt, ist der Staatsrath Rüttimann. Wenn das nun aber geschieht am grünen Holz, was wills am dürren werden! Da sind eben die braven Leute „von dahinten“, die ehrlichen Bündner, mit ihrer Verfassungsrevision beschäftigt, und, glauben Sie nur nicht, daß die Thäler Rhätiens des Lichtes gänzlich ermangelten, es wurde wirklich im Schooße der Verfassungscommission der Antrag gestellt, die Jury einzuführen; angenommen wurde derselbe freilich nicht. Um Ihnen jedoch eine Probe rhäthischen Scharfsinns zu geben, theile ich Ihnen hier die Hauptmotive der Ablehnung mit. Die Majorität fand, die durch das fragliche Institut bedingte Maschinerie sei für unsere Verhältnisse zu complicirt und zu kostspielig; das Auseinanderreißen des Urtheils über die That- und über die Rechtsfrage sei unnatürlich, unzweckmäßig und unwissenschaftlich, sowohl die Geschwornen wie die rechtsgelehrten Richter müßten sich dadurch degradirt fühlen; die Geschwornen seien zu abhängig vom Präsidenten, ohne die erforderliche würdevolle Selbstständigkeit; eine Ausscheidung der rechtsgelehrten Richter von den Volksrichtern sei bei uns, wo keine abgeschlossene Gelehrtenkaste bestehe (d. h. wo die Volksrichter gerade so rechtsgelehrt sind, wie die „rechtsgelehrten“ Richter), reinweg absurd; es sei eine Satyre auf das Volk und auf die Demokratie, anzunehmen, durch's Loos erkorne Geschworne würden über eine Thatfrage besser entscheiden, als eigens dazu gewählte Richter; die Jury (der Ton hebt sich mehr und mehr) sei das organisirte Mißtrauen gegen die Bildung und gegen die Regierungsgewalt; und die Philippika schließt mit der sanften Decadenz, daß der Versuch, die Jury in die Schweiz zu verpflanzen, einer gewissen Modesucht zugeschrieben werden müsse. So berichtet nicht mißfällig die N. Z. Z., und um das Bild zu vervollständigen, will ich noch den Grund angeben, den eine zürcherische Commissionsmajorität gegen die Einführung der Jury anführte: „es würden dadurch zu viele Beamte, brauchbare und tüchtige Männer, überflüssig!“ Es verlohnte sich nun freilich nicht der Mühe, ein solches Gewicht auf den Unsinn, den eine Graubündtner Verfassungscommission von sich gibt, zu legen, wenn es nur nicht allzu wahr wäre, daß sie in ihrer Herzenseinfalt der herrschenden öffentlichen Meinung Worte geliehen hätte. Anderwärts schämt man sich, der ganzen gebildeten Welt gegenüber, eine solche Argumentation zu führen, wenn man schon im Grunde seines Herzens damit übereinstimmt; in Graubündten kennt man, aus begreiflichen Gründen, diese Scham nicht, offen breitet man dort den seit Jahrhunderten aufgehäuften Wust von Zopfthum und Spießbürgerlichkeit vor Aller Augen aus, den man anderwärts doch noch gern mit einem neumodischen Mäntelchen zu verdecken sucht. Jenes Zopfthum und jene Spießbürgerlichkeit aber finden in der Presse ihre hervorragendsten Vertreter im „Erzähler von St. Gallen“ und in der „N. Z. Z.“, nur daß diese beiden Dinge dort unter minder anstößiger Bezeichnung gepriesen werden; vor allen gehört dahin die „hausbackene Schweizerpolitik“ und der „gesunde Schweizer-Menschenverstand.“

Die Regierung von Aargau hat es abgelehnt, gegen die neuerdings von den preußischen Militärbehörden verhängten Grenzplackereien Repressalien zu ergreifen: „sie wolle die armen Badenser nicht noch mehr drücken.“

Die Münzagitation ist in den östlichen Cantonen in vollem Gange und zwar für den Schweizerfrankenfuß à $\frac{2}{3}$ des süd-

deutschen Guldens. Die Petitionen für denselben an die Bundesversammlung zählen im Canton Zürich allein bis jetzt schon 22,000 Unterschriften, unter welchen 59 ganze Gemeinden.

Großbritannien.

* **London**, 1. April. Auch die Correspondenzen der Times bestätigen, daß in den russischen Kriegshäfen und namentlich in dem von Sebastopol eine ungemeine Thätigkeit herrscht. Die russische Flotte ist auf den Kriegsfuß gesetzt worden und die Arbeiter auf den Werften sind Tag und Nacht beschäftigt. Eine an die griechischen Matrosen erlassene Aufforderung hat einen günstigen Erfolg gehabt. Eine große Zahl Matrosen von den Inseln des Archipelagus hat zu sehr vortheilhaften Bedingungen und zwar für zwei Jahre in der russischen Flotte Dienste genommen.

An den berüchtigten Goodwin Sands ist am 31. März ein großes Dampfschiff untergegangen, wie man mit ziemlicher Bestimmtheit glaubt, die Royal Adelaide aus Cork. Nichts blieb davon übrig, weshalb man mit nur zu großer Wahrscheinlichkeit schließt, daß es keiner von den darauf befindlichen Personen gelungen sein wird, sich zu retten. Man schlägt ihre Zahl auf 100 an.

Frankreich.

* **Paris**, 2. April. Der Dix Decembre meldet heute ausführlich die auf telegraphischem Wege eingetroffene Nachricht von der bevorstehenden momentanen Abreise des Hrn. von Persigny von Berlin und der demselben zu Theil gewordenen ausgezeichneten Behandlung durch den König von Preußen, der ihn bei der Tafel, wo mehrere Gesandten zugegen waren, zu seiner Rechten sitzen ließ. Der Dix Decembre bespricht die Verdienste des Hrn. v. Persigny um die Erhaltung des Friedens durch die Beilegung der Flüchtlingsangelegenheit und der Angelegenheit des Fürstenthums Neufchatel.

Die innerhalb 40 Tagen in Paris vorzunehmende Neuwahl (für Hrn. Vidal) scheint auch die Demokraten in Verlegenheit zu setzen und dürfte unter ihnen leicht eine Spaltung erzeugen, da die eigentlichen Socialisten die Candidatur des bei den Bourgeois beliebten E. de Girardins als usurpirt betrachten. Der socialistische Wahlausschuß wird vielleicht, um keine Spaltung zu veranlassen, Girardins Candidatur zuletzt anerkennen, aber gewiß nur mit großem Widerwillen. Doch spricht man auch von einem von den Socialisten aufzustellenden Nebencandidaten, in der Person des Infanterieofficiers Huard.

Ostindien.

* **Ostindien**. Die ostindischen Zeitungen, welche die so eben eingetroffene Ueberlandpost mitbrachte, reichen aus Bombay bis zum 2. März. Die in den Gebirgsgegenden von Peschawer ausgebrochenen Unruhen scheinen nicht unbedenklicher Art zu sein. Der Generalissimus, Sir. C. Napier, befand sich in Person bei der Heersäule, welche unter Oberst Bradschaw gegen die Aufständischen ausgerückt war. Es gelang zwar, sechs Dörfer der letzteren dem Erdboden gleich zu machen, sonst aber scheint die Expedition so wenig Erfolg gehabt zu haben, daß der Aufstand immer noch fortdauert oder sogar eine weitere Ausdehnung gewinnt. Auch haben die britischen Truppen in den Scharmützeln, die am 10. und 11. zwischen Mutlinich und Kohat und am 13. bei ihrem Rückmarsche oder wie es scheint vielmehr Rückzuge durch die Gebirgspässe stattfanden, harte Verluste gehabt. In den ersteren Scharmützeln verloren die britischen Streitkräfte 150 Mann an Todten und Verwundeten; Fähndrich Sitwell vom 31sten eingebornen Regiment wurde getödtet und vom Feinde förmlich in Stücke gehackt. Wie es heißt, wird ein Kriegszug in größerem Maßstabe demnächst nach den im Aufruhr begriffenen Gegenden stattfinden. Ueber die Meuterei des 66sten bengalischen eingebornen Regiments ist vom Kriegsgericht zu Larore das Urtheil gesprochen worden. Es lautet bei den meisten auf schwere Arbeit an den Straßenbauten, 60 bis 70 sind des Dienstes entlassen worden. Der Sultan von Sikkim, der, wie man sich erinnert, zwei englische Naturforscher längere Zeit in Gefangenschaft hielt, ist bei der Annäherung britischer Truppen geflüchtet. Die Engländer haben hierauf einen Landstrich seines Gebiets, welcher jedoch nur 1600 Pf. Einkünfte jährlich abwirft, ihren Besitzungen einverleibt. Die Gesandtschaft des Königs von Nepal an die Königin von England wurde Ende März in Calcutta erwartet.

Nachschrift.

* **Frankfurt**, 4. April. Gestern trafen J. J. k. k. H. H. der Kurfürst von Hessen und der Prinz von Preußen hier ein. Der letztere ist mit dem Mittagszuge zu einem Besuche des großherzogl. Hofes in Darmstadt abgereist. Er kehrt schon mit dem Abendzuge von da nach Frankfurt zurück.

* **Schleswig-Holstein**, 1. April. Während von einem dänisch gesinnten in Flensburg erscheinenden Blatte mit Bestimmtheit versichert wird, daß der Friedensabschluß zwischen Preußen und Dänemark vor der Thür sei, wird von der nordd. fr. Presse gemeldet, daß die auf Fühnen liegenden Truppen Befehl haben, sich marschfertig zu halten, so wie daß man vermuthe es sei eine Zusammenziehung größerer Truppenmassen auf Fühnen im Werke.

Handelsnachrichten.

Paris, 2. April. 3% Rente 55. 60. 5% Rente 89. 65. Nordbahn 423. 75. 3% Span. inländ. 29½, ¼ Compt. 5% Piemont. 84. 25.

Madrid, 28. März. Außerhalb der Börse blieben 3pCt. inländische Fonds 29 Geld.

Amsterdam, 2. April. 2½% Integr. 55¾. 4% Holländische 86 1/16. 5% Ardeins 10 11/16. 3% Span. inl. 29 1/16. 4% Russ. bei Hope 85⅞. 4% Russ. bei Stieglitz 85¼. 5% Oesterr. Metall. 75. 2½% Oesterr. Met. 40⅞.

Anewerpen, 2. April. 4½% Belg. 89 G. 2½% Belg. 49 G. 3% Span. 28⅞.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller.**

Frankfurter Börse, den 4. April 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1098	1093
	5% Metalliq-Obligationen	76⅝	76⅜
	4½% ditto ditto v. 1849	69¼	68⅞
	4% ditto ditto	61¼	60⅞
	3% ditto ditto	46⅝	45⅞
	2½% ditto ditto	42	41⅝
	1% ditto ditto	15⅛	15¼
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	90½	90
	fl. 500 Loose von 1834	140⅝	140¼
	4½% Obligat. b. Bethmann	75	74
	4% ditto ditto	—	65½
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	84⅞
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	87	86½
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	94⅝	94½
Spanien	3% Innere Schuld	29⅛	29⅞
Holland	2½% integrale	55⅝	55⅛
	4% Holländische	—	86½
	3½% Syndicate	—	86½
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	90½	90
	2½% ditto ditto „ 28 „	49⅞	49⅜
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	96⅞	95⅝
Bayern	3½% Obligationen	80⅝	79⅞
	4% ditto	86	85½
	4% ditto Grundrenten	82½	82⅛
	5% ditto	100½	99¾
	Ludwigshafen-Bexbach	79½	75⅞
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	105⅝

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	79⅞	79⅝
	4½% ditto ditto	95	94½
Sardinien	5% Obl. v. 1848 in Lire à 28 kr.	84⅝	84¼
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	85½	85
	Loose bei Gebr. Bethmann	32¾	32½
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	89½	88⅝
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	122	—
	4% ditto „ „ 500	80	79⅝
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	31½	31⅛
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	42½	42
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	82¾	82¼
	4% ditto	88⅛	87⅞
	4½% ditto	94⅝	93⅞
	5% ditto	101¼	100⅝
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	70⅞	70⅝
	ditto Grossherzgl. à fl. 25	25⅝	25⅜
Baden	3½% Obligationen von 1842	78¼	77¾
	5% ditto	99⅞	99⅝
	fl. 50 Loose von 1840	51⅞	51⅝
	fl. 35 ditto „ 1845	30⅛	30⅝
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	82½	82
	5% ditto ditto	101⅝	—
	25 fl. Loose	23⅝	23½
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	93⅛	92⅝
	3½% ditto „ 1846	87½	87
	3% ditto	79	78 1/16
	Taunusbahn-Actien o. D.	287	285

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100⅝	—
ditto „ 2 M.	100	—
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	104⅞
Brem. 50 Th. Ld. k. S.	—	96½
Hambg. MB. 100 k. S.	—	87⅞
ditto „ 2 M.	—	87½
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	—	120⅞
ditto „ 3 M.	—	120⅝
Lyon Frs. 200 k. S.	95	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	99⅝
Paris Frs. 200 k. S.	94½	—
Wien fl. 100 C. k. S.	102	101¼
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1%

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer - Bankactien	636	—
Lud. Bexb.- Prior.-Oblig.	99⅝	99½
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf - Schleppschiff-Actien	97	—
Deutsche - Phönix-Actien	98⅝	—
Homburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	44
10 fl. Vereins-Loose	7⅞	7½
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	117½	117

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	53
ditto Preuss.	9	55½
Holl. 10 fl. Stücke	10	1½
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	38
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21½
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Für österreichische Fonds bewilligte man heute höhere Course als gestern, die meisten übrigen Gattungen blieben preishaltend. Das Geschäft war auch heute wenig ausgebreitet.

Abgang der Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.

I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 8 " — " "
III. 1 " — " Nachmittags.
IV. 5 " — " "
V. 8 " — " Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Hanauer Bahn.

I. 9 Uhr Morgens.
II. 12½ " Mittags.
III. 3 " Nachmittags.
IV. 6 " Nachmittags.
V. 8½ " Abends.

Taunus-Bahn.

I. 7 Uhr Morgens.
II. 11 " 5 Minuten Morgens.
III. 3 " Nachmittags.
IV. 6½ " Abends.

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Cassel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Offenbacher Bahn.

I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 " 3 " "
III. 1 " 10 " Mittags.
IV. 4 " 3 " Nachmittags.
V. 5 " 10 " "
VI. 8 " 15 " Abends.

Main-Weser-Bahn. (Bis Friedberg.)

I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 Uhr 8 Minuten Morgens.
III. 4 Uhr 5 Minuten Nachmittags.
IV. 6 Uhr 56 Minuten Abends.

Theater-Anzeige.

Donnerstag den 4. April 1850.

Die Hochzeitsreise.

Lustspiel in zwei Abtheilungen von R. Benedix.

Hierauf:

Yelva, die Waise aus Rußland.

Melodrama in zwei Akten. Nach dem Französischen von Theodor Hell.

Musik von Kapellmeister Reissiger.

Freitag den 5. April 1850.

Der Prophet.

Große Oper in fünf Abtheilungen. Musik von Meyerbeer.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 95. **Frankfurt a. M.,** Freitag 5. April **1850.**

Uebersicht.

Deutschland.

Frankfurt, 4. April, 5 Uhr Nachmittags.

Telegraphische Depesche

der drei vereinigten Frankfurter Blätter.

Erfurt, 4. April, 2½ Uhr Nachmittags*) Gestern Abend Schlußberathung des Verfassungsausschusses. Bodelschwingh trennt sich von der Bahnhofpartei. Daher wird die Enbloc-Annahme, sowie die vorherige Revision verworfen und der Ausschuß bringt neue Minoritätsanträge an das Haus.

* **Frankfurt**, 4. April. Es wird wiederholt versucht, einen persönlichen Streit, in welchen man den Redacteur der Augsb. Allg. Ztg., Hrn. Dr. Gustav Kolb, verwickelt hat, auch in die Spalten unseres Blattes herüberzuspielen, indem die Gegner Kolbs voraussetzen, wir würden in der Sache ganz entschiedene Partei zu nehmen wissen. Sie erinnern uns wohl auch zu diesem Behufe an die feindseligen Anmerkungen oder falschen Unterstellungen, mit denen die Augsburgerin gegen uns und unsere Aufgabe zu Werke gegangen, wie denn eine der letzteren die wiederkehrende Beschuldigung ist, daß zu den „Gothaer Mittelchen" auch „die Maxime" gehöre, die Staaten würden am besten durch Minoritäten regiert (?). In der That waren wir in mehreren Fällen im Begriffe, dergleichen grundlose Angriffe mit aller Heftigkeit zurückzuweisen und den großdeutschen Nadelstichen mit viel ernsthafteren Waffen zu begegnen, als die Augsburger Zeitung bis jetzt gegen uns in Anwendung gebracht. Wenn wir dennoch endlich immer dazu schwiegen, so liegt die Erklärung unserer Friedfertigkeit in der Augsb. Allg. Ztg. selbst und in ihrer Gewohnheit, die Gegensätze nebeneinander zu stellen, ihren eigenen Aeußerungen die Widerlegung nicht zu ersparen, und auch über den unreif dreisten Schwätzer, der sich so oft als möglich „Ihren — ch-Correspondenten" zu nennen pflegt, und seine frivolen Klopffechterstreiche alsbaldige Vergessenheit zu verbreiten durch den gehaltvollen Ernst eines Altenhöfer, oder durch den edlen patriotischen Eifer, der aus Mebold's Artikeln spricht.

Was aber den persönlichen Streit angeht, der wider Hrn. Kolb in den Ankündigungsräumen baierischer und würtembergischer Blätter geführt wird, so nehmen wir allerdings darin ganz entschieden Partei, und dies im Interesse einer honetten Presse und eines Redacteurs, dem wir auch da, wo wir seiner politischen Haltung entgegentreten müssen, die Achtung des Ehrenmannes nie versagen, für Hrn. Kolb. Die bandenweis organisirten Angriffe, die gegen ihn unternommen werden, sind von einer Schamlosigkeit der Mittel, die schwer zu überbieten sein möchte, und wenn wir irgend einen Fehler an dem Benehmen des Herrn Kolb zu tadeln hätten, so wär's der, daß er seine Feinde einen Augenblick als ebenbürtige Gegner behandelt und sich sogar auf eine ehrengerichtliche Erörterung mit ihnen eingelassen hat. Das Verfahren, welches er gegen Hrn. Widenmann einschlug und worüber dieser selbst kürzlich im Schwäbischen Merkur quittirte, war vielmehr das allein richtige. Hr. Kolb wies ihm nämlich die Thür.

* **Koblenz**, 2. April. Die K. Z. meldet, daß vorgestern hier der Generalsuperintendent der Rheinprovinz, Hr. Küpper, gestorben.

* **Hannover**, 2. April. Das Ministerium des Innern macht bekannt, daß für die zu Anfang des künftigen Jahrs in London zu veranstaltende allgemeine Gewerbe- und Kunstausstellung ein besonderes Gebäude errichtet werden soll, und daß das zu diesem Zwecke niedergesetzte Comite von Allen, welche sich dabei zu betheiligen geneigt sind, Rathschläge über den Bauplan entgegenzunehmen wünsche. Das Nähere sei auf der Registratur des Ministeriums zu erfahren. Für Hrn. Briegleb ist in Göttingen der Prof. der Rechte, Hr. Kraut, in die erste Kammer gewählt worden. Dem Vernehmen nach sind nun auch die beiden am höchsten (mit dreijähriger Zwangsarbeit) Bestraften von den berittenen 70 Kanonieren, welche sich in Altenburg einer Unbotmäßigkeit schuldig machten, begnadigt.

) **Darmstadt**, 4. April. Proceß Görlitz. Neunzehnte Sitzung. Vormittags von 9 — 12¼ Uhr. Der Präsident hält heute eine kurze Eingangsrede, worin er zuvörderst bemerkt, wie die gestrige Frage an die Experten wegen der Zeit, die zur Erwürgung eines Menschen nöthig, nicht aus der Luft gegriffen gewesen sei. Ihm selbst seien aus seiner Criminalpraxis drei schauderhafte Fälle der Art bekannt, die sich zu Mainz, zu Finthen und zu Erbesbeddesheim in Rheinhessen ereigneten und bei welchen jedesmal der Mann seine Frau in Zeit von etwa einer Minute erwürgte, und wo, da die Leichen in diesen Fällen nicht versehrt gewesen, es der Kunst gelungen sei, die Erwürgung zu constatiren. Weiter geht der Präsident auf Anspielungen ein, die sich der Angeklagte Johann Stauff und sein Vater erlaubt, als ob jener mit dem Grafen in vertraulichen Verhältnissen gestanden. Dem Publikum dürfe nichts verborgen bleiben und Pflicht des Assisenpräsidenten sei es, die Wahrheit überall zu erforschen. Diese habe er redlich erfüllt und namentlich auch die 500 Seiten Protocolle des Angeklagten sorgfältig studirt. Nirgends aber sei der Angeklagte offen und sicher mit irgend einem Umstand gegen den Grafen aufgetreten, der auch nur entfernt mit dem vorliegenden Verbrechen in Zusammenhang stehe oder Einfluß darauf habe; deßhalb werde er auch nicht dulden, daß nicht hierher gehörige oder die Sitten verletzende Dinge zur Sprache gebracht würden, und in letzterem Falle, wenn etwa die Vertheidigung darauf eingehen wollte, dies in öffentlicher Sitzung nicht gestatten. Es werden sodann noch verschiedene frühere Zeugen, wie Schiller, Schämbs, Lipp über einzelne bereits bekannte Umstände vernommen. Auch Graf Görlitz wird nochmals vorgerufen und vom Präsidenten scharf befragt, mit Bezug auf gestrige Aussagen des Joh. Stauff. Der Graf bleibt aber dabei, daß er diesem nichts geschenkt und auch keine Ursache dazu gehabt habe, namentlich auch nicht um etwa sein Schweigen über irgend einen Umstand, und speciell in Bezug auf den Tod der Gräfin, zu erkaufen, worüber er besonders gefragt wird. Der Graf stellt dies mit größter Ruhe besonders in Abrede. Joh. Stauff, noch über

---

*) Das Eintreffen der Depesche wurde durch ein auf der Linie hierher stattfindendes Gewitter verzögert.

manche einzelne Umstände befragt, antwortet heute mit großer Lebhaftigkeit und bleibt bei allen seinen bisherigen bereits bekannten Aussagen. Verschiedene frühere Zeugen werden noch zur Aufklärung vernommen und mit ihm zusammengestellt, wie Frau Schiller, er beharrt aber bei seinen Angaben. Vom Präsidenten besonders gefragt, ob er, da er doch allein im Hause und die Gräfin seinem Schutze anvertraut war, gar nichts gehört habe, was mit dieser vorgegangen, versichert er wiederholt „nicht das Geringste." Er leugnete auch hartnäckig, was der Zeuge Linn dreimal so bestimmt auf seinen Eid versichert hatte, daß er an jenem Tag einen Brief von der Gräfin an den Pfarrer Welcker zu Watzenborn bei Gießen auf die Post zu besorgen gehabt hätte. Er beschwerte sich in dieser Beziehung, daß der Anklageact früher im Publicum bekannt geworden, als die Verhandlungen begonnen, der Staatsanwalt widersprach aber dem, er sei mit dessen Ausgabe sehr vorsichtig gewesen, nur das Frankfurter Conversationsblatt habe einen übrigens sehr unbedeutenden Auszug früher gegeben, weshalb er auch bei der Redaction sich gleich beklagt habe. Ein Zwischenfall unterbrach die heutige Sitzung auf einige Minuten. Der Präsident erhielt einen Brief mit dem Postzeichen Augsburg, 2. April und dem Datum Augsburg, 31. März, worin gesagt wird, der Proceß werde sehr mangelhaft geführt, Schreiber könne seinen Namen nicht nennen, wegen des Grafen, der aber vielleicht seine Hand kenne, doch dürfe er versichern, daß er die Gräfin noch um 5½ Uhr Abends an jenem Tage gesehen habe. Sie habe ein Licht gehabt zum Siegeln eines Briefes und es wäre ein Unglück anzunehmen. Schreiber sagt dies einstweilen, ehe er nach Hessen zurückkehrt, eilig auf der Durchreise. Weder der Graf noch der Angeklagte Joh. Stauff kennen die Handschrift oder das Siegel des Briefes. Der Präsident bemerkt, so möge man denn diesem Briefe die Ehre anthun, die allen anonymen Briefen gebühre, und fährt sodann in der Verhandlung fort. Auch das weitere Verhör bot durchaus keine interessanten Momente, da Joh. Stauff überall leugnet oder mit glatten Worten ausweicht. Von dem merkwürdigen Umstande des schwarzen Rauchs aus dem Camine des Bedientenzimmers, des gleichzeitigen Brandes auf dem Divan und des Verkohlens der Zündhölzer im Ofen des Bedientenzimmers, besonders verdächtige Umstände, will er durchaus nichts wissen. Gegen die Evrich äußert er sich wiederholt sehr heftig wegen der Vergiftungsgeschichte. Der Staatsanwalt hält ihm hier, namentlich mit Bezug auf den Besitz des Grünspans, Widersprüche vorhalten, Stauff äußert sich aber mit großer Heftigkeit dagegen. Der Präsident schließt die Debatte und vertagt die Sitzung auf 3 Uhr Nachmittags, wo der Staatsanwalt zur Begründung der Anklage das Wort erhalten wird. Morgen werden die Vertheidiger sprechen, Samstag der Präsident resumiren, so daß wahrscheinlich Sonntag den 7. d. das Urtheil gesprochen werden wird.

Braunschweig, 29. März. Nachdem die Arbeiten der Abgeordnetenkammer ihr vorläufiges Ende erreicht haben, erscheinen die mit ihnen vereinbarten, unsere bisherigen Zustände vielfach umgestaltenden Gesetze. Von erheblicher Bedeutung ist das Gesetz vom 19. d. M. über die Organisation der Finanz-, Eisenbahn- und Postverwaltung. Nach der Wiederherstellung unserer Regierung im Jahre 1813 war die Verwaltung höchst einfach eingerichtet. Ein Geheimerathscollegium an der Spitze als höchste Centralbehörde, ein Kammercollegium als Mittelbehörde, welches zugleich Domänen-, Steuer-, Policei- und Verwaltungsbehörde war, endlich die Unterbehörden in den verschiedenen Zweigen, wovon namentlich die Aemter zugleich die Rechtspflege, Polizei und Verwaltung versahen. Daß diese Einrichtung mit den Ideen der Zeit nicht lange vereinbar blieb, muß jedem einleuchten, und es wurde daher nach den Ereignissen des Jahres 1830 eine bedeutende Veränderung vorgenommen, welche aber etwas in das Gegentheil der bisherigen Einfachheit umschlug, und eine namentlich für ein kleines Land viel zu künstliche und verwickelte Verwaltung war. Jetzt strebt unsere Regierung nach Vereinfachung, und von diesem Gesichtspunkte aus ist das obige Gesetz eine erfreuliche Erscheinung. Die bisher höchst unzweckmäßig aus Mitgliedern des Oberappellationsgerichts bestandene Lehens- und Grenzcommission fällt weg, jener Zweig, welcher bald ganz aufhören wird, soll von der Domänenbehörde, dieser von der Landesöconomiecommission versehen werden. Ebenso fällt die bisher bestandene Leihhauscommission als selbstständige Behörde weg, die Geschäfte dieses wichtigen Landesinstituts werden von einer Abtheilung des Finanzcollegiums versehen. Auch das bisher bestandene Kammerdirectorium hört auf, die Post- und Eisenbahndirection werden vereinigt. Der Landsyndicus wird berechtigt, an den Sitzungen des Finanzcollegiums Theil zu nehmen und eine ziemlich ausgedehnte Controle führen. Die Verbindung zwischen den verschiedenen Behörden, den Kammern mit ihren Abtheilungen, des Finanzcollegiums, der Steuerdirection, der Baudirection und der Eisenbahn- und Postdirection und dem Ministerium wird durch den Vorstand des Ministerialdepartements der Finanzen vermittelt, welcher den Sitzungen derselben beliebig beiwohnen wird. (W. Z.)

§§ **Schleswig-Holstein**, 30. März. So leben wir nun, nicht seit einigen Tagen, nicht seit einigen Wochen, sondern seit langen, langen Monaten, getheilt zwischen Furcht und Hoffnung, in einem Zustande, der nicht Krieg ist und nicht Frieden, aber schlimmer und unerträglicher als alle Drangsale des blutigsten Kampfes, und noch, noch immer keine Entscheidung! General v. Rauch ist längst nach Berlin zurückgekehrt, Vollpracht hat längst dem Verwaltungsrathe seinen Bericht erstattet: hat man in Berlin, hat man in Erfurt Beschlüsse für oder wenigstens über uns gefaßt? Wir wissen es nicht. Wir leben von unbestimmten Gerüchten und wenn der Departementschef des Auswärtigen, der seine Mission in Berlin beendet hat, überhaupt bestimmte Mittheilungen über den Stand unserer Angelegenheiten zu geben im Stande war, so ist es in geheimer Sitzung der Landesversammlung geschehen, und im Publikum verlautet Nichts darüber. Nur darin wird man wohl nicht fehlgreifen, wenn man eben aus diesem gänzlichen Schweigen den Schluß zieht, daß er ermuthigende oder beruhigende Eröffnungen nicht zu machen gehabt. Wir mußten, seit der preußische Staatsanzeiger es für nöthig erachtete, den Schritt, welchen die Statthalterschaft gethan, als sie die Verwaltung des Herzogthums Schleswig südlich der Demarcationslinie wieder an sich nahm, auf das Entschiedenste zu desavouiren, darauf gefaßt sein, daß jedes Vorgehen von unserer Seite weder die Billigung noch gar die Unterstützung der preußischen Regierung finden werde, und wir müssen, wollen wir anders gerecht sein, zugeben, daß sie von ihrem Standpunkte aus, dem Standpunkte des formellen Rechts, auf der Basis der Bedingungen des Waffenstillstandes, die zu erfüllen sie freilich redlicher bestrebt scheint als der andere Contrahent, die dänische Regierung, jenen Schritt weder billigen noch unterstützen durfte. Aber wenn wir von Preußen, wie die Sachen liegen, schwerlich Etwas zu hoffen haben, wenigstens nichts Anderes, als was es im Wege der Unterhandlung uns nützen kann, so haben wir doch, die feste Ueberzeugung lebt in unser Aller Brust, Nichts zu fürchten von ihm, wir haben nie und nimmer zu fürchten, daß sich die Truppen, die so treu und tapfer an unserer Seite gefochten und geblutet, dereinst gegen uns kehren könnten, um unsern Nacken abermals unter das Joch zu beugen, dem wir entronnen sind und das wir uns, so lange wir nicht an Händen und Füßen geknebelt an Dänemark ausgeliefert worden, so lange wir eine Zunge haben, um zu protestiren, und einen Arm, um zu fechten, nicht wieder tragen werden. Wir sind darauf gefaßt, in einem künftigen Kampfe allein zu stehen gegen Dänemark, aber wir fürchten nicht, daß Preußen, wir fürchten nicht, daß irgend ein deutscher Staat für Dänemark und gegen uns das Schwert zieht. Wenn das je geschehen könnte — Schleswig-Holstein würde unterliegen müssen im ungleichen Kampfe, aber alles Wasser unserer beiden Meere würde nicht hinreichen, die Schmach abzuwaschen von den Fahnen desjenigen deutschen Stammes, der diesen Kampf gegen uns gekämpft.

* **Schleswig-Holstein**, 1. April. Während die W. Z. versicherte, die Landesversammlung sei vollkommen einig über ihr Verfahren, berichten die Hamb. Nachrichten dagegen, und das heute mitgetheilte Abstimmungsverhältniß bei der Entscheidung über den Antrag des Herzogs von Augustenburg bestätigt ihre Angabe, daß die Ansichten über die vorzunehmenden Schritte so sehr auseinandergehen, daß nicht einmal eine überwiegende Majorität für die eine oder andere Meinung sich herausstellt. Während die eine Partei wegen des Umstandes, daß die Friedensverhandlungen in Berlin einstweilen abgebrochen sind, ferner wegen der Haltung und Stimmung der Großmächte, sowie der Verhältnisse Deutschlands und endlich in Rücksicht darauf, daß, wie auch immer der Erfolg eines erneuerten Krieges sein mag, dadurch eine zufriedenstellende Erledigung des Streits kaum herbeigeführt wird, die selbstständige Einleitung directer Friedensunterhandlungen

mit Dänemark wünscht, soll die andere Partei schon jetzt ein rascheres Vorgehen fordern. Uebrigens sollen definitive Beschlüsse noch nicht gefaßt sein und man gibt sich „allgemein der Hoffnung hin, daß noch durch eine Ausgleichung jener verschiedenen Ansichten eine Verständigung wird herbeigeführt werden, so daß auch in diesem Fall der alte Ruhm der Schleswig-Holsteiner, daß sie einig sind in dem Wesentlichen, bewahrt werde." Wegen der Festtage sind die Sitzungen bis zum Dienstage ausgesetzt. Privatberichten aus Kopenhagen zufolge, hat der Krankheitszustand des Königs eine sehr bedenkliche Wendung genommen.

Lübeck, 30. März. Lübeck ist einer der wenigen deutschen Staaten gewesen, welcher in Folge des Beschlusses der Nationalversammlung vom 15. Juli 1848 und in Gemäßheit des hienach ergangenen Erlasses des Reichs-Kriegsministeriums die Aufstellung des Infanterie-Contingentes in zweiprocentiger Stärke wirklich vorgenommen hat. An den Folgen dieser Maßregel haben wir nun gegenwärtig noch immer zu leiden. Es ward nämlich statt bisheriger zwei Compagnieen derzeit ein vollständiges Bataillon von vier Compagnieen Infanterie formirt, und gleichzeitig die Dienstzeit von $3\frac{1}{2}$ Jahren auf vier Jahre ausgedehnt, so wie später auch für die bisher stattgefundene Stellvertretung der Grundsatz allgemeiner Wehrpflicht eingeführt. Schon bei Gelegenheit der Budgetverhandlung für das gegenwärtige Jahr ward Seitens der Bürgerschaft das Verlangen ausgesprochen, daß man wiederum zu der früheren Formation zurückkehre und überhaupt im Militärhaushalt die möglichsten Ersparungen eintreten lasse. Zu dem Ende bewilligte die Bürgerschaft von den beantragten 180,000 Mk. vorläufig nur 50,000 Mk., und machte die Bedingung, daß die Einstellung der Altersclasse von 1828 so lange ausgesetzt werde, bis über die Stärke und Formation des Militärs ein Einvernehmen zwischen Senat und Bürgerschaft hergestellt worden. Jetzt endlich, nach 3 Monaten, sind vom Senat die desfallsigen Vorlagen gemacht worden, welche im Ganzen dahin gehen, daß die gegenwärtige Formation als eine provisorische einstweilen beibehalten werde. Es ist indeß kaum zu erwarten, daß die Bürgerschaft diesem, gewiß in mehr als einer Beziehung bedenklichen Antrage ihre Zustimmung ertheilen wird. Im heutigen Bürgerausschuß ward bei Gelegenheit dieses an eine Commission verwiesenen Antrags zugleich angezeigt, daß die einjährige Kündigungsfrist der oldenburgisch-hanseatischen Militär-Convention, deren Ablauf mit dem künftigen 1. Mai bevorstand, durch inzwischen erreichtes Einverständniß der Contrahenten bis zum 1. Nov. d. J. prolongirt worden sei. (Hamb. N.)

Stuttgart, 3. April. Der „Württemberger Staatsanzeiger" veröffentlicht heute die Antwort unseres Gesandten an den preußischen Minister v. Schleinitz. Dieselbe lautet nach Empfangsbescheinigung der Anzeige von der Abberufung des preußischen Gesandten aus Stuttgart so:

Da der Inhalt erwähnter Mittheilung dem Unterzeichneten die vollkommenste Richtschnur für sein eigenes Benehmen in dieser so bedauerlichen Sachlage darbietet, so glaubt er ganz im Geiste seiner Regierung zu handeln, wenn er, ohne weitere Instructionen seines Hofes abzuwarten, den Herrn Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten um gefällige Uebersendung seiner Pässe zum Behuf seiner Rückkehr nach Stuttgart zu ersuchen sich erlaubt. Zugleich ergreift der Unterzeichnete ꝛc. Berlin, den 23. März 1850. (gez.) Hügel.

Schweiz.

† **Zürich**, 1. April. Ein Fall, den das zürcherische Obergericht vor einigen Tagen behandelte, ist der Person des Betreffenden wegen interessant: unser Baumwollenkönig, der Oberst Kunz von Uster, hatte sich eine offenbare, gewaltthätige Widersetzlichkeit gegen eine Polizeibehörde zu Schulden kommen lassen, und war deßhalb vom Bezirksgericht Horgen zu einer Gefängnißstrafe von 8 Tagen und in 200 Fr. Buße verurtheilt worden. Es zeugt nun eben nicht für ein sehr lebendiges Rechtsbewußtsein im Volke, daß vielleicht die Mehrheit desselben die Bestätigung der Gefängnißstrafe durch das Obergericht für unmöglich hielt, man glaubte zuverlässig, einen solchen Krösus könne man nicht einstecken. Hr. Kunz selber, dessen Genie sich lediglich auf Spinnen und Weben beschränkt, beging die kolossale Dummheit und Frechheit, dem Obergerichte in einer Zuschrift mit Schließung seiner sämmtlichen, in Ct. Zürich gelegenen Fabriken zu drohen, falls die Gefängnißstrafe bestätigt würde. Dieß hatte denn die Folge, daß eine Minderheit beim Obergericht die Strafe sogar verdoppeln wollte. Also das bezirksgerichtliche Urtheil wurde bestätigt, und der reiche Hr. Kunz muß ohne Gnade ins Loch. Wir wollen nun sehen, ob er seine vorher ausgestoßene Drohung auch ausführen wird; wir zweifeln einstweilen daran. — Die Bevölkerung der Stadt Zürich beläuft sich nach der neuesten Zählung auf 17,040 Einwohner; rechnet man aber sämmtliche Vorstädte hinzu, so verdoppelt sich diese Anzahl.

* **Unterwalden** nid dem Wald, 1. April. Heute wurde bei Stanz eine außerordentliche Landesgemeinde abgehalten, um über Annahme oder Verwerfung der neuen Verfassung abzustimmen. Mit einer Mehrheit von drei Viertel der anwesenden Stimmfähigen wurde die Verfassung angenommen.

Großbritannien.

* **London**, 2. April. Laut einer Ankündigung des Postamts werden künftig alle nach Lübeck bestimmten Briefe, ausgenommen diejenigen, worin die Route über Hamburg ausdrücklich vorgeschrieben ist, alle Tage, mit Ausnahme der Sonntage, über Ostende, Preußen und Hamburg befördert werden. Das Porto beträgt durchweg für den einfachen Brief 1 Sh. 2 D.

Vom Capitän Chamier erschien ein interessantes Werk über die letzte französische Revolution unter dem Titel „A review of the French revolution of 1848, from the 24. of February to the election of the first president."

Die Wahlen auf den jonischen Inseln für das neue jonische Parlament sind der großen Mehrheit nach im ultraliberalen Sinne ausgefallen, und da sich unter den Gewählten mehrere Männer von großem Talent, von Muth und heftigem Charakter befinden, so dürfte, wie es im Chronicle heißt, die Eröffnung des Hauses von einer unter jenen Breiten in solchen Fällen seltenen Aufregung begleitet sein.

Frankreich.

* **Paris**, 2. April. Der auch von uns bereits im Auszuge mitgetheilte Artikel im vorgestrigen „Napoleon" über das neue Preßgesetz, worin die Presse überhaupt als eine außergesetzliche, von Niemandem mit einem Mandat betraute und daher auch Niemanden verantwortliche außergesetzliche Macht angegriffen wird, hat heute in den pariser Blättern einen wahrhaften Sturm hervorgerufen, und selbst so vorsichtige und gemäßigte Blätter wie die Debats, der Ordre u. s. w. zeichnen sich bei diesem Anlaß durch die Heftigkeit ihrer Sprache aus. Das Journal des Debats z. B. sagt: „Der Napoleon hat, gewiß ohne darüber nachgedacht zu haben, eigentlich die Preßfreiheit selbst in Frage gestellt, nicht etwa in neuen Worten, wie er zu glauben scheint, sondern in Worten, die allen alten Feinden der Freiheit, den Censoren der Restauration und den Censoren des Kaiserthums, entliehen sind. Wer zweifelt daran, daß die Preßfreiheit ungeheure Uebelstände darbietet? Das Gesetz, wir erkennen es an, kann nicht Alles mit seiner Strafe allein thun. Es gibt kein radicales Mittel, außer der gänzlichen Unterdrückung oder der Censur. Wer wird aber die Censoren censiren? Wer wird die Dictatoren, die Herren, wenn die Freiheit sie selbst nicht mehr zügelt, verhindern, durch ihre eigenen Fehler zu Grunde zu gehn? Man geht recht gut zu Grunde auch ohne die Freiheit. Wir brauchen nicht weiter als bis zum Anfang des Jahrhunderts zurückzugehen, um dies durch schlagende Beispiele zu belegen. Man will einen obersten Censor, einen Dictator, einen Herrn? Und wer sagt denn, daß dieser Censor, dieser Dictator, dieser Herr nicht ein Socialist, ein Rother sein wird?" Die legitimistische Union erklärt die Preßfreiheit für eine sowohl ausdrücklich in der Verfassung, als auch im gemeinen Recht begründete Freiheit. L'Ordre, meint die Presse, sei allerdings eine Gewalt, so gut wie der Dampf und andere Erfindungen der Neuzeit; allein Niemand könne der einmal gemachten Anwendung derselben entsagen und man müsse sich gewöhnen, mit diesen neuen Elementen von Thätigkeit und Gewalt zu leben, selbst auf die Gefahr einer Explosion hin, wenn man es nicht verstehe, sie zu leiten." Im Elysee soll dieser allgemeine Landsturm der Tagespresse gegen das neue Preßgesetz eine ziemliche Entmuthigung zur Folge gehabt haben. Daher sagt die Independance: „Wenn dem so ist, so würde der so kecke, einschneidende, herausfordernde Artikel gar sehr dem Trillern eines Menschen gleichen, der in der Finsterniß singt, damit andere nicht merken, daß er sich fürchtet." Das Gesetz über die Bürgermeister ist gestern der Gegenstand einer lebhaften Besprechung zwischen dem Minister des Innern und einigen Mitgliedern des von der Nationalversammlung ernannten Ausschusses für dieses Gesetz gewesen. Der entschiedene Widerstand der Legitimisten gegen dasselbe hatte ein Mitglied der

Nationalversammlung veranlaßt, dem Minister einige Modificationen vorzuschlagen, die vielleicht die Legitimisten zum Nachgeben bewogen haben würden. Allein der neue Minister des Innern, Baroche, erklärte sich ganz entschieden für die Aufrechterhaltung des Regierungsentwurfes in allen seinen Bestimmungen und schloß mit den Worten: „Alles oder Nichts!" Die legitimistische Opinion publique glaubt heute versichern zu können, daß ihre Partei bei der Abstimmung mit „Nichts!" antworten werde. In Betreff der Politik dieser Partei führt der Dix Decembre heute folgende wie es scheint sehr richtige Bemerkung einer hochgestellten legitimistischen Magistratsperson an: „Die Legitimisten werden die Regierung in allen Maßregeln unterstützen, die zur Befestigung der Ordnung dienen können, aber ihr jede Unterstützung da versagen, wo sie nur auf ihre eigene Befestigung hinarbeitet."

Mehrere Mitglieder des Vereins der socialistischen Lehrer und Lehrerinnen sind bei einer geheimen Zusammenkunft in der Wohnung eines derselben verhaftet worden. Die darauf angestellten Haussuchungen führten zur Entdeckung vieler socialistischen Schriften, eines geladenen Gewehrs und, das Gefährlichste von allem, einer phrygischen Mütze.

Das vom Minister des Innern kürzlich der Nationalversammlung übergebene Gesuch zur Vertheilung von Nationalbelohnungen an die beiderseitigen Opfer der Februarrevolution, ist in den Abtheilungen auf heftigen Widerstand gestoßen. Von den conservativen Rednern wurde dasselbe als unmoralisch bekämpft, weil es die Militärs, die ihre Pflicht gethan haben, auf gleiche Linie mit den Insurgenten stelle und gewissermaßen eine Prämie zur Ermunterung des Aufstandes verspreche. Der Begutachtungsausschuß ist daher auch in einem dem Gesetze nicht günstigen Sinne zusammengesetzt, scheint jedoch einer Belohnung der in den Februartagen verwundeten Militärs oder Unterstützung der Hinterbliebenen der Gefallenen nicht abgeneigt zu sein.

Heute fuhr die Nationalversammlung mit der Berathung des Ausgabebudgets fort. Poujoulat und Dupin d. J. bekämpften die Reduction der für Gelehrte und Literaten ausgesetzten Unterstützungen und Belohnungen von 197,000 Frs. auf 180,000 Frs. als eine Undankbarkeit gegen die französische Literatur, welcher Frankreich sein moralisches Uebergewicht in der Welt verdanke. Dupin d. J. hob dabei hervor, wie die Literaten und Künstler durch die Revolution doppelt schwer getroffen und in die schlimmste Lage versetzt seien. Doch wird diese Reduction wie alle übrigen angenommen. Durch eine Reduction der Fonds für wissenschaftliche Missionen wird die Existenz der französischen Schule zu Athen sogar in Frage gestellt, da trotz der eindringlichen Aufforderungen Piscatory's der Unterrichtsminister de Parieu das Versprechen nicht geben will, dieselbe bei der gemachten Reduction aufrecht zu erhalten. Jules Favre stellt zum Schluß einen Antrag auf Sicherung der Unabhängigkeit d. h. auf Unabsetzbarkeit des niedern Clerus. Der Antrag wird jedoch mit 434 gegen 142 Stimmen verworfen. Hr. Berryer sprach gegen den Antrag.

Spanien.

* **Madrid.** Hier wie überall schifft die Reaction mit vollen Segeln. In Neapel haben die Jesuiten ihren Sitz von neuem aufgeschlagen und in Spanien beabsichtigt man, wie man bestimmt versichert, die Klöster, hierunter allein 109 Mönchsklöster, wieder herzustellen. Es soll dies die conditio sine qua non sein, die der Papst für den gewünschten Abschluß eines Concordates mit der Regierung der Königin von Spanien gestellt hat. Wenn man der „Nacion" Glauben schenken darf, so hätte die Regierung bereits in die Provinzen Befehle abgehen lassen, wonach dem Verkauf der Nationalgüter Einhalt gethan und sogar die bisher noch nicht verkauften Gebäude zur Verfügung der Bischöfe gestellt werden sollen.

Amerika.

* **Vereinigte Staaten.** Das Dampfschiff Canada, welches in Liverpool am 1. April eintraf, brachte Nachrichten aus New York vom 20. März. Hiernach hatte die Krankheit des bekannten Senatsmitglieds, Hrn. Calhoun, einen so bedenklichen Charakter angenommen, daß man stündlich seinem Dahinscheiden entgegensah. Derselbe hatte noch neulich mehrere Anträge in Betreff der Sclavenfrage gestellt, die jedoch von einem andern Mitgliede vorgelesen wurden, weil er selbst sich hierzu zu schwach fühlte. Auf dem Alabamastrome war ein Dampfschiff in Brand gerathen, bei welchem Unfall gegen 80 Personen das Leben einbüßten. Am 1. Mai wird ein kleines Geschwader unter Lieutenant Derhavon absegeln, um im Eismeer nach Sir J. Franklin Untersuchungen anzustellen. Aus Californien erfährt man, daß die Ueberschwemmung des Sacramentostromes ein Ende genommen hat. Die Bevölkerung von San Francisco ist bereits auf 50,000 Seelen angewachsen.

* **Mexico.** Man erfährt aus der Hauptstadt vom 19. Febr., daß aufständische Schaaren unter Fernandez die Hauptstadt von Tamaulipas, Victoria, genommen haben. Die Regierung hat Truppen gegen sie geschickt.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin,** 3. April. Hier war das Gerücht von einem Umschlage der Stimmung Hannovers zu Gunsten des Berliner Bündnisses und von einer damit zusammenhängenden Anwesenheit Hrn. Stüve's in Berlin verbreitet. Ersteres ist unwahrscheinlich, letzteres wird bereits als unwahr von der Lith. Corresp. bezeichnet.

* **Erfurt,** 3. April. Die an der Spitze unseres Blattes stehende Depesche ist den Erfurter Nachrichten am heutigen Tage weit vorausgeeilt. Eine Sitzung des Volkshauses fand Statt, an der nur der Eintritt von 26 neuen Mitgliedern bemerkenswerth ist. Wir liefern den ausführlichen Sitzungsbericht in der Beilage.

* **Dresden,** 3. April. Das Dresdener Journal, das bekanntlich seit dem 1. April ein ministerielles Blatt ist, erklärt, daß es das Gerücht von einer theilweisen Aenderung des Ministeriums aus bester Quelle als unbegründet bezeichnen kann. Es gibt indeß viele gefährliche Kranke, welche nicht wissen oder wenigstens nicht gestehen wollen, daß sie krank sind.

* **Neapel,** 21. März. Auf unserer Rhede liegt gegenwärtig, zuletzt von Messina kommend, die französische Mittelmeerflotte.

Handelsnachrichten.

Berlin, 3. April. 3½% Staatssch. 85⅜. Bank-Antheile 93½. Prämienscheine 103. Poln. Loose à fl. 500 79⅞. Poln. Loose à fl. 300 123. Fr.-Wilhs.-Nordbahn 40 à ¼ u. 7/16 bez. Cöln-Minden 94, ⅜ bez.

Wien, 2. April. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 92⅞. 4½ pCt. Metall. von 1849 81¼. 2½pCt. Metall. ——. Bankactien 1075. 500 fl. Loose 825⅜. 250 fl. Loose pr. St. ——. Nordbahn 107¼. Wechsel auf Frankfurt 3. M. 118½ B. London 3. M. 11 56. G. Pesther 86⅝; Goldagio 23¼ pCt.; Silber 18¼ pCt.

London, 2. April. 3% Stocks 96⅛. 3% Span. ——. 5% Span. ——. 4% Portug. 32½.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller.**

Abgang der Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
I. 5 Uhr 15 Minuten Morgens*).
II. 8 „ — „ „
III. 1 „ — „ Nachmittags.
IV. 5 „ — „ „
V. 8 „ — „ Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.
I. 7 Uhr Morgens.
II. 11 „ 5 Minuten Morgens.
III. 3 „ Nachmittags.
IV. 6½ „ Abends.
Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Hanauer Bahn.
I. 8 Uhr Morgens.
II. 12½ „ Mittags.
III. 3 „ Nachmittags.
IV. 6 „ Nachmittags.
V. 8½ „ Abends.

Offenbacher Bahn.
I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 „ 3 „ „
III. 1 „ 10 „ Mittags.
IV. 4 „ 3 „ Nachmittags.
V. 5 „ 10 „ „
VI. 8 „ 15 „ Abends.

Main-Weser-Bahn. (Bis Friedberg.)
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 Uhr 8 Minuten Morgens.
III. 4 Uhr 5 Minuten Nachmittags.
IV. 6 Uhr 56 Minuten Abends.

Freitag den 5. April 1850.

Der Prophet.

Große Oper in fünf Abtheilungen. Musik von Meyerbeer.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

N°. 95. **Beilage zur Deutschen Zeitung.** 5. April 1850.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 5. April. Die aus Erfurt einlaufenden Nachrichten lassen kaum einen Trost übrig. Wir sind zwar seit gestern ohne Briefe und Zusendungen der näheren Freunde unseres Blattes, aber eben dies Schweigen bestätigt uns in der Besorgniß, daß nichts Günstiges zu melden sein möchte und daß das Widerwärtige, was uns anderweite Correspondenzen aus der Parlamentsstadt berichten, leider auf thatsächlichem Grunde beruht. Der von den vereinigten Staaten zu errichtende Bundesstaat soll nicht „neben" dem weiteren Bunde, sondern nur „innerhalb desselben" seinen Platz finden. Die Union soll sich selbst nicht als den Keim eines deutschen Bundesstaats darstellen, sondern einfach als ein Bruchtheil des deutschen Bundes, so daß von einem Rechte des Kriegs und Friedens, von einer europäischen Geltung und Vertretung der Union an sich nicht mehr die Rede sein könnte. Die Centralbehörde des weiteren Bundes, d. h. Oesterreich, würde vielmehr nach wie vor die Geschicke Deutschlands in höchster Instanz entscheiden. Wenn dies wirklich der Rahmen wäre, in welchen der Verwaltungsrath oder vielmehr Preußen die Bedeutung und den Charakter der Union zu fassen suchte, so könnte uns die Frage über die Bausch und Bogen-Annahme oder Revision der Verfassung, über die Einsetzung einer Unionsregierung, ja selbst über den Zutritt oder den Abfall einzelner Staatenglieder kaum noch interessiren. In dem völkerrechtlichen Verhältnisse der Union lag der Kern der Frage, in der politischen Machtgestaltung Deutschlands die Aufgabe unserer Partei. Würde uns dieser Kern zerstört, folgte eine so unerwartete Erläuterung der v. Radowitzischen Rede, so wären allerdings die russisch-österreichischen Noten zu ihrem Ziele, aber dann wären auch wir an „der Grenze des Möglichen" angelangt.

*** **Frankfurt**, 4. April. Der frühere kurfürstlich hessische Bevollmächtigte, Hr. Legationsrath Dr. Jordan, reiste heute mit seiner Familie nach Kassel ab, um dort seinen Wohnsitz zu nehmen. Er wird vorerst seinen Sitz im Reichsschiedsgericht in Erfurt noch beibehalten, später aber, aus Gesundheitsrücksichten, in Ruhestand treten. Das Gerücht, die kurhessische Regierung habe die Erlaubniß zur Wiedereröffnung der Spielbank in Wilhelmsbad ertheilt, soll ungegründet sein.

* **Berlin**, 3. April. Die Feiertagswoche trägt nicht dazu bei, das hiesige öffentliche Leben in höhere Bewegung zu setzen und der Inhaltlosigkeit der Blätter abzuhelfen. Das Gerücht von der Wendung der hannoverschen Politik zu dem Bündnisse vom 26. Mai zurück, muß Jedem sofort als unbegründet erscheinen, der mit der Stimmung und den Zuständen Hannovers nicht ganz unbekannt ist. Am wenigsten würde Herr Stüve selbst jemals die Hand zu einer Rückkehr zu dem Bundesstaate bieten; man müßte denn annehmen, dieser nicht sehr biegsame Staatsmann habe plötzlich nicht allein seine bisherige Stellung zur deutschen Frage gänzlich geändert, sondern auch seine Meinung über die preußische Politik und deren gegenwärtige Vertreter. Seine Ueberzeugung ging vielmehr dahin, und sie schien zum Theils eine Folge seines eigenen Aufenthalts in Berlin zu sein, die preußischen Verhältnisse als durchaus haltlos zu betrachten und den leitenden Persönlichkeiten, sowohl die Klarheit der Erkenntniß als die Kraft des Entschlusses abzusprechen.

Nach der Const. Corresp. wird die Publication der von den Kammern angenommenen Gesetze wegen Vereinigung der hohenzollernschen Fürstenthümer mit dem preußischen Staate gleich nach dem Eintreffen der Anzeige von der erfolgten Besitznahme des neuen Gebiets erfolgen. Die Auswechselung der Ratificationsurkunden hat am 20. Febr. hierselbst stattgefunden.

Die Lith. Corresp. schreibt: Während von Wien die bevorstehende Ersetzung des österreichischen Gesandten in Konstantinopel durch Hrn. v. Prokesch-Osten gemeldet wird, weiß man hier noch nicht das Mindeste von einer solchen Beförderung des hier beglaubigten Diplomaten.

Ein Besuch des Herzogs von Leuchtenberg, bekanntlich ein Schwiegersohn des Kaisers von Rußland, wird derselben Quelle zufolge in Berlin erwartet. Außerdem berichtet die Lith. Corr.: Die Gefängnisse der hiesigen Stadtvoigtei sind gegenwärtig überfüllt. In der Voruntersuchung gegen Ohm und Genossen ist kürzlich der Beweis der Unächtheit der angeblich d'Ester'schen Briefe nicht blos wie in dem Waldeck'schen Processe durch sogenannte Schreibverständige, sondern überdies noch durch einen Gelehrten geführt worden, der nach den Grundsätzen der Diplomatik die Prüfung von Handschriften vorzunehmen berufen und geübt ist. Als Experte wurde sehr zweckmäßig der Oberbibliothekar Geh. Rath Pertz geladen und soll durch diesen die Unächtheit durchaus zweifellos gemacht worden sein. Ohm soll fortwährend die Wahrheit aller in der Waldeck'schen Untersuchung von ihm aufgestellten Angaben behaupten. Die Voruntersuchung ist bereits geschlossen. Ob dieselbe auch gegen Goedsche gerichtet war, darüber verlautet Nichts.

Einige katholische Bischöfe haben, nach der Mittheilung der Const. Corresp., die zugleich mit der Priesterwürde bekleideten und mit der Seelsorge beauftragten Staatsbeamten angewiesen, den Eid auf die Verfassung nur mit Vorbehalt der Rechte der katholischen Kirche „salvis ecclesiae juribus" zu leisten. Durch einen Erlaß des Ministers der geistlichen Angelegenheiten an sämmtliche Oberpräsidenten vom 29. v. M. wird nun erklärt, daß die Staatsregierung weder jenen, noch irgend einen andern Vorbehalt in Bezug auf gedachten Eid gestatten könne, und werden in Folge Staatsministerialbeschlusses über diesen Gegenstand, die Oberpräsidenten angewiesen, diejenigen Staatsbeamten, welche den Eid nur mit obigem Vorbehalt leisten wollen, zunächst über die Unstatthaftigkeit des letztern zu belehren und falls dies fruchtlos bleibt, zur Erklärung darüber aufzufordern, ob sie den Conflict in ihrem Gewissen zwischen ihrer Pflicht als Staatsbeamte und als Priester oder Seelsorger für unlösbar halten, im Bejahungsfalle aber sie zur sofortigen Niederlegung ihres Staatsamts anzuweisen und, falls sie dies verweigern, sie ungesäumt vom Amte zu entheben und die dienstgerichtliche Untersuchung auf Absetzung gegen sie einzuleiten. Erklärt sich dagegen der betreffende Beamte zur Eidesleistung bereit, so darf der Vorbehalt auch nicht einmal im Protocolle erwähnt, geschweige in die Eidesformel aufgenommen werden, vielmehr ist in dem Protocolle ausdrücklich zu bemerken, daß die Staatsregierung dem bischöflichen Vorbehalte durchaus keine Bedeutung hinsichtlich der amtlichen Wirksamkeit des Beamten beilegen, sondern hierfür nur die Staatsgesetze maßgebend erachte, mithin auch Contraventionen gegen die Verfassung ganz so beurtheilen werde, als ob von dem Vorbehalte gar keine Rede gewesen sei.

* Von **Danzig** ist eine Pionierabtheilung abgegangen um eine Eisstopfung in der Elbinger Einlage zu bekämpfen. Der Nachwinter hat nämlich die Flüsse Nogat und Weichsel abermals mit Grundeis gefüllt und die Gefahr eines Durchbruchs am Marienburger Werder ist nur für den Augenblick beseitigt.

△ **Erfurt**, 3. April. Die Sitzung des Volkshauses ward bald nach 11 Uhr Vormittags von dem Präsidenten, Herrn Ed. Simson eröffnet. Von neu eingetretenen Mitgliedern werden den Abtheilungen zugewiesen:

Der ersten: v. Durandt aus Schlesien, Burger (Baden), Dr. Häusser (Baden), Pfannebecker (Großherzgth. Hessen, Alzei);

der zweiten: v. Solemacher (Rheinprovinz), Emmerling (Schwarzburg-Sondershausen), Schaaf (Baden), v. Sänger (Bromberg);

der dritten: Kummer (Preußen), v. Stockmar (Sachsen-Koburg); Emmerling (Großherz. Hessen), Bassermann (Rheinprovinz);

der vierten: Probst (Preußen), Speyerer (Baden), Bekk (Baden);

der fünften: Wirth (Nassau), Plathner (Schlesien), Regenauer (Baden);

der sechsten: Matzerath (Rheinprovinz), H. v. Gagern (Gr. Hessen), Rang (Kurhessen);

der siebenten: Stabel (Baden), Braun (Pommern), Brunner (Baden), Dennig (Baden), Weitzel (Baden).

Eine wunderliche Eingabe des Hrn. Fr. Ferd. Opitz aus Eilenburg (preuß. Sachsen) gelangte dann zur Verlesung. Der Petent trug nämlich darin vor, daß er im Jahr 1802 zum kaiserlichen Notar ernannt worden sei. Die Formel, unter der im ehemaligen Kurfürstenthum Sachsen die Notariatsernennungen geschahen, war die alte des heiligen römischen Reichs und sie ermächtigte zu Geschäften innerhalb desselben. Nach Auflösung des deutschen Kaiserthums habe Opitz sein Amt niedergelegt; aber es habe ihn sodann auch der Frieden des Jahres 1815 in der Wiederaufnahme seiner Geschäfte behindert und eine Einbuße von 600 Thlr. jährlich für ihn zur Folge gehabt. Der Petent verlangt deshalb, daß ihm eine Entschädigung von 600 Thlrn. jährlich vom Jahre 1816 an gerechnet, gewährt werde. (Gelächter in der Versammlung). Sollte der Reichstag sein Gesuch wider Erwarten zurückweisen, so bitte er, dasselbe bei dem Verwaltungsrathe oder dem Bundesschiedsgericht einzureichen.

Der Präsident schlägt vor, über das Gesuch, welches einen Gegenstand behandle, der weder zur Zuständigkeit des Reichstages gehöre, noch eine Ueberweisung an den Verwaltungsrath oder an das Bundesschiedsgericht rechtfertige, zur Tagesordnung überzugehen. Die Versammlung tritt diesem Vorschlage bei.

Der Präsident bemerkt den Mitgliedern, daß die stenographischen Berichte vier Stunden nach der Sitzung zur Einsicht der Redner bereit liegen, worauf noch eine Reihe von Wahlberichten genehmigt werden. Nur die Wahl des Abg. Zachariae v. Lingenthal wird bis zum Eingang der Behändigungsscheine derjenigen Wahlmänner, die beim Wahlacte fehlten, beanstandet.

Endlich wird vom Präsidenten noch erklärt, daß der Verfassungsausschuß sich in zehn Sitzungen mit Prüfung der Verfassung beschäftigt habe und mit derselben soweit vorgeschritten sei, daß nur noch die Prüfung der Additionalacte und die des Wahlgesetzes zu erledigen sei. Die Sitzungen des Ausschusses dauern ohne Unterbrechung fort und es sei zu erwarten, daß Sonnabends der Bericht desselben zum Druck gelange. Demzufolge wird die Sitzung auf nächsten Dienstag früh 11 Uhr anberaumt.

L. C. **Erfurt**, 3. April. Noch offener, als Hr. v. Radowitz, sprach sich gestern im Ausschusse des Staatenhauses Hr. v. Carlowitz über die gegenwärtige Lage der Dinge aus. Da man jetzt an den politischen Theil der Verfassung gelange, sei er vom Verwaltungsrathe beauftragt, die Gesichtspunkte anzudeuten, welche sich demselben für dies Gebiet der Revision als im Allgemeinen empfehlenswerth dargestellt haben. Der vorliegende Verfassungsentwurf beruhe durchgehends auf der Voraussetzung, daß er für einen weit größeren Staatenumfang Geltung erlangen werde, als derjenige, der nun wirklich am engeren Bundesstaate festhalte. Es habe in der Additionalacte den geänderten Verhältnissen noch nicht genügend Rechnung getragen werden können; vielmehr habe erst die Revision den Wegfall jener Voraussetzung nach allen Seiten zu berücksichtigen, sich überall auf den Boden des Wirklichen und Gegebenen zu stellen, und diesem die Bestimmungen und Ausdrücke des Entwurfs anzupassen. Es sei hier vor Allem das Verhältniß zu dem weitern Bunde zu berücksichtigen, innerhalb dessen der zu bildende engere seine Stellung einzunehmen habe. Man habe zu bedenken, daß die verbündeten Regierungen stets die Grundlagen der Bundesverfassung von 1815 als noch bestehend anerkannt haben, und diesen dürfe daher auch die jetzt festzustellende Verfassung nicht widersprechen. Eine specielle Fassung für die in diesem Sinne nothwendigen Modificationen im Einzelnen vorzuschlagen, war Hr. v. Carlowitz nicht beauftragt; der Verwaltungsrath gibt dies dem Ausschusse anheim. Nur darauf müsse er besonders aufmerksam machen, daß §. 10 (Der Reichsgewalt ausschließlich steht das Recht des Krieges und Friedens zu) mit den Bestimmungen der Bundesacte nicht zu vereinigen scheine. Die Additionalacte habe zwar hier den Widerspruch schon auszugleichen versucht, es empfehle sich aber, das Wort „ausschließlich" ganz zu streichen. Im Uebrigen sei es vielleicht wünschenswerth, den Inhalt der Additionalacte sofort in die Verfassung herüberzunehmen, soweit nicht vielleicht noch durchgreifendere Aenderungen erforderlich seien.

Hr. v. Carlowitz fügte diesen Eröffnungen noch einige Bemerkungen bei, denen er keinen amtlichen Charakter beizulegen hat. Er wies auf die schwierige Stellung der neuen Union zu dem bestehenden Systeme der europäischen Staaten hin. Es werde nicht nur von Oesterreich und den drei Königreichen, die in dem Münchener Entwurfe sich an dasselbe angeschlossen, Einspruch eingelegt, sondern man habe das Mißtrauen aller Großmächte gegen sich, und es sei selbst die Zustimmung Englands und Frankreichs nicht zu erwarten, wenn man den Verfassungsentwurf nicht nach den angedeuteten Principien umarbeite. Hr. v. Carlowitz ließ zweifelhaft, in wiefern dieser einzuschlagende Weg seinen persönlichen Ansichten und Wünschen entspreche, aber Gründe für denselben seien ohnstreitig in der heutigen Lage der gesammten europäischen Verhältnisse vorhanden, und er gebe dem Ausschusse deren Erwägung anheim. Die Aufnahme dieser Mittheilungen war die ungünstigste, und dieselben wurden fast allseitig einer scharfen, zum Theil sogar bittern Critik unterworfen. Es wurde hierauf die Frage gestellt, welches Verfahren nach Allem der Ausschuß weiter einzuhalten habe, und mehrere Mitglieder waren der Meinung, daß man am Besten sofort von der doch wahrscheinlich erfolglosen Revisionsarbeit abstehe, dem Staatenhause die Annahme der von den Regierungen vorgelegten Verfassung im Ganzen vorschlage, und es dann den letzteren überlasse, wie sie ihr verpfändetes Wort lösen würden. Zuletzt jedoch entschloß man sich, in der Vorrevision wie bisher unbeirrt fortzufahren, indem man erwog, daß die Eröffnung des Verwaltungsrathes mehr unbestimmte und sehr allgemein gehaltene Rathschläge und Andeutungen, als positive Anträge in der Form eines Ultimatums enthalte.

Auch im Ausschusse des Volkshauses betonte Hr. v. Radowitz gestern besonders die drohende Haltung der Großmächte. Es scheint nicht zu bezweifeln, daß Rußland und Oesterreich zwar nicht durchaus abgeneigt sind, einen Zuwachs der preußischen Macht durch mehrere kleine Staaten zu gestatten, deren jeder festen Basis beraubte Existenz die neue Consolidirung Deutschlands auf conservativen Principien fortwährend gefährden würde. Aber theils sucht man von dieser Seite diesen Zuwachs fortwährend zu schmälern und neue Abfälle herbeizuführen, theils stellt man vor Allem die categorische Forderung, daß der neue engere Bundesstaat nicht eine national-deutsche Bedeutung beanspruche, daß er nicht als der erste feste Kern auftrete, um den alle übrigen deutschen Staaten sich früher oder später zu sammeln haben, daß er in seiner Verfassung und allen seinen Institutionen nirgends über den gegenwärtigen Bestand und das unmittelbar Wirkliche auf eine größere Zukunft hinausweise. Unleugbar scheint durch die Erklärungen der Commissarien eine gewisse Neigung zum Nachgeben in der letzteren Beziehung hindurch, und da die Mehrzahl der Abgeordneten das Wesen und die Lebenskraft des Bundesstaates grade in seinem nationalen Grundprinzip findet, und dies schon in der ersten Anlage entschieden ausgedrückt wissen will, so herrscht in den meisten hiesigen Kreisen seit gestern eine nicht geringe Mißstimmung, und es tritt die lebhafte Besorgniß einer drohenden Verkümmerung des angestrebten Resultats hervor.

Andererseits wird geltend gemacht, daß man im Unrecht sei, wenn man gegen die preußische Regierung die Anklage der Inconsequenz erhebe, und ihre gegenwärtige Auffassung der Dinge neu und überraschend finde. Vielmehr habe dieselbe sich längst offen über die Nothwendigkeit ausgesprochen, den engern Bundesstaat mit den Fundamenten der Bundesverträge von 1815 in Einklang zu setzen, an welche sie sich fortwährend gebunden glauben. Und allerdings ging aus den Mittheilungen des Hrn. v. Radowitz, der sich besonders gestern Abend im Ausschusse des Volkshauses in einer mehr einlenkenden Weise äußerte, hervor, daß die preußische Regierung an dem Bundesstaate innerhalb der von ihr befürworteten Formen und Bedingungen fortwährend festhält, und sofort zu ausführenden Maßregeln zu schreiten denkt, sobald die Angelegenheiten hier zu einem für sie befriedigenden Abschlusse gelangt sind.

Der Ausschuß des Staatenhauses hat diesen Morgen den politischen Theil der Verfassung fast bis zu Ende berathen. Er

hat sich auf geringe Modificationen, und namentlich auf die in dem andern Ausschusse bereits angenommenen beschränkt, z. B. in Betreff des Veto des Reichsvorstandes und der Berechtigung des Staatenhauses in Rücksicht der Bewilligung des Budgets. Hr. v. Carlowitz wohnte den Verhandlungen bei, ohne jedoch irgend wie weitere specielle Aenderungen zu proponiren. Die nächste Sitzung ist morgen früh 10 Uhr.

- Der Ausschuß des Volkshauses hat schon gestern Abend den politischen Theil abgeschlossen. Die Mehrheit war mit mehreren noch weiter eingebrachten Aenderungsanträgen zwar principiell einverstanden, lehnte dieselben jedoch ab, um jeden Stoff zu Differenzen innerhalb des Verwaltungsrathes möglichst auszuschließen. Für die nächste auf heute Abend angesetzte Sitzung bleibt ihm nur die Revision der Additionalacte und des Wahlgesetzes und die Formulirung vorläufiger Bestimmungen in Betreff der Handelsverhältnisse Oldenburgs und der Hansestädte, auf deren Nothwendigkeit bereits die Eröffnungsbotschaft hinwies. Der Ausschuß wird sich hierauf zu der ihm zunächst vorliegenden Hauptfrage des Verhältnisses zwischen Revision und Annahme en bloc wenden, und dieselbe noch heute, oder spätestens morgen erledigen. In welcher Weise sie ihre Lösung finden wird, dies ist gegenwärtig noch nicht genau abzusehen. Die Fractionen haben während der vergangenen Woche nur selten und wenig besuchte Berathungen abgehalten, und sie sind erst seit heute wieder vollzählig. Die Fraction des Eisenbahnhofes ist durch fast sämmtliche neu eingetretene hessische und badische Mitglieder verstärkt worden. Sie hielt gestern unter dem frischen Eindrucke der Mittheilungen der Commissarien eine sehr bewegte Sitzung, in welcher die Ansicht zu überwiegen schien, daß in der letzten Gestaltung der Dinge nur eine Veranlassung mehr liege, an dem ungeänderten Programme festzuhalten. Man behielt sich jedoch definitive Beschlüsse in dieser Beziehung vor. Die Centrumspartei hält diesen Nachmittag eine Versammlung, in welcher sie berathen wird, in wie fern die veränderten Verhältnisse Modificationen ihres ursprünglichen, nur auf eine bestimmte, damals gegebene Lage berechneten Programms unerläßlich machen.

Herr Goltdammer wird den Bericht des Ausschusses des Volkshauses über die Grundrechte, Herr Camphausen (Köln) den über den politischen Theil abfassen. Beide Berichte dürften etwa übermorgen im Ausschusse zum Vortrage kommen und dann vielleicht noch einige nachträgliche Modificationen erfahren. Namentlich haben sich jetzt noch Bedenken gegen die Anwendbarkeit von §. 186 auf die preußischen Verhältnisse erhoben. Derselbe garantirt den nicht deutschredenden Stämmen nicht nur im Allgemeinen ihre volksthümliche Entwickelung, sondern auch namentlich die Gleichberechtigung ihrer Sprachen in dem Kirchenwesen, dem Unterrichte, der inneren Verwaltung und Rechtspflege; er wurde besonders mit Rücksicht auf die großen und compacten Schichten slavischer Bevölkerung in Oesterreich in die Frankfurter Verfassung aufgenommen. Da solche geschlossene Gruppen in Preußen nur in geringem Maße vorhanden sind, so ist nachträglich vorgeschlagen, der preußischen Gesetzgebung und Verwaltung in dieser Beziehung freie Hand zu lassen. Man befürchtet im andern Falle schwer zu befriedigende Ansprüche. Beide Berichte werden dann nach dem Beschlusse des Ausschusses dem Volkshause nicht getrennt und nacheinander vorgelegt, sondern sie werden zu einem Gesammtberichte vereinigt werden, welcher Sonnabend oder Sonntag gedruckt sein, und eine Revisionsacte in vollständigem Zusammenhange darstellen wird. Das Volkshaus wird Dienstag zur Berathung dieser entscheidenden Angelegenheit gelangen, bis dahin aber aus Mangel an bereits vorbereitetem Stoff seine öffentlichen Sitzungen aussetzen.

Für heute Abend ist eine Sitzung des Verwaltungsrathes anberaumt, welcher man eine besondere Wichtigkeit beilegt, indem hier die zu der im Parlamente bevorstehenden Berathung einzunehmende Stellung einer nochmaligen Erörterung unterliegen soll. Es ist jedoch bei den Formen, an welche die Fassung von Beschlüssen in diesem Collegium gebunden ist, schwerer auf die Ertheilung bestimmter Instructionen zu rechnen, als solcher, wie sie bisher den vagen Eröffnungen der Commissarien in den Ausschüssen zum Grunde gelegen haben. Und selbst in Beziehung auf diese sollen später schon mehrfach Reclamationen einzelner Mitglieder des Verwaltungsrathes erfolgt sein, welche die Aeußerungen der Commissarien zu positiv und kategorisch fanden.

* **Erfurt,** 3. April. Kurz vor den Feiertagen fand, wie Schneitlers Corresp. berichtet, im „Schlehendorn" eine Parteiversammlung der Rechten statt, in welcher man die Mittel und Wege zu berathen beabsichtigte, die zur Verwirklichung des Stahlschen Programms zweckmäßig und geeignet erschienen. Auch die beiden Abgeordneten, Appellationsgerichtsrath und Landgerichtsrath Reichensperger, bekannt als Anhänger der katholisch-großdeutschen Partei, erschienen in dieser Versammlung, um sich der Partei der Rechten anzuschließen, wenn man dies unter den von ihnen abzugebenden Erklärungen für zulässig erachte. Der Appellationsgerichtsrath Reichensperger (Köln) führte nun in einer längern Rede aus, wie die Politik Preußens bei dem Bündnisse vom 26. Mai als eine ehrliche und zweckmäßige anzuerkennen sei, wie sehr verschieden aber der Mai des Jahres 1849 von der jetzigen Zeit und Lage der Verhältnisse betrachtet werden müsse. Jetzt werde das Bündniß, welches Deutschland zu einigen den Beruf habe, es noch mehr spalten. Deshalb wolle er mit seinen politischen Freunden beim Verwaltungsrathe den Antrag stellen: den Verfassungsentwurf vom 26. Mai bei Seite zu legen und unter Berücksichtigung des von den süddeutschen Regierungen ausgegangenen und von Oesterreich gebilligten Entwurfs einen neuen auszuarbeiten und der Versammlung zur Beschlußnahme vorzulegen. In gleicher Weise sprach sich der Abg. Landgerichtsrath Reichensperger (Coblenz) aus. Gegen diese Ansicht trat Professor Stahl entschieden auf und zeigte, wie die Partei, die sein Programm zu verwirklichen bereit sei, nur die Mängel der Maiverfassung, nicht sie selbst zu beseitigen die Absicht haben könne, und daß man unter den eben gegebenen Darlegungen die Vorredner nicht als Mitglieder der Partei zu betrachten im Stande sei. Der Abg. v. Gerlach warnte, solch' edle Kräfte auszuschließen; er müsse offen bekennen, daß auch er das Statut vom 26. Mai nur als ein Schutz- und Trutzbündniß anzusehen, nicht aber die Bundesverfassung als zeitgemäß und zweckmäßig betrachten könne. Dieser Auffassung setzte Prof. Stahl entgegen, daß Hr. v. Gerlach dann aus der Partei werde ausscheiden müssen, und der Abg. Pieper wies nach, wie selbst in materieller Hinsicht die Ansicht des Hrn. v. Gerlach eine unrichtige sei, da die Verfassung vom 26. Mai als ein integrirender Theil des Statuts betrachtet werden müsse, in das man offenbar nur aus Redactionsrücksichten die Verfassung nicht vollständig aufgenommen habe. Hr. v. Gerlach bat nun die Versammlung, man möge ihm ein Zusammengehen mit der Partei so lange gestatten, wie die Frage der Blocannahme noch schwebe, dann wolle er sich trennen, „wie sich Abraham von Loth getrennt habe". Man überließ dies dem Redner als seine persönliche Gewissenssache. Schließlich beklagte Hr. Stahl, daß die Partei durch diese Debatten abgehalten worden, ihren eigentlichen Zweck zu verfolgen.

Die Journalistentribünen sind nunmehr in beiden Häusern eingerichtet und enthalten je 18 Plätze. Nur diejenigen Referenten erhalten ständige Zutrittskarten, welche zwei Exemplare ihrer Zeitungen abliefern.

Der Ausschuß des Staatenhauses für den Gesetzentwurf, betreffend die Einrichtung des Reichsgerichts, hat gestern seine Sitzungen wieder aufgenommen und wird die Berathung schon heute schließen. Er wird nur geringe Modificationen beantragen.

* **Erfurt,** 2. April. Der Const. Ztg. in Berlin wird von hier aus geschrieben: Die neuen Eröffnungen, welche Hr. v. Radowitz nach seiner Rückkehr aus Berlin im Verfassungsausschuß des Volkshauses gemacht hat, sind in der That ein wenig erfreuliches Festgeschenk für die bundesstaatliche Partei. Der Bundesstaat verliert seine europäische Bedeutung als politischer Körper, seinen Beruf der Träger einer deutschen Politik zu sein, wenn er in seinen wichtigsten Beziehungen zu den auswärtigen Mächten unter die Vormundschaft des weitern Bundes gestellt wird. Ist dies der Sinn der Worte in der neulichen Rede des Herrn von Radowitz: „Gelingt es inzwischen den Bemühungen aller Regierungen, die Verfassung des völkerrechtlichen Bundes in erneuter Gestalt herzustellen, so wird der Bundesstaat in derselben den ihm gebührenden Platz einzunehmen haben. Die Aufgabe, die uns hier vorliegt, ist daher keine geringere geworden, sondern eine dringendere; sie bietet mehr Mühen und weniger Glanz; sie fordert mehr Selbstverleugnung und gewährt weniger Selbstbefriedigung; sie verweist noch mehr auf die Zukunft, als auf die Gegenwart", so begreifen wir zwar, daß ein solches Werk wenig „Glanz" besitzt und viel „Selbstverleugnung" erfordert, aber die Zukunft

dieses Werkes vermögen wir nicht zu entdecken. Denn, um wieder mit Hrn. v. Radowitz zu sprechen, „die Geschichte krönt nicht das Leichte und Bequeme, sondern nur das durch harte Anstrengung und lange Entbehrung Verdiente", niemals aber krönt sie das Schwächliche und das Halbe. Der Ausschuß des Volkshauses hat bekanntlich diese Anträge einstimmig zurückgewiesen. Nach der Lith. Corr. brachte die Nachricht von dieser Verwerfung in Berlin einen sehr lebhaften Eindruck hervor.

* **Hannover**, 2. April. Der König, der seit dem Militär-Jubiläum fast ununterbrochen das Bett hüten mußte, befindet sich nach der Nordd. Ztg. „auf der Besserung."

) **Darmstadt**, 4. April. 19. Sitzung Nachmittags von 3 bis halb 7 Uhr. Der Staatsanwalt hat heute seinen Vortrag begonnen, wird ihn aber erst morgen beenden. Nicht ohne Zagen sagte er, gehe er an diese Aufgabe, denn er müsse fürchten, daß seine Kräfte zur Bewältigung eines so ungeheuren Materials nicht ausreichten. Zunächst werde er die Sache rein objectiv betrachten, und dann in einem zweiten Hauptabschnitte den subjectiven Thatbestand näher ins Auge fassen. Er geht hierauf zuerst zur Beleuchtung der Frage über: „ist die Gräfin von Görlitz eines gewaltsamen Todes gestorben?" Zu dem Ende führt er uns nach einem Blicke auf die Localitäten, welche durch Riß und Modell hinlänglich bekannt, nochmals die Persönlichkeit der Gräfin vor, nach den Aussagen der glaubwürdigsten und unterrichtetsten Zeugen. Sie war eine Frau von hoher Bildung und großer Religiosität, wohlthätig und milde, wenn auch heftig, doch nie lange zürnend, von kräftiger Constitution und guter Gesundheit, mäßig, arbeitsam. Indessen hatte sie Eigenheiten, die sie manchmal als Sonderling erscheinen ließen, war sehr genau und mißtrauisch. Zu ihrem Gemahl stand sie in zärtlichem und innigem Verhältniß. Redner führt nun nochmals die bekannten Ereignisse des 13. Juni 1847 an uns vorüber mit ihren Einzelheiten. Er macht dabei auf die Wichtigkeit des Umstandes aufmerksam, daß das Feuer des Secretärs offenbar unten angelegt war und von unten nach oben brannte. Als den wichtigsten Umstand aber hebt er das Fehlen der Schlüssel zu dem Zimmer der Gräfin hervor. Dann sind noch sehr wichtige Momente die aus dem Kekule'schen Hause nach 8 bis halb 9 Uhr auf dem Divan beobachtete Flamme und die gleichzeitig aus einem nördlichen Schornsteine des Hauses aufsteigende schwarze Rauchsäule. Redner berührt die merkwürdigen Wahrnehmungen an der Leiche selbst, die Art ihrer Verbrennung, den kleinen Riß im Schädel, den blutigen Schaum am Halse ꝛc. Er beklagt die sehr mangelhafte Untersuchung, weil man anfänglich die Sache nur für einen unglücklichen Zufall hielt, bis die öffentliche Meinung immer mehr einen Mord unterstellte, für welche Ansicht sich die Anklage auch entschieden ausspricht und sie negativ und positiv zu beweisen sucht: negativ, weil eine andere Todesart nicht möglich oder wahrscheinlich, positiv, weil auch für den Mord bestimmte Gründe vorliegen. Die Staatsbehörde beleuchtet nun die Sache speciell an der Hand des Gutachtens der Experten. Die Frage der Selbstverbrennung sieht Redner als beseitigt an und glaubt, daß sie mit diesem Processe für immer aus der gerichtlichen Medicin verschwinden werde. Eben so stimmt er dem Gutachten vollkommen bei und erörtert dies näher, daß der Tod der Gräfin nicht durch das Feuer veranlaßt wurde, weder durch Selbstmord, noch durch Zufall. Die Anklage nimmt nach allen diesen mehrstündigen sehr speciellen Erörterungen an, daß die Gräfin, bei der zumal Nachmittags wenn sie angekleidet war, Eingang zu bekommen nicht schwer war, in ihrem Zimmer überfallen wurde, daß sie in der Angst, um Hülfe herbeizurufen, den Schellenzug herabriß, daß der Mörder sie in das Cabinet drängte, erschlug und erwürgte und dann durch eine allgemeine Brandstiftung sein Verbrechen zu verbergen suchte. Sie hält dabei die Annahme des Gutachtens der Experten für die wahrscheinlichste, daß die Leiche, die man vor das Schreibpult gelegt hatte, um glauben zu machen, sie sei hier durch einen Zufall verunglückt, wenn man etwa noch deren Reste fände, durch das Feuer des Pultes verbrannte. Nur in Einem habe sich der Thäter verrechnet: durch den Mangel an Zugluft habe die Flamme nicht so um sich gegriffen, daß man nichts mehr hätte aufnehmen können.

* **Jena**, 2. April. Unsere Anatomie leidet an Leichnamen zur Section einen solchen Mangel, daß sich die großherz. sächsische Regierung mit der Anfrage an die preußische gewendet hat, ob dergleichen nicht aus den angrenzenden preußischen Landestheilen zu erhalten seien.

Schleswig, 2. April. Unsere Zustände gewinnen ein immer eigenthümlicheres Ansehen. Die Statthalterschaft hatte schon Mitte März die Beurlaubten der schleswig-holsteinischen Armee einberufen lassen, und obwohl die Landesverwaltung zu Flensburg den Beamten untersagte, die desfallsigen Bekanntmachungen zu erlassen, ist dieses dennoch geschehen; auch haben sich die Beurlaubten fast ohne Ausnahme bei ihren Fahnen eingefunden, eine Thatsache, die auch, wenn sie ganz vereinzelt dastände, genügen würde, das sich bis zum Ekel wiederholende Geschwätz der dänischen Blätter, daß die Bevölkerung gut dänisch gesinnt sei und nur durch Advocaten und Beamte aufgehetzt werde, zu widerlegen. Gleichzeitig hat die Statthalterschaft auch andere Regierungshandlungen im Herzogthum Schleswig auszuüben begonnen; die Abgaben werden in Südschleswig eingefordert und an die Rendsburger Casse abgeliefert; auch haben mehrere Beamte, welche die Landesverwaltung entfernt hatte, ihre Aemter wieder übernommen, so daß sich jetzt in einzelnen Districten, wie z. B. im Amte Flensburg, zwei Beamte feindlich gegenüberstehen. Da hierdurch die Ruhe nirgends gestört ist, vielmehr allenthalben die vollkommenste Ordnung und Gesetzlichkeit herrscht, so hat das preußische Militär bisher keine Veranlassung gehabt, von diesen Veränderungen Kenntniß zu nehmen, oder irgendwie gegen die Bevölkerung einzuschreiten, und die Landesverwaltung läßt geschehen, was sie nicht hindern kann.

Während die Landesverwaltung so die Regierung in Südschleswig thatsächlich aus der Hand gegeben, tritt sie in dem nördlich von der Abgränzungslinie belegenen, von den Schwedischen Truppen besetzten Theile von Schleswig, mit desto größerer Thätigkeit auf; dort verfährt sie, als ob die in Berlin von den Dänischen Bevollmächtigten gestellten Forderungen bereits bewilligt und Nordschleswig eine Dänische Provinz geworden wäre. Die Beamten und Prediger sind dort nach und nach bis auf wenige von ihren Aemtern und Gemeinden entfernt; (auch den verdienstvollen Propsten Volquarts in Flensburg hat dieses Loos getroffen) und ihre Stellen mit Geschöpfen von Tillisch, die meistens eben so unfähig als nichtswürdig sind, besetzt worden. Die dänischen Generale rufen die Mannschaft öffentlich zum Dienst in der dänischen Armee auf, dänische Truppen durchziehen bewaffnet das Land, und im Flensburger Hafen liegen beständig dänische Kriegsdampfschiffe, deren Mannschaft bewaffnet in der Stadt umherschwärmt.

Dieses verschiedene Auftreten in Süd- und Nordschleswig deutet darauf hin, daß man sich in Dänemark jetzt mit dem Gedanken einer Theilung Schleswigs ernstlich beschäftigt, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die in Berlin gemachten Vorschläge eben deshalb auf eine Weise gestellt sind, welche über die selbstständige Stellung Schleswigs von vorn herein jede Verständigung ausschließt, damit am Ende nichts übrig bleibe, als den Knoten durch die Theilung Schleswigs zu zerhauen: man scheut sich indeß die Theilung anzuregen, um dadurch nicht bei der Grenzbestimmung in Nachtheil zu gerathen, und daher wäre es an der Zeit, daß England, wenn es wirklich den Frieden wünscht, auf den schon im Sommer 1848 von Lord Palmerston gemachten Vorschlag der Theilung zurückkäme.

Man trägt sich hier mit dem Gerücht, daß der König Friedrich VII. von Dännemark an einer unnennbaren, unheilbaren Krankheit darniederliege: wenn diese Thatsache, deren Richtigkeit zwar nicht durch directe Nachrichten, wohl aber durch das gänzliche Stillschweigen der Kopenhagener Blätter über das Thun und Treiben des Königs unterstützt wird, sich bestätigen sollte, so würden die schleswig-holsteinischen Angelegenheiten in ein neues Stadium treten, und um so weniger eine übereilte Erledigung der Sache rathsam erscheinen. Der Nachfolger des Königs, der Erbprinz Friedrich Ferdinand, hat nämlich bisher völlig außerhalb der Bewegung gestanden; er soll die Schritte des dänischen Cabinets im März 1848 entschieden gemißbilligt haben, seine bisherigen Lebensgewohnheiten ziehen ihn zu der vormärzlichen Politik hin, und es wäre daher nicht unmöglich, daß er Festigkeit und Einsicht genug hätte, seine Stellung als Herzog von Schleswig-Holstein dem dänischen Ministerium gegenüber zu behaupten. Die Politik des Zauderns findet aber im Lande keinen Anklang, und die Stellung der Statthalterschaft ist um so schwieriger, da auch die Majorität der jetzt in Kiel versammelten Landesversammlung entscheidende Schritte verlangt.

Altona, 1. April. Die Niedersächsische Zeitung veröffentlicht das folgende Schreiben des preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn von Schleinitz, an die Statthalterschaft:

„Der königl. Generallieutenant von Rauch hat nach seiner Rückkehr aus Kiel an den königl. Ministerpräsidenten unterm 17. d. Mts. einen Bericht über seine Sendung erstattet, in welchem derselbe auf Aeußerungen Bezug nimmt, die ihm von Seiten der Statthalterschaft und andern der Regierung angehörenden Personen gemacht worden, und in welchen eine so falsche Auffassung enthalten ist, daß der Unterzeichnete dieselben nicht mit Stillschweigen übergehen kann. Er hält es daher für seine Pflicht, der hochlöblichen Statthalterschaft die betreffende Stelle aus dem Berichte des Generallieutenants v. Rauch in der Anlage mitzutheilen. Diese Aeußerung deutet an: daß die königl. Regierung, im Voraus von der Absicht der Einforderung der Steuern im Herzogthum Schleswig Seitens der Statthalterschaft unterrichtet, gegen dieselbe nichts einzuwenden gehabt; daß dieselbe dem Zustandekommen einer directen Verständigung der Herzogthümer mit Sr. Majestät dem Könige von Dänemark entgegengearbeitet; endlich, daß sie die Statthalterschaft unter der Hand habe veranlassen wollen, auf die Annahme Holsteins in den engeren Bund anzutragen. Was den erstern Punkt betrifft, so muß der Unterzeichnete daran erinnern, daß der königliche Ministerpräsident schon in seinem Schreiben vom 14. Januar, außer der Abmahnung von Bundeswegen noch ausdrücklich erklärt hat, daß es Preußen nur dann möglich sein werde, zur Herstellung eines befriedigenderen Zustandes mitzuwirken, „wenn die Statthalterschaft sich sorgfältig jedes factischen, einseitigen Vorschreitens enthalte, welches eine Abänderung des jetzigen factischen Zustandes der Waffenruhe impliciren müßte.“ Als die Statthalterschaft es aussprach, daß ihr nichts übrig bleiben würde, als im Monat März die Steuerkräfte des Herzogthums Schleswig zur Unterhaltung des Heeres mit herbeizuziehen, erwiederte der Ministerpräsident mit ausdrücklichem Bezug darauf (Schreiben vom 7. März d. J.): „die Vornahme von Regierungshandlungen von Seiten der Statthalterschaft im Herzogthum Schleswig muß an und für sich selbst als eine Störung und Aufhebung der wesentlichen Bedingungen der Waffenruhe angesehen werden, und würde demnach ohne Zweifel auch alle Folgen eines gewaltsamen Bruches der Waffenstillstandsconvention nach sich ziehen.“ Dasselbe hat der Unterzeichnete in wiederholten mündlichen Unterredungen dem vertraulichen Agenten der Statthalterschaft und namentlich dem Departementschef Hrn. v. Harbou ausgesprochen. Er hat demselben offen erklärt, daß wenngleich die königl. Regierung keine Mittel in Händen habe, um zu verhindern, daß die Statthalterschaft Gelder, welche ihr aus dem Herzogthum Schleswig aus eigenem freien Antriebe der einzelnen Einwohner zugesandt würden, annehme, sie jedoch eine Einforderung von Steuern nur als eine Regierungsmaßregel ansehen könne, welche dem Waffenstillstand zuwiderlaufe und daher von der königl. Regierung für unzulässig erklärt werden müsse. Der Unterzeichnete kann sich nicht erklären, worauf die Ansicht beruhen könne, als habe Preußen der directen Verständigung der Herzogthümer mit ihrem Landesherrn entgegen gewirkt. Die Statthalterschaft wird sich erinnern, wie eifrig die königl. Regierung, sowohl in den Herzogthümern als in Kopenhagen, gerade auf jene directe Verständigung hingewirkt und sie zu befördern gesucht hat, am wenigsten kann sie vergessen haben, wie sehr es gegen den Wunsch und Rath der königl. Regierung gewesen ist, daß noch gerade in der letzten Zeit die designirten Vertrauensmänner nach dem Cabinetsschreiben aus Kopenhagen vom 11. Jan. d. J. nicht nach Kopenhagen gegangen sind. Das Antwortschreiben derselben vom 26. desselben Monats ist leider erlassen worden, ohne daß die königl. Regierung um ihre Ansicht und Wünsche befragt worden. Letztere waren aber bei der Statthalterschaft hinlänglich bekannt und derselben noch eben zu der Zeit durch den diesseitigen Bevollmächtigten für die Friedensunterhandlungen, Hrn. v. Usedom, wiederholt ausgesprochen; der Unterzeichnete kann also nicht annehmen, daß die Statthalterschaft darüber im Irrthum befangen gewesen. Was endlich den dritten Punkt betrifft, so wird die Statthalterschaft nicht umhin können, anzuerkennen, daß gerade das Gegentheil von Dem, was jene Aeußerungen andeuten, stattgefunden hat. Auf den mündlich von dem vertraulichen Agenten ausgesprochenen Gedanken: ob die Statthalterschaft nicht dem Bündniß vom 26. Mai beitreten und die Wahlen zum Erfurter Parlament vornehmen lassen könne? hat der Unterzeichnete ausdrücklich erklärt, daß dies, als ein Eingriff in die Souveränetätsrechte des Landesherrn durchaus unzulässig sei. Der Unterzeichnete kann das peinliche Gefühl nicht verhehlen, welches jene Aeußerung hervorzurufen geeignet ist und er zweifelt nicht, daß die obigen Erklärungen hinreichen werden, um das hier offenbar obwaltende Mißverständniß zu beseitigen. Berlin, 19. März 1850. gez. v. Schleinitz. An die hochlöbliche Statthalterschaft zu Kiel.“

Hamburg, 2. April. Heute Morgen 4 Uhr ging das erste Dampfschiff British Queen von hier nach Newyork ab. Dasselbe hatte 171 Passagiere an Bord. (Ref.)

* **Stuttgart**, 4. April. Die gemischte Commission zur vertraulichen Berathung über die Abänderung der Verfassung wird endlich heute ihre Arbeiten beginnen. Von Seiten der Regierung werden die Departementschefs selbst als Commissäre erscheinen. Vor einigen Tagen hat hier eine Generalversammlung der würtembergischen Arbeitervereine stattgefunden, in welcher indeß über das Schicksal Deutschlands vorläufig noch nichts beschlossen ist. Es sind einige Redensarten gefallen, daß man, wenn auch langsam, doch desto sicherer zum Ziele gelangen werde — das Ziel ist nicht weiter genannt —, dann hat man einen Entwurf gleichförmiger Statuten für sämmtliche Arbeitervereine Würtembergs berathen, weiter hinsichtlich der Stellung der Arbeitervereine zu den Turnvereinen, „da die einzelnen Abgeordneten im Allgemeinen wenig Erfreuliches von dem brüderlichen Entgegenkommen der Turner zu berichten hatten,“ Nichts ausgemacht, dagegen aber „das einer Republik höchst unwürdige Verfahren einiger wahrscheinlich im höhern Auftrage handelnden schweizerischen Behörden gegen die Abgeordneten der schweizerischen Arbeitervereine zum Congresse nach Murten“ verdammt und gebrandmarkt. Im „Beobachter“, der die Ehre hat, zum Organ der Vereine erkoren zu sein, steht das Alles ausführlicher zu lesen.

* **Wien**, 1. April. Der Lloyd „betrachtet den Eintritt Hassenpflugs in den Verwaltungsrath als fast gleichbedeutend mit dem baldigen Austritt Kurhessens aus demselben“. Wir sind überzeugt, daß man in Wien genau darüber unterrichtet ist. Außerdem möchten wir die Aeußerung eines anderen ministeriellen Blattes, der Reichszeitung hervorheben: „Wir geben der Hoffnung Raum, daß unsere Regierung jetzt, wo sie den Münchener Vorschlägen beigetreten ist, allein oder mit ihren Verbündeten den Worten, welche Hr. v. Radowitz in Erfurt gesprochen, eine Ansprache an Deutschland werde folgen lassen.“ Diese „Hoffnung“ wird sich voraussichtlich erfüllen: sonst hätte die Reichszeitung sie in ihre Brust verschlossen. Wollte Gott, in Erfurt sprächen endlich Thatsachen: dagegen, aber auch nur dagegen würden alle Worte wirkungslos verhallen.

Schweiz.

) **Bern**, 3. April. Der Bundesrath hat in die Wahrheit der von Oesterreich gemachten Entschuldigung, daß die kürzlich vorgekommene Gebietsverletzung bei Campocologno nur in der Unbestimmtheit der dortigen Grenzbezeichnungen ihren Grund habe, keinen Zweifel gesetzt und daher auch dem Gesuche Oesterreichs, durch beidseitige Commissarien eine endliche und feste Gränzregulirung vornehmen zu lassen, Gehör geschenkt. In Folge dessen ist der Kleine Rath von Graubünden beauftragt worden, diese Commissarien zu ernennen. Nach der im März vorgenommenen Volkszählung vertheilt sich die Seelenzahl auf die verschiedenen größeren Städte so: Basel hat 27,270, Bern 27,475 (hat also seit der letzten Zählung im Jahr 1846 um circa 2000 Einwohner zugenommen), Zürich 17,040, Luzern 10,066, Schaffhausen 7,700, Solothurn 5,370, Glarus 4,076, Lachaurdefonds 12,638, Winterthur 5,341 Einw. Der Große Rath hat in seinen zwei ersten Sitzungen das Gesetz über das Vollziehungsverfahren in Schuldsachen zu Ende berathen. Das Gesetz tritt mit dem 1. Juni in Kraft. Es zeigte sich bei der Berathung eine große Theilnahmlosigkeit. Die Mehrzahl der Mitglieder unterhielt sich zur Vertreibung der Langweile über Allotria, so daß die Glocke des Präsidenten der immer lauter werdenden Conversation Einhalt thun mußte. In radicalen Zeitungen treten jetzt Arme mit Namensunterschrift auf und erklären, von dem oder jenem Conservativen wohl einige Batzen Reiseentschädigung nach Münsingen auf Abschlag erhalten zu haben; sie reclamiren aber von dem conservativen Comite das ganze ihnen zugesagte Taggeld. Der obergerichtliche Spruch über die sonderbündischen Großräthe in Luzern ist auf den 13. April festgesetzt. Der radicale „Republicano“, welcher in Lugano erschien und seit Neujahr eingegangen ist, erläßt die Anzeige, daß er wieder auferstanden sei und von nun an wieder dreimal wöchentlich erscheinen werde. Der Große Rath in Genf hat mit 22 gegen 16 Stimmen die für General Dufour, als Cantonsingenieur vorgeschlagene Pension von 2000 Fr. abgeschlagen.

Großbritannien.

* **London**, 2. März. Die Times beschäftigt sich sowohl in eigenen leitenden Artikeln, als in Correspondenzen aus dem Sitze des Unionsparlaments selbst, mit dem Erfurter Parlament und der Rede von Radowitz. Der Erfurter Correspondent bemerkt, daß diese Rede, welche als das Manifest Preußens selbst betrachtet werden dürfe, allgemein belobt werde, doch findet die Correspondenz, natürlich vom bekannten Standpunkte der Times aus, bei näherer Betrachtung der Einzelnheiten der Rede manches an ihr auszusetzen und daher jenes Lob nicht vollkommen gerechtfertigt. (Welches Gewicht man übrigens jenem Radowitzschen Vortrage im Auslande beilegt, dafür dient zum Beweise, daß das Journal des Debats denselben vollständig in französischer Uebersetzung brachte, was bis jetzt, die Reden vom Thron ausgenommen, wohl noch keinem bisher in einer parlamentarischen Versammlung Deutschlands gehaltenen Vortrage widerfahren ist. Man beschränkte sich immer nur auf Auszüge und Mittheilung der wichtigsten Stellen. Auch war die durch eben so geschmackvolle Klarheit als Schärfe ausgezeichnete Rede des Hrn. v. Radowitz ungemein geeignet, das Ausland über die wahre Lage der Dinge in Deutschland und namentlich über die historische wie staatsrechtliche Seite der Frage aufzuklären).

Die Times kann sich aber bei den trockenen Bemerkungen ihres Erfurter Correspondenten unmöglich beruhigen, sie muß von Neuem ihre Brust erleichtern, indem sie das Publikum mit einer langen Betrachtung über die Gefahren behelligt, welche Preußen aus dem Erfurter Parlamente zu erwachsen drohen. Wir können diese Betrachtung füglich auf sich beruhen lassen, seitdem wir die würtembergische Thronrede gelesen haben, welche nur ein Wiederhall der Ansichten der Times war, mithin nicht einmal das Verdienst der Originalität hatte, während die heutige Betrachtung nur eine natürliche Fortsetzung der würtembergischen Thronrede ist. Die Times droht Preußen mit nichts geringerem als innerem Bürgerkriege und dem Zorne Rußlands u. s. w. Die Times stellt sich zugleich als die treueste Freundin Preußens, („sie lispelt englisch, wenn sie lügt"), sie sagt, daß sie nichts eifriger wünschen könne, „als daß Preußen sich des vollen Besitzthums der von ihm unter so harten Prüfungen erworbenen verfassungsmäßigen Rechte erfreuen und seinen Einfluß unter den freiesten Staaten ausüben möge." Dabei aber erwartet diese treueste Freundin Preußens, daß dieses die Hoffnungen und das Vertrauen seiner Bundesgenossen täusche, daß es mutblos einer Aufgabe entsage, die es, wenn es sie nicht mit aller Furchtlosigkeit gerechten Bewußtseins durchzuführen entschlossen wäre, besser nie hätte übernehmen sollen, kurz daß es durch eine eben so heuchlerische oder inconsequente als feige Politik seinem moralischen Gewicht in Deutschland und seiner politischen Geltung in Europa einen Schaden zufüge, von dem es sich schwer, wenn überhaupt je erholen, an dem es beim Eintritt einer neuen Krisis vollkommen zu Grunde gehen könnte. Ueber diese Gefahr wird man sich hoffentlich in Berlin klarer sein als im Redactionsbüreau der Times über die Gefahren, welche für Preußen sich aus einer im Gegentheil unerschrockenen und aufrichtig consequenten Politik ergeben könnten. In derselben Nummer kommt der Erfurter Correspondent darauf zu sprechen, daß die deutschen Zeitungen über nichts so häufig Klage zu führen pflegten, als über die Strenge, womit die englische Presse den Entwurf einer deutschen Einheit kritisire. Wie aber, fragt der Correspondent nicht mit Unrecht, könne man sich über die ungünstigen Urtheile des Auslands wundern, wenn preußische Zeitungen selbst diesen Einheitsplan als unausführbar, lächerlich oder gefährlich verwürfen? Zum Beweise dessen führt der Timescorrespondent schlagend genug zwei gegen Erfurt oder besser gegen jede deutsche Einheit gerichtete Stellen aus der Neuen preußischen Zeitung und aus der Nationalzeitung an. Leider hat die deutsche Einheit allerdings unter uns selbst viel gefährlichere Feinde als in den Büreaux der Times oder sogar im Cabinet des russischen Kaisers.

Auf einem ganz andern Standpunkt befindet sich der deutschen Frage gegenüber der Globe. Er sagt unter andern: „Das von den Staaten der deutschen Union gewählte Parlament hat nun seine Arbeiten redlich begonnen, und so weit unsere Blicke reichen, haben dessen Mitglieder ihr Werk mit der Mäßigung, gesunden Vernunft und Betriebsamkeit angefangen, welche einen tüchtigen und praktischen Erfolg versprechen. Und wenn selbst das Bündniß vom 26. Mai keine andere Wirkung hätte, als daß es den Königen sowohl wie ihren Unterthanen ein Jahr Zeit zum Athemholen gab, so würde es schon einen ehrenvollen Platz in der deutschen Geschichte verdienen; wir glauben aber vielmehr, daß die deutsche Union eine Integralstellung unter den Mächten des Continents einnehmen und daß es nur die Schuld ihres Parlaments sein wird, wenn ihre verschiedenen Mitglieder nicht allmälig in eine vereinigte und zufriedene Nation aufgehen. Wir erinnern uns alle des Eifers, womit Sachsen und Hannover das Anerbieten Preußens zur Errichtung dieses neuen Bundesstaats ergriffen, und wie sie freiwillig dessen nothwendige Supremaüe annahmen. In gewöhnlichen Fällen ist ein Vertragsbruch ein unstreitbarer casus belli. Kein Staatsmann in Europa könnte Preußen das Recht absprechen, gegen Hannover zu marschieren und es zur Erfüllung der von ihm unterzeichneten Bedingungen zu zwingen. Ob Preußen dies thun will, ist rein eine Frage der Politik und Convenienz. Zum Glück sorgt ein Abschnitt des Vertrages vom 26. Mai für die Einsetzung eines Gerichtshofes, der ausdrücklich mit der Untersuchung von Differenzen zwischen den Mitgliedern der Union beauftragt sein soll. Auch hierzu haben Hannover und Sachsen beide ihre directe Zustimmung gegeben, und sie können sich nun vernünftigerweise nicht darüber beschweren, wenn das Gesetz, welches sie aufgestellt haben, zuerst auf sie selbst angewendet wird. Wie auch die Entscheidung des Bundesgerichts ausfallen möge, so viel ist gewiß, daß die Erfurter Bundesregierung hinreichende Mittel zu ihrem Gebot hat, um dieselbe in Kraft zu setzen. Preußen hat eine reine Defensivstellung, und wir hoffen sehr, daß seine entschlossene Beharrlichkeit bei dieser Politik ihm bald die gerechte Möglichkeit geben wird, eine noch versöhnendere und friedlichere Haltung anzunehmen."

Eine andere beachtenswerthe Betrachtung widmet der Globe der Stellung Palmerston's, die er, seit dem Eintreffen und Bekanntwerden der russischen Note sogar viel gesicherter glaubt, als früher. Er nennt diese Note einen „letzten Versuch Nesselrode's, die Königin und das englische Parlament davon zu überzeugen, daß das Verbleiben Palmerston's in der Regierung mit einem österreichischen und russischen Bündniß unverträglich sei, und die Folge dieser schweigenden Drohung war, daß sich alle nationalen, liberalen und unabhängigen Elemente um den Minister schaarten." Der Globe erwähnt, Fürst Metternich habe sich gerühmt, daß er jederzeit, wenn er wolle, eine Emeute im Oberhause hervorrufen könne. Damit sei nichts gethan, meint der Globe weiterhin, wenn man nicht im Unterhause (wo Palmerston's Einfluß sehr mächtig ist) die Politik Palmerston's einer geordneten Berathung unterwürfe, in welchem Falle wahrscheinlich alle hervorragendsten Mitglieder sich genöthigt sehen würden, selbst wider ihren Willen sich für den Minister günstig auszusprechen. Auch der Angelegenheit mit Toscana geschieht in diesem Artikel Erwähnung. Der Großherzog von Toscana, heißt es nämlich darin, würde sich gar sehr täuschen, wenn er, auf die angebliche Unvolksthümlichkeit Palmerston's rechnend, seine Schulden nicht bezahlen wolle. Der Globe fährt weiter fort: „Es ist nicht wahrscheinlich, daß der Großherzog von Toscana mehr Glück haben sollte als Graf Nesselrode, und sicherlich wird er durch Impertinenzen in Betreff unserer in Italien überhaupt befolgten Politik seine Lage nicht verbessern. Die griechische Angelegenheit wird die fremden Höfe und unter andern auch den von Toscana über die wahren Elemente der Volksthümlichkeit in England eines Bessern belehren."

Der Examiner enthält eine Betrachtung über die durch Haynau selbst angekündigte Rücknahme mehrerer seiner harten Maßregeln und wünscht Oesterreich zu diesem Anfluge von Menschlichkeit Glück, fährt dann aber fort: „Inzwischen scheint der schlaue Wahlspruch der Gleichberechtigung der Nationalitäten von Allen als das Recht verstanden zu werden, ihre Nachbarn zu unterdrücken, so daß sich die Regierung verpflichtet fühlte, czechische Journale in Prag, slawonische im Banat und schließlich wallachische in Siebenbürgen zu verbieten." Der Examiner legt diesen wirren und auf die Dauer unhaltbaren Zustand dem Minister Bach zur Last, den man selbst in Wien an den Barrikaden gesehen, der später die Russen zur Bezwingung Ungarns herbeigerufen und ganz wohlgefällig Ungarn hängen gesehen habe, die nichts Schlimmeres gethan hätten als er. Dr. Bach habe den Sturm heraufbeschworen, und wer werde ihn wieder beschwichtigen? Die humanere Wendung in der österreichischen Politik bringt der Examiner mit einem Besuch des Grafen Desewffy und anderer Ungarn in Zusammenhang, die befragt, unter welchen Bedingungen

sie der Regierung ihre Unterstützung gewähren würden, die Entlassung des Dr. Bach als die erste genannt hätten. „Sie, wie alle Ungarn und Kossuth selbst", heißt es weiter, „waren zu constitutionell und conservativ gesinnt, um unter dem demokratischen Absolutisten Bach zu dienen." Dieser etwas boshafte Artikel ist offenbar unter ungarischem Einfluß, der Oesterreich noch Manches zu schaffen machen wird, und nach ungarischen Quellen geschrieben.

Frankreich.

* **Paris**, 3. April. Der Präsident der Republik hat gestern den Geschäftsträger des Königs von Würtemberg, welchen der Minister de Lahitte begleitete, in einer besondern Audienz empfangen. Wie es heißt, hat derselbe dem Präsidenten das Memorandum überreicht, welches der König von Würtemberg in seiner Angelegenheit gegen die Union und speciell Preußen an alle Regierungen Europas angeblich gerichtet hat.

In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung, die zuletzt noch durch einen Scandal gewürzt wurde, fuhr man mit der Berathung über die einzelnen Artikel des Ausgabebudgets fort. Hr. Cremieux, selbst Israelit, trug auf eine Gehaltserhöhung für die israelitischen Geistlichen an, deren manche nur 400, 500 und 600 Fr. jährliche Einkünfte haben. Die Versammlung genehmigt den Antrag trotz der Opposition Berryers, der im Namen des Budgetsausschusses geltend macht, daß auch bei den übrigen Culten, sowie überhaupt im ganzen Budget die größte Sparsamkeit zur Regel gedient habe. Die Kosten für den israelitischen Cultus (128,300 Fr.) werden dadurch auf 160,000 Franken, also verhältnißmäßig sehr bedeutend erhöht. Bei der Discussion des Budgets für das Ministerium des Innern, widersetzt sich der Minister des Innern, Baroche, mit großer Entschiedenheit einer vom Ausschuß vorgeschlagenen und von Berryer vertheidigten Reduction der Kosten der Centralverwaltung (Gehalt des Personals) um 35,000 Franken. Berryer sieht in dieser Verkürzung ein Mittel, die übertriebene Centralisation, die weitläufige und nutzlose Correspondenz zwischen der Centralgewalt und den Departements und Gemeinden zu vermindern. Obschon die ehemaligen Minister des Innern de Maleville und Dufaure dem Minister Baroche zu Hilfe kommen, so bewilligt die Versammlung, ihrem Ersparungssystem getreu, doch die vorgeschlagene Reduction. Bei dem Capitel der Fonds für die geheimen Polizeiausgaben schlägt Jules Favre eine Reduction von 32,000 Franken auf 832,000 Franken vor und macht daraus eine Vertrauensfrage. Er beschuldigt die Regierung eines ausschließlichen Polizeicharakters, wie auch ihre erste Handlung die Ernennung des jetzigen Polizeipräfecten, der eigentlich wichtigsten Persönlichkeit in der gegenwärtigen Verwaltung gewesen sei. Die Unterbrechungen der Rechten werden so heftig, daß der Redner die Tribüne verlassen will. Plötzlich entsteht ein lebhafter Tumult. Zahlreiche Gruppen versammeln sich um den Repräsentanten Pidoux auf der Rechten. Man bemerkt, daß der Repräsentant Duché von der Montagne heftig gegen Pidoux gesticulirt. Es heißt, daß Ersterer Hrn. Pidoux eine Ohrfeige gegeben habe. Der Justizminister mischt sich in die Gruppe. Die Huissiers bewegen Duché, auf seinen Platz zurückzukehren. Die Sitzung bleibt längere Zeit unterbrochen. Jetzt, bei Postschluß (4½ Uhr), wird übrigens versichert, daß es zu keinem Backenstreich, sondern nur zu einem leidenschaftlichen und beleidigenden Wortwechsel gekommen sei.

Man hatte das Gerücht verbreitet, daß der Präsident der Republik bei seiner vorgestrigen Fahrt nach Vincennes, wo er Truppenmusterung hielt, zwischen der Barriere du Trone und St. Mandé plötzlich von einem Haufen Leute umringt worden sei, die ihm mit der Faust gedroht und den Ruf ausgestoßen hätten: Es lebe die Republik! es lebe die demokratische und sociale Republik! Nieder mit Napoleon! Nieder mit dem Tyrannen! Das Ganze scheint sich jedoch nur auf einen Vorfall in der Nähe der Bastille zu beschränken, wo der Präsident, von seiner Escorte plötzlich getrennt, von den auf dem Pfefferkuchenjahrmarkt versammelten Menschen umringt und gedrängt wurde, ohne daß ihm jedoch irgend etwas Unangenehmes widerfuhr.

Nachschrift.

L. **Mainz**, 5. April. Heute früh gegen 5 Uhr starb Dr. Moritz Schmitt, Vicepräsident am Kreisgerichte in Mainz, ein als Mensch und Jurist sehr geachteter Mann. In weiteren Kreisen war er durch den großh. hessischen Landtag vom Jahre 1834, wo er Präsident der zweiten Kammer war, bekannt geworden.

Handelsnachrichten.

Wien, 3. April. (Telegr. Cours.) 5pCt. Metall. 93. Wechsel auf London 11. 45. Frankfurt 3 M. 117.

London, 2. April. 3% Stocks 96⅛. 3% Span. 17. 5% Span. 36⅛. 4% Portug. 32.

Paris, 3 April. 3% Rente 55. 50. 5% Rente 89. 45. Nordbahn 425 —. 3% Span. inländ 29¼. Compt. 5% Piemont. 83. 90.

An der Börse war etwas Entmuthigung, man beschäftigte sich nur mit Regelung der Monatsabrechnung. Die bedeutenden Verluste, welche mehrere Banquiers in Folge einiger Fallissements in den Departementen erlitten, hatten die Course eingeschüchtert. Nach der Börse 5pCt. Rente (4 Uhr) 89. 55. auf den 15. April.

Madrid, 29. März. Außerhalb der Börse blieben 3pCt. inländische Fonds 29½ Geld.

Amsterdam, 3. April. 2½% Integr. 55⅛. 4% Holländische 85⅛. 5% Ardoins 10 11/16. 3% Span. inl. 29. 4% Russ. bei Hope 85⅞. 4% Russ. bei Stieglitz 85⅛. 5% Oesterr. Metall —. 2½% Oesterr Met 40⅛.

Antwerpen, 3. April. 4½% Belg. 88⅛ P. 2½% Belg. 49. 3% Span. 29 5/16, ⅛ P.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Frankfurter Börse, den 5. April 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier	Geld.
Oesterreich	Bankactien o D	1103	1100
	5% Metalliq Obligationen	79⅛	79¼
	4½% ditto ditto v. 1849	69⅛	69⅜
	4% ditto ditto	61⅛	60¾
	3% ditto ditto	46½	46
	2½% ditto ditto	41	41¼
	1% ditto ditto	15⅜	15⅛
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	91¼	90¾
	fl. 500 Loose von 1834	141¼	140¾
	4½% Obligat. b. Bethmann	75½	74½
	4% ditto ditto	—	63½
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	84¼
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	86¼	86
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	91¾	91¼
Spanien	3% innere Schuld	29⅝	29⅜
Holland	2½% Integrale	55¾	55½
	4% Holländische	—	85½
	3½% Syndicate	—	86½
Belgien	4½% Oblig. in Frs à 28 kr.	90⅛	89⅞
	2½% ditto ditto „ 28 „	49⅛	49⅛
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	96¼	95¾
Bayern	3½% Obligationen	80⅜	79⅞
	4% ditto	86⅜	85⅞
	4% ditto Grundrenten	91⅞	91⅜
	5% ditto	100⅜	100⅛
	Ludwigshafen-Bexbach	79¾	78¾
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	105¾
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	80	79½
	4½% ditto ditto	95	94½
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	84½	81½
	ditto b. Rothsch. in Lr à 28 kr.	85½	81½
	Loose bei Gebr. Bethmann	32¼	32¼
Toscana	5% Obl v. 1849 in Lr. à 24 kr.	89⅛	88½
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	122	—
	4% ditto „ „ 500	80	78¾
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	31¾	31½
	Fr. W. Nordbahn ohne Zinsen	41¾	41¼
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	82¼	82¼
	4% ditto	88⅜	87⅞
	4½% ditto	94⅜	93⅞
	5% ditto	101¼	100¾
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	71	70½
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	25¾	25½
Baden	3½% Obligationen von 1842	78½	77½
	5% ditto	99⅜	99
	fl. 50 Loose von 1840	51⅜	51⅛
	fl. 35 ditto „ 1845	30½	30¼
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	82½	82
	5% ditto ditto	101⅜	—
	25 fl. Loose	23¾	23½
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	93¼	92¾
	3½% ditto „ 1846	87½	87
	3% ditto	79	78½
	Taunusbahn-Actien o D.	287	285

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100⅜	—
ditto „ 2 M.	100	—
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	104⅝
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	—	95½
Hambg. MB. 100 k. S.	—	87⅞
ditto „ 2 M.	—	87⅛
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	—	120⅞
ditto „ 3 M.	—	120⅜
Lyon Frs. 200 k. S.	95	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	99⅜
Paris Frs. 200 k. S.	95⅛	—
Wien fl. 100 C. k. S.	102⅛	102
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1⅞

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer. - Bankactien	636	—
Lud. Bexb.- Prior.-Oblig.	99⅜	99⅛
Ludwigs-Canal	64	—
Frankfurter Dampf - Schleppschiff-Actien	97	—
Deutsche - Phönix-Actien	98⅛	—
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	44
10 fl. Vereins-Loose	7⅜	7½
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	117½	117½

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	53
ditto Preuss.	9	55½
Holl. 10 fl. Stücke	10	1½
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	38
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21½
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Für einige österr. Fondsgattungen zahlte man heute höhere Course als gestern, während die meisten andere Effecten preisbehauptend blieben.

484—85

Bekanntmachung.

Am Großherzogl. Sächsischen Realgymnasium zu Eisenach, welches, wie bisher, unter der Leitung des Directors Dr. Mager stehen, jedoch vom 1. April d. J. an nicht mehr wie bis dahin städtische, sondern Staatsanstalt sein und mit den bis jetzt noch fehlenden höheren Klassen versehen werden wird, sind wo möglich schon am 1. Juli spätestens aber am 1. Oktober d. J. drei Lehrerstellen zu besetzen, welche hiermit zu freier Bewerbung ausgeschrieben werden.

Der Inhaber der ersten, welcher das Amts-Prädicat „Professor" führen wird, hat in Verbindung mit dem Director den deutschen, französischen und englischen Sprach- und Literatur-, sowie den historisch-geographischen Unterricht in den beiden oberen Klassen (Secunda und Prima) zu ertheilen.

Die Inhaber der beiden anderen Stellen haben mit noch einem andern Lehrer den Unterricht in denselben Fächern in den mittleren (Quarta und Tertia) und unteren Classen (Sexta und Quinta) zu besorgen; nach Umständen kann auch einer dieser beiden Lehrer hauptsächlich für die mittleren, der andere hauptsächlich für die unteren Classen angestellt werden.

Wünschenswerth ist es, daß einer der drei anzustellenden Lehrer befähigt und geneigt ist, den bei der Anstalt erforderlichen Unterricht im Zeichnen mit zu übernehmen, jedoch ist dies keineswegs Bedingung für die Anstellung.

Man setzt voraus, daß Schulmänner, welche sich um eine dieser Stellen bewerben, nicht nur wissenschaftlich und praktisch mit den genannten Lehrfächern vertraut und außerdem im Besitze einer dem höhern Schulmanne unentbehrlichen classischen Bildung, sondern daß sie sich auch der Zwecke und Aufgaben des erziehenden Unterrichts bewußt, der Methode desselben kundig, und geschickt und geneigt sind, die ihnen anvertraute Jugend nicht nur intellektuell, sondern auch sittlich zu fördern.

Damit auch angehenden Schulmännern, welche noch nicht in einem öffentlichen Lehramt ihre Tüchtigkeit haben bewähren können, wenigstens eine der ausgeschriebenen Stellen zugänglich sei, behält sich die unterzeichnete Stelle vor, solche Bewerber nach Befinden einer vorgängigen Prüfung zu unterwerfen.

Die mit jeder der drei Stellen verbundene Besoldung wird sich am füglichsten feststellen lassen, wenn die Ansprüche und Leistungen der Bewerber verglichen werden können.

Anmeldungen, welche zugleich über Bildungs- und Lebensgang, sowie über die bisherige Wirksamkeit der Bewerber Aufschluß geben, sind, begleitet von Schul- und akademischen bezüglich Prüfungs- und anderen Zeugnissen in deutscher, französischer und englischer Sprache bis spätestens Mitte Aprils an die unterzeichnete Stelle zu richten.

Weimar, den 8. März 1850.

Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium II. Dep.

v. Wydenbrugk.

Eckardt.

563

Schriften von E. M. Arndt

aus dem Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig.

Arndt, E. M., Erinnerungen aus dem äußern Leben. 3te durchgängig verbesserte Auflage. Mit dem Bildniß des Verfassers. gr. 12. 1842. broch. 1 Rthlr. 7½ Ngr.

— — Schriften für und an seine lieben Deutschen. Zum erstenmal gesammelt und durch Neues vermehrt. 3 Theile. 8. 1845. broch. 3 Rthlr. 20 Ngr.

— — Nothgedrungener Bericht aus seinem Leben und aus und mit Urkunden der demagogischen und antidemagogischen Umtriebe. 2 Theile. 8. 1847. broch. 3 Rthlr.

— — Grundgesetz der Natur von Diderot. Nebst einer Zugabe. gr. 12. 1846. broch. 2 Rthlr.

— — Versuch in vergleichender Völkergeschichte. 2te Auflage. gr. 8. 1844. broch. 2 Rthlr. 7½ Ngr.

— — schwedische Geschichten unter Gustav dem Dritten, vorzüglich aber unter Gustav dem Vierten Adolf. gr. 8. 1839. broch. 3 Rthlr.

— — Gedichte. Der neuen Ausgabe 2te vermehrte Aufl. gr. 12. 1843. broch. 2 Rthlr.

— — Reden und Glossen. gr. 8. 1848. broch. 10 Ngr.

— — Blätter der Erinnerung meistens um und aus der Paulskirche in Frankfurt. gr. 8. 1849. broch. 10 Ngr.

546—47

Der Lloyd.

Seit der neuen Postconvention ist der Preis dieses in Wien erscheinenden Journals für Abnehmer in Deutschland bedeutend ermäßigt worden. Der Lloyd erscheint als Morgenblatt im größten Formate und bringt auch eine Abendbeilage, welche am Tage des Erscheinens versendet wird. Es ist somit dieser Zeitung möglich, die neuesten Nachrichten aus dem Kaiserstaate, aus dem Orient, Griechenland und Italien auf das Schleunigste mitzutheilen. Der Lloyd kann durch alle deutschen Postanstalten zu dem Preise von 5 fl. 2½ kr. rhein. oder 2⅘ Thlr. Pr. Crt. per Quartal bezogen werden.

In der Arnold'schen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ein

Glaubensgericht

in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts.

Zugleich als Beitrag

zur nothwendigen Reform des protestantischen Kirchenwesens actenmäßig dargestellt

von

Theodor Baltzer,

Prediger in Naumburg a. S.

Nebst Beilage, die drei ökumenischen Symbole enthaltend.

gr. 8. broch. 1 Thlr.

Diese Schrift stellt die wegen Mangels an kirchlicher Rechtgläubigkeit erfolgte Verurtheilung des Predigers Th. Baltzer zur Entlassung vom Predigtamte in der evangel. Kirche Preußens durch alle Instanzen actenmäßig dar und läßt sie als einen Act der Willkür und Gewalt gegen das Recht und den Geist der protest. Kirche und des Christenthums erscheinen. In den Vertheidigungen des Verurtheilten und den Erlassen und Entscheidungen der kirchlichen Behörden, welche die Unhaltbarkeit des jetzigen protest. Kirchenwesens in helles Licht stellen, werden zugleich die Lebensfragen dieser Kirche erörtert, die jetzt mehr als je ihre Lösung fordern. 561

Weinversteigerung

zu Haardt bei Neustadt.

Montag den 15. April nächsthin, Vormittags 9 Uhr, im Wirthshause zum Weinberg in Haardt, lassen Herr Georg Weegmüller, Gutsbesitzer allda, und dessen Kinder, abtheilungshalber nachverzeichnete, aus ihren in den Gemarkungen von Haardt, Neustadt und Mußbach gelegenen Weinbergen erzielte, rein gehaltene Weine öffentlich an den Meistbietenden versteigern, nämlich:

2200	Liter	1831r	Traminer,
2200	„	1841r	gemischter,
9000	„	1842r	ditto,
1100	„	1842r	Traminer,
4300	„	1844r	gemischter,
3300	„	1844r	Traminer,
21900	„	1846r	gemischter,
4300	„	1846r	Rießling,
6600	„	1846r	Traminer Auslese,
12900	„	1846r	Traminer,
12500	„	1847r	gemischter,
13700	„	1848r	ditto.
3300	„	1848r	Traminer,
10600	„	1849r	gemischter,
1800	„	1846r	rother.

Neustadt a. H., den 24. März 1850.

549—51 **Werner**, Notar.

Pensionat für Knaben.

In meiner Erziehungs-Anstalt, welche die Vortheile des Familienlebens und des öffentlichen Unterrichtes verbindet, können noch einige Knaben Aufnahme finden. Die Zöglinge, deren geistige wie körperliche Entwickelung mit der größten Sorgfalt überwacht und geleitet wird, finden überdies in meinem Hause Gelegenheit, sich im Gebrauche der französischen und englischen Sprache zu üben.

Am Windschlag bei Düsseldorf.

565—67 **D. A. Philippi,**

Oberlehrer an der Realschule zu Düsseldorf.

Ritterguts-Verkauf.

Ein im Mansfeldschen romantisch gelegenes isolirtes Rittergut, mit circa 1200 Morgen Areal, aus sehr gutem Acker, dergleichen Wiesen, Gärten und Hutung, sowie aus Wald bestehend, der einen Werth von mindestens 20,000 Rthlr. hat, hübscher Jagd und Fischerei, soll mit sämmtlichem sehr guten Inventario Familienverhältnisse wegen schleunigst für 50,000 Rthlr. verkauft werden. Die Gebäude sind gut und kann die Hälfte der Kaufsumme auf dem Gute stehen bleiben. Nähere Auskunft ertheilt **L. Finger** in Eisleben. 552—54

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 96. **Frankfurt a. M.,** Samstag 6. April **1850.**

Uebersicht.

Deutschland. Erfurt (Ausschußvorschläge für die Grundrechte). Köln (Wahlen zur ersten Kammer). Hannover (Die Kammern). Kassel (Die Eisenbahn). Darmstadt (Der Prozeß Görlitz). Rastatt (Die Festungsverhältnisse). Schleswig-Holstein (Vorlage der Statthalterschaft). München (Neuestes deutsches Programm der Ultramontanen)

Niederland. Amsterdam (Regentschaft und Vormundschaft).

Frankreich. Paris (Die jüngste Lärmscene in der Nationalversammlung. Verwerfung des Jules Favre'schen Antrags. Der Vorfall mit dem Präsidenten. Die neuen Wahlcandidaten. Larochejacquelin. Die beiden Barrot).

Handelsnachrichten.

Deutschland.

δ **Erfurt**, 4. April. Der Ausschuß des Volkshauses hat sich über folgende Abänderungsanträge zur Revision der Grundrechte vereinigt:

§. 134 lautet in der alten Fassung: Die Auswanderungsfreiheit ist von Staatswegen nicht beschränkt; Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden.

Die Auswanderungsangelegenheit steht unter dem Schutze und der Fürsorge des Reiches.

Abänderung: Statt des ersten Satzes in alinea 1 soll gesagt werden: „Die Freiheit der Auswanderung kann von Staatswegen nur in Bezug auf die Wehrpflicht beschränkt werden."

§. 136 (alte Fassung). Die Freiheit der Person ist unverletzlich.

Die Verhaftung einer Person soll, außer im Falle der Ergreifung auf frischer That, nur geschehen in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls. Dieser Befehl muß im Augenblicke der Verhaftung oder innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Verhafteten zugestellt werden.

Die Polizeibehörde muß Jeden, den sie in Verwahrung genommen hat, im Laufe des folgenden Tages entweder freilassen oder der zuständigen Behörde übergeben.

Jeder Angeschuldigte soll gegen Stellung einer vom Gericht zu bestimmenden Caution oder Bürgschaft der Haft entlassen werden, sofern nicht dringende Anzeigen eines schweren peinlichen Verbrechens gegen denselben vorliegen.

Im Falle einer widerrechtlich verfügten oder verlängerten Gefangenschaft ist der Schuldige und nöthigenfalls der Staat dem Verletzten zur Genugthuung und Entschädigung verpflichtet.

Die für das Heer- und Seewesen erforderlichen Modificationen dieser Bestimmungen werden besonderen Gesetzen vorbehalten.

Abänderungen: a) Im al. 2 soll anstatt der Worte: „innerhalb der nächsten 24 Stunden gesagt werden: „im Laufe des folgenden Tages", und b) im al. 6 sind die Worte: „Heer und" zu streichen.

§. 141 (alte Fassung). Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern.

Die Censur darf nicht eingeführt werden.

Ein Preßgesetz zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und der Rechte Dritter wird vom Reiche erlassen werden.

Ueber Preßvergehen, welche von Amts wegen verfolgt werden, wird durch Schwurgerichte geurtheilt.

Abänderung: Das al. 4 soll dahin geändert werden: „Ueber Preßvergehen, welche das Gesetz nicht ausdrücklich ausnimmt, wird durch Schwurgerichte geurtheilt."

§. 144 (alte Fassung). Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt, noch beschränkt. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun.

Abänderung: Im zweiten Satze hinter dem Worte: „staatsbürgerlichen" die Worte und „bürgerlichen" hinzuzusetzen.

§. 147. Die Formel des Eides soll künftig lauten: „So wahr mir Gott helfe."

Wird gestrichen.

§. 148 (alte Fassung). Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Civilactes abhängig, die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Civilactes stattfinden.

Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehinderniß.

Abänderungen: Das al. 1 wird gestrichen. Zum al. 2 ist folgender Zusatz zu machen: „Für jede gesetzlich zulässige Ehe hat das Gesetz eine gültige Form der Eingehung zu gewähren."

§. 149. Die Standesbücher werden von den bürgerlichen Behörden geführt.

Wird gestrichen.

§. 151 (alte Fassung). Das Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staates; er übt sie durch eigene von ihm ernannte Behörden aus.

Abänderung: Das Wort „eigene" zu streichen.

§. 152 (alte Fassung). Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen, zu leiten und an solchen Unterricht zu ertheilen, steht jedem Deutschen frei, wenn er seine Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat.

Der häusliche Unterricht unterliegt keiner Beschränkung.

Abänderungen: „Unterricht zu ertheilen und Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen und zu leiten, steht jedem Deutschen frei, wenn er seine Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat. (Mit dieser Veränderung des §. 152 fällt zugleich das 2. alinea weg.)

§. 153 (alte Fassung). Für die Bildung der deutschen Jugend soll durch öffentliche Schulen überall genügend gesorgt werden.

Eltern oder deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die unteren Volksschulen vorgeschrieben ist.

Abänderung. Im al. 2 ist das Wort „oder" in „und" umzuändern.

§. 154 (alte Fassung). Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener.

Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden aus der Zahl der Geprüften die Lehrer der Volksschulen an.

Abänderung: Hinter dem Wort: „Rechte" sind die Worte „und Pflichten" einzuschalten.

§. 157 (alte Fassung). Jeder Deutsche hat das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden schriftlich an die Behörden, an die Volksvertretungen und an den Reichstag zu wenden.

Dieses Recht kann sowohl von Einzelnen als von Corporationen ausgeübt werden, beim Heer und der Kriegsflotte jedoch nur in der Weise, wie es die Disciplinarvorschriften bestimmen.

Abänderung: Der letzte Satz, von den Worten: „beim Heer" u. s. w. zu streichen.

§. 158 (alte Fassung). Eine vorgängige Genehmigung der Behörden ist nicht nothwendig, um öffentliche Beamte wegen ihrer amtlichen Handlungen gerichtlich zu verfolgen.

Abänderung: Statt der Worte: „Behörden" ist zu setzen: „vorgesetzten Dienstbehörde".

§. 159 (alte Fassung). Die Deutschen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln, einer besondern Erlaubniß bedarf es nicht.

Volksversammlungen unter freiem Himmel können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden.

Abänderung: Das al. 2 soll lauten: „Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf Versammlungen unter freiem Himmel, welche auch in Bezug auf vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß der Verfügung unterworfen sind".

§. 160 (alte Fassung). Die Deutschen haben das Recht, Vereine zu bilden. Dieses Recht soll durch keine vorbeugende Maßregel beschränkt werden.

Die Ausübung der in diesem Paragraphen und im §. 159 festgestellten Rechte soll zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit durch das Gesetz geregelt werden.

Abänderung: Der zweite Satz des al. 1: „Dieses Recht soll durch keine vorbeugende Maßregel beschränkt werden", zu streichen. Im al. 2 hinter dem Worte: „soll" das Wort: „insbesondere" einzufügen.

§. 161 (alte Fassung). Die in diesen §§. 159 und 160 enthaltenen Bestimmungen finden auf das Heer und die Kriegsflotte Anwendung, insoweit die militärischen Disciplinarvorschriften nicht entgegenstehen.

Abänderung: „Die in den §§. 136, 138, 157, 159 und 160 enthaltenen Bestimmungen finden auf das Heer und die Kriegsflotte nur insoweit Anwendung, als dies die militärischen Gesetze und die Disciplinarvorschriften gestatten".

§. 168. Die Familienfideicommisse sind aufzuheben. Die Art und Bedingungen der Aufhebung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten.

Ueber die Familienfideicommisse der regierenden fürstlichen Häuser bleiben die Bestimmungen den Landesgesetzgebungen vorbehalten.

Wird gestrichen.

§. 176 (alte Fassung). Das Gerichtsverfahren soll öffentlich und mündlich sein.

Ausnahmen von der Oeffentlichkeit bestimmt im Interesse der Sittlichkeit das Gesetz.

Abänderung: In al. 2 sind die Worte: „im Interesse der Sittlichkeit" zu streichen.

§. 182 (alte Fassung). Jede Gemeinde hat als Grundrechte ihrer Verfassung:

a) die Wahl ihrer Vorsteher und Vertreter;
b) die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten unter gesetzlich geordneter Oberaufsicht des Staates;
c) die Veröffentlichung ihres Gemeindehaushaltes;
d) Oeffentlichkeit der Verhandlungen als Regel.

Abänderung: Zu dem Satze sub. Lit. a hinzuzufügen: „die Betheiligung des Staates bei der Anstellung der ersteren bestimmt das Gesetz.".

§. 195 (alte Fassung). Im Falle des Kriegs oder Aufruhrs können die Bestimmungen der Grundrechte über den Gerichtsstand, die Presse, Verhaftung, Haussuchung und Versammlungsrecht von der Reichsregierung oder der Regierung eines Einzelstaates für einzelne Bezirke zeitweise außer Kraft gesetzt werden; jedoch nur unter folgenden Bedingungen:

1) die Verfügung muß in jedem einzelnen Falle von dem Gesammtministerium des Reiches oder Einzelstaates ausgehen;
2) das Ministerium des Reiches hat die Zustimmung des Reichstages, das Ministerium des Einzelstaates die des Landtages, wenn dieselben zur Zeit versammelt sind, sofort einzuholen. Wenn dieselben nicht versammelt sind, so müssen bei ihrem Zusammentreten die getroffenen Maßregeln ihnen sofort zur Genehmigung vorgelegt werden.

Weitere Bestimmungen bleiben einem Reichsgesetz vorbehalten.

Für die Verkündigung des Belagerungszustandes bleiben bis dahin die bestehenden gesetzlichen Vorschriften in Kraft.

Abänderung: Hinter dem Worte: „Versammlungsrecht" ist einzuschalten: „und Vereinsrecht".

Alle übrigen Bestimmungen der Grundrechte bleiben unverändert.

Köln, 4. April. Bei der heute hier vorgenommenen Wahl dreier Abgeordneten zur ersten Kammer für den Stadt- und Landkreis Köln, sowie für die Kreise Bonn, Rheinbach, Euskirchen und Bergheim, wurden gewählt die Herren: Heinr. v. Wittgenstein, Staatsminister Camphausen und Gutsbesitzer Phil. v. Kempis. Aus der Uebereinstimmung, die unter den Wahlmännern herrschte, läßt sich beurtheilen, wie die freisinnigen Grundsätze, welche diese Herren in der früheren ersten Kammer verfechten, wie in der ganzen Rheinprovinz, so insbesondere in dem hiesigen Wahlkreise Anerkennung gefunden haben. In Deutz wurden für die Kreise Mülheim, Wipperfürth, Waldbroel, Gummersbach und den Siegkreis gewählt die Herren: Professor Dahlmann und Geh. Revisionsrath Brewer zu Berlin. (K. Z.)

* **Hannover**, 3. April. Unter den heutigen Eingängen der zweiten Kammer war ein Regierungsschreiben über den gegenwärtigen Stand der deutschen Verfassungsangelegenheit. Die dazu gehörige Denkschrift ward verlesen, doch berichten die Blätter noch nichts von ihrem Inhalte. Beide Kammern hatten sich nur unvollzählig versammelt, so daß eine eigentliche Verhandlung nicht Statt fand.

* **Kassel**, 3. April. Heute ist die Bahnstrecke zwischen hier und Marburg zum ersten Mal in ihrer ganzen Ausdehnung befahren. Ein Festmahl in Marburg hat das Ereigniß gefeiert.

) **Darmstadt**, 5. April. Proceß Görlitz. 20. Sitzung. Vormittags von 9 bis 12½ Uhr. Der Präsident hat noch einen zweiten Brief von Hrn. Hossauer, Goldschmied S. M. des Königs, aus Berlin empfangen, welchen er den Experten v. Liebig und Merck zum Gutachten mitgetheilt. Er läßt denselben verlesen. Hr. Hossauer thut noch specieller und wissenschaftlich erörtert dar, daß erst nach 1820 die Platina zu Artikeln wie der fragliche Ring verarbeitet werden konnte, daß also die Angabe des Heinrich Stauff, seine Frau sei schon im Jahre 1805 im Besitze desselben gewesen, eine offenbar unwahre sei, während die Behauptung des Grafen Görlitz, seine Frau habe ihn ungefähr im Jahr 1823 erhalten, vollkommen mit der Zeit, wo solche Gegenstände zuerst aus Platina bearbeitet wurden, übereinstimmt. Professor v. Liebig, der auch Hossauer's Handschrift kennt, wiederholt, daß diesem Künstler das competenteste Urtheil in der Sache zukomme. Der Präsident bemerkt, daß Hrn. Hossauer, der nur aus Rechtsgefühl und Wahrheitsliebe diese Briefe geschrieben, der wärmste Dank des Gerichtshofes gebühre. Der Präsident vernimmt, in Bezug auf eine gestrige Hypothese des Staatsanwaltes, daß die gebogenen Arme der Leiche wohl von vorherigem Knebeln herrühren könnten, den Zeugen Dr. Heumann, der bei Verbrennung einer Leiche war. Dieser schildert, wie durch dieses Experiment selbst, also durch das Zusammenziehen der Muskeln in Folge der Wirkung des Feuers die Krümmung erfolgen könne. Staatsanwalt: Dieß bestätige dann noch die Hypothese des Prof. Bischoff über das Verbrennen der Leiche durch das Feuer des Schreibpultes und lasse annehmen, daß die Leiche ursprünglich auf dem Rücken gelegen und durch die Kraft des Feuers sich mehr nach der linken Seite gewandt habe. Der Staatsanwalt fährt sodann in seinem Vortrage zur Begründung der Anklage fort. Er glaubt gestern die innigste Ueberzeugung gegeben zu haben, daß die Gräfin das Opfer eines ruchlosen Mörders ward und geht nun heute zum subjectiven Theile des Thatbestandes über und fragt zunächst: wer war der Mörder? Dieser ist nicht schwer zu greifen. Bis um 4 Uhr waren alle Hausbewohner noch zusammen, dann entfernten sie sich nach und nach, aus den uns bekannten Ursachen. Von 4 bis halb 6 Uhr war Johann Stauff allein mit der Gräfin im Hause; ebenso wieder von halb 8 Uhr bis halb 9 Uhr Abends. In diese verhängnißvollen Stunden fällt das Verbrechen. Nur in der Zeit, wo Stauff allein im Hause war, kann es verübt worden sein; er aber will gar nichts gehört haben. Schon dieses ist verdächtig. Fragen wir aber, wer ist dieser Stauff? Er besuchte 6 Jahre lang die Schule in Oberohmen, kam dann in verschiedene Dienste, lernte das Branntweinbrennen, wurde Soldat und kam endlich in die Dienste des Grafen Görlitz. Sein Leumund ist aus dieser Zeit im allgemeinen überall gut; er wird als dienstwillig und zuvorkommend geschildert, auch seine Officiere geben ihm dieses Lob. Aber hinter einer kriechenden, heuchlerischen Maske verbirgt er seine wahre Natur. Er hat die Gabe auf eine unerhörte Weise zu lügen schon von früher Jugend an bethätigt, wie sein Lehrer bezeugte; er ist gewandt, gescheidt, hinterlistig, verschmitzt und nirgends ist darum auch sein Lob rein. Seinem Lehrherrn entwandte er das natrum carbonicum, welches diesem ein Geheimniß zur Hefebereitung war; Oberlieutenant Hoffmann nannte ihn einen „Pfiffikus", Hauptmann Frei „unerträglich zudringlich". Im Dienste der Gräfin spielte er den Frommen und täuschte sie durch eine notorische Lüge von dem Portrait einer verstorbenen Verlobten, daß ihn seine Herrin für einen guten Menschen hielt, wegen dieses vermeinten Zuges der Treue. Auch seine Kameraden belog er, unterschlug Briefe, machte Schulden, und führte ein unmoralisches Leben. Eitelkeit ist ihm besonders eigen. So mußte er suchen in den Besitz von Geld zu kommen und leicht möglich, daß er den Brief an den Pfarrer Welcker in Watzenborn mit 5 Gulden, wovon Zeuge Linn sprach, unterschlug. Dazu kamen noch Auswanderungsprojecte,

mit welcher die Familie Stauff umging, und es begreift sich so leicht, wie er auf den Gedanken kommen konnte, die Gräfin zu ermorden, zu deren Reichthum, den er in ihrem Schreibpulte wußte, der Weg nur über ihr Leben ging. Daß er einen Theil der Schmucksachen ꝛc. liegen ließ, geschah, um zu täuschen, um den Schein zu geben, als sei das Verbrechen nicht aus Gewinnsucht verübt worden. Der Redner führt Beispiele an, wie häufig in der Criminalgeschichte der Mord durch Brandstiftung zu verdecken gesucht wird. Hierauf kehrt er zu der Zeit zurück, wo das Verbrechen verübt wurde. Stauff war also allein im Hause; dem Schiller hatte er noch selbst dringend zugeredet, mit seinem Söhnchen den Spaziergang nach Eberstadt zu machen. Auffallend ist sein Läugnen, daß er gewußt, auch die Köchin sei ausgegangen und doch hatte diese Adieu gesagt und er wußte recht gut, daß, wenn sie ausging, sie immer erst Abends 9 Uhr wiederkehrte. Stauff durfte sich also von 4 Uhr an vor Ueberraschung sicher halten und konnte so an sein blutiges Werk gehen. Die Mittagspost geht ab; heute Abend das Weitere. Stauff's bleiche Todtenfarbe wurde bei Schilderung seines Charakters roth und immer röther; bald aber nahm er wieder sein unheimliches Lächeln an und die gewohnte Bläſſe trat wieder ein.

♂ **Rastatt**, 4. April. Es verlautet mit einiger Bestimmtheit, daß von der Bundes-Centralcommission in Frankfurt der österreichischen Regierung übertragen worden sei, zur Beendigung des Festungsbaues 7 Ingenieuroffiziere hierher zu schicken, von welchen der schon früher hier gewesene österreichische Ingenieurhauptmann v. Merkel, jetzt Major, voraussichtlich als Baudirector functioniren würde, da derselbe zu diesem Behuf schon längst in Bregenz verweilt, und seiner Einberufung entgegensieht. Es scheint keinem Zweifel zu unterliegen, daß dies Gerücht auf Wahrheit beruhe, denn schon längst soll Preußen an Oesterreich die Aufforderung haben ergehen lassen, die hiesige Festungsbaudirection, den Bundesverträgen gemäß, wieder zu übernehmen, was bisher durch verschiedene politische Verhältnisse verzögert worden ist. Ob Oesterreich jener Aufforderung entspricht, wird die nächste Zeit lehren, die auch darüber entscheiden dürfte, ob wir hier zu einem Drittheil österreichische Besatzung erhalten, welche Oesterreich zu stellen sich angeboten hat. Jedenfalls aber scheint hierin eine Einigung zwischen Oesterreich und Preußen auf Grundlage der früheren Verträge sicher anzunehmen sein.

* **Schleswig-Holstein**, 2. April. Auch heute wieder eine geheime Sitzung, nachdem sich die vorhergehende öffentliche mit Verwaltungsangelegenheiten beschäftigt hatte. In der erstern ward eine Vorlage der Statthalterschaft mitgetheilt.

= **München**, 3. April. Man will wissen, daß 4 Raketenbatterien je zu 6 Geschützen errichtet und als selbstständiges Corps dem Artilleriecommando einverleibt werden sollen. Die Rüstungen dauern fort und der jungen Mannschaft, die bereits im Feuer exercirt, wird bald eine neue Aushebung folgen. Auch haben mehrere Regimenter der Infanterie und Cavallerie in verschiedenen Garnisonen Marschbereitschaft. Man denkt nur noch an Krieg und an etwas mehr noch, an ein totales Zukreuzekriechen Preußens; ohne dieses wird bereits die neue großdeutsche europäische Mittelreichs-Zeche gemacht. Der ultramontane Moniteur in Augsburg schreibt gestern aus Franken Dinge, die man in der That lesen muß, um an sie zu glauben. Drucken Sie das allerneueste deutsche Programm wörtlich ab; es lautet:

„Nicht eine Trias brauchen wir, sondern ein Reich der Stärke und der Kraft. Das wäre Wasser auf die Mühle Preußens gewesen, wenn Baiern auf der Trias beharrt hätte; mit diesem Fahrwasser würde Preußen halb Deutschland hinuntergeschluckt haben. Das wollte es; aber dadurch, daß Oesterreich mit allen seinen Ländern, auch mit Italien, dem baierischen Entwurfe beigetreten ist, hat es sein Herz für Deutschland aufs neue bewährt. Wir wollen nicht ein engherziges nationales Reich voll böser Gedanken und brütenden Stumpfsinns, sondern ein Weltreich mit Verstand und Geist. Der baierische Entwurf hat nicht nur Lebensfähigkeit, sondern sogleich großen Appetit nach Leben und Wachsthum und beurkundet dies auch. L'appetit vient en mangeant. Was hindert denn, daß diesem Entwurf auch Toscana, der Papst, Dänemark und Holland, die Schweiz, Burgund und Belgien beitrete? Dann wird es ein Reich des Friedens und der Gerechtigkeit werden (und nach diesem Reiche sehnen wir uns) mit einem großen Kaiser und einem großen Papste, der auch schon geboren ist, und der auf den unglückseligen und schwergeprüften Pius folgen wird."

Niederland.

* **Amsterdam**, 3. April. In Gemäßheit eines königlichen Beschlusses vom 1. d. M. wird der Justizminister den Generalstaaten in einer vereinigten Sitzung beider Kammern einen Gesetzentwurf vorlegen, welcher die Bestimmungen über die Eventualität einer Regentschaft, sowie der Bestellung einer Vormundschaft bei Minderjährigkeit des Thronfolgers enthält.

Frankreich.

* **Paris**, 3. April. Es ist eine alte Bemerkung, daß die raffinirteste Cultur auch den Rückfall in die Barbarei am leichtesten gestattet. Hiervon haben die gesetzgebenden Versammlungen Frankreichs häufig Beweise gegeben. Das französische Volk betrachtet sich mit Vorliebe als das artigste, humanste und civilisirteste Volk, und doch finden von Zeit zu Zeit in der Nationalversammlung so rohe Lärm- und Zankscenen statt, daß, hiernach zu urtheilen, die französische Nation auf einer sehr tiefen Stufe der Bildung stehen müßte. Die heute in ihrem Schoße stattgehabte Zankscene haben wir bereits gestern kurz erwähnt. Wir kommen mit einigen Worten auf sie zurück. Nachdem Jules Favre seine schneidenden Angriffe gegen das Ministerium, in welchem er nur eine Polizeianstalt zu erkennen versicherte, geschleudert hatte, und die Mehrheit, die noch immer nicht gelernt hat, dergleichen mit Würde und Anstand zu ertragen, ihn immer wieder aufs lärmhafteste unterbrach, ballte Hr. Duché (von der Linken) seine Faust gegen die Mehrheit, ausrufend: „Haltet die Freiheit der Rednerbühne in Ehren!" worauf man ihm von der Rechten her zurief: „Respectez nous vous-même!" Duché aber verstand unglücklicherweise: „Respectez-vous vous-même" und näherte sich, immer mit geballter Faust, der Richtung, von woher diese Worte gekommen waren. Hr. Chassaigne-Goyon meldete sich sofort freiwillig als denjenigen, der diese Worte gesprochen. Der Tumult stieg bis zu einer selten dagewesenen Höhe, so daß die Sitzung 20 Minuten lang unterbrochen blieb. Als hierauf Hr. Denjoy die Rednerbühne bestieg, um der Nationalversammlung in wenig passender Weise den Sachverhalt auseinander zu setzen, richtete Hr. Miot mit schreiender Stimme die Frage an ihn: ob er Policeiagent sei? Die Versammlung sah sich veranlaßt, über Hrn. Miot dieses Ausdrucks wegen die Rüge auszusprechen, mit Eintragung ins Protocoll, und ihn mit Verlust der Taggelder zu strafen. Schließlich wurde übrigens, nach einer sehr geschickten Rede des Ministers des Innern, Hrn. Baroche, Jules Favres Antrag auf Verkürzung der geheimen Fonds für die Policei mit der enormen Mehrheit von 440 Stimmen gegen 175 verworfen. Diesen Sieg in diesem Maße verdankt die Regierung, welche durch ihre ungeschickten Erklärungen im Napoleon ihre Stellung sehr gefährdet hatte, dem noch ungeschickteren gewaltsamen Verfahren eines Theils der Linken, wodurch die verschiedenen Bruchtheile der Mehrheit immer wieder genöthigt werden, sich als parlamentarische Leibwacht um die Regierung gegen die Ausfälle und Angriffe der Linken zu schaaren.

Noch wäre aus dieser Sitzung anzuführen, daß, als Hr. Denjoy beiläufig erwähnte: erst vorgestern sei das Oberhaupt des Staats (auf seiner Fahrt zur Heermusterung nach Valenciennes) insultirt worden, der Kriegsminister gegen diese Versicherung protestirte, er selbst habe den Präsidenten begleitet, es sei demselben keine Beleidigung zugefügt worden. Dagegen fahren die Correspondenten der Independance fort, zu versichern, daß die Haltung des Volks gegen den Präsidenten allerdings sehr drohend gewesen sei, der Präsident habe in seinem Gesicht jene unerschütterliche Ruhe gezeigt, welche die pariser Bevölkerung schon öfters an ihm wahrgenommen habe, da er aber sehr ehrgeizig nach Volksgunst sei, habe er sich bei seiner Rückkehr in das Elysee tief bewegt gezeigt.

Es wird voraussichtlich den beiden entgegengesetzten Parteien diesmal sehr schwer werden, sich über den für das Seine-Departement aufzustellenden Wahlcandidaten zu verständigen. Die Legitimisten, die sich sofort gegen die Candidatur des von den Orleanisten patronirten Obersten Foy ausgesprochen haben, treten jetzt schon mit der Candidatur des Hauptredacteurs der Gazette de

France, Hrn. Lourdoueir auf. Wenig Glauben verdient das Gerücht, daß die Orleanisten diesmal mit der Candidatur des Hrn. Guizot eine personificirte Protestation gegen die Februarrevolution den Wählern von Paris vorschlagen wollen. Die Eintracht unter den Socialisten ist durch die eigenmächtige Candidatur Emile de Girardin's in Gefahr gesetzt und bis jetzt ist derselbe noch nicht zurückgetreten, obschon er sich offenbar einen Rückzug offen gehalten hat. Noch nennt man, außer dem Infanterieofficier Huard, die HH. Flocon und Deschanel als Candidaten der Opposition. Der Repräsentant de Larochejaquelin hat über seinen neulichen Vorschlag zur Berufung an die Nation, um die Regierungsform für Frankreich definitiv zu entscheiden, eine Schrift abgefaßt und bereits einem der bedeutendsten Pariser Verleger zum Abdruck in 100,000 Exemplaren übergeben.

Hr. Adolph Barrot, früher Gesandter der Republik in Lissabon, ist hier mit seiner Familie eingetroffen, sich auf den bisher von L. Murat bekleideten Gesandtschaftsposten in Turin zu begeben, welcher ihm zugedacht war. Hr. Adolph Barrot soll sehr überrascht gewesen sein, bei seinem Eintreffen in Erfahrung zu bringen, daß sein Bruder, F. Barrot, früherer Minister des Innern, für diesen Posten auserfehen ist.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 4. April. Zur ersten Kammer sind hier heute gewählt: Stadtsyndicus Möwes, Geh. Finanzrath von Jordan, Geh. Commerzienrath Carl, Minister v. Ladenberg und Geh. Finanzrath Knoblauch.

Erfurt, 4. April. Die Const. Corr. gibt über die ihrem wesentlichen Resultate nach bereits bekannte Sitzung des Verfassungsausschusses des Volkshauses das folgende Nähere: Unter dem Beisein des Commissarius v. Radowitz nahmen die 21 Mitglieder des Ausschusses an der Berathung Theil. Der Referent Camphausen stellte am Schlusse eines meisterhaften Vortrages folgende Anträge: 1) das Volkshaus nimmt die Verfassung an, 2) ebenso die Additionalacte, 3) das Volkshaus überreicht die von ihm zu beschließenden*) Abänderungen (folgen die 24 Punkte, über die sich zunächst der Verfassungsausschuß geeinigt hatte) mit der Erklärung, daß das Volkshaus sich zwar an alle diese Abänderungen gebunden erachtet, den Regierungen aber überläßt, welche von diesen Abänderungen sie ihrerseits annehmen wollen, so zwar, daß rücksichtlich der Punkte, wo sich die Regierungen mit den Abänderungen nicht einverstanden erklären, die Bestimmung des Verfassungsentwurfs wiederum Platz greift.

Hr. v. Bodelschwingh schlug vor: daß das Volkshaus denselben Weg gehe, wie der Verfassungsausschuß gegangen sei. Es solle daher zuerst der Verfassungsentwurf in seinen einzelnen §§. durchgegangen, dabei aber die von der Versammlung beliebten Abänderungen nicht als einzelnstehende Beschlüsse betrachtet werden. Nach Beendigung dieser Arbeit wären dann die getroffenen Abänderungen zusammenzustellen und die Beschlüsse über die Annahme der Verfassung und der Additionalacte und die Ueberreichung jener Abänderungen in einen einzigen Beschluß des Hauses zusammenzufassen.

Nach einer längeren Discussion erhielt der Camphausen'sche Antrag 10 Stimmen, indem Hr. v. Bodelschwingh nicht mit seinen politischen Freunden stimmte, mithin hat der Camphausensche Antrag die Majorität des Verfassungsausschusses nicht erhalten. Der Antrag des Hrn. v. Bodelschwingh erhielt 6 Stimmen; ein Antrag des Oberregierungsrath Triest, dahin gehend, daß sich die Versammlung an die Revision begebe und ihre Beschlüsse über die Annahme vorbehalte, erhielt 10 Stimmen, mithin ebenfalls nicht die Majorität. Ein Antrag des Oberregierungsraths v. Senden, daß sich die Versammlung genau an den Weg halte, den die Eröffnungsbotschaft bezeichne, erhielt nur 6 Stimmen; ein ähnlicher Antrag des Oberregierungsraths Hasselbach**) endlich, erhielt nur 5 Stimmen. Somit wäre in dem Verfassungsausschuß des Volkshauses, der sich über die Abänderung selbst schnell und leicht geeinigt hatte, ein Majoritätsbeschluß rücksichtlich der eigentlichen Hauptfrage nicht zu Stande gekommen.

Der Verfassungsausschuß des Staatenhauses, welcher täglich zwei Sitzungen hält, hat heute die Berathung über die Verfassungsurkunde beendet. Dieselbe führte im Allgemeinen sowohl in Betreff der Grundrechte, als auch in Betreff des politischen Theils der Verfassung wesentlich zu gleichen Resultaten wie in dem Verfassungsausschusse des Volkshauses. Die Paragraphen, welche die Civilehe und die Fideicommisse betreffen, sollen fortfallen und nach einem in der heutigen Vormittagssitzung gefaßten Beschlusse, soll die Reichsgesetzgebung berechtigt sein, leitende Anordnungen über die Wahlgesetzgebung zu den Volksvertretungen der einzelnen Staaten zu treffen. Man wird noch heute mit der Berathung über die Additionalacte, das Wahlgesetz und die Eröffnungsbotschaft beginnen.

* **Preußische Rheinprovinz**. Weitere Wahlen zur ersten Kammer sind: Bankdirector Hansemann und Fabrikant Bönninger in Duisburg (für die Kreise Düsseldorf und Solingen), Oberrevisionsrath Breuer in Berlin, Oberregierungsrath Brüggemann in Berlin, Kaufmann Fonk in Goch (für den Kreis Geldern).

* **Weilburg**, 4. April. Heute hat die feierliche Beisetzung der Leiche des Prinzen Moritz von Nassau stattgefunden. Der Herzog und Prinz Nicolaus von Nassau, sodann Erzherzog Stephan von Oesterreich, Prinz Bernhard von Solms-Braunfels und der Fürst von Wied wohnten der Feierlichkeit bei.

* **Hannover**, 3. April. Aus der der zweiten Kammer heute übergegebenen Vorlage der Regierung heben wir einstweilen hervor, daß die beigefügte Denkschrift in Bezug auf die Münchener Uebereinkunft sehr ausdrücklich die Gefahren schildert, welche für Deutschland entstehen würden, wenn Oesterreich auch mit seinen außerdeutschen Landestheilen im Bunde vertreten wäre, sodann die Erklärung, daß Hannover dem neuen Bündniß nur dann beitreten werde, wenn Preußen ihm beitrete. Im Verlauf der Sitzung wurde mit 29 gegen 23 Stimmen die Eidesformel der Grundrechte wieder hergestellt.

\# **Würzburg**, 5. April. Gleich bei Eintritt guter Witterung werden baierische Truppen ein Lager zwischen Schweinfurt und Würzburg beziehen. Die Truppenanhäufung in hiesiger Gegend ist sehr groß. Der Magistrat hat eine Anzahl öffentlicher Locale zur Unterbringung des Militärs gemiethet.

* **Toscana**. Die officielle Zeitung sagt über die englische Reclamation an Toscana: „Wir sind im Falle erklären zu können, daß die Angaben der öffentlichen Blätter darüber sehr unrichtig sind und daß zwar allerdings Negotiationen stattfinden, hingegen nichts Bestimmtes daraus verlautet hat."

Handelsnachrichten.

Berlin, 4. April. $3^1/_2$% Staatsch. $85^1/_4$. Bank-Antheile $93^1/_2$. Prämienscheine 103. Poln. Loose à fl. 500 $79^1/_2$. Poln. Loose à fl. 300 123. Fr.-Wilhs.-Nordbahn $40^1/_4$ bez. Cöln-Minden $94^1/_2$ bez.

Wien, 3. April. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques $92^7/_8$. $4^1/_2$ pCt. Metall. von 1849 82. $2^1/_2$ pCt. Metall. 49. Bankactien 1055. 500 fl. Loose 825. 250 fl. Loose pr. St. ——. Nordbahn $107^1/_2$.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. 117 P. London 3. M. 11 46.

Goldagio 23 pCt.; Silber 17 pCt.

London, 3. April. 3% Stocks $95^7/_8$. 3% Span. —. 5% Span. ——. 4% Portug. —.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Theater-Anzeige.

Samstag den 6. April 1850.

(Zum ersten Male wiederholt.)

Der Kaufmann.

Schauspiel in fünf Aufzügen von Roderich Benedix.

---

*) Zusatzantrag von Soiron: „die unten bezeichneten beschlossenen Abänderungen" u. s. w. wie oben.

**) Der Antrag lautet wörtlich: das Haus wolle beschließen, die beschlossenen Abänderungen zur Kenntniß des Verwaltungsrathes zugehen zu lassen, damit die verbündeten Regierungen über die Annahme gehört werden und sich die weitere Entschließung vorbehalten, wenn die Bedingungen nicht angenommen werden.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

№ 96. Beilage zur Deutschen Zeitung. 6. April 1850.

Uebersicht.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 6. April. Die schlimmen Voraussetzungen, unter deren Eindruck wir gestern auf die Lage der Dinge in Erfurt hinwirken, werden uns heute aus vertrauter Feder zum Theil bestätigt, zum Theil aber auch widerlegt. Der **Brief aus Erfurt, den wir unten geben, verhehlt keine der Schwierigkeiten, von denen sich das deutsche Werk umringt sieht, mögen sie aus den Drohungen des Auslandes, aus der Neigung Preußens, dem diplomatischen Einspruche mehr als dem Rechte der Nation Gehör zu geben oder aus der zweifelhaften Haltung des Verwaltungsraths entspringen. Mit um so größerer Genugthuung erfahren wir aber zugleich von dem Geiste, in welchem die Ausschüsse beider Häuser ihre Maßregeln zu nehmen entschlossen sind. An die Stelle der zuversichtlichen Erwartung, mit der wir der Entwickelung der Verhältnisse in Erfurt entgegensahen, ist in den letzten Tagen eine ängstliche Spannung getreten. Hier im Süden Deutschlands, wo wir umgeben sind sowohl von den Schauplätzen, auf denen der deutsche Einheitsgedanke den schwer erkämpften parlamentarischen Sieg endlich doch gewann, als von den Brandstätten der wiederholten Aufstände, zu denen allein die klägliche Zersplitterung des Vaterlandes den Anlaß und seine damit zusammenhängende Ohnmacht die Möglichkeit bot, macht sich das Gefühl von der unermeßlichen Wichtigkeit der Erfurter Entscheidungen lebhafter als irgendwo geltend. Das Geschick eines großen Volkes, unser Aller Wohl und Wehe hängt davon ab, daß an die Stelle gerechter Forderungen die verheißene Erfüllung trete. Möge der Weg zur Einheit, auf den uns die Regierungen selbst gerufen, zu einem raschen Ziele führen. Schlüge er fehl und die Nation selbst müßte ihn wieder in allem Sturme der Leidenschaft suchen, so fürchten wir, daß dann weit mehr als blos das sogenannte „Bestehende," daß selbst das Bestehenswürdige verloren ginge.

♀ **Berlin**, 4. April. Eine Namensgleichheit im Fremdenblatt scheint zu dem Gerücht von Stüve's Anwesenheit Anlaß gegeben zu haben. Die Meldung der Oberpostamtszeitung aus Stuttgart, als habe der dortige Hof Einleitung getroffen zu einer Verständigung mit Preußen, kann von hier aus bis jetzt nicht bestätigt werden. Ebensowenig die Nachricht der Allgem. Ztg., daß eine österreichische Note in Bezug auf die deutsche Angelegenheit an die Bundescentralcommission gelangt sei. Es ist auch nicht wohl einzusehen, wie Oesterreich zu einer solchen Maßnahme käme, da jene Commission zum Theil aus Oesterreichern besteht, zu Verhandlungen mit Preußen sich aber andere Wege darbieten. Hier kann eine Note von Oesterreich erwartet werden, da auf die preußische Eröffnung vom 26. Febr. noch keine Erwiederung erfolgt ist.

Der Major v. Gärtner, der Seitens der Marine-Abtheilung des Kriegsministeriums nach London gesandt war, um die Docks in Augenschein zu nehmen, ist hier wieder eingetroffen und rühmt die freundliche Aufnahme, die er gefunden. Die Vorbereitungen zu dem Bau der 4 Kriegsschiffe, der in Stettin und Danzig ausgeführt werden soll, werden bereits getroffen, indem der Bau der sogenannten Hellinge schon begonnen hat. Auf Dänholm bei Stralsund wird ein besonderer Hafen für Kanonenjollen angelegt werden. Nächsten Sonnabend ist hier Generalversammlung der conservativ-constitutionellen Partei, welche die Grundsätze ihrer neuen Organisation feststellen wird.

* **Berlin**, 4. April. Der Staatsanzeiger bringt fortgesetzt die Ernennungen zu den Staatsanwaltschaften der verschiedenen Bezirke; heute die der schlesischen Sprengel: Breslau, Glogau, Ratibor. Der gewesene Reichstagsabgeordnete Hr. Löw, Professor in Posen, ist zum Director der Realschule in Meseritz befördert worden. Die Wahlen zum Gewerberathe rufen nach der Voss. Ztg. eine lebhafte Bewegung unter den Betheiligten hervor. Die Wiedergestattung der öffentlichen Häuser, zu welcher sich die Regierung aus Gesundheitsrücksichten hat entschließen müssen, wird die Errichtung einer besonderen gesundheits-polizeilichen Behörde zur Folge haben. Doch hat die Geistlichkeit der Marienkirche gebeten, daß hinter der Königsmauer die Eröffnung von Bordellen nicht wieder erlaubt werde, und sich eine Gesellschaft gebildet, welche die dort befindlichen Häuser, in denen sich früher die Liederlichkeit zusammendrängte, aufkaufen, abbrechen und in Kaufhallen verwandeln will, sobald die betreffenden Zusicherungen der Behörde ertheilt sind.

Die Lith. Corresp. will von einer Verstärkung der Cavallerieregimenter und bedeutenden Pferdeankäufen wissen. Der Herzog von Leuchtenberg wird, wie es jetzt heißt, Berlin nur auf einer Durchreise nach Paris berühren. Mit welcher Schüchternheit man sich aber in Berlin auf Petersburger Nachrichten zu horchen gewöhnt hat, geht u. A. auch aus der folgenden Mittheilung der Lith. Corresp. hervor: Nach Versicherungen des diesseitigen Gesandten am russischen Hofe, über welche in gut unterrichteten Kreisen authentische Mittheilungen umlaufen, ist die Stimmung des Kaisers gegen die jüngsten Bestrebungen Preußens in Bezug auf die Bundesangelegenheit wie auf den dänischen Krieg jetzt bei weitem günstiger und geneigter als vor wenigen Wochen. Es wird diese veränderte Disposition dem Einfluß der Kaiserin zugeschrieben.

Derselben Correspondenz nach wird sich das Obertribunal veranlaßt sehen, gegen ein Untergericht der Provinz Pommern aus den nämlichen Gründen, welche die bekannten Maßregeln gegen den Präsidenten v. Kirchmann in Ratibor und gegen eine Anzahl seiner Amtsgenossen herbeigeführt haben, eine Untersuchung einzuleiten. Auch in Pommern hat ein Untergericht die Zuständigkeit des Obertribunals, die Einleitung einer Criminaluntersuchung im Widerspruch mit der übereinstimmenden Ablehnung Seitens der beiden untern Instanzen anzubefehlen, nicht anzuerkennen vermocht und die vom Staatsanwalt extrahirte Verfügung des höchsten Gerichts als eine gesetzlich unbefugte ohne weitere Berichtung zu den Acten gelegt. Es handelte sich in jenem Falle übrigens nicht um ein politisches, sondern nur um ein gemeines Verbrechen.

Der Polizei ist in diesen Tagen die Habhaftwerdung eines gefährlichen Diebes gelungen. Er wurde in Hamburg in dem Augenblicke ergriffen, als er im Begriff stand, sich mit seinem Antheil an dem bedeutenden Ertrage eines in Breslau verübten Diebstahls zu Schiffe nach Amerika zu begeben. In Gemeinschaft mit seinem Beute- und Fluchtgenossen wurde er gefesselt hierher gebracht.

* **Breslau**, 4. April. Das von Brieg und bekanntlich zur Strafe für die demokratische Haltung dieser Stadt hierher verlegte Oberbergamt für Schlesien, eröffnet übermorgen in Breslau seine Wirksamkeit.

** **Erfurt**, 4. April. Die gestrige Sitzung des Volkshauses zeigte einen namhaften Zuwachs. Es waren mehrere preußische Mitglieder neu eingetreten, darunter die von Frankfurt her bekannten HH. Plathner und v. Sänger; dann aber war der Süden zahlreicher vertreten; aus dem Großherzogthum Hessen waren einstweilen H. v. Gagern und Emmerling anwesend; die Badener hatten sich ebenfalls eingefunden, Bassermann, Dennig, Häusser, Speyerer, Trefurt, **Bekk**, Brunner, Regenauer, Stabel, Schaaff u. A. Der Inhalt der Verhandlung war nicht groß;

einige Wahlprüfungen gaben keinen Anlaß zur Debatte. Eine Umstellung der Stühle hatte stattgefunden, Pulte waren angebracht, viele Mitglieder hatten Mühe sich zurechtzufinden, und haben diese Mühe nicht blos in Beziehung auf ihre Stühle. Mit Spannung wurden die Mittheilungen des Vorsitzenden über die Thätigkeit der Ausschüsse erwartet. Man erfuhr, daß der Verfassungsausschuß sich der Prüfung der Vorlagen unterzogen, daß er in fünf Tagen zehn Sitzungen gehalten habe, daß sein Bericht bis zum Samstag abgefaßt sein werde, also zu Anfang der nächsten Woche in das Haus gebracht werden könne. Die Ausschüsse zur Begutachtung der übrigen Vorlagen sind noch nicht so weit vorgerückt, und es steht fest, was auch in der Natur der Sache liegt, daß die Erledigung der Hauptfrage das erste Geschäft des Hauses sein wird.

Ueber die Eröffnungen, welche den Ausschüssen beider Häuser von dem Verwaltungsrathe geworden sind, verlautet Bedenkliches. Alle europäischen Mächte, heißt es, seien darüber einig, daß der Bund von 1815 wieder aufgerichtet werden müsse. In der herzustellenden Verfassung des deutschen Bundes soll der Bundesstaat ein bescheidenes Plätzchen finden, und um dieses von vorn herein zu bezeichnen, soll in die Verfassung selbst ein Vorbehalt aufgenommen werden, welcher das Recht des Kriegs und Friedens für die Union nach Maßgabe der künftigen Verfassung des Bundes von 1815 beschränkt. Die Aufnahme einer solchen Bestimmung in die „Verfassung" würde ihren Charakter wesentlich ändern. Es würde dann nicht nur durch die Additionalacte das Verhältniß zu den nicht beigetretenen Staaten so lange gewahrt sein, bis der Bundesstaat alle rein deutschen Staaten umfaßt, sondern es wäre in der Verfassung selbst auf den deutschen Bundesstaat verzichtet, die Einheit wäre auf den Anschluß einiger kleinen Staaten an Preußen zurückgeführt, und diese Verbindung möglichst geringfügig zu machen, würde die nächste Aufgabe der Diplomatie sein. Dies ist der Plan des Auslandes; dahin wirken, wie man sagt, Oesterreich und Rußland, Frankreich und England; zu diesem Zwecke verfügen sie über die deutschen Könige zweiten Ranges und eine Anzahl der kleineren Fürsten. Schon ist es so weit, daß Preußen die Aufnahme des Vorbehaltes für den Bund von 1815 in die Verfassung verlangt und diesen ersten Schritt, welcher seinen ganzen Bau zertrümmern muß, für unverfänglich zu halten scheint; daß der Verwaltungsrath, welcher über das Stimmenverhältniß keinen Beschluß gefaßt hat, überhaupt zu keinem Beschlusse mehr kommt, seit Hassenpflug eingetreten ist; daß beide Hessen für den Fall der Einsetzung einer Unionsregierung abzufallen drohen; daß selbst Bückeburg, durch den Mangel einer Volksvertretung außer Stande seinen Vertreter in das Staatenhaus zu schicken, das Bündniß verlassen will; daß Strelitz gegen die Additionalacte Anstand erhebt; daß Oldenburg und die Hansestädte sich hinter die Schwierigkeiten ihrer geographischen Lage zurückziehen; daß der Großherzog von Schwerin sich der Entscheidung des Interim über den Austrag des Verfassungsstreites gefügt hat, sein Ministerium ändert und das Bündniß lockert, welches ihm keinen Schutz gewährte. Also das Ausland feindselig und drohend, die vier deutschen Könige zu dessen Diensten, Preußen erlahmt, die Regierungen größtentheils auf dem Sprunge, den Augenblick erlauernd, der es ihnen möglich machen wird, Pflicht und Treue gleich eitlem Tand in die Schanze zu schlagen: das ist die äußere Lage, in welcher das Parlament die Verfassungs-Angelegenheit antrifft. Es hat keine Regierung sich gegenüber, sondern ein Organ von sechsundzwanzig Regierungen, den Verwaltungsrath, dessen Mitglieder, zum größeren Theil Männer, welche in jeder Beziehung allgemeine Anerkennung verdienen, doch als Körperschaft nichts mehr leisten können, weil sie nicht in der Lage sind einen Beschluß zu fassen, eine bindende Erklärung abzugeben. Das Parlament hat es mit Regierungen zu thun, welche die Pflicht, der Nation eine Verfassung anzubieten, als eine Last ansehen, deren sie sich theils zu entledigen suchen, theils nicht gewachsen fühlen.

Man wird zugeben, daß diese Lage nicht zu den angenehmsten gehört; allein es scheint uns auch, daß sie über den einzigen Weg, welchen das Parlament zu gehen hat, nicht die mindeste Unklarheit übrig läßt. Dasselbe muß vor Allem das Recht der Nation festhalten auf die bundesstaatliche Verfassung, für welche sich 28 Regierungen rechtlich verpflichtet haben. Das Parlament darf nicht damit anfangen, daß es durch Aenderungen an der Verfassung dieses Band löse, welches dann nicht wieder zu knüpfen sein wird; es darf aus Besorgniß vor einem offenen Rechtsbruch der Regierungen nicht das Recht selbst, welches die Nation erworben hat, aus den Händen geben; es darf insbesondere in die Verfassung keinen Vorbehalt für den Bund von 1815 aufnehmen, welcher den Bundesstaat preisgeben würde. Mit Befriedigung haben wir vernommen, daß für die Aufnahme eines solchen Vorbehalts in den Ausschüssen beider Häuser nicht eine einzige Stimme sich gefunden hat. Ist die Verfassung unverändert angenommen, dann können den Regierungen diejenigen Abänderungsvorschläge angeboten werden, welche rathsam erscheinen und darauf geht auch der Antrag, welchen Camphausen als Berichterstatter gestern Nacht im Ausschusse des Volkshauses gestellt hat. Derselbe lautet:

1) Daß das Volkshaus dem Entwurfe der Verfassung des deutschen Reiches vom 26. Mai und der interpretirenden Denkschrift vom 11. Juni v. J. unbedingt seine Zustimmung ertheile; 2) daß es ebenso die Additionalacte unbedingt annehme; 3) daß dagegen, gleichwie die Regierungen sich unabänderlich an den Entwurf gebunden haben, unter der einzigen Bedingung der Zustimmung des Reichstags, auch das Volkshaus sich binde an die zu beschließenden Modificationen des Entwurfs, die es den Regierungen anbietet, in der Art, daß es hiemit im Voraus seine Zustimmung zu denselben ausspreche, wenn die Regierungen sie im Ganzen oder nur in einzelnen Punkten annehmen; daß hingegen bei Nichtannahme der Modificationen oder einzelner derselben die betreffenden Bestimmungen des angenommenen Entwurfs zu Recht bestehen bleiben."

Leider hat sich im Ausschusse, der bis Nachts Ein Uhr saß, eine Spaltung in Betreff der Behandlung des Antrags, nämlich darüber ergeben, ob über die einzelnen Punkte getrennt oder im Ganzen abgestimmt werden soll. Es kam daher zu keinem Mehrheitsbeschlusse und das Haus wird über diesen, wie über die abgelehnten Gegenanträge einen Bericht ohne einen Ausschußbeschluß erhalten. Uebrigens ist zu erwarten, daß die Meinungsverschiedenheiten über das Verfahren eine Ausgleichung finden, welche die Sache selbst vor Gefährdung schützt.

* **Erfurt**, 4. April. Die Schneitler'sche Lith. Corresp. enthält eine sehr ausführliche Schilderung der gestrigen Ausschußsitzung des Volkshauses, in welcher die Anträge über die Verfassungsbeschlüsse berathen wurden. Von dem Staatenhause sagt sie, daß es wahrscheinlich Sonnabends eine Sitzung halten und sich in derselben mit Wahlprüfungen, vielleicht auch mit dem bereits im Druck befindlichen Berichte des Ausschusses für Prüfung der Geschäftsordnung beschäftigen werde. So viel wir vernehmen, hat der Ausschuß nur zwei wesentliche Aenderungen der Geschäftsordnung beantragt: den Wegfall des §. 54 (die Ausschließung eines Mitgliedes wegen ordnungswidrigen und unwürdigen Verhaltens betreffend) und die Streichung des Satzes des §. 61, nach welchem die Abänderung der Geschäftsordnung nur in Folge eines übereinstimmenden Beschlusses beider Häuser stattfindet.

In der gestrigen Versammlung im Bahnhofsgebäude wurde ein Statut berathen, welches die Mannszucht und die Taktik der Partei zu regeln bestimmt ist.

Von denjenigen Abgeordneten, welche dem Programm der Rechten durch Unterschrift beigetreten sind, nennen wir folgende: Stahl, v. Gerlach (welcher Letztere aber schon wieder als ausgeschieden zu betrachten wäre), Piper, Fürst Reuß, v. Manteuffel II., Dr. Zachariae v. Lingenthal, v. Röder (Ostrowo), Triest, v. Massenbach, v. Bismark-Schönhausen, Calow, Graf Egloffstein, Kaulfuß, Daniel v. d. Heydt, Obernheim, v. Zedlitz-Trützschler, Graf Dönhof (Potsdam), Frhr. v. Sonden-Natzlaff, Graf Lynar, Dr. Wantrup, v. Fock, v. Tieschowitz, v. Kleist-Retzow. Es sollen außerdem noch 6 Abgeordnete das Stahl'sche Programm unterschrieben haben, deren Namen bis jetzt noch nicht zu ermitteln waren. Im Ganzen zählt also die Partei bis jetzt nur 24 Mitglieder. Bei der heute für den Wahlbezirk Erfurt stattgefundenen Wahl für die erste Kammer wurden die bisherigen Abgeordneten, Landrath v. Münchhausen zu Weißensee und Appellationsgerichts- und Oberpostrath Grein zu Berlin wieder gewählt.

* **Wetzlar**, 4. April. Der hiesige Wahlbezirk hat heute zur ersten Kammer die früheren Abgeordneten, Geh. Oberrevisionsrath Frech in Berlin und Hüttenbesitzer Böcking in Saarbrücken wiedergewählt.

) **Darmstadt**, 5. April. Proceß Görlitz. 20. Sitzung. Nachmittags von 3 bis 7 Uhr. So eben beendet der Staatsan-

walt seinen anderthalbtägigen oder mehr als 10stündigen Vortrag. Bei einer solchen ungeheueren Masse von Material vermag ich natürlich nur in Umrissen anzudeuten, was er gesprochen, indem ich den heute Morgen abgebrochenen Faden wieder anknüpfe. Johann Stauff mußte sich also vor jeder Ueberraschung sicher wähnen, dennoch ward er überrascht; Frau Schiller kam sehr unvermuthet, nach ihrem Manne zu fragen. Mit ihrem kleinen Töchterchen an der Hand kommt sie und findet Hof, Garten, Haus zu ihrem Erstaunen alles öde und stille. Endlich kommt Stauff die Lauftreppe herab, die zu den Zimmern der Gräfin führt, eine Schürze vor, in Hemdärmeln, ein Tuch in der Hand, wilden Blickes. Die Schiller erschrickt so vor ihm, daß sie sich augenblicklich wieder entfernt. Stauff merkt dieses und sucht es dadurch wieder gut zu machen, daß er der Kleinen noch zum Fenster hinaus die Hand reicht. Er nimmt die Ausrede, daß er oben einen Lappen habe holen wollen, um den Tisch vom Käse zu reinigen, den er da gegessen. Die Anklage zeigt die Nichtigkeit und Unwahrscheinlichkeit dieser Ausrede. Wahrscheinlich hatte er die Schelle gehen hören, als die Schiller kam und war so wenn auch nicht mehr in Vollbringung des Mordes doch in ruhiger Vollendung des Raubes gestört worden. Der Staatsanwalt führt noch eine Reihe von Momenten an, welche für die Ausführung des Mordes in dieser Zeit sprechen, wozu auch des Mörders Bemühen gehört, glauben zu machen, er habe die Gräfin noch nach 5 Uhr gesprochen, was er sogar höchst auffallend, schriftlich aufsetzte. Ferner seine Verwirrung nach der Abholung seines Herrn von Hofe rc., sein Bestreben darzuthun, als sei er in der verhängnißvollen Stunde von halb 8 bis halb 9 Uhr Abends nicht zu Hause gewesen. Er war aber diese Stunde wieder allein im Hause und sie wurde zu der allgemeinen Brandstiftung und dem Verbrennen ihn verdächtigender Gegenstände im Ofen des Bedientenzimmers benutzt, aus dessen Kamin die schwarze Rauchsäule aufstieg, welche Hauptmann v. Stockhausen sah. Hier liegen die gravirendsten Umstände vor, die Stauff durchaus wissen müßte, da er allein im Hause war. Er will aber wieder durchaus nichts wissen. Ein weiterer höchst wichtiger Erkennungsgrund ist das Fehlen der Schlüssel. Nur der Mörder und Brandstifter kann sie weggeschafft haben, da es sein Interesse war, die Entdeckung möglichst lange zu verzögern. Darum war Stauff auch säumig, als er Schiller und den Schlosser rufen sollte, und während Jedermann thätig und hülfreich war, ließ er sich gar nicht mehr sehen; er vermochte den Anblick der Leiche nicht zu ertragen; mit Schrecken hatte er vernommen, daß dieselbe nicht ganz zerstört sei; er fürchtete Entdeckung seines Verbrechens; ihm ward schlecht bis zur Ohnmacht; er ging mit Frau Schiller nach Hause und lag hier die Nacht in einem so furchtbaren Angstschweiß, daß das ganze Bett durchnäßt war. Der Staatsanwalt weist nach, wie man auch bei anderen Verbrechern der Art die nämliche merkwürdige Erscheinung hat, so bei Hammacher im Processe Fonck, und erst dieser Tage bei dem Mörder des Canonicus Schwarz in München. Erst als der Sarg der Gräfin geschlossen war, als er eine Entdeckung wenig mehr fürchtete, athmete er wieder auf und begleitete mit heuchlerischer Miene die Leiche zu Grabe und schmückte dieses mit Blumen! Der Redner führte noch eine Menge Züge an, welche den Seelenzustand des Angeklagten, eines sehr geübten und gescheidten Heuchlers verrathen, sowie sein Bemühen, das Verbrechen zu verbergen und den Verdacht von sich abzuwälzen. Erst als er überzeugt war, die Untersuchung werde nicht fortgesetzt, gewann er seine Fassung wieder. Der Staatsanwalt schloß die Vormittagssitzung mit einer kräftigen Apostrophe an den Angeklagten. Selbst das Lächeln dieses Menschen, sprach er, (und allerdings hatte Stauff zur Entrüstung des Publikums bei diesen Ausführungen mehrmals gelacht) ist ein Beweis seiner Schuld, es ist erzwungen; wer unter so fürchterlicher Anklage auf dieser Bank sitzt, der lächelt nicht, der ist, wenn unschuldig, außer sich. Den Nachmittag fuhr der Staatsanwalt fort, eine Reihe einzelner Züge zu erzählen, welche die Gewissensunruhe des Angeklagten, das Bewußtsein seiner Schuld andeuten. Dann ging er zu einem andern wichtigen Punkte über, dem Besitze der Goldsachen, die nur von Johann Stauff herrühren können, bei seinem Vater in Kassel in Beschlag genommen, vom Landgerichte Grünberg hierher gesandt und sofort ganz unzweifelhaft als Eigenthum der Gräfin erkannt wurden, darunter der bedeutsame Ring aus Gold und Platina, wodurch, wie wir wissen, der alte Stauff ganz offenbar der Lüge überführt worden ist. Viele andere Sachen, darunter 5 Armbänder, viele Ringe, Broschen, Colliers rc. fehlen noch, so daß der Gesammtverlust sich auf 4—500 fl. beläuft. Die Staatsbehörde weist nun speciell die Lächerlichkeit der Mährchen nach, wie die Stauffs in den Besitz dieser Sachen gekommen sein wollen, was überdieß mit ihren früheren Angaben in Widerspruch steht und erst eine Folge der Collusionen im Gefängnisse war. Der Staatsanwalt geht mit großer Gründlichkeit auf alle Einzelnheiten ein. Er zeigt, daß Johann Stauff nur durch Beraubung der Gräfin in den Besitz dieser Goldsachen gekommen sein konnte und wie absurd und aus der Luft gegriffen seine Verdächtigungen des Grafen wären, wie rein dieser Mann, auf welchen so viele Augen mißtrauisch gerichtet waren, aus diesen öffentlichen Verhandlungen vor aller Welt hervorgehe. Nicht ein Schatten des Verdachts trifft ihn, wenn man auch davon absehen wollte, daß er zur Zeit der Verübung des Verbrechens gar nicht anwesend im Hause war und nicht das entfernteste Motiv dazu vorliegt. Oder sollte er sich etwa selbst um 17,000 fl. haben bringen wollen — den Werth des verbrannten Schmuckes? Redner entlarvt das beispiellose Lug- und Trugsystem jener drei Menschen. Er folgt ihnen auf allen ihren Schleichwegen und Ränken. Hält es nun auch die Staatsbehörde nach dem Allen für erwiesen, daß die Gräfin durch eine Gewaltthat ums Leben kam, daß Raub und Brand begangen wurde, daß Joh. Stauff der Thäter mit Absicht und Vorbedacht und Heinrich und Jacob Stauff, sein Vater und sein Bruder Begünstiger und Hehler seiner Verbrechen sind, so kommt doch noch ein neuer schlagender Beweis hinzu, der Versuch, den Johann Stauff am 2. Nov. 1847 machte, den Grafen zu vergiften. Der Staatsanwalt beleuchtet auch dieses neue Verbrechen in allen Details. Es konnte keinen andern Zweck haben, als den Grafen aus dem Wege zu räumen, damit er nicht die geraubten Schmucksachen, die den Johann Stauff so stark des Mordes der Gräfin verdächtigten, erkennen könne und damit so, in den Augen der Menge, die Geschichte des Herzogs von Praslin zu wiederholen, der Verdacht der Schuld auf den Grafen selbst fiele! Redner hofft am Schlusse seines Vortrags, daß der Spruch der Geschwornen in einem Processe, auf welchen die Augen von ganz Deutschland gerichtet sind, der Gerechtigkeit und der öffentlichen Meinung genügen werde.

ꝟ **Meiningen**, 4. April. Unsere Landtagsausschüsse haben, wenn auch nicht, wie ein Localblatt ihnen nachrühmt, fast Unmögliches geleistet, aber gewiß mit anerkennungswerthem Fleiße die ihnen übergebenen Vorlagen aufs genaueste durchgearbeitet und die Vorarbeiten bereits am 26. v. M. vollendet. Ihre Berichte liegen als Ergebnisse ihrer Arbeiten gedruckt vor. Viel Aufsehen machen die die Prüfung der Staatsrechnungen der zwei Etatsperioden von 1841—47 betreffenden Berichte und der über die Prüfung der Etats von 1850—53 erstattete. In jenen wird als Resultat der bis ins Einzelnste gehenden Beleuchtung die Behauptung ausgesprochen, „daß die Vorschrift, nach der die größtmögliche Sparsamkeit walten solle, nicht zur vollen Wirklichkeit geworden sei" und beantragt, die früheren Minister und verantwortlichen Kassenbeamten wegen Etatsüberschreitung zur Verantwortung und Rechenschaft zu ziehen. Haltbare und unhaltbare Ausstellungen laufen in diesen Berichten durcheinander. Die Etats waren früher in manchen Punkten, namentlich beim Militäraufwand, so niedrig gestellt, daß mannichfache Ueberschreitung durch die Nothwendigkeit geboten wurde.

Der Bericht über die neuaufgestellten Etats belobt in seinem Eingange das Bestreben des gegenwärtigen Ministeriums, „das gestörte Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben wieder herzustellen", beschneidet aber dann den aufgestellten Etat in einer Weise, daß das frühere Lob fast als Ironie erscheinen muß. Hier leistet der Finanzausschuß allerdings das Unmögliche. Er streicht so unbarmherzig weg, daß sich im ersten Etatsjahr ein Einnahme-Ueberschuß von fast 118,000 fl., im zweiten von 155,000 fl., im dritten von 163,000 fl. ergibt. Durch solche Anträge können möglicher Weise die daran noch möglichen Ersparnisse vereitelt werden. Man sieht den morgen beginnenden Verhandlungen des Landtags darüber mit Spannung entgegen und hofft bei seiner Gesammtheit die Einsicht, „daß man nur das Mögliche fordern dürfe" in größerem Maße als bei seinen Ausschüssen zu finden. Heute wurde derselbe eröffnet und nach Verlesung einiger

Rescripte die Annahme einiger Justiz-Gesetzentwürfe ohne Discussion einstimmig genehmigt.

* **Schwerin**, 3. April. Die Bildung eines neuen Ministeriums war gestern noch nicht erfolgt. Die Mecklenb. Zeitung meldete, daß Herr von Bülow-Cummerow auf den Ruf des Großherzogs eingetroffen sei. Unterm heutigen Tage aber wird von hier aus der Berliner Kreuzzeitung geschrieben: Das neue Ministerium ist ernannt. Ministerpräsident ist Graf Bülow, früher bei Ihnen Unterstaatssecretär im Ministerium des Auswärtigen, zuletzt preußischer Gesandter in Hannover. Graf Bülow hat die Portefeuilles des Auswärtigen und des Innern übernommen. Für die Finanzen ist Herr von Brook, für die Justiz der Oberappellationsrath von Schrötter zu Rostock ernannt worden. Triumphirend fügt der Berichterstatter hinzu: „Wir hoffen, daß dies neue Ministerium mit Entschiedenheit eine andere Bahn einschlagen wird. Morgen wird die Landesversammlung auf drei Monate vertagt. Der bisherige Ministerpräsident v. Lützow soll unsere Stadt bereits verlassen und sich auf's Land begeben haben.

* **Schleswig-Holstein.** Englische Blätter haben einige Actenstücke veröffentlicht, die sich auf den Stand der Friedensfrage in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit beziehen. Nach Daily News wurden von Seiten Dänemarks die folgenden Friedensvorschläge in Berlin gestellt:

„Das Herzogthum Schleswig soll eine besondere Verfassung haben in Betreff seiner speciellen inneren Verwaltung, ohne mit dem Herzogthum Holstein vereinigt zu sein, und so, daß die politische Union, welche das Herzogthum Schleswig mit der Krone Dänemark verknüpft, unverletzt bleibe.

Das Herzogthum Schleswig soll eine Separatlegislatur haben, welche alle Gesetze entwerfen soll, betreffend diejenigen Angelegenheiten, in welchen die Selbstständigkeit des Herzogthums anerkannt ist.

Das Herzogthum soll regiert werden in Gemäßheit einer Verfassung, deren Details in Uebereinstimmung mit den in diesem Tractate festgestellten Grundsätzen geordnet werden können (may be settled).

Die Zweige der innern Verwaltung, welche in der politischen Union, die das Herzogthum Schleswig mit der Krone Dänemark verbindet, nicht einbegriffen sind, sind folgende: 1) Justiz, 2) Cultus und Unterrichtswesen, 3) Industriewesen, 4) Civilverwaltung, 5) Justizverwaltung, 6) Municipalverwaltung.

Die auf das Herzogthum fallende Quote derjenigen Ausgaben, welche über den Betrag der dem Herzogthum und dem Königreiche gemeinschaftlichen Einnahmen hinausgehe, sowie das auf seine selbstständige Verwaltung bezügliche Budget soll durch die Separatlegislatur des Herzogthums votirt werden.

Die beiden Nationalitäten sollen auf den Fuß vollkommener Gleichheit gestellt werden.

Die Verfassung des Herzogthums soll mit den jetzt bestehenden gesetzlich begründeten Verhältnissen (legal relations) übereinstimmen.

Die Punkte, in welchen Gemeinsamkeit der Verwaltung die politische Union ausmacht, welche das Herzogthum Schleswig mit der Krone Dänemark verknüpft, sind: 1) die Civilliste und Dotation der königl. Familie, 2) die auswärtigen Angelegenheiten, 3) die Land- und Seemacht, 4) die Fahr- und Briefposten, 5) die Zölle, 6) die Staatsschuld, 7) die Kosten der gemeinschaftlichen Verwaltung. Auf die Gemeinsamkeit der Finanzverwaltung, welche vor 1848 bestand, wird demnach verzichtet.

Die Gesetzgebung über die in dem vorstehenden Artikel aufgezählten Punkte wird der gemeinsamen Repräsentativversammlung überwiesen. Die Quote der gemeinsamen Ausgaben, welche auf das Herzogthum fälle, soll nach dem Verhältnisse der Bevölkerung des Herzogthums zu der Bevölkerung des Königreichs bestimmt werden. Die Verhältnisse des Cultus und Unterrichtswesens auf den Inseln Alsen, Arroe und Toerning (?) sollen dieselben sein, wie vor dem März 1848. Es soll eine Grenzlinie zwischen dem Herzogthum Schleswig und dem Herzogthum Holstein gezogen werden in Gemäßheit der geschichtlichen Urkunden. Ein Separatartikel soll die Verhältnisse der Festung Rendsburg feststellen. Die politische Union zwischen dem Herzogthum Schleswig und der Krone Dänemarks soll eine ewige Union sein.

Die Garantie der drei großen Mächte soll zur Bestätigung dieses Vertrages erbeten werden."

Dagegen stellte Preußen unter dem 19. nachstehende Vorschläge auf, die es unterm 4. März mit Motiven versah (ebenfalls nach Daily News):

Das Herzogthum Schleswig soll eine Separatverfassung haben in Betreff seiner Legislatur und inneren Verwaltung, ohne mit dem Herzogthum Holstein vereinigt zu sein, und so, daß die politische Union, welche das Herzogthum Schleswig mit der Krone Dänemark verknüpft, unverletzt bleibt. (Motivirung: Dies stimmt Wort für Wort mit dem ersten Artikel der Friedenspräliminarien überein.)

Das Herzogthum Schleswig soll eine Verfassung haben. (Motivirung: Die Verfassung ist natürlich dem Vertrage nicht einzuverleiben. Man kann sich indeß über dieselbe leicht verständigen, bevor der Vertrag unterzeichnet wird, und sie würde zu proclamiren sein, sobald der Souverän in den wirklichen Besitz des Herzogthums eintritt. Die Initiative im Einzelnen verbleibe dem Souverän.)

Das Herzogthum Schleswig soll regiert werden durch ein Collegium, das aus Staatsräthen und den Departementschefs besteht und seinen Sitz in Schleswig nimmt. Die Departements sind die der Justiz, des Cultus, der Civilverwaltung, der Militärverwaltung und der Finanzen. Ein Staatsminister soll in Kopenhagen residiren und durch ihn sollen die Beschlüsse der Regierung des Herzogthums der dänischen Regierung vorgelegt, auch sollen diese Beschlüsse von ihm contrasignirt werden. Die Minister werden der Legislativversammlung verantwortlich sein. (Motivirung: Hierdurch wird Alles, was nach allen Autoritäten als zu der innern Verwaltung gehörig betrachtet wird, Schleswig separat zugestanden. Dänemark verlangt eine gemeinsame Verwaltung der Finanzen, Militärangelegenheiten, Zölle, Posten und eine gemeinsame Gesetzgebung. Das Zugeständniß einer solchen Forderung würde Schleswig zu einer bloßen Provinz Dänemarks machen, ein Resultat, welches dem Zwecke dieser Unterhandlungen geradezu entgegengesetzt wäre. Außerdem würde, wenn diese Zweige eine Ausnahme in Bezug auf die andern Zweige der innern Verwaltung hätten machen sollen, diese Ausnahme ausdrücklich in dem ersten Artikel der Friedenspräliminarien aufgeführt worden sein.)

Die Beamten sollen ausschließlich Schleswiger oder solche Individuen sein, welche auf gesetzliche Weise in dem Herzogthum naturalisirt worden sind. Die in den Erlassen der Regierung gebrauchte Sprache soll die deutsche sein. Die in den Municipal-Angelegenheiten, so wie in den Kirchen und Schulen zu gebrauchende Sprache wird durch den Localbrauch entschieden.

Der souveräne König-Herzog soll die oberste Executiv- und die Colegislativ-Gewalt haben, den Oberbefehl über die Land- und Seemacht und die andern Attribute, welche dem Haupte der Executivgewalt in constitutionellen Ländern zugewiesen zu sein pflegen, mit Vorbehalt der Beschränkungen, welche in dieser Beziehung in der Verfassung festgesetzt werden mögen. (Motivirung: Es hat zweckmäßig geschienen, das Suspensiv-Veto nicht zuzugestehen, um eine fruchtbare Quelle des Zwiespaltes zu vermeiden.)

Kein neues Gesetz kann in dem Herzogthum eingeführt werden ohne Zustimmung der Legislativ-Versammlung. Das Budget wird von der Legislatur votirt. Diese Versammlung wird auch das Petitionsrecht, das Recht der Ministeranklage Behufs Verwirklichung der Verantwortlichkeit der Minister, und im Allgemeinen alle diejenigen Rechte und Vorrechte haben, welche solchen Versammlungen in constitutionellen Ländern zustehen. (Motivirung: Die Zahl der Versammlungen ist nicht bestimmt worden; es scheint aber, daß Eine Kammer allen erforderlichen Zwecken entsprechen würde.)

Es soll ein Staats-Gerichtshof für politische Verbrecher bestehen. (Motivirung: Die Erfahrung der letzten Jahre hat hinreichend bewiesen, daß die gewöhnlichen Organe der Justiz zur Ueberführung politischer Verbrecher nicht hinreichen, und das Beispiel Frankreichs und anderer Länder beweist die Nothwendigkeit eines solchen Instituts.)

Die Repräsentanten-Versammlung wird nach den Bestimmungen der Verordnung vom Mai 1834, welche das Wahlreglement für die Ständeversammlung enthält, gewählt werden. (Motivirung: Die Uebel, welche aus der Annahme des Princips des allgemeinen Stimmrechts entstehen, sind durch die Erfahrung der letzten Jahre so vollständig ans Licht gezogen worden, daß es rathsam erschienen ist, sich einem conservativen Modelle anzunähern, sowohl im Interesse des zu regierenden Volkes als des Souverains, dessen Rechte dadurch in Schleswig durch ein conservativeres System werden gewährleistet werden, als in seinen eigenen unmittelbaren Besitzungen.)

Die schleswigschen Truppen sollen in Friedenszeiten ohne die Zustimmung der Legislatur nicht außerhalb des Herzogthums verwendet werden. Die Seemacht und die Kanonenböte von Schleswig sollen ohne Zustimmung der Legislatur nicht aus den Häfen des Herzogthums beordert werden.

Die politische Union, welche das Herzogthum Schleswig mit der Krone Dänemark verknüpft, besteht in der Gemeinschaft des Souverains und in der gemeinsamen Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten. (Motivirung: M. s. Lord Palmerston's Note vom 13. März 1849 und Gagern's Note an Lord Cowley vom 3. Februar 1849.)

Das Herzogthum Schleswig wird eine jährliche Summe Geldes für die geeignete Aufrechthaltung der Würde des Souverains bewilligen.

Das Herzogthum wird im Friedens- oder Kriegszustande sein in Bezug auf dieselben Staaten, mit denen die Monarchie im Frieden oder Kriege begriffen ist. Die Kriegsflagge des Herzogthums wird eine Unionsflagge sein.

Tractate, von der souveränen Macht abgeschlossen, sind für das Herzogthum bindend, unter Vorbehalt gewisser in der Verfassung aufzuführenden Beschränkungen.

Der souveräne Staat (sovereign state) und das Herzogthum sollen Eine Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten haben. Der souveräne Staat soll gemeinsame diplomatische Repräsentanten für beide Regierungen an fremden Höfen ernennen. Die so ernannten Diplomaten müssen sich aber auch der Interessen des Herzogthums annehmen. Die gemeinsamen Consuln haben ebenfalls diesen Zweck nicht aus dem Gesichte zu verlieren. Die Friedensflagge des Herzogthums soll die schleswig'sche Flagge sein.

Als Beitrag des Herzogthums zu der Deckung der Ausgaben für die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten soll eine Geldsumme ein für alle Mal festgesetzt werden, entweder von einer gemischten preußisch-dänischen Commission oder in Folge einer Uebereinkunft zwischen der legislativen Versammlung des Herzogthums und dem souveränen Staate.

Für den Fall des Krieges soll die Mehrausgabe durch eine Uebereinkunft zwischen dem Herzogthum und dem souveränen Staate festgesetzt werden.

Im Falle der Erwerbung von Colonien werden die Colonialausgaben nach billigem Verhältnisse getheilt.

Der in Kopenhagen residirende Staatsminister wohnt allen Berathungen des Minister-Conseils bei, in welchen Angelegenheiten, die sich auf das Herzogthum beziehen, verhandelt werden.

Die schleswig-holsteinischen Cassenanweisungen werden als Schuld der beiden Herzogthümer Schleswig und Holstein anerkannt. (Motivirung: Nach Beendigung dieser Regulirung ist die Staatsschuld Dänemarks von der des Herzogthums Schleswig durchweg getrennt zu halten. Die Sti-

pulation zu Gunsten der Kassenanweisungen ist unumgänglich, da seit dem März 1848 die große Masse des cursirenden Geldes aus diesem Papier bestanden hat; wollte man dasselbe annulliren, so würde man die commerziellen Geschäfte der letzten beiden Jahre beeinträchtigen und eine große Masse von Leuten, in deren Händen sich die Cassenanweisungen befinden, ruiniren). (Schluß folgt.)

** **Hamburg**, 3. April. Die preußische Seehandlung hat die ihr gehörigen Seeschiffe „Danzig", „Kronprinz", „der preußische Adler" und „Prinzessin Luise" hier verkaufen lassen. Alle vier gingen in die Hände Hamburgischer Rheder über und wird das Schiff „Danzig" das größte der Hamburgischen Handelsflottille werden. Die Rhederei Hamburgs hat überhaupt in jüngster Zeit an Schiffen bedeutend zugenommen, wie denn auch das gestern ausgelaufene Dampfschiff nach New York „British Queen" die Hamburgische Marine um ein bedeutendes Schiff und eine unmittelbare Dampfschiffverbindung mit Nordamerika vermehrt hat. Die Seeschiffe der preußischen Seehandlung sollen besonders zur Verbindung mit Californien dienen, da sie ihrer Bauart wegen zu weitern Fahrten geeignet sind.

* **Stuttgart**, 5. April. Die Treue des Militärs scheint noch immer nicht für genügend wieder befestigt erachtet zu werden. „Da es leicht möglich ist, sagt das „Deutsche Volksblatt", daß der in den letzten Jahren eingerissene Geist der Unbotmäßigkeit auch schon einen nachtheiligen Einfluß auf die jungen Leute ausgeübt hat, welche in den nächsten Tagen in das Militär treten, so ist, wie wir hören, deren Ueberwachung und zweckmäßige Behandlung den Vorgesetzten aller Grade anempfohlen und ferner verfügt worden, daß die Beeidigung der jungen Mannschaft mit besonderer Feierlichkeit und Würde, nach vorhergehender Ansprache von Seiten eines Vorgesetzten vorgenommen werde." Außerdem haben, „um den gemachten Eindruck zu verstärken", die Rekruten beider Confessionen am nächsten Sonntage in den hiesigen Kirchen einer Predigt anzuwohnen, in welcher die Garnisons-Prediger, „auf besonderes Ansuchen der Regierung" denselben die Heiligkeit und Unverletzbarkeit des Eides vor Augen stellen und sie zur Treue und strengen Pflichterfüllung ermahnen werden.

* **München**, 4. April. Der Präsident der Regierung der Pfalz, Staatsrath v. Zenetti, ist in Ruhestand versetzt und zu jenem Posten der Direktor der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, v. Hohe, ernannt. Der heutige Polizei-Anzeiger enthält eine Bekanntmachung, derzufolge das Anheften von Plakaten nur nach erfolgter polizeilicher Genehmigung und mit dem Stempel „K. P. D." versehen geschehen darf und jedes nichtgestempelte Plakat sofort mit Beschlag zu belegen ist.

△ **Wien**, 1. April. Wer Wien in früheren Jahren kannte, der konnte den ganzen Unterschied zwischen sonst und jetzt, heute am Ostermontage auf schlagende Weise erkennen. Wo sonst bei der berühmten Praterfahrt in langer Reihe die reichsten und schönsten Equipagen, wo Schaaren von Pferden und Fußgängern sich drängten, da waren heute kaum einige Dutzend sehr gewöhnlicher Equipagen und eben so viele Fiaker, und von der eleganten Damenwelt keine Spur zu schauen. Am auffallendsten war aber der spärliche Praterbesuch der Fußgänger, die statt des lustigen und lebendigen Ausdrucks der früheren Jahre nur langweilige Physiognomien mitbrachten: der Hof, zu Pferd und zu Wagen, konnte daran nichts ändern; die Praterfahrten und jene lebenslustigen Wiener Zeiten sind gestorben und alles nur noch ein Schatten des früheren gedankenlosen nur nach Außen lebenden Wiens.

△ **Wien**, 2. April. Die heilige Woche ist vorüber, aber das resurrexit beschränkte sich auf die Räume der Kirchen. Kein resurrexit öffnete die Gefängnißthüren der Tausende, die darauf harren, die gehoffte Amnestie ist nicht erschienen, und nur der Gedanke, daß die Krönung des Kaisers diesen ersehnten Act bringen werde, hält die zahlreichen Freunde und Verwandten dieser Unglücklichen noch aufrecht.

Morgen wird die Bankcommission ihre Sitzungen, welche sie durch 10 Tage unterbrochen, wieder aufnehmen. Die Unterbrechung war erfolgt, um dem Comite, welches zur Ausarbeitung von Detailvorschlägen niedergesetzt war, Zeit zu lassen dieselben zu vollenden.

Heute Vormittag geschah die Ordensvertheilung an die neu ernannten 26 Maria-Theresien-Ritter. Nicht nur die ganze hiesige Garnison, sondern das ganze Militär der Umgegend war dazu auf dem Glacis ausgerückt. Zuerst defilirten die Truppen, dann wurde eine Feldmesse gehalten, und darauf überreichte der Kaiser persönlich die Ordensinsignien den Tapfersten der Tapfern. In den aufgestellten Zelten waren der Hof, die Generalität, die Stabsoffiziere und eine auserlesene Gesellschaft versammelt, um der Feier beizuwohnen. Das größte Interesse nahm der jüngste der Ritter, Oberlieutenant Scherpon, erst einige 20 Jahre alt, in Anspruch, der heute zugleich mit seinem Vater, den von beiden auf verschiedenen Punkten verdienten Orden empfing. Der jüngere Scherpon hatte mit einer Batterie zwei feindliche genommen und sich hierauf im Centrum der feindlichen Stellung festgesetzt und mit so seltener Bravour nach allen Seiten gekämpft, daß er den Erfolg der Schlacht entschied. Den Fürsten Windischgrätz soll bei der Vertheilung der Orden ein eigenes Fatum verfolgt haben; man will nämlich wissen, daß er den neuen Orden — verlor und ihn nachher nicht wiederfinden konnte! In der That sah ich ihn selbst reiten mit dem Ordensband ohne den Schmuck des Theresienkreuzes! Jedenfalls ein um so boshafteres Spiel des Zufalls, als ich aus verlässiger Quelle weiß, daß der Orden dem Fürsten keineswegs durch Stimmeneinheit des Kapitels und nur auf Vorschlag einer hohen Person, der nicht füglich zu umgehen war, zuerkannt wurde.

Am 11. wird der Kriegsminister, Graf Giulay, aus Italien zurückerwartet, worüber Graf Degenfeld, welcher in den Geschäften bereits sehr viele Odiosa findet, sehr erfreut sein soll.

Schweiz.

) **Bern**, 4. April. Die gestern sehr zahlreich versammelte Einwohnergemeinde Bern hat mit 943 Stimmen von 1123 Anwesenden als Platz zum Bau des Bundesrathhauses den Stadtwerkhof mit seiner herrlichen Aussicht auf die ganze Alpenkette bezeichnet, und mit 914 gegen 200 Stimmen die übrigen Anträge des Gemeinderaths, betreffend die Concursausschreibung von Plänen, einen Credit von 6000 Fr. hiefür ꝛc. genehmigt. Der Bundesrath hatte sich in einem Schreiben an den Einwohnergemeinderath entschieden gegen die übrigen vorgeschlagenen Bauplätze ausgesprochen. Die Ultraradicalen haben durch diese Abstimmung eine empfindliche Schlappe erlitten, indem sie durch Aufstellung einer Bau- und einer Finanzcommission die Execution des Baues dem Gemeinderath aus den Händen zu winden trachteten, um dann die Arbeiterbevölkerung zu gewinnen und dadurch ihre Reihen in den Maiwahlen zu verstärken. Der Gr. Rath hat die Verordnung über die Maiwahlen und die Constituirung der neuen Behörden angenommen. Der Regierungspräsident und Chef des Polizeidepartements in Genf, Hr. Fazy, weigert sich, den Ausweisungsbeschluß des Bundesraths gegen den dortigen Verein deutscher Arbeiter zu vollziehen, daher sich letzterer bei der Regierung von Genf hierüber beschwert und die schleunige und getreue Vollziehung seines Beschlusses verlangt hat. In Freiburg fanden am 1. mehrere Versammlungen statt, um sich gegen den bundesräthlichen Beschluß, wonach den gewesenen Führern des Sonderbundes in Sachen der Contributionen der Rechtsweg geöffnet wird, zu wahren. Eine Versammlung in Freiburg von 1800 Bürgern und eine solche in Bulle von 3000 Männern verlangt in einer Petition an die Bundesversammlung Aufrechthaltung der Decrete der Regierung.

+ **Aus dem Canton Bern**, 3. April. Wenn die Sprache der Berner Presse bereits vor der Münsinger Versammlung alle Schranken des Anstandes, der Sitte und der Schaam zu übersteigen drohte, so hat sich seitdem ihre Heftigkeit nur noch gesteigert. Insbesondere übertreffen aber die beiden Organe der Berner Regierung, die Helvetie und Berner Zeitung, an Gemeinheit alles was je in einer civilisirten Nation erlebt worden ist. Und doch sind diese Wahrnehmungen nicht allzu beunruhigend für die Schweizer Zustände. Denn mit solchen Waffen kämpft man nicht um Principien. Es ist die ohnmächtige Wuth, wovon die Organe der Radicalen befallen wurden, als sie die Conservativen auf einer höchst liberalen und ganz unangreifbaren Grundlage sich zusammenfinden sahen. Indem damit den Angriffen der radicalen Presse jeder reelle Vorwand genommen ist, sind nur noch persönliche Fragen übrig geblieben, denen sie den Schein eines Principienkampfes zu geben sucht. Es handelt sich ihr nur noch darum, ihre Patrone und das ganze in der Verwirrung der vorhergegangenen Jahre dem Lande aufgehalste unfähige Beamten-Proletariat durch die Klippen der Maiwahlen hindurch zu bugsiren; anstatt also in dem freisinnigen Programm der Conservativen eine Annäherung, den Keim einer Versöhnung und Verschmelzung der Parteien zu begrüßen, verdoppelt sich nur

ihre Wuth, weil sich eben dadurch die Aussichten ihrer radicalen Wahlcandidaten verschlechtern. Bedürfte es noch eines Beweises, wie tief die gegenwärtige Berner Regierung im Parteigetriebe versunken ist, und wie leicht sie die stets vorgeschobenen „Grundsätze" den Rücksichten auf Erhaltung ihrer Stellungen zum Opfer bringt, so würde ihn unwiderleglich das Benehmen liefern, welches sie gegenwärtig in der Ausweisungsfrage der deutschen Arbeiter beobachtet. Bisher vermochte der Bundesrath kaum mit höchster Anstrengung die Ausweisung einzelner Anführer der Flüchtlinge durchzusetzen und die Herren Stämpfli, Stockmar u. s. w. flossen stets über vor Entrüstung über solche Ansinnen. Damals standen aber die Maiwahlen noch nicht so vor der Thüre; wie diese näher rückten und das Regierungs-Wahlcomite die Ansichten seiner Anhänger genauer sondirte, fand es denn doch, daß die Flüchtlinge wegen des prosaischen Geldaufwands und der Concurrenz im Arbeit- und Stellensuchen bei dem Gros der radicalen Partei so wenig beliebt waren, als bei der conservativen. Sofort lenkten die Herren in ein anderes Fahrwasser, und als jetzt vom Bundesrath die Aufforderung ergeht, Hunderte von Arbeitern auf einmal auszuweisen, die doch offenbar unendlich geringer gravirt sind, als jene Anführer der Flüchtlinge, da hat der Berner Regierungsrath nichts Eiligeres zu thun, als ohne ein Wort zu verlieren dem Justizdepartement die Ausführung dieser Maßregel aufzugeben. Wie dies aber auf der einen Seite ein redendes Zeugniß von der moralischen Versunkenheit dieser Regierung ist, so ist es wieder auf der andern Seite ein erfreuliches Zeichen von dem zunehmenden Einfluß der Bundesregierung. Seit der kurzen Zeit, daß zwischen dem Bundesrath und den conservativen Parteien der Hauptcantone eine gegenseitige Annäherung stattgefunden, ist dessen Stellung auffallend fester geworden und die radicale Partei sieht jetzt bereits ein, wie sehr sie die Rechnung ohne den Wirth gemacht hat, als sie mit Aufrichtung der Bundesverfassung von 1848 den Triumph des Radicalismus über die ganze Schweiz besiegelt zu haben glaubte. Die vollständige Veröffentlichung des bundesräthlichen Berichtes über die deutschen Arbeitervereine wird noch interessante Details zu Tage fördern. Die communistischen Grundsätze dieser gelehrten und würdigen Landsleute sind noch viel weiter ausgebildet, als bei Fourier oder Proudhon. Die ganze Zahl der zur Ausweisung Bestimmten beträgt 560. Darunter befindet sich auch der bekannte Communist Becker, obgleich derselbe in Biel das Bürgerrecht besaß. Dieses Subject hat dort einen praktisch-communistischen Cursus damit eröffnet, daß er eine Cigarrenfabrik anlegte und alsdann im Laufe von weniger als vier Jahren das ganze bedeutende Vermögen (über 100,000 Fr.) eines jungen Mannes, in dessen Zutrauen er sich eingeschlichen, spurlos durchgebracht.

Großbritannien.

* **London**, 3. April. Die Times enthält aus Malta vom 26. März die Mittheilung, daß drei italienische Flüchtlinge, Marquis Milo, Signor Alberto Sichera und Signor Bottari von der Polizei die Weisung erhalten haben, die Insel zu verlassen. Neun andern soll dasselbe Schicksal bevorstehen. Es war nämlich vor kurzer Zeit in Palermo ein gewisser G. B. Naudi verhaftet worden, der mehrere Aufrufe von Mazzini und Briefe revolutionären Inhalts von den oben genannten Personen bei sich trug, in deren einem unter andern Hr. Naudi „als ein geschworner Bruder, in den man unbedingtes Vertrauen setzen könne", bezeichnet war. Dieser Naudi war auf Einschreiten des englischen Gesandten als angeblich maltesischer Kaufmann in Neapel freigegeben und durch ein französisches Dampfboot nach Malta zurückgebracht worden.

Lord John Russell ist gestern in Manchester auf Besuch angekommen, und hat sich sofort nach Claremont, dem Landsitze des Baronet Heywood begeben.

Die Stellung Preußens und Oesterreichs zu einander beunruhigte gestern die ängstlichen Börsenmänner in hohem Grade; man betrachtete dadurch den Frieden Deutschlands ernstlich gefährdet.

Frankreich.

* **Paris**, 4. April. Der Vorfall, welcher dem Präsidenten auf seiner Rückkehr von der Truppenmusterung in Vincennes zustieß, wird vom Constitutionnel wie folgt erzählt: „General Changarnier, der sich nach der Musterung vom Präsidenten getrennt hatte, verließ Vincennes zuerst in Begleitung einiger Cavalleristen. Er bemerkte unter den Leuten, die zu beiden Seiten des Weges standen, eine gewisse feindselige Haltung und drohende Geberden, es gelang ihm jedoch, die Uebelgesinnten durch die bloße Kraft seiner Ruhe und seiner unerschrockenen Blicke im Zaum zu halten. Indessen stieg die Aufregung mehr und mehr. Endlich kam der Präsident der Republik in einer Calesche an, den Kriegsminister General d'Hautpoul zur Seite und zwei Adjutanten gegenüber. Begleitet war er etwa von 30 Dragonern. Der Ruf: „Es lebe die demokratische und sociale Republik!" begann alsdann und dauerte einen großen Theil der Fahrt über. Die Menge war bedeutend und das Geschrei hörte gar nicht auf. Wir wollen hier die aufrührerischen Rufe, die vorgebracht worden, nicht wiederholen. Individuen mit nackten Armen näherten sich dem Wagen und fügten die Keckheit der Geberden der Keckheit ihrer aufrührerischen Rufe hinzu. Man erzählt ferner noch folgende Episoden der beklagenswerthen Scene nach der Revue von Vincennes. Ein leichter Wagen folgte dem Präsidenten der Republik, um ihm nöthigenfalls beim Umkehren behilflich zu sein. Zwei Bedienten in Livree befanden sich darauf. Dieser Wagen wurde von den eifrigsten unter den Tumultuanten umringt, die beiden Bedienten heruntergerissen und geschlagen, grobe Späße ausgestoßen und der Wagen eine Zeitlang angehalten. Der General Changarnier wurde ebenfalls einen Augenblick von der lärmenden Menge umringt. Auf das wüthende Geschrei derselben ritt der General mitten unter die Gruppen, redete die keckſten scharf an und forderte sie heraus, ein Schimpfwort oder eine Drohung gegen ihn zu wagen. Durch die ruhige Festigkeit seiner Haltung und die militärische Energie seiner Worte zwang er sie zum Schweigen. Als er unter der Menge, setzt man hinzu, zwei Soldaten in betrunkenem Zustande bemerkte, die ihre Mützen auf dem Kopfe behielten, näherte er sich ihnen, machte ihnen lebhafte Vorwürfe in Betreff der unwürdigen Gesellschaft, in der sie sich befanden und forderte sie auf, die Epauletten ihres Generals durch ihren Gruß zu respectiren, worauf die beiden Soldaten ehrfurchtsvoll ihre Mützen abnahmen."

Der heutige Moniteur bringt bereits ganz unerwarteter Weise die Ausschreibung der Pariser Ersatzwahl für den 28. April. Für denselben Tag wird ebenfalls die neue Wahl im Saone- und Loiredepartement in Folge der Nichtigerklärung der Wahl vom 10. März ausgeschrieben.

Die Polizei hat bereits 1500 Personen, die ohne Gewerbe, Beschäftigung oder Wohnort waren, aus Paris ausgewiesen. Diese Maßregel wird noch eine größere Ausdehnung erhalten. Namentlich ist es die Ausweisung der 1500 kürzlich begnadigten Juniinsurgenten, die der Polizeipräfect der Regierung als eine dringend nothwendige Maßregel vorgeschlagen hat. Man würde dadurch die Zahl der socialistischen Wähler ansehnlich schwächen, und so wird das Cabinet sich wohl dazu entschließen.

Es wird versichert, daß Hr. v. Persigny wegen der bei seiner Sendung in Berlin bewiesenen Geschicklichkeit ausersehen worden ist, das beabsichtigte Ministerium der Polizei einzurichten und vielleicht an seine Spitze zu treten. Der außerordentliche Regierungscommissär Romieu ist von seiner Sendung in die Ostdepartements, deren Hauptzweck bekanntlich die Entfernung der deutschen Flüchtlinge von der Grenze war, wieder zurückgekehrt.

Der Präsident der Republik hat auf den Antrag des Kriegsministers die Errichtung eines Ausschusses für die inneren Angelegenheiten von Algerien mit berathender Stimme befohlen.

Die heutige Sitzung beginnt mit der Neuwahl des gesammten Vorstandes der Nationalversammlung. Der bisherige Präsident, Dupin der ältere, wird abermals mit 369 Stimmen unter 558 gewählt. 155 Stimmen sind auf Michel (de Bourges), Candidaten der Linken, gefallen; die übrigen haben sich auf verschiedene Namen verloren. Der Finanzminister Fould liest die Einleitung zum Budgetentwurf für 1851 vor. Er erklärt, daß die Regierung die Ersparnisse im Kriegs- und Marinebudget, so weit dieselben mit der Sicherheit und Würde Frankreichs vereinbar seien, die Uebertragung großer Unternehmungen an die Privatindustrie, wenn diese sie besser und wohlfeiler herstellen könne als der Staat, die Unterdrückung überflüssiger Beamtenstellen für vernünftige Ersparnisse halte. Zur Wiederherstellung des erschütterten Credits habe die Regierung zwei Mittel in der Hand: die treue Erfüllung der vom Staat eingegangenen Verpflichtungen und die Schließung des Staatsschuldbuchs, mit Ausnahme von Nothfällen. Sie werde daher keine neue Anleihe abschließen und die schwebende Schuld in passenden Grenzen halten. Neue Steuern auf bisher nicht getroffene Gegenstände sollen eingeführt, dagegen der

Ackerbau entlastet werden. Außer der Hypothekenreform werde die Regierung noch andere Maßregeln für die Hebung des Ackerbaues vorschlagen. (Lebhafte Befriedigung auf allen Seiten.) In den Budgets der einzelnen Ministerien soll keine bedeutende Veränderung eintreten; nur das des Kriegsministeriums soll abermals um 13 Millionen (auf 301 Millionen) verringert werden. Die ganzen Staatsausgaben sollen sich auf 1283 Millionen belaufen.

Spanien.

* **Cadix**, 26. März. Hier befinden sich jetzt fünf spanische Dampffregatten, die sich mit Kohlen versorgen und eine Segelfregatte, um Truppen an Bord zu nehmen. Diese Schiffe bilden das Geschwader, welches nach Cuba bestimmt ist und demnächst, nach Einschiffung des Generals Graf Mirasol, unter Segel gehen wird. Jedenfalls muß die Regierung geheime Nachrichten erhalten haben, die sie irgend einen Handstreich auf die Insel oder einen Ausbruch im Innern derselben befürchten lassen.

Portugal.

* **Lissabon**, 29. März. Die Debatten über das Preßgesetz sind geschlossen und das Gesetz mit 68 gegen 18 Stimmen von der Deputirtenkammer angenommen worden. Die portugiesische Opposition hat 5 Stimmen verloren. Große Bestürzung erregte es unter der Bevölkerung der Hauptstadt, daß des Admirals Martin englisches Uebungsgeschwader bei seiner am 26. erfolgten Rückkehr, allen Hafenbestimmungen zum Trotz, eine drohende Stellung auf dem nur für die portugiesischen Schiffe bestimmten Ankergrunde nahm. Am 28. zog sich zwar die Flotte auf den ihr bestimmten Platz zurück, Niemand aber will sich die wunderliche Entschuldigung des englischen Admirals einreden lassen, daß an der früheren Stellung der Flotte bloße Unkenntniß Schuld gewesen sei. Vielmehr glaubt man, daß damit, den Weisungen Palmerstons gemäß, eine Demonstration beabsichtigt gewesen, um die Regierung einzuschüchtern und sie für Gewährung gewisser Entschädigungsforderungen geneigter zu stimmen. England scheint jetzt absichtlich an aller Welt Enden eine drohende und herausfordernde Stellung einzunehmen, um die andern Großmächte fühlen zu lassen, daß es zur See Niemand fürchtet und der ganzen Welt Trotz bietet. Die Wohnung des Herzogs v. Saldanha steht jetzt förmlich unter polizeilicher Aufsicht.

Rußland und Polen.

Warschau, 29. März. Der Kaiser hat, der Bitte des Fürsten von Warschau entsprechend, aus dessen im Königreich Polen Gubernium Lublin gelegenen Gütern, bestehend aus einem Städtchen, 20 Dörfern, 5 Vorwerken, 1856 Morgen Wald ꝛc., ein Majorat gebildet, welches den Namen führt: Majorat der Fürsten von Warschau, Grafen Paskewitsch Eriwanski. (Schles. Z.)

Amerika.

* **Venezuela**. Die letzten Nachrichten von hier melden, daß, auf den Ruf des englischen Botschafters, nun wirklich ein Geschwader unter dem Commando des die britische Schiffsmacht von Westindien befehligenden Admiral vor Laguayra erschienen ist und gedroht hat, diese Stadt zu beschießen, wenn die Regierung nicht in die von England gestellten Genugthuungs- und Entschädigungsforderungen willigt.

* **Guatemala**. Die Regierung hat durch ein Decret den Hafen von St. Tomas für den Haupthafen des Landes erklärt, ihm besondere Privilegien ertheilt und zugleich bekannt gemacht, daß alle, die sich künftig in dieser Hafenstadt niederlassen, von allen directen oder indirecten Abgaben und von allen Zöllen für Lebensmittel auf zehn Jahre lang frei sein sollen. St. Tomas ist einer der schönsten Häfen auf dem amerikanischen Festlande und vor mehreren Jahren von Einwanderern aus Belgien gegründet.

Handelsnachrichten.

*Mainz, 5. April. Obschon am Londoner Getreidemarkte noch keine entschiedene Besserung eingetreten ist, so veranlaßten doch die günstigeren Berichte aus Holland diese Woche ziemlich lebhaftes Geschäft in Waizen. Fränkischer wurde mit fl. 7¼ bis zuletzt fl. 7⁵⁄₁₂, Nassauer Rothwaizen mit fl. 7½, fränkischer auf Lieferung per Mai mit fl. 7⅙ bis fl. 7¼ bezahlt. Auch in Roggen fanden einige nicht unbedeutende Abschlüsse à fl. 5 per 100 Kil. für den Consumo statt.

Unsere heutigen Notirungen sind: Waizen pfälz. fl. 7⁴⁄₁₂, fränk. effect. und per laufenden Monat fl. 7⁵⁄₁₂, p. Mai fl. 7⁵⁄₁₂ à fl. 7½, Spelzkorn fl. 6⅔, Roggen effectiv fl. 5, p. Mai fl. 5 à fl. 5⅛ per 100 Kil., Gerste pfälz. fl. 4⅔ per 100 Kil., fränk. fl. 3⅝ per Malter, Hafer fl. 2⅚, Erbsen fl. 5¼ — ⅙, Linsen fl. 4⅚ — ⅓, Bohnen fl. 6⅚ à fl. 7 per Malter, Kleesaamen rother fl. 18½ à fl. 22 per 50 Kil. nach Qualität, Kohlsaamen fl. 17 per Malter.

Rüböl effectiv Rthl. 11⅔ à 42 per 280 Pfd. l. G. o. F., Rthl. 40⅚ per 280 Pfd. l. G. m. F., per Mai Rthl. 39⅚, per Oktober Rthl. 38½, Leinöl Rthl. 41 per 250 Pfund l. G. m. F., Mohnöl fl. 27 per 50 Kil. ohne Faß. Branntwein und Spiritus unverändert.

In der Fruchthalle wurden heute verkauft: 280 Säcke Waizen à fl. 7. 13 kr., 109 Säcke Korn à fl. 1. 59 kr., 14 Säcke Gerste à fl. 4. 31 kr., 44 Säcke Hafer à fl. 6. 6 kr.; außerhalb derselben: 40 Säcke Waizen à fl. 7. 12 kr., 6 Säcke Gerste à fl. 4. 40 kr. p. Sack von 100 Kil. Mittelpreis von Waizen fl. 7. 13 kr., von Gerste fl. 4. 31 kr.

Rheinhöhe: am hiesigen Pegel 4′ 1″, am Bingerloch 6′ —; das Wasser wächst.

Paris, 4. April. 3% Rente 55. 65. 5% Rente 89. 70. Nordbahn 423. 75. 3% Span. inländ. 29⅛ Compt. 5% Piemont. 84. —.

Die Renten waren heute etwas besser durch das Bekanntwerden, daß die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Eisenbahn von Paris nach Avignon morgen auf die Tagesordnung gesetzt werde. Nach der Börse (4 Uhr) 89 Fr. 55 C. auf 15. April.

Madrid, 30. März. 5% Schuld 12⅞ G. 3% inl. Schuld 29⅝ G.

Amsterdam, 4. April. 2½% Integr. 55¹³⁄₁₆. 4% Holländische 85¹⁄₁₆. 5% Ardoins 10¹³⁄₁₆. 3% Span. inl. 29⅛. 4% Ruff. bei Hope 85¾. 4% Ruff. bei Stieglitz 85½. 5% Oesterr. Metall. 74¾. 2½% Oesterr. Metall. 40¾.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller.**

Frankfurter Börse, den 6. April 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien à fl.	[illegible]	[illegible]
	5% Metalliq. Obligationen	75⅜	[illegible]
	4½% ditto ditto v. 1849	69[illegible]	69[illegible]
	4% ditto ditto	61¼	60[illegible]
	3% ditto ditto	46⅛	46
	2½% ditto ditto	4[illegible]	41[illegible]
	1% ditto ditto	15[illegible]	15[illegible]
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	91¼	90[illegible]
	fl. 500 Loose von 1834	141½	141
	4½% Oblig. b. Bethmann	75[illegible]	74½
	4% ditto ditto	—	66
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	84¾
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	86½	86
	Prämienscheine	—	105
	Cöln-Minden	95	[illegible]
Spanien	3% innere Schuld	29⅛	29[illegible]
Holland	2½% Integrale	55¾	55½
	4% Holländische	—	86
	3½% Syndicate	—	57¼
Belgien	4½% Oblig. in Frc. à 28 kr.	90¼	[illegible]
	2½% ditto ditto à 28	46[illegible]	46½
	5% ditto in Lst. à fl. 12	95¼	[illegible]
Bayern	3½% Obligationen	80[illegible]	79[illegible]
	4% ditto	86¼	85¾
	4% ditto Grundrenten	8[illegible]	82½
	5% ditto	100¼	99¾
	Ludwigshafen-Bexbach	79[illegible]	78¾
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr	—	105¾
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	80¼	79[illegible]
	4½% ditto ditto	95[illegible]	94[illegible]
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	84¾	84¼
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr	85¼	84¾
	Loose bei Gebr. Bethmann	32¾	32¼
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	89¼	88¾
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	132	—
	5% ditto à fl. 500	80	79[illegible]
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	31⅝	31[illegible]
	Fr. W. Nordbahn ohne Zinsen	41¾	41½
Grossherzogl. Hessen	3½% Obligationen	82[illegible]	82[illegible]
	4% ditto	89[illegible]	88
	4½% ditto	94[illegible]	93[illegible]
	5% ditto	101⅛	100[illegible]
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	71	70[illegible]
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	25[illegible]	25¼
Baden	3½% Obligationen von 1842	78¼	77¾
	5% ditto	99[illegible]	99[illegible]
	fl. 50 Loose von 1840	51[illegible]	51[illegible]
	fl. 35 ditto v. 1845	30[illegible]	30[illegible]
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	92¼	[illegible]
	5% ditto ditto	101¾	—
	25 fl. Loose	23¾	23½
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	93[illegible]	92[illegible]
	3½% ditto v. 1846	87½	87
	3% ditto	79	78½
	Taunusbahn-Actien o. D.	287	285

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amsterd. fl. 100 k. S.	100⅜	100⅛
ditto „ 2 M.	100	—
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	104⅞
Brem. 50 Th. Ld. k. S.	—	98⅝
Hambg. MB. 100 k. S.	—	87⅞
ditto „ 2 M.	—	87½
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	106
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	—	120⅜
ditto „ 3 M.	—	120[illegible]
Lyon Frs. 200 k. S.	95	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	99[illegible]
Paris Frs. 200 k. S.	94⅞	—
Wien fl. 100 C. k. S.	102½	102
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1¾

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	636	—
Lud. Bexb.- Prior.-Oblig.	99⅜	99⅛
Ludwigs-Canal	41	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	97	—
Deutsche-Phönix-Actien	96¾	—
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	44
10 fl. Vereins-Loose	7⅝	7½
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	113⅞	113⅜

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	53
ditto Preuss.	9	55½
Holl. 10 fl. Stücke	10	1½
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	38
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21½
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Für österreichische Metall.-Obligationen bewilligte man heute etwas höhere Course als gestern, während die meisten übrigen Fonds fest und preisbehauptend blieben.

Abgang der Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 8 " — " "
III. 1 " — " Nachmittags.
IV. 5 " — " "
V. 9 " — " Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.
I. 7 Uhr Morgens.
II. 11 " 5 Minuten Morgens.
III. 3 " Nachmittags.
IV. 6½ " Abends.
Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Hanauer Bahn.
I. 8 Uhr Morgens.
II. 12½ " Mittags.
III. 3 " Nachmittags.
IV. 6 " Nachmittags.
V. 8½ " Abends.

Offenbacher Bahn.
I. 6 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 " 3 " "
III. 1 " 10 " Mittags.
IV. 4 " 3 " Nachmittags.
V. 5 " 10 " "
VI. 8 " 15 " Abends.

Main-Weser-Bahn. (Bis Friedberg.)
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 Uhr 8 Minuten Morgens.
III. 4 Uhr 5 Minuten Nachmittags.
IV. 6 Uhr 56 Minuten Abends.

Theater-Anzeige.

Samstag den 6. April 1850.
Der Kaufmann.
Schauspiel in fünf Aufzügen von Roderich Benedix.
Sonntag den 7. April 1850.
Zum Erstenmale.
Der Feensee.
Große Oper in fünf Abtheilungen. Musik von Auber.
Mit neuer Schluß-Decoration von Hoffmann.
Mit aufgehobenem Abonnement.
Montag den 8. April 1850.
Der Liebestrank.
Komische Oper in zwei Abtheilungen. Musik von Donizetti.
(Gastr.) Adina . Frau Dennemy-Ney vom k. k. Hoftheater zu Wien.
Hierauf:
Der Kurmärker und die Picarde.

General-Agentur

regelmäßiger Fahrgelegenheiten
zwischen

Havre & New-York und New-Orleans,

vormals Spezial-Agentur der Postschiffe zwischen Havre und New-York.

Ich benachrichtige hierdurch alle solche Auswanderer, welche meine Fahrgelegenheiten zwischen Havre und New-York & New-Orleans benutzen wollen, daß sie ihre Einschreibungen bei mir, oder bei meinen nachstehend verzeichneten Herren Agenten vornehmen können, wo auch das Nähere über die Bedingungen, zu welchen ich Auswanderer annehme, zu erfahren ist.

Die Fahrten zwischen Havre und New-York geschehen regelmäßig das ganze Jahr hindurch, und zwar alle 10 Tage; ebenso die Fahrten nach New-Orleans in den Monaten März, April, Mai und während der Herbstmonate.

Sämmtliche Schiffe sind dem Publikum, sowohl der Sicherheit ihrer Abfahrten, als auch ihrer innern bequemen Einrichtung wegen ganz besonders zu empfehlen.

Von Mannheim und allen unterhalb liegenden Rheinhäfen aus werden die bei mir eingeschriebenen Passagiere von einem meiner Conducteure bis Havre begleitet, der ihnen überall, wo es nöthig sein sollte, mit Rath und That an die Hand gehen wird.

Die Reise geht entweder mit dem Dampfboote bis Köln und von da mit der Eisenbahn über Paris nach Havre, oder per Dampfboot über Rotterdam nach diesem Seehafen.

Die Ueberfahrtszeit von Mannheim oder Mainz bis New-York kann durchschnittlich auf 30 à 35 Tage, und jene für New-Orleans auf 40 à 45 Tage angenommen werden.

Gegen Bezahlung einer kleinen Assekuranzprämie wird das Reisegepäck von den rheinischen Häfen aus bis Havre und auf Verlangen auch bis nach den Vereinigten Staaten versichert.

Mainz, im Februar 1850.

Der General-Agent
Washington Finlay.

Nähere Auskunft ertheilen meine Agenten, die Herren:

C. Louis Beyschlag in Frankfurt a. M.
F. A. Beaufrère in Frankfurt a. M.
Werner Ramspeck jr. in Alsfeld.
Hch. Wolff in Alzei.
Friedrich Vogt in Bingen.
C. F. Mayer in Darmstadt.
Carl Mayer in Worms.
Flor. Pule in Fulda.
L. H. Clever in Gelnhausen.
Jean Gouze in Hanau.

569—71

Verlängerung.

Die Blumen- und Pflanzenausstellung in den Herzoglichen Wintergärten zu Biebrich a. Rh.

ist auf vielseitige Wünsche um 8 Tage verlängert worden und endigt nunmehr Sonntag am 14. April, Abends 6 Uhr.

An den Ausstellungstagen werden die Wintergärten um 9 Uhr Morgens geöffnet und täglich Abends um 6 Uhr geschlossen.

Eintrittspreis für die Person 12 Kreuzer.

572 Bei Friedrich Bassermann in Mannheim ist erschienen:

Die Bewegung in Baden

von Ende des Februar 1848 bis zur Mitte Mai 1849.

Von

J. B. Bekk,

damaligem Vorstande des Großh. Bad. Ministerium des Innern.

Zweite unveränderte Auflage.

Broschirt. Preis 1 Thlr. 6 Sgr. oder 1 fl. 48 kr.

Die erste starke Auflage war innerhalb 14 Tagen in Baden selbst vergriffen. So wenig jedoch die Bewegung in Baden blos diesem Lande allein galt, eben so sehr hat dieses Buch ein Interesse für ganz Deutschland.

568 559—61 **Bekanntmachung.**

Die Schuldner des zahlungsunfähigen hiesigen Bürgers und Handelsmanns August Ludwig Walther, Firma: Walther-Hauff, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. F. J. Schmid zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 4. Februar 1850.

Stadtgericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Erziehungs- und Unterrichts-Institut der Gebrüder Kreis zu Wiesbaden.

573—75

(Verlängerte Marktstraße Nr. 23.)

Diejenigen verehrten Eltern, welche uns für das kommende Schulhalbjahr die Bildung ihrer Söhne anzuvertrauen beabsichtigen, sind gebeten, uns rechtzeitig davon in Kenntniß zu setzen, indem ohne Unterbrechung gleich nach Ostern der Unterricht fortgesetzt wird.

Auf das an hiesigem Kurorte besonders fühlbare Bedürfniß einer genauen Kenntniß der französischen und englischen Sprache ist in unserer Anstalt besonders Rücksicht genommen, indem den Zöglingen Gelegenheit geboten ist, sich neben ihrer anderweitigen allgemeinen wie Berufsbildung die nöthige Gewandtheit im **mündlichen** und **schriftlichen Gebrauche beider Sprachen** durch **tägliche Conversation** und **stilistische Uebungen** zu verschaffen.

Auch übernehmen wir, wo es gewünscht wird, die Beaufsichtigung unserer Schüler aus hiesiger Stadt außerhalb der Schulstunden, und leiten deren Präparationen und Privatarbeiten.

Der jährliche Pensionspreis für Zöglinge beträgt 25 Louisd'or; das monatliche Honorar für einen Schüler der Stadt ist 2 Gulden.

Um nähere Auskunft beliebe man sich zu wenden an den

Direktor der Anstalt
G. Kreis.

Wiesbaden, im März 1850.

Ritterguts-Verkauf.

Ein in der schönsten Gegend Hinterpommerns im Neustettiner Kreise gelegenes Rittergut, mit 900 Morgen Land 1. Classe, separirt, nebst sehr guten 2schürigen Wiesen, hübschen Gärten, sehr guten Gebäuden, einer Ziegelei, die jährlich 500 Rthlr. Reinertrag gibt, inmitten mehrerer Städte gelegen, nur ½ Stunde von der Chaussee und 5 Meilen von der Eisenbahn entfernt, soll, wie es geht und steht, Familienverhältnisse wegen, mit sämmtlichem lebenden und todten Inventarium für 32,000 Rthlr. verkauft werden, wovon die Hälfte stehen bleiben und sogleich übergeben werden kann. 118 Scheffel Weizen und 172 Scheffel Roggen sind ausgesäet, sowie auch 40 Morgen mit Rapps bestellt. Alles Nähere bei **L. Finger** in Eisleben.
576—78

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 97. **Frankfurt a. M., Sonntag 7. April** **1850.**

Uebersicht.

Deutschland.

*** **Frankfurt**, 6. April. Der Prinz von Preußen ist heute Vormittag um 11 Uhr von hier nach Coblenz zurückgekehrt. Das Quartieramt macht heute bekannt, daß nunmehr alle Mannschaften der hiesigen Garnison in den Casernen untergebracht werden können und somit von heute an, die Einquartierungen „auf unbestimmte Zeit" aufhören werden. Dagegen vernimmt man, daß die seit vorigem Spätsommer in der angrenzenden kurhessischen Provinz Hanau liegenden beiden Bataillone des 5. preuß. Landwehrregiments vorerst nicht abmarschiren werden, sondern Gegenbefehl erhalten haben.

* **Frankfurt**, 6. April. Als Nachtrag zu unserer Mittheilung vom 2. d. M. über die zwischen dem Departementschef des Kirchen- und Schulwesens in Stuttgart und den Herren Fallati und Reyscher zu Tübingen gepflogene Correspondenz geben wir heute noch den uns inzwischen zugekommenen Wortlaut der Antwort des Hrn. Fallati:

„Hochwohlgeborner Herr, hochzuverehrender Herr Departementschef! Ew. Hochwohlgeboren haben in dem mir gestern zugekommenen Schreiben vom 5. d. M. mir die Eröffnung gemacht, daß Se. königl. Maj. Ihnen den Befehl gegeben, mich zu der Erklärung aufzufordern: ob der in Nr. 59 der Deutschen Zeitung S. 469 erschienene Correspondenzartikel vom 26. Febr. von mir verfaßt sei, indem es zu Sr. Majestät höchster Kenntniß gekommen, daß Einsendungen in die genannte Zeitung von Professoren der Landesuniversität und namentlich von mir geschehen.

Ew. Hochwohlgeboren kann nicht unbemerkt geblieben sein, daß ich der Gothaer Partei angehöre, zu welcher ich mich wiederholt und öffentlich bekannt habe, daher ich denn auch mit der Tendenz des Organs derselben in der Presse im Allgemeinen einverstanden zu sein nicht kann verhehlen wollen. Auch sind in der Deutschen Zeitung einige von mir eingesendete Artikel abgedruckt worden. Zu diesen gehört die oben erwähnte Correspondenz vom Neckar nicht, welche ich weder verfaßt noch eingesendet habe.

Ich bitte Ew. Hochwohlgeboren, Sr. Maj. dem Könige von dieser Lage der Sache Mittheilung machen zu wollen.

Tübingen, den 9. März 1850. Ehrerbietigst ꝛc."

* **Aachen**, 4. April. Zur ersten Kammer sind Advokat-Anwalt Jungbluth, Graf Hompesch und Bankdirektor Hansemann gewählt.

* **Coblenz**, 4. April. Die heute stattgehabten Wahlen zur ersten Kammer sind auf den Geh. Regierungsrath Delius in Berlin und den Kaufmann Deinhard von hier gefallen.

Hannover, 4. April. Die Denkschrift, welche das Ministerium über die dermalige Lage der deutschen Verfassungsangelegenheit den Ständen mitgetheilt hat, lautet:

„Seit dem Abschlusse des am 26. Mai 1849 unter den Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover verabredeten Bündnisses zur Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen deutschen Staaten, haben die auf eine neue Gestaltung der Gesammtverfassung Deutschlands gerichteten Erwartungen diesen Staatsvertrag vorzugsweise, wenn auch in völlig entgegengesetzten Richtungen zu ihrem Ausgangspunkte genommen.

Die Regierung Sr. Majestät des Königs hat in der an die Stände des Königreichs gerichteten ausführlichen Mittheilung vom 10. Dez. 1849 die Gesichtspunkte, die Voraussetzungen und die Vorbehalte dargelegt, unter denen sie bei dem Vertrage sich betheiligt hat. Unter diesen nimmt die Erhaltung Deutschlands in seiner Gesammtheit, die Befriedigung seiner einheitlichen und nationalen Bedürfnisse, die Achtung der vertrags- und verfassungsmäßigen Rechte seiner einzelnen Staaten die erste Stelle ein. Die Begründung einer bundesstaatlichen Verbindung selbst einzelner weniger deutschen Staaten hat den Absichten der königl. Regierung stets fern gelegen. Ihre Bemühungen, einer hierauf gerichteten Bestrebung entgegenzutreten, haben die unzweideutige Anerkennung der Vertretung des Landes gefunden.

Die abweichende Auffassung, welche der Vertrag bei andern Theilnehmern desselben gefunden, und die Versuche zu deren Bethätigung in der Ausführung der einzelnen Vertragsbestimmungen sind bekannt. Die Art und Weise, wie im Verwaltungsrathe der durch jenen Vertrag verbündeten Regierungen auf Einberufung einer Reichsversammlung gedrungen ward zur Berathung des neben dem Vertrage vereinbarten Verfassungsentwurfs, bevor noch der in diesem (ohne allseitige Zustimmung vertragsmäßig unabänderlichen) Entwurfe vorgesehene Gebietsumfang durch Beitritt des übrigen Deutschlands erzielt war; die darin kund gegebene Erstrebung eines den Absichten Hannovers und Sachsens fern liegenden engeren Bundesstaats, hatten die Bevollmächtigten dieser beiden Regierungen bestimmt, unter Einlegung eines ausdrücklichen Widerspruchs gegen das Vorschreiten des Verwaltungsraths auf jenem Wege, von den Verhandlungen des letzteren zurückzutreten. Ein Schritt, der gleichwohl nicht verhindert hat, daß unter Nichtbeachtung der wider einen engeren Bundesstaat gerichteten Vorbehalte Sachsens und Hannovers, die zu Berlin versammelt gebliebenen Mitglieder des Verwaltungsraths am 17. November 1849 einen Beschluß gefaßt haben, kraft dessen in dem Gebiete sämmtlicher Theilnehmer des Vertrags Abgeordnete erwählt werden sollten, um das Volkshaus eines einseitig zu versammelnden Reichstags zu beschicken.

In Ermangelung eines geregelten Stimmverhältnisses und einer ausdrücklichen Verwahrung gegenüber, welche Sachsen und Hannover wider jegliche Verbindlichkeit eines Mehrheitsbeschlusses im Verwaltungsrathe eingelegt hatten, lag die vertragsmäßige Unzulässigkeit dieses Schrittes am Tage. Aber dem Beschlusse konnte die mildernde Deutung einer vorbereitenden Maßregel gegeben werden, welche den Einwand der Vertragswidrigkeit einstweilen zurückzustellen gestattete. Die Möglichkeit einer solchen Deutung ließ es zu, daß die Regierung, den Ständen gegenüber, sich bereit erklärte, dem Bündniß nachzukommen, sobald die Sachen im richtigen Geiste, zum Zwecke wahrer Einigung würden gehandhabt werden. Aber sie enthob die Regierung der Verpflichtung nicht, den in dem Beschlusse vom 17. November 1849 anzutreffenden Eingriff in die Unabhängigkeit des Königreichs feierlich zurückzuweisen.

Dieser Obliegenheit hat die Regierung in der Weise Genüge geleistet, welche die im Abdrucke beigefügte Eröffnung an die königliche Gesandtschaft zu Berlin vom 30. Dez. 1849 ersehen läßt. Der Regierung verblieb nur noch die Hoffnung, daß die übrigen Theilnehmer des Bündnisses, den durch ähnliche Verwahrungen anderer Bundesregierungen erhöheten Ernst dieser Vorgänge würdigend, von einem Wege ablassen möchten, auf dem kein Ziel weniger erreichbar blieb, als das, welches der Vertrag vom 26. Mai 1849 als seinen Zweck an der Spitze trug. Auch diese Hoffnung mußte aufgegeben werden, nachdem die in Berlin versammelt gebliebenen Mitglieder des Verwaltungsraths am 13. Febr. 1850 einseitig die Einberufung einer Reichsversammlung nach der Stadt Erfurt auf den 20. März d. J. beschlossen hatten, um mit dieser die Verfassung eines engeren Bundesstaates zu vereinbaren. Der Verwaltungsrath konnte nach Ansicht der königlichen Regierung bei derartiger, als einstimmig und definitiv bezeichneten Beschlußnahme die Regierung des Königreichs Hannover den Theilnehmern eines für ganz andere Zwecke geschlossenen Vertrages nicht mehr beizählen. Die königliche Regierung konnte ihre eigenen Beziehungen zu dem Vertrage vom 26. Mai 1849 nach jenem Beschlusse nur als gelöst betrachten, und sie konnte keinen Anstand nehmen, diese Ueberzeugung in der Weise auszusprechen, wie durch die in Abschrift ferner angeschlossene Verfügung an den königlichen Gesandten zu Berlin vom 21. Febr. d. J. geschehen ist. Die Regierung mußte durch den Beschluß vom 13. Febr. ihr Verhältniß zu den Theilnehmern des Bündnisses vom 26. Mai 1849 wiederum auf den Standpunkt der Verträge und Gesetze des deutschen Bundes zurückgeführt erachten, dessen Rechte und Pflichten das Bündniß selbst ausdrücklich bevorwortet hatte und welcher zugleich eben die Grundlage des bestehenden Rechts darbietet, auf welcher allein Deutschlands Verfassung mit sicherer Aussicht auf allseitige Anerkennung und auf Dauer entwickelt zu werden vermag. Die Verfügung vom 21. Febr., durch die königl. Gesandtschaft in Berlin am 25. Febr. zur Kenntniß des königl. preußischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten gebracht, ist von diesem in der Weise erwiedert worden, wie die abschriftlich beigefügte Note vom 6. März d. J. ersehen läßt. Der bei dem hiesigen königlichen Hofe beglaubigte königlich preußische Gesandte, am 27. Februar nach mehrwöchiger Abwesenheit auf seinen Posten zurückgekehrt, hat am 7. März d. J. die Eröffnung gemacht, daß er von seiner Regierung angewiesen sei, denselben auf unbestimmte Zeit anderweit zu verlassen. Nach einer in den öffent-

lichen Blättern mitgetheilten Verfügung des königlich preußischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 13. v. M. wäre als Grund dieser Maßregel das Verhalten Hannovers dem Vertrage vom 26. Mai 1849 gegenüber anzusehen. Der königlichen Regierung ist hierüber auf amtlichem Wege nichts bekannt geworden. Sie hat ihrer Verpflichtung zur Beobachtung eines bundesfreundlichen Verhaltens gegen die bei dem Beschlusse vom 13. Februar betheiligten Regierungen sich bislang nicht entbunden erachtet.

Die Sorge um Festhaltung der Grundlage des bestehenden Rechts bei Neugestaltung der Verfassung war seit der Auflösung der deutschen Bundesversammlung bei allen den Bundesregierungen lebhaft erhöhet worden, welche bei dem Vertrage vom 26. Mai oder bei der Richtung unbetheiligt blieben, die von den Mitgliedern des Verwaltungsraths durch ihre Beschlüsse auf Einberufung einer Reichsversammlung aus nur einem Theile der deutschen Staaten kund gegeben waren. Eingedenk der Verfassungszusagen, welche der deutschen Nation durch förmliche Bundesbeschlüsse ertheilt worden; durchdrungen von dem Bedürfniß einer kräftigendern Einigung nach Außen wie im Innern; die Gefahr einer unheilvollen Spaltung erkennend, vor welcher Deutschland durch das Streben nach Gründung eines engeren Bundesstaats, mit nur Preußen an der Spitze, bedrohet erschien: hatten jene Regierungen sich aufgefordert gefühlt, eine Verständigung und Vereinbarung einzuleiten, durch welche ihrer Sorge um die Zukunft des Vaterlandes Genüge geschehe. Der Weg dazu schien in vorbereitenden Besprechungen gefunden, zu denen die königl. baierische Regierung einlud, und zu denen sie in ihrerseits entworfenen Grundzügen einer Verfassungsvorlage die Anhaltspunkte darbot. Die Regierung Sr. Majestät des Königs würde auch in ihren durch maßgebende Vorbehalte bedingten Beziehungen zu dem Vertrage vom 26. Mai 1849 kein Bedenken wider die Theilnahme an vorläufigen Besprechungen zu finden gehabt haben, die, ohne irgendwelche bindende Bedeutung, einstweilen nur den Charakter eines vertraulichen Austausches von Ansichten darzubieten bestimmt waren. Gleichwohl hat sie und mit ihr die königl. sächsische Regierung auch an diesen, in der Stadt München eingeleiteten Besprechungen nicht früher Theil genommen, als nachdem einerseits die geschäftliche Thätigkeit des Berliner Verwaltungsraths die Richtung zur Begründung eines engern Bundesstaats auch mit wenigen deutschen Staaten eingeschlagen hatte, und nachdem andererseits von den Regierungen von Baiern und Würtemberg eine Erneuerung von Verhandlungen auf der Basis des Verfassungsentwurfs vom 26. Mai 1849 bestimmt abgelehnt worden war. Die abschriftlich anliegenden Erklärungen des königl. baierschen Minister-Präsidenten v. d. Pfordten vom 4. Februar, und des am königl. baierschen Hofe beglaubigten königl. würtembergischen Gesandten, Grafen Degenfeld, vom 10. Febr., auf die ebenfalls abschriftlich angeschlossenen Collectivnoten der Geschäftsträger von Sachsen und Hannover vom 2. und 3. Febr. d. J. lassen hierüber Näheres ersehen. Aus derartigen vertraulichen Erörterungen, an welchen, der ergangenen Einladung zufolge, zunächst die bei dem königl. baierschen Hofe beglaubigten Vertreter der Regierungen von Sachsen, Hannover und Würtemberg Theil nahmen, schien gleichwohl ein practisch-brauchbares Resultat nur dann hervorgehen zu können, wenn die etwa zu ermittelnden Verfassungsgrundlagen auf den Beifall und die Unterstützung der kais. königl. österreichischen Regierung zählen durften. Die zu München gehaltenen Conferenzen brachten den Entwurf einer zwischen den Regierungen von Baiern, Sachsen, Hannover und Würtemberg abzuschließenden Uebereinkunft zu Wege, welche, aus dem Gesichtspunkte einer Revision der bestehenden Verfassung des deutschen Bundes, die Grundzüge einer Neugestaltung der letzteren so festzustellen haben würde, wie diese von den genannten vier Regierungen den übrigen Verbündeten, zunächst den Regierungen von Oesterreich und Preußen zur Annahme vorzulegen und gleichzeitig zur Kenntniß der Bundescentralcommission zu bringen wäre. Eine Abschrift dieses später zum Vertrage erhobenen Entwurfs ist hieneben angeschlossen. Die Regierung Sr. Majestät des Königs, von dem Inhalte dieses Entwurfs durch ihren Vertreter bei dem königl. baierischen Hofe in Kenntniß gesetzt, hat demselben eine um so ernstere Prüfung zu widmen gehabt, da, abgesehen von der allgemeinen hohen Wichtigkeit des Gegenstandes, die hiesiger Seits ausgesprochenen Wünsche bei der Aufstellung eine Berücksichtigung nur theilweise gefunden hatten.

Diesen Wünschen, wie sie bei Ertheilung der Instructionen für den diesseitigen Bevollmächtigten im Einzelnen ihren Ausdruck gefunden, lag als leitender Gedanke die Betrachtung zum Grunde, daß das in der deutschen Nation laut gewordene Verlangen nach erhöheter Einigung der einzelnen Bundesstaaten aus wirklich vorhandenen und tief empfundenen politischen und materiellen Bedürfnissen hervorgeht, deren Befriedigung als eine Forderung erscheint, welche theils in unerfüllt gebliebenen ausdrücklichen Bestimmungen des Bundesvertrages, theils in der seit Gründung des Bundes fortgeschrittenen Entwickelung der Zustände und Verhältnisse Deutschlands ihre Rechtfertigung findet. Um so mehr, je bestimmter nachzuweisen steht, wie weit die Bundesregierungen hinter den auf die Befriedigung gemeinsamer Bedürfnisse gerichteten Absichten der Gründer des Bundes zurückgeblieben sind. Eine zweite leitende Rücksicht für die königliche Regierung ist bei der Neugestaltung von Deutschlands Verfassung die Wahrung des Rechts, auf dem der deutsche Bund, seine Zwecke und seine Verfassung überhaupt beruhen; desjenigen Rechts, welches Deutschlands Stellung im europäischen Staatensysteme, die Existenz und die Verhältnisse der einzelnen deutschen Staaten zu einander bestimmt; des Rechts der bestehenden Verträge. Die königliche Regierung ist des Dafürhaltens, daß ein Verfassungsentwurf, welcher diesen Rücksichten ein hinlängliches Genüge nicht leistet, für politisch und rechtlich ausführbar nicht zu halten sei.

Jenen Rücksichten gegenüber sind es hauptsächlich zwei Momente, welche die königliche Regierung abgehalten haben, sich bei einem von den königlichen Regierungen ausgehenden Verfassungsvorschlage nach Maßgabe des Entwurfs zu betheiligen. Diese Momente waren: die eventuelle Ausdehnung des Vorschlags auf die Gesammtheit der österreichischen Monarchie, einschließlich der außerdeutschen Kronländer, dergestalt, daß auch die letzteren zu einem wesentlichen Bestandtheile des deutschen Bundes erhoben werden würden, und der Mangel eines besonderen Organs zur Vertretung der Individualitäten der vertragsmäßig und grundgesetzlich unabhängigen einzelnen deutschen Staaten bei der Gesetzgebung des Bundes, als erhaltende Gewähr für den föderativen Fortbestand der Gesammtheit.

Die königliche Regierung zählt Oesterreichs deutsche Bundes-Angehörigkeit zu Deutschlands ersten Rechten und Bedürfnissen. Aber, wie dieses Recht nur innerhalb der von den Verträgen gezogenen Grenze geltend zu machen steht; wie eine Ueberschreitung dieser Grenze den völkerrechtlich geregelten Bestand der europäischen Staaten verrücken, die Angelegenheiten Deutschlands einer Dazwischenkunft des Auslandes zugänglich machen und ihre Ordnung der Gefahr aussetzen würde, aus einer Frage des Rechts und der inneren Vereinigung zu einer Frage der Macht und äußern Politik zu werden, bei deren Lösung der auf der Heiligkeit des Rechts beruhende Fortbestand der einzelnen deutschen Staaten zweifelhaft werden könnte: eben so würde nach hiesiger Ueberzeugung einem entsprechenden Verlangen nur mit Hintansetzung aller der dringenden Bedürfnisse Deutschlands zu willfahren seyn, deren Befriedigung zur Erreichung der, der Gründung des deutschen Bundes unterliegenden Zwecke als unerläßlich zu betrachten und durch den Entwickelungsgang der Folgezeit zur unabweislichen Nothwendigkeit geworden ist. Bei der Frage über die Aufnahme der österreichischen Gesammtmonarchie in den deutschen Staatenverband, hat die Regierung sich der Besorgniß nicht zu entschlagen vermocht, daß diese Maßregel eine nicht länger zu entbehrende gemeinsame Vertretung der gemeinsamen Interessen Deutschlands im Auslande unmöglich mache, indem sie eine Gemeinsamkeit der Interessen, vorzugsweise für Handel und Verkehr aufhebe; daß sie Last und Gefahr eines Bundeskriegs für alle kleineren Staaten ohne Verhältniß erhöhe; eine gesetzgebende Gewalt des Bundes über die gesammte bewaffnete Macht, die Erhaltung von Ruhe und Sicherheit im ganzen Bundesgebiete erschwere; die gleichmäßige Gewährung zugesicherter Rechte für die Angehörigen aller Bundesstaaten und die Erfüllung der Zusage eines ständigen mit der nöthigen Competenz versehenen Bundesgerichts in Zweifel stelle.

Die Gewährung dieser und anderer Bedürfnisse ist nach Ansicht der Regierung für die vertragsmäßig gewährleistete Existenz zunächst der kleineren deutschen Staaten eine Bedingung geworden, deren Erfüllung neben der äußeren Möglichkeit, zugleich einen innern Organismus des Gesammtverbandes voraussetzt, mit dessen Hülfe alle die vielfachen, im Sonderleben der einzelnen Staaten beruhenden Interessen geltend gemacht und vertreten werden, denen jene Bedürfnisse entspringen. Auf dieser Voraussetzung beruhet die Ueberzeugung von der inneren Nothwendigkeit einer besonderen Vertretung der einzelnen Staatenkörper in der vorgeschlagenen Form eines Staatenhauses, wenn man nicht, statt den Verträgen und den an die Existenz der Einzelstaaten geknüpften mannigfaltigen und wichtigen Interessen gerecht zu werden, diese Staaten und ihre Interessen dem natürlichen Erweiterungsdrange der Centralgewalt und den abweichenden Gesichtspunkten einer Gesammtvertretung zum Opfer bringen oder dem Geiste des Bundesvertrages gleich sehr entgegen, die kleineren Staaten nöthigen will, eine Befriedigung ihrer unentbehrlichen Bedürfnisse um den Preis der Hingebung ihrer Selbstständigkeit an einen größern Verbündeten zu ermöglichen. Die Gewährung einer Staatenvertretung ist daher nach Ansicht der königlichen Regierung die Erfüllung einer auf dem Geiste der Verträge beruhenden Forderung der Gerechtigkeit.

Die Regierung hat diese Rücksichten bei den Unterhandlungen offen dargelegt. Nur für den Fall, daß der Versuch einer Verständigung mit den übrigen Regierungen, namentlich mit Preußen, auf den Grundlagen des verabredeten Entwurfs unternommen werden, und daß sein Gelingen von Hannovers demnächstigem Beitritt abhängig bleiben sollte, hat die Regierung erklärt, diesen Beitritt nicht vorenthalten zu wollen. Sie hat sich dabei von der Ansicht leiten lassen, daß die Einigung aller deutschen Bundesregierungen einen zu hohen Werth und eine zu hohe Bedeutung habe, als daß, einer solchen gegenüber, der Widerspruch einer einzelnen Regierung gerechtfertigt, oder daß er für Hannover möglich bleibe. Nach Abgabe dieser Erklärung ist die zwischen den Regierungen von Baiern, Sachsen und Würtemberg verabredete Uebereinkunft am 27. Febr. d. J. ohne Theilnahme Hannovers zum Abschluß gelangt und von den Paciscenten mittelst der abschriftlich angeschlossenen Collectivnote zur Kenntniß der Regierungen von Oesterreich und Preußen gebracht, an welche dabei, unter Hinweisung auf Art. VI. der Wiener Schlußacte, eine förmliche Einladung zum Beitritt gerichtet worden, mit dem Wunsche, über diesen Vorschlag, sei es unmittelbar oder durch Vermittelung der Bundescentralcommission, welche von der Uebereinkunft ebenfalls in Kenntniß gesetzt worden, in Verhandlung zu treten. Unter dem 20. v. M. hat der kaiserl. österreichische Hof durch seine hiesige Gesandtschaft der königl. Regierung die Erwiederung mitgetheilt, welche auf die erwähnte Collectiveinladung von Seiten Oesterreichs an die zu Wien residirenden Gesandten von Baiern, Sachsen und Würtemberg erfolgt ist. Diese Erwiederung ist in der abschriftlich angeschlossenen Note vom 13. März d. J. enthalten. Der Mittheilung ist der Ausdruck des Wunsches diesseitiger Beistimmung zu der Uebereinkunft und einer Eröffnung der diesseitigen Ansichten über den fraglichen Gegenstand hinzugefügt worden.

Die königl. Regierung hat, dieser Mittheilung gegenüber, zunächst in Betracht zu ziehen gehabt, daß nach Lage der Sache, für sie nicht mehr die Theilnahme an einem Vorschlage, welcher die oben angedeuteten Bedenken zulasse, sondern an einer Unterhandlung über diesen, von anderer Seite gemachten Vorschlag in Frage stehe, bei welcher der Regierung unbenommen bleiben müsse, ihre Bedenken und die nach ihrer Ansicht weiter gehenden Bedürfnisse Deutschlands zur Sprache und möglichst zur Geltung zu bringen. Schon diese Rücksicht schien eine Verminderung der erwähnten Bedenken, so weit diese aus den Verträgen von 1815 hergenommen werden, zu Wege zu bringen. Noch mehr aber die von der Regierung aus weiteren Erwägungen geschöpfte Voraussetzung, daß auch nach der Ansicht der übrigen bisher betheiligten Regierungen die, im Art. 8. der Münchener Aufstellung enthaltene Erwähnung des Territorialumfangs des deutschen Bundes keine Erklärung enthalte, durch welche das Verhältniß der königl. Regierungen zu den Verträgen von 1815 eine Aenderung erleide, und daß über die Gestaltung Deutschlands eine einseitige Bestimmung beabsichtigt werde, welche die Verhältnisse der Theilnehmer der Verträge berühre,

ohne diesen eine Mitwirkung bei desfallsigen Verhandlungen zu gestatten: eine Mitwirkung, welche sich auf die Regelung der innern deutschen Angelegenheiten, nach der Voraussetzung der königl. Regierung, niemals zu erstrecken hat.

Unter diesen Umständen und Voraussetzungen hat die königliche Regierung kein Bedenken getragen, dem Begehren Oesterreichs nach Mittheilung der diesseitigen Ansicht über die Uebereinkunft vom 27. Febr. durch die Erklärung der Bereitwilligkeit Hannovers zur Theilnahme an solchen Verhandlungen zu genügen, welche unter Mitwirkung des kaiserl. königl. Hofes, behuf einer allseitiger Verständigung der deutschen Bundesregierungen über die Vorschläge der drei königl. Höfe von Baiern, Sachsen und Würtemberg eröffnet werden würden. Die königl. Regierung hat daneben gegen das kaiserlich königl. Cabinet ausgesprochen, daß sie, mit diesen an den Bundesverträgen von 1815 festhaltend, so lange dieselben nicht auf bundesgesetzlichem Wege eine Abänderung erfahren haben werden, nicht minder die Nothwendigkeit einer zeitgemäßen und umfassenden Revision der durch diese Verträge begründeten Bundesverfassung anerkennt. Hiezu mitzuwirken hat auch die königl. Regierung sich gern bereit und hat sich willig erklärt, billigen, auf die Bedürfnisse der Gegenwart gegründeten und mit den Anforderungen des Rechts verträglichen Ansprüchen alle Berücksichtigung angedeihen zu lassen.

Die königliche Regierung würde durch ein Fernbleiben von dem Versuche einer allseitigen Verständigung über die Gesammtverfassung des gemeinsamen Vaterlandes weder die Rechte zu wahren, noch die Pflichten zu erfüllen glauben, welche, Deutschland gegenüber, dem Königreiche zugewiesen sind. Zu dieser allgemeinen Verständigung mitzuwirken, wird die Regierung aufrichtig bemüht sein und einen wichtigen Theil ihrer Aufgabe darin erblicken, daß ohne Zustimmung aller Bundesgenossen weder ein engerer Bundesstaat errichtet würde, der eine Mehrzahl deutscher Regierungen an den überwiegenden Willen eines Einzelnen bindet, noch daß, ohne gleiche Zustimmung, Deutschland eine Gestaltung erlange, welche die dringendsten Bedürfnisse des gemeinsamen Vaterlandes unvertreten und unbefriedigt lassen müßte. Die Regierung übersieht die Schwierigkeiten der hiedurch gebotenen Stellung nicht. Aber sie fühlt sich stark genug, im Einverständniß mit der Vertretung des Landes an dem Rechte festzuhalten, auf dessen Erhaltung Deutschlands Frieden, seine einheitliche Entwickelung und die Existenz des Königreiches beruhet, und durch dessen Wahrung allein verhindert werden kann, daß die allseitig verlangten Bestrebungen für Deutschlands Einheit und Macht, nicht mit Deutschlands Spaltung und Schwäche enden. Die königl. Regierung verhehlt sich nicht, wie getrübt die Aussicht auf eine kräftigende Einigung Deutschlands in einem Augenblicke erscheint, wo die beiden größten Bundesstaaten ihre Thätigkeit für die Begründung einer neuen Gesammtverfassung in jenen entgegengesetzten Richtungen zu entwickeln entschlossen scheinen. Die königl. Regierung kann in ihrer Lage nicht die Ausübung eines unmittelbaren Einflusses auf den Gang der einschlagenden Begebenheiten beabsichtigen. Aber die Regierung glaubt dem gemeinsamen Vaterlande die Hingebung schuldig zu sein, daß sie durch unverbrüchliches Festhalten am Rechte der Verträge den deutschen Bundesregierungen das Zusammentreffen auf einem Gebiete erleichtere, auf dem allein die für das deutsche Verfassungswerk unentbehrliche Einigung der Bundesgenossen in freier Zustimmung und ohne äußere Störung erwartet werden darf.

* **Hannover**, 4. April. Die erste Kammer ist noch immer nicht vollzählig. Die zweite hat heute die Berathung des Gesetzentwurfs über die Eidesleistung in zweiter Lesung beendet.

) **Darmstadt**, 6. April. Proceß Görlitz. 21. Sitzung, Vormittags von 9 bis 12½ Uhr. Advocat Emmerling erhält zur Vertheidigung des Angeklagten Joh. Stauff das Wort. Er erkennt die Schwierigkeit der Aufgabe an, da allerdings eine Reihe von Umständen die furchtbare Anklage, welche auf seinem Defendenden lastet, unterstützt, hofft aber, daß bei ruhiger Prüfung der Verhandlungen, wie sie in diesem Saale vorkamen, und nur diese entscheiden, gar Manches beseitigt werde und findet in der Oeffentlichkeit dieser Verhandlungen Beruhigung. Jeder nicht beseitigte Zweifel aber müsse ein Nichtschuldig veranlassen. Sollte es auch nicht gelingen, den Angeklagten als ganz unschuldig darzustellen, so würden doch sicherlich der Bedenken gegen seine Schuld viele und große bleiben. Redner sucht nun zunächst näher darzuthun, wie ein wahrer Unstern über dieser Sache von Anfang an waltete, wie lückenhaft und unvollständig gleich die ersten Aufnahmen waren, sowohl die stadtgerichtlichen, als die physicatsärztlichen. Dabei tadelt er besonders das Unterlassen der Section. Ebenso treffe das Hofgericht der Vorwurf, es werde noch kaum vorgekommen sein... Präsident unterbricht den Redner und mahnt ihn, mit Achtung von dem Hofgerichte zu sprechen. Der Vertheidiger fortfahrend: es sei jedenfalls sehr auffallend, daß das Obergericht dem Untergerichte jede weitere Nachforschung untersagt habe, wo dieses doch so bedeutende Verdachtsgründe vorlegte. Redner ist übrigens weit entfernt, die Personen angreifen zu wollen; diese handelten gewiß in gutem Glauben, aber der Angeklagte dürfe nicht darunter leiden. Hätte das Stadtgericht gleich eine Section der Leiche, eine gründliche Haussuchung u. s. w. vornehmen lassen; wäre das Hofgericht auf die beantragte Section und weitere Untersuchung eingegangen, so hätte dies eben so gut dazu dienen müssen, die Unschuld zu schützen, als das Verbrechen zu verfolgen. Erst im November 1847 ward die Untersuchung wieder begonnen, erst im August 1848 die Leiche wieder ausgegraben und die Section vorgenommen. Aber jetzt war es zu spät nachzuholen was bei der ersten Festsetzung des Thatbestandes versäumt worden, die Zweifel wurden nun nur noch größer. Auch sonst habe Manches der Untersuchung geschadet, wie das Verbrennen der Kleider der Leiche. Möglich, daß ja die fehlenden Schlüssel in deren Tasche gewesen.*) Der Vertheidiger erörtert nun weiter, daß der Untersuchungsrichter von vornherein eine vorgefaßte Meinung von der Schuld der Angeklagten gehabt, und deshalb die Belastungsgründe weit mehr beachtet habe als die Entlastungsgründe. Er sucht durch Angabe specieller Fälle, wie durch Nichtvernehmung von Zeugen, die z. B. hätten constatiren können, daß Johann Stauff sich wirklich um 4 Uhr Käse und Brod holte, daß er Abends beim Nachtessen, also weniger lang im Hause allein war u. dgl. m. darzuthun, daß die Untersuchung mangelhaft und einseitig geführt worden. Unter diesen Umständen seien auch der Trotz und die Bitterkeit des alten Stauff während seiner Untersuchungshaft, welche ihm strenge Behandlung zugezogen, erklärlich. Auf Benehmen, Blick ꝛc. Beweiskraft legen zu wollen, hält Redner für sehr trügerisch. Erst nach zehnmonatlicher Haft, nach der schauerlichen Kirchhofsscene (der Wiederausgrabung und Secirung der Leiche) habe man dem Joh. Stauff gesagt, daß er außer dem Versuch der Vergiftung des Grafen, auch der Ermordung der Gräfin angeklagt sei und erst nach 14 Monaten habe man die erste Frage wegen der Vergiftung an ihn gerichtet **); solches Verfahren verkümmere die Vertheidigung außerordentlich. Dagegen rühmt der Vertheidiger die Thätigkeit, mit welcher der Referent des Criminalsenates des Hofgerichtes die Untersuchung gefördert habe. Da der Mord, so fährt Redner fort, nicht durch Zeugen bewiesen werden könne, so sei man auf den künstlichen Beweis, den Indicienbeweis beschränkt. Die Geschwornen seien zwar allerdings an feste Beweisregeln nicht gebunden, sondern nur an das, was sich nach ihrer innersten Ueberzeugung als wahr kund gebe; aber die Gesetze des Denkens dürften sie nicht außer Acht lassen, es müßten alle Thatsachen mit einander in innigem Zusammenhange stehen, und man müsse diese um so gewissenhafter prüfen, als alle sichere Grundlagen für diesen Proceß fehlten, als man häufig sich nur auf dem Felde der Phantasie bewege. Redner hebt als Beleg die verschiedenen Ansichten hervor, die man schon über dieses tragische Ereigniß gehabt und noch habe: 1) habe das Hofgericht ursprünglich einen Unglücksfall, das zufällige Verbrennen am Secretär angenommen; 2) der hofgerichtliche Commissär, der sich doch zwei Jahre mit der Sache beschäftigt, habe Verbrennen der Leiche in einem Ofenhalse im Camin unterstellt; 3) der Physicatsarzt Selbstverbrennung, dann diese nur, wenn nicht ein Verbrechen vorliege; 4) Dr. v. Siebold sei zwei Jahre lang entschieden für Selbstverbrennung gewesen; 5) das Medicinalcolleg, wiewohl im Allgemeinen nicht gegen Selbstverbrennung, habe doch hier die That eines raubenden Mörders gesehen; 6) die Experten sprächen nur von der Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit eines solchen Verbrechens und seien über die Art der Verbrennung selbst nicht einig; 7) die Anklage habe die Verbrennung Anfangs im Kamine angenommen und nehme sie jetzt im Zimmer selbst durch das Feuer des Pultes an. Sind das nicht Bilder der Phantasie, fragt er; müssen wir das Alles nicht mit Mißtrauen aufnehmen? Wo aber Zweifelsfälle, da gilt, nach der Ansicht aller Zeiten und Völker, die dem Angeklagten günstige Meinung. Die Schwierigkeit der Sache in medicinischer Beziehung ist klar. Ein Mann wie Dr. Graff hegt nun schon die dritte Ansicht darüber. Man hielt deshalb auch, außer dem Medicinalcolleg, noch die Berufung weiterer Experten für nöthig. Dies Alles mahnt zu doppelter und dreifacher Vorsicht und Prüfung. Nach dieser ausführlichen allgemeinen Einleitung geht der Vertheidiger zum objectiven Thatbestande über, den er aus demselben Gesichtspunkte beleuchtet und nirgends gehörig begründet findet. Er beginnt noch den subjectiven Theil der Vertheidigung, womit er den Nachmittag um halb 3 Uhr fortfahren wird. Näheres mit der Abendpost.

* **Oldenburg**, 3. April. Die W. Z. enthält eine wie es scheint halb amtliche Widerlegung der von ihr selbst geäußerten Ansicht von einer Stellung Oldenburgs außerhalb des Bündnisses. Der Artikel besagt im Wesentlichen: Die Staatsregierung hält,

*) Es ist darnach auch die Torfgrube, wohin die Asche geworfen, nochmals vergebens durchgesucht worden.

**) Wie der Präsident bei anderer Gelegenheit erklärt hatte, war der Untersuchungsrichter indirect, d. h. bloß durch Vorhalten von Thatsachen gegen den Inquisiten vorgeschritten.

wie in Oldenburg selbst von keiner Seite verkannt werde, nach wie vor fest an dem Bündnisse, und es ist keine Aenderung in der Politik eingetreten. Daß sie nur für sich verpflichtet ist, nach Kräften das Ihrige dazu beizutragen, damit von Oldenburg alle nachtheiligen Folgen des Bündnisses fern gehalten werden, so lang nicht Hannover dem Bündnisse vollständig angehört, versteht sich von selbst und ist in Oldenburgs eigenthümlicher Lage begründet. Nur dies und nichts Anderes ist dem Landtage durch die bestimmte Erklärung der Regierung ausdrücklich zugesichert worden.

* **Schleswig-Holstein**, 3. April. Die Schweden fangen an verdächtig zu werden. Schon seit mehreren Tagen durchstreifen sie in starken Abtheilungen von halben und ganzen Compagnien den nördlich der Demarcationslinie belegenen Theil Angelns, angeblich um mit den Soldaten Marschtouren zu machen, höchstwahrscheinlich aber um einen auf heute festgesetzten Hauptstreich gegen den Amtmann Jacobsen, den Hardesvogt Jochims und andere Beamte zu maskiren. So sagt d e nordd. freie Presse, indem sie zur Begründung ihres Verdachts hinzufügt: Dem General Malmborg sieht es durchaus ähnlich, daß er wohl einen Einfall über die Abgrenzungslinie hinaus unternähme. Er ist Däne vom Kopf bis zur Sohle und von einem liebenswürdigen Haß gegen Schleswig-Holstein beseelt; dabei ist er der ergebene Diener der Landesverwaltung und der stets bereitwillige Vollstrecker ihres **Willens**.

Schweiz.

* **Bern**, 4. April. Heute ist die Bundesversammlung wieder zusammengetreten. Der Nationalrath hat, weil die erforderliche Mitgliederzahl nicht beisammen war, noch nicht eröffnet werden können; der Ständerath hat die neu eingetretenen Mitglieder beeidigt und seine Commissionen ernannt. Morgen wird die Berathung des Militärorganisationsgesetzes beginnen.

Frankreich.

* **Paris**, 4. April. Im Verlaufe seines heutigen Vortrags über das Budget für 1851 erklärte der Finanzminister, die Regierung schlage vor, die sog. 17 Centimenabgabe auf Grundeigenthum eingehen zu lassen, wodurch den Einkünften freilich ein Ausfall von 17 Mill. erwachsen würde und schloß dann: „Sie sehen, meine Herren, die Lage ist so tröstlich als möglich (!) und sie wird sich, wir zweifeln daran nicht, noch verbessern, aber nur unter der Bedingung, daß der Friede weder im Innern noch nach Außen gestört wird. Gehen wir Hand in Hand in der Befestigung der Ordnung und wenn uns das gelungen sein wird, so werden wir für das Gedeihen unserer Finanzen mehr gethan haben, als durch die gelehrtesten Combinationen."

Italien.

* **Turin**, 30. März. Die amtlichen Zeitungen veröffentlichen jetzt den Wortlaut des von uns bereits früher dem Hauptinhalt nach mitgetheilten, sehr entschiedenen und in starken Ausdrücken abgefaßten päpstlichen Protestes gegen die Einführung der Siccardischen Gesetze, durch welche bekanntlich die geistliche Gerichtsbarkeit aufgehoben, die Feiertage vermindert, die auf Nichtbeobachtung derselben gesetzten Strafen abgeschafft werden sollen. Es geht das Gerücht, daß das Kriegsministerium mit dem Plane umgehe, Turin zu befestigen.

* **Florenz**. Dem englischen Globe zufolge — und der Globe steht bekanntlich dem Foreign Office sehr nahe — hätte der Großherzog in dem Entschädigungsstreit einfach erklärt, er würde sich dem schiedsrichterlichen Ausspruch irgend welcher Macht unterwerfen. Sardinien habe sich selbst als Vermittler angeboten, und Lord Palmerston dagegen nichts einzuwenden gehabt. Aber der Großherzog habe sich gerade gegen diese Macht gesträubt, und erklärt, daß das vom verstorbenen Könige Carl Albert gegen ihn beobachtete Verfahren ihm kein Vertrauen auf diese Macht einflöße; daher bitte er Lord Palmerston, eine andere Macht vorzuschlagen. Der Globe setzt hinzu, daß die britische Regierung hierdurch keineswegs sich verletzt gefunden, und daß das Zerwürfniß zwischen beiden Mächten auf dem Wege freundschaftlicher Ausgleichung sei.

* **Palermo**, 8. März. Am 28. Febr. wurde die sicilianische Consulta, wie sie nach dem k. Entschlusse vom 27. Sept. 1819 gebildet werden sollte, durch eine kurze einleitende Rede des Vorsitzenden eröffnet.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 5. April. General v. Radowitz ist definitiv von der Bundescommission zurückberufen und General v. Peucker definitiv statt seiner ernannt. Weitere Wahlen zur ersten Kammer sind in Nauen der Ritterschaftsrath v. Katte und der Stadtrath Jakobs in Potsdam; in Neustadt-Eberswalde der Graf Itzenplitz, der Prof. Stahl und der Oberpräsident v. Meding; in Breslau Graf Brandenburg und Stadtgerichtsrath Lympius; in Kottbus Landrath v. Manteuffel, Oeconomierath Koppe und Commerzienrath Haberland; in Bunzlau Dr. Cotteret auf Brannau und Major Graf v. Schlieffen auf Gr. Krauschke; in Görlitz: Landesältester Graf v. Löben, Präsident Bornemann; in Frankfurt a. d. O.: Regierungs-Präsident v. Raumer, Ober-Regierungsrath Sethe; in Potsdam: Major Leo von dem Knesebeck, G. Commerzienrath Carl; in Stettin General Brandt und der frühere Unterstaatssecretär Graf Bülow.

* **Stettin**, 4. April. Nach einem Bericht der „Reform" ist ein neues Ministerium noch nicht gebildet. Die Verfügung der Bundescommission auf Eröffnung der Compromiß-Instanz in der Streitsache der Regierung und Ritterschaft ist eingetroffen.

* **Preußische Rheinprovinz**. Weitere Wahlen zur ersten Kammer sind für die Kreise Elberfeld, Lennep und Solingen der Justizminister Simons, der Rentner A. de Weerth in Elberfeld und der Kaufmann A. Feldhoff in Langenberg; für Andernach der Kaufmann P. Seiwert Sohn; für Trier der Generalprocurator Jänichen am Kassationshofe in Berlin, der Rentner Albringer, der Gutsbesitzer v. Haw.

* **Westphalen**. Zur ersten Kammer sind gewählt in Siegen der Landrath v. Bockum-Dolffs in Soest, der Justizrath v. Bernuth in Berlin und der Kaufmann G. Mallinkrodt in Köln; in Hagen der Gutsbesitzer Overweg zu Ruhr, der Oberstaatsanwalt Graßhoff in Hamm und der Rentner H. Kamp in Köln; in Münster der Geh. Rath v. und z. Mühlen in Berlin, der Geh. Rath Brüggemann ebendaselbst und der Freiherr von Landsberg in Steinfurt.

* **Dresden**, 5. April. Das eilfte Todesurtheil gegen einen Maigefangenen, die Soldaten nicht gerechnet, ist gesprochen, diesmal gegen den Schneidermeister Franke von Dresden.

* **Mainz**, 6. April. Die außerordentlichen Assisen für den großen politischen Proceß werden Mitte Mai stattfinden.

Schleswig-Holstein. Nach Berichten in der „Reform" hat die Landesversammlung in ihren geheimen Sitzungen sich fast einstimmig gegen die abwartende Politik der Statthalterschaft ausgesprochen und mit 48 gegen 43 Stimmen den Einmarsch in Schleswig beschlossen.

* **Karlsruhe**, 6. April. Von den in Kislau gefangenen Officieren sind die Lieutenants Arnald und Schmidt begnadigt; drei andere sehen der Begnadigung entgegen; die übrigen gedenken, mit aller Aussicht auf Erfolg, alsbald ein Begnadigungsgesuch einzureichen.

* **Griechenland**. Wir erhalten eben direkte Briefe aus Athen vom 26. März, nach welchen am 28. die enge Blokade beginnen sollte.

Handelsnachrichten.

Berlin, 5. April. 3½% Staatssch. 85⅞. Bank-Antheile 93½. Prämienscheine 103. Poln. Loose à fl. 500 79½. Poln. Loose à fl. 300 123. Fr.-Wilhs.-Nordbahn 40½ bez. Cöln-Minden 94½ bez.

Wien, 4. April. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 93½. 4½ pCt. Metall. von 1849 82⅞. 2½ pCt Metall. —. Bankactien 1087. 500 fl. Loose 82½. 250 fl. Loose pr. St. 266½. Nordbahn 108½. Wechsel auf Frankfurt 3. M. 117 G London 3. M. 11 49. Goldagio 23 pCt.; Silber 17 pCt. Wechsel fester.

London, 4. April. 3% Stocks 95. 3% Span. 37. 5% Span. 17. 4% Portug. ——.

Antwerpen, 4. April. 4½% Belg. 88⅞ G. 2½% Belg. 49 G. 3% Span. 29½ G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 98. Frankfurt a. M., Montag 8. April 1850.

Uebersicht.

Deutschland.

* **Erfurt**, 5 April. Vorläufig sind, der Lith. Corr. zufolge, sämmtliche Fractionen entschlossen, ihre Programme, und die demnächst im Ausschusse gestellten verschiedenen Anträge festzuhalten. Die Bahnhofspartei, welche im Ausschusse nur unterlag, weil Hr. v. Bodelschwingh eine gesonderte Stellung nahm, glaubt der Mehrheit im Volkshause sicher sein zu dürfen. Die übrigen Fractionen aber rechnen, und diese Wahrscheinlichkeit liegt unleugbar nahe, auf eine Spaltung innerhalb dieser bisherigen Mehrheit und auf die Bildung eines neuen Centrums aus ihr heraus.

Die gestrige Berathung der deutschen Partei im Bahnhofe war jedoch keineswegs geeignet, diese Hoffnung auf eine Zersplitterung der Meinungen und Stimmen zu rechtfertigen. Herr v. Vincke führte den Vorsitz und stattete der Versammlung über die bisherige Thätigkeit im Verfassungsausschusse des Volkshauses, sowie über den gegenwärtigen Stand der Verfassungsfrage ausführlichen Bericht ab. Er besprach in demselben (nach der Const. Correspondenz) vorzugsweise die Vorschläge des Hrn. v. Radowitz und glaubte nachdrücklich hervorheben zu müssen, daß Hr. v. Radowitz bei Gelegenheit der Debatte über das dem weiteren Bunde beizulegende Recht der Entscheidung über Krieg und Frieden, die an ihn gerichteten Fragen entweder gar nicht oder ausweichend beantwortet habe. Der Ausschuß habe weder über den Umfang, noch über die Zusammensetzung des beregten weiteren Bundes Aufschluß erlangen können, noch auch darüber, ob Hr. v. Radowitz sich solchergestalt Namens des Verwaltungsrathes geäußert habe.

Weiter beschäftigte sich die Parteiversammlung vorzugsweise mit den Anträgen der Herren Camphausen und v. Bodelschwingh. Letzterer motivirte den seinigen und schloß mit der Versicherung, daß ihm vor Allem daran liege, das große Ziel, die endgiltige Constituirung des Bundesstaats, zu erreichen, daß er sich also von der Partei, welche dasselbe Ziel verfolge, nicht trennen, vielmehr sich stets ihrer Mehrheit unterordnen werde. Nachdem die Hrn. Mathy und Graf Schwerin darzuthun gesucht hatten, daß die Anträge von Camphausen und v. Bodelschwingh im Wesentlichen gleichlautend und von demselben rechtlichen Erfolge seien, sprachen Camphausen, v. Beckerath und v. Vincke für die entgegengesetzte Ansicht und legten ein besonderes Gewicht auf die Gefahr, welche aus dem verlängerten Zeitraum bis zur Annahme der Verfassung, wie ihn der Bodelschwinghsche Antrag erfordere, für den engeren Bundesstaat möglicherweise erwachsen könne. Hr. v. Soiron beantragte, man möge die Verfassungsausschüsse beider Häuser zusammentreten lassen, damit sie gemeinschaftliche Beschlüsse fassen und gleichlautende Anträge für beide Häuser vorbereiten könnten. Einen bestimmten Entschluß der Partei in Betreff der Verfassungsfrage erwartet man erst in der heutigen Abendversammlung, welche ebenfalls um 7 Uhr im Bahnhofe stattfindet.

Die Centrumspartei hat sich jetzt förmlich constituirt. Sie versammelt sich im Restaurationslocal des Herrn Klemm. Ihr Vorstand besteht aus den Herren Goldammer, Urlichs und Falk. Sie hielt auch gestern Abend an der Ueberzeugung fest, daß der Weg der Annahme der Verfassung im Ganzen keine Wirkung haben könne, daß aber bei der Revision aufhältliche Einzelnheiten zu vermeiden seien und wird den Hasselbach'schen Antrag zu dem ihrigen machen. Die Zahl der im Schlehdorn tagenden Rechten ist jetzt 23 und sind neuerdings zugetreten: die Herren v. Massow und Zedelius. Außerdem halten dazu ohne förmliche Unterschrift des Programms: die Herren v. Selchow, Fürst Hohenlohe und v. Blumenthal aus dem Volkshause und Graf Waldersee, Graf Zech-Burkersrode und General-Superintendent Möller aus dem Staatenhause. In der gestrigen Versammlung constituirte sich nun die Partei in freier Weise, indem man von einem Statut gänzlich absah und jedem Mitgliede besondere Anträge zu stellen anheim gab. Professor Dr. Stahl wurde zum provisorischen Vorsitzenden erwählt. Die Partei wird den Antrag des Herrn v. Senden festhalten, und auf eine spezielle Revision der Verfassung in allen Theilen vor ihrer Annahme dringen.

Der Verfassungsausschuß des Staatenhauses hielt gestern und heute morgen Sitzung und ist mit der Berathung der Verfassung, der Additionalacte rc. zu Ende gelangt. Die Additionalacte ist mit Ausnahme des Art. 5 wesentlichen Veränderungen nicht unterworfen worden; von dem genannten Artikel wird der zweite Theil zur Streichung empfohlen. Dieser lautet: das Heerwesen der Union wird in einer Weise geordnet, welche sich der Kriegsverfassung des deutschen Bundes anschließt. Ebenso ist das Wahlgesetz mit Ausschluß des zweiten Theils von §. 13, welcher sich auf das Wahlrecht des Militärs bezieht, zur Annahme empfohlen worden. In seiner nächsten Sitzung, welche Sonnabend Nachmittag stattfinden soll, wird der Verfassungsausschuß die Denkschrift und die Eröffnungsbotschaft zur Berathung ziehen. Derselbe hat den Abgeordneten Camphausen (Geh. Finanzrath) zum Berichterstatter über die Grundrechte ernannt.

Morgen früh 11 Uhr wird das Staatenhaus eine Sitzung abhalten. Auf der Tagesordnung stehen: 1) Bericht der Abtheilungen über stattgehabte Wahlprüfungen. 2) Bericht des Ausschusses zur Prüfung der Geschäftsordnung. Der Bericht ad 2 enthält im Wesentlichen nur die bereits gestern von uns erwähnten Abänderungen; die übrigen Anträge des Ausschusses beziehen sich meist nur auf Herabsetzung der Zahlen, welche für Unterstützung von Anträgen rc. maßgebend sind. Zu §. 45 ward der Zusatz beschlossen: „Ueber Vorlagen des Verwaltungsrathes kann nicht zur Tagesordnung übergegangen werden."

Der Abgeordnete Freiherr v. Arnim ist eingetroffen.

* **Magdeburg**, 4. April. Hiesige Wahlen in die erste Kammer: Generalsteuerdirector Hr. Kühne in Berlin und Stadtrath Hr. Grubitz.

* **Halle**, 4. April. Zu Mitgliedern der ersten Kammer wurden hier der Minister Hr. v. Ladenberg und Hr. Degenkolb aus Eilenburg gewählt.

* **Preußische Rheinprovinz.** Für die Kreise Crefeld, Gladbach, Grevenbroich und Neuß ist der Geh. Commerzienrath Diergardt in Viersen und der Gutsbesitzer Herbertz in Uerdingen zur ersten Kammer gewählt.

* **Sigmaringen**, 5. April. Die preußischen Commissäre zur Uebernahme der Fürstenthümer, der Viceobercerемonienmeister Freiherr v. Stillfried-Rattonitz und Freiherr v. Spiegel, der erste für die mehr persönlichen Angelegenheiten, der letztere für den politischen Theil des Actes, sind eingetroffen, gleichzeitig der Fürst, der bisher in Baden-Baden verweilte. Hr. v. Stillfried hat sich seiner Mission in einer feierlichen Audienz bereits entledigt und eine Rede gehalten wie ein — Viceobercerемonienmeister.

Wir heben daraus nur hervor, daß der König von Preußen, mit Beibehaltung des Titels eines Grafen von Hohenzollern, den ferneren Titel annimmt: „Graf von Sigmaringen und Veringen, Herr von Haigerloch und Wöhrstet", daß er dem Fürsten das Prädicat „Hoheit" ertheilt, ihm den Rang eines souveränen deutschen Bundesfürsten garantirt und die Prärogative der nachgebornen Prinzen des königlichen Hauses verleiht, daß der hohenzollernsche Hausorden als preußischer Hausorden fortbesteht und die Fürsten von Hohenzollern das Recht behalten, vorbehaltlich der Bestätigung des Königs, ihn in seinen bisherigen Classen weiter zu ertheilen. Morgen wird die Uebergabe von Sigmaringen, am 8. die von Hechingen stattfinden und sofort von Beamten und Militär die preußische Verfassung beschworen und dem Könige der Eid der Treue geleistet werden. Der sigmaringische Landtag aber wird die Welt mit seinen Verhandlungen nicht mehr erschüttern und Herr Würth ist vergebens gewählt: er wird nicht wieder berufen werden.

* **Dresden**, 5. April. Das Ministerium des Innern hat es für nothwendig erachtet, nachdem „die Wahrnehmung gemacht worden, daß den bestehenden Gesetzen zuwider häufig Stockdegen und andere heimliche Waffen geführt werden," diesem „Gebahren" durch eine besondere Hinweisung auf jene Gesetze entgegenzutreten. Stockprügel sind im Betretungsfalle nicht angedroht, sonst in omnibus uti Austria.

) **Darmstadt**, 6. April. Proceß Görlitz. Zur 21. Sitzung. Wie erwähnt, ging der Vertheidiger noch Vormittags zur Beleuchtung des objectiven Thatbestandes über. Vor allem müsse man fragen, wurde wirklich gemordet, geraubt, Brand gelegt? Der Staatsanwalt habe diese Behauptungen mehr auf Hypothesen gebaut, wenigstens zum großen Theile. Auf Hypothesen kann man aber keine sichere Ueberzeugung gründen, dazu muß man schlagende Beweise fordern. Eine Gewißheit liegt aber nirgends vor. Die Männer der Wissenschaft waren mit aller Gelehrsamkeit nur im Stande die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit auszusprechen. Redner tadelt wiederholt die Mangelhaftigkeit der ersten Aufnahmen, welche dies verschulden, sowohl von Seiten des Gerichts, als des Physicats; nicht einmal entkleidet habe man die Leiche bei der ersten Besichtigung. Das Gericht hätte schon von selbst und ohne höhere Autorisation abzuwarten zur Section schreiten sollen, dann würde sich mancher Zweifel, mancher Widerspruch gelöst haben. Der Vertheidiger führt auch andere Beispiele an, welche Widersprüche die verschiedenen Aufnahmen und Aussagen bieten. Deshalb hätten die Sachverständigen nach so langer Zeit natürlich nur noch von Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit sprechen können. Diese genügten aber nicht, man müsse Gewißheit haben, um eine Tödtung auszusprechen. Der Vertheidiger hat aber noch Anderes auszusetzen. Das Gutachten spräche die Unwahrscheinlichkeit des Selbstmordes aus, allein dies wäre auch nur eine Hypothese, die er bekämpfen müsse. Er bemüht sich hierauf darzuthun, daß ein Selbstmord immer möglich gewesen wäre trotz aller entgegengesetzten Anzeigen. Es hätten sich auch schon Menschen umgebracht, welche den Selbstmord sonst immer für Sünde gehalten; auch den grausamen Feuertod und andere martervolle Todesarten hätten Menschen schon freiwillig gewählt, wofür er Beispiele anführt. Er bemüht sich dann speciell nachzuweisen, daß auch ein unglücklicher Zufall stattgefunden haben könne, daß es nicht unmöglich sei, das Pult hätte dabei von unten zu brennen begonnen. Die Frage berührt er aber nicht und läßt er ungelöst, daß dann die Gräfin nothwendig von unten an ihren Kleidern zuerst hätte brennen müssen. Mit einem Worte, sagt er, es ist keine feste innige Ueberzeugung, keine über jedes Bedenken erhabene Ansicht hier möglich. Das Fehlen der Schlüssel beweist dem Vertheidiger nicht viel. Die Leiche könne sie ja in der Tasche gehabt haben und das nachherige Durchsuchen der Torfgrube sei ohne Aufsicht geschehen. Auch wäre mit deren Wegschaffung ja kein besonderes Hinderniß erreicht worden, da man die Thüren hätte sprengen können. Er will nicht daraus gefolgert haben, daß ein Dritter mit im Spiele sei. Auch findet er keinen Zusammenhang des Verbrechens mit dem Brande auf dem Divan und dem Rauche aus dem nördlichen Schornsteine, der übrigens nur von Einem Zeugen angeführt werde. Ebensowenig wie in diesen negativen Beweismitteln findet der Herr Vertheidiger in den positiven, als der Lage der Zunge, der Fisur des Schädels rc. irgend einen wirklichen Beweis des Mordes, der Erschlagung oder Erwürgung. Er hofft darum, daß die Geschworenen ihre Nichtüberzeugung von der Thatsache des Mordes und der Brandstiftung aussprechen werden. Was nun den subjectiven Thatbestand betrifft, so will die Vertheidigung nicht der ganzen langen Reihe von Indicien folgen, welche die Staatsbehörde anführt. Manche erledigten sich von selbst. Wenn Hammacher und der Mörder des Canonicus Schwarz geschwitzt haben und Stauff auch, so könne man daraus so wenig schließen, daß dieser nun auch ein Mörder sein müsse als aus der etwaigen gleichen Kopfbildung dieser Menschen. Gegen den Bedienten des ermordeten Hrn. v. Qualen in Eutin hätten 178 Indicien vorgelegen, er sei aber nach sechsjähriger Einkerkerung doch freigesprochen worden. Stauff sei in beiden Perioden nur etwa 1 Stunde jedesmal allein und vor Ueberraschung durchaus nicht sicher gewesen. Wie leicht hätte er auf der That ertappt, wie leicht entdeckt werden können, wenn die Gräfin am Fenster gerufen, wenn sie ihn verletzt hätte rc. Er hätte zu viel gewagt! Dagegen sucht Vertheidiger die Möglichkeit darzuthun, daß sich ein anderer Dritter heimlich hätte einschleichen und das Verbrechen verüben können. Er führt verschiedene Fälle aus den Criminalgeschichten Frankreichs an, wo solche eingeschlichene Verbrecher die That verübten, während andere, gegen welche die stärksten Indicien vorlagen, angeklagt und zum Theil auch unschuldig verurtheilt wurden. Hiermit schloß die Vormittagssitzung.

) **Darmstadt**, 6. April. Proceß Görlitz. 21. Sitzung. Nachmittags von halb 3 bis 5¼ Uhr. Vertheidiger Emmerling fährt fort. Aus den angeführten Beispielen habe man ersehen, wie mißlich es sei, solche Indicien annehmen zu wollen. Er bestreitet dann, daß Stauff etwas hätte hören müssen im Hause; sein Zimmer habe nicht unter dem der Gräfin gelegen. Der Blick, von dem Frau Schiller spreche, könne auch nicht so wild gewesen sein, da sie ihn in Liebesaffairen gestört zu haben geglaubt hätte. Die Hand aber, welche Stauff noch bei ihrem Fortgehen dem Kinde gegeben habe, sei ein Entlastungsmoment von höchster Bedeutung. Es lasse sich nicht denken, daß ein Mörder unmittelbar nach seinem blutigen Werke einem Kinde die Hand geben werde. Nur der Verworfenste sei hierzu fähig und Stauff so tief noch nicht gesunken. Im Nachhausegehen mit Frau Schiller und Schlafen in deren Wohnung sieht Redner wieder nichts Verdächtiges; Stauff sei nur von vielem Laufen und der Anstrengung erschöpft gewesen; ebensowenig in seiner Bemühung um einen andern Dienst und in seinem sonstigen Benehmen nach dem tragischen Ereignisse. Der früheren Aeußerung gegen die Kaffenberger, „er wolle, die Gräfin müsse ihren ganzen Schmuck verbrennen sehen und verbrenne selbst mit an ihrem Secretär", legt er kein Gewicht bei. Selbst Kaiser Karls V. peinliche Halsgerichtsordnung, noch ein Denkmal aus barbarischer Zeit, rechne eine solche Aeußerung nur an, wenn sie eine ausführbare Drohung gewesen. Hier aber liege nur eine Verwünschung vor, wie sie häufig ungebildete Leute ausstießen, und die Geschwornen, aus dem Volke hervorgetreten und mit seinen Sitten bekannt, würden gewiß nicht strenger sein wollen, als jene peinliche Gerichtsordnung vor Jahrhunderten war. An den Schulden des Stauff sei die theure Zeit Schuld gewesen, wie überhaupt Redner den Lebenslauf und die Sitten Stauffs in ein minder ungünstiges Licht zu stellen sucht; eben so seine kleinen Händel, seine Frömmelei rc. Weiter stellt der Vertheidiger die Unterschlagung des Briefs an den Pfarrer in Watzenborn in Zweifel, legt kein Gewicht auf das Auswanderungsproject, findet in der Zündhölzergeschichte Widersprüche und glaubt nicht, daß er Feuer im Ofen des Bedientenzimmers um diese Zeit hätte haben können, weil er jeden Augenblick den Schiller zurückerwarten mußte. Daß Stauff seinem Gedächtniß durch Scripturen zu Hülfe kam, findet Redner ganz natürlich und nichts Verfängliches in seinen moralischen Betrachtungen. Vielmehr würde er nicht von den Qualen der Hölle gesprochen haben, wenn er schuldig gewesen wäre. Was nun die Goldsachen betrifft, so geht der Vertheidiger von der Ansicht aus, daß wenn man auch nicht glauben wolle, der Graf habe sie dem Stauff geschenkt, man darum doch nicht annehmen dürfe, der Besitzer sei auch der Mörder der Gräfin; erst müsse bewiesen sein, ob sie die Gräfin auch noch am 13. Juni besessen habe. Es wäre ja möglich, daß Stauff schon vor dem 13. Juni in deren Besitz gewesen wäre. Eben so sucht der Vertheidiger darzuthun, daß auch nach dem traurigen Ereigniß des 13. Juni noch eine Entwendung dieser Goldsachen durch Stauff stattgefunden haben könne. Man ersieht hieraus, daß die Vertheidigung den Diebstahl des Angeklagten zugibt und ihn nur vor

dem größeren Verbrechen der Anschuldigung des Mordes und der Brandstiftung, sowie des Versuchs der Vergiftung zu schützen sucht. Was nun diese betrifft, zu welcher der Vertheidiger speciell übergeht, so glaubt er hier besonders wieder lebhaft daran erinnern zu wissen, daß immer eine Thatsache genau mit der andern in Verbindung stehen solle, wenn man den Beweis des Schuldig daran knüpfen wolle. In solchem Zusammenhange stehe aber keineswegs der Vergiftungsversuch mit dem Morde der Gräfin. Wenn Stauff die Goldsachen gestohlen, dann könne er ja einen Angriff auf das Leben des Grafen gemacht haben, um sich vor Entdeckung zu schützen, auch vor dem falschen Verdachte, als sei er der Mörder der Gräfin, und um glauben zu machen, der Graf habe ihm wirklich die Pretiosen geschenkt. Aber es liege nicht einmal ein bis zur innigsten Ueberzeugung führender Beweis über den Vergiftungsversuch vor, nur die Aussage der Köchin Eyrich, welche keineswegs so bestimmt, klar und von Widersprüchen frei gewesen sei, als daß man ihr unbedingt glauben müsse. Redner sucht vielmehr speciell das Gegentheil nachzuweisen. Selbst eine Täuschung der Expertise hält er für möglich, indem er an den Proceß der Laffarge erinnert. Auch das Benehmen Stauff's an jenem Tage sei keineswegs der Art gewesen, daß man sich eines solchen Verbrechens zu ihm versehen könnte. Hätte er es beabsichtigt, so würde er weit eher dem Grafen Gift in die Chokolade geworfen haben, was er weit sicherer gekonnt hätte. Dann würde er auch das Söhnchen des Schiller, welches Stauff lieb hatte und das gewöhnlich mit dem Grafen zu Mittag aß seit dem Tode der Gräfin, nicht mit vergiftet haben. Daß dieses Stauff auch gewollt hätte, lasse sich aber nicht annehmen; so schnell verwandle sich der Mensch, so tief sinke er nicht so plötzlich. Auch sei dem Stauff der Besitz von Grünspan nicht erwiesen, ebensowenig die Absicht den Grafen tödten zu wollen. Johann Stauff saß heute den ganzen Tag, dem Vortrage seines Vertheidigers aufmerksam horchend, ruhig da, sah aber äußerst übel aus, noch übler als sonst. Schließlich hob nun noch der Vertheidiger den sonst guten Leumund des Stauff hervor. Sein Lehrer freilich sage ihm große Lügenhaftigkeit nach, allein von da bis zu Mord, Raub und Brandstiftung sei noch eine unendliche Kluft. Auch habe Stauff gar kein Interesse gehabt die Gräfin zu ermorden, im Gegentheil er mußte befürchten, dann seinen Dienst zu verlieren; große Geldsummen aber konnte er bei der Gräfin nicht unterstellen, eher bei dem Grafen, wo ein Raub auch leichter auszuführen war. Einen Diebstahl hätte er doch zu anderer Zeit z. B. wenn der Graf ganz abwesend war, mit viel weniger Gefahr ausführen können, als auf eine Weise, wo er so sehr leicht überrascht werden konnte. Die Verbrennung der Leiche von dem Pulte konnte er nicht für möglich halten; hielt sie doch bis zu Bischoffs Versuch in Gießen Jedermann für unmöglich. Eher würde er die Gräfin aufgehängt oder erdrosselt in ihr Bett gelegt haben, wo man ihren Tod wahrscheinlich erst am andern Tage entdeckt hätte. Diese und andere Suppositionen nahm der Vertheidiger an, um darzuthun, daß Stauff keine Motive zu diesem schauerlichen und gefährlichen Verbrechen gehabt haben könne, zu welchem die Plünderung des Secretärs sich nur wie ein Kinderspiel verhalte. Auch würde Stauff gewiß nicht ruhig hier geblieben, er würde entflohen sein, wenn er so schwerer Verbrechen schuldig. Der Vertheidiger hofft deßhalb von der Gerechtigkeit der Geschwornen, welche alle Indicien gehörig gegen einander abwägen würden, ein Nichtschuldig für seinen Klienten. Auf dringenden Wunsch der auswärtigen Geschwornen findet morgen (Sonntag) keine Sitzung statt, sondern die nächste Montag, wo Vertheidiger Metz für die Angeklagten Heinrich und Jakob Stauff das Wort erhält. Der Spruch der Geschwornen wird nicht vor Mittwoch erfolgen.

* **Darmstadt**, 6. April. Im Wahlkreis Alsfeld ist der General Graf Lehrbach zum Abgeordneten für das Erfurter Volkshaus gewählt. Die Mainzer außerordentliche Assise zur Aburtheilung der rheinhessischen Freischaaren wird unter dem Vorsitze des Obergerichtsraths Levita am 13. Mai eröffnet werden.

* **Karlsruhe**, 6. April. Nach dem heute ausgegebenen Regierungsblatt ist der Kriegszustand und das Standrecht auf weitere vier Wochen verlängert worden.

* **Schwerin**, 5. April. Die Angaben der Kreuzzeitung bestätigen sich vollkommen; auch hat das Ministerium Bülow sofort die Abgeordnetenkammer auf drei Monate vertagt. Von der Bundescommission in Frankfurt a. M. ist eine Note des Inhalts eingegangen, wornach dieselbe 1) die gegen ihre eigene Competenz in dieser Sache erhobenen Einwendungen für nicht begründet, und 2) die Legitimation der Reclamanten für so weit geführt hat erachten müssen: daß der im Art. III der Patentordnung vom 28. Nov. 1817 vorausgesetzte Fall als vorhanden anzuerkennen ist, und das Zusammentreten der von der großherzoglichen Regierung und von den Reclamanten nach Maßgabe des Art. II Nr. 3 jener Verordnung zu wählenden Schiedsrichter von der großherzoglichen Regierung mit Bestand Rechtens nicht verweigert werden kann. Binnen drei Wochen sind die gewählten Schiedsrichter anzuzeigen.

* **Stuttgart**, 6. April. Die Commission für die Revision der Verfassung hat bis jetzt zwei Sitzungen gehalten. Das ist Alles, was man mit Sicherheit weiß, da die Verhandlungen vertraulicher Natur sein sollen; doch heißt es, daß sich dieselben bis jetzt namentlich um den Umfang der Revision bewegt haben.

München, 5. April. Heute hat endlich die Kammer der Abgeordneten nach 13tägiger Pause ihre Arbeiten theilweise wieder aufgenommen, indem der I. Ausschuß zusammentrat, um das Einführungsgesetz zur deutschen Wechselordnung in Berathung zu nehmen. Gegen 10 Abgeordnete mögen der Ausschußsitzung beigewohnt haben, die nach dem Gesetze vom 4. Juni 1848 für die Abgeordneten eine öffentliche war, die nur in dieser, nicht in der öffentlichen Sitzung der Kammer selbst, Modificationen beantragen dürfen, wodurch die letztere Berathung sehr abgekürzt wird. Von den Ministern war Kleinschrod in der heutigen Sitzung anwesend. Er vertrat mit Energie und Scharfsinn das Einführungsgesetz der Regierung, welches die allgemeine Wechselordnung selbst völlig unberührt läßt mit Ausnahme der für Augsburg festzusetzenden Acceptage, während der Referent Breitenbach wesentliche Abänderungen beantragte. Der Ausschuß trat der ministeriellen Ansicht bei, so daß wenigstens dies eine in ganz Deutschland geltende Gesetz auch in Baiern anerkannt werden wird. Zu Art 2 wurde folgende Bestimmung aufgenommen: „Personen, gegen welche der Wechselarrest in Gemäßheit der in den einzelnen Landestheilen dermalen bestehenden Vorschriften über Wechselfähigkeit und Wechselarrest nicht Platz greifen würde, können auch nach dem im Art. 1 angeführten Zeitpunkte dem Wechselarrest nicht unterworfen werden." Morgen hat die Kammer wieder öffentliche Sitzung, in welcher über einen Antrag „die Verminderung der Taxen bei Verträgen betr." berathen und beschlossen wird. Einer der Gegenstände, welcher zunächst auf die Tagesordnung gesetzt wird, ist die Beschwerde von 13 Abgeordneten aus der Pfalz über den dortigen Kriegszustand. Der V. Ausschuß hat sich hierüber Bericht erstatten lassen und auf den Antrag des Referenten die Beschwerde wegen Verfassungsverletzung einstimmig für begründet erklärt und den Antrag gestellt, „die Kammer wolle beschließen, daß der Antrag auf Abhilfe der Beschwerde (d. h. auf Beseitigung des Kriegszustandes) an Se. Majestät den König auf verfassungsmäßigem Wege zu bringen sei." Da der Dirigent der Majorität, Hr. Weiß, diesen Beschluß befürwortet hat, so ist nicht daran zu zweifeln, daß auch die Kammer demselben beitreten werde.

* **München**, 5. April. Das Gesetzblatt verkündet die Gesetze über den Staatsgerichtshof und das Verfahren bei Anklagen gegen die Minister, sowie über die Vorkehrungen zur Hülfe für den Handelsplatz Ludwigshafen.

△ **Wien**, 3. April. Der echte Magyare, der nur irgend bemittelt ist, scheint sich mit dem neuen Zustande der Dinge, obwohl in der letzten Zeit viele Milderungen eintraten, noch immer nicht befreunden zu können, denn die Bewerbungen um Auswanderungspässe mehren sich in auffallender Weise und namentlich unter dem conservativen Theil des besitzenden Adels. Einen unheimlichen Eindruck macht die Erscheinung des für seine als österr. Commissär der russischen Armee geleisteten Dienste mit einem russischen Orden decorirten Grafen Zichy auf seine Landsleute. Sie glauben daraus auf ein abermaliges Einrücken der Russen in österreichische Kronländer schließen zu müssen, wo abermals Graf Zichy den Fürsten von Warschau einzuführen bestimmt sei. Daß unter den Truppen im russischen Polen große Bewegung und Rührigkeit herrscht, und daß ein Aufbruch derselben bevorsteht, scheint außer allem Zweifel und wunderbar treffen damit dumpfe Gerüchte von einer russischen Note zusammen, welche unser Cabinet erhalten haben soll mit der Aufforderung, mit Rußland gemeinschaftlich den deutschen Bestrebungen (den preußischen?)

entgegen zu treten. Als Commentar zu dieser Note, soll die Regierung in Pesth einer russo-slavischen Propaganda auf die Spur gekommen sein, welche ihr hoffentlich noch zeitig genug über die Tendenz der russischen Bestrebungen die Augen öffnen hilft.

Schweiz.

* **Bern**, 5. April. Bekanntlich hatte die französische Regierung den in der Schweiz befindlichen Flüchtlingen im Allgemeinen den Eintritt in die Fremdenlegion in Algier angeboten. Nach einer Mittheilung des Bundesraths ist aber den ungarischen Deserteurs dieser Eintritt verweigert.

Frankreich.

* **Paris**, 5. April. Heute früh kam Hr. v. Persigny aus Berlin in der Hauptstadt an.

Der vom Finanzminister Fould gestern vorgelesene Finanzentwurf macht allgemein den günstigsten Eindruck und wird schwerlich ohne eine der Regierung günstige Rückwirkung auf die bevorstehenden Neuwahlen in Paris und im Departement der Loire und Saone sein. Die Hauptpunkte desselben faßt der Constitutionnel in folgender Weise kurz zusammen: Gleichgewicht des ordentlichen Budgets; Entlastung der Grundsteuer; Erleichterung hypothecarischer Anleihen durch die Verminderung der Gebühren; Schluß des Staatsschuldbuchs; Erhaltung der schwebenden Schuld in passenden Grenzen. Von den Blättern der Opposition wird vorzugsweise nur das in dem Entwurfe des Ministers aufgestellte Princip der Uebertragung großer Bauunternehmungen, wie die der Paris-Avignoner Eisenbahn an die Privatindustrie angegriffen.

Auf dem Tilbury, welcher bei dem bekannten Vorfall mit dem Präsidenten nach der Musterung von Vincennes unter dem Rufe: Aristokrat! verfolgt und angehalten wurde, befand sich der Schotte, Marquis von Douglas, Tochtermann der verwittweten Großherzogin von Baden. Der Marquis schlug einen sich herandrängenden Mann aus dem Volke mit der Peitsche über den Kopf, worauf er, wie es heißt, aus dem Wagen gerissen wurde, bis herbeieilende Polizeisergenten ihn rasch befreiten.

Vielleicht hat es mit der dem Präsidenten widerfahrenen bedeutungsvollen Aufnahme Seitens des Volks einigen Zusammenhang, daß man in das vom General Sauboul bewohnte Palais des Luxembourg, welches in jeder Insurrection einen sehr wichtigen Punkt bildet, neuerdings nicht weniger als 150,000 Fässer mit Patronen gebracht und in den Kellern verwahrt hat. Man ist mithin auf Alles gefaßt und trifft seine Vorkehrungen.

Die Nationalversammlung hat gestern mit 431 gegen 217 Stimmen entschieden, daß das Gesetz, wonach statt der durch die Republik abgeschafften Todesstrafe für politische Verbrecher Deportation nach den Marquesasinseln (mit und ohne Einsperrung in einer Citadelle) eintreten soll, in zweite Berathung zu nehmen sei.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 6. April. Weitere Wahlen zur ersten Kammer sind: in Anclam der Gen. Landschaftsrath von Heiden-Cartlow und der Oberpräsident Bötticher; in Lissa der Generalpostdirector Schmückert, der Regierungspräsident v. Schleinitz und der Major im Generalstab v. Voigts-Rheets; in Gardelegen der Graf v. d. Schulenburg-Wolfsburg und der Oberregierungsrath von Reibnitz; in Wanzleben der Minister a. D. von Alvensleben, der Geheime Oberfinanzrath Costenoble; in Crossen der Rittergutsbesitzer v. Waldow-Reitzenstein und der Landesälteste Mandel, in Wilnak der Rittmeister Freiherr v. Phulmann auf Tornow und der Geh. Finanzrath v. Obstfelder; in Meseritz-Buck-Bomst-Samter der Stadtrath Sägert aus Berlin und Oberstlieutenant a. D. v. Buddenbrock; in Wittenberg-Liebenwerda-Schweinitz-Torgau der Geh. Revisionsrath v. Oppen und der Rittergutsbesitzer Stephan auf Munschwitz; in Stralsund der Director Baumstark und der Legationsrath v. Usedom; in Mülheim, Waldbroel, Wipperfurth, Gummersbach und den Siegkreis Prof. Dahlmann und Oberrevisionsrath Brewer in Berlin; in Oels Generallieutenant v. Strotha, Regierungsrath v. Prittwitz und Graf v. Schweinitz; in Strehlen Major v. Vincke, Regierungsrath Kuh; in Schweidnitz: Frhr. v. Arnim, Gutbesitzer Uvericht; in Gleiwitz: Geh. Oberbergrath Karsten, Director v. Gaffron, Justizrath Strohn (in Berlin); in Ratibor: Appellationsrath Tepper, Justizrath Rösler, Professor Kuh; in Schönau: Graf Schaffgotsch, Appellationsgerichtsrath Wachler; in Liegnitz-Glogau: Kammerherr v. Buddenbrock, Chefpräsident v. Rittberg; Naugard: Geh. Justizrath v. Plötz; Kammergerichtsrath Goldtammer; in Wirsitz: Geheime Legationsrath Küpfer, Präsident v. Puttkammer, Gutsbesitzer v. Sanden; in D. Krone: Gutsbsitzer v. Gordon, Geheimer Oberregierungsrath Mätzke, General-Lieut. v. Prondzinski; in Worbis: Regierungspräsident du Vignau, Kreisgerichtsdirector Bergmann; in Posen: Regierungsrath Klee, Baron Hertefeld; in Grünberg-Freistadt-Sagan-Sprottau. Domainenrath di Dio und Präsident Graf Rittberg; in Guhrau-Wohlau-Steinau-Neumarkt. Gutsbesitzer v. Oelsner auf Zieserwitz und Gutsbesitzer Müller auf Blumerode; in Groß-Strehlitz-Rosenberg-Oppeln. Regierungs- und Baurath Rothe in Berlin, Geh. Finanzrath v. Jordan in Berlin und Landesältester v. Schmakowski auf Radau; in Neiße, Oberst a. D. Baron v. Fircks und Regierungsrath Kuh aus Breslau; in Lüben Präsident Graf v. Rittberg und Kammerherr Buddenbrock auf Klein Tschirne; in Merseburg der Fabrikant Herrmann in Schönbeck und der Rittergutsbesitzer Dr. Barth in Untergreislau; in Herford Amtsrath Cäsar, Präsident Kisker und Geh. Regierungsrath v. Bernuth.

Berlin, 6. April. Heute fand im Schlosse Bellevue ein Ministerrath in Gegenwart Sr. Majestät des Königs statt, wobei wiederum die deutsche Angelegenheit vorzugsweise Gegenstand der Berathung war. Hr. v. Manteuffel wird morgen, Sonntag Abend, nach Erfurt abreisen; die übrigen Minister-Abgeordneten wahrscheinlich gleichfalls. So schreibt die D. Ref. mit gesperrter Schrift. Möchte der Ministerrath Tröstliches beschlossen haben für Preußen und für Deutschland.

Königsberg, 3. April. Aus sicherer Quelle erfahren wir, daß eine königliche Kabinetsordre hier angelangt sei, aus der hervorgeht, daß gegenwärtig in der gesammten Monarchie die Landwehr ersten Aufgebots, Infanterie und Cavallerie, aufgeboten werde. (N. K. Z.)

* **Hannover**, 5. April. Die zweite Kammer hat heute die auf Hannover fallende Quote der an Dänemark zu machenden Zahlungen und die Entschädigungen an verletzte hannoversche Staatsbürger im Belauf von etwas mehr als 10,000 Thlr. einstimmig bewilligt.

* **Wien**, 4. April. Der durch seinen traurigen Einfluß in der vormäezlichen Zeit bekannte Graf Bombelles ist gestorben.

* **Kopenhagen**, 4. April. Der Reichstag ist vom Könige über die gesetzliche Zeit hinaus verlängert worden.

Handelsnachrichten.

Frankfurt, 7. April. (Effecten-Societät) Oester. 5pC. Metalliques 78¾ P. 78¼ G. 4½ Met. 69¾ P. 69½ G. 2½ ditto 42 P. 41¾ G. Bankactien 1105 P. 1100 G. fl.-500-Loose 141½ P. 141 G. fl.-250-Loose 91¼ P. 90¾ G. Köln-Mindener-Eisenb.-Actien 95 P. 94½ G. Holland 2½ Integrale 55¾ P. 55¼ G. Belgien 4½ Oblig. 90¼ P. 89¾ G. 2½ ditto 50¼ P. 50 G. Polnische fl.-300-Loose 122 P. fl.-500 dto. 80 P. 79¾ G. Baiern Ludwigsh. Berbach 80½ P. 79¾ G. Würtemberg 3½ pCt. Oblig. 80½ P. 80 G. 4½ pCt. dto. 95¼ P. 94¾ G. Sardinien 5 pCt. Oblig. bei Rothschild 83¾ P. 81¾ G. Loose bei Gebr. Bethmann 32¾ P. 32¼ G. F.-W.-Nordb. ohne Zinsen 41¾ P. 41½ G. Kurhessen Thlr.-40-Loose 32 P. 31¾ G. Baden fl.-50-Loose 51¾ P. 51½ G. fl.-35-Loose dto. 31 P. 30¾ G. Gr. Hessen fl.-50-Loose 71½ P. 71 G. fl.-25-Loose 25¾ P. 25½ G. Spanien 3pCt. innere Schuld 29¾ P. 29¾ G. Taunusbahnactien o. D. 258 P. 256 G. Nass. 25-fl.-Loose 23¾ P. 23½ G. Bei ziemlich belebtem Verkehr bewilligte man für süddeutsche Fonds Ludwigshafen-Berbacher-Eisenbahnactien, sowie für 3pCt. Spanische höhere Course, während die österreichischen Effekten fast preishaltend blieben.

Madrid, 31. März. Außerhalb der Börse blieben 3pCt. inländische Fonds 29¼ Geld.

Berlin, 6. April. 3½ % Staatssch. 86. Bank-Antheile 93¾. Prämienscheine —. Poln. Loose à fl.-500 — —. Poln. Loose à fl.-300 —. Fr.-Wilhs.-Nordbahn 40¼ brz. Cöln-Minden 91½ brz.

Wien, 5. April. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 93¾. 4½ pCt. Metall. von 1849 82¼. 2½ pCt Metall. —. Bankactien 1055. 500 fl. Loose — —. 250 fl. Loose pr. St. 266¼. Nordbahn — —.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. 117¼ G., London 3. M. 11 19.

London, 5 April. 3% Stocks 96¼. 5% Span. —. 3% Span. —. 4% Portug. — —.

Paris, 5. April. 3% Rente 55. 60. 5% Rente 89. 50. Nordbahn 420 —. 3% Span. inländ. 29¾, ¼ Compt. 5% Piemont. —.

Antwerpen, 3. April. 4½ % Belg. 86¾ G. 2½ % Belg. 49 G. 3% Span. 29½ G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland.

** **Frankfurt**, 7. April. Die gleichzeitig in Bieberich und Frankfurt veranstalteten Blumenausstellungen veranlaßten ein Zusammenströmen der bedeutendsten Blumenliebhaber und Blumenzüchter aus der nahen und fernen Umgebung. Alle Urtheile stimmen darin überein, daß der Wintergarten zu Bieberich durch seine Localität und die derselben angepaßte Decorirung sich auszeichnete, während Frankfurt dem Blumenliebhaber größere Schätze an Blumen und Pflanzen entfaltete. Die hierher gekommenen Fremden erstaunen einerseits über diese bewunderungswürdige Reichhaltigkeit und andererseits über die unaussprechliche Erbärmlichkeit der hiesigen Localitäten; sie erstaunen darüber, daß es hier an Unternehmern fehlen sollte, um einen Wintergarten zu schaffen, welcher sich zu größeren Festlichkeiten und Versammlungen eignet, da doch das Bedürfniß so tief gefühlt wird und deßhalb die Sicherheit des Unternehmens außer Frage steht. Dieser Tage soll übrigens deßhalb eine ernstliche aufs Ziel gerichtete Besprechung beschlossen worden sein, was einem treuen Verehrer der „Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste" Veranlassung gibt, den Wunsch auszudrücken, daß die Gesellschaft diesmal nicht ängstlich vor dem Projecte zurückschrecken möge. Von Verlust kann kaum die Rede sein; hingegen würde eine Nichtbetheiligung das bereits seit 15 Jahren beantragte und endlich zu verwirklichende Unternehmen vielleicht andern Händen übertragen, was nothwendig ebensoviel hieße, als die Section für Garten- und Feldbau verlieren.

△ **Berlin**, 6. April. Die hiesigen Zeitungen besprechen die Erfurter Krisis, deren Bedeutung sie sich nicht verhehlen. Nach der Reform halten die Regierungen, in deren Namen die Herren v. Radowitz und Carlowitz das Wort führen, „mit Entschiedenheit an dem engeren Bundesstaate fest, und die preußische Regierung insbesondere ist nicht gesonnen, sich dem Berufe, welchen ihr die Geschichte und ihre Stellung in Deutschland gegeben hat, zu entziehen. Sie ist fest entschlossen, den engeren Verein mit denjenigen Staaten Deutschlands zu schließen, welche freiwillig bei ihr Kraft und die Stütze für ein nationales Leben suchen, sie weiß, daß sie dies Deutschland und Preußen schuldig ist." Wir erfahren aber aus diesen allgemeinen Versicherungen leider nicht, welche Regierungen es sind, die außer der preußischen am Bundesstaate festhalten und worin sie das Wesen des letzteren erblicken. Der eingetretene Zwiespalt wird darauf der „etwas übereilten Fractionsbildung" schuldgegeben, vor jeder idealen (! warum nicht gar phantastischer?) Auffassung der Verhältnisse dringend gewarnt und endlich „zu der Besonnenheit der Erfurter Versammlung das feste Vertrauen gehegt, daß sie sehr bald die geistige Kraft und Unbefangenheit wieder zu finden wissen werde, welche eine richtige Würdigung der Auffassung der Regierung zuläßt."

Die Voss. Ztg., die sonst leicht einer dem Ministerium mißfälligen Idee den Rücken kehrt, hält diesmal Stand bei der Bausch- und Bogenannahme der Verfassung. Daß Preußen seit dem Eintritte aller seiner Landestheile in den deutschen Bund, das Recht des Kriegs und Friedens verloren habe, daß unserem Staate ein noch nicht einmal vorhandener „weiterer Bund" zum Vormunde bestellt werden soll, das ist denn allerdings geeignet auch das behaglichste Philisterium zu einem anständigen Zorne aufzureizen, und selbst die Voss. Ztg. also erspart sich heute einen gelinden Aerger nicht.

Die Stellung der Const. Ztg. zu dem Erfurter Zwiespalte brauchen wir nicht zu bezeichnen. „Die thatsächliche Lage Preußens ist es, sagt sie, indem sie die Annahme des Antrags von Camphausen empfiehlt, was den Einsichtigen zur Richtschnur ihres Benehmens dienen muß. Wird diese von denen verkannt, welche für die Lenkung seiner Geschicke die unmittelbare Verantwortung tragen, so darf dies nicht irre, vielmehr zur Pflicht machen, sich und Jene beim Rechten zu erhalten, — unbekümmert um alle anderartigen Motive, die vielleicht selbst wieder zum Theil persönlicher Natur sind."

* **Berlin**, 6. April. Der „Staatsanzeiger" fährt fort in der Mittheilung von Ernennungen zur Staatsanwaltschaft. Der König hat genehmigt, daß eine Anzahl von Unterofficieren und Soldaten die ihnen verliehene großherzoglich badische Verdienstmedaille trage. In Gold erhielten diese Medaille sieben, der Verleihungen in Silber sind weit mehr als hundert.

Der Generalmajor a la suite von Gerlach ist zum General-Lieutenant und General-Adjutanten und die Generalmajors Prinz August von Würtemberg, Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz, Herzog zu Sachsen-Coburg-Gotha und Herzog Joseph zu Sachsen-Altenburg zu General-Lieuts. ernannt worden. Außerdem sind zu Generalmajors ernannt: die Obersten Palm, Graf Schlieffen, von Willisen, Verlohren, v. Borcke, v. Knobloch, Leo, Ehrhardt, v. Wenzel, Freiherr v. Reitzenstein, v. Treskow, Freiherr v. Dobeneck, v. Wangenheim und Fürst zu Hohenzollern-Hechingen.

Die Lith. Corresp. schenkt dem Gerüchte Glauben, daß zwischen Preußen und Oesterreich eine Verständigung in der deutschen Frage stattgefunden habe. Das veränderte Auftreten des Herrn v. Radowitz in Erfurt wäre die Folge davon. Zum Vorsteher des literarischen Cabinets in einer neuen Gestalt soll Hr. v. Merkel, Appellationsgerichtsassessor, und Mühlers Schwiegersohn vorbezeichnet sein. Derselben Lith. Corresp. zufolge wären preußischer Seits Vorbereitungen zu einer etwa nöthigen bewaffneten Dazwischenkunft in Mecklenburg getroffen.

△ **Erfurt**, 6. April. In der vierten Sitzung des Staatenhauses, die heute Vormittag nach 11 Uhr durch den Präsidenten v. Auerswald eröffnet ward, legte zuvörderst Hr. v. Carlowitz die Protocolle des Verwaltungsraths auf den Tisch des Hauses nieder; dieselben werden dem Verfassungsausschusse zugewiesen. Sodann erfolgte auf die Anträge der Abtheilungen, in deren Namen die Herren v. Jordan, Hesse, v. Patow, Ambronn und Dahlmann Bericht erstatteten, die Genehmigungen von den Wahlen der Abgeordneten Graf Solms-Laubach, Staatsrath Trefurt, Minister v. Dusch, Goßler aus Hamburg, Geh. Rath v. Marschall, Dr. Heidenreich aus Nassau, Röck aus Lübeck, Reg.-Director Böhme aus Karlsruhe, Freiherr v. Stein aus Gotha, Frhr. v. Meysenbug aus Baden, Pfarrer Zittel aus Karlsruhe, Oberappell.-Rath Hesse aus Gießen, Staatsrath Frhr. v. Rüdt aus Baden, Dr. Langen aus Darmstadt, Advocat Krüger aus Mecklenburg-Strelitz, Prof. Zöpfl aus Heidelberg und Fürst von Fürstenberg aus Baden. Nur die Wahl des Herrn Langen zum darmstädtischen Staatenhausmitgliede gab zu einer Meinungsäußerung in verschiedenem Sinne Anlaß. Das Großherzogthum Hessen hat 7 Mitglieder zum Staatenhause zu wählen. Nach der Verfassungsurkunde soll die Hälfte derselben von der Regierung ernannt, die Hälfte von der Volksvertretung gewählt werden. Von der letzteren Hälfte wählt die erste Kammer die eine, die zweite Kammer die andere, bei ungleicher Anzahl wählt diese die größere Hälfte. Es wurden demnach von der Regierung drei Mitglieder ernannt, von der zweiten Kammer zwei, von der ersten ein Mitglied erwählt; für die Wahl des siebenten wurden der ersten Kammer drei Candidaten vorgeschlagen, von denen sie den Dr. Langen wählte. Die Mehrzahl der Abtheilung empfiehlt die Anerkennung dieser Wahl, während die Minderheit beantragt, sie zu beanstanden. Unter den Stimmen,

welche sich gegen diese Wahl erklärten, war die des Grafen Dyhrn; wenigstens wollte er mit der etwaigen Anerkennung dem Rechte nichts vergeben wissen. Von den Vertheidigern der Anerkennung bemerkten die Herren v. Patow und Camphausen, daß das in Hessen eingehaltene Verfahren sowohl dem Geiste als dem Wortlaute der Verfassung entspreche. Denn würde der umgekehrte Weg eingeschlagen und die Wahl des siebenten Mitglieds von der zweiten, anstatt von der ersten Kammer vorgenommen, so würde sie ein größeres Recht ausgeübt haben, als wenn 8 Abgeordnete zu wählen gewesen wären, denn im letzteren Falle hat sie 2, im ersteren würde sie 2½ Stimmen bei der Wahl haben.

Die Berichterstattung für den Geschäftsordnungsausschuß hatte Hr. Oesterreich übernommen. Der Grundsatz, von welchem die Versammlung bei der Feststellung ihrer Geschäftsordnung ausgeht, ist der der möglichsten Uebereinstimmung mit den desfallsigen Einrichtungen des andern Hauses, mit der einzigen Modification, welche durch die verschiedene Stimmenzahl bedingt wird. Die Anträge des Ausschusses zu den ersten 49 §§. werden ohne Debatte genehmigt und dadurch die zur Unterstützung eines Antrags auf Erneuerung der Abtheilungen nothwendige Zahl von 40 auf 20, die zur Beschlußfähigkeit der Ausschüsse vorgeschriebene Zahl von „zwei Drittel" auf „die Mehrzahl" und die zur Unterstützung der Anträge auf Veränderung der Tagesordnung, auf Aufhebung der Oeffentlichkeit der Sitzungen und sonstiger Anträge nothwendige Zahl von 30 beziehentlich 20 und 15 auf 10 herabgesetzt. Der Antrag auf namentliche Abstimmung, für welchen die ursprüngliche Geschäftsordnung eine Unterstützung von 50, der Ausschuß eine Unterstützung von nur 10 Mitgliedern verlangte, bedarf nach einem von der Versammlung angenommenen Vorschlage der Abgeordneten Brandis und v. Oertzen die Unterstützung von 25 Mitgliedern.

Der §. 54, welcher sich auf die Mannszucht des Hauses bezieht, wird auf Antrag des Ausschusses gestrichen. Der Commissär v. Carlowitz bemerkt hierzu, daß der Nichtanwendung dieses § nichts entgegenstehe, falls nach Feststellung der Verfassung ein ihm entsprechender in die Geschäftsordnung aufgenommen würde. Für die Streichung des §. erklärt sich der Abgeordnete Hesse, gegen dieselbe der Abgeordnete Graf Loe (Wissen).

Zu §. 61 endlich, nach welchem Anträge auf Abänderung der Geschäftsordnung von 50 Mitgliedern unterstützt sein sollen, eine Zahl, die der Ausschuß auf 10 herabgesetzt wissen will, macht der Abg. v. Oertzen den Vorschlag, die genannte Zahl in 25 zu verändern. Dieser Vorschlag wird abgelehnt und der Ausschußantrag mit dem Zusatze, daß solche Anträge durch die Hand des Präsidenten an den Ausschuß für Geschäftsordnung gehen sollen, angenommen; hingegen war die Streichung des zweiten Theiles dieses §, nach welchem eine Abänderung der Geschäftsordnung nur in Folge eines übereinstimmenden Beschlusses beider Häuser stattfinden soll, nach dem Ausschußantrage bereits vorher schon beschlossen worden. Schließlich theilt der Präsident noch mit, daß 5 Stunden nach beendigter Sitzung die stenographischen Berichte zur Einsicht für die Abgeordneten ausliegen werden und schließt die Sitzung um 1 Uhr. Die Zeit der nächsten Sitzung ist noch nicht bestimmt.

* **Erfurt**, 6. April. Die Erwartung, welche man von der gestrigen Versammlung der Bahnhofspartei hegte, daß nämlich ein bestimmter Parteientschluß in Betreff der Verfassungsfrage gefaßt werden würde, ist, nach dem Berichte der Const. Corresp., nicht in Erfüllung gegangen. Freilich kündigte der Vorsitzende, Hr. v. Soiron, an, daß die Debatte über die Anträge von Camphausen und Bodelschwingh im Verfassungsausschusse auf der Tagesordnung stehe; nach einer kurzen Anfrage des Hrn. v. Sänger beantragte aber Heinrich von Gagern, „die Versammlung wolle jede Verhandlung über die Verfassungsfrage einstweilen noch aussetzen"; wolle sie aber dennoch über die Frage debattiren, „so möge sie wenigstens sich dessen enthalten, jetzt schon einen endgiltigen Beschluß zu fassen." Der Redner führte zur Begründung seines Antrags an, daß die Verfassungsausschüsse wesentlich die Aufgabe hätten, alles zur Berathung und Beschlußnahme erforderliche Material herbeizutragen und der Versammlung geordnet vorzulegen. Auch die Fraction, ein Theil der Versammlung, bedürfe zu ihrer Berathung dieser Vorlagen. Dasselbe sei noch nicht herbeigeschafft; es fehle daher noch die eigentliche Grundlage für die Debatte, und letztere könne sonach leicht auf Irrwege gerathen, von denen später die Umkehr, wie wünschenswerth sie auch oft erscheinen möge, nur schwer oder doch ungern zu bewerkstelligen sei. Nachdem die Herren Henkel und v. Soiron noch mit einigen Worten diesen Antrag unterstützt hatten, wurde er mit großer Mehrheit angenommen. Der Vorsitzende verkündete demgemäß, daß man die Berathung über die Verfassungsfrage erst dann wieder aufnehmen werde, wenn der gedruckte Bericht des Ausschusses vorliege. Dies wird voraussichtlich Dienstag der Fall sein.

Zu gleicher Zeit fand eine Parteiversammlung von Mitgliedern des Staatenhauses unter dem Vorsitze des Hrn. Camphausen in Silbers Gasthofe statt. Nachdem ein Antrag des Grafen Rittberg: „die Verfassung in erster Lesung zu revidiren, hierauf die Verfassung unverändert im Ganzen anzunehmen und dann erst die zweite Lesung der Revision zu veranstalten," von dem Abg. v. Sybel bekämpft worden war, erklärte sich Hr. v. Patow für den Camphausenschen Antrag im Verfassungsausschusse des Volkshauses mit folgenden Modalitäten: „Die drei Theile des Antrages gelten als drei besondere Anträge, über welche abgesondert Beschluß gefaßt wird. Alle drei Beschlüsse sollen aber gleichzeitig dem Verwaltungsrath überreicht werden. Nur in dem Falle, daß von außen her vor dem Beschluß über den dritten Punkt Veranlassung gegeben werden sollte, die beiden ersten Beschlüsse schleunigst zur Kenntniß des Verwaltungsrathes zu bringen, soll von dem Recht, dieselben sofort zu überreichen, Gebrauch gemacht werden." Gegen diesen Patow'schen Antrag sprachen sich Hr. v. Sybel und Graf Dyhrn aus; nur theilweise damit einverstanden erklärten sich Rudolph v. Auerswald und Hr. v. Watzdorf. Als Vertheidiger des Antrages erhoben sich die Herren v. Oertzen, Riedel und Baumstark. Hr. v. Thünen (Mecklenburg) beantragte, um wo möglich ein gleichlautendes Ergebniß in beiden Häusern herbeizuführen, eine gemeinschaftliche Besprechung beider Verfassungsausschüsse über die Revision und Annahme dieser Revision im Ganzen. Ein bestimmter Beschluß wurde nicht gefaßt; vielmehr beschränkte sich der Vorsitzende Camphausen darauf, den Patow'schen Antrag, welcher, wie es schiene, die Mehrheit der Versammlung für sich habe, sowohl allen Parteimitgliedern, als auch besonders denjenigen, welche zugleich Ausschußmitglieder seien, zur Berücksichtigung zu empfehlen. Diesen Mittheilungen der Const. Correspondenz, fügen wir aus der Schneitlerschen hinzu:

Die Centrumsfraction ließ sich den im Ausschusse bereits discutirten Antrag des Hrn. Hasselbach nebst Motiven vortragen, um über die Form zu berathen, in welcher er in den Ausschußbericht als Minoritätsgutachten aufgenommen werden solle. Hr. Keller behielt sich jedoch noch verschiedene Einwände und Bedenken vor, und so wurde die Entscheidung auf heute vertagt.

Die Fraction der Rechten hörte unter dem Präsidium des Hrn. v. Fock einen längeren Vortrag des Prof. Stahl über das Reichsgericht an. Hr. v. Zychlinski trat dem Programm bei.

Mit Spannung wird das Ergebniß der heute Abend stattfindenden Sitzung des Verfassungsausschusses des Staatenhauses erwartet, in welcher derselbe wahrscheinlich die Formulirung seiner Schlußanträge beenden wird.

♉ **Erfurt**, 7. April. Der Ausschuß des Staatenhauses zur Prüfung des Gesetzentwurfs über Einrichtung des Reichsgerichts ist mit der Berathung desselben zu Ende gekommen. Abgeordneter Birnbaum ist Berichterstatter.

Im Ausschuß des Volkshauses haben sich gegen den Entwurf des Gesetzes über Hoch- und Landesverrath, wie er vorliegt, lebhafte Bedenken erhoben. Diese Stimmen halten durch den Entwurf, wie er vorliegt, die persönliche Rechtssicherheit für gefährdet, namentlich dadurch, daß die Feststellung des Begriffs des Hoch- und Landesverraths gänzlich mangelt. Sie wollen deshalb auf Verwerfung desselben antragen. Auch an der Zusammensetzung der dazu berufenen Jury nehmen sie Anstoß und haben deshalb die Absicht, nach Analogie der französischen und englischen Gesetzgebung die Aburtheilung solcher Verbrechen durch das Reichsgericht selbst oder durch den Reichstag als obersten Gerichtshof vorzuschlagen. Der Ausschuß des Volkshauses über das Reichsgericht hat bis jetzt nur wenige Sitzungen gehalten, was wohl in dem Wechsel seiner Berichterstatter den Grund hat.

♄ **Erfurt**, 7. April. Der Verfassungsausschuß des Staatenhauses trägt darauf an, das Haus möge nachstehende Beschlüsse fassen:

I. Das Staatenhaus ertheilt dem unter den Regierungen vereinbarten Entwurf der Verfassung des deutschen Reiches, des Wahlgesetzes und der Denkschrift seine volle und unbedingte Genehmigung.

II. Das Staatenhaus ertheilt der mit der Eröffnungsbotschaft vorgelegten Additionalacte ebenfalls seine volle und unbedingte Zustimmung.

III. Ermächtigt den Unionsvorstand die in Betreff einiger dem Bündniß angehörigen Staaten, namentlich der Hansestädte und dem Oldenburgischen Fürstenthum Lübeck erforderliche Vereinbarung über Zoll- und Handelsverhältnisse nach Maßgabe der Eröffnungsbotschaft mit Vorbehalt ihrer definitiven Genehmigung durch den nächsten Reichstag zu treffen.

IV. Das Staatenhaus schlägt dem Verwaltungsrath vor: a) in der Verfassungs-Urkunde folgende Paragraphen zu ändern und zwar: (einzuschalten die einzelnen Abänderungen), b) in dem Wahlgesetz (wie oben), c) in der Additionalacte (desgl.).

Doch war man über die Fassung einiger dieser Abänderungen bis gestern noch nicht ins Klare gekommen.

Für den Fall, daß sämmtliche von dem Staatenhaus und dem Volkshause übereinstimmend beschlossenen Abänderungsvorschläge oder einige derselben durch das Organ des Verwaltungsraths oder der Reichsregierung die Genehmigung der verbündeten Regierungen erhalten, ertheilt das Staatenhaus hierdurch seine Zustimmung, daß die Verfassungsurkunde, das Wahlgesetz und die Additionalacte nach Maßgabe der genehmigten Vorschläge abgeändert und in dieser veränderten Gestalt promulgirt werden, wobei das Staatenhaus jedoch gleichzeitig damit einverstanden ist, daß es, insoweit diese Vorschläge die gedachte Genehmigung nicht erhalten, überall bei den durch die Zustimmung des Reichstags nach allen Seiten hin rechtsverbindlich gewordenen Bestimmungen der Verfassungsurkunde, des Wahlgesetzes und der Additional-Acte zu verbleiben hat.

Aus diesem also formulirten Antrag, von dem ich bis jetzt zwar nicht weiß, ob er ganz feststeht und ob er übereinstimmend mit den vom Volkshausausschuß ausgehenden Anträgen ist, läßt sich annähernd die Ansicht des Staatenhausausschusses erkennen.

Der Abgeordnete Hasselbach (Centrum) hat folgenden Antrag in den Ausschuß des Volkshauses gebracht:

Das Haus wolle beschließen, die gebilligten Abänderungen zur Kenntniß des Verwaltungsraths zu bringen, damit die verbündeten Regierungen darüber gehört werden, und sich die weiteren Entschließungen vorzubehalten, wenn die Abänderungsvorschläge nicht angenommen werden.

* **Dresden**, 6. April. „Die Maikäfer gerathen ins Schwärmen", bemerkt die „Freimüthige Sachsenzeitung" mit plumpem Witz. Die Maigefangenen flüchten aber wirklich in Masse. Neuerdings ist der Bürgermeister Schmidt aus Wurzen in einer bis jetzt noch nicht aufgeklärten Weise aus seiner Haft entkommen und ein gegen Handgelöbniß und Caution entlassener Schuhmachermeister Eckelmann von hier hat sich gleichfalls auf flüchtigen Fuß begeben. In der Angelegenheit der Flucht des Advocaten Blöde hat das gesammte Personal der Criminalabtheilung des Stadtgerichts vor dem Justizamt sich verantworten müssen.

) **Darmstadt**, 7. April. Bei den jetzigen politischen Verhältnissen erregte heute ein Besuch des Kurfürsten von Hessen von Frankfurt aus an dem hiesigen Hofe Aufmerksamkeit. Man sah denselben auch am Abend im Theater, wo Meyerbeer's Prophet mit großer Pracht gegeben wurde, im fürstlichen Familienkreise und es schien ein sehr freundliches und herzliches Verhältniß zwischen den hohen Herrschaften zu bestehen. Der Kurfürst übernachtet im großherzoglichen Schlosse und kehrt morgen nach Frankfurt zurück. Hier zweifelt man nicht mehr, daß das Kurfürstenthum und das Großherzogthum Hessen demnächst vom Bündniß vom 26. Mai zurücktreten werden.

* **Gotha**, 6. April. Gestern fanden sich die preußischen Abgeordneten, welche einen militärischen Rang haben, hier ein, um dem Herzoge ihre Glückwünsche zum Jahrestage des Treffens bei Eckernförde abzustatten. Der Herzog commandirte dort bekanntlich.

* **Sondershausen**, 2. April. Die Civilliste ist jetzt geregelt. Das Kammer- und Landesvermögen wird hinfort in ungetrennte Verwaltung genommen und der Fürst bezieht eine Civilliste von jährlich 120,000 Thlr. Dieselbe wird für die Folge für die Regierungszeit jedes neuen Fürsten neu vereinbart. Nicht uninteressant ist die Clausel, daß, wenn das Fürstenthum aufhören sollte, ein besonderer Staat zu sein, die Verwaltung und Benutzung des abgetretenen Kammergutes an den Fürsten zurückfällt.

* **Schwerin**, 4. April. Die von der Bundescommission an das großherzogliche Staatsministerium erlassene Note lautet wörtlich:

„Die Entgegnungen und Erklärungen, welche das großherzoglich mecklenburg-schwerinsche Geheime Staatsministerium, Namens der großh. Regierung, in Folge des Erlasses vom 11. Januar d. J. in der Reclamationssache ritterschaftlicher Abgeordneten wider die großh. Regierung der Bundescentralcommission eingesendet hat, sind der sorgfältigsten Prüfung und Erwägung unterzogen worden. Nach dem heute über jene Reclamation gefaßten Beschlusse hat die Commission 1) die gegen ihre eigene Competenz in dieser Sache erhobenen Einwendungen für nicht begründet, und 2) die Legitimation der Reclamanten für so weit geführt erachten müssen, daß der im Artikel III. der Patentverordnung vom 28. November 1817 vorausgesetzte Fall als vorhanden anzuerkennen ist, und das Zusammentreten der von der großh. Regierung und von den Reclamanten nach Maßgabe des Artikel II. Nr. 3 jener Verordnung zu wählenden Schiedsrichter von der großh. Regierung mit Bestande Rechtens nicht verweigert werden kann.

Die zu erwählenden Schiedsrichter werden über alle Einwendungen der großh. Regierung, so weit sie die Competenz der unterzeichneten Commission nicht berühren, folglich auch über die gegen die Legitimation der Reclamanten, welche zur Zeit nur als bis zur Verstattung zum Rechtswege begründet erachtet worden ist, erhobenen Einwendungen endgültig zu entscheiden haben. Die zu erwählenden Schiedsrichter werden ferner über die die Herstellung eines früheren Besitzstandes betreffenden Anträge der Reclamanten, in Gemäßheit des Art. X. der Patentverordnung vom 18. Novembr. 1817, zu beschließen haben, indem die Commission zu einem Beschlusse über diese Anträge sich nach dem gedachten Art. X. für competent nicht hat erachten und deshalb auf diese Anträge nicht hat eingehen können.

In Folge des Vorstehenden, in Betracht der im Art. III der Patentverordnung vom 28. November 1817 vorgeschriebenen und schon weit über das Doppelte verlaufenen Frist, und mit Rücksicht auf die Vorschriften der Austrägalordnung vom 16. Juni 1817 und 3. August 1820 wird die großh. Regierung ersucht, binnen drei Wochen: 1) einen oder zwei einheimische oder auswärtige Männer, ohne alle Beschränkung durch Standes- oder Dienstverhältnisse derselben, zur Uebernahme des Schiedsrichteramtes Ihrerseits zu wählen und der unterzeichneten Commission anzuzeigen, dieser Anzeige auch eine eigenhändige Erklärung des oder der gewählten Schiedsrichter beizufügen, daß die Wahl von ihm oder ihnen angenommen werde. 2) Der unterzeichneten Commission anzuzeigen, ob Hochdieselbe von dem im Art. II. sub Nr. 3 der Patentverordnung vom 28. November 1817 freigelassenen Wahlrechte in Betreff des oder der von den Reclamanten zu stellenden Schiedsrichter Gebrauch machen wolle. Entscheidet sich die großh. Regierung dahin, nur einen Schiedsrichter zu stellen, so wird Hochdieselbe wenn Sie jenes Wahlrecht in Anspruch nimmt, die Benennung von zweien, entscheidet Hochdieselbe Sich zur Gestellung von zwei Schiedsrichtern, in dem vorgedachten Falle, die Benennung von vieren zu Ihrer Auswahl von den Reclamanten verlangen können.

Die großh. Regierung wird aber, falls Hochdieselbe das Wahlrecht in Anspruch nimmt, Ihrerseits die Anzeige Ihrer Schiedsrichter so einzurichten haben, daß die Reclamanten ihrerseits das auch ihnen zustehende Wahlrecht gleichmäßig ausüben können. Art. XIII. der Patentverordnung vom 28. November 1817 verordnet: „Ungeachtet des hierfür festgesetzten Weges bleibt es indessen, wie sich von selbst versteht, in jedem vorkommenden Fall ganz unbenommen, durch eine gütliche gemeinschaftliche Uebereinkunft auch jeden anderen beliebigen Weg zu erwählen oder den modum procedendi zu verändern." Hiernach bleibt es der großh. Regierung lediglich anheimgestellt, ob Hochdieselbe Sich mit den Reclamanten, statt des unter Nr. 3 Art. II. der gedachten Patentverordnung bezeichneten Weges, über das unter Nr. 1 oder 2 ebendaselbst angeordnete Verfahren, oder über welches andere, und über welche Maßgaben bei dem vereinbarten, einigen will.

Diese Einigung wird aber eventuell so zeitig zu bewirken sein, daß die Anzeige von derselben oder von den nach Maßgabe Nr. 3 Art. II der Patentverordnung gewählten Schiedsrichtern, vor Ablauf der bemerkten dreiwöchentlichen Frist bei der unterzeichneten Commission eingehen könne. Eine Verlängerung der bemerkten dreiwöchentlichen Frist wird auf den übereinstimmenden Antrag der großh. Regierung und der Reclamanten stattfinden können. Die Motive, auf welchen der vorstehende Beschluß beruht, werden der großh. Regierung in einer Denkschrift in kurzer Frist mitgetheilt werden.

Frankfurt, 28. März 1818.

Die Bundes-Central-Kommission.

Kübeck. Peucker. Schönhals. Bötticher.

In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer erklärte der Staatsminister Herr v. Lützow, der Großherzog wolle dieser Note Folge geben, weshalb das Ministerium um seine Entlassung gebeten habe, deren Annahme zugesichert sei. Darauf ward die vom abtretenden Ministerium gegengezeichnete Vertagsverordnung verlesen. Die Linke erklärte dieselbe für ungültig und wollte die Sitzung fortsetzen. Die Rechte aber verließ den Saal und machte die Versammlung dadurch beschlußunfähig.

* **Schwerin**, 5. April. Heute hielt Gensd'armerie die Eingänge des hiesigen Kammerlocals besetzt, um die von dem Präsidenten der Kammer gestern auf heute angesagte Sitzung der Linken zu hindern. Es fand daher keine Sitzung Statt. Eine amtliche Bekanntmachung über das neue Ministerium ist noch nicht erfolgt.

Oldenburg, 3. April. Auf Antrag der Bundescentralcommission hat der Obergerichtssecretär Runde die interimistische Stelle eines Marineauditeurs bei der deutschen Nordseeflotte übernommen. (J. f. N.)

Kiel, 4. April. Die Regierung hat in der heutigen geheimen Sitzung neue Anträge gemacht, indem sie ein längeres Memorandum über die politische und finanzielle Lage des Landes vorlegte, auch gleichzeitig den Antrag stellte, dieses Memorandum durch einen Ausschuß begutachten und Anträge dieserhalb an die Versammlung stellen zu lassen. Es wurde darauf ein Ausschuß von 7 Mitgliedern gewählt, welcher für die Regierung günstig ausgefallen, indem nur zwei Mitglieder der Linken, Dr. Gülich und Th. Olshausen, sich dabei befinden. Jedenfalls besteht eine weite Kluft in den Ansichten und den demnächst vorzunehmenden Handlungen der Statthalterschaft, zwischen dieser und der Landesversammlung; allgemein wird jedoch die Hoffnung ausgesprochen, daß eine Verständigung schließlich doch erzielt werden wird, die den gemäßigten und besonnenen Handlungen der Statthalterschaft sich nachgiebig zeigt. Die Verhöre der Redacteure Baurmeister und Lerow durch die obergerichtliche Commission dauern fort, es sind aber außer diesen noch eine Anzahl Personen vernommen, die mit ihnen in Verbindung standen, sowie die sämmtlichen Correspondenten der Zeitung aus den Herzogthümern, von denen Manuscripte oder sonstige Papiere im Redactionsbüreau vorgefunden; namentlich ist ein auf der Festung Rendsburg sitzender Soldat und der Schriftsteller Springborn stark compromittirt. Jedenfalls deutet das strenge Forschen nach Allen, die irgend mit den Redacteuren oder mit dem Blatte in Verbindung standen, darauf hin, daß doch noch etwas anderes als lediglich Preßvergehen vorliegen, und unsere frühere Andeutung auf landesverrätherischen Versuch gewinnt dadurch an größerer Wahrscheinlichkeit. (Reform.)

* **Lübeck**, 3. April. Der Bürgerausschuß hat abweichend von dem desfallsigen Berichte seines Ausschusses beschlossen: den Antrag des Senats auf Einstellung von 150 Rekruten aus dem Jahrgange 1828, und Wiederaufhebung der bei Bewilligung des diesjährigen Militairetats ausgesprochenen Beschränkung, unter einstweiliger Aussetzung aller definitiven Beschlüsse über Stärke und Formation des hiesigen Infanteriecontingents bis längstens zur nächstjährigen Einstellung der Dienstpflichtigen, der Bürgerschaft zur Annahme zu empfehlen.

= **München**, 5. April. Schwerlich macht man sich auswärts eine Vorstellung von dem Hohn, womit hier das Parlament in Erfurt überschüttet wird, und zwar vorzugsweise in den sogenannten conservativen Kreisen, denen wir vollkommen dafür Dank wissen, daß sie jetzt ungescheut ihre ganze sittliche Fäulniß zu Tage fördern. Einen solchen Cynismus des Stammeshasses, womit sich die Conservativen brüsten, eine so blinde Verhöhnung aller sittlichen Rechtsgefühle in der maßlosen Freude darüber, wenn wieder ein Staat der Union auch nur Miene macht, Treue, Recht und Glauben zu brechen — haben die Männer des Umsturzes selbst in ihren Blüthetagen nie und nirgends gezeigt; dieser Cynismus der Conservativen steht isolirt, seine Früchte dürften bald über die kommen, die den Tag vor dem Abende in entsetzlicher Selbstverblendung loben. Wie sie schon einmal in Schande rathlos geschwankt, so werden sie abermals stehen, wenn der Sturm der Ernte der frivolen Windessaat der Gegenwart folgen wird — und er wird folgen.

△ **Wien**, 3. März. Das Patent für die Militärgrenze, welches der allerhöchsten Sanction vorliegt, soll dem Vernehmen nach schon vor dem Statut für Croatien bekannt gemacht werden. Eine heute amtlich erfolgte Kundmachung des Finanzministeriums enthält eine wichtige Concession an den Banus von Croatien: es sind nemlich alle Gesuche um Dienststellen in Croatien und Slavonien nicht direct an das Finanzministerium, sondern an den Banus einzureichen. Man ist gespannt, ob diese Anordnung auch nach der Bekanntmachung der (wahrscheinlich zuerst provisorisch) erscheinenden Organisation Croatiens Geltung behalten wird. Für die neuen ungarischen Oberbaudirectionen hat das Handelsministerium unter Beirath von fünfzehn Oberbaudirectoren bereits alle Stellen, nur sechs an Deutsche, die übrigen an Ungarn vergeben. Als Beweis, daß das Ministerium in dem von unsern gouvernementalen Blättern so viel geschmähten Preußen denn doch sehr oft Nachahmungswürdiges findet, kann angeführt werden, daß dasselbe die Absicht hat, nach dem Vorbilde Preußens zur Beförderung der Ablösung der Grundlasten und der Ausgleichung der Forderungen zwischen Berechtigten und Verpflichteten, Rentenbanken zu errichten. Großes Aufsehen erregt hier die Nachricht aus Berlin, daß der gewesene Reichstagsdeputirte Dr. Zimmer, auf Ansuchen der österreichischen Regierung verhaftet und ausgeliefert sei. Die Presse ist bemüht, dies als einen Beweis des guten Einverständnisses zwischen beiden Regierungen, im Widerspruche mit dem officiellen diplomatischen Notengeplänkel auszubeuten.

□ **Wien**, 3. April. Ueber die Verhandlungen in Betreff der Militärgrenze unter Mitwirkung des Banus hören wir, daß folgende Vorschläge zur allerhöchsten Sanction eingereicht werden sollen. Die einzelnen Militärgrenzprovinzen bleiben in dem Verbande mit ihren Stammländern und bilden vereint ein Territorialgebiet mit gesonderten Provinzial- und Militärverwaltungen. Die Sprache des Militärdienstes und im Truppencommando bleibt die deutsche als die Sprache des Reichsheeres. In allen öffentlichen, innern und äußern Geschäften bei den Gerichten gilt die Nationalsprache und wird in die niedern und höhern Schulen eingeführt. Jede Verleihung eines öffentlichen Amts in der Militärgrenze wird von nun an durch die vollständige Kenntniß der Nationalsprache bedingt. Nicht enrollirte Grenzer unterstehen den Landesgesetzen, die enrollirten hingegen den Kriegsgesetzen. Jedes Grenzregiment stellt zwei Feldbataillons mit zwölf Compagnien und ein Reservebataillon mit vier Compagnien; dann jedes der vier Karlstadter und zwei Banalregimenter zwei Compagnien Seredschaner, und jedes der Warasdiner, slavonischen und banatischen Grenzregimenter eine Division leichter Reiterei. Das Tschaikistenbataillon stellt ein actives Bataillon mit sechs Compagnien und ein Reservebataillon mit vier Compagnien. Feldbataillons, Seredschaner und Reiterei werden in und außer des Landes verwendet. Am Kordon, beim Exerciren und zu jedem innern und äußern Dienst gebührt dem Soldaten die Löhnung und Brodration nach dem jeweilig bestehenden Ausmaß. Dagegen ist der Grenzsoldat im eigenen Compagniebezirk zu der innerlichen Polizei und Disciplinardienstleistung unentgeltlich verpflichtet. Der enrollirte Soldat erhält vom Staate die complette Montur, Armatur und Munition. Wegen Entschädigung der Seredschaner und Reiterei folgen nähere Bestimmungen. Das Dienstconstitutivum hört auf. Die Invalidenversorgung der verdienten und erwerblosen langdienenden Soldaten findet statt.

In Folge des ministeriellen Erlasses, welcher die katholische Akademie Preßburgs zu einer deutschen Lehranstalt erklärt, haben 3 Professoren ihre Entlassung eingereicht, welche 22, 10 und $3\frac{1}{2}$ Jahre dort lehrten. Der Abt von St. Martin hat bereits Stellvertreter für sie gesandt, aber die Hälfte der studierenden Jugend soll die Stadt verlassen haben. An der protestantischen Lehranstalt ist in Berücksichtigung, daß sie aus Privatmitteln gegründet, der Unterricht neben der deutschen auch in magyarischer und lateinischer Sprache gestattet, weshalb man fürchtet, daß die katholische Jugend dahin strömen und akatholische Grundsätze einsaugen wird.

Haynau wird noch der Abgott von Pesth werden, wenn er so fortfährt: er hat das Unglaublichste gethan, indem er ein Concert im Pesther Theater zu Gunsten der Gefangenen im Neugebäude gestattete; der Anschlagzettel darf freilich nur die Worte: für die Armen! enthalten, doch Jedermann in Pesth weiß, wer diesmaal unter diesen Armen verstanden ist. Haynau soll, als er die Erlaubniß ertheilte, geäußert haben, „da sie gefangen sind, so sind sie jedenfalls arm;" die Pesther rufen ihm ihre dankbaren Eljens und danken es der Regierung, welche seinen Adjutanten Suzan entfernten, da der grimmige Haynau seitdem ein ganz zugänglicher und zuweilen sogar gutmüthiger Mann geworden ist.

Der nun 50jährige Banus Jellacic ist seit einigen Tagen der erklärte Bräutigam der fünfzehnjährigen Gräfin Stockau. Er bestellte bereits hier sein Ameublement, was die Vermuthung, daß er nicht nach Kroatien zurückkehrt, bestärkt. Auch der tapfere F.-M.-L. Graf Klam-Gallas steht im Begriff sich zu vermählen. Die Enkelin des Fürsten Dietrichstein ist seine Braut.

△ **Wien**, 4. April. Auf die Nachricht, daß der gewesene Ajo des Kaisers und seiner Brüder, Graf Bombelles, der im Jahr 1848 eine traurige Berühmtheit erlangt hatte, auf seinem Gute bei Cilli am Ostermontage nach kurzer Krankheit mit Tode abgegangen, sandte Se. Majestät sogleich zwei seiner Adjutanten ab, um der Wittwe seine Beileidsbezeugungen zu bringen. Auch wurde das auf gestern Abend zu Ehren der anwesenden Theresienritter angeordnete Hofconcert auf diese Nachricht hin abgesagt.

Befremden hat es hier in allen Kreisen erregt, daß man nun plötzlich wieder auf die demokratischen Blätter des Jahres 1848 fahndet. So wurden gestern bei mehreren Kaufleuten in der Vorstadt Neulerchenfeld und in Ottakring (bei Wien) Haus-

suchungen gehalten und eine Anzahl von Exemplaren der längst verklungenen „Constitution" von Häfner redigirt mit Beschlag belegt, ohngeachtet wir uns keines „Ausnahmsgesetzes" erinnern, welches die Ablieferung dieser und ähnlicher Blätter befiehlt.

Das Gerücht über die schon vollzogene oder bevorstehende Aufhebung des placetum regium fängt an alle unsere Blätter zu beschäftigen. Sie warnen einstimmig das Ministerium vor einer Maßregel, welche nicht in Einklang mit dem §. 1 unserer Grundrechte zu bringen wäre, da eine allzugroße Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der katholischen Kirche von dem Staate, nur die Folge haben könnte, daß im Sinne der Gleichberechtigung alle andern Religionsbekenntnisse, welche sich bis jetzt, trotzdem, daß sie sich nicht der Begünstigungen des katholischen Bekenntnisses zu erfreuen hatten, willig der Regierung unterordneten, sogleich dieselben Freiheiten verlangen würden. Sogar der ministerielle Lloyd kann nicht umhin sich für den Fortbestand des kaiserlichen Placets auszusprechen. Er erinnert an die Widersprüche, in welchen zuweilen die päpstlichen Hirtenbriefe und Bullen mit dem Wohle und Interesse der Monarchie standen, wie z. B. jene Bulle, welche den Jesuitenorden in Oesterreich wiederherstellen sollte und welcher das Placet verweigert werden mußte. Er erinnert ferner an die Zeit, wo der päpstliche Hof während des sardinischen Kriegs eine Stellung einnahm, welche das Abbrechen aller diplomatischen Beziehungen mit demselben zur Folge hatte. „Wir hoffen, fährt der Lloyd fort, daß diese Zeit nie mehr zurückkehren werde, doch kann sie keine Aufmunterung enthalten, dem Placetrecht zu entsagen. Wenn die Kirche kein Recht hat, jenseits des durch ihre wesentlichen Glaubensartikel gezogenen Kreises verbindliche Verordnungen zu erlassen und die Erfahrung dennoch lehrte, daß man in Rom sich dieses Recht dann und wann zuschrieb, so kann man die Staatsgewalt der Befugniß nicht berauben, die gehörige Belehrung durch Verweigerung des Placet zu ertheilen und eben hierdurch die innere Kirchenfreiheit gegen ungebührliche Anmaßungen zu schirmen." Das Ministerium scheint also glücklicherweise noch nicht geneigt, etwas von seinen positiven Rechten an die ultramontane Partei abzutreten, wenn es auch zuweilen negativ den Anschein hat.

Während das Kriegsgericht in Arad tabula rasa gemacht, hat das Preßburger noch alle Hände voll zu thun. Am 2. wurden wieder ein katholischer Priester, ein Magistratsrath aus Altsohl und ein Sicherheitscommissär zum Tode durch den Strang verurtheilt und von Haynau zu zwölf- und zehnjähriger Schanzarbeit in leichten Eisen begnadigt. Der Stuhlrichter von Dobrona wurde zu sechsjähriger Schanzarbeit in Eisen verurtheilt. Der Frau des Insurgentenführers Guyon, geborne Splenyi, hat Haynau gestattet ihre Güter zu veräußern und mit ihrem ganzen Vermögen sich zu ihrem Gatten nach England zu begeben, während ihre Geschwister auf das Gut der Familie Splenyi (Pagy im Weißenburger Comitat) verwiesen sind, wo sie dem Vernehmen nach unter polizeilicher Aufsicht stehen werden. In Ofen-Pesth kommen so viele Fälle von Widersetzlichkeit gegen die Gensdarmerie vor, daß in Zukunft jede Widersetzlichkeit während des Belagerungszustandes auch bei dem Civil der kriegsrechtlichen Behandlung verfällt.

Schweiz.

) **Bern**, 4. April. Im Berner Gr. Rath war an der Tagesordnung der Verwaltungsbericht des Regierungsraths von 1845—1849. Der Berichterstatter der Staatswirthschaftscommission hebt aus dem Verwaltungszweig der Direction des Innern die mannigfachen Quellen der zunehmenden Verarmung unter dem Volke hervor, welche die Commission mehrentheils in der gegenwärtigen Gemeindeorganisation, in der allzugroßen Zahl der Wirthschaften, in leichtsinnigem Heirathen und dann auch zum Theil in den Bestimmungen einiger Statutarrechte suche. Auch der Bestand der Strafanstalten und die Immoralität vieler ihrer Angestellten, wodurch der Sträfling, statt gebessert zu werden, eher noch tiefer sinke, wird näher ins Auge gefaßt und die Nothwendigkeit der Abhilfe gezeigt. Der Bericht wurde genehmigt und beschlossen, der Bemerkung der Commission solle gebührend Rechnung getragen werden. Der Antrag des Regierungsraths zur Theilung des Wahlkreises Rueggisberg in zwei besondere Kreise und zwar gestützt auf die Vorgänge in der Volksversammlung in Thurnen und damit wo möglich fernere Conflicte der Parteien vermieden werden, veranlaßt eine längere, theilweise sehr heftige Discussion. Unter Anderem gibt Fürsprech Mathys als außerordentlicher Untersuchungsrichter in dem fraglichen Conflicte Aufschluß über den wahren Verlauf der Dinge, wobei denn allerdings die stattgehabten Provocationen zu Thätlichkeiten den conservativen Herren Steinhauer und Jaußi zur Last fallen. Der Antrag des Regierungsraths wird mit 95 Stimmen gegen 35 Stimmen zum Beschluß erhoben. Der Regierungsrath soll die Regierungsstatthalter mit der Untersuchung beauftragt haben, ob die Conservativen wirklich Geld zum Münsinger Zuge ausgetheilt hätten. In der Waadt hat sich eine Partei gebildet, die zum Zwecke hat, die verschiedenen Färbungen der Gemäßigten zu einigen und die nichts anderes begehrt, als einen loyalen Vollzug der cantonalen und eidgenössischen Institutionen.

) **Bern**, 5. April. Die heutige Sitzung des Nationalraths war von Interesse durch die Eröffnungsrede des Präsidenten, Dr. Escher, in welcher er einen Rückblick wirft auf die Ereignisse seit der letzten Sitzung. Er sagt: „Bezüglich des Auslandes hatte es den Anschein, als wollten zwei Großmächte eine drohende Stellung gegen die Schweiz einnehmen. Keinem Einsichtsvollen ist es zweifelhaft, warum die Schweiz der europäischen Reaction ein Dorn im Auge: ihre Existenz als kräftiger Freistaat wird gehaßt und soll vernichtet werden. Auf dem Papiere erscheinen zwar andere Anklagen, aber das bloße Beispiel der Schweiz ist ihr von zu großem Einfluß; sie hat den neuen Bewegungen einen zu gewichtigen Anstoß gegeben, deswegen wird sie gehaßt." Wie wir uns gegen das Ausland zu benehmen haben? Der Präsident wiederholt nur sein früheres Wort: keine Einmischung in fremde Händel, aber feste Wahrung der Selbstständigkeit. In der Völkersolidarität liegt ein hoher Sinn. Die Uebereinstimmung der Reaction von allen Seiten, um die Regungen der Völker zu unterdrücken, umschlingt von selbst die Völker mit dem Bande gegenseitiger Solidarität. In dem Gedanken der Völkersolidarität liegt einer der schönsten Fortschritte der Neuzeit; sie gewährt dem Erlegenen noch den einzigen Trost! Aber die Art, wie dieser Gedanke auf die Schweiz angewendet wird, ist zu tadeln; die Ansicht, als sei die Schweiz eine Festung, aus der immer ein kampfgerüstetes Heer ausgehen und in die es sich wieder zurückziehen könne, ist falsch. Für die Schweiz ist die Befolgung einer solchen Politik unmöglich, der Selbstständigkeit gefährlich, die Gefahr in keinem Verhältnisse zum Nutzen. Durch die Macht des Beispiels soll die Schweiz wirken. Unser Alpenland sei der Hochaltar der Freiheit, diesen heilig zu halten, unsere Aufgabe. Nur dann kann aus dem europäischen Freiheitsaltar ein allgemeiner Freiheitstempel werden. So dient die Schweiz der europäischen Demokratie, aber auch sich selbst. Würde man sie in dieser Stellung angreifen, so müßte sich Aller in Europa das Gefühl bemächtigen, daß man das Allerheiligste der Freiheit antaste, und dann hätten wir mehreren Bundesgenossen die Völkersolidarität zu verdanken. Als erfreuliche innere Erscheinungen erwähnt er die glückliche Durchführung des Zollgesetzes, die allgemeine Theilnahme an der Münzangelegenheit. Dann berührt der Redner die Revision in Thurgau, den Umschlag in Zug, die Debatten in Waadt und Glarus, die Revision in Aargau und Solothurn, endlich die Wahlen von Zürich, Genf und Bern. Zürich ist stille, seiner eingeschlagenen Bahn sicher. Bern bietet eine überraschende Erscheinung dar. Noch nie haben sich zwei Parteien so schroff einander gegenüber gestanden und noch nie war die Aufregung im Canton darum auch so bedeutend. Die Blicke aller Eidgenossen, die volle Aufmerksamkeit der Bundesbehörden ist auf Bern gerichtet. Die Programme beider Parteien sind, wenn man auf die Worte sieht, einander so ähnlich wie zwei Tropfen Wasser. Der Schluß aus dieser Uebereinstimmung ist einfach: es gibt keinen schöneren Triumph für die in dem Programme enthaltenen Grundsätze. Handelt es sich also nur noch um die Wahl der Personen, so ist die Frage auf die Antwort, ob es wohl zweckmäßiger sei, Männer zu wählen, die diese Grundsätze aufgestellt, dafür eingestanden und gekämpft oder solche, die bisher von Allem, was sie jetzt proclamiren, das gerade Gegentheil gethan — so ist die Antwort auf diese Frage eine so leichte, daß sie an die Letzteren gestellt, selbst zu ihren Ungunsten ausfallen müßte. Mit dem Rufe: „zur Sammlung ihr Männer des Fortschritts!" wird die Versammlung als eröffnet erklärt. Auf den allgemeinen Wunsch der Versammlung wurde beschlossen, die Eröffnungsrede drucken und austheilen zu lassen. Den Schluß der Sitzung bildet die Behandlung einiger untergeordneten Geschäfte, unter denen nur zu erwähnen ist, daß die Wahl des Herrn Kehrwand aus Waadt bestritten und einer Commission überwiesen wird. Aus den Ver-

handlungen des Ständeraths, welchem das Gesetz über Militärorganisation vorliegt, ist nur hervorzuheben, daß er entgegen dem Beschluß des Nationalraths, welcher die Dienstzeit vom 17. bis 50. Altersjahr festgesetzt hat, dieselbe auf die Zeit vom 20. bis 44. Jahr beschränkte.

Ein nicht unwichtiges Ereigniß ist heute zwischen den Kampf der Parteien getreten. So muß ich nämlich eine Erklärung des Bundesraths Ochsenbein nennen, welche er in der Schweiz. Bundeszeitung veröffentlicht hat. Gegen das Gerücht, als habe er zur Fahne der Aristokratie und des Conservatismus geschworen, sowie gegen das andere, er habe sich mit dem Regierungspräsidenten Hrn. Stämpfli ausgesöhnt und sei mit dessen politischer Ansicht einverstanden, gegen diese zwei Gerüchte, welche von einer und derselben Seite ausgestreut würden, je nachdem man glaube, daß der zu bearbeitende Boden für dieses oder jenes empfänglicher sei, müsse er protestiren. Er bleibe seinen seit 20 Jahren ausgesprochenen politischen Grundsätzen unabänderlich getreu; weder habe er zur Fahne der Aristokratie oder des Conservatismus geschworen, noch sein Verhältniß zu Hrn. Stämpfli geändert. Er schließt: „Ich erkläre auch, daß ich Hrn. Stämpfli's politische Ansichten weder bezüglich auf das Verhältniß der Schweiz zum Auslande, noch bezüglich auf die Fremden, noch bezüglich auf den eidgenössischen Bund, den er verworfen hat, nur bezüglich auf die Politik des Bundesraths, noch bezüglich seiner socialistischen Tendenzen theile. Ich will den geistigen und materiellen Fortschritt des Volkes, ohne modernsten Socialismus." Ich lege dieser Erklärung eine weitere Absicht bei. Aus allen Umständen scheint hervorzugehen, daß es sich um die Gründung einer Mittelpartei handelt, als deren Haupt Ochsenbein vielleicht nicht ganz ohne Erfolg in den gegenwärtigen Kampf der Parteien im Canton Bern einzugreifen im Stande wäre. Seitdem sich die Schweiz. Bundesztg. von den Männern der Bern. Ztg. losgesagt hat, ohne sich aber den Männern der Leuenmatte unbedingt anzuschließen, hat dieses Blatt in seinen leitenden Artikeln drei Parteien unterschieden: die schwarze (aristokratische und ultramontane), die rothe (socialistische, wie sie sagt, in der Bern. Ztg. vertretene) und weiße (die allein schweizerische, wahrhaft freisinnige) Partei, und fügt nun obiger Erklärung Ochsenbeins die Worte bei: „Für jene Berner und Schweizer, die Ohren haben, zu hören, spricht die Erklärung Ochsenbeins deutlich genug. Der Bundespräsident von 1847 ist heute noch derselbe, wie damals, der Mann einer ächt schweizerischen Politik; oder wird man auch ihm vielleicht den Vorwurf der Abtrünnigkeit, machen? Wenn Männer dieses Namens sich zur Fahne der weißen Demokratie bekennen, wird die Kernmannschaft der Reserve, werden die Veteranen von 1836 und 1842 zögern sich anzuschließen?" Die Gegner der Stämpflipartei, die an einem Wahlsiege in Verbindung mit den Patriziern rc. verzweifeln, scheinen ein neues Banner entfalten zu wollen.

Großbritannien.

* **London**, 5. April. Daily News spricht sich gegen den Ankauf der an der Goldküste gelegenen dänischen Forts Christiernsborg, Augustaborg, Fredensborg, Konginsteen und Prindsonsteen entschieden aus. Der Ankaufspreis von 10,000 Pfd. sei zwar nur ein Lumpengeld, aber diese Niederlassungen, weit davon entfernt, etwas einzubringen, kosteten jährlich noch 2300 Pfd.; außerdem beabsichtige man, aus schwarzen Eingebornen eine Truppe von 300 Mann zu bilden, welche jährlich schwerlich weniger als 8000 Pfd. kosten würde, so daß England jährlich über 10,000 Pfd. für diese unnützen Militärposten auszugeben genöthigt sein werde. Daily News meint, man solle doch Dänemark, welches mit Rußland und den absolutistischen Mächten des Festlandes gut Freund sei, durch diesen Ankauf nicht Mittel an die Hand geben, welche es gegen die Herzogthümer verwenden könne.

Lord J. Russell empfängt in Manchester gegenwärtig Adressen aus Manchester und den umliegenden Gegenden und ertheilt Antworten darauf, die von den Blättern ausführlich mitgetheilt werden, aber für das Ausland nur geringes Interesse haben. Der Besuch Lord J. Russels im Mittelpunkt der englischen Fabrikthätigkeit darf wohl als eine der englischen Industrie zu populären Zwecken dargebrachte Huldigung betrachtet werden. Bekanntlich halten die Fabrikanten die Whigs immer noch für aristokratisch und den speciellen Zwecken der Industriellen nicht geneigt.

Man wird jetzt plötzlich durch die Nachricht überrascht, daß in einem verlorenen unglücklichen Winkel Irlands noch immer die Cholera herrscht. So wurden im Hospital von Cahirceween seit dem 16. Januar 168 Cholerakranke behandelt, wovon 77 starben, 74 als geheilt entlassen wurden und 17 in Behandlung verblieben.

Frankreich.

* **Paris**, 6. April. Die Union electorale hat den wichtigen Entschluß gefaßt, den Obersten Foy, diesmal ohne alle Probewahlen als definitiven Candidaten aufzustellen. Die Legitimisten, die schon bei der letzten Wahl die Union electorale der Eigenmächtigkeit und der Parteilichkeit zu Gunsten der Orleanisten beschuldigten, widersetzen sich diesem Entschluß mit Heftigkeit und könnten leicht durch ihre Opposition eine gefährliche Spaltung in die conservative Partei bringen. Ueber den Beschluß des gestern Abend gehaltenen socialistischen Conclaves ist noch nichts gewisses bekannt. Der Patrie zufolge ist die Candidatur Girardin's und die Goudchaux's beseitigt und dagegen beschlossen worden, einen gemeinen Soldaten als Candidaten aufzustellen, und zwar einen von denjenigen, die an der Manifestation der Immortellenkränze oder an den rothen Wahlen vom 10. März durch Vertheilung socialistischer Stimmzettel sich betheiligten und dafür bestraft worden sind. Diese Mittheilung verdankt ihre Entstehung doch wohl nur einer scherzhaften Laune, die den Constitutionnel plötzlich befallen hat.

Durch den General Gemeau sind wieder Broschüren in der 6. Militärdivision (Lyon und umliegende Departements) verboten worden, worunter der Schäfer von Kravan (von Eugen Sue), Jesus Christus vor den Kriegsgerichten (von Victor Meunier), Keine Steuern mehr! u. s. w. Man sieht schon zum Theil an den Titeln dieser Schriften, in welchem Sinne ihre Verfasser das Volk zu unterwühlen bemüht sind. Namentlich scheint die Fabrikation oder Verbreitung revolutionärer Schriften in der 6. Militärdivision sehr um sich gegriffen zu haben. Das Verbieten solcher Schriften scheint General Gemeaus Hauptbeschäftigung zu sein.

Der Gemeinderath von Straßburg hat beschlossen, zum Andenken an die Vereinigung des Elsasses mit Frankreich eine 40 Fuß hohe Säule mit den Namen der verschiedenen Städte des Elsasses errichten zu lassen. Welche Betrachtungen knüpfen sich nicht hieran gerade im gegenwärtigen Augenblicke!

Der Ausschuß für das von der Regierung vorgeschlagene Gesetz, wonach die Ernennung und Absetzung der Bürgermeister künftig der Centralgewalt anvertraut werden soll, hat sich mit zwei Dritteln seiner Stimmen dagegen erklärt. Man sucht jetzt einen Mittelweg einzuschlagen, der darin bestehen würde, der Regierung das (in gewissen Fällen schon vorhandene) Recht zu verleihen, die Bürgermeister zu suspendiren und die Gemeinderäthe aufzulösen, sowie ferner das Recht, für einen bestimmten Zeitraum nicht nur die Bürgermeister, sondern sogar die Gemeinderäthe zu ernennen.

Spanien.

* **Madrid**, 1. April. Die Madrider Zeitung veröffentlicht eine königliche Verordnung, durch welche die Verwaltung der Staatsschulden beauftragt wird, die Arbeiten zur Regelung derselben vorzubereiten, indem sie die ausländischen Besitzer der spanischen Papiere darüber vernimmt. Nach Beendigung dieser Vorarbeiten wird der Finanzminister den Kammern nach deren Wiedereröffnung einen Antrag über diesen Gegenstand vorlegen. General Mirasol ist mit dem in Cadix zusammengezogenen Geschwader wirklich gestern bereits nach Cuba unter Segel gegangen. Man scheint einen Handstreich Seitens nordamerikanischer Freischaaren zu fürchten, und zwar einen nahen.

Griechenland.

** **Athen**, 26. März. Geht in Erfüllung, was ich von Officieren der englischen Flotte gehört habe, so wird in gegenwärtiger Charwoche dem armen Griechenland der Leidenskelch abermals gereicht werden, den es dann auch bis auf die letzte Neige leeren muß. Künftigen Donnerstag nämlich soll, wie man vermuthet, die enge Blocade beginnen und wir stünden also am Vorabend einer längst geahnten Catastrophe. Wäre die Stellung unserer Regierung gegenüber von England nicht allbereits mehr als verwickelt gewesen, so hätte es geschehen müssen durch das, was sich vor einigen Tagen hier zutrug. Ein als Markthelfer von den englischen Schiffen angenommener Malteser kam auf den Bazar, um Fische aufzukaufen, und wurde dort auf die insolenteste Weise von einigen anwesenden Gensdarmen und Polizeidienern ohne erheblichen Grund thätlich mißhandelt und

zum Schluß, als er sich zur Wehre setzte, bluttriefend ins Gefängniß geschleppt, wo er bis zum dritten Tage schmachtete. Bereits hat der Gesandtschaftssecretär Griffith den Thatbestand erhoben; die unausbleiblichen Folgen aber werden nicht lange auf sich warten lassen. Unbekümmert um alle diese so sehr sich häufenden Bedrängnisse, fahren der Hofwessir, der Hofjesuit, die Camarilla fort, durch ihre feilen Knechte, die Minister, und durch die ebenso feilen Kammern Schändlichkeit auf Schändlichkeit zu häufen. Ganze Seiten unserer Zeitungen füllen sich mit der detaillirten Aufzählung dessen, was ein Gardikiotis, Grivas, ein Jesuit Azpeth, die Minister und Deputirten schamlos verüben. Verfolgung der Gutgesinnten, Verleihung von Geldremunerationen, Orden, Aemtern an elende Werkzeuge, sind mehr als je an der Tagesordnung und als hätte unser armes Land für seine 900,000 Seelen, welche kaum ein französisches Departement ausmachen, an 10 Nomarchen nicht genug, mußten auch noch 48 Unterpräfecten creirt werden, damit man ein möglichst weites Feld habe für Ausbreitung der Hofcreaturen über den ganzen griechischen Boden. Es versteht sich, daß jeder Unterpräfect seine Ephoren, Cassiere, nebst einem Schwarm niederer Bediensteter unter den absonderlichsten Benennungen haben muß, die ebensoviele Träger der beliebten Loyalität (Rippenstücke der Camarilla nennt sie ein griechisches Blatt) abgeben sollen, in der That aber nur die Zahl der öffentlichen Diebe vergrößern, dagegen und für die ihnen deßfalls zugewendete Nachsicht die Verpflichtung auf sich nehmen, bei den Wahlen nach Kräften thätig zu sein. Und wie wenig in den Augen des Hofes die Würde des Volkes berücksichtigt werde, mag Ihnen schon der Umstand beweisen, daß der Cabinetschef bei den vergangenen Wahlen seinen Bedienten als Candidaten auftreten ließ, und zwar mit solchem Erfolg, daß er nur um wenige Stimmen zurückblieb.

Unter den Spezzioten ist allbereits die Gereiztheit so groß, daß sie sich öffentlich kund gibt; sie drohen, der Regierung über die Folgen des englischen Embargos den Proceß zu machen. Unzweifelhaft werden sich ihnen die Hydrioten anschließen. Die Räubereien — schreibt das Zeitungsblatt Minerva in seiner neueren Nummer — sind so im Schwung, daß am Ende die bevorstehenden Kammerwahlen, wenn sie überhaupt eingeleitet werden, nicht vorgenommen werden können, weil man die Communication der bedeutenderen Ortschaften gefährdet sieht.

Dem russischen Admiral Putjatin, Adjutanten des Kaisers, worüber Sie unlängst von mir Meldung erhielten, wurde vor seiner Abreise das Großcommandeurkreuz des griechischen Erlöserordens verliehen, ein Beweis, daß seine Bestimmung jedenfalls eine, wenn auch ganz geheime, diplomatische war.

Die letzte französische Post aus Constantinopel verspätete sich fast um eine ganze Woche, weil das Dampfschiff das Unglück hatte, bei Nagara, unweit Gallipoli, aufzufahren.

Ein mecklenburgischer Kauffahrer, die Buche, Capitän Haas, scheiterte bei Skopelos, einer der sogenannten Räuberinseln. Dem unerschrockenen Capitän war es gelungen, den größeren Theil der Ladung zu bergen, aber bald sah er sich von den gierigen Inselbewohnern umringt, weßhalb er den Schutz der dortigen Behörden anrief. Bald jedoch mußte er wahrnehmen, in welche Hände er sich geworfen, ließ eine gerichtliche Consignation der geretteten Güter aufnehmen und fuhr nach Syra, um den Schutz des dortigen preußischen Consuls anzurufen. Dieser in seiner Rathlosigkeit bringt den Schiffbrüchigen nach Athen zur betreffenden Gesandtschaft. Bei dem die Geschäfte derselben seit mehreren Monaten interimistisch führenden Legationssecretär wurden die Beiden anfänglich nicht einmal vorgelassen und zur Stunde weiß der bedauernswerthe Capitän nicht, ob oder wie viel von dem Geretteten bis zu seiner Rückkunft nach Skopelos noch übrig sein und wer überhaupt in seinem Rechte ihn unterstützen werde. Das ist das leidige Loos des Deutschen im Auslande, daß er sich gerade dann am verlassensten sieht, wo er der Hilfe am dringendsten bedarf. Was kann man am Ende auch von dem Repräsentanten einer Gesandtschaft für nachhaltige Schritte in einem Lande erwarten, in welchem derselbe vor dem Eintritt in die diplomatische Laufbahn als Infanterieunterofficier, als Copist und als Feldmesser die öffentliche Achtung eben gerade nicht in besonderem Grade für sich zu gewinnen wußte. Vor ein paar Jahren kam zu demselben Herrn ein anderer, ebenfalls verunglückter mecklenburger Capitän und bat um Ausstellung eines Gesundheitspasses. Der Herr Diplomat gab kurz gefaßt den Bescheid, „er wisse erstens gar nicht, was ein Gesundheitspaß sei, zudem liege eine solche Ausfertigung nicht in seiner Sphäre." Der Capitän ging zum türkischen Gesandten, erhielt das Gewünschte, mußte jedoch mit 10 Fr. dort erkaufen, was er bei der preußischen Legation unentgeltlich hätte bekommen müssen.

Nachschrift.

* **Hanau**, 8. April. Heute haben die Verhandlungen vor den Assisen über die Ermordung von Lichnowsky und Auerswald begonnen. Die Vormittagssitzung beschäftigte sich mit dem Tumult in Bockenheim, welcher dem Zuge nach Frankfurt voraufging. Heute Nachmittag wird der Staatsanwalt seine Anklage begründen.

Handelsnachrichten.

Paris, 6. April. 3% Rente 55. 70. 5% Rente 89. 60. Nordbahn 421 25. 3% Span. inländ. 30⅛, ⅝, ¼, ⅛ Compt. 5% Piemont. —.

Amsterdam, 8. April. 2½% Integr. 55⅝. 4% Holländische 86. 5% Ardoins 10¼. 3% Span. inl. 29⅞. 4% Ruff. bei Hope 86. 4% Ruff. bei Stieglitz ——. 5% Oesterr. Metall. 77. 2½% Oesterr. Met. 41⅛.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Frankfurter Börse, den 8. April 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1111	1106
	5% Metalliq Obligationen	75⅞	75⅝
	4½% ditto ditto v. 1849	69¼	69
	4% ditto ditto	61	60¾
	3% ditto ditto	46½	46
	2½% ditto ditto	42¼	42
	1% ditto ditto	15⅛	15¼
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	91⅛	90⅞
	fl. 500 Loose von 1834	141½	141
	4½% Obligat. b. Bethmann	73½	71½
	4% ditto ditto	—	66
Russland	4% ditto b Stieglitz et Co.	—	84⅞
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	86½	86
	Prämienscheine	—	102
	Cöln-Minden	95	91½
Spanien	3% innern Schuld	30⅛	29⅞
Holland	2½% Integrale	55⅞	55⅝
	4% Holländische	—	86
	3½% Syndicate	—	87¼
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	90⅞	89⅞
	2½% ditto ditto „ 28 „	50	49⅞
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	97	96½
Bayern	3½% Obligationen	80½	80
	4% ditto	86¼	85⅞
	4% ditto Grundrenten	84	83½
	5% ditto	100¼	99⅞
	Ludwigshafen-Bexbach	80⅞	79⅞
Hannover	6% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	105⅞
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	80¼	80
	4½% ditto ditto	95¼	94⅞
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	61½	61
	ditto b. Rothsch. in Lir à 28 kr.	85	84½
	Loose bei Gebr. Bethmann	33	32½
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	90⅛	88⅝
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	122
	4% ditto „ „ 500	80⅛	80
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32¼	32
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	42	41¾
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83	82½
	4% ditto	89	88⅞
	4½% ditto	94½	94
	5% ditto	101⅛	100¾
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	71¾	71¼
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	25⅝	25⅜
Baden	3½% Obligationen von 1842	78¼	77¾
	5% ditto	99⅞	99⅝
	fl. 50 Loose von 1840	52	51½
	fl. 35 ditto „ 1845	31⅛	30⅞
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	82½	82
	5% ditto ditto	101¾	—
	25 fl. Loose	23¾	23½
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	93½	93
	3½% ditto „ 1846	87⅛	87
	3% ditto	79	78½
	Taunusbahn Actien o. D.	287	286

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100¼	—
ditto „ 2 M.	100	—
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	104⅞
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	—	95⅛
Hambg. MB. 100 k. S.	—	88
ditto „ 2 M.	—	87½
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	106
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	—	120⅞
ditto „ 3 M.	—	120¾
Lyon Frs 200 k. S.	95	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	102⅞
Paris Frs. 200 k. S.	94⅞	—
Wien fl. 100 C. k. S.	102⅛	101⅞
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1⅞

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld
Bayer.-Bankactien	636	—
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	99¾	99¼
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	97	—
Deutsche-Phönix-Actien	99¾	—

	Brief.	Geld.
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	44
10 fl. Vereins Loose.	7⅜	7⅛
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	117⅜	117⅜

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	63
ditto Preuss.	9	56½
Holl. 10 fl. Stücke	10	2
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	38

	fl.	kr.
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	43
5 Franken Thaler	2	21½
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Spanische 3pCt. innere Schuld erfuhren bei ziemlich belebtem Verkehr eine Coursverbesserung, während die meisten übrigen Fondsgattungen ohne wesentliche Veränderung sich auf ihrem gestrigen Stande fest behaupteten.

Abgang der Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
I. 6 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 9 " — " "
III. 1 " — " Nachmittags.
IV. 5 " — " "
V. 8 " — " Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.
I. 7 Uhr Morgens.
II. 11 " 5 Minuten Morgens.
III. 3 " Nachmittags.
IV. 6½ " Abends.
Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Kastel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Hanauer Bahn.
I. 8 Uhr Morgens.
II. 12½ " Mittags.
III. 3 " Nachmittags.
IV. 6 " Nachmittags.
V. 8½ " Abends.

Offenbacher Bahn.
I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 " 3 " "
III. 1 " 10 " Mittags.
IV. 4 " 3 " Nachmittags.
V. 5 " 10 " "
VI. 8 " 15 " Abends.

Main-Weser-Bahn. (Bis Friedberg.)
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 Uhr 8 Minuten Morgens.
III. 4 Uhr 5 Minuten Nachmittags.
IV. 6 Uhr 56 Minuten Abends.

Theater-Anzeige.

Montag den 8. April 1850.

Der Liebestrank.

Komische Oper in zwei Abtheilungen. Musik von Donizetti.

(Gastr.) Adina . . Frau Dennemy-Rey vom k. k. Hoftheater zu Wien.

Hierauf:

Der Kurmärker und die Picarde.

Zweiter Theil.

Dienstag den 9. April 1850.

(Zum ersten Male wiederholt.)

Maximilian Robespierre.

Trauerspiel in fünf Aufzügen von W. Robert Griepenkerl.

569—71

Verlängerung.

Die Blumen- und Pflanzenausstellung in den Herzoglichen Wintergärten zu Biebrich a. Rh.

ist auf vielseitige Wünsche um 8 Tage verlängert worden und endigt nunmehr Sonntag am 14. April, Abends 6 Uhr.

An den Ausstellungstagen werden die Wintergärten um 9 Uhr Morgens geöffnet und täglich Abends um 6 Uhr geschlossen.

Eintrittspreis für die Person 12 Kreuzer.

532—34

Gasthofs-Verkauf.

Ein hiesiger, wohl renommirter Gasthof ersten Ranges, zu dessen Lokalitäten unter andern ein großer, bisher zu den solennsten Festivitäten benützter Saal gehört, ist wegen andauernder Kränklichkeit des Besitzers zu verkaufen. Nähere Aufschlüsse über dieses Etablissement, das einem thätigen, mit den nöthigen Mitteln versehenen Mann ganz sicher die vielseitigsten Vortheile gewährt, ertheilt auf gefälligst frankirte Anfragen das öffentliche Kommissions-Bureau des

J. St. Schmidt zu Nürnberg.

579—80

Zu verkaufen:

Die Kurzenburg

auf dem vor der Stadt St. Gallen in der Schweiz aufsteigenden Hügel „Rosenberg" gelegen. Ein ganz regelmäßig gebautes, wohl unterhaltenes, modernes Wohnhaus mit vielen Zimmern und Salons, Balkonen und einer niedlichen Gartenanlage um das Wohnhaus herum, aus Gazons, Gruppen von blühenden Gesträuchen und einer dichten Kastanien-Allee, sammt etwa 5 Jucharten schönem Wieswachs und mit Stallung und Remise, unter eigenem Dach (nächst dem Wohnhaus), ebenfalls in modernem Styl.

Die wunderschöne Fernsicht in die Runde herum hat im Vordergrund die Stadt St. Gallen mit den von da ausgehenden sehr belebten Poststraßen, weiterhin die nächste Umgebung Herisaus, die nahe Appenzeller Bergkette, die Toggenburger Höhen und den Konstanzer See mit einem Theil des Thurgaus; weiterhin Bergpartien der innern Schweiz.

Der Fußweg sowohl, als die neue Fahrstraße von der Stadt aus nach dieser Besitzung sind nicht beschwerlich.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt **G. Köberlin** in St. Gallen.

581

Schriften von Dahlmann.

Bei uns sind erschienen:

Dahlmann, F. C., Geschichte der englischen Revolution. 5te verbesserte Auflage. Mit dem Bildnisse von John Hampden. 8. In Leinwand gebunden. Preis: 2 Rthlr.

— — Geschichte der französischen Revolution bis auf die Stiftung der Republik. 2te durchgesehene Auflage. Mit dem Bildnisse von Mirabeau. 8. In Leinwand gebunden. Preis: 2 Rthlr. 7½ Ngr.

— — Die Politik auf den Grund und das Maaß der gegebenen Zustände zurückgeführt. 1r Band. 3te Auflage. gr. 8. brochirt. Preis: 1 Rthlr. 22½ Ngr.

Leipzig. **Weidmann'sche Buchhandlung.**

---

582 So eben erschien bei **Fr. Benj. Auffarth,** Zeil No. 38 in Frankfurt a. M.:

Entwickelungsgeschichte der Deutschen Nationalität seit dem Reformationszeitalter.

Eine historische Skizze

von

Wilhelm Stricker, Dr. med.

Preis 12 kr.

659—61

Bekanntmachung.

Die Schuldner des zahlungsunfähigen hiesigen Bürgers und Handelsmanns August Ludwig Walther, Firma: Walther-Hauff, werden hiemit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. F. J. Schmid zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 4. Februar 1850.

Stadtgericht I.
Dr. Dietze, Secr.

583—84

Zahlungsbefehl.

In Sachen
des Rothgerbers Ernst Fritz zu Schweigern
gegen
Johann Adam Rupp aus Gemmingen.

Kapitalforderung von 2000 fl. und 100 fl. Zins betr.

No. 6786. Nach einer schriftlichen Eingabe des Rothgerbers Ernst Fritz aus Schweigern hat derselbe unterm 5. November 1841 dem Johann Adam Rupp von Gemmingen die Summe von 2000 fl. zu 5 % verzinslich baar dargeliehen. Der Gläubiger begehrt nun das Kapital sammt Zins vom 5. November 1848 bis dorthin 1849 zurück.

Der Schuldner hat wegen des gegen ihn eingeleiteten Hochverrathsprozesses die Flucht ergriffen, ohne daß man bisher seiner wieder habhaft werden konnte.

Derselbe wird nun aufgefordert, die dargeliehene Kapitalsumme von 2000 fl. sammt 5 % Zinsen daraus seit 5. November 1848 bis dorthin 1849 zu 100 fl.

innerhalb 3 Monaten

an den Gläubiger zu bezahlen, oder aber gegen die Richtigkeit der Forderung Einsprache zu erheben, widrigenfalls diese für versäumt, und der Anspruch als richtig zugestanden erklärt würde.

Eppingen, den 4. April 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.
Müller.

Kinzler.

Weinversteigerung zu Haardt bei Neustadt.

Montag den 15. April nächsthin, Vormittags 9 Uhr, im Wirthshause zum Weinberg in Haardt, lassen Herr Georg Weegmüller, Gutsbesitzer allda, und dessen Kinder, abtheilungshalber nachverzeichnete, aus ihren in den Gemarkungen von Haardt, Neustadt und Mußbach gelegenen Weinbergen erzielte, rein gehaltene Weine öffentlich an den Meistbietenden versteigern, nämlich:

2200	Liter	1831r	Traminer,
2200	"	1841r	gemischter,
9000	"	1842r	ditto,
1100	"	1842r	Traminer,
4300	"	1844r	gemischter,
3300	"	1844r	Traminer,
21900	"	1846r	gemischter,
4300	"	1846r	Rießling,
6600	"	1846r	Traminer Auslese,
12900	"	1846r	Traminer,
12500	"	1847r	gemischter,
13700	"	1848r	ditto,
3300	"	1848r	Traminer,
10600	"	1849r	gemischter,
1800	"	1846r	rother.

Neustadt a. H., den 24. März 1850.

549—51 — **Werner,** Notar.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 99. Frankfurt a. M., Dienstag 9. April 1850.

Uebersicht.

Deutschland.

00 **Frankfurt**, 8. April. Der heute ausgegebene erste Monatsbericht über die Wirksamkeit der Arbeitnachweisungsanstalt, zeigt nicht nur in Bezug auf die Zahl ein sehr günstiges Ergebniß, indem 129 männliche und 63 weibliche Arbeitsuchende, zum Theil Stützen zahlreicher Familien, beschäftigt wurden, sondern auch, was für das Gedeihen der Anstalt noch wichtiger ist, darin, daß mit Ausnahme je eines Falles, sowohl die Arbeitgeber mit der gelieferten Arbeit sich zufrieden, als die Beschäftigten der ihnen zugewandten Mühe und Sorge würdig bezeigten.

♉ **Berlin**, 6. April. Der Dr. Zimmer, der hier seit dem Oktober v. J. in der größten Zurückgezogenheit lebte und dann verhaftet und nach dem Vertrage vom 15. März 1834 an Oesterreich ausgeliefert wurde, hatte in Prag Medicin studirt und war darauf Erzieher in der Kaunitzschen Familie gewesen. Er nahm an der in Böhmen 1848 im März sich erhebenden Bewegung lebhaften Antheil und suchte besonders das von den Czechen bedrohte deutsche Element zu stärken. Von einem deutsch-böhmischen Wahlbezirke nach Wien geschickt, saß er dort auf der äußersten Linken, sprach aber selten. Später für Frankfurt gewählt, wohnte er nur dem Ende dieser Versammlung bei und ging mit deren letztem Rest nach Stuttgart. Er besitzt, obgleich es ihm nicht an Geist und Kenntnissen fehlt, kein eigentlich politisches Talent. Es fehlt ihm an Ruhe und Klarheit, vor Allem aber an der richtigen Auffassung dessen, was unter den gegebenen Verhältnissen möglich und ausführbar ist. Dagegen wird sein Charakter, seine Sittlichkeit und Ehrenhaftigkeit von Allen gerühmt, die ihn näher gekannt haben. Auch behaupten Zimmer's Freunde, daß seine Wirksamkeit durchaus eine öffentliche gewesen und daß er allen geheimen Intriguen und Machinationen der Demagogie fremd geblieben sei. Er wird in Prag ohne Zweifel vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Hoffentlich wird man dort nicht seine Meinungen zum Verbrechen machen wollen, denn Thatsachen, oder wenigstens gewichtige Thatsachen liegen gegen ihn nicht vor. Auch hat er nie in österreichischem Staatsdienst gestanden. Wahrscheinlich ist er bei den vielen in Oesterreich vorkommenden Verhaftungen und Untersuchungen durch irgend eine Angabe mit hineingezogen worden und dies der Grund, warum die Prager Stadthauptmannschaft seine Auslieferung verlangt hat.

+ **Münster**, 6. April. Soeben Abends 11¼ Uhr haben die Geschwornen die drei Fragen, ob sich der Appellationsgerichtsdirector Jodocus Temme durch seine Betheiligung an der Stuttgarter Versammlung und deren Beschlüssen 1) des Hochverraths, 2) des Landesverraths, 3) der Theilnahme an einer verbotenen Verbindung schuldig gemacht, verneint und der Angeklagte ist seiner Haft entlassen.

* **Hannover**, 6. April. Der König hat nachträglich noch ein Beglückwünschungsschreiben von dem Kaiser von Rußland zu seinem militärischen Dienstjubiläum erhalten. General v. Mansuroff überreichte es. Beide Kammern sind wieder in Thätigkeit und über einen Gesetzentwurf über die Errichtung von Anwaltskammern in Berathung. Die zweite Kammer ist außerdem bei der zweiten Lesung des Gesetzes über die Umgestaltung des Gerichtsverfahrens.

♂ **Hanau**, 8. April. Der Proceß gegen die Mörder von Lichnowsky und Auerswald hat begonnen. Um 9 Uhr tritt der Gerichtshof, aus 5 Mitgliedern und einem Ergänzungsrichter bestehend, in den von einem sehr gemischten Publikum dicht besetzten Gerichtssaal. Der Präsident eröffnet die Sitzung mit einer kurzen Ansprache an die Geschwornen, in welcher er auf die umfassende Schwierigkeit der Aufgabe, zu der sie sich heute versammelt und die hohe Bedeutung des Gegenstandes hinweist, auf welche die Blicke der gesammten gebildeten Welt gerichtet seien. Auch seine eigene Stellung, zu welcher er den besten Willen mitbringe, sei eine schwierige, die seine schwache Kraft leicht übersteige, bei der ihn nur der Gedanke leite, daß alle Theile, welche bei diesen Verhandlungen mitwirkten, Staatsbehörde und Vertheidiger, wenn auch von verschiedenen Standpunkten, doch nur ein Ziel im Auge hätten, das der unverfälschten Wahrheit. „Lassen Sie uns also, meine Herren, schließt der Präsident, dahin wirken, daß wir der Wahrheit die Ehre geben und der Gerechtigkeit den Sieg verschaffen.“ Während einer kurzen Erörterung über eine Formfrage in Betreff der Bildung der Sitzungsgeschworenen werden die Angeklagten eingeführt. Georg ist ein Mann von ziemlicher Größe, hager, mit schwarzem Barte und Haaren, tiefliegenden dunkeln Augen und unheimlichem Blick, er ist anständig gekleidet, nach Art der Leute seines Standes; Ludwig ist von kleiner, untersetzter Statur, langem dunkelblonden Haar, wenigem blonden Schnurr- und Kinnbart, sein Gesicht ist verlebt, seine Kleidung ist abgetragen aber mit einem Anflug von Stutzerhaftigkeit angeordnet; Pflug ist sehr groß, hat eine finstere Miene, braune Haare und einen gleichen Backenbart, seine Kleidung ist ländlich. Alle drei zeichnen sich durch einen Ausdruck des Gesichtes aus, welcher auf eine höhere geistige Begabung schließen läßt, als bei Leuten ihres Standes gewöhnlich ist. Dagegen machen Mathias Körber, ein älterer Mann, Schneider von Profession, mit dem völligen Typus seines Handwerkes und Ludwig Dietrich, ein junger kräftiger Steinmetz, beide gut gekleidet, den Eindruck von wenig begabten Männern. Als Geschworenen werden 12 Haupt- und 2 Ersatzgeschworene gezogen, nur einer derselben ist ein Kaufmann aus Hanau, fünf sind Bewohner von kleineren Städten der Umgegend, die übrigen acht Landleute aus der nähern Umgebung von Hanau.

Nachdem die Angeklagten kurz über ihre persönlichen Verhältnisse vernommen sind (s. Anklageact) werden die Geschworenen beeidigt. Der Präsident verordnet sodann die Verlesung des Verweisungsbeschlusses der Rathskammer zu Hanau, des Anklageerkenntnisses der Anklagekammer zu Fulda und des Anklageactes. Alsdann gibt er die Disposition an, nach welcher die Verhandlungen stattfinden sollen, und welche Zeugen er auf die verschiedenen Tage habe einladen lassen; er bezeichnet als die Aufgabe der heutigen Sitzung die Erörterung der Anklage wegen des Tumultes in Bockenheim gegen Dietrich, Gambel und Schmidt.

Der Staatsprocurator, welchem das Wort zur Begründung der Anklage in dieser speciellen Richtung verliehen wird, erklärt, auf diesen Vorgang sei gerade kein Hauptgewicht zu legen, denn in einem unmittelbar ursachlichen Zusammenhang zu der That stehe derselbe nicht. Aus den Vernehmungen der drei Angeklagten und der vier erschienenen Zeugen ist bemerkenswerth, daß

Dietrich, dessen Leumund im Uebrigen als gut geschildert, von seinem Seelsorger als ein in seiner Jugend roher und gemeiner Knabe bezeichnet wird. Was den Vorfall selbst betrifft, so wurde im Wesentlichen festgestellt, daß ein lärmender Menschenhaufe am 18. September Mittags sich vor dem Rathhaus versammelte, dort die Waffen verlangte, die sich von einer Freischaar her aus dem Frühjahr jenes Jahres daselbst befanden, und daß auf Bedrohung des Bürgermeisters die Waffen herausgegeben wurden. Ueber die Betheiligung der einzelnen Angeklagten äußern sich die Zeugen in einer nicht sehr bestimmten Weise, während sie einen früheren Judenschullehrer Burweiler als vorzüglichen Aufwiegler schildern. Da der fünfte für diesen Vorfall geladene Zeuge nicht erschienen war, so wird die Vorführung desselben auf den 15. d. M. verordnet und also erst dann dieser Gegenstand völlig beendigt werden. Schluß der Sitzung 12½ Uhr. Nachmittagssitzung 3 Uhr; der Staatsprocurator begründet die Anklage.

) **Darmstadt**, 8. April. Proceß Görlitz. 22. Sitzung. Vormittags von 10 bis 12½ Uhr. Advocat Metz erhält das Wort zur Vertheidigung der Angeklagten Heinrich und Jacob Stauff (des Vaters und Bruders des Hauptangeklagten Johann). Seine Defendenden, bemerkt er, sind eines weit geringeren Verbrechens angeklagt [als] Johann Stauff, nur der Begünstigung des Mordes, des Raubes und der Brandstiftung. Es frage sich darum vor allem: 1) sind diese Verbrechen wirklich begangen worden, 2) sind sie von Johann Stauff begangen worden? denn nur dann könne von jener Begünstigung die Rede sein. Redner will, da sein College Emmerling schon bei der Vertheidung des Johann Stauff die Sache umfassend behandelt, nur kürzere Andeutungen geben und auf Vieles, wie die Mängel der Untersuchung, die Widersprüche im objectiven Thatbestande, die Mißlichkeit des Indicienbeweises rc. nicht näher eingehen, doch hebt auch er noch einmal kurz die Verschiedenheiten der Ansichten hervor, welche von Anfang an in der Sache walteten. Er selbst habe sich auch in seiner Phantasie ein Bild entworfen gehabt, wie das Ereigniß sich wohl zugetragen haben möge und gestehe, daß er hier auch die Ueberzeugung gewonnen, daß er sich geirrt habe, gleich so vielen Andern. Darum sei den Geschwornen so große Vorsicht nöthig, denn nach ihrem Spruche sei keine Aenderung mehr möglich, wenigstens nicht mehr auf dem Wege des Rechtes, sondern nur noch auf dem der Gnade. Nur bei der vollständigsten innigsten Ueberzeugung dürfe ein Schuldig erfolgen, ohne diese müsse man für die Unschuld sein. Hier aber werde gewiß Niemand über das Ob und Wie ganz klar sein. Wären es die Experten gewesen, sie würden sich nicht gescheut haben, die Gewißheit auszusprechen, während sie so nur die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit aussprächen. Von den Indicien will er nur die drei allerdings gewichtigen ins Auge fassen: 1) das Fehlen der Schlüssel zu den Zimmern der Gräfin, 2) das Herabliegen des Schellenzuges, 3) den Rauch aus dem nördlichen Schornsteine. Aber auch hier theilt er die Ansichten seines Collegen Emmerling. Die Schlüssel können gestohlen sein, in den Kleidern der Leiche, die verbrannt wurden, gesteckt haben rc. Ein Mensch, der einen mit so großer Raffinerie ausgeführten Mord rc. unternimmt, der muß auch die Wichtigkeit des Umstandes mit den Schlüsseln erkennen, um nicht einen Verdacht gegen sich selbst zu erregen. Er hätte sie liegen lassen und mit dem Hauptschlüssel sich entfernen, auch durch die vordere Zimmerreihe hinausgehen können. Was den Schellenzug betrifft, so sei nicht erwiesen, daß er heruntergerissen, er könne durch Anbrennen herabgefallen sein. Die Angabe wegen des Rauchs aus dem zum Bedientenzimmer führenden Kamine, nur durch einen Zeugen, den Hauptmann v. Stockhausen unterstützt, hält er noch nicht für so ganz erwiesen, es aber auch für möglich, daß die Gräfin selbst, zu deren Schlafzimmer jener Schornstein gleichfalls führte, etwas verbrannt haben könne. Es sei dies freilich nur eine Hypothese, aber er stelle sie der Hypothese des Staatsanwaltes entgegen, da sie immer möglich sei. Ebenso verhalte es sich mit der Frage des Selbstmordes, welche er in ähnlichem Sinne wie Vertheidiger Emmerling erörtert, und dabei noch besonders Gewicht legt auf die von der Gräfin schriftlich hinterlassene Bestimmung bezüglich ihres Begräbnisses und ihrer Nichtsection. Selbst in dem Liede, was sie an ihrem Grabe gesungen haben wollte „Trost im Leiden" will er einen Beweis wenigstens für die Möglichkeit des Selbstmordes finden. Ebenso bleibe eine zufällige Ursache ihres Todes immer möglich. Hätte aber auch eine Tödtung stattgefunden, was Redner nicht zugibt, so sei damit doch nicht bewiesen, daß Johann Stauff sie vollbracht habe. Die Menge der Indicien thäte Nichts dar, denn Null bleibe gleich Null, so sehr man sie auch vervielfältige. Mit Erstaunen hat Vertheidiger vernommen, daß der Staatsanwalt sogar von Ahnungen des Zeugen Schiller gesprochen, eine Staatsbehörde im Jahre 1850! Er hofft, daß er Solches zurücknehme. Hier seien wieder nur drei Punkte von Belang: 1) daß Johann Stauff längere Zeit im Hause allein war, 2) daß der Gräfin gehörige Gegenstände bei dem Vater des Johann Stauff gefunden wurden, 3) der Vergiftungsversuch. Ersterer aber beweise Nichts, weil sich trotzdem auch ein Dritter hätte einschleichen und das Verbrechen verüben können. Was die Goldsachen, beim alten Stauff gefunden, betrifft, so gibt er zu, daß sie der Gräfin gehörten, selbst der Platinaring und der Goldklumpen (d. h. die Sachen, aus denen er gegossen wurde) und daß Heinrich Stauff in dieser Beziehung log; aber dies beweise noch nicht, daß sie gestohlen worden seien. Die Aussagen des Joh. Stauff und des Grafen stünden hier einander gegenüber und die Möglichkeit lasse sich wenigstens nicht in Abrede stellen, daß sie Letzterer dem Ersteren wirklich geschenkt habe. Der Vergiftungsversuch berühre seine Clienten nicht, doch wolle er, da man ihn als Beweis für den Mord benutze, noch Einiges dagegen sagen. Die Mittagspost geht ab.

* **Kiel**, 5. April. Die geheimnißvolle Krankheit des Königs von Dänemark wird von Kopenhagener Blättern mit Bestimmtheit abgeleugnet und für eine feindselige Erfindung erklärt. Heute findet hier die in voriger Woche vertagte ritterschaftliche Versammlung Statt. Die gegenwärtige Landesversammlung ist ihrem Ende, der Nordd. fr. Presse zufolge, sehr nahe und in Kurzem sind Neuwahlen zu erwarten. Die öffentlichen Sitzungen bieten noch immer nichts Bemerkenswerthes. Die norwegischen Truppen sind von ihrem Marsche durch Angeln ohne Fang zurückgekehrt und die Zeitungen erschöpfen sich in Vermuthungen über den räthselhaften Zweck des kriegerischen Spaziergangs. Es soll auf den Pastor Schmidt in Grundhof abgesehen und Kammerherr C. L. v. Warnstedt der Begleiter der Soldaten gewesen sein. Die Flaggen im Hafen erinnern uns, schreibt der Correspondent der Hamb. Nachrichten, daß heute der Jahrestag des Sieges bei Eckernförde ist; sonst läßt in diesem Augenblick nichts erkennen, daß Schleswig-Holsteins Volk wiederholt in offener Schlacht gezeigt hat, wie es stets mit mannhaftem Muthe sein Recht und seine Ehre zu vertheidigen weiß und bereit ist.

** **Stuttgart**, 7. April. Die der Verfassungscommission unserer Landesversammlung übergebenen Actenstücke über das Müncheuer Bündniß werden, wenn die Landesversammlung am 15. d. M. wieder zusammentritt, die deutsche Frage wieder in den Bereich der parlamentarischen Berathungen einführen. Auch der Rechenschaftsbericht des Ausschusses der Landesversammlung (vom 22. Dez. 1849 bis zur diesjährigen Eröffnung des Landtags) liefert einen Stoff hierzu. Der Ausschuß hat über das Interim vom 30. Sept. 1849 eine umfassende Note unterm 2. März an das Ministerium gerichtet, worin er sich aufs Feierlichste dagegen verwahrt: 1) daß die königl. Regierung zu einer Fortdauer des Interim über den 30. April d. J. ihre Zustimmung ertheile, und 2) daß sie überhaupt von dem im April v. J. von ihr anerkannten Grundsatze abgehe, nach welchem nur der Nationalvertretung die Einsetzung einer provisorischen Centralgewalt wie die definitive Erledigung der Oberhauptsfrage zustehe. Die Abgeordneten Reyscher und Mack haben in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse Nr. 1, dagegen abweichend von der Fassung Nr. 2 und einem Theile der in der Note gegebenen Ausführung ihre Ansicht in Kurzem dahin ausgesprochen; „Nachdem die deutsche Bundesversammlung kraft Beschlusses der Nationalversammlung vom 28. Juni 1848 und unter Zustimmung aller deutschen Regierungen aufgehört hat, und an ihre Stelle in der provisorischen Centralgewalt ein neues, wesentlich verschiedenes Organ getreten ist, nachdem ferner von der königl. Staatsregierung selbst in der Note vom 10. Nov. 1849 die Ansicht ausgesprochen worden, daß zur Errichtung einer neuen provisorischen Centralgewalt wie zu endlicher Abschließung des deutschen Verfassungswerks die Mitwirkung der Vertreter des deutschen Volkes nöthig sei und nur der Drang des Augenblicks ihr die Zustimmung zu der Uebereinkunft Oesterreichs und Preußens vom 30. September 1849 über die Bildung eines Interims auferlegt habe, so wäre die königliche Staatsregierung unter ausdrücklicher Wahrung der Landesrechte,

insbesondere des §. 85 der Verfassungsurkunde (welchem §. 3 derselben nicht mehr entgegensteht) zu ersuchen, jedenfalls zur Fortdauer des sogenannten Interims vom 1. Mai 1850 an, gemäß dem ihrer Note vom 10. Nov. beigefügten Vorbehalt ihre Einwilligung nicht zu geben, vielmehr mit allen Kräften dahin zu wirken, daß in Bälde eine den Wünschen des deutschen Volks und den Verheißungen der deutschen Regierungen entsprechende verfassungsmäßige Regierung über Deutschland hergestellt werde." Von dem weitern Inhalt des sehr umfangreichen Rechenschaftsberichts ist zu erwähnen die Verhandlung über das Postgesetz. Die Actenstücke über diese bekannte Angelegenheit sind hier zusammengestellt. Das neueste ist eine umfassende Ausführung von Seiten des Gesammtministeriums an die Bundescentralcommission über das Recht Würtembergs in der Postangelegenheit, welche schließlich gegen das erlassene Inhibitorium Protest einlegt und sich auch gegen eine definitive Entscheidung der Bundescentralcommission verwahrt. Die Note ist vom 31. Jan. d. J. Der Ausschuß erklärte auf Mittheilung der Actenstücke der Regierung, daß die Abhängigkeit Würtembergs vor Allem durch Nichtverlängerung der Zustimmung zu dem Interim beseitigt würde, und dann das Postgesetz zu vollziehen sei. Mit dem Fürsten von Thurn und Taxis sei aber nicht weiter zu unterhandeln und am allerwenigsten sein demselben weitere Zugeständnisse zu machen, es mögen ihm keine Erleichterungen im Postdienst bewilligt, sondern ihm durch Ausdehnung des Botenwesens in Verbindung mit der Eisenbahn Concurrenz gemacht werden. Was diese Concurrenz anbelangt, so wird sie allerdings Mitte dieses Sommers durch Eröffnung unserer Gesammteisenbahn wirksam werden, wie denn die Eisenbahnverwaltung z. B. die Spedition der Zeitungen ihrerseits übernehmen wird. Ueber den „Staatsanzeiger" enthält der Bericht eine mehrfach geführte Correspondenz des Ausschusses mit dem Ministerium. Der Ausschuß verwahrte sich gegen den vom Ministerium dem Staatsanzeiger auf Grund einer alten aber nie beobachteten Verordnung verliehenen Anzeigenzwang aus Rechts- und Zweckmäßigkeitsgründen, sowie gegen die unentgeltliche Vertheilung dieses Blattes an die k. Stellen und endlich wegen der Frage der Kosten. Letzterer Punkt wird, da die Correspondenz zu keinem Resultat geführt hat, zur Berathung durch den Landtag Anlaß geben, da hier eine Bewilligung desselben nöthig ist, sofern nämlich der Staatsanzeiger mit dem schon bisher bestehenden Landesintelligenzblatte verbunden wurde, und für dieses im Etat eine Summe von 1713 fl. sich findet, von welcher also theilweise auch der Staatsanzeiger lebt. Eine Verfügung des Ministeriums, welche in Betreff der Abgabe eines Exemplars jeder Druckschrift für die k. Bibliothek eine alte Verordnung wieder einführte, wonach diese Abgabe 24 Stunden vor der Ausgabe der Schrift zu geschehen hat, gab dem Ausschuß zur Beschwerde Anlaß. Von Seiten des Ministeriums wurde sogleich nun die Verfügung in Betreff der um 24 Stunden vorhergehenden Abgabe zurückgenommen und die gleichzeitige Abgabe des Freiexemplars mit der Ausgabe, beziehungsweise der Ablieferung der Schrift von Seiten des Druckers an den Verleger, angeordnet. Der Ausschuß beantragte sofort, um jedes Mißverständniß einer vorbeugenden Maßregel zu beseitigen: die gleichzeitige Abgabe des Freiexemplars mit der Ausgabe der Druckschrift an das Publikum anzuordnen. Ein Entscheid hierauf ist noch nicht erfolgt. Uebrigens hat zugleich der Ausschuß um Mittheilung einer bei dieser Gelegenheit zur Sprache gekommenen Instruktion, welche über die Handhabung der verschiedenen preßgesetzlichen Bestimmungen den Polizeibehörden ertheilt, aber nicht durch das Regierungsblatt bekannt gemacht worden.

Frankreich.

* **Paris**, 6. April. Bekanntlich befindet sich gegenwärtig Marquis Clanricarde, der großbritannische Generalpostmeister, in Frankreichs Hauptstadt, um in Bezug auf Ermäßigung des Briefportos ein Abkommen zu treffen. Bis jetzt betrug das Porto der nach Frankreich gerichteten Briefe von unter einer Unze den hohen Satz von 10 Pence (1 Fr.). Der Marquis von Clanricarde schlägt nun vor, dieses Porto auf 6 Pence (60 Cent.) zu ermäßigen, also auf den Portosatz der nach Belgien bestimmten Briefe, und das einfache Briefgewicht der nach Belgien bestimmten Briefe von einer viertel auf eine halbe Unze zu erhöhen, wie dies in England der Fall ist. Auch bei den nach Belgien bestimmten Briefen soll eine Erhöhung des Gewichts auf eine halbe Unze stattfinden, ja diese Gewichtserhöhung auf alle nach dem Festland gerichteten Briefe ausgedehnt werden, um ein gleichförmiges Gewicht zu haben. Diese Ermäßigung wird, wie man hofft, eine ungemeine Steigerung des Briefverkehrs zwischen beiden Ländern zur Folge haben und so das Postamt reichlich entschädigen.

Türkei.

* **Konstantinopel**, 21. März. Der Kriegsminister der Pforte läßt einen Plan zur Bildung fünfter Bataillone bei jedem Regiment aus christlichen Freiwilligen ausarbeiten. Die diplomatischen Verbindungen mit Oesterreich sind noch nicht wieder hergestellt. Man glaubt jedoch, daß der neue Internuntius, Hr. v. Prokesch, auf den Vorschlag der Pforte, es mit den österreichischen Unterthanen unter den Flüchtlingen ebenso zu machen, wie mit den russischen, eingehen werde. Die Angelegenheit der Donaufürstenthümer und die englisch-griechische Streitfrage waren der Gegenstand mehrerer diplomatischen Conferenzen. Zum großen Erstaunen des diplomatischen Corps hat Hr. v. Titoff zu verstehen gegeben, daß Rußland in der griechischen Frage nicht sehr entschieden Partei nehmen würde. Man schloß hieraus, daß Rußland seine Macht gegen Deutschland concentriren und Feindseligkeiten mit England vermeiden will. Das Benehmen des Hrn. Persiani zu Athen stimmt ganz mit den Erklärungen des Hrn. von Titoff überein. Es ist positiv, daß die russischen Truppen Befehl erhalten haben, die Donaufürstenthümer nicht zu verlassen. Der nordamerikanische Gesandte, Herr Marsh, war an Bord des Dampfers Mississippi von 600 Pferdekraft in Konstantinopel angekommen. Er hat bis jetzt in allen Fragen den englischen Gesandten unterstützt. Nordamerika scheint unter seiner neuen Verwaltung eine bedeutendere Rolle in der Levante spielen zu wollen, als bisher.

Amerika.

* **Canada.** Einige Ergänzungswahlen für das canadische Parlament, welche in letzter Zeit statthatten, sind zu Gunsten der Annexationspartei ausgefallen. So schlug in Shorbrooke der Candidat der Annexationisten den ministeriellen mit einer Mehrheit von 31 und in Halton der Annexationist Wetenhall den ministeriellen Candidaten Hopkins mit einer Mehrheit von 57 Stimmen. Unter den neugewählten Stadträthen von Montreal gehört der dritte Theil der Partei an, welche den Anschluß an die Vereinigten Staaten will. Bei diesen Wahlen kam es unter der Bevölkerung zu Raufereien und schweren Verwundungen. Am 15. März sollte in Montreal der Proceß von fünf Individuen, welche man als Anstifter bei dem Brande des Parlamentshauses verhaftet hat, beginnen; man glaubte jedoch, daß sie freigesprochen werden würden, da sich ihnen nicht nachweisen läßt, daß sie mit Hand angelegt hätten. Der Generalgouverneur befand sich noch immer in Toronto, wo er beim Volke in großer Gunst stand.

* **Vereinigte Staaten.** Am 18. März empfing der Präsident den neuen französischen Gesandten, Bois le Comte, der in seiner Anrede darauf hinwies, wie Frankreich sich zuerst der Vereinigten Staaten mit den Waffen angenommen habe, und unter andern bemerkte: „Würde es nicht ein für die Menschheit schmerzliches und für die Sache der Freiheit beklagenswerthes Schauspiel sein, zwei Nationen, die einzigen, die das so edle und für die Menschenwürde so tröstliche Beispiel einer auf das Recht und die Wünsche aller Nationen gegründeten Regierung gaben, wegen kleinlicher Interessen von einander geschieden zu sehen?" Der Präsident erinnerte in seiner Gegenrede daran, wie die Vereinigten Staaten sich beeilt hätten, die neue Republik Frankreich sofort anzuerkennen, bemerkte weiter, wie die Interessen der „beiden großen Schwesterrepubliken" stets mit einander untrennbar verschmolzen sein sollten, und sprach schließlich seine feste Hoffnung aus, daß Frankreich, durch einen Gesandten so ausgezeichneten Rufs vertreten, finden werde, daß nicht das kleinste Wölkchen auch nur augenblicklich die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern überschatten könne. Die Ernennung von C. Rives aus Virginia zum Gesandten für Frankreich ist vom Senat bestätigt worden. Nach officiellen Berichten erreicht der in die Hauptmünze von Philadelphia und in die Zweigmünze von New-Orleans übergegangene Goldstaub aus Californien die Summe von nicht weniger als 11,379,129 Dollars. Wie man vernimmt, richtet die Cholera im Innern von Louisiana große Verheerungen an. (Auch auf der afrikanischen Küste, in Tunis, ist sie wieder ausgebrochen.) In jüngster Zeit haben wieder mehrere sehr ansehnliche Feuersbrünste stattgefunden, zwei zu Buffalo, deren

eine einen Schaden von 300,000, die zweite, welche unter andern den Bahnhof verzehrte, einen Schaden von 80,000 Doll. anrichtete, eine zu St. Louis, wo der Schaden 150,000, und eine zu Fredania, wo er 50,000 Doll. beträgt. In Washington befinden sich gegenwärtig wieder mehrere Individuen, welche an der Spitze des Plans zu einer Invasion der Insel Cuba stehen. Hieraus läßt sich denn auch erklären, warum die spanische Regierung in Cadix ein Geschwader sammelt, dessen Bestimmung Cuba ist. Am 19. März begann vor dem Gerichtshof zu Boston der höchst interessante Proceß gegen Professor Webster, der bekanntlich des an Dr. Parkman verübten Mordes angeklagt ist. Hauptgegenstand der Debatten in beiden Häusern bildet immer noch die Sclavenfrage. Wahrscheinlich wird man im Senat schließlich einen Antrag des Herrn Foote annehmen, wonach ein Ausschuß von 13 Senatoren ernannt werden soll, um ein Compromiß zu treffen. Niemand erwartet zwar von einem solchen Ausschuß viel, aber er würde doch dazu dienen, diese brennendste Frage der Vereinigten Staaten wieder in die Länge zu ziehen und einen gefährlichen Beschluß, der einen Bruch zwischen dem Norden und Süden zur Folge haben könnte, für diesmal noch abzuwenden. Zwei Aeußerungen, welche im Laufe dieser Debatten vorkamen, verdienen Erwähnung. Im Senat weissagte Hr. Seward, daß im Laufe eines Jahrhunderts die Bevölkerung der Vereinigten Staaten 200 Millionen betragen und die ganze Region zwischen dem atlantischen und stillen Meere dicht überziehen werde. Im Repräsentantenhause machte Herr Morse die originelle Bemerkung: „Hätte ich die Macht, ich würde jeden Neger zu einem Sclaven machen. Nirgendswo sind drei Millionen so wohl genährt und gekleidet, als die Sclaven im Süden." Aus Texas dauern die Klagen über die fortdauernden Einbrüche der Indianer fort; es ist ein unablässiger kleiner Krieg den die Ansiedler zu bestehen haben. Ein amtliches Verzeichniß gibt die Zahl der den Indianern während des Jahres 1849 gefallenen Opfer auf nicht weniger als 204 an!

* **Mexico.** Die Indianer sind endlich einmal entscheidend vom Gouverneur aufs Haupt geschlagen worden, indem sie in einer hartnäckigen Schlacht 400 Todte und Verwundete verloren. Es scheint sich zu bestätigen, daß in der Provinz Neu-Leon ein Aufstand ausgebrochen und in Victoria eine provisorische Regierung eingesetzt ist.

* **Venezuela.** Nach den neuesten Nachrichten aus Porto Cabello (vom 26. Febr.) hat der englische Admiral der Regierung von Venezuela nicht mit einer Beschießung von Laguayra, sondern nur mit einer Blocade der Küsten gedroht, insofern nicht folgende Bedingungen erfüllt werden: Genugthuung und Entschädigung für die Einsperrung des Hrn. Ward und anderer britischer Kaufleute, Aufhebung des Gesetzes, wonach die venezuelanischen Schuldner von ausländischen Gläubigern eine sechs- bis neunjährige Frist verlangen dürfen, Bezahlung der Dividenden für die englische Anleihe, endlich Vertagung über gewisse Grenzstreitigkeiten zwischen Venezuela und britisch Guiana. General Paez hat aus seinem Gefängniß an den Präsidenten General Monagas einen Protest gerichtet, worin er unter andern die Ermordung von Mitgliedern der gesetzgebenden Versammlung im Februar 1848 als eins der Motive bezeichnet, die ihn veranlaßt hätten, zu den Waffen zu greifen, sich weiter beklagt, daß er aufs unwürdigste und quälerischste behandelt werde und schließlich den Senat und das Repräsentantenhaus ersucht, seiner Verwahrung im Protocoll Erwähnung zu thun.

* **Haiti.** Man erfährt aus St. Domingo, daß die dominicanische Republik jetzt in Besitz einer Flottille ist, die aus einem größern Kriegsschiff, zwei Briggs und sieben Schaluppen besteht. Man glaubte, daß es Absicht sei, damit nächstens auf die Haitier einen großen Angriff zu machen.

* **La Platastaaten.** Englische Blätter theilen die Botschaft des Generals Rosas an die gesetzgebende Versammlung vom 1. Januar mit. Rosas, der sich sonst sehr kurz zu fassen weiß, hat sich hier gerade nicht sehr kurz gefaßt, da gemeldetes Actenstück sich über 239 Seiten ausdehnt. Es ist in der Botschaft der Wunsch ausgesprochen, die „feierlichen" Bestimmungen in Betreff der englischen Anleihe zu erfüllen, weßhalb die Versammlung um einen monatlichen Credit von 5000 Doll. zur Abtragung der Zinsen und Dividenden angegangen wird. Endlich wird die Aussicht auf eine direct zwischen Buenos Ayres und Großbritannien zu errichtende Dampfschifffahrt eröffnet.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin,** 7. April. Das Militärwochenblatt enthält eine königliche Verordnung, nach welcher die bisherigen Artilleriebrigaden hinfort Artillerieregimenter genannt werden, sodann die Verträge über den Anschluß der Truppen beider Mecklenburg an die preußische Armee. In die erste Kammer wurden ferner gewählt: Für Sangerhausen, Eckartsberga und Naumburg: Regierungs-Präsident von Witzleben zu Naumburg; Graf von Helldorf zu Wollmirstädt. Für Stolp: Kreis-Deputirter v. d. Osten auf Jannewitz bei Lauenburg; Kaufmann Denzin aus Lauenburg; Polizei-Director Braun aus Cöslin. Für Groß-Strelitz-Rosenberg-Oppeln: Regierungs- und Baurath Rothe in Berlin, Geh. Finanzrath v. Jordan in Berlin und Landesältester Schmakowski auf Radau. Für Königsberg: Rudolph v. Auerswald und der Bürgermeister Sperling.

* **Erfurt,** 7. April. Der Ausschuß des Staatenhauses hat heute die folgenden Anträge mit 19 gegen 5 Stimmen angenommen, wornach unsere gestrigen Mittheilungen zu ergänzen resp. zu berichtigen sind:

Das Staatenhaus beschließt: 1) Die Verfassung und das Wahlgesetz anzunehmen. 2) Die Additionalacte anzunehmen. 3) Die in der Eröffnungsbotschaft geforderte Ermächtigung in Betreff der Handelsverhältnisse Oldenburgs und der Hansestädte zu ertheilen, jedoch mit Vorbehalt der definitiven Genehmigung der zu treffenden Vereinbarungen durch den nächsten Reichstag. 4) Den verbündeten Regierungen folgende Veränderungen der Verfassung, des Wahlgesetzes und der Additionalacte vorzuschlagen. (Hier werden sämmtliche Revisionsanträge des Ausschusses eingeschaltet). Für den Fall, daß die vom Staatenhause und Volkshause übereinstimmend beschlossenen Veränderungen im Ganzen oder Einzelnen die Genehmigung der verbündeten Regierungen erhalten, erklärt das Staatenhaus hierdurch seine Zustimmung, daß die Verf.-Urk., das Wahlgesetz und die Additionalacte hiernach abgeändert und in dieser Gestalt promulgirt werden, wobei das Staatenhaus jedoch gleichzeitig damit einverstanden ist und erklärt, daß es, insoweit jene Vorschläge die gedachte Genehmigung nicht erhalten, bei den durch Zustimmung des Reichstages nach allen Seiten hin rechtsverbindlich gewordenen Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde, des Wahlgesetzes und der Additionalacte zu verbleiben hat.

Hr. v. Carlowitz brachte vorher im Namen des Verwaltungsrathes noch den Antrag ein, Art. 5 der Additionalacte in folgender Weise zu modificiren: das der Unionsgewalt zustehende Recht des Krieges und Friedens übt dieselbe unbeschadet der Rechte und Pflichten aus, welche der Union aus dem Bunde vom Jahre 1815 erwachsen. Es darf daher den außer der Union verbleibenden deutschen Staaten gegenüber nicht ausgeübt werden, vielmehr bleiben im Verhältniß zu diesen die den Landfrieden betreffenden Bestimmungen der Bundesgesetzgebung in Kraft. Das Heerwesen der Union wird in einer Weise geordnet, welche sich der künftigen Gestaltung der deutschen Bundesverhältnisse anschließt. Der im andern Ausschusse bekanntlich vielbesprochene Antrag fand in dieser Form keinen weiteren Anstoß und wurde mit 21 Stimmen gegen eine angenommen.

L **Mainz,** 8. April. Heute wurde der seit mehreren Monaten verhaftete Dr. Martin Mohr, pensionirter Vicepräsident des Kreisgerichtes in Mainz, gegenwärtig in Oberingelheim wohnend, von der Anklagekammer ohne Caution freigegeben. Er war bekanntlich Mitglied der Nationalversammlung in Frankfurt und des Rumpfparlaments in Stuttgart und beschuldigt, dem verabschiedeten Lieutenant Rosenberg aus Darmstadt ein Empfehlungsschreiben an die provisorische Regierung in Baden gegeben zu haben.

Handelsnachrichten.

Frankfurt, 8. April. In der Effectensocietät, dauerte das Gesuch für 3 pCt. spanische inländische Fonds, heute Abend fort, und schlossen zum Course von 30⅛ Geld, in übrigen Effecten fand kein Umsatz statt.

Wien, 6. April. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 93⅛. 4½ pCt. Metall. von 1849 82⅛. 2½ pCt. Metall. —. Bankactien 1018. 500 fl. Loose 837½. 250 fl. Loose pr. St. ——. Nordbahn ——.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. 118 B. London 3. M. 11 55.

Antwerpen, 6. April. 4½% Belg. 68⅜ P. 2½% Belg. 49 G. 3% Span. 29 7/16, ⅛ G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland.

♀ **Berlin**, 7. April. In den letzten Tagen herrschte hier unter den Anhängern des deutschen Bundesstaates eine sehr trübe Stimmung. Man erzählte sich, die preußische Regierung, von den Großmächten gedrängt, habe beschlossen, den engern Bund aufzugeben und mit Oesterreich auf Grund österreichischer Vorschläge sich zu einigen. Dem Erfurter Parlament würden Vorschläge gemacht werden, deren Nichtgenehmigung die Auflösung zur Folge haben würde. An dem Minister v. Manteuffel wollte man die tiefste Verstimmung bemerkt und Hr. v. Prokesch sollte den Sieg der österreichischen Politik in bestimmten Worten verkündigt haben. Heute kann ich Ihnen glücklicherweise melden, daß es keineswegs so schlimm mit der deutschen Sache steht. Preußen zwar ist bereit, mit Oesterreich auf jeder Basis, auch auf der des Münchener Entwurfs zu unterhandeln; aber nur unter der Voraussetzung, daß Oesterreich das Recht des engern Bündnisses anerkennt. Das Recht des Kriegs und des Friedens, das ihm als Großmacht zusteht, will Preußen auf die Union übertragen und mit seinen Verbündeten theilen; den nicht zur Union gehörenden Königreichen aber will es dieses Recht nur in Verbindung mit Oesterreich zugestehen. Auf diese Weise glaubt die preußische Regierung den engern Bundesstaat gründen zu können unter Beistimmung der Großmächte, indem sie die bestimmte Erwartung hegt, daß die Haltung und das Gedeihen des Bundesstaats auch der Grund sein werde seiner naturgemäßen Vergrößerung.

Mit Oesterreichs Verhalten in der dänischen Angelegenheit ist man hier immer noch sehr wenig zufrieden. Was Preußen will, sagen die von ihm aufgestellten Präliminar-Artikel. Holstein insbesondere soll dem deutschen Vaterland erhalten und für das engere Bündniß gewonnen werden. Diesem Plan ist Oesterreich entgegen und arbeitet vielmehr darauf hin, daß die Herzogthümer mit Dänemark sich vertragen. Seine Bemühungen werden aber gewiß schon an der deutschen Gesinnung der Bewohner dieser Lande scheitern.

* **Berlin**, 7. April. Der Justizminister verordnet im Einverständniß mit dem Kriegsministerium, daß Civiljustizbeamtete, die zugleich in einem militärischen Dienstverhältniß, namentlich bei der Landwehr stehen, von dem Verfassungseide **nicht** zu entbinden seien. Bei den jetzt im activen Dienst verwendeten Landwehrmännern kann jedoch die Beeidigung bis zu ihrer Rückkehr in das Civildienstverhältniß ausgesetzt werden. Den beim hiesigen Stadtgericht fungirenden Beamten jüdischen Glaubens ist es jetzt freigestellt, ihren Amtseid oder ihren Eid auf die Verfassung entweder ganz ebenso, wie alle Beamte, oder, nach dem bisherigen jüdischen Ritus, in der Synagoge zu leisten.

In Folge des preußisch-mecklenburgischen Militärvertrags enthält das „Militärwochenblatt" die amtliche Genehmigung, daß junge Leute aus dem Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, welche auf preußischen Universitäten studiren, Behufs Ableistung ihrer Militär-Dienstpflicht als einjährige Freiwillige bei den, in Universitätsstädten garnisonirenden preußischen Truppentheilen eintreten dürfen, in so fern dadurch dem Staate keine Mehrkosten erwachsen und die eintretenden jungen Leute während der Dauer des Dienstes bei den preußischen Truppen, der Disciplin derselben und allen Verpflichtungen, wie jeder andere Freiwillige, sich unterwerfen. Der Anschluß der Truppenkörper der beiden Mecklenburg an das preußische Heer geschieht in nachfolgender Art.

Die mecklenburg-schwerinschen Truppen bilden eine Division in der, durch das deutsche Wehrgesetz vorgeschriebenen Stärke. Diese Division schließt sich dem dritten preußischen Armeecorps an. Der kommandirende General dieses Corps hat sich durch Inspicirungen von dem kriegstüchtigen Zustande dieser mecklenburgischen Division zu überzeugen. Die Artillerie wird in derselben Art, wie solches in der preußischen Armee geschieht, durch den betheiligten Artillerie-Brigadier besichtigt. Die Kosten der dadurch nothwendig werdenden Reisen, nach preußischen Grundsätzen, übernimmt die großherzoglich mecklenburg-schwerinsche Regierung. Die großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Truppen halten ihre Uebungen bis einschließlich der Divisionsübungen, denen letzteren übrigens der kommandirende General, wie bei den preußischen Divisionsübungen, beiwohnen kann, für sich innerhalb Landes; die großen Uebungen, bei welchen die Divisionen zusammengezogen werden, macht die großherzoglich mecklenburg-schwerinsche Division in Gemeinschaft mit denen des preußischen 3. Armeecorps. Die dadurch entstehenden Kosten trägt jeder Theil für seine Truppen. Das großherzoglich mecklenburg-schwerinsche Militär-Departement tritt in directe Geschäftsbeziehung mit dem königlich preußischen Kriegsministerium.

Das mecklenburg-strelitzische Linienbataillon wird der sechsten königl. preußischen Infanteriebrigade, und speciell dem 24. Infanterieregimente oder dem sonst in Ruppin und Prenzlau garnisonirenden Regimente angeschlossen, und das großherzoglich mecklenburg-strelitzische Landwehrbataillon ebenso der 6. preußischen Landwehrbrigade. Die großherzoglich mecklenburg-strelitzische Cavallerieschwadron schließt sich als eine reitende Jägerschwadron dem zweiten preußischen Cuirassierregimente oder dem sonst in Pasewalk garnisonirenden Cavallerieregimente, und die großherzoglich mecklenburgische halbe Fußbatterie desgleichen der zweiten preußischen Artilleriebrigade an. Aus dem mecklenburg-strelitzischen Gebiete gebürtige junge Leute, welche nach preußischen Gesetzen die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienste besitzen würden, können unter gleichen Bedingungen, wie jeder preußische Unterthan, bei jedem preußischen Truppentheile als Freiwillige in den Dienst treten.

Die Nationalzeitung enthält den zwischen der Dresdener Kreisdirection und der Regierungsbehörde in Magdeburg gepflogenen Schriftenwechsel, in Folge dessen Pastor Uhlich davon in Kenntniß gesetzt ward, daß, wenn er nach Sachsen komme, um dort Reden im Sinne der freien Gemeinden zu halten, er durch Zwangsmaßregeln ausgewiesen werden würde. In Zeitz, wo sich eine freie Gemeinde gebildet und unter den Schutz des Patents vom 30. März 1847 gestellt hatte, wurde ein Hr. Chronick, der dort als Prediger auftreten wollte, durch die Polizei an dem beabsichtigten Vortrage durch Verhaftung gehindert. Die freie Zeitzer Gemeinde hat sich in Folge dieses Verfahrens an die höheren Behörden gewendet.

Die Lith. Corresp. endet ihre heutige Mahnung zu einer Politik der Kühnheit mit den Worten: Nur der Starke hat Bundesgenossen. Sind wir nachgiebig auf Kosten unserer selbst wie unserer Bundesfreunde, dann geben wir sie wie uns auf!

„Gut verloren, nichts verloren;
Muth verloren, halb verloren;
Ehre verloren, Alles verloren!"

Sodann fährt sie fort: Der gestern im Beisein Sr. Majestät in Bellevue abgehaltene Ministerrath galt wiederum der deutschen Frage. Positive Beschlüsse scheinen dieser Berathung nicht entsprossen zu sein, doch ist anzunehmen, daß Herr v. Manteuffel, der Vertheidiger einer kühnen Politik, seinen Collegen wieder mehr Muth eingehaucht und sie wenigstens für ein Vorgehen im Sinne des Hrn. v. Bodelschwingh empfänglich gemacht hat. Sollte Hr. v. Bodelschwingh eine Mehrheit für seine Politik in Erfurt erreichen, woran wir nicht zweifeln, so wird die Regierung mit dieser Mehrheit gehen!

Zu heute ist eine Generalversammlung der Mitglieder der conservativ-constitutionellen Vereine anberaumt, um in Betreff der in Folge des neuen Vereinsgesetzes nothwendig gewordenen neuen Organisation Berathungen zu pflegen. Es handelt sich um Aufhebung eines früher gefaßten Beschlusses, dessen Durchführung mit dem Gesetz nicht ganz verträglich ist. Man unterhält sich von einer Weisung, die dem Hrn. v. Prokesch Seitens seiner Regierung in Bezug auf sein künftiges Verhalten gegenüber den diesseitigen Personen und Verhältnissen zugegangen sein soll. Wäre das, was über den Inhalt dieser Mittheilung circulirt, begründet, so wäre man allerdings zu der Schlußfolgerung berechtigt, daß die Politik der beiden Cabinette eine mehr harmonische geworden ist. Die von sachkundigen Militärs schon längst für nöthig erachtete ausgedehntere Betheiligung der Landwehr an den

periodischen Uebungen der Armée scheint jetzt beschlossen zu sein. Wenigstens erfährt man, daß die Landwehrcavallerie in der Mitte des künftigen Monats zu den Uebungen des Heeres zugezogen werden soll. Die 3 Schwadronen des 26. Landwehrregiments werden bei Burgstadt, die Schwadronen Aschersleben und Halberstadt bei Aschersleben und 5 Schwadronen Halle und Merseburg bei Halle im Mai zu einer 14tägigen Uebung zusammentreten.

Auf der königl. Bühne wurde gestern — unseres Wissens zum ersten Male — Julius Cäsar von Shakspeare zur Aufführung gebracht. Nimmt man die Darstellung der Portia der Frau Crelinger und die des Antonius von Dessoir aus, so entsprach die Aufführung den Ansprüchen, die man an eine Hofbühne zu stellen sich berechtigt halten muß, auch nicht entfernt. Die Volksscene vor den Rostren um Cäsars Leiche, wurde erschütternd komisch durch die Rohheit und das Ungeschick der Mitwirkenden.

* In Nachfolgendem theilen wir einen Brief mit, welcher die von Erfurt ausgegangene Bestürzung über die Stellung, welche Preußen neuerdings zu seinem eigenen Werke einnimmt, auf eine falsche Auffassung der Dinge zurückzuführen sucht. Wir erfahren dadurch wenigstens, welche genauere Auslegung den Radowitzischen Erklärungen von wohlunterrichteter Seite her gegeben wird.

) **Erfurt**, 7. April. Unbegreifliche Mißverständnisse haben seit einigen Tagen die Gemüther in Bewegung gesetzt; ich darf annehmen, daß Sie gern bereit sein werden zur Aufklärung des Irrthums die Hand zu bieten. Vor allen Dingen hat ein leider immer geschäftiger Verdacht die Abänderung des §. 10 der Verfassung, welche Hr. v. Radowitz für nothwendig erklärte, auszubeuten gewußt. Der wahre Zusammenhang ist folgender: Die preußische Regierung konnte nur zwei Wege einschlagen, um dem deutschen Volke zu der feierlich zugesicherten staatlichen Verbindung zu verhelfen, den Weg der Gewalt oder den des Rechts. Man entschied sich für Letzteren, aus Gründen, die jeder Patriot anerkennen wird. Sollte daher in legaler, friedlicher Weise das Einheitswerk durchgeführt werden, so mußte man die Verträge von 1815 unverletzt lassen. Nach diesen Verträgen stand dem gesammten deutschen Bunde, als europäischer Großmacht, das Recht des Krieges und Friedens zu, während dasselbe Recht gleichzeitig als ein selbsteigenes den mit im Bunde begriffenen beiden Großmächten Oesterreich und Preußen rücksichtlich ihrer außerdeutschen Territorien gebührte. Sollte nun der deutsche Bund in einen Bundesstaat umgewandelt werden, so lag es in der Natur der Sache, daß das jenem eigen gewesene Kriegsrecht jetzt auf den Bundesstaat übergehen mußte. Indeß, davon konnte auch nur dann die Rede sein, wenn alle Glieder des deutschen Bundes von 1815 sich zum Bundesstaat zusammenschlossen. Geschah dies nicht, so durfte bis zur endlichen Revision der Verträge von 1815 im Wege der Uebereinkunft aller Theilnehmer derselben einem kleineren Staatencomplex, der stets nur Glied des Ganzen blieb, nicht das Recht der Gesammtheit beigelegt werden, ohne den ganzen vertragsmäßigen Rechtsboden gewaltsam zu zerstören und damit alle Garanten jener Verträge muthwillig wider sich in die Waffen zu rufen. Oesterreich hatte sich durch seine Verfassung vom 4. März von Deutschland getrennt; mit Oesterreich mußte daher auf neuer Grundlage (das preußische Anerbieten der Union — des „weiteren Bundes" —) ein demnächstiges Verhältniß geregelt werden; allein ganz anders verhielt es sich mit den übrigen Gliedern des deutschen Bundes. Diese waren nicht aus demselben geschieden und hatten daher den durchaus begründeten Anspruch, von Preußen ferner als Bundesgenossen behandelt zu werden, gleichviel ob sie in den Bundesstaat mit Preußen an der Spitze eintreten wollten oder nicht. Konnte also in dem Verfassungsentwurf vom 28. Mai v. J. deßhalb ausgesprochen werden (§. 10): „Der Reichsgewalt ausschließlich steht das Recht des Krieges und Friedens zu", weil man erwartete, daß alle Mitglieder des deutschen Bundes, Oesterreich ausgenommen, das „Reich" bilden würden, so folgte daraus auf der andern Seite ebenfalls mit Nothwendigkeit, daß der fragliche Passus der Verfassung anders lauten mußte, wann und so lange das „Reich" noch nicht zu Stande kam und der Bundesstaat nur einstweilen als Glied des deutschen Bundes ins Leben trat. Das aber ist es, was Hr. v. Radowitz als die nothwendige Abänderung des §. 10 dahin bezeichnet hat: man müsse ausdrücken, daß der Bundesstaat nach seiner heutigen Begrenzung keinen Eingriff in die Rechte der noch vorhandenen Gesammtheit aller Bundesglieder beabsichtige.

Das große Mißverständniß, welches sich daran geknüpft hat, scheint daher zu stammen, daß man über den Sinn des „engeren" und „weiteren" Bundes zweifelhaft war. Man dachte bei der letzteren Bezeichnung an die von Preußen erstrebte „Union" des deutschen Bundesstaates mit Oesterreich, während Hr. v. Radowitz unter dem „engeren Bunde" jetzt nur den Bundesstaat im beschränkten Umfange, dagegen unter dem „weiteren Bunde" den Bund von 1815 verstand. Daß eine Unterordnung Deutschlands unter die österreichische Monarchie, das Aufgeben des Kriegsrechts eines hoffentlich nicht mehr fernen großen deutschen Bundesstaates an Oesterreich, nicht in der Absicht des Hrn. v. Radowitz liegen konnte, hätte man sich bei etwas mehr Ruhe und gutem Willen selber sagen mögen. Das Mißverstehen seiner Worte im Ausschuß kann also nur zu den Unbegreiflichkeiten unserer aufgeregten Zeit gerechnet werden. Niemand wird leugnen dürfen, daß Preußen und dessen zum Bundesstaat Verbündete die Pflicht haben, sich bis dahin, daß auch nur noch ein Glied des deutschen Bundes außerhalb des Bundesstaates geblieben, mit diesem auf den Boden der Verträge von 1815 zu stellen; ist diese Pflicht aber unbestreitbar, so muß die Unionsverfassung auch das wahre Verhältniß klar ausdrücken. Man vermag um so weniger zu begreifen, wie die geringste Befürchtung für den momentan abgegrenzten Bundesstaat angeregt werden konnte, als Preußen ja ohnehin sein selbsteigenes Recht des Krieges und Friedens besitzt und dieses der Natur der Sache nach schon allen mit ihm staatlich verbundenen Accessionen zu Statten kommen würde, selbst wenn der Bundesstaat sich nicht weiter ausdehnen und auch die demnächstige Revision der Verfassung von 1815 Nachtheile für die Union ergeben sollte. An letztere Möglichkeit zu denken, dürfte jedoch dem gesunden politischen Verstande schwer werden.

Die „Deutsche Reform" läßt sich gar berichten, daß Herr v. Radowitz im Ausschusse des Volkshauses erklärt habe: „Rußland und Oesterreich würden zwar nicht durchaus abgeneigt sein, einen Zuwachs der preußischen Macht durch mehrere kleine Staaten zu gestatten, daß man dagegen die kategorische Forderung stelle, der neue engere Bundesstaat dürfe nicht eine nationaldeutsche Bedeutung beanspruchen und nicht als fester Kern auftreten, um den alle übrigen deutschen Staaten sich früher oder später sammeln möchten." Der einsichtsvolle Leser hat solche Aeußerungen wohl von vornherein für absolut unmöglich gehalten, darum sei nur in der Kürze bemerkt, daß sie denn auch vollständig auf Unwahrheit beruhen.

* **Erfurt**, 7. April. Die Lith. Corresp. enthält außer dem bereits mitgetheilten Verfassungsantrage des Staatenhausausschusses auch die übrigen in der Minderheit gebliebenen Anträge von dem Grafen v. Rittberg, v. Watzdorf, Brüggemann. Den mit der gemeldeten bedeutenden Mehrheit von 19 gegen 5 Stimmen angenommenen Hauptantrag vor dem Staatenhause selbst zu vertheidigen, sind die Herren v. Sybel und v. Patow zu Berichterstattern ernannt. Schließt das Staatenhaus sich dem Antrage des Ausschusses an, so würde, was die formelle Behandlung betrifft, zuerst eine gesonderte Berathung und Abstimmung über die Annahme der Verfassung rc. stattfinden, worauf bekanntlich die Bahnhofspartei vorzugsweise Werth legt. Erst nach ausgesprochener Annahme würde man dann an die Berathung und Beschlußnahme über die Revisionsvorschläge gelangen.

In der gestrigen Sitzung der Partei des Centrums entwickelte nach derselben Corresp. der Abgeordnete Professor Keller vom juristischen Standpunkte die Frage der Annahme der Verfassung im Ganzen und suchte insbesondere nachzuweisen, daß eine Annahme derselben ohne Revision die Regierungen keineswegs binde oder ihnen in der Sache selbst das letzte Wort nehme. Sodann wurde der von dem Abgeordneten Hasselbach in dem Verfassungsausschusse gestellte Antrag von der Partei angenommen. Wie man uns versichert, waren in dieser Versammlung verschiedene badische und andere Abgeordnete (?) anwesend, die sich geneigt erklärten, der Fraction beizutreten.

Hr. v. Radowitz wird in den nächsten beiden Wochen sechs Abendgesellschaften geben. Die im Parlament beschäftigten Stenographen gehören verschiedenen Ländern an und arbeiten nach vier verschiedenen Systemen.

Heute Abend wird das Theater hier eröffnet und „Martha" gegeben werden. Der vor Kurzem aus Mainz entflohene Schauspieldirector Böttner ist der Unternehmer.

* **Sigmaringen**, 6. April. Die Uebergabe des Fürstenthums Hohenzollern-Sigmaringen an die Krone Preußen ist heute erfolgt. In einer Proclamation nimmt Fürst Karl Anton Abschied von seinen Unterthanen. Der Rückblick auf seine Regierung ist durchweg edel, wenn auch nicht frei von einer oft nur zu gerechten Bitterkeit. „Die Neuzeit — mit diesen vielfach treffenden Worten schließt das Actenstück — hat die Existenz der kleinen Staaten in ihren Grundfesten erschüttert, das patriarchalische Verhältniß zwischen Fürst und Volk der kleinen Länder ist unwiederbringlich vernichtet; man will nicht mehr die väterliche Liebe des Fürsten, man will von seinem Rechte Gebrauch machen; der Fürst soll nicht mehr der erste Diener des Staates sein, sondern ein willenloses Werkzeug der Volkslaunen; er soll nicht mehr freigebig gewähren, sondern es soll ihm gewaltthätig genommen werden; er soll nicht mehr die Richtung bezeichnen dürfen, auf der das Volkswohl zu erreichen ist, sondern ihm soll das traurige Recht und auch dieses nur halb verbleiben, die zügellos die Schranken des Gesetzes und der Ordnung durchbrechenden Leidenschaften zu bändigen. Täuschen wir uns nicht, das Lebenselement einer wahrhaft constitutionellen Regierung, der fruchtbare Boden für das Gedeihen und Wachsthum der Volksfreiheiten, ein gesunder, kräftiger, für Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung thätiger Mittelstand fehlt in Meinem kleinen Lande, wenn nicht ganz, doch in dem Maße, welche die unerläßliche Bedingung für die heilbringende Entwickelung der Institute der Neuzeit ist. Mit einem großen Staate mußte Mein Land in Verbindung treten, eine mächtige Hand mußte die Zügel Meiner Regierung ergreifen, wenn Volkswohl, wenn Volksglück hier heimisch werden sollte. Soll der heißeste Wunsch Meines Herzens, soll das Verlangen aller wahren Vaterlandsfreunde erfüllt werden, soll die Einheit Deutschlands aus dem Reiche der Träume in Wirklichkeit treten, so darf kein Opfer zu groß sein; Ich lege hiermit das größte, welches Ich bringen kann, auf dem Altare des Vaterlandes nieder." Die Proclamation des neuen Herrschers zeigt einfach die geschehene Besitzergreifung und die Vereinigung der Fürstenthümer mit dem preußischen Staate an und als Folge davon die Einführung der preußischen Verfassung, und spricht schließlich die Hoffnung aus, daß die Sigmaringer, „eingedenk des Unsegens, der nach den Erfahrungen der letzten Jahre an der Untreue haftet, treue Unterthanen sein und sich des preußischen Namens würdig zeigen werden."

☿ **Hanau**, 8. April. Aus der heutigen Morgensitzung ist nachzutragen, daß die Angeklagten Gambel und Schmidt bis zum 15. entlassen, Körber und Dietrich, welche bisher auf freiem Fuße waren, zum Zwecke des ungestörten Fortgangs der Verhandlungen für gerichtlich verhaftet erklärt wurden. Bei Wiedereröffnung der Sitzung erhält der Staatsprocurator das Wort. Derselbe entwickelt in klaren durchsichtigen Sätzen, in würdiger ernster Sprache, wie das Jahr 1848, das reich an Hoffnungen und reich an Täuschungen gewesen, durch den Samen der Zwietracht, der überall gestreut, keine Früchte getragen, wie eine Partei habe die Vertreter der Nation unter ihren Willen beugen wollen; er berührt den Beschluß über den Malmöer Waffenstillstand, die Volksversammlung auf der Pfingstweide und deren blutige Folgen, insbesondere die blutige That, welche einen unauslöschlichen Flecken in der deutschen Geschichte zurückgelassen habe. Hierauf erzählt der Redner, wie Lichnowsky und Auerswald von Frankfurt weggeritten seien, in die Hände der Bewaffneten gefallen und ermordet worden. Auerswald habe zwei tödtliche Schüsse erhalten, nach den Zeugenaussagen habe P. Ludwig den ersten Schuß abgefeuert, ob Georg den zweiten, müssen die Verhandlungen lehren; Lichnowsky mehrere Schüsse, aber nur einen tödtlichen, diesen habe Ludwig abgefeuert; Georg den ersten, Pflug einen spätern. Redner schildert nun die entsetzliche Behandlung Lichnowskys und schließt damit, daß er Ludwig als den anklagt, von dessen sonderlicher Hand beide gefallen, Pflug der Mitthäterschaft, Georg der letztern, sowie der Anstiftung; Körber und Dietrich der untergeordneten Theilnahme. Der Staatsprocurator übergibt endlich eine Anzahl Zeichnungen von dem Schauplatz der That, gegen welche keine Einwendungen erhoben werden. Es wird sodann zur Vernehmung der Angeklagten geschritten und zwar getrennt von einander.

Daniel Georg, nachdem die vier Uebrigen abgeführt sind, tritt mit großer Sicherheit auf, und entwickelt mit geringer Unterbrechung, in fließender Rede und etwas affectirter Ausdrucksweise: er sei in Ginnheim geboren, wo sein Vater Bäcker gewesen, bei dem frühen Tod seiner Mutter von seinem Onkel in Berlin an Kindesstatt aufgenommen, erzogen, unterrichtet und daselbst confirmirt worden. Wegen Militärverhältnissen habe er zurückgemußt, habe sich verheirathet und wohne seit 1846 als Meister in Ginnheim. Auf die Leumundszeugnisse, die den Angeklagten als einen irreligiösen Menschen, einen Aufwiegler des Volkes bezeichnen, antwortet Georg in spöttischem Tone, „der Herr Pfarrer sei nicht gut auf ihn zu sprechen, er habe bei den Vorträgen desselben immer Schlaf bekommen." Dann erzählt derselbe weitläufig, wie er am Sonntag auf der Volksversammlung auf der Pfingstweide, woselbst man beschlossen, die Nationalversammlung mit Waffengewalt zu zwingen, von dem Waffenstillstande abzugehen, später im Essighaus und im Gräber'schen Lokale in einer Versammlung der Vereinsvorstände gewesen, wo der Beschluß zu einer bewaffneten Volksversammlung am andern Tage auf dem Roßmarkt gefaßt worden. Abends sei er sehr betrunken von Frankfurt weggegangen und wisse nicht mehr, was sonst mit ihm vorgefallen. Andern Morgens sei er zufällig in das Pflug'sche Wirthshaus „das Treppchen" genannt, gekommen. Auf die Aufreizung zweier Fremden, wovon einer der „Burweiler", hätten sie die Volks-Versammlung in Frankfurt besuchen wollen, sich zu dem Ende bewaffnet versammelt und den Vorrath der Gemeinde an Patronen unter sich vertheilt. Er selbst habe sich eine Flinte von Mathias Schiebener geliehen (der Angeklagte erkennt die ihm angezeigte Flinte nicht mit Bestimmtheit an). Bekleidet sei er gewesen mit einer grauen leinenen (Turner) Hose, einem blauen Oberrock mit Sammtaufschlägen und einer Kappe, ob weiß oder schwarz, wisse er nicht. Der Zug sei über Bockenheim, nachdem er und Escherich sich in Frankfurt bei Metternich erkundigt, nach dieser Stadt zum Allerheiligenthor gegangen. An der eisernen Hand sei derselbe durch den Ruf „Preußen kommen" zersprengt; er habe sich in einem Haus verborgen, etwa eine Stunde lang. Als er dasselbe verlassen, sei von der Friedberger Straße her ein gewaltiger Lärm erschallt, Stimmen hätten gerufen, „die Volksverräther," und als er einem engen Gäßchen nachgegangen, hätten lauter fremde Bewaffnete die Gegend erfüllt. In einem Graben habe er einen todten Mann liegen sehen, von welchem Escherich gesagt, es sei Auerswald. Er sei darauf nach Bornheim ins Wirthshaus, und Abends sehr berauscht nach Hause zurückgegangen. Der Angeklagte stellt jede Betheiligung an der Tödtung in Abrede.

Darauf wird Peter Ludwig vernommen. Er erzählt: Mein Vater war Glöckner, starb vor meiner Geburt, und ich kam zu meinem Pathen, wo ich mehrmals wegließ, weil er zu streng war; später kam ich 3 Jahre ins Waisenhaus in Hanau und als ich confirmirt war, zu einem Schneider in die Lehre. Wegen eines Diebstahls mußte ich die Lehre verlassen und vollendete dieselbe in Bockenheim. Auf der Wanderschaft wurde ich in Dresden wegen Diebstahls zweimal bestraft, aber auf bloßen Verdacht hin. Die Leumundszeugnisse, welche den Angeklagten als einen bösen, in der Wurzel verdorbenen Buben darstellen, dessen leichtsinniges Wesen ihn zu schlechten Streichen häufig verleitet hätte, werden vorgelesen. Sodann fährt der Angeklagte fort, es habe Allarm geblasen in Bockenheim und da habe er als Mitglied der Bürgergarde erscheinen müssen. Als Waffe hätte er einen Karabiner genommen (der Angeklagte erkennt einen vorgezeigten Karabiner als den an, welchen er geführt); bekleidet sei er mit dem Rock gewesen, den er angehabt, mit einer Zwilchhose, und — was er nicht gewiß wisse — mit einer Bürgergardemütze, in seinem Besitze sei damals auch eine Turnerkleidung gewesen. Pulver habe er gehabt für 6 Kreuzer, Kugeln nicht. Hierauf erzählt der Angeklagte den Zug nach Frankfurt ebenso, wie Georg; der Zweck sei gewesen, das Parlament zu beschützen. Nach dem Auseinanderlaufen des Haufens sei er nach Bornheim zu gegangen und auf die Haide gekommen, hier hätte ein großer Haufen Menschen gestanden, an welchem er vorbei nach Bornheim sich begeben; von da zurückkommend habe er rufen gehört „wir haben ihn," gleich darauf sei Schuß auf Schuß gefallen. Er sei näher nach dem Schmidt'schen Garten und an das Haus gegangen. Plötzlich hätte er wieder den Ruf „wir haben ihn" vernommen, ein schwarzgekleideter Mann sei unter Mißhandlungen an die Pappelallee geführt worden; Escherich und er hätten denselben schützen wollen, als ihn selbst ein Schlag getroffen habe, der ihm die Besinnung genommen. Alsbald wäre wieder Schuß auf Schuß auf L. gefallen: er könne Niemanden angeben, der geschossen. Von der Haide wäre er in das Wirths-

haus nach Bornheim gegangen. Der Präsident macht den Angeklagten auf das Widersprechende seiner Angaben mit dem, was er früher gesagt, aufmerksam. Auf einen speciellen Vorhalt sagt der Angeklagte, er wolle nicht widerlegen, daß er schon vor der Tödtung Auerswalds in dem Garten gewesen sei. (Schluß der Sitzung 6 Uhr.)

) **Darmstadt**, 8. April. Proceß Görlitz. 22. Sitzung. Nachmittags von 3 bis 6¼ Uhr. Erst noch Einiges aus der Vormittagssitzung. Der Vertheidiger Metz will also, wiewohl seine Clienten Heinrich und Jakob Stauff bei der Anklage wegen des Vergiftungsversuchs nicht betheiligt sind, auch hierüber sprechen, da dieser Versuch als ein Hauptbeweis des Mordes, des Raubes und der Brandstiftung, deren Johann Stauff beschuldigt ist, gilt. Hr. Metz glaubt nicht, daß ein Mensch, der so gescheidt und verschmitzt geschildert wird, wie dieser Johann Stauff, einen Vergiftungsversuch so ungeschickt und offen gemacht haben würde, wie es hier geschah; habe er doch sogar das Gift (den Grünspan) unter Nennung seines Namens holen lassen. Auch würde der Graf nicht als Selbstmörder erschienen sein, was Stauff doch beabsichtigt haben soll, wenn er zugleich das Söhnchen des Schiller und die zwei weiblichen Dienstboten, welche auch von der Speise genossen haben würden, mitvergiftet hätte. Der Vertheidiger bezweifelt aber, gleich seinen Collegen, die Existenz des Vergiftungsversuchs, da ihm die eine Zeugin Cyrich nicht genügt und er auch Widersprüche in den Aussagen findet. Dann ist es ihm, gleich dem Experten Merck, unbegreiflich, warum Stauff das Gift nicht in dem Papier belassen, sondern erst in ein Gläschen gethan haben solle. Nach offener Anführung der Belastungsgründe will der Vertheidiger nun aber auch die Entlastungsgründe betrachten, dabei nicht wiederholen, was Emmerling bereits anführte, den guten Leumund, daß sich nirgends Spuren des Mordes zeigten, keine Blutflecken u. dgl., daß Stauff nicht entfloh, sondern nur zwei Gegenanzeichen in's Auge fassen. 1) Welches Motiv sollte Johann Stauff gehabt haben, die Gräfin zu morden? Wegen einer Beute von 200, vielleicht nur 100 fl., höher schlage er sie nicht an, bestehe man kein so gefahrvolles Unternehmen. Es sei aber nicht erwiesen, daß er beim Raube gestört worden, und doch waren zu raubende Sachen in Masse da. 2) Jedermann habe es früher für unmöglich gehalten, daß die 2 Fuß vom Feuer des Pultes entfernte Leiche an demselben verbrannt sein könnte; Stauff würde dies also gewiß nicht angenommen, er würde die Leiche wenigstens näher an den Herd des Feuers gelegt haben; sie könne also nicht absichtlich so gelegt worden sein. Redner beleuchtet nun noch den Punkt, ob Vorbedacht, ob Absicht bei dem Verbrechen stattgefunden, ob es ein Todschlag oder Mord sei? und findet auch hier keinen Beweis. Möglich, daß sich der Thäter nur ins Zimmer schlich, um zu stehlen, daß er überrascht wurde, dann die Gräfin im Affect tödtete und alles Spätere nur that, um das Verbrechen zu verhehlen. Der Vertheidiger glaubt also nicht, daß die Geschworenen aus innigster Ueberzeugung den Johann Stauff des Mordes, des Raubes und der Brandstiftung für schuldig erklären werden, dann können aber auch seine Clienten nicht der Begünstigung dieser Verbrechen schuldig sein. Würden indeß auch jene Verbrechen anerkannt, dann sei immer nöthig, um seine Clienten strafbar zu finden, daß sie darum gewußt hätten, daß sie eine wissentliche Begünstigung begangen, nicht blos den Sohn und Bruder gegen gerichtliche Verfolgung hätten schützen wollen. Redner gibt wiederholt zu, daß Heinrich Stauff wegen des Ringes der Gräfin (von Gold und Platina) und wegen des Goldklumpens die Unwahrheit gesagt, aber damit sei nicht zugegeben, daß sie nicht geschenkt, daß sie gestohlen worden. Nur ihre Unwahrheiten fielen seinen Clienten zur Last, sonst sei gar nichts gegen sie bewiesen. Sie hätten aber nicht im Bewußtsein ihrer Schuld die Unwahrheit gesagt, sondern nur, um den Joh. Stauff nicht zu belasten. Daß dies der Grund sei, gehe daraus hervor, daß Jacob Stauff ja auch das Holen des Grünspans ableugne, während er doch in der Vergiftungsgeschichte gar nicht angeklagt sei. Redner hofft, daß, wenn die Geschwornen vielleicht im Laufe der Verhandlungen, namentlich veranlaßt durch der Angeklagten widerwärtiges Benehmen, eine ihnen ungünstige Meinung gefaßt, sie diese jetzt ändern und sie für nichtschuldig erklären würden. Höchstens aber könne denn doch von Begünstigung des Diebstahls bei ihnen die Rede sein, nicht aber von der des Mordes, des Raubes und der Brandstiftung. Jacob Stauff insbesondere habe nichts gethan, als das Päckchen aus dem Heckenbusch geholt und es seinem Vater gegeben, wie ihm sein Bruder gesagt, und dies sei wohl keine Begünstigung eines Verbrechens, die strafrechtlich zu bestrafen. Alle Handlungen seiner Clienten, mit Ausnahme des Verkaufs der Goldsachen in Kassel durch Heinrich Stauff, ließen sich einfach dadurch erklären, daß sie den Joh. Stauff hätten decken wollen. Es erhält dann der Staatsanwalt zur Replik auf die Reden der Vertheidiger das Wort. Er bleibt dabei, daß die Anklage vollständig begründet und Joh. Stauff der Thäter, sein Vater und Bruder aber Begünstiger seiner Verbrechen, mit Ausnahme des Vergiftungsversuchs seien. Joh. Stauff war der Wächter des Hauses. Er mußte über Vieles Auskunft geben können, da er allein da war; es konnte sich nach den obwaltenden Verhältnissen Niemand einschleichen; warum sollte sich auch Jemand einschleichen? um zu stehlen? die gestohlenen Sachen fand man ja bei Stauff! Diese konnten unmöglich vor oder nach dem unglücklichen Ereignisse gestohlen worden sein. Der Raub kann nur mit dem Morde zusammenhängen, was nochmals sehr speciell erörtert wird, ebenso die Vergiftungsgeschichte. Sie steht im innigsten Zusammenhange mit dem Hauptverbrechen und die Absicht ging dabei auf Tödtung. Was aber den Heinrich und Jacob Stauff betrifft, so ist es klar, daß sie wußten, das Päckchen enthalte kein ehrlich Gut. Der Alte verwandte es überdies zu seinem Vortheile. Ihr Benehmen hier in diesem Saale spricht gerade für ihre Schuld. Hierauf ergreifen nacheinander nochmals die beiden Vertheidiger das Wort, Emmerling etwas ausführlicher, Metz nur noch in wenigen kräftigen Worten. Sie beharren dabei, daß man ein Schuldig nicht aussprechen könne, wo, wie hier, noch so manche Zweifel, so manches Dunkel zu lösen bliebe, nirgends ein fester Beweis sei. Der Präsident vertagt die Sitzung auf übermorgen, den 10. Wir werden an diesem Tage das Resumé des Präsidenten und hoffentlich auch noch den Spruch der Geschwornen hören, wenn auch wohl erst in später Nacht.

* **Karlsruhe**, 8. April. Markgraf Wilhelm von Baden ist mit den zeitweise vorzunehmenden Musterungen der Truppen beauftragt. An Stelle des Staatsraths v. Marschall, der bekanntlich die Wahl abgelehnt hat, ist heute der Director des evangelischen Oberkirchenraths, Freiherr v. Wöllwarth, zum Abgeordneten für das deutsche Volkshaus gewählt. Sein Mitbewerber, Bürgermeister Malsch, unterlag mit 93 gegen 119 Stimmen.

* **Stuttgart**. 8. April. Der Redacteur der demokratischen Deutschen Volkswehr, Dr. Röse ist, weil er durch die Haltung dieses Blattes „die Pflichten des Ausländers gegen den würtembergischen Staat, der ihm den Aufenthalt gestattete, verletzte," ausgewiesen und hat binnen drei Tagen das Königreich zu verlassen. In Ulm wird, nachdem seit 1845 kein größeres Sängerfest in Würtemberg mehr gehalten worden, im Laufe dieses Sommers ein allgemeines schwäbisches Liederfest gefeiert werden.

⩶ **München**, 6. April. Heute war's im Werke, daß die bairische Abgeordnetenkammer ihre erste Sitzung nach der rechtschaffenen Feierruhe des Osterfestes seit dem 23. v. M. wieder halten sollte. Damit die herkömmliche parlamentarische Sitte nicht verletzt werde, wonach die erste Sitzung nach einer Vertagung so unwichtig als möglich sei, hatte auch der Präsident wirklich eine recht unschuldige Tagesordnung entworfen. Daß aber die Sitzung werde abgehalten werden können, durfte man hoffen, da beim Auseinandergehen vor Ostern die nächste Sitzung auf den 4. April angesagt worden war. Trotzdem mußte der Präsident nach geduldigem Harren mit der Verkündung der Eröffnung sogleich die des Sitzungsschlusses verbinden, weil die beschlußfähige Anzahl der Mitglieder nicht vorhanden war. Da übrigens auch gestern erst die Ausschußsitzung zur Vorberathung über Einführung der deutschen Wechselordnung stattgefunden hat, so möchte schwerlich am kommenden Montag schon die öffentliche Berathung darüber stattfinden, welche Abänderungen die bairische Stammeseigenthümlichkeit bei der deutschen Wechselordnung fordert. Unter den Ausschußarbeiten ist nicht uninteressant ein Bericht über eine von sämmtlichen Pfälzer Abgeordneten, mit Ausnahme der HH. Römich, Prinz, Jäger, Heine und Weiß, geführte Beschwerde, betreffs des fortdauernden Kriegszustandes in der Pfalz. Das materielle Interesse besteht darin, daß der Ausschuß dem Vorschlag des Referenten, Dr. Arnheim, beigetreten ist: die Kammer möge beschließen, daß der Antrag auf Abhülfe der Beschwerde an den König zu bringen sei. Ein formelles Nebeninteresse bieten die dem Bericht beigefügten Protocolle der Ausschußsitzungen als Beispiele bairischen

Beamtenstyles. Hr. Landrichter v. Gäßler, der Secretär des Ausschusses, schreibt z. B.: „Hiernach erfüllte Hr. Ministerialrath v. Molitor den Zweck seines auf Einladung des Hrn. Ausschuß-Vorstandes stattgehabten Anwohnens bei der Sitzung in der Art, daß er von seinem Standpunkt aus die Verhängung des Kriegszustandes über die Pfalz und das damit verbundene Verbot von Zeitungen, als von der Nothwendigkeit wegen der gegen Mitte Juni v. J. in der Pfalz Platz gegriffenen Zustände geboten und als den einschlägigen Gesetzen für die Pfalz nicht widerstrebend, darstellte.“ An einem andern Orte heißt es: ....„äußerte sich vor Allem der zweite Hr. Kammerpräsident ausführlich dahin, daß nach seinem Ermessen im Hinblick auf die einschlägigen thatsächlichen Verhältnisse, dann Verfassungsbestimmungen und Gesetze der Proposition des Hrn. Referenten, Dr. Arnheim, vollkommen beizutreten sei, wornach auch dieser und die übrigen Ausschußmitglieder an der Debatte Theil nahmen, wovon insbesondere Hr. Ausschußvorstand Dr. Mayr und Hr. Boos auch Gegenbedenken vortrugen.“ Daß nun der rühmlich bekannte „Volksbote“ natürlich gegen die Beschwerde nicht minder als gegen deren Befürwortung eifert, da vollends der Referent das Unglück hat, ein Jude und kein Altbaier zu sein, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Dennoch ist dieser Zorn nur ein harmloser Scherz im Vergleich zu seinem Wüthen gegen das Erfurter Parlament, jeden einzelnen Deputirten bei demselben, den Verwaltungsrath und die preußische Regierung. Wir erinnern uns wirklich nicht, in den schamlosesten Winkelblättern der Demokratie der verflossenen Jahre einer gleichen Gemeinheit der Ausdrucksweise, wie in diesem Hauptorgan der conservativen klerikalen Partei begegnet zu sein. Indessen müssen wir doch dem Volksboten zum Ruhme nachsagen, daß er sich bis jetzt wenigstens noch nicht schadenfroh über das freche Einmischen Rußlands in Deutschlands innere Angelegenheiten geäußert hat, wie sich dasselbe in der so viel besprochenen Note an die preußische Regierung kundgegeben hat. Die Neue Münchner Zeitung dagegen äußert ihre Freude recht unverhohlen über das Actenstück, indem sie natürlich nur eine neue Hinderung der ihr so verhaßten Union darin erblickt und in dieser blinden Wuth vergißt, wie sie dem Ordnerberufe fremder Mächte in Deutschland damit überhaupt das Wort spricht. Soviel wir wissen steht die Neue Münchener Zeitung mit dieser Ansicht in der deutschen Tagesliteratur, wie überhaupt, so auch diesmal, ohne Genossen. Nur ein österreichisches gouvernementales Blatt spricht noch ziemlich in demselben Sinne; indessen war's hier wenigstens erklärlicher, da ja auch die berufene Schwarzenberg'sche Note vom 13. März an das Ausland appellirt, um die Unhaltbarkeit eines engeren Bundes darzuthun. Die Partei des rheinbündnerischen Deutschthums hier benutzt indessen die russische Drohung zu neuen Verdächtigungen. Sie meint, besonders der Antrag, daß nicht dem engeren, sondern nur dem weiteren Bunde das Kriegs- und Friedensrecht zustehen solle, entstamme der trüben Quelle der Furcht vor russischen Einreden. Sie fragt auch nicht darnach, wie sie dies mit den kaum verklungenen Verdächtigungen wegen Preußens Verhalten in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit in Einklang setzen kann. Darauf kommt es ihr nicht an und sie tröstet Deutschland mit der stolzen Phrase, wenn Preußen sein Mandat zurückgebe an die Regierungen, welche dem Waffenstillstand nicht beigestimmt hätten, werde die brennende Frage der Herzogthümer sofort eine andere, für Deutschland ehrenvollere Wendung nehmen. Das ist gleichzeitig eine schlechte Censur für Preußen und eine Schmeichelei für die Rheinbundkönige, von der man indessen hofft, daß die praktische Probe darauf nicht werde gemacht werden. Indessen läßt sich nicht läugnen, daß die Frage über die Entziehung des Rechtes zu Krieg und Frieden, selbst ehrliche Freunde des engern Bundes tief bekümmert macht. Die Gegner der Union sagen: verliert dieses Bündniß dieses Recht, so wird daraus absolut nur ein vergrößertes Preußen, welches gegen den weiteren Bund in dieser Hinsicht ganz in die alten Bundesverhältnisse tritt. Die Wichtigkeit des Kampfes für die Union tritt also klar zu Tag. Geht das Erfurter Parlament nicht auf diesen Antrag ein, so ist die Union innerlich zerrissen durch die Spaltung zwischen Unionsverwaltung und Volksvertretung, und die schon jetzt schwankenden Staaten werden sich von dem ringsum von Krieg bedrohten Preußen sofort lossagen. Daß aber Preußen die Kriegsbedrohung nicht fehle, dafür sorgt, wie Sie wissen, die großdeutsche Presse mit großem Behagen. Ueber die russischen Drohungen ist schon oben gesprochen und von der Bewaffnung der Großmacht Baiern redet man bis zum Ekel. Man weiß schon die Zahl der fertigen Säbel, Spitzkugeln, Zündnadelgewehre, Shrapnels u. s. w. ganz genau, ja man hat sogar nicht vergessen, den gewaltigen Rüstungen 60,000 Feldflaschen beizufügen. Was diese letztere furchtbare Waffe anbelangt, so sollen sich wirklich die Bestellungen darauf bestätigen. Auch hat man Spitzkugeln gegossen und Shrapnels angefertigt. Und dies schon seit ungefähr anderthalb Jahren, nachdem man das Geheimniß der Shrapnelpatronen einem hannover'schen Unterofficier um 300 fl. abgekauft hat. Die 12,000 Zündnadelgewehre sind indessen nur in einigen baierischen Blättern vorhanden; in den Waffenfabriken hat man bisher nur Versuche zur Anfertigung gemacht. Für die „einigen Lager innerhalb Baierns“ ist vor der Hand auch noch keine weitere Vorkehrung getroffen, als daß das zweite Armeecorps in seinen Garnisonen vollzählig gemacht wurde. Was aber endlich jenes combinirte Armeecorps an der würtemberg-badischen Grenze anbelangt, welches einer angeblichen Forderung der süddeutschen Liga an Preußen zur Zurückziehung seiner Truppen aus Baden den Nachdruck geben soll, so versichern sehr gut unterrichtete Leute, daß vor der Hand vielleicht zwar der Gedanke im Münchener Ministerium des Aeußeren gehegt werde, noch aber keine Aussicht zu seiner Ausführung in der einen oder andern Weise vorhanden sei.

△ **Wien**, 5. April. Der Eindruck, welchen das neue provisorische Gesetz über die Errichtung von Handels- und Gewerbekammern und der das Gesetz begleitende Vortrag des Handelsministers auf die hiesige Handelskammer machte, war der Art, daß sie sich in ihrer nächsten Sitzung und zwar mit Stimmeneinhelligkeit auflöste. Es ist das vollkommen gerechtfertigt. Eine vom Staate sanctionirte Corporation, welche ihre Befugnisse nie überschritten hat, wollte sich solchen Einengungen, wie sie das neue Gesetz verhängt, nicht fügen und konnte durch freiwillige Auflösung ihren Protest dagegen am verständlichsten aussprechen. Besonders auffallend ist in dem neuen Gesetz, daß es nur dem Präsidenten der jeweiligen Handelskammer zustehen soll, die Gegenstände festzustellen, welche zur Berathung zugelassen werden sollen. Wozu dann eine ganze Kammer von Sachverständigen, wenn nicht die Majorität derselben über die Wichtigkeit der zu berathenden Gegenstände selbst entscheiden darf? Ferner begreift man den Zweck des Verbotes nicht, daß die Handelskammern verschiedener Städte desselben Kronlandes vereinigt über die gemeinschaftlichen Interessen ihrer Provinz berathen. Besonders empfindlich aber war der Handelskammer die Bestimmung, welche eine beliebige Auflösung derselben durch die Krone zu jeder Zeit und auch ohne daß die Kammer durch Ueberschreitung der Schranken des Gesetzes Anlaß dazu gegeben, gestattet. Auch das der Kammer zugestandene Schiedsgericht wird überflüssig und zwecklos, da man daneben noch eine Berufung auf die Behörden als zulässig erklärt. Durch den Vortrag des Herrn Handelsministers haben wir übrigens zu unserer nicht geringen Ueberraschung erfahren, daß das neue Gesetz vom 3. Dez. 1848 die kaiserliche Sanction nicht erhalten hatte und doch war es 14 Monate lang in Kraft und Geltung. Ein solcher Verstoß gegen die Prärogative der Krone hätte in England, auf welches man sich als constitutionelles Vorbild so gerne bezieht, nicht stattfinden können.

Die Frage, welche bis heute die Organisirung des Ministeriums für Landescultur und Bergwesen hemmte, ob nemlich die Staatsdomänen in den Wirkungskreis dieses oder des Ministeriums des Innern gehören, soll nun dahin entschieden sein, daß sie dem letzteren unterstellt werden. Es ist daher die Organisirung des obigen Ministeriums mit nächstem zu erwarten.

Nach einem kürzlich erfolgten Erlasse des Ministeriums des Innern sollen die Stiftungsplätze der Wiener-Neustädter Militärakademie, welche früher vorzugsweise dem Adel reservirt waren, nun auch Söhnen solcher Väter zugänglich sein, welche, ohne dem Adel anzugehören, sich um den Staat Verdienste erworben haben. Auch wurde eine Circularordnung erlassen, welche dem Mißbrauche Einhalt thut, wodurch oft Privatpersonen in den Fall kamen, politischen Beamten Reisekosten zu ersetzen, da alle Kosten dieser Art in Zukunft aus den Reisepauschalien zu bestreiten sein werden.

Die Grundentlastungscommissionen für Oesterreich ob der Enns werden im Laufe der nächsten Woche ins Leben treten und ihren Sitz in Linz, Freistadt, Langhalsen, Grein, Steyer, Weyer,

Wels, Michldorf, Gmunden, Vöklabruk, Ried, Brunnau und Schirding haben.

Dr. Brestl, der ehemalige Reichtagsabgeordnete des linken Centrums, hat die Redaction der Neuen Salzburger Zeitung niedergelegt. Es scheint unter die Seltenheiten zu gehören, daß ein Mann von Geist und Freimuth zugleich Redacteur einer Zeitschrift bei uns sein, oder vielmehr bleiben könne.

Die heutige Union meldet, daß der gewesene Reichstagsdeputirte Dr. Zimmer bereits am 3. April mit dem Abendtrain in Prag eingebracht wurde. Diese Auslieferung macht hier um so mehr Aufsehen, als Dr. Zimmer nicht steckbrieflich verfolgt wurde und bis jetzt auch nichts von einer strafgerichtlichen Anklageuntersuchung gegen ihn bekannt geworden war.

Aus Ungarn die bekannten Klagen über Raubmord und seit der Wiederkehr der Kälte über verunglückte Landbewohner und Reisende durch Wölfe. In Pesth befindet sich soeben eine Deputation aus Croatien, um jene Beiträge an Geld und Kunstgegenständen zurück zu verlangen, welche Croatien dem Pesther Museum und der Universität — zum Geschenk gemacht hatte.

Die letzten Verurtheilungen vom 4. März in Arad betragen nicht weniger als 52 an der Zahl, wovon die Mehrzahl zum Tode durch den Strang und von Haynau in 4—16jährigem Festungsarrest in Eisen gemildert. An abgeurtheilten Oberofficieren, welche zur Abführung nach Olmütz bestimmt sind, kamen in Pesth unlängst 14 Oberste, 14 Oberstlieutenants, 11 Majore, 4 Rittmeister und 4 Hauptleute unter der üblichen Escorte an.

Schweiz.

⟩ **Bern**, 6. April. Im Anfang der heutigen Sitzung des Nationalraths, welche wegen des langsamen Erscheinens der Mitglieder erst 1 Stunde nach der festgesetzten Zeit eröffnet werden konnte, wurde der Bericht des Regierungsraths von Bern an den Großen Rath über die Hauptergebnisse der Staatsverwaltung von 1846—1850 ausgetheilt. Nachdem mehrere Ansuchen, Zuschriften des Bundesraths, unter ihnen Ausweisungsbeschluß und Bericht in Sachen der deutschen Arbeitervereine, angezeigt waren, wurden Commissionen zur Prüfung des bundesräthlichen Rechenschaftsberichts und zur Begutachtung der Freiburgischen Contributionsbeschwerden gewählt. Der Ständerath fuhr in der Berathung des Militärgesetzes fort und nahm folgende Bestimmungen an: Der Bundesauszug soll aus 3 pCt. und die Reserve aus 1½ pCt. der Bevölkerung bestehen. Der Eintritt in den Bundesauszug soll nicht vor zurückgelegtem 21. Altersjahr und der Austritt nicht später als nach zurückgelegtem 34. Altersjahr stattfinden. In der Reserve bleibt man bis zum zurückgelegten 40. und in der Landwehr bis zum 44. Jahr. Den Cantonen bleibt es überlassen, für die Officiere eine längere Dienstzeit festzusetzen. Seit einiger Zeit sucht man das Volk gegen die Berner Regierung wegen ihrer socialistischen Tendenzen aufzuhetzen. Veranlaßt durch die Erklärung des Hrn. Ochsenbein, veröffentlicht nun der Regierungspräsident Stämpfli seine Ansicht über diesen Punkt und sagt: „Meine Ansicht, die ich in dieser Beziehung habe, ist die, daß es Aufgabe des Staates ist, das Loos der armen Classen zu heben und zu verbessern, jedoch auf dem ganz natürlichen Wege der Fortentwickelung unserer Erziehungs-, Armen- und Steueranstalten, wie die Verfassung von 1846 sie angelegt hat. Auf diesem Wege wird sicher weit eher einem Kriege zwischen Reichen und Armen vorgebeugt werden, als wenn der Staat umgekehrt die Armen in körperlichem und geistigem Elende versumpfen und in den Zustand der moralischen Verwilderung und Verzweiflung gerathen läßt. Gegen socialistische Tendenzen dagegen im Sinne, wie sie die Schweizer Bundesztg. ausgemalt und wie sie von aristokratischer Seite den Freisinnigen untergeschoben werden, protestire ich auf das Entschiedenste." Gegenüber der Erklärungen von Conservativen, worin sie die Beschuldigung, als hätten sie Leute nach Münsingen für Geld geworben, sie gekleidet &c. als Lüge erklären, werden nun Actenstücke veröffentlicht, in welchen die Aussagen solcher Geworbenen vor Gericht die gemachte Beschuldigung beweisen. Die Schullehrer des Laufenthals haben in einer Versammlung beschlossen, wegen intellectueller und persönlicher Interessen sich für radicale Wahlen zu entscheiden. In Freiburg fürchtet man einen Riesenproceß, wenn der Antrag des Bundesraths in der Contributionsfrage angenommen werde. Die Volksversammlungen dauern fort und die Petitionen für Aufrechthaltung der Regierungsdecrete haben bis jetzt 6000 Unterschriften. Wieder wird von verschiedenen Seiten mit aller Bestimmtheit behauptet, Mazzini und Boichot halten sich noch heimlich in Lausanne auf; sie seien aber so gut verborgen, daß es der Polizei nicht gelingen werde, sie zu finden.

Großbritannien.

* **London**, 6. April. Daily News bringt abermals folgenden beachtenswerthen Artikel über die deutsche Crisis: „Wenn der gegenwärtige Streit in Deutschland in den mit einander um den Vorrang kämpfenden Dynastien seinen Grund hätte, oder in einer bloßen Rivalität zwischen Oesterreich und Preußen bestände, so würde er die sehr bedeutende Theilnahme, welche das englische und europäische Publikum an ihm nimmt, nicht verdienen. Und wenn die Einheit Deutschlands und der Deutschen nur die Erfüllung einer Theorie, die Zufriedenstellung eines sentimentalen Wunsches wäre, so würden wir durchaus keine Versuchung fühlen, einen Wunsch zu äußern oder eine Theilnahme dafür zu hegen. Aber leider handelt es sich nicht darum, ob Oesterreich oder Preußen die Hegemonie haben soll, ob Deutschland einheitlich oder vielfältig, constitutionell oder despotisch regiert werden, sondern ob im Centraleuropa überhaupt noch ein unabhängiger und mächtiger Staat, ja ob überhaupt ein Deutschland übrig bleiben soll. Man nehme an, daß es die Absolutisten endlich dahin bringen, daß sich das deutsche Volk um alle im Jahre 1848 genährten oder ins Werk gerichteten Hoffnungen betrogen sieht, daß das Bundesverhältniß auf das des Jahres 1815, also auf einen reinen Nexus von Königen und Delegaten der Höfe zurückgeführt wird, die sich mit nichts weiter abgeben, als einer dem andern gegen den Widerspruch der Unterthanen und die Entwickelung der Volksrechte Bürge zu sein, man nehme an, daß die preußischen Ansprüche nach Berlin zurückgedrängt und Preußens Regierungsmuth noch einmal in den Casernen von Potsdam consignirt wird; man nehme an, daß Baden und Sachsen wieder zu dem alten kindischen Zustande von Nichtregierung zurückgeführt werden und die Höfe von Baiern und Hannover in dem Gängelbande Oesterreichs und Rußlands hängen bleiben — was wird der Erfolg sein? Kein anderer, als daß Deutschland einer unwiederbringlichen Auflösung verfallen sein wird. Eine ganze Hälfte seiner Bevölkerung würde daran verzweifeln, durch sich selbst etwas zu sein und ihre Bestrebungen mit denen Frankreichs vereinen, gemeinsame Sache mit den Ultraliberalen westlich des Rheins machen und außerdem dieselbe demokratische Partei durch das große Gewicht des deutschen Anhangs stärken."

Daily News macht weiter darauf aufmerksam, daß es ja keineswegs blos eingefleischte Preußen seien, welche dem Unionsentwurfe ihre Unterstützung liehen; das Frankfurter Parlament, in welchem Gagern und Radowitz eine so hervorragende Rolle gespielt, habe ja damit angefangen, einen österreichischen Prinzen zum Reichsvorstand zu wählen und ein Bundessystem vorzuschlagen, womit Oesterreich höchlichst hätte zufrieden sein können. Wie habe Oesterreich auf diese Anerbietungen geantwortet? Durch die allerschnödeste und verachtungsvollste Abweisung, indem es sich mit einer absolutistischen und particularistischen Politik in Deutschland gänzlich identificirt habe. „Kein Deutscher," sagt Daily News, „der nicht in einer Livree steckt und der nicht innerhalb des Weichbildes eines Hofes wohnhaft ist, denkt daran, daß es mit der Verfassung Schwarzenberg's und von der Pfordten's, die auf jedem Blatte und in jeder Clausel mit dem russischen Adler unauslöschlich gestempelt ist, ernst gemeint sei." Schon letzteren Grundes wegen, meint Daily News, dürfe kein Brite oder Deutscher sich dem letzteren Verfassungsentwurfe zuwenden. Das Blatt fährt fort: „Wir wissen recht gut, wozu es führt, wenn Rußland das Patronat benachbarter Staaten übernimmt und sich in ihre inneren Verhältnisse einmengt. Wir sehen, was das an der Weichsel wie an der Donau für Folgen gehabt hat. Wir sehen jetzt, wie die österreichische Diplomatie in Deutschland eingestandenermaßen in den Händen russischer Agenten ist, und die Times sogar weiß es außerordentlich zu rühmen, daß der Czar Nikolaus die politische Leitung Deutschlands über sich genommen habe! Eine Zeitung, die sich eine englische nennt, wagt der englischen Regierung zu einer solchen Thatsache Glück zu wünschen! Wahrscheinlicher-, ja nothwendigerweise eröffnet dieses

Bündniß des Absolutismus gegen die Freiheit und Einheit Deutschlands die Aussicht auf eine lange Reihe von Begebenheiten, die wohl keiner weiteren Auseinandersetzung bedürfen."

Das englische Blatt bespricht hierauf die Möglichkeit, daß Preußen durch den Widerstand des österreichisch-russischen Absolutismus mit Gewalt in ein Schutz- und Trutzbündniß mit Frankreich gedrängt werden könnte, und findet ein solches Bündniß zwar nicht erfreulich, aber doch lange nicht so bedenklich, als wenn erst Preußen und hierauf Frankreich dahin gebracht würden, sich den russischen Vorschriften und einem russischen Staatsmanne zu unterwerfen. Denn es sei immer noch besser, daß das Joch des russischen Absolutismus durch den vereinten Widerstand unabhängiger Regierungen wie diejenigen Frankreichs und Preußens abgeworfen werde, als daß eine gleichzeitige und ineinandergreifende Erhebung Frankreichs und Norddeutschlands stattfände, die dann früher oder später nothwendig gegen den russischen Druck folgen würde. „Gegen die Ereignisse, die sich heran knüpfen würden, würden diejenigen von 1848 und 1792 als nichts erscheinen", setzt die Daily News hinzu, und schließt dann: „Damit der Friede und das Gleichgewicht Europas gewahrt bleibe, damit Deutschland seine Existenz behalte, ohne daß es entweder zu einer deutschen Revolution oder einem europäischen Kriege komme, deshalb wollen wir des festen Glaubens leben, daß es den Führern des Erfurter Parlaments gelingen möge, ihre großen nationalen und liberalen und gerechten Zielpunkte zu erreichen. Radowitz setzte in höchst beredter und edler Weise sowohl diese Zielpunkte als die ehrlichen Grundsätze an's Licht, durch die sich Preußen bei seiner ihnen gewährten Unterstützung leiten ließ."

Frankreich.

* **Paris**, 7. April. Der Polizeipräfect Hr. Carlier hat an die Polizeicommissäre Befehle ertheilt, die Wahlversammlungen zu überwachen und sie ferner ermächtigt, sich von so viel Gehülfen beistehen zu lassen, als sie für nöthig erachten. Endlich ist ihnen anempfohlen worden, sich mit Stenographen zu versehen, namentlich, wenn Volksrepräsentanten als Redner auftreten.

Heute Mittag um 12 Uhr hat der Präsident der Republik in Begleitung des Handelsministers Dumas sich in den Palast des Luxembourg begeben, um die Sitzungen des allgemeinen Handels-, Ackerbau- und Gewerbecongresses feierlich zu eröffnen.

Gestern wurde Lamartine's Toussaint Louverture zum ersten Male im Theater der Porte St. Martin aufgeführt und fand ziemlich vielen Beifall. Am Ende der Vorstellung, welcher alle literarischen und politischen Notabilitäten beiwohnten, wurde der Dichter gerufen. — In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung zeigte sich bei der Wahl des dritten und vierten Vicepräsidenten deutlich, welcher Zwiespalt oder wenigstens welche Eifersüchtelei zwischen dem legitimistischen und dem orleanistischen Bruchtheil der Mehrheit besteht. Beide orleanistische Candidaten, Jules de Lasteyrie und Leon Faucher, wurden gewählt, jener mit 211, dieser mit 207 Stimmen. Die Legitimisten glauben sich von den Orleanisten unredlich behandelt, insofern diese nicht wie verabredet war, für einen orleanistischen und den legitimistischen Candidaten, Benoit d'Azy stimmten, sondern ihre Stimmen auf einen andern legitimistischen Candidaten, de Latismenil, übertrugen und so die für Benoit d'Azy stimmenden Legitimisten in der Minderheit ließen. Obschon der eine der zuletzt gewählten Vicepräsidenten, Jules de Lasteyrie auf Veranlassung seiner orleanistischen Collegen von der Rue Richelieu seine Entlassung genommen hat, um jetzt den Platz für einen Legitimisten frei zu lassen, so haben diese gleichwohl beschlossen, die vierte Vicepräsidentenstelle aus der Hand der Orleanisten gleichsam als ein Geschenk nicht anzunehmen und für Lasteyrie zu stimmen. In derselben Sitzung wurde nach einer wieder sehr leidenschaftlichen Sitzung zum großen Mißvergnügen der Linken, welche die Wahl des Conservativen Migeon wegen angeblich vorgefallener Unregelmäßigkeiten angriff, dieselbe mit 420 gegen 209 Stimmen für gültig erklärt.

Italien.

* **Rom**, 31. März. Dem zu lebenslänglicher Galeerenstrafe verurtheilten ehemaligen Redacteur des Positivo, Hrn. Gozzola, ist es gelungen, sich dem ihm drohenden Schicksale durch die Flucht zu entziehen. Die verschiedensten Gerüchte sind über seine Flucht verbreitet.

Nachschrift.

* **Schleswig-Holstein**, 6. April. Gestern ist die Ritterschaft zur Berathung über das Friedenswerk mit Dänemark in Kiel zusammengetreten. Auf den Antrag eines deshalb gewählten Ausschusses hat die Versammlung eine Adresse an die Statthalterschaft beschlossen, in welcher dieselbe zur schleunigen Einleitung direkter Unterhandlungen mit dem Landesherrn dringend aufgefordert werden soll. Ein Unterantrag, falls die Friedensunterhandlungen ein Resultat nicht ergeben sollten, den Krieg mit aller Energie wieder aufzunehmen, wurde verworfen. Das Deputirtencollegium von Hadersleben hat gegen die Verfügung der Landesverwaltung, welche es seiner Functionen enthebt, Protest eingelegt und erklärt, daß es sich nach wie vor als den rechtmäßigen Vertreter der Stadtgemeinde betrachte.

Handelsnachrichten.

London, 6. April. 3% Stocks 96⅛. 3% Span. 37⅛. 5% Span. 17⅝. 4% Portug. —.

Madrid, 2. März. 5% Schuld 12% G. 3% int. Schuld 29⅝, ⅟₁₀ G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Frankfurter Börse, den 9. April 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1115	1110
	3% Metalliq-Obligationen	79½	79⅛
	4½% ditto ditto v. 1849	70	69¾
	4% ditto ditto	61½	61
	3% ditto ditto	46⅝	46⅛
	2½% ditto ditto	43¼	43
	1% ditto ditto	15½	15⅛
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	92	91½
	fl. 500 Loose von 1834	142¼	141¾
	4½% Obligat. b. Bethmann	75⅛	71¾
	4% ditto ditto	—	65
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	84¾
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	86½	86
	Prämienscheine	—	102
	Cöln-Minden	95	94½
Spanien	3% innere Schuld	30½	30¼
Holland	2½% Integrale	56⅛	55½
	4% Holländische	—	67¾
	3½% Syndicate	—	87
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	90½	90
	2½% ditto ditto „ 28 „	50	49¾
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	97	96½
Bayern	3½% Obligationen	80½	80
	4% ditto	86½	86
	4% ditto Grundrenten	84¼	83½
	5% ditto	100¼	99¾
	Ludwigshafen-Bexbach	80⅛	79⅞
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	105¾

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	80⅜	79⅞
	4½% ditto ditto	95⅜	94⅞
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	84½	84¼
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	85½	84⅞
	Loose bei Gebr. Bethmann	33	32½
Toscana	5% Obl v. 1849 in Lr. à 24 kr.	89½	88¾
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	122
	4% ditto „ „ 500	80¾	80
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32¼	32
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	42⅛	41⅞
Grossherzgth. Hessen	3½% Obligationen	83	82½
	4% ditto	89	88½
	4½% ditto	94½	93½
	5% ditto	101⅛	100¾
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	72	71½
Baden	ditto Grossherzgl. à fl. 35	25¾	25½
	3½% Obligationen von 1842	78½	77¾
	5% ditto	99⅞	99⅜
	fl. 50 Loose von 1840	52	51½
	fl. 35 ditto „ 1845	31½	31
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	83⅛	82⅝
	5% ditto ditto	101¾	101¼
	25 fl. Loose	23⅛	23½
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	93⅛	92⅞
	3½% ditto „ 1846	87⅝	87⅛
	3% ditto	79	78½
	Taunusbahn-Actien o. D.	287	285

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100¼	100⅛
ditto „ 2 M.	100	—
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	104⅞
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	—	98½
Hambg. MB. 100 k. S.	—	88
ditto „ 2 M.	—	87⅝
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	—	120⅝
ditto „ 3 M.	—	120⅜
Lyon Frs. 200 k. S.	95	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	99⅞
Paris Frs. 200 k. S.	94⅞	—
Wien fl. 100 C. k. S.	102½	101⅝
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1⅜

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	636	—
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	99⅝	99⅛
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	97	—
Deutsche-Phönix-Actien	98¾	—
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	44
10 fl. Vereins-Loose	7⅝	7⅛
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	118	117⅞

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	53
ditto Preuss.	9	55½
Holl. 10 fl. Stücke	10	2
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	30
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21½
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Bei ziemlich belebtem Verkehr zahlte man für spanische 3pCt. innere Schuld, für österreichische und die meisten übrigen Fondsgattungen höhere Course als gestern.

Abgang der Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 8 „ — „ „
III. 1 „ — „ Nachmittags.
IV. 5 „ — „ „
V. 8 „ — „ Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.
I. 7 Uhr Morgens.
II. 11 „ 5 Minuten Morgens.
III. 3 „ Nachmittags.
IV. 6½ „ Abends.
Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Cassel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Hanauer Bahn.
I. 8 Uhr Morgens.
II. 12½ „ Mittags.
III. 3 „ Nachmittags
IV. 6 „ Nachmittags.
V. 8½ „ Abends.

Offenbacher Bahn.
I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 „ 3 „ „
III. 1 „ 10 „ Mittags.
IV. 4 „ 3 „ Nachmittags.
V. 5 „ 10 „ „
VI. 8 „ 15 „ Abends.

Main-Weser-Bahn. (Bis Friedberg.)
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 Uhr 8 Minuten Morgens.
III. 4 Uhr 5 Minuten Nachmittags.
IV. 6 Uhr 56 Minuten Abends.

Theater-Anzeige.

Dienstag den 9. April 1850.

(Zum ersten Male wiederholt.)

Maximilian Robespierre.

Trauerspiel in fünf Aufzügen von W. Robert Griepenkerl.

Mittwoch den 10. April 1850.

Fra Diavolo, oder: Das Gasthaus zu Terracina.

Komische Oper in drei Abtheilungen. Musik von Auber.

(Gastr.) Zerline . Frau Dennemy-Ney vom k. k. Hoftheater zu Wien.

---

585 So eben ist erschienen:

Die äußerste Rechte

und

Schleswig-Holstein.

Ein Sendschreiben

an

den ächten Adel deutscher Nation.

gr. 8. Broch. 10 Ngr.

Leipzig. Weidmann'sche Buchhandlung.

Verkauf der chemischen Producten-Fabrik zu Oranienburg.

Wir beabsichtigen, die dem königl. Seehandlungs-Institute zugehörige chemische Producten-Fabrik zu Oranienburg, welche sich mit der Fabrikation der Schwefelsäure, des Glaubersalzes, des Cyper-Vitriols, der gemischten Vitriole, des Eisen-Vitriols, des krystallisirten Alauns, der Palmöl-Soda-Seife, der Palm-Wachslichte und des blausauren Kali's beschäftigt, durch Verkauf im Wege der öffentlichen Licitation in Privathände übergehen zu lassen, und haben zur Entgegennahme der Gebote für das Etablissement im Ganzen einen Termin auf Freitag den 26. April dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, im Conferenz-Zimmer der königl. Seehandlung hier, Jägerstraße No. 21, angesetzt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Auswahl unter den Käufern und der Zuschlag uns vorbehalten bleibt und zur Sicherstellung der abzugebenden Gebote eine vor dem Termine bei unserer Hauptcasse niederzulegende Caution in Cours habenden preußischen Staats-, Communal- oder vom Staate garantirten Eisenbahn-Papieren, entsprechend dem Werthe von 10,000 Thlrn., zu leisten ist.

Das Etablissement ist belegen im sogenannten Mühlenfelde vor der Stadt Oranienburg und umfaßt einen Flächeninhalt von 42 Morgen 9 □-Ruth. Die Grundstücke und Gebäude sind von Sachverständigen auf 63,494 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., und das Inventarium anf Apparaten, Utensilien ꝛc. ou 32,079 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt. Zur Uebernahme der mitzuüberlassenden Fabrikations-Materialien aller Art, so wie der halbfertigen und fertigen Fabrikate ist ein Capital von circa 100,000 Thlr. erforderlich.

Alle näheren Bedingungen des Verkaufs, so wie der Situationsplan und die Taxen und Inventarien-Verzeichnisse sind sowohl in der Geheimen Seehandlungs-Registratur, als bei der Fabrik-Verwaltung in Oranienburg einzusehen; die letztere ist zugleich angewiesen, den Kauflustigen an Ort und Stelle jede gewünschte weitere Auskunft über die Verhältnisse des Etablissements zu ertheilen und die Besichtigung desselben zu gestatten.

Berlin, den 12. März 1850.

General-Direction der Seehandlungs-Societät.

586—87 gez. Bloch. Wentzel.

579—80 **Zu verkaufen:**

Die Kurzenburg

auf dem vor der Stadt St. Gallen in der Schweiz aufsteigenden Hügel „Rosenberg" gelegen. Ein ganz regelmäßig gebautes, wohl unterhaltenes, modernes Wohnhaus mit vielen Zimmern und Salons, Balkonen und einer niedlichen Gartenanlage um das Wohnhaus herum, aus Gazons, Gruppen von blühenden Gesträuchen und einer dichten Kastanien-Allee, sammt etwa 5 Jucharten schönem Wieswachs und mit Stallung und Remise, unter eigenem Dach (nächst dem Wohnhaus), ebenfalls in modernem Styl.

Die wunderschöne Fernsicht in die Runde herum hat im Vordergrund die Stadt St. Gallen mit den von da ausgehenden sehr belebten Poststraßen, weiterhin die nächste Umgebung Herisaus, die nahe Appenzeller Bergkette, die Toggenburger Höhen und den Konstanzer See mit einem Theil des Thurgaus; weiterhin Bergpartien der innern Schweiz.

Der Fußweg sowohl, als die neue Fahrstraße von der Stadt aus nach dieser Besitzung sind nicht beschwerlich.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt **G. Köberlin** in St. Gallen.

588 **Bekanntmachung.**

Seit dem 15. Februar c. befinden sich hierselbst zwei Personen wegen Landstreicherei und Bettelei in Untersuchung und Haft, deren Eine Heinrich Schlau zu heißen und zu Aschenberg bei Münster gebürtig und wohnhaft zu sein angibt, deren Andere sich Carl Mathias Schloemer nennt und in Magdeburg geboren und wohnhaft sein will. Da den betreffenden Orts-Behörden beide Individuen durchaus unbekannt sind, auch sonst das Benehmen derselben verdächtig erscheint, so ist nicht unwahrscheinlich, daß dieselben entsprungene Sträflinge oder sonst Verbrecher sind. Ich nehme deshalb Veranlassung, deren Signalement zu veröffentlichen, und ersuche alle Behörden, denen über besagte Personen etwas bekannt sein möchte, solches sofort mir mitzutheilen.

Düsseldorf, den 20. März 1850.

Der Ober-Prokurator
(gez.) v. Kösteritz.

Signalement von

Schlau.	Schloemer.
Alter: 19 Jahre.	Alter: 24 Jahre.
Größe: 5' 4".	Größe: 5' 5".
Haare, Augen, Augenbraunen: braun.	Haare, Augenbraunen: braun.
	Augen: blau.
Stirne: frei.	Stirne: niedrig.
Nase: groß.	Nase, Mund, Zähne: gewöhnlich.
Mund: klein und dick.	
Zähne: gesund.	
Kinn, Gesichtsform: oval.	Kinn: oval.
	Gesichtsform: breit.
Gesichtsfarbe: gesund.	Gesichtsfarbe: gesund.
Statur: schlank.	Statur: schlank.

589 **Hôtel garni.**

Ich beehre mich hiermit, einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mein Haus am Leonhardsthor, Nr. 28 neu, mit der Aussicht auf den Main zum Hôtel garni eingerichtet habe, worin die geehrten Reisenden unter billigen Preisen und prompter Bedienung monatlich, wöchentlich und täglich logiren können*)

Frankfurt a. M.

Hessen-Winkler.

*) Den verehrten Mitgliedern des Parlaments ist dies Haus als der Versammlungsort einer „Abtheilung" der Reichsversammlung gewiß noch in freundlichem Gedächtniß.

Ritterguts-Verkauf.

Ein in der schönsten Gegend Hinterpommerns im Neustettiner Kreise gelegenes Rittergut, mit 900 Morgen Land 1. Classe, separirt, nebst sehr guten 2schürigen Wiesen, hübschen Gärten, sehr guten Gebäuden, einer Ziegelei, die jährlich 500 Rthlr. Reinertrag gibt, inmitten mehrerer Städte gelegen, nur ½ Stunde von der Chaussee und 5 Meilen von der Eisenbahn entfernt, soll, wie es geht und steht, Familienverhältnisse wegen, mit sämmtlichem lebenden und todten Inventarium für 32,000 Rthlr. verkauft werden, wovon die Hälfte stehen bleiben und sogleich übergeben werden kann. 118 Scheffel Weizen und 172 Scheffel Roggen sind ausgesäet, sowie auch 40 Morgen mit Rapps bestellt. Alles Nähere bei **L. Finger** in Eisleben. 576—78

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 100. Frankfurt a. M., Mittwoch 10. April **1850.**

Uebersicht.

Zur Widerlegung.

Deutschland. Frankfurt (General Koch). Elberfeld (Schuß auf einen Gefangenen. Die Zeughausräumer von Gräfrath. Kammerwahl). Leipzig (Die äußere Politik des Bundesstaats). Hanau (Der Prozeß gegen die Mörder von Lichnowsky und Auerswald). Mainz (Dr. Mohr). München (Der Eindruck der Erfurter Vorgänge).

Schweiz. Bern (Die politische Lage des Kantons. Die deutschen Arbeitervereine).

Frankreich. Paris (Politische Sonntagsbetrachtungen des Napoleon). Straßburg (Belly und Raveaux).

Italien. Rom (Abreise des Papstes nach Rom).

Handelsnachrichten.

B. **Erfurt**, 8. April. Mit Erstaunen, aber auch noch mit einem andern Gefühle lasen wir hier die in Ihrem und den andern Frankfurter Blättern abgedruckte telegraphische Depesche, welche einen Abfall des Hrn. von Bodelschwingh von der Bahnhofspartei meldet. Weil bis vor Kurzem telegraphische Depeschen nur amtliche, also sichere, Nachrichten brachten, ist man im Publikum noch gewohnt, ihnen unbedingt zu glauben. Seitdem nun aber Jedermann telegraphiren lassen kann, wird die Unwahrheit eben so gut auf diesem Wege, wie durch gewöhnliche Zeitungscorrespondenzen verbreitet, und die öffentlichen Blätter werden davon zurückkommen müssen, sie in auffallender Schrift an ihrer Spitze abzudrucken. Hr. von Bodelschwingh hat sich nicht einen Augenblick von der Bahnhof- oder Enblocpartei getrennt, wie denn überhaupt, die Stahl-Gerlach'sche Partei abgerechnet, in der Hauptsache gar keine Meinungsverschiedenheit besteht. Diese besteht nur darin, daß die Einen die Enblocannahme und das Anerbieten von Abänderungen der Verfassung in zwei getrennten, die Anderen in einer einzigen Abstimmung vornehmen wollen. Wohl lassen sich an das eine und das andere Verfahren verschiedene Folgen als Möglichkeiten knüpfen, ich aber für meine Person bin hocherfreut, daß über etwas Anderes eine Meinungsverschiedenheit nicht besteht. Seit nun vorgestern der Ausschuß des Staatenhauses mit 19 gegen 6 (nach der Lith. Mittheilung 5) Stimmen beschlossen hat, die getrennte Abstimmung zwar, aber die Ueberreichung beider Beschlüsse an den Verwaltungsrath zusammen zu beantragen, wird dieser Weg voraussichtlich auch vom Volkshause eingeschlagen. Wer die Verhältnisse hier einigermaßen kennt, weiß, ohne im mindesten Sanguiniker zu sein, daß die Uebereinstimmung beider Häuser und in beiden die Enbloc-Annahme gesichert ist.

Warum nun Berichte in die Welt senden von Schwinden aller Hoffnung? von kläglicher Wendung der Dinge? von Abfall und Spaltung in der Bahnhofpartei? Woher dies kommt, ist freilich erklärlich: in den Gasthöfen lauern die Berichterstatter auf die Abgeordneten, die aus den Ausschuß- oder Clubsitzungen kommen und hie und da nachträglich noch sich von dem, was dort vorgekommen, unterhalten. Hievon wird Halbverstandenes, unrichtig Gehörtes zusammenhanglos aufgefaßt, mit Hülfe einiger Verbindungsgabe in ein Ganzes gebracht und dann als wahrheitgetreue Darstellung dessen, was die deutsche Nation von ihrem zweiten Reichstage zu erwarten habe, nach allen Winden gesendet. Die Wahrheit aber ist, daß das Parlament bis jetzt nichts gethan, was nicht die Freunde des Bundesstaates von ihm erwartet und nichts unterlassen, was sie für nothwendig erachtet. Was also das Parlament betrifft, so hätten die Dinge bisher besser nicht gehen können, und wir sehen ruhig den entscheidenden öffentlichen Verhandlungen entgegen.

Eine andere Frage ist freilich die, ob in gleichem Maße die Regierungen ihre Pflicht thun werden. Hier ist nun wahr, daß sie durch die Rücksichten, die sie glauben nehmen zu müssen, sich zu Anforderungen haben treiben lassen, die dem Gelingen der großen Sache nicht günstig waren. Aber das ist gerade die Aufgabe einer jeden Volksvertretung: durch Widerstand gegen solche Anforderungen den Rücksichten ein Gegengewicht zu geben und dadurch die Regierungen selbst zu stärken. Die Ausschüsse beider Häuser, die Vertreter aller Parteien haben dies redlich gethan, und soweit sich aus verschiedenen Vorkommenheiten schließen läßt, ist die wohlthätige Wirkung nicht ausgeblieben. Aus einer solchen Schwankung schwarzsichtige Folgerungen ziehen und aus einer solchen wahrscheinlich vorübergehenden Meinungsverschiedenheit das freiwillige und nur verdeckte Aufgaben der großen Sache zu folgern, halte ich für eben so verkehrt als feige. Wir wissen hier in Erfurt zwar nicht, ob Herr Jaup es über sich gewinnen wird, die Errungenschaft eines langen ehrenvollen Lebens, die Achtung aller seiner bisherigen Freunde zum Preise einer kurzen Verlängerung seiner Geschäftsführung zu machen. Es gibt vielleicht hie und da in einem Unionsstaate einen Minister, dem nach dem Rufe des Herrn Hassenpflug gelüstet, den Römer's Erfahrungen und Stüve's jetzige Stellung nicht belehren. Das aber fühlen wir hier Alle, die Muthigen, wie die Unmuthigen, daß die große deutsche Sache bereits allzu mächtig gewurzelt hat, als daß einzelne Menschen ihr Wachsthum noch aufhalten könnten. Als im März 1848 Deputationen über Deputationen dem Grafen Brandenburg, damaligem Gouverneur von Breslau, allerlei Forderungen mit der Drohung vortrugen: die Provinz werde im Falle der Nichterfüllung von Preußen abfallen; da frug er „wo wollen Sie denn hinfallen?" und die Drohung verstummte. So kann man auch jetzt fragen, wo wollen die kleinen Staaten hinfallen? Die Münchener Aufstellung verlangt zu ihrer Verwirklichung selbst die Einstimmigkeit aller Bundesstaaten, die, wie Oesterreich wohl weiß, unmöglich ist. Der Bundestag ist durch das Verdienst der Nationalversammlung aufgehoben, und selbst ein Wunder wäre nicht im Stande, ihn je wieder zusammen zu bringen. Die Verlängerung des Interim ist eine vollständigere Mediatisirung als die Betheiligung am Berliner Bündniß. Wo also wollen die Hessen auf die Dauer hin? Daß aber Preußen, wenn es auch allerdings weit entschlossener und darum klüger vorangehen könnte, nicht festhalten wolle, zu diesem Verdachte berechtigt bis jetzt nichts. Hält aber dieser Einigungspunkt fest, so kann wohl von ihm aus die Wirkung schneller oder langsamer, sie wird aber jedenfalls unwiderstehlich sein. Naht erst der Kündigungstermin des Zollvereinsvertrags heran, und wirkt die parlamentarische Gewalt des engeren Bundes einmal auch auf die handelspolitischen, die materiellen Interessen, dann wird die Gewalt eine so zwingende werden, daß dynastische Antipathien und demokratische Verkehrtheiten ihr unterliegen müssen. Erwarten wir in der geschichtlichen Entwicklung der Völker nicht Alles von einem Tage. „Die Geschichte krönt nur die Werke harter Anstrengung und langer Ausdauer!"

Deutschland.

*** **Frankfurt**, 8. April. Der königl. preuß. General v. Koch, Commandeur der hier und in der Umgegend stationirten königl. preuß. Truppen, wird, abweichend von den früher getroffenen Dispositionen, einstweilen in seiner hiesigen Stellung verbleiben.

Elberfeld, 8. April. Gestern Abend ereignete sich zwischen einem auf der Wache vor dem Gefangenhause stehenden Soldaten und einem in dem Arresthause eingesperrten Gefangenen ein Vor-

fall, von dem die ganze Bürgerschaft Elberfelds aufgeregt wurde. Letzterer, wegen politischer Händel eingesperrt, schimpfte auf eine empfindliche Weise den davor stehenden wachehabenden Soldaten, so daß dieser endlich drohte, ihm eine Kugel nach dem Kopfe zu schicken. Der Gefangene, der dieses wahrscheinlich für eine leere Drohung hielt, und die Berechtigung eines Soldaten auf der Wache nicht kennen mochte, fährt in derselben Weise fort, bis der Soldat anlegt und auf ihn losfeuert. Die Kugel saust aber glücklich an dem Kopfe des Gefangenen vorbei, ohne weitern Schaden anzurichten.

Bei dem Erscheinen des Anklageacts gegen die Gräfrather Zeughausstürmer sind gleichzeitig eine Anzahl der darin Angeklagten eingezogen und nach Elberfeld geführt worden, so daß es den Anschein hat, als wolle man diese Partei vor die nämliche Assisensitzung bringen, an welche unsere Elberfelder Maiangeklagten gewiesen sind. (Elb. Ztg.)

* Für Düren ist der Kanzler v. Groote in Köln zum Abgeordneten für die erste Kammer gewählt.

△ **Leipzig**, 7. April. Die Nachrichten aus Erfurt üben auch hier eine niederschlagende Wirkung. Im Ganzen ist man, die Wahrheit zu gestehen, ziemlich gleichgültig gegen die Einzelheiten der Verfassung, und es läßt sich nicht leugnen, die beste Verfassung ist eine taube Hülse, wenn nicht das Verständniß und die Theilnahme des Volkes ihr Inhalt gibt; dagegen aber kann ein gesundes politisches Leben im Volke alle Mängel einer Verfassung überwinden. Nicht um die Form ist man daher besorgt, aber die, hoffentlich nur vorübergehend, trüben Nachrichten erregen Bedenken, ob die Sache selbst Lebenskraft genug in sich habe. Wäre die äußere Politik stark, muthig, das deutsche Nationalgefühl erhebend, so könnte man der innern Entwickelung ruhig entgegensehen. Aber wenn der deutsche Bundesstaat sein Dasein durch die Gnade Oesterreichs und Rußlands fristen will, dann hat es keinen Reiz sich unter seinen Schutz zu begeben. Wir verlangen nicht den tollkühnen Muth, der mit aller Welt Händel anfängt; aber einer unberechtigten Drohung muß man zu begegnen wissen, oder den Anspruch auf Selbstständigkeit aufgeben. Warum zeigt man nicht dem Gegner dessen eigene Schwächen? Rußland darf nicht auf die Verträge von 1815 zurückgehen, ohne Polen wieder in den damaligen Stand zu setzen, Oesterreich ist mit Krakau in demselben Fall; Rußland darf nicht in Spanien die männliche Erbfolge aufrecht erhalten wollen und sie in Schleswig-Holstein bekämpfen. Einem Kriege mit Rußland wird jeder Besonnene eine gerechte Verständigung vorziehen; aber erst müßte sich die Reichsregierung mit ihrem Parlament verständigen und dann mit Rußland, umgekehrt wäre es der Tod der Freiheit und Selbstständigkeit. Freilich hat man es Preußen schwer gemacht, und die Sachen würden anders stehen, Deutschland könnte sich so mächtig und unabhängig zeigen, als irgend ein Staat, wenn nicht drei Könige ihre Würde von Napoleon hätten, und einer ein geborner Engländer wäre. Sie feinden den Bundesstaat an, und wenn ihre Absicht ihnen gelänge, so würde Preußen aufhören eine Großmacht zu sein, aber auch sie würden an dem Sturz ihren Theil haben; sie würden zu spät bemerken, daß sie den Ast abgesägt haben, auf dem sie selbst saßen. Fast scheint es, als käme die Feinde des Bundesstaats schon ein Grauen an vor ihrem Werk. Muth! möchte man nach Erfurt in den Verwaltungsrath rufen; es fehlt nichts als dies, um trotz allen Hindernissen das Ziel zu erreichen.

♉ **Hanau**, 9. April, Vormittags 9 Uhr. Der Angeklagte Ludwig wird über die Localitäten vernommen. Der Verbindungsweg zwischen der Chaussee nach dem Friedhof und der nach Friedberg heißt die eiserne Hand; gegenüber der Stelle, wo dieser Weg auf die letztgenannte Chaussee mündet, geht eine Sackgasse, das s. g. stumpfe Gäßchen ab, auf derselben Seite jedoch mehr nach Frankfurt zu der Fußweg nach Bornheim. An der Bornheimer Haide geht dieser Weg im Rechteck um den Schmidtschen Garten, worin ein Wohnhaus und ein Treibhaus steht. Der Haupteingang zum Garten liegt nach Frankfurt, am entgegengesetzten Ende führt ein Hinterpförtchen auf die Bornheimer Haide, unmittelbar vor demselben ist eine Brücke über einen Graben und es führt eine grade Pappelallee von derselben nach Bornheim. Bei dieser Gelegenheit macht der Angeklagte eine von der gestrigen völlig abweichende Aussage, woraus hervorgeht, daß er von Anfang an im Schmidtschen Garten gegenwärtig gewesen ist. Er will gesehen haben, daß Lichnowsky zwei Schüsse abgefeuert habe, einen nach einer alten Frau. Auf Vorhalte aus seinen frühern Aussagen, verwickelt er sich in Widersprüche und sucht dieselben durch Beschuldigungen der Untersuchungsrichter zu beseitigen.

Es wird hierauf Pflug vernommen; sein Leumund ist nicht schlecht, er ist Ackermann. Im Gegensatz zu den beiden andern Angeklagten sind seine Antworten kurz und abgebrochen. Er erzählt den bewaffneten Auszug, an dem er mit einem Gewehr bewaffnet, mit einem blauen Frack und grauem Turnerhut bekleidet Theil genommen. Von der eisernen Hand ist er, als der Hause gesprengt wurde, nach der Bornheimer Haide gegangen mit Johannes Bechtold, hat einen Mann aus dem Thürchen des Schmidt'schen Gartens herausführen und mißhandeln sehen. Während er zur Abwehr dazwischen gesprungen, ist ein Schuß gefallen und der Mann hinter ihm in den Graben gefallen. Ein Mann in grüner Uniform hat den zweiten Schuß abgefeuert. Der Angeklagte will dann zurückgegangen sein. Er stellt mit Entschiedenheit jede Betheiligung in Abrede. Die Vorhalte einiger gravirender Umstände vermögen den Angeklagten nicht aus der Fassung zu bringen. Bemerkenswerth ist, daß Pflug sich bei einer am 19. September in Homburg v. d. H. geleisteten Zahlung die Quittung auf den 18. hat ausstellen lassen. Auf die Frage des Präsidenten, warum er im Instructionsverfahren andere Angaben gemacht, antwortet derselbe, sein Verstand habe damals gelitten und er sei zu den Angaben gezwungen worden. Auf Vorzeigung eines dem seinigen ähnlichen Gewehres, erklärt er, sein Gewehr habe kein Bajonet gehabt.

Darauf wird Mathias Körber vernommen, sein Ruf ist gut, er erzählt in fließender und weitschweifender Rede den Hergang des Tages, den bekannten Zug, das Zersprengen an der eisernen Hand. Er hat im Schmidt'schen Garten Auerswald herausführen sehen und hat von einem dritten dazu aufgefordert Posten gestanden, während Lichnowsky gesucht wurde. Unterdessen fielen, wie er meint, 2—3 Schüsse. Als Lichnowsky herausgeführt worden, seien Georg und Pflug in dem Haufen gewesen. Der Angeklagte sieht ein, daß er gefehlt habe, allein er habe sich einer so großen Menschenmenge, die in „Wuth" gewesen, nicht widersetzen können. Auch dieser Angeklagte wird über die Localitäten befragt, über welche der Präsident an dem Situationsplan bereits gestern den Geschwornen Auseinandersetzungen gemacht hat.

Schließlich wird Dietrich vernommen, der dem Zug als Fahnenträger beigewohnt hat. Schilderung des Zugs bis zum Auseinanderlaufen. Angeklagter ist auf die Bornheimer Haide gekommen, hat seine unterwegs zerbrochene Fahne im Schmidt'schen Hause gemacht, und hat beim Eintreten in den Garten Auerswald liegen, und nachher Lichnowsky vorbeiführen sehen. Er stellt jede Mißhandlung in Abrede; Lichnowsky sei von andern geschlagen, und endlich in der Allee von seiner Umgebung erschossen worden. Näheres könne er nicht angeben, denn er sei völlig betrunken gewesen. Aller übrigen Angaben, namentlich, daß Peter Ludwig Lichnowsky nach dem Rücken geschossen, will sich der Angeklagte nicht mehr erinnern, trotz dem, daß ihm eine Reihe sehr bestimmt und detaillirt abgegebener Aussagen vorgelesen werden. Kleine unbedeutende Umstände erzählt der Angeklagte weitläufig; er macht den Eindruck eines sehr beschränkten Menschen. Bekleidet war er am 18. mit blauem Kittel und Turnerhut.

Sämmtliche Angeklagte werden wieder eingeführt. Zum Zwecke der Feststellung der Verwundungen werden die Obduktions- und Sektionsprotokolle, welche von dem Peinlichen Verhöramt zu Frankfurt aufgenommen sind, vorgelesen, in Gegenwart der als Sachverständige anwesenden Dr. Kloß von Frankfurt und Medizinalrath Dr. v. Müller von hier. (Schluß der Sitzung 1 Uhr.)

L. **Mainz**, 9. April. Gegen das Urtheil der hiesigen Anklagekammer in Sachen des Dr. Martin Mohr aus Oberingelheim hat die Generalstaatsprocuratur Opposition erhoben und Cassation eingelegt. Der Beschuldigte wird sonach vorläufig der Haft nicht entlassen.

♃ **München**, 7. April. Die Eröffnungen, die Hr. v. Radowitz im Namen des Verwaltungsrathes dem Erfurter Parlament bezüglich der Grundrechte sowie des Rechtes über Krieg und Frieden gemacht hat, haben in Baiern, wie überhaupt in ganz Süddeutschland, einen Eindruck hervorgerufen, welchen in der Deutschen Zeitung zu constatiren von Wichtigkeit ist. Das außer-österreichische Süddeutschland war durch die Thatsache der Eröffnung des Parlaments in eine neue Lage versetzt. Indem diese That-

sache die Aufrichtigkeit der preußischen Regierung in der deutschen Frage zu verbürgen schien, hatte sie den Grund zu einer umfassenden Veränderung aller Parteistellungen gelegt. Der conservativ-liberale Theil der Bevölkerung, dem es als Pflicht erscheint, jedes ehrenhafte Mittel zu ergreifen, wodurch einer neuem Umwälzung auf legalem Wege vorgebaut werden kann, war bereit, die Entwickelung des engeren Bundesstaates, ohne Rücksicht auf die Sympathien oder Antipathien gegen Preußen, zu unterstützen. Die demokratische Partei, müde einer unfruchtbaren Protestation, würde sich, die baierische wenigstens, zur Nachgiebigkeit entschlossen und die würtembergische nach sich gezogen haben. Die Büreaukratie und die ultramontane Partei, weit entfernt, einer einmal erwachten Agitation der erstgenannten zwei Parteien mit Erfolg entgegentreten zu können, würden durch ihren Widerstand die Popularität der Sache nur erhöht haben. Alles das war vorhanden, wenn auch nur im Keime vorhanden; es hing nur von der preußischen Regierung ab, diesen Keim binnen wenigen Wochen zur Entwickelung zu bringen. Wir sagen es laut (und es gibt wohl kein traurigeres Zeugniß für die Verkommniß unserer süddeutschen Regierungen): das preußische Cabinet konnte sich durch reelle Maßregeln zu Erfurt zum Kern von Süddeutschland machen. Seine Stellung als der allein noch übrige letzte Vertreter der nationalen Idee und zugleich als der einzige Repräsentant deutscher Selbstständigkeit und deutscher Ehre gegen sämmtliche wider die deutsche Nationalreform verschworenen Mächte Europas, war so großartig, so unüberwindlich, daß, wenn es im Geiste dieser Stellung gehandelt hätte, die gesammte unbefangene Intelligenz und mit ihr der gesammte Kern des Volkes ihm gefolgt wären. Alles das ist durch die Radowitz'schen Vorlagen zerstört. Man betrachtet dieselben als den eigentlichen Commentar der Eröffnung und man lobt sich jetzt, vorsichtig genug gewesen zu sein, um nicht aus der Thatsache der Eröffnung sogleich den festen Schluß gezogen zu haben, daß die preußische Regierung nicht mehr zurück wolle und könne. „Das Erfurter Unternehmen konnte von Seiten Preußens, zweierlei sein. Die Betretung eines neuen Standpunktes oder die Durchführung eines alten Spieles, die endliche wirkliche Aneignung der deutschen Idee oder die Mediatisirung der Kleinstaaten im Sinne der absolutistischen Restauration und im Einverständniß mit den Großmächten; die Radowitzschen Vorlagen haben das Letztere bewiesen. Der Täuschung zu Frankfurt und zu Berlin ist die Täuschung zu Erfurt gefolgt, von allen Täuschungen die ärgste, aber auch die letzte." So denkt und spricht man jetzt in Baiern; ich gebe Ihnen das Factum; der Gang der Dinge in Erfurt wird zeigen, ob man richtig gesehen oder zu früh verzweifelt hat. Es ist wahrscheinlich, daß noch längere Zeit hindurch solche Schwankungen oder vielmehr Gegensätze des Urtheils in unserer öffentlichen Meinung, wenn auch in vermindertem Maßstabe, sich wiederholen, denn die preußische Regierung geht langsam zu Wege und liebt es den „glimmenden Docht", wenn er schon zu erlöschen droht, wieder etwas anzufachen; aber der wichtigste Augenblick für die Gewinnung Süddeutschlands ist bereits verloren. Das Erfurter Drama ist für unsere Anschauung ein Schachspiel zwischen dem Absolutismus und der deutschen Partei, bei welchem der erstere die Figuren umwerfen wird, sobald ihm ein Zug des Gegners das Spiel zu verderben droht.

Schweiz.

) **Bern**, 5. April. Wir haben eine zweite Steinhölzligeschichte, welche im Ausland Aufsehen erregen wird. 774 deutsche Arbeiter in 21 Vereinen über die ganze Schweiz verbreitet, haben sich unter einem Centralvorstand verbündet, behufs einer neuen Revolution, welche nicht nur die Throne, sondern auch alle socialen Einrichtungen zunächst in Deutschland vernichten sollten, alle ihre geistigen und materiellen Kräfte in Bewegung zu setzen. 560 dieser Vereinsmitglieder sind durch Beschluß des Bundesraths aus der Schweiz ausgewiesen, die übrigen unter polizeiliche Aufsicht gestellt. Der über diese Thatsache vom Bundesrath verfaßte Bericht liefert so wichtige Beiträge zum Verständniß der revolutionären Propaganda, daß einige ausführliche Mittheilungen hierüber wohl passend erscheinen dürften.

Auf die durch einen schweizerischen Beamten erhaltene Nachricht, daß am 18. Februar mit Rücksicht auf angeblich bevorstehende politische Ereignisse eine Versammlung von Abgeordneten der deutschen Arbeitervereine in Murten stattfinden solle, beauftragte das eidgenössische Justizdepartement die Freiburgischen Behörden bei dieser Versammlung einzuschreiten, die Papiere mit Beschlag zu belegen und die Mitglieder zu verhaften. Diese Versammlung war jedoch auf den 20. Februar vertagt, und es fand am 19. Februar Abends eine vorberathende Versammlung statt, bei welcher die Polizei einschritt und sich der Personen und Papiere versicherte. Die letzteren, bestehend aus circa 150 Briefen verschiedener Vereine, Statutenentwürfen, Vollmachten und aufreizenden Druckschriften in Versen und Prosa, wurden an den Bundesrath gesandt. Das Departement erließ hierauf sogleich an die Polizeibehörden derjenigen Cantone, in welchen solche Vereine bestehen, ein Requisitorial, um die Untersuchung der Papiere und die Abhörung der Vereinsvorsteher zu veranlassen. Dieser Schritt hatte den Erfolg, daß in verschiedenen Vereinsorten, wohin die Kunde des Vorfalls in Murten noch nicht gedrungen war, noch zahlreiche Schriften aufgefunden wurden, während dieselben bei andern Vereinen, namentlich in der westlichen Schweiz beseitigt werden konnten. Sowohl die verhafteten Abgeordneten als die Vorsteher der einzelnen Localvereine sind über den Umfang und Zweck derselben einvernommen worden. Im Allgemeinen stellen fast alle die Behauptung auf, daß der Zweck der Vereine nur in der moralischen und geistigen Ausbildung bestehe; von Politik werde freilich mitunter auch gesprochen, wie in allen Gesellschaften; allein von einer eigentlich politischen oder gar revolutionären Tendenz sei gar keine Rede. Einige geben etwas mehr zu und sprechen von der politisch und socialen Bildung der Arbeiter. In diesem Sinne spricht sich z. B. Liebknecht aus Gießen aus, der Präsident des Genfer Centralvereins, und fügt bei: „Wir wollen nicht eine Revolution hervorrufen, aber uns zur Hülfe bereit halten, wenn unsere Partei Aussicht auf Erfolg hat; zu einer partiellen Insurrection, welche nicht die große Mehrheit des Volkes für sich hätte, würden wir nicht die Hand bieten." Albrecht, Präsident des Vereins in Vivis, erklärte: „Wir haben uns diesem Zweck der revolutionären Propaganda angeschlossen, in der Absicht, auf die Ereignisse in Deutschland gefaßt zu sein." Ueber den Zweck des Congresses in Murten deponiren fast alle übereinstimmend, es habe sich um eine definitive, festere Organisation des Vereins gehandelt, sowie um die Gründung einer Arbeiterzeitung, und um eine gemeinschaftliche Auswahl von Gesangstücken. Von einer Verbindung mit auswärtigen Vereinen wollte Niemand etwas wissen. Wie unwahr aber alle diese Angaben sind, geht aus den nun folgenden, höchst interessanten Actenstücken hervor.

) **Bern**, 6 April. Das frühere Wirken der deutschen Arbeitervereine war ein sehr gutes und sie wurden von den Behörden unterstützt, weil sie durch Lectüre, Gesang, Unterricht bildend auf ihre Mitglieder wirkten und den Rohheiten des frühern Gesellenlebens mit Erfolg entgegenarbeiteten. Seit dem Revolutionsjahre 1848 aber nahmen die Vereine immer mehr den Charakter von Clubs an, um die deutschen Kräfte in der Schweiz zu organisiren. Manche nahmen an den Kämpfen des Jahres 1848 Theil und kehrten geschlagen wieder zurück, um sich von Neuem vorzubereiten. In den Acten kommen daher nur politische Verhandlungsgegenstände vor; auch der Lese- und Singstoff nahm dieselbe sociale und revolutionäre Richtung an. Die Correspondenzen der Vereine sprechen dieselbe Stimmung aus. Briefe vom Jahre 1849: a. Der Verein von Lausanne an den von Bern möchte am Neujahr 1849 die betrügerische dreifarbige Fahne zerreißen und eine schwarze an deren Stelle setzen, bis eine rothe dieselbe ersetzen wird. b. Der von Schaffhausen an den Genfer räth: mehr im Geheimen zu arbeiten und die rechten Einrichtungen schon vorher zu studiren, nicht daß man, wenn man die Republik habe, erst anfangen müsse zu revolutioniren. c. Der Basler an den Berner: „Die Arbeitercolonnen müssen organisirt werden, damit man nicht wie schon so oft auf halbem Wege Halt mache." d. Der Züricher an den Schaffhauser: „Wenn der erste Ruf an uns ertönt, so werden wir auch nicht zurückbleiben und fänden einen geregelten Freischaarenzug aus der Schweiz für das beste." An einem Vereinsfeste in Wasserstorf habe er beschlossen: die Sache der Freiheit gegen das alte Fürsten- und Bourgeoisiegelüste „mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen." Briefe vom Jahre 1850: e. Der Züricher an den Genfer: „Stimmt zu einem Congresse. Die Zeit ist kostbar; wenn uns eine Revolution, die wir recht bald hoffen, überrascht, so wird auch dann Niemand seinen Posten wissen." f. Der Züricher an den Luzerner: Die zweimalige wöchentliche politische Discussion und der „Völkerbund" bilde ihn zur Revolution vor: „denn wir

müssen uns einzig auf uns verlassen.“ 1848. g. Der Freiburger an den Burgdorfer: „In der Schweiz liegen uns keine Ketten am Halse; darum lasset uns wirken mit der Aufopferung unser Aller Leben, daß wir jenes Echo (vom Rufe der deutschen Republik) zu so kräftigem Schalle bringen, vor dessen Anprallen alle Paläste der Bluthunde und Tyrannen zusammenstürzen müssen. Wir müssen gänzlich die deutsche Lauheit fahren lassen und unerschrocken vorwärts zum Kampfe schreiten und der Standhaftigkeit Heckers folgen, der das Muster und die echte Quelle der Republik Deutschlands ist. Darum nur vorwärts, vorwärts Brüder, sei unser Sinn, Freiheit unser Feldgeschrei und Rache unsere Stimme.“ In diesem Tone sind eine Masse Briefe gehalten.

Frankreich.

* **Paris**, 7. April. Wie gewöhnlich am Sonntage, beschäftigt auch heute die Erscheinung des Napoleon die Aufmerksamkeit des Publikums, heute namentlich derjenige Artikel, in welchem angedeutet ist, daß, wenn der gemäßigte Candidat bei den Wahlen am 28. nicht den Sieg davontrage, es nöthig sein werde, das Wahlgesetz zu ändern. Die betreffende etwas orakelhaft gehaltene Stelle lautet wie folgt: „Ein Wahlgesetz, das fortfahren würde, solche Resultate hervorzubringen (wie die vom 10. März), wäre gerichtet und die Gesellschaft würde dann ihrerseits die „Reform“ proclamiren. Die Verfassung hat nur das Wahlprincip aufgestellt; die Bedingungen und den Modus hat ein Gesetz bestimmt. Von einem neuen Gesetze könnte man also mit Recht Vorkehrungen und Bürgschaften gegen solche Ueberrumpelungen verlangen. Ein Repräsentant schlug vor wenigen Tagen vor, über Republik oder Monarchie abstimmen zu lassen. Dies war zu spät. Allein über was man am 28. April zu Paris abstimmen wird, das ist der Socialismus und das Wahlgesetz. Das Votum vom 28. April wird den einen oder das andere verdammen.“

Der heutige Napoleon entwickelt ferner die Nothwendigkeit besonderer Vorsichtsmaßregeln gegen alle dem Seine-Departement nicht angehörige Personen, In- und Ausländer. Einstweilen sollen die bestehenden Gesetze angewandt, und wenn diese nicht hinreichen, neue erlassen werden. „Was die Ausländer betrifft, sagt der Napoleon, wovon nur zu viele bei allen Crisen an unsern inneren Streitfragen, die sie Nichts angehen, und an Unordnungen, womit man unsere Gastfreundschaft schlecht belohnt, Theil genommen haben, so sind die Gesetze sehr bestimmt. Außer dem Gesetz über die fremden politischen Flüchtlinge, die 20 Jahre der Revolutionen auf unsern Boden geworfen haben und die dasselbe auszuweisen gestattet, existirt ein Gesetz vom Jahr VI. und eine Entscheidung des Staatsraths vom Jahre XI., welche die Ausweisung aller Ausländer, Flüchtlinge oder Nichtflüchtlinge, über die die Regierung sich beklagen zu müssen glaubt, aus dem Gebiete der Republik gestatten. Das Gesetz mangelt ebensowenig, als die Veranlassungen zu dessen Anwendung. Warum findet man also unaufhörlich Ausländer in den Reihen oder an der Spitze der Meuterer? Alle Ausländer, die nicht den Genuß der bürgerlichen Rechte erlangt haben, mögen wissen, daß die hohe Polizei die Augen auf sie gerichtet hält und sie aus Frankreich ausweisen kann, wenn sie einen Grund zur Unzufriedenheit geben.“

Drittens enthält der Napoleon vom heutigen Datum einen Artikel unter der Ueberschrift „Die Anarchie wartet nicht!“ an dessen Schluß es heißt: „Die Revolution läuft Sturm gegen die Pforten der Gesellschaft; warten wir nicht, bis sie die Mauern unserer Häuser umstürzt. Reichen wir dem wahren Unglück eine hülfreiche Hand; halten wir den bösen Leidenschaften einen Schild entgegen. Allein eilen wir uns, denn die Anarchie wartet nicht.“

Bei den vielen widersprechenden Versionen über die neulichen Begegnisse des Präsidenten der Republik bei seiner Rückkehr von Vincennes war das Publikum gespannt, die Erklärungen des Napoleon zu vernehmen. Derselbe sagt: „Der Präsident der Republik wurde in dem volkreichen Faubourg St. Antoine wie gewöhnlich von dem Ruf: „Es lebe die Republik! Es lebe Napoleon!“ begrüßt. Nur in einigen leicht zu unterscheidenden Gruppen wurde der Ruf: „Es lebe die Republik!“ auf eine drohende Weise ausgestoßen. Der Zudrang war wegen des Jahrmarkts zahlreich; allein nichts Feindliches noch Beleidigendes ist in den Ausrufungen bemerkt worden.“ Der Napoleon bestätigt sodann im Ganzen die Episode, die auf den Tilbury, der angehalten wurde, Bezug hat. Es ist übrigens sehr erklärlich, daß und warum gerade der Napoleon die feindseligen Demonstrationen des Volks gegen den Präsidenten nicht in ihrem ganzen Umfange einräumt.

* **Straßburg**, 7. April. Nach einem Berichte des Frankf. Journals ist keine geringere Person als Hr. v. Bally hier gewesen und zwar, um eine Conferenz zu halten mit Herrn — Raveaux. Möglich ist es immerhin: die Wege Oesterreichs sind wunderbar.

Italien.

* **Rom**, 5. April. Der heilige Vater ist wirklich, wie angekündigt worden, am 4. April abgereist, um sich zu Lande und in kleinen Tagereisen nach Rom zurückzubegeben; d. h. er befindet sich auf dem Wege nach Rom, aber noch nicht in Rom selbst, und leicht könnte ihn irgend ein Umstand veranlassen, unterwegs wieder auf längere oder kürzere Zeit Halt zu machen.

Aus den Morgenposten.

Berlin, 8. April. Fernere Wahlen zur ersten Kammer: Gumbinnen ꝛc.: Graf Keyserling-Rautenburg, Gutsbesitzer Simson-Georgenburg. Memel-Labiau: Regierungs- und Forstrath v. Kathen, Geh. Commercienrath Bittrich. Polzin: Appellationsgerichtspräsident v. Gerlach, Graf Arnim-Waldow, Staatsminister a. D.

Erfurt, 8. April. Der Ministerpräsident Graf v. Brandenburg und die Staatsminister Frhr. v. Manteuffel und v. d. Heydt kehrten heute früh hierher zurück. Gleich nach ihrer Ankunft hatten Ihre Excellenzen Besprechungen mit den Präsidenten der beiden Häuser und mehren Abgeordneten. Man versichert, daß die Mittheilungen, welche die Herren Minister gemacht haben, sehr befriedigender Natur gewesen sind. (Erf. Ztg.)

* **München**, 7. April. Der Abgeordnete Dr. Schmidt hat den folgenden Antrag über die deutsche Frage an die Kammer gebracht: „Die Kammer der Abgeordneten wolle über die zu ihrer Kenntniß gelangten Actenstücke Betreffs der deutschen Frage in Berathung treten und beschließen: es sei auszusprechen, daß die bairische Volksvertretung durch die unterm 27. Februar 1850 zwischen Bevollmächtigten der Königreiche Baiern, Sachsen und Würtemberg verabredete Uebereinkunft weder an sich noch in der Deutung, welche ihr in der unterm 13. März 1850 zu Wien ausgefertigten und in der 87. Sitzung am 20. März der Kammer mitgetheilten österreichischen Note gegeben werden will, den in der 20. Sitzung am 7. Nov. 1849 ausgesprochenen Erwartungen Genüge geleistet erachte, und daß sie deßhalb weder diesen noch den weiteren Verhandlungen und etwaigen Verträgen auf solche Grundlagen hin ihre Zustimmung zu ertheilen vermöge.“ Der Antrag enthält, wie man sieht, ein förmliches Mißtrauensvotum.

* **Amsterdam**, 7. April. Man vernimmt, daß in der Sitzung der vereinigten Kammern, in welcher der Gesetzentwurf über die Regentschaft vorgelegt werden soll, zugleich Prinz Heinrich der Niederlande als Regent bezeichnet werden wird.

Handelsnachrichten.

Berlin, 9. April. (Telegraphische Depesche) Friedrich-Wilhelm-Nordbahn 41 bez. Köln-Minden 95 bez.

Die heutige Börse war in Fonds und Actien fest.

Berlin, 8. April. $3\frac{1}{2}$ % Staatssch. $86\frac{1}{2}$. Bank-Antheile $93\frac{3}{4}$. Prämienscheine —. Poln. Loose à fl. 500 ——. Poln. Loose à fl. 300 —. Fr.-Wilh.-Nordbahn $40\frac{3}{4}$ bez. Cöln-Minden $94\frac{3}{4}$ bez.

Paris, 7. April. (Sonntag.) 5 % Rente 89 Fcs. 75 Cent.

Amsterdam, 7. April. $2\frac{1}{2}$% Integr. $55\frac{5}{8}$. 4% Holländische —. 5% Ardoins $10\frac{13}{16}$. 3% Span. inl. $29\frac{11}{16}$. 4% Russ. bei Hope —. 4% Russ. bei Stieglitz ——. 5 % Oesterr. Metall. —. $2\frac{1}{2}$ % Oesterr. Met. ——.

Antwerpen, 7. April. $4\frac{1}{2}$ pCt. Belg. —— G. $2\frac{1}{2}$ pCt. Belg. ——. 3pCt. Span. $29\frac{3}{4}$ G. $\frac{7}{8}$ P.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Verlag der **Weidmann'schen** Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt (Der Anschluß an das Bündniß vom 26. Mai und das Interim). Berlin (Aus Mecklenburg. Truppenübungen. Unterstützung der Gymnasiallehrer. Vereinswesen. Die Eidverweigerung der Geistlichkeit. Kammerwahlen). Erfurt (Die bevorstehenden Verfassungsverhandlungen. Motive zu dem Hasselbach'schen Antrage. Ausschuß für das Reichsgericht. Die hessischen Abgeordneten). Hohenzollersche Fürstenthümer (Die Uebergabe). Hanau (Der Proceß gegen die Mörder von Lichnowsky und Auerswald). Schwerin (Adresse der Rechten. Protest der Linken). Kiel (Die Landesversammlung. Hardon). Stuttgart (Die Verfassungsrevisionscommission). München (Kammersitzung). Aus der Pfalz (Der Vogesenbote und die Neue Speyerer Zeitung. Der Anschluß an Preußen). Wien (Die Einkommensteuer. Aus Ungarn. Militärisches. Jüdisches Concert).

Schweiz. Aus dem Kanton Bern (Die Rede des Präsidenten des Nationalraths und die Erklärung Ochsenbeins. Der Bundesrath und die preußische Partei).

Frankreich. Paris (Victor Hugos und Rouhers Reden über das Deportationsgesetz. Die Großherzogin von Baden. General de Castellane. Parteiangelegenheiten wegen der Neuwahl. Eröffnung des allgemeinen Gewerberaths. Conservative Oberstenwahl in der Nationalgarde. Telegraphische Depesche aus Civitavecchia. Socialistische Wahlversammlungen. Hr. v. Persigny).

Amerika. Venezuela (Entgegenkommen gegen Englands Forderungen). Buenos-Ayres (Der Vertrag mit England ratificirt. Amtlicher Empfang Herrn Southerns).

Handelsnachrichten.

Frankfurter Börsenbericht (Vom 10. April.)

Deutschland.

* **Frankfurt**, 10. April. Die Rückäußerungen des Senats, die morgen im gesetzgebenden Körper zur Verlesung kommen, beziehen sich auf den Anschlußantrag und auf das Interim. In Bezug auf den ersteren hält der Senat den Augenblick noch immer nicht für geeignet zu einer andern Erklärung, als daß Frankfurt zu einer neutralen Stellung verpflichtet sei, sich also vorläufig durch keinen Beitritt zu einem der beiden Verträge verbindlich machen könne. Was aber die Genehmigung des Interim anlange, so habe der Senat eine Mittheilung darüber nicht für erforderlich erachtet, da es sich nur als ein Ersatz der Centralgewalt des Reichsverwesers darstelle. Der Eindruck der neueren Erfurter Nachrichten verleugnet sich auch in diesen Rückäußerungen nicht, die sehr zuversichtlich nach der Bundesacte zurückgreifen.

* **Berlin**, 8. April. Die Lith. Corresp. versichert, daß Hr. v. Bülow-Cummerow gar nicht in Mecklenburg gewesen sei. Auch die von den Zeitungen publicirte Ministerliste steht nur theilweise fest. Bis jetzt haben definitiv Portefeuilles angenommen nur Graf Bülow und Kammerrath Brook. Sein Mandat für Erfurt hat Graf Bülow niedergelegt. Zu erwähnen ist noch, daß ihm sein Wiedereintritt in preußische Staatsdienste vorbehalten ist.

Die Lith. Corresp. berichtet ferner: Die auf Grund der kürzlich geschlossenen Militärconventionen der preußischen Heeresorganisation beigetretenen Truppencorps kleinerer deutscher Regierungen, werden in diesem Frühjahr an den Uebungen der preußischen Armee noch nicht Theil nehmen. Wahrscheinlich jedoch werden diese nichtpreußischen Truppen die Herbstübungen mitmachen. Wenigstens soll dies rücksichtlich der herzoglich braunschweigischen Brigade und des anhalt-bernburgischen Bataillons bereits festgestellt worden sein.

Der Prinz von Preußen wird die sämmtlichen nach preußischen Garnisonen abrückenden großherzoglich badischen Truppen bei Schwetzingen die Revue passiren lassen. Die in ihren Corpsbezirken befindlichen Regimenter des 4., 7. und 8. Armeecorps werden im Frühjahr zusammentreten, um von dem General von Wrangel inspicirt zu werden.

Der Staatsanzeiger bemerkt, daß die 25,000 Thlr., welche dem geistlichen Ministerium zur Unterstützung der Gymnasiallehrer zur Verfügung gestellt wurden, auf die einzelnen Provinzen vertheilt und den betreffenden Schulcollegien zur Verwendung übergeben worden seien.

Die nachfolgenden Mittheilungen entlehnen wir der Const. Corresp. Wie bereits das zeither bestandene Generalcomite der verbundenen monarchisch-constitutionellen Vereine des preußischen Staates, zusammengesetzt aus Vertretern des patriotischen Vereins und des Preußenvereins zu Berlin, des Vereins für König und Vaterland und des Treubundes, so hat am 6. April sich auch der bisherige Ausschuß des conservativ-constitutionellen Centralvereins, als Mittelpunkt der einzelnen Bezirksvereine zu Berlin in Gemäßheit des §. 8 des Gesetzes vom 11. März aufgelöst. In der desfallsigen letzten Sitzung des Centralvereins wurde jedoch, um den conservativ-Constitutionellen in Berlin ohne Verletzung des Gesetzes einen innern Halt zu geben, die Gründung eines „Wahl- und Hilfsvereins für Berlin“ beschlossen, welchem die bisherigen Mitglieder des aufgelösten Centralvereins sofort beitraten. Die endgiltige Feststellung der den neuen Zwecken dieses Vereins entsprechenden Statuten wurde einer künftigen Sitzung vorbehalten. Einstweilen übernehmen die Mitglieder des aufgelösten Centralausschusses die Leitung des neuen Vereins, dessen doppelte Thätigkeit nunmehr auf die Sicherung conservativer Wahlen und auf das Unterstützungswesen der bedrängten Classen der conservativen Partei gerichtet ist.

Wir haben letzthin auf das Widerstreben eines Theiles der katholischen Geistlichkeit gegen die unbedingte Ableistung des Eides auf die Verfassung hingewiesen. Ein ähnliches Verfahren findet Seitens einiger katholischen Geistlichen in Oberschlesien in Bezug auf die Ausführung des Art. 101 der Verfassungsurkunde statt, wonach hinsichtlich der Steuern keine Bevorzugungen eingeführt und bestehende Bevorzugungen abgeschafft werden sollen. Die Regierung zu Oppeln zog demgemäß die gedachten Geistlichen zur Classensteuer heran. Dieselben weigern sich jedoch, diese Steuern zu erlegen, indem sie theils darin eine doppelte Besteuerung erblicken, da ihr Einkommen auf Grundbesitz basirt sei und von diesem schon die Grundsteuer entrichtet werde, theils aber auf die durch das canonische Recht und durch Staatsverträge verbürgte Immunität der Kirche sich berufen. Sie verlangen daher die vorgängige Zustimmung des Papstes zur Anwendung des Art. 101 auf die katholische Geistlichkeit, eine Zustimmung, die allerdings nicht leicht zu erlangen sein dürfte.

Fernere Wahlen zur ersten Kammer sind: in Danzig: Oberpräsident v. Auerswald, Rechtsanwalt Tamnau, Land- und Stadtgerichtsdirector v. Vegesack; in Tilsit: Gutsbesitzer Baron v. Sanden-Tusshainen, Commerzienrath Wächter; in Saarbrücken: Commerzienrath Lautz in Trier, Kaufmann Röhling zu St. Johann; in Osterode: Gutsbesitzer v. Franzius auf Bauditten und Bartell auf Banners; in Heilsberg: Bürgermeister Sperling, Geheimer Commerzienrath Bittrich in Königsberg, Geh. Oberregierungsrath Brüggemann; in Marienwerder: Oberburggraf v. Brünneck auf Trebnitz, Prof. Dahlmann in Bonn; in Briesen: Gutsbesitzer v. Trotha auf Rybiniec, Hauptmann Schlieper im 1sten Artillerieregiment in Thorn.

** **Erfurt**, 8. April. Die Berichte der Ausschüsse der beiden Häuser über die Verfassungsvorlagen des Verwaltungsrathes an das Parlament, werden am Dienstag oder Mittwoch gedruckt sein und die Verhandlungen unmittelbar darauf folgen. Was inzwischen geschickte Gegner und ungeschickte Freunde gethan, um die Meinung zu verwirren, die Stimmung zu drücken und Denjenigen, deren Urtheil nach den Tageseindrücken schwankt, Stoff zur Verzweiflung zu liefern, Alles dieses wird sich zum Besseren wandeln und man wird zugleich einsehen, daß die seit Eröffnung des Parlaments verstrichene Zeit, wenn auch nicht mit öffentlichen Sitzungen und glänzenden Debatten ausgefüllt, doch nicht verloren war. So viel läßt sich jetzt schon voraussehen, daß die Beschlüsse beider Häuser den Grundgedanken ausdrücken werden: die Verfassungsvorlagen, an welche die verbündeten Regierungen rechtlich gebunden sind, werden angenommen; gleichzeitig werden die Abänderungsvorschläge angeboten, auf welche jedoch das Parlament verzichtet, wenn und soweit dieselben die Zustimmung der Regierungen nicht erhalten. Im Staatenhause wird sich wahrscheinlich eine größere Mehrheit für den Antrag des Ausschusses ergeben, als im Volkshause, in dessen Ausschuß heute Camphausens Bericht, ein Meisterwerk politischen Verstandes und patriotischer Gesinnung, genehmigt worden ist. Die Verhandlung im Volkshause wird Donnerstag beginnen. An dem Siege des Antrags, der im Ausschusse die Mehrheit erhalten haben würde, wenn sich die Stimmen nicht in Bezug auf die Form der Behandlung zersplittert hätten, zweifelt Niemand. Die Fraction des Bahnhofs, deren Statuten bereits 106 Unterschriften zählen, wird sich über einen

gemeinsamen Vorschlag verständigen; auch ist zu erwarten, daß sich die verschiedenen Fractionen über Mittel und Wege vereinigen, die Verhandlungen möglichst abzukürzen und in einen Rahmen von 4 bis 5 Sitzungen einzuschränken. Es wird sich dann auch herausstellen, wie voreilig so mancher niederschlagende Bericht, wie ungerecht namentlich die Anschuldigung gegen Herrn v. Bodelschwingh war, daß er von seinem eigenen Programm abgefallen sei.

Ist dann durch übereinstimmende Beschlüsse beider Häuser die Verfassung mit der freien Zustimmung des Parlaments versehen, so werden auch die Bemühungen, einige kleine Fürsten in ihrer Neigung zum Abfall zu bestärken, eine andere Wendung nehmen. Preußen wird die Folgen eines schwankenden und unschlüssigen Benehmens näher ins Auge fassen; seine Aufgabe, den Bundesstaat in das Leben zu führen, kann nicht ohne die empfindlichsten Nachtheile aus der Hand gelassen werden. Eine feste Politik ist nicht nur Pflicht der Selbsterhaltung, sondern auch der einzige Weg zu Allianzen und zu einer anständigen Auseinandersetzung mit Oesterreich, welches seinen europäischen Einfluß an Rußland abtreten muß, wenn es sich nicht auf ein befreundetes Deutschland stützen kann. Man muß von jeder höheren Auffassung der deutschen Dinge absehen, wenn man sich durch Kasseler, Darmstädter und Bückeburger Schlechtigkeiten an der nationalen Entwickelung irre machen läßt.

Heute öffnet von Radowitz seine Salons, welche an drei Abenden jeder Woche den Vereinigungspunkt aller Parteien bilden werden.

△ **Erfurt**, 9. April. Die Nachrichten, welche neuerdings aus Berlin hierher gelangen, lauten besser. Der König und seine Regierung erkennen die Gefahr, welche ein schwankendes Verhalten in der deutschen Sache für Preußen haben würde und die Entschlossenheit, welche den Erklärungen der verflossenen Woche mangelte, wird nicht länger auf sich warten lassen.

Die gestrige Abendgesellschaft des Hrn. v. Radowitz war sehr glänzend. Sie versammelte etwa 100 Personen, worunter auch eine Anzahl von Damen.

L. C. **Erfurt**, 8. April. Der Verfassungsausschuß des Volkshauses hat vorgestern den Bericht des Hrn. Geldtammer über die Grundrechte genehmigt. Es ist bei dieser Gelegenheit noch der die nichtdeutschen Nationalitäten betreffende Paragraph gestrichen worden, worin der andere Ausschuß bereits vorangegangen war. Heute ist in einer Sitzung, die von 9 bis 2½ Uhr dauerte, von Hrn. Camphausen auch der Bericht über den politischen Theil verlesen und mit wenigen unbedeutenden Aenderungen genehmigt worden. Ueber die verschiedenen Schlußanträge erfolgte eine weitere Verständigung nicht; sie wurden demnach dem Berichte als Gutachten der abweichenden Minderheiten beigefügt. Der Bericht wird morgen gedruckt in den Händen der Mitglieder sein, doch wird die Berathung des Hauses erst Donnerstag beginnen. Die auf morgen angesetzte Sitzung wird nichts von Bedeutung bringen.

Die Fraction des Centrums hat dem Antrage des Abgeordneten Hasselbach: Das Haus wolle beschließen: 1) die gebilligten Abänderungen zur Kenntniß des Verwaltungsrathes zu bringen, damit die verbündeten Regierungen über deren Annahme gehört werden; 2) sich die weiteren Entschließungen vorzubehalten, wenn die Abänderungsvorschläge nicht angenommen werden, folgende Motive beigefügt:

Auch die Vertheidiger der einfachen Annahme des Verfassungentwurfs halten denselben keineswegs für unverbesserlich; ihre Absicht geht vielmehr lediglich dahin, die verbündeten Regierungen an ihren Propositionen festzuhalten, dadurch den Bundesstaat zum Abschlusse zu bringen, und die sofortige Einsetzung der Reichsregierung herbeizuführen. Abgesehen davon, ob dies wirklich zu erreichen sei, scheint kein zureichender Grund vorhanden, schon jetzt zu einem so gewagten Mittel zu greifen, wie es die Annahme des Entwurfs im Ganzen sein würde. Nach dem Statut vom 26. Mai, Art. 3, sind die Regierungen an diesen Entwurf jedenfalls bis zum 1. Juni gebunden. Der gegenwärtige Antrag geht von der Ansicht aus, daß dies Rechtsverhältniß einstweilen völlig unberührt bleiben soll. Es wird beabsichtigt, daß das Haus sich die Entscheidung über die Annahme des Entwurfs ausdrücklich vorbehalte, hiervon unabhängig aber baldigst die im Ausschußberichte vorgeschlagenen Abänderungen berathe und beschließe, solche in eine Revisionsacte zusammenstellen lasse, und dieselbe zur Kenntniß des Verwaltungsrathes bringe. Wird eine solche Acte von den Regierungen angenommen, so fällt damit für die Antragsteller jedes weitere Bedenken gegen den Verfassungsentwurf vom 28. Mai weg. Daß die Regierungen durch derartige Vorschläge keine Veranlassung erhalten, rechtlich von dem Entwurfe zurückzutreten, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. Dem Reichstage ist keine Frist für die Annahme gesetzt; er kann daher bis zum 1. Juni noch immer eine bindende Erklärung abgeben. Es ist dieß ein nach keiner Seite präjudicirlicher Weg, zu einem verbesserten Fundamente für den zu bildenden Bundesstaat zu gelangen. Dieser Weg zeigt den Regierungen, daß der Reichstag aufrichtig bestrebt ist, nicht nur für das Zustandekommen des Bundesstaates bereitwillig mitzuwirken, sondern auch alle Gefahren und Uebelstände zu beseitigen, welche mit der sofortigen Annahme unverkennbar verbunden sind. Auch das rechtliche Verhältniß zu Sachsen und Hannover wird, durch das Vorlegen von Modificationen durch den Reichstag, und durch Annahme derselben Seitens der noch factisch bei dem Bunde verbliebenen Regierungen keineswegs alterirt, wenn nämlich in der Revisionsacte ausdrücklich erklärt wird, daß dieselbe ohne Genehmigung Hannovers und Sachsens nur so lange gelte, als diese Staaten sich dem Bündnisse factisch entziehen, und wenn also an dem Entwurfe vom 28. Mai nichts geändert, derselbe vielmehr ganz so offen gehalten wird, wie er abgeschlossen wurde. Man kann doch den verbündeten Regierungen nicht wehren, einstweilen unter sich einzelne andere Bestimmungen ins Leben zu rufen, wenn dadurch in dem Verhältnisse zu Hannover und Sachsen nichts geändert wird, diese vielmehr fortwährend das Recht und die Pflicht behalten, in den Verfassungsentwurf einzutreten.

Hiernach bleibt nur der Einwand, daß dadurch die Zeit unnütz verloren werde, daß ferner die verbündeten Regierungen sich über die ihnen vorgelegten Abänderungsvorschläge nicht vereinigen würden, daß aber die Lage Deutschlands sofortige Herstellung des Bundesstaates dringend verlange. Auch dieser Einwand ist jedoch nicht durchgreifend. Wenn wirklich der Widerwille der Regierungen, an dem Bündnisse festzuhalten, bereits so groß sein sollte, daß sie sich auch über solche Abänderungsvorschläge nicht mehr einigen könnten oder wollten, welche durchweg als Verbesserungen anzusehen sind, so dürfte man in diesem Falle bei einer sofortigen Annahme des Entwurfs im Ganzen noch eher die Hoffnung aufgeben müssen, den Bundesstaat in der beabsichtigten Weise hergestellt zu sehen.

Es ist dabei nicht zu übersehen, daß seit dem Entwurfe vom 28. Mai Ereignisse von unendlicher Wichtigkeit eingetreten sind, welche, wie die endgültig festgestellte und beschworene preußische Verfassung vom 31. Januar durch die einfache Annahme jenes Entwurfs wieder alterirt werden würden. Dem aufrichtigen Anhänger des Bundesstaates würde dann nichts weiter übrig bleiben, als seine Hoffnung, denselben in friedlicher Weise begründet zu sehen, von Neuem zu vertagen, und sich mit der Ueberzeugung zu trösten, daß das deutsche Volk die wohlberechtigte und in seinen Bedürfnissen tief begründete Idee der größeren Einigung der einzelnen Staaten und Stämme in einem Bundesstaate nicht vergessen, sondern daran unaufhörlich und ernstlich mahnen werde. Ist deshalb, woran nicht zu zweifeln, der Wille der Regierungen zu weiterer Verständigung vorhanden, so können dieselben füglich binnen kurzer Frist sich über die Abänderungsvorschläge erklären. Eine solche Frist erscheint wahrlich nur als ein geringer Verlust, wenn es möglich ist, dadurch eine allseitig annehmbare und bessere Basis für den Bundesstaat zu erhalten. Es darf hierbei nicht unbeachtet bleiben, daß notorisch die Zahl derer nicht gering ist, welche es vorziehen, auf den Bundesstaat lieber ganz zu verzichten, wenn sie ihn nicht anders erreichen können, als durch unveränderte Annahme des Entwurfs vom 28. Mai.

Die hauptsächlichen Aenderungen, welche im Ausschusse des Volkshauses für das Reichsgericht bei der ersten Lesung, d. h. vorbehaltlich einer wiederholten Abstimmung nach Berathung des Ganzen beschlossen worden sind, bestehen in Folgendem: Anstatt, daß nach §. 2 des Entwurfs die Hälfte der Reichsrichter vom Fürstencollegium, zu einem Viertel vom Volkshause ernannt werden soll, beantragt der Ausschuß die gleiche Berechtigung jener drei Factoren zu je einem Drittel. Einstimmig ist ferner beschlossen worden, daß mit der Stelle eines Reichsrichters jedes andere Amt unverträglich sei, und daß alle Mitglieder des Reichsgerichts in Abwesenheit des Reichsanwaltes und seiner gewöhnlichen Vertreter befugt seien, ihrerseits einen Vertreter desselben zu bestimmen, damit die Wirksamkeit des Reichsgerichts niemals von der Willkür des Reichsanwaltes oder des Reichsjustizministers abhängig werden könne.

Am 5. und 6. fanden bei dem Abgeordneten Wippermann Versammlungen fast sämmtlicher Abgeordneten der beiden Hessen statt, um über das Verhältniß dieser Länder zur „Union" und namentlich über die geeigneten Mittel zu berathen, dasselbe zu

befestigen. Das Schwankende der Lage wurde allerseits anerkannt; über eine wirksame Abhülfe konnte man sich indeß noch nicht einigen. Auch Heinrich v. Gagern wohnte diesen Versammlungen bei, deren Wiederholung in Aussicht steht.

Nach der morgenden Sitzung wird sich, wie die Const. Corresp. berichtet, das Volkshaus bis Donnerstag vertagen, dann aber die Berathung über den Bericht des Verfassungsausschusses beginnen.

* **Hohenzollernsche Fürstenthümer.** Der Fürst von Sigmaringen ist nach der Beeidigung der Behörden und des Militärs, und nachdem er selbst den Eid geleistet: „Und nun schwöre ich Sr. Majestät dem Könige, meinem allergnädigsten Herrn, ein treuer Unterthan zu sein, so wahr mir Gott helfe!" abgereist und bereits in Baden-Baden wieder eingetroffen. Am 8. April hat auch in Hechingen die Uebergabe stattgefunden, jedoch, da sich der Fürst auf seinen Gütern in Schlesien befindet, mit geringerer Feierlichkeit. 101 Kanonenschüsse von der Stammburg Hohenzollern haben den Wechsel des Regiments begrüßt.

♉ **Hanau**, 9. April. In der heutigen Sitzung, welche nicht um 1 sondern um 3 Uhr geschlossen wurde, ist noch die Beschaffenheit, die Ursache und die Wirkung der Wunden Gegenstand der Verhandlung gewesen. Nach Verlesung der die Obduction und Section der Leiche Auerswalds betreffenden Protocolle, durch welche im Wesentlichen die Angaben des Anklageactes bestätigt wurden, erklärten beide Sachverständigen, daß die beiden (Anklageacte I. und II.) Schußwunden im Leben zugefügt und absolut tödtlich seien. Die von dem Präsidenten vorgelegte Frage, durch welche dieser beiden Wunden im vorliegenden Falle wirklich der Tod eingetreten sei, beantworten beide Experten mit Entschiedenheit dahin, daß es die Kopfwunde gewesen. Da es feststehe, daß beide Wunden einem Lebenden zugefügt seien, die Bauchwunde aber, obgleich absolut lethal, nach der Beschaffenheit der verletzten Organe eine längere Zeit gebraucht haben würde, um den Tod herbeizuführen, während die Kopfwunde durch die Verletzungen des Gehirns im Momente den Tod zur Folge gehabt haben müsse, so folge daraus, daß die Kopfwunde höchst wahrscheinlich nach der Bauchwunde beigebracht worden und die unmittelbare Ursache des Todes gewesen sei. Daß, wenn das der Fall, dieselbe jedenfalls den Tod beschleunigt hätte, stehe fest.

Nachdem Dr. Kloß (der bei der Section zugegen gewesen war) den Geschwornen in leicht faßlicher Weise das Resultat des Befundes wiederholt hat, werden die Protocolle in Betreff der Leiche Lichnowsky's vorgelesen (im Wesentlichen die Angaben des Anklageacts); die Experten erklären ihr Einverständniß mit dem Gutachten über die Tödtlichkeit der Wunde II. 1. und zeigen an den Kleidern der beiden Getödteten (deren Anblick auf die Angeklagten eben keinen großen Eindruck zu machen scheint) die im Anklageact angegebenen Löcher und Zerreißungen vor. Die sich hieran schließende Vernehmung der Krankenwärterin Regina Blose im Heiligengeisthospital zu Frankfurt, welche die Pflege Lichnowsky's hatte, bietet wenig Interesse. Sie hat die Wunde im Rücken durch den Leib (II. 1.) sogleich für eine Schußwunde gehalten.

Ueber die wirkende Ursache der übrigen Verwundungen (II. 2. 3.) vernommen, erklärt Dr. Kloß, sie seien bei der Section von dem Detail des Herganges in keiner Weise unterrichtet gewesen. Die Wunde unter 2 hätte ihrer Ansicht nach von einer doppelten Gewalt, einer die Knochen zermalmenden, mit stumpfen Werkzeugen ausgeführten, und einer die Weichtheile scharf zerreißenden hergerührt. Die Wunde 3 sei jedenfalls mit einem schneidenden Instrument beigebracht; die 4, a wahrscheinlich durch einen Schlag, darauf deute ein Extravasat unter dem Schädel; Dr. v. Müller tritt dieser Ansicht bei, nur die letztere Wunde scheine durch einen Schuß bewirkt, worauf die Zermalmung der Oberhaut hindeute.

Demnächst wird den Geschwornen das Resultat von Dr. Kloß wiederholt und die in dem Anklageacte enthaltenen technischen Ausdrücke von Dr. v. Müller erklärt.

Auf Anregung des Vertheidigers von Ludwig, ob die Bauchwunde Lichnowsky's (II. 1.) nicht auch den Eingang am Leib gehabt haben könne, was aus der runden Beschaffenheit der Wunde und den nichtzackigen Rändern derselben hervorzugehen scheine, erklärt Dr. v. Müller, die Lage der Knochensplitter widerspreche dieser Annahme mit Evidenz, die Beschaffenheit des Ausgangs einer Schußwunde sei kein untrügliches Merkmal. Dies bestätigt Dr. Kloß mit dem Bemerken, nach dem 18. Sept. habe er eine Menge Schußwunden gesehen, wo Ein- und Ausgang ganz gleich beschaffen gewesen, nur eine sorgfältige Section könne die Frage feststellen. (Nächste Sitzung morgen früh 9 Uhr.)

Schwerin, 6. April. Von den Mitgliedern der Rechten der vertagten Abgeordneten-Kammer ist am gestrigen Tage der nachstehende „ehrerbietigst-gehorsamste" Vortrag an Se. königl. Hoheit den Großherzog gerichtet worden:

„Allerdurchlauchtigster Großherzog! Allergnädigster Großherzog und Herr!

Der Abgeordneten-Kammer ist in ihrer gestrigen Sitzung die von der Bundes-Central-Commission zu Frankfurt a. M. unterm 28. v. M. erlassene Verfügung wegen der den sogenannten Deputirten der früheren mecklenburgischen Ritterschaft in der Verfassungs-Angelegenheit zu eröffnenden Compromißinstanz mitgetheilt worden, und hat das Gesammtministerium mit der Erklärung, daß Ew. königl. Hoheit entschlossen seien, jener Verfügung Folge zu geben, der Abgeordnetenkammer die Anzeige gemacht, daß dasselbe, da es mit solcher Intention Ew. königl. Hoheit nicht einverstanden sei, um seine Entlassung gebeten und die Allerhöchste Zusicherung der Annahme derselben erhalten habe.

Der vorderegte von Ew. königl. Hoheit gefaßte Entschluß ist uns eben so überraschend gewesen, als er uns mit schweren Besorgnissen für die Zukunft des Vaterlandes erfüllt, und da einerseits die ausgesprochene Vertagung der Volksvertretung derselben für jetzt die Gelegenheit zu einer Beschlußnahme entzogen hat, andererseits aber die Verfügung der Bundes-General-Commission nur eine dreiwöchentliche Frist zur Erledung gewährt, so haben wir ehrfurchtsvoll unterzeichnete Mitglieder der jetzt vertagten Abgeordnetenkammer, in ernster Erwägung der Sachlage und eingedenk der uns gegen Ew. königl. Hoheit wie gegen das mecklenburgische Volk obliegenden hohen Pflichten, uns veranlaßt finden müssen, dem zur Zeit noch nicht durch ein verantwortliches Ministerium kontrasignirten Entschlusse Ew. königl. Hoheit gegenüber, die uns als Einzelnen innewohnende Rechtsüberzeugung offen und frei auszusprechen. Die entschiedenen Bestrebungen des jetzt zurückgetretenen Gesammtministeriums zur Wahrung der Selbstständigkeit Mecklenburgs gegen die wiederholt versuchten Einmischungen der bisher nur von der Staatsregierung anerkannten Bundes-Central-Commission in die inneren Verhältnisse des Landes, sind durch den Abdruck der darüber vorgekommenen Verhandlungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden. Die desfallsigen gegen die Competenz der Bundescentralcommission und gegen die Anwendbarkeit der Verordnung vom 28. Nov. 1817 gerichteten Ausführungen sind überzeugend und klar, und vermögen wir in der von jener ersteren Behörde erneuert ergangenen Verfügung, welche zur Zeit noch aller Motive entbehrt, keine äußere zwingende Nothwendigkeit zu einer Folgeleistung zu erkennen, zumal das Bündniß vom 26. Mai v. J. seinen Mitgliedern gegen Rechtsverletzungen jeglicher Art ausreichenden Schutz zu gewähren verheißt, und der Verwaltungsrath der verbündeten Regierungen bereits vor längerer Zeit zu Gunsten von Mecklenburg-Schwerin sich ausgesprochen hat.

„Nicht darum handelt es sich, in der Verfassungsangelegenheit des Landes, welche in der That durch richterlichen Spruch nur gewinnen kann, den Reclamanten den Weg Rechtens zu versperren; er ist ihnen, wie jedem anderen Mecklenburger, vor dem Bundesschiedsgerichte zu Erfurt freigegeben. Es handelt sich vielmehr darum, daß in der Anerkennung der Competenz der Bundescentralcommission und in der Eröffnung der Compromiß-Instanz schon an und für sich die Aufgebung von Souveränetätsrechten und eine wesentliche Veränderung des bisherigen Rechtszustandes gefunden werden muß. Namentlich ist die Eröffnung der Compromiß-Instanz mit dem von Ew. königl. Hoheit in Uebereinstimmung mit der Volksvertretung erlassenen Verfassungsgesetze, betreffend die Aufhebung der alten Landstände, nicht zu vereinbaren, dessen verbindende Kraft sie zu Gunsten der durch dasselbe für aufgelöst erklärten Corporation der ehemaligen Ritterschaft suspendirt. Unter solchen Umständen können wir ein Ministerium nach dem Staatsgrundgesetze nicht für berechtigt halten, eine Maßregel in Ausführung zu bringen, die schon an und für sich den Rechtsbestand der Verfassung alterirt, und sind wir durch das von uns nach Vorschrift des Gesetzes abgelegte Gelöbniß verpflichtet, im gesetz- und verfassungsmäßigen Wege die Staatsverfassung zu bewahren. Wir wünschen dringend, im Interesse des Landes und einer gesetzlichen Entwickelung der von Ew. königl. Hoheit mit der mecklenburgischen Volksvertretung vereinbarten Verfassung, daß der Allerhöchste Entschluß nicht unabänderlich gefaßt sein möge, und beharren in tiefster Ehrfurcht Ew. königl. Hoheit, treu-gehorsamste (Folgen die Unterschriften).

Folgender Protest ist von der Linken der vertagten Abgeordnetenkammer am 4. beschlossen und am 5. auf der Regierungscanzlei auf gehörige Weise insinuirt worden:

„In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten ist von dem großherzoglichen Ministerium eine Note der provisorischen Bundescentralcommission verlesen, wonach die großherzogliche Regierung veranlaßt wird, die nach der Patentverordnung vom 28. Nov. 1817 angeordnete Compromißinstanz mit mehreren Mitgliedern der Ritterschaft zu betreten, zugleich ist von dem großherzoglichen Ministerium mitgetheilt, Sr. k. Hoheit der Großherzog sei entschlossen, dieser Note Folge zu geben. Die unterzeichneten Abgeordneten des mecklenburgischen Volkes sehen davon ab, daß der sogenannte ritterschaftliche Convent vom 5. Okt. 1849 nicht berechtigt war, gegen die Verfassung vom 10. Okt. 1849 Beschlüsse zu fassen; sie sehen davon ab, daß die ehemalige Ritterschaft ohne die ehemalige Landschaft nicht berechtigt ist, aus der Patentverordnung vom 28. Nov. 1817 Rechte herzuleiten; sie sehen auch endlich davon ab, daß die durch das Bündniß vom 30. Sept. 1849 zwischen Oesterreich und Preußen eingesetzte provisorische Bundescentralcommission überall nicht befugt war, in die innern Verhältnisse des mecklenburgischen Staates einzugreifen; die unterzeichneten Abgeordneten legen nur darauf Gewicht, daß der Beitritt der großherzoglichen Regierung zu jenem Bündnisse nach §. 124 der Verfassung zu seiner Gültigkeit der Zustimmung der Kammer der Abgeordneten bedurfte. Eine solche Zustimmung ist von der Kammer der Abgeordneten

nicht ertheilt. Wie mithin verfassungsmäßig eine Aeußerung der provisorischen Bundescentralcommission im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin überall keine rechtliche Bedeutung hat, so kann der Entschluß Sr. k. Hoheit des Großherzogs allein, einer Note dieser Stelle Folge zu geben, den Rechtseffeet derselben nicht vermehren. Wir protestiren daher gegen die Ausführung der heute der Kammer der Abgeordneten mitgetheilten Note der provisorischen Bundescentralcommission und gegen alle aus der Ausführung derselben etwa erwachsenden Folgen hiermit auf das Feierlichste.

Schwerin, den 4. April 1850. (Meckl. Ztg.)

Kiel, 6. April. In der heutigen Sitzung der Landesversammlung wurde die Aufbringung der Kosten für die Landesversammlung berathen. Dann folgte eine geheime Sitzung, in welcher beide Ausschüsse, der Fünfzehner- und Siebenerausschuß, Bericht erstatten werden. In den zahlreichen Debatten der bisherigen geheimen Sitzungen fielen scharfe und bittere Angriffe auf die Statthalter und ganz besonders auf den Departementschef des Auswärtigen, Hrn. v. Harbou; die Statthalterschaft und die Departementschefs haben sämmtlich erklärt, ihre Stellen sofort niederzulegen, so wie die Landesversammlung die Bewilligung des Kriegsbudgets von dem Einrücken der Armee in Schleswig abhängig macht. Es ist diese Erklärung wohl hinreichend, einen solchen Beschluß fallen zu machen. Der Austritt des Departementschefs des Auswärtigen von Harbou steht jedoch wegen heftiger Angriffe auf denselben zu erwarten und man vernimmt, daß für diesen Fall der Graf Adolph Moltke dafür eintreten dürfte. (Reform.)

* **Stuttgart**, 9. April. Die gemischte Commission zur Revision der Verfassung beräth gegenwärtig über die Frage, ob Ein- oder Zweikammersystem? Ein Endresultat hat diese Berathung noch nicht ergeben.

München, 7. April. Da am Samstag die Kammer der Abgeordneten nicht in beschlußfähiger Anzahl beisammen war, so konnte erst heute die erste öffentliche Sitzung abgehalten werden, in welcher v. d. Pfordten einen Gesetzentwurf über die Einrichtung der die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerke und ein Gesetz über die Errichtung eines Telegraphennetzes für Baiern einbrachte. Für letzteres wurde ein Credit von 500,000 fl., der vorschußweise aus den Eisenbahnfonds zu entnehmen ist, verlangt. Die Telegraphen sollen errichtet werden zwischen München einerseits und Salzburg, Hof, Kufstein, Regensburg, Passau und Ingolstadt andererseits, sodann zwischen Augsburg, Lindau und Ulm, zwischen Bamberg, Frankfurt und Bayreuth, zwischen Nürnberg und Ansbach, zwischen Ludwigshafen, Speier, Germersheim und Landau. Mit Sachsen ist bereits ein Vertrag abgeschlossen zur Fortsetzung der Telegraphenlinie nach dem Norden, mit Würtemberg sind in diesem Betreff Unterhandlungen eingeleitet, die bis jetzt noch zu keinem Resultate geführt haben. Zur Berathung gelangte heute der Antrag Höggs, „die Verminderung der Taxen betreffend." Der Ausschuß räth der Kammer, den Wunsch an die Krone auszusprechen, daß sie ein neues Taxationsgesetz zur Vorlage bringe. Auch der Regierungscommissär ist gegen das Herausreißen einzelner Fälle aus dem Taxwesen, und erklärt, daß dessen Revision durch die Einführung der neuen Gerichtsordnung ohnedem bedingt sei, daß letztere aber vorangehen müsse, ehe man zur ersteren schreiten könne. Abgeordneter Paur beantragt, „die Kammer möge die Bitte an den König stellen, daß bei den in §. 16 der Taxordnung von 1810 bezeichneten Rechtsgeschäften immer nur die einfache Brieftaxe erhoben und die Kosten der Ausfertigung, wie die von beglaubigten Abschriften verrechnet, und daß bei Anfertigung von Inventarien die Taxe nach dem reinen Vermögen erhoben werde." Die Kammer beschloß, diesem Antrage beizutreten.

+ **Aus der Pfalz**, 6. April. Der seit Niederschlagung unserer vorjährigen Revolution entstandene Streit zwischen der Speierer Zeitung, dem Organ des Hrn. Kolb und der sich constitutionell nennenden Demokraten, und dem Boten aus den Vogesen, oder der monarchisch-constitutionellen und conservativ-liberalen Partei, ist noch immer im vollen Gange und gewinnt für unser politisches Leben immer größere Bedeutung. Wenngleich viel unerquickliche Persönlichkeiten mit unterfließen, so hat dieser Streit doch ein weit höheres als blos persönliches Interesse. Es handelt sich in demselben um nichts Geringeres, als darum, ob die politische Bildung und Gesinnung unserer Provinz ferner noch durch die Wühlereien jener unter den verschiedensten Farben und auf die intriguanteste Weise agirenden demokratischen Scheinconstitutionellen irre geleitet und zur rohen, zu allem Schlechten fähigen Gesinnungslosigkeit verderbt werden, oder ob den unter uns noch zahlreich genug vorhandenen besseren Elementen wieder Geltung und Ansehen bei der Behandlung unserer öffentlichen Angelegenheiten errungen werden soll. Zu diesem letzteren Zwecke hatte Dr. Jäger in Gemeinschaft mit einigen Freunden seinen „Boten aus den Vogesen", jetzt „Vogesenboten," gerade in der bedenklichsten Zeit des vorigen Jahres unter sehr ungünstigen Umständen begründet. Die weitempfundene Entrüstung, welche Hr. Kolb selbst durch seine charakterlose Haltung während und nach der Revolution in der Pfalz hervorrief, bereitete diesem neuen Organ willkommene Aufnahme in vielen Orten und Häusern, und die mehrmals erfolgte Unterdrückung der Speierer Zeitung förderte seine Verbreitung. Das Signal zum offenen Kampfe zwischen den beiden Blättern wurde aber durch ein vom 18. Juli 1849 datirtes, von Dr. Dick in Gemeinschaft mit Dr. Jäger verfaßtes offenes Sendschreiben an Kolb, durch welches vorzüglich bessere Wahlen für den Landtag erzielt werden sollten, gegeben. „Statt in bescheidener Selbsterkenntniß über Ihre politischen Fehler und Sünden nachzudenken, so beginnt jenes trefflich abgefaßte Sendschreiben, wollen Sie Ihr für unsere Pfalz so verderblich gewordenes Spiel von Neuem beginnen. Um Sich wieder möglich zu machen, glauben Sie, bedürfe es nur einer kecken Schwenkung und einer Hand voll Sand, um sie den Pfälzern in die Augen zu streuen. Aber man hat Sie durchschaut." Es wird darauf dem Hrn. Kolb sein eigenes wenig schmeichelhaftes Bild in markirten Zügen vorgehalten, es wird ihm gezeigt, wie er der böse Geist der Pfalz gewesen, „der Geist, der stets verneint;" wie er die Pfalz durch Verwirrung und Hetzereien in den Aufstand getrieben und dann feige im Stich gelassen; sein Gift in jedes Dorf getragen, um überall Unzufriedenheit auszusäen, die Achtung vor der Nationalversammlung ebenso wie vor der Regierung zu untergraben; die edelsten Männer mit seinem Geifer bespritzt, auch der schlechtesten Mittel sich nie geschämt; wie er dadurch das politische Gefühl unseres Volkes so weit zu Grunde gerichtet, sein politisches Urtheil in die Irre geführt, alle Thorheiten und Frevel beschönigt, die Hoffnung auf französische Hülfe gestärkt, jeglicher Verleumdung gegen ehrenwerthe Pfälzer, die etwas Besseres anstrebten, in seiner Zeitung unentgeltlich Raum gegeben, während eine Rechtfertigung der Angegriffenen kaum gegen die bedeutendsten Gebühren aufgenommen wurde. „Sie haben, heißt es, ohne irgend einen Warnungsruf die Pfalz einem Abgrund zustürzen sehen und sind mit der Hetzpeitsche hintendreingelaufen; jetzt stehen Sie wohlbehaglich und wohlbehalten an dessen Rande und grinsen hinab auf die Zerschmetterten der „anarchischen Partei." Und zum Schluß: „Sie haben hier Ihr getreues Bild. Hatten Sie Umfrage bei allen gebildeten, bei allen urtheilsfähigen und ehrenhaft gesinnten Männern der Pfalz, ob diese es nicht für ähnlich, ob sie es nicht vielleicht gar für geschmeichelt erklären. Widerlegen Sie eine der angeführten Thatsachen! Persönlicher Groll gegen Sie ist mir, der ich Sie nur einmal in meinem Leben gesehen, fremd; ich hasse Sie nur, wie man das Schlechte haßt. Sollten die Pfälzer Sie abermals zum Abgeordneten wählen, so kann man nicht von den Bourbonen allein sagen: Sie haben nichts gelernt und nichts vergessen."

Dieses Sendschreiben fand, obschon es nach der bald darauf erfolgten Verhaftung Kolbs von den Verfassern nicht weiter ausgegeben wurde, durch das Mainzer Journal und einen Volkskalender, den Sickinger Boten, eine weite Verbreitung und erregte ein Aufsehen, welchem gegenüber die Speierer Zeitung, sobald ihr wieder zu reden vergönnt war, nicht stumm bleiben konnte. Auf eine gründliche Rechtfertigung ihres Redacteurs hat sie sich jedoch nicht eingelassen. Ihre Bemühung war nur die ihrem früheren Charakter ganz entsprechende Verkleinerung und Verleumdung ihrer Gegner. Dadurch aber wurden dieselben nur um so muthiger gemacht, ihr Eifer wie ihre Kriegsgewandtheit stieg, jemehr die Speierer Zeitung ihre Blößen selbst aufdeckte und seit einigen Monaten ist keine Woche vergangen, in der der Vogesenbote nicht einen oder einige schlagende Artikel gegen das publicistische Treiben des Hrn. Kolb und seines Anhanges gebracht hätte. Um jedoch in dieser höchst wichtigen Streitfrage theils eine gründliche Aufklärung zu verbreiten, theils das Artikelschreiben zu ermäßigen, hatte Dr. Dick schon längst eine Broschüre versprochen. Sie ist endlich im Selbstverlag des Verfassers erschienen unter dem Titel: „Mein Antheil an dem offenen Sendschreiben an G. F. Kolb, gerechtfertigt vor der öffentlichen Meinung der Pfalz, nebst Rück- und Seitenblicken auf die politische Lage". (64 S.)

Sie hält sich in der Besprechung der einzelnen Materien an den Gang des Sendschreibens und bietet durch ihre Aufschlüsse über die Ursachen der pfälzer Revolution, durch die Darstellung der Mitschuld der Speierer Zeitung an derselben und des ebenso unehrenhaften als charakterlosen publicistischen Treibens des Hrn. Kolb, durch den in ihr herrschenden frischen Ton, edlen Sinn und das gesunde Urtheil des Verfassers, eine höchst interessante, zur Kenntniß der politischen Geschichte der Pfalz in den letzten Jahren lehrreiche Lectüre. Nur eine Hauptfrage ist darin leider nicht erörtert, nämlich: Wie war es möglich, daß ein Mann von so oberflächlicher Bildung und so mangelhaftem Charakter, wie Hr. Kolb, sich einen so tiefeingreifenden Einfluß auf eine Provinz von mehr als einer halben Million doch gewiß nicht schlecht begabter Einwohner verschaffen und ihn so lange Jahre hindurch behaupten konnte? Es wäre sehr zu wünschen, daß der Vogesenbote auch hierauf mehr einginge, selbst wenn dabei die Schäden einzelner durch die Franzosen uns hinterlassenen Institutionen und einiger socialen Verhältnisse und Einrichtungen, die immer fühlbarer werden, aufgedeckt werden und dem particularistisch-pfälzischen Nationalstolz, dem Hr. Kolb stets trefflich zu schmeicheln wußte, einige unangenehme Wahrheiten gesagt werden müßten. Die Rettung unsers Volkes so wie des gemeinsamen deutschen Vaterlandes verlangt, daß man die vorhandenen großen Uebelstände in ihrer Wurzel auffasse und zu heilen suche.

Vor Kurzem verbreitete sich das Gerücht, daß gerade unter den nichtrevolutionären Protestanten, die ihre Treue gegen ihren König auch unter manchen Anfechtungen im vorigen Jahre bewahrten und an den Tag legten, eine Adresse für den Anschluß der Pfalz an Preußen circulire. Ich kann Ihnen die Unwahrheit dieses Gerüchtes bestätigen. Wenn gerade diese antirevolutionären Protestanten mit der baierischen Staatsregierung in manchen Stücken nicht ganz zufrieden sind, so ist es blos deswegen, weil für eine Wiederherstellung ihrer tiefzerrütteten Kirche von oben herab fast gar nichts geschieht und auch dem politischen Regiment noch nicht die nöthige Kraft und Autorität verliehen ist. Eine derartige Adresse von dieser Seite würde unter den gegenwärtigen Umständen nur größere Verwirrung, aber nicht den geringsten Nutzen herbeiführen, und jenes Gerücht ist wohl nur als eine Verdächtigung von Seiten entweder der Ultramontanen oder einiger sich sehr blauweiß gerirenden Lichtfreunde zu betrachten.

△ **Wien**, 5. April. Nachdem das städtische Gremium und mehrere andere Corporationen dem Finanzminister Gesuche um Modificationen des Patentes der Einkommensteuer vom 29. Okt. 1849 und der Vollzugsvorschrift vom 11. Jan. d. J. eingereicht, hat der Vorsteher der Steuer-Administration in der gestrigen Sitzung dem Gremium auf dem Magistrate eröffnet, daß der Minister im Vertrauen auf den guten Sinn und die oft bewährte Bereitwilligkeit der Staatsbürger, die Regierung in jeder Beziehung zu unterstützen, genehmigt habe, daß es jedem Steuerpflichtigen freistehen solle, ein eigenes Formular einzubringen, mit einer beigefügten Bemerkung aller derjenigen Verhältnisse, deren Eigenthümlichkeit ihn zur Abweichung von dem strengen Formular veranlaßte, insofern nur der hinweisende Anhaltspunkt zur Voraussetzung der richtigen Angabe des Einkommens behufs der Bemessung der Einkommensteuer auch dann noch gegeben sei. Die Brennholzhändler hielten in Folge dieser Eröffnung bereits heute eine Besprechung über Fatirung der Steuer. Die Hauszinsbesteuerung soll nun auch auf die Orte der Umgebung Wiens, welche im Sommer von Stadtbewohnern gesucht sind, ausgedehnt werden.

Nach dem Vorbilde Prags wird auch hier eine Gesellschaft zusammentreten, welche die Absicht hat, durch freiwillige Beiträge ein Denkmal für den 4. März, als dem Tage der octroyirten Reichsverfassung, zu errichten.

Nachdem bereits Hunderte von Orden an die russische Hilfsarmee vertheilt wurden, brachte die officielle Zeitung heute eine Vertheilung von 178 Commandeur- und Ritterkreuzen des Leopoldordens und des Ordens der eisernen Krone an russische Officiere und Civilbeamte. Es befindet sich unter den Ausgezeichneten auch Oberst Sebastianoff, Großprofos der russischen Armee.

Seit einigen Tagen erneuert sich das Gerücht, daß die Regierung die Absicht hege, der vormärzlichen Bürgerwehr die Waffen zurückzugeben, obgleich gerade diese Corporation sie am leichtesten entbehrt.

Nach einer neuesten Bestimmung des Handelsministeriums ist, bis zu dem Erscheinen eines neuen Handels- und Gewerbegesetzes, die erste Instanz in Handels- und Gewerbeangelegenheiten die Bezirkshauptmannschaft, die zweite das Kreispräsidium. Für jene größeren Unternehmungen, welche früher der Bewilligung der Landesstelle vorbehalten waren, ist das Kreispräsidium erste und das Ministerium zweite Instanz.

In dem Kriegsministerium beräth soeben eine Commission über Ausbauung der Befestigungswerke von Komorn, wozu der in seinem Fache berühmte Ingenieur-Oberstlieutenant Maly hierher berufen wurde. Auch die Berathungen über das Auditoriatswesen gehen ihrem ersehnten Ende entgegen. Jeder Auditor wird ein Canzleipersonal erhalten, nebst einer Besoldung von 800 — 1200 Gulden C. M. Auch werden soeben Vorberathungen über die Ausdehnung der Conscription auch auf das Kronland Ungarn eingeleitet, wozu 30 Conscriptionsofficiere hierher berufen sind. Die Werbung von Freiwilligen zur Ergänzung der ungarischen Regimenter wurde bereits auf Befehl des Kriegsministeriums bis auf weitere Ordre eingestellt. Leider nehmen trotz der Auflösung des Arader Kriegsgerichts die massenhaften Verhaftungen in Ungarn noch nicht ab. Sämmtliche Besitzer von Hochöfen im Gömörer Comitate wurden verhaftet, weil sie während der Insurrection Bomben, Granaten und Kugeln, sowie auch Kanonen, auf Befehl der damaligen Regierung gossen, was sie doch wohl kaum ohne Lebensgefahr versagen konnten.

△ **Wien**, 6. April. Gestern Abend wohnten der Erzherzog Franz Carl und die Erzherzogin Sophie einem Concert bei, welches die jüdische Gemeinde für das israelitische Spital und die christliche Kinderbewahranstalt veranstaltet hatte. Fürst Palfy hatte einen Saal seines Palais dazu zur Disposition gestellt und denselben festlich mit Blumen geschmückt; das Ganze kann als Versuch gelten, die Gleichberechtigung in das ziemlich schroff in Cotterien abgeschlossene gesellschaftliche Leben einzuführen.

Der Kaiser wird dem Vernehmen nach schon Ende dieses Monats nach Triest abreisen, aber Croatien auf der Rückreise nicht berühren.

Schweiz.

+ **Aus dem Canton Bern**, 8. April. Die Rede, welche der Präsident, Dr. Escher, Bürgermeister von Zürich, bei Eröffnung der Sitzungen des Nationalraths zu halten sich bemüßigt fand, wird noch längere Zeit den Tagesblättern Stoff zur Besprechung liefern. Offenbar hat sich der sonst gemäßigte Escher durch persönliche Einflüsse hinreißen lassen, dem gegenwärtigen Berner Regiment eine Lobrede zu halten; indem er die hiesigen Zustände aus der Ferne ansah, mochte er allerdings die Wichtigkeit unterschätzen, welche, von den Principien abgesehen, in dem bloßen Wechsel des Regierungspersonals liegt. Lassen wir auch den Mitgliedern der gegenwärtigen radikalen Regierung das sehr zweideutige Verdienst, die ultra-demokratische Verfassung von 1846 durchgesetzt zu haben, so folgt doch daraus immer noch nicht, daß sie die Fähigkeiten, Kenntnisse und sonstigen Eigenschaften besitzen, welche die Leitung der Staatsgeschäfte erfordern. In dem Strudel der Revolutionen pflegt man allerdings die sogenannte Gesinnungstüchtigkeit als untrügliches Criterium jeglicher staatsmännischen Befähigung gelten zu lassen; eben darum ist es aber auch stets eine so traurige als nothwendige Arbeit nach Wiederkehr geordneter Zustände alle zum Regieren untüchtigen „Gesinnungsvollen" zu beseitigen. Und dies ist gerade die eigentliche Bedeutung der Maiwahlen. Wenn Hr. Escher einmal glaubte, die inneren Verhältnisse der Cantone beleuchten zu müssen, so hätte man erwarten dürfen, daß er sich erst gründlich darüber unterrichte. Noch befremdender war aber seine Apologie der „Völkersolidarität". Das Ausland möchte wirklich glauben, daß die ganze Schweiz sich aufs angelegentlichste mit Lösung dieser Frage beschäftigte, während sie factisch doch blos von einem kleinen Häuflein Genfer Ultra's zum großen Ergötzen aller übrigen Parteien ventilirt wird. Das Thema ist von Hrn. Escher bei den Haaren herbeigezogen worden, um einem großen Phrasenerguß als Vorwand zu dienen. Die praktische Schlußfolgerung aber, daß die Schweiz sich von innen heraus zu einem Tempel der Freiheit, zu einem republikanischen Musterstaat ausbilden müsse, ergibt sich auch als Resultat der allergewöhnlichsten Anschauungsweise, ohne daß man sich hierzu auf den abstracten Standpunkt der „Völkersolidarität" zu stellen nöthig hätte. Zerfällt hiermit der eigentliche Anlauf in Nichts, so bleibt doch noch Hrn. Escher die Verantwortung, daß er der

Schweiz blos deshalb diese passive Rolle vindizirt, weil sie „klein" ist; ein großer republikanischer Staat, z. B. Frankreich, hat nach ihm die Verpflichtung sogleich mit gezogenem Schwert gegen die Fürstenthrone zu marschiren. Herr Escher hat dem staatsmännischen Credit, den er in der Schweiz genoß, mit dieser Rede eine Wunde geschlagen, die nicht so bald vernarben wird. Verdiente diese Rede der Persönlichkeit des Redners und der Bedeutung des Anlasses halber eine besondere Erwähnung, so kommt mindestens eine gleiche Bedeutung der gestern veröffentlichten Erklärung des Bundesrathes Ochsenbein zu, worin er sich aufs entschiedenste gegen jede Annäherung an die Politik des Berner Regierungspräsidenten Stämpfli, verwahrt. Bei dem großen Ansehen, welches Ochsenbein bei den Radikalen des Cantons genießt, deren Führer er bis zu seinem Eintritt in den Bundesrath war, kann diese Erklärung nicht verfehlen, auf die Maiwahlen einen für die gemäßigte Partei günstigen Einfluß zu üben. Ueberhaupt wird in allen Cantonen die Partei der Bundesregierung immer stärker, und die Scheidungen in Conservative und Liberale beginnen sich dem Verhalten für oder gegen die Bundespolitik unterzuordnen. Es läßt sich voraussehen, daß hieraus die Bildung einer durch die ganze Schweiz verbreiteten gemäßigten Partei resultiren wird, welche dem Lande endlich einmal Garantie bietet, daß es nicht länger ein Spielball extremer Parteien bleibt. Wenn etwas den Wahlsieg der Conservativen noch in Zweifel stellt, so ist es der Mangel eines entschlossenen, kräftigen Führers. Fürsprech Blösch besitzt alle geistigen Eigenschaften, die ihn zur Leitung der Regierung befähigen, allein er besitzt zum Parteiführer nicht Energie und Ehrgeiz genug. Außerdem sind die Radikalen mit der Organisation den Conservativen zuvorgekommen und haben so manche, die noch schwankend waren, vorher schon zu fesseln gewußt. Daß Fazy in Genf sich definitiv geweigert hat, den Bundesrathsbeschluß wegen Ausweisung der deutschen Arbeiter zu vollziehen, ist unrichtig; er macht bloß einige Umstände, die aber bei der Stellung, die die Bundesbehörde einnimmt, ohne Erfolg bleiben werden. Alle andern Cantone sind bereits in der Vollziehung des Beschlusses begriffen. Es ist sicher vorauszusehen, daß der Bundesrath in der Stände- wie Nationalversammlung für alle Propositionen die große Mehrheit haben wird.

Frankreich.

* **Paris**, 7. April. Es wird angemessen sein, noch mit einigen Worten auf die vorgestrigen Berathungen über das neue Deportationsgesetz für politische Verbrecher zurückzukommen, da diese Berathungen durch eine Rede Hrn. Victor Hugo's gegen das Gesetz ein mehr als gewöhnliches Interesse erhielten. Der Redner sagte unter andern: „Es gab einen Tag in der Februarrevolution, der seines Gleichen in der Geschichte sucht. Dies war der Tag, wo die Volksstimme durch den Mund der provisorischen Regierung die Abschaffung der Todesstrafe aussprach. Die Constituante hat dieselbe an der Spitze der Verfassung eingeschrieben und dadurch die dereinstige Abschaffung der Todesstrafe überhaupt angebahnt. Dieser Eroberung der Civilisation sollen wir heute entsagen. Denn wissen Sie, wie das Volksgefühl — und das Volksgefühl täuscht sich nicht! — das Deportationsgesetz in seine Sprache schon übersetzt hat? „Die Todesstrafe ist wiederhergestellt in politischen Dingen!" Das Clima der Marquesasinseln mit seiner Bösartigkeit, die Verbannung mit ihrer Entmuthigung, das Gefängniß mit seiner Verzweiflung, ist dies nicht, was Sie auch sagen mögen, die Wiederherstellung der Todesstrafe? Sie sprechen von der Nothwendigkeit der Deportation zur Vertheidigung der Gesellschaft gegen gefährliche Angriffe. Auch ich verdamme die Gewalt unter der Herrschaft des allgemeinen Stimmrechts, dessen Verletzung allein das Recht zum Aufstand heiligen würde. Allein nicht Alles, was heute Verbrechen heißt, wird es immer heißen." Der Präsident, der überhaupt an den Debatten zu lebhaft Theil nimmt, und, statt die neutrale Ruhe des englischen Sprechers zu behaupten, vom Parteistandpunkte aus alle Augenblicke den Rednern der Linken gute Lehren gibt und dadurch unnöthig reizt, oder sich auch wohl eine schlagende Widerlegung zuzieht, rief hier dazwischen: „Wenn die Gerechtigkeit ihr Urtheil gefällt hat, so ist der Verbrecher vor aller Welt Verbrecher und kann nur bei seinen Mitschuldigen als Held gelten." Diese Worte, die dem Präsidenten allerdings mit dem Zuruf der Rechten belohnt wurden, veranlaßten Victor Hugo zu der Gegenbemerkung: „Der Marschall Ney wurde im Jahre 1815 als ein Verbrecher verurtheilt. Für mich ist er ein Heros, und doch bin ich nicht sein Mitschuldiger." Es läßt sich denken, welcher Sturm des Beifalls diesen Worten folgte. Victor Hugo fuhr fort: „Ihr wollt den Verurtheilten 4500 Stunden weit verbannen, ihn unter einen tropischen, einen wahrhaft mörderischen Himmel verpflanzen, in ein Gefängniß, welches zugleich ein Grab ist. Ja, Ihr seid ohne Mitleid, ohne Herz! Das was Ihr eine gerechte Buße nennt, nenne ich ein Märtyrthum, was Ihr Gerechtigkeit nennt, nenne ich einen Meuchelmord." (Lang anhaltender Beifall links.) „Man sagt, daß „Staatsgründe" für die vorgeschlagene Maßregel sprechen. Ist nicht die Guillotine Marat's, der Galgen Haynau's auch aus „Staatsgründen" aufgerichtet worden? Ich will Euer Deportationsgesetz so wenig als die Guillotine und den Galgen. Ich zaudere nicht, wenn es zwischen dem jungfräulichen Gewissen und den, vor aller Welt prostituirenden Staatsgründen zu wählen gilt. Und wissen Sie denn, für wen Sie dieses Gesetz machen? Ich erinnere blos an die Wechselfälle während der letzten sechszigjährigen Revolutionszeit. Hätte nicht, wenn die Ereignisse anders gekommen wären, Carl X über Hrn. Thiers, Louis Philippe über Hrn. Odilon Barrot die Deportation verhängen können?" (Odilon Barrot heftig von seinem Platze: „Ich bin stolz darauf, nie gegen eine Regierung conspirirt zu haben. Ich habe die Verfassung des Landes bis zuletzt vertheidigt.") Victor Hugo erklärte hierauf, daß Hr. Odilon Barrot, dessen ehrenwerthen Charakter er zu würdigen wisse, ihn falsch verstanden habe; er habe nicht von der gerechten, sondern von der ungerechten, von der Parteijustiz gesprochen, die den Gerechten verurtheile und möglicherweise auch Hrn. Odilon Barrot treffen könne. Der Redner sagt schließlich: „Unsere Väter hatten Frankreich nur Dienste zu leisten, wir haben es zu retten. (Bravo! Bravo!) Wir haben nicht Zeit, uns zu hassen. (Lange Bewegung.) Ich stimme gegen das Gesetz!" (Donnernder Beifallsruf der Linken, die sich in Masse zu dem Redner begibt, um ihm Glück zu wünschen.)

Nach längerer Unterbrechung besteigt der Minister Rouher die Rednerbühne, um den leidenschaftlichen Empfindungen Victor Hugos mit der Ruhe eines Juristen und Staatsmannes zu antworten, und er entledigt sich dieser Aufgabe in einer Weise, welche ihm den Beifall der Rechten in reichlichem Maße einträgt. Er versichert, daß er mit seinem Gewissen zu Rathe gegangen sei und es gefragt habe, ob die Regierung mit dem Deportationsgesetz wirklich die Greuel der Bartholomäusnacht und der Schreckenszeit von 1793 zurückrufen wolle, aber er könne sich sagen, daß dies nicht der Fall sei, wofür auch schon der Name des ersten Urhebers des Gesetzes (Odilon Barrot) bürge. Es sei nicht billig, wenn man sich, wie Victor Hugo, nur an das unedelste Gefühl, an die Furcht, wende, um das Gesetz zu bekämpfen, und er gibt zu verstehen, daß die Gegenpartei, wenn sie siegen sollte, sich mit Maßregeln, wie die Deportation, nicht begnügen würde. Von dem vorliegenden Gesetze würden nur diejenigen Leute betroffen, welche die Gesetze frech angegriffen, die Generale des Vaterlandes ermordet, die Soldaten decimirt und die Familien in Trauer versetzt. Er sucht die Unzulänglichkeit der bloßen Haft in Frankreich selbst nachzuweisen, über die man sich lustig mache, bei der keine Reue möglich sei und die im Gegentheil zur Anschürung neuer Aufstände benutzt werde. Auf die Unterbrechung von der Linken her: Und Straßburg? Boulogne? entgegnet Rouher, daß der Mann, auf den man so eben anspiele, auch bestraft worden sei und seine Reue ausgesprochen habe. „Dieser Mann," äußerte Hr. Rouher, hat seine Vergangenheit vollkommen abgebüßt." (Ironisches Lachen links.) Noch erhebt sich Admiral Dupetit Thouars, um diejenigen, welche die Marquesasinseln als eine wahre Hölle und einen Glühofen darstellten, aus eigener an Ort und Stelle geschöpfter Erfahrung zu versichern, daß das Clima der Marquesasinseln sehr gesund sei, daß die Luftwärme gewöhnlich 20 G. und nur selten 30 G. betrage und fortwährend von den Passatwinden gemildert werde. Die schließliche Annahme des Gesetzes haben wir bereits gemeldet.

Die Großherzogin von Baden steht in Unterhandlungen, um das Gut Trelissac bei Perigueux, wo sie erzogen worden ist, anzukaufen.

Der mit dem Obercommando über die Westdepartements beauftragte General de Castellane ist zu Niort von einem Theil

der Bevölkerung, namentlich von der Artillerie der Nationalgarde mit feindseligen Demonstrationen empfangen worden.

Dadurch, daß Hr. Vidal für den Oberrhein optirt hat, hat er zwar allerdings die Conservativen, aber auch seine eigene Partei in Verlegenheit gesetzt. Während einerseits die einflußreichsten Mitglieder der legitimistischen Partei bei den Vorstehern der Union Electorale die dringendsten Schritte thun, um die Zurücknahme der Candidatur des Obersten Foy und eine neue Probewahl zu veranlassen, hat andererseits der socialistische Centralausschuß (vorzugsweise, wie es heißt, in Folge der eigenmächtigen Candidatur Emile de Girardin's) beschlossen, sich aufzulösen und das Volk in den Wahlversammlungen (die einstweilen noch gestattet sind) neue Abgeordnete wählen zu lassen. Acht socialistische Wahlversammlungen sind bereits auf heute und die nächsten Tage ausgeschrieben.

* **Paris**, 8. April. Gestern fand die feierliche Eröffnung der Sitzungen des allgemeinen Handels-, Ackerbau- und Gewerberathes durch den Präsidenten der Republik in Person statt. Ihn empfingen im Hofe des Luxembourg eine Infanterieabtheilung mit Musik, eine Schwadron Cavallerie, die Mitglieder des Rathes und eine Anzahl von Repräsentanten. In den Sitzungssaal der ehemaligen Pairskammer eingeführt, nahm derselbe auf dem für ihn bereitstehenden Fauteuil Platz. Zu seiner Rechten hatte er den Vicepräsidenten der Republik Boulay (de la Meurthe) und die Generale d'Hautpoul und de Lahitte in Uniform; zu seiner Linken die Minister des Handels, des öffentlichen Unterrichts und des Innern; hinter ihm standen die Minister Rouher, Fould und Bineau. Außerdem war ein zahlreiches Gefolge von Adjutanten und Ordonnanzofficieren zugegen. In den Tribünen bemerkte man die Großherzogin von Baden und viele Damen in eleganten Anzügen. Es machte einen eigenen Eindruck, Louis Napoleon Bonaparte in demselben Saale, wo er vor 12 Jahren als Angeklagter vor der Pairskammer erschien, in dem Fauteuil des Hrn Pasquier einem Congreß von 236 Abgeordneten aus ganz Frankreich präsidiren zu sehen. Auf seine bei dieser Gelegenheit gehaltene Ansprache kommen wir noch zurück.

Die 11. Legion der Nationalgarde von Paris (Stadtviertel des Palais de Justice und der Sorbonne) hat an die Stelle des zurückgetretenen Obersten Edgar Quinet den conservativen Candidaten Guilhem mit 2659 Stimmen gegen 1880, welche der demokratische Candidat Mussot erhielt, zu ihrem Obersten gewählt. Die conservativen Blätter schreiben dies Resultat dem Fortschritt der gemäßigten Meinungen in diesem Stadtviertel zu und halten es für ein ihnen günstiges Vorzeichen für die bevorstehende Neuwahl.

Die Rückkehr des Papstes bestätigt sich. Die Regierung hat folgende telegraphische Depesche des Contre-Admirals Trehouart erhalten:

„Civita Vecchia, den 5. April. Ich erhalte im Augenblick von Hrn. v. Rayneval und dem Commandanten des Vauban die Nachricht, daß der Papst gestern um 1 Uhr Abends von Portici abgereist ist, um sich in kleinen Tagreisen nach Caserta und von da nach Rom zu begeben."

Heute sind wieder 17 neue socialistische Wahlversammlungen in den Blättern der Opposition ausgeschrieben, um die Constituirung eines neuen Centralausschusses zu bewirken. Es scheint, daß Girardin einige Aussicht auf Erfolg hat.

Die amtlichen Blätter widerlegen das vielverbreitete Gerücht, daß Hr. v. Persigny zum Polizeiminister ernannt werden solle.

Amerika.

* **Venezuela.** Ein Schreiben der Times aus Caraccas vom 7. März erwähnt, daß das Zerwürfniß zwischen England und der Regierung von Venezuela auf dem besten Wege ist, ausgeglichen zu werden. Der seit langer Zeit eingekerkerte Engländer, Hr. Ward, ist freigelassen und die Regierung vom Congreß ermächtigt worden, für Auseinandersetzung mit den englischen Gläubigern Sorge zu tragen.

* **Buenos-Ayres**, 28. Januar. Am 24. Jan. hat der Congreß den mit England abgeschlossenen Vertrag gutgeheißen und an demselben Tage ist Hr. Southern, der britische Botschafter, von General Rosas amtlich und mit allen seinem Range und seiner Stellung geziemenden Ehren empfangen worden.

Handelsnachrichten.

Paris, 8. April. 3% Rente 55. 65. 5% Rente 89. 55. Nordbahn 420 —. 3% Span. inländ. 30 Compt. 5% Piemont. 84. 25.

Madrid, 3. März. 5% Schuld 13 1/8 G. 3% inl. Schuld 29 9/16 G.

Amsterdam, 8. April. 2½% Integr. 55 11/16. 4% Holländische 85 14/16. 5% Ardoins 11 1/8. 3% Span. inl. 29 7/8. 4% Ruß. bei Hope 86 1/8. 4% Ruß. bei Stieglitz 85 1/4. 5% Oesterr. Metall. 76 1/4. 2½% Oesterr. Met. 40 14/16.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Frankfurter Börse, den 10. April 1850.

	Staatspapiere u. Actien	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1125	1120
	5% Metalliq-Obligationen	80 3/8	80 1/8
	4½% ditto ditto v. 1812	70 3/4	70 1/2
	4% ditto ditto	62 3/4	62 1/2
	3% ditto ditto	47 3/4	47 1/4
	2½% ditto ditto	44	43 3/4
	1% ditto ditto	15 3/8	15 1/2
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	93 3/4	93 1/4
	fl. 500 Loose von 1834	148 1/4	113 3/4
	4½% Obligat. b. Bethmann	76 1/4	75 3/4
	4% ditto ditto	—	68
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	84 3/4
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	83 1/4	80 3/4
	Prämienscheine	—	102
	Cöln-Minden	95 1/2	95
Spanien	3% innere Schuld	30	29 3/4
Holland	2½% Integrale	55 3/4	55 1/2
	4% Holländische	—	65 1/4
	3½% Syndicate	—	67
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	90 1/2	90
	2½% ditto ditto „ 28 „	50 1/4	50
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	97 1/4	96 3/4
Bayern	3½% Obligationen	80 1/4	80
	4% ditto	87 3/4	86 3/4
	4% ditto Grundrenten	84 1/4	83 3/4
	5% ditto	100 3/4	99 3/4
	Ludwigshafen-Bexbach	81	80 1/2
Hannover	3% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	105 3/4

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	80 3/4	80 1/4
	4½% ditto ditto	95 3/8	94 7/8
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	84 3/4	84 1/4
	ditto b. Rothsch. in Lir à 28 kr.	85 1/4	84 3/4
	Loose bei Gebr. Bethmann	33	32 1/2
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	89 1/4	88 3/4
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	122
	4% ditto „ „ 500	80 1/2	80 1/4
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32 1/4	32
	Fr. W. Nordbahn ohne Zinsen	42 1/4	42
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83	82 1/2
	4% ditto	89	88 1/2
	4½% ditto	94 3/4	94 1/4
	5% ditto	101 1/4	100 3/4
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	72 1/2	72
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	25	24 3/4
Baden	3½% Obligationen von 1842	79 1/4	78 3/4
	5% ditto	99 1/2	99
	fl. 50 Loose von 1840	52 1/4	51 3/4
	fl. 35 ditto „ 1845	31 1/2	31
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	83	82 1/2
	5% ditto ditto	101 3/4	101 1/4
	25 fl. Loose	23 3/4	23 1/2
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	93 3/8	92 7/8
	3½% ditto „ 1846	87 3/8	87 1/8
	3% ditto	79	78 1/2
	Taunusbahn-Actien o. D.	287	286

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100 1/4	—
ditto „ 2 M.	100	—
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	104 7/8
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	—	98 1/2
Hambg. MB. 100 k. S.	—	88
ditto „ 2 M.	—	87 5/8
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	—	120 7/8
ditto „ 3 M.	—	120 3/8
Lyon Frs. 200 k. S.	95	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	99 3/8
Paris Frs. 200 k. S.	95	94 3/4
Wien fl. 100 C. k. S.	102 3/8	102 1/4
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1 3/4

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	636	—
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	99 3/8	99 1/4
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	97	—
Deutsche-Phönix-Actien	98 3/8	—
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr.	—	41
10 fl. Vereins-Loose.	7 3/8	7 1/8
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	115	117 1/8

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	53
ditto Preuss.	9	56 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	10	2
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	38
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21 1/2
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Auch an heutiger Börse zeigte sich Kauflust für österr. und für die meisten andere Effektengattungen, die spanische 3pCt. innere Schuld wich aber wegen ihres Rückgangs zu Madrid um etwa 1/8 pCt.

Abgang der Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 8 „ — „ „
III. 1 „ — „ Nachmittags.
IV. 5 „ — „ „
V. 8 „ — „ Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.
I. 7 Uhr Morgens.
II. 11 „ 5 Minuten Morgens.
III. 3 „ Nachmittags.
IV. 6½ „ Abends.
Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclaße.

Hanauer Bahn.
I. 8 Uhr Morgens.
II. 12½ „ Mittags.
III. 3 „ Nachmittags
IV. 6 „ Nachmittags.
V. 8½ „ Abends.

Offenbacher Bahn.
I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 „ 3 „ „
III. 1 „ 10 „ Mittags.
IV. 4 „ 3 „ Nachmittags.
V. 5 „ 10 „ „
VI. 8 „ 15 „ Abends.

Main-Weser-Bahn. (Bis Friedberg.)
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 Uhr 8 Minuten Morgens.
III. 4 Uhr 5 Minuten Nachmittags.
IV. 6 Uhr 56 Minuten Abends.

Theater-Anzeige.

Mittwoch den 10. April 1850.

Fra Diavolo, oder: Das Gasthaus zu Terracina.

Komische Oper in drei Abtheilungen. Musik von Auber.

(Gastr.) Zerline . Frau Dennemy-Ney vom k. k. Hoftheater zu Wien.

Donnerstag den 11. April 1850.

Der Kaufmann.

Schauspiel in fünf Aufzügen von Roderich Benedix.

569—71

Verlängerung.

Die Blumen- und Pflanzenausstellung in den Herzoglichen Wintergärten zu Biebrich a. Rh.

ist auf vielseitige Wünsche um 8 Tage verlängert worden und endigt nunmehr Sonntag am 14. April, Abends 6 Uhr.

An den Ausstellungstagen werden die Wintergärten um 9 Uhr Morgens geöffnet und täglich Abends um 6 Uhr geschlossen.

Eintrittspreis für die Person 12 Kreuzer.

590—91

Verkauf von Gütern in der Provinz Preußen.

Es ist mir der Auftrag ertheilt, mehrere in hiesiger Provinz belegene Güter auch eine bedeutende Mehl- und Oel-Fabrik zu verkaufen und eine königl. Domainenpacht, welche noch zwölf Jahre läuft, abzutreten. Die Güter sind 900 bis 4500, die Domaine ist 1400 M. magdeburgisch groß. Der Fläche entsprechend sind die Anzahlungen für die Güter auf 10 bis 50,000 Thlr. festgesetzt. Bei der Fabrik ist eine Anzahlung von 30 — 40,000 Thlr. erforderlich; ich bemerke, daß zur Zeit in dieser Provinz die Erwerbspreise für Güter verhältnißmäßig noch niedrig sind, beim Vorschreiten des Baues der Ostbahn aber jedenfalls steigen, vortheilhafte Käufe also wohl nur noch jetzt abgeschlossen werden dürften.

Selbstkäufern ertheile ich auf mündliche oder portofreie schriftliche Anfragen nähere Auskunft, bitte aber, mir mit der Anfrage das disponible Kapital und die gewünschten Gutsverhältnisse genau zu bezeichnen, damit ich entsprechende Vorschläge machen kann.

Die Geschäfte sind insgesammt durchaus solide und wird die Einmischung jedes Agenten verbeten.

Königsberg in Preußen, den 23. März 1850.

v. Hippel,
Rechts-Anwalt und Notar beim königl. Appellations-Gerichte.
Magisterstraße Nr. 28.

Gasthaus-Verkauf.

592—93

Unterzeichneter ist Willens, sein gut eingerichtetes Gasthaus zum Ritter am Marktplatze hier gelegen, bestehend in 3 Zimmern, Küche und Speisekammer im untern Stock; 8 Zimmern nebst Küche im zweiten Stock; 8 Zimmern und 2 Küchen im dritten Stock; mehreren Dachkammern, Speicherböden, 2 gewölbten großen Kellern, geräumigem Hof, Scheuer und Stallung zu 30 Pferden, Schweinställen, einem Brunnen im Hof und Küchengärtchen beim Haus, welches Ganze sich zu einer Brauerei oder sonst ausgedehntem Geschäfte eignen würde, aus freier Hand zu verkaufen, oder bis Montag den 22. d. M. auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigern zu lassen, und ladet die Liebhaber hierzu ergebenst ein.

Pforzheim, im April 1850.

Mich. Morlok, Gastgeber zum Ritter.

---

594 Bei uns ist erschienen:

Fünf Bücher
deutscher Lieder und Gedichte.

Von A. von Haller bis auf die neueste Zeit.

Eine Mustersammlung mit Rücksicht auf den Gebrauch in Schulen.

Herausgegeben von

Gustav Schwab.

Dritte neu vermehrte Auflage. Fein gebunden. 51 Bogen in 8°. Preis 1⅓ Thaler.

Auch bei dieser dritten Auflage ist an der Anlage und Anordnung des Buches so wie an dem Inhalte nichts verändert worden, doch ist der Herausgeber bemüht gewesen, die Sammlung bis auf die neueste Zeit fortzuführen. Er hat sich aber hierbei, gemäß seiner Aufgabe, wo möglich Musterhaftes auszuwählen, darauf beschränken dürfen, von den seit dem Erscheinen der zweiten Auflage in Deutschland neu aufgetretenen Dichtern nur dasjenige aufzunehmen, wovon er überzeugt war, daß es auch eine spätere Zeit noch gern und mit Anerkennung in dieser Sammlung finden würde. Ungeachtet der stärkern Bogenzahl und der kostspieligeren Ausstattung des Buches ist der Preis derselbe geblieben, und die Sammlung wird daher auf den Beifall, der ihr bisher in so reichem Maße zu Theil geworden, auch fernerhin Anspruch machen dürfen.

Leipzig. **Weidmann'sche Buchhandlung.**

439—41

Edictalladung.

Ueber das Vermögen der Andreae'schen Buchhandlung, so wie deren Inhaber, Handelsmannes Jacob Krebs und der Wittwe Elisabethe Rottig, geb. Krebs, hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt.

Demnach werden alle, welche an diese Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf Montag den 27. Mai 1850, Vormittags 10 Uhr, anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichtscommission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 13. März 1850.

Stadtgericht I.
Schöff Dr. Gwinner.
Director.
Dr. Dietze, Secr.

442—44

Bekanntmachung.

Die Schuldner der zahlungsunfähigen Andreae'schen Buchhandlung, so wie deren Inhaber, Handelsmannes Jacob Krebs und der Wittwe Elisabethe Rottig, geb. Krebs, werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger, Herrn Dr. jur. Jeanrenaud, zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 13. März 1850.

Stadtgericht I.
Dr. Dietze, Secr.

583—84

Zahlungsbefehl.

In Sachen
des Rothgerbers Ernst Fritz zu Schweigern
gegen
Johann Adam Rupp aus Gemmingen.

Kapitalforderung von 2000 fl.
und 100 fl. Zins betr.

No. 6786. Nach einer schriftlichen Eingabe des Rothgerbers Ernst Fritz aus Schweigern hat derselbe unterm 5. November 1841 dem Johann Adam Rupp von Gemmingen die Summe von 2000 fl. zu 5 % verzinslich baar dargeliehen. Der Gläubiger begehrt nun das Kapital sammt Zins vom 5. November 1848 bis dorthin 1849 zurück.

Der Schuldner hat wegen des gegen ihn eingeleiteten Hochverrathsprozesses die Flucht ergriffen, ohne daß man bisher seiner wieder habhaft werden konnte.

Derselbe wird nun aufgefordert, die dargeliehene Kapitalsumme von 2000 fl. sammt 5 % Zinsen daraus seit 5. November 1848 bis dorthin 1849 zu 100 fl.

innerhalb 3 Monaten

an den Gläubiger zu bezahlen, oder aber gegen die Richtigkeit der Forderung Einsprache zu erheben, widrigenfalls diese für versäumt, und der Anspruch als richtig zugestanden erklärt würde.

Eppingen, den 4. April 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.
Müller.

Kinzler.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 101. Frankfurt a. M., Donnerstag 11. April 1850.

Uebersicht.

Deutschland.

Düsseldorf, 7. April. Das große rheinische Musikfest wird in diesem Jahre in Düsseldorf nicht stattfinden; dagegen beschloß der Männergesang-Verein in seiner gestrigen Generalversammlung, in den Pfingsttagen einen Preiswettgesang zu veranstalten. Es wurde neben der Direction noch ein Ausschuß erwählt, welcher die gesammte Einrichtung für das bevorstehende Fest zu leiten hat. Die Grundzüge des Entwurfes bestehen in Folgendem: Sämmtliche concurrirenden Städte werden in drei Klassen getheilt: Städte ersten und zweiten Ranges und Landgemeinden. Für jede Klasse werden drei Preise ausgesetzt, die sämmtlich in werthvollen Gegenständen bestehen. Es wird eine Jury aus Meistern der Musik erwählt, welche die Sieger auf Eid und Gewissen zu benennen und die Preise zu vertheilen hat. Das Fest dauert zwei Tage. An dieses Fest schließt sich ein Fest der hiesigen Künstler mit lebenden Bildern 2c., welches ebenfalls eine nicht geringe Anzahl von Fremden in unsere Stadt rufen wird. In denselben Tagen findet in den Räumen des neuen Schloßflügels eine Kunstausstellung statt. (Rh. u. M. Z.)

** **Hannover**, 8. April. Die Stände haben seit drei Tagen ihre weitaussehende Thätigkeit in den inneren Landesangelegenheiten wieder begonnen und sich namentlich über einen Gesetzentwurf wegen Eidesleistungen lange herumgestritten. Es gelang der Linken bei der zweiten Berathung die grundrechtliche Eidesformel wieder herzustellen, allein heute deutete der Justizminister an, die Regierung werde ohne Weiteres nicht darauf eingehen, und so stimmte die allzeit bereite Mehrheit der zweiten Kammer wieder für den Regierungsentwurf „So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort", trotzdem daß kaum andere Gründe geltend gemacht wurden, als die Geistlichkeit wolle es nicht und die Grundrechtsformel rühre von G. Rießer, einem Nichtchristen her. (Th. Meyer.) Der Kampf ward von der Linken sehr lebhaft geführt, namentlich gaben sich Grumbrecht, Ellissen, Dammers, Bueren, Schläger, Oppermann u. m. a. alle Mühe, die starre Orthodoxie, welche überall aus dem Entwurfe hervorleuchtet, zu bekämpfen, aber bei dieser willfährigen, wenn auch geringen Mehrheit kann das Ministerium thun, was es will. Uebrigens bemerken wir, daß früher die Regierung nichts gegen die Grundrechtsformel eingewandt hat, dieselbe auch bei dem Bündnisse vom 26. Mai anerkannte. Indessen unsere Regierung ändert in manchen Dingen, zumal wenn es rückwärts geht, gern ihre Ansicht, und eigentlich sollte man sich bei ihr über nichts mehr wundern. Die Camarillapartei hat dem Ministerium zwar noch einige Frist gegeben, wie lange es aber, trotz aller Willfährigkeit gegen sie, noch dauern wird, steht sehr dahin. Die erste Kammer hat den Beschluß der zweiten auf Erlaß eines Bürgerwehrgesetzes abgelehnt.

Die Preßurtheile, welche von den alten Richtern gesprochen werden, entwickeln eine große Härte. So wurde neuerdings dem Redacteur der Morgenzeitung wegen eines Artikels, weßhalb der Verf. selbst freigesprochen ist, eine vierzehntägige Gefängnißstrafe, und gegen Cohen-Honek fünfwöchentliches Gefängniß vom hiesigen Stadtgerichte erkannt. In den nächsten Tagen werden die Schwurgerichtssitzungen eröffnet. Der Abgeordnete Dr. Gerding wird mit dem Herausgeber der Volkszeitung wegen eines Artikels vor den Geschwornen erscheinen, weil er eine Majestätsbeleidigung begangen haben soll. Indessen ist an einer Freisprechung kaum zu zweifeln.

* **Hannover**, 8. April. Heute ward in der ersten Kammer angezeigt, daß Hr. Wachsmuth, ehemals Mitglied der Frankfurter Reichsversammlung und der Einheitspartei derselben, seine Vollmacht als Abgeordneter niedergelegt habe.

♉ **Hanau**, 10. April. Dem Plane der Verhandlung gemäß wird heute mit der Vernehmung der Zeugen über den objektiven Thatbestand, soweit derselbe nicht bereits gestern Gegenstand der Erforschung war, begonnen.

Zunächst stellt der Staatsprokurator den Antrag, zwei Zeugen, Vetter und Richtenberg aus Homberg in Oberhessen, von deren Vorhandensein er erst nach Aufstellung der Zeugenliste Kenntniß bekommen, zu vernehmen. Der Gerichtshof beschließt die Vernehmung. Nach dem Schreiben, durch welches der Staatsprokurator benachrichtigt worden, erwartet man von diesen beiden Zeugen wichtige Aufschlüsse. Der Sekretär liest das Augenscheinsprotokoll über die Wohnung des Kunstgärtners Schmidt vor. Wir heben aus demselben hervor, daß das Haus von Garten umgeben ist; gleicher Erde hat es Küche und Wohnzimmer; auf den Boden führt eine sehr steile Treppe, daselbst ist ein kleines von zwei Betten eingenommenes Kämmerchen, welches durch eine Dachlucke Licht erhält, der Boden ist verschließbar. Im Keller, in welchen kein Licht von Außen fällt, ist ein kleiner dunkler, verschließbarer Verschlag, im Hintergrunde desselben steht eine muldenförmige Repositur zur Aufbewahrung von Obst. Das inspicirende Gericht nahm an der Thüre des Verschlags einen mit stumpfen Instrumenten gemachten Eindruck wahr. Der den Riegel haltende Schließkloben war so gelockert, daß man ihn herausziehen konnte. Die Zeugen werden hierauf in den Saal gerufen, von dem Präsidenten eindringlich aufgefordert, die Wahrheit zu sagen und dann in das Zeugenzimmer verwiesen und einzeln vernommen.

Heinrich Schmidt, Bedienter des Hrn. v. Bethmann. Er hat Auerswald und Lichnowsky nach 4 Uhr am 18. September vom Eschenheimer nach dem Allerheiligenthor reiten sehen. Am Friedbergerthor fragte Lichnowsky einen Menschen, wohin sich die preußischen Truppen, welche kurz vorher vorbeimarschirt, gewendet hätten; er sprengte auf die angegebene Richtung nach dem Allerheiligenthor; hinter ihm her fiel ein Schuß. Bald darauf ertönte Pferdegetrappel von der Friedberger Chaussee herunter und der Ruf: „da sind sie." Die Reiter mußten indeß gleich wieder umgewendet sein. Nach kurzer Zeit hieß es, Lichnowsky sei erschossen. Zeuge eilte nach dem Schmidt'schen Garten, sah hier die Leiche Auerswalds und gleich darauf Lichnowsky aus dem Keller holen. Derselbe bat um sein Leben und sprach begütigend zu den Leuten. Er wurde über die Terrasse des Gartens unter Mißhandlungen aus dem kleinen Pförtchen an der Leiche Auerswalds vorbei nach der Haide geführt. Zeuge bat einen der Umstehenden, dem Fürsten das Leben zu schenken, erhielt aber die Antwort: „Der Bluthund, der Volksverräther muß sterben, wir sind froh, daß wir ihn haben." Gleich darauf erhielt Lichnowsky einen Schlag und es fiel ein Schuß; Lichnowsky that einen Sprung und fuhr mit den Händen in die Luft, gleich darauf streckte ihn ein Schuß in den Rücken zu Boden; es fielen in kurzen Zwischenräumen noch mehrere Schüsse. Zeuge kann keinen der Thäter genauer beschreiben, erkennt auch in den Angeklagten keinen wieder. Der Haufe Menschen sei groß und sehr verschieden bewaffnet gewesen.

Der Staatsprocurator beantragt, da es jetzt, wo es sich um die Recognition der Angeklagten handle, darauf ankomme, zu ermitteln, in wiefern ihr damaliges Aussehen von ihrem jetzigen verschieden sei, dies durch die Vernehmung von drei Zeugen, dem Polizeisergeanten Dietrich, Actuar Hille und Gerichtsdiener Heyderich festzustellen. Der Gerichtshof beschließt diese Vernehmung demnächst eintreten zu lassen.

Wilhelm Pfaff, Kammerdiener bei Herrn von Bethmann, hat die Reiter am Friedbergerthor gesehen und erkannt, sodann ist er auf die Nachricht von der jenen drohenden Gefahr in die Stadt geeilt, um Hülfe zu holen, hat dann Lichnowsky in dem Schmidt'schen Garten, der von Militär besetzt war, abgeholt und in das Hospital gebracht. Lichnowsky hat seine Besinnung fortwährend behalten und mit den Umstehenden gesprochen. Auerswald habe bereits im Schmidt'schen Garten gelegen; einer der Umstehenden habe geäußert: „dem sein Anzug ist auch noch 10 Gulden werth."

Eduard Nüchter, Taglöhner, hat Auerswald und Lichnowsky nach dem Allerheiligenthor, dann die Friedbergerstraße hinauf (nach Friedberg zu) reiten und auf sie an beiden Orten schießen sehen. Einer von ihnen ist links in ein Gäßchen, der andere grade aus geritten. Zeuge hat Auerswald (den er nicht gekannt) erschießen sehen, hat indeß Niemand von denen, welche geschossen haben, erkannt. Er hat Johannes Pflug mit einem Bajonnetgewehr bewaffnet auf der Bornheimer Haide und einen Mann, den er als „Berliner" in Ginnheim gekannt, in dem Haufen um Auerswald auf der Terrasse des Schmidt'schen Gartens gesehen. Zeuge erkennt in den Angeklagten die von ihm genannten Personen nicht mit Bestimmtheit wieder.

Pflug erklärt: er habe den Zeugen nicht gesehen, auch kein Bajonnetgewehr gehabt, an jenem Orte könne er indeß gewesen sein; Georg stellt in Abrede, im Schmidt'schen Garten gewesen zu sein; der Zeuge sei offenbar seiner Sache nicht gewiß, er müsse sich geirrt haben. Auf Befragen des Präsidenten erklärt Georg: er habe damals nicht wie jetzt einen Backenbart, sondern nur einen Schnurr- und Knebelbart getragen. Ludwig habe zu jener Zeit nicht wie jetzt langes, sondern kurz geschnittenes Haar und keinen Bart getragen.

Andreas Farnung, Taglöhner, ist mit dem vorigen Zeugen zusammen in Frankfurt gewesen und hat fast dieselben Beobachtungen gemacht. Gesehen hat der Zeuge den „Berliner", welchen er im Georg wiedererkennt, auf dem Wege nach der Haide an der Bornheimer Straße auf einem Bänkchen sitzen.

Wilhelm Eichhorn, Schneidergesell aus Usingen, ist mit einigen Cameraden von Homburg nach Frankfurt gegangen, um die „Revolution mitanzusehen." Als das Schießen begonnen, ist er zum Friedberger Thor hinausgeeilt, daselbst hat er Auerswald und Lichnowsky nach dem Allerheiligen Thor zu reiten und kurz darauf die Friedberger Chaussee herabkommen sehen. Eine Menschenmenge verfolgte sie, so daß sie umwendeten. Zeuge ist ihnen in den Schmidt'schen Garten nachgefolgt, hat Auerswald im Schlafrock aus dem Haus schleppen und in den Graben stürzen sehen, nachdem zwei Schüsse gefallen waren. Ueber Lichnowsky hat der Haufe berathen; die Mehrheit war der Meinung, daß er erschossen werden sollte. Beim ersten Schuß ist Lichnowsky stehen geblieben, beim zweiten mit einem Schrei zu Boden gestürzt. Beide Schüsse sind aus der Entfernung von wenigen Schritten gefallen; als der Fürst zu Boden lag ist noch zweimal nach ihm geschossen worden. Im Haufen um Auerswald hat eine Frau geschimpft und ihn auf den stark blutenden Kopf mit einem Regenschirm geschlagen. Zeuge hat Niemanden erkannt. Ein Geschworener bittet ums Wort: Hr. Präsident, die Geschworenen müssen auf die Zeugenaussagen erkennen, die Zeugen können aber ihre Aussagen nicht richtig abgeben, wenn die Angeklagten nicht Bart und Haare so einrichten, wie sie es damals getragen haben. Der hierauf gestellte Antrag des Geschworenen soll in nähere Erwägung gezogen werden.

Andreas Spahn, Lohnbedienter von Frankfurt, hat Auerswald aus dem Hause führen sehen, derselbe ist rückwärts in den Graben gefallen, wieder aufgestanden und hat hier zwei Schüsse empfangen. Lichnowsky ist mißhandelt worden, der Rock ist ihm zerrissen, der Hut vom Kopfe geschlagen. Zeuge hat 3 Schüsse fallen sehen, beim zweiten ist Lichnowsky gestürzt. Erkannt hat Zeuge Niemand. (Schluß der Sitzung. 1 Uhr.)

) **Darmstadt**, 10. April. Proceß Görlitz. 23. Sitzung. Vormittags von halb 10 bis 12 Uhr. Die Angeklagten werden wie gewöhnlich unter Gensd'armeriewache eingeführt. Joh. Stauff macht einigen Damen, welche hinter den Vertheidigern Plätze erhalten haben, beim Eintreten ein Compliment. Derselbe hat die Muße von einem Tage und zwei Nächten seit vorgestern zu einer einstudirten Rede benutzt, die er, mit offenbarer Benutzung der Auseinandersetzungen der Vertheidiger, mit großer Lebhaftigkeit und viel Wortschwulst, in der Sprache eines Ungebildeten, welcher in einer über seine Sphäre gehenden Weise sich auszudrücken sucht, vorträgt. „Meine Herren Geschwornen", beginnt er mit Pathos, „ich bin im Mai 1845 als Bedienter der Gräfin in das Haus des Grafen von Görlitz gekommen und habe sehr oft Mißhelligkeiten zwischen dem Grafen und der Gräfin bemerkt; ich will nicht sagen, welcher Art, aber der Graf stand in einem Verhältnisse mit seiner Frau, welches keiner von Ihnen ahnen wird." Er sucht dann im Verlaufe seiner Rede darzuthun, daß er am 13. Juni nicht allein im Hause gewesen sei, daß sich auch Andere eingeschlichen haben könnten. Es seien oft Leute aus und eingegangen, die er mit Namen genannt habe und wenn der Untersuchungsrichter seine Schuldigkeit gethan, so würde jetzt ein anderes Resultat vorliegen. Der Präsident verweist ihm diese Verdächtigungen. Es wäre Alles, was nur entfernt mit der Sache im Zusammenhange stehe, untersucht worden. Joh. Stauff fortfahrend: In dem Fenster des Schlafcabinets des Grafen sei aus und eingestiegen worden, daß es Spuren trage wie eine Treppe. Am Unglücksabende habe der Graf, wie er beim Auskleiden desselben gesehen, ein blutbeflecktes Taschentuch gehabt, das er vor ihm zu verbergen gesucht. Er habe nicht an der Thüre der Gräfin, sondern an andern Thüren nach seiner Gemahlin geforscht, ihn nicht gleich zu dem Schlosser, sondern erst zu Frau v. Stosch und der Prinzessin Wittgenstein geschickt, nach der Gräfin zu fragen rc. Stauff verdächtigt die Zeugen, was ihm der Präsident wieder verweist; er dürfe Niemanden eines falschen Eides beschuldigen, sonst werde er ihm das Wort nehmen. Stauff behauptet aber, im Zimmer der Gräfin nach Entdeckung der Katastrophe anwesend gewesen zu sein und hilfreiche Hand geleistet zu haben. Er habe ein gutes Gewissen gehabt und sich nicht zu scheuen gebraucht; er habe dem Grafen gerathen, die Section vornehmen zu lassen, „das werde ihm zu seinem guten Namen gereichen," der Graf aber sei dagegen gewesen. Uebrigens habe er nicht gedacht und gesagt, und sage nicht, daß der Graf Hand an die Gräfin gelegt. Ebenso spricht er sich gegen den Vergiftungsversuch aus. Weder gegen die Gräfin, noch gegen den Grafen, sei je ein Mordgedanke in ihm entstanden. Welchen Gefahren würde er sich auch dadurch ausgesetzt, man würde gleich auf ihn gerathen haben. Angeklagter deducirt hier ganz wie sein Vertheidiger. Gott sei sein Zeuge, seine Unschuld wohne in seinem Herzen. Wenn er hätte rauben wollen, würde er die Armringe und Brosche nicht an der Leiche gelassen haben. Er hätte auch des Raubes nicht bedurft; sein Mädchen würde ihm auf Verlangen das Geld gegeben haben, was er dem Schneider Euler schuldete. Er erzählt nochmals speciell, wie er den Tag des 2. November (des Vergiftungsversuchs) zugebracht und versichert öfters heilig, daß er unschuldig sei, nie den Gedanken eines Verbrechens gehabt habe gegen den Grafen oder die Gräfin, „nicht den entferntesten Schimmer davon" nochmals hebt er hervor, welche Gefahren er bestanden haben, wie Jeder gleich gesagt haben würde — das war der Joh. Stauff! Er klagt, wie er unschuldig so lange im Kerker habe schmachten müssen, wie sein Vertheidiger, der vielmal zu ihm gekommen, ihn gewiß nicht so vertheidigt haben würde, wenn er nicht von seiner Unschuld überzeugt wäre, wie ihn aber trotzdem der Staatsanwalt so schändlich hingestellt habe. Er schließt mit einer halb drohenden Apostrophe an die Geschwornen: „Ich hoffe, daß Sie mich für unschuldig erklären, meine Herren Geschwornen, wo nicht — so werden wir uns dort wiedersehen!" Der ganze Vortrag schien schlau darauf berechnet, als letztes Wort, das nicht mehr widerlegt wird, Eindruck auf die Geschwornen zu machen. Heinrich und Jakob Stauff erklären, nicht mehr sprechen und ihrem Vertheidiger Alles überlassen zu wollen. Vertheidiger Emmerling sieht das Ein- und Aussteigen durch das Fenster des Grafen als ein Novum an, das beachtet werden müsse. Der Präsident beauftragt die beiden Bauverständigen Heyl als beeidigte Experten sich sogleich in das gräflich Görlitz'sche Haus zu begeben und nachzusehen, wie es sich mit dieser Angabe verhalte, und beginnt, die Debatte für vorläufig

geschlossen erklärend, sein Resumé mit der nach dem Gesetze ihm vorgeschriebenen Mahnung der Geschwornen an ihre Pflichten und warnt sie namentlich keiner Art von Einflüssen, auch der Furcht vor Irrthum nicht, die man so stark in Bewegung zu setzen gesucht habe, Gehör zu geben, sondern als rechtschaffene und freie Männer bloß nach der Ueberzeugung, die sie aus den Verhandlungen geschöpft, zu urtheilen. Er geht dann zu dem objectiven Thatbestande über, mit Bezug auf das, was er bereits in der Sitzung vom 23. März darüber sagte und beleuchtet die zwei ersten Fragen von der Selbstverbrennung und von der Möglichkeit des Feuertodes durch Selbstmord, Zufall oder Gewaltthat nach dem Gutachten der Experten, welches sich, wie wir wissen, über beide Fragen einstimmig verneinend aussprach. Die beiden Experten Heyl treten wieder ein und berichten, daß sich allerdings an dem Cabinetfenster des Grafen Spuren von Einsteigen zeigten durch Abtreten der Sockel, von wannen sie aber herrührten, lasse sich nicht bestimmen. Der Präsident eröffnet hierauf die Debatten wieder und vernimmt den Zeugen Schiller. Dieser erklärt, er wisse Nichts von einem solchen Einsteigen. Auf weiteres Befragen: ein gewisser Georg Brücher aus Großzimmern sei wohl im Haus und beim Grafen gewesen, aber weiter wisse er Nichts. Vertheidiger Emmerling fragt, ob nicht auch ein Hoboist Rapp da gewesen sey? Zeuge: ja, er habe dem Grafen eine Flöte reparirt. Graf Görlitz wird selbst hierüber vernommen: Er wisse durchaus Nichts vom Ein- und Aussteigen; das Fenster seines Cabinets sei immer geschlossen gewesen. Jener Brücher sei bei ihm gewesen, um Geld zu leihen, was er aber abgelehnt habe; Rapp wegen Fechtunterrichtes und einer Flöte rc. Vertheidiger Emmerling begehrt Vorlesung des hofgerichtlichen Urtheils über Brücher wegen Diebstahls. Dieses wird vom Hofgerichte geholt und im Laufe der Sitzung verlesen. Hiernach war Georg Brücher wegen Diebstahls von Obligationen bei Major Roth zu ein Jahr Correctionshaus verurtheilt worden. Vertheidiger Metz: der Umstand sei so relevant, um auf die Ueberzeugung der Geschwornen zu wirken, ob nicht auch ein Dritter das Verbrechen begangen haben könne, daß er auf jede weitere Erörterung verzichte. Der Präsident schließt hierauf die Debatte definitiv und fährt in seinem Resumé fort. Zuerst gedenkt er eines weiter eingegangenen anonymen Briefes aus Alzey, angeblich von dem neulichen Correspondenten aus Augsburg, aber von ganz anderer Hand. Schreiber will den Mord begangen haben, um den Grafen und die Gräfin zu beerben rc. Der Präsident erörtert den Unsinn, den dieser improvisirte Mörder vorbringt, bemerkt aber zugleich, daß Schritte geschehen seien, dem dürischen Spiele, das man mit der Justiz zu treiben suche, auf die Spur zu kommen. Er läßt dann das Gutachten der Experten über die drei Fragen, wonach diese die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit des Mordes der Gräfin aussprechen, verlesen und vertagt die Sitzung bis um 3 Uhr Nachmittags.

* **Schleswig-Holstein**, 6. April. In der heutigen Sitzung der Landesversammlung zu Kiel kam das folgende Benehmen Hamburgs zur Erörterung, welches eben sowohl von der treuesten freundnachbarlichen Gesinnung der Hansestadt, als von einer hohen Würde ihrer Maßregeln Zeugniß ablegt. Der Abgeordnete Hr. Ohrt bemerkte, „es sei ihm bekannt geworden, daß an dem schleswig-holsteinischen Posthause in Hamburg vor wenigen Tagen und zwar in der Nacht vom Dienstag auf Mittwoch die Worte „Schleswig-holsteinisches Oberpostamt" auf dem Schilde schwarz überstrichen worden seien. Er würde eines solchen nächtlichen Unfugs nicht hier Erwähnung gethan haben, wenn er nicht zugleich gehört hätte, daß diese Handlung von der Policeibehörde der freien und Hansestadt Hamburg ausgegangen sei! Da er aber eine solche Handlung derjenigen Behörde nicht zutrauen könne, deren Beruf es sei, für Ordnung und Ruhe selbst zu sorgen, so sei nur zu vermuthen, daß eine Anordnung des Senats selbst zu Grunde liege. Solch undeutsches Handeln charakterisire sich aber schon so sehr durch die nächtliche Ausführung, daß Interpellant davon absehen und die weitere Beurtheilung der Geißel der Satyre überlassen könne. Aehnliches sei während des Krieges passirt, aber damals wäre es der Ausbruch roher Parteileidenschaft gewesen. Da man gegenwärtig indeß nicht wissen könne, ob freundnachbarliche Gesinnung nicht an diese That ähnliche noch anreihen möchte, so bäte er um Beantwortung der Frage, ob und welche Kunde die Statthalterschaft hierüber besitze und was solche zu thun gedenke, wenn dieser kleinliche nächtliche Streich von Hamburgs Behörde ausgegangen sei." Der Departementschef Herr Francke erhob sich darauf: „Ich habe die Ehre zu erwiedern, daß das Attentat, welches Hr. Ohrt erwähnt, und ich will keinen stärkeren Ausdruck wählen, allerdings vollzogen worden ist. Nach den vorliegenden Berichten muß ich annehmen, daß das auf Anstiften des Senats geschah. Der Senat, ehe er die That verüben ließ, hat sie angekündigt, freilich nicht daß er sie des Nachts verüben würde, aber daß er die Worte auslöschen wolle, wenn es die hiesige Regierung nicht thäte. Das Departement des Aeußern hat unter Berufung auf frühere Entscheidungen des Reichsministeriums dagegen protestirt. Auf diesen Protest ist hinterher erst geantwortet, daß man zu der That sich gleichwohl berechtigt gehalten. Gegenwärtig schweben Unterhandlungen darüber ob, und es ist Hoffnung zu einer Ausgleichung vorhanden."

Während dies die Hamburgische Regierung der bewundernswürdigen Geduld und Ausdauer bietet, fährt die Landesverwaltung fort, nach ihrem Belieben Beamtete ab- und einzusetzen, und die in Kiel versammelte Ritterschaft soll einen Antrag ihres Ausschusses angenommen haben, der sich für die Wiederanknüpfung unmittelbarer Verhandlungen mit Dänemark und gegen die Fortsetzung des Kriegs erklärt.

Auf Alsen sind vor einigen Tagen 450 Recruten angekommen.

= **München**, 8. April. Die Speyersche Zeitung hatte in Folge der traurigen und zahlreichen Verbrecherfälle den Stand der Sittlichkeit in Oberbaiern angefochten. Darauf erscheint eine officiöse Ehrenrettung der Provinz in den Neuesten Nachrichten, worin die brutale Rohheit jener Bevölkerung anerkannt, aber wörtlich also enschuldigt wird: „Es ist der ungebändigte tollkühne Muth, der Kämpfe und Gefahren sucht, es ist der alte Baiernmuth, seit fast dritthalbtausend Jahren von allen Völkern, wie den größten Feldherrn, anerkannt, der, im langen Frieden sich selbst verzehrend, im Kriege zeigen wird, was es heißt, Baierns Selbstständigkeit anzugreifen, sein angestammtes Regentenhaus unterdrücken zu wollen."

Am 7. d. M. starb der königliche Universitäts-Professor und Vorstand der Poliklinik Dr. Schneemann, gleich ausgezeichnet als Lehrer wie als Arzt.

△ **Aus österreichisch Schlesien**, 5. April. Das erst im Herbste v. J. von Wien nach Ollmütz verlegte Bombardiercorps, aus welchem unserer Artillerie treffliche Officiere hervorgingen, soll ganz aufgelöst und dafür eine „Artillerieakademie" nach dem Muster der Wiener Neustädter, in welcher nur Officierssöhne und Regimentscadetten aufgenommen werden, errichtet werden. Warum man eine Einrichtung aufhebt, die sich im Laufe der Zeit als eine vortreffliche bewährte und der österreichischen Artillerie einen ausgezeichneten Rang unter dieser Waffe in Europa verschaffte, weiß man nicht. Merkwürdiger Weise besteht unser Artillerieofficiercorps fast ganz aus Bürgerlichen; der Adel hielt sich immer fern davon, da nur Talent und Fleiß, ohne Ansehen der Geburt zum goldenen Portepée verhalfen.

Frankreich

* **Paris**, 8. April. Die Worte, welche ein französisches Staatsoberhaupt bei einer feierlichen Gelegenheit spricht, haben immer ihr Interesse, namentlich wenn sie wie die Worte, womit gestern der Präsident der Republik die Sitzung des allgemeinen Handels- Ackerbau- und Gewerberaths eröffnete, zugleich einen Einblick in die allgemeine Lage des Landes selbst gewähren, und man wird nicht leugnen können, daß in diesen Worten viel Einfachheit, Offenheit und gesunder Menschenverstand ist. Diese Hingebung an die praktischen Interessen des Landes, die der Präsident an den Tag legt, könnte allerdings dazu dienen, ihm die besitzenden und producirenden Classen mehr zu befreunden, wenn Parteieigensinn und Parteileidenschaft dies duldeten, oder wenn die Erinnerung an Boulogne und Straßburg je verwischt werden könnte. Die erwähnte Rede lautet: „Meine Herren! Niemals ist das Zusammenwirken aller Intelligenzen nothwendiger gewesen, als im gegenwärtigen Augenblick. Vor vier Jahren bei Ihrem letzten Zusammensein genossen Sie einer vollkommenen Sicherheit, die Ihnen Zeit genug gab, um den Verbesserungen im regelmäßigen Spiel der Institutionen nach Muße ihre Aufmerksamkeit zu widmen. Heute ist die Aufgabe schwieriger. Ein unvorhergesehener Umsturz hat den Boden unter Ihren Füßen erschüttert; Alles ist wieder in Frage gestellt. Auf der einen Seite muß das wankend Gemachte befestigt, auf der andern Seite das zur Abhülfe für leidende Interessen Geeignete

mit Entschlossenheit eingeführt werden. Das beste Mittel, das Gefährliche und Falsche unwirksam und unschädlich zu machen, ist die Annahme des wahrhaft Guten und Nützlichen. (Beifall.) Die schwierige Lage des Ackerbaues nimmt vor Allem die Aufmerksamkeit Ihrer Erfahrung in Anspruch. Die Regierung hat ihm bereits durch die der gesetzgebenden Versammlung angekündigte Steuererleichterung im Betrage von 27 Mill. und durch die ebenfalls angekündigte Hypothekenreform die erste Hülfe geleistet. Sie hat ferner zur Erleichterung der Anleihen einem Theil der Gebühren auf hypothekarische Anleihen entsagt, und bald wird sie Ihren Rath über einen Gesetzentwurf, das Creditwesen des Grundeigenthums betreffend, befragen, der, wie ich hoffe, diesem wirkliche Vortheile gewähren wird, ohne gleichwohl das Land den Gefahren des Papiergeldes auszusetzen. (Beifall.) Man erwartet mit Ungeduld Ihre Ansicht über die allmälige Verminderung der Zuckersteuer. Ohne der wichtigen inländischen Zuckerindustrie oder der Colonialproduction zu schaden, möchten wir im Interesse der Consumenten den Preis eines zum Bedürfniß gewordenen Artikels herabsetzen. Viele Gewerbe stocken; sie werden wie der Ackerbau und der Handel erst wieder aufblühen, wenn der öffentliche Credit selbst wieder hergestellt sein wird. Der Credit ist die moralische Seite der materiellen Interessen, es ist der Geist, der den Körper belebt. (Beifall.) Er verzehnfacht durch das Vertrauen den Werth aller Producte, während das Mißtrauen sie auf Nichts zurückführt. Frankreich besitzt zum Beispiel im Augenblicke nicht zu viel Getreide; allein der Mangel an Vertrauen auf die Zukunft lähmt den Verkehr, er hält den Preis der ersten Lebensbedürfnisse auf keinem niedrigen Stande und verursacht dem Ackerbau einen unermeßlichen Verlust, der mit gewissen angegebenen Heilmitteln außer allem Verhältniß steht. Anstatt sich daher in leere Theorien zu verlieren, müssen die Leute von Vernunft ihre Anstrengungen mit den unsrigen vereinigen, um den Credit wieder herzustellen, indem sie der Regierung die zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Achtung vor dem Gesetz unentbehrliche Kraft gewähren. (Aufsehen und Beifall.) Zugleich mit Ergreifung allgemeiner Maßregeln zum Wohle des Landes hat die Regierung sich auch insbesondere mit dem Loose der arbeitenden Classen beschäftigt. Die Sparcassen, die Pensionscassen, die Cassen zur gegenseitigen Unterstützung, die Gesundheit der Arbeiterwohnungen, dies sind die Gegenstände, auf welche die Regierung, der Entscheidung der Nationalversammlung entgegensehend, ihre Aufmerksamkeit lenken wird. Eine Versammlung, wie diese, die aus so erleuchteten Sachkennern besteht, wird, wie ich glaube, an glücklichen Erfolgen reich sein. Frei von dem Parteigeist, der gegenwärtig die besten Absichten lähmt und die Stockung verlängert, haben Sie nur Eine Triebfeder: das Wohl des Landes. Prüfen Sie daher mit der gewissenhaftesten Sorgfalt die practischsten, unmittelbar anwendbaren Fragen. Ich meinerseits werde mit dem Beistand der Nationalversammlung thun, was möglich ist: allein ich kann es nicht genug wiederholen: eilen wir uns; die Zeit drängt, möge der Gang der bösen Leidenschaften uns nicht überholen."

Aus den Morgenposten.

** **Erfurt**, 9. April. Das Volkshaus hat in seiner heutigen Sitzung wieder eine Anzahl Wahlen genehmigt und eine, von dem kurhessischen Kreise Fulda, beanstandet, weil die Gültigkeit der Ernennung eines Wahlmannes, dessen Stimme bei der Abgeordnetenwahl den Ausschlag gab, mehr als zweifelhaft war. Der Abg. v. Vincke hatte den Antrag gestellt, die Wahl zu verwerfen, und derselbe wurde nur mit geringer Mehrheit abgelehnt; die Minister Gr. Brandenburg und v. Manteuffel stimmten mit der Minorität für Verwerfung. Die Wahl für Anhalt-Dessau und Köthen (Pannier) war nicht nach Vorschrift des Wahlgesetzes vom 28. Mai vollzogen worden, weil bei dem Nichtvorhandensein directer Steuern die Eintheilung in drei auf solchen beruhende Classen nicht möglich war. Das Landesgesetz hatte statt dessen den vereinigten Landtag als die Wahlkörperschaft bestellt, welche den Abgeordneten zu ernennen habe, und das Haus erklärte die Wahl für gültig, in der Erwartung jedoch, daß für die Zukunft ein dem allgemeinen Wahlgesetz mehr entsprechendes Verfahren eingehalten werde. Aus der Anzeige des Vorsitzenden war zu entnehmen, daß von den 225 Mitgliedern, welche das Haus nach Abzug der 36 Abgeordneten für Sachsen und Hannover zählt, 214 eingetreten, daß von diesen 190 Wahlen genehmigt und 3 beanstandet sind. Der Bericht des Verfassungsausschusses wird bis morgen früh in den Händen sämmtlicher Mitglieder sein und die Discussion am Freitag beginnen. Nach der Geschäftsordnung, welche die Frist zwischen der Vertheilung des Berichtes und der Berathung auf mindestens 24 Stunden festsetzt, hätte die Verhandlung schon Donnerstag beginnen dürfen; allein das Haus theilte die Ansicht des Vorsitzenden, daß in einer so wichtigen Angelegenheit die Zeit zur Vorbereitung nicht auf das kürzeste Maß beschränkt werden dürfe. Es kann der weiter zugegebene Tag eine Abkürzung der Dauer der Verhandlung vielleicht um mehrere Sitzungen eintragen, wenn er von den Fractionen zur Verständigung über die zu stellenden Anträge und über die dem Redestrom zu setzenden Dämme benutzt wird. Nach der Schätzung Sachverständiger wird die Debatte mindestens 5, höchstens 10 Sitzungen in Anspruch nehmen.

In der gestrigen Abendgesellschaft bei Hrn. v. Radowitz waren etwa hundert Personen zugegen. Man bemerkte darunter die meisten Mitglieder des Verwaltungsrathes und viele Abgeordnete der kleinern Staaten, aus beiden Hessen, Baden und Nassau. Um die Dame des Hauses hatte sich ein glänzender Kreis von Frauen versammelt. Merklich war der Eindruck günstiger Nachrichten aus Berlin über den Entschluß des Königs und der Regierung, festzuhalten an dem Bundesstaate, der immer mehr als eine Existenzfrage für Preußen erkannt wird, und nicht nur durch das Bedürfniß der Nation geboten, sondern auch durch das unehrliche und undeutsche Benehmen der Gegner gefördert wird. Es nähern sich nicht nur die Ansichten sämmtlicher mitwirkenden Körperschaften über den Weg, auf welchem das Parlament seine Aufgabe zu lösen hat, sondern es befestigt sich auch bei allen die Zuversicht, daß es nur des festen Beharrens auf der Bahn des Rechts und der Ehre bedarf, um das Ziel zu erreichen. Der eigentliche Gegner des Bundesstaates ist Rußland; von dort aus werden die Rollen in Wien, München, Stuttgart, Dresden und weiter herunter vertheilt, gegen diesen das deutsche Leben in seinem innersten Kern bedrohenden Einfluß sammelt sich aber auch die ganze deutsche Kraft um Preußen und seine Verbündeten. Will die österreichische Politik statt des dargebotenen Bundes mit einem starken Deutschland der unerreichbaren Oberherrschaft über ein schwaches Deutschland noch länger nachjagen, so arbeitet sie ausschließlich für Petersburg. Preußen dagegen braucht nur mit einer festen deutschen Politik, welche sich als consequent und unabänderlich erkennen läßt, aus seiner unsichern Haltung herauszutreten, um außer Deutschland auch alle die europäischen Interessen auf seine Seite zu ziehen, welche durch die vollendete Abhängigkeit Oesterreichs von Rußland bedroht sind, durch das weitere Umsichgreifen Rußlands tödtlich verletzt werden. Eine Reihe von Erwägungen, zu denen bald vielleicht eine Krise in Frankreich kommen wird, drängen Preußen zu einem muthigen Entschluß, der zugleich der ehrenvollste und der klügste sein wird. Das Parlament in Erfurt wird den entscheidenden Augenblick bald herbeiführen. Hr. v. Lepel ist von Darmstadt hieher zurückgekehrt. Das Gerücht, daß er nicht wiederkehren werde, ist damit thatsächlich widerlegt.

Erfurt, 9. April. Wenn in vielen Blättern davon gesprochen wird, daß die Großmächte in neuester Zeit eine besonders drohende Haltung gegen Preußen angenommen hätten, und daß die preußische Regierung deshalb in ihrer deutschen Politik schwankend geworden wäre, so können wir versichern, daß in wohl unterrichteten Kreisen eben so wenig von jener drohenden Haltung etwas bekannt worden ist, wie sich Preußen durch Drohungen von der gewissenhaften Erfüllung seiner allseitigen Verpflichtungen abhalten lassen würde. (Erf. Z.)

Handelsnachrichten.

Berlin, 9. April. 3½ % Staatsch. 86¾. Bank-Antheile 93⅞. Prämienscheine 103. Poln. Loose à fl.-500 80. Poln. Loose à fl.-300 122¼. Fr.-Wlhs.-Nordbahn 41 bez. Cöln-Minden 94¼ bez.

Wien, 8. April. 5pCt Metall. 93⅝. 4½pCt. Metall. 82 1/16. 2½pCt. Metall. 50. Bankactien 1050. fl.-500-Loose —. fl.-250-Loose —. Nordbahn —.

Wechsel auf Frankfurt 3 M. 117½ P. London 3 M. 11. 52.

London, 8 April. 3% Cons 96⅛. 5 % Span. ——. 3 % Span. ——. 4 % Portug. 32⅛.

Antwerpen, 8. April. 4½pCt. Belg. 88⅞ P. 2½ pCt. Belg. 49 G. 3pCt. Span. 29 9/16, ⅝ G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

... Staaten, aus beiden Häusern, ...
des Hauses hatte sich ein glänzender ...
melt. Merklich war der Eindruck ...
... über den Entschluß des Königs ...
...llen an dem Bundesstaate, der ...
... für Preußen erkannt wird, und ...
der Nation geboten, sondern auch ...
...ndeutliche Benehmen der Gegner ...
nicht nur die Ansichten ...
... den Weg, auf welchem das ...
... hat, sondern es bestätigt sich ...
es nur des festen Beharrens ...
... Ehre bedarf, um das Ziel zu ...
...ner des Bundesstaates ist ...
... Kellen in Wien, München, ...
... herunter vertheilt, gegen ...
... innersten Kern ...
... ganze deutsche Kraft ...
... die österreichische ...
... mit einem starken ...
... über ein schwaches ...
... setzt sie ausschließlich ...
... nur mit einer festen ...
... unabänderlich erkannt ...
... herauszutreten, ...
Interessen auf jene Seite ...
...eingegangen Oesterreichs ...
... Umfangreichen Rußlands ...

Darmstadt, 11. April. In der heutigen Abendsitzung der Geschwornen wurde Johann Stauff des angeklagten Verbrechens, die Gräfin Görlitz ermordet zu haben, für

schuldig erklärt und

zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe

verurtheilt.

Dem Heinrich Stauff, (Vater des Mörders) wurden 6 Monate und Jakob Stauff (Bruder des Mörders) 3 Monate Correctionshaus zuerkannt.

Berlin, 9.

Uebersicht.

Deutschland.

♀ **Berlin**, 9. April. Der englische „Globe" theilt den Inhalt einer neuen Note Oesterreichs an Preußen mit, die beinahe den Sinn einer Kriegserklärung hätte. Der „Globe" muß von seinem Pariser Correspondenten mystificirt worden sein; denn hier ist von einer solchen Note nichts bekannt geworden. Gegenwärtig soll eine neue Eröffnung von Seiten Rußlands in Aussicht stehen, wornach diese Macht noch immer gewillt wäre, sich nicht in die innern Angelegenheiten Deutschlands zu mischen, und nur ihre Ansichten darüber aussprechen wolle. (!) Die bedenkliche Erkrankung des Generals v. Rauch wird hier um so mehr bedauert, als er, dem der Kaiser Nicolaus persönlich wohl will, in den Friedensunterhandlungen mit Dänemark noch gute Dienste hätte leisten können. Diese Verhandlungen sind übrigens in der letzten Zeit nicht wesentlich vorgerückt.

Man erzählt sich, daß der König in Sachen des deutschen Bundesstaates ein eigenhändiges Schreiben an den Kurfürsten von Hessen gerichtet habe*). Zufolge königlichen Befehls werden die Brustbilder des Grafen Brandenburg, der Minister v. Manteuffel, v. Strotha und v. Ladenberg in Erz ausgeführt.

Baierische Blätter drohen mit dem Austritt Baierns und Würtembergs aus dem Zollverein und mit dem Anschluß dieser Länder an Oesterreich. Darüber macht man sich hier keinen Kummer. Ein solcher Austritt und Anschluß würde den beiden Königreichen am meisten schaden und Preußen würde um so eher Hannover und Oldenburg für den Zollverein gewinnen. Einem süddeutschen Blatte zufolge soll das Kriegsschiff Eckernförde in Gefahr stehen, von den Dänen weggenommen zu werden. Darüber braucht man in Süddeutschland um so weniger in Sorge zu sein, als dieses Schiff gerade von preußischen Truppen ganz besonders bewacht wird.

* In die erste Kammer ist ferner gewählt: in Lötzen, der Gutsbesitzer Baron Schack von Tantenburg, Baron von Sanden-Tusshainen, und Landrath v. Vincke aus Hagen.

Königsberg, 7. April. Wohl selten sind in einem so kurzen Zwischenraume an der preußischen Ostseeküste so viele Schiffe verunglückt, als im Laufe des verflossenen Winters. Seit dem 18. Dezember 1849 sind im Ganzen 21 Schiffe verunglückt, darunter 13 gestrandet und 2 versunken. (N. K. Z.)

---

*) Wir kommen auf dies Schreiben zurück. Es war die Antwort auf eine Auseinandersetzung des Kurfürsten. D. R.

* **Halle**, 10. April. Den 15. April wird hier laut amtlicher Bekanntmachung eine Zweigbank der preußischen Hauptbank in Berlin ihre Wirksamkeit eröffnen.

△ **Erfurt**, 9. April. Unter den Eiferern für die Revision thut sich Graf Eulenburg, Mitglied des Staatenhauses, soeben durch ein fliegendes Blatt von einem Bogen Stärke hervor, welches den Titel führt: „Nur das Gerechte und Heilsame, dieses aber auch wirklich und jetzt!" Sein Inhalt geht dahin, daß die unveränderte Annahme der Maiverfassung eine Ungerechtigkeit sein würde, daher mit möglichster Beschleunigung die nothwendigen und heilsamen Verfassungsabänderungen in beiden Häusern zu berathen und festzustellen seien, um sodann, wenn eine Einigung darüber (zwischen Staaten- und Volkshaus) erreicht ist, die folgende gemeinschaftliche Schlußerklärung zu beschließen:

„Unter den in der Sitzung vom .... festgestellten Abänderungen, (die der Reihe nach zu wiederholen sind,) und unter gleichzeitiger Verzichtleistung auf jede einzelne dieser Abänderungen, welche die Zustimmung der verbündeten Regierungen nicht erlangen sollte, acceptirt das Volkshaus (Staatenhaus,) die diesem Parlament durch die verbündeten Regierungen am 20. März c. vorgelegten Entwurfe der Verfassung."

In dieser Form der Genehmigung findet der Verfasser, wie er zu erörtern bemüht ist, die Vorzüge der raschen Erledigung des Werkes mit einer Vermeidung derjenigen Nachtheile vereinigt, die er in der Bausch- und Bogenannahme erblickt.

Indessen gewinnt die Zweckmäßigkeit des v. Patow'schen Antrags, den Regierungen die beschlossene Verfassung mit allen dazu beschlossenen Abänderungsvorschlägen auf einem Blatt und so vorzulegen, daß bei denjenigen Abänderungen, welchen sie ihre Zustimmung nicht geben, die Bestimmungen des ursprünglichen Verfassungsentwurfs wiederum Platz greifen sollen, immermehr Anhänger und das Stimmenverhältniß für die Bausch- und Bogenannahme glaubt man auf 118 — 120 gegen 85 höchstens 90 berechnen zu dürfen.

* **Erfurt**, 9. April. Bericht des Verfassungsausschusses des Volkshauses. (Berichterstatter Camphausen.) Dem zum Volks- und Staatenhause berufenen und versammelten Reichstage sind durch den zur Leitung der Verhandlungen des Reichstages ermächtigten Verwaltungsrath der verbündeten Regierungen, in Begleitung der Eröffnungsbotschaft vom 20. März, die Entwürfe der Verfassung des deutschen Reichs nebst einer denselben authentisch interpretirenden Denkschrift, eines Gesetzes über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause und einer, transitorische Bestimmungen enthaltenden Additionalacte vorgelegt worden und dem unterzeichneten Ausschusse ist die Aufgabe zugefallen, darüber, so wie über den in der Botschaft enthaltenen Antrag, in Berathung zu treten und die Berathung im Plenum vorzubereiten.

Indem der Ausschuß in diese Berathung eintrat, hatte er sich sogleich der Thatsache zu erfreuen, daß alle Mitglieder in dem aufrichtigen Wunsche übereinstimmen, aus den bisherigen Bestrebungen der verbündeten Regierungen und der nunmehr eingetretenen Mitwirkung einer Versammlung von Vertretern aus der Mehrzahl der deutschen Staaten eine feste bundesstaatliche Vereinigung hervorgehen zu sehen. Nicht minder aber trat zugleich eine Verschiedenheit der Meinungen über die Wahl der Wege, insbesondere über das dem Volkshause hinsichtlich der obigen Vorlagen zu empfehlende Verfahren hervor und es wird den Forderungen, welche die Lage des Augenblicks an die in Erfurt Versammelten richtet, entsprechen, wenn in dem gegenwärtigen Berichte ohne weitere Einleitung und Vorbereitung die den Kern bildende Frage an die Spitze tritt: „Soll dem Volkshause empfohlen werden, zu beginnen mit der Annahme der Vorlagen der Regierungen in unveränderter Fassung ohne Bedingung und ohne Vorbehalt?" Zahlreich sind die Bedenken, welche der Bejahung dieser Frage entgegen gestellt werden. Wenige bestreiten, daß der Verfassungsentwurf mit erheblichen Mängeln behaftet sei, daß er, berechnet auf einen Bundesstaat von großer Ausdehnung, Manches enthalte, was auf den engeren Verband völlig unanwendbar, Anderes, was für ihn unangemessen oder schädlich sei. Es ist nicht zu verkennen, daß in den Abweichungen zwischen den in dem Entwurfe vorgeschlagenen Grundrechten und den gleichartigen Bestimmungen der preußischen Verfassung für die preußische Regierung und die preußischen Abgeordneten eine große Schwierigkeit liegt. In beinahe allen übrigen Staaten der Union haben die durch den Reichsverweser Erzherzog Johann im Reichsgesetzblatte

verkündeten Grundrechte Geltung erhalten und da dieselben weiter gehen, als die im Verfassungsentwurfe vorgeschlagenen, so würde die Annahme der letzteren die betreffenden Staaten nur berechtigen, nicht verpflichten, ihre Gesetzgebung zu ändern, während Preußen verpflichtet wäre, ohne und selbst wider den erst kürzlich ausgesprochenen Willen der gesetzgebenden Gewalten Bestimmungen einer Verfassung zu ändern, die nach langen und schweren Verhandlungen zu Stande gekommen ist, in einigem Maße die Frucht gegenseitiger Zugeständnisse, von denen die durch den Reichsverfassungsentwurf berührten Bestimmungen einen nicht unerheblichen Bestandtheil bilden. Um so weniger erträglich würde ein solcher Zwang sein, als dem preußischen Staate nicht mehr, wie in dem Entwurfe vorgesehen war, in den Genossen des Bundes eine gleich große, sondern eine viel geringere Bevölkerungszahl gegenüber steht. Eine andere Schwierigkeit wird gefunden in der Zusammensetzung und völkerrechtlichen Stellung einer Regierung, von der zwei wichtige Glieder, Hannover und Sachsen, sich zur Zeit ausschließen. Der Versuch, in dem Reichsoberhaupte selbst die ausführenden und die legislativen Functionen zu trennen, die ersteren dem Reichsvorstande, die anderen dem Fürstencollegium zuzutheilen, erscheint eben so gewagt, als neu und mit den Bedingungen einer parlamentarischen Regierung schwer vereinbar; für unzulässig aber wird es gehalten, daß der Reichsvorstand, welcher durch die Stimmenmehrheit des Fürstencollegiums zur Einlegung des Veto genöthigt werden kann, auch durch Stimmenmehrheit genöthigt werden könne wider Willen auf das Veto zu verzichten. War diese Beschränkung zu beanstanden für einen Verband, von welchem die Staaten des Reichsvorstandes ungefähr die Hälfte gebildet haben würden, so wird sie noch viel weniger zu billigen sein mit Rücksicht auf den für jetzt beschränkteren Umfang des Bundesstaates und auf das Verhältniß seiner Glieder. Kann man sich vorstellen, daß in einzelnen Fällen, zum Beispiel in solchen, welche die Selbstständigkeit und die Competenz der Regierungen in den Einzelstaaten berühren, ein geschiedenes Interesse zwischen Preußen und der Gesammtheit der übrigen Bundesgenossen eintreten könne, so würden letztere erstens die Macht haben, einem ihnen nicht erwünschten Parlamentsbeschlusse die Genehmigung zu versagen und zweitens die Macht, der preußischen Regierung einen ihr nicht erwünschten Parlamentsbeschluß aufzudringen. Während Viele die Competenz der Reichsgewalt als zu ausgedehnt erachten, wird zugleich behauptet, daß, abgesehen von der bereits angedeuteten Schwierigkeit und Schwerfälligkeit ihrer Handhabung durch ein Fürstencollegium, die Verfassung zwar verschwenderisch sei in der Gewährung von Rechten, aber sparsam in der Gewährung der Mittel, ihnen Nachdruck zu verleihen und ihre Ausübung zu erleichtern oder zu sichern. Man vermißt das Recht der Reichsgewalt, sich Einnahmequellen zu verschaffen und hält das Mittel der Matricularumlagen, über deren Eintreibung in Fällen der Zögerung oder Weigerung die Verfassung schweigt, erfahrungsmäßig als unzureichend und auch nicht geeignet, zur Grundlage einer von dem Bundesstaate abzuschließenden Anleihe zu dienen; man glaubt ferner, daß die von drei zu drei Jahren wiederkehrende Befugniß eines jeden der beiden Häuser, nicht nur das außerordentliche, sondern auch das ordentliche Budget zu verwerfen, dem Bestande des Bundesstaats gefährlich sei. Im Angesichte solcher und anderer Mängel und Gefahren ist es eine schwere Anforderung, von vorneherein Bestimmungen anzunehmen und sofort zu gesetzlicher Giltigkeit zu erheben, welche man weder anzunehmen, noch zur Giltigkeit zu erheben wünscht; es ist eine schwere Anforderung, sich mit der Hoffnung zu begnügen, daß nach erfolgter Annahme durch weitere Beschlüsse des Parlaments die erforderlichen Aenderungen herbeigeführt werden können, ohne daß einerseits Gewißheit besteht über das wirkliche Zustandekommen der Beschlüsse, noch andererseits über ihre Legalität, noch auch über ihre Wirkung. Endlich wird die sofortige unveränderte Annahme von dem Commissar des Verwaltungsrathes keineswegs empfohlen, sondern dringend widerrathen.

Viele der angeregten und der Zahl nach leicht zu vermehrenden Gründe gegen die Annahme der Verfassung im Ganzen, werden bei näherem Eingehen auf ihren Inhalt zu einer weitern Erörterung gelangen und es sind überhaupt die Vorlagen der Regierungen, wenn man die darin enthaltenen Vorschläge mit den sie begleitenden Umständen, den ausgesprochenen und unausgesprochenen, zusammenfaßt, so gestattet, daß es zu den mühelosen Aufgaben gehört, ihnen gegenüber Bedenken, Zweifel, Tadel und Besorgnisse anzuhäufen. Größere Aufmerksamkeit und Sorgfalt wird unstreitig die Richtung bedürfen, welche das Gebiet der Zweifel durchschreiten und jenseits desselben zu einem positiven Resultate gelangen will. Sie verlangt auch den größern Raum in diesen Blättern.

Der Verwaltungsrath hat durch die Eröffnungsbotschaft vom 20. März dem Parlamente mitgetheilt, daß gegen Hannover und Sachsen bei dem Bundesschiedsgerichte eine Klage auf Erfüllung ihrer Bundespflichten erhoben worden sei und in der dem Parlamente zur Berathung und Annahme vorgelegten Additional-Acte werden die genannten beiden Staaten als berechtigte und verpflichtete Mitglieder des Bundesstaates aufgeführt. Der Ausschuß setzt voraus, daß das Volkshaus sich nicht veranlaßt sehen werde, sich in eine Untersuchung des in seinen Hauptmomenten allgemein bekannten Streites mit Hannover und Sachsen, der auf anderem Wege zu entscheiden ist, einzulassen. Das Volkshaus hat jedoch in seiner eigenen Stellung zur Sache ein hohes Interesse, nichts zu thun, wodurch die Aussichten auf den Ausgang des von dem Verwaltungsrathe erhobenen Rechtsstreites und auf den wirklichen Eintritt von Hannover und Sachsen gemindert, oder wodurch die Regierungen der genannten beiden Länder von eingegangenen Verpflichtungen befreit werden könnten und da das Eine außer Zweifel ist, daß keine Abänderung des Verfassungsentwurfs vom 26. Mai ohne Einwilligung von Hannover und Sachsen dem Parlamente vorgelegt werden konnte, daß auch jede durch das Parlament selbst beschlossene Abänderung der Einwilligung von Hannover und Sachsen bedarf, so kann das Volkshaus den rechtlichen Fortbestand der von den Regierungen der beiden Staaten eingegangenen Verpflichtungen nur dadurch bewirken, daß es für's erste den Verfassungsentwurf im Ganzen ohne alle Aenderung annimmt. Daß ein solches nicht dem Inhalte der Verfassung entnommenes, sondern diesem Inhalte fremdes Motiv der Annahme, dem Parlamente den Vorwurf der Anwendung unzarter Mittel zuziehen könne, wäre gegenüber demjenigen Verfahren, welches die Regierungen von Sachsen und Hannover seit dem Mai 1849 befolgt haben, eine nicht zu berücksichtigende Einwendung, und wenn behauptet werden sollte, daß die Festhaltung eines formellen Rechts keinen großen Werth habe, da es doch schwerlich beabsichtigt werde, demselben durch materiellen Zwang Nachdruck zu geben, so würde man antworten dürfen, daß für ein heute nicht geltend zu machendes Recht sehr leicht bald der Tag erscheinen kann, wo es mit gutem Erfolg geltend zu machen ist. In dem Verhältnisse zu Hannover und Sachsen ist daher ein nicht unwichtiger Grund zu erkennen, dem Verfassungsentwurfe unverändert zuzustimmen.

Das Bündniß vom 26. Mai 1849 setzte einen aus Bevollmächtigten der Verbündeten bestehenden Verwaltungsrath zur Erledigung gewisser gemeinsamer Angelegenheiten ein, ohne demselben die Befugniß zu ertheilen, in Fällen der Meinungsverschiedenheit, nach einem festzusetzenden Stimmenverhältniß, für Alle bindende Beschlüsse durch Abstimmung zu fassen; auch später ist es nicht gelungen, dem Verwaltungsrathe eine solche Organisation zu geben, und daß es nicht geschah oder geschehen konnte, daß jedes einzelne Mitglied des Verwaltungsrathes das Recht des Veto in Anspruch nehmen zu dürfen glaubte, hat es vielleicht am meisten verschuldet, daß die Angelegenheiten des Bundesstaates sich heute noch in einem so unklaren Zustande befinden. Die beschränkte Beschlußfähigkeit des Bundestages war eines der Leiden des deutschen Bundes, die fehlende Beschlußfähigkeit der Vereinsbevollmächtigten ist eines der Leiden des Zollvereins, und ohne einen zu bindenden Mehrheitsbeschlüssen berechtigten Körper ist es unmöglich, den Bundesstaat ins Leben zu rufen. Eine trübe Aufgabe wäre es, das Bild aller der Nachtheile aufzurollen, welche sich im Innern der annoch dem Bündnisse vom 26. Mai anhängenden Staaten aus dem Umstande entwickeln, daß ihre Absicht der Bildung einer Centralgewalt noch nicht zum Vollzuge gelangte; oder nachzuweisen, wie sehr den Gegnern des Bundesstaates außerhalb seiner Grenzen Vorschub geleistet wird für die in den mannigfaltigsten Formen austretenden Versuche, sein Zustandekommen zu hindern, weil ihnen nicht ein geschlossener Körper mit einer dirigirenden Spitze, sondern ein unorganischer Verein von 28 Gliedern gegenübersteht, wovon Dieses oder Jenes abzulösen man weder die Hoffnung noch das Bestreben aufgibt; oder endlich zu untersuchen, wie lange noch der Mächtigste der Bundesstaaten in der unentschiedenen Stellung auszuharren ver-

mag, welche ihm die Unabgeschlossenheit und selbst der Zweifel über den Abschluß des bundesstaatlichen Verbandes auferlegt. Man kann die Berechtigung getheilter Ansichten über die Zweckmäßigkeit des Bundesstaates an sich zugeben; allein wenn man den Bundesstaat will, so ist eine Verschiedenheit der Meinungen darüber undenkbar, daß das erste, dringendste, unerläßlichste Erforderniß die baldige Einsetzung einer zu entscheiden und zu handeln berechtigten und fähigen Spitze sei. Die unveränderte Annahme des Verfassungsentwurfs und nur sie schafft dazu die Möglichkeit. Sie legt den verbündeten Staaten die Verpflichtung auf, unverweilt die Leitung des Bundesstaates einer Reichs- oder Unionsregierung zu übergeben und man kann hiergegen mit Grund nicht einwenden, daß die Annahme der Verfassung eine solche Verpflichtung deshalb nicht begründe, weil die Stimmenvertheilung im Fürstencollegium Staaten aufzähle, die dem Bündnisse nicht beigetreten seien und Andere, die von demselben factisch sich getrennt haben. Der erste Paragraph des Entwurfs bestimmt, daß das Reich bestehen soll aus denjenigen Staaten, welche die Reichsverfassung anerkennen und die Denkschrift interpretirt, Seite 2, daß sich das Bundesgebiet aus denjenigen deutschen Landen bilden müsse, deren Regierungen sich dem Entwurfe anschließen und deren Vertreter ihn in einem aus diesen Landen einzuberufenden Reichstage annehmen. Wenn daher der Entwurf Verfügungen enthält, die von der Voraussetzung der Theilnahme Aller ausgingen und die, wie die Zusammensetzung des Fürsten-Collegiums, des Staatenhauses und Anderes nicht vollständig oder noch nicht vollständig ausgeführt werden können, so treten nichts destoweniger durch seine Annahme die Rechte und Pflichten der Beigetretenen in Kraft und es bleibt ihnen überlassen, auf dem durch die Verfassung vorgeschriebenen Wege, die dem wirklichen Zustande entsprechenden Aenderungen herbeizuführen. Einen analogen Fall enthält die Entstehungs-Geschichte des Deutschen Bundes: der Bundesvertrag von 1815 wurde abgeschlossen, Mitglieder anführend und für sie stipulirend, welche dem Vertrage nicht beigetreten waren und die nichtsdestoweniger als Stimmberechtigte im engeren und weiteren Rathe der Bundesversammlung aufgeführt wurden. Hätten diese Staaten, Würtemberg und Baden, sich dauernd vom Bunde ausgeschlossen, so würde dadurch das Recht und die Pflicht der Contrahenten, die Bundesversammlung einzusetzen, nicht alterirt worden sein. Weniger noch, als der Nichtbeitritt einiger Staaten, könnte die thatsächliche Enthaltung Hannovers und Sachsens den Vertrag aufheben, so wenig, als wenn bei Einsetzung der Bundesversammlung einzelne Regierungen unterlassen hätten, Bevollmächtigte zu derselben zu ernennen. Die Herbeiführung einer berechtigten Bundesregierung wird dagegen in eine nicht absehbare Ferne geschoben, wenn das Parlament den Verfassungsentwurf nicht unverändert annimmt. Durch den Vorschlag von Abänderungen ist die Pflicht zur Einsetzung des Fürstencollegiums erloschen und selbst dem Verwaltungsrathe, der zwar die Vertragsgrundlage nicht ausbauen, aber auch nicht sich von ihr entfernen konnte, ist das zusammenhaltende Band zerschnitten, an seine Stelle treten die Bevollmächtigten von 28 Regierungen, für welche der ursprüngliche Entwurf, als der Zustimmung des Reichstages entbehrend, seine bindende Kraft verloren hat. Die Möglichkeit der sofortigen Einsetzung eines bundesstaatlichen Regiments ist ein zweiter wichtiger Grund für die unveränderte Annahme des Verfassungsentwurfs.

Der Vorschlag zu einem solchen Verfahren geht nothwendig, wie auch in vorstehenden Bemerkungen geschehen, von der Rechtsansicht aus, daß die Zustimmung des Parlaments den Verfassungsentwurf vom 28. Mai ohne Weiteres zu einem für alle ihm zugetretenen Staaten verpflichtenden Gesetze erhebe. Daß dem so ist, geht hervor aus dem Statut des Bündnisses vom 26. Mai 1849, aus der Circulardepesche des preußischen Ministerpräsidenten Grafen v. Brandenburg vom 28. Mai 1849, aus der Namens der Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover erlassenen, interpretirenden Denkschrift vom 11. Juni 1849, aus den Verhandlungen über den Beitritt neuer Staaten zum Bündnisse und aus den über diese Verhandlungen den preußischen Kammern gemachten Mittheilungen, worin sich die folgende Stelle findet: „Daß die endgiltige Feststellung der Verfassung, soweit der dem Reichstage von den Regierungen vorzulegende Entwurf derselben Abänderungen erfahren soll, die Zustimmung der letzteren erfordert, ist eine ausdrückliche Bestimmung des Vertrages. Dagegen ist aber auch vom Verwaltungsrathe im Verlaufe der von ihm geführten Beitrittsverhandlungen wiederholt und entschieden anerkannt worden, daß, obschon jede der verbündeten Regierungen Modificationen des vorliegenden Verfassungsentwurfs ihrerseits zu beantragen das Recht habe, doch, falls nicht alle übrigen Bundesglieder einen solchen Antrag genehmigen, es auch für die betreffende Regierung bei dem Inhalte des vertragsmäßig acceptirten Verfassungsentwurfs lediglich sein Bewenden behalte, indem der Abschluß des Vertrages vom 26. Mai v. und der Beitritt zu diesem Vertrage jede der contrahirenden und der beitretenden Regierungen zum unverbrüchlichen Festhalten an dem Inhalte des einmal verkündeten Verfassungsentwurfs verpflichtet habe und verpflichtet halte, und zwar so lange, als nicht durch gemeinsame Uebereinstimmung aller dieser Regierungen eine Abänderung des Entwurfes nachträglich genehmigt und zugegeben werde, so daß demgemäß für jede Regierung, sobald dem jetzt vorliegenden oder dem durch allseitige Uebereinstimmung der vereinigten Regierungen modificirten Verfassungsentwurfe die Zustimmung des Reichstages einmal zu Theil geworden, auch das Recht jedes nachträglichen Einwandes und Widerspruches erloschen sei." Indem aber — und auch der Commissar des Verwaltungsrathes hielt es für unzweifelhaft — die unveränderte Annahme durch das Parlament den Verfassungsentwurf zu einem rechtsgiltigen Vertrage erhebt, ist dem Parlamente die eigenthümliche Stellung geworden, daß in ihm, in seinen Händen allein und ausschließlich die Macht ruht, die rechtliche Existenz des Bundesstaates zu beschließen, und in dieser seiner besonderen Stellung wird das Parlament die wichtigsten und die entscheidenden Bestimmungsgründe für den zu fassenden Entschluß finden. Die repräsentative Verfassungsform beruht nothwendig auf der Voraussetzung, daß die Repräsentation mit der Regierung im Einklang handle und ihr zur Stütze und Stärkung diene. Selten mag sich ein Kreis von Männern zusammengefunden haben, der mehr geneigt wäre, jener Voraussetzung zu entsprechen, als das gegenwärtig in Erfurt versammelte Parlament. Aber aus seiner soeben angedeuteten besonderen Stellung und aus der Gesammtheit der mit Rücksicht auf dieselbe zu erwägenden äußeren Verhältnisse kann eine Verschiedenheit zwischen seinen Interessen und Pflichten und den Ansichten oder Anträgen des ihm gegenüber stehenden Körpers erwachsen, zumal dieser Körper nicht eine bestehende Regierung ist, welche der Repräsentation Gesetzesvorschläge oder Anträge auf Ermächtigung zu Regierungshandlungen vorlegt, nicht eine bestehende Regierung, welche die Repräsentation zur Vereinbarung über eine neue Staatsverfassung berufen hat, sondern ein Verein vieler, in einem noch nicht völlig abgeschlossenen Verbande stehenden, Regierungen, ein Verein, der als Regierung noch nicht existent ist, der erst durch die Beschlüsse des Parlaments und nur durch sie existent werden kann. Es läßt sich sogar das Verhältniß so auffassen, daß dem Parlamente nicht eine Regierungsgewalt, sondern lediglich ein zwischen Regierungen abgeschlossener Pact gegenüberstehe, dem es seine Zustimmung zu geben oder zu verweigern habe. Eine Untersuchung, inwiefern rücksichtlich dieses Pactes die Interessen der Contrahenten von den Pflichten des Parlaments, insbesondere des Volkshauses, abweichen können und vielleicht wirklich abweichen, wäre zur Zeit unnöthig und möglicherweise schädlich; es genügt die einfache Bemerkung, daß der Bundesstaat vermöge seiner natürlichen Bedingungen zwei divergirende Elemente in sich trägt, wovon das Eine zur Lockerung, das Andere zur Verschmelzung drängt und wovon das Erste in den, die particulare Selbstständigkeit der einzelnen Glieder vertretenden, Regierungen, das Zweite in dem Volkshause seinen Sitz hat.

(Schluß folgt.)

* **Erfurt**, 9. April. Auch die Lith. Corresp. meldet, daß eine Wendung zum Bessern eingetreten und daß sich seit der Rückkehr der Minister von Berlin die Stimmung hebt. Sie enthält darneben folgende Mittheilungen:

Der Ausschuß des Staatenhauses für den Gesetzentwurf über Hoch- und Landesverrath hat seine Berathungen unter dem Vorsitz des Abgeordneten v. Duesberg begonnen. Es wurde allseitig anerkannt, daß das Gesetz den Begriff des Hoch- und Landesverraths nicht näher begrenze und daß es noch an einem Strafgesetze für dies Verbrechen mangele. In Folge dessen beschloß man, an geeigneter Stelle einen Paragraphen einzuschieben, nach welchem das Gesetz über Hoch- und Landesverrath so lange aufgeschoben bleibe, bis diesen Anforderungen genügt sei. Der

Ausschuß will somit auf indirectem Wege den Verwaltungsrath zur Ergänzung des vorgelegten Gesetzentwurfes veranlassen. Die Frage in Bezug auf die Geschwornen, wie sie das Gesetz enthält, wurde nur von **einem** Mitgliede, das in dem Geschworneninstitute eine Gefährdung der „Wissenschaftlichkeit des Richterstandes" sah, verneint *). Der Ausschuß setzt seine Sitzungen täglich fort.

Gestern hielten nur die Fractionen des Centrums und die der Rechten Parteiversammlungen ab; im Bahnhofe fand eine solche nicht Statt. In der Parteiversammlung des Centrums hielt der Abg. v. Mitschke-Kollande einen längern Vortrag, in welchem er ausführte, wie man den mit Vertrauen dem Parlamente entgegengekommenen verbündeten Regierungen nicht mehr wie bisher Mißtrauen entgegensetzen dürfe, wenn man dem Zustandekommen des Bundesstaates nicht Hindernisse in den Weg legen wolle. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt. Im „Schlehdorn" besprach man die Frage des Kriegs- und Friedensrechtes und der Abg. Stahl suchte nachzuweisen, daß man immer wieder auf das Zurechtbestehen der Verträge von 1815, das auch von dem Verwaltungsrathe in seinen frühern Verhandlungen nicht abgelehnt worden sei, zurückkommen müsse. Den engeren Bund nun mit den Verträgen von 1815 in ein staatsrechtliches Verhältniß zu bringen, erachtete der Redner für eine Hauptaufgabe bei Begründung der Union. Eine dritte Parteiversammlung fand im „Thüringer Hofe" Statt. Auf die Einladung des Abg. Brüggemann hatten sich etwa 15 Personen eingefunden. Es wird berichtet, daß man beschlossen, sich gegen den v. Patow'schen Antrag in entschiedenen Widerspruch zu setzen. Allen Vermuthungen nach wird dieser Versuch ohne besondere Wirkung bleiben und der bekannte Antrag des Abg. Brüggemann im Plenum dasselbe Schicksal haben, wie im Ausschuß.

Die Const. Corresp. zeigt an: „Die Herausgabe der stenographischen Berichte über die Verhandlungen des Reichstags, welche bisher durch Schwierigkeiten in der Druckerei eine Verzögerung erlitt, wird fortan immer am Tage nach den Sitzungen erfolgen.

Aus der heutigen unter Herrn Simsons Vorsitze abgehaltenen Sitzung des Volkshauses (Siehe im Hauptblatte unter: Morgenposten) ist nur wenig nachzutragen. Neu angemeldet wurden folgende Mitglieder: Hofmann, v. Linde, Völcker, Wernher, Robe, Graf Lehrbach, Reh, Dr. Knyn. Der Provincialcongreß der Handwerkervereine übersendet eine Anzahl Billets, welche er für seine Sitzungen am 8., 9. und 10. April zur Verfügung stellt. Von Seiten des Verwaltungsrathes sind 4 Bände Acten eingegangen; sie enthalten die gedruckten Protocolle der ersten 90 Sitzungen des Verwaltungsrathes bis zum 9. März; die Protocolle der 91. bis 94. Sitzung, welche bis zum 19. März gehen, sind handschriftlich beigefügt. Diese Urkunden liegen im Büreau in mehreren Exemplaren zur Benutzung aus. Die nächste Sitzung des Volkshauses findet, wie bereits gemeldet, Freitag Vormittag den 12. April Statt.

* **Sigmaringen.** Als sichtbares Zeichen des Regierungswechsels ist Nr. 1 des „Verordnungs- und Anzeigeblatts der königlich preußischen Regierung zu Sigmaringen" erschienen. Es enthält die auf jenen Wechsel bezüglichen Actenstücke und die preußische Verfassungsurkunde vom 31. Jan. d. J.

* **Dresden,** 9. April. Das „Dresdener Journal" widerspricht den Gerüchten, daß Hr. v. Beust die herzoglich sächsischen Höfe bereise, um sie vom Bündniß loszureißen, und führt die Reise auf bloße Privatangelegenheiten zurück. Höchstens wird zugegeben, daß Hr. v. Beust, als er in Weimar gewesen, „es nicht versäumt hat, dem großherzoglichen Hofe die schuldige Aufwartung zu machen." Morgen wird die Industrie-Ausstellung in Leipzig eröffnet; das Reglement ist bereits erschienen. Um der projectirten preußischen Eisenbahn von Görlitz nach Reichenberg Concurrenz zu machen, hat die sächsische Regierung die Aufnahme einer Eisenbahn von Zittau nach Reichenberg angeordnet und macht sie zugleich bekannt, daß bereits die „bereitwilligste Zustimmung" des österreichischen Gouvernements zur Ausführung der Arbeiten auf böhmischem Gebiet eingegangen ist.

♉ **Hanau,** 10. April 3 Uhr. August Steibel, genannt Rheinstein, aus Frankfurt, wohnt an der Bornheimer Haide, hat gegen 3 Uhr zwei Reiter von der Bethmann'schen Mauer auf die Bornheimer Haide an seiner Hausthür vorüber kommen, den einen absteigen und sein Pferd in den Domer'schen Garten (unmittelbar gegenüber dem Schmidt'schen) führen sehen, der andere sei mit dem Pferd in den letztern geritten. Zeuge hat kurz darauf, durch ein Geschrei aufmerksam gemacht, gesehen, wie ein Mann aus dem Schmidt'schen Hause herausgeführt, an den Graben gekommen, über denselben gesprungen, von einem schnell nachgesprungenen jungen Turner mit einer kurzen Waffe geschossen worden sei, und als er darauf zusammengefallen, hätten sich zwei Läufe aus der Menge auf ihn gerichtet und es seien zwei Schüsse auf ihn gefallen. Kurze Zeit nachher habe er einen der Reiter durch die Allee führen, mißhandeln und nach einem kurzen Zwiegespräch erschießen sehen. Zeuge hat seine Beobachtung aus einer Entfernung von 500 Schritten gemacht. Er sei darauf näher hingegangen, der Liegende und Schwerverwundete hätte gesagt, er sei der Fürst Lichnowsky, man solle ihn in ein Hospital bringen; auch habe er um Wasser gebeten, ein Bewaffneter hat aber nicht zugegeben, daß es ihm gebracht werde. Zeuge hat Niemanden erkannt.

Heinrich Daniel, 16 Jahre alt, von Frankfurt, wohnt gegenüber dem Schmidt'schen Garten, hat die beiden Reiter vom Hermesbrünnchen über die Haide zwischen dem Schmidt'schen Garten und dem Domer'schen vorbeireiten sehen nach der Friedberger Chaussee. Zeuge will die Reiter in sein Haus rufen, sieht aber gleich darauf das ledige Pferd Lichnowsky's im Schmidt'schen Garten, dann Auerswald im Schlafrock von Bewaffneten aus dem Garten führen und durch 2—3 Schüsse niederstrecken; Lichnowsky hat er verwundet in den Garten tragen sehen. Zeuge hat Niemanden erkannt.

Karl Maria Schnepf, Lehrer aus Frankfurt, wohnte im Schmidt'schen Haus, gewahrte gegen 5 Uhr einen Herrn zu Pferd und einen zu Fuß in lebhaftem Gespräch an der Planke des Gartens, er ließ dieselben in den Garten; Lichnowsky bat, sie zu verstecken. Zeuge rieth zu schleuniger Flucht; als er auf dem Wege war, das Pferd Lichnowsky's zu holen im Domer'schen Garten, hatten sich Auerswald und Lichnowsky ins Haus begeben. Jetzt stürmten Bewaffnete herein und verlangten die „Spione". Zeuge sagte, sie seien hinten zum Garten hinaus; trotzdem wurde das Haus von immer neu herbeigeströmten Bewaffneten, unter dem fortwährenden Geschrei: „sie müssen sterben, es muß Standrecht gehalten werden", durchsucht. Plötzlich entsteht im oberen Theil des Hauses das Geschrei „wir haben ihn". Auerswald wird herausgeführt und es fallen Schüsse. Die zurückkehrenden Bewaffneten äußerten: „der hat seinen Lohn, nun sucht den Andern!" Bald erscholl vom Keller aus der Ruf: „wir haben auch den Andern". Später hat Zeuge den schwerverwundeten Lichnowsky in der unteren Stube des Hauses gesehen; derselbe wurde von Dr. Hodes verbeistandet. Lichnowsky äußerte hier, sein Bruder Karl solle sein Erbe sein, dann widerrief er dies und bestimmte, daß er eine Enkelin der Herzogin Sagan zu Sagan zur Erbin einsetze. Erkannt hat Zeuge Niemanden. Ein Fahnenträger (es war nur einer da gewesen) habe einen blauen Kittel getragen und einen starken Bart gehabt. Dietrich vermag Zeuge so wenig zu erkennen, als einen der andern Angeklagten.

Dietrich erklärt darauf, er sei allerdings im Hause gewesen und habe an der Fahne genagelt, aber einen starken Bart habe er niemals gehabt. Außer ihm hätten noch Mehrere an der Fahne gearbeitet.

Schmidt, Kunstgärtner zu Frankfurt, hat Auerswald in seinem Garten vom Pferd springen, dann ein anderes Pferd von hinten in den Garten führen sehen. Nachdem er das Pferd des Auerswald in den Stall gebracht, sieht Zeuge den Reiter nicht mehr, aber plötzlich von der Haide her eine Anzahl Bewaffneter mit dem Rufe: „wo sind die Hunde, wir wollen Standrecht halten!" über die Planke und durch die Thüre hereindringen; das Haus wird durchsucht. Auf dem Boden, der verschlossen und zu dem der Schlüssel erst nach langem Suchen hinter dem Kanapee gefunden wurde, entsteht ein Geschrei und Auerswald wird mit der Kappe und dem Schlafrock des Zeugen bekleidet zur Treppe herab und hinausgeführt. Es fallen 2 bis 3 Schüsse. Zeuge erkennt den ihm vorgezeigten Schlafrock als den seinigen an, nur sei er damals ohne Zerstörungen und Flecken gewesen. Im übrigen bestätigt Zeuge die Angabe des vorigen.

Die Ehefrau Schmidt ist gegen Mittag in der Küche beschäftigt, da kommt „der alte General" und bittet, ihn zu verstecken; Zeugin räth ihm, schnell in das Nachbarhaus zu gehen, hilft ihm

*) Brieflich geht uns hierüber noch die Mittheilung zu: Der Ausschuß des Staatenhauses für den Gesetzentwurf über Hoch- und Landesverrath hat gestern beschlossen, das Geschwornengericht aus den Abgeordneten zum Reichstag, welche das Loos bestimmt, und zwar zu ⅓ aus dem Staaten- und zu ⅔ aus dem Volkshaus zu nehmen. D. R.

den Rock ausziehen, da sein Arm durch einen Steinwurf gelähmt ist, bekleidet ihn mit dem Schlafrocke ihres Mannes und setzt ihm die Mütze desselben auf. Sie räth, den Schnurrbart abzuschneiden, Auerswald ergreift die Scheere und ruft, als er durch das Fenster die herbeieilenden Bewaffneten sieht: „es ist zu spät, lassen Sie mich auf den Boden!“ Auerswald eilt hinauf, Zeugin tritt aus der Stube, da kommt „der junge Herr“ und bittet, ihn im Keller zu verstecken; Zeugin räth ihm ab, bringt ihn auf wiederholtes Bitten hinunter, schließt ihn in den Verschlag, und nimmt die Schlüssel zu sich, den sie, als die Bewaffneten eingedrungen sind, trotz aller Drohungen nicht herausgibt. Auch sie erkennt den vorgezeigten Schlafrock an, der damals ganz und neu gewesen. Von allen Personen erinnert sich Zeugin mit Bestimmtheit nur, den Mathias Körber im Garten oder Hause gesehen zu haben. Die Aussagen der Zeugin werden von Henriette Pfalz, ebenfalls einer Bewohnerin des Schmidt'schen Hauses bestätigt. Auerswald hat sie gebeten, ihn auf dem Boden zu verstecken, die Zeugin hat dieß gethan und den Schlüssel in der Wohnstube unter dem Kanapee versteckt. Später hat sie die Schüsse gehört. (Schluß 6 Uhr; nächste Sitzung morgen 9 Uhr. Fortsetzung des Zeugenverhörs.)

) **Darmstadt**, 10. April. Proceß Görlitz. 23. Sitzung. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr. Der Präsident hat heute sein Resumé vollendet. Morgen früh werden die Fragen an die Geschwornen vorgelegt und debattirt werden. Diese lauten:

1) Ist der Angeklagte Joh. Stauff, 28 Jahre alt, gebürtig aus Oberohmen, L. G. Grünberg, Sohn des dortigen Ortsbürgers Heinrich Stauff, zuletzt als Bedienter in Darmstadt sich aufhaltend, schuldig: „am 13. Juni 1847 mit Vorbedacht rechtswidrig gegen die Person der Gräfin v. Görlitz dahier körperliche Gewalt und Beschädigungen verübt zu haben, welche als wirkende Ursache den Tod derselben herbeigeführt haben und die erfolgte Beschädigung sowohl, wie den herbeigeführten Tod beabsichtigt zu haben, um fremde, bewegliche, im Besitze der genannten Gräfin befindliche Gegenstände rechtswidrig zu gewinnen? 2) Ist er schuldig, am 13. Juni 1847 die Wohnung des Grafen v. Görlitz und darin befindliche Gegenstände, welche menschlichen Wohnungen und Aufenthaltsorten nahe gewesen und diesen das Feuer mittheilen konnten, vorsätzlich in Brand gesetzt zu haben; 3) im Laufe des Jahres 1847, während er als Dienstbote im Hausdalte des Grafen v. Görlitz sich befand, von mehreren seiner Dienstherrschaft zugehörigen beweglichen Sachen, namentlich Gold- und Schmucksachen, darunter einem Armbande von Goldfäden, einer goldnen Brosche, einem Fingerring von Gold und einem weißen Metalle (Platina), einem Armband von gelbem Metalle (Bronce) einer Schnur Perlen, ohne Einwilligung des Eigenthümers, jedoch ohne Gewalt an einer Person Besitz ergriffen zu haben, um dieselben rechtswidrig zu gewinnen; 4) mit Vorbedacht, rechtswidrig den Entschluß gefaßt zu haben, den Grafen v. Görlitz zu tödten und die Ausführung dieser Absicht dadurch angefangen zu haben, daß er am 2. Nov. 1847 eine Quantität Grünspan, welcher unter gewöhnlichen Umständen zur Ausführung des beabsichtigten Verbrechens gedient haben würde, oder welchen er dafür tauglich glaubte, in eine für den gedachten Grafen bestimmte Speise that? für den Fall der Verneinung dieser Frage: 5) Ist er schuldig mit Vorbedacht, rechtswidrig, jedoch ohne Absicht zu tödten, den Entschluß gefaßt zu haben, den Grafen v. Görlitz an seinem Körper oder an seiner Gesundheit zu beschädigen und die Ausführung dieser Absicht dadurch angefangen zu haben rc. (wie in der vorhergehenden Frage).

Heinrich und Jakob Stauff werden der Begünstigung der in den drei ersten Fragen enthaltenen Verbrechen und Heinrich Stauff noch insbesondere auch Vortheil daraus gezogen zu haben angeklagt.

* **Mainz**, 10. April. Bekanntlich sind diejenigen Personen, welche bei der eigenmächtig vorgenommenen Wahl zum Parlamente in Stuttgart als Wahlcommissäre fungirten, zu Geldbußen verurtheilt worden. Die Wähler haben sich jetzt vereinigt, den Betrag dieser Bußen, zusammen 420 fl. 30 kr., aus ihren Mitteln aufzubringen.

Oldenburg, 7. April. Oberst Mosle, der Bevollmächtigte im Verwaltungsrathe, ist gestern wieder nach Erfurt abgereist. (W. Z.)

* **Altona**, 9. April. Das Frankf. J. meldet auf telegraphischem Wege, daß General Bonin den Oberbefehl über die schleswig-holsteinischen Truppen niedergelegt hat und Willisen an seine Stelle getreten ist.

* **Stuttgart**, 10. April. Die heutige Nummer des „Beobachters“ ist wieder einmal mit Beschlag belegt. Gegen die geschichtlichen Vorträge des Prof. Strodtbeck in Urach ist eine Untersuchung eingeleitet.

München, 9. April. Nach Verlesung des Protocolls beantwortete der Kriegsminister eine Interpellation wegen der Einquartierungsentschädigung der Quartierträger in Unterfranken dahin, daß im Laufe des vorigen Monats die ganze Summe von 43,000 fl. an die Landgerichte hinausgegeben worden sei. Hinsichtlich Schwabens und Neuburgs werde die Quittirung ebenfalls in der nächsten Zeit geschehen. Hierauf wurde zur Tagesordnung übergegangen und die Berathung über die Nachweisungen über die Verwendung der Staatseinnahmen in den Jahren 1845/46 wieder aufgenommen. Die Rechnungen des Militäretats, der Gesammtstaatsausgaben und der Eisenbahneinnahmen wurden genehmigt. Für den Finanzminister, welcher seit mehreren Tagen krank ist, bringt der Kriegsminister einen Gesetzentwurf ein, die provisorische Forterhebung der Steuern für das nächste Semester betreffend.

* **München**, 9. April. Mit Ende dieses Monats erwartet man einen Armeebefehl mit zahlreichen Beförderungen, worunter die des Grafen von Ysenburg und des Fürsten von Thurn und Taxis zu Feldzeugmeistern, jedoch mit Beibehaltung ihrer Armeecorpscommandos. Die Errichtung neuer Batterien bei der Artillerie ist aufgegeben; es werden nur die Geschütze jeder Batterie um zwei vermehrt werden, so daß der Status der Officiere keiner Erhöhung bedarf. Gestern ist in Straubing ein Raubmörder hingerichtet worden: die erste Hinrichtung — Militärverbrecher ausgenommen — unter der Regierung des gegenwärtigen Königs.

△ **Wien**, 6. April. Schuselka macht Glück mit seinen literarischen Arbeiten, denn je mehr derselben verboten werden, desto gesuchter sind sie. Gestern Abend wurde auch das letzte Produkt seiner Feder, seine „Beleuchtung der Aufklärungen des Grafen Fiquelmont“ mit Beschlag belegt.

Nach und nach werden alle noch hier anwesenden deutschen Truppen entfernt. Ein hier liegendes Bataillon Kaiser-Infanterie geht demnächst nach Kaiserebersdorf, eine Stunde von Wien, ein Bataillon Baden-Infanterie nach Italien. Dafür bekommen wir als Ersatz 4 Bataillone Haynau-Infanterie, durchgehends aus Polen bestehend, in Garnison, doch hoffen wir, daß sie keine Gelegenheit mehr haben werden, aus „Loyalität“ ihrem Haß gegen die „Schwaben“ den Zügel schießen zu lassen, wie es das polnische Regiment Wrbna Chevaurlegers im Oktober 1848 that. Jene Grenadierdivision, welche bei dem Leichenbegängnisse des Prinzen Moritz von Nassau ausgerückt war und die Ehrenwache bei dem Sarge auf dem Bahnhofe bildete, hat von dem regierenden Herzog von Nassau ein Geschenk von 200 Dukaten erhalten.

Während die Verhandlungen der im vorigen Jahre hier versammelt gewesenen Erzbischöfe und Bischöfe noch nicht einmal zur Oeffentlichkeit gelangt sind, wird in Prag schon die Einleitung zu einer allgemeinen „Priesterkonferenz“ getroffen. Der gewesene Bischof von Großwardein, Baron Bemer, reiste gestern, statt zur Absitzung seines zwanzigjährigen Festungsarrestes in irgend eine unserer Festungen, nach dem schönen Kloster Göttweih in Oberösterreich, welches ihm zum Aufenthalte angewiesen ist, in Begleitung von zwei Geistlichen ab.

Die Berathungen über die Gemeindeordnungen der Hauptstädte der Kronländer finden soeben im Ministerium des Innern statt, worauf die Organisirung der Polizeidirektionen folgen wird, deren gegenwärtige Beamte wahrscheinlich, wie früher jene der hiesigen politischen Stellen, in Disponibilität versetzt werden.

Unser Handelsministerium schreibt heute einen Preis von „zwanzigtausend Stücken vollwichtiger kaiserl. Dukaten“ für die Ablieferung einer Locomotive aus, womit der Betrieb der in Ausführung begriffenen Staatsbahn über das Sömmeringer Gebirge, an den Grenzen zwischen Oesterreich und Steiermark, möglichst sicher und regelmäßig, so wie möglichst oeconomisch ausgeführt werden kann. Die Regierung wird aber noch fünf andere Locomotiven um bestimmte Beträge von sechs- bis zehntausend Stück „vollwichtiger kaiserl. Ducaten“ käuflich an sich bringen, und es ist zugleich festgesetzt, nach welchen Modalitäten die Wahl derselben geschehen soll. Das Programm selbst ist hier in dem Handelsministerium und im Auslande in allen Städten, wo sich k. k. Gesandtschaften befinden, bei denselben zu erhalten.

Von den aus Italien berufenen Vertrauensmännern sind bis jetzt nur wenige eingetroffen, mit diesen aber werden bereits im Ministerium des Innern Berathungen gepflogen über die künftige provisorische Constituirung des lombardo-venetianischen Königreichs, auf Grundlage der Reichsverfassung vom 4. März.

Viceadmiral F.M.L. Dahlerup ist mit dem Major Willersdorf nach Triest zurückgekehrt.

△ **Wien**, 7. April. Der heutige österreichische Correspondent bringt einen Artikel, der wahrscheinlich aus dem Ministerium des Aeußern kommt. Er drückt hohe Befriedigung aus über die Rückschritte, welche er in der neuern Haltung Preußens in Erfurt entdeckt und hofft, daß es sich immer mehr der Politik Oesterreichs, oder besser gesagt, der Bundesacte nähern werde; angefügt aber ist, falls Preußen wider Erwarten den Weg „der Revolution" nochmals betreten sollte, die Drohung mit allerlei innern und äußern Consequenzen, wie sie der Politik eines Soldaten natürlich sind.

Die Theatercensur Haynaus in Pesth scheint strenger zu sein als die Weldens hier. Der „Prophet" von Meyerbeer, welchen wir hier hören und sehen durften, scheint dort nicht zur Aufführung gelangen zu können, wegen der Schwierigkeiten, welche die Stadtcommandantur dagegen erhoben hat. Auch Bauernfelds „Franz von Sickingen" mußte von der Direction des Pesther Nationaltheaters „als dort nicht aufführbar" zurückgesandt werden.

Nach dem Rücktritte Szentivanyi's von der Stelle eines Pesther Districtscommissärs scheint sich Niemand zu finden, der ihn ersetzen will; sie wird deshalb dem Vernehmen nach unbesetzt bleiben und in den Wirkungskreis des Ministerialcommissärs Koller gezogen werden. Die vor einigen Wochen ihrer Aemter entsetzten Mitglieder des Pesther Landgerichtes sind nach vollzogener „Purification" wieder in ihre Functionen eingetreten. Der Mangel an Kupfergeld ist in Pesth noch bedeutender als hier und man nimmt in einigen Kaffeehäusern beim Wechseln bereits seine Zuflucht zu Blechzeichen und Papiermarken! Als Curiosum meldet man, daß in Maglod, einem Marktflecken des Pesther Comitats, in der überwiegenden Mehrzahl von Slovaken bewohnt, wo bisher die Predigten immer in slovakischer Sprache gehalten wurden, dieselben auf einstimmigen Beschluß der Gemeinde von Ostern an in ungarischer Sprache gehalten werden.

* **Innsbruck**, 2. April. Nach der Innsbrucker Zeitung hat das ganze in Tyrol und Vorarlberg aufgestellte Armeecorps Befehl zur Marschbereitschaft und soll, wie es heißt, in Süddeutschland Lager beziehen.

Schweiz.

** **Bern**, 7. April. Daß die Maiwahlen nicht nur bedeutende Personalveränderungen, sondern auch eine wesentliche Modification des herrschenden Regierungssystems, und möglicher Weise selbst eine Revision der Verfassung zur Folge haben werden, kann mit ziemlicher Sicherheit schon jetzt angenommen werden. Weniger gewiß dagegen ist es, ob die conservative Partei in dem neuen Großen Rathe eine Majorität erhalten werde, oder ob sie sich wenigstens vor der Hand nicht mit einer obwohl sehr starken Minderheit werde begnügen müssen, ja es dürfte selbst die Frage aufgeworfen werden, ob es für sie nicht besser sei, sofern sie nicht auf eine überwiegende Mehrheit rechnen kann, in der Oppositionsstellung zu verbleiben, und die künftige Regierung, welche jedenfalls nicht auf Rosen gebettet ist, zu Befolgung eines mäßigen, besonnenen Ganges zu nöthigen. Denn ohne einer bedeutenden Mehrheit im Großen Rathe sicher zu sein, müßte es der conservativen Partei schwer fallen, das Steuerruder selbst zur Hand zu nehmen und eine Regierung zu gründen, welche die nöthige Kraft und Energie besitzt, den widerstreitenden Elementen gegenüber eine feste Stellung einzunehmen. Die Allgewalt des Radicalismus ist zwar — wir wollen hoffen auf immer — im Canton Bern gebrochen, allein es herrscht noch nicht die Einheit und Uebereinstimmung der Ansichten und die allgemeine Ueberzeugung von der absoluten Verwerflichkeit der bisherigen Regierungsgrundsätze, um sogleich ein auf ganz entgegengesetzten conservativen Prinzipien beruhendes System einführen zu können. Es gibt noch viele wohlgesinnte Männer, welche sich nicht ausreden lassen, es handle sich um eine Reaction, ja um eine Wiederherstellung des Patriziats, und die sich aus dieser freilich ganz ungegründeten Besorgniß scheuen, sich offen der Bewegungspartei anzuschließen. Die Regierung ihrerseits ergreift alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel, um jenen Befürchtungen Eingang zu verschaffen und auf die Wahlen in ihrem Sinne einzuwirken. Wahlkreise, welchen man nicht traut, werden anders eingetheilt oder getrennt, die Anhänger der conservativen Partei auf alle mögliche Weise eingeschüchtert und terrorisirt, neue Erleichterungen, wie z. B. die Herabsetzung der Salzpreise in Aussicht gestellt, die Ausübung des Stimmrechts möglichst erleichtert und selbst Personen eingeräumt, welche es bisher nicht besaßen (z. B. allen Schweizerbürgern, selbst solchen, welche sich nur momentan im Canton aufhalten). Als ein solches im voraus verabredetes Wahlmanöver ist auch die Eröffnungsrede des Präsidenten des Nationalrathes Dr. Escher zu betrachten, in welcher er sich ziemlich unverblümt zu Gunsten der radicalen Partei aussprach, während hingegen Bundesrath Ochsenbein eine Erklärung veröffentlicht hat, in welcher er sich offen und frei gegen die bisherige Politik des Regierungspräsidenten Stämpfli ausspricht, welche bekanntlich mit derjenigen der Regierung als identisch anzusehen ist. Inwiefern es angemessen und tactvoll sein mag, daß die ersten eidgenössischen Magistrate sich auf diese Weise in unsere Cantonalhändel einmischen, lassen wir dahingestellt. Jedenfalls beweist es so viel, daß man der gegenwärtigen Bewegung allseitig nicht nur eine cantonale, sondern selbst eine eidgenössische Bedeutung beimißt, und in der That werden die Rückwirkungen, welche die Maiwahlen auf die übrige Schweiz und besonders auf einige schon seit längerer Zeit auf eine Häutung vorbereiteten Cantone haben werden, kaum lange auf sich warten lassen.

* **Bern**, 8. April. Beide Räthe haben heute Sitzung gehalten. Der Nationalrath hat die Berathung des Expropriationsgesetzes begonnen und verschiedene Petitionen in der Münzfrage entgegengenommen, aus Neuenburg für den französischen Münzfuß, aus Graubündten und Thurgau für den Schweizerfranken; eine desgleichen aus Zürich wird erwartet. Der Ständerath hat den Bericht des Bundesraths über die Arbeitervereine an eine Commission verwiesen und dann die Berathung des Militärgesetzes fortgesetzt. Es ist aus den Resultaten nur hervorzuheben, daß die Scharfschützen keine Specialwaffe bilden, sondern zu der Infanterie zählen sollen. Für die Verfassung von Thurgau und die Verfassungsgesetze des Cantons Zürich ist auf die Ertheilung der eidgenössischen Garantie angetragen.

Dänemark.

Kopenhagen, 6. April. Der Kronprinz von Schweden und Norwegen wird nach „Faedrel" den 14. d. für einige Tage auf Schloß Frederiksborg erwartet. Die B. Z. bringt an der Spitze ihrer gestrigen Nummer wiederum ein Schreiben des Oberst Hodges in Anlaß einer, diesmal von dem Pastor Martens in Angeln im Namen von 291 Einwohnern der Landschaft ihm überreichten Adresse an Lord Palmerston. Das Schreiben lautet: „Flensburg, den 1. April 1850. Ehrwürdiger Herr! In Erwiderung des von 291 Bewohnern Angelns an Viscount Palmerston, Ihrer Majestät ersten Staatssecretär für die auswärtigen Angelegenheiten, gerichteten Schreibens, das auf deren Verlangen von mir übergeben ist, und das deren Wunsch ausspricht, unter der dänischen Souveränetät zu verbleiben, habe ich von Sr. Herrlichkeit den Auftrag, Sie und die andern Unterzeichner des Schreibens davon zu unterrichten, daß die Regierung Ihrer Maj. mit großer Befriedigung diesen Ausdruck der Ergebenheit für den gesetzmäßigen Souverän entgegengenommen hat, der ebenso ehrend ist für die Personen, von denen dieser Ausdruck loyaler Gesinnung ausgeht, als für den Souverän, gegen den er ausgesprochen wird. Ihrer Majestät Regierung beklagt aufrichtig die vielen Leiden, welche die Kriegscalamitäten für das Volk in den Herzogthümern herbeigeführt haben, und die Unterzeichner können sich versichert halten, daß die großbritannische Regierung es an keinen Bestrebungen fehlen lassen wird, um, soweit deren Functionen dies zulassen, zu einer dauernden Wiederherstellung des Friedens beizutragen." (H. N.)

Schweden u. Norwegen.

Des Kronprinzen Vermählung mit der Prinzessin Louise der Niederlande ist, wie die bis zum 2. reichenden schwedischen Blätter berichten, auf den 19. Juni festgesetzt, auf den Tag, an dem vor 26 Jahren das schwedische Königspaar sich vermählte. Die Prinzessin wird mit ihren Eltern im Anfang Juni in Stockholm erwartet. (H. N.)

Großbritannien.

* **London**, 8. April. Die englischen Zeitungen bringen Berichte aus dem Caplande, die bis zum 17. Februar reichen. Das seit so langer Zeit vor Anker liegende Sträflingsschiff Neptun, die Ursache des Monate lang fortgesetzten passiven Widerstandes, hatte sich endlich, auf Befehl des Londoner Colonialministeriums, nach Vandiemensland entfernt, und die Freude darüber

war so groß, daß Abends die Stadt erleuchtet wurde. Der Antisträflingsverein hatte sich natürlich sofort für aufgelöst erklärt, in einem Documente, worin unter andern gesagt ist, daß man sich in Betreff der beleidigenden Ausdrücke, deren sich der Minister der Colonien in seinen letzten Verfügungen bediene, keine Bemerkung erlauben wolle, da sie von der Bevölkerung nicht verdient seien. Diese Depeschen werden zugleich mitgetheilt. Der Minister erwähnt darin, daß die Zahl der nach dem Caplande zu bringenden Sträflinge, noch dazu militärische, durchschnittlich im Jahre höchstens 25 betragen haben würde; und gerade deshalb wolle er auf die Sache kein so großes Gewicht legen, welches ihn bestimmen könnte, auf seiner frühern Absicht bestehen zu bleiben.

* **London**, 7. April. Interessant ist eine Zusammenstellung der Summen, welche folgende neun außerordentlichen Botschafter und bevollmächtigten Minister dem Vereinigten Königreiche kosten, nämlich 1) Spanien: der Gesandte 6000 Pfd., der Gesandtschaftssecretär 550 Pfd., erster Attaché 250 Pfd. 2) Preußen: der Gesandte 5000 Pfd., Gesandschaftssecretär 550 Pfd., erster Attaché 250 Pfd. 3) Vereinigte Staaten: der Gesandte 4500 Pfd., Gesandtschaftssecretär 550 Pfd., erster Attaché 200 Pfd. 4) Neapel: der Gesandte 4000 Pfd., Gesandtschaftssecretär 500 Pfd., erster Attaché nichts. 5) Portugal: der Gesandte 4000 Pfd., Gesandtschaftssecretär 500 Pfd., erster Attaché nichts. 6) Brasilien: der Gesandte 4000 Pfd., Gesandtschaftssecretär 550 Pfd., erster Attaché 250 Pfd. 7) Holland: Gesandter 3600 Pfd., Gesandtschaftssecretär 500 Pfd., erster Attaché nichts. 8) Belgien: Gesandter 3600 Pfd., Gesandtschaftssecretär 500 Pfd., erster Attaché nichts. 9) Schweden: der Gesandte 3000 Pfd., Gesandtschaftssecretär 500 Pfd. Außerdem erhalten noch die Gesandten Hauszinse und zwar die in Madrid, Berlin und Washington jeder 500, die übrigen 400 Pfd. Der Herald schlägt an diesen verschiedenen Gesandtschaften eine Ersparniß von 11,000 Pfd. vor. Uebrigens versichert der Herald bei dieser Gelegenheit, daß Madrid, außer St. Petersburg, die theuerste Hauptstadt sei.

* **London**, 8. April. Heute hielt das Haus der Gemeinen seine erste Sitzung nach den Osterferien. Die Verhandlungen betrafen die einzelnen Clauseln des Marinebudgets.

Frankreich.

* **Paris**, 9. April. Der Repräsentantenverein der Rue Richelieu, der bekanntlich aus ehemaligen Orleanisten, aus Bonapartisten und aus Mitgliedern des constitutionellen Cirkels besteht, hat nach einer langen Discussion über das unter den gegenwärtigen Verhältnissen einzuschlagende Verhalten, die zwei Sitzungen hindurch dauerte, mit ziemlicher Majorität den wichtigen Beschluß gefaßt, sich auf den Boden der republikanischen Verfassung zu stellen, ohne darum die Verbesserung derselben aufzugeben. Er hat ferner die Ernennung eines Comites von 9 Mitgliedern beschlossen, um mit den Departements in Verbindung zu treten. Dieses Ereigniß hat einen großen Eindruck bei den Legitimisten gemacht.

Allgemein verbreitet, und wie sich von selbst versteht, auch allgemein und selbst von den Mitgliedern der Nationalversammlung geglaubt, war gestern das Gerücht, daß der Papst auf seiner Reise von Portici nach Rom vergiftet worden sei. Dies Gerücht hat sich nicht bestätigt. Es soll, wie versichert wird, eine Untersuchung angestellt werden, um den Urhebern desselben auf die Spur zu kommen.

Wir haben schon neulich gemeldet, daß in die Keller des Palais du Luxembourg eine Menge Fässer mit Patronen gebracht seien; heute erfährt man, daß gestern auch in die Tuilerien, wo gegenwärtig General Changarnier wohnt, 9 Wagen mit Munition gebracht worden sind. Glaubt die Regierung wirklich, sich gegen einen nahen Ausbruch vorbereiten zu müssen? Riecht doch auch die Sprache des „Napoleon" ein wenig nach Pulver!

Die Nationalversammlung beschäftigt sich seit gestern mit der zweiten Berathung über das Gesetz in Betreff der Paris-Avignoner Eisenbahn. Heute sprach Lamartine im Sinne der Regierung für einen Zuschlag des Unternehmens an eine Privatgesellschaft. Man bemerkt, daß in dem Grade wie Victor Hugo sich der Linken nähert, sich Lamartine von ihr abzuwenden scheint.

Der zum vierten Vicepräsidenten ernannte Hr. Lasteyrie verzichtet bekanntlich auf diese Stellung, um einem legitimistischen Candidaten Platz zu machen. Die Legitimisten haben von dieser Großmuth jedoch nicht Gebrauch gemacht, sondern bei der heute von Neuem vorgenommenen Wahl Hrn. Jules Lasteyrie ihre Stimmen gegeben. Mit 325 unter 373 Stimmen wurde derselbe definitiv zum vierten Vicepräsidenten gewählt.

Italien.

* Ein sonst sehr verläßlicher pariser Correspondent der Independance glaubt versichern zu dürfen, daß der heilige Vater zwar allerdings von Portici abgereist sei, aber nicht um in Rom unter dem Schutze französischer Bajonette seinen Aufenthalt zu nehmen, sondern um sich nach Bologna hinter österreichische Bajonette zu flüchten.

Türkei.

* Die Pforte scheint die Insurrection in Bosnien mit Einem Schlage zu Boden werfen zu wollen. Omar Pascha ist mit 40,000 Mann bei Novi Bazar in die Provinz eingerückt und seine Avantgarde steht bereits bei Sieniza auf der Straße nach Sarajewo.

Jonische Inseln.

* Die Zeitungen von Corfu kündigen an, daß am 20. März die gesetzgebende Versammlung der jonischen Inseln eröffnet worden ist. Der Lordobercommissär hat den Grafen Demetrio Salomon von der Insel Zante zum Präsidenten des Senats ernannt.

Nachschrift.

Hannover, 9. April. Zu Anfang der heutigen Sitzung zweiter Kammer wurde ein Regierungsschreiben verlesen, worin den Ständen angezeigt wird, daß die Regierung das Erfurter Bundesschiedsgericht für Hannover als erloschen betrachte und ihr früheres Schreiben, worin die Mitwirkung der Stände zur Constituirung und Erweiterung jenes Gerichts in Anspruch genommen wurde, damit zurückziehe. (Z. f. N.)

Handelsnachrichten.

London, 6. April. 3% Stocks 96⅛. 3% Span. 37⅛. 5% Span. 18⅛. 4% Portug. 32⅛.

Paris, 9 April. 3% Rente 55. 60. 5% Rente 89. 60. Nordbahn 420 —. 3% Span. inländ. 29⅝ Compt. 5% Piemont. 81. —.

Madrid, 4. März. 5% Schuld 13⅛ G. 3% inl. Schuld 29⅝, 1/10 G.

Amsterdam, 9. April. 2½% Integr. 55⅝. 4% Holländische 85⅝. 5% Ardoins 12⅛. 3% Span. int. 30. 4% Ruff. bei Hope 86⅛. 4% Ruff. bei Stieglitz 85 11/16. 5% Oesterr. Metall. 76⅛. 2½% Oesterr. Met. 41.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Abgang der Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
I. 5 Uhr 15 Minuten Morgens*).
II. 8 " — " "
III. 1 " — " Nachmittags.
IV. 5 " — " "
V. 8 " — " Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.
I. 7 Uhr Morgens.
II. 11 " 5 Minuten Morgens.
III. 3 " Nachmittags.
IV. 6½ " Abends.
Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Kastel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Hanauer Bahn.
I. 8 Uhr Morgens.
II. 12½ " Mittags.
III. 3 " Nachmittags.
IV. 6 " Nachmittags.
V. 8½ " Abends.

Offenbacher Bahn.
I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 " 3 " "
III. 1 " 10 " Mittags.
IV. 4 " 3 " Nachmittags.
V. 5 " 10 " "
VI. 8 " 15 " Abends.

Main-Weser-Bahn. (Bis Friedberg.)
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 Uhr 8 Minuten Morgens.
III. 4 Uhr 5 Minuten Nachmittags.
IV. 6 Uhr 56 Minuten Abends.

Frankfurter Börse, den 11. April 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1143	1135
	5% Metalliq-Obligationen	81	80 3/8
	4½% ditto ditto v. 1849	71 1/8	70 7/8
	4% ditto ditto	63 1/8	63
	3% ditto ditto	47 3/8	47 1/8
	2½% ditto ditto	43 1/8	43 1/4
	1% ditto ditto	16	15 3/4
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	93 3/4	93 1/4
	fl. 500 Loose von 1834	144 1/2	144
	4½% Obligat. b. Bethmann	76 3/4	76 1/4
	4% ditto ditto	—	68
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	85 1/4
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	87 3/8	87 1/8
	Prämienscheine	—	102
	Cöln-Minden	95 1/2	95
Spanien	3% innere Schuld	29 3/4	29 1/2
Holland	2½% Integrale	55 3/4	55 1/2
	4% Holländische	—	85 3/4
	3½% Syndicats	—	67
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	90 3/4	90 1/2
	2½% ditto ditto „ 28 „	50 1/4	50
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	97 1/2	96 7/8
Bayern	3½% Obligationen	80 1/2	80
	4% ditto	86 3/8	85 7/8
	4% ditto Grundrenten	84 3/4	84 1/4
	5% ditto	100 1/2	100
	Ludwigshafen-Bexbach	81 1/4	80 1/4
Hannover	3% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	105 3/4

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	80 7/8	80 3/8
	4½% ditto ditto	95 1/4	95
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	84 3/4	84 1/4
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	85 1/4	84 3/4
	Loose bei Gebr. Bethmann	33	32 1/2
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	89 1/4	88 3/4
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	122
	4% ditto „ „ 500	80 7/8	80 3/8
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32 1/2	32 1/4
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	42 1/2	42 1/4
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83	82 1/2
	4% ditto	89	88 1/2
	4½% ditto	95	94 1/2
	5% ditto	101 1/4	100 3/4
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	72 3/4	72 1/4
	ditto Grossherzogl. à fl. 35	26	25 3/4
Baden	3½% Obligationen von 1842	78 1/4	77 3/4
	5% ditto	100	99 1/2
	fl. 50 Loose von 1840	52 1/2	52
	fl. 35 ditto „ 1845	31 3/4	31 1/2
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	83 1/4	82 3/4
	5% ditto ditto	101 3/4	101 1/4
	25 fl. Loose	24	23 3/4
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	93 1/2	93
	3½% ditto „ 1846	87 3/4	87 1/4
	3% ditto	79	78 1/2
	Taunusbahn-Actien o. D.	287	285

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100 1/4	100
ditto „ 2 M.	100	—
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	104 7/8
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	—	98 1/2
Hambg. MB. 100 k. S.	—	88
ditto „ 2 M.	—	87 7/8
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	—	120 7/8
ditto „ 3 M.	—	120 3/8
Lyon Frs. 200 k. S.	95	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	99 7/8
Paris Frs. 200 k. S.	95	94 3/4
Wien fl. 100 C. k. S.	103 3/4	103 1/4
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1%

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	636	—
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	99 3/4	99 1/4
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	97	—
Deutsche-Phönix-Actien	99 3/4	—
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	44
10 fl. Vereins-Loose	7 3/4	7 1/2
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	118 1/4	117 3/4

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	43
ditto Preuss.	9	55 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	10	2
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	35
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21 1/2
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Spanische 3pCt. innere Schuld wurde niedriger abgegeben, hingegen zahlte man für österr. und mehrere andere Effektengattungen höhere Preise als gestern.

Verkauf der chemischen Producten-Fabrik zu Oranienburg.

Wir beabsichtigen, die dem königl. Seehandlungs-Institute zugehörige chemische Producten-Fabrik zu Oranienburg, welche sich mit der Fabrikation der Schwefelsäure, des Glaubersalzes, des Cyper-Vitriols, der gemischten Vitriole, des Eisen-Vitriols, des krystallisirten Alauns, der Palmöl-Soda-Seife, der Palm-Wachslichte und des blausauren Kali's beschäftigt, durch Verkauf im Wege der öffentlichen Licitation in Privathände übergehen zu lassen, und haben zur Entgegennahme der Gebote für das Etablissement im Ganzen einen Termin auf Freitag den 26. April dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, im Conferenz-Zimmer der königl. Seehandlung hier, Jägerstraße No. 21, angesetzt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Auswahl unter den Käufern und der Zuschlag uns vorbehalten bleibt und zur Sicherstellung der abzugebenden Gebote eine vor dem Termine bei unserer Hauptcasse niederzulegende Caution in Cours habenden preußischen Staats-, Communal- oder vom Staate garantirten Eisenbahn-Papieren, entsprechend dem Werthe von 10,000 Thlrn., zu leisten ist.

Das Etablissement ist belegen im sogenannten Mühlenfelde vor der Stadt Oranienburg und umfaßt einen Flächeninhalt von 42 Morgen 9 Q.-Ruth. Die Grundstücke und Gebäude sind von Sachverständigen auf 65,494 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., und das Inventarium auf Apparaten, Utensilien ꝛc. auf 32,079 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt. Zur Uebernahme der mitzuüberlassenden Fabrikations-Materialien aller Art, so wie der halbfertigen und fertigen Fabrikate ist ein Capital von circa 100,000 Thlr. erforderlich.

Alle näheren Bedingungen des Verkaufs, so wie der Situationsplan und die Taxen und Inventarien-Verzeichnisse sind sowohl in der Geheimen Seehandlungs-Registratur, als bei der Fabrik-Verwaltung in Oranienburg einzusehen; die letztere ist zugleich angewiesen, den Kauflustigen an Ort und Stelle jede gewünschte weitere Auskunft über die Verhältnisse des Etablissements zu ertheilen und die Besichtigung desselben zu gestatten.

Berlin, den 12. März 1850.

General-Direction der Seehandlungs-Societät.

586—87 gez. Bloch. Wentzel.

Erziehungs- und Unterrichts-Institut der Gebrüder Kreis

573—75

zu Wiesbaden.

(Verlängerte Marktstraße Nr. 23.)

Diejenigen verehrten Eltern, welche uns für das kommende Schulhalbjahr die Bildung ihrer Söhne anzuvertrauen beabsichtigen, sind gebeten, uns rechtzeitig davon in Kenntniß zu setzen, indem ohne Unterbrechung gleich nach Ostern der Unterricht fortgesetzt wird.

Auf das an hiesigem Kurorte besonders fühlbare Bedürfniß einer genauen Kenntniß der französischen und englischen Sprache ist in unserer Anstalt besonders Rücksicht genommen, indem den Zöglingen Gelegenheit geboten ist, sich neben ihrer anderweitigen allgemeinen wie Berufsbildung die nöthige Gewandtheit im **mündlichen und schriftlichen Gebrauche beider Sprachen** durch **tägliche Conversation** und **stilistische Uebungen** zu verschaffen.

Auch übernehmen wir, wo es gewünscht wird, die Beaufsichtigung unserer Schüler aus hiesiger Stadt außerhalb der Schulstunden, und leiten deren Präparationen und Privatarbeiten.

Der jährliche Pensionspreis für Zöglinge beträgt 25 Louisd'or; das monatliche Honorar für einen Schüler der Stadt ist 2 Gulden.

Um nähere Auskunft beliebe man sich zu wenden an den

Direktor der Anstalt
G. Kreis.

Wiesbaden, im März 1850.

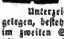

Gasthaus-Verkauf.

592—93

Unterzeichneter ist Willens, sein gut eingerichtetes Gasthaus zum Ritter am Marktplatze hier gelegen, bestehend in 3 Zimmern, Küche und Speisekammer im untern Stock; 8 Zimmern nebst Küche im zweiten Stock; 8 Zimmern und 2 Küchen im dritten Stock; mehreren Dachkammern, Speicherböden, 2 gewölbten großen Kellern, geräumigem Hof, Scheuer und Stallung zu 30 Pferden, Schweinställen, einem Brunnen im Hof und Küchengärtchen beim Haus, welches Ganze sich zu einer Brauerei oder sonst ausgedehntem Geschäfte eignen würde, aus freier Hand zu verkaufen, oder bis Montag den 22. d. M. auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigern zu lassen, und ladet die Liebhaber hierzu ergebenst ein.

Pforzheim, im April 1850. **Mich. Morlok,** Gastgeber zum Ritter.

Ritterguts-Verkauf.

Ein im Mansfeldschen romantisch gelegenes isolirtes Rittergut, mit circa 1200 Morgen Areal, aus sehr gutem Acker, dergleichen Wiesen, Gärten und Hutung, sowie aus Wald bestehend, der einen Werth von mindestens 20,000 Rthlr. hat, hübscher Jagd und Fischerei, soll mit sämmtlichem sehr guten Inventario Familienverhältnisse wegen schleunigst für 50,000 Rthlr. verkauft werden. Die Gebäude sind gut und kann die Hälfte der Kaufsumme auf dem Gute stehen bleiben. Nähere Auskunft ertheilt **L. Finger** in Eisleben. 552—54

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 102. **Frankfurt a. M.,** Freitag 12. April **1850.**

Uebersicht.

Die Lage der Dinge in Erfurt. (Von einem Süddeutschen) I.

Deutschland. Frankfurt (Sitzung der gesetzgebenden Versammlung). Erfurt (Der Bericht des Verfassungsausschusses des Volkshauses. Hanau (Der Proceß gegen die Mörder von Lichnowsky und Auerswald). Karlsruhe (Die Antwort Badens auf die Münchener Verfassungsaufstellung). Wiesbaden (Herr von Bally). Hamburg (Austritt des Prinzen von Würtemberg aus preußischen Diensten).

Großbritannien. London (Erklärung Palmerstons über die griechische Angelegenheit. Die Differenz mit Spanien).

Frankreich. Paris (Character der Nationalversammlung. Die Avignon-Pariser Eisenbahn. Lamartine über den Socialismus. Der Zwiespalt unter den Republikanern in Betreff der Neuwahl).

Türkei. Konstantinopel (Die Haltung Rußlands. Die Flüchtlinge. Die Differenzen mit Oesterreich).

Griechenland. Athen (Die enge Blokade aufgeschoben. Anstalten zum längeren Bleiben der englischen Flotte. Ein „Märtyrer".

Handelsnachrichten.

II. **Erfurt,** 9. April. Wenn ich es bis jetzt unterlassen habe, Ihnen über die hiesigen Dinge Bericht zu geben, so war nur die Besorgniß Schuld, es könnte mir begegnen, nach flüchtigen Eindrücken Ihnen nur schiefe und unvollständige Bilder zu entwerfen. Die Schwierigkeit ist so groß, ohne genaue Beobachtung auf einem neuen Terrain sich zu orientiren und die Versuchung nicht minder groß, die vorübergehenden Einwirkungen des Augenblicks in scharfen und lebendigen Zügen zu fixiren. Wie ich aus den Blättern sehe, haben viele Berichterstatter sich an diese letzte Aufgabe gehalten und in rascher, unmittelbarer Weise die Eindrücke wiedergegeben, die der Wechsel der Thatsachen in ihnen zurückließ. Es konnte dabei nicht fehlen, daß bisweilen das Kind mit dem Bade ausgeschüttet worden ist; heute standen die Dinge erträglich, morgen ganz schlecht, Alles war verloren, und übermorgen singen die Actien wieder an zu steigen. Das sind eben die Eindrücke, wie sie der Einzelne persönlich im Tage oft mehrere Male empfängt, Eindrücke, die auf halbofficiellen oder zufälligen Aeußerungen, Gerüchten und Vermuthungen beruhen, oft auch nur aus Mienen und Aeußerlichkeiten entnommen werden. Es hätte nach meiner Ansicht durchaus nichts Bedenkliches, das lesende Publikum auf diese Weise mit den Aufregungen des Tages und man kann sagen der Stunde in Rapport zu erhalten, im Gegentheil wir sind ja so weit gekommen, daß mehr die Abspannung als die Aufregung Besorgniß weckt — aber das eine Schlimme ist nun einmal nicht zu vermeiden, daß nach Außen hin die niederschlagenden Eindrücke in starken Proportionen wachsen und der dünne Faden des Vertrauens und der Hoffnung vollends zu zerreißen droht. Was dabei gewonnen werden soll, ist nicht abzusehen; daß diese verzweifelnde Stimmung, in die wir Deutsche wie in alles Extreme uns so gern verlaufen, viel schaden kann, beweisen uns die in jedem Falle verfrühten Triumphrufe der Gegner. Die ungünstigeren Momente hier haben auswärts ein viel stärkeres Echo gefunden, als die Natur der Dinge selbst es mit sich brachte: aus gedruckten und geschriebenen Urkunden kann man die verzweifelte Meinung wahrnehmen, daß nun bereits Alles verloren sei. Warum? Weil Hr. v. Radowitz einen Vorschlag über das Kriegs- und Friedensrecht der künftigen Union einbrachte, der die politische Lebenskraft des Bundesstaats anzugreifen droht, weil Hr. von Carlowitz Dinge gesagt, die nun Jedermann zu desavouiren sich beeilt, oder weil der Verfassungsausschuß des Volkshauses zu keinem Majoritätsbeschlusse gelangt ist. Hier in Erfurt hat man die Bedeutung dieser Zwischenfälle keinen Augenblick unterschätzt, aber man hat auch nicht vergessen, wie rasch sich jene Fühlhörner der Herren Commissarien einzogen, als einmal die einstimmige und unbedenkliche Ablehnung von allen Seiten, selbst von den getreuesten erfolgt war.

So lange dies nur die Momente sind, an welche sich der Pessimismus anhängt, sind die Verzweifelnden mit Nichten in ihrem Rechte. Sie wissen, ich gehöre nicht zu Ihren Optimisten; ich würde es vor mir selber nicht verantworten können, nur eine Stunde länger noch hier auszuharren, sobald einmal, um mit Hrn. v. d. Pfordten zu reden, uns angemuthet wird, auf ein „vielgeliebtes Schlagwort", nämlich auf den deutschen Bundesstaat „zu verzichten", aber eben weil darüber bei mir wie bei gleichgesinnten Freunden kein Zweifel besteht, wäre es ein doppeltes Unrecht, sich von momentanen Verstimmungen und Verbitterungen leiten zu lassen. Die Sanguiniker freilich, welche die Thore des Martinsstifts sich in der frohen Zuversicht aufthun sahen, daß nun der deutsche Staat sofort fertig und wohlgerüstet, eine neue Minerva, daraus hervorspringen müsse und die Thore dann als Januspforten voll friedlicher Verheißung sich schließen würden, diese Sanguiniker haben sich getäuscht, und mußten sich täuschen. Wer sich mit so ideologischen Erinnerungen vom Lenz 1848 in den rauhen März 1850 hinüberträumte, der that besser, von Erfurt ganz wegzubleiben.

Aber diesen Optimisten zum Trotz sage ich: unsere Sache liegt so gut und so schlecht, wie sie vor wenig Wochen lag. Besser könnte sie nur dann liegen, wenn es bis jetzt menschenmöglich gewesen wäre, die hochwichtige Verfassungsfrage in die öffentliche Verhandlung zu bringen, wenn nicht die Zeit, die menschlichen Meinungen und Arbeitskräfte hier ein bestimmtes Maß vorgezeichnet hätten. Schlimmer läge sie nur dann, wenn die Versammlung selbst bereit wäre, das große Ziel muthlos aufzugeben und vor der Drohung oder dem scheinheiligen Freundesrath offener und verhüllter Gegner sich zu beugen. Daß dies geschehe, besorge ich in keinem Falle; nur der momentane Unmuth kann den Stab über sie brechen, weil sie erst am 12. April und nicht gleich am 21. März an ihr einfaches und doch so complicirtes Werk kommen kann, nur der Unverstand kann klagen, „es werde wieder nur über Grundrechte berathen", weil die Ausschüsse nach angestrengten Arbeiten volle vierzehn Tage brauchten, um ein Verfassungswerk von dieser Bedeutung zu revidiren und die Annahme im Ganzen vorzubereiten. Von dieser Seite sind die ehrlichen und wohlmeinenden Klagen der Einen ebenso übereilt, wie das gleißnerische Bedauern der Andern, das seine Schadenfreude zu verhüllen sich nur wenig Mühe gibt; die nächsten Tage werden zeigen, daß die Einen zu viel gefürchtet, die Andern zu viel gehofft haben.

Hege ich daher die bestimmte Hoffnung, daß die Versammlung ihrem Mandat nicht treulos werden und das Vermächtniß der Nation nicht verleugnen wird, so bin ich doch nicht Optimist genug, über die kritische Lage der Dinge mir irgend eine Illusion zu machen. Es schrecken mich zwar nicht die propagandistischen Gefahren des Münchner Entwurfs, dessen sich selbst die Vertheidiger nicht ohne Verschämtheit anzunehmen wagen. Noch weniger die Besorgniß, daß dem Scheitern des bundesstaatlichen Werkes sogleich das Gelingen der dynastischen und particularistischen Ambition auf dem Fuße folgen werde — vielmehr wird sich auch hier die bittere Lehre wiederholen, daß es leichter ist, in der Opposition zu stehen, als etwas zu erschaffen; auch hier würde unsere Niederlage nur die strafbare Unfähigkeit und Zwietracht der Gegner bis ins Innerste enthüllen. Am wenigsten ist es der Untergang der Sache, um die hier noch gefochten wird, den ich fürchte nur die Verzögerung und den hohen Preis, den diese Zögerung uns kosten wird. Siegen wird sie und muß sie, gleichviel, ob neben den Thronen oder über den Thronen — und nur noch kurze Zeit wird es von der Weisheit der Wächter dieser Throne abhängen, wie die Alternative sich entscheiden soll.

Aber die Lage ist deshalb um nichts weniger kritisch, und was das schlimmste ist, es liegt nicht in der Macht des Erfurter Parlaments, nach dieser Seite hin rettend einzuwirken. Die zer-

fahrenen und ermüdeten Stimmungen im Volke sind vorhanden; sie sind die natürlichen Nachwirkungen des heillosen demagogischen Paroxysmus — wer wollte es übernehmen, die jetzt rasch zu bessern? Es wühlt tief in den Massen ein stiller aber blutgieriger Fractionshaß, dem es um Rache, nicht um Verfassungsfragen zu thun ist — wer wollte so thöricht sein, wie die kurzsichtige Staatskunst der Antichambres und ihre wohldienerischen Organe thun, diese unheimlich Stillen und Lauernden zu den Alliirten zu rechnen? Indessen leider auch im Schooße des gelockerten Bundes selbst liegen Gefahren genug; ich behalte mir in meinem nächsten Briefe vor, darauf zurückzukommen.

Deutschland.

Frankfurt, 11. April. Die Rückäußerung des Senats in Bezug auf den Antrag für Anschluß an das Bündniß vom 26. Mai und auf das Interim ist der gesetzgebenden Versammlung in ihrer heutigen Sitzung vorgelegt: den Inhalt haben wir bereits anticipirt. Der Senat will „neutral" sein und weder den preußischen Bundesstaat, noch, wie er in einer übrigens von Freundlichkeit gegen Oesterreich und von Hoffnung auf das Resultat der unter seinen Auspicien zu Stande gekommenen Vorschläge überfließenden Zuschrift an den österreichischen Geschäftsträger erklärt, der Münchener Verfassungsaufstellung beitreten; das Interim angehend glaubt er der Zustimmung der gesetzgebenden Versammlung verfassungsmäßig nicht zu bedürfen. Die auf den ersten Punkt bezüglichen Actenstücke wurden ohne weitere Bemerkung derselben Commission überwiesen, welche über den Donnerschen Antrag zu berichten gehabt; die staatsrechtliche Theorie aber, auf welche gestützt der Senat sich der Zustimmung der Volksvertretung zu einem Vertrage wie das Interim, überheben zu können glaubt, stieß auf starken und fast stürmischen Widerspruch. Eine Commission wird den Gegenstand begutachten.

* **Erfurt**, 9. April. Bericht des Verfassungsausschusses (Schluß).

Man darf, um sich der vollen Bedeutung der Stellung des Parlaments bewußt zu bleiben, den geschichtlichen Verlauf nicht unberücksichtigt lassen, welcher zu dem Punkte geführt hat, bei dem wir jetzt angelangt sind. Von den verschiedenen Ursachen, welche das von der ehemaligen Bundesversammlung eingeleitete Unternehmen der Berufung einer deutschen Nationalversammlung nach Frankfurt a. M. zu einem erfolglosen Ausgange führten, ist eine der wichtigsten die, daß die von den Regierungen in Anspruch zu nehmende Vereinbarung mit der Versammlung auch deshalb unmöglich war, weil die Regierungen selbst nicht dazu gelangen konnten, unter sich zu einer Einigung über gemeinschaftlich der Versammlung zu machende Vorschläge zu gelangen. Die von der Versammlung beschlossene Verfassung scheiterte; Preußen nahm die ihm zugedachte erbliche Kaiserwürde nicht an; aber indem es den gewählten Abgeordneten Deutschlands das Recht bestritt, eine Verfassung endgiltig zu beschließen, übernahm es zugleich die ungeheure Aufgabe, gerecht zu werden einerseits dem Verlangen der Regierungen wegen freier Vereinbarung unter sich, was selbst in der flüssigen Weichheit der Zustände von 1848 unerreichbar gewesen war; gerecht zu werden andererseits dem Anspruche des Volks, welches die Verfassung empfangen sollte, nicht als ein Geschenk fürstlicher Machtvollkommenheit, sondern als ein Product des Willens seiner Fürsten und der freien Zustimmung seiner Vertreter. Eine unmittelbare Folge dieses Planes war die Nothwendigkeit, einen Verfassungsentwurf im Wege des festen, gegenseitig bindenden Vertrages festzustellen, weil nur auf solchem Wege dahin zu gelangen war, der künftig zu berufenden Versammlung nicht abermals gegenüberzustehen, wie derjenigen in Frankfurt a. M., nämlich ohne einen von den Regierungen einstimmig genehmigten Entwurf und ohne die Mittel, einen solchen vorzulegen. Preußen gewann durch sein Verfahren, durch dessen öffentliche Bekanntmachung und durch seine ersten Erfolge einen mächtigen Bundesgenossen zur Beschwichtigung der in Deutschland herrschenden Bewegung; sie hatte sich aber kaum gelegt, als auch die Erfahrung bewies, wie unerläßlich jener Weg des festen, gegenseitig bindenden Vertrags war; so sehr, daß selbst ungeachtet des Vertrags aus zwei verbündeten Staaten die Abgeordneten in Erfurt fehlen und daß der ursprünglich vereinbarte Verfassungsentwurf in unveränderter Form dem Parlamente vorliegt. So hat sich das Wunderbare begeben, daß nicht mehr die Regierungen zu beschließen haben, ob der Verfassungsentwurf Rechtskraft erhalten soll, sondern einzig das in Erfurt versammelte Parlament. Die Geschichte der großen, repräsentativen Versammlungen ist reich an Beispielen der verschiedenartigsten Form rücksichtlich der ihnen zustehenden oder von ihnen in Anspruch genommenen und ausgeübten Rechte; daß eine repräsentative Versammlung die Macht und das Recht gehabt hätte, durch ihr einfaches Ja einem Verfassungsentwurfe für eine große Zahl selbstständiger Staaten rechtliche Giltigkeit zu verleihen, davon ist wahrscheinlich das Parlament zu Erfurt das erste Beispiel, und man würde, ohne seine Wichtigkeit zu überschätzen, erwarten dürfen, daß in kommenden Generationen mit Sorgfalt nachgeforscht werden wird, wie unter so außerordentlichen Umständen die Abgeordneten zu Erfurt gehandelt haben, und von welchen Motiven sie geleitet waren. Wo Macht ist, da ist auch Verantwortlichkeit und die letztere steigt dadurch, daß dem Parlamente kein Mittelweg zwischen Erhaltung und Vernichtung der bindenden Kraft des Verfassungsentwurfs offen steht. Seine Kraft erlischt nicht nur, wenn dem Verfassungsentwurfe die Zustimmung überhaupt versagt wird, sondern sie erlischt auch, wenn der Verfassungsentwurf nur mit Abänderungen, seien es Viele oder Wenige, die Zustimmung erhält. Denn so wie einerseits durch die Zustimmung des Reichstages für alle Regierungen das Recht jedes nachträglichen Einwandes und Widerspruches aufhört, so ist auch unzweifelhaft, daß nach Art. IV. des Bündnisses vom 26. Mai jede von der Versammlung beantragte Abänderung des Entwurfs zu ihrer Giltigkeit der Zustimmung jeder Regierung bedarf, welche sie zu geben oder zu weigern volle Freiheit hat. Wenn daher eine einzelne Regierung einer einzelnen der von der Versammlung etwa beschlossenen Abänderungen ihre Genehmigung versagt, oder ihre Erklärung darüber zurückhält, so besteht die Verfassung nicht zu Recht, weil sie die Zustimmung des Reichstags nicht erhalten hat und die Abänderung nicht, weil sie die Zustimmung aller Regierungen nicht erhalten hat, also nichts. Daß aber, wenn das Parlament auch nur eine einzige unwesentliche Bestimmung in der Verfassung nicht angenommen und dem ganzen übrigen Inhalte zugestimmt hätte, daraus die Veranlassung entnommen werden könnte, von der den Regierungen zustehenden Befugniß zur Aufhebung der bindenden Kraft des Entwurfes Gebrauch zu machen, ist eine Befürchtung, die schon wegen des offenkundigen Verhältnisses zu den Regierungen von Hannover und Sachsen nicht abgewiesen werden kann.

Diese Auseinandersetzung über die Stellung der Vertretung gegenüber dem ihr zur Annahme oder Verwerfung vorliegenden Vertrage dürfte, sofern er überhaupt vorhanden war, darüber keinen Zweifel lassen, daß die zum Parlamente versammelten Abgeordneten sich nicht in der einfachen Lage befinden, die Bestimmungen eines Verfassungsentwurfs lediglich aus dem Gesichtspunkte der Zweckmäßigkeit zu berathen, nach einer recht gründlichen und reiflichen Prüfung gemäß bester Ueberzeugung diesen Paragraphen oder Abänderungsvorschlag als annehmenswerth, jenen Paragraphen oder Abänderungsvorschlag als nicht annehmenswerth zu erklären, und demnach ungestört von Zweifeln ein bedachtsames Votum abzugeben, sondern, daß sie ein Mandat besitzen, wie es noch niemals vorher einer repräsentativen Versammlung übertragen worden ist, daß sie allein, mit Ausschluß der Regierungen, die Verantwortlichkeit zu übernehmen haben, ob die außerordentliche Thatsache einer von 28 Regierungen angebotenen Einigung ohne Folgen verschwinden, und ob das einzige positive Resultat der deutschen Einheitsbewegung festgehalten oder in alle Winde zerstreut werden soll. Das preußische Ministerium erklärte in dem an alle deutsche Regierungen gerichteten Schreiben vom 28. Mai 1849, daß der rechtsgültige Abschluß des Verfassungswerks auf der freien Zustimmung der Nationalvertretung beruhen solle. Die Abgeordneten zum Volkshause stellen vorzugsweise die Vertretung desjenigen Theils der deutschen Nation dar, der sie gesandt hat, und im Namen so wie im Geiste des von ihnen vertretenen Volkes haben sie eine Entscheidung zu treffen, welche der Form nach lautet: ob der Verfassungsentwurf ungeändert oder nur mit Aenderungen angenommen werden soll; während der Inhalt ist: ob sie das Recht des Volkes auf Verwirklichung des Bundesstaats nach dem vorgelegten Entwurfe erhalten oder darauf verzichten wollen.

Die Ansicht wird vielfach geäußert, daß durch die Festhaltung oder Festlegung eines formellen Rechts für die practische Politik und namentlich in dem gegenwärtigen Falle für die Gründung des Bundesstaats und für die wirkliche Ausführung der Verfas-

fung noch wenig gewonnen sei. Würde diese Ansicht, welche übrigens durchaus zu bestreiten ist, von Mitgliedern des Volkshauses getheilt, so scheint es, daß diejenigen Mitglieder, welche sie theilen, um das volle Gewicht der dafür sprechenden Gründe die Schwere ihrer Bedenken gegen die Annahme mancher Bestimmungen der Verfassung vermindert sehen müßten. Die Gründe für den Entschluß, das Recht der Nation festzuhalten, ungeachtet unerwünschter Zugaben, die sich daran heften, würden dadurch nur an Kraft gewinnen können. Und wenn Jemand zu der trostlosen Ueberzeugung gelangt wäre, daß die formale Rechtsgültigkeit der Verfassung zur Zeit ohne alle Wirkung bleiben werde, so würde er um so weniger geneigt sein, das Recht des Volkes auf die Gründung des Bundesstaates preiszugeben, wenn er nicht überhaupt diese Verfassungsform für einen Theil Deutschlands als nachtheilig oder gleichgültig erachten sollte. So wie die verbündeten Regierungen ihren Rechtsanspruch gegen Hannover und Sachsen nicht aufgeben, wenn sie sich auch vielleicht nicht entschließen werden, seine Anerkennung durch Gewalt zu erzwingen, so besteht auch für die gesammte Bevölkerung der verbündeten Staaten ein großer Unterschied darin, ob ihr Recht einstweilen schlummert, oder ob ihre Vertreter in Erfurt es begraben.

Es ist unbedingt anzuerkennen, daß der von den Regierungen von Preußen, Hannover und Sachsen am 26. Mai 1849 eingeschlagene Weg der vertragsmäßigen Feststellung eines nur an die Zustimmung des künftigen Reichstages geknüpften Verfassungsentwurfs keineswegs zu der beengten Alternative nothwendig führen mußte, in welcher sich das Parlament augenblicklich befindet, zu der Alternative nämlich, entweder den Entwurf buchstäblich so, wie er am 26. Mai in bewegter Zeit abgefaßt wurde, anzunehmen, oder, bei der vorliegenden Unmöglichkeit einer rechtzeitigen Zustimmung aller Regierungen zu etwaigen Abänderungen, Alle von ihren durch den Vertrag eingegangenen Verbindlichkeiten zu befreien. Es hätte der Weg zu einem ganz andern Ziele führen können, wenn nicht die Regierungen gehindert gewesen wären, den Entwurf in gemeinsamer Uebereinstimmung fortschreitend aus- und umzubilden; wenn nicht — die thatsächlichen Folgen verbieten es, die Auffassung abzuweisen — das Bündniß auch als ein in drohender Gefahr zu ergreifendes und nach geleistetem Dienste abzuschüttelndes Auskunftsmittel behandelt worden wäre. War und blieb der Verband ein allseitig treuer und aufrichtiger, so konnte es wenig Schwierigkeiten finden, einestheils den Entwurf nach Inhalt und Form erheblich verbessert dem Parlamente vorzulegen, anderntheils mit solchen Vollmachten vor ihm zu erscheinen, daß im Austausche von Erklärung und Gegenerklärung, von Vorschlag und Gegenvorschlag, von Annahme und Ablehnung in völlig freier Berathung eine schließliche Feststellung der Verfassung mit mehr oder minder zahlreichen Abänderungen erfolgt sein würde. Eine gegenseitig so reine, klare, ehrenvolle Stellung war dem Reichstage — man möchte trauernd sagen, nach dem alten über Deutschland schwebenden Verhängnisse — nicht beschieden; aber wenn es möglich gewesen wäre, ihn nicht zu berufen, so ist er doch nunmehr versammelt und das Volkshaus insbesondere ist versammelt als Vertretung des Volkes und als Träger seines Rechts gegenüber dem Vertrage, nicht wie er vorliegen könnte, sondern wie er vorliegt.

Wenn aber den Vertretern der Entschluß schwer fällt, den Verfassungsentwurf unbedingt anzunehmen, wenn die Nachtheile und Gefahren seines Inhalts mit den lebhaftesten Farben geschildert werden, so dürfte nicht zu übersehn sein, daß bei völlig freier Berathung nicht Alles, was ein Theil für nachtheilig oder gefährlich hält, auch von der Versammlung in ihrer Mehrheit für nachtheilig oder gefährlich erklärt werden würde, daß die den Verfassungsentwurf als authentische Interpretation begleitende Denkschrift viele der am meisten beanstandeten Punkte beseitigt und der Landesgesetzgebung, sowohl was die Zeit als die Art der Ausführung betrifft, einen weiten Spielraum eröffnet, besonders aber, daß die zu wünschende Abänderung der Verfassung in den durch die Verfassung selbst vorgeschriebenen Formen bei weitem weniger Schwierigkeiten darbieten wird, als man gewöhnlich anzunehmen pflegt. Die Nothwendigkeit ist eine ungemein wirksame Hülfe für die Abstellung vorhandener Uebelstände; sind die verbündeten Staaten einmal in das Haus eingetreten, vor dessen Thüre sie gegenwärtig stehen, und müssen sie darin wohnen, so wird es ihnen nicht anders ergehen, wie dem Privatmanne, der ein mangelhaftes Haus bewohnen muß und es nicht verlassen darf. Sie werden es, wo die Nothwendigkeit gebietet, stützen und ausbessern, allmälig es wohnlich einrichten und verschönern.

Die eigenthümliche Stellung der Volksvertretung gegenüber dem von den verbündeten Regierungen abgeschlossenen Vertrage ist ein dritter wichtiger Grund für die unveränderte Annahme des Verfassungsentwurfs.

Außer diesen positiven Gründen für die Annahme erfordern die Folgen und Gefahren, welche entstehen, wenn die Versammlung, den Weg der einfachen Revision beschreitend, Abänderungen des Entwurfs beschließt, eine sorgsame Beleuchtung. Ein solcher Weg sollte, nach der gewöhnlich und natürlich in analogen Fällen bestehenden Aufgabe, zur Zusammenfassung aller Beschlüsse in einer einzigen, zusammenhängenden Urkunde führen; die Versammlung würde sich gedrängt fühlen, eine Verfassungsurkunde zu machen und der Schwierigkeit begegnen, die Vorschläge der Regierungen in vier getrennten Actenstücken: Verfassungsentwurf vom 26. Mai, Denkschrift vom 11. Juni, Additionalacte und Eröffnungsbotschaft vor sich zu sehen; sie würde im Zweifel sein, für welches Gebiet sie die Verfassung zu machen habe, ob für ganz Deutschland außer Oesterreich, ob für die verbündeten Staaten und ob für letztere mit Einschluß oder mit Ausschluß von Hannover und Sachsen. Zu ihrer Leitung würde sie keine Regierung, kein zu bindenden Erklärungen ermächtigtes, verantwortliches Ministerium an ihrer Spitze haben; denn es ist nicht bekannt, ob und in welchem Umfange die Commissarien des Verwaltungsraths die Vollmachten aller verbündeten Regierungen besitzen. Schon vorher wurde ausgeführt, daß die Versammlung Zustimmungserklärungen aller Regierungen zu Abänderungen nicht zu erwarten habe; sie wird daher, indem sie in die Revision eintritt, vorausgesetzt, daß abändernde Beschlüsse daraus hervorgehen, thatsächlich damit beginnen, den hinsichtlich des Verfassungsentwurfs bestehenden Vertrag aufzulösen, und nach beendetem Revisionswerke läßt sich nun ungefähr folgender Gang voraussehen. Es wird die Aussicht eröffnet, daß bei einem entsprechenden Ausfalle der Revisionsarbeit, Preußen sofort die Verfassung annehmen und die übrigen Staaten zum Zutritte auffordern werde. Natürlich kann die Annahme von Preußen nur unter der Voraussetzung, beziehungsweise Bedingung erfolgen, daß eine genügende Zahl von Staaten seinem Beispiele folgen, und die Beitretenden werden für sich dieselbe Bedingung stellen. Sind alle Erklärungen eingegangen, so wird sich herausstellen, daß nicht sämmtliche Mitglieder des Bündnisses vom 26. Mai beigetreten sind, daß demnach eine Abänderung der Verfassung nothwendig ist, welche, da die Regierungen sich nur immer auf dem Standpunkte der freien Vereinbarung befinden, durch allgemeine Uebereinstimmung herbeigeführt werden muß. Die also abgeänderte Verfassung ist einem neuen, aus den alsdann den Bundesstaat bilden wollenden Staaten zu berufenden Parlamente vorzulegen, dessen etwa vorzuschlagende Abänderungen abermals der Zustimmung jeder einzelnen Regierung bedürfen und welches mithin genau da stehen würde, wo das heutige steht, nämlich an der Frage, ob die Verfassung unverändert angenommen, oder ob durch Annahme mit Abänderungen ihre bindende Kraft vorläufig aufgehoben werden soll. Daß die Situation alsdann nicht auch noch in andern Beziehungen mit der gegenwärtigen Aehnlichkeit haben könnte, läßt sich nicht verbürgen, eben so wenig, daß alsdann nicht der so eben geschilderte Kreislauf von Neuem beginnen müsse. Das Parlament, ginge es auf den angedeuteten Weg ein, würde sich ungefähr in der Lage befinden, wie die zur Revision der octroyirten Verfassung berufenen preußischen Kammern, wenn ihnen, damit die Verfassung zu Stande komme, vorgeschlagen worden wäre, zuerst die rechtliche Gültigkeit der bestehenden Verfassung aufzuheben und sie sodann als einen Entwurf ihren der Regierung zu machenden Vorschlägen zu Grunde zu legen. Sehr wohl ist noch erinnerlich, wie nach Abschluß des Bündnisses vom 26. Mai die Baierische Regierung geneigt war, das Erfurter Parlament zu beschicken, wenn es ihr nur erlassen werde, an dem Verfassungsentwurf sich in der Art zu binden, daß er auf Grund der Zustimmung des Parlaments für sie Rechtskraft erhalte. Damals, wo man eben Erfahrungen darüber gemacht hatte, welche Resultate entstehen, wenn ein Bündniß berathen wird mit Hinzuziehung solcher, die dem Bündnisse nicht beizutreten gedenken, wurde jene Geneigtheit in Deutschland erklärlicher, als annehmbar gefunden. Jedenfalls würde weder die Regierung von Baiern, noch würden diejenigen von Hannover und Sachsen erheblichen Grund haben, die Beschickung des

Erfurter Reichstages zu vermeiden, wenn sie darauf rechnen könnten, daß derselbe damit beginnen werde, dem Entwurf vom 26. Mai die bindende Kraft zu benehmen. Geschieht letzteres, so kann die Revisionsarbeit des Parlaments nur die Bedeutung eines Gutachtens und selbst eines schwerlich brauchbaren Gutachtens erlangen, da es erstattet wäre über einen bundesstaatlichen Verband, dessen Grenzen und innere Bedingungen vielleicht ganz andere sein würden, als die vorausgesetzten. Zu einem solchen Zwecke stände der große Apparat des Reichstages zu Erfurt in einem nicht angemessenen Verhältnisse. Will das Parlament die ihm übertragenen Rechte aus Händen geben, will es von Neuem das Zustandekommen des Bundesstaates von der freien Vereinbarung der Regierungen unter sich abhängig machen, so wird es auch räthlich sein, den Regierungen allein die vorläufig zu treffende Vereinbarung zu überlassen und nicht auf die unfruchtbare Berathung über die beste Verfassung für ein unbekanntes Bundesgebiet Kraft, Zeit und Geld zu verwenden. Dazu drängt auch die Erwägung, daß, wenn das Parlament zu Erfurt die Bundesstaatsverfassung nicht rechtsgültig feststellt, die einzelnen Staatsregierungen ihren eigenen Kammern gegenüber nicht mehr in derselben Berechtigung sein werden, wie gegenwärtig. Die preußischen Kammern sind vielleicht weiter gegangen, als irgend eine der übrigen deutschen repräsentativen Versammlungen, indem sie durch den 118. Artikel der preuß. Verfassung den König ermächtigen, in ersterer diejenigen Abänderungen anzuordnen, welche durch die für den deutschen Bundesstaat auf Grund des Entwurfs vom 28. Mai 1849 festzustellende Verfassung nöthig werden würden. Allein jene Ermächtigung bezog sich auf einen bestimmten Entwurf, an den gleich den andern Regierungen auch die preußische bereits durch Vertrag gebunden und zu dessen Feststellung das damals in naher Aussicht stehende und jetzt versammelte Parlament berufen war, und man wird mit Recht bezweifeln dürfen, ob die preußischen Kammern damit auf ihr Zustimmungsrecht zu einem neuerdings zu vereinbarenden und mit einem neuerdings zu berufenden Parlamente festzustellenden Entwurfe verzichtet zu haben glauben werden. Daß aber das gegenwärtige Parlament zuerst das ihm übertragene Recht der endgültigen Entscheidung in die Hände der Regierungen zurücklege und sodann in sich hinschleppenden Verhandlungen ein Project berathe, gegen welches jede einzelne Regierung und jede einzelne Kammer ein selbstständiges Veto einlegen kann, das scheint dem Werthe und der Bedeutung der in Erfurt vereinigten Versammlung nicht zu entsprechen und man wird die Ansicht äußern dürfen, daß ein solches Verfahren die Bedeutung der repräsentativen Verfassungsformen in Deutschland tief herabdrücken würde.

Sind die Besorgnisse vor den Gefahren der unveränderten Annahme des Verfassungsentwurfs so groß, daß man zu dem Entschlusse gelangt, ihn nicht ohne Abänderungen anzunehmen, so sollte dieser Entschluß nicht dahin führen, den Regierungen neue Vorschläge in der Form eines abgeänderten Entwurfs vorzulegen, sondern dahin, ihnen mit ernster Ruhe und Gründlichkeit vorzutragen, daß und aus welchen Gründen das Parlament ablehnen müsse, dem Verfassungsentwurfe vom 28. Mai in unveränderter Fassung seine Zustimmung zu ertheilen und daß, insofern die Regierungen nicht gewillt und im Stande seien, über die wünschenswerthen Abänderungen sofort mit dem Parlamente entscheidend zu verhandeln und endgültig abzuschließen, dasselbe ihnen anheimstelle, die Einleitungen zu einem abgeänderten Entwurfe ausschließlich unter sich zu treffen.

Getrennt von den Rücksichten, welche, aus der Stellung des Parlaments entspringend, für die unveränderte Annahme des Verfassungentwurfs und gegen dessen Annahme mit Abänderungen geltend zu machen sind, verdient eine besondere Betrachtung die Lage des deutschen Staats, der für die Gründung eines bundesstaatlichen Verbandes in Deutschland am meisten gethan hat, am meisten thun will und am meisten thun kann. In welcher Lage würde sich Preußen befinden, wenn der oben angedeutete Gang eingeschlagen werden und nach vollendeter Revision Preußen erklären würde, daß es dem abgeänderten Verfassungsentwurfe seine Zustimmung ertheile? Da keine der anderen Regierungen durch eine Vertragspflicht gebunden wäre, den Abänderungen ebenfalls zuzustimmen, so hätte Preußen abermals gewissermaßen eine Verbindlichkeit gegenüber der Nation übernommen und den verbündeten Staaten neuerdings ein Anerbieten entgegengetragen, wodurch ihm wenigstens für einige, vielleicht für lange Zeit eine unentschiedene, halbe, weder in der einen, noch in der anderen Richtung freie und daher geschwächte Stellung zugewiesen wäre. Preußen hat seit dem Mai 1849 die Schwierigkeiten einer Lage empfunden, in der jedem Bedrohten Schutz zugesichert, oder Hilfe gewährt, oder Rettung gebracht werden mußte, auf Grund eines Vertrags, durch den Preußen festgebunden war, der aber wenigstens in einzelnen Fällen nur den einen Contrahenten zu binden schien, den andern nicht, etwa den Rettenden, nicht den Geretteten; eines Vertrages, dessen Endziel ferne, dessen Anfeindung nahe und unablässig war. Wie möchten aber die Schwierigkeiten jener Politik der Großmuth und der einseitigen Leistungen und Verpflichtungen im Jahre 1849 sich nur entfernt vergleichen lassen mit denen, die aus der Uebernahme einer wenn nicht gleichen, aber ähnlichen Lage im Jahre 1850 hervorgehen würden, dessen politischer Zustand ein so unendlich verschiedener geworden ist. Niemand hat die Berechtigung, von Preußen eine längere Verzögerung der Entscheidung zu begehren, oder von ihm zu erwarten, daß es vor wie nach alle Beschwerden seiner Bereitwilligkeit zu einer bundesstaatlichen Gemeinschaft trage, ohne daß der Bund vollzogen werde, und die preußischen Abgeordneten werden ernstlich zu prüfen haben, ob sie zu einem neuen, entscheidungslosen Zustande ihres Vaterlandes die Stimme geben wollen. Die unveränderte Annahme des Verfassungsentwurfs, vielleicht begleitet von dem Zustimmungsanerbieten des Parlaments zu manchen Modificationen desselben, wird und muß eine rasche Entscheidung herbeiführen. Sie gibt der Krone Preußen das Recht, die Reichsvorstandschaft in die Hand zu nehmen und die verbündeten Regierungen aufzufordern, zur Bildung der Unionsregierung und zur allmäligen Ausführung der Verfassung mitzuwirken. Entschlossenheit und Festigkeit werden auf diesem Wege unzweifelhaft zum Ziele führen; sollten aber bei seiner Verfolgung Verhältnisse eintreten, welche zu bewältigen nicht in der Macht der Willigen läge, so wird Preußen der deutschen Nation offene Kunde geben können von dem Wege, den es gegangen, und sollte dermaleinst das schlummernde Recht erwachen, so wird es in Preußen seinen ersten und treuesten Bundesgenossen haben.

Die vorstehenden Bemerkungen sind im Wesentlichen einem Referate entnommen, welches bereits viele der in früheren Erörterungen des Ausschusses vorgekommenen Gründe und Gegengründe in sich aufgenommen hatte und an welches sich nunmehr die weitere Discussion anschloß, indem jedoch vorher der Referent seinen Schlußantrag entwickelte und vorlegte.

Erläuternd ist zu bemerken, daß der Ausschuß den Inhalt sämmtlicher Vorlagen der Regierungen bereits berathen und über die dienlichen Abänderungen derselben beschlossen, sich aber vorbehalten hatte, die dem Volkshause zu empfehlende Form der Beschlußfassung zuletzt zu bestimmen. Die unveränderte Annahme des Verfassungsentwurfs vorausgesetzt, bieten sich vorzüglich zwei Wege dar. Die Versammlung macht durch ihre Zustimmung die Verfassung rechtsgültig und kann durch den Verwaltungsrath an die Unionsregierung, welche rechtlich, wenn auch nicht thatsächlich schon besteht, Anträge auf Abänderung der Verfassung in der durch §. 191 derselben vorgeschriebenen Form richten, über die nicht von jedem einzelnen Staate des Bundes, sondern lediglich von der einzusetzenden Unionsregierung zu entscheiden ist. Diesem alle Schwierigkeiten und Gefahren beseitigenden Verfahren tritt keineswegs eine Incompetenz der Versammlung entgegen. Daß das Parlament nur zur Berathung und Feststellung der Verfassung berufen werden sollte, beschränkte die Competenz und die Initiative der Versammlung, nicht aber das Recht der Regierungen, auch andere Vorlagen neben dem Verfassungsentwurfe an die Versammlung zu bringen. Die letztere Auslegung haben die Regierungen durch die That jener Bestimmung gegeben und das Parlament ist daher competent, wenn ihm der Consens der Regierungen zur Seite steht. Außerdem würde selbst einer beschränkenderen Interpretation der fraglichen Bestimmung das angedeutete Verfahren nicht widersprechen, da es über das der Versammlung angewiesene Gebiet, nämlich die Berathung der Verfassung, nicht hinausgeht.

Insofern man jedoch wegen zu erwartenden Widerspruchs Anstand nehmen würde, auf den Vorschlag einzugehen, mag das Angemessenste sein, daß das Volkshaus genau die Stellung den Regierungen gegenüber einnehme, in welcher die Regierungen sich dem Parlamente gegenüber befinden. So wie die Regierungen sich im Voraus gebunden haben, unter dem Vorbehalte der Zu-

stimmung des Parlaments, so möge auch das Haus im Voraus sich binden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Regierungen. Das Haus möge die Verfassung unverändert annehmen, sich aber demnächst zu Modificationen derselben bereit erklären, dieselben bezeichnen und im Voraus seine Zustimmung zu denselben aussprechen, im Falle die Regierungen sie annehmen werden. Es wird noch ein Schritt weiter gegangen und den Regierungen angeboten werden können, die Modificationen sowohl im Ganzen als in einzelnen Punkten anzunehmen und andere Punkte, hinsichtlich deren sie die Beibehaltung der betreffenden Bestimmung der Verfassung vorziehen, von der Annahme auszuschließen. Diesem Wege entspricht der folgende Antrag:

Die Versammlung wolle beschließen: 1) Daß das Volkshaus dem Entwurfe der Verfassung des deutschen Reiches vom 26. Mai, sowie des Wahlgesetzes und der interpretirenden Denkschrift vom 11. Juni v. J. unbedingt seine Zustimmung ertheile. 2) Daß das Volkshaus ebenfalls der Additional-Akte in unveränderter Fassung zustimme; 3) Daß aber, gleichwie die Regierungen sich unabänderlich an den Entwurf der Verfassung gebunden haben, unter der einzigen Bedingung der Zustimmung des Reichstages, auch das Volkshaus sich binde an die zu beschließenden Modifikationen des Entwurfs, die es den Regierungen anbiete, in der Art, daß es hiemit im Voraus seine Zustimmung zu denselben ausspreche, wenn die Regierungen sie im Ganzen oder nur in einzelnen Punkten annehmen, daß hingegen bei Nichtannahme der Modifikationen oder einzelner derselben die betreffenden Bestimmungen des angenommenen Entwurfes zu Recht bestehen bleiben.

Diese Anträge, sowie die verschiedenen andern, welche an ihre Stelle zu treten bestimmt waren, haben bekanntlich die Majorität im Ausschusse nicht erlangt, dagegen hat der Ausschuß die folgenden Anträge als die seinigen an das Volkshaus gebracht:

Das Volkshaus wolle beschließen, das Wahlgesetz in unveränderter Fassung anzunehmen.

Die Versammlung wolle beschließen, der Additionalakte zu dem Entwurf der Verfassung des Deutschen Reichs ihre Zustimmung zu ertheilen.

Die Versammlung wolle — als Anhang zur Additionalakte — beschließen:

1) Daß auf den Antrag der verbündeten Regierungen das Volkshaus den Reichsnorstand ermächtige, mit denjenigen zum Bündnisse gehörigen Staaten, welche, so lange Holstein und Lauenburg oder einer dieser Staaten außerhalb des Bundesstaates stehen, eine freiere Bewegung bei Regelung ihrer Handelsgesetzgebung und ihrer Handelsbeziehungen zu den nicht verbündeten Staaten innerhalb und außerhalb Deutschlands, und eine Vertretung ihrer Handelsinteressen durch besondere Konsularagenten in Anspruch genommen haben, die nöthigen Vereinbarungen unter Wahrung der Interessen der Union zu treffen und solche dem nächsten Reichstage zur definitiven Genehmigung vorzulegen.

2) Daß, während des bis zur vollendeten Einführung der Verfassung verfließenden Zeitraumes, die Ausübung derjenigen Rechte der Regierungen und der Volksvertretung in den einzelnen Staaten, welche nach der Verfassung auf die Unionsregierung und das Parlament übergehen, nach Zeit und Umfang nur in dem Maße in den einzelnen Staaten aufhören solle, als deren Ausübung durch die Unionsregierung unter verfassungsmäßiger Mitwirkung des Parlaments übernommen werden kann und übernommen wird; indem übrigens dem Ermessen des Verwaltungsrathes und beziehungsweise der Unionsregierung anheimgestellt wird, bis zur nächsten Parlamentssitzung die fortschreitende Einführung und Ausführung der Verfassung in geeigneter Zeit und Weise zu bewirken.

♉ **Hanau**, 11. April 9 Uhr. Es wird in der Vernehmung der Zeugen fortgefahren. Johannes Heil, Taglöhner von Soden, damals bei Gärtner Schmidt, ist vom Felde zwischen 4 und 5 Uhr nach Hause gekommen; Haus und Garten ward von Bewaffneten umstellt und von Wachen umgeben; alle Räume wurden durchsucht, Auerswald gefunden und erschossen, darauf drang der Haufe in den Keller, Zeuge mußte ein Licht und die Schlüssel zu den Verschlägen holen, zu einem derselben fand sich der Schlüssel nicht vor; man suchte den Inhalt des Verschlags von Außen zu erforschen. Einer der Bewaffneten stieß den Zeugen mit der Leuchte näher an den Verschlag und ein junger Mensch rief: „dahinten ist etwas Schwarzes, da steckt er"; Zeuge wurde gezwungen eine Axt zu holen, die Thüre wurde eingeschlagen und Lichnowsky in dem Aepfelbett des Kellers gefunden. Unter Mißhandlungen ward er herausgeführt, er bat um sein Leben, er wolle Alles für das Wohl des Volkes thun, die Antwort war: „das hätte er früher thun sollen, jetzt sei es zu spät, er müsse sterben." Herr Pillot und Dr. Hodes kamen vor dem Keller hinzu und baten, Lichnowsky das Leben zu schenken; ersterer sagte zu den Bewaffneten: „Wollt ihr damit die Republik, schämt ihr euch nicht einer solchen That!" Beide wurden mit Drohungen verscheucht. Lichnowsky wurde darauf erschossen. Zeuge hat Niemanden erkannt.

Der Staatsprocurator wiederholt seinen gestrigen Antrag in Betreff der Feststellung des Aussehns der Angeklagten zur Zeit des 18. Septembers. Der Präsident vernimmt den Gerichtsdiener Heyderich von Bockenheim unbeeidigt. Derselbe erinnert sich, daß Ludwig kurzes Haar und einen schwachen Schnurrbart getragen, Pflug habe, so viel er wisse, einen Rundbart gehabt. Der Zeuge Dietrich, Polizeisergeant in Bockenheim, bemerkt, Ludwig habe keinen Bart und kurzgeschnittene Haare, Pflug einen Rundbart getragen, jedoch wisse er es nicht bestimmt; Georg, einen Kinnbart, dagegen hätten Dietrich und Körber dasselbe Aussehen gehabt, wie jetzt. Ludwig erklärt darauf, er habe zu jener Zeit allerdings kurzes Haar, aber gar keinen Bart, Pflug, er habe nur Backenbart (wie jetzt), keinen Rundbart, Georg, er habe nur Schnurr- und Kinnbart, nicht (wie jetzt) auch Backenbart getragen.

Die drei folgenden Zeugen Pistner, ein Gärtnerbursche bei Wilhelm, einem dicht an dem Schmidt'schen Garten gelegenen Hause, und Döchter und Eichler, zwei Seilergesellen, welche unfern der Bornheimer Haide gearbeitet haben, wiederholen bereits mehrfach Erwähntes; Pistner hat gehört, wie der Haufe um Auerswald gerufen, der Parlamentshund muß sterben. Döchter und Eichler haben zwei Schüsse auf Auerswald wahrgenommen, auf Lichnowsky drei, beim ersten Schuß hat Lichnowsky die Hände in die Höhe gehoben und gerufen „ach Herr Jesus!" beim zweiten ist er zu Boden gefallen, der dritte ist, während er sich am Boden wälzte, auf ihn abgefeuert. Lichnowsky hat, während er durch die Pappelallee geführt wurde, einem der Bewaffneten die Sense, wiewohl vergebens zu entreißen versucht, gleich darauf seien die Schüsse gefallen. Auch diese Zeugen wollen Niemanden erkannt haben.

Dasselbe behaupten die beiden vom Staatsprocurator nachträglich sistirten Zeugen, Vetter und Richtenberg von Romroth im Gr. Hessen, welche in der gestrigen Sitzung angemeldet waren. Die Vernehmung derselben trat der Präsident an Obergerichtsrath von Bischofshausen ab. Beide waren am 18. Sept. nach Frankfurt zur Messe gekommen, um Leder zu kaufen, hatten nach ausgebrochenem Kampfe sich aus der Stadt zum Friedberger Thore hinaus geflüchtet, daselbst die Reiter gesehn, waren dann nach Bornheim gegangen und nachher zum Schmidt'schen Garten gekommen, als Auerswald bereits ermordet im Garten gelegen. Beide haben Lichnowsky aus dem Garten führen, haben gesehen, wie man sich in einem Halbkreis links von der Pappelallee um ihn aufgestellt habe, mit der kundgegebenen Absicht ihn zu erschießen. L. habe dieß einen Moment dadurch verhindert, daß er einem der Bewaffneten nach dem Gewehr gefaßt, allein gleich darauf sei von anderer Seite auf ihn angelegt, doch sei das Gewehr abgeblitzt. Die Zeugen haben nur einen schwachen Knall gehört und daraus, daß Lichnowsky nicht umgefallen, darauf geschlossen, das Gewehr sei nicht losgegangen, ein zweiter Schuß habe ihn sodann zu Boden gestreckt, und auch dann noch sei auf ihn gefeuert.

Dr. Hodes, von Fulda gebürtig, damals in Bornheim, jetzt in Höchst wohnhaft, ist mitten durch den Barrikadenkampf aus der Stadt nach Bornheim nach seiner Wohnung und von da nach dem Schmidt'schen Garten gegangen, wo A. eben erschossen in dem Graben lag; hat, als L. aufgefunden, die „schrecklich wüthende aufgebrachte Menge" zu besänftigen, und von dem Plane, L. zu erschießen, abzubringen gesucht, was ihm beinahe gelungen sei, als er sie darauf aufmerksam gemacht, daß sie abgeschnitten werden könnten. Er will es dahin gebracht haben, daß man L. gefangen wegzuführen beschlossen. Er sei von dem Augenblicke an nicht von L's. Seite gewichen. Plötzlich seien die Wildesten über jenen her gefallen und hätten, gleichsam „um ein Andenken zu nehmen," ihm Stücke aus dem Rock gerissen. Lichnowsky sei, wahrscheinlich in der Meinung, jetzt wolle man ihn hinterrücks ermorden, aufgesprungen, habe einem der Bewaffneten nach dem Gewehre gegriffen, da sei ein Schuß gefallen. Lichnowsky habe laut aufgeschrieen, sei dann getaumelt und zu Boden gestürzt. Zeuge habe gesehen, wie die Kugel in den Rücken gedrungen, habe das an dem Staube erkannt, der auf dieser Stelle aufgestiegen; ob vorher ein Schuß gefallen, weiß Zeuge nicht mit Bestimmtheit, die späteren hat er nicht gehört. Nach einiger Zeit ist er wieder in das Schmidt'sche Haus gekommen, hat den Schwerverwundeten in das Bethmann'sche Haus begleitet und ihn zuerst verbunden. Als Arzt spricht sich Zeuge dahin aus, daß die Zerschmetterung des Arms durch einen Schuß aus einem Muskedonner herrühren könne. Seine eigene Gemüthsstimmung gibt Zeuge als eine höchst aufgeregte an, da er immer unmittelbar in der Nähe Lichnowsky's und selbst häufigen Drohungen ausgesetzt gewesen. (Schluß 1 Uhr.)

△ **Karlsruhe**, 10. April. Auf die Ueberreichung der Münchener Uebereinkunft soll unser Minister Herr v. Klüber dem österreichischen Geschäftsträger erwiedert haben, er freue sich, endlich doch auch von positiven Vorschlägen zur Ausgleichung der deutschen Verhältnisse von Wien und München her zu hören. Notiz nehmen könne jedoch Baden nur von der Existenz solcher Vorschläge, die auch von seinem Dasein wüßten.

⁎⁎⁎ **Wiesbaden**, 10. April. Von Straßburg aus hat Herr v. Bally seine Reise hierher gerichtet und nach seinem dortigen Besuche bei Hrn. Fr. Raveaux hier unserem Herzoge seine Aufwartung gemacht, angeblich um ihn wegen des Todes des Prinzen Moritz zu bebeileiden. Gegenwärtig nimmt er Bestellungen auf Wien an, doch scheinen die Nachrichten von den Tagegeldern, die er österreichischer Seits erhalten soll, sehr übertrieben worden zu sein. Wir wenigstens würden nach unserer Beobachtung eher auf nicht ganz befriedigte finanzielle Bedürfnisse des geehrten Reisenden in Großdeutsch und sogar auf dessen Geneigtheit schließen, sich auch in andern, und wärs in den ganz entgegengesetzten Artikeln beschäftigen zu lassen, wenn der bekannte Charakter des ehrenwerthen Abgeordneten aus Beuthen die letztere Voraussetzung nicht selbst widerlegte.

Oldenburg, 7. April. Die Regierung hat die Anträge des Landtages in Betreff des Dienstgesetzes abgelehnt. Im Landtage wurde unbedingte Aufhebung der Exemtionen, der Stellvertretung und des Nummerntausches beschlossen. Das Ministerium machte in geheimer Sitzung Mittheilungen. (Z. f. N.)

* **Schleswig-Holstein.** Wir haben (in Nro. 96.) die preußischen Friedensvorschläge mitgetheilt; nach dem Morning Chronicle haben die dänischen Unterhändler darauf erwiedert wie folgt:

Art. 1. Gegen diesen Artikel ist nichts einzuwenden, es scheint aber nicht nothwendig, denselben in dem Friedenstraktate selbst zu wiederholen, da letzterer die Entwickelung und Anwendung desselben enthalten wird.

Art. 2. Bevor eine Verfassung für Schleswig eingerichtet wird, ist es nothwendig, die wirklichen Bedürfnisse des Landes in Erwägung zu ziehen. Unzweifelhaft ist es zweckmäßig, die Verfassung in einer der Verfassung Dänemarks oder der Verfassung des Herzogthums Holstein analogen Weise zu entwerfen; aber eine solche Stipulation steht mit dem zweiten Artikel der Präliminarien in keiner Verbindung, und ist überdies so unbestimmt, daß sie leicht zu Streitigkeiten Anlaß geben kann. Da die schleswigsche Verfassung den Zweck hat, die Stipulationen des Friedenstraktates zu erfullen, so kann sie erst nach der Unterzeichnung desselben entworfen werden. Der König von Dänemark, Herzog von Schleswig, wird sich beeilen, so bald wie möglich die Verfassung zu publiciren, d i e e r d e m H e r z o g t h u m e b e w i l l i g e n w i r d; aber er muß in seine Souverainetätsrechte unmittelbar nach dem Friedensschlusse eintreten, ohne Widerspruch von Seiten irgend einer fremden Macht.

Art. 3. Es ist bereits nachgewiesen worden, daß dieser Artikel im Widerspruche stehen würde zu dem ersten Artikel der Präliminarien, wenn die Militärverwaltung, die Finanzen und die Verwaltung der Posten, Zölle und Domänen von der politischen Union ausgeschlossen wären. Die dänischen Bevollmächtigten müssen an dem achten Artikel ihrer Vorschläge festhalten, was die Gegenstände betrifft, welche die politische Union ausmachen und welche daher für das Königreich und das Herzogthum gemeinsam bleiben müssen. Der Art. 3 der preußischen Gegenvorschläge geht über den zweiten Artikel der Präliminarien hinaus, dadurch, daß er die Zahl und die Attributionen der verschiedenen Regierungs-Departements feststellt, dadurch, daß er die Art bestimmt, in welcher die öffentlichen Angelegenheiten geleitet werden sollen und durch andere Regulative, welche zu verschiedenartig und zu bestimmt sind, um in einen Friedenstractat aufgenommen werden zu können. Verschiedene Bestimmungen dieses Artikels sind überdies die natürliche Folge der Einführung eines constitutionellen Regime.

Art. 4. Das Gesetz vom 15. Jan. 1776, welches als Grundgesetz publicirt worden ist, führt ein gemeinsames Indigenatsrecht ein. Dieses Gesetz bildet einen Theil der politischen Union zwischen dem Königreiche und dem Herzogthum und ist durch das Fundamentalgesetz für das Königreich Dänemark vom 5. Jun. 1849 nicht aufgehoben worden. Der 22. Artikel dieses Gesetzes stellt die Eingebornen von Schleswig und Holstein auf denselben Fuß, wie die Eingebornen des Königreichs und erklärt sie für gleichmäßig zulässig zu allen öffentlichen Aemtern. Die große Mehrzahl der Beamtenstellen in den Herzogthümern wurden nur an eingeborne Schleswiger und Holsteiner vergeben, und wenn Eingeborne des Königreichs in den Herzogthümern angestellt gewesen sind, so ist eine gleiche Anzahl von Schleswigern und Holsteinern im Königreiche angestellt gewesen. Da das Indigenatsrecht Dänemark und Schleswig gemeinsam ist, so würde die Folge des constitutionellen Systems sein, daß für Andere als Landeseingeborne die Aussichten, angestellt zu werden, sich noch verringerten. Ueberdies würde es Leute von Vermögen, aus Schleswig gebürtig, nicht sehr dazu ermuntern, dem Staate in den höheren Verwaltungsdepartements zu dienen, wenn sie von aller Beförderung im Königreiche ausgeschlossen sein sollten. Da überdies die gemeinsamen Objecte der politischen Union gemeinsam bleiben sollen, so erfordern sie das Zugeständniß eines identischen Indigenatsrechts für das Herzogthum und für das Königreich; und wenn die Militärmacht gemeinsam ist, so folgt daraus, daß die Officierspatente den Schleswigern und Dänen gleichmäßig zugänglich sein müssen. Die Aufrechthaltung dieses Gesetzes ist das einzige Mittel, den eingebornen Schleswigern und Holsteinern für die Zukunft die von ihnen bisher genossene Befähigung zu bewahren, zu den Beamtenstellen in dem einen oder dem andern der Herzogthümer berufen zu werden.

Art. 5. Nach dem zweiten Artikel der Präliminarien ist es nicht strenge nothwendig, eine Stipulation in Betreff der Nationalitäten aufzunehmen. Die dänischen Bevollmächtigten haben nichtsdestoweniger geglaubt, daß Deutschland die Nationalitätsrechte der deutschen Bevölkerung in den Herzogthümern gewährleistet zu sehen wünsche, und haben daher in den 6. Artikel ihrer Vorschläge vom 17. Jan. das Princip der völligen Gleichberechtigung der Nationalitäten aufgenommen, ein Princip, welches das andeutet, was in dieser Beziehung gerecht und genügend ist. Würde man wünschen, an einem Normaltage oder an dem Zustande der Dinge zu einer gewissen Zeit festzuhalten, um danach den Gebrauch der beiden Sprachen (dänisch und deutsch) in öffentlichen Actenstücken u. s. w. zu bestimmen, so würde man die Möglichkeit eines Abweichens in Fällen der Nothwendigkeit zugestehen müssen.

Art. 6, 8 und 9. Die Stipulation am Schlusse des Art. 6, und die in den Artikeln 8 und 9 enthaltenen, gehören nicht zu der Categorie der Punkte, welche die Präliminarien als solche bezeichnen, die der Feststellung durch den Friedenstractat bedürfen. Die Bestimmungen des 9. Artikels sind überdies zu vag und so wie die des vorhergehenden Artikels zu vielen Schwankungen unterworfen, als daß sie nicht eine Quelle der Verlegenheit werden sollten.

Art. 10 und 11. Da die Einheit der Militärmacht Schleswigs und des Königreiches eine Folge der Aufrechthaltung der politischen Union ist, so können die dänischen Bevollmächtigten diese Artikel nicht zulassen.

Art. 12. Die politische Union, welche unverletzt bleiben soll, begreift nicht nur Alles das in sich, was sich auf das Haus des Souveräns und die auswärtigen Verhältnisse bezieht, sondern auch die bewaffnete Macht, die Zölle, Posten und Finanzen. Was die Letzteren betrifft, so sind die Bevollmächtigten autorisirt, nichtsdestoweniger zuzugeben, daß die Finanzen nur die Staatsschuld und die Erträgnisse der Staatsdomänen, so wie die auf gemeinsame Zwecke bezüglichen Einnahmen und Ausgaben in sich fassen sollen.

Art. 13. Der Betrag der Civilliste und der Dotationen der königlichen Familie soll, gleich allen andern gemeinsamen Ausgaben, in Gemäßheit mit der für gemeinsame Zwecke angenommenen Gesetzgebung, mit der gemeinsamen Volksvertretung vereinbart werden.

Art. 14. Der Dannebrog ist zu allen Zeiten die Nationalflagge Schleswigs, eben so wohl wie Dänemarks gewesen. Zwei verschiedene Flaggen, aus denen eine Unionsflagge zusammengesetzt werden könnte, existiren nicht. Ganz anders war es, als Norwegen mit Schweden verbunden wurde, denn jeder dieser Staaten hatte bis dahin eine verschiedene Flagge gehabt.

Art. 15. Das Herzogthum Schleswig ist nicht ein separater Staat, und was insbesondere die auswärtigen Verhältnisse betrifft, so steht es in Gemeinschaft mit Dänemark; demgemäß steht es dem Könige von Dänemark als Herzog von Schleswig zu, Tractate mit fremden Mächten abzuschließen, und er kann Tractate allein als Herzog von Schleswig nicht abschließen. Der Inhalt der Tractate muß darüber entscheiden, ob sie auf das Königreich und das Herzogthum oder nur auf eines derselben Anwendung finden sollen. Die dänischen Bevollmächtigten können daher diesen Artikel nicht annehmen, dessen Stipulationen überdies überflüssig erscheinen, wenn sie nicht in dem angegebenen Sinne erklärt werden.

Art. 16. und 17. Es ist eine natürliche Folge constitutioneller Principien, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten verantwortlich ist, eben so gut wie die übrigen Departementschefs (Minister); und da die auswärtigen Angelegenheiten in die politische Union einbegriffen sind, so sind diese Minister und die diplomatischen Agenten im Auslande Beamte des Königreichs und des Herzogthums.

Art. 18. Die eigentliche Handelsflagge Schleswigs ist der Dannebrog und es liegt kein Grund vor, demselben die beiden Löwen, das schleswigsche Wappen, hinzuzufügen. In Gemäßheit der Stipulationen des 12. Artikels der Berliner Waffenstillstands-Convention vom 10. Juli 1849 ist man übereingekommen, daß schleswigsche Schiffe unter einer Flagge sollen fahren dürfen, welche als Unterscheidungszeichen das schleswigsche Wappen führt; die schleswigschen Seeleute zogen es aber vor, unter dem Dannebrog ohne Unterscheidungszeichen zu fahren. Es geschah dies von der großen Mehrheit der schleswigschen Schiffe, besonders von den der bedeutendsten Häfen des Herzogthums — Flensburg und Apenrade. Von der ganzen schleswigschen Kauffartei-Marine, welche 23,038¼ Last groß ist, haben die Schiffe dieser beiden Seehäfen 10,806¾ Last. Von dieser Zahl sind es nur acht Schiffe, zusammen von 239¾ Last, welche die Interimsflagge führen. Die übrigen haben den Dannebrog beibehalten.

Art. 19. Da die politische Union mit der dänischen Krone unverletzt erhalten bleiben soll und da demzufolge nicht nur die auswärtigen Angelegenheiten, sondern auch andere Verwaltungszweige für das Königreich und das Herzogthum gemeinsam bleiben sollen, so liegt es dem Letzteren ob, seine Quote zu den gemeinsamen Ausgaben zu liefern und es hat in demselben Verhältniß an der gemeinsamen Einnahme zu participiren. Um Streitigkeiten vorzubeugen, haben die dänischen Bevollmächtigten im 11. Artikel ihrer Vorschläge, das bestehende Verhältniß zwischen der Bevölkerung des Herzogthums und der des Königreiches als die entscheidende Regel in dieser Beziehung festgestellt.

Art. 21. Bis zum Märzmonat 1848 waren die Finanzen in ihrer ganzen Ausdehnung dem Königreiche und dem Herzogthum Schleswig gemeinsam. Um der schleswigschen Ständeversammlung sein Vertrauen zu beweisen und die gerechten Wünsche des Landes zu befriedigen, ist der König bereit, dem Herzogthume eine besondere Finanzverwaltung für wesentliche Zwecke zu bewilligen. Er kann aber auf die Gemeinsamkeit der Finanzen für gemeinsame Zwecke, für die Staatseinnahmen, das gemeinsame Vermögen und die Staatsschuld nicht verzichten. Der Theilung der Letzteren würden große Schwierigkeiten im Wege stehen, da sie zum größeren

Theile im Auslande contrahirt ist und die Staatseinnahmen für dieselbe verpfändet sind.

Die Frage, ob das während der letzten Zeit in den Herzogthümern Schleswig und Holstein ausgegebene Papiergeld (die schleswig-holsteinischen Cassenanweisungen) anerkannt werden solle, ist in den Präliminarien nicht als ein durch den Friedensvertrag zu regulirender Gegenstand hingestellt worden. Es steht in jeder Beziehung dem Könige von Dänemark als Herzog von Schleswig zu, über diese Anerkennung in Gemeinschaft mit den Vertretern des Herzogthums, für den Theil, welcher auf dasselbe fällt, zu entscheiden, und als Herzog von Holstein in gleicher Weise die Sache für den auf dieses Herzogthum fallenden Theil zu reguliren.

Hamburg, 8. April. Der bei dem in Hamburg stehenden preußischen Husarenregiment aggregirte Major Prinz von Würtemberg hat in Folge der durch die Thronrede des Königs von Würtemberg eingetretenen Spannung zwischen dem preußischen und würtembergischen Cabinet seine Entlassung aus dem preußischen Militärdienst erbeten und dieselbe auch erhalten. Der Prinz hat bereits Hamburg verlassen. (Z. f. N.)

Großbritannien.

* **London**, 9. April. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses, der ersten nach den Osterfeiertagen, lenkte Hr. Anstey die Aufmerksamkeit des Hauses auf die griechische Angelegenheit, indem er behauptete, daß Admiral Parker ungesetzlich gehandelt, indem er Prisen gemacht habe, ohne dazu durch einen Cabinetsbefehl ermächtigt zu sein. Er versicherte ferner, daß die griechischen Kaufleute, deren Schiffe und Fracht auf bloße Palmerston'sche Weisung hin mit Beschlag belegt worden, bei den englischen Gerichten Klage gegen den tapfern Admiral erheben und eine große Entschädigungssumme auswirken könnten. Lord Palmerston antwortete, daß es keineswegs eines Cabinetsbefehls bedürfe, um Fahrzeuge als Pfänder in Beschlag zu nehmen und dadurch eine Regierung zur Erfüllung ihrer Pflichten zu nöthigen; ein Cabinetsbefehl würde nur dann erforderlich sein, wenn man einen Schritt weiter gehen und die Schiffe als britisches Eigenthum confisciren und verkaufen müßte. Hr. Hume fragte nach dem gegenwärtigen Stande der griechischen Angelegenheit worauf Palmerston erwiederte: der französische Vermittler, Baron Gros, befinde sich jetzt in Athen und sei damit beschäftigt, sich von dem Gegenstande des Streits zu unterrichten. (Der französische Vermittler wird noch lange Unterricht nehmen müssen, ehe ihm England das Recht mitzusprechen zuerkennen wird.)

Auch der Times zufolge ist das diplomatische Zerwürfniß mit Spanien so gut wie ausgeglichen. Der Courrier mit dieser Ankündigung werde in Brüssel erwartet. Man glaubt, daß die madrider Staatszeitung am 15. April die Ausgleichung officiell anzeigen und dann sofort das englische Wappen auf dem britischen Gesandtschaftsgebäude (der ehemaligen Wohnung des Großinquisitors) werde aufgerichtet werden.

Frankreich.

* **Paris**, 9. April. Schon seit unendlich langer Zeit streitet sich die Nationalversammlung über die Paris-Avignoner Eisenbahn, diese so höchst wichtige Pulsader des französischen Handelsverkehrs, ohne zu einem Entschluß kommen zu können. Ueberhaupt wird in dieser Versammlung unendlich viel gesprochen, gestritten, gezankt, es will jeder das Licht seiner Redekunst leuchten lassen, auch wenn der Gegenstand von allen Seiten bereits so beleuchtet ist, daß er klar wie im hellsten Sonnenscheine daliegt; nur polizeiliche Maßregeln bringt diese Versammlung leichter fertig, Dank der fast unverhältnißmäßig großen Zahl der Conservativen, womit übrigens nicht gesagt sein soll, daß in der Montagne ein höherer Organisationsgeist oder überhaupt ein größerer schöpferischer Gedanke lebte, auch sie weiß nur zu hemmen, zu reizen und zu zanken. Das größte Verdienst, welches man den Conservativen nachrühmen kann, beruht eben darin, daß sie, trotz ihrer heterogenen Zusammensetzung, mit großer Selbstverleugnung der einzelnen Fractionen, doch wie eine geschlossene Kette zusammenhalten, wo es gilt, der Montagne den Durchbruch nicht zu gestatten. Es fragt sich nur, wie lange es mit der ultraconservativen Politik der Regierung und der parlamentarischen Mehrheit dauern wird und kann? Palmerstons Organ, der Globe, sagt unter andern in dieser Hinsicht: „Es ist die Frage, ob Fürst Schwarzenberg solche unbegrenzte Polizeivollmachten in Händen hat, als womit der französische Minister des Innern bekleidet ist. Es ist ganz sicher, daß die monarchischen Parlamente von Berlin oder Erfurt solche Maßregeln zur Knebelung der Presse, wie sie jetzt der französischen Nationalversammlung vorgelegt sind, nicht durchgehen lassen würden. Jede Niederlage der Minister gilt als Entschuldigung und Anlaß für neue Zwangsgesetze, und nach jeder von ihnen schnellt der elastische Geist der Revolution wieder zurück, unbezwinglich wie immer."

Doch kommen wir auf die heutige Sitzung zurück, in der es sich, wie bereits gesagt, um den Gesetzentwurf für Zuschlag der Paris-Avignoner Eisenbahn an eine Privatgesellschaft handelte. Hr. v. Lamartine ergriff das Wort, um namentlich das Amendement Hrn. Grevy's zu bekämpfen, worin verlangt ist, daß jene Eisenbahn ausschließlich durch den Staat gebaut werde. Der Redner gesteht, daß er früher selbst als Anhänger der Eisenbahnunternehmungen durch den Staat aufgetreten sei, aber die Umstände seien jetzt andere, und es sei nothwendig, das Gesetz, wie es von der Regierung dem Ausschuß vorgeschlagen worden, anzunehmen, damit das Volk Arbeit erhalte, welche die beste Ableitung für den jetzigen krankhaften Zustand der Gesellschaft sei; denn ein beschäftigtes Volk sei auch immer ein vernünftiges.

Folgende Stelle verdient als eine Erklärung Lamartines über den Socialismus Beachtung: „Aus welchen Elementen hat sich der Socialismus gebildet? Aus Theorien, Träumereien, Hirngespinnsten, die schon mehr als dreitausend Jahre alt sind, aus einigen schlimmen Leidenschaften, endlich aber auch aus wirklichem Leiden und Elend; dies sind die drei Elemente des Socialismus. Was nun die schlechten Theorien, die Träumereien, die Hirngespinnste betrifft, so verlieren diese um so mehr an ihrer Gefährlichkeit, je mehr man sie ans Tageslicht zieht und an der offenen Luft der Discussion verrauchen läßt. (Sehr gut! sehr gut!) Die Discussion, welche das Gesetz der constitutionellen, das Heil der republikanischen Regierungen ist, reicht vollkommen aus, um im Laufe weniger Monate das Wahre vom Falschen zu scheiden; die schlechten Eigenschaften fallen zu Grund und was oben bleibt, das ist der ausführbare Fortschritt." (Bewegung).

Lamartine erwarb sich, wie sich denken läßt, mit seiner Rede den öfteren und lebhaften Beifall der Mehrheit und zum Schluß sogar den Dank einiger Minister. Obschon Hr. Cremieux seinen ehemaligen Collegen von der provisorischen Regierung bekämpfte, wurde schließlich der Grevy'sche Antrag mit 443 gegen 205 Stimmen verworfen.

Die bevorstehende Pariser Neuwahl scheint im socialistischen Lager eine tiefgreifende Spaltung hervorgerufen zu haben. Der Centralausschuß, zu dessen Ernennung eben Wahlversammlungen stattfinden, wird wahrscheinlich ganz so entschieden roth gefärbt sein, als der frühere. Der ehemalige Graf und Pair von Frankreich, d'Alton Shee, obschon derselbe am 24. Februar in Glacehandschuhen und mit der Flinte auf der Schulter an der Erstürmung der Tuilerien Theil genommen und seitdem sich stets als ein eifriger Socialist gezeigt hat, ist gleichwohl in der socialistischen Wahlversammlung des ersten Arrondissements als „verdächtig" mit seiner Candidatur zum Centralausschuß durchgefallen. Daß der Centralausschuß Hrn. Girardin als Candidaten anerkennen würde, daran ist somit gar nicht zu denken; dennoch will Girardin, der Schützling eines Theiles der Bourgeoisie, seine Candidatur aufrecht erhalten. Sind die Legitimisten klug und nehmen sie den von der Union vorgeschlagenen Bewerber, den Obersten Foy, an, so dürfte aus der Wahlurne diesmal leicht ein conservativer Candidat hervorgehen.

Türkei.

* **Konstantinopel**, 25. März. Die Pforte erhält fortwährend von Rußland die wohlwollendsten Versicherungen und Hr. v. Titoff scheint es sich durch seine freundschaftlichen Mittheilungen zur Aufgabe zu stellen, die Besorgnisse des Divans wegen der fortdauernden Rüstungen und des Verzugs in der Räumung der Donaufürstenthümer zu beruhigen. Hier befestigt sich die Meinung, daß diese Rüstungen besonders dem allgemeinen Zustande von Europa gelten und nichts Drohendes für die Türkei enthalten. Da jedoch in einem solchen Falle zwei Bürgschaften besser sind als eine, so fährt man fort, die Cadres der Linienarmee zu vervollständigen und das Kriegsministerium ist sehr in Bewegung. Vorigen Donnerstag hat Hr. v. Titoff dem Sultan in einer Privataudienz die Antwort seines Kaisers auf das von Fuad Effendi überbrachte Schreiben über die Flüchtlingsfrage überreicht. Dieselbe ist, wie versichert wird, in den freundlichsten Ausdrücken abgefaßt. An demselben Tage hat der General Aupick ebenfalls

eine Audienz gehabt. Er hatte verschiedene Antwortsschreiben des Präsidenten der Republik auf Geburtsnotificationen kaiserlicher Prinzen und Prinzessinnen zu überreichen. Der Sultan war gegen die französischen Gesandten und alle ihn begleitenden Personen sehr wohlwollend. Alle Flüchtlinge haben Schumla verlassen. Die Ungarn, die allein noch zuletzt dort waren, sind am 17. auf einem Staatspaketbot in Konstantinopel angekommen und haben ohne Aufenthalt ihre Reise bach Gemlik fortgesetzt. Sie werden von dort nach Kutahia, ihrem Bestimmungsort, gehen. Der General Dembinski, der sich unter ihnen befand, wird zu Brussa warten, bis seine Nationalität entschieden ist; denn die Oesterreicher wollen ihn interniren lassen als österreichischen Unterthan, während der General unter Anrufung seiner Eigenschaft als russischer Unterthan die Türkei verlassen zu dürfen verlangt. Alle polnischen Flüchtlinge sind auf einem Staatspaketboot nach Malta gebracht worden, von wo sie jeden beliebigen Weg nehmen können. Die Schwierigkeiten mit Oesterreich, weit entfernt sich zu ebnen, scheinen mit jedem Tag mehr Herbe und Feindseligkeit von Seiten des österreichischen Cabinets anzunehmen. Die Beziehungen bleiben unterbrochen und Hr. v. Stürmer gibt sogar zu verstehen, daß seine Regierung ihn abberufen will. Die Zwistigkeit ist gleichwohl ohne ernstliches Motiv. Oesterreich verlangt fünfjährige Internirung unter der Ueberwachung eines österreichischen Commissärs. Der Divan will sich dagegen nur verpflichten, die Internirung bis zur Beruhigung Ungarns und nach eingeholter Verabredung mit dem Wiener Cabinet dauern zu lassen. Er verwirft die Ueberwachung durch einen österreichischen Commissär, weil darin ein Mißtrauen gegen die Pforte liege.

Griechenland.

** **Athen**, 28. März. Les derniers jours d'un condamné ist der Titel einer bekannten Schrift von Victor Hugo und seit den jüngsten Ereignissen die treffende Bezeichnung der Lage des armen griechischen Volks. Das lange Schweben zwischen Furcht und Hoffnung erhält die Gemüther in beständigem Wogen; doch sind Viele schon dadurch beruhigt, auch diesmal wieder die in Aussicht gestellte strenge Blokade wenigstens aufgeschoben zu sehen, seitdem Hr. Gros vorgestern auf dem französischen Kriegsdampfschiff La Vedette eine längere Unterredung mit dem englischen Gesandten gehabt hatte. Inzwischen weigert sich übrigens unsere Regierung beharrlich, den von England an die Spitze gestellten Grundsatz der Anerkennung einer Ersatzverbindlichkeit anzunehmen. Die Flotte hinwiederum trifft sichtlich Anstalten zu längerem Verweilen; so wurden auf sämmtlichen Linienschiffen jetzt die Bramstengen heruntergenommen.

Ein von Konstantinopel kommendes amerikanisches Dampfboot lief im Piräus ein, setzte aber nach kurzem Aufenthalt seine Fahrt nach Amerika fort, um, wie verlautet, ungarische Flüchtlinge dorthin zu verbringen.

Heute wird unsere Stadt durch eine Märtyrergeschichte erfüllt. Im Piräus nämlich kam der Leichnam eines aufs Creta gebürtigen und dort angeblich durch einen Aga um des christlichen Glaubens willen zu Tode gepeinigten jungen Griechen an, welchem die Menge Heiligenverehrung erweist.

Aus den Morgenposten.

Berlin, 10. April. Sicherem Vernehmen nach wird in den ersten Tagen des Juli in Kassel ein Zollvereins-Congreß zusammentreten. Vorher schon werden Sachverständige sich zu einer Vorberathung versammeln, um die Maßregeln in Erwägung zu ziehen, welche dem besonders in Norddeutschland sich immermehr geltend machenden Bedürfniß nach Reformen in den Zoll- und Handelssachen abzuhelfen geeignet sind. (D. Ref.)

* **Erfurt**, 10. April. Die Minister haben nach ihrer Rückkehr von Berlin das fortwährende entschiedene Festhalten Preußens am Bundesstaate bekundet, ohne jedoch positiv und kategorisch einem der bisher in den Verfassungsausschüssen für das nächste Vorschreiten vorgeschlagenen Wege den Vorzug zu geben. Der heutige Leitartikel der bekanntlich halbofficiellen Erfurter Ztg. bezeichnet als das einfachste, naturgemäßeste und daher der preußischen Regierung willkommenste Verfahren, daß das Parlament die Bestimmungen des Verfassungsentwurfes einzeln prüfe, und die zu beschließenden Abänderungen den Regierungen vorlege, also den von der Rechten und dem Centrum beantragten Weg. Jedoch verbürge auch der im Verfassungsausschusse des Staatenhauses angenommene Vorschlag eine sorgfältige Revision der einzelnen Bestimmungen des Verfassungsentwurfs, und auch er lasse den Regierungen das letzte Wort der Entscheidung, ohne dadurch die Verwirklichung der Verfassung selbst zu gefährden. Die preußische Regierung werde daher auch diesem Wege ihre Zustimmung nicht versagen, obgleich sie den ersteren für den besseren halte.

Nach der C. C. sowohl als nach der Erf. Ztg. hat der oldenburgische Bevollmächtigten, Oberst Mosle bei seiner vor einigen Tagen erfolgten Rückkehr im Schoße des Verwaltungsrathes, Namens der oldenburgischen Regierung die befriedigendsten Erklärungen abgegeben, und wird Gleiches in wohlunterrichteten Kreisen von dem großh. hessischen Bevollmächtigten Lepel behauptet.

Bei den bevorstehenden Verhandlungen mit Oesterreich über die Verlängerung des mit dem 1. Mai ablaufenden Interims vom 30. Sept. v. J. soll, nach der K. Z., preußischer Seits die Anerkennung des in Erfurt zu constituirenden Bundesstaates als Bedingung gestellt werden.

* **Karlsruhe**, 11. April. In Säckingen ist der General Hoffmann für das Volkshaus in Erfurt zum Abgeordneten gewählt.

* **Worms**, 11. April. Durch Erkenntniß der Anklagekammer ist der Bürgermeister Eberstadt nebst zwei Gemeinderäthen wegen Erpressung vor die Assisen verwiesen. Die Regierung hat, auf Grund der bestehenden Gesetze, dieselben von ihren Aemtern suspendirt.

* **Schleswig-Holstein.** Der bereits erwähnte Beschluß der Prälaten und Gutsbesitzer lautet: „gegen die Statthalterschaft auszusprechen, daß unter den gegenwärtigen Umständen der Weg directer Verständigung mit dem Landesherrn als das geeignetste Mittel erscheine, dem Lande zu einem gedeihlichen Frieden zu verhelfen. Indem die Versammlung der schleswig-holsteinischen Prälaten und Gutsbesitzer der Statthalterschaft diesen, ihre innige Ueberzeugung enthaltenden, Beschluß mitzutheilen nicht verfehlt, hat sie nur hinzuzufügen, daß sie entschlossen ist, die Statthalterschaft auf diesem Wege zur Anbahnung des Friedens mit allen Kräften zu unterstützen." Die sämmtlichen schwedischen Truppen, nur 2 Compagnien ausgenommen, sind, aus noch unbekannten Gründen, seit dem 8. April in Flensburg concentrirt. In der Nacht vorher haben dieselben eine Recognoscirung unternommen, bei welcher sie die Demarcationslinie um mehr als eine Meile überschritten.

* **Basel**, 10. April. Hier sind die bisher in Rastatt gefangenen Schweizer, im Ganzen 45 Individuen, angelangt.

Handelsnachrichten.

Berlin, 10. April. 3½ % Staatsch. 86¾. Bank-Antheile 93¾. Prämienscheine 103. Poln. Loose à fl. 500 80. Poln. Loose à fl. 300 122½. Fr.-Wilhs.-Nordbahn 40½ bez. Cöln-Minden 94¾ bez.

Wien, 9. April. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 93⅛. 4½ pCt. Metall. von 1849 82. 2½ pCt Metall. ——. Bankactien 1017. 500 fl. Loose 837½. 250 fl. Loose pr. St. ——. Nordbahn 108⅛.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. 117½. London 3. M. 11 50.

Goldagio 123 pCt.; Silber 116¾ pCt. Das Geschäft war stille am meisten in Nordbahn.

London, 9. April. 3% Stocks 95⅞. 3 % Span. 37¼. 5 % Span. ——. 4 % Portug. 33.

Antwerpen, 9. April. 4½ pCt. Belg. 88¼ G. 2½ pCt. Belg. 49⅛ G. 3pCt. Span. 29⅛ P.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Abgang der Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 8 „ — „ „
III. 1 „ — „ Nachmittags.
IV. 5 „ — „ „
V. 8 „ — „ Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.
I. 7 Uhr Morgens.
II. 11 „ 5 Minuten Morgens.
III. 3 „ Nachmittags.
IV. 6½ „ Abends.
Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Hanauer Bahn.
I. 9 Uhr Morgens.
II. 12½ „ Mittags.
III. 3 „ Nachmittags.
IV. 6 „ Nachmittags.
V. 8½ „ Abends.

Offenbacher Bahn.
I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 „ 3 „ „
III. 1 „ 10 „ Mittags.
IV. 4 „ 3 „ Nachmittags.
V. 5 „ 10 „ „
VI. 8 „ 15 „ Abends.

Main-Weser-Bahn. (Bis Friedberg.)
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 Uhr 8 Minuten Morgens.
III. 4 Uhr 5 Minuten Nachmittags.
IV. 6 Uhr 56 Minuten Abends.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

II.

Ⅱ Erfurt, 10. April. Mit der trüben Hindeutung auf die Gefahren im Bunde selbst beschloß ich meinen gestrigen Brief. Die Erschlaffung und Abspannung in den Massen müssen wir geduldig hinnehmen, sie ist der nothwendige Rückschlag nach dem Rausche des souveränen Unverstands. Aber die Treulosigkeit der Gewalten, der Cynismus im Verleugnen eingegangener Pflichten ist von unermeßlicher Gefahr: das ist die Drachensaat künftiger Auflösungen. Dem Beispiele Hannovers und Sachsens zu folgen sind einige kleinere Staaten schon bereit und harren nur eines günstigen Vorwandes, um sich der lästigen Verbindlichkeit mit derselben Stirne zu entledigen. Von Hrn. Hassenpflug wird berichtet, daß er die Annahme en bloc, „weil die Versammlung ja nur zum Revidiren berufen sei," als eine rechtliche Entbindung Kurhessens ansehe — indessen gleichzeitig von hoher preußischer Stelle die Besorgniß geäußert wird, Kurhessen werde, wenn nach den vorliegenden Ausschußanträgen die Annahme im Ganzen zugleich mit dem Anerbieten der bekannten Abänderungen erfolge, diese Abänderungen verwerfen, um Preußen damit das Verbleiben bei dem dann unveränderten Entwurfe zu erschweren und die Sache zu sprengen. Mit andern Worten: wird die Verfassung unverändert angenommen, so hat die Kasseler Staatsweisheit einen Vorwand des Rücktritts, wird sie mit Modificationen angenommen, ebenfalls. In Darmstadt weist man den Gedanken eines Abfalls noch mit jungfräulichem Erröthen zurück; aber freilich: „die Unionsgewalt darf nicht eingesetzt," d. h. die Verfassung darf nicht zur Wahrheit werden! So naiv gibt der dynastische Machiavellismus seine innersten Gedanken preis! Ich berufe mich auf ein Wort, was ich früher in diesen Blättern nachdrücklich ausgesprochen: Diese Abfälle und diplomatischen Wühlereien sind die einzigen aufrichtigen Verfassungsvorschläge, die wir von Oesterreich zu erwarten haben. In dieser Richtung wird seit Wochen um so eifriger gearbeitet, je länger man sich die vornehme Miene gegeben, an den Zusammentritt der hiesigen Versammlung nicht glauben zu wollen; in diesem Sinne hat Fürst von Leiningen manch sauren und vergeblichen Gang nicht gescheut, der dii minorum gentium gar nicht zu gedenken.

Die Presse der Gegner ist thöricht genug, jeden Abfall und jede Treulosigkeit mit schlecht verhehlter Freude zu begrüßen. Sie jubeln, als würde dadurch die innere Schwäche des Bundes vom 26. Mai und seiner Verfassung enthüllt, während doch dies Alles nur dazu dient, die sittliche Verfaultheit des Regimentes aufzudecken. Jubeln können mit Recht nur die Pessimisten, nur die Politiker der Verzweiflung — denn es bietet sich ihnen die stolze Aussicht, an dem empörten Rechtsgefühl aller verbitterten Patrioten einen tüchtigen revolutionären Zuwachs zu erhalten. Oder gibt es unter allem Widrigen, was diese Tage bieten, ein ekleres Schauspiel, als dieser Leichtsinn, womit die schwer erschütterten Gewalten die letzte Scheu vor Recht und Gewissen wie ein lästiges Gewand abwerfen; gibt es etwas so Unmoralisches, als dieser Bund restaurationslüsterner Regierungen mit dem revolutionären Troß, der in stiller Schadenfreude die Stunden zählt, die das gouvernementale Delirium noch bis an den Rand des Abgrunds zurückzulegen hat? „Wohin sind die Eide gekommen" — mit diesem bittern Worte des alten deutschen Volksepos konnte Grimm nach dem hannoverschen Greuel von 1837 seine Ansprache einleiten und der alte Spruch fand allerwärts den Widerklang im „Lande deutscher Treue" — und heute? So tief hat der Parteigeist die Begriffe verwirrt und die Gewissen bethört, daß man als glückliche Erfolge preist, was nur die Symptome allgemeiner furchtbarer Auflösung sind.

Das ist der Dank, den die preußische Politik von den Dynastien erndtet! Haben die Unglückspropheten nun nicht Recht behalten, die vor zwölf Monaten einen solchen Ausgang prophezeiten, hat es nicht dieser Tage ein österreichisches Blatt mit dürren Worten gesagt, was man damals nicht glauben wollte? Damals ja, sagte dies Blatt mit unschätzbarer Offenheit, damals hätte Preußen durch die Sympathie der Nation verstärkt sein Ziel erreichen können; jetzt sei es verfehlt, denn es habe sich durch seine Ablehnung die Sympathie der Nation verscherzt und durch das was folgte die der Fürsten nicht gewonnen. Und gewiß, gefährdeter, isolirter konnte die Lage Preußens damals nicht werden, als sie jetzt ist. Von Rußland-Oesterreich bedroht, von Frankreich mit Ungunst, von England mit Gleichgültigkeit angesehen, von einem Theil seiner deutschen Verbündeten schmählich verrathen, ist es fast in der Lage, in welcher sich das Preußen Friedrich's des Großen vor dem siebenjährigen Kriege befand. Nur fehlt eben die Kraft der Entschließung und der Muth des Sieges, der den großen König nie verließ. Die Unentschlossenheit hat bisher den Abfall der Kleinen und den Uebermuth des Großen genährt; ich fürchte, sie wird auch fernerhin die Achillesferse der preußischen Staatskunst sein. Wer sich fürchtet, wird nicht gefürchtet; diesen Elementarsatz der Politik hat man in Berlin vergessen und muß nun die Folgen tragen.

Es hat mich nicht überrascht, die jüngsten Erklärungen der Herren v. Radowitz und v. Carlowitz in der Presse als ein Signal des Rückzugs gedeutet zu sehen: diese Deutung lag so nahe und doch war sie in diesem Umfang nicht richtig. Vielmehr hatte man wieder einmal Gelegenheit, die schwankende, ganz persönliche Politik voll Launen und Bedenklichkeiten so recht an der Quelle zu studieren. Am 26. hält Radowitz seine berühmte Rede, durch die er sich in den Augen der Allg. Zeitung sein staatsmännisches Renommée zerstört hat, alle Freunde der guten Sache sind erfreut ob dieses Tones, der König selbst schreibt noch spät in der Nacht einen bewegten und begeisterten Brief, worin er seinem „lieben Freunde" für diese Rede dankt und auf Gottes Segen hofft „für unsere ehrliche deutsche Sache" — aber Alles das hindert nicht, daß Hr. v. Radowitz wenige Tage nachher dem Eindruck der Einschüchterungen von Außen nachgibt und wenigstens sondirt, wie weit sich allenfalls mit der Versammlung gehen ließe. Der Versuch wird abgeschlagen; das altpreußische Ehrgefühl braust ebenso ungestüm auf, wie der Widerstand der Bundesstaatlichen par excellence — der kluge Mann steht plötzlich ganz isolirt und sein sächsischer College muß im Ausschusse des Staatenhauses Dinge hören, die ihm zur Genüge zeigen konnten, daß er mit seinen Aeußerungen „viel Schlimmeres als ein Verbrechen" begangen. Ein paar Tage später kommen die Berliner Minister, sind voll fester Zuversicht, daß man sich mit der Versammlung verstehen werde, und verbergen nicht einmal, wie die Radowitz-Carlowitz'schen Eröffnungen an der Spree nicht weniger befremdet, als hier in Erfurt. Wir können nun darauf gefaßt sein, in einigen Tagen allerwärts günstigere Berichte über den Stand der Dinge zu lesen, denn nicht alle Leute sind gegen solchen Witterungswechsel so abgehärtet, daß sie die Stürme wie die Sonnenblicke dieses politischen April mit gleicher Resignation aufnehmen. Und doch ist das nöthig, wenn man nicht von einer extremen Stimmung in die andere geworfen sein will.

Aus Aeußerungen, die Radowitz gegen einflußreiche Mitglieder der Versammlung gethan hat, geht hervor, daß man sich gegenüber den Verbündeten wie gegenüber den Großmächten in einer gebundenen und peinlichen Stellung fühlt, daß man diese Verlegenheit durch die Versammlung nicht vergrößert sehen und die Durchführung des Werkes so viel wie möglich erleichtert wissen möchte. Man legt großen Werth auf den Einklang der preußischen Verfassung mit der Reichsverfassung, um jene nicht von Neuem abändern zu müssen: diesem Wunsche sind die Ausschüsse beider Häuser bereitwillig entgegengekommen, indem man in die Annahme en bloc die bekannten Aenderungsvorschläge aufnahm.

Man scheint nun preußischer Seits zu fürchten, das böswillige Veto abfalllustiger Verbündeten werde diese Aenderungen verwerfen, um Preußens Verlegenheit zu mehren. Umgekehrt legt man in der Versammlung größeren Werth auf die rechtlich bindende Macht der Annahme im Ganzen, da man, gewiß mit Recht, von der Voraussicht ausgeht, es werde den Treulosen an einem Vorwand des Abfalls niemals fehlen, wenn nur wenigstens dieser Vorwand kein rechtlicher ist. Eine bedenkliche Spaltung zwischen Preußen und der Versammlung wird darüber nicht entstehen. Die Differenz wird erst dann ernstlich werden, wenn Preußen, unter dem Eindruck fremder Einschüchterung, dabei beharrte, die Verträge von 1815 so zu deuten, daß der propagandistische Gedanke des Bundes vom 26. Mai ganz wegfiele, das „Reich" zu einer harmlosen Verbindung einiger Staaten würde und die Bedingungen staatlicher Selbstständigkeit in den weiteren statt in den engeren Bund verlegt würden. Damit wäre der Zweck der Gegner erreicht; eine solche Unionsgesellschaft könnte man toleriren. Jene Eröffnungen in den Ausschüssen sollten wohl nur erproben, wie weit die Versammlung hier mitgehen werde; der Ausfall dieser Probe ist bekannt. Man fühlt, daß sich hier der eigentliche Kern der Frage in den Vordergrund drängt; wir zweifeln daher nicht, daß hier auch die bereitwilligste Nachgiebigkeit ihr Ziel finden wird. Besser mit Ehren untergehen, als ein Werk der Schwäche und Unwahrheit sanctioniren, in dessen Annahme sich ein schlimmerer Abfall ausspräche, als in der Treulosigkeit aller Regierungen.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 12. April. Hiesige sowohl, wie auswärtige Berichte verleihen sich den Anschein, als hegten sie nicht den mindesten Zweifel mehr an dem bevorstehenden Abfalle der beiden Hessen, vom Maibündnisse und was es nur Bundesstaat-, Preußen- und Deutschland-Feindseliges gibt, das wird in eifrige Bewegung gesetzt, dieses Ereigniß zu befördern. Dennoch sind die Gegner der Union ihrem Ziele keineswegs so nahe, als sie sich und Andere glauben machen möchten. In Hessen-Darmstadt nicht, weil sie es dort mit einer Dynastie und einer Regierung zu thun haben, die in der Liebe des Landes ihre festen Wurzeln gerade durch solche Eigenschaften geschlagen hat, wie sie den Verdacht eines Treubruchs gegebener Versicherungen und der Möglichkeit eines Verraths an der deutschen Sache am allerwenigsten aufkommen lassen. Dem entsprechend ist das Vorgehen des genannten Großherzogthums in der deutschen Bundesstaatsfrage ein durchweg offenes und grades, auch wo es eine Richtung einschlägt, von der wir hoffen dürfen, daß sie alsbald wieder verlassen werde. Der großherzogliche Hof nämlich verleugnet nicht, daß die Stellung, welche die Münchner Uebereinkunft den beiden Hessen anweisen würde, von Eindruck auf ihn gewesen, er verleugnet nicht, daß er das Opfer der Unterordnung unter den Bundesstaat nur bringen will, wenn auch der Zweck desselben, nämlich die Einigung der großen Mehrheit der deutschen Staaten und nicht blos der schwachen, sondern auch der lebenskräftigen erreicht werde. Nun wird aber bekanntlich die Durchführbarkeit der Münchner Uebereinkunft selbst von Denen nicht behauptet, die sich übrigens alle Mühe geben, um diese Vorlage als einen sprengenden Keil in die Union zu treiben. Wer ihr daher den Rücken kehrt, der entsagt, anstatt irgend einem erreichbaren Vortheile, nur der gefährlichen Täuschung seiner selbst und der Nation. Daß aber nicht blos die Kleinen und Schwachen bei dem Bundesstaate verbleiben, sondern daß er auch gleich von seiner Begründung aus Glieder solcher Art zähle, welche der freie Entschluß und die richtige Erkenntniß Dessen, was dem Vaterlande Noth thut, zu einer engeren Einigung die Hand bieten heißt, das liegt ja eben nur an diesen größeren und stärkeren Staaten, mithin, da wir das Großherzogthum Hessen dazu zu rechnen haben, an Hessen selbst.

Hinsichtlich des gleichnamigen Kurfürstenthums walten andere Umstände ob, und was wir in Bezug auf Darmstadt von dem Vorhandensein eines conservativen Kerns der Bevölkerung gesagt haben, deren Unterstützung die Regierung und deren Liebe das großherzogliche Haus sicher ist, das findet auf das Kurfürstenthum keine Anwendung. Eben so wenig haben wir ein unverdecktes und ehrliches Verfahren zu rühmen. Im Gegentheil hat Herr Hassenpflug seine undeutschen Gesinnungen verborgen, sich in einem zweideutigen Programm für den Bundesstaat erklärt, nach einander aber drei Bevollmächtigte in den Verwaltungsrath gesendet, den Einen immer undeutscher als den Andern. Selbst der dritte derselben, Hr. Wetzell, genügte jedoch Hrn. Hassenpflug noch nicht und der Premierminister selbst drängte sich dem Verwaltungsrathe auf, um darin seine Forderungen zu stellen. Diese Forderungen, unmöglich wie ihre Gewährung ist, gehen deutlich auf eine Vernichtung des Bundesstaats von innen heraus. Sie sind nämlich folgende: 1) verlangt Kurhessen, daß sich die verbündeten Regierungen für eine Verhandlung über die Münchner Vorschläge und in der Weise erklären, daß diese Verhandlung nicht von der Gesammtheit, sondern von den einzelnen Staaten geführt werde; 2) daß das Parlament allein Vorschläge an die verbündeten Regierungen bringe, die dann im Ganzen anzunehmen oder zu verwerfen sein würden.

Darneben aber bestürmt Hr. Hassenpflug hochgestellte Personen mit Briefen voller Russenfurcht, um sie durch dies Mittel vom Bundesstaate abzuziehen, den Kurfürsten aber läßt er sich unmittelbar an den König von Preußen mit dem Verlangen wenden: daß jede Berathung über den Entwurf vom 28. Mai eingestellt, das Parlament vertagt, der Verwaltungsrath durch die Unterzeichner der Münchner Uebereinkunft verstärkt und dann erst auf eine neue Vorlage hin das Parlament wieder einberufen werde. Wie wir vernehmen hat der König damit erwiedert, daß er den Kurfürsten auf das Unpraktische dieser Vorschläge aufmerksam machte. Die Zukunft aber wird darüber entscheiden, ob diejenigen deutschen Dynastien am klügsten gehandelt haben, welche jetzt thaten, was für alle Zeiten als rechtschaffen und haltbar bestehen wird, oder die, welche die augenblickliche Erschlaffung des Volks dazu benutzen, um kleinen Gelüsten zu folgen, anstatt den einzig rettenden, den nationalen Weg einzuschlagen.

D. A. C. **Frankfurt**, 11. April. Der heutigen Nummer des Intelligenzblattes haben 54 Mitglieder „der noch zu Recht bestehenden constituirenden Versammlung" eine Erklärung und Verwahrung beigelegt, gegen den vom Senat der gesetzgebenden Versammlung vorgelegten neuen Strafrechts-Gesetzentwurf, speciell gegen Artikel 179 desselben, wonach die Wahl der Geschwornen nach absoluter Stimmenmehrheit durch eine Wahlbehörde geschehen soll, welche aus den Mitgliedern der ständigen Bürgerrepräsentation und aus zwölf Mitgliedern der Ausschüsse des Landes zu bilden ist. Die Protestation nennt diesen Entwurf verfassungswidrig, weil er der ständigen Bürgerrepräsentation eine Befugniß übertragen wolle, welche den Grundgesetzen von 1732 und 1816, sowie dem vom 19. Oktober 1848 widerstreite. Wir haben hierbei zu bemerken, daß der in Frage stehende Entwurf vom Senat der gesetzgebenden Versammlung vorgelegt wurde, nachdem der von der constituirenden Versammlung angenommene Entwurf dem Staatsprocurator und den Gerichten zur Prüfung vorgelegen hatte. Der Staatsprocurator versah denselben allein mit etlichen und sechzig Bemerkungen. Bemerkt muß übrigens noch werden, daß die vorgeschlagene Bildung der Wahlbehörde für die Geschwornen sowohl in der gesetzgebenden Versammlung, als bei der ständigen Bürgerrepräsentation selbst, viele Gegner findet und es somit noch in Frage steht, ob der betreffende Artikel des neuen Entwurfs keine Abänderung erfährt.

Das Thurn- und Taxis'sche Ober-Postamt macht heute bekannt, daß von gestern an die Briefpost nach Paris und nach dem nördlichen Frankreich (und somit auch nach England) mittelst der Main-Neckar- und Pfälzischen Ludwigs-Eisenbahn befördert wird. Wir sind also Paris in der Correspondenz wieder etwas näher gerückt.

Der Senat hat der hiesigen, rühmlichst bekannten, Erz- und Eisengießerei Johann Simon Fries Sohn auf die Dauer von 5 Jahren ein Patent auf die in ihrem Besitz befindliche Erfindung verbesserter Gasbrenner ertheilt.

* **Berlin**, 10. April. Der Staatsanzeiger meldet das Eintreffen des Erbprinzen von Meiningen im königl. Schlosse zu Berlin und die Abreise des Prinzen Friedrich zu Schleswig-Holstein-Noer nach Gräfenberg.

Die „Reform" beklagt sich in einem Leitartikel über die „maßlosen Angriffe der Gothaer Parteiblätter gegen die preußische Politik und deren Vertreter," indem sie sich namentlich gegen Aeußerungen der „Köln. Ztg.", der „Reichszeitung" und der „Hamburger Nachrichten" wendet. Sie nennt diese Polemik eine „bubenhafte" und achtet „die Regierung und ihre Organe" zu hoch, um sie dagegen zu vertheidigen. An die Gothaische Partei

selbst aber und an die Männer, welche in Erfurt an der Spitze derselben stehen, erlaubt sie sich die Frage: „ob sie diese Polemik, welche unter der Aegide ihrer politischen Fahne geführt wird, für eine ehrenwerthe halten und ob sie vermeinen, daß damit der Sache, welche sie in Erfurt fördern wollen, gedient sei?" Sie fährt sogar fort: „Wenn dies der Geist wäre, in welchem die Gothaer den Regierungen und besonders der preußischen entgegenkommen wollten, wenn sie auf diese Weise den ersten Satz ihres Programms, das Zusammenwirken mit den Regierungen zu bethätigen gedächten, so möchten sie nur bald ihr Bemühen aufgeben: Preußen hätte genug an dem Vorschmack des Vertrauens, welches jene Partei in die Union mitbrächte, und es würde schwerlich der Mühe verlohnen, auf Grund solches Vertrauens weiter zu verhandeln."

Wenn die „Reform" Augen und Ohren hätte, so müßte sie erkannt haben, daß die in Erfurt befindlichen Männer der Gothaer Partei, mögen sie zu den Führern derselben oder nur zu ihren erklärten Mitgliedern zählen, keine Anstrengung versäumt haben, die ungünstige Wirkung der von dort ausgegangnen Nachrichten aufzuheben. Sie aber gar selbst für Aeußerungen eines Unmuths verantwortlich zu machen, der in Blättern ausbricht, die mit der Gothaer Partei keinen anderen Zusammenhang haben, als daß sie bisher das Ziel derselben theilten und die Bestrebungen zur Herstellung des deutschen Bundesstaats mit aufopferndem Eifer unterstützten, das ist eine Bewußtlosigkeit des Rechts sowohl als ein Irrthum über den Verhalt der Thatsachen, für welchen keine Bezeichnung zu hart gewählt werden könnte.

* **Berlin**, 10. April. Die Const. Corresp. setzt auseinander, warum die preußische Regierung die Eröffnungen, welche in den Erfurter Ausschüssen eine so einstimmige Zurückweisung erfuhren, überhaupt an die Organe des Parlaments habe gelangen lassen. Die Ursache sei die gewesen, daß die „Zumuthungen" wie sie denn einmal an Preußen gestellt, so auch in dessen Namen (nicht in des Verwaltungsraths Namen, denn die Herren v. Radowitz und Carlowitz hätten sich geflissentlich dabei als „preußische Commissarien" bezeichnet) an die rechte Stelle, das ist an das Parlament, zu befördern gewesen seien. „Es heißt, sagt sie weiter, dem Scharfsinne der Herren v. Radowitz und v. Carlowitz etwas zu wenig Ehre anthun, wenn man annimmt, daß beide nicht den Erfolg ihrer Anträge in den Ausschüssen ebenso gut vorausgesehen hätten, als die Herren Zeitungscorrespondenten. Wenn jene also ihre Anträge dennoch stellten und im Plenum stellen werden, so ist wohl klar, daß dies aus anderen Gründen geschehen ist und geschehen wird, als weil sie gemeint hätten, oder meinten, das Parlament werde darauf eingehen."

„Sie haben augenscheinlich gerade deshalb an die Ausschüsse appellirt und sich zum Ueberflusse auch noch die Appellation an das Plenum vorbehalten, um jeden Zweifel darüber zu beseitigen, daß nicht die preußische Regierung in ihrem Interesse, sondern das in dem Parlamente vertretene Volk des Bundesstaats in seinem Interesse das Recht der völkerrechtlichen Selbstständigkeit dieses Staats in Anspruch nehme. Sie haben es deshalb geflissentlich vermieden, die Anträge erst dem Verwaltungsrathe vorzulegen (oder war das ein ausdrücklicher Wunsch des ersten Urhebers?) damit nicht eine Verwerfung im Verwaltungsrathe die Vorlegung der Sache bei dem Parlamente unmöglich mache. Sie haben endlich — wahrscheinlich ebenfalls auf den Wunsch desselben ersten Urhebers — die für den Antrag sprechenden Gründe, nämlich die angeblich drohende Haltung der Großmächte, sehr nachdrücklich hervorgehoben, damit nicht gesagt werden könne, man habe dem Parlament die wahre Sachlage verschwiegen."

„Das ganze Verfahren der Commissarien erscheint auf diese Weise eben so richtig, als erfolgreich. Im Interesse seiner Ehre und der Sache des Bundesstaates selbst, mußte Preußen jene Anträge zu den seinigen machen, damit die Welt erfahre, daß das deutsche Volk, soweit es in Erfurt vertreten ist, die Drohungen nicht fürchtet, die man der Verwirklichung seines heißesten Wunsches entgegenhält, und daß die preußische Regierung keinem andern Leitstern ihres Thuns folgt, als der Ueberzeugung von der Rechtmäßigkeit dieses Wunsches."

Durch Artikel 40 der Verfassungsurkunde ist bekanntlich die Errichtung neuer Lehen und Fideicommisse untersagt und die Aufhebung der bestehenden Lehen und Fideicommisse im Wege der Gesetzgebung vorbehalten; Art. 41 nimmt jedoch hiervon die vormals reichsunmittelbaren Besitzungen aus. Der Const. Corr. nach, soll nun der gegenwärtige Besitzer einer der letztern, welche Familien-Fideicommiß ist, von diesem Ausnahmerechte dahin Gebrauch gemacht haben, daß er seine Herrschaft der Krone zu Thronlehen aufträgt.

Vor dem Obertribunal wurde heute in Gegenwart einer großen Zuhörermenge über die von dem Oberbürgermeister Ziegler in Brandenburg gegen das von dem dortigen Schwurgericht gesprochene Urtel eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde verhandelt. Den Vorsitz führte der Präsident des Senats für Strafsachen, Dr. Götze. Der Oberbürgermeister Ziegler war selbst erschienen, das Wort führte für ihn als Vertheidiger der Rechtsanwalt Appellationsrath Meyer. Die in der Presse vielfach erörterte Formfrage, zu welcher die von dem Präsidenten des brandenburger Schwurgerichts, Appellationsgerichts-Rath von Caprivi beliebte Modalität bei Zusammensetzung des Geschworenencollegiums Veranlassung gegeben hatte, trat auch bei der heutigen Verhandlung in den Vordergrund und wurde vom Obertribunal zu Gunsten des Angeklagten entschieden. Das Urtheil erster Instanz wurde cassirt und die Wiederholung der Procedur vor einem andern Schwurgericht angeordnet.

In Friedberg sind die Gutsbesitzer v. Ritz und v. Brandt-Lauchstädt in die erste Kammer gewählt.

* **Erfurt**, 10. April. Alle hiesigen Organe beschäftigen sich mit Auszügen aus dem Camphausen'schen Verfassungsberichte, der den Lesern der Deutschen Ztg. seit heute Morgen vollständig vorliegt. Sie rühmen mit Recht seine lichtvolle Auffassung der Verhältnisse, sowie die politische Weisheit seiner Schlüsse. Die Lith. Corresp. schreibt: Die Fraction der Rechten war gestern Abend im „Schlehdorn" versammelt. Zuerst wurde der Bericht des Verfassungsausschusses des Volkshauses verlesen und selbst hier allseitig sowohl die treffliche Fassung wie die Unparteilichkeit desselben anerkannt. Sodann besprach man Art. 5 der Additionalacte und einigte sich zu folgendem Antrag:

„Das Verhältniß der Union zu dem deutschen Bunde und zu dem neu für denselben zu gründenden Organe bleibt der Festsetzung vorbehalten. Diese Festsetzung wird sich insbesondere auf jene gemeinsame Ausübung der Bundesrechte und Erfüllung der Bundespflichten, auf das Recht des Kriegs und Friedens (§. 10 des Entwurfs) und die Anwendung der bewaffneten Macht gegen Regierungen im Innern der Union (§. 53) erstrecken und hat auf Grund und nach Maßgabe der Bundesgesetzgebung von 1815 und in Berücksichtigung der inzwischen auf rechtsgültige Weise eingetretenen Veränderungen durch Verständigung mit den der Union nicht angehörigen deutschen Staaten zu erfolgen."

Der Abg. Stahl wird die Begründung und Vertheidigung dieses Amendements in den nächsten Plenarsitzungen übernehmen.

Auch von anderer Seite ist dieselbe Frage über das Recht des Kriegs und Friedens angeregt worden und es wird ein Antrag eingebracht werden, welcher dahin geht, dem Art. 5 der Additionalacte, welcher jetzt negativ gefaßt ist, ohne besondere Veränderung eine positive Fassung zu geben.

Vorgestern ist der hessische Abgeordnete zum Volkshause, General Graf Lehrbach, hier eingetroffen.

Der schlesische Abgeordnete v. Mitschke-Kollande, der Partei des Centrums angehörig, hat eben eine Flugschrift über die Grundrechte und das Wahlgesetz nebst Motiven und Abänderungsvorschlägen veröffentlicht und unter die Mitglieder beider Häuser vertheilen lassen. Der Verfasser geht von der Ansicht aus, daß die Grundrechte in ihrer jetzigen Gestalt nothwendig nicht nur die gegenwärtige Bevölkerung vollständig demoralisiren, sondern auch den Kern zur Depravirung der kommenden Geschlechter in sich tragen. Seine Amendements erstrecken sich über die religiösen Verhältnisse, die Presse, die Wiedereinführung der Prügelstrafe u. s. w. Eine ähnliche gründliche Revision wird für das Wahlgesetz vorgeschlagen. Das Wahlrecht soll künftig in den Städten den Stadtverordneten, auf dem Lande den Kreisvertretern übertragen werden, dadurch endlich würde man die jetzige Fatalität von Minoritätswahlung gründlich beseitigen. Es ist zu wünschen, daß diese Flugschrift, die einen ganz neuen Maßstab, die Freiheiten des deutschen Volkes zu bemessen enthält, eine weitere Verbreitung findet.

Magdeburg, 9. April. Folgendes Gerücht beschäftigt heute die hiesige Welt angelegentlich. Gestern Abend bemerkte eine Schildwache auf den Wällen einen jungen Mann, der eifrig mit Zeichnen beschäftigt war. Aufgefordert sich zu legitimiren, weigerte er sich und wurde festgenommen. Auf der Wache erklärte er nochmals sich weiter nicht legitimiren zu wollen, indem er an-

gab, daß er ein Graf von Wahlen aus Schlesien sei. Der wachthabende Officier traute dem verlegenen Wesen des Arrestanten nicht, und schickte ihn zum Commandanten Hrn. v. Steinmetz. Diesem soll der Fremde sich als ein würtembergischer Prinz, der z. Z. Rittmeister in österreichischen Diensten ist, zu erkennen gegeben haben. Er wollte erst Nachmittag hier angelangt, und da er am Abend wieder abreisen wollte, nicht erst um die Erlaubniß die Festungswerke zu besehen, eingekommen sein. Man telegraphirte nach Berlin die Anfrage, was man mit dem Arrestanten anfangen solle; die Antwort ist nicht bekannt geworden; jedoch sitzt der Fremde unter strenger Verwahrung auf der Citadelle. Heute hat man bei Durchsuchung seiner Papiere unter mehreren Plänen auch den von Ehrenbreitenstein gefunden. (Const. Ztg.)

* **Dresden**, 10. April. Der „Rath der Aeltesten" der freien Gemeinde macht bekannt, daß die am zweiten Osterfeiertage abzuhaltende „religiöse Erbauung" verboten worden ist, daß der „Rath" es aber für seine „erste Sorge und nächste Pflicht" erachte, den Mitgliedern der Gemeinde den „Genuß", welchen sie in Gemeinschaft gesucht, „durch die Presse mindestens annähernd zu verschaffen" und daß er deßhalb die Reden und Gesänge habe drucken lassen, im Uebrigen aber „trotz aller Gewalt und nicht zu rechtfertigender Verleumdungen das ihm anvertraute Amt mit Eifer und Würde zu verwalten bestrebt sein wird."

♉ **Hanau**, 11. April. Nachmittags 3 Uhr. Nach Eröffnung der Sitzung leistet der Staatsprocurator auf einige nichterschienene und einen anwesenden Zeugen unter Zustimmung der Angeklagten Verzicht. Darauf wird mit der Zeugenvernehmung fortgefahren.

Andreas Ruppel, Kutscher aus Homburg, hat Auerswald und Lichnowsky zu Pferd die Friedberger Chaussee hinabsprengen, den einen rechts abbiegen, sie durch Steinwürfe und viele Flintenschüsse verfolgen, später Auerswald ermorden sehen. Zeuge war weit entfernt.

Katharina Heuß, geborne Krauß, damals Haushälterin bei Domer (schräg gegenüber dem Schmidt'schen Garten) hat Lichnowsky an dem Zaune ihres Gartens zu Pferd gesehen, ihren Mann, den Maurer Heuß gerufen, der den Zaun durchbrochen, Lichnowsky's Pferd, nachdem derselbe abgestiegen, in den Domer'schen Garten und dann hinter Lichnowsky her in den Schmidt'schen Garten geführt hat, wo es Schnepf in Empfang genommen. Später hat dieselbe eine Anzahl Bewaffneter, darunter einen Fahnenträger in den Schmidt'schen Garten dringen und dann Auerswald erschießen sehen, jedoch Niemanden erkannt. Zu der Zeit, wo Lichnowsky gekommen, hat Zeugin keinen Schuß gehört.

Der Angeklagte Dietrich erklärt hierauf, er sei allerdings, wie er sich jetzt besonnen, vor dem Tode Auerswald's in den Schmidt'schen Garten gekommen, aber sogleich ins Haus gegangen und da geblieben, um seine Fahne wiederherzustellen. Dann will sich der Angeklagte wegen seiner Trunkenheit nicht mehr darauf besinnen und schließlich erklärt er, es sei ihm seine Anwesenheit ganz unbewußt. Ludwig bleibt bei seiner Aussage, daß Lichnowsky zu jener Zeit eine Pistole abgefeuert habe, er könne sich nicht anders „decouvriren".

Maria Banus, damals in Diensten des in der Nähe des Schmidt'schen Gartens wohnenden Dr. Frey. Sie hat die Ermordung aus der Entfernung mit angesehen: zwei Schüsse sind auf Auerswald abgefeuert, drei auf Lichnowsky; bei dem ersten hat er eine heftige Bewegung gemacht, bei dem zweiten ist er zu Boden gestürzt, der dritte hat ihn auf dem Boden liegend getroffen.

Heinrich Heuß, Maurer, am 18. Sept. im Domer'schen Garten beschäftigt, hielt Lichnowsky das Pferd am Zügel, während andere Maurer die Planke einrissen. Darauf zog Zeuge das Pferd in den Garten und führte es auf das Rufen des Lehrers Schnepf in den Schmidt'schen Garten. Etwas später wurde Auerswald aus dem Garten geführt, durch den ersten Schuß niedergestreckt, darauf der zweite auf ihn abgefeuert, als er im Graben lag. Ein Weib schlug mit einem Regenschirm auf seinen Kopf und warf, als er im Graben lag, mit Steinen auf ihn. Diesen letzteren Umstand hat auch die Ehefrau des Zeugen bestätigt.

Bürgermeister May von Massenheim und Oeconom Bauer sind dazu gekommen, als Lichnowsky in die Allee geführt wurde; dem ersten Bewaffneten, der auf Lichnowsky angelegt, hat das Gewehr versagt, nur ein Rauchwölkchen stieg davon auf; beim zweiten Schuß ist er zu Boden gestürzt. Kurz nachher ist ein dritter Schuß gefallen. Die Aussage des folgenden Zeugen ist ganz ohne Bedeutung: die der Zeugin Elise Biehl so verwirrt und unbestimmt, daß sie sich nicht wiedergeben läßt, auch von keiner Bedeutung ist.

Die drei letzten Zeugen, Franz Jacobi, damals Kaufmann, jetzt Soldat, Franz Brunnenträger, Lazarus Bamberger und Gerson Sonnenberg, jüdische Kaufleute, sämmtlich von Vilbel, bieten ein bei weitem größeres Interesse, als die letztvorhergegangenen, da sie ihre Beobachtungen aus bedeutender Nähe und, wie es scheint, weniger unter den betäubenden Einflüssen der Angst und des Schreckens gemacht haben. Sie verließen gemeinschaftlich am 18. Sept. gegen 4 Uhr die Stadt durch das Friedberger Thor und gingen bis zur eisernen Hand.

Jacobi erzählt, daselbst habe er plötzlich zwei Reiter von der Stadt herjagen sehen, einer derselben sei in ein Gäßchen abgebogen, der andere geradaus gesprengt. An der eisernen Hand hätten Bewaffnete gestanden, einer derselben, ein Turner mit rothem Barte, habe gerufen: „Das ist Lichnowsky, nieder mit ihm!" worauf 3 bis 4 Schüsse auf denselben gefallen. Zeuge begab sich darauf nach der Bornheimer Haide und sah zwei Pferde die Pappelallee nach Bornheim führen. Von allen Seiten seien Bewaffnete herbeigeeilt, welche den Schmidt'schen Garten durchsucht. Da habe einer gerufen: „da sieht Auerswald durch's Fenster!" (Vergl. die Aussage der Ehefrau Schmidt.) Bald darauf hätten sie denselben aus der Hausthüre gebracht. Von allen Seiten wäre er geschlagen, gestoßen und geschimpft worden, namentlich habe sich ein wüthendes Weib ausgezeichnet, das ihn mit dem Regenschirm auf den Kopf, der stark geblutet, geschlagen habe. Auerswald bat, ihm das Leben zu schenken, er habe fünf unmündige Kinder zu Hause und erst vor sechs Wochen habe er seine Gattin verloren, aber vergebens. Selbst der Schutz eines Bornheimers, Simon Rau, half nichts. Als er über das Brückchen geführt, faßte ihn einer im Genicke und warf ihn in den Graben, als er sich wieder aufrichtete, wurde auf ihn geschossen, der erste Schuß kam hinter dem Zeugen her, der sich nur einige Schritte von Auerswald befand, so daß er den Feuernden nicht sehen konnte, derselbe traf in die Mitte des Leibes, der zweite wurde von einem Manne mit großem schwarzen Barte in der Ginnheimer (soll wohl heißen Bockenheimer) Schützenuniform aus einer Büchse abgefeuert, er traf Auerswald in den Kopf. Der Sterbende wurde noch geschmäht und mit Steinen geworfen. Indem, als Zeuge sich ein Stück entfernt, hieß es, Lichnowsky sei gefunden, Zeuge eilte nach der Stelle und sah den Fürsten durch die Allee zerren. Derselbe entriß einem der Bewaffneten ein altes Gewehr mit einem Bajonnet, mußte es aber wieder fahren lassen. Da fielen 2 Schüsse, fast in demselben Moment; beim ersten hob Lichnowsky die Hand in die Höhe, beim zweiten fiel er zu Boden. Ein Mann, der später aus großer Nähe auf Lichnowski feuerte, hatte ein Gewehr mit Bajonnet, Turnerkleidung an und einen Turnerhut auf. Während er am Boden lag, zog ein junger Mensch ihm mit einem Hakenstock den Handschuh von der schwer verwundeten Hand. Dem Zeugen werden sämmtliche Angeklagte zur Rekognition vorgestellt; derselbe erkennt jedoch in keinem einen der Männer, welche er bei der Ermordung gesehen, ja er will nicht einmal den Ludwig wieder erkennen können, der von ihm in der Voruntersuchung als einer aus dem Haufen um Lichnowsky anerkannt worden.

Brunnenträger hat einen der Reiter, als sie durch die Schüsse gezwungen umwenden mußten, sagen hören, „es ist doch arg, daß man nicht mehr spazieren reiten kann." Zeuge will auf Auerswald 3 Schüsse haben feuern sehen. Der, welcher den zweiten Schuß gethan, habe eine Turnerkleidung mit dunklem Turnerhut angehabt. Auffallend ist, daß Zeuge, welchem die Angeklagten Ludwig und Pflug in der Voruntersuchung vorgestellt worden waren, wobei er Ludwig als den bezeichnet hatte, welcher der Statur nach den zweiten Schuß auf Auerswald abgefeuert haben könne, heute auf Georg zeigt und behauptet, dieser sei ihm bei dem Justizamte Bockenheim vorgestellt worden. Zeuge besinnt sich jedoch, wiederholt seine frühere Angabe, meint aber, Ludwig müsse sich sehr verändert haben.

Bamberger hat Auerswald erst gesehen, als er im Graben lag. Als ein Bewaffneter desselben Hand untersucht, welche mit mehreren Ringen bekleidet ist, wird er von einem Dritten mit den Worten verjagt: „Und wenn es auch dem Volke geraubtes Gut ist, so darf doch nichts genommen werden!" Im Garten sieht Zeuge einen großen Mann mit schwarzem Barte, Pechhänden und einem langen (Zeuge glaubt einem Bajonnet-)Gewehre,

der nach Lichnowsky sucht und einen schlanken Menschen aus Mainz, der Wache steht bei der Leiche A.'s. Als Zeuge sich mit Sonneberg wegbegibt, begegnet ihnen ein anderer Jude, der sich als „Burweiler“ zu erkennen gibt, derselbe fragt, wo Auerswald liege. In diesem Augenblick kommt ein Bewaffneter und meldet dem Burweiler, Auerswald sei erschossen, Lichnowsky eben gefangen. Burweiler springt vor Freude in die Höhe, klatscht in die Hände und ruft „jetzt ist Deutschland gerettet!“ er eilt sofort nach der Allee, in welche Lichnowsky eben geführt wird und schlägt mit dem Stock auf ihn los. Lichnowsky erhielt 3 bis 4 Schüsse, beim ersten sank er am Pappelbaum herab, zwei fielen aus dem Haufen; auf dem Boden liegend, erhielt er noch einen Schuß in die Hand. Sonneberg hat nur einen Schuß auf Auerswald wahrgenommen, der von einem Bockenheimer Scharfschützen mit starkem schwarzen Bart und grüner Uniform abgefeuert wurde. Ein Mann im blauen Kittel und mit einer Oesterreicher Kappe stand dabei. Zeuge hat Dr. Hodes gesehen, wie er sich lebhaft für den Fürsten verwendet und als er in dem Hute eine Visitenkarte des Getödteten gefunden, laut ausrief: „ach Gott! das ist ja der ehrliche Auerswald!“ Bei der Tödtung Lichnowsky's will Zeuge wahrgenommen haben, daß der Fürst zuletzt einen Schuß in den Rücken erhalten habe.

) **Darmstadt,** 11. April. Proceß Görlitz. 24. Sitzung. Abends 7 Uhr. Schon von dem Mittag an belagerten neugierige Haufen das Gerichtslocal. Erst um 7 Uhr wird der Saal geöffnet und ist im Augenblick von den hereinstürzenden Massen gefüllt. Der Präsident ermahnt das Publikum zur Ruhe und Ordnung; alle Maßregeln seien ergriffen, die Ruhestörer augenblicklich vorzuführen und zu bestrafen. Dann zu den eingetretenen Geschworenen: „Meine Herren Geschworenen, welches ist das Ergebniß Ihrer Berathung?“ Der Obmann (Rechnungskammerrath Fuhr aus Darmstadt): „Vor Gott und den Menschen, bei meiner Ehre und Gewissen, der Ausspruch der Geschworenen ist: Es erfolgt nun das Verdict in der Reihenfolge der Fragen *): und es wird hiernach Johann Stauff einstimmig schuldig erklärt, die in den Fragen 1 und 2 enthaltenen Verbrechen mit allen in den Fragen angegebenen Umständen begangen zu haben, also den Mord der Gräfin, den Raub und die Brandstiftung. Die Frage 3, wurde einstimmig verneint, weil die Geschworenen durch Bejahung der Frage 1 annahmen, daß sich Johann Stauff durch Raub in den Besitz der fraglichen Goldsachen gesetzt hatte. Die 4. Frage bejahen die Geschworenen ebenfalls einstimmig. Er hat das Verbrechen der Vergiftung mit allen in der Frage enthaltenen Umständen begangen. Die 5. Frage, welche nur für den Fall der Verneinung der 4. gestellt war und bloß auf beabsichtigte Körper- oder Gesundheitsverletzung durch die Vergiftung geht, verneinten sie, mit Bezug auf die Bejahung der 4. Frage.

Die gegen Heinrich Stauff gerichtete Frage: „ob er schuldig sei, den Verbrechen des Mordes, Raubes und der Brandstiftung seines Sohnes Johann erst nach vollbrachter That Vorschub geleistet zu haben, insbesondere dadurch, daß er die durch das Verbrechen gewonnenen, in der 3. Frage näher angeführten Sachen wissentlich in Verwahrung nahm, verheimlichte, auch zu deren Absatz an Andere verhalf, demselben vorsätzlich durch Vertilgung der Spuren der Verbrechen und der Beweismittel Hilfe leistete, indem er von den durch das Verbrechen gewonnenen Sachen umgestaltete, endlich von dem ihm bekannt gewordenen Verbrechen Vortheil gezogen zu haben“ — wird ebenfalls einstimmig bejaht. Er ist schuldig das Verbrechen mit dem Umstande begangen zu haben, daß er Kenntniß von rechtswidrigem Erwerbe der in Frage stehenden Gold- und Schmucksachen gehabt hat, oder mit andern Worten: daß er das Verbrechen mit allen Umständen begangen, jedoch ist nicht erwiesen, daß er um den Mord und die Brandstiftung wußte. Was endlich den Angeklagten Jacob Stauff betrifft, so wird er ebenfalls einstimmig für schuldig erklärt, seinem Bruder Johann bei den Verbrechen des Mordes, Raubes und der Brandstiftung erst nach vollbrachter That und wissentlich Vorschub geleistet zu haben, insbesondere dadurch, daß er die durch das Verbrechen gewonnenen Sachen verheimlichte, später aus ihrem Verstecke erhob und dem Heinrich Stauff zustellte, jedoch ist nicht erwiesen, daß er um den Mord und die Brandstiftung wußte. Der Assisenhof erklärte die Beantwortung der Frage 5 formell nicht ganz für richtig, da sie nur für den Fall der Verneinung der Frage 4 gestellt, nach deren Bejahung ganz hätte wegfallen müssen. Die Geschworenen traten deßhalb nochmals in ihr Berathungszimmer und berichtigten ihren Spruch hiernach.

Die Angeschuldigten werden hierauf vorgeführt und hören, namentlich Johann Stauff, zum allgemeinen Erstaunen, mit der größten Ruhe und Gleichgültigkeit und ohne nur eine Miene zu verziehen, das Urtheil an! So kann sich nur der Schuldige benehmen! Der Staatsanwalt stellt seine Strafanträge. Johann hätte nach dem Strafgesetzbuch zwiefach die Todesstrafe, als Mörder und Giftmischer, verdient. Gerade heute ist es aber ein Jahr, daß die Todesstrafe bei uns abgeschafft wurde, und gerade heute kommt dieser Fall zum erstenmale zur Anwendung. Es wird also statt deren lebenslängliches Zuchthaus beantragt. Für die Brandstiftung würde er 12jähriges Zuchthaus beantragen; diese Strafe fällt aber natürlich mit der höchsten zusammen. Für Heinrich Stauff beantragt er 9 Monate, für Jacob Stauff 6 Monate Correctionshaus und gibt es dem Assisenhofe anheim, in wie weit er die lange Untersuchungshaft bei ersterem berücksichtigen will; ferner verhältnißmäßige Vertheilung in die Kosten. Vertheidiger Emmerling stellt die Entscheidung ganz dem Assisenhofe anheim. Vertheidiger Metz glaubt, daß seine Clienten jedenfalls ihre etwa verdienten Strafen durch den langen Untersuchungsarrest verbüßt hätten. Johann Stauff hörte den Erörterungen des Staatsanwaltes mit kecker Neugierde zu, als sei nichts vorgefallen! Vom Präsidenten befragt, ob er etwas gegen die Strafansätze habe? erwiedert er: „Nein, Herr Präsident, ich habe dies nicht erwartet, überlasse es aber ...“ Die beiden andern Angeklagten überlassen es ebenfalls ihrem Vertheidiger. Der Assisenhof zieht sich zur Fällung des Urtheils zurück. Um 8¾ Uhr erscheint er wieder und publicirt das Urtheil: Johann Stauff ist zu lebenslänglichem Zuchthaus und ⅚ der über 2000 fl. betragenden Kosten, 178 fl. Vertheidigungskosten ꝛc. verurtheilt, Heinrich Stauff zu 6 und Jacob Stauff zu 3 Monaten Correctionshaus, ⅛ der Kosten, 158 fl. Defensionalgebühren ꝛc. Die Strafen der beiden letzteren werden aber durch die Untersuchungshaft als verbüßt betrachtet.

Der Präsident ermahnt den Verurtheilten Johann Stauff, wie es das Gesetz vorschreibt, zur Standhaftigkeit, Hingebung in sein Schicksal, und Besserung, besonders letzterer, damit ihm der Weg der Gnade offen bleibe! Die Verurtheilten werden abgeführt, und der Präsident schließt diese lange und schwierige Session mit herzlichen Worten des Dankes an die würdigen Geschwornen, welche eine schwere aber heilige Pflicht so schön erfüllt, erkennt auch das Verhalten der Vertheidiger rühmend an, und lobt die bewaffnete Macht für ihren geleisteten Beistand. So also endete dieser interessante Proceß, der gerade einen vollen Monat die Aufmerksamkeit der ganzen gebildeten Welt erregte.

* **Schleswig-Holstein.** Wir schließen unsere bisherigen Mittheilungen über die Friedensunterhandlungen mit Dänemark mit der ebenfalls vom Morning Chronicle veröffentlichten Erwie-

---

*) Wir wiederholen sie aus der Nr. 101 dieser Zeitung:

1) Ist der Angeklagte Johann Stauff, 28 Jahre alt, gebürtig aus Oberohmen, Landgericht Grünberg, Sohn des dortigen Ortsbürgers Heinrich Stauff, zuletzt als Bedienter in Darmstadt sich aufhaltend, schuldig: „am 13. Juni 1847 mit Vorbedacht rechtswidrig gegen die Person der Gräfin v. Görlitz dahier körperliche Gewalt und Beschädigungen verübt zu haben, welche als wirkende Ursache den Tod derselben herbeigeführt haben und die erfolgte Beschädigung sowohl, wie den herbeigeführten Tod beabsichtigt zu haben, um fremde, bewegliche, im Besitze der genannten Gräfin befindliche Gegenstände rechtswidrig zu gewinnen? 2) Ist er schuldig, am 13. Juni 1847 die Wohnung des Grafen v. Görlitz und darin befindliche Gegenstände, welche menschlichen Wohnungen und Aufenthaltsorten nahe gewesen und diesen das Feuer mittheilen konnten, vorsätzlich in Brand gesetzt zu haben; 3) im Laufe des Jahres 1847, während er als Dienstbote im Haushalte des Grafen v. Görlitz sich befand, von mehreren seiner Dienstherrschaft zugehörigen beweglichen Sachen, namentlich Gold- und Schmucksachen, darunter einem Armbande von Goldfäden, einer goldenen Brosche, einem Fingerring von Gold und einem weißen Metalle (Platina), einem Armband von gelbem Metalle (Bronce), einer Schnur Perlen, ohne Einwilligung des Eigenthümers, jedoch ohne Gewalt an einer Person, Besitz ergriffen zu haben, um dieselben rechtswidrig zu gewinnen; 4) mit Vorbedacht, rechtswidrig den Entschluß gefaßt zu haben, den Grafen von Görlitz zu tödten und die Ausführung dieser Absicht dadurch angefangen zu haben, daß er am 2. Nov. 1847 eine Quantität Grünspan, welcher unter gewöhnlichen Umständen zur Ausführung des beabsichtigten Verbrechens gedient haben würde, oder welchen er dafür tauglich glaubte, in eine für den gedachten Grafen bestimmte Speise that? für den Fall der Verneinung dieser Frage: 5) Ist er schuldig mit Vorbedacht, rechtswidrig, jedoch ohne Absicht zu tödten, den Entschluß gefaßt zu haben, den Grafen v. Görlitz an seinem Körper oder an seiner Gesundheit zu beschädigen und die Ausführung dieser Absicht dadurch angefangen zu haben ꝛc. (wie in der vorhergehenden Frage).

derung Preußens auf das dänische Memorandum vom 22. März. Sie ist vom 23. März datirt und lautet wie folgt:

Es ist die innige Ueberzeugung des preußischen Cabinets, daß ein Frieden, basirt auf die Interpretation, welche die dänischen Bevollmächtigten den Friedenspräliminarien gegeben haben, in der Ausführung mißlingen, Resultate, die der Pacification geradezu entgegengesetzt sind, zu Wege bringen und nur mit Waffengewalt würde aufrecht erhalten werden können. Er würde weder in den Herzogthümern, noch in Dänemark, noch in Deutschland zur Beruhigung führen, denn während er die Herzogthümer ihres theuern Rechtes der Verbindung miteinander beraubt, würde er ihnen zugleich den Ersatz nehmen, den sie in der Selbstständigkeit finden könnten. In der That ist es schon fraglich, ob die Concessionen, welche Preußen in der vorliegenden Mittheilung macht, nicht die Erneuerung der Feindseligkeiten in den Herzogthümern herbeizuführen drohen.

Art. 1. Es ist Nichts gegen die Einheit des Heeres einzuwenden, insofern das Obercommando und die Verfügung über die Truppen im Allgemeinen als Grundsatz angenommen werden. Zugleich indeß ist, ohne diesem Grundsatze zu derogiren, eine Trennung in gewissen Punkten erforderlich. Es scheint leichter, Concessionen zu Gunsten einer Trennung der dänischen von den schleswigschen Truppen zu machen, da die Hälfte der Bevölkerung Schleswigs feindliche Gesinnungen gegen Dänemark nicht hegt und daher auf die Treue der Schleswiger, falls sie für sich organisirt werden, gerechnet werden kann. Obgleich Preußen eine Trennung der Truppen für nothwendig ansieht, so ist es nichtsdestoweniger bereit, zuzugestehen: 1) Daß während eines Jahres nach dem Abschlusse des Friedens, während welcher Zeit die Organisation der schleswigschen Truppen vollendet werden könnte, ein Corps von 1800 schwedischen oder dänischen Truppen den Dienst in den Herzogthümern versieht; 2) daß die Beförderung der Offiziere in den höheren Rängen allgemein, in den subalternen Rängen separirt geschehe, so daß alle Offiziere, bis zum Range des Bataillonschefs inclusive, aus den Reihen der Schleswiger zu wählen wären.

Art. 2, 3, 4 und 5 der preußischen Denkschrift und der dänischen Erwiederung. Was die Gemeinsamkeit des Zollwesens, der Staatsschuld und der diplomatischen Vertretung betrifft, so kann Preußen nicht von seiner Ueberzeugung abgehen, daß diese Gegenstände als separat behandelt werden müssen. Alles, mit Ausnahme der Colonien, gehört augenscheinlich der Legislatur an, deren separirte Existenz in den Präliminarien zugestanden ist. Da aber der Hauptdifferenzpunkt die inneren Interessen des Landes in ihrer Beziehung zu Dänemark betrifft, so werden diese Interessen vermuthlich von dem Lande selbst besser als von der preußischen Regierung beurtheilt werden können. Daher könnten diese Gegenstände einem freien und gegenseitigen Arrangement zwischen dem Souverain und den Repräsentanten Schleswigs überlassen werden, welche Repräsentanten in Gemäßheit des jetzt in den Herzogthümern in Kraft befindlichen Wahlgesetzes oder in Gemäßheit des Gesetzes vom 15. Mai 1834, genannt (called) der 9. Artikel des preußischen Gegenvorschlages, zusammenberufen werden könnten. (— Was das Chronicle als den wesentlichen Inhalt der preußischen Erwiederung vom 23. März bezeichnet, ist augenscheinlich ein mit größter Nachlässigkeit verfertigter, mitunter, wie in dem vorstehenden Punkte bis zur Unverständlichkeit entstellter Auszug aus dem betreffenden Actenstücke; wir haben uns damit begnügen müssen, den Text des Chronicle möglichst wörtlich wiederzugeben. —) Der nördliche Theil Schleswigs scheint Dänemark günstig zu sein, und was den südlichen Theil betrifft, so würde derselbe, nach der Meinung der Bevollmächtigten, wenn er gegenwärtig mittelst Vornahme der Wahlen seine Ansicht kundgeben sollte, als mehr mit den Ansichten Dänemarks übereinstimmend befunden werden. Ist das der Fall, so ist gegen das Auskunftsmittel noch weniger einzuwenden. Aehnliche Erwägungen finden ihre Anwendung auf die Frage wegen des Indigenats und der in Schleswig anzustellenden Beamten. Wenn die Regierung des Königs das halbe Land für sich hat, so scheint es, daß man die Beamten im Lande selbst wählen könnte. Diese Concession wird mehr als irgend eine andere zur Beruhigung des Landes beitragen.

Hamburg, 7. April. Der revidirte Verfassungsentwurf ist der Neunercommission zur nochmaligen Ueberarbeitung zurückgegeben worden, da die Oberalten erklärt haben, bis auf gewisse Punkte, deren Weglassung sie beantragen müssen, mit demselben einverstanden zu sein. Es versteht sich von selbst, daß dafür diejenigen Bestimmungen in dem Entwurfe Platz greifen müssen, welche den Wünschen der Oberalten entsprechen. (Ref.)

* **Stuttgart**, 11. April. Der Staatsanzeiger hält es für angemessen, einem Gerüchte, daß der König wegen seines Verhältnisses zu Preußen ein Memorandum an alle Regierungen Europas gerichtet habe, ausdrücklich zu widersprechen. Die Vorberathungen der Verfassungsrevisionscommission über die Zusammensetzung der künftigen Landesvertretung sind beendet und sieht man jetzt desfallsigen bestimmten Anträgen der Regierung entgegen.

\# **München**, 10. April. Nach Verlesung des Protokolls wurde heute zuerst Vortrag erstattet über die Rechenschaftsberichte der vormaligen Commissäre bei der königl. Staatsschuldentilgungscasse, über die neuen Einweisungen an der Staatsschuld aus ältern Rechtstiteln, über die Veränderungen der Staatsschuld für die Jahre 1845—46 und 1846—47 und endlich über die Beschwerde der Abgeordneten Tafel und Consorten den Kriegszustand in der Pfalz betreffend. Dann setzte die Kammer die Berathung und Schlußfassung über die Nachweisungen, in specie das Bergwesen fort. Kein Zweig des Staatsärars ist so schlecht verwaltet als das Berg- und Hüttenwesen, wozu sonderbarer Weise auch die königl. Porzellanmanufactur in Nymphenburg und die Glasmalerei in München gerechnet wird, die alljährlich ein nicht unerhebliches Deficit ergeben. Herrmann hat in seinem Referate die vielen Schäden und Mängel dieses Staatsinstituts ziemlich schonungslos aufgedeckt und unterstützt vom Ausschusse folgende energische Anträge gestellt. Es seien fortan die bisher bedeutend überschrittenen Etatspositionen auf den Bedarf der Berg- und Hüttenämter, auf Unterstützungen, dann auf Wasser-, Brücken- und Straßenbau genauer einzuhalten; es sei das Deficit der Generalbergwerkscasse forthin nicht weiter zu vermehren, überhaupt kein Zuschuß aus den Salinenerträgnissen für Zwecke der Berg- und Hüttenwerke weiterhin zu leisten; vielmehr seien die Vorschüsse der Salinencasse aus dem Verkauf von Berg- und Hüttenproducten zu marktgängigen Preisen in Bälde zu ersetzen; die Porzellanmanufactur sei zum Verkaufe auszusetzen und falls derselbe nicht zu bewerkstelligen und die Anstalt bis zum Schlusse des Jahres 1850—51 nicht zu einer solchen Verbesserung ihres Betriebes gelangen sollte, daß sie ohne Zuschüsse fortzuarbeiten vermöge, so sei deren Betrieb einzustellen; die Generalbergwerksadministration habe mit den ihr anvertrauten Fonds ohne weitere Zuschüsse auszureichen, zu welchem Ende dieselbe in der Führung der Bergwerke namentlich aber der Hüttenwerke überall auf größte Sparsamkeit hinzuweisen sei; die Reduction der äußern Aemter auf die nothwendige Zahl sei dem Staatsministerium dringend zu empfehlen; für die geognostische Untersuchung des Königreichs sei die Verwendung einer Summe von 10,000 fl. des Jahres aus der Bergwerks- und Salinencasse vom Jahre 1849/50 an festzustellen, und diese Untersuchung mit solchen Mitteln sofort angemessen ins Werk zu setzen; sodann sei der Wunsch auf Vorlegung des Entwurfs eines Berggesetzes für die Kreise diesseits des Rheins, insbesondere zur Abänderung der Bestimmungen über die Berggefälle, namentlich den Bergzehnten dem Ministerium zu erkennen zu geben, und endlich seien die Nachweisungen für das Bergwesen in rechnerischer Beziehung nicht zu beanstanden. Aehnliche und noch eindringlichere Anträge werden aus der Mitte der Kammer gestellt, die bis zum Postschlusse noch nicht bis zur Abstimmung gelangt ist.

△ **Wien**, 8. April. In der Eintreibung der den Juden in Ungarn auferlegten Strafcontribution ist eine momentane Sistirung eingetreten. Der Ministerialcommissär des Pesth-Ofener Militärdistricts, Koller, erließ nämlich folgendes Schreiben in dieser Angelegenheit an den Vorstand der israelitischen Gemeinde in Pesth: „Laut einem hohen Präsidiale des Ministeriums, Nr. 115 vom 29. März, durch ein k. k. hohes Armee- und Militärdistrictscommando, d. d. 31. März zur weiteren Verfügung anher mitgetheilt, wurde laut Ministerialrathsbeschluß festgesetzt: daß die Strafcontributions-Repartition vor Allem dem Ministerrath vorzulegen und mit Erhebung der Contribution bis auf weitern Beschluß inne zu halten sei. Hiervon beeile ich mich Ew. Wohlgeb. zur Darnachhaltung in Kenntniß zu setzen. Pesth, am 4. April 1850." Hierüber ist denn große Freude in Israel und man läßt die Verfassung vom 4. März wieder hochleben. Die Pesther Zeitung bringt abermals 45 kriegsrechtliche Verurtheilungen, worunter die von Hermann Görgey, Bruder von Arthur Görgey, zu Pulver und Blei, welche in 16jährige Festungsstrafe verwandelt, und Anton Perczels, welcher zu 10jähriger Arreststrafe verurtheilt ist. Zwei Deputirte des Debreczinerr Convents, Stephan Zako und Stephan Bogdanovich, wurden auf freien Fuß gesetzt.

Der Magyar Hirlap bringt die Nachricht, daß es im Verlaufe der kriegsrechtlichen Untersuchungen in Pesth sich herausgestellt habe, wo sich die ungarische Krone befinde und zwar seien die Angaben sicherer, als die der Volkssage, welche bisher dahin lautete, dies Kleinod sei von Engeln in Arpads Grab niedergelegt worden, welches nur durch Kinisy's sieggekröntes zweischneidiges Schwert geöffnet werden könne, während kein Sterblicher weiß, wo Arpads Grab und wo Kinisy's Schwert sich befinden mögen.

Großbritannien.

* **London**, 9. April. Der von uns schon öfters erwähnte protectionistische Redner, Hr. Ferrand, sagte neulich bei einem Meeting in seiner originellen Weise: „Laßt uns eine Liga gegen die amerikanische Baumwolle stiften, eine Liga für die alte Wolle Englands. Wir sind 200,000 Eigenthümer, 700,000 Farmers oder Pächter und 300,000 Arbeiter, machen wir es uns zur Ehrensache, keine Baumwolle mehr zu tragen. Ist uns denn die Baumwolle so nothwendig! Unsere Mütter trugen sie nicht. Sie trugen Klei-

der von guter englischer Schafwolle und guter englischer Leinwand. Es sind erst 60 Jahre her, seit wir diesen verfluchten Stoff kennen. Seitdem hat er Alles erobert. Hier ist Baumwolle, da ist Baumwolle, überall ist Baumwolle. Die Baumwolle ist es, welche die Welt beherrscht und regiert. Entthronen wir sie. Setzen wir die Baumwolle auf den Index und binnen hier und wenigen Jahren werden die Baumwollenspinner von Lancashire vor uns zu Kreuze kriechen." Der Punch macht zwar hierauf den Witz: „Die Pächter würden nichts weiter thun, als sich gegen Ferrands Rath die Ohren zu verstopfen — mit Baumwolle", indeß fand Hr. Ferrand unter seinem landwirthschaftlichen Auditorium vielen Anklang, die Pächter sagten: sie wollten sich fortan lieber mit der Hand die Nase putzen als mit baumwollenen Schnupftüchern, und der „Schafwollenverein" dürfte mit Präsidenten, Secretären, Ausschüssen, Adressen und sonstigem Zubehör demnächst ins Leben treten.

In dem letzten mit dem 5. April zu Ende gegangenen Finanzjahr betrug die gesammte regelmäßige Staatseinnahme 48,643,042 Pf. St., die Gesammteinnahme (mit Einschluß der außerordentlichen Einnahmeposten) 49,853,246 Pf. Den Hauptausfall in der vorjährigen ordentlichen Einnahme im Vergleich zu dem letztvorhergegangenen Finanzjahre hat der Zoll ergeben; der Mindrertrag desselben ist 594,566 Pf.; alle andern ordentlichen Einnahmeposten dagegen weisen einen Mehrertrag nach, darunter die Accise 142,599 Pf., die Stempel 313,078 Pf. die Einkommensteuer 149,004 Pf., die Post 14,000 Pf. u. s. w. Da der Ausfall in den Zöllen seinen Grund hauptsächlich in den bedeutenden Zollreductionen hat, so darf, obschon der Mehrertrag der Gesammteinnahme nur 185,816 Pf. beträgt, das Resultat des letztverflossenen Finanzjahres als ein gutes Anzeichen für die stätig zunehmende Wohlfahrt des Landes angesehen werden.

Der englische Regierungssecretär der Insel Malta, Hr. Lushington, hat an die Handelskammer ein Schreiben erlassen, worin er die maltesischen Kaufleute vor politischen Umtrieben auf ihren Reisen nach Sicilien warnt, indem die neapolitanische Regierung daraus Veranlassung genommen habe, die Quarantaine gegen Malta zum Nachtheile des Handels zu verschärfen. Zugleich macht er bekannt, daß Fremde, welche revolutionäre Verbindungen in einem von den Staaten des Mittelmeeres unterhalten, auf der Insel nicht geduldet werden, und daß englische Unterthanen, welche sich im Auslande politische Verbrechen zu Schulden kommen lassen, die Hülfe ihrer Regierung zur Abwendung der verdienten Strafe nicht erhalten sollen.

Frankreich.

* **Paris**, 10. April. Für den Augenblick tritt gegen die bevorstehende Wahl vom 28. April jede andere Frage der inneren und der äußeren Politik in den Hintergrund. Das eigenmächtige Verfahren der Union electorale und noch mehr die exclusiv orleanistische Bedeutung des Namens Foy scheint von den Legitimisten durchaus nicht verschmerzt werden zu können. Die Opinion publique fordert den Obersten Foy auf, im Interesse aller Fractionen der gemäßigten Partei freiwillig zurückzutreten. In der That heißt es auch, daß derselbe nicht abgeneigt sei, dem legitimistischen Blatte um des Hausfriedens der Mehrheit willen diesen Gefallen zu thun, daß jedoch die Hauptmitglieder der Union electorale sich zu ihm begeben hätten, um ihm von seinem Vorhaben abzurathen.

Dagegen dürfte die socialistische Partei abermals mit großer Einheit stimmen, da heute der Redacteur der Presse, Emile Girardin, der zum Apfel der Zwietracht zu werden drohte, in seinem Journal, obwohl nicht ohne Bitterkeit und nach Aufzählung seiner Verdienste um Republik und Socialismus, sich bereit erklärt, seine Candidatur vor der des alten Dupont (de l'Eure) zurückzuziehen. Die Candidatur Dupont's ist als eine Entschädigung für die am 10. März von der Partei des National bewiesene Selbstverleugnung zu betrachten. Alle Journale der Opposition erklären übrigens einmüthig, daß sie sich der Entscheidung des socialistischen Centralausschusses unbedingt unterwerfen werden.

Nachschrift.

* **Frankfurt**, 12. April. Für morgen oder übermorgen ist der Herzog von Genua hier angesagt, der auf seiner Reise durch's südliche Frankreich über Kehl hier eintrifft, um sich hier durch zu seiner sächsischen Braut, nach Dresden, zu begeben.

* **Schleswig-Holstein**, 9. April. Die Blätter der Herzogthümer vom heutigen Tage bestätigen den Ersatz des Generals v. Bonin im Oberbefehl der schleswig-holsteinschen Armee durch den Generallieutenant v. Willissen, welcher Wechsel die Bedeutung hat, anstatt eines von Preußen abhängigen Officiers, einen endgiltig im Landesdienst angestellten General an die Spitze der eigenen Truppen zu bringen. Bonin hat in einem Tagesbefehl Abschied genommen, und Generallieutenant v. Willissen, bekannt durch sein Commissariat im Großherzogthum Posen, den Oberbefehl bereits angetreten.

Handelsnachrichten.

Paris, 10 April. 3% Rente 55. 50. 5% Rente 89. 40. Nordbahn 420 —. 3% Span. inländ 30½ Compt. 5% Piemont. 81. —.

Madrid, 5. März. 5% Schuld 13⅝ G. 3% int. Schuld 29⅝ ⅝ G.

Amsterdam, 10. April. 2½% Integr. 55½. 4% Holländische 85¹¹/₁₆. 5% Ardeins 12⅞. 3% Span. inl. 29⁹/₁₆. 4% Russ. bei Hope 86⅞. 4% Russ. bei Stieglitz 85⅞. 5% Oesterr. Metall. 76. 2½% Oesterr. Met. 40⅝.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Frankfurter Börse, den 12. April 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1140	1135
	5% Metalliq-Obligationen	80⅞	80⁹/₁₆
	4½% ditto ditto v. 1849	70⅞	70⁹/₁₆
	4% ditto ditto	63½	63
	3% ditto ditto	47⅞	47⅝
	2½% ditto ditto	43½	43¼
	1% ditto ditto	16	15¾
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	94⅝	94⅛
	fl. 500 Loose von 1834	144¼	143⅞
	4½% Obligat. b. Bethmann	77	76½
	4% ditto ditto	—	69
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	85⅛
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	87⅞	87
	Prämienscheine	—	102
	Cöln-Minden	95½	95
Spanien	3% innere Schuld	30½	29½
Holland	2½% Integrale	55¾	55½
	4% Holländische	—	65⅞
	3½% Syndicats	—	65
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	90⅝	90⅛
	2½% ditto ditto „ 28 „	50¼	50
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	97	96½
Bayern	3½% Obligationen	80¾	80¼
	4% ditto	86⅜	85⅞
	4% ditto Grundrenten	84¾	84¼
	5% ditto	100½	100
	Ludwigshafen-Bexbach	81⅜	80⅞
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	105⅜

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	80⅞	80⅜
	4½% ditto ditto	95½	95
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	84⅝	84⅛
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	85	84½
	Loose bei Gebr. Bethmann	33	32½
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	86⅞	86⅜
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	172
	4% ditto „ „ 500	80⅞	80⅜
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32⅞	32½
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	42⅞	42⅜
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83	82½
	4% ditto	89½	89⅛
	4½% ditto	95	94½
	5% ditto	101⅝	101⅛
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	72⅝	72⅛
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	26½	25⅞
Baden	3½% Obligationen von 1842	78⅜	77⅞
	5% ditto	100	99½
	fl. 50 Loose von 1840	52⅝	52⅛
	fl. 35 ditto „ 1845	31⅞	31⅜
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	83⅛	82⅝
	5% ditto ditto	102½	101⅞
	25 fl. Loosen	24	23⅝
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	93⅞	93½
	3½% ditto „ 1846	88½	87⅞
	3% ditto	79	78½
	Taunusbahn-Actien o. D.	287	285

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100¼	100
ditto „ 2 M.	100	—
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	104⅝
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	—	98⅝
Hambg. MB. 100 k. S.	—	88½
ditto „ 2 M.	—	87⅞
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	—	121
ditto „ 3 M.	—	120⅝
Lyon Frs. 200 k. S.	95	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	99⅞
Paris Frs. 200 k. S.	95	94⅞
Wien fl. 100 C. k. S.	104	103½
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1⅝

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Banknctien	630	—
Lud. Bexb.- Prior.-Oblig.	99⅝	99½
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf - Schleppschiff-Actien	97	—
Deutsche-Phönix-Actien	96⅝	—
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	44
10 fl. Vereins-Loose.	7½	7½
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	118½	117⅞

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	53
ditto Preuss.	9	55½
Holl. 10 fl. Stücke	10	2
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	38
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	387	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21½
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Der Cours der spanischen 3pCt. inneren Schuld hat sich heute wieder gehoben, der Handel darin war sehr belebt. Auch süddeutsche Fonds erfuhren eine Coursverbesserung, während österreichische etwas matter geblieben sind.

Abgang der Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 9 " — " "
III. 1 " — " Nachmittags.
IV. 5 " — " "
V. 8 " — " Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.
I. 7 Uhr Morgens.
II. 11 " 5 Minuten Morgens.
III. 3 " Nachmittags.
IV. 6½ " Abends.
Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Hanauer Bahn.
I. 8 Uhr Morgens.
II. 12½ " Mittags.
III. 3 " Nachmittags.
IV. 6 " Nachmittags.
V. 8½ " Abends.

Offenbacher Bahn.
I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 " 3 " "
III. 1 " 10 " Mittags.
IV. 4 " 3 " Nachmittags.
V. 5 " 10 " "
VI. 8 " 15 " Abends.

Main-Weser-Bahn. (Bis Friedberg.)
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 Uhr 8 Minuten Morgens.
III. 4 Uhr 5 Minuten Nachmittags.
IV. 6 Uhr 56 Minuten Abends.

Theater-Anzeige.

Freitag den 12. April 1850.

Robert der Teufel.

Große Oper in fünf Hauptabtheilungen und einer Zwischenabtheilung.
Musik von Meyerbeer.
(Gastr.) Isabella . Frau Dennemy-Ney vom k. k. Hoftheater zu Wien.

Samstag den 13. April 1850.

Erziehungsresultate, oder: Guter und schlechter Ton.

Lustspiel in zwei Abtheilungen von Blum.
Hierauf:

Die Landparthie nach Königstein.

Localskizze in einem Act und vier Tableaux.

595

General-Agentur

regelmäßiger Fahrgelegenheiten
zwischen

Havre & New-York und New-Orleans,

vormals Spezial-Agentur der Postschiffe zwischen Havre und New-York.

Ich benachrichtige hierdurch alle solche Auswanderer, welche meine Fahrgelegenheiten zwischen Havre und New-York & New-Orleans benutzen wollen, daß sie ihre Einschreibungen bei mir, oder bei meinen nachstehend verzeichneten Herren Agenten vornehmen können, wo auch das Nähere über die Bedingungen, zu welchen ich Auswanderer annehme, zu erfahren ist.

Die Fahrten zwischen Havre und New-York geschehen regelmäßig das ganze Jahr hindurch, und zwar alle 10 Tage; ebenso die Fahrten nach New-Orleans in den Monaten März, April, Mai und während der Herbstmonate.

Sämmtliche Schiffe sind dem Publikum, sowohl der Sicherheit ihrer Abfahrten, als auch ihrer innern bequemen Einrichtung wegen ganz besonders zu empfehlen.

Von Mannheim und allen unterhalb liegenden Rheinhäfen aus werden die bei mir eingeschriebenen Passagiere von einem meiner Conducteure bis Havre begleitet, der ihnen überall, wo es nöthig sein sollte, mit Rath und That an die Hand geben wird.

Die Reise geht entweder mit dem Dampfboote bis Köln und von da mit der Eisenbahn über Paris nach Havre, oder per Dampfboot über Rotterdam nach diesem Seehafen.

Die Ueberfahrtszeit von Mannheim oder Mainz bis New-York kann durchschnittlich auf 30 à 35 Tage, und jene für New-Orleans auf 40 à 45 Tage angenommen werden.

Gegen Bezahlung einer kleinen Assekuranzprämie wird das Reisegepäck von den rheinischen Häfen aus bis Havre und auf Verlangen auch bis nach den Vereinigten Staaten versichert.

Mainz, im Februar 1850.

Der General-Agent
Washington Finlay.

Nähere Auskunft ertheilen meine Agenten, die Herren:

C. Louis Beyschlag in Frankfurt a. M.
F. A. Beaufrère in Frankfurt a. M.
Werner Ramspeck jr. in Alsfeld.
Hch. Wolff in Alzei.
Friedrich Vogt in Bingen.
C. F. Mayer in Darmstadt.
Carl Mayer in Worms.
Flor. Pult in Fulda.
L. H. Clever in Gelnhausen.
Jean Gonze in Hanau.

---

596 In unserm Verlage ist erschienen:

Der Fortschritt des Zollvereins

von

Carl Junghanns.

gr. 8. geh. Preis 3 Rthlr. 20 Ngr.

Der erste Zweck dieses Buches ist, eine Geschichte des Verkehrs des Zollvereins in Zahlen bis in die neueste Zeit zu liefern; sein zweiter, Folgerungen daraus zu ziehen und zu zeigen, wo die Verhältnisse gut sind, oder wo nachgeholfen werden muß; sein dritter, allen irrigen Behauptungen für immer ein Ende zu machen, und wenn deren noch auftauchen sollten, in den Stand zu setzen, durch Nachschlagen augenblicklich von deren Unwahrheit sich überzeugen und ohne Mühe darauf antworten zu können; sein vierter, den Verkehr des Zollvereins mit dem Oesterreichs, Frankreichs und Englands zu vergleichen, um auch hier irrigen Behauptungen begegnen und daraus auf die Zweckmäßigkeit und die Wirkungen der so verschiedenartigen Zoll-Gesetzgebungen schließen zu können; sein fünfter endlich, Nutzanwendungen zu geben, die vielleicht nicht ganz überflüssig werden gefunden und zum Zusammentritt aller deutschen Staaten beitragen werden.

Von demselben Verfasser erschienen ferner bei uns:

Die Fabrikindustrie des Zollvereins. 8. br. Preis 3 Ngr.

Volkswirthschaftslehre für Jedermann und sechs volkswirthschaftliche Trugschlüsse des Herrn Bastiat. 8. br. Preis 3 Ngr.

Das Continentalsystem des Zollvereins. 8. br. Preis 3 Ngr.

Leipzig. **Weidmann**'sche Buchhandlung.

583—84 **Zahlungsbefehl.**

In Sachen
des Rothgerbers Ernst Feitz zu Schweigern
gegen
Johann Adam Rupp aus Gemmingen.

Kapitalforderung von 2000 fl. und 100 fl. Zins betr.

No. 6786. Nach einer schriftlichen Eingabe des Rothgerbers Ernst Feitz aus Schweigern hat derselbe unterm 5. November 1841 dem Johann Adam Rupp von Gemmingen die Summe von 2000 fl. zu 5 % verzinslich baar dargeliehen. Der Gläubiger begehrt nun das Kapital sammt Zins vom 5. November 1848 bis dorthin 1849 zurück.

Der Schuldner hat wegen des gegen ihn eingeleiteten Hochverrathsprozesses die Flucht ergriffen, ohne daß man bisher seiner wieder habhaft werden konnte.

Derselbe wird nun aufgefordert, die dargeliehene Kapitalsumme von 2000 fl. sammt 5 % Zinsen daraus seit 5. November 1848 bis dorthin 1849 zu 100 fl.

innerhalb 3 Monaten

an den Gläubiger zu bezahlen, oder aber gegen die Richtigkeit der Forderung Einsprache zu erheben, widrigenfalls diese für versäumt, und der Anspruch als richtig zugestanden erklärt würde.

Eppingen, den 4. April 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.
Müller.

Kinzler.

364—66 **Edictalladung.**

Die dem königlich Baierischen Reichsrathe Georg, Freiherrn von Frankenstein in München, in der Gemarkung von Ockstadt zustehenden Grundgefälle im jährlichen Geldanschlag von 312 fl. 31½ kr. sollen nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen abgelöst werden.

Man fordert deshalb alle bei dieser Ablösung Betheiligten auf, ihre etwaigen Rechtsansprüche binnen zwei Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen, widrigenfalls die Auszahlung des Ablösungskapitals an den vorbenannten Berechtigten gestattet werden wird.

Friedberg, am 23. Februar 1850.

Gr. Hess. Landgericht.
Hofmann.

597—99 **Edictalladung.**

Da der Klempnermeister Friedrich Büchner hier sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat, so werden Alle, welche Ansprüche oder Forderungen daran machen, hiermit aufgefordert von jetzt an bis spätestens im Liquidationstermin

am 25. Juli d. J.

dieselben mit Angabe der etwa zustehenden Pfand- und Vorzugsrechte, bei Strafe Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, zu begründen und die zur Bescheinigung dienenden Beweismittel anzugeben, beziehlich vorzulegen.

Zugleich werden alle Anspruchsberechtigten geladen

am 22. August d. J.

zu einem Vergleichsabschluß so gewiß zu erscheinen, als ein von der Majorität der Gläubiger angenommener Vergleich in Ansehung der Nichterschienenen für genehmigt angesehen wird.

Eisenach, den 3. April 1850.

Großh. Sächsisches Stadtgericht.
Chr. Trunk.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

Nº 103. Frankfurt a. M., Samstag 13. April **1850.**

Uebersicht.

Deutschland. Erfurt (Der Verfassungsausschuß des Volkshauses). Hannover (Der Rücktritt vom Bundesschiedsgericht). Hanau (Der Proceß gegen die Mörder von Lichnowsky und Auerswald). Darmstadt (Eine Erklärung der Regierung). Schleswig-Holstein (Bonin. Finanzbewilligung. Entlassung der preußischen Officiere). Stuttgart (Große und kleine Sorgen. Eine Disciplinaruntersuchung in einem theologischen Seminar).

Großbritannien. London (Unbedeutende ministerielle Mehrheit im Unterhause).

Frankreich. Paris (Das Journal des Debats über Deutschland. Abstimmung in der Angelegenheit der Paris-Avignoner Eisenbahn. Die griechische Frage).

Italien. Verona (Eisenbahn nach Baiern).

Handelsnachrichten.

Deutschland.

H **Erfurt**, 11. April. Ist es mit Recht beklagt worden, daß der Verfassungsausschuß des Volkshauses — zum Theil in Folge seiner etwas zufälligen Zusammensetzung — zu keinem Mehrheitsbeschlusse gelangen konnte, so kann man die Nachwirkungen dieses Uebelstandes schon jetzt als abgewendet betrachten. Es ist bekannt, daß es im Ausschusse des Staatenhauses Hrn. v. Patow gelungen ist, einen glücklichen Ausdruck zu finden, welcher die verschiedenen kleinen Meinungsnuancen und persönlichen Bedenken zu einem klaren Votum über die Hauptsache vereinigt hat; die überwiegende Mehrheit im Ausschusse läßt aber auf ein ebenso günstiges Ergebniß im Plenum schließen. Mit diesem Antrage hat sich denn gestern Abend die Fraction im Bahnhofe — die jetzt die numerische Mehrheit des Volkshauses bildet — mit dankenswerther Selbstverleugnung einzelner kleiner Differenzen bereitwillig einverstanden erklärt und wir dürfen so mit einiger Gewißheit erwarten, daß die Majorität beider Häuser zu einem ganz gleichlautenden Beschlusse gelangen wird.

Wir dürfen dies als eine günstige Fügung der Dinge betrachten und das Bedauern, daß es im Ausschusse zu keinem Ergebniß kam, darf darüber in den Hintergrund treten. Inzwischen hat der Ausschuß des Volkshauses selbst durch den nun mitgetheilten Bericht seiner beiden Referenten den früheren peinlichen Eindruck nach Kräften verwischt; es ist in dieser Arbeit, namentlich im ersten Theile, der von Camphausen verfaßt ist, die Nothwendigkeit eines raschen und entscheidenden Handelns mit jener prägnanten Klarheit und überlegenen Ruhe nachgewiesen, die wir an Camphausens politischen Arbeiten gewöhnt sind. Zwar sind auch die Gründe der Minderheit, welche die Revision vor der Annahme vorgenommen haben möchte, ins Licht gesetzt, aber der eigentliche Nachdruck und die ganze Stärke der Beweiskraft ruht auf dem Theil des Berichtes, der die Annahme en bloc als eine unvermeidliche Nothwendigkeit hinstellt. Camphausen verbirgt die Schwächen des Verfassungsentwurfs vom 28. Mai durchaus nicht; nur richten sich seine nachdrücklichsten Ausstellungen nicht sowohl gegen diesen oder jenen Artikel der Grundrechte, als vielmehr gegen diejenigen politischen Bestimmungen des Entwurfs, welche die einheitliche und parlamentarische Lebenskraft des Bundesstaates abzuschwächen drohen. Vom Standpunkt der Frankfurter Verfassung aus, nicht vom Gesichtspunkt der modernen Restaurationspolitik hebt er die Lücken des Entwurfs vom 28. Mai hervor; er rechnet es überhaupt zu „den mühelosen Aufgaben, den Vorlagen der Regierungen gegenüber Bedenken, Zweifel, Tadel und Besorgnisse anzuhäufen." Aber größere Aufmerksamkeit und Sorgfalt scheint ihm die Richtung zu bedürfen, welche das Gebiet der Zweifel durchschreiten und jenseits desselben zu einem positiven Resultate gelangen will. Da tritt ihm denn zunächst das rechtliche Bedenken entgegen, nichts zu thun, wodurch die Aussichten auf den Ausgang des von dem Verwaltungsrathe erhobenen Rechtsstreits und auf den wirklichen Eintritt von Hannover und Sachsen gemindert, oder wodurch die Regierungen der genannten beiden Länder von eingegangenen Verpflichtungen befreit werden könnten. Wird der Verfassungsentwurf vom 28. Mai adoptirt, so fällt für beide Länder jeder rechtliche Vorwand des Abfalls weg. „Daß, sagt Camphausen, ein solches nicht dem Inhalte der Verfassung entnommenes, sondern diesem Inhalte fremdes Motiv der Annahme dem Parlamente den Vorwurf der Anwendung unzarter Mittel zuziehen könne, wäre gegenüber demjenigen Verfahren, welches die Regierungen von Sachsen und Hannover seit dem Mai 1849 befolgt haben, eine nicht zu berücksichtigende Einwendung, und wenn behauptet werden sollte, daß die Festhaltung eines formellen Rechts keinen großen Werth habe, da es doch schwerlich beabsichtigt werde, demselben durch materiellen Zwang Nachdruck zu geben, so würde man antworten dürfen, daß für ein heute nicht geltend zu machendes Recht sehr leicht bald der Tag erscheinen kann, wo es mit gutem Erfolge geltend zu machen ist." Den zweiten Grund für die Annahme im Ganzen schöpft der Bericht aus der gegenwärtigen Stellung der Regierungen überhaupt und aus der Nothwendigkeit, eine feste Unionsgewalt zu begründen. Er beklagt es, daß auch der Verwaltungsrath an dem Uebel leide, das dem Bundestag und dem Zollverein innewohne: an der Unmöglichkeit, Beschlüsse durch Mehrheit zu fassen, die für alle bindend sind. „Man kann, sagt der Bericht, die Berechtigung getheilter Ansicht über die Zweckmäßigkeit des Bundesstaates an sich zugeben; allein wenn man den Bundesstaat will, so ist eine Verschiedenheit der Meinungen darüber undenkbar, daß das erste, dringendste, unerläßlichste Erfordern ß die baldige Einsetzung einer zu entscheiden und zu handeln berechtigten und fähigen Spitze sei. Die unveränderte Annahme des Verfassungsentwurfs und nur sie schafft dazu die Möglichkeit. Die Herbeiführung einer berechtigten Bundesregierung wird dagegen in eine nicht absehbare Ferne geschoben, wenn das Parlament den Verfassungsentwurf nicht unverändert annimmt. Durch den Vorschlag von Abänderungen ist die Pflicht zur Einsetzung des Fürstencollegiums erloschen und selbst dem Verwaltungsrathe, der zwar die Vertragsgrundlage nicht ausbauen, aber auch nicht sich von ihr entfernen konnte, ist das zusammenhaltende Band zerschnitten, an seine Stelle treten die Bevollmächtigten von 28 selbstständigen Regierungen, für welche der ursprüngliche Entwurf, als der Zustimmung des Reichstags entbehrend, seine bindende Kraft verloren hat." Einen dritten Grund für die Annahme im Ganzen sieht Camphausen in der ganz eigenthümlichen Stellung des Parlaments selbst. In knappen aber scharfen Zügen faßt er die Momente zusammen, die der gegenwärtigen Entwickelung vorangegangen sind und zeigt dann, wie sich in Folge des Vertrags vom 26. Mai das Wunderbare begeben hat, daß nicht mehr die Regierungen zu beschließen haben, ob der Verfassungsentwurf Rechtskraft erhalten soll, sondern einzig das in Erfurt versammelte Parlament. „Die Geschichte der großen, repräsentativen Versammlungen, sagt er, ist reich an Beispielen der verschiedenartigsten Form rücksichtlich der ihnen zustehenden oder von ihnen in Anspruch genommenen und ausgeübten Rechte; daß eine repräsentative Versammlung die Macht und das Recht gehabt hätte, durch ihr einfaches Ja einem Verfassungsentwurfe für eine große Zahl selbstständiger Staaten rechtliche Giltigkeit zu verleihen, davon ist wahrscheinlich das Parlament zu Erfurt das erste Beispiel. Wo aber Macht ist, da ist auch Verantwortlichkeit und die letztere steigt dadurch, daß dem Parlamente kein Mittelweg zwischen Erhaltung und Vernichtung der bindenden Kraft des Verfassungsentwurfs offen steht. Seine Kraft erlischt nicht nur, wenn dem Verfassungsentwurfe die Zustimmung überhaupt versagt wird, sondern sie erlischt auch, wenn der Verfassungsentwurf nur mit Abänderungen, seien es viele oder wenige, die Zustimmung erhält."

Vortrefflich hebt er die Gefahren und die Bedeutung einer solchen Stellung, die Schwierigkeit und die Unmöglichkeit hervor, sich von Neuem mit 28 Regierungen über eine Verfassung zu vereinigen. „Die Versammlung allein, mit Ausschluß der Regierungen, hat nun die Verantwortlichkeit zu übernehmen, ob die außerordentliche Thatsache einer von 28 Regierungen angebotenen Einigung ohne Folgen verschwinden und ob das einzige positive Resultat der deutschen Einheitsbewegung festgehalten oder in alle Winde zerstreut werden soll". Die Gefahren, die unmittelbar folgen müßten, wenn die Versammlung diese ihre Mission verkenne, zeichnet Camphausen klar und schlagend; die Schwierigkeit und die endlosen Verzögerungen, ehe nur eine entfernte Aussicht auf einen Abschluß zu erwarten sei, werden dann am Schlusse dieser Betrachtung sehr einleuchtend hervorgehoben. „Daß das gegenwärtige Parlament zuerst das ihm übertragene Recht der endgültigen Entscheidung in die Hände der Regierungen zurücklege und sodann in sich hinschleppenden Verhandlungen ein Project berathe, gegen welches jede einzelne Regierung und jede einzelne Kammer ein selbstständiges Veto einlegen kann, das scheint dem Werthe und der Bedeutung der in Erfurt vereinigten Versammlung nicht zu entsprechen und man wird die Ansicht äußern dürfen, daß ein solches Verfahren die Bedeutung der repräsentativen Verfassungsformen in Deutschland tief herabdrücken würde."

* **Hannover.** 10. April. Der Mittheilung an die Stände entsprechend ist folgende amtliche Bekanntmachung erschienen:

„Nachdem die Beziehungen des Königreichs Hannover zu dem, am 26. Mai v. J. zunächst mit den Königreichen Preußen und Sachsen, abgeschlossenen Bündnisse, und damit auch zu dem, laut Unserer Bekanntmachung vom 4. Juli v. J. zu Erfurt niedergesetzten provisorischen Bundesschiedsgerichte aufgehört haben, so nehmen Wir nunmehr auch Unsere, in Unserer Bekanntmachung vom 19. Sept. v. J. (Gesetzsammlung Nr. 40) enthaltene Anweisung für die Behörden des Königreichs, den Requisitionen des gedachten Bundesschiedsgerichts Folge zu geben, hiemit wieder zurück. Hannover, den 8. April 1850. Königliches Gesammt-Ministerium. Graf v. Bennigsen."

♉ **Hanau,** 12. April, 9 Uhr. Bei Eröffnung der Sitzung verzichtet der Staatsprocurator auf die Abhör des Zeugen Rückert, welcher verhaftet vorgeführt worden ist, weil derselbe wegen Theilnahme an demselben Vergehen in Frankfurt in Untersuchung sei. Der Präsident wird denselben unbeeidigt kraft seiner discretionären Gewalt vernehmen. Von der Vertheidigung wird auf die Zeugin Magnus verzichtet. Der Präsident befragt hierauf die Parteien, ob sie gegen die Zulässigkeit und Glaubwürdigkeit der Zeugen Einwendung zu machen hätten. Der Staatsprocurator bezeichnet den Jacob Hof als einen Mann, gegen welchen sich durch die Voruntersuchung ein erheblicher Verdacht der Theilnahme am vorliegenden Vergehen herausgestellt, ohne daß derselbe jedoch zu einer bestimmten Anklage geführt habe; ebenso sei Christian Etzel bei einem auswärtigen Gerichte in Untersuchung wegen Theilnahme an der Ermordung. Der Staatsprocurator erbietet sich, diese Thatsachen nachzuweisen und bittet, sie zugleich zum Gegenstand der Erörterung zu machen.

In Betreff zweier nichterschienenen Zeugen aus Bornheim (die Frankfurter Zeugen werden nur monitorisch vorgeladen) beantragt die Staatsbehörde Verlesung der in der Voruntersuchung abgegebenen Aussagen.

Der Gerichtshof setzt den Beschluß hierüber vorläufig aus. Es wird hierauf mit der Verhörung der Zeugen fortgefahren.

Lorenz Nuß von Susenheim, einer der am Domer'schen Garten beschäftigten Maurer: Ein älterer Reiter rief der Ehefrau Heuß und bat sie, einen jüngern Mann, der neben seinem Pferde an dem hintern Gartenzaune stehe, durch die Planke zu lassen. Zeuge half, von der Ehefrau Heuß gerufen, dieselbe einreißen; durch die Lücke ward das Pferd hereingeschafft, der Reiter begab sich voran durch den Domer'schen Garten in den Schmidt'schen, wohin ihm das Pferd nachgeführt wurde. Zeuge hat nachher Auerswald erschießen sehen; er glaubt 2 bis 3 Schüsse wahrgenommen zu haben.

Maria Kiel aus Hersfeld, damals Dienstmagd bei Frau Gebhard (an der Bornheimer Chaussee), hat drei Schüsse auf Lichnowsky fallen hören, den vierten, von einem Manne in Turnerkleidern abgefeuert, hat Zeugin gesehen.

Louis Pillot, aus Frankfurt, wohnt an der Friedberger Chaussee, hat Auerswald und Lichnowsky nach dem Friedberger Thor sprengen, zuerst Auerswald dann Lichnowsky zurücksprengen, ersteren in das erste Gäßchen, letzteren an das zweite stumpfe Gäßchen abbiegen sehen. Zeuge ist nachher dazugekommen, als Auerswald bereits ermordet war und Lichnowsky im Keller gesucht wurde. An dem Haupteingange habe ein Fahnenträger gestanden, der an der Fahne genagelt. Zeuge hat sich lebhaft für den Fürsten verwendet; ein blasser Mann setzt ihm (dem Zeugen) eine lange Reiterpistole auf die Brust und bedroht ihn, wenn er nicht schweige. Als der Verschlag gewaltsam geöffnet und Lichnowsky aus dem Keller geholt wurde, verläßt Zeuge den Schmidt'schen Garten, um an der Hanauer Eisenbahn bei einem kurhessischen Hauptmann Hilfe zu holen. Dieser konnte dieselbe nicht gewähren, da man von Hanau bewaffneten Zuzug erwartete und die Mannschaft nicht stark genug war. Als dem Zeugen hierauf die Angeklagten vorgestellt worden, bezeichnet er den Ludwig als einen von denen, welchen er wahrscheinlich am Keller gesehen zu haben glaube, nur müsse Ludwig damals keinen Bart und kürzeres Haar gehabt haben. Ludwig: Ja, im Schmidt'schen Garten bin ich damals gewesen. Dem Zeugen wird hierauf der Carabiner vorgezeigt, den Ludwig am 18. Sept. geführt zu haben zugesteht und derselbe sagt mit Bestimmtheit, daß die Waffe, welche ihm auf die Brust gesetzt worden, so beschaffen gewesen, wie die vorliegende.

Ludwig erklärt, er habe Niemanden bedroht, es sei ihm im Gegentheil sehr leid gewesen, daß eine solche That passirt wäre.

Auf Anregung eines Vertheidigers erklärt der Zeuge: Es sei ihm, wie er glaube, Ludwig in Bockenheim bereits vorgestellt und von ihm nicht erkannt worden, allein er habe ihn damals aus großer Entfernung aus einem Zimmer in das andere gesehen.

Den Dietrich kann Zeuge heute nicht mehr mit Bestimmtheit erkennen.

Karl Hille, damals Actuar in Bockenheim, jetzt Substitut des Staatsprocurators in Hanau. Zeuge wird über das Aussehen der Angeklagten vernommen. Pflug sei in der Nacht vom 22. auf den 23. Sept. verhaftet; er habe damals einen langen, blonden, straffherabhängenden Rundbart getragen. Pflug stellt dies in Abrede (mit sichtbaren Spuren der Verlegenheit, auf welche ihn der Präsident aufmerksam macht). Ludwig habe damals keinen Bart getragen, nur etwas Flaum um das Kinn und auf der Lippe, dabei halblanges, gescheiteltes Haar, nach Art eines modischen Herrn. Georg, den Zeuge mit Bestimmtheit im Juli und August 1848 gesehen zu haben sich erinnert, habe in der eben angegebenen Zeit nur einen Kinnbart getragen, keinen Backenbart und Schnurrbart, so daß sein jetziges Aussehen gegen das frühere bedeutend absteche.

Georg bleibt bei seiner früheren Aussage, einen Schnurrbart gehabt zu haben.

Karl Stoch, Handlungsbeflissener in Frankfurt, ist zu Lichnowsky gekommen, als er bereits am Boden lag, hat ihm beigestanden, Wasser geholt, Lichnowsky bittet ihn um einen Geistlichen, Zeuge wird von den Umstehenden unter Schlägen verjagt. Zeuge kennt Niemanden.

Ludwig Schnell, Feldschütze aus Frankfurt, hat im Zuge um Lichnowsky einen Fahnenträger gesehen.

Johannes Wagner, Maurermeister zu Frankfurt, hat Lichnowsky Beistand geleistet, als er verwundet war. Lichnowsky sagte ihm, er habe fünf Wunden.

Philipp Rückert aus Werthheim, Schneider, in Frankfurt verhaftet und wegen des vorliegenden Verbrechens in Untersuchung, wird unbeeidigt vernommen. Er hat die Reiter gesehen. Lichnowsky hätte auf der Friedberger Chaussee auf das „Volk", dann das „Volk" auf ihn gefeuert. Zeuge ist nachher in das Schmidt'sche Haus gekommen und hat suchen helfen; in dem Dachkämmerchen habe er Auerswald im Bett liegend gefunden, ein Sporn habe hervorgesehen, fünf Bewaffnete hätten ihn herausgeholt. Im Haus habe er bereits einen Schlag erhalten. Zeuge hat nachher den Rock Auerswald's bekommen und ihn mitgenommen nach Homburg.

Zeuge Pillot, wieder vorgerufen, erklärt mit aller Bestimmtheit, daß Lichnowsky, den er auf der Friedberger Chaussee fortwährend im Auge behalten, keinen Schuß aus einer Pistole gethan habe.

Rückert bleibt dabei, daß er Lichnowsky auf das „Volk" habe schießen sehen.

Karl Kern, damals Schmied in Bockenheim, ist über die Bornheimer Haide gekommen, als Lichnowsky am Boden lag; er meint, Dietrich mit einer zerbrochenen Fahne gesehen zu haben.

Johannes Biegenheim aus Offenbach ist am 18. September gegen Abend in Bornheim im Wirthshaus gewesen, das sich mit Bewaffneten gefüllt hat. Ein großer Mann mit schwarzem Kinn und Schnurrbart im blauen Rock sei vorgetreten und habe gesagt: „Mit dieser Flinte (ohne Bajonnet) habe ich sie alle beide erlegt." Aber es wollte jeder mehr als der Andere gethan haben.

Der Gerichtshof verkündigt den im Anfang der Sitzung ausgesetzten Beschluß, wonach die Aussagen der Zeugen Hofmann II. und Helferich, welche beide noch nicht beeidigt, zu verlesen sind. Der Staatsprocurator entwickelt hierauf, wie wenig das jetzige Aussehen der Angeklagten dem Aeußern entspreche, das sie am 18. September gehabt, so daß gestern ein Zeuge den Georg und Ludwig verwechselt habe, er stelle daher den Antrag, daß die Angeklagten in einem ihrem frühern Aussehen möglichst entsprechenden Aeußern zu erscheinen, namentlich Georg und Ludwig Bart und Haupthaar in der Weise herzustellen hätten, wie sie es nach den Zeugenaussagen in der Zeit des 18. Septembers getragen hätten. Die Vertheidiger des Ludwig und Georg bestreiten das Recht des Gerichtshofes über das Aeußere der Angeklagten in dieser Weise zu disponiren.

Der Gerichtshof zieht sich zur Berathung zurück und verkündigt als Beschluß die Aufforderung an die Angeklagten, sich selbst möglichst in ihren frühern Zustand zu versetzen; Georg und Ludwig erklären sich bereit.

Christian Etzel von Wehrheim, damals Schneider in Homburg, ist mit Rückert und Eichhorn nach Frankfurt gekommen, hat von einem fremden Turner ein Gewehr ohne Hahn bekommen und ist, nachdem er schon vorher die beiden Reiter gesehen, in den Schmidt'schen Garten gekommen. Rückert hat dem Zeugen das Gewehr abgenommen und bald darauf ist Auerswald von 2 bis 3 Menschen geführt herausgekommen. Zeuge hat 2 bis 3 Schüsse gehört. Erzählt sei worden, daß ein Bornheimer Turner und ein Bockenheimer Schütze die Schüsse abgefeuert hätten. Zeuge hat den Hut Auerswald's, den Rückert herabgeworfen, mitgenommen. Der erste Schuß habe Lichnowsky am Kopf gestreift, beim zweiten sei er zu Boden gestürzt, ein Mann in Turnerkleidern habe auf ihn, als er am Boden lag, mehrere Schüsse abgefeuert. Zeuge erkennt Niemanden. (Schluß der Sitzung 1¾ Uhr. Heute Mittag ist keine Sitzung.)

* **Darmstadt**, 12. April. In der heutigen Darmstädter Zeitung „versichern Männer, welche der Regierung nahestehen, auf das Bestimmteste, wie sie vollkommen von ihr überzeugt sind, sie werde zu jeder Zeit nachweisen können, daß ihr eine höhere Auffassung, eine nationale Entwickelung der deutschen Dinge zu keiner Zeit fremd war und auch jetzt keineswegs fremd ist." Diese „Versicherung" ist speciell gegen einen aus Erfurt datirten Artikel der Deutschen Zeitung gerichtet. Wir hoffen, einestheils, der Artikel, der an der Spitze der gestrigen Beilage der Deutschen Zeitung steht (* Frankfurt, 12. April) werde der Darmstädter Regierung beweisen, daß diese Zeitung die bisherigen Vorgänge in Darmstadt nicht auf dieselbe Stufe stellt mit dem, was sich in Kassel und anderswo ereignet, anderntheils aber, es werde uns gestattet sein, eben weil wir der genannten Regierung die von ihr in Anspruch genommene „höhere Auffassung und eine nationale Entwickelung der deutschen Dinge" gerne zutrauen möchten, der Zuversicht zu leben, sie werde sich der Einsicht nicht verschließen, daß keine „höhere Auffassung" einen Treubruch an der Nation entschuldigen, geschweige denn rechtfertigen könne. Seine Mitwirkung, den Bundesstaat zu gründen, hat Hessen-Darmstadt verheißen und der Weg zum Bundesstaate geht nur über Erfurt.

* **Schleswig-Holstein**, 10. April. Die hiesigen Blätter versagen dem abgetretenen General v. Bonin das Zeugniß nicht, daß er sich um die Ausbildung und Mannszucht des schleswigholsteinischen Heeres die größten Verdienste erworben und der General seiner Seits mahnt die Truppen in seinem als Abschiedsgruß gegebenen letzten Corpsbefehl, unter Anerkenntniß der von ihnen bewiesenen Tapferkeit und Hingebung, so wie der „trotz mancherlei Anfechtungen" behaupteten Mannszucht, diese edle kriegerische Tugend, ohne welche keine Armee bestehen kann, auch fernerhin zu bewahren.

Gestern hielt die Landesversammlung in Kiel abermals eine geheime Sitzung, über welche sich die Nachricht verbreitete, die Versammlung habe in der politisch-finanziellen Frage einen Beschluß gefaßt, wodurch diese wichtige Angelegenheit mit einer Mehrheit von 16 Stimmen im Wesentlichen im Sinne der Regierung erledigt sei, im Gegensatz zu früheren Beschlüssen, in denen die Bewilligung der Finanzen an die Bedingung geknüpft ward, daß die Statthalterschaft die Armee über die Eider vorrücken lasse. Der Wechsel im Oberbefehl und eine nach Berlin gelangte Meldung, wornach die Statthalterschaft den preußischen Officieren das bisherige Verhältniß gekündigt hat, geben aber auch der Annahme Raum, daß die Statthalterschaft der Kriegspartei Zugeständnisse gemacht habe. Die erstere spricht bei der Entlassung der preuß. Officiere der königl. Regierung ihren Dank aus und fügt die Versicherung hinzu, daß sie auch ferner fortfahren werde, eine friedliche Lösung mit Dänemark zu erstreben. Graf Rantzau oder Reventlow-Farve soll zu dem Ende nach Kopenhagen gesendet werden.

:=: **Aus Würtemberg**, 11. April. Die Zweifel, welche sich aus dem Wechsel von Befürchtungen und Hoffnungen wegen des Werkes zu Erfurt ergeben, sind, wie leicht begreiflich, wenig geeignet, die Freunde des Bundesstaates zu ermuthigen und ihrer fast bei Seite geschobenen Thätigkeit Vorschub zu leisten. Da nun andererseits gleichwohl die Münchener Aufstellung mindestens ebenso weit entfernt davon ist, Fortschritte in der öffentlichen Meinung zu machen, so greift die Abspannung der letzteren in den großen Tagesfragen immer mehr um sich und wendet sich den kleinen Tagesvorkommnissen und Zänkereien des Kleinstaates zu; immerhin ein ergiebiges Feld, wenn man nichts Besseres zu thun weiß. Auch in der Lebensfrage des eigenen Staats ist für die öffentliche Kannegießerei eine Pause eingetreten; denn von den Berathungen der vereinigten ministeriellen und ständischen Verfassungsrevisionscommission verlautet in der That auch so viel wie gar nichts, und das Schweigen sowohl der ministeriellen und ultraministeriellen Blätter als des Beobachters zeigt, daß das verabredete Geheimniß von den beiderseitigen Commissären beobachtet wird. Der Stoff des Politisirens muß also abermals in weiteren oder tieferen Kreisen gesucht werden. Man ärgert sich je nach seinem Standpunkt, nach aristokratischem oder demokratischem, über die Uebergabe der beiden Hohenzollern an Preußen, welches nun freilich stark in den würtembergischen Staat eingreift; man bespricht die gar nicht seltenen Beschlagnahmen, welche dem Beobachter, der Volkswehr und andern Blättern zustoßen; man bedauert den Schriftsteller Röse, der viele Jahre als Literat und Privatdocent in Schwaben harmlos lebte, in neuerer Zeit, d. h. seit wenigen Wochen als demokratischer Journalist arbeitete, und nun plötzlich zum Märtyrer werden muß, da sein Blatt mit Beschlag belegt wird, er aber das Unglück hat, kein Schwabe, sondern ein Lübecker zu sein. Reden wir von Angelegenheiten, die Epoche machen, so darf die bekannte Reyschersche nicht vergessen sein, zumal die loco dictaturae gedruckte Briefsammlung für seine Freunde nun vollständig in einheimische Blätter übergegangen ist. Historiker mögen nicht übersehen, sich das Aktenstück als einen Beitrag zur Schilderung der Zeit aufzubewahren. Eine weitere Angelegenheit, die Aufsehen macht, ist eine von unserer evangelischen Studienbehörde angeordnete Disciplinaruntersuchung des evangelischen Seminars zu Urach, gerichtet insbesondere gegen die dortigen Professoren Strodtbeck und Kratz, welch' letzterer bekanntlich Abgeordneter der aufgelösten wie der neugewählten Landesversammlung ist, sich zur Linken hält, übrigens ihren gemäßigten und versöhnlichen Bestandtheilen zuzurechnen ist, wie er denn z. B. bei der Steuerverlängerungsfrage kürzlich mit der Minderheit stimmte. Die Untersuchung erinnert lebhaft an eine frühere gegen ein protestantisches Lehrerseminar, wo der Abgeordnete Rector Eisenlohr die Kränkung erfuhr, auf geheime Denunciation hin trotz dem Umstand, daß er seit Jahr und Tag beim Landtag, bei der Organisations- und anderen Regierungscommissionen beschäftigt, und also von seinem Amte abwesend war, einer Untersuchung zu verfallen, die übrigens — nichts ergab. In der That ist auch im neusten Fall nicht abzusehen, was Gutes entstehen soll, wenn man 15 oder 16jährige Seminaristen über die Geschichtsvorträge ihres Lehrers verhört, und die Maßregel wird von dem Vorwurf des Kleinlichen und Gehässigen nimmermehr freizusprechen sein. Das Resultat eines politischen Mißbrauchs des Lehramts wird sich nicht ergeben, und so wäre es, wenn eine Versetzung bezweckt ist, ehrlicher, geradeheraus zu sagen: Wir dulden eben kein Mitglied der Linken der Kammer oder eines Volksvereins rc. auf einem Lehrstuhl, da seine hiedurch der Jugend bekannt gewordenen Ansichten ihr sonst gar zu leicht zum Muster dienen könnten.

Aber freilich wäre der Satz so offen und allgemein zu bedenklich. Eine demokratische Größe, der Abgeordnete Tritschler von Kirchheim wird bei der Wiedereröffnung der Landesversammlung wohl nicht wieder erscheinen, da ihn ein Verweisungserkenntniß des Gerichtshofs wegen seines bekannten Bürgerwehrauszugs dem Schwurgerichte überantwortet.

Großbritannien.

* **London**, 10. April. Gestern beantragte im Hause der Gemeinen Lord Duncan die Abschaffung der bei der Mehrzahl der Bevölkerung und bei allen Menschenfreunden verhaßten Fenstersteuer. Namens der Regierung, die wohl nicht klug daran thut, auf Beibehaltung dieser widerwärtigen Steuer so hartnäckig bestehen zu bleiben, widersetzte sich der Schatzkanzler. Duncans Antrag wurde schließlich zwar verworfen, aber mit der äußerst unbedeutenden Mehrheit von nur 3, d. h. mit 80 gegen 77 Stimmen. Die Times sagt: „In solchem Falle kommt dies in der That einer Niederlage gleich." Am Tage vorher hatte das Ministerium in einer allerdings sehr wenig erheblichen Frage eine Mehrheit von 8 Stimmen gegen sich. Bei dem bekannten protectionistischen Antrage Disraeli's, wo die Parteien in voller Stärke und vollständig gerüstet einander gegenüberstanden, wurde die Existenz des Cabinets nur durch eine Mehrheit von 21 Stimmen gerettet. In der Frage wegen Abschaffung der Sclavenkreuzer an der afrikanischen Küste siegte das Ministerium nur durch das vielgerügte Verfahren Russells, daß er den Anhängern des Ministeriums, die zum Theil ziemlich lau geworden waren, rund heraus erklärte, sie müßten für das Ministerium stimmen oder das Ministerium werde sich genöthigt sehen abzudanken. In andern Fällen, namentlich wo es sich um Ersparnisse handelte, waren die ministeriellen Mehrheiten schwach, weil ein Theil der Radikalreformer, und zwar in dieser Sitzung zum ersten Mal, mit den Protectionisten stimmte, und gestern stimmte Lord R. Grosvenor, ein bekannter Whig, gegen das Ministerium! Die Lage des Ministeriums scheint hiernach keineswegs eine gesicherte zu sein und dürfte noch im Laufe der gegenwärtigen Parlamentssession ernstlich gefährdet werden.

Frankreich.

* **Paris**, 9. April. Die Allg. Ztg. hat bereits auf einen Artikel im Journal des Debats aufmerksam gemacht, worin versichert wird, daß die gehässige Stimmung des Königs von Würtemberg gegen Preußen schon von der Besetzung des Großherzogthums Baden durch preußische Truppen her datire, und ferner behauptet wird, daß die würtembergische Regierung, die sich auf die Unterstützung des Wiener Cabinets verlasse, einen allgemeinen Conflict nicht ungern sehen würde, damit nur die verhaßten Preußen genöthigt würden, das von ihrer Operationsbasis zu entfernte Großherzogthum zu räumen. Der merkwürdige, von der Allg. Ztg. nur andeutungsweise mitgetheilte Schluß des Artikels lautet wörtlich: „Es scheint, daß Deutschland dazu ausersehen ist, immer neue Erfahrungen durchzumachen, um der Welt zu beweisen, wie viel ein Volk aushalten kann, ohne zu Grunde zu gehen. Frankreich bestimmt unsere Schicksale". (Der Artikel ist vom Rheinufer datirt.) „Weil eine Revolution zu Paris stattgefunden hat, mußten auch wir eine haben, nur immer mit dem Unterschiede, daß unsere Revolution sowohl in ihrem Zweck als in ihren Mitteln gerechtfertigter war. Während jedoch Frankreich von ihr zu ihrem Ausgangspunkt zurückzugelangen sucht, handeln unsere Regierungen in einer Weise, daß sogar die gemäßigte Partei sich gestehen muß, Deutschland habe im Jahre 1848 entweder zu viel oder zu wenig gethan. Wenn es jemals eine ihm angemessene Regierungsform finden soll, so kann es dies nur in einem engen Bündniß mit Frankreich. Der Tag, an welchem diese Union zusammengekittet werden wird, wird diese beiden Länder zu Schiedsrichtern über den allgemeinen Frieden machen und der Anfang einer neuen Aera des Heils für Europa sein."

* **Paris**, 10. April. In der heutigen Sitzung wurde zuvörderst ein Vorschlag des Obersten de l'Espinasse vertheilt, der einiges Aufsehen erregt, indem es sich darin um wesentliche Abänderungen des Wahlgesetzes behufs Beschränkung des allgemeinen Stimmrechts handelt. Die zweite Berathung des Gesetzes über die Paris-Avignoner Eisenbahn wird sodann fortgesetzt. Nachdem gestern das Grevysche Amendement, das den Ausbau derselben durch den Staat in unbedingter Weise verlangte, verworfen worden ist, steht heute das wichtige Amendement von Darbley und mehreren seiner Collegen von der Rechten auf der Tagesordnung, wornach der Staat die Strecke bis Chalons a. d. Saone provisorisch ausbauen soll. Hr. Berryer sprach mit großem Nachdruck dagegen, worauf das Grevysche Amendement mit 358 gegen 314 Stimmen verworfen wurde. Man betrachtet diese ministerielle Mehrheit als eine verhältnißmäßig sehr schwache.

Die Patrie will wissen, daß der griechische Zwist vollkommen beigelegt sei; die englische Regierung habe die Vorschläge des französischen Ministeriums ohne Abzug angenommen, dagegen sich an seinen eigenen Forderungen einen sehr großen Abzug gefallen lassen, so daß es sich statt der geforderten 112,000 Frcs. Entschädigungsgelder für Pacifico mit 17,000 begnügen wolle. Doch wohl nur ein Gerücht, da athenienfische Berichte aus englischen Blättern vom 28. März nichts davon wissen.

Italien.

Verona, 4. April. Ich beeile mich ihnen zu eröffnen, daß so eben die definitive Bewilligung des Ministeriums zum Baue der Zweigbahn von Verona über Botzen und Innsbruck an die baierische Grenze hierher gelangt ist, und zwar mit der Weisung, daß die Strecke von Verona nach Botzen alsogleich in Angriff genommen werde. Die Leitung des Baues für diese Strecke ist dem Ministerialrath Negrelli übertragen. (Tyr. Bote.)

Aus den Morgenposten.

* **Erfurt**, 11. April. Alle Aussichten vereinigen sich für den v. Patow'schen Vermittlungsantrag, für den sich jetzt auch Herr v. Bodelschwingh und auf Heinrich Gagerns dringende Befürwortung die Bahnhofspartei erklärt hat.

L **Mainz**, 12. April. In einem heute hier eingelaufenen Schreiben zeigt Herr v. Ketteler dem hiesigen Domcapitel an, daß er dem Papste seine Schwäche für das wichtige Amt eines Bischofs dargelegt und dessen Ermessen anheimgestellt habe, ob er ihn für geeignet halte, den Stuhl des heiligen Bonifacius einzunehmen. Da der apostolische Stuhl ihn unter den drei Vorgeschlagenen (Propst v. Ketteler, Domcapitular D. Förster und Domcapitular Oehler) auserwählt, so ist diese Erklärung als eine Annahme der Wahl anzusehn.

* **Leipzig**, 10. April. Heute ist die „allgemeine deutsche Industrieausstellung" eröffnet. Viele Gewerbgegenden Deutschlands haben sich indeß gar nicht betheiligt. Bezeichnend möchte es in mehr als einer Beziehung sein, daß die Einsendungen aus Oesterreich sehr in den Vordergrund treten und daß die preußische Industrie verhältnißmäßig am wenigsten eingesendet hat. Es sind aber auch nicht einmal alle Zweige der sächsischen Industrie vertreten.

* **München**, 9. April. Gestern Vormittag hat eine Deputation der Stadt Köln Audienz beim König Ludwig gehabt, und demselben, als Ausdruck des Dankes für seine Betheiligung am Dombau, ein prachtvolles Album und eine Adresse überreicht.

* **Wien**, 9. April. Die „Austria" stellt eine Vermittlung der österreichischen Regierung zur Herstellung übereinstimmender Schifffahrtszölle auf allen deutschen Flüssen in Aussicht. Oesterreich hat uns nachgerade viel — in Aussicht gestellt. Die Bankcommission soll den Antrag auf eine allgemeine Zwangsanleihe zum Betrage von 100 Mill. für den Fall formulirt haben, daß diese Summe freiwillig nicht aufgebracht würde.

* **Griechenland**. Wir erhalten eben Briefe aus Athen vom 2. April, nach welchen sich der Stand der Dinge nicht im Mindesten verändert hat.

Handelsnachrichten.

Berlin, 11. April. 3½ % Staatssch. 86¾. Bank-Antheile 93¾. Prämienscheine 103¼. Poln. Loose à fl. 300 80¼. Poln. Loose à fl. 500 122¼. Fr.-Wilh.-Nordbahn 40½ bez. Cöln-Minden 94½ bez.

Die Börse war in flauer Stimmung; ohne daß eine besondere Ursache bekannt war und die Fonds- und Actien-Course erfuhren meistentheils einen Rückgang, nur einige inländische Fonds wurden besser bezahlt.

Wien, 10. April. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 93¼. 4½ pCt. Metall. von 1819 81 13/16. 2½ pCt. Metall. —. Bankactien ——. 500 fl. Loose ——. 250 fl. Loose pr. St. ——. Nordbahn ——.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. 117¼ P. London 3. M. 11 51 P.

London, 10. April. 3% Stocks 95⅜. 3% Span. 37. 5% Span. ——. 4% Portug. 32¾.

Antwerpen, 10. April. 4½ pCt. Belg. 88½. 2½ pCt. Belg. 49¼. 3pCt. Span. 29 7/16, ¼.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt (Oesterreichischer Protest gegen die preußischen Militärconventionen). Berlin (Eine österreichische Note. Der Zollvereinscongreß. Das Interim. Das Medicinalwesen. Die Erfurter Aufgabe. Ausweisungen. Entdeckte Falschmünzer. Winkelmanns Denkmal. Broschürenliteratur). Erfurt (Parteiberathungen. Antrag der Rechten. Beschluß der Gothaer. Hr. v. Manteuffel). Soest (Ersatzwahl). Karlsruhe (Volkszählung. Verurtheilungen). Meiningen (Der Landtag). Kiel (Die Landesversammlung. Die preußischen Officiere). Stuttgart (Das Zweikammersystem. Fürst Zeil). München (Kammersitzung. Politische und nicht politische Sorgen). Wien (Die Universität. Erzherzog Ludwig. Ministerrath. Gemeindeordnung von Prag. Haynau. Amnestie. Heß. Verordnungen für Italien. Reorganisation der Husarenregimenter).

Schweiz. Zürich (Die Parteien in Bern. Ochsenbein, Stämpfli und Escher. Die Freiburger Contributionen. Münzagitationen in der östlichen Schweiz. Der „Baumwollenkönig").

Großbritannien. London (Die Unterhausverhandlung über die Fenstersteuer. Meeting zu Dublin).

Frankreich. Paris (Lamartine und Ludwig Napoleon. Die Burggrafen. Kleiner Krieg in Algerien).

Portugal. Lissabon (Ausbruch befürchtet. Die Reclamationen Englands und der Vereinigten Staaten. Verbot eines miguelistischen Ausschusses).

Italien. Neapel (Die Verfassung).

Griechenland. Athen (Die Lage. Pacifico).

Nachschrift.

Handelsnachrichten.

Frankfurter Börsenbericht (Vom 13. April.)

Deutschland.

* **Frankfurt**, 12. April. Es ist schon früher bekannt gewesen, daß Oesterreich gegen die von Preußen abgeschlossenen Militärconventionen eine förmliche Verwahrung eingelegt; die A. A. Z. bringt aber jetzt Details aus dieser Verwahrung. Oesterreich gibt zu, daß eine Revision der Bundeskriegsverfassung nothwendig sei, verlangt aber, daß kein bestehendes Recht ohne Zustimmung der Betheiligten geändert werde und findet durch die bisherigen Conventionen sowohl das Recht eines einzelnen Bundesstaats (Hannovers durch die Convention mit Braunschweig) als des gesammten Bundes alterirt, insofern die Militärmacht der angeschlossenen Staaten hinfort nicht mehr unmittelbar dem Bunde, sondern nur mittelst Preußen unterstehe. Mit einem kühnen Sprunge schließt dann die Note, daß die betreffenden Staaten sich durch jene Conventionen ihrer vollen Souverainetät begeben haben, und daß folgeweise, weil der Bund nur souveraine Staaten zu seinen Mitgliedern zähle, ihr Stimmrecht im Bunde, und zwar ohne daß dasselbe an Preußen übergehe, verloren sein müsse. Soweit es sich um die Widerlegung von Argumenten handelt, wird diese Verwahrung, wie man sieht, leicht zu beseitigen sein.

♂ **Berlin**, 11. April. Die von dem österreichischen Cabinet dieser Tage hier eingegangene Note erklärt, daß der dänische Agent v. Bülow bei der Bundescentralcommission zugelassen werden müsse. Fürst Schwarzenberg hat sich alle Mühe gegeben, seine Forderung zu begründen. Der wahre Grund ist jedoch ohne Zweifel der, daß die russische Regierung von der österreichischen diesen Schritt gefordert hat. Seitdem sich Dänemark auch von Oesterreich unterstützt sieht, spannt es seine Forderungen immer höher. Da nun Preußen die Friedensverhandlungen weder den Herzogthümern, noch Dänemark, noch auch dem Bunde zu Danke führen kann, so wird ihm nichts übrig bleiben, als sein Mandat niederzulegen.

Der Zollvereinscongreß, der Anfangs Juli in Kassel zusammentreten wird, soll hauptsächlich die Bedürfnisse Norddeutschlands ins Auge fassen und eine Annäherung Hannovers an den Zollverein zu ermöglichen suchen. Er ist wesentlich dadurch veranlaßt, daß Oesterreich auf seinen Zollanträgen besteht und darin von den süddeutschen Königreichen unterstützt wird. Man will sich in den Fall setzen, gewissen Forderungen gegenüber entschieden auftreten zu können.

Die österreichische Regierung zeigt gegenwärtig ein großes Verlangen, mit Preußen in Bezug auf das Interim zu unterhandeln. Preußen will aber in dieser Sache keinen Schritt thun, bevor nicht Oesterreich erklärt, daß es das Ergebniß der Erfurter Verhandlungen anerkenne. Der Dualismus der Centralgewalt ist im Sinne der preußischen Regierung, sie wird sich daher für den Fortbestand desselben aussprechen. Sollte Baiern sich dagegen erklären, so wird Preußen auch für 17 Stimmen sein, unter der Voraussetzung, daß die Unionsgewalt die 10 Stimmen erhalte, welche den verbundenen Regierungen zustehen.

* **Berlin**, 11. April. Nach dem Staatsanzeiger sind die Vorbereitungen zur Umgestaltung des Medicinalwesens so weit gediehen, daß nur noch eine Berathung mit den nicht besitzenden Apothekern beschlossen worden ist, um darnach die an die Kammern zu bringende desfallsige Vorlage zu erledigen.

Die Reform bestätigt, daß die Statthalterschaft der schleswig-holsteinischen Herzogthümer an den Minister des Aeußern das Gesuch gerichtet hat „an Allerhöchster Stelle ihren ehrfurchtsvollen Dank für die Dienstleistung der zur schleswig-holsteinischen Armee commandirten preußischen Officiere auszudrücken. Sie hat mit dieser Bitte zugleich die Erklärung verbunden, daß das Ausscheiden aus jener Armee so hochverdienten Militärs, keineswegs die friedliche Lösung der Frage hindern solle, welche die Statthalterschaft anzustreben auch ferner bemüht ist."

Die Reform beschäftigt sich sonst auch heute wieder in einem Leitartikel mit Erfurt, ohne jedoch die Umrisse der Politik, die Preußen daselbst einzuhalten entschlossen ist, an den Tag zu legen. Die Const. Ztg. setzt auseinander, daß die Hingebung der kleineren Staaten an das Bündniß, so wie die Zugeständnisse, welche die Abgeordneten den Forderungen der preußischen Regierung machen, auch die Erwartung begründeten, daß Preußen, seine Regierung sowohl, als sein Volk, seine volle Schuldigkeit thue: „Sie erwarten, daß die preußische Regierung das Angebot des neuen Vertrags nicht benutze, endlose Unterhandlungen mit den Achtundzwanzig zu beginnen, um sich inzwischen von Oesterreich und Rußland weiter und weiter zu den Verträgen von 1815 herabdrücken zu lassen und den Bundesstaat auf eine kleine Arrondirung mit Braunschweig und den sächsischen Herzogthümern etwa, zu beschränken. Sie erwarten vielmehr, daß Preußen nun endlich das Reichspanier mit fester und kraftvoller Faust ergreife! Sie erwarten, daß das preußische Volk bereit sei, auch das Schwert zu ziehen für seine Herrschaft und für seine Ehre. Sie erwarten, daß es die Opfer eines solchen Kampfes williger bringe und trage, als es die Verluste des dänischen Krieges getragen hat. Sie erwarten, daß das preußische Volk niemals dulde, daß die preußische Ehre, daß die kleinen Staaten und der Rest der deutschen Freiheit an Oesterreich verrathen werden!"

Die Lith. Corresp. macht darauf aufmerksam, daß eine vollständige Besetzung der französischen Gesandtschaft in Berlin noch immer nicht erfolgt sei. Eine Anzahl französischer Arbeiter, besonders Hutmacher, hat derselben Quelle nach Ausweisungsbefehle erhalten. In der Wohnung eines Barbiers, welcher bereits wegen einer Betheiligung an den demokratischen Umtrieben des unter Anklage stehenden Schuhmachers Hätzel, im Criminalarrest gewesen ist, ist eine Werkstätte aufgehoben worden, welche falsche preußische Cassenanweisungen verfertigte. Die Verbrecher, vier an der Zahl, wurden zur Stelle verhaftet und sind nicht nur sämmtliche Geräthschaften, als Platten und Presse ꝛc., sondern auch eine Anzahl fertiger falscher Thalerscheine, in Beschlag genommen worden.

Der Verein zur Errichtung eines Denkmals für J. J. Winckelmann in Stendal hat, nach der Const. Corresp., höchsten Orts die Bewilligung des dazu erforderlichen Metalls nachgesucht. Das Modell des Denkmals ist bekanntlich von Wichmann schon vor längerer Zeit gefertigt. Die Kosten für den Guß, welchen das Hüttenwerk des Grafen von Einsiedel zu Lauchhammer übernehmen will, belaufen sich auf 1700 Thaler.

Der seit längerer Zeit hier weilende ehemalige Mitredacteur der österreichischen „Presse", Hr. Otto Hübner, hat eine Reihe von Aufsätzen gegen das österreichische Zolleinigungsproject gesammelt und dieselben unter dem Titel: „Die Zolleinigung und die Industrie des Zollvereins und Oesterreichs" im Verlage der Decker'schen Geh. Oberhofbuchdruckerei erscheinen lassen. Die Einwendungen, welche Hr. Hübner den österreichischen Vorschlägen entgegenstellt, treffen im Wesentlichen mit den Grundsätzen zusammen, welchen die preußische Regierung bei ihrer Beantwortung der Bruck'schen Denkschrift gefolgt ist.

Die Schrift: „Erfurt, politische Gedenkblätter für preußische Deputirte" hat in Folge des ungewöhnlichen Aufsehens, das sie machte, einen zweiten Abdruck erlebt.

L. C. **Erfurt**, 11. April. Die Minister Graf Brandenburg und v. Manteuffel hielten auch gestern wieder eine Bespre-

chung mit Hrn. v. Radowitz. Sämmtliche Parteien entwickeln eine erhöhte Lebensthätigkeit, um sich für die morgen früh zu eröffnende Berathung zu rüsten, und schlagfertig und geschlossen in dieselbe einzutreten. Bekanntlich hatte die Bahnhofspartei auf den Antrag Heinrichs v. Gagern ihre Versammlungen ausgesetzt, bis der gedruckte Bericht des Verfassungsausschusses in den Händen aller Mitglieder sein werde. Die bedeutende Mehrheit, mit welcher der Antrag des Hrn. v. Patow im Ausschusse des Staatenhauses siegte, und die günstigeren Anzeichen seit der Rückkehr der preußischen Minister, haben die Einheit und Stärke dieser Partei wieder befestigt, und so ist es gestern gelungen, zu einer Ausgleichung der bereits hervorgetretenen Verschiedenheiten und zu neuem Zusammenhalt zu gelangen. Wird dies Resultat während des bevorstehenden Kampfes behauptet, so muß die Majorität den Anträgen dieser Partei zufallen. Die zahlreich besuchte Versammlung fand gestern Abend im Bahnhofslocale Statt, und es wohnten derselben auch mehrere der gleichen politischen Stellung angehörige Mitglieder des Staatenhauses bei *). Die Debatte war sehr lebhaft und bis an den Schluß von gespanntem Interesse begleitet. Es betheiligten sich an ihr vorzüglich die Herren von Bodelschwingh, v. Speßhardt, Wippermann, v. Vincke (Bochum), v. Prittwitz, Schubert, Rueder, Rießer, H. v. Gagern, v. Beckerath und L. Camphausen. Auch Hr. v. Patow war anwesend, und wurde mehrmals das Wort zu ergreifen veranlaßt. Herr v. Bodelschwingh führte aus, daß sein Antrag im Ausschusse mit seinem Programm durchaus im Einklang gestanden; derselbe spreche die unveränderte Annahme der Verfassung unzweideutig aus, suche aber auch das andere Princip des Progamms, Hand in Hand mit den Regierungen vorzuschreiten, möglichst zur Geltung zu bringen. Herr Camphausen machte dagegen darauf aufmerksam, daß von Seiten des Verwaltungsraths nirgends eine entschiedene und kräftige Initiative ergriffen sei, daß dessen Organe in den Ausschüssen sich vielmehr offenbar in einer mißlichen Lage befunden und außer Stande gesehen hätten, irgend einen bestimmten und klaren Willen hinzustellen. Dem Parlamente bleibe daher nur übrig, fest und unbeirrt nach eigener bester Ueberzeugung vorzuschreiten, und nach den Anzeichen der letzten Tage scheine ihm auch hierin kein ernster Zwiespalt mit den Regierungen zu drohen. Hr. Rießer sprach lebhaft gegen die Berechtigung der Regierungen, aus dem dem Parlamente zustehenden Rechte der Revision eine Pflicht für dasselbe zu machen. Statt den fällig gewordenen Wechsel auszuzahlen, schienen sie dem Parlamente die Zurückstellung desselben abfordern zu wollen, und zwar ohne Aussicht auf irgend ein bestimmtes Entschädigungsquantum. Es wurde im Laufe der Besprechung ausgeführt, daß die 10 dem Camphausen'schen Antrage zustimmenden Mitglieder des Verfassungsausschusses nur der von Hrn. v. Bodelschwingh vorgeschlagenen Untrennbarkeit der 3 Theile desselben principiell widersprochen hätten. Sie hätten dagegen nichts wider den zweiten Theil seines Antrags einzuwenden, nach welchem die gesammten Abänderungsvorschläge zur Verfassung sofort in den 3. Theil des Antrags eingeschaltet, und also mit diesem zugleich zur Berathung gebracht werden. Nur müsse hier auch durch den Ausdruck gewahrt werden, daß es sich nicht um Abänderungsbeschlüsse handle, sondern nur um Abänderungsvorschläge, welche erst durch die Zustimmung der Regierungen den Charakter von Beschlüssen erhalten würden. Der Kern der innerhalb der Fraction noch bestehenden Meinungsverschiedenheit liege daher darin, daß der größere Theil die Camphausen'schen Anträge einzeln beschließen und dem andern Hause übergeben, der kleinere die Berathung des Ganzen voraufgehen und zuletzt über die einzelnen Theile ungetrennt abstimmen lassen wolle. Hr. v. Bodelschwingh erklärte sich zuletzt bereit, dem Antrage des Ausschusses des Staatenhauses den seinigen zu opfern und H. v. Gagern empfahl diesen Ausweg mit Nachdruck. Schließlich wurde einstimmig genehmigt, jenen Ausschußantrag (v. Patow) mit unbedeutenden Modificationen als Antrag der Partei einzubringen. Die Anträge Camphausens und v. Bodelschwinghs werden daher aller Wahrscheinlichkeit nach vor der Abstimmung im Volkshause zurückgezogen werden. Durch Abstimmung wurde als wünschenswerth festgestellt, daß die drei ersten Anträge v. Patows nicht eher das Haus verlassen möchten, als bis auch über den vierten Beschluß gefaßt worden sei; doch wurde allgemein anerkannt, daß im Falle der Noth auch die officielle Mittheilung der einzelnen Beschlüsse an das andere Haus und den Verwaltungsrath der Fraction wünschenswerth und von ihr zu unterstützen sei. General Graf Lehrbach ist der Fraction beigetreten. Die Nachricht, daß Zedelius von ihr zurückgetreten, ist unrichtig.

Die Centrumsfraction beschäftigte sich mit der Frage der Reihefolge, in welcher die einzelnen zu erwartenden Hauptanträge zur Abstimmung zu bringen seien. Der bisherige Vorstand, bestehend aus den Herren Falk, Goldammer und Urlichs, wurde auf 4 Wochen erneuert.

In der gestrigen Fractionsversammlung der Rechten im „Schlehdorn" wurde zuerst der Bericht des Verfassungsausschusses des Volkshauses besprochen. Sodann einigte man sich über die von dem Abgeordneten Stahl vorgelegten und zu dem Verfassungsentwurfe gestellten Verbesserungsanträge, welche als die der Partei anerkannt und angenommen wurden. Es sind dies folgende Verbesserungsanträge:

a. zu dem Verfassungsentwurf: Die Versammlung wolle beschließen: I. den §. 61 dahin abzuändern: „Die Unionsgewalt ist befugt, über bürgerliches Recht, Strafrecht und gerichtliches Verfahren Gesetze zu erlassen. Es liegt ihr ob, ein gemeinsames Handels- und Wechselrecht in den Unionsstaaten, womöglich in Uebereinstimmung mit den sämmtlichen deutschen Staaten zu begründen." Gründe: Der Zweck ist hier völlig erreicht durch die Befugniß der Unionsgewalt, dagegen könnte die Obliegenheit zu Hemmungen in den Einzelstaaten führen und besonders bei dem jetzigen Territorialbestande der Union zum Theil unnatürliche Uniformität zur Pflicht machen.

II. §. 101. Nr. 3 — 7 dahin abzuändern: 3) „Die Dauer der Finanzperiode ist drei Jahre. 4) Das Budget zerfällt in einen ordentlichen und einen außerordentlichen Etat. Der ordentliche Etat umfaßt die nothwendigen und regelmäßigen Ausgaben des Reichs und die für sie, sowie für den Reservefonds nöthigen Deckungsmittel, und kann nur durch ein Reichsgesetz abgeändert werden. Seine erste Feststellung soll auf dem ersten Reichstage erfolgen. Der außerordentliche Etat bedarf für jede Finanzperiode der neuen Bewilligung durch die beiden Häuser." Gründe: Die Selbstständigkeit und Stärke der Reichsgewalt kann ohne Sicherung der nothwendigsten Einnahmen und Ausgaben nicht bestehen. Der Einfluß der Häuser aber ist stark genug durch die Bewilligung der außerordentlichen Ausgaben und ihrer Deckungsmittel.

III. §. 124. Lit. a zu streichen, Lit. c dahin abzuändern: „Streitigkeiten aller Art zwischen den einzelnen deutschen Staaten, soweit sie nach rechtlichen Normen zu entscheiden sind." Bei Lit. d der Zusatz zu machen: „Für diese Fälle kommt jedoch dem Reichsgericht nur die Instruction der Sache und Erstattung eines Gutachtens zu, die definitive Entscheidung hat der Reichsvorstand mit dem Fürstencollegium." Lit. e und f dahin abzuändern: „Streitigkeiten zwischen der Regierung eines Einzelstaates und dessen Volksvertretung über die Gültigkeit der Landesverfassung oder über verweigerte oder nicht gesetzmäßig gewährte Anklage der Minister und, im Falle die streitenden Theile freiwillig auf das Reichsgericht compromittiren, auch über die Auslegung der Verfassung. Klagen der Angehörigen eines Einzelstaates gegen die Regierung wegen widerrechtlicher Aufhebung der Verfassung."

§. 125 dahin zu fassen: „Ueber die Frage, ob ein Fall zur Entscheidung des Reichsgerichts geeignet sei, erkennt das Reichsgericht selbst nach den §. 124 aufgestellten Normen." Gründe: Alle diese Verbesserungen bezwecken, die unrichtige Stellung des Reichsgerichts zu beseitigen, nach der es eine über die höchste Gewalt der Einzelstaaten und selbst des Reichs als eine noch höhere souveräne Gewalt hinaustritt. Der Reichsschutz aber, der durch das Reichsgericht gewährt werden kann und soll, ist durch diese Verbesserungen nicht eingebüßt.

b. zu der Additionalacte: Art. 2. „Die deutsche Union wird als politische Gesammtheit in dem deutschen Bunde alle diejenigen Rechte ausüben und alle diejenigen Pflichten erfüllen, welche sämmtlichen in ihr begriffenen Einzelregierungen zustehen und obliegen." Art. 3. „Für das Verhältniß der Union zum deutschen Bunde und dem neu für denselben zu gründenden Organe bleibt der Festsetzung vorbehalten. Insbesondere wird sich diese Festsetzung auf jene gemeinsame Ausübung der Bundesrechte und gemeinsame Erfüllung der Bundespflichten, und auf das Recht des Kriegs und Friedens (§. 10 der Reichsverfassung) erstrecken. Dieselbe hat auf Grund und nach Maaß der Bundesgesetzgebung von 1815 und in Berücksichtigung der inzwischen auf rechtsgiltige Weise eingetretenen Veränderungen durch Verständigung mit den der Union nicht angehörigen deutschen Staaten zu erfolgen." Art. 4. „Das Heerwesen der Union

---

*) Wir haben schon im Hauptblatte (Vergl. die II Corresp. aus Erfurt und die Nachschrift aus den Morgenposten) das Ergebniß dieser Parteiberathung gemeldet, und tragen hiermit nur die Einzelnheiten derselben nach der Lith. Corresp. nach.

wird in einer Weise geordnet, welche sich der Kriegsverfassung des deutschen Bundes anschließt.“ Art. 5. „Die der Unionsgewalt zustehende völkerrechtliche Vertretung des ganzen Bundesstaates (§. 6 und 7 der Reichsverfassung) wird auch den nicht zur Union gehörenden deutschen Staaten gegenüber ausgeübt.“ Gründe: Wahrung des Bundesrechts, ohne den Rechten der Unionsstaaten etwas zu vergeben.

Hr. v. Manteuffel hat bei seiner letzten Rückkunft seine Familie mit hieher gebracht. Man glaubt aus diesem Umstande und aus den äußeren Einrichtungen in der Wohnung des Hrn. Ministers auf eine längere Dauer des Reichstags rechnen zu dürfen, als bisher ziemlich allgemein angenommen wurde. Gestern Abend fand in den Salons des Hrn. v. Radowitz die zweite Abendgesellschaft statt, die wegen der stattgefundenen Fractions-Versammlungen, namentlich von Mitgliedern der Bahnhofspartei, weniger als die erste besucht war.

☉ **Erfurt**, 12. April. Die unterzeichneten Abgeordneten haben sich gestern Abend zu dem folgenden Antrage geeinigt:

Das Volkshaus wolle nachstehende Beschlüsse fassen:

I. Das Volkshaus ertheilt dem unter den Regierungen vereinbarten und dem Statut des Bündnisses vom 26. Mai 1849 beigeschlossenen Entwurfe der Verfassung des Deutschen Reiches und der demselben interpretirenden Denkschrift, sowie dem gleichzeitig vereinbarten Entwurfe eines, die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause betreffenden Gesetzes seine volle und unbedingte Zustimmung.

II. Das Volkshaus ertheilt der mit der Eröffnungsbotschaft vom 20. März 1850 vorgelegten Additionalacte zu dem Entwurfe der Verfassung des Deutschen Reiches gleichfalls seine volle und unbedingte Zustimmung.

III. Das Volkshaus ermächtigt auf den Antrag der verbündeten Regierungen den Reichsvorstand, mit denjenigen zum Bündnisse gehörigen Staaten, welche, so lange Holstein und Lauenburg, oder einer dieser Staaten außerhalb des Bundesstaates stehen, eine freiere Bewegung bei Regelung ihrer Handelsgesetzgebung und ihrer Handelsbeziehungen zu den nicht verbündeten Staaten innerhalb und außerhalb Deutschlands und eine Vertretung ihrer Handelsinteressen durch besondere Consular-Agenten in Anspruch genommen haben, die nöthigen Vereinbarungen unter der Wahrung der Interessen der Union zu treffen und solche dem nächsten Reichstage zur definitiven Genehmigung vorzulegen.

IV. Das Volkshaus beschließt, dem Verwaltungsrathe der verbündeten Regierungen vorzuschlagen,

a) in dem Entwurfe der Verfassungsurkunde nachstehende §§. zu ändern, wie folgt: 1) §. 99 ersten Absatz: „Ein Reichsbeschluß kann nur durch die Uebereinstimmung beider Häuser einerseits und sowohl des Reichsvorstandes, als des Fürstencollegiums andererseits gültig zu Stande kommen“; 2) §. 101 zweiten Satz von Nr. 6. „Diesem steht innerhalb des Gesammtbetrags des ordentlichen Budgets, sowie derselbe auf dem ersten Reichstage, oder durch Reichsbeschlüsse festgestellt ist, nur das Recht zu, Erinnerungen und Ausstellungen zu machen, über welche das Volkshaus beschließt“; 3) In den §§. 102, 104, 106 und 107 das Wort „Reichsoberhaupt“ durch das Wort „Reichsvorstand“ zu ersetzen; 4) Den §. 134 das erste Alinea: „Die Auswanderungsfreiheit kann von Staatswegen nur in Bezug auf die Wehrpflicht beschränkt werden. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden“; 5) Den §. 136 das zweite Alinea: „Dieser Befehl muß im Augenblick der Verhaftung, oder spätestens im Laufe des folgenden Tages dem Verhafteten zugestellt werden“; 6) Das Alinea 6 hier zu streichen, dagegen aber dasselbe in Rücksicht auf die Handelsmarine dahin zu fassen: Die für das Seewesen erforderlichen Modificationen dieser Bestimmungen werden besondern Gesetzen vorbehalten; 7) im §. 183 sub Nr. 1 statt „24 Stunden“ zu setzen „oder spätestens im Laufe des folgenden Tages“ 8) im §. 139 ebenso die Frist von „24 Stunden“ in die „spätestens im Laufe des folgenden Tages“ zu verwandeln; 9) das Alinea 4 des §. 141: „über Preßvergehen, welche das Gesetz nicht ausdrücklich ausnimmt, wird durch Schwurgerichte geurtheilt;“ 10) den zweiten Satz des §. 144 „den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun;“ 11) den §. 147 ganz zu streichen; 12) das Alinea 1 des §. 148 und den §. 149 zu streichen und dem §. 148 folgende Fassung zu geben: „Die Religionsverschiedenheit ist kein Ehehinderniß. Für jede gesetzlich zulässige Ehe hat das Gesetz eine gültige Form der Eingehung zu gewähren; 13) dem zweiten Satz des §. 151 folgende Fassung zu geben. „Er übt sie durch die von ihm ernannten Behörden aus;“ 14) das Alinea 2 des §. 152 zu streichen; im Uebrigen aber den §. 152 wie folgt zu fassen: „Unterricht zu ertheilen und Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu leiten, steht jedem Deutschen frei, wenn er seine Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat;“ 15) das Alinea 1 des §. 154 zu fassen: „Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte und Pflichten der Staatsdiener;“ 16) im Alinea 2 des §. 157 die Worte: „Beim Heer und der Kriegsflotte jedoch nur in der Weise, wie es die Disciplinarvorschriften bestimmen;“ zu streichen; 17) den §. 158: „Eine vorgängige Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde ist nicht nothwendig, um öffentliche Beamte wegen ihrer amtlichen Verhandlungen gerichtlich zu verfolgen;“ 18) das Alinea 2 §. 159: „Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf Volksversammlungen unter freiem Himmel, welche auch in Bezug auf vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß der Verfügung des Gesetzes unterworfen sind;“ 19) im Alinea 1 des §. 160 den Satz: „dieses Recht soll durch keine vorbeugende Maßregel beschränkt werden“ zu streichen; 20) im Alinea 2 das Wort „insonderheit“ einzuschalten und es zu fassen: „die Ausübung der in diesem §. und in §. 159 festgestellten Rechte soll, insonderheit zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit durch das Gesetz geregelt werden;“ 21) den §. 161: „Die in den §§. 136, 138, 157, 159 und 160 enthaltenen Bestimmungen finden auf das Heer und die Kriegsflotte nur in soweit Anwendung, als die militärischen Gesetze und Disciplinarvorschriften nicht entgegenstehen;“ 22) den §. 168 zu streichen; 23) das Alinea 2 des §. 176: „Ausnahmen von der Oeffentlichkeit bestimmt das Gesetz;“ 24) der Bestimmung sub a zu §. 182 zuzusetzen: „die Betheiligung des Staates bei der Anstellung des ersteren bestimmen die Landesgesetze;“ 25) den §. 186 zu streichen; 26) im §. 195 hinter „Haussuchung“ das Wort „und“ zu streichen und hinter „Versammlungsrecht“ einzuschalten „und Vereinsrecht.“

b) Der Additionalacte folgenden Anhang beizufügen:

Art. 1. Die Ausführung der in den §§. 2 und 3 der Verfassung enthaltenen Bestimmungen wird einer näheren Verständigung mit den betreffenden Regierungen vorbehalten.

Art. 2. Während des bis zur vollendeten Einführung der Verfassung verfließenden Zeitraumes soll die Ausübung derjenigen Rechte der Regierungen und der Volksvertretung in den einzelnen Staaten, welche nach der Verfassung auf die Unionsregierung und das Parlament übergehen, nach Zeit und Umfang nur in dem Maße in den einzelnen Staaten aufhören, als deren Ausübung durch die Unionsregierung unter der verfassungsmäßigen Mitwirkung des Parlaments übernommen werden kann und übernommen wird, indem übrigens dem Ermessen des Verwaltungsrathes und beziehungsweise der Unionsregierung anheim gestellt wird, bis zur nächsten Parlamentssitzung die fortschreitende Einführung und Ausführung der Verfassung in geeigneter Zeit und Weise zu bewirken.

Für den Fall, daß sämmtliche von dem Staatenhause und dem Volkshause übereinstimmend beschlossenen Abänderungsvorschläge oder einzelne derselben, durch das Organ des Verwaltungsraths oder der Reichsregierung die Genehmigung der verbündeten Regierungen erhalten, ertheilt das Volkshaus hierdurch seine Zustimmung, daß die Verfassungsurkunde, das Wahlgesetz und die Additionalacte nach Maßgabe der genehmigten Vorschläge abgeändert und in dieser abgeänderten Gestalt promulgirt werden, wobei das Volkshaus jedoch gleichzeitig damit einverstanden ist und erklärt, daß es, insoweit jene Vorschläge ganz oder theilweise die gedachte Genehmigung nicht erhalten, bei den durch die Zustimmung des Reichstags nach allen Seiten hin rechtsverbindlich gewordenen Bestimmungen der Verfassungsurkunde, des Wahlgesetzes und der Additionalacte zu verbleiben habe.

Motive.

Möglichste Uebereinstimmung mit den von dem Verfassungsausschuß des Staatenhauses gestellten Anträgen.

Bodelschwingh. Dr. Schubert. Zedelius. Harkort. Roepell. Richthofen. v. Vincke (Bochum). Hergenhahn. Ed. Vieweg. Fürst zu Wied. v. Sänger. Marks. Graf Keller. Graf Schwerin. Böcking I. Liebmann. Plathner. Dechen. Reh. Emmerling. Sprengel. Viebahn. Burchardt. H. Gagern. von Vincke (Neisse). Kieser. Viehoff. M. v. Gagern. Pfannebecker. Kieschke. Wichura. Wagner. Graf Keyserling. Karl. Mathy. Dr. Knyn. Bassermann. Schultze (Ruppin). Hegel. Selckmann. Zimmermann. Haeusser. Brescius. Wernher. Linz.

v. Maltzahn. Speßhardt. Hofmann. Granier. Beseler. Graf Lehrbach. Klotzsch. Tannen. Bürgers. Pannier. Petri. Matzerath. Kühne. Dennig. Camphausen. Dr. Schwarze. Deuster. Besser. Emmerling (Sondershausen). G. Kries. v. Holläuser. v. d. Osten. Dr. Bölte. Soiron. Duncker. v. Beckerath. Auerswald. Bekk. Geßler. Grodbeck. v. Solemacher. Speyerer. Dr. Claessen. Braun (Cöslin). Schuhmacher. Mevissen. v. Prittwitz.

Soest, 9. April. Bei der heutigen Ersatzwahl wurde an die Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Sümmermann, der kürzlich an das Appellations-Gericht zu Hamm versetzte Appellations-Gerichts-Assessor Loswinkel zum Abgeordneten für die zweite Kammer gewählt. (K. Z.)

* **Karlsruhe**, 12. April. Nach der neuesten Volkszählung hat das Großherzogthum Baden 1,362,774 Einwohner, mehr als 4700 weniger als bei der letzten Zählung vor drei Jahren. Vom Hofgericht des Seekreises ist der ehemalige Hofgerichtsadvokat Vanotti von Konstanz zu 9 Jahr, der Pfarrer Uhlmann von Klustern zu 6 Jahr Zuchthaus, beide wegen Theilnahme am Hochverrath, verurtheilt worden.

☘ **Meiningen**, 11. April. Unsere Kammerverhandlungen sind in vollem Gang, und nehmen oft, mit großer Heftigkeit geführt, überraschende und befremdende Wendungen. Ein Cabinetsstück zur Probe. Der Abgeordnete Oberrechnungsrath Lomler stellte gestern den Antrag: „daß künftig jeder neu eintretende verantwortliche Minister eine Caution von 100,000 fl. zu erlegen gehalten sein sollte.“ Er ist bereits mehrfach um Begründung seines Antrags angegangen worden. Ex ungue leonem!

* **Kiel**, 10. April. Nach der D. R. ist in der Landesversammlung die Meinung der Statthalterschaft mit sehr geringen Abänderungen durchgesetzt worden, so daß sich also an die Finanzbewilligungen keine Zugeständnisse knüpften, welche den Wiederausbruch des Kriegs herbeiführen müßten. „Sind wir recht berichtet, schreibt die Reform, so wurde sogar der Antrag der Statthalterschaft auf Anknüpfung directer Unterhandlungen mit dem Herzog in Kopenhagen, unter einer Form, die ein Vertrauensvotum dieserhalb der Statthalterschaft ertheilt, genehmigt. Die Majorität, mit welcher diese Anträge, welche eine vollständige Ausgleichung zwischen Statthalterschaft und Landesversammlung in ihren noch vor Kurzem so divergirenden Ansichten zur Folge hatten, angenommen wurden, wird verschieden, theils auf 16, theils auf 21 angegeben. Es werden nun wohl noch einige geheime Sitzungen zur Feststellung von Nebenanträgen, Finanzbewilligungen und definitiver Feststellung des Kriegsbudgets folgen, so daß mit spätestens Ende dieser Woche die Versammlung nach Hause sich begeben wird, um, wie es allgemein heißt, nicht wieder zusammenzukommen, da die Statthalterschaft die volle Zuversicht ausgesprochen hat, daß die Dinge sich so gestalten werden, daß die Wahl einer Legislative wohl in Kurzem wird vor sich gehen können, die Landesversammlung aber schon in ihrer vorigen Session den Antrag des Abgeordneten Hirschfeld angenommen hat, sobald es die Umstände gestatten, eine nach dem Wahlgesetz des Staatsgrundgesetzes vorzunehmende Wahl zu einem gesetzgebenden Körper anzuordnen und diesen sobald als möglich einzuberufen.“ Derselben Quelle zufolge wäre die Entlassung der preußischen Officiere nach vorheriger Verständigung mit der preußischen Regierung eingetreten und vielmehr als eine Zurückberufung zu betrachten.

* **Stuttgart**, 12. April. Nach der Würtembergischen Zeitung ist die Mehrzahl der Commissäre der Landesversammlung geneigt, das Zweikammersystem zu adoptiren, vorausgesetzt aber, daß für die zweite Kammer das Wahlgesetz vom 1. Juli v. J. bestehen bleibe und die erste Kammer von Bezirksausschüssen gewählt werde, welche aus der Wahl aller volljährigen und unbescholtenen männlichen Einwohner des Bezirks hervorgegangen wäre. In Leutkirch ist als Untersuchungsrichter der Oberjustizrath Hahn aus Tübingen angekommen, um den Fürsten Zeil zu vernehmen, welcher der Beleidigung des Gerichtshofs für den Donaukreis und der Staatsregierung angeklagt ist und wegen andauernder Gichtleiden eine weitere Reise nach Tübingen, als dem für ihn bestellten Remissionsgericht, zu unternehmen nicht im Stande zu sein behauptet.

München, 11. April. Die Anträge des Ausschusses bezüglich der Einnahme aus dem Berg- und Hüttenwerk wurden noch in der gestrigen Sitzung, großentheils nach ihrem Wortlaute angenommen. Erreicht wird wohl wenig damit, denn dergleichen Anträge wurden auch früher schon oft beschlossen, ohne daß sie eine andere Berücksichtigung gefunden hätten, als eine im Landtagsabschiede gemachte Hoffnung auf ein „in Erwägung ziehen.“ In der heutigen Sitzung verlas der Präsident ein Schreiben des Mechanicus Knocke, welcher die Abgeordneten zum Besuche seiner Werkstätte zur Besichtigung der von ihm erfundenen Zündnadelgewehre einladet, die an Zweckmäßigkeit den preußischen vorangehen sollen. Es wurde sodann die Berathung über die Nachweisungen (in specie über die Gesammtstaatseinnahmen) fortgesetzt. Der Ausschuß beantragt Anerkennung der Rechnungen; außerdem fordert er die Verfügbarmachung des Verlagscapitals, die energische Eintreibung der alten Rückstände, alsbaldige Revision des Gewerbesteuergesetzes, eine bessere und wohlfeilere Verwaltung resp. Verpachtung oder Veräußerung der Staatsöconomien und der damit in Verbindung stehenden Gewerbe und die beschleunigte Ablösung der Grundgefälle des Staats. Diese Anträge werden schließlich angenommen.

= **München**, 11. April. Preußens Besitzergreifung der hohenzollern'schen Lande hat bei den Politikern des großen Stiles, die vernehm von dem „kläglichen Ausgang der Erfurter Geschichte“ so viel Neues und Ueberraschendes zu wissen vorgeben, einen fatalen Eindruck gemacht. Auf echt demokratische Weise getrösten sie sich des Unwillens des Volkes in jenen Landen, es fehlt nicht viel, daß sie an eine gewaltsame Erhebung glauben. Und kommt diese nicht, so wird der Diplomatie des großen Stiles die Gegenmine vorbehalten; denn es ist doch gar zu arg, daß die moralisch vernichteten Pickelhauben quasi de jure einen Fuß im Süden behalten sollen. Von der großdeutschen Loggia ist die deutsche Tricolore heruntergeschwunden, vielleicht daß sie am 1. Mai wieder aufgehißt wird, für welchen seit Jahren gloriosen Nationaltag sich, wie hiesige Blätter melden, die sonst seltene Uebereinstimmung von Militär und Civil einen kleinen Bierscandal vorbehalten hat; denn auf 4½ Kreuzer für die Maß Winterbiee folgt die gefährliche Preissaison von 5½ kr. Sommerbier. Nach den Brauern ist auch der Unwille gegen die Bäcker nicht gering, deren 4 neuerdings wegen zu geringgewichtigen Brodes unter Confiscation des Vorrathes zu Geldstrafen verurtheilt wurden — ein stehender Artikel, wie ein hiesiges Blatt bemerkt. Und nun geht vollends am 1. Mai das Interim in eine neue Phase, und die beiden Großmächte wollen, wie es scheint, das Gegentheil von so manchen heißen Wünschen thun — sie wollen, anstatt einander in die Haare zu gerathen, verträglicher werden; das sind für die heißblutigen Politiker, welche auf die Auflösung Preußens eine so große Zukunft bauen, allerdings tiefritzende Dornen.

△ **Wien**, 8. April. Die Vorlesungen an der Universität wurden heute wieder eröffnet und den Studirenden mitgetheilt, daß diejenigen, welche den Sommercurs an einer andern Universität hören wollen, sich mit dem vorgeschriebenen Zeugniß versehen müßten. Die Verfügung wegen gänzlicher Ausschließung von den Studien hat das Ministerium sich selbst vorbehalten.

Heute ist der Oheim des Kaisers, Erzherzog Ludwig, der eigentliche Regent unter Kaiser Ferdinand, hier eingetroffen und in der Hofburg abgestiegen. Es ist dies das erste Mal seit den Märztagen 1848, daß er Wien besucht, da er bei seinem letzten Aufenthalte in Schönbrunn, wo er zur Feier der silbernen Hochzeit des Erzherzogs Franz Carl und der Erzherzogin Sophie erschienen war, die Stadt consequent vermieden hatte.

Fürst Schönborn, österreichischer Gesandtschafts-Attaché am englischen Hofe, brachte Depeschen von Berlin, worauf heute Abend Ministerrath folgen wird; sie scheinen also von Wichtigkeit.

Die Vertrauensmänner, welche zur Berathung der Prager Gemeindeordnung hierher berufen waren, werden morgen Wien wieder verlassen, indem die Prager Gemeindeordnung bereits zur kaiserl. Sanction vorliegt. Die Judengemeinde ist in der Vortage als integrirender Theil der Stadtgemeinde aufgenommen und die Judenstadt wird den Namen Josephsstadt erhalten, als Erinnerung an Kaiser Joseph II. und den jetzigen Kaiser Franz Joseph.

Feldzeugmeister Haynau wird noch einige Wochen hier verweilen, um den militärischen Berathungen im Kriegsministerium

beizuwohnen. F.M.L. Moltke führt während seiner Abwesenheit das Commando in Pesth über das 3. Armeecorps. Gestern zeigte sich Haynau im Prater unter den Fußgängern und war von einem Schwarme Neugieriger umgeben, die ihm überall folgten. In Ungarn ist übrigens wieder eine theilweise Amnestie ertheilt worden, indem auf allerhöchsten Befehl alle jene Officiere, welche vor dem Ausbruche der Insurrection ohne Charakter quittirt hatten und wegen „Betheiligung am Aufruhr" durch kriegsrechtliches Verfahren zur Festungsstrafe verurtheilt waren, in Freiheit zu setzen sind.

△ **Wien**, 9. April. F. Z. M. Heß ist zur Inspection an die schlesische und böhmische Grenze abgegangen. Wir legen seiner Reise um so tiefere Bedeutung bei, als er sich als Chef des Generalquartiermeisterstabs gewiß nicht ohne wichtige Gründe von hier entfernt hätte. Man erinnert sich, daß dieser ausgezeichnete Taktiker es war, welcher den größeren Theil der italienischen Feldzugsplane Radetzkys zu Papier brachte und leiten half.

Die officielle Zeitung enthält heute einen Vortrag des Justizministers über Einführung des summarischen Verfahrens in Civilrechtsstreitigkeiten in dem lombardisch-venetianischen Königreiche und eine Vorschrift über das Verfahren daselbst in Wechselsachen. Der Gesetzentwurf über Civilrechtsstreitigkeiten weicht nur in wenigen Punkten von der Resolution vom 18. Okt. 1845 über das in den übrigen Provinzen geltende Verfahren ab. Ebenso stimmt die Vorschrift über das Wechselverfahren im Wesentlichen mit jener vom 25. Jan. d. J. für die Kronländer, in welchen das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch eingeführt ist, überein.

Die Reorganisirung der sieben Husarenregimenter: Kaiser Franz in Proßnitz, König von Hannover in Klattau, Erzherzog Ferdinand in Troppau, F. Z. M. Schlick in Pardubitz, König von Würtemberg in Wessely, Fürst Lichtenstein in Leibnitz und König von Preußen in Melnik, wird im kommenden Monate vollendet sein, so daß jedes Regiment 720 Mann schlagfertig zählt.

Schweiz.

+ **Zürich**, 11. April. Es ist, wie es scheint, unmöglich, daß unsere westschweizerischen Brüder sich auch nur für einen Augenblick Ruhe gönnten, eine Aufregung jagt die andere, kaum hat sich der lächerliche Allarm über die Abtragung der Genfer Schanzen wie billig in Nichts aufgelöst, so zieht der stürmische Versuch, die fröhlichen Waadtländer gegen die bundesräthliche Politik zu entflammen, unsere Aufmerksamkeit auf sich; kaum haben wir uns von unserm Erstaunen erholen können, daß der Bundesrath die Existenz von 5—600 jungen Leuten ruiniren will, weil sie sich die Mußestunden mit Verschwörungen vertrieben, die wahrlich kaum so staatsgefährlich waren wie die der weiland christlich germanischen Burschenschaft, — so nimmt schon die neue Stellung der Parteien in Bern unser volles Interesse in Anspruch. Wie! ist es möglich? Ochsenbein, der Freischaarenführer, der kühne Parteihäuptling, der den letzten Schultheißen von Bern zu Boden stürzte, weil er nicht mehr radikal genug war, er stellt sich selbstmörderisch an die Spitze einer Partei, mit der die alten Vollblut-Patricier gemeinsame Sache machen? Es ist so; als der kluge Bürgermeister von Zürich, der „Mann der Zukunft," bei Eröffnung des Nationalrathes, trotz seines Abscheus vor „socialistischen Tendenzen," sich frank und frei zu der Partei der „Bären" stellte, da glaubte Ochsenbein, der „Mann der Vergangenheit," durch eine zu Gunsten der „Leuen" ausgestellte Erklärung das gestörte Gleichgewicht wieder herstellen zu können. Nichts als Täuschung und Ungeschick! Ochsenbein begeht den argen Mißgriff, dem Publicum zu versichern, er sei weder Aristokrat noch Conservativer, und habe sich mit Hrn. Stämpfli noch nicht ausgesöhnt; Stämpfli dagegen läßt die Persönlichkeiten hübsch bei Seite, und bekennt sich offen zu den verrufenen „socialistischen Tendenzen," d. h. zu solchen, „wie sie in dem ganz natürlichen Wege der Fortentwickelung unserer Erziehungs-, Armen- und Steueranstalten liegen." Gewiß zählt die conservative Partei viele ehrenhafte Elemente in ihrer Mitte; ebenso gewiß hat die radicale Partei an verwerflichen, unschweizerischen Elementen keinen Mangel; allein da, wo es keine dritte Partei gibt, wo es heißt: hüben oder drüben! da kann die Wahl doch nicht lange zweifelhaft bleiben. Das hat Escher begriffen und benutzt; in der Gegenwart möchte sich seine Politik nicht wesentlich von der Ochsenbeins unterscheiden; allein er muß sich für die Zukunft aufsparen, während Ochsenbein sich bereits überlebt hat. Das ist der Grund, der die scheinbar fast gleichgesinnten Staatsmänner auseinander reißt, und sie in zwei gegenüberstehende Lager wirft. Aber Escher mag sich vorsehen, er ringt nicht allein um die Palme der schweizerischen Zukunft; der zürcherische Patricier wird in dem bernerischen Plebejer Stämpfli einen ebenbürtigen Rivalen finden, der ihm in Beziehung auf Charakter, Geschäftstüchtigkeit, Thatkraft, Beredsamkeit und Jugend keineswegs nachsteht. Dazu kömmt noch ein bemerkenswerther Umstand: in Zürich muß Escher für Alles büßen, was seine Partei in den Augen ihrer Gegner sündigt, er allein ist an Allem schuld; Stämpfli dagegen wird selbst von Gliedern der gegnerischen Partei öfters mit seiner Parteistellung entschuldigt, die ihn zu manchem bedenklichen Schritte nöthige, er wird namentlich nie für die Uebertreibungen seiner Partei verantwortlich gemacht. Woher dieser Unterschied? An Energie, wie man vielleicht glauben sollte, fehlt es Stämpfli durchaus nicht; aber er legt auch in Beziehung auf seine Partei eine demokratischere Gesinnung an den Tag, während die unserm Bürgermeister zur Last gelegte Neigung zu einer gewissen Büreaukratie nicht ganz geleugnet werden kann. Doch im Kampfe werden die Geister geläutert, und wir werden uns hüten, eines einzigen Grundes wegen voreilig den Stab zu brechen, oder vielmehr die Siegespalme zuzuerkennen.

Die Regierung von Freiburg hat eine „Denkschrift" an die Bundesversammlung gerichtet, welche die Gründe der bekannten contributionspflichtiger Petenten entkräften soll; der Schlußantrag lautet, sowohl das in erster Linie (daß die Sonderbundkriegsschuld von der ganzen Bevölkerung des Cantons zu tragen sei), als auch das in zweiter Linie (daß den s. g. Schuldigen der ordentliche Weg des Gerichts geöffnet werde) gestellte Begehren der Petenten zu verwerfen. Die Motive für den angegebenen zweiten Theil dieses Schlußantrags sind so außerordentlich naiv, daß ich nicht umhin kann, Ihre Leser mit denselben zu erbauen; sie lauten der Reihe nach also: 1) das Wesen dürfe nicht der Form geopfert werden; 2) das äußere Recht müsse dem inneren nachstehen; 3) die Bundesversammlung werde nicht die Unschuldigen mit den Schuldigen bestrafen wollen; 4) der ordentliche Weg des Gerichtes sei ein unmöglicher; 5) „wenn derselbe auch möglich", so sei doch das dem Canton eingeräumte Rückgriffsrecht rein illusorisch; 6) eine Regierung habe das unbestreitbare Recht, das Wohl Einzelner dem Wohle Aller nachzusetzen; 7) der Volksjustiz, der göttlichen Gerechtigkeit (beide scheinen identisch zu sein) dürfe kein Hinderniß in den Weg gelegt werden. Schamloser ist wohl nie die hehre Göttin Themis verhöhnt worden, als es in dieser „Denkschrift" geschieht.

Wenn man in unseren Zeitungen von der ungeheuern Anzahl von Unterschriften in den Petitionen für den Schw. Fr.-Fuß liest, die aus den östlichen Cantonen gen Bern strömen, aus den Cantonen Zürich und Aargau allein gegen 50,000, so sollte man meinen, es bestehe eine furchtbare Agitation, und der süddeutsche Gulden rüste sich zu einem Kampf auf Tod und Leben mit dem französischen „Fünfliber." Von alle dem ist jedoch nichts zu bemerken, die Leute werden sich den französischen Münzfuß so gut gefallen lassen, wie den süddeutschen, wenn sie nur aus der gegenwärtigen heillosen Münzverwirrung herauskommen. Die reichen Herren, die ihren Vortheil beim Guldenfuße finden, machten es dem gemeinen Manne bequem, indem sie sich die Kosten und die Mühe nicht reuen ließen, die betreffende Petition an sämmtliche Gemeinden, ja in alle Häuser des Cantons zu schicken. Die natürliche Folge war, daß der an seiner Gewohnheit hängende Bauer ohne Widerrede unterschrieb, wie er übrigens auch für das französische System mit Hülfe geeigneter Vorstellungen unterzeichnet haben würde. Eine Auflehnung gegen die Beschlüsse der Bundesversammlung ist sicher nicht zu befürchten.

Unser „Baumwollkönig" Kunz kann es nicht fassen, daß er, gleich andern gemeinen Sterblichen, vom Bezirks- und vom Obergericht, wegen Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit, zu einer achttägigen Gefängnißstrafe verurtheilt ist; er setzt Himmel und Hölle gegen dieses „ungerechte Urtheil" in Bewegung, verlangt Revision des Processes, und droht, „eine Heimath zu verlassen, in der man kein Recht mehr finden könne." Herr Kunz ist nun zwar ein äußerst eigensinniger Kopf, aber doch auch ein zu guter Geschäftsmann, als daß er einer Grille wegen Millionen auf's Spiel setzen sollte. Uebrigens wollen wir es nicht unerwähnt lassen, daß so-

wohl der Verurtheilte, wie auch die Mehrheit des Bezirks- und des Obergerichts sämmtlich zur conservativen Partei gehören.

Großbritannien.

* **London**, 10. April. Die Verhandlungen über den im Unterhause von Lord Duncan auf Abschaffung der Fenstersteuer gestellten Antrag, der, wie gemeldet, mit einer ministeriellen Mehrheit von nur drei Stimmen verworfen wurde, bot manche auch für das Ausland interessante Einzelnheiten. Lord Duncan hielt zur Unterstützung seines Antrags eine, wie selbst der Schatzkanzler zugab, ausgezeichnete Rede, von der wir hier jedoch nur das Gerippe wiedergeben können. Schon im Jahr 1845, sagte Lord Duncan, habe er diesen Gegenstand angeregt und Sir R. Peel damals versprochen, ihn in Betracht zu ziehen, und im Jahr 1848 habe Lord J. Russel eingeräumt, daß die Gründe für Abschaffung der Steuer allerdings gewichtig seien, daß jedoch der finanzielle Zustand des Landes die Regierung nöthige, sie beizubehalten. Seitdem hätten sich die Finanzen wesentlich gebessert, die Ausgaben seien verringert worden, und wenn auch die Steuer noch nicht gänzlich abgeschafft werden könnte, so könnte sie doch in der Art modificirt werden, daß sie sich auf die verschiedenen Classen mehr vertheile und Häuser von weniger als 12 Fenstern von ihr ausgenommen würden. Die Steuer sei aus gesundheitlichen Rücksichten total verwerflich, da sie Luft und Licht belaste, und in den gesundheitlichen Berichten, deren der Redner mehrere vorlas, seien genug Fälle aufgezählt, welche die Schädlichkeit der Steuer in dieser Hinsicht bewiesen. Lord Duncan bemerkte, daß deren Abschaffung auch dem Glaserhandwerk zu gute kommen würde, welches jetzt sehr darniederliege. Der Redner meinte, der durch ihre Abschaffung in den Staatseinkünften erwachsende Ausfall würde sehr leicht gedeckt werden können, wenn man das Blokadegeschwader an der afrikanischen Sclavenküste abberufen und in der Verwaltung der Staatsforsten und anderwärts sehr leicht zu bewerkstelligende Ersparnisse vornehmen wolle. Für den Antrag sprachen Lord D. Stuart, Sir D. Lacy Evans, Sir G. Pechell, Sir B. Hall, Hr. Joseph Hume und Lord R. Grosvenor, ein Whig, dagegen nur der Schatzkanzler, welcher in Abrede stellte, daß diese Steuer namentlich auf der ärmeren Classe laste; es gäbe 3,500,000 Häuser im Lande, von diesen seien 3 Millionen von der Steuer befreit, die übrige halbe Million sei der Mehrzahl nach von Wohlhabenden und Reichen bewohnt. Die Regierung könne sich auf die Abschaffung nicht einlassen, wenn man nicht für diese Steuer, welche 1,800,000 Pfund eintrage, eine neue substituire, und daß hierzu das Haus sehr geneigt sein würde, müsse er billig bezweifeln.

Vorgestern wurde zu Dublin in der Rotunde eine große Versammlung gehalten, um gegen die von der Regierung beabsichtigte Abschaffung der irischen Statthalterschaft zu protestiren und einen permanenten Ausschuß zu ernennen, der damit beauftragt sein soll, die nöthigen Vorkehrungen zur Verhinderung dieser Maßregel zu treffen. Der eine auf diesem Meeting gefaßte Beschluß lautet: „Wir sind entschlossen, dem weiteren Fortschritt des Centralisationssystems, wovon jene Maßregel ein Theil ist und welches wir als ungerecht, anstößig und der wahren Staatsöconomie widersprechend betrachten, uns durch alle verfassungsmäßigen Mittel zu widersetzen."

Frankreich.

* **Paris**, 11. April. Man unterhält sich heute von der vollständigen Aussöhnung der HH. v. Lamartine und Ludwig Bonaparte, wie von etwas Ausgemachtem. Letzterer soll Herrn v. Lamartine einen hohen diplomatischen Posten angeboten und dieser sich nicht abgeneigt erklärt haben, ihn anzunehmen. Ein weit weniger glaubhaftes Gerücht ist das von der Estafette verbreitete, daß die sogenannten Burggrafen (Thiers, Molé, de Broglie, de Montalembert und Berryer) sich verabredet hätten, die Verlängerung der Präsidentschaft Louis Napoleon Bonapartes auf 10 Jahre zu beantragen. Zehn Jahre sind ja in Frankreich schon eine Ewigkeit! Welcher französische Staatsmann hätte den Muth, so weit hinauszudenken, oder sich für 10 Jahre zu binden, zumal da die Orleanisten und Legitimisten doch immer noch im Geheimen auf Chancen entweder für den Grafen von Chambord, oder den Grafen von Paris rechnen. Außer diesen Gerüchten so gut wie nichts Neues, man müßte denn dahin einen wieder zwischen aufsässigen kabylischen Stämmen, welche bereits am Aufstande in der Zaatscha theilgenommen, und den Franzosen ausgebrochenen kleinen Krieg rechnen. Eine Abtheilung von 334 M. des 38. Linieninfanterieregiments ist auf seiner Rückkehr von Busada nach Setif von arabischer Infanterie und Cavallerie angegriffen worden. Nach einem sehr lebhaften Gefecht wurden die Araber in die Flucht geschlagen. Den Franzosen wurde u. a. ein Capitän getödtet und ein Lieutenant schwer verwundet. Der General de Barral hat ein Truppencorps abgeschickt, um die Insurgenten zu züchtigen. Gegen einen anderen Stamm, der sich weigerte, seine Steuern zu zahlen, ist eine Razzia unternommen worden.

Portugal.

* Man liest in der Independance belge: „Die uns über Spanien zugehenden Nachrichten nehmen einen immer beunruhigendern Charakter an und die seit einiger Zeit verkündigte Krisis scheint dem Ausbruche nahe zu sein. Der Gesetzentwurf für Beschränkung der Preßfreiheit ist, nachdem die Abgeordnetenkammer ihn genehmigt, im Senat Anlaß zu wüthenden Angriffen auf die Regierung geworden. Die Zeitung „die Revolution" und die andern Oppositionsblätter rathen zum offenen Widerstande, der mit Verweigerung der Steuern zu beginnen habe." In der Times liest man: „Die Dauer der Cortes ist bis zum 2. Juni verlängert worden. In der Sitzung vom 2. April hat der Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Abgeordnetenkammer seinen Bericht über die Unterhandlungen mit den Vereinigten Staaten und England vorgelegt. In Betreff der letztern Macht beschränkt sich der Bericht auf die Erklärung, daß die portugiesische Regierung den Bestimmungen des Vertrags vom Jahr 1848 immer getreu nachgekommen sei. In Bezug auf die Reclamationen der Vereinigten Staaten kündigt der Minister an, daß man noch zu keiner Ausgleichung gelangt und es mithin das Beste sei, diejenigen Forderungen, welche sich als rechtlich begründet herausstellen, zu bewilligen. Die Regierung hat einen vom Grafen Lavrencio geleiteten royalistischen Ausschuß verboten, welcher Don Miguel mit Geldmitteln zu Hülfe kam."

Italien.

§§ **Neapel**, 31. März. Fast täglich donnern die Kanonen des Castells einem fremden Kriegsschiff ihren Gruß entgegen; drei französische Linienschiffe, unter ihnen das Flaggenschiff des Admirals Parseval-Deschenes und drei Dampffregatten derselben Flagge, eine österreichische Fregatte, ein englischer und ein spanischer Kriegsdampfer, endlich eine schwedische und eine norwegische Corvette ankern in unserm Golf und strömen täglich lärmende Schaaren von Matrosen in die Stadt aus: es ist das einzige Geräusch, welches die fast unheimliche Stille, die auf der Stadt wie auf dem ganzen armen Lande lastet, auf Augenblicke unterbricht. Der Hof lebt in Caserta und bereitet den letzten Schlag vor, der uns treffen kann, die Aufhebung der Verfassung, die freilich schon längst zur todten Formel geworden. Aber man will die Dehors retten: so gebietet es die veränderte Lage der Dinge.

Sonst, in früheren Jahren, war die Sache überaus einfach. Es kam bekanntlich von Zeit zu Zeit vor, daß die neapolitanischen Bourbons, in irgend einer Stunde der äußersten Bedrängniß, ihr heißblutiges Volk mit einer Verfassung bedachten, welche der absoluten Machtvollkommenheit der Herrscher engere oder weitere Schranken setzte. Das war in wenig Stunden geschehen. Ein leuchtendes Muster schwebte der ganzen Halbinsel vor, die Verfassung, welche die spanischen Cortes von 1812 zu Stande gebracht; der jeweilige König nahm ein Exemplar dieser Verfassung zur Hand, und mit den allerunumgänglichsten Aenderungen, welche die veränderte Localität gebot, war es alsbald zur Verfassung für das Königreich beider Sicilien umgeschaffen und niemals fehlte der feierliche Eid, ihr in allen Stücken treu und hold zu sein. Der hochselige Vater des gegenwärtigen Königs hat das Experiment zu verschiedenen Malen gemacht und immer probat gefunden: aber damals lebte auch Metternich noch, das Königthum zu „retten" und solchen gefährlichen Neuerungen entgegenzutreten. Ein Congreß

decretirte, daß das Ganze als nicht geschehen zu betrachten und der frühere Zustand wieder herzustellen sei, und damit war Alles in Ordnung, oder wo ausnahmsweise das bloße Dekret nicht ausreichte, wurde ein österreichisches Heer in Bewegung gesetzt, welches alsbald die neue Verfassung umwarf und ihre nichts weniger als todesmuthigen Vertheidiger vor sich hertrieb.

Dieser modus procedendi ist aber zur Zeit nicht wohl zulässig. Wir sehen davon ab, daß das Jahr 1848 die gesammte Appenninische Halbinsel mit Verfassungen überfluthet hat, von denen selbst die päpstlichen Staaten inficirt worden sind: ständen die Sachen im Uebrigen wie sonst, so würde der zu berufende Congreß höchstens etwas länger sitzen oder die österreichische Armee ein paar tausend Mann mehr vor sich her zu treiben und schließlich den Händen der „Gerechtigkeit" zu überliefern haben. Aber Oesterreich selbst, der unerläßliche Factor bei jeder staatlichen sowohl als territorialen Umgestaltung Italiens, ist inzwischen in die Reihe der constitutionellen Staaten eingetreten und so lange noch ein Fetzen seiner Charte vom 4. März existirt, kann es wohl diese oder jene Modification einer italienischen Verfassung verlangen, empfehlen, „wenn das besser klingt," aber es kann nicht eine ganze Verfassung überhaupt für abgeschafft erklären und zu ihrer Abschaffung nöthigenfalls seine Bajonette leihen. Der politische Anstand verbietet das.

König Ferdinand hat das begriffen und demgemäß zu handeln begonnen. Glücklicherweise hat er zahlreiche Fürsten und Barone im Lande, welche sich nach der ungetrübten Wonne des feudalen Himmels zurücksehnen, er hat noch zahlreichere Beamte, welche das reichliche Brot der Regierung unbehelligt von unbequemer Controlle und Ueberwachung in Frieden und Faulheit fortzuessen wünschen, er hat endlich, zahllos wie der Sand am Meere, die geliebtesten seiner Söhne, seine treuen und zerlumpten Lazzaroni, die es vollkommen begriffen haben, daß unter der neuen Verfassung die Sonne nicht wärmer herniederstrahlt von dem ewig blauen Himmel ihres Neapel und die Melonen weder schmackhafter noch reichlicher gedeihen, und der aus diesen Elementen zusammengesetzte Kern des Volks hat sich, nachdem die „Räuber" und „Empörer" in Calabrien und Sicilien zu Paaren getrieben und gehängt sind, zu einer kräftigen That ermannt, er hat den König gebeten, die Verfassung, die er dem Lande gegeben, zurückzunehmen.

Wer wagt es zu bezweifeln, daß der König den Besten und Treuesten seines Landes die Gewährung ihrer Wünsche weigern werde?

Griechenland.

** **Athen**, 2. April. Der Pandorabüchse griechischen Ungemachs ist der Stoff einer frischen englischen Reclamation entstiegen. Ein Siebeninsulaner, Balsamaky, fordert 25,000 Pf. St. wegen grundlos und darum gesetzwidrig gegen ihn verhängter Untersuchungshaft und der dadurch entstandenen Zerrüttung seiner Vermögensumstände. Eine Anzahl ähnlicher Entschädigungsansprüche ist, wie verlautet, vorbereitet. Dies Alles paßt so recht eigentlich zu der zerrütteten Finanzlage Griechenlands, vermöge welcher seit zwei Monaten kein Beamter eine Besoldung erhielt und selbst der Civilliste des Königs nur tropfenweise Befriedigung zufloß. Die drei Hauptquellen unserer Staatseinnahmen sind verstopft; die Zölle nämlich durch Vernichtung des Handels, die Vieh- oder Weidesteuer durch Zugrundegehen der Heerden, die Grundsteuer und Zehnten durch Ersaufen der Saaten. Die treffendste Andeutung unserer Lage gab ein hier ansässiger amerikanischer Missionär, der ehrenwerthe Hr. Hill, welcher einem jesuitisirenden Hofmanne auf die ironisch gestellte Frage, wie Griechenland zu den Engländern denn jetzt eigentlich stehe, kurzgefaßt erwiederte, dies sei zu lesen Evang. Matthäi Cap. 5. V. 25. 26. *)

Was Ihnen unterm 12. März aus Paris über die dortige Ankunft des Hrn. Pacifico geschrieben worden ist (s. Beilage zu Nr. 73), berichtigt sich dahin, daß der Gedachte zur Stunde noch wohlbehalten an Bord des 120 Kanonenschiffes Caledonia vor Salamis sich befindet.

*) Sei willfertig deinem Widersacher bald, dieweil du noch bei ihm auf dem Wege bist, auf daß dich der Widersacher nicht dermaleinst überantworte dem Richter, und der Richter überantworte dich dem Diener, und werdest in den Kerker geworfen. Ich sage dir: wahrlich du wirst nicht von dannen heraus kommen, bis du auch den letzten Heller bezahlest.

Nachschrift.

* **Kiel**, 10. April. Nach der „deutschen Reichszeitung" ist der Hergang bei der Entlassung v. Bonin's und der andern preuß. Officiere, den bisherigen Berichten entgegengesetzt, der folgende gewesen. Die Statthalterschaft hat dem General v. Bonin und den übrigen preußischen Officieren der Armee eine endliche Erklärung abgefordert, ob sie in die schleswig-holsteinischen Dienste definitiv eintreten wollten. Die Antwort des General v. Bonin hat seinen Austritt aus der schleswig-holsteinischen Armee, die Ernennung des General v. Willissen zum Höchstcommandirenden sowie die Entlassung der übrigen preußischen Officiere zur Folge gehabt.

Handelsnachrichten.

* **Mainz**, 12. April. Die am vorigen Freitage gemeldete bessere Stimmung für Waizen, war nur von kurzer Dauer; die seit dem eingegangenen flauen Berichte von England und Holland wirkten auch auf unsern Markt ungünstig ein und veranlaßten heute in Getraide und Oel eine neue rückgängige Bewegung. Unsere heutigen Notirungen sind: Waizen fränk. effectiv fl. 7 geboten und à fl. 7 1/8 zu haben, p. April fl. 7 1/8, p. Mai fl. 7 1/8, Spelzkorn fl 6 1/8, Roggen effectiv fl. 4 11/16, p. Mai fl. 5 p. 100 Kil., Gerste pfälz. fl. 4 5/8 p. 100 Kil., fränk. fl. 3 5/8 p. Malter, Hafer fl. 2 5/8, Erbsen fl. 5 1/8 à 3/8, Linsen fl. 4 1/4 à 3/8, Bohnen fl. 6 3/8 à fl 7 1/2, Kohlsaamen pfälz. fl. 17 p. Malter.

Rüböl effectiv Rthl. 41 1/8 p. 290 Pfd. l. G. o. F., Rthl. 40 p. 280 Pfd. l. G. m. F., p. Mai Rthl. 39, p. Oktober Rthl. 38, Leinöl Rthl. 40 a 1/8 p. 280 Pfd. l. G. m. F., Mohnöl fl. 27 p. 50 Kil. ohne Faß, Talg roher fl. 19 1/8 p. Ctr. ohne Packung, Branntwein und Spiritus unverändert.

In der Fruchthalle wurden zu folgenden Durchschnittspreisen verkauft: 329 Säcke Waizen à fl. 7. 6 kr., 95 Säcke Korn à fl. 5. 2 kr., 38 Säcke Gerste à fl. 4. 37 kr., 37 Säcke Hafer à fl. 6. 4 kr.; außerhalb derselben: 69 Säcke Waizen à fl. 7. 18 kr, 17 Säcke Korn à fl. 5, 16 Säcke Gerste à fl. 4. 40 kr. p. Sack von 100 Kil. Mittelpreise: Waizen fl. 7. 8 kr., Korn fl. 5. 2 kr., Gerste fl. 4. 38 kr.

Rheinhöhe: am hiesigen Pegel 6′ 5″, am Bingerloch 8′ 4″; das Wasser fällt.

Paris, 11. April. 3% Rente 55. 55. 5% Rente 89. 40. Nordbahn 418. 75. 3% Span. inländ. 29 1/8 Compt. 5% Piemont. 84. —.

Madrid, 6. April. 5% Schuld 13 11/16 G. 3% inl. Schuld 29 7/16 G.

Amsterdam, 11. April. 2 1/2% Integr. 55 1/8. 4% Holländische 85 3/8. 5% Ardoins 11 1/8. 3% Span. inl. 29 7/16. 4% Russ. bei Hope 86 1/8. 4% Russ. bei Stieglitz —. 5% Oesterr. Metall. 75 1/8. 2 1/2 % Oesterr. Met 40 1/8.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller.**

Abgang der Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
I. 5 Uhr 15 Minuten Morgens*).
II. 8 " — " "
III. 1 " — " Nachmittags.
IV. 5 " — " "
V. 8 " — " Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.
I. 7 Uhr Morgens.
II. 11 " 5 Minuten Morgens.
III. 3 " Nachmittags.
IV. 6 1/2 " Abends.
Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12 1/2 Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Hanauer Bahn.
I. 8 Uhr Morgens.
II. 12 1/2 " Mittags.
III. 3 " Nachmittags.
IV. 6 " Nachmittags.
V. 8 1/2 " Abends.

Offenbacher Bahn.
I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 " 3 " "
III. 1 " 10 " Mittags.
IV. 4 " 3 " Nachmittags.
V. 5 " 10 " "
VI. 8 " 15 " Abends.

Main-Weser-Bahn. (Bis Friedberg.)
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 Uhr 8 Minuten Morgens.
III. 4 Uhr 5 Minuten Nachmittags.
IV. 6 Uhr 56 Minuten Abends.

Frankfurter Börse, den 13. April 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien u. D.	1135	1130
	5% Metalliq-Obligationen	80⅜	80⅛
	4½% ditto ditto v. 1849	70¼	70
	4% ditto ditto	63¼	62¾
	3% ditto ditto	47⅞	47⅜
	2½% ditto ditto	43¼	43
	1% ditto ditto	15¾	15½
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	94¼	93¾
	fl. 500 Loose von 1834	143¾	143¼
	4½% Obligat. b. Bethmann	76⅞	76¼
	4% ditto ditto	—	69
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	85¼
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	87¾	87
	Prämienscheine	—	102
	Cöln Minden	95½	95
Spanien	3% innere Schuld	30	29¾
Holland	2½% Integrale	55¾	55½
	4% Holländische	—	86
	2½% Syndicate	—	87
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	90¾	90½
	2½% ditto ditto „ 28 „	50¼	50
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	97	96½
Bayern	3½% Obligationen	80¾	80¼
	4% ditto	86⅛	85⅞
	4% ditto Grundrenten	84¾	84¼
	5% ditto	100½	100
	Ludwigshafen-Bexbach	81⅛	80⅞
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	103⅜
Würtemb.	3½% Oblig bei Rothschild	81	80½
	4½% ditto ditto	95½	95
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	84⅝	84⅛
	ditto b. Rothsch. in Llr. à 28 kr.	85	84½
	Loose bei Gebr. Bethmann	33	32½
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	80⅝	80¼
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	172
	4% ditto „ „ 500	80½	80⅛
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32¾	32¼
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	42	42¾
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83	82½
	4% ditto	89½	88½
	4½% ditto	95½	94¾
	5% ditto	101¾	101¼
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	72¾	72¼
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	26	25¾
Baden	3½% Obligationen von 1842	78⅜	77⅞
	5% ditto	100	99½
	fl. 50 Loose von 1840	52¾	52¼
	fl. 35 ditto „ 1845	31¾	31½
Nassau	3½% Oblig bei Rothschild	83¼	82¾
	5% ditto ditto	102½	101⅞
	25 fl. Loose	24	23¾
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	93½	93
	3½% ditto „ 1846	88½	87⅞
	3% ditto	79	78½
	Taunusbahn-Actien u D	256	254

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100¼	100
ditto „ 3 M.	100	—
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	—	95⅝
Hambg. MB. 100 k. S.	—	88⅛
ditto „ 2 M.	—	87⅜
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	—	121
ditto „ 3 M.	—	120¾
Lyon Frs. 200 k. S.	95	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	99⅝
Paris Frs. 200 k. S.	95	94¾
Wien fl. 100 C. k. S.	103½	—
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1¾

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	630	—
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	90⅜	90¼
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	97	—
Deutsche-Phönix-Actien	98⅜	—
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	44
10 fl. Vereins-Loose	7⅞	7⅞
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	118⅞	117⅞

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	52
ditto Preuss.	9	55½
Holl. 10 fl. Stücke	10	2
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	38
Engl. Sovereigns	12	5
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	43
5 Franken Thaler	2	21½
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Im gestrigen Coursblatt sollte der Cours der 4pCt. holl. Obligationen 86 und jener der 3½ Syndicats-Oblig. 87 Geld heißen. Bei heutigem sehr beschränktem Geschäft wurden österreichische und mehrere andere Gattungen niedriger als gestern abgegeben.

Versäumungs-Erkenntniß.

In Sachen
der Johanna Haas aus Sulzfeld, Klägerin
gegen
ihren Bruder Karl Haas von da, Bekl.
Erbgleichstellungsgeld betr.

ergeht in Erwägung, daß die Klage auf Erbtheilungsvertrag gestützt, in den Rechten wohl begründet erscheint, der Beklagte in der Verfügung vom 8. März l. J. No. 5917 durch Einrückung mit Ladungsverfügung in öffentliche Blätter zum Erscheinen bei der auf heute festgesetzten Tagfahrt aufgefordert wurde, er aber dessen ungeachtet ausgeblieben ist, weßwegen auf Antrag des klägerischen Anwaltes der angedrohte Rechtsnachtheil, und weiter, was in der Sache Rechtens ist, ausgesprochen werden muß, andurch

Versäumungserkenntniß.

No. 7225. Es werde der thatsächliche Grund der Klage für zugestanden, jede Schutzrede für versäumt, und deßwegen der Beklagte Karl Haas aus Sulzfeld für schuldig erklärt, die eingeklagte Summe von 44 fl. 25¼ kr. nebst 5 % Verzugszinsen seit 31. März 1850 an, binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung an die Klägerin zu bezahlen und die durch das Verfahren entstandenen Kosten zu tragen.

B. R. W.

Dies Erkenntniß wird dem fortwährend flüchtigen Beklagten andurch öffentlich verkündet.

So verfügt Eppingen, den 9. April 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.
Müller.

601—602 vdt. Weiß.

Versäumungs-Erkenntniß.

In Sachen
der Karolina Haas unter Vormundschaft des Friedrich Steiner von Sulzfeld, Klägerin
gegen
Karl Haas von da, Beklagten
Erbgleichstellungsgeld betr.

ergeht in Erwägung, daß die Klage auf Erbtheilungsvertrag gestützt in den Rechten wohl begründet erscheint, der Beklagte in der Verfügung vom 8. März l. J. No. 4991 durch Einrückung der Klage mit Ladungsverfügung in öffentliche Blätter zum Erscheinen bei der auf heute festgesetzten Tagfahrt aufgefordert wurde, er aber dessen ungeachtet ausgeblieben ist, weßwegen auf Antrag des klägerischen Anwaltes der angedrohte Rechtsnachtheil, und weiter, was Rechtens ist, ausgesprochen werden muß, andurch

Versäumungserkenntniß.

Es werde der thatsächliche Grund der Klage für zugestanden, jede Schutzrede dagegen für versäumt und deßwegen der Beklagte Karl Haas aus Sulzfeld für schuldig erklärt, die eingeklagte Summe von 248 fl. 56¼ kr. nebst Verzugszinsen zu 5 % vom 31. März 1850 an, innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung an die Klägerin zu bezahlen, und die durch das Verfahren erwachsenen Kosten zu tragen.

B. R. W.

Dieses Erkenntniß wird dem fortwährend landesflüchtigen Karl Haas anmit öffentlich verkündet.

So geschehen Eppingen, den 9. April 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.
Müller.

603—604 vdt. Weiß.

Versäumungs-Erkenntniß.

In Sachen
des Friedrich Haas, unter Vormundschaft des Friedrich Steiner zu Sulzfeld, Klägers
gegen
Karl Haas von da, Beklagten
Erbgleichstellungsgeld v. 154 fl. 39¾ kr. betr.

ergeht in Erwägung, daß die Klage, auf Erbtheilungsvertrag gestützt, in den Rechten wohlbegründet erscheint, der Beklagte in der Verfügung vom 8. März l. J. No. 4189 durch Einrückung der Klage unter Ladungsverfügung in öffentliche Blätter zum Erscheinen bei der auf heute festgesetzten Tagfahrt aufgefordert wurde, er aber dessen ungeachtet ausgeblieben ist, weßwegen auf Antrag des klägerischen Anwaltes der angedrohte Rechtsnachtheil, und weiter was in der Sache Rechtens ist, ausgesprochen werden muß, andurch

Versäumungserkenntniß.

No. 7223. Es werde der thatsächliche Grund der Klage für zugestanden, jede Schutzrede für versäumt und deßwegen der Beklagte Karl Haas von Sulzfeld für schuldig erklärt, die eingeklagte Summe von 154 fl. 39¾ kr. sammt 5 % Zinsen daraus seit 31. März 1850 innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung an den Kläger zu bezahlen und die durch das Verfahren erwachsenen Kosten zu tragen.

B. R. W.

Dieses Erkenntniß wird dem fortwährend landesflüchtigen Karl Haas anmit öffentlich verkündet.

Eppingen, den 9. April 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.
Müller.

605—606 Kinzler.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 104. **Frankfurt a. M.,** Sonntag 14. April **1850.**

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt (Die Rückäußerung des Senats. Stauff). Dresden (Ein Kammervotum). Hannover (Eisenbahntarif). Hanau (Der Proceß gegen die Mörder von Lichnowsky und Auerwald). Oldenburg (Schwurgericht). Kiel (Der Wechsel des Oberkommandos). München (Die Rüstungen). Aus österreichisch Schlesien (Hetz).

Großbritannien. London (Abermalige Niederlage des Cabinets im Unterhause).

Frankreich. Paris (Die Paris-Avignoner Eisenbahn. Die innere Lage. Große Musterung).

Handelsnachrichten.

Deutschland.

D.A.C. **Frankfurt**, 13. April. Die Angriffe, welche der Senat vorgestern in der gesetzgebenden Versammlung, wegen seiner Rückäußerung bezüglich des Interims zu erdulden hatte, werden den Senat, wie man hört, zu einer besondern Erklärung an die betreffende Commission veranlassen. Es geht das Gerücht, Johann Stauff habe sich in seinem Gefängnisse erhängt.

§§ **Dresden**, 10. April. Zum ersten Mal in der gegenwärtigen Session, waren gestern die beiden Kammern zu einer gemeinschaftlichen Sitzung zusammengetreten, um über eine in den beiderseitigen Beschlüssen bezüglich des neuen Gewerbe- und Personal-Steuergesetzes bestehende Differenz eine Einigung zu erzielen. Es kann diese Sitzung von so erheblichen Folgen sein, daß wir es nicht umgehen dürfen, ausführlicher auf den Gegenstand der Verhandlungen uns einzulassen.

Die Differenz, um deren Ausgleichung es sich handelt, betraf die Heranziehung der Pensionäre zur Besteuerung. Die zweite Kammer hatte eine sehr hoch gegriffene Besteuerung der Pensionen sowohl als der Wartegelder beschlossen, die erste Kammer war diesem Tarife freilich nicht beigetreten, hatte aber den ihrigen doch noch bedeutend höher gestellt als die Regierungsvorlage und die Pensionäre mit einem um 30 pCt. höheren Satz besteuert als die Beamten, die Regierung hatte sich, „um dem ihr selbst schmerzlichen Streite ein Ende zu machen“, mit diesen letzten Aufstellungen einverstanden erklärt, die zweite Kammer aber beharrte auf ihrem Beschluß, und so wurde verfassungsmäßig die gemeinschaftliche Sitzung beider Kammern angeordnet.

Die Regierung hatte die Erklärung abgegeben, daß sie, nachdem sie schon ungern von ihrer ursprünglichen Vorlage sich entfernt, keinenfalls über den Beschluß der ersten Kammer hinausgehen werde, und es riethen deshalb die Finanzausschüsse beider Kammern einstimmig, unter diesen Umständen dem gedachten Beschlusse lediglich beizutreten und alle weitergehenden Anträge abzulehnen. Aber die Versammlung entschied anders. Allerdings wurde der von der zweiten Kammer aufgestellte Tarif verworfen, aber auch der Tarif der ersten Kammer fand die Majorität nicht, sondern es wurde ein sogenannter vermittelnder Antrag des Abgeordneten Buhk zum Beschluß erhoben, welcher die Pensionen bis zu 500 Thaler niedriger, die über 500 Thaler aber höher besteuert als der letztgenannte Tarif, so bedeutend höher, daß die Steuer der Pensionäre die der Beamten, statt um 30 Procent, theilweise um 100 und selbst um 150 Procent übersteigt. Sofort erklärte der Finanzminister, daß er freilich, wie sich von selbst verstehe, diesem Beschlusse irgend ein Hinderniß nicht in den Weg legen, daß er sich aber in seinem Gewissen behindert fühlen werde, das betreffende Gesetz, wenn, was er übrigens nicht wisse, dasselbe die Sanction der Krone erhalten sollte, unterschriftlich zu vollziehen und daß er für seine Collegen in ihrem Auftrage dieselbe Erklärung abzugeben habe.

Nach dieser sehr bestimmten Erklärung sind nur zwei Möglichkeiten vorhanden und die eine ist eben so inhaltsschwer als die andere. Entweder der König ertheilt dem Gesetze seine Sanction: dann tritt der Finanzminister und mit ihm das gesammte Ministerium zurück. Oder der König ertheilt diese Sanction nicht: dann ruht das ganze Gesetz, die dadurch bezweckte Heranziehung neuer Steuerobjecte, namentlich der Renten der Capitalisten, unterbleibt noch fürs Erste und dem Staate entgeht eine Einnahme, welche auf 70,000 Thlr. jährlich angeschlagen ist und alsdann in anderer Weise aufzubringen sein würde. Das ist die einfache Lage der Dinge. Fast möchte man aber versucht sein, zu glauben, daß die zweite Kammer aus dem einen oder dem andern Grunde das eine oder das andere Resultat herbeiführen will. Denn das Princip war nicht mehr zu retten, sobald ihr Tarif einmal verworfen war; hinfort handelte es sich nur noch um eine Frage der Zweckmäßigkeit, und die ganze Mehreinnahme, welche dadurch erzielt wird, daß der Buhk'sche Antrag und nicht der von der ersten Kammer aufgestellte und von der Regierung adoptirte Tarif zur Annahme gelangte, dürfte noch nicht die Summe von 1000 Thalern erreichen.

Die Verfassung bietet indeß noch einen Ausweg und vielleicht findet die Regierung es angemessen, diesen Weg zu betreten, den Weg, das Gesetz, wie die Regierung und die erste Kammer es in Uebereinstimmung beschlossen, den Kammern nochmals zur einfachen Annahme oder Verwerfung vorzulegen. Der Buhk'sche Antrag ist mit einer Mehrheit von nur Einer Stimme Beschluß geworden: vielleicht würde eine nochmalige Beschlußfassung ein anderes Resultat ergeben. Wenn nicht freilich, so würde man zu dem Schlusse berechtigt sein, daß die Kammer die Consequenzen ihrer Entscheidung gewollt.

* **Hannover**, 11. April. Die Kammern haben einen herabgesetzten Frachttarif der Eisenbahnen beschlossen.

♉ **Hanau**, 13. April. Die Sitzung wird um 9 Uhr eröffnet. Die Angeklagten werden eingeführt; Georg hat sich der gestrigen Aufforderung des Gerichtshofs gemäß den Backenbart abnehmen lassen und jetzt nur noch einen starken Kinn- und Schnurrbart, sein Aussehen ist dadurch allerdings verändert. Ludwig hat sich den Bart ganz abnehmen und die Haare halblang scheeren lassen. Auch sein Aussehen ist dadurch wesentlich ein anderes geworden, namentlich sieht er viel jünger aus und das Gesicht entbehrt alles Haltes. Es wurde eine Verzichtserklärung in Betreff eines Zeugen an die Staatsbehörde abgegeben und dann mit der Zeugenvernehmung, soweit sie den objectiven Thatbestand bekunden soll, fortgefahren.

Balthasar Heil, Bürgermeister von Ginnheim, erzählt: In der Nacht vom 17. auf den 18. Sept. um 2 Uhr kamen Georg und Schmunk und klopften an mein Fenster, Georg sagte, er habe mir Wichtiges mitzutheilen. In Frankfurt sehe es so aus, wie in den Märztagen zu Hanau, Alles sei verbarricadirt; auch die Ginnheimer Bürgergarde müsse hin, es sei nothwendig, daß sie sich um 5 Uhr Morgens versammele, damit Niemand mehr aufs Feld ginge. Die Hornisten seien abwesend, deßhalb solle der Bürgermeister dem Ortsdiener den Auftrag geben, die Leute zu bestellen. Die „Rechten“ in Frankfurt sollten alle an die Orgelpfeifen gehängt werden. Zeuge erklärte ihnen, er könne sich der Sache nicht annehmen und begab sich andern Morgens früh auf das Feld. Daselbst wollte ihn der Ortsdiener, den Georg abgeschickt, holen, damit er das Pulver und Blei, wovon ein Vorrath im Rathhause aufbewahrt wurde, Georg überliefere. Zeuge weigerte sich der Herausgabe; es kamen dann abermals zwei Ginnheimer mit demselben Verlangen, gleichfalls ohne Erfolg. Als der Zeuge nach Haus kam, war der Pulvervorrath weg und auch der Zug bereits abmarschirt. Zeuge hat später reden hören, daß Georg, Pflug und Körber bei der Ermordung Auerswald's zugegen gewesen seien. Zeuge hat Georg nach dem 18. Sept. gesehen, derselbe hatte sich seinen Bart abgenommen, welcher damals länger, sonst aber von ähnlicher Beschaffenheit, wie heute, gewesen. Pflug wäre ein fleißiger

Arbeiter und besitze ein, seine Schulden übersteigendes, Grundvermögen, das sich in gutem Stande befinde.

Georg erklärt auf diese Aussage: ich war in jener Nacht sehr betrunken und kann mich des ganzen Vorfalls nicht entsinnen; wenn aber der Herr Bürgermeister es sagt, so nehme ich es als Wahrheit an. Meinen Bart habe ich den 19. oder 20. Sept. abgemacht, es war eine „sonderbare" Veranlassung dazu. Meine Frau war unwohl und ich mußte mich viel mit häuslichen Geschäften abgeben. Einmal beim Kaffeekochen bließ ich das Feuer an und versengte mir dabei den Bart, da habe ich ihn abgeschnitten. Ueberhaupt, Herr Präsident, fährt derselbe unaufgefordert fort, überläuft es mich nur mit Schauder, wenn ich an jenen Tag zurückdenke; wir waren so exaltirt, wollten wieder zu einer Volksversammlung, die auf dem Roßmarkte gehalten werden sollte, es war eine ganz planlose Geschichte; wir wußten nicht, ob dieselbe eine bewaffnete sein solle oder nicht, und dann vorzugsweise die Aufhetzereien des Burweiler.

Präsident. Wenn Sie gesagt haben, die Rechte solle an die Orgelpfeifen gehängt werden, so hatten Sie einen Plan.

Georg. Ich weiß wirklich nicht, ob ich mich dieses Ausdrucks bedient habe, ich war zu betrunken. Ich bitte übrigens den Hrn. Präsidenten, den Zeugen zu fragen, warum er meinen Ruf als einen nicht guten bezeichnet habe.

Es wird hierauf die in den Acten enthaltene, von dem Bürgermeister gegebene Begründung vorgelesen, worin Georg als leichtsinnig und als zu aufrührerischen Unternehmungen geneigt, geschildert ist.

Georg entgegnet: Aus der damaligen Zeit (dem März 1848) lasse sich kein Schluß machen auf den Charakter eines Mannes; er habe sich stets als ordentlicher Bürger ernährt, auch der Herr Bürgermeister sei im März häufig ins Wirthshaus gegangen und habe da manchmal auch ein freisinniges Wort geredet.

Auf Veranlassung der Vertheidiger erklärt der Zeuge, daß Mathias Körber ein sehr ordentlicher, fleißiger Mann sei, der sich nie an Tumulten und politischen Excessen betheiligt habe. Ferner, daß Pflug um die Zeit des 18. Septembers wie jetzt, nur einen Backenbart getragen habe.

Johannes Kraus, Schlosser von Ginnheim, hat am 18. September auf Geheiß des Georg, der Feldwebel der Bürgergarde, dem er gehorchen zu müssen glaubte, gewesen, die Thüre zum Rathhaus aufgeschlossen; die eisernen Bande an dem Kasten, woraus der Pulvervorrath entnommen, habe ein anderer aufgesprengt. Johannes Pflug sei dabei gewesen, der damals nur einen kleinen Backenbart getragen habe.

Georg erklärt, er könne sich nicht erinnern, daß er den Zeugen zum Oeffnen des Kastens geholt habe. Hierauf schildert er seine Thätigkeit bei der Bürgergarde und sein Bemühen, dieselbe auf gesetzlichem Wege zu erhalten und schließt, er freue sich, daß Zeuge ihm hier Gehorsam habe leisten wollen, was er sonst nicht an ihm gewohnt gewesen.

Pflug stellt es in Abrede, auf dem Rathhause gewesen zu sein, als der Pulvervorrath geholt wurde.

Johannes Pflug, Sohn des Nicolaus, Wirth am „Treppchen" von Ginnheim. Der Zeuge erinnert sich angeblich noch wenig, er zählt eine Anzahl Personen auf, die den Zug von Ginnheim nach Frankfurt gemacht, darunter Georg Körber und Johannes Pflug. Letzterer habe einen Backenbart, wie heute getragen. Dem Zeugen hat einer der Abziehenden ein Säckchen zum Aufheben gegeben, dessen Inhalt ihm angeblich unbekannt gewesen.

Carl Reuter, Maurer aus Ginnheim, hat am Zuge von Ginnheim aus Theil genommen, Georg hat ihn zurückgeschickt, um das bei dem vorigen Zeugen zurückgelassene Pulver zu holen; der Zeuge behauptet, am 18. September betrunken gewesen zu sein und sich deßhalb des Vorfalls nicht mehr zu erinnern. Pflug habe einen Backenbart gehabt, „weiter nichts." Der Präsident fragt, warum Zeuge den auffallenden Zusatz „weiter nichts" mache, ob vielleicht von dem Barte des Pflug in der letzten Zeit die Rede gewesen. Zeuge verneint dies.

Adam Diehl aus Ginnheim will sich keines Umstandes mehr erinnern. Zeuge sagt, er habe in der Voruntersuchung aus Furcht verhaftet zu werden, es nicht so genau mit seinen Aussagen genommen und könne sich nicht mehr erinnern, von Georg und Pflug aufgefordert worden zu sein, den Zug mitzumachen. Auch dieser Zeuge hat nur den einzigen Umstand im Gedächtniß behalten, daß Pflug nur einen Backenbart und keinen andern gehabt.

Hartmann Schutt, Policeiexpedient in Bockenheim, ist mit dem Wagner Windecker, der seinen Sohn Jakob von den Bewaffneten, mit denen er nach Frankfurt gezogen, abholen wollte, nach dieser Stadt gegangen und ist auf die Bornheimer Haide gekommen. Daselbst hat man ihm die Leiche Auerswalds gezeigt, die im Garten gelegen. Unfern der Leiche habe ein Haufe gestanden, unter denen sich Rispel, die beiden Melosch, Zeh und Escherich, sämmtlich bewaffnet befunden hätten und von denen er gehört habe, daß Lichnowsky noch gesucht werde. Mit dem seinen Sohn suchenden Windecker ist Zeuge noch bei mehreren Haufen gewesen. Plötzlich gewahrt Zeuge an dem Orte, wo Auerswald lag, einen lärmenden Haufen, derselbe theilt sich, ein schwarzgekleideter Mann tritt aus dem Haufen heraus und in demselben Augenblick fallen 2—3 Schüsse; der Mann geht noch einige Schritte und stürzt dann unter „ungeheurem Jubelgeschrei" zur Erde. Einmal hat Zeuge nur das Zündkraut von der Pfanne eines Gewehrs brennen sehen. Auf dem Nachhauswege sieht derselbe den Dietrich mit einer zerbrochenen Fahne.

Georg erklärt, er habe den Zeugen, ehe Lichnowsky erschossen, auf der Bornheimer Chaussee gesehen; Zeuge befragt, erinnert sich nicht, Georg am 18. September erblickt zu haben.

Georg Windecker, Wagner aus Bockenheim, hat mit dem vorigen Zeugen seinen Sohn, der mit den Bewaffneten ausgezogen, gesucht, er hat fast dieselben Wahrnehmungen wie der vorige Zeuge gemacht. Mit Dietrich hat der Zeuge gesprochen, ihn auch in dem Augenblick auf der Bornheimer Chaussee gesehen, wo Lichnowsky erschossen worden; Schüsse seien 4—5 gefallen. Heinrich Weber (ein späterer wichtiger Zeuge) und Schutt (der vorige) hätten in dem Augenblick auf dem Wege nach der Güntersburg (derselbe führt links von der Bornheimer Chaussee von dem Schauplatz der That weiter ab) da, wo die Ruhebank stehe, gestanden. Zeuge Schutt über diesen Punkt befragt, erinnert sich nicht, den Heinrich Weber gesehen zu haben, kann aber die Gegend, wo er mit Windecker sich befunden, nicht bezeichnen, da er des Wegs unkundig ist.

Georg Lotz, Heinrich Jost, beide Schuhmachergesellen aus Bockenheim, haben den Zug mitgemacht, wollen aber von keinem Umstande mehr eine bestimmte Erinnerung haben, so daß der Präsident Gelegenheit nimmt, den letztern darauf aufmerksam zu machen, daß er hier nicht als Angeklagter stehe. Der Staatsprocurator bemerkt, daß Ludwig von dem Zeugen angebe, er sei im Schmidt'schen Garten gewesen.

Ludwig: ich kann nicht mit Bestimmtheit sagen, daß Jost im Garten gewesen, ich war an jenem Tage sehr betrunken. Auf Vorhalt des Präsidenten, daß er, seit er die Anwesenheit in dem Garten zugebe, von Trunkenheit kein Wort gesagt, antwortete Ludwig: „ja! ich will auch die Trunkenheit gelten lassen!"

Der Entlastungszeuge Jacob Hof, gegen dessen Glaubwürdigkeit von Seiten des Staatsprocurators erhebliche Einwendungen vorgebracht werden, wird von dem Vertheidiger fallen gelassen.

Sodann wird die Aussage des Johannes Gramm von Frankfurt, der wegen Krankheit am Erscheinen verhindert ist, durch den Secretär vorgelesen. Der Zeuge ist beeidigt und seine Aussage weicht wesentlich von andern darin ab, daß nach ihm ein großer Mann mit schwarzem Barte und gewöhnlichem Hute zwei Schüsse und einen Schlag mit dem Kolben nach Auerswald geführt habe. Der Zeuge hat vor dem Justizamte Bockenheim den Johannes Pflug als diesen Mann recognoscirt. Georg wird noch auf Ansuchen seines Vertheidigers befragt, wo er den Zeugen Schutt gesehen haben wolle, er bezeichnet eine auf der Bornheimer Chaussee (von der von Windecker bezeichneten verschiedene) Stelle. (Schluß 12¼ Uhr, nächste Sitzung Montag.)

Oldenburg, 10. April. Ein wichtiges Actenstück, welches bei seiner Ausführung, der wir sicher entgegensehen können, tief in unsere bürgerlichen und staatlichen Verhältnisse eingreifen wird, hat so eben die Presse verlassen; es ist dies der „Entwurf eines Gesetzes über das Schwurgericht", welches dem nächsten Provinziallandtage des Herzogthums vorgelegt werden wird. Zunächst liegt dem Gesetzentwurf der hannoversche zu Grunde, dann der des Großherzogthums Hessen, des Königreichs Würtemberg, das französische Gesetz u. s. w. (W. Z.)

* **Kiel**, 10. April. General von Bonin verläßt den 13. unser Land. Das von der Statthalterschaft an ihn gerichtete Entlassungsschreiben lautet nach der Nordd. fr. Pr.:

An den Herrn Oberbefehlshaber der schleswig-holsteinischen Armee, Generallieutenant v. Bonin:

Mit Beziehung auf das Schreiben des Herrn Oberbefehlshabers der schleswig-holsteinischen Armee, Generallieutenant v. Bonin, vom 25. v. M., sieht die Statthalterschaft sich nunmehr in die Nothwendigkeit versetzt, Ihrer weitern Führung des Oberbefehls zu entsagen, und Sie zu ersuchen, denselben niederlegen zu wollen. Die Umstände, welche diese Nothwendigkeit herbeiführten, haben weder Sie, Herr General, noch wir zu beherrschen vermocht. Wir unterdrücken nicht die schmerzlichen Gefühle, mit welchen wir Sie scheiden sehen. Sie haben unser Heer gebildet, Sie haben uns zu Sieg und Ruhm geführt, Sie haben ihm den echten Kriegergeist auch dann erhalten, als es die Kampflust unbefriedigt lassen mußte. Dies Alles dankt Ihnen nicht allein das Heer, sondern das ganze Land; dies dankt Ihnen aus vollstem Herzen die Regierung. Ihr Andenken, Herr General, wird in Schleswig-Holstein ein gesegnetes bleiben; erhalten auch Sie diesem Lande ein ungeschwächtes Wohlwollen, und bleiben Sie der Unsrige auch in der Ferne! Kiel, den 8. April 1850. Die Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein.

Die Statthalterschaft hat darneben folgende Ansprache erlassen:

An die Armee! Die Statthalterschaft ist zu ihrem lebhaften Bedauern in die Lage versetzt, der Armee die Anzeige zu machen, daß es ihr trotz aller Bemühungen nicht gelungen ist, der Armee ihren bisherigen, mit Recht so hochgeachteten Führer zu erhalten. Der königlich preußische Generalmajor v. Bonin hat den Oberbefehl der schleswig-holsteinischen Armee niedergelegt. Das Land und die Armee sehen den tapferen General mit tiefem Schmerz aus ihrer Mitte scheiden; er hat das größte Verdienst um die kriegerische Erziehung unseres Landes, um die Bildung unseres Heeres, welches unter seiner Führung stets mit Ruhm gekämpft hat. Sein Andenken wird fortleben in der Geschichte Schleswig-Holsteins. Die Statthalterschaft hat das Generalcommando wiederum übertragen an den früheren königlich preußischen Generallieutenant v. Willissen, dessen militärische Eigenschaften bekannt sind. Die Armee wird ihrem neuen Führer mit dem Vertrauen folgen, welches er zu verlangen berechtigt ist. Kiel, den 9. April 1850. Die Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein.

Folgende Proclamation hat sodann der General v. Willissen an die Truppen gerichtet:

„An die Armee von Schleswig-Holstein! Soldaten! Das Vertrauen Eurer Regierung hat mich an Eure Spitze gerufen. Nachdem jede Bemühung mißlungen war, Euren bisherigen geliebten Führer ganz für Eure Sache zu gewinnen, mußte ein solcher Schritt geschehen. Ich fühle es, welche Schwierigkeit für mich darin liegt, sein Nachfolger zu sein, ihn zu ersetzen. Ich werde alle meine Kräfte daran wenden, daß es mir gelinge. Eine schöne und große Aufgabe liegt vor uns. Im Vertrauen auf Euren erprobten Muth, auf Eure Hingebung an die große Sache, auf Euren festen Willen, Alles an Euer gutes Recht zu setzen, habe ich es unternommen, Euer Führer zu sein. Ein solcher Kampf, wie er uns vielleicht bevorsteht, verlangt die größte Anstrengung aller Kräfte, verlangt vor Allem den strengsten Gehorsam, die männlichste Tapferkeit aller Glieder der großen Kette. Die Führung, und wäre sie die beste, ist ohne jene Tugenden erfolglos, zusammen aber vermögen sie Alles, ist ihnen der Sieg gewiß. Die Führung ist meine Aufgabe. Ich darf sagen, ich kenne den Krieg und habe den festen Vorsatz, mit Euch auszuhalten bis zuletzt. Habt also Vertrauen zu mir, das Vertrauen zum Führer ist eine große Macht im Kriege. Der Gehorsam, die Standhaftigkeit in schlimmen, die Bescheidenheit in guten Tagen, der Edelmuth gegen den Besiegten, das ist Eure Aufgabe. Ihr seid tapfere Männer, das weiß die Welt, aber die Tage des Gefechts sind nur die Erholungstage des Soldaten, die anderen, in Wind und Wetter, oft ohne das Nöthigste, bei größter Anstrengung zu harren und zu warten, das sind die schweren Tage, da erkennt man erst den Geist, den Werth eines Heeres. Auch in solchen Tagen, wenn sie kommen sollten, werdet Ihr Probe halten. Die freisten Völker sind immer die strengsten Soldaten gewesen, sie sollen unsere Muster sein. Ich werde die größten Anforderungen an Euch machen. Zwei Feldzüge haben in Glück und Unglück bewiesen, daß man nicht fürchten darf, je zu viel von Euch zu fordern. Eure Führer werden Euch überall mit glänzendem Beispiel vorangehen. Die Truppe ist immer wie der Führer, ich werde in allen Fällen von diesem Grundsatze ausgehen. Wir wollen unsere Gegner, wenn wir ihnen von Neuem begegnen müssen, nicht gering achten, sie haben den Ruf des Muthes seit alten Zeiten, aber Ihr müßt ihnen überlegen sein, wie Eure Sache eine höhere ist, eine heilige. Sie kämpfen höchstens für einen Irrthum, entschieden aber für ein Unrecht, weil sie uns beherrschen möchten, unsere alten Rechte uns entreißen. Ihr aber streitet für Euer Volksthum, für uraltes unzweideutiges Recht, dafür, nach eigenem Gesetz und Recht regiert zu werden. Wir wollen ihnen nichts entreißen, sie nicht beherrschen, aber wir wollen, was uns gebührt, gleichberechtigt neben ihnen stehen, wir wollen ihre Freunde sein, aber nicht ihre Diener, ihre Knechte. Ihr König soll nicht als solcher unser Herr, er soll unser Herzog sein, er komme als solcher zu uns, und er wird mit offenen Armen und mit Ehrfurcht empfangen werden. Möchten unsere Gegner diese Sprache verstehen lernen, jetzt, nun es noch Zeit ist und ehe der Riß unheilbar wird. Schleswig-Holstein und unser Recht, das sei unser Schlachtenruf und unser Friedenswort zugleich. Und so mit Gott für das Vaterland, wenn die Stunde der blutigen Entscheidung schlagen sollte. Ganz Deutschland, Europa wird auf uns sehen, und alle edlen Herzen, insonderheit die der geliebten Waffenbrüder, die bis jetzt in unseren Reihen oder uns zur Seite standen, und welche die Politik von uns im Augenblick der Gefahr zu trennen droht, werden mit uns sein, wenn wir Männer sind. Schwören wir es sein zu wollen, zu fallen, wenn es sein muß, aber unbesiegt. Das Vaterland erwartet, daß Jeder seine Pflicht thue. Kiel, am 10. April 1850. Euer Ober-General v. Willissen, General-Lieutenant."

Dieser ehemalige preußische Generallieutenant v. Willissen ist nicht zu verwechseln mit dem jetzigen Generalmajor gleichen Namens, der zweimal mit einer Sendung nach Paris betraut war und gegenwärtig in Baden eine Cavalleriebrigade befehligt. Die preußischen, in der schleswig-holsteinischen Armee dienenden Officiere, haben ein Circularschreiben von Herrn v. Bonin erhalten, worin er sie auffordert, sich für die Rückkehr zu ihren resp. Truppentheilen (nach Preußen) bereit zu halten; doch werden darüber noch nähere Weisungen in Aussicht gestellt. Außerdem enthalten Hamburger und Altonaer Blätter übereinstimmend das Eintreffen der Nachricht, daß der Superintendent Nielsen in Schleswig von der Landesverwaltung abgesetzt und der dortige Postgevollmächtigte Asmussen suspendirt ist.

= **München**, 11. April. Sie müssen mir erlauben, gegen die Andringlichkeiten Ihres geehrten ≅-Corresp. den lebhaftesten Protest einzulegen. Mit welchem Fug und Recht von diesem unsere aus den besten und ersten Quellen geschöpften Nachrichten in Zweifel gestellt werden, darüber werden die nächsten Tage schon entscheiden. Es ist buchstäblich wahr, daß für die würt.-badische Grenze ein großes Lager süddeutscher Truppen bestimmt ist; die österreichischen Truppen im Voralberg haben bereits in einzelnen Regimentern Marschbefehl; es ist buchstäblich wahr, daß die Bildung einiger Lager innerhalb Baierns beschlossen ist. Auch das hiesige Regiment König, nebst dem 2. Jägerbataillon in Burghausen sind für die Richtung nach Würtemberg bestimmt. Gestern langten 170 Mann des Regiments Seckendorf hier an, um dem 3. Bataillon dieses Regiments, das in Lindau steht, einverleibt zu werden. Es ist in der That befremdend, und wir verstehen solche Taktik nicht, wenn man sich das Ansehen gibt, an der Wehrhaftigkeit Baierns zu zweifeln und über seine thatsächlichen auf allen Punkten und in allen Zweigen lebendigen Rüstungen absprecherisch die Nase zu rümpfen. Wer sich auch nur von der Thätigkeit im Genie- und Artilleriewesen überzeugen, will, braucht sich ja nur in die betreffenden Werkstätten zu begeben, um von jedem Feuerwerker den Unterschied von jetzt und ehemals zu vernehmen. Es ist ferner buchstäbliche Wahrheit, daß, sollten die Creditforderungen des Kriegsministers nicht in der gewünschten Weise von der Kammer verwilligt werden, noch auf anderen patriotischen Wegen, so gut wie in andern Ländern dafür gesorgt ist, daß die Rüstungen Baierns, d. h. die Vervollständigung seiner Wehrhaftigkeit für alle Fälle keinen Schaden leide. Wir haben in diesen Blättern die baierische Ministerialpolitik mit unerschütterlicher Consequenz und oft heftig genug bekämpft, aber Baiern, das Land, das edle tapfere Volk, die Wehrhaftigkeit und das Gewicht eines Staates von 4 Millionen und mehr Einwohnern, zu verkennen oder gar in blasirtem Ton herabzureißen, das vermögen wir nicht. Eben weil wir allzeit an einflußreichen Stellen die Wahrheit hören, glauben wir, daß es gut sein dürfte auch bei der schärfsten Bekämpfung der baierischen Ministerialpolitik das Vollgewicht des baierischen Volkes keinen Augenblick zu unterschätzen.

△ **Aus österr. Schlesien**, 8. April. Der k. k. Generalfeldzeugmeister und Generalstabschef der italienischen Armee, Baron v. Heß, ist in Begleitung eines Ingenieurhauptmans in Gräfenberg angekommen, um seine durch die Anstrengungen der italienischen Feldzüge zerrüttete Gesundheit unter der Leitung Prießnitz's wieder herzustellen. So wenigstens heißt es allgemein, obwohl man andererseits behaupten will, die Reise jenes ausgezeichneten Strategen nach Gräfenberg sei nur ein officieller Deckmantel, um darunter ohne alles Aufsehn sich eine genaue Terrainkenntniß der strategisch wichtigsten Punkte unserer Provinz zu verschaffen und darnach bei einem etwa eintretenden Conflicte mit Preußen, den künftigen Operationsplan zu entwerfen. Für diese Ansicht, für deren Wahrheit ich übrigens durchaus nicht Bürgschaft leisten will, scheint die eingeschlagene Reiseroute des Feldzeugmeisters zu sprechen.

Großbritannien.

* **London**, 11. April. In der gestrigen Unterhaussitzung erlitt das Cabinet abermals eine fühlbare Schlappe, die dritte an drei auf einander folgenden Abenden. Es handelte sich um die zweite Lesung der vom Capitän Fitzroy eingebrachten Bill zur Ausdehnung der Competenz der Grafschaftsgerichtshöfe und Vermehrung der an diesen Tribunalen angestellten Richter. Obschon sich der Minister des Innern und der Generalanwalt Seitens der Regierung der Bill widersetzten, wurde die zweite Lesung doch mit 144 gegen 67, also mit der bedeutenden Mehrheit von 77

Stimmen gegen das Cabinet, bewilligt. Man sieht, daß sich die Niederlagen des Ministeriums in bedenklicher Weise mehren, wenn sie auch bis jetzt noch keine eigentlichen Lebensfragen betrafen, daß das Ministerium, da ihm keine compacte und unbedingt ergebene Mehrheit mehr zu Gebote steht, nur wie mit gefesselten Füßen gehen kann, und daß es sehr fraglich ist, ob es nicht einer solchen beengten Stellung auf die Dauer überdrüssig wird, auch angenommen, daß es in keiner Lebensfrage unterliegen sollte, was jedoch bei der jetzigen Lage der Partei nur von einem vielleicht blos zufälligen Umstande abhängen könnte.

Frankreich.

* **Paris**, 11. April. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung handelte es sich um ein Amendement der HH. Combarel, Leyval, Desmaroux und Randoing, wonach die Paris-Avignoner Bahn in zwei Bahnstrecken, die von Paris nach Lyon und die von Lyon nach Avignon, getheilt werden solle, deren jede, und zwar unter andern Bedingungen als den von der Regierung vorgeschlagenen, an eine Privatgesellschaft zu überlassen sei. Trotz des Widerstandes der Regierung und der Commission wurde dieses Amendement, im Widerspruch mit früheren Beschlüssen, zu großer Verwunderung der Versammlung selbst angenommen. Hiernach bleibt es zweifelhaft, ob der Gesetzentwurf im Ganzen und Großen angenommen oder verworfen werden wird.

Dieser Beschluß zeigt abermals, daß es Fälle gibt, wo die Mehrheit nicht recht weiß, was sie will. Diese und andere bedenkliche Erscheinungen veranlassen die sonst so nüchtern urtheilende Independance belge zu einer Betrachtung über die Lage Frankreichs, der wir Folgendes entnehmen: „Man darf sich nicht verhehlen, daß nach allen uns zukommenden Nachrichten die Lage Frankreichs, weit entfernt sich zu bessern, sich vielmehr immer bedenklicher gestaltet und daß irgend eine große Crisis näher ist, als man im Allgemeinen glaubt. Die Spaltungen, statt abzunehmen, pflanzen sich vielmehr fort. Die Anhänger einer extremen Zwangspolitik möchten die Regierung nöthigen, eine Politik einzuschlagen, welche ihr einen großen Theil der gemäßigten Bevölkerung entfremden würde. Die Staatsgewalt weiß, hin und hergezerrt, wie sie ist, noch weniger als in irgend einem andern Lande, auf welche Partei sie sich stützen soll und bleibt unthätig, entweder aus Entmuthigung oder Ohnmacht oder Mangel an Mithilfe. Das Heer selbst, nicht das zu Paris, aber das in den Provinzen, ist schwankender als es je bisher war" u. s. w.

Gestern Abend noch fiel es dem Präsidenten plötzlich ein, eine große Musterung auf dem Marsfelde für heute anzusetzen. Diese Musterung hat heute trotz des sehr ungünstigen Wetters wirklich stattgefunden. Es mochten an 44,000 Mann beisammen sein. Etwas Außergewöhnliches fiel dabei nicht vor.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 12. April. Der Wechsel des Obercommandos in Schleswig-Holstein und die künftige Stellung Preußens zu den Herzogthümern wird immer räthselhafter. „Es verlautet — sagt heute der Staatsanzeiger — daß der pensionirte preußische Generallieutenant v. Willisen, welcher sich nach Kiel begeben hat, ohne eingeholte Zustimmung der preußischen Regierung das Commando über die holstein-schleswigschen Truppen übernommen habe. Insofern sich diese Nachricht bestätigen sollte, würde das Verhalten des genannten Generals zuverlässig die Anordnung einer gerichtlichen Untersuchung und eventuellen Ahndung von Seiten der preußischen Regierung zur Folge haben."

* **Erfurt**, 12. April. Heute hat die Debatte über die Verfassungsfrage im Volkshause begonnen. Camphausen, Radowitz, Manteuffel, Keller, Stahl, Soiron und Vincke haben gesprochen. Die Bahnhofpartei hat als Redner noch die HH. Auerswald, Bassermann, Bodelschwingh, Compes, Heinrich Gagern, Häusser, Hergenhahn, Mathy, Reh und Riesser aufgestellt; man erwartet aber, daß die Meisten auf das Wort verzichten, daß nur Bodelschwingh und Gagern jedenfalls noch sprechen, und daß schon morgen die allgemeine Debatte zu Ende geht und auch die Abstimmung über die Annahme en bloc noch erfolgt. „Die Ergebnisse der heutigen Sitzung — mit diesen Worten unseres Herrn H-Correspondenten schließen wir unsern vorläufigen, nothgedrungen kurzen Bericht — sind nach zwei Seiten hin bedeutend. Die Triarier der Rechten oder des Centrums (denn diese Scheidung ist nur scheinbar) haben eine entschiedene Niederlage erlitten, Herr Professor Keller namentlich hat seinen politischen Ruf nicht verbessert, seinen juristischen compromittirt. Die Scheidung zwischen Links und Rechts ist schärfer geworden, zum großen Theil durch die herausfordernde Art, womit die christlich-germanischen Partisane den Fehdehandschuh hinwarfen."

* **Dresden**, 11. April. Der Ausschuß der ersten Kammer für die deutsche Frage ist den Beschlüssen der zweiten Kammer nicht beigetreten, sondern hat sich dahin entschieden, diese Angelegenheit gegenwärtig gar nicht an die Kammer zu bringen.

* **Bremen**, 11. April. In der deutschen Verfassungsangelegenheit hat der Senat heute eine Rückantwort an die Bürgerschaft gelangen lassen des Inhalts, es habe „dem Senat nur erfreulich sein können, aus dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 27. v. M. deren eventuelle Bereitwilligkeit zu der Erklärung ihres nachträglichen Einverständnisses mit der Wahl des Hrn. Senator Duckwitz in das Staatenhaus zu ersehen. Gewissenhafte Erfüllung eingegangener Vertragsverbindlichkeiten ist unter allen Umständen die erste Pflicht einer Handelsrepublik wie Bremen; so weit es diese Rücksicht gestattet, wird der Senat die von der Bürgerschaft angeregte Voraussetzung wie überhaupt das wahre Interesse unseres Freistaats auch fernerhin zu würdigen und nach Möglichkeit geltend zu machen wissen, indem er zugleich die zuversichtliche Hoffnung ausspricht, sie werde ihm bei der Erfüllung seines schweren Berufs in dieser ernsten wechselvollen Zeit fortan mit kräftigendem Vertrauen zur Seite stehen." Die Berathung über diesen Gegenstand ist einstweilen ausgesetzt.

* **München**, 11. Mai. Das Gerücht will wissen, daß der Telegraph aus Wien die Nachricht von dem Abschluß einer Uebereinkunft zwischen Oesterreich und Preußen gebracht habe. Gestern Abend wurde Ministerrath gehalten.

* **Schleswig-Holstein**, 10. April. Die Landesversammlung hat für den Militär-Etat 6 Millionen Mark bewilligt. Zum Chef des Kriegsdepartements ist der kurhessische General von Schmidt ernannt. Chef des Stabes des neuen Oberbefehlshabers wird der preußische General außer Dienst von der Horst. Die von der Statthalterschaft nach Kopenhagen entsandte Deputation trägt auf Anerkennung der Landesrechte und der Untrennbarkeit der Herzogthümer an, bietet aber dagegen, vorbehältlich der Abfindung der Agnaten, die ewige Personalunion an; das Verhältniß Holsteins zu Dänemark bleibt einstweilen in suspenso.

* **Turin**, 8. April. Auch der Senat hat heute die Abschaffung der geistlichen Gerichtsbarkeit mit 51 gegen 29 Stimmen ausgesprochen.

Handelsnachrichten.

Berlin, 12. April. $3\frac{1}{2}$ % Staatssch. 86. Bank-Antheile ——. Prämienscheine $103\frac{1}{4}$. Poln. Loose à fl. 500 $80\frac{1}{4}$. Poln. Loose à fl. 300 $122\frac{1}{4}$. Fr.-Wlhs.-Nordbahn 40 bez. Cöln-Minden $93\frac{3}{4}$ bez.

Wien, 11. April. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 93. $4\frac{1}{2}$ pCt. Metall. von 1849 $81\frac{11}{16}$. $2\frac{1}{2}$ pCt Metall. —. Bankactien 1074. 500 fl. Loose ——. 250 fl. Loose pr. St. ——. Nordbahn ——.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. $117\frac{1}{2}$ London 3. M. 11. 49.

London, 11. April. 3 % Stocks $96\frac{1}{4}$. 4 % Span. $37\frac{1}{4}$. 5 % Span. ——. 4 % Portug. $32\frac{1}{4}$.

Antwerpen, 11. April. $4\frac{1}{2}$ pCt. Belg. $88\frac{1}{2}$ G. $2\frac{1}{2}$ pCt. Belg. $49\frac{1}{4}$. 3pCt. Span. $29\frac{1}{2}$. $\frac{9}{16}$.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller.**

Abgang der Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 9 " — " "
III. 1 " — " Nachmittags.
IV. 5 " — " "
V. 8 " — " Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.
I. 7 Uhr Morgens.
II. 10 " 5 Minuten Morgens.
III. 3 " Nachmittags.
IV. $6\frac{1}{2}$ " Abends.

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) $12\frac{1}{4}$ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Hanauer Bahn.
I. 8 Uhr Morgens.
II. $12\frac{1}{2}$ " Mittags.
III. 3 " Nachmittags.
IV. 6 " Nachmittags.
V. $8\frac{1}{2}$ " Abends.

Offenbacher Bahn.
I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 " 3 " "
III. 1 " 10 " Mittags.
IV. 4 " 3 " Nachmittags.
V. 5 " 10 " "
VI. 8 " 15 " Abends.

Main-Weser-Bahn. (Bis Friedberg.)
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 Uhr 8 Minuten Morgens.
III. 4 Uhr 5 Minuten Nachmittags.
IV. 8 Uhr 56 Minuten Abends.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 105. Frankfurt a. M., Montag 15. April **1850.**

Uebersicht.

Deutschland. Berlin (Circular des Ministers des Innern an die Regierungspräsidenten). Erfurt (Die Verfassungsdebatte im Volkshause). Lübeck (Die Militärangelegenheit geordnet). Stuttgart (Mauerer †). München (Das Gesetz über die Competenzconflicte). Wien (Personalveränderungen in der Armee. Das Corps in Vorarlberg. Die Herzogin von Angouleme. Verurtheilungen. Jellacic. Aus Ungarn. Eine Ungarische Denkschrift an den Kaiser).

Frankreich. Paris (Ruhestörungen in Rouen. Meuterei in einem Regiment zu Angers. Das neue Preßgesetz. Guizot. Annäherung an die Cabinete von Wien und St. Petersburg. Die letzte Rede Lamartins. Aus Italien).

Handelsnachrichten.

Deutschland.

Berlin, 11. April. Aus einem Circular, welches der Minister des Innern unterm 7. d. M. an die Regierungspräsidenten erlassen hat, geben wir folgende Stellen:

Die Bewegungen der letzten Jahre haben ihren Einfluß auch auf den Beamtenstand geübt. Wenn einerseits anerkannt werden muß, daß die Tüchtigkeit, Treue und Hingebung der Beamten wesentlich dazu beigetragen hat, den drohenden Verfall unserer inneren Verhältnisse abzuhalten, so kann andererseits nicht in Abrede gestellt werden, daß auch vielfach Schwanken, Unsicherheit und Lauheit wahrzunehmen gewesen ist. Es ist jetzt nöthig, daß solchen Uebelständen mit Entschiedenheit ein Ziel gesetzt werde. Dies ist um so unerläßlicher, als die neue Staatsform die Obliegenheiten der Executivgewalt schärfer, als bisher der Fall war, abgrenzt und den Organen der Regierung eine schwere Verantwortlichkeit auflegt. Ich erkenne für mich selbst diese Verantwortlichkeit in ihrem vollen Maße an, aber dieselbe würde wirkungslos sein, wollte ich sie nicht auch auf die mir untergeordneten amtlichen Organe ausdehnen. Ich bin daher fest entschlossen und halte es für meine Pflicht, rücksichtslos alle Beamte, welche die Treue verletzen, oder den Muth, den ihr Beruf erfordert, nicht bethätigen, oder einer feindlichen Parteinahme gegen die Staatsregierung sich schuldig machen, im gesetzlichen Wege aus ihren Aemtern zu entfernen. An Ew. . . . richte ich die dringende Aufforderung, innerhalb Ihres Verwaltungsbezirks mit Aufmerksamkeit und Ernst dahin zu sehen, daß keine Thatsache, welche den Verdacht eines solchen Verhaltens begründet, unerörtert und ungerügt bleibe, und ich mache Sie ausdrücklich dafür verantwortlich, daß in dieser Beziehung in keiner Weise Nachsicht geübt werde. Hiernächst erwarte ich von den Beamten, daß sie, ein jeder in seinem Wirkungskreise, der öffentlichen Wohlfahrt ihre Aufmerksamkeit zuwenden, und Erscheinungen und Ereignissen, welche einen nachtheiligen Einfluß auf dieselben zu üben geeignet sind, schon im Beginn entgegentreten, dagegen dasjenige, was diese Wohlfahrt zu heben und den öffentlichen Bedürfnissen Abhülfe zu bringen geeignet ist, begünstigen und fördern. Hierbei wird ihnen die Presse, selbst die böswillige, vielfach als Fingerzeig dienen können, und ich wünsche und erwarte, daß Ew. . . . namentlich sich fortwährend Kenntniß von dem Inhalte der in Ihrem Bezirke erscheinenden Lokalblätter verschaffen, damit sie im Stande sind, die solchergestalt zur Sprache gebrachten begründeten Klagen abzustellen, da aber, wo unbegründeter Tadel oder absichtliche Verdächtigung auftritt, über die wahren Absichten der Regierung aufzuklären und zu einer verständigen und patriotischen Auffassung der öffentlichen Verhältnisse hinzuleiten. Ein geordneter gesetzlicher Zustand muß überall und um jeden Preis aufrecht erhalten werden. Wo die Gerichte die Hülfe der Verwaltungs-Behörden in Anspruch nehmen, muß diese schnell und pünktlich gewährt werden, und wo die Kräfte der Verwaltungs-Behörden nicht ausreichen, muß nach den gesetzlichen Bestimmungen die Unterstützung der Militair-Behörden requirirt werden. Sollte Ew. . . . über Mangel des geordneten Zusammenwirkens der verschiedenen Staatsorgane zu klagen haben, so wollen Sie die Vermittelung des Hrn. Oberpräsidenten in Anspruch nehmen, oder wo diese nicht ausreicht, durch Anträge bei mir derartige Uebelstände zur Sprache bringen. So lange dies nicht geschieht, muß ich annehmen, daß die Verwaltung im geregelten Gange sich bewegt. Mit besonderer Umsicht, Entschiedenheit und Kraft wird bei Einführung und Handhabung der neuen, auf Herstellung der Ordnung bezüglichen Gesetze zu verfahren sein. Während bei den Maßregeln, welche die organischen Gesetze ins Leben zu führen bestimmt sind, jede unnöthige Störung und Vernichtung des Bestehenden, jedes der Tendenz dieser Gesetze widersprechende bureaukratische Nivellirungsbestreben gewissenhaft zu vermeiden ist, kommt es bei Durchführung der polizeilichen Anordnungen darauf an, daß dem hin und wieder zu erwartenden Widerstande von vornherein mit allem Ernste und Nachdruck begegnet werde. Diejenigen Beamten, welche diesen Widerstand dulden, ohne ihn im Entstehen niederzuwerfen, welche ihn wachsen und überhand nehmen lassen, tragen die Schuld der künftig nothwendig werdenden umfassenderen Repressiv-Maßregeln, und die Gerechtigkeit fordert, daß eine so schwere Schuld nicht ungeahndet bleibe.

H **Erfurt**, 12. April. Ich beschränke mich auf eine Nachlese aus der heutigen bedeutungsvollen Sitzung des Volkshauses und hebe die wesentlichen Punkte hervor, die als die prägnantesten Momente der Verhandlung in den Vordergrund traten. Bei überfüllten Gallerien — es waren Gäste aus sämmtlichen thüringischen Fürstenthümern, aus Gotha z. B. der Herzog selbst angelangt — und unter sichtlicher Spannung aller Anwesenden begann die Debatte „über den Bericht des Verfassungsausschusses die Vorlagen des Verwaltungsraths betreffend." Camphausen leitete als Referent die Verhandlung mit einigen schlichten aber gehaltvollen Bemerkungen ein; seine Rede war wie immer klar durchgreifend und erhob sich am Schluß zu einer Wärme und Bewegtheit, die aus dem Munde des nüchternen und kalten Mannes doppelt eindrucksvoll auf die Zuhörer zurückwirkte. Es folgte Herr v. Radowitz; seine Art öffentlich zu sprechen, zu bestimmen, zu imponiren ist bekannt und hat eine so vielseitige Anerkennung erworben, daß ich meine individuelle Meinung gern zurückhalte; aber eines scheint mir unzweifelhaft. Er sprach heute schwächer als gewöhnlich. Wie er mit Nachdruck den ernsten Willen Preußens, durchzuschreiten gegen jede unbefugte Einsprache, hervorhob, spendete ihm auch die Linke reichen Beifall; wie er sich aber gegen die Annahme en bloc aussprach, war die Stimmung im Haus um so mehr getheilt, als er eine wirkliche Begründung unterlassen und der Versammlung eigentlich nur auf seine Autorität hin diktatorisch und ziemlich kurz angebunden einen solchen Schritt widerrathen hatte. Nachdem Herr Bergfeld in einem ziemlich trockenen Vortrage für die Annahme en bloc gesprochen, erschien unter allgemeiner Neugier Hr. v. Manteuffel auf der Tribüne: ein redfertiger Gentleman von untersetzter Statur und noch ziemlich jugendlichen Aussehens, seinen etwas scheuen Blick abgerechnet von nicht ungefälligem äußerem Auftreten. Er sprach wie schon oft in Berlin, als schlichter Mann ohne die Prätension „einer studierten Rede," legte wie Radowitz das Gewicht seiner Persönlichkeit gegen die Annahme en bloc in die Wagschale, obwohl minder nachdrücklich und bestimmt als sein Rivale im Verwaltungsrath. Ja es konnte fast scheinen, als wollte er sich seine Abstimmung offen halten; seine Aeußerungen lauteten so verclausulirt, daß rechts und links über ihre Tendenz ziemlich abweichende Deutungen laut wurden. Nur wo er gut preußisch jede Einsprache abwies, und gegenüber den Intriguen der großdeutschen Commis voyageurs den ruhigen festen Weg nach dem einmal angenommenen Ziele empfahl, brach die Versammlung in ungetheilten Beifall aus; als er gar das Münchner Project als „Mißgeburt" bezeichnete, ward in dem Hause stürmischer Jubel laut — ein schlechtes Omen für einen großdeutschen Antrag der katholischen Rechten, die auf jene Mißgeburt Unterhandlungen gebaut sehen möchte.

Als Hr. v. Manteuffel sich durch das Spalier seiner getreuen Landsleute wieder nach seinem Platz verfügt hatte, bestieg Herr v. Beckerath die Tribüne. Seine Rede war an ruhiger, klarer Erörterung das Meisterstück der heutigen Debatte. Selbst Diejenigen, die gern auf das Mitglied des preußischen Ministeriums eine schärfere, einschneidendere Persönlichkeit hätten folgen sehen, gaben am Schlusse zu, daß der Standpunkt der Frage nicht klarer und bestimmter durch alle einzelnen Instanzen durchgeführt werden konnte, als in der schonenden und leidenschaftslosen Form, die diese milde und liebenswürdige Persönlichkeit stets mit gleicher Sicherheit zu wählen weiß. Es folgte Hr. Hasselbach, ein Oberregierungsrath aus Münden, um gegen die Annahme en bloc zu sprechen; seine Rede, die sich ziemlich auf der gewöhnlichen Linie hielt und nur den Vorzug der Kürze hatte, ward wie manche ähnliche in der Paulskirche zur Erholung benützt und fand nur eine mäßige Theilnahme. Ebenso kurz, aber durchaus in scharfen, markigen Zügen, man kann sagen im Lapidarstil sprach Friedrich Harkort für die Annahme en bloc. Nun ließ die Rechte ihre eigentlichen Triarier ins Feld rücken: zuerst den Professor Keller. Schon seit mehreren Tagen war man auf das Mysterium vorbereitet worden, Keller habe eine eigenthümliche Manipulation erfunden, um zu beweisen,

daß die Fürsten durch die Annahme des Entwurfs nicht gebunden seien und die Enbloc-Partei eigentlich mala fide und per dolum handle. Viele hochgestellte Männer waren von dem Kunststück, das er schon einmal im Club des Centrums zur Probe aufgeführt, äußerst erbaut und hochgelahrte akademische Juristen trugen ihre Bewunderung für diese sublime Jurisprudenz wahrhaft von Hand zu Hand feil. Ihre Leser können aus den stenographischen Berichten den Inhalt der wohlgesetzten, feinen und byzantinisch ausgespitzten Deduction kennen lernen; ich sage deßhalb darüber kein Wort. Der Vortrag hätte vielleicht noch besser angeschlagen, ohne die etwas grobe Insinuation, die Partei der enbloc-Annahme schiene, oder möchte nicht ganz ehrlich zu handeln scheinen und ohne die Gereiztheit, womit der Redner am Schlusse gegen die gutmüthigen Gegner ausfuhr, die sich erlaubt hatten, über seine gröbsten Zumuthungen an den gesunden Menschenverstand unwillkürlich zu lachen. Sehr treffend deutete später v. Vinke an: Hr. Keller dürfe doch sehr zufrieden sein, daß man seine Insinuationen „nur ridikül" gefunden habe. Gewiß ist — und das war das eigentliche Ereigniß der Sitzung, — daß eine juristische Sophistik, die mit vielem Geschick ausgeführt war, nie eine ärgere Niederlage erlitt, als die des radikalen Erbürgermeisters von Zürich. Erst rückte Soiron ins Gefecht, dann Vincke; jener voll kernhafter, handgreiflicher Beweisführung, die ihm von Vincke das Beiwort „Vertreter von Mannheim oder eigentlich Vertreter des gesunden Menschenverstands" erwarb, dann der streitfertige westfälische Freiherr selbst, scharf, neckisch, unerbittlich und schonungslos wie immer. Das „verehrte Mitglied aus Zürich" oder „eigentlich für Prenzlau" — wie Vincke ihn apostrophirte, mochte in dem Augenblick, wo es unter dem Messer war, von Herzen wünschen, noch Bürgermeister an der Limmat oder radikaler Exequent in der guten Stadt Basel zu sein. Vor Vincke trat noch Stahl in die Arena, mit einem wohlgesetzten, abgerundeten Vortrag vom Standpunkt des göttlichen Rechts, monarchischer als der Monarch, preußischer als die Preußen selbst, christlich-germanischer als selbst die hartgesottensten Christen im Hause sich hatten vernehmen lassen. Indessen der Vortrag war das beste, was die Rechte lieferte: ein fertiges System in nuce, voll Theorien, die wie Abends ein süddeutscher Erminister im Bahnhofsclub sagte, einem die Haare sträuben machten. Kenner versicherten freilich, die Rede in Berlin schon öfter gehört zu haben; Neulinge fanden den Ton der preußischen Anmaßung widrig, den der bairische Neophyt affectirte und noch mehr die Doppelzüngigkeit, womit er erklärte für den Bundesstaat zu sein und doch nachwies, daß seine politische Theorie und seine Ueberzeugung diesem Bundesstaat keine Lebenskraft und keine Zukunft zutraue. Doch lohnte ihm der Jubel der Rechten und man hatte Gelegenheit, aus diesem Jubel eine artige Probe ihres Constitutionalismus kennen zu lernen. Wie ergötzten sich die Herren zur Rechten an diesen aufgewärmten Reminiscenzen der Hallerschen Restaurationsweisheit; wie verschwenderisch spendeten sie ihre Bravos, namentlich die schnurrbärtigen Junkerphysiognomien, womit neben den zahlreichen Beamtengesichtern das märkische politische Bewußtsein die rechte Seite des Erfurter Parlaments überaus reichlich ausgestattet hat. Auf Stahls zierlich ausgearbeitete und glatt vorgetragene Doctrin folgte das kampflustige „Mitglied für Bochum" Herr v. Vincke, der die Reihe seiner glänzenden Improvisationen heute um ein neues Prachtstück bereichert hat. Ich überlasse es den stenographischen Berichten, diesem an geistreichen, schlagenden und spitzigen Wendungen überaus reichen, übrigens ganz desultorischen Vortrag die allgemeine Verbreitung zu verschaffen, die er verdient; der Eindruck auf die Hörer war überwältigend. Selbst Graf Brandenburg mit seinem gutmüthigen hohenzollernschen Familiengesicht, der stehend und aufmerksam dem kampflustigen Westphalen zuhörte, gab dem Eindruck oft unwillkürlich nach, den die überall zutreffende, meist tief in's Fleisch schneidende, sonst ganz im Conversationston vorgetragene Rede machte. Da wurde zunächst Stahl und seine doppelzüngige Politik abgefertigt, dort das „ehrenwerthe Mitglied aus Zürich" und dessen sublime Dialektik unerbittlich durchgezogen, die ganze durch und durch revolutionäre Restaurationstheorie der preußischen Rechten grell beleuchtet, nebenbei erhielten die Gebrüder Reichensperger für ihren großdeutschen Antrag eine gelegentliche Begrüßung, dann ward Hr. v. Radowitz und seine bedenkliche Aeußerung, die Verfassung vom 28. Mai sei in „einer bewegten Zeit" entstanden so neckisch und zugleich so ohne alle Schonung behandelt, wie dies dem jetzigen Vorsitzenden des Verwaltungsraths in der Paulskirche selbst von der Linken nie begegnet ist. Vincke hatte nicht unterlassen, eine kleine Handbibliothek von Aktenstücken, Erklärungen, Reden der Gegner mit auf die Tribüne zu nehmen und daraus eine überaus artige Blumenlese von Widersprüchen und Rückzugsbewegungen zusammenzupflücken. Aber auch ernst und ergreifend wußte der Redner zu sprechen und was aus seinem innersten preußischen Ehrgefühl und Stolz hervorquoll, machte einen ganz andern Eindruck, als die krampfhafte Emphase, zu der die neugetauften Preußen á la Keller und Stahl nach Proselytenart emporkünstelten. Nach Vincke — Schweigen wäre Gold gewesen — sendete die Rechte ihren dritten Professor, Hrn. Urlichs aus Greifswalde, der gegen die Annahme en bloc sprach. Er redete fließend, klar, durchsichtig wie ein sanft dahinmurmelndes Bächlein: nach der Vinckeschen Lauge freilich ohne tiefere Wirkung. Seine Versuche, Soirons plastischen bon sens und Vinckes Witz mit gleicher Münze zu bezahlen, fielen überaus matt aus; nachdrücklich und charakteristisch war nur auch hier die specifische Prätension, Preußens Macht und Ehre einzig und allein zu wahren und die seltsame Berufung auf seine Wähler, die sich für die sofortige Revision der Verfassung ausgesprochen hätten. Nach ihm ward die Sitzung vertagt; Präsident Simson kam noch auf Kellers Insinuation in Betreff des „dolus" den er den Gegnern zugetraut, zurück, und setzte meisterhaft auseinander, warum er den Redner nicht zur Ordnung gerufen. Der Sinn der Worte enthielt eine sehr bedenkliche Rechtfertigung des Sprechers: sein Mangel an Logik und ehrlicher Klarheit hatte ihn allein vor dem Ordnungsruf geschützt. Es war der Gnadenstoß, den das „ehrenwerthe Mitglied aus Zürich von und für Prenzlau" erhielt.

Man rechnet für die Annahme en bloc (in der Form des heute vertheilten Patowschen Antrags) auf eine kleine Majorität; es ist dann jedenfalls die Ehre und das gute Recht gerettet.

△ **Erfurt**, 12. April. Die Eröffnung der 9. Sitzung des Volkshauses erfolgt kurz nach 10 Uhr durch Hrn. Ed. Simson und vor gedrängt besetzten Tribünen. Nachdem einige Wahlen anerkannt und der Eintritt mehrerer neuer Mitglieder angemeldet ist, worunter Graf v. Bülow von Berlin, überreicht Hr. v. Carlowitz im Namen des Verwaltungsraths Gesetzentwurf, betreffend das Verfahren des Reichsgerichts in Civilsachen und in Beschwerdesachen wegen gehemmter Rechtspflege, ferner die Vollziehung seiner Erkenntnisse u. s. w. Der Entwurf wird dem Gerichtsausschusse zugewiesen. Sodann wird zur Berathung über den Bericht des Verfassungsausschusses geschritten. Zu den fünf Minderheitsanträgen dieses Ausschusses wird ein neuer, der der Bahnhofspartei, mit dem Patow'schen (für das Staatenhaus) gleichlautender übergeben, der von mehr als 80 Mitgliedern unterzeichnet ist. Der Präsident theilt sämmtliche Anträge nach zwei Hauptrichtungen, je nachdem sie sich für die sofortige Annahme der Verfassung unter welchen Modalitäten immer, oder gegen dieselbe aussprechen. Dann wird zur Anmeldung der Redner aufgefordert, was folgende Liste ergibt: Für die Annahme im Ganzen haben sich einzeichnen lassen v. Beckerath, v. Soiron, Bergfeld, Rießer, Harkort, Bassermann, v. Vincke (Bochum), v. Vincke (Neiße), H. v. Gagern, v. Bodelschwingh, Reh, Mathy, v. Auerswald, Eberhard, Henkel, Graf Schwerin, Hergenhahn. Im entgegengesetzten Sinne: v. Manteuffel (Berlin), Hasselbach, Keller, Stahl, v. Brandt, Carl, Falk, Reichensperger I und II, Junkmann, Gelshorn, v. Bismark-Schönhausen, von Mitschke-Kollande, v. Fock, Urlichs, Triest, v. Manteuffel (Cottbus), Piper u. A.

Zuerst ergreift als Berichterstatter Herr Camphausen das Wort. Nachdem er kurz die Grundzüge des Berichts angegeben, bemerkt er, daß er und die Mitglieder des Ausschusses, welche seinen Antrag dort unterstützt, denselben nicht wieder aufnehmen würden, sondern sich für Empfehlung des Antrags des Ausschusses des Staatenhauses entschieden haben. Die Frage, fährt er fort, ob der Bundesstaat überhaupt zu bilden sei, wurde im Ausschusse nicht angeregt, weil in dieser Beziehung dort vollständige Uebereinstimmung herrschte. Auch diese Versammlung wird darin nothwendig sofort ihren Standpunkt zu wählen haben. So lange die Geschichte von dem deutschen Volke weiß, kennt sie keine Bewegung wie die des Jahres 1848. Der Sturm wühlte Alles auf bis auf die Schichten, welche sonst naturgemäß am Boden ruhen. Manches Edle ist an die Oberfläche getreten, daneben auch Vieles, was uns mit Entsetzen und Jammer erfüllte. Das Edelste war

das erneute Gefühl der Nationalität mit den Ansprüchen, welche sich an das Bewußtsein seiner Berechtigung knüpften. Dies Feuer deutscher Vaterlandsliebe loderte zuerst 1813 empor, und es war bis zum Jahre 1848 nicht erlöschen; die Idee der Einheit, Macht und Größe des Vaterlandes lebte aus jenen Zeiten fort. Gewiß sind noch Viele hier, welche damals unsere Fahnen bis an die Seine trugen, und die seitdem unwandelbar der nationalen Richtung ihre Sympathien zugewendet. Diese Tendenz war auch im Jahre 1848 die mächtigste. Die Demokratie hat keinen Thron gestürzt; aber Deutschlands Gesammtregierung, der Bundestag ist abgestorben, und keine Macht der Welt vermag diesen Thron wieder aufzurichten. Es hat aber auch nicht gelingen wollen eine andere Autorität an seine Stelle zu setzen. Der Versuch ganz Deutschland zu einem Bundesstaate zu vereinigen, ist gescheitert, und wir vermissen hier viele Freunde. Wir stehen aber vor der Frage, ob das Werk für jetzt ganz aufgegeben werden muß, oder ob seine Idee nicht vielmehr einer jener großen Gedanken ist, welche zuerst in beschränkterem Kreise verwirklicht werden, um sich dann auf weitern auszubreiten. Ich wünsche, daß wir mit dem Gedanken ans Werk gehen, daß die Macht der Gedanken die größte ist, welche die Geschicke der Menschen bestimmt. (Bravo zur Linken.)

Commissarius des Verwaltungsrathes Herr v. Radowitz: „Es ist immer eine unerfreuliche Pflicht, einer hochverdienstlichen Arbeit entgegenzutreten, sei es auch nur in Einzelheiten. Ich erfülle heute diese Pflicht in Bezug auf den Bericht Ihres Verfassungs-Ausschusses und werde mich daher um so mehr auf das Nächste und Nothwendigste beschränken. Zuerst ist zu unterscheiden zwischen den eigentlich materiellen Verbesserungsanträgen und den Vorschlägen für die formelle Behandlung des Ganzen in diesem Hause. Bei dem Revisionswerke ist mit lebhaftestem Danke anzuerkennen, daß der Ausschuß die Hauptaufgabe in ihrer ganzen Bedeutung erfaßt hat, die nämlich, die Grundrechte mit denen der preußischen Verfassung vom 31. Januar in Einklang zu bringen. Einiges hierher Gehörige, was noch zu wünschen bleibt, wird im Laufe dieser Verhandlungen zur Sprache kommen und Ihrer Beachtung empfohlen werden.

In dem politischen Theile der Revision muß ich noch den angetragenen Vorbehalt für die Ausübung des Rechtes zum Kriege vermissen. Auf schwer erklärliche Weise hat dieser einfache Antrag zu weit verbreiteten Mißdeutungen Anlaß gegeben. Von der einen Seite hat man geglaubt, daß dadurch das Recht der Union, ihre selbstständigen Kriege zu führen, auf den weiteren Bund übertragen werden solle; von der andern, daß Preußens eigenes Recht dadurch in Zweifel gestellt werden könne. Weder das Eine noch das Andere findet statt. Preußen wird seine Rechte als europäische Großmacht von Niemanden, zu keiner Zeit und unter keinen Umständen antasten lassen. (Bravo von der Rechten und im Centrum.) Sein ruhmwürdiges Heer wird sich und die Union, und ebenso den gesammten deutschen Boden gegen jeden Feind vertheidigen. Eben so wenig gibt die Union durch einen solchen Vorbehalt den ganz unerläßlichen Anspruch auf, ihre eigenen Kriege zu führen. Aber so lange als sie zugleich Glied eines weiteren Bundes ist, muß sie auch ihre Verpflichtungen gegen diesen lösen. Sie wird ihre Waffen daher nicht gegen andere Glieder des Bundes brauchen dürfen, und sie wird ihren Theil zum Waffenschutze des Gesammtterritoriums stets leisten müssen. Dies allein sind die Pflichten um die es sich bei dem Vorbehalte handelt, der daher auch in der Additionalacte seine angemessene Stelle finden kann. Er ist nothwendig, damit uns Niemand vorwerfen könne, daß die Unionsverfassung von vorn herein die Existenz des weiteren Bundes unmöglich mache.

M. H.! Wir müssen nach besten Kräften darnach trachten, daß die Begründung des Bundesstaates auf rechtlich geordnetem Wege bewirkt werde, also Alles dazu thun, um solche Beschwerden abzuschneiden, welche auch nur den Schein für sich haben. Erst dann stehen wir mit voller Zuversicht auf unserm guten Rechte, und wenn uns Gewalt angemuthet würde, so trügen Diejenigen allein die schwere Schuld, welche die oberste aller Verpflichtungen der Bundesverträge zertreten, die nämlich, daß Zwistigkeiten unter dessen Gliedern nie zu gewaltsamer Selbsthülfe führen dürfen. Wir würden den ungerechten Angriffen den gerechtesten Widerstand entgegensetzen, und diesen dann, unserer Ehre und unserer Pflicht eingedenk, bis zum Aeußersten hin. (Bravo.)

Die Betrachtungen, welche der Bericht über die interpretirende Denkschrift enthält, nöthigten nur zu einer einzelnen Bemerkung. Es ist dort ausgesprochen worden, daß der Ausschuß nicht anerkennen könne, daß der Rechtszustand der ehemals Reichsunmittelbaren, als auf völkerrechtlichen Verträgen beruhend, nicht der gewöhnlichen Gesetzgebung unterliege. Ich vermag diese Ansicht nicht zu theilen. Die deutsche Bundesacte und also auch deren Art. 14, ist in der Wiener Congreßacte zu einem integrirenden Theile dieses unstreitig völkerrechtlichen Vertrages erklärt worden. Der den ehemals Reichsunmittelbaren dort zugesicherte gleichförmige und bleibende Rechtszustand gehört also zu denen, von welchen ein in diesem Parlament sitzender ausgezeichneter Rechtslehrer sagt: „Alle jene Rechte, sie seyen politische oder Privatrechte, welche einem Unterthan kraft eines Staatsvertrages seiner Landesregierung mit auswärtigen Staaten zugestanden worden sind, können dem Berechtigten niemals ohne seine eigene Einwilligung, selbst nicht gegen Anerbieten von Entschädigung und auch durch die Landesregierung entzogen werden, so lange nicht der Staatsvertrag mit der auswärtigen Macht selbst aufgehoben und abgeändert worden ist, weil hier die gesetzgebende Gewalt der Landesregierung völkerrechtlich beschränkt ist."

In Betreff der Bemerkungen, welche der Bericht über die Eröffnungsbotschaft bringt, habe ich nur noch zu erwähnen, daß dieses Haus inzwischen von den ihm vorgelegten Protocolle des Verwaltungsrathes Kenntniß genommen haben wird; das zweiundachtzigste derselben zeigt, daß die Regierungen von Oldenburg und den Hansestädten sich vorbehalten haben, daß, so lange die Unionsverfassung nicht in Hannover und Sachsen zur Ausführung gelange, auch die Bestimmungen über die Zoll- und Handelsgesetzgebung sowie über den völkerrechtlichen Verkehr und die Verträge in den genannten Staaten nicht in Anwendung kommen können. Diese Erklärung ist von den übrigen verbündeten Regierungen, als in den Verhältnissen begründet, anerkannt worden.

Wenn ich mich nunmehr zu der Frage über die formelle Behandlung des Verfassungswerkes in diesem Hause wende, so muß ich zunächst auf die bereits in den Ausschüssen ausgesprochene Erwartung zurückkommen, daß der Verfassungsentwurf aus der Revision dieses Parlaments in verbesserter Gestalt hervorgehen möge. (Bravo auf der Rechten.) Meine Herren, wenn irgend eine Forderung an eine zu verkündende neue Verfassung gemacht wird, so ist es die, daß sie im wahren Sinne des Wortes zeitgemäß, daß sie den berechtigten Forderungen der Gegenwart entsprechend sei. Soll ich Sie daran erinnern, welche gewaltigen Strömungen durch die beiden letzten Jahre hindurchgezogen sind, ja, welche veränderte Umstände und Bedürfnisse schon den April 1850 von dem Mai 1849 trennen? Ich denke, es ist überflüssig; ein Faktum genügt dazu. Niemand wird hier wohl billigerweise erwarten, daß die preußische Regierung, statt auf unser hiesiges Werk als auf einen Fortschritt zum Besseren zu blicken, durch dasselbe ihre mühsame begründete Verfassung gefährden lassen werde. Bravo auf der Rechten.) Daher bin ich verpflichtet, wiederholt auszusprechen, daß der in der Eröffnungs-Botschaft angedeutete Weg einer, wenn auch noch so abgekürzten Revision und deren Vorlage zur Erklärung des Verwaltungsrathes als der angemessenste bezeichnet werden muß. (Bravo a. d. R.) Dem Parlamente würde hierdurch sein schließliches Verfahren nach eingegangener Rückantwort völlig vorbehalten bleiben. Ich muß ferner hinzufügen, daß eine auf den bloß formalen Rechtsboden sich stellende vorgängige Annahme des Verfassungs-Entwurfs in Bausch und Bogen nicht die Bürgschaft darbieten würde, daß das große und schwierige Werk, welches uns hier vereinigt, durch die Gemeinschaft der Regierungen und des Parlamentes zu einem wahrhaften Leben gedeihen möge. Dahin aber mit aller Kraft zu streben, kein Opfer zu groß, keine Selbstverleugnung zu hart zu achten, dies halte ich für die höchste unserer Pflichten, für diejenige, von der uns einst die strengste Rechenschaft abgefordert werden wird. Prüfen und beschließen Sie, meine Herren! „(Bravo rechts; unruhige Bewegung zur Linken).

Abgeordneter Herr Bergfeld: „Mit eitler Rede wird hier nichts geschafft, die Stunde drängt." Ich will mich auf die Bezeichnung einiger allgemeinen Gesichtspunkte beschränken. Die Rückkehr zum alten Bundestage ist absolut unmöglich. Es steht ihr theils die Centralisation Oesterreichs entgegen, welches sich durch seine Verfassung vom 4. März entschieden von der alten Bundesverfassung losgelöst hat, theils der Eintritt der beiden

deutschen Großstaaten in das constitutionelle System. Die Parlamente in Preußen und Oesterreich können unmöglich eine von einem Collegium von Gesandten geleitete Gesetzgebung über sich dulden, wenn auch die Kammern der kleineren Staaten lange hierzu genöthigt waren. Der Münchener Entwurf ist nicht lebensfähig, denn nie werden die kleineren Staaten ihm zustimmen. Diese sind bereit, ihre Souveränetät einer Centralgewalt, oder einem Reichsvorstande zu opfern, aber nicht den Mittelstaaten, welche selbst nicht mehr lebensfähig sind, und deren Vergrößerung nur die Spaltung Deutschlands immer mehr befestigen würde. Der Redner führt aus, daß die Revision den ganzen Bau vereiteln müsse; wer nicht den Weg der einfachen Annahme einschlage, der sei entweder in Täuschungen begriffen, oder er wolle einen ganz andern Bundesstaat als den vom 26. Mai.

Ihm folgt Abgeordneter Herr v. Manteuffel (Berlin): „M. H.! Sie werden keine studirte Rede von mir hören; ich werde mich einfach darauf beschränken, mein Votum zu motiviren, und wenn ich nicht ohne einige Scheu mit nur wenigen Bemerkungen vor dieses hohe Haus trete, so ist es mir andererseits doch erwünscht, mich frei und offen aussprechen zu können. Ich nehme dabei ein Recht für mich in Anspruch, welches wohl keinem Mitgliede dieses Hauses versagt werden dürfte, nämlich das Recht, daß ich hier in meiner Eigenschaft als Abgeordneter und lediglich in dieser Eigenschaft spreche. Ich gehöre zwar zu den Dienern des Königs, meines Herrn, von denen er Rath zu fordern pflegt, und ich werde diesen Rath ihm zu jeder Zeit den Umständen gemäß, wie es mein Gewissen erfordert, ertheilen. Ich nehme nicht an, daß Jemand ein doppeltes Gewissen haben kann. Ein doppeltes Gewissen ist kein Gewissen. (Bravo!) Aber ich kann mich durch das, was meine Person als Abgeordneter hier äußert, nicht binden für die Rathschläge, welche ich in künftigen Zeiten Sr. Majestät zu ertheilen haben möchte, könnte dies auch dazu führen, daß ich auf den Vorzug, diesen Rath zu ertheilen, verzichtete. M. H.! Ich stelle den Satz an die Spitze: Ich will den Bundesstaat, ich will ihn mit allem Ernste, mit aller Kraft meines Willens. Ich halte dafür, daß die Forderung der deutschen Stämme, welche auf eine staatliche Einigung sich richtet, eine tief begründete, eine durchaus berechtigte ist. Ich halte ferner dafür, daß Preußen den Beruf hat, diese Einigung herbeizuführen, daß es sich schwer versündigen würde an sich selbst, an seiner Stellung in Deutschland und in Europa, wenn es diesen Beruf nicht zur rechten Zeit erfüllen wollte. (Bravo auf der Rechten und im Centrum.) Ich glaube auch, daß die große Mehrzahl der Mitglieder dieses hohen Hauses hierüber von mir nicht abweicht, und, wenn es dem Herrn Präsidenten gefallen wollte, hierüber die Stimmen zu vernehmen, so würde, das zweifle ich nicht, dort meine Ansicht ihre Bestätigung finden. Es handelt sich aber um den Weg, auf welchem man dies Ziel zu erreichen haben möchte. Der Herr Präsident hat selbst die Wege als in zwei Richtungen gespalten bezeichnet: Die Einen, die da wollen, daß die Verfassung wie sie vor nunmehr 10 Monaten vorgelegt worden ist, ungeändert angenommen und damit ein fester Vertrag gegründet werde; die Andern, die der Meinung sind, man müsse das, was damals geboten worden, mit den gegenwärtigen Verhältnissen und Umständen nach reiflicher Prüfung in Einklang bringen und dann erst auf Grund derselben sich vereinigen. Ich erkläre mich für den letztern Weg. (Bravo von der Rechten.)

Ich bin der Meinung, daß, ganz abgesehen von allen andern Rücksichten, es die unabweisliche Pflicht des Hauses ist, das Beste, was es zu ermitteln im Stande ist, dem deutschen Volke, den deutschen Regierungen zu bieten (Bravo im Centrum.) Es handelt sich hier um wichtige, schwere Folgen, es handelt sich um das Gelingen eines großen Werkes, bei dem auch zu verlieren ist, zu verlieren vor allen Dingen der Kern, um den das neue Werk sich schließen soll. (Bravo.) Diesen Kern müssen wir unter allen Umständen wahren, sonst versündigen wir uns an dem Werke selbst, was wir schaffen sollen. Nun werden Einwendungen gegen diesen Weg angeführt. Man sagt, es ist zu befürchten, daß, wenn der Vertrag überhaupt nicht zum Abschluß kommen könne; man müsse die Regierungen, die man einmal mit ihren Anerbietungen als gebunden betrachtet, festhalten. M. H., es läßt sich streiten, ob die Auffassung, wie sie in dem außerordentlich scharfsinnigen Bericht Ihres Ausschusses ausgeführt ist, ob diese Auffassung hier auf diesem staatsrechtlichen Boden zutriffe. Aber gesetzt, sie träfe zu, und es wäre möglich, das Netz, in welchem nun einmal die Regierungen wären, zuzuziehen und sie darin festzuhalten, wen, m. H., würden Sie festhalten? Wer den bösen Willen und die Kraft hätte, der würde das Netz doch zersprengen, und wer die Kraft nicht hätte, an dem wäre Ihnen nichts gelegen. (Bravo von der Rechten und im Centrum.) M. H., es wird ferner gesagt, es drohen uns große Gefahren, wir müßten eilen. Ich sehe und kenne diese Feinde. Aber ihre Thätigkeit, ihr Treiben dient mir zu einer Lehre, welche mich in meiner Auffassung bestärkt. Wenn ich sie so geschäftig hin und her gehen sehe, wenn ich sie Umtriebe anknüpfen sehe, da und dort, so gibt mir das die Lehre, um so ruhiger meinen Weg zu gehen. (Bravo in der Versammlung.) Selbst die Mißgeburt, welche kürzlich ins Leben gerufen worden ist, um uns zu schrecken, (Allseitiges lebhaftes Bravo) wird mich nicht von diesem festen und besonnenen Wege ableiten; im Gegentheil, ich werde den Feinden nicht den Gefallen thun, eine Uebersturzung zu rathen. Als eine solche würde ich es aber betrachten, wenn man nur um etwas fertig zu machen, mit der Ueberzeugung einen Verfassungsentwurf annehmen wollte, daß dessen Inhalt in einzelnen Theilen nicht für die gegebenen Verhältnisse passe. Ich werde mit deutschem Ernst und mit deutscher Festigkeit das Ziel festhalten, nach dem ich strebe. (Bravo). M. H. der geehrte Redner, der vor mir auf dieser Tribüne stand, meinte, es gelte hier einen Scheideweg, rückwärts oder vorwärts. Das Rückwärts das wollen wir hinter uns liegen lassen! Ich wahrhaftig werde der Letzte sein, der da räth umzukehren (Allseitiges Bravo) und umzudrehen, denn ich weiß wohl, Deutschland und am wenigsten Preußen kann unverrichteter Sache umdrehen! (Bravo.) Wir müssen vorwärts und wir wollen vorwärts! Aber lassen wir uns nicht irren, über den Weg, selbst wenn die Meinungen sich trennen sollten, das Besonnene und das Wahre und Gute lassen Sie uns festhalten und in vereintem Streben dafür wirken (Bravo).

Herr v. Beckerath: Im Ziele ist wohl Uebereinstimmung vorhanden, aber der Weg ist doch sehr verschieden. Man hebt stets den Unterschied zwischen der Strömung von 1849 und jetzt hervor, aber je mehr die Strömungen wechseln, desto weniger darf der Staatsmann sich von ihnen treiben lassen, sonst wird er von den Wellen verschlungen. (Bravo.) Der Redner widerlegt ausführlich die Ansicht, als ob Preußen, selbst bei Annahme der völlig unveränderten Verfassung geschwächt werde. Herr v. Radowitz habe im Sommer v. J. Bayern gegenüber noch weitere Beschränkungen des Reichsvorstandes angeboten, als die Verfassung jetzt enthalte, und namentlich damals sogar das Recht des Krieges und des Friedens in die Hand des Fürstencollegiums allein legen wollen. Es sei nun in Preußen doch noch dasselbe Ministerium am Ruder, und derselbe Staatsmann stehe an der Spitze des Verwaltungsraths. Warum jetzt große Aengstlichkeit für Preußens Stärke? Selbst die unveränderte Beibehaltung der Grundrechte würde die der preußischen Verfassung nicht alteriren; Beides könne neben einander bestehen. Ebensowenig Gefahr sieht er für die preußische Verfassung im politischen Theile der Bundesverfassung, weder in Betreff des Veto, noch der Budget-Bewilligung. Nicht nur die preußischen Vertreter im Parlament seien hiergegen eine hinlängliche Garantie, sondern auch die Hilfsquellen, welche Preußen in seinem Schooße birgt, machen eine zerstörende Antastung desselben unmöglich.

Man sagt, wir wollen ja den Bundesstaat nur mit Revision und ohne Zwang gegen andere Regierungen. Wenn man aber die bis jetzt treugebliebenen Staaten nicht festhält, so verliert das Werk seinen nationalen Charakter, und wird eine bloße Verbindung „einiger" kleiner Staaten mit Preußen. Der erste Redner warnt vor einer Rückkehr zum Alten. Ein Theil desselben wird aber fortbestehen müssen, nämlich diejenigen Rechte und Pflichten, über welche Preußen mit den Gliedern des weitern Bundes übereingekommen ist: Landfrieden, gegenseitige Hilfsleistung, Verwaltung des gemeinschaftlichen Eigenthums u. s. w. Dieses Band darf aber nicht über die bloße Alliance hinausgehen, und namentlich nicht die Volksvertretungen im engern Bunde beschränken oder diesen Bund selbst beeinträchtigen.

Drohungen von Außen her dürfen wir, eine große und starke Nation, verachten. Die kleine Schweiz gibt uns das Beispiel, daß man trotz solcher Drohungen im engern Hause machen kann was man will. Lassen wir uns nicht beschämen. Was uns gemeinsam umschlingen soll, ist kein Netz, wie der Abgeordnete von Berlin sagt, sondern ein starkes und ehrliches Band, das wir mit

vollem Rechte festschlingen dürfen, das wir festschlingen müssen. Thun wir es nicht, so öffnen wir von Neuem dem Particularismus Thür und Thor. Ich kann diese Verantwortung vor dem deutschen Volke nicht auf mich nehmen; nach meiner Ansicht wäre das Verrath an seinem guten Recht. Ich stimme deshalb im vollen Gefühl meiner Pflicht und nach meinem Gewissen für die unbedingte, sofortige und unveränderte Annahme der Reichsverfassung. (Bravo.)

Hr. Hasselbach spricht sich entschieden für den Bundesstaat, und zwar nach der gegenwärtigen Anlage aus; die Ehre der preußischen Regierung ist verpfändet und sie kann nicht zurück. Aber die vom Ausschusse vorgeschlagenen Modificationen sind nothwendige und man soll diese zunächst den Regierungen vorlegen, und sich die Erklärung über die unveränderte Annahme nur vorbehalten.

Hr. Friedr. Harkort: Ein Königswort soll man nicht drehn und deuteln: mit dieser Ansicht bin ich hierher gekommen. Das Werk muß gelingen, wenn wir es nicht durch Muthlosigkeit verderben. Aber wie der Lordkanzler im englischen Oberhause auf dem Wollsacke, so sitzt der Vorsitzende des Verwaltungsrathes auf einem Berge von Bedenken. Nehmen Sie die Verfassung an, damit nicht die Geschichte uns zu den Todten werfe und auf unsern Grabstein setze: die Zeit war groß, aber sie waren zu klein sie zu begreifen. (Bravo links.)

Abg. Hr. Keller (für Prenzlau) setzt sehr ausführlich und unter jeweiligen Zeichen von Ungeduld Seitens der Versammlung auseinander, daß nach den constitutionellen Prinzipien, welche der Vereinigung der 28 Regierungen zum Grunde liegen, eine Annahme en bloc ganz wirkungslos sein würde, weil 1) von einem Zwangsrecht nicht Gebrauch zu machen ist, und 2) ein Vertragsrecht, wie man es voraussetzt, zwischen den Regierungen nicht besteht, noch bestehen kann. Ueberdies will ja Niemand, den Entwurf um seiner selbst willen unverändert annehmen, vielmehr Alle nur mit dem stillen Vorbehalt, baldmöglichst Aenderungen vorzunehmen. Wenn man nun einmal von Verträgen reden will, so ist eine solche Annahme mit einem Hintergedanken wenigstens keine brave, keine ehrliche Erfüllung des Vertrages. Die unentbehrlichen Verbesserungen müssen vorher vorgenomme werden, damit man offen und ungekünstelt der Regierungen entgegentreten könne. Berathen wir hierüber gedrängt; machen wir eine abgekürzte Revision. Ich und meine Freunde wollen ernst und aufrichtig den Bundesstaat; wir glauben aber, daß nicht nur die Abweisung der Vorlage, sondern auch die Annahme einer unvollkommenen dem Zustandekommen und Fortbestehen eines Bundesstaates hinderlich sein kann.

Abg. Hr. v. Soiron: Der einzig zu beachtende Punkt ist gegenwärtig der mögliche Conflikt zwischen der deutschen und preußischen Verfassung. Wir haben nach einem Wege gesucht, diesen Conflikt zu vermeiden, und glauben, ihn in dem Antrage gefunden zu haben, welcher mit dem des Verfassungsausschusses des Staatenhauses in völligem Einklange steht. Hierin haben wir vor Allem den Rechtspunkt zu wahren gesucht. Man sagt, es gäbe doch Auswege und Vorwände genug für diejenigen, welche sich losreißen wollen; es bedürfe des Rechtsbodens nicht. Er aber, m. H., wird uns einst gute Früchte tragen. Die Deutschen sind noch nicht weit in der Politik, aber sie haben ihr lebhaftes Rechtsgefühl vor den slavischen und romanischen Völkern voraus. Wer in Deutschland das Recht für sich hat, der hat viel für sich, wer nur die Politik für sich hat, der hat wenig für sich. Wollen Sie den Abtrünnigen eine Waffe nehmen, so behalten sie das Recht; wollen Sie ihnen eine Waffe geben, so verlassen Sie zu ihren Gunsten den Rechtsboden. Wir haben das Recht, unbedingt anzunehmen, zu verändern, und zu verwerfen. Die unbedingte Annahme ist gegenwärtig für uns das Vortheilhafteste, und wir wollen daher für dieselbe stimmen. Darauf entgegnet man aber: die Regierungen haben aber ihrerseits ein Recht auf unsere Revision. Dieses Recht kann man meiner Ansicht nach nur aus der irrigen Ansicht herleiten, daß die Regierungen von vornherein die Absicht gehabt hätten, bei der ersten Veränderung sofort alles Gegebene zurückzuziehen. Das dürfen wir aber nicht annehmen. Der Redner führt zur Bezeichnung der Lage, in welcher sich die Versammlung befindet, ein Beispiel aus dem Civilrechte an. „Will man die Gültigkeit des Vertrags bezweifeln? will man sogar unsere Offenheit und Ehrlichkeit in Frage stellen? Ich glaube, wenn in der deutschen Verfassungsfrage überall so offen und ehrlich gehandelt werden wird, als es von uns geschehen ist, so steht es sehr gut um sie."

Abg. Hr. Stahl: Der Entwurf der Verfassung ist nicht der Anfang eines Vertrags, er ist die Basis einer legislativen Thätigkeit und er wird erst durch die gegenseitige Feststellung rechtsgültig. Wir betrachten die staatliche Einheit, die durch ihn erreicht werden soll, als ein höheres Ziel; wir wollen den Bundesstaat, aber nicht um jeden, und die unveränderte Verfassung um keinen Preis. (Beifall rechts.) Die Verfassung vom 26. Mai hat einen relativen Werth, sie ist als ein Fortschritt vom 5. Dezbr. zu betrachten; allein sie darf nicht eine Fortsetzung des Jahres 1848 zulassen. Es handelt sich gegenwärtig um den Schutz der Gesellschaft gegen die Revolution und dieser Schutz wird ohne Abänderungen der Verfassung nicht möglich sein. Sichern Sie, m. H., die christliche Nationalität, sichern Sie das unverbrüchliche Recht gegen Polizei und Doctrinen, dann werden Sie dem deutschen Volke einen kräftigen Schutz gewähren; mit der Nachahmung französischer Beispiele werden Sie das nicht können. (Beifall rechts.)

Der Grund der Nichtannahme der Verfassung unsererseits liegt in der durch sie eintretenden Abschwächung der monarchischen Gewalt. Der Reichsgewalt steht ein absolutes Reichsgericht gegenüber und wenn der König von Preußen sich dem fügen muß, dann nimmt die Monarchie in Deutschland ein Ende. (Beifall rechts.) Preußens Stellung als Großmacht ist bereits durch seine Vertretung im Staatenhause so gefährdet und die Verfassung, wie sie vorliegt, ist für Preußen eine Entwaffnung. Ich werde die Stärke des Königthums vertreten, selbst gegen die königliche Regierung: ja gegen den Monarchen selbst. Preußen bringt nicht um seinetwillen, sondern für Deutschland Opfer; es bringt den Geist einer großen Armee, die Macht einer angesehenen Dynastie in den Bundesstaat.

Ich halte es für unsere Aufgabe, das Element zu sichern, auf welchem das Heil und die Hoffnung Deutschlands ruht, das monarchische Element. Die letzte Frage ist hier keine andere als: Königlich oder parlamentarisch? Wir wollen Constitution und Parlament, aber wir wollen den Schwerpunkt der Gewalt in die Hände des Fürsten, nicht in die der Landesvertretung gelegt wissen. Die socialen Zustände des Continents bedingen ein schweres Gegengewicht. Die kleineren Regierungen können dem Sturm einer Revolution keinen Widerstand leisten, und der König von Preußen darf nicht in dieselbe Lage gebracht werden. Darum wollen wir nicht den Bundesstaat um jeden Preis, sondern mit der Unversehrtheit der preußischen Krone. Ich muß mich gegen die Absicht erklären, die Grundrechte sofort rechtskräftig werden zu lassen. Das Verhältniß der Union zum deutschen Bunde, welcher ohne ein Organ noch fortbesteht, erheischt hinsichtlich der Frage über Krieg und Frieden nothwendig eine Feststellung. Es gilt, die umgeworfene Säule des Rechts in Deutschland wieder aufzurichten. Achten Sie das Band des deutschen Bundes nicht zu gering. Unsere nächste Aufgabe ist es, die Union zu begründen, aber wir wollen sie begründen als einen engeren Verein bei dem deutschen Bunde, unter den Garantien und der Einheit Oesterreichs und Preußens, der „beiden Adler," welche die Revolution niedergeschlagen. Preußen hat eine Mission für Deutschland, die Freiheit zu fördern, es hat den Beruf, die kleinen Staaten zu unterstützen und kann ihnen nicht untergeordnet werden. Möge diese Mission unter Preußens mächtiger Aegide, sei es mit dem Bundesstaate oder ohne denselben erfüllt werden. (Beifall rechts.)

Herr v. Vincke (Bochum): Es könnte als Anmaßung erscheinen, dem Bericht des Referenten etwas zufügen zu wollen, wenn es nicht vorläge, daß man denselben zu umgehen oder zu unterminiren sucht. So hat der letzte Redner in einem Athem von der Nothwendigkeit einer Regierungsspitze für Deutschland gesprochen und zu gleicher Zeit von den Fittigen der beiden Adler, welche sich schirmend über Deutschland ausbreiten müßten. Er hat zugegeben, daß der Bundesstaat ein Bedürfniß für uns sei, und erklärt, er wolle seine Herstellung fördern helfen, zu gleicher Zeit aber alle die Voraussetzungen geläugnet oder in Frage gestellt, unter denen er allein möglich ist. Den hohen juristischen Deductionen des verehrten Abgeordneten vermag ich als Nichtjurist nicht zu folgen und glaube mit dem Abgeordneten von Mannheim, welchen man den Vertreter des gesunden Menschenverstandes nennen könnte, daß sie hier nicht am Orte sind. Wenigstens paßt

für sie das Göthe'sche Wort: „Mir wird von alle dem so dumm, als ginge mir im Kopf ein Mühlrad herum." Man hat eben so wohl den Gegensatz, welchen der Abgeordnete für Mannheim zwischen Macht und Parlament hervorgehoben, falsch aufgefaßt und entstellt angewandt, als auch die Aeußerung des Abgeordneten von Crefeld über die Grundrechte. Auch ich bin kein Freund der letzteren und glaube, daß wir in unserm Verfassungswerk viel weiter wären, wenn man sich in Frankfurt mit etwas Besserem, als den Grundrechten, beschäftigt hätte. Indessen hat Preußen einmal verfassungsmäßig Grundrechte und auch uns sind für Deutschland von den Regierungen solche vorgelegt. Demnach bleibt uns nichts anderes übrig, als beide möglichst in Uebereinstimmung zu bringen und ihre Annahme zu bewirken. Der Redner geht hierauf zur speciellen Widerlegung mehrerer Gründe über, welche die Vorredner gegen die sofortige Annahme der Verfassung vorgebracht haben. Er citirt dabei Stellen aus einem kürzlich erschienenen Buche des Generals v. Radowitz, Paragraphen des Landrechts, aus welchen hervorgehen soll, daß die Annahme der Verfassung Seitens der Häuser für alle Theile bindend sei, und die vom Grafen Brandenburg gezeichnete Einleitung zum Verfassungsentwurf, in welcher die Zuversicht ausgesprochen ist, daß alle deutschen Stämme mit Ehre und Sicherheit in diesem neuen Hause wohnen können. In der Polemik gegen einzelne Vorredner greift Hr. v. Vincke namentlich die von dem Abg. Keller aufgestellte Theorie der Verträge an und weiset nach, daß die von diesem geleugnete Gleichheit der Interessen gerade das Substrat der Verträge sei. Sachsen und Hannover freilich müßten in ihrer Auffassungsweise der Ansicht des Abg. Keller vollkommen entsprechen. Auch der Ansicht widerspricht der Redner, daß es sich hier um eine constitutionelle Analogie handle. Hier ständen nicht Regierung und Kammern einander gegenüber, wir haben vielmehr nur den verehrten Verwalt.-Rath vor uns. Erst wann wir das Glück haben, eine Regierung zu besitzen, (ich wünsche diesen Augenblick herbei) kann von einer solchen Analogie die Rede sein. Das Verlangen nach Uebereinstimmung zwischen der preußischen und deutschen Verfassung glaubt der Redner am besten dadurch befriedigt, daß die preußische Verfassung mit Zustimmung der preuß. Kammern nach der deutschen geändert werde. — Das Mitglied für Berlin habe gesagt, durch das bloße Recht könne man abtrünnige Verbündete nicht halten; wer jene wolle und die Macht dazu habe, werde das Netz durchreißen. Der Redner hält eine solche Appellation an die Macht gegenüber dem Recht in dem Munde eines Staatsmannes für höchst gefährlich und fragt, warum man sich dann mit der kostspieligen und zeitraubenden Einsetzung eines Reichs-Schiedsgerichtes überhaupt befaßt habe. Den Vorwurf der Unehrlichkeit, welchen der Abg. Keller denen gemacht hätte, die unter Vorbehalt der Veränderung die Verfassung unverändert annehmen wollen, gibt der Redner dem Urheber zurück.

Mit größter Entschiedenheit wendet sich der Redner gegen den Einwand, daß der Verfassungsentwurf in einer bewegten Zeit entstanden sei, und daher auf die jetzige keine Anwendung mehr finde. Denselben Einwand könnten auch Hannover und Sachsen machen; unter diesem Vorwande könnten sich alle Bundesgenossen lossagen; damit könnte sich schließlich auch das Volk wegen Nichtbefolgung irgend welcher Verfassung entschuldigen. Solche Theorien seien revolutionär; sie erschütterten das Rechtsbewußtsein, die Achtung vor dem Gesetz und vor der Unverletzlichkeit der Regierung. Gerade weil ich ein aufrichtiger Conservativer bin, warne ich ernstlich vor solchen verderblichen Principien. Die Abgeordneten für Erfurt und Berlin hätten verlangt, das Haus möge revidiren, um dem deutschen Volke die möglichst beste Verfassung darzubieten. Das aber gerade sei die alte Frage nach der besten Verfassung, die bisher noch kein Volk und kein Zeitalter gelöst habe. Der Redner erinnert daran, wie er schon bei einer andern Gelegenheit das Beispiel der sybillinischen Bücher warnend angeführt habe. Der erste Theil sei bereits eingetroffen: Preußen habe die Frankfurter Verfassung verworfen und die jetzige, die es annehmen solle, enthalte schon viel ungünstigere Bedingungen für seine Stellung in Deutschland. Er fürchte, wenn auch dieser verworfen werde, daß in dem nächsten Anerbieten die Stellung eine noch viel ungünstigere sein werde. Die jetzige Verfassungsarbeit erinnere ihn an jene Penelope, welche am Tage vor den Augen der Freier eifrig webte, und allnächtlich das Gewebe wieder auftrennte. Der Commissarius des Verwaltungsrathes habe den Entwurf ungenügend und schlecht genannt. Dieser Vorwurf treffe zunächst die Verfasser desselben; und wenn er gegründet wäre, so sei es zunächst deren Sache gewesen, bona fide selbst an die Verbesserung zu gehen, statt den gefährlichen und unsichern Weg der Revision durch die Häuser einzuschlagen. Man hätte diese Verbesserungen in Form von Zusätzen, gleich der Additionalacte, dem Hause vorlegen oder überhaupt gar keine Vorlage machen sollen. Wenn derselbe Commissär dem Entwurfe ferner vorgeworfen habe, daß er als bindend gelten werde, so beziehe er sich deshalb auf die entgegengesetzten Ausführungen einiger Vorredner und fordere seiner Seits das Haus nur auf, sich eng an die Worte jener königl. Proclamation anzuschließen, in welcher verheißen wurde, daß dem Volke unverweilt gewährt werden solle, was es mit Recht fordern könne. Dies sei die Verfassung, und diese unverweilt zu gewähren, liege jetzt dem Hause ob. Es dürfe sich durch keinerlei Drohungen davon abhalten lassen. Auch Friedrich der Große habe sich in ähnlicher Lage befunden und sich niemals dadurch von energischen Schritten zurückschrecken lassen. Er erinnere an jenes Wort des großen Königs zu einem fremden Gesandten: „Sehe Er meine Nase an; sieht sie Ihm danach aus, als ob sie einen Nasenstüber hinnehmen werde?" Auch uns hat man einzuschüchtern gesucht; man hat sich unterfangen, uns jenes elende Viaticum, betitelt: „Gedenkblätter für Erfurt" mit auf den Weg zu geben. Ich aber rufe Ihnen das Wort des Königs zu: „Dem Muthigen gehört die Welt."

Was die Regierungen wollen, wissen wir nicht, wir aber wollen auch kein doppeltes Gewissen haben, wie der Mann, (der Abgeordnete von Berlin — Manteuffel) für den ich die möglichste Verehrung habe, von sich gesagt hat, sondern wir wollen einst von uns sagen können: „in Erfurt war 1850 eine Versammlung deutscher Männer beisammen, welche die Wahl hatte, eine deutsche Verfassung anzunehmen oder abzulehnen; die hat ihre Pflicht gethan." (Bravo!)

Abg. Urlichs: Unsere Aufgabe ist die Revision des vorgelegten Entwurfs, mit dem Bestreben, die eben in Preußen erzielte Beruhigung nicht auf's Neue zu erschüttern. Erreichen wir dies, dann haben wir unsere Aufgabe erfüllt. (Beif. rechts.) Nach dem Antrage der Majorität des Verfassungs-Ausschusses soll uns diese Aufabe unmöglich gemacht werden. Für mich ist der letzte Zweck bei Feststellung der Verfassung allein die Stellung Preußens. (Beifall rechts.)

Präsident Simson: Der Abg. v. Vinke hat eines Vorwurfs Seitens des Abg. Keller gedacht, welchem, wäre er begründet, von der Stelle aus, auf welche Sie mich gestellt, der Ordnungsruf hätte folgen müssen; ich habe den Vorwurf nicht verstanden und die stenographische Aufzeichnung (liest vor) konstatirt denselben zwar, jedoch trifft die Voraussetzung des Vorwurfs soviel ich glaube kein Mitglied dieses Hauses.

Schluß 3¼ Uhr. Morgen früh 10 Uhr Fortsetzung der Berathung.

⊙ **Lübeck**, 10. April. Den wichtigsten Gegenstand der für die heute versammelte Bürgerschaft bestimmten Senatsanträge bildete die Militärfrage, über welche schon seit dem vorigen Jahre Meinungsverschiedenheit zwischen beiden Staatskörpern besteht, indem der Senat Bedenken trägt, gerade jetzt von der zweiprocentigen Stellung zurückzutreten, während die Bürgerschaft zu der bundesgesetzmäßigen Formation zurückzukehren wünscht. Heute ist wenigstens eine Verlängerung des bei Berathung des diesjährigen Budgets zwischen Rath und Bürgerschaft abgeschlossenen Waffenstillstandes erreicht worden; die auf Seite des Senats maßgebende Ansicht, daß es bei der jetzigen Lage der Dinge unthunlich sei, zu bindenden und bleibenden Militäreinrichtungen zu schreiten, fand auch bei der Mehrzahl der Bürgerschaft Anklang. Demgemäß ward beschlossen, von definitiven Beschlüssen über Stärke und Formation des Infanteriecontingents zur Zeit und bis auf Weiteres abzustehen, den gegenwärtigen factischen Bestand von vier Compagnien ohne alles Präjudiz für künftige definitive Beschlüsse in nächster Zukunft und zwar längstens bis zur nächstjährigen Einstellung der Dienstpflichtigen beizubehalten. Die Zahl der in diesem Jahre in den Dienst einzustellenden Dienstpflichtigen der Altersklasse 1828 wurde auf 150 bestimmt; der Nummerntausch ist gesetzlich zulässig. Die Zustimmung der Bürgerschaft, freilich mit sehr schwacher Mehrheit gefaßt, ist in jeder Hinsicht zu billi-

gen, indem weder der Rechtsstandpunkt aufgehoben, noch auch die Summe der zu verwendenden Gelder vergrößert ist. Für den Beschluß spricht auch noch der Umstand, daß die Kündigungsfrist für die mit Oldenburg abgeschlossene Militär-Convention unter Oldenburgs Zustimmung vom 1. Mai bis zum 1. November verlängert ist; an eine bleibende Gestaltung unserer Militärverhältnisse ist aber vernünftiger Weise nicht eher zu denken, als bis die Gewißheit vorliegt, ob jene Convention fortbestehen soll, oder nicht. Hoffentlich gelingt es, den Anschluß an ein benachbartes Land herzustellen. Dem Antrage des Senates auf Pensionirung des Oberappellationsrathes Hach unter Voraussetzung gleicher Beschlußnahme von Seiten der drei übrigen freien Städte, ertheilte die Bürgerschaft „unter dankbarer Anerkennung der von Hach dem Lübeckschen Freistaate geleisteten ausgezeichneten Dienste" ihre Zustimmung.

* **Stuttgart**, 13. April. In Paris ist der dortige württembergische Geschäftsträger, Kammerherr und Legationsrath von Maucler gestorben.

München, 12. Febr. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten erfolgte zuerst die namentliche Abstimmung über die Gesammtnachweisungen bezüglich der Verwendung der dem Centralfonds zugewiesenen Staatseinnahmen, worauf die Kammer zur Berathung über den Gesetzentwurf betreffend die Competenzconflicte überging. Nach diesem Gesetze sollen Competenzconflicte zwischen den Gerichts- und Verwaltungsbehörden künftig nicht mehr nach Vernehmung des Staatsraths durch das Staatsoberhaupt, sondern bei dem obersten Gerichtshofe in einem aus Mitgliedern desselben und aus höhern Verwaltungsbeamten gebildeten Senate entschieden werden. Die Entscheidung der Conflicte zwischen den Gerichten diesseits des Rheins unter sich soll nicht mehr nach dem Gutachten oder Antrage des Justizministeriums durch den Regenten, sondern durch das den streitenden Gerichten zunächst vorgesetzte gemeinsame Obergericht, und wenn es an einem solchen fehlt, durch einen Senat des obersten Gerichtshofs geschehen, welcher bei Conflicten zwischen Civil- und Militärgerichten aus Mitgliedern des genannten Gerichtshofs und des General-Auditoriats besteht. In gleicher Weise soll bei Zuständigkeitsstreiten zwischen den Gerichten diesseits des Rheins und der Pfalz die Entscheidung in einem aus Mitgliedern des obersten Gerichts- und dann des pfälzischen Cassationshofes zusammengesetztem Senate stattfinden. Hiedurch würde, wie die Motive zum Gesetzentwurf sagen, der dem ältern Staatsrechte angehörige, die Regelung der Amtsgewalten dem Staatsoberhaupte als gemeinsamer Quelle vindicirende, jedoch mit der Stelle des Richteramtes im constitutionellen Staate nicht verträgliche Grundsatz einer Cabinets- oder Ministerialjurisdiction in einer die Sphären der verschiedenartigen Amtsgewalten möglichst beachtenden Weise beseitigt. Anlangend das Verfahren, so sind hierüber, je nachdem sich Gerichts- und Verwaltungsbehörden, oder Gerichte und Gerichte im Conflicte gegenüberstehen, verschiedene Bestimmungen gegeben, wobei noch besonders Rücksicht genommen ist, ob die Conflicte ersterer Art bejahende oder verneinende sind, dann ob die Conflicte der zweiten Art Straf- oder bürgerliche Rechtssachen betreffen. Die Schlußbestimmungen endlich behandeln die Frage über die Statthaftigkeit von Rechtsmitteln gegen die Entscheidungen der zur Lösung der Competenzconflicte eingesetzten Stellen und verordnen den Zeitpunkt des Eintritts, sowie den Umfang der Wirksamkeit des Gesetzes. Die Kammer der Reichsräthe hat dasselbe bereits im October v. J. berathen und im Wesentlichen angenommen. Der Ausschuß der Abgeordneten ist theils den Modificationen der Reichsräthe beigetreten, theils hat er den ursprünglichen Wortlaut des Gesetzes aufrecht erhalten, theils hat er selbst neue Verbesserungsanträge gestellt, ohne aber den Entwurf wesentlich zu alteriren. Die Kammer trat zuerst in eine allgemeine Discussion, in welcher nur ein Abgeordneter sich gegen einzelne Paragraphen des Gesetzes ausspricht, nämlich Hr. Morgenstern. Bei der speciellen Debatte wird das Gesetz rasch Artikel für Artikel angenommen.

Der Personalbestand der Kammer hat einige Aenderungen erlitten; Hr. Oettl ist gestern plötzlich gestorben, und Hr. Dr. Rauch, Redacteur der Bamberger Zeitung, hat wegen anhaltender körperlicher Leiden sein Mandat niedergelegt. Vielleicht hat ihn noch ein anderes Motiv zum Rücktritte bestimmt; er hatte seine Wahl der conservativen Partei zu verdanken, war aber zu gewissenhaft, um der rückwärts stürzenden Majorität fernerhin zu folgen. Seit der Berathung des Preßgesetzes stimmte er mit der Opposition, was seine Bamberger Collegen von der rechten Seite des Hauses bestimmte, die Wähler gegen ihn zu hetzen. Sie sollen es bereits dahin gebracht haben, daß ein Mißtrauensvotum gegen ihn in Anzug war. Die Ersatzmänner für Oettl, wie für Rauch, werden der Majorität angehören.

△ **Wien**, 9. April. Die Veränderungen in der Armee werden noch immer fortgesetzt, besonders sucht man die ältern Commandanten zu entfernen und durch jüngere Kräfte zu ersetzen. So wurde nun auch der F.M.L. Wocher, Commandant des 9. Armeecorps, als Feldzeugmeister in den Ruhestand versetzt, und an seine Stelle F.M.L. Graf Schaaffgotsche (Divisionär in Böhmen) ernannt.

Das Armeecorps in Vorarlberg hat wirklich, wie ich aus wohlunterrichteter Quelle vernehme, Marschbereitschaftsbefehl erhalten. Unter dem Corps selbst herrscht nach Privatbriefen aus dessen Reihen die Ueberzeugung, daß in Süddeutschland ein österreichisches Feldlager bezogen werden soll und, wie man hier hinzufügt, im Einverständniß mit Preußen.

Das hiesige Officiercorps ist in einer gelinden Aufregung, weil auf Befehl des Kriegsministeriums dem Statthalter für Niederösterreich, als einem simpeln Doctor, dieselben militärischen Ehrenbezeugungen erwiesen werden sollen, wie dem früheren Landesgouverneur, welcher doch wenigstens aus altem gräflichem Geschlechte war.

Die Herzogin von Angouleme wird heute nach Frohsdorf zurückkehren, wo sich bereits viele legitimistische Familien mit Gefolge zu ihrem Empfange eingefunden haben. Der Herzog von Bordeaux blieb mit seiner Gemahlin in Venedig zurück.

Das neueste Urtheil unserer Militärcentraluntersuchungscommission lautet auf fünfmonatlichen Profossenarrest für den Studenten Raffelsberger, welcher in der Charwoche in der Kirche am Hof die politische Predigt des Pater Veit mit lauten Gegenbemerkungen unterbrach. In Bezug auf die zur Schanzarbeit oder Festungsarrest verurtheilten Verbrecher gab das Kriegsministerium am 13. v. M. ein Rescript, welches folgende Bestimmung enthielt: 1) Alle Strafnachsichtsgesuche sind vom obersten Militärgerichtshofe nach der hierüber gepflogenen Amtshandlung dem Kriegsminister vorzulegen, welcher rücksichtlich der politischen Verbrecher die Allerhöchste Entschließung einholen, rücksichtlich der Uebrigen aber definitiv entscheiden wird. 2) Dem obersten Gerichtshofe bleibt es unbenommen, eine angemessene Nachsicht in allen jenen Fällen nicht politischer Art selbst zu gewähren, wenn neue und so beschaffene Umstände vorkommen, welche nicht schon bei Schöpfung des Urtheils in Erwägung gezogen wurden.

Seit Cholera und Typhus seltene Erscheinungen hier geworden sind, mehren sich die Fälle von Irrsinn. Das Spital für Geisteskranke war niemals so überfüllt wie jetzt. Dazu kommt noch die Plage der Hundswuth. Mehrere Personen wurden bereits ein Opfer der Bisse toller Hunde, so daß nun das Ministerium selbst den Befehl erließ, daß alle Hunde, welche ohne metallenen Maulkorb ergriffen werden, als herrnlos angesehen und auf keinerlei Reclamation wieder frei gegeben werden. Die Eigenthümer derselben verfallen überdies in eine Strafe von 2 bis 20 fl. C.-M.

An der Herstellung der Telegraphenleitung von dem Centralbureau nach Schönbrunn wird eifrig gearbeitet, da sie noch vor Uebersiedelung des Hofes nach Schönbrunn vollendet sein soll.

Die Abreise des Banus Jellacic nach Kroatien, wo man den Kaiser zwischen dem 24.—25. erwartet, ist vorläufig auf den 18. d. M. festgesetzt. Doch wird er schon in der ersten Hälfte des Monats Mai hieher zurückkehren um in Mähren seine Vermählung mit der Gräfin Stockau zu feiern. Man ist gespannt darauf, ob sein Erscheinen noch einen beruhigenden Einfluß auf die Gemüther der noch immer aufgeregten Kroaten üben wird.

Am 5. wird aus Pesth gemeldet, langte ein Transport von 72 raizischen Bauern in schwerem Eisen unter starker Escorte in dem Neugebäude an. Einem Gerüchte zu Folge sollten sie ihre Grundherrn, welche sie zur Robotleistung zwangen, theils mißhandelt, theils getödtet haben. Auch in der Liptau will die Gensdarmerie einem communistischen Complotte, welches gegen alle Besitzenden des Comitats gerichtet war, auf die Spur gekommen sein.

Wien, 9. April. Die A. A. Z. erwähnt einer Denkschrift, welche 25 ungarische Notable (voran Georg Graf Apponyi, Baron Josika, Graf Franz Zichy, Joseph Urmenyi, Graf Paul Sze-

chenyi ꝛc.) in diesen Tagen an den Kaiser gerichtet haben. Sie erheben darin Vorstellungen gegen alles was in den neuesten Maßregeln in Ungarn dem öffentlichen Gefühle des Volkes und seinen theuersten Ueberlieferungen widerspreche; sie wollen den Kaiser begrüßen als „den Wiederhersteller der königlichen Macht, als den Schirm wahrer Freiheit, den erhaltenden Verjünger Ungarns, den Begründer seiner festen Einigung mit dem constitutionellen österreichischen Kaiserreich," aber sie möchten ihn zugleich als den Landesfürsten segnen, „der ein wahrer Friedensstifter, im Erhalten und Gestalten gleich entschieden, die Traditionen der Vergangenheit mit den Nothwendigkeiten der Zukunft versöhnend, die von einer traurigen Gegenwart geschlagenen Wunden mit großmüthiger Milde heilend, mit fester und zugleich schonender Hand von einer Nation den Verlust alles dessen abzuwenden wußte, was ihr, inmitten der brausenden Stürme der Zeit, ehrwürdig, theuer und lieb geblieben war."

Frankreich.

* **Paris**, 12. April. Im Schauspielhause zu Rouen und auf dem Platze vor demselben hatten vorgestern unruhige Auftritte statt, welche den Charakter einer Emeute anzunehmen drohten, denen jedoch schließlich durch das kräftige Einschreiten der Gensdarmerie ein Ende gemacht wurde. Die socialistischen Besucher des Theaters verlangten nämlich in stürmischer Weise und unter dem Absingen der Marseillaise, daß der ewige Jude gespielt würde, welcher, weil er bereits zu lärmhaften Demonstrationen Anlaß gegeben, auf polizeiliche Anordnung bis auf weiteres untersagt war. Da man den Tumultuanten ihren Willen nicht that, suchten sie das Orchester und die Schaubühne selbst zu stürmen, bis die Gensdarmerie sie hinaustrieb und das Theater gänzlich räumen ließ. Nun sammelte sich das Volk vor dem Schauspielhause; auch gingen einzelne Haufen ab, um die Druckereien des Impartial und des Memorial zu zerstören. Schließlich gelang es der Polizei und den Gensdarmen, die Straßen zu säubern, und andern Tags erschien folgendes Decret des Polizeipräfecten Fleury: „Da bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge jede Theatervorstellung unmöglich ist, ohne die öffentliche Ruhe zu gefährden, so beschließen wir in Betracht der Bestimmungen des Gesetzes vom 18. und 24. Aug. 1790 wie folgt: „Die Theatersaison für beide Schauspielhäuser ist vom heutigen Tage an geschlossen." Ein bedenklicheres Symptom wäre noch, wenn sich bestätigte, was von einer bedeutenden in einem Regimente zu Angers stattgehabten Meuterei verlautet.

Die Patrie, die in solchen Dingen wohl unterrichtet sein kann, versichert, daß die Regierung geneigt ist, das von allen Parteien so schlecht aufgenommene neue Preßgesetz zurückzunehmen.

Herr Guizot soll gestern dem Präsidenten der Nationalversammlung einen Besuch abgestattet und eine lange Unterredung mit ihm gehabt haben.

Man hatte das Gerücht verbreitet, daß der Herzog von Leuchtenberg auf seiner Rückreise von Madeira in Paris erwartet würde. Dieses Gerücht war falsch, aber es wird als gewiß versichert, daß sich das französische Cabinet täglich den Cabinetten von St. Petersburg und Wien mehr nähert, was, zufolge einer Correspondenz der Independance belge, den Einflüssen der Großherzogin Stephanie auf ihren Neffen, den Präsidenten der Republik, zuzuschreiben wäre.

Das Supplement des Moniteur, welches die letzte Rede Lamartines enthält, war gestern an den Straßenecken von Paris angeschlagen. Die Regierung hat davon eine große Anzahl Abdrücke veranstalten lassen und an die Präfecten geschickt, damit diese für ihre Verbreitung Sorge tragen. Diese Rede enthält bekanntlich eine beredte Polemik gegen den Socialismus, welche wir den Lesern der D. Z. bereits mitgetheilt haben.

Ein Tagesbefehl des Generals Baraguay d'Hilliers zeigt die Rückkehr des Papstes für den 8. an. Doch scheint sie an diesem Tage nicht stattgefunden zu haben, weil sonst die französische Regierung durch den Telegraphen davon in Kenntniß gesetzt sein und die halbofficiellen Blätter dies Ereigniß angekündigt haben würden, was nicht geschehen ist. In Rom wie in Florenz geben die plötzliche Ankunft des österreichischen Kriegsministers Grafen Giulay und die Hin- und Herreisen des Prolegaten von Bologna, Monsignor Bedini, Anlaß zu mancherlei Deutungen.

Aus den Morgenposten.

* **Erfurt**, 13. April. Nachdem heute noch die Herren Prittwitz, Bodelschwingh und H. Gagern für, die Herren Falk, Reichensperger und Buß gegen die Annahme en bloc resp. den Bodelschwingh'schen Antrag gesprochen, schritt das Volkshaus — ein Antrag auf Vertagung der Abstimmung wurde abgelehnt — zur Abstimmung. Zuerst wurde, in namentlicher Abstimmung, der v. Senden'sche Antrag (Rechte) auf sofortige Revision und Vorlage der beschlossenen Abänderungen mit 137 gegen 77 Stimmen verworfen, dann ebenfalls in namentlicher Abstimmung, ein neu eingebrachter Antrag des Centrums (des Inhalts, die in dem Berichte des Verfassungsausschusses und in dem Antrage des Abgeordneten Bodelschwingh enthaltenen, so wie die etwa sonst noch einzubringenden Abänderungsvorschläge zu dem Verfassungsentwurfe und der Additional-Acte vor Allem zur schleunigen Berathung und Beschlußnahme zu stellen) mit 120 gegen 94 Stimmen, darauf, wieder in namentlicher Abstimmung, der Antrag Hasselbach mit 122 gegen 92 Stimmen, weiter der Antrag Triest, vor dem Beschluß über die Annahme der Vorlagen mit Berathung derselben, insbesondere der Abänderungsvorschläge, vorzugehen, mit 118 gegen 96 Stimmen, und endlich der Antrag Bodelschwingh in seinem ersten Theil (unbedingte Annahme der Verfassung) mit 125 gegen 89 Stimmen angenommen; Nr. 2 und 3 des Antrags werden, nachdem auf namentliche Abstimmung verzichtet ist, mit großer Mehrheit ebenfalls angenommen; am Montag beginnt die Berathung über Nr. 4, also die Revision. Am Schluß der Discussion hatte Hr. v. Radowitz erklärt, daß der im Bodelschwinghschen Antrag bezeichnete Weg kein sicherer sei, daß er sogar ein gefährlicher werden könne; ein Grund, warum, den Camphausen unter großem Beifall unmittelbar darauf provocirte, wurde nicht angegeben.

* **Köln**, 13. April. Es wird hier eine Conferenz mehrerer Bischöfe stattfinden in Betreff ihres Verhaltens gegenüber der von der Regierung geforderten unbedingten Eidesleistung der geistlichen Beamten auf die Verfassung.

* **Turin**, 9. April. Das Gesetz über die Abschaffung der geistlichen Gerichtsbarkeit hat die königliche Sanction erhalten.

Handelsnachrichten.

Frankfurt, 14. April. (Effecten-Societät) Oester. 5pC. Metalliques 79 3/8 P. 79 1/8 G. 4 1/2 Met. 69 3/8 P. 69 1/8 G. 2 1/2 ditto 42 3/8 P. 42 1/8 G. Bankactien 1125 P. — G. fl.-500-Loose 143 P. 142 1/2 G. fl.-250-Loose 93 1/2 P. 93 G. Köln-Mindener-Eisenb.-Actien 95 P. 94 1/2 G. Holland 2 1/2 Integrale — P. — G. Belgien 4 1/2 Oblig. 90 3/8 P. 89 7/8 G. 2 1/2 ditto 50 P. 49 3/8 G. Polnische fl.-300-Loose 122 G. fl.-500 dto. 80 5/8 P. 80 1/8 G. Baiern Ludwigsh. Berbach 81 1/2 P. 80 3/8 G. Würtemberg 3 1/2 pCt. Oblig. 80 1/2 P. 80 3/8 G. 4 1/2 pCt. dto. 95 1/2 P. 95 G. Sardinien 5 pCt. Oblig. bei Rothschild 84 1/2 P. 84 G. Loose bei Gebr. Bethmann 33 1/2 P. 32 3/8 G. F.-W.-Nordb. ohne Zinsen 41 5/8 P. 41 3/8 G. Kurhessen Thlr.-40-Loose 32 5/8 P. 32 3/8 G. Baden fl.-50-Loose 52 1/2 P. 52 G. fl.-35-Loose dto. 31 1/2 P. 31 1/8 G. Gr. Hessen fl.-50-Loose 72 1/2 P. 72 G. fl.-25-Loose 26 P. 25 3/8 G. Spanien 3 pCt. innere Schuld 29 7/8 P. 29 5/8 G. Taunusbahnactien 286 P. 284 G. Nass. 25-fl.-Loose 24 P. 23 5/8 G. Mehrere österreichische Fonds-Gattungen sowie F.-W.-Nordbahn, Ludwigshafen Berbach und 3pCt. spanische Schuld, wurden heute bei flauer Stimmung billiger als gestern begeben, wogegen sich preußische Effecten fester hielten.

Berlin, 13. April. 3 1/2 % Staatsch. 86 1/2. Bank-Antheile 93 3/4. Prämienscheine ——. Poln. Loose à fl.-500 ——. Poln. Loose à fl.-300 ——. Fr.-Wlhs.-Nordbahn 40 1/2 bez. Cöln-Minden 94 1/2 bez.

Wien, 12. April. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 93 1/16. 4 1/2 pCt. Metall. von 1849 81 3/4. 2 1/2 pCt. Metall. ——. Bankactien 1074. 500 fl. Loose 267 3/16. 250 fl. Loose pr. St. ——. Nordbahn ——.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. 117 1/2 P. London 3. M. 11. 48.

London, 12 April. 3 % Stocks 96 7/8. 3 % Span. ——. 5 % Span. ——. 4 % Portug. 33.

Paris, 12 April. 3% Rente 54. 90. 5% Rente 88. 65. Nordbahn 416 25. 3% Span. 29 7/16 % Compt. 5% Piemont. 83. 75.

Amsterdam, 12. April. 2 1/2 % Integr. 55 5/16. 4% Hollandische 85 11/16. 5% Ardoins 12 1/8. 3% Span. inl. 29 3/4. 4% Ruß. bei Hope 86 5/8. 4% Ruß. bei Stieglitz —. 5 % Oesterr. Metall. 75 13/16. 2 1/2 % Oesterr. Met. 40 1/2

Antwerpen, 12. April. 4 1/2 pCt. Belg. 88 1/2 P. 2 1/2 pCt. Belg. 49 1/2 P. 3pCt. Span. 29 1/2 G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt (Die Erfurter Nachrichten). Berlin (Die russische Note. Willissen. Die mecklenburgische Verfassung. Die Verhaftung in Magdeburg. Der Zollvereinscongreß. Militärverträge mit den Anhaltischen Fürstenthümern. Kammerwahlen. Die Theateraufsicht. Die Unordnungen in Culmsee). Naugarde (Kinkel). Erfurt (Die Verfassungsdebatte im Volkshause). Köln (Klöster und Jesuiten). Koblenz (Die frères d'écoles chrétiennes). Dresden (Kammersitzung). Hannover (Zollerhöhung in Aussicht). Mainz (Der Freischaarenproceß). Kiel (Der Rücktritt Bonin's). Aus Schleswig-Holstein (Die Lage). München (Kammersitzungen. Die Düppeler Schanzen). Wien (Die italienischen Vertrauensmänner. Statistische Zeitschrift. Artillerie nach Mainz. Die diplomatischen Agenten an den kleinen deutschen Höfen. Beßter Sandor. Petition der Geistlichkeit von Prag).

Großbritannien. London (Das Parlament).

Frankreich. Paris (Die Militärmeuterei in Angers. Volksdemonstration gegen Ludwig Napoleon. Veränderte Sprache der Gesandten der Großmächte. Die Nationalversammlung).

Italien. Rom (Die Reise des Papstes). Turin (Volksdemonstrationen. Verhaftungen).

Rußland u. Polen. (Die russischen Truppen)

Handelsnachrichten.

Frankfurter Börsenbericht (Vom 14. April)

Deutschland.

* **Frankfurt,** 15. April. Die Nachrichten aus Erfurt über die Abstimmung am Sonnabende sind nach langer düsterer Zeit der erste Sonnenstrahl, der erwärmend auf die deutschen Verhältnisse und belebend auf unsere standhaften Hoffnungen fällt. Sie erregen hier in allen Kreisen die angelegentlichste Theilnahme und in den befreundeten werden sie als Ankündigung und Bürgschaft jenes wiederkehrenden Glückes begrüßt, welches sich der Sache des Bundesstaates und dem Streben dafür so lange entzog. Möge der endliche Ausgang dem rühmlichen Anfange entsprechen! Dabei jedoch mögen wir eine Bemerkung nicht unterdrücken, die zugleich als eine Mahnung an die Freunde unseres Blattes im Erfurter Parlamente ergeht. Der Unterschied der Eilfertigkeit, mit welcher Nachrichten ungünstiger Art von dort ihren Weg hierher zurücklegen, ist sehr auffallend gegen die bedächtige Langsamkeit, mit welcher eine gute Kunde über Eisenach und Fulda hier einzieht. Erst heute kommt den hiesigen Blättern das Ergebniß der Sonnabendsabstimmung vor Augen, welches mit dem Siege der entschiedenen Anhänger des Bundesstaats zugleich den glänzendsten Beweis dafür liefert, daß die wiederholte Meldung von dem Abfalle des Herrn v. Bodelschwingh von seinem eigenen Programm und von der Zersplitterung der Bahnhofspartei eine wiederholte Unwahrheit gewesen. Während uns aber dieser angebliche Zwiespalt im Lager der Einheitskämpfer damals mit der Schnelle des Telegraphen zuflog, hat der erfreuliche Ausgang der Sonnabendsitzung des Volkshauses sich mit der Axe der Thurn- und Taxis'schen Post begnügt und anderthalb Tage Zeit gebraucht, um nach Süddeutschland zu gelangen.

Zugleich mit den ausführlicheren Berichten über die Sitzung am 13., die wir sogleich so weit mittheilen, als es der Raum des heutigen Blattes irgend gestattet, erhalten wir erwünschte H.-Mittheilungen vom 13. und 14. aus Erfurt und den gedruckten Bericht des Verfassungsausschusses des Staatenhauses in einer Stärke von 12 Bogen. Es ist bekannt, daß die vom Volkshause am 13. April angenommenen Anträge mit den Vorschlägen des Verfassungsausschusses für das Staatenhaus übereinstimmen, wo ihnen eine zahlreiche Mehrheit gesichert ist.

♀ **Berlin,** 13. April. Die Neue Münchener Zeitung behauptet wiederholt, daß das russische Cabinet in der Depesche vom 4. März sich nicht zugleich gegen die Uebereinkunft vom 27. Februar ausspreche. Gleichwohl verhält sich dies so. Es heißt in der Depesche, daß der Bestand des Bundes von 1815 alterirt werde, ebensowohl durch den Münchener Entwurf, als durch das Bündniß vom 26. Mai. Zu bemerken ist übrigens, daß die russische Erklärung von vier Königreichen spricht, während Hannover an dem Münchner Vertrag sich nicht betheiligte. Daraus geht hervor, daß dem Cabinet von St. Petersburg der bairische Entwurf schon vor dem 27. Februar, wo man den Beitritt Hannovers noch erwartete, mitgetheilt worden ist.

Der Schritt des Generals v. Willisen wird hier in den höhern Regionen nicht so beurtheilt, als man nach dem bekannten Artikel im Staatsanzeiger meinen sollte. Allerdings darf kein preußischer Officier, auch kein außer Dienst befindlicher, in die Dienste eines andern Staates treten. Aber gegen Hrn. v. Willisen wird man das Gesetz nicht anwenden, so lange er keine Stellung gegen Preußen nimmt. Die preußischen Officiere sind aus der schleswig-holsteinischen Armee nicht abberufen; sie können mit Bewilligung der Regierung noch in ihr verbleiben, wenn sie wollen. Auch werden die preußischen Truppen Holstein nicht verlassen, trotz der bevorstehenden veränderten Stellung Preußens. Worin diese bestehen wird, habe ich früher schon angedeutet. Seitdem Dänemark sich in seinen Ansprüchen auch durch Oesterreich unterstützt sieht, stellt Herr v. Pechlin die Forderung an Preußen, daß es den Waffenstillstand nach der dänischen Ansicht zur Ausführung bringe. Das wird Preußen nie thun. Es wird ebenso wenig die Zulassung des dänischen Agenten v. Bülow genehmigen, so lange der deutsche Bund mit Dänemark im Kriege ist, und es wird endlich unter den von dem Kopenhagener Cabinet aufgestellten Bedingungen nicht Frieden schließen. Die ganze Sache wird also in die Hände des Bundes zurückgehen und Dänemark wird mit den einzelnen Staaten wegen des Friedens verhandeln müssen, wobei sich dann zeigen wird, ob die deutsche Gesinnung gewisser Regierungen Probe hält. Preußen wird gerüstet dastehen und vor der Hand noch eine vermittelnde Stellung einnehmen.

Nach den neuesten Berichten werden die Regierungen von Mecklenburg-Schwerin und Strelitz sich hinsichtlich der Verfassungsfrage vergleichen. Die Bemühungen Preußens um die Erledigung dieser Angelegenheit wären also von Erfolg gewesen.

Der in österreichischen Diensten stehende Herzog von Würtemberg, der in Magdeburg angehalten wurde, ist wieder entlassen worden und nach Oesterreich zurückgegangen. Er soll ganz unschuldige Notizen in sein Reisetagebuch eingezeichnet haben. Wie käme auch die österreichische Regierung dazu, durch einen würtembergischen Prinzen Zeichnungen von der Festung Magdeburg anfertigen zu lassen, von der sie gewiß schon lange den Plan hat!

Berlin, 13. April. Nach den unter den Regierungen der zum Zollverein gehörenden Staaten bestehenden Verträgen hätte im Jahre 1848 ein neuer Zolltarif für die dreijährige Periode von 1849 bis 1851 berathen und festgestellt werden sollen. Mit Rücksicht auf die in jenem Jahre eingetretenen politischen Ereignisse und die daran geknüpfte Hoffnung auf Herstellung einer einheitlichen Zollverfassung für das gesammte Deutschland, wurde jedoch damals von Seiten Preußens den übrigen Vereinsregierungen der Vorschlag gemacht, die für jenes Jahr anberaumte Generalconferenz, deren Hauptzweck die Berathung und Feststellung eines neuen Vereinszolltarifs gewesen wäre, auszusetzen, den bestehenden Zolltarif vorsorglich für das Jahr 1849 zu verlängern und über verschiedene, mit dem 1. Jan. 1849 in Wirksamkeit zu setzende Zollbefreiungen und Zollermäßigungen sich zu verständigen. Die übrigen Vereinsregierungen traten diesen Vorschlägen, so weit solche auf Aussetzung der Generalconferenz und Verlängerung des bestehenden Zolltarifs gerichtet waren, bei, und es wurde von den, aus anderer Veranlassung in Frankfurt a. M. anwesenden Commissarien sämmtlicher Vereinsregierungen vereinbart, daß der Zolltarif auch vom 1. Jan. 1849 an bis auf Weiteres in Kraft bleiben solle, und daß, wenn anders nicht die zur Herstellung einer einheitlichen Zollverfassung Deutschlands getroffenen Einleitungen zu einem Resultate führten, nach welchem eine Revision des Vereinszolltarifs überflüssig würde, alsdann letztere durch eine Generalconferenz erfolgen müsse, welche, wenn nicht schon früher, doch längstens auf den vertragsmäßig bestimmten Termin im Juni 1849 zu berufen wäre. Auch bei dem Herannahen dieses Termins mußte es der königlichen Regierung mit Rücksicht auf die Lage der politischen Verhältnisse in Deutschland bedenklich erscheinen, zu der vorbehaltenen Revision des Zolltarifs zu schreiten. Die übrigen Vereinsregierungen theilten dieses Bedenken und man einigte sich dahin, dem Zusammentreten einer Generalconferenz in Zollvereinsangelegenheiten noch Anstand zu geben und es einstweilen bei dem bestehenden Zolltarife zu belassen. Inzwischen hat sich die von allen Seiten anerkannte Nothwendigkeit einer gründlichen Reform dieses Tarifs immer dringender geltend gemacht, und wenn auch die Bedenken, welche der Revision des Tarifs im verflossenen Jahre entgegenstanden, noch nicht völlig und nach allen Seiten hin gehoben sind, so ist doch das Interesse,

welches Handel und Industrie bei der Tarifreform haben, zu dringend geworden, um nicht diese Bedenken zu überwiegen. Die königl. Regierung hat daher bei den übrigen Vereinsregierungen den Antrag gestellt, die zweimal ausgesetzte Generalconferenz nunmehr zu Anfang Juli d. J., und zwar früheren Verabredungen gemäß, in Kassel zusammentreten zu lassen. Die von Preußen zu stellenden und auf dieser Conferenz zu erörternden Vorschläge wegen Abänderung des Tarifs unterliegen der Berathung zwischen den betheiligten Ministerien und werden demnächst einer Versammlung von Handel- und Gewerbetreibenden aus allen Theilen des Staats zur Begutachtung vorgelegt werden. In dieser Versammlung, wegen deren Bildung der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten in diesen Tagen Verfügung getroffen hat, und welche in der ersten Hälfte des Mai hier zusammentreten wird, soll eine jede der acht Provinzen durch vier Abgeordnete vertreten sein. Die Wahl der letzteren hat in der Provinz Posen, wo weder Handelskammern, noch kaufmännische Corporationen bestehen, dem Oberpräsidenten dieser Provinz überlassen werden müssen, in allen übrigen Provinzen wird sie durch die gesetzlichen Organe des Handelsstandes erfolgen. Die verschiedene Anzahl dieser Organe in den einzelnen Provinzen hat dabei ein verschiedenartiges Verfahren nothwendig gemacht: in der Provinz Schlesien und in der Rheinprovinz, wo mehr Handelskammern vorhanden als Abgeordnete zu wählen sind, wird jede Handelskammer einen Wahlmann wählen und von den letzteren die Wahl der vier Abgeordneten vorgenommen werden; in der Provinz Pommern werden sich die Kaufmannschaften der vier neuvorpommerschen Handelsplätze in gleicher Weise zur Wahl eines Abgeordneten vereinigen, während von den drei anderen Abgeordneten zwei durch die Vorsteher der Stettiner und einer durch die Aeltesten des Kolberger Handelsstandes werden gewählt werden. In der Provinz Preußen wählen die Handelsvorstände von Memel, Königsberg, Elbing und Danzig, in der Provinz Sachsen die drei Handelskammern zu Halle, Erfurt und Mühlhausen und die Vorsteher der Kaufmannschaft in Magdeburg, in der Provinz Westphalen die vier Handelskammern zu Minden, Bielefeld, Hagen und Siegen, jede einen Abgeordneten. Für die Provinz Brandenburg endlich, welche nur in den Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft ein gesetzliches Organ des Handelsstandes besitzt, hat die Wahl der vier Abgeordneten diesen Aeltesten um so mehr überlassen werden können, als in der Provinz kaum ein commercielles oder industrielles Interesse von Bedeutung vorhanden ist, welches nicht in dem hiesigen Handelsstande seine Vertretung fände. (Staatsanzeiger.)

* **Berlin**, 13. April. Der aus Schleswig-Holstein zurückkehrende General v. Bonin ist nach der Const. Corr. zum Commandanten von Berlin ernannt. Das Militärwochenblatt theilt mehrere Beförderungen zu hohen Officiersstellen mit, die wir bereits früher nach der Const. Corr. angemeldet haben. Dasselbe Blatt enthält den Vertrag zwischen dem Könige von Preußen und dem Herzoge von Anhalt-Dessau für die Herzogthümer Anhalt-Dessau und Anhalt-Cöthen, betreffend den Anschluß der vereinigten Militärcontingente beider Herzogthümer an die preußische Armee, und den Vertrag zwischen dem Könige von Preußen und dem Herzoge von Anhalt-Bernburg, betreffend den Anschluß des herzogl. anhalt-bernburgischen Militärcontingents an die preußische Armee.

Es bestätigt sich, daß der Congreß der landwirthschaftlichen Vereine aller 8 Provinzen den 24. Mai d. J. hier eröffnet werden wird. Die Oeffentlichkeit dürfte nach der Voss. Ztg. bei den Sitzungen desselben ausgeschlossen bleiben.

In die erste Kammer wurden zu Coesfeld für die Kreise Coesfeld, Ahaus, Borken und Recklinghausen gewählt: die Kreisgerichtsdirectoren Bagedes zu Coesfeld und Heitmann zu Borken; in Halberstadt: Generalsteuerdirector a. D. Kühne, Geh. Ober-Tribunalrath Heffter.

* **Berlin**, 12. April. Der Lith. Corr. nach beabsichtigt die Regierung, die Theater im Umfange der Monarchie, die bisher von dem Ministerium des Innern in letzter Instanz ressortirten, dem Bereich des Kultus- und Unterrichtsministeriums zu überweisen. Fraglich ist es jedoch, ob sich diese Veränderung auch auf das königl. Theater, welches dem Ministerium des königl. Hauses untergeordnet ist, erstrecken wird. Dem Hrn. v. Ladenberg soll bereits ein Entwurf zu einem Gesetze zur Regelung des Theaterwesens vorliegen. In Folge der früher berichteten Excesse in Culmsee am 23. März sind bereits über 50 Verhaftungen vorgenommen; auch ist ein Theil der geraubten Gegenstände wieder aufgefunden. Die eingeleitete gerichtliche Untersuchung wird über die Ursachen dieses Verbrechens hoffentlich Licht verbreiten. Allgemeinen Unwillen muß das Verhalten der polnischen Blätter, der Gazeta polska und des Dziennik polski, erregen, welche diese verbrecherischen Handlungen wie eine scherzhafte Sache behandeln und dadurch den Thätern selbst schwerlich dienen werden. Uebrigens ist zur Verhütung ähnlicher Vorfälle ein Militärcommando in Culmsee stationirt worden.

Die Nat. Ztg. meldet aus **Brandenburg**, 11. April. Als gestern Abend die Kunde laut wurde, daß das Urtel des hiesigen Schwurgerichts gegen den Oberbürgermeister Ziegler vom Obertribunal cassirt sei, war lauter Jubel unter der zahlreichen Menge, welche ihn auf dem Bahnhofe erwartete. Während einige seiner Familie die Nachricht überbrachten, verbreiteten die Andern sie nach allen Richtungen durch die Stadt und brachten vor dem Hause des Hrn. Ziegler ein „Hurrah" aus. Man muß nicht nur mit den hiesigen Verhältnissen bekannt sein, sondern auch in ihnen leben, um zu begreifen, wie großen Eindruck ein endlicher Act der Gerechtigkeit hier macht.

Naugardt, 12. April. Heute Vormittag wurde der Professor Gottfried Kinkel in Begleitung dreier Berliner Constabler in Civil von hier abgeholt. Kinkel bekam zuvor seine gewöhnliche Kleidung zurück. (N. Z.)

H **Erfurt**, 13. April. Wir haben heute eine bedeutende Debatte und eine inhaltschwere Abstimmung erlebt. Die Großdeutschen traten in den hoffnungslosen Kampf, Gagern warf sich mit dem ganzen Nachdruck seiner Persönlichkeit in die Debatte, v. Bodelschwingh enthüllte schlicht aber meisterhaft den Kern jenes aufgespreizten Preußenthums, das sich allein den feinen Sinn für Preußens Ehre und Macht vindiciren möchte. Seine Rede war das eigentliche Ereigniß der Sitzung. Zwei preußische Abgeordnete eröffneten die Debatte für und wider die Annahme en bloc. Zuerst trat v. Prittwitz aus Schlesien dem pretentiösen Gebahren der preußischen Neophyten gegenüber und zeigte, wie gerade von preußischem Standpunkte aus die Annahme der Verfassung im Ganzen eine Nothwendigkeit sei. Hr. Falk (in Frankfurt Mitglied der Westendhall, jetzt Proselyt der Rechten) stellte sich auf den entgegengesetzten Standpunkt, rieth aber zum Frieden und zur Annäherung — wohl in der Vorahnung der Niederlage. Nun erhob sich Bodelschwingh und lieferte den schlagenden Nachweis, daß allerdings die viel angefochtene Vertragsverbindlichkeit der Regierungen bestehe, ging in alle einzelnen Falten der bestrittenen Frage ein und hob warm und bewegt das gute Recht hervor, das keine juristische Sophistik ihm zu erschüttern vermochte. Wie fragend richtete er den Vorwurf an den Verwaltungsrath: wenn man die Verfassung jetzt nicht im Ganzen angenommen wissen wolle, warum man denn am 20. März noch sie als Vorlage gebracht? Die Frage blieb unbeantwortet. Wie er dann in seiner schlichten, schmucklosen, aber doch mächtig ergreifenden Weise an Preußens Antheil an der Sache, an die Stimmen der Kammern, an die bewilligten Millionen erinnerte und dem Allen die Politik der Zögerung und Hinhaltung, die man jetzt empfehle, entgegenstellte, da war des Beifalls kein Ende und am lebhaftesten gerade in den Reihen der ächten alten Preußen, nicht der neuen Borussen, von denen Camphausen heute bitter sagte, sie hätten die erste Silbe ihres Namens verloren. Den Unterschied zwischen diesem neuen, falschen und dem alten ächten Preußenthum in aller Klarheit herzustellen, dazu wird Bodelschwingh's Rede das Meiste beitragen; man fühlte das auf der Rechten und war sichtbar consternirt, als der kernige westphälische Freiherr, der vormärzliche Minister, der Freiwillige vom Jahr 1813 sich so offen und entschieden von den schwarz-weißen Ultras lossagte. „Ein Mann hat sich heute todtgemacht" — sagte beim Herausgehen ein Mitglied der Junkerpartei über Bodelschwingh; und gewiß dort ist er todt für immer, aber im preußischen Volke wird sein Name deshalb nur um so lebendiger werden. Es war nach der erschütternden Rede Bodelschwinghs eine angenehme Erholung, daß nun einer der Herren Reichensperger seine großdeutsche Doctrin entwickelte. Es war das Alles schon gesagt, gehört, gelesen worden, man konnte in aller Ruhe etwas frischen Athem schöpfen, indeß das ehrenwerthe Mitglied für Geldern mit anerkennenswerther Ausdauer vor einem nicht sehr zahlreichen Auditorium

eine Meinung verfocht, von der er selber zugab, daß sie viele Stimmen in dem Hause nicht finden werde. Heinrich v. Gagern sammelte die Flüchtigen wieder; in ruhiger, anfangs etwas trockener Erörterung, deckte er zuerst die Trugschlüsse der großdeutschen Politik auf, beleuchtete noch einmal schlagend die alte einfältige Rede vom „Ausschließen Oesterreichs“ und wandte sich dann zur Frage des Tages, zur Annahme en bloc. Seine Beredsamkeit hat das Eigenthümliche, daß sie mit jedem Satze an Kraft und Fülle zunimmt, und von der nüchternen, etwas befangenen Erörterung am Anfange, sich zu jener muskulösen oratorischen Kraft erhebt, die noch jedesmal auch die Unfreiwilligen mit fortgerissen hat. So gedieh auch heute seine Darstellung in der zweiten Hälfte zu einem wahren rednerischen Höhepunkt: wie er darlegte, welche Bedeutung es für die Anhänger des Bundesstaats in den zum Abfall neigenden Fürstenthümern habe, wenn sie sich auf ihr gutes Recht berufen könnten, wie er dann speciell Hessens Verhältniß ins Auge faßte, da traf er den eigentlichen Nerv der Frage. Nicht die Verkettung Preußens mit einigen kleinen angränzenden Fürstenthümern, sondern den lebensfähigen Bundesstaat wolle man und müsse man wollen; „je kleiner Sie ihn werden lassen, desto kleiner wird die Möglichkeit seiner Vergrößerung sein.“ Scharf und nahe rückte er dann den preußischen Staatsmännern die Alternative vor Augen: entweder den Bundesstaat ganz fallen zu lassen, oder ihn ganz und vollständig zu wollen. „Sie haben die Macht, so schloß er die energische Apostrophe zu Ende der Rede, gebrauchen Sie sie.“ Auf den mächtigen Ernst dieser Beredsamkeit folgte ein heiteres Zwischenstück, welches die Versammlung Herrn Buß verdankte. In engern Kreisen um die Rednerbühne gruppirt und zum Theil in Conversation begriffen, fast wohlgemutheter, als es der erste Anlaß zuließ, hörte die Versammlung den Sprüngen und Capriolen des ehrenwerthen Mitglieds für Borken und Ahaus zu. Armes Münchner Bündniß, sogar Hr. Buß desavouirt Dich in der förmlichsten Weise! Dagegen findet der Redner überraschende Anklänge gleicher Denkungsart bei den Herren Stahl u. s. w., und versichert unter rauschender Heiterkeit der linken Seite des Hauses, Hr. Stahl müsse mit seinen vortrefflichen und tiefsinnigen Grundsätzen eigentlich großdeutsch sein. Die Rechte ist dafür dankbar und applaudirt dem Redner, wenn er gegen die Frankfurter Versammlung ausfällt; ja Hr. v. Gerlach steht in Andacht und Verzückung mit gefalteten Händen vor der Rednerbühne und nickt beifällig zu den Redeübungen des Pater Abraham a Sta. Clara. Einmal besonders, wo Buß die Linke des Hauses geradezu wie eine Fraction der Frankfurter Versammlung apostrophirt, erringt er den lauten Applaus der Kreuzzeitungsclientel, muß sich aber dafür gefallen lassen, daß der Präsident mit der ihm eignen Würde und Anmuth ihn an die Ordnung des Hauses erinnert.

Mit Hrn. Buß schloß die Debatte; es erhob sich Hr. v. Radowitz. Man war berechtigt, nun einmal zu vernehmen, warum denn eigentlich der Vorsitzende des Verwaltungsrathes gegen die Annahme en bloc gestimmt sei? Alles horchte in athemloser Spannung, als er das Wort nahm; jetzt, dachte jeder, wird es endlich kommen. Es kam aber nicht; Hr. v. Radowitz wiederholte nur die Versicherung, daß er glaube und es mit dem tiefsten Schmerze sagen müsse, dieser Weg gefährde das zu erreichende Ziel. Wir können den Eindruck schwer charakterisiren, den diese Erklärung machte, doch überwog bei der Mehrzahl der Unwille, daß man einer Versammlung nichts weiteres zu bieten vermochte, als solch apodictische Orakelsprüche in einem Ton der Bestimmtheit, der nur verletzte. Das Volkshaus des deutschen Parlaments der Union verdiente doch, daß man ihm Gründe einer Ansicht mittheilte, die mit solchem Nachdruck vorgetragen ward.

Man war dieser Eindrücke noch nicht recht Herr geworden, da forderte Hr. v. Manteuffel das Wort zu einer „persönlichen Bemerkung.“ Aber auch von dieser Seite keine Aufklärung. Hr. v. Manteuffel versicherte nur unter allgemeinem Beifall, daß man die einmal erhobene Standarte nicht werde fallen lassen; aber um die Begründung des seltsamen Beginnens, daß man gegen seine eigenen Vorlagen stimmte, ging er eben so vorsichtig herum, als selbst Hr. v. Radowitz.

Es fand lebhafte Zustimmung, als Camphausen in dem nun folgenden Schlußvortrag des Referenten, einem fein und scharf zugespitzten Redewerk, das nur zu leise gesprochen ward, dem Befremden der Versammlung einen starken Ausdruck verlieh. Es folgte dann die bekannte Abstimmung, über die ich im nächsten Briefe reden werde.

△ **Erfurt**, 13. April. Die heutige 10. Sitzung des Volkshauses, die so wichtige Entscheidungen bringen sollte, wurde von Hrn. Ed. Simson in Gegenwart der Commissarien des Verwaltungsrathes v. Radowitz, Lepel, Vollpracht und Liebe um 10 Uhr eröffnet. Das Gesuch eines Hrn. Hilgner in Soest auf 200,000 Thaler Schadenersatz von der königl. sächsischen Regierung, weil sie ihm 1805 Pf. Sterl. einer ihm gerichtlich zugesprochenen Forderung nicht executorisch beigetrieben, wird durch Uebergang zur Tagesordnung beseitigt und darauf die gestern abgebrochene Debatte wieder aufgenommen.

Hr. v. Prittwitz erhält das Wort. Er wendet sich besonders gegen die gestrigen Ausführungen von Urlichs und rechtfertigt die preußische Gesinnung der Vertheidiger der unveränderten Annahme der Verfassung. Er fordert zu einem möglichst einmüthigen Votum für dieselbe auf, um dem öffentlichen Geiste einen neuen Impuls zu geben.

Hr. Falk: Ich und meine Freunde sind die entschiedensten Anhänger des Bundesstaates, dennoch aber möchten wir einen andern Weg. Die widerstrebendsten Elemente — Particularisten, Radicale, Freihändler, Schutzzöllner, Ultramontane — sind einig in der Anfeindung des Bundesstaates und Preußens, und alle ihre Hoffnung ist darauf gesetzt, daß wir uns hier selbst zu Grunde richten. Ich glaube, daß in diesem Hause keine Spaltung weiter ist, daß nicht viele Parteien hier sind, sondern nur zwei: eine, die den Bundesstaat will und eine außerordentlich kleine, die ihn nicht will: die Herren Präjudicialantragsteller. Dennoch streiten wir Andern über die Form, um dasselbe Ziel zu erreichen. Ich kann den Weg der unveränderten Annahme bezeichnen als den des formellen Rechts, denn auf die Gründe nach dieser Seite wird das Hauptgewicht gelegt. Ich lasse die Richtigkeit der Rechtsdeductionen ganz bei Seite und frage nur, ob dieser Weg zum Ziele führt. Es liegt darin mehr oder weniger ein Mißtrauensvotum gegen die verbündeten Regierungen, die uns hierher berufen haben; es wird ihnen der Verdacht ausgedrückt, daß sie sich von dem Bunde lösen wollen. Aber wenn wir auch diesen Vorwand beseitigten, so würden sie irgendwo einen andern finden. Die unveränderte Annahme gefährdet die preußische Verfassung, und es ist sehr gefährlich, bei diesem kaum vollbrachten Werke zu dem Glauben Veranlassung zu geben, als ob es noch nicht feststehe (Bravo). Auch wir fühlen, es ist nicht mehr Zeit zum Sprechen, sondern zum Handeln, und zwar zum raschen Handeln (Bravo). Aber lassen Sie uns nach dem Beispiele unseres Ausschusses, ehe wir einen Schritt weiter thun, uns wenigstens erst berathen, was wir an der Verfassung geändert haben wollen. Dahin geht der heute von mir und meinen Freunden eingebrachte Antrag: „Das Haus wolle beschließen: die in dem Berichte des Verfassungsausschusses und in dem Antrage v. Bodelschwingh's (dem gestern eingebrachten, gleichlautend mit dem Patow'schen) enthaltenen, so wie die noch einzubringenden Amendements, vor Allem zur Berathung und Beschlußnahme zu bringen.“ Sie binden sich dadurch nicht, Sie können immer noch auf die unveränderte Annahme zurückkommen. Aber setzen Sie nicht sofort die Hoffnung des ganzen Werkes wieder auf ein Würfelspiel, auf das Würfelspiel einer geringen Majorität, welche in einer solchen Angelegenheit zuletzt doch nichts entscheidet. (Lebhaftes Bravo im Centrum.)

Hr. v. Bodelschwingh: Einige der vorgeschlagenen Wege sind sehr verschieden, andere sind nur Gleise desselben Weges, welche mir leicht zu vereinigen scheinen. Die Regierungen mußten am 20. März sich die Frage vorlegen, ob sie an dem Verfassungsentwurfe festhalten wollten, auch wenn derselbe unverändert angenommen würde. Sie haben nach meiner Ansicht diese Frage bejahend entschieden, indem sie ihn an das Parlament gebracht haben (Bravo). Ich müßte sonst annehmen, daß sie nicht Alles wohl erwogen, daß sie ihre Pflicht nicht gewissenhaft erfüllt hätten. Was die Regierungen hier vorlegen, daran sind sie auch gebunden, wenn es unsere Zustimmung erhält. Ich will nicht entscheiden, was das Privatrecht oder das bekanntlich sehr dehnbare Völkerrecht in einem solchen Falle sagen, aber nach dem Rechte: ein Wort ein Mann, nach diesem Rechte, welches ich in meiner Brust fühlte, ehe ich von der juristischen Wissenschaft und allen ihren Cautelen etwas wußte, muß ich das behaupten. (Lebhafter Beifall.) Preußen muß ehrlich und offen erfüllen, was es versprochen. Wo bliebe sein Wort, wenn es jetzt die Verfassung

wieder zurückzöge? Auch das Recht zur Klage gegen Sachsen und Hannover gründet sich nur auf die unveränderte Verfassung. Das Parlament hat über die unbedingte oder bedingte Annahme zu beschließen. Was Preußen betrifft, so ist nach meiner Ansicht diese Annahme als bereits erfolgt zu betrachten. Die preußischen Kammern haben der von der Regierung ihnen vorgelegten deutschen Politik wiederholt ihre entschiedenste Zustimmung gegeben, sie haben sogar beschlossen, daß die preußische Verfassung sofort nach der uns hier vorgelegten zu modificiren ist, sobald diese festgestellt ist, ja sie haben zuletzt mit einer vielleicht beispiellosen Einstimmigkeit der Regierung die Mittel bewilligt, diesen Weg nöthigen Falles mit den Waffen zu verfolgen (Lauter Beifall). Das Parlament kann nur unbedingt annehmen, denn eine bedingte Annahme würde hier einer Verwerfung gleichkommen, indem sie die Regierungen ihrer Verpflichtungen entbände. Die Klage gegen Hannover und Sachsen wäre geradezu lächerlich, wenn wir sie hier durch unsern Beschluß einfach aus dem Bunde entließen (Bravo links).

Man schlägt heute vor, daß wir vor Allem die Abänderungsvorschläge berathen möchten, ohne uns wegen des Weiteren irgend zu binden. Ich halte diesen Weg nicht für geradezu verwerflich und würde mich unter andern Umständen vielleicht für denselben entschließen; aber der erste Juni ist nahe, und es ist fraglich, ob wir bis dahin die nöthige Zeit finden. Ich sage nicht, daß es unmöglich ist, daß auch dieser Weg zum Ziele führt, aber er führt nicht gewiß dahin. Uebrigens sind wir der Meinung, daß alle unsere Punkte zugleich an das andere Haus und die Regierungen gebracht werden sollen, so daß den Letzteren gegenüber Alles nur ein Act wäre. Die Besorgnisse für die preußische Verfassung sind völlig unbegründet, denn daß die vom Ausschusse vorgeschlagenen Modificationen hier angenommen werden, davon hat wohl Jedermann hier im Hause die volle moralische Ueberzeugung (Bravo). Auch glaube ich nicht, daß die Regierungen diese Abänderungsvorschläge zurückweisen können; sollte eine von ihnen den Versuch machen, so hoffe ich, der Einfluß Preußens werde mächtig genug sein, ihn zu paralysiren. Ich sehe in der raschen und unbedingten Annahme wohl manches Unbequeme für die Regierungen, aber der Weg ist der allein sichere, und denke ich mir die Alternative, daß das ganze Werk scheitern könnte, zur Schadenfreude aller Feinde Preußens und Deutschlands, so wäre das ein Schlag, den Preußen nicht bald verwinden würde (Beifall). Ich frage übrigens, ob es irgend eine Art gibt, wie ein Parlament sich willfähriger zeigen kann, als wenn es nicht blos acceptirt, sondern auch eine große Zahl von Aenderungen zur beliebigen Auswahl vorlegt (Bravo und Heiterkeit). Welcher Weg hier aber auch die Mehrheit finden möge, gehen wir dann auf demselben einmüthig vorwärts mit dem Vertrauen, daß, wenn es Menschenwerk, es untergehen, wenn es aber Gottes Werk ist, bestehen wird (Lebhafter Beifall).

Hr. Reichensperger (Köln): Man spricht hier gegen die Gegner des vorliegenden Projects fast, als übten sie Verrath an Preußen und Deutschland; aber ich sehe in ihm nicht Deutschlands Heil und seine Zukunft. Ich glaube nicht, daß Deutschlands Einheit da begründet wird, wo man damit beginnt, viele seiner edelsten Stämme auszuschließen. Recht und Politik stehen diesem Projecte gleich schroff entgegen. Das Recht der Bundesacte ist noch anerkannt von Preußen und dem Verwaltungsrathe selbst. Dieser Bundesstaat aber hebt den ganzen alten Verband der deutschen Gebiete auf, und nimmt selbst ein besonderes Recht des Krieges und Friedens für sich in Anspruch. Das sicherste Zeichen, daß die alte Integrität vernichtet wird, ist das, daß künftig nicht einmal ein deutscher Krieg mehr möglich bleibt. Ebenso wird die ganze Organisation der Verfassung zerstört. Ich erkenne nun allerdings an, daß für Preußen ein Nothstand vorhanden war, als es das Bündniß zu Stande brachte. Die Revolution war damals noch in vollem Zuge, die Nationalversammlung war zu Grunde gerichtet, weil sie eben Unmögliches erstrebt hatte, Oesterreich war schweren inneren Kämpfen preisgegeben. Damals mußte Preußen die Trümmer des alten Bundes um sich sammeln und sehen, was es daraus zu gestalten vermochte. Aber heute ist Alles verändert. Auf die Aufregung der Revolution ist eine nicht minder beklagenswerthe Erschlaffung gefolgt. Oesterreich ist siegreich aus allen Kämpfen hervorgegangen, wenn auch noch blutend aus tausend Wunden. Wo ist heute noch das Bedürfniß? Man macht die Sache zur Ehrensache Preußens. Aber man wird höchstens die vielbesprochene Selbstauflösung der kleinen Staaten auf Preußen übertragen. Die Verfassung setzt eine monarchische Executivgewalt ein, aber sie entkleidet dieselbe aller Attribute der Stärke. Dies Experiment ist ganz dazu angethan, das deutsche Königthum zu Grunde zu richten. (Bravo rechts.) Aber es ist, wo es sich um Deutschland handelt, besonders auch auf Oesterreich zu blicken, welches man heute ausschließen will. Alle seine letzten Kämpfe sind Kämpfe für uns und für ganz Europa gewesen; nur seine Siege haben es vor der rothen Republik gerettet. Welche Anklagen haben wir gegen Oesterreich? Und welchen Grund ihm statt seiner deutschen eine slavische Politik aufzudrängen? In meinen Augen ist der Bundesstaat kein Fetisch; die Einheit selbst steht mir höher, als diese Form, welche den angeblichen Inhalt aufhebt. Man fürchtet so sehr, Slaven und Kroaten in den deutschen Bund aufgenommen zu sehen! Ist zu besorgen, daß wir ihnen gegenüber unterliegen? Oder sitzen im englischen Parlamente nicht sehr verschiedene Nationalitäten zusammen? Ich mache mir keine Illusionen über den Erfolg der Ansicht, zu der ich mich bekenne in diesem Hause. Aber ich glaube auch nicht, daß durch einen hier gefaßten Beschluß Deutschlands Zukunft zu Grabe getragen werden kann. Die letzten Jahre haben bewiesen, was solche Beschlüsse sind, die gegen die Wirklichkeit gehen. Vor Allem vertraue ich auf Preußens König, welcher stets den Weg der deutschen Treue gehen wird. (Bravo.) (Schluß folgt.)

Köln, 10. April. Bis jetzt besitzen wir nur ein Nonnenkloster, das der Ursulinerinnen; wahrscheinlich dauert es nicht lange, so entsteht eine zweite Anstalt der Art; denn man geht schon seit einiger Zeit mit dem Plane um, den Orden der Karmeliterinnen hier vertreten zu sehen, und im nördlichen Stadttheile, auf dem Cunibertskloster, bezeichnet man schon ein Haus, das zu diesem Behufe eingerichtet werden soll. Die Adresse, die Berufung der Jesuiten betreffend, soll zu Stande gekommen und schon an den Erzbischof abgegangen sein. Ueber die Aufnahme der Schrift verlautet noch nichts. (D. Z.)

Koblenz, 11. April. Das hier zu gründende Waisenhaus soll dem Vernehmen nach unter die Leitung der Frères d'écoles chrétiennes gestellt werden, und sind zu diesem Zwecke aus Namur bereits zwei Mitglieder dieser Corporation hier eingetroffen, die sich augenblicklich nach Trier zu einer Besprechung mit dem dortigen Bischof begeben haben. (K. Z.)

§§ **Dresden**, 11. April. In Berlin und Erfurt treibt man große Politik, man sollte sie wenigstens treiben: unsere Kammern sind zufrieden, daß es ihnen noch immer gestattet ist, trotz Franz Moor, sich mit Kleinigkeiten abzugeben. Bei alledem sind diese Verhandlungen speciell für Sachsen gar nicht ohne Interesse, denn gerade das Ausgabebudget des Ministeriums des Innern, welches gegenwärtig in der zweiten Kammer zur Discussion steht, greift vielfach tief in die wichtigsten Fragen ein. Heute wurde zuvörderst über das Geschick unserer Kunstakademie entschieden. Bekanntlich besteht eine solche in Dresden und in Leipzig, für welche ein Zuschuß Seitens des Staates von 15,000 Thlr. gegeben wird oder, bei der sehr geringen Schülerzahl beider Anstalten, die in der letzten Zeit noch um ungefähr 20pCt. abgenommen hat, ungefähr 100 Thlr. Zuschuß für jeden einzelnen Schüler. Der Abg. von Polenz richtete seine Angriffe zunächst gegen den Fortbestand der Leipziger Akademie und wollte von der Regierung in Erwägung gezogen wissen, ob nicht die Aufhebung dieser Anstalt und die Vereinigung mit der Dresdener Akademie thunlich sei. Die Vertreter von Leipzig bemühten sich vergebens, diesen Antrag zu beseitigen, denn die Kammer ging noch einen Schritt weiter und beschloß, auf den Antrag des Abg. Schwarze, der Regierung zur Erwägung anheim zu geben, ob nicht beide Kunstakademien, in Dresden sowohl als in Leipzig aufzuheben seien und durch Aussetzung von Preisen für größere Kunstwerke und durch Errichtung von Bau- und Zeichnenschulen, sowohl die Kunst mehr gefördert als auch den speciellen Bedürfnissen für Bildung tüchtiger Baumeister und Handwerker besser Rechnung getragen werde. Bei Gelegenheit der Positionen für die allgemeinen Straf- und Versorgungsanstalten, deren Bewohnerzahl sich gegen den Bestand bei Prüfung des letzten Budgets um reichlich 7pCt. vermehrt hat, wurde von dem Abg. Schwarze die Reform des gesammten Gefängnißwesens dringend befürwortet. Der Minister v. Friesen bemerkte, daß sich die Regierung

bis jetzt noch für kein bestimmtes Strafsystem zu entscheiden vermocht habe, sondern ein gemischtes System einschlage und vorzugsweise auf die Einführung einer guten Disciplin, daneben aber auf die Erweckung des Ehrgefühls in den Sträflingen bedacht sei; sie beabsichtige deßhalb 3 Classen von Sträflingen zu errichten, eine Strafclasse, eine Mittel- und eine Ehren- und Vertrauensclasse in der Art, daß die Angehörigen der letztgenannten Classe allein und ohne Aufsicht arbeiten und einen Theil des Ertrags ihrer Arbeit für sich erhalten würden. Im Uebrigen hänge die Reorganisation der Strafanstalten so eng mit dem Strafgesetzbuche zusammen, daß eine förmliche Vorlage darüber Seitens der Regierung, bevor der Landtag das Strafgesetzbuch in Angriff genommen, nicht möglich oder doch nicht rathsam sei. Eine edle Wärme entfaltete die Kammer, als speciell der Ansatz für die Corrections- und Erziehungsanstalt in Bräunsdorf zur Berathung kam: der Antrag des Ausschusses, es möge die Regierung bei Anstellung der Aufseher vorzugsweise auch auf die pädagogische Befähigung und den sittlich veredelnden Einfluß der Anzustellenden ihr Augenmerk richten, wurde einstimmig angenommen, und, in der Consequenz dieses Antrags, ein bisher in die Anstalt commandirter Unterofficier entfernt. Schließlich wurde ein Beitrag von 4000 Thaler für statistische Zwecke bewilligt, nachdem von Seiten der Regierung die Erklärung gegeben war, daß bereits die Einleitungen getroffen seien, das bisherige statistische Vereinsbüreau in ein statistisches Büreau unter der unmittelbaren Leitung des Ministeriums des Innern, und zwar vorzugsweise für gewerbliche und landwirthschaftliche Zwecke, umzugestalten. Sonst möchte aus der heutigen Sitzung nur noch zu erwähnen sein, daß sich auf der Registrande eine Beschwerde des bekannten Pelz (Treumund Welp) befand, weil ihm die Niederlassung in Sachsen nicht gestattet worden. Die Beschwerde ist für dringlich erachtet. Herr Pelz ist übrigens an dergleichen kleine Unannehmlichkeiten gewöhnt.

Hannover, 12. April. Die zur Deckung des Deficits in dem vorgelegten Budget beabsichtigte Steuererhöhung soll dem Vernehmen nach in der Erhöhung einiger Zollsätze bestehen. Das Nähere hierüber ist noch unbekannt. Ein solches Auskunftsmittel, dessen Erfolg leicht täuschen kann, erscheint in gegenwärtiger Zeit, wo so vielerwärts auf Beförderung des Handelsverkehrs und Ermäßigung der Zölle hingewirkt wird, gar nicht angemessen. (B.-H.)

⊙ **Mainz**, 11. April. So wäre denn endlich der große rheinhessische Freischaarenproceß auf den 21. Mai fixirt und die Gerichtsbehörden haben alle Hände voll zu thun. Wer bei diesem Processe große Enthüllungen über die europäische Propaganda, die geheimen Triebfedern, die düsteren Werkstätten und die ineinandergreifenden Hebel der Revolution erwartet, der wird bitter getäuscht sein. Personen, welche Kenntniß des Inhalts des ungeheuern Actenbergs haben, versichern, daß dieselben nichts enthalten, was einem künftigen Geschichtsforscher „Aufschlüsse" geben könnte, daß alle darin zur Sprache gekommenen Thatsachen der Hauptsache nach aus den Zeitungen bekannt und nur gefragt wird, ob z. B. der Gerichtsaccessist A auf der Volksversammlung zu B diese oder jene Floskel hergegeben, ob der Schreiber C oder der Schullehrer D in dem oder jenem Orte mit mehr oder weniger drohender Miene sich ein schußfähiges Gewehr verschafft, ob bei den Sammlungen zur Unterstützung der Freischärler mehr oder weniger Terrorismus mit im Spiele gewesen u. dgl. Die Führer Zitz, Blenker, Löhr, Bamberger, Schütz, sind alle flüchtig und was von ihrer Wirksamkeit von allgemeinerem Interesse ist, das soll sich weit entschiedener aus den über die pfälzische und badische Revolution erschienenen Schriften, als aus den unzusammenhängenden Zeugenaussagen und Papierschnitzeln, die zu den Acten gekommen sind, herausstellen. Von hohem Interesse dagegen werden die Verhandlungen für Denjenigen sein, der eben den rheinisch-pfälzischen Volkscharakter und die Gründe von dessen freilich sehr oberflächlicher Empfänglichkeit für die Revolution studiren will, wozu namentlich die durch die Gewohnheit des öffentlichen Redens gesteigerte Volubilität des Geistes gehört. Die verhafteten und in Untersuchung befindlichen Personen, sind fast ohne Ausnahme Götter untern Ranges, keineswegs im Vortrab der Revolution und in derselben meist von der absolutesten Bedeutungslosigkeit; die meisten wären gewiß gleich Anfangs vor sich selber erschrocken, wenn sie „hochverrätherische" Gedanken in sich hätten ahnen können. Die öffentliche Verhandlung wird es lehren, daß all dies Reden und Treiben ein meist passives, der gesammten Bewegung der Zeit folgendes, zum Theil durchaus gedankenloses war. Wer da in einer Amnestie einen Beweis der Schwäche sehen kann, wie es so viele von Denen thun, die gegen die Führer, als sie noch allmächtig waren, sich kaum zu regen wagten, der ist durch Leidenschaft oder Rachsucht verblendet und also selber der Schwächste. Die Regierung erkennt dies vernünftiger Weise an und amnestirt Jeden, der sich darum an sie wendet. Etwa sieben sind bereits amnestirt, worunter Rabbiner Adler von Worms. Möge nur die Regierung die Amnestiegesuche nicht dadurch erschweren, daß sie allzugroße Opfer von dem Selbstgefühle oder wenn man will, der falschen Scham der darum Nachsuchenden verlangt. Die lange Haft hat die Gemüther auch der Ruhigeren erbittert und darum soll man ihnen die Rückkehr so leicht wie möglich machen. Ein Bekenntniß des Irrthums, eine Versicherung, es in der That mit der Reichsverfassung ehrlich gemeint zu haben, mag verlangt werden, mehr aber nicht und dann sei die Amnestie auch für Diejenigen eine vollkommene, die ihren Lebensberuf im Staatsdienste erblicken. Eine starke und ehrliche Regierung darf das!

Kiel, 11. April. Der in der heutigen Sitzung der Landesversammlung von dem Departementschef v. Harbou über den Rücktritt des General Bonin gehaltene Vortrag ist folgender:

„Die Ursachen, welche das Ausscheiden des Generals v. Bonin von dem Oberbefehl der Armee veranlaßt haben, scheinen an manchen Orten einer unrichtigen Auffassung zu unterliegen. Die Regierung hält sich daher verpflichtet, der Landesversammlung die nachstehenden Mittheilungen in dieser Hinsicht zu machen. Unter den mannigfachen von Sr. Maj. dem Könige von Preußen den Herzogthümern seit ihrer Erhebung zugestandenen Unterstützungen verdiene es namentlich dankbar anerkannt zu werden, daß dem General v. Bonin und einer größeren Anzahl ausgezeichneter preußischer Officiere gestattet wurde, die Ausbildung und Führung der damals erst zu schaffenden schleswig-holsteinischen Armee zu übernehmen, ohne gleichwohl aus der preußischen Armee auszuscheiden. Das Land konnte diese Wohlthat mit ungetheiltem Danke annehmen, und die hohen Verdienste, welche sich die erwähnten Officiere um das Land und die Armee erworben, sind allgemein anerkannt. Durch den Waffenstillstandsvertrag vom 10. Juli v. J. ward die Stellung des Generals v. Bonin wesentlich berührt. Die Herzogthümer haben jene mit den Rechten des Landes nicht in Einklang stehende Convention niemals anerkannt; sie haben sich stets die vollkommenste Freiheit sowohl hinsichtlich der Zeit, als hinsichtlich der Art der Geltendmachung der Landesrechte vorbehalten. Dagegen hatte sich die preußische Regierung durch einen bereits in weiteren Kreisen bekannt gewordenen geheimen Artikel verpflichtet, den General v. Bonin zurückzuberufen, sofern von Seiten der Herzogthümer der Ausführung des Waffenstillstandes ein bewaffneter Widerstand entgegengesetzt, oder während der Dauer des Waffenstillstandes eine Wiedereröffnung der Feindseligkeiten unternommen werden sollte. Die aus diesem Verhältniß sich ergebende Möglichkeit von Conflicten zwischen den Verpflichtungen gegen Preußen und gegen die Herzogthümer veranlaßte den General v. Bonin bereits am 20. Juli v. J. seine Entlassung aus einer Stellung anzubieten, in welcher er, unter den obwaltenden Verhältnissen, die fortan vermeintlich nicht mehr verwebten Interessen Preußens und Schleswig-Holsteins nach einer oder der anderen Seite hin verletzen zu müssen glaubte. Den Bemühungen der Statthalterschaft gelang es jedoch damals, dem Lande und der Armee den bewährten Oberbefehlshaber zu erhalten, indem zugleich die Hoffnung festgehalten wurde, daß die augenblicklich scheinbar gestörte Gemeinsamkeit der Interessen Preußens und Schleswig-Holsteins in ihrem wahren Wesen bald wieder in das Licht treten würde. Der General v. Bonin leistete fortwährend die wesentlichsten Dienste, indem er die völlige Ausbildung des Heeres bewerkstelligte, und für den Fall eines etwa von dänischer Seite unternommenen Angriffs sich für die Sache der Herzogthümer würde geschlagen haben. Nur für den Fall, daß die Regierung sich hätte entschließen sollen, angriffsweise in das Herzogthum Schleswig wiederum einzurücken, war auf die Mitwirkung des Generals v. Bonin nicht zu rechnen. Den Bemühungen der Regierung wollte es nicht gelingen, hinsichtlich des Generals v. Bonin ein festes und definitives Verhältniß zu unserer Armee herzustellen. Durch die Ereignisse der letzten Zeit ward die Stellung desselben noch bei Weitem schwieriger. Die Schritte, welche die Statthalterschaft im Herzogthum Schleswig vorzunehmen sich verpflichtet sah, um der bei dem gänzlichen Mangel einer Regierungsautorität drohenden Auflösung aller Verhältnisse vorzubeugen, wurden von der königl. preußischen Regierung als eine Verletzung des Waffenstillstandes bezeichnet, welche die in dem geheimen Artikel vorgesehene Folge eines militärischen Waffenstillstandsbruches nach sich zu ziehen geeignet wäre. Von preußischer Seite ward deshalb dem dänischen Gouvernement das Recht zugestanden, jederzeit die Zurückberufung des Generals v. Bonin zu verlangen, und f o l g e w e i s e z u g l e i c h d ä n i s c h e T r u p p e n i n d a s H e r z o g t h u m S c h l e s w i g e i n r ü c k e n z u l a s s e n.

Dieses Verhältniß erforderte die schleunigste Abhülfe, indem die Armee in die Lage kommen konnte, am Tage des Einmarsches feindlicher Truppen ihres Obergenerals beraubt und somit verwaist zu sein. Nicht allein die Vertheidigung des Landes war hierdurch gefährdet, auch auf die beabsichtigten directen friedlichen Schritte nach Kopenhagen mußte dieses Verhältniß nachtheilig einwirken; diese Schritte würden sich nicht auf die Armee stützen können, wenn keine Sicherheit gegeben war, daß die Armee nicht in demselben Augenblick unschlagfertig gemacht werde, in welchem sie zum Schutze des Landes gebraucht werden sollte. Die zur Sicherstellung gegen die Gefahr dieser Lage von dem General v. Bonin sowohl als von der Statthalterschaft in Berlin unternommenen Schritte hatten nicht den

gewünschten Erfolg. Am 25. März dieses Jahres erklärte der General v. Bonin sich dahin: daß die Statthalterschaft die Angelegenheit allein zu regeln haben werde, welche einfach auf die Frage zurückzuführen sein möchte, ob das Land, da ein Mehreres nicht zu erlangen sei, die bisher geleisteten Dienste unter den jetzigen Verhältnissen noch ferner wolle, oder nicht. Die Statthalterschaft mochte selbst nach diesem Schreiben noch nicht völlig die Hoffnung aufgeben, in Berlin ein zufriedenstellendes Resultat zu erreichen und den General von Bonin unserer Armee zu erhalten. Die Statthalterschaft ersuchte deshalb den General, im Interesse des Landes noch einmal Vorstellung zu machen; sie selbst richtete gleichzeitig am 26. März eine dringende Bitte an das königlich preußische Staatsministerium. Bereits unterm 28. März ward der Statthalterschaft erwiedert, daß ihr Antrag unter den gegenwärtigen Umständen nicht gewährt werden könne; auch der General v. Bonin erhielt keine zufriedenstellende Antwort. Unterdessen hatte die Regierung die Kenntniß erhalten, daß ein Mann von anerkanntem militärischen Rufe, der frühere preußische General v. Willisen, für den Fall, daß der General von Bonin sich zum Rücktritte bewogen finden sollte, den Herzogthümern seine Dienste anzubieten gewilligt sein würde. In diesem Stadio ward die Sache noch einmal zwischen dem General v. Bonin und der Statthalterschaft in mündlicher Unterredung erörtert; von der einen Seite ward die Unmöglichkeit wiederholt, gegenwärtig in ein festeres Verhältniß einzutreten; von der andern Seite ward die gleiche Unmöglichkeit ausgesprochen, den bisherigen schwebenden Zustand länger zu halten; es ward darauf die inne zu haltende Form beredet; am folgenden Tage ward das bereits öffentlich bekanntgewordene Schreiben an den Hrn. General v. Bonin überreicht, und darauf der General v. Willisen um Uebernahme des Obercommandos ersucht. Die Statthalterschaft hat keine Bemühung unterlassen, um uns den bisherigen Obergeneral zu erhalten, welcher als trefflicher Leiter im Frieden, als leuchtendes Vorbild im Kampfe unserer jungen Armee bereits einen rühmlichen Namen in der Kriegsgeschichte erworben hatte, die Statthalterschaft ist überzeugt, daß das ganze Land mit ihr das Gefühl theilt, mit welchem sie den General v. Bonin von uns scheiden sieht, welcher unser Volk zu kriegerischer Tüchtigkeit herangebildet, unsere Jugend zum Kampfe und zum Siege geführt hat. Sein Andenken wird nimmer untergehen im Gedächtniß des schleswig-holsteinischen Volkes." (Börsenh)

** **Aus Schleswig-Holstein**, 12. April. General von Willisen bereist in Gemeinschaft mit dem General von Bonin die Holsteinischen Küstenstriche, um die schwachen Stellen des Landes kennen zu lernen, welche am meisten der Vertheidigung bedürfen, da der Krieg von Niemand mehr bezweifelt wird, wenn die nach Kopenhagen bestimmte Friedenscommission, wie es wahrscheinlich ist, unverrichteter Sache zurückkehrt, obgleich die Persönlichkeiten, aus denen sie zusammengesetzt sind, in Kopenhagen nicht mißliebig sind, wie Graf Reventlow-Farve, Syndicus Prehn und Obergerichtsrath Mommsen. Der Anmelder der Commission, Graf Rantzau, Klostervoigt in Uetersen, ist bereits nach Kopenhagen unterwegs. Eine Annahme der Commission ist nur möglich, wenn in Kopenhagen, wie es heut allgemein hieß, das jetzige Ministerium gestürzt ist und statt seiner ein friedliebendes eingetreten ist. Der schleswig-holsteinischen Regierung sind durch die Landesversammlung 6 Millionen für das Kriegsdepartement auf 6 Monate bewilligt, und da unsere Armee völlig ausgerüstet ist, so reicht die bewilligte Summe schon hin zu einer kräftigen Unternehmung. Dem General v. Bonin folgen die preußischen Offiziere, welche nicht definitiv in die schleswig-holsteinische Armee eingetreten sind, wie Major v. Gersdorff u. s. w. Dagegen haben andere, wie Oberst v. d. Horst, früher Chef des 15. preuß. Infanterieregiments, später mit General v. Willisen zusammen in Posen, der Statthalterschaft ihre Dienste gewidmet. Auch Oberst Hodges Abreise von Flensburg und sein Einrichten in Hamburg ist ein Zeichen, daß er nicht an den Frieden, wohl aber an den Krieg glaubt. Dänemark hofft dabei Alles von Rußland.

München, 13. April. Die Berathung über die Competenzconflikte gab gestern noch Veranlassung zu einer kleinen Schlappe für den Justizminister. Eine Modification, welche festsetzt, daß bei Conflicten zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden der oberste Gerichtshof allein zu entscheiden habe, wurde von der Kammer angenommen, wiewohl der Minister drohte, daß unter diesen Umständen die Regierung dem Gesetze die Sanction verweigern werde. Heute wurde die Debatte fortgesetzt und endlich das Gesetz mit 106 gegen 61 Stimmen angenommen. Die dagegen Stimmenden gehören der äußersten Rechten an. Wegen der heute stattfindenden Beerdigung des Abgeordneten Oettl wird die Sitzung früher als gewöhnlich geschlossen. Unterdessen berathen die Reichsräthe über den Geschäftsgang des Landtags. Der Ausschuß hat sich bezüglich der Präsidenten-Ernennung durch den König dem Referate angeschlossen. Niethhammer beantragt dem Gesetzentwurfe beizustimmen, mit folgendem Zusatze: „der erste Präsident der Kammer der Reichsräthe wird für jede Landtagsversammlung von dem König ernannt." Eventuell wird er dem Gesetzentwurf auch ohne diesen Zusatz beistimmen. Für Zu-Rhein, der auf seinen Posten als Präsident der Regierung von Unterfranken nach Würzburg gesandt wurde, hat Montgelas das Referat übernommen.

* **München**, 13 April. Nach Inhalt eines Rescripts des Kriegsministeriums sollen namentliche Verzeichnisse derjenigen Mannschaften eingereicht werden, welche bei dem Sturm der Düppeler Schanzen im Gefechte waren. Es wird denselben eine Decoration für ihre Waffenthat verliehen werden.

△ **Wien**, 10. April. Die Vertrauensmänner aus Italien — ich glaube drei bis vier an der Zahl — haben ihre Sitzungen im Ministerium des Innern begonnen, um über die Organisirung Italiens zu berathen und das Resultat ihrer Berathungen sodann dem Ministerium vorzulegen. Auch Graf Montecuculi, der jetzt als Commissär der Regierung in dem lombardisch-venetianischen Königreiche fungirt, ist hieher berufen, um an den Berathungen Theil zu nehmen, und da er in die Administrationsverhältnisse Oberitaliens eingeweiht ist, die Ausgleichung der schwebenden Finanzfragen zu erleichtern.

Noch im Laufe dieses Monats soll hier in 3 — 4 Heften monatlich von der Direction der administrativen Statistik, im Auftrage des Handelsministeriums, ein Blatt erscheinen unter dem Titel: „Mittheilungen über Handel, Gewerbe und Verkehrsmittel, so wie aus dem Gebiete der Statistik überhaupt, nach Berichten an das k. k. Handelsministerium." Diese Mittheilungen werden bestehen: in Jahresberichten und Relationen der k. k. Consulate im Auslande, in Jahresberichten der Handels- und Gewerbekammern, in Berichten der zu auswärtigen Anstellungen oder sonstigen commerciellen Sendungen Abgeordneten des Ministeriums, ferner in Eingaben und Denkschriften über Verkehrsgegenstände, welche dem Ministerium des Handels zukommen, in dem Text der in Wirksamkeit tretenden Handels- und Schifffahrtsverträge, und in Ausarbeitungen des statistischen Bureaus selbst.

Am 16. d. M. verläßt das sämmtliche Personal des Artillerie-Feldzeugamtes und die ganze Garnisons-Artillerie die Stadt Prag, um nach Mainz zu gehen.

* **Wien**, 10. April. Nach dem „Lloyd" wird die österr. Regierung an den kleineren deutschen Höfen für die Zukunft keine diplomatischen Agenten mehr mit dem Range eines bevollmächtigten Ministers anstellen. Herr v. Bally ist ohne Zweifel billiger zu haben. Die Sicherheit der Monarchie hat es gestattet, den wegen seiner Betheiligung am ungarischen Aufstande gefänglich eingezogenen Tänzer Peßter Sandor wieder in Freiheit zu setzen. Die Geistlichkeit von Prag hat eine Petition an den Kaiser gerichtet, in welcher um die baldige Besetzung des Prager Erzbisthums gebeten wird, „wodurch allein den stets weiter um sich greifenden Uebertritten zum Protestantismus wirksam entgegengearbeitet werden kann."

Großbritannien.

* **London**, 12. April. Heute begründete Lord J. Russell seinen Antrag zur Niedersetzung eines Ausschusses, um die Staatsbefoldungen der höheren ministeriellen, richterlichen und diplomatischen Beamten zu untersuchen. Hr. Disraeli beantragte ein Amendement, zu dem Zwecke, die nothwendigen Gehaltsabzüge sofort ins Leben zu rufen, ohne erst die Arbeiten eines Ausschusses abzuwarten, da ja das Ministerium über diesen Gegenstand genau unterrichtet sei. Die Berathung dauerte fort.

Frankreich.

* **Paris**, 13. April. Ueber die Militärmeuterei in Angers erfährt man Folgendes: ein auf dem Marsche von Caen nach Nantes begriffenes Bataillon Linieninfanterie löste, in Angers angekommen, seine Reihen auf und hielt mit den dortigen Demokraten unter dem Rufe: es lebe die demokratische Republik! einen Umzug durch die Straßen der Stadt und über die Boulevards. Der Kriegsminister hat bereits, wie es heißt, durch den Telegraphen den Befehl abgehen lassen, das ganze Bataillon aufzulösen, die Offiziere, die sich nicht kräftig genug widersetzt, zu cassiren und die Soldaten unter andere Regimenter zu stecken. Der General Regnaud Saint Jean d'Angely, Mitglied der Nationalversammlung, soll mit der Untersuchung der Vorgänge beauftragt sein. Der General de Castellane, Oberbefehlshaber

des Militärdistricts, in dessen Bereich Angers liegt, ist ebenfalls in aller Eile dorthin abgegangen. Der Präsident der Republik hat gestern Nachmittag abermals eine Musterung in Versailles abgehalten. Auf der Rückkehr stürzte in den Champs Elysees ein Pferd an seinem Wagen. Sofort wurde er während des kurzen Aufenthalts, den dieser Zufall veranlaßte, von einem Haufen umringt, der den Ruf: Es lebe die demokratische Republik! und: Es lebe die demokratische und sociale Republik! in einem sehr feindseligen Tone anstimmte. Der Assemblee Nationale zufolge sollen die Gesandten der europäischen Großmächte, die bisher in Bezug auf die inneren Angelegenheiten Frankreichs eine große Zurückhaltung beobachteten, in den letzten Tagen eine sehr ernste und bestimmte Sprache angenommen haben, woraus hervorzugehen scheine, daß die europäischen Großmächte von dem Augenblicke an, wo der Socialismus in Frankreich die Oberhand gewinnen sollte, den allgemeinen Frieden als gefährdet und energische Maßregeln als unvermeidlich betrachten würden.

Die Nationalversammlung verhandelte gestern und heute über Gegenstände sehr gemischter Natur, über einen socialistischen Antrag Hrn. Nadaud's, der verworfen wurde, über Verbesserung ungesunder Wohnungen, über Einführung der Hundesteuer u.s.w. Heute, bei Abgang der Post, interpellirte Hr. Baune (von der Montagne) den Minister des Innern wegen der gestern erfolgten Schließung von drei Pariser Wahlversammlungen. Wir kommen hierauf noch zurück.

Italien.

* **Rom.** Der A. Z. Z. zufolge, sind am 2. und 3. zwei Vorläufer des Papstes, der Cardinal Spinola und der Hauscaplan des Papstes, Giuseppe de Ligne, daselbst angekommen, wogegen die beiden Fürsten Torlonia, der eine nach Wien, der andere nach Florenz abgereist sind. Der h. Vater traf am 6. in Gaeta ein. Nach dem Giornale di Roma ist eine Ministerabordnung den 5. nach Terracina zum Empfange des Papstes abgegangen. Bis Genzano wird derselbe von zwei neapolitanischen Reiterschwadronen begleitet.

* **Turin**, 9. April. Die trotz des scharfen päpstlichen Protestes gestern endgültig im Senat erfolgte und daher für ganz Italien um so bedeutsamere Annahme des heute auch königlicher Seits sanctionirten Siccardischen Gesetzes, durch welches die Abschaffung der geistlichen Gerichtsbarkeit ausgesprochen wird, hat Abends zu ziemlich lärmhaften Freudenbezeugungen und Volksaufläufen geführt. Die Basler Zeitung enthält hierüber Folgendes: „Die Menge zog durch die Straßen und schrie: „Es lebe das Gesetz Siccardi! Lichter heraus! Nieder mit den Priestern!" Als die Zusammenrottungen und der Tumult zunahmen, wurde die Cavallerie beordert die Straßen zu säubern. Auch Abtheilungen von Linientruppen waren zur Wiederherstellung der Ordnung thätig. Es wurden etwa 40 Verhaftungen vorgenommen."

Rußland u. Polen.

* Alle Nachrichten, wie sie auch sonst im Einzelnen auseinander gehen mögen, lauten darin übereinstimmend, daß große Truppenmassen in Polen und zwar unmittelbar an der preußischen Grenze zusammengezogen sind. Nach einem Berichte der Berliner Lith. Corr. sind neuerdings 80,000 Percussionsgewehre an die Truppen abgegeben und werden dieselben bereits in dieser für sie neuen Waffe geübt; nach einer Mittheilung der Neuen Königsberger Zeitung sind die kleinsten Ortschaften an der ostpreußischen Grenze mit Soldaten überfüllt und wird zwischen den Städten Raygrod und Suwalki ein großes Lager abgesteckt. Ein Gerücht, welches die Schlesische Zeitung aussprengt, daß schon in der nächsten Woche die Russen mit 50,000 Mann die posensche Grenze überschreiten würden, können wir wohl auf sich beruhen lassen.

Nachschrift.

* **Kiel**, 11. April. Nachdem der Rücktritt des Generals Bonin, wie es scheint, zu mehrfachen Mißverständnissen und Mißdeutungen Anlaß gegeben, zeigt ein Armeebefehl des neuen Oberbefehlshabers den in der schleswig-holsteinischen Armee dienenden preußischen Officieren an, „daß überall der lebhafteste Wunsch vorhanden ist, sie der Armee zu erhalten, daß deshalb schon die geeignetsten Schritte geschehen sind und daß jedes Gerücht, als sei etwas geschehen, was sie irgendwie verletzen könnte, ungegründet ist." Er spricht demgemäß die Hoffnung aus, „daß dieselben die Entwickelung der Ereignisse ruhig abwarten und, so lange ihr Verhältniß dauert, wovon wir hoffen und wünschen, daß es sich noch lange nicht, und am wenigsten so kurz vor der großen Entscheidung lösen möge, mit demselben Eifer wie bisher uns zur Seite stehen."

Handelsnachrichten.

London, 12. April. 3% Stocks 96. 3% Span. 37. 5% Span. 18⅝. 4% Portug. 32¼.

Paris, 13 April 5% Rente 54. 80. 5% Rente 88. 50. Nordbahn 415 —. 3% Span. inländ. 29 7/16. ¼ Compt. 5% Piemont. 83. 75.

Madrid, 8. April. 5% Schuld 13¾ G. 3% inl. Schuld 29 9/16 G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller.**

Frankfurter Börse, den 15. April 1850.

	Staatspapiere u. Actien	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o fl.	1220	—
	5% Metalliq-Obligationen	79⅜	79
	4½% ditto ditto v. 1849	69¼	69½
	4% ditto ditto	62	61½
	3% ditto ditto	46⅜	46⅛
	2½% ditto ditto	42⅛	42
	1% ditto ditto	15⅝	15⅜
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	93⅛	92⅞
	fl. 500 Loose von 1834	143	142½
	4½% Obligat. b. Bethmann	75½	—
	4% ditto ditto	—	68
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	85¼
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	87¼	86¾
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	94½	94
Spanien	3% innere Schuld	29⅜	29⅛
Holland	2½% Integrale	55⅛	55⅛
	4% Holländische	—	85⅝
	3½% Syndicate	—	88⅜
Belgien	4½% Oblig. in Frc. à 28 kr.	90⅝	89⅞
	2½% ditto ditto „ 28 „	50	49¾
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	97	96½
Bayern	3½% Obligationen	80¾	80¼
	4% ditto	86⅝	85⅞
	4% ditto Grundrenten	86½	84
	5% ditto	100⅝	100⅜
	Ludwigshafen-Bexbach	81¼	80⅞
Hannover	3% Oblig. in Thlr. à 105 kr	—	105⅜

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	81¼	80¾
	4½% ditto ditto	95⅛	94⅞
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	84¼	83¾
	ditto b. Rothsch. in Lir à 28 kr.	84⅜	84⅛
	Loose bei Gebr. Bethmann	33⅛	32⅞
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 21 kr.	89⅞	88⅞
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 500	—	123
	4% ditto „ „ 500	80⅜	80⅛
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32⅜	32⅛
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	41⅜	41⅛
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83	82½
	4% ditto	[illegible]	88⅞
	4½% ditto	95⅜	94⅞
	5% ditto	101¼	101
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	72½	72
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	25⅜	25⅛
Baden	3½% Obligationen von 1842	78¼	77¾
	5% ditto	100⅛	99⅞
	fl. 50 Loose von 1840	51⅝	51¼
	fl. 35 ditto „ 1845	31⅜	31⅛
Nassau	3½% Oblig bei Rothschild	83½	83
	5% ditto ditto	102¼	101¾
	25 fl. Loose	23⅜	23⅛
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	93½	93
	3½% ditto „ 1846	88 1/16	87 15/16
	3% ditto	79	78½
	Taunusbahn-Actien o. D.	288	284

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100⅛	100
ditto „ 2 M.	100	—
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	—	98½
Hambg. MB. 100 k. S.	—	88½
ditto „ 2 M.	—	87⅝
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	—	120⅜
ditto „ 3 M.	—	120⅝
Lyon Frc. 200 k. S.	95	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	99⅞
Paris Frc. 200 k. S.	95	94⅝
Wien fl. 100 C. k. S.	102⅝	101⅞
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1⅝

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer. - Bankactien	620	—
Lud. Bexb.- Prior.-Oblig	99⅜	99⅛
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf - Schleppschiff-Actien	97	—
Deutsche - Phönix-Actien	99⅝	—
Homburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	44
10 fl. Vereins-Loose.	7⅜	7¼
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	118	117½

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	53
ditto Preuss.	9	55½
Holl. 10 fl. Stücke	10	2
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	38
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21½
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Spanische 3pCt. innere Schuld und mehrere österreichische Fondsgattungen stellten sich bei stillem Geschäft etwas niedriger im Cours.

Abgang der Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.

I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 8 „ — „ „
III. 1 „ — „ Nachmittags.
IV. 5 „ — „ „
V. 8 „ — „ Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.

I. 7 Uhr Morgens.
II. 11 „ 5 Minuten Morgens.
III. 3 „ Nachmittags.
IV. 6½ „ Abends.

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12¼ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Cassel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Hanauer Bahn.

I. 8 Uhr Morgens.
II. 12½ „ Mittags.
III. 3 „ Nachmittags.
IV. 6 „ Nachmittags.
V. 8¼ „ Abends.

Offenbacher Bahn.

I. 6 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 „ 3 „ „
III. 1 „ 10 „ Mittags.
IV. 4 „ 3 „ Nachmittags.
V. 5 „ 10 „ „
VI. 8 „ 15 „ Abends.

Main-Weser-Bahn. (Bis Friedberg.)

I. 8 Uhr Morgens.
II 11 Uhr 8 Minuten Morgens.
III. 4 Uhr 5 Minuten Nachmittags.
IV. 6 Uhr 56 Minuten Abends.

Theater-Anzeige.

Montag den 15. April 1850.

Rosenmüller und Finke.

Original-Lustspiel in fünf Aufzügen von Dr. Karl Töpfer.

Dienstag den 16. April 1850.

(Neu einstudirt.)

Herrmann und Dorothea.

Drama in vier Abtheilungen von Dr. Töpfer.

Vorher geht:

Der Weiberfeind.

Lustspiel in einem Act von Roderich Benedix.

---

607 Bei Fr. Ludw. Herbig in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Arthur Görgei,

Obercommandant der ungarischen Armee.

Von J. E. Horn,
ungarischer Feldpater.

Ein Beitrag zur Geschichte der ungarischen Revolution.

8. eleg. broch. 9 Bogen. Preis 20 Ngr.

Görgei und sein Wirken ist eines der interessantesten historischen Räthsel. Der Verfasser hat es sich zur Aufgabe gestellt, dieses Räthsel zu lösen. Er liefert zu diesem Zwecke nicht nur eine ausführliche Darstellung der Gesammtwirksamkeit Görgei's vom Beginn bis zum Ende der ungarischen Revolution, sondern auch höchst interessante, mit den erforderlichen Documenten belegte, Aufschlüsse über die innern Veranlassungen, durch welche die Katastrophe bei Vilagos herbeigeführt wurde.

608

Der Mannheimer Maimarkt

für Pferde und Rindvieh wird am 7. Mai abgehalten, und beginnt am 6. Mai Mittags 12 Uhr.

Das Bürgermeister-Amt.
C. Reßler.

590—91

Verkauf von Gütern in der Provinz Preußen.

Es ist mir der Auftrag ertheilt, mehrere in hiesiger Provinz belegene Güter auch eine bedeutende Mehl- und Oel-Fabrik zu verkaufen und eine königl. Domainenpacht, welche noch zwölf Jahre läuft, abzutreten. Die Güter sind 900 bis 4500, die Domaine ist 1400 M. magdeburgisch groß. Der Fläche entsprechend sind die Anzahlungen für die Güter auf 10 bis 50,000 Thlr. festgesetzt. Bei der Fabrik ist eine Anzahlung von 30 — 40,000 Thlr. erforderlich; ich bemerke, daß zur Zeit in dieser Provinz die Erwerbspreise für Güter verhältnißmäßig noch niedrig sind, beim Vorschreiten des Baues der Ostbahn aber jedenfalls steigen, vortheilhafte Käufe also wohl nur noch jetzt abgeschlossen werden dürften.

Selbstkäufern ertheile ich auf mündliche oder portofreie schriftliche Anfragen nähere Auskunft, bitte aber, mir mit der Anfrage das disponible Kapital und die gewünschten Gutsverhältnisse genau zu bezeichnen, damit ich entsprechende Vorschläge machen kann.

Die Geschäfte sind insgesammt durchaus solide und wird die Einmischung jedes Agenten verbeten.

Königsberg in Preußen, den 23. März 1850.

v. Hippel,
Rechts-Anwalt und Notar beim königl. Appellations-Gerichte.
Magisterstraße Nr. 28.

609

Edictalladung.

Der Kaufmann Rudolph Wellenkamp in Hilter hiesigen Amts hat um eine gerichtliche Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger zum Zwecke einer gütlichen Vereinigung mit denselben gebeten, da er in Folge eingetretener ungünstiger Verhältnisse nicht im Stande sei, den von verschiedenen Seiten zugleich gegen ihn erhobenen Ansprüchen sofort gerecht zu werden und ist demselben dieserhalb jede Verfügung über sein Vermögen entzogen.

Zur gütlichen Termin-Verhandlung mit den Gläubigern über die Mittel, wie solche zu befriedigen und der Eröffnung eines förmlichen Concursprocesses vorgebeugt werden könne auf den Grund eines gerichtlich aufgenommenen Inventars über das Activ-Vermögen des Schuldners wird anberaumt auf

Sonnabend den 11. Mai d. J.
Morgens 10 Uhr,

und werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an das Vermögen des gedachten Kaufmanns Rudolph Wellenkamp zu haben vermeinen, damit aufgefordert, solche sodann persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, die Beweismittel, wenn solche in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben, auch über die Vorschläge des Gemeinschuldners so bestimmt sich zu erklären, als andernfalls angenommen werden soll, daß die etwa nicht erscheinenden oder im Termine sich nicht erklärenden Gläubiger dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beitreten wollen.

Mit der Fortführung des Ladengeschäfts des Schuldners ist vorläufig der Handlungs-Gehülfe Wilhelm Lammers aus Rothenfelde beauftragt und als solcher eidlich verpflichtet. Für den Fall des Mißlingens einer gütlichen Einigung mit den Gläubigern haben diese indessen im gedachten Termine zugleich zur Wahl eines Güterpflegers zu schreiten, widrigenfalls ein solcher vom Gerichte ernannt werden wird.

Schließlich wird allen Schuldnern des Convocanten bei Strafe doppelter Zahlung untersagt, vor Beendigung des jetzt eingeleiteten gerichtlichen Verfahrens demselben irgend Zahlung zu leisten.

Decretum Iburg, am 6. April 1850.

Königlich Hannoversches Amt.
Gruner.

Versäumungs-Erkenntniß.

In Sachen
der Friederike Haas von Sulzfeld, Klägerin
gegen
Karl Haas von da, Beklagten
Forderung von 108 fl. 11⅙ kr. Erbgleichstellungsgeld betr.

ergeht in Erwägung, daß die Klage, auf Erbtheilungsvertrag gestützt, in den Rechten wohlbegründet erscheint, der Beklagte in der Verfügung vom 8. März l. J. No. 4920 durch Einrückung der Klage unter Ladungsverfügung in öffentliche Blätter zum Erscheinen bei der auf heute festgesetzten Tagfahrt aufgefordert wurde, er aber dessen ungeachtet ausgeblieben ist, weßwegen auf Antrag des klägerischen Anwaltes der angedrohte Rechtsnachtheil, und weiter was in der Sache Rechtens ist, ausgesprochen werden muß, andurch

Versäumungserkenntniß.

No. 7222. Es werde der thatsächliche Grund der Klage für zugestanden, jede Schutzrede für versäumt und deßwegen der Beklagte Karl Haas aus Sulzfeld für schuldig erklärt, die eingeklagte Summe von 108 fl. 11⅙ kr. nebst 5 % Verzugszinsen seit 31. März 1850 an innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung an die Klägerin zu bezahlen und die durch das Verfahren erwachsenen Kosten zu tragen.

B. R. W.

Dieses Erkenntniß wird dem fortwährend landesflüchtigen Karl Haas anmit öffentlich verkündet.

Eppingen, den 9. April 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.
Müller.

610—11 Kinzler.

612

Aufforderung.

Friedrich Ochse aus Rhoden, im Fürstenthum Waldeck, ging als Soldat um das Jahr 1808 mit dem Waldeckschen Bataillon nach Spanien und hat seit 40 Jahren Nachrichten über sein Leben oder seinen Aufenthalt nicht mehr gegeben. In Gemäßheit des Gesetzes vom 17. Februar 1850 haben einige seiner hiesigen nächsten Verwandten auf Todeserklärung angetragen. Wir fordern deshalb den abwesenden Friedrich Ochse hierdurch auf, um so gewisser binnen 3 Monaten über sein Leben Nachricht zu geben, widrigens er für todt und verschollen erklärt und sein etwa 1400 Thaler betragendes dahier unter Curatel stehendes Vermögen den sich legitimirenden gesetzlichen Erben ohne Caution überwiesen werden soll. — Alle, welche Erbrechte oder sonstige Ansprüche auf das gedachte Vermögen des Friedrich Ochse machen zu können glauben, haben im Termine

den 18. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr

um so gewisser dieselben dahier anzumelden und zu begründen, widrigens sie mit solchen Ansprüchen ausgeschlossen werden sollen.

Die Ausschließung wird nur durch Anschlag an die Gerichtslade und durch die Beilage zum hierländischen Regierungsblatte veröffentlicht werden.

Rhoden, am 30. März 1850.

Fürstlich Waldeck'sches Ober-Justizamt der Diemel.
Kneuper.

J. F. Knoblauch.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 106. Frankfurt a. M., Dienstag 16. April **1850.**

Uebersicht.

Deutschland.

H **Erfurt**, 14. April. Die gestrige Abstimmung ist ein Ergebniß, das dem ersten Parlamente der Union die Anerkennung in allen Theilen des künftigen Bundesstaates sichern wird. Die dunklen Gerüchte der jüngsten Zeit sind dadurch, so weit sie die Versammlung betrafen, niedergeschlagen; die Versammlung hat in ihrem einen Factor ihre Pflicht gethan, es ist nun an den Regierungen, an Preußen zunächst, die ihrige zu erfüllen. Unter allen den Gefahren, welche an eine ins Einzelne gehende Revision sich knüpften, sind uns im Laufe der Verhandlung namentlich drei vor die Augen getreten. Wir reden hier nicht von den naheliegenden bedenklichen Folgen einer neuen Verzögerung oder von der unvermeidlichen Abschwächung des noch vorhandenen öffentlichen Interesses, wir meinen ganz bestimmte Gefahren, die durch die Debatte selbst aus den Aeußerungen der Gegner heraussprachen. Einmal konnte uns die rechte Seite des Hauses die Besorgniß nicht beseitigen, daß die beabsichtigte Revision zu einer Abschwächung des bundesstaatlichen Werkes benützt werden sollte; im Gegentheil, sie hat diese Besorgniß unzweifelhaft bestärkt. „Wir wollen den Bundesstaat," lautete die vielfach wiederholte Versicherung; aber die angehängten Clauseln und Bedingungen, die Cautelen und Rücksichten traten selbst in Stahl's und Urlich's Reden so unzweideutig in den Vordergrund, daß kaum mehr ein Zweifel darüber bestehen konnte, selbst diese Gemäßigteren der Rechten wollen den deutschen, den vollständigen Bundesstaat, nach der Verfassung vom 28. Mai, nicht. Wie viel weniger die äußerste Seite, die ja nie ein Hehl daraus gemacht hat, daß ihr die „Charte Gagern" noch viel anstößiger sei, als die „Charte Waldeck". Die Revision hatte, so viel wir zwischen den Zeilen lesen konnten, den bewußten Zweck, nicht nur die Grundrechte, sondern wo immer möglich auch den politischen Theil der Unionsverfassung auf das unschädliche Maß herabzuführen, das die neuborussische Anschauung für zulässig hält. Diese Gefahr ist abgewendet; die Verfassung in ihrem Ganzen ist angenommen und damit dem Bestreben, durch die Revision das Werk zu verstümmeln, die drohende Spitze abgebrochen.

Eine zweite Gefahr berührte die preußische Verfassung selbst. Es war das Schiboleth der rechten Seite: man dürfe nichts bestehen lassen, was eine Aenderung in der preußischen Verfassung nothwendig mache. Die Mehrheit des Ausschusses — und es wird auch die Majorität der Versammlung sein — ist diesem Wunsche in loyalster Weise und mit Selbstverleugnung entgegengekommen; sie hat, statt die preußische Verfassung nach der deutschen zu richten, das Verhältniß umgekehrt und die deutsche nach der preußischen gerichtet. Damit, sollte man denken, wäre allen billigen Anforderungen überreich Genüge geleistet. Mit nichten; die rechte Seite wollte mehr als das. Sie hat es ja kaum verhehlt, daß ihr auch das beschränkte Maß der preußischen Grundrechte noch übervoll erscheine; die Revision war der erwünschte Anlaß, auch über dies Maß noch herabzugehen. Vielleicht gelang es, noch größere Concessionen nach dieser Seite hin durchzusetzen und in Erfurt zu erreichen, was in Berlin nicht allenthalben erreicht worden war. Dann hätte man sich wohl schwerlich besonnen, zu einer Abänderung der preußischen Verfassung vorzuschreiten, wenn diese Abänderungen von der Art waren, daß sie das beschränkende Gelüste der rechten Seite befriedigt hätten. Auch diese Gefahr ist abgewendet; die preußische Verfassung bedarf, wenn die vorgeschlagenen Anträge, wie nicht zu zweifeln, die Mehrheit des Hauses finden, keiner Abänderung — es müßte denn die Zustimmung der Regierungen versagt werden. Aber diese Zustimmung kann — wenigstens in ehrlicher Absicht — nicht verweigert werden; es ist keine der verbündeten Regierungen so ungemessen freiheitsgierig, daß sie Amendements ablehnen sollte, die eine größere Garantie der Ordnung bieten. Die Zustimmung könnte nur versagt werden aus Chicane, um Preußen in dem Abschluß des Werkes zu hindern; Preußen hat aber, dächten wir, doch Macht genug und wenn es sie ganz persönlich üben müßte, um die groben Fäden einer solchen Intrigue zu durchschneiden.

Eine dritte Gefahr war die Gefährdung des Rechtsbodens und die Entbindung der Regierungen von ihren gegebenen Zusagen. Diese Gefahr ward in der Debatte am nachdrücklichsten beleuchtet und Prof. Keller ging vergebens mit seiner byzantinischen Jurisprudenz ins Zeug, um diese rechtliche Auffassung zu erschüttern. Die Verfassung besteht, sobald das Parlament den ihm dargebotenen Entwurf angenommen hat. Es hat ihn bis jetzt in seinem einen Factor angenommen und damit den ersten Schritt gethan, dem Abfall alle rechtlichen Ausflüchte abzuschneiden. Möglich, daß die Gewissenlosigkeit doch irgendwo eine Handhabe des Abfalls findet; aber sie wird wenigstens keine finden, die irgend ein Gewissen beschwichtigt. Die Entwickelungsfähigkeit des Bundesstaats zum Großen und Ganzen ist damit gerettet; den Freunden desselben in den einzelnen Staaten, auch wenn die Regierungen abfallen, der kostbare Rechtsboden ungeschmälert erhalten. Jene Gefahr, die Gagern in der Debatte so scharf heraushob, den Bundesstaat zu einer Verbindung Preußens mit einigen benachbarten kleinen Staaten zusammenschrumpfen zu sehen, ist damit für die Zukunft abgewehrt; jene Besorgniß niedergeschlagen, dem Werke gleich in seinen Anfängen einen guten Theil seiner propagandistischen Kraft verkümmert zu sehen. Es war der Kampf zwischen dem künftigen deutschen Reich und jener vielberegten „Alluvionspolitik", der hier ausgefochten ward; der Sieg entschied sich für's „Reich" ein Resultat, dessen Bedeutung am bezeichnendsten aus den Angriffen der Gegner des Bundesstaats hervortreten wird.

Die Abstimmung, die dies unzweideutig entschied, war vielfach interessant. Unter den 89 Verneinenden finden sich die ultramontan-Großdeutschen mit etwa 15 Stimmen; der Rest gehört den preußischen Ministeriellen und den Vertretern der „Preußenvereine" an. Von Nichtpreußen wird, einige ultramontane Anhängsel abgerechnet, kaum eine einzige Stimme unter den 89 zu finden sein; sie haben sich sämmtlich der Majorität der 125 angeschlossen. Aber auch aus Preußen enthält diese Majorität treffliche Namen, die ganz Deutschland kennt. Der Rhein hat u. A. Camphausen, Beckerath, Mevissen, Compes, Stedmann zu dieser Majorität gestellt, Westphalen ist mit drei Kernmännern, Bodelschwingh, Vincke und Harkort, betheiligt; aus Schlesien ist ein anderer Vincke, Fürst Hatzfeld, Röpell, Richthofen, Stenzel und Plathner, aus Sachsen Kühne, Dunker und Graf Keller zu nennen; Pommern ist durch Schwerin vertreten, Preußen hat Auerswald, Keyserling, Schubert, Simson zu dieser Majorität gesendet, um nur ein paar der bedeutendsten Namen zu nennen, durch die sich Preußen an dem deutschen Werke betheiligt hat.

Wir wissen, unter welch' ungünstigen Chancen die Wahlen vorgenommen wurden; für die preußischen Ultras lagen die Dinge nie so günstig, wie diesmal. Darum wissen wir den Sieg um

so höher zu schätzen, den nur die eine Wahrnehmung verbittert, daß zwei preußische Minister und die Führer des Verwaltungsrathes gegen die sofortige Annahme der Vorlagen stimmten, die sie selber dem Hause übergeben haben.

Wir machen uns über die Schwierigkeiten des Weges, der noch zurückzulegen ist, keine Illusionen. Das Staatenhaus zwar bietet uns die frohe Aussicht, daß es den Beschluß des Volkshauses zu dem seinigen machen werde; aber es beginnt dann die letzte schwere Probe für die Regierungen, zum Ziele durchzuschreiten. Eines ist aber gewonnen: die Verfassung, die von den Vertretern der Nation entworfen war, wie es das Schicksal wollte, nicht um zur Durchführung zu gelangen, sondern um als kostbares Vermächtniß von den treuen Freunden bewahrt und erhalten zu werden, ist in ihren wichtigsten Grundlagen bis hieher geführt und errettet worden. Es gilt nun, nicht thatlos zu verzweifeln; der 13. April muß die Freunde der guten Sache aufrichten, wie er die Gegner verwirren und verstimmen wird.

△ **Erfurt**, 13. April. (Schluß.) Herr H. v. **Gagern**. Der Verfassungsentwurf vom 28. Mai hat aufgenommen, was in Frankfurt sich als allein mögliche Form für die Verfassung eines Bundesstaates herausgestellt hatte. Nach dem Scheitern der Frankfurter Versammlung knüpften sich daher an diesen Entwurf neue Hoffnungen. Die Grundlagen sind besonders auch darin die gleichen geblieben, daß auch wir annahmen, eine einfache Form genüge nicht, sondern es bedürfe neben der im engeren Kreise zu verwirklichenden staatlichen Einheit auch noch eines Staatenbundes zur Erhaltung des nationalen Bandes mit Oesterreich. Nachdem der alte Bund in der Art aufgelöst ist, daß neue Formen für ihn aufgesucht werden müssen, glaube ich nicht, daß noch irgend ein Staat, und sei es der mächtigste, auf das alte Recht recurriren könne; die Unverträglichkeit der gegenwärtigen Entwickelung Oesterreichs mit einem Deutschen Bundesstaate ist gar nicht zu bestreiten, und als ich sie zuerst in Frankfurt aussprach, wurde sie auch in Oesterreich selbst anerkannt. Der Redner bemerkt, daß er nur durch seinen Vorgänger auf der Tribüne veranlaßt wurde, nochmals ausführlicher auf das Verhältniß zu Oesterreich einzugehen. Er erwähnt die Proteste, welche aus allen Theilen Oesterreichs eingingen, als man in Frankfurt nur Personalunion mit außerdeutschen Ländern gestatten wollte. Adressen aus Wien selbst erörterten damals, daß das deutsche Element in Oesterreich seinen nationalen Beruf nur innerhalb eines einigen Oesterreichs erfüllen könne. Deutschland müsse sich mit Oesterreichs Bruderhand begnügen. So sprach dort das Volksgefühl, so die Presse, so der Reichstag und auch noch das Programm von Kremsier. Jetzt hat die österreichische Politik, aber nicht die Natur der Dinge sich geändert. Auch jetzt behält Oesterreich das Interesse, das deutsche Element zum herrschenden zu machen, weil es allein das bindende in den sehr verschiedenen Provinzen ist. Dasselbe kann aber nicht gekräftigt werden, wenn Deutschland selbst ohnmächtig, zerrissen und verachtet ist. Es war notorisch schwach, so lange Oesterreich seine Hand hemmend in den deutschen Verhältnissen hielt. Bringen wir Deutschland überall zur Achtung, so werden wir auch deutsche Cultur und Sitte überall am besten fördern. (Lebhaftes Bravo!)

Seit dem 26. Mai schöpften wir neue Hoffnungen; es war jedoch seitdem bald die Ebbe, bald die Fluth überwiegend. Drei Ereignisse haben aber in der jüngsten Zeit die Hoffnung neu belebt: der Ausbau der constitutionellen Monarchie in Preußen, der Münchener Entwurf und die Würtemberger Thronrede. Es ist dies Alles dem Siege der Wahrheit, einem Systeme der Lüge und Leidenschaft gegenüber, zu Hilfe gekommen. Ich bin vertrauensvoll hierher gegangen in keinem andern Interesse als dem der Sache. Ich bin überzeugt, daß über das Ziel allgemeines Einverständniß vorhanden ist. Ich weiß auch, daß es nur zu erreichen ist, wenn wir Hand in Hand gehen mit der Autorität, welche an die Spitze des Bundesstaates treten soll. Wir haben gewährt, was man im preußischen Interesse namentlich in Betreff der Grundrechte verlangte. Aber wir müssen festhalten an unserer Pflicht, den ganzen Rechtsboden des 26. Mai unangetastet zu lassen. Die Verschiedenheit zwischen der Politik der preußischen Regierung und unserer Ansicht scheint mir nur darin zu liegen, daß sie den Abschluß eines Bundesstaats mit einer Anzahl deutscher Staaten in den Vordergrund stellt, die Hoffnung der Einigung ganz Deutschlands aber in den Hintergrund, während bei uns das Umgekehrte Statt findet (Bravo). Für uns ist das Erstere nicht letzter Zweck, sondern nur Mittel für das Letztere. Man sagt, der formelle Rechtsboden werde doch nichts helfen — aber er wird helfen, wenn er nur mit Entschiedenheit festgehalten wird; ist es anders, so wird auch das materielle Recht nicht helfen (Bravo). Wenn Sie mehreren Staaten einen Vorwand zum Rücktritte bieten, glauben Sie denselben dadurch einen Dienst zu leisten, selbst wenn wirklich hier und da die oberste Autorität in ihnen diesen Vorwand ergreifen sollte? Bringen Sie vielmehr das Recht gegenüber den Wühlereien der Intrigue zur Ehre. Preußen ist das den Bevölkerungen schuldig, es darf nicht allein nochmals die Willkür der Herrschenden befragen (Bravo). Machen Sie es uns möglich, dort auf unserm schweren Posten auszuharren, die wir bisher dort am formellen Rechte festhielten. Ich will ganz deutlich sprechen. Es ist gesagt, daß die beiden hessischen Lande geneigt seien zurückzutreten. Halten Sie den Rechtsboden fest, und ich sage Ihnen, sie werden dann nicht zurücktreten. Sind diese beiden Länder aber nicht ein hinreichender Preis, um Sie hierin zu bestimmen, so sage ich, Sie wollen den Bundesstaat überhaupt nicht. (Lebhaftes Bravo links.) Jene Länder werden nicht zurücktreten, weil ihren Regierungen dann Schwierigkeiten ohne Zahl drohen. Geben Sie ihnen aber den Vorwand, dann freilich wird man von allen Seiten sie drängen, dann drängen Sie selbst sie gegen ihren Willen hinaus. Nirgends ist ein gültiger Vorbehalt für diese Staaten da, um ihren Rücktritt anders zu motiviren. Wenn Sie den Rechtsboden aufgeben, dann laden Sie von allen Seiten den Vorwurf auf Preußen, daß es nicht der Nation eine Verfassung habe darbieten wollen, welche alle ihre Stämme in sich zu schließen bestimmt gewesen, sondern überall wird man sagen: man gibt Hannover und Sachsen ohne Weiteres los, man läßt Hessen fallen, und so ist klar, daß von vornherein Alles nur darauf ausging, einige kleine Staaten um Preußen zu sammeln. Ich weiß, daß dies nicht die Politik der jetzt Preußen leitenden Staatsmänner ist, aber dennoch würde dies Urtheil über sie schwer zurückzuweisen sein. Der Kernpunkt der ganzen Frage ist kein anderer, als Sie wollen entweder das Bündniß lösen und nicht mehr den ganzen Bestand der ihm beigetretenen Staaten festhalten — oder Sie wollen das nicht. Ich bin nicht mit Mißtrauen hierher gekommen, aber gewisse Zweifel sind auch mir durch die gestrigen Erklärungen von dieser Tribüne nicht gelöst worden. Es ist gesagt worden: Wir können nicht nach einem idealen Risse bauen. Dieß wäre vielleicht so zu deuten, daß Preußen nur die ihm unbedingt treuen Bundesgenossen festhalten will, nicht die zwar nicht weniger treuen, aber die doch irre geworden sind, theils durch die Unentschiedenheit von der einen Seite, theils durch das wühlerische Getriebe von der andern. Je kleiner der Bund ist, desto schwächer ist die Hoffnung, daß er größer werde. (Bravo.) Das ist der Hauptpunkt. Die große Mehrheit auch der preußischen Abgeordneten erklärt sich dahin, daß in Preußens Interesse selbst der Bundesstaat nothwendig abgeschlossen werden muß. Aber vor Allem schwächen Sie nicht den Glauben der Nation, denn ohne diesen behalten Sie zuletzt gar nichts. (Lebhafter Beifall links.) Diesen Glauben vielmehr bewahren Sie Preußen auch für die Zukunft! Ist Preußen nicht im Stande durchzuführen, was es begonnen hat — ich bin aber gewiß, daß es dies im Stande ist — dann gebe es lieber dem ganzen Deutschland eine losere Einheit, wie die frühere, zurück. Wir werden seine Bundesgenossen bleiben. Aber es verschaffe nicht seinen Feinden den Triumph, daß es sich mit Geringem habe abfinden lassen, nachdem ihm das Große mißlungen. (Lebhafter Beifall.) Mit einigen kleinen Staaten können Sie von dieser ganzen Verfassung nichts verwirklichen, Sie können für diese nicht eine besondere Regierung und ein besonderes Parlament einsetzen; Sie müssen Alles umstoßen, und können höchstens einige Bedürftige in Ihren Schutz nehmen. Die dann allein angemessene Bundesverfassung würde für alle größeren Staaten durchaus unannehmbar bleiben. Der deutsche Bundesstaat wäre aufgegeben. Sie haben das Recht, die Pflicht, das Interesse, die Macht — handeln Sie darnach. (Anhaltender allgemeiner Beifall.)

Herr **Buß**, der auf Hrn. v. Gagern folgte, ist aus der Paulskirche her nach seiner Anschauungs- und Ausdrucksweise zu allgemein bekannt, als daß wir einem Vortrage hier ins Einzelne zu folgen veranlaßt wären, welcher die Directorialregierung als das einzige für Deutschland Mögliche und unter Wiederholung aller der dafür vorgebrachten und widerlegten Gründe, empfahl.

Hr. v. Radowitz berichtigte darauf eine Behauptung des Herrn Buß folgender Weise: Der Vorredner hat ausgesprochen, daß der Plan, Deutschland in sechs sogenannte Kreise zu zerlegen, von Preußen ausgegangen; dies ist ein entschiedener Irrthum, um nicht mehr zu sagen. Ich weiß nicht, meine Herren, was Gottes Weisheit über uns beschlossen hat, aber vor diesen sechs Deutschlands wird sie uns bewahren. Zu Antrag IV. habe ich keine neuen Gründe oder Gegengründe hinzuzufügen, aber ich habe ein Interesse mit Denen, die eine nationale Einheit Deutschlands für die Zukunft erstreben, daß dieser Antrag, wie er vorliegt, nicht angenommen werde, weil er das angestrebte Ziel erschwert. Ich stimme daher gegen diesen Antrag.

Auf Hrn. Mevissens Antrag wird hiernach die Debatte geschlossen.

Abg. Minister Hr. v. Manteuffel (als persönliche Bemerkung): Der Abg. für Heppenheim hat sich wiederholt an die Leiter der preußischen Politik gewandt; er hat ihnen Rath ertheilt, der mit Dank entgegengenommen ist. Allein er ist noch weiter gegangen, er hat es ausgesprochen, was folge, wenn wir nicht nach seinem Antrage stimmen. Dagegen muß ich ein Wort der Verwahrung einlegen, was ich in die Form der persönlichen Bemerkung kleiden will. Zwei Dinge sind zu erwähnen, das Mittel und der Zweck; dieser ist die Union. Aber man kann nicht den Zweck ohne das Mittel wollen. Wir werden die Fahne der Union, da wo es nothwendig werden wird, hoch vorantragen, wenn auch ohne Ueberstürzung. (Beifall von der Rechten.)

Camphausen als Berichterstatter: Wir haben eben von dieser Stelle einen Rath gehört, dem wir nur den Wunsch beizufügen haben, er möchte nicht ohne die Angabe eines Grundes ausgesprochen sein (Beifall links). Denn die gegenwärtige Lage der Dinge ist nicht der Art, daß man unbedingt, auch der gewiegtesten Autorität beipflichtet. (Bewegung. Beifall links). Hierauf resumirt der Referent in einer längern Ausführung die ausgesprochenen Ansichten und Bedenken gegen den Ausschußbericht und den Verfassungsentwurf. Er sucht nachzuweisen, daß Oesterreich als Kaiserstaat nicht in den Bund eintreten könne und daß die Richtung des Hauses, welche den Bundesstaat als ein Uebel für Preußen betrachte, schwerlich im Stande sein werde, im Sinne ihrer Abänderungen einen Verfassungsentwurf zu schaffen. Es handle sich hier darum, endlich des Volkes Erwartungen und Hoffnungen gerecht zu werden, das trete als eine heilige Pflicht an die Versammlung heran. Nun frage es sich: ob die Versammlung dem Vertrage Rechtsgiltigkeit geben wolle oder nicht? Für die preußischen Abgeordneten liege noch die besondere Verpflichtung vor, die Regierung nicht wieder auf den Weg der Vereinbarung zu drängen. Referent fügt dem als persönliche Bemerkung zu: „Die preußische Regierung hat erklärt: wir wollen den Bundesstaat, sei es mit allen, mit vielen oder wenigen deutschen Staaten. Dem haben wir vertraut und wir sind jetzt hier, um das Werk zu vollenden. Wenn man aber den rechtlichen Anspruch an Hannover und Sachsen aufgegeben, wenn die Regierungen die Freiheit haben sollen, noch zurückzutreten, dann muß es mir freistehen, mit Ja oder Nein zu stimmen. Das ist der Unterschied, ob wir heute annehmen oder nicht. Wollen Sie den Regierungen unter den jetzigen politischen Verhältnissen nicht etwas Festes geben? Können Sie das nicht — ich als Preuße kann das nicht — dann legen Sie das Mandat in die Hände der Regierungen nieder. Wenn Sie dem Könige von Preußen eine Pflicht auferlegen, so geben Sie ihm auch ein Recht." (Beifall links, Mißfallen rechts).

Ein Antrag auf Vertagung der Abstimmung wird abgelehnt. Dann erfolgt die namentliche Abstimmung: 1) über den v. Sendenschen Antrag (Rechte); derselbe wird mit 137 gegen 77 Stimmen verworfen.

(Es stimmen dafür: Falk, Fleck, Gerlach, v. d. Heydt (beide), Keller (Prenzlau), Lynar, v. Manteuffel, (beide) v. Massow, Piper, v. Radowitz, Reichensperger, Stahl, Triest, Urlichs, Graf Brandenburg, v. Brandt, Carl, Buß u. A.; dagegen Duncker, Eberhard, beide Gagern, Grobdeck, v. Holleben (Trier), Kühne, Lachmann, Lehrbach, Mathy, Mevissen, Nebelthau, Peltzer, Rießer, Regenauer, Robe, Reh, Schubert, Graf Schwerin, Soiron, Schaaf, Sänger, Viehoff, Vieweg, beide Vincke, Fürst Wied, Wippermann, Wirth, Zedelius, Auerswald, Bassermann, Beckerath, Beseler, Bodelschwingh, Camphausen, Gläffen u. A.)

2) Ueber den Antrag von Carl, Falk, (vom Centrum neu eingebracht) wird gleichfalls namentliche Abstimmung beliebt und derselbe mit 120 gegen 94 Stimmen verworfen.

3) Der Antrag ad IV. des Berichts von Hasselbach und Gen. in namentlicher Abstimmung mit 122 gegen 92 Stimmen verworfen.

4) Der Antrag ad III. des Berichts von Triest wird mit 118 gegen 96 Stimmen abgelehnt.

5) Der Bodelschwinghsche (v. Patowsche) Antrag wird im ersten Theile mit 125 Stimmen gegen 89 angenommen. (Unbedingte Annahme d. Verf.) Auch die beiden übrigen Theile werden angenommen.

(Schluß der Sitzung: 4½ Uhr.*) Nächste Sitzung: Montag. Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des Berichts).

♉ **Hanau**, 15. April. Mit der Sitzung vom 13. ist der erste Abschnitt der Beweisaufnahme unseres großen Processes beendigt. Der objektive Thatbestand ist festgestellt. Die große Zahl der vernommenen Zeugen, die größtentheils unter dem Einflusse des Schreckens und Entsetzens ihre Beobachtungen gemacht haben, die zum Theil aus bedeutender Entfernung die Ermordung mit angesehen haben, sind zwar in den Einzelnheiten von einander abgewichen, haben aber in Verbindung mit dem Befunde der Leichen ein ziemlich genaues Bild von dem Hergange gegeben. Auerswald und Lichnowsky haben die Stadt am 18. September gegen 4 Uhr durch das Eschenheimer Thor verlassen und sind nach dem Friedberger Thore zu geritten. Daselbst fragte Lichnowsky einen Menschen, wohin das preußische Militär, welches soeben vorübergezogen, seine Richtung genommen. Man bezeichnet ihm das Allerheiligenthor und dahin sprengen beide, während ihnen aus der Volksmenge, die sie erkannt hat, ein Schuß nachgesendet wird. Sie verlassen jedoch die Chaussee bei dem s. g. Hermesbrünnchen und reiten links durch die Gärten bis auf die Stelle, wo der s. g. Musikantenweg die Bornheimer Haide berührt, dann längs dieser und an dem Schmidt'schen Garten vorbei und durch ein enges Gäßchen nach der Friedberger Chaussee. Als sie auf derselben bis zu dem Hessendenkmale gekommen, reitet Lichnowsky näher zum Thore, während Auerswald halten bleibt. Von dem Thore her werden sie, insbesondere auf Anregen jenes öfters genannten Weibes**), mit Steinwürfen und Flintenschüssen verfolgt; Auerswald sprengt voraus und biegt in das nach dem Schmidtschen Garten führende enge Gäßchen, Lichnowsky, der ihm in einiger Entfernung folgt, verfehlt wie es scheint den Eingang zu demselben und kommt so an der eisernen Hand vorbei, von wo aus auf ihn geschossen wird (von einem Turner mit rothem Barte, wahrscheinlich einer der flüchtigen Brüder Melosch). Von der Friedberger Chaussee biegt er in das folgende s. g. stumpfe Gäßchen. Hier konnten sich beide Reiter wieder sehen und auf Auerswalds Veranlassung wird Lichnowsky durch den Domer'schen Garten in den Schmidt'schen hineingelassen, woselbst sie sich, Auerswald mit dem Schlafrock des Gärtner Schmidt bekleidet, auf die Bodenkammer, Lichnowsky in den Keller verstecken. Jene Schüsse an der „eisernen Hand" waren von Bockenheimern und Ginnheimern, die unter der Anführung von Escherich und Georg nach Frankfurt wollten, „um die Mitglieder der Rechten an die Orgelpfeifen zu hängen", abgefeuert und diese, sowie andere Bewaffnete eilten jetzt den verfolgten Reitern nach. Auch hierbei scheint wieder jenes Weib besonders thätig gewesen zu sein. Sie soll die Pferde zuerst im Schmidt'schen Garten erblickt haben. Auerswald ist durch das Fenster gesehen worden. In seinem Verstecke wurde er zuerst von dem (als unbeeidigter Zeuge vernommenen) Rückert entdeckt und unter Mißhandlungen über das vom Schmidt'schen Garten nach dem Bornheimerwege führende Brückchen herausgeführt. Der Hergang bei der Ermordung selbst scheint nach den Aussagen der Zeugen, welche am glaubwürdigsten erscheinen, der gewesen zu sein, daß Auerswald zuerst einen heftigen Kolbenstoß auf die Schulter erhält, welcher ihn in den Graben stürzt, da, als er sich wieder aufrichten will, erhält er den Schuß in den Leib, und sodann den Schuß in den Kopf, als er bereits ganz am Boden liegt.

Wie schon bemerkt, weichen einzelne Zeugen, namentlich was die Zahl der Schüsse betrifft (J. Reinstein und Brunnenträger

*) Wir sind in unserm Berichte darüber fast allenthalben den fleißigen und sorgsamen Aufzeichnungen der Schneitler'schen Corresp. gefolgt.

**) Es gereicht wahrhaft zur Beruhigung, daß dieses Weib dem Arme der Gerechtigkeit nicht entgehen wird; sie ist in Frankfurt in Haft.

wollen mit Bestimmtheit drei Schüsse wahrgenommen haben), als auch in der Aufeinanderfolge von einander ab, allein das oben angegebene Resultat stimmt mit dem Befunde der Leiche überein und die Schnelligkeit, mit der die Schüsse einander folgten, läßt eine Verwechslung derselben leicht erklären.

Was die Tödtung Lichnowskys betrifft, scheint erst die Ankunft des früheren Judenschullehrers (jetzt flüchtigen) Burweiler sein Loos entschieden zu haben, vielleicht auch hat sein Bemühen, einem der Bewaffneten das Gewehr zu entreißen, seinen Tod beschleunigt. Gewiß ist, daß Lichnowsky durch einen Schuß in den Rücken zu Boden gestreckt ist, nach einigen Zeugen soll dies der erste Schuß, nach andern der zweite gewesen sein, diese letztere Angabe erscheint darum wahrscheinlicher, weil Zeugen gesehen haben, daß Lichnowsky zuerst die Hände in die Höhe gehoben und einen Schmerzensruf ausgestoßen, dann erst bei einem folgenden Schuß zu Boden gestürzt ist. Auf den Liegenden sind wenigstens noch zwei Schüsse abgefeuert.

Was die subjektiven Momente betrifft, welche bis jetzt erhoben sind, so scheint Gewißheit darüber zu herrschen, daß der Schuß in den Kopf von einem Bockenheimer, dem entflohenen Nispel abgefeuert worden, der in seiner Schützenuniform zugegen war. Es ist dies wichtig, weil dadurch einer der Schüsse auf Auerswald außer Bereich der dermaligen Anklage gesetzt wird. Zur Beantwortung der Frage, ob eine vorbedachte Tödtung vorliegt, ist wichtig, was Georg in seiner Rede an den Bürgermeister geäußert, ferner, daß Leute aus dem Bockenheimer und Ginnheimer Zug bereits an der „eisernen Hand" auf Lichnowsky gefeuert haben. Bei den Aussagen der Angeklagten ist besonders daran zu erinnern, daß sie sämmtlich die Anwesenheit am Orte der That mit Waffen zugestehen.

In der heutigen Sitzung wird mit Vernehmung der subjektiven Zeugen begonnen werden. Man ist außerordentlich gespannt auf ihre Aussagen. Die Theilnahme des Publikums an den Verhandlungen ist bis jetzt eben nicht sehr groß, namentlich haben sich fremde Gäste bis jetzt gar nicht eingefunden, wahrscheinlich aus Furcht vor dem etwas beschränkten Raume. Aus der vorigen Sitzung ist noch zu bemerken, daß die Verhaftung des letztgenannten Angeklagten nach den Akten in der Nacht vom 24. auf den 25. September stattgefunden; der Präsident gibt diese Erklärung auf Verlangen des Vertheidigers von Pflug.

8 **Hanau**, 15. April. Nach der Eröffnung der Sitzung bei welcher die Angeklagten Gambel und Schmidt wieder erschienen sind, fehlt beim Aufruf einer der Geschworenen. Der Staatsprocurator beantragt seine Verurtheilung in die gesetzliche Strafe. Nachdem der Gerichtshof sich auf eine halbe Stunde zurückgezogen, wird der ausgebliebene Geschworene in eine Geldstrafe von 25 Thlrn. verurtheilt und das Eintreten des ersten Ersatzgeschworenen verfügt. Während der Gerichtshof abwesend ist, zeichnen sich die Angeklagten Ludwig und Georg durch ein fortwährendes Lachen und Correspondiren mit dem Publikum aus. Sie lassen Körbers Schnupftabaksdose mit aller Gemüthsruhe im Kreise herumgehen. Von der Staatsbehörde wird auf die Zeugen Frischmann, Kurz, Daniel Pflug, Zepnick, Kronenberger, welche die Anwesenheit Pflugs am Orte der That bezeugen sollten, jetzt aber, da der Angeklagte diese Thatsache zugestehe, unnöthig wären, verzichtet; der Vertheidiger Pflugs erklärt, die Zeugin Frischmann sei zugleich Entlastungszeugin. Demgemäß wird dieselbe einzuladen beschlossen. Der Staatsprocurator erklärt ferner, daß er gegen die Glaubwürdigkeit der Zeugen Geffel, Hofmann, Kühn, die von dem Vertheidiger des Angeklagten Ludwig vorgeladen seien, Einwendungen erhebe und sie bei deren Vernehmung näher bezeichnen wolle. Er bitte dieselben zugleich zum Gegenstand der Erörterung bei der Zeugenvernehmung selbst zu machen.

Zunächst wird alsdann der in der ersten Sitzung ausgebliebene Zeuge in Betreff des Bockenheimer Tumultes aufgerufen. Derselbe ist durch Krankheit am Erscheinen verhindert.

Die Aussage des Moser wird vorgelesen. Dieselbe betrifft nur den Tumult in Bockenheim und bezüchtigt den Angeklagten Schmidt mit einem Schmiedehammer bei dem Tumulte gesehen worden zu sein. Es werden die Angeklagten Gambel und Schmidt für heute und morgen wieder entlassen. Der Präsident läßt hierauf sämmtliche Zeugen vortreten und ermahnt sie mit ernsten und tief eindringenden Worten zur Wahrheit, er erinnert sie an die Heiligkeit und Wichtigkeit des Eides und die schlimmen Folgen des Meineides. Es wird hierauf mit der Vernehmung der Zeugen begonnen; es malt sich die Spannung auf allen Zügen, da heute die wichtigsten Zeugen vorkommen.

Johannes Schwab, 38 Jahre alt, Schuhmacher von Bergen, erzählt: Ich war am 18. Sept. gegen 1 Uhr nach Frankfurt gegangen, um Arbeit hinzutragen; ich wollte zugleich meine Frau abholen, die in der Stadt Obst verkaufte. Als ich mit derselben zurückging, wurden schon Barrikaden gebaut und wir mußten über dieselben hinausklettern. An dem Friedberger Thore verkaufte meine Frau ihr Obst fertig und ging dann voraus. Ich bemerkte am Friedberger Thore zwei Reiter. Ein Weib rief: „Da ist der Lichnowsky!"; zugleich warf sie mit Steinen auf denselben. Schüsse habe ich hier nicht gesehen. Einer der Reiter schoß vom Pferde herab. Präsident: Warum haben Sie das nicht früher gesagt. Zeuge: Ich bin nicht darum gefragt worden. Als ich nun zur Bornheimer Haide kam, sah ich eine große tobende Volksmenge; ich eilte nach der Pappelallee und sah von da aus, wie der General v. Auerswald von einer großen Zahl von Männern herausgeführt wurde. Jenes Weib schlug ihm mit einem Regenschirm auf den Kopf, daß das Blut gleich herunterlief; so wurde er herumgezerrt und einmal mit einem Gewehrkolben so auf die Brust gestoßen, daß er, über die Terrasse zu dem hinteren Thürchen geführt, taumelte. Als man über das Brückchen gekommen war, da wo der Grenzstein steht, wurde er durch zwei Schüsse niedergestreckt. Der welcher den ersten Schuß that, während ihn zwei Andere hielten, hatte eine Bockenheimer Bürgergardenmütze auf, war ein schlanker Mann mit blondem Schnurrbärtchen und schoß aus einem Carabiner. Ich habe den Mann in Bockenheim auch wieder erkannt, aber — es ist jetzt schon so lange Zeit her — ich weiß nicht recht. Präsident: Ist es dieser Mann (auf Ludwig zeigend)? Zeuge (zögernd): Ja, vor dem Justizamte habe ich ihn dafür erkannt; ich habe in meinem früheren Protocolle die Wahrheit gesagt. Auerswald ist aber auf den ersten Schuß nicht gleich niedergesunken, sondern auf den zweiten, ich weiß jedoch das nicht mehr ganz gewiß durch die Länge der Zeit. Präs.: Nehmen Sie sich in Acht, Sie haben bereits einen Eid geleistet! Wer that den andern Schuß? Zeuge. Den zweiten Schuß that ein großer bärtiger Mann in Bockenheimer Schützenuniform; er hatte einen grünen Waffenrock, Hirschfänger, Patrontasche und Büchse. Nach diesem Schuß sank Auerswald vollends nieder. Präsident: Erklären Sie jetzt bestimmt, erkennen Sie in Ludwig den Mann, welcher den ersten Schuß abgefeuert? Zeuge: (mit Bestimmtheit) Ja! (große Sensation.) Ludwig setzt, vom Präsidenten aufgefordert, seine Mütze auf. Präsident: Hatte der Mann eine solche Mütze auf? Zeuge: Ja! Präsident: Was haben Sie weiter gesehen? Zeuge: Ein Theil der Bewaffneten eilte wieder in den Garten und ich auf den Bornheimer Weg; es dauerte nicht lange, so wurde Fürst Lichnowsky herausgebracht, er hatte einen schwarzen Rock an und weißen Hut auf. Nun wurde der Fahnenträger herbeigerufen. „Lichnowsky solle hinter der Fahne hergehen!" Man schlug Lichnowsky den Hut vom Kopfe und setzte ihm ihn wieder auf. Die Menge stritt sich, die Einen wollten ihn nach Hanau bringen, die Andern ihn loslassen. Präsident: Wurde nicht auch gesagt, er solle erschossen werden? Zeuge: Ich weiß es nicht mehr! Es ist zu lange her! Ich erinnere mich noch, daß man Stücke aus seinem Rocke riß, und daß ihn Einer mit einem Krückenstocke auf den Kopf schlug. So wurde er bis zu dem Brückchen gebracht. Hier bildete sich ein Kreis und er bekam von Einem, der mit einem gestrickten Kamisol und Turnerhosen bekleidet war, aus einem langen Gewehre einen Schuß an den Kopf; ich sah deutlich, wie das Blut davon am Kopf herabfloß. Den zweiten Schuß that Einer, ich habe früher gesagt, der Ludwig wäre es gewesen, in den Rücken, da taumelte Lichnowsky und fiel zu Boden, ich kann es jetzt mit vollem Bewußtsein nicht mehr sagen. Präsident: Sie haben einen Eid geleistet, haben Sie damals die Wahrheit gesprochen? Zeuge: Ja, Alles, was ich früher gesagt, ist wahr! Aber ich fürchtete mich, hier Alles herauszusagen. Präsident: Vor wem fürchten Sie sich denn? Zeuge: Vor der Obrigkeit nicht, aber, du lieber Gott! ich muß immer den Weg nach Frankfurt gehen, und wenn mir da Jemand das Licht ausbläst. Ich habe früher die volle Wahrheit in meinem Protokolle gesagt! (Auf Befragen) Gekannt habe ich den Ludwig früher nicht.

Ludwig (blaß und sehr bewegt): Ich muß mich sehr über den Mann wundern, nicht allein jetzt, sondern schon auf dem Obergericht, daß er mir das in's Gesicht gesagt hat; er soll, wenn

er mich gesehen, meine Kleidungsstücke beschreiben und das kann er nicht!

Zeuge: Allerdings weiß ich die Kleider nicht, aber — Präsident: Sind Sie jetzt in ihrer früheren Erklärung gewiß? Zeuge: Ich habe in meinem früheren Protocolle die Wahrheit gesagt, aber man kann nicht wissen, was einem passirt. Der Präsident läßt hierauf dem Zeugen seine früheren Aussagen, die er vor drei verschiedenen Richtern mit der größten Bestimmtheit und ganz speciell abgegeben hat, verlesen. Zeuge: Ja, das ist Alles die Wahrheit.

Ludwig: Es ist in den vorgelesenen Acten vorgekommen, ich hätte unter diesem Rock meine Gefängnißjacke angehabt, aber der Rock ist ja viel zu eng. Ueberhaupt glaube ich nicht, daß Schwab mit reinem Gewissen sagen kann, ich hätte geschossen. Es ist keine Kleinigkeit, einen Menschen als Thäter zu beschuldigen. Hätte ich es gethan, ich würde es gerne eingestehen.

Der Vertheidiger Ludwigs, Hr. Pfluger, fühlt sich, „da die andern Vertheidiger nicht zögen *)", durch sein Gewissen veranlaßt zu einer Erklärung, die er (da der Präsident ihm das Wort zu Erklärungen nicht weiter verwilligt) in die Frage an den Zeugen zusammendrängt, ob der letztere diese seine Aussagen freiwillig, oder ob er sie gezwungen, durch Androhung von Gefängniß abgegeben habe. Zeuge bejaht erstere, verneint die letztere Frage mit Entschiedenheit. Der Zeuge wird hierauf in ein besonderes Zimmer verwiesen.

Karl Grosch, Taglöhner von Istengiessel, 18 Jahr alt: Ich habe an der Bethmannschen Mauer am 18. Sept. gegen vier Uhr gearbeitet. Weil es in der Stadt stürmte und schoß, mußten wir aufhören. Erst zog preußisches Militär vorbei, dann kamen zwei Reiter von der Friedberger Chaussee herab, die, als einige Schüsse auf sie fielen, umwendeten; der eine sprengte grade aus, der andere rechts in die Gärten. Die Leute, darunter auch ich, liefen den beiden nach; ein Herr, der in einer Chaise saß, sagte den Menschen, wohin die Reiter seien. Ich lief an einem Neubau vorbei und sah in einem Garten zwei Pferde, die später von Bewaffneten weggeführt wurden. Alsbald brachten sie einen Mann aus dem Hause mit langem Rock bekleidet und mißhandelten ihn; er wollte nicht zur Gartenthüre heraus, da riß ihn einer mit Gewalt am Kopfe durch die Thür. Er ging dann freiwillig über das Brückchen und als er am Rand des Grabens stand, stieß ihn einer in den Graben; hier erhielt er zwei Schüsse, bei einem derselben öffnete er den Mund und es drang „Dampf" aus demselben.

Auf Anfrage des Vertheidigers Pflüger: gehalten sei Auerswald nicht worden, während er den ersten Schuß erhalten. Zeuge, dem die Angeklagten vorgestellt werden, erinnert sich nicht einen derselben gesehen zu haben.

Heinrich Riehl, 22 Jahre alt, Schneidergeselle von Homburg, einer von denen, die zu dem Kravall nach Frankfurt zogen. Derselbe ist um 3 Uhr aus der Stadt gegangen, weil er es „nicht für gut" fand, bei dem Schießen in der Stadt zu bleiben. Vor dem Friedberger Thor sah er erst die preußischen Soldaten, dann die beiden Reiter, auch er ist dazu gekommen, als Auerswald erschossen worden war. Ein junger Turner sei darauf mit in die Höhe gehobener Pistole gesprungen gekommen und habe gerufen:

Juchhe es ist vollend,
Sein' Seel' spricht nicht mehr im Parlament!

Derselbe habe hierauf, als ihn die Umstehenden fragten, erklärt, er habe den Auerswald durch und durch geschossen. Die andern hätten denselben „Georg" genannt und gesagt, der Georg sei daran schuld, daß sie schlecht geführt und nicht nach Frankfurt gekommen seien. Präsident: Ist ihnen ein Mann vorgestellt worden in Bockenheim? Zeuge: Ja! ich habe ihn nicht wiedererkannt. Auf Vorhalt, daß er früher gesagt, daß er ihn wieder zu erkennen glaube: Ja, das habe ich gesagt! Zeuge wird gefragt, ob er einen von den Angeklagten als den erkenne, der ihm bereits in Bockenheim vorgestellt worden (Ludwig ist ihm daselbst gezeigt worden); derselbe erklärt, er kenne keinen derselben mehr.

Später hat Zeuge Lichnowsky herausführen sehen; derselbe sei von einem großen Mann mit schwarzem Barte und dunklem Rock geführt worden, habe zuerst einen Schuß erhalten, durch welchen er getaumelt sei, beim zweiten Schuß wäre er niedergestürzt.

Ludwig. Er habe damals keine Turnerkleidung angehabt, es sei gar viel gesprochen worden, wenn man Alles in Acht nehmen wollte, hätte man viel zu thun. Auf Befragen des Vertheidigers erklärt Zeuge, ob der in den Turnerkleidern Georg genannt worden oder ein anderer, das habe er nicht mit Bestimmtheit wahrnehmen können.

Wilhelm Röder, 18 Jahre alt, Gärtner von Bockenheim, hat mit einer Sense den Zug nach Frankfurt mitgemacht. Ein Jude von Rödelheim habe Reden in Bockenheim gehalten; welchen Zweck der Zug gehabt, könne er nicht sagen. An der eisernen Hand wurde der Zug zersprengt und Zeuge will auf die Bornheimer Chaussee gekommen und daselbst mit einer Anzahl Bockenheimer zusammengestanden haben. In einem Haufen, den Zeuge auf der Bornheimer Haide gesehen, hätte man einige Schüsse fallen hören. Später fährt Zeuge fort, kamen aus dem Trupp Escherich und Ludwig auf uns zu mit mehreren Ginnheimern. Ludwig hatte einen grauen Rock an, eine Bürgergardenmütze auf und einen Karabiner in der Hand; er hob, als er zu uns kam, den Karabiner in die Höhe und sagte: „Das ist das Ding, womit man Wunder thun kann!"

Auf Befragen, ob nicht einer damals erzählt habe, Ludwig habe auf Jemanden geschossen, will sich Zeuge nichts davon erinnern. Es wird ihm hierauf seine frühere Aussage vorgehalten, worin nicht allein diese, sondern auch noch mehrere ähnliche Aeußerungen bezeugt werden. Zeuge erklärt, daß er damals die Wahrheit gesagt habe. Ludwig stellt es in Abrede, daß er eine solche Aeußerung gethan; an jenem Tage habe man übrigens nicht geglaubt, daß man über die Sache noch ins Verhör komme.

Georg Bender, 20 Jahre alt, Schuhmacher von Bockenheim hat den Zug mitgemacht, der gegen die Preußen in Frankfurt gerichtet war. An der eisernen Hand wurde derselbe zersprengt. Der Zeuge ist mit Lotz und Windecker nach Bornheim zu ganz in die Nähe des Orts gegangen, woselbst der Vater des Windecker und Schutt zu ihm gekommen sei. Der Zeuge will von seinen übrigen frühern Erklärungen sich nichts mehr erinnern; auf wiederholte Vorstellungen des Präsidenten, doch wie ein ehrlicher Mann die Wahrheit zu sagen, gibt dann Zeuge noch an, daß er Ludwig am Tage nachher gefragt, ob er bei der Geschichte auf der Bornheimer Haide dabei gewesen; Ludwig habe ihm geantwortet, er (Ludwig) habe geschossen.

Ludwig erklärt auf diese Aussage, es sei möglich, daß er eine ähnliche Aeußerung gethan, er habe damals oft geschossen, namentlich nach Sperlingen im Garten. Auf Befragen des Staatsprokurators erklärt Zeuge, Ludwig habe ihm im Felde gesagt, er wolle weggehen, wohin, weiß Zeuge nicht mehr, er sei damals reisefertig gewesen.

Ludwig erklärt, er habe kein Wort von Fortgehen gesprochen. Zeuge glaubt, daß Ludwig bei dem Zuge eine Bürgergardenkappe aufgehabt habe. Ludwig macht hierauf wieder eine neue Angabe, er habe seine Bürgergardenkappe nicht aufgehabt, er habe sie nur Sonntags getragen. Diese Angabe wird indeß durch die eigene Angabe Ludwigs in der Voruntersuchung widerlegt. Ludwig: Dann habe ich mir selbst einen Schlag gegeben. (Schluß $1\frac{1}{2}$ Uhr.)

α **Aus Kurhessen**, Mitte April. Das Verzeichniß der Vorlesungen, welche im Sommerhalbjahre 1850 an unserer Landesuniversität Marburg gehalten werden sollen, ist etwas später als sonst erschienen; die Verzögerung soll durch den Antrag des akademischen Senats auf Abänderung der Ferienzeit nach preußischem Zuschnitt veranlaßt worden sein. Das Ministerium hat den Antrag genehmigt und so werden künftig die Osterferien nur 4—5, die Michaelisferien dagegen 8—10 Wochen dauern. Das Sommersemester soll vom 17. April bis zum 7. Sept. dauern. Zeller ist bekanntlich wegen des von vielen Seiten erhobenen Entspruchs, statt in die theologische Facultät, in die philosophische eingeschoben worden. In Beziehung auf seine Vorlesungen macht dies jedoch, wie es scheint, keinen Unterschied. Er liest allerdings Religionsphilosophie und erbietet sich zur Leitung philosophischer Uebungen; seine Hauptcollegia sind aber unter der Rubrik „Theologie" zu finden. Er allein liest schon seit vorigem Semester Kirchengeschichte; außerdem hat er die Erklärung des Briefs an die Römer, mit vorausgeschickter Einleitung in den Paulinischen Lehrbegriff, angezeigt. Er tritt in seinen Vorlesungen, welche stark besucht sind, gemäßigter auf als man erwartet hatte; sein Vortrag ist klar und geläufig. Unter dem radicalgesinnten Theil der Studenten hat er bedeutenden Anhang; an seinem Geburtstag sollte ihm sogar von seinen zahlreichen Verehrern ein Fackelzug gebracht werden, was aber der zeitige Prorector Wetzel trotz

*) Diese Aeußerung ruft eine geharnischte Erklärung der übrigen Vertheidiger hervor.

aller Märzerrungenschaften nicht zugelassen hat. Dieser, ein mittlerer Dreißiger, hat seine Studien in Marburg, München und Berlin gemacht, war ein Lieblingsschüler Puchta's und vertritt mit Geist und Gelehrsamkeit die historische Schule. Er ist ein Verehrer Vilmars. Mit Prof. v. Sybel hat er im Frühjahr 1848 eine Streitschrift über die von diesem befürwortete Aufhebung der akademischen Gerichtsbarkeit gewechselt. Seine Collegia sind stark besucht. Da er das Civilproceß-Practicum leitet, so hat er früher zu seiner eignen practischen Ausbildung als freiwilliger Referent bei dem Marburger Obergericht mitgearbeitet; seine schriftlichen Arbeiten und seine Discussion soll sich durch große logische Schärfe ausgezeichnet haben. Welche persönliche Ansicht er über den deutschen Bundesstaat hegt, ist mir unbekannt. Auch Thiersch, obgleich auf sein Nachsuchen vom Amt entlassen, und ungeachtet er sich am Schluß des vorigen Semesters von seinen Zuhörern und von seiner vor 10 Jahren begonnenen akademischen Laufbahn förmlich verabschiedet hatte, hat auf sein Nachsuchen vom Ministerium die Erlaubniß erhalten, bis zur Wiederbesetzung seiner Stelle als Privatdocent seine Vorlesungen fortzusetzen. Er hat, vermuthlich als Gegengift gegen Zeller, ebenfalls die Erklärung des Römerbriefs angezeigt und trägt außerdem noch ausgewählte Abschnitte aus der theologischen Moral vor, wird aber wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des Semesters verreisen. Er hält wöchentliche Communion in seinem Hause, ohne von der evangelischen Kirche die Ordination nachgesucht und empfangen zu haben, macht aber doch noch immer Anspruch darauf, innerhalb derselben zu stehen. Obgleich seine sonntäglichen Vorträge fleißig besucht wurden, ist das Häuflein der eigentlichen Anhänger des Irvingianismus doch nur klein geblieben; unter denselben nennt man namentlich den talentvollen Privatdocenten Roßteuscher aus Kassel. Das Räthselhafteste ist, daß ein so wissenschaftlich durchgebildeter Kopf, wie Thiersch, sich unter eine fremde menschliche Autorität, unter die 12 englischen sogenannten Apostel zu stellen vermag. Einer dieser „Apostel", Namens Carlisle, war um die Mitte Februars in Marburg, ist aber nicht öffentlich, sondern nur in dem Kreise der Irvingianer aufgetreten. Thiersch ist übrigens nicht bloß durch sein nicht unbedeutendes Privatvermögen unabhängig gestellt, sondern soll auch Subsidien aus England empfangen.

Es scheint ein Vorzug des Marburger Universitätslebens zu sein, daß Professoren und Studenten sich einander mehr nähern, als dies auf vielen größern Universitäten der Fall sein mag. Nicht nur versammeln mehrere Professoren ihre Zuhörer in regelmäßigen Abendcirkeln zu wissenschaftlichen und geselligen Gesprächen, sondern sie besuchen auch nicht selten die Studentencommerse auf erfolgte Einladung und helfen diese vor Ausartung bewahren. So wohnten dem unlängst gefeierten Stiftungscommers der Wingolfiten (der Name dieser Verbindung von sittlich-religiöser, wissenschaftlicher Tendenz, und von nicht bestimmt ausgesprochener, aber doch vorzugsweise conservativer politischen Richtung, ist bekanntlich aus der Nordischen Mythologie entlehnt) viele Professoren, Gymnasiallehrer, Pfarrer und Andere bei, zum Beispiel der Prorector Wetzell, Henke, Scheffer (Bruder des früheren Ministers), Bergk, Dr. Vilmar, damals noch Gymnasialdirector. Nach Tisch traten mehrere Redner auf, Vilmar persiflirte unter andern mit vielem Witz die Demokratie (ein Lieblingsthema von ihm); den Preis trug aber Studiosus Theiß, ein früherer Schneidergeselle, davon, welcher jetzt mit Unterstützung christlicher Freunde Theologie studirt. Gegen 1 Uhr machte der s. g. Landesvater den Beschluß, woran sogar Vilmar, dieser „Großmufti aller hessischen Mucker", mit einer Studentenmütze auf dem Kopfe in herzlicher Heiterkeit Theil nahm.

Auf den 1. Mai ist — zum ersten Mal in Kurhessen — eine öffentliche kirchliche Missionsfeier in Treysa an der Schwalm anberaumt, wobei auch Karl Gützlaff, der berühmte „Apostel der Chinesen", welcher seit einiger Zeit in Europa verweilt, auftreten wird. Den folgenden Tag wird ebendaselbst eine Conferenz orthodoxer Geistlichen und Nichtgeistlichen stattfinden, wozu die öffentliche Einladung bereits ergangen ist. Da Treysa an der Eisenbahn liegt, so wird die Versammlung gewiß recht zahlreich werden.

= **München**, 13. April. Nichts macht hier im Augenblicke so großes Aufsehen, als die abermalige Wendung der deutschen Sache in Erfurt. Der Triumph über die Niederlage der Patrioten war verfrüht, aber aus der Art dieser bachantischen Freude hat man viel lernen können; überhaupt ist das Undeutsche, das Vaterlandsverrätherische wohl in keiner Zeit so ungescheut an's Tageslicht getreten, als eben in unsern Tagen. Regenten und Staaten haben sich zu Napoleon's Zeiten tief unter das fremde Joch heruntergewürdigt, aber des Drängers Uebermacht diente damals zur Entschuldigung; heute ist es anders: heute kriecht man ohne alle Noth freiwillig vor dem Ausland im Staube. Die von Napoleon gebrachte Schmach und Schande ist von der der Gegenwart tausendmal überboten; einst decretirte das Schwert des fremden Siegers unsere Geschicke, heute beweisen deutsche Rechtslehrer deutschen Staatsmännern ohne Scham und Erröthen, daß das Ausland ein volles Recht hat, uns an den Felsen der Unselbstständigkeit zu schmieden und unser bestes Herzfleisch den gefräßigen Geiern preiszugeben. Doch es wird noch anders kommen, als die bereiten Knechte des Auslandes, die schon vor einer fremden Ambassade kriechen, sich vorstellen. Die tiefe Wahrheit, welche allen Verirrungen von 1848 zum Trotz in der allgemeinen Bewegung gelegen, sie ist eine so ungeheuere Errungenschaft der Gesammtnation, daß sie durch nichts mehr niedergerungen werden kann. Die Erkenntniß des Guten und Bösen liegt heute wohlfeil auf den Straßen, und diese klare Erkenntniß ist das zweischneidige Schwert, welches auch die dichtesten Gewölke der Zukunft trennen und den klaren Himmel herbeiführen muß.

Schweiz.

) **Bern**, 12. April. Noch immer Nachklänge über die Münsinger Versammlungen. Ueber die große Majorität der Leuenversammlung fangen die conservativen Organe an, weniger laut ins Horn zu stoßen, seitdem die Autoritäten, auf die sie sich beriefen, nämlich die eidgenössischen Obersten Orelli und Bürkli, erklärt haben, sie seien gar nicht in Münsingen gewesen und hätten nie ein Zeugniß abgelegt. Auch die von dieser Seite gemachte Behauptung, Oberst Müller von Zug, der vom Bundesrath hingeschickt worden sei, um die Stärke der Versammlungen zu schätzen, habe gesagt, die Leuenversammlung sei um ein Drittel stärker gewesen, als die Bärenversammlung, wird nun von dem genannten Herrn als unwahr bezeichnet. In einem an die Redaction der Berner Z. gerichteten Brief schlägt er die Conservativen auf höchstens 8000, die Radicalen um etwa 600 Mann geringer an. Die conservativen Organe fahren in ihren Angriffen auf die Regierungspartei und Alle, die ihr angehören, fort, und besonders Prof. Heine muß jetzt arge Dinge von ihnen hören. Sie haben sich jetzt, wie die Radicalen, organisirt, einen Centralausschuß ernannt und Filialcomite's bezeichnet. Um Ihnen ein Beispiel zu sagen, welcher Mittel man sich von Seite der Radicalen bedient, vernehmen Sie Folgendes: Am Tage vor der Versammlung, am Palmsonntag, der zugleich Nachtmahlsonntag ist, wurde in Weyringen von der Canzel eine amtliche, vom Regierungsstatthalter unterzeichnete Proclamation verlesen, welche die bekannte Verleumdung über den entdeckten Vaterlandsverrath enthielt, und worin das Volk aufgefordert wird, nach Münsingen zu gehen, um der bedrohten Regierung zu Hilfe zu eilen, wenn die Conservativen ihren Plan ausführen sollten. Ein beachtenswerthes Vorzeichen für die Maiwahlen im Oberland ist, daß das bisher durchaus radicale Bönigen bei Interlaken, aller Anstrengungen der Radicalen ungeachtet, seinen Gemeinderath in conservativem Sinne bestellt hat. Das Oberland wird größtentheils für den Radicalismus verloren sein, dagegen ist seine überwiegende Stärke im Emmenthal, Seeland, Oberaargau unbezweifelt. Der Nationalrath hat in seinen letzten Sitzungen ein Expropriationsgesetz berathen und der Ständerath beschäftigt sich noch immer mit dem Militärgesetz. Der Gr. Rath arbeitet sich an einem Emolumententarif ab, wobei die Advocaten harte Worte hören müssen. Die „Thronrede" des Nationalrathspräsidenten Escher wird von der Presse eifrig discutirt. Die radicalen Blätter streuen ihr Weihrauch, die conservativen und ultramontanen Zeitungen schimpfen über Eschers Anmaßung, der, wie es scheine, gern „die Schweiz mit der Reitgerte regieren" möchte.

Schweden u. Norwegen.

* **Stockholm**, 9. April. Gestern hat sich der Kronprinz von hier nach den Niederlanden eingeschifft, wo derselbe einige

Zeit bei der königl. Familie verweilen wird. Nach den Hamburger Blättern wird er auf dem Wege dahin einen Besuch in Kopenhagen abstatten. Die Vermählung desselben mit der Prinzessin Luise der Niederlande wird in der zweiten Hälfte des Juni zu Stockholm gefeiert werden.

Großbritannien.

* **London**, 12. April. Der Herald fährt fort, anziehende und characteristische Berichte über die Kosten der englischen Diplomatie zu liefern. Nachdem er nachgewiesen, daß der englische Gesandte in einem so frugalen Lande wie Schweden jährlich gewiß nicht mehr als 2000 Pf. brauche, mithin im Laufe seiner dreißigjährigen Dienste muthmaßlich eine Summe von 30,000 Pf. und 12,000 Pf. an Hausmiethe zurückgelegt haben müsse, fährt er fort: „Die nächste Gesandtschaft ist die für Baiern. Der Gesandte in München genießt eine fast eben so vollständige Sinecure als die Gesandten in Stockholm und Kopenhagen, aber er hat vor ihnen den Vortheil voraus, in einer Hauptstadt zu leben, welche zugleich Sitz einer Hochschule und der Künste ist. München ist sowohl eine der angenehmsten als, keine ausgenommen, die wohlfeilste Hauptstadt in Deutschland, und von der sehr reichlichen Besoldung des Gesandten von 3600 Pf. jährlich mit einer Hausmiethe von 400 Pf. würden wir einen Abzug von 2000 Pf. machen, nämlich von dem Gehalt 1600 Pf. und den Hauszins ganz." Der dritte Artikel ist den bevollmächtigten Ministern gewidmet, die einen niedern Rang einnehmen als die Gesandten. Von diesen erhält der in Frankfurt 2600 Pf., der Botschaftssecretär 400 Pf. und der Attaché und deutsche Uebersetzer 200 Pf., der Botschafter außerdem noch 300 Pf. Hauszins. Die Botschafter für Würtemberg, Toscana, die Schweiz und Griechenland erhalten jeder eine jährliche Besoldung von 2000 Pf., ihre Gesandtschaftssecretäre jeder 400 Pf. Die Hauszinse der genannten Botschafter wechseln zwischen 300, 250 und 200 Pf. Die Botschafter in Amerika sind im Verhältniß ziemlich hoch besoldet, so erhält der Botschafter für Mexico 3600 Pf. außer 400 Pf. Hauszins, der Gesandtschaftssecretär 600, der erste Attaché 200 Pf., die Botschafter in Columbia und Buenos Ayres, außer den Hausmiethen von 400 und 300 Pf., jeder 3000 Pfd.; dort der Legationssecretär 600 und der erste Attaché 300, hier der Secretär 500 und der sogenannte Agent 1000 Pfd. Die Botschafterposten in Chili, Peru, Guatemala und der Banda erfordern zusammen jährlich einen Aufwand von 5900 Pf.

Der Herald äußert nun in Betreff des Botschafters in Frankfurt: „Bei der gegenwärtigen ungeordneten Lage in Deutschland ist ein politischer Grund zur Beibehaltung eines bevollmächtigten Ministers beim deutschen Bundestage (?) mehr als in Frage zu ziehen. Während der beiden letzten Jahre war der Bundestag (?) unregelmäßig, und er ist noch jetzt nicht in sein genügendes Gleichgewicht hergestellt. Wir sind weit davon entfernt zu sagen, daß Großbritannien und der Staatssecretär für die auswärtigen Angelegenheiten sich nicht in Betreff aller der Schnurren, aller der träumerischen Theorien, welche der deutsche Geist im Frankfurter Parlament zu Markte brachte, in vollkommner Kenntniß hätte erhalten sollen." (Bei dieser vollkommenen Kenntniß spricht der Herald immer noch von einem Bundestage!) „Aber es ist fraglich, ob es zur Erlangung dieser Kenntniß nöthig war, jährlich 2600 Pf. Gehalt und 300 Pf. Hauszins zu zahlen. Diese Aufgabe konnte ganz eben so gut von dem Gesandtschaftssecretär und dem deutschen Uebersetzer gelöst werden. Wenn jedoch der deutsche Bundestag wieder zu dem wird, wozu ihn zu machen durch die Verträge, welche die europäische Gesellschaft nach dem Pariser Frieden wieder herstellten, beabsichtigt war, so wäre unsere unmaßgebliche Meinung, daß jährlich 600 Pf. von dem Gehalt abgezogen würden und die Hausmiethe ganz aufhörte. Zunächst diesem kommt der bevollmächtigte Minister in Würtemberg. An so einem kleinen Hofe wie der würtembergische scheint uns, wir müssen es bekennen, ein bevollmächtigter Minister gar nicht nothwendig. Die Geschäfte könnten eben so gut durch einen Chargé d'Affaires besorgt werden, der eine jährliche Besoldung von 1200 Pf. mit Einschluß der Hausmiethe erhalten könnte. Der Botschafter in Sachsen hat dieselbe Besoldung wie der in Würtemberg, und ein ähnlicher Fall verlangt eine ähnliche Regel. Sachsen ist ohne alle und jede politische Wichtigkeit, und das Geschäft könnte durch einen Chargé d'Affaires besorgt werden." Man erkennt hieraus zugleich, in welchem politischen Ansehen diese kleinen Binnenkönigreiche in England stehen. Auch die Times fragt gelegentlich, was England für einen Vortheil davon haben könne, wenn es einen Gesandten in Dresden, einen andern in Stuttgart, einen dritten in München halte? Sie seien Ueberreste eines Zustands der Dinge oder eines Systems die internationalen Beziehungen zu leiten, welche vorüber seien und müßten so gut wie jener Zustand oder dieses System verschwinden. Vielleicht weiß man im Foreign Office doch, wozu diese Botschafter an den kleinen Höfen zu brauchen sind!

Gestern hat das Ministerium nach mehreren Schlappen im Unterhause wieder einen bedeutenden Sieg erlebt, der jene zum größern Theile wieder gut macht. Disraelis Antrag, daß die Regierung sofort die nöthigen Gehaltsverringerungen für höhere Staatsämter vornehme, daß mithin der von Russell beantragte Ausschuß zur Untersuchung dieser Gehalte für unnütz und überflüssig erklärt werde, wurde mit 250 gegen 159 Stimmen (ministerielle Mehrheit 91) verworfen. Dies ließ sich erwarten, denn im Grunde war der Disraelische Antrag nur eine bloße Chicane, daß aber Horsmans Antrag, wornach die Arbeiten dieses Ausschusses auch auf die bekanntlich übermäßig hohen Besoldungen der geistlichen Prälaten ausgedehnt werden möchten, mit 208 gegen 95 Stimmen verworfen wurde, dürfte auffallend sein, wenn man nicht wüßte, mit welcher Scheu der Engländer an Reformen im Kirchenwesen geht und wie sehr er es vermeidet, es mit dem hohen Clerus zu verderben. Jene 95 Stimmen gehörten den reinen Radicalreformern an.

Frankreich.

* **Paris**, 13. April. Die Nationalversammlung ist heute über die Banne'sche Interpellation, in Betreff des gegen gewisse socialistische Wahlversammlungen erlassenen Regierungsverbots, mittelst der Tagesordnung und mit sehr großer Mehrheit hinweggegangen. Die Sitzung, auf die wir noch mit einigen Worten zurückkommen werden, war, wie sich denken läßt, wieder sehr gereizt und lärmhaft.

Die Socialisten und Republikaner scheinen sich diesmal über ihren Wahlcandidaten nicht einigen zu können. Wie es heißt, hat der socialistische Centralausschuß auf den alten ehrwürdigen Dupont (de l'Eure) verzichtet, und man spricht nun von Hrn. David, dem berühmten Bildhauer, von Hrn. Willegardel, einem Unbekannten, sogar von Beranger, der natürlich die Candidatur nicht annehmen würde, von einer Militärperson und noch Andern. Aber auch im conservativen Lager scheint keineswegs Eintracht zu herrschen.

Italien.

♀ **Von der neapolitanischen Grenze**, 3. April. Ich habe Gelegenheit gehabt, die unter der römischen Bevölkerung der verschiedenen Provinzen herrschende Stimmung etwas genauer kennen zu lernen und konnte mich mehr und mehr überzeugen, daß in dieser Beziehung zwischen den einzelnen Landestheilen ein merklicher Unterschied Statt findet. Rom selbst, das natürlich in erster Linie steht, befindet sich in einer durchaus exceptionellen Stellung: so wichtig indessen auch das Verhalten der Hauptstadt bei dem Reorganisationswerke dieses unbeschreiblich zerrütteten Landes ist, so darf man darum doch nicht glauben, daß das Gelingen oder Mißlingen dieser Herkulesarbeit lediglich von Rom abhängt. Hier herrscht offenbar die gedrückteste, unsicherste und von den republikanischen Anschauungen gründlich durchfurchte Stimmung, und man kann dieß vollkommen begreifen, wenn man erwägt, daß hier gerade das päpstliche Regiment, mag es ein gutes oder ein schlechtes sein, sich am fühlbarsten macht. Der unendlich überwiegenden Mehrzahl der Bewohner Roms würde die Rückkehr des Papstes nur dann erwünscht sein, wenn er außer den baaren Millionen des römischen Anlehens zugleich die Segnungen einer freisinnigen und wahrhaft constitutionellen Regierung von Portici mitbringt. Giustizia! Gerechtigkeit gegen Jedermann! erschallt es von allen Lippen, und sonderbar genug nicht bloß von Seiten des Städters, sondern weit mehr noch des schlichten Landmanns, dem die Politik noch nicht den Kopf verdreht hat, und der eben daher mit politischen Begriffen und Staatstheorien nichts zu schaffen haben will. Der Römer, gleichviel ob hoch oder niedrig, hat unter der Unruhe der letzten Jahre wenigstens die feste Ueberzeugung gewonnen, daß er im Vergleich zu andern Nationen eine ganze Manneslänge zurück ist; daß er dieses Zurückbleiben seiner höchst eigenthümlich privilegirten Regierung zu danken hat, und daß es folglich nicht eher besser mit ihm wer-

den wird, bis diese Privilegien aufhören. So hat man es zu verstehen, wenn er Gerechtigkeit fordert und den Ruf: Giustizia! Giustizia! immer und immer sich wiederholt. Was mich betrifft, so gefällt mir gerade diese Seite des römischen Volkes außerordentlich wohl und ich spreche es unumwunden aus, daß ich mir gerade davon für die Zukunft ein Erfreuliches, selbst Großes verspreche. Die aequitas civilis war eins der wichtigsten und erheblichsten Momente nicht blos in dem ganz und gar praktischen Charakter des Römers, sondern ebenso in der Natur des römischen Staates und der Idee, welche der Bürger davon hatte. Zufall ist es nicht, daß gerade die Rechtsbegriffe und die Rechtsverhältnisse, von den Römern mit einem noch immer von keinem andern Volke übertroffenen Sinn für das Rechte und Billige entwickelt und bis in die feinsten Verzweigungen der concreten Staatsverhältnisse festgestellt werden. Der Staat der alten Römer war entschieden Rechtsstaat und dahin, so Gott will, kann das christliche Rom sich und seine politische Existenz wieder bringen. Dem Christenthum wenigstens könnte kein größeres Unrecht widerfahren, als wenn es innerhalb fester kirchlicher Formen außer Stand wäre, der Rechtsidee gegen Alle und Jeden volle Geltung zu verschaffen. Jener Weingärtner aus Frascati, der unter Napoleon in Danzig und Berlin war, hat den Nagel wirklich auf den Kopf getroffen, wenn er mir in höchst verständigem Tone wiederholt vordemonstrirte, Gerechtigkeit und nichts als Gerechtigkeit sei die Bitte, mit der sie vor den rückkehrenden Papst treten.

Die eigenthümlichste Stellung zum wiederkehrenden Papste und seiner Regierung nehmen unstreitig die Nordprovinzen des Kirchenstaates ein. Hier, namentlich dem Po entlang und unter der daselbst ansässigen vermöglichen und ziemlich betriebsamen Bevölkerung ist das Mißtrauen und in Folge desselben die Abneigung gegen die bisherige Regierungsgewalt ganz allgemein und um so größer, jemehr die Leute durch ihre geographische Lage wie durch geschichtliche Erinnerungen mit den Leistungen freisinniger Regierungsformen vertraut sind. In diesen Gegenden wird es der päpstlichen Regierung unter allen Umständen außerordentlich schwer werden, sich Boden zu gewinnen. Es fehlt ebenso sehr an einer durch Ueberlieferung mehr oder weniger zum Instinkt werdenden Anhänglichkeit, als an jener Zuneigung, die der päpstlichen Fürstengewalt der unmittelbar an ihre Nähe geknüpften Vortheile wegen sich zuwendet. Das Ueble der Institution wird unmittelbar empfunden, das Gute dagegen nur mittelbar und in sehr mäßigem Grade. Und dann fühlt man in diesen Gebietstheilen sehr wohl, daß die eigentlichen Herren auf lange Zeit, wenn nicht auf immer die Oesterreicher sind. Bologna, Ferrara, Ancona sind dem österreichischen Scepter verfallen und verabscheuen ein System, das ihnen sogar die Gewißheit eines klaren und runden Unterthanenverhältnisses raubt. Traurig für den Menschen, der sich selbst und seinen Staat achtet, zweien Herren dienen zu müssen. Die nachrevolutionäre Staatspolizeiwissenschaft mag zusehen, wie sie damit zurecht kommt. Ganz anders sieht es im Süden des Landes aus, auf den schon die Nachbarschaft des neapolitanischen Königreichs nicht ohne Einfluß geblieben ist. An den pontinischen Sümpfen hat das Papstthum noch Sympathien und wo sie erloschen sind, können sie ohne große Mühe wieder geweckt werden. Man trifft hier jenen sorglosen Schlag Menschen, dem nichts über den Sonnenschein und das Moraspiel geht. Die nationalen Trachten haben sich erhalten und die Kirchen sind überfüllt, wenn der Capuziner darauf losdonnert. Um diese Herzen zu gewinnen, bedarf es nur eines mäßigen Grades von Staatsklugheit. Selbst in Rom wird es Pius IX. förderlich sein, daß an seinem Herzen nur die Stockrepublikaner irre geworden sind. Der bildliche Witz, der ihn mit einem unverhältnißmäßig großen Herzen und einem ebenso kleinen Gehirn darstellte, bezeichnet noch immer am besten den Standpunkt der öffentlichen Meinung über seine Person. Nimmt man hinzu, daß manche Härte der Triumviralverwaltung der Cardinäle, zahlreiche Willkürlichkeiten der Beamten schon durch die Anwesenheit des Papstes in Rom ausgeglichen und beseitigt werden, so sind die Aussichten für Pius so gar schlimm nicht. Er selbst soll geäußert haben, er wisse wohl, daß er einen Calvarienberg vor sich habe. Durch neue Scudi, die Tag und Nacht in der päpstlichen Münze aus den Pariser Silberbarren geprägt werden, läßt sich mancher Dorn beseitigen. Die Franzosen gedenken später auf ihre Kosten nur noch Civitavecchia besetzt zu halten. So kehrt sich das Verhältniß gegen 1832 geradezu um. Damals ließ Perrier Ancona besetzen, weil die Oesterreicher in die Legationen einrückten: jetzt sind die Oesterreicher in Ancona und Frankreich will sich mit Civitavechia begnügen. Wer am Meisten bei diesem Tausche gewinnt, ist leicht zu errathen. Am 13. will der Papst in Rom sein, hat sich aber alle Empfangsfeierlichkeiten verbeten. In Velletri wird er gleichwohl feierlich empfangen werden.

* **Kirchenstaat.** Der Papst ist, laut einer von der französischen Regierung am 13. erhaltenen Depesche, am 6. April in Terracina auf päpstlichem Gebiete angekommen, von wo er am 8. seine Reise nach Frosinone fortgesetzt hat. Hieraus geht hervor, daß er sich in der That nach Rom selbst begibt, nicht, wie man fabelte, nach Bologna oder Ancona. Der ihm bis dahin zu Theil gewordene Empfang Seitens der Bevölkerung des Kirchenstaats zeigte, wenn nicht von Begeisterung, doch wenigstens von großer Zuneigung.

Aus den Morgenposten.

Frankfurt, 15. April, 6 Uhr 57 Minuten Abends.

Telegraphische Depesche

der drei vereinigten Frankfurter Blätter.

Berlin, 15. April, 6 Uhr 35 Minuten Abends. Gestern früh ist im Ministerrath beschlossen worden, die Annahme der Unionsverfassung en bloc zu genehmigen.

* **Berlin,** 14. April. In Folge des vom Obertribunal gesprochenen Urtheils hat der Bürgermeister Ziegler von Brandenburg um Wiedereinsetzung in sein Amt nachgesucht. Der Hamburger Börsenhalle wird von hier geschrieben, daß auf dem bevorstehenden Zollvereinscongreß eine Erhöhung des Eingangszolles auf Garn und Rückzölle auf Baumwollewaaren in Vorschlag kommen werden.

* **Oldenburg,** 10. April. Der Landtag hat heute die schleunigste Auflösung des Reiterregiments beschlossen. Das Ministerium hat den Gesetzentwurf einer allgemeinen Einkommensteuer veröffentlicht.

* **Schleswig-Holstein,** 12. April. Die Landesversammlung hat sich bis auf Weiteres vertagt. Der Präsident schloß die Sitzung mit dem Wunsche, daß an die Stelle der jetzigen constituirenden Versammlung bald eine neue, von dem ganzen Volk erwählte und demzufolge in Wahrheit als Vertretung des Volks zu betrachtende Versammlung treten, daß aber, wenn die gegenwärtige Versammlung nochmals berufen werden sollte, die Ereignisse inzwischen dahin geführt haben möchten, daß ein größeres Einverständniß zwischen Regierung und Volksvertretung stattfinde, als in der letzten Zeit der Fall gewesen. General Bonin ist auf der Rückreise nach Berlin bereits in Altona eingetroffen.

* **Wien,** 13. April. Nach einer telegraphischen Depesche der A. A. Z. beantragt Oesterreich an Stelle des Interims einen Congreß von Bevollmächtigten der deutschen Staaten. Das wäre der reine Bundestag. Eben deshalb dürfen wir die beigefügte Bemerkung: „Preußen scheint nicht abgeneigt", hoffentlich bezweifelt.

* **Ostindien.** In Triest ist eine neue Ueberlandspost aus Indien angekommen. Die telegraphische Meldungen darüber in der A. A. Z. sind im höchsten Grade unvollständig. Das Datum der Nachrichten fehlt ganz. In einem nicht existirenden Lande Ostindiens — wahrscheinlich Peschawer — haben britische Streifcorps eine Schlappe erlitten und in dem ebenfalls nicht existirenden Muskazur hat ein Kampf zwischen Mahomedanern und Hindu's stattgefunden.

Handelsnachrichten.

Wien, 13. April. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 93⅜. 4½ pCt. Metall. von 1849 82 1/16. 2½pCt. Metall. —. Bankactien ——. 500 fl. Loose ——. 250 fl. Loose pr. St. ——. Nordbahn ——.
Wechsel auf Frankfurt 3. M. 116½ G. London 3. M. 11. 46.
Goldagio 22½ pCt.

Amsterdam, 13. April. 2½% Integr. 55 5/16. 4% Holländische 85 11/16. 5% Ardoins 11 7/16. 3% Span. inl. 29½. 4% Ruß. bei Hope ——. 4% Ruß. bei Stieglitz —. 5% Oesterr. Metall. 76¾. 2½% Oesterr. Met. 41.

Antwerpen, 12. April. 4½ pCt. Belg. 88½ P. 2½ pCt. Belg. 49 P. 3pCt. Span. 29 1/16 G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller.**

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland. Berlin (Die Erfurter Beschlüsse. Rönne. Willissen). Breslau (Rössell †) Sigmaringen (Die Steuern). Dresden (Verurtheilungen). Hanau (Der Proceß gegen die Mörder von Lichnowsky und Auerswald). Mainz (Sammlungen für revolutionäre Zwecke). Karlsruhe (Ordensvertheilungen). Gotha (Volkshauswahl). Oldenburg (Das Budget. Lieutenant Behrens). Kiel (Der Stand der Dinge). Stuttgart (Die Verfassungsrevisionscommission. Ein Aufruf). München (Aus der Kammer). Wien (Der Census für das Gemeindewahlrecht).

Frankreich. Paris (Verhandlungen der Nationalversammlung. Verurtheilung Buvigniers. Gerücht von bevorstehendem Ministerwechsel. Lola Montes und der Präsident. Der preußische Gesandte. Abermalige Schließung von Wahlversammlungen. Socialistisches Conclave).

Handelsnachrichten.
Frankfurter Börsenbericht (Vom 16. April.)

Deutschland.

* **Berlin,** 14. April. Die telegraphisch hierher gemeldete Abstimmung des Erfurter Volkshauses hat allgemein einen nicht allein bedeutenden, sondern, wie es scheint, auch für die Sache des Bundesstaats günstigen Eindruck hervorgebracht. Die sofortige Ankunft des Herrn v. Manteuffel wird erwartet und unmittelbar darauf Ministerrath unter des Königs persönlichem Vorsitze gehalten werden. (Wenn sich die Nachricht unserer telegraphischen Depesche aus Berlin vom 15. bestätigt, so hat also dieser Ministerrath den Beschluß zur Folge gehabt, daß die preußische Regierung der Annahme der Verfassung im Ganzen beipflichtet. Vergl. unser Hauptblatt.) Aber nur die „Const. Ztg." theilte in ihrer Morgenausgabe die gestrigen Beschlüsse des Volkshauses mit.

Die Lith. Corresp. meldet, daß dem zur Zeit hier anwesenden preußischen Gesandten bei den Vereinigten Staaten Nordamerikas, dem frühern Präsidenten des Handelsamtes, Herrn von Rönne, von dem Handelsminister verschiedene Arbeiten aufgetragen worden seien. So soll er mit der Ausarbeitung eines neuen Zolltarifs für den engern Bundesstaat beschäftigt sein.

Man legt hier, sagt dieselbe Corr., dem energischen Auftreten des Generals v. Willisen in Schleswig noch aus besondern Gründen eine große Bedeutung bei und beklagt in gewissen Kreisen die sogenannte Nothwendigkeit, den General Seitens der preußischen Regierung zu desavouiren. General v. Willisen hatte früher die Ehre, sich in der nächsten Umgebung des Königs zu bewegen. Hier am Hofe erkannte man in dem General noch mehr als einen guten Strategiker, ein Ruf, der sich auch bei der Anwesenheit Willisens im Lager des Fürsten Radetzky bewährt haben soll. Von höchsten Personen oft zu Rathe gezogen, hat er sich immer als den antirussischen Interessen geneigt, bewährt. Er hat später in Posen Maßregeln getroffen, die diese seine antirussischen Pläne in ziemlich klarem Lichte erscheinen ließen. Bei dem fortwährenden Drängen der russischen Regierung nach einem Friedensabschluß mit Dänemark, sieht nun die Regierung nicht mit Unrecht durch die Uebernahme des Obercommandos in Schleswig Seitens des in Petersburg sehr unbeliebten Generals einem noch entschiedeneren Auftreten Rußlands entgegen.

Breslau, 12. April. Die pädagogische Welt und unsere Stadt insbesondere hat in dem heute verstorbenen Prof. Friedrich Rössell einen Mann zu beklagen, dessen segensreiches Wirken sich weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus erstreckt. Seine Handbücher der Weltgeschichte, Literaturgeschichte, Geographie, Mythologie u. s. w. haben sämmtlich eine große Zahl von Auflagen erlebt und sind mehrfach in fremde Sprachen übersetzt. Wissenschaftlich von ungleichem Werthe, haben sie doch praktisch viel Gutes bewirkt und sind durch neuere Schriften gleicher Tendenz keineswegs verdrängt. In der letzten Lebenszeit war Rössell von schwerer Krankheit körperlich und geistig gedrückt. (Ref.)

* **Sigmaringen.** Das Verordn.-Blatt enthält eine Verordnung, nach welcher auf den Grund des Artikel 109 der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. l. J., wonach die bestehenden Steuern und Abgaben aufrecht erhalten werden, bis ein Gesetz sie abändert werden, die directen und indirecten Steuern, so wie die Beiträge zu den Straßenbaukosten nach den bisherigen gesetzlichen Normen und nach den letzten Etats fortzuerheben sind.

Dresden, 13. April. Von den Maiangeklagten ist neuerlich wieder der Maler Löschke zum Tode verurtheilt, drei andere, der Schiffzieher Liesegang, die Handarbeiter Ullrich und Kurtzsch, welche unter andern auch der Brandstiftung auf der kl. Brüdergasse bezüchtigt waren, sind zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe condemnirt worden. (N. Dr. Z.)

♉ **Hanau,** 15. April. Proceß Auerswald und Lichnowsky 10. Sitzung, 3 Uhr. Nach Eröffnung der heutigen Nachmittagsitzung zeigt der Vertheidiger des Ludwig, Hr. Pflüger, an, daß er seit einigen Tagen nicht ganz wohl sei und um Beiordnung eines Officialanwalts bitte; zugleich erläutert er den in der Morgensitzung gebrauchten Ausdruck dahin, daß er damit nicht beabsichtigt habe, den übrigen Vertheidigern eine Pflichtverletzung vorzuwerfen.

Am Schlusse der Morgensitzung wurde ein anonymer Brief von dem Staatsprocurator übergeben, in welchem ein Zeuge benannt wurde, der den „Ginnheimer Blutmenschen" begegnet sein sollte. Der Präsident las denselben vor und nahm ihn zu den Acten. Hatte schon die heutige Morgensitzung das betrübende Resultat geliefert, daß die Zeugen aus Furcht mit ihrer Wissenschaft zurückhielten, so trat diese Wahrnehmung in der Nachmittagssitzung in wahrhaft entsetzlichen Auftritten zu Tag.

Es wurde mit der Zeugenvernehmung fortgefahren.

Franz Diehl von Bockenheim, 22 Jahre alt, hat am 18. Sept. den Zug nach Frankfurt mit einer Sense bewaffnet mitgemacht. Ueber den Zweck des Zuges will er nicht unterrichtet gewesen sein. Als sich der Zug an der eisernen Hand auf den Ruf, es kämen Preußen, zerstreut, will Zeuge mit dem Lithographen Knöll über die Friedberger Chaussee und das Feld nach Bornheim zugelaufen sein und sich dort in mehrere Wirthshäuser begeben haben. Peter Ludwig habe den Zug mitgemacht und seine Bürgergardenmütze aufgehabt, seine übrige Kleidung könne er nicht mehr beschreiben. Auf Vorhalt aus seiner frühern Aussage: er könne sich nicht mehr bestimmt erinnern, daß Ludwig in Turnerkleidern gewesen sei. Gehört habe er, daß Ludwig einen Karabiner geführt. Zeuge erklärt, er könne sich der Ereignisse nicht mehr erinnern, er bitte, ihm seine frühere Aussage vorzulesen. Auf Vorhalt, daß er nur 50—60 Schritt von Lichnowsky entfernt gewesen sein solle, als dieser ermordet worden, meint Zeuge, es müsse wohl weiter gewesen sein. Es wird demselben hierauf seine Aussage vorgelesen, welche im Wesentlichen darauf hingeht, daß Ludwig sich berühmt habe, auf der Bornheimer Haide geschossen zu haben; Zeuge erklärt hierauf, seine Aussage sei richtig. Ludwig stellt es in Abrede, sich damit gerühmt zu haben.

Hierauf läßt der Präsident den Heinr. Weber vorrufen; bei der Nennung dieses Namens überzieht dunkles Roth das sonst sehr bleiche Antlitz Georg's und verliert sich erst, nachdem die Vernehmung des Zeugen längst beendigt. Der Zeuge, 22 Jahre alt, von Bockenheim, deponirt: Ich habe mit einem Bajonnetgewehr den Zug nach Frankfurt mitgemacht, dessen Zweck mir unbekannt war. Auf die Kunde des Eintreffens preußischer Truppen zerstreute sich der Haufen und ich floh in ein Gartenhaus, das ich etwa nach einer halben Stunde verließ und mich quer über das Feld nach der Bornheimer Chaussee begab, wo ich an der Ruhebank stehen blieb. Ich sah einen bewaffneten Haufen aus dem Schmidt'schen Garten kommen und in die Pappelallee ziehen, hörte auch daselbst zwei bis drei Schüsse fallen. Meine Beobachtungen habe ich aus einer Entfernung von drei- bis vierhundert Schritten gemacht und kann weiter nichts angeben.

Der Präsident hält hierauf dem Zeugen seine in der Voruntersuchung gemachten Angaben vor, daß Lichnowsky von Melosch am Kragen geführt, ihm der Hut abgeschlagen, daß gerufen wurde: „schießt den Hund todt", daß ein Mann mit weißen Hosen ihn geschlagen, Nispel Lichnowsky mit seinem Gewehrkolben gestoßen, man ihm den Rock zerrissen, daß Lichnowsky das Gewehr des Ludwig ergriffen und mit demselben gerungen, daß Georg darauf den ersten Schuß gethan, auf welchen Lichnowsky die blutige Hand in die Höhe gehalten und getaumelt, daß endlich Ludwig ihn in den Rücken geschossen habe, worauf Lichnowsky zu Boden gestürzt und Ludwig den Karabiner in die Höhe gehalten habe.

Bei jeder einzelnen Thatsache erklärt Zeuge, er erinnere sich der Sache nicht mehr, wisse selbst nicht, daß er seine Aussagen in der Voruntersuchung so abgegeben habe; er sei bei seiner Vernehmung krank gewesen.

Der Präsident tritt die Verlesung der Protokolle an den Obergerichtsrath von Bischoffshausen ab. In 2 vor dem Justizamte zu Bockenheim gemachten sehr ausführlichen und genauen Aussagen hat Zeuge die Ermordung Lichnowsky's erzählt und alle obenaufgeführten Umstände mit der größten Genauigkeit, zu einer Zeit, wo das Gericht von dem nähern Hergang noch gar keine Kunde hatte, dargestellt. Er hat dieselbe Aussage in einer Vernehmung vor dem Instructionsrichter zu Hanau wiederholt und sogar bei einer Confrontation dem Ludwig in's Gesicht gesagt, daß er den zweiten Schuß dem Lichnowsky in den Rücken beigebracht habe. Während dieser Verlesungen steht der sonst jugendlich frische Zeuge blaß wie eine Leiche da und wischt sich den kalten Angstschweiß von der Stirn. Der Präsident fragt den Zeugen, ob es wahr sei, was er in diesen Protokollen gesagt und ob er die letzteren überhaupt abgegeben. Der Zeuge bleibt bei seinem steten: „ich erinnire mir nichts." Georg bittet ums Wort und meint, man möge doch den Menschen gehen lassen, er sei körperlich und geistig ein Schwächling. Auf Antrag des Staatsprocurators wird hierauf der Obergerichtsrath Hönersdorf und der Rechtspracticant Schmidt, bei welchen Weber seine frühern Erklärungen zuletzt abgegeben hat, vom Präsidenten kraft seiner discretionären Gewalt vernommen; beide erklären, Weber sei damals körperlich völlig gesund und bei vollem geistigen Bewußtsein gewesen, Ludwig sei ihm mit großer Frechheit gegenüber getreten und dadurch scheine Weber etwas eingeschüchtert worden zu sein. Da habe Ludwig zu ihm gesagt, er möge sich nur nicht geniren, sondern Alles von ihm sagen, was er wisse; Weber, hierdurch pikirt, habe nun auch seine Aussage mit vieler Bestimmtheit gemacht. Der Zeuge Weber erklärt, er könne das, was er damals gesagt, nicht mehr behaupten, er habe wissentlich damals die Unwahrheit gesagt. Der Staatsprocurator beantragt nun die sofortige Verhaftung des Zeugen, behufs Einleitung des Strafverfahrens, wegen Verdacht des falschen Zeugnisses. Der Gerichtshof verfügt sofort die Verhaftung und der Zeuge wird unter Gensdarmerieescorte ins Gefängniß abgeführt.

Jakob Heusler, 19 Jahre alt, Zimmergeselle von Bockenheim, eine kräftige gedrungene Gestalt, hat den Zug nach Frankfurt mit einer Sense bewaffnet mitgemacht. Von der „eisernen Hand" ist er auf ein Feld bei der Güntersburg gegangen und von dort auf die Chaussee, die nach dem letztgenannten Orte führt, woselbst er sich „festgestellt" habe. Von einigen Schützen, die daselbst gestanden, habe er gehört, daß bereits Einer erschossen sei; Zeuge will früher bestimmt von ihm bezeugte Umstände nicht wissen, er kommt immer mit einer gewissen Aengstlichkeit darauf zurück, man möge ihm doch sein Protocoll vorlesen. Der Präsident ermahnt ihn die Wahrheit zu sagen und bei seinem Eide zu bleiben. Plötzlich stürzt der Zeuge mit einem lauten Schrei hinterwärts zur Erde. Die Sitzung wird ausgesetzt und der Zeuge ohnmächtig aus dem Saal getragen. (Allgemeine Bewegung.) Nach einer Viertelstunde meldet er sich freiwillig zur Fortsetzung der Vernehmung. Auf die Frage, warum er hingefallen sei, antwortet er, es wäre ihm auf einmal unwohl geworden, Angst habe er nicht die geringste. Hierauf fährt derselbe in der Sache selbst fort: Burweiler trat zum Ludwig, der ein einläufiges Gewehr auf der Schulter hatte, und klopft ihm auf die Schulter, indem er sagt, „du hast eine gute Büchse!" Ludwig antwortete etwa so „ich mache mir eine Ehre daraus so einen Bluthund aus der Welt zu schaffen." Zeuge erinnert sich auf Vorhalt nicht mehr, daß er bereits draußen auf der Haide gehört habe, der Berliner und der Caspar Schäfer hätten ebenfalls geschossen. Der Präsident ermahnt den Zeugen, bei seinem Eide und seinem Gewissen, die Wahrheit zu reden. Der Zeuge erblaßt und wird abermals ohnmächtig aufgefangen. Auf Antrag der Staatsbehörde wird die Vernehmung ausgesetzt.

Caspar Dürr, (Entlastungszeuge von Ludwig) Schwager des Dietrich: Heusler habe, als er losgekommen, gesagt, daß er dem Amte Alles gesagt habe, was dieses verlangt hätte, nur um loszukommen.

Friedrich Wilhelm Waßmann, Schneidergesell, 39 Jahre alt, aus dem Hannöverschen, dermalen in Bockenheim in Arbeit, ist bei dem Zuge gewesen und hat sich, als derselbe zersprengt, nach Bornheim zu begeben; daselbst habe er mit Weber, den beiden Windecker's und Andern auf der Bornheimer Chausse gestanden. Zwei Pferde seien durch die Pappelallee geführt worden, während nach dem Garten zu Schüsse gefallen. Daß Georg die Allee heraufgekommen und gesagt „dem habe er das Licht ausgeblasen" sowie, daß Georg die Pferdedecken betrachtet, ferner, daß Ludwig geäußert „das sei ein guter Schuß gewesen, jetzt sei aber sein Gewehr zerbrochen", davon will Zeuge nichts wissen. Er habe früher nur folgendes gesagt und das sei die Wahrheit: Als er hinabgegangen um die Leiche Lichnowskys zu sehen, sei ihm ein Mann mit braunem oder graucarrirtem Sommerrock und einer Kappe mit rothem Streifen begegnet, der habe gesagt, „das war ein guter Schuß, jetzt ist aber auch mein Karabiner entzwei!" Dagegen will sich Zeuge auch hier nicht erinnern, vom „Berliner" später als er in Bornheim im Wirthshaus gewesen, gehört zu haben, daß derselbe geschossen habe, obgleich er auch dieses mit Bestimmtheit früher ausgesagt. Der Präsident befragt den Zeugen, ob er früher bei dem Justizamt zu Bockenheim die Wahrheit gesagt habe, der Zeuge bejaht dies. Durch den Obergerichtsrath von Bischoffshausen werden seine Aussagen aus der Voruntersuchung vorgelesen, worin die von dem Zeugen eben theils geläugneten, theils angeblich vergessenen Umstände bestimmt ausgelagt sind. Derselbe erkennt diese Protocolle für die seinigen an, behauptet aber, den Ludwig früher gar nicht gekannt und auch vom „Berliner" nie etwas gehört zu haben. Der Actuar Hille habe ihm gedroht, wenn er nicht so aussage, wie er gethan, dann wolle er ihn von Station zu Station mit Gensd'armen in seine Heimath bringen lassen (Bewegung im Publikum). Auf Befragen des Staatsprocurators: der Amtmann Kraus sei auch dabei gewesen. (Schluß 7 Uhr, nächste Sitzung morgen 9 Uhr. Fortsetzung des Zeugenverhörs).

* **Mainz**, 15. April. Die Regierungscommission hat, nachdem „sicherem Vernehmen nach bei den Handwerksburschen, unter dem Vorwande der Gründung wohlthätiger Anstalten, Sammlungen von Geldsummen bewirkt und zu dem Zwecke der revolutionären Partei verwendet werden sollen", die Bürgermeister der Rheinprovinz zu baldigem und zuverlässigem Bericht darüber aufgefordert, ob im Großherzogthum solche Sammlungen stattfinden und welche Thatsachen sich für die Begründung der Annahme, daß die gesammelten Gelder zu den Zwecken der revolutionären Partei verwendet werden sollen, beibringen lassen?

* **Karlsruhe**, 15. April. Das Regierungsblatt enthält eine Reihe von Ordensverleihungen, aus welchen wir hervorheben das Commandeurkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen mit dem Stern an den französischen außerordentlichen Regierungscommissär für das Elsaß, Romieu, und das Ritterkreuz desselben Ordens an den Protocollführer des Verwaltungsrathes, den preußischen Geh. Justizrath Blömer, sowie an den Associe des Bankhauses Johann Goll und Söhne in Frankfurt a. M., H. G. Petsch.

* **Gotha**, 13. April. Gestern ist hier der Regierungsrath Kopp zum Abgeordneten für das deutsche Volkshaus gewählt.

* **Oldenburg**, 11. April. Das Budget für 1850, welches das Ministerium der Kammer vorlegt, weist 848,000 Thlr. Einnahme und 1,048,000 Thlr. Ausgabe, mithin einen Ausfall von 200,000 Thlr. nach. Dem Marinelieutenant Behrens von der deutschen Dampffregatte Barbarossa, welcher auf der Weser so muthvoll und entschlossen mit eigener Gefahr eine Frau den Wellen entriß, ist die „Verdienstmedaille wegen Rettung aus Gefahr" verliehen.

* **Kiel**, 13. April. In Flensburg war vorgestern das Gerücht verbreitet, die Dänen seien von Alsen aus vorgerückt und hätten Sundewitt bis Gravenstein besetzt. Dagegen wird von Blättern der dänischen Partei große Hoffnung auf die Eröffnung unmittelbarer Friedensverhandlungen gesetzt. Auch der Berliner „Reform" wird geschrieben, der Versuch zu einer graden Verständigung habe die Begünstigung des dänischen Cabinets für sich.

* **Stuttgart**, 15. April. Die Verhandlungen in der gemischten Verfassungsrevisionscommission haben sich, wenn der „Beobachter" recht berichtet ist, bis jetzt noch immer in den Grenzen bloßer Vorberathungen ohne alle bindende Consequenz gehalten. Der Volksverein von Gmünd hat einen Aufruf an sämmtliche andere Volksvereine erlassen, in welchem er sie auffordert, seinem Beispiele zu folgen und „die reactionäre, oder sogenannte conservative Presse in keiner Weise mehr, sei es durch Haltung derselben, sei es durch Zusendung von Inseraten zu unterstützen, vielmehr nur der demokratischen Presse allen und jeden Vorschub zu leisten." Der „Beobachter", der eben heute vier bezahlte und eine nicht bezahlte Anzeige enthält, hat diesem Aufruf sofort eine bevorzugte Stelle in seinem Blatte angewiesen.

München, 14. April. Die Reichsräthe haben bei der Berathung des Gesetzentwurfs über den Geschäftsgang des Landtags, bezüglich der Ernennung der Kammerpräsidenten, dem Rathe ihres Ausschusses, dieselbe theilweise dem Könige zu überlassen, keine Folge gegeben, und sind in dieser Beziehung nachgiebiger gewesen, als man erwarten mochte. Nach ihrem Beschlusse erwählt jede Kammer ihre Präsidenten für die Dauer des Landtags; dagegen hatte der Regierungsentwurf, welchem in diesem Artikel die Abgeordneten beigetreten sind, es den Kammern überlassen, auf wie lange sie ihre Präsidenten erwählt. Die andern Differenzen, welche bezüglich dieses Gesetzes noch zwischen den Beschlüssen beider Kammern bestehen, sind nicht so erheblicher Art als diese, so daß ein Gesammtbeschluß in Bälde zu erwarten steht, worauf erst jede Kammer sich ihre eigne Geschäftsordnung machen würde. Das Gesetz über die Erneuerung der der Regierung gegebenen Ermächtigung die Steuern provisorisch fortzuerheben bis zum letzten September d. J., wird in der nächsten Sitzung berathen werden. Der Ausschuß begutachtet einstimmig das Gesetz, so daß an dessen Annahme nicht zu zweifeln ist. Schlimmer steht es für die Regierung bezüglich ihrer Creditforderung für den Krieg; hier wird sie auf harten Widerstand stoßen. Gestern Nachmittag wurde der Abgeordnete Oettl beerdigt. Sein College, Pfarrer Dirrnberger, hielt die Grabrede. Sämmtliche Minister, mit Ausnahme des Herrn Aschenbrenner, der seit einiger Zeit krank ist, eine Deputation reich uniformirter Reichsräthe und die meisten Abgeordneten wohnten der Beerdigung bei.

* **Wien**, 12. April. Eine für die ganze Monarchie, Ungarn und Italien ausgenommen, erlassene Ministerialverordnung bestimmt den Census für das Gemeindebürgerrecht für alle Gemeinden, die nicht besondere Gemeindeordnungen erhalten, auf einen Steuerbetrag von 1 fl. C.-M.; nur, wo bei dieser Steuer nicht wenigstens drei Mal so viel Wahlmänner vorhanden wären, als Ausschuß- und Ersatzmänner zu wählen sind, wird die Zahl der Wahlberechtigten bis zu diesem Verhältnisse aus den zunächst unter 1 fl. Besteuerten ergänzt.

Frankreich.

* **Paris**, 14. April. Gestern legte der Minister des Innern eine Creditforderung von 200,000 Fr. zur Feier des 4. Mai (Jahrestag der Ausrufung der Republik durch die Constituante) in die Hände des Präsidenten der Nationalversammlung nieder. Es heißt darin: „Das Gesetz vom 15. Febr. verordnet, daß der 24. Febr. und der 4. Mai jedes Jahres in Zukunft Feiertage und Nationalfeste sein sollen. Am verflossenen 24. Febr. wurde eine fromme Pflicht erfüllt, indem man auf Verordnung der Regierung einen Trauergottesdienst in allen Gemeinden der Republik feierte, um das Andenken derjenigen zu ehren, die in dem Kampfe, dem wir unsere neuen Institutionen verdanken, gefallen sind. Allein der 4. Mai, an den kein Andenken der Trauer sich knüpft, kann ganz einem Nationalfeste gewidmet werden. Wir bitten um die Mittel, einen solchen Jahrestag würdig zu feiern. Nach den bereits entworfenen Plänen wird der Place de la Concorde der Schauplatz einer großartigen architectonischen Decoration und dann während der Nacht der Mittelpunkt einer großen Illumination sein, die sich längs der Champs Elysees fortsetzen soll." In derselben Sitzung beantragte der Minister der öffentlichen Bauten, Hr. Bineau, daß wegen der früheren Abstimmung, wornach die Paris-Avignoner Eisenbahn an zwei verschiedene Gesellschaften übertragen werden soll, die weitere Berathung bis zur Ausarbeitung zwei neuer Contractentwürfe aufgeschoben werde, was genehmigt wird. Diese wichtige Pulsader des französischen Handelsverkehrs soll, wie es scheint, in Folge der kleinlichen Bedenken und Zänkereien im Schooße der Nationalversammlung, nicht zu Stande kommen. Aus der heutigen Sitzung ist zuvörderst als ein Curiosum zu erwähnen, daß ein Redner der Linken gegen die in zweite Berathung genommene Hundesteuer, welche vom Ausschuß als eine Einnahmequelle für die Gemeinden, als eine Vorkehrung zur Verminderung der Unglücksfälle durch die Wasserscheu und als ein Mittel zur Verringerung unnützer Consumtion empfohlen wird, zum Gelächter der Rechten den Grund geltend machte, diese Steuer sei „centralistisch und antidemokratisch."

Hierauf bat Hr. Baune (von der Montagne) um Aufklärung über die von der Regierung verfügte Schließung von drei socialistischen Wahlversammlungen. Der Minister des Innern, Herr Baroche, erwiederte im Wesentlichen: „Der Regierung steht das Recht zur Verhinderung nicht wirklicher Wahlversammlungen gesetzlich zu. Es handelt sich also darum, ob wir in der Anwendung dieses Rechts gefehlt haben. Die Protocolle der Polizeicommissäre, die den Wahlversammlungen beigewohnt haben, beweisen, daß scandalöse Mißbräuche stattgefunden haben. Es hat sich ferner darin unter dem Vorwande der Wahlen um alle Tagesfragen gehandelt, Frauen und Kinder waren zugegen, und statt sich mit der Wahl eines Repräsentanten zu beschäftigen, hat man Abgeordnete zu dem socialistischen Ausschuß gewählt, d. h. das allgemeine Stimmrecht auf indirecte und mithin verfassungswidrige Weise ausgeübt. Der Abbe Chatel erklärte unter andern das Christenthum für einen tiefen Irrthum. Das Fleisch müsse so gut wie der Geist befriedigt werden; so wolle es der Gott der Natur und der Vernunft. Er schloß mit der Aufforderung: „Laßt uns damit anfangen, den Organen des Körpers volle Befriedigung zu gewähren." Der Minister schloß mit der Erklärung, daß er unerschütterlich fortfahren werde, die für die öffentliche Sicherheit gefährlichen Wahlversammlungen zu verhindern. Die Mehrheit bezeigte dem Minister ihren lebhaften Beifall, während sich die Linke ihren gewöhnlichen lärmhaften Unterbrechungen überließ, die zu oft sich wiederholen, um noch ein besonderes Interesse erregen zu können.

Von den 9 vor dem Assisenhof der Seine angeklagten Mitgliedern der Gesellschaft der republikanischen Solidarität, sind die zwei allein Gegenwärtigen des Verbrechens der Theilnahme an einer geheimen politischen Gesellschaft für schuldig erklärt und der eine, Buvignier, gewesener Repräsentant, zu einjähriger Gefängnißstrafe, 500 Franken Geldbuße und fünfjährigem Verlust seiner staatsbürgerlichen Rechte, der andere, Hizay, zu halbjähriger Gefängnißstrafe, 100 Franken Geldbuße und zweijährigem Verlust seiner bürgerlichen Rechte verurtheilt worden. Buvignier war zu den Wahlen vom 28. April für das Saone- und Loiredepartement als Candidat der socialistischen Partei aufgestellt.

Man unterhält sich wieder sehr lebhaft von einer bevorstehenden Cabinetsänderung, indem der Präsident der Republik den gegenwärtigen Ministern den Vorwurf machen soll, daß sie, wie das frühere Cabinet unter Odilon Barrot, nicht energisch genug gegen die Nationalversammlung aufträten. Was diesen Gerüchten einigen Bestand zu geben scheint, ist ein im heutigen Dix Decembre enthaltener Artikel, worin die Nothwendigkeit behauptet wird, „neue Männer an die Spitze der Gewalt zu stellen, Männer, die vor keiner Kaste, Classe oder Körperschaft zurückweichen, die den festen Willen haben, sich selbst lieber aufzuopfern, ihre Stellung und ihre Laufbahn lieber preiszugeben, als nur einen Augenblick vor einem Hinderniß zu zaudern, die nichts von ihrer Energie und ihrer Individualität in einer traurigen Vergangenheit politischer Routine verloren haben." Die Aenderung des Ministeriums würde jedoch jedenfalls erst nach der Wahl vom 28. April und nach der Discussion des Budgets eintreten. Einem Gerücht zufolge würde das neue Ministerium aus der gemäßigten Linken genommen sein. Ein anderes Gerücht nennt Lamartine als den Hauptnamen, um den einige dem Präsidenten der Republik persönlich ergebene Männer sich reihen sollen.

Lola Montes, die sich bekanntlich gegenwärtig in Paris befindet, ist, wie man versichert, vom Präsidenten in einer besondern — Audienz empfangen worden, welche zwei Stunden dauerte.

Gestern waren sämmtliche auswärtige Gesandte bei dem preußischen Gesandten zu einer längeren Conferenz versammelt.

Der Polizeipräfect hat abermals drei socialistische Wahlversammlungen wegen aufrührerischer Rufe und Angriffe auf die öffentliche Moral schließen lassen. In verwichener Nacht um 12 Uhr hat der socialistische Centralausschuß sich in der Wohnung der Frau Ledru Rollin als geheimes Comite oder Conclave constituirt, um den socialistischen Candidaten für den 28. April zu wählen.

Handelsnachrichten.

London, 13. April. 3 % Stocks 95⅜. 3 % Span. 37⅛. 5 % Span. 18⅝. 4 % Portug. 33.

Madrid, 9. April. 5% Schuld 13⅛ G. 3% inl. Schuld 29⅝ G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Frankfurter Börse, den 16. April 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1215	—
	5% Metalliq-Obligationen	79¾	79½
	4½% ditto ditto v. 1849	69⅝	69⅜
	4% ditto ditto	62¼	61¾
	3% ditto ditto	47	46½
	2½% ditto ditto	42¼	42
	1% ditto ditto	15⅝	15⅜
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	93	92½
	fl. 500 Loose von 1834	143½	143
	4½% Obligat. b. Bethmann	75¼	—
	4% ditto ditto	—	66
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	85½
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	87¼	86¾
	Prämienscheine	—	108
	Cöln-Minden	94¼	93¾
Spanien	3% innere Schuld	29⅜	29¼
	2½% Integrale	55⅜	55⅛
Holland	4% Holländische	—	65¾
	3½% Syndicate	—	86¾
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	90¾	89¾
	2½% ditto ditto „ 28 „	50½	49⅞
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	96¾	96¼
Bayern	3½% Obligationen	90¾	90¼
	4% ditto	85¾	85½
	4% ditto Grundrenten	84½	84¼
	5% ditto	100¾	100½
	Ludwigshafen-Bexbach	80⅞	80⅜
Hannover	3% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	105¾

	Staatspapiere u. Actien:	Papier.	Geld.
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	81⅜	80⅞
	4½% ditto ditto	95¼	94¾
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	84½	83⅝
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	84½	84
	Loose bei Gebr. Bethmann	33½	33
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	89¼	88¾
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	122
	4% ditto „ „ 500	80¾	80⅜
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32½	32
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	40¾	40½
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83	82½
	4% ditto	89¾	89⅝
	4½% ditto	95¼	94¾
	5% ditto	101½	101
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	72½	72
	ditto Grossherzogl à fl. 25	25¾	25½
Baden	3½% Obligationen von 1842	78¼	77¾
	5% ditto	100½	99⅞
	fl. 50 Loose von 1840	51¾	51¼
	fl. 35 ditto „ 1845	31¼	31
Nassau	3½% Oblig bei Rothschild	83½	83
	5% ditto ditto	102¼	101¾
	25 fl. Loose	24	23¾
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	93½	93
	3½% ditto „ 1846	88⅜	87⅞
	3% ditto	79	78½
	Taunusbahn-Actien o. D.	286	284

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100¼	100
ditto „ 2 M.	100	—
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105
Brem. 50 Th. Ld. k. S.	—	96½
Hambg. MB. 100 k. S.	—	88½
ditto „ 2 M.	—	87⅝
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	—	121
ditto „ 3 M.	—	120½
Lyon Frs. 200 k. S.	95	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	99⅞
Paris Frs. 200 k. S.	95	—
Wien fl. 100 C. k. S.	102¾	101¾
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1¾

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	609	—
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	90¾	90¼
Ludwigs-Canal	64	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff Actien	97	—
Deutsche-Phönix-Actien	99¾	—
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	44
10 fl. Vereins-Loose	7⅝	7½
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	115	114½

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	0
Pistolen	9	53
ditto Preuss.	9	55½
Holl. 10 fl. Stücke	10	2
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	28
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	365	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21½
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Die Course der spanischen 3pCt. innern Schuld, einiger österr. und mehrerer andern Fondsgattungen schlossen heute etwas fester als gestern.

613

Schriften von Dahlmann.

Bei uns sind erschienen:

Dahlmann, F. C., Geschichte der englischen Revolution. 5te verbesserte Auflage. Mit dem Bildnisse von John Hampden. 8. In Leinwand gebunden. Preis: 2 Rthlr.

— — Geschichte der französischen Revolution bis auf die Stiftung der Republik. 2te durchgesehene Auflage. Mit dem Bildnisse von Mirabeau. 8. In Leinwand gebunden. Preis: 2 Rthlr. 7½ Ngr.

— — Die Politik auf den Grund und das Maaß der gegebenen Zustände zurückgeführt. 1r Band. 3te Auflage. gr. 8. brochirt. Preis: 1 Rthlr. 22½ Ngr.

Leipzig. **Weidmann'sche Buchhandlung.**

Oeffentliche Aufforderung.

Nachdem der abwesende Johannes Gensfelder von Berkach das 90ste Lebensjahr zurückgelegt hat, fordert man denselben, resp. dessen etwaige Leibeserben, hiermit auf

innerhalb 3 Monaten

ihre Ansprüche an das den Präsumtiverben bereits gegen Caution überlassene Vermögen geltend zu machen, widrigenfalls dasselbe diesen Erben definitiv überwiesen und die Löschung der Cautionen verfügt werden würde.

Großgerau, den 5. April 1850.

Gr. Heff. Landgericht.

614—16 Becker.

Versäumungs-Erkenntniß.

In Sachen

der Johanna Haas aus Sulzfeld, Klägerin

gegen

ihren Bruder Karl Haas von da, Bekl.

Erbgleichstellungsgeld betr.

ergeht in Erwägung, daß die Klage auf Erbtheilungsvertrag gestützt, in den Rechten wohl begründet erscheint, der Beklagte in der Verfügung vom 8. März l. J. No. 5917 durch Einrückung mit Ladungsverfügung in öffentliche Blätter zum Erscheinen bei der auf heute festgesetzten Tagfahrt aufgefordert wurde, er aber dessen ungeachtet ausgeblieben ist, weßwegen auf Antrag des klägerischen Anwaltes der angedrohte Rechtsnachtheil, und weiter, was in der Sache Rechtens ist, ausgesprochen werden muß, andurch

Versäumungserkenntniß.

No. 7225. Es werde der thatsächliche Grund der Klage für zugestanden, jede Schutzrede für versäumt, und deßwegen der Beklagte Karl Haas aus Sulzfeld für schuldig erklärt, die eingeklagte Summe von 44 fl. 25¼ kr. nebst 5 % Verzugszinsen seit 31. März 1850 an, binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung an die Klägerin zu bezahlen und die durch das Verfahren entstandenen Kosten zu tragen.

B. R. W.

Dies Erkenntniß wird dem fortwährend flüchtigen Beklagten andurch öffentlich verkündet.

So verfügt Eppingen, den 9. April 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.

Müller.

601—602 vdt. Weiß.

Versäumungs-Erkenntniß.

In Sachen

der Karolina Haas unter Vormundschaft des Friedrich Steiner von Sulzfeld, Klägerin

gegen

Karl Haas von da, Beklagten

Erbgleichstellungsgeld betr.

ergeht in Erwägung, daß die Klage auf Erbtheilungsvertrag gestützt in den Rechten wohl begründet erscheint, der Beklagte in der Verfügung vom 8. März l. J. No. 4991 durch Einrückung der Klage mit Ladungsverfügung in öffentliche Blätter zum Erscheinen bei der auf heute festgesetzten Tagfahrt aufgefordert wurde, er aber dessen ungeachtet ausgeblieben ist, weßwegen auf Antrag des klägerischen Anwaltes der angedrohte Rechtsnachtheil, und weiter, was Rechtens ist, ausgesprochen werden muß, anduch

Versäumungserkenntniß.

Es werde der thatsächliche Grund der Klage für zugestanden, jede Schutzrede dagegen für versäumt und dißwegen der Beklagte Karl Haas aus Sulzfeld für schuldig erklärt, die eingeklagte Summe von 218 fl. 56¼ kr. nebst Verzugszinsen zu 5 % vom 31. März 1850 an, innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung an die Klägerin zu bezahlen, und die durch das Verfahren erwachsenen Kosten zu tragen.

B. R. W.

Dieses Erkenntniß wird dem fortwährend landesflüchtigen Karl Haas anmit öffentlich verkündet.

So geschehen Eppingen, den 9. April 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.

Müller.

603—604 vdt. Weiß.

Versäumungs-Erkenntniß.

In Sachen

des Friedrich Haas, unter Vormundschaft des Friedrich Steiner zu Sulzfeld, Klägers

gegen

Karl Haas von da, Beklagten

Erbgleichstellungsgeld v. 154 fl. 39¾ kr. betr.

ergeht in Erwägung, daß die Klage, auf Erbtheilungsvertrag gestützt, in den Rechten wohlbegründet erscheint, der Beklagte in der Verfügung vom 8. März l. J. No. 4189 durch Einrückung der Klage unter Ladungsverfügung in öffentliche Blätter zum Erscheinen bei der auf heute festgesetzten Tagfahrt aufgefordert wurde, er aber dessen ungeachtet ausgeblieben ist, weßwegen auf Antrag des klägerischen Anwaltes der angedrohte Rechtsnachtheil, und weiter was in der Sache Rechtens ist, ausgesprochen werden muß, anduch

Versäumungserkenntniß.

No. 7223. Es werde der thatsächliche Grund der Klage für zugestanden, jede Schutzrede für versäumt und deßwegen der Beklagte Karl Haas von Sulzfeld für schuldig erklärt, die eingeklagte Summe von 154 fl. 39¾ kr. sammt 5 % Zinsen daraus seit 31. März 1850 innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung an die Klägerin zu bezahlen und die durch das Verfahren erwachsenen Kosten zu tragen.

B. R. W.

Dieses Erkenntniß wird dem fortwährend landesflüchtigen Karl Haas anmit öffentlich verkündet.

Eppingen, den 9. April 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.

Müller.

605—606 Kinzler.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 107. Frankfurt a. M., Mittwoch 17. April **1850.**

Uebersicht.

Deutschland.

** **Erfurt**, 14. April. Da der Telegraph und die lithographirte Correspondenz ihre Schuldigkeit thun, so darf ich bei dem Rückblicke, den ich auf die denkwürdigen Verhandlungen des Volkshauses in den beiden letzten Tagen werfe, den Gang und das Ergebniß derselben als bereits mitgetheilt voraussetzen. Um mit dem auffallendsten zu beginnen, nämlich mit der Stellung, welche die vier Abgeordneten einnahmen, von denen der Eine den Vorsitz im Verwaltungsrath führt, die drei andern preußische Minister sind, so war sie allerdings zu den vorliegenden Anträgen räthselhaft. Die Herren v. Radowitz und v. Manteuffel stimmten nicht nur für alle Anträge auf Lösung, Beseitigung oder Verschiebung des Bundesstaats, dessen Gründung sie doch in entschiedenen Ausdrücken als Preußens Beruf anerkannt hatten, sondern sie stimmten gegen die Annahme des von ihnen selbst vorgelegten Entwurfs auch dann noch, nachdem alle übrigen Anträge abgeworfen waren; ihre Stimmen fanden sich neben denen von Buß und Reichensperger, Stahl und Gerlach, mit den Richtungen vereinigt, welche in Erfurt gar nichts zu Stande kommen lassen wollten. Dies lag sicher nicht in ihrer Absicht; aber welche Absicht und welche Gründe sie bei ihrem Verfahren hatten, darüber ward der Versammlung bis jetzt keine aufklärende Sylbe.

Aber nicht nur von der politischen Seite war das Verhältniß ein geschraubtes, auch die Rechtsgelehrten wurden unbegreiflich. Wo sonst hat man Juristen ihren Scharfsinn aufbieten sehen, um zu beweisen, daß das formelle Recht für nichts zu achten sei, weil Gewalt vor Recht gehe; wo sonst hat man gehört, daß Diejenigen, welche dem Rechtspunkt eine hohe Bedeutung beilegten, die Erklärung vorausschickten, daß sie nicht Rechtsgelehrte seien, oder daß sie aus ihrer Eigenschaft als Rechtsgelehrte heraustreten? Man liest, daß die alten Deutschen, als sie gegen die Legionen des Varus sich erhoben, den römischen Advokaten die Zungen ausgeschnitten haben. Mir schien es, als ob einige Juristen hier eine ähnliche Operation an sich selbst vollzogen hätten. Wenigstens sollte es mich nicht wundern, wenn die Juristen, welche die Ueberzeugung gewonnen haben, daß das Recht nichts mehr werth ist, zu dem Entschlusse gelangten, die Feder mit dem Degen zu vertauschen. Von Hrn. Keller erwarten wir dies nicht, nachdem er eine ganz neue Vertragstheorie ausgesonnen hat, nach welcher zwischen zwei vertragschließenden Theilen folgendes Verhältniß besteht: wenn A Ja gesagt hat, so handelt B arglistig, falls er ebenfalls Ja sagt, und es wird durch diese arglistige Handlung A seines Jaworts entbunden. Professor Keller könnte mittelst eines Patents auf diese Erfindung ergiebigen Absatz bei fürstlichen Cabinetten erzielen und ein reicher Mann werden, wenn er es nicht schon wäre. Er hat seiner Zeit in Zürich eine gründliche Revolution gemacht, weil die Regierenden den Ehrgeiz des von deutschen Hochschulen zurückgekehrten jungen Mannes nicht zu befriedigen verstanden; er wurde durch den Putsch gestürzt, dem die Berufung von David Strauß an die Universität Zürich zum Vorwand diente und ging, auch noch aus andern als politischen Gründen, erst nach Halle, dann nach Berlin, wo er als ein Exemplar jener Schweizerrace lebt, die man als Lohnsoldaten in Neapel und Rom, als Hofgeschichtschreiber in Wien, als Kerkermeister auf dem Spielberg und als gelehrte Handlanger der Camarilla in München trifft. Neben Hrn. Keller ist Hr. Professor Stahl zu nennen, ein Baier ohne Bier, eine feine, kleine, hagere, schwarze Figur, halb Rabbi, halb Jesuit, ganz ein Hobbes, welcher Thron und Altar auf einen abgelaufenen Ideenkreis stellt und mit den geistigen und materiellen Bedürfnissen des Volks in Widerspruch setzt. Hr. Stahl eifert stark gegen „deutsche Zeitungen" und Doctrin, und doch ist er der Mann einer Hofdoctrin des göttlichen Rechts, die, wenn sie nur einigermaßen durch den Royalismus stuartischer Cavaliere unterstützt wird, das solideste Reich in blutige Verwirrung und Auflösung stürzen kann. Schade, daß Hr. v. Gerlach nicht zu Wort gekommen, um seine Sehnsucht nach dem Märtyrthum zu befriedigen und die beiden Hauptfiguren der preußischen Rechten, den Schweizer und den Baier, zum Kleeblatt zu ergänzen!

Neben räthselhaften Politikern und unbegreiflichen Rechtsgelehrten stand noch ein dritter, furchtbarer Kämpfer gegen den deutschen Bundesstaat, kein geringerer als der deutsche Abscheu vor dem Unvollkommenen. Weil wir die beste Verfassung für das vollständigste Deutschland nicht haben können, darum wollen wir gar nichts haben. Wir nehmen nichts, als was uns aufgezwungen wird und vertagen unsere Hoffnungen auf das Jenseits, immerhin mit einem bescheidenen Zweifel, ob es dem Schöpfer gelingen werde, im Himmel die Ansprüche eines Deutschen an einen vollkommenen Zustand zu befriedigen. Im Jahre 1815 ist der Bundesstaat, den Preußen und Hannover wollten, an dem Widerstand von Baiern und Würtemberg gescheitert; die Bundesacte wurde uns octroyirt, aber ausdrücklich angekündigt als ein unvollständiges Werk, das im Drange der Zeitumstände abgeschlossen werden mußte und wesentlicher Verbesserungen bedürftig sei. Der Entwurf vom 28. Mai 1849 enthält für die Befriedigung der gemeinsamen Interessen der Nation unläugbar bessere Bürgschaften als die Bundesacte und zeigt zugleich den Weg zur allmäligen Ausbildung und Vervollkommnung. Und doch wurde dem Hause zugemuthet, seine Arbeit damit anzufangen, daß es das Recht aus den Händen gebe, welches durch die Annahme eines Entwurfs, zu dem sich 28 Regierungen vereinigt haben, der Nation erworben wird; daß es dieses Recht aufgebe, weil der Entwurf seine Mängel hat. Wie geschäftig sahen wir dabei die Träger einer Politik, welche im März 1848 ihre Zahlungen eingestellt hat und die nun ihr Geschäft in alter Weise wieder aufnehmen möchte, mit der Miene der Harmlosigkeit, als ob gar nichts vorgefallen wäre, als ob die bitteren Früchte ihrer schlechten Wirthschaft nicht vor aller Augen lägen.

Die großdeutsche Ansicht war durch die HH. Buß und Peter Reichensperger vertreten. Sie verneint den Bundesstaat, weil sie die Befriedigung deutscher Interessen geringer anschlägt als die Erhaltung der österreichischen Oberherrschaft. Sie will Deutschland fremden Zwecken dienstbar erhalten, und ihre Formel ist: „Der Eintritt von ganz Oesterreich in das deutsche Reich." Der

Anspruch, welcher sich darauf gründet, daß Oesterreich einige vom Bunde abgerissene deutsche Provinzen besitzt, würde auch auf Rußland und Frankreich Anwendung finden, und es ist daher die Genügsamkeit zu bewundern, mit der sich die großdeutsche Partei auf Oesterreich beschränkt. Während Hr. Buß seine Kapuzinade zum Besten gab, stand Hr. Gerlach anbetend vor dem Redner und in seinen Zügen malte sich neben dem Entzücken über das Weltreich das süße Bewußtsein, daß in Preußen doch Etwas groß bleiben werde, und wäre es auch nur der Geist des Hrn. v. Gerlach und das Format seiner Kreuzzeitung.

Betrachten wir endlich die Anträge nach der Reihenfolge, in welcher sie zur Abstimmung kamen, so zeigt sich von vornherein, daß dem Antrag auf einfache Revision und Uebergabe der Beschlüsse an den Verwaltungsrath sein natürlicher Gegensatz fehlte, nämlich der Antrag auf Annahme der Vorlagen mit Ausschluß jeder Aenderung. Man sieht daraus, daß Alle, welche den Bundesstaat ernstlich wollen, sich zur Vermittelung herbeiließen, während Diejenigen, welche den Bundesstaat nicht wollen, das Entgegenkommen nicht erwiederten. Die Zahl der Stimmen, welche an der Gründung des Bundesstaates auflösend mitzuwirken entschlossen waren, belief sich auf 77. Der zweite Antrag, welcher ebenfalls mit der Revision beginnen, aber für den Fall der Nichtannahme des geänderten Entwurfs von Seiten der Regierungen dem Hause seine weitere Entschließung vorbehalten wollte, fällt bei der Nichtigkeit des Vorbehalts mit dem ersten zusammen. Dessen ungeachtet erhielt er 92, ein ähnlicher Antrag der Mittelpartei 94 Stimmen. Es waren also in dem Einen Falle 15, in dem andern 17 Mitglieder außer der Minorität von 77, welche sich bei dem Vorbehalte einer spätern Entschließung beruhigten, deren Zustandekommen nicht in der Macht des Hauses stand. Die größte Minorität, 96 Stimmen, erhielt ein Antrag der Mittelpartei, welcher die Abänderungsvorschläge vor der Frage über die Annahme im Ganzen erledigen wollte. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß dieser Antrag eine noch größere Stimmenzahl und vielleicht die Mehrheit erhalten hätte, wenn die Herren v. Radowitz und v. Manteuffel sich entschieden nur für diesen erklärt und dabei Gründe für die Versicherung angegeben hätten, daß auf diesem Wege das Ziel leichter erreicht werde, als wenn das Haus mit der Annahme im Ganzen beginne. Bodelschwingh, Gagern und Camphausen hatten aber siegreich dargethan, daß für Preußen, für die kleinen Staaten, für Deutschland das entschiedene Vorschreiten zum Bundesstaate im Recht und in der Nothwendigkeit begründet ist. Das Haus aber hat durch seinen Beschluß bewiesen, daß man in Deutschland keine Rednerbühne aufrichten, keine Versammlung berufen darf, wenn man nicht eine offene und deutsche Politik zur Geltung bringen will. Auch die Steuerclassen und der Census liefern keine Marionetten. Morgen werden im Volkshause die den Regierungen anzubietenden Aenderungen berathen. Uebermorgen beginnt das Staatenhaus seine Verhandlungen, welche unzweifelhaft zu dem gleichen Ergebniß, wie im Volkshause, wahrscheinlich mit größerer Mehrheit, führen werden. Was inzwischen von Berlin kömmt, wird mit Ruhe erwartet. Das Volkshaus hat seine Ehre und, so viel an ihm lag, das Recht der Nation gewahrt. Die Minister sind nach Berlin gereist, der Präsident des Staatenhauses, Herr v. Auerswald, ist ebendahin berufen.

□ **Erfurt**, 15. April. In letzter Woche befanden sich hier der Dr. Kippe aus Rostock und Dr. Schwarz aus Ludwigslust, zwei einflußreiche Mitglieder der rechten Seite der vertagten Kammern in Schwerin, um es zu bewirken, daß von Erfurt aus ein kräftiger Protest gegen die Einmischung der Frankfurter Commission in die mecklenburgischen Verfassungsangelegenheiten erlassen werde. Mehrere andere Persönlichkeiten von Ansehen und Einfluß in Mecklenburg werden in nächster Zeit zu gleichem Zwecke hier noch erwartet. Man hofft, daß das Bemühen dieser Männer kein vergebliches sein wird und der Verwaltungsrath sich der mecklenburgischen Sache nachdrücklich annehme, wozu er nicht allein das Recht, sondern auch die Pflicht hat. In Mecklenburg selbst herrscht eine unbeschreiblich gedrückte Stimmung. Mit Ausnahme von 168 adeligen Gutsbesitzern und ihrem Anhang, steht die ganze Bevölkerung auf Seiten der bedrohten Verfassung. Man will von gewichtigen Seiten eine Verbesserung derselben in mehr conservativem Sinne geschehen lassen, aber das soll auf verfassungsmäßigem Wege und durch die Abgeordnetenkammer selbst geschehen. Daß dies aber schon auf dem jetzigen Landtage durchgesetzt wäre und die Rechte entschieden die Oberhand auf demselben erhalten und so auch besonders ein besseres Wahlgesetz für die Zukunft angenommen wäre, leidet gar keinen Zweifel. Durch den Einhaltsbefehl von Frankfurt ist aber alles Vertrauen so erschüttert, und eine solche Verwirrung herbeigeführt worden, wie man sie selbst in den aufgeregtesten Zeiten des Jahres 1848 nicht gekannt.

Verdientes Aufsehen macht jetzt mit Recht, so daß eine zweite Auflage schon davon nöthig geworden ist, eine kleine Brochure: „Ueber den gegenwärtigen Standpunkt des vor dem Bundesschiedsgericht zu Erfurt anhängigen mecklenburgischen Verfassungsstreites und die Gefahren, welche dem Bündnisse vom 26. Mai 1849 durch die etwaige Einmischung der provisorischen Bundescentralcommission in denselben drohen würden.“ Der nicht öffentlich genannte Verfasser derselben, ist der Legationsrath und mecklenburgische Bevollmächtigte beim Verwaltungsrathe, Hr. v. Schack. Mit großer Klarheit und Schärfe wird darin die Unbefugtheit der Frankfurter Commission, in dieser mecklenburgischen Verfassungsangelegenheit ein rechtsgültiges Urtheil zu sprechen, bewiesen.

Düsseldorf, 14. April. Die Depot-Schwadron des hiesigen 11. Husarenregiments hat Ordre erhalten, am 21. d. M. ihrem Regimente nach Schleswig-Holstein nachzurücken. (Düss. Z.)

♉ **Hanau**, 16. April. (9 Uhr. Proceß Auerswald-Lichnowsky. Zwölfte Sitzung. *) Bei Eröffnung der Sitzung ist der Vertheidiger von Ludwig und Dietrich, Hr. Pflüger, nicht erschienen. Von dem Gerichtshofe ist der Obergerichtsanwalt Kuhl als Officialanwalt dem Angeklagten beigeordnet, als dessen Substitut für heute der Obergerichtsanwalt Braubach (Vertheidiger des Gambel) fungirt. Für Dietrich ist der Obergerichtsanwalt Coester (Vertheidiger des Pflug) als Officialanwalt beigeordnet.

Hr. Pflüger erscheint, nachdem diese Anordnungen getroffen sind, und die genannten Anwälte werden neben ihm auftreten. Es werden sodann die vorgeladenen Zeugen sämmtlich in den Saal gerufen und durch eine ernste Ansprache des Präsidenten zur Wahrheit ermahnt.

Der Staatsprocurator erbittet sich das Wort: Von Seiten der Vertheidigung (Pflüger) seien gestern Ausdrücke gefallen, die darauf schließen ließen, die Vertheidigung wolle die Offensive ergreifen; die Staatsbehörde wolle nicht, daß in irgend einer Weise ein Dunkel über den Hergang bleibe, sie bitte der Vertheidigung für ihre Anträge Raum zu geben. Der Vertheidiger Coester erklärt, die Angabe Pflügers sei theils unwahr, theils beruhe sie auf Mißverständnissen; er werde allerdings gegen das Verfahren in der Voruntersuchung Angriffe richten, sich aber durch geeignetes Befragen der Zeugen den Stoff hierzu sammeln.

Der Staatsprocurator fährt sodann fort: Es seien auf die Dienstehre zweier geachteter Beamten Angriffe geschehen, er bitte, alles dahin Gehörige in den Kreis der Verhandlung zu ziehen. Zunächst beantragt er in dieser Beziehung den gestern vernommenen Zeugen Waßmuth (nicht Waßmann) zu einer genaueren Erklärung zu veranlassen.

Endlich trägt der Staatsprocurator in Betreff des verhafteten Zeugen Weber darauf an, durch Gerichtsärzte festzustellen, in welchem körperlichen und geistigen Zustand sich Weber befunden und endlich ihn noch über den Punkt zu hören, wie er dazu gekommen, seine frühern Angaben mit einer solchen Ausführlichkeit zu einer Zeit zu machen, wo das Gericht über jene Einzelheiten noch gar keine Kunde gehabt habe, zugleich auch diesen letztern Punkt durch Angaben aus den Acten festzustellen. Der Gerichtshof beschließt, den Gerichtsarzt zu requiriren zur Aeußerung über Weber; die Feststellung aus den Acten, daß das Gericht zu Bockenheim zur Zeit der Vernehmung Webers keine andere Kenntniß aus den Acten gehabt, wird für formell unzulässig erklärt; die übrigen Anträge werden demnächst Gegenstand des Beschlusses sein.

Der gestern bereits vernommene Zeuge Heusler tritt wieder vor. Er bittet seine frühere Aussage ihm vorzulesen, er habe früher die Wahrheit gesagt, nur den einen Ausdruck wisse er nicht mehr ganz bestimmt, den Ludwig gebraucht, als er dem Burweiler die Antwort gegeben habe; diesen Ausdruck habe er schon bei seiner frühern Vernehmung nicht mehr recht gewußt und da habe ihm der Untersuchungsrichter mehrere Ausdrücke vorgehalten und er darunter den „Bluthund“ angegeben. Er

*) Irrthümlich wurden die gestrigen Sitzungen als die 9. und 10. bezeichnet, es war die 10. und 11.

habe eben von der Chaussee aus gesehen, daß ein Haufe Menschen sich aus dem Schmidt'schen Garten herausbewegt habe, die zwischen sich einen Mann, von dem er gleich gehört, daß es Lichnowsky sei, geführt hätten. In dem Haufen wären Schüsse gefallen. Dann fährt Zeuge fort: Schießen habe ich Niemanden gesehen, aber das habe ich gesehen, daß Ludwig auf Lichnowsky im Anschlag gelegen hat, als sich der Haufen auseinander begeben hat; ich kann das mit Bestimmtheit sagen, aber es steht mir nur vor, als ob Lichnowsky dem Ludwig vorher nach dem Gewehr gegriffen habe; nachher kam der Haufen, als Lichnowsky bereits zur Erde lag, unter ihm Georg, auf uns los, der Jude (Burweiler) klopfte hier, wie ich bereits gesagt, dem Ludwig auf die Schulter. Die Antwort Ludwigs war: „ich mache mir eine Ehre draus, so einen — nun weiß ich nicht, ob er sagte „Menschen" oder „Bluthund" — (der Actuar Hille sagte mir einige derartige Aeußerungen vor), aus der Welt geschafft zu haben"; ich sagte zu Ludwig „er möge sich nicht so dick damit machen". Ueberhaupt sei später viel davon die Rede gewesen, daß Ludwig geschossen habe. Als er mit Hofmann in Bockenheim im Gefängniß gesessen, habe sich dieser einmal geäußert, dem Pflug könne es noch schlimm bekommen, denn der, der Caspar Schäfer und der Berliner hätten auf der Bornheimer Haide auch geschossen.

Der Zeuge legt alle diese Aussagen mit der größten Ruhe ab; seine Gesichtsfarbe ist das frische Roth der Jugend.

Ludwig: Ich bin bald vorn bald hinten gewesen. Angeschlagen habe ich auf Lichnowsky nicht. Möglich ist, daß Lichnowsky mir nahe gekommen, nach dem Gewehr hat er mir jedoch nicht gegriffen, wenigstens nicht mit Wissen und Willen. Mit Burweiler habe ich mich nicht eingelassen, denn ich wollte ihn selbst schlagen, weil ich meinte, er habe mir bei Lichnowsky einen Schlag mit seinem Stock gegeben, weil ich mich des Fürsten angenommen hatte. Zeuge bleibt mit Bestimmtheit bei seiner Aussage.

Georg: Das ist ein Irrthum, im Haufen bin ich nicht gewesen, der von Lichnowsky kam, Heußler kann mich auf der Haide gesehen haben; es ist gar kein Zweifel, daß er mich gesehen hat; allein es käme nur darauf an, sich darüber zu verständigen, ob er mich gerade unter den Leuten erblickt hat, die von dem Haufen um Lichnowsky herkamen. Zeuge kann nicht mit Bestimmtheit angeben, ob Georg aus diesem Haufen hergekommen, er hat ihn erst in seiner Nähe erkannt.

Von den Vertheidigern werden verschiedene Fragen an den Zeugen gerichtet, aus deren Beantwortung hervorgeht, daß Körber so betrunken gewesen sei, daß er einen unsichern Gang gehabt, ferner (auf Befragen des Obergerichtsanwalt Soester), daß bei den Vernehmungen vor dem Justizamt zu Bockenheim der Actuar Hille den Zeugen befragt habe; der Justizbeamte Krauß sei zugegen gewesen und habe auch hin und wieder Fragen gethan*). Ueber die Kleidung Ludwigs und Georgs kann Zeuge keine Auskunft geben. Schließlich erklärt er auf Befragen des Präsidenten, daß er gestern geantwortet habe, ohne gewußt zu haben, was er spreche; die Besinnung habe ihn verlassen gehabt, jedoch nicht in Folge von Angst, sondern wegen der Schwüle des Saales.

Hierauf wird zur Vernehmung des gestern angemeldeten Johannes Bechtold, 33 Jahre alt, Maurer von Schotten, geschritten, der, weil er noch gegenwärtig zu Frankfurt in Untersuchung steht, unbeeidigt vernommen wird. Zeuge hat mit einer Lanze bewaffnet den Zug mitgemacht, er hielt sich zu jener Zeit als Eisenbahnarbeiter in Ginnheim auf und logirte zugleich mit mehreren andern bei Pflug. Auch der letztere habe mit einem Gewehre den Zug mitgemacht; über die Beschaffenheit desselben, sowie die Kleidung des Pflug, kann Zeuge angeblich keine Auskunft mehr geben. Nachdem der Zug an der eisernen Hand zersprengt worden, wobei Georg gerufen „ihr Leute retirirt Euch!" habe er zwei Reiter auf der Friedberger Chaussee wahrgenommen, der eine, der gerade aus gesprengt, habe wegen der vielen Leute nicht weiter gekonnt. Nachher sei Zeuge an den Schmidt'schen Garten gekommen, als sie den Auerswald herausgebracht hätten; derselbe sei da durch zwei oder mehr Schüsse ermordet worden. Auf dem Nachhauswege sei ihm Pflug auf der Chaussee begegnet, mit welchem er nach Bornheim gegangen sei. Von der Ermordung des zweiten Herrn habe er nichts gesehen. Auf Vorhalt, daß er früher viel mehr ausgesagt: der Actuar Hille habe ihn gezwungen, mehr zu sagen, als er bereits gesagt habe. Präsident: Womit hat er Sie gezwungen? Zeuge: Er sagte, wenn ich nicht die Wahrheit spräche, so würde etwas Anderes mit mir geschehen, und darin fand ich eine Drohung. Präsident: Was haben Sie denn nun absichtlich Unwahres gesagt? Zeuge: Daß Georg und Pflug bei der Tödtung sich betheiligt! Der Präsident hält hierauf dem Zeugen seine frühern Aussagen vor, nach welchen der Zeuge sehr genaue und ausführliche Angaben über die Tödtung Auerswalds und Lichnowskys gemacht, und dabei den Pflug, Georg und Ludwig sehr erheblich beschuldigt hat. Auf Befragen des Präsidenten, ob er denn hier vor dem Instructionsrichter die Wahrheit gesprochen habe, erklärt Zeuge, das habe er allerdings, weicht aber jeder bestimmten Erklärung über den wesentlichen Inhalt seiner Angabe aus. Als ihm Ludwig, den er in Bockenheim mit Bestimmtheit als den erkannt, der den ersten Schuß auf Auerswald abgefeuert, vorgestellt wird, meint der Zeuge, der, welcher ihm in Bockenheim vorgestellt worden, habe etwas anders ausgesehen. Durch den Obergerichtsrath von Bischoffshausen werden dem Zeugen seine früheren Aussagen vorgelesen. Dieselben bezüchtigen, mit einer an Kleinlichkeit grenzenden Genauigkeit, den Pflug und Georg der Theilnahme an dem Herausholen Auerswalds, den Ludwig den ersten, einen Bockenheimer Schützen den zweiten Schuß gethan zu haben. In Betreff der Ermordung Lichnowsky's hat Zeuge durch ein, wie er sich ausdrückt „Verschnappen" seine Wissenschaft verrathen und hier wieder den Ludwig, den er mehrfach rekognoscirt hat, den zweiten Schuß in den Rücken Lichnowsky's thun sehen.

Nach der Verlesung wird der Zeuge wieder befragt, was die Wahrheit sei; auch hier dreht er sich stets im Kreise herum, will sich keiner gravirenden Aeußerung mehr erinnern, bald nimmt er etwas zurück, bald gibt er es wieder zu und kommt immer darauf zurück, er sei in Bockenheim bedroht worden, auch sei er nicht so „behend im Kopf."

Auf Befragen des Staatsprocurators erklärt Zeuge, er habe später, als er in Frankfurt der Haft entlassen worden, nicht mehr bei Pflug gewohnt, sich aber eines Tages zu der Frau Pflug begeben und ihr gesagt, er habe seine Aussagen in Bockenheim gemacht, weil man ihm mit Wasser und Brod und mit Ketten gedroht habe. Das sei auch wirklich der Fall gewesen. Präsid.: Warum sagen Sie denn dieß jetzt erst? Zeuge: Es ist mir eben erst eingefallen. Daß er seine frühern Aussagen hier beim Schwurgerichte zurücknehmen würde, habe er nicht gesagt.

Pflug und Ludwig stellen in Abrede, was in Bechtolds Aussagen gegen sie Gravirendes enthalten ist. Das Zeugniß Bechtolds wird vorgelesen, das ihn in seiner Jugend als einen trägen verschmitzten Knaben schildert. (Schluß 2 Uhr.)

Darmstadt, 6. April. Der Cassationshof hat die Cassation, welche der Generalstaatsprocurator zu Mainz gegen die Freisprechung Mohrs erhoben hat, in seiner gestrigen Sitzung verworfen und die Freilassung Mohrs befohlen. (D. P. A. Z.)

Frankreich.

* **Paris**, 14. April. Unter den Einflüssen der schönen Frau Ledru Rollin (auch in Athen, Sparta, Rom zur Zeit des Verfalls, wie überall, wo ein Staat zu Grunde ging, traten die Frauen aus dem ihnen von der Natur angewiesenen Kreise auf den Schauplatz der politischen Intrigue) hat der in ihrer Wohnung versammelte socialistische „Geheimausschuß" nächtlicher Weile sowohl Hrn. de Girardin und den ehrwürdigen Dupont (de l'Eure) als alle früheren Wahlcandidaten dieser Partei verworfen und mit einer Mehrheit von 143 unter 227 Mitgliedern Hrn. Eugen Sue, weltbekannten Verfasser der Mysterien von Paris und des ewigen Juden, der übrigens im Geheimen auch in lüsternen aristokratischen Kreisen angebetene Abgott der Pariser Grisetten und Studenten, zum Candidaten der demokratisch-socialistischen Partei erkoren! Die Independance belge meint, daß, wenn auch diesmal einem solchen Candidaten gegenüber die Conservativen den Kürzern zögen, sie ihre Abdankung erklären und dann überhaupt darauf verzichten sollten, noch je einmal in Paris sich mit der socialistischen Partei in der Rennbahn der Wahlen zu messen. Da sich voraussehen läßt, daß nur die entschiedensten Socialisten für Eugen Sue stimmen werden, andererseits aber auch die conservative Mehrheit über ihren Candidaten uneins ist, so scheint es fast, als solle die Wahl am 28. April dem bloßen

*) Es muß hier bemerkt werden, daß der Justizbeamte Krauß an diese Stelle unmittelbar von einer Advocatur versetzt war und daß wegen seiner kurzen Beschäftigung in der Strafrechtspflege der sehr gewandte Actuar Hille die Untersuchung gemeinschaftlich mit jenem leitete.

Zufall überlassen sein. Im Elysee soll dieser unsichern Lage der Dinge gegenüber große Entmuthigung herrschen, man wird bis zum 28. April wie gelähmt sein, und erst der Erfolg dieses Tages für oder gegen wird der Politik der Regierung eine bestimmte Richtung geben und vielleicht eine Catastrophe herbeiführen.

Die officiellen Zeitungen widerlegen auf's Bestimmteste das Gerücht, daß nach der Rückkehr des Papstes in seine Hauptstadt österreichische Truppen sich mit den französischen in die Besatzung Roms theilen würden.

Der Constitutionnel bringt Nachrichten aus Athen, wornach England sich keineswegs, wie es hieß, dahin erklärt habe, daß es die Vorschläge Frankreichs annehme; Alles sei noch wie zuvor. Unter diesen Umständen habe Baron Gros den Auftrag, die griechische Regierung, die sich bekanntlich immer und jetzt mehr als je in großen Finanznöthen befindet, davon in Kenntniß zu setzen, daß Frankreich ihr die zur Bezahlung der geforderten Entschädigungsgelder nöthige Summe vorzustrecken bereit sei.

Italien.

* **Turin**, 10. April. Hier ging heute das Gerücht, daß der apostolische Nuntius seine Pässe verlangt habe, was ganz und gar nicht unwahrscheinlich ist. Nach neuern Berichten der Basler Zeitung hatten die Volksdemonstrationen zu Turin am 8. April Abends einen sehr drohenden Charakter. Nicht nur wurden die ruhigen Einwo'ner zur Illumination gezwungen, nicht nur hieß es: „Nieder mit den Priestern! Tod den Zöpfen!" sondern sogar: „Es lebe die Republik!" Besonders beim erzbischöflichen Palast sammelte sich der Pöbel, machte eine gräuliche Katzenmusik und suchte selbst die Thüre zu erbrechen, gegen welche Steine geworfen wurden.

Der radicale Abgeordnete Josti befürwortete in der gestrigen Sitzung der Abgeordnetenkammer eine Eingabe von 40 Einwohnern von Turin, die darin über das bewaffnete Einschreiten und die Seitens der Behörden vorgenommenen Verhaftungen Beschwerde führen. Obgleich der Minister des Innern erklärte, daß die weniger Gravirten bereits auf freien Fuß gesetzt seien, beschloß die Kammer, durch einen Ausschuß einen Bericht über diese Vorfälle abfassen und an den Ministerrath gelangen zu lassen, mit der Empfehlung, in Betreff der in jener Petition angeführten Thatsachen zu thun, was die Gesetze vorschreiben. Ob dies Verfahren der Kammer einem Ministerium gegenüber, welches die letzte Stütze der verfassungsmäßigen Freiheit in Italien ist und eben jetzt noch die Siccardischen Gesetze durchgesetzt hat, klug gewesen, bleibe dahingestellt. Sie bereitet dem Ministerium bei der Allgewalt der Reaction dadurch unnütze Verlegenheiten und Hindernisse.

Türkei.

Konstantinopel, 6. April. Die Flüchtlingsfrage ist gelöst. Heute fand die Wiederanknüpfung des diplomatischen Verkehrs zwischen der Pforte und Oesterreich statt. (Fr. J.)

Griechenland.

* Nach einer telegraphischen Mittheilung des Fr. J., welche Nachrichten aus dem Piräus vom 9. April bringt, hat sich noch immer Nichts verändert; die Conferenzen dauern fort. Die englische Flotte hat den Jahrestag der griechischen Erhebung mitgefeiert, sie ist aber da geblieben und England wird, seinen Sympathien für Griechenlands Erhebung zum Trotz, auf seinen Forderungen bestehen.

China.

* Der „Kaiserin-Wittwe" ist passirt, was noch keiner Kaiserin-Wittwe von China widerfahren ist: dem Frankf. Journal ist auf telegraphischem Wege ihr Tod gemeldet. Man sieht den Folgen dieses ernsten Ereignisses mit außerordentlicher und gerechter Spannung entgegen.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 15. April. Die telegraphische Meldung, daß die preußische Regierung sich mit der En bloc-Annahme der Unions-Verfassung einverstanden erklärt habe, bestätigt sich nicht. Die D. Ref. berichtet, daß ein Ministerrath abgehalten worden und Herr v. Manteuffel bereits wieder nach Erfurt abgereist sei; gleichzeitig aber sagt sie in einem Leitartikel: „Wir haben allen Grund anzunehmen, daß unsere Regierung ihr Verhalten lediglich nach dem freien Ermessen der wirklichen Sachlage und nach dem Bewußtsein ihrer Pflichten und ihrer selbsteigenen Macht regeln werde.

Erfurt, 15. April. Heute hat die Berathung über die Revision der Verfassung im Volkshause begonnen. Wir lassen über das Resultat, die Vereitlung aller Bemühungen der Gegner des Bundesstaates, unsern Herrn H-Correspondenten sprechen:

„Es galt zunächst, durch eine Reihe captiöser Anträge das Ergebniß vom Samstag abzuschwächen. Man trat also zuerst mit der Anmuthung hervor, noch einmal eine allgemeine Discussion über die Verfassung zu veranlassen und dann Paragraph für Paragraph zu revidiren. Der Präsident wies das Unzulässige der Forderung aus der Geschäftsordnung erschöpfend nach. Nun galt es aus der Verfassung das Wort „Reich" auszumerzen und auch hier die Worte der Additionalacte an die Stelle zu setzen. Die Versammlung verwarf den Antrag. Nun ward angeklopft, ob man das Recht einer allgemein deutschen Gesetzgebung nicht beseitigen könne; der Versuch scheiterte. Da trat man denn mit einem Project hervor, der nichts Geringeres bezweckte, als den deutschen Bundesstaat in einen harmlosen Verein zu verwandeln, das Fürstencollegium in ein „Fürstenhaus" umzugestalten und das Staatenhaus zu streichen; aber auch das Project ward mit sehr großer Majorität verworfen. Jetzt ward schließlich noch der Versuch unternommen, das Steuerbewilligungsrecht aus der Verfassung auszumerzen und damit dem künftigen Parlament den Lebensodem zu entziehen — indessen auch hier unterlag die Opposition gegen eine Mehrheit von fast drei Vierttheilen des Hauses. War dies Resultat schon erfreulich, so war es doch noch viel schätzenswerther, durch die Erfahrung wahrzunehmen, wie ehrlich die Herrn auf der Rechten den Bundesstaat wollen und was sie mit der „Revision vor der Annahme" im Einzelnen beabsichtigt haben!

* **Köln**, 15. April. Die geheimnißvolle Abführung Kinkel's von Naugardt findet ihre Erklärung. Bei den demnächst zu eröffnenden gerichtlichen Verhandlungen über den Zug gegen das Siegburger Landwehrzeughaus, an welchem er Theil genommen, ist seine Anwesenheit erforderlich und er ist zu dem Zwecke in das hiesige Civilarresthaus verbracht. Der bekannte Caplan v. Berg ist, nachdem die höhere Stadtschule in Jülich, an welcher er Lehrer war, aufgelöst worden, als Caplan nach Züplich versetzt.

* **München**, 15. April. Alle Landwehroffiziere haben demnächst einen besondern Eid zu schwören, daß sie keinem vom Staate nicht genehmigten politischen Vereine angehören noch je angehören werden. Der bei dem ungarischen Aufstand betheiligt gewesene baierische Oberlieutenant à la suite Graf Buttler-Clonebough, ist seines Charakters enthoben und aus der Liste gestrichen.

* **Wien**, 13. April. Die gouvernementale Reichszeitung bringt am Schlusse eines Artikels gegen das Frankfurter und Erfurter Parlament die folgende Notiz: „Wie wir heute als gewiß vernehmen, werden die Bevollmächtigten aller deutschen Regierungen an die Stelle des Interims treten, um so das Organ des Bundes nach Außen zu bilden, bis man sich über die Fragen der Verfassung, welche jetzt die Spaltung hervorgerufen, geeinigt hat. Das österreichische Cabinet hat es übernommen, einen Aufruf an die Bundesgenossen zu erlassen und sie unter dem Vorsitze Oesterreichs für die ersten Tage des Mai nach Frankfurt zu berufen. Preußen selbst soll diesem Plane seine Zustimmung nicht versagen.

* **Luzern**, 14. April. Endlich ist der monströse Proceß gegen die Alt-Großräthe entschieden worden. Die Hoffnung, die man nicht bloß auf den Gerechtigkeitssinn, die man selbst auf den gesunden Menschenverstand des Gerichts setzte, hat sich nicht erfüllt; das Obergericht hat zuvörderst seine Competenz und dann ein „Schuldig" ausgesprochen. Ausgenommen von dem Urtheilsspruch sind indeß der Präsident des Großraths, weil derselbe nicht mitzustimmen hat, und diejenigen Mitglieder, welche in der Sitzung vom 6. Okt. 1847 fehlten.

Handelsnachrichten.

Berlin, 15. April. 3½ % Staatssch. 86. Bank-Antheile 93. Prämienscheine 103. Poln. Loose à fl. 500 80⅞. Poln. Loose à fl. 300 123. Fr.-Wlhs.-Nordbahn 39⅞ bez. Cöln-Minden 93⅞ bez.

Paris, 14. April. 5pCt. Rente wurden zu 88. 60. notirt und schloß ohne Geschäft 88. 45.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

№ 107. **Beilage zur Deutschen Zeitung.** 17. April 1850.

Uebersicht.

Deutschland.

* **Berlin**, 15. April. Allerdings wiederholt das Organ, welches den Frankfurter Blättern gestern die telegraphische Mittheilung von jenem Beschlusse des Ministerraths machte, wonach man sich mit der Annahme der Reichsverfassung im Ganzen einverstehe, das Correspondenz-Bureau nämlich, heute dieselbe Nachricht auf dem Briefwege und fügt hinzu: „Hr. v. Manteuffel ist sofort nach Beendigung des Ministerraths nach Erfurt zurückgereist. Seine Ankunft wird den Abgeordneten daselbst die frohe Gewißheit bringen, daß die Regierung mit dem Parlamente zu gehen entschlossen ist." Allein diese Meldung findet bis jetzt von Erfurt her keine Bestätigung und durch den bereits erwähnten Artikel der „Reform" wird sie geradezu beseitigt, wenn wir nicht annehmen wollen, die Reform sei ohne allen Unterricht von der ministeriellen Entscheidung geblieben, während sie doch sowohl den stattgehabten Ministerrath, als die wieder erfolgte Abreise der HH. v. Manteuffel und Brandenburg anzeigt. Der Aufsatz aber, den sie an die Spitze ihres Montagsblattes gestellt, aus der plumpen Feder des Hrn. Kelter, wie er herzurühren scheint, spricht sich in dem Ton der feindseligsten Anklage wider die Erfurter Beschlüsse v. 13. aus. „Möge die Erfurter Majorität die Verantwortung für ihre Beschlüsse tragen, hinter denen Niemand eine mala fides (also spricht die **Zeitung**!) verkennen kann, möge sie Rechenschaft darüber ablegen, daß sie es wagte, ein Votum abzugeben, vor welchem die Regierungscommissäre „als vor einem bedenklichen, gefährlichen, gewarnt haben." Wollte es die Regierung „als allein maßgebend für ihr weiteres Verhalten betrachten, so glauben wir nicht, daß sie dabei mit der Kraft auftreten könnte, welche Preußen in den Bundesstaat mitzubringen hat; denn aus diesem Votum strömt für Preußen keine Kraft, in ihm finden wir vielmehr nur eine Lähmung der Kraft, insofern es den Anschein gewinnen kann, als handle Preußen mehr gezwungen, als freiwillig. Und hierbei fühlen wir uns gedrungen, auf die Thatsache aufmerksam zu machen, daß nicht etwa gegen die preußische Regierung blos bei dieser En bloc-Frage entschieden worden ist, sondern ebenso gegen das preußische Volk selbst. Das Votum in seiner Zusammensetzung ist ein Zeugniß dafür, indem der größte Theil der preußischen Abgeordneten, wenn auch leider nicht alle, dem Mandat treu geblieben sind, welches sie von ihren Wählern erhalten hatten. Die 89, welche gegen die En bloc-Annahme gestimmt haben, bilden die Mehrheit der preußischen Vertreter, welche treu zur Politik ihrer Regierung, zu der wahrhaft preußischen Politik gehalten haben."

Die Const. Ztg. hegt eine bessere Zuversicht zu Hrn. v. Manteuffel, als daß sie nicht annehmen sollte, er werde als Minister anders handeln, als er als Abgeordneter gestimmt. Die Kreuzzeitung endlich, um ihrer Erwähnung zu thun, bezeichnet die Beschlüsse vom 13. als ein — „Schach dem Könige!" Eine Aeußerung, der man allerdings die gesunde Vernunft absprechen muß, aber keineswegs die Bosheit.

Die Lith. Corresp. meldet von dem Eintreffen einer österreichischen Note, welche sich gegen die Verlängerung des Interims erkläre, und daß Hr. Balan, der den Posten in Rio Janeiro ablehnte, an die Stelle des Grafen von Bülow nach Hannover geschickt werden solle.

An die Stelle des Generallieutenants v. Wulffen, der seinen Abschied als Commandant von Luxemburg nachgesucht hat, ist, ebenfalls der Lith. Corresp. zufolge, der Generalmajor von Gayl zum Befehlshaber dieser Bundesfestung ernannt worden. Generalmajor v. Schack hat unter Beibehaltung seines bisherigen Commandos zugleich die Ernennung als Inspecteur der Besatzung von Luxemburg erhalten.

Das Abrücken der beiden badischen Reiterregimenter in preußische Garnisonen ist nun definitiv durch Cabinetsordre festgesetzt. Vermuthlich werden die fremden Regimenter jedoch nicht vor Mitte Juni eintreffen, da die Escadronen der preußischen fünften Cavalleriebrigade, mit welchen gemeinschaftlich jene badischen Reitertruppen garnisoniren sollen, bis dahin erst eine 14tägige Uebung bei Fürstenwalde und Landsberg a. W. haben werden. Als gemischte preußische Garnisonsstädte, in denen eine preußische und eine badische Escadron untergebracht werden sollen, bezeichnet die erwähnte Allerhöchste Festsetzung Fürstenwalde, Landsberg a. W., Beeskow, Arnswalde, Königsberg in der Neumark, Woldenburg, Wrietzen und Cottbus.

Das erzbischöfliche Generalvicariat zu Aachen hat durch Circular vom 12. d. M. die Schulpfleger, Religionslehrer an den Gymnasien und überhaupt alle Geistlichen an öffentlichen Anstalten anweisen lassen, vor Ableistung des Verfassungseides Verhaltungsmaßregeln einzuholen. Dagegen ist der katholische Regierungsrath Wogebain in Oppeln, früher Mitglied der zweiten Kammer, wegen verweigerter unbedingter Eidesleistung auf die Verfassung seines Amtes enthoben worden.

H **Erfurt**, 15. April. Wir haben eine bewegte Sitzung durchgemacht, reich an Kämpfen und Aufregungen, wie an kostbaren Geständnissen und Aufrichtigkeiten. Die Conservativen von 1848 standen wieder, wie vor dem März, in voller Rüstung gegen die weißen oder schwarzweißen Jakobiner von heute; der Streit wurde so lebhaft und leidenschaftlich geführt wie nur jemals in Frankfurt, nur hatten diesmal die Herren Gerlach und Bismark sammt ihrer Gefolgschaft die Rolle der Vogt, Ruge und Genossen übernommen, und in ihrer Weise recht glücklich durchgeführt. Bassermann und die andern „Reactionäre" des Frankfurter Centrums befanden sich wieder in ihrer natürlichen Stellung: sie wurden von dem ukermärkischen Junkerthum nicht minder grimmig angefallen, wie einst von den Trabanten des „Donnersbergs." Hr. Stahl hatte sogar die dankenswerthe Güte, offen zu erklären, daß er die Demokratie nicht fürchte, sondern nur den Liberalismus, daß dieser allein die Schuld der Revolution trage; und fand darin wieder in Hrn. Buß einen uneigennützigen Bewunderer. Ich denke, man wird in Deutschland von diesem Zugeständniß Act nehmen.

Die Abstimmung vom Samstag hatte, ein gutes Zeichen für die gute Sache, zugleich Niedergeschlagenheit und Erbitterung verbreitet; man hatte sich über den Sonntag kaum so weit gesammelt, um heute im Spiegel der Debatte nicht noch sehr deutlich den Eindruck zu zeigen, den die Vereitlung gewisser Gelüste zurückgelassen hatte. Man rückte mit allem Rüstzeug der „Kreuzzeitung" vor, den verhaßten „Liberalen", „Frankfurtern" und „Gothaern" direct auf den Leib: und zwar mit solchem Ingrimm, daß selbst der sanftmüthige Beckerath von einer Politik der „Junkerpartei" sprechen konnte, der Politik, die „sich in den letzten Zuckungen winde," und mehr Sehnsucht nach den Kosacken, als nach der „deutschen Einheit" verrathe.

Der erste Kämpfer der Rechten war Hr. v. Bismark-Schönhausen. Er ist der Percy Heißsporn der Partei, der preußische Junker par excellence, an den die invaliden und gealterten Junker mit sichtbarer Verehrung hinaufsehen. Wenn er oder Stahl oder Gerlach das Wort nehmen, umdrängen die Herrn ängstlich aufhorchend und voll Andacht die Tribüne und verfehlen nicht, den Kraftstellen Beifall zu jubeln. Hr. v. Bismark spricht gewandt und redefertig, wie ein vornehmer Herr; voll sublimer Verachtung gegen die bürgerliche Gesellschaft, an die er die Perlen seines Geistes verschwenden muß, voll junkerhaften Trotzes und Verbissenheit, dabei so dreist und ohne Scheu, wie ein Mann der „gesinnungstüchtigsten" Linken. Wären die chevaleresken Formen nicht, man könnte ihn mit Brentano verwechseln. Hatte er doch gleich in den ersten Worten die unerhörte Dreistigkeit, die ihm den verdienten Ordnungsruf zuzog, von einer „nichtpreußischen Majorität" zu reden, die „am Samstag Preußen eine Verfassung obtrudirt habe." Wer als junger Mann den Muth hat, gegenüber der Elite preußischer Patrioten aus allen Theilen der Monarchie eine solche Behauptung hinzuwerfen, der verspricht

etwas für die Zukunft. Aber wie schon bemerkt, er ist chevaleresker als die gewöhnlichen Revolutionäre. Er wählt seine Bilder gern aus dem Gebiete der „nobeln Passionen;" die Verfassung vom 28. Mai ist ihm ein Sumpf, in den sich ein unvorsichtiger Fuchsjäger stürzt; den „preußischen Geist," welcher der Verfassung widerstrebe, vergleicht er mit dem „Bucephalus," der den ungewohnten Sonntagsreiter abwerfen werde. Nur hier und da verschmäht der vornehme Redner nicht, unter dies noble Niveau der Füchse und Pferde herabzusteigen, wie er sich denn nicht bedacht hat, aus dem Abhub der demokratischen Presse die Bassermann'schen „Gestalten" hervorzusuchen und sie dem Abgeordneten für Kreuznach als nagelneuen Einfall zu präsentiren.

Hatte Hr. v. Bismark-Schönhausen nur einen Vorgeschmack der Sitte und Art der „uckermärkischen Granden" erweckt, so übernahm Hr. v. Gerlach die äußerst dankenswerthe Aufgabe, in das innere Gefüge der Gedanken und Gesinnungen hineinschauen zu lassen. Er gehörte zu den zahlreichen Rednern, die am Samstag der verhängnißvolle Schluß der Debatte zum Schweigen verurtheilt hatte; und doch hatte er eine Rede bereit, die durchaus gehalten und gehört werden mußte. Mit einem sauber geschriebenen Heft Manuscript erschien er auf der Tribüne; es war eine ganze Monatsübersicht für die Kreuzzeitung, die er für die Versammlung excerpirt hatte. Die Rede paßte zu dem zufällig verhandelten Gegenstande, wie die Faust auf's Auge; so daß denn auch, als er am Schluß seiner Arbeit zur eigentlichen Tagesordnung mit der harmlosen Bemerkung übergehen wollte: „das wollte ich über diesen §. bemerken" — ein wahrhaft olympisches Gelächter das ehrwürdige Haus durchschallte. Bei Hrn. v. Bismark hatte der dreiste Ton verletzt und jenes „ironische Bravo" veranlaßt, das an die schlimmern Tage der Paulskirche erinnert; Hrn. v. Gerlachs Kapuzinerpredigt, voll Gift und Galle, aber auch voll der köstlichsten Geständnisse, erweckte eine Stimmung bei den Gegnern, deren Behaglichkeit sich von Minute zu Minute steigerte. Wie er in den Ausdrücken der innigsten Sehnsucht den Bundestag zurückjammerte, die Nationalität nur als ein secundäres Moment behandelte, wie er sich fast mit Entrüstung gegen die erhob, die eine Allianz mit Rußland für anstößig hielten, wie er den Act der Frankfurter Bundescommission in Mecklenburg mit dankbarer Salbung als einen Schritt der Rückkehr zum Rechte pries, wie er die Hoffnung äußerte, es werde von dort aus bald auch ähnliches gegen die „Deutschland zerreißenden" Reichsverfassungsentwürfe geschehen und wie er den Verwaltungsrath beinahe apostrophirend aufforderte, doch bald das „Netz der Penelope vollends zu zerreißen", da war eine schadenfroh vergnügte Stimmung über die Gegner verbreitet und ein Redner sprach es richtig aus, es genüge von diesen Erklärungen einfach Act zu nehmen.

Nicht als wenn es dem sittlichen Unwillen über solch einen Cynismus der Gewissenlosigkeit an einem starken Ausdruck gefehlt hätte; im Gegentheil, Graf Schwerin, Camphausen, Bassermann, Riesser, Beckerath unterließen nicht, hinter der christlich-germanischen Larve das wahre Gesicht schonungslos zu zeigen. Bassermann zog eine glückliche und einschneidende Parallele zwischen der Frankfurter Linken und der Erfurter äußersten Rechten, Riesser hielt diesem falschen Borussenthum in hinreißend beredter Weise das ächte Preußenthum entgegen und sagte den Herrn mit dürren Worten die nachdrückliche Wahrheit: daß ihre Politik Preußen zwar bei dem außerpreußischen Liberalismus verhaßt, aber bei der außerpreußischen Reaction nun und nimmer beliebt und einflußreich machen könne, denn die sei nicht schwarzweiß, sondern schwarzgelb. Vergebens hatte Stahl, gewandt und fein, sich für die bedrängten Brüder, mitten ins Gefecht geworfen und seine ganze Doctrin gegen den Liberalismus bitterer und heftiger als gewöhnlich losgelassen, sowohl Graf Schwerin in seiner trockenen und biedern Weise, als Beckerath mit dem Ausdruck der tiefsten sittlichen Entrüstung und dringender, offensiver als je, deckten vortrefflich den Charakter dieser Partei auf, die königlicher als der König, preußischer als das preußische Volk sein will und die subversivsten Theorien unter der Firma eines alleinseligmachenden Conservatismus einschwärzen möchte. Es fehlte noch die kalte, lächelnde Ruhe, womit Mathy am Schluß, bei der Debatte über die Steuerverwilligung, voll zuvorkommender Artigkeit an den Gegnern eine langsame und geräuschlose Execution vornahm.

Wenn unsere Gegner in der Paulskirche, sagte ein Redner, zornig und erbittert waren, da dachten wir, muß es gut mit unserer Sache stehen. So ists auch hier im Martinsstift, und wir haben nur den einen Wunsch, daß sie immer so unzufrieden und zugleich so aufrichtig sein möchten, wie heute!

Lith. Corr. **Erfurt**, 15. April. Bald nach 10 Uhr eröffnet Präsident Simson die elfte Sitzung des Volkshauses. Es sind 5 neue Mitglieder eingetreten und das Haus genehmigt elf weitere Wahlberichte. Hierauf wird die Berathung über den Bericht des Verfassungsausschusses wieder angeknüpft; dieselbe führt heute zu den vom Ausschusse vorgeschlagenen Abänderungen. Es sind neben denselben, zum Theil erst heute Morgen, noch eine Anzahl anderer eingegangen. Zunächst liegt ein Antrag von Stahl, Triest u. A. vor: Das Haus wolle beschließen: 1) daß der speciellen Discussion über die Abänderungsvorschläge eine allgemeine vorausgehe; 2) daß sodann mit der Prüfung des Verfassungsentwurfs paragraphenweise vorgegangen werde. Der Präsident bemerkt, daß er dem ersten Theile des Antrags keine Folge geben könne, weil das Haus den Schluß der allgemeinen Discussion über sämmtliche Ausschußanträge im Ganzen bereits beschlossen habe. Was den zweiten Theil betreffe, so bedürfe es keines Beschlusses, wenn darunter nur verstanden sei, daß zu jedem Paragraphen beliebige Anträge gestellt werden können. Aber es bestehe nicht die geringste Veranlassung Paragraphen zur Discussion zu stellen, zu denen keine Amendements eingebracht seien.

Hr. v. **Bismark-Schönhausen**: Ich habe in der Aufregung am Schlusse der letzten Sitzung versäumt, Einsprache gegen die damals für heute angesetzte Tagesordnung zu erheben, erlaube mir aber heute einige thatsächliche Bemerkungen über die Stellung meiner Partei zu derselben. Sie steht in Widerspruch mit unserm Mandat. Wir sind zur Revision hierher berufen worden und wollte ich auch zugeben, daß diese nach Annahme der Verfassung uns noch freisteht, so würde sie doch eine Berathung nach Paragraphen fordern. Daß dies abgelehnt wird, zeigt mir, daß auch eine nachträgliche Revision gar nicht beabsichtigt wird, sondern man nur Abänderungsvorschläge nach §. 94 des Verfassungsentwurfs zulassen will. Modificationen in dieser Weise der Behandlung sind Sache des nächsten Parlaments. Jedenfalls muß doch erst das Ende der Berathung im Staatenhause abgewartet werden, ehe sich absehen läßt, ob zu einem solchen Vorschreiten Veranlassung vorhanden ist. Will das Haus bis dahin seine Zeit mit Redeübungen und parlamentarischen Evolutionen ausfüllen, so wollen wir uns zwar nicht von jeder Betheiligung zurückziehen; aber einen Erfolg in der Sache selbst kann ich einem solchen Verfahren ebensowenig beimessen, als den letzten Beschlüssen, durch welche eine nichtpreußische Majorität meinem Vaterlande eine Verfassung hat octroyiren wollen.

Präsident Hr. **Simson** ruft den Redner zur Ordnung; es bestehe in diesem Hause kein Unterschied zwischen preußischen und nichtpreußischen Abgeordneten und die letzte Bezeichnung eines Beschlusses des Hauses sei eine ungehörige. Hr. Triest wünscht die Revision nach Paragraphen nur im Interesse der Gründlichkeit. Der Präsident beharrt jedoch auf seiner Ansicht, und findet es durchaus außer der Ordnung, über Paragraphen, zu denen gar keine Anträge gestellt sind, zur bloßen Unterhaltung discutiren zu lassen.

Zu Art. 1 der Verfassung ist von v. Bismark-Schönhausen, Gerlach u. A. der Antrag gestellt, statt des Ausdruckes „Reich" in dem Verfassungsentwurfe überall „Union" zu setzen.

Hr. v. **Bismark-Schönhausen**: Schon die Additionalacte erkennt das Unangemessene der Bezeichnung an, man darf aber hierbei allein nicht stehen bleiben. Das Schlimmste für eine politische Maßregel ist, wenn sie ridicul wird. Trotz Ihrer vollen und unbedingten Genehmigung des Entwurfs, könnten doch noch einige weitere Staaten das Netz, oder, wie das Mitglied für Crefeld will, das Band zerreißen, z. B. die beiden Hessen auch trotz der constitutionellen Maschinerie, durch welche man dort die Frankfurter Dämpfe noch länger wirksam zu erhalten beabsichtigt. Der Hr. Präsident hat uns von einem früheren Erfurter Reichstage erzählt. Ich habe in der Chronik von Spangenberg fol. 93 gefunden, daß es ein Landtag war, den König Ludwig berief, „um der Schinderei der Zungendrescher ein Ende zu machen." Sollte der jetzige Reichstag ein solches Resultat herbeiführen, so würden allerdings die Raben den Kyffhäuser endlich verlassen dürfen (Heiterkeit).

Beseler: Die vorgestrige Abstimmung scheint einen sehr üblen Eindruck auf das Gemüth des vorigen Redners gemacht zu haben (Bravo). Doch glaube ich, daß nach einem Siege Scho-

nung geziemt. Ich gehe nicht in die Tonart über, welche von ihm angeschlagen worden ist, und welche der Würde der Sache nicht angemessen ist. Ich frage nur, ob auch die Majoritäten in den preußischen Kammern für die Billigung der Verfassung vom 28. Mai nichtpreußische waren? Zur Sache bemerke ich, daß in der Verfassung des Bundesstaates Alles stehen soll, was seiner Idee entspricht, während die Additionalacte die unmittelbaren Foderungen der Wirklichkeit berücksichtigt. Deshalb wollen wir das „Reich" in der Verfassung nicht missen.

Hr. v. Gerlach: Ich würde, wenn ich bei der allgemeinen Discussion zum Worte gekommen wäre, schon früher gegen den Bericht protestirt haben, wenn dieser voraussetzt, daß das Volkshaus ein großes Interesse habe an dem Zustandekommen des vorgelegten Projects, daß damit der Nation eine Pflicht abgetragen werde u. s. w. Die Meinungen darüber sind sehr verschieden. Viele wollen einen Bundesstaat, aber mit besseren Garantieen gegen die Revolution und für Preußens Stärke und Deutschlands Einheit. Wenn man mit den deutschen Staaten, die sich nicht anschließen, nur noch ein Allianzverhältniß will, wie dies hier ausgesprochen worden ist, dann ist Deutschlands Zerstückelung besiegelt, und wir haben nur die Schmach eines neuen Rheinbundes. Diese Mitglieder sind in ihrem vollen Rechte, wenn sie lieber das Scheitern des Bundesstaates überhaupt, als dies vorliegende Project wollen. Andere Mitglieder wollen überhaupt nur einen Staatenbund, und auch diese sind hier berechtigt. Wieder Andere wollen auf die Rechtsbasis des deutschen Bundes zurückgehen, sie wollen festhalten an der bis jetzt bestehenden Bundesverfassung; ist auch der Bundestag aufgehoben, so ist damit nur das Organ der früheren Einheit, nicht diese selbst beseitigt (Der Präsident bemerkt dem Redner, daß er zur allgemeinen Discussion zurückkehrt; dieser behauptet jedoch den Zusammenhang mit der speciell vorliegenden Frage). Es ist Anmaßung, den gegenwärtig hier vorgebrachten Versuch als den letzten zu bezeichnen. Dasselbe sagte man auch am 3. April, an dem glorwürdigen Tage, wo der König von Preußen die deutsche Kaiserkrone ablehnte (Bravo rechts). Ich traue der Gegenwart die Fähigkeit einer nagelneuen Rechtsbildung gar nicht zu. Der Impuls zu der letzten angeblich nationalen Erhebung ging von Frankreich aus; Aufruhr und Gottlosigkeit waren in ihrem Gefolge und mit allen ihren großen Worten von Deutschlands Einheit, Macht und Größe ist sie ausgegangen in Frevel und Schmach. Auf diesem Wege ist wahrlich nicht fortzuschreiten, sondern vor Allem ist es Reue, Demuth, Buße, Umkehr, was uns Noth thut. Bis daraus etwas Neues erwächst, haben wir zunächst nur das Alte festzuhalten. Ich vertheidige den bestehenden deutschen Bund nicht als Ziel, aber als Ausgangspunkt. Man hat die Schmähungen gegen denselben hier erneuert; man hat es wiederholt, daß er zusammengebrochen sei unter der Verachtung der Nation. Aber man schände nicht die Vergangenheit der Nation im Großen und Ganzen durch Worte, die einen revolutionären Charakter tragen (Bravo rechts).

Die ersten Thaten des deutschen Bundes waren die von 1813 und 1814. (Gelächter.) Ich weiß, daß seine Form erst vom Jahre 1815 datirt, aber sein wesentlicher Inhalt war die einheitliche Action von Preußen und Oesterreich, und diese begann mit dem Kriege, die unsern Feind niederwarfen und zweimal seine Hauptstadt in unsern Besitz brachten. Während der ganzen Folgezeit hat kein fremder Einfluß Deutschland beherrscht. Der Bund hat uns bewahrt vor den Juliachten, vor der Nachäffung des unglücklichen Frankreich, und so vor dessen heutigem Schicksale. (Bravo.) Der Vorsitzende des Verwaltungsraths weiß, daß er im Jahre 1840 eine imposante Haltung annahm, und energisch Frankreichs Anmaßungen zurückwies. Es ist wahr, daß der Bund 1848 schmachvoll gefallen ist, aber er ist nur gefallen mit Preußen und Oesterreich zugleich, er hatte keine von diesen abgesonderte Stellung. Aber er ist mit ihnen auch bereits wieder auferstanden; er ist wieder lebendig geworden in der Ablehnung der Kaiserkrone, in der Unterdrückung der Revolution, in Allem was geschehen ist, um uns wieder in einigermaßen menschliche Zustände zurückzuversetzen. (Gelächter.) Er hat bereits eine neue Form gefunden in der Bundescommission, welche jetzt in Mecklenburg die Revolution niederwirft, und ich hoffe, er wird bald wieder mächtig genug sein, jede Trennung zu verhindern. Ich verkenne die früheren Mängel dieses Bundes nicht, aber sie sind mit Pietät zu bezeichnen. Seine Politik war allerdings eine mehr zurücksteuernde. Statt altes deutsches Recht und alte deutsche Freiheit überall zu begründen, deren Quellen heute noch so reich wie sonst strömen, griff er nur mehr zu abwehrenden, polizeilichen Maßregeln.

Ich spreche vom deutschen Rechte, obgleich ich das Princip der Nationalität keineswegs über Alles stelle. Das Recht der Obrigkeit von Gottes Gnaden steht höher als dies Princip, und überhaupt hat gerade die deutsche Nation stets Ideen gepflegt, welche über dasselbe hinausgingen. Wir sind gerade auf diesem Gebiete nie Virtuosen gewesen, und dürfen unsere ganze Zukunft nicht ausschließlich auf dasselbe stellen. Die Revolution von 1848 war im Grunde gerade feindlich gegen alles Deutsche, gegen das Recht, die Sitte, die Kirche Deutschlands; man ging selbst bis zur Idee der Ausschließung Oesterreichs von Deutschland, man trauerte über seine Siege in Italien und Ungarn. Die politischen Gegensätze sind heute bedeutender, als die nationalen, und sie bestimmen unverkennbar selbst in diesem Hause die Majoritäten. Man spricht viel von der Sehnsucht der Nation nach Einheit, und doch herrscht unläugbar die tiefste Gleichgültigkeit gegen das vorliegende Project, und selbst hier hält man die künstlichsten Mittel für nothwendig, um es zusammenzuhalten. Der Herr Berichterstatter hat an die Kämpfer in den Freiheitskriegen appellirt; auch ich habe sie mitgemacht, und zwar als Jüngling, wo man für alle nächsten Ideen der Zeit sehr empfänglich ist. Aber die Bewegung der Jahre 1813 und 1814 war das gerade Gegentheil von der von 1848. (Bravo rechts.) Die eine war antifranzösisch, die andere französisch, die eine antirevolutionär, die andere revolutionär, die eine befestigte das Verhältniß zwischen Thronen und Völkern und bedeckte die Fürsten mit Ruhm — ich will nicht sagen, womit die andere die Fürsten bedeckt hat. Die Nationalität ist ein Rechtsmoment, aber ein untergeordnetes; man würdigt die Bedeutung der Bewegung des Jahres 1813 herab, wenn man sie nur auf dies Princip zurückführt. Eine höhere Rechtsidee leitete uns damals; dafür kämpften wir gemeinsam mit Kosacken, Calabresen und spanischen Guerillas. Ich freue mich, daß auch in unsern Tagen Gleiches wieder in Ungarn geschehen ist. Uebrigens gab es 1813 in Deutschland eine sehr starke französische Partei, und zu ihr gehörten ganz besonders sehr viele Professoren, wie deren denn auch in Frankfurt wieder eine überaus große Zahl getagt haben. Man hat gesagt, daß es mit der Einheit Deutschlands hier gehe, wie mit dem Gewebe der Penelope. Ich nehme dies Gleichniß an. Was war für Penelope das Ziel dieser Auflösung? Es war die Wiedervereinigung mit ihrem ächten Gemahl und das Hinauswerfen der Freier. Ich hoffe, daß diese Freier gegenwärtig ein gleiches Schicksal haben werden, wo Deutschlands Zukunft und Ehre auf dem Spiele steht. (Bravo rechts.) So viel für meinen Antrag, den Ausdruck „Reich" aus §. 1 zu streichen. (Große Heiterkeit.) Ich kenne kein Reich, wo Preußen geschwächt, Oesterreich ausgeschlossen, Deutschland zerstückelt wird. (Bravo rechts.)

Herr Graf Schwerin: Ich fühle nicht das Bedürfniß, eine längst vorbereitete Rede zu jeder Zeit, und um jeden Preis zu halten. (Bravo links.) Es ist übrigens in der eben gehörten nichts vorgebracht worden, als was seit dem 26. Mai unzählige Mal in gewissen Tageblättern gesagt, und in andern widerlegt worden ist. (Unruhe rechts.) Ich nehme nur Act davon, daß in der dem alten Bunde gehaltenen Lobrede auch die jüngste That in Mecklenburg wieder auf seine Rechnung gebracht wird, und daß der Redner seine Freude über die in Ungarn nöthige Hilfe der Russen ausgesprochen hat. Im Uebrigen habe ich zu sagen, daß ich mit allen Kräften den Anspruch unterstütze, daß die Verfassung vom 26. Mai eine Verfassung für ganz Deutschland bleibe, und nur vorläufig nicht sofort in ihrem ganzen Umfange in Wirksamkeit trete.

Der Schluß der Debatte wird angenommen. Sprengel berichtigt noch factisch, daß die Bundescommission die Revolution in Mecklenburg niedergeworfen habe; sie habe vielmehr dortselbst erst eine gemacht, indem sie eine zwischen Fürst und Volk gesetzlich vereinbarte und zu Recht bestehende Verfassung durch einen Act nackter Willkür umzustürzen suche.

Berichterstatter Camphausen empfiehlt zuletzt dringend, der Verfassung und Additionalacte ihre gesonderte Bedeutung zu lassen und es wird der Abänderungsantrag der Rechten verworfen.

Zu §. 2 und 3 stellt der Ausschuß den Antrag: Das Haus wolle beschließen, daß in einem Anhange zur Additionalacte die Bestimmung aufgenommen werde, daß die Ausführung der in den

§§. 2 und 3 der Verfassung enthaltenen Bestimmungen (in Betreff bloßer Personalunion mit nichtdeutschen Ländern) einer näheren Verständigung mit den betreffenden Regierungen vorbehalten werde. Der Bericht erwähnt hier die Verhältnisse von Holstein, Luxemburg, Limburg und einem Theile Posens.

Hr. Buß: Wenn Sie durchaus einen engern Bundesstaat haben wollen, so gebe ich Ihnen den Rath, doch wenigstens erst die Bildung des weitern Bundes abzuwarten, denn Sie können sonst nirgends absehen, was Sie eigentlich beschließen. Die außerhalb stehenden Staaten haben das beste Recht, Einspruch gegen alle Ihre Beschlüsse zu thun. Der Redner beginnt nochmals ausführlich nachzuweisen, daß der Bundesstaat mit dem alten Bundesrechte unvereinbar ist, wird deßhalb von dem Präsidenten zweimal zur Sache zurückgerufen und verzichtet hierauf auf das Wort.

Der Antrag des Ausschusses wird fast einstimmig angenommen.

Der Schluß von §. 14 wird (der preußischen Verfassung entsprechend) auf Triests Antrag dahin geändert: „leisten dem Reichsvorstande den Eid der Treue und schwören, die Verfassung gewissenhaft zu befolgen."

Zu §. 61 beantragen Stahl und Genossen: Die Reichsgewalt ist befugt (statt: es liegt ihr ob), über bürgerliches Recht, Strafrecht und gerichtliches Verfahren Gesetze zu erlassen rc. Hr. Stahl will die Befugniß, aber nicht die Verpflichtung. Hr. Beseler vertheidigt die Sache der Rechtseinheit. Der Antrag wird verworfen.

Zu dem dritten Abschnitte: vom Reichsoberhaupte, sind mehrere Anträge eingebracht: Bismark und Genossen beantragen dem Reichsvorstande einen Reichsrath zur Seite zu stellen, bestehend aus den Bevollmächtigten, welche die Vereinsstaaten absenden. Dieser erhält den Reichsvorstand in Kenntniß über alle Gegenstände der innern Verwaltung und ertheilt Beirath für die Gesetzgebung. §. 76 würde demnach so geändert, daß nicht mehr das Fürstencollegium, sondern der Reichsvorstand auch für die gesetzgebende Gewalt die Spitze bildet. Das Fürstencollegium und das Staatenhaus werden aufgehoben, und dafür neben dem Volkshause ein Fürstenhaus errichtet, worin die Fürsten selbst oder Prinzen in ihrem Auftrage ihren Sitz haben. Nach einem Antrage v. Focks soll der Anfang von §. 76 lauten: „das Fürstencollegium unter dem Vorsitze Preußens," nach einem Antrage Carls, „das Fürstencollegium unter dem Vorsitze des Reichsvorstandes oder seines Bevollmächtigten."

Hr. v. Bismark empfiehlt die von ihm vorgeschlagene Form als die einzige, welche den preußischen Geist einigermaßen mit dieser Verfassung des Bundesstaates aussöhnen könne; man privilegire sonst in demselben 5 Millionen zum Nachtheile von 15 Millionen. Seine Rede ist abermals reich an scharfen und bitteren Ausfällen gegen die Tendenzen der Gothaer Partei.

Hr. Bassermann: (nach der Const. Corresp.) Alle diese Anträge entspringen einem Systeme, das mit dem unsrigen nie zur Versöhnung kommen wird; das daher einmal in seiner Totalität beleuchtet werden muß. Die angeblichen Vertreter der alten Provinzen Preußens ehren die letztern schlecht, wenn sie von ihnen voraussetzen, daß sie sich gegen die von ihrem eigenen Könige Deutschland vorgelegte Verfassung eventuell mit Gewalt erheben werden. Frankfurt ist viel und mit Unrecht geschmäht worden. Es besteht aber eine eigenthümliche Aehnlichkeit zwischen der Frankfurter und der hiesigen Versammlung. Wie dort die deutsche Nationalität der Humanität zu Liebe vor dem Auslande verspottet wurde, so hört man hier von der andern Seite das ganze Deutschland verwerfen, einem Theil zu Liebe. Wie dort das constitutionelle System vom demokratischen Standpunkte aus angefeindet wurde, so hier vom entgegengesetzten, wie denn der Abg. Stahl z. B. „parlamentarisch" und „königlich" als Gegensätze betrachtet. Wie endlich dort der Atheismus sich emporbäumte, so wird hier dem Gebote der heiligen Schrift entgegengearbeitet, daß Alle mit gleichem Maß gemessen werden sollen, Hohe und Niedrige. Diese Partei führt fortwährend die Freiheitskämpfe zu ihren Gunsten an. Aber sie hatten wesentlich zu ihrem Inhalt nicht nur die Erringung der äußern, sondern auch der innern Freiheit Deutschlands. Daß letztere nicht damit gewonnen wurde, sei damals vielfach (u. A. von Gneisenau) tief beklagt worden. Jetzt aber sprechen alle Parteien von Freiheit und jede verstehe sie anders. Ja die bezeichnete Partei behauptet sogar, Deutschland sei seit Jahrhunderten ein freies Volk gewesen, Deutschland, das unter Raubrittern, Foltern, Frohnden und Gesetzlosigkeiten aller Art schmachtete! Die umgestürzte Säule jener Rechtszustände wollen wir doch nicht wieder aufrichten! Wir hätten das Schlimmste gethan, was wir hätten thun können, wenn wir in der vorigen Woche den Rathschlägen gefolgt wären, die uns die Abgeordneten der Rechten gaben. Sie verlangten die Revision und suchten sie als möglichst unschädlich darzustellen. Jetzt endlich treten sie mit ihrer wahren Meinung hervor, und wir erkennen jetzt, wessen wir uns zu versehen gehabt hätten. Wir können daher doppelt froh sein. Auch die Heftigkeit jener Partei gibt mir Trost; denn hier wie in Frankfurt war ich immer um so mehr überzeugt, daß es mit unserer Sache gut stände, je gereizter, je wüthender die Feinde wurden.

Herr Stahl weist die „Philippika" des Herrn Bassermann gegen ihn und seine politischen Freunde zurück. Sie habe keinen Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrage gehabt; es sei eine gegen ihn ausgearbeitete Rede, die früher gehalten werden sollte und erst heute angebracht werden „konnte. Den mir hingeworfenen Fehdehandschuh nehme ich auf. Wir verläugnen unsere Prinzipien nicht, aber als die Gegner derselben betrachten wir nicht die demokratische, sondern die liberale Partei. Von ihr sind alle jene Institutionen ausgegangen, welche an Stelle des natürlichen Organismus das System der Wahlen und der Zahl gesetzt haben. Von der acuten Krankheit der Demokratie wäre Genesung zu hoffen, aber das chronische Uebel des Liberalismus höhlt wie Merkur die Knochen aus, so daß sie einem zweiten Sturm schwerlich widerstehen würden. Es ist dieser Partei wie dem Zauberlehrling gegangen, der Kräfte entfesselte und das Wort, sie zu bannen, vergessen hatte. Sie rief: „Repräsentation, allgemeine Wahlen, Majoritäten" u. s. w. Aber das Wasser stieg immer höher — bis an den Hals. Da sprach man in Wien und Berlin das richtige Bannwort „Autorität" — und der Spuck verschwand". Dies sei das einzig richtige Prinzip und ihm folgend trete er dem Bismark'schen Antrage bei.

Herr Riesser: Bis hieher haben in Preußen zwei Prinzipien geherrscht, das eine hat Deutschland angezogen, es war der Geist und die Politik Friedrichs des Großen; das andere hat Deutschland abgestoßen, es war das der Zeit nach jenes großen Königs Tode. Welcher Geist war es nun, der von 1806 bis 1830 Preußen gehoben und getragen hat, war es ein anderer Geist als der des Liberalismus?! Noch nie hat man den Liberalismus so geschmäht, wie es jetzt von Seiten einer Partei, die sich die preußische nennt, geschieht; der Liberalismus wird beschuldigt, für französische Zustände und Ideen zu schwärmen, ihre Verwirklichung anzustreben. Der Liberalismus schuf in Preußen die Städteordnung, an deren Stelle jetzt eine Gemeindeordnung nach französischem Muster getreten; französisches Polizeisystem und französische Regierungskünste hat der Liberalismus nie benutzt. Jene Richtung, die hier zu Tage getreten, sie ist nicht für den Bundesstaat, ich stelle es entschieden in Abrede; ich weiß, daß das Schwarz, was sie trägt, ihr gemeinsam mit andern gehört, daß aber das Weiß, das Symbol des Lichts, bei ihr gelb geworden ist. Jene Richtung will die Freiheit stürzen, aber sie wird ohne den Liberalismus keinen Bundesstaat herstellen. (Beifall links.) Auch wir wollen die Macht des Königthums, aber sie ruhe in der Verfassung, nicht außerhalb als Schwerpunkt, um die Verfassung jeder Zeit umwerfen zu können; will man das nicht, so gibt man dem Volke gleichfalls eine Macht, die Revolution. Wir haben das Fürstencollegium nicht gewollt, aber, wenngleich diese dem Partikularismus gemachte Concession uns widerstrebt, so wollen wir nicht an der Verfassung rütteln, denn wir glauben, daß die Gedanken der Freiheit, der Gerechtigkeit und der Wahrheit später auch diese Mängel beseitigen werden. (Beifall links.)

Nachdem der Schluß der Discussion angenommen, erklärt Herr v. Radowitz: Ich wollte Sie ersuchen, dem Verbesserungsantrage des Abgeordneten Stahl Ihre Zustimmung nicht zu ertheilen. Die Stellung Preußens schließt eine Verpflichtung gegen Deutschland für dasselbe in sich, von der Niemand es entbinden kann und ich muß daher die Beschuldigung der Mediatisirungsgelüste im Namen der preußischen Regierung ganz entschieden zurückweisen.

Nach der Erledigung einiger kleiner Zwischenfälle, worunter „thatsächliche Berichtigungen" der Herren v. Bismark-Schönhausen und Gerlach gegen Bassermann, und nach einer Uebersicht der Debatte, welche Hr. Camphausen als Berichterstatter gibt, werden

alle dem Ausschußantrage entgegenstehenden Vorschläge abgelehnt, ebensowenig findet der Antrag auf Wegfall des §. 68 eine Mehrheit und §. 99 wird in folgender (Ausschuß-) Fassung angenommen:

„Ein Reichsbeschluß kann nur durch die Uebereinstimmung beider Häuser einerseits, und sowohl des Reichsvorstandes als des Fürstencollegiums andererseits, giltig zu Stande kommen."

Nachdem auf den Antrag des Abg. Urlichs im §. 82 hinter den Worten: „welche derselbe nach §. 76" ec. eingeschaltet ist: „und 99", kommt §. 101 zur Berathung. Für den Antrag des Abg. Stahl, welcher eine dreijährige Finanzperiode und für den außerordentlichen Etat die Bewilligung der Häuser fordert, spricht Hr. Reichensperger (Geldern): Es dürfe nicht alle Gewalt in Einer Hand liegen. Das unbedingte Steuerverweigerungsrecht sei nicht mehr blos eine Garantie gegen Mißbrauch der Macht, sondern es gehe darüber hinaus, es sei eine Demüthigung der Krone, eine Vernichtung ihrer Gewalt.

Hr. Graf Schwerin: Man hat die Anhänger des Constitutionalismus Doctrinärs genannt, und zugleich ist man bemüht, den Kern aus der constitutionellen Staatsform herauszuschälen, so daß nur noch die leere Schale bleibt. Das ist eine andere Doctrin, es ist jene, welche der deutsche Bund gepflegt, der er seine Zeit und Thätigkeit fast allein gewidmet; diese Doctrin athmen auch die Anträge des Hrn. Stahl. Preußens Macht ist berufen, an die Spitze des Bundesstaates zu treten, aber diese Macht ist von der bürgerlichen Freiheit und Ordnung untrennbar. (Beifall.) Wir dürfen auf das Steuerbewilligungsrecht nicht verzichten, wenn die Constitution nicht zum Schatten einer Macht herabsinken soll, deshalb erkläre ich mich gegen den Stahl'schen Antrag.

Für den Antrag Stahl's erhebt sich Hr. Triest, gegen die beabsichtigte Schmälerung des Steuerbewilligungsrechts tritt Hr. v. Beckerath auf, der sich schließlich mit folgenden Worten an die rechte Seite des Hauses wendet: „Wenn Sie den Bundesstaat nicht wollen — und Sie wollen ihn nicht — so sagen Sie es gerade heraus; wir werden Ihre Ansicht achten. Aber muthen Sie uns nicht zu, aus dem Bundesstaate eine Reactionsmaschine zu machen, wie Sie ihrer bedürfen."

Abermals erscheint Hr. Stahl auf der Tribüne, um „thatsächliche Berichtigungen" zu liefern. Bei Beantwortung eines vom Grafen Schwerin gegen ihn gerichteten Angriffs entstellt er dessen Worte und behauptet, er habe der Stahl'schen Partei vorgeworfen, daß sie aus der Monarchie den Kern, den Monarchen, herausschäle. Auf diese von der Rechten lebhaft beklatschte Entstellung, antwortete Graf Schwerin später gebührend, ebenfalls mit einer thatsächlichen Berichtigung. In Betreff der Beziehungen, welche man bei der Erörterung des Steuerrechts auf die englische Verfassung genommen, sagt der Redner, er habe in der Schule ein italienisches Sprichwort gelernt, welches besage: „ein lateinischer Bock sei ein italienisches Wort." Das sei gerade auch das Verhältniß zwischen dem englischen und deutschen Constitutionalismus. Was dort ein Auswuchs, ein Fehler sei, gelte bei uns als constitutionelles Gesetz. In Betreff des ihm so oft vorgeworfenen Gegensatzes zwischen „königlich" und „parlamentarisch" behauptet er, daß in Preußen zwar der Form nach eine parlamentarische Staatsform bestehe, aber dem Wesen nach eine königliche. Wenn letztere nicht stattfände, so hätte das November-Ministerium schon sehr oft abtreten müssen. Sein Fortbestehen sei ein Beweis dafür, daß wir in der That eine rein königliche Regierung haben!

Abg. Hr. Mathy weist nach, daß ein Rütteln an dem hergebrachten ständischen Rechte der Steuerbewilligung, weit entfernt, eine Versöhnung zwischen den streitenden Principien hervorzubringen, vielmehr den Kampf zwischen der Reichsgewalt und der Volksvertretung organisiren und verewigen würde. Bisher habe man sich auch nicht vor der Verweigerung des Nothwendigen gefürchtet, vielmehr nur dem vorgebeugt, daß nicht zu viel bewilligt würde. Auch die Berufung auf die englischen Zustände, wie sie der Abg. Stahl für sich in Anspruch nimmt, weist der Redner als unbegründet nach und bittet das Haus, es möge der Volksvertretung nicht ihre Hauptstütze entziehen.

Nachdem schließlich noch der Berichterstatter Camphausen sich gegen die eingereichten Verbesserungsanträge, sowie gegen deren Begründung ausgesprochen und der Commissarius des Verw.-Raths, Hr. Vollpracht, eine factische Berichtigung gegeben, wird zur Abstimmung geschritten. Alle drei, die Budgetbewilligung betreffenden Abänderungsanträge der rechten Seite werden von der Versammlung abgeworfen (der Stahl'sche Antrag in namentlicher Abstimmung mit 146 gegen 62 Stimmen), und es wird der Ausschußantrag zum Beschluß erhoben.

* **Erfurt**, 15. April. Herr von Manteuffel ist von Berlin zurückgekehrt und die Lith. Corresp. glaubt „annehmen zu dürfen, daß die preußische Regierung dem Gange der deutschen Verfassungs-Angelegenheit keine Hindernisse in den Weg legen wird." Die preußische Regierung, — so ist derselben Quelle nach, mit Bestimmtheit zu erwarten — wird das Votum der Majorität achten und zur Erreichung des gewichtigen Zieles auf diesem Wege ihre Beihülfe nicht versagen. Deßgleichen wäre im Verwaltungsrathe alle Geneigtheit vorhanden, sich den letzten Beschlüssen des Volkshauses anzuschließen. Von den Partei-Berathungen ist die im Bahnhofslocale hervorzuheben, wo Herr v. Bodelschwingh mittheilte, daß er und mehrere Mitglieder des Verfassungs-Ausschusses sich mit Ausschußmitgliedern aus dem Staatenhause Behufs einer Verständigung über die Verschiedenheiten in den Abänderungsvorschlägen der beiderseitigen Berichte, besprochen hätten. Er legte darauf einige Punkte vor, welche nach kurzer Erörterung die Billigung der Mehrheit fanden und in eine Antwort zusammengefaßt wurden. Die bei der Additional-Akte vorzunehmende Beschränkung des Rechts auf Kriegs-Erklärung und Friedensbeschlüsse gegenüber den Staaten des bisherigen deutschen Bundes, fand noch Anstand und wurde ausgesetzt.

* **Dresden**, 14. April. Der wegen seiner Betheiligung an den Maiereignissen zum Tode verurtheilte vormalige Oberstlieutenant in griechischen Diensten, Heinze, ist von hier nach der Festung Königstein gebracht. Die aus Schleswig-Holstein zurückgekehrten Truppen haben den Jahrestag der Erstürmung der Düppeler Schanzen festlich begangen; die Prinzen Albert und Georg wohnten einem Festmahle bei, welches die Officiere veranstaltet hatten. Das 11. Bataillon, welches an jenem Sturm betheiligt war, hat den Tag durch eine Abendmahlsfeier und Kirchenparade bezeichnet. In Freiberg sind die Papiere des Arbeitervereins mit Beschlag belegt und seine Obmänner verhaftet worden; auch die Papiere des Bergarbeitervereins in Konradsdorf sind saisirt. Die „freimüthige Sachsenzeitung" wird witzig. Sie hat an Stelle eines „Leitartikels", durch die große Glocke in Erfurt zu dieser geistreichen Conception veranlaßt, einen „Läutartikel" geschrieben, in welchem sie in den folgenden furchtbaren Versen die Gothaer abschlachtet:

Doch zu Gerichte
Sitzt über euch Frevler einst die Geschichte,
Und brennt euch das Kainsmal auf die Stien.

Das ministerielle „Dresdner Journal" und nach ihm die „Leipziger Zeitung" enthält das Folgende: „Das Neue Dresdner Journal läßt sich aus Berlin schreiben, das sächsische Cabinet sei von dort aus ernstlich aufgefordert worden, sich zu erklärn, ob es dem Dreikönigsbündnisse aufrichtig angehören, oder ob es sich gleich Hannover davon lossagen wolle. Wir können versichern, daß diese Nachricht eben so ungegründet ist als die, welche einige Blätter unlängst bezüglich einer preußischen Note brachten, die das Befremden des Berliner Cabinets darüber ausgesprochen haben sollte, daß Sachsen sich bei der Münchener Uebereinkunft habe betheiligen können. So viel uns bekannt, ist die sächsische Regierung dem Beispiele Hannovers darum nicht gefolgt, weil sie durch eine Lossagung vom Bündnisse des 26. Mai den ihr unzweifelhaft zur Seite stehenden rechtlichen Standpunkt nicht verrücken will. Sie ist ihrerseits den bei Abschließung jenes Vertrages eingegangenen Verpflichtungen treu geblieben, sie hat dagegen beharrlich verweigert, sich an Vorschritten zu betheiligen, zu denen sie sich nicht verbindlich gemacht hatte, und es bedarf keiner Lossagung von dem abgeschlossenen Vertrage, um bei diesem Verfahren zu beharren. Wenn das Bündniß vom 26. Mai seinen Zweck verfehlt und jedenfalls für Sachsen keine praktischen Folgen mehr haben kann, so trifft die Verantwortung dafür lediglich die Regierungen, welche der Warnungen und des Widerspruchs von Sachsen ungeachtet ein Werk begannen, welches eben so sehr außerhalb der Bundesverträge, als des Vertrages vom 26. Mai liegt. Nachdem aber die sächsische Regierung zweimal gegen die Einberufung des Erfurter Reichstages und dessen Beschlüsse Verwahrung eingelegt hat und beide Kammern in Sachsen die auf Beschickung dieses Reichstages gerichteten Anträge verworfen haben, so kann dem Erfurter Parlamente das unschuldige Vergnügen gegönnt werden, die sächsischen Stimmen mitzuzählen. Auf etwas mehr oder weniger Fiction kommt es dort ohnedies nicht an."

ꝺ **Hanau**, 16. April. 3½ Uhr. (Prozeß Auerswald-Lichnowsky. Dreizehnte Sitzung.) Aus der Vormittagsitzung ist noch zu bemerken, daß Bechtold (auf Instanz des Obergerichtsanwalts Coester) angab, daß bei seinen Vernehmungen der Justizbeamte Kraus nicht immer zugegen gewesen sei.

Der Präsident bemerkt, daß die Gegenwart des Beamten bei allen Vernehmungen im Protocolle bemerkt sei.

Der Staatsprocurator verzichtet auf eine nichterschienene Zeugin. Es wird im Zeugenverhöre fortgefahren.

Margarethe Frischmann wohnt in der Nähe von Frankfurt, ihr Mann ist ein Vetter des Angeklagten Pflug. Am Abend des 18. September ist Pflug mit Kuhn und einem Fremden zu der Zeugin gekommen, die beiden ersten in etwas trunkenem Zustande. Sie haben Wasser getrunken. Gewehre hat Zeugin nicht bemerkt.

Pflug: Ich weiß nicht, ob ich betrunken war, mein Gewehr habe ich an der Thür stehen lassen. Das Gericht verfügt die Verlesung der Aussage des nicht zu sistirenden Zeugen.

Andreas Madain, Maurer von Laulenbach. Derselbe ist beeidigt und sagt im Wesentlichen aus, daß er (Eisenbahnarbeiter im Logis bei Pflug) am Abend des 18. September den Pflug, Geßel und Bechtold habe nach Hause kommen sehn. Dieselben hätten lachend erzählt, daß sie zwei große Herren in Frankfurt „maggait", d. h. zu Tode mißhandelt hätten. Am Sonntag nachher wäre Pflug sehr melancholisch gewesen.

Nicolaus Amend von Steinau, einer der Eisenbahnarbeiter, die bei Joh. Pflug gewohnt haben, behauptet von jener Erzählung Pflugs (nach Madains Aussage ist er zugegen gewesen) nichts zu wissen. Auf Anregung des Defensors Pflüger: Bechtold habe in Pflugs Stube gesagt, er sei genöthigt worden in Bockenheim die Wahrheit zu sagen, man habe ihm gedroht, ihn in ein unterirdisches Gewölbe zu werfen und mit Ketten krumm zu schließen, auf der andern Seite habe man ihm Kleider und Geld versprochen

Wilhelm Erbach von Dietz, ebenfalls einer der Eisenbahnarbeiter gibt dieselbe Aussage ab, wie der vorige Zeuge.

Philipp Stegmann aus Heppenheim, Eisenbahnarbeiter, deponirt wie die beiden vorigen. Diese drei Zeugen sind Entlastungszeugen, von dem Defensor Ludwigs vorgeladen. Bechtold wird vorgerufen und erklärt, er habe diese Aeußerungen allerdings gethan und sie seien wahr.

Johannes Boländer, Taglöhner von Höchst, damals Eisenbahnarbeiter im Logis bei Pflug. Am 18. Sept. sei der letztere zwischen 7 und 8 Uhr noch nicht zu Haus gewesen, später sei derselbe mit einem Commißgewehr ohne Bajonnet und Bechtold mit einem Spieß bewaffnet gekommen. Seine frühere Angabe, daß Pflug erzählt, sie hätten nach Frankfurt gewollt, wären aber nicht hineingekommen, will Zeuge nicht mehr im Gedächtniß haben. Er erinnert sich, daß Pflug dem Bechtold einen Wink gegeben, und ihn aus der Küche mit in die Stube genommen habe.

Heinrich König, Obergensdarm in Bockenheim, hat bei Pflug Haussuchung gehalten. Die Ehefrau desselben habe ihm gesagt, sie habe das Gewehr, welches ihr Mann am 18. Sept. getragen habe, vergraben, allein dasselbe sei, wie es scheine, gestohlen worden. Zeuge hat unter der Treppe ein altes völlig unbrauchbares Gewehr gefunden.

Jakob Rading von Homburg, ein Gläubiger des Johannes Pflug. Der letztere hat dem Zeugen einige Tage nach dem 18. September eine Zahlung geleistet. Pflug habe ihn gebeten, ihm die Quittung auf den 18. auszustellen. Später sei ihm das aufgefallen.

Pflug: Das ist wahr, ich hatte gehört, daß mehrere, die bei dem Zug nach Frankfurt gewesen waren, verhaftet worden, ich glaubte durch Vorzeigung der Quittung bei dem Verhör entlassen zu werden. Die bereits verfügte Verlesung der Aussage des beeidigten Heinrich Zimmer vom Hof Dede bei Frankfurt findet durch den Obergerichtsrath Behr statt. Zeuge hat in dem Hänsel'schen Wirthshaus von der Ermordung Auerswalds und Lichnowskys reden hören, wie es ihm „däucht" von Johannes Pflug.

Carl Hauswald, Gastwirth von Bockenheim: Knöll und Rümpler, die Hornisten der Schützen, hätten Allarm geblasen, Zeuge habe als Hauptmann die Mannschaft an die Grenze geführt, um sie von dem Zuge nach Frankfurt abzuhalten. Nispel habe den Zug nach Frankfurt in seiner vollen Uniform mit einer neuen Büchse mitgemacht. Abends sei er mit einem Aussehen wie ein „Verbrecher" zurückgekommen. Auf die Frage, wo er gewesen, habe er geantwortet: „wo ich war, habe ich gewirkt!" Andern Tags hat Zeuge bei der Frau Nispel Uniform und Büchse geholt, die Letztere sei mit Schrot geladen und ganz rein gewesen.

Der Defensor Pflug's hat den folgenden Zeugen, Jonas Dörr, Bleichgärtner zu Frankfurt, als Entlastungszeugen laden lassen, um durch denselben den Zustand der Volksmenge, welche bei der Ermordung Auerswalds und Lichnowskys mitgewirkt, darstellen zu lassen. Der Zeuge erzählt recht con amore seinen Lebenslauf am 18. Sept., wobei mehrere Tassen Kaffee und dergleichen eine wichtige Rolle spielen. Zur Sache weiß derselbe nichts.

Der Staatsprocurator überreicht hierauf die bei dem peinlichen Verhöramt zu Frankfurt aufgenommenen Protocolle über die Aussagen des Bechtold mit dem Bemerken, daß dieselben mit den zu Bockenheim abgegebenen übereinstimmten.

Johann Philipp Sommerschuh, 24 Jahre alt, Bahnwärter von Oberrad: Ludwig ist nach dem 18. Sept. zu dem Zeugen gekommen, hat ihm erzählt, daß er von Mainz komme, wo er sich während des 18. Sept. aufgehalten habe. Während derselbe sich in dem verschlossenen Wetterhäuschen aufgehalten, sei er von einer Patrouille, wobei auch Polizeisergeant Dietrich gewesen, verhaftet worden. Ludwig gibt die Wahrheit dieser Thatsache zu.

Caspar Schmidt, Krämer und Barbier von Bockenheim, hat Ludwig etwa 14 Tage vor dem 18. Sept. einen Karabiner geliehen, erst viel später hat er ihn wieder bekommen. Zeuge erkennt den ihm vorgezeigten Karabiner als den seinigen an.

Catharina Geibig, 38 Jahre alt, Dienstmagd, weiß daß Ludwig öfters den Karabiner Schmidts gehabt habe, nach dem 18. habe Ludwig ihr gesagt, sie solle das Gewehr dem Schmidt bringen, Zeugin hat dieses nicht gethan, sondern dasselbe bei dem Einrücken des Militärs in die Gartenhecke geworfen. Erst im Januar 1849 hat sie dasselbe dem Schmidt gebracht. Bekleidet sei Ludwig mit einer Bürgergardenmütze und dem Rocke gewesen, den er heute anhabe. (Schluß 6 Uhr, nächste Sitzung morgen früh 9 Uhr, Fortsetzung des Zeugenverhörs).

* **Stuttgart**, 16. April. Der Staatsanzeiger findet es angemessen, die Verhaftung eines Prinzen von Würtemberg in Magdeburg in offizieller Version zu geben. Die Erzählung lautet wie folgt: „Der zweite Sohn des Herzogs Eugen von Würtemberg, Prinz Wilhelm, Hauptmann in österreichischen Diensten, der bei Novara schwer verwundet bisher in Urlaub blieb, um seine Wunde zu heilen, reiste von Hannover, wo er einen jüngeren Bruder besucht hatte, nach Magdeburg. Auf den Wällen dieser Festung spazieren gehend, hatte er die Unvorsichtigkeit, eines der Vorwerke abzuzeichnen; beobachtet, angehalten und zum Gouverneur der Festung geführt, beging er den zweiten Fehler, seinen wahren Namen nicht anzugeben. Bei Durchsuchung der Papiere fand sich sein Paß und andere Zeugnisse, woraus zu ersehen, daß er der Prinz Wilhelm von Würtemberg sei. Auf den Bericht des Gouverneurs an Seine Majestät den König von Preußen hatte der König die wohlwollende Güte, den Prinzen August von Württemberg selbst nach Magdeburg zu senden, um die Sache zu untersuchen, und den Prinzen, wenn er ihn als seinen Verwandten anerkenne, sogleich freizulassen, damit er nach Karlsruhe in Schlesien zu seinem Herrn Vater zurückkehren könne." Der „Landesoberst der Bürgerwehr" hat heute große Musterung über die Stuttgarter Bürgerwehr gehalten und in einer Ansprache an dieselbe es für ihre „höchste Aufgabe" erklärt, „eine Leibwache des Königs zu sein und seine Person nöthigenfalls mit ihren Leichen zu decken."

△ **Wien**, 12. April. Was das Tragen des Nationalcostüms der ungarischen Beamten betrifft, so scheint dem billigen Wunsche derselben nachgegeben worden zu sein, da die neuernannten Räthe der ungarischen Abtheilung an dem hiesigen obersten Gerichtshofe vor einigen Tagen von dem Kaiser, der ihre Huldigung in magyarischer Sprache in derselben Sprache beantwortete, empfangen wurden und sämmtliche Beamte bei dieser Audienz das ungarische Gallakleid trugen. Was hier gestattet wurde, wird also wohl auch in Ungarn selbst erlaube sein.

In Pesth soll demnächst eine magyarische Zeitung in altconservativem Sinne erscheinen. Als Redacteure derselben nennt man die HH. Szentivanyi und Babaczy, welche kürzlich ihre Stellen

als Districtscommissär und Armee-Obercommissär niederlegten. Eine andere gelehrte Celebrität, der Pesther evangelische Prediger Simon Szekats, soll ebenfalls entschlossen sein zu resigniren, da er unter den jetzigen Verhältnissen das Seniorat nicht führen könne.

Die Colonisation Ungarns nimmt bereits ihren Anfang mit einer Anzahl Steyerer, welche in Pesth eintrafen und die Bestimmung haben, nach der Bacska zu gehen, wo ihnen Länderstrecken zur Bebauung angewiesen sind. Aus vielen Comitaten Ungarns kommt die gleichzeitige Klage der Magyaren, daß der Ruthenismus in sonst gut magyarischgesinnten Orten immer mehr überhand nimmt. Katholiken fangen an, sich für Russen auszugeben und Reformirte gehen zur griechischen Kirche über, um nur keinen Zweifel über ihre russischen Sympathien zu lassen. Im Gegensatze zu dieser Mittheilung laufen von den Honvedsregimentern die besten Berichte ein, besonders soll Haynau mit dem Geiste, der unter ihnen herrscht und ihrer Haltung so zufrieden sein, daß er äußerte: „Für den Fall eines Krieges werde ich mir die Gunst von Sr. Majestät erbitten, diese Honveds gegen den Feind zu führen und werde des Erfolgs sicher sein.“

Der Clerus fährt fort seine Interessen in dem Umbau des Staates zu sichern und zu fördern. Vor Allem scheint man große Hoffnungen auf das neue Concilium aller katholischen Vereine Deutschlands in Linz zu setzen. Die „Tyroler Zeitung“ hofft nichts weniger dadurch zu erreichen, als die katholische Bevölkerung Deutschlands, „welche sehnsüchtig nach jenem Staate hinüberblickt, dem die Aufgabe beschieden ist, der Träger des Katholicismus zu sein und die Millionen Katholiken unter den Schutz seiner Macht zu stellen“, zu Oesterreich herüberzuziehen. Am Ende werden uns die Ultramontanen, wenn wir ihnen recht viel reelle Concessionen gemacht haben, noch die katholische Weltherrschaft — versprechen.

△ **Wien**, 13. April. Gestern wohnte der ganze Hof dem Sterbeamte in der Hofburgcapelle bei, welches sich jährlich an diesem Tage, als an dem Sterbetage der Kaiserin Maria Theresia, wiederholt.

In den Vorstädten scheint der Glaube an eine unvermeidliche Finanzkrisis immer tiefer Wurzel zu fassen, wenigstens ist er unter der ganzen Classe der kleinen Geschäftsleute vorherrschend, und wird eben nicht geschwächt werden durch die von wohlunterrichteten Kreisen ausgehende Kunde, daß das Finanzministerium, trotz der kaum vollzogenen 1½pCt. Anleihe, trotz der Kriegsentschädigungssummen von Sardinien, trotz der neuen Einkommensteuer und der Hebung des Zollertrags um 1½ Millionen gegen das Jahr 1848, mit dem Gedanken umgehe, noch vor Einberufung der Landtage und des Reichstags, vor dessen Forum diese Frage eigentlich gehören würde, abermals eine neue Anleihe abzuschließen. Von ministerieller Seite wird das Project zwar in Abrede gestellt, aber nur allzuoft sind solche Gerüchte die Vorläufer von Thatsachen, absichtlich ausgestreut, um der öffentlichen Meinung den Puls zu fühlen. Diese aber sagt unverholen, daß der ungeheure Stand der Armee, der Fortificationsarbeiten &c. uns aufzehren und neben den Kosten der unumgänglich nothwendigen Organisirungen und Staatsreformen unerschwinglich erscheinen. Wir hoffen, daß nach dieser Wahrnehmung irgend ein gouvernementales Blatt das Gerücht einer neuesten Anleihe in den Bereich der „schlecht ersonnenen Fictionen“ verweisen wird. Auf eine Reduction der Armee dürfen wir aber wohl noch um so weniger hoffen, als das Kriegsministerium erst kürzlich decretirte, daß den im Dienste befindlichen Soldaten die Entlassung im Offertwege gegen Erlag der Taxe nur unter Friedensverhältnissen zu gestatten sei.

Als einen Fortschritt in dem Denuncirungssystem betrachtet man einen Erlaß des Ministeriums an alle Postämter, worin ihnen aufgetragen wird, ein Verzeichniß der in Deutschland und dem übrigen Auslande erscheinenden, in ihrem Directionsbezirke pränumerirten Zeitungen dem Ministerium einzusenden und mit dieser Einsendung periodisch fortzufahren.

* **Prag**, 12. April. Die Gerichtseinführungscommission für Böhmen macht bekannt, daß ein Justizministerialrescript den 1. Juli als den Zeitpunkt bestimmt hat, an welchem die neuen Gerichte in Böhmen ihre Wirksamkeit zu beginnen haben. F. Z. M. Heß, von einem Officier des Generalquartiermeisterstabs begleitet, ist gestern von Königgrätz nach Reichenberg gekommen, hat alsbald die Reise über Friedland bis an die preußische Grenze fortgesetzt und es soll dort die Grenzgegend bis Gabel inspicirt werden.

Handelsnachrichten.

Paris, 15. April. 3% Rente 54. 40. 5% Rente 87. 85. Nordbahn 407. 50. 3% Span. inländ. 29⅛. Compt. 5% Piemont. 83. 50.

Madrid, 10. April. 5% Schuld 13⅛ G. 3% int. Schuld 29⅝ G.

Antwerpen, 15. April. 4½ pCt. Belg. 88⅝ P. 2½ pCt. Belg. 49¼ P. 3pCt. Span. 29¼ G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von

Robert Heller.

Frankfurter Börse, den 17. April 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1115	—
	5% Metallic-Obligationen	79⅜	79
	4½% ditto ditto v. 1849	69⅝	69½
	4% ditto ditto	62	61½
	3% ditto ditto	47*	46½
	2½% ditto ditto	41¼	42
	1% ditto ditto	15⅛	15⅜
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	93	92½
	fl. 500 Loose von 1834	143½	143
	4½% Obligat. b. Bethmann	74½	74
	4% ditto ditto	—	64
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	85½
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	87	86½
	Prämien-Scheine	—	103
	Cöln-Minden	94⅛	93⅞
Spanien	3% innere Schuld	29⅜	29½
Holland	2½% Integrale	55⅝	55⅛
	4% Holländische	—	86¾
	3½% Syndicate	—	86⅝
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	90⅜	89⅞
	2½% ditto ditto „ 28 „	50	49¾
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	96½	96
Bayern	3½% Obligationen	90⅝	90¼
	4% ditto	86⅜	85⅞
	4% ditto Grundrenten	84¼	83¾
	5% ditto	100⅜	100⅛
	Ludwigshafen-Bexbach	80½	80
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	106⅝
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	81½	81
	4½% ditto ditto	95⅛	94⅝
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	83½	83⅜
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	84¼	83¾
	Loose bei Gebr. Bethmann	33⅜	32⅞
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	89⅜	88⅞
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	172
	4% ditto „ 500	80½	80¼
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32¼	32
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	40¼	40
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83	82½
	4% ditto	89⅞	89⅜
	4½% ditto	95⅛	94⅝
	5% ditto	101½	101
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	72½	72
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	25¾	25½
Baden	3½% Obligationen von 1842	78¼	77¾
	3½% ditto	100⅛	99⅝
	fl. 50 Loose von 1840	52	51½
	fl. 35 ditto „ 1845	31¼	31
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	83½	83
	5% ditto ditto	102¼	101¾
	25 fl. Loose	23⅜	23⅛
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	93½	93
	3½% ditto „ 1846	88½	88
	3% ditto	79	78½
	Taunusbahn-Actien o. D.	286	284

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100⅛	100
ditto „ 2 M.	100	—
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105
Brem. 50 Th. Lcd. k. S.	—	96½
Hambg. MB. 100 k. S.	—	88⅛
ditto „ 2 M.	—	87⅝
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	—	121
ditto „ 3 M.	—	120½
Lyon Frs. 200 k. S.	95	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	99½
Paris Frs. 200 k. S.	95	—
Wien fl. 100 C. k. S.	102½	102
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1⅝

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld
Bayer.-Bankactien	610	—
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	99⅜	99⅛
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	97	—
Deutsche-Phönix-Actien	98½	—
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	44
10 fl. Vereins-Loose	7⅜	7⅛
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	117⅝	117⅜

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	53
ditto Preuss.	9	55½
Holl. 10 fl. Stücke	10	2
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	38
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21½
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Spanische 3pCt. innere Schuld und mehrere Eisenbahnactien wurden billiger als gestern abgegeben. Das Geschäft war überhaupt nicht sehr belebt.

*) Sollte im gesteigen Cours 46¾ Pap. und 46¼ Geld heißen.

Abgang der Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 9 " — " "
III. 1 " — " Nachmittags.
IV. 5 " — " "
V. 8 " — " Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.
I. 7 Uhr Morgens.
II. 11 " 5 Minuten Morgens.
III. 3 " Nachmittags.
IV. 6½ " Abends.
Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12¼ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Hanauer Bahn.
I. 8 Uhr Morgens.
II. 12½ " Mittags.
III. 3 " Nachmittags.
IV. 6 " Nachmittags.
V. 8½ " Abends.

Offenbacher Bahn.
I. 9 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 " 3 " "
III. 1 " 10 " Mittags.
IV. 4 " 3 " Nachmittags.
V. 5 " 10 " "
VI. 8 " 15 " Abends.

Main-Weser-Bahn. (Bis Friedberg.)
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 Uhr 8 Minuten Morgens.
III. 4 Uhr 5 Minuten Nachmittags.
IV. 6 Uhr 56 Minuten Abends.

Theater-Anzeige.

Mittwoch den 17. April 1850.
(Benefiz-Vorstellung für Herrn Clement.)

Die Nachtwandlerin.

Oper in drei Abtheilungen. Musik von Bellini.
(Gastr.) Amine . Frau Dennemy-Ney vom k. k. Hoftheater zu Wien.
(Gastr.) Elwin . Herr v. Westen, vom k. k. Theater an der Wien.

Hierauf zum Erstenmale:

Die Zillerthaler.

Liederspiel in einem Act von Resmüller.
Mit aufgehobenem Abonnement.

Donnerstag den 18. April 1850.

Wilhelm Tell.

Schauspiel in fünf Abtheilungen von Schiller.

Versäumungs-Erkenntniß.

In Sachen
der Friederike Haas von Sulzfeld, Klägerin
gegen
Karl Haas von da, Beklagten
Forderung von 108 fl. 11¼ kr.
Erbgleichstellungsgeld betr.

ergeht in Erwägung, daß die Klage auf Erbtheilungsvertrag gestützt in den Rechten wohl begründet erscheint, der Beklagte in der Verfügung vom 8. März l. J. No. 4990 durch Einrückung der Klage unter Ladungsverfügung in öffentliche Blätter zum Erscheinen bei der auf heute festgesetzten Tagfahrt aufgefordert wurde, er aber dessen ungeachtet ausgeblieben ist, weßwegen auf Antrag des klägerischen Anwaltes der angedrohte Rechtsnachtheil, und weiter, was in der Sache Rechtens ist, ausgesprochen werden muß, andurch

Versäumungserkenntniß.

No. 7222. Es werde der thatsächliche Grund der Klage für zugestanden, jede Schutzrede für versäumt, und deßwegen der Beklagte Karl Haas aus Sulzfeld für schuldig erklärt, die eingeklagte Summe von 108 fl. 11¼ kr. nebst 5 % Verzugszinsen seit 31. März 1850 an, innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung an die Klägerin zu bezahlen und die durch das Verfahren erwachsenen Kosten zu tragen.

B. R. W.

Dieses Erkenntniß wird dem fortwährend landesflüchtigen Beklagten anmit öffentlich verkündet.

Eppingen, den 9. April 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.

Müller.

610—11 Kinzler.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Erben des abwesenden Jakob Schaffner von Goddelau, geboren am 5. April 1760, haben um definitive Ueberweisung des ihnen schon früher gegen Caution überlassenen Vermögens des Abwesenden gebeten. Es wird deßhalb gedachter Jakob Schaffner, oder dessen etwaige Leibeserben, aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

von heute an, dahier zu melden, als sonst dem vorbemerkten Antrage gemäß, verfügt werden wird.

Großgerau, den 7. April 1850.

Gr. Hess. Landgericht.

Becker.

624—26 Kleinschmidt.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 108. **Frankfurt a. M.**, Donnerstag 18. April **1850.**

Uebersicht.

Deutschland.

* **Erfurt**, 14. April. Der Bericht des Verfassungsausschusses des Staatenhauses (Berichterstatter die Abg. v. Patow, v. Sybel und Camphausen II.) lautet in seinem allgemeinen Theile:

„In der alle Verhältnisse erschütternden Bewegung, von welcher in den beiden letzten Jahren sämmtliche Staaten und Volksstämme Deutschlands mächtig ergriffen wurden, war, wie viel Unklares und Unhaltbares, Verderbliches und Ungerechtfertigtes sich auch daran geknüpft haben mag, doch von Anfang an ein Bestreben als ein edles und vollberechtigtes, als ein dringendes und unabweisbares anzuerkennen; es war dies das Streben, der Drang nach einer größeren Einigung und Kräftigung des gemeinsamen deutschen Vaterlandes. Der tiefe Schmerz, mit welchem edle Männer schon seit langen Jahren auf die Zerrissenheit dieses Vaterlandes, auf die daraus folgende Zersplitterung und erfolglose Aufzehrung seiner besten Kräfte, auf die daraus entspringende Ohnmacht im Innern und nach Außen hingeblickt hatten, war mehr und mehr eingedrungen in alle Schichten der Bevölkerung, das Bedürfniß einer Abhülfe hatte ganze Volksstämme und die Bevölkerung ganzer Landestheile mächtig ergriffen. Auch die Regierungen boten — manche, selbst schwere Opfer nicht scheuend — zu einer solchen Abhülfe bereitwillig die Hand. Sie erkannten die innere Berechtigung jenes Verlangens nach deutscher Einigung unumwunden an; sie erkannten nicht minder die Gefahren, durch welche die friedliche Entwickelung der Verhältnisse Deutschlands, die ganze staatliche Ordnung, ja selbst die Existenz, wo nicht aller, so doch vieler deutschen Staaten bedroht werden würde, wenn jenes berechtigte Verlangen unerfüllt bleiben und durch dessen Zurückweisung maßlosen Träumen und zerstörenden Kräften immer neue Nahrung zugeführt werden sollte.

Der von der Nationalversammlung in Frankfurt gemachte Versuch, das Werk der Einigung durch die von ihr berathene Reichsverfassung zu Stande zu bringen, war gescheitert. Die Regierungen, welche diese Verfassung nicht anerkannt hatten, erklärten laut vor der ganzen Nation: „daß ihnen daraus die doppelte Verpflichtung erwachsen sei, auf einem andern Wege zu dem Beschlusse eines Verfassungswerkes mitzuwirken, das für das gesammte Deutschland eine unabweisliche Nothwendigkeit geworden sei." (Circularnote vom 28. Mai v. J.) Daß dieser andere Weg eben so wenig in der weder rechtlich, noch factisch zu ermöglichenden Herstellung eines Einheitsstaates, als in der Rückkehr zu dem durch die Verträge des Jahres 1815 geschaffenen Staatenbunde gefunden werden konnte, wird keines weitern Nachweises bedürfen.

Sonach ergab sich die Form des Bundesstaates als die zur Erreichung des Zieles allein mögliche. Diese Form der staatlichen Einigung zu realisiren, ist nun auch in der That der Zweck des vorliegenden Entwurfs einer Verfassung. Dieselbe soll „basirt sein auf einer kräftigen und einheitlichen Executiv-Gewalt und einer Nationalvertretung in einem Staatenhause und in einem Volkshause mit legislativen Rechten" (Circular vom 28. April v. J.); sie soll in der Bildung des Fürstencollegiums den einzelnen Regierungen eine Mitwirkung an der Reichsregierung, namentlich an der Gesetzgebung, bis zu der Grenze gewähren, welche nicht überschritten werden darf, wenn nicht die zum Gedeihen des Ganzen erforderliche Einheitlichkeit der obersten Leitung gefährdet werden soll; sie soll in der Zusammensetzung des Staatenhauses den einzelnen Staaten das Fortbestehen derjenigen Selbstständigkeit, welche mit der Form des Bundesstaates vereinbar ist, sie soll endlich in dem Volkshause der Gesammtheit der Volksstämme denjenigen Einfluß sichern, ohne welchen diese zu einem einigen, kräftigen Volke zu erstarken nimmer im Stande sein würden. So soll diese Verfassung „der Nation gewähren, was sie seit längerer Zeit schmerzlich entbehrte, was sie von ihren Regierungen zu fordern berechtigt ist; dem Auslande gegenüber Einheit und Macht, im Innern bei gesichertem Fortbestande aller einzelnen Glieder die einheitliche Entwickelung der „gemeinsamen Interessen und nationalen Bedürfnisse". (Circularnote vom 28. Mai v. J.)

Muß sonach der Verfassungsentwurf in seinen Grundgedanken allseitig als richtig anerkannt werden, so lassen sich allerdings doch zweierlei Bedenken dagegen erheben. Diese Bedenken bestehen darin, daß Oesterreich in den demnach zu errichtenden Bundesstaat einzutreten nicht im Stande ist und einige andere Staaten sich demselben anzuschließen zur Zeit nicht gesonnen sind. Oesterreich hat durch die Verfassung vom 4. März v. J. seine bis dahin nur losen, theilweise nur durch das Band der Personalunion miteinander verbundenen Lande zu einer einheitlichen, concentrirten Monarchie vereinigt; nach dieser Verfassung können in dem Gesammtumfange des Staates, also auch in dessen zum deutschen Bunde gehörigen Ländern, nur solche Gesetze publizirt werden und zur Ausführung kommen, welche die Zustimmung beider Häuser des österreichischen Reichstages (beziehungsweise des betreffenden österreichischen Landtages) erhalten haben. Beschlüsse, welche von dem Parlamente eines deutschen Bundesstaats gefaßt werden, könnten daher, wie stark auch Oesterreich in diesem Parlamente vertreten sein möchte, als solche für keinen Landestheil desselben verbindliche Kraft haben, sondern diese immer nur erst durch Zustimmung des österreichischen Reichstages erhalten.

Durch eine solche Verfassung ist allerdings für die dem deutschen Bunde angehörigen Lande Oesterreichs der Eintritt in den deutschen Bundesstaat zur Unmöglichkeit geworden. Diese Unmöglichkeit, mag ihre Herbeiführung immerhin vom österreichischen Standpunkte aus eine Sache der politischen Nothwendigkeit gewesen sein, kann vom deutschen Standpunkte aus beklagt werden. In keinem Falle läßt sich aber behaupten, daß deshalb, weil die deutsch-österreichischen Lande sich dem Bundesstaate nicht anschließen können, für die übrigen deutschen Staaten nationale oder politische Gründe vorliegen könnten, auch ihrerseits auf diese ihnen zusagende Form der Vereinigung zu verzichten. Solche Gründe lassen sich um so weniger anerkennen, als Oesterreich selbst zu einer Wiederherstellung des früheren Staatenbundes, wenn eine solche auch an sich denkbar wäre, nach seiner Verfassung nicht einmal die Hand bieten könnte. Denn nach der Bundesgesetzgebung hat jedes Bundesglied die Verpflichtung, die Bundesacte und übrigen Grundgesetze des Bundes, so wie die von der Bundesversammlung in Gemäßheit ihrer Competenz gefaßten Beschlüsse in seinen, dem Bunde angehörigen Landestheilen unbedingt und ohne Weiteres zur Ausführung zu bringen, und die Bundesversammlung hat, wenn dies nicht geschehen sollte, das Recht und die Verbindlichkeit, die Ausführung auf executivischem Wege her-

beizuführen. Jener Verpflichtung — der unerläßlichsten, wenn dem Bunde überhaupt eine Bedeutung beiwohnen soll — hat sich Oesterreich thatsächlich entzogen; es befindet sich nach seiner Verfassung nicht in der Lage, sich ihr von Neuem unterwerfen zu können, es ist also — wenn auch sonst davon die Rede sein könnte — die Rückkehr zu der früheren Bundesverfassung und überhaupt die Herstellung eines jeden staatsrechtlichen Bundesverhältnisses mit Oesterreich durch dessen eigene freie Entschließung eben so zur Unmöglichkeit geworden, als der Eintritt seiner deutschen Provinzen in den Bundesstaat.

Sonach kann denn zwischen Oesterreich und dem übrigen Deutschland kein anderes Band geknüpft werden und bestehen, als das eines völkerrechtlichen Bündnisses. Ein solches Bündniß kann die bisherigen Beziehungen Deutschlands zu Oesterreich nicht allein für die Zukunft wahren, sondern wesentlich erweitern und kräftigen. In der Möglichkeit eines solchen Bündnisses und in dem Verlangen nach demselben kann aber niemals ein Grund liegen, von derjenigen engeren Vereinigung, welche Deutschlands Regierungen und Deutschlands Volksstämme gleichmäßig erstreben, zögernd zurückzutreten. Im Gegentheil, soll jenes Bündniß zur allseitigen Befriedigung gereichen und dadurch Lebensfähigkeit und Dauer erhalten, so ist es doppelt nothwendig, daß dem einen, einheitlich konzentrirten Kontrahenten nicht ein lose zusammenhängendes Aggregat vereinzelter Staaten, sondern ein kräftiger, eines einheitlichen Willens fähiger Bundesstaat gegenüber stehe. Dadurch wird auch von vorn herein eine jede solche Gestaltung des Bündnisses ausgeschlossen, welche, über das Bündniß eines völkerrechtlichen Bundes hinausgreifend, zugleich den Forderungen der staatsrechtlichen Einigung zu genügen sich den Schein geben möchte, und dadurch innerhalb des weiteren Bundes jedes innigere Zusammenwachsen der vereinzelten Glieder vereiteln würde. Diese Betrachtung allein müßte genügen, um jenen jüngsten Versuch eines von drei deutschen Fürsten abgeschlossenen Bündnisses zu charakterisiren und zu würdigen, selbst wenn dieser Versuch nicht, bei einem Zutreten Oesterreichs, durch die unnatürliche Zusammenkettung der deutschen Volksstämme mit einer überwiegenden undeutschen Bevölkerung Deutschlands heiligste Interessen, seine Nationalität, seine Größe, seine Zukunft zu gefährden drohte.

Es ist bereits erwähnt, daß noch einige Regierungen rein deutscher Staaten sich von dem Bündnisse vom 26. Mai fern gehalten, andere sogar, die zu den Begründern desselben gehören, ihren Rücktritt erklärt haben oder wenigstens sich den Consequenzen desselben entziehen. Gegen die letzteren Regierungen ist, wie die Eröffnungsbotschaft vom 20. März verkündet, bei dem Bundesschiedsgericht die Klage auf Erfüllung ihrer Bundespflichten erhoben worden. Der unterzeichnete Ausschuß glaubt sich deshalb seinerseits jeder Beurtheilung des von ihnen beobachteten Verfahrens enthalten zu müssen. Ob die Größe und die Einheit der Nation wirklich mit dem Bündnisse vom 26. Mai v. J. nichts gemein haben, ob diejenigen, welche das Bündniß zurückgewiesen haben oder sich demseben zu entziehen bemüht sind, mehr dazu beitragen, der Gesammtnation das kostbare Pfand ihrer Größe und künftigen Ruhe — die Einigkeit aller ihrer Brüderstämme zu erhalten, darüber mag man es dreist auf die Entscheidung der unparteiischen Geschichte ankommen lassen. Jedenfalls dürfen die Regierungen, welche dem Bündnisse zugetreten sind und treu an demselben halten, sich durch die Abneigung anderer nicht beirren lassen in der Verfolgung des eingeschlagenen Weges, jedenfalls darf der Hoffnung, der zuversichtlichen Erwartung nicht entsagt werden, daß der Bundesstaat, sobald er nur Leben und Wirksamkeit gewonnen hat, schon in naher Zukunft die Volkssympathieen auch da, wo sie ihm leider zur Zeit noch fehlen, sich erwerben und nicht minder die ihm noch abgeneigten Regierungen zu der Ueberzeugung bringen wird, daß nicht in seiner Bekämpfung, sondern nur in dem festen Anschlusse an dasselbe, wie Deutschlands Volksstämme, so auch seine Fürsten ihr wahres Heil und die einzige feste Garantie ihrer Zukunft zu suchen haben.

Der unterzeichnete Ausschuß kann sonach vom nationalen und politischen Standpunkte aus weder in Oesterreichs Stellung, noch in der anderer deutschen Staaten ein Bedenken gegen die unbedingte Gutheißung des von den verbündeten Regierungen eingeschlagenen Weges erkennen. Es bleibt aber allerdings noch die Frage zu prüfen, ob ein solches Bedenken etwa vom Standpunkte des positiven Rechtes aus zu erheben sein möchte.

Diese Frage muß schlechthin verneint werden. Daß das allgemeine Völkerrecht einem Vertrage, durch welchen eine Anzahl von Staaten sich zu einem Bundesstaate vereinigt, nicht entgegensteht, bedarf keiner Ausführung. Es kann sich hier vielmehr lediglich — denn die übrigen Wiener Verträge des Jahres 1815 enthalten keine hierauf bezüglichen Bestimmungen — um die deutsche Bundesacte vom 8. Juni 1815 und die ihr an Rechtskraft gleichstehende Wiener Schlußacte vom 8. Juni 1820 handeln. Durch diese Verträge wurde die Verfassung des deutschen Bundes festgestellt, und es wurden durch dieselben ferner zwischen den einzelnen Bundesgliedern gegenseitige Rechte und Pflichten begründet. Die Bundesverfassung ist in Folge der Ereignisse des Jahres 1848 erloschen. Sie beruhte wesentlich und ausschließlich auf der Bundesversammlung, mit dieser mußte sie stehen und fallen. Die Bundesversammlung aber hat durch den in der — (wie sie selbst sagt) — letzten Sitzung des Bundestages vom 12. Juli 1848 gefaßten Beschluß und die in Folge dessen an den Erzherzog-Reichsverweser gerichtete Adresse ihre bisherige Thätigkeit für beendet erklärt.

Die durch die Bundesverträge begründeten Rechte und Pflichten dagegen bestehen noch heute, soweit sie von der Verfassung des Bundes unabhängig sind und ohne dieselbe realisirt werden können. Zu diesen Rechten gehört wesentlich auch das im Art. 11 der Bundesacte allen Bundesgliedern vorbehaltene Recht, Bündnisse aller Art zu schließen, sofern dieselben nur nicht gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichtet sind. Eine solche Tendenz dem Bündnisse vom 26. Mai v. J. und dem, demselben beigeschlossenen Verfassungsentwurfe beilegen zu wollen, wird Keinem in den Sinn kommen. Das Bündniß und der Verfassungsentwurf sind hiernach mit dem Bündnisse vollständig im Einklange. Sie sind es um so mehr, als im Art. III der Additionalacte ausdrücklich ausgesprochen ist, daß die deutsche Union als politische Gesammtheit in dem deutschen Bunde alle diejenigen Rechte ausüben und alle diejenigen Pflichten erfüllen werde, welche sämmtlichen in demselben begriffenen Einzelregierungen zustehen und obliegen. Aus dem bisherigen Bundesrechte und überhaupt aus den bestehenden völkerrechtlichen Verträgen kann hiernach ein Bedenken gegen das Bündniß vom 26. Mai v. J. und gegen die Errichtung des nach dem beigefügten Verfassungsentwurfe zu bildenden Bundesstaates in keiner Weise hergeleitet, vielmehr, wenn es einer solchen Basis bedürfte, nur die Rechtmäßigkeit des eingeschlagenen Weges gefolgert werden und keine deutsche oder außerdeutsche Macht darf daher gegen diesen Weg ein Widerspruchsrecht geltend machen.

Der unterzeichnete Ausschuß kann sich nach dem Vorangeschickten mit dem leitenden Gedanken, welcher den dem Reichstage gemachten Vorlagen zu Grunde liegt, nur einverstanden erklären, mit dem Gedanken nämlich:

1) aus der Gesammtheit derjenigen Staaten, welche aus freier Entschließung der entworfenen Reichsverfassung beigetreten sind, einen deutschen Bundesstaat zu gründen, welcher (nach den Motiven der Denkschrift vom 9. Mai 1849): die Herstellung der Macht und Einheit Deutschlands, mit der Möglichkeit eines gemeinsamen und kräftigen Auftretens vor dem Auslande und einer freien und fruchtreichen Entwickelung wahrhaft freisinniger Institutionen im Innern; die Schöpfung einer kräftigen, nicht durch die Möglichkeit innern Widerspruchs in sich selbst gelähmten, also einer einheitlichen Executivgewalt; endlich die Bildung einer Nationalvertretung in Staatenhaus und Volkshaus mit gesetzgebenden Befugnissen zum Zwecke hat; 2) denjenigen deutschen Staaten, welche dem Bündnisse nicht beitreten, also auch den deutschen Landen des österreichischen Kaiserreichs gegenüber, nicht nur als politische Gesammtheit alle diejenigen Rechte zu üben und alle diejenigen Pflichten zu erfüllen, welche den in dem deutschen Bunde begriffenen Einzelregierungen zustehen und obliegen, sondern auch in dieser Beziehung eine nähere Verständigung vorzubehalten; 3) mit dem österreichischen Kaiserreiche, als einem einheitlichen Staate, ein beide Theile stärkendes, völkerrechtliches Bündniß anzustreben.

Gegen diesen Grundgedanken der Vorlagen hat kein Mitglied des Ausschusses Bedenken oder Einwendungen zu erheben Veranlassung gefunden. Der unterzeichnete Ausschuß würde indeß die ihm obliegende Aufgabe nicht vollständig erledigt haben, wenn man neben dieser allgemeinen Beurtheilung der Vorlagen, nicht auch auf eine nähere Prüfung ihrer Einzelheiten eingegangen wäre. Diese Prüfung hat nun allerdings zu mancherlei Bemerkungen Anlaß gegeben.

Zunächst liegt eine nicht zu verkennende Schwierigkeit darin, daß der Entwurf der Verfassung überall einen, das Gesammtgebiet des deutschen Bundes mit alleinigem Ausschluß der österreichischen Lande, umfassenden Bundesstaat voraussetzt, während

gegenwärtig feststeht, daß vor der Hand der räumliche Umfang desselben jedenfalls ein mehr beschränkter sein wird, die Art und das Maß dieser Beschränkung aber sich noch nicht vollständig übersehen lassen. Daher kommt es, daß nicht nur die unter jener Voraussetzung gewählte Form der Fassung des Entwurfes jetzt als eine nicht überall zutreffende erscheint, sondern einzelne Bestimmungen, die unter jener Voraussetzung sich vollständig rechtfertigen ließen, gegenwärtig erheblichen Bedenken unterliegen. Der Entwurf hat sich ferner, wie im Allgemeinen, so insbesondere in dem Abschnitte von den Grundrechten, der aus den Berathungen der deutschen Nationalversammlung hervorgegangenen Verfassung möglichst angeschlossen und davon nur das ausgesondert oder modifizirt, was schon damals „mit dem gemeinen Wohle unvereinbar erschien." Seitdem ist fast ein Jahr verflossen; manches, was damals noch sich als heilsam oder wenigstens unbedenklich darstellte, kann in Folge der veränderten Lage der Dinge jetzt in einem andern Lichte erscheinen. Hier kommt besonders der inzwischen zu Stande gebrachte Abschluß der preußischen Verfassung in Betracht.

Bei dieser Revision sind die Grundrechte mehrfach so modificirt worden, wie sie nach der Ansicht einer überwiegenden Majorität beider Kammern für einen festen Gang der Regierung, für die Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und damit auch für die der Freiheit selbst, größere Garantien darbieten. Die Bestimmungen über die Grundrechte in dem Entwurfe der Reichsverfassung weichen nun zwar, wenn man die denselben in der Denkschrift gegebene authentische Interpretation als maßgebend betrachtet, von denen der preußischen Verfassung weit weniger ab, als es auf den ersten Blick den Anschein hat. Soweit indeß solche Abweichungen bestehen, sprechen nicht nur dieselben innern Gründe, welche in Berlin bei der Revision leitend waren, für die Herbeiführung gleichmäßiger Bestimmungen, sondern es tritt noch der äußere Grund hinzu, daß es nicht nur für Preußens Zukunft, sondern mehr noch für die des Bundesstaates ein gewagtes Unternehmen wäre, durch unveränderte Beibehaltung aller in dem Entwurfe vom 28. Mai v. J. enthaltenen Bestimmungen sofort wieder Abänderungen der preußischen Verfassung nothwendig machen und dadurch einen durch den Abschluß des Verfassungswerkes nach manchen schweren Kämpfen fest begründeten Rechtszustand von Neuem modificiren zu wollen.

Der unterzeichnete Ausschuß war hiernach in dem Wunsche völlig einig, daß manche Bestimmungen des Verfassungsentwurfs anders lauten möchten, als sie gegenwärtig vorliegen. Auch darüber, in welcher Richtung eine Revision dieser Bestimmungen, wenn sie erfolgen sollte, vorzunehmen sein würde, herrschte bei irgend erheblichen Punkten durchaus keine Meinungsverschiedenheit. Man erkannte namentlich allseitig und unbedingt an, daß die Aufgabe einer Revision darin bestehen müsse, den Entwurf der Verfassung vom 26. Mai v. J. dergestalt zu modificiren, daß die Promulgation desselben eine Abänderung der preußischen Verfassung und selbst der dieselbe ergänzenden neuen Gesetze nicht erforderlich mache. Der weitere Verlauf dieses Berichts wird Zeugniß dafür ablegen, mit welcher Entschiedenheit dieser Gesichtspunkt von der überwiegenden Mehrheit des Ausschusses festgehalten worden ist.

Wie einig aber hiernach der Ausschuß auch darüber war, was da zu Wünschende sei, so war doch eine Einstimmigkeit in Betreff des zur Erreichung des wünschenswerthen einzuschlagenden Weges nicht in gleicher Weise zu erzielen. Offenbar bieten sich zwei entgegengesetzte Wege dar, um zum Ziele zu gelangen. Der eine Weg besteht darin, daß der einberufene Reichstag die gemachten Vorlagen einer sorgfältigen Prüfung im Einzelnen unterwirft, dieselben zunächst nach dem derzeitigen Stande des Einigungswerkes modificirt, namentlich also auch die Vorschläge der Additionalacte, soweit sie annehmbar erscheinen, so wie den Inhalt der interpretirenden Denkschrift, und der Eröffnungsbotschaft, soweit dies erforderlich sein möchte, in den Verfassungsentwurf selbst überträgt, außerdem aber alle diejenigen Abänderungen des letztern und des Wahlgesetzes vorschlägt, welche theils als wirkliche Verbesserungen anzusehen sind, theils durch die Rücksicht auf die preußische Verfassung empfohlen werden, sodann aber die auf diese Weise umgearbeiteten Entwürfe der Verfassungsurkunde und des Wahlgesetzes dem Verwaltungsrathe mit dem Antrage vorlegt, zu diesen umgearbeiteten neuen Entwürfen die Zustimmung aller einzelnen verbündeten Regierungen einzuholen. Der Bundesstaat würde dann nur aus denjenigen Staaten sich bilden können, welche diese Zustimmung unbedingt ertheilten. Jeder Staat dagegen, dessen Regierung dem Inhalte oder der Fassung, sei es auch nur eines einzigen Paragraphen, widerspräche, würde sich dadurch von dem Bundesstaate ausschließen. Der andere Weg würde der sein, daß der Reichstag sich darauf beschränkte, zu den ihm gemachten Vorlagen seine unbedingte Zustimmung zu geben und die Herbeiführung der wünschenswerthen Abänderungen lediglich dem Zusammenwirken der für den dadurch festgestellten Bundesstaat zu errichtenden Reichsregierung und eines von diesem neu zu berufenden Reichstages auf dem verfassungsmäßigen Wege zu überlassen.

Von diesen beiden, als zwei Extreme einander gegenüberstehenden, Wegen war zwar der erstere von dem anwesenden Commissarius des Verwaltungsrathes als der wünschenswerthe bezeichnet worden. Es fand sich indeß in dem Verfassungsausschusse kein Mitglied, welches diesen Weg oder den andern in seiner ganzen Schärfe sich anzueignen geneigt gewesen wäre. Allseitig glaubte man vielmehr nur in einer Vermittelung beider Extreme das Richtige erblicken zu dürfen."

Der Bericht betrachtet sodann die verschiedenen in der Mitte des Ausschusses aufgetauchten Vorschläge, um die Anträge der Mehrheit dieses Ausschusses auf Annahme des Verfassungsentwurfs und der Additionalacte vor der Revision in Folgendem zu begründen:

„Der Entwurf ist von sämmtlichen verbündeten Regierungen genehmigt. Diese Regierungen haben ausdrücklich erklärt, und diese Erklärung ist namentlich von Sachsen und Hannover in dem Protocoll vom 27. Juli v. J. abgegeben worden, daß der Abschluß des Vertrages vom 26. Mai v. J. und der Beitritt zu demselben jede der contrahirenden und der beitretenden Regierungen zum unverbrüchlichen Festhalten an dem Inhalte des einmal verkündeten Verfassungsentwurfes verpflichtet habe und verpflichtet halte und zwar so lange, als nicht durch gemeinsame Uebereinstimmung aller dieser Regierungen eine Aenderung des Entwurfs nachträglich genehmigt werde. Sie haben ferner erklärt, daß der rechtsgültige Abschluß des Verfassungswerkes auf der freien Zustimmung der Nationalvertretung beruhe (Circularnote vom 28. Mai v. J.) und daß, wenn dem Verfassungsentwurfe die Zustimmung des Reichstages einmal zu Theil geworden, dann das Recht jedes nachträglichen Einwandes und Widerspruchs für jede Regierung erloschen sei. (Protocoll vom 27. Juli v. J.)

Nach diesen Erklärungen und den sonstigen Verhandlungen, namentlich auch der vorgelegten Denkschrift (S. 2) steht es unumstößlich fest, daß der Reichstag, wenn er dem ihm von den Regierungen vorgelegten Verfassungsentwurfe seine unbedingte Zustimmung ertheilt, sich in seinem vollen Rechte befindet, und daß der Entwurf durch diese Zustimmung und lediglich durch diesen einen Act zum rechtsverbindlichen Grundgesetze für den dadurch in's Leben gerufenen Bundesstaat erhoben wird.

Sonach ist es in die Hand des Reichstages gegeben, das wenigstens zu einer rechtlichen Existenz zu bringen, was seit Jahren der tiefe Drang edler Gemüther erstrebte, was schon lange als der einzige Weg zu wahrhafter Größe, zum wahren Heile des gemeinsamen Vaterlandes, wie jedes einzelnen seiner Glieder, erkannt war, was aber die Gegenwart auch als das einzige Mittel zur sicheren Heilung schmerzlich erduldeter Leiden, zur dauernden Abwehr mühsam bewältigter Gefahren nachgewiesen hat. Ist aber erst die ernstliche Grundlage für den neuen Bundesstaat gewonnen, dann kann und wird auch seine factische Verwirklichung nicht fehlen; dann wird er auch seine Lebenskraft bald genug entwickeln und bethätigen und in dieser Bethätigung eine Anziehungskraft üben, welche auch die ihm jetzt noch fehlenden Glieder bald genug durch freie Entschließung ihm zuführen wird. Dies ist, wo nicht die Gewißheit, doch die zuversichtliche Hoffnung, welche sich an eine unbedingte Annahme der dargebotenen Verfassung knüpft. (Schluß folgt.)

* **Kassel**, 16. April. Der Kriegsreservist Mantel von Frankenberg, der wegen bewaffneter Theilnahme am badischen Aufstande und speciell an den Gefechten gegen die Hessischen Truppen, kriegsrechtlich zum Tode mittelst Erschießen verurtheilt war, ist in der Revisionsinstanz mit 30jähriger Eisenstrafe zweiter Classe bestraft.

♉ **Hanau**, 17. April. 9 Uhr. (Proceß Auerswald-Lichnowsky. 14. Sitzung.) Die in der gestrigen Nachmittagssitzung

vernommene Geibig ist die Braut des Angeklagten Ludwig, der bei ihrer Vernehmung, als das Verhältniß zur Sprache kommt, sehr verlegen wird (vermuthlich über die Häßlichkeit und das Alter dieser Person).

Bei Eröffnung der Sitzung werden die heute wieder erschienenen Angeklagten Gambel und Schmidt entlassen.

Der gestern dem Angeklagten Ludwig beigeordnete Defensor Kuhl ist durch Krankheit verhindert, der hierauf beigeordnete Obergerichtsanwalt Blachiere remonstrirt gegen die Verfügung, weil ihn nach der Reihenfolge der Officialanwälte die Pflicht zu vertheidigen nicht treffe. Es wird daher auch diese Verfügung zurückgezogen und der Obergerichtsanwalt Michael beigeordnet.

Der Staatsprocurator überreicht eine amtliche Bescheinigung über die Vermögensverhältnisse des Pflug.

Der gestern vernommene Zeuge Bechtold wird wieder vorgerufen und auf den Grund der gestern von dem Staatsprocurator übergebenen Frankfurter Acten vernommen. Der Zeuge erklärt, daß er in Frankfurt vernommen, daselbst die ganze Geschichte erzählt habe; gezwungen sei er dazu in keiner Weise. Es werden dem Zeugen seine in Frankfurt abgegebenen Aussagen durch den Obergerichtsrath von Bischoffshausen vorgelesen. Die einzelnen Thatsachen, über die sich Zeuge darin ganz bestimmt erklärt hat, stimmen mit den von ihm in Bockenheim bekundeten völlig überein.

Auf Befragen des Präsidenten erklärt Bechtold, Alles, was er in Frankfurt gesagt, sei die reine Wahrheit. Präsident: Warum haben Sie denn gestern gerade das Gegentheil gesagt? Zeuge: Ich war zu „verstürzt im Kopf", ich weiß nicht was ich gestern gesagt habe. Auf die Fragen, ob es denn nun wahr sei, daß er den Pflug im Hause gesehen, daß derselbe den General Auerswald geführt, daß er einen Schuß auf Lichnowsky gethan und daß Ludwig den ersten Schuß auf Auerswald und den zweiten auf Lichnowsky abgefeuert, antwortet Zeuge nur, daß er es „meine", dagegen sagt er mit Entschiedenheit dem Pflug ins Gesicht, daß er unter denen gewesen, welche den General Auerswald herausgeführt hätten. Pflug, der bei allen Antworten sehr viel mit den Augen zu zwickern pflegt, sagt, er könne dies nicht nachgeben, es sei nicht wahr, daß er Auerswald geführt habe. Der Zeuge, der in seiner zerlumpten Kleidung und seinem unheimlichen Blick das Bild eines rechten Vagabunden abgibt, beharrt bei seiner Aussage. Nach eindringlicher Ermahnung des Präsidenten an die Zeugen, die Wahrheit in ihrem ganzen Umfange zu sagen, wird mit dem Verhör der auf heute geladenen Zeugen begonnen. Ihre Aussagen betreffen vorzugsweise Georg.

Eduard Friedrich Schmidt, Candidat der Theologie, 32 Jahre alt, aus Worms, hat am Sonntag nach dem 18. September eine Reise von Worms nach Straßburg gemacht, wobei sie zwei Mal über Nacht auf dem Dampfboot bleiben mußten. Am ersten Morgen hat Zeuge gehört, daß Flüchtlinge auf dem Schiffe seien, besonders solche von Frankfurt. Einer derselben habe prahlend erzählt, er sei der, welcher den Lichnowsky von der Welt geschafft habe. Der Mann habe auch erzählt, daß er Frau und Kinder habe und eine Schwester, die bei Pfarrer Friedrich in Frankfurt diene. Aus Mitleid und weil Zeuge jene Aeußerung für eine leere Prahlerei gehalten, habe er sich erboten, ihm einen Brief zu besorgen. Auf Befragen, ob sich der Mann unter den Angeklagten befinde, zeigt der Zeuge auf Georg und erklärt bestimmt, der sei es, nur habe er damals keinen Bart gehabt.

Georg: Ich kann mich gar nicht besinnen, daß ich diese Aeußerung gethan habe; auch vermag ich mich dieses Herrn gar nicht mehr recht zu erinnern; auf dem Dampfschiffe bin ich gefahren. Ich habe allerdings eine Schwester, die bei Pfarrer Friedrich in Frankfurt dient. Ich glaube, der Herr muß sich irren und mich mit einem der Bockenheimer verwechseln, die mit ihm gereist sind.

Friedrich Sommerlad, Studiosus der Theologie, 25 Jahre alt, ist einer der Reisegefährten des vorigen Zeugen gewesen. Er hat auf dem Dampfschiffe mit einem Flüchtling über die Septemberereignisse und die Ermordung Auerswald's und Lichnowsky's gesprochen. Bei diesem Gespräch sei ein Dritter von widrigem Aeußern herzugetreten und habe gesagt: „Ja! ich wäre an jenem Tage gern gestorben, nachdem ich diesen Menschen (Lichnowsky) ins ewige Leben geschickt habe." Auch diesem Zeugen hat der Mann gesagt, er habe eine Schwester in Frankfurt, die bei Pfarrer Friedrich diene. Auf Vorstellung des Angeklagten erkennt Zeuge sogleich in dem Georg den Mann, doch habe er damals keinen Bart gehabt.

Georg: Meine Schwester hat mir gesagt, daß diese Herrn einmal beim Pfarrer Friedrich gegessen hätten, da sei dieselbe hineingerufen und gefragt worden, ob sie einen Bruder hätte; sie habe das bejaht und erzählt, derselbe sei einmal nach Straßburg auf dem Dampfschiff gereist, daher möchten die Herrn diesen Umstand wissen.

Die beiden Zeugen erklären, sie hätten ihres Wissens den Pfarrer Friedrich nie gesehen.

Zeuge Sommerlad glaubt sich zu erinnern, daß der Mann ein Schuhmacher gewesen, er habe ihm so ausgesehen; derselbe habe, wie er meine, Ohrringe getragen.

Georg: Ich habe nie Ohrringe getragen, Sie können sehen, Herr Präsident, daß hier ein Irrthum obwalten muß. Präsident: Haben Sie denn Ohrlöcher? Georg: (betroffen) Ja! allerdings, allein sie sind ganz zugewachsen.

Ludwig Noire, Gymnasiallehrer in Mainz, 21 Jahre alt, ist ebenfalls ein Reisegefährte der vorigen Zeugen, hat die wiederholte Aeußerung eines schwarzen Mannes gehört, den er als Flüchtling erkannt habe, daß derselbe den Fürsten Lichnowsky erschossen hätte. Anfangs erschien dem Zeugen diese Aeußerung als leere Prahlerei; aber die große Angst, welche der Mann gehabt, als sie am Ufer baierische Jäger gesehen, und die große Freude, als sie die französische Grenze erreicht, hätten ihn eines Andern überzeugt. Georg wird von dem Zeugen unter den Angeklagten als jener Mann erkannt.

Georg: Krüll sieht mir sehr ähnlich, es kann leicht eine Verwechslung stattgefunden haben. Zeuge: Ich bin jetzt fest überzeugt, daß es dieser Mann gewesen ist, seitdem ich ihn sprechen gehört habe.

Johannes Henning von Ginnheim hat sich am Abende des 18. September im „Treppchen" zu Ginnheim befunden, wohin Georg, Pflug und Gissel gekommen seien. Gesprochen sei sehr viel worden. Der Zeuge, obgleich er früher bereits beeidigt ist, widerruft seine sämmtlichen in der Voruntersuchung abgegebenen Aussagen, welche namentlich dahin gingen, daß Zeuge aus den Reden, die Georg an jenem Abende geführt, entnommen, daß derselbe zwei Spione, die in ein Gartenhaus geflüchtet, erlegt hätte. Der Präsident liest dem Zeugen seine frühern Aussagen vor, die viele Einzelheiten enthalten. Zeuge will von dem Gerichtspersonal die einzelnen Dinge vorgesagt erhalten haben, er kann sich jetzt nichts mehr erinnern. Auf Ermahnung zur Wahrheit und auf specielles Befragen erklärt der Zeuge, Georg habe gesagt, auf der Haide sei davon gesprochen worden, daß dem Lichnowsky vor seiner Ermordung das Zündhütchen gezeigt, daß man ihm gesagt, es solle ihm ein republikanisches Nachtessen bereitet werden, aber Georg habe dies nicht von sich gesagt. Die folgende Vernehmung zeigt das fortwährende Bemühen des Zeugen, sich durchzuwinden und jeder bestimmten Aussage auszuweichen. Bald will er etwas gehört haben, bald nicht. Es ist ein wahrhaft ekelhafter Anblick, der den Präsidenten zu der Aeußerung veranlaßt, daß er noch keinen Mann von Ehre gesehen, der mit seinem Eide vor Gericht so umgehe. Georg erklärt, er sei an jenem Abend betrunken gewesen, er könne vielleicht Dinge erzählt haben, die er von Escherich und Burweiler gehört.

Der Staatsprocurator beantragt, den Zeugen, der sich selbst des Meineids beschuldige, zum Behuf der Einleitung des weiteren Verfahrens zu verhaften.

Der Gerichtshof verfügt nach kurzer Berathung die Verhaftung, worauf der Zeuge abgeführt wird.

Wilhelm Horst, 28 Jahre alt, Maurer in Ginnheim, ist am Abend des 18. September im „Treppchen" gewesen. Zeuge sagt, er sei bei seiner frühern Vernehmung etwas betrunken gewesen. Der Actuar Hille habe ihm, als er auf eine Frage nicht geantwortet, gesagt „ob er sich denn wegen solchen Leuten unglücklich machen wolle", da sei es ihm gewesen, „als ob das Amthaus auf ihn falle", er sei wegen dieser „Bedrohung" in einen bewußtlosen Zustand gekommen, so daß er nicht gewußt habe, was er gesprochen. Nachdem dem Zeugen seine frühern Aussagen vorgelesen sind, erklärt derselbe bei seinem Eide, daß er bei seiner Vernehmung im bewußtlosen Zustande gewesen und daß er die daselbst bekundeten Aeußerungen von Georg nicht gehört habe.

Matthäus Schönborn von Ginnheim ist Abends ins „Treppchen" gegangen, woselbst er den Georg getroffen, der am Morgen

von der Mutter des Zeugen dessen Gewehr erhalten hat (Zeuge erkennt das ihm vorgezeigte Gewehr als das seinige an). Georg habe im Treppchen ein Gewehr in die Höhe gehoben und gesagt „das hat seine Schuldigkeit gethan!“ Andere Aeußerungen von „einem republikanischen Nachtessen“ und einem Zündhütchen, das Georg dem Lichnowsky gezeigt habe, erinnert sich Zeuge zwar einmal gehört zu haben, weiß aber nicht wo und wann. Zeuge will ebenfalls bei seiner früheren Vernehmung betrunken gewesen sein.

Georg: Ich kann mich nicht erinnern, ob ich solche Aeußerungen gethan habe. Es scheint mir die Verwechslung eines Wortes zu sein, ich glaube mich darauf zu besinnen, daß ich von Escherich, der sich an jenem Abend sehr berühmt hat, bei der Ermordung Lichnowsky's und Auerswald's thätig gewesen zu sein, die Aeußerung gethan habe, der hat seine Schuldigkeit gethan, allein ich war sehr betrunken.

Eine Aeußerung des Präsidenten gegenüber dem Zeugen, daß sein Benehmen gewiß keinen günstigen Eindruck für die Angeklagten bei den Geschwornen hervorrufe, hat eine Erklärung der Vertheidiger Dr. Löbenstern und Cöster zur Folge, daß der Präsident seine Ansicht über die Glaubwürdigkeit der Zeugen nicht aussprechen möge. Der Letztere erklärt auch, daß die Protocolle der Voruntersuchung keine Glaubwürdigkeit hätten, weil sie allein von jenem Actuar aufgenommen. Der Präsident berichtigt das letztere dahin, daß viele Vernehmungen, Verfügungen 2c. von der Hand des Justizbeamten geschrieben seien.

Heinrich Eimer von Ginnheim ist in dem Hause der Frau Rainer zu Frankfurt gewesen und hat daselbst den Pflug mit einem Unbekannten am Nachmittage des 18. Sept. über die Friedberger Chaussee zurück nach der eisernen Hand gehen sehen. Später sei er auf die Bornheimer Haide gekommen, wo Auerswald und Lichnowsky auf der Erde gelegen. Von Aeußerungen Georg's, welche auf die Ermordung Bezug gehabt, und welche Zeuge früher angegeben, will sich derselbe nichts mehr erinnern. Auf Vorhalt seiner früheren Aussagen erklärt derselbe, er habe in der Voruntersuchung gar nicht gewußt, was er gesagt habe, er sei von Morgens 8 bis Abends 7 im Verhör gewesen. Der Präsident bemerkt, es hätten an jenem Tage vor und nach dieser Vernehmung noch viele andere stattgefunden und das fragliche Protocoll sei nur zwei Seiten lang.

Heinrich Reuter, 29 Jahr alt, Schreiner von Ginnheim, hat den Zug nach Frankfurt mit einem Gewehre bewaffnet mitgemacht, sie hätten auf die Volksversammlung gewollt, um das Parlament zu sprengen. Von der eisernen Hand ist Zeuge über die Friedberger Chaussee nach der Bornheimer Haide gekommen, hat von dort aus Schüsse aufs Lichnowsky fallen hören und ihn dann an der Erde liegen sehen. Von Aeußerungen aus dem Munde Georgs, in welchen sich dieser der Theilnahme bei der Ermordung Auerswalds und Lichnowskys beschuldigt, will sich Zeuge nichts mehr erinnern. Es werden demselben seine frühern Protocolle vorgelesen, in welchen ganz bestimmt eine große Anzahl der bezeichnendsten Aeußerungen Georgs und des flüchtigen Schäfer bekundet waren. Der Zeuge erklärt, er habe früher die Wahrheit gesagt, habe aber jetzt nicht mehr im Gedächtniß, was er früher gehört habe. (Schluß 1 Uhr. Nächste Sitzung Nachmittags 3 Uhr.)

* **Braunschweig**, 16. April. Die Hannov. Ztg. erzählt von einem Tumulte, den die Tischlergesellen hier, in Folge der nächtlichen Entfernung ihres Herbergszeichens durch die Polizei, verübt hätten, wobei dem Polizeiinspector die Fenster eingeworfen und die durch Generalmarsch versammelte Bürgerwehr mit Steinen angegriffen worden wäre. Das Blatt knüpft daran die Erwartung, daß der Herzog nach diesem Vorgange seine Residenz wohl kaum sobald von Blankenburg nach Braunschweig zurückverlegen werde. In der Reichszeitung haben wir keine Anzeige dieser Vorfälle gefunden.

* **Schleswig-Holstein**, 14. April. Aus Kopenhagen wird bereits die Ankunft des Grafen Otto Rantzau gemeldet, der bekanntlich dort die unmittelbaren Friedensunterhandlungen mit den Herzogthümern anbahnen soll. General v. Bonin hat in Altona die Cabinetsordre erhalten, in welcher er zum Commandanten von Berlin ernannt und ihm aufgetragen wird, sofort sämmtliche preußische Officiere, die nach den Herzogthümern commandirt oder auf 2 Jahre mit freiem Rücktritt (bis zum 1. Okt. d. J.) beurlaubt waren, abzuberufen. Dieselben haben sich sofort bei ihren verschiedenen Truppentheilen in Preußen einzufinden. Es sind ihrer 33 an der Zahl. Darunter aus dem Generalstabe z. B. die Hauptleute v. Blumenthal und v. Treskow, aus dem Kriegsministerium Hauptmann v. Zimmermann, von der Artillerie der Chef derselben, Oberst Richter und Major Libelt, von der Jägerinspection der Chef Oberst v. Zastrow, von sämmtlichen 5 Jägercorps die Commandeurs: v. Gadorf, v. Sandrat, v. Stückradt, Schmidt und Puttkammer; von mehreren Bataillons die Commandeurs, wie z. B. Major Steyber. Außerdem mehrere Hauptleute, wie v. d. Heide vom 1. Jägercorps u. A. Leider hört man, sagen die Hamb. Nachrichten, daß einzelne dieser Herren sehr ungebührlich über die neuesten Vorgänge im Militärwesen der Herzogthümer sich äußern. Es sind dies indeß nur Einzelne und selbst deren jetziges Auftreten wird die so gern anerkennende Bevölkerung der Herzogthümer nicht vergessen lassen, was sie an Dank den scheidenden Männern schuldet.

** **Stuttgart**, 16. April. Alsbald nach der Ernennung des Landesobersten der Bürgerwehr war hier eine Musterung der Bürgerwehr bestellt, jedoch weil deren Abhaltung an einem Sonntag Morgen beanstandet wurde, wieder abbestellt worden. Gestern fand dieselbe nun wirklich statt, und lieferte ein in so ferne überraschendes und erfreuliches Ergebniß, als sie weit stärker besucht war, als man nach so langem Schlummer anzunehmen berechtigt war. Auch die Haltung verdiente Anerkennung. Oberst v. Stadlinger sprach seine Anrede an die versammelte Wehrmannschaft mit kräftiger Stimme, er legte besonderes Gewicht auf die jedem bewaffneten Körper nothwendige Zucht und Disciplin, und bezeichnete, indem er zu einem Hoch für den Landesvater, König Wilhelm, überging, die Bürgerwehr als seine Leibwache, über deren Leiber weg nur es möglich sei, das gekrönte Haupt anzutasten; wer hiermit übereinstimme, möge in den Ruf einstimmen. Von Seiten des Hofs war die Musterung in so ferne begünstigt worden, als eine Vorstellung des königlichen Hoftheaters, und zwar ein Stück aus der „vaterländischen Geschichte,“ Herzog Christof, wegen derselben abbestellt wurde, um den Bedientesten des Theaters Zeit zur Theilnahme zu lassen. Die Stuttgarter Bürgerwehr scheint somit jetzt in einer andern Stellung aufgefaßt zu werden, als z. B. vor einem Jahre. v. Stadlinger kündigte die Vollzugsverordnung des revidirten Bürgerwehrgesetzes als demnächst bevorstehend an; es soll alsbald mit Reorganisation derselben begonnen, und hier statt 6 nur 3 Banner gebildet werden. Daß eine Bürgerwehr, wenn auch nur zur Erhaltung der Ordnung in leichten Fällen und zu Paraden bestehen bleiben wird, daran ist nicht zu zweifeln, ob es aber jetzt noch gelingen wird, eine allgemeine Bürgerbewaffnung durchzuführen, ein militärisches Corps von Bedeutung und Stärke zu bilden und der Bürgerwehr den rechten Geist einzuhauchen — von einer Volksbewaffnung und einem Landwehrsysteme nicht zu reden — das ist trotz Gesetzen und Verordnungen und trotz guten Willens des Landesobersten mehr als unwahrscheinlich.

≃ **München**, 14. April. Die lang erwartete Berathung und Schlußfassung der Kammer der Reichsräthe über den von der Abgeordnetenkammer bereits im Dezember (5—7.) verhandelten Gesetzentwurf, betreffs des Geschäftsganges des Landtags hat gestern stattgefunden. Da Ihnen Ihr Parlamentscorrespondent schon darüber berichtete, gilt es wohl bloß, einzelne Bemerkungen darüber nachzuholen. Im Allgemeinen hatte man wohl härteren Widerstand gegen die paritätische Behandlung beider „Schwesterkammern“ im Entwurfe und namentlich gegen die Beschlüsse der „untern Kammer“ erwartet, als nunmehr erfolgte. „Schwesterkammer“ (dies als beiläufige Bemerkung) sagt man nämlich im Sitzungssaale, „untere Kammer“ im ungenirten Verkehr mit Gleichgestellten — natürlich nur deßhalb, weil das Sitzungslokal der Abgeordneten im ersten, das der Reichsräthe im zweiten Stockwerk des „Ständehauses“ liegt. Graf K. Seinsheim meinte zwar in der allgemeinen Debatte, für die hohe Kammer der Reichsräthe dürfe die Frage nach der Nothwendigkeit des vorliegenden Gesetzes überhaupt verneinend zu beantworten sein, doch für Geltendmachung der Intelligenzen in der andern Kammer erscheine es immerhin zweckmäßig. Beklagen müsse er jedoch, daß der Entwurf das Prärogativ der Krone antaste, die Ernennung der ersten Präsidenten beider Kammern. Nehme man alle Perlen aus der Krone, so bleibe nur eine Dornenkrone. Der junge Fürst Hohenlohe focht dagegen tapfer für den Entwurf, den er sogar als ein Zeichen betrachtet, daß die Regierung dem constitutionellen Leben Kraft und Wahrheit verleihen wolle. Diesem

Gruße gegenüber nehmen sich nun die Befürwortungen des Entwurfs durch die Herren Minister Ringelmann und v. d. Pfordten einigermaßen seltsam aus. Sie fanden keinen Gegengruß. Vielmehr gestand Hr. Ringelmann ganz offen, weil in der andern Kammer bereits vielfache Beschwerden und selbst Vorschläge zur Verbesserung des Geschäftsganges gemacht worden seien, habe es der Regierung räthlich geschienen, der Vollendung der Initiative von jener Seite durch einen Entwurf zuvorzukommen. Dies hieß also in nichtministerielles Deutsch übersetzt, man würde sonst noch liberalere Anforderungen zu bekämpfen, Bestimmungen auf das bekannte rechte Maaß zurückzuführen gehabt haben, welche dem gesetzgebenden Körper noch mehr Freiheit der Bewegung zu verschaffen gesucht haben würden. Diese Auffassung schien auch wirklich im gewünschten Sinne aufgefaßt zu werden; wenigstens schwieg nachher die allgemeine Debatte der „hohen Redner", wie die Pfordtensche Courtoisie sich in der Reichsrathskammer ausdrückt, während sie in der Abgeordnetenkammer nur „geehrte" Redner kennt. Aber die Pfordtensche Courtoisie gegen die hohen Redner that auch noch mehr; sie vertheidigte die selbstständige Präsidentenwahl beider Kammern nicht etwa mit constitutionellen Grundsätzen, wie sie vom Fürsten Hohenlohe und einigen wenigen andern Reichsräthen vorausgesetzt werden mochten. O nein! Hr. v. d. Pfordten wählte den unverfänglichern Weg der Entschuldigung für dieselbe. Er erinnert an die „Zeitumstände" unter denen diese Bestimmung den Weg in das Gesetz gefunden, deutet sogar an, wie mit der Gewähr dieses autonomischen Rechtes der Kammern manche andere Beschränkung der Kronrechte durch die andere Kammer habe abgewendet werden können, weist darauf hin, daß der Krone Verlegenheiten erspart würden u. s. w. Hätte man aber in Erwägung, daß die hohe Reichsrathskammer kein Wahlkörper sei und, wie sie auch werde umgestaltet werden, doch in ihrer Zusammensetzung stets wesentlich von der andern verschieden, wesentlich die Wahrerin des conservativen Elements bleiben werde, für diese Kammer die Präsidentenwahl durch die Krone fortbestehen lassen, so würde die öffentliche Meinung entweder gesagt haben, die Krone traue dieser Kammer einen minder richtigen Takt als der andern zu, oder es wolle die Krone sich einen größern Einfluß auf dieselbe wahren. Für diese klugen Wendungen, wobei alle constitutionelle Grundsätzlichkeit so geschickt umgangen blieb, erntete das Ministerium den Lohn, das Gesetz ziemlich unversehrt aus den reichsräthlichen Berathungen hervorgehen zu sehen. Uns bleibt dagegen die Belehrung, daß nur „Zeitumstände" eine solche liberalere Fassung des Entwurfs bedingten, Zeitumstände, deren Beachtung man heut als Entschuldigung anführen zu müssen glaubt. Ferner darf man aus der wiederholten Betonung, daß die Umgestaltung der ersten Kammer diese doch nicht zu einem Wahlkörper machen werde, eine Bestätigung der Ihnen schon früher gemeldeten Nachricht finden, es werde die ganze pomphaft verkündete Reorganisation im Fortbestande der jetzigen Erblichkeit und Lebenslänglichkeit der Pairskammer, unter Beifügung einer kleinen Zahl von gewählten Mitgliedern bestehen. Als diese Reorganisation halbofficiell beinah wie eine Drohung gegen das ganze verrottete System der jetzigen Zusammensetzung verkündet wurde, beachtete man dagegen wahrscheinlich auch die Zeitumstände. Es geschah nämlich, als bei Gelegenheit des Judenemancipationsgesetzes das jetzige Ministerium in Folge compacter Opposition der Reichsräthe wankte, als man der Abgeordnetenkammer bedurfte und deren gefällige Centralmehrheit „die entschiedene Kräftigung des Ministeriums" als ihre „Hauptaufgabe" im centralen Moniteur, der Allg. Ztg., verkündete. Schlimm wäre nun allerdings, wenn wir die Consequenz ziehen müßten, das Ministerium Pfordten gouvernire überhaupt nur nach Zeitumständen, nicht nach Prinzipien. Dann wäre sein so oft versicherter liberaler Constitutionalismus heute wesentlich in Frage gestellt. Denn allerdings scheinen diesem die Zeitumstände nicht günstig. Sogar die Allg. Ztg. meinte vorgestern in ein Paar Artikeln, die Kleindeutschen seien nun, nachdem sie gescheitert, von den Großdeutschen als Mitkämpfer gegen den „gemeinschaftlichen Feind," gegen particularistisch-absolutistische Gelüste gnädigst anzunehmen. Ob nun das Ministerium auch in dieser Hinsicht Zeitumstände anerkennt, ist hier nicht zu erörtern; ein Beispiel bestärkt indessen solche Befürchtung. Als es sich bei Gelegenheit der Entschädigung für Ludwigshafen um die Beistimmung der Kammer zu dem Regierungsentwurf handelte, hörten wir vom Ministertisch begeisterte Darstellungen der Wichtigkeit der Pfalz für Baiern sowohl in politischer, als gewerblicher, als endlich selbst in strategischer Hinsicht, Darstellungen, welche sich in ihrer Begeisterung so weit versliegen, als Beweis der Volksthümlichkeit dieser Verbindung das Sprüchwort: Baiern und die Pfalz, Gott erhalt's, anzurufen, obgleich sich dasselbe bekanntlich auf die Oberpfalz in Niederbaiern bezieht. Jetzt haben Pfälzer Deputirte einen Antrag auf Aufhebung des Kriegszustandes in der Pfalz gestellt; der Ausschuß hat ihn befürwortet, ein genehmigender Kammerbeschluß ist wohl kaum zweifelhaft. Da lesen wir nun in der petite maison du ministère von dem bekannten offiziösen —r ganz andere Dinge. Zuerst, daß die Regierung dem Antrag werde keine Folge geben können. Dann weiter: „Seit die Provinz Baiern einverleibt wurde, ist die Bevölkerung derselben der baierischen Regierung abhold; nicht hunderte, sondern tausende von Beweisen hat man dafür; der Regierung dagegen könnte man fast den Vorwurf machen, daß sie diese Provinz gehätschelt und in rücksichtsvollster Weise in vielen Fällen behandelte." Hierauf werden Unterstützungen für die Provinz mit dem Schlußwort aufgezählt: „Unter allen Verhältnissen der helfenden Bereitwilligkeit blieb die Pfalz ein Faß der Danaiden. Mit einem Wort, die Pfälzer wollen nicht baierisch sein. . . . . Wir wären wahrlich deshalb nicht ärmer in Baiern geworden, wenn wir diese stets störrische und nie zu befriedigende Provinz als Erisapfel nicht erhalten hätten. Das vorige Jahr hat übrigens der baierischen Regierung die eindringliche Lehre gegeben, daß wenn dem Staate durch die Pfalz nicht neues Unheil drohen soll, die dortige Bevölkerung von den Zwangsmaßregeln zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung nicht so schnell, wie in den dreißiger Jahren befreit werden darf" u. s. w. in diesem Tone. Dieser neuerwachte Groll, behaupten nun die Leute, sei eben auch Product der Zeitumstände, wesentlich dadurch vermehrt, daß die Entschädigungsfrage für die preußische Hülfe in der Pfalz wieder drängender geworden. Wie dem auch sei; jedenfalls ist ein solches Rechnungtragen an die Zeitumstände vollkommen geeignet die Liebe dieser „für Baiern als selbstständigen Staat politisch und strategisch so wichtigen Provinz", wie sie freilich schon vor sechs Wochen Hr. v. d. Pfordten bezeichnete, ins Ungemessene zu erhöhen. Qui vivra verra! Ein anderes Berücksichtigen der Zeitumstände gewahrt man auch im Verfahren gegen die Presse. Seitdem das Preßstrafgesetz erschienen, sind Confiscationen mißliebiger Blätter an der Tagesordnung; und zwar wegen Stellen in Blättern der einen Richtung, welche in Blättern der andern Richtung z. B. dem Volksboten, dem deutschen Wochenblatt rc. noch zu den Zartheiten gerechnet zu werden scheinen. Gestern ist sogar der „Münchner Punsch" der Polizei verfallen. Dagegen darf die Neue Münchner Ztg. in ihren constitutionellen Studien den gegenwärtigen Bestand des Staates angreifen — freilich in anderer Richtung, indirect und in Erwägung der Zeitumstände.

Großbritannien.

* **London**, 14. April. Die gestrige Times bringt in Betreff der schleswig-holsteinischen Angelegenheit folgende Mittheilung: „Unsere Hamburger Correspondenz vom 9. meldet aus Berlin, daß die Angelegenheit der Herzogthümer wieder in einigen erfolglosen Conferenzen zwischen den Herren v. Usedom und Pechlin besprochen worden ist. Das dänische Cabinet scheint nicht geneigt, seine Idee einer Beschränkung der Unabhängigkeit Schleswigs auf die möglichst engsten Grenzen aufzugeben, und die Unterstützung, welche Dänemark von den Großmächten erhält, macht es wahrscheinlich, daß es hierauf hartnäckig bestehen bleiben wird. Die Patrone der schleswig-holsteinischen Sache haben bis dahin gehofft, daß Lord Palmerston fortfahren werde, sich der Unabhängigkeit Schleswigs unter der einzigen Bedingung seiner politischen Union mit Dänemark anzunehmen; aber das englische Cabinet hat, wie es scheint, sich zuletzt einer den Dänen günstigeren Ansicht von der Sache zugewandt, und Lord Cowley's Interpretation der Palmerston'schen Note vom 13. März 1849 hat Seitens des Cabinets von St. James ein Dementi erhalten."

Auch über den Auerswald-Lichnowsky'schen Proceß läßt sich die Times durch ihren sehr aufmerksamen Berliner Correspondenten unterrichten. Nachdem derselbe erwähnt, daß kein Ereigniß in so hohem Grade, als dieses, dazu mitgewirkt habe, die demokratische Partei in Verruf zu bringen, und daß namentlich seitdem in Berlin jener Umschwung eingetreten sei, welcher der Regierung Muth gemacht, diese Partei in der preußischen Hauptstadt bei

erster Gelegenheit mit Waffengewalt zu demüthigen, schildert er den traurigen Vorgang ausführlich und im Ganzen richtig, aber sonderbar ist die Angabe des Correspondenten, daß Auerswald und Lichnowsky zu Pferde zu fliehen gesucht hätten, weil sie sich in der Stadt nicht sicher fühlten! Uebrigens spricht die Correspondenz die Hoffnung aus, daß die deutschen Behörden in diesem Falle nicht weniger Muth zeigen würden als die österreichischen und französischen gegenüber den Mördern des Grafen Latour und des Generals Brea.

Frankreich.

* **Paris**, 15. April. Nachdem der socialistische Wahlausschuß glaubte, die früheren Candidaten der radikalen Partei, Girardin und Dupont (de l'Eure) fallen lassen zu müssen, hat auf der Seite der Gemäßigten eine ähnliche unerwartete Schwenkung stattgefunden, indem Hr. Foy dem unüberwindlichen Widerstand, welchen die Legitimisten seiner Wahl entgegensetzten, gewichen und freiwillig von der Candidatur zurückgetreten ist. Ein Industrieller, der sich bisher vollkommen von der Politik fern gehalten, aber in den Reihen der Nationalgarde in den Junitagen sich durch eine That heldenmüthiger Aufopferung ausgezeichnet hat, Namens Leclerc, ist nun zum Wahlcandidaten der conservativen Partei ausgerufen worden. Wenigstens hat Hr. Leclerc den Vortheil für sich, daß er keiner der verschiedenen Nüancen der conservativen Partei mißliebig ist, während Eugen Sue, der Candidat der Gegenpartei (sein Mitcandidat, der in der Minderheit blieb, war ein gemeiner Soldat), einem großen Theile der Opposition anstößig zu sein scheint, obschon man sich bemüht, seinem Namen die Bedeutung einer Versöhnung zwischen allen Fractionen der republikanischen Partei, zwischen der Bourgeoisie und dem Proletariat beizulegen. In dem socialistischen Conclave wurde zu seinen Gunsten namentlich folgender Ausspruch aus seinen Werken angeführt: „Niemand hat ein Recht auf das Ueberflüssige, so lange nicht Jeder das Nothwendige hat," ein Ausspruch, gegen welchen in seiner grundsätzlichen Bedeutung sich allerdings nichts einwenden läßt. Der Constitutionnel führt freilich zum Beweise, daß Eugen Sue nicht immer der republikanische Puritaner von heute gewesen sei, eine Stelle aus seinem Roman: „Die Wache von Koatven," an, worin er die Wiederherstellung der alten französischen, monarchischen und religiösen Verfassung verlange und sich über die Nationalsouveränetät u. a. folgendermaßen ausdrücke: „Diejenigen, die auf immer und ewig die Verachtung und den Fluch Frankreichs verdienen, sind diese Intriguanten, die, um zur Gewalt zu gelangen und dieselbe unter sich zu theilen, eines Tages zum Volke gesagt haben: Du bist souverän!"]

Während die Organe des Elysee immer giftigere Ausfälle gegen die Häupter der Mehrheit und diese Mehrheit selbst machen und sie in einer Weise anfeinden, daß die Vermuthungen von einem beabsichtigten Staatsstreich oder einer bevorstehenden Ministeränderung dadurch neue Nahrung erhalten, haben die Mitglieder dieser Mehrheit, welche den Ausschuß der mit der Begutachtung des vielgenannten Gesetzentwurfs über Ernennung und Absetzung der Bürgermeister bilden, plötzlich der Regierung ein unerwartetes Zugeständniß gemacht, indem sie die Opposition gegen dieses Gesetz aufgegeben, und in ihrem Bericht die einfache Annahme desselben angerathen haben.

Lucian Murat, bisheriger Botschafter der französischen Republik am Hofe von Turin, der von Ferdinand Barrot auf dem dortigen Posten ersetzt werden soll, ist in Paris eingetroffen und wohnte bereits der heutigen Sitzung der Nationalversammlung bei.

Italien.

* **Mailand**, 11. April. An diesem Tage ist der österreichische Kriegsminister, Graf Giulai, von seinen Besuchs- und Inspectionsreisen in Bologna und Florenz, an welche die Freunde der Conjecturalpolitik allerlei Vermuthungen knüpfen, wieder hier eingetroffen. Die Vorschläge, welche die nach Wien berufenen italienischen Vertrauensmänner, sämmtlich von der freisinnig gemäßigten Partei, der österreichischen Regierung zu machen gedenken, sollen folgende sein: Wiederherstellung des ehemaligen Senats in Verona, nationale Verwaltung, Schule und Jurisdiction, Besetzung der Statthalterstelle durch einen österreichischen Erzherzog, dessen bleibende Residenz in Mailand sein soll, und endlich ein eigener gesetzgebender Landtag, dessen Beschlüsse unmittelbar dem Kaiser zur absoluten Genehmigung oder Verwerfung vorzulegen wären.

* **Florenz**, 10. April. Die eheliche Verbindung des Grafen Trapani, der vorgestern hier eintraf, mit der Erzherzogin Isabella ist heute hier vollzogen worden. Man spricht jetzt viel von den Bällen, welche der englische und französische Gesandte, jener am 2. und dieser am 3. April, der allervornehmsten und vornehmsten Florentiner Welt gegeben haben. Beiden Bällen wohnten der Großherzog und die Großherzogin bei, doch war der Ball beim englischen Gesandten zwar reich an glänzenden Toiletten, aber nicht sehr munter, die Spannung zwischen Toscana und England wegen der Entschädigungsforderungen des letzteren trug sich auch auf die Ballgäste beider Nationen über. „Es war eine wahrhaft englische, d. h. eine traurige Heiterkeit," sagt der Florentiner Correspondent der Independance Belge. Dagegen ging es auf dem costümirten Balle des französischen Gesandten, Grafen Walewski, um so heiterer her. Mehr als 600 Personen drängten sich in den prächtigen Sälen des Palastes, welchen der Fürst Joseph Poniatowski, toscanischer Gesandter in Paris und durch seine Gemahlin Oheim Walewski's, vor einigen Jahren bauen ließ. Unter den Gästen, meist Italiener und Engländer, befanden sich auch einige österreichische Generäle. Der Correspondent der Independance fährt fort: „Was die in Florenz wohnhaften Franzosen betrifft, so glänzten sie im Allgemeinen durch ihre Abwesenheit. Hr. v. Walewski hält es nur mit der Aristokratie, und die hier wohnhaften Franzosen sind bloße Kaufleute." Das Costüm des Grafen Demidoff war mit einer Menge Edelsteinen geschmückt, deren Werth mehrere hunderttausend Francs betrug. Wer zweifelt, daß Italien nun gerettet ist, seitdem die Diplomatie wieder den Muth hat zu tanzen? Die Diplomatie tanzte auch auf dem Wiener Congreß, sie tanzt am liebsten auf dem kaum noch gescheuerten blutigen Boden der Weltkriege und Revolutionen, oft tanzt sie den Kehraus, oft auch eröffnet sie eine tragische Katastrophe mit einem lustigen und glänzenden Reigen.

* **Rom**, 7. April. Ueber die Reise des Papstes bis zu seiner Ankunft in Terracina erfährt man noch Folgendes: Die k. neapolitanische Familie hatte ihn bis an die Grenze des Kirchenstaats begleitet und sich da unter Thränen von ihm getrennt. Die Rührung soll so groß gewesen sein, daß der außerordentliche Commissär jener Provinz an der Spitze einer Deputation seine Anrede nicht zu halten im Stande war. Der Einzug in Terracina geschah unter Artilleriesalven, unter Zuströmen des Volks, durch eine Triumphpforte, wo Sr. Heiligkeit die Schlüssel der Stadt überreicht wurden. Nachdem er in der nächsten Kirche den Segen mit dem Allerheiligsten empfangen, nahm er sein Absteigequartier sodann in dem Verwaltungspalast. Des Papstes Gefolge besteht aus den Cardinälen Sforza, Dupont, Antonelli, Monsignor Medici und Borromeo, General Kalbermatten und den Ministern Savelli, Giansanti, Jacobini und Galli sind dem Papst nach Terracina entgegengereist. Die Cardinäle Lambruschini und Orioli langten am 5. April Abends in Rom an. Man erwartet, daß der Papst Samstags den 13. seinen Einzug zu Rom halte. Er hat sich jede öffentliche Demonstration verbeten und die von der Gemeinde und dem Finanzministerium gemachten Vorbereitungen sind deßhalb eingestellt worden. Jedes Stadtviertel will aber in einer Kirche seines Bezirks ein dreitägiges Dankfest veranstalten. Ein Theil des am päpstlichen Hofe accreditirten diplomatischen Corps ist bereits von Neapel nach Rom unterwegs. Die Gesandten von Oesterreich, Rußland, Spanien, Baiern, Piemont und Toscana werden zwischen dem 8. und 10. folgen.

* **Neapel**. Die Times enthält Briefe aus Caserta vom 4. April, wonach das Geschwader der Vereinigten Staaten, bestehend aus der Independance, 56 K., dem Cumberland, 50. K., dem Saint Lawrence, 50 K., und dem Dampfer Mississippi im Hafen von Neapel eingetroffen ist. Die französische Flotte, die zur Zeit der Flüchtlingsfrage in den levantinischen Gewässern kreuzte, liegt bekanntlich schon dort. Wie es übrigens heißt, sei Neapel, nach dem Vorgange Toscana's, ebenfalls geneigt, den Entscheid über die Entschädigungsforderungen Englands dem Spruche einer schiedsrichterlichen Macht zu unterwerfen.

Aus den Morgenposten.

Frankfurt, 18. April, 7 Uhr 27 Minuten Morgens *).

Telegraphische Depesche

der drei vereinigten Frankfurter Blätter.

Erfurt, 17. April, 5 Uhr 15 Minuten Abends. Im Staatenhause ist der Patow'sche Antrag mit 62 gegen 29 Stimmen angenommen worden.

*) Wegen gestörter Leitung zwischen hier und Gießen ist die Depesche erst heute hier eingegangen. Frankfurt, 18. April 1850.
Anmerkung der Telegraphen-Verwaltung in Frankfurt.

* **Erfurt**, 16. April. Der Artikel der gestrigen Deutschen Reform über die Stellung Preußens zum Parlament muß um so größeres Staunen erregen, als die bekanntlich ebenfalls halbofficielle Erfurter Zeitung heute einen Leitartikel bringt, welcher die Angelegenheit von durchaus verschiedenem Standpunkte aus betrachtet, und nichts weniger andeutet, als einen unlösbaren Conflikt der preußischen Regierung mit dem Parlamente. Es wird hier vielmehr auf die eigenthümliche Stellung der ersteren den übrigen Regierungen gegenüber aufmerksam gemacht, und das Votum der preußischen Minister dadurch motivirt, daß sie die dringendste Veranlassung gehabt, jeden Schein eines Zwanges oder auch nur eines Mißtrauens gegen diese zu vermeiden. Die preußische Regierung habe darum nicht, wie das Parlament, darauf ausgehen können, die übrigen auch nur durch aufgedrungene Rechtsformen binden zu wollen. Sie würde die unmittelbare Revision vorgezogen haben, setze aber dem andern Wege durchaus nicht ein unbedingtes Verwerfungsurtheil entgegen. „Ohne die Differenz zwischen den beiden halbofficiellen Blättern erklären zu können, fügt die Lith. Correspondenz hinzu, glauben wir doch der Auffassung des Letzteren die größere Authenticität beilegen zu müssen. Auch wir erfahren aus sehr wohl unterrichteter Quelle, daß die preußische Regierung durchaus nicht auf eine Verständigung mit dem Parlament verzichtet. Sie wird das Resultat der Revision abwarten, und wenn dies ihren Erwartungen entspricht und auch die Zustimmung der übrigen Regierungen erhält, so ist für sie zuletzt gar kein Grund vorhanden, sich über die Annahme en bloc, welche dann zu einer rein formellen Angelegenheit wird, überhaupt noch zu erklären, und der Conflict wird dadurch ganz von selbst erledigt. Alles deutet darauf hin, daß dies die von der preußischen Regierung zu den letzten Beschlüssen gewählte Stellung ist."

Das Volkshaus hat heute die Revision der Verfassung fortgesetzt. Ein Antrag von Stahl auf Beschränkung der Competenz des Reichsgerichts ist verworfen gegen nur 48 Stimmen, dann hat die Berathung der Grundrechte begonnen. Ein präjudicieller Antrag von Stahl, die Festsetzung derselben dem nächsten Reichstage zu überlassen, ist abgelehnt, eben so sind alle von Seiten der Rechten eingebrachten verstümmelnden und beschränkenden Anträge gefallen.

* **Kopenhagen**, 13. April. Die bekanntlich halbofficielle Berlingische Zeitung sagt am Schlusse eines längeren Artikels: „Wir sind nicht eingeweiht in die Beschlüsse der Regierung über diese Angelegenheit, allein wir dürfen für bestimmt versichern, daß ihr Nichts wird lieber sein, als daß eine Versöhnung stattfinde; aber wir fürchten, daß man jenseits der Eider den Bogen zu hoch spannt und daß man auf's Neue eine Art Comödie spielt. Ohne einen allgemein garantirten Frieden mit Preußen und Deutschland kann Dänemark sich mit der neu beabsichtigten Sendung auf Nichts einlassen."

* **Turin**, 10. April. Das Ministerium hat der Deputirtenkammer ein Gesetz vorgelegt, welches die Flaggen aller Nationen der einheimischen Flagge gleichstellt und die Differentialzölle aufhebt.

Handelsnachrichten.

Berlin, 16. April. 3½ % Staatssch. 86½. Bank-Antheile 93½. Prämienscheine 103. Poln. Loose à fl. 500 80½. Poln. Loose à fl. 300 122½. Fr.-Wilhs.-Nordbahn 39½ bez. Cöln-Minden 95¾ bez.

Wien, 15. April. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 93. 4½ pCt. Metall. von 1849 81$^{13}/_{16}$. 2½pCt. Metall. ——. Bankactien —. 500 fl. Loose pr. St. 81$^{5}/_{16}$. 250 fl. Loose pr. St. 270. Nordbahn —.
Wechsel auf Frankfurt 3. M. 117½ P. London 3. M. 11. 50.
Goldagio 23 pCt.

London, 15 April. 3 % Stocks 95⅝. 3 % Span. ——. 5 % Span. 18⅛. 4 % Portug. 32½.

Amsterdam, 15. April. 2½ % Integr. 55$^{9}/_{16}$. 4% Holländische 85⅝. 5% Ardoins 11$^{13}/_{16}$. 3% Span. inl. 29¾. 4% Russ. bei Hope ——. 4% Russ. bei Stieglitz —. 5 % Oesterr. Metall. 76⅝. 2½ % Oesterr. Met. 41.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Verlag der **Weidmann'schen** Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 18. April. Wenn das Schweigen der officiellen Vertreter Preußens und daneben die gehässigen Aeußerungen ihrer Preßorgane in den jüngsten Tagen geeignet waren, uns hinsichtlich der Stellung eher irre zu führen, welche die preußische Regierung zu dem Erfurter Werke einnimmt, als darüber aufzuklären, so sind dafür die Beschlüsse beider Häuser um so bestimmter. Die gestrige Annahme des v. Patow'schen Antrags im Staatenhause, mit einer Mehrheit von mehr als zwei Dritteln, vollendet den festen Schritt, welchen das Volkshaus zur Verwirklichung des Bundesstaats gethan hat. An dem redlichen Willen der Abgeordneten, an der unerschütterlichen Beharrlichkeit, mit welcher sie das vorgesteckte Ziel verfolgen, kann kein Zweifel mehr gehegt werden. So weit es an ihnen lag, haben sie nichts versäumt, was uns der Erfüllung unserer Hoffnungen näher bringen könnte.

Aber auch über die Haltung derjenigen Persönlichkeiten der preußischen Regierung, die in der jüngsten Zeit vielfachen und zum Theil sehr heftigen Angriffen und Vorwürfen darum ausgesetzt waren, weil sie sich nicht entschließen konnten, den Plan ihrer Handlungsweise und die Gründe ihrer Warnungen „vor Ueberstürzung" offen an den Tag zu legen, gehen uns heute aus Erfurt und Berlin beruhigende Mittheilungen zu. Ueber einen hiehergehörigen Brief unseres)-Berichterstatters, der von einem bevorzugten Standpunkte aus nähere Einsicht in die leitenden Maßregeln hat, bemerken wir vorläufig, daß er dringend mahnt, ein besseres Vertrauen zu den einflußreichen Männern zu hegen, die wir bis jetzt als die treuen Förderer und eifrigen Vertreter des Bundesstaats im preußischen Ministerium betrachten durften, als jene Stimmen unserer Parteipresse verrathen, die bereits an neuerliche Vorfälle die schlimmsten Voraussetzungen knüpften.

* **Berlin**, 16. April. Glaubwürdiger Versicherung entnimmt die Lith. Corresp., daß die Regierung von der Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens gegen den General v. Willisen abstehen wird.

Die den Verfassungseid verweigernden Professoren — wenigstens wollen sie ihn nicht ohne Vorbehalt leisten — der katholisch-theologischen Facultät zu Breslau, soll dasselbe Schicksal erwarten, welches man über die Professoren der Akademie zu Münster und über den katholischen Schulrath Bogedain zu Oppeln verhängt hat. Die kürzlich ausgewiesenen französischen Arbeiter haben, ebenfalls der Lith. Corresp. nach, auf Verwendung des französischen Geschäftsträgers, die Erlaubniß erlangt, sich noch ferner hier aufzuhalten.

Die Schwurgerichtsperiode für die erste Hälfte des Monats April wurde gestern unter dem Vorsitz des Criminalraths Nörner mit der bereits früher einmal begonnenen aber wieder unterbrochenen Gerichtsverhandlung gegen den Dr. Ludwig Eichler geschlossen. Die Anklage gegen Eichler war eine dreifache: 1) Majestätsbeleidigungen, begangen in einer Volksversammlung in Merseburg; 2) versuchter Aufruhr, begangen in einem von ihm verfaßten Placat; 3) versuchter Aufruhr, begangen durch Aufreizung des Volks zum Widerstand gegen eine Schutzmannsabtheilung. Die Geschwornen sprachen nach langer Verhandlung, welche bis gegen Abend währte, ad. 1 das Nichtschuldig aus, weil widersprechende Zeugenaussagen vorhanden waren, ad. 2 und 3 wurde aber auf Schuldig erkannt und setzte der Gerichtshof die Strafe auf 9 Monate Festungsarrest nebst Verlust der Nationalcocarde fest.

H. **Erfurt**, 17. April. Meine Erwartung hat mich nicht betrogen; die Gegner der guten Sache unter den preußischen Ultra's sind außer sich und auf der Tribüne wie in der Presse wetteifern sie, uns den Beweis zu liefern, daß wir recht gethan, als wir am Samstag den entscheidenden Beschluß faßten. Die Kreuzzeitung wüthet; voll Entrüstung fragt sie ihr preußisches Volk, ob denn der Nachkomme des großen Kurfürsten sich beugen solle vor dem „Mann des kühnen Griffes", ob die preußische Monarchie sich leiten lassen werde, wie Hr. v. Blittersdorff sagt, von der „Heppenheimer und Heidelberger Partei"? Sie läutet Sturm gegen die Erfurter Versammlung, deren erstes Werk ein „Schach dem König" gewesen! Bemerken Sie wohl, dies Alles gilt einem Beschlusse, der die königlichen Vorlagen unverändert annimmt und nur solche Abänderungen vorschlägt, die in den Wünschen und Interessen der preußischen Politik liegen. Einem Beschlusse, der dies so bereitwillig gethan hat, daß gestern selbst ein Mitglied der rechten Seite, das im Verfassungsausschuß saß, sich verpflichtet fand, dankend anzuerkennen, wie entgegenkommend die nichtpreußischen Abgeordneten auf das eingegangen, was nach den preußischen Verhältnissen wünschenswerth und nothwendig erschien.

Aber nicht nur die Ritter der Kreuzzeitung haben alle Fassung verloren, auch die „Deutsche Reform" macht ihrem Unmuth in so ungeschickten Ausfällen Luft, daß Hr. v. Manteuffel für nöthig hält, privatim die Solidarität mit diesen Herzensergießungen abzulehnen, und auf die Erfurter Zeitung zu verweisen, wo seine Meinung ausgesprochen sei. Da herrscht denn freilich ein ganz anderer Ton, als in jenen ungestümen Zornausbrüchen, womit Mitglieder der geschlagenen Minorität die Spalten des Berliner Blattes füllen. Das Ministerium, das an die Sache des Bundesstaats seine Existenz gesetzt hat, wird sich hüten, so trotzig und herausfordernd wie jene Malcontenten mit der Majorität des Volkshauses zu brechen, einer Majorität, die auch die des Staatenhauses sein wird.*) Heute beginnen die Verhandlungen im Staatenhause; morgen sind die im Volkshause zu Ende — so daß man mit dem Schluß dieser Woche das ganze Werk — der Annahme und der Revision — als abgeschlossen betrachten kann. Das Parlament hätte dann seine Mission erfüllt; es liegt zwar nicht in seiner Hand, die Dinge weiter zu führen, aber es hat doch der Regierung, der diese Aufgabe überantwortet ist, einen unzweideutigen Fingerzeig gegeben, welchen Weg die Vertreter der Nation für den besten zum Ziele halten.

In den Verhandlungen des Volkshauses ist indessen die Revision rüstig vorwärts geschritten; die gestrige Debatte ist bis zum §. 142 (Art. V. der Grundrechte) gediehen und es bedarf nur noch der heutigen und morgigen Sitzung, um zu Ende zu kommen. Das will viel heißen, wenn man erwägt, daß eine große Anzahl neuer Mitglieder sich in dem Genusse einer grundrechtlichen Debatte noch nicht ergangen hat und daß die ganze Taktik der Reaction darauf ausgeht, durch unzählige Abänderungsvorschläge den raschen Fortgang zu unterbrechen. Auch darin bietet diese Seite eine bemerkenswerthe Aehnlichkeit mit der Frankfurter Linken — wie denn überhaupt fortgesetzte Beobachtungen die naturgeschichtliche Verwandtschaft beider Parteien immer frappanter herausstellen. Oder war es z. B. nicht eine beliebte Taktik der Linken, sich und ihre Anträge mit dem Volke und seinem Wohle zu identificiren und die Gegner schon im Voraus der Aechtung des souverainen Volkes preiszugeben? Wohlan, ganz also kommt gestern ein Mitglied der Rechten mit einem Amendement, das die Grundlagen einer ganzen Gewerbe- und Zunftordnung in die Grundrechte aufgenommen haben will und leitet seinen Vorschlag mit der bezeichnenden Bemerkung ein, seine Wähler möchten erfahren, wie viele Freunde das bürgerliche Gewerbe in dem Hause zähle. Oder ein anderes Beispiel! Hr. v. Gerlach tritt mit einem

---

*) Was sich durch die im Morgenblatte angezeigte Annahme des Patow'schen Antrags mit 62 gegen 29 Stimmen auf's Vollständigste bestätigt hat. D. R.

„Entwurfe deutscher Grundrechte" hervor, der in Form und Inhalt wie eine Verhöhnung der Versammlung betrachtet werden konnte und den man höchstens einer so lustigen Person wie dem Antragsteller hingehen lassen durfte. In Frankfurt hatten allenfalls Wiesner und Genossen dergleichen sich unterfangen; hier hat indessen die Sache wenigstens die eine Bedeutung, zur Signatur der Partei zu dienen.

In jeder Sitzung bringt die Partei neue Belege dazu bei, was sie unter der „Revision" der Verfassung im innersten Grunde ihres Herzens versteht, und wie aufrichtig die wiederholt und zudringlich ausgesprochene Versicherung: „auch wir wollen den Bundesstaat", gemeint ist. Ihre Anträge haben alle das Eine mit einander gemein, daß sie dem Wesen des Bundesstaats ans Leben geben; nur sind die Richtungen verschieden, in denen es versucht wird. Einmal werden Anträge eingebracht, welche die Berechtigungen der einzelnen Staaten dergestalt abschwächen, daß ihr Rücktritt unfehlbar die Folge der Annahme sein müßte; ein andermal werden Vorschläge gemacht, welche die der Nation garantirten Freiheiten illusorisch machen und die Popularität der Verfassung zerstören müßten. So wechselt die Taktik darin ab, daß sie heute bei den Fürsten, morgen bei dem Volk das Werk in Mißcredit zu bringen sucht: indessen sie ist bis jetzt mit sämmtlichen Versuchen in dieser Richtung gescheitert und es wird ihr schwerlich gelingen, auch nur einen einzigen Flecken dieser Art dem Werke anzuheften.

Der Antrag, den Herr v. Gerlach anstatt der Grundrechte einbrachte, ist in zweifacher Hinsicht interessant; einmal des Tones wegen, den diese Partei in parlamentarischen Dingen sich gestattet, dann auch darum, weil man bei der Gelegenheit erfährt, welcher Art die uralte ächte Freiheit ist, die Hr. v. Gerlach dem Volke gewährt wissen möchte. Doch — zur Ehre der rechten Seite sei es gesagt — für diesen Antrag erhob sich eine so kleine Anzahl von Mitgliedern, daß er nur dazu diente, die Schwäche der Ultra's zu enthüllen. Hatte der Vorschlag von Stahl, die Grundrechte auf einem künftigen Reichstage festzustellen, wenigstens den größten Theil der rechten Seite für sich, so erhoben sich für Gerlach kaum ein Dutzend Mitglieder, nicht einmal diejenigen alle, die seinen Antrag unterschrieben hatten. Und das ist die Partei, die für die alleinige Repräsentation des ächten Preußenthums betrachtet sein möchte.

Lith. Corresp. **Erfurt**, 16. April. Präsident Herr Eduard Simson eröffnet die zwölfte Sitzung des Volkshauses kurz nach 10 Uhr. Die beiden Gerichtsausschüsse haben sich nach dem Beschlusse des Hauses zur Prüfung der letzten Vorlagen des Verwaltungsraths vereinigt. Zum Präsidenten ist gewählt Kierulf, zum Stellvertreter Maetzke, zum Schriftführer Nebelthau, zum Stellvertreter Compes.

Hr. Wantrup: Ich habe gestern das Wort zu einer persönlichen Bemerkung nicht erhalten können, und könnte mich mit Grund darüber beschweren, freue mich aber heute vielmehr, indem auch ich mir vielleicht manche persönliche Anzüglichkeiten erlaubt hätte, wie sie gestern so zahlreich in diesem Hause hervorgetreten sind. Wir sind nach meiner Ansicht auf beiden Seiten des Hauses in einen Ton gerathen, der die Sache nicht fördert. Es wäre zu wünschen, daß ein Cartell geschlossen würde, sich künftig weniger an die Personen und mehr an die Sache zu halten (Lebhafte Zustimmung). Der Präsident hat diesen Ausfällen gegenüber große Sanftmuth und Milde geübt, sie aber doch ohne Zweifel mit großem Mißbehagen angesehen. Wir müssen jedoch sagen, daß auf dieser Seite (nach der Rechten deutend) nicht begonnen worden ist. (Große Heiterkeit links.)

Nach der Erledigung einiger Wahlprüfungen wird die Berathung über den Bericht des Verfassungsausschusses fortgesetzt. Der Vorschlag des Ausschusses, statt Reichsoberhaupt überall Reichsvorstand zu setzen, wird angenommen. Bei §. 112 wird die Disciplinargewalt des Hauses über seine Mitglieder auf deren Verhalten im Hause beschränkt. Zu §. 124, betreffend die Zuständigkeit des Reichsgerichts, sind einige Anträge gestellt, unter ihnen einer von Stahl und Genossen, welcher dessen Competenz wesentlich beschränkt. Namentlich soll Lit. a ganz gestrichen werden, welches dem Reichsgerichte auch Klagen eines Einzelstaates gegen die Reichsgewalt zuweist, wegen Verletzung der Reichsgewalt ꝛc. Bei Streitigkeiten zwischen der Regierung eines Einzelstaates und dessen Volksvertretung über die Auslegung der Landesverfassung entscheidet das Reichsgericht nur, wenn beide Theile freiwillig an dasselbe recurriren. Unbedingt entscheidet es nur über die Gültigkeit der Landesverfassung bei sich ergebenden Conflicten.

Hr. Stahl motivirt besonders diese beiden Punkte. Die Stellung des Reichsgerichts in dieser Weise ist nach seiner Ansicht nur möglich in einem republikanischen Staate; nur da kann man der obersten executiven und legislativen Gewalt eine gleich mächtige und unabhängige richterliche entgegensetzen. Aber in einem monarchischen Staate kann man nicht einen Congreß souveräner Rechtsgelehrter über das Reichsoberhaupt selbst setzen und ihm Klagen gegen dasselbe zuweisen. Die Fürsten würden sonst nur bei diesen Juristen zu antichambriren haben. Weist man dem Reichsgerichte auch die Auslegung der Landesverfassungen zu, so könnte es vielleicht Klagen auf Entlassung der Minister zu entscheiden bekommen, weil diese nach constitutionellem Princip der Majorität zu weichen haben. Im privatrechtlichen Gebiete kommt es nicht darauf an, ob ein Gerichtshof einmal eine absurde Meinung hat; aber in dieser staatsrechtlichen Sphäre kann das Urtheil von der höchsten Wichtigkeit sein. Es ist durchaus kein Unglück, wenn Controversen dieser Art offen bleiben. Regierung und Kammern vertragen sich in sachgemäßer Weise, wenn es nicht möglich ist, Alles auf dem kurzen Wege des Processes zu erledigen. Ich glaube nicht, daß Hannover und Baiern sich je einer solchen Competenz unterwerfen würden. (Bravo.)

Herr Kierulf: Man fürchtet, das Reichsgericht werde die landesherrliche Auctorität überragen. Es kommt aber hier auf den practischen Werth des Instituts nicht an, nicht auf seine Uebereinstimmung mit gewissen Theorien der Staatsrechtslehrer. Der Bundesstaat, wie wir ihn beschlossen haben, kann zwar nicht ohne das Reichsgericht, wie es in der Verfassung steht, bestehen; er müßte sofort wieder auseinander fallen. Es muß den Einzelstaaten eine Garantie gegeben werden gegen Uebergriffe der Centralgewalt, und eben so darf der Partikularismus nicht in einer schroffen Form dem allgemeinen Zweck entgegentreten. Die Dazwischenkunft des Reichsgerichts nach beiden Seiten, ist für die Existenz des Bundesstaates durchaus unentbehrlich. Wenn Alles wegfällt, was der Antrag dem Reichsgericht entziehen will, so bleibt ihm nicht der geringste substantielle Inhalt. Wozu dann der ganze Apparat? Es handelt sich höchstens um die Verfolgung von ein paar Hochverräthern. Warum ist man stets so rücksichtsvoll? Warum sagt man nicht gerade heraus, daß man zur alten Austrägalinstanz zurück will? Warum schont man immer den Namen des Bundesstaates und seiner Institutionen, und begnügt sich, überall das Wesen herausschneiden und verstümmeln zu wollen? Die Doctrin des Vorredners macht zuletzt überall den persönlichen Willen des Monarchen nicht nur zum obersten regierenden, sondern auch zum obersten richterlichen, und die Schranken, von denen stets so viel die Rede ist, sind nur nominelle. Man spricht stets von deutschem Rechte und deutscher Sitte. Ist das nun nicht etwas tief in der Geschichte unserer Nation Wurzelndes, daß jeder, der Fürst und Bauer, gleiches Recht nehmen sollen? Haben nicht im Mittelalter oft genug die Stände gegen die Landesfürsten Recht gesucht bei Kaiser und Reich? Man hat von jener Seite die Frankfurter Reichsverfassung besonders angeklagt wegen ihrer Tendenz nach dem Einheitsstaate hin. Wo sollen aber bei solcher Verstümmelung des Reichsgerichts, die kleineren und schwächeren Staaten gegen willkürliche Erdrückung Schutz finden? Bei Successionsstreitigkeiten soll ein judicium parium, also das Fürstencollegium entscheiden, wenn auch auf Gutachten des Reichsgerichts. Bindet es sich an dies Gutachten, so ist die Befugniß ein bloßer leerer Schmuck der Throne. Soll aber das Fürstencollegium die Entscheidung wirklich materiell in der Hand haben, so ist dies höchst gefährlich, da gerade bei Erbfolgestreitigkeiten höchst selbstsüchtige dynastische Interessen in's Spiel kommen können. Ich erkläre mich entschieden gegen alle Abänderungen.

Commissarius Herr Vollpracht erachtet die Competenz des Reichsgerichts nicht für gefährlich, und der fürstlichen Würde nachtheilig. Es muß die Verletzung eines bestimmten Artikels der Verfassung oder eines klaren positiven Gesetzes vorliegen.

Herr v. Gerlach will die Berathung der Paragraphen, welche das Reichsgericht betreffen, vorläufig noch ganz ausgesetzt. Der Rechtsstaat ist ein Name, der einen vortrefflichen Klang hat. Aber er liegt nicht im Juristenregiment. Dies war der deutschen Nation stets höchst verhaßt, wie die Schlacht im Teutoburger Walde beweist, welche gegen dies von Rom aus ihr aufgedrungene Regiment geschlagen wurde (Heiterkeit). Die Hauptsache ist das

judicium parium. Es ist ganz offenbar unmöglich, 7 Juristen über Reichsvorstand und Fürstencollegium zu setzen. Es scheint mir dies so klar, daß es fast keiner Erörterung bedarf. Ich nenne Ihnen Männer, wie Waldeck, Kirchmann und Temme, welche als Juristen einen gerechten Ruf haben, und denen doch Niemand das Geschick der Dynastien wird in die Hand geben wollen. Warum besteht man so hartnäckig auf diesem Reichsgericht? Nur darum, weil man eines künstlichen ehernen Bandes um den Bundesstaat bedarf. Dies ist aber für mich kein Grund für das Reichsgericht, sondern gegen den Bundesstaat (Bravo rechts).

Hr. Bekk geht auf die Zweckmäßigkeit der einzelnen Bestimmungen über das Reichsgericht näher ein. Wenn eine radicale Seite in diesem Hause wäre, so würde sie ein entschiedenes Interesse haben, gegen das Institut anzukämpfen. In allen constitutionellen Staaten Deutschlands besteht das Recht der Budgetverweigerung; es hängt von Ihnen ab, ob Sie lieber wünschen, daß dieß Recht zur Ausübung kommt, als daß ein unparteiisches Gericht die Conflicte löst. Ich bin wahrlich ein eifriger Verfechter des monarchischen Princips; aber wir haben hier nicht einen Einheitsstaat, sondern einen Bundesstaat, und so haben wir die Möglichkeit von Conflicten zwischen den Monarchen selbst. So ist die hier uns vorliegende Frage nicht eine des monarchischen Princips, sondern eine der Centralisation. Diese wäre ohne ein solches Institut nicht aufzuhalten. Der Zutritt neuer Staaten, namentlich der größeren, würde dadurch außerordentlich erschwert werden, wenn ihnen nicht durch ein solches Recht Schutz für ihre fernere Selbstständigkeit geboten würde. Freilich denjenigen ist dieß gleichgültig, welche wenig Werth darauf legen, wie viele Staaten dem Bundesstaate angehören. Aber alle Sympathien für diesen wären in Deutschland verloren, wenn er seine nationale Bedeutung aufgäbe und nicht mehr den Anfang eines größeren darstellte. (Bravo.)

Hr. Stahl verwahrt sich gegen einige Mißverständnisse Kierulfs und Berichterstatter Camphausen vertheidigt zum Schluß der Besprechung die ursprüngliche Fassung. Es hat sich seit zwei Jahren wenigstens so viel festgestellt, daß es ein sehr großer Unterschied ist, ob gewisse Befugnisse Volksversammlungen oder Parlamenten, oder ob sie Gerichtshöfen übertragen werden. Die Fürsten werden in einem solchen Institut keine Beeinträchtigung ihrer Würde finden, wie sie ja längst gewöhnt sind, auch bei Civilansprüchen Recht bei den Gerichten zu nehmen. Man sprach die Befürchtung vor absurden Klagen aus; man werde vom Reichsgerichte die Entlassung von Ministern verlangen, die irgend ein Fürst trotz eines Mißtrauensvotums behalten wolle; mit gleichem Rechte hätte man Klagen befürchten können, wenn ein Fürst trotz eines Vertrauensvotums sein Ministerium nicht behalten will. (Heiterkeit.) Es gibt überall Querulanten, aber man hat nicht nöthig ihre Beschwerden anzunehmen. Man hat bei allen solchen Vermuthungen stets die revolutionären Zustände der letzten Zeit im Auge; wir haben aber nicht eine Verfassung für solche vorübergehende Zustände festzustellen. Die Gerichtshöfe Englands waren unter den Stuarts lange der einzige Schutz gegen die Revolution, und widerstanden allen Corruptionsversuchen von den verschiedensten Seiten.

Die Aussetzung der §§. 121—125 bis nach Berathung des Gesetzentwurfes über das Reichsgericht wird verworfen; eben so werden sämmtliche Anträge Stahls nach einander verworfen, nachdem ein Antrag auf namentliche Abstimmung nur 48 Stimmen gefunden hat.

Man gelangt jetzt zur Berathung der Grundrechte. Von Stahl und Genossen ist beantragt, statt §. 128—187 der Verfassung zu setzen:

Dem deutschen Volke sollen Grundrechte gewährleistet werden, welche den Verfassungen der Einzelstaaten zur Norm dienen. Dieselben sollen auf einem der nächsten Reichstage auf verfassungsmäßigem Wege festgestellt werden.

v. Gerlach und Genossen stellen einen eventuellen Antrag:

Es soll statt der Grundrechte in die Verfassung gesetzt werden: den Unterthanen der Unionsstaaten werden die uralten Grundrechte der deutschen Nation gewährleistet, also: 1) der Schutz und die Aufrechthaltung des Christenthums als der nationalen Religion, und der christlichen Kirche als der Nationalkirche, 2) das deutsche Recht und die deutsche Freiheit als Grundlage der Verfassung und Gesetzgebung, 3) die Ehre und Selbstständigkeit ihrer Obrigkeiten, 4) unparteiische, energische und wirksame Rechtspflege, 5) eine nach Ständen und Interessen gegliederte Landesvertretung. Namentlich wird den Unterthanen der Unionsstaaten die Beseitigung des neuerlich eingedrungenen, diese Grundrechte verletzenden Revolutionsunwesens, sowohl in seiner anarchischen, als in seiner büreaukratischen Gestalt, hierdurch zugesichert.

Es folgt zunächst die Berathung über den präjudiciellen Antrag. Hr. v. Massenbach sieht die Grundrechte als eine Erbschaft der Revolution an, welche er bis zum letzten Athemzuge bekämpfen werde. Sie seien nur geeignet, wirkliches lebendiges Recht und die Sitte in Deutschland zu untergraben. Der Redner protestirt gegen die den Freiheitskriegen und namentlich Blücher, den er genau gekannt, untergeschobenen Tendenzen. Blücher habe sich meist sehr treffend, obwohl oft nicht sehr parlamentarisch geäußert, nie aber in einem diesen Tendenzen günstigen Sinne.

Hr. Reichensperger (Köln) erklärt sich gegen den Antrag von Gerlach und Genossen, wenngleich anerkannt werden müsse, daß derselbe unbestrittene Wahrheiten enthalte. Die Religion sei nicht nationaler, sondern kosmopolitischer Natur, er spreche dies nicht vom specifisch-katholischen, sondern vom allgemein christlichen Standpunkte aus und die Geschichte der christlichen Mission beweise dies. Es bestehe aber jetzt ein Streben der falschen Renaissance, jenes Einbringens heidnischer Elemente in die christliche Religion und diese falsche Renaissance trete immer stärker hervor. Die Gefahr derselben werde der Antrag nicht beseitigen.

Nachdem der Berichterstatter das Resultat der Debatte kurz zusammengefaßt und sich gegen die Anträge von Stahl und Gerlach erklärt hat, werden dieselben verworfen.

Zu §. 131 hat der Abgeordnete Piper folgenden Zusatz beantragt:

Die allgemeine Gewerbeordnung soll die Bildung gewerblicher Genossenschaften zur Förderung der gewerblichen Gesammtinteressen und die Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten durch die Betheiligten, mittelst Handelskammern und Gewerberäthe ordnen, dagegen als persönliche Bedingungen für den selbstständigen Beginn eines Gewerbes: die Erreichung des Alters der Volljährigkeit, den Nachweis der gewerblichen Befähigung und die Beitrittspflicht zu den gewerblichen Genossenschaften vorschreiben.

Piper: Wenn ich annehmen dürfte, daß auch mein Antrag das Schicksal der von meinen politischen Freunden gestellten haben werde, so würde ich ihn zurückziehen. Aber auch die Pflicht gegen meinen Wahlkreis veranlaßt mich, den Antrag, welcher mit den Grundsätzen des Frankfurter volkswirthschaftlichen Ausschusses übereinstimmt und auf die Verordnung vom 9. Febr. v. J. basirt ist, einzubringen. Der Inhalt der letztgedachten Verordnung läßt durch die Ortsstatuten zu, daß alle Gewerbtreibende verpflichtet werden, in Bezug auf verschiedene Einrichtungen sich den Innungen anzuschließen.

Viebahn erklärt sich gegen den Antrag und hebt hervor, daß die Aufnahme solcher speciellen Verordnungen in die Reichsverfassung den Zutritt der dem Bundesstaate noch nicht beigetretenen Staaten erschweren würde. Der Antrag wird darauf von der Versammlung abgelehnt.

Der Verbesserungsantrag von Bodelschwingh und Genossen zu Alinea 1. §. 134 wird ohne Debatte fast einstimmig angenommen. Er lautet:

„Die Auswanderungsfreiheit kann von Staatswegen nur in Bezug auf die Wehrpflicht beschränkt werden. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden."

Zu §. 135 hat Triest einen Antrag gestellt:

„Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleich. Standesvorrechte finden nicht statt. Die öffentlichen Aemter sind, unter Einhaltung der von den Gesetzen festgestellten Bedingungen für alle dazu Befähigten gleich zugänglich. Die Wehrpflicht ist für Alle gleich, Stellvertretung bei derselben findet nicht statt. Das Nähere hierüber wird durch das Wehrgesetz bestimmt."

Herr Triest motivirt denselben, Hr. v. Vincke (Bochum) spricht sich gegen diesen und ein für allemal gegen die vorliegenden Anträge des Mitglieds für Jerichow aus. Auch Hr. v. Gerlach ergreift das Wort, um gegen die behauptete Standesgleichheit zu sprechen.

Der Antrag von Triest wird abgelehnt, dagegen der des Ausschusses angenommen. Derselbe lautet:

(Alinea 5.) „Alle Deutschen sind wehrpflichtig, den Umfang und die Art dieser Pflicht bestimmt das Gesetz."

Zu §. 136 sind von Keller und Genossen, Fürst Reuß und Genossen und v. Bodelschwingh und Genossen Anträge eingebracht. Ein Vorschlag vom Abgeordneten v. Mitschke-Kollande erhält nicht die ausreichende Unterstützung. Der Ausschuß hat gleichfalls Abänderungen des §. 136 beantragt. Herr Heller (Prenzlau) begründet seinen Antrag:

„Die persönliche Freiheit ist gewährleistet. Die Bedingungen und Formen, unter welchen eine Beschränkung derselben, insbesondere eine Verhaftung, zulässig ist, können durch ein Reichsgesetz bestimmt werden."

Herr Plathner erklärt sich gegen die Anträge von Keller und Fürst Reuß: Man versuche es mit allen Mitteln, die Fest-

stellung der Grundrechte hinzuziehen, wenn man sie selbst nicht beseitigen könne. Auch diese Vorschläge verfolgten diesen Zweck. Der Redner weist darauf hin, daß, wenn es begründet sei, wie von einer Seite behauptet werde, daß die Grundrechte bedeutende Mängel hätten, dabei keine Gefahr sei, denn die künftige Zweidrittelmajorität werde diese Mängel schon beseitigen (Beifall links). Bei der Abstimmung wird der Antrag von Fürst Reuß und Genossen **abgelehnt**, dagegen der Antrag von v. Bodelschwingh und Genossen zu Alinea 2. §. 136 **angenommen**:

„Dieser Befehl muß im Augenblick der Verhaftung, oder spätestens im Laufe des folgenden Tages dem Verhafteten zugestellt werden."

§. 137 soll nach einem Antrage von Triest und Genossen gestrichen werden. Hr. Triest spricht für den Antrag, Kautjuß gegen denselben, weil die eine Seite des Hauses, welche Kleindeutschland bilde, grundsätzlich keinen von der andern Seite kommenden Antrag durchlasse. (Der Redner wird vom Präsidenten zur Ordnung gerufen und verläßt die Tribüne.)

Zu §. 138 sind von Oberheim und Gen., von Keller und Gen., von Bodelschwingh, von Mitschke-Kollande und vom Ausschuß Verbesserungs-Anträge gestellt. Die Anträge werden, mit Ausnahme des vom Ausschusse gestellten, ohne Besprechung abgelehnt; der Antrag des Ausschusses lautet: sub No. 1 statt „24 Stunden" zu setzen: „oder spätestens im Laufe des folgenden Tages." Dieselbe Abänderung wird auch für §. 139 beliebt.

Bei §. 141 wird angenommen: 1) Der Antrag von Fürst Reuß und Gen.:

„Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Censur darf nicht eingeführt werden, jede andere Beschränkung nur im Wege der Gesetzgebung."

2) Der Antrag des Ausschusses: Alinea 4 des §. 141 zu fassen:

„Ueber Preßvergehen, welche das Gesetz nicht ausdrücklich ausnimmt, wird durch Schwurgerichte geurtheilt."

Zu §. 143 hat der Abg. v. Frankenberg (Steinau) und Gen. den Antrag gestellt:

„In dem ersten Alinea hinter dem Worte „Religion" hinzuzufügen: „(§. 160)."

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen. Dagegen wird der von Triest und Gen. beantragte Zusatz:

„Die Religionsgesellschaften, sowie die geistlichen Gesellschaften, welche keine Korporationsrechte haben, können diese Rechte nur durch besondere Gesetze erlangen."

abgelehnt.

Gegen einen eingebrachten Antrag auf Vertagung der Sitzung wird kein Einwand erhoben. Der Präsident schließt die Sitzung um 3 Uhr und setzt die nächste auf morgen früh 10 Uhr an. Tagesordnung: Wahlprüfung und Fortsetzung der heutigen Berathung.

* **Erfurt**, 14. April. (Schluß des v. Patow'schen Berichts). Es fragt sich, welche Aussichten eine Revision der Verfassung ohne vorherige Annahme darbietet. Das Resultat der Revision — bestände es auch nur in der Abänderung einer einzigen Bestimmung oder in der Versagung der Zustimmung zu einem einzigen Paragraphen — bedürfte durch das Organ des Verwaltungsraths der Genehmigung sämmtlicher Regierungen. Wäre diese innerhalb des festgesetzten Zeitraumes zu beschaffen, so würde dann allerdings die revidirte Verfassung ins Leben treten. Nun ist aber mit Gewißheit vorherzusehen, daß diese Zustimmung von Sachsen und Hannover, nach der Stellung, welche diese Staaten angenommen haben, nicht ertheilt werden möchte. Würde von denselben ein Widerspruch auf dem durch das Bundesstatut geordneten Wege geltend gemacht und sollte dessenungeachtet das Revisionswerk zur Ausführung kommen, so möchten Sachsen und Hannover wahrscheinlich von jeder im Rechtswege geltend zu machenden Verpflichtung entbunden sein. Gegen die Regierungen beider Staaten ist die Klage bei dem Bundesschiedsgericht angestellt. Zu welchem Ziele diese Klage führen wird, ob ihre Anstellung zeitgemäß war, darüber können die Ansichten möglicherweise getheilt sein. Darüber aber wird kaum eine Meinungsverschiedenheit herrschen, daß der Reichstag eine schwere Verantwortlichkeit auf sich laden würde, wenn er durch seine Beschlüsse der nun einmal angestellten Klage das rechtliche Fundament entziehen wollte. Es ist aber auch keineswegs unzweifelhaft, ob nicht eine solche Entbindung jener beiden Regierungen von der vertragsmäßigen Verbindlichkeit, auch jede andere Regierung zu einem Rücktritt von dem Bündnisse berechtigen würde. Jedenfalls ist auch der Fall wenigstens denkbar, daß noch eine oder die andere der übrigen Regierungen ihre Zustimmung zu dem Resultate der Revision versagte. Der glücklichste Fall wäre dann der, daß der Reichstag durch eine abermalige Vorlegung der unveränderten Verfassung Seitens der verbündeten Regierungen in die Lage gebracht würde, nachträglich das zu thun, was er jetzt sofort thun kann, nämlich diese Verfassung unbedingt anzunehmen. Vereinigten sich aber die Regierungen auch nicht einmal zu diesem Beschlusse oder wäre der Reichstag zu der Zeit, wo er zu fassen wäre, nicht mehr versammelt, so wäre auch dieser Weg und damit jede Möglichkeit zu dem Zustandekommen des jetzt vorliegenden Verfassungswerkes abgeschnitten.

Die Majorität des Ausschusses ist von der Ueberzeugung durchdrungen, daß der Reichstag die ihm auferlegten, schwer wiegenden Verpflichtungen verletzen, daß derselbe vor der Nation und vor der Geschichte sich in hohem Grade verantwortlich machen würde, wenn er das ihm anvertraute Gut solchen Eventualitäten preisgeben wollte. Sie kann daher nur in einer Annahme der Verfassung **vor der Revision** ihre Pflicht, wie ihr Recht erblicken.

Gegen eine solche Annahme wurden allerdings manche Bedenken erhoben. Es wurde die Ansicht ausgesprochen, daß der Reichstag ausdrücklich zu einer Revision der Verfassung berufen, daß es auch abgesehen davon, bei jeder Gesetzesvorlage, um wie viel mehr also bei dem wichtigen Verfassungsentwurfe Pflicht sei, zuerst alle Einzelnheiten mit Sorgfalt zu prüfen, daß sich aber eine unveränderte Annahme am wenigsten dann rechtfertigen lasse, wenn man — wie doch allseitig geschehe, — einzelne Mängel unumwunden anerkenne, daß es endlich nicht wohl anstehe, in die verbündeten Regierungen das Mißtrauen zu setzen, daß sie durch Versagung ihrer Zustimmung zu Abänderungsvorschlägen, welche sie selbst als Verbesserungen anerkennen müßten, das begonnene Werk zum Scheitern bringen könnten. Dem letzten Einwande läßt sich leicht begegnen. Es handelt sich nicht um ein Mißtrauen, nicht um vielleicht unbegründete und darum verletzende Voraussetzungen, es handelt sich um bestimmte Thatsachen. Eine Regierung hat ihren Rücktritt förmlich erklärt, eine andere sich thatsächlich von dem Bündnisse zurückgezogen. Wer für so klar vorliegende Tendenzen einen Rechtsgrund zu suppeditiren Anstand nimmt, macht sich nicht eines Mißtrauens schuldig, sondern wahrt nur besonnen sein gutes Recht. Was aber das Bedenken anlangt, daß der Verfassungsentwurf zur Revision oder zur Prüfung vorgelegt sei, so wird die Pflicht einer sorgfältigen Prüfung allerdings, wie sie der Ausschuß seinerseits erfüllt hat, so auch dem Staatenhause und jedem Mitgliede desselben obliegen. Niemand wird aber bestreiten, daß auch die sorgfältigste Prüfung oder Revision in ihrem Endresultate zu der unveränderten Annahme einer Vorlage führen kann. Aus der Aufforderung zur Revision folgt wohl das Recht, aber keineswegs die Pflicht zu Abänderungsvorschlägen. Wenn aber solche Abänderungsvorschläge in der That für wünschenswerth erachtet werden und, nach der Ansicht der Majorität, nur der unveränderten Annahme folgen sollen, so wird dieser Weg in dem von dem Verwaltungsrathe selbst beobachteten Verfahren seine Rechtfertigung finden.

Wäre die unveränderte Annahme des Verfassungsentwurfes mit Vorbehalt späterer Verfassungsvorschläge nicht von dem Verwaltungsrathe selbst für wünschenswerth gehalten worden, so wäre gar kein Grund aufzufinden, welcher denselben hätte abhalten können, die von ihm selbst für nothwendig erachteten Modificationen in den Entwurf selbst aufzunehmen, sondern in einer besonderen Additionalacte zusammenzustellen. Die Vorlegung eines den veränderten Umständen gemäß modificirten Entwurfs der Reichsverfassung ist in dem Verwaltungsrathe allerdings auch zur Sprache gekommen, indeß auf Veranlassung zweier sehr gründlicher Commissionsberichte, die im Wesentlichen mit den oben gegebenen Andeutungen zusammen fallen, in der Sitzung vom 8. Febr. d. J. von dem Verwaltungsrathe einstimmig abgelehnt und einstimmig beschlossen worden, „den Verfassungsentwurf, der vertragsmäßig übernommenen Verpflichtung gemäß, dem Reichstage unverändert vorzulegen."

Einem solchen einstimmigen Beschlusse des Verwaltungsrathes gegenüber konnte die Majorität des Ausschusses durch die Gründe der Minorität nicht veranlaßt werden, den Weg zu verlassen, den sie ihrer Ueberzeugung nach für den allein heilsamen erachten muß. Sie konnte dazu um so weniger die Hand bieten, als es ihr an allen Grundlagen für eine förmliche Revision und Umarbeitung der Vorlagen gebrach, indem sie weder den äußeren

Umfang desjenigen Bundesstaats, für welchen der neue Entwurf aufzustellen wäre, noch die Anträge, die sich an diese Gestaltung des Bundesstaats knüpfen dürften, ermessen konnte, mithin der Gefahr ausgesetzt gewesen wäre, mit schwerer Mühe ein durchaus unannehmbares Werk zu Stande zu bringen.

Gegen den von der Majorität vorgeschlagenen Weg ist ferner der Zweifel erhoben worden, ob es nach einmal erfolgter Annahme der Verfassung überhaupt noch zulässig sei, die allseitig als wünschenswerth anerkannten Abänderungsvorschläge zu beschließen, ob nicht vielmehr mit dem Annehmen der Verfassung die Thätigkeit des Reichstages ihre gesetzliche Grenze erreiche. Auch dieser Zweifel läßt sich indeß nach der Ansicht der Majorität erledigen. Dem Reichstage steht unbedingt das Recht zu, Abänderungsvorschläge zu machen. Ob er von diesem Rechte vor oder nach der Annahme der Verfassung Gebrauch machen will, steht in seinem Ermessen. Jedenfalls würde ihm das Recht zur Fassung dieser Abänderungsbeschlüsse doch nur durch die verbündeten Regierungen entzogen werden können. Es würde aber fast eine beleidigende Voraussetzung sein, wenn man von den Regierungen annehmen wollte, daß sie gerade die Thätigkeit des Reichstags zu hindern unternehmen könnten, welche sie als eine ihren Wünschen und der Kräftigung der staatlichen Ordnung förderliche zu betrachten gegründete Ursache haben. Ein Bedenken könnte vielleicht dann entstehen, wenn der Reichstag sich auf die einfache Annahme der Verfassung beschränkte und dann ruhig abwarten wollte, ob ihm etwa zu einer nachträglichen Revision eine neue Aufforderung zuginge. Wenn aber der Reichstag unmittelbar nach der Annahme unaufgefordert sich an die Berathung der Abänderungsvorschläge begibt und obenein den zuerst gefaßten Beschluß der Annahme officiell nicht eher zur Kenntniß des Verwaltungsrathes bringt, als bis gleichzeitig die beschlossenen Abänderungsvorschläge vorgelegt werden können, so dürfte — sollte man auch eine Neigung dazu voraussetzen können — jede Veranlassung, ja fast jede Möglichkeit abgeschnitten sein, in die Thätigkeit des Reichstags hemmend einzugreifen. Uebrigens haben die Regierungen dadurch, daß sie neben der Verfassung dem Reichstage noch die Additionalacte und verschiedene andere Gesetze vorgelegt haben, unzweideutig anerkannt, daß sie auch nach erfolgter Annahme der Verfassung (die doch auch nach einer vorherigen Revision der Berathung der übrigen Vorlagen vorhergehen müßte) die Berechtigung zu weiteren Berathungen und Beschlüssen annehmen.

Ein weiterer Einwand gegen die Annahme der Verfassung vor der Revision wurde endlich noch daraus hergenommen, daß keine Garantie dafür vorhanden sei, ob die Verfassung nach ihrer unveränderten Annahme auch wirklich diejenigen Modificationen nachträglich erhalten werde, ohne welche sich eine gedeihliche Zukunft nicht erwarten lasse. Erfolge die Revision vor der Annahme — dies wurde namentlich zur Unterstützung des dritten Vorschlages angeführt — so werde sie nicht nur rascher zu Ende gebracht werden, sondern auch für die Abänderungsvorschläge eine größere Majorität gesichert sein. Auf diese komme es aber wesentlich an, weil es zweifelhaft sei, ob es zu der Annahme dieser Vorschläge nicht einer Majorität von zwei Drittel der Stimmen bedürfe. Die Abänderungsvorschläge könnten aber, auch wenn sie in beiden Häusern beschlossen würden, dann immer noch an dem Widerspruche einzelner Regierungen scheitern. Ein solcher Widerspruch sei aber bei einer Revision vor der Annahme weniger zu erwarten, als im umgekehrten Falle. Denn bei der vorherigen Revision handle man mehr in Uebereinstimmung mit dem Verwaltungsrathe und gewinne durch den für eine Abänderung der Verfassung im conservativen Sinne bethätigten guten Willen die Sympathien der Regierungen. Schon deshalb verdiene die Revision vor der Annahme den Vorzug. Auch diesen Ansichten konnte sich die Majorität nicht anschließen. Sie geht zunächst davon aus, daß die Abänderungsbeschlüsse des Reichstages auch nach der Annahme der Verfassung jedenfalls mit einfacher Majorität gültig gefaßt werden können. Denn die Bestimmungen des §. 194 des Verfassungsentwurfs können unzweifelhaft erst bei solchen Abänderungen Platz greifen, welche nach der Ausführung der Verfassung, namentlich nach Errichtung der Reichsregierung, beschlossen werden.

Wenn eine Gefahr darin liegen soll, daß die beschlossenen Abänderungsvorschläge von einzelnen Regierungen nicht genehmigt werden könnten, so ist schon erwähnt, daß dieser Voraussetzung nicht füglich Raum gegeben werden kann. Sollte aber doch die eine oder andere Regierung so schwere Schuld gegen sich selbst, gegen das Wohl des eigenen Landes und des gesammten Vaterlandes auf sich zu laden verblendet genug sein, so würde dieselbe selbstredend auch bei einer Revision der Verfassung vor der Annahme den in Rede stehenden Beschlüssen entgegentreten und dadurch entweder das Scheitern des ganzen Werkes oder die Ausführung der Verfassung ohne jene Modificationen herbeiführen. Sollte der letztere Fall eintreten, so würde dann jedenfalls die ausgeführte Verfassung in der organisirten Reichsregierung das sichere Mittel darbieten, die unberechtigten Widersprüche einzelner Regierungen zu überwinden und binnen kürzester Frist die als zweckmäßig anerkannten Modificationen auf verfassungsmäßigem Wege herbeizuführen. Also auch in dem vorausgesetzten Falle bietet die Annahme vor der Revision noch ein sicheres Auskunftsmittel dar, während die Revision vor der Annahme keinen andern Trost gewährt, als die Aussicht auf gänzliches Scheitern jeglicher Vereinigung.

Die vorstehend entwickelten Gefahren und Nachtheile einer Revision vor der Annahme würden allerdings in ihrer ganzen Schärfe nur hervortreten, wenn die Revision ganz einfach ohne weitern Vorbehalt erfolgte. Sie werden gemildert durch die Erklärungen und Vorbehalte, welche die Vorschläge mit der Revision verbunden wissen wollen. Sie werden aber dadurch nicht ganz beseitigt. Durch jede Abänderung, die vor der Annahme beschlossen, überhaupt durch jeden Beschluß, der vor derselben gefaßt wird, kann der Beschluß der Annahme — sei es mit Recht oder Unrecht — Zweifeln und Deutungen ausgesetzt, kann die Kraft und Wirkung möglicherweise geschwächt werden, von welcher allein das Gelingen des Verfassungswerkes erwartet werden kann. Auf der andern Seite dürfte aber auch nachgewiesen sein, daß, wenn mit der Annahme vor der Revision überhaupt Gefahren oder Bedenken verbunden wären, dieselben auch durch die Adoptirung jener Vorschläge gar nicht oder nur in geringem Umfange zu beseitigen sein würden."

ß **Dresden**, 15. April. Die nach vielfachem Aufschub demnächst stattfindende Vermählung der Prinzessin Elisabeth nimmt jetzt die ungetheilte Aufmerksamkeit des gesammten Hofes und Hofstaates in Anspruch, es handelt sich ja darum, dem Auslande die souveräne Ehre Sachsens in möglichst glänzender Weise zu beweisen. Die anerkannte Pracht der Uniformen des Königreichs Sardinien hat zunächst eine neue Uniformirung der Staatsdiener und Hofbedienten veranlaßt, und die Anwesenheit des fürstlichen Bräutigams selbst, den man in den nächsten Tagen mit einem großen Gefolge von Cavalieren und Ehrendamen erwartet, wird das Zeichen zu Eröffnung der übrigen, in dem constitutionellen Sachsen noch nicht vorgekommenen Feierlichkeiten geben. Die Nähe des unheilbringenden Mai scheint zwar den Vorgenuß des Vergnügens in etwas gestört zu haben, doch hat man sich über etwaige angstvolle Vermuthungen hinweggesetzt und sehr richtig geschlossen, daß das Volk sich durch ungezogene Revolten nicht um seine circenses bringen werde, die die nothwendigen Begleiter solch hoher Feier sind. Nächsten Donnerstag wird der bereits hier anwesende und in besonderer Audienz von dem Könige empfangene sardinische außerordentliche Commissar, General Morozzo della Rocca seine feierliche Werbung im Namen seines Gebieters vorbringen und sodann am Montag darauf die Trauung erfolgen. Morgen werden Rath und Stadtverordnete der Stadt Dresden der hohen Braut ihre Glückwünsche, zwar mit leeren Händen, aber vollem Herzen darbringen.

In diesen Tagen sind die Untersuchungsacten gegen den hüteverwüstenden Hauptmann v. Teutscher zum Verspruch eingegangen, dazu ein Hut als corpus delicti; eine Verurtheilung muß nothwendig erfolgen, da der Angeschuldigte dessen, was man ihm zur Last legt, fast in allen Punkten geständig ist.

* **Dresden**, 16. April. Der König hat heute die Industrieausstellung in Leipzig besucht. Die über eine nicht unbedeutende Anzahl von Soldaten und Reservisten wegen Betheiligung an den Maiereignissen verhängte Todesstrafe, ist für sämmtliche Verurtheilte in Zuchthausstrafe von verschiedener Dauer gemildert worden.

Hannover. 15. April. Das Budget für 1850/51 schlägt die Ausgaben auf 7,714,847 Rthlr. 10 gGr. 5 Pf., die Einnahmen auf 7,376,099 Rthlr. 14 gGr. an; es ist daher ein Ausfall von 338,747 Rthlr. 20 gGr. 5 Pf. zu erwarten, welchen die Regierung durch Erhöhung der Steuer auf Colonialwaaren

decken will. Die Ausgaben übersteigen die des laufenden Budgets 1849/50 um 119,477 Rthlr. 16 gGr. 7 Pf. Diese Mehrausgabe ist unter andern herbeigeführt durch das „unter den gegenwärtigen Verhältnissen besonders fühlbar gewordene Bedürfniß einer gesandtschaftlichen Vertretung"; für die Gesandtschaft zu Wien wird mehr als bisher beantragt 1500 Rthlr., für die zu München 1775 Rthlr., für die zu Frankfurt 1800 Rthlr. Bei den Criminalkosten ist wegen des schwurgerichtlichen Verfahrens auf eine Mehrausgabe von 20,000 Rthlr. gerechnet. Der Büreaufonds des Justizministeriums soll mit Rücksicht auf die neue Gerichtsverfassung um 21,700 Rthlr. erhöht werden. Auf Bildungsanstalten für Volkslehrer will man 10,000 Rthlr. verwenden. Außer diesem allen kommen nun die Entschädigungen z. B. für Geistliche und Schullehrer wegen Grundsteuerbefreiung, für das aufgehobene Häuslingsdienstgeld u. s. w. hinzu. Die seit Jahren mit einer erheblichen Ausgabe im Budget paradirende flora hannoverana will die Regierung nicht fortsetzen und denkt, soweit es die Contracte gestalten, schon im nächsten Jahre daran zu sparen. Die Einnahmen sind um 146,013 Rthlr. 7 gGr. 4 Pf. geringer als im laufenden Budget angeschlagen. Aus einer gelegentlichen Aeußerung des Begleitschreibens zum Budget geht hervor, daß die Regierung ihre Organisationspläne sehr bald auszuführen gedenkt. (Z. f. N.)

♉ **Hanau**, 17. April. 3 Uhr. (Proceß Auerswald-Lichnowsky. 15. Sitzung.) Die seit der letzten Zeit sehr unerquickliche Zeugenvernehmung wird fortgesetzt.

Heinrich Pflug, Schneider von Ginnheim, ein weitläufiger Verwandter des Angeklagten Pflug, hat bewaffnet den Zug nach Frankfurt mitgemacht. Nach dem Zersprengen desselben hat Zeuge auf der Bornheimer Haide einen Hornisten blasen hören, hat sich mit den übrigen Ginnheimern auf der Chaussee, welche nach Bornheim führt, versammelt, worauf sie sich nach der Günthersburg zurückgezogen hätten. Später hat der Zeuge Lichnowsky auf der Erde liegen sehen. Auf Vorhalt aus seinen frühern Aussagen gibt Zeuge an, daß Caspar Schäfer am Abende des 18. Sept. in Bornheim im Wirthshaus erzählt, er habe drei Schüsse gethan, Georg habe erzählt, daß er Auerswald am Schlafrock gehalten, daß er einem der erschossenen Herrn, der um sein Leben gebeten, gesagt, er wolle ihm das Leben schenken, er solle mit ihm zu Nacht essen, dabei habe er das Gewehr gespannt, daß es geknackt hätte, daß Lichnowsky einem Bockenheimer den Karabiner habe nehmen wollen, worauf dieser ihn geschossen, so daß Lichnowsky zur Erde gefallen wäre. Zeuge wiederholt diese Angaben mit dem Zusatze, daß er es nicht mit voller Bestimmtheit behaupten könne. Dem Zeugen werden seine frühern Aussagen vorgelesen. Derselbe erklärt, diese Aussagen seien wahr, er könne sie dem Georg ins Gesicht sagen.

Georg hält, zur Erklärung aufgefordert, wieder eine lange mit Fremdwörtern stark gemischte Rede in seiner gewöhnlichen affectirten Weise; es beruhten diese Aeußerungen der Zeugen gewiß auf Mißverständnissen, er so wie alle Ginnheimer seien im Wirthshause zu Bornheim betrunken gewesen, der Herr Präsident werde gewiß einsehen, daß in einem solchen Zustande leicht Geschwätze jeder Art entstånden, er habe allerdings über solche Dinge, die er von Escherich und Burweiler vernommen, gesprochen, aber wenn er von sich selbst so renommirt hätte, so gereiche ihm das zur tiefen Reue, und er habe dafür schon genugsam gebüßt.

Ludwig leistet auf zwei Zeugen, die auf sein persönliches Verlangen vorgeladen sind, Verzicht; er habe dieselben vorladen lassen, weil sie Aeußerungen des Mitangeklagten Dietrich, dahin gehend, daß die Protocolle unrichtig seien, daß sie (die Angeklagten) verkauft wären, vorgebracht.

Christian Parcus, Handelsmann von Bockenheim (Entlastungszeuge des Ludwig) weiß nicht, ob Ludwig am 18. Sept. bei ihm Pulver gekauft und nach Kugeln gefragt habe. Er führe gar keine Kugeln als Handelsartikel.

Georg Friedrich Zinnecker, Handelsmann von Bockenheim, ganz wie der vorige.

Ludwig will bei beiden nach Kugeln gefragt, aber keine erhalten haben.

Schlossermeister Herrmann von Bockenheim (ebenfalls Entlastungszeuge) erinnert sich, daß Ludwig einmal, wann, weiß er nicht mehr, mit einem zerbrochenen Gewehrtheile bei ihm gewesen.

Ludwig behauptet, an seinem Gewehre sei 5 bis 6 Tage vor dem 18. Sept. der Hahn zerbrochen. Die Vernehmung des als Entlastungszeuge über denselben Punkt vorgeschlagenen Schräger wird von dem Präsidenten für überflüssig erklärt.

Auf Antrag des Hrn. Pflüger wird die Ehefrau des Angeklagten Dietrich unbeeidigt vernommen. Dieselbe erklärt, der Actuar Hille habe sie, nachdem ihr Mann 14 Tage im Gefängniß gesessen, rufen lassen, sie als eine „arme, verlassene Frau" bedauert, ihr versprochen, sich auch für sie zu verwenden, daß sie monatlich 3 Gulden bekomme, und ihr zugleich einen Kronenthaler gegeben. Nach 6 Wochen sei sie wieder vor Amt gegangen, da ihr die Sache zu lange gedauert und sie den Herrn Actuar an sein Versprechen habe erinnern wollen. Auf dem Amte habe sie den Amtmann und den Actuar getroffen; der Letztere habe ihr gesagt, „sie möge sich nicht so frech vor Gericht betragen; wenn sie sich noch einmal eine solche Frechheit beigehen lasse, dann solle ihr etwas Anderes gezeigt werden." Nach einiger Zeit sei sie wieder vor Amt bestellt worden, der Herr Amtmann habe sie gefragt, ob sie etwas über Ludwig wisse, ihr aufgegeben, sich danach zu erkundigen; wenn sie Zeugen gegen diesen herbeischaffe, so könne das ihrem Manne helfen. Der letztere sei herbeigerufen worden und habe ihr dann dasselbe gesagt.

Der von den Parteien fallen gelassene Zeuge Rettenbacher, jetzt baierischer Soldat in Landau, damals Gärtnerbursche bei Schmidt, wird von Amtswegen unbeeidigt vernommen. Derselbe erinnert sich nur Weniges, was bereits bei der Vernehmung der übrigen Bewohner des Schmidt'schen Hauses festgestellt ist. (Auf Instanz eines Vertheidigers) Zeuge habe von der Stadt her ein häufiges Schießen gehört. Ehe die eindringenden Bewaffneten die Versteckten gefunden, habe man den Ruf gehört, „es solle Standrecht gehalten werden."

Daran schließt sich die auf den Antrag der Staatsbehörde (s. gestrige Morgensitzung) verfügte Vernehmung des Zeugen Waßmuth über den Punkt, wie er von dem Justizamte Bockenheim zur Angabe von falschen Thatsachen gezwungen worden sei. Der Zeuge sucht anfangs der bestimmten Beantwortung der Frage durch eine abermalige Erzählung des Hergangs zu entgehen, behauptet aber wiederholt, daß er mit Transportiren in seine Heimath bedroht und dadurch veranlaßt sei, den Ludwig als den zu nennen, der gesagt, „das war ein guter Schuß, jetzt ist aber mein Gewehr zerbrochen," obgleich er den Ludwig gar nicht gekannt habe.

Staatsprocurator: Haben Sie nicht vor einiger Zeit den Actuar Hille hier in seinem Geschäftszimmer aufgesucht, um von ihm eine Bescheinigung über den Stand der Untersuchung zu erhalten und dabei sich der Worte bedient: „Sie wissen, Herr Actuar, ich habe es nicht gemacht, wie die andern, ich habe Ihnen gleich die Wahrheit gesagt."

Zeuge: Ja, ich habe mir die Bescheinigung geholt, der Worte erinnere ich mich nicht.

Staatsprocurator: Ich bin hier als Staatsbehörde, als Zeuge kann ich nicht auftreten.

Es werden hierauf noch die sehr günstig lautenden Leumundszeugnisse über den Zeugen Schwab (der Ludwig bestimmt recognoscirt hat), sowie eine amtliche Bescheinigung über die Vermögensverhältnisse von Pflug vorgelesen und die Sitzung um 5½ Uhr geschlossen. (Nächste Sitzung morgen 9 Uhr. Schluß der Zeugenvernehmungen.)

München, 16. April. Die Kammer der Abgeordneten hat heute das Gesetz wegen provisorischer Forterhebung der Steuern bis zum letzten September d. J. ohne Debatte einstimmig angenommen. Wallerstein erklärte, daß die Gründe, welche ihn früher dazu bestimmt hätten, für dasselbe Gesetz zu stimmen, auch jetzt noch maßgebend für ihn seien.

△ **Aus österreichisch Schlesien**, 12. April. Feldzeugmeister v. Heß hat nach einem Aufenthalte von nur wenigen Stunden in Freiwaldau, seine Grenzbesichtigungsreise über Johannisberg nach Böhmen, um daselbst die Stellungen des Observationsheeres zu inspiciren, fortgesetzt. Es hieß anfänglich als „ganz sicher", daß mit der Ankunft des Generalquartiermeisters eine ansehnliche Vermehrung und Concentrirung von Truppen in unserer Provinz verbunden sein werde. Indessen bin ich im Stande, Ihnen aus zuverlässiger Quelle mittheilen zu können, daß für den Augenblick weder das eine noch das andere stattfinden wird; alle desfallsigen Angaben sind darauf zu reduciren, daß eine Batterie Artillerie in Garnison nach Troppau kommen und das dortliegende

Erzherzog Ferdinand Husarenregiment, welches den Befehl zum Abmarsch erhielt, durch Kürassiere ersetzt werden wird.

Schweiz.

** **Bern**, 15. April. Zwei Dinge sind es hauptsächlich, welche die radikale Partei ihren Gegnern vorwirft. Einmal es beabsichtigen die Letzteren im Canton Bern eine vollständige „Reaction“ herbeizuführen, sodann es sei darum zu thun, das „Patriziat“, welches Anno 1831 beseitigt worden, wieder herzustellen. Wer die Verhältnisse auch nur einigermaßen kennt, muß die Absurdität der einen wie der andern Behauptung von selbst einsehen. Schon das Programm der Liberalen widerlegt dieselbe vollständig, indem es die treue und gewissenhafte Beobachtung der Verfassung von 1846 verheißt und in fernerem erklärt, daß wenn je, wie es in den Rechten des Volkes liegt, zu einer Revision geschritten werden sollte, sie in demokratischem Geiste und darum auf der einzig demokratischen Grundlage der Gemeinden zu geschehen habe. Verstehen aber die Radikalen allfällig unter Reaction ein Verlassen der bisherigen Regierungsgrundsätze und eine Umkehr zu vernünftigeren und gemäßigteren Principien, so ist es allerdings richtig, daß die Liberalen eine solche anstreben und sich von diesem Vorhaben selbst dann nicht abschrecken lassen werden, wenn sie auch Gefahr laufen müssen, von den Radikalen mit dem banalen Schlagworte „Reactionärs“ belegt zu werden. Aehnlich verhält es sich mit der den Radikalen gleich einem Gespenst vorschwebenden Wiederherstellung eines Patriziats. Es hat allerdings seine Richtigkeit, daß viele, namentlich jüngere, sogenannte Patrizier, welche auf dem Lande begütert sind, die isolirte Stellung, welche sie seit 1831 einnahmen, verlassen und sich den gegenwärtigen Bewegungen angeschlossen haben. Es ist auch sehr wohl möglich, ja wahrscheinlich, daß eine gewisse Anzahl von Patriciern in den neuen Gr. Rath gewählt werden wird. Allein deßhalb von einem Patriziat, als privilegirte Kaste zu sprechen, klingt geradezu lächerlich, da ja nach der bestehenden Verfassung das Wahlrecht bei dem Volke steht und dieses nach seinem freien Willen, diejenigen Personen wählen kann, welchen es sein Vertrauen schenkt. Nach dem Grundsatze der Gleichberechtigung aller Staatsbürger haben die sogenannten Patrizier nicht mehr, aber auch nicht weniger Rechte, als jeder Andere und wenn sie sich bereit zeigen, wiederum an den öffentlichen Geschäften Theil zu nehmen, so geht daraus gerade hervor, daß sie auf die exceptionelle Stellung, welche sie seit 1831 einnahmen, für ein- und allemal verzichtet und zur Ueberzeugung gelangt sind, daß von einer Wiederherstellung ihrer früher besessenen Vorrechte keine Rede mehr sein könne. Jeder Unbefangene wird es übrigens nur als einen Gewinn ansehen, wenn eine Classe von Staatsbürgern, welche bisher factisch von den Geschäften ausgeschlossen war und unter welchen sich manche tüchtige Leute befinden, sich wiederum mit dem Volke vereinigt und ihre Kräfte dem Vaterlande widmet.

* **Bern**, 15. April. Das Centralcomite des schweizerischen Schützenvereins hat durch das Loos als Festort für das eidgenössische Schützenfest des Jahres 1851 — es war zwischen Zürich und Genf zu wählen — für Genf entschieden. Im Kanton Aargau (Kölliken) hat sich ein eilfjähriger Knabe erschossen, weil ihm sein Lieblingshahn verkauft worden war.

Großbritannien.

* **London**, 15. April. 51 Ausschüsse für die allgemeine Industrieausstellung im Jahr 1851 haben den Commissären die Listen ihrer ersten Geldsammlungen eingeschickt. Die darin angezeigten Geldbeiträge sind: London und Westminster 28,360 Pf. St., Bath 89, Belfast 315, Bingley 82, Birmingham 333, Blackburn 400, Bolton 470, Bradford 1100, Bridgeworth 17, Bristol 533, Cambridge (Town) 119, Universität von Cambridge 109, Canterbury 23, Cardiff 95, Derby 259, Devonport 63, Dover 27, Dubley 245, Falmouth 20, Gloucester 67, Guildford 41, Halifax 561, Hartlepool 39, Hereford 37, Huddersfield 784, Lancaster 83, Kendal 105, Kensington 221, Leeds 1283, Llanelly 120, Frauenausschuß 975, Manchester 3300, Newcastle 414, Newcastle-under-Lyne 50, Newport, Monmouth 33, Norwich 330, Nottingham, Orford, Preston 200, Ramsgate 34, Sheffield 844, Stafford 29, Stirling 38, Stockport 292, Tamworth 33, Tewkesbury 20, Warrington 110, Werford 3, Wigan 174, Whitehaven 65, Windsor, Eton rc. 238, Wolverhampton 237 und York 120. Hierzu kommen noch 500 Pf. St., welche die k. Akademie beigesteuert hat. Und dies ist nur der Anfang! Wie ganz anders sieht eine solche britische Sammlung zu einem bloßen Industrieausstellungszweck aus, als die vaterländische Geldsammlung für die deutsche Flotte, für die wir zwar alle jahrelang den Mund entsetzlich weit aufgethan haben, aber nur Wenige den Beutel.

Der unglückliche Versuch, welchen John O'Connell vor sieben Monaten machte, die von seinem Vater so genial geleitete Repealbewegung wieder zu beleben, scheint, wie zu erwarten war, ein sehr klägliches Resultat haben zu wollen. Die letzte Versammlung in der berühmten Versöhnungshalle bestand anfangs nur aus Hrn. O'Connell und einem einzigen Zuhörer. Während der Rede, welche das erbliche Haupt der Repeal an diesen richtete, fanden sich etwa noch zehn bis fünfzehn Müßiggänger und Pflastertreter in der Halle ein. Als O'Connell äußerte, daß die geringen Beisteuern ihn nöthigen würden, das Repealgeschäft aufzugeben, rief ihm einer der Zuhörer zu: „Je früher, je besser!“ O'Connell hat nun ein wehmüthiges Schreiben an seine Landsleute gerichtet und ihnen erklärt, daß wenn sie der Sache der Repeal nicht größere Theilnahme und namentlich Geldsummen widmeten, er im Laufe der nächsten vierzehn Tage sich ganz in das Privatleben zurückziehen werde. Man kann die Repealbewegung somit als erloschen betrachten. Auch in Irland haben die demokratischen Ultras der einzigen Bewegung, welche Erfolg haben und die Gesammtmasse des irischen Volks mit sich ziehen konnte, durch übertriebene, ja unmögliche Forderungen und durch unsinnige Handlungen den Todesstoß gegeben. Die Repealbewegung bezweckte ein eigenes Parlament für Irland, also eine blos legislative Trennung; Jungirland genügte dieses Ziel, welches Arbeit, Mühe und Zeit genug gekostet hätte, keineswegs, es steuerte auf vollständige politische Trennung und Umwandlung Irlands in eine Republik hin, es unterließ nichts, um die Repealer beim Volk als feig, erbärmlich, und selbstsüchtig zu verdächtigen, und als es so die Repealbewegung in der Achtung des Volks zu Grunde gerichtet hatte, richtete es sich selbst zu Grunde, als es unter Anführung des verblendeten Smith O'Brien der irischen Polizei im Gemüsegarten der Wittwe Cormack eine entscheidende Schlacht lieferte, in welcher sein Heer, ein Haufe zusammengeraffter und mit Spießen bewaffneter Bauern, aufs Haupt geschlagen wurde, d. h. es lief nach einer von der Polizei gegebenen Salve davon und ließ zwei Todte auf dem Platze und seinen Anführer im Versteck hinter Kohlköpfen zurück. Diese jüngste Geschichte Irlands ist gewiß lehrreich genug.

Frankreich.

* **Paris**, 16. April. Der an Stelle des Obersten Ferdinand Foy zum Wahlcandidaten ausersehene Hr. Leclerc ist durch folgenden stoischen Zug eines wahrhaft antiken Heldenmuths bekannt. Beim Angriff auf eine der ersten Barricaden fiel der Sohn des Hrn. Leclerc, der mit ihm in den Reihen der Nationalgarde kämpfte, von 17 Kugeln durchbohrt, an seiner Seite nieder. Hr. Leclerc holte sofort seinen zweiten, 18 Jahre alten Sohn zu Hause ab, übergab ihm das Gewehr seines gefallenen Bruders und trat wieder in die Reihen der Nationalgarde ein. Diese Candidatur soll eine Antwort auf die Erwählung des Juni-Insurgenten de Flotte sein und wird als solche von vielen Seiten her empfohlen.

In St. Felix d'Aumont haben zu verschiedenen Zeiten Unordnungen stattgehabt, die deßhalb beachtenswerth sind, weil der Maire des Orts selbst der Urheber davon war. Das Journal des Pyrenees orientales erzählt, daß vergangene Woche dieser Maire zu Pferde sich an die Spitze eines Haufens von etwa 12 Individuen stellte, welche demagogische Lieder sangen und dann u. A. ausriefen: „Vive la république démocratique et sociale! Un jour viendra ou nous égorgerons tous les blancs comme des grenouilles!“ u. s. w. Der Maire hielt hierauf an den Haufen eine Rede in so ungezügelten Ausdrücken, daß jenes Blatt erklärt, es wage nicht, sie wiederzugeben.

Der gewesene Commandant der Montagnards unter Caussidiere, Pornin, hat eine Schrift zur Widerlegung der Enthüllungen Chenus über Caussidieres Polizeipräfectur veröffentlicht.

Man schreibt aus Algier vom 10. April, daß die maroccanische Grenze von einem wahren Räuberkriege heimgesucht ist. Die Trockenheit und die schlechte Ernte von 1849 haben, außer der erbärmlichen Verwaltung namentlich dazu beigetragen, Marocco in die schlimmste Lage zu versetzen.

Die Nationalversammlung beschäftigte sich heute und gestern mit dem Budget, namentlich mit dem auf die Theater bezüglichen

Theil desselben. Zu Anfang der heutigen Sitzung vertheilte der Kriegsminister einen Antrag auf Vermehrung der mobilen Gensdarmerie an die Repräsentanten. Es heißt darin: „Die Erfahrung hat gezeigt, daß das Bataillon mobiler Gensd'armerie für die Bedürfnisse, für die es errichtet worden ist, nicht hinreicht. Bei der Stimmung der Gemüther und bei den anarchischen Elementen, die noch immer im Lande gähren, ist es wesentlich, daß die Regierung eine Streitmacht zu ihrer Verfügung habe, die sie augenblicklich überallhin, wo die öffentliche Ruhe bedroht ist, entsenden kann. Die mobile Gensd'armerie erfüllt durch ihre Zusammensetzung aus alten Unterofficieren oder gedienten Soldaten der Armee, die zugleicher Zeit den practischen Dienst verstehen und viele Umsicht und Festigkeit besitzen, diesen Zweck besser als jedes andere Corps."

Italien.

§§ **Mailand**, 10. April. Ist Oesterreich der Stimmung Sardiniens nicht sicher und besorgt es, den Nachfolger Karl Alberts abermals an der Spitze einer nationalen Erhebung gegen sich in Waffen zu sehen, oder will es auf die Eventualität eines französischen Einbruchs in seine eben wiedergewonnenen Besitzungen in Italien gerüstet sein: sicher ist, daß es ausgedehnte fortificatorische Arbeiten begonnen hat, welche um deswillen vorzugsweise gegen einen auswärtigen Feind gerichtet scheinen, weil sie sich fast ganz auf die Mincio-Linie und auf das hinterwärts des Mincio liegende Land beschränken; denn die Vollendung des kleinen Forts vor der Porta Tosa bei Mailand kann nicht in Anschlag gebracht werden. Dagegen sind 7 Mill. fl. C.-M. für die Ergänzungen der Festungswerke von Mantua, sodann von Peschiera, Legnago, Verona und Venedig bestimmt; Rivoli und Lasiso sollen neu befestigt, Rocca d'Orso und das Castell von Udine wieder hergestellt werden und alle diese Arbeiten bereits im Jahre 1852 vollendet sein. Der Plan geht also augenscheinlich dahin, bei einem feindlichen Angriffe die Lombardei zu räumen, sich auf die Minciolinie, welche durch jene Befestigungen fast uneinnehmbar wird, zurückzuziehen und von dieser sichern Operationsbasis aus zu agiren. Wenn es sich bestätigt, daß noch im Laufe dieses Sommers zwischen Montechiari und Castiglione, auf jenen Schlachtfeldern, auf welchen einst Napoleon die glänzendsten Schlachten seiner glänzenden italienischen Feldzüge geschlagen, ein Lager für einige 30,000 Mann zusammengezogen werden soll, so möchte es scheinen, als wenn Oesterreich bereits bestimmte Anzeichen am politischen Horizont bemerkte, welche darauf hindeuten, daß eben hier die schweren Wetterwolken, die über Europa lagern, sich entladen werden.

Der Zustand des Landes selbst ist unnennbar traurig. Der bewaffnete Ausnahmszustand hält freilich alle Ausbrüche des niedergetretenen Nationalgefühls, wenn auch nur mit Anwendung der äußersten Mittel, zurück, aber ein tiefer, fressender Groll zieht durch alle Schichten der Bevölkerung und wartet nur der Gelegenheit, den Druck und die Schmach von Jahrzehnten zu rächen. Vergebens versucht es die Regierung, mit der Spielerei eines sogenannten Landesstatuts, zu dessen Berathung gegenwärtig sogenannte Vertrauensmänner nach Wien gerufen wurden, die intelligenteren Classen des Landes zu versöhnen: das Mißtrauen gegen jede Gabe aus österreichischen Händen ist zu tief gewurzelt und wer, wie der Lombarde, einmal den Wein der vollen Freiheit gekostet, der verschmäht den dünnen Trank, den ihm die Schwarzenbergische Staatsweisheit dafür anpreisen möchte. Die niedern Classen endlich sind in einem Maße demoralisirt, daß starke fliegende Colonnen in unaufhörlicher Thätigkeit sein müssen, um die Communicationen nur einigermaßen zu unterhalten und die kleineren Ortschaften vor den Gewaltthaten der zahlreichen Banden zu schützen, welche das allgemeine Elend aus der Gesellschaft herausgeschleudert und zu den gefährlichsten Feinden der Gesellschaft gestempelt hat.

Und man glaube nicht, die österreichische Regierung glaubt es selbst nicht, daß der Vulkan der Revolution ausgebrannt ist in der Lombardei und Venedig. Die Eruptionen freilich haben aufgehört, der Krater raucht nicht mehr und eine starre Lavadecke der Erschlaffung und der Verzweiflung hat sich über die glühenden Hoffnungen der letzten Jahre gelegt. Aber diese Hoffnungen, sie sind nicht ausgelöscht, sie glühen fort unter Schutt und Trümmern und Leichen und jeder Westwind kann sie zu einer verzehrenden Gluth anfachen. Radetzky ist ein Greis von mehr als 80 Jahren; wird Oesterreich immer einen Radetzky seinen Feinden entgegenzustellen haben?

Nachschrift.

* **Kassel**, 17. April. Heute morgen ist der Kurfürst von Frankfurt wieder hier eingetroffen.

Handelsnachrichten.

Paris, 16 April. 3% Rente 54. 85. 5% Rente 88. 50. Nordbahn 412 50. 3% Span. inländ 29⁹/₁₆. ⅝ Compt. 5% Piemont. 83. 75.

Madrid, 11. April. 5% Schuld 13⅝ G. 3% inl. Schuld 29½. ⁹/₁₆ G.

Amsterdam, 16. April. 2½% Integr. 55¹/₁₆. 4% Holländische 85⅝. 5% Ardoins 11½. 3% Span. inl. 29½. 4% Ruß. bei Hope 86½. 4% Ruß. bei Stieglitz 85½. 5% Oesterr. Metall. 76½. 2½% Oesterr. Met. 40½.

Antwerpen, 16. April. 4½ pCt. Belg. 88¼ P. 2½ pCt. Belg. 49 P. 3pCt. Span. 29½ G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Frankfurter Börse, den 18. April 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1112	—
	5% Metalliq-Obligationen	79⅝	79⅜
	4½% ditto ditto v. 1840	69⅝	69⅜
	4% ditto ditto	61⅝	61⅜
	3% ditto ditto	46⅝	46⅜
	2½% ditto ditto	42⅝	42
	1% ditto ditto	15⅜	15⅛
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	92½	92
	fl. 500 Loose von 1834	143	142½
	4½% Obligat. b. Bethmann	74½	74
	4% ditto ditto	—	68
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	85½
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	87	86½
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	94½	94
Spanien	3% innere Schuld	29⅝	29½
Holland	2½% Integrale	55⅝	55½
	4% Holländische	—	85⅝
Belgien	3½% Syndicats	—	86¼
	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	90½	90
	2½% ditto ditto „ 28 „	50	49¾
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	96⅜	96
Bayern	3½% Obligationen	80⅞	80⅝
	4% ditto	86⅛	85⅞
	4% ditto Grundrenten	84½	84
	5% ditto	100⅜	100⅛
	Ludwigshafen-Bexbach	80¾	80½
Hannover	3% Oblig. in Thlr. à 105 kr	—	105⅜

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	81¼	80¾
	4½% ditto ditto	95⅛	94⅞
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	84	83½
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	84⅛	83⅝
	Loose bei Gebr. Bethmann	33½	33
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	89⅛	88⅞
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	122
	4% ditto „ 500	80½	80¼
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32½	32¼
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	41	40¾
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83	82½
	4% ditto	89⅛	88⅞
	4½% ditto	95⅛	94⅞
	5% ditto	101½	101
	Lotterie Anlehen à fl. 50	72½	72
	ditto Grossherzogl à fl. 25	25¾	25½
Baden	3½% Obligationen von 1842	78⅛	77⅞
	5% ditto	100⅛	100¾
	fl. 50 Loose von 1840	51⅞	51⅝
	fl. 35 ditto „ 1845	31⅝	31⅜
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	83⅛	82⅞
	5% ditto ditto	102⅛	101⅞
	25 fl. Loose	23⅞	23⅝
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	93½	93
	3½% ditto „ 1846	88½	88
	3% ditto	79	78½
	Taunusbahn-Actien o. D.	366	364

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100⅜	100⅛
ditto „ 2 M.	100	—
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	—	96⅜
Hambg. MB. 100 k. S.	—	88⅛
ditto „ 2 M.	—	87⅝
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	—	121
ditto „ 3 M.	—	120⅜
Lyon Frs. 200 k. S.	95	—
Mailand Lr. 200 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	99⅝
Paris Frs. 200 k. S.	95	—
Wien fl. 100 C. k. S.	102⅛	—
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	3%

Verschiedene Fonds.

	Brief	Geld.
Bayer.-Bankactien	610	—
Lud Bexb.-Prior.-Oblig.	99⅜	99⅛
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	97	—
Deutsche-Phönix-Actien	99¾	—
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	44
10 fl. Vereins-Loose	7⅝	7⅜
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	117⅜	117⅛

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	53
ditto Preuss.	9	55½
Holl. 10 fl. Stücke	10	2
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	38
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	362	—
Preuss. Thaler	1	43
5 Franken Thaler	2	21½
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Für F.-W.-Nordbahnactien und Ludwigsh.-Bexbacher bewilligte man höhere Preise als gestern, während sich mehrere österr. Effekten etwas niedriger stellten.

Deutsche Zeitung.

№ 109. Frankfurt a. M., Freitag 19. April **1850.**

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt (Die Nordseeflottille. Prinz Emil von Hessen). Erfurt (Die preußische Regierung und das Parlament). Schleswig-Holstein (Die Lage). Altona (Die Deputation für Kopenhagen. Proclamation an die Armee). München (Aus der Kammer).

Schweiz. Zürich (Der Bericht und Beschluß des Bundesraths über die deutschen Arbeitervereine). Baselland (Umschwung).

Niederland. Amsterdam (Niedersetzung eines Dispensions-Ausschusses).

Großbritannien. London (Parlamentsverhandlungen: das Ministerium abermals in der Minderheit. Beschwerde über den Sansculottismus der Hochschotten. Hahnemann-Hospital).

Italien. Neapel ((Vermittelungsgesuch an Rußland). Turin (Abreise des päpstlichen Nuntius. Die Nationalmiliz in Genua. Gesetzesvorschläge).

Amerika. Vereinigte Staaten (Calhoun †. Cholera in New-Orleans. Webster zum Tode verurtheilt. Der Zwist mit England). Canada (Das Parlament). Mexiko (Rücktritt des Finanzministers). Haiti (Ein kaiserliches Fest).

Handelsnachrichten.

Deutschland.

Frankfurt, 18. April. Die Bundescentralcommission hat die Trennung des Obercommando's der Nordseeflottille von der Seezeugmeisterei und der Intendantur beschlossen. Der Seezeugmeisterei wird der Hauptmann Weber vorstehen, welcher zugleich mit der Organisation und Ausbildung des Marinecorps beauftragt bleibt. Vorstand der Intendantur ist der preußische Intendanturrath Bernau. Sicherem Vernehmen nach wird der Prinz Emil von Hessen, welcher Jahrelang mit dem Commando deutscher Bundestruppen betraut gewesen, nächstens ein Obercommando in der russischen Armee erhalten. (Fr. J.)

* Wenn wir den gestern bereits erwähnten Brief in Nachstehendem mittheilen, so genehmigen wir mit Freuden die darin enthaltenen Versicherungen von dem festen Beharren der preußischen Regierungspersönlichkeiten bei der Sache des Bundesstaats. Die Uebereitung aber, womit demnach ein Theil der Presse den Stab über Charaktere und Maßregeln gebrochen hat, können wir nicht mit gleicher Härte wie unser Hr. ☽ Berichterstatter betrachten und verurtheilen. Einmal weil sich eine politische Genossenschaft nicht mit einem zu Felde liegenden Heere vergleichen läßt, wo jeder Mitstreitende nicht bloß zum Vertrauen, sondern auch zum Gehorsam verpflichtet ist. Zum Andern, weil grade die ärgsten Vorwürfe, die wider die preußische Handhabung der deutschen Dinge erhoben wurden, aus deren höchster Auffassung und aus einer patriotischen Angst hervorgingen, deren Aeußerungen zu unterdrücken grade in den letzten Tagen wahrlich nicht zu den leichten Tugenden gehörte.

☽ **Erfurt,** 17. April. Wer unsere bundesstaatliche Presse ins Auge faßt, der könnte irre an ihr werden. Diejenigen Blätter, welche es sich zur Aufgabe machen, Vorfechter der nationalen Ideen zu sein, scheinen ihre Fahne weggeworfen, mit dem Feinde sich verbündet, ihren ehemaligen Führern (?) tödtlichen Haß geschworen zu haben. Denn wo wäre es jemals erhört gewesen, daß politische Parteigenossen, die für Einen Zweck zu einander stehen, sich gegen ihre Leiter empört, die Bajonette gegen diese gerichtet und dennoch zu behaupten vermocht hätten, sie dienten derselben Sache, für welche die Führer Ehre und Leben verpfändet haben. Wer über Verrath des Feldherrn Klage erhebt, ohne zu wissen, weshalb, wer die schwerste aller Anschuldigungen leichtfertig ausspricht, ohne die Beweise dafür beibringen zu können, wer darum die Leitung schilt, weil er deren Beweggründe nicht zu durchschauen vermag, genug, wer das Schlachtfeld verläßt und fliehenden Fußes ruft: „wir sind verloren!" und das allein deshalb, weil er den Schlachtplan nicht versteht, der wird vergebens die Versicherung unwandelbarer Treue ertheilen: seine Handlungen zeugen wider ihn, er ist der Abtrünnige und steht zu der bisher vertheidigten Fahne als Verräther und Feind. Was, fragen wir, müßte ein fremder Beurtheiler zu der Haltung sagen, welche unsere bundesstaatliche Presse den letzten Ereignissen gegenüber eingenommen hat? Kann es derselben noch heiliger Ernst um die Sache nationaler Einigung sein, wenn sie die leitenden Persönlichkeiten, insbesondere diejenigen auf preußischer Regierungsseite mit Schmähungen und Verdächtigungen überschüttet, wenn sie ihnen Verrath und Feigheit vorwirft und das nur deshalb, weil doch noch kein wirklicher Staatsmann Politik à la Vogt auf offenem Markte treiben, kein kundiger Feldherr seinen Operationsplan vor der Ausführung zum Gemeingut des Heeres machen kann? Man sollte glauben, der erbittertste Feind rede, wenn sich Stimmen erheben, die Niederlage über Niederlage verkünden, während die Führer mit einer kleinen Schaar unverzagter Getreuen im steten Vorrücken begriffen sind. Wenn wir hier den Wankelmuth und das engherzige Mißtrauen unserer Bundesgenossen mit scharfen Worten rügen, so geschieht es in der Erwartung, daß sie ihres Irrthums inne werden und mit Zuversicht zu der Fahne des Bundesstaats zurückkehren, die noch siegreich vorangetragen wird und von der wir wissen, daß diejenigen, welche sie erhoben, nicht anders als mit dem Leben von ihr lassen werden. Man hat gesagt — und es ist wahrhaft unerhört, daß es von Blättern unserer Partei geschehen — die Dinge in Erfurt hätten eine Wendung genommen, welche den Untergang des begonnenen Werkes unzweifelhaft vor Augen stellte. Wir sind auch hier und befinden uns wohl in der Lage nach unserem bisherigen Wirken und bei bevorzugtem Standpunkte ein Zeugniß ablegen zu können, dem man Giltigkeit nicht versagen wird. Wir aber werden nur das Eine gewahr, daß die Führer ihr Ziel fest im Auge haben, daß sie es mit verdoppeltem Eifer, mit aller Treue bewußter Ehrenhaftigkeit verfolgen, daß ihr Muth sich in den Stunden der Gefahr gehoben und allein der Schmerz ihre Kraft vorübergehend gelähmt hat, sich von Freunden und Kampfgenossen mißverstanden zu sehen. Man hat die ungünstige Wendung daraus ableiten wollen, daß Preußen die Revision des Entwurfs vor der Annahme wünschte und daß dem Paragraphen wegen Krieg und Frieden eine den Verträgen von 1815 gemäße Erläuterung beigefügt werden sollte. Allein wenn die Regierung diese Vorschläge durchzusetzen suchte, so geschah's nur, weil ihre Rathgeber dieselben als die practischeren erkannten und weil sie mit ihnen das Ziel sicherer zu erreichen hofften, als auf einem andern Wege. Noch ist kein anderer Schritt, als nach vorwärts, gethan worden, und wir sollten meinen, daß der Politiker mit gleichem Auge angesehen werden müßte, wie der Stratege, und daß politische Parteien einander gegenüber dasselbe Verfahren zu beobachten hätten, wie zwei feindliche Heereslager. Wer die Waffen dem Gegner ins Haus trägt und sich hernach wehr- und führerlos, wie es die uns verbündete Presse Willens zu sein scheint, in den Kampf einläßt, hat den eigenen Untergang beschlossen und kann nur noch das Leben in schmählicher Gefangenschaft fristen. Wir hoffen, daß eine rechtzeitige Besinnung solchem Elend vorbeugen werde.

Was nun das praktische Ergebniß der Blocannahme betrifft, so dürfte dies bald zur vollen Rechtfertigung des von Preußen empfohlenen Weges dienen. Man wird den revidirten Entwurf zur Grundlage aller weitern Unterhandlungen nehmen und dann erwarten, ob eine Regierung im Stande ist, demselben ihre Zustimmung zu versagen. Die absolute Nothwendigkeit, das letzte Mittel der Selbsterhaltung zu wählen, kann dabei allein die Stelle des Rechtszwanges vertreten; sie wird wirksamer als jeder Urtheilsspruch sein. Wie wir hören, wird das Parlament nach beendigter Revision bis zur Einsetzung der Bundesregierung vertagt werden.

§§ **Schleswig-Holstein,** 15. April. Die Stellung der Statthalterschaft ist seit dem Wechsel des Oberbefehls augenscheinlich eine freiere, selbstständigere und selbst klarere geworden. Diese

Collision der Pflichten des schleswig-holsteinischen Generals und des preußischen Officiers band der Regierung nach allen Richtungen hin und namentlich dann die Hände, wo sie, gestützt auf die Stimmung der Volksvertretung und des Landes, mit derjenigen Energie vorzugehen entschlossen war, welche der steigenden Zuversicht und Anmaßung Dänemark gegenüber geboten schien. Das Verhältniß ist in einer für beide Theile gleich ehrenden Weise gelöst, aber es ist gelöst und die Statthalterschaft ist hinfort in der Lage, freilich allein mit eigenen Mitteln und Kräften, aber auch, ohne Beschränkung und Einwirkung von Außen her, mit allen ihren Mitteln und Kräften handeln zu können. Und das zu thun, schickt sie eben jetzt sich an. Noch sind die Einzelnheiten der Verhandlungen, welche im Schooße der Landesversammlung stattfanden, bevor dieselbe auseinanderging, nicht bekannt, aber was davon bekannt geworden ist und vor Allem die Thatsachen, welche unleugbar die Resultate jener Verhandlungen sind, beweisen, daß Regierung und Volksvertretung sich geeinigt haben über das, was der gegenwärtige Augenblick gebietet. Das Militär-Budget für die nächsten drei Monate, eine Kriegssteuer und eine Zwangsanleihe, ist bewilligt, ein neues Zeugniß, wenn es eines solchen noch bedürfte, was das Land, nach allen Opfern, die es bereits gebracht, an sein Theuerstes zu setzen fähig und bereit ist; das Heer steht, in voller Stärke und vollständig gerüstet, zum augenblicklichen Handeln fertig. Eben diesen Zeitpunkt aber hat die Regierung, und sie geht darin Hand in Hand mit der Stimmung, welche in der Adresse von Prälaten und Ritterschaft einen kräftigen Ausdruck gefunden, für geeignet gehalten, nochmals zu einer friedlichen Verständigung die Hand zu bieten; morgen geht die Deputation nach Kopenhagen, welche direct mit dem Landesherrn noch ein Mal, zum letzten Male, unterhandeln wird. Die Herzogthümer bieten den Frieden an, aber sie erbetteln ihn nicht; die Hand, die in Kopenhagen schnöde zurückgewiesen würde, sie würde alsbald das Schwert fassen, ihr gutes Recht zu wahren. Wir wünschen den Frieden, wahrlich wir wünschen ihn; wenn aber Dänemark den Krieg will, es soll ihn haben.

Altona, 15. April. Mit dem Abendbahnzuge kam die nach Kopenhagen bestimmte Deputation, bestehend aus dem Grafen Reventlow-Farve und dem Regierungsrathe Heinzelmann, welcher Deputation sich hier in Altona der Syndicus Prehn anschließt.

Nachfolgende Proclamation „An die Armee" ist vom General-Commando erlassen:

Soldaten!

Es wird ein Theil Eurer bisherigen Führer, Eurer Lehrer von Euch scheiden. Es ist ein großer Verlust für uns, eine schwere Trennung, aber früh oder spät mußte es doch so kommen, wenn wir je selbstständig werden wollten, und das wollen wir doch. Der Verlust war erwartet und trifft uns nicht unvorbereitet. Den Ersatz müssen wir in uns selbst finden und werden ihn finden. Wie es mir nicht in den Sinn kommt, das Vertrauen zu verlieren, wenn ich in Eure tapfern Augen sehe, so sollt und dürft auch Ihr noch ferner mir und den Führern, welche euch bleiben, vertrauen. Unsere Kraft bleibt dieselbe, wenn Ihr wollt, wie ich will. Nur wer sich selbst verläßt, der ist verlassen. Wir wollen um so fester auf eigenen Füßen stehen, wollen uns um so mehr anstrengen, um so fester zusammenhalten. Gehorcht Euren neuen Führern, wo Ihr deren erhaltet, die ihre Anstrengungen verdoppeln werden, ich weiß es sicher, nur um so freudiger, um so strenger, — da liegt unsere ganze Kraft. Schleswig-Holsteins Heer sei, auch auf sich ganz allein angewiesen, ein Muster in Hingebung und strengem Gehorsam, so ist des Vaterlandes Geschick gesichert. Das erwarte ich von Euch. Den Scheidenden aber folgt unsere ganze Liebe, unsere ganze Dankbarkeit; bezeugt sie ihnen auf jede Weise. Ein Band, was so geknüpft war, kann wohl gewaltsam getrennt, aber nie ganz gelöst werden, die Gesinnung zu den Einzelnen bleibt dieselbe. Kiel, 15. April 1850. Euer Obergeneral v. Willisen. (N. Fr. Pr.)

⚍ **München**, 16. April. Einstimmig hat heute die Abgeordnetenkammer dem Ministerium die provisorische Forterhebung der Steuern bis zum 30. Sept. l. J. bewilligt; ja, es fand hierüber nicht einmal eine eigentliche Debatte statt. Nur Fürst Wallerstein glaubte die Erklärung wiederholen zu müssen, daß er blos darum dem vorliegenden Entwurfe beistimme, weil sonst die Staatsmaschine still zu stehen in Gefahr komme, daß aber er und seine Freunde der Bewilligung des Budgetsentgegenstehen müßten, so lang nicht die verheißene Revision der Fundamentalgesetze im Entwurfe vorliege. Diese Erklärung ist in früheren Erklärungen der Partei vollkommen begründet, und soviel uns bekannt, stimmt sie principiell auch ganz mit den Intentionen des Centrums überein. Wie nah oder fern noch die Vorlage jener revidirten Fundamentalgesetze, ist uns nicht bekannt. Vor der Hand versicherte in der heutigen Sitzung Hr. Minister v. d. Pfordten bei einer andern Gelegenheit nur, daß die revidirte Gemeindegesetzgebung so weit gediehen sei, um in den allernächsten Tagen dem Staatsrath zur Begutachtung vorgelegt zu werden.

Schweiz.

+ **Zürich**, 15. April. Die Beschlüsse des Bundesrathes gegen einige hundert deutsche Arbeiter sind bekannt; die Mitglieder von 16 Vereinen werden ausgewiesen, weil sie auf eine der Neutralität der Schweiz zuwider laufende Weise revolutionäre Propaganda gemacht haben sollen. Das näher zu beweisen, ist der Zweck des 58 Seiten starken „Berichts und Antrags des Bundesrathes in Sachen der teutschen Arbeitervereine in der Schweiz." Prüfen wir denselben möglichst unparteiisch, so müssen wir gestehen, wir können nicht so ganz in den fast einmüthigen Verdammungschorus mit einstimmen, der in der ganzen schweizerischen Presse über die Arbeiter laut wird. Es ist wahr, wollen Sie sich ein Stündchen mit unsinnigem Geschwätz vertreiben, so haben Sie nichts Besseres zu thun als den „Bericht" in die Hand zu nehmen, und die politischen Raisonnements der Herren von der Nadel und dem Pfriemen zu betrachten; aber fragen wir nach den Thatsachen, so finden wir, daß der Bundesrath keinen unparteiischen Bericht geliefert hat, sondern einen mit advokatischer Gewandtheit abgefaßten Parteibericht dem Publikum vorlegt. Die in Murten verhafteten Abgeordneten der Arbeitervereine geben einstimmig als Zweck derselben die moralische und geistige Ausbildung ihrer Mitglieder an, über Politik habe man gesprochen wie überall; ebenso übereinstimmend wird als Zweck des Congresses eine festere Organisation des Vereins, die Gründung einer Arbeiterzeitung, und — die Auswahl von Singstoff für die Localvereine angegeben; einer Verbindung mit auswärtigen Vereinen wird entschieden widersprochen. Der „Bericht" sagt dagegen, die revolutionäre Propaganda, der Umsturz alles Bestehenden sei der Zweck des Vereins, und die Verbindung mit auswärtigen Vereinen sei „durch die Acten unzweideutig erwiesen." Wir wollen nun sehen, womit der „Bericht" diese Vorwürfe zu begründen sucht. Er erkennt zuvörderst an, daß die seit Jahren bestehenden Arbeitervereine segensreich der Rohheit des früheren Gesellenlebens entgegenwirkten, daß sie für den Unterricht ihrer Mitglieder sorgten u. s. w.; allein mit dem Jahre 1848 sei ein Wendepunkt eingetreten, wie mit einem Zauberschlage habe sich die Politik der Köpfe bemächtigt. Bei weitem der größte Theil des Berichtes schildert nun die Theilnahme, welche die Arbeitervereine an den politischen Vorgängen während der Revolutionszeit in Deutschland nahmen, sowie auch ihre Verbindung mit den Arbeitervereinen in Deutschland und Frankreich, und mit dem Berliner Centralausschuß der deutschen Demokraten, dessen letzte Zuschrift vom 29. Jan. 1849 datirt ist. In den verschiedenen diesfalls geführten Correspondenzen ist nun allerdings eine reiche Blumenlese des entsetzlichsten Unsinns zu finden; der „Bericht" theilt uns mit vieler Vorliebe die prägnantesten Stellen mit; die Arbeiter in der Schweiz redeten, schrieben und dachten damals eben nicht anders als die zu Wien und Berlin, darüber wird sich wohl Niemand wundern. Dann kam im Mai 1849 die pfälzisch badische Revolution, die Vereine betheiligten sich lebhaft daran; die größte Thätigkeit, wie der „Bericht" ausdrücklich sagt, entwickelte der Verein zu Basel, und dieser mahnt entschieden die übrigen Vereine davon ab, „Bewaffnete über die Grenze zu schicken, denn das wäre eine Verletzung der Neutralität." Darauf seien die Vereine für eine Zeitlang ganz erloschen, ihre Verbindung mit einander habe aufgehört; erst nach ein paar Monaten habe der Verein zu Lachaurdefonds unterm 22. August 1849 zu einer neuen Organisation aufgefordert; in Folge dieses Aufrufes sei die provisorische Oberleitung der Centralisation an den Verein zu Genf übertragen. In dem von Genf am 16. Okt. vorgelegten und später angenommenen Statutenentwurf heißt es: „Zweck des Vereins ist es, die Grundsätze der socialen Demokratie zum Bewußtsein zu bringen, und alle Kräfte aufzubieten, jene Grundsätze nach außen hin zu verbreiten und zu verwirklichen; die Aufgabe des Centralvereins besteht in der einheitlichen, kräftigen Leitung der Vereine, und darin, die Thätigkeit derselben nach außen erfolgreich zu vertreten; der Centralvorstand besteht aus zwei Präsidenten, zwei Schreibern und einem Cassier". Dieser Genfer Centralverein lud dann unterm 1. Febr. die Localvereine ein, Abgeordnete nach Murten zu schicken, um eine Arbeiterzeitung zu gründen, um eine Casse zu errichten („damit wir im Falle eines plötzlichen Ausmarsches nicht völlig mittellos dastehen. Folgt unserm Beispiele nach. Es ist Pflicht, jetzt an die Revolution zu denken; denn sie ist vielleicht näher, als so Mancher glaubt."),

und um eine gemeinschaftliche Methode des Gesangunterrichts in allen Vereinen anzubahnen. In letzterer Beziehung bemerkt der „Bericht" sehr naiv, „es sei bezeichnend, daß die gemüthlichen Schweizerlieder theilweise in den Hintergrund getreten, und dafür die Marseillaise und ähnliche Revolutionslieder in Aufnahme gekommen seien." Höchst wunderbar in der That! Jene Zeilen nun, die von dem Zwecke der Errichtung einer Casse handeln, sind das Gravirendste, was in dem ganzen Berichte verkömmt, und wir haben es deßhalb nicht verschweigen; es liegt also gegen die Arbeiter vor: 1) sie wollen sich selbst politisch-social ausbilden; 2) sie wollen die Grundsätze der socialen Demokratie nach außen hin verbreiten und verwirklichen; 3) zur Erreichung dieser Zwecke schlägt der Centralverein vor, eine Zeitung zu gründen, eine Casse zu errichten, und — Singstoff auszuwählen, womit er die Anzeige verbindet, daß der Verein von Genf mit Errichtung der Casse vorangegangen sei. Die paar Gulden also, die sich ohne Zweifel in der Vereinscasse zu Genf befanden, bilden den einzigen materiellen Hebel, den der Centralverein zur Verwirklichung der social-demokratischen Grundsätze ansetzen konnte. Die vom „Bericht" behauptete Verbindung mit auswärtigen Vereinen ist durch Nichts erwiesen; denn die seit dem Oktober v. J. neu organisirten Vereine werden doch wohl nicht für die Sünden ihrer Vorgänger verantwortlich gemacht werden sollen? Seit der letzten badischen Revolution liegt aber nichts Derartiges mehr vor; der „Bericht" mischt freilich Gegenwärtiges und Vergangenes geschickt durcheinander. Der „Bericht" hebt ferner die große Thätigkeit der Vereine in Beziehung auf die politische Fortbildung der großen Masse der Flüchtlinge hervor, sowie er in der engen Verbindung der Flüchtlinge überhaupt mit den Arbeitervereinen, wunderbarerweise eine Beruhigung aller Derer zu sehen hofft, welche die Ausweisung der Flüchtlingschefs als ein Unrecht betrachteten. Das „Unrecht" bestand eben darin, daß Leute, die sich der Schweiz gegenüber Nichts hatten zu Schulden kommen lassen, mit andern Schuldigen auf gleiche Weise behandelt wurden. Uebrigens bemerkt ein Schreiben des Züricher Vereins vom 6. Jan. 1850 ausdrücklich, „daß die Theilnahme der Flüchtlinge an den Arbeitervereinen leider eine sehr geringe sei." Wir sehen aus dem Bisherigen, auf wie schwachen Füßen die Anschuldigungen des Bundesrathes der Hauptsache nach stehen; noch schwächer werden dieselben in andern Beziehungen: ein Verein meldete am 16. Jan. 1850 nach Genf, daß gebildetere Flüchtlinge bisweilen belehrende Vorträge über Politik hielten; der „Bericht", um zu zeigen, was es mit dieser „Bildung" und „Belehrung" eigentlich auf sich habe, producirt einen vom Berner Vereine verfaßten Instructionsentwurf für den Abgeordneten der deutschen Arbeiter in der Schweiz zum Arbeiterparlament in Berlin, vom 14. Aug. 1848, worin die bekannten abgedroschenen Ansichten Louis Blanc's über die social-demokratische Republik einfach wiedergekäut werden. Am Schwächsten aber ist der Versuch, die Tendenz der Vereine auch als direct gegen die Schweiz gerichtet darzustellen; zur alleinigen Begründung dient der hirnverbrannte Brief eines Flüchtlings aus Lausanne an die Seinigen, worin er droht, „die (waadtländische) Regierung beim Ausbruche der allgemeinen Revolution, zu schützen oder zu stürzen, je nachdem sie sich verhalten werde. Mehr dürfe er nicht sagen; Verrath werde mit dem Tode bestraft." Das erinnert denn doch stark an die bekannten Gymnasiastenbriefe der Mainzer Centraluntersuchungscommission. Und solche namenlose, verrückte Menschen nennt der „Bericht" die „Eingeweihten", um dem Publikum Sand in die Augen zu streuen. Auflösung der Vereine und Entfernung ihrer Gründer und Leiter hätten wir für zweckmäßig gehalten; aber, soviel Lärm um so unbedeutende Ursachen, die Ve treibung von 5—600 Personen, das finden wir wenigstens durch den vorliegenden Bericht nicht gerechtfertigt.

* **Baselland.** Es scheint, daß die Schweiz einer gründlichen Heilung entgegengeht. Selbst der Regierungsrath von Baselland hat der Gesellschaft, welche durch eine Lotterie die flüchtige europäische Demokratie unterstützen möchte, nicht erlaubt, im Canton Loose abzusetzen. Noch vor einigen Monaten würde der Regierungsrath die Loose selbst colportirt haben.

Niederland.

* **Amsterdam,** 16. April. Durch königl. Beschluß ist ein Defensionsausschuß eingesetzt, welcher aus ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern besteht und dem Kriegsminister über alle auf die Vertheidigung des Landes bezüglichen Angelegenheiten Bericht zu erstatten hat. Prinz Friedrich der Niederlande, in seiner Eigenschaft als Feldmarschall, hat die Befugniß, den Sitzungen des Ausschusses mit berathender Stimme beizuwohnen.

Großbritannien.

* **London,** 16. April. In der gestrigen Unterhaussitzung zeigte Lord J. Russell an, daß er am 6. Mai seinen vielbesprochenen Antrag auf Abschaffung der irischen Statthalterschaft stellen werde. In derselben Sitzung erlitt das Ministerium abermals eine Schlappe. Es handelte sich um die Berathung der einzelnen Klauseln der neuen Stempelgebührenbill, die, wie der Schatzkanzler im Allgemeinen bemerkt, die Gebühren nicht erhöhe, vielmehr einige Reductionen in sich schließe. Sir H. Willoughley stellte zu einer Klausel den Gegenantrag, die Stempelgebühren für Obligationen von 2 Sh. 6 D. auf 1 Shilling herabzusetzen, welcher Antrag mit 164 gegen 135 Stimmen angenommen wurde. Die Minister blieben mithin in einer Minderheit von 29 Stimmen. Der Schatzkanzler erklärte hierauf, daß nach dieser Abstimmung die Regierung wünschen müsse, die Verhandlungen über die Bill bis auf Weiteres ausgesetzt zu sehen. Große Heiterkeit erregte eine von Hrn. Baume eingebrachte Bittschrift aus Sterling, worin die zartfühlenden Einwohner dieses Orts (es ist nicht gesagt, ob Frauen oder Männer oder beide im Bunde) über den Sansculottismus des dort garnisonirenden Regiments Hochschotten Beschwerde führen, unter der Angabe, daß die Nacktheit der Fußpartieen an diesen unbehosten Kriegern ihr Auge beleidige! Schallendes Gelächter folgte der Vorlesung dieser possierlichen Eingabe, die um so seltsamer ist, da der kurze Unterrock der Bergbewohner bisher zu den Nationaleigenthümlichkeiten gehörte, auf welche die Schotten stolz waren. Sir R. Inglis richtete an den Colonialminister eine Frage wegen des von der neu errichteten berathenden Behörde von Malta gefaßten Beschlusses, daß die römische Kirche als die herrschende auf der Insel erklärt werden solle, worauf ministerieller Seits Hr. Hawes erwiederte, Lord Grey habe den Gouverneur von Malta bedeuten lassen, daß er einem solchen Beschlusse seine Zustimmung zu verweigern habe.

In England zählt die Homöopathie noch zahlreiche Freunde. Am 10. versammelten sich, zum Gedächtniß der Einführung des homöopathischen Systems in England, 200 Herren unter dem Vorsitze des Lord R. Grosvenor zu einem Mittagsmahle in der London Tavern. Der Trinkspruch auf das Andenken des berühmten Hahnemann wurde, als dem Gedächtniß eines Verstorbenen ausgebracht, schweigend hingenommen. Der eigentliche Zweck galt der Stiftung eines Hospitals in London, welches unter dem Namen „Hahnemann-Hospital" das System und den Namen Hahnemanns vereinigen soll. Sofort wurden Beiträge gesammelt, deren Gesammtbetrag noch an diesem Abend die Höhe von 1000 Pf. erreichte. Graf v. Wilton steuerte allein 200 und Lord R. Grosvenor 150 Pf. bei. Einer der Redner erwähnte, daß bei der allopathischen Behandlung die Zahl der Todesfälle 56 bis 66 pCt., bei der homöopatischen nur 25 pCt. betrage. Eine andere Versammlung wurde zu Ehren des Geburtstages Hahnemanns bei der Eröffnung des neuen Hospitals auf dem Goldensquare, in der Albion Tavern gehalten. Die Geldsammlung brachte hier 800 Pf. ein.

Italien.

* **Neapel.** Der N. Z. Z. zufolge hat die neapolitanische Regierung in Betreff der Forderungen, welche die englische Regierung Namens gewisser bei der Belagerung von Messina an Besitz und Eigenthum beschädigter britischer Unterthanen an dieselbe gerichtet hat, sich nach St. Petersburg mit der Bitte gewandt, daß das russische Cabinet die Vermittelung übernehmen wolle.

* **Turin.** Der Basl. Z. zufolge hat der päpstliche Nuntius Turin in der Nacht vom 11. zum 12 wirklich verlassen. Durch königl. Decret vom 8. April wird die Nationalmiliz von Genua vom 16. d. M. an wiederhergestellt und reorganisirt. Der aus Rom entflohene Priester Gazola befindet sich gegenwärtig in Genua.

Unter den neuen Gesetzesvorschlägen, welche den 12. d. dem Senat vorgelegt worden sind, betrifft auch einer die Wiedereinsetzung pensionirter napoleonischer Militärs und die Einführung eines Lehrstuhls der Diplomatik.

Amerika.

* **Vereinigte Staaten.** Das Dampfboot Niagara, welches am 15. in Liverpool eintraf, brachte Nachrichten aus Newyork, die bis zum 2. April reichen. Der bekannte Staatsmann Calhoun,

der seit langem leidend war, ist am 31. März in Washington gestorben. In Newyork war die Cholera neuerdings ausgebrochen, und man befürchtete, daß sie ihren frühern epidemischen Charakter annehmen werde. Professor Webster ist der Ermordung des Dr. Parkman schuldig gefunden und das Todesurtheil über ihn gefällt worden. Im Senat hatte zwischen den HH. Brenton und Foote ein heftiger Wortwechsel stattgehabt, der, wie man glaubte, einen Zweikampf zur Folge haben werde. Wie es heißt, ist die Streitigkeit zwischen England und den Vereinigten Staaten wegen der Autorität, welche jenes sich über die Mosquitoküste und Costa Rica anmaßt, noch weit davon entfernt, beigelegt zu sein.

* **Canada.** Das canadische Parlament wird am 15. Mai zusammentreten.

* **Mexiko.** Der bisherige Finanzminister Elassing (?) hat am 13. März seinen Posten niedergelegt und ist durch Hrn. Ocampo ersetzt worden.

* Ein Brief aus **Haiti** vom 8. Febr., welchen die Pariser Presse mittheilt, ist lustig genug zu lesen. Er beschreibt die Vorgänge bei einem Besuche, welchen der Kaiser Faustin mit seiner Ehehälfte in Petit-Goare, seinem Geburtsorte, machte, um der Vermählung eines hochbejahrten Negerpaars, der Eltern der Kaiserin, beizuwohnen, welche bis dahin ländlich sittlich in wilder Ehe gelebt hatten. Etwa tausend Mann Soldaten, in nicht weniger als 12 Regimenter getheilt, die Prinzen und Prinzessinnen von Geblüt, die neugebackenen Herzöge, Grafen, Barone, Ritter, die Hofdamen und sonst sämmtliche militärische und bürgerliche Employes waren dort versammelt, um der Festlichkeit mehr Glanz zu verleihen. Sodann begab sich der Kaiser auf einen ein paar Stunden entfernten Begräbnißplatz, wo seine eigenen Eltern begraben liegen, um ihre Seelen heraufzubeschwören und in ein Gefäß mit Wasser bannen zu lassen. Die Seele seiner Mutter sprach sodann, drückte ihre Freude über die eben stattgehabte Ceremonie aus, und versicherte zugleich, daß man um sie keine Angst zu haben brauche, da es ihr in der andern Welt ganz wohl gehe. Hierauf wurden von den Priestern ein Hahn, welchen Faustin in höchsteigener Hand herbeigetragen, ein Schaf und ein junger Bock geschlachtet und das Blut untereinander gemischt, wovon der Kaiser trank. So werden die religiösen Ceremonien von Congo und Guinea, welche abzuschaffen sich der frühere Präsident so viele Mühe gegeben, von dem jetzigen Staatsoberhaupt wieder auf Haiti eingeführt. Das Fest hätte beinahe tragisch geendet, indem Prinz Anulysse-Ulysse, nach einem Streit um eine Generalsuniform, die derselbe angelegt hatte, ohne ein Recht dazu zu haben, den Kaiser an der Kehle packte und zu erwürgen Anstalt machte, bis die Minister, Kammerherrn u. s. w. dem Souverän zu Hilfe eilten.

Aus den Morgenposten.

* **Erfurt,** 17. April. Die halbofficielle Erfurter Zeitung enthält die folgende sehr entschieden gegen den bekannten Artikel der Deutschen Reform gerichtete Desavouirung: „Wir sehen uns zu der bestimmten und ausdrücklichen Erklärung veranlaßt, daß wir noch heute allen Grund haben zu glauben, daß die in dem Leitartikel zu Nr. 28 (dem Wesen nach in den „Morgenposten“ der gestrigen Deutschen Ztg. erwähnt) enthaltene Auffassung der am Sonnabend gefaßten Beschlüsse derjenigen der preußischen Regierung entspricht. Obgleich nicht in der Lage, auf das Motiv dieser Erklärung näher einzugehen, glauben wir doch, daß die Mitglieder keiner Partei irgend ein Recht zu der Meinung haben, daß preußische Minister jemals auch nur in der allerentferntesten Beziehung zu Verdächtigungen gegen irgend eine Fraction des Parlaments stehen können — mögen solche Verdächtigungen zu lesen sein, wo sie wollen.“

Das Volkshaus ist in der Berathung der Grundrechte bis zu §. 160 einschließlich gediehen. Der Antrag, die Worte: „Es besteht fernerhin keine Staatskirche“, zu streichen, ist fast einstimmig verworfen. Mit 106 gegen 97 Stimmen ist ein Amendement angenommen: „Politische Vereine können Beschränkungen und vorübergehenden Verboten im Wege der Gesetzgebung unterworfen werden.“

* **Berlin,** 17. April. Die Lith. Corr. „kann versichern, daß die königl. Regierung sich zunächst auf keine weiteren Verhandlungen in Betreff des weitern Bundesstaates mit Oesterreich einlassen wird, ehe der Kaiserstaat die Union nicht anerkannt hat. Die preußische Regierung wird diese Anerkennung von allen europäischen Staaten beanspruchen.“

* **Hannover,** 16. April. Die zweite Kammer hat heute mit großer Majorität das dringende Ersuchen an die Regierung gestellt, daß dem Militär außer dem Dienste das Tragen des Seitengewehrs untersagt werde. Veranlassung dazu gab eine Eingabe des Magistrats von Stade, welche über die vielfachen dort vorgekommenen Excesse des Militärs Beschwerde führt. In der ersten Kammer kündigte der Minister Braun an, daß die Eisenbahnvorlagen „fördersamst“ erfolgen würden.

* **Oldenburg,** 13. April. Bekanntlich hatte die Regierung eine Aenderung der Verfassung in der Art beantragt, daß bei der in Aussicht genommenen Einführung directer Wahlen das allgemeine Stimmrecht im Wege der einfachen Gesetzgebung aufgehoben werden könne. Der Landtag hat heute beschlossen auf diesen Antrag für jetzt nicht einzugehen.

* **München,** 17. April. Der Vorschlag Oesterreichs, einen Congreß von Bevollmächtigten der deutschen Staaten zusammenzuberufen, soll, wie zu erwarten stand, die Zustimmung der bairischen Regierung bereits gefunden haben.

* **Wien,** 16. April. Die Geistlichkeit hat einen Sieg erfochten: eine telegraphische Depesche der Augsburger Allgemeinen Zeitung bringt die wichtige Nachricht, daß der Kaiser die Aufhebung des Placet sanctionirt hat. Dieselbe Zeitung berichtet, daß der Congreß, welcher nach Vorschlag der österreichischen Regierung an die Stelle des Interims treten soll, aus 17 Stimmen bestehen, die Verfassungsangelegenheit von seiner Competenz gänzlich ausgeschlossen sein und derselbe überhaupt nur in die Befugnisse des gegenwärtigen Interims eintreten wird.

* **Rom.** Nach einer telegraphischen Meldung der A. A. Z. ist der Papst am 12. April in Rom angekommen. Als der Zug bei dem Palast Chigi, etwa in der Mitte des Corso anlangte, explodirte eine dort gelegte Petarde, wahrscheinlich indeß, weil die Depesche darüber schweigt, ohne Schaden zu thun.

Handelsnachrichten.

Berlin, 17. April. 3½ % Staatsch. 86. Bank-Antheile 93. Prämienscheine 102½. Poln. Loose à fl. 500 80¼. Poln. Loose à fl. 300 122½. Fr.-Wilhs.-Nordbahn 39¼ bez. Cöln-Minden 93¾ bez.

Wien, 16. April. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 93⅛. 4½ pCt. Metall. von 1849 81¾. 2½pCt Metall. ——. Bankactien 1052. 500 fl. Loose —. 250 fl. Loose pr. St. 270⅝. Nordbahn —.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. 117¼ P. London 3. M. 11. 51 P.

London, 16 April. 3 % Stocks 95⅛. 3 % Span. ——. 5 % Span. ——. 4 % Portug. ——.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller.**

Abgang der Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.

I. 5 Uhr 15 Minuten Morgens*).
II. 8 " — " "
III. 1 " — " Nachmittags.
IV. 5 " — " "
V. 9 " — " Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.

I. 7 Uhr Morgens.
II. 11 " 5 Minuten Morgens.
III. 3 " Nachmittags.
IV. 6½ " Abends.

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Hanauer Bahn.

I. 8 Uhr Morgens.
II. 12½ " Mittags.
III. 3 " Nachmittags.
IV. 6 " Nachmittags.
V. 8½ " Abends.

Offenbacher Bahn.

I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 " 3 " "
III. 1 " 10 " Mittags.
IV. 4 " 3 " Nachmittags.
V. 5 " 10 " "
VI. 8 " 15 " Abends.

Main-Weser-Bahn. (Bis Friedberg.)

I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 Uhr 6 Minuten Morgens.
III. 4 Uhr 5 Minuten Nachmittags.
IV. 6 Uhr 36 Minuten Abends.

Theater-Anzeige.

Freitag den 19. April 1850.

Der Prophet.

Große Oper in fünf Abtheilungen, nach dem Französischen des Scribe, deutsch bearbeitet von Rellstab. Musik von Meyerbeer.

(Mit neuen Decorationen von Mühldorfer und Hoffmann, und mit neuen Kostümen.)

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 19. April. Die in der Umgegend von Frankfurt und in Wetzlar bisher cantonirenden königl. preußischen Truppen marschieren am 21., 22. und 23. ab. 3½ Escadrons des 8. Cuirassierregiments gehen in ihre neue Garnison Deutz zurück, während das 5. Landwehrregiment sich vorläufig nach der Provinz Sachsen wendet. An Stelle dieser Truppen tritt das Gardereserveregiment, welches bisher in Spandau und Cüstrin garnisonirte. Der Stab und das erste Bataillon desselben wird nach Wetzlar, das zweite Bataillon nach der Umgegend von Frankfurt gelegt. Eine Aenderung in Bezug auf das durch Beschluß der Bundescommission in Frankfurt verbleibende preußische Detachement wird durch diese Truppenablösung nicht erfolgen. Dieses Detachement steht unter dem unmittelbaren Befehle des königl. Obersten und Flügeladjutanten H. v. Brauchitsch.

* **Berlin**, 17. April. Nachdem die Auslassungen der „Reform" über die Beschlüsse des Erfurter Parlaments in der heutigen „Erfurter Zeitung" in der alleroffiziösesten Form geradezu als solche „Verdächtigungen" bezeichnet worden sind, mit denen das Ministerium nichts gemein hat, so wird man es begreiflich finden, wenn wir die ferneren Aeußerungen dieses Blattes mit einem Mißtrauen betrachten, wie es dieser Abweisung entspricht. Namentlich dürfen wir also ihrem jüngsten Artikel, der über die wesentliche Verschiedenheit handelt, die zwischen den Ansichten der preuß. Regierung und dem Mehrheitsbeschlusse des Parlaments bestehen soll, nicht im Entferntesten die Bedeutung beimessen, daß er Aufschlüsse über die ministerielle Auffassung der Bundesstaatsfrage darbiete. Die Nachricht der Schneitlerschen Lith. Corresp., daß der vormalige Gesandte bei den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Hr. v. Rönne, vom Handelsminister mit handelspolitischen Arbeiten beauftragt sei, ist ohne Grund, indem Hr. v. Rönne mit dem Handelsministerium in keiner Beziehung steht. Auch die von Baiern her ausgestreute Nachricht, daß Preußen seine Zustimmung zu einer Zusammenberufung der Bevollmächtigten aller deutschen Regierungen gegeben habe, welche an die Stelle des Interims treten sollen, um so das Organ des Bundes nach außen zu bilden, wird aus officieller Quelle als eine erfundene bezeichnet. Es ist noch gar nicht zu officiellen Vorschlägen Seitens der Cabinette, geschweige zu einer Verhandlung darüber gekommen.

Der zum Generalconsul in den Donaufürstenthümern ernannte Hr. v. Meusebach hat Berlin verlassen. Wie die Voss. Zeitung meldet, wird derselbe, bevor er sich an den Ort seiner Bestimmung begibt, die vorzüglichsten Fabrikgegenden und industriellen Städte Deutschlands besuchen, um das Betriebswesen, die Einrichtungen u. s. w. derselben in Augenschein zu nehmen. Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß diese Reise mit den vom Handelsminister projectirten, in den Donaufürstenthümern einzurichtenden preußischen Handelsfactoreien in engster Verbindung steht.

Die Widersetzlichkeit der katholischen Geistlichkeit zeigt sich nicht nur darin, daß sie den Eid auf die Verfassung nur „salvis ecclesiae juribus" schwören will, sondern auch in dem Punkte der Steuerzahlung. Es sind mehrfache Fälle vorgekommen, daß katholische Geistliche sich hartnäckig weigern, die ihnen auferlegte Steuerquote zu zahlen. Auf mehrere in Betreff dieser Angelegenheit eingelaufene Vorstellungen soll nun der Minister für geistliche ꝛc. Angelegenheiten ein Rundschreiben an sämmtliche Regierungen habe ergehen lassen, in welchem derselbe mit aller Energie darauf besteht, daß die Bestimmungen der Verfassung in ihrem ganzen Umfange aufrecht erhalten werden, und die Weisung gibt, gegen diejenigen Geistlichen, welche in ihrer Renitenz beharren, ohne Weiteres das Executionsverfahren einleiten zu lassen.

Hr. v. Canitz, der ehemalige Minister des Auswärtigen, ist gefährlich erkrankt. Eine Tochter des Fürsten Paskewitsch befindet sich hier und wird mit großer Auszeichnung behandelt.

Die Einverleibung der hohenzollernschen Fürstenthümer in die preußische Monarchie, soll nach der Lith. Corresp. durch ein Hoffest gefeiert werden.

In verflossener Nacht ist die Fürstin Blücher von Wahlstatt hier mit Tode abgegangen.

* **Frankfurt a. d. O.**, 16. April. Die Auflösung des hiesigen demokratischen Vereins ist gestern durch den aus Berlin hierherversetzten Polizeicommissarius Kaiser in einer solchen Weise vollzogen worden, daß man ernstliche Unruhen befürchtete. Die Polizei benahm sich nämlich, nach dem Berichte der Const. Ztg., auf die herausforderndste und aufreizendste Art bei der Ausführung des obigen Auftrags. Unmittelbar darauf fand ein Auflauf statt, wobei die aufgeregte Menge den Kaiser umzingelte und ihn mit Thätlichkeiten bedrohte. Derselbe zog hierbei seinen Säbel und drohte, indem er um sich hieb, Jeden, der sich ihm nahen würde, zu verletzen. Es sind auch mehrfache Verwundungen vorgekommen. Verhaftungen wurden in großer Zahl vorgenommen.

** **Erfurt**, 17. April. Heute ist der dritte Tag der Verhandlungen im Volkshause über die Aenderungen an den Verfassungsvorlagen, welche den verbündeten Regierungen angeboten werden sollen. Nach dem bisherigen Gange darf man annehmen, daß die Versammlung morgen mit diesem zweiten Theile ihrer Aufgabe fertig werden wird. Das Staatenhaus beginnt heute mit der allgemeinen Discussion über die Annahme im Ganzen. Mehr als drei Tage rechnet man auch dort nicht für die Berathung der Aenderungen; es ist sonach wahrscheinlich, daß übereinstimmende Beschlusse beider Häuser über das Verfassungswerk am Schlusse der Woche dem Verwaltungsrathe übergeben werden können. Uebereinstimmende Beschlüsse, — denn, wie die beiden Ausschüsse, so haben auch die Fractionen beider Häuser die gegenseitigen Anträge in möglichste Uebereinstimmung zu bringen gesucht und die Mehrheit ist hier wie dort für die deutsche Sache. Was wird dann weiter geschehen?

Bevor wir über diese Frage eine Vermuthung aussprechen, sei es erlaubt, auf die Stellung der Parteien hinzuweisen, wie sie seit dem Montag hervorgetreten ist. Die HH. v. Gerlach und v. Bismark-Schönhausen haben zum Glück Gelegenheit gefunden, sich auszusprechen. Hr. v. Gerlach macht kein Hehl daraus, daß er seinen Beruf in Erfurt darin erkenne, den Bundesstaat zu verhindern. Er tadelt an Hrn. Stahl, daß derselbe nicht Farbe bekenne, sondern auf Umwegen nach dem gleichen Ziele zu gelangen suche. Er betrachtet, wie Arnold Ruge, die Nationalitätsbestrebungen mit dem Lächeln des Mitleids, und kömmt mit Vorliebe auf die Erinnerung an jene schönen Tage seines Lebens zurück, in denen ihm vergönnt war, an der Seite der Kosacken zu kämpfen. Preußens Größe und das Wesen des deutschen Bundes liegt für Hrn. v. Gerlach in der österreichischen Freundschaft; nicht in jener Freundschaft, welche Friedrich der Große anbahnte, indem er Achtung vor Preußen erzwang und den Beweis führte, daß es vortheilhafter sei, Preußen zum Freund als zum Feind zu haben, sondern in jener Freundschaft, welche durch Unterwürfigkeit erbettelt werden, welche Preußen in seine alten Marken zurückwerfen und aus der Reihe der Mächte streichen würde. Hr. v. Bismark-Schönhausen gehört jener ehrenwerthen Classe märkischer Edelleute an, welche die Mark als ihr Vaterland festhalten, innerhalb dessen sie sich mit Leib und Seele bewegen, und die, wie Cicero von den Barbaren sagt, jeden Fremden als Feind betrachten. Sie betrachten die neuen Provinzen als eine fremdartige Zuthat, und fühlen sich entschieden verletzt durch die drohende Annäherung anderer deutschen Staaten. Sie geben Preußen eine Fülle von Kräften zu Schutz und Trutz, aber sie geben ihm nicht den Geist, der diese Kräfte zu einem hohen Ziele lenkt.

Bedenkt man nun, daß das Ohr des Königs fast nur die Sprache vernimmt, welche die Herren v. Gerlach und v. Bismark reden, welche von den Herren Stahl und Keller zur Terminologie eines politischen Systems wissenschaftlich ausgebildet worden ist, so wird man sich nicht mehr wundern, daß Preußen nur unter schweren Kämpfen eine Verfassung erlangt hat, und eine deutsche Politik verfolgt. Man wird die Schwierigkeiten begreifen, welche sich den Räthen der preußischen Krone auf jedem Schritte entgegenthürmen. Und wenn in Erfurt die Geschütze der Kreuzzeitungspartei nach einander zum Schweigen gebracht werden, wenn die gestörte Ordnung des Rückzugs durch den Ruf des Präsidenten hergestellt werden muß, so ist den Besiegten doch in Berlin noch eine Stellung aufbehalten, von der aus sie die Wirkung des parlamentarischen Sieges der Gegner aufzuheben hoffen dürften, — wenn Preußen nicht eine Verfassung mit Volksvertretung errungen hätte. Ist durch das Hervortreten der verschiedenen Schattirungen der Rechten der Kern des Widerstandes deutlicher geworden, der dem Zuge der preußischen wie der deutschen Entwickelung in Berlin andauernd entgegengestellt wird, so haben sich auf der andern Seite in den Verhandlungen der letzten Tage die Elemente wieder zusammengefunden, durch deren vereinigte Kraft jener Widerstand bis jetzt besiegt worden ist und hoffentlich auch ferner besiegt werden wird. Die Mittelpartei hat sich nämlich bei Berathung der Abänderungen von der Rechten getrennt und allen Versuchen, durch Stahl'sche Anträge in die Verfassung den Todeskeim des Bundesstaats hinein zu amendiren, ihre Stimmen entgegen gesetzt. Der Berichterstatter Goltdammer, welcher dieser mittlern Fraction angehört, vertheidigt mit Talent und Wärme die Anträge des Ausschusses und nur wenige und unerhebliche Modificationen sind bis jetzt von ihm und von der Versammlung zugelassen werden.

Endlich haben sich auch in den letzten Tagen einige Streiflichter über die Stellung der preußischen Minister zu dem Verfahren, welches das Volkshaus eingehalten, verbreitet. Es gibt sich nämlich ein (von uns schon im gestrigen Blatte erwähnter) Aufsatz an der Spitze der Erfurter Zeitung als Ausdruck der Meinung des preußischen Ministeriums zu erkennen. Hiernach haben die Minister gegen die vorgängige Annahme des Entwurfs gestimmt, weil sie Abänderungen für nothwendig halten, weil sie gerade für ihr eigenes Werk eine sorgfältige Prüfung wünschten, weil sie endlich in ihrer Stellung nicht für angemessen hielten, einem Antrage beizustimmen, welchem die ausgesprochene Absicht zu Grunde lag, die Regierungen vertragsmäßig zu binden; sie wollten vielmehr durch ihre Abstimmung den verbündeten Regierungen ein Vertrauensvotum geben. Man kann über das Gewicht dieser Gründe verschiedener Ansicht sein, jedenfalls aber wird man sie als eine Erklärung der Abstimmung der Minister gelten lassen müssen, die nicht auf eine dem Bundesstaat feindliche Gesinnung schließen läßt. Darüber läßt der Schluß der Aeußerung in der Erfurter Zeitung keinen Zweifel mehr übrig, wonach die preußischen Minister nicht in allen Fragen mit Denen gehen werden, mit welchen sie am Sonnabend stimmten, und wonach sie sich dem von der Versammlung beschlossenen Wege nicht entziehen werden.

Allerdings steht dieser officiösen Erklärung der Erfurter Zeitung die Aeußerung eines andern ministeriellen Organs entgegen, nämlich ein Artikel der Reform, der sich mit Heftigkeit gegen die Majorität des Volkshauses ausspricht. Es ist dies eines der zahlreichen Beispiele von dem Vorhandensein jenes unseligen Dualismus in der Leitung der preußischen Politik, welcher nur ihren Gegnern Vortheil bringt. Im vorliegenden Falle aber ist der Ergießung der Reform kein Gewicht beizulegen, weil sie zu sehr die Spuren einer Keller'schen Rede trägt, um als der Ausdruck der Ansicht des preußischen Ministeriums, gegenüber der Erfurter Zeitung, gelten zu können. Hat doch die Reform nicht verschmäht, eine Schweizer Correspondenz zu erdichten, um auf die Mehrheit des Volkshauses eine abgeschmackte Verdächtigung zu wälzen!

Aus allem Vorhergegangenen läßt sich mit Wahrscheinlichkeit schließen, daß die preußische Regierung den Beschlüssen des Parlaments, wenn nicht vollständig, doch zum größten Theile, ihre Zustimmung geben und die übrigen Regierungen einladen wird, diesem Beispiele zu folgen. Da nun Hannover und Sachsen, wenn nicht ein Wunder geschieht, sich zu einer Antwort nicht verstehen, da vielleicht noch einige der bis jetzt äußerlich treugebliebenen Regierungen sich der preußischen Regierung nicht anschließen werden, so kommt es darauf an, was Preußen in dem Falle thun wird, wenn etwa beide Hessen den vom Parlamente beschlossenen und von der preußischen Regierung angenommenen Aenderungen nicht zustimmen. Würde Preußen alsdann sich damit begnügen, einen neuen Vertrag mit den zustimmenden Regierungen abzuschließen, so würde daraus auch nicht einmal der Anfang eines deutschen Bundesstaates hervorgehen. Da es aber, nach der wiederholten Erklärung seiner Minister, die Standarte des Bundesstaates hochhalten will, so kann es einen so schwächlichen Ausgang unmöglich befördern wollen. Für den Fall, daß die Anfrage der preußischen Regierung für einige Regierungen das Signal zum Rückzuge sein sollte, wird daher die unbedingte Annahme ihre Dienste thun müssen, wenn es richtig ist, daß Preußen die Standarte des Bundesstaates hochhalten will.

II. **Erfurt**, 17. April. Indessen das Staatenhaus in einer einzigen Verhandlung die große Frage: Annahme oder Revision? mit glänzender Majorität so beantwortet hat, wie die Freunde des Bundesstaates es wünschen mußten, hat sich das Volkshaus noch einmal (wir hoffen zum vorletzten Male) mit den Grundrechten beschäftigt. Die Schleußen der grundrechtlichen Beredtsamkeit waren wieder weit geöffnet; mehrere zurückgehaltene Reden mußten, wenn nicht das leibliche und geistige Wohl der Redner gefährdet werden sollte, den Weg an die Oeffentlichkeit finden, auf daß die Versammlung sich von Neuem überzeugen konnte, welche Wohlthat sie sich und der Nation erzeigt hat, als sie wenigstens durch das „summarische" Verfahren, wie Hr. Stahl sagt, weitern Grundrechtsgelüsten eine Schranke zog. Heute war es zunächst die kirchliche Frage, welche die Politiker des Treubundes in's Gefecht führte; Hr. Wantrup, k. preuß. Landwehrlieutenant und Lehrer am Cadettencorps, entwickelte der Versammlung seine ganze altgläubige Weltanschauung, wie sie sich „seit seiner Universitätszeit" in ihm festgestellt habe. Er verfehlte dabei nicht, wenn auch in gutmüthiger Weise und ohne herauszufordern, der linken Seite des Hauses eine tüchtige Lection zu geben und ihr den „Glauben der Väter" und die Restaurationstheorien K. L. von Haller's nach Kräften anzuempfehlen. Herr Lieutenant Wantrup ward vom Hauptmann v. Massenbach abgelöst, der die Tribüne bestieg und eine wohlgesetzte Conventikelrede an die Versammlung hielt. Er erläuterte namentlich den Widerspruch, worin die §§. 144 und 145 der Grundrechte mit dem „Willen des Herrn" und der „Lehre von der heiligen Dreifaltigkeit" stünden und meinte, die Steine selber müßten reden vor Entsetzen über dieses grundrechtliche Unchristenthum. Das Haus bewies Takt genug, den beiden Repräsentanten des kirchlichen Mysticismus und ihrer absonderlichen Auffassung der Dinge geduldig zuzuhören: der Fanatismus trat hier wenigstens in seiner natürlichen und wahren Gestalt auf, ohne die Sprünge und Capriolen des Berliner Witzes abzuborgen. Wernher v. Nierstein und Auerswald entgegneten, wie es der Sache entsprach; die Versammlung selbst hielt zwar das Princip der angefochtenen Sätze aufrecht, gab aber in ihrer Mehrheit einem Wunsche der Herren von der Rechten nach, den Worten „jede Religionsgesellschaft" die an sich ungefährliche Stelle „die katholische und protestantische Kirche und" voranzusetzen. Das Ansinnen, neue Bekenntnisse von der Anerkennung des Staats abhängig zu machen, ward natürlich zurückgewiesen.

Nun erschien wieder Hr. v. Gerlach, um einen seiner Vorträge über alles Mögliche und noch einiges andere an einen der Grundrechtsartikel anzuhängen. Die Versammlung kennt aber jetzt schon das Recept, wornach diese Reden gebraut werden und namentlich die preußischen Mitglieder wünschen dringend, daß ein Abdruck der in Berlin gehaltenen Gerlach'schen Reden unter sämmtliche Mitglieder vertheilt werde, damit ihnen erspart sei, dieselben noch einmal hören zu müssen. So entstand denn diesmal eine wahre Völkerwanderung, als Hr. v. Gerlach sein Manuscript auf die Tribüne trug: der Moment erinnerte an die blühendsten Zeiten der Paulskirche, wo die Versammlung vor den „Hausleerern" der Linken im Freien eine Zuflucht suchte. Hr. v. Gerlach blieb „unter Larven die einzige fühlende Brust"; denn selbst die Rechte war diesmal frühstücken gegangen, so daß Frhr. v. Vincke dem Präsidenten das Bedenken aussprechen konnte: es sei auf der rechten Seite so leer geworden, daß es ihm zweifelhaft erscheine, „ob das Haus noch beschlußfähig sei, namentlich mit Zurechnung von Sachsen und Hannover."

Viel besser gelang es einem andern Redner die Aufmerksamkeit des Hauses zu fesseln. Ein schlesischer Gutsbesitzer, Herr v. Mitschke-Kollande, kam mit einem wohlausgearbeiteten Vortrag, den er an den Paragraph über die Civilehe anhing. Wie

er mit der gewichtigen Erklärung hervortrat, „die Ehe sei einer der wichtigsten Punkte" im Leben, waren ihm die Herzen der Versammlung schon gewonnen; wie er dann weiter die frühzeitigen Ehen, das miserable Leben armer Eheleute und die traurige Nothwendigkeit der Kartoffelnahrung mit der Civilehe in einen tiefsinnigen Zusammenhang brachte, verbreitete sich über die Versammlung eine Stimmung des heitersten Behagens — ohne Unterschied der Parteien und Meinungen. Der Redner schien sich angefeuert zu fühlen durch diesen Eindruck; denn er versicherte die Versammlung auf das nachdrücklichste: „ein Ehemann übernehme sehr wichtige Pflichten" und wie nun die Heiterkeit alle Gemüther durchschütterte, hielt er sich für verpflichtet die bedeutungsvolle Frage an das Haus zu richten: wie denn Einer, der sich selbst nicht ernähren könne, eine Familie ernähren solle? Und so steigerte er durch immer mächtigere Effecte den Humor des Hauses auf einen unbeschreiblichen Grad der Vergnügtheit: er selber aber war so erregt, daß ihm die Schweißtropfen von der Stirne liefen, indessen die trockensten Mitglieder des Hauses Thränen lachten. Es war, nachdem der Redner unter Beifall geendet, der ganze Ernst Beselers nöthig, um die Debatte zum eigentlichen Gegenstand zurückzuführen und der heitern Unterbrechung eine ruhige und eindringliche Erörterung der Frage selbst folgen zu lassen.

Jenes Intermezzo war der Versammlung um so mehr zu gönnen, als nun die Debatte auf das Verhältniß von Kirche und Schule überging und die gesammte ecclesia militans das Ihrige dazu beitrug, die Verhandlung darüber möglichst auszudehnen. Die Tendenz, die sich von dieser Seite gegen die Grundrechte geltend machte, liegt am besten in den Anträgen ausgesprochen, welche verlangen, die Kirche solle in ihren bisherigen Rechten auf die Schule, wo sie solche besitze, verbleiben und der Staat dürfe die Schullehrer nur unter „Berücksichtigung der völker- und staatsrechtlich gewährleisteten kirchlichen Rechte" anstellen. Röpell deckte die Tendenz dieser Anträge schlagend auf und sie fielen mit sehr großer Majorität. Lebhafter ward die Debatte, als mit §. 160 das Vereinsrecht zur Frage kam. Hr. v. Bismark-Schönhausen benutzte die Gelegenheit, um die Wühlerei der Demokraten zu beleuchten und der linken Seite des Hauses, namentlich dem „Heppenheimer Rütli", einige Artigkeiten zu sagen, indeß Beseler in einer kurzen aber ganz vortrefflichen Ausführung das politische Clubwesen und das Vereinsrecht in ihren Unterscheidungen beleuchtete. Es war von der rechten Seite ein Antrag eingebracht, der zu §. 160 den Zusatz wollte: politische Vereine können Beschränkungen und vorübergehenden Verboten im Wege der Gesetzgebung unterworfen werden, während die Linke den Anforderungen der staatlichen Sicherheit durch die bestehende Fassung Genüge geleistet zu haben glaubte und jenen Zusatz für müßig, unter Umständen für gefährlich hielt. Aber die Majorität nahm ihn mit 110 gegen 96 Stimmen an; es hatten eine Anzahl Abgeordneter aus den kleineren Staaten, eingeschüchtert durch gemachte Erfahrungen, dafür gestimmt und damit der Rechten diesen Sieg verschafft.

Lith. Corr. **Erfurt**, 17. April. Die fünfte Sitzung des Staatenhauses wird durch den Präsidenten Herrn v. Auerswald Vormittags nach 10 Uhr eröffnet; die Herren v. Carlowitz und Liebe befinden sich am Tische des Verwaltungsrathes. Die Tagesordnung führt zunächst zu einigen Wahlprüfungen, in Folge deren Hr. Duckwitz aus Bremen, ferner die Herren Laue, Freihr. Hiller v. Gärtringen und Freihr. v. Arnim in das Haus eintreten.

Hr. v. Carlowitz überreicht sodann dem Hause den Gesetzentwurf über das Verfahren vor dem Reichsgericht. Der Präsident wird den Druck des Gesetzentwurfs veranlassen und ihn dem bereits bestehenden Gerichtsausschuß überweisen.

Die nochmalige Abstimmung über den Verbesserungsantrag des Abg. Brandis und Genossen zur Geschäftsordnung ergibt dessen Annahme.

Bericht des Verfassungsausschusses. Der Berichterstatter Hr. v. Patow nimmt das Wort:

Wir befinden uns in der günstigen Lage einer seltenen Uebereinstimmung und darum gebe ich auch der Hoffnung Raum, daß eine Einigung Deutschlands zum Bundesstaate erreicht werde. Aber ich habe auch die Hoffnung auf eine Uebereinstimmung in Hinsicht des eingeschlagenen Weges nicht aufgegeben, um so weniger, als über die Mängel und die nothwendigen Abänderungen keine große Meinungsverschiedenheit besteht. Nur über den Weg zum Ziele sind wir verschiedener Ansicht. Zuvörderst liegt die Frage vor, ob wir den Entwurf ohne Weiteres annehmen, oder ob wir ihn erst prüfen und dann annehmen, und ob wir mit der Prüfung die Annahme verbinden sollen? Prüfen wir erst ohne die Erklärung der Annahme, so kommt dies einer Ablehnung gleich. Sind wir in der Lage, die Verfassung nach den jetzt vorliegenden Verhältnissen umgestalten zu müssen, so können wir nicht mehr auf den Zutritt von Baiern, Würtemberg u. A. rechnen; selbst Hannover hat Grund, sich vom Bündniß loszusagen. Ein Anderes ist es mit Sachsen, das erklärt hat, bei dem Bunde bleiben zu wollen. Darum wollen wir die Verfassung so einrichten, daß, wenn ein Staat zutritt, nicht die Revision von Neuem beginne. Der Einwand der andern Seite des Hauses, in der vorherigen Annahme liege ein Mißtrauen gegen die contrahirenden Regierungen, ist unbegründet; die Annahme nach der Revision läßt dasselbe Motiv durchblicken, nämlich den Regierungen gegenüber einen Rechtsboden zu gewinnen, die vielleicht zurückweichen möchten. Nachdem das andere Haus seine Beschlüsse in der vorliegenden Frage gefaßt, kann hier nicht wohl noch ein Zweifel obwalten, welcher Weg einzuschlagen ist; jeder andere ist dem Werke gefährlich. Ich empfehle Ihnen daher den Antrag des Ausschusses.

Hr. v. Carlowitz: „Wenn in einer Versammlung, wie diese, eine solche Uebereinstimmung über das große Ziel herrscht, das zu erreichen ist, so wäre es wunderbar, wenn sie nicht auch über den Weg, den man zu gehen hat, zu erreichen wäre; nur ein Mann verzagten Gemüthes könnte daran zweifeln. Und doch kann man nicht ohne Besorgniß zusehen und muß für das, was geschaffen werden soll, ein leicht entstehendes gegenseitiges Mißtrauen entfernt werden. Der Ausschuß legt Ihnen die in Ihrem Berichte enthaltenen Punkte vor; er wünscht von Ihnen die Genehmigung des Satzes, daß, falls die Regierungen mit Ihren Verbesserungen nicht einverstanden sind, Sie die Verfassung vom 28. Mai unverändert annehmen können; hierin liegt die Erklärung, daß Sie im Rechte wären, die Vorlagen ohne Aenderung anzunehmen, und die Regierungen im Unrechte, wenn sie die Annahme verweigerten; nun lassen wir den Rechtspunkt einen Augenblick bei Seite; es ist wahr, daß er unwiderleglich ist; wenigstens ich kann ihn nicht bestreiten und will es auch gar nicht. Aber vom rechtlichen Standpunkte kann nicht die Rede sein. Für das Zustandekommen unseres Werkes handelt es sich um ein freundliches Uebereinkommen; ein Zwang ist hier unmöglich; guter Wille allein kann hier nur gelingen machen; wenigstens ich zweifle an dem der Versammlung nicht im Mindesten, seitdem ich im Ausschusse, dessen Verhandlungen ich beigewohnt, diesen hohen Grad von deutschem Patriotismus kennen gelernt habe; aber ich rathe und um der Sache selbst willen, den Weg zu gehen, der den Regierungen angenehm ist und der vor der Annahme eine Revision verlangt. Dieser Weg ist auch, wie ich Ihnen aus der Erfahrung eines 20jährigen parlamentarischen Lebens versichern kann, der einfachere und ordnungsmäßigere; er thut der Ueberzeugung der Einzelnen am wenigsten Zwang an; Jeder sieht das Ganze sich am Einzelnen gestalten, und wenn ich voraussetzen kann, und ich setze es voraus, daß es der Versammlung Ernst ist mit den wünschenswerthen Verbesserungen der Verfassung, so könnte ich meinen, es dürfte dieser Weg ohne Bedenken eingeschlagen werden. Was die Einwände betrifft, die dagegen erhoben werden, so kenne ich die Gründe des Ausschusses; man wünscht die Verfassung so bald als möglich zu vollenden, eine Weigerung gegen dieselbe rechtlich unmöglich zu machen . . . . . aber wird dann das letztere wirklich der Fall sein! Es gibt der Wege gar viele, auf denen die Regierungen sich entziehen können und namentlich in dieser Zeit; für das Zustandekommen des Bundesstaats ist nur ein Mittel vorhanden, wenn sein Grundgedanke, guter Wille, von beiden Seiten vorhanden ist. Sehen Sie, meine Herren! Es ist ein dreifacher Fall denkbar: 1) Die Regierungen erklären ihre Zustimmung zu Ihren Verbesserungsanträgen und — dann tritt der Bundesstaat ins Leben. 2) Die Regierungen sagen ein entschiedenes Nein, dann bestreite ich Ihnen das Recht nicht, die Sache noch einmal aufzunehmen und die Verfassung in ihrem Urentwurfe anzunehmen. 3) Wenn man keinen guten Willen voraussetzt, und ich habe keinen Grund dies zu thun, daß die Regierungen still sind, gar keine Antwort geben und die Entscheidung auf sich beruhen lassen, dann könnte ich Ihnen allerdings wiederum das Recht nicht bestreiten, die Verfassung so anzunehmen, wie der eigentliche Entwurf lautet. Meine Herren! ich bin ermächtigt, Ihnen folgende Mittheilungen zu ma-

chen: es würde den Regierungen als ein großer Act von Willfährigkeit erscheinen, wenn Sie mit dem Revisionsacte begönnen; fassen Sie alsdann den Beschluß, es würde von Ihnen, falls die Regierungen nicht auf Ihre Aenderungen eingehen, die Verfassung unverändert angenommen werden, dann sagen Sie mir, wo liegt hier die Gefahr, das Bedenken und die Zögerung!

Der Abg. Brüggemann und Genossen haben folgenden Abänderungsvorschlag zu dem Antrage des Ausschusses eingebracht:

„Das Staatenhaus wolle beschließen: daß zunächst eine auf die von dem Ausschusse beantragten und im Laufe der Discussion eingebrachten Abänderungen sich beschränkende Revision der Verfassungsvorlagen eintrete und nach deren Beendigung über die Annahme des Verfassungsentwurfs Beschluß gefaßt werde.“

Hr. Brüggemann: Man sagt sprichwörtlich: „Es führen alle Wege nach Rom!“ Auch hier führen verschiedene Wege zum Ziele, schwerlich aber zu demselben Ziele. Verdecken wir es nicht, wir wollen dasselbe Ziel, aber nicht in demselben Sinne. Die Einen sehen das Ziel in einem Bündniß mit allen Staaten, die Andern in einem mit wenigen Staaten. Darin liegt bei der Gleichheit des Zieles die Verschiedenheit. Daß das Parlament zur Revision berechtigt ist, wird nicht bestritten; aber auch die Regierungen haben ein Recht auf die Revision, um so mehr, nachdem Sachsen und Hannover ausgeschieden. Für uns ist daher die Revision eine Pflicht und sie ist notwendig bei den Mängeln der Verfassung. Der Entwurf der Verfassung ist noch keineswegs ein durch alle Factoren festgestelltes Gesetz. Wir wollen die Kraft Preußens dem Bundesstaate darbringen; aber kein geschwächtes Preußen, denn Deutschland bedarf seiner. Deshalb wollen wir revidiren mit einem Blicke auf jenes Land, das durch diese Verfassung vom Bundesstaate ausgeschlossen ist. Im Vertrauen auf die Revision ist der Verf.-Entwurf vorgelegt und wiederholt dieser Wunsch ausgesprochen, damit Preußen nicht in die Lage komme, Art. 118 seiner Verfassung zu verletzen oder zurückzutreten. Ich kann mich daher nur für Revision und Annahme der Verfassung nach Maßgabe der Revision erklären. Ich kann ein Mittel nicht billigen, was Abänderungen ausschließt und doch solche will. Wir haben den Muth, die Rechtsbeständigkeit des Bündnisses zu behaupten, wir haben die Besonnenheit, die Mängel desselben abzuändern. Dieser Weg gewährt Ihnen Alles, was Sie erreichen wollen. Wenn Ihnen die Einigung Deutschlands so hoch steht, könnten Sie Ihren Weg nicht mit dem unsrigen vereinigen? Erst dann ist eine Einigung denkbar, wenn alle Fürsten und Völker, und selbst Oesterreich nicht ausgeschlossen, ein Band, sei es das eines engern oder weitern Bundes, umschlingt. Der Bundesstaat mit „Wenigen“ oder „Vielen“ hat keinen nationalen Charakter.

Hr. Fürst Solms-Lich: Ich will ohne alle Vorrede bezeichnen, was ich für das Wesen der Sache halte. Die Lage der kleineren Staaten ist die eines Menschen, der ins Wasser gerathen ist und nicht schwimmen kann. Es wird zwar behauptet: wir sind groß und das Wasser geht nicht hoch! aber vom Gegentheil ist ein Jeder, vom Minister bis zum Landmann, überzeugt. Um die Rettung handelt es sich und sie verträgt kein Dingen und Handeln um Garantien. Zu dem Bilde, meine Herren, füge ich hinzu, bedenken Sie, was das Volkshaus beschlossen hat; mit diesem Beschlusse müssen wir uns einigen.

Hr. Eichhorn erklärt sich gegen den Ausschußantrag, wenn auch nur indirect. Der Redner wünscht einen festgegründeten Bundesstaat, der in der Art seiner Entstehung die Garantie seiner Zukunft in sich trage. In längerer Ausführung äußert er seine Bedenken gegen den Verf.-Entwurf und sucht insbesondere darzulegen, daß die unbedingte Annahme desselben Hannover gegenüber keinen Vortheil gewähre.

Hr. v. Radowitz ist inzwischen eingetreten und hat am Tische des Verwaltungsrathes Platz genommen.

Hr. Graf Rittberg: Es liegt uns nicht eine von allen deutschen Regierungen dargebotene Verfassung vor, allein wir wollen auch das von 28 Regierungen Vorgelegte nicht zurückweisen. Die unbedingte Annahme kann nur den Sinn haben, das Werk lieber mit Mängeln, die abzustellen sind, anzunehmen, als seine Existenz zu gefährden. Eine gewichtige Stimme hat uns zugerufen: wir möchten das Beste dem deutschen Volke bieten! Der Ausschuß hat in diesem Sinne gewirkt und ich selbst habe, indem ich meinen Antrag zurückzog, dies Opfer eigener Ansicht aus Liebe zur Sache gebracht. Möchten im Rathe der Fürsten diese Vorschläge Gehör finden.

Hr. Zöpfl: Wir sind eingetreten in die deutsche Bewegung, um die Einheit herbeizuführen, welcher sich das ganze Deutschland anschließe. Wir haben dies Ziel darin gesehen, daß Preußen die Bundesverfassung hervorgerufen und wir glauben, daß man am Bunde von 1815, als Staat in demselben, festhalte. In Betreff der unbedingten Annahme des Entwurfs, so erscheint es überhaupt logisch, daß überhaupt man prüfe, ehe man sich entschließt, oder Gründen der Zweckmäßigkeit nachgebe. Was ist aber hier zweckmäßig? Nur allein der im Statute selbst vorgezeichnete Weg. Ich sehe in dem Entwurfe nichts als den Ausdruck von Gesinnungen und Principien, welche die Regierungen darin niederlegten; sie waren die Offerenten und erwarteten, von dieser Voraussetzung ausgehend, Abänderungen. Eine weitere Frage ist die der Rathsamkeit. Wir haben in diesen Tagen gehört, daß der vorgeschlagene Weg Bedenken erregen könne. Dürfen wir annehmen, daß dieser Wink ohne Bedeutung gewesen, unbegründet ausgesprochen sei? — Der Redner sucht nun durch eine lange juristische Ausführung darzulegen, daß man durch unbedingte Annahme der Verfassung keinen Rechtsboden gewinne, indem er sich auf die Ausführung stützt, es liege durchaus nicht das Verhältniß eines Vertrages, der auf Rechtsquellen basirt sei, vor. Er fährt dann fort: Wollen Sie die kleineren oder die größeren Staaten binden? Preußen ist berufen, an die Spitze des Bundesstaats zu treten, und muß die Möglichkeit haben, in denselben einzutreten. Dann ist Alles gewonnen. Die Regierungen können auf Ihrem Wege nicht stärker und besser gebunden werden, als auf dem unsrigen.

Herr v. Sybel widerlegt den Vorredner und dessen juristische Deductionen, indem er beweist, daß derselbe den verbündeten Regierungen Mangel an Capacität und Hinneigung zum Wortbruch vorwerfe. Er weist schließlich darauf hin, daß das Zustandekommen des Bundesstaates schon eines der conservativsten Elemente sei und daß, wenn Preußen, durch drei Jahrhunderte der Träger der die Zeit bewegenden Ideen, den Bundesstaat aufgebe, es sich selbst aufgebe.

Herr v. Kleist-Retzow: Ich erkläre mich überhaupt gegen den Bundesstaat unter den hier vorliegenden Bedingungen, aber ich bin weit davon entfernt, mich zum Vertheidiger der außerhalb des Bündnisses stehenden Regierungen aufwerfen zu wollen. Die Einheit Deutschlands ist uns Allen lieb, mir als Preußen nicht minder; allein das Jahr 1848 hat die solidesten Grundlagen des Bundesstaates zerstört, es waren die des deutschen Bundes. Oesterreich und Preußen haben die Revolution niedergeschlagen, sie sind berufen, in Deutschland gegen dieselbe zusammenzustehen. Und Oesterreich hat noch den besonderen Beruf, das deutsche Element nach dem Osten zu tragen und das slavische zu verdrängen. Darum muß Oesterreich mitaufgenommen werden in den deutschen Bund und dieser jetzt wieder hergestellt werden. Es handelt sich hier darum, den wirklichen Rechtsboden wiederzugewinnen, um den Krieg nicht herbeizuführen. Mir erscheint noch das am Wichtigsten, daß in Folge des Bündnisses vom 26. Mai die kleinen Staaten, die nicht im Stande sind, einen eigenen Staatsorganismus zu bilden, in ein abhängiges Verhältniß zu Preußen kommen. Preußen hat im Jahr 1848 sich Anspruch darauf erworben. Gegen den Entwurf bemerke ich, daß er in Betreff der Stellung Preußens zu den Staaten und im Fürstencollegium, in Hinsicht des Budgets, des Reichsgerichts und der Grundrechte große Mängel enthält. Wir sind dazu da, diese Mängel zu beseitigen und im Verein mit den Regierungen ein wohnliches Gebäude aufzuführen, in dem alle deutschen Stämme wohnen können. Ein Parlamentsbeschluß kann den Gang der Dinge nicht ändern.

Ein Antrag von Hesse auf Schluß der Berathung wird angenommen und bei der Abstimmung der Antrag von Brüggemann und Gen. mit 58 gegen 33 Stimmen abgelehnt, darauf aber der erste Theil des Ausschußantrages in namentlicher Abstimmung mit 62 gegen 29 Stimmen angenommen.

Gegen den Antrag stimmen: Graf Arnim-Boytzenburg, v. Bodelschwingh, Brüggemann, Fürst Croy, Denzin, Graf Dönhof, Dohna-Schlobitten, Eichhorn, Eschwege, Fink v. Finkenstein, Fürstenberg, v. Hermann, v. Hiller, v. Kleist-Retzow, Graf Loe-Wissen, v. Marschall, v. Meysenbug, Dr. Möller, Fürst Putbus, Fürst Radziwil, Herzog v. Ratibor, v. Schleinitz, v. Strotha, Tellemann, Waltz v. Eschen, Graf Waldersee, Dr. Wetzell, Zech-Burkersroda, Zöpfl.

Der zweite Theil des Ausschußantrages wird durch einfache Abstimmung angenommen.

(Schluß 4¾ Uhr. Nächste Sitzung morgen 10 Uhr.)

§§ **Dresden**, 16. April. Herr von Watzdorf wird sich in dem Falle sehen, das Damoklesschwert einer Anklage, welches er drohend über den Häuptern des Ministeriums aufgehängt, einstweilen wieder in die Ecke zu stellen: die erste Kammer hat, übereinstimmend mit den Beschlüssen der zweiten Kammer, heute ausgesprochen, daß die Erlassung der Steuerverordnungen vom 25. Mai und 14. Juni v. J. allerdings als verfassungsmäßig geschehen nicht zu betrachten, der Regierung aber für beide Verordnungen Indemnisation zu ertheilen sei. Es ließ ein solches Resultat sich voraussehen. Von Seiten der Regierung wurde ohne Umschweif zugegeben, daß ihr Verfahren in den ausdrücklichen Bestimmungen der Verfassung keinen Stützpunkt finde, aber von Seiten der Versammlung wurde ebenso ehrlich anerkannt, daß die neu eintretende Regierung, nachdem sie die Kammern aufgelöst gefunden und die Bedürfnisse des Dienstes der dringendsten Art gewesen, nicht anders habe handeln können, als sie gethan. Nur den einen Vorwurf, welchen der Abgeordnete Joseph vorbrachte, daß die Regierung wenigstens verpflichtet gewesen sei, ohne Aufschub eine neue Volksvertretung einzuberufen, um die Erhebung der Steuern ohne Verwilligung derselben auf den möglichst kürzesten Zeitraum zu beschränken, vermochte die Entgegnung des Ministers nicht zu entkräften. Denn wenn diese Einberufung auch wirklich um deswillen verschoben wäre, weil die Regierung „damals noch der aufrichtigen und ehrlichen Hoffnung" gewesen, den Kammern eine entscheidende Mittheilung in der deutschen Frage vorlegen zu können, so darf man doch nicht übersehen, einestheils, daß diese Hoffnung kein Grund sein konnte, bis zur vielleicht noch sehr fernen Möglichkeit einer solchen Mittheitung sich der verfassungsmäßigen Mitwirkung der Volksvertretung in andern Fragen zu entschlagen, anderntheils, daß auch dann, als endlich die Einberufung der Kammern erfolgte, dieselben noch Wochen lang auf eine mehrfach dringend erbetene Mittheilung vergebens warteten. Im Verlauf der Sitzung nahm übrigens die Kammer noch einen Gesetzentwurf an, welcher das außerordentliche Rechtsmittel der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand im Civilproceß, soweit es nach den bisherigen Gesetzen gewissen moralischen und physischen Personen als persönliches Vorrecht zustand, für die Zukunft aufhebt. Sonst ist allenfalls nur noch einer Interpellation des Abgeordneten Joseph zu erwähnen, in welcher derselbe, um den umlaufenden „finistern" Gerüchten zu begegnen, anfragt, ob und wann die Regierung das von beiden Kammern bereits beschlossene Gesetz über die Ablösung des Lehngeldes zu verkünden gedenke?

Die zweite Kammer hat heute ein Gesetz über die Leichenbestattungen berathen und besonders das Capitel der Leichenfrauen mit einer lichtvollen Gründlichkeit erörtert, welche der Behandlung dieses schwierigen und delicaten Gegenstandes eine glänzende Stelle in den parlamentarischen Annalen Sachsens sichert.

* **Dresden**, 16. April. Von Erfurt aus erklärt heute Hr. v. Carlowitz in hiesigen Blättern auf mehrfache gegen ihn, selbst von seinen Freunden gerichtete Angriffe, daß er seinen in Dresden über die deutsche Frage ausgesprochenen Ansichten treu geblieben ist, daß er aber auch, jeder Verdächtigung zum Trotz, so lange in seiner gegenwärtigen, freilich mitunter nicht erfreulichen Stellung ausharren werde, als er glaube, der guten Sache noch nützen zu können. „Ich weiß — schließt diese Erklärung — daß ich dabei vielleicht bei Kleingläubigen an dem Vertrauen in meine politische Ehrenhaftigkeit Schaden leide, aber die große Sache, der ich diene, ist auch eines solchen, mir allerdings schmerzlichen Opfers werth."

♉ **Hanau**, 18. April. 9 Uhr. (Proceß Auerswald-Lichnowsky. 14. Sitzung.) Bei Eröffnung der Sitzung trägt der Vertheidiger des Angeklagten Ludwig darauf an, drei Zeugen (hiesige Einwohner) zu vernehmen über die Thatsache, daß der Zeuge Schwab gegen diese Leute sich geäußert habe, er sei von dem Justizamte zu Bergen durch Androhung von Gefängniß gezwungen worden, in der Weise seine Aussagen zu machen. Schwab habe auf die durch den Vertheidiger in der Sitzung vom 15. veranlaßten Fragen, ob er zu seinen Aussagen gezwungen worden sei, insbesondere nicht durch Androhung von Gefängniß, und ob er nicht dieses gegen dritte Personen geäußert habe, jedesmal bestimmt mit „nein" geantwortet. Diese drei Zeugen würden in Bezug auf die letzte Frage das Gegentheil bekunden und dadurch beweisen, daß Schwab wenigstens in Beziehung auf einen Punkt ein falsches Zeugniß abgelegt habe.

Der Staatsprokurator widerspricht der thatsächlichen Angabe des Vertheidigers, Schwab habe die beiden ersten Fragen bestimmt verneint, die letzte ausweichend beantwortet. Der Secretär verliest das Protokoll, aus welchem sich ergibt, daß Schwab bei der dritten Frage, ob er sich gegen andere Personen über Drohungen geäußert, durch welche er bei dem Justizamte Bergen zur Abgabe seiner Aussagen bewogen worden, geantwortet habe, „er könne es nicht bestimmt sagen."

Der Staatsprokurator überläßt hierauf die Abhörung jener Zeugen dem Ermessen des Präsidenten, der dieselbe verfügt und sie auf morgen früh vorladen läßt.

Es wird hierauf in der Vernehmung der Zeugen fortgefahren. Die Zeugen bieten meist denselben jammervollen Anblick, wie die gestrigen. Ein Eingehen auf alle Einzelnheiten, die nicht gravirend sind, das ewige non mi ricordo bei allen wichtigen Theilen ihrer frühern Aussagen!

Johannes Müller, Maurer von Ginnheim, hat den bewaffneten Zug nach Frankfurt mitgemacht, in Bockenheim habe Burweiler (nicht Georg, wie er früher angegeben) gesagt, daß das Parlament gestürmt werden solle. Georg habe schon in Ginnheim Patronen ausgetheilt, welche Johannes Pflug und andere aus dem Rathhaus geholt hätten, ihnen auch erzählt, daß ein Fremder, den Zeuge in dem Wirthhaus zu Bockenheim gesehen hat, bestellt habe, daß im Kirschenwäldchen (unfern der Bornheimer Haide) Stricke bereit gehalten würden, an welchen die „Rechten" vom Parlament aufgehängt werden sollten. Unterwegs nach Frankfurt hätten sie einige Schwenkungen „zur Uebung" gemacht, bei einer derselben sei Körber, der sehr betrunken gewesen, auf den Kühn gefallen, so daß dessen Gewehr losgegangen. An der eisernen Hand, nachdem sie zersprengt, hat sich Zeuge nach der Günthersburg begeben, daselbst die Schüsse fallen und erzählen hören, Auerswald und Lichnowsky seien erschossen. Als Zeuge später nach Bornheim in das Wirthshaus zum „Schlagbaum" gekommen, hat Zeuge von der Ermordung sprechen hören. Daß Georg da geäußert, er habe Auerswald unter dem Dach aus einem Bett geholt, er habe Lichnowsky das Gewehr gezeigt und gesagt, er wolle ihm ein republikanisches Nachtessen bereiten, sowie daß Johannes Pflug den Auerswald habe holen helfen, (Aeußerungen, die dem Zeugen aus seinen frühern Vernehmungen vorgehalten werden) will sich Zeuge nicht mehr erinnern. Die ersteren Aeußerungen an sich habe er zwar gehört, wisse aber nicht, ob Caspar Schäfer oder Georg solcher Dinge sich berühmt hätten (Auf Antrag des Staatsprocurators wird constatirt, daß Georg und Schäfer zur Zeit der ersten Vernehmung des Zeugen beide flüchtig gewesen sind). Was er von Pflug ausgesagt, das habe er fälschlich angegeben. Zu dieser Angabe vor dem Justizamte sei er gezwungen worden, indem man seine Befreiung aus der Haft von seiner Aussage abhängig gemacht habe, daß Georg jedoch im Wirthshause zu Bornheim erzählt, daß er geschossen habe, das wisse er sich noch bestimmt zu erinnern. Schon auf der Bornheimer Haide hat Zeuge die Wahrnehmung gemacht, daß Burweiler einem Manne aus Bockenheim, der mit einer Bürgergardenmütze bekleidet gewesen, mit den Worten auf die Schulter geklopft habe, „das war ein guter Schuß", der Zeuge erkennt in Ludwig jenen Mann nicht wieder, aber auf Vorzeigen der Mütze Ludwigs, bejaht er mit Bestimmtheit, daß der Mann eine solche Mütze aufgehabt habe. Es werden dem Zeugen hierauf die wesentlichen Aeußerungen aus seiner früheren Aussage vorgelesen, worauf derselbe sie in der obenangegebenen Weise abändert.

Georg (zur Erklärung aufgefordert): Ich muß wieder auf die traurige Aeußerung zurückkommen, daß diese sämmtlichen Leute aus Ginnheim in dem Zustande der Trunkenheit Aeußerungen gehört und mißverstanden haben: sie wissen nicht, was sie sagen.

Präsident: Erklären Sie sich doch bestimmt, haben Sie die Aeußerung gethan oder nicht?

Georg: Herr Präsident! Ich habe Ihnen schon oft gesagt, daß ich betrunken gewesen bin, ich mag allerdings, wie ich schon öfters bemerkt habe, Dinge, die ich von Burweiler und Escherich gehört, wieder erzählt haben, aber — überhaupt ich bin lange mit den Leuten umgegangen, die am nächsten um Lichnowsky herumgewesen sind, ich kann Sie versichern, Escherich und Burweiler sind allein daran Schuld gewesen, daß Lichnowsky auf eine so gräuliche Art ums Leben gekommen ist.

Präsident: So sagen Sie doch, ob Sie die Aeußerungen gethan haben oder nicht. Georg: Es ist wie ich Ihnen gesagt habe, Sie werden sich die Frage selbst beantworten können.

Pflug stellt es in Abrede, daß er (wie der Zeuge bekundet) ein Bajonnetgewehr gehabt habe. Auf Befragen des Staatsprocurators, wie der Actuar Hille ihm denn die den Pflug betreffende Aeußerung habe in den Mund legen können, da Zeuge in der Voruntersuchung sie mit dem Zusatze, „dem Georg habe es leid gethan, daß Pflug dabei betheiligt sei" zu Protocoll gegeben habe, bleibt Zeuge bei seiner heutigen Behauptung, daß Georg ihm nichts von Pflug erzählt habe.

Philipp Raab von Ginnheim ist am Morgen des 18. Sept. als Hornist der Bürgergarde, von Georg zum Allarmblasen commandirt worden. Als sich die Mannschaft versammelt, hat Zeuge von Georg 1/4 Pf. Pulver und 4 Patronen mit Kugeln erhalten. Als der Zug von Bockenheim an der eisernen Hand angekommen, habe Georg commandirt „eine Spitze vor!" Johannes Pflug und dessen Taglöhner seien vorausgegangen; in diesem Augenblick sei der Zug versprengt worden. Auch dieser Zeuge hat sich dann wieder auf der Bornheimer Chaussee mit den Uebrigen vereinigt, dortselbst sei Escherich zu ihnen gekommen und habe ihnen erzählt, daß Auerswald und Lichnowsky todtgeschossen seien und sie aufgefordert, hinzugehen und Lichnowsky völlig zu tödten, damit er von seinen Schmerzen befreit werde. Sie hätten das aber nicht thun mögen. Von dem, was in dem Wirthshaus zu Bornheim gesprochen worden, weiß sich Zeuge nichts zu erinnern, als daß Jemand gesagt habe „das Gewehr hat seine Schuldigkeit gethan." Ob Georg (wie er früher angegeben) dies gesagt, wisse er nicht mehr.

Philipp Kern von Bockenheim, jetzt Soldat: Der Zweck des Zuges sei gewesen, die Preußen aus Frankfurt zu jagen und die Rechte des Parlamentes zu zersprengen. Nachdem der Zug zum erstenmal auf den Ruf „es käme eine preußische Patrouille" zersprengt und sich kurz darauf wieder versammelt, sei zum zweitenmale Lärm entstanden, zwei Reiter seien von der Friedberger Chaussee in ein Gäßchen gesprengt. Zeuge ist, wie die übrigen nach der Günthersburg, später ins Wirthshaus nach Bornheim gegangen, woselbst er gehört, daß Dietrich auf einem Pferde Lichnowsky's seine Fahne zerschlagen habe.

Ludwig Rein, Metzger von Bockenheim, hat wie die vorigen den Zug mitgemacht und von dem Wege nach der Günthersburg aus die Ermordung Auerswalds mitangesehen; er will 2—3 Schüsse gehört haben. Später hat er auch Lichnowsky tödten sehen und ebenfalls 2—3 Schüsse gehört. Zeuge hat in der Nähe um Lichnowsky Escherich, Burweiler und Peter Ludwig gesehen, ob den Georg (den Zeuge früher auch in dem Haufen um Auerswald und Lichnowsky bestimmt erkannt haben will) erinnert sich Zeuge nicht. Daß Ludwig zu ihm und einigen Bockenheimern auf der Bornheimer Haide gesagt, er habe geschossen, davon wisse er nichts.

Procurator: Haben Sie es nicht dem Ludwig bereits in das Gesicht gesagt? Zeuge: Ich kann es mir nicht erinnern. Präsident: Haben Sie denn vor dem Gerichte die Wahrheit gesagt? Zeuge: Ich weiß es nicht, ich glaube ich habe die Unwahrheit gesagt, um mich aus der Haft zu befreien. Präsident: Schämen Sie sich denn nicht, um ihres eignen Vortheils willen gegen andere so schwere Beschuldigungen zu erheben? Der Präsident befragt hierauf den Angeklagten Ludwig.

Ludwig: Ja! Rein hat mir's ins Gesicht gesagt, aber ich konnte es ihm mit gutem Gewissen sagen.

Präsident (zum Zeugen): Jetzt sind Sie vom Angeklagten selbst überführt, daß Sie hier die Unwahrheit gesagt haben. Nun sehen Sie in welchem Lichte Sie erscheinen.

Auf weiteres Befragen erklärt Zeuge, daß er den Dietrich auf der Haide gesehen habe, auch bei der Tödtung Auerswalds sei derselbe in der Nähe gewesen.

Die Angeklagten werden zur Erklärung auf diese Aussage aufgefordert.

Georg: Es muß ein kleines Mißverständniß sein, der Zeuge kann sich nicht recht erinnern. In dem fraglichen Moment (Momang) war ich nicht auf der Haide; ich bin, ehe Lichnowsky herausgeführt wurde, bereits nach Bornheim gegangen.

Ludwig: Ich bin, wie Lichnowsky todt gemacht war, nach Bornheim gegangen; ich erinnere mir nicht, den Rein gesehen zu haben.

Dietrich: Es ist mir unbewußt, daß ich bei der Tödtung Auerswalds zugegen war.

Ludwig (bittet ums Wort): Hr. Präsident! Ich bin doch in dem Haufen um Lichnowsky gewesen, aber ich kann Sie versichern, daß ich keinen meiner Mitangeklagten dabei gesehen. Außer Escherich und Burweiler waren es lauter fremde Gesichter.

Jean Rein, 17 Jahre alt, Büchsenmacher. Ich habe mich, als der Zug zersprengt wurde, in ein Haus im Keller versteckt, und bin da drei Stunden geblieben. Präsident: Haben Sie Nichts von der Ermordung Auerswald's und Lichnowsky's gehört? Zeuge: Ja, aber nicht von wem sie ermordet sind. Bei meiner Untersuchung hat mir der Actuar Hille gesagt, wenn ich nicht sagte, ich hätte gehört, daß Ludwig geschossen hätte, so wolle er mich einstecken lassen. (Auf Befragen.) Zu etwas Anderm bin ich bei dem Justizamte nicht gezwungen worden. Bei jener Drohung ist auch der Amtmann Kraus zugegen gewesen.

Mit der Vernehmung der Zeugen Philipp Renfert und Anton Gambel, welche gar Nichts zur Sache aussagen, wird die Sitzung um 1 Uhr geschlossen. (Nächste Sitzung Nachmittag 3 Uhr.)

* **Stuttgart**, 17. April. Die Berathungen der Commission für die Revision der Verfassung stocken für den Augenblick: man steht noch immer bei der Frage, ob Ein- oder Zweikammer-System. Die Commissäre der Krone haben schriftliche Vorschläge darüber gemacht, die Commissäre der Landesversammlung ebenfalls schriftlich geantwortet, und bevor aus diesem Schriftwechsel ein Resultat hervorgegangen, haben die ersteren weitere Verhandlungen abgelehnt.

München, 17. April. Bei Gelegenheit der gestrigen Berathung über die Nachweisungen über die Staatsschuld stellte Frhr. v. Lerchenfeld einige Anträge, die wegen ihrer Bedeutsamkeit der sofortigen Discussion entzogen, dagegen dem Ausschusse zur Vorberathung überwiesen wurden. Sie lauten: „1) Es seien die bei der Staatsschuldentilgungscasse angelegten Staatsactivcapitalien der Eisenbahnbaudotation dadurch zuzuweisen, daß sie an dem Guthaben der alten 3½pCt. Schulden der Eisenbahnbaudotationscasse zu 9,770,000 fl. in demjenigen Stande, in welchem sich dieselben am heutigen Tage befinden, abgeschrieben werden. 2) Es sei die Staatsschuldentilgungscasse ermächtigt, die durch das Gesetz vom 12. Mai 1848 zur Tilgung des freiwilligen Anlehens bestimmten Gelder zum Rückkaufe von Obligationen desselben zum Tagescourse, jedoch nicht über pari oder auch zu Verloosungen schon vor dem Beginn des Jahres 1851/52 zu verwenden. 3) Es sei die Staatsregierung ermächtigt, die Bestellung von Amtsbürgschaften der Beamten, sowie der Einstandscapitalien für die Folgezeit entweder durch Hinterlegung von Staatsschuldobligationen jeder Art, sofern sie nur im Zinsfuße nicht unter 3½pCt. stehen, zu gestatten. 4) Es sei der Antrag auf Erlassung eines Gesetzes zu stellen, wonach die Banken zu München und Nürnberg zur Annahme der Depositengelder im ganzen Königreiche ermächtigt werden. 5) Die Schuldentilgungscasse habe der Centralstaatscasse im Laufe der Jahre 1850—55 den Betrag der Staatscassaeffecten in 5 gleichen Jahresfristen abzutragen und in Zukunft weder Amtsbürgschaften, noch Einstandscapitalien, noch Staatsrealitätenkaufschillinge, noch Depositen, noch Staatscassecapitalien anzunehmen."

* **München**, 17. April. Der Vorstand der Münchener deutschkatholischen Gemeinde hat in einer biblischen, kirchengeschichtlichen und staatsrechtlichen Denkschrift vom größten Volumen bei der Staatsregierung um die vollständige Gleichstellung der bisher als öffentlich aufgenommene Kirchengesellschaft nicht anerkannten Deutschkatholiken nachgesucht. Es heißt, daß unmittelbar nach dem Amtsantritt des neu ernannten Regierungspräsidenten der Pfalz, der Kriegszustand aufgehoben wird. Hinfort wird jede Ortschaft, welche eine ständige Garnison hat, auch eine eigene Commandantschaft erhalten. Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg hat, am Jahrestage der Erstürmung der Düppeler Schanzen, allen Unterofficieren und Soldaten der Garnison München, welche den Feldzug in Schleswig mitgemacht, im Saale des Maigartens ein Fest gegeben, welchem sowohl er selbst als namentlich auch der Oberstlieutenant v. d. Tann beiwohnte. Der Prinz benutzte die Gelegenheit, ein von ihm selbst verfaßtes Gedicht zur Erinnerung an jene Waffenthat auszutheilen. Wir dürfen zu der Neuen Münchener Zeitung das Vertrauen hegen, daß sie eine ihrer nächsten Nummern mit diesen Strophen „schmücken" wird.

△ **Nürnberg**, 17. April. Das hier in Garnison liegende Regiment Gumppenberg, dessen zweites Bataillon sich bei der Einnahme der Düppeler Schanzen bekanntlich rühmlichst auszeichnete, hat am 13. April den Jahrestag jenes denkwürdigen Ereignisses kirchlich begangen. Die Mannschaft erhielt eine Tageszulage und die Officiere hielten ein gemeinschaftliches Mahl. Nach echt deutscher Weise bestand aber die Hauptfeier der Mannschaft in einem Zechgelage, das mit Straßen- und Wirthshausercessen endigte. Gegen mehrere unserer politisch Gravirten, die in Folge des Amnestiegesetzes erst vor wenigen Monaten ihrer Haft entlassen wurden, sind von Neuem Untersuchungen eingeleitet worden, und zwar, wie man sagt, in Folge von Reclamationen aus Berlin, in welchen sie solcher Verbrechen beschuldigt sein sollen, die sich nicht unter das Amnestiegesetz subsumiren lassen. Gleiches wird aus Fürth gemeldet. Heute hier eingetroffene Privatbriefe aus Germersheim schreiben, daß dort 40 Mann Infanterie und 30 Mann Chevauxlegers mit Sack und Pack auf französischen Boden desertirt sind und sich sofort nach Algier haben anwerben lassen.

△ **Wien**, 13. April. Wie wüst und verworren die Zustände in Ungarn und den Nebenländern sind, kann man am deutlichsten den amtlichen Erlassen einzelner Orte entnehmen. Wiederholte Raub- und Mordanfälle haben den Commandanten des Preßburger Militärdistricts veranlaßt, laut Kundmachung vom 11. d. M. im Honther Comitate das schon daselbst über Raubmörder, Räuber und vorsätzliche Brandstifter bestehende Standrecht nochmals verkünden zu lassen, und im Barser, Sohler und Neograder Comitate Standgerichte einzusetzen. In Klausenburg hat der Militärdistrictscommandant eine Kundmachung des folgenden Inhalts erlassen: „Durch mehrere Proclamationen sind alle Abzeichen der revolutionären Partei hier im Lande verboten; gegen diese Anordnung versuchen seit einiger Zeit Einzelne mit sogenannten Kossuthhüten, durch breite weiße Schnallen und Trikolorzeichen geziert, sich bemerkbar zu machen. Nicht minder zeigt sich die Sympathie durch Erinnerungszeichen an die Umsturzpartei in allen Schichten der Bevölkerung. Im häuslichen Kreise möge man sich mit dergleichen Abzeichen vergnügen, im öffentlichen Leben können und dürfen sie jedoch bei dem bestehenden Kriegszustande nicht geduldet werden. Die öffentlichen Sicherheitsorgane sind daher angewiesen, Personen, die sich durch derlei Abzeichen bemerkbar machen, zu arretiren. Das Tragen von Militärkappen mit schwarzgelben Schnüren zu Civilkleidern, finde ich durchaus nicht zu gestatten, weil so manches paßlose Individuum mit solch einer Kappe sich das Ansehen eines kaiserlichen Dieners gibt, und auf diese Weise die gefährlichsten und liederlichsten Subjecte sich frei herumtreiben. Klausenburg, 3. April." Das in seiner Art traurigste Dokument ist aber ein Erlaß des Ministerialcommissärs Koller oder eigentlich des Civilchefs Baron Gehringer, worin jedem Beamten, welcher sich auf was immer für eine Weise der Bestechung zugänglich zeigt, mit Verlust seines Amtes unmittelbar gedroht wird. So groß ist also die Demoralisation in dem Beamtenstande, welcher der übrigen Bevölkerung in Moral und Sitte zum Vorbild dienen sollte, daß die Behörde selbst sie durch diese öffentliche Rüge bestätigen muß. Je mehr wir uns übrigens dem Osten nähern, desto verworrener und unerquicklicher wird das Bild unserer Zustände. In der Woiwodina schlägt der Haß der Serben gegen die Deutschen, welche sie „Kossuthfreunde" nennen, in helle Flammen auf. In Neusatz will dieser loyale Stamm par excellence den Deutschen nicht gestatten, gleich ihnen ihre abgebrannten Häuser aufzubauen, während dieselben loyalen Serben ihre Häuser mit dem Bildniß des Kaisers Nicolaus, nicht etwa Franz Josephs, schmücken und Deputationen, nicht nach Wien, sondern nach Petersburg senden, um Almosen zur Herstellung ihrer Kirchen zu erbitten und täglich neue Eigenthumsfrevel an Magyaren und Deutschen verübt werden. Von den Magyaren sind die Serben nun emancipirt; dies mag gut und gerecht sein, aber bis jetzt sind sie es auch von jeder Zucht und Ordnung, und die Ideen, welche ihnen der russische Besuch von der Gleichberechtigung der Nationalitäten beibrachte, scheinen nicht eben heilversprechend für die Gesammtmonarchie zu sein.

Seit den Berathungen über unser Marinewesen während der Anwesenheit des Viceadmirals Dahlerup ist ein regeres Leben in dieser Branche unverkennbar. So hat der Marineingenieur Scheffer in Triest bereits den Auftrag erhalten, so schnell als thunlich dem Obercommando den Plan zu einem Linienschiffe vorzulegen. Der Viceadmiral soll die Genehmigung erhalten haben, binnen 5 Jahren den Stand der österreichischen Marine auf 2 Linienschiffe, 20 Fregatten und Corvetten und 12 Dampfer zu erhöhen.

Nach Privatnachrichten aus Novara wurde dort am 7. d. M. in Gegenwart des Feldmarschalls Radetzky ein Versuch mit den neuen Mörserbatterien gemacht, welche schon in dem letzten italienischen Kriege, namentlich bei Vicenza mit Erfolg angewendet worden waren; der Nachtheil derselben war die Aufstellung, welche einige Stunden in Anspruch nahm. Der Artilleriegeneral Baron Smrtnik hat nun eigene Mörserwagen erfunden, die sich wie Kanonenlaffeten auf- und abprotzen lassen, wodurch die Aufstellung und Ladung in kaum drei Minuten bewerkstelligt wurde.

△ **Wien**, 14. April. Der Irrsinn scheint bei uns nahezu epidemisch werden zu wollen. In dem Laufe der verflossenen Woche wurden an einem einzigen Tage 27 Geisteskranke in das Irrenhaus gebracht, und vor zwei Tagen setzte ein Führer der Municipalgarde der Vorstadt Rossau seine ganze Mannschaft, eine Militärpatrouille, welche er requirirt hatte, und die Wachmannschaft des Lichtensteinischen Hauses mehrere Stunden lang in Bewegung, um angeblich einen der Mörder Latours zu suchen, bis man endlich entdeckte, daß er wahnsinnig sei.

Da man dem Patente über die Einkommensteuer von allen Seiten den Vorwurf der Unklarheit machte, so fand sich das Ministerium veranlaßt dasselbe durch Zusatzverordnungen zu erläutern, welche die folgenden Gegenstände behandeln: Zeitliche Steuerfreiheit bei neuen Bauten, Steuernachsicht bei Elementarbeschädigungen, Besteuerung des Einkommens bei Pachtungen, Bergfrohns- und Naturalbezügen, ferner über die Begünstigung der Entrichtung der Steuer in Renten für die bis zur Bemessung verfallene Zeit. Die Frist der Einbringung der Bekenntnisse von Seite der Einkommensteuerpflichtigen in Wien wurde daher auch bis Ende April verlängert.

Frankreich.

* **Paris**, 17. April. In Angers hat ein sehr trauriges Ereigniß stattgefunden, über welches der Kriegsminister d'Hautpoul in der heutigen Sitzung der Nationalversammlung folgenden eben so kurzen als schmerzlichen Bericht erstattete: „Ich habe der Versammlung ein trauriges Ereigniß zu melden. Ein Bataillon des 11. leichten Infanterieregiments, auf dem Marsche von Nantes nach Angers begriffen, mußte die Kettenbrücke dieser Stadt passiren. Die Kettenbrücke gab nach und 4 Compagnien stürzten in den Fluß. Da derselbe durch anhaltenden Regen sehr reißend geworden war, so konnte die herbeigeeilte Hilfe nicht viel ausrichten und die Zahl der Opfer beläuft sich daher, so viel bis jetzt bekannt, auf 200 bis 300." (Schmerzliche Bewegung im Saale.) Der Kriegsminister fügt hinzu, daß ein Ordonnanzofficier des Präsidenten bereits an Ort und Stelle abgereist ist und daß die Regierung einen Gesetzentwurf zur möglichen Abhilfe für die Folgen dieses Unglücks einbringen werde (Sehr gut!).

Nachschrift.

* Nach einem Kopenhagener Briefe der Hamburg. Nachr. haben die vorläufigen Eröffnungen des der Deputation aus den Herzogthümern voraufgeeilten Grafen Ranzau eine geneigte Aufnahme gefunden und sind bereits diejenigen Männer bezeichnet, welche mit der Deputation in Verhandlung treten werden. Es sind die Namen Oersted, Treskou und Bang.

Handelsnachrichten.

Wien, 18. April. (Telegr. Cours.) 5pCt. Metalliques 93 1/8, in übrigen Fonds keine Veränderung.

London, 16. April. 3 % Stocks 95 3/8. 3 % Span. —. 5 % Span. 18 3/8. 4 % Portug. 33.

Paris, 17. April. 3% Rente 55. 5. 5% Rente 88. 45. Nordbahn 410. —. 3% Span. inländ. 29 1/4 Compt. 5% Piemont. 84. —.

Madrid, 12. April. 5% Schuld 13 5/16 G. 3% inl. Schuld 29 3/8 G. % P.

Amsterdam, 17. April. 2 1/2 % Integr. 55 1/4. 4% Holländische 85 1/2. 5% Ardoins 11 1/2. 3% Span. inl. 29 7/16. 4% Russ. bei Hope 86. 4% Russ. bei Stieglitz —. 5 % Oesterr. Metall. 76 1/8. 2 1/2 % Oesterr. Met. —.

Antwerpen, 17. April. 4 1/2 pCt. Belg. 88 1/4 G. 2 1/2 pCt. Belg. 49 G. 3pCt. Span. 29 3/8 G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller

Frankfurter Börse, den 19. April 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1105	—
	5% Metalliq-Obligationen	79½	79
	4½% ditto ditto v. 1849	69¾	69½
	4% ditto ditto	62	61½
	3% ditto ditto	47	46½
	2½% ditto ditto	42¾	42
	1% ditto ditto	15⅜	15⅜
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	92½	92
	fl. 500 Loose von 1834	163⅜	162½
	4½% Obligat. b. Bethmann	74½	74
	4% ditto ditto	—	69
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	85½
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	87	86½
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	94½	94
Spanien	3% innere Schuld	29⅜	29¼
Holland	2½% integrale	55⅜	55½
	4% Holländische	—	95¾
	3½% Syndicate	—	85¾
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	90½	90
	2½% ditto ditto „ 28 „	50	49¾
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	97	96½
Bayern	3½% Obligationen	80⅝	80½
	4% ditto	86⅛	85⅞
	4% ditto Grundrenten	85	84⅞
	5% ditto	100⅜	100⅛
	Ludwigshafen-Bexbach	81	80½
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	105⅜
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	81½	81
	4½% ditto ditto	95½	94¾
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	84¼	83¾
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	84⅝	84⅛
	Loose bei Gebr. Bethmann	33⅜	32⅞
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	89⅜	88⅞
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	122
	4% ditto „ „ 500	80⅛	80
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32½	32⅛
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	41⅞	41⅝
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83	82½
	4% ditto	89⅞	89⅜
	4½% ditto	95⅛	94⅝
	5% ditto	101½	101
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	72½	72
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	25⅞	25½
Baden	3½% Obligationen von 1842	78½	78
	5% ditto	100⅜	99⅞
	fl. 50 Loose von 1840	52	51½
	fl. 35 ditto „ 1845	31⅞	31⅜
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	83½	83
	5% ditto ditto	102⅛	101⅝
	25 fl. Loose	23⅞	23⅜
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	93½	93
	3½% ditto „ 1846	88½	88
	3% ditto	79	78½
	Taunusbahn-Actien o. D.	356	351

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100⅝	100⅛
ditto „ 2 M.	100	—
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	—	98½
Hambg. MB. 100 k. S.	—	88½
ditto „ 2 M.	—	87⅝
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	—	121
ditto „ 3 M.	—	120½
Lyon Frs. 200 k. S.	95	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	99⅜
Paris Frs. 200 k. S.	95	—
Wien fl. 100 C. k. S.	102⅛	—
ditto „ 3 M.	—	—
Discento	—	1¾

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	610	—
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	90⅜	90⅛
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Action	97	—
Deutsche-Phönix-Action	96⅜	—
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	45
10 fl. Vereins-Loose	7⅜	7⅛
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	118½	117⅞

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	53
ditto Preuss.	9	55½
Holl. 10 fl. Stücke	10	2
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	38
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	43
5 Franken Thaler	2	21½
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Bei wenig belebtem Verkehr behaupteten sich die meisten Fondsgattungen auf ihrem gestiegen Stande. Einige österreichische Fonds und F.-W.-Nordbahnactien schlossen zuletzt etwas fester.

Die Heilanstalten zu Berka an der Ilm,

bestehend in

1) Schwefelbädern mit Dampf- und Schlammbädern,
2) Stahlbädern und
3) Ziegenmolken-Bereitung,

werden mit dem 1. Mai d. J. wieder eröffnet.

Berka, 1¼ Meile von Weimar, 2½ Meilen von Rudolstadt, in einem freundlichen Thale an der Ilm, zwischen mit Fichten und Kiefern bewachsenen Bergen, auf welche bequeme Wege führen, wird schon wegen seiner balsamischen Luft von den Aerzten für Brust- und Nerven-Leidende empfohlen. Die romantisch-schönen Umgebungen des Städtchens und der nahe, wegen seiner reizenden Gegenden bekannte Thüringer Wald bieten Gelegenheit zu den anmuthigsten Lustpartien, und auch deshalb wird Berka häufig von Familien zu einem Sommeraufenthalt gewählt.

Mineralwässer aller Art liefert die dasige Apotheke zu billigen Preisen.

Wegen Wohnungs-Unterkommens und sonstiger näheren Auskunft bittet man sich an den Badearzt, Amtsphysikus Dr. Ebert, zeitig zu wenden.

Berka, den 15. März 1850.

Großherzoglich Sächsische Bade-Inspektion.

621—22 Reinhard.

630—31

Guts-Verkauf.

Wegen beabsichtigter Auswanderung ist Unterzeichneter gesonnen, sein in Kirschhausen, eine halbe Stunde von Heppenheim an der Bergstraße gelegenes Gut, bestehend in einem Wohnhaus, einer ganz neu erbauten Scheuer, Stallung für 20 Stück Vieh, 6 Schweinställen und andern Oekonomiegebäuden, 2½ Morgen Garten, 55 Morgen Ackerland, 14 Morgen Wiesen, 4½ Morgen Waldungen, auf Mittwoch den 1. Mai l. J., Nachmittags 2 Uhr, in loco entweder in Zahlungszielen oder gegen baare Zahlung öffentlich versteigern zu lassen. — Das Gut besteht meistens in großen Parzellen, ist mit einer guten Aussaat bestellt und überhaupt in einer guten Lage. Dasselbe kann auch aus der Hand verkauft und sämmtliches Vieh und Brauereigeschirr mitverkauft werden.

Reflectirende hierauf können das Gut zu jeder Zeit, auch im Versteigerungstermin Vormittags bei mir einsehen.

Kirschhausen, am 11. April 1850. **Nikolaus Knapp.**

619—20

Ritterguts-Verkauf.

Ein in fruchtbarer und schöner Gegend, an Eisenbahn und Chaussee eine halbe Stunde von einer Stadt gelegenes Rittergut ist eingetretener Familien-Verhältnisse wegen für den Preis von 115,000 Thlrn. sofort zu verkaufen. Ein anderes Grundstück kann als Zahlung nicht angenommen werden. Auf frankirte Anfragen unter den Buchstaben **A. Z.**, abzugeben in der Buchhandlung von **Carl Höckner** in Neustadt-Dresden, wird nähere Auskunft ertheilt.

632—34 **Zahlungsbefehl.**

In Sachen
der Liquidations-Commission bei Gr. Kriegsministerium Namens der Verrechnung des vormaligen IV. Infanterie-Regiments
gegen
den flüchtigen Feldwebel Nikolaus Lutz in Weinheim.

Forderung ad 52 fl. 1 kr. zu viel bezogenen Gehalt.

Eingabe der Klägerin vom 9. d. M.

No. 5145. **Beschluß.**

Da Beklagter dem unterm 29. Dezember 1849 No. 18771 ergangenen Zahlungsbefehl in der anberaumten Frist weder Folge geleistet, noch seine Verbindlichkeit widersprochen hat, so wird auf Anrufen der Klägerin, obige Forderung für zugestanden erklärt, und Beklagter angewiesen, die Klägerin innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Execution zu befriedigen.

2) Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Weinheim, den 13. März 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.

Gerlach.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Erben des abwesenden Jakob Schaffner von Goddelau, geboren am 5. April 1760, haben um definitive Ueberweisung des ihnen schon früher gegen Caution überlassenen Vermögens des Abwesenden gebeten. Es wird deßhalb gedachter Jakob Schaffner, oder dessen etwaige Leibeserben, aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

von heute an, dahier zu melden, als sonst dem vorbemerkten Antrage gemäß, verfügt werden wird.

Großgerau, den 7. April 1850.

Gr. Hess. Landgericht.

Becker.

624—26 Kleinschmidt.

Ritterguts-Verkauf.

Ein im Mansfeldschen romantisch gelegenes isolirtes Rittergut, mit circa 1200 Morgen Areal, aus sehr gutem Acker, dergleichen Wiesen, Gärten und Hutung, sowie aus Wald bestehend, der einen Werth von mindestens 20,000 Rthlr. hat, hübscher Jagd und Fischerei, soll mit sämmtlichem sehr guten Inventario Familienverhältnisse wegen schleunigst für 50,000 Rthlr. verkauft werden. Die Gebäude sind gut und kann die Hälfte der Kaufsumme auf dem Gute stehen bleiben. Nähere Auskunft ertheilt **L. Finger** in Eisleben. 552—54

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 110. Frankfurt a. M., Samstag 20. April **1850.**

Uebersicht.

Deutschland. Erfurt (Die Revision der Grundrechte im Volkshause. Die Abstimmung über den Bodelschwingh'schen Antrag). Hannover (Eine bedeutsame Zollerhöhung). Hanau (Der Proceß gegen die Mörder von Lichnowsky und Auerswald). Mannheim (Die badischen Truppen). Oldenburg (Ordensverleihung). Stuttgart (Die Verfassungsrevision. Gesetzgebung. Das Schwurgericht. Verbotene Schriften). München (Ausschußwahlen. Der Antrag auf Aufhebung des Kriegszustandes in der Pfalz). Wien (Gerüchte. Gemeinderath und Gendarmerie. Eine Broschüre).

Großbritannien. London (Die ungarisch-polnischen Flüchtlinge auf Malta).

Frankreich. Paris (Verhandlungen über die Unterstützung für politische Flüchtlinge und Verurtheilte. Militärmeuterei. Bürgermeistergesetz. Die conservativen Wahlcandidaten. Hr. Leclerc).

Türkei. (Der Aufstand in Bosnien).

Ostindien u. China. (Die unglücklichen Kämpfe der Briten im Paß von Kohat. Auflösung des 66. Regiments. Die Unruhen in Minsapur. Rüstungen der Portugiesen in Macao. Mordanfall auf den französischen Consul in Canton).

Amerika. Vereinigte Staaten (Protest der ungarischen Flüchtlinge).

Handelsnachrichten.

Deutschland.

L. C. **Erfurt**, 17. April. Die Eröffnung der 13. Sitzung des Volkshauses erfolgt 10¼ Uhr durch Präsident Simson. Die Schiffseigner in Beskow petitioniren um Regulirung des Verhältnisses der Flußschifffahrt zu den Eisenbahnen. Die Angelegenheit liegt außerhalb der Aufgabe der Versammlung; deßhalb Tagesordnung. Nach Erledigung einiger Wahlprüfungen wird die Berathung der Grundrechte bei §. 144 wieder aufgenommen. Der §. garantirt die Freiheit des religiösen Bekenntnisses. Sein 2ter Satz wird dahin amendirt: den „bürgerlichen" und „staatsbürgerlichen" Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun.

§. 145 ertheilt den Religionsgesellschaften das Recht der Selbstverwaltung. Es besteht ferner keine Staatskirche; neue Religionsgesellschaften bedürfen keiner Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat. Hr. Wantrup und Genossen beantragen 1) die Eingangsworte des §. zu fassen: die römisch-katholische und die evangelische Kirche, so wie andere „Religionsgesellschaften ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbstständig" u. s. w. 2) Alin. 2 (keine Staatskirche) zu streichen. 3) Al. 3 zu streichen. v. Viebahn und Genossen beantragen als besonderen §. den Zusatz: „Die christliche Religion wird bei denjenigen Einrichtungen des Staates, welche mit der Religionsübung im Zusammenhange stehen, unbeschadet der in §. 142 und 143 gewährleisteten Religionsfreiheit, zum Grunde gelegt." Hr. Wantrup macht geltend, daß die Partei, welcher er angehöre, vorzugsweise das Christenthum als ihren Boden betrachte. Man habe ihnen zwar schon gestern zugerufen: Wir wollen dieses Christenthum nicht. Er glaube aber, daß ein anderes nicht vorhanden sei, und halte sich in dieser Angelegenheit an das Bekenntniß seiner Väter. Die Revolution hat ihren wahren Ursprung in der Feindschaft gegen die Religion; aus dieser letzteren Wurzel geht die Auffassung aller Verhältnisse als bloßer Contractsverhältnisse hervor; es gibt auf diesem Standpunkte nur noch Staatsgesellschaften und „Religionsgesellschaften," von denen auch der §. spricht. Der Name der Mutter unsrer Aller, der christlichen Kirche, ist in demselben vergessen. Sie werden uns wiederholen, daß unsre Principien ganz die des Hrn. v. Haller seien, und unsre Seite legt dessen Staatstheorie allerdings einen hohen Werth bei. Aber wir negiren nicht die Folgen der Revolution, sondern nur ihre sittliche Substanz. Wir halten Sie auf jener Seite auch nicht für Revolutionäre, aber wir halten Sie für Transactionäre, und wir wollen nicht transigiren mit der Revolution. Der Redner bemerkt schließlich, daß er auf Streichung der Phrase in Betreff der Staatskirche geringeren Werth, desto größeren aber darauf lege, daß überhaupt der beiden christlichen Hauptkirchen doch wenigstens ausdrücklich Erwähnung geschehe (Bravo rechts).

Hr. Wernher erinnert an die Gefahren des kirchlichen Zelotismus, und an die Zerrüttung, die er oft in die staatlichen Verhältnisse getragen. Auch er beklagt den religiösen Indifferentismus der Zeit, hält aber jedes Streben, Kirche und Staat in officielle Verbindung zu bringen, für gleich verderblich für beide Theile.

v. Massenbach: Man soll nicht hier reden, wenn man dazu nicht von innen getrieben wird; aber würde ich heute nicht sprechen, so würde ich glauben, daß die Steine schreien müßten. Man fing sonst alle wichtigeren Verhandlungen an im Namen der heiligen Dreieinigkeit. Ich wollte, daß hier die Sitzungen täglich mit Gebet beginnen sollten, konnte aber für diesen Antrag nicht einmal die nöthige Anzahl von Unterschriften zusammenbringen. Der Redner erinnert weiter an die Schicksale des Volkes Israel, als es sich verunreinigte durch den Verkehr mit den Philistern, und bekundet durch zahlreiche lange Citate eine sehr gründliche Kenntniß der Bibel. Er mahnt die Mitglieder an den von ihnen Allen erneuerten Taufbund und seine Gelöbnisse. Alles, so schließt er, was wir hier thun mit Worten und Werken, das wollen wir thun im Namen des Herrn.

Hr. v. Auerswald: Man kann auch von einem andern Standpunkte aus, als von dem, den die vorigen Redner allein als möglich vorausgesetzt haben, gegen die eingebrachten Amendements stimmen. Ich und viele meiner politischen Freunde halten fest an dem apostolischen Bekenntnisse, aber wir glauben nicht, das Christenthum durch Vermischung mit den politischen Institutionen zu fördern. Es ist Gott zu geben, was Gottes, und dem Könige, was des Königs ist.

Hr. Wantrup erklärt nochmals, daß er keine Staatskirche, keine Cäsaropapie wolle und die Kirche nicht als Staatspolizeianstalt auffasse. Er halte die Phrase nur für unnöthig.

Hr. Goltdammer als Berichterstatter: Der Staat, will man, soll sich vollständig objectiv der Kirche gegenüber verhalten. Dennoch steht dieselbe in der innigsten Verbindung mit dem ganzen Volksleben, und selbst unsere rechtlichen Institutionen erinnern hieran überall. Ein vollständiges Ignoriren ist unmöglich. Stellen wir das Princip der Religionsfreiheit oben an, aber nehmen wir diejenigen Amendements an, welche an den Zusammenhang der ganzen Geschichte unserer Nation mit dem Christenthum erinnern.

Der Antrag Viebahn's wird hierauf fast mit Einstimmigkeit angenommen und der Antrag Wantrup's in namentlicher Abstimmung (138 gegen 77 Stimmen) zum Beschluß erhoben. Alle sonstigen Abänderungen werden verworfen.

§. 147 lautet: Die Formel des Eides soll künftig lauten: So wahr mir Gott helfe.

Hr. v. Gerlach: Welcher Nation muthet man zu, den religiösen Indifferentismus in ihrer Verfassung zu proclamiren? Gerade derjenigen, deren ganze Sitte, deren Recht, deren Kunst und Wissenschaft durch und durch aus dem Christenthum hervorgegangen ist. Dieses wird mit Socialismus, Communismus u. s. w. ganz auf dasselbe Niveau gestellt. Die Entchristlichung des deutschen Volkes ist ganz identisch mit seiner Entnationalisirung. Dies sind Grundrechte, die in der Frankfurter Paulskirche gemacht sind, noch ehe die Hinrichtung Rob. Blum's und die Thaten des Ministeriums Brandenburg den deutschen Himmel wieder geklärt hatten. Bleiben Sie nicht zurück hinter Ihrer Zeit, meine Herren; sie geht jetzt schnell und es ist nicht möglich, bei dem 26. Mai stehen zu bleiben. Der Redner führt alles dies unter geringer Aufmerksamkeit umfassend aus.

Man kommt zur Abstimmung. v. Vincke bezweifelt, ob das Haus beschlußfähig sei, da namentlich fast die ganze rechte Seite bei der letzten Rede das Haus verlassen habe. (Heiterkeit.) Der Paragraph wird gestrichen.

§. 148 handelt von der Civilehe. Die eingegangenen Anträge sind sehr zahlreich. Der des Ausschusses lautet: „Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehinderniß. Für jede gesetzlich zulässige Ehe hat das Gesetz eine giltige Form der Eingehung zu gewähren.“

Hr. v. Bodelschwingh findet durchaus keinen Grund, die Gesetzgebung der einzelnen Staaten in Betreff der Civilehe zu beschränken und hält die in der Fassung des Ausschusses ausgesprochene Bürgschaft für die Freiheitsrechte in dieser Beziehung für genügend.

Hr. v. Mitschke-Kollande verbreitet sich unter unausgesetzter Heiterkeit des Hauses über die Wichtigkeit der Ehe und ihrer Pflichten.

Hr. Beseler wünscht eine Fassung, die wenigstens nicht hinter der preußischen Verfassung zurückbleibe und den Grundsatz der Civilehe sanctionire. Er erinnert an die Conflicte, welche in den letzten Jahren durch die Angelegenheit der gemischten Ehen herbeigeführt worden seien, und führt die Nothwendigkeit des Instituts aus, gegen welches man höchst ungerecht die Volksvorurtheile in Bewegung setze. Der Berichterstatter vertheidigt den Ausschußantrag, derselbe wird angenommen.

§. 151 lautet: „Das Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staates; er übt sie durch eigene von ihm ernannte Behörden aus.“ Der Ausschuß beantragt statt Alinea 2: „er übt sie durch die von ihm ernannten Behörden aus.“ Außerdem liegen eine Anzahl anderer Amendements vor. Hr. Ritter befürwortet ein von ihm eingebrachtes, welches die bisherigen Rechte der Kirche in Betreff des Unterrichts reservirt. Er geht in die Geschichte des deutschen Unterrichtswesens bis auf Carl den Großen zurück und weist seinen engen Zusammenhang mit der Kirche durch alle Jahrhunderte nach. Erst in der neuesten Zeit kam man auf das altheidnische Princip, die Allmacht des Staates, zurück und usurpirte für ihn auch die Schule. Die Früchte haben sich im Jahr 1849 besonders an den Lehrern in Baden gezeigt. Uebrigens verdient in dem §. der Ausdruck „Oberaufsicht“ (surveillance) statt „Aufsicht“ (inspection) Billigung.

Hr. Zimmermann gibt den Principien der Verfassung, welche hier fast durchgehends mit den preußischen Grundrechten übereinstimmen, seinen vollen Beifall. Dieser Beifall ist überall in Preußen den Erörterungen des dortigen Unterrichtsministers in der letzten Session der Kammern zu Theil geworden, und nur auf dieser Basis kann fortgebaut werden. Uebrigens hat bisher der Berliner Lehrerstand dem badischen an Radicalismus durchaus nicht nachgestanden.

Hr. v. Soiron bemerkt, daß der Lehrerstand nach 1849 in Baden unter der Aufsicht der Geistlichen gestanden. Buß berichtigt, daß die Geistlichen zwar die Aufsicht geübt, aber in den gesonderten Eigenschaften von Schulinspectoren (Heiterkeit). Alle Abänderungen werden verworfen und der Ausschußvorschlag angenommen.

§. 152 ist durch den Ausschuß dahin geändert: „Unterricht zu ertheilen, und Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen und zu leiten, steht jedem Deutschen frei, wenn er seine Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat.“

Hr. Reichensperger (Geldern) erklärt sich gegen die letztern Bestimmungen. Die Staatsprüfungen gewähren gar keine wesentlichen Garantien und sind namentlich durchaus abzuweisen, wo es sich um den höhern Unterricht handelt. Für die sittliche und technische Befähigung geben sie gar keine Sicherheit. Nie würden die religiösen Körperschaften sich ihnen unterwerfen, und diesen die Wohlthat des Unterrichtens zu verbieten, würde doch eine ganz ähnliche Gewaltthat sein, als wenn man ihnen die Krankenpflege nicht mehr gestatten wollte. Alles Heil für die Zukunft liegt allein in der religiösen Erziehung der aufwachsenden Generation. (Bravo.)

Der Ausschußantrag wird angenommen.

§. 154 lautet: „Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener. Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden aus der Zahl der Geprüften die Lehrer der Volksschulen an.“ Der Ausschuß schlägt in Ab. 1 vor: „die Rechte und Pflichten“ der Staatsdiener. Hr. Walter spricht gegen Aufnahme specieller Bestimmungen über die äußere Stellung der Schullehrer, wie sie von mehreren Seiten vorgeschlagen werden. Es ist dies die Sache der einzelnen Landesregierungen und eine Phrase in der Bundesverfassung würde gar nichts helfen. Ebenso paßt für diese Verfassung die Erwähnung der Berücksichtigung der confessionellen Verhältnisse nicht, wofür in jedem einzelnen Staate sehr verschiedene Bedingungen vorliegen.

Hr. Wissowa bekämpft die Simultanschulen und hebt die Bedeutung des confessionellen Elements für das Unterrichtswesen hervor.

Hr. Roepell bekämpft ein Amendement von Kutzen, wornach die Anstellung der Lehrer durch den Staat erfolgen soll, „unter Berücksichtigung der völker- und staatsrechtlich gewährleisteten kirchlichen Rechte“. Der Redner erläutert aus der bekannten Denkschrift der preußischen Bischöfe den ganzen Umfang von Rechten, welchen diese auf den angeblichen Grund völker- und staatsrechtlicher Verträge in Anspruch nehmen. Es würde dies nichts anders heißen, als sämmtliche katholische Volksschulen der Kirche in die Hand geben. Hiergegen würde die ganze Geschichte der letzten Jahrhunderte protestiren (Bravo).

Hr. Kutzen verwahrt sich gegen eine Auffassung seines Amendements in diesem Sinne.

Der Ausschußantrag wird angenommen, der Antrag Kutzen's verworfen, ebenso diejenigen Amendements, welche die materielle Stellung der Lehrer und die confessionellen Verhältnisse betreffen.

§. 156 lautet: „Es steht einem Jeden frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden, wie und wo er will.“ Hasselbach hält den Paragraphen für ganz inhaltslos oder doch unverständlich und beantragt Streichung. Diese wird jedoch verworfen.

§. 158 wird mit der Aenderung angenommen, daß zur Verfolgung öffentlicher Beamten eine vorgängige Genehmigung „der vorgesetzten Dienstbehörde“ nicht nothwendig ist. In §. 159 wird al. 2. gefaßt: „Diese Bestimmung (Versammlungsfreiheit) bezieht sich nicht auf Volksversammlungen unter freiem Himmel, welche auch in Bezug auf vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß der Verfügung des Gesetzes unterworfen sind.“

§. 160 behandelt das Vereinsrecht. v. Bismark glaubt zwar, daß das Haus bereits dem Archimedes gleicht, und ohne auf den Gang der Dinge außerhalb zu merken, sich mit seinen Cirkeln weiter beschäftigt. Aber er hat eine besondere Verpflichtung übernommen, gerade gegen diesen §. zu sprechen. Der Redner geht speciell auf die Organisation und Thätigkeit der demokratischen Vereine ein. Gerade dies Vereinswesen ist die Scheere, mit welcher die Delila Revolution dem Simson des Rechts und der Treue das Haar stiehlt und ihm die Kraft raubt. Die Demokratie ist heute nicht weniger gefährlich als je; die Zahl ihrer Anhänger hat eher zu- als abgenommen. Es ist ihr mit Entschiedenheit gerade auf diesem Gebiete entgegenzutreten.

Hr. Beseler gibt Mißbräuche des Vereinsrechts zu, vindicirt ihm jedoch eine ernste Bedeutung für die Bildung der Nation und weist auf seine geschichtlichen Wurzeln hin.

Hr. Triest glaubt, daß jeder Widerspruch mit der preußischen Verfassung zu lösen ist und Hr. Goldtammer vertheidigt den Ausschußantrag, wornach §. 160 Alinea 2: „dieses Recht soll durch keine vorbeugende Maßregel beschränkt werden“, gestrichen werden soll. Der Antrag wird angenommen. Desgleichen ein Antrag von Triest: „Politische Vereine können Beschränkungen und vorübergehenden Verboten im Wege der Gesetzgebung unterworfen werden“, der bei Zählung 106 gegen 97 Stimmen erhält. Es wird darauf namentliche Abstimmung beantragt, welche jedoch ganz das gleiche Resultat ergibt.

Hr. Urlichs befürwortet ein bisher zurückgelegtes Amendement zu §. 57: der Reichsgewalt steht es zu, „unbeschadet des durch die Grundrechte gewährleisteten Rechts der freien Vereinigung und Versammlung“ Reichsgesetze über das Associationswesen zu erlassen. Er will die bezeichneten Worte gestrichen, da sie nur durch die Linke in Frankfurt hineingekommen seien. Hr. v. Soiron weist eine solche Motivirung zurück, und hält die Worte, da sie einmal da sind, für ganz unverfänglich. Der Antrag von Urlichs wird abgelehnt. Schluß der Sitzung 3½ Uhr. Nächste Sitzung morgen früh 10 Uhr.

* **Erfurt**, 17. April. Wir theilen nach den stenographischen Berichten über die Sitzung des Volkshauses vom 13. d. die namentliche Abstimmung über den ersten Satz des Bodelschwingh'schen Antrags mit, wodurch unsere Leser zugleich eine

Uebersicht des gegenwärtigen Bestands der Volkshausabgeordneten erhalten. Die Aufforderung des Präsidenten, Hrn. Ed. Simson, lautete dahin, daß er diejenigen Mitglieder mit „Ja" zu antworten bat, die den Antrag:

„Das Volkshaus ertheilt dem unter den Regierungen vereinbarten und dem Statut des Bündnisses vom 26. Mai 1849 beigeschlossenen Entwurf der Verfassung des deutschen Reiches und der denselben interpretirenden Denkschrift, so wie dem gleichzeitig vereinbarten Entwurfe eines, die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause betreffenden Gesetzes seine volle und unbedingte Zustimmung"

angenommen wissen wollen; die Verwerfenden mit „Nein".

(Schriftführer Abg. Geßler vollzieht den Namensaufruf).

Es antworten mit Ja: Alberti, v. Auerswald, Bassermann, v. Beckerath, Bergfeld, Beseler, Besser, v. Bodelschwingh, Böcking (Wetzlar-Altenkirchen), Böcking (Wetzlar-Berncastel), Dr. Bölte, Brescius, Broicher, Bürgers, Burchard, Burger, Braun (Fürstenthum), Brunner, Bekk, Camphausen, Dr. Claessen, Compes, v. Dechen, Deuster, Duncker, Dennig, Eberhard, Emmerling (Erbach), Emmerling (Sondershausen), Fischer, Friedberg, Heinrich v. Gagern, Max v. Gagern, Geßler, Granier, Groddeck, Harkort, Fürst von Hatzfeld, Hegel, Henckel, Hergenhahn, Hofbauer, v. Holläufer, v. Holleben (Trier-Saarburg), Dr. Häuser, Hofmann, Graf Keller, Kiefer, Kierulff, Kieschke, Klotzsch, v. Kries, Kühne, Graf Keyserling, Dr. Kayn, Lachmann, Langerfeld, Liebmann, Linz, Graf von und zu Lehrbach, Mätzke, v. Malschitzki, v. Maltzahn, Marcks, Mathy, Mevissen, Mäzerath, Nebelthau, v. d. Osten, Pannier, Peltzer, Petri, Pfeiffer, v. Prittwitz, Plathner, Pfannebecker, v. Richthofen, Riesser, v. Röder (Rudolstadt), Röpell, Rüder, Regenauer, Rode, Reh, Richter, v. Schenk, Schottki, Schubert, Schulze (Ruppin), Schumacher, Schwartze, Graf v. Schwerin, Seikmann, Simson, v. Soiron, Frhr. v. Speßhardt, Sprengel, Stedmann, Stenzel, v. Solemacher, v. Stockmar, Speyerer, Schaaff, Stabel, v. Sänger, Tannen, v. Thielau, v. Liebahn, Viebahn, Eduard Vieweg, Frhr. v. Vincke (Neisse), Frhr. v. Vincke (Hagen), Völker, Wagner (Altenburg), Dr. Walther, Weißenborn, Wichura, Fürst zu Wied, Wiepermann, Winkelmann, Wirth, Weizel, Wernher, Zedelius, Zimmermann.

Mit Nein antworteten: v. Arnim, Bauerband, Bayer, v. Bismark-Briest, v. Bismark-Schönhausen, v. Blumenthal, Gf. v. Brandenburg, v. Brandt, Braun (Aachen, Düren rc.) v. Below, Buß, Canow, Carl, Crantz, Graf v. Dönhoff, v. Durant, Graf Egloffstein, Eichhorn, Dr. Falk, Fleck, v. Fock, v. Frankenberg (Steinau-Wohlau), v. Frankenberg (Glogau, Sprottau), v. Gerlach, Goltdammer, v. Grave, Gelshorn, Hasselbach, v. d. Heydt (Hamm, Soest), v. d. Heydt (Elberfeld), Prinz Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen, v. Holleben (Dramburg), Jordan, Junkmann, Kaulfuß, Keller (Prenzlau-Templin), Klein, Kothe, Kruhl, Kutzen, Kummer, Leßmann, Zachariä von Lingenthal, Graf zu Lynar-Lübbenau, v. Linde, Freiherr v. Manteuffel (Berlin), Freiherr v. Manteuffell (Cottbus), Freiherr v. Massenbach, v. Massow, v. Mitschke-Kollande, Müller, v. Münchhausen (Gardelegen), v. Münchhausen (Eckartsberga), Oberheim, v. Olberg, Oppermann, Piper, Probst, v. Radowitz, Rehmann, Reichensperger (Köln), Reichensperger (Geldern), Fürst Reuß, Ritter, v. Röder (Ostrowo), Rohden, Rütges, Rang, Scheibert, Schulz (Magdeburg), v. Selchow, Freiherr v. Senden-Rezlaff, Stahl, v. Tieschowitz, Triest, Uloth, Ulrici, Urlichs, du Vignau, Wagner (Reichenbach), Wantrup, v. Wedell, v. Wegnern, v. Witzingerode-Knorr, Wissowa, Wodiczka, Freiherr v. Zedlitz-Neukirch (Hirschberg) Freiherr v. Zedlitz (Glatz), v. Zychlinski. Abwesend waren mit Entschuldigung: v. Bülow und v. Schlottheim.

Hannover, 11. April. Die „Zeitung für Norddeutschland" bringt eine Nachricht von Wichtigkeit, da, wenn sich die unten erwähnte Maßregel bestätigt, darin eine bedeutsame Annäherung Hannovers an den deutschen Zollverein läge. Die Regierung hat nämlich eine Erhöhung der Eingangsabgabe auf einige finanziell wichtige Artikel der Consumtion und eine Erhöhung der Brennsteuer bei den Ständen beantragt, um das Deficit der Generalcasse zu decken. Gegenstände der Erhöhung sind zunächst Kaffee, Wein, Tabak und Zucker. Das Ergebniß derselben ist auf 448,000 Thlr. veranschlagt.

♉ **Hanau**, 18. April. 3 Uhr. (Proceß Auerswald-Lichnowsky. 17. Sitzung.) Es wird in der Vernehmung der Zeugen fortgefahren. Die Aussagen der zunächst vernommenen Heinrich Hahn und Georg Happel von Bockenheim sind ganz ohne Interesse. Der Letztere wird befragt, ob er in der Voruntersuchung gezwungen worden sei irgend welche Angaben zu machen. Der Zeuge verneint diese Frage auf das Bestimmteste. Der Präsident bemerkt den Parteien, daß er die Vernehmung der Zeugen Giffel, Hofmann, W. Kühn und Schmunk ohne Beeidigung vorzunehmen beabsichtige. Der Staatsprocurator bezeichnet die drei ersten Zeugen als solche, gegen welche ein erheblicher Verdacht vorliege, selbst sich bei dem vorliegenden Verbrechen betheiligt zu haben. Weit geringer sei dieser Verdacht gegen Schmunk und er trage deshalb auf beeidigte Vernehmung des Letzteren an. Die Vertheidigung läßt demgemäß die Zeugen Hofmann und Giffel fallen, besteht aber auf der eidlichen Vernehmung des W. Kühn jedoch nur in einer speciell angegebenen Richtung (s. das Zeugniß desselben unten). Der Gerichtshof verfügt die eidliche Vernehmung beider Zeugen.

Sodann erbittet sich der Staatsprocurator das Wort zu einem Antrag auf Vorladung des Advocaten Faust und des Bürgermeisters von Bergen. Da von der Vertheidigung Angriffe auf die Glaubwürdigkeit des Zeugen Schwab geschehen seien, so bitte er auch diesen Zeugen wieder vorzuladen. Demselben seien, wie er erfahren, Drohungen gemacht worden, wenn er hier vor dem Schwurgerichte die Wahrheit spreche. Schwab habe sich in dieser Bedrängniß zu dem Advocaten Faust begeben und sich dort Raths erholt. Die Vorladung dieser Zeugen wird auf morgen früh verfügt.

Georg Schmunk, 27 Jahre alt, Maurer von Ginnheim: Ich war den Abend des 17. September in Frankfurt, wo ich Georg im Schwagerschen Wirthshaus traf, derselbe kam aus dem Geäbeeschen Saal und erzählte uns, es sei beschlossen worden, morgen um 11 Uhr bewaffnete Volksversammlung auf dem Roßmarkt zu halten. Wir gingen, als wir nach Haus kamen, zum Hauptmann der Bürgergarde, der aber nichts mit der Sache zu thun haben wollte. Von ihm begaben wir uns zum Bürgermeister; was Georg da redete, weiß ich im Einzelnen nicht mehr, der Sinn seiner Rede war, daß der Ortsdiener die Bürgergarde auf 5 Uhr bestellen solle. Am andern Morgen blies es Allarm und ich eilte zum Sammelplatz; Georg, Pflug und andere holten die Patronen auf dem Rathhaus und Georg theilte dieselben aus. Unter Georgs Führung ging der Zug nach Bockenheim, dortselbst war davon die Rede — Georg mag es gesagt haben, als er von Frankfurt, wohin wir ihn von Bockenheim aus noch einmal geschickt hatten, um sich zu erkundigen, — die „Rechten" aus dem Parlament sollten an die Orgelpfeifen gehängt werden. Auf der Pfingstweide wollten wir uns mit den Hanauern vereinigen. Als der Zug zersprengt war, begab ich mich mit Kühn und Bechtold hinter eine Hecke am Neuhof. Als die Kleidung, welche Pflug am 18. September getragen, gibt Zeuge auf Befragen des Präsidenten einen blauen Frack, gleiche Hosen und grauen Turnerhut an; Georg habe einen blauen Rock, weiße Hosen und eine weiße Kappe, Ludwig, wie er sich erinnere, weil er im Hauswaldschen Wirthshaus Kugeln von ihnen verlangt habe, eine Bürgergardenmütze und eine Turnerjacke angehabt. Eigene Wahrnehmungen von der Ermordung will Zeuge nicht gemacht haben. Dagegen habe Georg an demselben Abende im Treppchen sein Gewehr in die Höhe gehoben und gesagt: „das hat seine Schuldigkeit gethan". Erzählt sei dort auch worden, daß Escherich, als ihm Lichnowsky seinen Namen genannt, demselben geantwortet: „jetzt ist es gut". Auf Vorhalt aus seinen frühern Aussagen erklärt der Zeuge, er wisse nichts mehr, namentlich habe ihm Louis Rein nicht erzählt, daß er (Rein) gesehen, wie Ludwig, Georg und einer in einem blauen Frackrock auf Lichnowsky geschossen hätten. Er habe bei seiner Vernehmung vor dem Justizamte dies angegeben, weil ihm der Actuar Hille gesagt, wenn er das erzähle, so solle er aus dem Arreste (der Zeuge befand sich in Untersuchungshaft) loskommen. Um dies zu erreichen, habe er auf den Rein gelogen. Er habe überhaupt nicht gewußt, was er gesprochen, denn er sei von 1—10 Uhr stehend und unausgesetzt im Verhör gewesen. Die obige Beschuldigung gegen den Actuar Hille nimmt jedoch Zeuge wieder zurück. Auf die Frage, ob er denn vor dem Instructionsrichter die Wahrheit gesagt, erwiedert Zeuge, ja! nur in einem Punkte nicht. Er habe sich geschämt, vor dem Herrn Obergerichtsrath Hänersdorf Alles zurückzunehmen, aber heute müsse er die Wahrheit sagen, weil er geschworen habe. Es werden dem Zeugen seine frühern Aussa-

gen vorgelesen. Zunächst die letzten vor dem Instructionsrichter, aus welchen sich ergibt, daß Zeuge seine frühern Aussagen, bis auf das, was er von Rein gehört, bestätigt hat, und wie er dem Pflug bei einer Confrontation ins Gesicht gesagt hat, daß dieser ihm (dem Zeugen) erzählt, er habe den General Auerswald aus dem Bette geholt. Diesen Punkt bezeichnet Zeuge heute als die Unwahrheit. Sodann eine sehr ausführliche (auf Befragen des Defensors Dr. Loebenstern, wird vom Präsidenten angegeben, daß sie 50 halbe Bogenseiten umfasse) Aussage vor dem Justizamte zu Bockenheim, worin Zeuge den ganzen Hergang bei der Ermordung mit einer Reihe von Specialitäten erzählt hat. Bei seinem Verhör wollte er dieselbe von W. Kühn gehört haben, heute stellt er dieses in Abrede, er habe die einzelnen Thatsachen im Wirthshause und sonst wo gehört und der Untersuchungsrichter habe sie zusammengestellt.

Georg: (zur Erklärung auf die bestimmte Beschuldigung des Zeugen aufgefordert) Wenn ich dergleichen erzählt und mit solchen Dingen renommirt habe, so fühle ich nur zu sehr, welchen „Werth" ein betrunkener Mensch haben kann. Auf Befragen des Staatsprocurators erklärt der Zeuge, er habe sich nach dem 18. Sept. aus Furcht seinen Schnurrbart abgenommen, Georg habe seinen Bart ebenfalls kurz nachher abrasirt. Früher habe er (Zeuge) angegeben, er habe sich seinen Bart abgenommen, weil er ihn beim Anzünden einer Cigarre verbrannt habe, allein in der That sei es Furcht gewesen, in Untersuchung zu kommen.

Obergerichtsrath Hänersdorf wird von Amtswegen über die Confrontation des Rein (s. die heutige Morgensitzung) mit Ludwig vernommen. Derselbe erklärt, die Aussage des Ersteren sei mit großer Festigkeit gemacht worden, sodann über die frühern Vernehmungen des Schmunk. Letzterer habe auf ihn (den Zeugen) stets den Eindruck eines wahrheitsliebenden, offenen Menschen gemacht, der seine Aussagen stets mit großer Bestimmtheit insbesondere bei seiner Confrontation mit Pflug gemacht habe. Dagegen will Zeuge bei seiner heutigen Vernehmung, welcher er beigewohnt, eine sonst nie bemerkte Befangenheit an Schmunk wahrgenommen haben.

Wilhelm Gottfried Kühn von Ginnheim, nach Angabe des anwesenden Bürgermeisters wegen politischer Vergehen bestraft, hat, als er gegen 5 Uhr zugleich mit Schmunk ins Wirthshaus nach Bornheim gekommen, den Pflug bereits da getroffen, von welchem er keine auf die Ermordung Auerswalds und Lichnowskys bezügliche Aeußerung vernommen habe, obgleich er immer mit ihm zusammen gewesen und ihn nach Hause begleitet habe. Kühn will erst am andern Tage von der Ermordung gehört haben. Conrad Keller, Schuhmacher, und Heinrich Raab, Oekonom von Ginnheim, haben in dem dicht mit Menschen gefüllten Wirthshause zu Bornheim am Abende des 18. Sept. nichts von den Unruhen dieses Tages und der Ermordung Auerswalds und Lichnowskys gehört. Pflug sei dagegen um 3½ Uhr in das Wirthshaus gekommen und später als die Zeugen weggegangen. Balthasar Schäfer, Gastwirth von Ginnheim, ein weitläufiger Verwandter des Pflug und Georg, hat am Mittag des 18. Sept. in dem Wirthshaus zu Bornheim viele Gäste, darunter Pflug, Kühn, Schmunk ein und ausgehen sehen, von der Ermordung Auerswalds und Lichnowskys jedoch nichts von Pflug reden hören.

Der Bürgermeister von Ginnheim wird noch befragt, ob ihm etwas darüber bekannt sei, daß Ginnheimer Einwohner Furcht geäußert, ein Zeugniß in der vorliegenden Sache abzulegen. Derselbe verneint die Frage. Die Sitzung wird um 6 Uhr geschlossen. Mit diesen Vernehmungen ist das Zeugenverhör in der Sache selbst beendigt. Es bleiben nur noch einige Incidentpunkte zu erledigen, und alsdann wird das Schlußverhör der Angeklagten vorgenommen. Das Plaidoyer beginnt wahrscheinlich am Montag. Eine unbefangene Darstellung der Verhandlungen in den letzten Tagen war eine schwierige Aufgabe. Es war, als wenn Zeugen und Angeklagte ihre Stellen vertauscht hätten.

♉ **Hanau**, 19. April. (Proceß Auerswald-Lichnowsky. Achtzehnte Sitzung.) Die Wendung, welche die heute erfolgte Aufnahme des Entlastungsbeweises gegen die Glaubwürdigkeit des Zeugen Schwab hatte, bot ein bedeutendes Interesse und war eine für den Angeklagten Ludwig keineswegs günstige.

Der bereits vernommene Zeuge Schwab wird vorgerufen und darüber befragt, ob ihm Drohungen gemacht worden, weil er seine Aussage so abgegeben habe, wie hier vor dem Schwurgerichte. Der Zeuge erklärt, es seien ihm allerdings, aber vorher schon in Bergen „Anliegenheiten" gemacht, daß er seine frühere Aussage zurücknehmen möge. (Auf näheres Befragen) Den Donnerstag, ehe er hierher gekommen, sei ein Mann, den er nicht kenne, der aber, wie er glaube, aus Hanau sei, zu ihm gekommen, habe ihm vorgestellt, „es sei doch keine Kleinigkeit, einen Menschen auf lange Jahre ins Zuchthaus zu bringen, er könne ja leicht seine frühere Aussage zurücknehmen, sagen, er wisse es jetzt nicht mehr, jetzt sei man ja doch überhaupt in ein neues Leben getreten" und dgl. Den Tag darauf wäre derselbe Mann wieder mit noch einem Andern gekommen, sie hätten zweimal nach ihm geschickt, unter dem Vorwande, es seien Fremde von Hanau, die sich Schuhe anmessen lassen wollten, hätten ihn in das Stöffelsche Wirthshaus rufen lassen und hier wieder dieselben Reden geführt. Bald darauf sei er in das Koch'sche Wirthshaus *) bestellt worden, um dort seine „Leges (leges)" zu empfangen. Er sei aber nicht hingegangen. Der Sohn des Metzgers Emmel in Bergen habe ihn sodann zu dem Eisenhändler W. Koch bestellt. Zu diesem sei er am Montag um 9 Uhr gegangen und daselbst sei von seinem Zeugniß die Rede gewesen, er habe nicht gesagt, daß er durch Androhung von Gefängniß zu seiner Aussage gezwungen worden sei. Hr. Koch habe ihm weiter nichts gesagt, als daß er die Wahrheit reden solle. Es seien noch zwei andere Herren bei dieser Unterredung gewesen. Endlich erwähnt Zeuge noch, daß ihm bereits vor Kurzem zwischen Frankfurt und Bornheim nachgerufen worden sei, er solle desselben Todes sterben, als der, welchen er durch sein Zeugniß zum Tode gebracht habe. Es sei ihm (Zeugen) nicht um sich zu thun, aber er habe eine Frau mit fünf Kindern zu ernähren.

Hierauf wird Bürgermeister Becker von Bergen vernommen. Derselbe sagt aus: Schwab habe früher in Bergen, dann einige Jahre in Preungesheim, seit 1846 wieder in Bergen gewohnt. Es sei ein braver, rechtschaffener Mann, den Zeuge eines falschen Zeugnisses nicht für fähig halte, erst heute Morgen habe er von Schwab gehört, daß demselben Drohungen gemacht worden. Zeuge erinnert sich noch mit Bestimmtheit, daß Schwab bereits am Abende des 18. Sept. im Wirthshause des Rössel in Bergen in Gegenwart vieler Zeugen eine sehr ausführliche Erzählung von der Ermordung der beiden Herren gemacht habe. Einzelheiten daraus weiß sich Zeuge nicht mehr zu entsinnen.

Demnächst wird Wilhelm Koch, Eisenwaarenhändler und Spenglermeister von hier vorgerufen. Derselbe sagt aus: Ich habe den Verhandlungen nur einmal bei Gelegenheit der Eröffnung der Sitzung beigewohnt; Schwab ist mir nicht bekannt, ich habe ihn nur ein Mal, es war den letzten Montag, gesehen. Der Herr Vertheidiger Pflüger ist bei mir in Kost und Logis, derselbe bat mich, da ich eine sehr ausgebreitete Bekanntschaft auf dem Lande habe, mich doch nach einem Schuhmacher Schwab in Bergen zu erkundigen, ob derselbe ein zuverlässiger Mann sei. Eines Tags kam zufällig der junge Emmel von da, um Eisen zu kaufen, in meinen Laden; ich erkundigte mich nach Schwab und jener erzählte mir, daß Schwab ein rechtschaffener, aber sehr ängstlicher Mann sei. Ich gab später dem Hrn. Pflüger die Adresse des Emmel. Einige Zeit darauf erhielt ich einen Brief von Bergen, daß ich doch keine Leute mehr hinschicken solle, denn Schwab würde selbst zu mir kommen. Da ich nichts hiermit zu thun gehabt, gab ich den Brief dem Hrn. Pflüger, in dessen Besitz er ist. Auch nahm ich zu meiner Sicherheit, damit aus der Unterredung kein Nachtheil für mich entstände, die Herren Golde und Piero als Zeugen hinzu. Als Schwab kam, erzählte er mir seine Familienverhältnisse, sagte, er habe viele und lange Verhöre bei dem Justizamte gehabt, aber „er habe früher die Wahrheit gesagt, und werde sie auch heute sagen." Präsident: Welches Interesse haben Sie gehabt, sich überhaupt um die Sache zu bekümmern? Zeuge: Diese Sache ist, wie der Herr Präsident selbst gesagt hat, für ganz Europa von Interesse, ich wollte lediglich die Wahrheit erforschen. Hr. Pflüger hat mich auf diesen Zeugen besonders aufmerksam gemacht. (Auf Befragen.) Ich weiß, daß Leute in Bergen bei Schwab waren, es sind dies der Schlosser Karl Vogt, der Lehrer Hausmann und Götz Unna.

Der Staatsprocurator stellt das Ersuchen an Hrn. Pflüger jenen Brief vorzulesen, Obergerichtsanwalt Cöster und die übrigen Vertheidiger schließen sich diesem an. Obergerichtsanwalt Braubach glaubt, daß es die Ehre der Vertheidigung verlange, daß Herr Pflüger zur Herausgabe des Briefes gezwungen werde. Herr

*) Das bekannte Hauptquartier der Demokratie.

Pflüger erklärt, er habe dem H. Koch sein Ehrenwort gegeben, den Brief nicht zu zeigen, ohne daß dieser ihn davon entbinde, könne er ihn nicht vorlegen. Der Staatsprocurator trägt auf eine Anfrage bei dem noch anwesenden H. Koch an. Der Präsident hält eine weitere Verfolgung der Sache nicht für zulässig. Als hierauf sich Koch und Schwab gegenübergestellt werden, erklärt der letztere, er habe allerdings von seiner Untersuchung gesprochen und von seinen langen Verhören. Dies seien aber gerade die gewesen, in welchen er mit seiner Wissenschaft zurückgehalten habe. Er habe später das Amt darüber um Verzeihung gebeten. Aber seine Angst sei Anfangs zu groß gewesen, als daß er gleich die Wahrheit gesagt habe. Koch stimmt hiermit überein.

(Schluß folgt.)

* **Mannheim**, 18. April. Seit dem 1. April üben sich hier die Cadres von 5 badischen Bataillonen, bestehend aus je 100 Mann per Bataillon, meistens Unterofficiere, im preußischen Reglement ein, und sind darin mit vielem Erfolg vorgeschritten, indem ihnen das Exercitium des hier garnisonirenden preußischen Bataillons Anhaltspunkte bietet. Nach Ausspruch vieler badischer Officiere ist die Haltung ihrer Unterofficiere vorzüglich, und ihr guter Wille, ihr Diensteifer, sowie ihre Gesinnung im Allgemeinen sollen alle Anerkennung verdienen. Es ist nicht zu verkennen, daß an dem Gelingen der Soldatenmeuterei des vergangenen Jahres die Unterofficiere einen großen Theil der Schuld trugen, indem diejenigen, welche sich auch nicht wesentlich, wenigstens nicht von Anfang an betheiligten, gleichwohl von Allem im Voraus unterrichtet waren, aber ihren Officieren nichts mitgetheilt haben. Die Begnadigung von Seiten des Großherzogs, die Belassung in ihren früheren Chargen, und die freundliche Behandlungsweise von Seiten der Officiere scheinen mächtig einzuwirken auf die Untergebenen, und werden in Kürze schon die besten Früchte zu Tag bringen. Ueber den Ausmarsch in preußische Garnisonen verlautet noch immer nichts, und man zweifelt sogar allenthalben daran.

Oldenburg, 16. April. Dem ehemaligen Generalsecretär der deutschen Marine, Hrn. J. G. Kerst, ist das Ehren-Kleinkreuz des Haus- und Verdienstordens verliehen worden. (W. Z.)

** **Stuttgart**, 18. April. Die Frist zu der Feststellung der Prinzipien unserer Verfassungsrevision im vertraulichen Wege ist zum größeren Theile verstrichen, heute über acht Tage tritt die Landesversammlung wieder zusammen, und es ist bis zur Stunde nichts erreicht. So viel wenigstens ist sicher, daß irgend einer der alternativen Vorschläge der Regierungscommissäre ebensowenig der Zustimmung der ständischen Commissäre sich erfreut, zumal für die erste Kammer von der Betheiligung der königlichen Prinzen nicht abgegangen sein soll, als andererseits weder das Ministerium noch am allerwenigsten der Hof auf den Vorschlag des Eingehens auf zwei Kammern, aber mit Festhaltung des Wahlgesetzes mindestens für die zweite Kammer sich einläßt. Was soll unter solchen Aussichten die Vertheilung der Kapitel unserer Verfassung an die Referenten der Verfassungscommission bezwecken? Was soll es auch nur nützen, wenn eine ansehnliche Partei der Linken bereit ist, durch ihr Auftreten das Zustandekommen einer Verständigung zu ermöglichen? Die letztere ist in immer weitere Ferne gerückt. Die Arbeiten der Justizgesetzgebungscommission über Hucks Antrag auf Einführung der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit im Civilproceß, gehen zwar im Beisein zweier Obertribunalräthe vorwärts, aber auch bei diesen häufen sich die Schwierigkeiten, eine Reform ohne totale Aenderung der Gerichtsorganisation vorzunehmen. Kommt das verdienstliche Unternehmen nicht zu Stande, so ist hier die Klippe. Im Criminalproceß haben wir bei der stückweisen Gesetzgebung gar, wie der Präsident des Cassationshofs seiner Zeit bei der ersten Sitzung dieses Hofs freimüthig klagte, vier verschiedene Arten des Verfahrens! Und wie sehr die Strafgesetzgebung einer Vereinfachung und klaren Fassung bedürftig wäre, zeigt die wohlthätige Oeffentlichkeit fast bei jeder Sitzung des Cassationshofs. Wie soll man Fragen an die Geschwornen stellen, und wie sollen diese die Fragen beantworten, wenn es nöthig ist, zu wissen, ob der eingetretene Erfolg zu der Handlung des Angeschuldigten als sehr wahrscheinliche, als nur wenig wahrscheinliche, oder endlich als in einem mittleren Grade wahrscheinliche Folge steht, ob der Handelnde eine dieser Wahrscheinlichkeiten voraussah, oder aber hätte vorhersehen müssen, wenn er daran gedacht hätte, und ähnliches. Wahrlich hier wären Mißgriffe zu entschuldigen. Sie sind übrigens selten genug, und in der That ist die öffentliche Rechtspflege unserer Geschworenen gewiß die erfreulichste Seite unseres ganzen öffentlichen Lebens. Die Assisen des zweiten Quartals werden demnächst eröffnet, die Geschworenen sind bereits durchs Loos bestimmt; vorherrschend sind mehr Land- als Städtebewohner. Man darf sicher guten Sprüchen entgegensehen und damit einer weiteren Befestigung des Instituts gegen jedes Reactionsgelüste, an welchen es auch nicht fehlt. Rau's Proceß, in welchem übrigens nur ein paar Angeschuldigte vor Gericht sein werden, folgt in einer außerordentlichen Sitzung nach. Unter den neuerdings mit Beschlag belegten und verbotenen Schriften sind außer Nummern des Eulenspiegels, der „Verbrüderung," auch sämmtliche übrige Uebersetzungen (außer der in Stuttgart erschienenen) von E. Sue's Geheimnissen des Volks, dann Geschichte der süddeutschen Mairevolution von Becker und Essellen und das Lesebuch vom Kampf der Völkerfreiheit von Dulon in Bremen.

München, 17. April. Die heutigen Ausschußwahlen fielen auf Moser, Lang und Kolb von Speier, welch letzterer in den Finanzausschuß, den wichtigsten von allen, gewählt wurde. Diese Wahl hat großen Schrecken einerseits, große Freude andererseits erregt, um so mehr, weil Niemand ein solches Resultat gehofft oder gefürchtet hatte. Diejenigen, welche aus dieser Wahl die Selbstauflösung der bisherigen Majorität abstrahiren, gehen jedenfalls zu weit; daran ist für jetzt noch nicht zu denken. Die bisherigen Mitglieder der Rechten, welche die Wahl zu Kolbs Gunsten entschieden, werden sich deshalb noch nicht von ihrer Partei trennen, sie werden namentlich nach wie vor in den prinzipiellen Fragen für das Ministerium stimmen. Etwas Anderes ist es aber mit den Geldfragen; das ist ein Punkt, in welchem auch der altbaierische Oekonom andere Gedanken hat als die unbedingten Ministeriellen. Hier will er klar sehen und sich nicht wie in den Fragen, von welchen er nichts versteht, von den Parteiführern am Gängelbande führen lassen. Kolb hat durch seinen vom vorigen Landtage her bekannten Antrag über das griechische Anlehen, der in Tausenden von Abdrücken im ganzen Lande Verbreitung fand, gezeigt, was man von ihm in dieser Beziehung zu erwarten hat. Deßhalb wurde er gewählt, deshalb auch ist seine Wahl zu einer Zeit, wo die Berathung des Budgets in nächster Aussicht steht, dem Ministerium ein Dorn im Auge.

≏ **München**, 17. April. Uebermorgen soll der Antrag auf Aufhebung des Kriegszustandes in der Pfalz zur Berathung in der Abgeordnetenkammer kommen. Bisher war dem Ausschußgutachten, welches den Antrag befürwortet, die Mehrheit gesichert gewesen, trotzdem daß die officiellen Federn sich so gewaltig abgemüht hatten, die Gefährlichkeit eines solchen Beschlusses zu demonstriren. Da ist denn das letzte Mittel ergriffen worden, das Ministerium hat erklärt, die Angelegenheit zu einer Cabinetsfrage machen zu wollen, und sofort ist die gesinnungstüchtige Mehrheit schwankend geworden. Sehr wahrscheinlich wird der Antrag schon in der Abgeordnetenkammer das Schicksal erleiden, welches ihm unter allen Bedingungen in der Reichsrathskammer gewiß ist — das Schicksal der Verwerfung. Wir brauchen also nicht ängstlich zu sein; das Ministerium Pfordten-Ringelmann-Kleinschrod bleibt uns.

△ **Wien**, 15. April. Heute geht das sonderbare Gerücht um, als habe die Regierung den Befehl gegeben, die bereits cassirten, während des ungarischen Kriegs gegründeten Feldspitäler in Wien und der Umgegend wieder, und zwar für eine größere Anzahl Kranker, in Stand zu setzen, als sie früher aufzunehmen vermochten. Thatsache ist, daß die Offiziere des aufgelösten Wiener Freiwilligencorps die Weisung erhielten, ihre dienstlichen Papiere zu ordnen und in Bereitschaft zu halten, damit sie im Falle nöthig werdender Einreihung in die Linienregimenter nicht beanstandet werden. Das allgemeine Vertrauen wird durch derlei Indicien, welche jederzeit niederschlagend auf die Börse wirken, natürlich nichts weniger als gehoben. Zufolge einer kaiserlichen Ordonnanz wird von nun an allen Offizieren, welche im Feld den linken Arm verloren haben, das Fortdienen gestattet sein. Für diejenigen Offiziere, welche den rechten Arm verloren und im Dienste bleiben wollen, muß jedoch von Fall zu Fall die kaiserliche Genehmigung eingeholt werden.

Mit einer gewissen Bangigkeit erwarten wir die Berichte des heutigen Tages aus Ungarn, da ein unheimliches Gerücht umgeht, man beabsichtige den Jahrestag, an welchem in Debrezin die Republik proclamirt und das Haus Habsburg der ungarischen Krone verlustig erklärt wurde, mit der Hinrichtung einiger bei jenem Acte Compromittirter zu begehen. Wir hoffen jedoch, dies Gerücht wird in die Reihe jener „böswilligen Erfindungen" gehören, welche — wenigstens zuweilen — nicht zutreffen.

Dem Vernehmen nach hatte die Regierung von dem Gemeinderathe die Räumlichkeiten zur Unterbringung des ersten Gensdarmerieregimentes verlangt, um diesem Corps die Wahrung der öffentlichen Sicherheit der Residenz zu übertragen. Der Gemeinderath antwortete aber ablehnend und besteht darauf, die Wahrung der Ordnung wie bisher auf die städtische Sicherheitswache beschränkt zu sehen. Das Hauptquartier des ersten Gensdarmerieregimentes wird demzufolge wahrscheinlich nach Linz verlegt werden. Jedenfalls wäre die Gensdarmerie in Ungarn und den Nebenländern nöthiger, als in den deutschen Kronländern.

Die oft aufgeworfene und vom Standpunkte der Nationalitäten Oesterreichs aus immer offengebliebene Frage: ob Centralisation, ob Föderativsystem? soll nun nochmals durch Baron Andrian, den Verfasser von „Oesterreichs Zukunft" und gewesenen Deputirten im Frankfurter Parlament, in einer Broschüre, die sich soeben unter der Presse befinden soll, bearbeitet sein.

Großbritannien.

* **London**, 16. April. Das Malta Mail vom 5. sagt: „Es gereicht uns zu großer Freude, in Erfahrung zu bringen, daß der Gouverneur den mit dem Schiffe Teir angekommenen polnischen und ungarischen Flüchtlingen gestattet hat, zu landen (unter einer gewissen Bürgschaft freilich, gegen die Niemand etwas einwenden kann), und daß sie jetzt unter der britischen Flagge ihre Freiheit haben, bis sie sich die nothwendigen Mittel verschafft haben werden, um nach England unter Segel zu gehen, wohin sie, wie wir hören, ihre Schritte zuerst richten werden."

Frankreich.

* **Paris**, 17. April. Die Berathungen in der heutigen Sitzung betrafen denjenigen Theil des Budgets, welcher von der Unterstützung für die politischen Flüchtlinge handelt. Die Regierung verlangt 1,500,000 Fr., der Ausschuß schlägt 1,200,000 Fr. vor. Joly (von der Montagne) bekämpft diese Reduction und macht dabei der Regierung Vorwürfe wegen ihres Benehmens gegen fremde Flüchtlinge und politische Persönlichkeiten des Auslands überhaupt. Er erinnert an die Ausweisung des russischen Schriftstellers Golopin, der 56 Ungarn, die in Boulogne angekommen waren, des polnischen Ausschusses zu Paris, der 86 Polen, die auf der Reise von Krakau nach Amerika in Marseille gelandet waren und nach Afrika gebracht wurden, wo sie sich dem Redner zufolge seit neun Monaten im größten Elend befinden, des Gesandten der provisorischen Regierung von Baden Schütz und seines Secretärs Blind, die, wie der Redner versichert, nach Paris gekommen waren, um den Beistand Frankreichs gegen die Invasion des Königs von Preußen in Anspruch zu nehmen und trotz ihres diplomatischen Charakters verhaftet und alsdann an die Grenze gebracht wurden, des Fürsten von Canino, Vicepräsidenten der römischen Nationalversammlung, obschon er Träger einer Protestation dieser Versammlung an den Präsidenten der französischen Nationalversammlung war, sowie des Gesandten dieser Republik Frapolli. Der Redner gibt zu, daß Ausländer nicht das Recht haben können, an Emeuten im Innern des Landes oder an Verschwörungen und Umtrieben gegen ausländische Regierungen Theil zu nehmen; allein er behauptet, daß keiner der genannten Flüchtlinge sich dieser Vergehen schuldig gemacht habe. Er verlangt, die Staatsgründe zu der systematischen Strenge gegen die politischen Flüchtlinge zu wissen und wirft der Regierung vor, sich zum Gensdarmen der heiligen Allianz der Könige zu machen. Zugleich spricht er sein Erstaunen über das gestrige Schweigen des Ministers des Innern nach der indirecten Aufforderung Dufaures aus, sich über gewisse Angriffe auf die Verfassung und die Nationalversammlung auszusprechen. Der Minister des Innern, Baroche, entgegnet hierauf: „Wir wollen nach unsern Handlungen und sogar nach unsern Worten beurtheilt werden, nicht aber nach Dingen, die uns nicht angehören. Diejenigen, die behaupten, daß die Executivgewalt die Verfassung verletzen will, werden gerichtlich verfolgt werden, wie in diesem Augenblick der National (Aufsehen). Die Regierung betrachtet als gegen sie gerichtete Angriffe diese Insinuationen über beabsichtigte Staatsstreiche. Dies reicht hin." Der Minister erklärt hierauf, daß er die Reduction der Unterstützungsgelder für die Flüchtlinge annehme und rechtfertigt die Ausweisung einzelner der genannten Flüchtlinge mit der Theilnahme derselben an geheimen Gesellschaften und den Agitationen vom Juni 1849. Der diplomatische Charakter des Obersten Frapolli sei nicht anerkannt gewesen und der Fürst von Canino habe den besondern Zuneigungen des Präsidenten der Republik zum Trotz, dessen Handlungsweise in dieser Hinsicht die vollste Anerkennung verdiene, im Interesse des Landes entfernt werden müssen.

Gestern fand wieder eine leidenschaftliche Sitzung statt, indem Hr. Schölcher verlangte, daß die zur Unterstützung für politische Verurtheilte bestimmt gewesene Summe als lebenslängliche Rente ins Staatsschuldbuch eingeschrieben werde. Diesem Amendement lag die Absicht zu Grunde, die Versammlung zum Widerruf der vorgestern votirten Abschaffung dieser Unterstützung zu bewegen. Schon der Ausschuß hatte diese Posten: 500,000 Fr. für die politischen Verurtheilten und 150,000 Fr. für die Juli- und Februarkämpfer, auf 300,000 Fr. herabgesetzt. Morin trug nun vorgestern auf gänzliche Ausmerzung dieser Posten an, und obschon Herr Bereyer diese Unterstützung als eine Schuld der Gesellschaft gegen diejenigen, die unter den vielen Revolutionen gelitten haben, als ein Almosen anerkannt, das die Gesellschaft, die an den Ursachen und Prinzipien dieser Revolutionen Schuld sei, jenen nicht verweigern könne, erklärte sich die Versammlung doch mit ziemlicher Mehrheit für die von Morin beantragte Unterdrückung der Unterstützungen politischer Verurtheilter. 115,000 Francs für die Juli- und Februarkämpfer wurden jedoch genehmigt. Den Beschluß über Abschaffung jener Unterstützung suchte nun Hr. Schölcher durch seinen gestrigen Antrag wo möglich zu beseitigen. Hr. Charras bestand auf namentliche Abstimmung über denselben, damit das Land diejenigen kennen lerne, welche die beiden Revolutionen von 1830 und 1848 nicht als rechtmäßig anerkennten. Dufaure protestirte gegen diese Auslegung des Votums der Versammlung, dem seiner Ansicht nach blos die Achtung vor den Gerichten und den richterlichen Urtheilen zu Grunde läge. Es erfolgte nun einer der bekannten lärmhaften Auftritte, wo es von allen Seiten Unterbrechungen, Ausrufe, Vorwürfe, Beschuldigungen, Anklagen und Anzüglichkeiten zu regnen pflegt. Leo de Laborde, ein eifriger Legitimist, wird vom Präsidenten mehrmals zur Ordnung gerufen, weil er behauptet, daß die Nation weder 1830 noch 1848 über die Regierungsform befragt worden sei; denn wäre die Nation befragt worden, so würde sie nicht in die Lage gebracht worden sein, in der sie sich gegenwärtig befindet. Dieser Auftritt hatte jedoch keine weiteren Folgen, und ein Antrag des Hrn. Joly (von der Montagne) im Sinne der Linken, welcher den des Hrn. Schölcher ersetzen sollte, wurde schließlich mit 406 gegen 205 Stimmen verworfen.

Die Symptome von um sich greifenden Neigungen zum Socialismus und zur Insubordination mehren sich im Militär. Eben erst hat zu Cahors eine schwere Meuterei von Unterofficieren zweier dort anwesenden Infanterieregimenter stattgefunden. Der Polizeicommissär der Stadt wollte sie verhindern, in einem Wirthshaus revolutionäre Lieder zu singen, und sah sich zuletzt sogar veranlaßt, Verhaftungen vorzunehmen. Die Cameraden der Verhafteten stürzten aber alsbald mit blanken Säbeln auf den Polizeicommissär und seine Sergeanten los und zwangen diesen, die Herausgabe der Gefangenen zu befehlen. Eine Untersuchung wegen dieses Vorfalls ist bereits eingeleitet. Mehrere unter den Unterofficieren hatten den gesetzlich als aufrührerisch bezeichneten Ruf: Es lebe die demokratische und sociale Republick! hören lassen.

Herr Leclerc ist noch keineswegs der definitive Candidat der conservativen Partei. Vielmehr hat der Ausschuß der Union electorale nach einer sehr langen Berathung beschlossen, die gebräuchliche Probeabstimmung, die diesmal zu Gunsten des Obersten Foy umgangen worden war, noch nachträglich (wie es heißt nächsten Sonntag und Montag) eintreten zu lassen. Folgende sieben provisorische Candidaten wurden dabei aufgestellt: Ferdinand Foy, Bon-

jean, Leclerc, Marie, General d'Arbouville, Persil, de Chabrol Chameane. In dieser provisorischen Candidatenliste fällt abermals das den Orleanisten darin eingeräumte Uebergewicht auf. Nichtsdestoweniger hat Hr. Leclerc wohl die meisten Aussichten, und man sagt sogar, daß selbst der General Cavaignac, der Hrn. Leclerc wegen des im Juniaufstand bewiesenen heroischen Benehmens eigenhändig das Officierkreuz der Ehrenlegion anheftete, nebst seinen Gesinnungsgenossen vom Cercle Constitutionnel sich für dessen Candidatur ausgesprochen hat. Auch bei den Legitimisten scheint Hr. Leclerc keinen Anstoß zu erregen, da derselbe sich immer durch seine Energie für Erhaltung der Ordnung ausgezeichnet hat. Ueber das Benehmen des Hrn. Leclerc im Juniaufstande erzählte in der erwähnten Versammlung sein damaliger Capitän Folgendes: „Der Sohn des Hrn. Leclerc fiel an unserer Seite von Kugeln durchbohrt, nieder. Ich hob ihn unter Mithilfe seines Vaters auf und während ich ihn in meinen Armen hielt, durchbohrte eine zweite Kugel ihm die Brust. Hr. Leclerc verließ unsere Reihen, kam aber eine Stunde später mit einem jungen Mann von 18 Jahren wieder, den er mir mit den Worten vorstellte: „Capitän! hier ist ein zweiter Sohn, der seinen Bruder rächen und die Sache der socialen Erhaltung vertheidigen will.“ Der Vicepräsident der Union electorale, Herr Delamarre, Eigenthümer der Patrie, ist aus derselben ausgetreten, weil er die Candidatur des Hrn. Leclerc als die einzig mögliche betrachtet und an jeder andern Maßregel, die nicht die unbedingte Aufstellung dieser Candidatur zum Zwecke hat, keinen Antheil nehmen will. Das Bulletin de Paris stellt die von mehreren Blättern gebrachte Nachricht, daß der Ausschuß zur Prüfung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ernennung und Absetzung der Bürgermeister, seine Opposition gegen denselben aufgegeben habe, aufs Bestimmteste in Abrede.

Türkei.

Nach einer telegraphischen Mittheilung des Fr. J. haben die Insurgenten in Bosnien die sämmtlichen türkischen Beamten vertrieben; der Vezier ist entlassen und durch den Pascha der Herzogowina ersetzt.

Ostindien und China.

* Die letzten Nachrichten aus Bombay gehen bis zum 16. März, die aus China bis zum 26. Februar. Die von der Allg. Z. mitgetheilte telegraphische Meldung (über Triest), daß britische Streitkräfte in Peschawer eine Niederlage erlitten hätten, ist wie sich denken ließ, eine Verwechselung mit den schon früher stattgehabten und schon in No. 94 der D. Z. gemeldeten Kämpfen gegen das aufständische Bergvolk, welche sich allerdings immer mehr als eine wirkliche Niederlage der Beiten darstellen. Hier einiges Nähere aus dem Schreiben eines Secondelieutenants vom 60. Regiment Scharfschützen. Die Kaibirihs hatten eine Abtheilung britischer Soldaten, welche mit dem Bau einer Straße beschäftigt waren und unklugerweise keine Posten ausgestellt hatten, überfallen und niedergemacht, auch mehrere Officiere des 98. Regiments in ihren Zelten angegriffen und verwundet und eine Anzahl Artilleristen getödtet. Der Generalissimus Sir Ch. Napier, welcher inzwischen in Peschawer eingetroffen war, rückte nun selbst an der Spitze von 2000 Mann auserwählter Truppen gegen den Feind aus. Unter ihm commandirten der Brigadegeneral Sir Colin Campbell und Oberst Bradshaw. In Eilmärschen rückten die Engländer 40 Meilen weit bis zu einer Ortschaft, Namens Kohat, vor. Der Feind aber hatte sich mit allem Eigenthum, mit Frauen und Kindern auf die Höhen geflüchtet, wo er, ohne daß man ihm etwas anhaben konnte, die Engländer belästigte. Diese machten nun die feindlichen Dörfer dem Erdboden gleich, nahmen die Ernte mit fort, verschütteten die Brunnen, kurz, wie der britische Officier hinzusetzt, thaten dem Feinde allen möglichen Schaden. Hierauf begaben sie sich auf den Rückzug, wurden aber nun von dem nachsetzenden Feinde mit solchem Erfolg angegriffen, daß sie gegen 150 an Todten, hierunter zwei Officiere, verloren. Der Rückmarsch durch den Paß war äußerst schwierig und gefährlich, und der Generalissimus entging der Gefahr, getödtet oder gefangen zu werden, mehrmals nur durch einen günstigen Zufall. Der Officier, der diese Nachrichten mittheilt, mußte mit den Seinigen ruhig zusehen, wie mehrere Artilleristen an ihren Geschützen vom Feinde niedergemacht wurden. „Niemals,“ setzt er hinzu, „wandelten mich die Schauder des Todes so an, wie in diesem Augenblick.“ Die hart mitgenommene Heersäule erreichte endlich Peschawer, der Generalissimus begab sich nach Lahur. Das 66. Regiment Eingeborne, welches sich in letzterer Stadt der ärgsten Insubordination und Meuterei schuldig machte, ist auf Befehl des Generalissimus nun gänzlich aufgelöst worden. In Mirsapur waren die Hindus mit der muhamedanischen Bevölkerung in Folge des zwischen beiden Parteien herrschenden Religionshasses hart an einander gerathen. Die Stadt ging während des Handgemenges in Flammen auf.

Das in Hong-Kong erscheinende Blatt China Mail enthält die Nachricht, daß die Portugiesen in Macao fortdauernd sich dazu rüsteten, an den Chinesen für die Ermordung des Statthalters Amoral Rache zu nehmen. Der Befehlshaber des im Hafen von Rio Janeiro liegenden Geschwaders hat Befehl erhalten, in einer Corvette mit Mannschaft, Waffen und Munition nach Macao zu segeln.

Der Tod der Kaiserin von China ist sicher, man sprach auch vom erfolgtem Ableben des Kaisers. Auf den französischen Consul zu Canton war von dessen chinesischem Diener ein Mordanfall gemacht worden, indem derselbe ihm mit einem Beile einen glücklicherweise nicht tödtlichen Hieb auf den Kopf versetzte. Es gelang dem Thäter, sich durch die Flucht zu retten.

Amerika.

* **Vereinigte Staaten.** Das const. Bl. a. B. veröffentlicht einen interessanten Bericht aus New-York über die Beschlüsse der dort in zahlreicher Menge anwesenden und zu einem Meeting zusammengetretenen magyarischen Flüchtlinge. Diese Beschlüsse werden in vielen tausend Exemplaren in New York verkauft und „zur Verbreitung in den europäischen Ländern vorbereitet.“ Das merkwürdige Document beginnt mit den Worten: „Wir Unterzeichneten, Eingeborene des Königreiches Ungarn, und der mit der Krone dieses Landes unzertrennlich verbundenen Provinzen, als die einzigen Glieder der Nation, die im Stande sind, mit voller Freiheit sich zu äußern und für die heilige Sache des unterdrückten Vaterlandes ihre Stimmen zu erheben, erklären hiemit im Namen Gottes, des Ewigen und Gerechten, des Schützers und Rächers der Wahrheit, im Angesichte der civilisirten Nationen und im vollen Bewußtsein, die Gefühle des ganzen ungarischen Volkes auszudrücken, wie folgt.“

Weiterhin wird dem jetzt regierenden Kaiser von Oesterreich in einem weitern Punkte dieser zum Glück ohnmächtigen Beschlüsse das Recht auf die Krone Ungarns abgesprochen und deshalb gegen alle von der österreichischen Regierung getroffenen Erlässe, Einrichtungen, Verordnungen u. s. w. protestirt. Gleicher Protest wird gegen alle gerichtlichen Verfolgungen, Urtheile, Confiscationen ausgesprochen und alle „Völker und Regierungen der Erde“ werden gewarnt, mit der österreichischen Regierung „Ungarns Reich berührende Verträge und Anleihen abzuschließen oder sonstige Verbindlichkeiten einzugehen, da wir (die Flüchtlinge in Newyork) solche nie anerkennen und für ewige Zeiten unverbindlich erklären.“ Endlich werden auch noch „alle ungarischen Landsleute oder wer immer“ gewarnt, der österreichischen Regierung Folge zu leisten, an der Regierung Theil zu nehmen, „Aemter, Schenkungen, Titel oder was immer für Belohnungen auf Kosten der ungarischen Nation anzunehmen, oder confiscirte Güter zu kaufen“ indem solche Personen „zur Rechenschaft und Strafe gezogen werden“ würden. Das Document schließt sodann mit den Worten: „Wir legen diese Protestation Angesichts des allgerechten Gottes, dem wir unsere heilige Sache befehlen und Angesichts der Völker der Erde öffentlich nieder; Gott und die Menschen um Theilnahme, Hilfe und Gerechtigkeit anrufend. Unsere Sache ist heilig, gerecht und gut. Wir aber sind fest entschlossen, einem Verhängniß des Augenblicks, indem wir der Uebermacht weichen, uns zwar zu fügen, doch nie eine Sache aufzugeben, welche die Freiheit der Völker bedingt. Im Namen der verbannten Ungarn, das Comite: Johann Pragay, Oberst und General-Adjutant. Ladislaus Fornet, Major. Emanuel Hamvasy, Major. Em. Radnich, Hauptmann. G. A. Wimmer, gewesener bevollmächtigter Gesandter am preußischen Hofe. Ed. Th. Danburghy, Major und gewesener bevollmächtigter Chargé d'affaires bei den Vereinigten Staaten.“

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 18. April. Der Staatsanzeiger bringt die folgende Cabinetsordre an den General Bonin: „Ich will Sie hierdurch zum Commandanten von Berlin ernennen und trage Ihnen auf, sich sogleich auf Ihren neuen Posten zu begeben. Zugleich haben Sie sämmtlichen, zur Dienstleistung bei den schleswig-holsteinischen Truppen commandirten und respective unter Vorbehalt des Rücktritts bis zum 1. Oktober dieses Jahres dorthin beurlaubten preußischen Officieren Meinen Befehl bekannt zu machen, daß sie unverzüglich aus den dortigen Dienstverhältnissen auszutreten und sich zu ihren Truppentheilen und respektive in ihre Garnisonen zurückzubegeben haben. Charlottenburg, 11. April 1850. (gez.) Friedrich Wilhelm. (gegengez.) von Stockhausen.

* **Erfurt**, 18. April. Im Staatenhause ist heute das Bureau, diesmal bekanntlich für die ganze fernere Dauer des Reichstags, gewählt: zum Präsidenten mit 58 unter 82 Stimmen v. Auerswald, zum ersten Vicepräsidenten mit 48 unter 87 Stimmen v. Watzdorff, zum zweiten Vicepräsidenten mit 51 unter 89 Stimmen Graf von Solms-Laubach. Das Staatenhaus hat dann die Berathung des Berichts ihres Verfassungsausschusses fortgesetzt, das Volkshaus die seinige zu Ende geführt. Das Volkshaus hat den Paragraph über die Aufhebung der Fideicommisse gestrichen. Der Paragraph über das Recht des Kriegs und Friedens lautet, nach einem fast einstimmig angenommenen Amendement von Fleck: „Das der Unionsgewalt zustehende Recht des Krieges und Friedens übt dieselbe unbeschadet der Rechte und Pflichten aus, welche der Union aus dem Bunde von 1815 erwachsen. Es darf daher den außer der Union verbleibenden Staaten gegenüber nicht ausgeübt werden, vielmehr bleiben im Verhältniß zu diesen die den Landfrieden betreffenden Bestimmungen der Gesetzgebung des Bundes von 1815 in Kraft. Das Heerwesen der Union wird in einer Weise geordnet werden, die sich der künftigen Gestaltung des Bundes anschließt."

Das Staatenhaus hat in seiner heute Abend stattgehabten Ausschußsitzung fast sämmtliche Anträge des Volkshauses adoptirt und wird dieselben in der morgenden Sitzung zu den seinigen machen; die wünschenswerthe Uebereinstimmung wäre somit erreicht.

* **Schwerin**, 16. April. Heute ist das neue Ministerium eingesetzt, Graf Bülow als Vorsitzender und für das Auswärtige, v. Schröter für die Justiz, v. Brock für die Finanzen; das Innere ist noch nicht vergeben. Ein beigefügter großherzogl. Erlaß verkündet, daß er der Ritterschaft die Compromiß-Instanz gewährt, daß er aber inzwischen den bestehenden Rechtszustand nicht einseitig verändern und, wie auch die Rechtssprüche derselben ausfallen, an dem durch die Proclamation vom 23. März 1848 betretenen Wege festhalten werde.

* **Wien**, 16. April. Dr. Gustav Höfken ist zum Sectionsrath im Handelsministerium ernannt.

* **Turin**, 12. April. Die Abgeordnetenkammer hat in dem neuen Schifffahrtsgesetze den Satz angenommen: Alle Differentialzölle, mögen sie sich auf den Ursprung oder die Fracht zur See beziehen, unter welchem Titel sie immer vom Staat oder den Gemeinden, oder Einzelnen oder moralischen Personen bisher erhoben wurden, sind aufgehoben zu Gunsten aller seefahrenden Völker, welche sich zu gleichem oder zur Entschädigung durch andere Vortheile erbieten.

Handelsnachrichten.

Berlin, 18. April. 3½ % Staatssch. 86½. Bank-Antheile 93½. Prämienscheine 103. Poln. Loose à fl. 500 80½. Poln. Loose à fl. 300 122. Fr.-Wilhs.-Nordbahn 40¾ bez. Cöln-Minden 93¾ bez.

Wien, 17. April. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 93⅛. 4½ pCt. Metall. von 1819 81$^{11}/_{16}$. 2½ pCt. Metall. ——. Bankactien ——. 100 fl. Loose pr. St. 875. 250 fl. Loose ——. Nordbahn 109⅜.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. 117 P. London 3. M. 11. 50 P.

Goldagio 123½ pCt. Silber 116¼ pCt.

Lotterieeffecten 2 pCt. höher. Günstige Börsenstimmung, Valutten matter. Nach Verona gingen die Dispositionen wegen des Lombardischen Anlehens ab.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Verlag der **Weidmann'schen Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Deutschland.

Deutschland.

* **Berlin**, 18. April. Der „Staatsanzeiger" enthält eine Darstellung des Regierungsverhaltens gegenüber denjenigen Staatsbeamten, welche mit Rücksicht auf ihre gleichzeitige Eigenschaft als katholische Priester den in der Verf.-Urk. vom 31. Jan. vorgeschriebenen Eid auf die Verfassung nur mit einem, die Rechte der katholischen Kirche wahrenden Vorbehalt leisten wollen. Wir erfahren daraus, daß das Ministerium folgendes Verfahren beschlossen und die Provinzialbehörden demnach angewiesen hat:

„Verlangt ein Staatsbeamter, den Eid auf die Verfassung mit dem Zusatz: Salvis ecclesiae juribus, oder einem ähnlichen Vorbehalt leisten zu dürfen und ist er hiervon durch angemessene Belehrung nicht abzubringen, so ist er zur Erklärung darüber aufzufordern, ob er, zufolge seiner pflichtmäßigen Ueberzeugung nach Maßgabe des Inhalts der Verf.-Urk. durch die Ableistung des Eides ohne einen auf die Rechte der Kirche bezüglichen Vorbehalt sich in einem in seinem Gewissen nicht zu lösenden Conflict seiner Pflichten als Staatsbeamter mit seinen Pflichten als Priester oder Seelsorger zu befinden glaube. Erklärt der Beamte, daß er sich in einem solchen, ohne jenen Vorbehalt, in seinem Gewissen nicht zu lösenden Conflict befinde und deshalb den Vorbehalt für nothwendig halte, so ist, — da keinem Staatsbeamten gestattet werden darf, einen bedingten Eid zu leisten und sich nach eigenem Ermessen und nach eigener Auslegung seines Dienstedes durch denselben theils für gebunden zu erachten, theils nicht, — der gedachte Beamte, unter Abstandnahme von der Vereidigung, zur Niederlegung seines Amtes, dessen Pflichten in vollem Umfange zu übernehmen er sich außer Stande befindet, aufzufordern und, falls er dies nicht will, unter einstweiliger Suspension vom Amte, zur Disciplinaruntersuchung zu ziehen. Erklärt dagegen der betreffende Beamte, daß er nach seiner pflichtmäßigen Ueberzeugung durch die Ableistung des Eides ohne Vorbehalt in den obenerwähnten Conflict nicht gerathe, und würde derselbe demnach, wenn ihm die gedachte Weisung seitens des Bischofs nicht ertheilt wäre, den Eid auf die Verfassung mit gutem Gewissen ohne den Vorbehalt leisten können, so ist derselbe, des ausgesprochenen oder schriftlich erklärten Vorbehalts ungeachtet, zur Ableistung des Eides zu verstatten. Es versteht sich jedoch auch in diesem Falle von selbst, daß der Eid nur in der in der Verfassungsurkunde Art. 108 vorgeschriebenen Form geleistet, daß mithin der Vorbehalt in die Eidesformel selbst nicht aufgenommen werden darf.

Außerdem soll dem Beamten, um ihn über die Auffassung des Vorbehalts seitens der Staatsregierung nicht in Zweifel zu lassen, eröffnet werden, daß die Staatsregierung dem Vorbehalt keine Bedeutung hinsichtlich der künftigen amtlichen Wirksamkeit des Beamten beilegen könne, für letztere vielmehr lediglich die Staatsgesetze maßgebend erachte und etwanige Zuwiderhandlungen gegen die Verfassung, welche durch später entstandene derartige Conflicte und mit dem gedachten Vorbehalt entschuldigt werden möchten, ganz eben so beurtheilen werde, als ob von dem Vorbehalt gar keine Rede gewesen sei. Endlich ist noch bestimmt, daß, wenn ein Beamter den mehrerwähnten Vorbehalt, ohne nähere Erklärung über seine Auffassung desselben, vor dem eigentlichen Act der Eidesleistung abgegeben hat, bei dieser selbst aber darauf nicht zurückkommt und den Eid selbst ohne Vorbehalt ableistet, ihm nur die vorgedachte Eröffnung über die Ansicht der Staatsregierung von der Wirkung des Vorbehalts zu machen sei, weil aus der unbedingten Eidesleistung gefolgert werden muß, der betreffende Beamte befinde sich nicht in dem obenerwähnten Conflict. In derselben Weise soll aus gleichem Grunde gegenüber denjenigen Beamten verfahren werden, welche den Vorbehalt erst nach erfolgter unbedingter Eidesleistung erklären."

Die Const. Corr. meldet: Die drei reitenden Compagnien des 6. Artillerie-Regiments sind nach Grotkau, der Stab und Stamm des 3. Bataillons 11. Landwehr-Regiments nach Münsterberg, der Stab des 4. Husaren-Regiments nach Oels und je eine Schwadron dieses Regiments nach Oels und Creutzburg verlegt.

Der Oberbürgermeister Hr. Ziegler in Brandenburg hat auf die Bitte um Wiedereinführung in sein Amt den folgenden Bescheid erhalten:

„In Ew. Wohlgeboren Untersuchungssache ist das Urtheil des königl. Ober-Tribunals, so weit uns darüber etwas bekannt geworden, dahin ergangen, daß das Erkenntniß des Schwurgerichts wegen der bei der Constituirung desselben begangenen Fehler zu vernichten und die Sache zur Entscheidung sowohl über die Beschuldigung des Hochverraths wie über die des Aufruhrs vor das Schwurgericht zu Brandenburg nochmals zu verweisen sei. Hiernach stehen Sie auch heute noch unter der Anklage derselben schweren Verbrechen, welche Ihre Amtssuspension gesetzlich zur Folge hatte, und es entbehrt daher Ihr Antrag vom 12. d. M., die Aufhebung der Suspension und die Wiedereinführung in Ihr Amt zu bewirken, der nöthigen Begründung. Potsdam den 16. April 1850. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern. Gez. Troschel."

H. **Erfurt**, 19. April. Die Verhandlungen des Volkshauses über die Verfassung haben gestern ihren erfreulichen Abschluß gefunden; der sechste Schlachttag war der entscheidendste und glanzvollste für die deutsche Sache. Die Debatte hatte in ihrem ersten Theile den Rest der Grundrechte rasch erledigt und es war darin, außer der von dem Ausschusse beantragten Streichung des Verbots der Fideicommisse, keine irgend bemerkenswerthe Veränderung eingetreten; auch die Gegner schienen ermüdet und sowohl ihre grundrechtliche Redseligkeit als ihre Freigebigkeit mit Amendements war etwas vertrocknet. Erst bei der Additionalacte gewann die Verhandlung wieder das ganze mächtige Interesse des ersten, frischen Kampfes; es handelte sich um die vielbesprochene Frage über Krieg und Frieden, und diese selbst war ja nicht zu trennen von der politischen Stellung der künftigen Union, ihrer Berechtigung, ihrem Verhältniß zum weitern Bunde. Der Bericht des Ausschusses hatte sich über diesen Punkt in folgender Weise ausgesprochen:

„Will Oesterreich Rechte aus der Bundesverfassung von 1815 herleiten, so muß es vorher den Socius von 1815 wiederherstellen, der seit der Verfassung vom 4. März 1849 nicht mehr vorhanden ist. Der Form nach ist es überflüssig, in einem Vertrage die Rechte Dritter vorzubehalten, da sie von selber vorbehalten sind; ganz unzulässig muß aber erklärt werden, in einer Verfassung im Voraus sich den unbekannten zukünftigen Rechten eines seinem Umfange und seiner Verfassung nach unbekannten zukünftigen Bundes zu unterwerfen. Die preußischen Abgeordneten besitzen nicht auf Grund von §. 118 der preußischen Verfassung ein Mandat zu bindenden Erklärungen über den weitern Bund, außerdem muß die vorzuschlagende Verfassung des weitern Bundes dem Parlament der Union zur Zustimmung vorgelegt werden, und wenn dieselbe einen Inhalt hat, der eine Modification der Unionsverfassung bedingt, so wird das Parlament diese Modification beschließen können, aber auch unter allen Umständen darüber zu beschließen haben. Um so weniger kann von dem Zustimmungsrechte der Volksvertretung für diesen Fall etwas im Voraus hingegeben werden, als der jüngste Vorschlag eines weiteren Bundes mit dem ganzen Oesterreich, wenn gleich eine offen vorliegende Unmöglichkeit, doch das neue Zeichen einer alten, Preußen und andere deutsche Staaten gefährdenden Absicht ist. In den Aeußerungen über den weiteren Bund und über das Bundesrecht von 1815 hat man schon seither die durch die Absicht der Gründung eines Bundesstaats gebotene Grenze überschritten; für letztere ist das Kriegsrecht eine Frage der Existenz, es ist ein Bestandtheil des zu erreichenden Zieles und sollte dieser Bestandtheil davon abgelöst werden, so würde man untersuchen müssen, ob das geänderte Ziel noch ein der Erstrebung würdiges sei."

In dieser bündigen Erklärung war der Standpunkt der bundesstaatlichen Partei unzweideutig festgestellt. Ihm gegenüber erhob sich Stahl und seine Partei mit einem Antrage, welcher das Wesen des Bundesstaats abschwächte und dem weitern Bunde eine damit unvereinbare Bedeutung einzuräumen strebte, während aus dem Centrum selbst ein Vorschlag hervorging, der den Art. V. der Additionalacte schärfer faßte als im ursprünglichen Entwurf. Es war darin namentlich die bedenkliche Stelle „das Heerwesen

der Union schließe sich der Kriegsverfassung des deutschen Bundes an" in die unstreitig bessere Fassung abgeändert: „das Heerwesen der Union wird in einer Weise „geordnet werden, welche sich der künftigen Gestaltung des deutschen Bundes anschließt." Zwischen diesem Vorschlage und dem Stahl'schen bewegte sich also die Debatte, sagen wir lieber der Kampf um die Frage: ob ein selbstständiger Bundesstaat oder ob ein engerer und engster Bund unter der Obhut des weiteren? Zuerst nahm Camphausen das Wort, um in einer tief einschneidenden, wahrhaft staatsmännischen Rede das eigentliche Verhältniß des weitern Bundes darzulegen und „jene alte Preußen und andere deutsche Staaten gefährdende Absicht" zu schildern, auf die im Berichte hingedeutet war. Mit Actenstücken und Thatsachen zeichnete Camphausen in großen Umrissen die Politik, die seit dem Wiener Congresse gegen Preußen consequent verfolgt worden war, um es in der Erfüllung seines deutschen Berufs zu hindern, und deutete auf die Gefahr hin, die in diesem Sinne aus den Ansprüchen des weitern Bundes erwachsen könne. Ihm folgte Reichensperger (Köln), um noch einmal mit der ganzen großdeutschen Argumentation, die wir hundertmal gelesen und hundertmal widerlegt haben, die Berechtigung des Bundesstaats anzugreifen und die bekannten Vorwürfe von einer „Ausschließung" Oesterreichs zu wiederholen. Gegen ihn erhob sich Häusser, ging auf die Beweisführung des Vorgängers Schritt für Schritt ein, enthüllte die großdeutschen Trugschlüsse und zeichnete das Verhältniß eines „verjüngten Oesterreichs neben einem verjüngten Deutschland," wie es die innere Nothwendigkeit der Dinge und die Politik gleich bestimmt feststelle, wie es auch in dem Programm von Kremsier von österreichischer Seite selbst angedeutet worden war. Der Erfolg dieser Darlegung konnte für vollständig gelten und es gelang einem redseligen Mitglied der Rechten nicht, die Aufmerksamkeit der Zuhörer zu fesseln. Erst Bodelschwingh sammelte die Flüchtigen wieder zu den Fahnen, als er klar, eindringlich und kräftig wie immer die Debatte auf den wahren Kern der vorliegenden Frage zurückführte und aus dem Gesichtspunkt einer deutschen und preußischen Betrachtung die Stahlschen Vorschläge als unannehmbar abwies. Die Abstimmung gab für Stahl 21, gegen ihn 192 Stimmen und als über das Amendement des Centrum abgestimmt ward, fanden sich gar nur noch neun Stimmen von der Rechten dagegen, die Uebrigen enthielten sich der Abstimmung!

Es war dies ein gutes Vorzeichen für den letzten Punkt der Verhandlung: jenen bedeutungsvollen Schlußsatz, wornach die Verfassung in der nun vorgelegten Gestalt mit den angebotenen Veränderungen oder falls dieselben nicht angenommen würden, ohne sie promulgirt und als rechtlich festgestellt betrachtet werden müsse. Das Centrum wünschte, nachdem die Sachen nun einmal so liegen, in dieser Schlußfrage mit der Linken zu gehen und bot ein Amendement, das nur in der Form von dem Vorschlage der Linken abwich, in der Sache, wie ausdrücklich bemerkt ward, denselben Sinn einschloß. Camphausen und Hassenbach erläuterten von der Tribüne in ansprechender Weise diese Annäherung der beiden Fractionen, die in dem Hauptziele, in der Erreichung und zwar in der raschen Erreichung des Bundesstaats übereinstimmen. Hr. Stahl nahm das Wort dagegen: diesmal schwächer als gewöhnlich und mit einer so handgreiflichen Sophistik, daß Camphausen die scharfe Widerlegung nicht schwer ward. Die dem Parlament angebotene und von ihm angenommene Verfassung soll nämlich nach Hrn. Stahl ohne eine förmliche monarchische Sanction nicht gültig sein; und diese Sanction glaubt Hr. Stahl auf dem eingeschlagenen Wege nicht erreichbar, sondern nur auf dem Wege des „Proponirens und Reproponirens." Die Abstimmung gab für den Antrag der vereinigten Fractionen 146, gegen ihn 68 Stimmen, ein Beweis, was es mit der dreisten Behauptung jenes brandenburgischen Junkers auf sich hat: eine nichtpreußische Majorität octroyire hier eine Verfassung.

Damit ist die Verfassungsdebatte zum Schluß gelangt; im Staatenhause wird sie noch einen, höchstens zwei Tage erfordern, das Volkshaus hat sie in sechs Tagen beendigt. Ich glaube, die Nation darf mit dem patriotischen Eifer und der Einsicht des Erfurter Parlamentes zufrieden sein: es ergeht nun an die Regierungen um so dringender das Gebot, hinter der Versammlung nicht zurückzubleiben!

L. C. **Erfurt**, 18. April. Eröffnung der 14. Sitzung des Volkshauses bald nach 10 Uhr. Präsident Simson. Wölcker (Gießen) und Graf Bülow (Berlin) legen ihr Mandat nieder. Die Berathung der Grundrechte wird bei §. 168 wieder aufgenommen. Derselbe lautet: „Die Familienfideicommisse sind aufzuheben. Die Art und die Bedingungen der Aufhebung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten. Ueber die Familienfideicommisse der regierenden fürstlichen Häuser bleiben die Bestimmungen den Landesgesetzgebungen vorbehalten." Der Ausschuß und der Antrag v. Bodelschwinghs beantragen Streichung des §. Dagegen gibt ein von Henkel und Genossen eingebrachter Antrag wesentlich die Bestimmungen der preußischen Verfassung wieder.

Herr v. Massow: Fideicommiß bedeutet: der Treue anvertraut. Ich kenne keine bessere Empfehlung für diese Institute, als diese Bezeichnung, und freue mich besonders, daß gerade in diesem Punkte die andere Seite des Hauses sich auf unsern Boden gestellt hat.

Herr v. Vincke (Bochum): Ich bemerke zunächst, daß auch der Ausschuß des Staatenhauses die Streichung des §. mit 16 gegen 5 Stimmen beschlossen hat. Der §. gehört gar nicht in die Grundrechte. Die Verhältnisse der verschiedenen Staaten der Union sind hierin ganz verschieden; in einigen bestehen gar keine Fideicommisse, in andern sind sie zu rechtfertigen. Was die preußische Verfassung betrifft, so wird diese durch eine Streichung des §. gar nicht alterirt, da ja eben die Streichung die Angelegenheit frei läßt. Die Grundrechte haben den Zweck die individuelle Freiheit zu sichern; hier aber wird im Gegentheile eines ihrer wichtigsten Rechte geradezu aufgehoben, das über das Eigenthum unbeschränkt zu verfügen. Steht es mir frei, dasselbe zu zerstören, so muß ich doch noch viel mehr zu einem für künftige Generationen ersprießlichen Zwecke darüber Anordnung treffen können (Bewegung rechts). Man will das Grundeigenthum nicht gebunden haben. Aber die Freiheit der Person steht mir höher als die von der todten Scholle, welche man ihr hier entgegenhält. (Bravo rechts.) Man führt gegen die Fideicommisse nationalöconomische, privatrechtliche und politische Gründe an. Was die ersteren betrifft, so ist hier die Antwort sehr zweifelhaft je nach den Verhältnissen. Ich gebe zu, daß in industriellen Districten eine große Zerstückelung des Bodens wohlthätig ist, ganz anders aber verhält es sich in Ackerbaugegenden, wo jedes Grundstück groß genug sein muß, um durch seinen Ertrag allein eine Familie zu ernähren. Fragt man die geschichtliche Erfahrung in dieser Beziehung, so blicke man nach Italien und überhaupt auf die Länder des römischen Rechts, welches, dem deutschen Rechte entgegen, die Zerstückelung begünstigt. Was die privatrechtlichen Gründe betrifft, so beruft man sich auf die Gleichheit des Rechts in der Familie und auf die Streitigkeiten, die sich an Bevorzugungen dieser Art knüpfen. Aber ich glaube, daß ein vermeintliches Unrecht, welches man einer Verfügung seiner Vorfahren zuschreiben muß, keine Bitterkeit hervorruft (Bravo rechts), und es sind mir keine Petitionen jüngerer Söhne an die legislativen Versammlungen der letzten Jahre bekannt, in denen bekanntlich der Gegenstand so viel verhandelt worden ist. Ich glaube aber, daß, wenn irgendwo, hier der Grundsatz gilt, daß Wohlthaten nicht aufgedrungen werden sollen (Bravo rechts). Ueberdieß ist die Lage des Fideicommißbesitzers nicht gerade so sehr beneidenswerth, da er als Haupt der Familie sich aller ihrer Mitglieder annehmen muß. Hierin gerade hat es seinen Grund, daß das Institut in den Familien der Besitzer selbst so geringe Antipathien findet. Am Meisten legt man auf die politischen Gründe Gewicht, indem man glaubt, daß durch solche Einrichtungen die Standesvorurtheile genährt werden. Es widerspricht dies freilich der sehr verbreiteten Tendenz, Alles zu appaniren, als deren entschiedenen Gegner ich mich bekenne (Bravo rechts). Ich lasse aus politischen Gründen nie einen Eingriff in das gute Recht des Privatmannes zu (Bravo rechts). Ich bemerke ferner, daß nicht alle Verhältnisse eines Staates auf augenblickliche Interessen begründet sein dürfen. Es ist ein wichtiger Grund für die Fideicommisse, daß ihrer Stiftung das Streben zum Grunde liegt, auch für die kommende Generation zu sorgen. Der Staat selbst ist nichts Anderes als ein großes Fideicommiß, welches wir nicht bloß in unserm Interesse auszubeuten, sondern den Nachkommen unversehrt zu überliefern haben (Lebhaftes Bravo rechts).

Die Streichung von §. 168 wird hierauf angenommen.

§. 175 (Garantien gegen willkürliche Versetzung der Richter) wird angenommen mit dem Zusatze: auf die Versetzungen, welche durch Veränderungen in der Organisation der Gerichte oder ihrer Bezirke nöthig werden, finden diese Bestimmungen keine Anwendung. §. 176 erhält auf den Antrag von Bodelschwingh's folgende Fassung:

Die Verhandlungen vor den erkennenden Gerichten in Civil- und Strafsachen sollen öffentlich sein. Die Oeffentlichkeit kann jedoch durch einen öffentlich zu verkündenden Beschluß des Gerichts ausgeschlossen werden, wenn sie der Ordnung oder den guten Sitten Gefahr droht. In andern Fällen kann die Oeffentlichkeit nur durch Gesetze beschränkt werden.

§. 177 handelt von den Geschwornengerichten. Von Fürst Reuß und Genossen ist ein Antrag eingebracht, welcher ihre Competenz auf die bloße Entscheidung der Thatfrage beschränkt. Fürst Reuß motivirt denselben besonders durch die Erfahrung der letzten Zeiten, deren leichtfertige Freisprechungen eine Remedur unerläßlich machen.

Herr Riesser: Sie vernichten geradezu die Bedeutung des Geschwornengerichts, wenn Sie in die Entscheidung über die Thatfrage nicht zugleich die der Rechtsfrage einschließen. Die Frage nach dem Schuldig schließt Beides in sich. Es sind wahrlich nicht nur Versehen der Geschwornen bei Freisprechungen, sondern auch bei Verurtheilungen vorgekommen; für beides liegen Beispiele nahe genug. Anderwärts gibt man repressive Gesetze bei drohenden Stürmen und schafft sie dann in ruh'ger Zeit wieder ab. In Deutschland ist stets der umgekehrte Weg vorgezogen worden, und so ist es nicht wunderbar, wenn wir keine altehrwürdigen Institutionen der Freiheit besitzen, in die unser Volk sich seit lange eingelebt hat. Der Abänderungsantrag wird verworfen.

§. 178:

Die bürgerliche Rechtspflege soll in Sachen besonderer Berufserfahrung durch sachkundige, von den Berufsgenossen frei gewählte Richter geübt oder mitgeübt werden.

Carl beantragt Streichung und statt dessen:

Gerichte für besondere Klassen von Angelegenheiten; insbesondere Handels- und Gewerbegerichte, sollen im Wege der Gesetzgebung an den Orten errichtet werden, wo das Bedürfniß solche erfordert.

Der Aenderungsvorschlag wird von Beseler bekämpft und verworfen.

§. 180:

Die Verwaltungsrechtspflege hört auf; über alle Rechtsverletzungen entscheiden die Gerichte. Der Polizei steht keine Strafgerichtsbarkeit zu.

Triest beantragt Streichung; die einzelnen Staaten müssen in solchen Dingen volle Freiheit behalten. Besonders für Hannover würde dies ein Hinderniß des Eintritts sein. v. Vincke berichtigt dies; man trennt gerade gegenwärtig in Hannover Justiz und Administration vollständig. Der Triest'sche Antrag wird verworfen.

In §. 182 wird zu Lit. a (Jede Gemeinde hat als Grundrechte ihrer Verfassung die Wahl ihrer Vorsteher und Vertreter) hinzugefügt: Die Betheiligung des Staates bei der Anstellung der ersteren bestimmen die Landesgesetze.

§. 186 gewährt den nicht deutsch redenden Volksstämmen des Reichs besondere Garantien für ihre volksthümliche Entwickelung. Der Ausschuß beantragt Streichung. v. Nitschke-Kollande befürwortet einen Antrag, welcher den Paragraphen nur modificirt. Man habe die Polen noch vor Kurzem nochmals niedergeworfen, schulde aber ihrer Tapferkeit Achtung und den Besiegten Schonung. Der Redner wird ermahnt, nicht abzulesen. Der Berichterstatter begründet die Streichung des Paragraphen, der in Frankfurt nur wegen der österreichischen Verhältnisse nöthig geworden sei. Man solle Preußen, welches der Paragraph allein angehe, nicht binden. Das Haus entscheidet sich für Streichung des Paragraphen.

Man gelangt zur Berathung des Wahlgesetzes. Wenige unbedeutende Aenderungen werden ohne weitere Besprechung einfach beschlossen.

Zur Additionalacte ist eine Anzahl Amendements eingebracht. Berichterstatter Camphausen wendet sich besonders gegen die von Stahl und Genossen gestellten, welche schon gewisse bestimmte Grundlinien des Verhältnisses zu dem noch erst zu bildenden weiteren Bund festzustellen suchen. Es sei bedenklich, der Zukunft in dieser Beziehung etwas zu vergeben. Es kann jener weitere Bund unmöglich anders zu Stande kommen, als mit Beistimmung des Parlaments, und wir haben nicht nöthig, hierin schon jetzt etwas zu anticipiren. Ein anderer Antrag von Fleck erscheint dagegen wenigstens unschädlich und kann als Abwehr angenommen werden gegen die Anklagen, als ob die Unionsverfassung irgendwie vom Boden des Rechts weiche. Oesterreich gegenüber erscheint dies nicht von Wichtigkeit, denn es befindet sich selbst im Falle das alte Recht entschieden gebrochen zu haben. Aber wir haben Grund, die übrigen deutschen Staaten festzuhalten an den Pflichten, die ihnen aus der Verfassung von 1815 erwachsen, und dürfen ihnen gegenüber daher nirgends vom Rechte abgehen. Es handelt sich besonders um die Bundeskriegsverfassung. Der Redner geht ausführlich auf deren Entstehung ein. Man suchte 1815 Preußen schon durch die neue Gebietsvertheilung zu schwächen; aber es sollte auch bei den Nachbarn sich nicht militärisch ergänzen dürfen. Die Contingente der kleineren Staaten wurden sorgfältig von jeder Berührung mit der preußischen Armee gesondert. Sachsen und Kurhessen z. B. wurden zu einem militärischen Körper vereinigt. Die Contingentserhöhung, welche 1848 beschlossen wurde, hat diese Kriegsverfassung thatsächlich aufgelöst und die neuesten Militärconventionen sind die Folge davon gewesen. Welche Verschiedenheit der Ansichten hier auch herrsche, ich hoffe, daß wenigstens Niemand in dieser Beziehung Preußen nochmals durch die Fesseln des alten Bundes gelähmt sehen will. (Bravo.)

Hr. Reichensperger (Köln) gegen Art. 2 der Additionalacte (das Verhältniß der Union zu den, derselben nicht beitretenden deutschen Staaten bleibt der näheren gegenseitigen Verständigung vorbehalten); der Redner wünscht den Zusatz: so weit dasselbe nicht durch die Gesetze des Bundes bereits bestimmt ist. Er geht nochmals auf den Rechtspunkt ein. Man hat hier viel von dem neuen Rechtsboden gesprochen, auf dem die verbündeten Regierungen festgehalten werden sollen, aber mit der Verleugnung des alten Rechtsbodens von 1815 hat man es sich außerordentlich leicht gemacht. Der Redner kritisirt die diesen Punkt betreffenden Ausführungen des Berichts, welche er für äußerst schwach hält. Selbst wenn die Lossagung Oesterreichs begründet wäre, so würde sie doch keineswegs den alten Bund lösen, denn es ist nur einer der Genossen. Man hätte gegen diesen angeblichen Bundesbruch doch dann dieselben Rechtsmittel in Bewegung setzen müssen, wie gegen Hannover und Sachsen. Aber es scheint, daß man mit Vergnügen die Thatsache des Ausscheidens Oesterreichs acceptirt hat, noch ehe dies daran gedacht hat, sie zu vollziehen. Wenn man auf diese Weise die europäischen Tractate zerreißt, so sollte man doch daneben hier nicht advocatisch dem formellen Rechte zugleich die zwingendste Bedeutung geben. Der einzige Weg ist der einer gründlichen Revision der Bundesgesetzgebung, und hiezu bietet Oesterreich fortwährend die Hand. Es hat vor Kurzem erst alle Vorschläge aufgenommen, welche unser König vor 1848 bekanntlich an das Wiener Cabinet richtete, und welche damals als Ideal einer Neugestaltung galten. Man soll ja den Conflict mit Oesterreich und mit den Garanten der Wiener Verträge nicht zu leicht nehmen; ein Krieg kann die Folge sein, und wir würden alle Großmächte gegen uns haben. Man hätte hier nicht die Schweiz und ihren Trotz gegen die Diplomatie citiren sollen. Man ruft: dem Muthigen gehört die Welt! Aber Preußen hatte das vollste Recht, Neufchatel wieder zu nehmen, und doch hat es darauf verzichtet, um keinen europäischen Krieg herbeizuführen, und ich lobe dies. Der Staatsmann muß die Dinge sehen, wie sie wirklich sind, und ich bin auf diese Verhältnisse nach außen ausführlicher eingegangen, weil man dieselben bis jetzt hier so außerordentlich cavalièrement behandelt hat. Ich habe wahrlich nicht in preußenfeindlichem Sinne gesprochen, und auch nicht in confessionellem, obwohl man mir und meinen Freunden vorwirft, den Papst im österreichischen Kaiser zu sehen. Aber aus der Wurzel des Unrechts kann nur das Unheil erwachsen.

Hr. Häußer setzt den Ausführungen des vorigen Redners die Thatsachen entgegen, welche die Auflösung der alten Bundesverfassung im Jahr 1848 bekunden. Oesterreich den Proceß zu machen, während es mit Aufbietung der letzten Kräfte um seine Wiedergeburt rang, es würde der Vorredner dieß gewiß nicht deutsch gefunden haben. Oesterreich hat das formelle Recht gebrochen, aber es hat nun seinen wahren Beruf endlich erkannt, es hat nur der innern Natur der Dinge endlich nachgegeben, es hat nur das Josephinische Programm wieder aufgenommen. Die wahrhaft großdeutsche Tendenz ist: ein verjüngtes Deutschland Hand in Hand mit einem verjüngten Oesterreich — nicht die Schöpfung eines föderativen Körpers von 70 Millionen, der in seiner Monstrosität den siamesischen Zwillingen gleichen würde. Beide Organismen müssen frisch und selbstständig auf ihren eige-

nen Füßen nebeneinander stehen (Bravo). Mit Trauer habe ich in diesem Saale die Berufung auf die fremden Garanten gehört. Wir würden ihrem Pochen auf die Verträge von 1815 die Forderung entgegenzustellen haben, das Königreich Belgien wieder aufzulösen, das Königreich Polen und die Republik Krakau nach jenen Verträgen zu reorganisiren (Bravo). Niemand hat das Recht der Intervention in unsere innern Angelegenheiten. Der Vorredner hat eine trübe Zukunft vorausgesagt. Ich fürchte sie nicht. Oesterreich droht und wird weiter drohen, aber wirklich den ungerechtesten aller Kriege heraufbeschwören, diesen Scandal wird es, ich sage nicht uns, aber sich selbst nicht anthun (Bravo). Man hat gegen das Erfurter Werk bereits viele trübe Prophezeiungen ausgesandt, aber keine ist bisher wahr geworden. — Preußen hat den Beruf empfangen, auf dem landesfürstlichen Wege die Zerrüttung aufzuheben, in welche Deutschland durch das Landesfürstenthum gestürzt worden ist. Des Sieges der Idee des Bundesstaats bin ich vollkommen gewiß; mein Wunsch ist nur, daß sie sofort, daß sie auf friedlichem Wege verwirklicht werde. Erdrücken wir die Schlangen, welche ihre Wiege umlagern (Lebhafter anhaltender Beifall). Nach dem nachdrucklichen Vortrage des Hrn. Häußer vermag sich Hr. Triest, der darauf folgt und sich in einem entgegengesetzten Sinne erklärt, keine Aufmerksamkeit zu gewinnen.

Hr. v. Bodelschwingh: Die drei Regierungen, welche das Bündniß vom 26. Mai geschlossen, haben es nicht eher gethan, als bis sie selbst durch juristische Gutachten die volle Sicherheit erlangt, daß sie sich auf dem Rechtsboden befanden. Wenn ich nicht der gleichen Ansicht wäre, so würde ich nicht hierher gekommen sein, denn ich halte für meine Aufgabe nur, das Werk, das uns übertragen ist, zu gründen, nicht es zu zerstören. (Bravo.) Doch ich will besonders das Amendement Fleck empfehlen. Preußen verdankt seine europäische Stellung all in seinem Heere. Ich unterschätze den Gewinn nicht, den es durch den Zutritt so vieler tapferer Bruderstämme empfängt, aber ich würde eher auf die Union verzichten, als daß ich Preußen gerade nach dieser Seite gefesselt in dieselbe eintreten sehen möchte. Es muß sein selbstständiges Recht des Krieges und Friedens, wie als europäische Großmacht, wie bisher behalten. Dasselbe Recht des Krieges und Friedens muß auch der Union hiernach zustehen. Die Stahlschen Amendements treten hier beengend und fesselnd durch die Hinweisung auf den weiteren Bund entgegen. Hingegen ist das Amendement Fleck durchaus unverfänglich; es entspricht dem von dem Commissarius dem Ausschusse des Staatenhauses vorgelegten Antrage, welchen dieser sich angeeignet hat. Es läßt die Entscheidung durchaus offen, und ich glaube, daß ein künftiges Parlament den Rechten der Union nichts vergeben wird. Ich schließe mich dem Antrage um so lieber an, als er mir zugleich Gelegenheit gibt, meine Bereitwilligkeit zu zeigen, so weit als nur immer möglich mit den Regierungen zu gehen. (Bravo.)

Vicepräsident v. Schenk hat den Vorsitz übernommen. Abg. Hr. Simson rügt darauf in Form einer persönlichen Bemerkung, daß Reichensperger die Aeußerung einer erhabenen Person zu einem Abgeordneten, welche allerdings zugleich mehreren anderen angehört, in die parlamentarische Debatte gezogen habe. Reichensperger wird mit Berufung auf das Reglement nicht zu einer Replik zugelassen. Berichterstatter Camphausen rechtfertigt den Bericht gegen die Angriffe Reichenspergers, und weist die Behauptung zurück, daß in der Erörterung des Rechtspunktes je von den Förderern des Bundesstaates zu wenig gethan worden sei. Zahlreiche Noten und Denkschriften beweisen das Gegentheil.

Man kommt zur Abstimmung: es erfolgt der Namensaufruf über sämmtliche Stahlsche Anträge zur Additionalacte zugleich. v. Radowitz und die preußischen Minister stimmen gegen dieselben und sie werden mit 192 gegen 21 Stimmen verworfen. Es folgt das Amendement Fleck zu Art. 5 der Additionalacte.

> Das der Unionsgewalt zustehende Recht des Krieges und Friedens (§. 10 der Reichsverfassung) übt dieselbe unbeschadet der Rechte und Pflichten aus, welche der Union aus dem Bunde von 1815 erwachsen. Es darf daher den außer der Union verbleibenden deutschen Staaten gegenüber nicht ausgeübt werden, vielmehr bleiben im Verhältniß zu diesen die den Landfrieden betreffenden Bestimmungen der Gesetzgebung des Bundes von 1815 in Kraft. Das Heerwesen der Union wird in einer Weise geordnet werden, welche sich der künftigen Gestaltung des deutschen Bundes anschließt.

Dieser Antrag wird in namentlicher Abstimmung mit 191 gegen 9 Stimmen (der großdeutschen Partei) angenommen; 9 der äußersten Rechten haben sich der Abstimmung enthalten.

Ein vom Ausschusse beantragter Zusatz, betreffend transitorische Bestimmungen bis zur Einführung der Verfassung, wird ebenfalls angenommen.

Vor der Abstimmung über den Schlußsatz endlich*) erklärt Hr. Camphausen als Berichterstatter, daß er und seine politischen Freunde die Worte „nach allen Seiten hin rechtsverbindlich geworden" fallen lassen, obwohl sie daran festhalten, daß für die Regierungen eine Rechtspflicht zur Ausführung der Verfassung vorhanden sei. Es hatten sich aber Bedenken erhoben, ob die Rechtsgültigkeit nicht an die Publication durch die Regierungen gebunden sei, denen offenbar die Verkündung zustehe. Hr. Hasselbach, als Antragsteller der Mittelpartei, bemerkt, daß er dem Satze in dieser Form sich anschließe. Hr. Stahl: nach der Ansicht seiner Partei bedeute die Publication zugleich die Sanction. (Bravo rechts.) Im Uebrigen findet er kein Bedenken gegen den ersten Theil der Fassung, da dieser die Verfassung nur überhaupt als annehmbar bezeichne, und zu weiterer Unterhandlung über Abänderungen, die etwa von den Regierungen vorgeschlagen werden sollten, Raum läßt.

Alle übrigen Anträge werden hierauf zurückgezogen und es bleiben nur der Antrag Hasselbach's (gleichlautend mit dem Bodelschwingh'schen, mit Ausnahme der oben bezeichneten Worte) und ein Antrag v. Schlotheim's; der erstere wird mit 146 gegen 68 Stimmen angenommen. v. Radowitz und die preußischen Minister stimmen dagegen. Nächste Sitzung morgen. Tagesordnung: Präsidentenwahl.

L. C. **Erfurt**, 18. April. Eröffnung der sechsten Sitzung des Staatenhauses 10 Uhr durch den Präsidenten v. Auerswald. Am Tische des Verwaltungsrathes v. Carlowitz und Dr. Liebe.

Nach der (von uns im Morgenblatte bereits gemeldeten) Präsidentenwahl, die Herrn v. Auerswald mit 58 Stimmen von 82 zum Vorsitzenden, die Herren v. Watzdorf und Graf v. Solms-Laubach zu seinen Stellvertretern beruft, folgt die Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Verfassungsausschusses.

Man beginnt mit der Berathung derjenigen §§., zu denen Abänderungsvorschläge eingebracht sind und zwar zuerst mit §. 14, zu welchem folgende Anträge gestellt sind:

1. von v. Herrmann und Genossen: „den Schluß des §. 14. also zu fassen:

> . . . „leisten dem Reichsvorstande als solchem den Eid der Treue."

2. von Freih. v. Stein und Genossen: „den Schluß des §. 14 also zu fassen:

> . . . „leisten dem Reichsvorstande den Eid der Treue und schwören die Verfassung gewissenhaft zu befolgen."

Herr v. Stein wünscht, daß der vom Volkshause bereits über §. 14 gefaßte Beschluß auch hier angenommen werde, weshalb er denselben als Amendement vorgelegt hat und dem Staatenhause zur Annahme empfiehlt. Herr v. Herrmann motivirt seinen Antrag mit Hinweisung auf die einschlägigen Bestimmungen der preußischen Verfassung. Berichterstatter Herr v. Sybel erklärt sich für den Antrag des Ausschusses, beziehentlich für den des Abgeordneten v. Stein. Die Versammlung nimmt, unter Ablehnung des Antrags von v. Herrmann, den v. Stein'schen Antrag an.

Zu §. 25 hat der Abgeordnete Hesse (Darmstadt) und Genossen folgenden Abänderungsvorschlag eingebracht:

> „Alle deutschen Flüsse sollen für deutsche Schifffahrt von Flußzöllen frei sein. Auch die Flößerei soll auf schiffbaren Flußstrecken solchen Abgaben nicht unterliegen. Für die Aufhebung der Flußzölle wird gleichzeitig Entschädigung geleistet. Die Zeit, wann die Bestimmungen dieses §. in Kraft treten sollen, wird durch ein Reichsgesetz bestimmt."

Herr Hesse (Darmstadt): Die Flußzölle sind in einzelnen Staaten von großer Bedeutung, in vielen ist das jährliche Budget fast allein auf sie begründet. Preußen kann die Aufhebung der-

---

*) Nach dem Antrage Bodelschwingh's und Genossen: Für den Fall, daß sämmtliche von dem Staatenhause und dem Volkshause übereinstimmend beschlossenen Abänderungsvorschläge oder einzelne derselben durch das Organ des Verwaltungsrathes oder der Reichsregierung die Genehmigung der verbündeten Regierungen erhalten, ertheilt das Volkshaus hierdurch seine Zustimmung, daß die Verfassungsurkunde, das Wahlgesetz und die Additionalacte nach Maßgabe der genehmigten Vorschläge abgeändert und in dieser abgeänderten Gestalt promulgirt werden, wobei das Volkshaus jedoch gleichzeitig damit einverstanden ist und erklärt, daß es, insoweit jene Vorschläge ganz oder theilweise die gedachte Genehmigung nicht erhalten, bei den (durch die Zustimmung des Reichstags nach allen Seiten hin rechtsverbindlich gewordenen) Bestimmungen der Verfassungsurkunde, des Wahlgesetzes und der Additionalacte zu verbleiben habe.

selben ertragen, weniger können dies die kleineren Staaten, die durch den §. 25 verletzt werden, sie muß man entschädigen. Die Maßregel beruht überhaupt auf der Voraussetzung eines größeren Bundesstaates und der Zolleinheit, was aus dem Umstande hervorgeht, daß man den §. 25 aus der Frankfurter Verfassung wörtlich in die Berliner Verfassung hinübergenommen hat. Außer diesem finanziellen Gesichtspunkte gibt es noch einen wichtigeren, den politischen, in besonderem Bezuge auf Hannover. Dort kommen aus den Flußzöllen jährlich 500,000 Rthlr. ein und schwerlich würden die Regierung und die Stände Hannovers dieser Bestimmung des §. 25, der für jenes Land eine Lebensfrage enthält, ihre Zustimmung geben.

Hr. Camphausen bemerkt, daß die contrahirenden Regierungen eingewilligt hätten, das Opfer, welches der §. 25 fordere, zu bringen, selbst Hannover habe dies gethan. Die Union habe gerade darin eine Hauptaufgabe zu lösen, diese materiellen Verhältnisse zu ordnen und die Schranken des Verkehrs zu beseitigen.

Hr. Pfeiffer empfiehlt, so wenig Veränderungen als möglich in der Reichsverfassung zu machen und indem er dem Vorredner beistimmt, den §. 25 anzunehmen.

Hr. Duckwitz: Wenngleich der Verbesserungsantrag von Hesse und Genossen auch von ihm unterschrieben, so wolle er doch jetzt folgenden Unterantrag zu demselben stellen: „an Stelle der in al. 1 des §. 25 befindlichen Worte: „Das Nähere rc." zu setzen: „Den Zeitpunkt und die Art der Befreiung bestimmt ein Reichsgesetz." Der Antragsteller motivirt diesen Antrag mit Hinweis auf die Verhältnisse des Inlandes und auf die zu dem Auslande, die einer sorgfältigen Prüfung und Erledigung bedürfen, ehe man zu dem Opfer der Aufhebung der Flußzölle schreite.

Hr. Riedel: ist gegen den Antrag des Abgeordneten für Bremen, welcher in seiner Fassung nicht mehr, sondern weniger als die Reichsverfassung enthalte. Der Eintritt jenes in Bezug genommenen Zeitpunktes werde ja selbst erst durch das Erscheinen eines Reichsgesetzes bestimmt und dieses habe sich auch mit der Entschädigungsfrage zu beschäftigen. Rücksichtlich des Auslandes seien besondere Vorschriften nöthig.

Auch Abg. Hesse schließt sich dem Antrage von Duckwitz an, der jedoch von der Versammlung abgelehnt wird.

Im §. 48 hat der Ausschuß das Wort „zunächst" beanstandet, da dasselbe Veranlassung zu einer besondern Auffassung des §. 48 in der Denkschrift gegeben. Der Ausschuß hält die Fassung des §. 48 im Inhalt als gefahrdrohend für die Zukunft und will den Text dahin interpretirt wissen, daß die Aussicht auf zukünftige Erweiterung des Reichshaushaltes offen bleibe.

Hr. Carlowitz erklärt als Commissär des Verwaltungsraths, daß durch diese Aenderung des Verfassungsausschusses der ganze Charakter des Bundesstaates wesentlich alterirt und dieser in einen Einheitsstaat verändert werde. Der Berichterstatter widerspricht dieser Anführung, die Versammlung aber verwirft den desfallsigen Ausschußantrag.

Für §. 61 hat der Abg. Möwes folgende Fassung vorgeschlagen:

„Der Reichsgewalt steht das Recht zu, allgemeine Gesetzbücher über bürgerliches Recht zu erlassen. Es liegt ihr ob, ein allgemeines Handelsrecht und Wechselrecht, ein allgemeines Strafrecht und gerichtliches Verfahren festzustellen, und dadurch die Rechtseinheit im deutschen Volke zu begründen."

Der Antragsteller weist auf die Schwierigkeiten hin, ein allgemeines Gesetzbuch zu schaffen. Er hält es für hinreichend, wenn die gesetzgeberische Thätigkeit der Reichsgewalt sich nur insoweit wirksam erweise, als das allgemeine deutsche Interesse es erfordert. Die Herren Brandis und Zöpfl erklären sich gegen diesen Antrag und für die unveränderte Bestimmung der Verfassung, damit keine Lücke in der deutschen Rechtseinheit bleibe. Hr. Graf Solms-Laubach schließt sich dem an und der Antrag wird bei der Abstimmung verworfen.

Der Ausschuß hat bei §. 99 vorgeschlagen, den ersten Absatz zu ändern, wie folgt:

„Ein Reichsbeschluß kann nur durch die Uebereinstimmung beider Häuser einerseits und sowohl des Reichsvorstandes, als des Fürstencollegiums andererseits, gültig zu Stande kommen."

Die Versammlung nimmt den Antrag ohne Debatte an. Hierauf wird ein Antrag des Abg. Grafen Rittberg zu §. 82 zur Berathung gebracht und von dem Antragsteller begründet. Derselbe wird angenommen und lautet:

„Das Staatenhaus wolle beschließen, den ersten Satz des §. 82 dahin zu fassen:

„Ueberhaupt hat der Reichsvorstand in allen Angelegenheiten nach Maßgabe der Reichsverfassung die Regierungsgewalt, welche derselbe als Theilhaber an der gesetzgebenden Gewalt nach §§. 76 und 99 ausübt. Dem Reichsvorstande rc."

Zu §. 101 hat der Abg. v. Kleist-Retzow einen Antrag eingebracht, welcher mit dem vom Abg. Stahl im Volkshause zu §. 101 Nr. 3 — 7 gestellten übereinstimmt. Ein anderer vom Abg. Brüggemann wird unterstützt und lautet:

„Das Staatenhaus wolle Satz 2 und 3 des §. 101 Nr. 6. fassen wie folgt: „Das Staatenhaus hat das Recht zu Erinnerungen und Ausstellungen, nach deren Erörterung mit dem Volkshause es das Budget im Ganzen anzunehmen oder zu verwerfen hat."

Außerdem liegen noch folgende Anträge des Ausschusses vor:

1) §. 101 Nr. 2. zu ändern wie folgt:

„Jede Bewilligung gilt nur für den besondern Zweck, für welchen sie bestimmt worden. Die Verwendung darf nur innerhalb der Grenze der Bewilligung erfolgen."

2) §. 101 Nr. 6 zu fassen, wie folgt:

„Nach erfolgter Prüfung und Bewilligung durch das Volkshaus wird das Budget an das Staatenhaus zur Berathung und Beschlußnahme abgegeben. Diesem steht innerhalb des Gesammtbetrages des ordentlichen Budgets, sowie derselbe auf dem ersten Reichstage oder durch spätere Reichsbeschlüsse festgestellt ist, nur das Recht zu, Erinnerungen und Ausstellungen zu machen, über welche das Volkshaus beschließt."

Der Commissär des Verwaltungsraths Dr. Liebe ersucht die Versammlung, dem Antrage des Abgeordneten v. Kleist-Retzow keine Folge zu geben und begründet die Zweckmäßigkeit der Bestimmungen des §. 101 der Verfassung gegenüber den vom Ausschuß beantragten Abänderungen.

Es findet keine Discussion statt. Der Berichterstatter (von Sybel) vertheidigt die Ausschußanträge und weist darauf hin, daß erst dann auf ein wahrhaft parlamentarisches Leben zu rechnen sei, wenn die Entscheidung über den Staatshaushalt in der Hand eines Hauses liege.

Die Anträge von v. Kleist-Retzow, des Verfassungsausschusses (§. 101, Nr. 2) und von Brüggemann werden abgelehnt. Der Antrag des Verfassungsausschusses ad §. 101 Nr. 6 wird gleichfalls mit 47 gegen 44 Stimmen abgelehnt. Der Abgeordnete Hesse (Berlin) beantragt darauf namentliche Abstimmung und der Antrag wird mit 49 gegen 41 Stimmen verworfen.

(Für denselben stimmen: Ambronn, Freihr. v. Arnim, von Auerswald, Baumstark, v. Brünneck, Dahlmann, v. d. Gabelentz, Hesse (Berlin), v. Heydenreich, Krüger, Lauer, Meyer, Oesterreich, v. Olfers, Pfeiffer, Riedel, Graf Rittberg, v. Schleinitz, Sintenis, Fürst Solms-Lich, Freihr. v. Stein, v. Sybel u. s. w.

(Gegen denselben: v. Arnim-Boytzenburg, Bertram, Denzin, Graf Dönhof, v. Duesberg, v. Dungern, Duckwitz, Dusch, Eichhorn, Möller, Möwes, v. Meysenburg, Piderit, Fürst Putbus, Fürst Radziwil, v. Schenk, v. Strotha, Tellemann, Waitz, von Eschen, Graf Waldersee, v. Watzdorff, Zöpfl, Graf Zech-Burkersroda u. A.)

Der Antrag des Ausschusses, in den §§. 102, 104, 106 und 107 überall an Stelle des Wortes „Reichs-Oberhaupt" zu setzen „Reichsvorstand", — wird ohne weitere Debatte angenommen. Eben so der vom Ausschuß empfohlene Zusatz „im Hause" zum §. 112 nach den Worten „wegen unwürdigen Verhaltens."

(Schluß 2 Uhr. Nächste Sitzung morgen früh 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Verfassungsausschusses.)

♉ **Hanau**, 19. April. Proceß Auerswald-Lichnowsky. (Schluß der Morgensitzung). Der Staatsprocurator gibt es der Vertheidigung Ludwig's anheim, ob sie noch auf der Vernehmung der beiden Entlastungszeugen Golde und Peior bestände. Obergerichtsanwalt Cöster und Michael erklären dieselben fallen lassen zu wollen; da der eben vernommene Zeuge Koch ausdrücklich bekundet, Schwab habe bei ihm geäußert: „er habe früher die Wahrheit gesagt und werde sie heute sagen", so komme es auf weitere Aeußerungen desselben nicht an. Hr. Pflüger dagegen meint, die Abhör dieser Zeugen wird doch wohl nothwendig, er habe nicht geglaubt, daß die Sache so ausfallen würde, (!) er habe von Anfang an ein tiefes Mißtrauen gegen den Zeugen Schwab gehabt. Präsident: Deductionen gegen die Glaubwürdigkeit der Zeugen sind jetzt nicht gestattet. Pflüger: Herr Präsident! Die Wichtigkeit dieses Umstandes muß mich veranlassen (er wird von seinem Mitvertheidiger auf die gesetzliche Unzulässigkeit aufmerksam gemacht) so! dann will ich mich selbst vertheidigen gegen —

Präsident: Herr Pflüger! Sie sind hier nicht Angeklagter. Der Gerichtshof erklärt die Vernehmung der weitern Zeugen für unerheblich. Damit wird dieser Entlastungsbeweis verlassen. Die Enthüllungen, welche derselbe gebracht, die niederträchtigen Versuche, Menschen zum Meineid zu bewegen, die bei vielen Zeugen leider nur zu gut gelungen sind, sie werden Gegenstand eines besonderen Strafverfahrens bilden.*) Die Gerechtigkeit ist Hrn. Pflüger für diesen (freilich sehr unbeabsichtigten) Beistand Dank schuldig. Es werden hierauf noch einige Ermittelungen angestellt.

Ludwig Rein, derselbe, welcher gestern von Ludwig überführt wurde, wird noch einmal vorgerufen und gefragt, wie es sich mit der Confrontation verhalte; er erklärt, er wisse sich derselben überhaupt nicht mehr zu erinnern. Zeuge wird auf die Unwahrscheinlichkeit seiner Antwort aufmerksam gemacht und befragt, ob er etwa dazu genöthigt worden sei, seine frühere Aussage hier zurückzunehmen. Die Antwort ist: „er wisse das nicht". Trotz allen Vorhaltens, daß ein solches Nichtwissen ganz unmöglich sei und er sich bestimmt erklären möge, beharrt Zeuge stets bei seiner Antwort. Es wird demselben hierauf der Instructionsrichter, Obergerichtsrath Hünersdorf, bei welchem die Confrontation stattgefunden, gegenüber gestellt; derselbe beschreibt das sichere und unbefangene Wesen Reins bei der Confrontation, das im schroffen Gegensatze mit seinem heutigen traurigen Auftreten stehe. Zeuge, dem die Verlegenheit in jedem Zuge des Gesichts geschrieben steht, bleibt bei seinem „er wisse es nicht."

Es wurde sodann vom Präsidenten das von dem Physikus Dr. v. Möller über den Gesundheitszustand des verhafteten Weber abgefaßte Gutachten verlesen. Dasselbe lautet im Wesentlichen: Weber besitzt gegenwärtig keine bestimmte Krankheit, er ist bei völlig gesundem Denkvermögen und da die mit ihm vorgenommene Untersuchung ergeben hat, daß er sich weit geringfügigerer Dinge aus der Zeit seines Arrestes in Bockenheim erinnert hat, als die Angaben, welche er beim Amte über die Ermordung Auerswalds und Lichnowskys angegeben hat, so erscheint sein Vorgeben, er könne sich jener Vorfälle gar nicht mehr besinnen, als nach den Gesetzen des Erinnerungsvermögens völlig unglaubwürdig.

Der Gerichtshof verfügt, den Zeugen Weber aus dem Gefängnisse vorzuführen. Die Zwischenzeit wird mit einer kurzen Vernehmung des Zeugen Dietrich ausgefüllt.

Polizeisergeant Dietrich hatte in Erfahrung gebracht, daß Ludwig, der sich von Bockenheim nach dem 18. September entfernt hatte, sich in dem s. g. Taubenhäuschen in der Nähe von Bockenheim aufhalte. Er durchsuchte dasselbe mit einer Patrouille, fand Ludwig aber nicht. Als er hierauf auch das in der Nähe desselben befindliche Bahnhäuschen des Sommerschuh durchsuchen wollte, war dasselbe verschlossen. Er versuchte es aufzuschließen, allein es war von Innen verriegelt. Der herbeigeholte Sommerschuh öffnete und Ludwig wurde darin gefunden. Seine anfängliche Bestürzung sei alsbald seiner gewöhnlichen Ruhe gewichen.

Ludwig stellt es in Abrede, daß er das Häuschen von Innen verriegelt habe; von Bockenheim sei er weggegangen, weil man damals allgemein gesagt habe, die Theilnehmer am Zuge würden erschossen werden.

O.G.Anwalt Coester bemerkt bei der Vorführung Webers, es sei wohl nicht zulässig, denselben als Zeugen zu vernehmen. Der Präsident erklärt, er beabsichtige dies gar nicht, er werde ihn ohne Beziehung zu seinem Eide vernehmen.

Weber wird befragt, ob er in irgend einer Weise dazu veranlaßt worden, seine frühere Aussage zurückzunehmen. Er verneint diese Frage.

Es wird nunmehr der von dem Präsidenten vorgeladene frühere Justizbeamte Kraus, jetzt Obergerichtsassessor in Kassel, vernommen. Der Präsident theilt ihm mit, daß einige Punkte seiner Vernehmung von der Beschaffenheit seien, daß er darüber seine Antwort verweigern könne und bittet ihn dann um Aufschluß über sein Verhältniß zu der vorliegenden Untersuchung. Obergerichtsassessor Kraus (mit ernster tiefer Stimme, sehr würdevollem Auftreten.) Die Angriffe, welche in dieser Verhandlung auf meine Ehre als Mensch und Beamter gerichtet werden, und welche mir aus öffentlichen Blättern bekannt sind, nöthigen mich, ausführlicher über diesen Gegenstand zu sein.

*) Ein Beispiel von prompter Justiz ist es, daß, während um 10½ Uhr die Namen jener Männer, welche der versuchten Anstiftung zum falschen Zeugniß beschuldigt wurden, im Schwurgerichtssaale genannt, dieselben bereits um 11 Uhr von Schwab recognoscirt in Haft waren.

Ich war früher Advocat und kam, wenig erfahren in Untersuchungssachen, im Juni 1848 als Beamter an das Justizamt Bockenheim. Ich hatte das Glück in dem Actuar Hille einen in Untersuchungssachen gewandten Mann zu finden, dessen Befähigung das Justizministerium dadurch anerkannt hatte, daß es denselben nach den Ereignissen des 18. Sept. dem Reichsministerium als Inquirenten zur Disposition stellte. Bei der ungeheuern Ausdehnung und Schwierigkeit des vorliegenden Stoffes verabredeten wir uns dahin, unsere Thätigkeit bei der Untersuchung in der Weise zu theilen, daß Hille, nachdem wir den Gang jedes einzelnen Verhörs vorher berathen hatten, die Fragen an die Vernommenen stellte, natürlich unbeschadet meines sofortigen Eingriffs in das Verhör, wenn ich es für dienlich erachtete. Ich selbst verarbeitete alsdann den Untersuchungsstoff und wie dies geschehen, darüber können die in den Händen des Hrn. Obergerichtsraths Hünersdorf befindlichen Notizen Aufschluß geben (der Staatsprocurator überreicht einen 150 Seiten starken Band, welchen die Geschwornen sehr eifrig durchsehen). Ich habe viele und wichtige Vernehmungen ohne den Actuar Hille vorgenommen. Bei allen bin ich unausgesetzt gegenwärtig gewesen. Wie bis zu den geringfügigsten Umständen der Zeuge des Stoffes mächtig ist, zeigt derselbe jetzt bei den einzelnen Gegenständen, über welche er befragt wird. Drohungen seien nie gegen Zeugen vorgekommen, nicht einmal Disciplinarstrafen, einen geringfügigen Fall ausgenommen. Daß er mit Ketten und unterirdischen Gewölben gedroht habe, sei abgeschmackt, Jean Rein sei eine so völlige Nebenperson gewesen, daß man nicht daran gedacht habe, ihn nur in Untersuchungshaft wegen seiner Betheiligung am Zuge zu nehmen. Er könne sich nicht erinnern, daß Waßmuth mit Auslieferung bedroht worden, derselbe sei Ausländer und hätte allerdings, wenn sich eine Schuld gegen ihn herausgestellt hätte, ausgeliefert werden müssen. Dies beweise schon daß man denselben mit einer solchen Drohung nicht zu Aussagen habe zwingen können. Bechtold sei ein Mensch ohne allen sittlichen Halt, seine frühere Aussage hätte er abgegeben, weil er durch die Kenntniß, die er von der Anwesenheit Burweilers gehabt, verrathen hätte, auch bei Lichnowsky's Tödtung zugegen gewesen zu sein. Er (Zeuge) habe, als Bechtold nach Frankfurt gebracht worden, ihm aus Mitleid über seinen jämmerlichen Aufzug ein Paar alte Hosen geschenkt. Dem Zeugen ist bekannt, daß der Actuar Hille der Ehefrau Dietrich einen Kronenthaler geschenkt habe, als sie weinend und jammernd über ihre Noth auf das Amt gekommen sei. Er erinnere sich, diese Frau einmal gefragt zu haben, ob sie etwas von der Sache wüßte. Den Auftrag, Zeugen gegen Ludwig zu bringen, habe er ihr nicht gegeben. So widerlegt der Zeuge noch in andern Punkten in jeder Richtung die gegen den Actuar Hille gemachten Angriffe. Auf Befragen des Obergerichtsanwaltes Cöster gibt Zeuge die Dauer der längsten Verhöre auf 6—7 Stunden an, den Vernommenen habe immer ein Stuhl zu ihrem Gebrauche bereit gestanden. Hierauf wird auch Actuar Hille vernommen; er ist sehr bewegt und es spricht aus seinen ausführlichen Darstellungen die tiefe Indignation über die schmählichen Angriffe, die man auf ihn geschleudert, so daß man sich selbst nicht entblödet habe, empfangene Wohlthaten als Waffe gegen ihn zu kehren. Der Raum dieser Berichte gestattet es nicht, die einzelnen Widerlegungen, die in ihren Einzelheiten mit den Angaben des vorigen Zeugen übereinstimmen, so interessant dieselben waren, mitzutheilen, es muß genügen, zu berichten, daß eine glänzendere Genugthuung den beiden Beamten nicht zu Theil werden konnte. Beide geben auf Veranlassung des Vertheidigers dem Matthias Körber das Zeugniß eines wahrheitsliebenden braven Mannes, der aus Furcht vor Pflug und Gissel den Zug mitgemacht habe. Der Obergerichtsanwalt Cöster sah sich auf eine persönliche Bemerkung des Obergerichtsassessor Kraus veranlaßt, zu erklären, daß er seine frühere Beschuldigung gegen die Untersuchungsbeamten mit Vergnügen zurücknehme, er habe die Acten nur oberflächlich durchblättert und seine Vertheidigung auf die Notizen des Herrn Braubach gestützt; bei jenem oberflächlichen Durchsehen der Acten habe er geglaubt, seine früher angegebenen Wahrnehmungen zu machen.

Der Eindruck dieser Morgensitzung war ein gewaltiger, die offene Darlegung der geheimen Schleichwege, welche man anwendet, um die Zeugen meineidig zu machen, deckte zugleich die Quelle jener gehässigen Anschuldigungen gegen die Untersuchungsbeamten auf und den letzten Zweifel beseitigte das Auftreten der

letztern selbst, daß den Geschwornen zeigte, welchen Ausdruck das Gefühl erfüllter Pflicht dem Manne verleiht. (Schluß 1 Uhr.)

& **Meiningen**, 18. April. Heute kam die Herzogin von Orleans auf ihrer Reise nach Clermont, wo der Graf von Paris die Firmelung erhalten soll, hier durch, und wurde vom hiesigen Hof mit Herzlichkeit empfangen. Sie erschien heiter, obschon sie das ihr sehr lieb gewordene Eisenach, wo sie sich wie eine zweite Elisabeth der Armen annahm, nicht ohne Schmerz verließ. Jedenfalls wird sie, wenn nicht außergewöhnliche Ereignisse eintreten, im nächsten Herbst nach Eisenach zurückkehren. Bei ihrer Ankunft sprach sie den Wunsch aus, den Dichter Ludwig Bechstein zu sprechen, welcher dann an der fast nur auf den Familienkreis beschränkten herzoglichen Tafel Theil nahm. Der Graf von Paris ist sehr schnell gewachsen. Er, wie sein Bruder, der Herzog von Chartres, sind sehr aufgeweckte und muntere Knaben. Gleich nach der Tafel setzte die Herzogin ihre Reise nach Coburg weiter fort. Die Herzogin von Treviso begleitet sie.

* **Schwerin**, 16. April. Der bereits (in den Morgenposten) erwähnte Erlaß des Großherzogs lautet wie folgt:

Der neue Abschnitt, in welchen die Entwickelung der inneren Angelegenheiten Meines theuren Landes getreten ist, veranlaßt Mich, demselben über den Stand dieser Verhältnisse offenen Aufschluß zu geben. Das Staatsgrundgesetz vom 10. Oktober v. J. hat Meinem Lande noch nicht den Frieden wiedergegeben, dessen es, nach den Vorgängen der beiden letzten Jahre, dringend bedurfte. Es war vor der Einführung des Staatsgrundgesetzes nicht gelungen, die einer heilbringenden Wirksamkeit desselben entgegenstehenden inneren und äußeren Hindernisse genügend zu beseitigen. Diese traten daher nach seiner Einführung um so nachdrücklicher hervor. Der Rechtsbestand des Staatsgrundgesetzes wurde von zwei gewichtvollen Seiten bestritten, von Sr. königl. Hoheit dem Großherzoge von Mecklenburg-Strelitz und mehreren Theilen der alten Stände, insbesondere von einem Theile der alten Ritterschaft. Von anderen Seiten gingen Proteste gegen den Inhalt dieser Verfassung ein, welche die Zukunft derselben neuen Bedenken unterwarfen. Dessen ungeachtet gab ich die Hoffnung der Beseitigung dieser Differenzen und einer günstigen Fortbildung der Verfassung mit Hülfe einer, diesem Bedürfnisse entsprechenden Abgeordnetenkammer nicht auf. Die eingetretenen Erfolge haben jedoch Meinen Erwartungen in beiden Beziehungen nicht entsprochen. Es besteht eine Zerrissenheit in Meinem Lande fort, welche das moralische und das materielle Wohl desselben in hohem Grade gefährdet. Während sich, in Folge derselben, ein Theil von aller Mitwirkung zu dem neuen Baue des Vaterlandes zurückhält, ein anderer Theil nicht abläßt, in seiner verderblichen Richtung fortzuwirken und den obwaltenden Zwiespalt für seine Zwecke auszubeuten, liegt es, unter diesen Umständen, nicht in der Macht der zwischen diesen Parteien Stehenden, Mir eine zureichende Unterstützung zu gewähren, mit ihnen allein zu einer befriedigenden Entwickelung der Zustände des Landes zu gelangen. Diese Sachlage ließ das dringende Bedürfniß schleuniger Abhülfe nicht verkennen und bestimmte mich zu dem Entschlusse, mit den dazu geeigneten Mitteln nicht länger anzustehen. Es mußten die gegen den Rechtsbestand des Staatsgrundgesetzes erhobenen Zweifel gelöst werden, um dadurch wieder einen festen Grund für die öffentlichen Verhältnisse des Landes zu legen. Da nun über jene Zweifel bereits ein Rechtsstreit zwischen Mir und Sr. königl. Hoheit dem Großherzoge von Mecklenburg-Strelitz bei dem Bundesschiedsgerichte zu Erfurt anhängig ist, mithin der Rechtsweg nach dieser Seite bereits eröffnet war; so durfte ich der an Mich von der Bundescentralcommission zu Frankfurt a. M. ergangenen Aufforderung, auch den Vertretern des oben erwähnten Theils der alten Ritterschaft den Rechtsweg durch die in der Patentverordnung vom 28. November 1817 zugesicherte Compromißinstanz zu gewähren, um so weniger längeren Widerstand entgegensetzen, als die letztere zugleich über die Legitimation der Antragsteller zu dem Verlangen eines solchen Schiedsgerichts mit entscheiden soll. Durch die Gewährung dieser Compromißinstanz, die zugleich zu einem Wechsel Meines Ministeriums geführt hat, habe Ich nur dem Rechte seinen Lauf gelassen, das in Mecklenburg stets heilig gehalten worden ist. Um so mehr werde Ich inzwischen den bestehenden Rechtszustand nicht einseitig verändern und — wie auch die Rechtssprüche ausfallen mögen — an dem durch Meine Proclamation vom 23. März 1848 von Mir betretenen Wege festhalten. Mögen daher Alle, die es mit Mecklenburg wohl meinen, Mir vertrauen und mit Mir dahin zusammenwirken, aus dem gegenwärtigen Uebergange gesegnete Früchte zum Heile des Vaterlandes zu gewinnen. Schwerin am 15. April 1850. Friedrich Franz. Graf v. Bülow. A. W. v. Schröter. v. Brock.

0 **München**, 18. April. Der Zorn über die gestrige Wahl hat den Kammerdioskuren, Hegnenberg und Lerchenfeld, einen üblen Streich gespielt, so daß sie — die adelig-vornehmen Herren — alle Sitte und Anstand bei Seite setzten, um den freien Erguß ihrer unbegränzten Wuth nicht zu hindern, die insbesondere für einen Kammerpräsidenten nicht sehr kleidsam ist. Als Kolb gestern Abend zum Erstenmale im Finanzausschusse erschien, ereignete sich folgende Scene, die sicherlich im parlamentaren Leben noch niemals vorgekommen ist. Herr Thinnes, der neue Domprobst in Würzburg, weniger bekannt als großdeutsches Parlamentsmitglied in Frankfurt, empfing als Vorstand des Ausschusses das neue Mitglied desselben mit den Worten: „er werde hier empfangen als Abgeordneter und Mitglied des Ausschusses, nicht aber als Redacteur der Neuen Speierer Zeitung; man erwarte daher, daß, was im Ausschusse verhandelt werde, auch Geheimniß des Ausschusses bleibe." Als Kolb hierauf den Vorstand fragte, was ihn zu einer solchen Erklärung berufen habe, erwiederte dieser: „er sei durch eine Präsidialbotschaft dazu aufgefordert worden." Noch plumper, widerlicher und anmaßender äußerte aber Lerchenfeld: „er könne die Wahl Kolb's als bindend nicht anerkennen, da sie nur der Lauheit der Majorität ihren Ursprung verdanke. (10 Mitglieder der Mehrheit stimmten für Kolb.) Man könne ihm nicht zumuthen, mit dem Redacteur der Neuen Speierer Zeitung in demselben Ausschusse zu sitzen; er werde mit Erlaubniß der Kammer aus demselben austreten."

* **München**, 18. April. Die neuste Nummer des Regierungsblattes erklärt, daß „Se. Maj. der König neben der betrübenden Wahrnehmung, daß eine nicht ganz geringe Anzahl deutscher Schullehrer mit Hintansetzung der wichtigen Aufgaben ihres Berufes sich bei der politischen Ueberstürzung der jüngsten Vergangenheit betheiligte, wohlgefällig Kenntniß davon zu nehmen geruhten, daß doch bei weitem die meisten sich von dem politischen Treiben gänzlich ferne gehalten, mit ausdauernder Hingebung und mit Auszeichnung ihren Dienstpflichten vollständig entsprochen und daß insbesondere mehrere selbst unter schwierigen und bedrohlichen Umständen in treuer Anhänglichkeit an den Thron und an die Verfassung ihren Umgebungen als Muster vorangeleuchtet haben." An 8 dieser „deutschen" Schullehrer sind demnach goldene, an 16 silberne Medaillen des Verdienstordens der baierischen Krone ertheilt; 26 andere endlich haben eine öffentliche Belobung erhalten.

△ **Wien**, 15. April. Der Chef der Finanzverwaltung von Ungarn, Graf Moritz Almasy, ist gegenwärtig hier und die Magyaren knüpfen an seine Anwesenheit die Hoffnung, daß die Regierung ihren Ansprüchen gegenüber den Kroaten in soferne gerecht werden wolle, daß er dazu ersehen sei, gleich dem Baron Kulmus für Kroatien als Minister für Ungarn in das Cabinet einzutreten. Von anderer Seite wird jedoch behauptet, Graf Almasy wolle nicht einmal seine jetzige Stellung beibehalten, da eine Differenz zwischen ihm und dem Ofener Disciplinarkomite obwalte. Während in Szegedin der Magistrat den Juden unter Trommelschlag die Ausübung gleicher Bürgerrechte verkündigte, cirkulirt in der Hauptstadt Galliziens, des mit Juden allerdings am gesegnetsten Kronlandes, eine Eingabe, welche durch eine eigene Deputation an die Regierung gebracht werden soll und die Bitte enthält, daß es den Israeliten nicht gestattet werden möge, außer des Ghetto Wohnungen oder Gewölbe zu miethen und Gasthäuser zu errichten. In Gallizien wird es überhaupt kaum weniger Schwierigkeit bieten den Grundsatz der Gleichberechtigung durchzuführen, als in dem von sieben Nationalitäten bewohnten Ungarn.

Die Gemeindeordnung für Pesth soll in längstens drei Wochen erscheinen und die Amtsthätigkeit der provisorischen Beamten sodann erlöschen. In der Nacht vom 12. bis 13. war in Pesth strenge Durchsuchung aller Gasthöfe, weil der Polizei die Ankunft englischer Emissäre gemeldet worden war. Man fand aber Niemand und das Ganze scheint eine Mystification gewesen zu sein. In Komorn wurde bei der kürzlich erfolgten Branntweinlicitation ein Faß mit schlechtester Waare um den vierfachen Preis verkauft, weil — angeblich der Insurgentengeneral Klapka einigemal darauf gesessen hatte!

△ **Wien**, 16. April. Nach einer Kundmachung der Postdirection für Oesterreich unter der Enns, ist dem in Berlin abgeschlossenen Postvertrage gemäß, das deutsche Zollvereinsgewicht für den Briefpostverkehr der ganzen Monarchie angenommen, und ist der interne Brieftarif darnach festgestellt worden. Dasselbe gilt auch für die deutsch orientalische und egyptische Correspondenz.

Nach einem Erlasse des Ministeriums des Innern hat die bisherige Uebung, wornach die Adelsverleihungen sämmtlichen Behörden bekannt gemacht werden mußten, aufzuhören, nachdem die Reichsverfassung vom 4. März die Gleichheit aller österreichischen Staatsbürger vor dem Gesetze ausgesprochen; es genügt in Zukunft, wenn die Standeserhöhungen durch die officiellen Zeitungsblätter der Kronländer veröffentlicht, und den Kreisregierungen

und dem Generalprocurator bekannt gemacht werden. Eine ebenso zeitgemäße Abänderung ist die, wodurch der Kaiser gestattet hat, daß bei künftigen Concursausschreibungen für vakante Stiftungsplätze der Wiener-Neustädter-Militärakademie von Erfordernissen des Adels und der katholischen Religion keine ausdrückliche Erwähnung mehr gemacht werden soll, da auch Akatholiken und Bürgerliche in Zukunft nicht von der Concurrenz ausgeschlossen sind.

Für die Regelung der kirchlichen Frage scheint die Ansicht des Unterrichtsministers Grafen Thun durchzudringen, denn die wohlunterrichtete „Oestr. Correspondenz" meldet übereinstimmend mit der in solchen Dingen eben so wohl unterrichteten Tiroler Zeitung, daß die Regierung auf das Ernstlichste beabsichtige, das Verhältniß der Kirche zum Staate definitiv und in befriedigender Weise zu regeln, und daß schon nächstens eine Publikation zu erwarten stehe, wodurch die vielbesprochene Frage der Aufhebung des Placetum regium eine „den Interessen der Kirche zusagende Erledigung" finden würde.

Dem Vernehmen nach werden Feldzeugmeister Haynau und Banus Jellacic von dem Kaiser in Ungarn Dotationen an liegenden Gütern erhalten, sowie bei seiner Anwesenheit der tapfere Marschall Radetzky eine bedeutende Summe in Gold erhalten hat.

Die kriegerischen Zeichen mehren sich noch immer. Die Armee in Italien soll wieder auf Kriegsgebühr gesetzt werden und ebenso die Armeecorps in Böhmen und Vorarlberg. Hr. v. Kraus soll jedoch die Absicht haben, im Ministerrathe wieder einmal ernstlich auf Einschränkung der Ausgaben zu dringen. Gestern kam der österreichische Gesandte in München, Graf Thun, hier an und brachte einen Ueberfluß an Ballast großdeutscher Hoffnungen mit.

* **Prag**, 15. April. F.-Z.-M. Heß ist heute von hier nach Wien abgereist.

Türkei.

* **Konstantinopel**, 13. April. Das officielle Blatt der Hauptstadt, welches vor 8 Tagen zum ersten Mal der Unruhen in Bosnien gedachte, bringt in seiner neuesten Nummer die Nachricht, daß „aus Vorsicht" drei Regimenter des Armeecorps von Rumelien Marschbefehl nach Bosnien erhalten haben. Vor einigen Tagen ist der Emir Beschir, jetzt ein Greis von 85 Jahren, hier angekommen.

Nachschrift.

* **Oldenburg**, 26. April. Auf eine Interpellation in der heutigen Sitzung des Landtags, welche Schritte das Ministerium in Beziehung auf das Bündniß vom 26. Mai gethan habe, entgegnete der Ministerialrath Eisendecher, die Regierung habe den Bevollmächtigten im Verwaltungsrathe angewiesen, „bei geeigneter Gelegenheit" sich dahin zu äußern, „daß die oldenburgische Regierung dem allgemeinen Landtage gegenüber in Bezug auf ihre Stellung im Bündnisse vom 26. Mai v. J. keine sie dem Bündnisse entfremdende Verpflichtung eingegangen sei; daß sie aber, so lange Hannover dem Bündniß nicht wieder beigetreten, bei Beschlüssen und Verfügungen des Verwaltungsraths und der Unionsgewalt, welche einen Conflict mit dem Landtage herbeiführen könnten, sich vorbehalte, bei dem Verwaltungsrathe oder der Unionsgewalt für Oldenburg eine Aufhebung oder einen Aufschub zu beantragen.

Handelsnachrichten.

* **Mainz**, 19. April. Seit unserm vorigen Berichte ist Waizen auf fl. 7 zurückgegangen, zu welchem Preise im Laufe der Woche bedeutende Posten zum Abschlusse kamen. Heute stimmte nicht allein die den Saaten sehr günstige Witterung die Meinung wieder herab, sondern mehr noch der fortwährend flauere Stand der englischen Marktpreise, welche den Export dahin unmöglich machen. In Roggen, wovon in den letzten Tagen mehrere Parthieen an die Proviantämter übergingen, wurden dagegen auch heute einige Abschlüsse für den Consumo gemacht. Die übrigen Fruchtgattungen sind vernachlässigt.

Während hier in Rüböl große Stille herrscht, meldet man von Amsterdam bedeutendes Geschäft darin und namentlich in Kohlsaamen für den laufenden Monat. Um nun diese durch außerordentliche Anstrengungen der holländischen Speculanten bewirkte Conjunctur in Amsterdam zu benützen, haben die hiesigen Inhaber von Kohlsaamen bereits mehrere Parthieen dahin verladen und sind noch in eifriger Versendung begriffen, um auch ihre Restvorräthe noch vor Ablauf des Monats in Holland abliefern zu können.

Unsere heutigen Notirungen sind: Waizen pfälz. fl. 7, fränk. effectiv fl. 7, per Mai fl. 7 à ⅛, Speltzkorn fl. 6½, Roggen effectiv und per Mai fl. 4⅝ p. 100 Kil., Gerste pfälz. fl. 4. 35 kr. p. 100 Kil., fränk. fl. 3¾ p. Malter, Hafer fl. 2⅝, Erbsen fl. 5 à fl. 5⅜, Linsen fl. 4 à fl. 4½, Bohnen fl. 6¾ à fl. 7, Kohlsaamen fl. 17 à ½ p. Malter.

Rüböl effectiv Rthl. 41 p. 290 Pfd. l. G. o. F. Rthl. 39 à ½ per 280 Pfd. l. G. m. F., p. Mai Rthl. 38, p. October Rthl. 37½, Leinöl effectiv Rthl. 40 p. 280 Pfd. l. G. m. F., Mohnöl fl. 27, Talg roher fl. 19 p. 50 Kil. ohne Packung.

In der Fruchthalle wurden heute zu nachstehenden Durchschnittspreisen verkauft: 367 Säcke Waizen à fl. 6. 43 kr., 144 Säcke Korn à fl. 4. 47 kr., 45 Säcke Gerste à fl. 4. 32 kr., 64 Säcke Hafer à fl. 5. 42 kr.; außerhalb derselben: 91 Säcke Waizen à fl. 7. 3 kr., 28 Säcke Gerste fl. 4. 45 kr. p. Sack von 100 Kil. Mittelpreis von Waizen fl. 6. 47 kr., Gerste fl. 4. 37 kr. Weißmehl fl. 6. 15 kr., Roggenmehl fl. 4. 30 kr. per Malter von 140 Pfd. netto. Taxe des vierpfündigen Roggenbrodes 8½ kr.

Rheinhöhe: am hiesigen Pegel 7′ 5″, am Bingerloch 9′ 3″; das Wasser fällt.

London, 17. April. 3% Stocks 95⅞. 3% Span. ——. 5% Span. 18⅜. 4% Portug. 33.

Paris, 18 April. 3% Rente 55. 55. 5% Rente 89. 25. Nordbahn 416 25. 3% Span. inländ. 29⅜. Compt. 5% Piemont. 84. 25.

Madrid, 13. April. 5% Schuld 13⅝ G. 3% inl. Schuld 29⅞ G.

Amsterdam, 18. April. 2½% Integr. 55½. 4% Holländische 65 13/16. 5% Ardeins 11⅝. 3% Span. inl. 29⅜. 4% Ruff. bei Hope —. 4% Ruff. bei Stieglitz ——. 5% Oesterr. Metall. 76¼. 2½% Oesterr. Met 40⅝.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Frankfurter Börse, den 20. April 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1105	—
	5% Metalliq-Obligationen	79⅝	79⅛
	4½% ditto ditto v. 1849	69⅞	69⅝
	4% ditto ditto	62¼	61¾
	3% ditto ditto	47	46½
	2½% ditto ditto	42½	42
	1% ditto ditto	15⅝	15⅜
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	93½	93⅛
	fl. 500 Loose von 1834	144⅝	144⅜
	4½% Obligat. b. Bethmann	74½	74
	4% ditto ditto	—	69
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	85¼
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	87	86½
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	94½	94
Spanien	3% innere Schuld	29¾	29½
Holland	2½% Integrale	55⅝	55½
	4% Holländische	—	65½
	3½% Syndicats	—	66½
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	90⅝	90½
	2½% ditto ditto „ 28 „	50	49¾
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	96½	96⅛
Bayern	3½% Obligationen	80⅝	80½
	4% ditto	86⅝	85⅞
	4% ditto Grundrenten	84½	84
	5% ditto	100⅞	100⅝
	Ludwigshafen-Bexbach	80⅝	80½
Hannover	6% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	105¾

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	81½	81
	4½% ditto ditto	95¼	94¾
Sardinien	5% Obl. v. 1846 in Lire à 28 kr.	84½	84
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	84⅞	84½
	Loose bei Gebr. Bethmann	33½	33
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	89⅜	88⅞
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	172
	4% ditto „ „ 500	80⅝	80½
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32½	32¼
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	42	41¾
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83	82½
	4% ditto	89½	88¾
	4½% ditto	95½	94½
	5% ditto	101½	101
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	72½	72
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	23¾	23½
Baden	3½% Obligationen von 1842	78⅛	77⅞
	5% ditto	100¼	99¾
	fl. 50 Loose von 1840	52	51½
	fl. 35 ditto „ 1845	31½	31¼
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	83½	83
	5% ditto ditto	102½	101⅞
	25 fl. Loose	23½	23⅛
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	93¾	93¼
	3½% ditto „ 1846	88⅝	88¼
	3% ditto	79	78½
	Taunusbahn-Actien o. D.	282	280

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100⅞	100⅝
ditto „ 2 M.	100	—
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105
Brem. 50 Th. Ld. k. S.	—	99½
Hambg. MB. 100 k. S.	—	88½
ditto „ 2 M.	—	87⅝
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	—	121
ditto „ 2 M.	—	120½
Lyon Frs. 200 k. S.	95	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	99⅞
Paris Frs. 200 k. S.	95	—
Wien fl. 100 C. k. S.	102½	—
ditto „ 2 M.	—	—
Disconto	—	1⅝

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	—	615
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	99⅝	99½
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	96	—
Deutsche-Phönix-Actien	98½	—
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	45
10 fl. Vereins-Loose	7⅝	7½
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	118½	117½

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	53
ditto Preuss.	9	56½
Holl. 10 fl. Stücke	10	2
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	30
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21½
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Für österr. Metall.-Obligationen und vornemlich für Anlehensloose bewilligte man höhere Course als gestern, auch für belgische und sardinische Fonds zeigte sich mehr Begehr.

Deutsche Zeitung.

№ 111. Frankfurt a. M., Sonntag 21. April **1850.**

Uebersicht.

Deutschland. Berlin (Ultimatum an Dänemark). Erfurt (Der Ausgang der Verfassungsberathung). Dresden (Kammerverhandlungen). Hannover (Das Seitengewehr der Soldaten). Hanau (Der Proceß gegen die Mörder von Lichnowsky und Auerswald).

Schweiz. Bern (Die Zollauslösung mit den Kantonen. Die Malwahlen. Die deutschen Arbeiter.

Frankreich. Paris (Das Deportationsgesetz. Persigny. Die Kastastrophe von Angers).

Italien. Rom (Antonelli).

Griechenland. Athen (Die Lage. Die englische Flotte. Der Patriarch in Konstantinopel).

Handelsnachrichten.

Deutschland.

Berlin, 18. April. Nach der Köln. Ztg. hat gestern Hr. v. Usedom das preußische Ultimatum dem Bevollmächtigten Dänemarks übergeben. Preußen bevorschlagt im Namen Deutschlands einen Friedensvertrag, in welchem eine gemäß dem Bundesbeschlusse von 1846 formulirte Verwahrung die Rechte der Herzogthümer wahrnimmt. Alle Bundesstaaten werden zum Mitabschlusse eingeladen.

*** **Erfurt,** 19. April. Wenn es noch nöthig gewesen wäre, den thatsächlichen Beweis zu liefern, daß auch die deutsche Nation zu politischer Thätigkeit berufen sei, so dünkt mich, wäre dieser Beweis nunmehr hinlänglich geführt. Am 20. März berufen, sieht das Parlament schon am 20. Tage des folgenden Monats sich am Ende seiner Aufgabe! Nach sechs Tagen öffentlicher Berathung vollendete gestern das Volkshaus das Werk; und nach vier solchen Tagen wird morgen das Staatenhaus auf gleichem Punkte stehen! Auf gleichem Punkte: denn beide Häuser gingen Eines Weges zu Einem Ziele. Kleine Verschiedenheiten bei den anzubietenden Verfassungsänderungen werden sich in einer Sitzung der nächsten Woche leicht ausgleichen.

Aber nicht allein, daß die beiden Häuser so erfreulich zusammenwirkten, daß sie so standhaft waren gegen Verlockung und Drohung, daß sie, so alle Schönrednerei oder Zungendrescherei, wie Hr. v. Bismark-Schönhausen sich ausdrückte, bei Seite sezzend, so rasch zur That geschritten — vor Allem auch der Inhalt dieser sechstägigen Berathung ist ein Zeugniß echter politischer Befähigung. Daß die Deutschen auch darin keinem Volke nachstehen, dafür liefern die jüngsten Vorgänge in Erfurt einen neuen Beweis. Was ließe sich mit einer Nation von solchen Eigenschaften, von solcher politischen Anlage in der Hand großer, entschlossener Machthaber beginnen!

So erfreulich es aber auch ist, daß der Kampf so rasch zu Ende gekommen, so konnten gerade die letzten Sitzungen fast den Wunsch nach seiner Verlängerung rege machen. Der stolze, ja herausfordernde Ton jener christlich-germanischen Reactionspartei sank immer tiefer. Verwöhnt durch die Siege, die sie in Berlin erfochten, stark in ihrem Glauben an mächtige Bundesgenossen, mußte sie hier erfahren, daß ihr neben den alten, auch neue Gegner erwachsen waren, daß Vincke wieder auf dem Schlachtfelde erschienen und daß der Süden seine streitbarsten Männer gesendet. Wie ging da unter den Schlägen der alten Kämpen das geflickte Heuchlerkleid der Frömmigkeit und Gesetzlichkeit in Fetzen! Die Anhänger begannen sich ihrer Führer zu schämen, zwanzig Mitglieder der Rechten sagten sich öffentlich von ihnen los und von den Unterzeichnern eines Stahlschen Antrags fühlten vier sich gestern gedrungen, selbst gegen diesen Antrag zu stimmen. Diese Bewegung von Rechts nach Links wäre noch weiter fortgeschritten. Das Arsenal der Rechten war, das zeigte sich bei jeder Rede, verschossen, ihre Führer alle bis auf Einen aufgebraucht.

Professor Keller büßte seinen Ruf schon mit seinem ersten Vortrag ein, Gerlach mußte die bittere Erfahrung machen, daß bei seinem zweiten die eigenen Anhänger den Saal verließen, so daß Vincke, boshaft genug, fragen konnte, ob das Haus noch vollzählig sei. Bismark-Schönhausen zeigte wohl Talent zu galligten Unarten; seiner Partei aber konnte Niemand mehr schaden als er; was die Rechte noch an den Herren Massenbach, Massow, Wantrup, Mitschke und Aehnlichem austrieb, erwies sich durch und durch theils so widerwärtig, theils so lächerlich, daß man nicht begreift, wie diesen Rednern oder vielmehr Sprechern nicht von ihrer eigenen Partei der Mund verschlossen worden. Nur Stahl blieb übrig, als stets kampffertiger, kenntniß-, geist- und talentreicher Vorkämpfer. Ohne ihn konnte die ganze Junker- und Reactionärpartei schon nach dem ersten Tage nicht mehr das Feld halten; dafür war sie aber auch grausam genug, ihn beständig in's Feuer zu stellen, wo indeß auch ihn zuletzt der Kaufmann Camphausen (in der Sitzung des Mittwoch) in den Sand streckte.

Wie ganz anders auf der Gegenseite! Hier gestattete der Reichthum die, ich möchte fast sagen, bequemste Abwechselung. Kaum daß ein Redner, der Berichterstatter ausgenommen, zweimal die Tribüne zu besteigen hatte. Gagern, Vincke, Bodelschwingh, Beseler, Riesser, Soiron, Mathy, Bassermann, Plathner, Schwerin, Beckerath u. s. w., sie lösten in ruhigem Wechsel sich einander ab, und gestern, am letzten Tage, als schon der Tag sich neigte und die Rechte noch eines neuen Gegners sich wahrlich nicht versah, da stieg aus den Reihen eine frische Größe auf, die mit ungeahnter Gewalt die Gegner in tiefen Schatten warf. Häusser's gestrige Rede hat einen außerordentlichen Eindruck gemacht, sie ist ein Triumph der nationalen Sache des Vaterlandes über Diejenigen, welche selbst auswärtige Hilfe nicht verschmähen wollen, um Deutschlands endliche Einigung zu hindern. Die Wirkung war der Art, daß in der alsbald darauf folgenden Abstimmung die rechte Seite des Hauses auf 20 Stimmen zusammenschmolz und Viele der Meinung waren, Hr. Reichensperger, dem die Rede zunächst als Antwort gegolten, könne nicht länger Mitglied des Hauses bleiben.

So stehen wir denn dem Ziele nahe, dem Ziele jedenfalls, das das Parlament für sich allein erreichen gekonnt. Mag der endliche Erfolg sein, welcher er wolle, die Geschichte wird einst von diesem Reichstage sagen, daß die große Zeit ihn nicht zu klein gefunden.

§§ **Dresden,** 17. April. Die erste Kammer hat heute eine der wichtigsten Sitzungen der gegenwärtigen Session gehalten. Das Steuerprovisorium stand zur Berathung. Bekanntlich hat die zweite Kammer, in Betracht, daß die Vorlegung des Budgets bis zu Ende des Monats nicht zu ermöglichen sein würde, die ordentlichen Steuern bis Ende August d. J. votirt, die Verwilligung der außerordentlichen Steuern dagegen abgelehnt. Der Finanzausschuß der ersten Kammer war in seiner Majorität weiter gegangen, als dieser Beschluß, und hatte auch auf die Verwilligung der außerordentlichen Steuern angetragen, während die Minorität jede Steuerbewilligung verwarf, der Abg. v. Watzdorf in dem ganz nackt hingestellten Mißtrauensvotum, „dem gegenwärtigen Ministerium die provisorische Steuererhebung zu versagen", der Abg. Joseph in der etwas übertünchten und diplomatischeren Form, „die Bewilligung der Steuern und Abgaben, sowie eines außerordentlichen Zuschlags zu denselben, bis zur Beschlußfassung über das Budget zu beanstanden." Die Motivirung dieser Minoritätsanträge — die beiden ehrenwerthen Mitglieder hatten das Princip der „Theilung der Arbeit" in der Art zur Geltung gebracht, daß das Sondergutachten des letztgenannten Abgeordneten mehr die allgemeinen Doctrinen hervorhob, während in das Gutachten des Abgeordneten

v. Watzdorf die persönlichen Angriffe gegen das Ministerium zusammengedrängt waren — die Motivirung dieser beiden Minoritätsanträge, welche in der stärksten Weise die ganze bisherige Wirksamkeit des Ministeriums beleuchtet und die Unmöglichkeit darlegt, einer solchen Verwaltung das Vertrauensvotum zu geben, welches die Bewilligung der geforderten Steuern in sich enthalten würde, rief nacheinander die sämmtlichen Minister auf die Rednerbühne. „Der Aufstand vom Mai — heißt es unter andern in dieser Motivirung — wurde besiegt nicht sowohl durch eigene Kraft und Umsicht der Minister als vielmehr durch den Beistand der mit Verletzung des feierlich und betheuerungsvoll anerkannten Gesetzes über die Centralgewalt zu Hülfe gerufenen preußischen Truppen." Und an einer andern Stelle: „Außerdem dürfte vielleicht ein bedeutender Kostenanspruch der preußischen Regierung für die geleistete Hülfe den sächsischen Staatsangehörigen die Wahrheit des Satzes verdeutlichen: Quidquid delirant reges, plectuntur Achivi." Und abermals an einer andern Stelle: „Der Regierungszustand Sachsens ist ein Zustand weitverzweigter Gesetzwidrigkeit und Rechtlosigkeit." Diese und ähnliche Ausfälle glaubten die Minister nicht mit Stillschweigen übergehen zu dürfen und wir unsererseits dürfen die Entgegnungen der Ministerbank nicht mit Stillschweigen übergehen, denn sie charakterisiren vielfach treffend den Standpunkt, auf welchem man zur Zeit in Sachsen, nicht blos in Sachsen, bereits wieder angelangt ist. Herr v. Beust sprach zuerst mehr im Allgemeinen gegen einen Standpunkt, welcher der Regierung jede Unterhandlung unmöglich mache, und gegen Ansichten und Bestrebungen, welchen auf das Entschiedenste entgegen zu treten sie den Beruf und die Pflicht habe. Dann folgte der Kriegsminister, Herr von Rabenhorst, um zuvörderst sich gegen den Verdacht zu verwahren, als habe er sich an der Anerkennung der „sogenannten" deutschen Grundrechte betheiligt — er sei damals noch nicht Mitglied des Ministeriums gewesen —, ganz besonders aber um die Vermehrung des Heeres als eine Maßregel zu rechtfertigen, welche auf den bestehenden Gesetzen des Staates und — mit starker Betonung — „des deutschen Bundes" beruhe. Und endlich trat der Justizminister auf, um, nachdem er mit Eifer die „Ehre" in Anspruch genommen, der Krone zur Ablehnung der Frankfurter Reichsverfassung gerathen zu haben, zu einer Beleuchtung der Theorie überzugehen, daß ein parlamentarisches Ministerium, wenn es nicht die Majorität in der Kammer habe, abtreten müsse. Wir erfahren daraus, einmal, daß diese Theorie im Allgemeinen unhaltbar ist und unhaltbar sein muß, weil sich darauf hin „ein Gebäude aufführen läßt, auf dessen Zinnen schließlich die rothe Fahne weht", dann aber auch, daß speciell in der sächsischen Verfassungsurkunde kein Wort davon steht und daß „das gegenwärtige Ministerium nur abtreten wird, wenn Se. Majestät der König es befiehlt oder wenn es selbst es für gut hält." Erst nach allen diesen Erklärungen, Reinigungen und staatsrechtlichen Abhandlungen, auf welche Hr. v. Watzdorf in einer Weise, die ihm den Ordnungsruf des Präsidenten zuzog, Dr. Joseph mit vielfach treffendem Humor replicirte, lenkte die Debatte, aber nur um sich alsbald zu schließen, in die finanzielle Frage ein. Der Finanzminister eröffnete der Versammlung die erfreuliche Gewißheit, daß das Deficit in den ordentlichen Ausgaben sich bis Ende August auf nicht viel weniger als 2 Mill. stellen werde und berechnete, während er über die Ausgaben für das Militär mit großer Behendigkeit hinwegschlüpfte, mit einer Gründlichkeit, deren Nutzanwendung handgreiflich ist, daß die Landtage seit dem Jahre 1833 bereits mehr als anderthalb Millionen gekostet: fast unmittelbar darauf erfolgte die Abstimmung. Der Watzdorf'sche Antrag wurde gegen eine, der Joseph'sche gegen drei Stimmen abgeworfen, und dann der allgemeine Antrag der Majorität, die provisorische Forterhebung der Steuern zu genehmigen, gegen drei Stimmen angenommen.

Auch die zweite Kammer hat eine nicht unwichtige Sitzung gehalten. Es stand abermals die Besteuerung der Pensionen und damit das Schicksal des ganzen Gewerbe- und Personal-Steuergesetzes in Frage. Die Krone hatte, wie man nach der bestimmten Erklärung des Ministeriums, daß es die Ausführung des Gesetzes in solcher Form nicht zu übernehmen vermöge, vorauszusetzen berechtigt war, dem in der gemeinschaftlichen Sitzung beider Kammern gefaßten Beschluß ihre Sanction nicht ertheilt, um aber gleichwohl nicht das ganze Gesetz zurücklegen zu müssen, den von der Verfassung gebotenen Ausweg ergriffen, dasselbe in der Fassung, wie es aus der ersten Kammer hervorgegangen, den Kammern nochmals einfach zur Annahme oder zur Verwerfung vorzulegen. Die „zuversichtliche Erwartung", welche das betreffende königliche Decret aussprach, daß sich die Volksvertretung bei nochmaliger Erwägung des Gegenstandes mit der Vorlage einverstanden erklären würde, ist nicht getäuscht und konnte um so weniger getäuscht werden, als das Decret, wie der Abgeordnete Oehmichen sehr richtig bemerkte, der Kammer das Pistol auf die Brust gesetzt: es war freilich noch viel von der Pflicht die Rede, unerschütterlich festzuhalten an einem einmal für recht erkannten Princip, aber die Summe dieser unerschütterlichen Kämpfer für das Princip belief sich schließlich auf 15; die übrigen 52 Stimmen entschieden sich für das Gesetz in der vorgeschlagenen Fassung.

* **Hannover**, 18. April. Die zweite Kammer will bekanntlich den Soldaten das Tragen des Seitengewehrs außer Dienst untersagt wissen, die erste Kammer will sich diesem Beschlusse nicht anschließen: ein aus beiden Kammern zusammengesetzter Ausschuß soll über die Sache berathen.

♉ **Hanau**, 19. April. 3 Uhr. Proceß Auerswald-Lichnowsky. 19. Sitzung. Bei Eröffnung der Sitzung stellt der Staatsprocurator das nochmalige Ersuchen an den Hrn. Pflüger, den Brief, den er von Koch erhalten, mitzutheilen, da er mittlerweile Zeit gehabt, sich von seinem Ehrenworte entbinden zu lassen.

Hr. Pflüger erklärt auf die „sehr unangenehme Geschichte" von heute Morgen, er müsse die Verachtung des ganzen juristischen Publikums auf sich ziehen, wenn er ein seinem Clienten nachtheiliges Actenstück veröffentliche. In Baiern sei eine solche Geschichte vorgefallen, die selbst die Indignation des Königs hervorgerufen habe. Den Brief sei er außerdem nicht im Stande zu übergeben, da er denselben in die Hände des Hrn. Koch habe zurückgelangen lassen.

Es wird hierauf zur Vernehmung der Angeklagten geschritten.

Körber wird vorgerufen, er erklärt, Georg habe Auerswald am Arme herausgeführt und gerufen: „Besetzt das Haus, damit der Andere nicht herauskomme!" Ferner will Körber den Georg auch unter dem Haufen um Lichnowsky gesehen haben, wobei er einer der schlimmsten gewesen; die Hebamme Kleinfeld habe ihm erzählt, daß Georg am Abende des 18. Sept. dem Schönborn sein Gewehr unter die Nase gehalten und gesagt habe: „das hat heute Männerchen gemacht." Der Fahnenträger, ob es Dietrich sei, wisse er nicht, habe mit seiner Fahne aus allen Kräften auf Auerswald geschlagen; auch Pflug sei in dem Haufen um Auerswald gewesen, ob er thätig gewesen sei, könne er nicht sagen.

Die Angeklagten stellen diese Beschuldigungen mit dem Bemerken in Abrede, daß Körber so betrunken gewesen sei, daß er nicht wisse, was er gesehen habe.

Georg erklärte auf Befragen: ich habe in Frankreich mein Geschäft betrieben, auch die Unterstützung von 15 Fr. 15 Cent. von der Regierung erhalten, welche alle Flüchtlinge bekamen; am 4. April 1849 kam ich in Verdun in Haft; ein anderer Flüchtling, Namens Erasmus Christian, war von dort heimlich entflohen, ohne das Vorwissen der übrigen Flüchtlinge. Der Präfect machte uns dafür verantwortlich und nahm uns so lange in Haft, bis wir Christian wieder herbeigeschafft hätten. Bis zum Juli bin ich in Haft geblieben. Auf drei Petitionen an den Minister, worin wir ausdrücklich baten, man möge uns entweder aus Frankreich entlassen, oder in unsere Heimath ausliefern, hat man uns endlich mit Gensdarmen ausliefern wollen. Darauf beschlossen wir aber, weil das gegen unsere Ehre ging, aus dem Gefängniß durchzubrechen, und begaben uns nach Belgien. Hier habe ich mich von meinen Gefährten, welche nicht zurückkehren wollten, getrennt und mich im August in Emmerich sistirt, weil ich mir keiner Schuld bewußt war.

Pflug erklärt auf Befragen, er habe bei seinen ersten Vernehmungen die Unwahrheit gesagt, weil er besorgt habe, er würde wegen der Theilnahme am Zuge todt geschossen, man habe das in jener Zeit überall erzählt. Sodann erklärt er, nicht zu wissen, was aus dem Gewehr, welches er damals getragen, geworden sei.

Dietrich nimmt auf Befragen seine früheren Aussagen gegen Ludwig, die er schon einmal widerrufen und dann wieder bestätigt hat, wonach er den Schuß auf Auerswald und Lichnowsky gesehen haben will, zurück; er behauptet, er habe diese Dinge nur gehört, schon auf der Bornheimer Haide sei die allgemeine Rede davon gewesen. Dasselbe gibt Dietrich in Betreff einiger gegen Pflug und Georg vorgebrachten Beschuldigungen an. Auf die Verlesung seiner früheren sehr speciellen Angaben wiederholt er, daß er selbst

nichts gesehen habe. Nur erinnert er sich, daß Ludwig ihm andern Tags gesagt: „dem hätte er eins oben hinein gegeben."

Ludwig stellt dies in Abrede. Der zufällig anwesende Akluar Nover aus Frankfurt gibt darüber Auskunft, daß Dietrich im Winter 1849 dem Justizamte Bockenheim auf der Bornheimer Haide genau den Standpunkt jedes einzelnen, der geschossen, angegeben habe.

Ludwig (befragt) erklärt, er sei aus Furcht, wegen Theilnahme an dem Zuge erschossen zu werden, nach Mainz zu seiner Schwester gegangen, nach einigen Tagen sei er von dort zurückgekehrt und weil er in Bockenheim gehört, daß man ihn gesucht habe, sei er in das Häuschen des Sommerschuh gegangen, woselbst er arretirt worden.

Hierauf ebenfalls im Einzelnen befragt, nimmt er seine frühern Beschuldigungen gegen seine Mitangeklagten zurück. Als ihm seine frühern Aussagen vorgelesen werden, erwiedert derselbe mit frechem Lachen: „o! das Papier ist geduldig! die konnten ja schreiben was sie wollten." Der Präsident erklärt hierauf, nachdem noch auf Anstehen seines Vertheidigers Mathias Körber eine Erklärung über seinen Gemüthszustand bei der Anwesenheit im Schmitt'schen Garten dahin gegeben hat, daß er ganz „verlegen" über die Vorfälle und „verstrummelt im Kopfe" gewesen sei, die Beweisaufnahme für geschlossen. (Schluß der Sitzung 5½ Uhr; nächste Sitzung Montag 9 Uhr. Beginn des Plaidoyer.)

Schweiz.

) **Bern**, 18. April. Das Bundesblatt enthält den Bericht der vom Nationalrathe niedergesetzten Commission zur Prüfung der Zollauslösungsverträge mit den Cantonen. Sie trägt auch für Berns Forderung von 175,000 Fr. auf Annahme an, obschon sie bedauert, daß Bern nicht zu größern Abzügen für den Consumo sich habe verstehen wollen. Alle Zölle, Weg- und Brückengelder oder irgend sonstige verbindliche Gebühren sind durch die Uebereinkunft aufgehoben, mit Ausnahme der Gebühren und Steuern auf Wein und geistige Getränke bis 1854. Der hiesige Regierungsrath hat ein Decret bezüglich der bevorstehenden Integralerneuerungswahlen für den großen Rath vorgelegt. Die Wahlkreise treten am 5. Mai unmittelbar nach dem Morgengottesdienst zusammen, um die ihnen nach der Volkszählung von 1846 zustehende Anzahl von Großräthen zu wählen. Die Prediger haben sich so einzurichten, daß exact um 10 Uhr begonnen werden kann. Ferner wird auf die Strafen gegen Wahlbestechung aufmerksam gemacht. Nach Antrag von Funk wird eine Ermahnung an alle Bürger zur Aufrechthaltung ungestörter Ordnung im Gesetze fallen gelassen und in das an die Regierungsstatthalter zu erlassende Kreisschreiben aufgenommen. Was man in in- und ausländischen Blättern von einer Spaltung im Regierungsrath gesagt hat, wird auf das entschiedenste von den Regierungsorganen verneint: noch niemals sei diese Behörde einiger gewesen. Der Ausweisungsbeschluß gegen die Mitglieder der betreffenden deutschen Vereine wird bereits vollzogen. Einzelne, welche die badische Grenze passiren wollten, wurden zurückgewiesen mit dem Bedeuten, daß ihnen der Eintritt nur gegen Vorweisung einer Bescheinigung ihrer Nichttheilnahme an staatsgefährlichen Verbindungen gestattet würde; wenn sie sich hingegen als betheiligt herausstellten, so sei ihnen bloß die Durchreise durch Baden gestattet. Einer der aus Rastatt freigelassenen Schweizergefangenen hat eine Erklärung veröffentlicht, worin er sagt, daß sie ihre Befreiung der Fürsprache des französischen Gesandten bei der badischen Regierung verdankten.

Frankreich.

* **Paris**, 18. April. Unter großer Theilnahme des Publikums ward heute von der Nationalversammlung das Deportationsgesetz berathen. Zuerst schreitet man zur Besprechung des Antrags von Jules Favre, der Ersetzung der Todesstrafe für politische Verbrechen durch zeitweise oder lebenslängliche Verbannung will, die für alle seit dem 4. Mai 1848 begangenen Verbrechen dieser Art eintreten soll. Jules Favre greift zuerst das von der Regierung und dem Ausschuß vorgeschlagene Deportationsgesetz an, als eine Ausnahme- und Gewaltmaßregel, die ihren Zweck verfehle und die Urheber zuletzt selbst bedrohe. Noch größeres Aufsehen als die Vorwürfe gegen den Justizminister erregt es, als der Antragsteller, dessen persönliche Beziehungen zu dem Präsidenten der Republik bekannt sind, seine Ueberzeugung dahin ausspricht, daß ein so unmenschliches Gesetz, wie das vorliegende, nicht von dem Gefangenen von Ham, von dem Verbannten von Straßburg ausgegangen sein könne und daß dieser seinem Herzen oft Gewalt anthun müsse, um den unablässigen Einflüsterungen seiner Minister nachzugeben. Die Beantwortung der Rede Hrn. Favres übernahm Hr. Rouher, der Justizminister, und gab sie in sehr entschiedener Weise. Die Verhandlung war bei Postschluß noch im Gange.

Herr von Persigny hat Paris verlassen und ist nach Berlin zurückgereist.

Ueber den schrecklichen Unglücksfall, welcher am 16. April zu Angers statthatte und einer so großen Zahl von Soldaten das Leben kostete, liest man jetzt folgende nähere Schilderung: Angers, 16. April, Nachmittags 2 Uhr: „Ein furchtbares Unglück hat sich so eben zugetragen. Heute Morgen um 11 Uhr hatte eine Schwadron Husaren, von Nantes kommend, die Kettenbrücke über die untere Mayenne passirt, ohne daß der geringste Unfall begegnet wäre, obschon der Westwind mit Heftigkeit wehte und der Fluß sehr bewegt war. Die letzten Pferde hatten kaum das südliche Ende der Brücke verlassen, als die Spitze des ersten Bataillons des 11. leichten Infanterieregiments auf der andern Seite erschien. Die Truppen wurden wiederholt angewiesen, ohne Tritt zu marschiren, wie dieß zu geschehen pflegt. Allein der eingetretene starke Platzregen veranlaßte bei dem Bataillon etwas schnelle Bewegungen und drängte dasselbe in eine geschlossene Colonne zusammen. Gleichwohl gelangte die Spitze des Bataillons wohlbehalten über die Brücke. Die Sappeurs, die Voltigeurs von der Bedeckung, die Tambours und drei Viertel der Musik hatten bereits das andere Ufer betreten, als plötzlich ein schreckliches Krachen gehört wurde. Die gußeisernen Säulen des rechten (nördlichen) Ufers brachen zusammen und zerschmetterten in ihrem Fall die Letzten der vierten Compagnie, die allein nebst der Voltigeurcompagnie, welche hinter ihr marschirte, noch nicht auf der Brücke war. Zugleich sank die Nordseite der Brücke in den an dieser Stelle sehr tiefen Fluß hinab und riß drei Viertel des Bataillons, die sich auf der Brücke befanden, rückwärts mit sich fort. Ganze Züge stürzten in einem furchtbaren Wirrwarr in den Fluß hinunter und erdrückten in ihrem Fall die schon im Fluß liegenden Züge. Die anderen Reihen spießten sich zum Theil auf die Bajonette der hinteren auf. Es ist unmöglich das jetzt eintretende schreckliche Schauspiel und herzzerreißende Geschrei zu beschreiben. Auf die Nachricht, daß ungefähr 500 Soldaten den Tod im Flusse gefunden hätten, stürzte die ganze Stadt herbei. Mehrere Stunden lang bemühte man sich mit der aufopferndsten Thätigkeit um die Opfer. Trotz des Sturms und drohender Gefahren eilen alle Kähne in den Fluß, um die armen Soldaten zu retten. Eine große Anzahl, die im Stande gewesen waren, sich anzuklammern, oder die ihre Tornister oben gehalten hatten, werden alsbald gerettet. Allein welches Schauspiel! Die meisten waren durch die Bajonette ihrer Cameraden oder die auf sie gestürzten Trümmer der Brücke verwundet; von Wasser triefend und mit Verlust aller ihrer Habseligkeiten kamen sie blaß wie der Tod und mit Blut bedeckt aus den Armen ihrer Retter. Die Einwohner stritten sich um die Ehre, die wie durch ein Wunder dem schrecklichen Tode Entrissenen zu sich nach Hause zu führen, um ihnen die nöthige Hülfe zu gewähren. Von Augenblick zu Augenblick brachte man unterdessen in die der Kettenbrücke benachbarten Häuser Leichname oder solche Soldaten, die zu schwer verwundet waren, um weiter gebracht werden zu können. Zwei unsrer Mitbürger sind als Opfer ihres Muthes umgekommen. Eine junge Arbeiterin hat einem Officier das Leben gerettet, indem sie sich mit eigner Gefahr ins Wasser warf und ihn schwimmend herauszog. Die Zahl der Todten und Verwundeten ist noch nicht bekannt. 2 bis 300 Soldaten fehlten beim Appell. Der Oberstlieutenant des Regiments war mit seinem Pferde ebenfalls in den Fluß gerissen worden, wurde jedoch mit einigen Contusionen gerettet. Der Bataillonscommandeur ist umgekommen." Es wird erzählt, daß das Bataillon, welches wie das ganze Regiment wegen seines revolutionären Geistes nach Afrika geschickt wird, angewiesen worden war, über die Kettenbrücke und nicht über die alte steinerne Brücke zu marschiren, um unruhigen Auftritten in den Vorstädten der Stadt vorzubeugen. Der Commandeur hatte das Versehen begangen, die Sectionen zu dicht hintereinander aufmarschiren zu lassen. Eine strenge Untersuchung der Ursachen dieses schrecklichen Unglücks ist übrigens bereits angeordnet, und der Präsident der Republik ist persönlich nach Angers abgereist.

Italien.

* **Rom**, 19 April. Nach der halbamtlichen Zeitung von Bologna ist Antonelli definitiv zum Staatssecretär ernannt.

Griechenland.

** **Athen**, 9 April. Frei ist der Bursch, sang ich einst als Musensohn, daß die vier Wände des trübseligen Carcers wiederhallten; es lebe die griechische Freiheit und Unabhängigkeit! rief vorgestern am Fest der sogenannten Palingenesie von Hellas der an der philorthodoxen Angel zappelnde blinde Pöbel mit den gebundenen Händen. Ist's auch jetzt noch ungewiß, auf welchem Punkte wir endlich angekommen sind? Hinter uns das rollende Rad des unaufhaltsamen Schicksals und vor uns der Abgrund. Sarkastisch genug vergleicht die Elpis unsere Regierung mit jenem Manne, der, als ihm in einer Gesellschaft gemeldet wurde, sein Haus brenne, diese Nachricht ungläubig mit der Antwort abwies, das sei nicht möglich, er habe ja den Hausschlüssel in der Tasche. Handel, Schifffahrt, Gewerbe, kurz alle Lebenspulse des Landes stocken; die Regierung aber thut, als gäb's keine englische Flotte vor Salamis. Jüngst stellte Jemand einem Adjutanten des Königs die Dringlichkeit der Sache und die Nothwendigkeit einer raschen Beseitigung der obschwebenden Differenzen vor, erhielt jedoch den Bescheid, der Regierung läge Anderes ob, als das Schicksal einiger lumpigen Krämer; gewiß die schnödeste Verhöhnung des Schicksals der Eigenthümer und der Befrachter der gepfändeten Schiffe und ein sprechender Beweis von der ruchlosen Frivolität, womit die heiligsten Interessen eines ganzen Landes den Minotauren der Camarilla zum Opfer gebracht werden. Und worauf pocht unsere Regierung? Auf die russischen Noten, auf das Johlen englischer, französischer und deutscher Zeitungen. Wie wenig aber England hierdurch in seinem Laufe sich aufhalten lasse, beweist, daß es, wie verlautet, eine kleine Kriegsflotille mit geheimer Bestimmung nach Kreta, diesem mediterraneischen Schlüssel zu drei Welttheilen, beordert hat. Die Zeit der Täuschung ist vorbei, der schwache Nachhall des Themistokleischen Siegespäans in den Buchten von Salamis durch das stolze Rule Britannia übertäubt. Verwichenen Samstag langte vor Salamis ein von Malta kommender englischer Kriegsdampfer nebst einem Linienschiff mit dreimonatlicher Provision für die Flotte an. Alle Flottenofficiere wollen wissen, daß im Mittelmeer binnen Kurzem eine großbritannische Seemacht von etlichen dreißig Linienschiffen sich sammeln werde. Der Obercommissär der englischen Flotte bedeutete dieser Tage den Lieferanten, die Fleischpreise müßten künftig ermäßigt werden, worauf jene entgegneten, daß dies wegen des Mangels an Vieh nicht angehe, und von Rumelien Heerden beitreiben zu lassen, sei ein allzu großes Risiko, weil sie die Dauer des Aufenthalts der Flotte nicht wissen. Der Commissär ertheilte den kurzen Bescheid, sie sollen nur frischweg herbeitreiben lassen, die Schiffe würden noch lange genug dableiben.

Dem Patriarchen zu Konstantinopel Hrn. Anthimos wurde unlängst das Großkreuz des griechischen Erlöserordens überschickt, und der Ueberbringer sollte demselben gleichzeitig ein Schreiben des Präsidenten der griechischen Synode überreichen, dessen Annahme jedoch verweigert wurde. Dies reiht sich an dasjenige an, was ich Ihnen in einem meiner neueren Berichte über die von der russischen Propaganda den Unterthanen des Königs Otto aufgemutzte Verdächtigung der Häresie mitgetheilt habe.

Aus den Morgenposten.

* **Erfurt**, 19. April. Im Volkshause ist das bisherige Büreau heute für die Dauer des Reichstags wiedergewählt: Simson mit 139 gegen 57 Stimmen zum Präsidenten, v. Schenk zu Schweinsberg mit 116 gegen 69 Stimmen, Rüder mit 114 gegen 56 Stimmen zu Vicepräsidenten. Die nächste Sitzung findet am 23. April statt. Das Staatenhaus wird morgen mit der Berathung der Verfassungsvorlagen fertig. Fast in allen Stücken hat es sich bisher den Beschlüssen des Volkshauses angeschlossen, nur hat es denjenigen Beschluß des andern Hauses, welcher dem Staatenhause in finanziellen Fragen eine sehr secundäre Rolle zutheilt, verworfen, und außerdem nimmt man es als sicher an, daß der §. 184 (jeder deutsche Staat soll eine Verfassung mit Volksvertretung haben,) im Staatenhause den Zusatz erhält: „Der Reichsgesetzgebung bleibt es überlassen, über die leitenden Grundsätze, nach denen die Volksvertretungen der einzelnen Staaten zu wählen sind, Bestimmungen zu treffen." Als unzweifelhaft bezeichnet es übrigens die Lith. Corr., daß die preußische Regierung von der Auffassung ausgehe, daß die vom Parlament angenommene Verfassung nicht ein perfekt gewordener Vertrag, sondern so lange ein Entwurf sei, als dieselbe nicht nachträglich die Sanction der Regierungen erhalten habe. Sämmtliche preußische Minister sind schon gestern nach Berlin abgereist; Hr. v. Radowitz folgt ihnen noch heute.

* **Köln**, 18. April. Der Erzbischof von Köln und die Bischöfe von Trier, Paderborn und Münster haben, als Resultat ihrer in den letzten Tagen hier gehaltenen Conferenzen über den preußischen Verfassungseid, der Geistlichkeit ihrer Diöcesen die nachstehende Erklärung als „bindende Vorschrift" zugehen lassen: „Die Lehre der katholischen Kirche ist untrüglich und unveränderlich; die ihrer göttlichen Sendung und Einrichtung entstammenden Rechte sind unveräußerlich. Es sind daher die gegen die Kirche übernommenen und eidlich eingegangenen Verpflichtungen von bleibender verbindlicher Kraft, und dieselben können — abgesehen davon, daß ein ihnen widerstrebender Eid nicht abgelegt werden darf, — in keiner Weise durch irgend welche andere eidliche Gelöbnisse im Geringsten aufgehoben, beeinträchtigt oder verkümmert werden. Dieser Grundsatz, welcher zugleich mit der Pflichttreue gegen den Staat im vollkommensten Einklang steht, auf den vorliegenden Fall angewendet, versteht es sich von selbst, daß der Eid auf die Verfassung in keiner Weise den gegen die Kirche übernommenen Pflichten Abbruch thun, noch die Stellung ändern kann, welche die Eidleistenden bis jetzt zur Kirche eingenommen haben. Wenn daher die angedeuteten Umstände einerseits nicht der Art sind, daß Wir die Aufnahme eines Vorbehaltes in die Eidesformel selbst verlangen müssen, so veranlassen sie Uns doch andererseits, zu verordnen, daß kein Geistlicher ohne vorausgegangene und angenommene Kundgebung der bezeichneten kirchlichen Verwahrung hinfort den Eid ablege. Diese soll daher der betreffenden Staatsbehörde schriftlich in folgender Weise zugefertigt werden: „Euer . . . . . . zeige ich ergebenst an, daß ich bereit bin, den von mir verlangten Eid auf die Verfassung zu leisten, halte mich aber für verpflichtet, mich zuvor, was hiermit geschieht, über die Willensmeinung auszusprechen, in welcher ich diese heilige Handlung vornehme. Diese Willensmeinung besteht darin, daß der neue Eid die Rechte der Kirche und meine Verpflichtungen gegen dieselbe nicht beeinträchtigen, folglich auch meine kirchliche Stellung in Nichts ändern kann." Die Erklärung schließt mit der Benachrichtigung, daß zugleich von Seiten der Bischöfe an geeigneter Stelle eine feierliche Verwahrung der Rechte der Kirche, welche durch die Verfassung irgendwie bedroht seiu könnten, eingelegt sei.

L. **Mainz**, 20. April. Durch Verordnung des Obergerichtspräsidenten Aull vom 6. d. M. ist auf den 21. Mai nächsthin eine außerordentliche Schwurgerichtssitzung unter dem Vorsitze des Obergerichtsraths Dr. Levita zur Aburtheilung politischer Verbrechen in Mainz anberaumt. Es sollen 63 Angeklagte, von welchen viele flüchtig sind, vor dieser Assise erscheinen. Manche der Angeklagten sitzen schon gegen 10 Monate in Untersuchungshaft.

* **Würzburg**, 18. April. Vor einigen Wochen erklärte der Verleger der „Baierischen Presse", daß er sich „genöthigt" gesehen, seinen Redacteur, Hrn. Dr. Brühl zu entlassen; der unglückliche Verleger ist heute bereits in dem Fall erklären zu müssen, daß auch der Nachfolger des Hrn. Brühl, Hr. Dr. Stehle, „von der Redaction entfernt wurde."

* **Hamburg**, 18. April. Auf der Reise zur Heimführung seiner niederländischen Braut ist heute der Kronprinz von Schweden hier eingetroffen.

Handelsnachrichten.

Berlin, 19. April. 3 1/2 % Staatsch. 86 1/8. Bank-Antheile 93 1/2. Prämienscheine 103. Poln. Loose à fl. 500 80 1/2. Poln. Loose à fl. 300 122 1/2. Fr.-Wilh.-Nordbahn 39 1/2. Cöln-Minden 93 1/8.

Wien, 18. April. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 93 1/4. 4 1/2 pCt. Metall. von 1849 81 15/16. 2 1/2 pCt. Metall. ——. Bankactien 1083. 500 fl. Loose pr. St. 870. 250 fl. Loose ——. Nordbahn ——.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. 116 1/2 P. London 3. M. 11. 50.

London, 18. April. 3 % Stocks 95 1/8. 3 % Span. ——. 5 % Span. ——. 4 % Portug. 33 1/4.

Antwerpen, 18. April. 4 1/2 pCt. Belg. 88 1/4 G. 2 1/2 pCt. Belg. 49 P. 3pCt. Span. 29 9/16, 1/8 G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller.**

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 112. **Frankfurt a. M.**, Montag 22. April **1850.**

Uebersicht.

Deutschland. Berlin (Das preußische Ultimatum an Dänemark. Das Gouvernement von Berlin). Münster (Temme). Erfurt (Parlamentssitzungen). München (Kein Gottesdienst für Protestanten). Wien (Die Münze. Die ungarische Nationaltracht. Tumult. Russische Bestrebungen).

Frankreich. Paris (Abstimmungen über das neue Deportationsgesetz. Der conservative Wahlcandidat und die gemäßigte Linke. Giraud. Horace Vernet. Baraguay d'Hilliers zurückberufen).

Afrika. Marocco (Aufstand).

Handelsnachrichten.

Deutschland.

♀ **Berlin**, 19. April. Erst gestern hat zwischen Hrn. v. Usedom und dem dänischen Bevollmächtigten v. Pechlin die Besprechung stattgefunden, in welcher von preußischer Seite das Ultimatum der Friedensverhandlungen vorgelegt wurde. Preußen, gestützt auf den Auftrag der Bundescentralcommission, will mit Dänemark einfach Frieden schließen, zu dem jedoch die deutschen Staaten erst noch ihre Zustimmung zu geben haben. Die Parteien behalten sich ihre betreffenden Rechte vor und Deutschland bezieht sich insbesondere auf den Bundesbeschluß vom 17. Sept. 1846. Die Frage wegen der Herzogthümer und ihres Verhältnisses zu Dänemark wird der Regelung durch die Statthalterschaft überlassen. Doch behält sich Preußen, als von der Bundesbehörde beauftragt, die Ratification vor. Hiermit fällt das Gerücht zu Boden, daß Preußen einen Separatfrieden schließen wolle. Hr. v. Usedom ist nach der Uebergabe dieses Ultimatums sogleich nach Erfurt abgereist, um seinen Sitz im Parlamente wieder einzunehmen.

* **Berlin**, 19. April. Die von Erfurt hier angelangten Minister begaben sich sogleich nach Charlottenburg zum Könige. Der „Staatsanzeiger" bestätigt ebenfalls, daß der Herzog Wilhelm von Würtemberg als unbekannter Reisender in Magdeburg zu einem Verdachte Veranlassung gegeben habe. „Sobald aber die Recognoscirung seiner Person erfolgt und die Unverfänglichkeit seiner Handlungen dargethan war, ist ihm ungesäumt die Fortsetzung seiner Reise gestattet worden." Von Dessau ist hier der Erbprinz angekommen. Das Gouvernement von Berlin ist als Behörde aufgehoben und sind die Befugnisse des Gouverneurs zum Theil dem Oberbefehlshaber in den Marken, General von Wrangel und im Uebrigen dem Commandanten von Berlin übertragen worden.

Münster, 18. Mai. Aus authentischer Quelle erfuhr man heute, daß rücksichtlich des Wiedereintritts des Herrn Temme in sein Amt als Appellationsgerichtsdirector das Justizministerium mittels Erlaß vom 30. v. M. sich nähere Bestimmung vorbehalten hat. Die Eventualität einer Berufung der Staatsanwaltschaft gegen das freisprechende Verdict der Geschwornen vom 6. d. M. ist somit beseitigt. (K. Z.)

** **Erfurt**, 19. April. Da der Verwaltungsrath nicht darauf besteht, daß das Gesetz über Hoch- und Landesverrath sofort erledigt werde, die Berichte über das Reichsgericht und dessen Gerichtsordnung aber in der nächsten Woche eingebracht werden, so ist Aussicht vorhanden, daß das Parlament alsdann auf einige Zeit vertagt werden wird.

Die Mittelpartei des Volkshauses hat sich, wie man vernimmt, gespalten. Eilf Mitglieder, unter Keller, der eigentlich nie ein ächter Genosse dieser Fraktion war, sind zur Rechten übergetreten.

△ **Erfurt**, 19. April. Nachdem wir die endgiltige Besetzung der Stellen des Vorsitzes im Volkshause durch die Herren Simson, Schenk von Schweinsberg und Rüder und über das Stimmverhältniß der Wahl bereits angezeigt haben (Siehe die „Morgenposten" von gestern) ist aus der 15. Volkshaussitzung des heutigen Tages noch Folgendes nachzutragen. Präsident Hr. Simson nahm die auf ihn gefallene Wahl mit folgenden Worten an: „Meine Herren. Nach einer kaum vierwöchentlichen Thätigkeit ist es dem hohen Hause gelungen, den wichtigsten und schwierigsten Theil derjenigen Aufgabe zu erledigen, die ihm von den verbündeten Regierungen und ihren Völkern gestellt war. Die Prüfung der Verfassungsvorlagen ist beendigt, die Annahme derselben durch dieses hohe Haus, einen der dazu berufenen Factoren vollzogen. Ihr diesfälliger Beschluß, m. H.! in seiner schließlichen Fassung von mehr als zwei Drittheilen dieser hohen Versammlung genehmigt, darf sich rühmen, jede Rücksicht mit Gewissenhaftigkeit und Treue erwogen und eingehalten zu haben. Es ist Nichts darin enthalten, was an Form oder Inhalt, an Ausdruck oder Absicht nach irgend einer Seite hinaus nur bedenklich erscheinen könnte. So, m. H.! trägt uns das Bewußtsein, dem von den verbündeten Regierungen begonnenen Werke unserer Seits nur Beistand und Förderung gewährt zu haben (Bravo). In diesem Bewußtsein, m. H., sind wir zu der Annahme berechtigt, die große Angelegenheit werde in gleichem Sinne an jeder Stelle ergriffen werden, deren Thätigkeit zu der unsrigen vollendend und abschließend hinzutreten muß, wenn die neue Gestaltung der vaterländischen Dinge unter Gottes Segen in mäßiger Frist friedlich und freudig zum Dasein und zur Wirksamkeit gelangen soll."

„Ihre heutige Entscheidung, meine Herren, legt die formelle Leitung auch des noch übrigen Theiles Ihrer Arbeiten in meine Hände. Ich empfange in dieser abermaligen Wahl mit tiefbewegtem Danke das Anerkenntniß, daß Sie einem aufrichtigen und ehrlichen Willen zu Theil werden lassen, obgleich die Ausführung ihm, das fühlt Niemand besser als ich, bei weitem nicht überall entsprochen hat. Erhalten Sie mir, meine Herren, dieses Wohlwollen auch für die noch übrigen Wochen unseres Beisammenseins; dieses Wohlwollen, von welchem getragen vielleicht ein Jeder, ohne welches sicherlich Niemand auch nur einigermaßen zulänglich die ehrenvolle Stelle würde ausfüllen können, zu der Ihre Güte in diesem Hause mich berufen hat!" (Bravo.)

Diese Bemerkungen veranlaßten Hrn. Wantrup zu einer der Form wie der Sache nach dermaßen unpassenden Entgegnung, daß in der Erfurter Ztg. über dies „ungebührliche" Auftreten sofort eine Verwahrung der Minderheit des Hauses erschien, als habe der Redner irgend in ihrem Auftrage gehandelt. Vielmehr heißt es dort, daß sein Gebahren in dieser Partei selbst tiefe Entrüstung hervorgerufen habe. Hr. Wantrup sagte nämlich: Er finde es nicht in der Ordnung, daß der Präsident Wünsche und Hoffnungen ausgesprochen habe, welche nur die der Mehrheit seien. Der Präsident habe vielmehr gerade die Aufgabe, die Minderheit gegen die Mehrheit in Schutz zu nehmen, und er könne es nur für ungeeignet erklären, daß von dem Präsidenten selbst die Minderheit eine Benachtheiligung erfahre, gegen welche ihr die Geschäftsordnung keinen Schutz gewähre.

Präsident Simson: Und ich finde es nicht in der Ordnung, daß irgend Jemand in diesem Hause sich herausnimmt, über das Thun des Präsidenten das Wort „nicht in der Ordnung" zu gebrauchen. (Bravo.) Wenn irgend ein Theil dieses Hauses mit dem, was ich thue, nicht einverstanden ist, so steht ihm der Weg der Beschwerde offen, der Beschwerde, die von dem Hause geschäftsordnungsmäßig behandelt wird. Ich lehne es entschieden ab, daß es irgend Jemanden gestattet wäre, mir in dieser Weise und in diesem Stile Vorwürfe zu machen, wie sie mir so eben gemacht worden sind. (Bravo.) Ich hatte nicht nöthig, auf diese Vorwürfe zu antworten; ich thue es, weil ich es will. Ich habe die Minorität gegen die Majorität und umgekehrt zu vertreten,

aber wenn ich das Wort führe auf Grund der Wahl dieses hohen Hauses, so ist die Ansicht, die ich ausgesprochen habe, die der Majorität. Ich erkläre diese Angelegenheit für erledigt und schließe die heutige Sitzung."

Außerdem ist aus dem Anfange derselben die wiederholte Abstimmung über den von der Bahnhofpartei genehmigten Antrag Hasselbach zu erwähnen, wonach der Schlußsatz der Verfassungsbeschlüsse des Volkshauses lauten soll:

„Für den Fall, daß sämmtliche von dem Staatenhause und dem Volkshause übereinstimmend beschlossenen Abänderungsvorschläge oder einzelne derselben, durch das Organ des Verwaltungsraths oder der Reichsregierung die Genehmigung der verbündeten Regierungen erhalten, ertheilt das Volkshaus hierdurch seine Zustimmung, daß die Verfassung, das Wahlgesetz und die Additionalacte nach Maßgabe der genehmigten Vorschläge abgeändert und in dieser abgeänderten Gestalt promulgirt werden, wobei das Volkshaus jedoch gleichzeitig damit einverstanden ist, und erklärt, daß es, in so weit jene Vorschläge ganz oder theilweise die gedachte Genehmigung nicht erhalten, bei den in Folge der Zustimmung des Reichstages festgestellten Bestimmungen jener Urkunden verbleibe."

Dieser Antrag ward heute nochmals mit großer Mehrheit angenommen.

L. C. **Erfurt**, 19. April. Eröffnung der 7. Sitzung des Staatenhauses nach 10 Uhr durch den Präsidenten v. Auerswald. Am Tische des Verwaltungsrathes sind die Herren v. Carlowitz, v. Lepel und Dr. Liebe anwesend.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des Berichts des Verfassungsausschusses. Ueber die gestern gestellten Anträge v. Stein und v. Rittberg wird nochmals abgestimmt und dieselben angenommen.

Zu §. 124 (Reichsgericht betreffend) sind von den Abgg. Eichhorn und Wetzell zwei schriftliche Anträge eingereicht worden, welche unterstützt werden. Hr. Eichhorn motivirt seinen Antrag, der im Wesentlichen mit dem Stahl'schen Antrage im Volkshause übereinstimmt.

Der Commissär des Verwaltungraths, Herr von Lepel, spricht die Hoffnung aus, das Haus werde den Antrag nicht annehmen, sondern, wie das Volkshaus, bei dem Ausdrucke der Verfassung verbleiben. Die Richter seien keineswegs souverän, weil sie kein legislatives Recht ausübten. Gegen den andern Vorschlag sei einzuwenden, daß der Antragsteller in der Consequenz seines Antrages die Streichung des §. 124 hätte verlangen müssen.

Hr. Riedel: Wir stimmen darin überein, daß das Reichsgericht die nöthige Garantie den kleinen Staaten gegen die Centralgewalt und der Centralgewalt gegen die Ansprüche der kleinen Staaten gewähren muß. Der Bundesstaat ist ohne Reichsgericht kaum möglich. Beschränkt man aber dasselbe, wie es in den vorliegenden Amendements geschehen, so mag man es lieber gleich aufgeben, denn es ist eine wesenlose Institution. Wenn man überhaupt annimmt, daß eine Gefahr in dem Reichsgerichte liegt, so ist dieselbe nicht im Richterspruche, sondern in der Reichsgesetzgebung zu suchen. Im Allgemeinen liegt in den Amendements die Ansicht vor, es werde die Souveränetät der Richter über die der Monarchie gehen. Gott gebe uns die Souveränetät der Richter! Wenn man gesagt hat, die Fürsten sollten durch diese Bestimmungen gebunden werden, so frage ich: seit wann ist denn der Fürst nicht mehr an Recht und Pflicht gebunden? Gerade das bedingt den hohen sittlichen Standpunkt des Fürsten. Der Fürst ist im constitutionellen Staate der oberste Regent, nicht der oberste Gesetzgeber. Soll das nicht sein, so ist der Absolutismus in strengeren Formen als je zurückgekehrt. Im alten deutschen Reiche hatte Jeder das Recht, gegen den Fürsten beim Reichsgerichte zu klagen. Hat man bei diesen Aenderungen Preußen im Auge, so muß ich behaupten, daß man für Preußen am wenigsten Kautelen braucht, um Rechtsverletzungen abzuschneiden. Das ist nicht möglich, dort wo der alte Wahlspruch der Hohenzollern gilt: „Die Erde hat Gott verschieden vertheilt, aber die Ansprüche auf den Himmel und auf das Recht gehören allen Menschen gleich."

Hr. Wetzell spricht sich über sein Amendement aus, das die Competenz des Reichsgerichts nicht beschränke, sondern sie erweitere. Er könne nicht zugeben, daß das Reichsgericht gegen die Reichsgewalt, die Quelle des Rechts, urtheilen könne. Nur in privatrechtlichen Fällen sei dies zuzugestehen. Der Ausdruck in lit. c „politische Streitigkeiten" genügt dem Redner nicht. Außer andern Veränderungen und Zusätzen will er lit. g mit Rücksicht auf §. 62 gestrichen haben.

Hr. v. Duesberg vertheidigt den Antrag des Ausschusses gegen den Vorredner.

Hr. v. Sybel nimmt zum Schlusse der Berathung den Ausschußantrag gegen die Anführungen der beiden Antragsteller in Schutz. Die Anträge der Abgeordneten Eichhorn und Wetzell werden von dem Hause verworfen.

Zu §. 125 hat der Abgeordnete Eichhorn den Antrag gestellt, denselben zu streichen. Der Antragsteller will dadurch eine „Reichscabinetsjustiz" verhüten.

Commissär Hr. v. Lepel erklärt sich auch gegen den Antrag.

Hr. Graf Dyhrn: Ich bin weder Jurist, noch so lange Staatsmann, als der Antragsteller. Wird aber der §. 125 gestrichen, so kann das Reichsgericht seine Selbstständigkeit nicht behalten. Streichen wir den §., so haben wir die Cabinetsjustiz; wer sie will, der sage es offen, er wolle den Absolutismus. Aber durch eine Hinterthür lassen wir ihn uns nicht hereinbringen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Die Abgeordneten v. Kleist-Retzow, Arnim-Boytzenburg, Möwes, Denzin, Loe-Wissen, Eichhorn u. A. haben den Antrag gestellt: „Den Abschnitt VI. der Verfassung: „die Grundrechte" enthaltend, zu streichen." Der Antrag wird ohne Debatte verworfen.

Bei §. 134 wird der Antrag des Verfassungsausschusses in Betreff des ersten Absatzes angenommen. Er lautet:

„Die Auswanderungsfreiheit kann von Staatswegen nur in Bezug auf die Wehrpflicht beschränkt werden; Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden."

Hr. v. Radowitz ist indessen eingetreten.

Zu §. 135 hat der Abg. Eichhorn einen Antrag zur Wahrung der Rechte der vormals Reichsunmittelbaren gestellt und begründet ihn mit Hinweisung auf die Garantie jener Rechte, die im Art. 14 der Wiener Schlußacte ausgesprochen.

Hr. Hesse (Berlin): Die Denkschrift hat bereits die Rechte der reichsunmittelbaren Fürsten anerkannt und der Verfassungsausschuß hat dem seine Zustimmung ertheilt. Eines besonderen Vorbehaltes dieser Rechte in der Verfassung bedarf es nicht. Sollte man jedoch der Meinung sein, dies sei nöthig, so würde es sich nur um den Ort handeln, wo dies auszusprechen sei; ich würde einen transitorischen Artikel als Zusatz empfehlen. Die Fassung des Antrages geht zu weit, in dem Art. 14 der Wiener Schlußacte ist von vormals Reichsständischen, nicht von Reichsunmittelbaren die Rede. Dies zeige auch die Interpretation der Denkschrift. Der Redner stellt einen solchen transitorischen Zusatzantrag, den er jedoch zurückzieht, als der Abg. Eichhorn seinen Antrag zurücknimmt.

Der Antrag des Ausschusses zu §. 135, welcher lautet:

„Die öffentlichen Aemter sind, unter Einhaltung der von den Gesetzen festgestellten Bedingungen, für alle Befähigten gleich zugänglich"

wird ohne Debatte genehmigt. Dasselbe geschieht bei dem Antrage, in den §§. 136, 138, 139 die Worte des 2. Absatzes „innerhalb der nächsten 24 Stunden" in „spätestens im Laufe des folgenden Tages" umzuwandeln. Zu §. 141 hat der Ausschuß zwei Anträge gestellt, die dem Beschluß des Volkshauses entsprechen, insbesondere der ad Alinea 2., welcher lautet:

„Die Censur darf nicht eingeführet werden, jede andere Beschränkung nur im Wege der Gesetzgebung."

Hr. Graf Arnim-Boytzenburg: Es frägt sich hier: ob man Präventiv-Maaßregeln gegen die Presse nur im Wege der Gesetzgebung oder in gewissen Zeiten auch im Wege der Verwaltung einführen solle. Ich glaube, es gibt Zeiten, wo das letztere nöthig, wo man von Cautionen, Stempeln und Postverbot wird Gebrauch machen müssen. Die preußische Verfassung gestattet dies, indem das Ministerium dort befugt ist, in dringenden Fällen Verordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen, zu denen dann beim Zusammentritt der Kammern die Genehmigung derselben einzuholen ist. Diese Befugniß der Regierung fehlt in der deutschen Verfassung. Ich trage daher darauf an, in Betreff des Alinea 2 dem Beschlusse des andern Hauses nicht beizutreten.

Herr Graf Dyhrn: Der ehrenwerthe Vorredner geht von der Voraussetzung aus, daß die Reichsregierung in Sachen der Presse Verordnungen erlasse, die in allen Staaten der Union Gesetzeskraft hätten. Dies Recht steht der Reichsregierung durchaus nicht zu. Wird aber der Zusatz gestrichen, so folgt daraus, daß die Reichsregierung gar kein Recht hat, in Sachen der Presse et-

was zu sagen und von diesem Gesichtspunkte aus können sich selbst die entschiedensten Gegner des Vorredners mit der Streichung des fraglichen Satzes einverstanden erklären. Wir wissen übrigens, daß man die Preßfreiheit schön und großartig verkünden kann und die Beschränkungen hinterher folgen läßt. Seit 2 Jahren ist dies Thema so vielseitig behandelt worden, daß ich hier nicht weiter darauf eingehen will.

Der Vorredner vindicirt der preuß. Regierung das Recht, in Sachen der Presse Verordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen. In Preußen kann nur, wie ausdrücklich in der Verfassung steht, im Wege der Gesetzgebung gegen die Presse verfahren werden, es darf keine Verordnung der Verfassung zuwiderlaufen. Das allein kommt hier in Betracht. Uebrigens danke ich dem Vorredner, daß er gesagt, die preuß. Verfassung habe die Freiheit der Presse nur scheinbar garantirt. Ja dies scheinbar, das ist's ja eben, was wir immer behauptet haben und ich danke ihm, daß er es ausgesprochen.

Hr. Riedel tritt diesen Ausführungen bei und fügt hinzu, wie die preuß. Verfassung wohl unterscheide zwischen Verordnung mit Gesetzeskraft und Gesetz. Hr. Graf Arnim-B. Ich weise die eben gehörten Interpretationen meiner Rede entschieden zurück. Art. 63 der pr. Verf. zeigt klar, daß zwischen ordentlicher und außerordentlicher Gesetzgebung ein Unterschied ist. Es ist nicht wünschenswerth, die Reichsregierung zu beschränken, wenn Verhältnisse eintreten können, die herzustellen in den Händen derselben liegen muß.

Der Berichterstatter Hr. Camphausen weist darauf hin, daß der im Volkshause angenommene Zusatz die preußische Verfassung in einer wünschenswerthen Weise ergänze. Darnach dürften künftig keine Präventivmaßregeln im Wege der Verwaltung gegen die Presse angewendet werden.

Der Ausschußantrag ad Alinea 2 wird angenommen; ebenso der vom Ausschuß beantragte letzte Absatz des §. 141, welcher lautet:

„Ueber Preßvergehen, welche das Gesetz nicht ausdrücklich ausnimmt, wird durch Schwurgerichte geurtheilt."

Im §. 143 wird am Ende eingeschaltet: „(§. 160.)"

Für §. 144 hat der Ausschuß folgende Fassung beantragt: „Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun."

Diese Fassung wird angenommen und zugleich der Antrag des Ausschusses, hinter §. 144 als besonderen Paragraphen Folgendes einzuschalten, genehmigt:

„Die christliche Religion wird bei denjenigen Einrichtungen des Staats, welche mit der Religionsübung im Zusammenhange stehen, unbeschadet der in den §§. 142—144 gewährleisteten Religionsfreiheit zum Grunde gelegt."

In §. 145 hat der Ausschuß an Stelle der Anfangsworte: „Jede Religionsgesellschaft" beantragt, zu setzen: „Die römisch-katholische und evangelische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft ordnet rc." Der Antrag wird genehmigt, dagegen ein Antrag des Abgeordneten v. Kleist-Retzow auf Streichung von Alinea 2 abgelehnt.

§. 147 wird gestrichen. (Er enthält die Formel des Eides.) Angenommen werden die Ausschußanträge:

§. 148. Alinea 1 zu streichen.

Alinea 2: „Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehinderniß. Für jede gesetzlich zulässige Ehe hat das Gesetz eine gültige Form der Eingehung zu gewähren."

Zu §. 151: „Das Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staats; er übt sie durch von ihm ernannte Behörden aus."

Zu §. 152 hat der Ausschuß folgende Abänderungen vorgeschlagen:

1) „Unterricht zu ertheilen und Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen und zu leiten, steht jedem Deutschen frei, wenn er seine Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat. Der häusliche Unterricht unterliegt keiner Beschränkung. 2) Alinea 2 (häuslichen Unterricht betreffend) zu streichen."

Die Herren v. Thinnes, Brüggemann und Möller erklärten sich, letzterer in sehr ausführlicher Weise vom theologischen und pädagogischen Standpunkte aus für den Antrag. Der Antrag ad. 1 des Ausschusses wird angenommen, die Streichung von Alinea 2 aber abgelehnt.

Zu §. 154 sind Verbesserungs- und Zusatzanträge gestellt:

1) Vom Ausschuß: „Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte und Pflichten der Staatsdiener."

2) Von Brüggemann und Genossen: „Zu §. 154 hinzuzufügen: bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen sind die confessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen."

Die Herren Brüggemann und Möller sprechen, Letzterer unter großer Unaufmerksamkeit und kanzelrednerischer Breite, für den Zusatz. Hr. Zittel erklärt sich gegen den Zusatz, der dem Staate einen Zwang auflege und durch den weder Staat, noch Kirche, noch Schule, noch religiöse Erziehung gewinnen würden.

Der Antrag des Ausschusses wird unter Ablehnung des Brüggemann'schen Zusatzes angenommen.

(Nächste Sitzung morgen 10 Uhr. Fortsetzung der Berathung.)

* **München**, 19. April. An allen Orten haben die bairischen Truppen, welche den Feldzug in Schleswig mitgemacht, den Jahrestag der Erstürmung der Düppeler Schanzen festlich begangen. Zu Burghausen aber hat der Bischof von Passau den Gottesdienst für die Gefallenen verboten, weil sich unter diesen Gefallenen auch Protestanten befänden. So erzählen die „Neuesten Nachrichten."

△ **Wien**, 17. April. Die Münzarbeiter in Schemnitz und Kremnitz sind so angestrengt beschäftigt, daß sie eine Deputation hierher sandten, um eine Erhöhung ihres Lohnes zu erbitten. Trotz ihrer angestrengten Arbeit sehen wir aber keine — Münzen!

Die Regierung hat wirklich die Absicht, den Civilbeamten von ganz Ungarn statt der in den andern Kronländern vorgeschriebenen Uniform, die nationale Tracht mit Kolpak und Dolmann zu gestatten. Diese an sich unscheinbare Concession wird der Regierung im Lande mehr nützen, als Belagerungszustand und Gensdarmerie.

Gestern Nachmittag fand in der „gutgesinnten" Vorstadt Gumpendorf, welche meistens von wohlhabenden Fabrikanten bewohnt ist, ein so großer Zusammenlauf von Menschen Statt, daß mehrere Straßen vom Militär abgesperrt werden mußten. Als Ursache davon gibt man an, daß mehrere Personen einem Transport gewesener Honveds Lebensmittel geschickt hatten, was die eskortirende Wache verhindern wollte. Es sollen dabei mehrere leichte Verletzungen vorgekommen und mehrere Verhaftungen vorgenommen worden sein. Nach Andern wäre den Honvedrekruten in der Gumpendorfer Caserne Wein und Speisen über die Mauer des Casernenhofes gereicht und so der Tumult veranlaßt worden.

Die Berathungen über die Organisirung Galiziens haben am 14. im Ministerium begonnen. Graf Goluchowski, der Landeschef von Galizien, wohnt denselben bei. Glücklicherweise scheint man von der Eintheilung des Landes in einen polnischen und einen ruthenischen Bezirk, womit man nur den Russen in die Hände gearbeitet hätte, zurückgekommen zu sein; die allzugroße Sympathie mancher Slaven für den Kaiser Nikolaus mag der Regierung noch zu rechter Zeit einen Fingerzeig gegeben haben. Rußland betheuert zwar fortwährend, daß es keine Vergrößerungsgelüste hege, aber es betheuerte auch seiner Zeit, daß es sich nicht in die innere Entwickelung Deutschlands mischen werde und doch erscheinen jetzt drohende Noten an die deutschen Cabinette und Heeresmassen an den deutschen Gränzen, die vornehmlich hier das Vertrauen in die bestgemeinten und beschleunigten Reformen der Regierung schwächen, und das drückende Gefühl immer mehr zum Bewußtsein bringen, daß außerhalb des Ministeriums eine Uebereinkunft bestehen könne, welcher dasselbe nur bis zu einem gewissen Zeitpunkte zum Deckmantel dient, um dann bei Seite geschoben zu werden.

Frankreich.

* **Paris**, 19. April. Nachdem gestern die Nationalversammlung das Amendement des Hrn. Jules Favre zu dem Deportationsgesetz mit großer Mehrheit verworfen hatte, wurde in der heutigen Sitzung ein Amendement des Hrn Farreau, wonach der Paragraph, welcher eine Verschärfung des Exils durch Detention in einem Festungswerke gestattet, mit schwacher Mehrheit verworfen, sodann aber der gesammte erste Artikel in seiner nicht amendirten Fassung mit 436 gegen 232 Stimmen angenommen. Somit wird künftig das ganze Thal Waithau auf der Insel Nukahiwah, welches vom Meere und hohen Bergen eingeschlossen und, noch aus der Zeit der französischen Occupation her, mit Festungswerken umgeben ist, den Deportirten als Aufenthaltsort angewiesen werden. Im Laufe der heutigen Sitzung wird auch die Versammlung noch darüber abzustimmen haben, ob das Gesetz auf die gegenwärtig in den französischen Staatsgefängnissen befindlichen politischen Verurtheilten angewandt werden soll.

Die Wahl des conservativen Candidaten, Hrn. Leclerc, ist so gut wie gesichert, seitdem das Siecle, das Organ der gemäßigten Republikaner, erklärt hat, es könne die Candidatur weder des conservativen noch des republikanischen Candidaten, befürworten, die gemäßigten Republikaner müßten sich der Wahl enthalten. Denselben Entschluß haben gestern in einer Versammlung die einflußreichsten Mitglieder der gemäßigten Linken gefaßt.

Der Cardinal-Erzbischof von Cambrai, Giraud, ist zu Cambrai am 17. April im Alter von 61 Jahren nach einer längeren Krankheit gestorben. Horace Vernet begibt sich binnen Kurzem nach Warschau, um für den Kaiser von Rußland die Schlachten des ungarischen Krieges zu malen.

Der General Baraguay d'Hilliers ist von Rom zurückberufen und durch den General Gemeau, der bisher in Lyon commandirte, und sich besonders durch seine energischen Maßregeln gegen die socialistische Presse bekannt gemacht hat, ersetzt worden. Gemeaus Nachfolger in Lyon wird General Castellane sein.

Afrika.

* **Marocco.** In diesem Lande ist ein sehr ernsthafter Aufstand gegen den Kaiser ausgebrochen, wodurch sich die französischen Behörden veranlaßt gesehen haben, Vorkehrungsmaßregeln längs der Grenze zu machen.

Aus den Morgenposten.

Y **Frankfurt**, 22. April. Die seit längerer Zeit angekündigte Verminderung der hier und in der nahen Umgebung stationirten königlich preußischen Truppen ist seit gestern theilweise erfolgt. Gestern Morgen verließen uns, von dem Offiziercorps aller hier befindlichen Truppentheile durch die Stadt geleitet, von dem 8. Kürassierregiment diejenigen 3½ Schwadronen, welche hinfort in Deutz ihre Garnison haben werden; heute morgen ist das seither in Bockenheim und den nahegelegenen kurhessischen Ortschaften gelegene 2. Bataillon (Creuzburg) des 5. Landwehrregiments, mit ihm 4 Geschütze der hier stationirten Batterie, nach der Heimath beziehentlich nach der Provinz Sachsen abmarschirt.

-* **Berlin**, 20. April. Das heutige Militärwochenblatt enthält unter Anderm, daß dem Generallieutenant zur Disposition v. Willisen so wie dem Oberst zur Disposition, Frhr. v. d. Horst (der letztere so eben definitiv zum Generalmajor in der Schleswig-Holsteinischen Armee ernannt) mit ihrer bisherigen Pension der Abschied bewilligt ist.

Lith. Corresp. **Erfurt**, 20. April. Auch das Staatenhaus hat heute die Berathung der Verfassungsangelegenheit beendet. Es hat in allen Hauptpunkten sich übereinstimmend mit den Beschlüssen des Volkshauses entschieden, und namentlich auch die Additionalacte und die Schlußerklärung in der dort festgestellten Fassung angenommen. In dem grundrechtlichen Theile wurden jedoch die im andern Hause beschlossenen Beschränkungen des Versammlungs- und Vereins-Rechts noch nicht vollständig genügend befunden. Versammlungen unter freiem Himmel bedürfen der obrigkeitlichen Erlaubniß. In Betreff des Vereinsrechts wurden die Bestimmungen der preußischen Verfassung wörtlich aufgenommen.

Am lebhaftesten war die Debatte über den gestern bereits von uns mitgetheilten Antrag des Ausschusses, nach welchem der Reichsgesetzgebung zusteht, über die leitenden Grundsätze, nach denen die Volksvertretungen in den einzelnen Staaten zu wählen sind, Bestimmungen zu treffen. Hr. Birnbaum verfocht hier besonders das Interesse der conservativen Partei in den kleineren Staaten, welche in dem Bundesstaate vor Allem eine Schutzwehr gegen die Fortschritte der Demokratie sucht und hier eine höhere Instanz begründen will, welche sie der Nothwendigkeit des Octroyirens überhebt. Der Ausschußantrag erschien für diese Tendenz zu vag und Hr. Birnbaum setzte an seine Stelle ein Amendement, welches die dort nur ganz bestimmungslos angedeuteten leitenden Grundsätze sofort formulirt, und das Dreiclassensystem des gegenwärtigen Reichswahlgesetzes als Norm aufstellt. Charakteristisch war, daß gerade diejenigen Mitglieder, welche sonst am eifersüchtigsten über die Selbstständigkeit der Einzelstaaten wachen, das Amendement am entschiedensten unterstützten, während dasselbe von den Herren v. Sybel und Graf Dyhrn, den radicalsten und daher am Meisten der unitarischen Tendenz zugethanenen Mitgliedern des Hauses, scharf bekämpft wurde. Minister v. Watzdorf nahm eine vermittelnde Stellung, indem er die Erfahrungen über die Schädlichkeit des allgemeinen Stimmrechts noch nicht für durchgreifend genug hielt, und das Dreiclassensystem verwarf, sich aber doch dem Ausschußantrage anschloß. Schließlich wurde das Amendement Birnbaum mit einem die Interessen Preußens in Betreff seiner ersten Kammer wahrenden Unteramendement Tellemann angenommen.

München, 20. April. Der Justizminister hat heute drei zu einander gehörige Gesetzentwürfe eingebracht, gleichsam zur Einleitung über die Verhandlungen bezüglich der Aufhebung des Belagerungszustandes in der Pfalz. Ehe wir ein Gesetz über den Belagerungszustand haben, erklärte Hr. Kleinschrod, könne das Ministerium den Kriegszustand in der Pfalz nicht aufheben; noch sei in Baden Belagerungszustand, noch seien viele Flüchtlinge in der Schweiz versammelt, und Hochverräther verweilten in der Nähe der Pfalz, an Orten, von wo sie im vorigen Jahre in ihrem Verbrechen unterstützt worden seien und von wo sie bei einem neuen Aufstande neue Hilfe zu erwarten hätten. Unter diesen Verhältnissen könne der Belagerungszustand noch nicht aufgehoben werden. Das erste Gesetz, welches eingebracht wurde, betrifft die Verleitung des Militärs oder von Landwehrmännern zu Untreue, Ungehorsam oder Abfall. Das zweite betrifft das Einschreiten der bewaffneten Macht zur Erhaltung der gesetzlichen Ordnung. Demnach muß der Civilcommissär bei Zusammenrottungen erst eine zweimalige Aufforderung erlassen, ehe die bewaffnete Macht, welche durch einen schriftlichen Befehl der Civilbehörde dazu ermächtigt sein muß, einschreiten darf. Das dritte ist endlich ein Gesetz über den Belagerungszustand. Die beiden letzten sind als Verfassungsgesetze eingebracht.

Bei Postabgang beginnt die Berathung über die Aufhebung des Pfälzer Kriegszustandes, in welcher von der Pfordten die Discussion damit eröffnet, daß er die Behauptung durchzuführen sucht, das Ministerium habe sich bei Erlassung der Vollmacht an Taxis und der Proclamirung des Kriegszustandes auf constitutionellem Wege befunden und lehne die Verantwortlichkeit dafür nicht ab.

* **Rom.** Weder die Briefe noch die Zeitungen aus Rom vom 13. April erwähnen in ihren Berichten über den Einzug des Papstes vom Tage vorher der telegraphischen Mittheilung, daß auf seinem Wege eine Petarde gelegt gewesen. Eine neue telegraphische Depesche will aber wissen, daß man in dem Zimmer des päpstlichen Majordomus Flaschen mit brennbaren Flüssigkeiten gefunden habe und daß bereits mehrere Hausbeamte entlassen seien.

Handelsnachrichten.

Frankfurt, 21. April. (Effecten-Societät) Oestr. 5pC. Metalliques 79¼ P. 78¾ G. 4½ Met. 69¾ P. 69⅝ G. 2½ ditto 42½ P. 42 G. Bankactien 1100 P. — G. fl.-500-Loose 145¼ P. 114¾ G. fl.-250-Loose 94 P. 93¾ G. Köln-Mindener-Eisenb.-Actien 94¼ P. 94¼ G. Holland 2½ Integrale 55¾ P. 55½ G. Belgien 4½ Oblig. 90⅞ P. 90⅝ G. 2½ ditto 50 P. 49⅝ G. Polnische fl.-300-Loose 122 G. fl.-500 dto. 80¾ P. 80¼ G. Baiern Ludwigsh. Berbach 80¾ P. 80¼ G. Würtemberg 3½ pCt. Oblig. 81¼ P. 81 G. 4½ pCt. dto. 95¾ P. 94¾ G. Sardinien 5 pCt. Oblig. bei Rothschild 84¾ P. 84¼ G. Loose bei Gebr. Bethmann 33½ P. 33 G. F.-W.-Nordb. ohne Zinsen 41¾ P. 41½ G. Kurhessen Thlr.-40-Loose 32¾ P. 32⅝ G. Baden fl.-50-Loose 52 P. 51¾ G. fl.-35-Loose dto. 31½ P. 31¼ G. Gr. Hessen fl.-50-Loose 72½ P. 72 G. fl.-25-Loose 25¾ P. 25½ G. Spanien 3 pCt. innere Schuld 29⅝ P. 29½ G. Taunusbahnactien 282 P. 280 G. Nass. 25-fl.-Loose 23¾ P. 23⅜ G. Bei beschränktem Geschäft behaupteten sich jedoch fast alle Fonds-Gattungen fest auf ihrem gestiegenen Stand.

Abends 3pCt. span. beliebter und schloßen 29½ à ⅝ Geld.

Berlin, 20. April. 3½ % Staatsch. 86⅝. Bank-Antheile 93⅞. Prämienscheine 103. Poln. Loose à fl.-500 80⅞. Poln. Loose à fl.-300 122. Fr.-Wlhs.-Nordbahn 40⅜ bez. Cöln-Minden 94¼ bez.

Wien, 19. April. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 93⅞. 4½ pCt. Metall. von 1819 82½. 2½pCt. Metall. 49. Bankactien —. 500 fl. Loose pr. St. 863. 250 fl. Loose pr. St. 276⅜. Nordbahn 110.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. 117 P. London 3. M. 11. 50.

London, 19. April. 3 % Stocks 96⅝. 5 % Span. ——. 3 % Span. ——. 4 % Portug. ——.

Paris, 19. April. 3% Rente 55. 65. 5% Rente 89 50. Nordbahn 417. 50. 3% Span. inländ 29⅞ Compt. 5% Piemont. 84. 15.

Madrid, 14. April. Außerhalb der Börse blieben 3pCt. innere Schuld 29⁹⁄₁₆ Geld.

Amsterdam, 19. April. 2½% Integr. 55⁹⁄₁₆. 4% Holländische 85⅝. 5% Ardoins 11¹⁵⁄₁₆. 3% Span. inl. 29½. 4% Russ. bei Hope —. 4% Russ. bei Stieglitz 85¼. 5 % Oesterr. Metall. 76⅜. 2½ % Oesterr. Met 40⅝.

Antwerpen, 19. April. 4½% Belg. 88¾ G. 2½% Belg. 49¾ G. 3% Span. 29⁹⁄₁₆ G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Uebersicht.

Deutschland.

*** **Berlin**, 19. April. Die natürlichste Frage, die sich jedem aufdrängt, ist, worauf hätte sich die Regierung gestützt, wenn sie die Beschlüsse des Volkshauses zu verleugnen sich entschlossen? Wo war die Macht hinter ihr, nachdem sie sich blank und baar gestellt mit dem Particularismus, ihre Gesandten aus Stuttgart und Hannover zurückberufend, nachdem Herr v. Manteuffel die Vierkönigsverfassung eine Mißgeburt genannt, mit den österreichischen Vorschlägen, wo sie als etwas Positives zum Vorschein kamen, als Zollvereinigung, entschieden gebrochen war, und das Ministerium es endlich bis zum 13. April gegen Niemand Hehl hatte, daß es froh war die Kreuzzeitungspartei von seinen Hacken gelöst zu sehen.

Preußen hatte Niemand hinter sich, als sich selbst, seinen hergestellten Organismus, seine gute Verwaltung, seine, trotz der androhenden Steuern und Schulden, wohl geordneten Finanzen, sein wohldisciplinirtes Heer, und das Vertrauen einer großen Majorität in seinen alten, östlichen Provinzen. Das ist allerdings eine sehr respectable Macht, mit der ein Heldengeist viel wagen könnte, selbst jetzt noch, wo kein siebenjähriger Krieg mehr möglich ist. Aber Preußens König hatte es oft erklärt, wenn es dieser Erklärung bedurft, daß seine Aufgabe nicht die seines Ahnherrn Friedrich sei. Auf diese Macht konnte, durfte, wollte sich Preußens Regierung an der Scheide des 19. Jahrhunderts nicht mehr stützen. Es hat anerkannt, daß es nicht isolirt stehen und handeln kann in den politischen Wirbeln Europas.

Und doch hätte es isolirt dagestanden, wenn es die Erfurter Beschlüsse von sich stieß. Es hätte irgend wohin zurückgreifen müssen, nach einer der von sich gewiesenen Allianzen, um nicht allein zu stehen, um überhaupt bestehen zu können. Nach welcher? — Die Preußenbasser werden mit der Antwort nicht in Verlegenheit sein: Absolutismus, russisch-österreichische Allianz, Rückkehr zum Bundestag, Feudalismus — what you will and as you like it! Und Alles wäre im Voraus berechnet und abgekartet gewesen.

Es war nichts abgekartet, nichts vorausberechnet, es war nicht einmal das Natürlichste vorausgesehen. Man hatte gar nicht an einen solchen Ausgang gedacht, weil man sich den Eingang anders gedacht. Man war so unvorbereitet auf diese selbst vorbereitete Krisis, als die preußische Regierung auf den Krieg und die Catastrophe von 1806, wo man weder Mäntel für die Soldaten, noch Pallisaden für die Festungen hatte. Vor dem Tag von Jena hatte man auf sein gutes Glück gerechnet, diesmal auf seinen guten Willen. Da ihn die Feinde nicht erkannten, müßten ihn doch die Freunde erkennen. Sie erkannten ihn, in seinem Wesen und in seiner Zeit, aber sie waren nicht bereit, ihm auch in seinen gelegentlichen Schwenkungen zu folgen.

Die Argwöhnischen, und deren sind Viele, hielten es für Maske, Courtoisie der Politik, als Hr. v. Manteuffel in der Berliner Nationalversammlung seine Hoffnung aussprach, mit dem edlen Heinrich v. Gagern in Erfurt Hand in Hand zu gehen. Manteuffel hoffte das damals wirklich, entweder weil er damals glaubte, er wolle nun ganz dasselbe wie Heinrich Gagern, oder weil er sich überredete, daß die geschwächte, gehetzte Gothaer Partei gar nichts anders thun und wünschen könne, als Hand in Hand mit der preußischen Regierung zu gehen, d. h. von ihr sich führen zu lassen. Die Liberalen in der Kammer ließen sich ja so gut, so gehorsam führen; wenn sie ein Mal zum Widerstand Miene machten, schulterten sie wieder sofort, wenn man nur die Drohung fallen ließ: Wollt Ihr uns nicht, so bekommt Ihr Gerlach! Dies Schreckmittel half in Berlin bis über die Grenzen des Möglichen hinaus, warum sollte es nicht auch in Erfurt so sein?

Und doch glaube ich auch das nicht. Herr v. Manteuffel ging in vollem gutem Glauben hin, daß er nicht mehr fordern würde, als man mit gutem Willen geben könne, an ihm liegt nicht die Schuld, daß mehr gefordert wurde. Es ist überhaupt da kaum von Schuld die Rede. Man hatte sich überall eingeredet, daß was man that, sprach und forderte, gut und natürlich wäre. Sind wir berechtigt, noch streng darüber zu richten, wo die großen Mißverständnisse sich selbst gerichtet haben!

Ob die Abstimmung des 13. April den Bundesstaat gerettet hat, weiß ich nicht, aber sie hat die Ehre der deutschen Partei, sie hat den Constitutionalismus für Deutschland gerettet. Wie die preußische Regierung sich dazu gestellt hat, wie sie sich stellen wird, darüber hängt noch ein Schleier. Sie ist nicht in Zorn über ihre Enttäuschung, und daß ihre Mahnungen nichts gefruchtet, dazwischen gefahren, sie will der Revision zusehen, sie will das Abwarten spielen; sie hat noch nicht ein Mal, welches die Cardinalpunkte sind, auf die sie bei der Revision bestehen will, erklärt. Wir mögen uns das gefallen lassen, es wird die deutsche Partei nicht irren; wie sie gradaus am Entscheidungstage ging, wird sie auch gradaus in den einzelneren Entwickelungsmomenten bleiben, wir sind der Ueberzeugung nicht mit Eigensinn, nicht rücksichtslos; aber wir hätten im Geist der Regierung ein anderes Verfahren für passender, größer gehalten. Die Fragen lagen klar vor, soll die Volksvertretung ein sanftes Accompagnement eines vernünftigen Regierungswillens bleiben und werden, oder eine bestimmende Gewalt sein, gegen deren etwaige Excesse das Veto die Abhülfe verschafft? Von großem moralischem Eindruck wäre es gewesen, wenn die Regierung, wo sie nicht Nein sprechen wollte oder konnte, ein königliches Ja gesprochen hätte! Ihre Macht hätte es nicht vermindert, es hätte sie vermehrt.

Schwerer zu begreifen ist die Sprache ihrer Organe. Sie zuckten zuerst wie in heftigem Schmerz auf, das war zu erklären, so lange man eine Protestation erwarten konnte; jetzt sind sie verbissen, sticheln, jubeln, verdächtigen, und das ist nicht zu erklären, denn es bewirkt nichts, es erzeugt nur Verdacht und Mißmuth. Wozu frommt der Beweis, daß die Majorität eine nicht preußische gewesen? Im Munde der Gegner des Bundesstaates ist er am Platz, nicht im Munde derer, welche die Regierung vertreten wollen, die diesen Bundesstaat ins Leben rief. Durch Verdrießlichkeit und Nachgrollen siegt man nicht, noch mildert es die Wirkungen der Niederlage. Es hindert nur die aufrichtige Aussöhnung, und die lag so nahe.

Wenn uns diese Sprache schmerzt, so erfreut uns dagegen das tolle Gebahren der Reactionsmänner, so in ihrer Presse, als auf der Tribüne in Erfurt. Obgleich es nur dieselben Phrasen sind, die wir zum Ueberdruß kennen, so wäre ihr Schütteln und Klirren damit doch in der That für ein Parlament einzig in seiner Art, wenn wir nicht die Schaffrath und Schlöffel in der Paulskirche gesehen und gehört hätten. Ihre wachsende Wuth müßte uns das beste Wetterglas sein, daß es mit dieser Partei zu Ende geht, wenn wir überhaupt der Furcht Raum gegeben, daß sie in Preußen oder dem freien Deutschland je den Sieg davon tragen könne. Daß das kurmärkische Junkerthum noch wüthender ist gegen den Bundesstaat, als einst gegen die Reformen eines Stein und Hardenberg, erklärt sich durch sich selbst, denn kommt er zu Stande, so werden im Verhältniß wie das Vaterland größer, seine Aussichten, hindernd in dessen Entwickelung einzugreifen, immer kleiner, aber daß es bis zu dieser Ueberwuth auch vor ganz Deutschland sich herbeilassen werde, hatten seine Anhänger nicht erwartet.

Ich lasse es dahingestellt, ob die kurmärkischen Junker gewonnen haben, daß ihrem naturwüchsigen Groll gegen Staatsentwickelung und Fortbildung der Nachwuchs der Hallerschen Doctrin, in den Stahl, Leo, Huber zu Hülfe kam, und ihr Kernwort: jeder fege vor seiner Thür, vor unserer aber Niemand! in ein System gebracht hat. Sie waren besser accommodirt, wenn

sie ohne Schule fochten, und gewannen doch dann und wann, wie Ziethen aus dem Busch, einen Vortheil. So einst Triglaff-Thadden, so noch jetzt zuweilen Bismark-Schönhausen. Stahls schwere Oratorik und leichte Art über die Dinge, die er nicht umwerfen kann, wegzuhüpfen, wollen aber zu märkischer Art und Wesen nicht recht passen, und Gerlach, der seine Pritsche bald ins System, bald in die Natur taucht, erreicht durch seine Streiche damit wohl Lachen, aber keine Wirkung. Das, wie gesagt, bleibe auf sich beruhen, aber gewiß ist, daß die kurmärkischen Junker, mit oder ohne System, Preußen, mit oder ohne Bundesstaat gedacht, nie mehr die Stütze werden können, auf das es sich mit seinem ganzen Selbst lehnt. Vergebens ruft gerade diese Partei uns zu: Preußen ward in Erfurt überstimmt, ihm ward von den Gothaern Fremdes, Französisches octroyirt, Heinrich v. Gagern soll über Preußen herrschen, nicht mehr die Enkel des großen Kurfürsten! Darüber lächelt selbst der conservativste Preuße, durch die Schreckverdumpfung klingt ihm so viel altpreußisches Bewußtsein, daß die Gerlach und Stahl ihm nicht das wahre Preußenthum retten werden, wo die Schwerin, Bodelschwingh, Camphausen auf der andern Seite stehen.

Mir fällt dabei ein, was eine hohe Frau einst schrieb, der Niemand abstreiten wird, daß sie eine gute Preußin war. In ihrem höchsten Unglück schrieb die Königin Louise von Preußen, die „fest an Gott glaubte, also auch an eine sittliche Weltordnung" aus Tilsit im Frühjahr 1808 an ihren Vater:

„Es wird mir immer klarer, daß Alles so kommen mußte, wie es gekommen ist. Die göttliche Weltordnung leitet unverkennbar neue Weltzustände ein, und es soll eine andere Ordnung der Dinge werden, da die alte sich überlebt hat, und in sich selbst als abgestorben zusammenstürzt. Wir sind eingeschlafen auf den Lorbeeren Friedrich des Großen, welcher, der Herr seines Jahrhunderts, eine neue Zeit schuf. Wir sind mit derselben nicht fortgeschritten, deshalb überflügelt sie uns."

Ein Glück, daß Königin Louise nicht mehr lebt! Die Herren Gerlach, Stahl und Bismark-Schönhausen würden sie als Verbündete Derer von Heppenheim, als Anhängerin des Weltgeistes, als vom französischen Liberalismus Inficirte (und dieser Liberalismus ist schlimmer als die Demokratie) vor dem Throne und vor dem Parlamente denunciren. Aber der schwarzweiße Patriot gibt noch viel auf seine Königin Louise, sogar mehr als auf die Herren Gerlach, Stahl und Bismark-Schönhausen, trotzdem daß sie ihrem Gemahl die Wiederanstellung des Reformators Stein dringend empfahl, und auf Preußens Thron würde wohl auch ein Sinn sich regen, der der Stimme der königlichen Mutter mehr Recht gibt, als der Stimme des Hrn. v. Gerlach!

♀ **Berlin**, 20. April. Der österreichische Protest gegen die Militärvereinigungen mit Preußen ist den Regierungen der deutschen Staaten, welche den Vertrag mit Preußen entweder schon abgeschlossen haben oder von denen vermuthet werden konnte, daß sie es thun würden, zugesandt worden. Die Regierungen haben bei der preußischen angefragt, was darauf zu erwiedern sei. Von Seiten unseres Cabinets ist ihnen geantwortet worden, daß es einen solchen Protest nicht empfangen habe und daß derselbe eines rechtlichen Grundes entbehre. Die badische Regierung soll übrigens eine sehr entschiedene Erklärung an den österreichischen Gesandten abgegeben haben, worin unter andern darauf aufmerksam gemacht ist, daß das badische Militär mit dem würtembergischen oder baierischen schon darum nicht habe vereinigt werden können, weil in diesem derselbe Geist herrschte, der das badische früher zur Auflösung geführt habe.

Wie ich höre, ist wenig Aussicht vorhanden, daß das preußische Ultimatum von Dänemark angenommen werde. Die Regierung in Kopenhagen scheint noch immer der Meinung zu sein, daß Preußen ihr die Herzogthümer zurecht richten müsse.

* **Berlin**, 20. April. Die hiesigen Blätter enthalten den Wortlaut des zwischen dem Könige von Preußen und den beiden Fürsten von Hohenzollern am 7. Dez. 1849 abgeschlossenen Vertrags über die Einverleibung der hohenzollernschen Fürstenthümer in das preußische Staatsgebiet. Die Einzelnheiten des Vertrags sind sämmtlich schon früher bekannt worden. Das Militärwochenblatt bringt ein Circularschreiben an die obern Provinzialbehörden, worin dieselben angewiesen werden, junge Männer aus dem Mecklenburg-Strelitzischen und aus den anhaltischen Herzogthümern auf Anmelden und unter Einhaltung der dafür festgesetzten Bedingungen zum Freiwilligendienst bei preußischen Heerestheilen zuzulassen.

Die Voss. Ztg. meldet, daß ein preußischer Regimentsarzt einen Ruf nach Aegypten erhielt, um daselbst an die Spitze der Gesundheitsanstalten des Vicekönigs zu treten.

Die „Deutsche Reform" behauptet besser unterrichtet zu sein über die Absichten des Ministeriums, als das Ministerium selbst, auf dessen Veranlassung die Erfurter Ztg. den Keller'schen Leitartikel zurechtwies. Die „Reform" sagt: „Allen diesen und ähnlichen Angriffen gegenüber sehen wir uns zu der gleichfalls „ganz bestimmten und ausdrücklichen Erklärung" veranlaßt, daß wir die in unserm Blatte bisher festgehaltene Auffassung der Erfurter Beschlüsse nach wie vor für die einzig berechtigte halten, und daß wir nicht nur „allen Grund haben, zu glauben", vielmehr auf's Bestimmteste wissen, daß wir über den Standpunkt der preußischen Regierung Nichts gesagt haben, was wir nicht vollständig verantworten könnten."

Der Communallandtag der Kurmark ist seit einigen Tagen in seinem alten Ständehause versammelt. Er beschäftigt sich ausschließlich mit den seiner Zuständigkeit angehörigen Landfeuersocietätsangelegenheiten und mit Prüfung der dieselben betreffenden Rechnungen und Beschwerden. Auch wird eine Wiederbesetzung erledigter Beamtenstellen durch die Wahlen der Landstände jetzt erfolgen.

Die Cholera taucht an mehreren Orten wieder auf. So in Halberstadt und Breslau.

L. C. **Erfurt**, 20. April. Eröffnung der 8. Sitzung des Staatenhauses nach 10 Uhr. Präsident v. Auerswald. Die Berathung der Grundrechte wird bei §. 158 wieder aufgenommen. Der Ausschuß schlägt folgende Fassung vor:

„Eine vorgängige Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde ist nicht nothwendig, um öffentliche Beamte wegen ihrer amtlichen Handlungen gerichtlich zu verfolgen."

Der Antrag wird angenommen.

§. 159 lautet nach der Fassung des Ausschusses:

„Die Deutschen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln; einer besondern Erlaubniß dazu bedarf es nicht. Volksversammlungen unter freiem Himmel können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten und überhaupt durch das Gesetz von der vorgängigen obrigkeitlichen Erlaubniß abhängig gemacht werden."

Ein Amendement von Hesse (Darmstadt) zu Al. 2 lautet: „Volksversammlungen unter freiem Himmel unterliegen der obrigkeitlichen Erlaubniß." Herr Hesse motivirt dasselbe, indem er auf die Erfahrungen der letzten Jahre in dieser Beziehung hinweist. In den kleineren Staaten hat das conservative Prinzip sich noch nicht Bahn gebrochen, und es ist auch sehr zweifelhaft, ob dies in der nächsten Zeit schon der Fall sein wird. Warum wollen Sie dort unerquickliche Streitigkeiten in den Kammern hervorrufen? Sie werden durch Annahme meines Antrags den kleineren Staaten eine große Wohlthat erweisen. (Bravo.)

Berichterstatter Herr Camphausen bemerkt, daß der Vorschlag des Ausschusses sich nur in der Fassung von dem Beschlusse des Volkshauses unterscheide. Er bekämpft den gestellten Abänderungsantrag. Es sei nicht rathsam die Particulargesetzgebung unter Vormundschaft zu stellen. Jeder einzelne Staat hat sich hierin nach seinen Bedürfnissen zu entscheiden. Die Abstimmung fällt jedoch zu Gunsten des Antrags von Hesse aus und derselbe wird zum Beschluß erhoben.

§. 160 betrifft das Vereinsrecht. Der Ausschuß schlägt eine Fassung vor, welche sich nur formell von der des Volkshauses unterscheidet. Berichterstatter Camphausen befürwortet dieselbe. Dagegen befürwortet v. Jordan folgendes Amendement, welches mit der preußischen Verfassung gleichlautend ist:

„Die Deutschen haben das Recht, Vereine zu bilden. Die Ausübung der in diesem Paragraphen und im §. 159 festgestellten Rechte soll insonderheit zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit durch das Gesetz geregelt werden. Politische Vereine können Beschränkungen und vorübergehenden Verboten im Wege der Gesetzgebung unterworfen werden."

Das Amendement wird angenommen.

§. 168, die Aufhebung der Fideicommisse betreffend, wird gestrichen.

§. 175 und 176 werden nach den Beschlüssen des Volkshauses abgeändert.

Nach §. 182 steht die Wahl der Gemeindevorsteher und Gemeindevertreter den Gemeinden zu. Der Ausschuß schlägt folgenden Zusatz vor:

„Ueber die Betheiligung des Staates bei der Anstellung der Gemeindevorsteher und über die Ausübung des den Gemeinden zustehenden Wahlrechts wird die Landesgesetzgebung das Nähere bestimmen."

(Der Beschluß des Volkshauses erwähnt nur die Betheiligung des Staates bei Anstellung der Gemeindevorsteher.) Der Ausschußantrag wird angenommen.

§. 183 ordnet an, daß jedes Grundstück einem Gemeindeverbande angehören soll. Graf Solms-Laubach beantragt den Zusatz: in politischer und administrativer Hinsicht. Der §. könne nur den Sinn haben, die Controlle des Staates überall zu sichern. Eine Herbeiziehung von Colonien und besondern Gemarkungen zu Gemeindeabgaben, die für sie gar kein Interesse haben, ist durchaus ungerechtfertigt. Es gibt besondere Gemarkungen von mehr als 1000 Morgen. Würden diese einer benachbarten Gemeinde in jeder Beziehung zugeschlagen, so würde der Besitzer jener Liegenschaften oft plötzlich den größten Theil der Gemeindelasten zu tragen haben. In ähnlichem Sinn spricht Freiherr v. Ruedt. v. Patow findet allerdings eine Schwierigkeit darin, daß die Verhältnisse in dieser Beziehung in den einzelnen Staaten außerordentlich verschieden sind. Für Preußen hat der §. gar kein Bedenken. Sollte er anderwärts bedenklich erscheinen, so schlage ich vor, ihn lieber ganz zu streichen; aber eine bloße Zurückführung auf politische und administrative Beziehungen halte ich für ganz unzulässig. Berichterstatter Camphausen glaubt, daß die etwa hervortretenden Schwierigkeiten durch die Landesgesetzgebung leicht zu beseitigen sein würden, stellt aber die Streichung anheim. Dieselbe wird beschlossen.

§. 184 lautet:

„Jeder deutsche Staat soll eine Verfassung mit Volksvertretung haben."

Der Ausschuß beantragt folgenden Zusatz:

„Der Reichsgesetzgebung bleibt es überlassen, über die leitenden Grundsätze, nach denen die Volksvertretungen der einzelnen deutschen Staaten zu wählen sind, Bestimmungen zu treffen."

Ein Amendement von Birnbaum beantragt statt dessen dem §. 192 Folgendes beizufügen:

„Die gesetzlichen Bestimmungen über die Wahlen zu den landständischen Versammlungen der Einzelstaaten sind nach den Grundnormen einzurichten, auf welchen das Gesetz über die Wahlen zum Volkshause beruht."

Hr. Baumstark: Das Jahr 1848 hat mit andern Uebertreibungen das Wahlrecht auf breitester Grundlage gebracht. Ich bedauere, daß damals gerade von Preußen in dieser Beziehung das Beispiel gegeben worden. Das allgemeine Wahlrecht ist Nichts, als das Mittel zur Durchführung des Socialismus, und so haben auch die englischen Chartisten es in den Vordergrund gestellt. Ich würde darin nur die Verwirklichung der größten Unfreiheit, der Unfreiheit der Ochlokratie sehen. Die kleineren Staaten befinden sich nun noch in dieser Noth, und wir werden von dort aus gewissermaßen um Abhilfe gebeten. Dennoch muß ich mich gegen den Antrag von Birnbaum erklären. Auch das Wahlgesetz für das Volkshaus ist nur ein Product der Rathlosigkeit gewesen, so gut wie das Wahlrecht auf breitester Grundlage. Es sichert nach meiner Ansicht durch seine Classentheilung gar nicht gegen die Demokratie, deren Enthaltsamkeit wohl nur hauptsächlich das wirkliche Resultat der Wahlen zuzuschreiben ist. Die Bestimmungen im Einzelnen passen nicht für die eigenthümlichen Verhältnisse der kleinen Staaten. Dagegen ist der Ausschußantrag ganz allgemein, indem er sich damit begnügt, vorläufig die Competenz der Unionsgesetzgebung in dieser Beziehung auszusprechen. Es kann dann abgewartet werden, bis die öffentliche Meinung sich wirklich dafür ausspricht, von dieser Competenz Gebrauch zu machen. Auf den Beistand der öffentlichen Meinung aber müssen wir hierin, wie in allem Uebrigen, besonders zählen.

Hr. Graf Dyhrn will über das allgemeine Wahlrecht selbst schweigen, denn er weiß, wo er sich befindet. Er hält die Form des Wahlgesetzes überhaupt für gar nicht entscheidend, und glaubt, daß aus sehr conservativen Wahlgesetzen sehr liberale Wahlen hervorgehen können, und umgekehrt. Es ist hierin nur der Vernunft und der Zeit zu vertrauen. Steht es wirklich in einigen kleineren Staaten so schlimm, wie hier von manchen Seiten behauptet wird, so hilft der Zusatz zu dem Paragraphen gar nichts. Die einzelnen Landesgesetzgebungen würden dann doch nicht die Hand bieten, Wahlgesetze nach jenen Grundlinien zu machen und man müßte doch zur Octroyirung und zur Gewalt greifen. Uebrigens würde die Competenz der Reichsgesetzgebung nicht bloß die demokratischen Wahlgesetze der kleineren Staaten bedrohen, sondern auch die erste preußische Kammer, welche keineswegs nach den Normen des Reichswahlgesetzes zusammengesetzt ist. Uebrigens wird der Bundesstaat entschieden aufgegeben und in den Einheitsstaat übergegangen, wenn die Reichsgesetzgebung eine solche Allgewalt erhält. Die größeren Staaten erhalten einen neuen Grund, für ihre Selbstständigkeit zu fürchten und gegen den Eintritt in den Bundesstaat anzukämpfen. Stützen wir uns auf den wahren Kern der öffentlichen Meinung und werfen wir uns nicht von vornherein wegen vorübergehender Uebelstände zur Reichspolizeigewalt auf.

Hr. Frhr. v. Stein: Die den kleineren Staaten in Aussicht gestellte Rettung, welche die Vorredner im Auge hatten, ist eine sehr langsame und unsichere. Das allgemeine Wahlrecht kann fortwährend dort die gefährlichsten Folgen ungehindert entwickeln. Das Reichswahlgesetz ist vielleicht nicht das beste, aber doch das bessere. Ich gebe dem Amendement Birnbaum den Vorzug, weil es sofortige Hilfe verspricht.

Hr. v. Sybel: Ich finde den Weg vor Allem unpractisch. Man sagt fortwährend: die kleineren Staaten sind in einer Todesnoth. Aber ich sehe nicht grade, daß auf augenblickliche Maßregeln ausgegangen wird, und muß fast alles als bloße Schreckschüsse gegen die Demokratie bezeichnen, wodurch man ihr andeuten will, daß, wenn sie sich nicht bald mäßige, die Reichsgewalt gegen sie vorgehen werde. Sollte eine neue große Octroyirung von Wahlgesetzen von hier aus beabsichtigt werden, so wäre es wenigstens nicht angemessen, vorher viel davon zu reden. Der Ausschußantrag namentlich in seiner ganz allgemeinen Fassung steht nur da wie eine leere Drohung. Ich bin nicht damit einverstanden, daß bei jedem Uebelstande in einem kleineren Staate sogleich nach den Löschanstalten einer noch gar nicht einmal fertigen Union gerufen wird. Ich bin keineswegs ein Gegner des Einheitsstaats, vielmehr wünsche ich eine weit mehr unitarische Form als die vorliegende. Aber alle Amendements in dieser Richtung sind verworfen worden, wo es auf finanzielle und materielle Opfer ankam. Nur hier, wo es den Kampf gegen die Demokratie gilt, werden alle Bedenken weggeworfen und man verzichtet auf die Souverainetät der Einzelstaaten in einem Punkte, der die wahre Basis derselben bildet, der weit wichtiger ist, als alle finanzielle Selbstständigkeit. In welchem kleinen Staate hat man übrigens bisher aus eigenen Kräften Abschaffung des allgemeinen Wahlrechts versucht? Wo hat eine Regierung officiell dieselbe beantragt? Ueberall war in den Kammern über diesen Punkt altum silentium und erst hier schüttet man seine Bedenken und Wünsche aus und läßt den Hilferuf erschallen. Ich glaube, daß man antworten muß: Helft euch selbst, so wird Gott euch helfen.

Hr. v. Watzdorf: Aus den Erfahrungen meines Staates würde ich nicht auf die Nothwendigkeit eines Antrages gekommen sein, wie ihn der Ausschuß gestellt hat. Aber ich habe hier so viele und gewichtige Stimmen aus andern kleineren Staaten gehört, daß derselbe mir doch der Erwägung sehr würdig erscheint. Die Uebel dort fließen ohne Zweifel aus andern Quellen. Aber sollten die Glieder des Bundesstaates krank bleiben, so könnte doch auch das Ganze nicht gedeihen. Jedenfalls glaube ich, daß man die Entscheidung für eine bestimmte Wahlart noch hinausschieben und hierin erst weitere Erfahrungen abwarten muß. Das Reichswahlgesetz scheint mir in seiner jetzigen Gestalt fast unausführbar in manchen kleinern Staaten. Eine gewisse Betheiligung aller Volksclassen bei den Wahlen ist auch ferner gar nicht mehr auszuschließen, selbst wenn das allgemeine Wahlrecht sich nicht bewähren sollte. Das Reichswahlgesetz legt ein Gewicht auf den Geldbesitz, welches auf eine gefährliche Weise die Classen nach diesem Princip spaltet und dadurch gerade den Kampf der socialen Interessen schürt. Es ist zu hoffen, daß die Einzelstaaten durch das Zustandekommen der Union so gestärkt werden, daß sie sich dann selbst helfen können. Dennoch glaube ich nach Allem, daß der Unionsgesetzgebung wenigstens die Competenz auf diesem Gebiete zuzusprechen ist, um für die Zukunft freie Hand zu haben, wenn wirklich ein unabweisliches Bedürfniß des Einschreitens sich geltend machen sollte. Ich leugne die Dringlichkeit für den Augenblick, aber ich leugne nicht, daß sie hervortreten kann. Daß eine solche Maßregel dem Princip des Bundesstaats widerstreite, scheint mir durchaus unbegründet. Das Staatenhaus wird zum Theil aus den Vertretern der kleineren Staaten zusammengesetzt, und so hat die Reichsgesetzgebung dafür zu sorgen, daß diese Zusammensetzung eine angemessene sei. In größeren Staaten mögen Octroyirungen sich zuweilen rechtfertigen lassen; in kleineren sind sie ohne Zerrüttung aller Verhältnisse unmöglich. Darum gebe man uns irgend eine eventuelle Garantie in der Verfassung.

Hr. **Birnbaum** hält den Charakter des allgemeinen Wahlrechts für durchaus destructiv und beruft sich dafür besonders auf die Erfahrungen im Großherzogthum Hessen. Das Staatenhaus wenigstens muß von demokratischen Elementen rein gehalten werden, und es ist dies unmöglich ohne eine Purification der Kammern. Der Ausschußantrag ist ganz ungenügend. Dem Bedenken, daß durch seinen Antrag die Zusammensetzung der preußischen ersten Kammer gefährdet werde, kann durch eine kleine Aenderung begegnet werden.

Es wird hierauf ein Unterantrag zu dem von Birnbaum eingebracht, welcher folgende Worte einschaltet: „mit Ausschluß der für die ersten Kammern geltenden oder anzuordnenden Bestimmungen." (Tellemann und Genossen.)

Berichterstatter Hr. **Camphausen** erklärt sich gegen den Antrag Birnbaum's. Den einzelnen Landesgesetzgebungen wird zwar durch denselben aufgegeben, das Wahlgesetz nach den Principien des Reichswahlgesetzes umzugestalten. Wenn aber, wie zugleich behauptet wird, bei den bestehenden Kammern außerordentlich geringe Geneigtheit hierzu vorhanden ist, so würde das Reichsgericht vielleicht die Sache endlich zu entscheiden haben — ein langsamer und mühevoller Weg, der sehr geringen Erfolg verspricht. Dagegen läßt der Ausschußantrag vorläufig die Entscheidung noch offen, begründet aber doch die Competenz der Reichsgesetzgebung. Die Hauptschwierigkeit liegt darin, daß überhaupt ein allgemein anerkanntes Wahlprincip bis jetzt noch nicht vorhanden ist. Ein künftiger Reichstag wird in dieser Beziehung gründlich und unbefangen entscheiden können.

Der Antrag der Abg. Birnbaum-Tellemann wird mit einer sehr geringen Mehrheit angenommen.

Der Ausschuß hat beantragt, den §. 186 (betreffend die Gewährleistung des Rechts der volksthümlichen Entwickelung der nicht deutsch redenden Volksstämme) zu streichen.

Die Herren Brüggemann und Fürst Radziwil sprechen für Streichung des Paragraphen. Hesse (Berlin) beantragt, den ersten Satz des Paragraphen beizubehalten. Der Berichterstatter erklärt sich gegen die Annahme des ersten Satzes von §. 186.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

v. Kleist Retzow hat den Antrag zu §. 194 (Abänderungen der Reichsverfassung betreffend) gestellt, Nr. 1 und 3 zu streichen. Wird abgelehnt.

Das Haus genehmigt den Vorschlag des Ausschusses, im §. 195 ersten Absatz zu setzen: „Versammlungs- und Vereinsrecht."

Zu dem Entwurfe eines Gesetzes für die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause sind nur hinsichtlich des §. 13 Veränderungen vom Ausschuß und von Brandis und Genossen beantragt. Der Ausschußantrag lautet:

„Wer das Wahlrecht in einem Wahlbezirke ausüben will, muß in demselben zur Zeit der Wahl und seit mindestens drei Jahren seinen festen Wohnsitz haben und heimathsberechtigt sein. Er muß außerdem auf Erfordern nachweisen, daß er mit der letzten Rate der von ihm zu zahlenden directen Staatssteuer nicht im Rückstande ist."

Außerdem will der Ausschuß den zweiten Satz des §. 13 streichen. Der Antrag von Brandis will an Stelle von „drei Jahren" gesetzt wissen „einem Jahre". Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Zu der Additionalacte haben die Abgeordneten Eichhorn und v. Kleist-Retzow die Anträge des Abgeordneten Stahl (Volkshaus) eingebracht. Die Abänderungsvorschläge des Ersteren (die Additionalacte in völlig umgearbeiteter Form) werden nicht unterstützt, die des Letzteren abgelehnt.

Der Ausschuß hat beantragt: Art. 5. der Additionalacte zu fassen wie folgt:

„Das der Unionsgewalt zustehende Recht des Kriegs und Friedens (§. 10 der Reichsverfassung) übt dieselbe unbeschadet der Rechte und Pflichten aus, welche der Union aus dem Bunde vom Jahre 1815 erwachsen. Es darf daher den außer der Union verbleibenden deutschen Staaten gegenüber" ꝛc. ꝛc. (in der Fassung des Volkshauses).

Hr. v. Carlowitz weist darauf hin, man möge hierbei auf die Wahrung des Landfriedens und die Stellung der Contingente Rücksicht nehmen.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen. Vom Ausschusse sind noch folgende Zusatzanträge gestellt: 1) Zu 3 der Additionalacte:

„Während des bis zu der vollendeten Einführung der Verfassung verfließenden Zeitraumes soll die Ausübung derjenigen Rechte der Regierungen und der Volksvertretungen in den einzelnen Staaten, welche nach der Verfassung auf die Regierung und das Parlament der Union übergehen, nach Zeit und Umfang nur in dem Maaße in den einzelnen Staaten aufhören, als deren Ausübung durch die Unionsregierung unter verfassungsmäßiger Mitwirkung des Parlaments übernommen werden kann und übernommen wird, indem übrigens dem Ermessen des Verwaltungsrathes und beziehungsweise der Unionsregierung anheim gestellt wird, bis zur nächsten Parlamentssitzung die fortschreitende Einführung und Ausführung der Bestimmungen der Verfassung in der geeigneten Zeit und Weise zu bewirken."

2) Am Schlusse folgenden Artikel hinzuzufügen:

„Die Ausführung der in den §§. 2 und 3 vorbehaltenen Bestimmungen wird einer näheren Verständigung mit den betreffenden Regierungen vorbehalten."

Beide Anträge werden angenommen.

Von dem Ausschuß ist endlich folgender Schlußsatz beantragt worden:

„Für den Fall, daß sämmtliche von dem Staatenhause und dem Volkshause übereinstimmend beschlossenen Abänderungsvorschläge oder einzelne derselben, durch das Organ des Verwaltungsrathes oder der Reichsregierung die Genehmigung der verbündeten Regierungen erhalten, ertheilt das Staatenhaus hierdurch seine Zustimmung, daß die Verfassung, das Wahlgesetz und die Additionalacte nach Maßgabe der genehmigten Vorschläge abgeändert und in dieser abgeänderten Gestalt promulgirt werden, wobei das Staatenhaus jedoch gleichzeitig damit einverstanden ist, und erklärt, daß es, insoweit jene Vorschläge ganz oder theilweise die gedachte Genehmigung nicht erhalten, bei den in Folge der Zustimmung des Reichstags festgestellten Bestimmungen jener Urkunden verbleibe."

Der Herzog v. **Croy** beantragt, den zweiten Theil dieses Antrags, — von den Worten: „wobei das Staatenhaus ꝛc." bis ans Ende, — zu streichen. Dagegen beantragt **Birnbaum** und Genossen die Streichung des Passus „in Folge der Zustimmung des Reichstages festgestellten." Es wird ohne Debatte über die Anträge abgestimmt, über den des Abgeordneten Herzogs von Croy namentlich und es stimmen von 89 Anwesenden 22 für, 67 gegen denselben; der Antrag ist mithin abgelehnt. (Für denselben stimmen: Graf Arnim, v. Bodelschwingh, Brüggemann, Herzog v. Croy, Denzin, Graf Dohna-Schlobitten, Eichhorn, Graf Finkenstein, v. Hermann, v. Hiller, v. Kleist-Retzow, Graf Loe-Wissen, Möller, Möwes, Fürst Putbus, Fürst Radziwil, Herzog v. Ratibor, v. Strotha, Tellemann, Graf Walderfee, Dr. Wetzell.) Der Antrag des Abg. Birnbaum und Genossen wird abgelehnt, nur die Abgg. Möwes, Denzin, Zöpfl und Eichhorn erheben sich für denselben.

Ueber den Ausschußantrag wird namentlich abgestimmt und derselbe mit 66 gegen 23 Stimmen angenommen. (Außer den Abgeordneten, welche für den Antrag des Abg. Herzogs v. Croy gestimmt, tritt noch Hesse (Darmstadt) zu.)

Die Anträge von Hesse und Genossen und von Tellemann liegen jetzt gedruckt vor und es wird, da das Haus nichts dagegen einwendet, die abermalige Abstimmung sogleich vorgenommen. Der Antrag von Hesse und Genossen wird angenommen, über den Antrag von Tellemann wird namentlich abgestimmt. Von 89 Anwesenden stimmen 49 für, 40 gegen den Antrag. (Für denselben stimmen: Graf Arnim, Birnbaum, v. Bodelschwingh, Brüggemann, Bertram, Böhme, Herzog v. Croy, Denzin, v. Dönhof, Eichhorn, v. Finkenstein, v. Fritsch, v. Fürstenberg, v. Hermann, v. Hiller, Hesse (Darmstadt), v. Heidenreich, v. Kleist-Retzow, v. Lattorf, v. Loe-Wissen, Lang, Lauer, Möller, Möwes, v. Meysenbug, v. Marschall, v. Olfers.)

Bei der Berathung der Eröffnungsbotschaft wird ohne weitere Debatte der Antrag des Ausschusses, welcher gleichlautend mit dem im Volkshause angenommenen ist, genehmigt. Der Präsident theilt hierauf mit, daß, da nunmehr die Aufgabe des Hauses gelöst sei, in Betreff der zwischen den Beschlüssen beider Häuser obschwebenden Verschiedenheiten nach Bestimmung der Geschäftsordnung die Verfassungsausschüsse sich zu vereinigen hätten. Es werde von ihm ein Zusammentritt der Verfassungsausschüsse veranlaßt werden. Zugleich spricht der Präsident die Hoffnung aus, daß der Bericht eines Reichsgesetzes schon morgen in den Händen der Abgeordneten sein werde, für welchen Fall er auf Dienstag eine Sitzung anberaumen werde. (Schluß 4 Uhr.)

§§ **Dresden**, 19. April. Das Gewerbe- und Personalsteuergesetz ist endlich erledigt. Auf den Antrag ihres Ausschusses, von dem in gemeinschaftlicher Sitzung beider Kammern rücksichtlich der Besteuerung der Pensionen gefaßten Beschlusse um so eher abzusehen, als die gegenwärtige neue Vorlage der Regierung ihrem früheren Beschlusse entspreche, ist auch die erste Kammer, um mit dem Ausdruck des Abg. Buhl zu sprechen, „mehr klug als gerecht" gewesen, mit andern Worten, sie hat sich mit der Vorlage einverstanden erklärt. Zur Sache selbst wurde kaum noch eine Bemerkung gemacht, nur fielen einige sehr gereizte Aeußerungen

gegen die Minister, welche von „sogenannten" Grundrechten zu sprechen gewagt und von der Wiederauferstehung des todten Bundestages, und der Abgeordnete Mehnert setzte der Berechnung des Finanzministers über die Kosten der Volksvertretung eine Berechnung über die Kosten der Gesandtschaften „und was drum und dran hängt" entgegen. Mit diesen kleinen Maliceen war die Sache erledigt und gegen nur sechs Stimmen wurde die Vorlage genehmigt. Je weniger aber die Kammer es für nöthig gehalten, sich auf Principien zu steifen, desto ernster nahm sie die Frage der Form. Der Antrag der Regierung, in Betracht der Dringlichkeit der Sache ihr, ohne die Landtagsschrift abzuwarten, die Ermächtigung zur sofortigen Verkündigung des Gesetzes zu ertheilen, wurde von dem Präsidenten mit der Bemerkung zurückgewiesen, daß diese Landtagsschrift unerläßlich sei, er jedoch das Protokoll unverzüglich vollziehen und an die zweite Kammer abgeben werde. Unglücklicherweise hatte aber die zweite Kammer ihre Sitzung bereits geschlossen und so ließ sich die Versammlung herbei, ihrerseits nachträglich die gewünschte Genehmigung zu ertheilen. In derselben Sitzung wurde alsdann noch ein Vorbericht des Ausschusses über die Verordnung vom 7. Mai v. J., das Verfahren bei Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betreffend, verlesen, in welchem der Ausschuß den Bericht darüber erst dann zur Registrande bringen zu wollen erklärt, wenn die Kammer über die von der zweiten Kammer in Bezug auf §. 16 und 17 der gedachten Verordnung gefaßten abweichenden Beschlüsse berathen haben werde. Der Vorbericht zeichnet sich durch Nichts aus, als durch die Behauptung, daß die Aufhebung des Kriegsstandes in Dresden und seiner Umgebung am ehesten durch die Umwandlung jener Verordnung in ein definitives Gesetz sich erzielen lassen werde, weil die Regierung zu wiederholten Malen erklärt habe, daß sie, so lange ein Gesetz nicht vereinbart sei, sich in der Nothwendigkeit befinde, in vorkommenden Fällen die von den Umständen bedingten Maßregeln zu ergreifen. Der Abgeordnete Joseph bezeichnete den Antrag des Ausschusses freilich als eine ungerechtfertigte Galanterie gegen die Regierung, die Versammlung aber erklärte sich mit diesem Antrage einverstanden.

Die zweite Kammer hat eine sehr unbedeutende Sitzung gehalten. Zu erwähnen ist nur die Verhandlung über eine Eingabe der Dresdner Künstler, welche darauf anträgt, daß im Budget für Zwecke der Malerei und Bildhauerei eine Summe von mindestens 5000 Thlr. jährlich ausgeworfen werde. Die Kammer schloß sich einstimmig dem Antrage ihres Ausschusses an, diese Petition zu sorgfältiger Erwägung an die Staatsregierung abzugeben.

♃ **Dresden**, 18. April. Die Reihe der Festlichkeiten, mit denen die Vermählung der Prinzessin Elisabeth (geb. 4. Februar 1830) begangen werden soll, wurde heute mit der solennen „Declaration" eröffnet. Mittags 12 Uhr hielt der königlich sardinische Commissarius, Generalmajor Della Rocca Morozzo, mit allem Pomre alten Stiles seine Auffahrt im königlichen Schlosse, in dessen Thronsaal ihm zuvörderst der König die „Anwerbungsaudienz" ertheilte. Die gleiche Audienz ertheilte ihm eine Viertelstunde später der Vater der Prinzessin-Braut, Prinz Johann. Um dieselbe Zeit versammelten sich die Hof- und „Zutrittsdamen" in den Zimmern der Königin zum Empfange der beiden Majestäten, wo Prinz Johann nebst Gemahlin und Tochter ihre Glückwünsche in Empfang nahmen. Die „Cour generale" fand im Thronzimmer des Königs Statt, und war von der größeren Mehrzahl der Berechtigten oder Verpflichteten besucht. Hier nahmen der König, die Königin, Prinz Johann und die beiden Prinzessinnen alle Glückwünschenden gemeinschaftlich an; alle drei Damen empfingen den Handkuß. Zunächst erschienen die Staatsminister, dann das diplomatische Corps mit seinen Damen, die bei Hofe vorgestellten oder bei dieser Gelegenheit vorzustellenden Fremden, die Mitglieder der Kammern und die einheimischen Herren und Damen. Obgleich das Oberhofmarschallamt für die Herren hoffähige Uniform oder Hofkleid besonders vorgeschrieben hatte, bemerkte man doch auch, wenn auch nicht den im vorigen Jahre noch hoffähigen „blauen Rock", aber doch das schwarze Civilkleid. Die Damen erschienen vorschriftsmäßig sämmtlich en manteau, den sie bei dem Eintritte in das Thronzimmer fallen ließen und defilirten nun mit mehr oder weniger Grandezza robe trainante. In der Ansage des Hofmarschallamtes war besonders erwähnt, daß ihnen der manteau vor dem Abtreten aus dem Saale aufgehoben werden würde. Nicht ohne Ueberraschung hat man bei dieser Gelegenheit einige Herren z. B. den Ministerresidenten in Paris, Grafen Hohenthal und den Kammerherrn von Gersdorf mit Groß- und Komthurkreuzen eines sardinischen Ordens geschmückt, einherschreiten sehen. Von ihrem Souverain haben sie die Erlaubniß zur Annahme dieser Decorationen schwerlich erhalten, da §. 7 der deutschen Grundrechte zur Stunde noch ein sächsisches Landesgesetz ist. Gestern nannte ein Mitglied desselben Ministeriums, welches die Grundrechte als Landesgesetz publizirt hat (Rabenhorst), in öffentlicher Kammersitzung sie die „sogenannten Grundrechte." Warum soll denn darauf ein sächsischer Kammerherr nicht eine praktische logische Folgerung bauen dürfen? Kurz, sie trugen ihre Orden.

♃ **Dresden**, 20 April. Der Herzog Ferdinand von Genua ist heute gegen Mittag hier eingetroffen, und durch den König alsbald seiner Braut, welche er bisher noch nicht gesehen, vorgestellt worden. Auf seinen dringenden Wunsch wird man die beabsichtigten Vermählungsfeierlichkeiten möglichst beschränken. Die Trauung vollzieht Hr. Bischof Dittrich von Bautzen, der ehemalige Religionslehrer und Beichtvater der Prinzessin; die Traurede muß französisch gehalten werden, zum Theil auch deßhalb, weil der Herzog des Deutschen nicht recht kundig sein soll. Das allegorische Festspiel, welches an drei verschiedenen Abenden für den ersten, zweiten und dritten Stand im Theater gratis aufgeführt wird, ein sehr feines Stück Arbeit von einem jungen Candidaten der Gottesgelahrtheit, dem Hauslehrer des Theaterintendanten, ist dagegen in deutscher Sprache. Nach vollzogenem Beilager heißt es, werde sich das junge Paar nach Berlin begeben. Der König von Preußen kommt bestimmt nicht zur Vermählungsfeier; dagegen erwartet man morgen die Ankunft der Königin.

△ **Wien**, 17. April. Ueber die Krönungsfeierlichkeiten finden bereits Berathungen von Beamten des Oberhofmeister- und Oberkämmereramtes Statt. Man will wissen, daß der Tag der Krönung der 20. Geburtstag des Kaisers, der 18. August sein werde.

Der Entwurf der Landesverfassung für das lombardisch-venetianische Königreich soll bereits so weit gediehen sein, daß er nächstens dem Kaiser zur Sanction vorgelegt werden kann. Der Entwurf der Gemeindeverfassung für das genannte Kronland wurde bereits jedem Einzelnen der jetzt hier zahlreicher anwesenden italienischen Vertrauensmänner mitgetheilt; sie waren theilweise damit einverstanden und werden nun dem Ministerium Verbesserungsanträge für einzelne Bestimmungen derselben einreichen. Für das lombardisch-venetianische Anleihen wurde eine Frist von mehreren Wochen zur Annahme freiwilliger Erklärungen gestattet. Sollten die Einzeichnungen nicht zahlreich und ausgiebig genug erfunden werden, so würde dann ein Zwangsanleihen ausgeschrieben werden.

Feldzeugmeister Heß kehrte gestern von seiner Inspicirung der preußischen Grenze zurück und wurde heute vom Kaiser empfangen. Die Reformen im Militärwesen nehmen einen raschen Fortgang. Am 1. Mai schon übernimmt das erste, dritte und fünfte Artillerieregiment, die ganzen Fuhrwesenbespannungen in seinen Stand. Die Mannschaft des Fuhrwesencorps vom Wachtmeister abwärts, wird in die genannten Regimenter förmlich transferirt, nur die Officiere bleiben bis zur weitern Verfügung einstweilen zugetheilt. Erzherzog Maximilian, welcher sich in Karthaus (bei Brünn) mit Artilleriestudien beschäftigt, soll den Plan einer neuen Truppengattung entworfen haben, einer Art Sappeurs, welche jedem Regimente beigegeben werden, und die Bestimmung hätten, den Soldaten den Weg zu bahnen. Der Erzherzog macht gegenwärtig Uebungsversuche mit dieser Truppengattung in Brünn; die Uniformirung der letzteren soll ganz eigenthümlich und fremdartig sein. Die Mannschaft ist dem Regiment Zanini (aus Italienern bestehend) entnommen.

Ueber die Frage des Placets gibt die Oesterreichische Correspondenz folgende wichtige Aufschlüsse: „Die Aufhebung des Placets erstreckt sich, wie wir vernehmen, nicht bloß auf die Correspondenz der Bischöfe mit Rom, sondern auch auf den geistlichen Verkehr der Bischöfe mit den ihnen unterstehenden kirchlichen Behörden; es wird mit einem Worte dem bisherigen Präventivsystem, bezüglich der kirchlichen Erlasse, das Repressivsystem substituirt werden, indem die kirchlichen Vorstände angewiesen werden, jeden für die Oeffentlichkeit bestimmten, auf „äußere Wirkung berechneten Erlaß" gleichzeitig, d. h. im Beginne der Currendation

der politischen Behörde mitzutheilen. Der Kaiser behält sich das von seinen Vorfahren überkommene Recht der Ernennung der Bischöfe und Erzbischöfe vor, doch wird die schon früher bestandene „Uebung", bei diesem Anlasse den Rath des Episcopats zu vernehmen, auch fernerhin streng aufrecht erhalten werden. Die geistliche Gewalt erlangt aus geistlichen Gründen das Recht, solche Priester höherer oder niederer Categorie, welche den Zwecken der Kirche entgegenwirken, zu suspendiren. Der Kirche wird das Recht der Kirchenstrafen eingeräumt. Wo die Mehrzahl der Bevölkerung sich zur katholischen Religion bekennt, steht der Kirchengewalt das Recht zu, über angemessene Feier der kirchlichen Festtage durch Fernhaltung ärgerlicher Vergnügungen oder störender schwerer Arbeiten zu wachen. In Betreff der noch unerledigt gebliebenen, von der Versammlung der Bischöfe ausgegangenen Petitionspunkte wird dem Ministerium des Cultus die thunlichste Beschleunigung der bezüglichen Vorarbeiten empfohlen. Im Uebrigen wird die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Kirche Individuen, welche die bürgerliche Ordnung gefährden, nicht in ihrem Schooße dulden werde. Wir sind überzeugt, daß die katholische Kirche in der Gesammtheit ihrer Glieder die ihr zu Theil gewordenen Wohlthaten zu würdigen wissen und das in sie gesetzte kaiserliche Vertrauen glänzend gerechtfertigt werden wird." Die der ultramontanen opponirende clericale Gegenpartei, sieht in der Aufhebung des Placets einen Sieg der geistlichen Aristokratie über den niedern Clerus, welcher dadurch ihrer Willkür verfällt. Was die Regierung dadurch an Macht im eigenen Lande einbüßt, wird nicht ermangeln, sich bald in den Folgen kund zu geben.

In Bezug auf Erfurt ist der triumphirende Ton unserer gouvernementalen Blätter wieder verstummt. Man hatte sich „zu früh" in dem bequemen Glauben geschaukelt, die Gothaer Partei werde alle Wendungen und Schwenkungen in Potsdam mitmachen; die Verstimmung der Gegner beweist am besten, daß diesmal die Partei den einzig möglichen Weg gegangen, welcher das Unrecht der Regierungen in Evidenz stellt, wenn sie ihr auf dem von ihnen selbst vorgezeichneten Wege jetzt nicht folgen, und man gibt sogar hier zu, daß wenn das Erfurter Parlament die Union auch nicht zu Stande bringen kann, dasselbe doch mit Ehren vom Kampfplatze scheidet.

△ **Wien**, 18. April. Aus Pesth wird uns gemeldet, daß die ungarischen Vertrauensmänner ihre Berathungen zur Ausarbeitung der ungarischen Landesverfassung demnächst in Wien beginnen werden. Wer diese Vertrauensmänner sind, wird nicht hinzugefügt. Wir hoffen, daß sich keiner der 24 unberufenen Bittsteller an die Krone darunter befindet, welche jedenfalls nur eine Partei, aber nicht das magyarische Volk vertreten könnten. Die Gewißheit der bevorstehenden Urbarialentschädigung, wozu die Regierung vorläufig 7 Millionen bestimmt hat, macht einen guten Eindruck sowohl auf die Landbewohner, als auch auf die Gutsbesitzer Ungarns. Ankömmlinge aus den unteren Gegenden erzählen, daß alle Einwohner des Torontaler Comitats förmliche Comitatsgefangene sind, da die Grenze desselben streng bewacht und dasselbe vom Militär cernirt ist. Man vermuthet, daß es sich um die Habhaftwerdung neuerlich denuncirter schwer compromittirter Magyaren handelt.

* **Wien**, 18. April. Die würtembergische Thronrede hat im Vorarlberg entschiedenes Glück gemacht. Ebenso wie König Wilhelm erklären die Industriellen von Vorarlberg in einer an das Ministerium gelangten Eingabe ein einiges Deutschland für ein Traum- und Trugbild und tragen demgemäß auf die Beibehaltung des bestehenden Prohibitivsystems an.

Schweiz.

) **Bern**, 19. April. Bei uns ist es auffallend stille. Auf die fieberhafte Aufregung vor und nach den Münsinger Versammlungen ist eine gewisse Abspannung erfolgt, und die Parteien scheinen Kraft sammeln zu wollen für den nahe bevorstehenden großen Wahlkampf. Die Erklärung Ochsenbeins, zur Opposition stehen zu wollen, und sein Versuch, eine dritte Partei gründen zu wollen, machte den Radicalismus Anfangs stutzig; aber es scheint, als wolle das Manöver doch nicht glücken. Außer der Bundeszeitung, welche in jeder Nummer Artikel gegen die rothe Demokratie in der Schweiz und besonders im Canton enthält, nehmen die gemäßigt liberalen Blätter wenig Notiz von Ochsenbeins neuer Stellung. Die Sonderbundsblätter dagegen jubeln so sehr über den hiesigen Wahlkampf und knüpfen solche ungemessene Hoffnungen an den Sieg der Opposition, daß die „Bundesztg." in ihrer heutigen Nummer in einem heftigen Artikel den Sonderbündlern ein: „Jubelt nicht!" zuruft, denn eine Partei, auf welcher der Fluch des Vaterlandes ruhe, dürfe keine Hoffnungen aussprechen, ihre Sache sei auf ewig dahin. Mehrere gemäßigte Blätter, wie die Solothurner und Neue Zürcher Zeitung sprechen sich nun offen dahin aus, im Interesse der Eidgenossenschaft liege es, daß in Bern dieselben Männer, in denen das System von 1846 verkörpert sei, am Ruder bleiben; ein Personenwechsel würde ohne Zweifel den Canton in die größten auch für die Eidgenossenschaft gefährlichen Wirren stürzen. Eine starke Opposition im Gr. Rathe, welche den Radicalismus zur Mäßigung zwinge, sei das glücklichste Resultat der Maiwahlen. Sicher kann keine Partei auf den Sieg zählen, jedoch wird die Regierungspartei aller Wahrscheinlichkeit nach die Majorität erhalten. Die Verhandlungen der Bundesversammlung sind von geringem allgemeinen Interesse und ich will Ihre Leser nicht mit einer speciellen Mittheilung derselben behelligen. Sowohl in der Münzangelegenheit, als in Sachen der Freiburger Contributionen, langen sehr viele Petitionen ein. Das Expropriationsgesetz hat der Nationalrath zu Ende berathen und der Ständerath ist mit der Militärorganisation bald fertig. Der Berner Gr. Rath hat seine letzte Sitzung geräuschlos geschlossen und wohlweislich keine bedeutenden Beschlüsse mehr gefaßt. Am 21. d. M. finden zwei Wahlen in den Nationalrath statt, das Ergebniß wird einen Maßstab für die Stärke der Parteien geben; die eine geschieht im Oberland, die andere im Emmenthal. Das Centralcomite zur Unterstützung deutscher Flüchtlinge hat seinen dritten Rechenschaftsbericht für die Zeit vom 4. Jan. bis 8. April veröffentlicht. Die Einnahmen belaufen sich auf 18,203 Fr., die Ausgaben auf 17,157 Fr. Ende März befanden sich noch 1500 Flüchtlinge in der Schweiz, und zwar im Canton Bern 500, in Zürich 428. In neuerer Zeit ist die Zahl etwas zusammengeschmolzen, aber doch noch immer so bedeutend, daß das Comite dringend um regelmäßige Beiträge aus Deutschland bittet.

Großbritannien.

* **London**, 16. April. Der Globe spricht in einem neuen Artikel sehr zu Gunsten des Erfurter Einheitsplans und kritisirt bei diesem Anlaß zugleich eine zu oberst stehende Persönlichkeit, welcher er gewisse Bedenklichkeiten zuschreibt, die das Werk leicht gefährden könnten. Und doch hänge, meint der Globe, das Schicksal der Monarchie in Deutschland von den Entschlüssen ab, welche gerade diese Persönlichkeit fasse. Keine romantische Treue gegen die dynastischen Geschlechter, keine erbliche Ehrerbietigkeit gegen das Haus Habsburg dürfe sich in sein Herz einschleichen und ihn bestimmen, sich diese unendlich wichtige Gelegenheit entgehen zu lassen. „Der preußische Monarch", fährt der Globe fort, „und seine Räthe bilden jetzt, ganz buchstäblich und nüchtern gesprochen, die einzige Schranke zwischen einer Republik einer- und dem Despotismus andererseits. Die republikanische Partei ist für den Augenblick gelähmt durch die Ausscheidung jener zahlreichen und einsichtigen Fraction, welche Formen geringer schätzt, als eine practische Führung der Angelegenheiten und welche geneigt ist, eine gute Regierung aus den Händen des Königthums anzunehmen" u. s. w. Gegen den Schluß heißt es: „Wir glauben, daß die große Masse in Deutschland fest entschlossen ist, schlimmsten Falls für die Einheit zu kämpfen. England muß jedenfalls mit Mitgefühl auf die Kämpfe eines Volkes blicken, welches sich so lange damit abgemüht hat, sich auf gesetzlichem und friedlichem Wege von der wie Blei auf ihm liegenden Herrschaft Oesterreichs und von der qualvollen Tyrannei eines Dutzend kleiner Despoten zu befreien." Der Examiner warnt vor Rußland, dem der gegenwärtige zerrissene Zustand Deutschlands höchlichst willkommen sei. „Deutschland," sagt der Examiner, „ist ein russisches Schachbrett, über das wir den Czaren immer gebeugt, brütend, berechnend und seine Züge machend erblicken werden." Der Examiner erklärt, daß, um Rußland in Schranken zu halten, die Einheit des deutschen Stammes das erste Erforderniß sei, glaubt aber, es sei gegenwärtig wenig Aussicht darauf, daß sich diese Aufgabe auf politischem Wege lösen lassen werde, und setzt schließlich hinzu: „Doch kann dies auf dem Wege des Enthusiasmus und durch jene allgemeine Uebereinstimmung ausgeführt werden, welche im Jahr 1848 Alles und Jedes, den alten Bundestag miteingeschlossen, vor sich hinwegfegte und durch alle Kraft der Armeen nicht niedergeschmettert, gebrochen oder vernichtet werden kann.

* **London**, 19. April. Vorgestern fand im Unterhause eine interessante Verhandlung statt über die von Hrn. For einge-

brachte Bill zur Verbesserung und Ausdehnung des Unterrichts auf weltlicher Grundlage. Toryistischer Seits beantragte Herr Strafford, daß ihre zweite Lesung bis übrr 6 Monate ausgesetzt werde, was mit andern Worten heißt, daß sie verworfen werde. Der Graf v. Arundel und Surrey, ein Katholik, sprach heftig gegen die Bill als eine unchristliche und bezog sich in seiner Rede auch auf die Schriften von Fichte und Strauß, welche jetzt in schönen Uebersetzungen auch in England in Umlauf gesetzt wären und Unglauben im Lande verbreiteten. Aber auch Lord J. Russell erklärte, der Bill in dieser Gestalt seine Stimme nicht geben zu können, obschon er keineswegs gegen den Fortschritt des Unterrichtswesens sei, aber er hege die Hoffnung, daß das Schulwesen in Verbindung mit dem religiösen Unterricht und auf der Grundlage der Bibel sich weiter entwickeln werde. Auf den Antrag Hrn. Ansteys wurde die weitere Verhandlung übrr die Bill bis über zwei Wochen ausgesetzt. Die Bill hat keine Aussicht auf Annahme, da ihr Tories und Whigs gemeinsamen Widerstand entgegensetzen.

Frankreich.

* **Paris**, 20. April. Ein Theilnehmer an dem Leichenbegängniß der Opfer vom 16. April schreibt aus Angers vom 18. April Abends: „Ich habe so eben einem herzzerreißenden Schauspiel beigewohnt. Das Leichenbegängniß von 183 Opfern des schrecklichen Unglücks hat stattgefunden. Der Präsident der Republik war dabei durch seinen Adjutanten, Major Fleury, repräsentirt, der mit den Generälen und dem Präfecten an der Spitze des Trauerzuges marschirte. Dann kamen die Behörden, die Kameraden der Umgekommenen und die Massen der Bevölkerung in Thränen. Wir sind von Schmerz erdrückt." (Es ist ein eigenthümlicher Zufall, daß die Zahl der Särge bei dem Leichenbegängniß der in der Berliner Märznacht auf der Seite der bürgerlichen Kämpfer Gebliebenen ebenfalls 183 betrug.)

Der Präsident der Republik ist gestern Abend spät im Elysee National wieder eingetroffen, nachdem er sich persönlich von dem Zustande der Verwundeten und den getroffenen Anstalten überzeugt hat. Mehrere derselben befinden sich in einem verzweifelten Zustande. Zahlreiche Subscriptionen für die Verwundeten und die Hinterbliebenen der Umgekommenen werden in Paris und an anderen Orten eröffnet. Eine Anzahl Repräsentanten haben den Gedanken gefaßt, die zur Feier des 4. Mai beantragte Summe von 200,000 Franken zu demselben Zweck verwenden zu lassen und dies bei der Nationalversammlung zu beantragen. Auch hat die Regierung beschlossen, ein Denkmal an den Ufern der Maine, an der Stelle wo sich das Unglück ereignet hat, zum Andenken der daselbst umgekommenen Officiere und Soldaten des 11. Regiments zu errichten. Ferner hat der Minister der öffentlichen Bauten eine Commission zur Prüfung aller Fragen, die sich auf das Probiren, den Gebrauch und die Instandhaltung der Kettenbrücken beziehen, niedergesetzt.

Heute tritt der Präsident der Republik in sein 43. Lebensjahr. Er ist am 20. April 1808 geboren.

Der General Baraguay d'Hilliers wird vorläufig durch den Divisionsgeneral Gueswiller, den ältesten der unter ihm commandirenden Generale, ersetzt werden. Seine Rückkehr aus Rom ist nur durch den Umstand veranlaßt, daß sein Mandat als Volksvertreter ihm nicht gestattet, länger als sechs Monate eine anderweitige Function zu versehen. Hr. Thiers wird, wie versichert wird, wegen eines ernstlichen Leidens an der Harnblase nach Spaa gehen.

An einem Tage sind gestern der ehemalige Privatsecretär des Kaisers Napoleon, Baron Menneval, im Alter von 73 Jahren und der ehemalige russische Gesandte, Graf Stackelberg, im Alter von 84 Jahren verstorben.

Rußland und Polen.

* **Warschau**, 10. April. Es haben neuerdings wieder zahlreiche Verhaftungen stattgefunden und will man einer Verschwörung der russischen und polnischen Jugend auf die Spur gekommen sein. Die Verhafteten sind meistens junge Leute, die sich an den Warschauer Gerichten für das Fach der Justiz oder was man in Rußland Justiz nennt ausbildeten, und Officiere der im Königreich befindlichen Truppen.

Nachschrift.

* **Amsterdam**, 19. April. In einer vereinigten Sitzung beider Kammern ist heute der Gesetzentwurf über die Bestellung einer Regentschaft und Vormundschaft für den Fall der Minderjährigkeit des zum Throne berufenen Prinzen vorgelegt. Die Regentschaft wird nach diesem Entwurfe dem Bruder des Königs, Prinzen Heinrich der Niederlande, übertragen, die Vormundschaft einer Zahl von 11 Personen, an deren Spitze die Königin und die Prinzen Heinrich und Friedrich sich befinden.

Handelsnachrichten.

London, 19 April. 3 % Stocks 96. 3 % Span. 36 3/4. 5 % Span. 18 3/8. 4 % Portug. 33 3/4.

Paris, 20 April. 3 % Rente 55. 55. 5 % Rente 89. 30. Nordbahn 417 50. 3 % Span. inländ. 29 7/8 Compt. 5 % Piemont. 83. 85.

Madrid, 15. April. 5 % Schuld —— G. 3 % inl. Schuld 29 11/16 G.

Antwerpen, 20. April. 4 1/2 % Belg. 88 7/8 G. 2 1/2 % Belg. 49 1/4 G. 3 % Span 29 9/16 G.

Amsterdam, 20. April. 2 1/2 % Integr. 55 11/16. 4 % Holländische 85 3/8. 5 % Ardoins 11 13/16. 3 % Span. inl. 29 9/16. 4 % Ruff. bei Hope 85 3/4. 4 % Russ. bei Stieglitz 85 1/4. 5 % Oesterr. Metall. ——. 2 1/2 % Oesterr. met ——.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Frankfurter Börse, den 22. April 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1093	1088
	5% Metallic-Obligationen	79 1/4	79
	4 1/2% ditto ditto v. 1849	69 7/8	69 5/8
	4% ditto ditto	62 1/2	62
	3% ditto ditto	47 1/2	46 3/4
	2 1/2% ditto ditto	42	41 3/4
	1% ditto ditto	15 3/8	15 3/8
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	94	93 1/2
	fl. 500 Loose von 1834	145 1/2	145
	4 1/2% Obligat. b. Bethmann	75	74 1/2
	4% ditto ditto	—	69
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	85
Preussen	3 1/2% St. Schuldsch. à 105 kr.	87	86 1/2
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	94 3/4	94 1/4
Spanien	3% innere Schuld	29 3/8	29 1/8
Holland	2 1/2% Integrale	55 3/4	55 1/2
	4% Holländische	—	86
	3 1/2% Syndicate	—	86 1/2
Belgien	4 1/2% Oblig. in Frs. à 28 kr.	90 1/2	90
	2 1/2% ditto ditto „ 28 „	50	49 3/4
	5% ditto in Lot. „ fl. 12	97 1/2	96 3/4
Bayern	3 1/2% Obligationen	80 3/4	80 1/2
	4% ditto	86 3/4	85 3/4
	4% ditto Grundrenten	84 3/4	84 1/4
	5% ditto	100 7/8	100 3/8
	Ludwigshafen-Bexbach	80 3/4	80 1/4
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr	—	100 3/4
Würtemb.	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	81 1/2	81
	4 1/2% ditto ditto	95 3/8	94 7/8
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	84 3/8	83 7/8
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	84 1/2	84 1/2
	Loose bei Gebr. Bethmann	33 3/8	32 7/8
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	89 1/2	89
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	122
	4% ditto „ à 500	80 3/4	80 1/4
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32 3/4	32 1/4
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	41 3/4	41 1/4
Grossherzogth. Hessen	3 1/2% Obligationen	83	82 1/2
	4% ditto	69 1/4	69
	4 1/2% ditto	95 1/4	94 3/4
	5% ditto	101 3/4	101 1/4
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	72 3/8	71 7/8
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	25 1/4	25 3/8
Baden	3 1/2% Obligationen von 1842	78 1/2	78
	5% ditto	100 1/4	99 3/4
	fl. 50 Loose von 1840	51 7/8	51 3/8
	fl. 35 ditto „ 1845	31 1/2	31 1/4
Nassau	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	83 1/4	82 3/4
	5% ditto ditto	102 1/4	101 3/4
	25 fl. Loose	23 7/8	23 3/8
Frankfurt	3 1/2% Obligationen von 1839	93 3/4	93 1/4
	3 1/2% ditto „ 1846	86 3/4	85 1/2
	3% ditto	79	78 1/2
	Taunusbahn-Actien o. D.	282	280

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100 1/4	100
ditto „ 2 M.	100	—
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	—	98 1/2
Hambg. MB. 100 k. S.	—	88 1/2
ditto „ 2 M.	—	87 3/8
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	106
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	—	121 1/2
ditto „ 3 M.	—	120 1/2
Lyon Frs. 200 k. S.	95	—
Mailand Lr. 200 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	99 7/8
Paris Frs. 200 k. S.	95	—
Wien fl. 100 C. k. S.	102 1/2	101 3/4
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1 3/4

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	—	625
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	99 3/4	99 1/4
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	96	—
Deutsche-Phönix-Actien	98 1/2	—
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	45
10 fl. Vereins-Loose.	7 3/8	7 1/4
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	116 3/4	117 1/2

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	33
ditto Preuss.	9	55 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	10	2
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	30
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	43
5 Franken Thaler	2	21 3/4
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Spanische 3pCt. innere Schuld war heute zu etwas höherem Cours begehrt und die meisten übrigen Effecten erhielten sich fest im Cours.

Abgang der Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 8 " — " "
III. 1 " — " Nachmittags.
IV. 6 " — " "
V. 9 " — " Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.
I. 7 Uhr Morgens.
II. 11 " 5 Minuten Morgens.
III. 3 " Nachmittags.
IV. 6½ " Abends.
Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Hanauer Bahn.
I. 8 Uhr Morgens.
II. 12½ " Mittags.
III. 3 " Nachmittags.
IV. 6 " Nachmittags.
V. 8½ " Abends.

Offenbacher Bahn.
I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 " 3 " "
III. 1 " 10 " Mittags.
IV. 4 " 3 " Nachmittags.
V. 5 " 10 " "
VI. 9 " 15 " Abends.

Main-Weser-Bahn. (Bis Friedberg.)
I. 6 Uhr Morgens.
II. 11 Uhr 9 Minuten Morgens.
III. 4 Uhr 5 Minuten Nachmittags.
IV. 6 Uhr 36 Minuten Abends.

Theater-Anzeige.

Montag den 22. April 1850.
(Auf Verlangen.)
Herrmann und Dorothea.
Drama in vier Abtheilungen von Dr. Töpfer.
Hierauf:
Die Zillerthaler.
Liederspiel in einem Act nebst Musik von J. F. Kroműller.

Dienstag den 23. April 1850.
(Zum ersten Male wiederholt.)
Der Feensee.
Große romantische Oper in fünf Abtheilungen von Scribe.
Musik von Auber.

---

638 Im Verlage von **Friedrich Vieweg & Sohn** in Braunschweig ist erschienen:

Handwörterbuch der Griechischen Sprache.

Von Dr. W. Pape, Professor am Berlinischen Gymnasium zum Grauen-Kloster. In vier Bänden. Lexikon-Octav. Erster und zweiter Band (Zweite überall berichtigte und vermehrte Auflage), jeder von 90 Bogen, das griechisch-deutsche Wörterbuch; dritter Band von 27 Bogen, die griechischen Eigennamen; vierter Band von 56 Bogen, das deutsch-griechische Wörterbuch enthaltend. Subscriptionspreise: Für das ganze Werk von vier Bänden 10 Thlr. Für das griechisch-deutsche Wörterbuch von zwei Bänden 6 Thlr. Für das Wörterbuch der griechischen Eigennamen 1⅓ Thlr. Für das deutsch-griechische Wörterbuch 2⅔ Thlr. Auf 6 Exemplare 1 Freiexemplar.

Pape's griechisch-deutsches Wörterbuch ist in der neuen Auflage jetzt vollständig erschienen. Es ist diese eine durchweg vermehrte und verbesserte, die das treffliche Werk auf den Höhenpunkt der Wissenschaft stellt. Der Verfasser ist in dieser zweiten Auflage seinem ursprünglichen Plane treu geblieben, ein gründliches Studium der griechischen Sprache durch Zusammenstellung der in den Hauptschriftstellern vorkommenden Verbindungen eines Wortes zu fördern. Pape's Wörterbuch hat in seiner tiefen wissenschaftlichen Bedeutung, in der praktischen Tüchtigkeit, welche es für den Unterricht bietet, sich dem Gelehrten wie dem Schüler gleichmäßig so nützlich erwiesen und rasch eine so allgemeine Verbreitung gewonnen — die erste 5000 Exemplare starke Auflage wurde binnen 5 Jahren vergriffen — daß zu seiner Empfehlung nichts hinzuzufügen ist. Der Gelehrte kann das Buch nicht entbehren und der Schüler erwirbt in ihm einen Schatz der fürs Leben dauert und nicht verworfen zu werden braucht, wie das mit allen kürzeren Wörterbüchern der Fall ist, die dem höheren Unterrichte nicht mehr genügen und dem Schüler nur doppelte Ausgaben veranlassen.

Von jeder Abtheilung des Pape'schen Wörterbuchs wird auf 6 auf einmal bestellte Exemplare ein Freiexemplar von jeder guten Buchhandlung gewähret, was die Einführung in die Gymnasien sehr erleichtert. Der Preis ist in der neuen Auflage trotz der sehr vermehrten Bogenzahl nicht erhöht worden.

In demselben Verlage ist erschienen:

Lateinische Sprachlehre für Schulen.

Von Dr. J. N. Madvig, Professor an der Universität in Copenhagen. Zweite verbesserte Ausgabe. gr. 8°. Velinpapier. geh. Preis 1 Thlr.

Indem wir diese zweite verbesserte Auflage von Madvig's lateinischer Sprachlehre für Schulen anzeigen, machen wir darauf aufmerksam, daß wir, um die Einführung des trefflichen Buches möglichst zu erleichtern, trotz der vermehrten Bogenzahl, den Preis dennoch um ¼ vermindert und auf einen Thaler festgesetzt haben.

Es sind vom Herrn Verfasser Vorkehrungen getroffen, welche den Gebrauch der ersten Auflage neben dem der zweiten vermitteln (siehe Vorrede pag. VI.) und in Berücksichtigung dieses Umstandes dürfte es von Interesse sein und die Einführung des Buches in die Schulen noch mehr erleichtern, daß wir einen Rest Exemplare erster Auflage auf ½ Thlr. im Preise herabsetzen. Außerdem geben wir von beiden Auflagen auf 6 auf einmal bezogene Exemplare ein Frei-Exemplar.

632—34 **Zahlungsbefehl.**

In Sachen
der Liquidations-Commission bei Gr. Kriegsministerium Namens der Verrechnung des vormaligen IV. Infanterie-Regiments
gegen
den flüchtigen Feldwebel Nikolaus Lutz in Weinheim.
Forderung ad 52 fl. 1 kr. zu viel bezogenen Gehalt.
Eingabe der Klägerin vom 9. d. M.

No. 5145. **Beschluß.**

Da Beklagter dem unterm 29. Dezember 1849 No. 18771 ergangenen Zahlungsbefehl in der anberaumten Frist weder Folge geleistet, noch seine Verbindlichkeit widersprochen hat, so wird auf Anrufen der Klägerin, obige Forderung für zugestanden erklärt, und Beklagter angewiesen, die Klägerin innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Execution zu befriedigen.

2) Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Weinheim, den 13. März 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.
Gerlach.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Erben des abwesenden Jakob Schaffner von Goddelau, geboren am 5. April 1760, haben um definitive Ueberweisung des ihnen schon früher gegen Caution überlassenen Vermögens des Abwesenden gebeten. Es wird deßhalb gedachter Jakob Schaffner, oder dessen etwaige Leibeserben, aufgefordert, sich
binnen 3 Monaten
von heute an, dahier zu melden, als sonst dem vorbemerkten Antrage gemäß, verfügt werden wird.

Großgerau, den 7. April 1850.

Gr. Hess. Landgericht.
Becker.

624—26 Kleinschmidt.

---

639 In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Aus Ungarn.

Von
Max Schlesinger.
33 Bogen. 8. geh. 1 Thlr. 20 Sgr.

Der Verfasser schildert in dem vorliegenden Werke sein Vaterland während dessen letzter Leidensepoche, zeichnet die Charaktere der handelnden Personen mit unpartheiischer, gewandter Feder, gibt höchst werthvolle Aufschlüsse über die diplomatischen Beziehungen der revolutionären Regierung zum Auslande, veröffentlicht bemerkenswerthe, bisher ungedruckte, Aktenstücke und führt dem Leser die romantischen, eigenthümlichen Menschengruppen Ungarn's in einer Reihe von Bildern vor, wie sie bis jetzt dem deutschen Publikum kaum geboten sein dürften.

Berlin, den 15. April 1850.

Franz Duncker,
W. Besser's Verlagshandlung.

640 So eben erschien:

Liefland

und
die Anfänge deutschen Lebens im baltischen Norden.
von
Kurd v. Schloezer.
gr. 8°. geh. Preis 1 Rthlr. 10 Sgr.

Dieses Werk, welches bereits in den geachtetsten deutschen Zeitungen die verdiente Anerkennung gefunden hat, ist nicht nur für die Freunde der Geschichte der russischen Ostseeprovinzen, sondern auch für die deutsche Handels-, Kirchen- und Sittengeschichte vom größten Interesse.

Die glänzende Darstellung macht es zur Lectüre für die weitesten Kreise geeignet.

Berlin 1850.

Wilhelm Hertz.
(Besser'sche Buchhandlung.)

Verlag der **Weidmann'schen** Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№. 113. **Frankfurt a. M.,** Dienstag 23. April **1850.**

Deutschland.

* **Frankfurt,** 22. April. Nach den übereinstimmenden Mittheilungen norddeutscher Blätter hat die Bundescommission an die Statthalterschaft der schleswig-holsteinischen Herzogthümer ein Schreiben erlassen, worin sie dieselbe warnt, ihre Regierungsgewalt auf Schleswig zu erstrecken und Steuern daselbst zu erheben. Die Bundescommission verlangt vielmehr, daß die Verhältnisse der Herzogthümer ganz in der Lage erhalten werden, wie dieselben waren, als das Interim seinen Anfang nahm. Eine Abweichung, fügt sie hinzu, würde die eingeleiteten Friedensunterhandlungen gefährden.

*** **Frankfurt,** 22. April. Die Herzogin von Orleans traf gestern Abend mit den beiden Prinzen, ihren Söhnen, im „Englischen Hof" aus Eisenach dahier ein und setzte heute Morgen die Reise nach England fort. In demselben Gasthof stieg heute Morgen der regierende Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha ab und begibt sich heute Abend nach Karlsruhe,

* **Hannover,** 20. April. Der Kronprinz von Schweden hat bei seiner Durchreise nach dem Haag dem hiesigen Hofe Besuch abgestattet. In mehreren Städten werden Eingaben gegen die beabsichtigte Zollerhöhung vorbereitet.

♉ **Hanau,** 22. April. (Proceß Auerswald-Lichnowsky. Zwanzigste Sitzung.) Bei der Eröffnung der Sitzung theilt der Präsident mit, daß er die Verhandlungen über die Beweisaufnahme wieder aufnehmen müsse, wenn dagegen keine Einwendungen erfolgten. Da dies von keiner Seite geschieht, so erklärt derselbe, der Angeklagte Ludwig habe ihn gestern rufen lassen und ihm eröffnet, daß er zugeben müsse, einen Schuß auf Lichnowsky abgefeuert zu haben, er habe sich bisher vor dem Publikum gescheut, die Wahrheit zu sagen; bei der Tödtung Auerswalds habe er sich gar nicht betheiligt, aber als Lichnowsky von dem Haufen durch die Pappelallee geführt werden, da habe er (Ludwig) sich zu dem Fürsten durchgedrängt, um ihn vor Mißhandlungen zu schützen. Hierbei habe ihm Lichnowsky nach seinem Karabiner gefaßt und bei dem Ringen sei derselbe wahrscheinlich durch eine Berührung des gespannten Hahns losgegangen, der Schuß müsse Lichnowsky in die Hand getroffen haben, denn dieser habe sie mit einem Schrei in die Höhe gehoben, es sei dies der erste Schuß gewesen, der gefallen, später habe er noch einen vernommen. Ludwig erkennt diese Aussage auf Befragen als von ihm herrührend an. Der Präsident hält ihm die mit seiner letzten Erzählung nicht übereinstimmenden Zeugenaussagen vor, bei denen Ludwig auf seiner Behauptung stehen bleibt.

Auf die Frage, warum er (Ludwig) seinen Karabiner gespannt gehalten habe, erklärt derselbe, man habe jeden Augenblick die Ankunft von Militär erwarten müssen. Der Angeklagte scheint selbst sein Schicksal vorauszusehen, daher dieser letzte verzweifelte Versuch sich zu retten. Anwalt Michael erklärt, es seien diese Geständnisse ohne seine Zuziehung durch den Hrn. Pflüger zu Wege gebracht, er müsse daher jede Verantwortlichkeit ablehnen. Hr. Pflüger: Ich habe mich durch die Verhandlungen überzeugt, daß Ludwig nicht ganz schuldlos dasteht, ich bin daher in ihn gedrungen, um mein Gewissen zu beruhigen und er hat mir das oben vorgetragene offene Geständniß abgelegt. Eine Deduction der Glaubwürdigkeit des letztern wird durch den Präsidenten abgeschnitten, welcher hierauf die Beweisaufnahme für geschlossen erklärt. Der Staatsprocurator erhält das Wort zur Begründung der Anklage.

Staatsprocurator Schüler: Meine Herrn Geschwornen! Sie sind mit treuer Erfüllung Ihrer Pflicht Wochen lang den Verhandlungen gefolgt, die einen trüben Blick auf die sittliche Verwilderung unserer Tage thun ließen. Sie haben ein Verbrechen in seinen blutigen Einzelnheiten schildern hören, das die Menschlichkeit aufs Tiefste verletzt, ein Verbrechen, begangen gegen Vertreter der deutschen Nation, und zwar an dem Orte begangen, wohin sie durch den Willen der Nation gesandt waren. Sie haben sich überzeugt, daß falsche Gewichte in die Wagschale der Gerechtigkeit gelegt wurden, um Sie zu täuschen; Männer sind der Versuchung, falsches Zeugniß abzugeben, erlegen; aber das ist der große Segen der Öffentlichkeit, daß die Lüge sich nicht mehr gleißnerisch in das Gewand der Wahrheit einhüllen kann. Sie sollten getäuscht werden, aber sie sind nicht getäuscht worden. Schlechte Zwecke erfordern schlechte Mittel; und so wurden Verdächtigungen gegen die Beamten erhoben, welche die Voruntersuchung geführt hatten. Sie kannten diese Männer nicht, allein als Sie jenen Knaben *) hörten, der zu einer Aussage gezwungen sein wollte, von deren Inhalte jedes Kind auf der Straße Aufschluß geben konnte; als Sie jene Frau **) vernahmen, die eine ihr aus Mitleid verabreichte Unterstützung als eine Bestechung verkehrte, da mußten Sie inne werden, daß jene Verdächtigungen ein plumpes Gewebe einer boshaften Verläumdung seien, gestrickt von ungewandten Händen. Sie haben auch die Männer, gegen die diese Verdächtigungen erhoben wurden, selbst gesehen und ihr festes bestimmtes Auftreten vor Ihnen, meine Herrn, zeigte vollkommen die Grundlosigkeit jener Verdächtigungen; mag diese Beamten das Bewußtsein, ihre Pflicht redlich erfüllt zu haben und die Achtung aller Freunde der Gerechtigkeit für die ihnen widerfahrene Unbill entschädigen. Es haben Versuche zur Verleitung zum falschen Zeugnisse stattgehabt, aber diese Versuche haben ein Beweismittel gegen die Angeklagten gebildet; denn nur die Schuld verbindet sich mit der Lüge.

Nach dieser Einleitung bezeichnete der Staatsprocurator drei Fragen als die von ihm zu beantwortenden, nämlich: 1. ob eine Tödtung stattgehabt habe; 2. ob die Angeklagten der Theilnahme an diesem Verbrechen überführt seien; 3. mit welchem Willen die Handlungen begangen seien.

In Betreff der ersten Frage führt er aus, daß durch die Gutachten der Aerzte und die Aussagen der Zeugen feststehe, daß eine Tödtung stattgefunden. Auerswald habe 2 Schußwunden, die den Tod nothwendig zur Folge haben mußten, erhalten, die erste in den Unterleib, die zweite in den Kopf, welche letztere den Tod augenblicklich herbeigeführt, während die erste den Tod zwar an und für sich auch, doch so schnell nicht verursacht haben würde. Lichnowsky habe eine tödtliche Wunde in den Rücken bekommen. Fest stehe, daß dem Leben Beider durch Gewalt ein Ende gemacht worden sei; und darin sei der Thatbestand des Verbrechens der Tödtung zu finden. Die Menge der beigebrachten geringeren Wunden und die Verschiedenartigkeit der Werkzeuge, mit welchen diese zugefügt, zeige, daß eine größere Mehrzahl ihren Willen zur Begehung des Verbrechens vereinigt habe; eine bestimmte Verabredung liege zwar nicht vor, aber Beispiel und Aufforderung hätten die Gemeinschaftlichkeit des Willens herbeigeführt. Hierauf stellt er den Verlauf der ganzen Handlung objectiv betrachtet dar und geht dann zur Beantwortung der zweiten Frage über.

---

*) Jean Rein.
**) Die Ehefrau Dietrich.

Hierzu bemerkt er: Für die Theilnahme des Peter Ludwig an dem Verbrechen sprächen seine Handlungen nach dem 18. Sept., die sein Schuldbewußtsein bekundeten, er habe seine Heimath verlassen, sei ohne sichtbaren Zweck nach Mainz gegangen, habe sich in einem Eisenbahnhäuschen an der Taunuseisenbahn versteckt gehalten ꝛc.; auch habe er in der Voruntersuchung anfänglich jede Betheiligung am Zuge geleugnet, und erst später nachgegeben, in den Schmidt'schen Garten gekommen zu sein; er habe aber auch die Wahrheit nicht blos verborgen, sondern auch zu verfälschen gesucht, indem er den Mitangeschuldigten Dietrich zu falschen Angaben aufgefordert, und von Häußler verlangt habe, daß er nicht zu viel spreche. Außerdem habe Ludwig auch die Möglichkeit einer Wiedererkennung durch Veränderung seines Aussehens zu verhindern gesucht. Die Bürgergardenmütze und der Karabiner des Ludwig hätten aber die Wiedererkennung desselben ermöglicht; die verschiedenen Zeugenaussagen über die Kleidung des Ludwig glichen sich dadurch aus, daß man annehme, Ludwig habe seine Turnerjacke und über dieser seinen Rock angehabt. Als ferneres Beweismittel sei das allgemeine Gerücht, das den Ludwig als einen der Mörder bezeichnet habe, zu betrachten, und der Redner führt nunmehr die einzelnen directen Zeugenaussagen gegen den Angeklagten auf, unter denen er besonders die des Schwab und Häußler hervorhebt, da diesen beiden Zeugen unbedingter Glaube zu schenken sei. Nach den Aussagen dieser Beiden falle dem Ludwig der erste Schuß auf Auerswald und der zweite auf Lichnowsky zur Last. Schließlich gibt er als ferneres Beweismittel die eigenen Aussagen des Angeklagten an, die dieser gegen sich selbst bei seinen Bekannten gemacht, und zeigt an dem frühern Leben des Angeklagten, daß er auch ein Mensch sei, zu dem man sich einer solchen That versehen könne. Die heutige Erzählung des Ludwig widerlege sich selbst.

Gegen den Angeklagten Johannes Pflug führt hier der Staatsprocurator als Beweismittel auf: seine Handlungen nach dem 18. September, seine widersprechenden Angaben in der Voruntersuchung, so wie in der mündlichen Verhandlung, und dann die directen Zeugenaussagen, welche ihn als einen solchen bezeichneten, der sich hauptsächlich beim Aufsuchen und Mißhandeln der Abgeordneten betheiligt. Ob den Geschworenen die eine Zeugenaussage, wornach Pflug auf Lichnowsky geschossen habe, genüge, müsse er ihnen überlassen. Als Motiv der Handlungen des Angeklagten Pflug bezeichnet er sodann die Zerrüttung des Vermögens des Angeklagten und dessen Hoffnung auf Verbesserung in dieser Beziehung.

Zum dritten Mitangeklagten Daniel Georg übergehend, führt er als Beweismittel gegen diesen auf: einmal dessen ganze Stellung bei den Ginnheimern zu jener Zeit, dessen Flüchtigwerden nach dem 18. September, dessen Bestreben sich durch Veränderung der äußeren Gestalt unkenntlich zu machen und die Aussagen der gegen ihn aufgetretenen Zeugen, er macht namentlich die Geschworenen darauf aufmerksam, welche Gemüthsbewegung sich auf dem Gesichte des Angeklagten bemerklich gemacht, als Weber, der Zeuge, der hauptsächlich in der Voruntersuchung gegen ihn ausgesagt, aufgetreten sei, und wie sich Freude in dem Gesichte des Angeklagten gezeigt, als Weber als Opfer der Versuchung, als Opfer der eigenen Schwäche gefallen sei; auch die eigenen Geständnisse des Angeklagten, die er nach der That gemacht, stimmten mit den Zeugenaussagen überein. Als Motiv berührt für diesen Angeklagten bezeichnend der Staatsprocurator den Ehrgeiz, der ihm inne wohne und die Furcht, die er gehabt habe, sich vom Saul Burweiler und der Frau Zobel übertreffen zu sehen.

Nachdem der Staatsprocurator sodann noch die gegen die beiden andern Angeklagten Dietrich und Körber vorliegenden Beweise, wonach ihnen Beihülfe, letzterem nur in geringerem Grade zu dem Verbrechen zur Last falle, zusammengestellt, wendet er sich sodann zur Beantwortung der dritten im Eingang aufgestellten Frage.

Daß ein Verbrechen geschehen, und wer es verübt, liege klar vor, jetzt handle es sich um die innere Seite der That, um die Willensrichtung. Hier walte nicht Zufall, nicht Verschulden, sondern Absicht. Das beweisen die Handlungen, Schüsse, gegen einen lebenden Menschen gerichtet, bekundeten die Absicht zu tödten, damit stimmten auch die Todesdrohungen, welche vorher von allen Seiten laut geworden seien, überein. Zwei verschiedene Arten der Tödtung müßte man unterscheiden, die eine in der Hitze der Uebereilung vollbracht, wenn sich ein Gefühl erlittener Unbill so plötzlich des Thäters bemächtigt, daß er handelt ohne zu überlegen, die andere, die Tödtung mit Vorbedacht. Der erste Fall liege hier nicht vor, denn die Getödteten hätten nichts gethan, was die Mörder habe reizen können, sie wären geflüchtet, hätten sich versteckt. Für den Vorbedacht zeuge die Länge der Zeit, welche man bis zur Vollendung des Verbrechens gebraucht, ferner die Planmäßigkeit, mit welcher man zu Werke gegangen und die nur mit voller Ueberlegung vereinbar sei, die kalte höhnende Weise, mit der man den Unglücklichen ihren Tod vorher verkündigt habe. Nur wer ein Verbrechen mit Ueberlegung begangen, vermöge sich nachher desselben zu rühmen. Der Redner will die unbedeutenden Verbrechen, welche nur zufällig in Verbindung mit der Hauptsache ständen, keiner nähern Erörterung unterwerfen, mit voller Ueberzeugung wiederhole er den Antrag, den er im Anklageakte gestellt.

Noch müsse er aber die Geschworenen darauf aufmerksam machen, wie sämmtliche Zeugenaussagen offenbar zurückhaltend gewesen seien, und wie beruhigend es für sie sein müsse, daß unter sämmtlichen Zeugen keiner über die Wahrheit gegen die Angeklagten hinausgegangen sei. Nachdem der Staatsprocurator der Zeugen Schwab und Häußler wegen ihrer Wahrhaftigkeit ehrende Erwähnung gethan, schließt derselbe mit der Ermahnung an die Geschworenen, bei dieser Entscheidung, deren Bedeutung die Grenzen des engeren Vaterlandes weit überschreite, nicht rechts noch links zu sehen, sondern lediglich der inneren Ueberzeugung zu folgen.

Obergerichtsprocurator Blachiere, für den der Theilnahme am Tumult angeklagten August Schmidt, bestreitet, daß derselbe eine strafbare Handlung begangen, da von Bedrohungen Nichts erwiesen sei. Allein der Zeuge Bürgermeister Brandt spreche von einer ihm widerfahrenen Bedrohung. Aber Brandt müsse das zu seiner eigenen Exculpation sagen, denn hätte er freiwillig die Waffen zum Zwecke einer Revolution herausgegeben, so hätte er sich selbst mitschuldig gemacht.

Pflüger, für Dietrich in Bezug auf den Tumult, weiß nicht, ob von der Schuld seines Clienten hier etwas gesprochen worden, sein Gehör sei nicht zuverlässig, schließt sich Blachiere an, bittet einen Blick auf Dietrich's Trunkenheit und die damalige Zeit zu werfen.

Braubach, für Heinrich Gambel: Das traurige Bild dieser Verhandlung wirft seinen düstern Schatten nicht auf Gambel. Er ist im Schlepptau, die Beschuldigung selbst gering. Gambel mischte sich als Neugieriger in den Haufen. Die allgemeine Aufregung war groß. Ich will Sie auf den Mann verweisen, der wie ein Fatum durch die Geschichte jenes Tags sich hinzieht, der die niedere Classe zur Wuth zu reizen wußte, der den Zug organisirte, den Mord Lichnowsky's mitverschuldete, auf Saul Burweiler! Der Vertheidiger sucht hierauf nachzuweisen, daß Gambel selbst in der guten Absicht die Menge von Gewaltthätigkeiten gegen das Rathhaus abzuhalten, den Schlaghammer geholt, indem er die Leute habe glauben machen wollen, daß er das Rathhaus einschlagen werde. Gambel habe ja mit dem hinzugekommenen Bürgermeister nach dessen Angabe in versöhnlichem Tone gesprochen. Der Vertheidiger hofft, daß der wegen seiner oft bewährten Gerechtigkeitsliebe allbekannte Staatsprocurator selbst auf Freisprechung antragen werde.

* **Schleswig-Holstein**, 18. April. Die zurückgerufenen preußischen Officiere sind zum größten Theil mit tiefem Schmerz aus dem schleswig-holsteinischen Heere ausgeschieden, ein Gefühl, dem besonders der Oberst und Befehlshaber des Jägercorps, Herr v. Zastrow, einen lebhaften Ausdruck in einem Abschiedsworte an seine Freunde gibt. Denn er erlebte mit dieser jungen Armee „manche heiße Stunde" und man darf es seiner Versicherung wohl glauben, daß die Erinnerung „an die Tage von Missunde, der Expedition nach Aarhuus und des Gefechtes mit dem Hekla, des Kampfes bei Hadersleben, bei Christiansfelde, der Vorpostengefechte bei Wonsildt, der Kanonade mit der dänischen Schiffsescadre bei Holnis, des Gefechtes bei Tomshus, der Einnahme von Kolding, der Schlacht von Kolding, des Recognoscirungsgefechtes bei Gudsöe, des Treffens bei Gudsöe und Taulow-Kirche, der Belagerung und Gefechte vor Fridericia und der Schlacht von Fridericia" — in seinem Herzen einen dauernden Platz behalten werden.

General v. Willisen empfängt indessen bereits Beifalls- und Vertrauensadressen von dem kriegslustigen Theile — und das ist die Mehrheit — des Landes. In Wanderup wurde ein nächtlicher

Versuch gemacht, den sich dort zufällig aufhaltenden Amtmann Jacobsen mit Gewalt aufzuheben. Allein die „Schrader'sche Bande" fing nur den Kutscher und Amtsdiener, die im Gasthofe zurückgeblieben waren. Hr. Jacobsen, der in der Pfarre übernachtete, empfing die Häscher mit Kugeln und die Furcht vor den Bauern zerstreute den Angriff. Den Fuhrmann, einen Angeler Bauer, hat man freigelassen, aber der Amtsdiener ist noch in Haft. Von Sundewit aus, wo Amtmann Jacobsen zuerst war und von wo er nach Wanderup fuhr, ist sein Aufenthalt verrathen, und seine Ankunft und Weiterreise bei dem Gegenamtmann der Landesverwaltung Warnstedt angezeigt worden. Die Bauern in Wanderup hatten sich erboten, die Nacht zu wachen, allein der Amtmann, der meinte, daß keine Gefahr zu besorgen sei, lehnte es ab. Ein Glück für die Bande, sagt die Nordd. fr. Presse, denn sonst wäre sie ohne Gnade aufgehoben.

München, 20. April. Im Fortgang der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer äußerte der Ministerpräsident weiter: Die baierische Regierung habe den Kriegszustand in der Pfalz nicht eingeführt, sondern ihn dort vorgefunden. Die Nothwendigkeit, ihn während des Juni und Juli aufrecht zu erhalten, habe auch der Ausschuß erkannt; wäre aber der Kriegszustand während 8 Tage keine Verfassungsverletzung, so könne er es auch nicht sein, wenn er 9 Monate dauerte. Fürst Taris sei nicht der Erste, welcher von der baierischen Regierung eine solche Vollmacht erhalten habe, Fürst Wrede habe 1832 ein ähnliches Mandat erhalten. Das reine Recht könne hier nicht maßgebend sein; denn diejenigen, welche das Recht verletzt hätten, sollten auch auf den Schutz desselben keinen Anspruch machen. Der Ausschuß habe die Frage nur vom rechtlichen Standpunkte, nicht vom politischen, betrachtet, diese Seite sei nicht genügend vorbereitet. Er gebe zu bedenken, daß für die Fortdauer des Kriegszustandes jetzt noch wichtige Gründe vorliegen: die Nachbarlande der Pfalz seien noch nicht in dem Zustande, daß sie nicht Besorgniß erregten; die Regierung wisse aus sicherster Quelle, daß die französische Revolutionspartei Straßburg zu einem Centralplatz für den im Mai neu ausbrechenden Aufstand ausersehen habe, und wie nahe liege dieses der Pfalz? Auch der innere Zustand der Pfalz gestatte nach den Berichten des Civil- und Militärbehörden die Aufhebung des Kriegsstandes noch nicht; wegen Polizeiübertretungen Verhaftete hätten darauf gepocht Republikaner zu sein, und gedroht, daß ihre Zeit noch kommen werde. Noch im Monat März seien Soldaten am hellen Tage verführt worden, die Flüchtlinge ständen in vielfachem Verkehr mit ihrer Heimath und Heckerbilder seien auch noch anzutreffen! Mit großem Pathos schloß er endlich mit der Bitte, durch Anerkennung der Beschwerde den Führern der Revolution nicht die Waffen in die Hand zu geben; der Regierung sei das gleich einer Imanklagestandversetzung; diese aber glaube sie nicht verdient zu haben. Man solle zuerst das Gesetz über den Belagerungszustand annehmen, denn wenn die Regierung durch das Gesetz ermächtigt werde, denselben nach Gutbefinden wieder auszusprechen, könne sie ihn jetzt leichter aufheben. Thinnes stellte hierauf den präjudiciellen Antrag, die Beschwerde noch einmal an den Ausschuß zurückzuweisen, um Aufschlüsse über den jetzigen Zustand der Pfalz zu erhalten; umsonst bemerkte Weiß, daß dies völlig unnöthig sei, und die Beschwerde begraben hieße, umsonst wies Jäger darauf hin, daß das einzige novum in der Pfordtenschen Rede „die arretirten Handwerksbursche, welche die Republik leben lassen", nicht von solcher Bedeutung sei, daß man deshalb die Sache auf die lange Bank schieben dürfe: die Majorität beschloß die Zurückweisung an den fünften Ausschuß zur neuen Berichterstattung. Von allen Pfälzern stimmte nur Hr. Prinz für die Majorität; Hr. Lerchenfeld sprach für die sofortige Berathung und stimmte dagegen.

Die Kammer der Reichsräthe hat in ihrer heutigen sehr kurzen Sitzung das Gesetz über die Verlängerung der provisorischen Forterhebung der Steuern bis zum 30. Sept. d. J. angenommen.

* **Wien**, 21. April. Heute ist, nach einer telegraphischen Mittheilung des Frankf. Journals, die schon länger besprochene Verordnung publicirt, welche das Verhältniß der kathol. Kirche zum Staate regelt. Der Inhalt der Verordnung entspricht den (in der gestrigen Beilage der Deutschen Zeitung enthaltenen) Angaben der „Oesterreichischen Correspondenz"; namentlich also ist die Aufhebung des Placets verwilligt. Die Unterrichtsfrage bleibt indeß vorläufig unerledigt.

Großbritannien.

* **London**, 20. April. Aus Dublin erfährt man heute, daß in der Stadt und längs der Nordbahnlinie gestern Nachmittag ein so furchtbares Unwetter mit Blitz, Donner, Hagel und Sturm gewüthet hat, wie sich die ältesten Leute nicht erinnern je erlebt zu haben. Das Wetter brach urplötzlich gegen 4 Uhr Nachmittags und mit voller Heftigkeit nach einem bis dahin schönen Tage aus, ohne daß vorher der Barometer auch nur die geringste Veränderung gezeigt hätte. Die Hagelkörner glichen an Größe, Gestalt und Festigkeit Marmorkügelchen. Man schätzt den in Dublin allein an den Fenstern angerichteten Schaden auf mindestens 30,000 Pf. Das Glas stieg sofort auf einen hohen Preis. Auch an den Dächern und Rauchfängen wurde großer Schaden angerichtet. Zwei herrliche alte Ulmen, welche dem Mansionhouse zur Zierde gereichten und dort seit Karls I. Zeit standen, wurden vom Sturm aus der Wurzel gehoben und niedergerissen. Auch die Stadt Drogheda hat sehr gelitten.

Gestern ging bei der Berathung der einzelnen Clauseln der neuen Australienbill der sechste Paragraph, wornach jede der beiden Colonien Vandiemensland und Südaustralien künftig Eine berathende Volkskammer von nur 24 Mitgliedern haben soll, wovon die britische Regierung ein Drittheil und die Bevölkerung zwei Drittheile zu wählen hat, mit 218 gegen 150 Stimmen durch. Lord J. Russell versicherte, daß die Einwohner von Südaustralien auf einem öffentlichen Meeting sich dahin ausgesprochen hätten, diese Bill sei eine weise und liberale Maßregel und entspreche den Wünschen und Bedürfnissen der Colonie.

Im Oberhause, das seit den Osterferien noch nichts Bemerkenswerthes gethan hat und das überhaupt gegenwärtig fast nur durch seine vis inertiae Gewicht hat, wurde gestern die Bill zum zweiten Mal gelesen, wornach die Schiffsmannschaft, welche die Streitkräfte der Seeräuber von Borneo vernichtete, eine Geldbelohnung erhalten soll. Lord Ellenborough machte bei diesem Anlaß einen heftigen Angriff auf den Veranlasser jenes Vernichtungszugs, den bekannten Statthalter von Labuan, Sir J. Brooke, welcher vom Minister des Innern aufs wärmste in Schutz genommen wurde.

Frankreich.

* **Paris**, 20. April. Hr. E. Sue hat eine Ansprache an die demokratischen Socialisten erlassen, in deren Eingang er bemerkt, daß sehr viele das Glück hätten, gar nicht zu irren und gleich anfangs in den Besitz der politischen Wahrheit zu gelangen. Ihm sei es nicht so gut geworden, vor zwanzig Jahren habe er ganz andere Grundsätze in seinen Schriften gepredigt als gegenwärtig. Weiter heißt es in diesem Actenstücke: „Als Socialist gehöre ich keiner bestimmten Schule an. Ich habe mir einen andern Weg vorgezeichnet; ich habe versucht, die allgemeinen Ideen des Socialismus und was in jeder Schule praktisch ist, zu verbreiten. Ich bin von Herzen Socialist, weil ich Zeuge war von den grausamen Leiden und den mannhaften Tugenden des Volks." Nachdem er in den dunkelsten Zügen diese Leiden ausgemalt, fährt er fort: „Ich bin ein Socialist aus Vernunftgründen, weil ich überzeugt bin, daß alle Mildthätigkeit, alles Almosengeben und alle Palliativmittel nicht hinreichend sind, daß es vielmehr nothwendig ist, den Pauperismus im Keime zu ersticken und das furchtbare Problem des Elends zu lösen, möge es auch kosten was es wolle." Wie wir schon gemeldet, ist Eugen Sue den gemäßigten oder bloß politischen Republikanern zu socialistisch, weshalb sie sich der Wahl überhaupt zu enthalten beschlossen haben, andererseits ist er den Socialisten von dunkelrother Schattirung durch seine Neigung zum Luxus und durch seine früheren ganz entgegengesetzten Ansichten verdächtig, sie glauben zu wittern, daß er die in den Vordergrund getretene sociale Frage nur zu einem einträglichen literarischen Geschäft benutzt habe. Dagegen haben die Conservatioen in Hrn. Leclerc eine sehr glückliche Wahl getroffen. Da ihn Cavaignac selbst wegen seines unglaublichen Heldenmuths während der Junitage ehrenvoll ausgezeichnet hat, so sind ihm die gemäßigten Republikaner durchaus nicht abgeneigt, wenigstens werden sie nicht gegen ihn auftreten. Zudem haben die Franzosen ein angebornes ehrfurchtsvolles Gefühl für einen ritterlichen Muth, wie ihn Hr. Leclerc in der Pariser Junischlacht und bereits früher in der Schlacht von Waterloo dargethan hat. Dies wird ihm sehr wahrscheinlich auch fast alle Stimmen der Soldaten zuwenden. Mehrere tausend Nationalgardisten haben sich zu folgen-

der Ansprache an die mitwählenden Soldaten des Seinedepartements geeinigt: „Eine neue Wahl ruft uns zur Abstimmung. Ein tapferer Mitkämpfer der Junitage ist unser Candidat. Wollt ihr hören, welche Ansprüche er auf unser Vertrauen hat? Wir werden sie nennen: sein Heldenmuth. Fragt ihr nach seinen Meinungen? Er antwortet durch seine gänzliche Ergebenheit gegen Frankreich. Fragt ihr nach seiner Partei? Seine Partei ist die Gesellschaft. Als gemeiner Soldat in unsern Reihen theilte er eure Gefahren im Jahre 1848, indem er mit euch focht und gleich euch. Einer seiner Söhne fiel getödtet ihm zur Seite unter den Kugeln des Aufstandes; er stellte seinen zweiten Sohn an dessen Stelle. Rom oder Sparta würden dem tapfern Leclerc Statuen errichtet haben; Paris wünscht den Zoll seiner Dankbarkeit und Bewunderung dadurch abzutragen, daß es ihn zu seinem Vertreter in der Nationalversammlung wählt. Soldaten des Seinedepartements, wünscht ihr einem Pariser Kinde Ehre zu bezeigen, so stimmt mit uns und gleich uns für Leclerc. Nationalgardisten in der dritten Legion."

Hr. Proudhon ist plötzlich unter dem Vorwande, daß er sein Versprechen, nichts mehr in die Journale zu schreiben, nicht gehalten habe, aus der Conciergerie nach Doullens gebracht worden. Die Voix du peuple, Hrn. Proudhons Organ, enthielt in den neuesten Nummern Ausfälle gegen die Regierung, die an Heftigkeit Alles übertrafen, was je aus seiner Feder gekommen ist. Unter andern hatte Proudhon darin das Unglück von Angers in so fern der Regierung zur Last gelegt, als dies elfte Regiment davon nicht betroffen worden wäre, wenn es sich nicht zur Strafe für seine socialistischen Neigungen auf dem Marsch nach Algier befunden hätte, der Artikel schloß: „Ist dies des Blutes genug? Genug der Leichen? Wird man an diesem Zuschuß zu den Juniopfern endlich genug haben?"

Italien.

* **Rom**, 12. April. Ein Schreiben von diesem Datum im Courrier de Marseille schließt: „Der Papst hat heute um vier Uhr Nachmittag seinen Einzug in die ewige Stadt gehalten und zwar, wie vorher angekündigt wurde, durch das Thor des Lateran. Eine unermeßliche Volksmenge zog ihm entgegen und begrüßte ihn mit allen nur immer ersinnlichen Freudensbezeigungen. Ueberall nur Thränen der Rührung und Jubelrufe (so hat man auch den Revolutionshelden entgegen gejauchzt!). Diesen Abend wird die ganze Stadt von den wahrhaften Bürgern Roms erleuchtet werden." (So hat man die Stadt auch zur Ehre der Ausrufung der Republik erleuchtet!)

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 21. April. Man erwartet den Präsidenten des Staatenhauses, Hrn. v. Auerswald, hier, um „an geeigneter Stelle" wiederholt die letzten Beschlüsse des Parlaments zu vertreten.

Lith. Corresp. **Erfurt**, 21. April. Da nach Beendigung der Revision durch beide Häuser noch einige abweichende Beschlüsse bestehen geblieben sind, so treten auf Grund des §. 60 der Geschäftsordnung morgen die beiden Verfassungsausschüsse zusammen, um durch weitere Berathung eine völlige Uebereinstimmung möglichst zu erleichtern. So viel sich aus der Zusammensetzung der Ausschüsse schließen läßt, dürften sämmtliche Modificationen des Staatenhauses zur Annahme empfohlen werden, mit Ausnahme des Amendements Wienbaum, an dessen Stelle wahrscheinlich der ursprüngliche Antrag des Ausschusses des Staatenhauses treten wird. Der Bericht wird ohne Zweifel sehr bald vorliegen und nächsten Donnerstag im Volkshause zur Berathung kommen. In den das Reichsgericht betreffenden Vorlagen wird das Staatenhaus die Initiative ergreifen, und da die Vertheilung des betreffenden Berichts heute Abend erfolgt, so wird es Dienstag zu dessen Berathung übergehen können. Der Ausschuß des Volkshauses für den Gesetzentwurf, betreffend den Hoch- und Landesverrath gegen das Reich, hatte vorgestern die Zurückweisung der gesammten Vorlage beschlossen, 1) weil gegenwärtig noch gar kein Object des in Rede stehenden Verbrechens vorhanden sei, indem der Unionsstaat noch gar nicht bestehe; 2) weil noch kein Strafgesetz erlassen sei, die Regulirung des Proceßverfahrens aber ein solches voraussetze; mit der Bestimmung des Gesetzentwurfs, nach welcher die Urtheile auf Grund der Strafgesetze der Einzelstaaten erfolgen sollen, war der Ausschuß nicht einverstanden; 3) weil dem Parlamente noch keine Unionsregierung gegenüberstehe, deren vorherige Constituirung die Berathung von Reichsgesetzen dieser Art voraussetze. Der Ausschuß des Staatenhauses hat diese Bedenken jedoch nicht für durchgreifend erkannt, sondern nur in Betreff des zweiten Punktes sich zur Hinzufügung einer transitorischen Bestimmung veranlaßt gefunden, nach welcher das Gesetz erst in Kraft treten soll, sobald ein entsprechendes Strafgesetz von der Reichsgesetzgebung erlassen ist. Der Ausschuß des Volkshauses wird in Folge dessen nochmals erwägen, ob er seinen Beschluß festhalten soll.

* **Mannheim**, 21. April. Der Prinz von Preußen ist gestern Abend von seiner Inspectionsreise nach Trier und Luxemburg hier angekommen und heute nach Karlsruhe abgegangen.

* **Schwerin**, 19. April. Das Ministerium ist jetzt vollständig: das bisher noch nicht vergebene Departement des Innern ist dem Vorsitzenden und Departementschef des Auswärtigen, Grafen Bülow übertragen.

Amsterdam, 18. April. Es verlautet, daß die niederländische Handelsmaatschappy die Erklärung abgeben wird, daß sie von ihren in der Märzauction aufgehaltenen ca. 140,000 S. Java-Kaffee vor der Herbstauction Nichts zum Verkaufe bringen kann, es sei denn daß sie schon inzwischen den Preis von 33 Ct. für gut ordinäre Qualität realisiren könne. (B.-H.)

Handelsnachrichten.

Wien, 20. April. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 93⅞. 4½ pCt. Metall. von 1819 82$^{1}/_{16}$. 2½pCt. Metall. —. Bankactien —. 500 fl. Loose pr. St. 867½. 250 fl. Loose pr. St. 275⅛. Nordbahn —.
Wechsel auf Frankfurt 3. M. 117 P. London 3. M. 11. 49.
Silberagio 116¼ pCt.

London, 20. April. 3 % Stocks 96¼ à ⅛. 3 % Span. 37$^{1}/_{16}$. 5 % Span. 18. 4 % Portug. 33⅓.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller.**

Abgang der Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
I. 5 Uhr 35 Minuten Morgens*).
II. 8 " — " "
III. 1 " — " Nachmittags.
IV. 5 " — " "
V. 8 " — " Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.
I. 7 Uhr Morgens.
II. 11 " 5 Minuten Morgens.
III. 3 " Nachmittags.
IV. 6½ " Abends.
Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12¼ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Hanauer Bahn.
I. 8 Uhr Morgens.
II. 12½ " Mittags.
III. 3 " Nachmittags.
IV. 6 " Nachmittags.
V. 8½ " Abends.

Offenbacher Bahn.
I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 " 3 " "
III. 1 " 10 " Mittags.
IV. 4 " 3 " Nachmittags.
V. 5 " 10 " "
VI. 8 " 15 " Abends.

Main-Weser-Bahn. (Bis Friedberg.)
I. 6 Uhr Morgens.
II. 11 Uhr 8 Minuten Morgens.
III. 4 Uhr 5 Minuten Nachmittags.
IV. 6 Uhr 56 Minuten Abends.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

22. April.

Fr. O. Wie nahe oder fern auch ein Friedensschluß in Betreff der schleswig-holsteinischen Angelegenheit bevorstehen mag, jedenfalls ist die Frage von höchster Wichtigkeit, wer dermalen berechtigt sei, Deutschland rechtsgiltig dabei zu vertreten.

Der Krieg gegen Dänemark war ein Krieg Deutschlands; auch Preußen hat im Namen Deutschlands gehandelt, wie selbstständig und eigenmächtig es auch mehrfach aufgetreten sein mag. Als im März 1848 von Dänemark die Feindseligkeiten begonnen wurden, als namentlich der König in dem Patent vom 24. März die Absicht aussprach, Schleswig von Holstein (gegen uraltes, von allen Königen Dänemarks anerkanntes und bestätigtes Recht) zu trennen und vielmehr „Schleswigs unzertrennliche Verbindung mit Dänemark durch eine gemeinsame Verfassung zu kräftigen", da trat allerdings zunächst Preußen für die Herzogthümer in die Schranken; es that dies aber als deutscher Bundesstaat und im Namen und Interesse des Bundes. Schon am 24. März hatte der König von Preußen in dem bekannten Briefe an den Herzog von Augustenburg unter Aufstellung der Sätze: „1) daß die Herzogthümer selbstständige Staaten sind, 2) daß sie fest miteinander verbundene Staaten sind, und 3) daß der Mannesstamm in den Herzogthümern herrscht", die Zusicherung gegeben, daß er „in Betracht des Bundesbeschlusses vom 17. Sept. 1846 die Herzogthümer Schleswig-Holstein gegen etwaige Uebergriffe" schützen werde. Am 2. April 1848 erklärte der preußische Bundestagsgesandte in Frankfurt: „Da kein Zweifel sei, daß die Competenz des Bundestages sich auch auf die Frage der ewigen Vereinigung und Unzertrennlichkeit der Herzogthümer erstrecke, so habe der König von Preußen in Veranlassung der neulichen Uebergriffe des Königs von Dänemark zur Abwehr der Gefahr von einem deutschen Gebiet ein Observationscorps an der Grenze von Holstein aufzustellen beschlossen und die Staaten des zehnten Bundesarmeecorps zur Ergreifung ähnlicher Maßregeln aufgefordert." Dabei wurde das weitere Handeln in dieser Angelegenheit von den Beschlüssen des Bundes abhängig gemacht. Die Bundesversammlung ertheilte dann auch der Krone Preußen mehrfache Aufträge in Bezug auf die Kriegführung und die Vermittelung der ganzen Angelegenheit. Am 6. Mai beschloß sie, die königlich preußische Regierung zu ersuchen, beim Fortgange der Verhandlungen die Bundesversammlung stets zeitig vom Stande der Sache zu unterrichten und präjudicirliche oder definitive Verabredungen ohne vorgängigen Bundesbeschluß nicht zu treffen; auch war bereits am 22. April das britische Cabinet in Kenntniß gesetzt worden, „daß die Krone Preußen von Bundeswegen mit der Verhandlung in dieser Differenz vorbehaltlich der Genehmigung des Bundes beauftragt sei." Nachdem später durch das Gesetz der Nationalversammlung vom 28. Juni 1848 und durch die weiteren Vorgänge die provisorische Centralgewalt geschaffen und der Erzherzog Johann als Reichsverweser an die Spitze Deutschlands getreten war, erfolgten die Mittheilungen Preußens über die Waffenstillstandsverhandlungen an die Centralgewalt, und der Reichsverweser stellte unterm 7. August 1848 eine „Vollmacht für die königl. preußische Regierung" aus, wodurch dieselbe unter gewissen Bedingungen „zur Abschließung eines Waffenstillstandes mit Dänemark im Namen der provisorischen Centralgewalt" ermächtigt wurde. Der Abschluß erfolgte am 26. August 1848 vom Könige von Preußen „in seinem Namen, wie im Namen des deutschen Bundes." Auch beim Wiederausbruch des Krieges im Frühjahre 1849 hatte dieser unzweifelhaft die Natur eines Krieges Deutschlands gegen Dänemark; sowohl die Centralgewalt als die Einzelstaaten, welche thätigen Antheil am Kriege nahmen, haben diesen Gesichtspunkt festgehalten, und selbst Preußen hat den wiederaufgenommenen Krieg als einen Bundeskrieg betrachtet. Erst später fand es sich zu selbstständigem Handeln im eigenen Namen berufen und schloß namentlich die vielbesprochene Friedensbasis und die Waffenstillstandsconvention vom 10. Juli 1849 für sich selbst mit Dänemark ab. Der König übernahm dabei die Verbindlichkeit, dem Oberbefehlshaber der in Jütland und in den Herzogthümern Schleswig und Holstein vereinigten preußischen und deutschen Heeresmacht den Befehl zugehen zu lassen, Jütland zu räumen und die verabredete Stellung einzunehmen, während in Artikel IX. festgesetzt wurde, daß „der König die Regierungen, welche einen thätigen Antheil an dem Kriege gegen Dänemark genommen haben, zum Beitritt einladen" solle. Der Grund, warum so verfahren wurde, ist bekannt. Mit der thatsächlichen Auflösung der Nationalversammlung hatte die Centralgewalt ihr gesetzliches Correlat, ihre nothwendige Voraussetzung, ihre rechtliche Grundlage verloren. Sie konnte namentlich „über Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten" nicht mehr beschließen, da dies nach dem klaren Inhalte des Gesetzes vom 28. Juni 1848, Satz 4, nur „im Einverständniß mit der Nationalversammlung" geschehen konnte. So fehlte eine Centralvertretung Deutschlands: die alte Bundesverfassung war vernichtet, die Nationalversammlung zersprengt, die Centralgewalt grund- und haltlos geworden; der Bund selbst war in seine Theile zerfallen, es kamen nur noch die Einzelstaaten in Betracht. Preußen insbesondere erkannte die Stellung des Reichsverwesers längst nicht mehr an. So blieb denn freilich Nichts übrig, als daß die einzelnen Staaten, welche am Kriege Theil genommen hatten, selbstständig handelten, und Preußen insonderheit ließ sich, wie es in der Denkschrift über den abgeschlossenen Waffenstillstand heißt, durch „formelle Bedenken" nicht abhalten, das „Friedenswerk selbstständig in die Hand zu nehmen." Es unterzeichnete, „da es ein Mandat zur Unterhandlung im Namen Deutschlands nicht besaß, wie solches bei dem augenblicklichen Mangel eines Organs des deutschen Bundes auch nicht zu beschaffen war, die Ertheilung von Specialvollmachten von Seiten der einzelnen deutschen Regierungen aber ebenfalls vielleicht hin und wieder auf formelle Schwierigkeiten und Bedenken gestoßen wäre, lediglich in seinem eigenen Namen" und beschränkte sich darauf, „den übrigen deutschen Regierungen, welche einen thätigen Antheil am Kriege genommen, den Beitritt vorzubehalten."

Nach allem diesem leidet es keinen Zweifel, daß der Krieg gegen Dänemark ein Krieg Deutschlands gewesen ist, daß namentlich Preußen im Namen Deutschlands gehandelt und daß es den Waffenstillstand vom 10. Juli 1849 nur um deßwillen für sich selbst abgeschlossen hat, weil Deutschland zu jener Zeit ohne Gesammtvertretung war und die einzelnen Staaten keine Vollmachten ertheilt hatten. Auch der abzuschließende Friede ist daher als ein Friede Deutschlands mit Dänemark zu betrachten.

Inzwischen ist nun die Convention vom 30. Sept. 1849 über das Interim abgeschlossen und die Bundescentralcommission zu Frankfurt eingesetzt worden. Es fragt sich deßhalb, ist diese Commission jetzt befugt, den Frieden mit Dänemark abzuschließen oder den Krieg wieder aufzunehmen? oder müssen sämmtliche deutsche Staaten dazu mitwirken?

Es fehlt nicht an bedeutsamen Stimmen, welche die erste Frage bejahen. Hr. v. Beust, Hr. v. Blittersdorf vor Allen, der Gespensterseher Deutschlands, der schon längst den wieder erschienenen Bundestag leibhaftig vor sich sah, nahmen keinen Anstand, der Bundescentralcommission das Recht des Kriegs und des Friedens beizulegen. Staatsminister v. Beust suchte in der sächsischen zweiten Kammer (Sitzung vom 31. Jan. 1850) darzuthun, daß namentlich der Friede mit Dänemark „nur durch die Bundescentralcommission" abgeschlossen werden könne. Gleichwohl ist diese Ansicht falsch und scheint auch von Preußen selbst

nicht getheilt zu werden. Das Berliner Cabinet hat sich zwar bei Eröffnung der Friedensunterhandlungen mit Dänemark (Berlin, 17. Jan. 1850) eine Vollmacht von der Bundescentralcommission ausstellen lassen, allein, wie es heißt, eben nur zu den Unterhandlungen, nicht zur Abschließung des Friedens selbst.

Die Stellung und Befugnisse der Bundescentralcommission beruhen lediglich auf der Uebereinkunft vom 30. Sept. 1849. Diese bestimmt zunächst in §. 3 Folgendes: „Während des Interims bleibt die deutsche Verfassungsangelegenheit der freien Vereinbarung der einzelnen Staaten überlassen. Dasselbe gilt von den nach Art. 6 der Bundesacte dem Plenum der Bundesversammlung zugewiesenen Angelegenheiten." Diese Angelegenheiten sind also mit klaren Worten der Thätigkeit der Bundescentralcommission gänzlich entzogen. Die Commission hat sich darum gar nicht zu bekümmern; auch nicht einmal vorbereitende Handlungen kann sie in dieser Beziehung vornehmen. Abgesehen von den Grundgesetzen des Bundes 2c. sind daher „organische Bundeseinrichtungen" und „gemeinnützige Anordnungen sonstiger Art" ganz zweifellos von der Competenz der Bundescentralcommission ausgeschlossen, weshalb denn schon aus diesem Grunde die von Oesterreich angeregte Zolleinigung nicht vor der Bundescentralcommission verhandelt werden konnte, wie sehr sich auch die Kämpfer der Oberpostamtszeitung abgemüht haben, das Gegentheil zu beweisen. Anders verhält es sich indessen mit denjenigen Angelegenheiten, welche nicht nach dem Art. 6 der Bundesacte, sondern nach den Artikeln 12 und 40 der Wiener Schlußacte vor das Plenum der Bundesversammlung gehörten, nämlich „Kriegserklärungen und Friedensbestätigungen des Bundes". Diese werden durch die negative Bestimmung des §. 3 der Convention nicht getroffen; rücksichtlich ihrer kommt es daher auf die positive Vorschrift des §. 5 an, wonach „die seither von der provisorischen Centralgewalt geleiteten Angelegenheiten, insoweit dieselben nach Maßgabe der Bundesgesetzgebung innerhalb der Competenz des engern Rathes der Bundesversammlung gelegen waren" der Bundescentralcommission übertragen worden sind. Kriegserklärungen und Friedensschlüsse sind daher nicht gänzlich von der Zuständigkeit der Bundescommission ausgeschlossen, sie gehören aber auch nicht weiter dahin, als sich der engere Rath der Bundesversammlung mit ihnen zu befassen hatte und als zugleich der provisorischen Centralgewalt nach dem Gesetze vom 28. Juni 1848 die Leitung derselben zustand. Die Bundescentralcommission hat daher die „vorbereitenden" Handlungen vorzunehmen, sie hat nach Art. 7 der Bundesacte und nach Art. 12 und 38 der Wiener Schlußacte zu verfahren; sie hat deshalb auch die Friedensunterhandlungen mit Dänemark zu pflegen oder die Fortsezzung des Krieges einzuleiten, und zwar bis zu dem Punkte, daß einfach über die „Annahme oder Verwerfung" sich ausgesprochen werden kann. In diesem Umfange konnte sie denn auch der preußischen Regierung Vollmacht ertheilen; Preußen kann auf den Grund einer solchen Vollmacht hin den Frieden bis zum Abschlusse unterhandeln; die eigentliche Abschließung aber, die Bestätigung des Friedens für Deutschland, kann weder von Preußen noch von der Bundes-Centralcommission, noch von den Staaten des Bündnisses vom 26. Mai 1849 (wie z. B. Biedermann in der sächsischen zweiten Kammer behauptete), sondern lediglich von der Gesammtheit der einzelnen deutschen Staaten geschehen. Dies folgt aus dem richtigen Verständniß der §§. 3 und 5 der Convention vom 30. September 1849, während Würtemberg in seiner Beitrittserklärung vom 10. November 1849 auch noch ausdrücklich bemerkt und vorbehalten hat, daß nur die Befugnisse des „engern Raths der frühern Bundesversammlung" auf die Bundes-Centralcommission übergehen, die Rechte und Pflichten des Plenums aber „sämmtlich, nicht nur die im Art. 6 der Bundesacte genannten", wieder an die Gesammtheit der Mitglieder des deutschen Bundes zurückfallen sollen.

Deutschland.

* **Berlin**, 21. April. Die Lith. Corresp. erblickt neue Verwickelungen in der gegenwärtigen Gestalt der Dinge und gibt dem Ministerium Schuld, daß es sich mit einer Politik des Abwartens begnügen wolle. Herr v. Manteuffel wäre dieser Quelle nach die einzige vorwärts treibende Kraft und das Gerücht einer Botschaft an das Erfurter Parlament nicht unwahrscheinlich, worin die Annahme der Verfassung an gewisse Bedingungen, d. h. an die Abänderung einzelner Verfassungsbestimmungen geknüpft werden solle. Wir dürfen hoffen, daß diese Voraussetzungen irrthümlich sind und daß sich der Berliner Berichterstatter nur darum mit unverbürgten Gerüchten und trüben Vorstellungen beschäftigt, weil jeder Stoff zu thatsächlichen Meldungen von einiger Erheblichkeit fehlt.

In der Voss. Ztg. finden wir übrigens das Thema ebenfalls durchgeführt, welches der gestern von der Deutschen Zeitung mitgetheilte *** Brief aus Berlin zum Gegenstande hatte, nämlich den Nachweis, daß die Kreuzzeitungspartei in ihrer Auffassung der deutschen Frage und der Aufgabe Preußens sich am Allerwenigsten auf diejenigen Autoritäten berufen kann, die vorzugsweise als die Vertreter preußischer Nationalität, Ehre und Geschichte zu betrachten sind. Auch die Voss. Ztg. legt Verwahrung gegen die „wunderbaren Stimmen" der Herren v. Gerlach, Stahl, Bismark u. A. in Erfurt ein, und gegen den Dünkel, womit sie ihren Meinungsausdruck zum Ausdrucke des echten Preußenthums zu stempeln suchen. „Sie, die gegen die größten Männer, welche Preußens inneres Staatsleben entwickelt, einen nicht zu verwindenden Haß nähren, weil diese ihnen tief ins Fleisch geschnitten, um den ganzen Körper gesund zu erhalten; sie, die Unterthanen eines Staates, wo der Wille und die Kraft erleuchteter Fürsten durch anderthalb Jahrhunderte den Feudalismus erdrückten, um einen Staat zu erschaffen; sie, die in Preußens ganzer Geschichte kein System, keine Theorie finden, in die sie sich einnesteln konnten, die deshalb nach der Schweiz, nach Frankreich, nach Baiern ausblickten, um Theoretiker zu gewinnen, Systeme, in die sie ihre Wünsche und Bestrebungen passen konnten; — mit welchem Rechte, darf der Preuße fragen, gebahren sich diese in Erfurt als die preußische Partei? Sie sind alles andre eher als das, und gerade die streng conservative alt-preußische Partei hätte ein Recht sie zur Rechenschaft zu ziehen um die Anmaßung eines Namens, der ihnen nicht gebührt, und unter dessen Schilde sie ganz andere Anforderungen stellen." Wir wiederholen diese bestimmte Verleugnung, weil sie an Nachdruck durch den Ort gewinnt, wo sie zu lesen steht, nämlich in dem Blatte des Berliner Altbürgerthums.

Von dem nach dem Süden Deutschlands bestimmten Garde-Reserveregimente marschirte heute eine Abtheilung mit Militärmusik durch die Stadt.

Eine Aeußerung des Professor Zimmermann im Erfurter Volkshause über die Berliner Lehrer, die an Radicalismus den badischen nicht nachständen, hat nach der Lith. Corresp. eine lebhafte Bewegung hervorgerufen. Ein Verein von hiesigen Lehrern will, wenn sich die Aeußerung in den stenographischen Berichten finden sollte, gegen Hrn. Zimmermann weitere Schritte (?) unternehmen.

Der schleswig-holsteinische Krieg hat die Berliner Theologen in eine Polemik verwickelt. Die evangelische Kirchenzeitung hatte die Stellung der deutschen Geistlichkeit in den Herzogthümern zu dem Kampfe gegen Dänemark einer Beurtheilung unterzogen und die Theilnahme der Geistlichen an der „Auflehnung wider die Obrigkeit" mißbilligt. Hiergegen hat der bekannte Pastor Claußen zu Haseldorf in Holstein eine heftige Erklärung erlassen. „Fordert man von uns", fragt er, „daß wir gar kein Rechtsbewußtsein haben sollen, oder wohl gar als blinde Werkzeuge eines jeden Mächtigen uns erkennen und hinstellen sollen?" So etwas fordern nun Berliner Theologen allerdings. „Wahrlich", fährt Claußen fort, „es muß uns bedünken, daß die Berliner Geistlichkeit nun meint über uns herfallen zu können, weil ihr König unsere gerechte Sache zu verlassen scheint; wehe aber den Geistlichen, deren Christenthum nichts ist, als eine Hoftheologie." Die Erklärung schließt dann mit einer vorwurfsvollen Erinnerung: „Wir kennen Röm. 13, wir würden uns nie dazu hergeben, mit unserer Gegenwart die Bestattung der auf Barrikaden Gefallenen zu verherrlichen, aber auch nie das Wort eines Königs: „In meinem Reiche kann Jeder nach seiner Façon selig werden" zu deuteln und zu drehen" 2c.

L. C. Erfurt, 21. April. Erst gestern früh ist Herr von Radowitz nach Berlin abgereist und wird heute einem Cabinetsrathe beiwohnen, in welchem die Erklärung der preußischen Regierung über die deutsche Verfassung berathen und festgestellt wird. In welchem Sinne diese ausfällt, nach welcher Seite hin sie sich neigen wird, dafür gibt es bis jetzt nur Vermuthungen. Beruhigung gewährt der Umstand, daß, wenn Preußen durch wesentliche

Abänderungen der von dem Parlament beschlossenen Verfassung seinen Anforderungen Rechnung getragen zu sehen verlangen sollte, die verbündeten Regierungen um so mehr berechtigt wären, solche Anforderungen zu stellen und dadurch das Werk der Union gefährdet würde, denn diese Lage begründet die Hoffnung, die preußische Regierung werde die folgenschwere Wichtigkeit ihres entscheidenden Schrittes wohl ermessen.

Dem Vernehmen nach reist der Minister v. Manteuffel heute Abend noch von Berlin ab. Derselbe würde jedoch erst Dienstag früh hier eintreffen, da seine Reise nicht direct hierher gerichtet ist.

♉ **Hanau**, 22. April. (Proceß Auerswald-Lichnowsky. Schluß der Morgensitzung.) Oberger.-Referendar Grimm für den Angeklagten Mathias Körber: Zwei Fragen sind Gegenstand Ihrer Prüfung: 1) Ist die Anklage erwiesen? 2) Ist Körber deshalb strafbar? Körber gesteht die Theilnahme am Zuge und das Postenstehen zu, er läugnet, bei Auerswald's Aufsuchen thätig gewesen zu sein. Ludwig allein spricht in dieser Beziehung gegen ihn. Aber wie kann Ludwig beweisen, dem das erste Erforderniß des Zeugen, Glaubwürdigkeit, fehlt? Körber ist der einzige, der aufrichtig und ohne Rückhalt die Wahrheit spricht. Warum sollte er in diesem einzigen Punkt mit der Wahrheit zurückhalten, wo sein ganzes Wesen den Stempel der Wahrheit trägt, wo seine Reue, sein Schmerz für ihn reden? Die Anklage ist auf Beihülfe am Morde gerichtet, die Verhandlung ergibt nicht, daß er wußte, was vorgehen sollte, als er in den Garten kam; er konnte nicht ahnen, daß man mit den Gesuchten nach Art amerikanischer Wilden umgehen würde. Anders ist es bei Lichnowsky. Hier kannte er das Ziel, aber er entschloß sich nicht mit freiem Willen dazu. Von einem Anführer der Bewaffneten wurde er auf den Posten gestellt, das wilde Wesen des Mannes, die Furcht vor der wüthenden Umgebung bestimmte ihn. Wenn Sie dem Geständnisse Körbers überhaupt Glauben schenken, so müssen Sie es auch in Bezug auf den Zwang. Das Gesetz macht in dem Falle straflos, wenn Jemand eine an sich unrechte That begeht, um selbst einem schwereren Uebel zu entgehen. Körber mußte fürchten, als Verräther behandelt zu werden, die wuthentflammte Menge hatte gezeigt, wie sie mit Männern umging, die sie für Verräther hielt. Seine Thätigkeit selbst war eine passive. Wäre Lichnowsky zu jener Thür herausgekommen, würde er ihn gehalten haben? Körber konnte sich brauchen lassen, weil er wußte, daß dies Lichnowsky nichts schaden könne. Furcht schloß die Freiheit seines Willens aus. Betrachten Sie die Eigenthümlichkeit Körbers; sein früheres Leben. Sie haben keine jener Mitleid und Abscheu erregenden Ausgeburten der Zeit, kein versunkenes Werkzeug des Parteihasses vor sich. Er ist in ehrenvollem Leben für seine Familie ergraut und geachtet. Man muß die Schlechtigkeit und Raffinerie der Mittel kennen, um es zu begreifen, wie ein solcher Mann die Waffen ergreift gegen die geheiligte Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft. Denken Sie sich die Lage des Unglücklichen, der aus seinem Taumel erwachend die blutige Leiche, das entstellte Opfer einer ungeheuern Frevelthat vor sich sieht. Entsetzen mußte seine Willenskraft lähmen. Sie können Ihr Schuldig nicht aussprechen über eine Handlung, die aus einer durch die Umstände verzeihlichen Schwäche hervorgeht, an welcher der freie Wille keinen Antheil hat.

Hr. Pflüger für Dietrich wegen Beihilfe am Mord: Ich bringe wegen meines Unwohlseins ein Opfer und bitte um zehn Minuten Frist; ich kann nicht — ich will doch. Es ist im Interesse der Angeklagten von großer Wichtigkeit, daß ich die Zeit her leidend gewesen. Deßhalb habe ich das Material nicht bewältigen können, nicht aus Leichtsinn. Haben Sie Geduld mit mir. Was nun den Dietrich betrifft, so hat er sich dem Zuge angeschlossen. Er hat die Fahne bekommen, weil man ihn zu etwas Anderem nicht tauglich hielt. Ueberall war er unthätig, oder mit der Fahne beschäftigt. Die Fahne war sein Hauptgesichtspunkt, er suchte in der Fahne seine Aufmerksamkeit. Fort und fort ist er bei der Fahne, daß sie flattern möge. Die Anklage geht dahin, daß er mit der Fahne auf Auerswald geschlagen. Daß er bei der Haussuchung geholfen, sagt Niemand. Zeuge Schmidt sagt zwar, Dietrich habe gesagt: „Bitten Sie nicht für diese Leute!" Das sind Worte, die so häufig dazumalen gesprochen worden, daß Millionen wegen Aehnlichem vor Gericht stehen müßten. Dagegen hat Dietrich eine Frau im Schmidt'schen Hause beruhigt. In dem psychologischen Zustande Dietrich's liegt der Schluß, daß er gleichsam gezwungen oder unbewußt dabei war. Was Körber und seine Behauptung betrifft, so hat er gesagt, daß der Fahnenträger einen rothen Bart gehabt. Dietrich hat aber einen blonden. Es kann ja Einer, der einen rothen Bart gehabt, einmal die Fahne genommen und Auerswald geschlagen haben. Die Zeugin Magnus spricht einmal von einem Manne mit rothem Barte und krummer Nase.

Präsident: Sie können auf die Magnus nicht kommen; Sie selbst haben auf ihre Abhör verzichtet.

Pflüger: Wenn Körber sagt, daß Dietrich die Fahne auf Auerswald entzwei geschlagen, so ist das unwahrscheinlich. So etwas gleicht dem Dietrich nicht. Er sah im Schmidt'schen Hause auf Ordnung ja! Außerdem sagt Dietrich, daß er die Fahne unterwegs zerbrochen. Sodann kann er die Fahne auf dem Pferde zerschlagen haben. Körber steht sodann allein da; dieser war so trunken, daß er gefallen ist. Darauf kann man ein Urtheil nicht fällen. Also fällt dem Dietrich keine Beihilfe zum Morde zur Last. Dietrich hat sich hin- und herbewegt. Vielleicht ist er einmal aus Neugierde bei Lichnowsky gewesen. Das sieht man an seinem ganzen Aeußern. Soviel ist sicher!

Obergerichts-Anwalt Cöster, als Officialanwalt Dietrichs, bestreitet die dem letztern zur Last gelegten Anklagepunkte; das Eindringen in das Haus sei zunächst kein bewaffnetes gewesen, dann aber kein Eindringen im Sinne einer strafbaren Handlung, da Dietrich auf der Flucht sich befunden und sich in dem Garten mit seinen Gefährten vereinigt habe. Gegen den Beweis der Mißhandlung spreche die bewiesene Anwesenheit Dietrich's im Schmidt'schen Hause, die Unglaubwürdigkeit des gesetzlich als Zeugen unzulässigen Körber. Der Annahme, daß der Angeklagte Beihilfe zum Morde geleistet, stehe entgegen, daß es nicht bewiesen sei, daß Dietrich Kenntniß davon gehabt habe, Auerswald und Lichnowsky sollten getödtet werden und er hierzu eine fördernde Handlung ausgeführt habe (Schluß der Sitzung 1 Uhr).

♉ **Hanau**, 22. April. 3 Uhr. (Proceß Auerswald-Lichnowsky. 21. Sitzung.) Schon bei der heutigen Morgensitzung war der Saal bis zum Erdrücken gefüllt, alle Sitze um den Gerichtshof sind dicht besetzt. Selbst das schöne Geschlecht zeigt durch eine zahlreiche Anwesenheit seine lebhafte Theilnahme. Heute Mittag hat das Publikum zum Theil noch vor den geöffneten Thüren Platz genommen.

Nach Eröffnung der Sitzung erhielt Hr. Pflüger für den Angeklagten Ludwig das Wort. Es ist nicht möglich, dem Flusse seiner Rede, die, wie er sagt, „auf eine logische Vertheidigung und auf oratorischen Schmuck keinen Anspruch mache," mit dem Griffel zu folgen. Er greift einzelne Punkte und Thatsachen der Anklage auf, springt wieder davon ab und kommt auf seine eigne Betheiligung, auf die Einwirkung der Zeugen, betheuert seine völlige Unschuld an diesen Vorfällen. Wir haben bereits heute Morgen ein Pröbchen dieser Beredsamkeit gegeben und können Niemanden zumuthen, sich noch einmal mit Dingen zu beschäftigen, wie sie den dreistündigen Vortrag des Redners ausfüllen.

Nachdem Obergerichtsanwalt Michael erklärt hat, er werde, möge und könne nach der heute Morgen ohne seine Zuziehung abgegebenen Erklärung des Angeklagten Ludwig nicht sprechen, wird die Sitzung um 6 Uhr geschlossen. (Nächste Sitzung morgen 9 Uhr. Fortsetzung des Plaidoyer).

* **Mainz**, 22. April. Es hat gestern ein Concert mit Declamation zum Besten der Familie Kinkels und der Wittwe des in Mannheim erschossenen Streuber stattgefunden. Frau Kathinka Zitz hatte es übernommen, die Honneurs desselben zu machen und sie hat in einer großen Eröffnungsrede gewüthet gegen die Machthaber, die „unsere edlen Märtyrer standrechten oder zum Wollenspulen verurtheilen". „War es doch — bemerkte sie weiter in einer jener Wendungen, welche das Publikum der „Didaskalia, Blätter für Geist, Gemüth und Publicität" so oft zu ergreifen wußten — von jeher ein Privileg der Tyrannei, den Heiland des Volkes, der ein neues Evangelium vom Himmel auf die Erde bringen wollte, an das Kreuz zu schlagen. Doch stellen sie auch grimmig um seine Gruft ihre Söldnerschaar, so werden sie seine Auferstehung doch nicht verhindern, nicht verhindern, daß er majestätisch durch die Wachen schwebt, um seine Lehre über die ganze Erde zu verbreiten, bis ein alleiniger, allgewaltiger Glaube herrscht, der Glaube an die Wahrheit der Demokratie, aus welchem die heilige Dreieinigkeit der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit hervorgeht." Die Mainzer Zeitung aber

beklagt, daß sich die Bürger von Mainz an dieser Feier „nicht in dem Grade betheiligt haben, wie es von Mainz hätte erwartet werden müssen, sobald es der Unterstützung der Angehörigen von Freiheitskämpfern gilt.“

* **Karlsruhe**, 22. April. Gestern Abend ist, am Bahnhofe vom Großherzoge selbst begrüßt, der Prinz von Preußen hier eingetroffen. Von seiner Reise durch die Pfalz mag erwähnt werden, daß an der Station Frankenstein der Pfälzer Eisenbahn der commandirende General, Fürst Taxis, sich eingefunden hatte und ihn bis Mutterstadt begleitete und daß in Ludwigshafen eine Compagnie baierischer Truppen als Ehrenwache für ihn aufgestellt war. Heute Morgen hat er den Besuch des Fürsten Carl Anton von Hohenzollern (Sigmaringen) empfangen.

≃ **München**, 20. April. Glücklicherweise hat die Kammermehrheit noch einen Ausweg gefunden, um über die Beschwerde wegen des Pfälzer Kriegszustandes vorderhand nicht beschließen zu dürfen. Sie hat die Angelegenheit zu nochmaliger Berichterstattung an den Beschwerdeausschuß zurückverwiesen. Das war nun zwar kein ganzer ministerieller Sieg, aber doch ein Erfolg v. d. Pfordten'scher Redekunst. Hr. v. d. Pfordten sprach nämlich, bevor die Debatte eröffnet wurde, sehr schön über die politische Nothwendigkeit dieser nun neunmonatlichen Belagerung der Pfalz und leitete mit oratorischem Geschick den ganzen Redestrom dahin zusammen, daß die Kammer die heimlich wirkenden Revolutionskräfte, welche das Gesetz im Munde und Gesetzesverachtung im Herzen haben, in ihren Bestrebungen unterstützen werde, falls sie ausspreche, das Ministerium Pfordten habe die Verfassung verletzt. Darob erschrack natürlich die vorher schon mit Drohungen von Ministerkrisen in ihrer oft bewährten Festigkeit erschütterte sogenannte Centralpartei und beschloß mit Hülfe ihrer Massenüberlegenheit, der nur zur Beprüfung der Rechtsfrage einer Beschwerde berufene Ausschuß solle jetzt auch über die staatsrechtliche Nothwendigkeit entscheiden. In solchen Fällen scheuen die geschäftsordnungsfestesten Freiherrn und Ritter ein wenig Verletzung der von ihnen außerdem stets angerufenen Geschäftsordnung nicht im Mindesten. Die Zusammensetzung des betreffenden Ausschusses verbürgt aber, daß die politische Opportunität des Belagerungszustandes anerkannt wird, und daß in Betracht dieser das bischen Verfassungsverletzung nicht beachtet, die Beschwerde werde abgewiesen werden. Es wäre freilich fatal, wenn die Entrüstung sonst würdig conservativer Männer, wie eines Weiß, Römich, Jäger u. A. diesmal die Sache auf die Spitze treiben und anstatt der abgewiesenen Beschwerde eine directe Ministeranklage erheben sollte. Als heut die Versammlung auseinanderging, schien die Stimmung vollkommen darnach angethan. Ein Erfolg eines solchen Antrags würde allerdings schwerlich zu Stand kommen; indessen würde dessen parlamentare Folge voraussichtlich ganz andere als die bisherigen Parteigruppirungen bedingen. Besonders würde das Ministerium seine gewandteste Verfechtung verlieren und auf Hrn. v. Lerchenfeld allein die Wucht dieser Aufgabe fallen. Sie wissen übrigens, daß das Ministerium durch seine Organe zum Ueberfluß im Voraus verkündet hatte, die Annahme jener Beschwerde in der Kammer werde seinen Rücktritt bedingen. Dieser Drohung sind wir nun schon so oft begegnet, daß sie nachgerade ihre Wirksamkeit verliert — nur bei der Partei Lerchenfeld nicht, — allein ungeschickter als diesmal sind die Gefahren wohl kaum noch gemalt worden. Dies darum, weil jene gouvernementalen Expositionen stets darauf hinweisen mußten, es werde ein Ministerium folgen, welches den Ansprüchen des Constitutionalismus noch weniger entsprechen werde. Das heißt doch offenbar, wenn auch indirect, bei dem Staatsoberhaupt anticonstitutionelle Tendenzen voraussetzen. Oder könnte man es anders deuten, nachdem man vorher in den Artikeln des Hofjournals über constitutionelle Monarchie den Satz gelesen, daß zwar der Monarch möglichst in gutem Einverständniß mit der Volksvertretung sich zu erhalten suchen müsse, deshalb aber keineswegs gebunden sei, ein volksthümliches Ministerium zu erhalten oder für die oberste Verwaltung populäre Männer zu suchen? Diesem Grundsatze mit Minoritäten zu regieren hat übrigens heut die Abgeordnetenkammer ebenfalls in die Hände gearbeitet. Sie genehmigte zum Gesetz über den Geschäftsgang des Landtags einen von den „hohen“ Herren Reichsräthen beschlossenen Artikel, demzufolge ein Abgeordneter, welcher beharrlich verweigert, seinen Platz in der Kammer einzunehmen, mit Disciplinarstrafen bis zur zeitweisen Ausschließung gemaßregelt werden soll. Und dazu wurde der vom Herrn Minister Ringelmann eingebrachte Zusatz beschlossen, daß in solchem Falle die Kammer sogar dann beschlußfähig sein soll, wenn die Zahl der anwesenden Mitglieder die gesetzliche Mehrheit der Gesammtheit nicht erreicht. Es war klar, daß diese Bestimmung gegen das bisher hier und da von der oppositionellen Seite geübte Manöver gerichtet ist, die Kammer durch Verlassen des Saales beschlußunfähig zu machen. Aber man hat in diesem Eifer nicht erwogen, wie man möglicher Weise ein zweischneidig Schwert geschliffen hat. Außerdem brachte der Herr Justizminister drei Gesetzentwürfe, die Strafen für Verführung der Soldaten zu Ungehorsam und Treubruch, die Anwendung der bewaffneten Macht zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung, und den Belagerungszustand betreffend; die Reichsrathskammer genehmigte die Beistimmung zur Forterhebung der Steuern bis zum Ende des September, ein Ausschußantrag beantragte die griechische Schuld mit etwa 400,000 fl. Verlust am Capital und mehr als 17,000 fl. an den Zinsen als bereinigt zu betrachten — kurz es war ein gouvernementaler Freudentag. Nebenbei bemerken wir noch, daß heut zum ersten Mal seit langer Zeit die Zuhörerräume in der Abgeordnetensitzung wieder überfüllt waren, während sehr viel minder behelligt von plebejem Publikum die hohe Schwesterkammer debattirte. Unser nichtpolitisches Publikum ist dagegen von Neuem durch eine freche Mordthat beschäftigt, welche gestern Vormittags an einer Bürgersfrau nicht unwahrscheinlich durch ihre eigene Pflegetochter verübt ward. Ueberhaupt häufen sich hier gewaltsame Verbrechen auf erschreckende Weise. Eine Baronin Törring wurde vor etwa 10 Tagen unter Bedrohung ihres Lebens in ihrer Wohnung beraubt, binnen einem Monat zweimal wurde in dem Haus eines hiesigen Diplomaten eingebrochen und gestohlen, die Klagen über Taschendiebstähle sind nie so massenhaft gewesen wie jetzt. Aber wir müssen dies Alles (man hat Ihnen den Auszug des offiziösen Artikels seiner Zeit von anderer Seite mitgetheilt) als Ausbruch des alten bewährten Baiernmuthes, als naive Kundgebung der unverfälschten Natur des Jäger- und Hirtenvolkes hinnehmen. Das Todesurtheil gegen die Mörder des Kanonikus Schwarz ist vom König sanctionirt und soll am 27. d. M. vollstreckt werden.

△ **Wien**, 18. April. So gewiß als in Neapel die Petition um Aufhebung der Verfassung, in Paris der Antrag Larochejaquelin's, in Erfurt der Antrag der Rechten auf Wiedereinführung des Bundesplenums, in Wien die Adresse der 24 Altconservativen als eben so viele verabredete Signale nicht einer einzelnen gut disciplinirten Partei, sondern des ganzen monarchischen Europas zu betrachten sind, so gewiß ist auch die Anwesenheit so zahlreicher französischer Legitimisten in Frohsdorf und einer täglich sich mehrenden Anzahl altadeliger Anhänger des Absolutismus in Wien, keine Sache des Zufalls. Es ist, als ob man sich zusammen gefunden hätte, um vereint und dadurch stark einem erwarteten großen Ereignisse entgegen zu treten, und manche unbewachte Aeußerung beweist, daß man ungeduldig nach dem Osten späht, um zu erforschen, warum das Heil in Gestalt russischer Bajonette und Kanonen so lange auf sich warten läßt.

Das provisorische Gesetz über die Einkommensteuer, welchem schon einmal eine Erläuterung nachfolgen mußte, weil es von allen Seiten unverständlich gefunden wurde, soll nun in Folge wiederholter Vorstellungen von Corporationen der Hauptstädte beinahe aller betheiligten Kronländer abermals eine Modification erfahren, deren Publication man täglich entgegen sieht. Die Innungen sprechen sich zum größern Theile für Gesammt-Fatirung aus. Nur die Schneiderinnung will etwas besonderes haben und ist für Einzel-Fatirung. Der §. 28 des Gemeindegesetzes ist ebenfalls dahin modificirt worden, daß die Magister der Chirurgie als nicht im Besitze akademischer Grade kein Wahlrecht für sich allein in der Gemeinde in Anspruch nehmen können; besitzen sie zugleich das Bürgerrecht, so wählen sie als Bürger, wie es das Gesetz vorschreibt. Da das Chaos in unsern — nicht Geldmünzen sondern — Papiergeldern täglich chaotischer wird, so hat das Ministerium, um die Einzahlungen nicht nur zu erleichtern, sondern auch zu ermöglichen, bekannt gemacht, daß die Bezahlungen für alle Leistungen und Lieferungen an das Aerar auch in Papieren, welche Zwangscurs haben, erfolgen können, mit Ausnahme jener Fälle, in welchen contractmäßig die Zahlungsart ausbedungen ist. Aus Anlaß der Reise des Kriegsministers Grafen Giulay hat der Kaiser auf Anfrage mehrerer Militärbehörden bestimmt, daß dem Kriegsminister als Solchem im ganzen Umfange der Monarchie, die bisher für Commandirende reglementsmäßig vorgeschrieben ge-

wesenen Ehrenbezeugungen gebühren. Auf Antrag des Kriegsministeriums hat der Kaiser genehmigt, daß das Gericht des Genie-Corps die Justizgeschäfte bei dem Generalquartiermeisterstabe übernimmt. Ferner daß alle durch die angeordnete Reducirung der Armee supernumerär gewordenen Officiere einstweilen im Genusse der vollen Friedensgage bleiben. Den Bezug der halben Kriegsnaturalien und der Geldzulage haben sie aber nur dann anzusprechen, wenn dadurch der vorgeschriebene Stand der Corpsauslagen im Ganzen nicht überschritten wird.

Gestern Abend wurden alle unsere Buchhandlungen gleichzeitig von einem Besuche der Belagerungscensur überrascht, welcher nicht weniger als sechs Schriften mit Beschlag belegte; es sind dies: Historische Enthüllung über die Geburt Jesu. Historische Enthüllung über die Todesart Jesu. Der wahre christliche Staat. Der Katholicismus unter der Fackel der Enthüllung. Jesus der Essäer und die Religion der Zukunft. Unsere Buchhändler sind unglaublich erfreut, da sie mit diesen Werken, die nicht sonderlich gesucht waren, nun, da sie verboten sind, bessere Geschäfte zu machen hoffen.

Schweiz.

† **Zürich**, 21. April. Bekanntlich genießt die bernerische Presse ihrer rohen, zügellosen Sprache, ihrer maßlosen persönlichen Verdächtigungen wegen nicht des besten Credits im In- und Auslande. Und mit Recht! Gegner, die den Widersacher nicht zu achten wissen, die täglich mit Wollust in den Koth greifen, um nur den verhaßten Feind zu besudeln, die erwecken schon von vornherein ein ungünstiges Vorurtheil gegen sich. Aber hinter all dieser Ungebundenheit und Rohheit liegt doch etwas, das wir trotz unsers Widerwillens nicht durchaus verachten können, es ist die Kraft der Leidenschaft, die sich sowohl in den schonungslosen, ätzenden Angriffen des „Oberländer Anzeigers", wie in den mit Consequenz auf das Haupt des Gegners geführten derben Streichen der „Bern. Ztg." ausspricht. Seit Kurzem nun sucht sich zu Bern ein anderes Genre geltend zu machen, und dieses hat es allerdings aufs Schnellste dahin gebracht, daß unser ganzer moralischer Abscheu in Beziehung auf die Bernerische Tagesliteratur von ihm allein in Anspruch genommen wird. Ich meine die Erfinderin der „weißen Demokratie", die „schweiz. Bundeszeitung." Sie kennen das traurige Schicksal eines griechischen Philosophen, der vor Lachen umkam, als er einen Esel mit zierlichem Anstande Feigen verspeisen sah; einen ähnlichen Eindruck würde die „schweiz. Bundesztg." auf uns zu machen nicht verfehlen, falls der Ekel nicht eben überwiegend wäre. So hat sie sich neuerdings zu Aeußerungen verleiten lassen, welche die Ehre und Würde des Bundesrathes auf's Aergste zu compromittiren drohen! Als kürzlich die in Rastatt gefangen gehaltenen Schweizer endlich zurückkehrten, schrieben einige Blätter die Freilassung der Verwendung des von den Gefangenen darum angegangenen französischen Gesandten in Karlsruhe zu. Die „Bundesztg", ohne sich näher zu erkundigen, in blindem Drange, dem Bundesrathe unaufgefordert Dienste zu erweisen, begeht die gränzenlose Einfalt, die Ausweisung der deutschen Arbeiter mit der Freigebung der Rastatter in Verbindung zu setzen, die Ausweisung sei der Preis für die Freigebung gewesen! Und es gibt liberale Blätter bei uns, die gedankenlos dieses Gewäsch nachplappern, und dem Bundesrathe eine Handlung, die ihn bei jedem Ehrenmanne brandmarken müßte, noch als Verdienst anrechnen; selbst der „Erzähler", einst unbegreiflicherweise im Rufe, das bestgeschriebene Blatt der deutschen Schweiz zu sein, gehört zu dieser Categorie. Wir Zürcher wollen uns aber doch aus dem Schaden Anderer einen Vortheil zu ziehen suchen; wie oft hat uns nicht die „N. Z. Z." mit ihren „hausbackenen" Artikeln in Verzweiflung gebracht. Vergleichen wir aber ihre bescheidenen Leistungen mit denen der geschilderten semi-officiellen, bundesräthlichen Presse von Bern, so wenden wir schleunigst unsere Augen von dem widerlichen Schauspiele eines bedientenhaften Schweifwedelns ab, und kehren gern wieder zu der etwas abgeschmackten s. g. „Hausmannskost" zurück. Uebrigens hat die „N. Z. Z." Ehrenhaftigkeit genug, um die von der „Bundesztg." behauptete Verbindung der Ausweisung der Deutschen und der Freigebung der Schweizer in ihrer ganzen Blöße und Nichtswürdigkeit darzustellen und zu geißeln.

Aus unserm Nachbarcantone Zug, der glücklich wieder den Händen seiner sonderbündischen Häuptlinge überantwortet ist, vernimmt man seit dieser Zeit nicht viel Rühmliches. Die Regierung will, auf die Aufforderung des Bundesrathes hin, die Einübung des Sicherheitsdienstes „nach Kräften" fördern, schlägt aber dessen ungeachtet das Gesuch ihrer drei Oberofficiere der Infanterie, einen vom Canton Zürich angeordneten Cursus dieses Dienstes mitmachen zu dürfen, in Gnaden ab; die Theilnahme hätte ein Opfer von circa 90 Schw. Fr. erfordert. An der von Solothurn angeregten Diöcesenconferenz, behufs Gründung einer katholisch-theologischen Lehranstalt will sie ebenfalls sich nicht betheiligen, obgleich sie „warmen Antheil" an der Sache nimmt. Ich bin neugierig, wie sie unter diesen Umständen das Verbrechen des Kaplan Walser von Niederwyl qualificiren wird, der einstweilen bei den Kapuzinern in Voruntersuchungshaft sich befindet; die „Schw. Z." sagt, das Verbrechen, dessen er beschuldigt sei, „dürfe man unter Christen, geschweige denn unter katholischen Priestern, kaum nennen." Hier in Zürich ereilte und säuberte die Justiz kürzlich ein ganzes Nest solcher Sünder; die saubere Gesellschaft zählte die angesehensten Namen Zürichs in ihrer Mitte.

Großbritannien.

* **London**, 20. April. Eine in mannigfacher Beziehung sehr interessante Verhandlung entspann sich vergangenen Dienstag über folgende Anträge Hrn. Milner Gibson's: Abschaffung der Abgabe auf Papier (deren Ertrag jährlich sich auf 750,000 Pfd. beläuft, das Papier abgerechnet, was im Staatsdienst verwandt wird), Abschaffung der Stempelgebühren für die Zeitungen, Abschaffung der Gebühren für Ankündigungen, Abschaffung des Einfuhrzolles von fremden Büchern. Unter den Reden für den Antrag war die des Hrn. Roebuck, unter den Reden gegen den Antrag die Lord J. Russells die bemerkenswertheste. Das Hauptargument Hrn. Roebucks für Abschaffung jener Steuern, Gebühren und Zölle bestand darin, daß er in diesen Abgaben ein Haupthinderniß für die nöthige Aufklärung des Volks durch Bücher und Zeitschriften erblickte. Was kümmere er sich, sagte der Redner, um einen kleinen Ausfall im Staatsschatze, wenn unter den Füßen eine vulkanische Kraft, die Masse des Volks, gähre, in jedem Augenblick bereit, auszubrechen, sobald sie nicht hinlänglich unterrichtet und aufgeklärt sei, die aber von unermeßlichem Nutzen sein könne, wenn sie hinlänglich unterrichtet und zu allem Guten angeleitet worden sei. Der Schatzkanzler habe freilich versichert, der durch Abschaffung des Zeitungsstempels in der Staatskasse entstehende Ausfall werde auch ein Ausfall für die Wohlthätigkeitsanstalten sein. Aber Barmherzigkeit erscheine ihm wie eine Beleidigung für ein unabhängiges und betriebsames Volk. Verschaffe man dem Volke guten Unterricht, so werde es nicht mehr um Barmherzigkeit schreien. Der Redner griff hierauf das Cabinet ziemlich stark an, beschuldigte es, nichts für die große Masse, durch die es bisher unterstützt worden, und für deren Aufklärung zu thun; Lord John Russell, obschon er in Fällen, wo er sich im Recht zu befinden glaube, zeitweise einen immerhin bewundernswerthen Muth entwickele, habe doch im Ganzen einen engherzigen und kleinlichen Geist, weßhalb er auch so fest auf seinem Platze kleben bleibe. Unterrichte man das Volk nicht, so werde es von den Socialisten seinen Unterricht empfangen. Wie traurig sähe es in Frankreich aus, und zwar bloß darum, weil die Masse des Volks nicht hinlänglich gut unterrichtet sei. „An alle Personen, sagte der Redner, welche die Zustände Europa's im gegenwärtigen Augenblicke kennen, welche wissen, was in Frankreich, Deutschland und Italien vorgeht, richte ich die Frage, was ist die Ursache des unruhigen und gefährlichen Standes der Angelegenheiten in diesen Ländern? Die Ursache davon, wird man antworten, liegt einzig und allein darin, daß das Volk plötzlich in den Besitz und zur Ausübung politischer Macht gelangte, ohne dafür in irgend einem Grade vorgebildet zu sein." Der Redner machte nun die Nutzanwendung auf England, stellte den Ministern die Gefahren vor, welche es für das Land haben müsse, wenn je die Masse des englischen Volkes, die keinen Theil an den Wahlen habe und keinen genügenden politischen Unterricht durch die Volkspresse erhalte, plötzlich zur Macht gelangen sollte. Diese Masse sei aufgeregt und entschlossen, diese Macht zu erringen und werde es auch unvermeidlich. Darum sollten die Minister, da es noch Zeit sei, ihre Engherzigkeit abthun und zu dem Lande sprechen: „Wir wollen das Volk dazu bilden, daß es in

die großen Angelegenheiten des Reiches Einsicht gewinnen und ihre Führung in die Hand nehmen kann; der Strom der Zeit wird es zu dieser Stellung erheben, wir können nicht verhüten, daß dies so kommen wird, aber wir wollen Millionen unserer Landsleute dazu bilden, daß sie ihre eigenen Interessen verstehen und, indem sie sie verstehen, sie zum Nutzen der Menschheit selbst verwalten lernen."

Lord J. Russell, durch mancherlei quälerische Forderungen und einige vom Cabinet in der letzten Zeit im Unterhause erlittene Schlappen ohnehin gereizt, entgegnete Hrn. Roebuck ziemlich scharf, aber auch mit der ihm stets zu Gebote stehenden Gewandtheit, Umsicht, Schlichtheit und zuweilen schalkhafter Spötterei. Zuerst die finanzielle Seite der Gibson'schen Anträge berührend, erwähnte er, daß die Vorschläge zu Ersparnissen, welche von verschiedenen Parlamentsmitgliedern angekündigt seien, nicht weniger als 4,600,000 Pfd. betrügen, während andererseits doch das Haus die Ausgaben genehmigt habe, welche die Regierung zur Erhaltung der Vertheidigungsanstalten des Landes für nöthig erachtet. Es gebe keine so häufige Gelegenheitsursache zu Revolutionen als Mißverwaltung der Finanzen, indem das Einkommen eines Volks auf einen niedrigeren Stand gebracht würde als seine Ausgaben betrügen. Nachdem der Minister noch bemerkt, daß nach und nach von den Ministerien, deren Mitglied er gewesen, Ersparnisse im Belaufe von 775,000 Pfund St. erzielt worden seien, versicherte er, daß die hohen Abonnementspreise der Zeitungen nicht vom Stempel herrührten, sondern von den Kosten, welche den Eigenthümern aus ihrem Bestreben erwüchsen, die ausländischen Nachrichten so schnell als möglich zu erhalten. So kosteten dem Eigenthümer einer gewissen Zeitung nur die erpressen Nachrichten aus Paris, wie man ihm versichert, nicht weniger als 600 Pf. Der gegenwärtige Zustand von Frankreich sei keineswegs dem übermäßigen Abonnementspreise zur Last zu legen, noch dem Mangel an Unterricht. Für einen halben Penny könne man in Paris ein Zeitungsblatt bekommen, welches voll von sinnreichen Einfällen und pikant geschriebenen Aufsätzen sei. Durch ganz Frankreich seien Schulmeister verbreitet, aber die Schulmeister suchten die Religion verhaßt, und die wohlfeilen Zeitungen suchten die Regierung unmöglich zu machen. Daß die Masse des britischen Volkes politisch ungebildet sei, müsse er leugnen. Das englische Volk sei seit Langem an die politische Discussion gewöhnt. In den Herzen der Briten lebe die Erinnerung an Englands Siege und sie seien stolz auf ihre Treue gegen den Thron. (Hört!) Auch hingen sie fest an der Religion des Landes u. s. w. Schließlich wurden denn auch Gibson's Anträge mit der ansehnlichen Mehrheit von 190 gegen 89 Stimmen verworfen.

Frankreich.

* **Paris**, 20. April. Zur Kenntniß der in Frankreich jetzt waltenden Polizeiherrschaft liefern die Pariser Zeitungen von gestern und heute eine Menge Beiträge, deren Zusammenstellung nicht ohne Interesse sein wird. Zuvörderst hat die Polizei den Verkauf der Journale bei den Weinwirthen, wo derselbe seit dem Verbot des Verkaufs in den Straßen stattzufinden pflegte, untersagt und bereits Beschlagnahmen in mehreren Verkaufslocalen vorgenommen. Die benachtheiligten Journale haben die Absicht, vor den Gerichten Beschwerde zu erheben. Gegen den National ist, wie der Minister des Innern neulich der Nationalversammlung eröffnete, eine gerichtliche Verfolgung eingeleitet worden und zwar wegen eines Artikels unter der Aufschrift: „Hr. Louis Bonaparte und die Verfassung", worin dem Präsidenten der Republik die Absicht eines Staatsstreichs zugeschrieben wurde; die Anklage lautet auf: Beleidigungen gegen die Person des Präsidenten der Republik, Angriffe gegen die verfassungsmäßigen Rechte desselben und Aufreizung zum Haß und zur Verachtung gegen ihn. Ferner ist der Abbé Chatel wegen einer auch von uns bereits erwähnten Rede, welche derselbe in der bei der reizenden Frau Ledru Rollin abgehaltenen Wahlversammlung hielt und worin er das Recht des Menschen, seine sinnlichen Triebe zu befriedigen, als ein allen übrigen Rechten vorangehendes darstellte, gerichtlich belangt worden, unter der Anklage, die Sitte verletzt und die Religion beschimpft zu haben. Zur gerichtlichen Verfolgung gezogen wurden ferner die Drucker und Verbreiter eines Maueranschlags, der in großen Buchstaben die Worte zeigt: „Gestern Orgien, Schandthaten, Saturnalien, morgen vielleicht die Herrschaft des Schreckens! Es muß einmal ein Ende gemacht werden! Aufruf an die Nationalgarde von M. . . ., ehemaligem Stabsofficier", indem ihnen Ueberschreitung der Gesetze über die Maueranschläge zur Last gelegt wird. Der zu Angers erscheinende Demokrat ist wegen eines Artikels über die Catastrophe vom 16. April mit Beschlag belegt worden, ebenso die Voix du Peuple wegen des bereits gestern erwähnten Artikels, worin jene Catastrophe der Regierung zur Last gelegt wird. Es ist dies das siebenzehnte Mal, daß die Voix du Peuple confiscirt wurde. Die Anklage lautet auf Aufreizung gegen die Regierung der Republik, der Bürger gegeneinander und der Militärs gegen ihre Pflichten und den ihren Vorgesetzten schuldigen Gehorsam. Die Voix du Peuple stößt in der folgenden Nummer einen Weheruf über die Regierung aus und schuldigt diese an, die incriminirte Nummer aus dem Grunde mit Beschlag belegt zu haben, weil darin zur Versöhnung gerathen worden. (Als die Socialisten den Barrikadenkämpfer und zur Deportation verurtheilten, sodann aber begnadigten de Flotte zu ihrem Wahlcandidaten erhoben, nannten sie dies einen Act der Versöhnung! Jetzt, da die Conservativen Herrn Leclerc, der in den Reihen der Nationalgarden kämpfte, zu ihrem Candidaten proclamiren, schuldigen sie die conservative Partei an, sie wolle dadurch zum Bürgerkrieg aufreizen und die Parteien aneinander hetzen!) Der Schluß des neuesten Kriegsrufes Proudhon's lautet: „Schlachtopfer! Wir klagen die Regierung nicht an, wir bemitleiden sie! Wehe! so ist sie denn ohne Rettung verloren, seit sie dahin gekommen ist, es nicht mehr zu dulden, daß Einer ihr laut in's Gesicht sagt, was ihr das böse Gewissen ganz leise zuflüstert. Seid auf der Hut, Bürger! Das Floß wird den reißenden Strom hinabgetrieben! Wir gehen unter!" Man sieht, die Regierung ist in die Nothwendigkeit versetzt, ihre Existenz auf bloß polizeilichem Wege zu vertheidigen, aber daß es dahin kam und daß die Männer der Ordnung das Ihrige dazu beitrugen, daß es so weit kam, ist das Schlimmere, das Allerschlimmste aber, daß polizeiliche Maßregeln allein nicht hinreichen, ein verfaultes Staatsgebäude oder eine in Demoralisation verkommene Gesellschaft zu retten.

Seit einigen Tagen ist man mehreren Agenten auf der Spur, welche unter irgend einem geschäftlichen Vorwande sich in die Casernen einschleichen und die Soldaten zu socialistischen Zwecken zu bearbeiten suchen. Einer derselben ist auf die Anzeige der Soldaten, die er zu verführen gedachte, verhaftet worden. Er hatte denselben goldene Berge versprochen, unter andern, daß gemeine Soldaten, welche sich der socialistischen Sache widmen würden, nach dem Siege der Socialisten sämmtlich zu Unterofficieren ernannt werden sollten. Im Ganzen scheinen diese Versuche doch bis jetzt keine allzubedenkliche Wirkung hervorgebracht zu haben. Kleine Emeuten trunken gemachter Soldaten abgerechnet, hielten sich die Soldaten bis jetzt wacker. Unter andern machte ein Bataillon des wegen seines revolutionären Geistes letzter Zeit vielgenannten 11. leichten Infanterieregiments (nicht das Bataillon, welches bei dem Unfall von Angers so schrecklich litt) neulich in Saumur auf Befehl des Generals de Castellane, als dieser von der versammelten Menge mit aufrührerischem Geschrei empfangen wurde, einen ganz ernstlichen Angriff, welcher mehrere Verwundungen zur Folge hatte.

* **Paris**, 21. April. Gestern hat das Ministerium bei der Abstimmung, ob das neue Deportationsgesetz rückwirkende Kraft haben solle, eine Niederlage erlitten. Die Sitzung dauerte bis 7¾ Uhr. Nachdem der Minister des Innern, Hr. Baroche, ein entscheidendes Votum von der Versammlung verlangt und, falls dies nicht geschähe, die Absicht der Regierung erklärt hatte, die Verurtheilten von Bourges und Versailles unverzüglich deportiren zu lassen, ergreift der Urheber des früheren Gesetzentwurfs, Hr. Odilon Barrot, das Wort, um in seiner Rede, welche häufig den Beifall der Linken erhielt, mit größtem Nachdruck die rückwirkende Anwendung des gegenwärtigen Gesetzes zu bekämpfen. Nachdem Hr. Baroche nachzuweisen versucht hatte, daß die Anwendung der Deportation auf die Verurtheilten von Versailles und Bourges eine Rückwirkung des Gesetzes nicht constituire, wird unter bedeutender Aufregung zur Abstimmung geschritten und der Artikel des ursprünglichen, vom Ministerium Odilon Barrot herrührenden Entwurfs, der die rückwirkende Kraft ausdrücklich aufhebt, mit 365 Stimmen gegen 301 wiederhergestellt. (Großes Aufsehen.)

Heute spricht man in Folge der gestrigen Abstimmung wieder von einer bevorstehenden Ministeränderung, namentlich von dem beabsichtigten Rücktritt des Hrn. Baroche.

Italien.

* **Rom**, 13. April. Die N. M. Z. bringt eine weitläufige Beschreibung des Einzugs des heiligen Vaters in die ewige Stadt. Wir theilen daraus einige der interessanteren Züge mit. Vor dem Lateran hatte das sehr zahlreich erschienene diplomatische Corps seinen Platz genommen und sank, als der heilige Vater zu ihm herankam, auf die Kniee und küßte ihm die Hand. Es soll diese Schaustellung einen sehr feierlichen und rührenden Eindruck auf Alle, sogar auf die Diplomaten gemacht haben, was etwas sagen will. Nachdem der Papst, sichtlich tief ergriffen, in der Kirche vor dem Allerheiligsten ein viertelstündiges Gebet gehalten, bestieg er seinen Galawagen. Am linken Schlage desselben befand sich Fürst Altieri, der Capitän der päpstlichen Leibwache, am rechten der Oberbefehlshaber der französischen Truppen General Baraguay d'Hilliers. Unmittelbar hinter dem Wagen des Papstes folgten die Nobelgarde zu Pferd, eine Schwadron französischer Dragoner u. s. w. So ging es über die Engelsbrücke nach St. Peter. In Ehrerbietung sank das Volk mit seltenen Ausnahmen einzelner Gruppen vor dem heiligen Vater auf die Kniee und flehte ihn um seinen Segen an, der auch überall ertheilt wurde. Vor dem Portale der Peterskirche empfing den Papst das aus 29 Cardinälen bestehende heilige Collegium und das Capitel, und so bewegte sich der feierliche Zug umwogt von der Masse, die sich auf die Kniee warf, in die fast zu engen Räume des hehren Tempels hinein. Nachdem er auch hier ein halbstündiges Gebet vor dem Allerheiligsten verrichtet, begab der Papst sich nach seinen Gemächern, erschien aber nach kurzer Ruhe im Thronsaale wieder, in sichtlicher Bewegung, und dankte zuerst dem diplomatischen Corps insgesammt für die vielen und beständigen Beweise von Theilnahme und Anhänglichkeit, welche ihm dasselbe in allen seinen Mitgliedern während seiner Abwesenheit von Rom gegeben, und worin er einen großen Trost gefunden habe. Er drückte seine Freude aus, dasselbe jetzt wieder in seiner Hauptstadt in dem Augenblicke, wo er in diese zurückgekehrt, um sich versammelt zu sehen, und seine Hoffnung, daß die Vorsehung der Welt und der Kirche wie seinem Lande wieder bessere Tage, Tage des Friedens schenken möge. Hr. Martinez de la Rosa, der spanische Botschafter, welcher an der Spitze des diplomatischen Corps stand, dankte im Namen desselben mit der Versicherung, daß alle hier vertretenen Mächte sich über das erfreuliche Ereigniß der Rückkehr des heiligen Vaters in seine Hauptstadt freuten. Indem sie — fügte er hinzu — die Rechte des heiligen Vaters unterstützten und seine Freiheit gewährleisteten, haben sie nur eine Pflicht erfüllt, und sie werden dieselben Gesinnungen auch für die Zukunft bewahren, welche mit Hilfe der Vorsehung eine glückliche sein werde für die Welt, für die Kirche, für das Oberhaupt derselben und für sein Land. Hiermit hatte die Ceremonie ihr Ende und das diplomatische Corps entfernte sich. Ein Correspondent der Allg. Z. meint übrigens, der Empfang sei etwas kalt gewesen, und selbst der Correspondent der N. M. Z. scheint diese Kälte empfunden zu haben, wenn er sagt, „im Ganzen genommen" könne man mit dem heil. Vater gewordenen Empfang nur zufrieden sein. Dem Correspondenten der Allg. Z. zufolge sah der heil. Vater gut aus, die Züge unverändert, das Gesicht eher voller als magerer, nur die Haare, die vor der Abreise des Papstes von Rom kaum grau gewesen, seien ganz weiß geworden.

Rußland u. Polen.

* Wie man die polnischen Juden vielseitig ausbildet und beiläufig auch ausrottet. Ein kaiserlicher Ukas, in Betracht, daß die mit dem 21. Lebensjahr als Rekruten eintretenden Juden sich im Innern des Reiches nicht acclimatisiren können, verfügt, daß dieselben fortan mit dem 13. Jahre ausgehoben, bis zum 18. in den Cantonistenschulen erzogen werden sollen, und dann bis zum 25. Jahr auf der Flotte und bis zum 36. Jahr in der Linie zu dienen haben. Später ist es ihnen gestattet, für sich selbst zu sorgen.

Handelsnachrichten.

Paris, 21. April. (Sonntag.) 5pCt. Rente waren als höchster Cours 89. 20. und schlossen 89. 10.

Madrid, 16. April. 5% Schuld 13¼ G. 3% inl. Schuld 29⅞ G.

Antwerpen, 21. April. 4½% Belg. —— G. 2½% Belg. —— G. 3% Span. 29⅝ G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller.**

Frankfurter Börse, den 23. April 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1093	1088
	5% Metalliq-Obligationen	79⅛	78⅞
	4½% ditto ditto v. 1840	69¾	69¼
	4% ditto ditto	61⅝	61⅛
	3% ditto ditto	47⅛	46⅝
	2½% ditto ditto	42	41¾
	1% ditto ditto	15⅜	15⅛
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	93¼	92¾
	fl. 500 Loose von 1834	145½	145
	4½% Obligat. b. Bethmann	75¼	74¾
	4% ditto ditto	—	69
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	85
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	87	86½
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	95	94½
Spanien	3% innere Schuld	29⅛	29⅝
Holland	2½% Integrale	55¾	55¼
	4% Hollandische	—	86½
	3½% Syndicate	—	86⅛
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	90½	90⅛
	2½% ditto ditto „ 28 „	50	49¾
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	98	97½
Bayern	3½% Obligationen	90⅝	90⅛
	4% ditto	86⅝	85⅞
	4% ditto Grundrenten	84⅝	84⅛
	5% ditto	100⅞	100⅜
	Ludwigshafen-Bexbach	80⅝	80⅛
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	105⅜

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	81⅛	80⅝
	4½% ditto ditto	95⅛	94⅞
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	84⅛	83⅞
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	84⅝	84⅛
	Loose bei Gebr. Bethmann	33½	33
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	80⅝	80⅛
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	172
	4% ditto „ 500	80½	80¼
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32⅝	32⅛
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	41⅞	41⅜
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83	82½
	4% ditto	85⅝	85⅛
	4½% ditto	95½	94¾
	5% ditto	101¼	100¾
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	72⅝	71⅞
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	25⅝	25⅜
Baden	3½% Obligationen von 1841	78⅜	77⅞
	5% ditto	100⅝	99⅞
	fl. 50 Loose von 1840	51¾	51¼
	fl. 35 ditto „ 1845	31½	31¼
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	82¾	82¼
	5% ditto ditto	102¼	101¾
	25 fl. Loose	23⅝	23⅜
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	93¾	93¼
	3½% ditto „ 1846	89¾	89¼
	3% ditto	79	78½
	Taunusbahn-Actien o. D.	252	250

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100⅛	100
ditto „ 2 M.	100	—
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	—	96⅝
Hambg. MB. 100 k. S.	—	88⅛
ditto „ 2 M.	—	87⅝
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	—	121⅛
ditto „ 3 M.	—	120⅛
Lyon Frs. 200 k. S.	95	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	99⅞
Paris Frs. 200 k. S.	94⅞	—
Wien fl. 100 C. k. S.	102⅛	101⅝
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1⅞

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	—	675
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	99½	99
Ludwigs-Canal	41	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	96	—
Deutsche-Phönix-Actien	98½	—
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	43½
10 fl. Vereins-Loose	7⅝	7½
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	118½	118

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	53
ditto Preuss.	9	55½
Holl. 10 fl. Stücke	10	2½
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	39
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	383	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	21⅝
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Für belgische Obligationen bewilligte man heute höhere Course, während mehrere österreichische Fondsgattungen etwas niedriger abgegeben wurden.

641—43

Herzoglich Nassauische Domanial-Weinversteigerung.

Dienstag den 28. Mai 1850 Vormittags 9 Uhr anfangend

werden zu

Eberbach im Rheingau

die nachverzeichneten sämmtlich aus eigenen Gütern erzogenen Weine dem Verkaufe im Wege öffentlicher Versteigerung ausgesetzt:

I. Aus der 1848r Erndte.

4	Stück	Hattenheimer,
1½	„	Graefenberger,
3	„	Marcobrunner,
24	„	Steinberger.

II. Aus der 1846r Erndte.

a) In ganzen Stück.

1	Stück	Graefenberger,
8	„	Steinberger 2r Classe,
8	„	ditto 1r Classe.

b) In halben Stück.

1	halbes Stück	Neroberger	sämmtlich 1r Classe.
2	halbe „	Marcobrunner	
1	halbes „	Hochheimer	
4	halbe „	Steinberger	

III. An älteren Cabinetsweinen.

1	halbes	Stück	Hochheimer	1748r.
1	„	„	Rüdesheimer	1794r.
1	„	„	ditto	1807r.
1	„	„	ditto	1811r.
1	„	„	Marcobrunner	1818r.
1	„	„	Steinberger	1819r.
1	„	„	Marcobrunner	1825r.
1	„	„	Rüdesheimer	1825r.
1	„	„	Hochheimer	1826r.
1	„	„	ditto	1827r.
1	„	„	ditto	1833r.
1	„	„	Rüdesheimer	1822r.
1	„	„	Marcobrunner	1831r.
1	„	„	Rüdesheimer	1835r.
1	„	„	Marcobrunner	1834r.
1	„	„	Steinberger	1834r.
1	„	„	Graefenberger	1839r.
1	„	„	Marcobrunner	1839r.
1	„	„	Steinberger	1839r.
1	„	„	ditto	1842r.

Die Probenahme an den Fässern findet Samstag den 11. Mai, Freitag den 24. Mai und Montag den 27. Mai statt. An dem Versteigerungstag selbst werden die Proben nur in dem Versteigerungslocale gereicht.

Wiesbaden, den 20. April 1850.

Aus der Canzlei des Herzoglich Nassauischen Staatsministeriums, Abtheilung der Finanzen.

630—31

Guts-Verkauf.

Wegen beabsichtigter Auswanderung ist Unterzeichneter gesonnen, sein in Kirschhausen, eine halbe Stunde von Heppenheim an der Bergstraße gelegenes Gut, bestehend in einem Wohnhaus, einer ganz neu erbauten Scheuer, Stallung für 20 Stück Vieh, 6 Schweinställen und andern Oekonomiegebäuden, 2½ Morgen Garten, 55 Morgen Ackerland, 14 Morgen Wiesen, 4½ Morgen Waldungen, auf Mittwoch den 1. Mai l. J., Nachmittags 2 Uhr, in loco entweder in Zahlungszielen oder gegen baare Zahlung öffentlich versteigern zu lassen. — Das Gut besteht meistens in großen Parzellen, ist mit einer guten Aussaat bestellt und überhaupt in einer guten Lage. Dasselbe kann auch aus der Hand verkauft und sämmtliches Vieh und Brauereigeschirr mitverkauft werden.

Reflectirende hierauf können das Gut zu jeder Zeit, auch im Versteigerungstermin Vormittags bei mir einsehen.

Kirschhausen, am 11. April 1850. **Nikolaus Knapp.**

---

644 Bei Ed. Anton in Halle ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Eiselen, J. F. G., Preußen und die Einheitsbestrebungen in Deutschland. geh. 4 Sgr.

645—47 **Edictalladung.**

Nachstehende Gefälle in der Gemarkung Ober-ofleiden:

1) die dem Freiherrn von Schenk zur Sorge zustehenden im Geldanschlag von 126 fl. 16¾ kr.,
2) die den Freiherrn von Schenk zu Rülfenrod zustehenden, im Geldanschlag von 112 fl. 53¼ kr.,

wollen die Pflichtigen nach dem Gesetz vom 27. Juni 1836 ablösen. Auf Anstehen der Verwaltungsbehörde werden daher alle bekannte und unbekannte Betheiligte, welche an diesen Grundrenten ein Interesse zu wahren haben, aufgefordert, ihre Rechtsansprüche so gewiß binnen zwei Monaten von heute an gerechnet, bei unterzeichnetem Gericht geltend zu machen, als sonst die Auszahlung der Ablösungskapitalien an die Berechtigten, nämlich:

Zu 1. den Freiherren Wilhelm von Schenk zur Sorge.

Zu 2. den Großh. Hess. Major, Freiherrn von Schenk zu Darmstadt, den Gr. Hess. Rittmeister von Schenk zu Rülfenrod, den Gr. Hess. Lieutenant von Schenk zu Friedberg, den Gr. Hess. Accessisten von Schenk zu Darmstadt, und die Studenten Georg und Karl von Schenk zu Gießen gestattet werden wird.

Homberg a. d. Ohm, den 13. April 1850.

Gr. Hess. Landgericht.
G. Klingelhöffer.

648

Hôtel garni.

Ich beehre mich hiermit, einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mein Haus am Leonhardsthor, Nr. 28 neu, mit der Aussicht auf den Main zum Hôtel garni eingerichtet habe, worin die geehrten Reisenden unter billigen Preisen und prompter Bedienung monatlich, wöchentlich und täglich logiren können*)

Frankfurt a. M.

Hessen-Winkler.

*) Den verehrten Mitgliedern des Parlaments ist dies Haus als der Versammlungsort einer „Abtheilung“ der Reichsversammlung gewiß noch in freundlichem Gedächtniß.

16,000 Mark Rente.

Mittelst eines geringen Einschlusses von nur wenigen Thalern ist man im Stande sich bei einem Unternehmen zu betheiligen, welches dem Interessenten schon von diesem Jahre an eine

jährliche Dividende bis zu 16,000 Mark oder 6400 Thaler Pr. Ct.

einbringen kann. Allen, welche bis zum 12. Mai d. J. deshalb in frankirten Briefen anfragen, ertheilt unentgeltlich nähere Auskunft das Bureau von

649—51 **Joh. Poppe in Lübeck.**

Ritterguts-Verkauf.

Ein in der schönsten Gegend Hinterpommerns im Neustettiner Kreise gelegenes Rittergut, mit 900 Morgen Land 1. Classe, separirt, nebst sehr guten 2schürigen Wiesen, hübschen Gärten, sehr guten Gebäuden, einer Ziegelei, die jährlich 500 Rthlr. Reinertrag gibt, inmitten mehrerer Städte gelegen, nur ⅓ Stunde von der Chaussee und 5 Meilen von der Eisenbahn entfernt, soll, wie es geht und steht, Familienverhältnisse wegen, mit sämmtlichem lebenden und todten Inventarium für 32,000 Rthlr. verkauft werden, wovon die Hälfte stehen bleiben und sogleich übergeben werden kann. 118 Scheffel Weizen und 172 Scheffel Roggen sind ausgesäet, sowie auch 40 Morgen mit Rapps bestellt. Alles Nähere bei **L. Finger** in Eisleben.

576—78

---

652 Bei Georg Wigand in Leipzig ist erschienen:

Andree Hofer.

Geschichtliches Trauerspiel in 5 Aufzügen.

von **Berthold Auerbach.**

8. geheftet. 165 Seiten. 1 Rthlr.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 114. Frankfurt a. M., Mittwoch 24. April 1850.

Uebersicht.

---

23. April.

Die Augsb. Allg. Ztg. enthält in Nr. 102 und 103 einen Artikel über die Lage Deutschlands, der diese Lage besonders durch Hervorhebung der Zweifel, welche über die Fortgeltung der Bundesverfassung entstanden sind, als eine trübe und verworrene darzustellen sucht. Vornehmlich wird die falsche Lage geschildert, in welche sich Preußen dadurch gebracht, daß es trotz aller Versicherung des aufrichtigen Festhaltens an den Rechten und Pflichten aus dem Bunde von 1815, doch diese Rechte und Pflichten durch sein Verhalten mannigfach verletzt und Oesterreich den Anlaß zu sehr gegründeten Einwendungen gegeben habe. Als Beleg dazu wird die österreichische Denkschrift über die zwischen Preußen und Braunschweig geschlossene Militärconvention im Auszuge mitgetheilt, in welcher Denkschrift sich eine sehr detaillirte Nachweisung der Unverträglichkeit jener Convention mit dem Bundesrechte findet.

Allerdings ergeht sich die Denkschrift mit unverkennbarer Selbstbefriedigung in der Zusammenstellung einer Reihe von Widersprüchen und macht wenigstens auf Jeden, der die früheren österreichischen Ausführungen ähnlicher Richtung mit Aufmerksamkeit verfolgt hat, den Eindruck, daß hier eine vom Gegner gemachte Concession, die derselbe nicht hätte machen sollen, mit einer gewissen Behaglichkeit ausgebeutet und ein gebotener reicher Stoff sehr vollständig und in sehr bequemer und leichter Weise benutzt wird. Uns kommt es vor, als liege Etwas darin, was einer Spiegelfechterei, einem Streiten pro forma und ohne eigenen Glauben ähnlich sieht. Man benutzt Prämissen, die einmal vom Gegner suppeditirt, aber doch so grundlos suppeditirt sind, daß man selbst nicht an alle daraus abzuleitenden Folgerungen glaubt; wenn man gleich sich die wohlfeile Genugthuung schafft, alle diese Consequenzen zu ziehen und den Gegner in Verlegenheit zu bringen. Das Facit ist denn nicht, daß diese Consequenzen irgend richtig und practisch wären, sondern daß der Gegner jene Prämisse, mit deren Consequenzen man ihn jetzt belästigt, nicht hätte concediren sollen.

Gleich Anfangs hat man in Preußen zugegeben, daß man das Bundesrecht von 1815 halten wolle, und später hat man nicht scharf genug gesondert, was von diesem Bundesrechte überhaupt noch gelte und was nicht. Es wurde also leicht, das Bundesrecht mit der Bundesverfassung zu vermischen, die Sache so zu stellen, als bestehe der ganze Rechtszustand von 1815 fort, als fehle eben nur die Bundesversammlung, die sich ja vertagen und also zeitweilig fehlen konnte, und hieraus den Schluß zu ziehen, daß Preußen nach Art. 11 der Bundesacte kein Bündniß schließen dürfe, welches die Bundesverfassung geradezu durch eine neue Verfassung zu ersetzen bestimmt sei. So lange nicht alle Contrahenten des Bundes von 1815 diesem Bündnisse beitraten, war dasselbe demnach nicht in der Ordnung. Als man in Berlin zunächst davon absah, ein deutsches Reich an die Stelle des deutschen Bundes zu setzen und sich auf einen engern Bund im weiteren beschränkte, war der Stoff zu Einsprüchen und Entgegnungen nicht erschöpft: man konnte immer noch aus dem Bundesrechte argumentiren, so lange der neue Bundesstaat den Anspruch, demnächst ein deutsches Reich zu werden, nicht aufgab, und so lange seine Einrichtungen noch mit den — freilich nur noch auf dem Papiere existirenden — Einrichtungen des weiteren Bundes collidirten. Das war die Folge davon, daß Preußen einerseits den alten Bund für aufgelöst und das Bedürfniß für vorhanden angesehen hatte, Deutschland in einer neuen politischen Schöpfung zu einigen, andererseits aber das alte Bundesrecht als fortgeltend ansah und die Grenze dafür so wenig scharf zog, daß die Gegner dieses Zugeständniß im weitesten Sinne nahmen und scheinbar sehr schlagende Argumente daraus herleiteten. Wir finden hier dieselbe Abstraction wieder, die seit zwei Jahren Deutschlands Unglück gewesen ist, nur nach der umgekehrten Richtung. Man glaubte in Deutschland, man habe die Sache selbst, wenn man geschriebene Sätze hatte, in denen die Sache proclamirt war. Man glaubte, man habe Freiheit, wenn man — nicht freie Menschen, denn an denen fehlte es eben, — sondern Gesetze hatte, die die Freiheit proclamirten; man meinte eine Verfassung zu haben, wenn man nicht den politischen Körper, dessen Gliederung die Verfassung sein konnte, sondern eine Verfassungsurkunde zu Stande brachte, zu der man sich hinterher den Staat, in dem sie gelten könnte, erst zu suchen hatte. Bei jenen österreichischen Ausführungen verhält es sich ebenso, nur nach umgekehrter Richtung; und sie werden gerade deshalb einleuchtend, weil jene Abstraction einmal tief eingewurzelt ist und wie eine neue Categorie des Denkens sich den Köpfen eingeprägt hat. Der concrete politische Körper des deutschen Bundes ist lange fort; daran stößt man sich aber nicht, so lange seine Verfassung noch gedruckt existirt. Man hält sich an das Abstracte und legt kein Gewicht auf das Fehlen des Concreten.

Außerdem war die ganze Stellung eine noch schwierigere dadurch geworden, daß Oesterreich beständig aggressiv verfuhr, und man sich gegen seine sehr speciösen Argumente nur eben vertheidigte, als habe man sich von Vorwürfen zu reinigen und ein zweifelhaftes Unternehmen zu rechtfertigen. In den verwickelten und trüben Zeitläuften hatte Niemand, auch Oesterreich nicht, in den genauen von der Bundesacte vorgezeichneten Bahnen bleiben können. Keiner hätte deshalb den Andern anklagen, Keiner aber auch sich auf solche Anklagen einlassen sollen, anstatt den Gegner einfach darauf hinzuweisen, daß der Boden für solche Beschuldigungen überhaupt fehle, und dieselben grundlos seien, weil sie Allen gemacht werden könnten. Oesterreich hat durch seine Verfassung vom 4. März dem Bundesrechte ebenso entgegengehandelt, und wäre in gleicher oder größerer Verlegenheit, sich zu entschuldigen, wenn man ihm mit Anschuldigungen und Nachweisen der Incorrectheit seines Verhaltens in gleicher Weise zugesetzt hätte.

Was sich vom Bunde von 1815 noch bewahren läßt, ist bei weitem weniger, als der ganze Umfang seiner organischen Gesetze und Einrichtungen. Der Bund war eine Alliance und zugleich gab er eine Verfassung.

Die Rechte und Pflichten, die auf der Alliance beruhen, können bestehen: seine Verfassung ist dagegen, da die Bundesversammlung, die das „einzige" Organ seines Willens und Handelns sein sollte (Art. 7 der Schlußacte), fehlt, nicht mehr als vorhanden anzusehen. Mit der Verfassung des Bundes fielen die mit ihr engverknüpften organischen Einrichtungen. Daß die in monarchisch-constitutioneller Weise organisirte Centralgewalt geradezu ein Widerspruch gegen das letzte Princip des Bundesrechts war, daß sie keine Continuität des Rechtszustandes gründen konnte, ist an sich klar genug. Ebenso klar ist es, daß mit ihrem Zerfall die Staaten, die einmal souverän waren, zusammenhanglos nebeneinander standen, daß jeder Einzelne das Recht des Kriegs und Friedens hatte, und also auch für sein Heerwesen völlig freie Hand bekam. Nur die aus den Verträgen von 1815 gegen die einzelnen Bundesstaaten, nicht aber gegen den Bund folgenden Rechte und Pflichten hatten noch eine Bedeutung. Somit war auch die Armeecorpseintheilung u. s. w. verloren gegangen. Von der Ernennung eines Bundesfeldherrn konnte nicht

weiter die Rede sein. Die Centralgewalt führte die Erhöhung der Contingente bis auf zwei Procent der gegenwärtigen Bevölkerung durch, und nach dieser Vermehrung ums Doppelte und darüber konnten die Corpsverbände nicht mehr bestehen. Früher hatten drei braunschweigische Bataillone mit zwei hannoverschen eine Brigade gebildet; jetzt stellte Braunschweig allein eine Brigade. Die Centralgewalt wandte sich deshalb überhaupt nicht mehr an die Armeecorps, sondern an die einzelnen Contingente. Sollte später nach dem Vertrage über das Interim die Bundescommission ihre Geschäfte der Kriegsverfassung in den Bundesgesetzen gemäß verwalten, so konnte das nicht soviel heißen, daß dieselbe nicht mehr vorhandene Einrichtungen als vorhanden betrachten oder wiederherstellen sollte, sondern die Bezugnahme auf die Kriegsverfassung deutete nur an, daß durch Standestabellen von der Evidenthaltung der Contigente Notiz zu nehmen und zu sorgen sei, daß die militärischen Einrichtungen in den Staaten nicht vernachlässigt würden. Sonach hat es kein Interesse, der österreichischen Denkschrift in die Einzelnheiten zu folgen. Besteht die Bundesverfassung und die Bundeskriegsverfassung noch in voller Kraft, so ist allerdings die Mühe eine leichte, eine Reihe von Widersprüchen und Unverträglichkeiten nachzuweisen; aber diese Mühe ist jetzt eine sehr überflüssige, da gerade der organische Theil jener Verfassung nicht mehr vorhanden ist. Nur ein Punkt verdient besonders hervorgehoben zu werden. Die Denkschrift schließt, daß durch die Convention auf bundeswidrige Weise die Souveränetät Braunschweigs beeinträchtigt und verringert werde. Zunächst sind mit diesem Argumente die Berufungen auf die Rechte Hannovers nicht verträglich. Wäre nach der alten Armeecorpseintheilung ein Recht Hannovers auf das braunschweigische Contingent irgend begründet, könnte in der Militärconvention mit Preußen eine Beeinträchtigung geltend zu machender Berechtigungen Hannovers gefunden werden, so wäre allerdings Braunschweig früher in dem Verhältnisse gewesen, welches jetzt nach der Denkschrift in Folge der Militärconvention eintreten soll. Das ganze Argument ist aber blos vorgebracht, um Widerwillen gegen die Convention zu erregen und die Vorstellung rege zu machen, als habe Preußen eine Erwerbung von Machtzuwachs beabsichtigt, als habe Braunschweig auf eine kaum ohne Gehässigkeit zu erklärende Weise seine staatliche Selbstständigkeit aufgegeben. „Die Militärhoheit der mitpaciscirenden kleineren Länder hört durch jene Conventionen — so heißt es in der Denkschrift — auf, dem Bunde gegenüber unmittelbar zu sein. Sie gibt ihre Selbstständigkeit auf und überliefert die Truppen an Preußen." Die hierin liegende Entstellung und Uebertreibung läßt sich leicht nachweisen. Braunschweig ist allerdings keine Großmacht, so daß sein Contingent eine selbstständige Bedeutung haben könnte. Dasselbe wird immer mit andern Truppenkörpern zusammengebracht werden müssen. Schließt sich dabei das braunschweigische Contingent den Einrichtungen des größeren Truppenkörpers an, so ist das eine Gemeinschaft und keine Unterordnung. Von der Militärhoheit ist deßhalb nichts aufgegeben. Braunschweig hat das ius armorum völlig in gleicher Weise wie jeder andere Staat behalten, seine Staatsangehörigen sind ihrem speciellen Vaterlande und keinem andern Staate militärpflichtig und das Recht der Heeresbildung und Einrichtung steht in Braunschweig Niemanden als dem Landesherrn zu. Wenn vertragsweise der Landesherr Einrichtungen annimmt und ausführt, welche mit den preußischen gleich sind, so ist das, eben weil es vertragsweise geschieht und jede fernere Aenderung seiner Zustimmung bedarf, kein Aufgeben seiner Militärhoheit. Wenn ferner das Contingent mit preußischen Truppen zusammen ein größeres Ganzes bildet und unter den Befehl eines preußischen Commandirenden kommt, so liegt darin ebensowenig ein solches Aufgeben der Militärhoheit, vielmehr ergibt sich ein solches Verhältniß aus der Nothwendigkeit, das kleinere Contingent nicht abzusondern, ganz von selbst und fand nach den Bundeseinrichtungen ebenfalls statt. Daß endlich Preußen das Recht erlangt habe, Braunschweig militärisch zu besetzen und die braunschweigischen Truppen nach Preußen zu verlegen, ist unrichtig: die Convention enthält eine solche Bestimmung nicht.

Was sollen nun aber alle jene Einwürfe und Vorstellungen auf Grund des Bundesrechts bedeuten? welche practische Folgen, und welche, die über ein bloßes Irremachen und Zweifeln hinausgingen, kann sich Oesterreich davon versprechen? Man sollte doch über ernste Dinge auch ernsthaft und nicht anders als zu ernstlichen Zwecken sprechen. Wir hoffen und wünschen, daß es den beiden Großmächten gelingt, sich über eine neue verfassungsmäßige Form für das gesammte Deutschland, also über dasjenige zu einigen, was man die Reorganisation des weitern Bundes genannt hat. Diesem ernsten Zwecke ist es nicht förderlich, wenn man sich gegenseitig aus der Geltung der alten Bundesverfassung Vorwürfe macht, an deren volle Begründung man selbst nicht glaubt. Man muß vorwärts, nicht rückwärts sehen. Oesterreich will mit seinem gesammten Länderumfange in den weitern Bund eintreten. Kann es das, wenn es die alte Verfassung und namentlich die Kriegsverfassung als etwas unverbrüchlich Geltendes ansieht, und auf ihre Aufrechterhaltung einen solchen Werth legt, daß es die preußischen Militärconventionen auf Grund ihrer Unverträglichkeit mit jener Verfassung bestreitet? Kann es das auch nur in Hinsicht auf die österr. Verfassung vom 4. März? Diese setzt gewiß, wenn sie nicht selbst in ihren Grundbestimmungen geändert werden soll, eine solche Abänderung des Bundesrechts von 1815 voraus, daß es in der That nicht begreiflich ist, wie man dieses Bundesrecht und seine unverletzte Geltung in so bestimmter Weise zur Grundlage der gegen Preußen erhobenen Einwendungen machen kann, wenn anders nicht diese Einwendungen mehr den Charakter von Fechterkünsten haben, mit denen man den Gegner zu necken und ihm beschwerlich zu werden sich gefällt und zu deren Anwendung in dem Vorausgegangenen freilich eine Versuchung, aber doch immer nur eine solche liegt, der man in ernsten Dingen zu folgen sich versagen sollte.

Deutschland.

♉ **Hanau**, 23. April. (Proceß Auerswald-Lichnowsky. 23. Sitzung.) Dr. Löbenstern erhält für den Angeklagten Georg das Wort: Wie in allen Lebensverhältnissen offen und wahr, will ich sofort den Standpunkt bezeichnen, den ich Ihnen gegenüber einnehme. Ich werde keine politischen Farben einmischen, sondern den graden Weg gehen, nicht rechts noch links abgehen und die Waffen zur Vertheidigung nur aus dem friedlichen Zeughause des Rechts und der Sittlichkeit entnehmen. Allerdings werde ich auf die zu jener Zeit obwaltenden Zeitverhältnisse Rücksicht nehmen, wie es bereits bei vielen Urtheilssprüchen der vaterländischen Gerichte geschehen. Ich werde nicht den leisesten Versuch wagen, Sie zu Parteimännern zu stempeln, — wehe den Geschworenen, wenn sie dies werden, — denn die Pole des politischen Lebens wechseln und die Urtheile würden nach dem jedesmaligen politischen Barometerstand so und so ausfallen. Die Urprincipien des Rechts ruhen auf der Moral, Geschworene dürfen sie am wenigsten verletzen, denn sie sind der lebendige Ausdruck des Rechtsbewußtseins. Ich habe dem Angeklagten diese meine Ansicht ausgesprochen, er hat mir sein Zutrauen weiter geschenkt, ich habe an ihm während vieler Besuche im Gefängniß einen Mann kennen gelernt, in welchem ein lebhaftes Bewußtsein für Recht ist. Dies, so wie die Resultate der Verhandlungen, erlauben mir, meine ganze Kraft dem Angeklagten aus freiem Willen zu widmen.

Allerdings hat die Geschichte diese Ermordungen mit blutigem Griffel in ihr ewiges Register eingetragen, aber sie hat noch nicht die Schlußworte gesprochen, es müssen ihr erst noch diese Verhandlungen angehören. Der Redner kommt auf die politischen Zustände des Jahres 1848 und schildert den 17. Sept., an welchem die Führer das Volk zum Fanatismus gereizt hätten, dann den 18. Sept., an welchem die ehernen „Abkühlungsapparate" der Bajonette in der Stadt, Barrikadenkampf und Aufregung in und um derselben gewüthet. In diesem Augenblicke, als einer der bewaffneten Züge zersprengt worden, erscheinen Auerswald und Lichnowsky, man hält sie für Anführer, der Haß gegen den als Hauptredner der Reaction allgemein bekannten Lichnowsky, das Toben der Kriegsmaschinen in der Stadt steigert die Wuth der Menge und bringt es dahin, daß, als wie von der Hölle ausgespieen, jenes entsetzliche Weib und jener fanatische Religionslehrer ihre scheußlichen Aufhetzungen begannen, jene Männer getödtet wurden. Der Redner bemerkt, daß ein solches Ende solcher Männer in der Geschichte nicht zu den Ungewöhnlichkeiten gehöre. Es war eine Art von Standrecht, auf welches die dabei stattgefundenen Gräuel ein trübes Licht werfen. Der Redner kommt nun auf die Berechtigung der Revolutionen. Die vom 18. Sept. habe keine Berechtigung gehabt, er macht aber darauf aufmerksam, daß wenn dieselbe gesiegt, die Angeklagten nicht auf dieser Bank hier säßen. Der Redner schildert hierauf seinen Clienten

als einen fleißigen braven Mann, dessen gutes Innere das Verbrechen verabscheue, seine Eitelkeit habe ihn zur Notabilität machen wollen, aber nicht um jeden Preis. Er ist stets eine untergeordnete Person geblieben.

Der Defensor faßt nunmehr die Resultate der Verhandlung zusammen. Zuerst die Betheiligung Georgs am Zuge und beim Suchen nach Auerswald, daß Georg lebhaften Antheil am Zuge genommen, Munition vertheilt habe, sei wahr, der Wille des Zugs aber kein ernstlicher gewesen. Aeußerungen Georgs von Aufhängen der Rechten und Stricken seien nicht bewiesen, außerdem auch leere Rodomontaden. Seine Anwesenheit im Schmidt'schen Garten habe Körber bezeugt, dieser sei aber betrunken gewesen; Zeuge Nüchter habe ein so schwaches Erinnerungsvermögen, daß er Georg jetzt nicht mehr kenne, den er früher wohl gekannt habe. Ludwig Reins Aussage sei unbestimmt, man könne nicht Lüge von der Wahrheit unterscheiden. Feststehendes Ergebniß sei, daß durch die Zeugen eine Betheiligung Georgs an der Mißhandlung Auerswalds nicht bekundet worden. Bemerken müsse Redner noch, daß das Suchen Auerswalds noch keine Beihülfe zum Morde enthalte, denn es sei nicht bewiesen, daß Georg in den Ruf „sie müssen sterben!" eingestimmt habe. Was Georgs Theilnahme bei der Tödtung Lichnowsky's betreffe, so lägen nur die Aussagen Körbers, welcher betrunken, und Dietrichs, der als Mitangeklagter völlig unglaubwürdig sei, vor. Schießen habe nur Zeuge Weber gesehen, der hier die „grinsende Larve des Meineidigen" gezeigt habe, und der auch der einzige Zeuge sei, welcher gesehen habe, daß Georg geschossen habe, aber nicht den tödtlichen Schuß, sondern den in die Hand. Aus Georgs Erröthen lasse sich kein Schluß für die Anklage ziehen, er wußte, daß Weber die Unwahrheit geredet hatte, und seine Angst war eine ganz natürliche. Zeuge Häußler habe Georg im Haufen gesehen, nach der Tödtung Lichnowskys, allein daraus lasse sich keine Betheiligung Georgs an der Tödtung herleiten, denn es seien sehr viele in dem Haufen gewesen. Reins Aussage sei auch hier ganz unbestimmt, es lasse sich daher auch hier mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß Georg sich nicht betheiligt. Gewiß sei, daß der tödtliche Schuß nicht von ihm herrühre. Das nachfolgende Benehmen Georgs beweise weiter nichts, als daß derselbe als „frecher Lügner" und elender Maulheld erscheine. Bingenheimers Zeugniß beweise deutlich, daß sich Georg viel größerer Dinge gerühmt, als er wirklich vollbracht habe. Der Redner zeigt hierauf, daß die Tödtung im Affecte geschehen sei, der auch recht gut eine längere Zeit dauern könne. Georg sei überdies betrunken gewesen. Redner macht auf die Vorliebe aufmerksam, die ein Untersuchungsrichter für eine solche berühmte Sache erlange, und welche ihn zu Voeurtheilen gegen die Angeklagten bestimme. Er weist sodann nach, wie Georg, der recht gut in Frankreich hätte bleiben können, im Gefühle seiner Unschuld in seine Heimath zurückgekehrt wäre. Der Redner schließt mit einer Apostrophe an die Seelen der edlen Gemordeten, deren Schattenrisse er über den Verhandlungen schweben sieht und die sich zu einem milden Bilde für den Redner verkörpern, von welchem eine Stimme, wie auf „Aeolsharfen" das Wort „Versöhnung" lispelt. Er hofft ein glückliches „Nichtschuldig" für seinen Clienten.

Obergerichtsanwalt Cößler für den Angeklagten Pflug. Er beklagt das Mißgeschick, daß durch die Verlesung der Protokolle Bruchstücke des früheren Verfahrens in die mündliche Verhandlung herübergekommen, daß Zeugen wegen Meineids verhaftet worden; dieselben seien damit noch keineswegs des Meineids schuldig. Wenn die Verlockung der Zeugen zur Fälschung bis auf die Bank der Vertheidiger führe, so dürften die Angeklagten darunter nicht leiden. Immoralitäten der Vertheidiger dürften den Angeklagten nicht schaden. Redner wirft einen Blick auf den schmählichen Verrath, der an den Hoffnungen der Nation verübt worden und ihr nichts als 2 Procent Waffenröcke und Pickelhauben übrig gelassen habe. Die hierauf gleich anfangs gerichteten Absichten der Regierungen seien beim Malmöer Waffenstillstande zu Tage getreten. Auf Dahlmanns Antrag habe der berüchtigte Schmerling mit dem Rücktritt des Ministeriums gedroht, Preußen, sich zurückzuziehen, die Majorität habe, um das Parlament zu retten, den Waffenstillstand genehmigt. Ein Schrei des Entsetzens sei durch das Volk gegangen. Redner erhebt die Beschuldigung gegen das Reichsministerium, daß es den Aufstand absichtlich habe anwachsen lassen. Die Theilnehmer des Aufstandes hätten einen Zweck nicht gehabt, sondern diesen unbekannten Leitern offen gelassen. Redner sucht zu beweisen, daß Auerswald und Lichnowsky auf einer militärischen Recognition gewesen. Dies entschuldige die gegen sie begangene Feindseligkeit; Lichnowsky habe als Anhänger des Despotismus gegen die Freiheit in Spanien gefochten; es sei ein trauriger Beweis für die politische Bildung eines deutschen Wahlkreises, daß dieser Mann in das deutsche Parlament habe gewählt werden können. Sei es nicht eine Schmach, daß Lichnowsky den Kampf gegen die Freiheit in der Paulskirche fortgesetzt habe! Er habe sich nicht gescheut, eine Stellung einzunehmen, die ihn bei einer neuen Bewegung des Volks das Leben kosten mußte. Die Carricaturen über seinen unsittlichen Lebenswandel hätten ihn kenntlich, seine Persönlichkeit ihn im ganzen Volke verhaßt gemacht.

Redner führt darauf aus, wie in der Unvorsichtigkeit der Reiter, zu jener Zeit die Stadt zu verlassen, ein Entschuldigungsgrund für die Thäter liege, schildert die Aufregung des Volkes ꝛc. Ja, es sei ein Verbrechen begangen, welches an die dunkelsten Zeiten Deutschlands erinnere, aber dieses Verbrechen sei durch die Ermordung der edlen Magyarenhäuptlinge und der Abgeordneten Trützschler und Blum gesühnt (Beifall im Publikum). Redner kommt hierauf in ausführlicher Deduction auf die von ihm in letzter Sitzung dem Justizbeamten Kraus gegenüber abgegebene Behauptung zurück, daß, weil der Actuar, der nur Urkundperson bei dieser Untersuchung zugleich richterliche Functionen ausgeübt, die Protokolle nur die Glaubwürdigkeit einer einzelnen Privatperson hätten. Er will dem Actuar Hille ein treues, aufrichtiges und wahrhaftes Bemühen nicht absprechen, dennoch führt er eine Reihe von Punkten auf, in denen Hille bezüglich der Protokolle sich geirrt haben könnte und berührt noch flüchtig alle gegen den letztern erhobenen Anschuldigungen, versichert aber, ihn durchaus nicht verdächtigen zu wollen. Zur Vertheidigung selbst übergehend sucht Redner zu deduciren, daß in einem etwa erwiesenen Eindringen, Herausholen und Führen Auerswalds, die planmäßige Absicht Pflugs bei der Tödtung mitzuwirken noch nicht liege, wenn auch in dem Haufen ein vorherrschender Wille zur Tödtung bestanden, so sei nicht gesagt, daß er alle, namentlich Pflug durchdrungen. Vertheidiger warnt die Geschwornen vor den Zugeständnissen der Vertheidiger Körbers und Georgs. Die Vertheidiger seien nicht zum Verderben der Angeklagten da. Redner bespricht nun mit großer Weitläufigkeit die einzelnen gegen Pflug vorliegenden Beweise und bedient sich gegen einzelne diesem nachtheilige Zeugen des Ausdruckes „Vagabund" und „Gauner", glaubt namentlich, daß Körber in seiner Reue und Aufrichtigkeit und um glauben zu machen, daß er gezwungen worden sei, Andere hineinzubringen gesucht habe. Je mehr Theilnehmer, desto glaubhafter die Einrede des gegen ihn geübten Zwanges; er habe die Zahl derer vergrößern müssen, welche ihn in den jähen Tod stürzen konnten, daher ein offenbares Interesse Körbers auch andere zu stürzen, ohne indessen Körber verdächtigen zu wollen. Nachdem Vertheidiger noch seinen Clienten vom Verdacht einer Hinneigung zur „Theilrepublik" zu befreien gesucht hat, schließt er seinen zweistündigen Vortrag mit Stellen aus der heiligen Schrift, wie er ihn mit einem Citat aus dem Schwabenspiegel begonnen hatte *).

Der Staatsprocurator Schüler erhält das Wort zum Repliciren: Es sind Dinge von der Vertheidigung in den Kreis der Verhandlungen gezogen, welche nicht dahin gehörten; ich werde sie jetzt berühren müssen. Zunächst wende ich mich zu dem, was die einzelnen Angeklagten betrifft. Der Redner behandelt zunächst die Vertheidigung Ludwigs. Wir geben diese Ausführungen nicht, weil wir die Vertheidigung selbst nicht erwähnt haben. Sehr treffend ist die Bemerkung, wie wenig Anspruch auf Glaubwürdigkeit die letzte Erklärung Ludwigs habe, wenn man sie mit seinem Benehmen und seiner Aeußerung, die er am Schlusse der Beweisaufnahme gethan „das Papier ist geduldig, in den Acten kann Manches stehen" zusammenhalte.

Die Vertheidigung Georgs habe die einzelnen verdächtigenden Umstände angegriffen, aber nicht auf den einzelnen Umständen, sondern auf dem Zusammentreffen aller beruhe die Ueberzeugung seiner Schuld. Nicht weil Georg sich den Bart abgenommen, weil er entflohen, weil diese Zeugen ihn hier, andere dort gesehen hätten ꝛc. sei er überführt, sondern weil alle die Umstände, alle seine Aeußerungen und alle Zeugenaussagen sich auf ihn vereinigen.

*) Dieser Vortrag erfreute sich des vollen Beifalls des demokratischen Publikums und der Indignation aller Uebrigen.

Der Vertheidiger Pflugs hat Ihnen eine Vorlesung über die politischen Verhältnisse gehalten, aber er hat Thatsachen angeführt, welche mit dem Verbrechen, welches hier verhandelt wird, völlig ungleichartig sind. Die Männer, von denen die Vertheidigung gesprochen, sind gefallen in Folge der Gesetze, gegen welche sie angekämpft haben, es sind Parteihäupter, ich ehre die Trauer der Partei um ihren Verlust, aber ihren Tod mit jener Ermordung gleichstellen, das heißt einen falschen Vergleich ziehen! Es ist ein sittlich schöner Satz der Väter, daß man die Todten nicht schmähen soll — sie sind geschmäht, geschmäht durch Angabe falscher Thatsachen, die man in das Gewand der Partei gehüllt hat. Lichnowsky hat, fast noch Knabe, in Spanien gekämpft, nicht für das Interesse eines Einzelnen, sondern für die Freiheit der navarresischen und baskischen Provinzen. Sein männlich kühner Charakter verschmähte auch in seiner spätern Stellung jede Feigheit, der Muth, mit welchem er seine Ansicht durch rasche Schlagfertigkeit der Gründe vertheidigte, zog ihm den Haß zu. Der Vertheidiger hat das Recht, sich auf den Boden der Partei zu stellen, Sie, meine Herren Geschwornen, dürfen es nicht, Sie stehen auf dem erhabenen Standpunct des Richters. Ich will Ihnen den schroffen Gegensatz der Partei zur Partei zeigen und Sie werden die hocherhabene Stellung des Richters begreifen (Redner verliest die Adresse der Wähler Lichnowskys an die Nationalversammlung.)

Der Staatsprokurator geht dann in die Einzelnheiten ein; er habe nicht geglaubt, daß der Vertheidiger nach seinem Widerruf der frühern Verdächtigung auf eine Anfechtung der Protokolle zurückkommen dürfe. Die in dieser Beziehung vorgebrachten Thatsachen seien unwahr. Was die Bemerkungen über die Zeugen betreffe, so knüpfe er (Redner) einen zu nachtheiligen Begriff an das Wort „Gauner", um damit einen Menschen zu belegen, wenn man so wenig Beweise in Händen habe, als der Herr Vertheidiger. Es sei eine arge Lieblosigkeit, einen Menschen für einen Vagabunden zu erklären, der wegen seiner Armuth sich durch seiner Hände Arbeit ernähre. Die ganze Argumentation des Vertheidigers falle auf dessen Clienten zurück, denn von diesem habe der Zeuge den Ausdruck „maggait" bezeugt, nicht aber habe er ihn selbst angewendet.

Die Beweggründe zum Verbrechen hätten in dem Bestreben gelegen, ihre eigne Lage zu verbessern, in dem knechtischen Anschmiegen an fremde Interessen. Die Vertheidigung habe von Begeisterung gesprochen, die Thäter wären mit den größern Verhältnissen der Politik unbekannt gewesen, er könne nicht Begeisterung sehen, wo schmähliche Flucht vor dem Rufe, die Feinde kämen, erfolgt, wo nur Furcht, nur Feigheit geherrscht. Gefühl für Ehre hätten die Thäter nicht haben können, sonst hätten sie nicht so ehrlos gehandelt. Möchten immerhin Anfreizungen stattgefunden haben, ob denn die Angeklagten unvernünftige Wesen seien? Die Zeitverhältnisse könnten solche Thaten nicht entschuldigen, er frage die Geschworenen, ob sie, wenn in ihren Gemeinden, wohin wohl auch die Parteispaltung gedrungen, von einer Partei die besten Männer der andern getödtet würden, um dieselben zu beseitigen, sie dies nicht für ein Verbrechen hielten? Lassen Sie es nicht dahin kommen, schließt der Redner, daß die Nachwelt sagt, es gab in Deutschland Zeiten, wo man solche Verbrechen unbestraft ließ, ich will von Ihnen nicht ein Urtheil der Partei, nein! üben Sie Gerechtigkeit, die Sie dem Fürsten schuldig sind wie dem Bettler, dem Todten wie dem Lebendigen! (Schluß der Sitzung 1 Uhr.)

* **Heidelberg**, 22. April. Der ehemalige Bürgermeister Winter ist gegen Caution seit 4 Wochen frei, die Acten gehen nun an das Hofgericht und an den Vertheidiger; auf Anfrage beim Untersuchungsrichter hat dieser erklärt, daß einer Reise Winter's zu seinem Vertheidiger durchaus nichts im Wege stehe. Diese Thatsachen mögen genügen, um die unwahren Correspondenzen der Augsburger Postzeitung über Winter zu widerlegen.

= **München**, 21. April. Im Augenblicke macht hier nichts so großes Aufsehen, als das Atelier des Mechanikus August Knocke, welcher Zündnadelgewehre von hoher Vollkommenheit anfertigt. Schon seit dem Februar d. J. hat der Erfinder der neuesten Construction sein Geheimniß der baierischen Regierung zum Verkauf offerirt und noch immer ist derselbe ohne Rückantwort. Wie es heißt, wird sich nun die Volkskammer der Sache annehmen. Nach der Wohnung des Mechanikus findet eine wahre Volkswanderung statt.

Frankreich.

* **Paris** 21. April. Den Nachrichten zufolge, welche die am 13. April von Algier abgesegelte Dampffregatte Labrador mitgebracht hat, befindet sich der gesammte Theil Maroccos, welcher an die französischen Besitzungen grenzt, also das ganze Riff, im vollen Aufstande gegen die Autorität des Kaisers Abdherraman. Die Aufständischen hatten sich der Stadt Uchda unfern von Tlemcen bemächtigt. Die Empörung gewann täglich Boden und man erwartete, daß sich auch andere Gegenden des Kaiserthums erheben würden. Französischer Seits waren mehrere Heersäulen gegen die Grenze in Bewegung.

Italien.

* **Neapel**. Die neapolitanische Regierung hat vor einiger Zeit verfügt, daß kein schweizerischer Handelsreisender, für den nicht der schweizerische Consul, Hr. Mörcköfer, Bürgschaft leiste, in die neapolitanischen Staaten zugelassen werden dürfe. Mehrere Handelsreisende aus der Schweiz, die mit einer solchen Bürgschaft nicht versehen waren, wurden nicht über die Grenze gelassen.

Aus den Morgenposten.

* **Wien**, 20. April. Heute ist die schon bei der Rückkehr des Erzherzogs Johann von Frankfurt erfolgte Erhebung der Baronin von Brandhof zur Gräfin von Meran officiell verkündet worden.

* Die Berliner und Sächsische Post war beim Schlusse unseres Blattes noch nicht eingetroffen.

Handelsnachrichten.

Berlin, 22. April. 3½ % Staatsch. 86¾. Bank-Antheile 93¾. Prämienscheine —. Poln. Loose à fl. 500 ——. Poln. Loose à fl. 300 —. Fr.-Wlhs.-Nordbahn 40½ bez. Cöln-Minden 91 bez.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Abgang der Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 9 " — " "
III. 1 " — " Nachmittags.
IV. 5 " — " "
V. 8 " — " Abends**).

*) Eilzug.
**) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.
I. 7 Uhr Morgens.
II. 11 " 5 Minuten Morgens.
III. 3 " Nachmittags.
IV. 6½ " Abends.
Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Hanauer Bahn.
I. 9 Uhr Morgens.
II. 12½ " Mittags.
III. 3 " Nachmittags.
IV. 6 " Nachmittags.
V. 8½ " Abends.

Offenbacher Bahn.
I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 " 3 " "
III. 1 " 10 " Mittags.
IV. 4 " 3 " Nachmittags.
V. 5 " 10 " "
VI. 8 " 15 " Abends.

Main-Weser-Bahn. (Bis Friedberg.)
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 Uhr 8 Minuten Morgens.
III. 4 Uhr 5 Minuten Nachmittags.
IV. 6 Uhr 56 Minuten Abends.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland. Berlin (Die Erfurter Beschlüsse. Gewerberath. Ministerrathssitzung. Der Bischofsstreit. Die Königin. Handelskammer. Nachwahl für die erste Kammer). Erfurt (Vereinigte Ausschußsitzung über die abweichenden Beschlüsse. Radowitz. Der Hoch- und Landesverrath). Dresden (Zur Vermeidung von Mißverständnissen. Hauptmann von Teutscher. Herr von Watzdorf). Kassel (Tumult). Hanau (Der Proceß gegen die Mörder von Lichnowsky und Auerswald). Darmstadt (Verbot der Stoßwaffen). Karlsruhe (Der Herzog von Koburg. Resultate der Volkszählung. Die Universität Heidelberg). Weimar (Erfurter Gäste). Schleswig-Holstein (Das Interesse Frankreichs in der schleswig-holsteinischen Frage). München (Das Erfurter Parlament und österreichisch Baiern. Kolb's Ausschußwahl. Die griechische Anleihe). Wien (Die Aufhebung des Placets. Eine Herausforderung. Aus Ungarn).

Schweiz. Bern (Die Wahlbewegung. Die Verfassungsrevision).

Großbritannien. London (Ministerbewirthung beim Lord-Mayor).

Frankreich. Paris (Das Deportationsgesetz. Odilon Barrot und die Ultraconservativen. Aufregung gegen ein polizeiliches Verbot. Conservative Wahlen in der Nationalgarde. Die Pompiers).

Handelsnachrichten.

Frankfurter Börsenbericht (Vom 24. April)

Deutschland.

♀ **Berlin,** 22. April. Soviel man hört, wird Preußen die letzte Entscheidung hinsichtlich des deutschen Verfassungswerkes für die verbündeten Regierungen in Anspruch nehmen. Das Ministerium gibt nicht zu, daß die Beschlüsse des Parlaments bereits rechtskräftig geworden sind, wie dieß von mehreren Seiten behauptet wird, aber es wird jene schließliche Entscheidung in der Bestätigung der Parlamentsbeschlüsse bestehen. Man glaubt, daß gegen das Ende der Woche die Vertagung des Parlaments erfolgen wird, damit die Erklärung der Regierungen eingeholt werden kann.

In Betreff der bevorstehenden Wahlen für den Gewerberath hat der von dem Vorstand der Conservativen (dem frühern Centralausschuß der Gesammtpartei) ausgegangene Gedanke, wornach die gleichartigen und verwandten Handwerke zusammengelegt werden und diese Abtheilungen sich dann über ihre besondern Candidaten verständigen sollen, unter den Berliner Gewerbtreibenden vielen Beifall gefunden. Man sieht ein, daß nur auf diesem Wege eine wirkliche Vertretung der verschiedenen Gewerbe zu erreichen ist, während außerdem Diejenigen, welche nach der Kopfzahl die stärksten sind (Schneider, Schuster, Tischler) das entschiedene Uebergewicht im Gewerberath haben und die Vertretung der andern beeinträchtigen würden. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird jener Vorschlag angenommen werden.

* **Berlin,** 22. April. Die „Reform" meldet mit gesperrter Schrift: Gestern Abend fand im Schlosse zu Bellevue, im Beisein Sr. Majestät des Königs, ein Ministerrath statt, an welchem auch der General v. Radowitz Theil nahm. Wir erfahren, daß die Staatsregierung sich dafür entschieden hat, eine Unterbrechung der Sitzungen des Erfurter Parlaments nicht eintreten, sondern die demselben noch vorliegenden Arbeiten zunächst zur Erledigung bringen zu lassen.

Deßgleichen vernimmt die Reform: daß die schwebenden Differenzen zwischen der Staatsregierung und einem Theil des Episkopats voraussichtlich im Anschlusse an die von den in Köln zu einer Conferenz versammelt gewesenen vier Bischöfen gefaßten Beschlüsse zu einer baldigen befriedigenden Lösung kommen werden.

Der Fürstbischof von Breslau, Hr. v. Diepenbrock, hat indessen ein Schreiben an den Minister der geistlichen Angelegenheiten, Hrn. v. Ladenberg, gerichtet und zugleich für dessen Veröffentlichung in den Zeitungen Sorge getragen, worin er ihm die rechte Ordnung: „Gott zu geben was Gottes und dem Könige was des Königs ist", auseinandersetzt, in Widerlegung des officiellen Artikels, worin das Ministerium kürzlich seine Meinung und sein Verfahren hinsichtlich des Verfassungseides der katholischen Geistlichen darlegte.

Die Königin wird am 24 April mit einem Extrazuge über Jüterbogk und Röderau nach Dresden reisen, um der Vermählung des Herzogs von Genua mit der Prinzessin Elisabeth von Sachsen beizuwohnen.

Für den Landkreis Aachen, mit Ausnahme von Burtscheid und den Kreis Düren, wird eine Handelskammer errichtet, die ihren Sitz in Stolberg nimmt.

Bei der am 20. d. M. stattgefundenen Nachwahl für die erste Kammer ist in Potsdam an Stelle des Geheimen Commercienraths Carl der Wirkliche Geheimerath Graf v. Redern zum Abgeordneten gewählt worden.

** **Erfurt,** 22. April. Die Vergleichung der Beschlüsse des Staatenhauses mit denen des Volkshauses über die einzelnen Bestimmungen der Verfassungsvorlagen ergibt, daß nur in sechs Punkten Verschiedenheiten obwalten, wovon die meisten unerheblich sind, und alle mit einer einzigen Ausnahme die Grundrechte betreffen. Diese Letztere bezieht sich auf §. 101, Zif. 6, wo das Volkshaus bei Feststellung des ordentlichen Budgets dem Staatenhause nur das Recht der Ausstellungen und Erinnerungen eingeräumt hatte, während das Staatenhaus bei dem Entwurfe stehen geblieben war, welcher für die Feststellung des ordentlichen Budgets die Uebereinstimmung beider Häuser verlangt. Um über die Abweichungen eine Verständigung anzubahnen, fand heute ein in der Geschäftsordnung vorgesehener Zusammentritt der Ausschüsse beider Häuser statt und es wurde zunächst der eben erwähnte Punkt durch einen Vermittelungsvorschlag von Beseler erledigt, wonach im Wesentlichen der Beschluß des Volkshauses aufrecht erhalten wird.

Bei §. 152, welcher die Ertheilung von Unterricht nur an den Nachweis der Befähigung knüpft, hatte das Volkshaus den zweiten Satz: der häusliche Unterricht unterliegt keiner Beschränkung — gestrichen, das Staatenhaus denselben beibehalten. Die vereinigten Ausschüsse entschieden sich für Letzteres, jedoch mit einem Amendement von Vincke, wonach die Freiheit des häuslichen Unterrichts ebenfalls durch den Nachweis der Befähigung bedingt wird.

Zu §. 159, die Volksversammlungen betreffend, liegen ebenfalls zwei verschiedene Beschlüsse vor und die Versammlung entschied sich für die Fassung des Volkshauses; bei §. 182 dagegen, welcher die Rechte der Gemeinden feststellt, für die Fassung des Staatenhauses. Der §. 183, welchen das Staatenhaus gestrichen, soll mit einer kleinen, von dem Abg. v. Vincke vorgeschlagenen Modification wieder hergestellt werden.

Der Punkt, welcher als einer der wichtigsten erscheint, kam bei §. 184 zur Sprache, wobei im Staatenhause ein Zusatz angenommen worden ist, welcher für die Reichsgewalt die Befugniß ausspricht, die leitenden Normen für die Wahlgesetze zu den Kammern in den einzelnen Staaten festzusetzen. Dieser Satz, welcher dem Entwurf fremd ist, kam von Mitgliedern aus den kleineren Staaten, die mit Hülfe desselben ihre demokratischen Wahlgesetze los zu werden hoffen. Der Beschluß des Staatenhauses fand in den vereinigten Ausschüssen keine Unterstützung, dagegen wurde der im Staatenhause abgelehnte Antrag seines Ausschusses, welcher denselben Satz in besserer Fassung zu §. 192 vorschlägt, angenommen.

Die Beschlüsse der vereinigten Ausschüsse sollen zunächst, und zwar Donnerstag, im Volkshause zur Berathung kommen; von dem Ausschusse des Volkshauses, welcher heute Abend versammelt war, wurden diese Beschlüsse sämmtlich zur Annahme empfohlen, mit Ausnahme des letzteren, indem der Zusatz wegen Festsetzung der Normen für die Landeswahlgesetze abgelehnt wurde.

* **Erfurt,** 22. April. Hr. v. Radowitz ist von Berlin zurückgekehrt und äußert sich durchaus zufriedengestellt von den daselbst gefaßten Beschlüssen. Auch die preußischen Minister werden für morgen wieder erwartet.

Die Const. Corresp. enthält: Der Abgeordnete Schenk hat den Bericht des Ausschusses des Staatenhauses für den Gesetzentwurf betreffend das Verfahren wegen Untersuchung und Bestrafung des Hoch- und Landesverraths gegen das Reich erstattet. Der Ausschuß geht von folgenden allgemeinen Gesichtspunkten aus: Nach §. 123 des Verfassungsentwurfs soll die dem Reiche zustehende Gerichtsbarkeit durch ein Reichsgericht ausgeübt werden, welches auch in Fällen des Hoch- und Landesverraths gegen das Reich zu entscheiden hat. Um diese Bestimmung ins Leben zu rufen, erscheinen zwei Gesetze als nothwendig, nämlich:

1) ein solches, welches die Strafnormen für das genannte Verbrechen festsetzt, und

2) ein solches, welches das Verfahren regelt.

Der Verwaltungsrath hat über Letzteres dem Hause einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem er von der Ansicht auszugehen

scheint, daß die Strafgesetze der Einzelstaaten zur Anwendung kommen könnten und das Gesetz über das Strafverfahren auch ohne ein besonderes Strafgesetz zur practischen Geltung gelangen könne. Der Ausschuß theilt diese Ansicht nicht. In den Strafgesetzen der Einzelstaaten sei das Verbrechen des Hoch- und Landesverraths gegen die deutsche Union noch gar nicht aufgezeichnet, und wenn dieser, was der Ausschuß nicht zugibt, auch nach den einzelnen Strafgesetzen bestraft werden dürfte, so würde doch in den meisten Fällen ein gerichtliches Verfahren gar nicht möglich erscheinen. An dem genannten Verbrechen nimmt gewöhnlich eine große Zahl von Personen Theil, unter denen möglicherweise Angehörige aller Einzelstaaten sein könnten. Die Verschiedenheit der Strafgesetze würde die verschiedensten Urtheile veranlassen, besonders bei einem Geschwornengerichte. Daher glaubt der Ausschuß, daß ein Verfahren gegen Reichshochverräther, ohne das erforderliche Strafgesetz nicht zur praktischen Geltung gelangen kann und schlägt am Schluß als §. 141 folgenden Zusatz vor:

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage in Wirksamkeit, an welchem das hierzu erforderliche Strafgesetz in Kraft tritt.

Der Ausschuß hat davon abgesehen, das erforderliche Strafgesetz selbst zu formuliren, oder das Strafgesetzbuch irgend eines Einzelstaates als maßgebend zu empfehlen, weil er glaubte, daß dies nicht unter die Befugnisse des Hauses und zu dem Auftrage des Ausschusses gehöre. Auch hält dieser es nicht für räthlich, eine Anzahl von Obergerichten in Deutschland mit dieser Gerichtsbarkeit zu beauftragen und das Reichsgericht nur als Cassationsgericht eintreten zu lassen, weil der Verfassungsentwurf dem Reichsgerichte diese Gattung von Strafsachen überweist und weil von einem Gerichte eine größere Gleichheit in der Rechtsprechung erwartet werden kann. Von den Veränderungen, welche der Ausschuß vorschlägt, sind folgende zu bemerken:

Statt die Geschwornen aus denjenigen der Einzelstaaten zu entnehmen, sollen sie verhältnißmäßig aus beiden Häusern des Parlaments durch das Loos bestimmt werden und zwar von 84 Geschwornen, 28 aus dem Staatenhause und 56 aus dem Volkshause hervorgehen. Die Ausloosung wird auf jedem ordentlichen Reichstage nach erfolgter Wahl der ordentlichen Präsidenten und Schriftführer vorgenommen, das Verzeichniß dem Justizminister mitgetheilt, welcher die Liste der Geschwornen für den Reichscriminalgerichtshof zusammenstellt, dem Reichsgerichte zufertigt und durch das Reichsgesetzblatt bekannt macht. Aus der Liste der Geschwornen sollen von dem Vorsitzenden 42 durch das Loos gezogen werden. Ist ein Angeklagter oder ein Zeuge taub, so werden ihm schriftliche Fragen vorgelegt; ist er stumm, so wird er aufgefordert schriftlich zu antworten. Als nothwendigen Inhalt des Urtheils empfiehlt der Ausschuß in einem Zusatze zu §. 105: Das Datum der Entscheidung, die Namen der anwesenden Mitglieder des Gerichts, des Reichsanwalts oder seines Stellvertreters und des Gerichtsschreibers; Namen, Vornamen, Alter, Stand des Angeklagten mit Angabe des Vertheidigers; den Wahrspruch der Geschwornen mit Frage und Antwort; die Anträge des Staatsanwalts und des Vertheidigers; die Entscheidungsgründe mit Bezeichnung und wörtlicher Einschaltung des zur Anwendung gebrachten Strafgesetzes und endlich die Entscheidung selbst.

* **Dresden**, 21. April. Eine an die auf Urlaub befindlichen Kriegsreservisten erlassene Ordre des Kriegsministeriums macht „zur Vermeidung etwaiger Mißverständnisse" denselben bekannt, daß, wenn die Vollstreckung der gegen die an dem Maiaufstande betheiligten Militärs kriegsrechtlich ausgesprochenen Todesstrafe in Freiheitsstrafe verwandelt worden, diese Umwandlung nur aus Gnade und für dieses Mal aus besondern Gründen erfolgt, das Gesetz aber, welches den militärischen Verrath mit Todesstrafe bedrohe, nicht aufgehoben sei und daher auch seiner vollen Anwendung für künftige Fälle nichts entgegenstehe. Der säbelercedirende Hauptmann von Teutscher ist weder zur Cassation noch zu einer andern härteren Strafe, sondern zu sechswöchentlicher Festungsstrafe zweiten Grades verurtheilt. Dem Mitglied der ersten Kammer, Hrn. v. Watzdorf, ist der Kammerherrnschlüssel genommen. „Sr. Majestät, sagt die Freimüthige Sachsenzeitung, haben ihm denselben abfordern zu lassen geruht."

* **Kassel**, 22. April. Es hat hier gestern Abend ein nicht unerheblicher Tumult stattgefunden. Der Wachtposten vor dem Gefangenhause hinter der Leipziger Thorwache schritt gegen ein Individuum ein, das mit einem Arrestanten von Außen communiciren wollte; es sammelte sich um die Wache eine große Menge Volks, die freilich, als der Wachcommandant „eine drohende Haltung annahm," auf den Holzmarkt zurückwich, dort aber eine gegen sie ausgesandte Patrouille thätlich angriff und zersprengte und erst von einer verstärkten Mannschaft, welche der Wachcommandant persönlich ins Gefecht führte, auseinander getrieben werden konnte. Weitere Patrouillen sowohl der Bürgergarde als des Militärs stellten die Ordnung gänzlich wieder her: es sind mehrere Verhaftungen vorgenommen und ist die Untersuchung bereits eingeleitet.

♉ **Hanau**, 23. April 3 Uhr. (Proceß Auerswald-Lichnowsky. 24. Sitzung.) Der Vertheidiger Ludwigs Hr. Pflüger erhält das Wort. Er spricht viel von seinem schlechten Gehör und der Möglichkeit, daß Schwab sich geirrt, sucht sodann daraus, daß Ludwig sich nicht als der Gewandte in der Verhandlung gezeigt, der auf einer Nadelspitze tanzen könne, zu beweisen, daß derselbe den Fürsten Lichnowsky nicht erschossen; entschuldigt seinen Clienten wegen des gestrigen Geständnisses, über welches von allen Seiten Bemerkungen gemacht wurden; im öffentlichen Verfahren sei es einem Angeklagten leichter zu gestehen. Sodann verliert sich der Redner in die Grundsätze des englischen, französischen und unseres Processes, hofft, daß die Geschwornen seinen Clienten freisprechen würden, wenn er die That auch begangen, und versichert, daß Ludwig sich entweder in Nothwehr befunden, als jener starke Mann ihm das Gewehr habe entreißen wollen, oder daß der Schuß unverschuldeter Weise losgegangen. Auf die sehr sichtbare Privatunterbrechung des Officialanwalts Michael, der den Redner zu schließen ermahnt, ruft Pflüger: Hr. Michael glaubt, daß ich schließen müsse, weil ich eben um Freisprechung Ludwigs gebeten, ich bin hier in einer unglücklichen Lage, ich werde das an einem andern Orte auseinander setzen!

Obergerichtsprocurator Michael: *) Der unglückliche Ludwig hat mich heute Mittag 1 Uhr gebeten, für ihn zu sprechen, er ist deshalb unglücklich, weil die geführte Vertheidigung ihm nicht gefallen konnte; besonders bitte ich den üblen Eindruck, den Pflüger durch Anstiftung des Vogt, Unna und Hausmann hervorgerufen, aus dem Gedächtniß zu wischen, auch kann ich Ludwigs gestrigem s. g. Geständnisse keinen Glauben schenken. Der Vertheidiger geht nun auf eine Masse von Details in der Beweisführung ein, gibt zu bedenken, daß Ludwig schlecht erzogen, aber sonst ein gutmüthiger und ehrlicher Mann, und hebt hervor, daß dem Kuß, den ihm Burweiler gegeben, nicht das geringste Gewicht beizulegen sei. Dieser habe sich entfernt gehalten, sei aus seinem Schlupfwinkel erst herausgekrochen, als Auerswald schon todt gewesen. Bei Lichnowsky's Tödtung ebenfalls nicht in der Nähe, habe er gar nicht gewußt wer geschossen, er habe nur den ersten besten gepackt und geküßt. Das stemple Niemand zum Mörder! Er habe auch jeden Andern in seiner hyänischen Freude küssen können. Redner glaubt, daß alle Zeugenaussagen gegen Ludwig auf Hörensagen beruhen. Ludwig sei als böser Mensch fixirt und an ihm nicht viel zu verderben gewesen, weil er noch ledig. Redner führt mit großer Weitläufigkeit alle Möglichkeiten aus, nach denen Schwab sich geirrt haben könne, und glaubt dies besonders darum, weil Schwab gesagt, er wisse nicht, ob er den an ihn geschickten Götz Unna, der ein Jude von unverfälschtem orientalischen Typus und fuchsrothem Bart, also leicht zu erkennen, wieder erkennen werde; wie könne nun ein solcher Mensch und wenn er noch so brav sei, Jemanden aus einem Haufen von 60, 70, 80, 90—100 Menschen wieder erkennen. Redner deducirt hierauf, daß der, welcher dem Lehrer Schnepf eine Pistole gestohlen, der Mörder sein könne, weil von einem Zeugen angegeben sei, daß der erste Schuß auf Auerswald aus einer Pistole von einem Rothbärtigen abgefeuert worden, von einem anderen Zeugen aber, daß derjenige, welcher zuerst geschossen, einen rothen Bart gehabt, und ist schließlich überzeugt, daß Ludwig unschuldig sei. Es waltet ein eigenthümliches Verhängniß über Ludwigs Vertheidigung.

In der Entgegnung des Dr. Löbenstern auf die Replik des Staatsprocurators ist die Bemerkung enthalten, daß es Kriegsgebrauch sei, die unbewaffnet gefangenen Führer des Feindes zu tödten. Uebrigens hätten sich Auerswald und Lichnowsky als bekannte Feldherrn leicht Waffen später noch verschaffen können, wenn sie zu den Truppen gestoßen wären. Selbst in der Adresse der Wahlmänner Lichnowskys werde gesagt, daß ein fremder Wille die Thäter geleitet und diese nur willenlose Werkzeuge gewesen.

*) Mit specifisch Hanauischem Accent.

Es habe ein so großer politischer Fanatismus vorgelegen, daß große Festigkeit dazu gehöre, in einem solchen Moment die Ruhe zu bewahren. Vertheidiger freut sich, wenn er bei der Ueberzeugung der Geschworenen einige Gewichtsteine in die Wagschale gelegt und drängt seine Ueberzeugung dahin zusammen, daß zwar ein Verbrechen begangen, aber daß damit nicht bewiesen sei, daß sein Client es begangen.

Obergerichtsanwalt Cöster stimmt bei seiner Duplik dem Staatsprocurator bei, daß es ein Verbrechen sei, wenn man Männer der andern Partei schlachte, weil sie von der andern Partei; es hieße aber den Glauben an die Menschlichkeit verlieren, wenn man die That als überlegtes Ergebniß kannibalischer Grausamkeit auffassen müßte. Redner verwahrt sich dagegen, daß er von Begeisterung gesprochen, indem er die That vielmehr stets als „eine Folge barbarischer Leidenschaft" bezeichnet habe, deren Motiv in Aufhetzung zu finden sei. Redner kommt dann auf die ungesetzlichen Tödtungen Blums und Trützschlers, die er keinen Mord nennen wolle, zurück, verwahrt sich gegen den Vorwurf, einen Todten geschmäht zu haben. Lichnowsky habe eine Ueberzeugung gehabt: er habe die Freiheit angegriffen, wo er sie gefunden; wenn gesagt werde, Lichnowsky habe für die Freiheit der baskischen Provinzen gekämpft, so sei ihm das neu. Vertheidiger habe mit Schonung gesprochen, sei nicht in Lichnowskys Privatleben eingedrungen, in welchem er reichen Stoff würde gefunden haben. Wenn ihm vorgeworfen werde, er habe vom Standpunkt der Partei gesprochen, so könne er das nicht zugeben, er habe den politischen Theil seines Vortrags nicht umgehen können, um eine psychologische Erklärung der That zu geben. Ohne Annahme einer politischen Aufregung müsse der Glaube an die Menschheit untergehen. Vertheidiger führt abermals aus, daß die Protokolle der Voruntersuchung gesetzlicher Glaubwürdigkeit ermangelten, weil Instruent und Protokollführer in einer Person vereinigt gewesen und entschuldigt, nachdem er noch mehrfach in's Detail der Zeugenaussagen eingegangen, die lieblosen Aeußerungen, welche er am Morgen von einigen Zeugen gebraucht, mit dem Standpunkte des Vertheidigers. Zum Schlusse warnt er die Geschwornen vor den Aussagen solcher Zeugen, die Mitangeklagte gewesen, indem er sie auf ihr Gewissen, das Gesetz und unsere Religion verweist.

Obergerichtsprokurator Braubach: Ich spreche nur, um Ihnen eine ewige Wahrheit in's Gedächtniß zu rufen. Sie wissen, daß die ganze civilisirte Welt Ihres Ausspruchs harrt. Es ist eine schwere Aufgabe, die Wahrheit in diesem Gewebe von Lügen und Widersprüchen zu fassen. Auch ohne die düstern Farben der Staatsbehörde, fühlen Sie die ganze Größe des namenlosen Unglücks, das der 18. Sept. über so viele unserer Mitbürger gebracht. Aber in der Brust des Richters darf keine Leidenschaft wohnen. Ihnen ruft man zu von allen Seiten: Gerechtigkeit! und nur Gerechtigkeit! auch ich fordere Gerechtigkeit, aber nicht die, welche Pergamentrollen und Gelehrte vom Katheder herab lehren, auf solche Gerechtigkeit verzichte ich, ich fordere die Gerechtigkeit, welche der ewige Schöpfer in Ihre Brust gelegt hat. Huldigen Sie dem Grundsatz, daß man nicht im Angeklagten den Schuldigen sehe! Fragen Sie nur die innere Stimme, ob die Angeklagten schuldig. Da aber, wo nur der leiseste Zweifel, da tragen Sie kein Bedenken Ihr Nichtschuldig zu sprechen. Besser zehn Schuldige laufen lassen, als einen Unschuldigen morden. In diesem Sinne vollenden Sie Ihr Werk, an dem das Weh und Wohl dieser Unglücklichen hängt!

Der Staatsprokurator findet es nicht nöthig, noch etwas zu erwiedern, er müsse nur Gesagtes wiederholen. Der Ausdruck des letzten Redners „morden" sei wohl nicht eigentlich gemeint.

Braubach: Nein!

Der Präsident fordert hierauf die Angeklagten auf noch vorzubringen, was sie für ihre Vertheidigung zu sagen hätten.

Der Angeklagte, Georg,*) erhebt sich: Meine Herren Geschworenen; ich bin nicht im Stande, Ihnen noch wenige Worte vorauszuschicken, die nicht mein Vertheidiger schon gesprochen. Sie werden in ihm einen Mann erkannt haben, der in der Achtung seiner Mitbürger als Ehrenmann erhaben steht. Ich habe ein Bewußtsein des Mordes nicht in den Falten meines Herzens getragen. Der leiseste Wunsch der Betheiligung am Zuge entfernte Einen aus der Heimath, auch mich traf dies Bewußtsein, ich habe dies Bewußtsein der hohen Staatsbehörde zu wiederholten Malen zu erkennen gegeben, ich habe dies bei Obergerichtsrath Hünersdorf zu wiederholten Malen gethan, ich habe in diesem einen gerechten Richter erkannt. Ich war in der Untersuchung zu Bockenheim nicht zugegen, da konnte wohl ein tiefes Gepräge mich belasten, um sich aus der Affaire herauszuziehen. Diese Zeugen, die gegen mich ausgesagt, sind alle Solche, welche unmittelbar bei der That gewesen oder mitgewirkt haben. Dies wird Ihnen selbst bewußt sein. Ich kann nicht einiges Gewicht auf einen Mitangeklagten legen. Wir sind Familienväter, uns hat eine Last von 19 Monaten gedrückt, die uns von unseren Familien entfernte — ich brauche Ihnen nicht das Bild zu schildern, wenn die Kinder nach ihrem Vater schreien und die Mutter nach dem Manne verlangt. Ich mußte derjenige Gegenstand sein, der sie Alle verführt. Sie werden wissen, wie der 1848er Jahrgang war — ich will denjenigen, die gegen mich gesprochen, nicht als Richter auftreten. Sie, meine Herrn Geschwornen, sind Männer aus dem Volke. Sie werden wissen, daß es bei Ihnen auch so gegangen. Ich glaube nicht, daß es ein Leumund mir nachsagen kann, daß ich je ein Titelchen vom Landesgesetz abgewichen. Wenn aber ein Mensch in der Nähe Frankfurts lebt, wo so viele kamen und in die Herzen einen gewissen Fanatismus pflanzten — Alle wollen von mir verführt sein; ich habe diese Zeugen mit Schonung behandelt; (aufgebracht) Manche waren hier vor den Schranken und waren sich einer tieferen Schuld als ich bewußt. Ich will nicht erwähnen, daß alle freiwillig und gern die Kolben auf den Buckel genommen. Mancher, der hier im Saal ist, hat gehört, wie auf der Pfingstweide gerufen wurde „baut Barrikaden aus Euren Leibern!" Die Staatsbehörde macht mir nicht zum Vorwurf, daß ich früher vom Pfad des Rechts abgewichen. Als eben an allen Ecken stand: „jetzt ist der Schritt, um Deutschland zu retten," da hat man den Kopf voll gehabt und ist mitgelaufen! Sie müssen in Rücksicht aller Angeklagten dies erwägen. Ich sehe, daß die Staatsbehörde selbst den Verführer vom Verführten unterscheidet. Auch dieses erwägen Sie weidlich. Sie haben gesehen, daß diese schwere That, deren ich beschuldigt bin, vernichtet ist. Ich wäre nicht aus der Ferne gekommen, wenn ich mich schuldig gewußt. Ich vertraute auf Gott! Das Ziel ist nahe! Diese Worte habe ich in der tiefsten Falte meines Herzens getragen.

Ludwig erinnert, daß Schwab bei der Confrontation nicht gewußt, was für Kleider er getragen und daß derselbe wegen seiner keine Furcht zu zeigen gebraucht habe.

Körber: Ich habe die Wahrheit gesagt.

Die übrigen Angeklagten haben nichts zu bemerken. Der Präsident schließt hierauf die Verhandlungen. Eine dichtgedrängte Zuhörermasse verließ von sehr verschiedenen Eindrücken bewegt den Saal. (Schluß 5½ Uhr. Nächste Sitzung morgen 9 Uhr. Resumé des Präsidenten).

* **Darmstadt**, 23. April. Das neueste Regierungsblatt enthält einen Erlaß, welcher das Verbot des Tragens aller Arten verborgener Stoßwaffen ausspricht. Ausgenommen von diesem Verbote sind nur Reisende und Gewerbsleute, deren Gewerbe die Führung eines Messers bedingt, während der Ausübung ihres Gewerbes.

* **Karlsruhe**, 23. April. Gestern ist der regierende Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha hier angekommen. Das Regierungsblatt enthält die Ernennung des Hofraths Dr. Oettinger zum Prorektor der Universität Freiburg für das Studienjahr 1850/51 und die Ertheilung der vom Professor Dr. v. Siebold in Freiburg nachgesuchten Entlassung aus dem Staatsdienste. Das Großherzogthum hat nach der neuesten Volkszählung 4 Städte mit mehr als 13,000 Einwohnern, nämlich Heidelberg (13,567 E.), Freiburg (15,298 E.), Mannheim (22,057 E.) und Karlsruhe (23,217 E., während es bei der letzten Zählung über 25,000 zählte). Es folgt alsdann Bruchsal mit 8240 E., Pforzheim mit 7951 E., Rastatt mit 7284 E., Baden mit 6807 E., Konstanz mit 6533 E., Weinheim mit 5789 E., Ettlingen mit 5187 E., Durlach mit 4887 E., Eberbach mit 4153 E., Offenburg mit 4010 E., Breisach mit 3435 E., Wertheim mit 3380 E., Ueberlingen mit 3280 E., Donaueschingen mit 3048 E. rc. Die Frequenz der Universität Heidelberg hat bedeutend abgenommen; etwa 200 Studenten sind abgezogen, noch keine 100 sind dafür wieder angelangt.

*) Es läßt sich diese mit großem, aber falschem Pathos in halb Berliner Mundart mit heftigen Gestikulationen und sehr affectirtem Ausdruck gesprochene Rede nur annähernd wiedergeben.

* **Weimar**, 22. April. Gestern hatte unsere Stadt und unser Hof die erfreulichen Besuche einer großen Anzahl von Mitgliedern des Erfurter Parlaments, meist der Bahnhofspartei zugehörig, zu begrüßen. Die Abgeordneten speisten des Mittags an der großherzoglichen Tafel und erschienen Abends im Theater, wo vor einem zahlreich besetzten Hause Richard Wagners: „Tannhäuser" unter Franz Lißts Leitung in Scene ging. Auf heute sind die Abgeordneten, die gestern unserm Hofe ihre Aufmerksamkeit bewiesen, zum Erbgroßherzog geladen und werden mit dem Mittagszuge von Erfurt hier wieder eintreffen.

△ **Schleswig-Holstein**, 19. April. In Paris ist vor Kurzem eine Denkschrift veröffentlicht unter dem Titel „L'intérêt de la France dans la question du Schleswic-Holstein." Die Sache, um die es sich hier handelt, ist bereits in mancherlei Schriften Europa vor Augen gestellt worden; da indeß die Mehrzahl derselben bald ihrer Form, bald ihrem Inhalte nach, mehr oder weniger auf bestimmte Kreise berechnet sind, so ist es für Diejenigen, die nicht alle diesem Gegenstande gewidmeten literarischen Erscheinungen mit gleicher Aufmerksamkeit zu würdigen im Stande sind, von Wichtigkeit, um eine richtige Auswahl zu treffen, die leitenden Gesichtspunkte zu kennen, von welchen in der einen oder andern Schrift vorzugsweise ausgegangen ist. Die Aufgabe der uns vorliegenden Arbeit ist eine Kritik der Gesichtspunkte, die das Urtheil der Franzosen in dieser Angelegenheit bisher geleitet hat. Die Betrachtungen, die sich hieran knüpfen, werden in klarer und präciser Ausdrucksform und in ebenso überzeugender als anziehender Weise vorgeführt, die historischen Belege dabei nur andeutungsweise berührt, für den gründlicheren Forscher jedoch in einem Anhange übersichtlich zusammengefaßt, damit jeder Vorwurf entkräftet werde, als habe irgend eine Behauptung aufgestellt werden sollen, für die der bündige Nachweis fehle. Diese dem französischen Geschmack entsprechende Weise der Behandlung eines reichhaltigen Stoffes möchte in vorliegendem Falle auch für das deutsche Publikum einen besonderen Empfehlungsgrund abgeben. Für Aufklärung des Sachverhalts ist nämlich in Deutschland so viel schon geschehen, daß in dieser Hinsicht nur bekannte Dinge wiederholt werden könnten. Es möchte daher Mancher die Schrift aus der Hand legen, weil er sich genügend instruirt erachtet. Für solche sei gesagt, daß ihnen hier eine Antwort auf Fragen gegeben wird, mit denen sie sich voraussichtlich schon um deswillen weniger beschäftigt haben, weil dieselben nach dem Entwickelungsgange, den die schleswig-holsteinische Angelegenheit genommen, erst in jüngster Zeit eine vorwiegende Bedeutung erlangt haben. Seitdem die auswärtigen Mächte in zunehmendem Maße dieser Sache ihre Aufmerksamkeit zugewandt haben, darf man es nicht mehr ablehnen, auf die Bestimmungsgründe für das Verhalten dieser Mächte näher einzugehen, und daß dies hier zuerst mit Rücksicht auf Frankreich in umfassender Weise geschehen, wird bei der allgemeinen politischen Lage der Verhältnisse um so weniger als ein hohes Verdienst um die Sache der Herzogthümer verkannt werden können, da ihnen die gewidmeten Erörterungen in ihrem Ergebnisse so günstig sind.

Als eine Auflehnung gegen die rechtmäßige Obrigkeit pflegt der Franzose die Erhebung der Herzogthümer zu betrachten. In dieser Auffassung ruhte bisher das erste Moment für seine Beurtheilung der Sache, die desfällige Widerlegung soll dem Verfasser zufolge den ersten Bestimmungsgrund für ein richtigeres Urtheil abgeben. Die Erinnerung an die durch ihr Alter geheiligte Allianz zwischen Frankreich und Dänemark ließ es jener Macht, sich dieser anzunehmen, als eine Pflicht der Dankbarkeit erscheinen. Die großmüthige Gesinnung der Franzosen durch Beleuchtung der wahren Motive, die Dänemark zu jener Allianz getrieben, zu enttäuschen, war die fernere Pflicht, die der Verfasser zu erfüllen hatte. Demnächst geht derselbe auf die Vertheidigung Deutschlands über, um die von Dänemark erhobene Beschuldigung zu entkräften, die auch in Frankreich weitverbreiteten Glauben gefunden, als sei es darauf abgesehen, Schleswig für Deutschland zu erobern.

Sodann folgt die Berichtigung der von Dänemark zu dem Zwecke sich Sympathien zu erwerben, fälschlich verbreiteten Darstellung, derzufolge die Bevölkerung des nördlichen Schleswig dem schmählichsten Drucke von Seiten der sogenannten Aufruhrspartei erlegen sei. Endlich wird gezeigt, wie die im Jahr 1720 bezüglich Schleswigs von Frankreich geleistete Garantie im vorliegenden Falle keinerlei Verpflichtungen auferlege, und werden in dieser Hinsicht aus der betreffenden diplomatischen Correspondenz manche neue Aufschlüsse von Wichtigkeit ertheilt.

In der Hoffnung, durch diese Ausführungen eine vorurtheilsfreiere Würdigung der in Betracht kommenden Fragen angebahnt zu haben, ruft der Verfasser um des allgemeinen Friedens willen die Verwendung Frankreichs bei der dänischen Regierung dafür an, daß den Herzogthümern, zum Schutze ihrer Nationalität, ihrer Freiheit und Unabhängigkeit ihr Landesherr zurückgegeben werde, die Landesrechte wieder Anerkennung finden, und aufrichtige Verzichtleistung auf unbegründete Ansprüche das ersehnte Versöhnungswerk fördere.

Wer von den Staatsmännern Europas berufen ist, in der denkwürdigen Streitfrage zwischen Dänemark und den Herzogthümern Schleswig-Holstein seine Stimme abzugeben, möge im Interesse der Wahrheit, des Rechts und der Ehre das angezeigte Büchlein nicht unbeachtet lassen.

≃ **München**, 22. April. Man hat sich hier viel Mühe gegeben „in der Gesellschaft" eine Beachtung und Besprechung des Erfurter Parlaments de mauvais genre zu machen, während die Blätter der hiesigen Politik in der That vor Ingrimm über den Fortgang des Werkes sich kaum zu fassen wissen und außer der eigentlichen bald verdächtigenden, bald direct entstellenden Besprechung der Vorgänge in Erfurt nicht die leiseste Gelegenheit versäumen, ihrem Haß gegen Preußen Luft zu machen. Gleichzeitig müssen die inspirirten Federn die von Oesterreich beabsichtigte Wiederherstellung des Bundestags auf der Grundlage des Provisoriums als das einzige Mittel zur Vermeidung eines Krieges zwischen den beiden deutschen Großmächten hinstellen — wenn man keine andern Anzeichen hätte, das sicherste dafür, daß Baiern dem österreichischen Vorschlage bereits vollkommen zugestimmt hat. In der Majorität der Kammer würde man, falls nicht erst die vollendete Thatsache ihrer Berathung anheimgestellt werden sollte, dem Vorschreiten auf diesem Wege schwerlich ein Hinderniß bereiten. Dennoch scheint man dort, wie vor jeder Entscheidung, so auch vor der Berathung des Schmidt'schen Antrags, daß dem Ministerium wegen seines Verhaltens in der deutschen Verfassungsfrage seit dem Novbr. v. J. der herbste Tadel auszusprechen sei, einige Scheu zu tragen. Es ist, so viel uns bekannt, noch nicht einmal von dem betreffenden Ausschuß über Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit der Verweisung dieses Antrags an den deutschen Ausschuß Bericht erstattet; eben so scheinen die neuen Vorlagen des Ministeriums vom 13. und 22. März in der deutschen Frage noch ganz unberührt auf dem Tische des Hauses zu liegen. Die Ansichten der demokratischen Kammeropposition (Partei Wallerstein) über die Stellung der bairischen Politik zur deutschen Frage sprachen sich kürzlich in deren Organ, dem „Baier. Eilboten" aus. Nachdem dort von der projectirten Wiederherstellung des Bundestags die Rede gewesen, heißt es weiter: „Angesichts dieser Plane muß uns das unwürdige Auftreten unseres Hofjournals gegen Erfurt mit der größten Entrüstung erfüllen. Die Neue Münchner Zeitung bringt die dortigen Verhandlungen unter der Gleichgültigkeit zeigen sollenden Rubrik: Erfurter Geschichten. Sie spricht von einem „sogenannten Volkshaus", von „ächtgothaischem Wankelmuth" rc. Wir haben uns gewiß nie zu Vertretern der preußischen Politik aufgeworfen, wir am allerwenigsten können das Erfurter Volkshaus als ächtes Volkshaus betrachten, indem die ganze preußische Demokratie, und sie bildet die Mehrheit des preußischen Volkes (Ah so!), sich der Abstimmung enthalten. Aber die N. M. Z. hat kein Recht, einen Stein auf die preußische Regierung und die Gothaer zu werfen. Wenn die zweite Kammer in Erfurt ein „sogenanntes" Volkshaus ist, was ist denn die Volksvertretung in dem von der N. M. Z. gerühmten baierischen Verfassungsentwurf? Wenn das Benehmen der Gothaer Wankelmuth, was ist es denn, wenn man heute den Bundesstaat als absolute Nothwendigkeit, morgen als absolute Unmöglichkeit erklärt. Wer sich vom Windstoß der Diplomatie hin- und hertreiben läßt, wer unbedingt einem Herrn dient, dem ziemt solche Sprache nicht, aus der sich übrigens mehr Aerger als Hohn erkennen läßt. Wenn irgend etwas, so wird die von der N. M. Z. verfochtene österreichische Politik der preußischen Partei neue Bundesgenossen verschaffen, da immerhin die letztere noch deutscher ist, als die croatischen Ritter und die italienischen Priester. Nur die demokratische Partei mag gegen die preußischen Pläne auftreten, sie ist sich treu geblieben" rc. Uebrigens gehört selbst nur eine Erwähnung der Münchener Uebereinkunft in der

That bereits zu den Seltenheiten d.s Gespräches unserer politischen Kreise. Die von einem hiesigen Gelehrten bei ihrem Erscheinen ausgesprochene Censur des Werkes bestätigt sich immer mehr. Er nannte es opus raptim conceptum, furtim natum, partu extinctum. Indessen erscheint in Bezug auf dasselbe ein Artikel in der heutigen Beilage der Allg. Zeitung nicht ohne Interesse. Im Tone gehalten wie eine diplomatische Denkschrift, ist jede einzelne Silbe desselben der genaueste Ausdruck der Gedanken, womit officiöse Personen hier das Werk in den politisch bedingenden Kreisen als mächtigstes Ausgleichungsmittel, an den nichtköniglichen Höfen als annehmbarsten Vorschlag wegen seiner unermeßlichen Dehnbarkeit darzulegen bemüht sind. Abgesehen von mancherlei Revisionsvorschlägen, erscheint am bemerkenswerthesten die Andeutung, daß Oesterreich auch vor dem Zustandekommen eines österreichischen Reichstags die projectirte Nationalvertretung beschicken könne. Es heißt: „Oesterreich bleiben manichfaltige Auswege, um dennoch die Versammlung mit hundert Mitgliedern zu beschicken; ja selbst auch der, vorläufig die hundert Mitglieder nur in den schon früher zum deutschen Bunde gehörigen Ländern wählen zu lassen, da früher auch nur diesen Ländern ein Stimmrecht in deutschen Angelegenheiten zustand.“ Noch wichtiger aber dünkt uns der Zusatz, daß diese Beschickung um so thunlicher sei, „als die Ausdehnung des Bundes auf die außerdeutschen Länder für diese im Wesentlichen nur wechselseitigen Schutz gegen äußere und innere Feinde zur Folge hat, ohne Einfluß auf ihre inneren Angelegenheiten; ja in der definitiven neuen Acte könnte dies ausdrücklich festgesetzt werden.“ Diese Zurückführung der Verbindung des außerdeutschen Oesterreich mit dem projectirten deutschen Staatenbunde auf einen weiteren Bund, im Gegensatze zu den von Oesterreich in seiner sogenannten Zustimmungsnote gemachten Voraussetzungen, ist einer der merkwürdigsten Rückzüge des officiellen Großdeutschthums zu München. Dagegen lauten freilich sehr gut unterrichtete Stimmen aus Wien ganz anders. In einem Briefe der Allg. Z. vom gestrigen Tag, unter dessen Correspondenzzeichen man sonst gewohnt ist pulsfühlende Andeutungen über die nächsten Absichten des Ministeriums im gouvernementalen Sinne zu lesen, ist eine immer stärkere Centralisation Oesterreichs in Bezug auf die nichtdeutschen Länder mit ziemlicher Gewißheit hingestellt. Diese würde dem in dem eben angeführten Artikel besprochenen Projecte und der Auffassung, daß die nichtdeutschen Länder Oesterreichs nur in ein Schutz- und Trutzverhältniß zum vorschwebenden Münchener Deutschland treten könnten, haarscharf gegenüberstehen. Es ist dort die Rede von dem zu erlassenden Verfassungsstatut für das lombardisch-venetianische Königreich und von dem früher durch Hrn. v. Bruck ausgearbeiteten Statut, welches von der noch unbesiegten venetianischen Regierung zurückgewiesen wurde. Damals wurden dem italienischen Theile der Monarchie noch besondere Institutionen zugestanden. Dagegen heißt es in jenem Artikel: „Seit jener Zeit haben sich allerdings die Plane und Ansichten des Ministeriums in Betreff der Stellung der einzelnen Kronländer zum Reich und zu dessen Centralregierung wesentlich geändert. Während man dazumal, in Erwägung der ungeheuren Kluft, welche in jeder Beziehung zwischen den wieder eroberten und den übrigen Kronländern bestand und fortbestehen wird, sowohl Italien wie auch Ungarn, Croatien und Siebenbürgen in Betreff seiner innern Angelegenheiten einen weitern Spielraum gönnen wollte und deshalb auch abgesonderte Verfassungen für alle diese Länder in Aussicht stellte, hat seitdem die centralisirende Richtung in Folge der eingetretenen Ereignisse bedeutend zugenommen und ist den bisher mit Landesordnungen beschenkten Kronländern wenig mehr als die Wirksamkeit der alten Landstände geblieben. Ob man nun in diesem Augenblick, wo allerdings die siegreichen österreichischen Fahnen aus der Revolution tabula rasa gemacht haben und für die nächste Zukunft wenigstens der freie Wille der Minister allein entscheidet, auch noch die Individualität dieser Länder und das zu wirklicher Freiheit unentbehrliche Maß von Selbstständigkeit der innern Gesetzgebung und Verwaltung zu berücksichtigen geneigt ist, . . . scheint mehr als zweifelhaft.“

≃ **München**, 22. April. Am 17. April ist Herr Kolb aus Speyer an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Oettl mit der absoluten Mehrheit von 57 Stimmen in den sogenannten Finanzausschuß der Abgeordnetenkammer gewählt worden. Wir gehören weder zu den Freunden der politischen Richtung des Hrn. Kolb, noch vollends zu den Verehrern der Art, wie er dieselbe geltend macht. Dies kann uns indessen nicht an der Anerkennung hindern, daß Herr Kolb eine der wenigen staatswirthschaftlichen Potenzen ist, welche die Kammer zählt. Neben Hrn. v. Hermanns wetterwendischem Doctrinarismus und Hrn. v. Lerchenfelds sehr zweifelhafter Selbstständigkeit in diesem Fache, ist jedenfalls eine wenn auch sehr unangenehm berührende Selbstständigkeit in dieser Richtung unbestrittener Gewinn für die parlamentare Berathung diesfallsiger Angelegenheiten. Ueberall scheut man sich nicht, bei solchen Ausschüssen spezifische Kräfte zu verwenden, ohne nach politischen Parteistellungen zu fragen. Auch hier erschien die erfolgte Wahl diesem Grundsatz entsprungen. Um so unpassender und ungeschickter erscheint nun die Wuth, womit die gouvernementalen Stimmen in den conservativen Blättern, der Jammer, womit centrale Parlamentsfedern in der Allgemeinen Zeitung, diese Wahl besprechen. Am 18. April, als Hr. Kolb zum ersten Mal im Ausschuß erschien, machte ihm der Vorsitzende, Hr. Thinnes, bemerklich, wie er ihn hier nicht als Redacteur der Speierer Zeitung sondern als Ausschußmitglied betrachte und ihn daran zu erinnern habe, daß aus den Ausschußsitzungen nichts veröffentlicht werden dürfe. Natürlich erfolgte eine Replik des Hrn. Kolb und Freihr. v. Lerchenfeld, Mitglied des Ausschusses, fand es parlamentarisch, daran die Erklärung zu knüpfen, daß, wenn er Kolbs Wahl als Ausdruck der Kammermehrheit betrachten müßte, er sogleich sein Mandat als Abgeordneter niederlegen möchte; von einem collegialen Verhältnisse könne überdies nicht mehr die Rede sein, nachdem Hr. Kolb früher so heftige Angriffe auf die Unthätigkeit der Ausschüsse in seiner Zeitung abgedruckt habe. (Sie erinnern sich, daß, nach dem Erscheinen jener Artikel, der Präsident der Kammer, Graf Hegnenberg-Dux, die geradezu unbegreifliche Ungeschicklichkeit beging, Hrn. Kolb als Abgeordneten vor der Kammer inquisitorisch darüber Rechenschaft abzufordern, in welchem Verhältniß er zu jenen Angriffen stehe.) Dies also war der Empfang des Hrn. Kolb in dem Finanzausschuß und heute werden wir zu erfahren Gelegenheit haben, worin das collegiale Verhältniß besteht, welches in diesem Ausschuß durch Hrn. Kolbs Eintritt zerrissen worden ist. Es kommt gerade heute jener Gegenstand zur Debatte, bei welchem sich Hr. Kolb auf dem vorigen Landtage ein unläugbares Verdienst um das Land erwarb — die griechische Anlehensfrage. Bekanntlich wurde nämlich dadurch, daß Hr. Kolb seiner Zeit diese früher von der collegialen Discretion stets verschleierte und beseitigte Angelegenheit an das Tageslicht zog, der Grund zur Uebernahme dieser Schuld durch König Ludwig gelegt. Am 1. Okt. 1848 betrug die Schuld 1,233,333 fl. 20 kr. an Kapital, 297,072 fl. 45 kr. an Zinsen, also eine Gesammtsumme von 1,530,140 fl. 5 kr. Diese Schuld übernahm König Ludwig und deckte dieselbe am 12. Mai 1849 mit Staatsschuld-Nominalobligationen im Nennwerth von 1,528,000 fl. und 1333 fl. 20 kr. Baargeld. Dies würde eine Gesammtsumme von 1,543,064 fl. 1 kr., also eine Zuvielzahlung von 12,657 fl. 56 kr. gemacht haben, wenn die Obligationen nicht damals nur 79 pCt. gestanden hätten. Abgesehen von den seit Oktober 1848 bis Mai 1849 erstandenen Zinsen im Betrag von 30,422 fl. 12 kr., ergibt sich sonach immer ein Baarverlust von 20,431 fl. So hatte es bisher gegolten, und der Ausschuß beantragt trotzdem, die Schuld mit jener Ausgleichung als vollkommen bereinigt anzusehen. Dies darum, weil die heimgezahlten Obligationen ohne Coupons und so groß gewesen seien, daß man sie offenbar nicht als für den Verkehr berechnet, also auch nicht dem Cours unterworfen betrachten dürfe. Außerdem, weil ein Gesetz vom November 1811 bestehe, wonach Passivkapitalien in besondern Fällen und bei dringenden Bedürfnissen von der Staatsschuldentilgungscasse heimbezahlt werden können. Allerdings ist auch der Ausschuß überzeugt, daß diese Casse durch die Annahme so großer Summen gegen 3½ procentige Verzinsung ihre Stellung und Aufgabe nicht richtig erfaßt habe. Dennoch stimmt er dafür, daß „von einer weitern Verfolgung der Sache Umgang zu nehmen sein dürfte“, weil der Staatscasse „ein effectiver Schaden wirklich nicht erwachsen ist“ (— sie stellte nämlich für 1 Million neue 3½ procentige Pausch-Obligationen auf sich selber aus —!). Dies ließe sich wohl noch hören, da hier wirklich ungewöhnliche Verhältnisse vorliegen und die Billigkeit gegen König Ludwig, welcher jene Obligationen einst nach dem Nennwerthe ankaufte, ebenfalls ihre Rechte geltend macht. Dagegen erscheinen die Gründe in der That wundersam, wegen derer der Kammer zugemuthet wird, auch

auf die Zinsen von nah an 18,000 fl. zu verzichten. Zuerst darum, weil „wenn der griechische Staat seiner Verpflichtung direct aber verspätet nachgekommen wäre, gar keine Ratenzinsen hätten geltend gemacht werden können". (Das Warum? bleibt unerläutert.) Sodann weil „wenn die dem griechischen Staat dargeliehenen Gelder baar in der Casse gelegen wären, bis zu ihrem Gebrauche keine Zinsen eingeflossen wären." Diese nationalökonomisch vortreffliche Deduction veranlaßt jedoch den Referenten selbst zu der entschuldigenden Bemerkung: „von einer nützlichen Anlage im eigenen Lande, die vielfach hätte stattfinden können, muß man hierbei freilich absehen." Endlich aber müsse man bedenken, daß „4 Procent für eine Zeit vergütet wurden, in welcher Baiern noch Gelder zu 3½ haben konnte." Wir müssen es dem Ausschuß wirklich danken, daß er die Consequenzen dieser Deductionen nur bis zu dem Antrag verfolgte, es möge durch jene Ausgleichung die griechische Schuld „wirklich in Haupt- und Nebensache als vollkommen erledigt" zu betrachten sein. Er hätte mit demselben Rechte bei weiterer Verfolgung seiner Logik dahin kommen können, eine Rückvergütung der über 3½ Procent von Griechenland bezahlten Zinsen aus der baierischen Staatscasse zu beantragen. Dabei ließe sich auch das ministerielle Princip anwenden, seine Maßregeln „nach Zeitumständen" zu nehmen. Die griechischen Zeitumstände scheinen uns vollkommen dazu geeignet, und wahrscheinlich auch Baierns finanzielle Verhältnisse. Wer daran zweifeln könnte, braucht ja nur auf die Erfahrungen der jüngsten Zeit zu blicken, z. B. die prompte Zahlung der Forderungen Preußens für die in der Pfalz geleistete Hülfe.

München, 22. April. Nachdem der Berichterstatter des ersten Ausschusses über das Gesetz bezüglich des Ersatzes für Wildschaden Vortrag erstattet hatte, ging die Kammer der Abgeordneten in ihrer heutigen Sitzung über zur Berathung und Schlußfassung über die zwischen der Cabinetscasse des Königs Ludwig und dem Finanzministerium unter dem 12. Mai 1849 stattgehabten Ausgleichung des griechischen Anlehens. Der Ausschuß beantragt, daß diese Ausgleichung eine vollständige und befriedigende gewesen; jedoch solle sich die Kammer dagegen verwahren, daß die k. Staatsschuldentilgungscasse (welche die Zahlung in 3½ pCt. Papieren zum Nominalwerthe angenommen hatte) das Gesetz von 1811 künftighin anders, als in dem Sinne zur Anwendung bringe, daß eine außergewöhnliche Rückzahlung von Passivcapitalien nur dann stattfinden könne, insofern es sich nur um eine geringe Summe handle. Dagegen wird von Kolb und Genossen Folgendes beantragt: „Die Kammer der Abgeordneten möge beschließen: die von den beiden Landtagscommissären bei der Staatsschuldentilgungsanstalt eingelegte Verwahrung gegen die Art, in welcher das sogenannte griechische Anlehen gedeckt werden will, sei begründet befunden worden; die erfolgte Deckung könne als ausreichend nicht betrachtet werden, und das Staatsministerium der Finanzen sei aufzufordern, das Restguthaben des Staates sammt Zinsen bis zum Tage der wirklichen Abtragung, einzufordern und dessen Flüssigmachung unverzüglich zu betreiben." Bei Gelegenheit der Berathung über diesen Gegenstand gab der Finanzminister folgende Erklärung, die mit allgemeiner Freude aufgenommen wurde: Es seien alle Anstalten getroffen, daß noch in diesem Jahre eine Verloosung stattfinde, daß ferner die Staatsschuld von der schwebenden Schuld befreit werde, und daß in der nächsten Zeit die Nachweisungen für 1847/48 zur Vorlage kommen. Mit namentlicher Abstimmung wurde der Kolb'sche Antrag mit 82 Stimmen gegen 46 verworfen, und dann der Antrag des Ausschusses angenommen. Hierauf ging man über zur Berathung des Antrags der Pfälzer wegen Aufhebung der Steuerüberbürdung der Pfalz. Der Ausschuß beantragt die Aufhebung der Bestimmungen des Ausscheidungsgesetzes, durch welche die Pfalz in ihren Kreisumlagen um 500,000 fl. mehr belastet worden, als die übrigen Provinzen. Die Pfalz muß ihr Gerichts- und Verwaltungswesen, ihre Seminarien und Schulanstalten, ihre Straßen- und Wasserbauten, ihr Medicinalwesen selbst bezahlen; in den diesseitigen Kreisen werden alle diese Einrichtungen von der Staatscasse erhalten. Bei Postschluß ist dieser Gegenstand noch nicht erledigt.

△ **Wien**, 20. April. Das Decret über die Aufhebung des Placets ist wirklich sanctionirt und befindet sich schon unter der Presse. Der Clerus soll außer dieser Concession noch andere von großer Wichtigkeit erhalten haben, wie ich sie unlängst schon andeutete. Darunter die unabhängige Verwaltung der kirchlichen Güter, die Disciplinargerichtsbarkeit und das Recht der Ernennung aller kirchlichen Würden bis zu den Bischöfen, welche von dem Kaiser ernannt und vom Papste bestätigt werden. Die Frage des öffentlichen Unterrichts ist glücklicherweise nicht in dem Decret berührt. In Ungarn macht die Frage über Aufhebung des Placets noch mehr Aufsehen als hier, da dadurch der Patriarch der Woiwodina auf — Petersburg angewiesen wäre, sowie der katholische Clerus auf Rom.

Der Lloyd, welcher erst kürzlich seinen ritterlichen Muth gegen den Redacteur der „Reichszeitung" siegreich bewährte, legt heute seine Lanze gegen den „Wanderer" ein, indem er ihn herausfordert, in Folge eines Artikels des Letzteren, worin er die Blätter der Opposition zu den verbreitetsten rechnet, zu beweisen, daß er mehr Exemplare durch die Post versende als der Lloyd; könne er dies, so verpflichte sich der Lloyd, eine amende von 200 fl. in eine Wohlthätigkeitscasse zu zahlen, im entgegengesetzten Falle aber sei der Wanderer dazu gehalten. Der Wanderer gibt indeß ganz gutmüthig zu, daß er den Lloyd zu den verbreitetsten Blättern gerechnet habe und lehnt diese eigenthümliche Herausforderung ab.

Die Nachrichten aus Ungarn sind wieder mehr *trübseliger* Natur, als man es nach dem jüngst erfolgten Gnadenacte, wonach alle Officiere der Insurgentenarmee, welche den kaiserlichen Dienst ohne Beibehaltung des Charakters quittirt hatten, der Haft entlassen werden, hoffen zu können glaubte. In Pesth wurden wieder Joseph Boronkai, Conventscommissär und Joseph Szemere, Präsident eines revolutionären Strafgerichts, gefänglich eingebracht. Nicht nur das Torontaler Comitat, sondern die ganze Woiwodina soll nach dem Berichte von Reisenden abgesperrt, und sogar der Verkehr im Innern nur für Militär- und Civilbeamte gestattet sein. Als Ursache nennt man umfassende Verhaftungen und — die Entdeckung der ungarischen Krone. In Weißkirchen ist ein religiöser Conflict zwischen den Romanen und Serben entstanden, in Folge dessen die Romanen die serbische Kirche in Besitz nahmen und seither behaupteten. In Debreczin entsagt abermals ein Obergespann, Hr. Valentin Urai, ohne andere plausible Ursache, als daß er dem Staate nicht mehr dienen *will*, *seiner Stelle*. In Waitzen waren die Behörden genöthigt, sogar Verhaftungen vornehmen zu lassen, um die Einwohner zu zwingen, die Viertelzettel der zertheilten Guldennoten im Verkehr anzunehmen, da seit der Entwerthung der Kossuthnoten die Landbewohner allem Papiergeld und um so mehr Papierschnitzeln, welche noch überdies sehr oft gefälscht werden, mißtrauen. Die gehoffte Urbarial-Ablösung läßt noch auf sich warten. Statt ihrer hat der kaiserl. Commissär Baron Gehringer durch einen Erlaß vom 2. die Beitragspflicht aller Einwohnerclassen zu den öffentlichen Arbeiten provisorisch in soferne geregelt, daß die Eigenthümer von Zugvieh ohne Unterschied des Standes zwei Zugtage jährlich, die, welche kein Zugvieh besitzen, als Hauseigenthümer 6 Handtage, und als in fremden Häusern wohnende Insassen drei Handtage bei öffentlichen Arbeiten zu leisten haben. Diejenigen, welche die auf sie entfallenden Arbeiten nicht selbst verrichten wollen, können sie ablösen; den Zugtag mit 40 kr. C. M., den Handtag mit 15 kr. Die solidarischen Prügelstrafen gegen die Verweigerer des Bergzehnten sind auf eine Klage der Bewohner des Warasdiner Comitats gegen die Beamten der Sedria auf Befehl des Banus eingestellt worden. In Zukunft darf nur mit Bewilligung des Banalrathes geprügelt werden. Viele Beamte sollen aus Verzweiflung über den Verlust der selbstständigen Anwendung dieses nachhaltigen Ueberzeugungsmittels entschlossen sein, zu resigniren.

Schweiz.

☽ **Bern**, 21. April. Je näher der Zeitpunkt der Wahlen heranrückt, desto mehr wächst die Bewegung. Die Aufregung hat bereits einen hohen Grad erreicht. Der Canton Bern ist ganz eigentlich in zwei feindliche einander schroff entgegenstehende Lager getheilt. Es gibt gegenwärtig nur noch „Nassauer" und „Berner" oder „Weiße" und „Schwarze." Selbst die Knaben in den Schulen und die Dienstmägde liegen einander in den Haaren. Beide Parteien rechnen mit gleicher Zuversicht auf den Sieg, und wirklich läßt sich schwer voraussagen, auf welche Seite die Wagschale sich hinneigen wird, obschon seit einigen Tagen die Aussichten der sogenannten Schwarzen (Berner) sich bedeutend gebessert haben. Man würde sich indeß sehr täuschen, wenn man glaubte, daß mit den Wahlen die Sache entschieden sei. Vielmehr wird dann erst der eigentliche Kampf beginnen. Denn welche Partei auch als Siegerin aus dem

Wahlkampf hervorgehen mag, so kann man mit ziemlicher Sicherheit darauf rechnen, daß die unterliegende sogleich auf eine Verfassungsrevision hinarbeiten wird, um durch dieses Mittel wieder emporzukommen, und den Sieg der Gegner zu vereiteln. Zu einer solchen Revision kann jede Partei unschwer gelangen, da, sobald 8000 Bürger den Antrag stellen, die Frage dem Volke zum Entscheide vorgelegt werden muß, welcher kaum zweifelhaft sein dürfte, da die Verfassung wirklich mit so vielen Mängeln und Gebrechen behaftet ist, daß eine Revision sich als durchaus nothwendig herausstellt. Freilich würde es sich alsdann fragen, in welchem Sinne diese Revision ausfiele, und in dieser Hinsicht sind die bevorstehenden Wahlen allerdings ein bedeutender Fingerzeig; denn wenn die Liberalen siegen, so läßt sich annehmen, daß auch die Verfassung von den vielen radikalen Schlaken, welche sie enthält, gereinigt werde, während im Fall des Sieges der Radikalen die ganze Errungenschaft kaum in etwas anderem als in einem mit communistischen oder doch socialistischen Grundsätzen durchsäuerten Gebräu bestehen dürfte. Immerhin ist aber eine Revision der Verfassung ein zweischneidiges Schwert, von dem man bei der Veränderlichkeit der Volksstimmung nie wissen kann, gegen wen es gezückt wird. Merkwürdig ist es übrigens, daß gerade derjenige Theil der Bevölkerung, welcher sonst am meisten zu socialistischen Grundsätzen hinneigt, nämlich die sogenannten mindern Bauern und Taglöhner sich vorzugsweise aus dem Patriziat ihre Großrathscandidaten auserwählt haben, während hingegen noch manche begüterte Bauern dermaßen mit Blindheit geschlagen sind, daß sie sich nur schwer dazu verstehen können, dem in ihren Augen allein selig machenden Glauben des Radikalismus abzuschwören.

Großbritannien.

* **London**, 20. April. Am 17. bewirthete der Lordmayor die Minister und ihre Freunde nebst andern zahlreichen Gästen, worunter der französische und niederländische Gesandte, in der ägyptischen Halle im Mansionhouse, seiner Amtswohnung. Was ein englischer Minister spricht, ist immer bedeutsam, selbst wenn es nicht directen Bezug auf politische Fragen hat. Lord J. Russell erwiederte auf den den Ministern ausgebrachten Trinkspruch in einer Ansprache, worin er zuvörderst die Schwierigkeiten aufzählte, mit welcher das gegenwärtige Cabinet zu kämpfen gehabt oder noch habe, und bemerkte sodann, daß der Geist, womit die Minister diesen Schwierigkeiten begegnet wären, wohl ein solcher gewesen, wie er britischer Männer nicht unwürdig sei. Der Minister fuhr fort: „Erlauben Sie mir, Ihnen zu versichern, daß wir auch künftig die Angelegenheiten in demselben Geiste zu verwalten uns bestreben werden, daß uns die Landesinstitutionen nimmer so befestigt und geehrt erscheinen werden, als wenn man ihnen allmälig die Verbesserungen zu Theil werden läßt, deren sie fähig sind. Wir werden niemals etwas als unnütz verwerfen, blos weil es alt ist, aber auch niemals etwas als eitel von uns weisen, blos weil es neu ist. Indem wir einerseits dem Alterthum die schuldige Ehrfurcht zollen und den Geist, in welchem unsere Väter diese Institutionen gründeten, in Ehren halten, andererseits aber bereit sind, sie den Bedürfnissen der Zeit anzupassen, indem wir so die Ehrfurcht vor dem Alten mit der gegen die durch die Neuzeit gebotenen Verbesserungen vereinigen, kann der Friede und die Wohlfahrt dieses Landes allein gesichert werden.“ (Beifall.) Lord John schloß mit dem Wunsche, daß die englisch-französische Allianz, welche den Weltfrieden verbürge, nie unterbrochen werden möge. Der französische Gesandte dankte hierauf, in Erwiederung eines auf ihn ausgebrachten Toasts mit einigen etwas spielenden Worten. Lord Palmerston brachte den Gegendank auf den dem Unterhause gebrachten Toast aus und hob in seiner Rede namentlich die Bedeutung des Handels hervor. Unter andern sagte er: „Der Handel ist in hohem Grade geeignet, jene Vorurtheile auszulöschen, woraus die so oft zwischen verschiedenen Völkern bestehende feindselige Stimmung, diese unvernünftige Stimmung, herrührt. Der Handel trägt zur Sicherung des Weltfriedens bei, indem er ein Volk mit dem andern bekannt, ein Volk von dem andern abhängig macht. Und ohne Uebertreibung wage ich es auszusprechen, daß jene Freundschaftsbande, welche aus Gold oder Silber oder aus dem mehr zerbrechlichen Stoff von Baumwolle gewoben sind, die Völker fester und stärker zusammenschließen als alle Vertragsverbindlichkeiten.“ (Beifall).

Frankreich.

* **Paris**, 22. April. Die Nationalversammlung fuhr heute, der Tagesordnung gemäß, mit der zweiten Berathung des Deportationsgesetzes fort. Es handelte sich zuvörderst um das Amendement des Hrn. Pierre Leroux, wonach den Familien der Deportirten gestattet werden soll, diesen nach dem Verbannungsort folgen zu dürfen. Pierre Leroux vertheidigt sein Amendement damit, daß es sich aus den Grundprincipien der Gesellschaft von selbst ergäbe, und erklärt, daß er in der Verweigerung seiner Forderung eine Verletzung der Familie erkennen werde. Die Ausschußmehrheit und das Ministerium wollen auf diese Forderung eingehen, jedoch mit der Aenderung, daß es der Executivgewalt überlassen bleiben solle, in jedem einzelnen Falle die Zweckmäßigkeit der Uebersiedelung der Familien nach dem Verbannungsort zu bestimmen. Lamartine bittet die Versammlung, in ihren Gesetzen nicht strenger zu sein, als Rußland es in Sibirien, England in Australien sei, wo den Familien der Verurtheilten gestattet werde, das Loos derselben zu theilen. Er erinnert ferner an die Gefangenschaft Lafayette's, Polignac's u. a., deren Familien den Kerker derselben theilten. De Mornay macht einen Vermittelungsvorschlag, wonach ein Reglement die Bedingungen für die Uebersiedelung der Familien festsetzen soll. Die Aeußerung: „Gebührt es wohl dem, der zum Umsturz einer Gesellschaft beigetragen hat, hier von Menschlichkeit zu reden?“ ruft einen heftigen Sturm auf der Linken hervor, der sich bei Postschluß noch nicht gelegt hat.

Der Repräsentantenverein der Rue Richelieu ist sehr unzufrieden mit dem vorgestrigen Auftreten Odilon Barrots gegen die Rückwirkung des Deportationsgesetzes. Mehrere Mitglieder dieses Vereins sprachen sich gestern mit großer Bitterkeit über diesen Abfall Odilon Barrots von einer Sache aus, welche die Mehrheit zu der ihrigen gemacht und zu der auch die Regierung ihre Zustimmung gegeben hatte. Natürlich greifen auch die ultraconservativen Blätter, z. B. die Patrie, Hrn. Odilon Barrot und die Mitglieder der Mehrheit, welche mit ihm stimmten, aufs heftigste an.

Nachschrift.

* **Schleswig-Holstein**, 21. April. Der „Altonaer Merkur“ bringt heute in einem sichtlich aus halbofficieller Quelle stammenden Artikel den Inhalt der Friedensvorschläge, deren Ueberbringer die Herren Reventlow-Farve, Heinzelmann und Prehn sind. Ihre Instruction würde darnach dahin gehen, zu erwirken, daß ein vom König-Herzog ernannter Statthalter die Regierung der Herzogthümer übernähme, um sie nach constitutionellen Grundsätzen und mit verantwortlichen Departementschefs bis zur Herstellung eines definitiven Zustandes zu führen. Alsdann würde eine, auch von dem Landesherrn anerkannte Volksvertretung der Herzogthümer berufen werden können, mit welcher eine Verständigung über alle Gegenstände zu versuchen wäre, selbstverständlich mit Vorbehalt aller Rechte Dritter, namentlich des deutschen Bundes und der Agnaten, so wie unter Vorbehalt einer, etwa durch Ausschüsse aus dem dänischen Reichstag und aus der schleswig-holsteinischen Landesversammlung zu vermittelnden Verständigung über die gegenseitigen und gemeinschaftlichen Verhältnisse der Herzogthümer und Dänemarks.

Die Deputation ist übrigens am 18. in Copenhagen angekommen. In demselben Augenblick aber melden übereinstimmende Nachrichten aus Schleswig, daß die Dänen mit der Herstellung der Brücke über den Alsener Sund begonnen haben und daß die Truppen auf Alsen zusammengezogen werden.

* **Hamburg**, 21. April. Der Ausschuß der Constituante hat einstimmig den Antrag an die Versammlung beschlossen, in eine Revision der Verfassung vom 11. Juli nicht einzugehen.

* **Haag**, 22. April. Heute ist der Kronprinz von Schweden in hiesiger Residenz angekommen.

Handelsnachrichten.

Paris, 22. April. 3% Rente 55. 45. 5% Rente 89. 20. Nordbahn 417. 50. 3% Span. inländ 30 Compt. 5% Piemont. 84.

Madrid, 17. April. 5% Schuld 13 9/16 G. 3% inl. Schuld 29 7/8 G.

Amsterdam, 22. April. 2½% Integr. 55 9/16. 4% Holländische 85 9/16. 5% Ardoins 11 7/8. 3% Span. inl. 29 1/8. 4% Russ. bei Hope ——. 4% Russ. bei Stieglitz 85 9/16. 5% Oesterr. Metall. 75 7/8. 2½% Oesterr. Met. ——.

Antwerpen, 22. April. 4½% Belg. 89 G. 2½% Belg. 49 7/8 G. 3% Span. 29 11/16 G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Frankfurter Börse, den 24. April 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1092	1087
	5% Metalliq-Obligationen	79 1/8	78 7/8
	4 1/2% ditto ditto v. 1849	69 3/8	69 3/8
	4% ditto ditto	62 1/8	61 3/4
	3% ditto ditto	47 1/8	46 5/8
	2 1/2% ditto ditto	42	41 3/4
	1% ditto ditto	15 1/2	15 3/8
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	93 1/2	93
	fl. 500 Loose von 1834	146 1/4	145 3/4
	4 1/2% Obligat. b. Bethmann	75 1/4	74 3/4
	4% ditto ditto	—	69
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	85 1/4
Preussen	3 1/2% St. Schuldsch. à 105 kr.	87 1/2	87
	Prämienscheine	—	103
	Côln-Minden	95	94 1/2
Spanien	3% innere Schuld	29 3/8	29 1/8
Holland	2 1/2% integrale	55 3/4	55 1/2
	4% Holländische	—	80 1/4
	3 1/2% Syndicate	—	66 3/4
Belgien	4 1/2% Oblig. in Frs. à 28 kr.	90 1/2	90 1/8
	2 1/2% ditto ditto „ 28 „	50	49 3/4
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	98	97 1/2
Bayern	3 1/2% Obligationen	80 3/4	80 1/4
	4% ditto	86 1/2	86
	4% ditto Grundrenten	84 1/2	84 3/8
	5% ditto	100 3/4	100 1/4
	Ludwigshafen-Bexbach	60 3/4	60 1/4
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	105 3/8

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	81 3/8	80 7/8
	4 1/2% ditto ditto	95 1/2	95
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	84 3/8	83 7/8
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	84 3/8	84 1/8
	Loose bei Gebr. Bethmann	83 1/2	83
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	89 3/8	89 1/8
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	122
	4% ditto „ „ 500	80 3/8	80 3/8
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32 3/8	32 1/8
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	41 3/8	41 1/8
Grossherzogth. Hessen	3 1/2% Obligationen	83	82 1/2
	4% ditto	89 3/4	89 1/4
	4 1/2% ditto	95 1/4	94 3/4
	5% ditto	101 1/2	101
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	72 3/8	71 7/8
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	25 3/8	25 1/8
Baden	3 1/2% Obligationen von 1842	78 1/2	78
	5% ditto	100 1/4	99 3/4
	fl. 50 Loose von 1840	51 7/8	51 3/8
	fl. 35 ditto „ 1845	31 1/2	31 1/4
Nassau	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	83	82 1/2
	5% ditto ditto	102 1/4	101 3/4
	25 fl. Loose	23 7/8	23 3/8
Frankfurt	3 1/2% Obligationen von 1839	93 3/4	93 1/4
	3 1/2% ditto „ 1846	89 3/4	89 1/4
	3% ditto	79	78 1/2
	Taunusbahn-Actien o. D.	260	275

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100 1/4	100
ditto „ 2 M.	100	—
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	—	98 3/8
Hambg. MB. 100 k. S.	—	88 1/2
ditto „ 2 M.	—	87 3/8
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	—	121 1/8
ditto „ 3 M.	—	120 3/8
Lyon Frs. 200 k. S.	95	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	99 7/8
Paris Frs. 200 k. S.	94 7/8	—
Wien fl. 100 C. k. S.	102	—
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1%

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	—	675
Lud. Bexb.- Prior.-Oblig.	99 1/2	99
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schlepp-schiff-Actien	96	—
Deutsche-Phönix-Actien	98 1/2	—
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	45 1/2
10 fl. Vereins-Loose	7 1/2	7 1/4
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	116 1/2	118

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	53
ditto Preuss.	9	55 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	10	2 1/2
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	30
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	43
5 Franken Thaler	2	22
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Für österreichische Anlehens-Loose zeigte sich Nachfrage zu bessern Coursen. Im Uebrigen keine sonderliche Bewegung.

632—34 **Zahlungsbefehl.**

In Sachen

der Liquidations-Commission bei Gr. Kriegsministerium Namens der Verrechnung des vormaligen IV. Infanterie-Regiments

gegen

den flüchtigen Feldwebel Nikolaus Lutz in Weinheim.

Forderung ad 52 fl. 1 kr. zu viel bezogenen Gehalt.

Eingabe der Klägerin vom 9. d. M.

No. 5145. Beschluß.

Da Beklagter dem unterm 29. Dezember 1849 No. 18771 ergangenen Zahlungsbefehl in der anberaumten Frist weder Folge geleistet, noch seine Verbindlichkeit widersprochen hat, so wird auf Anrufen der Klägerin, obige Forderung für zugestanden erklärt, und Beklagter angewiesen, die Klägerin innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Execution zu befriedigen.

2) Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Weinheim, den 13. März 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.

Gerlach.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 115. Frankfurt a. M., Donnerstag 25. April **1850.**

Uebersicht.

Deutschland. Breslau u. Köln (Der Verfassungseid der Geistlichkeit). Hannover (Kammersitzungen). Hanau (Der Proceß gegen die Mörder von Lichnowsky und Auerswald). Schleswig-Holstein (Die Lage).

Großbritannien. London (Radetzky-Fest. Dampfschiff zwischen Glasgow und Newyork. Ein Tornado).

Frankreich. Paris (Das Deportationsgesetz. Mazzini. Die Katastrophe von Angers. Aufregung gegen ein polizeiliches Verbot).

Handelsnachrichten.

Deutschland.

* **Breslau**, 22. April. Das bereits erwähnte Schreiben Diepenbrocks über die ministerielle Auffassung des Verfassungseides lautet:

„In dem heutigen Staatsanzeiger Nr. 106 finde ich einen von Berlin den 18. d. datirten Artikel über das Verfahren des königlichen Staatsministeriums hinsichtlich der Abforderung des Verfassungseides, welchen ich, seines halbamtlichen Charakters wegen, wohl als eine indirecte Erwiederung auf mein an Ew. Excellenz unterm 8. d. gerichtetes ergebenstes Schreiben — da mir eine directe bisher nicht geworden — ansehen muß. Ich finde mich aber dann zu folgenden Bemerkungen darüber veranlaßt. Die Wichtigkeit der Sache fordert volle Aufrichtigkeit, und diese Forderung will ich erfüllen.

Es ist vor Allem eine völlige Verkennung des katholischen Standpunktes, wenn angenommen wird, daß durch den Vorbehalt „salvis ecclesiae juribus“ es jedem so schwörenden katholischen Geistlichen freigestellt sei, durch willkürliche, subjective Deutung in einzelnen Bestimmungen der Verfassung angebliche Widersprüche mit den Rechten der Kirche, also mit dem Gewissen der Schwörenden, zu finden. Diese Befugniß, über den Bereich ihrer Rechte und Pflichten und über die Verbindlichkeit seines darauf bezüglichen Eides zu entscheiden, legt die katholische Kirche dem Einzelnen nicht bei; sie hat dafür ihre gesetzlichen Organe, den Episkopat. Der Staat hat also hier von subjectiver Willkür nichts zu besorgen. Eine gleiche Verkennung des katholischen Standpunktes gibt sich in der vom königlichen Staatsministerium beschlossenen Instruction kund, wonach der Geistliche, welcher auf Grund der bischöflichen Erklärung den Eid nicht unbedingt schwören zu können erklärt, „durch angemessene Belehrung hiervon abzubringen“ versucht werden soll. Ein solches versuchtes Hineinbringen büreaukratischer Belehrung zwischen das priesterliche Gewissen und den im Namen der Kirche sprechenden Bischof muß jeder katholische Priester mit Entschiedenheit als eine „Versuchung“ zurückweisen; denn es wird ihm hier bezüglich seiner bereits beschworenen kirchlichen Pflichten dasjenige zugemuthet, was ihm bezüglich der erst zu übernehmenden staatlichen Pflichten, laut der Instruction, nicht gestattet werden darf, nämlich ein subjectives Beschränken und sich selbst Entbinden davon. Wenn dann aber die ministerielle Instruction noch hinzufügt: falls der Betreffende erkläre, er gerathe nach seiner pflichtmäßigen Ueberzeugung durch die unbedingte Eidesleistung nicht in den Conflict zwischen seinen staatlichen und kirchlichen Pflichten, und ohne die gedachte Weisung seines Bischofs würde er den Eid ohne Vorbehalt leisten können, „alsdann könne derselbe ungeachtet des Vorbehalts zum Eide zugelassen werden, der dann wie ein unbedingter Eid zu betrachten,“ so wird hierdurch die „Versuchung“ zur vollendeten That, der Schwörende zum Treubrüchigen gegen seinen Bischof gemacht.

Nein, so läßt ein katholisch-priesterliches Gewissen, welches eben dadurch ein katholisches ist, daß ihm die Stimme seiner Kirche als höheres Gesetz gilt, denn sein subjectives Meinen, sich nicht wenden und einfangen! Ich habe es unter anderen Umständen laut vor aller Welt gesagt, und es ist damals gern gehört worden: „Wenn der Katholik Gewissenszweifel hat, so fragt er seine Kirche, das in ihr göttlich bestellte Lehramt.“ Damals handelte es sich um die Treue gegen den König und den Staat, und Tausende von Schwankenden, durch die einflußreichsten Beispiele irre gemacht, besannen sich und berichtigten ihr unklares oder irre geleitetes Gewissen an dem bischöflichen Worte, welches der Mund ihrer Priester ihnen verkündete und dolmetschte. Glaubt man wirklich, daß diese selben Priester jetzt dasselbe bischöfliche Wort, welches sie zur Treue gegen die Kirche ermahnt, nicht hören dürften? daß eine ministerielle Absolution sie davon entledigen könne? Wenn aber diejenigen Geistlichen, welche vorerst ihrer Kirche treu sein wollen, um dann in lauterem Gewissen auch ihre Treue gegen den Staat zu bewahren und zu bewähren, darum als unfähig erachtet werden sollen, ein Staatsamt zu verwalten, so kann ich als treuer Unterthan dies im Interesse des Staates nur höchlich beklagen, denn ich bin der Ansicht, daß „ehrlich am längsten währt“, und daß, wie neulich ein kräftiger Mund zu Erfurt es ausgesprochen, in einem Menschen nicht zwei Gewissen wohnen können.

„Aber“, sagt man uns, „die Verfassung gewährt ja der katholischen Kirche wichtige Rechte, welche sie in Preußen bisher nicht gehabt hat.“ Ich erkenne dies gern an, und gewiß hat Niemand dem edlen Könige inniger dafür gedankt als ich, der ich überzeugt bin, daß wir zunächst seinem hochherzigen Sinne diese Gerechtigkeit verdanken. Allein wir Katholiken haben in Verfassungsangelegenheiten zu bittere Erfahrungen gemacht, als daß ein paar Paragraphen mit allgemeinen Zusicherungen uns völlig beruhigen könnten. Das französische Concordat, dann die baierische Verfassung garantirten auch in allgemeinen Sätzen der katholischen Kirche die ihr gebührenden Freiheiten und Rechte, das baierische Concordat führte dies sogar in den Hauptzügen aus; und dennoch ward dort in den organischen Artikeln, hier in den nachfolgenden Edicten das Gewährte wieder verkümmert, die alte Fessel wieder angelegt. Kann nach solchen Erfahrungen ein der Kirche vereideter Priester sich unbedingt auf eine Verfassung verpflichten, welche noch so manche wichtige, die kirchliche Lebenssphäre innig berührende organische Gesetze in Aussicht stellt? ja welche sogar im Paragraph 118 mit einer neuen Verfassung schwanger geht, die möglicher Weise (und die Erfurter Verhandlungen rechtfertigen diese Besorgniß!) alles der Kirche Gewährte wieder in Frage stellen wird? In Baiern erhob sich bei Einführung der Verfassung im Jahre 1821 aus denselben Gründen naturnothwendig derselbe Conflict, und der Geber der Verfassung, König Maximilian I. nahm, um ihn zu beheben, keinen Anstand, in einer Proklamation d. d. Tegernsee, 15. September 1821, feierlich zu erklären, „daß durch den Verfassungseid dem Gewissen der Katholiken nicht im Geringsten Zwang angethan werden wolle, daß dieser Eid sich lediglich auf die bürgerlichen Verhältnisse beziehe, und daß sie dadurch zu Nichts verbindlich gemacht würden, was den göttlichen Gesetzen oder den katholischen Kirchensatzungen entgegen wäre.“ Das ist die rechte Ordnung: Gott was Gottes und dem Könige, dem Staate, was des Königs, des Staates ist! Und nur dies und nichts anderes habe ich in der von mir meinen Geistlichen im kürzesten Ausdrucke vorgeschriebenen Klausel: „Salvis ecclesiae juribus“ ausdrücken wollen und können, auf welcher ich daher beharren und jedes Zuwiderhandeln bei einem Geistlichen strenge ahnden muß.

Aus diesem Grunde und damit durch den Eingangs erwähnten halbofficiellen Artikel Niemand irre geleitet werde, sehe ich mich auch genöthigt, diesem meinem ergebensten Schreiben die gleiche Oeffentlichkeit zu geben.

Breslau, den 19. April 1850. Fürst-Bischof M. v. Diepenbrock.

An des königl. Staats- und Cultus-Ministers
Herrn v. Ladenberg Excellenz in Berlin.

* **Köln**, 22. April. Die hier versammelt gewesenen Bischöfe haben folgendes Schreiben an den Minister der geistlichen Angelegenheiten gerichtet:

„Die Vollziehung des Art. 108 der Verfassungsurkunde, wie sie Ew. Excellenz angeordnet haben, konnte nicht verfehlen, die unterzeichneten Bischöfe der Kirchenprovinz Köln zu der ernstlichsten Erwägung dieser Angelegenheit aufzufordern. Zweierlei Umstände durften wir dabei nicht unbeachtet lassen: einmal, daß den zur Eidesleistung herangezogenen Priestern nicht gestattet wurde, ihre der Kirche gegenüber schon eidlich eingegangenen Verpflichtungen bei dem Beeidigungsacte zu wahren, sodann aber, daß ohne weitere Notification an die Kirchenbehörden Kirchendiener als Staatsdiener behandelt wurden, in Betreff deren diese Qualität entweder bestritten, oder nicht als die vorwiegende, oder nicht als die alleinige behauptet werden kann. Diese Umstände haben uns vermocht, zunächst an die Geistlichkeit unserer Sprengel eine Verfügung zu erlassen, welche wir Ew. Excellenz in Abschrift mitzutheilen die Ehre haben. Gleichzeitig fühlen wir uns gedrungen, wiederholt zu erklären, daß wir, als die berufenen Hüter und Vertheidiger der Rechte der katholischen Kirche, übereinstimmend mit den unverjährbaren Grundsätzen derselben, den Eid auf die Verfassung nur in soweit für bindend und rechtskräftig erachten können, als er salvis ecclesiae juribus geleistet wird. Da uns, wie bereits bemerkt, nicht mitgetheilt worden, welche Categorien von Kirchendienern zur Eidesleistung herangezogen werden, so finden wir uns außerdem verpflichtet, die Kirche gegen alle Folgerungen von vornherein zu verwahren, welche aus der Thatsache der geschehenen Eidesleistung auf eine veränderte Stellung der Betheiligten zu ihr möglicher Weise gezogen werden könnten. Köln, den 18. April 1850. Die Bischöfe der Kirchenprovinz Köln: Johannes, Erzbischof von Köln, Wilhelm, Bischof von Trier. Franz, Bischof von Paderborn. Johann Georg, Bischof von Münster.

* **Hannover**. 23. April. Der Entwurf der Landgemeindeordnung, der gegenwärtig den Kammern zur Berathung vorliegt,

theilt die Wahlberechtigten in drei Classen. Die erste Kammer aber hat anstatt drei: vier Abtheilungen beschlossen. In die erste Classe gehören Grundbesitzer mit 30—50 Thlr. Grundsteuer; in die zweite, kleine Grundbesitzer mit Spannwerk, Besitzer größerer Häuser, sowie die Gemeindeglieder, welche wenigstens zur achten Classe der Personensteuer eingeschrieben sind; in die dritte: die zur 9. und 10. Classe der Personensteuer Zahlenden; in die vierte: alle übrigen Gemeindemitglieder. Die erste Classe soll vierfaches, die zweite dreifaches, die dritte zweifaches und die vierte einfaches Stimmrecht haben.

Die zweite Kammer beschäftigte sich mit der Prüfung der außerordentlichen Kriegsbedürfnisse, die seit 1848 von der Regierung verrechnet worden sind. Der Ausschußbericht erklärt, daß er das Verfahren der Regierung nicht bloß gründlich, sondern mit Mißtrauen geprüft habe. Dennoch sei er zu der Ansicht gelangt, die Regierung habe nicht mehr, ja nicht so viel ausgegeben, als sie nach Maßgabe der ständischen Beschlüsse und der Verfügungen der früheren Centralgewalt die Befugniß gehabt habe. So habe sie namentlich die Armee nicht zu der Höhe gebracht, als von Frankfurt aus gefordert sei.

Die Ausschußanträge werden daher sämmtlich, der 4. mit einem Zusatze von Weinhagen, der ausdrücklich an das Regulativ von 1833, die Emolumente der Offiziere betreffend, erinnert, genehmigt. Sie gehen dahin: In dem ersten Antrage wollen sich Stände alle gegen die geschehenen Verausgabungen etwa aufzustellenden Erinnerungen vorbehalten, bis von Seiten des Schatzkollegiums die verfassungsmäßige Prüfung der Rechnungen vorgenommen oder der Ständeversammlung selbst zur Prüfung vorgelegt sein wird. Ferner wird die Regierung ersucht, darauf Bedacht zu nehmen, daß bald mit den ordentlichen Mitteln für den Militäretat auszureichen sei. Zugleich sprechen Stände die bestimmte Erwartung aus, daß die königl. Regierung unausgesetzt ernstlich bemüht sein werde, diejenigen Beträge wieder zur Casse zu schaffen, welche über das bundesmäßige Maaß hinaus vom Königreiche Hannover für das übrige Deutschland verwandt seien. (Nach hannoverischer Rechnung 729,000 Thlr.) Endlich können Stände das Verfahren nicht für angemessen halten, daß die Mittel zur Aufrechterhaltung der gegenwärtigen, dem Regulative von 1833 nicht entsprechenden Einrichtungen zum Theil dadurch herbeigeschafft werden, daß Officieren die ihren nach ihren Chargen gebührenden Emolumente nicht beigelegt seien.

Die Kammer ging dann an die Berathung des von der ersten Kammer bereits erledigten Jagdgesetzes.

♉ **Hanau**, 24. April. Vormittags. (Proceß Auerswald-Lichnowsky.) Der Präsident beginnt sein Resume mit einer kurzen einleitenden Darstellung der politischen Verhältnisse, soweit sie Gegenstand der Verhandlungen gewesen sind. Wir übergehen diese Erörterung so wie die über den objectiven Thatbestand mit Beziehung auf die am Schlusse der Beweisaufnahme über den letztern bereits gegebene Zusammenstellung. Dafür wenden wir uns sogleich zur Darstellung des subjectiven Thatbestandes:

Georg, der Berliner genannt, wohnte in Ginnheim bei Johannes Pflug, er ist von seinem Seelsorger als aufwieglerisch und irreligiös bezeichnet, eine gesetzwidrige Handlung fällt ihm bis jetzt nicht zur Last. Der Präsident zählt die ihm im Anklageacte zur Last gelegten Anklagepunkte auf, das Beweisergebniß bestehe in Folgendem. Seinem eigenen Geständnisse nach sei er in Frankfurt bei der Volksversammlung auf der Pfingstweide gewesen, woselbst der Beschluß gefaßt worden, die Aufhebung des Malmöer Waffenstillstandes nöthigenfalls mit Waffengewalt durchzusetzen und namentlich die Rechte des Parlaments dazu zu zwingen. Aehnlichen Inhalts seien die Reden im Essighaus und dem Gräberschen Saale in Frankfurt, wo Georg sich ebenfalls einfand. Nach dem Zeugniß des Bürgermeisters habe er in der Nacht vom 17. auf den 18. die Rede an Ersteren gehalten, worin er ausgesprochen „die Rechten vom Parlament sollten an die Orgelpfeifen gehängt werden," er habe die Aeußerung eines Dritten mitgetheilt, „im Kirschenwäldchen würden Stricke bereit gehalten." Georg habe den Schießbedarf geholt, vertheilt, Allarm blasen lassen und den Zug angeführt, sei wie er behaupte auf den Ruf „Preußen kommen" in ein Haus geflüchtet, und ½ Stunde, nachdem er die Reiter gesehen in demselben geblieben, dann auf die Bornheimer Haide gegangen. Nach dem 18. Sept. wolle er nach Mainz entflohen sein.

Die Anwesenheit Georgs bei Auerswalds Ermordung im Schmidtschen Garten, seine Theilnahme am Suchen, am Führen und Schlagen, sein Ruf: „jetzt wird er erschossen," werde von Rüchter, Körber, Ludwig, Bechtold bekundet, die ihre Aussagen theilweise zurückgenommen. Bei der Ermordung Lichnowskys bekunde Weber (in der Verhandlung zurückgenommen), daß Georg gerufen „jetzt geht weg" und daß er den ersten Schuß gethan; Häußler: Georg war im Haufen um Lichnowsky und kam von demselben die Haide herauf; Körber: er war einer der Schlimmsten von denen, die Lichnowsky geführt; Dietrich und Bechtold haben ihn unter Anführung vieler Einzelnheiten genannt, der erstere jetzt nur noch auf Hörensagen, der letztere nur noch schwankend. Dann erinnert der Präsident daran, daß Georg nach Aussagen von 21 (einzeln aufgeführten) Zeugen theils unmittelbar nach der That, theils in Bornheim, theils in Ginnheim und auf dem Dampfschiffe, sich seiner Theilnahme an der Ermordung berühmt, und erwähnt derselbe, daß Georg diese Aeußerungen an sich nicht läugne, aber sie theils als leere Renommage, theils als Mißverständnisse der Zeugen erkläre; er habe nur Burweiler und Escherich noch gesprochen.

Hinsichtlich des Peter Ludwig gibt sich der Präsident die undankbare Mühe, die unzählbaren Widersprüche der Zeugen und des Angeklagten selbst in Bezug auf seine Kleidung am 18. Sept. als unlösbar auseinanderzusetzen. Feststehe nur als charakteristisches Erkennungszeichen, daß Ludwig eine Bockenheimer Bürgergardenmütze getragen. Die Aufzählung der verschiedenen Angaben Ludwig's, rücksichtlich seiner Kopfbedeckung, machen auf den Zuhörer einen fast komischen Eindruck. Ebenso seine verschiedenen Angaben über seine Absicht beim Zuge, die er bald im Stürzen, bald im Schützen des Parlaments gefunden, sowie die Abweichungen in Bezug auf das Schicksal seines Karabiners. Sodann deckt der Präsident die andern unzähligen Widersprüche auf, in die sich der Angeklagte rücksichtlich der Anwesenheit im Schmidt'schen Garten und auf der Haide und seiner Betheiligung bei den Tödtungen verwickelt, indem er hervorhebt, daß Ludwig erst am Schlusse der Beweisaufnahme auf Veranlassung Pflügers eingeräumt habe, er sei derjenige, mit dem Lichnowsky gerungen. Präsident kommt sodann auf die Belastung hinsichtlich des Schusses auf Auerswald, indem er die Aussagen Dietrich's, Bechtold's, H. Pflug's, Brunnenträger's und Schwab's ausführlich beleuchtet. Der Versuch, des Letztern Glaubwürdigkeit durch Entlastungszeugen zu schwächen, habe sie nur bestärkt. Ludwig's Betheiligung bei Lichnowsky's Tödtung betreffend, wird an Pillot erinnert, der in ihm den zu erkennen glaubt, der ihm im Keller den Karabiner auf die Brust gesetzt; an Dietrich, der ihn so oft als denjenigen bezeichnet, der Lichnowsky in den Rücken geschossen, jetzt aber dies nur auf der Haide gehört haben wolle; an Bechtold's und Weber's frühere bestimmte und bei drei verschiedenen Richtern bestätigte, jetzt zurückgenommene Aussagen; an Häußler's eidliche Versicherung, Ludwig habe im Anschlag auf Lichnowsky gelegen und mit diesem gerungen; Burweiler habe demselben auf die Schulter geklopft und Ludwig gesagt: „mein Gewehr versagt auf keinen Schlag"; an Schwab's bestimmte Erkennung Ludwig's als desjenigen, der Lichnowsky in den Rücken geschossen; an Röder's, Müller's, Waßmuth's, Louis Rein's, Bender's und Diehl's Aussagen über das theils augenblicklich nach dem Schusse, theils im Laufe des Abends und des andern Tages erfolgte Berühmen des Angeklagten. Daran schließt sich eine kurze Berührung einer ganzen Zahl von Indicien untergeordneter Bedeutung.

Der Präsident wendet sich zu den Beweisen, welche in Betreff des Angeklagten Pflug vorliegen. Sein während der 1½ jährigen Untersuchung beibehaltenes Leugnen, sein verunglückter Versuch ein alibi aufzuweisen, sein jetziges Nachgeben zur Ermordung Auerswalds hinzugekommen zu sein, sein angebliches Dazwischenspringen, um diesen zu retten, das Schießen von Personen, die er nicht gesehen haben will, wird kurz erwähnt; unter den Belastungen sodann aufgeführt, seine vielfache eifrige Betheiligung am Zuge, das Verleiten Anderer zu demselben, die in diesem Punkte bestimmte Behauptung Bechtolds, daß Pflug den alten Mann lachend am Halse durch den Garten geführt, daß Pflug es gewesen, der gerufen: „laßt ihn gehen, jetzt wird er erschossen!" die ähnlichen bestimmten Angaben Körbers, die gleichen Aussagen Dietrichs, die Erzählung Schmunks, daß Pflug im Henßelschen Wirthshause sich berühmt, Auerswald aus dem Bette geholt zu haben, die Versicherungen Mabains, daß Pflug am Abend sich in gleicher Weise in Ginnheim berühmt, die vielfällig

gemachten Depositionen ähnlichen Inhalts, die auf Hörensagen und das allgemeine Gerücht sich beziehen rc. Seine Theilnahme am Morde Lichnowskys betreffend wird abermals auf die Aussagen Dietrichs und Bechtolds, die in Betreff des Bajonettgewehrs durch andere Personen unterstützt worden, auf das geheimnißvolle Verschwinden des Letzteren, sowie mehrere andere geringfügigere Umstände hingewiesen.

Was Dietrich und Körber betrifft, so ist eine Aufzählung des Inhalts des Resumé, das sehr ausführlich war und bei dessen Wiedergeben hauptsächlich die in den Verhandlungen zerstreut liegenden Dinge hereingehoben, dagegen die dem Leser noch gegenwärtigen Hauptmomente kürzer und nur mit Angabe der Namen der Zeugen, behandelt sind, bei der Einfachheit der ihnen zur Last fallenden Thatsachen wohl überflüssig. Der Bockenheimer Tumult wurde mit wenigen Worten abgethan.

Erwähnt muß werden, daß der Präsident bei Aufzählung jeder einzelnen Zeugenaussage auf ein vorgekommenes Schwanken, Zurücknahme, Modificiren genau aufmerksam machte, aber auch alle in der Voruntersuchung abgegebenen Aussagen, so weit solche bei der Verhandlung zu Vorhalten benutzt waren, mit erwähnte. Er machte das Zurücknehmen derselben, die Beschuldigungen gegen die Beamten der Voruntersuchung, so wie die Vernehmung der letzteren selbst zum Gegenstand eines besondern Abschnitts seines Vortrags, in welchem er hervorhob, daß den Geschworenen es keineswegs gesetzlich untersagt sei, den Depositionen in der Voruntersuchung Glauben zu schenken.

Bei jedem einzelnen Angeschuldigten unterließ es der Präsident nicht, die von der Vertheidigung hervorgehobenen Entlastungsgründe aufzuzählen, namentlich in Bezug auf die allgemeine Beschaffenheit der Handlung nach ihren juristischen Beziehungen, während er bei der Anklage die Gründe für ein absichtliches planmäßiges Handeln erwähnt.

Zum Schlusse berichtigt der Präsident ein auf Seiten der Vertheidigung vorgekommenes erhebliches Mißverständniß des §. 323 des Strafproceßgesetzes *), der Nichts als eine Anweisung der Geschworenen über die formelle Behandlung der Fragen enthalte. Obergerichtsanwalt Göster unterbricht den Präsidenten: Nur der Vertheidiger Pflüger hat eine solche quere Ansicht äußern können. Mit einer ernsten Mahnung an die Geschwornen: Der Richter solle nicht Lob suchen noch Tadel fürchten, er, die letzte Stütze des Angeklagten, aber auch die letzte Stütze der verletzten Gerechtigkeit, dürfe nur seinem Gewissen und seinem Eide folgen, schließt der Präsident die Sitzung um 12¼ und beraumt die nächste auf den 26. 9 Uhr Morgens an.

Am Schlusse der nunmehr 14 Tage dauernden Verhandlungen dürfte eine ehrende Anerkennung der Art, wie Oberappellationsgerichtsrath Zuschlag die Verhandlungen geleitet hat, an ihrer Stelle sein. Derselbe zeichnet sich durch eine ungemein scharfe und schnelle Auffassung der Verhandlungen aus und es fehlt nicht an frappanten Wendungen und Erwiederungen, die allerdings durch eine weitgehende Geduld auf der andern Seite gemildert werden. In jeder Richtung unterstützt wurde derselbe von dem Staatsprokurator Schüler, der mit einer Ruhe und Mäßigung und dabei mit einer Kraft zu Werke ging, daß man in ihm nicht den verfolgenden Ankläger, sondern den Träger der Wahrheit und Gerechtigkeit zu erblicken glaubte, und die Vertheidigung auch ohne die in ihr selbst liegenden Gründe einen schweren Stand hatte.

§§ **Schleswig-Holstein**, 21. April. In demselben Augenblicke, wo die Statthalterschaft durch den Wechsel im Oberbefehl der Armee und durch die gleichzeitige Absendung einer Deputation nach Kopenhagen ihren Entschluß an den Tag legt, hinfort auf eigenen Füßen stehen und selbst die Austragung jenes unglückseligen Zwistes übernehmen zu wollen, der auf beiden Seiten schon so unermeßliche Opfer gefordert, in demselben Augenblicke trifft die Nachricht ein, daß Preußen, einer Stellung müde, in welcher es seine Ostseeprovinzen langsam zu Grunde richtet, während es ihm nicht gelungen ist, auch nur ein einziges der sich kreuzenden Interessen zu befriedigen, sein Ultimatum an Dänemark abgegeben hat und daß es, mit Vorbehalt der Rechte aller streitenden und betheiligten Theile, gestützt auf die Vollmacht der Bundescommission, den Abschluß eines einfachen Friedens zwischen Deutschland und Dänemark in Vorschlag bringt. Ein Causalnexus zwischen jenen Beschlüssen und Maßregeln der schleswig-holsteinischen Statthalterschaft und zwischen den Vorschlägen dieses preußischen Ultimatums wird sich kaum verkennen lassen, wenn es auch für jetzt noch dahin gestellt bleiben muß, ob das Ultimatum die Ursache oder die Wirkung der neuesten Ereignisse in den Herzogthümern gewesen. Doch für das Ergebniß ist das am Ende gleichgiltig, und das Ergebniß ist positiv das, daß, nach Jahren eines blutigen Kampfes, weder die Herzogthümer, noch Deutschland, noch Dänemark einen Schritt vorwärts gethan, daß der Friede, welcher Deutschland und Dänemark miteinander aussöhnen soll, die Streitfrage, welche den Krieg veranlaßte, in ihrem vollen Umfange bestehen läßt und daß nur die Zahl der Streitenden sich vermindert. Preußen und Deutschland treten vom Kampfplatze ab: die Herzogthümer allein werden hinfort mit Dänemark abzurechnen haben.

Die Deputation der Statthalterschaft, welche nochmals eine Verständigung und diesmal eine directe Verständigung mit dem Landesherrn versuchen soll, ist in Kopenhagen eingetroffen, ohne Zweifel mit einiger Aussicht auf einen Erfolg ihrer Sendung; denn hätte Graf Ranzau, welcher voraus geeilt war, das Terrain zu sondiren und ihr die Wege zu bereiten, die Rathgeber des Königs oder den König selbst von vornherein entschlossen gefunden, billige Vorschläge zurückzuweisen, wäre es, wie dänische Blätter mit Eifer versicherten, ihm nicht einmal gelungen, gehört zu werden vom Könige und seinen Ministern, die Deputation wäre ihm nicht gefolgt. Aber auf der andern Seite darf man sich nicht verhehlen, daß noch die Partei am Ruder steht in Kopenhagen, welche kaum von einer Unterhandlung, geschweige denn von einer Verständigung mit „Insurgenten" auf anderer Grundlage, als der der unbedingten Unterwerfung hören will; und wenn man anerkennen muß, daß das kleine Dänemark selbst da seinen Trotz nicht beugte, als es ganz Deutschland wider sich in Waffen sah, wird es dann gerade jetzt geneigt sein nachzulassen von dem, was es als sein Recht behauptet hat, jetzt, wo es, wenn auch einen ebenbürtigen, doch keinen überlegenen Feind zu bekämpfen haben würde und wo, während Preußen und Deutschland die Herzogthümer ihrem Schicksal überlassen, Dänemark sich gedeckt fühlt durch die immer offenkundigere Unterstützung Rußlands und durch die stilleren, aber eben so unzweifelhaften Sympathien Oesterreichs und mehr als Eines deutschen Staates, der noch vor kurzem von Begeisterung für die deutsche Sache Schleswig-Holsteins überfloß? Möge die Besorgniß ungegründet sein, die wir aussprechen, weil wir die Dinge und die Personen kennen in Dänemark: aber wir fürchten, der Erfolg wird uns Recht geben und die Herzogthümer werden nur zu wählen haben zwischen Unterwerfung und zwischen Kampf auf Leben und Tod.

Großbritannien.

* **London**, 22. April. Die Cork Constitution erzählt von einem eigenthümlichen Feste, welches am 15. April Hr. W. D. Seymour, der österreichische Consul in Queenstown (dem Hafen von Dublin), den Capitänen sämmtlicher im Hafen liegenden österreichischen Schiffe gab und zu welchem auch der amerikanische Consul geladen war. Der Jahrestag des siegreichen Einzugs Radetzky's in Mailand sollte damit gefeiert werden. Nur scheint den ehrenwerthen Hrn. Consul das Gedächtniß getäuscht zu haben, auch scheinen die österreichischen Schiffscapitäne nicht sehr in der Geschichte ihres Landes bewandert zu sein, oder aus Artigkeit zu diesem historischen Schnitzer still geschwiegen zu haben, denn der Einzug Radetzky's in Mailand fand nicht am 15. April, sondern am 6. August 1848 statt, nachdem die Oesterreicher am 23. Juli bei Sona und Sommacampagna und am 25. bei Custozza und Valleggio gesiegt hatten. Nichtsdestoweniger ging es bei dem Festmahl gut österreichisch patriotisch her; es wurde die Gesundheit des Kaisers von Oesterreich getrunken und dem tapfern General Radetzky Gesundheit und langes Leben gewünscht. Man hatte dafür gesorgt, daß für diejenigen österreichischen See-Capitäne, welche nicht englisch verstanden, Dolmetscher vorhanden waren. Die Oesterreicher zeigten sich sehr zufriedengestellt.

Am 17. segelte das erste Dampfboot, welches die directe Dampfschifffahrtsverbindung zwischen Glasgow und Newyork eröffnet, die City of Glasgow, aus dem Clyde ab. Der Tag wurde von der Bevölkerung wie ein Feiertag begangen. Wohl 100,000

---

*) Pflüger hatte aus demselben deducirt, daß er den Geschwornen erlaube gegen ihre Ueberzeugung zu stimmen. Der genannte Herr war heute von dem Tische der Vertheidiger verschwunden.

Menschen wohnten als Zuschauer der Abfahrt bei. Die City of Glasgow nahm 110 Passagiere mit.

Gestern traf mit dem Postschiff Avon die regelmäßige Post aus Mexiko und Westindien in Southampton ein. Das Interessanteste ist die Nachricht über einen furchtbaren Sturm, einen jener gefürchteten Tornados, wie sie in Westindien von Zeit zu Zeit vorkommen, durch welchen die Hafenstadt Nassau auf der Bahamasinsel verwüstet wurde. Nicht weniger als 50 Gebäude wurden von der Gewalt des Orkans zertrümmert, die riesenhaftesten Bäume aus der Wurzel gehoben, mehrere kleinere Schiffe im Hafen gingen unter, acht Menschen verloren das Leben, andere erhielten schwere Verletzungen.

Frankreich.

* **Paris**, 22. April. Das Amendement des Hrn. Pierre Leroux, wonach die Familien der Deportirten das Recht haben sollen, diesen nach dem Verbannungsorte zu folgen, während das Ministerium in jedem einzelnen Falle die Entscheidung über die Zweckmäßigkeit einer solchen Familienübersiedelung sich vorbehalten wissen will, wurde zum Schluß der heutigen Sitzung mit 361 gegen 302 Stimmen verworfen. Dies ist zwar ein Erfolg für das Ministerium, der jedoch die Schlappe vom Sonnabend, die es in der Frage wegen der Rückwirkung des Gesetzes erlitt, nicht vollständig wieder gut macht. Die ultraconservativen und reactionären Blätter, wie die Patrie, die Assemblee nationale, der Courrier francais, der Moniteur du Soir fahren inzwischen fort, Odilon Barrot und seine Genossen, welche dem Ministerium jene Schlappe beibrachten, aufs Heftigste anzugreifen; unbekümmert, ob sie den Spalt nicht unheilbar machen und einen Theil der conservativen Mehrheit der Opposition in die Arme treiben, nennen sie diese Mitglieder der parlamentarischen Mehrheit „esprits faux,“ „dupes révolutionnaires,“ welche, wie sie versichern, der Anarchie ohne Aufhören die Hand darreichen u. s. w.

Dem Constitutionnel zufolge hat Mazzini von Genf aus eine Art von Protestation gegen die Restauration des Papstes erlassen, worin er an die Mitglieder der römischen Constituirenden u. a. folgende Worte richtet: „Eure Versammlung ist nicht aufgelöst, sie ist zersprengt. Eure Triumvirn, die ihre öffentliche Wirksamkeit durch die Gewalt der Dinge gehemmt gesehen haben, sind thätig und werden den geeigneten Moment wählen, um die Versammlung aufs Neue zu berufen.“

Die gestern in der 11. Legion der Pariser Nationalgarde stattgehabten Wahlen neuer Bataillonscommandeurs haben durchweg der conservativen Partei die Majorität gegeben. Die Blätter der Opposition schieben die Schuld dieses Umstandes auf die Ausmerzung der demokratischen Elemente aus dieser Legion, die dadurch von 10,000 Mann auf 3000 Mann, ihre gegenwärtige Stärke, reducirt worden sei. Es wird wiederholt versichert, daß der Seinepräfect Berger die Auflösung des Corps der Feuerlöschmänner (Pompiers) wegen des darin herrschenden revolutionären Geistes beabsichtigt.

Man berichtet aus Angers folgende tragische Einzelnheit aus der Catastrophe vom 16. Ein Gerber Namens Laise hatte einen Sohn in dem anrückenden Bataillon des 11. leichten Infanterieregiments. Er ging ihm entgegen und fand ihn. Er umarmte ihn, ehe er den Fuß auf die Brücke setzte. Sein Sohn versprach ihm, binnen einer halben Stunde zu Hause zu sein. „Deine Mutter erwartet dich voll Ungeduld“, sagte er im Weggehen zu seinem Sohn. Allein kaum hatte er diese Worte gesprochen, als sein Sohn mit der Brücke in die Fluthen versank. Der Vater wirft sich in den Fluß, es gelingt ihm, fünf Soldaten zu retten; sein Sohn ist nicht darunter; dieser wird erst den andern Morgen, den Fahnenträger im Arm haltend, gefunden. Uebrigens werden noch täglich Opfer des unglücklichen Ereignisses aus den Wellen gezogen.

Gestern Abend war seit langer Zeit zum ersten Mal wieder eine gewisse Aufregung unter einem Theil der Pariser Bevölkerung zu bemerken. Auf den Boulevards und an den angrenzenden Straßenecken standen hie und da wieder dichte Gruppen, die sich lebhaft unterhielten. Die Veranlassung dieser ungewohnten Erscheinung waren die Maßregeln der Polizei gegen die Journalverkäufer, die fortfuhren, die Abendblätter der Oppositionspartei, namentlich das Evenement, zu verkaufen, nachdem die Präfectur ihnen die Erlaubniß dazu entzogen hatte. Wer gewissen Individuen, in denen man verkleidete Polizeiagenten witterte, ein Exemplar hergab, wurde sofort von Polizeisergeanten verhaftet und seiner Autorisationsmedaille beraubt. Die Blätter der Opposition bestreiten dem Polizeipräsidenten das Recht, den Verkauf von Journalen der einen Partei zu verbieten, während er den Verkauf von Journalen der andern Partei, wie der Patrie, des Moniteur du Soir, der Gazette de France, gestattet. Die Rechtsfrage wird ohne Zweifel durch eine gerichtliche Entscheidung gelöst werden müssen.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 23. April. Nach einer Mittheilung der Köln. Ztg. hat Preußen die Berufung eines Congresses von Bevollmächtigten der deutschen Staaten abgelehnt und dagegen einfach die einstweilige Verlängerung des bestehenden Interims proponirt. Der Treubund hat die Jahresfeier seiner Stiftung begangen; die Minister, die Generäle Wrangel und Bonin und der Polizeipräsident hatten die Einladung angenommen, waren jedoch sämmtlich „plötzlich verhindert“, und nicht erschienen.

Lith. Corr. **Gotha**, 22. April. Gotha wird in den nächsten Wochen einen Fürstencongreß haben. Man erwartet in nicht ferner Frist den König von Preußen. Auch Prinz Albert wird von London kommen. Unser Fürst ist bereits nach Karlsruhe abgereist, um seinen Schwiegervater, den Großherzog von Baden, für den Congreß abzuholen. Der bevorstehende Congreß beabsichtigt, eine freie Vereinbarung zwischen den Fürsten in möglichst directer Weise herbeizuführen.

* **Erfurt**, 23. April. In der heutigen Sitzung des Volkshauses zeigte der Präsident an, daß, nachdem gestern die Ausschüsse beider Häuser eine Conferenz gehalten, der Bericht des Verfassungsausschusses des Volkshauses noch heute Abend zur Vertheilung gelangen werde, und ebenfalls noch heute würden die Ausschußberichte über das Reichsschiedsgericht und den Hoch- und Landesverrath gegen das Reich vertheilt werden. Die Vertagung des Parlaments auf kurze Frist erwartet man schon in nächster Woche. Die Nachrichten aus Berlin lauten auf das Bestimmteste dahin, daß der König entschlossen ist, das Werk von Erfurt auszuführen, und daß er es freudig thut.

* **Dresden**, 22. April. Die Trauung des Herzogs von Genua mit der Prinzessin Elisabeth ist vollzogen. Der bei diesem Anlaß erwartete königliche Gnadenact ist nicht erschienen.

* **München**, 22. April. Es heißt, daß, nachdem der Clerus in Oesterreich mit Erfolg vorgegangen, jetzt auch der baierische Episcopat Schritte thun werde, die Aufhebung des Placets zu erlangen. Die Sache liegt indeß in Baiern insofern anders, als hier die Aufhebung nur in Folge einer Verfassungsänderung würde erfolgen können.

* **Griechenland**. Eine telegraphische Depesche aus Wien vom 22. April meldet der A. A. Ztg., daß die Conferenzen in Athen jetzt geschlossen sind und zu dem Ergebniß geführt haben, daß Griechenland eine Entschädigung von 60,000 Drachmen zu zahlen, außerdem aber eine entschuldigende Note an England zu richten und von der Acropolis 21 Salutschüsse zu lösen habe. Das offenbar unrichtige Datum dieser Nachrichten (Athen vom 19. April) macht die ganzen Nachrichten verdächtig.

Handelsnachrichten.

Berlin, 23. April. 3 1/2 % Staatssch. 86 3/4. Bank-Antheile 93 1/8. Prämienscheine 103. Poln. Loose à fl. 500 80 1/8. Poln. Loose à fl. 300 123. Fr.-Wlhs.-Nordbahn 40 bez. Cöln-Minden 94 bez.

Wien, 22. April. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 93 1/8. 4 1/2 pCt. Metall. von 1849 81 13/16. 2 1/2 pCt. Metall. 49 1/8. Bankactien 1078. 500 fl. Loose pr. St. 553 3/4. 250 fl. Loose —. Nordbahn 109 1/8.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. 117 P. London 3. M. 11. 50.

Goldagio 123 1/2 pCt. Silber 116 pCt.

Ungeachtet das Gerüchte einer viel schlechtern Rente sich als unbegründet erwies, blieb alles flau. Valuten unverändert, wenig Abgeber, Lotterie-Effekten matter.

London, 22 April. 3 % Stocks 95 7/8. 3 % Span. ——. 5 % Span. —. 4 % Portug. —.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland.

♀ **Berlin**, 23. April. Im letzten Ministerrath ist beschlossen worden, auf den von Oesterreich in Vorschlag gebrachten Congreß, der über die Verlängerung des Interims zu berathen hätte, nicht einzugehen. Preußen bekundet dadurch seinen festen Willen, an dem Bundesstaat festzuhalten und ihm nichts zu vergeben. Die Gerüchte, die man in der letztern Zeit verbreitete von einem geheimen Einverständniß der preußischen Regierung mit der österreichischen und von dem Verlangen des Königs, das Erfurter Parlament loszuwerden, sind dadurch in ihrer gänzlichen Bodenlosigkeit bloßgestellt.

Die Vertagung des Parlaments wird wahrscheinlich in der Mitte der nächsten Woche stattfinden, weil dasselbe bis dahin erst mit der Berathung des Hochverrathsgesetzes wird fertig werden können. Das Mandat der Abgeordneten erlischt natürlich nicht.

Aus Paris ist der Regierung von verläßlicher Hand die Nachricht zugegangen, daß dort Alles mehr und mehr zu einem Ausbruch hindrängt. Die Hauptfäden hält Ledru Rollin in der Hand, der von London aus die Bewegung leitet. Die Erhebung soll nicht in Paris stattfinden, sondern in den südlichen und östlichen Provinzen; namentlich wird auf das Land von Straßburg nach Lyon gerechnet. Man will diesmal practischer den Anfang machen mit Steuerverweigerung, Freigebung der Forsten, und setzt die größte Hoffnung auf den Abfall des Heeres. Der Termin der Erhebung ist auf die nächsten Tage nach den Wahlen angesetzt, und es wird dabei auf die Mitwirkung der Schweiz, des südwestlichen Deutschlands und namentlich Rheinbaierns gezählt. Der Berichterstatter fügt hinzu, man möge in Deutschland sich nicht allzugroßer Sicherheit hingeben, sondern gerüstet sein für die Tage der Gefahr.

* **Berlin**, 23. April. Die Const. Ztg. bespricht in einem Leitartikel die österreichischen Zolleinigungsvorschläge. Sie findet, daß denselben in Preußen bei Weitem nicht genug Beachtung geschenkt worden sei und bezeichnet es als einen großen Mißgriff der Regierungspresse, der Zolleinigungsfrage von vornherein eine wesentlich politische Färbung zu geben, und in den Wiener Vorlagen nichts als blendende Lockmittel einer antideutschen Politik zu sehen, statt mit wissenschaftlichem Ernste die Sache einer unparteiischen Prüfung zu unterwerfen. „Wenn es sich hier blos um die gewöhnlichen Fechterkünste der Diplomatie handelte, sagt der Aufsatz, so wäre ein gewisses Maß von Mißtrauen unserer Seits nicht unbegründet gewesen; wo die Frage sich aber um rein materielle Interessen dreht, trauen wir unseren Staatsmännern, vor Allem aber unsern Fabrikanten und Industriellen Sachkenntniß genug zu, sich von den Gegnern nicht übervortheilen zu lassen." Das Blatt enthält außerdem die bedauerliche Nachricht, daß Ludwig Tieck bedenklich erkrankt ist.

Es ist eine Deputation von Officieren aus der schleswig'schen Armee hier eingetroffen, meldet die Lith. Corr., gleichsam, um über das Wohlverhalten des Generals v. Willisen in preußischen Diensten Erkundigungen bei der Regierung einzuziehen. (!) „Es sind von preußischen, jetzt schleswigschen Officieren Bedenken gegen das Verhalten des Hrn. General v. Willisen, namentlich in seiner Stellung im Großherzogthum Posen, angeregt worden, und überdies hat die halbofficielle Presse, in Verbindung mit der bekannten voreiligen Drohung des „Staatsanzeigers" gegen den General, es nöthig erscheinen lassen, über die Umstände, unter welchen der Abgang des Hrn. v. Willisen nach den Herzogthümern erfolgt ist, an Ort und Stelle Aufschluß zu erbitten." Wer anders, fügen wir dieser Mittheilung hinzu, hätte eine solche Auskunft einzufordern, als die Statthalterschaft, die Hrn. v. Willisen anstellte? Die Reise und Nachfrage der Officiere in Berlin erscheint vielmehr nach dieser Darstellung als ein so arges Mißtrauensvotum gegen ihre höchste Behörde und deren Beauftragten, daß wir nicht begreifen, wie man ihnen dazu Urlaub ertheilen konnte, es wäre denn, daß man beabsichtigte, ihnen diesen Urlaub aus dem Dienst nach geschehener Anfrage für alle Dauer zu verlängern.

Nach der C. C. soll auch in Stralsund eine Zweigbank errichtet werden.

Aus der Provinz Posen gehen der eben genannten Quelle zufolge fortwährend Klagen über das Ueberhandnehmen der Verbrechen gegen fremdes Eigenthum ein, was hauptsächlich in der verhältnißmäßig geringen Zahl der polizeilichen Sicherheitsbeamten seinen Grund haben dürfte. Namentlich soll in der Stadt Dobrzyca, Krotoschiner Kreises, die Dieberei und Diebeshehlerei jedes Maß überschreiten. Im Polizeibezirke Grätz sind in jüngster Zeit mehrere Raubanfälle vorgekommen, die auf das Bestehen einer bewaffneten Räuberbande von 7—10 Köpfen schließen lassen, weshalb das dortige Gensdarmeriepersonal eine Verstärkung erhalten hat. Am wenigsten wird aus den Kreisen Meseritz und Samter über Unsicherheit des Eigenthums geklagt. In dem an der polnischen Grenze gelegenen Theile des Kreises Pleschen ist die Dieberei besonders auf Schlachtvieh gerichtet; in mehreren Ortschaften dieser Gegend haben sich fast alle Einwohner zu Diebesbanden vereinigt, welche zum Theil mit andern in russisch Polen in Verbindung stehen und durch deren Hülfe das gestohlene Vieh über die Grenze hinüber oder herüberschaffen. Auf diese Weise ist unter Andern aus einer Vorstadt in Kalisch fast sämmtliches Schlachtvieh gestohlen worden. Es wird Seitens der Behörden ernstlich darauf Bedacht genommen, diesen Zuständen durch Vermehrung der polizeilichen und militärischen Sicherheitsmittel Abhülfe zu gewähren.

„Staatsanzeiger" und „Reform" enthalten gleichlautend den folgenden Artikel über die Theilnahme der Beamten an politischen Vereinen: Die unter einer nicht eben geringen Zahl von Beamten herrschende Ansicht, daß die Staatsbeamten in demselben Umfange, wie die übrigen Staatsbürger, das Vereinsrecht auszuüben befugt und demnach nur verpflichtet seien, sich der Theilnahme an solchen Vereinen zu enthalten, deren Zwecke den allgemeinen Strafgesetzen zuwider laufen, hat dem königlichen Staatsministerium zu einer näheren Erwägung dieser Angelegenheit Veranlassung gegeben. Dabei ist einstimmig als unzweifelhaft anerkannt, daß sämmtliche Staatsbeamte auch das Vereinsrecht nur in einer, mit ihrer Stellung im Staate und ihren besonderen Pflichten gegen die Staatsregierung verträglichen Weise ausüben dürfen und somit in dieser Beziehung Beschränkungen unterliegen, welche für die übrigen Staatsbürger nicht bestehen. Dies folgt von selbst aus den für die Staatsbeamten geltenden besonderen gesetzlichen Vorschriften. Nach dem Allgemeinen Landrecht Th. 2. Tit. 10. sind die Beamten vorzüglich bestimmt, die Sicherheit, die gute Ordnung und den Wohlstand des Staates unterhalten und befördern zu helfen. (§. 1.) Sie sind, außer zur Erfüllung der allgemeinen Unterthanenpflichten, dem Oberhaupt des Staates besondere Treue, besonderen Gehorsam schuldig und dem Staate zu besonderen Diensten durch Eid und Pflicht zugethan. (§§. 2. und 3.) Diesen allgemeinen Grundsätzen entsprechend, zählt die Verordnung vom 11. Juli v. J. die Pflicht der Treue und das Fernhalten von feindseliger Parteinahme gegen die Staatsregierung zu den Dienstpflichten der Beamten und bedroht deren Verletzung unbedingt mit Entfernung aus dem Amte (§. 20. a. a. O.). In die Categorie einer feindseligen Parteinahme gegen die Staatsregierung fällt aber unzweifelhaft die Theilnahme an Vereinen, welche statutenmäßig oder factisch eine der Staatsregierung feindselige Tendenz verfolgen, eine systematische Opposition gegen dieselbe unterhalten und betreiben, den bestehenden verfassungsmäßi-

gen Zustand zu untergraben suchen, die Pflicht der Treue gegen das Oberhaupt des Staates, den König, gering achten und, anstatt die Regierung zu unterstützen, ihr in allen Maßnahmen hemmend entgegenzutreten bemüht sind. Von Beamten, die an solchen Bestrebungen sich betheiligen, ist nicht zu erwarten, daß sie ihre oben erwähnte Bestimmung erfüllen können und mit ihnen kann die Verantwortlichkeit der Minister nicht bestehen. In Erwägung dieser gesetzlichen Vorschriften und mit Rücksicht darauf, daß auch für die Richter nach Maßgabe der angeführten Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts und der §§. 2 und 4. Nr. 5 der Verordnung vom 10. Juli v. J. dieselben Grundsätze gelten, hat das Staatsministerium einstimmig angenommen, daß keinem Beamten die Theilnahme an Vereinen, welche sich einer feindseligen Parteinahme gegen die Staatsregierung schuldig machen, gestattet sei, und daß es, um einen Beamten dieserhalb Behufs der Entfernung aus dem Amte zur Disciplinar-Untersuchung zu ziehen, weder einer vorhergegangenen Aufforderung zum Austritt aus dem Verein noch eines besonderen Verbotes der ferneren Theilnahme an demselben bedürfe. Da aber in dieser Beziehung bisher Seitens der meisten Behörden eine weitgehende, mit dem Interesse des Dienstes und der öffentlichen Ordnung jedoch nicht mehr verträgliche Connivenz geübt worden, und da in manchen Fällen die Vereine der bezeichneten Art ihre wahren Bestrebungen selbst vor einem Theile ihrer Mitglieder zu verbergen wissen, so hat das Staatsministerium für angemessen erachtet, den betreffenden Beamten durch eine allgemeine Maßregel zum Bewußtsein zu bringen, daß sie durch Betheiligung an den mehrgedachten Vereinen sich einer feindseligen Parteinahme gegen die Staatsregierung und einer mit Dienstentlassung zu bestrafenden Pflichtwidrigkeit schuldig machen. Es soll demnach zunächst den Beamten die Theilnahme an solchen Vereinen allgemein untersagt, dann aber auch gegen die Ungehorsamen mit Entschiedenheit eingeschritten werden. Hiernach sind die sämmtlichen Behörden mit der erforderlichen Instruction versehen. Es ist zu hoffen, daß dieselben, wenn wider Erwarten einzelne Beamte dem allgemeinen Verbot keine Folgen leisten sollten, überall mit Festigkeit und Nachdruck vorgehen werden, da es im Interesse der öffentlichen Ordnung von der größten Wichtigkeit ist, daß dem Mißbrauch, welcher bisher von nicht wenigen Beamten mit dem Vereinsrecht getrieben worden und der ganz geeignet ist, nicht nur die Bande der Disciplin zu lösen, sondern auch die Wohlfahrt des Staates zu gefährden, bald und für immer ein Ende gemacht werde.

** **Erfurt**, 23. April. Zuverlässige Nachrichten aus Berlin bestätigen, daß Preußen, nachdem das Parlament seine Aufgabe eben so rasch als befriedigend gelöst hat, an die Herstellung des Bundesstaates mittelst Bildung seiner Organe unverweilt die letzte Hand legen wird. Der König sei entschlossen, das **Werk auszuführen, und er thue es freudig**. Von Seiten der verbündeten Regierungen zeigt sich eine weise und patriotische Bereitwilligkeit, Preußen in seinen Bemühungen fördernd entgegenzukommen, und es wird hier eine Kundgebung dieses patriotischen Willens vorbereitet. Der Verwaltungsrath, welchem gegen Ende der Woche die übereinstimmenden Beschlüsse beider Häuser übergeben werden, hat heute Abend eine Sitzung, in welcher die Vertagung des Parlaments zur Sprache kommen wird. Man erwartet, daß die Vertagung im Laufe der nächsten Woche eintreten, die Wiederberufung aber nach Einsetzung der Unionsregierung in nicht sehr langer Frist erfolgen wird. Was der Begründung des Bundesstaates auf der Seite der Regierungen besondern Vorschub leistet, das ist jene österreichische „vertrauliche" Circularnote, aus welcher die Gerüchte über die bevorstehende Umwandlung des Interim in einen Congreß von Bevollmächtigten, mit andern Worten die Restauration des Bundestags mit Streichung von zehn Stimmen, ihren Weg in die Zeitungen gefunden haben. Diese Circularnote, deren Vorhandensein keinem Zweifel unterliegt, beginnt mit der Erwähnung, daß Baiern die Einwilligung in jede Verlängerung des Interims in seiner bisherigen Gestalt, standhaft verweigere. Noch andere Regierungen stünden auf der Seite Baierns, und Oesterreich könne denselben nicht verargen, daß sie auf ihr Stimmrecht im Bunde nicht länger verzichten wollten. Das kaiserlich königliche Cabinet habe daher zunächst Preußen den Vorschlag gemacht, die Centralgewalt aus den Bevollmächtigten der sieben Gruppen zu bilden, welche die Münchener Aufstellung vorschlägt, das heißt also, diese Aufstellung provisorisch ins Leben zu führen. Preußen sei auf diesen Vorschlag **nicht** eingegangen, sondern habe verlangt, daß nur zwei Gruppen mit gleichem Stimmrecht gebildet würden. Unter diesen Umständen benachrichtige Oesterreich einstweilen vertraulich die N. N. Regierung, daß es vorschlagen werde, die weiteren Verhandlungen über die Zusammensetzung der Centralgewalt einer Versammlung von Bevollmächtigten zu übertragen. Da aber die Stelle der Centralgewalt nicht einen Augenblick offen gelassen werden dürfe, so solle dieselbe einstweilen von dem Collegium der Bevollmächtigten und so lange versehen werden, bis ihre Verhandlungen zu einem Ergebniß geführt haben würden. Da aber vermuthlich nicht alle Regierungen vor dem 1. Mai eine Entschließung gefaßt oder zur Ausführung gebracht haben werden, so sollten die Ausbleibenden so angesehen werden, als ob sie auf ihr Stimmrecht verzichteten.

Dieser Versuch, den Bundestag wieder herzustellen, einer Anzahl von Staaten ihr Recht der Theilnahme zu escamotiren und die Bewegung von 1848 in eine plumpe Täuschung der Nation auslaufen zu lassen, kann allerdings der Sache des Bundesstaats nur förderlich sein und ist trefflich geeignet, die Wankenden in der Treue zu befestigen.

* **Erfurt**, 23. April. Die sechszehnte **Sitzung des Volkshauses** war eine sehr kurze und ihr Inhalt beschränkte sich auf wenige Mittheilungen. Der Präsident zeigte zuvörderst den Eintritt des Abg. v. Usedom (5. pommerscher Wahlbezirk) in die Versammlung an. Sodann hat die verehelichte Ferse geb. Weber in Mühlhausen eine Eingabe an das Haus gerichtet, um dessen Beistand in einer Proceßsache wider ihren Mann in Anspruch zu nehmen (Gelächter). Der Präsident verweist darauf, daß in frühern ähnlichen Fällen das Haus sich für nicht zuständig erklärt habe und beantragt die Zurücklegung des Gesuchs, sowie die desfallsige Bescheidung der Antragstellerin, was ohne Widerspruch genehmigt wird. Ferner bemerkt der Präsident, daß die vereinigten Verfassungsausschüsse beider Häuser gestern eine Sitzung gehalten und das Protocoll derselben veröffentlicht haben. Dasselbe lautet nach der Const. Correspondenz:

„Verhandelt Erfurt am 22. April im Sitzungssaale des Staatenhauses. In Anwesenheit des Commissarius v. Carlowitz.

Zur Vereinigung über die abweichenden Beschlüsse beider Häuser in Bezug auf die Verfassung traten nach §. 60 der Geschäftsordnung, in Folge Einladung der Präsidenten beider Häuser, die beiderseitigen Ausschüsse im Locale des Staatenhauses zusammen, um durch Berathung eine völlige Uebereinstimmung beider Häuser zu erleichtern.

Durch Acclamation ersuchte man, auf Antrag des Abg. Grafen Rittberg, den Präsidenten v. Auerswald, den Vorsitz zu übernehmen. Derselbe entsprach diesem Wunsche und leitete die Verhandlung ein.

I. Zu §. 101 ad Nr. 6 ist das Staatenhaus dem Beschlusse des Volkshauses nicht beigetreten. Der Abg. Brüggemann brachte den folgenden Vermittelungsvorschlag ein: „Nach erfolgter Prüfung und Bewilligung durch das Volkshaus wird das Budget an das Staatenhaus abgegeben. Das Staatenhaus hat das Recht der Ausstellungen und Erinnerungen, nach deren Erörterung mit dem Volkshause es das Budget, wie es von dem Volkshause festgestellt worden ist, im Ganzen anzunehmen oder zu verwerfen hat." Der Abg. v. Vincke dagegen den nachstehenden, sich ganz der preußischen Verfassung Art. 62 anschließenden: „Nach erfolgter Prüfung und Bewilligung durch das Volkshaus wird das Budget an das Staatenhaus zur Berathung und Beschlußnahme abgegeben. Dem Staatenhause steht dann nur das Recht zu, das Budget im Ganzen anzunehmen oder zu verwerfen." Nachdem mehrere Redner dafür und dagegen sich ausgesprochen hatten, reichte Abg. Beseler nachstehenden Vermittelungsvorschlag ein: Statt des zweiten und dritten Satzes: „Diesem steht innerhalb des Gesammtbetrages des ordentlichen Budgets, sowie derselbe auf dem ersten Reichstage oder durch spätere Reichsbeschlüsse festgestellt ist, das Recht zu, Erinnerungen und Ausstellungen zu machen. Wenn sich keine Uebereinstimmung der Beschlüsse in beiden Häusern herstellen läßt, soll in diesem Falle der des Volkshauses maßgebend sein." Bei der Abstimmung erhielt der erstgedachte Vermittelungsvorschlag keine weitere Unterstützung. Der zweite Antrag wurde zurückgezogen und der dritte gegen eine Stimme, also fast übereinstimmend, angenommen.

II. Zu §. 152. Den zweiten Satz hat das Volkshaus gestrichen, das Staatenhaus aber bestehen lassen. Abg. v. Vincke stellte folgenden Vermittlungsvorschlag zu §. 152: Den zweiten Satz also zu fassen: „Abgesehen hiervon unterliegt der häusliche Unterricht keiner Beschränkung." Abg. v. Ortzen beantragte: statt der Worte: „steht jedem Deutschen frei", zu setzen: „ist keinem Deutschen zu untersagen, der ec."

Nachdem die Berathung darüber auf den Antrag des Abg. Graf Dyhrn geschlossen war, wurde der v. Vincke'sche Antrag durch die Mehrheit angenommen, wodurch sich der Antrag v. Oertzen erledigte.

III. Zu §. 169. Es weichen die Beschlüsse beider Häuser ab. Der Beschluß des Staatenhauses blieb in der Minorität, die Majorität vereinigte sich für den Beschluß des Volkshauses.

IV. Zu §. 182. In Bezug auf den Zusatz weichen die Beschlüsse beider Häuser ab. Der Beschluß des Staatenhauses wurde fast einstimmig angenommen.

V. Zu §. 183. Das Volkshaus hat diesen Paragraphen angenommen, das Staatenhaus denselben gestrichen. Der Abg. v. Vincke beantragte, hinter den ersten Satz des Paragraphen hinzuzufügen: „oder eine eigene Gemeinde bilden". Die Streichung des Paragraphen wurde verworfen, das Amendement v. Vincke angenommen.

VI. Zu §. 184. Eine Verschiedenheit waltet insoweit ob, als das Staatenhaus das Amendement Tellemann angenommen hat, welches im Volkshause nicht zur Sprache gekommen ist. Abg. Graf Rittberg beantragt indeß zu §. 192 als Vermittlungsvorschlag den Antrag des Ausschusses des Staatenhauses sub 31, Seite 4 der Druckschrift Nr. 7. Der Beschluß des Staatenhauses, Amendement Tellemann, wurde gar nicht unterstützt. Der Vorschlag Rittberg wurde mit 20 gegen 18 Stimmen angenommen.

Nach Berathung über den nun einzuschlagenden Geschäftsweg einigte man sich darüber:

Daß die Resultate der heutigen Sitzung beiden Häusern zur Kenntniß gebracht werden, das Volkshaus aber zunächst auf Grund eines von seinem Ausschusse zu erstattenden Berichts darüber berathe und Beschluß fasse. Ferner wurde einverständlich zu registriren beschlossen: daß die Verfahrungsweise in der heutigen Sitzung der vereinigten Ausschüsse für künftige Fälle nicht als Norm dienen solle.

v. g. u. v. Auerswald. Simson. Graf Rittberg. Dr. Malschitzki."

Der Präsident theilt ferner mit, daß der Verfassungsausschuß des Volkshauses seinen desfallsigen Bericht beendigt hat und ihn morgen früh an die Mitglieder des Hauses gedruckt wird vertheilen lassen. Dasselbe wird mit dem Bericht des Ausschusses zur Berathung über die Einsetzung eines Reichsgerichts geschehen. Die verbundenen Ausschüsse zur Prüfung der Gesetze über das Reichsgericht und über Hoch- und Landesverrath schlagen dem Hause vor, den vorgelegten Gesetzentwurf mit Ausnahme des Art. 27 vollständig anzunehmen, und dem nächsten Reichstage sodann die Anträge auf Verbesserung des Entwurfes, welche das schon eingesetzte Reichsgericht für gut finden möchte, einreichen zu lassen. Auch der Bericht des Volkshausausschusses zur Prüfung des Gesetzes über Hoch- und Landesverrath wird morgen gedruckt vertheilt werden.

Nachdem hierauf der Präsident die Tagesordnung für die nächste Sitzung unter stillschweigender Zustimmung des Hauses festgestellt hat, beraumt er dieselbe auf Donnerstag 10 Uhr an und schließt die heutige.

* **Erfurt**, 23. April. Uebereinstimmend mit der Zuversichtlichkeit des Hrn. v. Radowitz soll auch Hr. v. Manteuffel über das Ergebniß der Berliner Beschlüsse in Bezug auf den Bundesstaat sich in der beruhigendsten Weise äußern. „Zugleich mit der Unionsregierung," schreibt man uns, „wird dem Vernehmen nach das Fürstencollegium und letzteres in Gotha zusammentreten, so daß der Bundesstaat in allen seinen Gliedern vollendet dasteht, wenn das Parlament wieder eröffnet wird, dessen Vertagungsfrist verschieden, auf 4 oder auf 8 Wochen angegeben wird."

Die „Erfurter Ztg." bezeichnet als eines der wichtigsten Resultate der vereinigten Ausschußberathung beider Häuser die Annahme des Vorschlages von Rittberg, nach welchem es der Reichsgesetzgebung überlassen bleiben soll, über die leitenden Grundsätze, nach denen die Volksvertretungen der einzelnen deutschen Staaten zu wählen sind, Bestimmungen zu treffen. Sie erwartet nämlich, daß vermittelst der dadurch der Reichsgesetzgebung eingeräumten Gewalt, sich der Zwiespalt werde lösen lassen, in welchem das aus einem mehr conservativen Wahlgesetze hervorgehende Parlament mit dem Radikalismus einzelner Volksvertretungen gerathen würde. Die Annahme dieses Zusatzes jedoch ist von Seiten des Volkshauses keineswegs gesichert, vielmehr erklärt sich der Verfassungsausschuß eben dieses Hauses in seinem „nachträglichen Berichte," **gegen** den Vorschlag von Rittberg, während er im Uebrigen überall auf die Abänderungen einzugehen anräth, welche im vereinigten Ausschusse die Mehrheit erhielten. Die hieher gehörige Stelle des „nachträglichen Berichtes" lautet nämlich:

„Der Ausschuß des Staatenhauses hatte in seinem Berichte vom 11. April d. J. folgenden Zusatz zu §. 184 Alinea 1 vorzuschlagen:

Jeder deutsche Staat soll eine Verfassung mit Volksvertretung haben. Der Reichsgesetzgebung bleibt es überlassen, über die leitenden Grundsätze, nach denen die Volksvertretungen der einzelnen deutschen Staaten zu wählen sind, Bestimmungen zu treffen.

Dieser Zusatz ist vom Staatenhause abgelehnt, dagegen zu 192 der folgende angenommen worden:

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Wahlen zu den landständischen Versammlungen der Einzelstaaten, mit Ausschluß der für die ersten Kammern geltenden oder anzuordnenden Bestimmungen, sind nach den Grundnormen einzurichten, auf welchen das Gesetz über die Wahlen zum Volkshause beruht.

In der Conferenz der Ausschüsse wurden die diesen Anträgen zu Grunde liegenden Verhältnisse einer allseitigen Erörterung unterworfen, deren Resultat die fast einstimmige Verwerfung des Zusatzes zu §. 192; dagegen mit 20 gegen 18 Stimmen die Annahme des vom Ausschusse des Staatenhauses zu §. 184 vorgeschlagenen, und selbst wiederum beantragten Zusatzes war. Der Ausschuß hat geglaubt, der tief eingreifenden, durch diesen Zusatz zu entscheidenden, Frage eine wiederholte selbstständige Erwägung widmen zu müssen, deren Resultat er nachstehend vorträgt:

Die durch die Minderheit im Ausschusse vertretene Ansicht glaubt der Reichsgewalt allerdings die Befugniß zur Erlassung besonderer Normen für das politische Wahlrecht auch in den einzelnen Staaten beilegen zu müssen, und sie findet dafür einen doppelten Anhalt: einmal in der Pflicht, den öffentlichen Rechtszustand im Bundesstaate auch in denjenigen Institutionen zu sichern, welche als die wesentlichsten Grundlagen für die Sicherheit und für die gedeihliche Fortentwickelung der einzelnen Staaten zu betrachten sind; sodann aber in der Nothwendigkeit, durch übereinstimmende Regeln über das Wahlrecht zu den Volksvertretungen den dadurch bedingten politischen Charakter des Staatenhauses, als eines der Organe des Bundesstaats, gleichförmig zu sichern, zugleich aber das wünschenswerthe Ziel zu erreichen, daß künftig die Mitglieder des Volkshauses aus einem gleichartig gebildeten Wahlkörper mit denjenigen der Volksvertretungen in den Einzelstaaten hervorgehen möchten. Es sei aber nicht zu verkennen, daß das in den meisten Staaten noch fortbestehende allgemeine Wahlrecht nach seinen bisherigen Resultaten, insbesondere vermöge des durch dasselbe hervorgerufenen Widerstrebens gegen den Bundesstaat, dessen friedliche Fortentwickelung selbst hindern, und daß es früher oder später zu Conflicten mit der Reichsgewalt führen müsse und in dieser Voraussicht bedürfe es schon jetzt eines gesetzlichen Anhalts für die letztern in der Reichsverfassung, um ein künftiges Einschreiten gesetzlich zulässig zu machen, ohne zuvor eine nur zu diesem Zwecke erfolgte Aenderung oder Ergänzung der Verfassung nöthig zu machen. Es sei endlich gewiß der übereinstimmende Wunsch bei der Mehrzahl der Regierungen und bei einem bedeutenden Theile der Bevölkerung, durch ein Reichsgesetz sofort die Aenderung eines Zustandes herbeizuführen, welcher sich in den meisten Staaten als unhaltbar erwiesen habe, und gegen welchen dort in den legislativen Organen selbst voraussichtlich eine freiwillige Abhilfe kaum zu erwarten sein werde. Der vom Staatenhause zu §. 192 angenommene Zusatz sei nun zwar deßhalb nicht annehmbar, weil er in dem Ausdrucke „Grundnormen" völlig unbestimmt sei, auch das offenbar noch selbst der Fortbildung sehr bedürftige Wahlgesetz für das Volkshaus zum Grunde lege; dagegen biete der zu §. 184 vorgeschlagene Zusatz alle die als wünschenswerth erscheinenden Vortheile dar, weßhalb dessen Annahme um so mehr auch im Volkshause zu empfehlen sei, als sich durch die Abstimmung im vereinigten Ausschusse eine Uebereinstimmung in den Ansichten beider Häuser voraussetzen lasse.

Die Mehrheit im Ausschusse verkennt nun zwar die großen Gefahren nicht, welche sich bisher aus dem Bestehen des allgemeinen Wahlrechts in den einzelnen Ländern bereits ergeben haben; allein sie hält weder den gegenwärtigen Zeitpunkt für geeignet, dagegen wirksam einzuschreiten, noch auch die Reichsverfassung für das zuverlässige Mittel, um eine wirksame Abhilfe zu gewähren. Denn eine gründliche Heilung aller durch das allgemeine Wahlrecht hervorgerufenen Uebel sei nur dann zu erwarten, wenn sie als solche durch alle Schichten der Bevölkerung erkannt, und insbesondere da gefühlt würden, wo dieses Wahlrecht eine bisher gänzlich vorenthaltene Theilnahme an poli-

tischen Rechten gewährt habe, wo es also unter allen Umständen als das einzige Mittel betrachtet werde, auf die Gesetzgebung des Landes einen Einfluß zu üben. Schreite die Reichsgesetzgebung also früher dagegen ein, bevor die bessere Ueberzeugung auch in diesen Schichten der Bevölkerung Raum gewonnen habe, so sei ein nur noch stärkeres Widerstreben gegen den Bundesstaat durch den Particularismus zu befürchten; man werde den Bundesstaat alsdann von diesem Standpunkte aus weniger als die nothwendige Form zur Herstellung der politischen Einheit Deutschlands, sondern vielmehr als das erwünschte Mittel zur Beschränkung individueller Freiheiten betrachten, zumal auch der bisher im Wesentlichen festgehaltene Charakter der Grundrechte nur eine Gewähr dieser Freiheiten in ihren äußersten, nicht überschreitbaren Grenzen dargestellt habe. Ueberhaupt wurde angeführt, müsse man die Festsetzung des Wahlrechts in den einzelnen Staaten durch die Reichsgesetzgebung für einen zu weit gehenden Eingriff in die Autonomie der einzelnen Staaten halten. So weit nicht die Realisirung des Bundeszweckes das Gegentheil erheische, müsse denselben die Ausbildung ihrer Verfassungen in freier Selbstständigkeit überlassen bleiben. Ueberdies sei zu befürchten, daß eine solche Auffassung des Bundesstaates, wie sie oben angedeutet worden, sogar einen Theil derjenigen Anhänger des Bundesstaates, welche ihm vermöge ihrer politischen Stellung bisher aufrichtig zugethan gewesen sei, demselben abwendig machen werde. Das durch die Gründung des Bundesstaates zu erwartende Resultat höherer politischer Betheiligung an der Gesetzgebung und der Gesammtverwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten Deutschlands sowohl nach Innen als nach Außen, werde fördernd auf die höhere politische Entwickelung in den Einzelstaaten, und deshalb beruhigend zugleich auf die durch das allgemeine Wahlrecht dort zur Herrschaft gebrachten Elemente wirken, und dadurch auf geschichtlichem, also sicherem Wege das bewirken, was eine sofort schon jetzt gegen dieses Wahlrecht vorschreitende Reichsgesetzgebung auf willkürlichem, also unsicherem Wege zu erreichen suche. Dem trete hinzu, daß es für jetzt noch nicht nur an anerkannten Grundsätzen über die Regelung des Wahlrechts überhaupt fehle, sondern daß auch die Eigenthümlichkeit des bürgerlichen sowohl, wie des politischen Lebens in den Einzelstaaten sich so verschiedenartig darstelle, daß die Auffindung überall anwendbarer Normen fast unmöglich erscheine. Ja es könne sogar die Ansicht Platz greifen, daß die Fixirung solcher Normen zu bestimmter Zeit gerade dem Zwecke, welchen man dadurch zu erreichen suche, für eine spätere Zeit auch hinderlich werden dürfte. Möchten aber auch solche Normen aufgefunden werden, und zugleich zeitgemäß anwendbar sein, so sei doch zu befürchten, daß die Verwirklichung derselben in den Wahlgesetzen der Einzelstaaten an dem Widerstande der dortigen Kammern scheitern, und daß dann zur Durchführung derselben nur äußerst bedenkliche und das Bestehen des Bundesstaates gefährdende Mittel übrig bleiben würden. Der politische Charakter des Staatenhauses sei allerdings zu sichern; er erscheine aber auch jedenfalls durch die Concurrenz der Regierungen bei der Ernennung zum Staatenhause hinlänglich gesichert, und die Theilnahme der Mitglieder des Volkshauses an der Legislation in den Kammern der Einzelstaaten lasse sich passender auf anderem Wege, als durch eine Gleichförmigkeit der Gesetze über das Wahlrecht, herbeiführen. Endlich müsse es geradezu in Abrede gestellt werden, daß der vorgeschlagene Zusatz einem weitverbreiteten Wunsche entspreche, da sich vielmehr zahlreiche Stimmen aus den verschiedensten Ländern durchgängig und besonders stark in Hannover und Sachsen gegen jedes Mittel der Art erhoben hätten.

Demnach hat der Ausschuß mit 9 gegen 5 Stimmen die Aufnahme des in Rede stehenden Zusatzes abgelehnt, und derselbe beantragt: „Das Volkshaus wolle die vorgeschlagenen Zusätze zu §. 184 oder §. 192 ablehnen."

* **Donaueschingen**, 22. April. Heute hat die letzte Wahl zum Volkshause im Großherzogthum stattgefunden. Anstatt des Fürsten v. Fürstenberg, welcher die Wahl abgelehnt, ist der frühere Vorstand des Finanzministeriums, Staatsrath Hofmann, gewählt.

☽ **Aus dem Fürstenthum Lippe-Detmold**, Mitte April. Wenn die Demoralisation auch bei uns wächst, so trägt die radikale Presse sicherlich einen großen Theil der Schuld. Mit der „Wage" wetteifert der in Lemgo erscheinende „Volksfreund" (nicht zu verwechseln mit dem in Detmold erscheinenden conservativen „Lippischen Volksfreund"); er kündigt sich ausdrücklich als „der Despoten und Pfaffen unversöhnlichen Feind" an. In welchem Sinne das zu verstehen sei, das zeigt unter andern ein von ihm mitgetheiltes „Sendschreiben an die freie christliche Gemeinde zu Diez, als Erwiederung auf deren Sendschreiben an die Gemeinde Langenbach vom Pfarrer F. H. Snell, im Namen und Auftrag der letztgenannten Gemeinde." Dieses ziemlich lange Sendschreiben kann man nicht besser charakterisiren, denn als einen aus schmählich mißbrauchten Bibelstellen zusammengedrehten Judasstrick. Nur Einiges zur Probe:

„Die Gedanken der Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit halten wir mit Euch für die Grundgedanken der christlichen Religion. Der ursprüngliche Charakter derselben war rein demokratisch. Dies geht schon daraus hervor, daß dieselbe revolutionär auftrat gegen die zu jener Zeit herrschende geistliche Gewalt. Ebenso spricht der größte Apostel den demokratischen Grundsatz der Gleichheit in den Worten aus: hier ist kein Jude noch Grieche, kein Knecht noch Freier u. s. w. Gal. 3, 28". Ein bewundernswürdiger Scharfsinn wird an die versuchte Beweisführung verschwendet, daß des Apostels nachdrückliche Ermahnung zum Gehorsam gegen die (heidnische) Obrigkeit nur für die damalige Zeit Gültigkeit ansprechen könnte. Auch legt es Zeugniß ab für die demokratische Richtung des Stifters unserer Religion, daß er nicht unter den höhern Ständen, sondern unter der arbeitenden Classe seinen Umgang und selbst seine Apostel sucht. Auch „nennt Jesus (Luc. 13, 31) den Herodes einen Fuchs; er spricht hier so wenig ehrerbietig von seinem Landesvater, daß er heutigen Tages sicherlich wegen Majestätsbeleidigung angeklagt würde. Auch wurde er ja bekanntlich zuletzt wegen (angeblichen) Hochverraths hingerichtet. Der Baum, dessen Früchte in diesem Jahrhundert der Revolutionen reifen werden, ist derselbe Baum, der aus dem Senfkorn aufgewachsen ist; seine Wurzeln reichen durch die Weltgeschichte zurück bis nach Betlehem und Golgatha." Der eigentliche Schlüssel zu dem ganzen Gerede liegt wohl in den Worten: „Der Kampf der Noth muß jetzt zu einem Kampf aus Religion gemacht werden!"

Seit dem Proceß des Postmeisters Runnenberg zu Detmold, welcher vor einigen Jahren eine von Hörter aus irrthümlich statt nach Pyrmont — nach Detmold geschickte Kiste mit kostbaren Hanauer Bijouterie-Waaren unterschlagen, dadurch dem betreffenden Postoffizianten zu Hörter ungerechter Weise die Entlassung vom Dienste zugezogen, später auf einer Reise nach Berlin und Dresden beim Verkauf der unterschlagenen Güter auf merkwürdige Weise von der rächenden Nemesis ereilt und alles hochfahrenden Protestirens ungeachtet als Criminalgefangener nach Detmold abgeliefert wurde, jedoch noch vor gefälltem Richterspruche Gelegenheit fand, nach Amerika zu entkommen — böse Zungen sagen, Themis habe damals einige menschliche Rücksicht darauf genommen, daß Runnenberg eine angesehene Persönlichkeit gewesen und eine dienstbeflissene Hand habe sogar ein Pferd unter das Fenster seines Gefängnisses zu seiner Disposition gestellt — also seit jenem berühmt gewordenen Processe hat kein Criminalfall in unserem an groben Verbrechen Gottlob! armen Ländchen solches Aufsehen erregt, als ein vor Kurzem vorgefallener Mord. In Wöbbel, einem Dorfe an der Straße zwischen Detmold und Pyrmont, erschlug ein trunksüchtiges Weib ihren wahrscheinlich betrunkenen Mann im Bette mit einer Axt in Gegenwart des zehnjährigen Kindes, hieb dem Getödteten, weil er ihr zum Fortbringen zu schwer war, Kopf und Glieder ab und trug den Leichnam in einem Sacke in die nahe Emmer, wo er bald aufgefunden wurde. Die freche Mörderin hat anfangs hartnäckig geleugnet, ist aber durch List bereits zum Geständniß gebracht worden. Da unsere Gerichtsreform noch nicht durchgeführt ist, so wird dieser Proceß noch nach dem alten Style verhandelt werden.

Von dem nach Amerika geflüchteten jungen Dresel vernimmt man, daß er sich bei einem Advocaten für die dortige Anwaltslaufbahn vorbereitet.

Oldenburg, 21. April. So eben tritt der Landtag von seinem Präsidenten zusammenberufen zu einer außerordentlichen Versammlung zusammen. Die Veranlassung dazu soll darin liegen, daß vom Ministerium eine Erklärung über die Verlängerung des Landtags, dessen voransbestimmte Zeit in 3 Tagen abgelaufen ist, nicht ertheilt worden ist. (W. Z.)

** **Aus Schleswig-Holstein**, 24. April. Nach Privatbriefen aus Copenhagen ist die Absendung der Friedenscommission vergeblich gewesen und wahrscheinlich kehrt sie bald zurück. Zwar hat Graf Rantzau eine Audienz gehabt, aber wie er selbst schreibt, nur eine sehr kurze, welche ohne Einfluß auf die Sache blieb, da

der König ganz im russisch unden österreichischen Interesse gehalten wird. Rußland betrachtet die Herzogthümer vorzugsweise als den Heerd die Eifersucht Oesterreichs auf Preußen zu schüren und als den geeignetsten Boden die Einigung Deutschlands zu hintertreiben. Auf beiden Seiten wird ernstlich für den Krieg gerüstet; Dänemark sucht die Verbindung zwischen Alsen und dem Festlande durch eine Schiffbrücke wieder herzustellen. Die Düppeler Schanzen existiren überdies nicht mehr und ganz Schleswig liegt wie eine große Fläche offen vor den Füßen des Feindes. General v. Willisen trifft indessen ebenfalls seine Anstalten. So war er gestern in Eckernförde, um dort die Schanzen zu besichtigen, vorgestern in Rendsburg, wo er sein Augenmerk ganz besonders auf die Werke richtete und heut wird er die Elbstationen aufs Neue in Augenschein nehmen. General v. Willisen beabsichtigt gleich nach Lösung des Waffenstillstandes über die Eider zu gehen und den Kampf mit dem gesammten Heere aufzunehmen, die Vertheidigung Holsteins will er dagegen den Bürgergarden jeder einzelnen Stadt überlassen, wie er das der Kieler Bürgerwehr bereits angekündigt hat. Nach dem Bürgerwehrgesetz Schleswig-Holsteins ist die Bürgergarde verpflichtet 2 Meilen im Umkreise den Dienst während eines Krieges zum Schutze des Landes allein zu versehen und auf diesen Fall hat General v. Willisen die Bürgergarde Kiels aufmerksam gemacht und ihr angedeutet, daß er bald eintreten könne; er wird eintreten, da weder Dänemark noch Schleswig-Holstein ihren Standpunkt ändern werden.

Kiel, 20. April. Am gestrigen Tage manövrirten zwischen der Schlei und Kieler Föhrde eine dänische Kriegsfregatte, zwei Corvetten, eine Kutterbrigg und die Kriegsdampfschiffe Holger Danske, Hecla und Geyser. „Holger Danske" präsentirte sich in der Nähe der Laboer Batterie. (B.-H.)

* **Stuttgart**, 24. April. Das Präsidium macht heute bekannt, daß übermorgen, am 26., die Landesversammlung ihre Arbeiten wieder aufnehmen werde.

München, 23. April. Die Berathung über den Antrag der Pfälzer bezüglich der Ueberbürdung der Pfalz mit Kreislasten wurde heute fortgesetzt. Die Regierungscommissäre erklären sich gegen die Annahme des Antrags, ohne daß vorher eine Ausgleichung bezüglich der in der Pfalz fehlenden Malzsteuer stattgefunden habe. Dagegen behaupten die Pfälzer durch ihr Enregistrement mehr an indirecten Steuern an den Staat zu bezahlen, als verhältnißmäßig eine andere Provinz des Königreiches. Mit großem Scharfsinn vertritt der zweite Präsident die Interessen seines Kreises; bei Postabgang ist aber noch wenig Aussicht vorhanden, daß die Pfälzer, die wie überall wo es sich um ihr particuläres Interesse handelt, wie Ein Mann zusammenstehen, mit ihrer Forderung durchdringen werden.

△ **Wien**, 21. April. Der Verlauf der Berathungen über das italienische Landesstatut soll durch bedeutende Differenzen der Mitglieder der Art gehemmt sein, daß sogar Baron Andriani entschlossen sein soll, denselben nicht mehr beizuwohnen. Der Klerus wird den Tag der Kundmachung des Gesetzes, welches das Verhältniß der Kirche zum Staate regelt, durch große kirchliche Festlichkeiten in allen Diöcesen der Kronländer begehen lassen.

Die Frage der ungarischen Colonisation stößt, wie zu erwarten war, seit dem Erscheinen der ersten Deutschen aus Steiermark und dem Innthale, welche den Wunsch haben, sich in Ungarn anzusiedeln, bereits auf die lebhafteste Opposition. Der in Pesth erscheinende „Magyar-Hirlap" wünscht die Colonisation durch Magyaren bewerkstelligt zu sehen und sucht zu beweisen, daß sich in Ungarn ein Proletariat heranbilde, welches nicht wisse, wohin es sein Haupt lege. Er stellt dann die gewagte Behauptung auf, daß der Ungar eben so fleißig und thätig sei als der Deutsche und sucht seiner Argumentation ein entscheidendes Gewicht dadurch zu geben, daß er mit Hinweisung auf den Norden daran erinnert, daß Umstände eintreten könnten, wo diese zu bevölkernden Landstriche auch der Vertheidigung bedürften. Die „treuanhänglichen" Serben sollen sogar äußern, daß sie jeden Deutschen, der sich in der Woiwodina ansiedeln wolle, erschlagen würden; man ist daher nicht ohne Besorgniß über das Schicksal einer Anzahl von Deutsch-Böhmen, welche nach dem Banate unterwegs sind, da man schon hinlänglich Gelegenheit hatte, zu erleben, wie die Serben in dieser Beziehung ihr Wort halten! Die Absperrung der Woiwodina übrigens in ihrem ganzen Umfange bestätigt sich nicht, doch soll dies in einem Theil des Torontaler Comitats wirklich der Fall sein.

* **Wien**, 21. April. Der auszugsweise bereits erwähnte Erlaß über die künftige Stellung der katholischen Kirche im und zum Staate, lautet wie folgt:

„Zum Vollzuge der durch §. 2 des Patents vom 4. März 1849 der katholischen Kirche verbürgten Rechte genehmige Ich über Antrag Meines Ministers des Kultus und Unterrichts und auf Einrathen Meines Ministerrathes für alle Kronländer Meines Reiches, für welche jenes Patent erflossen ist, nachstehende Bestimmungen: §. 1. Sowohl den Bischöfen, als den ihnen unterstehenden Gläubigen steht es frei, sich in geistlichen Angelegenheiten an den Papst zu wenden und die Entscheidungen und Anordnungen des Papstes zu empfangen, ohne dabei an eine vorläufige Zustimmung der weltlichen Behörden gebunden zu sein. §. 2. Den katholischen Bischöfen steht es frei, über Gegenstände ihrer Amtsgewalt und innerhalb der Grenzen derselben an ihren Klerus und ihre Gemeinden ohne vorläufige Genehmigung der Staatsbehörde Ermahnungen und Anordnungen zu erlassen; sie haben jedoch von ihren Erlassen, insofern sie äußere Wirkungen nach sich ziehen oder öffentlich kundgemacht werden sollen, gleichzeitig den Regierungsbehörden, in deren Bereich die Kundmachung erfolgen oder die Anwendung geschehen soll, Abschriften mitzutheilen. §. 3. Die Verordnungen, durch welche die Kirchengewalt bisher gehindert war, Kirchenstrafen, die auf bürgerliche Rechle keine Rückwirkung üben, zu verhängen, werden außer Kraft gesetzt. §. 4. Der geistlichen Gewalt steht das Recht zu, Jene, welche die Kirchenämter nicht der übernommenen Verpflichtung gemäß verwalten, in der durch das Kirchengesetz bestimmten Form zu suspendiren oder abzusetzen und sie der mit dem Amte verbundenen Einkünfte verlustig zu erklären. §. 5. Zur Durchführung des Erkenntnisses kann die Mitwirkung der Staatsbehörden in Anspruch genommen wirden, wenn denselben der ordnungsmäßige Vorgang der geistlichen Behörde durch Mittheilung der Untersuchungsacten nachgewiesen wird. §. 6. Mit der Durchführung dieser Bestimmungen ist Mein Minister des Kultus und Unterrichts beauftragt. Meine Behörden sind anzuweisen, daß, wenn ein katholischer Geistlicher seine Stellung und die ihm in derselben für kirchliche Zwecke zustehenden Befugnisse zu andern Zwecken in der Art mißbraucht, daß seine Entfernung vom Amte für nothwendig erkannt wird, sie sich deshalb vorerst mit seinen kirchlichen Vorgesetzten in's Einvernehmen setzen. Den Gerichtsbehörden ist zu verordnen, daß, wenn ein katholischer Geistlicher wegen Verbrechen oder Vergehen verurtheilt wird, dem Bischofe die Verhandlungsakten auf sein Verlangen mitgetheilt werden. In der Mir zustehenden Ernennung der Bischöfe erkenne Ich ein von Meinen erlauchten Vorfahren überkommenes Recht, welches Ich gewissenhaft zum Heile und zum Frommen der Kirche und des Reiches auszuüben gedenke. Um bei der Auswahl der Person das Beste der Kirche zu wahren, werde Ich stets geneigt sein, bei Besetzung von Bisthümern, wie dies auch bisher in Uebung war, den Rath von Bischöfen, und namentlich von Bischofen der Kirchenprovinz, in welcher das Bisthum erledigt ist, zu hören. Ueber die bei Ausübung der landesfürstlichen Rechte im Betreff der Besetzung geistlicher Aemter und Pfründen zu beobachtende Form hat Mein Minister des Kultus und Unterrichts Mir die geeigneten Anträge zu erstatten. Zur Durchführung der von der Versammlung der Bischöfe in Betreff der Bedingung zur Erlangung von Domherenstellen, der Domizellarkanonikate, dann in Betreff der Wahlkapitel zu Olmütz und Salzburg beschlossenen Maßregeln sind die Bischöfe, insoweit Meine Regirrung dazu mitzuwirken berufen ist, kräftigst zu unterstützen. Die vollständige Durchführung der von der Versammlung der Bischöfe über die Pfarrkonkursprüfung getroffenen Bestimmungen soll, unter dem Vorbehalte, daß dieselben nicht ohne mit der Regierung gepflogene Rucksprache abgeändert werden, kein Hinderniß finden, jedoch soll dort, wo, und insoweit, als jene Beschlüsse nicht zur Richtschnur genommen werden, bei der Pfarr-Konkurs-Prüfung nach den bisherigen Anordnungen vorgegangen werden. Ich genehmige, daß es jedem Bischofe frei stehen soll, den Gottesdienst in seiner Diözese im Sinne der von der Versammlung der Bischofe gefaßten Beschlüsse zu ordnen und zu leiten. Meine Behörden sind anzuweisen, auf Grundlage der bestehenden Gesetze darüber zu wachen, daß an Orten, wo die katholische Bevölkerung die Mehrzahl bildet, die Feier der Sonn- und katholischen Festtage nicht durch geräuschvolle Arbeiten oder durch öffentlichen Handelstrieb gestört werde. Im Uebrigen nehme Ich den Inhalt der Mir vorgelegten Eingaben der Versammlung der Bischöfe zur Kenntniß und ermächtige Meinen Minister des Kultus und Unterrichts, solche in Gemäßheit der in diesem Vortrage entwickelten Ansichten zu erledigen. Ueber die noch unerledigten Fragen sind Mir die geeigneten Anträge mit thunlicher Beschleunigung zu erstatten, und insofern ein Einvernehmen mit dem päpstlichen Stuhle nothwendig ist, sind hiezu die nöthigen Vorbereitungen und Einleitungen zu treffen. Dieses Einvernehmen wird sich auch auf die Regelung des Einflusses zu erstrecken haben, der Meiner Regierung gewahrt werden muß, um von geistlichen Aemtern und Pfründen im Allgemeinen Männer fern zu halten, welche die bürgerliche Ordnung gefährden könnten.

Wien, 18. April. Franz Joseph.

Der Vortrag des Ministers des Cultus und Unterrichts, Grafen Thun, über die mit den katholischen Bischöfen wegen Regelung der kirchlichen Angelegenheiten gepflogenen Verhandlungen, lautet:

„Allergnädigster Herr! Unter den vielen wichtigen Fragen, deren Lösung bei der Neugestaltung Oesterreichs, der schweren aber erhabenen Aufgabe der Regierung Ew. Majestät, nicht umgangen werden kann, ist die Frage von dem Verhältnisse des Staats zur Kirche eine der allerwichtigsten, denn sie berührt die religiösen Ueberzeugungen, das unantastbare Heiligthum des Einzelnen, und zugleich die gewaltigste und nachhaltigste von allen Mächten, welche den Entwicklungsgang von Völkern und Staaten bestimmen. Einem Zustande innerer Auflösung gehen Völker und Staaten entgegen, wo die religiösen Ueberzeugungen ihre Macht auf die Gemüther verloren haben. So lange sie aber Macht üben, wirken die kirchlichen

Angelegenheiten vielfach eingreifend und unabweislich zurück auf das bürgerliche Leben. Staat und Kirche haben es mit denselben Menschen zu thun. Die Kirche bestrebt sich durch den Einfluß der Religion dem Gewissen eine Richtschnur zu geben. Die Staatsgewalt hat das ernste Amt empfangen, die Rechtsordnung nöthigenfalls durch Anwendung äußeren Zwanges zu schirmen. Doch wenn das Pflichtgefühl ihren Anordnungen nicht zur Stütze dient, so ist ihre Macht gelähmt. Andererseits bedarf die Kirche auch äußerer Hülfsmittel ihrer Thätigkeit und spricht bei Erwerbung und Bewahrung derselben den Schutz der Staatsgewalt an. Von allen Seiten her kommen daher Staat und Kirche mit einander in Berührung. Eben deshalb muß jede große Bewegung, welche auf dem Gebiete des einen Theiles vor sich geht, ihre Rückwirkung in den Bereich des anderen erstrecken, und in der Stellung, welche sie zu einander einnehmen, Aenderungen hervorbringen. Auch von der Bewegung, welche Oesterreich ergriffen hat, konnte das Verhältniß des Staates zur Kirche nicht unberührt bleiben. In den Tagen der Gährung wurden von verschiedenen Seiten her Stimmen laut, welche in völlig entgegengesetzter Absicht Trennung des Staates von der Kirche forderten, und sie sind noch nicht ganz verstummt. Allein die Regierung Ew. Majestät, welche in dem großen Augenblicke, als sie Oesterreichs neue Verfassung ins Leben rief, alle die mannichfachen Wünsche und Bestrebungen mit ruhiger Umsicht zu wägen verpflichtet war, durfte nicht daran denken, auf eine Gestaltung einzugehen, welche in einem durchgebildeten Staatsleben niemals und nirgends zur Wahrheit geworden ist. Wohl gibt es Länder, wo eine regelmäßige Verbindung nur zwischen der Kirche und den Gemeinden, nicht aber zwischen der Kirche und der Regierung besteht, wo vielmehr jede Berührung zwischen diesen beiden sorgfältig vermieden wird, und es fehlt nicht an Vertheidigern dieser Einrichtung, ob sie gleich die Probe der nach Jahrhunderten rechnenden Geschichte noch nirgend bestanden hat. Mit der geschichtlichen Entwickelung und den gegebenen Zuständen Oesterreichs steht sie aber jedenfalls in einem Widerspruche, welcher ihre Durchführung zur Unmöglichkeit macht. Die Beziehungen der Regierung zur Kirche in Oesterreich könnten nur scheinbar für aufgehoben erklärt werden, aber keine Macht der Erde wäre im Stande, diese Aufhebung in Wahrheit zu verwirklichen. Wohl aber würde schon eine solche Erklärung einerseits die religiösen Angelegenheiten der Völker Oesterreich namenloser Verwirrung Preis geben, während sie andererseits unvereinbar wäre mit der Aufrechthaltung wohlerworbener Rechte seiner Regenten, auf welche zu verzichten die Regierung Ew. Majestät niemals rathen könnte. Das begründete Verlangen, daß die freiere Bewegung, die auf allen Gebieten zu gewähren Bedürfniß und Nothwendigkeit war, auch der Kirche nicht versagt werde, mußte daher beachtet werden, ohne doch vorschnell mit der Vergangenheit zu brechen und Unausführbares zu verheißen. Das Patent vom 4. März 1849 verbürgte durch §. 2 jeder gesetzlich anerkannten Kirche und Religionsgesellschaft das Recht, ihre Angelegenheiten selbstständig zu ordnen und zu verwalten, so wie das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, und das Vereinsgesetz entband die Versammlungen, welche die Ausübung eines gesetzlich gestatteten Kultus zum ausschließlichen Gegenstande haben, von den Beschränkungen, welche für Volksversammlungen aufgestellt wurden; aber derselbe §. 2 des obigen Patentes sprach zugleich aus, daß jede Kirche im Besitze und Genusse der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds verbleibe, und wie jede Gesellschaft den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen sei. Dadurch war gesetzlich festgestellt, daß die Staatsregierung die Kirchen und Religionsgesellschaften als solche anerkenne und schützen werde. Es ist die Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse auf Grundlage ihres faktischen Bestandes und ihrer rechtlichen Beziehungen zur Staatsregierung gewahrt.

Nachdem aber Ew. Majestät durch den §. 13 des erwähnten Patentes vom 4. März 1849 Allerhöchstihren treugehorsamsten Ministerrath beauftragten, zur Durchführung der Bestimmungen desselben bis zum Zustandekommen organischer Gesetze provisorische Verordnungen zu entwerfen und Ew. Majestät zur Sanction vorzulegen, so handelte es sich darum, diesem Allerhöchsten Auftrage auch hinsichtlich der im §. 2 enthaltenen Zusicherungen nachzukommen. Der treugehorsamste Ministerrath erkannte die Nothwendigkeit, dabei vor Allem seine Aufmerksamkeit auf die Angelegenheiten der katholischen Kirche zu lenken, welche die große Mehrzahl der österreichischen Staatsbürger zu ihren Bekennern zählt, und im ganzen Reiche für die sittliche Grundlage des Volkslebens von der höchsten Bedeutung ist. Die kirchlichen und politischen Beziehungen waren durch die frühere Gesetzgebung vielfach in einander verschmolzen; sollten nicht bedenkliche Störungen eintreten, so mußten die durch §. 2 aufgestellten Grundsätze auf das Einzelne der dadurch berührten Verhältnisse mit sorgsamer Umsicht angewandt werden. Ueberdies war durch die Stellung, in welcher die katholische Kirche kraft §. 2 anerkannt ist, die Nothwendigkeit gegeben, die Neugestaltung ihres Verhältnisses zum Staate im Wege der Vereinbarung durchzuführen. Die Regierung Ew. Majestät glaubte daher den Auftrag, welcher ihr durch §. 13 des allerhöchsten Patentes vom 4. März geworden ist, hinsichtlich der katholischen Kirchenangelegenheiten nicht erfüllen zu können, bevor sie sich nicht mit den gesetzmäßigen Vertretern der katholischen Kirche darüber ins Einvernehmen gesetzt habe, und erließ am 31. März v. J. an die Bischöfe der Länder, für welche die am 4. März gewährten allgemeinen Bürgerrechte kund gemacht wurden, die Einladung, sich nach Wien zu begeben, damit das Ministerium zur Berathung der Stellung, welche die katholische Kirche auf Grundlage jener gesetzlichen Bestimmungen künftig im Reiche einnehmen werde, mit denselben in unmittelbaren Verkehr treten könne. Es wurde der Einladung mit Bereitwilligkeit entsprochen und die versammelten Bischöfe hielten vom 30. April bis zum 17. Juni Berathungen, deren Resultat sie dem Ministerium unter dem 30. Mai und dem 6., 13., 15. und 16. Juni mittheilten. Bevor sie die Versammlung schlossen, erwählten sie ein Comite, welches aus dem Kardinal und Fürst-Erzbischof von Salzburg, den Fürstbischöfen von Seckau und Laibach, dem Feldbischofe und dem Bischofe von Brünn besteht, und laut der am 17. Juni gemachten Mittheilung die Bestimmung hat, über die von der Versammlung behandelten Gegenstände mit der Regierung Ew. Majestät zu verkehren. Die schriftlichen Aeußerungen, welche die Versammlung dem Ministerium vorlegte, haben zum Gegenstande: 1) Eine einleitende Erklärung. 2) Die Regierung und Verwaltung der Kirche, die geistlichen Aemter und Pfründen, das Patronatsrecht, die Pfarr-Konkursprüfung und den Gottesdienst. 3) Die geistliche Gerichtsbarkeit. 4) Den Unterricht. 5) Das Klosterwesen. 6) Die Ehefrage. 7) Den Religions-, Studien- und Schulfonds. 8) Das Pfründen- und Gotteshaus-Vermögen. Schon aus diesen Andeutungen erhellt, wie reichhaltig der Inhalt ist, und wie viele und wichtige Verhältnisse derselbe berührt. Die bischöfliche Versammlung hat, während sie die Ansprüche der Kirche mit Eifer vertrat, in anerkennenswerther Weise das Streben beurkundet, die Geltendmachung der kirchlichen Rechte mit den wesentlichen Interessen des Staates in Einklang zu setzen. Dessenungeachtet unterliegt die Erledigung ihrer Eingaben manchen Schwierigkeiten. (Schluß folgt).

Schweiz.

) **Bern**, 23. April. Die beiden Parteien haben bei der Wahl zweier Nationalräthe in den Wahlkreisen Emmenthal und Oberland ihre Kräfte gemessen. Aus dem Emmenthaler Wahlkreis, zu welchem die Amtsbezirke Trachselwald, Signau und Konolfingen gehören, lautet das Wahlergebniß günstig für die Radicalen, deren Candidat Regierungsrath Lehmann 2296 Stimmen erhielt, während es der conservative Candidat, Mauerhofer, nur auf 1843 Stimmen brachte. Nach den gefallenen Stimmen ist die Regierungspartei in den Amtsbezirken Trachselwald und Signau noch einmal so stark als die Opposition, während im Amte Konolfingen das Verhältniß sich geradezu umkehrt. Im Oberland ist kein absolutes Mehr herausgekommen. Von 11,282 Stimmenden wählten 5569 den radicalen Karlen und 5322 den conservativen Knechtenhofer. Unter den 7 Amtsbezirken des Oberlandes hat die Opposition nur im Amte Thun eine entschiedene Majorität; in allen andern ist sie schwächer als die Regierungspartei. Wenn bei den Großrathswahlen keine größere Theilnahme stattfindet als bei der Wahl der Nationalräthe, so kann man den Sieg der Radicalen als sicher ansehen. Erscheint aber das Volk in größeren Massen auf dem Wahlplatz, so läßt sich das Resultat noch nicht voraussehen, obgleich die Radicalen mit großer Sicherheit voraussagen, daß eine Mehrheit von zwei Dritteln auf ihrer Seite sein werde. Auf den vergangenen Sonntag wurde von einem hiesigen sogenannten „Arbeiter", der aber nichts thut, eine Arbeiterversammlung ausgeschrieben, angeblich ohne politischen Zweck, nur um sich über die Lage des Handwerkerstandes zu besprechen. Wer aber die Personen kennt, die an der Spitze standen, war von den communistischen Tendenzen überzeugt. Es fanden sich gegen 300 Männer ein. Gleich der erste Redner, der unverständliches communistisches Kauderwelsch vorbrachte, wurde ausgepfiffen und als ein anderer solider Handwerksmann auftrat und den Versammelten vorschlug, durch Arbeitsamkeit und Sparsamkeit das Loos der Arbeiter zu verbessern, da trennte man sich ohne Beschlüsse. Nach einem Berichte der Justizdirection an den Regierungsrath betreffend ein dem Hrn. Ochsenbein zugedachtes Charivari stellte sich heraus, daß die Staatsbehörden eine selbst zur Unterdrückung von wirklich ausbrechenden Unordnungen mehr als genügende Macht in Bereitschaft gestellt hatten und daß an der Sache eigentlich gar nichts war, sondern Alles auf einer müßigen oder boshaften Erfindung zu beruhen scheint. Dem Bundesrath ist dieser Bericht in Abschrift zur Kenntniß gebracht worden.

Großbritannien.

* **London**, 22. April. Dem Chronicle zufolge wäre die griechische Streitfrage nun wirklich durch den Baron Gros dahin vermittelt, daß er die griechische Regierung bewogen habe, alle Forderungen Englands anzuerkennen, mit Ausnahme desjenigen Theils der Entschädigungsforderungen Pacificos, welche sich auf das Papier beziehen, auf welches er seine portugiesischen Ansprüche gründete. Sobald zur Bezahlung der Schuld geschritten würde, werde die englische Flotte den Piräus verlassen und nach Malta, von dort aber nach kurzer Rast nach Neapel und Livorno gehen.

Man erwartet die Entbindung der Königin Victoria stündlich.

Frankreich.

* **Paris**, 22. April. Hr. v. Balzac hat sich eine reiche Heirath erschrieben; er ist mit einer Verehrerin seiner Schriften, der russischen Gräfin H..., verlobt, welche jährlich 200,000 Fr. Einkünfte besitzt. Schon heute erwartet man den glücklichen Hochzeiter in der Hauptstadt.

Die Times bringt eine eben so gedrängte als treffende Charakteristik der Vorgänge, welche in dem zur Mitternachtsstunde im glänzenden Sa-

lon der Frau Ledru Rollin abgehaltenen socialistischen Wahlconclave stattfanden, und knüpft hieran folgende Bemerkungen: „Der erste Name auf der socialistischen Wahlliste war derjenige unsers alten Freundes, des Bürgers Cabet, icarischen Angedenkens, dessen erfahrungsmäßige Kenntniß der socialistischen Principien außer Zweifel steht, seitdem er eine Schiffsladung seiner verbrüderten Geschäftsgenossen nach Texas hinüberschaffte, um sie hier in den Wildnissen untergehen zu lassen, und seitdem er Mittel fand, eine noch größere Zahl von Uebertölpelten alles dessen zu berauben, was sie besaßen. Wahrlich, kein Mann hat so viel gethan, um zu beweisen, daß Eigenthum nur gestohlen ist, als Herr Cabet. Trotz dieses günstigen Anfangs nahmen die Aussichten für Cabet je tiefer in der Nacht auch um so mehr ab. Ein viel furchtbarerer Mitbewerber folgte in der Person des Herrn Jean Daniel, alias Henry, Gemeiner im 23. Linienregiment, dessen Eigenschaften von seinen Unterstützern nachdrücklich in folgender Weise hervorgehoben wurden: „Daniel ist am 24. Febr. 1825 in Finisterre geboren." (Wir vermuthen, setzt die Times in Parenthese hinzu, daß das bemerkenswerthe Zusammentreffen des Geburtstages dieses stummen unberühmten Hampden mit dem Jahrestage der letzten berühmten Revolution ihm den meisten Anspruch auf die Theilnahme des Volks verlieh.) „Er hat seine Eltern nicht gekannt; als Schäfer, Schuhmacher und Soldat ist er ein Autodidact, und binnen vier Jahren ist er nicht ein einziges Mal bestraft worden." Die Times ruft aus: „Und deshalb, o! unüberwindliche Kraft der Demokratie! wäre dieser Schäfer, Schuhmacher und Soldat fast dazu ausersehen worden, Vertreter der mächtigen Stadt Paris zu sein?" Nachdem die Times weiter gezeigt, wie der von den Socialisten zum Wahlcandidaten ernannte Eugen Sue noch gar keine Probe politischen Talents gegeben und seinen Ruf nur durch „brutale" Romane erlangt habe, wie aber auch andererseits der Wahlcandidat der Conservativen, Hr. Leclerc, nicht im entferntesten eine politische Größe sei, fährt sie fort: „Bilden sich Hrn. Milner Gibson und Hr. Roebuck etwa ein, daß es der Partei, welche im vergangenen Monat Hrn. Carnot als Vertreter der Unwissenheit wählte, und nächste Woche vielleicht Hrn. Eugen Sue wählen wird, an wohlfeilen Zeitungen und ein gewisser Grad von Volksunterricht mangele? Im Gegentheil, diese Werkzeuge, von den frechsten und gewissenlosesten Händen zu schlechten Zwecken mißbraucht, sind die Hauptmittel, wodurch das Volk mit verderblichen und verderbenden Vorstellungen erfüllt wird."

* **Paris**, 23. April. Man sah heute, wo der Gesetzentwurf über Bewilligung eines außerordentlichen Credits von 200,000 Franken zur Feier des zweiten Jahrestags der Proclamation der Republik durch die Constituirende am 4. Mai, leidenschaftlichen Debatten entgegen, da 167 Mitglieder der Mehrheit den Vorschlag gemacht hatten, diese 200,000 Franken unter die durch die Catastrophe von Angers betroffenen Familien zu vertheilen. Allein zu großer Verwunderung meldete sich Niemand zur allgemeinen Discussion noch zu der der einzelnen Artikel des Gesetzentwurfes, wobei übrigens zu bemerken ist, daß der Kriegsminister noch im Verlaufe der gestrigen Sitzung einen Antrag auf Bewilligung eines Credits von 150,000 Fr. zur Vertheilung an die hinterlassenen Familien der Opfer vom 16. April einbrachte. Es wurde daher ohne Weiteres zur namentlichen Abstimmung geschritten, die 451 Stimmen für den Gesetzentwurf, 41 dagegen ergab. Viele Mitglieder der Mehrheit enthielten sich der Abstimmung.

Man geht hierauf zur weiteren Berathung des Budgets von 1850 über, die jedoch bis zum Postschluß nichts Bemerkenswerthes darbietet.

Zum Schluß der gestrigen Sitzung interpellirte Hr. Pascal Duprat das Ministerium wegen angeblich willkürlichen Verfahrens in Bezug auf gewisse Journale. (Aufsehen.) Der Minister des Innern, Baroche, erklärt, daß die Frage, ob die Regierung das Recht habe, den Verkauf der Journale in den Straßen zu untersagen oder nicht, schon vor den Gerichten anhängig sei, worauf die Versammlung, zum großen Mißvergnügen der Linken, die Verschiebung der Interpellation bis nach einem Monat, d. h. ihre Beseitigung beschließt. Uebrigens hat die Policei gestern Abend das Evenement an mehreren Orten abermals mit Beschlag belegen lassen. Der gerichtlichen Entscheidung über die Rechtmäßigkeit dieses Verfahrens sieht man nächster Tage entgegen.

Hr. v. Rayneval ist zum Gesandten in Rom ernannt worden, Hr. v. Montessay ersetzt ihn zu Neapel.

Der Graf Zamoyski, der bei dem ungarischen Krieg betheiligt war und dessen Auslieferung die russische Regierung verlangt hatte, ist zu Paris angekommen.

Der Minister des Innern hat den Bruder Louis Blancs, der seit zwei Jahren die Stelle eines Directors der schönen Künste und der Theater im Ministerium des Innern bekleidete, seines Amtes entsetzt und an seiner Stelle den ehemaligen Präfecten de Guizard dazu ernannt. Man kennt die Motive dieser auffallenden Maßregel nicht. Der abgesetzte Director, Charles Blanc, hat sich nie viel mit Politik abgegeben.

Die Candidatur Duponts (de l'Eure) soll hauptsächlich auf Ledru Rollins Betreiben im socialistischen Centralausschuß beseitigt worden sein. Derselbe habe, wie es heißt, aus London geschrieben: „Ich will von Dupont (de l'Eure) nichts wissen; kein Unterhandeln mit diesen Leuten! (von der Partei des National). Erinnert euch, daß die Armee desorganisirt werden muß; wählt einen Soldaten!" Bekanntlich erhielt auch im socialistischen Conclave der Soldat Jean Daniel über 80 Stimmen.

China.

* Die preußische Suprematie ist, wie man der Allg. Z. aus Canton vom 25. Febr. schreibt, in China durch den Statthalter Seu förmlich anerkannt. Ein gewisser Wilhelm Pustan, der sich schon vor zwei Jahren bei den Chinesen als deutscher (!) Consul gerirte, zeigte vor einiger Zeit dem Statthalter seine Ernennung zum österreichischen Consul an, worauf ihm der Statthalter zurücksagen ließ, er entsinne sich nicht, je österreichische Schiffe hier gesehen zu haben, mithin sei ein Consul ganz überflüssig, sollten aber österreichische Interessen je wahrgenommen werden müssen, so sei ja der preußische Consul da, um sich mit den Angelegenheiten der Nebenländer Preußens zu befassen!

Nachschrift.

* **Elberfeld**, 23. April. Heute begann hier die Verhandlung gegen die Maiangeklagten. Der Saal des Rathhauses ist dafür hergerichtet, um die mehr als hundert Angeklagten und noch zahlreicheren Zeugen vernehmen zu können. Das öffentliche Ministerium ist vertreten durch den Oberprocurator v. Ammon und den Staatsprocurator Eichhorn. Als Vertheidiger sind anwesend die Advocaten: Justizrath Servaes, Elbers, Deycks, König und Bloem.

Die erste Sitzung ward mit der Ausloosung der Geschwornen, der Verlesung der Anklageakte (4 Stunden erfordernd) und mit einem Vorhalte ausgefüllt, die der Vorsitzende an jeden einzelnen Angeklagten richtete, um ihm den Inhalt der wider ihn erhobenen Anklage auseinander zu setzen.

* **Oldenburg**, 22. April. Die Dauer des Landtags ist von der Regierung verlängert worden; aber nur um 8 Tage, nämlich bis zum 30. April. Er wird von jetzt an seine Sitzungen verdoppeln.

* **Flensburg**, 20. April. Nach der Nordd. Fr. Presse haben die Dänen nicht allein die Brücke über den Alsener Sund bereits geschlagen, sondern sie sind auch in voller Arbeit, die Düppeler Schanzen der Erde gleich zu machen und die mitten im Waffenstillstande unternommene Zerstörung dieser Werke ebenso ohne Aufkündigung des Waffenstillstands zu vollenden.

Handelsnachrichten.

London, 22. April. 3 % Stocks $95\frac{7}{8}$. 3 % Span. $37\frac{7}{8}$. 5 % Span. $18\frac{5}{8}$. 4 % Portug. $33\frac{3}{4}$.

Paris, 23 April. 3% Rente 55. 70. 5% Rente 89. 40. Nordbahn 417. 50. 3% Span. inländ. 30 Compt. 5% Piemont. 84. 10.

Madrid, 18. April. 5% Schuld $13\frac{1}{2}$ G. 3% inl. Schuld $29\frac{3}{4}$ G.

Amsterdam, 23. April. $2\frac{1}{2}$% Integr. $55\frac{3}{16}$. 4% Holländische $85\frac{7}{16}$. 5% Ardoins $11\frac{3}{8}$. 3% Span. inl. $29\frac{9}{16}$. 4% Russ. bei Hope ——. 4% Russ. bei Stieglitz $85\frac{1}{8}$. 5 % Oesterr. Metall. $75\frac{3}{8}$. $2\frac{1}{2}$ % Oesterr. Met. $40\frac{7}{8}$.

Antwerpen, 23. April. $4\frac{1}{2}$% Belg. 89 P. $2\frac{1}{2}$% Belg. $49\frac{1}{4}$ P. 3% Span. $29\frac{1}{4}$ P.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Frankfurter Börse, den 25. April 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o D.	1092	1087
	5% Metalliq-Obligationen	77⅝	76⅞
	4½% ditto ditto v. 1849	69⅛	69
	4% ditto ditto	62	61½
	3% ditto ditto	46⅞	46⅝
	2½% ditto ditto	41⅞	41½
	1% ditto ditto	15½	15¼
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	91⅞	91⅝
	fl. 500 Loose von 1834	144¾	144¼
	4½% Obligat. b. Bethmann	75¼	74¾
	4% ditto ditto	—	69½
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	88¼
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	87½	87
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	94½	94
Spanien	3% innere Schuld	29¾	29½
Holland	2½% Integrale	55¾	55½
	4% Holländische	—	86⅛
	3½% Syndicats	—	86¾
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	91⅛	90⅝
	2½% ditto ditto „ 28 „	50⅛	49⅝
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	95½	95
Bayern	3½% Obligationen	81	80½
	4% ditto	85⅞	85⅝
	4% ditto Grundrenten	84½	84⅛
	5% ditto	100⅜	100⅛
	Ludwigshafen-Bexbach	80½	80
Hannover	3% Oblig. in Thlr à 105 kr.	—	105¾

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	81⅛	80⅞
	4½% ditto ditto	95⅝	95⅛
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	84½	84
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	84⅝	84¼
	Loose bei Gebr. Bethmann	33⅜	32⅞
Toscana	6% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	89¾	89¼
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	122
	4% ditto „ „ 500	81	80¾
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32⅞	32⅝
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	40⅝	40½
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83	82½
	4% ditto	89⅞	89½
	4½% ditto	95½	94¾
	5% ditto	101½	101
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	72½	72
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	25½	25⅜
Baden	3½% Obligationen von 1842	78⅝	77⅞
	5% ditto	100⅛	99⅞
	fl. 50 Loose von 1840	51⅞	51⅝
	fl. 35 ditto „ 1845	31½	31¼
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	83	82½
	5% ditto ditto	102¼	101¾
	25 fl. Loose	23⅞	23⅝
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	93¾	93¼
	3½% ditto „ 1846	88¾	88¼
	3% ditto	79	78½
	Taunusbahn-Actien o. D.	280	278

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100¼	100
ditto „ 2 M.	100	—
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105⅝
Brem. 50 Th. Ld. k. S.	—	96¾
Hambg. MB. 100 k. S.	—	88½
ditto „ 2 M.	—	87⅝
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	—	121⅝
ditto „ 2 M.	—	120½
Lyon Frs 200 k. S.	96	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	99⅝
Paris Frs. 200 k. S.	94⅞	—
Wien fl. 100 C. k. S.	102	—
ditto „ 2 M.	—	—
Disconto	—	1½

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld
Bayer.-Bankactien	—	670
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	99½	99
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	96	—
Deutsche-Phönix-Actien	96½	—
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	45½
10 fl. Vereins-Loose	7⅞	7½
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	118½	118

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	53
ditto Preuss.	9	56½
Holl. 10 fl. Stücke	10	2½
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	30
Engl. Sovereigns	12	8
Gold al Marco	3⁄3	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	22
Hochhaltig Silber	24	21

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Mehrere Gattungen von österreichischen Effecten, besonders Anlehensloose, wurden unter die gestrige Notirung abgegeben, hingegen wurden belgische und einige andere Fonds höher bezahlt.

Versäumungs-Erkenntniß.

In Sachen
des Georg Jakob Egr zu Sulzfeld, Klägers
gegen
Karl Haas und Genossen von da, Beklagte
Forderung betr.

ergeht auf das Protocoll vom Heutigen in Erwägung, daß die Klage, auf Werkverdingsvertrag gestützt, rechtsbegründet erscheint, der Beklagte, Karl Haas, der sich auf flüchtigem Fuße befindet, durch die Verfügung vom 19. v. M. No. 5391 in öffentlichen Blättern aufgefordert wurde, in der heutigen Tagfahrt auf die Klage seine Vernehmlassung abzugeben, widrigenfalls der thatsächliche Grund der Klage für zugestanden, und jede Schutzrede dagegen für versäumt erklärt würde;

in Erwägung, daß der Beklagte dieser gerichtlichen Auflage nicht Folge geleistet, und der klägerische Anwalt auf Ausspruch des angedrohten Rechtsnachtheiles und Erkenntniß nach dem gestellten Begehren den Antrag gestellt hat, — andurch

Versäumungs-Erkenntniß.

No. 8090. Es werde der thatsächliche Grund der Klage für zugestanden, jede Schutzrede dagegen für versäumt, und deswegen der flüchtige Karl Haas für schuldig erklärt, den auf ihn fallenden Antheil an der Klagsumme mit 30 fl. 8¼ kr. innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung an den Kläger zu bezahlen, und ein Achtel der durch das bisherige Verfahren erwachsenen Kosten, sodann die Kosten, die durch die öffentliche Aufforderung entstanden sind, allein zu tragen.

V. R. W.

So geschehen Eppingen, den 19. April 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.

Müller.

661—62 Kinzler.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 116. Frankfurt a. M., Freitag 26. April **1850.**

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt (Die Stellung Kurhessens in der deutschen Frage. Die gesetzgebende Versammlung. Telegraph nach Basel). Magdeburg (Uhlich freigesprochen). Hannover (Die Süddahn). Hanau (Der Kurfürst). Stuttgart (Lage und Aussichten).

Frankreich. Paris (Hr. Leclerc. Ein neuer socialistischer Wahlcandidat. Jagd auf Arbeitlose. Lage des Ministeriums. E. de Girardin gegen den National)

Spanien. Madrid (Gerücht über eine Regentschaft).

Italien. Neapel (Rex pilssimus).

Handelsnachrichten.

Deutschland.

Frankfurt, 24. April. Die D. P. A. Z. ist „in den Stand gesetzt„ die folgende vom kurhessischen Geschäftsträger am k. preußischen Hofe, Fehrn. v. Dörnberg, dem preußischen Ministerium übergebene Note, mitzutheilen:

An den kurfürstlichen Geschäftsträger am königl. preußischen Hofe, Herrn Kammerherrn und Legationsrath, Freiherrn v. Dörnberg, in Berlin.

Die gegenwärtige politische Lage der deutschen Bundesstaaten gibt mir den Anlaß, Ew. Hochwohlgeboren eine nähere Mittheilung über die Ansicht der kurfürstlichen Regierung von diesen Verhältnissen und von deren fruchtbarer und erfolgreicher Behandlung in dem vorliegenden Momente zu machen, so wie Ihnen den Standpunkt zu bezeichnen, welchen dieselbe unter so schwierigen Umständen einnehmen muß, um ihren Grundsätzen getreu, zum Wohl des besonderen, wie des gemeinsamen deutschen Vaterlandes nach ihren Kräften mitzuwirken. Die Bewegung der letzten Jahre entstand aus dem innern und berechtigten Bedürfniß einer engeren Einigung Deutschlands, einer zeitgemäßeren Gestaltung seiner Bundesverfassung mit Berücksichtigung der Berechtigung des Volkes, auch in seinen gemeinsamen Beziehungen, in Fragen seiner Nationalität, bei der obersten Bundesgewalt vertreten zu sein. Die Wege, welche man in Deutschland mit dem Anfang jener Bewegung sowohl Seitens der Regierungen, als auch Seitens der zur Mitwirkung berufenen Volksvertretung einschlug, um eine festere und mehr nach Innen befriedigende Gestaltung Deutschlands durch eine die sämmtlichen deutschen Staaten umschließende Reichsverfassung zu begründen, haben zu diesem Ziele nicht geführt. Die Ursachen dieses Mißlingens aufzuführen, erscheint überflüssig, nur darf eine derselben so wenig verkannt, wie hier unerwähnt bleiben; es ist die, daß man bei diesem Streben nach einer neuen Gestaltung Deutschlands nicht alle wirklich vorhandenen Verhältnisse in die Factoren der neuen politischen Schöpfung aufnahm, vielmehr auch die berechtigtsten Bedürfnisse, Ansprüche und Zustände ignoriren zu dürfen glaubte. Die kurfürstliche Regierung hat indeß jederzeit es sich angelegen sein lassen, in wohlerwogener Erkenntniß ihrer Pflicht gegen das gemeinsame Vaterland, dem Einigungswerke in vollster Aufrichtigkeit die Hand zu bieten, und hat sich stets bereit gezeigt, die Opfer zu bringen, welche eine neue politische Gestaltung des deutschen Vaterlandes auch von ihr, wie sie sich nicht verhehlen durfte, verlangen würde. Es mußte darum der kurfürstlichen Regierung, nach dem nothwendigen und unwiederbringlichen Scheitern der ersten Einigungsversuche, der Abschluß des Bündnisses vom 26. Mai 1849 zur größten Befriedigung gereichen, was sie durch ihren bereits am 6. August desselben Jahres erfolgten Hinzutritt zu bethätigen nicht ermangelte. Dieser Vertrag konnte seinem darin unmittelbar ausgesprochenen nächsten Zwecke gemäß und in Anerkennung des deutschen Bundesrechts sowie der aus dem Bundesverhältnisse für die deutschen Regierungen erwachsenden Rechte und Pflichten für sich selbst nur die Bedeutung in Anspruch nehmen, einen engeren Bund in dem seiner Organe beraubten deutschen Bunde zu bilden, während allerdings der in Folge dieses Bündnißvertrags verabredete und veröffentlichte Verfassungsentwurf dazu bestimmt war, eine Verfassung für das gesammte Deutschland aus sich hervorgehen zu lassen. Wenn nun gleich hiernach der Bündnißvertrag sowie die von ihm vorgeschlagene Reichsverfassung auf der einen Seite wiederum nicht allen obwaltenden Verhältnissen auf der Stelle gerecht zu werden, die begründeten Ansprüche auf die vollständige Herstellung eines einigen und mächtigen, alle deutsche Staaten umschließenden Deutschlands nicht sofort zu befriedigen im Stande war, auf der anderen Seite aber eben um jenes Verhältnisses zum deutschen Bunde willen mit den Bestimmungen der Bundesacte im Widerspruch stehen weder kann noch will, so schien doch die Hoffnung nicht unbegründet, es werde das Bündniß seine Anziehungskraft auch für die noch nicht beigetretenen Staaten geltend machen und alsdann das Ergebniß einer später rechtzeitig eintretenden Berathung des in Gemäßheit des Bündnißvertrags aufgestellten Entwurfs einer Reichsverfassung zu dem wünschenswerthen Ziele der freiwilligen Annahme der in Folge jener Berathungen vereinbarten Verfassung Seitens aller Bundesglieder, wenn auch nur in allmäligem Fortschritt, führen. Eine solche freie Zustimmung aller deutschen Bundesstaaten zu dem Verfassungsentwurf würde die Stelle der Revision der Verfassung des deutschen Bundes vertreten, ja sie selbst völlig in sich geschlossen haben. So lange diese Hoffnung gehegt werden konnte, mußte es Aufgabe der verbündeten Regierungen sein, mit aller Entschiedenheit auf die Realisirung derselben hinzuwirken. Es läßt sich jedoch nicht verkennen, daß auf diese Hoffnung jetzt verzichtet werden muß. Nicht genug, daß die bedeutenderen, jenem Bündnißvertrag fern gebliebenen deutschen Regierungen eine jede Betheiligung an demselben und an der gemeinsamen Berathung des durch die verbündeten Regierungen vorgelegten Verfassungsentwurfs auf das Entschiedenste abgelehnt haben, auch die beiden königl. Regierungen, welche den Vertrag vom 26. Mai v. J. mit der Krone Preußen abgeschlossen haben, weigern sich fortwährend, das Erfurter Parlament zu beschicken, ja die königl. hannoversche Regierung hält sogar dafür, durch den Vertrag vom 26. Mai v. J. selbst nicht länger gebunden zu sein. Die im Art. 4 des Bündnisses vom 26. Mai v. J. übernommene Verpflichtung, eine Verfassung für das ganze Bundesgebiet außerhalb Oesterreich, nach Maßgabe des publicirten Entwurfs, zu geben, mußte daher als unausführbar erscheinen. Indeß hat die kurfürstliche Regierung ungeachtet dieser sich immer ungünstiger gestaltenden Verhältnisse auf dem bisher eingeschlagenen Wege beharrlich vorschreiten zu müssen geglaubt, so lange noch von keiner anderen Seite positive Vorschläge zu einer umfassenden Revision der deutschen Bundesverfassung gemacht und somit die Heilung des Uebels der Einseitigkeit und Unzulänglichkeit, an welchem die in Frankfurt beschlossene Reichsverfassung ihrer Natur nach, der Bündnißvertrag vom 26. Mai v. J. und der in Folge desselben vorgelegte Verfassungsentwurf unter der zwingenden Gewalt der Umstände litt, nicht wenigstens angebahnt worden war. Daß die Aufgabe einer allseitigen und umfassenden Revision der deutschen Bundesverfassung neben dem Bündnißvertrage vom 26. Mai v. J. fortbestehe, ja daß es nicht bloß eine Aufgabe, daß es die dringendste Nothwendigkeit sei, hat längst die allgemeinste Anerkennung gefunden, und daß dahin zielende Vorschläge gemacht werden möchten, hat seit länger als einem Jahre in den lebhaftesten Wünschen der gesammten deutschen Nation gelegen. Es konnte der kurfürstlichen Regierung niemals nur einen Augenblick zweifelhaft sein, daß sie sich, in Erwägung der durch die deutsche Bundesverfassung für sie begründeten Rechte und Pflichten, der selbstständigen Mitwirkung zu dieser Revision nicht entziehen dürfe, sobald darauf bezügliche Vorschläge von Seiten der Mitglieder des deutschen Bundes vorgelegt sein würden. Die Verbündeten hatten in dem Schlußsatz des Art. 1 des Bündnisses vom 26. Mai v. J. in den Worten: „Sie behalten dabei sämmtlichen Gliedern des deutschen Bundes alle aus diesem hervorgehenden Rechte und die diesen Rechten entsprechenden Verpflichtungen ausdrücklich vor" selbst diese Grundlage der Stellung angenommen. Solche Vorschläge zu einer Revision der deutschen Bundesverfassung sind inmittelst erfolgt. Die k. k. österreichische Regierung hat der kurfürstlichen Regierung von den zwischen den königlichen Höfen von Baiern, Sachsen und Würtemberg am 27 Februar d. J. zu München in der deutschen Verfassungsangelegenheit vereinbarten Propositionen, sowie von dem unter dem 13. März d. J. erfolgten Beitritt des kaiserlichen Hofes zu dieser Vereinbarung offizielle Mittheilung gemacht. Mit dieser Eröffnung war die Aufforderung verbunden, der kaiserlich königlich österreichischen Regierung baldmöglichst die diesseitige Ansicht zu erkennen zu geben, um in die Lage gesetzt zu sein, bezüglich des formellen Ganges weitere Vorschläge zu machen. — Ew. Hochwohlgeboren werden aus dem bisher Gesagten entnehmen, daß die kurfürstliche Regierung die solchergestalt dargebotene Revision der Bundesverfassung nicht glaubt abweisen zu dürfen, wenn sie auch, was füglich hier unerörtert bleiben kann, nicht in allen Punkten mit den Münchener Vorschlägen einverstanden ist. Es läßt sich nicht verkennen, daß dieselben nur bestimmt sind, der weitern Feststellung zur Grundlage zu dienen, und daß hiermit allein schon die Möglichkeit der Verbesserung gegeben ist. Die kurfürstliche Regierung ist der Ansicht, daß gegenwärtig der Augenblick gekommen sei, in welchem sämmtlichen deutschen Regierungen die Aufgabe entgegentrete, eine gemeinschaftliche Berathung zum Zwecke einer allgemeinen Revision der deutschen Bundesverfassung vorzunehmen, eine Aufgabe, welche weit über die Grenzen hinausreicht, die dem Bündnißvertrag vom 26. Mai v. J. und dessen Organen, insbesondere dem Unionsparlament zu Erfurt, gesteckt sind. Vorschlägen, welche auf den unverweilten Eintritt einer solchen Berathung hingehen, glaubt die kurfürstliche Regierung in Kürze entgegensehen und im Falle des Eintreffens derselben sich deren ernstlicher Erwägung, beziehungsweise der Betheiligung an der Berathung selbst nicht entziehen zu dürfen, indem sie bei solchem Verfahren sich unmittelbar in den durch das Bündniß vom 26. Mai vereinbarten Wegen bewegt. Diese bevorstehende Berathung wird in der gegenwärtigen Lage der Dinge unter einen dreifachen Gesichtspunkt zu stellen sein. Zunächst ist dieselbe nach der Ansicht der kurfürstlichen Regierung, wie Ew. Hochwohlgeboren aus den bisherigen Andeutungen sich bereits überzeugt haben werden, nicht als eine innere Angelegenheit der Union aufzufassen, indem die Gegenstände dieser Berathung nicht allein weit allgemeinerer Natur sind, als diejenigen waren, welche zur Zeit des Abschlusses des Bündnißvertrages vom 26. Mai v. J. sich darboten, sondern auch auf die ältern, vor dem Zustandekommen des gedachten Bündnisses bereits

vorhandenen und zu Recht bestehenden Verhältnisse des deutschen Bundes zurückgeben. Auch scheint dieses der Art. 2 der Additionalacte zu dem Entwurfe der Verfassung des deutschen Reiches, verglichen mit Art. 6 Alinea 7 und dem Schlußsatz von Art. 7, der Natur der Sache gemäß, anzudeuten, indem diese Sätze von der, auch noch zur Zeit der Abfassung der Additionalacte vollkommen richtigen Voraussetzung ausgehen, daß ein anderer Weg, zu einer Gesammtverfassung der deutschen Staaten zu gelangen, als der Bundnißvertrag vom 26. Mai 1849, nicht dargeboten sei. Vor Allem möchte es einem Zweifel nicht unterliegen, daß jene Berathung nicht von den, nur für die inneren Angelegenheiten der Union bestimmten Organen derselben gepflogen werden könne, weshalb die kurfürstliche Regierung in dem Fall sich befunden hat, eine solche Form der Behandlung dieser Angelegenheit, wodurch die Berathung der Propositionen der kais. k. österreichischen Regierung, sowie der königl. Regierungen von Baiern, Sachsen und Würtemberg dem Verwaltungsrath der Union überlassen würde, abzulehnen. Indeß ganz abgesehen hievon, wird eine Revision der Bundesverfassung, wenn sie eine erfolgreiche sein soll, die Bundesglieder nur in ihrer durch die Bundesverfassung ihnen angewiesenen Stellung finden dürfen; es wird sich schwer verkennen lassen, daß die außerhalb der Union stehenden deutschen Staaten, insofern sie nicht als isolirte politische Körper über ihr besonderes politisches Verhältniß, sondern über ihr Verhältniß als Glieder des deutschen Bundes mit den Gliedern der Union unterhandeln, ein Recht anzusprechen haben, jedes einzelne deutsche Bundesglied als solches in directer Verhandlung betheiligt zu sehen. Die kurfürstliche Regierung mußte es sehr bedenklich finden, wenn man bei einer solchen Berathung, wie durch die Münchener Propositionen vom 27. Febr. dieselbe wenigstens mittelbar in Aussicht gestellt worden, dieses Recht mißkennen und hierdurch sofort schon der Eröffnung dieser Berathungen Schwierigkeiten entgegenstellen, für den Fortgang aber Verwickelungen herbeiführen wollte, deren Hinwegräumung und Lösung kaum abzusehen sein dürfte. Von der Ansicht ausgehend, daß jeder Schritt thunlichst zu erleichtern sei, welcher zu dem Ziele einer politischen Gesammteinigung Deutschlands zu führen geeignet ist, hat die kurfürstliche Regierung auch in diesem Falle geglaubt, die bedenkliche Lage, in welche die Berathung über die Revision der deutschen Bundesverfassung von vornherein gerathen würde, wenn man den den Rechten der Bundesglieder wenig entsprechenden und wahrscheinlicher Weise resultatlosen Weg einschlagen wollte, diese Angelegenheit als eine innere Angelegenheit der Union zu behandeln, so viel an ihr lag, beseitigen zu müssen. Wenn es nun aber klar ist, daß die kurfürstliche Regierung sich der Berathung einer allgemeinen Revision der deutschen Bundesverfassung, wie dieselbe durch die Propositionen der k. k. österreichischen Regierung und der drei königlichen Regierungen von Baiern, Sachsen und Würtemberg in Aussicht gestellt wird, nicht entziehen und diese Berathung auch nicht als eine innere Angelegenheit der Union betrachten konnte, vielmehr eine anderweite, den Ansprüchen sämmtlicher Bundesglieder entsprechende, Form dieser Verhandlungen in Aussicht nehmen muß; so wurde sie dahin geführt, sich zunächst die Frage zu stellen, ob es rathsam erscheine, desfallsige Verhandlungen zu gleicher Zeit mit den dermalen in dem Unionsparlamente zu Erfurt obschwebenden Verfassungsberathungen vorzunehmen? Eine solche Behandlung der Sache würde nach der Ansicht der kurfürstlichen Regierung nicht geringe Schwierigkeiten darbieten, sogar, wie Ew. Hochwohlgeboren nach dem bisher Ausgeführten nicht entgehen wird, einen Widerspruch in sich schließen. Die Berufung des Parlaments der deutschen Union ging von der, länger als ein Jahr allerdings in vollkommener Richtigkeit bestandenen Voraussetzung aus, daß ein anderer Weg, um zu dem allgemein erwünschten und mit Recht ersehnten Ziele einer Gesammtverfassung Deutschlands zu gelangen, nicht möglich, wenigstens nicht dargeboten sei; die Berathung der Propositionen vom 27. Februar d. J. hat das gerade Gegentheil zu ihrer Voraussetzung. Sich an beiden Berathungen zu gleicher Zeit zu betheiligen, würde mithin auf der andern Seite die Stellung einer einseitigen Abgeschlossenheit erneuern heißen, auf der andern Seite die thatsächliche Erklärung einschließen, daß man diesen Uebelstand, an welchem man doch noch im Augenblicke festhalte, während dieses Festhaltens durch ein bereitwilliges Eingehen auf eine umfassendere Behandlung der Sache zu beseitigen eifrigst bemüht sei. Wie vielfach sich diese doppelten Verhandlungen durchkreuzen, hindern, selbst gegenseitig aufheben müßten, wenn man dieselben auf zwei einander entgegengesetzte Grundlagen hin gleichzeitig führen wollte, wird keiner weiteren Auseinandersetzung bedürfen. Ein dritter und auf den ersten Blick sehr einladender Gesichtspunkt bietet sich aber ferner in der Frage dar, ob, wenn das Eingehen auf die Münchener Vorschläge vom 27. Februar d. J. nicht versagt werden, die Berathung derselben aber, welche außerhalb der Organe der Union vorzunehmen wäre, nicht gleichzeitig mit den Verfassungsberathungen in Erfurt stattfinden könne, diese Berathung nicht mit überwiegender Zweckmäßigkeit nach der Vollendung der Erfurter Berathungen beziehungsweise nach dem Abschlusse des in Erfurt zu vereinbarenden Verfassungswerkes vorzunehmen sein dürfte? So scheinbar auch die Vortheile sind, welche durch eine solche Behandlung der obschwebenden Frage dargeboten werden möchten, indem sich die Sache so auffassen ließe, als würde die Union, wenn dieselbe mit einem bereits vereinbarten Verfassungswerke in die durch die Münchener Vorschläge eröffneten Verhandlungen einträte, an Stärke nicht unbedeutend gewinnen, wo nicht ein entscheidendes Uebergewicht in die Wagschale der Verhandlungen zu legen im Stande sein, so hat dennoch die kurfürstl. Regierung bei reiflicher Erwägung der obwaltenden Verhältnisse nicht umhin gekonnt, auch die Nachtheile einer solchen Behandlung der Sache in Betrachtung zu ziehen, und diesen letzteren ein Uebergewicht über die Vortheile, welche bei genauerer Ermittelung sich als nur scheinbare darstellen, einzuräumen. Die Propositionen der k. k. österreichischen Regierung, sowie der königl. Regierungen von Baiern, Sachsen und Würtemberg erst nach Vollendung des Erfurter Verfassungswerks in Betracht zu ziehen, würde, nach diesseitiger Ansicht, kaum etwas anderes sein, als die mittelbar darin liegende Erklärung abgeben, diese Vorschläge unberücksichtigt lassen zu wollen. Dies kann die kurfürstl. Regierung in reiflicher Erwägung ihrer Rechte und Pflichten dem deutschen Bunde nicht allein, sondern auch dem gesammten deutschen Vaterlande gegenüber nicht wollen, schon darum nicht, weil keine Aussicht vorhanden ist, nach eingetretener, wenn auch scheinbar nur momentaner Nichtbeachtung dieser Vorschläge einen abermaligen Weg zur Revision der deutschen Bundesverfassung beziehungsweise der deutschen Staaten zu einer Gesammtverfassung dargeboten zu sehen. Gedeihen die obschwebenden Erfurter Verhandlungen zu einem Abschlusse des Verfassungswerkes der Union, und nach diesem Abschlusse die Verhandlungen mit der k. k. österreichischen Regierung sowie den drei königlichen Regierungen gleichfalls zu einem, die Gesammtverfassung Deutschlands feststellenden Resultate, so dürfte keine andere Möglichkeit vorliegen, als in Folge dieses letzterwähnten Resultats abermals eine Revision der Unionsverfassung, und wie sich leicht bemessen läßt, auf ganz andere Grundlagen hin als die gegenwärtigen sind, vornehmen zu müssen, mithin ein neues verfassungsrevidirendes Parlament mit neuen Aufgaben und neuen Zielen zu berufen. Die Schwierigkeiten, eine mit einer Versammlung, wie das zu Erfurt versammelte Unionsparlament ist, vereinbarte Verfassung durch eine andere Versammlung abermals einer Revision unterziehen und zu einem abermaligen erwünschten Ziele der schließlichen Vereinbarung zu gelangen, sind so groß, und so einleuchtend, daß ich mich der Auseinandersetzung derselben Ew. Hochwohlgeboren gegenüber für überhoben glauben darf. Nur die Betrachtung glaube ich nicht unterdrücken zu müssen, daß man die Zumuthung, zu solchen ihr eigenes Werk theilweise stets wieder aufhebenden Versammlungen Abgeordnete zu wählen, und zwar jedesmal mit ganz neuen Aufgaben, beziehungsweise Mandaten zu wählen, nachdem sich die vorhergehenden Versammlungen als in der Hauptsache resultatslos, die Wahlen mithin als verhältnißmäßig vergeblich herausgestellt haben, dem deutschen Volk, insbesondere den Staatsangehörigen der Unionsstaaten, nur mit gänzlicher Verkennung seiner Interessen, seines politischen Charakters, ja seines ganzen sittlichen Wesens stellen dürfe. Indeß sind es diese Betrachtungen nicht allein, welche die kurfürstl. Regierung zu der Ueberzeugung gebracht haben, daß eine Berathung der Münchener Propositionen nach vorgängiger Vollendung des Erfurter Verfassungswerkes der Union wenig ersprießlich sei. Ich darf mir erlauben, die Aufmerksamkeit Ew. Hochwohlgeboren noch auf folgende Betrachtungen zu lenken: Die kurfürstliche Regierung geht von der Ansicht aus, welche alle vermöge des Bündnißvertrages vom 26. Mai vorigen Jahres mit ihr verbündeten Regierungen theilen werden, daß in dieser Union der feste Punkt liege, durch welchen die sämmtlichen Bestrebungen, welche auf eine Gesammtverfassung Deutschlands hingehen, bestimmt und geleitet werden müssen. Sie kann deshalb für diese Union auch nur die möglichst bedeutende innere Haltbarkeit und Stärke in Anspruch nehmen, und ihr Streben nur darauf richten, diesem Anspruche die vollste Wirklichkeit zu verschaffen. Die Stärke politischer Bündnisse aber liegt unverkennbar in ihrer Bildungsfähigkeit und in der Möglichkeit, allen Eventualitäten mit Leichtigkeit und Sicherheit, mithin auch mit verhältnißmäßiger Ueberlegenheit gewachsen zu sein. Auch die Stärke der Union liegt, wie unmöglich verkannt werden kann, darin, sich die Zukunft des deutschen Verfassungswerkes offen zu erhalten; sie liegt darin, mit dem vollen Bewußtsein innerer Festigkeit auf die zulässigen und wünschenswerthen ferneren Gestaltungen des deutschen Verfassungswerkes bereitwillig einzugehen, und die Kraft politischer Schöpfung, welche sie in sich trägt, an demselben zu bewähren. Diese Möglichkeit des Eingehens auf Gestaltungen unserer politischen Zukunft würde sich die Union vorzeitig verschließen, wollte sie schon jetzt mit ihrem Verfassungswerke zum einseitigen Abschlusse gelangen, statt dessen Durchführung in Aussicht behaltend, die anderen Regierungen durch ihre, der Union, Existenz auf dem Wege festzuhalten, vermittelst offener und ernstlicher Berathung eines für ganz Deutschland geltenden Verfassungswerks selbst das erfüllen zu helfen, was der Art. IV. der Unionsacte sich als letzten Zweck vorgesetzt hat. Die kurfürstliche Regierung, von dem lebhaften Wunsche beseelt, daß das in der Union aufgestellte Symbol der deutschen Einheit seine Kraft nicht nur in keinem Punkte einbüße, sondern im vollsten Umfange bewahre und erhöhe, kann deshalb ein vorzeitiges Heraustreten der Union mit einem, nachher beim Zustandekommen einer Gesammtverfassung Deutschlands der Abänderung zu unterwerfenden Verfassungswerke nur als eine Schwächung dieser Kraft betrachten, welche sie um jeden Preis geschont und bewahrt sehen möchte, um allen künftigen Ereignissen mit der Energie, welche von der Unbefangenheit gewährt wird, begegnen zu können. Die bisher geschilderte Lage der Dinge und deren umfassende und reifliche Erwägung bringt es, wie Ew. Hochwohlgeboren aus dieser Darstellung leicht entnehmen werden, mit sich, daß die kurfürstl. Regierung die **Vertagung** des zu Erfurt versammelten Parlaments der deutschen Union zu dem Zwecke beantragen muß, um vor dem Abschlusse des dort in Frage stehenden Verfassungswerkes der Union diejenigen Verhandlungen eintreten lassen zu können, welche sich, nachdem durch die Münchener Uebereinkunft vom 27. Februar d. J. allgemeine Vorschläge gemacht sind, als unabweisbar darstellen. Es dürfte sich übrigens aus dem bisher Ausgeführten von selbst ergeben, daß die kurfürstl. Regierung, weit entfernt, durch diese ihr von der Lage der Dinge und von ihrer klar erkannten Pflicht gegen das gesammte deutsche Vaterland vorgezeichneten Schritte eine Lockerung oder gar eine Auflösung des Bündnißvertrages vom 26. Mai v. J. bewirken oder nur herbeiführen zu wollen, nicht die Sache, sondern nur die Form derselben, nicht das Bündniß, sondern nur dessen Verfahrungsweise in anderer Art zu gestalten beabsichtige. Fest entschlossen, an dem Bündnißvertrage vom 26. Mai v. J. festzuhalten, und auf dessen im Art. III. am Schlusse enthaltene Bestimmung hinweisend, wird sie nur von der Absicht geleitet, ihre Verbündeten zu einem gleichen, mithin gemeinschaftlichen Schritte zu vermögen, durch welchen, wie sie ihrerseits überzeugt ist, der Bündnißvertrag vom 26. Mai v. J. allein seine Bedeutung behaupten und das von ihm erstrebte Ziel zum wahren Wohle von Deutschland erreichen wird. Sollte zu dessen Verwirklichung nicht gelangt werden können, so wird die Rückkehr zu den begonnenen Verhandlungen in Erfurt mit dem Bewußtsein erfüllter Pflicht, begleitet von dem Eifer geschehen, als letztes Mittel wenigstens einige deutsche Staaten zu einem Kern deutscher Einheit in einer geordneten Verfassung zu gestalten. Ew. Hochwohlgeboren beauftrage ich ergebenst, der königl. preußischen Regierung, bei welcher Sie die Ehre haben, beglaubigt zu sein, von dem Inhalte dieser Depesche Kenntniß zu geben.

Cassel, am 13. April 1850.

(gez.) Baumbach.

*** **Frankfurt**, 25. April. Die gesetzgebende Versammlung hält diese Woche keine Sitzung und es ist noch unbestimmt, wann sie zusammentritt, um die Berichte des Ausschusses über die Rückäußerungen des Senats in der deutschen Frage zu vernehmen. Die Conferenzen der Bevollmächtigten der bei der Errichtung einer Telegraphenlinie von hier nach Basel betheiligten Staaten sind beendigt und es soll der deßfallsige Bericht dem Senate bereits vorgelegt worden sein. Wie man vernimmt, ist der Kostenvoranschlag für die Strecke von hier nach Heidelberg nicht niedriger als auf 30,000 fl. gegriffen.

* **Magdeburg**, 23. April. Nach mehr als neunstündigen Verhandlungen und vor einem dichtgedrängten Publikum haben die Geschworenen heute über Uhlich, der der Verletzung der dem Staatsoberhaupt gebührenden Ehrfurcht angeklagt vor den Assisen stand, ein Nichtschuldig ausgesprochen. Der Cultusminister selbst hatte auf Ansuchen des Angeklagten in einem Leumundszeugniß bekundet, daß Uhlich für die Person des Königs fortwährend die größte Verehrung an den Tag gelegt habe.

* **Hannover**, 23. April. Die wesentlichsten Bestimmungen des von der Regierung den Ständen vorgelegten Planes, die Südbahn betreffend, lauten: §. 1. Es soll auf Kosten des Landes eine Eisenbahn gebaut und in Betrieb gesetzt werden, von Hannover und von Hildesheim in getrennten Linien bis zu einem Vereinigungspuncte zwischen Mahlerten und Burgstemmen, von diesem Punkte in einer und derselben Linie an Elze vorbei durch das Leinethal über Alfeld, Salzdeehelden und Northeim nach Göttingen, von dort ins Werrathal nach Münden und sodann im Fuldathale bis zum Kragenhofe an der kurhessischen Grenze in der Richtung auf Kassel. § 2. Die Bestimmung der speciellen Bahnrichtung bleibt der königl. Regierung vorbehalten. § 3. Für den Bau und für die erste Anschaffung des Betriebmaterials, die erste Einrichtung des Betriebes, so wie die Herbeischaffung des erforderlichen Betriebscapitals wird mit Einschluß eines Zusatzes von 10 Procent des Anlagecapitals für unvorhergesehene Ueberschreitung die Gesammtsumme von 11,109,748 Thalern bewilligt. Dann folgen Bestimmungen über die zu beschaffenden Summen und die zu machenden Anleihen; die Domanial-Ablösungsfonds und andere Capitalien der Generalcasse sollen dazu thunlichst benutzt werden. Die Eingangsabgaben für die zum Bau, zum Betriebe und zur Erhaltung der Bahn erforderlichen ausländischen Gegenstände sollen erlassen werden. §. 17. Die Regierung wird mit auswärtigen an die Südbahn sich anschließenden Eisenbahn-Unternehmungen Vereinbarungen darüber treffen, wo und auf welche Weise der Betrieb der nach Staatsgebieten gesonderten Eisenbahn-Anlagen in einander greifen soll, vorbehältlich der ständischen Zustimmung zu solchen Vereinbarungen, insofern dieselben die Bewilligung von Geldmitteln erfordern, oder den Fahr- und Frachttarif modificiren.

*** **Hanau**, 25. April. Wie man hört, wird der Kurfürst mit seiner Familie Ende Mai das Schloß Philippsruhe beziehen. Auch spricht man von der Verstärkung der Hanauer Garnison.

⊙ **Stuttgart**, 24. April. Während Alles, was in Deutschland noch gesund und patriotisch ist, die gespannten Blicke nach Erfurt richtet, und, wie schwankend auch die Hoffnungen sein mögen, welche sich an die dortige Versammlung, oder vielmehr an die Entschlüsse von Berlin und den andern Cabinetten knüpfen, doch mit freudigem Stolz, mit gerechter Bewunderung bei dem Schauspiel jener Geistes- und Redekämpfe verweilt: überwiegt hier zu Lande Gleichgültigkeit, Stumpfheit, Haß. Daß die Organe der Demokratie, des Hofes, des Ultramontanismus in Schimpfen, Höhnen, Geifern gegen die „Erfurter" oder „Gothaer" wetteifern, ist ganz in der Ordnung und ihrer Rolle, ihres Charakters würdig; jetzt kommt recht an den Tag, wie ernst es diesen Leuten mit der Einheit Deutschlands und mit der Liebe zum Vaterlande ist, wo sie die letzte Aussicht auf Verwirklichung jener mit dem aufrichtigsten Grimm anfeinden, und wo z. B. eines dieser Organe unverholen für gewisse Fälle mit einem neuen „Rheinbund" droht, — unter Verwahrung, daß es ihn nicht wünsche! Häussers Rede wäre für Viele hier am Platz, aber sie würde taube Ohren und steinerne Herzen finden. Die „Neue Zeit" nimmt für die Fraction Stahl-Gerlach Partei, und die Würtembergische Zeitung, das Organ Römers, behandelt die Erfurter Versammlung beharrlich als eine Nebensache, der sie täglich einige Zeilen widmet, während sie ihre Spalten mit den kleinlichsten Katzbalgereien füllt, — etwa, weil Hr. Römer kein Freund der Gothaer ist, oder aus einem andern, triftigeren Grunde? Oder weil bei uns in Würtemberg Wichtigeres vorgeht? Worin dieß bestehen sollte, wäre schwer zu sagen. Die vierwöchige Vertagung, während welcher die beiderseitigen Commissäre „vertraulich" verhandeln sollten, ist nun abgeflossen; das „Vertrauen" scheint beiderseits nicht groß gewesen zu sein, und wir wollen deßhalb keine Partei schelten, — man scheint sich über die Hauptpunkte nicht geeinigt, kaum genähert zu haben, und es dürfte zu einem Bruch kommen, so ängstlich man beiderseits ihn zu meiden oder hinauszuschieben sucht. Hinter Ministern und hinter Commissären der Abgeordneten stehen eben andere treibende Mächte, welche zum Nachgeben nicht geneigt sind. Die absolutistisch-reactionäre Partei wünscht Staatsstreiche, nicht blos als Mittel und aus Nothwendigkeit, sondern als Zweck und um des Princips, des Systems willen; ein Theil der Demokraten theilt vielleicht diesen Wunsch, weil sie so aus einer unhaltbaren Stellung herausgerissen und mit dem Nimbus des Märtyrerthums und des formellen Rechts umstrahlt würden; aber ein anderer Theil stimmt schwerlich damit überein und würde sich mit den Umständen vertragen und accommodiren. Am wenigsten Lust zu Staatsstreichen scheinen unsere Herren Minister zu haben. So willfährig sie die Verantwortlichkeit für die Thronrede übernommen haben würden, wenn die Kammer sich bewogen gefunden hätte, dies wichtige Actenstück zum Gegenstand ihrer Verhandlung zu machen, so wenig scheinen sie geneigt zu Schritten, welche mit weniger Nachsicht oder Beifall von der demokratischen Mehrheit aufgenommen werden würden. Zwar hat seiner Zeit Herr von Wächter-Spittler erklärt, daß die Minister im Amt bleiben würden, so lange sie das Vertrauen des Königs besitzen; aber wenn gleich bei uns mehr die Krone die Minister deckt, als umgekehrt, so könnten doch Fälle eintreten, wo die Minister in ihrer Vorsicht die ihnen gewährleistete Sicherheit unzulänglich finden und sich weigern dürften, durch Wasser und Feuer zu gehen. Wenn auch, wie Viele behaupten, ein Ministerium „der That" schon fertig in Reserve stehen sollte, so würde doch ein solches wohl nicht gerne mit Staatsstreichen debütiren, sondern den ersten Schlag lieber dem Oktoberministerium überlassen, weil man doch des Erfolgs, der Stimmung des Volkes nicht ganz sicher ist und eine Einmischung von Außen um jeden Preis vermieden werden soll. So ist denn bei uns ein politisches Schachspiel im Gange, bei welchem nicht blos zwei Parteien gegen einander manövriren, bei welchem es an Plänen und Gegenplänen, an Verstand und Finesse nicht fehlt, das aber bei der Aermlichkeit der Endzwecke und der Nichtigkeit des Siegespreises einen unsäglich öden Eindruck auf den nicht näher betheiligten Beobachter, oder auf denjenigen macht, welcher seinen Gesichtskreis nicht mit den Grenzpfählen eines jämmerlichen Particularismus eingeengt hat. Wir haben hier fast lauter Archimedesse, welche nur in ihren engen und engsten Kreisen nicht gestört sein wollen, mag die Welt, oder doch Deutschland zu Grunde gehen; um den festen Punkt, worauf sie „stehen" könnten, kümmern sie sich aber nicht; sie glauben sich am Ende an dem eigenen Zopf aus dem allgemeinen Ruin herausziehen zu können.

Frankreich.

* **Paris**, 23. April. Nachdem in den Oppositionsblättern versichert worden war, daß die bekannte Erzählung von Hrn. Leclercs heroischem Benehmen in der Pariser Junischlacht viel Uebertreibung enthalte, haben sich die Cameraden desselben veranlaßt gesehen, zur Feststellung der Wahrheit folgende Erklärung zu veröffentlichen: „Bei den ersten Flintenschüssen, die am Freitag der 23. Juni von der Barricade der Porte St. Denis fielen, sank Georges Leclerc von der 6. Compagnie des 1. Bataillons der 3. Legion der Nationalgarde von 2 Kugeln getroffen nieder, wovon die eine in die rechte Seite, die andere in die rechte Schulter eingedrungen war. Hr. Leclerc, Vater, von einem andern Nationalgardisten unterstützt, hob seinen Sohn auf und indem er ihn in seinen Armen forttrug, erhielt Georges Leclerc einen dritten Schuß, der ihm den Tod gab. Hr. Leclerc, Vater, legte seinen Sohn in einem Hause der Rue St. Claude nieder. Dort war es, wo sein zweiter Sohn Camille sich zu ihm fand. Wenige Augenblicke darauf traten beide in die Reihen der Compagnie ein. Umsonst drangen die Cameraden des Hrn. Leclerc in ihn, die traurige Scene zu verlassen. Er antwortete auf ihre Bitten: „Wir müssen beide unter Ihnen bleiben; das ist unser

Posten.“ Die Partei des constitutionellen Cirkels scheint die Candidatur des Hrn. Leclerc ebenfalls unterstützen zu wollen. Einer Versammlung der Hauptbeschützer dieser Candidatur, die gestern Abend in der Rue Bergere stattfand, wohnten zwei Mitglieder desselben, Gustave de Beaumont und der General Bedeau bei. Letzterer erklärte sich sehr nachdrücklich für die Candidatur des Hrn. Leclerc, um auf die Wahl des Juniinsurgenten de Flotte, deren Zweck nicht Versöhnung, sondern Scandal gewesen sei, zu antworten. „Man hat gesagt, äußerte unter anderm der General, die Candidatur des Hrn. Leclerc bedeute Bürgerkrieg. Wie? Forderten denn im Juni die Armee und die Nationalgarde den Bürgerkrieg heraus? Wir hofften, niemals unsere Waffen gegen unsere Mitbürger gebrauchen zu müssen; allein als verbrecherische Mitbürger (ich meine die Rädelsführer und die meisten, die ihnen blindlings folgten) sich gegen die durch die Nationalversammlung repräsentirte Volkssouveränetät erhoben, wollten wir, wie ich schon früher geäußert habe, die Gewalt nicht dem Auswurf der Gesellschaft überlassen.“ Ein bedenkliches Zeichen ist inzwischen, daß von 55 Stimmen der Besatzung von Orleans 48 für Eugen Sue und nur 5 für Leclerc sich erklärt haben; 2 Stimmen zersplitterten sich.

Die socialistische Partei hat, offenbar um auf die Candidatur des Hrn. Leclerc zu antworten, abermals einen deportirt gewesenen Juniinsurgenten, einen gewissen Colfavru, der mehrere stark rothgefärbte Artikel in die Voix du Peuple geschrieben hatte, an Stelle Buvigniers zum Wahlcandidaten im Departement Saone et Loire ausersehen. Hr. Buvignier ist bekanntlich als Mitglied der Gesellschaft der republikanischen Solidarität verurtheilt und damit seiner Wahlberechtigung verlustig gegangen. In dem genannten sehr socialistisch gesinnten Departement sind am 28. sechs Ergänzungswahlen vorzunehmen.

Heute sieht man an allen Straßenecken eine Brochüre angekündigt, die den Titel führt: „Paris wird Frankreich zu Grunde richten oder: Nothwendigkeit, den Sitz der Regierung zu verlegen.“ Die einseitige, Alles verschlingende Herrschaft der Hauptstadt, wird in der That in den Provinzen immer lebhafter gefühlt. Die Polizei hat in den letzten Tagen 1489 Individuen ohne Beschäftigung und Wohnort verhaftet. Mehrere derselben pflegten sich in den Steinbrüchen in der Nähe von Paris aufzuhalten. Eine bedeutende Anzahl dieser Individuen sollen als schon bestrafte Verbrecher erkannt worden sein.

Man fährt fort zu versichern, daß das Ministerium in Folge des Votums vom 20. April und der bei dem Deportationsgesetz von Odilon Barrot angenommenen Haltung nahe daran war, sich aufzulösen, und noch immer erhält sich das Gerücht von einer nahen Ministeränderung. Während es jedoch früher hieß, daß der Präsident seine Rathgeber mehr nach links wählen wolle, heißt es jetzt, er wolle sich mehr der legitimistischen Seite nähern, was jedenfalls noch unwahrscheinlicher erscheint, während soviel feststeht, daß der Präsident zwar nicht um Räthe, aber wohl um guten Rath verlegen ist. Der 28. April wird seinen Entschluß bestimmen.

Die Presse, das Organ des Hrn. E. de Girardin, welcher den Socialisten gegenüber jetzt seine wunderliche Theorie von der „unbedingten Freiheit“ aufstellt, hält heute der Partei des National folgendes Sündenregister vor, wobei sie die Zeit der zehnmonatlichen Herrschaft jener Partei zum Grunde legt: „Da Niemand weiß, was kommen kann, so ist es wenigstens gut, zu wissen, woran man mit dem National ist. Die Republik nach der Art des National ist bekanntlich: Stellenjägerei, Dictatur, Transportation ohne Urtheil, einstweilige Aufhebung der Preßfreiheit, Willkür in allen Gestalten, Einschüchterung und Bestechung bei den Wahlen, Verschleuderung der Staatsgelder, africanische Willkürverwaltung, Säbelherrschaft, kurz die Monarchie mit allen ihren Mißbräuchen und ohne ihre Größe.“ Wenn der National jemals wieder zur Herrschaft gelangte, so ist so viel gewiß, daß auch Girardin wieder eingesperrt werden würde. Verwundern darf es nur, wie Girardin in den Verdacht kommen konnte, Republikaner zu sein, so daß er eine Zeit lang sogar auf der socialistischen Wahlliste prangte. Daß man ihn durchfallen ließ, wird man schwer zu bereuen haben, da Hr. de Girardin, der keine Zurücksetzung vergißt, zwar nicht der Mann ist, seinen Freunden viel zu nützen, aber wohl seinen Gegnern zu schaden.

Spanien.

* **Madrid.** Der Times zufolge stände eine Cabinetskrisis in Aussicht, indem beschlossen worden sei, nach Entbindung der Königin einen Regenten zu ernennen. Zu dieser Stellung wolle die Königin ihren Gemahl, dagegen die Königin Mutter und der Herzog Rianzares den General Narvaez erhoben wissen.

Italien.

* **Neapel.** Der Papst hat, bevor er noch das neapolitanische Gebiet verließ, dem Könige seine Dankbarkeit für gastfreundliche Beherbergung und Bewirthung und sonstige Dienstleistung dadurch bezeigt, daß er ihm zu seinen übrigen Titeln noch den Beinamen Rex piissimus und zu seinen übrigen königlichen Rechten noch diejenigen Rechte verliehen hat, welche die drei katholischen Mächte Oesterreich, Frankreich und Spanien dem päpstlichen Stuhl gegenüber bereits besitzen.

Aus den Morgenposten.

* Die Nachrichten aus **Berlin** und **Erfurt** vom 24. April sind — es ist heute Bußtag — völlig unbedeutend.

† **Dresden**, 23. April. Folgenden Antrag hat heute der Abgeordnete Biedermann in der zweiten Kammer gestellt: „Die Kammer wolle zur Wirksammachung ihres Beschlusses vom 7. März d. J. wegen Wahrung ihres Zustimmungsrechts zu jeder von den Regierungen ausgehenden Feststellung der deutschen Verfassungsangelegenheit; in Erwägung, daß die Wirksamkeit der durch den Vertrag vom 30. Septbr. v. J. geschaffenen Bundescommission mit dem 1. Mai d. J. erlischt; im Hinblick endlich auf die mancherlei selbst von Regierungsblättern benachbarter deutscher Staaten verbreiteten Gerüchte, welche die Einsetzung einer dem alten Bundestage ähnlichen obersten Bundesbehörde für das ganze Gebiet des deutschen Bundes in nahe Aussicht stellen, ihren außerordentlichen Ausschuß für die deutsche Frage beauftragen, 1) ungesäumte Erörterungen anzustellen, ob nicht der Zeitpunkt eingetreten sei, wo die Kammer ihr verfassungsmäßiges Recht der Zustimmung zur Feststellung der deutschen Verfassungsangelegenheit geltend zu machen habe; 2) bejahenden Falls, ihr darüber, wie dies zu bewerkstelligen, Vorschläge zu machen.“ Der Antrag soll in der morgenden Sitzung begründet werden.

* **Karlsruhe** 25. April. Der flüchtige ehemalige Regierungsdirector und spätere „Statthalter“ des Seekreises, Peter, ist durch Erkenntniß des Hofgerichts zu 20 Jahr Zuchthaus verurtheilt worden.

* **München**, 23. April. Die Abgeordnetenkammer hat den Antrag der pfälzischen Abgeordneten auf Aufhebung der Steuerüberbürdung der Pfalz, zur nähern Ermittelung der beiderseitigen Lasten, an den Ausschuß zurückgewiesen. Heute ist den Landwehrofficieren der Hauptstadt der Eid abgenommen, daß sie „keinem Vereine, dessen Bildung dem Staate nicht angezeigt ist, angehören noch angehören werden, daß sie in keinem Verbande mit einem Verein verbleiben werden, dessen Schließung von der zuständigen Polizeibehörde verfügt ist, oder in welchem die Theilnahme in Gemäßheit der jeweilig bestehenden Disziplinar-Vorschriften untersagt sein wird.“ Es haben bereits 2 Hauptleute und 7 Lieutenants und zwar wegen des letzten Theils dieser Versicherung (oder in rc. rc.) den Eid verweigert und man erwartet, daß noch mehrere diesem Beispiel folgen. Nach einer Nachricht der A. A. Z. ist der förmliche Vertrag zwischen Baiern und Würtemberg über die Augsburg-Ulmer Eisenbahn zum Abschluß gereift, und es sollen darin auch Garantien für eine Fortsetzung der Bahn von Stuttgart nach Karlsruhe und Mannheim geboten werden.

Handelsnachrichten.

Wien, 23. April. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 93¼. 4½ pCt. Metall. von 1849 82. 2½pCt Metall. ——. Bankactien ——. 500 fl. Loose ——. 250 fl. Loose pr. St. 272½. Nordbahn ——.
Wechsel auf Frankfurt 3. M. 117 G. London 3. M. 11. 50.

London, 23 April. 3% Stocks 95⅝. 3% Span. 37⅝. 5% Span. ——. 4% Portug. 33½.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

№ 116. Beilage zur Deutschen Zeitung. 26. April 1850.

Uebersicht.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 26. April. Die Streitfrage zwischen dem Königreiche Würtemberg und dem Thurn- und Taxis'schen Hause wegen des Postprivilegiums ist auf den Weg gütlicher Ausgleichung gebracht. Es wurde nämlich der österreichische Geschäftsträger am Stuttgarter Hofe von Seiten der Bundescommission in Frankfurt ermächtigt, die Vermittelung zwischen den Ansprüchen beider Parteien zu übernehmen.

△ **Berlin**, 24. April. Die diesjährigen Frühjahrsübungen der Truppen haben hier bereits begonnen. Der König beehrte die Generallieutenants v. Rauch und v. Canitz, die noch immer krank darniederliegen, mit einem Besuche. Die Hochzeit der preußischen Prinzessin Charlotte mit dem Erbprinzen von Meiningen ist auf den 22. Mai angesetzt.

Die Reform theilt das Verfahren mit, welches die Regierung hinsichtlich des Verfassungseides den evangelischen Kirchenbeamteten gegenüber eingehalten hat. Es geht aus dieser Darstellung hervor, daß auch von ihnen der Verfassungseid für nothwendig erachtet und gefordert wurde, insofern diese Geistlichen als Consistorialmitglieder und Superintendenten mit Staatsaufträgen betraut sind. Soweit die Nachrichten des Ministeriums reichen, sind auch die Vereidigungen der Mitglieder der Consistorien und der Superintendenten überall ohne Vorbehalt erfolgt.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat das Zusammentreten der über die Revision des Zolltarifs zu vernehmenden Handel- und Gewerbetreibenden auf den 10. Mai festgesetzt.

Aus einem Gedichte des Grafen Otto v. Schlippenbach, Begründers bekanntlich des weiblichen Treubundes, welches unter der Aufschrift: „Der Hohenzollern Brust" in der Voss. Z. zu lesen ist, ersehen wir, daß, wenn die Kaiserkrone Deutschlands, vom Lorbeer frisch umlaubt strahlt, so

„Setzt Friedrichs würd'gem Sohne
Gott selber sie aufs Haupt."

Ein starker Glaube, von dem wir nur wünschen wollen, daß ihn der Treubund mit einer ebenso kühnen Politik in Verbindung bringe. Die unter den Revolutionsstürmen sehr vernachlässigte, ja fast in Vergessenheit gerathene Sonntagsfeier, wird für jetzt auch wieder strenger nach der gesetzlichen Vorschrift gehandhabt. Es müssen nicht blos die Verkaufsladen geschlossen und die Schaufenster verhängt sein, sondern die Schutzmänner gehen auch in die Werkstätten und untersagen, daß dort unter den Kirchenstunden gearbeitet werde.

△ **Berlin**, 24. April. Wir erfahren, daß Oesterreich am 22. April bei der Bundescommission in Frankfurt eine Denkschrift überreicht hat, worin diese Behörde zur Einberufung eines Congresses aufgefordert wird, welcher ein allgemeines deutsches See- und Handelsrecht aufstellen soll. Die Denkschrift trägt das veraltete Datum des 25. Nov. v. J. Noch auffallender ist, daß sie acht Tage vor dem Zeitpunkte übergeben wird, wo die interimistische Bundescentralbehörde an das Ende ihrer Thätigkeit gelangt. Ein solches Verfahren läßt sich entweder gar nicht, oder nur aus dem Bestreben der österreichischen Politik erklären, der Bundescentralcommission eine ausgedehntere Autorität zu verschaffen, als ihrer Bestimmung zugemessen ward, und darneben vor ganz Europa eine zärtliche Fürsorge für die materiellen Interessen Deutschlands an den Tag zu legen, deren Absichten allein an preußischen Hindernissen scheitern!

* **Erfurt**, 24. April. Die von der Lith. Corresp. mitgetheilte Nachricht von einem Fürstencongreß, der in Gotha beabsichtigt werde, findet eben dieser Quelle zufolge fortwährend Glauben, doch scheine etwas Bestimmtes darüber noch nicht festzustehen. Die Lith. Corresp. berichtet über den Anlaß des Gerüchts: Vergangene Woche kam der Altenburgische Minister, Graf Beust, hierher, um die möglichste Uebereinstimmung der thüringischen Staaten in ihren letzten und entscheidenden Erklärungen auf die Beschlüsse des Parlaments zu erwirken. Er schlug für diesen Zweck eine von den betreffenden Regierungen zu beschickende Ministerconferenz vor, wie deren schon öfter für gemeinsame thüringische Interessen Statt fanden. Gleichzeitig soll nun die Idee einer Zusammenkunft sämmtlicher Fürsten des engeren Bundesstaates angeregt worden sein. Man behauptet, daß dieselbe in Berlin keinen Widerspruch gefunden, die preußische Regierung jedoch aus nahe liegenden Gründen abgelehnt habe, in dieser Angelegenheit die Initiative zu ergreifen. Die Einleitungen gehen zunächst von Gotha aus, und die gestern von uns gemeldete Reise des Herzogs würde allerdings den Zweck haben, sich der Geneigtheit der süd- und westdeutschen Höfe für das Vorhaben zu versichern. Aus der Mittheilung unsers Correspondenten geht hervor, daß in Gotha selbst an dessen Gelingen nicht gezweifelt wird, und man bereits die nöthigen eventuellen Zurüstungen trifft.

♃ **Dresden**, 24. April. Nach den exaltirten Schilderungen zu schließen, mit welchen das officielle Dresdener Journal über die imponirende Pracht der Vermählungsfeierlichkeiten sich verbreitet, scheint es fast, als habe man mit denselben nicht nur eine würdige Aufnahme des sardinischen Gastes bezweckt, sondern zugleich auch einen neuen Hebel zu besserer Volkserziehung in Bewegung setzen wollen. Die etwas gelockerten Bande zwischen dem Hofe und einem Theile des Adels mögen vielleicht fürs erste befestigter geworden sein durch die Gemeinsamkeit dieser Festlichkeiten; davon aber, daß die Anhänglichkeit an den Hof in weiteren Kreisen zugenommen habe, sind keine Zeichen zu Tage gekommen. Der gespreizte altfränkische Charakter dieser Lustbarkeiten erschien zu seltsam. Die Krone dieser Dinge bot unstreitig der gestrige Abend in dem „Götterwettstreite," einem unbeschreiblichen Festspiele (ohne Tendenz und Conflicte), welches im geschmückten Schauspielhause unter allgemeinem Gähnen einer auserlesensten Zuhörerschaft zur Darstellung kam, und den Italienern einen seltsamen Begriff von deutscher Poesie beigebracht haben mag. „Dies ist der Zettel von Jedermanns Namen, der in diesem Zwischenspiele vor dem Herzoge figurirt hat": Odin, Freya, Orpheus, Venus, Ver und Bragi, Calliope, Iris und Merkur, Amor, Mars, Erato, Hymen, Terpsichore und Apollo, Horen, Amoretten, Barden und Grazien, Genien, Asen und Alfen, geflügelte Luftbewohner, Turin und die chemisch-prophetische Sonne. Im Parterre saßen die Kammermitglieder, die städtischen Behörden und das Officiercorps, im ersten Range der Hof mit Gefolge und das diplomatische Corps, im zweiten und dritten Range Groß- und Kleinwürdenträger mit ihren Damen, alles secundum ordinem. Die Gesellschaft beschäftigte sich emsig mit der Consumtion von Erfrischungen aller Art, welche durch Lakaien gereicht wurden; die Treppen zum dritten Range waren der Rubikon, welcher von diesen Heerlichkeiten nicht überschritten wurde. Der dem Abgeordneten v. Watzdorf abgeforderte und von diesem zerbrochen zurückgesandte Kammerherrnschlüssel bildet ein komisches Intermezzo in dem schön geregelten Gange dieser Tage. Man erzählt sich lächelnd, daß der große Demokrat diesen Vorfall sehr, sehr ernst genommen und daß er seine näheren politischen Freunde dringend ersucht habe, ihm niemals wieder von diesem Schlüssel zu sprechen, den er vergessen wolle. Ein zweites, in den Programmen des Hofmarschallamtes gleichfalls nicht angekündigtes, mit dem Belagerungszustande gar wohl verträgliches Intermezzo ist ein brutaler Ueberfall, den ein Unteroffizier und sechs Gemeine von der Brigade Albert gestern Abend gegen 8 Uhr gegen den Redacteur der Dresdener Zeitung verübten. Die Soldaten lauerten ihm vor dem Redactionslocale in

der Ostraallee auf und mißhandelten ihn durch Faustschläge, indem ihn Einer dem Andern übergab. Man neigt sich zu der Annahme einer „höheren Inspiration"; doch höre ich auch das Gegentheil versichern und den Streich als angeborene ursprüngliche Loyalität bezeichnen, da der Redacteur das Ehrgefühl der Armee gekränkt habe, indem die Vermählung der Prinzessin Elisabeth in der gestrigen Nummer seines Blattes unter der Rubrik „Familiennachrichten" gemeldet worden sei.

Nachschrift. Heute Nachmittag 4 Uhr ist Ihre Majestät die Königin von Preußen, deren Besuch man seit einigen Tagen vergebens erwartet hatte, hier angekommen. Der Herzog von Genua nebst Gemahlin werden sie bei ihrer Rückkehr nach Berlin dorthin begleiten.

§§ **Dresden**, 23. April. Die beiden Kammern sowohl als die Minister haben sich gestern zu lebhaft an den Vermählungsfeierlichkeiten betheiligt, als daß eine Sitzung hätte zu Stande kommen können. Mit neuer Ehrfurcht aber gegen die Mitglieder der Regierung, von denen die bisher noch gar nicht decorirten Minister v. Friesen und Behr bei dieser Gelegenheit in dem Schmuck des Komthurkreuzes erster Klasse des Verdienstordens erglänzten, während die Herren v. Beust, v. Rabenhorst und Zschinsky die Brust mit den wohlverdienten Zeichen der Anerkennung Oesterreichs, den Großkreuzen des Leopoldordens und des Ordens der eisernen Krone, geziert hatten, haben sie heute ihre Thätigkeit wieder aufgenommen.

Die erste Kammer hat indeß, wenn auch nicht ganz unerhebliche Gegenstände verhandelt, doch eine sehr uninteressante Sitzung gehalten: sie hat über das Vorkaufsrecht bei Güterzerstückelungen verhandelt. Den Anlaß dazu bot eine Petition, welche darauf gerichtet war, die nach den früheren Bestimmungen bezüglich der Steuervertretung im Caducitätsfalle noch bestehenden gesetzlichen Vorkaufsrechte gänzlich in Wegfall zu bringen. Die zweite Kammer hat das Gesuch in dieser Fassung abgewiesen und nur eine Weisung an sämmtliche Gerichtsbehörden beantragt, daß sie so viel irgend thunlich auf Beseitigung der bestehenden Vorkaufsrechte durch Vereinbarung der Interessenten hinzuwirken haben. Die Minorität des Ausschusses der ersten Kammer hatte sich diesem Antrage angeschlossen, die Majorität aber den Antrag jener Petition sich angeeignet und demgemäß die Erlassung eines Gesetzes befürwortet, welches die in Frage stehenden Vorkaufsrechte für erloschen erkläre. Nach einer sehr weitschweifigen und ermüdenden Debatte, in welcher die Regierung sich auf die Seite der Minorität des Ausschusses stellte, wurde der Antrag der Majorität zur Abstimmung gebracht, ein Resultat aber nicht erzielt; 18 Stimmen erklärten sich dafür, eben so viele Stimmen dagegen und es wird also die Abstimmung in der nächsten Sitzung wiederholt werden müssen. Im Beginn der Sitzung wurde übrigens eine Eingabe des bei dem Maiaufstande betheiligten Dr. Theile verlesen, in welcher derselbe, nachdem inzwischen ein Todesurtheil über ihn gefällt worden, die auf ihn gefallene Wahl zum Abgeordneten ablehnen zu müssen erklärt. Man wird die Triftigkeit des angegebenen Grundes der Ablehnung kaum anfechten können.

Bedeutender war die Sitzung der zweiten Kammer. Diese Kammer ist, nachdem der (bereits erwähnte) Antrag des Abg. Biedermann in Bezug auf die Wahrung der Zustimmungsrechtes der Kammer zur Feststellung der deutschen Verfassungsangelegenheiten verlesen und für dringlich erachtet war, in die Berathung des Eisenbahnwesens eingetreten. Die Forderungen der Regierung für den fortgesetzten Bau der Staatseisenbahnen belaufen sich auf die Summe von beinahe 3,740,000 Thlr., wovon die sächsisch-baierische Bahn mehr als 1,725,000 Thlr., die sächsisch-böhmische Bahn 1,840,000 Thlr. in Anspruch nimmt, der Rest für die Leipziger Verbindungsbahn (161,000 Thlr.), für den electro-magnetischen Telegraphen (10,000 Thlr.) und für die Vorarbeiten der Linie von Chemnitz nach der sächsisch-baierischen Bahn (3,500 Thlr.) bestimmt ist. Eine höchst bittere Kritik fand zuvörderst die Geschichte der sächsisch-baierischen Bahn, deren Voranschläge anfänglich einen Kostenaufwand von 6,000,000 Thlr. in Aussicht stellten, während sich dieser Aufwand gradatim erst auf 8, dann auf 11, dann auf 12 Mill. erhöhte und gegenwärtig die Summe von fast 14 Millionen erreicht hat. Es wurden indeß schließlich die sämmtlichen Creditforderungen bewilligt, nur stellte die Kammer das Ersuchen an die Regierung, daß sie die in dem Frachttarif H. festgesetzte Erhöhung von 50 pCt. für sogenannte sperrige Güter des Baldigsten in Wegfall bringe, und sie sprach außerdem die Erwartung aus, daß die Regierung bei der Bestimmung der Frachtsätze auf den Staatseisenbahnen der Beförderung und Erleichterung des Verkehrs, namentlich aber der Verführung roher Erzeugnisse des Inlandes, alle nur mögliche Rücksicht widmen werde. Ein beiläufiges Bedenken des Abgeordneten Hering gegen die übliche Bezeichnung der Staatsregierung als „hohe Staatsregierung" hatte keine andere Folge, als eine sehr derbe Abfertigung des Autors dieses Bedenkens durch den Berichterstatter des Ausschusses; glücklicher aber war derselbe Abgeordnete, als er „aus Gründen der Sittlichkeit" für eine ausreichende Beleuchtung der Eisenbahnwagen dritter Classe in die Schranken trat: die Kammer decretirte diese Beleuchtung und wird also Sachsen in der dritten Classe seiner Eisenbahnwagen ein Pflanzschule der Sittlichkeit mehr besitzen.

† **Dresden**, 23 April. Der Ausschuß der ersten Kammer zur Berathung der deutschen Frage, scheint seine Thätigkeit gänzlich eingestellt zu haben. Zwar soll er, in Folge der Beschlüsse der zweiten Kammer und der dabei zur Sprache gekommenen Verhandlungen zu München, über die letzteren sich Mittheilungen von dem Minister des Auswärtigen erbeten und solche auch erhalten haben, in deren Folge aber hat er, wie man hört, beschlossen, zur Zeit von einer Berichterstattung über die deutsche Verfassungsangelegenheit gänzlich abzusehen. Ob jene Mittheilungen so befriedigender Natur gewesen sind, daß der Ausschuß diese ganze Angelegenheit mit vollem Vertrauen in den Händen der Regierung zu belassen sich entschlossen hat, oder ob es ihm nach der Prophezeiung des Hrn. v. Carlowitz ergangen wie dem vorwitzigen Jüngling, der den Schleier hob von dem Bilde zu Sais, daß er, erstarrt ob dessen, was er gesehen, nichts darüber zu sagen weiß und wagt, darüber erfährt man nichts Bestimmtes. Aber auch über das Interim, betreffs dessen schon längst ein Decret der Regierung der ersten Kammer vorliegt und dessen Lebenslauf inzwischen zu Ende geht, hat der Ausschuß nicht für gut befunden seinen Bericht zu erstatten.

& **Meiningen**, 24. April. Am 20. d. M. starb in Herleshausen, einem Gute des Landgrafen Carl, der Prinz Ernst zu Hessen-Philippsthal-Barchfeld, kaiserl. russischer General der Cavallerie. Er war geboren den 28. Jan. 1789, ging, als im Jahr 1807 Napoleon sich das Kurfürstenthum Hessen zueignete, in russische Militärdienste, kämpfte im Jahr 1812 tapfer mit gegen den anrückenden Eroberer und verlor an der Moskowa ein Bein durch einen Kanonenschuß. Seine letzten Jahre verlebte er in Barchfeld, wo gestern seine irdische Hülle unter großer und allgemeiner Theilnahme beerdigt wurde.

Wien, 20. April. Die „Wiener Zeitung" enthält in ihrem amtlichen Theile Folgendes über die Wiederherstellung des diplomatischen Verkehrs mit der Pforte:

„Als Kossuth und mehrere seiner eifrigsten Anhänger nach Beendigung des ungarischen Insurrectionskrieges sich auf türkisches Gebiet flüchteten, hatte die kaiserl. Regierung sich veranlaßt gefunden, die Auslieferung dieser Rebellenchefs von der Pforte zu verlangen; sie stützte sich hierbei theils auf die Stipulation des 18. Art. im Belgrader Frieden, nach welcher die Pforte österreichischen Rebellen keine Aufnahme gewähren soll, theils auf das, den kaiserl. Behörden im osmanischen Reiche tractatmäßig ausbedungene Jurisdictionsrecht über die dort sich aufhaltenden österreichischen Staatsangehörigen. Wie der österreichisch kaiserliche Hof, so hat bald darauf auch jener von St. Petersburg die Auslieferung der aus Ungarn nach der Türkei als Führer der Insurgenten geflüchteten russischen Unterthanen vom Divan begehrt. Die Gesandten der beiden Kaiserhöfe gingen in ihren diesfälligen Verhandlungen mit der Pforte in Gemeinschaft voran und haben sohin, da die türkische Regierung in die an sie gestellten Forderungen durchaus nicht eingehen wollte, auch gleichzeitig den diplomatischen Verkehr mit ihr abgebrochen. Der Sultan wandte sich hierauf schriftlich an den Kaiser von Oesterreich und von Rußland. In Folge dieses Schrittes standen die Höfe von Wien und St. Petersburg von dem Verlangen der Auslieferung der fraglichen Flüchtlinge ab. Dafür war das österreichische Cabinet seinerseits mit dem hiesigen osmanischen Gesandten übereingekommen: a) daß die gedachten Flüchtlinge an geeignete Orte im Innern des osmanischen Reiches gebracht, und daselbst in der Art überwacht werden sollten, daß sie gegen die gesetzliche Ordnung in den kaiserlichen Staaten nichts unternehmen könnten, — wie dies auch von dem Großherrn in seinem erwähnten Schreiben an Se. Ma-

jestät den Kaiser von Oesterreich anstatt der begehrten Auslieferung, deren sich Sultan Abdul Medschid enthoben sehen wollte, zugesichert war; b) daß die Ueberwachungsmaßregeln nicht ohne eine vorläufige Verständigung mit dem österr. Cabinete sollten aufgehoben werden können. In Gemäßheit der Weisung, welche ihm nach diesem getroffenen Uebereinkommen zugegangen war, übergab der kaiserl. Internuntius, Graf Stürmer, der Pforte am 5. November 1849 zum Behufe der Ausführung der verabredeten Maßregeln eine officielle Note, begleitet mit einem Verzeichnisse der zu internirenden Individuen, und mit dem Bemerken, daß dieses Verzeichniß vorläufig noch nicht als geschlossen zu betrachten sei, indem die österreichische Regierung sich vorbehalte, den Namen des einen oder andern, noch zu ermittelnden Flüchtlings Behufs der gleichfalls zu bewerkstelligenden Internirung desselben nachträglich bekannt zu geben. Es entspannen sich nun zwischen dem Divan und der Internuntiatur mehrfache Erörterungen, welche auch wirklich am Schlusse des Jahres 1849, mit Ausnahme eines einzigen offengebliebenen Punktes, zum Ziele geführt hatten, während zu derselben Zeit die russischen Unterhandlungen gänzlich beendet, und die diplomatischen Verbindungen zwischen Herrn v. Titow und der türkischen Regierung wieder angeknüpft wa en, nachdem die Letztere sich verbindlich gemacht hatte, die russischen Renegaten nach Aleppo zu verweisen, alle übrigen in der Türkei befindlichen russischen Unterthanen aber, die sich an der ungarischen Revolution betheiligt hatten, nach Malta abgehen zu lassen. Da die Pforte nach dem Verlangen Rußlands sofort einen Commissär nach Schumla abordnete, um durch ihn die übereingekommene Maßregel in Vollzug bringen zu lassen, so machte sie der österreichischen Regierung den Antrag, daß zugleich mit den durch selbe betroffenen russischen Unterthanen auch die österreichischen Flüchtlinge von Schumla abgeführt werden sollten, nachdem zwischen beiden Höfen schon so viel feststand, daß die österreichischen Renegaten gleichmäßig wie die russischen in Aleppo, diejenigen Rebellenchefs aber, die nicht zum Islam übergetreten waren, in Kiutahia internirt werden sollten. Der Wiener Hof nahm keinen Anstand in diesen Vorschlag, unbeschadet der ferneren definitiven Erledigungsweise der Angelegenheit zu willigen, und es ging sonach in Schumla die Abtransportirung der verschiedenen Categorien jener Flüchtlinge nach der Seeküste vor sich.

Der oben erwähnte Differenzpunkt, über welchen zwischen der Internuntiatur und der türkischen Regierung die Unterhandlungen noch nicht zum Ziele geführt hatten, betraf die Frage des Zeitpunktes, bis zu welchem die Internirungsmaßregeln zu dauern haben würden, hinsichtlich welcher, wie oben bemerkt wurde, mit Herrn Mußurus im Allgemeinen festgesetzt worden war, daß sie nicht ohne eine vorläufige Verständigung mit dem kaiserl. Cabinet aufgehoben werden könnten. Im Pfortenministerium wollte man anfänglich diese Clausel ganz beseitigen; Oesterreich hatte aber mehr als einen Grund, auf selber zu bestehen. Sultan Abdul Medschid hatte in seinem Schreiben an Se. k. k. Majestät die Ueberwachung und künftige Unschädlichmachung der in Rede stehenden Flüchtlinge zugesichert, ohne daß er, bezüglich der Freiheit, diese Maßregeln nach eigenem Belieben aufheben zu können, irgend einen Beisatz hinzugefügt hätte, welcher in der That auch ganz und gar unzulässig wäre. In dem Uebereinkommen mit Hrn. Mußurus war die Bedingung der vorläufigen Verständigung ausdrücklich festgesetzt worden. In den früheren österreichisch-türkischen Staatsverträgen heißt es hinwiederum in bestimmten Worten, daß Rebellen und Uebelthäter, welche aus den österreichischen Staaten nach der Türkei gelangen sollten und sich dort verbergen wollten, aufzusuchen und zur Strafe zu ziehen seien, und daß solche Individuen, wenn sie sich später, wenigstens dem Anscheine nach, reuig und friedfertig zeigen würden, nach entfernt von der Grenze gelegenen Orten im Innern des türkischen Reiches versetzt werden sollen. Hier ist von der Internirung, wie sie vertragsmäßig zu vollziehen ist, und von nichts Weiterem die Rede, und die Frage, ob und wann sie jemals aufhören kann, so wie was auf sie folgen soll, bleibt hier ganz unberührt, so daß jede etwaige Veränderung offenbar wieder nur mit Vorwissen und Zustimmung des österreichischen Hofes, mit welchem jene Verträge geschlossen worden sind, geschehen konnte. Die Auseinandersetzungen, welche Graf Stürmer dem osmanischen Ministerium in diesem Sinne machte, bewirkten, daß ihm von Ali Pascha nacheinander verschiedene Vorschläge für die Textirung des fraglichen Paragraphen übergeben wurden, deren letzter die Erklärung enthielt, daß die Pforte von der etwaigen Aufhebung der Ueberwachungsmaßregeln für den Fall, als für ihre Fortdauer keine reelle Nothwendigkeit mehr vorhanden wäre, sich mit dem österreichischen Hofe einverstehen und sich bemühen werde, seine Zustimmung zu erlangen. Zugleich schlug aber die Pforte vor, daß neben jener generellen, aber bedingten Zusicherung ein gewisser Zeitraum bestimmt werde, während welchem die Ueberwachung unbedingt stattzufinden hätte. Der Internuntius überzeugte sich jedoch bald, daß eine Verständigung über einen solchen Termin unmöglich wäre; denn während er sich für den Zeitraum von fünf Jahren, als das Minimum der festzusetzenden, unbedingten Festhaltung der Flüchtlinge aussprach, wollten die türkischen Minister blos von Einem Jahre hören. Hierauf hatte das österreichische Cabinet nur Eine Antwort, nämlich jene, daß die österreichische Regierung von dem ganzen Vorschlage zur Bestimmung eines Termins fortan Umgang, — und dagegen einfach wieder ihre Stellung auf der Grundlage der Staatsverträge, des großherrlichen Handschreibens und des Uebereinkommens mit Hrn. Mußurus nehme, und sich daher die Berufung auf jene Stipulationen im strengsten und buchstäblichsten Sinne lediglich vorbehalte.

Diese Erklärung des österreichischen Ministeriums wurde am 29. März dem Pfortenministerium überreicht, und die unmittelbare Folge davon war die Ausfertigung der seit 5. November ausständig gebliebenen türkischen Antwortsnote in einem die kais. Regierung befriedigenden Sinne. Diese Note wurde am 6. April dem Grafen Stürmer übersendet, worauf er, seinen Instructionen gemäß, den diplomatischen Verkehr mit dem Divan sofort und an demselben Tage wieder hergestellt hat.

Wien, 21. April. (Schluß des Vortrags des Ministers des Cultus wegen Regelung der kirchlichen Angelegenheiten.)

„Die Angelegenheit der Religionsstudien und Schulfonds bedarf umständlicher Erhebungen, welche noch im Zuge sind; die neue Regelung der Verwaltung des Kirchenvermögens und der Patronatsverhältnisse, ist durch die auf anderen Gebieten vor sich gehenden Reformen bedingt. Das Klosterwesen wünschen die Bischöfe in einer, den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Weise seiner kirchlichen Bestimmung gemäß zu beleben und zu ordnen, und die Uebelstände, welche daraus erwachsen, daß aus vielen Orten der Geist ihres Institutes entwichen ist, können jenes Bestreben nur wünschenswerth erscheinen lassen. Die voraussichtlichen nächsten Wirkungen desselben, und die Schwierigkeiten, welche sich daraus ergeben dürften, machen es jedoch nothwendig, diese Angelegenheit noch weiterer Verhandlung vorzubehalten. Hinsichtlich der Ehefrage werden von den katholischen Bischöfen nicht ohne Grund Aenderungen in der bisherigen Gesetzgebung in Anspruch genommen. Auch die Superintendenten und evangelischen Vertrauensmänner, welche die Regierung Ew. Majestät gleichfalls zu einer Berathung über die Angelegenheiten ihrer Glaubensgenossen eingeladen hat, haben in ihren vorliegenden Eingaben Wünsche ausgesprochen, welche sorgfältige Berücksichtigung erheischen. Die Regierung Ew. Majestät hat die dadurch angeregten wichtigen Fragen, die einer gemeinsamen Erledigung bedürfen, bereits einer gründlichen Prüfung unterzogen. Sie behält sich vor, darüber mit dem Ausschusse der Bischöfe demnächst in nähere Verhandlung zu treten, welche ihrem Abschlusse jedoch nicht ohne ein Einvernehmen mit dem päpstlichen Stuhle zugeführt werden kann. Auch noch in anderen Beziehungen stellt sich die Nothwendigkeit eines solchen dar.

Die stattgehabte Versammlung war keine kirchliche Synode, und konnte daher nicht ihren Mitgliedern und noch weniger den Nachfolgern derselben eine Rechtsverbindlichkeit zur Beobachtung der gefaßten Beschlüsse auflegen. Hinsichtlich derjenigen Angelegenheiten, deren zweckmäßige Neugestaltung durch Zusicherungen von kirchlicher Seite bedingt ist, und wo auch von der bischöflichen Versammlung entsprechende Zusicherungen gegeben worden sind, wird daher gleichwohl die Bürgschaft vermißt, daß die gefaßten Beschlüsse überall und dauernd zur Richtschnur der bischöflichen Verfügungen dienen werden. Diese Bürgschaft wird nur durch ein Einvernehmen mit dem päpstlichen Stuhle erzielt werden können, abgesehen davon, daß einige Fragen eine unmittelbare Verhandlung mit demselben erfordern. Mehrfache Rücksichten mißrathen jedoch jede Erledigung in der kirchlichen Angelegenheit so lange zu vertagen, bis für alle darin begriffenen Gegenstände die Vorbedingungen definitiver Entscheidung erfüllt sind. Alle, welche an der katholischen Kirche lebhaften Antheil nehmen, harren mit Ungeduld einer baldigen Verwirklichung der in dem Patente vom 4. März enthaltenen Zusagen und so sehr der eingetretene Aufschub durch die Sachlage gerechtfertigt wird, so müßte doch eine längere Verzögerung das Vertrauen in die Absichten der Regierung beeinträchtigen. Zudem wirkt der Zustand von Unentschiedenheit lähmend auf das innere Leben der Kirche, dessen kräftigere Entwicklung ein immer allgemeiner gefühltes Bedürfniß ist, während es den Staatsbehörden überall, wo die alte Ordnung mit den neuen Prinzipien nicht im Einklang steht, und durch deren Verkündung erschüttert ist, an festen Regeln für ihr Benehmen in Betreff kirchlicher Angelegenheiten gebricht. Der treugehorsamste Ministerrath ist daher nach reiflicher Erwägung der Sachlage der Ansicht, daß ohne weiteren Verzug vorläufig alle diejenigen von der bischöflichen Versammlung angeregten Fragen erledigt werden sollen, deren Erledigung bereits möglich ist, hinsichtlich der übrigen aber die Verhandlungen mit dem Ausschusse der Bischöfe fortgesetzt und die nöthigen Vorbereitungen für ein Konkordat mit dem päpstlichen Stuhle, insoweit ein solches erforderlich ist, getroffen werden und erbittet sich hierzu in tiefster Ehrfurcht die Ermächtigung Ew. Majestät.

Die versammelten Bischöfe haben in ihrer einleitenden Erklärung vom 30. Mai v. J. sich zuvörderst im Allgemeinen über die Stellung ausgesprochen, welche die katholische Kirche in Anspruch nimmt, und die Ueberzeugung ausgedrückt, daß die Regierung Ew. Majestät, während sie anderen Religionsgesellschaften neue Rechte verleiht, die alten wohlerworbenen Rechte der katholischen Kirche anerkenne und zu schützen bereit sei. Ew. Majestät dürften den treuge-

horsamsten Minister des Cultus und Unterrichtes zu der Erklärung ermächtigen, daß die Bischöfe sich in diesem Vertrauen nicht täuschen. Die Regierung Ew. Majestät ist von dem Grundsatze ausgegangen, daß die Ueberzeugungen, welche den Menschen mit einer höheren Welt verknüpfen, dem heiligsten Bereiche der Freiheit angehören, und enthielt sich auf dieselben auch nur mittelbar einzuwirken, unter der Voraussetzung, daß es sich um wahrhaft religiöse Ueberzeugungen, also um solche handle, welche den Pflichten, ohne deren Heilighaltung ein wohlgeordnetes Staatsleben unmöglich ist, zur festen Stütze dienen. Deswegen wurden die bürgerlichen und politischen Rechte von dem Religionsbekenntnisse unabhängig gemacht, und hinsichtlich der Rechte, welche §. 2 des mehrerwähnten Patentes vom 4. März zusichert, alle gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften einander gleichgestellt. Dadurch sind aber die besonderen Rechtsverhältnisse, welche sich zwischen Oesterreichs Herrschern und der katholischen Kirche seit Jahrhunderten entwickelt haben, weder aufgehoben noch in Frage gestellt. Auch muß die Regierung Ew. Majestät sich aufgefordert fühlen, während sie jeder Religionsgesellschaft die gesetzlich zugesicherte Freiheit gewährt, der Kirche, von welcher eine so große Mehrzahl der Staatsbürger für so wichtige geistige Interessen Befriedigung erwartet, stets besondere Berücksichtigung zuzuwenden.

Die versammelten Bischöfe haben ferner den Zusatz jenes §. 2, daß die Kirchen und Religionsgesellschaften, wie jede Gesellschaft den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen seien, zum Gegenstande einer Erläuterung gemacht, und sie beziehen ihn ganz im Sinne des Gesetzgebers auf die Erfüllung jener allgemeinen Bürgerpflichten, welche den Wirkungskreis der Kirche nicht beeinträchtigen, sondern vielmehr durch das Sittengesetz, welches sie verkündigt, geheiligt werden. Die katholische Kirche beruht übrigens auf dem festen Grunde der Ueberzeugung, daß sie nicht nur ihre Glaubens- und Sittenlehre, sondern auch die Grundzüge ihrer Verfassung durch göttliche Offenbarung empfangen habe, sie kann daher nicht, wie andere Gesellschaften ihre eigenen Gesetze willkürlich ändern. Jede Staatsgewalt, die eine Verständigung über ihre Beziehungen zur katholischen Kirche wünscht, muß demnach jene Gesetze anerkennen und die Regierung Ew. Majestät hat diese Nothwendigkeit niemals verkannt.

Bei den in den weiteren Eingaben der bischöflichen Versammlung angeregten Fragen handelt es sich zunächst darum, diejenigen bisher gültigen Gesetze und Vorschriften, welche der Verwirklichung der im §. 2 des allerhöchsten Patentes vom 4. März 1849 der Kirche angewiesenen Stellung entgegenstehen, zu beseitigen, und durch neue Bestimmungen zu ersetzen. Der treu gehorsamste Ministerrath erlaubt sich zu dem Ende die beiliegende Verordnung der allerhöchsten Genehmigung Ew. Majestät ehrfurchtsvoll zu unterbreiten. Zur Erläuterung und Begründung seines Inhaltes geruhen Ew. Majestät dem ehrerbietigst Unterzeichneten nachstehende Bemerkungen zu gestatten:

Der Verkehr mit dem päpstlichen Stuhle war durch die bisherige Gesetzgebung mit gehäuften Vorsichtsmaßregeln umstellt. Jeder päpstliche Erlaß, nur die Lossprechungen der Pönitenziarie ausgenommen, unterlag dem landesfürstlichen Placet; es wurde nur jenen Erlässen ertheilt, die durch Vermittelung der in Rom angestellten k. k. Agentie erwirkt waren, und diese durfte sich nur in Angelegenheiten verwenden lassen, welche durch die Staatsbehörden, oder mit deren Bewilligung an sie geleitet wurden. Der Verkehr der Bischöfe mit ihren Diöcesen unterlag eingreifenden Beschränkungen. Kein bischöflicher Erlaß durfte ohne Regierungsbewilligung gedruckt, und jene Hirtenbriefe und Kreisschreiben, in welchen irgend eine Verbindlichkeit auferlegt wurde, mußten nicht nur der Landesstelle vorgelegt, sondern auch von dieser mit ihren allfälligen Bemerkungen der politischen Hofstelle eingesendet werden. Die versammelten Bischöfe haben in ihrer beiliegenden Eingabe vom 16. Juni die Voraussetzung ausgesprochen, daß durch §. 2 der Grundrechte die Hemmnisse, welche ihrem Verkehre mit dem heiligen Stuhle bisher im Wege standen, vollkommen gehoben seien, und weder für sie, noch für die ihnen unterstehenden Gläubigen fernerhin eine Schwierigkeit obwalten werde, sich in geistlichen Dingen an den Papst zu wenden, oder die Anordnungen und Entscheidungen desselben zu empfangen. Sie drücken ferner die zuversichtliche Erwartung aus, daß in Folge der zugesicherten Selbstständigkeit der Kirchenverwaltung ihnen stets werde gestattet sein, über Gegenstände ihrer Amtsgewalt an ihre Gemeinden ohne vorläufige Genehmigung der Staatsbehörden Ermahnungen und Anordnungen zu erlassen. Die Fortdauer der bisher bestandenen Beschränkungen ist, nach dem Erachten des treugehorsamsten Ministerrathes, in der That nicht länger zulässig. Sie sind Bestandtheile einer Gesetzgebung, die in den Verhältnissen der Zeiten, in welchen sie sich entwickelte, ihre Erklärung findet, aber unvereinbar ist mit den wesentlich geänderten Zuständen der Gegenwart. Jene Gesetzgebung war bestimmt, durch eine consequente Bevormundung auf allen Gebieten des geistigen Lebens jedem Mißbrauche freier Selbstthätigkeit vorzubeugen. Ihre Wirksamkeit beruhte eben auf ihrer Allseitigkeit. Es war folgerecht, sie auch der Kirche gegenüber in Anwendung zu bringen. Aber die der Kirche gesetzten Schranken allein hätten nie staatsgefährlichen Mißbrauch zu verhüten vermocht, und sie haben sich immer ohnmächtig erwiesen, wo die Träger der Kirchengewalt sie mißbrauchen wollten, und die politischen Ereignisse dazu Gelegenheit boten, während sie unter anderen Verhältnissen zu nutzlosen Förmlichkeiten herabsanken. Immer lähmten sie aber auch die heilsame Selbstthätigkeit, die überall nur aus dem Gefühle selbstständiger Verantwortlichkeit entspringt, und nährten jenen Geist des Mißtrauens und Argwohns, der der Kirche wie dem Staate Nachtheil bringt. Diesen unerfreulichen Geist haben Ew. Majestät aus der österreichischen Gesetzgebung verbannt. Ihn nur der Kirche gegenüber festzuhalten, wäre der Regierung Ew. Majestät eben so unwürdig, als unvereinbar mit den im §. 2 des Allerhöchsten Patentes vom 4. März 1849 verbürgten Rechten. Dagegen verlangt es die innige Verbindung, welche zwischen dem österreichischen Staate und der katholischen Kirche besteht, und welche auch die Bischöfe nicht gelöst zu sehen wünschen, daß sie auch fernerhin im Einvernehmen mit der Regierung handeln, und daß daher jene bischöflichen Erlässe, welche äußere Wirkungen nach sich ziehen, oder öffentlich kund gemacht werden sollen, gleichzeitig den betreffenden Regierungsbehörden mitgetheilt werden. Wenn übrigens die Bischöfe nicht mehr gezwungen werden, sich im Verkehr mit dem päpstlichen Stuhle, ausschließlich des K. K. Agenten in Rom zu bedienen, so ist es doch sehr wünschenswerth, daß sie sich seiner in Parteisachen aus eigener Wahl auch künftighin bedienen, um dadurch die Unzukömmlichkeiten zu vermeiden, welche mit der Benutzung gewinnsüchtiger Privatagenten häufig verbunden sind.

Die versammelten Bischöfe haben angezeigt, daß sie die Provinzial-Konzilien wieder ins Leben zu rufen gedenken, und ihre Absicht angedeutet, die Diözesan-Synoden unter gewissen Bedingungen zu erneuern. Die österreichische Regierung hat die Abhaltung von Provinzial-Konzilien und Diözesan-Synoden niemals verboten; um so weniger könnte sie gegenwärtig hindern, daß diese Versammlungen unter den durch das Kirchengesetz vorgeschriebenen Bedingungen wieder stattfinden. Es ist sonach in dieser Beziehung kein Anlaß zu einer gesetzlichen Anordnung vorhanden; die Regierung Ew. Majestät hat jedoch Grund zu wünschen und ein Recht zu erwarten, daß die Bestimmungen, nach welchen die Einberufung geschehen soll, ihr bekannt gegeben, und daß die Anordnungen, welche von dem Provinzial-Konzilium oder auf der Diözesan-Synode getroffen werden, den Regierungsbehörden insoweit und in derselben Weise, wie die bischöflichen Erlässe mitgetheilt werden. Geruhen Ew. Majestät zu genehmigen, daß diese Erwartung in der Erledigung der bischöflichen Eingaben ausgesprochen werde.

Die geistliche Gerichtsbarkeit erfuhr in Oesterreich Hemmungen, in Folge deren sie thatsächlich beinahe aufgehoben wurde. Die Gränzlinie ihrer Zulässigkeit wurde in der Unterscheidung rein geistlicher Angelegenheiten im Gegensatze zu rein bürgerlichen oder gemischten gesucht. Da aber alle Gegenstände kirchlicher Gesetzgebung in dem Maße ihrer Wichtigkeit auch eine Rückwirkung auf das Staatsleben äußern, so mußte durch jene Unterscheidung die Kompetenz der geistlichen Gerichte fast gänzlich verschwinden. So wurde die Disziplinargewalt über die Diener der Kirche fast ganz der gemeinschaftlichen Amtshandlung weltlicher und geistlicher Behörden zugewiesen. Mit den Kirchenstrafen verband die ältere Gesetzgebung bürgerliche Nachtheile. Hiervon nahm man Veranlassung, die Verhängung von Kirchenstrafen von dem Ermessen der Staatsbehörden abhängig zu machen und an dieser Beschränkung wurde auch dann festgehalten, als die Gesetze, welche mit den Kirchenstrafen bürgerliche Folgen verknüpften, außer Kraft gesetzt waren. Die versammelten Bischöfe haben in ihrer Zuschrift vom 16. Juni erklärt, daß, wenn die Lebensthätigkeit der Kirche sich kraftvoll erneuern solle, sie auch hinsichtlich der geistlichen Gerichtsbarkeit wieder in die Uebung ihres Rechtes eintreten müsse, und sich über die Stellung, welche sie in dieser Beziehung in Anspruch nehmen, in folgender Weise ausgesprochen: „Ueber die Rechte und Verbindlichkeiten, welche den Mitgliedern der katholischen Kirche entweder als solchen, oder kraft eines von denselben übernommenen Kirchenamtes zustehen und obliegen, hat die Kirchengewalt nach Richtschnur der Kirchengesetze zu entscheiden. Wenn das Mitglied einer Gesellschaft die Pflichten, die ihm als solchem obliegen, nicht erfüllt, so kann es auch nicht verlangen, an den Vortheilen, welche die Gesellschaft gewährt, Theil zu nehmen. Wenn der Beamte einer Gesellschaft dem erhaltenen Auftrage zuwider handelt, so kann er unter Bedingungen, welche durch die Gesellschafts-Verfassung näher zu bestimmen sind, seines Amtes und der damit verbundenen Vortheile beraubt werden. Die katholische Kirche, welche eine so erhabene und segenreiche Sendung zu erfüllen hat, kann um so weniger auf Befugnisse verzichten, welche ihr mit jeder gesetzlichen Gesellschaft gemein sind. Die geistliche Gewalt hat also das Recht, Kirchenglieder, welche die ihnen als solchen obliegenden Verbindlichkeiten verletzen, ganz oder theilweise von dem Genusse der kirchlichen Wohlthaten auszuschließen und dies geschieht durch den größeren und kleineren Bann. Da die Kirchenstrafen eine Rückwirkung auf bürgerliche Rechte nicht mehr üben, so fällt der Grund hinweg, auf welchen die Staatsgewalt sich berief, als sie die Verhängung kirchlicher Strafen mehr oder minder von ihrer Zustimmung abhängig machte. Was namentlich die kirchlichen Feierlichkeiten des Begräbnisses betrifft, so steht es der Kirche allein zu, darüber zu verfügen, und zwar nicht blos in Folge ihrer Strafgewalt, sondern auch, weil ihr allein zusteht, kirchliche Gebete und Segnungen anzuordnen. Doch verkennen die versammelten Bischöfe nicht, daß die Kirchenstrafen, wenn sie ihrem Zwecke gemäß den Ernst des christlichen Lebens und den Eifer der christlichen Gemeinde fördern sollen, mit weiser Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse angewandt werden müssen, und machen es sich zum Gesetze, ihre Strafgewalt stets mit umsichtiger Klugheit zu üben. Die geistliche Gewalt allein hat das Recht, jene, welche die Kirchenämter nicht der übernommenen Verpflichtung gemäß verwalten, in der durch das Kirchengesetz bestimmten Form zu suspendiren oder abzusetzen und ihnen die mit dem Amte verbundenen Einkünfte zu entziehen. Die versammelten Bischöfe setzen voraus, daß die Staatsgewalt zu Durchsetzung von Urtheilen, welche die kirchlichen Gerichte inner dem angedeuteten Bereiche und mit Beobachtung aller gesetzlichen Erfordernisse fällen, ihre Hülfe nöthigenfalls nicht versagen werden."" Der treu gehorsamste Ministerrath ist des ehrfurchtsvollen Erachtens, daß auch in diesen Beziehungen die bisherige Gesetzgebung nicht länger haltbar sei. Wohl ist es sehr wünschenswerth, daß die Kirche und die Staatsgewalt in ihrer Amtshandlung nie die Untrennbarkeit ihrer beiderseitigen Interessen unbeachtet lassen. Auch im Familienleben begibt sich aber Vieles, was auf den Staat mittelbar einen mächtigen Einfluß übt, und was er doch seiner Entscheidung nicht vorbehalten kann, ohne sowohl alle Freiheit zu vernichten, als auch etwas schlechthin Unmögliches anzustreben. Dasselbe gilt von der Kirche. Ohne mit dem §. 2 des Allerhöchsten Patentes in Widerspruch zu gerathen, kann der Kirche nicht länger verwehrt werden, sich selbstständig der Strafgewalt zu bedienen, die sie aus der ihr inwohnenden Macht zu schöpfen und ohne Anwendung äußern Zwanges zu üben vermag. Wenn sie aber ihre Erkenntnisse durch äußere Zwangsmittel vollzogen wissen will, so darf die Staatsgewalt ihr den weltlichen Arm nicht leihen, ohne Bürgschaft zu haben für den gerechten Vorgang der geistlichen Gerichte. Die versammelten Bischöfe bemerken hierüber: „Da bei dem gerichtlichen Verfahren auf die Gewohnheiten und Bedürfnisse der christlichen Länder Rücksicht zu nehmen, in ihren Diözesen aber die Entwickelung des diesfälligen Gewohnheitsrechtes durch die vieljährige Unterbrechung der geistlichen Gerichte gehemmt worden sei, so

würden alle Einleitungen getroffen werden, um auf gesetzlichem Wege die nöthigen Näherbestimmungen zu erzielen.“ Die Regierung Ew. Majestät muß wünschen, daß diese Einleitungen so sehr, als es die Verhältnisse gestalten, beschleunigt und die Ergebnisse ihr mitgetheilt werden. Vorläufig muß sie sich aber vorbehalten, wofern die geistliche Behörde eine Unterstützung von Seiten der Staatsgewalt anspricht, in die Untersuchungsakten Einsicht zu nehmen und sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß der Vorgang den Kirchengesetzen, auf welche es dabei allein ankömmt, vollkommen entsprechend sei. Je mehr Freiheit aber der Kirche gewährt ist in dem Gebrauche ihrer eigenen Macht, desto wichtiger ist es für den Staat, daß diese Macht nicht Händen anvertraut werde, die sie in einer der bürgerlichen Gesellschaft gefährlichen Weise mißbrauchen. Insofern ein solcher Mißbrauch die Natur eines Verbrechens oder Vergehens annimmt, verfällt der Schuldige dem weltlichen Strafgerichte. Allein dem Diener der Kirche sind Befugnisse eingeräumt, durch deren Mißbrauch er, auch ohne eben den Strafgesetzen zu verfallen, dem Staate gefährlich werden kann, und keine Regierung darf solchen Mißbrauch dulden, ohne der Pflicht untreu zu werden, die ihr als Hüterin der Ordnung obliegt.

Die versammelten Bischöfe haben im Geiste der Kirche, welche sie vertreten, es ausgesprochen, daß geistlicher Aemter und Pfründen nur Solche würdig seien, welche geeignet sind, wie in jeder christlichen Tugend, so auch in Erfüllung der Pflichten gegen die bürgerliche Obrigkeit der christlichen Gemeinde mit Wort und Beispiel vorzuleuchten. Die Regierung Ew. Majestät glaubt darauf vertrauen zu dürfen, daß die Vorsteher der katholischen Kirche diesen Grundsatz sowohl bei Kandidaten von geistlichen Aemtern, als auch bei schon angestellten Geistlichen durchführen, und jeder Zeit die Hand bieten werden, um Geistliche, welche ihren heiligen Wirkungskreis auf eine dem Staate gefährliche Weise mißbrauchen, unschädlich zu machen. Unter dieser Voraussetzung glaubt sie es durch die der katholischen Kirche schuldige Achtung geboten, daß, wenn solche traurige Fälle sich ereignen, stets zunächst im Einverständnisse mit dem betreffenden Bischofe, oder beziehungsweise mit dem päpstlichen Stuhle, gegen die Pflichtvergessenen vorgegangen werde. Geruhen Ew. Majestät, demgemäß allergnädigst anzuordnen, daß, wenn ein Geistlicher seine Stellung und die ihm in derselben für kirchliche Zwecke zustehenden Befugnisse zu anderen Zwecken in der Art mißbraucht, daß seine Entfernung vom Amte sich der Regierung als nothwendig darstellt, die weltlichen Behörden sich deshalb vorerst mit seinem kirchlichen Vorgesetzten in's Einvernehmen zu setzen haben. Die bischöfliche Versammlung hat es mit Recht für angemessen erkannt, daß, wenn ein Geistlicher von den weltlichen Gerichten wegen Verbrechen oder Vergehen verurtheilt wird, der Bischof in die Möglichkeit versetzt werde, bevor er eine geistliche Strafe verhängt, den Grad der Schuld, welche der Verurtheilte der Kirche gegenüber auf sich geladen, selbstständig zu beurtheilen. Daß er zu dem Ende vor Vollzug der Strafe von der Verurtheilung in Kenntniß gesetzt werde, ist bereits durch die bestehenden Gesetze angeordnet. Die versammelten Bischöfe haben den Wunsch ausgedrückt, daß auch die Mittheilung der Verhandlungsacten, wenn sie verlangt wird, nicht verweigert werde. Ew. Majestät dürften sich bewogen finden, allergnädigst zu genehmigen, daß diese Mittheilung der Acten, obgleich sie auch bisher nicht verweigert wurde, den Gerichten ausdrücklich zur Pflicht gemacht werde.

Die Gegenstände, welche ihre gemeinsame Erledigung in der anliegenden Verordnung finden, sind insgesammt solche, hinsichtlich welcher es sich nur um Beseitigung der durch die bisherige Gesetzgebung aufgerichteten Schranken handelt. Die anderen gegenwärtig zu erledigenden Punkte der bischöflichen Eingaben verlangen abgesondert behandelt zu werden. Der ehrfurchtsvoll Unterzeichnete erlaubt sich, die Unterrichtsfrage einem eigenen alleruntertänigsten Vortrage vorzubehalten, über die übrigen Gegenstände aber Nachstehendes zu bemerken:

Die versammelten Bischöfe haben in ihrer Zuschrift vom 30. Mai v. J. erklärt: „„daß sie alle Rechte ehren, welche die Staatsgewalt der Kirche gegenüber ansprechen kann, sowohl jene, welche aus der Natur der Staatsgewalt hervorgehen, als auch jene, welche der Monarch kraft besonderer Rechtsgründe erworben hat. Dieser Erklärung getreu, zollen sie auch dem landesfürstlichen Rechte, die Person des zum Bisthume zu Erhebenden zu bezeichnen, ihre Anerkennung; doch halten sie dafür, daß dies Recht als ein rein persönliches müsse betrachtet werden, und glauben durch die politischen Verhältnisse sich aufgefordert, die ehrfurchtsvolle, doch dringende Bitte zu stellen, Ew. Majestät wolle sich bereit erklären, das erwähnte Recht nicht ohne Beirath katholischer Bischöfe zu üben und die Bischöfe der Kirchenprovinz, welcher der erledigte Sitz angehört, dabei niemals zu übergehen.““ Unstreitig ist dies wichtige Recht von dem persönlichen Verhältnisse abhängig, in welchem der katholische Landesfürst zur katholischen Kirche steht; denn einem nicht katholischen Landesfürsten ist es niemals und nirgends zuerkannt worden. Auch liegt es am Tage, daß es zu zweckmäßiger Uebung desselben von großem Nutzen sei, sich des Rathes von Bischöfen zu bedienen, und daß die Bischöfe der Kirchenprovinz, wo das Bisthum erledigt ist, mit den zu beachtenden Verhältnissen in der Regel am besten bekannt seien. Ew. Majestät dürften sich daher bewogen finden, dem Ausschusse der bischöflichen Versammlung in dieser Beziehung eine beruhigende Erklärung ertheilen zu lassen. Ueber die Form, in welcher diese Ernennungen künftig zu geschehen haben, stellen sich nähere Bestimmungen als wünschenswerth dar. Dies gilt auch von den Rechten, welche dem Landesfürsten in Betreff der Besetzung anderer kirchlichen Aemter und Pfründen zustehen. Ew. Majestät dürften daher anzuordnen geruhen, daß über die Form, in welcher die landesfürstlichen Rechte in Betreff der Besetzung kirchlicher Aemter und Pfründen künftig geübt werden sollen, eine Verhandlung eingeleitet und, insoweit es erforderlich ist, im Einvernehmen mit dem päpstlichen Stuhle herbeigeführt werde. Dieses Einvernehmen dürfte sich auch auf die Regelung des Einflusses zu erstrecken haben, welcher der Regierung Ew. Majestät gewahrt werden muß, um von geistlichen Aemtern und Pfründen, zu welchen nicht Ew. Majestät ernennen, Männer fern zu halten, deren Wirksamkeit der bürgerlichen Ordnung Gefahr drohen würde. Ueber die Befähigung zur Domherrnstelle haben die versammelten Bischöfe erklärt „„Damit die Domkapitel ihrem Zwecke genügen und ihre bevorzugte Stellung in würdiger Weise behaupten können, sei es nothwendig, die Bürgschaften für die vorzugsweise Befähigung ihrer Mitglieder nicht zu vermindern, sondern zu vermehren. Sie erkennen daher die Heilsamkeit der bestehenden Anordnung, in Folge derer zu Erlangung von Domherrnstellen eine zehnjährige kirchliche Dienstleistung erforderlich ist, und versprechen die nöthigen Einleitungen zu treffen, um diese von der Staatsgewalt erlassene Bestimmung auf das kirchliche Gebiet zu übertragen.““ Der Regierung Ew. Majestät kann es nur wünschenswerth sein, daß eine Verfügung, durch welche man dem Verdienste und der Erfahrung den Vorzug zu sichern strebte, die kirchliche Anerkennung erhalte. In demselben Geiste haben die versammelten Bischöfe sich dahin geäußert: „„Die katholische Kirche sei stets von dem Grundsatze ausgegangen, daß bei Verleihung von kirchlichen Aemtern und Pfründen nur auf Frömmigkeit, Kenntnisse und Verdienste Rücksicht zu nehmen sei; sie wünschen daher und werden dahin wirken, daß auch jene Domherrnstellen, zu deren Erlangung noch adeliche Abstammung gefordert wird, an den würdigsten ohne Rücksicht auf seine Geburt verliehen werden; doch solle dies auf gesetzlichem Wege und ohne Verletzung von bereits erworbenen Rechten geschehen.““ Sie fügen hinzu: „„Nicht nur um die Lücken auszufüllen, welche durch das allmälige Erlöschen der Domizillar-Kanonikate in den Wahlkapiteln zu Salzburg und Olmütz entstehen werden, sondern auch um der Wahl größere Würde zu geben und den Zusammenhang der Bischöfe mit dem Metropolitan-Sitze fester zu knüpfen, stelle es sich als wünschenswerth dar, daß die Bischöfe der Kirchen-Provinzen Salzburg und Olmütz das Stimmrecht bei Erwählung des Metropoliten erhalten. Um die Wähler auf eine größere Zahl, — allenfalls auf fünfundzwanzig — zu bringen, würde es zweckmäßig sein, einer entsprechenden Zahl von Ehren-Domherren das Wahlrecht zu verleihen.““ — Der Regierung Ew. Majestät kann es nur willkommen sein, wenn ein Grundsatz, an welchem sie bei Verleihung von Staatsämtern stets festhalten wird, auch in Bezug auf kirchliche Würden volle Geltung erlangt. Auch die Bestimmungen, welche die versammelten Bischöfe bei der Wahl der Erzbischöfe von Salzburg und Olmütz eingeführt zu sehen wünschen, erscheinen als vollkommen zweckmäßig. Geruhen Ew. Majestät allergnädigst zu genehmigen, daß den Bischöfen zur Durchführung dieser Bestimmungen die kräftigste Unterstützung der Regierung, insoweit sie dazu mitzuwirken berufen ist, zugesichert werde. — Das Kirchengesetz verordnet, daß zu Besetzung erledigter Pfarren ein Konkurs ausgeschrieben und die Befähigung der Bewerber durch dazu bestellte Examinatoren geprüft werde. Diese zweckmäßige Maßregel ward in Oesterreich von der politischen Gesetzgebung gänzlich in ihren Bereich gezogen. Staatsverordnungen regelten die Art und Weise der Prüfung, sowie die Verbindlichkeit, sich derselben zu unterziehen, und die Zeit, für welche die mit Erfolg bestandene Prüfung Geltung hatte; vom Staate waren die Professoren der theologischen Lehranstalt als Examinatoren aufgestellt, nur der Examinator aus der Dogmatik blieb dem Bischofe zu freier Auswahl überlassen, an die Landesregierung hatte man sich um Dispens von der Concursprüfung zu wenden. Die versammelten Bischöfe haben das Recht, die Befähigung zur Uebung der Seelsorge zu beurtheilen, für die geistliche Gewalt in Anspruch genommen, und die Staatsgewalt kann ihr im Hinblick auf §. 2 des Allerhöchsten Patentes vom 4. März 1849 dieses Recht nicht streitig machen. Allein auch für den Staat ist es von Wichtigkeit, daß die Befähigung von Männern, welche als Pfarrer wirken sollen, auf eine zweckmäßige Weise geprüft werde; die Regierung muß wünschen, daß in dieser Beziehung in den verschiedenen Diöcesen ein gleichmäßiger Vorgang beobachtet werde. Sie muß wissen, welche Bürgschaft für die Befähigung der Seelsorger durch die Einrichtung der Concursprüfung geboten ist, um beurtheilen zu können, inwieweit und unter welchen Bedingungen sie ihnen ihrerseits in Beziehung auf die Schule, das Armenwesen und die Ehe-Angelegenheiten Functionen übertragen kann, deren Verbindung mit dem geistlichen Amte für den Staat, wie für die Kirche wünschenswerth ist. Die Regierung Ew. Majestät darf und muß daher das Verlangen stellen, daß die über die Concursprüfungen zu erlassenden Verfügungen, bevor sie in Ausführung kommen, zu ihrer Kenntniß gebracht werden, damit sie das, was sie von ihrem Standpunkte aus wünschen muß, in Anregung bringen und auf allfällige Schwierigkeiten aufmerksam machen könne. Die versammelten Bischöfe haben nicht verkannt, daß die für die Pfarrconcursprüfung bisher geltenden Anordnungen vieles Zweckmäßige enthalten, und daß es nothwendig sei, überall, wo nicht ausnahmsweise Verhältnisse eine Ausnahme begründen, ein übereinstimmendes Verfahren zu beobachten. Deshalb haben sie sich über folgende Bestimmungen geeinigt: „„Die Pfarrconcursprüfung soll in jeder Diöcese jährlich zum wenigsten einmal und zwar mündlich und schriftlich vorgenommen werden. Gegenstände dieser Prüfung sind: 1) Dogmatik, 2) Erläuterung der heiligen Schrift nach der Vulgata, 3) Moral und Pastoral sammt Liturgik mit vorherrschend practischer Richtung, 4) Kirchenrecht, 5) vollständiger Entwurf und theilweise Ausarbeitung einer Predigt, 6) mündlicher Vortrag, 7) Katechese. Zur Erlangung jedes Amtes selbstständiger Seelsorge ist erforderlich, daß der Bewerber der Pfarrconcursprüfung mit gutem Erfolge bestanden habe. Inwiefern für Kanonikate, mit welchen zwar die Verpflichtung zur Seelsorge, aber kein selbstständiges Seelsorgsamt verbunden ist, die Pfarrconcursprüfung nothwendig sei, bleibt dem Ermessen des Diöcesanbischofs überlassen. Zur Pfarrconcursprüfung sollen nur solche zugelassen werden, welche seit wenigstens drei Jahren die Befugniß zur Verwaltung der Seelsorge erlangt haben. Die Concursprüfung hat in der Regel für sechs Jahre zu gelten, doch kann durch das Provinzialconcilium ein längerer oder kürzerer Zeitraum bestimmt werden. Nur die dienstthuenden oder emeritirten Professoren der Theologie, jene Doctoren der Theologie, welche zu Erlangung dieser Würde sich den strengen Prüfungen unterzogen, und solche Männer, welche sich in einem theologischen Fache als Schriftsteller ausgezeichnet haben, dürfen von Ablegung der Pfarrconcursprüfung dispensirt werden. Von Wiederholung derselben kann der Bischof auch solche lossählen, welche als Seelsorger oder in anderer Weise ihre theologischen Kenntnisse hinreichend erprobt haben. Kein Bischof ist verbunden, die Pfarr-Concurs-Prüfung, welcher sich ein Bewerber in einer fremden Diöcese unterzogen hat, als für Pfründen seines Sprengels genügend anzuerkennen.““ Diese Anordnungen enthalten nichts, wogegen die Regierung Einsprache erheben müßte; im

Gegentheil genügen sie jedem Interesse, welches der Staat an der Einrichtung dieser Prüfung haben kann. Allein es liegt keine Bürgschaft vor, daß die gefaßten Beschlüsse von den Bischöfen und ihren Nachfolgern als sie rechtlich verbindend angesehen werden. Mit Rücksicht auf dieses Verhältniß glaube der treugehorsamste Ministerrath den ehrfurchtsvollen Antrag stellen zu sollen, Ew. Majestät geruhen anzuordnen, daß die vollständige Durchführung der von den versammelten Bischöfen über die Pfarrconcursprüfung getroffenen Bestimmungen kein Hinderniß finde, unter dem Vorbehalte, daß dieselben nicht ohne mit der Regierung gepflogene Rücksprache abgeändert werden, und daß, wo und insoweit als diese Beschlüsse nicht zur Richtschnur genommen werden, bei der Pfarrconcursprüfung nach den bisherigen Anordnungen vorgegangen werde.

Von der Ansicht ausgehend, daß Alles, was auf den Staat Einfluß nehmen könne, der Verfügung des Staats unterstehe, erließ die österreichische Gesetzgebung über den Gottesdienst der katholischen Kirche die genauesten Anordnungen, deren viele jedoch längst in Vergessenheit gerathen sind. Dagegen erklären die versammelten Bischöfe mit Berufung auf §. 2 der Grundrechte, daß sie fernerhin den Gottesdienst und alles darauf Bezügliche inner der Grenzen der allgemeinen Staatsgesetze selbstständig anordnen und nur den Geist und die Gesetze der katholischen Kirche dabei zur Richtschnur nehmen werden. Der treugehorsamste Ministerrath muß den von den Bischöfen erhobenen Anspruch als begründet erkennen. Allerdings ist es für die Regierung von Wichtigkeit, daß das Recht, den Gottesdienst zu ordnen, stets mit weiser Vorsicht geübt werde, um so mehr, da die Versammlungen, welche die Ausübung eines gesetzlich gestatteten Kultus zum ausschließlichen Zwecke haben, von den gesetzlichen Beschränkungen des Versammlungsrechts entbunden sind. Auch hat die Staatsgewalt unstreitig, wie das Recht, so die Pflicht, Fürsorge zu tragen, daß nicht unter dem Vorwande gottesdienstlicher Handlungen die Ruhe gestört oder die Sicherheit gefährdet werde, und der treugehorsamste Ministerrath behält sich vor, zu diesem Zwecke Ew. Majestät gesetzliche Bestimmungen vorzuschlagen, welche sich auf den Gottesdienst aller Religions-Gesellschaften zu beziehen haben werden. Aber die versammelten Bischöfe haben ausgesprochen, daß sie es sich zur Pflicht machen, Alles, was an der bestehenden Gottesdienstordnung zweckmäßig und heilsam ist, sorgsam aufrecht zu halten, und daß keine Abänderung ohne Zustimmung der Provinzial-Synode gemacht werden solle; sie haben ausgesprochen, daß sie in der veränderten Stellung der Gesetzgebung eine doppelte Aufforderung finden, jeder willkürlichen Neuerung und jedem Mißbrauche, welcher sich beim Gottesdienste einschleichen könnte, mit unermüdlicher Thätigkeit zu begegnen. Zwar kehrt auch hier die Schwierigkeit hinsichtlich der Geltung der Beschlüsse zurück. Dennoch glaubt der treugehorsamste Ministerrath, in Berücksichtigung des der Kirche verbürgten Rechtes, die kirchlichen Angelegenheiten, zu welchen der Gottesdienst vor allem Anderen gehört, selbstständig zu ordnen, darauf einrathen zu sollen, Ew. Majestät geruhen zu genehmigen, daß es jedem Bischofe freistehe, den Gottesdienst seiner Diözese im Sinne der eben erwähnten, von den versammelten Bischöfen gefaßten Beschlüsse zu ordnen und zu leiten.

Die versammelten Bischöfe haben endlich auch die Bitte gestellt: „„Daß die Regierung Ew. Majestät der Feier des Sonntages und der wenigen katholischen Feiertage ihren Schutz nicht entziehe und, wie bisher, Alles, was die Heiligung dieser Tage stört, fern halte."" Der treugehorsamste Ministerrath erkennt die Nachtheile und Störungen, welche entstehen müßten, wenn dieser Gegenstand dem Bereiche polizeilicher Aufsicht gänzlich entzogen würde und die Staatsgewalt in keiner Beziehung die Rücksichten, welche die Staatsbürger einander hinsichtlich der äußeren Darstellung ihrer religiösen Ueberzeugung schuldig sind, durch ihr Einschreiten aufrecht halten wollte. Die eigenthümlichen Verhältnisse einzelner Kronländer bieten jedoch in dieser Beziehung Schwierigkeiten, welche es nothwendig machen, die genaue Regelung des Gegenstandes einem spätern Zeitpunkte vorzubehalten; Ew. Majestät dürften sich jedoch bewogen finden, anzuordnen, daß indessen die Behörden angewiesen werden, auf Grundlage der bestehenden Gesetze darüber zu wachen, daß an Orten, wo die katholische Bevölkerung die Mehrzahl bildet, die Feier der Sonn- und Festtage nicht durch geräuschvolle Arbeiten oder durch öffentlichen Handelsbetrieb gestört werde.

Geruhen Ew. Majestät den gestellten Anträgen die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen und den ehrfurchtsvoll Unterzeichneten zu ermächtigen, die Eingaben der bischöflichen Versammlung in Gemäßheit der in diesem alleruntherthänigsten Vortrage entwickelten Ansichten zu erledigen. Wien, 7. April. Thun.

* **Prag**, 21. April. Das Truppencorps in Böhmen besteht aus dem gesammten 3. Armeecorps, einem Extracorps und zwei Divisionen des 2. Armeecorps. Das 3. Armeecorps wird vom Feldmarschalllieutenant Erzherzog Albrecht, welchem der Feldmarschalllieutenant Susan und Oberst von Pokorny als Generaladjutanten beigegeben sind, befehligt. Das Hauptquartier ist Theresienstadt. Das Corps besteht aus zwei Divisionen, von dem Feldmarschalllieutenant Graf Schafgotsche und dem Feldmarschalllieutenant v. Parrot kommandirt, jede Division aus zwei Brigaden. Eine Cavalleriebrigade unter dem Generalmajor Horwarth aus 6 Escadrons Dragoner und 8 Escadrons Uhlanen bestehend, ferner eine Cavalleriebatterie in Laun und zwei in Porsan; zwei zwölfpfündige Batterien und zwei Raketenbatterien gehören dem 3. Armeecorps gleichfalls an. Das Extracorps besteht aus dem Sanitätspersonal, der Stabsinfanterie, einer halben Escadron Stabsdragoner, einer halben Compagnie Botenjäger und einer Pioniercompagnie. Vom 2. Armeecorps stehen zwei Divisionen in Böhmen und zwar die eine unter Feldmarschalllieutenant Graf Fürstenberg mit zwei Brigaden unter Generalmajor Soßai und Generalmajor Karger; die andern unter Feldmarschalllieutenant Fürst Taxis, zwei Brigaden: Generalmajor Weiß und Generalmajor Graf Bellegarde. Außerdem befinden sich 8 Landwehrbataillone und die Festungsbesatzungen von Josephstadt und Königgrätz in Böhmen.

Schweiz.

) **Bern**, 23. April. In der heutigen Sitzung des Nationalraths begann die Debatte über die Münzfrage. Aus dem Bericht über die eingelangten Petitionen ergibt sich, daß etwa 100,000 Petenten für den Schweizeefranken, etwa 800 nebst vielen Vereinen für den französischen Münzfuß sich erklären. Hungerbühler, der Berichterstatter für denjenigen Theil der Commission, der sich für den Schweizerfranken erklärte, spricht sich sehr scharf über den Speiser'schen Bericht aus, worauf ihm Peyer kurz antwortet. Nachdem artikelweise Berathung beschlossen war, begann die Debatte mit Art. 1. des Mehrheitsantrags, der den französischen Franken als Münzeinheit aufstellt; die Minderheit will bekanntlich den deutschen ⅔ Gulden in Gestalt eines Schweizerfranken. Für diesen letztern traten heute die HH. Sutter, Anderegg und Hoffmann nebst Präsident Escher auf. Alle schilderten die Vortheile desselben für die Schweiz im Allgemeinen, besonders aber die Nachtheile des französischen Systems für die östliche und mittlere Schweiz. Große Kosten, Unbequemlichkeit und Unzufriedenheit wären die Folgen dieses Schrittes. Präsident Escher suchte geradezu die Unmöglichkeit der Einführung desselben darzuthun, ja er prophezeite sogar eine Volksbewegung gegen den neuen Bund. Diesen Rednern gegenüber vertheidigten die HH. Lambelet, Franscini und Sidler die Einführung des französischen Systems als das genaueste, bequemste und am weitesten verbreitete. Franscini that durch Zahlen und statistische Angaben dar, daß unser Verkehr mit Frankreich und Italien unendlich wichtiger sei, als der mit Deutschland, und führte namentlich an, daß die bedeutendsten Staatsmänner der dreißiger Jahre dieselbe Ansicht gehabt hätten wie der Bundesrath. Sidler rechtfertigte seine Stimmgebung für das französische Münzsystem besonders gegenüber den 25,000 Petenten seines Heimathcantons Zürich für den Schweizerfranken, denen er seine Ueberzeugung nicht zum Opfer bringen kann. An dem Präsidenten Escher, der sonst in allen Dingen dem raschesten Fortschritt huldige, müsse sein Widerstand gegen das französische System besonders auffallen. Hier wurde die Discussion abgebrochen. Laut Note der baierischen Gesandtschaft wird auf die Verwendung des Bundesraths hin denjenigen schweizerischen Handlungshäusern, welche bei der im letzten Jahre stattgefundenen Beschießung von Ludwigshafen bedeutende Verluste erlitten haben, eine Gesammtunterstützung von 282,200 Fr. zugetheilt.

** **Bern**, 23. April. Man würde sich täuschen, wenn man in dem für die Liberalen allerdings nicht sehr günstigen Ergebniß der vorgestrigen Wahl für den Nationalrath eine schlimme Vorbedeutung für die bevorstehenden Maiwahlen erblicken wollte. Denn nicht nur findet für die Wahlen in den Großen Rath eine ganz andere Eintheilung der Wahlkreise und Form der Abstimmung statt, sondern es haben auch die letztern ein weit größeres und unmittelbareres Interesse für das Volk, als die Wahlen in den Nationalrath, deren Bedeutung noch jetzt viele unserer weniger gebildeten Landleute nicht einzusehen vermögen. Die Theilnahme an den Großrathswahlen am 5. Mai wird daher auch von beiden Seiten weit bedeutender sein, als bei der Wahl der zwei Nationalräthe, und namentlich wird die liberale Partei, deren Hauptaugenmerk dermalen beinahe ausschließlich auf jene gerichtet ist, am 5. Mai bei weitem zahlreicher erscheinen, als es am 21. April der Fall war. Merkwürdig ist es, daß die große Mehrzahl der gegenwärtig hier versammelten Mitglieder des National- und Ständeraths die im Canton Bern sich kundgebende und täglich mehr um sich greifende Bewegung mit einem gewissen Mißtrauen ansehen. Offene Freude zeigen in der That nur die sogenannten „Sonderbündler" und etwa noch einige andere einsichtsvolle Männer, welche das Thun und Treiben unserer gegenwärtigen Regenten längst durchschaut haben. Selbst diejenigen, welche nicht genug ihren Unwillen an den Tag legen konnten, als die Berner Regierung nach Kräften auf Verwerfung der neuen Bundesverfassung hinarbeitete, und nachwärts den Bundesrath auf jede mögliche Weise zu lähmen suchte, wagen es nicht, jetzt, wo es sich darum handelt, diese Regierung auf verfassungsmäßigem Wege zu beseitigen, ihre Sympathie mit der gegenwärtigen Bewegung offen

auszusprechen. Sie scheinen vielmehr gleich klugen Diplomaten vorerst abwarten zu wollen, wie im Mai die Würfel fallen, damit sie nicht Gefahr laufen, sich zu „compromitiren,“ dagegen sich die Ungnade des Herrn Stämpfli zuzuziehen, falls er wider alles Erwarten und Verhoffen gleichwohl „am Brette“ bleiben sollte.

Frankreich.

* **Paris**, 24. April. Die vor einigen Tagen veröffentlichte Nachricht von bereits erfolgter Abreise des Hrn. v. Persigny war verfrühet. Hr. v. Persigny kehrt erst heute auf seinen Posten nach Berlin zurück, nachdem er sich in Paris drei Wochen lang aufgehalten. Es heißt, daß Hr. v. Ferrieres, gewesener Gesandschaftssecretär zu St. Petersburg, zum bevollmächtigten Minister zu Hannover ernannt werden wird.

Die polizeilichen Maßregeln gegen die Journale der Opposition dauern mit großer Strenge fort. Es ist nicht mehr möglich, das Evenement, die Estaffette, die Democratie pacifique des Abends für Geld zu bekommen. An mehreren Orten, wo die Polizei eine Niederlage des Evenement vermuthete, wurde dasselbe sofort mit Beschlag belegt. Der Verkauf der am Morgen erscheinenden Oppositionsjournale wird ebenfalls auf das Schärfste überwacht und bei dem geringsten Verstoß gegen den formellen Text der Gesetze finden Beschlagnahmen und Verhaftungen statt. Es scheint, daß die Polizei besonders den Journalverkauf bei den Weinwirthen, die in den Erdgeschossen der Eckhäuser zu wohnen pflegen, im Auge hat, sobald dieser Verkauf an der Thürschwelle stattfindet. Die Presse, die durch diese Maßregeln ganz vorzüglich betroffen wird, erklärt heute, daß sie den Krieg, den der Polizeipräfect gegen sie führe, mit Aufgebot aller Kräfte bestehen werde und bietet deshalb dem Publikum sofort monatliche und selbst wöchentliche Abonnements zu herabgesetzten Preisen (letztere zu 10 Sous für eine ganze Woche) an. Ferner hat sich der immer gewandte und sinnreiche Emile de Girardin entschlossen, die Presse und das Evenement selbst zu verkaufen. Er hat im Thorweg der Bureaus beider Journale einen Tisch mit einer Laterne aufgestellt, woran man in großen Buchstaben die Namen der Journale liest. Da der Verkauf von Drucksachen innerhalb der Wohnung eines Bürgers gesetzlich nicht verboten ist, so ist es zweifelhaft, ob die Polizei etwas gegen Girardin unternehmen wird.

Die von den Regierungen Frankreichs, Belgiens und Preußens zu Paris niedergesetzte gemischte Commission hat ihre Arbeiten für Entwickelung und Erleichterung des internationalen Eisenbahnverkehrs beendigt. Abgeordnete der rheinischen Eisenbahn, der Nordbahn und der Eisenbahnen von Rouen und Havre haben an den Berathungen der gemischten Commission Theil genommen. Es läßt sich erwarten, daß binnen Kurzem die Zollconvention von 1848 zwischen den drei Ländern vollständig zur Ausführung kommen kann. Die Commission hat den Wunsch ausgedrückt, daß die beiden Hauptunterbrechungen der großen Eisenbahnlinien zu Paris und zu Köln, dort durch die Errichtung einer Ringbahn um die Stadt herum, hier durch die Erbauung einer Brücke über den Rhein, bald beseitigt werden möchten. Wenn dies ausgeführt sein wird, werden Waaren aus Havre oder Antwerpen bis an die Ostsee gelangen können, ohne ein einziges Mal einer Visitation unterworfen zu werden.

Spanien.

* **Madrid**, 19. April. Die Madrider Ztg. enthält heute einen Gesetzesvorschlag über die Regelung der spanischen Staatsschuld, welcher vor längerer Zeit in dem Finanzministerium ausgearbeitet und der betreffenden Commission zur Prüfung vorgelegt worden ist. Nach diesem Vorschlag würden die 4 und 5pCt. in 3pCt. verwandelt, an den jetzigen 3pCt. aber nichts geändert werden. Dieser Vorschlag scheint keinen besondern Anklang bei dem Publikum zu finden.

Rußland u. Polen.

Lith. Corresp. **Von der polnischen Grenze**, 23. April. Nachrichten aus Polen bestätigen eine von der „Deutschen Reform“ gebrachte Nachricht über eine Concentrirung russischer Truppen dahin, daß solche unter dem Commando des Fürsten Panjutin bei Lowicz in der Nähe von Kalisch stehen.

Nachschrift.

* **Hanau**, 26. April. Heute Vormittag um 11 Uhr haben sich die Geschwornen in ihr Berathungszimmer begeben. Sie haben im Ganzen 55 Fragen zu beantworten. Das Verdikt erwartet man nicht vor heute Abend.

Handelsnachrichten.

London, 23. April. 3% Stocks 96 1/8. 3% Span. 37 1/8. 5% Span. 18 3/8. 4% Portug. 33 1/8.

Paris, 24. April. 3% Rente 55. 45. 5% Rente 89 20. Nordbahn 415. —. 3% Span. inländ. 30 Compt. 5% Piemont. 84. —.

Madrid, 19. April. 5% Schuld —— G. 3% inl. Schuld 29 13/16 G.

Amsterdam, 24. April. 2 1/2% Integr. 55 5/16. 4% Holländische 85 1/8. 5% Ardoins 11 1/2. 3% Span. inl. 29 1/2. 4% Ruff. bei Hope ——. 4% Ruff. bei Stieglitz 85 1/4. 5% Oesterr. Metall. 75 7/8. 2 1/2% Oesterr. Met. 40 7/8.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Frankfurter Börse, den 26. April 1850.

Staatspapiere u. Actien.		Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1090	1085
	5% Metalliq-Obligationen	77 1/4	78
	4 1/2% ditto ditto v. 1849	69	68 3/4
	4% ditto ditto	61 1/4	61 1/4
	3% ditto ditto	46 1/2	46
	2 1/2% ditto ditto	41 1/2	41 1/8
	1% ditto ditto	15 1/2	15 1/4
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	92	91 1/2
	fl. 500 Loose von 1834	143 1/2	143
	4 1/2% Obligat. b. Bethmann	75 1/2	75
	4% ditto ditto	—	69 1/2
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	85 1/4
Preussen	3 1/2% St. Schuldsch. à 105 kr.	87 1/2	87
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	94 3/4	94 1/4
Spanien	3% innere Schuld	29 3/4	29 5/8
Holland	2 1/2% integrale	55 5/8	55 3/8
	4% Holländische	—	86
	3 1/2% Syndicats	—	86 1/2
Belgien	4 1/2% Oblig. in Frs. à 28 kr.	91 3/8	90 7/8
	2 1/2% ditto ditto „ 28 „	50 1/2	49 1/2
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	98 1/2	97 3/4
Bayern	3 1/2% Obligationen	81 1/2	81
	4% ditto	86 1/2	86
	4% ditto Grundrenten	85 1/4	84 3/4
	5% ditto	100 3/4	100 1/4
	Ludwigshafen-Bexbach	80 3/4	80 1/4
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	106 3/4

Staatspapiere u. Actien.		Papier.	Geld.
Würtemb.	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	81 1/2	80 7/8
	4 1/2% ditto ditto	95 7/8	95 3/8
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	84 7/8	83 7/8
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	84 3/4	84 1/4
	Loose bei Gebr. Bethmann	33 1/2	33
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	89 3/4	89 1/4
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	123
	4% ditto „ „ 500	81	80 3/4
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32 1/2	32 1/4
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	41 1/2	40 7/8
Grossherzogth. Hessen	3 1/2% Obligationen	83	82 1/2
	4% ditto	89 3/4	89 1/4
	4 1/2% ditto	95 1/4	94 3/4
	5% ditto	101 1/2	101
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	72 1/2	72
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	25 3/4	25 1/2
Baden	3 1/2% Obligationen von 1842	78 1/2	78
	5% ditto	100 1/4	99 3/4
	fl. 50 Loose von 1840	52	51 1/2
	fl. 35 ditto „ 1845	31 1/2	31 1/4
Nassau	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	83	82 1/2
	5% ditto ditto	102 1/4	101 3/4
	25 fl. Loose	23 7/8	23 5/8
Frankfurt	3 1/2% Obligationen von 1839	93 3/4	93 1/4
	3 1/2% ditto „ 1846	88 3/4	88 1/4
	3% ditto	79	78 1/2
	Taunusbahn-Actien o. D.	282	280

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100 1/4	100
ditto „ 2 M.	100	—
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105 1/8
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	—	98 5/8
Hambg. MB. 100 k. S.	—	88 1/2
ditto „ 2 M.	—	87 5/8
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	—	121 1/2
ditto „ 3 M.	—	120 1/2
Lyon Frs. 200 k. S.	95	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	99 1/2
Paris Frs. 200 k. S.	94 7/8	—
Wien fl. 100 C. k. S.	101 3/4	—
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1 1/2

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	—	630
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	99 1/2	99
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	96	—
Deutsche-Phönix-Actien	98 1/2	—
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	45 1/2
10 fl. Vereins-Loose.	7 1/2	7 1/4
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	116 1/2	116

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	53
ditto Preuss.	9	55 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	10	2 1/2
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	30
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	22
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Für 4 1/2 pCt. belgische Obligationen und Taunusbahnactien zahlte man heute höhere Preise, mehrere österr. Gattungen stellten sich etwas niedriger im Cours.

Abgang der Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 8 " — " "
III. 1 " — " Nachmittags.
IV. 5 " — " "
V. 8 " — " Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.
I. 7 Uhr Morgens.
II. 11 " 5 Minuten Morgens.
III. 3 " Nachmittags.
IV. 6½ " Abends.
Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Hanauer Bahn.
I. 8 Uhr Morgens.
II. 12½ " Mittags.
III. 3 " Nachmittags.
IV. 6 " Nachmittags.
V. 8½ " Abends.

Offenbacher Bahn.
I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 " 3 " "
III. 1 " 10 " Mittags.
IV. 4 " 3 " Nachmittags.
V. 5 " 10 " "
VI. 8 " 15 " Abends.

Main-Weser-Bahn. (Bis Friedberg.)
I. 6 Uhr Morgens.
II. 11 Uhr 8 Minuten Morgens.
III. 4 Uhr 5 Minuten Nachmittags.
IV. 6 Uhr 56 Minuten Abends.

Theater-Anzeige.

Freitag den 26. April 1850.
(Zum Vortheil der hiesigen Spendbefection.)

Czaar und Zimmermann.

Komische Oper in drei Abtheilungen. Musik von Lortzing.
Vorher geht:

Die Hochzeitsreise.

Lustspiel in zwei Abtheilungen von Roderich Benedix.
Mit aufgehobenem Abonnement.

Samstag den 27. April 1850.
(Neu einstudirt.)

Hans Sachs.

Dramatisches Gedicht in vier Abtheilungen von Deinhardstein.
Hans Sachs . . Herr Beuermann, als erster theatralischer Versuch.

General-Agentur 663

regelmäßiger Fahrgelegenheiten zwischen

Havre & New-York und New-Orleans,

vormals Spezial-Agentur der Postschiffe zwischen Havre und New-York.

Ich benachrichtige hierdurch alle solche Auswanderer, welche meine Fahrgelegenheiten zwischen Havre und New-York & New-Orleans benutzen wollen, daß sie ihre Einschreibungen bei mir, oder bei meinen nachstehend verzeichneten Herren Agenten vornehmen können, wo auch das Nähere über die Bedingungen, zu welchen ich Auswanderer annehme, zu erfahren ist.

Die Fahrten zwischen Havre und New-York geschehen regelmäßig das ganze Jahr hindurch, und zwar alle 10 Tage; ebenso die Fahrten nach New-Orleans in den Monaten März, April, Mai und während der Herbstmonate.

Sämmtliche Schiffe sind dem Publikum, sowohl der Sicherheit ihrer Abfahrten, als auch ihrer innern bequemen Einrichtung wegen ganz besonders zu empfehlen.

Von Mannheim und allen unterhalb liegenden Rheinhäfen aus werden die bei mir eingeschriebenen Passagiere von einem meiner Condukteure bis Havre begleitet, der ihnen überall, wo es nöthig sein sollte, mit Rath und That an die Hand gehen wird.

Die Reise geht entweder mit dem Dampfboote bis Köln und von da mit der Eisenbahn über Paris nach Havre, oder per Dampfboot über Rotterdam nach diesem Seehafen.

Die Ueberfahrtszeit von Mannheim oder Mainz bis New-York kann durchschnittlich auf 30 à 35 Tage, und jene für New-Orleans auf 40 à 45 Tage angenommen werden.

Gegen Bezahlung einer kleinen Assekuranzprämie wird das Reisegepäck von den rheinischen Häfen aus bis Havre und auf Verlangen auch bis nach den Vereinigten Staaten versichert.

Mainz, im Februar 1850.

Der General-Agent
Washington Finlay.

Nähere Auskunft ertheilen meine Agenten, die Herren:

E. Louis Beyschlag in **Frankfurt a. M.**
J. A. Beaufrère in **Frankfurt a. M.**
Werner Ramspeck jr. in **Alsfeld.**
Hch. Wolff in **Alzei.**
Friedrich Vogt in **Bingen.**
C. F. Mayer in **Darmstadt.**
Carl Mayer in **Worms.**
Flor. Pult in **Fulda.**
L. H. Clever in **Gelnhausen.**
Jean Gouze in **Hanau.**

615—17 **Edictalladung.**

Nachstehende Gefälle in der Gemarkung Ober-Ofleiden:

1) die dem Freiherrn von Schenk zur Sorge zustehenden im Geldanschlag von 126 fl. 16¾ kr.,
2) die den Freiherrn von Schenk zu Rülfenrod zustehenden, im Geldanschlag von 112 fl. 53¾ kr.,

wollen die Pflichtigen nach dem Gesetz vom 27. Juni 1836 ablösen. Auf Anstehen der Verwaltungsbehörde werden daher alle bekannte und unbekannte Betheiligte, welche an diesen Grundrenten ein Interesse zu wahren haben, aufgefordert, ihre Rechtsansprüche so gewiß binnen zwei Monaten von heute an gerechnet, bei unterzeichnetem Gericht geltend zu machen, als sonst die Auszahlung der Ablösungskapitalien an die Berechtigten, nämlich:

Zu 1. den Freiherrn Wilhelm von Schenk zur Sorge.

Zu 2. den Großh. Hess. Major, Freiherrn von Schenk zu Darmstadt, den Gr. Hess. Rittmeister von Schenk zu Rülfenrod, den Gr. Hess. Lieutenant von Schenk zu Friedberg, den Gr. Hess. Accessisten von Schenk zu Darmstadt, und die Studenten Georg und Karl von Schenk zu Gießen gestattet werden wird.

Homberg a. d. Ohm, den 13. April 1850.

Gr. Hess. Landgericht.
G. Klingelhöffer.

---

664 Wir möchten — und ersuchen die hiesige Stadttheater-Direction — den berühmten Ritter **Nardini** auf der Bühne in einer Gastrolle, z. B. in Othello oder in Zwischenacten hören. Wir haben gestern bei Fritz in Bockenheim seinen Gesang mit einer 2 Octaven umfangreichen Stimme, die mit einer seltenen Biegsamkeit von den feinsten Modulationen bis zum Donnerschlag geht, und sein Klavierspiel — eine wahrhaft dämonische und himmlische, genial-ergreifende Tonsprache bewundert. In seiner Musik vereinigte **Nardini** Dante, Goethe, Hoffmann, Newton, Michel Angelo, Rafael; er ist ein **Crescendo** des Geistes Beethoven. Wir haben ihn gehört unter dem Angriff eines starken Fiebers, welches ihn eine Viertelstunde abhielt. Die zahlreichen Herrschaften, die zu diesem Concert kamen und nicht so lange warten wollten, haben viel verloren.

Mehrere Künstler und Kunstfreunde.

Vortheilhaftes Anerbieten.

In einer sehr vortheilhaft an der Berlin-Hamburger und Hagenow-Rostocker Eisenbahn belegenen Landstadt soll ein Wesen, in welchem bisher Brennerei und Essigfabrication betrieben worden, verkauft werden. Dasselbe liegt dem Posthause des Ortes gerade gegenüber und dürfte sich daher sehr zur Betreibung der Gastwirthschaft eignen, zumal keine solche dem Verkehr des Ortes entsprechende daselbst vorhanden ist.

Das Wesen besteht aus einem zweistöckigen, in sehr gutem baulichen Zustande befindlichen Wohnhause, einem Brennhause und vielen Nebengebäuden, worunter ein Kornspeicher, ein Maststall von 115 Fuß Länge und 31 Fuß Tiefe, und einem freien Bauplatze von circa 40,000 Quadrat-Fuß. Es ist versichert zu dem Werthe von 5000 Thlrn. N⅔ und soll, sammt allen zur Brennerei und Essigfabrication erforderlichen Apparaten und Geräthschaften, zu dem Preise von 6000 Thlrn. N⅔ verkauft werden, von welcher Summe eventualiter etwa 3000 Thlr. in dem Wesen radizirt bleiben können. Sollte ein Käufer geneigt sein, die Landwirthschaft mit zu übernehmen, so können 3 Wiesen von circa 20 Fuder Heu, 120 Scheffel Aussaat Weizen- und Roggenboden, so wie Pferde, Kühe (es stehen augenblicklich 18 Stück Hornvieh), Schweine, Schafe, Heu, Stroh und sämmtliche instrumenta rustica, überhaupt Alles, was zum landwirthschaftlichen Betriebe gehört, zu billigem Preise mit überlassen werden.

☞ N.-S. Das Geschäft ist augenblicklich in vollem Gange, und wird wegen Mangel an Kartoffeln mit Korn betrieben. Der Spiritus wird als solcher und in Branntewein en gros und en détail verkauft, an Essig täglich 1 Oxhoft fabricirt und jährlich für 4—500 Thlr. Milch verkauft. Näheres auf portofreie Briefe an **Eduard Wiede**, Poststraße No. 2 in **Hamburg.**

☞ Zwischenhändler werden verbeten. 659—60

Vortheilhaftes Anerbieten.

Sowohl Geschäfts- als Privatleute können durch Commissions-Uebernahme eines rentirenden Artikels bedeutenden Nutzen erzielen. Näheres B. H. poste restante Mainz franco. 665

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 117. Frankfurt a. M., Samstag 27. April **1850.**

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt (Hannoversche Circularnote). Wesel (Der Proceß über den Aufstand in Iserlohn). Hanau (Der Proceß gegen die Mörder von Lichnowsky und Auerswald). Kiel (Willisen). Stuttgart (Die Landesversammlung. Brand in Güglingen).

Großbritannien. London (Rußland und Deutschland. Das Universitätswesen. Die Repealbewegung).

Frankreich. Paris (Die Nationalversammlung. Hr. Proudhon).

Handelsnachrichten.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 26. April. Der von Hannover aus angekündigte Protest gegen eine Verlängerung des Interim ist bis jetzt noch nicht erfolgt, dahingegen hat das Ministerium ein Rundschreiben an die Vertreter Hannovers im Auslande erlassen, worin es sich über seine Stellung zu Deutschland ausspricht. Das Schreiben verräth das diplomatische Recept, welches wir aus der „Kölnischen Zeitung" kennen und bemüht sich hauptsächlich, den Vorwurf abzuwenden, als ob sich die königl. Regierung in ihrer Politik von Deutschland abtrenne. Hannover vielmehr, um sich eben nicht zu isoliren, schließe sich eng an die Verträge von 1815; dagegen sei das Bündniß vom 26. Mai 1849 geeignet eine Spaltung herbeizuführen, indem es Oesterreich ausschließe, was Hannover nimmermehr zugeben könne. Unter wiederholten Protesten gegen das „Isoliren" versichert die k. Regierung, „ihre Beziehungen zu Oesterreich seien inniger als jemals und sie habe die rührendsten Beweise von Zuneigung von Seiten des Wiener Cabinets erhalten."

* **Wesel**, 24. April. Am 29. beginnt hier unter dem Vorsitze des Kreisgerichtsdirectors Hrn. v. Hausen, der Proceß gegen die Iserlohner Mai-Angeklagten. Die 67 Angeklagten sind in 6 Classen getheilt, von denen die Mitglieder der Sicherheitsausschüsse (12 Personen) zuerst, nämlich vom 30. April bis 9. Mai, zur Vernehmung und Aburtheilung kommen. In zweiter Linie stehen die Theilnehmer an der Erstürmung und Beraubung des Zeughauses zu Iserlohn und Zerstörung des Telegraphen, für deren Proceß die Zeit vom 9. bis zum 18. Mai bestimmt ist. Dann folgen die Theilnehmer am Aufruhr in Iserlohn, zuerst die Iserlohner selbst, dann die aus Menden, Balve, Lüdenscheid, Hagen ꝛc. so daß der Proceß über einen Monat in Anspruch nehmen wird. Das Theaterlocal ist für seine Verhandlungen hergerichtet. Staatsanwalt Hr. Rudolph aus Iserlohn vertritt das öffentliche Ministerium.

♉ **Hanau**, 26. April. 8 Uhr. (Proceß Auerswald-Lichnowsky. 26. Sitzung.) Nach Eröffnung der Sitzung werden die von dem Gerichtshofe entworfenen Fragen den Geschworenen vorgelesen. Dieselben lauten:

I. Den Exceß in Bockenheim betreffend: 1) Ist erwiesen, daß sich am 18. Sept. 1848 vor dem Rathhause zu Bockenheim ein Haufen von Menschen versammelt, unter Lärm die Herausgabe der auf dem Rathhause aufbewahrten Waffen begehrt hat und daß der herbeigekommene Bürgermeister der Stadt Bockenheim zur Herausgabe der Waffen unter der Drohung aufgefordert worden ist, daß widrigenfalls die Thür des Rathhauses aufgestoßen und die Waffen mit Gewalt geholt werden würden? 2) Haben die Mitangeklagten a) Ludwig Dietrich; b) Johann Heinrich Gambel und c) Friedrich August Schmidt an dem vorerwähnten Vorgange thätig Theil genommen? 3) Hat der Mitangeklagte Gambel insbesondere mit einem Hammer, den er in Händen gehabt, gedroht die Rathhausthüre zu öffnen? 4) Sind die Angeklagten a) Ludwig Dietrich; b) Friedrich August Schmidt bei dem fraglichen Vorgange in einem Grade betrunken gewesen, daß sie des Gebrauchs ihrer Vernunft nicht völlig mächtig waren?

II. Die Verbrechen an und auf der Bornheimer Haide betreffend.

A. Im Allgemeinen. 5) Ist erwiesen, daß am Nachmittag des 18. Sept. 1848 die beiden Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung, General v. Auerswald und Fürst Lichnowsky, welche sich zu Pferde aus der Stadt Frankfurt begaben, vor dem Friedberger Thore vor einem sie verfolgenden Haufen Menschen die Flucht ergriffen und sich im Hause des Kunstgärtners Schmidt an der Bornheimer Haide versteckt hatten, dorthin von einem Haufen Bewaffneter verfolgt, nach gewaltsamem Eindringen der letzteren in den Garten und das Haus des Gärtners Schmidt, in letzterem aufgesucht, gewaltsam herausgeführt und beide nach vielfachen schweren Mißhandlungen, sowie unter Zufügung der im Anklageact näher beschriebenen Verwundungen, Auerswald in der Nähe des Schmidt'schen Gartens, Lichnowsky etwas entfernter von diesem auf der Bornheimer Haide, dergestalt durch Schüsse getroffen wurden, daß Auerswald alsbald, Lichnowsky aber in der darauf folgenden Nacht den Geist aufgab?

B. Hinsichtlich des Mitangeklagten Georg: 6) Ist der Mitangeklagte Daniel Georg, Schuhmacher von Ginnheim, am Nachmittage des 18. Sept. 1848 bewaffnet und mit andern Bewaffneten in Garten und Haus des Kunstgärtners Schmidt eingedrungen, um dazu mitzuwirken, die Abgeordneten Auerswald und Lichnowsky aufzusuchen und sich derselben zu bemächtigen? 7) Hat derselbe an der Herausführung des Generals Auerswald aus dem Schmidt'schen Hause nach der Stelle, wo dieser getödtet worden ist, sich betheiligt? 8) Hat derselbe bei den in Frage 6 und 7 erwähnten Handlungen die Absicht gehabt, zu der Tödtung des Generals Auerswald mitzuwirken, und zwar entweder a) die bestimmte Absicht, oder b) eine dergestalt unbestimmte, daß er die Möglichkeit einer bevorstehenden Tödtung einsah, und diese ihm eintretenden Falles recht war? 9) Hat derselbe bei seiner auf Tödtung des Generals Auerswald gerichteten Thätigkeit mit Ueberlegung gehandelt? 10) Ist der Angeklagte Georg bei seinen wider den General Auerswald gerichteten Handlungen in gegenseitig bewußtem Einverständniß mit den übrigen Thätern gewesen, und zwar: a) den General Auerswald zu tödten, oder b) nur Gewaltthätigkeit gegen denselben auszuüben? 11) Ist der Angeklagte nach Auffindung des Generals Auerswald zugleich mit andern Bewaffneten in das Schmidt'sche Haus eingedrungen, um zur Aufsuchung und gewaltsamen Ergreifung des Fürsten Lichnowsky mitzuwirken? 12) Hat der Angeklagte an der Fortführung des Fürsten Lichnowsky nach der Stelle, wo auf diesen geschossen worden ist, sich betheiligt? 13) Hat der Angeklagte bei den in Frage 11 und 12 erwähnten Handlungen die Absicht gehabt, zu der Tödtung Lichnowsky's mitzuwirken, und zwar a) die bestimmte Absicht, oder b) eine dergestalt unbestimmte, daß er die Möglichkeit einer bevorstehenden Tödtung desselben einsah, und diese ihm eintretenden Falles recht war? 14) Hat der Angeklagte in der Absicht den Fürsten Lichnowsky zu tödten, einen Schuß auf ihn abgefeuert und 15) denselben dadurch verwundet? 16) Hat der Angeklagte bei seiner auf die Tödtung des Fürsten Lichnowsky gerichteten Thätigkeit mit Ueberlegung gehandelt? 17) Ist der Angeklagte bei den gegen den Fürsten Lichnowsky gerichteten Handlungen in gegenseitig bewußtem Einverständniß mit den übrigen Thätern gewesen, und zwar a) den Fürsten Lichnowsky zu tödten, oder b) nur Gewaltthätigkeit gegen denselben auszuüben?

C. Hinsichtlich des Mitangeklagten Ludwig. 18) Ist der Mitangeklagte Peter Ludwig, Schneidergesell aus Bockenheim, am Nachmittage des 18. September 1848 bewaffnet und in Verbindung mit andern Bewaffneten in Garten und Haus des Kunst-

gärtners Schmidt eingedrungen, um dazu mitzuwirken, die Abgeordneten Auerswald und Lichnowsky aufzusuchen und sich derselben zu bemächtigen? 19) Hat derselbe hierbei die Absicht gehabt, zur Tödtung der Abgeordneten mitzuwirken? 20) Hat der Angeklagte auf den General Auerswald, nachdem dieser aus dem Garten herausgeführt worden war, einen Schuß abgefeuert, in der Absicht denselben zu tödten? 21) Hat der Angeklagte dadurch dem General von Auerswald die im Anklageact beschriebene den Unterleib durchdringende Wunde beigebracht? 22) War diese Wunde von der Art, daß sie den Tod herbeigeführt haben würde, wenn dieser nicht durch den Schuß in den Kopf eingetreten wäre? 23) Hat der Angeklagte bei seiner auf die Tödtung des Generals Auerswald gerichteten Thätigkeit mit Ueberlegung gehandelt? 24) War der Angeklagte bei seinen wider den General Auerswald gerichteten Handlungen in gegenseitig bewußtem Einverständniß mit den übrigen Thätern und zwar a) den Auerswald zu tödten, oder b) um Gewaltthätigkeit gegen denselben auszuüben? 25) Ist der Angeklagte nach der Auffindung des Generals Auerswald zugleich mit andern Bewaffneten in das Schmidt'sche Haus gedrungen, um zur Aufsuchung und gewaltsamen Ergreifung des Füesten Lichnowsky mitzuwirken? 26) Hat der Angeklagte an der Fortführung des rc. Lichnowsky nach der Stelle, wo auf diesen geschossen worden ist, sich betheiligt? 27) Hat er bei den in den Fragen 25 und 26 erwähnten Handlungen die Absicht gehabt, zu der Tödtung Lichnowskys mitzuwirken, und zwar a) die bestimmte Absicht, oder b) eine dergestalt unbestimmte, daß er die Möglichkeit einer bevorstehenden Tödtung des Lichnowsky einsah und diese ihm eintretenden Falles recht war? 28) Hat der Angeklagte Ludwig in der Absicht den Fürst Lichnowsky zu tödten, einen Schuß auf denselben abgefeuert? 29) Hat der Angeklagte dadurch dem Fürsten Lichnowsky die im Anklageacte beschriebene, den Rücken und Unterleib durchdringende Wunde zugefügt? 30) Hat diese Wunde den Tod des Fürsten Lichnowsky zur Folge gehabt? 31) Hat der Angeklagte Ludwig bei seiner auf die Tödtung des Fürsten Lichnowsky gerichteten Thätigkeit mit Ueberlegung gehandelt? 32) Ist der Angeklagte Ludwig bei seinen wider den Fürst Lichnowsky gerichteten Handlungen in gegenseitig bewußtem Einverständniß mit den übrigen Thätern gewesen, und zwar a) den Lichnowsky zu tödten, oder b) um Gewaltthätigkeit gegen denselben auszuüben?

D. Hinsichtlich des Johannes Pflug. 33) Ist der Mitangeklagte Johannes Pflug, Ackermann von Ginnheim, am Nachmittage des 18. Sept. 1848 bewaffnet und mit andern Bewaffneten in Garten und Haus des Kunstgärtners Schmidt eingedrungen, um dazu mitzuwirken, die Abgeordneten Auerswald und Lichnowsky aufzusuchen und sich derselben zu bemächtigen? 34) Hat derselbe an der Herausführung des Generals Auerswald aus dem Schmidtschen Hause nach der Stelle, wo er getödtet worden ist, sich betheiligt? 35) Hat derselbe bei der in Frage 33 und 34 erwähnten Handlungen die Absicht gehabt, zu der Tödtung des Generals Auerswald mitzuwirken, und zwar entweder a) die bestimmte Absicht, oder b) eine dergestalt unbestimmte, daß er die Möglichkeit einer bevorstehenden Tödtung desselben einsah und diese ihm eintretenden Falls recht war? 36) Hat derselbe bei seiner auf Tödtung des Generals Auerswald gerichteten Thätigkeit mit Ueberlegung gehandelt? 37) Ist der Angeklagte bei seinen wider den General Auerswald gerichteten Handlungen in gegenseitig bewußtem Einverständniß mit den übrigen Thätern gewesen, und zwar a) den Auerswald zu tödten, oder b) nur Gewaltthätigkeit gegen denselben auszuüben? 38) Hat der Angeklagte an der Fortführung des Fürsten Lichnowsky nach der Stelle, wo auf diesen geschossen worden ist, sich betheiligt? 39) Hat der Angeklagte hierbei die Absicht gehabt, zu der Tödtung Lichnowsky's mitzuwirken, und zwar a) die bestimmte Absicht, oder b) eine dergestalt unbestimmte, daß er die Möglichkeit einer bevorstehenden Tödtung desselben einsah und diese ihm eintretenden Falls recht war? 40) Hat der Angeklagte, nachdem Lichnowsky bereits tödtlich verwundet war, einen Schuß auf letzteren abgefeuert in der Absicht, ihn zu tödten? 41) Hat der Angeklagte bei seiner auf die Tödtung des Fürsten Lichnowsky gerichteten Thätigkeit mit Ueberlegung gehandelt? 42) Ist der Angeklagte Pflug bei den gegen den Fürsten Lichnowsky gerichteten Handlungen in gegenseitig bewußtem Einverständniß mit den übrigen Thätern gewesen und zwar a) den Lichnowsky zu tödten, oder b) nur Gewaltthätigkeit gegen denselben auszuüben?

E. Hinsichtlich des Matthäus Körber. 43) Ist der Mitangeklagte Matthäus Körber, Schneider von Ginnheim, am Nachmittage des 18. Sept. 1848 bewaffnet und mit andern Bewaffneten in Garten und Haus des Kunstgärtners Schmidt eingedrungen, um dazu mitzuwirken, die Abgeordneten Auerswald und Lichnowsky aufzusuchen und sich derselben zu bemächtigen? 44) Ist der Angeklagte bei diesen Handlungen in gegenseitig bewußtem Einverständniß mit andern eindringenden Personen gewesen? 45) Hat derselbe während der Aufsuchung Lichnowskys vor dem Treibhause Wache gestanden? 46) War er sich dabei bewußt, daß es auf die Tödtung Lichnowskys abgesehen war? 47) Hat der Angeklagte auf Anheißung eines Dritten, und in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden oder mindernden Zustande von Furcht Wache gestanden? 48) War Angeklagter bei den fraglichen Vorgängen in einem Grade betrunken, daß er des Gebrauchs seiner Vernunft nicht völlig mächtig war?

F. In Beziehung des Dietrich: 49) Ist der Mitangeklagte Ludwig Dietrich von Bockenheim am Nachmittage des 18. Sept. 1848 eine Fahne tragend, mit Bewaffneten in Garten und Haus des Kunstgärtners Schmidt eingedrungen, um dazu mitzuwirken, die Abgeordneten Auerswald und Lichnowsky aufzusuchen und sich derselben zu bemächtigen? 50) Ist der Angeklagte bei diesen Handlungen in gegenseitig bewußtem Einverständnisse mit andern eindringenden Personen gewesen? 51) Hat derselbe den General v. Auerswald, als dieser aus dem Schmidtschen Garten herausgeführt wurde, mit der Fahne geschlagen? 52) Hat derselbe Angeklagte, als der Fürst Lichnowsky auf der Bornheimer Haide fortgeführt wurde, vor diesem die Fahne hergetragen und geschwenkt? 53) Hat der Angeklagte bei den in Frage 51 und 52 erwähnten Handlungen das Bewußtsein gehabt, daß es auf Tödtung jener Männer abgesehen sei? 54) War Dietrich bei den fraglichen Vorgängen in einem solchen Grade betrunken, daß er des Gebrauchs seiner Vernunft nicht völlig mächtig war?

Allgemeine Zusatzfrage: Ist anzunehmen, daß die Angeklagten Daniel Georg, Peter Ludwig, Johannes Pflug, Matthias Körber, Ludwig Dietrich, Heinrich Gambel, Heinrich Schmidt in Folge der damaligen Zeitverhältnisse bei Verübung der That in einem ihr Rechtsbewußtsein trübenden Zustande sich befunden haben? (Diese Zusatzfrage ist auf Antrag der Vertheidigung aufgenommen.)

♉ **Hanau**, 26. April. (Proceß Auerswald-Lichnowsky.) Um 4 Uhr verkündigt die Schelle der in unendlichen Schaaren in dem ganzen Gerichtslocale harrenden Menschenmenge, daß die Geschworenen ihre Berathung vollendet haben. Die Sitzung wird wieder eröffnet und die Geschwornen treten ein. Der von denselben gewählte Obmann, Kaufmann Lotz aus Hanau, tritt vor (lautlose Stille im Saale), er legt die Hand aufs Herz und spricht: Auf meine Ehre und mein Gewissen vor Gott und den Menschen erkläre ich, daß der Wahlspruch der Geschworenen folgender ist: (Er verließt darauf die bereits mitgetheilten Fragen und Antworten.)

Die vier ersten den Bockenheimer Tumult betreffenden Fragen werden verneint.

Frage 5 über den objectiven Thatbestand einstimmig bejaht.

In Betreff Georg's sind die Fragen beantwortet: Frage 6: (Eindringen, um sich Auerswald's und Lichnowsky's zu bemächtigen?) Ja mit 10 Stimmen. Fr. 7: (Theilnahme an der Mißhandlung Auerswald's?) Nein mit 8 St. Fr. 8: (Absicht zur Tödtung mitzuwirken?) Ja, in Bezug auf Fr. 6, mit 10 St.; Fr. 9: (Ueberlegung?) Nein mit 12 St. Fr. 10: (Komplott?) Ja und zwar in Bezug auf die bestimmte Absicht Auerswald zu tödten. Fr. 11: (Theilnahme am Aufsuchen Lichnowsky's?) Ja mit 10 St. Fr. 12: (Theilnahme am Fortführen?) Ja, mit 11 St.; Fr. 13: (Absicht, zur Tödtung mitzuwirken?) Ja, die bestimmte Absicht; Fr. 14 und 15: (Schuß auf Lichnowsky?) Nein mit 10 St. Fr. 16: (Ueberlegung?) Nein mit 11 St.; Fr. 17: (Complott?) Ja um Lichnowsky zu tödten.

In Betreff Ludwigs Fr. 18 und 19 (Eindringen in das Schmidtsche Haus und Absicht zur Tödtung mitzuwirken): Ja, mit 12 Stimmen. Fr. 20, 21, 22 und 23 (Schuß auf Auerswald?): Nein, mit 11 Stimmen. Fr. 24 (Complott?): Ja, um Auerswald zu tödten, mit 9 St.; Fr. 25, 26 (Theilnahme am Aufsuchen und Fortführen Auerswalds) Ja mit 12 St., Fr. 27 (Absicht zu tödten?) Ja, die bestimmte Absicht; Fr. 28 (Schuß auf Lichnowsky, um ihn zu tödten) Ja mit 11 Stim-

men; Fr. 29 (Schuß in den Rücken?) nein mit 5 Stimmen *). Fr. 31: (mit Ueberlegung?) Ja mit 12 St.; Fr. 32: (Complott?) Ja, um Lichnowsky zu tödten mit 10 St.

In Betreff Pflugs; Fr. 33 und 34: (Eindringen rc.) Ja mit 12 St.; Fr. 35 zu b: (Absicht?) Ja, in der unbestimmten Absicht mit 11 St.; Fr. 36: (Ueberlegung?) Nein mit 8 St.; Fr. 37: (Complott?) Ja mit 11 St.; zur Gewaltthätigkeit; Fr. 38—42 die Tödtung Lichnowsky betreffend werden verneint.

In Betreff Körbers. Fr. 43 (Eindringen?) Ja mit 12 St.; Fr. 44. (Complott?) Nein mit 12 St.; Fr. 45. (Wachestehen?) Ja mit 12 St.; Fr. 46. (Mit dem Bewußtsein, daß Lichnowsky getödtet werden solle?) Nein mit 10 St.; Fr. 47. (aus Furcht?) Ja mit 11 St. für Auerswald; Fr. 46. (betrunken?) ja mit 12 St.

In Betreff Dietrichs Fr. 49 und 50: (Eindringen im Einverständniß?) Ja mit 12 resp. 10 St.; Fr. 51, 52, 53 werden einstimmig verneint; Fr. 54: (betrunken?) ja mit 12 St.

Fr. 55. (Allgemein: ob in den Zeitverhältnissen Milderung liege) Ja mit 12 Stimmen.

Nach der Verkündigung des Verdikts zog sich das Gericht zur Berathung zurück und kündigte an, daß dasselbe klar und ohne Widersprüche sei. Hierauf wird die Sitzung auf Morgen früh 10 Uhr vertagt. Die Menge verließ lautlos das Gerichtsgebäude. (Schluß 5 Uhr.)

* **Kiel**, 23. April. Der „Altonaer Merkur" erklärt, daß die Nachricht, es sei eine Abgeordnetenschaft von Officieren des schleswig-holsteinischen Heeres nach Berlin gegangen, um die Umstände zu ermitteln, unter denen Hr. v. Willisen aus dem preußischen Dienst getreten, „zu den vielen unbegründeten Mährchen gehört, zu welchen die Anstellung des Generals v. Willisen bereits Veranlassung gegeben hat."

** **Stuttgart**, 25. April. Morgen wird die Landesversammlung wieder ihre Arbeiten beginnen. Vorgestern hatte die letzte Zusammenkunft der beiderseitigen Commissäre wegen der Verfassungsrevision statt; zu Stande gekommen ist — Nichts. Etwas Genaues über die beiderseitigen Vorschläge und Besprechungen ist bis zur Stunde nicht öffentlich bekannt geworden; selbst die meisten Abgeordneten wissen nicht bestimmt, um was es sich handelte. Nur so viel scheint nunmehr festzustehen, daß außer den königlichen Prinzen in der ersten Kammer die Regierungsvorschläge einen ziemlich hohen Census ansinnen, wie verlautet für das active Wahlrecht eine jährliche directe Staatssteuer von 12 fl. für die Gemeinden erster Classe und von 6 fl. für die zweiter und dritter Classe, außerdem für die erste Kammer noch einen Census von 150 fl. jährlicher Staatssteuer für die passiv Wahlberechtigten. Beide Sätze sind für Würtembergs Verhältnisse sehr hoch gegriffen. Derer, die 150 fl. zahlen, sind nur sehr Wenige, und in manchen unserer ärmeren Gemeinden mag es keinen oder kaum ein paar Bürger geben, welche 6 fl. Staatssteuer entrichten. So sehr nun, wenn es an positive Vorschläge geht, sich im Schooße der Verfassungscommission wie der Landesversammlung verschiedene Meinungen geltend machen, so einig sind die Verfassungscommissäre, so einig werden die Kammermitglieder sein im Negiren dieser Regierungsvorschläge. Die ersten Arbeiten werden übrigens der Berathung des Finanzetats vom 1. Juli 1849 bis 30. Juni 1852 gewidmet sein. Bereits sind mehrere umfangreiche Berichte der Finanzcommission ausgegeben. Einstweilen muß dann wohl die Regierung mit einem Revisionsentwurf hervortreten. Derselbe wird natürlich verworfen — was dann? Eine Frage, deren Lösung vorerst, wie bei der deutschen, im Hinausschieben auf die lange Bank besteht.

Unsere Stadt wurde heute Vormittag durch eine Nachricht erschreckt, welche Reisende vom Unterlande, die mit der Eisenbahn ankamen, mitbrachten. Es ist nämlich heute Nacht in dem im Zabergäu nicht fern von Heilbronn gelegenen Städtchen Güglingen eine bedeutende Feuersbrunst ausgebrochen. Vor einem Jahre verzehrte dort das Feuer, wahrscheinlich ein Werk verbrecherischer Hand, die eine Hälfte des Städtchens, 150 Häuser. Diesmal brennt es in der andern Hälfte, und die Nachricht, daß das Feuer auf verschiedenen Seiten ausgebrochen sei, deutet wieder auf Brandstiftung. Welcher Blick in einen Abgrund unserer socialen Verhältnisse, wenn es sich so verhält! Man hat sich damals der armen Abgebrannten auf eine rühmenswerthe Weise angenommen; noch am Abend des unheilvollen Tages fuhren von Stuttgart aus schwerbepackte Wagen mit Lebensmitteln und Kleidern nach Güglingen ab und Sammlungen durch das ganze Land lieferten einen überaus reichen Ertrag. Soll abermalige Brandstiftung diesem Mitleiden Hohn sprechen? (Nach dem Schwäb. Merkur wären 28 Häuser abgebrannt.)

*) Für den Angeklagten genügen 5 Stimmen.

Großbritannien.

* **London**, 23. April. Der Examiner bringt wieder einmal eine lesenswürdige Betrachtung über sein Lieblingsthema: Rußlands Stellung zu Deutschland. In der Einleitung vergleicht er das fortdauernde Schwanken Frankreichs zwischen beiden Extremen mit dem Gange eines Trunkenen, der bald nach der rechten, bald nach der linken Seite taumelt. Dann heißt es weiter: „Deutschland schwankt zwischen den Extremen in derselben Weise. Fortschritt und Rückschritt heben und senken sich, wie der Kolben an einer Dampfmaschine. Das Land gehört heute dem Volke, morgen dem Militär. Vor einer Woche war Rußland obenauf, indem es die Diplomaten ins Bockshorn jagte, die Könige hofmeisterte und mit seinen Absätzen die Verfassungen niedertrat. Aber gerade diese Anmaßung gab dem Nationalgeiste der Deutschen einen erhöhten Schwung. Sie brechen vielleicht in keinen offenen Aufstand aus, aber sie murren, und ihre Monarchen hören ihr Murren und gewinnen wieder Muth. So sahen wir eben erst, wie es den russischen und österreichischen Diplomaten fast schon gelungen war, Erfurt durch Sturm und sein deutsches Parlament durch Capitulation zu nehmen, und plötzlich sehen wir diese angreifenden Mächte zurückgetrieben und genöthigt, sich in verwirrter Flucht zurückzuziehen. Vergangene Woche erst fand dies statt. Im Beginne derselben war der selbst beunruhigte Radowitz nahe daran, den Kriegs- und Friedensscepter, den Scepter der Unabhängigkeit zu Oesterreichs Füßen niederzulegen, Oesterreichs, welches auf dem Throne des frankfurter Bundestags wieder eingesetzt war; aber ein oder zwei Tage genügten, ihn zu überzeugen, daß dazu, daß man kleinmüthig verzage, oder daß die constitutionelle Partei abdanke, noch keine Nöthigung vorliege. Von Neuem hält er fest an der Würde und dem Entschluß der nördlichen Staaten und Preußens, sich von der Bildung eines unabhängigen Staatenvereins nicht abbringen zu lassen. Manteuffel steht ihm zur Seite, der König von Preußen selbst gewinnt jenen ritterlichen Geist wieder, der je zuweilen in ihm erstirbt, und Norddeutschland erhebt sich von Neuem zu seiner stolzen Haltung und seinem ihm von der Natur gebührenden Vorrang."

Der Examiner kommt sodann auf die Verhältnisse Schleswig-Holsteins zu sprechen, stellt dar, wie der Czar hinter dem Könige von Dänemark stehe und diesem ins Ohr flüstere, nicht nachzugeben, und wie der König von Dänemark, durch die russischen Zusagen ermuthigt, alle Grundsätze der Mäßigung von sich gethan habe. „Aber", fährt der Examiner fort, „die Schleswiger, so bis zum Aeußersten getrieben, haben eine treffliche Armee und sind nicht bankerot, wie gewisse englische Zeitungen zu versichern belieben. Zwar ziehen sich die Preußen aus den Herzogthümern zurück, aber ein sehr fähiger preußischer General hat den Oberbefehl über die Truppen der Herzogthümer übernommen, und es droht eine Reihe von Schlachten zwischen ihnen und den Dänen. Sollte Rußland den Dänen Truppen zu Hilfe schicken, so werden die Deutschen unfehlbar den Schleswigern zu Hilfe eilen." (Möge sich der Examiner in dieser Voraussetzung nicht täuschen!) Der Artikel schließt: „In der That scheint Rußland entschlossen, Europa nicht zum Frieden kommen zu lassen, er sei denn der Frieden des Despotismus und des Grabes. Wäre Rußland nicht, so würde der König von Dänemark schon Frieden gemacht haben, wäre Rußland nicht, so würde der König von Griechenland schon längst die englischen Ansprüche befriedigt und unserer Flotte gestattet haben, ihre Prisen herauszugeben, die Blokade aufzuheben und nach Malta zurückzukehren. Aber Rußlands Anmaßung geht zu weit. Indem es den Geist der Norddeutschen in Harnisch bringt, wird es gegen sich einen Widerstand erwecken, der ihm der gefährlichste ist und den es nimmer bezwingen kann, trotz seiner bewaffneten Heerschaaren, welche seiner grausamen und bestechungslustigen Diplomatie zur Schutzmauer dienen."

* **London**, 24. April. In der gestrigen Unterhaussitzung wurde endlich einmal die Angelegenheit des in so vielfacher Hinsicht verrotteten englischen Universitätswesens zur Sprache gebracht. Hr. Heywood beantragte eine Adresse an die Krone, worin sie angegangen werden soll, eine Commission zur Prüfung des Zustandes

der Hochschulen von Oxford, Cambridge und Dublin zu ernennen, mit dem Zwecke, diese Anstalten den Erfordernissen der neueren Zeit anzupassen. Für den Antrag sprachen unter andern Hr. J. W. Fortescue, Fagan, Oberst Thompson u. s. w., gegen ihn, wie sich denken läßt, am eifrigsten Sir R. Inglis. Lord J. Russell gab zu, daß das Hochschulwesen in England manche Mängel habe und daß es wünschenswerth sei, das moderne Professorensystem mit der älteren Unterrichtsweise zu vereinbaren. Er könne für die Motion in der Fassung, die ihr Herr Heywood gegeben, nicht stimmen, die Regierung aber werde der Krone rathen, eine königl. Commission für die beiden Universitäten Oxford und Cambridge zu ernennen. Hr. Scully wünschte, daß auch Dublin mit eingeschlossen werde. Hr. Heywood zog seinen Antrag zurück. Ein Mitglied beantragt die Vertagung einer so wichtigen Debatte, damit der Gegenstand gründlicher in Betracht gezogen werde. Lord Russell erklärte, daß er gegen die Vertagung nichts einzuwenden habe, worauf dieselbe mit 273 gegen 31 Stimmen bewilligt wurde.

John O'Connell's Bettelbrief an das irische Volk ist nicht ohne Erfolg geblieben; die letzte Wochenrente für die Versöhnungshalle belief sich auf 37 Pf. und der Erbagitator wird nun wieder Mittel erhalten, Irland mit seinen verdünnten Repealreden, dürre Abschnitzel aus dem reichen Gedankennachlaß seines Vaters, noch eine Zeit zu quälen und die Armuth zu brandschatzen.

Frankreich.

* **Paris**, 24. April. Die Politik hält heute wieder einmal Rasttag. Auch die Vorgänge in der Nationalversammlung, welche ihre Verhandlungen über das Budget fortsetzte, waren ohne bedeutendes Interesse und erregten auch bei den in geringer Zahl versammelten Repräsentanten sehr wenig Aufmerksamkeit. Ein Hr. Raudot nahm Anlaß, die, wie er versicherte, für Handel und Wandel, Gewerbfleiß und Ackerbau höchst hinderliche Einmischung des Staats in die Lebensthätigkeit der Nation durch seine Anstalten, Behörden, Reglements u. s. w. anzugreifen, indem er behauptete, daß diese Einmischung des Staats zum Socialismus führe und daß ihre Anhänger in der Mehrheit wider Willen und ohne es zu wissen Socialisten seien. Denn der oberste Grundsatz des Socialismus sei eben, daß der Staat verpflichtet sei, Jedermanns Glück zu machen, und daher Alles absorbiren müsse. Diese Definition des Socialismus wurde von einem Theil der Linken mit Zeichen der Verneinung aufgenommen, da dieselbe wohl auf die Schule Louis Blancs paßt, aber nicht auf den Socialismus Proudhons, dessen Ziel die Anarchie ist, nicht auf den Socialismus Girardins, der die unbegrenzte Freiheit der Individuen bei einem Minimum von Regierung und Centralisation predigt, auch nicht auf den Socialismus E. Sue's, der ein bloßer Eklektiker ist. Hieraus ergibt sich wenigstens, daß die Socialisten nach sehr verschiedenen Richtungen auseinander gehen und daß der Socialismus eben so viele Arten als Ab- und Unarten zählt.

Der Polizeipräfect hatte die Voix du Peuple mehrmals aufgefordert, einen an ihn gerichteten Brief Proudhons einzurücken, worin derselbe unter Danksagungen für die ihm im Gefängniß zu Theil gewordene milde Behandlung die Verpflichtung übernimmt, in Zukunft nichts mehr über die Politik und die Handlungen der Regierung in Journalen zu schreiben. Einige Stellen dieses Briefes, den andere Journale veröffentlichen, sind für den Charakter Proudhons nicht sehr ehrenvoll. Unter andern erklärt Proudhon in diesem Briefe ausdrücklich, daß er fortan seine Rolle als Journalist als beendet ansehe. Gleichwohl hat Proudhon, wie man sich erinnert, sein gegebenes Wort gebrochen und die Regierung auf Anlaß des unglücklichen Ereignisses von Angers in einem mit seinem Namen unterzeichneten Artikel aufs Heftigste angegriffen.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 25. April. Nach der Lith. Corresp. hat die österreichische Regierung auf Grund des Kartellvertrags von 1834 die Auslieferung resp. Ausweisung aller Ungarn gefordert, welche sich an dem Aufstande betheiligt haben. Die Auslieferung würde nach Inhalt jenes Vertrags alle diejenigen treffen, welche der Militärpflicht in Oesterreich zu genügen haben.

* **Erfurt**, 25. April. Nach einer sehr lebhaften Debatte, an der sich die Herren Mathy, Heinrich v. Gagern, Bassermann, v. Manteuffel, v. Vincke und zuletzt Hr. v. Radowitz betheiligten, und die das besondere Interesse bot, daß sich Hr. Mathy und Bassermann, Hr. v. Gagern und v. Vincke bekämpften, hat das Volkshaus den Antrag von Bekk und Genossen (Das erste Alinea des §. 184 soll so gefaßt werden: „Jeder deutsche Staat soll eine Verfassung mit Volksvertretung haben. Der Reichsgesetzgebung bleibt es überlassen, über die leitenden Grundsätze, nach denen die Volksvertretungen der einzelnen deutschen Staaten zu bilden sind, Bestimmungen zu treffen") mit 105 gegen 105 Stimmen abgelehnt und dann der Antrag von Hasselbach und Genossen (Das Haus wolle beschließen, zum §. 184 Alinea 1 folgenden Zusatz vorzuschlagen: „Der Reichsgesetzgebung bleibt es überlassen, über die leitenden Grundsätze, nach denen die Volksvertretungen der einzelnen deutschen Staaten zu wählen sind, Bestimmungen zu treffen") mit 138 gegen 66 Stimmen angenommen. Bei allen frühern Paragraphen sind die in dem nachträglichen Bericht des Verfassungsausschusses enthaltenen Anträge angenommen.

Das Staatenhaus hat die Berathung über die Einrichtung des Reichsgerichts begonnen.

* **Dresden**, 24. April. Der Abgeordnete Biedermann hat heute in der zweiten Kammer seinen Antrag betreffend die Wahrung des Zustimmungsrechts der Kammern zu der Erneuerung des Interims motivirt und die Kammer denselben gegen 8 Stimmen für dringlich erkannt und dem zweiten Ausschuß zum Bericht überwiesen.

* **München**, 24. April. Von beiden Seiten sind Concessionen zu erwarten. Man glaubt bestimmt annehmen zu dürfen, daß der Ausschuß der zweiten Kammer sich für eine theilweise Bewilligung der vom Kriegsministerium geforderten Summe entscheidet; andererseits aber scheint auch die Regierung ihre Ausgaben beschränken zu wollen, wenigstens sind die Pferdeankäufe für die Armee, obgleich noch nicht die Hälfte der nöthigen Anzahl erworben wurde, eingestellt.

* **Kopenhagen**, 23. April. Wir werden demnächst einiges Licht erhalten über die Intentionen Dänemarks. Ein Mitglied des Reichstags hat die folgende Interpellation eingebracht: „Sind die angekommenen holsteinischen Abgeordneten in Vollmacht der Statthalterschaft oder nur als Privatpersonen hier, und will die dänische Regierung sich in irgend eine Verhandlung mit ihnen einlassen?" Einstweilen antwortet bereits die halbofficielle Berlingsche Ztg.: „Was die hier sich aufhaltenden Kieler Abgesandten betrifft, so bestätigt es sich, daß dieselben nur als Privatleute auftreten können, in welcher Eigenschaft sie sich auch dem Premierminister vorgestellt haben. Ob dieselben, gleich wie Graf Rantzau, auch Audienz beim Könige erhalten werden, wissen wir nicht. Es heißt, daß sie ein Schreiben von Reventlou und Beseler an den König mit haben." Gleichzeitig bringt dieselbe, nach Berliner Blättern und ohne weitere Bemerkung, die Nachricht von der Uebergabe eines preußischen Friedensultimatums und die fernere Nachricht, daß eine Deputation aus dem Schleswigschen angekommen sei, welche, „mit den nöthigen Vollmachten von ihren Communen versehen", Protest gegen die Abgesandten von Kiel einlegen solle.

Handelsnachrichten.

Berlin, 25. April. 3½ % Staatssch. 86¾. Bank-Antheile 93½. Prämienscheine 103. Poln. Loose à fl. 500 80½. Poln. Loose à fl. 300 123. Fr.-Wilhs.-Nordbahn 40¾ bez. Cöln-Minden 94½ bez.

Wien, 24. April. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 92¾. 4½ pCt. Metall. von 1819 81¾. 2½pCt. Metall. 49. Bankactien 1075. 500 fl. Loose ——. 250 fl. Loose pr. St. ——. Nordbahn 109¼.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. 117 G. London 3. M. 11. 50.

Valuten unverändert, etwas fester.

Die offizielle Anzeige der Lombard. Anleihe von 120 Millionen Lire (40 Millionen Gulden) drückten den Fondsmarkt.

London, 24. April. 3 % Stocks 96. 3 % Span. ——. 5 % Span. ——. 4 % Portug. ——.

Antwerpen, 24. April. 4½ % Belg. 89 G. 2½ % Belg. 49 G. 3 % Span. 29½ G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Verlag der **Weidmann'schen** Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

№ 117. Beilage zur Deutschen Zeitung. 27. April 1850.

Uebersicht.

Deutschland.

♀ **Berlin**, 25. April. In Bezug auf den Beschluß des Staatsministeriums, auf den von Oesterreich beantragten Congreß sich nicht einzulassen, habe ich nachzutragen, daß von preußischer Seite der österreichischen Regierung der Vorschlag gemacht worden ist, das Interim in seiner Wirksamkeit einstweilen noch fortzusetzen. Eine Antwort ist hierauf noch nicht erfolgt.

Gestern ist die Meldung hierher gelangt, daß der vielbesprochene Protest Oesterreichs gegen die preußischen Militärvereinigungen der Bundescentralcommission überreicht worden ist. Man findet es auffallend, daß dies jetzt erst geschieht, nachdem diese Einsprache schon so lange in der Allg. Zeitung veröffentlicht ist. Die sehr entschiedene Antwort, welche der mit der Uebergabe des Protestes an die badische Regierung beauftragte österreichische Geschäftsträger, Hr. v. Philippsberg, durch den Staatsminister v. Klüber erhalten hat, ist hier eingegangen und wird in höheren Kreisen mit großer Genugthuung besprochen. Es ist darin unter andern noch hervorgehoben, daß Preußen, als Baden der Hülfe bedürftig war, die einzige Macht in Deutschland gewesen sei, die sie hätte leisten können, indem Oesterreich damals selbst in hülfsbedürftiger Lage sich befunden. Auch habe man in Baden die Ueberzeugung, daß eine gedeihliche Entwickelung der Zustände des Landes nach den Stürmen der letzten Jahre nur durch den Anschluß an Preußen möglich gemacht werde.

Die Thatsache, daß der Antrag des Grafen Rittberg in Betreff der Annahme des Reichswahlgesetzes als Norm für die Wahlen in den kleineren Staaten durch den Ausgleichungsausschuß in Erfurt genehmigt wurde, hat hier große Zufriedenheit erregt, indem man annimmt, daß nun auch die Regierungen der beiden Hessen, denen dies sehr erwünscht sei, um so fester an dem Bundesstaat halten werden.

C. C. **Berlin**, 25. April. Nach Gerüchten von der schlesisch-böhmischen Grenze soll die Grenze in der Gegend des Landeshuter Kreises von österreichischem Militär besetzt werden. Auch soll es seine Richtigkeit haben, daß der k. k. Feldzeugmeister, Baron Heß, den ganzen Grenzstrich von Oberschlesien bis nach böhmisch Friedland hin strategischer Inspection wegen bereist hat. Gerüchtweise spricht man von Einlegung österreichischen Militärs nach Braunau, Nachod und Politz, dicht an der preußischen Grenze. Desgleichen sollen seit etwa 14 Tagen ziemlich bedeutende Truppenmassen von Wiesenthal bis zur sächsischen Grenze hinter Reichenberg in der Art cantonnirt sein, daß in jedem Dorfe ½ bis 1 Compagnie, in größeren Ortschaften 2 bis 3 Compagnien aufgestellt sind. Auch im Innern von Böhmen dauern die Rüstungen ununterbrochen fort. In Troppau und Jägerndorf sind eine bedeutende Zahl von Geschützen eingetroffen und neue Truppencorps angesagt. Was die russischen Truppenanhäufungen an der preußisch-polnischen Grenze betrifft, so sollen in der Linie von Czenstochau bis Lenczyc und Kalisch angeblich gegen 180,000 Mann kriegsfertig ausgerüstet stehen und seit einigen Tagen diese Truppen Befehl erhalten haben, sich bei Lenczyc zu concentriren, und von Czenstochau dorthin in Bewegung sein. Nach zuverlässigen Angaben soll dagegen die Zahl der von Kalisch bis Krakau stationirten Truppen, abgerechnet die Besatzungen von Warschau und den Weichselfestungen, während des Winters höchstens 30 bis 40,000 Mann betragen haben und erst jetzt durch neue Truppen aus dem Innern verstärkt werden. (Vergl. Krakau.)

* **Berlin**, 25. April. Die „Reform“ bemüht sich, die „erregten Kundgebungen“ des Fürstbischofs von Diepenbrock auf eine wesentlich falsche Auffassung des Artikels in Nr. 106 des Staatsanzeigers zurückzuführen. Die Const. Corresp. gibt eine Betrachtung der Parteien und Charaktere des Erfurter Parlaments, die der Majorität desselben Gerechtigkeit widerfahren läßt, die Minderheit aber in Schutz gegen „den Argwohn“ nimmt, daß sie eigentlich dem Bundesstaate abhold sei. Als ob die hervorragendsten Vertreter eben dieser Minderheit nicht oft genug und mit den schnödesten Worten nicht blos ihre Abneigung, nein ihren Haß gegen die Bundesstaatsidee ausgesprochen hätten!

Die Const. Ztg. vermuthet, die Vertagung des Erfurter Parlaments werde sich bis zum 26. Mai erstrecken. Die „Reform“ dagegen bemerkt: Die Umstände allein werden darüber entscheiden, ob die Wiedereinberufung schon innerhalb der nächsten Wochen oder erst später möglich ist.

In Polrin wurden Staatsminister a. D. Graf v. Arnim-Wartenow und Appellationsgerichts-Präsident v. Gerlach in die erste Kammer gewählt.

Nach der Lith. Corresp. unterhält man sich von der Vermählung eines Prinzen des königl. Hauses mit einer Dame, die einen in der Künstlerwelt berühmten Namen trägt.

* **Königsberg**, 23. April. Die Sonntagsnummer der Neuen Königsberger Zeitung ist mit Beschlag belegt worden. Die Redaction vermuthet, weil ihr das Manuscript des Leitartikels dieser Nummer abgefordert wurde, dessen Auslieferung sie übrigens verweigerte, daß der Leitartikel die Veranlassung gewesen. Sie sagt: „Wir hatten in demselben die Siege der Demokratie in den großen Processen Waldecks, Jakobys, Temmes und die Bedeutung dieser Siege für die rechtliche Beurtheilung unserer factischen Verhältnisse entwickelt; das schönste Feld, das wir uns zum Kampfe für Recht und Freiheit vor den Geschwornen wünschen konnen.“

II. **Erfurt**, 25. April. Wir haben heute eine lange Sitzung durchgemacht, von der wir nicht behaupten möchten, daß sie uns in Allem erquicklich gewesen wäre. Auf der Tagesordnung war die Erledigung derjenigen Punkte der Verfassung, über welche Staatenhaus und Volkshaus nicht ganz harmonirten und deren Ausgleichung in den jüngsten Tagen den gemischten Ausschuß beider Häuser beschäftigt hatte. Es war fast für alle einzelnen Differenzen ein Mittel der Ausgleichung gefunden worden, das die Uebereinstimmung beider Körper erwarten ließ; selbst über die häkelige Frage, welche Stellung die beiden Häuser gegenüber dem Budget des Reiches einzunehmen haben, vereinigte man sich zu einer Fassung, die wohl hier wie dort die Mehrheit gewinnen wird. Diesen Anlaß benutzte zunächst Hr. v. Linde, um eine jener Reden zu halten, die ich früher als „zurückgetretene“ bezeichnet habe und deren Verhalten und Verdauen manchen Constitutionen geradezu unmöglich wird. Es muß heraus, sonst gehen sie zu Grunde. Auch Hr. v. Linde gehörte zu den Unglücklichen, die sich seit vierzehn Tagen durch den verhängnißvollen „Schluß“ mehrfach beeinträchtigt fühlten und deshalb bei diesem Anlasse Alles sagten, was ihnen früher die Tyrannei der Majoritäten abgeschnitten hatte. Um die Sache etwas pikanter zu machen, erlaubte sich der Redner verschiedene Ausfälle gegen anwesende Mitglieder der Frankfurter Versammlung, was denn wieder Gelegenheit gab, zu gereizten „thatsächlichen“ Berichtigungen und Hrn. v. Linde zu der Naivetät veranlaßte, noch am Schluß der Sitzung, volle 5 Stunden nach der ersten Erörterung, noch einmal das Wort zu verlangen zu ausführlichen persönlichen Bemerkungen.

Unter den Punkten, über welche beide Häuser noch differirten, war nur einer von so allgemeiner Bedeutung, daß eine längere Debatte zu erwarten stand. Es war im Verfassungsausschuß des Staatenhauses der Antrag aufgetaucht und mit Stimmenmehrheit angenommen worden: der Reichsgesetzgebung bleibt es überlassen, über die leitenden Grundsätze, nach denen die Volksvertretungen der einzelnen Staaten zu wählen sind, Bestimmungen zu treffen. Das Volkshaus hatte davon keine Notiz genommen, bis im Staatenhaus ein Beschluß gefaßt war. Der Beschluß, den das Staatenhaus am 20 d. faßte, ging aber noch viel weiter als der Ausschußantrag; die Versammlung hatte sich offenbar überraschen lassen durch ein im höchsten Grade bedenkliches Amende-

ment, das Hr. v. Kleist-Retzow in Verbindung mit Hrn. Tellemann, Zöpfl u. s. w. eingebracht hatte. Dasselbe lautete:

„Die gesetzlichen Bestimmungen über die Wahlen zu den landständischen Versammlungen der Einzelstaaten, mit Ausschluß der für die ersten Kammern geltenden oder anzuordnenden Bestimmungen, sind nach den Grundnormen einzurichten, auf welchen das Gesetz über die Wahlen zum Volkshause beruht."

Es stellte also nicht nur eine allmälige Uebereinstimmung zwischen den verschiedenen Wahlrechten der Einzelstaaten in Aussicht, sondern es beabsichtigte geradezu, den Einzelstaaten das Dreiclassenwahlgesetz für die zweite Kammer zu octroyiren und daneben die privilegirten ersten Kammern, den Krebsschaden der kleineren Staaten, unberührt zu lassen. Wir glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir behaupten, die Majorität von 49 gegen 40 Stimmen, die diesen Antrag genehmigte, hatte sich von Hrn. v. Kleist-Retzow und Genossen in einem unbewachten Momente überraschen lassen; wenigstens war, als die Ausschüsse beider Häuser zusammentraten, nicht eine Stimme zu finden, welche diese monströse Zumuthung unterstützt hätte. Der gemischte Ausschuß kam vielmehr auf den ursprünglichen Antrag des Staatenhauses zurück, während der Verfassungsausschuß des Volkshauses auch diese Fassung ablehnte und gar keine Bestimmung der Art wollte aufgenommen sehen.

Darüber entspann sich nun heute eine mehr als vierstündige Verhandlung. Die Zusätze alle, auch der harmloseste unter ihnen, hatten den Zweck, dem allgemeinen Stimmrecht der kleinen Staaten ans Leben zu gehen und den Regierungen dort aus einer Verlegenheit zu helfen, in die sie durch ihre souveränen Unverstandslandtage gebracht sind. Hr. v. Manteuffel sprach es mit lobenswerther Aufrichtigkeit aus, daß man eine gute gemeinsame Feuerordnung für Deutschland wolle, was Hrn. v. Vinke eine erwünschte Gelegenheit war, den polizeilichen Präventivstandpunkt des preußischen Ministers beißend zu beleuchten. Die Debatte war lang und ermüdend, obwohl sehr bedeutende Kräfte der Versammlung ins Feld traten: außer Manteuffel und Radowitz namentlich Bassermann und H. v. Gagern für, Wippermann, Riesser, Mathy, v. Vincke gegen eine solche Bestimmung. Wir glauben nicht parteiisch zu sein, wenn wir behaupten, daß die letzte Meinung viel besser vertheidigt war, als die erste; namentlich haben Riesser und Vincke nach unserm Dafürhalten die ganze Gefahr solcher Restaurationsmittel gebührend in's Licht gestellt und die Gründe der Gegenseite waren nicht im Stande diese Bedenken zu beseitigen.

Aber die Meinungen waren einmal gebildet, mit eitler Rede war nichts mehr gethan. Vergebens hob man hervor, wie eine solche Uniformität dem Wesen des Bundesstaates widerspreche, wie eine solche Leidenschaft des Centralisirens um so auffälliger sei, nachdem man auf Kosten der bundesstaatlichen Einheit dem dynastischen Interesse so manche Concession gemacht; vergebens erinnerte man daran, daß man an der Sympathie der Bevölkerung vielleicht verliere, was man bei den Regierungen zu gewinnen hoffe, vergebens zeigte man, wie eine vage Bestimmung unnütz, eine schroffe gefährlich sei. Es blieb nicht unerwähnt, daß man sich mit solch' einer politischen „Feuerordnung" nicht nur radikale, sondern auch liberale Sympathien verschlage, daß die Heilung vermittelst solcher Palliative vielleicht gefährlicher werden könne, als die Krankheit selber. Sogar die Erinnerung fruchtete nichts, daß dieselbe Uniformität, die man heute im Sinne einer conservativen Politik vorschlage, morgen nach der entgegengesetzten Richtung hin benutzt werden könne. Die Mehrheit war einmal von dem Gedanken erfaßt, daß sie eine rettende That begehe und den Bundesstaat fester knüpfe, eine Hoffnung, die den Gegnern geradezu als ganz zweifelhaft und unberechtigt erschien. Die Einheit mußte dabei viel helfen; Herr von Manteuffel und Hr. v. Radowitz haben noch selten mit solcher Entschiedenheit den Einheitsgedanken betont, wie heute, wo es galt eine einheitliche „Feuerordnung" herzustellen.

Es kam zur Abstimmung. Die Herren Bekk, Bassermann u. s. w. hatten einen Antrag gestellt, wornach es „der Reichsgesetzgebung überlassen bleibe, über die leitenden Grundsätze, nach denen die Volksvertretungen der einzelnen deutschen Staaten zu bilden sind, Bestimmungen zu treffen." Dieser Antrag hat nur die eine Gefahr, daß er viel Lärmen und Aufsehen erregen kann, ohne den bedrängten Regierungen irgend eine schleunige Hülfe zu gewähren; sonst ist er ziemlich harmlos und beseitigt einen großen Theil der Besorgnisse, die andere Vorschläge erwecken. Aber der Antrag wurde mit 105 gegen 105 Stimmen abgelehnt. Die 105, die dagegen stimmten, bestanden aus Mitgliedern der äußersten Rechten und der entschiedenen Linken; jenen enthielt er zu wenig, diesen zu viel. Letztere — es waren die meisten Kurhessen, aus Baden Mathy, Soiron, Häusser, Braunschweiger, eine Anzahl aus den kleineren Staaten, wie z. B. Hergenhahn aus Nassau, Hegel aus Mecklenburg, v. Stockmar aus Coburg, Speßhardt aus Meiningen, Riesser aus Hamburg, und eine Gruppe aus Preußen, namentlich v. Vincke, Schwerin, Stenzel, Röpel, Compes, Camphausen, Beckerath, Beseler, Böcking, Duncker, Harkort, Schubert und Andere — bestritten das ganze Princip und daher auch diesen an sich weniger bedenklichen Antrag. Es folgte dann ein Antrag des Centrums, der sich von dem vorangegangenen nur dadurch unterschied, daß statt des Wortes „bilden" das Wort „wählen" gesetzt war. Die Rechte erblickte darin mehr Garantie, namentlich schien sie ihre Pairie dadurch geschützt zu glauben, wir zweifeln jedoch, ob das harmlose Wörtchen „wählen" ihnen diesen Schutz gewähren wird. Dieser Antrag wurde mit zwei Drittheilen angenommen; es stimmte dafür die ganze Rechte und der größere Theil der Linken, der auch für den frühern Antrag votirt hatte. Ein weiteres Amendement, das den Regierungen die Befugniß einräumte, sofort Wahlgesetze auf den Grund der Dreiclasseneintheilung zu erlassen, d. h. das Recht der Octroyirung nun gar noch in die Verfassung gebracht wissen will, wurde mit sehr großer Mehrheit abgewiesen.

Der Beschluß, wie er nun gefaßt ist, wird nach unserer Meinung nicht viel nützen — möchte er wenigstens nichts schaden! So wie er vorliegt, ist er ziemlich ungefährlich; den Gelüsten der Kleist-Retzow und Genossen ist wenigstens die Spitze abgebrochen. Aber mißlich bleibt das Ergebniß immer: zunächst weil die Mehrheit, um einer augenblicklichen Verlegenheit willen, ein bedenkliches Princip aufstellt, dann weil die bisherige Majorität hier ganz auseinander ging und der Rechten die Schadenfreude bereitete, sich unter sich selber zum Theil nicht ohne Bitterkeit zu befehden. Hoffen wir wenigstens, daß dies die einzige Schadenfreude ist, die den Gegnern aus dem heutigen Tage erwachsen wird.

• **Erfurt**, 23. April. Eröffnung der 17. Sitzung des Volkshauses 10¼ Uhr. Präsident Simson. Auf der Tagesordnung der nachträgliche Bericht des Verfassungsausschusses über die abweichenden Beschlüsse zwischen Staaten- und Volkshaus. Der Ausschuß schlägt vor, dem zweiten und dritten Satze von §. 101, Nr. 6, folgende Fassung zu geben:

Diesem (dem Staatenhause) steht innerhalb des Gesammtbetrags des ordentlichen Budgets, so wie derselbe auf dem ersten Reichstage, oder durch spätere Reichsbeschlüsse festgestellt ist, das Recht zu, Erinnerungen und Ausstellungen zu machen. Wenn sich keine Uebereinstimmung der Beschlüsse in beiden Häusern herstellen läßt, so soll in diesem Falle der des Volkshauses maaßgebend sein.

Hr. v. Linde beleuchtet die bisherigen Bestrebungen der zweiten Kammern in Deutschland, sich der Budgetbewilligung ausschließlich zu bemächtigen. So geschah es in Baden längst mit heftigen Angriffen gegen die „Handvoll Aristokraten und Junker." Endlich kam es in Berlin bis zur Steuerverweigerung. So groß war die Verwirrung der Begriffe, daß die Frankfurter Nationalversammlung damals diesen Beschluß ausdrücklich cassirte, als ob sie dazu competent sei. (Bravo rechts.) „Ich selbst habe im Interesse der guten Sache mich damals diesem Beschlusse angeschlossen." Aber zugleich suchte man in Frankfurt den gleichen Zwang auf die Krone Preußens auszuüben, den diese eben in Berlin zurückgewiesen hatte. Man muthete ihr in einem Reichstagsbeschlusse geradehin zu, das Ministerium Brandenburg zu entlassen, und ein sogenanntes volksthümliches an seine Stelle zu setzen. Ich bin damals vielleicht das einzige preußische Mitglied gewesen, welches diesem Beschlusse widersprochen hat. (Oh zur Linken.) Es ist in allen deutschen Staaten für ein Ministerium ungemein schwierig, die Kammermajorität für sich zu haben. Nichts wäre aber dann weniger staatsmännisch, als stets sofort nachzugeben; die Bewegung würde gar keinen Ruhepunkt mehr finden, und die demokratischen Elemente würden Alles überfluthen. Welches Widerstreben auch zuerst einem Ministerium entgegentreten möge, welches den sogenannten Volkswillen entschieden durchkreuzt, es wird nach und nach Achtung gewinnen. (Bravo rechts.) Ein Beispiel dafür bietet das Ministerium Brandenburg-Manteuffel; es hat mich für

diese Männer begeistert, daß sie für ihr System ihre ganze Persönlichkeit eingesetzt haben. Nur auf diesem Wege ist eine Regierung möglich. (Bravo rechts.) Der Redner geht nun auf die Gefährlichkeit der Budgetbewilligung in den Händen einer einzigen Kammer ein. Die Beispiele liegen vor, daß dies Recht nur gemißbraucht wird, um nach und nach alle Kronrechte zu ruiniren, und zu jeder beliebigen Zeit dem Fürsten eine Liste von Männern zu präsentiren, die einmal Lust nach einem Portefeuille für 6 Wochen haben. Man hat dem Redner seine großdeutsche und confessionelle Stellung vorgeworfen; er glaubt, daß jeder Staatsmann ein bestimmtes religiöses und politisches Glaubensbekenntniß haben muß, und leugnet nicht, das vorliegende Bundesstaatsproject nicht zu billigen. Dennoch stimmt er in dessen Interesse für ein unverkürztes Veto des Staatenhauses in Angelegenheiten des Budgets, und gegen den Ausschußantrag.

Herr v. Vincke berichtigt den Vorredner, der die Stirn gehabt (der Präsident rügt diesen Ausdruck) sich als den einzigen Preußen hinzustellen, der den Anträgen gegen das Ministerium Brandenburg entgegentreten. Er verliest aus den Frankfurter stenographischen Berichten einen von ihm, dem Grafen Schwerin, Herrn v. Radowitz u. A. eingebrachten Antrag auf motivirte Tagesordnung. v. Linde spricht Zweifel aus, ob diese Herren dann auch für ihren Antrag gestimmt hätten. (Heiterkeit.) Graf Schwerin versichert, daß er nie Anträge verwerfe, die er selbst eingebracht habe. (Bravo.) v. Vincke erbietet sich gegen Herrn v. Linde zu jedem beliebigen Nachweise. Der Ausschußantrag wird schließlich angenommen.

Zu §. 152 Alinea 2 wird nach einer kurzen Besprechung, in der sich Herr Kutzen für die ursprüngliche Fassung: „der häusliche Unterricht unterliegt keiner Beschränkung", Herr Obernheim aber und Herr Goltdammer für den Ausschußantrag:

„abgesehen hiervon (der nachzuweisenden Befähigung) unterliegt der häusliche Unterricht keiner Beschränkung"

erklären, ebenfalls der Ausschußantrag angenommen.

Zu §. 159 (Versammlungsrecht) haben die vereinigten Ausschüsse sich dem Beschlusse des Volkshauses angeschlossen. Triest nimmt den Beschluß des Staatenhauses auf, wonach Volksversammlungen unter freiem Himmel der obrigkeitlichen Erlaubniß unterliegen. Sein Antrag wird verworfen.

§. 182:

„Ueber die Betheiligung des Staates bei der Anstellung der Gemeindevorsteher und über die Ausübung des den Gemeinden zustehenden Wahlrechts wird die Landesgesetzgebung das Nähere bestimmen"

wird ohne Discussion angenommen; eben so §. 183 in folgender Fassung:

„Jedes Grundstück soll einem Gemeindeverbande angehören oder eine eigene Gemeinde bilden."

Zu §. 184 (Jeder deutsche Staat soll eine Verfassung mit Volksvertretung haben) sind folgende Zusätze eingebracht:

1) von Bell, Bassermann u. A.: der Reichsgesetzgebung bleibt es überlassen, über die leitenden Grundsätze, nach denen die Volksvertretungen der einzelnen deutschen Staaten zu bilden sind, Bestimmungen zu treffen. 2) Von Hasselbach und Genossen und von Reh, Mar v. Gagern u. A. wird der gleiche Zusatz beantragt; nur statt der Worte: „zu bilden sind" ist zu sagen „zu wählen sind." 3) v. Malschitzki und Carl schlagen nach diesem Zusatze eine weitere Bestimmung vor, daß nur noch bis zum Erlasse eines desfallsigen Reichsgesetzes die Regierungen befugt sein sollen, für die Bildung der zweiten Kammern sofort die Verordnungen in Anwendung zu bringen, welche in den einzelnen Ländern bei den letzten Reichswahlen zum Volkshause in Anwendung gekommen sind.

Herr Wippermann sieht in den beantragten Zusätzen einen entschiedenen Eingriff in die Rechte der Landesgesetzgebungen, welcher der Idee des Bundesstaates durchaus entgegen sei, und dessen Consequenzen zuletzt alle Selbstständigkeit verschiedener Regierungssysteme in den Einzelstaaten in Frage stellen würden.

Herr v. Manteuffel (Berlin): Ich erlaube mir einige Worte in einem der vorigen Rede entgegengesetzten Sinne. Unter den Gründen für die Nothwendigkeit des Bundesstaates ist mit Recht angeführt worden, daß Preußen keinen Brand an seinen Grenzen dulden dürfe, daß, wenn die kleinen Regierungen denselben nicht beherrschen können, Preußen sie ihrem Schicksale nicht überlassen dürfe. Es muß hierin eine gewisse Solidarität bestehen. Will man gegen den Brand ankämpfen, dann bedarf man auch eine gemeinschaftliche Feuerordnung. Wer wollte leugnen, daß es Wahlgesetze geben kann, die der öffentlichen Ordnung höchst gefährlich sind? Wollen die kleineren Staaten sich an Preußen anschließen, so bedarf es gemeinschaftlicher Maßregeln zum gemeinsamen Ziele. Man spricht von dem Standpunkte der Doctrin. Ich bin der Doctrin nur dann entgegen, wenn sie das Leben negirt, wenn sie über praktische Bedürfnisse die Nase rümpft. Die erste Bedingung für jeden politischen Körper ist, daß er eine Regierung habe, daß auch wirklich regiert werden könne. Wäre dies im Bundesstaate unmöglich, dann würden ihm die Bedingungen der Existenz fehlen. Ich lege daher auf den Zusatz einen besondern Werth. Der Bundesstaat hat hier einen ersten Act der Selbstständigkeit zu üben; es muß zum ersten Male das Bewußtsein hervortreten, daß Gefahr und Abwehr gemeinsam sind. Wir wollen nicht ein gemeinsames Wahlgesetz für Alle machen, aber wir wollen die Competenz, schädliche Wahlgesetze zu beseitigen. Die Unionsregierung würde sehr schwach sein, wenn ihre vereinten Gewalten dies nicht vermöchten. Unsere Aufgabe ist sie stark zu machen (Bravo).

Hr. Riesser. Ich sehe mit Bedauern mich in Zwiespalt mit einigen meiner politischen Freunde, und zwar gerade in Erwägung der bestehenden concreten Verhältnisse. Es ist selbst in Frankfurt abgelehnt worden, der Reichsgesetzgebung eine solche Ausdehnung zu geben. Wir haben damals in conservativem Interesse gegen die Aufnahme des allgemeinen Wahlrechts in die Verfassung gestimmt. Auch heute ist es nur ein scheinbar conservatives Interesse, welches den Gegensatz gegen das allgemeine Wahlrecht in die Verfassung setzen will. Die wahrhaft conservativen Elemente sind die particularen; diese werden aufs Entschiedenste verletzt, wenn man alle Staaten nach gleicher Norm behandeln will. Nur ein radicales Wahlgesetz könnte überall eingeführt werden. Gründet man aber die politische Berechtigung hierin auf Besitz oder irgend welche andere verschiedene Factoren, so sind die Verhältnisse in den einzelnen Staaten so mannigfaltig, daß es unmöglich ist, mit allen nach demselben Schema zu verfahren. Manche Conservative haben vielleicht auch in Hamburg nur das ganz augenblickliche Interesse im Auge, nur die sofortige Abschaffung des allgemeinen Stimmrechts. Ich glaube aber, daß die Majorität der conservativen Partei dort eine solche Bestimmung der Verfassung dennoch höchst bedenklich finden würde. Es ist eine große Inconsequenz, nur die zweiten Kammern der Reichsgesetzgebung unterwerfen zu wollen, während doch die ersten auch Vertreter in das Staatenhaus senden, welchem doch angeblich vor Allem eine angemessene Zusammensetzung gesichert werden soll. Ich behaupte, daß die Reichsgesetzgebung in den nächsten Jahren sich gar nicht frei in dieser Sache bewegen kann. Wie man in den Grundrechten die preußische Verfassung als maßgebend bereits hingestellt hat, so werden wir bei dieser Wahlgesetzgebung noch weit mehr an die preußische gebunden sein. Mir ist dies hier erst vollkommen klar geworden, und ich glaube, es ist auch ganz Deutschland klar geworden, wie hierin die Verhältnisse stehen, und bis zu welchem Grade eine Uebereinstimmung mit dem in Preußen Bestehenden gefordert wird. Wir verkennen die Machtverhältnisse nicht. Aber wir glaubten, daß ein Höheres, daß Deutschland hier vertreten werden solle. Wenn in diesem Sinne fortgefahren werden sollte, so wird der nationale Keim des Bundesstaates im ersten Aufschießen erstickt werden. Geht nicht ein Klang aus der alten deutschen Heimath durch diesen Saal, so möge er geschlossen werden; die Sympathien Deutschlands werden sich dann nie hierher richten. Jedermann kann nur annehmen, daß es sich hier vor Allem um die Normen des preußischen Wahlgesetzes handelt, und gerade die völlig unhistorische Classentheilung ist geeignet, den deutschen Mittelstand aufs Gefährlichste zu spalten und mißvergnügt zu machen. Begründen Sie den Bundesstaat nicht von vornherein auf eine Reihe polizeilicher und beschränkender Maßregeln. Das Vertrauen wird vielleicht einst erstehen, aber nach allen vorliegenden Verhältnissen ist es noch nicht da und kann noch nicht da sein. Und ehe das Parlament des Bundesstaates dasselbe gewinnt, eher darf man eine solche Competenz nicht in seine Hände legen. Der Redner weist kurz auf Mecklenburg und auf die Vorgänge in andern Staaten hin, welche allerdings dem Mißtrauen überall neue Stützen gegeben haben. Stoßen Sie die edleren Elemente nicht zurück, selbst nicht die in dem Lager des Radicalismus, denn auch hier wird ein erweitertes politisches Leben endlich Sympathien finden. Sie schwächen durch eine solche Maßregel namentlich in Hannover und Sachsen die Bundesstaatspartei im bedenklichsten Grade, und arbeiten nur für eine um so festere Coalition der entgegengesetztesten Elemente gegen Ihre Sache (Lebhaftes Bravo).

Hr. v. Holleben (Trier) spricht unter geringer Aufmerksamkeit für den Zusatz.

Hr. Mathy: Das Begehren nach diesem Zusatze kommt in sehr später Stunde. Die Regierungen haben ihn nicht vorgeschlagen; bei der ersten Berathung im Volkshause ist er ganz unerwähnt geblieben. Erst aus dem Staatenhause ist er an uns gelangt. Schon dies spricht nicht für seine Dringlichkeit. Ich gebe zu, daß es wünschenswerth erscheint, analoge Principien in die Wahlgesetze der einzelnen Staaten und in das Reichswahlgesetz zu bringen. Die Principien der Selbstständigkeit, der Unbescholtenheit, der festen Heimath und für große Wahlbezirke auch das der indirecten Wahl, sind unstreitig empfehlenswerth. Aber wenn der Verwaltungsrath nicht formulirte Bestimmungen eines Reichsgesetzes vorlegt, so sehe ich den practischen Werth eines solchen vagen Zusatzes nicht ein. Man ist mit der gegenwärtigen Versammlung zufrieden, wenigstens sind es die, welche ihr angehören. (Heiterkeit). Man will diese Zusammensetzung für die Zukunft sichern, ohne zu bedenken, daß man sie weit mehr der Enthaltsamkeit der Demokratie, als dem Reichswahlgesetze verdankt. Die künftigen Erfolge sind darnach gar nicht zu beurtheilen. Die Denkschrift spricht die Competenz bereits klar aus, und ein Weiteres ist eben so überflüssig als gefährlich. Ich finde es ganz in der Ordnung, daß hier diejenigen sich für den Zusatz erklären, welche den Bundesstaat überhaupt nicht wollen; sie finden hier eine Gelegenheit, den bei den früheren Discussionen verlornen Boden wiederzugewinnen. Aber auch einige meiner politischen Freunde sehe ich schwanken. Und doch ist allen Zaghaften heute hier ausdrücklich die Garantie wiederholt worden, daß Preußen keinen Brand an seinen Grenzen dulden werde. Diese thatsächliche Bürgschaft ist mächtiger als alle Wahlgesetze, und kann über die Zukunft der conservativen Principien hinreichend beruhigen.

Hr. Bassermann: Wir sollen uns beruhigen mit der Hinweisung auf die Gewalt; aber dieser ist doch vor Allem ein gesetzlicher Boden zu geben. Steht die Competenz schon in der Denkschrift, so ist sie um so unbedenklicher in der Verfassung. Wir können schon im Herbste eine Vorlage der Unionsregierung in diesem Punkte erwarten. Der Redner glaubt nicht, daß die kleineren Staaten sich durch sich selbst helfen können; die jetzige zweite würtembergische Kammer wird eben so wenig freiwillig ihre Grundlage ändern, als die frühere erste. Was die zu verscherzenden Sympathien betrifft, so ist darüber schwer zu streiten. Sie sind in 2 Classen zu theilen, die der Ständekammern und die der Regierungen. Die letzteren werden jedenfalls befestigt, und selbst die noch nicht beigetretenen Regierungen werden mächtig angezogen, wenn eine solche Bestimmung in die Verfassung kommt. Ich erinnere hier nur an die würtembergische, welcher offenbar sehr viel daran liegt, ohne Gewalt endlich aus der jetzigen Lage herauszukommen. In den Ständekammern werden wir die Stellung behalten, welche wir haben, unsere unversöhnlichen Gegner aber durch kein Zugeständniß befriedigen. Es sind übrigens mehrere Staaten dem Bündnisse bereits beigetreten, deren Regierungen deshalb im Kampfe mit ihren Kammern begriffen sind, und dies zeigt uns, daß die Sympathien der Regierungen für uns wahrlich nicht den geringeren Werth haben.

Herr v. Vincke (Bochum): Ich zähle heute besonders auf die Zustimmung der äußersten Rechten, während ich meine politischen Freunde in einem auffallenden Zwiespalte begriffen sehe. Ich fordere sie auf, ihrem Princip gemäß heute gegen den Einheitsstaat zu kämpfen, obgleich ich nicht verkenne, daß sie äußerst klug handeln würden, wenn sie sich für den Zusatz erklärten; denn nichts ist geeigneter, den Bundesstaat zu verderben. Die winzigsten finanziellen Opfer sind der Reichsregierung versagt worden, aber diese große Polizeimaßregel wird freudig begrüßt. Ich kenne noch gar keine Versuche, wirklich eine Aenderung der Wahlgesetze in den kleinen Staaten auf constitutionellem Wege herbeizuführen, und das mußte doch wenigstens vorhergehen. Der Radicalismus in den kleineren Staaten wurzelt lediglich in der Kleinstaaterei, in den vagen und kleinlichen Erbärmlichkeiten, welche dort gar kein ächtes politisches Leben aufkommen lassen. Wecken sie dort die Gluth der Liebe zum großen gemeinsamen Vaterlande, so wird sie diese Lappalien verzehren, und es wird auch den bornirten Wühlereien dort aller Boden schwinden. Die Erkenntniß und das Bedürfniß muß aber erst in diesen Staaten selbst vorhanden sein. Uebrigens ist der Antrag auch ganz unpractisch; die Reichsgesetzgebung ist unfähig, wirklich ausführbare Wahlgesetze mit Berücksichtigung aller Verhältnisse zu machen, und die Landesversammlungen würden zum größeren Theile wahrlich die Hand dazu nicht bieten. Die demokratische Krankheit ist am Ende eine wie jede andere, die ihre Krisen und ihren natürlichen Gang haben muß. Wenn man in den kleinen Staaten erst sieht, daß die Demokraten doch die Steuern nicht abzuschaffen vermögen, so wird man endlich wieder Leute wählen, die etwas von der Sache verstehen. Man muß die Wunden nicht ausbrennen, sondern sich ausheilen lassen. Jede Octroyirung kann durch eine andere mit demselben Rechte wieder umgestoßen werden; beruft sich die eine Partei auf die salus publica und wirft die Rechtsprincipien zum Fenster hinaus, so kann es auch die andere. Ich bin der Ansicht, daß die Sympathien der Particularisten und Demokraten nicht vom geringsten Werthe sind; aber es stehen hier auch die der wahren Freunde des Bundesstaates auf dem Spiele. Fallen wir nicht in die Rolle des Bundestages zurück; dieser war eine Polizeianstalt, und sorgte eben für nichts als für die Feuerordnung, welche das Mitglied für Berlin vorhin vor Allem empfohlen hat. Ich zweifle übrigens nicht, daß das preußische Ministerium den Bundesstaat auch von andern Gesichtspunkten aus betrachtet. Hannover wird vor Allem abgestoßen durch das Dreiclassensystem; dies erregte dort entschieden die heftigsten Antipathien gegen die ganze Beschickung des Parlaments. Hannover ist aber die wichtigste Erwerbung für den Bundesstaat, und man soll es um keinen Preis hinausstoßen. (Bravo.)

Hr. H. v. Gagern gibt einen Ueberblick des Inhalts der Denkschrift, und der verschiedenen bisher in dieser Angelegenheit gestellten Anträge. Im Volkshause ist sie bisher nur deshalb nicht zur Sprache gebracht, weil man wußte, daß das Staatenhaus auf sie eingehen und sie uns später übergeben werde. Etwas Befremdendes also liegt in dieser Verspätung nicht. Wenn man den Mangel eines allgemein annehmbaren Wahlprincips betont, so wird die deutsche Nation doch auch hierin endlich zu bewährten Normen gelangen, wie sie anderwärts sich festgestellt haben. Und vorläufig scheint mir ein Muster nicht verwerflich, welches in Preußen bereits Verwirklichung gefunden hat. Eine gewisse Gleichartigkeit ist hier unentbehrlich für den Gemeinsinn, der auch die aus diesen Wahlen hervorgehenden Gesetze und Institutionen durchdringen und tragen muß. Bestehen Unvollkommenheiten, so tragen wir sie gemeinschaftlich und heben wir sie dann gemeinschaftlich auf; so verstehe ich die Einheit Deutschlands. Die Frage der Competenz ist nicht zu lösen; sie ist bereits gelöst, und ich hoffe, daß es dem Rechtssinne des Abgeordneten für Bochum entspricht, wenn auch als Recht unzweideutig ausgesprochen werde, was als Recht besteht. Der Redner kommt auf vielfache Entstellungen der Vorgänge in der Frankfurter Nationalversammlung zurück, und erwähnt dabei auch der heutigen Darstellung des Hrn. v. Vincke, in Betreff des Verfahrens gegenüber dem preußischen Steuerverweigerungsbeschlusse. Er hat nur wegen der Verwerflichkeit des allgemeinen Stimmrechts dessen Aufnahme in die Reichsverfassung bekämpft. Die Fortbildung des constitutionellen Lebens in seiner Wahrheit ist ein Hauptzweck des Bundesstaates, und dafür müssen die nöthigen Bürgschaften geschaffen werden. Einen Zustand für permanent zu erklären, wo ein Theil der Ständekammern das Reichsparlament mit allen Mitteln zu untergraben sucht, weil beide auf verschiedenem Wahlprincip ruhen, dazu dürfte schwer ein Staatsmann sich entschließen. Ich sehe keine Möglichkeit eines einheitlichen politischen Vorschreitens, wenn nicht diese gemeinsame Grundlage feststeht. Sie allein vermag den Bundesstaat zu tragen.

Hr. v. Radowitz: Ich kann einen Zusatz nur empfehlen, wie die vereinigten Ausschüsse ihn vorgeschlagen haben, und wie er auch heute hier von den verschiedensten Seiten Unterstützung gefunden hat. Wer die politischen Zustände in mehreren Staaten betrachtet, der wird sich nicht verhehlen, daß sie sich in einem Cirkel bewegen, aus dem sie nicht herauskommen können. Kammern, welche auf Grund demokratischer Wahlgesetze berufen werden, sollen die Gesetzgebung im Sinne staatlicher Ordnung handhaben. Man kann aus einem solchen Cirkel nicht heraustreten, ohne einen Punkt außerhalb. Man sucht diesen in dem Bundesstaate. Hier gerade ist zu zeigen, daß ein Bundesstaat zu leisten vermag, wozu ein blos völkerrechtlicher Verein nicht fähig ist. Die Besorgniß, daß selbst wahre Freunde des Bundesstaats dadurch von ihm abwendig gemacht werden könnten, vermag ich nicht zu theilen. Wir wissen nur zu genau, welche Stellung die Partei angenommen

hat, welche sich auf die breiteste Grundlage stützte; sie hat längst keine Allianz gegen den Bundesstaat verschmäht, denn sie weiß, daß mit ihm die schärfste Waffe zerbricht, mit der sie vor zwei Jahren die Regierungen niederwarf. Täuschen Sie nicht das Vertrauen, mit welchem Ihr Beschluß erwartet wird.

Es erfolgt hierauf zuerst namentliche Abstimmung über den Antrag von Bekk. Die äußerste Rechte, die großdeutsche Fraction und ein Theil der Linken stimmen, dagegen, fast das gesammte Centrum und ein Theil der Linken nebst Hrn. v. Radowitz und Hrn. v. Manteuffel dafür. Er ist mit 105 gegen 105 Stimmen verworfen. Hierauf wird das Amendement Hasselbach in namentlicher Abstimmung mit 139 gegen 69 Stimmen angenommen. Die Rechte, das Centrum und ein Theil der Linken stimmen dafür, ein Theil der Linken dagegen. Auch die großdeutsche Fraction ist getheilt. Schließlich wird der Antrag Carl-Malschitzki verworfen; die Rechte stimmt dafür.

Schluß der Sitzung 3½ Uhr. Nächste Sitzung: morgen früh 10 Uhr. Tagesordnung: der Gesetzentwurf betreffend die Organisation des Reichsgerichts.

* **Hannover**, 24. April. Die erste Kammer hat auf den Vorschlag des Kammerraths Hrn. v. Münchhausen die Regierungsvorlage über den Bau der Süd- und Westbahn dem Eisenbahnausschusse überwiesen, der sich, was die Herbeischaffung der erforderlichen Mittel anlangt, mit dem Finanzausschusse in Vernehmen zu setzen hat. Den Zusatz der zweiten Kammer zu einem der Paragraphen der Landgemeindeordnung und die Vorschrift enthaltend, daß die Sitzungen des Gemeinderaths in der Regel öffentlich sein sollen, verwarf die erste Kammer. Dagegen nahm die zweite in das Jagdgesetz und mit großer Mehrheit die Bestimmung auf, daß außer dem Schwarzwilde auch das Rothwild außerhalb der geschlossenen Wildgärten auszurotten sei.

Kiel, 22. April. Sicherem Vernehmen nach hat die Statthalterschaft beschlossen, ein Erinnerungszeichen für sämmtliche Krieger, welche die Feldzüge von 1848 und 1849 gegen die Dänen mitgemacht haben, anfertigen zu lassen, welches an einem Bande mit den Landesfarben getragen werden soll. Wie verlautet, werden die ersten fertigen Ehrenzeichen denjenigen preußischen Offizieren zugestellt werden, welche auf Befehl ihres Königs die schleswig-holsteinische Armee verlassen mußten. (Alt. M.)

Das Urtheil des dänischen Kriegsgerichts wegen der Eckernförder Sache wird jetzt mit den Milderungen des Königs veröffentlicht. Capt. Joh. A. Meyer ist freigesprochen, der Commandeur des Geschwaders, H. G. Garde, ist wegen Ertheilung seines Befehls in zu unbestimmten Ausdrücken zu 2 Monaten Festungsarrest zweiten Grades (gemildert vom Könige in 6 Wochen ersten Grades), Commandeur-Capitän F. A. Paludan, wegen Versäumung eines Protocolls und einiger anerkannter Kriegsregeln, wobei das Gericht seinem Muth und seiner Energie volle Gerechtigkeit widerfahren läßt, zu 4 Monaten Festungsarrest zweiten Grades (gemildert vom Könige in 3 Monat ersten Grades) verurtheilt. (B.-H.)

***Stuttgart**, 26. April. Die Landesversammlung ist heute wieder zusammengetreten. Nach einer Anzeige des Präsidiums wird der Bericht der Verfassungsrevisionscommission erst in den nächsten Tagen erstattet werden können. Auf der Tagesordnung stand sodann der Bericht der Finanzcommission über den Hauptfinanzetat vom 1. Juli 1849 — 30. Juni 1852. Die Kammer hat einstimmig beschlossen, die Frage, ob der Etat bis zum 1. Juli 1852 oder nur bis dahin 1851 zu berathen sei, der Finanzcommission zur besondern schleunigen Berichterstattung zu überweisen. Der Staatsanzeiger erklärt, daß der Staatsvertrag zwischen Würtemberg und Baiern über die Augsburg-Ulmer Eisenbahn bereits unterzeichnet ist, und benutzt zugleich diesen Anlaß, „aus der besten Quelle zu versichern, daß die würtembergische Regierung, insbesondere seitdem das gegenwärtige baierische Ministerium an der Spitze der Geschäfte steht, von der dortigen Regierung, namentlich von Seite des die Verbindung zwischen beiden Staaten vermittelnden Ministerpräsidenten v. d. Pfordten, unausgesetzt und in allen Angelegenheiten der zuvorkommendsten Bereitwilligkeit und nachbarlichen Freundlichkeit sich zu erfreuen hat."

\# **München**, 25. April. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer beantwortete der Cultusminister eine Interpellation des Dr. Rubner, betreffend die Belästigungen, welche von Seiten der Behörden gegen die deutsch-katholischen Gemeinden vollführt würden. Hr. Ringelmann äußerte: er könne sich nicht verhehlen, daß dies Thema kein erfreuliches sei und daß er gewünscht habe, daß dasselbe bis zur Revision des Religionsedicts nicht zur Sprache gekommen wäre. Zur Beantwortung jener Frage müsse er etwas weiter ausholen. Kurze Zeit, nachdem das jetzige Ministerium die Verwaltung übernommen, habe sich in München eine neue Religionsgesellschaft gebildet, welche als deutsch-katholische Gemeinde die königliche Genehmigung erhalten habe und als Privatkirchengesellschaft anerkannt worden sei. Schon damals seien auch aus anderen Gemeinden, aus der Pfalz und aus Franken, Gesuche eingelaufen, welche gleichfalls um Genehmigung gebeten hätten. Die Regierung habe jedoch mit der Ertheilung der Genehmigung gezögert, weil sie sich erst die Ueberzeugung habe verschaffen wollen, ob denn das Christenthum einer Reform in dieser Richtung bedürfe. Als aber das Drängen immer stärker geworden und die Vorstände der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde, welche die Gesuche ihrer Religionsgenossen vertraten, dem Ministerium wiederholt versicherten, daß diese Genossenschaft keine politische Bestrebungen verfolge, sei unterm 14. Sept. v. J. die Genehmigung erfolgt. Das Zugeständniß für die hiesige deutsch-katholische Gemeinde, sich „deutsch-katholisch" zu nennen, habe die Regierung in einen Conflict mit der katholischen Kirchenbehörde gebracht, worin jedoch die Regierung der ersteren das erwähnte Recht wahrte. Nun aber sei eine Wendung der Dinge eingetreten. Von allen Seiten seien Berichte und Gesuche um Schutz gegen das maßlose Vorschreiten der Prediger dieser Religionsgesellschaften, gegen die Verdächtigungen und Verläumdungen der andern Confessionen eingetroffen, woraus die Regierung die Ueberzeugung geschöpft habe, daß man das Bedürfniß einer solchen Reform erst hervorzurufen sich bestrebt habe. In Gast- und Wirthshäusern sei das Publikum, meist aus Arbeitern und Handwerkern bestehend, von diesen Predigern haranguirt und bearbeitet worden. Die wichtigsten Argumentationen dieser Reformatoren beschränkten sich auf folgende drei Punkte: 1) die Lehre der Erbsünde sei sinnlos, der Teufel stecke nicht in den Kindern, sondern in den Müttern; 2) freie Wahl der Geistlichen, die in allen Confessionen einzuführen wäre; 3) unentgeltliche Taufe, Trauung und Begräbniß. Aber auch noch andere Reformatoren traten auf, welche so weit gingen, die Bibel, auf welche das christliche Glaubensbekenntniß fuße, als Menschenwerk, und den Glauben an den persönlichen Gott als Irrthum und Unsinn zu erklären. Er habe solche Aussprüche von Reformatoren zur Hand, wolle sie aber nicht ablesen, da sie jeden guten Christen mit Entrüstung erfüllen müßten. Gegen diesen Unfug, der nach §. 82 und 83 der Verfassungsanlage nicht geduldet werden dürfe, habe das Ministerium des Innern Maßregeln ergriffen durch ein Rescript vom 7. Febeuar, wodurch 1) den Predigern dieser Gemeinden, an Orten, wo dergleichen noch nicht bestehen, zu predigen untersagt wird, und 2) die Behörden angewiesen würden, dem Ministerium über etwaigen Zusammenhang dieser Genossenschaften mit revolutionären Tendenzen Bericht zu erstatten. Man möge hierin keine Demagogenriecherei suchen, denn man möge nur erwägen, daß die Führer der Märzvereine es gewesen, welche religiöse Reformatoren geworden seien. Einen ferneren Beleg dafür, daß sich diese Religionsgesellschaft der politischen Agitation ergeben, findet er in einer Schrift Ronge's, aus welcher einige prägnante Stellen verlesen wurden. Wie die Erlasse des Ministeriums vollzogen worden seien, wisse er nicht; einzelne Gemeinden haben sich beschwert, daß man sie nach ihrem Stifter benannt habe. Die Regierung begreife nicht, worin hierbei eine Beschimpfung liegen solle. Sie noch ferner „christlich" zu nennen, dagegen habe die Regierung gegründete Bedenken, da diese Gemeinden nahe daran seien, das Christenthum völlig abzustreifen. In dem neuen Religionsedict, welches die Regierung gegenwärtig bearbeite, würden übrigens die Privatkirchengesellschaften gebührend berücksichtigt werden. Zum Schlusse könne er eine Bemerkung nicht unterdrücken; wie das politische Freiheitsstreben zu anarchischen Auswüchsen geführt habe, so scheine auch das Streben nach Religionsfreiheit zur Religionslosigkeit führen zu wollen: die Regierung sei aber fest entschlossen, den heiligen Besitzstand von Jahrhunderten nicht geradezu auf die Seite schieben zu lassen. Diese Ansicht habe sie auch bei der Revision dem Religionsedicte zu Grunde gelegt. Hierauf ging die Kammer an die Berathung mehrerer Anträge von partikuläeem Interesse. Bei Postschluß ist die Kammer in Discussion getreten über das Gesetz wegen Entschädigung für Wildschaden.

△ **Wien**, 22. April. In dem vorgestrigen Ministerrathe wurde nach langer Zeit wieder einmal die Aufhebung des Belagerungszustandes berührt, aber es blieb auch bei dieser flüchtigen Berührung, denn beschlossen wurde nichts, da man die Wendungen der auswärtigen Politik und ihrer möglichen Folgen erst abwarten will. Wie wohl man daran gethan, den Vielen sehr theuer gewordenen Ausnahmszustand auch jetzt noch aufrecht zu erhalten, bewährte sich schon gestern, wo wieder eine Arretirung bei hellem Tage mitten in der Stadt, in der Rothenthurmstraße, an einem Schleifermeister (der Dampfschleiferei) wegen aufreizender Reden und Majestätsbeleidigung vorgenommen werden mußte. Weit größeres Aufsehen erregte jedoch die Ablieferung von zwei Theresianisten in Ketten an die Centralmilitäruntersuchungscommission. Es waren zwei junge Galizier, welche sich, dem Vernehmen nach, den Zutritt in das Gefängniß eines Landsmannes in der Alsercaserne, wo das Infanterieregiment Haynau liegt, zu verschaffen gewußt hatten, um demselben Muth und Geduld zuzusprechen und ihn mit einer baldigen neuen Erhebung Polens zu trösten. Die Unterhaltung wurde in polnischer Sprache geführt, in Gegenwart eines Corporals, welcher aber auch ein Pole war und die jungen Leute denuncirte. Das polnische Regiment Haynau scheint überhaupt die Stelle der Sicherheitswache aus innerem Berufe vertreten zu wollen, da auch obiger Arrestant von Soldaten desselben eingebracht wurde. Wenn das Ministerium übrigens die Rückkehr der gesetzlichen Ordnung von der Zeit abhängig machen will, in welcher es keine Majestätsbeleidiger und keine unzufriedenen Galizier mehr gibt, so ist der Ausnahmszustand so gut als verewigt.

Gestern erfolgte die erste Verleihung des neuen, vom Kaiser creirten Franz-Joseph-Verdienstordens. Der Minister-Präsident, F. M. L. Fürst Felix Schwarzenberg, erhielt das Großkreuz und wurde zugleich von Sr. Maj. zum Ordenskanzler desselben ernannt. Heute Vormittag kehrte der Kaiser von einer Fasanenjagd bei Payerbach, wohin er sich gestern in Begleitung seines Generaladjutanten, des Grafen Grünne, begeben hatte, zurück. Heute Abend soll noch großer Ministerrath stattfinden, in Folge von Depeschen, welche mittelst Courier aus Berlin eingetroffen sind.

Die Bankcommission hat ihre Berathungen vollendet, ihren Vortrag über die gefaßten Beschlüsse dem Ministerium aber noch nicht eingereicht, weil die Ansichten des Comites der Bankdirection noch vorher vernommen werden sollen. Das Publikum hofft, daß diese letzteren nicht als maßgebend auf die Berichterstatter nachwirken werden.

Wenn die Wahlsprüche unserer Minister der Justiz und des Innern bezeichnend für ihre Grundsätze und namentlich für ihre Politik sein sollen, so hätten wir alle Ursache damit zufrieden zu sein. Hr. v. Schmerling sandte nämlich dem Radetzky-Album ein Blatt mit den Worten zu: „In dem Rechte liegt die wahre Kraft.“ Dr. Alexander Bach schrieb das folgende bedeutungsvolle Glaubensbekenntniß hinein: „Besonnen, aber entschieden vorwärts. An den Worten, die ich im März 1848 schrieb, habe ich nichts zu ändern im April 1850.“ Unglücklicherweise fällt aber damit die Aufhebung des Placetum regium zusammen und man möchte nach der Stelle des ministeriellen Vortrags: „Jeder Staat, der sich mit der katholischen Kirche verständigen will, muß auch die Gesetze der Kirche anerkennen“, fragen, ob in dieser Unterordnung des Staates unter die Gesetze der Kirche, auch die Kraft der Staatsgesetze gewahrt sei und ob das Aufgeben mühsam der Hierarchie abgerungenen Bodens auch noch ein besonnener und entschiedener — Fortschritt genannt werden könne? Wundern dürfte es nach diesen Concessionen Niemand, wenn die griechisch-katholischen Slaven ihren Schwerpunkt in St. Petersburg suchten, und wir sind in der That geneigt dieses provisorische Gesetz eher als den Anfang, denn als das Ende zahlreicher Verwicklungen der kirchlichen Angelegenheiten anzusehen. Seit dem Sohne des großen Karl hat es sich immer bewährt, was es heißt, Concessionen an die Hierarchie zu machen. Die Unterrichtsfrage ist noch offen und erst bei ihrer Beantwortung wird es sich zeigen, bei wem nun die Stärke ist, bei dem Staat oder bei der Kirche? Und man wird am Ende noch von Glück sagen können, wenn der dereinstige Reichstag diese offene Frage im Sinne jenes ministeriellen Wahlspruchs beantwortet, denn dieses provisorische Gesetz läßt es nicht als wünschenswerth erscheinen, daß das Ministerium noch mehrere solche Provisorien in Sachen der Kirche folgen lasse. Man weiß auch von ministerieller Seite keine andere Entschuldigung, wenn man es dafür will gelten lassen, vorzubringen, als daß man öffentliche Differenzen vermeiden und dem Klerus die künftige Eidesleistung auf die Verfassung erleichtern wollte. Wir haben uns schon früher dahin ausgesprochen, daß die ersten Verlegenheiten der Regierungen von dem Klerus und den Altconservativen bereitet werden würden. Beides hat bereits angefangen sich zu bewahrheiten. Die Denkschrift der 24 Altconservativen mag beurtheilt werden, wie immer, sie hat doch einen großen Eindruck auf das so lange unterdrückte Nationalgefühl gemacht; man erfreut sich an derselben, wenn auch aus keiner andern Ursache, als daß ihre Verfasser vor den Thron hintraten, um laut zu bekennen, daß sie — Magyaren sind, denn in der Nationalität liegt der Anfang und das Ende der ungarischen Sympathien und der ungarischen Gefühlspolitik, die allein bei dem Volke Anklang findet. Daß es unter dem einflußreichen Adel der übrigen Kronländer nicht an Unterstützung dieser Partei der 24 fehlt, beweist das regere Zusammenströmen desselben in der kaiserlichen Umgebung. Die eigentliche Volkspartei der Bewegung des vorigen Jahrs und ebenso die Freunde der Centralisation sehen indessen durch, was Ungarn von dieser Seite droht. Das „Magyar Hirlap“ findet, daß die Herren besser gethan hätten, zu sagen, was sie wollen, statt nur auszusprechen, was sie nicht wollen. Das M. H. scheint vergessen zu haben, daß die 24 darin die deutsche Politik unseres Ministeriums nachahmten, welche ihren Zweck erreichte, indem sie alle Verhältnisse verwirrte. Das „Pesther Morgenblatt“ ist noch ungehaltener und nennt jene Denkschrift „den Landsturm der ungarischen Wigh-Torys“, und wenn sich das Ministerium dadurch imponiren läßt, so kann dieselbe allerdings eine Nachwirkung üben, wie sie für die Centralisation und Gleichberechtigung nicht wünschenswerth wäre.

△ **Wien**, 23. April. Die neuen Gemeinderathswahlen beweisen recht deutlich, daß entweder jede Theilnahme an dem öffentlichen Wohl bei den Wienern verschwunden oder, daß sich Niemand entschließen kann, sie während des Ausnahmezustandes zu enthüllen, aus Besorgniß zu viel zu thun, denn das „zu wenig“ findet keine Denuncianten. Von 14,000 Wahlberechtigten der innern Stadt erschienen nur vereinzelte Anmeldungen: der Czaar selbst könnte sich keine Bevölkerung wünschen, welche weniger geneigt wäre mit zu regieren, wäre es auch nur in den Angelegenheiten des eigenen Hauses. Man wird den neuen Gemeinderath am Ende noch aus den allezeit und zu Allem bereiten Vertrauensmännern wählen müssen und eine solche „Vertrauensregierung“ wäre allerdings im Stande uns einen Vorgeschmack des „himmlischen Reiches“ zu geben. Vor der Hand erfreuen wir uns aber noch eines andern „Zustandes“, welcher dem hiesigen Buchhändlergremium eben wieder durch die Weisung vergegenwärtigt wurde, (wenn die Herrn Buchhändler allenfalls schon vergessen hätten, daß ihnen vor kaum 8 Tagen 280 Exemplare „religionsfeindlicher Schriften“ weggenommen wurden) daß, um dem Einschleppen gefährlicher Druckschriften aus dem Auslande wirksam zu begegnen, alle jene Buchhandlungen, an welche Flugschriften gefährlicher Gattung gelangen oder bei ihnen vorgefunden werden, oder aber von ihnen angekündigt werden sollten, für die ganze Dauer des Belagerungszustandes gesperrt würden. Zugleich erging auch das Verbot der öffentlichen Ankündigungen solcher Werke, welche durch ihren Titel oder Inhalt das Sittlichkeitsgefühl verletzen und auch die Zeitungsredactionen dürfen derlei Annoncen nicht mehr bringen.

Frankreich.

* **Paris**, 25. April. Die Regierung hat, wie man versichert, die Anzeige erhalten, daß die geheimen Gesellschaften sich von Neuem zu einem nahen Schlage vorbereiten. Vielleicht hängt hiermit zusammen, daß der Polizeipräfect in einer Proclamation die über die Verheimlichung von Waffen und Munition verhängten gesetzlichen Strafen wieder in Erinnerung bringt. Auch heißt es, daß vorgestern drei Wagen voll Kanonenkugeln aus Vincennes nach Paris hereingebracht worden seien.

Die Straßburger Handelskammer hat den Minister der auswärtigen Angelegenheiten in einem Schreiben ersucht, bei den betreffenden deutschen Regierungen darauf hinzuwirken, daß die Verbindung der würtembergischen Eisenbahn mit der badischen und dadurch mit der elsässischen über Pforzheim und Durlach stattfinde.

Rußland und Polen.

Krakau, 22. April. Nachrichten aus dem benachbarten Königreich Polen zufolge haben die russischen Truppen, welche bei den Städtchen Miechow, Wodzislaw und Pinczow ein Lager bezogen haben, Befehl zum Ausbruch erhalten und sind bereits in das Innere zurückmarschirt.

Nachschrift.

☿ **Hanau**, 27. April. (Proceß Auerswald-Lichnowsky. Schlußsitzung). Die Sitzung wird abermals unter ungeheurem Andrang des Publikums eröffnet.

Um 10 Uhr werden die Angeklagten eingeführt, dieselben zeigen, obgleich sie bereits von dem Wahrspruche der Geschworenen Kenntniß zu haben scheinen, wenig Veränderung in ihren Gesichtszügen. Nur Ludwig wirft sich unmuthig auf seinen Sitz.

Der Sekretär liest den Angeklagten den Wahrspruch der Geschworenen vor.

Hierauf ertheilt der Präsident, nachdem er die freigesprochenen Angeklagten Gambel und Schmidt entlassen hat, dem Staatsprokurator das Wort zur Begründung des Strafantrages. Derselbe zählt die durch den Wahrspruch der Geschworenen feststehenden Thatsachen in Betreff jedes einzelnen Angeklagten auf. Danach erscheine die Tödtung Auerswalds als Todtschlag, die Lichnowskys in Bezug auf Ludwig als Mord, in Bezug auf Georg ebenfalls als Todtschlag; Georg, Ludwig und Pflug seien daher bei ersterer als Miturheber zu betrachten, bei der Tödtung Lichnowskys sei Ludwig Miturheber eines im Komplott verübten Mordes, Georg eines Todtschlags, Pflug nur Gehülfe; Körber und Dierich falle nur das Vergehen der Gewaltthätigkeit zur Last, der Strafantrag geht in Bezug auf **Georg** auf 12jährige, **Ludwig** auf 22jährige Eisenstrafe, (Zeichen des Unwillens oder Staunens im Publikum) in Bezug auf **Pflug** auf 6jährige Zuchthausstrafe, **Dietrich** auf eine dreimonatliche Zwangarbeitshausstrafe, **Körber** auf eine zweimonatliche Gefängnißstrafe.

Nachdem die Vertheidiger gesprochen, zieht sich der Gerichtshof um 10¼ Uhr zurück und erscheint um 11¼ Uhr wieder im Saale. Nach einer Aufforderung des Präsidenten an das Publikum zur vollständigen Ruhe wird das Urtheil verkündigt, durch welches Georg wegen Miturheberschaft zweier im Komplott verübten Todtschläge in eine 20jährige Eisenstrafe 2. Klasse, Ludwig als Miturheber eines im Komplott verübten Todtschlags und Mordes in lebenslängliche Eisenstrafe 1. Klasse, Pflug wegen Beihülfe zum Todtschlag in eine 5½jährige Eisenstrafe 2. Klasse, Körber, wegen Hausfriedensbruch in eine ½jährige und Dietrich, wegen Landfriedensbruch in eine 1jährige Zuchthausstrafe verurtheilt worden sind.

Bei Verkündigung des Urtheils zeigte Georg's Mienenspiel den furchtbarsten Kampf, welchen es ihm kostete um den Ausbruch der Leidenschaft niederzuhalten. Ludwig war nur aufgeregter wie sonst und rief, nachdem das Urtheil gesprochen: Herr Präsident, lassen Sie mich lieber gleich niederschießen, als in ewige Knechtschaft bringen. Tief bewegt, aber ohne die mindeste Störung verließ die Menge den Saal. Es mochte wohl das Gefühl über sie gekommen sein, daß eine höhere Gerechtigkeit gewaltet.

Als die Gefangenen in das Gefängniß zurückgebracht wurden, war ein großer Haufe Neugieriger versammelt, aber nicht die geringste Unordnung fiel vor, nur den Hrn. Pflüger begleitete ein Volkshaufen unter Höhnen und Pfeifen bis in seine Wohnung.

Handelsnachrichten.

* **Mainz**, 26. April. Die Umsätze in Getreide waren im Laufe der Woche ohne sonderlichen Belang; man machte einige Posten Waizen à fl. 7, zu welchem Preise noch Verkäufer am Markte sind. Die Berichte von den ausländischen Märkten lauten zwar nicht schlechter, sind aber auch kaum besser zu nennen und das Geschäft bleibt daher im Allgemeinen ohne Schwung.

Unsere heutigen Notirungen sind: Waizen fränk. effectiv fl. 7, p. Mai fl. 7 bis fl. 7⅛, Spelzkorn fl. 6⅛, Roggen effectiv fl. 4⅝, p. Mai fl. 4⅝ à fl. 5 p. 100 Kil., Gerste unverändert und ohne Bewegung, Hafer fl. 2⅝, Erbsen fl. 5⅝ à fl. 6, Linsen fl. 4½ à fl. 5, Bohnen fl. 6¾ à fl. 7, Kohlsaamen fl. 16 p. Malter.

Rüböl neuerdings niedriger, effectiv Rthl. 39⅛ p. 290 Pfd. l. G. o. F., Rthl. 38 p. 280 Pfd. l. G. m. F., p. Mai Rthl 37½, p. Oktober Rthl. 37½, Leinöl effectiv Rthl. 40 p. 280 Pfd. l. G. m. F., Mohnöl fl 26½ p. 50 Kil. ohne Faß; roher Talg auf fl. 15⅛ p. Ctr. zurückgegangen, Branntwein und Spiritus ohne Leben zu vorigen Preisen.

Die Detailverkäufe waren heute äußerst geringfügig; in der Fruchthalle: 95 Säcke Waizen à fl. 7. 2 kr., 87 Säcke Korn à fl. 5, 7 Säcke Gerste à fl. 4. 32 kr., 44 Säcke Hafer à fl. 5. 50 kr., außerhalb derselben: 6 Säcke Waizen à fl. 6. 50 kr., 22 Säcke Korn à fl. 4. 55 kr., 37 Säcke Gerste à fl. 4. 45 kr. p. Sack von 100 Kil. Mittelpreise: Waizen fl. 7. 1 kr., Korn fl. 4. 59 kr., Gerste fl. 4. 43 kr. Die kleine Zufuhr von Hirsen ging zu den jüngsten Preisen von fl. 8⅛ à ¾ p. Malter ab.

Rheinhöhe: am hiesigen Pegel 7 Fuß 1 Zoll, am Bingerloch 9 Fuß; das Wasser wächst.

Wien, 25. April. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 92⅝. 4½ pCt. Metall. von 1849 ——. 2½pCt. Metall. —. Bankactien 1072. 500 fl. Loose ——. 250 fl. Loose pr. St.——. Nordbahn ——.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. — G. London 3. M. 11. 52.

Valuten fester.

Paris, 25. April. 3% Rente 55. 45. 5% Rente 89. 20. Nordbahn 415. —. 3% Span. inländ. 29⅛ Compt. 5% Piemont. 83. 90.

Madrid, 20. April. 5% Schuld 12⅝ G. 3% inl. Schuld 29¹³⁄₁₆, ⅛ G.

Amsterdam, 25. April. 2½% Integr. 55⅛. 4% Holländische 85¹³⁄₁₆. 6% Ardoins 11⅛. 3% Span. inl. 29⅝. 4% Ruff. bei Hope ——. 4% Ruff. bei Stieglitz 85⅛. 5% Oesterr. Metall. 75⅛. 2½% Oesterr. Met. 40½

Antwerpen, 25. April. 4½ pCt. Belg. 89⅛ P. 2½ pCt. Belg. 49 G. 3pCt. Span. 29⅝ G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Frankfurter Börse, den 27. April 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1090	1085
	5% Metallig-Obligationen	79⅛	79
	4½% ditto ditto v. 1849	69⅛	69
	4% ditto ditto	61½	61
	3% ditto ditto	46½	46
	2½% ditto ditto	41⅛	41
	1% ditto ditto	15½	15⅛
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	92½	92
	fl. 500 Loose von 1834	143½	143
	4½% Obligat. b. Bethmann	75½	75
	4% ditto ditto	—	69½
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	90⅛
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	87½	87
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	94½	94⅛
Spanien	3% innere Schuld	29½	29⅛
Holland	2½% Integrale	55⅝	55⅛
	4% Holländische	—	86
	3½% Syndicate	—	86½
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	91½	91
	2½% ditto ditto „ 28 „	50⅛	50
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	99	97½
Bayern	3½% Obligationen	81½	81
	4% ditto	86½	86
	4% ditto Grundrenten	85¾	84⅞
	5% ditto	100½	100⅛
	Ludwigshafen-Bexbach	80½	80
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	105¾

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	81⅛	80⅞
	4½% ditto ditto	95⅛	95⅜
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	84½	84
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	84⅝	84½
	Loose bei Gebr. Bethmann	33⅛	33⅛
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	89⅝	89⅛
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	123
	4% ditto „ „ 500	81	80⅝
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32⅝	32⅛
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	42	41⅝
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83	82½
	4% ditto	89⅝	89⅛
	4½% ditto	95⅛	94⅞
	5% ditto	101½	101
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	72½	72
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	25⅝	25½
Baden	3½% Obligationen von 1842	78⅛	77⅞
	5% ditto	100⅛	99⅞
	fl. 50 Loose von 1840	52	51½
	fl. 35 ditto „ 1845	31½	31⅛
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	83	82½
	5% ditto ditto	102⅛	101⅞
	25 fl. Loose	23½	23⅛
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	94	93½
	3½% ditto „ 1846	80	89½
	3% ditto	79	78½
	Taunusbahn Actien o. D.	282	280

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100⅛	100
ditto „ 2 M.	100	—
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105⅛
Brem. 50 Th. Ld. k. S.	—	96⅞
Hambg. MB. 100 k. S.	—	88½
ditto „ 2 M.	—	87⅝
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	—	121⅛
ditto „ 3 M.	—	120½
Lyon Frs. 200 k. S.	95	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	99⅝
Paris Frs. 200 k. S.	94⅛	—
Wien fl. 100 C. k. S.	101⅛	—
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1½

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	—	620
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	99½	99
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schlepp-schiff-Actien	96	—
Deutsche-Phönix-Actien	98½	—
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	43½
10 fl. Vereins-Loose.	7⅞	7¾
6% Nordamerikanische Stocke rückzahlb. 1868	118½	118

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	53
ditto Preuss.	9	55½
Holl. 10 fl. Stücke	10	2½
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	30
Engl. Sovereigns	12	3
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	43
5 Franken Thaler	2	22
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Mehrere österreichische Fondsgattungen und F.-W.-Nordbahnactien wurden höher bezahlt, hingegen wurden span. 3pCt. innere Schuld billiger als gestern abgegeben.

Abgang der Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 8 " — " "
III. 1 " — " Nachmittags.
IV. 5 " — " "
V. 8 " — " Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.
I. 7 Uhr Morgens.
II. 11 " 5 Minuten Morgens.
III. 3 " Nachmittags.
IV. 6½ " Abends.
Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Hanauer Bahn.
I. 8 Uhr Morgens.
II. 12½ " Mittags.
III. 3 " Nachmittags.
IV. 6 " Nachmittags.
V. 8½ " Abends.

Offenbacher Bahn.
I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 " 3 " "
III. 1 " 10 " Mittags.
IV. 4 " 3 " Nachmittags.
V. 5 " 10 " "
VI. 8 " 15 " Abends.

Main-Weser-Bahn. (Bis Friedberg.)
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 Uhr 8 Minuten Morgens.
III. 4 Uhr 5 Minuten Nachmittags.
IV. 6 Uhr 56 Minuten Abends.

Theater-Anzeige.

Samstag den 27. April 1850.
(Neu einstudirt.)
Hans Sachs.
Dramatisches Gedicht in vier Abtheilungen von Deinhardstein.
Hans Sachs . . Herr Beuermann, als erster theatralischer Versuch.

Sonntag den 28. April 1850.
(Zum Letztenmale unter Mitwirkung der Frau Behrend-Brandt.)
Der Prophet.
Große Oper in 5 Abtheilungen von Scribe. Musik von Meyerbeer.

Montag den 29. April 1850.
Zum Erstenmale.
Coriolanus.
Historisches Trauerspiel in 5 Acten von Shakespeare. Nach der Schlegel-Tieckschen Uebersetzung für die deutsche Bühne bearb. von C. Gutzkow.

Frankfurt-Hanauer-Eisenbahn.

Fahrtenplan für den Sommer-Dienst 1850.
Vom 1. Mai bis 30. September. 666—67

Von Hanau nach Wilhelmsbad, Mainkur und Frankfurt.

I. Fahrt. Morgens 6 Uhr, mit Anhalt an der Dörnigheim-Hochstadter Vicinal-Straße.
III. Fahrt. Vormittags 8 Uhr.
V. Fahrt. Vormittags 10 Uhr.
VII. Fahrt. Nachmittags 2 Uhr, mit Anhalt an der Dörnigheim-Hochstadter Vicinal-Straße.
IX. Fahrt. Nachmittags 4 Uhr.
XI. Fahrt. Abends 6 Uhr.
XIII. Fahrt. Abends 8 Uhr, mit Anhalt an der Dörnigheim-Hochstadter Vicinal-Straße.
An Sonn- und Festtagen geht dieser Zug ¼ Stunde später, also 8¼ Uhr ab.

Von Frankfurt nach Mainkur, Wilhelmsbad und Hanau.

II. Fahrt. Morgens 7 Uhr, mit Anhalt an der Dörnigheim-Hochstadter Vicinal-Straße.
IV. Fahrt. Vormittags 9 Uhr.
VI. Fahrt. Mittags 12½ Uhr, mit Anhalt an der Dörnigheim-Hochstadter Vicinal-Straße.
VIII. Fahrt. Nachmittags 3 Uhr.
X. Fahrt. Nachmittags 5 Uhr.
XII. Fahrt. Abends 7 Uhr, mit Anhalt an der Dörnigheim-Hochstadter Vicinal-Straße.
XIV. Fahrt. Abends 9 Uhr.
An Sonn- und Festtagen geht dieser Zug ¼ Stunde später, also 9¼ Uhr ab.

Frankfurt a. M., im April 1850.

Im Auftrag des Verwaltungsrathes der Frankfurt-Hanauer-Eisenbahngesellschaft.
Der Director **Zobel.**

Zum bevorstehenden Zollvereins-Congreß

empfehlen wir recht angelegentlich allen dabei Betheiligten das vor Kurzem in unserem Verlage erschienene Werk über Handel und Schifffahrt, betitelt: 668

Deutschland zur See, seine Schifffahrt und sein Handel,

nebst einer genauen Darstellung des See-Verkehrs aller übrigen Länder mit besonderer Berücksichtigung der Kriegsmarine. Von **G. W. Oehlrich.**

25½ Bogen. gr. 8. elegant gebunden 2⅓ Rthlr., geheftet 2 Rthlr.

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Wenige Bücher sind so vortrefflich geeignet, klares Licht über das gesammte Handelsleben zu verbreiten wie dieses. Was nur zum richtigen Verständniß, richtigen Urtheilen und Handeln zu wissen nöthig ist, wird dem Leser vollständig darin geboten. Wer sich den Inhalt desselben zu eigen gemacht hat, ist kein Fremdling mehr im großen gewaltigen Handelsgetriebe, der kennt den Gang der Maschine genau, kennt Ursache und Wirkung, weiß, wie sich am besten damit arbeiten läßt, und findet leicht den Weg zur Fest- und Sicherstellung deutscher Handelsgröße.

Nicht hohle, unhaltbare Theorien sind es, die der Verfasser aufstellt, etwa um den Berg derselben zu vergrößern, oder die Verwirrung zu vermehren, nein, selbstredende Beispiele, praktische, aus eigener Anschauung gewonnene Erfahrungen, folgerechte Schlüsse, zur Beachtung und Beherzigung für Alle, die dem deutschen Handel neuen Aufschwung und kräftiges Gedeihen geben wollen.

Möge diese Stimme nicht überhört werden!

Hamburg, im April 1850.

Meißner & Schirges.

669

Schriften von Dahlmann.

Bei uns sind erschienen:

Dahlmann, F. C., Geschichte der englischen Revolution. 5te verbesserte Auflage. Mit dem Bildnisse von John Hampden. 8. In Leinwand gebunden. Preis: 2 Rthlr.

— — Geschichte der französischen Revolution bis auf die Stiftung der Republik. 2te durchgesehene Auflage. Mit dem Bildnisse von Mirabeau. 8. In Leinwand gebunden. Preis: 2 Rthlr. 7½ Ngr.

— — Die Politik auf den Grund und das Maaß der gegebenen Zustände zurückgeführt. 1r Band. 3te Auflage. gr. 8. brochirt. Preis: 1 Rthlr. 22½ Ngr.

Leipzig. **Weidmann'sche Buchhandlung.**

Versäumungs-Erkenntniß.

In Sachen
des Georg Jakob Ege zu Sulzfeld, Klägers
gegen
Karl Haas und Genossen von da, Beklagte
Forderung betr.

ergeht auf das Protocoll vom Heutigen in Erwägung, daß die Klage, auf Werkverdingsvertrag gestützt, rechtsbegründet erscheint, der Beklagte, Karl Haas, der sich auf flüchtigem Fuße befindet, durch die Verfügung vom 19. v. M. No. 5391 in öffentlichen Blättern aufgefordert wurde, in der heutigen Tagfahrt auf die Klage seine Vernehmlassung abzugeben, widrigenfalls der thatsächliche Grund der Klage für zugestanden, und jede Schutzrede dagegen für versäumt erklärt würde;

in Erwägung, daß der Beklagte dieser gerichtlichen Auflage nicht Folge geleistet, und der klägerische Anwalt auf Ausspruch des angedrohten Rechtsnachtheiles und Erkenntniß nach dem gestellten Begehren den Antrag gestellt hat, — andurch

Versäumungs-Erkenntniß.

No. 8090. Es werde der thatsächliche Grund der Klage für zugestanden, jede Schutzrede dagegen für versäumt, und deswegen der flüchtige Karl Haas für schuldig erklärt, den auf ihn fallenden Antheil an der Klagsumme mit 30 fl. 8¼ kr. innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung an den Kläger zu bezahlen, und ein Achtel der durch das bisherige Verfahren erwachsenen Kosten, sodann die Kosten, die durch die öffentliche Aufforderung entstanden sind, allein zu tragen.

V. R. W.

So geschehen Eppingen, den 19. April 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.
Müller.

661—62 Kinzler.

670

Preußens

Deutsche Politik.

Die Dreifürstenbünde

1786. 1806. 1849.

Von

Dr. W. Adolf Schmidt,
außerordentlichen Professor an der Universität.

12½ Bogen. gr. 8. geh. **12 Sgr.,**

ist so eben in einer **zweiten unveränderten Auflage** erschienen. Selten dürfte eine geschichtliche Darstellung von bleibendem Gehalte mehr zur Zeit gekommen sein als diese treffliche Schrift, die wir durch einen äußerst billigen Preis einem möglichst weiten Leserkreise haben zugänglich machen wollen.

Berlin, April 1850.

Veit & Comp.

Weinversteigerung in Bingen.

Die Erben des zu Bingen verlebten Gutsbesitzers Herrn Nicolaus Jasten lassen Donnerstag den 2. Mai 1850, Morgens 10 Uhr, im „Café Scherr" zu Bingen nachverzeichnete Weine abtheilungshalber versteigern, als:

½ Stück 1844r,
3 " 1845r,
2 " 1846r,
2 " 1848r und
7 " 1849r,

wovon die Proben zwei Tage vor und während der Versteigerung verabreicht werden.

Bingen, den 17. April 1850.

656—58 **Wieger, Notar.**

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 118. **Frankfurt a. M.**, Sonntag 28. April **1850.**

Ueberſicht.

Deutſchland.

* **Frankfurt**, 27. April. Die inzwiſchentliche Centralbehörde für Deutſchland erreicht mit dem Ablaufe des April das Ende ihres Daſeins und ein Erſatz derſelben wird nicht herzuſtellen ſein; am wenigſten in der übrig bleibenden kurzen Friſt bis zum 1. Mai. Als das Haupthinderniß einer Verſtändigung der beiden Großmächte über eine Verlängerung des bisherigen Interim ſtellt ſich aber Baiern dar, deſſen Anſprüche durch die öſterreichiſche Unterſtützung ſeiner Politik nicht allein Deutſchland, ſondern Oeſterreich ſelbſt gegenüber, weit über das Maß ſeiner natürlichen Bedeutung hinaus zu wachſen ſcheinen, und dies Baiern treibt die deutſchen Angelegenheiten mit allem Eifer in das verlaſſene Strombett des ehemaligen Bundestags zurück und um dies Ziel zu erreichen, zu einem Congreß. Dies iſt auch der Zweck der letzten Note, die es der Frankfurter Bundescommiſſion ſowie den Höfen von Wien und Berlin hat zugehen laſſen und welche des folgenden Inhalts iſt: „Das Interim laufe ab und die Lücke müſſe ausgefüllt werden, ſolle nicht eine unheilbare Spaltung entſtehen. An Oeſterreich und Preußen ſei es, die Initiative zu ergreifen und gern werde Baiern von desfallſigen Vorſchlägen hören und denſelben eine gewiſſenhafte Erwägung widmen. Doch müſſe es ſchon hier erklären, daß es vom 1. Mai an kein anderes proviſoriſches oder endgiltiges Organ für Deutſchland anerkennen werde als ein ſolches, in welchem Baiern ſelbſt mit der ihm durch die Verträge von 1815 zugeſicherten Stimme vertreten ſei. In Bezug auf die endgiltige Verfaſſung Deutſchlands, fährt die Note fort, habe Baiern die Vorſchläge der Uebereinkunft vom 27. Februar vorgelegt, bei denen es um ſo feſter ſtehen bleibe, als ſolche die volle Zuſtimmung Oeſterreichs erhalten hätten. Auch erſchienen die in dieſen Vorſchlägen aufgeſtellten Grundſätze ganz paſſend für die vorläufige Bildung einer Centralgewalt und dies um ſo mehr, als ſie mit den eignen Vorſchlägen Preußens von 1848 übereinſtimmend ſeien! Sollten jedoch nicht alle Staaten beipflichten, ſo würden die Regierungen nach dem beſtehenden Rechtsverhältniß und in Gemäßheit der Convention vom 30. Sept. ſich zu einer Berathung zu vereinigen haben, an welcher Baiern Theil zu nehmen gern bereit ſei und worauf es die Antwort ſeiner Verbündeten erwarte. Schließlich dankt die Note den beiden Großmächten für das bisherige Interim und ſpricht die Hoffnung aus, es werde ihren Bemühungen gelingen, die Zerreißung Deutſchlands auch ferner zu hindern."

Von den Vorausſetzungen und Unterſtellungen dieſer Staatsſchrift wollen wir nur diejenige hervorheben, welche die Vorſchläge der Münchener Uebereinkunft als übereinſtimmend bezeichnet mit einer preußiſchen Vorlage von 1848. Der Thatbeſtand iſt vielmehr der, daß ſich die deutſchen Regierungen, Baiern voran, im Jahre 1848 voller Angſt nach Berlin drängten, um dort Schutz vor dem Frankfurter Parlamente zu ſuchen, von dem ſie mediatiſirt zu werden fürchteten. Daſſelbe Baiern, welches jetzt ſo empfindlich und ſo mächtig auftritt, bot damals Alles, es geſtand Preußen jede Hegemonie zu für den Preis, daß es die Leitung der deutſchen Dinge ergreife und die Parlamentsgefahr entferne. Von allem anderen abgeſehen, ſo konnte Preußen an eine Annahme der ihm geſtellten Aufgabe nicht denken und zu einer Vorlage artikulirter Vorſchläge mit Gruppen und dergl. ſchon darum ſich nicht herbeilaſſen, weil es damals in den Armen ſeiner eigenen Revolution lag. Dagegen ließ Baiern im November 1848 in Berlin ein Directorium in Triasform unter der Ausſchließung von Oeſterreich in Antrag bringen.

Wenn ferner Baiern eine Stimme in der deutſchen Centralbehörde Oeſterreich und Preußen gegenüber erhielte, ſo würden die übrigen Staaten Deutſchlands mit noch viel größerem Rechte ihre unabhängigen Stimmen verlangen neben Baiern. Denn was könnte ſie dazu veranlaſſen, dem Münchener Cabinete eine bevorzugte Stellung einzuräumen und ſich einer baieriſchen Leitung unterzuordnen? Etwa die Hingebung dieſes Königsreichs an das allgemeine deutſche Intereſſe, vermöge deren es nicht blos ſeinen Flottenbeitrag beharrlich verweigert, ſondern ſogar Verwahrung dagegen erhebt, daß die Bedürfniſſe der deutſchen Marine indeſſen aus dem Feſtungsbaufonds beſtritten werden, was, da keine andern Mittel zur Verfügung ſtehen, dem Verlangen gleichkommt, Deutſchland ſolle ſeinen kleinen Flottenanfang gradezu wieder aufgeben. Ueberhaupt bilden die Handlungen dieſer Regierung des größten „Königsreichs von reindeutſchem Stamme" und die dänenfreundliche Wendung ſeiner Preſſe einen wunderlichen Gegenſatz zu den meerumſchlungenen Miniſterphraſen in beiden Schweſterkammern, wenn auch immerhin keinen ſchrofferen Gegenſatz als die Vergangenheit des Hrn. v. d. Pfordten zu den Tendenzen ſeiner Gegenwart.

Die Aufgabe Oeſterreichs, wenn es das Interim vorläufig in der bisherigen Geſtalt verlängert zu ſehen wünſcht, wäre, die desfallſigen Anſprüche Baierns zurückzuweiſen. Will oder vermag es das nicht, dann würde Preußen ſofort für die mit ihm verbündeten Staaten einen ſo bevorzugten Platz in der deutſchen Executive durchzuſetzen haben, daß der engere Bundesſtaat gegen jeden feindſeligen Einfluß dieſer Executive ſelbſt ſicher geſtellt würde. Daß ein hannoverſcher Proteſt gegen die Verlängerung des Interim derzeit noch nicht erhoben iſt, wurde in dieſen Blättern bereits bemerkt. Wir haben die Bundescommiſſion nach dem Vertrage vom 30. Sept. gleich bei ihrer Begründung als ein Uebel, wenn auch freilich als ein nothwendiges betrachtet und wir ſind wahrhaftig die letzten, die ihre Fortſetzung beantragen, ſobald an die Stelle des gegenwärtigen Dualismus etwas Beſſeres, das heißt Einheitliches und Endgiltiges gebracht werden kann. Als eine ſolche Verbeſſerung aber könnten wir keineswegs eine Veränderung betrachten, welche die bisherige Zweitheilung zu Gunſten der Königreiche in eine drei-, fünf- oder ſiebenfache Stimmenzerſplitterung verwandelte, was nicht weniger bedeuten würde, als die vollendete Zurückführung auf das bundestägliche Ideal.

* **Erfurt**, 26. April. Die Eröffnung der 9ten Sitzung des Staatenhauſes erfolgt 11 Uhr Vormittags durch den Präſidenten Hrn. v. Auerswald. Gegenwärtig ſind von Seiten des Verwaltungsrathes die Hrn. v. Lepel und Liebe.

Auf der Tagesordnung: Bericht des Ausſchuſſes über den Entwurf des Geſetzes betreffend die Einrichtung des Reichsgerichts. Hr. Birnbaum leitet den Bericht des Ausſchuſſes mit kurzen Worten ein. Hr. v. Lepel: Die Berichte der Ausſchüſſe beider Häuſer liegen jetzt vor und ſtimmen darin überein, daß ſie beide die Zuſtimmung zu dem Geſetze beantragen, die Redaction und zum Theil die Abänderungen gleichlautend vornehmen. Der

Ausschuß des Volkshauses hat sich jedoch zu weiteren Veränderungen veranlaßt gefunden, namentlich in Bezug auf die Bestimmung, wonach den Reichsrichtern die Annahme eines andern Amtes zustehen soll, in Betreff des §. 17 und derjenigen Paragraphen, welche das Disciplinarverfahren gegen die Reichsrichter ꝛc. regeln sollen. Wir befinden uns hier nicht auf dem gewöhnlichen parlamentarischen Wege und daher scheint es nothwendig, daß sich das hohe Haus erkläre, ob es die einzelnen Abänderungsvorschläge als bloße Wünsche oder als Bedingungen der Annahme aussprechen wolle. Wenn es wünschenswerth erscheint, der Union die Institution des Reichsgerichtes bald zu gewähren, so dürfte es angemessen sein, die Abänderungen nicht als Bedingungen der Annahme hinzustellen. Es wäre ferner erwünscht, daß das hohe Haus sich ausspreche, ob es das Gesetz im Sinne des §. 194 der Verfassung als organisches Ganze betrachte. Als ein vorläufiger Ausweg erscheint es, das Gesetz anzunehmen und einem weiteren Reichstage die Abänderungen vorzubehalten.

Man geht zur Einzelnberathung des Gesetzes über. Die bei den §§. 1, 4, 5, 10, 12, 17 und 21 vom Ausschusse beantragten Abänderungen von minderer Wichtigkeit werden genehmigt. Bei §. 22 will der Ausschuß an Stelle: „Für die Wittwen und hinterbliebenen Kinder des Präsidenten und der Mitglieder des Reichsgerichts, sowie des Reichsanwalts, soll besondere Fürsorge getroffen werden", gesetzt wissen: „soll durch die Reichsgesetzgebung besondere Fürsorge" ꝛc. Der Commissar des Verwaltungsrathes erklärt sich gegen diesen Antrag und die Versammlung lehnt ihn ab.

Hierauf werden die Abänderungsvorschläge des Ausschusses zu den §§. 24, 25, 27, 35, 36, 37 genehmigt, ebenso die Erweiterung des §. 39 in zwei neue den Gegenstand specialisirende Paragraphen. Es werden ferner die Abänderungen zu den §§. 40, 42 angenommen und die §§. 47, 49 und 50 ganz gestrichen. §. 46 wird in anderer, das Verfahren der Untersuchung wegen Amtsverbrechen ꝛc. näher bezeichnender Fassung genehmigt und der Schlußsatz von §. 48 gestrichen. Die weiteren abändernden Anträge zu den §§. 51, 54, 56, 58, 60, 64 werden wie alle übrigen ohne Debatte genehmigt und zu §. 68 der Zusatz beschlossen, daß in Fällen, wo es sich um die unfreiwillige Pensionirung des Reichsgerichtspräsidenten handele, der Reichsjustizminister die vorgeschriebenen Functionen des Präsidenten übernimmt.

Graf Ritberg und Genossen stellen den Antrag: daß man die Frage: ob der mit den Abänderungen beschlossene Gesetzentwurf als ein organisches Gesetz zu betrachten und ob die beschlossenen Abänderungen die Bedingung der Annahme des Gesetzes enthielten, nochmals an den Ausschuß zur Berathung zurückweisen möge. Hierüber entspinnt sich eine Debatte. Der Berichterstatter bemerkt, daß sich der Ausschuß mit dieser Frage noch nicht beschäftigt habe, daß er sich aber dem Antrage anschließe. Ob jedoch, wie der Hr. Commissar des Verwaltungsrathes behauptet, das Gesetz als organisches Verfassungsgesetz zu betrachten sei, könnte der Justizausschuß, dem dasselbe zur Prüfung vorgelegen, nicht entscheiden, vielmehr scheine dies zur Competenz des Verfassungsausschusses zu gehören. Hr. Hesse (Berlin) beantragt, über diese Frage zur Tagesordnung überzugehen, da weder der Justiz-, noch der Verfassungsausschuß im Stande seien, hier zu entscheiden. Hr. v. Lepel (Commissar) bemerkt, daß es richtiger erscheine, der Reichstag, welcher das Gesetz festgestellt habe, entscheide auch diese Frage.

Die Versammlung entscheidet sich für die Ansicht, daß eine Vorberathung der obigen Frage in Bezug auf die Enblocannahme des Gesetzes und ob dasselbe ein organisches sei, durch den Justizausschuß des Hauses eintrete.

Der zweite Theil der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für den Gesetzentwurf über das Verfahren vor dem Reichsgerichte in streitigen Rechtssachen. Der Ausschuß stellt den Antrag:

„Das Staatenhaus wolle beschliessen, dem ganzen vorliegenden Gesetzentwurfe, mit alleinigem Ausfall des §. 27, die Zustimmung zu ertheilen."

Hr. v. Lepel erklärt sein volles Einverständniß mit dem Ausschußantrage.

Die Hrn. Sintenis und Duesberg beleuchten den rein juristischen Theil des Gesetzentwurfs. Hr. Zöpfl beantragt die Beibehaltung des §. 27.

Der Ausschuß hat außerdem den Antrag gestellt: am Schluß des Gesetzentwuefs einen Paragraphen des Inhalts zuzusetzen:

„Das gegenwärtige Gesetz soll auf einem der nächsten Reichstage, mit Berücksichtigung der inzwischen von dem Reichsgericht gemachten Erfahrunzen, einer wiederholten Prüfung unterworfen werden."

Hr. v. Lepel erklärt sich gegen diesen Zusatzantrag und derselbe wird verworfen, dahingegen der andere Antrag des Ausschusses angenommen.

In Betreff der auch hier angeregten Frage: ob das Gesetz als ein organisches Reichsgesetz betrachtet werden solle? wird dem Justizausschuß ebenfalls die Vorberathung desselben übertragen. Der Ausschuß wird demnach gleich nach der Sitzung zusammentreten. (Schluß 1 Uhr. Nächste Sitzung morgen 10 Uhr. Tagesordnung: Verfassungsfrage, Gesetz in Betreff des Hoch- und Landesverraths.)

§§ **Dresden**, 24. April. Die zweite Kammer hat heute eine ungewöhnlich belebte und interessante Sitzung gehalten. Die Registrandeneingänge waren diesmal sehr spärlich: eine einzige Eingabe, ein Löwe freilich, von dem unvermeidlichen „Naturforscher" Seidert, der eine Reihe der wunderbarsten Entdeckungen gemacht hat — „man muß sie selbst sehen, um sie glauben zu können" — von der Regierung aber „schnöde" abgewiesen ist, füllte diese Rubrik aus. Auch die Kammer war nicht im Stande, den Conceptionen des Naturforschers zu folgen: sie ging „schnöde" zur Tagesordnung über.

Auf dieser Tagesordnung stand zunächst die Motivirung des gestern gestellten Antrags auf Wahrung des Zustimmungsrechts der Volksvertretung zu der Neugestaltung der deutschen Verfassung. Der Antragsteller Biedermann hob zunächst hervor, daß der Minister des Auswärtigen, als er die auf die deutsche Frage bezügliche Interpellation beantwortete, freilich auf die der ersten Kammer zu machenden Mittheilungen verwiesen, daß aber, wenn solche Mittheilungen überall dort gemacht worden, wenigstens außerhalb derselben Nichts davon verlautet habe, und daß, nachdem das Interim noch nicht die letzte Sprosse der Reaction zu sein scheine, die Deutschland zu ersteigen habe, nachdem bereits von einer Wiedererweckung des alten Bundestages die Rede sei und, nach einer neulichen Bezugnahme des Kriegsministers auf die Gesetze des deutschen Bundes zu schließen, die Auffassung sich geltend mache, als ob zwischen dem alten und dem neu zu schaffenden Bundestage eine rechtliche Continuität bestehe — daß, nach allem diesem, wenn die Kammer nicht blos eine Phrase habe aussprechen wollen, als sie sich das Recht gewahrt, bei der Feststellung der deutschen Zustände gehört zu werden, der Augenblick gekommen sei, wo ihre Verwahrung Platz greife. Wolle man dann auch jenseits den Rechtsboden verlassen, an den Kammern sei es, fest auf diesem Boden zu beharren, um so fester, als die Besorgniß sich nicht abweisen lasse, daß auch der letzte Rest eines deutschen Volksparlaments wirkungslos vorübergehe. Ein weiteres Eintreten in den materiellen Theil des Antrags fand heute nicht statt; nur der Abg. Wigard benutzte die Gelegenheit, die „endgiltig beschlossene" Frankfurter Reichsverfassung nochmals für die allein rechtsbeständige zu erklären, eine Theorie, welcher Hr. v. Beust sofort mit einem ausdrücklichen Protest entgegentrat; dann wurde der Antrag, gegen 8 Stimmen, zur sofortigen Begutachtung an den für die deutsche Verfassungsangelegenheit niedergesetzten außerordentlichen Ausschuß verwiesen.

Die Kammer ging darauf zu der Erledigung des wichtigen Differenzpunktes über, welcher hinsichtlich der provisorischen Steuerausschreibung noch zwischen den Beschlüssen beider Kammern bestand, insofern die erste Kammer die gesammten, ordentlichen und außerordentlichen, die zweite Kammer nur die ordentlichen Steuern bis Ende August d. J. verwilligt hat. Der Finanzausschuß hatte den Antrag gestellt, dem Beschlusse der ersten Kammer beizutreten. Es ist allerdings richtig, daß die Gegner eines solchen Antrages das Recht und die Consequenz für sich haben und daß es eine Anomalie ist, Steuerprovisorium auf Steuerprovisorium zu bewilligen, während vom Budget Nichts zu hören ist, aber eben so richtig ist es, daß die Lasten denn doch einmal getragen werden müssen und daß man, wenn vielleicht im November der drei- und vierfache Steuerbetrag eingefordert werden sollte, mit aller Festhaltung der Principien Nichts erwirkt haben würde, als daß den Pflichtigen die Aufbringung der Steuern erschwert ist. Und dieser praktische Gesichtspunkt überwog: mit 38 gegen 27 Stimmen wurde in namentlicher Abstimmung der Ausschußantrag angenommen und ist damit abermals ein Collisionspunkt zwischen Ministerium und Kammern beseitigt.

Den Schluß der Sitzung bildete die fortgesetzte Berathung über das Eisenbahnwesen, eine Berathung, welche, so wichtig sie

ist, die Tribünen gründlicher und schneller leerte, als selbst der nachdrücklichste Befehl des Präsidenten es hätte bewirken können. Wir beschränken uns darauf, kurz die Resultate zusammenzustellen. Die sächsisch-böhmische Eisenbahn hat insofern dasselbe Schicksal gehabt, wie die sächsisch-bairische, als die Voranschläge fortwährend in einer Weise überschritten wurden, welche den Abg. Evans zu der Bemerkung veranlaßte, daß diese Anschläge Aehnlichkeit hätten mit Hirschgeweihen: sie setzten alljährlich neu an. So wurden denn endlich die für den Bau noch zu deckenden 1,840,000 Thlr. bewilligt, jedoch unter Beifügung der „zuversichtlichen Erwartung", es werde die äußerste Sorgfalt angewendet werden, nicht allein jede fernere Erhöhung des vorliegenden Anschlages zu vermeiden, sondern auch jede nur mögliche Verminderung desselben herbeizuführen. Hinsichtlich der Löbau-Zittauer Eisenbahn soll die Staatsregierung ersucht werden, der Fortführung derselben nach Reichenberg eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und wo möglich noch dem gegenwärtigen Landtage weitere Eröffnungen darüber zugehen zu lassen. Für die thüringische Verbindungsbahn ist die Erwartung ausgesprochen, daß die Regierung die desfallsigen Unterhandlungen baldigst wieder anknüpfen und nach Möglichkeit zu fördern bemüht sein werde: mehr läßt sich bei den Verhältnissen, in welchen die preußische und sächsische Regierung zur Zeit zu einander stehen, allerdings nicht thun. Die Dresden-Freiburg-Chemnitzer Bahn betreffend, so erklärt sich die Kammer mit der Regierung dahin einverstanden, daß von diesem Bau (auf 6 Mill. veranschlagt) einstweilen abgesehen werden müsse. Dagegen hat sie die Kosten der Vorarbeiten für die Verbindungsbahn von Chemnitz nach der sächsisch-bairischen Staatsbahn, sowie die Ausführung eines electro-magnetischen Telegraphen zwischen Dresden und Leipzig genehmigt, und endlich die Erwartung ausgesprochen, daß die Vorlage der für das Eisenbahnwesen erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen baldthunlichst erfolgen werde.

L. **Mainz**, 26. April. Nach dem Verweisungsurtheile der Anklagekammer des großherzoglichen Obergerichts der Provinz Rheinhessen in Mainz vom 16. März d. J. sind 77 Personen wegen politischer Vergehen und Verbrechen vor die außerordentliche Assise am 21. Mai nächsthin verwiesen. Unter diesen befinden sich aus Mainz: Advocatanwalt Dr. Franz Heinrich Zitz (flüchtig), die Gerichtsaccessisten Dr. Ludwig Bamberger (flüchtig), Dr. Philipp Wittmann, Dr. Georg Schmitz, Dr. Joseph Mayer, Dr. Georg Oechsner (flüchtig), der Literat und Reichstagsabgeordnete Friedrich Schütz (flüchtig), der sogenannte Literat Germain Metternich (flüchtig), der Maler Ludwig Joseph Brozelter (flüchtig), Handlungsdiener Georg Raskop (flüchtig), Notariatsgehülfe Conrad Friedrich Bührmann (flüchtig), die Mechaniker Gottfried und Paul Stumpf, Kaufmann Georg Ladomus (flüchtig), Handelsmann Karl Zeitinger, Metzger Georg Ignaz Mann, Zimmermann Johann Weitsch, Turnlehrer Eduard Kraetzer II. und Handlungsdiener Wilhelm Krather (flüchtig). Von andern bekannten Persönlichkeiten gehören dazu: Weinhändler Ludwig Blenker (flüchtig), Arzt Dr. Ferdinand v. Löhr (flüchtig), Tabakshändler Conrad Emil Haas, Religionslehrer Dr. Abraham Adler, Rentner Philipp Bandel und Bürgermeister Ferdinand Eberstadt aus Worms, Landwirth Karl Beblen aus Armsheim (flüchtig), Pfarrer Balthasar Matty aus Freilaubersheim (flüchtig?), Lehrer Johann Paulsackel aus Oppenheim (flüchtig), Weinhändler Jacob Bittong aus Nierstein, Gerichtsaccessist Franz Haas und Student Ferdinand Haas aus Alzei, (beide flüchtig), Geschäftsmann Friedrich Ritzinger aus Wörrstadt, Gutsbesitzer Georg Sponagel aus Westhofen und Joseph v. Diepenbrock aus Westphalen, zuletzt in Worms (flüchtig). Gegen Friedrich Wallau, Heinrich Adolph Klein, Michael Cliny, August Cathiau, Andreas Schubert, Karl Hellermann, Sebastian Heinemann, Kathinka Halein, Ehefrau von Dr. Franz Heinrich Zitz u. s. w. gehen aus der Untersuchung keine hinreichende Belastungsmittel zur Begründung einer Anklage hervor. Bezüglich der Beschuldigten Jacob Hitzfeld und Ferdinand Eckel ist eine weitere Instruction verordnet.

Der Staatsprocurator hat in den in der Untersuchung erhobenen Thatsachen die Verbrechen der Provocation und der Vorbereitung des Hochverraths, des Landesverraths, der Verletzung der bestehenden Waffenstillstands-, Neutralitäts-, Allianz- und sonstiger Staatsverträge zwischen befreundeten und alliirten Staaten, des Aufruhrs, der gewaltsamen Erpressung und der Tödtung wahrgenommen und dieselben in 28 Anklagepunkten zusammengefaßt, die im Anklageact näher erörtert sind.

* **Bremen**, 25. April. Die Bürgerschaft hat gestern mit 98 gegen 80 Stimmen eine Erwiederung auf die Mittheilung des Senats, die deutsche Verfassungsfrage betreffend, beschlossen, worin sie auf dem früheren Standpunkte der entschiedenen Feindseligkeit gegen das Bündniß vom 26. Mai verharrt und die Erwartung ausspricht, der Senat werde ihr eine befriedigende Erklärung zukommen lassen, „damit Senat und Bürgerschaft in dieser so ernsten Zeit auch fernerhin Hand in Hand gehen können, und es der Bürgerschaft möglich wird, dem vom Senate ausgesprochenen Wunsche genügen zu können."

** **Stuttgart**, 26. April. Man hatte wohl erwartet, die Landesversammlung werde beim heutigen Wiederbeginn ihrer Sitzungen sich alsbald in das Feld einer umständlichen Budgetberathung einlassen, begünstigt hierin von dem in der Verfassungsnoth offenbar Zeit suchenden Ministerium. Allein die Versammlung scheint ein Hinausziehen ihrer Thätigkeit beim Mangel aller Aussicht auf Erfolg nicht zu beabsichtigen und hat eine principielle Frage alsbald vorangestellt. Die Budgetperiode ist eine dreijährige, nämlich vom 1. Juli 1849, bis ult. Juni 1852 laufend. Statt das vorliegende Justizbudget nun zu berathen, warf Stockmaier die Vorfrage auf, ob man einen dreijährigen oder kürzeren Etat der Berathung zu Grunde legen wolle. Schweickhard versicherte die Einstimmigkeit der Finanzcommission darüber, keinen dreijährigen Etat anzunehmen, viele Redner sprachen, auf die in stetem Wachsthum begriffene Ueberschuldung der Finanzen weisend, ihr Verlangen aus, die jetzigen kostspieligen Zustände der Verwaltung nicht auf drei Jahre zu fixiren. Am klarsten drückte Römer die Sachlage aus, indem er die Nutzlosigkeit einer Budgetberathung nachwies, wenn hintennach doch keine Uebereinkunft mit der Regierung zu Stande komme. Er bezeichnete mit einem früher von ihm bekannt gewordenen Worte, auf was es ankomme: nämlich ob die Verfassungsvorlagen der Regierung der Landesversammlung „conveniren" oder nicht, indem im letzteren Falle eine Steuerverweigerung unausbleiblich sei und nur zu rascherer Entwickelung des Dramas führe. Römer will die Verfassungsvorlage der Regierung erwarten, inzwischen blos die abgelaufene Frist prüfen und an der neuen Periode einstweilen den Abschnitt bis ultimo Juni d. J. genehmigen. Anders sehen die Minister die Sache an, sie wollen die regelmäßige dreijährige Periode, deren erstes Jahr ja schon verstrichen und welcher einzuführende Reformen der Verwaltung doch keinen pekuniären Nutzen brächten. Die traurige Finanzlage gibt der Finanzminister zu, und in der That klingt auch in seinem Munde die in Aussicht gestellte Wiederherstellung des Gleichgewichts in den Finanzen bei Sparsamkeit wenig glaubhaft. Die Versammlung beauftragte schließlich ihre Commission mit Begutachtung der Frage: ob 3, 2 oder 1jähriger Etat. Die Annahme des letzteren durch die Kammer ist bei Römers Auftreten das Wahrscheinliche, und damit ein abermaliger Conflict nahegelegt; ein Bericht über den Stand der Verfassungsunterhandlungen wird demnächst erstattet werden. Einstweilen herrscht noch die Ruhe der Erwartung.

Schweiz.

) **Bern**, 24. April. Die Discussion über die Münzfrage wurde heute im Nationalrath fortgesetzt, ohne daß es über das französische oder deutsche System zur Abstimmung kam, da noch fünf Redner eingeschrieben waren. Aus der langen und mitunter leidenschaftlichen Berathung hebe ich nur hervor den Antrag von Wecker, den östlichen Cantonen, die es begehren, ihr Verbleiben beim deutschen Fuße zu gestatten; dem Westen solle daraus keine Gefahr entstehen, man werde sich zum Verkehr mit ihm schon französisches Geld verschaffen. Dieser Antrag wird aber voraussichtlich selbst bei den Gegnern des französischen Münzfußes auf harten Widerstand stoßen, da mit ihm die durch die neue Bundesverfassung angestrebte Einheit einen argen Riß erhielte und Fortentwickelung der Bundesverfassung das Losungswort jedes Patrioten ist. Trotz der statistischen Nachweisungen, daß der Waarenverkehr mit Deutschland den mit Frankreich um 109 Millionen übersteige und daß man auf die Bedeutung des Geldverkehrs mit Deutschland schließen könne, wenn man annehme, daß der Rorschacher Kornhandel sich allein auf 6 Millionen belaufe, trotz der deutlich nachgewiesenen Unmöglichkeit, das deutsche Geld aus der Schweiz zu verdrängen und der mancherlei ernsten politischen Besorgnisse, welche im Hinblick auf die großen finanziellen Nachtheile die Bevölkerung der östlichen Schweiz bei der Einführung des französischen Münzfußes erregt: trotz alle dem wird sich

die Mehrheit des Nationalraths gegen den deutschen Guldenfuß aussprechen. Das eidgenössische Sängerfest wird dieses Jahr am 28. und 29. Juli in Luzern gefeiert werden.

* **Bern**, 25. April. Der Nationalrath hat in seiner heutigen Sitzung in namentlicher Abstimmung mit 64 gegen 36 Stimmen den Art. 1 des Münzgesetzes angenommen, und damit gegen den auf den süddeutschen Münzfuß basirten Schweizerfranken und für die Einführung des französischen Münzfußes entschieden.

Niederland.

* **Amsterdam**, 25. April. Den Generalstaaten ist eine königliche Botschaft zugegangen, welche deren Zustimmung zu der Vermählung der Prinzessin Louise der Niederlande mit dem Kronprinzen von Schweden nachsucht. Der bekannte Apostel der Chinesen, Gutzlaff, hat das Original des Edicts, in welchem der Beherrscher des himmlischen Reichs die Verkündigung des Christenthums freigegeben, dem Leidschen Museum zum Geschenk gemacht.

Dänemark.

* **Kopenhagen**, 24. April. Die Antwort, welche das Ministerium auf die betreffende Anrufung im Volksthing in Bezug auf die Friedensfrage ertheilt hat, lautet nach einer telegraphischen Meldung des Frankf. Journals: Es seien gegenwärtig Unterhandlungen mit holsteinischen Abgeordneten und Privatleuten im Gange; die Basis dabei bleibe die Convention vom 10. Juli.

Großbritannien.

* **London**, 25. April. Am 23. gegen Mittag starb der bekannte Dichter William Wordsworth, geboren 1770 zu Cokkermouth in Cumberland. Die Times widmet ihm einen längeren Nachruf, worin unter andern gesagt ist: es müsse wohl etwas specifisch Englisches in dem Dichter gewesen sein, denn während wenige Dichter in England einen größeren Einfluß ausgeübt, als er, sei er auf dem Festland nicht populär, ja nicht einmal so bekannt gewesen wie Southey und Coleridge. Männer ersten Ranges jedoch, wie Guizot, Merimée, Humboldt, Bunsen hätten ihn sehr geschätzt und mit seinen Landsleuten die Bewunderung für ihn getheilt. Auch dem Ableben des berühmten Dichters Thomas Moore sieht man täglich entgegen.

Die Post berichtet gewissenhaft über die täglichen Spazierfahrten der Königin, woraus hervorgeht, daß ihre Entbindung doch noch nicht ganz so nahe ist, als in einem Blatte versichert worden.

Frankreich.

* **Paris**, 25. April. Für die Freunde der Lola Montes, welche diese vielgenannte Dame in Deutschland zurückgelassen hat, dürfte es von Interesse sein, zu erfahren, daß sich dieselbe gestern in allen Hauptstraßen auf einem prächtigen mit vier weißen Pferden bespannten Wagen herumfahren ließ.

In ihrer heutigen Sitzung bewilligte die Nationalversammlung die von der Regierung geforderten 150,000 Frcs., um damit den Hinterlassenen der Opfer von Angers zu Hilfe zu kommen.

Italien.

* **Turin**, 22. April. Dem Fr. J. zufolge ist am 21. ein an die Diöcesanpfarrer gerichtetes Rundschreiben, worin der Erzbischof gegen die Ausführung der Siccardischen Gesetze feierlich remonstrirte, mit Beschlag belegt worden. General Czarnowski erhielt seine Entlassung.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 26. April. Der Geh. Ob. R. R. Aulike aus dem Cultusministerium ist beauftragt, durch persönliche Unterhandlung mit dem Fürstbischof von Breslau die über den Verfassungseid der katholisch geistlichen Staatsdiener entstandenen Differenzen auszugleichen. Die Hauptstadt aber beschäftigt sich vor allen Dingen mit der am letzten Sonnabend vollzogenen Vermählung (zur linken Hand) des Prinzen Adelbert, desselben, der in Frankfurt an der Spitze der Marinecommission stand, mit Fräulein Therese Elsler, vom Könige zur Frau v. Bernim gemacht; und nach der Voss. Ztg. wird demnächst noch ein anderer Prinz des königlichen Hauses eine Ehe zur linken Hand abschließen.

* **Erfurt**, 26. April. Der wichtigste Theil der heutigen Parlamentsberathungen läßt sich kurz in dem Resultat zusammenfassen, daß das Staatenhaus den sämmtlichen nachträglichen Beschlüssen des Volkshauses über die Verfassung beigetreten ist: es bleibt nur noch eine formelle Differenz, insofern das Staatenhaus der Ansicht ist, daß der zu §. 181 beschlossene Zusatz besser zu §. 192 seine Stelle finde. Das Volkshaus wird schon morgen, ohne Ausschußbericht, sich darüber erklären. Sonst hat das Staatenhaus zuvörderst entschieden, daß die ihm vorliegenden Gesetzentwürfe nicht als organische Gesetze zu betrachten und daß die beschlossenen Abänderungen nicht Bedingungen der Annahme, sondern lediglich Propositionen seien, bei deren Nichtgenehmigung durch die Regierungen es bei dem ursprünglichen Entwurf sein Bewenden habe; außerdem hat es das Gesetz über Hoch- und Landesverrath mit den vom Ausschuß vorgeschlagenen Aenderungen angenommen, den §. 144 jedoch, nach welchem das Gesetz zugleich mit dem dazu erforderlichen Strafgesetze in Kraft treten soll, auf den Wunsch des Commissarius des Verwaltungsrathes Vollpracht nicht als neuen Paragraph des Gesetzes, sondern als einen besondern Beschluß hingestellt. Das Volkshaus hat das Gesetz über die Einrichtung des Reichsgerichts, ebenfalls unverändert nach den Vorschlägen seines Ausschusses, angenommen. Wir heben nur eine Bemerkung des Commissärs des Verwaltungsraths, Hr. v. Lepel hervor: „daß man sich in der Lage befände, zu wünschen, daß der Reichstag seine Verhandlungen schließe."

* **Hannover**, 25. April. Auf eine Interpellation des Schatzraths Lang in der zweiten Kammer über das Aufhören oder die Fortdauer des Interims, sowie über die Schritte, welche Preußen und seine Verbündeten wegen des Rücktritts Hannovers vom Bündnisse gethan, erwiederte der Minister Stüve, ad 1, daß Oesterreich vor längerer Zeit an Preußen Vorschläge über die künftige Centralgewalt gemacht, daß Preußen, so viel er wisse, noch keine Erklärung darauf gegeben, sie aber auch noch nicht abgelehnt habe, daß übrigens die hannoversche Regierung nie ihre Zustimmung zu einer Centralgewalt geben werde, an welcher sich nur zwei Mächte betheiligten; ad. 2, daß eine officielle Mittheilung über eine Seitens der Verbündeten gegen Hannover anhängig gemachte Klage noch nicht erfolgt sei.

* **Schleswig-Holstein**, 24. April. Nicht nur die Herstellung der Alsener Brücke und die Demolirung der Düppeler Schanzen deutet auf einen Angriff der Dänen, auch die Kriegsschiffe machen verdächtige Bewegungen. Vor der Bucht von Eckernförde lagen gestern 1 Linienschiff, 1 Fregatte, 1 Corvette, 1 Brigg und 3 Dampfer, und in Flensburg sind drei mit dem Fahrwasser des dortigen Hafens vertraute Lootsen angeworben worden.

* **München**, 25. April. Auch die Neue Münchener Ztg. bestätigt heute den Abschluß des Staatsvertrags zwischen Baiern und Würtemberg über die Verbindung der beiderseitigen Staatseisenbahnen, und begreift dieser Vertrag außer der Augsburg-Ulmer Bahnlinie und den Bestimmungen über den Anschluß im Bahnhofe zu Ulm zugleich eventuelle Bestimmungen über eine Verbindung Lindau's mit der würtembergischen Bahn, dann über Fortsetzung der letzteren bis in die badische Bahn.

* **Stockholm**, 19. April. Der langjährige Vertreter Großbritanniens am Schwedischen Hofe, Sir Th. Cartwright, ist gestorben.

* **Laguayra**, 22. März. Der Congreß hat beschlossen, General Paez auf Lebenszeit des Landes zu verweisen.

Handelsnachrichten.

Berlin, 26. April. 3½ % Staatsch. 86¼. Bank-Antheile 93¾. Prämienscheine 103½. Poln. Loose à fl. 500 —. Poln. Loose à fl. 300 —. Fr.-Wilhs.-Nordbahn 40½ bez. Cöln-Minden 94 bez.

Wien, 26. April. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 92½. 4½ pCt. Metall. von 1819 81½. 2½ pCt Metall. —. Bankactien ——. 500 fl. Loose ——. 250 fl. Loose pr. St. ——. Nordbahn ——.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. — G London 3. M. 11. 54.

London, 25 April. 3 % Stocks 96⅛. 3 % Span. 36¾. 5 % Span. 17½. 4 % Portug. ——.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 119. **Frankfurt a. M., Montag 29. April** **1850.**

Uebersicht.

Deutschland.

* **Berlin**, 26. April. Die Regierung sucht die Aufschließung des edlen Materials von Granit, Marmor und andern zu Bildwerken und Bauzierrathen geeigneten Gesteins, welches sich in den schlesischen Bergen versteckt, durch die Vornahme von Nachsuchungen und durch Preisaussetzungen zu fördern. Ein allgemeiner deutscher Postvertrag, der eine wesentliche Verkehrserleichterung zur Folge haben würde, steht offiziellen Mittheilungen nach in naher Aussicht.

Der Vorstand der hiesigen jüdischen Gemeinde hat, im Einvernehmen mit einer großen Zahl anderer jüdischen Gemeinden, den Antrag gestellt, daß die bisherige Form der Eidesleistung für Juden dahin geändert werden möge, daß unter Wegfall der bisher üblichen Formalien der Schwörende sich blos der Formel zu bedienen habe: „Ich schwöre bei Gott, dem Einigen und Ewigen, daß ꝛc., so wahr mir Gott helfe."

Die russische Truppenkonzentrirung an der preuß. Grenze bringt man hier mit der holstein-dänischen Angelegenheit in Verbindung. Man betrachtet jene Truppenaufstellung also als eine Kriegsdrohung gegen Preußen für den Fall, daß der Krieg mit Dänemark von neuem beginnen sollte.

Die Abgeordneten der Provinz Posen, welche vor der Beeidigung der Verfassung durch den König und die Kammern ihr Mandat niederlegten, sind bei den hierdurch nothwendig gewordenen Neuwahlen wieder gewählt worden. Die eigenthümliche Consequenz dieser Herrn genügt, den Umstand zu erklären, daß dieselben die Wahl angenommen und sich bereit erklärt haben, nunmehr den Eid auf die Verfassung zu leisten.

Die umfangreiche Anklageschrift der Staatsanwaltschaft gegen die Maiangeklagten in Breslau ist bereits gedruckt in den Händen einzelner Angeklagten. Letztere sind 88, unter welchen wir von bekannten Namen bemerken: die ehemaligen Abgeordneten Dr. Stein und Elsner, Literat Semrau und Bürgerwehroberst Dr. Engelmann.

Lith. Corresp. **Erfurt**, 26. April. Eröffnung der 18. Sitzung des Volkshauses 10¼ Uhr. Präsident Simson. Bei Verlesung des Protocolls der gestrigen Sitzung wird ein Rechnungsfehler des Secretariats berichtigt. Der Antrag Bekk's ist nicht mit 105 gegen 105, sondern mit 105 gegen 104 Stimmen verworfen worden.

Nach der Erledigung einiger Wahlberichte, wendet man sich zur Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Errichtung des Reichsgerichts.

Herr v. Lepel beleuchtet den Gang der Berathung in den Ausschüssen beider Häuser: Es sind nur in wenigen wesentlicheren Punkten Modificationen vorgeschlagen worden, und auch in diesen nicht überall übereinstimmend von beiden Ausschüssen. Es hat nur der des Volkshauses beantragt, das Amt eines Reichsrichters für unvereinbar mit jedem andern zu erklären (§. 5). Das Staatenhaus hat allen Vorschlägen seines Ausschusses zugestimmt; wenn Sie ebenso verfahren, so würden zuletzt einige Abweichungen auszugleichen bleiben. Befänden wir uns bereits auf dem gewöhnlichen parlamentarischen Wege, so wurde der Abschluß des Gesetzes keine besondere Schwierigkeiten bieten. Dagegen sind wir in der Lage zu wünschen, daß die Verhandlungen des Reichstages ein Ende nehmen, nachdem seine Hauptaufgabe gelöst ist. Es ist in dem Berichte Ihres Ausschusses nicht gesagt, ob die von ihm gestellten Amendements Bedingungen der Annahme des Gesetzes überhaupt, oder ob sie nur Vorschläge sind, bei welchen den Regierungen frei gelassen bleibt, ob sie dieselben zulassen oder ablehnen wollen. Im Staatenhause hat man sich bereits für das letztere entschieden. Sollte das Volkshaus sich dem nicht anschließen, so würde es schwer sein, das Gesetz noch durch diesen Reichstag festzustellen, und die Nation, oder doch der im Bundesstaate vertretene Theil müßte dann nochmals auf dies lang ersehnte Institut verzichten. Besonders schwer würde dies in denjenigen Staaten empfunden werden, in welchen zwischen Regierung und Ständen Irrungen in Betreff der Landesverfassung bestehen. Es kamen hier bisher zuweilen Mittel in Anwendung, welche nicht geeignet waren, zugleich das Vertrauen auf das repräsentative System wie die Auctorität der Regierung zu wahren. Sogar in dem Projecte einer Bundesverfassung, welches vor Kurzem von jener Tribune aus ist charakterisirt worden, ist ein Reichsgericht in Aussicht gestellt. Besonders nothwendig ist, ausdrücklich auszusprechen, ob das Gesetz als ein organisches, oder nur als ein einfaches zu betrachten ist. Der Ausschuß des Staatenhauses ist der letzteren Meinung, um einem künftigen Reichstage Raum zu einer Revision zu lassen.

Hr. v. Vincke: Ich empfinde zwar lebhafte Genugthuung darüber, daß der Verwaltungsrath, welcher früher gegen alles Annehmen en bloc sich aussprach, sich jetzt demselben sehr freundlich zuzuneigen beginnt. Um aber auf den regelmäßigen parlamentarischen Weg zu gelangen, wäre nichts weiter nöthig, als die sofortige Einsetzung der Unionsregierung. Ich sehe für uns durchaus keine Gründe, ein möglichst rasches Ende des Reichtages herbeizuwünschen. Wir wünschen die Verfassung festgestellt, aber jetzt, ehe dies geschehen ist, und wo selbst unsere passive Gegenwart doch vielleicht noch einen gewissen Antrieb zur Beschleunigung dieser Feststellung geben kann, sehe ich keine Veranlassung für uns, jenes Ende schnell herbeizuführen. Jedenfalls muß der Ausschuß zuerst sein Gutachten über die Tragweite des Beschlusses abgeben, und ehe wir wissen, ob wir hier nur Wünsche, oder ob wir Abänderungsvorschläge beschließen, können wir nicht votiren.

Nachdem Hr. v. Lepel nochmals auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die es habe mit so vielen Regierungen sich zu einigen, wird der von ihm gestellte Vorschlag dem Ausschusse zur Begutachtung übergeben, darauf jedoch zur Berathung des vorliegenden Gesetzes geschritten.

Hr. v. Gerlach: Schon früher habe ich gewarnt vor der Verwechselung zwischen Richtern und Juristen, und vor einer Juristenregierung. Wenn Kaufleute in Handelssachen und Gewerbsleute in Gewerbssachen urtheilen, dann ist es doch billig, auch die Fürsten in ihren eigenen Angelegenheiten entscheiden zu lassen. Nun soll aber sogar die Hälfte der Richter von dem Parlamente gewählt werden. Niemand kann bezweifeln, daß dies reine Parteiwahlen sein werden. Alle Vorgänge in diesem Hause seit den letzten Wochen haben dies bewiesen. Ein großer Theil desselben hat z. B. bei der letzten Wahl gegen den jetzigen Präsidenten gestimmt, ohne im Geringsten seine ausgezeichneten Eigenschaften für dies Amt zu verkennen. Parlamentswahlen müssen diesen Charakter haben, weil sie sonst ein reines Spiel des Zufalls wären. Wie soll aber ein Gerichtshof auf diese Weise zusammengesetzt werden, der die vollständigsten Bürgschaften der Unparteilichkeit in sich tragen muß? Die Competenz des Reichsgerichts

erstreckt sich so ziemlich über Alles. Und diese Macht soll in die Hände von Parteimännern gelegt werden! Das Gericht publicirt seine Erkenntnisse, welche darauf sofort als Reichsgesetze gelten. Es ist dies selbst gegen das sogenannte constitutionelle Princip, und seine Theilung der Gewalten. Die Richter werden zugleich Gesetzgeber; jede Theilnahme des Reichsvorstandes, selbst die Publication, ist ausgeschlossen. Sie sind mit diesem Projecte eines Reichsgerichts auf dem Gebiete des Unmöglichen angekommen, und unmittelbar an dies Gebiet grenzt das der rettenden Thaten. Sie werden nicht nur eine rettende That, sondern ganze Reihen derselben hervorrufen. Die ganze Politik wird sich auflösen in die Wissenschaft der rettenden Thaten. Grade meine hochgeehrten Herren Collegen (Hr. v. Gerlach ist bekanntlich Mitglied des Appellationsgerichts in Magdeburg) bieten die reichste Auswahl von Revolutionscharakteren dar (Heiterkeit). Aber wo bleibt dann der Bundesstaat, wo das Parlament? (Bravo rechts).

Die allgemeine Berathung wird geschlossen. Berichterstatter Kierulff theilt die Besorgnisse des vorigen Redners in Betracht von Parteiwahlen nicht; wenigstens sei die Gefahr nicht geringer, wenn die Regierungen allein wählen.

Nach §. 2 wird der Präsident von dem Reichsvorstande ernannt. Die Mitglieder werden zur Hälfte von dem Fürstencollegium, zu einem Viertel von dem Staatenhause und zu einem Viertel von dem Volkshause gewählt. Es ist ein Antrag von Stahl eingebracht:

Der Präsident und die Hälfte der Mitglieder werden vom Reichsvorstande ernannt. Die andre Hälfte der Mitglieder wird vom Fürstencollegium durch einen nach Vorschrift des §. 77 der Verfassungsurkunde, jedoch ohne Stimmrecht des Vorsitzenden, zu fassenden Beschluß gewählt. — Goltdammer beantragt noch folgenden Zusatz: die Anciennität der Mitglieder regelt sich bei ersten Einsetzung nach dem Lebensalter, später nach dem Zeitpuncte der geschehenen Wahl.

Hr. Henkel: Es handelt sich hier nicht um Rechtsstreitigkeiten zwischen Privaten, und daher ist die Ernennung der Richter nicht Sache der Fürsten, sondern alle politischen Gewalten müssen dabei concurriren. Nach der Reichsverfassung hat nur der Reichsvorstand die Functionen eines constitutionellen Monarchen, und auch das Fürstencollegium ist nur eine höhere erste Kammer.

Hr. Stahl verwahrt sich zunächst gegen alle Beschuldigungen, als ob von ihm und seinen Freunden vorzugsweise nur der preußische Particularismus verfochten werde. Daß in einem monarchischen Staate die Richter von der Volksvertretung ernannt werden, verstößt gegen dessen Grundprincipien. Ich fordere Sie auf, die Geschichte aller Monarchien Europas in dieser Beziehung zu vergleichen. Für schiedsrichterliches Urtheil in einem einzelnen bestimmten Falle ist hier und da eine solche Form allerdings vorhanden gewesen, aber nie ist ein ständiges Gericht durch Volkswahl eingesetzt worden, außer in Republiken. Der Redner theilt die Besorgniß vor Parteiwahlen. Man rühmt vielfach die vortreffliche Zusammensetzung des gegenwärtigen Parlaments, und es wäre unparlamentarisch, hier Zweifel darüber auszusprechen. (Heiterkeit.) Aber es liegt in der Natur der Dinge, daß alle Parlamentswahlen Parteiwahlen sein müssen, während eine Regierung in dieser Beziehung doch noch andern Rücksichten unterworfen ist. Die Männer, welche in den Parlamenten über den Parteien stehen, stehen im Grunde in der Regel unter denselben. (Bravo.) In die Hände dieses Reichsgerichts ist Deutschlands ganze politische Lage gelegt, wenn es in der proponirten Form zur Ausführung kommt. Es ist fast wie das Institut der Orakel im Alterthum, es steht über aller Souveränetät — aber es ist von diesem Orakel jedenfalls so viel zu sagen, daß es seine Inspirationen nicht von der rechten Seite empfangen wird. (Bravo.) Der Redner stellt Conflicte nach allen Beziehungen in Aussicht, aus welchen zuletzt schwerlich ein legaler Ausweg zu finden sein wird. Die Staatsweisheit des neunzehnten Jahrhunderts hat mehr von dem Charakter des Epimetheus, als des Prometheus. Es könnte leicht die unabweisbare Nothwendigkeit eintreten, mit dem Reichsgerichte später zu verfahren, wie mit der Kopfzahlwahl und der Bürgerwehr. Der monarchische Factor im Bundesstaate ist der Reichsvorstand und das Fürstencollegium, und das Reichsschiedsgericht darf nicht anders ernannt werden, als ein Obertribunal. Man hat die Analogie von Nordamerika im Auge; aber Nordamerika ist nicht nur ein Bundesstaat, sondern auch eine Republik, und so ist die Analogie mit großer Vorsicht anzuwenden. Das Reichsschiedsgericht könnte namentlich unter den gegenwärtigen Umständen leicht eine solche Stellung einnehmen, daß es nicht die Waage der Themis darstellte, sondern den Hebel, der von außen angesetzt wird, um die Grundveste der Monarchie zu erschüttern. (Bravo.)

Hr. Beseler: Grade die Verwahrung gegen specifisches Preußenthum von jener Seite, setzt ihre Tendenzen in ein um so dunkleres Licht. Man will nicht das Historische, das besondere, was Preußen besitzt, wahren, man kämpft nur für gewisse politische Tendenzen, für welche Preußen seine Macht einsetzen soll. Wir sind es, die für Preußens bestehende Verfassung eintreten, während der Vertreter von Angermünde einen Constitutionalismus verficht, wie er gegenwärtig nirgends besteht, wie er nur noch als gar nicht zu realisirende Schablone hingestellt werden kann. Seine Theorien sind um so gefährlicher, je mehr er sich der constitutionellen Bezeichnungen für andere Begriffe bedient. Es ist unmöglich, daß für den Bundesstaat überall ganz dasselbe gelte, was für den Einheitsstaat gilt; alle Factoren müssen hier zur Mitwirkung gelangen. Der Redner sucht nachzuweisen, daß das Institut keineswegs einer historischen Wurzel entbehre, daß vielmehr das Reichskammergericht auf ähnlicher Basis geruht habe. Beispiele ständischer Concurrenz bei der Besetzung der Richterstellen finden sich überall in Deutschland in großer Zahl, ja noch nach den Bestimmungen der erst vor 2 Jahren aufgehobenen Mecklenburger Verfassung war sie dort fortwährend gesetzlich. Der Redner wendet sich hierauf gegen v. Gerlach und wirft ihm geringe Kunde des deutschen Rechtes vor, als dessen Vertreter er vorzugsweise sich hinstelle. Umsonst werde er sich nach einem Beispiele umsehen, wo die Fürsten selbst Recht gesprochen. Das ganze von ihm vorgeschlagene Gericht von Berufsgenossen sei eine hingeworfene Phrase ohne alle Bedeutung. Dies Reichsgericht ist unumgänglich nöthig, damit nicht in Deutschland sich ein Scandal wiederhole, wie der von 1837 in Hannover. Wie thätig auch der Parteigeist sein mag, wenn es hier zur Wahl für ein so gewichtiges Amt kommt, so wird sie nur Männer treffen, von welchen man überzeugt ist, daß sie Recht sprechen werden ohne Ansehen der Personen. Man ist so weit gegangen, hier neulich sogar Namen preußischer Richter zu nennen, von denen dies nicht zu erwarten sei. Ich glaube, so lange diese Männer, wie man auch sonst über sie denken mag, noch in den höchsten Gerichtshöfen des Königreichs sitzen, so lange sollten sie vor solchen Schmähungen von dieser Tribüne gesichert sein (Bravo links). Man kämpft gegen das constitutionelle System, als sei es nur eine Theorie, die einer vollständigen Verwirklichung gar nicht fähig sei. Man stellt aufs Neue ein System rettender Thaten in Aussicht, während wir hier den Bundesstaat vor Allem auf das Recht zu gründen suchen. Ich glaube, daß eine Fortsetzung jenes Systems uns in die Barbarei hineinführen würde. (Bravo).

Die Herren Stahl und Beseler nehmen hierauf noch Gelegenheit zu einigen gegenseitigen thatsächlichen Berichtigungen, indem der Erstere die Behauptung festhält, daß nie ein ständiges Gericht für Entscheidung zwischen Streitigkeiten von politischer Natur nach altgermanischem Gebrauche von den Landesvertretungen mitbesetzt worden sei. Berichterstatter Hr. Kierulff aber stellt sich zum Schluß der Debatte als ein lebendiges Document gegen die Ausführungen Stahl's hin, indem er gewähltes Mitglied des obersten Landesgerichts in Mecklenburg-Schwerin sei, und zwar sei er von ganz altgermanischen Landständen gewählt, wie die Mecklenburger noch vor Kurzem gewesen! (Heiterkeit).

Es erfolgt hierauf über den Antrag von Stahl namentliche Abstimmung, die ihn mit 137 gegen 67 Stimmen verwirft. Ebenso wird der Antrag von Goltdammer abgelehnt.

Zu §. 5 hat der Ausschuß folgenden Abänderungsantrag gestellt:

Mit der Stelle des Präsidenten und der Mitglieder ist jedes andere Amt unvereinbar. Auch darf kein Mitglied des Reichsgerichtes sich befassen mit den Geschäften eines Rechtsanwaltes oder mit Ertheilung von Rechtsgutachten.

Diese Fassung wird angenommen, ebenso der damit zusammenhängende Antrag zu §. 10: „Präsident und Mitglieder müssen am Sitze des Reichsgerichts wohnen." Mehrere weitere Modificationen werden ohne Besprechung genehmigt. §. 17 handelt von der Ernennung des Reichsanwalts durch den Reichsvorstand. Eine zeitweilige Vertretung ist von dem Justizminister anzuordnen. Der Ausschuß beantragt folgenden Zusatz: „In Ermangelung derartiger Vertretung kann das Reichsgericht im einzelnen Falle den Vertreter des Reichsanwaltes bestimmen." Hr. v. Fock erklärt sich gegen den Zusatz. Hr. v. Lepel wünscht ebenfalls dessen Verwerfung, weil dem Reichsjustizministerium, noch ehe es

existirt, nicht ein Mißtrauensvotum zu geben sei. Die Ministerverantwortlichkeit gibt die genügende Garantie, daß ein solcher Versuch, die Thätigkeit des Reichsgerichts zu lähmen, nicht gemacht werden wird. Sollte die Reichsgewalt wirklich hierauf ausgehen, so würde eine solche Bestimmung auch wenig abwenden. Berichterstatter Kierulff glaubt, daß die in dem Zusatze gegebene Bürgschaft für die ungehemmte Wirksamkeit doch in manchen Fällen praktischen Werth erhalten könne, und wenigstens ganz unbedenklich sei. Der Zusatz wird angenommen. Desgleichen eine Anzahl wenig wesentlicher Aenderungsvorschläge des Ausschusses.

§. 51 lautet: Vergehen gegen die Amtspflichten, welche nicht in einem Verbrechen bestehen, sind je nach ihrer geringeren oder größeren Erheblichkeit entweder durch Ordnungsstrafen oder durch die Amtsentlassung mit Verlust des Titels und Pensionsanspruchs zu ahnden. Hiermit hängen §. 56 bis 63 zusammen, welche das Disciplinarverfahren näher regeln. Berichterstatter Kierulff macht darauf aufmerksam, daß hier das gesammte Verfahren, wie es durch die preußischen Disciplinargesetze vom Juli v. J. vorgeschrieben sei, auf das Reichsgericht übertragen werden solle. Dieß scheint bedenklich. Der Ausschuß schlägt daher vor, im §. 51 nur Ordnungsstrafen zuzulassen, §. 56 bis 63 aber ganz zu streichen. Der Commissarius v. Lepel hat nichts dagegen, wenn den Regierungen die Streichung nur empfohlen, nicht aber als Bedingung der Annahme beschlossen wird. Dem letzteren Falle kann er eine Zustimmung der Regierungen nicht verbürgen. Die Ausschußanträge werden angenommen. Ebenso die zu den übrigen Paragraphen bis zum Ende des Gesetzentwurfs.

Es ist während der Sitzung ein Schreiben des Präsidenten des Staatenhauses eingegangen, in welchem derselbe den Beitritt dieses Hauses zu allen gestern in Betreff der Verfassung gefaßten Beschlüssen meldet; es bleibt nur eine formelle Verschiedenheit, indem das Staatenhaus der Ansicht ist, daß der zu §. 184 beschlossene Zusatz seine Stelle besser in §. 192 erhält. Auf den Antrag des Präsidenten ist man einverstanden, hierüber ohne Ausschußbericht und schon morgen Beschluß zu fassen.

(Nächste Sitzung morgen früh 10 Uhr: Tagesordnung: Gesetzentwurf über das Verfahren bei dem Reichsgerichte).

L. C. **Erfurt**, 26. April. Die Eröffnung der 10. Sitzung des Staatenhauses erfolgt durch den Präsidenten Hrn. v. Auerswald 10 Uhr Vormittags. Am Tische des Verwaltungsraths die HH. v. Carlowitz, Liebe, Vollpracht. Der erste Theil der Tagesordnung, der Bericht des Justizausschusses über die gestern angeregte Frage, wird, trotz der Einwendungen vom Abg. Graf Rittberg und v. Sybel zur Verhandlung gestellt.

Das Ausschußerachten lautet nach gemeinsamem Beschluß:

„Die Abänderungsvorschläge seien den verbündeten Regierungen unter dem Anfügen mitzutheilen, daß, insoweit die von dem Staatenhause und Volkshause gleichlautend gefaßten Beschlüsse die Zustimmung der verbündeten Regierungen nicht erhielten, das Staatenhaus eventuell damit einverstanden sei, daß es in den betreffenden Punkten bei den ursprünglichen Bestimmungen des von den Regierungen vorgelegten Entwurfs sein Verbleiben behatte." Ferner wurde von dem Ausschusse unter Bezugnahme auf eine bereits früher in den Protocollen niedergelegte Erklärung die Ansicht übereinstimmend ausgesprochen, daß das vorliegende Gesetz über die Einrichtung des Reichsgerichts nicht zum organischen Verfassungsgesetze zu erheben sei. Auch war man darüber in dem Ausschusse einverstanden, daß die vorstehend gefaßten Beschlüsse sich eben so auf den noch zur Berathung kommenden Gesetzentwurf über Untersuchung und Bestrafung des Hoch- und Landesverraths gegen das Reich zu erstrecken hätten. Weiter war man der Ansicht, daß auch der bereits berathene und angenommene Gesetzentwurf über das Verfahren vor dem Reichsgerichte in streitigen Rechtssachen eben so wenig wie die beiden andern zum organischen Verfassungsgesetz zu erklären sei."

Nach einer Debatte, die sich zwischen den Herren Camphausen, Grafen Rittberg, v. Sybel, Bertram und Hesse (Berlin) entspinnt, ergreift der Berichterstatter des Ausschusses das Wort zur Vertheidigung des Antrags:

„Das Staatenhaus wolle beschließen: den Entwurf im Ganzen anzunehmen, die Abänderungsvorschläge aber den verbündeten Regierungen unter dem Anfügen mitzutheilen rc. rc."

und wird derselbe mit den übrigen Ausschußanträgen angenommen.

Der zweite Theil der Tagesordnung ist der Bericht des Verfassungsausschusses über die in beiden Häusern in Rücksicht auf die noch bestehenden Differenzpunkte erforderlichen Anträge.

In Betreff des §. 101 (Budget) beantragt der Ausschuß die vom Volkshause beschlossene Fassung anzunehmen. Hr. Piderit erklärt sich entschieden dagegen und motivirt das Votum, was er abgeben wird, durch einen Hinweis auf die Matrikularbeiträge der kleinen Staaten. Hr. Hesse (Berlin) weist nach, wie durch das Eingehen auf die Vorschläge des Vorredners man dem Partikularismus ein Uebergewicht einräume, was der Sache in keiner Weise förderlich sein dürfte. Hr. Graf Solms-Laubach will dem Staatenhause den nothwendigen Einfluß auf das Budget gesichert wissen. Hr. Brüggemann bedauert, daß nach den wiederholten Versicherungen die Union durch jede Differenz gefährdet sei; er verspreche sich nicht viel von einer solchen Union. Uebrigens liege in dem neuen Vorschlage keine Vermittelung und darum stimme er entschieden gegen den Antrag. Hr. Graf Rittberg erklärt sich für denselben. Hr. v. Kleist-Retzow will beiden Häusern ein gleiches Gewicht bei Bewilligung des Budgets gewahrt wissen, weil es überdem ein unnatürliches Zahlenverhältniß sei, in welchem sich gegenwärtig beide Häuser befänden. Im Allgemeinen erklärt sich der Redner für feste Matrikularbeiträge der einzelnen Regierungen und hält die Union überhaupt nur dann für möglich, wenn die Reichsregierung zugleich die Regierung aller Unionsstaaten sei, als solche aber nicht nach dem Belieben eines Hauses durch Verweigerung des Budgets gestürzt werde. Hr. v. Watzdorf hält dafür, daß bei dem Ausschußantrag das Wesen der Sache und soviel als möglich auch von der Form gewahrt sei. Hr. Graf Dyhrn (zur Geschäftsordnung) verwahrt sich gegen den Ausdruck (von Brüggemann), „daß der frühere Beschluß in einer ungehörigen Form vom Volkshause hierhergelangt." Präsident will diese Verwahrung nicht gelten lassen. Hr. v. Rüdt erklärt sich gegen, Hr. v. Platow und Hr. v. Sybel für den Ausschußantrag.

Bei der namentlichen Abstimmung wird der Ausschußantrag mit 50 gegen 33 Stimmen angenommen. (Unter den Verwerfenden sind Duckwitz, Hesse (Darmstadt), Meysenbug, Wetzell, Zöpfl.)

Die Annahme aller übrigen Abänderungen, den Beschlüssen des Volkshauses gemäß, ohne bemerkenswerthe Zwischenfälle erfolgte, so daß die einzige Verschiedenheit in der Stellung des Zusatzes zu 184 beruht, während das Staatenhaus denselben an § 192 anschließen will.

Der dritte Theil der Tag.-Ordnung ist der Bericht des Ausschusses für den Gesetzentwurf betr. das Verfahren wegen Untersuchung und Bestrafung des Hoch- und Landesverraths gegen das Reich.

Nachdem Herr Schenk die Ansichten des Ausschusses kurz motivirt hat, werden die vorgeschlagenen Abänderungen zu §§. 2, 3, 4 angenommen. Die §§. 5—8 (die Wahl der Geschwornen betreffend) sollen nach dem Aussch. Antrage gestrichen und an ihrer Stelle andere gesetzt werden, die den Grundsatz festhalten, daß die Geschwornen aus den Mitgliedern des Reichstages durch das Loos gewählt werden.

Die Fassung des Ausschusses wird angenommen. Die Abänderungs-Anträge des Ausschusses zu den §§. 13, 15, 19, 20, 22, 23, 25, 27, 28, 34, 35, 37, 38, 39, 40, 41, 43, 47, 48, 49 werden ohne jede Debatte angenommen. Bei §. 51 a. hat der Ausschuß beantragt, daß ein Zusatz des Inhalts aufgenommen werde, nach welchem jeder Angeklagte außer dem ordentlichen Rechtsbeistande einen beliebigen Beistand in die Gerichtssitzung mitbringen darf. Der Ausschußantrag wird angenommen. Die ferneren Abänderungen in den §§. 52. 55. 58. 59. 61. 63. 65. 67. 69. 77. 78. 80. 83. 84. 85. 87. 90. 91. 92. 94. 95. 96. 101. 105. 107. 108. 110. 113. 116. 117. 123. 124. 125. 127. 129. 136. 137. werden ohne jede Debatte angenommen. Der Ausschuß hat eine Zusatzparagraphen (140) beantragt, welcher die Bestimmungen über Ladungen, Zustellungen und Requisitionen enthält. Derselbe wird gleichfalls ohne Discussion genehmigt. Ein zweiter Zusatzparagraph des Ausschusses lautet: §. 141.

„Dieses Gesetz tritt mit dem Tage in Wirksamkeit, an welchem das hierzu erforderliche Strafgesetz in Kraft tritt."

Commissar Vollpracht ersucht das Haus, diesen §. 141 nicht in das Gesetz aufzunehmen, sondern als einen besonderen Beschluß hinzustellen. Hr. Graf Rittberg stellt einen dem entsprechenden Antrag und es wird sodann folgende vom Präsidenten vorgeschlagene Fassung des Schlußantrags genehmigt:

„Das Staatenhaus beschließt: Dem Gesetzentwurfe im Ganzen, soweit nicht im Vorgehenden einzelne Abänderungen beschlossen wurden, seine Zustimmung unter der Bedingung zu ertheilen, daß dies Gesetz erst mit dem Tage in Wirksamkeit tritt, an welchem das hierzu erforderliche Strafgesetz in Kraft tritt und daß die Abänderungsvorschläge den verbündeten Regierungen unter dem Anfügen mitzutheilen sind, daß, insoweit die von dem Staatenhaus und Volkshaus gleichlautend gefaßten Beschlüsse die Zustimmung der verbündeten Regierungen nicht erhielten, das Staatenhaus eventuell damit einverstanden sei, daß es in den betreffenden Punkten bei den ursprünglichen Bestimmungen des von den Regierungen vorgelegten Entwurfs sein Verbleiben behalte."

(Die nächste Sitzung wird besonders bestimmt werden).

Aus den Morgenposten.

* **Erfurt**, 27. April. Die letzte formelle Differenz beider Häuser in der Verfassungsangelegenheit ist dadurch erledigt, daß das Volkshaus dem Beschluß des Staatenhauses beigetreten ist. Die ganze Aufmerksamkeit nimmt aber heute schon das folgende Ereigniß in Anspruch.

Hr. v. Bismark-Schönhausen richtete unter dem 22. d. M. an den Berichterstatter der Ober-Post-Amts-Zeitung, Hrn. Nördanz, folgendes Schreiben:

„Ew. Wohlgeboren sind als Berichterstatter der O.-P.-A.-Z. mit einer Einlaßkarte zur Journalistentribüne versehen. Die Berichte dieses Blattes über die Verhandlungen des Volkshauses tragen das Gepräge der Entstellung in einem Grade, welcher die Vermuthung der Unabsichtlichkeit ausschließt.

So wenig das Bureau des Hauses an räsonnirenden Artikeln über die Thätigkeit des letzteren, so feindselig auch deren Tendenz sein möchte, jemals Anstoß nehmen würde, so hat doch die Einrichtung der Journalisten-Tribüne nur den Zweck, dem lesenden Publikum eine beschleunigte Kenntniß von den Verhandlungen des Hauses, so wie sie in Wahrheit stattgefunden haben, zu verschaffen. Dieser Zweck wird verfehlt, wenn die Berichte von dem Inhalt der Reden so weit abweichen, daß eine Aehnlichkeit zwischen beiden nicht mehr stattfindet. Ich bin daher genöthigt, denjenigen Correspondenten, welche nicht den guten Willen oder die nöthige wissenschaftliche Ausbildung besitzen, um von ihnen eine Darstellung der Vorgänge im Hause erwarten zu können, welche wenigstens eine mäßige Annäherung an die Wahrheit darbietet, die Erlaubniß zum Eintritt in die Journalistentribüne zu entziehen. Da ich nicht glaube, daß Ew. Wohlgeboren selbst das Referat über die Verhandlung liefern, Ihre Legitimation vielmehr vermuthen läßt, daß Sie sich nur mit räsonnirenden Artikeln beschäftigen, so ersuche ich Sie, mir den Verfasser derjenigen lithographirten Correspondenz gefälligst zu bezeichnen, welche die O. P. A. Z. benutzt, da ich, bis dieses geschehen sein wird, Ew. Wohlgeboren als den Vertreter des fraglichen Blattes ansehe und demgemäß verfahren muß."

Dasselbe Schreiben schickte Herr von Bismark unter demselben Datum abschriftlich an den Berichterstatter der Augsburger Allgemeinen Zeitung, Herrn v. Rochau, mit dem Zusatze: „Zur gefälligen Kenntnißnahme und Beachtung."

Nach Empfang des in Rede stehenden Schreibens wandte sich Herr Nördanz an das Präsidium des Hauses mit einer schriftlichen Beschwerde, in der er sowohl gegen das von Herrn v. Bismark aufgestellte Princip protestirte, als auch die Erfüllung der letzterwähnten Forderung von sich ablehnte. Er erhielt darauf nachstehenden Bescheid:

„Auf Ew. W. an das unterzeichnete Präsidium des Volkshauses gerichtete Eingabe — eine unter dem 22. d. M. an Sie erlassene Verfügung des Schriftführers Hrn. v. Bismark-Schönhausen betreffend — haben wir Ihnen zu eröffnen, daß wir dem von dem Schriftführer v. Bismark-Schönhausen gegen Sie ausgesprochenen Grundsatz in Bezug auf die Beaufsichtigung der Journalisten-Tribüne nicht beigetreten sind; womit Ihre Beschwerde ihre Erledigung gefunden haben wird. Wir dürfen indessen von der Einsicht der Berichterstatter, welchen Plätze auf der Journalisten-Tribüne angewiesen sind, um so mehr eine getreue und leidenschaftslose Darstellung der Verhandlungen des Volkshauses erwarten, als der beengte Raum in derselben eine Beschränkung der Zahl der zuzulassenden Berichterstatter erfordert, und bei dem späteren Erscheinen der stenographischen Berichte des Hauses das lesende Publikum in Beziehung auf die Treue der in den Tagesblättern abgedruckten Berichte wesentlich interessirt ist. Erfurt, den 25. April 1850. Das Präsidium des Volkshauses. Simson. Schenk zu Schweinberg. Rüder."

Der andere Empfänger des v. Bismark'schen Briefes Hr. v. Rochau, wandte sich an Hrn. v. Bismark selbst. Wie dieser ihm privatim geschrieben, so antwortete er wiederum privatim. Mit dem Zusatz: „Zur gefälligen Kenntnißnahme und Beachtung" übersandte Hr. v. Rochau am 24. d. dem Hrn. v. Bismark abschriftlich einen für die Augsb. Allg. Ztg. bestimmten Correspondenzartikel, in welchem er das Verfahren, das sich Hr. v. Bismark gegen die hier anwesenden Vertreter der Presse erlaubt hat, einer scharfen Beleuchtung unterzog.

Nach Absendung dieses seines Privatbriefes an Hrn. v. Bismark, welches sich in dessen Händen befindet, erhielt Hr. v. Rochau am 25. d. folgendes Schreiben des Präsidiums:

„Ew. Hochwohlgeboren haben an den Schriftführer des Volkshauses, Hrn. v. Bismark-Schönhausen, unter dem 24. d. ein Schreiben gerichtet, welches die Achtung gegen diesen Beamten sowohl als gegen das Volkshaus selbst, auf eine höchst anstößige Weise verletzt. Wir sind deshalb zu unserm Bedauern in der Lage, Ihnen den eingeräumten Platz auf der Tribüne zu entziehen; haben auch davon die Redaction der Allg. Ztg. mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß ein zu bestellender anderer Berichterstatter alsbald den erledigten Platz wieder erhalten werde. Das Büreau ist beauftragt, die in Ihrem Besitze befindliche Karte in Empfang zu nehmen.

So weit die Actenstücke. Es haben sofort die folgenden Journalisten: Dr. Julius Frese (Nationalzeitung), R. v. Bardeleben (Constitutionelle Zeitung), Roerdanz (Oberpostamts-Zeitung), J. E. Große, J. Heilbron, Friedrich Hüttner (Deutsche Allgemeine Zeitung), J. W. Kerckhoff (Hamburger unparteiischer Correspondent), Wilhelm Schroer (Kölnische Zeitung), Ewald Matthaei und Schneitler (Lithographische Correspondenz des Correspondenz Büreau), Krackrügge (Neue Erfurter Zeitung), S. Cassel, Louis Carl Aegidi (Deutsche Reichszeitung und Hamburger Nachrichten) Dr. Oelsner-Monmergue (Journal des Debats). Dr. Emil Frensdorff, Correspondent der Independance belge „im Angesicht des Volkshauses selbst förmliche und feierliche Verwahrung eingelegt gegen die Verkennung der Rechte und der ganzen Stellung der Presse, von der das gegen Hrn. v. Rochau eingehaltene Verfahren offenes Zeugniß giebt, resp. ihre Eintrittskarten dem Bureau zurückgestellt." In Folge dieser Erklärung sind wir heute, was die Sitzungsberichte betrifft, auf die Mittheilungen der Erfurter Zeitung und der Constit. Corr. beschränkt.

Handelsnachrichten.

Frankfurt, 28. April. (Effecten-Societät) Oester. 5pC. Metalliques 79¼ P. 78 G. 4½ Met. 69½ P. 69 G. 2½ ditto 42¼ P. 41¾ G. Bankactien 1086 P. 1080 G. fl.-500-Loose 143¼ P. 142¾ G. fl.-250-Loose 92½ P. 92 G. Köln-Mindener-Eisenb.-Actien 94¾ P. 94¼ G. Holland 2½ Integrale 55½ P. 55¼ G. Belgien 4½ Oblig. 91½ P. 91 G. 2½ ditto 50½ P. 50 G. Polnische fl.-300-Loose 123 G. fl.-500 dto. 81½ P. 80⅞ G. Baiern Ludwigsh. Berbach 80½ P. 80. G. Würtemberg 3½ pCt. Oblig. 81⅜ P. 80⅞ G. 4½ pCt. dto. 96 P. 95½ G. Sardinien 5 pCt. Oblig. bei Rothschild 84½ P. 84 G. Loose bei Gebr. Bethmann 33⅝ P. 33⅛ G. F.-W.-Nordb. ohne Zinsen 42½ P. 42¼ G. Kurhessen Thlr.-40-Loose 32⅝ P. 32⅜ G. Baden fl.-50-Loose 51⅞ P. 51⅝ G. fl.-35-Loose dto. 31½ P. 31¼ G. Gr. Hessen fl.-50-Loose 72½ P. 72 G. fl.-25-Loose 25¾ P. 25½ G. Spanien 3 pCt. innere Schuld 29⅝ P. 29⅜ G. Taunusbahnactien 282 P. 280 G. Nass. 25-fl.-Loose 23⅞ P. 23⅝ G. Bei beschränktem Geschäft wurde für F. W. Nordbahnactien und 3 pCt. Span. höhere Course als gestern bewilligt, in anderen Fonds keine Veränderung. Abends 3 pCt. Span. etwas beliebter und schlossen 29½ Geld.

Berlin, 27. April. 3½ % Staatsch. 87. Bank-Antheile 93⅝. Prämienscheine 103⅛. Poln. Loose à fl.-500 81. Poln. Loose à fl.-300 123. Fr.-Wlhs.-Nordbahn 40⅞ à ¾ bez. Cöln-Minden 94 bez.

Paris, 26. April. 3% Rente 55. 50. 5% Rente 89. 25. Nordbahn 416. 25. 3% Span. inländ. 30 Compt. 5% Piemont. 83. 90.

Amsterdam, 26. April. 2½% Integr. 55⅜ 4% Holländische 85¹⁵⁄₁₆. 5% Ardoins 10⅞. 3% Span. inl. 29⅞. 4% Russ. bei Hope ——. 4% Russ. bei Stieglitz ——. 5% Oesterr. Metall. 76. 2½ % Oesterr. Met. 40⅝.

Antwerpen, 26. April. 4½ pCt. Belg. 89¾ P. 2½ pCt. Belg. 49 G. 3pCt. Span. 29½ G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland. Berlin (Der Congreß. Die Botschaft an das Parlament. General Rauch. Canitz †. Reyher. Möllendorf. Die österreichischen Truppen in Böhmen. Politische Processe. Der Mecklenburgische Verfassungsstreit). Erfurt (Volkshaussitzung. Ein Abgeordnetenwahl). Dresden (Die Erwerbung der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn durch den Staat. Die Königin von Preußen. Prof. Richter). Kassel (Der Großherzog von Hessen erwartet. Hr. v. Baumbach Löwenritter). Oldenburg (Die deutsche Verfassungsfrage). München (Die Credite des Kriegsministeriums. Kammersitzungen). Wien (Die Juden. Haynau. Lager in Ungarn. Gesetzgebung. Die Academie der Wissenschaften. Die Einregistrirungsgebühr. Die Gerichtsorganisation. Central-Befestigungs-Commission. Der Wechselverkehr mit England. Die Zittau-Reichenberger Bahn. Kriegsrechtliches. Wesselenyi †. Aus der Woiwodina. Das Verhältniß zwischen Schule und Kirche. Zwangsanleihe. Gerüchte eines Ministerwechsels).

Schweiz. Bern (Das Münzgesetz. Die Londoner Gewerbeausstellung. Dampfschifffahrt und Eisenbahn).

Belgien. Brüssel (Die Herzogin von Orleans).

Dänemark. Kopenhagen (Erklärung der Regierung über die Friedensverhandlungen).

Großbritannien. London (Abstimmung im Unterhause. Depeschen an den englischen Gesandten in Athen. Der Nationalreformverein. Das Ehepaar Bird).

Frankreich. Paris (Frankreich und die englische Presse. Classification der Pariser Diebe. Die Wahl. Hr. v. Persigny. Bekanntmachung im Moniteur. Entscheidung des Cassationshofes. Verhandlungen der Nationalversammlung. Polizeiliche Drohungen und Verbote. Oberst Foy. Der Siecle. Verurtheilung des Abbe Chatel).

Italien. Bologna (Verfügung des Stadtcommandos in Bologna. Mobiles Gendarmeriecorps).

Handelsnachrichten.

Frankfurter Börsenbericht (Vom 29. April)

Deutschland.

♀ **Berlin,** 27. April. Ein hiesiges Blatt will wissen, daß der Minister des Auswärtigen an den österreichischen Gesandten, Hrn. v. Prokesch, eine Erklärung abgegeben habe, welche durchblicken lasse, daß Preußen, wenn auch noch nicht jetzt, so doch später an dem von Oesterreich vorgeschlagenen Congreß zur Regelung der Bundessachen sich betheiligen werde. Aus bester Quelle kann ich melden, daß eine solche Erklärung nicht abgegeben ist, und daß die Notiz zu den leeren Behauptungen gehört, die in der letzten Zeit über die preußische Regierung ausgestreut werden. Ebenso ist die in mehreren Blättern gegebene Nachricht, daß von Seiten Preußens eine außerordentliche Botschaft an das Erfurter Parlament werde gebracht werden, nicht richtig. Zu einer solchen Erklärung ist nur der Verwaltungsrath befugt. Preußen selbst befindet sich hier in gleichem Fall wie die übrigen der verbündeten Staaten. Die Krankheit des Generals v. Rauch hat leider eine sehr bedenkliche Wendung genommen. Sie ist in Brustwassersucht übergegangen, so daß die Aerzte selbst wenig Hoffnung geben.

* **Berlin,** 27. April. In der Nacht zum 25. April ist der Frhr. v. Canitz und Dallwitz, Generallieutenant, Generaladjutant des Königs, Commandeur der 5. Division und bis zum 18. März 1848 Minister der auswärtigen Angelegenheiten, gestorben.

Generallieutenant v. Reyher ist definitiv zum Chef des Generalstabs der Armee ernannt und Generalmajor v. Möllendorf als Commandeur der Gardeinfanterie bestätigt.

Die Const. Corresp. wird telegraph. aus Breslau unter gestrigem Datum, jedoch nur als „Gerücht“ gemeldet: daß die an der diesseitigen Grenze in der Gegend von Hirschberg aufgestellt gewesenen österreichischen Truppen in das Innere von Böhmen zurückgegangen seien.

Die Kreuzzeitung strengt ihre Lungen heute heftiger als jemals an, um in ihrer „Rundschau“ dem preußischen Volke die gräßliche Gefahr zu entwickeln, welche ihm aus dem Werke von Erfurt droht, wo nicht die Politik der verbündeten Regierungen, sondern „die Partei Gagern-Gotha“ unaufhaltsam vorwärts schreite. „Unaufhaltsam“ fügen wir hinzu, — Gott gebe es.

Die Beendigung der Untersuchung wider den Präsidenten Kirchmann und die übrigen Mitglieder des Criminalsenats in Ratibor, welche an dem bekannten Beschlusse in der Reichenbach'schen Untersuchung Theil genommen haben, dürfte nach der „Reform“ durch neue Erörterungen verzögert werden. Die verweigerte Befolgung der von dem Obertribunal erlassenen Verfügung, wonach die Untersuchung wider den Grafen Reichenbach eingeleitet werden sollte, ist nämlich auf die angebliche Incompetenz des Obertribunals gegründet worden. Nun hat die Ober-Staatsanwaltschaft zu Ratibor eine Anzahl von sieben und zwanzig Fällen ermittelt, in denen bei gleicher oder ähnlicher Sachlage der Criminalsenat sich den Beschlüssen des Obertribunals unterworfen hat. Wenn in diesen Fällen, welche meist Untersuchungen wegen gemeiner Verbrechen betreffen, die Thatsachen wirklich ebenso liegen, wie in der Reichenbach'schen Sache, dann würde der Argwohn, daß in der letzteren Sache die Richter weniger durch juristische, als durch politische Motive geleitet worden seien, begründet sein. Schlesische Blätter behaupten jedoch, daß sich schon jetzt klar herausgestellt habe, daß kein einziger der 27 Fälle mit der Reichenbach'schen Sache gleichartig sei. Die Reichenbach'sche Sache wird vor den Geschwornen von Breslau zur Verhandlung kommen, die sich für dieselbe zuständig erklärt haben.

Zur Schlichtung des Streits zwischen der mecklenburg-schwerinschen Ritterschaft und der großherzoglichen Regierung wird ein Schiedsgericht zusammentreten, zu welchem Preußen ein Mitglied zu stellen hat; die Const. Corr. hört, daß hierzu Obertribunals-Vicepräsident Götze ausersehen ist.

C. C. **Erfurt,** 27. April. Neunzehnte Sitzung des Volkshauses. Der Präsident Simson eröffnet die Sitzung nach 10 Uhr, in Gegenwart der Herren v. Radowitz, Vollpracht, v. Carlowitz, v. Lepel und Liebe.

Tagesordnung: 1) Schluß der Wahlprüfungen. 2) Bericht der Abtheilungsreferenten über die Gesammtzahl der von den einzelnen Staaten in das Volkshaus gesendeten Mitglieder. 3) Abermalige Abstimmung des Zusatzantrages der Abgeordneten v. Frankenberg und Genossen zu §§. 66 bis 68 des Gesetzes über Einrichtung des Reichsgerichts. 4) Discussion und Abstimmung über den Beschluß des Staatenhauses, die von dem Volkshause in der Sitzung vom 25. April zu §. 184 der Verfassung beschlossene Zusatzbestimmung in §. 192 derselben aufzunehmen. 5) Discussion des Berichts des Ausschusses zur Prüfung des Gesetzentwurfs über das Verfahren bei dem Reichsgericht in streitigen Rechtssachen u. s. w.

Der erste Theil der Tagesordnung wird erledigt durch den Vortrag des Berichterstatters der zweiten Abtheilung, welcher der Versammlung das Ergebniß der Wahlprüfungen in der dritten Abtheilung verkündigt. Auf Antrag der letzteren werden die Wahlen des Oberconsistorialraths Freiherrn v. Wöllwarth und des Baron von Stockmar für gültig erklärt, so daß nunmehr die Wahlen sämmtlicher 32 Mitglieder der Abtheilung von der Versammlung anerkannt sind.

Es wird hierauf zum zweiten Punkte der Tagesordnung übergegangen und der Versammlung eröffnet; daß die Berichterstatter der sieben Abtheilungen zusammengetreten seien, um zu prüfen, ob nach den Bestimmungen der allgemeinen Wahlverordnung die gehörige Anzahl von Abgeordneten gewählt worden sei. Die Anzahl der zu wählenden Abgeordneten im Allgemeinen betrage 324. Bis jetzt seien 223 gewählt, und für den zweiten badischen Wahlbezirk noch eine Nachwahl vorzunehmen. Demnach wird §. 5 der Geschäftsordnung von der Versammlung für erledigt erklärt.

Hierauf werden die 3. und 4. Nummer der Tagesordnung erledigt in der Weise, daß in nochmaliger Abstimmung der Antrag des Abgeordneten v. Frankenberg und ferner der Beschluß des Staatenhauses angenommen wird.

Es wird endlich zur 5. Nummer der Tagesordnung übergegangen. Der Berichterstatter des Ausschusses, Abgeordneter Wippermann, erwähnt der Trefflichkeit, mit welcher beide Entwürfe gearbeitet seien, wodurch auch der Ausschuß bewogen werde, die unveränderte Annahme der Vorlage über das Verfahren vor dem Reichsgericht, und des §. 1, über die Anklage der Minister, dem Hause unter der Voraussetzung zu empfehlen, daß das Gesetz, welches noch nicht berathen worden ist, die Billigung des Hauses erhalte.

Herr v. Linde begreift die Dringlichkeit der Momente, welche den Antrag des Ausschusses auf Annahme hervorriefen, dennoch kann er demselben nicht beitreten. Die Ursache seines Widerstrebens liege in der Organisation des Reichsgerichts und dem Verfahren, welches von demselben inne gehalten werden solle. Es seien hierbei die Grundsätze des ehemaligen Reichsgerichtes zur Norm genommen; dabei habe man aber übersehen, daß die Competenzen des ehemaligen Reichsgerichts ganz andere waren, und

daß dem beabsichtigten Reichsgericht Befugnisse beigelegt würden, welche das alte Reichsgericht nicht besessen habe. Dasselbe gelte von dem Verfahren. Ueber die Institution des Gerichtshofes selbst könne man sich nur freuen, aber man hätte nicht übersehen sollen, auf welchem Wege zum Ziele zu gelangen sei. Ueberdies seien die Schwierigkeiten heut noch größer als früher, die Verhältnisse in Deutschland noch verwickelter, wo doch schon Schwierigkeiten genug vorhanden gewesen seien, die sich der Verwirklichung jener Institution entgegenstellten. Der Präsident unterbricht den Redner mit der Mahnung, über die Sache selbst zu sprechen, wogegen der Redner versichert, daß er sicher sei, den Ausgangspunkt zu finden. Dieser Ausgangspunkt entwickelt sich endlich dahin, daß es die Aufgabe des Verwaltungsrathes sei, neue Propositionen zu machen.

Herr Stahl beginnt mit einem Danke an die Mehrheit des Hauses dahin, daß sie so eben einen Antrag auf Schluß zurückgewiesen. Dann fährt er fort: Es gibt nun einmal Moden, welche die Welt beherrschen; unsere Zeit wird von der der En bloc-Annahme in Beschlag genommen; wir wissen aus Erfahrung zu reden; wie es nun aber im Leben zu geschehen pflegt, daß auch diejenigen, welche lange sich gegen ein Modekleid gesträubt, dieses am Ende zuletzt dann doch anlegen, so ergeht es auch mir; ich spreche für En-bloc, aber mit dem Vorbehalt, nicht die En-bloc-Annahme, sondern die En-bloc-Verwerfung verlangen zu dürfen. Es scheint ihm nicht möglich, einen Entwurf im Ganzen anzunehmen und doch zugleich einen Satz daraus zu entfernen, besonders wenn es sich nicht um einen formellen, sondern materiellen Satz handelt. Er bekämpft nun hauptsächlich den in dem Berichte ausgesprochenen Grundsatz der Continuität der Rechtsverfolgung, auch wenn die Kammer aufgelöst oder vertagt wird. Er kann nicht übereinstimmen, daß bei Processen zwischen dem Reichstag oder einem seiner Häuser und der Landesvertretung eines Einzelstaates oder einer ihrer Kammern, eine Vertagung oder der Schluß der Sitzungen, den Rechtsfall nicht unterbrechen sollte. Er müsse noch einmal darauf zurückkommen, daß Parteien die nothwendigen Begleiter jedes parlamentarischen Lebens seien, die ihre Existenz so lange erstrecken, als dieselben Personen die Sitzung bilden. Auch fehle ja, wenn der Reichstag aufgelöst ist, das Subject der Vertretung, und es würde ein Rechtsweg eingehalten, wo Niemand mehr vorhanden sei, der ihn einhalte. Man muß zwischen den alten ständischen Vertretungen und den jetzigen Volksvertretungen unterscheiden. Die alten waren permanent; für die modernen hört die Existenz auf, wenn die Sitzung geschlossen ist.

Hr. Wippermann nimmt zum Schluß der Besprechung als Berichterstatter zunächst Bezug auf die Rede des Abg. v. Linde, welcher auffallender Weise die Frage, ob überhaupt ein Reichsgericht eingerichtet werden solle, erörtert habe, da Einwände gegen diese Institution vielmehr damals, da es sich um die Verfassung handelte, hätten vorgebracht werden sollen. Wenn dieser Redner ferner gesagt habe, daß es an einem Gesetze über die Verantwortlichkeit der Minister selbst fehle, so sei das nur theilweise der Fall, da ja die Verfassung bezügliche Bestimmungen enthielte. Aber auch ohne ein besonderes Gesetz existire die Möglichkeit einer Verantwortlichkeit der Minister. Hr. Stahl habe eine Enblocannahme mit Ausschluß eines §. eigenthümlich gefunden; und doch liege darin kein Widerspruch, auch könne er, der Redner, nicht finden, daß durch Nichtgenehmigung des §. 127 die Macht des Parlaments erweitert werde, auf Kosten der Machtvollkommenheit der Executive. Es liege darin keineswegs eine Beschränkung der monarchischen Gewalt, sondern es sei das Reichsgericht nur ein Organ, welches Namens der monarchischen Gewalt handelt. Betreffend die Sistirung glaubt der Redner nicht, daß dabei besondere Bestimmungen erforderlich seien. Denn das Verfahren werde trotzdem seinen Fortgang nehmen. Das berechtigte Subject sei immer da, die Permanenz der parlamentarischen Versammlungen in Deutschland anerkannt, und zum Theil wirksam in den vorhandenen Ausschüssen der Kammern. Auch die Institution der Volksvertretung sei etwas Bleibendes, wenn auch gerade keine Geschäfte zu erledigen wären. Blos begonnene Handlungen des Parlaments müßten allerdings bei der Auflösung sistirt werden, Handlungen dagegen, die vollendet sind, müßten und könnten fortgeführt werden, wenn auch das Parlament nicht mehr vorhanden ist. Dazu genüge der Beschluß des Parlaments.

Der Commissarius des Verwaltungsraths v. Lepel glaubt, daß formell der Zusatzantrag nicht in das Gesetz gehöre, aber auch dem Inhalte nach scheine er ihm jetzt nicht angemessen zu sein; er gebe den Beschluß dem Volkshause anheim, empfehle aber den Antrag des Staatenhauses.

Bei der Abstimmung wird die Frage: „den Gesetzentwurf bis auf den §. 27 en bloc anzunehmen,“ bejaht, die zweite, die Hinzufügung des Zusatzes:

„Gegenwärtiges Gesetz soll einem der nächsten Reichstage auf den Grund eines vom Reichsgerichte alsbald nach seiner Einsetzung auszuarbeitenden revidirten Entwurfs zur wiederholten Prüfung vorgelegt werden“

verneint; die dritte, daß der Beschluß der Enblocannahme den §. 110 so lange nicht treffe, bis das Gesetz über Hoch- und Landesverrath die Billigung des Hauses erhalten, bejaht.

(Nächste Sitzung Montag).

L. C. **Erfurt**, 27. April. Die liberal-konstitutionelle Partei beider Häuser hatte sich gestern zu einem gemeinschaftlichen Mittagsessen im Schützenhause versammelt. Herr v. Soiron brachte als Vorsitzender der Gesellschaft den ersten Toast auf das Wohl König Friedrich Wilhelm IV, des Reichsvorstandes aus, dem es gefallen möge, mit starker Hand bald die Zügel der Reichsregierung zu ergreifen. Dem folgte Graf Schwerin mit einem Toast auf die verbündeten Regierungen, welche treu zum Bündniß stehen. Herr von Gagern gedachte der Volksvertretungen, die für das Bündniß gewirkt, insbesondere der preußischen Kammern, worauf Baumstark die nicht minderen Verdienste der Volksvertretungen kleinerer Staaten um das constitutionelle Princip hervorhob. Der nächste Toast wurde von Wernher (von Nierstein) dem „deutschen Volke“ dargebracht, ein anderer „der deutschen Armee und Allen, die tapfer drein schlagen, wenn man dem Bundesstaate entgegentrete“ von v. Brünneck. Duckwitz gedachte der deutschen Flotte, v. Auerswald der Männer der Paulskirche, die den Grund zum Bundesstaate gelegt; ihm dankte Riesser mit bewegten Worten auf die so oft erfolglosen und mühevollen Kämpfe für ein Princip, das jene Männer leite, hinweisend. Graf Dyhrn ergriff das Wort, um dem Manne, der „vor Allen in der Paulskirche geglänzt und in dem Programm vom 18. Dez. die Grundidee des gegenwärtigen Bundesstaates bezeichnet habe,“ einen Toast darzubringen. H. v. Gagern lehnte dieses Verdienst protestirend ab, indem er darauf hinwies, daß er damals nur ausgesprochen habe, was im Streben der Nation gelegen und keinen andern Ruhm suche, als stets dahin zu gehen, wohin ihn seine Freunde riefen; die Ausführung des Werkes müsse er jüngeren und ungebrochenen Kräften überlassen. v. Vincke erinnerte in einem Toast auf Dahlmann daran, daß der 26. April der zweite Jahrestag des dem Bundestage von 17 Vertrauensmännern eingereichten Entwurfes sei. Diesem folgten noch andere auf die Präsidenten beider Häuser (v. Graf Schwerin) u. A.

4 **Dresden**, 27. April. Die vielbesprochene Chemnitz-Riesaer Eisenbahnangelegenheit hat gestern in der zweiten Kammer endlich eine den Wünschen der Regierung und dem Wohle des Landes ersprießliche Erledigung gefunden. Nach einer kurzen Verhandlung, in welcher die Nothwendigkeit der Beendigung dieser seit Jahren ins Stocken gerathenen Bahn durch den Staat aufs Klarste nachgewiesen, und nur dagegen Einspruch erhoben wurde, daß der Staat den unbilligen Forderungen der Actionäre, welche den Kaufpreis der einzelnen Actie auf 50 Thaler fixirt wünschten, nachgebe, entschied sich die zweite Kammer gegen vier Stimmen für die Vorschläge ihres Finanzausschusses: 1) die Staatsregierung zu ermächtigen, auf Grund gewisser Bedingungen (Abfindungsquantum von 30 Thalern für jede im Privatbesitze befindliche Actie, oder Gewährung eines Kaufpreises für die ganze Bahn nebst Zubehör, welcher dem 25fachen Betrage derjenigen Dividende, welche für das Actienkapital innerhalb der ersten zehn Betriebsjahre nach Vollendung der Bahn durchschnittlich sich ergeben hat, gleichkommt) die Chemnitz-Riesaer Eisenbahn mit allen Activen und Passiven in das Eigenthum des Staatsfiscus zu übernehmen, so wie die zu möglichst beschleunigter Beendung des Bahnbaues und Eröffnung des Betriebes auf der ganzen Bahn erforderlichen Maßregeln einzuleiten und auszuführen; 2) die Kammer wolle die Uebernahme der bereits fundirten Gesellschaftsschuld von 2 Millionen Thalern auf den Staat genehmigen, und 3) die noch erforderlichen 1,917,611 Thaler 22 Ngr. 2 Pf. bewilligen. Die ganze Summe wurde hierauf auf Antrag des königlichen Commissärs Opelt dem außerordentlichen Staatsbudget überwiesen. Man sieht der Eröffnung der gesammten Bahn, von welcher bis jetzt nur die Section Limmeritz-Riesa befahren wird, bereits im nächsten Jahre

entgegen. Hoffentlich werden die Voranschläge für diese Bahn, deren Kunstbauten fast durchgehends vollendet sind, mit mehr Sachkenntniß und richtiger entworfen sein, als dieß bei den beiden andern sächsischen Staatsbahnen der Fall gewesen ist.

Ꝝ **Dresden**, 27. April. Die Königin von Preußen, die Prinzessin Charlotte von Preußen und ihr verlobter Bräutigam, der Erbprinz von Sachsen-Meiningen sind nach einem zweitägigen Aufenthalte heute Nachmittag nach Berlin zurückgekehrt. Prof. Herrmann Eberhard Richter hat mit Genehmigung der Behörde und auf Anrathen seines Arztes Dresden verlassen und ist gestern nach Leipzig übergesiedelt, um seine Muse dort der Redaction der bekannten „Schmidt'schen Jahrbücher der gesammten Medicin" zu widmen. Seine Professur an der hiesigen medicinischen Akademie ist bereits wieder besetzt.

* **Kassel**, 27. April. Man sieht demnächst dem Besuch des Großherzogs von Hessen entgegen. Der Kurfürst hat dem Vorstande des Ministeriums des Auswärtigen, Herrn von Baumbach, das Ritterkreuz des Hausordens vom goldenen Löwen verliehen.

* **Oldenburg**, 23. April. Der Landtag hat heute mit 28 Stimmen gegen 12 die folgenden Anträge in der deutschen Verfassungsangelegenheit angenommen: 1) die Staatsregierung wolle dem Landtage in der nächsten oder der nächstfolgenden Sitzung die Zusicherung ertheilen, daß der Beschluß des Landtages und das darauf ergangene Schreiben unverzüglich zur officiellen Kenntniß des Verwaltungsraths gebracht werden; 2) die Staatsregierung wolle zugleich die vollständigen seit dem 22. v. M. zwischen ihr und dem Bevollmächtigten gepflogenen Correspondenzen, sowie die deßfallsigen Verhandlungen des Bevollmächtigten mit dem Verwaltungsrathe, dem Landtage mittheilen.

München, 26. April. Das Gesetz über den Ersatz für Wildschaden wurde heute mit allen gegen 16 Stimmen angenommen. Die combinirten Ausschüsse der Kammer der Abgeordneten, welche über das Kriegsanlehen berathen haben, haben beschlossen, die geforderten 7 Millionen für den Fall eines Krieges zu verweigern: dagegen sollen die 2,800,000 fl., welche zur Instandsetzung des Heeres für den Frieden verlangt wurden, bewilligt, und außerdem noch dem Ministerium ein Credit von 4 Millionen auf das Budget eröffnet werden.

München, 27. April. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten wurden die Rechnungen der Staatsschuldentilgungscassa einstimmig anerkannt, und ebenso der Antrag des Ausschusses angenommen, wornach die Regierung ersucht werden solle, die gesetzlich stipulirten alljährlichen Verlosungen, welche seit 1842 ausgesetzt worden sind, in diesem Etatsjahre wieder aufzunehmen. Das Ministerium hat dies bereits bei einer frühern Gelegenheit zugesichert. Kolb interpellirte wegen des bereits seit Monaten eingereichten Antrags wegen Erweiterung der Amnestie den ersten Ausschuß. Der Referent Breidenbach erwiederte: der Ausschuß habe sich Aufschlüsse über die Zahl der noch Verhafteten vom Ministerium geben lassen. Im diesseitigen Baiern sei diese Zahl sehr unerheblich, in der Pfalz aber viel bedeutender. Er würde sich beeilen, das Referat möglichst bald dem Ausschusse vorzulegen, damit dieser darüber in Berathung treten könne. Die Reichsräthe beriethen heute über das Gesetz der Competenzconflicte und schlossen sich dabei den Anträgen ihres Ausschusses an; zur Ausgleichung muß deshalb dieses Gesetz noch einmal durch die Erörterung der andern Kammer wandern.

△ **Wien**, 23. April. Die Juden von Pesth sind schon wieder in ihrem Theuersten verletzt und senden ihre Wehklagen nach dem Centrum der Monarchie. Den Gegenstand der Aufregung bildet diesmal die Accise, welche den christlichen Kaufleuten für ihre anlangenden Waaren erlassen ist, während der Magistrat sie bei den jüdischen Kaufleuten forterhebt: allerdings eine Maßregel, welche nicht ganz mit der Emancipation übereinstimmt, doch zweifeln wir nicht, daß die hebräische Beharrlichkeit, sowie bei der großen, von Haynau verhängt gewesenen Strafcontribution, auch hier am Ende siegen wird. Bei alle dem ist die Stellung der Juden vielfach bedroht. Nicht überall in den Kronländern ist man so von der Gleichberechtigung durchdrungen, wie in der Hauptstadt; namentlich in Galizien ist die Stimmung gegen dieselben zum wenigsten sehr gereizt und der nun ebenfalls emancipirte katholische Klerus scheint eben auch nicht zu ihren Freunden zu gehören. Schon jetzt läßt sich das „Kathol. Blatt aus Mähren" also vernehmen: „Ein Katholik sollte schon seines Glaubens wegen kein Blatt lesen, welches ein Jude redigirt, und doch hat Wien bisher vier große und noch mehr kleine jüdische Blätter. Welche Schmach!" Vorsicht ist den Israeliten in dem Gebrauche, den sie von ihrer neuen staatsbürgerlichen Stellung machen, jedenfalls zu empfehlen. Reaction und Communismus sehen gleich scheelsüchtig auf ihre Reichthümer, und die Geschichte lehrt, daß politisch bewegte Zeiten oft sonderbare Ausgeburten, die anscheinend der Politik ganz fremd, zur Reife brachten.

Da die Abwesenheit Haynau's von Pesth sich noch auf unbestimmte Zeit verlängern wird, so ist der Oberbefehl über die ungarische Armee dem F. M. L. Moltke wieder abgenommen und dem kürzlich angelangten F. M. L. Fürsten Franz Liechtenstein übertragen. Man spricht viel von einem Lager, welches zwischen Verbasz und Alker bezogen werden soll; und in der That berichten Reisende, daß in jener Gegend schon sehr viele Brunnen gegraben werden. Als Ursache dieser Maßregel gibt man die Uebergriffe der serbischen Bevölkerung an. Es wäre dies allerdings ein Aequivalent, wenn man auch den Belagerungszustand im Allgemeinen nicht über die „treuanhänglichen" Serben verhängen, oder vielmehr aussprechen will. Die Ausführung des Grundsteuerprovisoriums für Ungarn wird nun in Angriff genommen. Der Sitz der damit betrauten Commissionen wird der Hauptort jedes der fünf Militärdistricte sein, also Pesth, Preßburg, Oedenburg, Kaschau und Großwardein. Zu jeder Commission werden Schätzungscommissäre, Schätzungsadjuncten, Geometer, Waldschätzungscommissäre und Inspectoren ernannt werden. Der Ankauf von leichten und schweren Cavallerie- und Artillerie-Pferden wird auf Erlaß des Kriegsministeriums mit der größten Eile betrieben, daher die Assentirungscommissionen auch in ganz Ungarn vervielfältigt wurden.

△ **Wien**, 24. April. Aus Anlaß ausgesprochener Zweifel, ob die Entschädigung für Laudemien aus dem Staatsschatze auch bei Cameralgütern zu erfolgen habe, hat das Finanzministerium entschieden, daß in dieser Beziehung Cameralherrschaften wie Privatherrschaften zu behandeln sind, doch wird den Staatsherrschaften die Entlastungsrente nicht in Baarem verabfolgt, sondern es hat eine Cassaausgleichung zwischen den Landescassen und dem Staatsschatze stattzufinden. Das Ministerium des Innern hat alle Forstfrevel zur Untersuchung und Bestrafung, so wie die Strafeindringung oder Execution lediglich dem Justizministerium überlassen. Die neue Organisation des Polizeiwesens ist auf den 1. Juni projectirt. Die Wachmannschaft wird erhöht und die Polizeidistricte werden vermehrt. Die Officiere der Polizeiwache fungiren zugleich als Commissäre. Jedem derselben wird eine Anzahl Schutzmänner zum öffentlichen und Büreaudienst zugetheilt werden.

Die Theilnahme der Wahlberechtigten an den Neuwahlen des Gemeinderaths war auch gestern noch sehr lau, obwohl mehr Anmeldungen erfolgten, als am Tage vorher.

Professor A. von Ettingshausen soll seine Stelle als erster Secretär der Akademie der Wissenschaften niedergelegt haben. Die Akademie hat also im Laufe eines Jahres ihren Präsidenten und ihren ersten Secretär verloren, welche Stellen am 30. Mai, wo als an dem Gründungstage eine allgemeine Versammlung in jedem Jahre stattfindet, wieder besetzt werden müssen. Ueberdies sind noch vier Sitze unbesetzt und fünf durch Todesfälle erledigt. An unsere Universität wurde der Professor der Rechtswissenschaft an der orientalischen Akademie, Dr. Friedr. v. Hye, als ordentlicher Professor des Kirchenrechts ernannt. Ein Beschluß des Ministerrathes, welcher die Annahme von Doctordiplomen auswärtiger Hochschulen verbietet, macht den Eindruck eines vollkommenen Anachronismus.

Die neue Einregistrirungsgebühr von 3½ pCt. wird auf allseitige Reclamationen statt nach dem 5. erst nach dem 15. Jahre der Besitzveränderung eintreten; bei geringeren Zwischenräumen soll sie nach einer zu erwartenden Scala abnehmen. Tyrol wird dasjenige Kronland sein, welches den meisten Vortheil aus dieser Ermäßigung zieht, da die Besitzveränderungen dort durchschnittlich von 5 zu 5 Jahren anzunehmen sind.

Die Einführung der neuen Gerichte wird nun ebenso rasch betrieben, als früher saumselig. Die Gerichtseinführungscommissionen sind bereits angewiesen, ihre Geschäfte an die mit dem 1. Mai in Wirksamkeit tretenden Oberlandesgerichte zu übergeben und sich sofort aufzulösen. Zwischen dem 15. Mai und 1. Juni müssen die Beamten zur Uebernahme der Geschäfte an ihre Dienstplätze beordert werden, damit an jedem Gerichtssitze das nöthige

Dienstpersonal anwesend ist, um die Wirksamkeit des Gerichtes sofort ins Werk zu setzen. Sämmtliche Minister sollen am 1. Juni, als am Tage der Gerichtseinführung, mit Orden decorirt werden.

Durch eine kaiserliche Entschließung vom 22. ist zur Prüfung und Begutachtung aller fortificatorischen Bauanträge im Bereiche der ganzen Monarchie eine permanente „Centralbefestigungscommission des Reichs", bestehend aus dem Generalquartiermeister, dem Generalgeniedirector, einem General oder Obersten des Geniecorps und der Artillerie, dann einem Stabsofficier des Generalquartiermeisterstabs als Protocollführer, aufgestellt und die Anordnung getroffen, daß künftig die Entwürfe aller jener Bauten, welche entweder auf fortificatorischen Gründen selbst aufgeführt werden oder mit solchen in Verbindung stehen, zur Begutachtung, ob dabei in militärischer Rücksicht eine Modification geboten wäre, der gedachten Commission, derzeit unter dem Vorsitze des Generalquartiermeisters F. Z. M. Heß, zugesandt werden sollen.

Die kürzlich erwähnte Anordnung, daß die jetzt leerstehenden Feldspitäler in Wien und Umgegend nicht zu andern Zwecken benutzt, sondern in Bereitschaft gehalten werden sollen, bestätigt sich. Auch soll in Karlsbad ein großes Militärspital erbaut werden.

Seit einiger Zeit wird unsere Handelswelt durch Privatbriefe aus England beunruhigt, welche übereinstimmend die bevorstehende Einstellung alles Wechselverkehrs mit Oesterreich melden und bestätigen. In Folge davon hat sich eine Deputation vom Handels- und Gewerbestande zu den Ministern des Handels und der Finanzen verfügt und von denselben die Versicherung erhalten, daß dieser feindseligen, auf gewissen Insinuationen beruhenden Haltung eines Theils der britischen Handelswelt die geeigneten Maßregeln entgegengesetzt werden sollen.

Die Tracirung der Zittau-Reichenberger Bahn, welche bekanntlich die sächsische Regierung ausführen läßt, hat eine Unterbrechung ganz eigenthümlicher Art erlitten. Die kaiserliche Finanzwache läßt nämlich kein ausländisches Nivellirinstrument über die Grenze und so müssen nun die Ingenieure entweder ihre Instrumente verzollen, oder abwarten, bis sie von hieraus das „kann passiren" erhalten, welches wohl nicht auf sich wird warten lassen, da die Anfrage schon eingetroffen ist.

Heute macht die Centraluntersuchungscommission wieder neun Verurtheilungen wegen aufreizender Reden, Majestätsbeleidigung und Verlesung aufrührerischer Schriften kund. Der Eine der beiden kürzlich arretirten Theresianisten ist dem kriegsrechtlichen Verfahren überliefert worden. Beide waren durch ein jährliches Stipendium der gallizischen Stände in das Theresianum aufgenommen und der eine derselben hatte noch kürzlich vom Kaiser einen Beitrag von 180 fl. C. M. zu seiner Adjustirung als Geschenk erhalten. Man will wissen, daß er mit diesem Gelde die Mannschaft vom Regiment Haynau bestechen wollte, sich in eine polnische Legion enrolliren zu lassen.

Am 22. starb in Pesth Baron Wesselenyi, bekannt als Anführer der vormärzlichen Opposition und in Folge eines Processes auf Hochverrath vor ungefähr 15 Jahren zu mehrjährigem Kerker verurtheilt. Für ein gutes Omen, wenn es dergleichen noch gibt, hält man es in Pesth, daß beide Scharfrichter im Laufe derselben Woche gestorben sind. Die Communication in der Woiwodina soll nach neueren Nachrichten noch immer sehr erschwert sein, da die Regierung entschlossen ist, das Land von dem Gesindel, welches es unsicher macht, zu säubern. Auch sollen die Serben, welche bis jetzt ihre Waffen behalten durften, nun nachträglich entwaffnet werden. In Semlin treffen viele Emigranten aus Bosnien ein, welche mit Hab und Gut auswandern.

△ **Wien**, 25. April. Die Unzufriedenheit über das Gesetz, welches das Verhältniß des Staates zur Kirche feststellt, verbreitet sich in immer weiteren Schwingungen durch alle Kreise und in alle Kronländer und wird wahrlich durch den heutigen Vortrag des Cultusministers, nebst der endlich publicirten Denkschrift der Bischöfe und der darauf erfolgten allerhöchsten Entschließung nicht vermindert. Diese letztere stellt fest: §. 1. „Niemand kann an niederen oder höheren öffentlichen Lehranstalten, als katholischer Religionslehrer oder Professor der Theologie wirken, ohne die Ermächtigung hiezu von dem Bischofe erhalten zu haben, in dessen Diöcese sich die Anstalt befindet. §. 2. Der Bischof kann die Jemanden ertheilte Ermächtigung jederzeit wieder entziehen; die bloße Entziehung dieser Ermächtigung macht jedoch einen von der Regierung angestellten Lehrer nicht des ihm gesetzlich zustehenden Anspruches auf einen Ruhegehalt verlustig. §. 3. Es bleibt Sache der Regierung, Männer, welche vom Bischofe die Ermächtigung zum Vortrage der Theologie erhalten haben, an den theologischen Facultäten zu Professoren zu ernennen, oder als Privatdocenten zuzulassen und diese verwalten ihr Amt nach Maßgabe der akademischen Gesetze. §. 4. Dem Bischofe steht es frei, seinen Alumnen die Vorträge, welche sie an der Universität zu besuchen haben und deren Reihenfolge vorzuzeichnen und sie darüber in seinem Seminarium prüfen zu lassen. §. 5. Zu den strengen Prüfungen der Candidaten der theologischen Doctorwürde ernennt der Bischof die Hälfte der Prüfungscommissäre aus Männern, welche selbst den theologischen Doctorgrad erlangt haben. §. 6. Es kann Niemand die theologische Doctorwürde erlangen, der nicht von dem Bischofe oder dem von ihm dazu Beauftragten, das tridentinische Glaubensbekenntniß abgelegt hat." Mit diesen neuen Bestimmungen ist auch der Unterricht so ziemlich in die Hände des Klerus gelegt, welcher in Oesterreich einen förmlichen Sieg über den Staat feiert. Der Ultramontanismus rührt sich auch lebendig aller Orten. In Verona und Venedig treffen die Jesuiten Anstalten zu ihrem Einzuge, in Grätz werden sie ebenfalls erwartet, hier liegen Petitionen bei dem Ministerium (von wannen sie kommen, weiß man nicht) vor, welche um die Zurückberufung des Ligourianerordens bitten, und in Prag wurde Dr. Smetana unter Androhung kirchlicher Strafen aufgefordert, in den Schoß der katholischen Kirche zurückzukehren. Wir haben also die schönsten Hoffnungen, die Zeiten von Kanossa wiederkehren zu sehen, wenn nicht der Reichstag noch rechtzeitig eine solche Schmach von dem Staate abwehren darf.

Einen andern nicht weniger tiefen oder noch tieferen, weil bis in die untersten Schichten reichenden Grund des Mißvergnügens bildet das sogenannte freiwillige (unter Androhung eines Zwangscourses) eingeleitete Anlehen in der Lombardei, welches bis auf die ungeheure Summe von 120 Millionen steigen, aber nicht unter 70 Mill. stehen bleiben darf. Es mag mit eine Ursache der geringen Betheiligung der Bürger bei den Gemeinderathswahlen sein, denn das Zahlen ist die Politik, welche auch der Bürger versteht und die einzige, die ihn stutzig machen kann. „Wenn wir zu unserer Grundsteuer, zu unserer Erwerb- und Einkommensteuer und wie die neuen Steuern alle heißen mögen, auch noch eine Zwangsanleihe bekommen, sagte ein sonst ganz vortrefflicher Patriot, dann werde ich lieber preußisch!" Das hätte man noch vor einigen Wochen von keinem Oesterreicher gehört. Ebenso ist man durch diese neuen Maßnahmen des Ministeriums geneigt zu glauben, daß ein Ministerwechsel bevorstehe, durch welchen die Grafen Fiquelmont und Hartig in das Cabinet treten würden, da man nicht glauben kann, daß einige der jetzigen Minister die Verantwortlichkeit der letzten Gesetze mitzutragen geneigt sein können.

Schweiz.

☽ **Bern**, 25. April. Nachdem sich der Nationalrath für den französischen Münzfuß entschieden und die verschiedenen Münzsorten festgestellt hatte, gaben die übrigen Artikel des Gesetzes keinen Anlaß zu weiteren einläßlichen Erörterungen. Art. 2 und 3 theilen den Franken in 100 Rappen und stellen folgende Münzsorten auf: a. in Silber: das 5-Franken- das 2-Franken- das 1-Franken- und das ½Frankenstück; b. in Billon: das ¼-Frankenstück; c. in Kupfer: das 10-Rappen-, das 5Rappen- das 2-Rappen- und das Rappenstück. Art. 4. Die Silbersorten enthalten so vielmal das Gewicht und den Feingehalt der Münzeinheit, als es ihr Nennwerth ausspricht. Die Billonmünze wird zu $^{200}/_{000}$ fein ausgeprägt und enthält auf den Franken 4 Grammen fein Silber nebst 9⅓ Grammen Kupfer. Die Kupfersorten sollen aus reinem Kupfer bestehen und an Gewicht die gleiche Zahl Grammen enthalten als ihr Nennwerth Rappen ausspricht. Art. 5. Die erlaubte Fehlergrenze im Feingehalte der schweizerischen Münzen ist festgesetzt: für die sämmtlichen Silbermünzen auf $^{3}/_{000}$ nach Innen und nach Außen, d. h. an Minder- oder Mehrgehalt; für die Billonmünzen auf $^{7}/_{000}$ nach Innen und nach Außen. Vorkommende Abweichungen nach Innen sollen stets durch entsprechende Abweichungen nach Außen wieder ausgeglichen werden. Art. 6. Die erlaubte Fehlergrenze im Gewicht nach Innen und nach Außen d. h. an Minder- oder Mehrgewicht ist festgesetzt: a. bei der Silbersorte: für das 5-Frankenstück auf $^{3}/_{000}$; für das 2-Frankenstück auf $^{5}/_{000}$, für das 1-Frankenstück auf $^{5}/_{000}$, für das ½-Frankenstück auf $^{7}/_{000}$; b. bei den Billon-

sorten: für das 1/2-Frankenstück auf 13/000; c. be den Kupfersorten: für sämmtliche Münzen auf 12/000. Bei den Silber- oder Billonsorten ist die Abweichung nur auf dem einzelnen Stück gestattet; bei den Kupfersorten gilt dieselbe für je 10 Franken an Nennwerth oder 1000 Grammen an Gewicht. Alle Abweichungen nach Innen sollen durch entsprechende Abweichungen nach Außen wieder gut gemacht werden. Art. 7. Die Größe der Silbersorten soll mit derjenigen der entsprechenden französischen Sorten übereinstimmen. Art. 8. Niemand ist gehalten, andere Münzen anzunehmen, mit Ausnahme solcher Silbersorten, die sowohl im Gewicht als im Feingehalt in genauer Uebereinstimmung mit dem durch das gegenwärtige Gesetz aufgestellten Münzsystem geprägt und nach vorheriger Untersuchung von dem Bundesrathe als diesen Bedingungen entsprechende Zahlungsmittel anerkannt sind. Verträge in bestimmten fremden Münzsorten oder Währungen sind ihrem Wortlaute nach zu halten. Art. 9. Den öffentlichen Kassen der Eidgenossenschaft ist es untersagt, andere als gesetzliche Münzsorten an Zahlung anzunehmen. Für gewisse Fälle ist die Möglichkeit der Tarifirung vorbehalten. Art. 10. Es soll Niemand gehalten sein, mehr als 20 Franken in Silbersorten unter dem Fünffrankenstück, mehr als 10 Franken Werth von Billon oder mehr als 2 Franken an Werth in Kupfermünze an Zahlung zu nehmen. Art. 11. Der Bundesrath bezeichnet in jedem Canton diejenigen Kassen, denen die Verpflichtung obliegt, jeweilen schweizerische Billon- und Kupfermünzen gegen grobe Silbersorten einzuwechseln, jedoch nicht in Beträgen unter 50 Franken. Art. 12. Die Bundesversammlung setzt jeweilen die Summen und die Sorten der stattzufindenden Ausprägungen fest. Art. 13. Der Bundesrath wird mit der Zeit besorgt sein, abgenutzte schweizerische Münzstücke einziehen, einschmelzen und in der Circulation durch neue, vollwichtige ersetzen zu lassen. Zu diesem Ende soll nach Verfluß der ersten 20 Jahre nach jeder Ausmünzung alljährlich ein angemessener Credit eröffnet werden. Das Bundesblatt enthält die classificirten Verzeichnisse der bei der Londoner Gewerbausstellung (1. März 1851) zulässigen Erzeugnisse aller Nationen. Schon vorher hatte der Bundesrath ein Rundschreiben an die Stände erlassen, worin er sie auffordert, sobald möglich ihr Gutachten über die Betheiligung, sowie ihre Wünsche bezüglich der Oberleitung einzureichen und auch die verschiedenen Gewerbekammern und Vereine zu Rathe zu ziehen. Er hatte auch eröffnet, man lege in London Gewicht darauf, daß der schweizerische Gewerbfleiß so stark als möglich vertreten werde, und man sei bereit, einen Raum von 5000 Quadratfuß dazu anzuweisen. In Friedrichshafen hat eine Conferenz zwischen Abgeordneten der würtembergischen Dampfschifffahrtsgesellschaft und dem eidgenössischen Commissär stattgefunden über Herstellung regelmäßiger Dampfschiffahrtscurse zwischen Friedrichshafen und Romanshorn. Es soll nun vom 1. Juni an ein Tagcurs zwischen Zürich, Romanshorn und Friedrichshafen mit Anschluß an die Eisenbahnfahrten von Ulm und Friedrichshafen ins Leben treten, wonach die Reisenden alsdann bequem in 14 Stunden von Zürich nach Ulm gelangen können.

Belgien.

* **Brüssel,** 27. April. Die Independance belge meldet: „Donnerstag Morgens, gegen 9 Uhr, haben sich J. M. die Königin der Belgier und die Herzogin von Orleans in Begleitung des Grafen von Paris, des Grafen von Chartres und ihres Gefolges zu Ostende auf dem englischen Schiffe Vivid, Capit. Smithett, eingeschifft.

Dänemark.

* **Kopenhagen,** 25. April. Die vollständige Antwort auf die Anfrage wegen Schleswig-Holsteins im Volksthing, welche der Präsident des Staatsraths ertheilte, lautet zufolge Fädrelandet: „Die hier von Holstein eingetroffenen Männer haben schriftlich erklärt, keine Abgesandte von der Statthalterschaft zu sein, und sind überhaupt mit keiner Vollmacht von irgend einer Autorität oder Corporation in Holstein aufgetreten. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Regierung sich mit diesen Privatmännern in keine officielle Verhandlung einlassen kann. Aber eben so wie im Uebrigen die Regierung sich berechtigt glaubt, die Anwesenheit dieser Männer als einen Beweis zu betrachten, daß ein nicht geringer Theil derjenigen Unterthanen Sr. Majestät in den Herzogthümern, die in ein unglückliches Verhältniß zu ihm zu stehen gekommen sind, den aufrichtigen Wunsch nähren, das Werk des Friedens und der Versöhnung zu fördern, so kann auch die Regierung nicht die Verantwortlichkeit auf sich nehmen, die Versuche abzuweisen, welche zu einer Annäherung gemacht werden." (Die Berlingische Zeitung gibt den Schlußsatz wie folgt: „auf der andern Seite könne die Regierung nicht die Verantwortlichkeit auf sich nehmen zu verhindern, daß diejenigen der Unterthanen des Königs, in den Herzogthümern, welche aufrichtig den Wunsch nach Frieden und Versöhnung nähren, hierher kommen, um ihre Wünsche zu erkennen zu geben".) Grundtvig knüpfte hieran die Frage, ob das Ministerium, wie viel oder wie wenig es sich auch mit diesen Abgesandten oder Gästen, oder mit der Statthalterschaft in Unterhandlung einließe, überhaupt auf irgend einer andern Basis als der vollständigen Trennung Schleswigs von Holstein unterhandeln wolle? Der Präsident des Staatsraths antwortete: „Es sei eine Selbstfolge, daß die Regierung nur auf der Basis der Convention vom 10. Juli 1849 unterhandeln könne."

Großbritannien.

* **London,** 25. April. Das Haus der Gemeinen hat gestern mit 148 gegen 129 Stimmen einen von Hrn. W. Wood eingebrachten Gesetzesvorschlag zur Abschaffung des bindenden Eides vor Gericht und Ersetzung desselben durch eine einfache Bekräftigung verworfen. Die Minister stimmten für die Bill. Die Verwerfung derselben konnte nur dadurch herbeigeführt werden, daß ein Theil des ehemaligen Anhangs Peels mit den Protectionisten stimmte. Der Standard erblickt in dieser Abstimmung eine neue Schlappe für das Cabinet.

Dem M. Herald zufolge hätte Palmerston vor einigen Tagen einen außerordentlichen Courier an den englischen Gesandten in Athen abgeordnet als Ueberbringer von Weisungen, wie sich derselbe unter den gegenwärtigen Umständen zu verhalten habe. Diese Weisungen sollen versöhnlichen Geistes und geeignet sein, das drohende Aussehen, welches die Beziehungen Englands zu Griechenland seit dem 8. April angenommen hatten, bei weitem günstiger zu gestalten.

Am 23. fand eine Besprechung von 100 Abgeordneten des Nationalreformvereins in der Crosbyhall statt, bei welcher unter andern auch die HH. Cobden, Hume, Oberst Thompson, Hr. W. J. Fox und Hr. G. Thompson, sämmtlich Mitglieder des Unterhauses, das Wort ergriffen. Hr. W. J. Fox erklärte in seinem Vortrage rund heraus: „das große Ziel, welches wir uns vorgesetzt haben, ist eine sociale Revolution, nicht durch Blut oder durch Umsturz der Verfassung, sondern dadurch, daß wir die Aristokratie der Intelligenz und der Moralität zur Gleichberechtigung mit den Cliquen bringen, welche bisher das Land allein durch den Einfluß der Geburt oder des Reichthums beherrschten." Hr. J. Hume, den man gewissermaßen als Großvater, wie Cobden als Vater dieser Richtung ansehen darf, hob hervor, wie er schon im Jahre 1818 begonnen habe, eine Bewegung gegen das aristokratische System der unnöthigen und verschwenderischen Ausgaben ins Leben zu rufen. Oberst Thompson wies auf den Zwiespalt hin, der jetzt in der Staatskirche eingetreten sei, und Herr G. Thompson machte die grimmigsten Ausfälle auf die See- und Landofficiere, die er wandelnde Kleidermodelle nannte. Es wurde beschlossen, eine Zeitung zu gründen, welche die Tendenzen des Vereins vertreten soll. Uebrigens scheint der Verein in den Provinzen, mit Ausnahme der Fabrikbezirke, nicht die gewünschte Ausbreitung zu finden. Wenigstens laufen die Geldbeiträge nur spärlich ein.

Man erinnert sich, daß neulich ein ruchloses Ehepaar, welches eine junge in ihren Dienst genommene 15jährige Person, die unglückliche Mary Anne Parsons, durch fortgesetzte Mißhandlungen zu Tode gemartert hatte, von dem berühmten Juristen Talfourd freigesprochen war, weil man nicht nachweisen könne, ob der Mann oder die Frau den letzten tödtlichen Schlag auf das Hinterhaupt des Mädchens geführt habe! Dieses Urtheil hatte denn doch eine so allgemeine Entrüstung hervorgerufen, und namentlich hatte die Times das Verfahren Talfourds mit einer solchen Schärfe kritisirt, daß sich die Regierung veranlaßt gesehen hat, eine neue gerichtliche Untersuchung gegen das Ehepaar Bird anstellen zu lassen.

Ein abermaliger Beweis, was in England die öffentliche Meinung und die Presse vermag und wie diese beiden Factoren so manche Grundübel im englischen Staats- und Gerichtswesen wieder gut machen.

Frankreich.

* **Paris**, 26. April. Die Times knüpft an die Ergebnisse, welche das allgemeine Wahlrecht bisher in Frankreich gehabt hat, folgende Bemerkung: „Die Wirkung desselben bei den Wahlen ist, daß die großen, die reichen und selbst die guten Männer ausgeschlossen werden; die Erfahrung und selbst die Interessen, von welchen der Bestand der Gesellschaft abhängt, werden dem Dünkel und der Verblendung des Pöbels geopfert, und indem die schlechtesten Eigenschaften der menschlichen Natur bis zum Wahnsinn aufgestachelt werden, werden die Menschen sogar dazu verführt, die Schicksale ihres Vaterlandes, ihrer Familien und ihrer eigenen Person in die Hände der Untauglichsten und Verderbtesten zu legen." Die vornehmsten englischen Blätter sprechen sich über diesen Gegenstand, wie überhaupt über den trostlosen Zustand Frankreichs, fast übereinstimmend mißgünstig und bedenklich aus. Dieser Umstand ist nicht unwichtig, da der Einfluß der englischen Presse auf die intelligenten Männer Frankreichs sehr bedeutend ist, wie denn der Sturz Ludwig Philipps vielleicht nicht, oder wenigstens nicht sobald herbeigeführt worden wäre, wenn nicht die englische Presse über das Corruptionssystem der Regierung Ludwig Philipps fast übereinstimmend (etwa mit Ausnahme des Standard) ihren härtesten Verurtheilungsspruch gefällt hätte. Daß freilich statt der erwarteten Niedersetzung einer Regentschaft, die Monarchie selbst abgeschafft werden würde, das hatte man im Foreign Office zu London weder gewünscht noch vorausgesehen.

Das Journal des Debats kann noch jetzt seinen Grimm gegen Palmerston nicht verwinden und beschuldigt ihn noch jetzt offen, daß er an Guizot's und Ludwig Philipp's Sturz mitschuldig sei. Bekanntlich zeichnete sich das M. Chronicle, das damalige Organ Palmerston's durch die heftigsten Angriffe auf Guizot und dessen Herrn und Meister aus. Uebrigens macht der Standard über die Selbstüberhebung der englischen Presse gegenüber den französischen Zuständen einige beachtenswerthe Bemerkungen. Zeige es denn von größerer politischer Reife, wenn der Pariser Spießbürger Eugen Sue, der Londoner aber einen jüdischen Banquier wähle, weil dieser die gespickteste Börse habe? Oder welche andere Ansprüche als seinen Reichthum habe denn Baron Rothschild, die Stadt London zu vertreten? Der Standard fügt warnend hinzu: die Triumphe der Capitalisten in London könnten gar leicht zu einem socialistischen Umschlag führen, und so sicher die Zeit der Saat die der Ernte vorbereite, werde die drückende Geldherrschaft dieser Zeit zu einer endlichen Plünderung der Reichen führen.

Dem „Pays" zufolge hat die Polizei während der letzten vierzehn Tage nicht weniger als 1489 Diebe der gefährlichsten Art verhaftet. Es ist interessant, nur die Namen zu lesen, nach denen sich ihre verschiedenen Gattungen und Gewerbe classificiren. Unter jener Diebsmasse befanden sich: **Escarpes** (Mörder) 3; **Grecs** 12; **tirancheurs** 25; **voleurs à la formière** (die den Landleuten falsche Juwelen verkaufen) 17; **voleurs au maillechort** 10; **serinettes ou chanteurs** (die Geld erpressen, indem sie wirkliche oder erdichtete Verbrechen zu veröffentlichen drohen) 17; **briseurs** 50; **voleurs à la confrérie** (falsche Priester) 5; **pitancheurs à la tirage** 7; **drogueurs à la haute** 19; **roulletiers** 5; **pilliers de puquelins** (falsche Handelsreisende) 11; **emporteurs** (welche Tabagien besuchen, um zu stehlen) 150; **voleurs à la bonne franquette** 35; **valtranciers** (Kofferdiebe) 18; **voleurs à la carre** 111; **cambrioleurs** 189; **sanschagrin, ou batteurs de dig-dig** (die durch erheuchelte epileptische Anfälle Mitleid zu erregen suchen) 9; **solliciteurs de zif** 55; **pupillioneurs** (welche den Waschweibern das Leinenzeug wegstehlen) 19; **trimballeurs de pilliers de boutanche** 27; **voleurs à la diligence** 7; **voleurs à la location** 133; **voleurs aux deux lourds** 2; **voleurs à la limace, ou du manteau** 1; **voleurs au bonjour** 9; **voleurs à la cire** 12; **broquilleurs** 27; **aumôniers** 4; **avale-tout-cru** 7; **voleurs à la détourne** 110; **voleurs au poivrier** (Diebe, welche Betrunkene bestehlen) 51; **charrieurs, ou voleurs à l'Américaine** 100; **voleurs à la tire** (Taschendiebe) 101."

* **Paris**, 27. April. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung, in welcher es sich abermals um das Budget handelte, nahm Hr. Mathieu (de la Drome) bei Gelegenheit des Kriegsbudgets Anlaß, die Politik der Regierung und des Cabinets weidlich durchzuhecheln. Er eiferte besonders gegen die stehenden Heere als ein volksfeindliches Element. Der General de Grammont suchte hierauf nachzuweisen, daß das Heer wegen der vom Socialismus aufgeregten Leidenschaften nothwendig sei und erklärte sich für die Verlegung des Regierungssitzes außerhalb Paris nach dem Beispiel Amerika's. (Diese Frage, zum ersten Mal auf der Tribüne angeregt, bringt eine starke Bewegung in der Versammlung hervor.) Der Kriegsminister d'Hautpoul beeilt sich, gegen eine fernere Aeußerung des Generals Grammont: „daß die Versammlung vielleicht unseliger Weise gezwungen sein werde, über die Frage zu berathen", in folgenden Worten zu protestiren: „Die Regierung kann die Verlegung der Versammlung an irgend einen andern Ort nicht annehmen. Sie hat Vertrauen auf die Gesinnung der Pariser. Wir werden das Ergebniß der Wahlen mit Vertrauen abwarten und jedenfalls den frei ausgedrückten Nationalwillen in Ehren halten." Eine vom Obersten Charras vorgeschlagene Reduction eines Postens des Kriegsbudgets, die indirect den General Changarnier betraf, wird mit 432 Stimmen gegen 152 verworfen. Die Berathung über das Budget des Kriegsministeriums dauert fort.

Daß wir am Vorabend der Neuwahl stehen, ist aus mancherlei Vorgängen sichtbar. Unter andern warnt der Seinepräfect durch eine Proclamation, die nicht nationalisirten Ausländer vor den gesetzlichen Strafen, denen sie sich aussetzen, wenn sie, wie es mitunter am 10. März geschehen sein soll, an der Abstimmung Theil nehmen. Ferner sind innerhalb des Burgfriedens von Paris alle socialistischen Wahlversammlungen auf polizeiliche Verfügung geschlossen worden. Gestern geschah dies der letzten, der von Montreuil. Oberst Foy, conservativer Mitbewerber Leclercs, hat sich inzwischen entschlossen, die Candidatur des Hrn. Leclerc förmlich durch eine öffentliche Erklärung zu unterstützen. Andererseits macht der Siecle heute in der letzten Stunde noch eine starke Schwenkung nach der socialistischen Partei. Dieses Factum ist im gegenwärtigen Augenblick nicht unwichtig. Von Seiten der Conservativen gibt man sich die Miene, den Triumph Hrn. Leclercs als gewiß zu betrachten, auch haben allerdings die letzter Zeit gegen diesen geschleuderten boshaften Verleumdungen (z. B. daß er ein Bankerottirer sei) eher einen für ihn günstigen Eindruck gemacht, da Niemand solche verächtliche Parteimanöver billigen mag. Aber die Socialisten zählen gerade in Paris einen großen Anhang und sie entwickeln eine erstaunliche Energie, so daß sich über den Ausfall der Wahl nichts voraussagen läßt. Jedenfalls beweist es für den abnormen Zustand, in welchem sich Frankreich befindet, daß eine einzige Wahl das gesammte Frankreich in einen Fieberzustand versetzt und den ruhigen Gang der bürgerlichen und politischen Geschäfte unterbricht, daß sich an eine einzige Wahl die Geschicke Frankreichs knüpfen!

Der bekannte Abbe Chatel ist wegen seiner in einer socialistischen Wahlversammlung geführten Reden, Angriffe und Beschimpfungen gegen die christliche Religion enthaltend, zu einjähriger Gefängnißstrafe und 500 Franken Geldbuße verurtheilt worden.

Hr. v. Persigny, den auch „gut unterrichtete" Journale seit einiger Zeit täglich abreisen ließen, wird, wie es heißt, bis zum Bekanntwerden des Wahlresultats vom 28. April in Paris bleiben. Im Falle einer Niederlage der conservativen Partei soll derselbe dazu bestimmt sein, ein neues Ministerium zu bilden.

Man liest im Moniteur: Das Expeditionsarmeecorps in Italien ist auf eine Division reducirt. Der Divisionsgeneral Gemeau ist zum Befehlshaber der Occupationsdivision ernannt. Der Divisionsgeneral Baraguay d'Hilliers, Oberbefehlshaber des Expeditionscorps ist ermächtigt, nach Frankreich zurückzukehren, um in der Nationalversammlung seinen Sitz einzunehmen. Der Divisionsgeneral de Castellane ist an Stelle des General Gemeau zum Befehlshaber der 5. und 6. Militärdivision (Besancon und Lyon), der Divisionsgeneral Guesviller, Befehlshaber der 1. Division des italienischen Expeditionscorps, zum Befehlshaber der 5. Division (Besançon) der Divisionsgeneral d'Arbouville an Stelle des General de Castellane zum Befehlshaber der 11., 12. und 14. Militärdivision (Bordeaux, Bayonne und Nantes) ernannt. Der Cassationshof hat die unter den gegenwärtigen Umständen wichtige Entscheidung erlassen, daß das im Preßgesetz von 1839 enthaltene Verbot, Journale oder andere Drucksachen zu Paris ohne Erlaubniß des Polizeipräfecten zu verkaufen, zu vertheilen oder herum-

zutragen, unbedingt und daß dieser Verkauf ohne Erlaubniß der betreffenden Behörde im Innern eines Ladens ebenso ungesetzlich ist, als er außerhalb desselben oder auf offener Straße sein würde. Zugleich hat das Zuchtpolizeigericht mehrere Journalverkäufer, die sich gegen den Wortlaut des Gesetzes vergangen hatten, mit Strafen belegt.

Italien.

* **Kirchenstaat.** Das k. k. Civil- und Militärcommando hat die Polizeibehörden in einem vom General F. Marziani unterzeichneten Schreiben davon in Kenntniß gesetzt, daß in den „Barcacca" genannten Logen des Teatro Communale und des Teatro del Corso Scheidewände angebracht werden müßten, weil diese „Barcacca" in ihrer bisherigen Form den Gesellschaften, die sie inne hätten, zu sehr den Anschein von Clubs gäben. In demselben Rundschreiben wird ferner die unverzügliche Schließung des Casino verfügt und zwar „weil die in dessen Statuten vorgeschriebenen Unterhaltungen, welche man in demselben in früheren Jahren während der Advent- und Fastenzeit veranstaltete, heuer untersagt wurden, um nicht das k. k. Officiercorps einladen zu müssen, welches Verfahren als eine indirecte Demonstration zu betrachten ist." Der bezeichnende Eingang des Schreibens lautet: „Bisher wurde der Belagerungszustand nicht mit aller Strenge gehandhabt, aber die Nachsicht, welche man übte, um denselben den Bewohnern minder fühlbar zu machen, wurde gemißbraucht. Die letzten Ereignisse zeigen sattsam, daß die Partei der Aufwiegler und Unruhestifter fortfährt, die Bevölkerung aufzureizen, zu terrorisiren und ihr durch drohende Placate und anonyme Briefe Furcht einzujagen. Daß diese Partei noch beträchtlich sei, beweist der Erfolg ihrer Versuche. Uebrigens ist der Ursprung dieser Placate nur in den Clubs zu suchen, welche ohne Zweifel trotz der diesfällig erlassenen Proclamationen noch in Geheim bestehen."

Man liest in pariser Blättern: „Die päpstliche Regierung hat Befehl zur Errichtung eines 3000 Mann starken mobilen Gensdarmeriecorps (2000 Mann zu Fuß und 1000 zu Pferde) gegeben. Dieses Corps wird zum größten Theil, wenn nicht ganz, aus Freiwilligen zusammengesetzt sein, die mit Bewilligung der Regierung der französischen Republik aus den verschiedenen Truppenkörpern der französischen Armee genommen werden sollen. Man arbeitet auf diese Weise an der Organisation einer bewaffneten Macht zur wirksamen Beschützung der Person und Autorität des Papstes. Jede katholische Macht wird, wie es scheint, eine gewisse Anzahl Truppen zur Beschützung des heil. Vaters stellen."

Nachschrift.

Hannover, 27. April. Sicherem Vernehmen (d. h. der Mittheilung der Hannov. Ztg.) nach ist heute dem Gesammt-Ministerio ein mit dem Siegel des Bundesschiedsgerichts zu Erfurt verschlossenes Paquet auf der Post übersandt worden. Die Annahme der Sendung ist indeß verweigert worden.

Morgen findet hier die erste Schwurgerichtssitzung Statt, für unser Land schon deshalb ein Ereigniß, weil Hannover nächst Preußen der erste Staat im nördlichen Deutschland ist, der Geschwornengerichte besitzt.

Das Eidgesetz ist heute publicirt. Die Eidesformel für Christen soll lauten: „Ich schwöre einen Eid zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß 2c. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort." Für Juden lautet sie: „Ich schwöre bei dem Namen des Herrn, des Allwisseuden und Allgerechten, des heiligen Gottes Israels, daß 2c. So wahr mir helfe Gott der Herr."

Handelsnachrichten.

London, 26 April. 3 % Stocks 95 7/8 à 96. 3 % Span. 36 3/8 à 1/2. 5% Span. 16 1/2 à 5/8. 4 % Portug. 34 à 33 5/8.

Paris, 27. April. 3% Rente 55. 80. 5% Rente 89. 65. Nordbahn 417. 50. 3% Span. inländ. 29 3/4, % Compt. 5% Piemont. 84. —.

Madrid, 22. April. 5% Schuld 12 1/2 G. 3% inl. Schuld 29 7/16 G.

Amsterdam, 27. April. 2 1/2 % Integr. 55 5/16. 4% Holländische 85 11/16. 5% Ardoins 10 3/4. 3% Span. inl. 29 3/16. 4% Ruſſ. bei Hope ——. 4% Ruſſ. bei Stieglitz ——. 5 % Oesterr. Metall. 75 3/4. 2 1/2 % Oesterr. Nat. ——.

Antwerpen, 27. April. 4 1/2 pCt. Belg. 89 P. 2 1/2 pCt. Belg. 49 P. 3pCt. Span. 29 1/2 G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Abgang der Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 8 „ — „ „
III. 1 „ — „ Nachmittags.
IV. 5 „ — „ „
V. 8 „ — „ Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.
I. 7 Uhr Morgens.
II. 11 „ 5 Minuten Morgens.
III. 3 „ Nachmittags.
IV. 6 1/2 „ Abends.
Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12 1/2 Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Kastel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Hanauer Bahn.
I. 8 Uhr Morgens.
II. 12 1/2 „ Mittags.
III. 3 „ Nachmittags.
IV. 6 „ Nachmittags.
V. 8 1/2 „ Abends.

Offenbacher Bahn.
I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 „ 3 „ „
III. 1 „ 10 „ Mittags.
IV. 4 „ 3 „ Nachmittags.
V. 5 „ 10 „ „
VI. 8 „ 15 „ Abends.

Main-Weser-Bahn. (Bis Friedberg.)
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 Uhr 8 Minuten Morgens.
III. 4 Uhr 5 Minuten Nachmittags.
IV. 6 Uhr 36 Minuten Abends.

Frankfurter Börse, den 29. April 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1085	1080
	5% Metallig-Obligationen	78 1/8	77 7/8
	4 1/2% ditto ditto v. 1849	69 1/4	68 7/8
	4% ditto ditto	61 1/2	61
	3% ditto ditto	46 1/2	46
	2 1/2% ditto ditto	41 1/2	41 1/4
	1% ditto ditto	15 1/2	15 1/4
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	92	91 1/2
	fl. 500 Loose von 1834	143	142 1/2
	4 1/2% Obligat. b. Bethmann	70 1/2	71 3/4
	4% ditto ditto	—	66 1/2
Russland	4% ditto b. Stieglitz et Co.	—	85 1/8
Preussen	3 1/2% St. Schuldsch. à 105 kr.	87 3/4	87 1/4
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	91 3/4	91 1/4
Spanien	3% innere Schuld	29 3/8	29 1/8
Holland	2 1/2% Integrale	55 5/8	55 3/8
	4% Holländische	—	86
Belgien	3 1/2% Syndicate	—	86 1/2
	4 1/2% Oblig. in Frs. à 28 kr.	91 1/2	91 1/4
	2 1/2% ditto ditto „ 28 „	50 1/4	50
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	98	97 1/2
Bayern	3 1/2% Obligationen	81 1/2	81
	4% ditto	86 3/4	86 1/4
	4% ditto Grundrenten	85 1/2	85 1/4
	5% ditto	101	100 1/2
	Ludwigshafen-Bexbach	80 1/2	80
Hannover	3% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	106 3/4

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	81 3/4	80 7/8
	4 1/2% ditto ditto	96 1/2	95 3/4
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	84 1/2	84
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	84 3/4	84 1/4
	Loose bei Gebr. Bethmann	33 5/8	33 1/8
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	89 1/2	89
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	123
	4% ditto „ v. 500	81 1/2	81
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32 5/8	32 3/8
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	42 1/4	42
Grossherzogth. Hessen	3 1/2% Obligationen	83	82 1/2
	4% ditto	90	89 1/2
	4 1/2% ditto	95 1/2	95
	5% ditto	101 1/2	101
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	72 1/2	72
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	25 3/4	25 1/2
Baden	3 1/2% Obligationen von 1842	78 1/2	77 7/8
	5% ditto	100 1/8	99 5/8
	fl. 50 Loose von 1840	51 3/4	51 1/2
	fl. 35 ditto „ 1845	31 3/8	31 1/4
Nassau	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	83	82 1/2
	5% ditto ditto	102 1/2	101 3/4
	25 fl. Loose	23 1/2	23 1/4
Frankfurt	3 1/2% Obligationen von 1839	93 1/2	93 1/4
	3 1/2% ditto „ 1846	89	88 1/2
	3% ditto	79	78 1/2
	Taunusbahn-Actien o. D.	282	280

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100 3/8	100 1/8
ditto „ 2 M.	100	—
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105 1/8
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	—	96 3/4
Hambg. MB. 100 k. S.	—	88 1/8
ditto „ 2 M.	—	87 7/8
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	106
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	—	121 1/8
ditto „ 3 M.	—	120 1/2
Lyon Frs. 200 k. S.	96	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	99 7/8
Paris Frs. 200 k. S.	94 1/8	—
Wien fl. 100 C. k. S.	101 3/4	—
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1 1/2

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	—	620
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	99 3/4	98 1/2
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	95	—
Deutsche-Phönix-Actien	99 1/2	—
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr.	—	45 1/2
10 fl. Vereins-Loose	7 3/8	7 1/8
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	118 1/4	117 7/8

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	53
ditto Preuss.	9	55 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	10	2 1/2
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	30
Engl Sovereigns	12	4
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	43
5 Franken Thaler	2	22
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Spanische 3pCt innere Schuld stellte sich, wie zu Paris auch hier etwas niedriger im Cours, während die übrigen Effecten zumeist preishaltend blieben, nur einige österreichische Gattungen wurden etwas niedriger abgegeben.

Theater-Anzeige.

Montag den 29. April 1850.

Zum Erstenmale.

Coriolanus.

Historisches Trauerspiel in 5 Acten von Shakespeare. Nach der Schlegel-Tieckschen Uebersetzung für die deutsche Bühne bearb. von C. Gutzkow.

Dienstag den 30. April 1850.

Martha, oder: der Markt zu Richmond.

Oper in vier Abtheilungen von Flotow.

Martha . . . Frau Behrend-Brandt. (Letzte Rolle.)

Frankfurt-Hanauer-Eisenbahn.

Fahrtenplan für den Sommer-Dienst 1850.

Vom 1. Mai bis 30. September. 666—67

Von Hanau nach Wilhelmsbad, Mainkur und Frankfurt.

I. Fahrt. Morgens 6 Uhr, mit Anhalt an der Dörnigheim-Hochstadter Vicinal-Straße.
III. Fahrt. Vormittags 8 Uhr.
V. Fahrt. Vormittags 10 Uhr.
VII. Fahrt. Nachmittags 2 Uhr, mit Anhalt an der Dörnigheim-Hochstadter Vicinal-Straße.
IX. Fahrt. Nachmittags 4 Uhr.
XI. Fahrt. Abends 6 Uhr.
XIII. Fahrt. Abends 8 Uhr, mit Anhalt an der Dörnigheim-Hochstadter Vicinal-Straße.

An Sonn- und Festtagen geht dieser Zug ¼ Stunde später, also 8¼ Uhr ab.

Von Frankfurt nach Mainkur, Wilhelmsbad und Hanau.

II. Fahrt. Morgens 7 Uhr, mit Anhalt an der Dörnigheim-Hochstadter Vicinal-Straße.
IV. Fahrt. Vormittags 9 Uhr.
VI. Fahrt. Mittags 12½ Uhr, mit Anhalt an der Dörnigheim-Hochstadter Vicinal-Straße.
VIII. Fahrt. Nachmittags 3 Uhr.
X. Fahrt. Nachmittags 5 Uhr.
XII. Fahrt. Abends 7 Uhr, mit Anhalt an der Dörnigheim-Hochstadter Vicinal-Straße.
XIV. Fahrt. Abends 9 Uhr.

An Sonn- und Festtagen geht dieser Zug ¼ Stunde später, also 9¼ Uhr ab.

Frankfurt a. M., im April 1850.

Im Auftrag des Verwaltungsrathes der Frankfurt-Hanauer-Eisenbahngesellschaft.

Der Director **Zobel.**

654—55

Bad Neundorf.

Die Heilanstalt dieses rühmlichst bekannten Kurorts, welche aus Schwefelwasser- und Schlammbädern, sowie aus reinen Sool- und mit Schwefelwasser gemischten Soolbädern, nebst einer Molkenkur in Verbindung mit sehr wirksamen Schwefelgasbädern besteht, wird auch in diesem Jahre am 1. Juni wieder eröffnet.

Anfragen in ärztlicher Beziehung sind an die beiden Herren Brunnenärzte Hofrath Dr. Grandidier und Dr. Cordemann, sowie Wohnungs- und Schwefelwasserbestellungen an den Castellan Dimme zu Neundorf zu richten. Durch die dem Kurorte ganz nahe gelegene Eisenbahnstation Haste, zwischen Hannover und Preußisch-Minden gelegen, ist Neundorf in die nächste Verbindung mit der Eisenbahn gebracht und kann daher einerseits von Berlin, Dresden und Hamburg, andererseits von Köln in einem Tage erreicht werden.

Kassel, im April 1850.

Kurfürstlich Hessische Brunnen-Direction des Bades Neundorf.

Hanstein-Knorr.

671 Bei uns ist erschienen:

Fünf Bücher deutscher Lieder und Gedichte.

Von A. von Haller bis auf die neueste Zeit.

Eine Mustersammlung mit Rücksicht auf den Gebrauch in Schulen.

Herausgegeben von

Gustav Schwab.

Dritte neu vermehrte Auflage. Fein gebunden. 51 Bogen in 8°. Preis 1½ Thaler.

Auch bei dieser dritten Auflage ist an der Anlage und Anordnung des Buches so wie an dem Inhalte nichts verändert worden, doch ist der Herausgeber bemüht gewesen, die Sammlung bis auf die neueste Zeit fortzuführen. Er hat sich aber hierbei, gemäß seiner Aufgabe, wo möglich Musterhaftes auszuwählen, darauf beschränken dürfen, von den seit dem Erscheinen der zweiten Auflage in Deutschland neu aufgetretenen Dichtern nur dasjenige aufzunehmen, wovon er überzeugt war, daß es auch eine spätere Zeit noch gern und mit Anerkennung in dieser Sammlung finden würde. Ungeachtet der stärkern Bogenzahl und der kostspieligeren Ausstattung des Buches ist der Preis derselbe geblieben, und die Sammlung wird daher auf den Beifall, der ihr bisher in so reichem Maße zu Theil geworden, auch fernerhin Anspruch machen dürfen.

Leipzig. Weidmann'sche Buchhandlung.

Versäumungs-Erkenntniß.

In Sachen

des Georg Jakob Ege zu Sulzfeld, Klägers

gegen

Karl Haas und Genossen von da, Beklagte

Forderung betr.

ergeht auf das Protocoll vom Heutigen in Erwägung, daß die Klage, auf Werkverdingsvertrag gestützt, rechtsbegründet erscheint, der Beklagte, Karl Haas, der sich auf flüchtigem Fuße befindet, durch die Verfügung vom 19. v. M. No. 5391 in öffentlichen Blättern aufgefordert wurde, in der heutigen Tagfahrt auf die Klage seine Vernehmlassung abzugeben, widrigenfalls der thatsächliche Grund der Klage für zugestanden, und jede Schutzrede dagegen für versäumt erklärt würde;

in Erwägung, daß der Beklagte dieser gerichtlichen Auflage nicht Folge geleistet, und der klägerische Anwalt auf Ausspruch des angedrohten Rechtsnachtheiles und Erkenntniß nach dem gestellten Begehren den Antrag gestellt hat, — andurch

Versäumungs-Erkenntniß.

No. 8090. Es werde der thatsächliche Grund der Klage für zugestanden, jede Schutzrede dagegen für versäumt, und deswegen der flüchtige Karl Haas für schuldig erklärt, den auf ihn fallenden Antheil an der Klagsumme mit 30 fl. 8¼ kr. innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung an den Kläger zu bezahlen, und ein Achtel der durch das bisherige Verfahren erwachsenen Kosten, sodann die Kosten, die durch die öffentliche Aufforderung entstanden sind, allein zu tragen.

B. R. W.

So geschehen Eppingen, den 19. April 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.

Müller.

661—62 Kinzler.

645—47 **Edictalladung.**

Nachstehende Gefälle in der Gemarkung Ober-Ofleiden:

1) die dem Freiherrn von Schenk zur Sorge zustehenden im Geldanschlag von 125 fl. 16¾ kr.,
2) die den Freiherrn von Schenk zu Rülfenrod zustehenden, im Geldanschlag von 112 fl. 53¼ kr.,

wollen die Pflichtigen nach dem Gesetz vom 27. Juni 1836 ablösen. Auf Anstehen der Verwaltungsbehörde werden daher alle bekannte und unbekannte Betheiligte, welche an diesen Grundrenten ein Interesse zu wahren haben, aufgefordert, ihre Rechtsansprüche so gewiß binnen zwei Monaten von heute an gerechnet, bei unterzeichnetem Gericht geltend zu machen, als sonst die Auszahlung der Ablösungskapitalien an die Berechtigten, nämlich:

Zu 1. den Freiherrn Wilhelm von Schenk zur Sorge.

Zu 2. den Großh. Hess. Major, Freiherrn von Schenk zu Darmstadt, den Gr. Hess. Rittmeister von Schenk zu Rülfenrod, den Gr. Hess. Lieutenant von Schenk zu Friedberg, den Gr. Hess. Accessisten von Schenk zu Darmstadt, und die Studenten Georg und Karl von Schenk zu Gießen gestattet werden wird.

Homberg a. d. Ohm, den 13. April 1850.

Gr. Hess. Landgericht.

G. Klingelhöffer.

672 **16,000 Mark Rente.**

Mittelst eines geringen Einschlusses von nur wenigen Thalern ist man im Stande sich bei einem Unternehmen zu betheiligen, welches dem Interessenten schon von diesem Jahre an eine

jährliche Dividende bis zu 16,000 Mark oder 6400 Thaler Pr. Ct.

einbringen kann. Allen, welche bis zum 12. Mai d. J. deshalb in frankirten Briefen anfragen, ertheilt unentgeltlich nähere Auskunft das Bureau von **Joh. Poppe in Lübeck.**

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 120. Frankfurt a. M., Dienstag 30. April **1850.**

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt (Telegraphische Depesche: Die Vertagung des Parlaments in Erfurt. Ein Artikel der Constit. Correspondenz). Hanau (Das Urtheil im Processe Auerswald-Lichnowsky). Rastatt (Der Prinz von Preußen. Die Strafcompagnie. Der Ausmarsch der badischen Truppen). Aus Baden (Der Verpflegungszuschuß für die preußischen Truppen erhöht). Coburg (Ein Tauschprojekt).

Großbritannien. London (Ankunft der Herzogin von Orleans. Die Nordpolexpedition. Die Bill für Australien).

Spanien. Madrid (Detropirte Ministercrisis).

Handelsnachrichten.

Deutschland.

Frankfurt, 29. April, 4 Uhr Nachmittags. *)

Telegraphische Depesche

der drei vereinigten Frankfurter Blätter.

Erfurt, 29. April, 3 Uhr Nachmittags. Eine Botschaft des Verwaltungsraths an beide Häuser schließt die gegenwärtige Session. Dem Parlament wird für seine Revisionsbeschlüsse gedankt und sofortige Mittheilung an die Regierungen verheißen. Die Wiedereinberufung wird vorbehalten.

* **Frankfurt,** 29. April. Gleichzeitig mit der telegraphischen Anzeige, daß das Parlament für diese Session vertagt und seine Wiedereinberufung vorbehalten sei, geht uns ein Aufsatz der „Const. Corresp." aus Berlin vom 27. zu, eines Organs, welches bekanntlich zu den Vertretern der ministeriellen Meinung gehört. Diese letztere Eigenschaft allein ist es, die uns veranlaßt, auf den Artikel einzugehen, worin die Const. Corresp. das Verhältniß des Parlaments zu den Regierungen, die es einberufen haben, behandelt. Es bemüht sich derselbe darzuthun, daß die verbündeten Staaten, wie sie aus „freiem Entschlusse zur Stiftung des Bundes" zusammengetreten, so auch innerhalb desselben ohne alle Verbindlichkeit seien, den „unter sich vereinbarten" Verfassungsentwurf als einen gültigen zu betrachten.

Zunächst „zur Revision" dieses Entwurfs sei das Parlament einberufen worden, wobei es die Const. Corresp. „dahingestellt" läßt, „ob die Additional-Acte den ursprünglichen Verfassungsentwurf erschöpfend modificirt habe oder umfassender hätte modificiren können oder sollen." Das hingegen findet der Aufsatz als unzweifelhaftes Ergebniß heraus: daß den Regierungen die Annahme oder Verwerfung auch über diejenigen Punkte der Verfassung noch immer freistehe, welche von ihnen selbst als „Angebot", um uns dieses alltäglichen Ausdrucks zu bedienen, vor die gemeinschaftliche Volksvertretung beider Häuser gebracht und von denselben einfach angenommen worden sind. Die Begründung dieser eigenthümlichen Voraussetzung wird folgender Gestalt versucht: den Parlamentsbeschlüssen für solche Bestimmungen der Verfassung, die von den Regierungen vorgelegt und von Staaten- und Volkshaus darnach genehmigt worden sind, eine rechtsverbindliche Kraft zuzuschreiben, das würde heißen: „dem Parlamente einen constituirenden Charakter zu vindiciren", während doch der Unterschied zwischen Frankfurt und Erfurt eben darin bestehe, daß die Erfurter Versammlung eine vereinbarende, der Frankfurter Reichstag aber ein constituirender gewesen sei. Die Const. Corresp. folgert demgemäß: „So weit von den Regierungen das Recht, zu verwerfen, ausgeübt wird, so weit tritt das Verfassungswerk in das Stadium einer neuen Vereinbarung; so weit die Revisionsvorschläge von den Regierungen acceptirt worden, so weit ist auch die Vereinbarung vollendet."

Die Verfassungsberathung wird dadurch zu einer Schraube ohne Ende. Der Aufsatz kündigt sodann eine Botschaft, der preußischen vom 7. Jan. entsprechend, als eine Möglichkeit an, die den Bundesstaat in nichts gefährden, den Abschluß des Verfassungswerkes nicht hindern und in welcher der Verfasser des mehrfach angeführten Aufsatzes „höchstens einen verspäteten Nachtrag zur Additionalacte, immer aber nur ein Object fernerer Vereinbarung" erblickt. Wir brauchen nicht auseinanderzusetzen, wohin eine Vereinbarung führt, bei der sich der vorschlagende Theil nur so lange an seine Zugeständnisse für gebunden erachtet, als sie von dem andern Theile noch nicht genehmigt sind. Wir wollen aber auch ebenso wenig unser Erstaunen vor der tiefen Staatsweisheit und vor dem zuverlässigen Rechtsgefühle der Const. Corresp. verhehlen, womit dies Organ hierauf zu dem Schlusse kommt, daß Hannover und Sachsen allerdings im Unrechte gewesen seien, „vor der Revision" der Verfassung vom Bündnisse zurückzutreten, während dies, „nach derselben" — und thatsächlich habe das Parlament die Verfassung revidirt, denn es habe nach der Annahme im Ganzen Abänderungen daran zugestanden, — jeder betheiligten Regierung frei stehe, so daß den im Bundesstaate ausharrenden Staaten nichts übrig bleibe, als das begonnene Werk ohne die „dissentirenden" fortzusetzen. Zum Troste gibt die Const. Corresp. zu bedenken, wie wenig ein „gezwungener Bundesgenosse" fromme und daß Preußen die Begründung des Bundesstaats nur in die Hand genommen, weil dieselbe ein „nationales Bedürfniß" sei. Wenn sich die letztere Voraussetzung als richtig bewähre, so müsse es der innern Entwickelung, der parlamentarischen Wechselwirkung „der dissentirenden Staaten" überlassen bleiben, die Sache des Bundesstaats auch da siegen zu machen, wo sie noch verkannt wird. Dieselbe Logik, mit der ein Landmann sagen könnte: „Alle meine Aecker sind Waizenäcker, und ist dies richtig, so werde ich Waizen auch auf den Feldern ärnten, auf denen ich im Frühjahre Hanf oder was dem Bauer sonst in die Hand kommt, säen lasse."

Um dieser Auffassung der Dinge keine zu hohe entgegen zu setzen, keine solche, die man ideal schelten könnte, weil durch sie die Hoffnungen eines großen Volkes hindurch klingen, das sich schon einmal in Begeisterung als ein Ganzes gegliedert und über dem Gefühle seiner Kraft den Jammer einer widerwärtigen Vergangenheit und die Besorgnisse einer drohenden Zukunft vergessen hat, — so erinnern wir daran, daß Hr. v. Manteuffel eine Feuerordnung für Deutschland gefordert hat. Stimmen wir ein in sein Verlangen: nicht mehr und nicht weniger begehrend, als eben eine Feuerordnung, die entstehenden Gefahren wehrt und bei ausgebrochenen einen Jeden freudig an den ihm bestimmten Platz treten läßt. Wahrhaftig, das Vaterland bedarf, mögen wir nach Osten, nach Westen, oder in die inneren Verhältnisse unserer Staaten blicken, der engsten Sammlung seiner Kraft. Aber eine Feuerordnung soll es sein, die auch *während des Feuers* gilt. Feuerordnungen, die in stillen Zeiten das Volk gequält haben und sich beim ersten ernsthaften Brande unbrauchbar bewiesen, hat uns der alte Bundestag genug geliefert.

* **Hanau,** 29. April. Wir geben in Folgendem den Wortlaut des „Urtheils" in der schwurgerichtlichen Straffache wider Daniel Georg aus Ginnheim, Peter Ludwig aus Bockenheim, Johannes Pflug I., Mathias Körber, beide aus Ginnheim, Ludwig Dietrich, Johann Heinrich Gambel, August Schmidt, alle drei aus Bockenheim,

wegen Ermordung der Abgeordneten v. Auerswald und Fürst Lichnowsky auf der Bornheimer Haide zu Frankfurt am Main u. s. w.

*) Wiederholte Nachricht für einen Theil unserer Auflage.

Das Schwurgericht zu Hanau, bestehend aus dem Oberappellationsgerichtsrath Zuschlag, als Präsidenten, den Obergerichtsräthen v. Bischoffshausen und Bähr und den Obergerichtsassessoren v. Mitchling und Schmidt als Richtern, ertheilt in der vorbenannten Strafsache nachstehendes Erkenntniß.

Nach Ansicht des Wahrspruches der Geschworenen, inhaltlich dessen erwiesen ist, daß am Nachmittag des 18. Sept. 1848 die beiden Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung, General v. Auerswald und Fürst Lichnowsky, welche sich zu Pferde aus der Stadt Frankfurt begeben, vor dem Friedberger Thore vor einem sie verfolgenden Haufen Menschen die Flucht ergriffen und sich im Hause des Kunstgärtners Schmidt an der Bornheimer Haide versteckt hatten, dorthin von einem Haufen Bewaffneter verfolgt, nach gewaltsamem Eindringen der Letzteren in den Garten und das Haus des Gärtners Schmidt, in letzterem aufgesucht, gewaltsam herausgeführt und beide nach vielfachen schweren Mißhandlungen sowie unter Zufügung der im Anklageact näher beschriebenen Verwundungen, Auerswald in der Nähe des Schmidt'schen Gartens, Lichnowsky etwas entfernter von diesem auf der Bornh. Haide dergestalt durch Schüsse getroffen wurden, daß Auerswald alsbald, Lichnowsky aber in der darauf folgenden Nacht den Geist aufgab, wider die einzelnen obengenannten Angeklagten aber, was die ihnen zur Last gelegte Betheiligung an dem gedachten Vergehen betrifft, feststeht:

1) wider Daniel Georg, Schuhmacher aus Ginnheim, daß er bewaffnet und mit andern Bewaffneten in einer auf Tödtung gerichteten, jedoch nicht völlig bestimmten Absicht und in einem auf Tödtung gerichteten gegenseitig bewußten Einverständniß mit den übrigen Thätern in Garten und Haus des Gärtners Schmidt eingedrungen ist, um zur Aufsuchung und Ergreifung der obengenannten Abgeordneten mitzuwirken; daß er ferner nach Auffindung des Generals Auerswald wiederholt in gleicher Weise, jedoch in bestimmter auf Tödtung gerichteter Absicht, in die Schmidt'sche Behausung behufs Aufsuchung und Ergreifung des Fürsten Lichnowsky eingedrungen ist und sich an der Fortführung des Fürsten Lichnowsky nach der Stelle, wo derselbe erschossen wurde, betheiligt hat;

2) wider Peter Ludwig, Schneidergesell aus Bockenheim, daß er bewaffnet und mit andern Bewaffneten mit auf Tödtung gerichteter Absicht und in gegenseitig bewußtem, auf Tödtung gerichtetem Einverständniß mit den übrigen Thätern zur Mitwirkung bei Aufsuchung und Ergreifung der Abgeordneten in Garten und Haus des Gärtners Schmidt eingedrungen ist, daß er ferner nach Auffindung des General Auerswald wiederholt zur Mitwirkung bei der Aufsuchung und Ergreifung des Fürsten Lichnowsky in die Schmidt'sche Behausung sich begeben, daß er hiernächst bei der Fortführung des Fürsten Lichnowsky auf die Bornh. Haide sich betheiligt, und endlich einen Schuß auf denselben abgefeuert hat, daß er auch bei allen diesen gegen den Fürsten Lichnowsky gerichteten Handlungen nicht allein dessen Tödtung bestimmt beabsichtigt und in einem hierauf gerichteten gegenseitig bewußten Einverständniß mit den übrigen Thätern sich befunden, sondern auch dabei mit Ueberlegung gehandelt hat;

3) wider Johannes Pflug von Ginnheim, daß er bewaffnet und mit andern Bewaffneten, sowie in gegenseitig bewußtem, auf Gewaltthätigkeit gerichtetem Einverständniß mit solchen behufs Mitwirkung bei Aufsuchung der Abgeordneten in Garten und Haus des Gärtner Schmidt eingedrungen ist, auch sich an der Herausführung des Generals Auerswald nach der Stelle, wo derselbe getödtet wurde, betheiligt hat, daß auch diesen Handlungen eine, jedoch nicht völlig bestimmte Absicht auf Tödtung zu Grunde gelegen;

4) wider Mathias Körber, Schneider von Ginnheim, daß er bewaffnet und mit andern Bewaffneten in Garten und Haus des Gärtners Schmidt gedrungen ist, um zur Aufsuchung und Ergreifung der Abgeordneten mitzuwirken, und während der Aufsuchung Lichnowskys vor dem Treibhause Wache gestanden, letzteres jedoch nur auf Anheißen eines Dritten und in einem seine freie Willensbestimmung ausschließenden Zustande von Furcht;

5) wider Ludwig Dietrich von Bockenheim, daß er mit einer Fahne versehen mit anderen Bewaffneten, auch im gegenseitig bewußten auf Gewaltthätigkeit gerichteten Einverständniß mit den andern eindringenden Personen in Garten und Haus des Gärtner Schmidt eingedrungen ist, um zur Aufsuchung und Ergreifung der Abgeordneten mitzuwirken;

wogegen die übrigen den vorbenannten Angeklagten rücksichtlich der Tödtung der beiden Abgeordneten, sowie die den Angeklagten Dietrich, Gambel und Schmidt rücksichtlich des am 18. Sept. 1848 stattgehabten Excesses zu Bockenheim im Anklageact zur Last gelegten Thatsachen verneint worden sind;

in Erwägung, daß die Gemeinschaft der einzelnen Angeklagten in ihrer verbrecherischen Thätigkeit mit andern Betheiligten, soweit dieser Gemeinschaft ein gegenseitig bewußtes auf Verübung des Verbrechens gerichtetes Einverständniß zu Grunde liegt, rechtlich als Complott sich darstellt; daß die verschiedenen an einem Verbrechen complottmäßig theilnehmenden Personen sämmtlich als Miturheber dieses Verbrechens anzusehen sind, auch wenn die Vollendung dieses Verbrechens nicht unmittelbar aus ihrer Thätigkeit hervorgegangen ist; daß hiernach in der obengedachten Thätigkeit der Angeklagten Georg und Ludwig eine Miturheberschaft sowohl der Tödtung des Generals Auerswald als der des Fürsten Lichnowsky gefunden werden muß; daß beide Tödtungen dem Mitangeklagten Georg gegenüber, sowie die Tödtung des Generals Auerswald dem Angeklagten Ludwig gegenüber unter den rechtlichen Gesichtspunkt des Todschlags fallen, da die hierauf sich beziehende verbrecherische Thätigkeit derselben als eine überlegte nicht nachgewiesen ist; daß dagegen die Tödtung des Fürsten Lichnowsky dem Angeklagten Ludwig gegenüber, da dieser in Beziehung auf dieselbe mit Ueberlegung gehandelt hat, als Mord in Anrechnung zu bringen ist; daß sodann dem Mitangeklagten Pflug zwar ebenfalls eine Mitwirkung zur Tödtung des Generals Auerswald zur Last fällt, diese aber nach der Art seiner Thätigkeit und da derselbe in keinem auf Tödtung gerichteten Complotte sich befand, rechtlich nur als Beihülfe sich darstellt; daß nun, was die Strafbarkeit der bisher betrachteten 3 Angeklagten betrifft, die dem Mitangeklagten Georg zur Last fallende Miturheberschaft an einem doppelten Todschlag nach dem Gerichtsgebrauch mit einer schweren Freiheitsstrafe zu ahnden ist, bei deren Abmessung einigermaßen strafmindernd in Betracht kommt, daß er nicht unmittelbar an der Vollendung der Verbrechen Theil genommen hat, auch seine wider den General Auerswald gerichtete Thätigkeit nicht von einer völlig bestimmten Absicht zu tödten, begleitet war, wogegen das mit der Verübung des Verbrechens verbundene Eindringen in eine fremde Wohnung und die hierin liegende Störung des Hausfriedens straferschwerend in Betracht kommt; daß rücksichtlich der dem Angeklagten Ludwig zur Last fallenden Verbrechen von Aussprechung der Todesstrafe, als der gesetzlichen Strafe des Mordes, nur aus dem am Schluß zu erwähnenden Milderungsgrunde und weiter unter den vorliegenden Umständen mit Rücksicht darauf abzustehen angemessen erscheint, weil nicht als erwiesen angenommen ist, daß die Vollendung der Verbrechen, namentlich die Tödtung des Fürsten Lichnowsky, unmittelbar durch seine Hand geschehen sei, daß jedoch unter diesen Umständen, auch abgesehen von dem durch das Eindringen in ein fremdes Wohnhaus begründeten Straferschwerungsgrund — die der Todesstrafe zunächststehende Freiheitsstrafe wider denselben erkannt werden muß; daß bei Ausmessung der Strafe für die dem Angeklagten Pflug zur Last fallende Beihülfe dieselbe nicht als eine überlegte erkannt ist, weshalb denn jene Strafe nur in einer Abstufung der für den Todschlag gesetzlich bestimmten Strafe bestehen kann, bei deren Abmessung auch noch das Eindringen in fremde befriedigte Räumlichkeiten, sowie der Umstand, daß sich der Angeklagte wenigstens rücksichtlich der Verübung von Gewaltthätigkeit im Complotte befand, straferschwerend, dagegen die nicht völlig bestimmte Absicht desselben in Beziehung auf die Tödtung strafmindernd in Betracht zu ziehen ist, daß unter diesen Umständen, dem Gerichtsgebrauche gemäß, ebenfalls eine Freiheitsstrafe längerer Dauer wider diesen Angeklagten zu erkennen angemessen erscheint, an welcher jedoch derjenige Theil des Untersuchungsarrestes abzurechnen ist, welchen der Angeklagte ohne sein Verschulden erlitten hat; daß sodann der Angeklagte Mathias Körber durch das bewaffnete Eindringen in die Schmidt'schen Räumlichkeiten behufs Aufsuchung und Ergreifung der beiden Abgeordneten sich einer versuchten Gewaltthätigkeit schuldig gemacht hat, welche sich zugleich als Hausfriedensbruch darstellt, und deshalb mit einer nach richterlichem Ermessen zu bestimmenden Freiheitsstrafe von verhältnißmäßig kürzerer Dauer zu belegen ist, bei deren Bestimmung noch der betrunkene Zustand des Angeklagten einigermaßen strafmildernd einwirkt, daß dagegen dieser Angeklagte wegen des Wachestehens vor dem Treibhause

mit Rücksicht auf den gleichzeitig angenommenen, die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand von Furcht desselben für straflos zu halten ist; daß der Angeklagte Dietrich sich einer Mitwirkung zur Gewaltthätigkeit schuldig gemacht hat, welche mit Rücksicht auf das gleichzeitig vorliegende Complott als Landfriedensbruch sich darstellt, daß hiernach, und da auch die von ihm geführte Fahne für eine Waffe im gesetzlichen Sinne dieses Wortes zu halten ist, derselbe in Gemäßheit des §. 29 Satz 2 der Verordnung vom 22. Oktober 1830 bestraft werden muß, wobei demselben jedoch der Zustand von Trunkenheit, in welchem er sich befand, einigermaßen zu Statten kommt; daß endlich sämmtlichen Angeklagten gegenüber strafmildernd in Betracht zu ziehen ist, daß sie nach dem Wahrspruch der Geschworenen bei Begehung ihrer Verbrechen in Folge der damaligen Zeitverhältnisse in einem das Rechtsbewußtsein trübenden Geisteszustand sich befanden;

aus diesen Gründen

wird, neben Freisprechung der Mitangeklagten Gambel und Schmidt, sowie sämmtlicher übrigen Angeklagten rücksichtlich derjenigen Anklagepunkte, deren sie nach dem Wahrspruch der Geschwornen nicht schuldig sind, der Angeklagte Georg und der Angeklagte Ludwig der Miturheberschaft zur Tödtung des Generals Auerswald und des Fürsten Lichnowsky, nach Maßgabe der obigen Entscheidungsgründe, der Angeklagte Pflug der Beihülfe zur Tödtung des Generals Auerswald, der Angeklagte Körber der versuchten Gewaltthätigkeit, der Angeklagte Dietrich des Landfriedensbruches schuldig erkannt, und deshalb Georg zu zwanzigjähriger Eisenstrafe 2ter Classe, Ludwig zu lebenswieriger Eisenstrafe 1ster Classe, Pflug annoch zu fünf und einhalbjähriger Eisenstrafe 2ter Classe, Körber zu sechsmonatlicher Zuchthausstrafe, Dietrich zu einjähriger Zuchthausstrafe, verurtheilt, die Angeklagten Georg, Ludwig, Pflug und Dietrich auch der Nationalkokarde verlustig erklärt.

Von den Kosten der Voruntersuchung wird die Hälfte, von denen der mündlichen Verhandlung wird ein Viertheil niedergeschlagen. Von den übrigen Kosten hat Georg und Ludwig jeder $^{3}/_{10}$, unter solidarischer Haftverbindlichkeit für die gesammten nicht niedergeschlagenen Kosten, der Angeklagte Pflug $^{2}/_{10}$, unter solidarischer Haftverbindlichkeit für die übrigen nicht niedergeschlagenen Kosten bis zur Hälfte deren Betrages, der Angeklagte Dietrich $^{1}/_{10}$ unter gleicher solidarischer Haftverbindlichkeit wie rc. Pflug, der Angeklagte Körber ebenfalls $^{1}/_{10}$, jedoch ohne Solidarverbindlichkeit zu tragen. V. R. W.

Hanau, den 27. April 1850.

Zuschlag. v. Bischoffshausen. Bähr. Milchling. Schmidt. vt. Berner, k. A.

♀ **Rastatt**, 27. April. Der Prinz von Preußen hat in Begleitung des Markgrafen Max und des Prinzen Friedrich von Baden heute die hiesige Besatzung inspicirt und ihr die Parade abgenommen. Die Haltung der preußischen Truppen war vorzüglich. Auch die hier in der Organisation begriffenen badischen Bataillone waren ausgerückt und ließen mit Rücksicht auf die kurze Zeit ihrer Reorganisation nichts zu wünschen übrig. Der Gouverneur, der badische Generallieutenant v. Gayling, bewirthete die drei Prinzen und ihr Gefolge in seiner Wohnung im großherzoglichen Schlosse.

Ueber die Einrichtung der hier stationirten badischen Strafcompagnie verlautet das Günstigste, das man von einer Anstalt, die nicht nur Strafe, sondern auch Besserung bezwecken soll, hören kann, und es könnte dieselbe in dieser Beziehung als wahre Musteranstalt genannt werden. Die Sträflinge, deren Zahl derzeit etwa 130 beträgt, sind fortwährend, mit Einreihung nöthiger Erholungsstunden, nützlich beschäftigt. Sie werden in dem Fort, worin sie casernirt sind, zu Arbeiten im Freien verwendet und haben abwechselungsweise wiederum Unterricht im Rechnen, Schreiben und in der Religion. Die Einrichtung ihrer Localitäten ist ausgezeichnet, zweckmäßig und bequem zugleich. Ihre Aufsichtsunterofficiere, denen freie Stunden zur Erholung gestattet sind, befinden sich immer unter ihnen. Man hat die tüchtigsten Unterofficiere des Corps dazu erwählt. Die pecuniäre Stellung der Officiere und Unterofficiere der Strafcompagnie steht mit Recht im richtigen Verhältniß mit ihrem schwierigen Dienst. Als Beweis für die Zweckmäßigkeit und lobenswerthe Art und Weise in der Behandlung der Sträflinge von Seiten ihrer Vorgesetzten kann dienen, daß seit Organisation der Strafcompagnie, ohne Beeinträchtigung der Disciplin innerhalb derselben, noch keine Strafe hat verhängt werden müssen, obschon die gravirtesten Subjecte der Soldatenmeuterei des vergangenen Jahres in der Compagnie sich befinden, sofern solche nicht für das Zuchthaus reif befunden worden sind. Es steht sonach zu hoffen, daß der Erfolg die Mühe und Kosten, welche in dieser Anstalt aufgeboten werden, reichlich lohnen werde.

Ueber den Ausmarsch der badischen Truppen verlautete kürzlich, daß solche zum Theil in die Festungen Ulm, Landau und Germersheim verlegt würden, um hierdurch den Ansprüchen der süddeutschen Regierungen in etwas zu entsprechen. Doch ist dies blos Gerücht und entbehrt noch vorläufig einer thatsächlichen Begründung.

* **Aus Baden**, 27. April. Das königl. preuß. Kriegsministerium hat den außerordentlichen Verpflegungszuschuß der im Großherzogthum Baden befindlichen preußischen Truppen vom 16. d. M. um 3 Pfennige pr. Mann und Tag erhöht, daher die Vergütung der Quartierträger von jenem Tage an pr. Mann und Tag neben dem Brodgelde von 4 kr. nun in $9^{5}/_{8}$ kr. (statt der bisherigen $8^{3}/_{4}$ kr.) besteht.

* **Koburg**, 27. April. Nach einer Mittheilung des Frankfurter Journals sind Unterhandlungen im Gange, welche die Abtretung des Herzogthums Gotha an Sachsen-Meiningen und dagegen des Meiningen'schen Theils des vormaligen Herzogthums Hildburghausen an Sachsen-Koburg zum Gegenstande haben. Wird man sich, zwei Jahre nach der Erhebung von 1850, vielleicht herbeilassen, auch die Stimme der auszutauschenden „Seelen" zu vernehmen?

Großbritannien.

* **London**, 26. April. Vorgestern kam die Königin der Belgier in Begleitung der Herzogin von Orleans, des Grafen von Paris und des Herzogs von Chartres in Dover an, wo die erstere von dem belgischen Gesandten, Herrn van de Weyer und dessen Gemahlin empfangen wurde. Von hier begaben sie sich auf der Eisenbahn nach der Station Esher, wo der Graf und die Gräfin von Neuilly, der Herzog und die Herzogin von Nemours und der Herzog von Aumale ihre Verwandten erwarteten, um sie nach Claremont zu begleiten.

Gestern segelte die erste Abtheilung der Nordpolexpedition, bestehend aus den beiden Segelschiffen Resolute (Capit. H. T. Austen) und Assistance (Capit. Ommaney) von Woolwich ab.

Das Haus der Gemeinen nahm gestern in einer Ausschußberathung die Bill, wodurch die südaustralischen Colonien jede einen gesetzgebenden Körper erhalten sollen, (d. h. Eine Kammer, deren Mitglieder zu zwei Dritteln von der Bevölkerung, zu einem Drittel von der Regierung gewählt werden sollen) mit 64 gegen 10 Stimmen an.

Spanien.

* **Madrid**, 22. April. Es wäre beinahe abermals hier zu einer Cabinetsänderung gekommen, indem der König von Neuem in die Königin drang, ihre Minister zu entlassen, widrigenfalls er sich nach Aranjuez zurückzuziehen drohte. Die Königin wandte sich um Rath an Narvaez selbst, den sie entlassen sollte, und an die Königin Mutter, und jener wie diese hielten es für rathsam, daß die Minister blieben und der König, wenn es ihm so gefalle, ginge. Der König hatte hierauf eine lange Unterredung mit der Königin und gab nach diesem Zwiegespräche in allen Punkten nach.

Aus den Morgenposten.

Lith. Corr. **Berlin**, 28. April. Man versichert, daß die diesseitige Regierung unter der Hand den hier vertretenen mitverbündeten Regierungen habe mittheilen lassen, daß sie im Ganzen in der Lage sei, den Beschlüssen des Erfurter Parlaments über Revision der Unionsverfassung beizutreten und daß sie es den übrigen Regierungen überlassen müsse, etwaige Bedenken im Schooße des Verwaltungsraths zu erheben. Hr. v. Radowitz soll zu einer ähnlichen Erklärung im Verwaltungsrathe beauftragt sein.

△ **Heidelberg**, 29. April. So eben Mittags 12 Uhr ist Sr. königl. Hoheit der Prinz von Preußen in Begleitung des Markgrafen Max und Prinzen Friedrich von Baden, des Kriegsministers v. Roggenbach und vieler höherer Officiere mit einem Extrazuge auf der Eisenbahn von Karlsruhe hier eingetroffen. Im Bahnhofe war das hier garnisonirende Bataillon vom 28. Regiment in Parade aufgestellt und wurde von Sr. Königl. Hoheit gemustert. Unmittelbar nachher reiste der Prinz mit seiner Begleitung weiter nach Mannheim, um auch dort die preußischen und badischen Truppen zu inspiciren und sich dann über Frankfurt nach Coblenz zu begeben.

Oldenburg, 26. April. Das Staatsministerium hat an den Landtag in der deutschen Frage das folgende Schreiben gerichtet: „Auf die Beschlußfassung des allgemeinen Landtags vom 22. d. M. in Betreff des Berliner Bündnisses, beehrt sich das Staatsministerium Folgendes zu erwiedern: Wie die Staatsregierung in ihrem Schreiben vom 25. v. M. sich zur gegenseitigen Verständigung und Herbeiführung eines guten Einvernehmens mit der Ansicht des allgemeinen Landtags einverstanden erklärte, konnte und mußte sie die Erwägungsgründe, in Folge deren der allgemeine Landtag am 22. seinen Beschluß gefaßt hatte, in wesentliche Berücksichtigung ziehen, indem ohne dieselben der eigentliche Sinn und Absicht des Beschlusses für beide Theile ebenso unklar als der Beschluß selbst unannehmbar erscheinen mußte. Die Staatsregierung hat daher auch in ihrer Erklärung ausdrücklich auf die Gründe hingewiesen, welche den allgemeinen Landtag zu seiner Beschlußnahme hingeleitet haben. Hiernach lag es aber nicht in der Absicht, weder einerseits die Staatsregierung dem von ihr eingegangenen Bündnisse zu entfremden, oder dieselbe an der ferneren Betheiligung zu verhindern, noch andererseits die Stellung des allgemeinen Landtags zu der Anschlußfrage rechtlich zu alteriren. Durch die beiderseitigen Concessionen sollte nur ein „Ausweg" ermittelt werden, der es möglich macht, auf die Frage überhaupt einstweilen nicht tiefer einzugehen. Als wesentliches Ziel galt, wie dies aus jenen Erwägungsgründen deutlich und mehrfach hervorgeht, Oldenburg bei seiner eigenthümlichen Lage, so lange Hannover nicht wieder beigetreten ist, gegen alle nachtheiligen Folgen des Bündnisses zu sichern, und die Staatsregierung hat diesen Zweck ebenfalls ausdrücklich in ihrer Erklärung hervorgehoben. In diesem Sinne hat sich die Staatsregierung mit der Ansicht des allgemeinen Landtags einverstanden, auch darnach ihr Verfahren bemessen zu wollen, erklärt. Die Lage des Bündnißwerkes ist nun aber zur Zeit noch so wenig festgestellt, namentlich die Art der eigentlichen Ausführung noch so unbestimmt, daß bis hiezu noch keine Veranlassung vorgelegen hat, nach Maßgabe der vorständigen Ansicht besondere Schritte zu thun, es sei denn, daß der Staatsregierung zugemuthet würde, ganz allgemein vom Bündnisse sich los zu sagen, was sie nicht kann. Die Staatsregierung hat aber ihren Bevollmächtigten wörtlich so instruirt, wie bereits dem allgemeinen Landtage mitgetheilt worden ist, und darnach hat auch der Bevollmächtigte am 9. d. M. sofort in der ersten Sitzung nach seiner Rückkunft im Verwaltungsrathe seine Erklärung abgegeben. Durch die Fassung jener Instruction glaubt die Staatsregierung grade specifisch genau die Sachlage bezeichnet zu haben, um nämlich einerseits nicht den Irrthum aufkommen zu lassen, als sei eine rechtliche Loslösung beabsichtigt, und um andererseits im Verwaltungsrathe sofort zu erkennen zu geben, daß die Staatsregierung sich nichts destoweniger, so lange Hannover nicht wieder beigetreten, bei Beschlüssen und Verfügungen des Verwaltungsraths und der Unionsgewalten, welche einen Conflict mit dem allgemeinen Landtag herbeiführen könnten, vorbehalte, Anträge auf Aufhebung oder Aufschub einzubringen. Damit hat sie weder sich noch dem allgemeinen Landtage präjudicirt, vielmehr in beiderseitigem Sinne Oldenburgs Stellung gewahrt. Von Seiten des Verwaltungsraths ist eine Einsprache oder Erwiederung nicht erfolgt, weitere Verhandlungen haben nicht stattgefunden, wie denn auch überhaupt keine Correspondenz vorzulegen wäre, die den durch die Erwiederung vom 25. v. M. eingenommenen Standpunkt veränderte oder modificirte. Nach dem Bisherigen muß nun aber die Staatsregierung die Behauptung in dem Ausschußberichte, als habe die Staatsregierung nicht der Uebereinkunft gemäß gehandelt, entschieden zurückweisen, auch kann sie nicht auf die Anträge eingehen, die ihr die Art und Weise, wie sie zu verfahren habe, vorzeichnen, oder wornach die Vorlage von Briefschaften über eine noch schwebende Frage verlangt wird. Die Staatsregierung hat bei der getroffenen Uebereinkunft den dringenden Wunsch gehabt, ein Friedenswerk stiften zu helfen, und sie wird ihrerseits dasselbe aufrecht erhalten. Das Staatsministerium ersucht daher den allgemeinen Landtag, nach dieser Erwiederung von den gestellten Anträgen abzusehen und auch seinerseits die Sache noch ferner auf sich beruhen zu lassen. Wäre dies aber nicht die Meinung, so könnte das Staatsministerium dem allgemeinen Landtage nur anheimgeben, die ganze Angelegenheit auf den Stand zurück zu ziehen, in welchem sie am 25. v. M. verlassen wurde. Oldenburg, 25. April 1850. Staatsministerium. v. Buttel." (W. Z.)

†† **Bremen**, 27. April. In gemeinschaftlicher Sitzung des Senates und der Bürgerschaft wurde heute nach dem bei den Wahlen für das hiesige Richtercollegium gebräuchlichen Modus ein Mitglied für das Oberappellationsgericht in Lübeck gewählt. Die Linke hatte die Majorität und wählte den Obergerichtsanwalt Wibel in Oldenburg, den Führer der Linken am Oldenburger Landtage. Anfangs hatte sie Waldeck, Temme oder Kirchmann in Aussicht genommen. Der Candidat der Rechten der Bürgerschaft und des Senates war Dr. Liebe in Braunschweig, Mitglied des Verwaltungsrathes.

* **Kopenhagen**, 25. April. Die Berlingsche Zeitung meldet, daß die Mitglieder der Holsteinischen Deputation auf Schloß Christiansburg eine Audienz beim Könige gehabt. Sie sind aber nicht in corpore, sondern einzeln empfangen worden. Man scheint auch den leisesten Verdacht abwehren zu wollen, als lege man ihnen einen officiellen Charakter bei.

* **Petersburg**, 20. April. Ein neues Zeichen kaiserlicher Huld für die gehorsamen Verbündeten Rußlands: der österreichische Minister-Präsident Fürst Schwarzenberg ist mit dem St. Andreas-Orden, der österreichische Kriegsminister, Graf Gyulai, mit dem St. Alexander-Newski-Orden bedacht worden.

Handelsnachrichten.

*** **Frankfurt a. M.**, 29. April. Vorgestern hat die fünfte Generalversammlung der Actionäre der Versicherungsgesellschaft des deutschen Phönix stattgefunden. Dieselbe war zahlreich besucht und die Versammlung hat die ihr vorgetragenen Geschäfts-Resultate vom Jahre 1849 mit vieler Befriedigung entgegengenommen. Aus dem von dem Director der Gesellschaft, Herrn Löwengard, vorgetragenen Berichte über die Geschäfte des Jahres 1849 entnehmen wir, daß die Gesellschaft während dieser Periode für fl. 180,385,165 Feuer-Versicherungen und für fl. 46,008,760 Land- und Wassertransport-Versicherungen gezeichnet und aus diesen Versicherungen eine Prämieneinnahme von fl. 356,967. 46 kr. erzielt hat. Die Einnahmen des Jahres 1849 überschreiten demnach jene von 1848 um mehr als fl. 30,000. Dagegen hatte die Gesellschaft für Schaden die Summe von fl. 155,743. 33 kr. zu bezahlen. Nach Abzug aller Ausgaben und Unkosten verblieb der Gesellschaft Ende 1849 ein reiner Gewinn von fl. 74,777 25 kr., wovon fl. 39,595. 28 kr. den Reserven zugetheilt und fl. 33,000 als Dividende zur Vertheilung an die Herren Actionäre bestimmt wurden, während die noch weiter vorhandenen fl. 2181. 57 kr. dem Dividenden-Conto pro 1850 gutgeschrieben worden sind. Die Reserven der Gesellschaft, welche Ende 1848 fl. 220,338. 6 kr. betrugen, haben sich auf fl. 259,933. 34 kr. gehoben. Diese Resultate beurkunden sowohl einen ansehnlichen Zuwachs an Geschäften im verflossenen Jahre, als einen Beweis des großen Vertrauens, welches diese Gesellschaft allenthalben genießt.

* Frankfurt, 25. April. Ein auch für den Handel Frankfurts wichtiges Ereigniß ist die von der Hannoverschen Regierung den Ständen gemachte Vorlage zur sofortigen Ausführung der Südbahn. Hierdurch wird eine der empfindlichsten Lücken des deutschen Eisenbahnnetzes ergänzt, indem bisher die Verbindung des südwestlichen Deutschlands mit den Nordseehäfen nach Ausführung der Mainweserbahn noch durch die Strecke von Cassel bis Hildesheim unterbrochen blieb. Besonders für den Waarenverkehr wird diese Bahn von großer Bedeutung werden und namentlich dazu beitragen, daß sich die frühere Verbindung Süddeutschlands mit den alten Hansestädten neu belebt und es nicht wie bisher lediglich mit seinen Ein- und Ausfuhren auf die holländischen und belgischen Häfen beschränkt bleibt. Ebenso erfreulich aber ist es, daß die hannöversche Regierung endlich die Westbahn zur Verbindung der Emshäfen mit dem norddeutschen Eisenbahnnetz auf der Strecke von Emden bis Papenburg in Angriff nehmen lassen will, deren Ausführung so lange durch holländischen Einfluß hintertrieben worden war.

Wien, 27. April. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 92⅝. 4½ pCt. Metall. von 1849 81¼. 2½pCt Metall. —. Bankactien 1070. 500 fl. Loose ——. 250 fl. Loose pr. St.——. Nordbahn ——. Wechsel auf Frankfurt 3. M. 117¾ G. London 3. M. 11. 56.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von Robert Heller.

(Hierzu eine Beilage)

Uebersicht.

Deutschland.

*** **Frankfurt**, 30. April. Der Prinz von Preußen traf gestern Abend von Karlsruhe hier ein und begab sich heute Vormittag mit zahlreichem Generalstabe nach Bilbel, um daselbst das in die Cantonirungen der nächsten Umgegend Frankfurts einrückende zweite Bataillon des k. preuß. Reservegarde-Infanterieregiments zu empfangen. Das erste Bataillon mit dem Stabe verbleibt in Wetzlar und es wird somit unsere Umgegend von preußischen Truppen um die Hälfte schwächer besetzt, als es seither der Fall gewesen.

* **Berlin**, 28. April. Der Herzog von Braunschweig ist von Blankenburg hier eingetroffen. Der „Staatsanzeiger" enthält die von der Regierung genehmigten Statuten einer Actiengesellschaft, die sich unter dem Namen: „Bank des Berliner Cassenvereins" mit einem Stammkapitale von Einer Million Thalern a's eine Privatbank zu dem Zwecke „Handel und Gewerbe zu unterstützen und zu beleben, den Geldumlauf zu befördern und Kapitalien nutzbar zu machen" in Berlin aufthut. Die neue Anstalt erhält die Erlaubniß, hundertthälerige Noten auszugeben, deren Verfälschung mit den Strafen der Falschmünzerei und der Nachahmung von Staatspapieren bedroht wird. Heute früh fand die feierliche Beerdigung des am 25. verstorbenen Generallieutenants, Generaladjutanten des Königs, Commandeurs der 5. Division, so wie ehemaligen Gesandten zu Wien und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn v. Canitz und Dallwitz, auf dem Garnisonskirchhofe statt. Der Staatsanzeiger berichtet darüber: Im Trauerhause in der Wilhelmsstraße hatten sich die Prinzen Karl, Friedrich und Adalbert, sowie eine große Versammlung, bestehend aus einer zahlreichen Generalität, vielen hohen Staatsbeamten und den Verwandten und Freunden des Verstorbenen eingefunden. Nachdem der Consistorialrath Büchsel am Sarge die Gedächtnißrede gehalten, setzte sich der Leichenzug in Bewegung. Eine Schwadron Garde-Dragoner, demnächst eine Schwadron Garde-Uhlanen, ein Bataillon des 9. Infanterieregiments und 6 Fußgeschütze der Garde-Artillerie eröffneten denselben. Unmittelbar vor dem Leichenwagen ging der Adjutant mit den Orden des Verewigten, hinter dem Wagen wurde das Paradepferd desselben geführt. Die Leidtragenden, viele Generäle, Stabs- und andere Offiziere der Garnison folgten zu Fuß. Eine unabsehbare Reihe von Equipagen, an der Spitze die Gallawagen des Königs und der sämmtlichen Prinzen, beschloß den Zug, welcher sich die Linden herunter, über die Friedrichs- und Herkulesbrücke nach dem Garnisonskirchhofe bewegte. Nach der Einsenkung des Sarges fanden die üblichen Salven der Infanterie und Artillerie statt, welche letztere vor dem Rosenthaler Thore aufgestellt war. Die Lith. Corr. bemerkt bei dieser Veranlassung, Herr v. Canitz, dem wegen seiner staatsmännischen Wirksamkeit mancher Tadel mit Recht gemacht werden mag, genoß in Folge seiner hohen wissenschaftlichen Bildung und seiner in privaten Angelegenheiten vielfach bethätigten Humanität eine ungewöhnliche Achtung. Auch in der Wissenschaft wird sein Name mit Auszeichnung genannt. Er hat nicht blos namhafte politische und historische Schriften verfaßt, auch die theologische Literatur verdankt ihm einen werthvollen Beitrag. Er schrieb im Jahre 1837, als er preußischer Gesandter in Hannover war, gegen David Strauß, jedoch anonym, die kritischen „Betrachtungen eines Laien" über die Behandlung des „Leben Jesu." Der Abschluß der Militärconvention mit Koburg-Gotha steht, nach der Voss. Ztg., nahe bevor. Der verhängnißvolle Zeughaussturm vom 14. Juni 1848 wurde gestern auf dem Appellationsgericht noch einmal Gegenstand einer Gerichtsverhandlung. Diejenigen Personen, welche der Theilnahme an diesem Attentat angeklagt waren, wurden in erster Instanz wegen Mangels an Beweismitteln freigesprochen. Der Staatsanwalt hatte hiergegen Appellation eingelegt und wurde demgemäß das erste Erkenntniß auch dahin abgeändert, daß in einer frühern Sitzung des Appellationsgerichts einzelne der Angeklagten zu 18 Monat Strafarbeit wegen Theilnahme am Aufruhr verurtheilt wurden. Zwei der Angeklagten wurden damals noch zurückgelassen, weil dieselben nicht zu ermitteln gewesen waren. Ueber diese beiden, einen Tischlergesellen und einen Kellner, wurde gestern noch nachträglich verhandelt. Der Gerichtshof nahm an, daß beide Angeklagte überführt seien, im Zeughaus gewesen und Spitzkugeln mit fortgenommen zu haben. Beide wurden demgemäß zu 1 Jahr Strafarbeit und Verlust der Nationalcokarde verurtheilt. Es wurde diese Verhandlung noch nach den Formen des Gesetzes vom 17. Juli 1846 geführt und saßen deßhalb 8 Richter zu Gericht. Wahrscheinlich ist diese Verhandlung die letzte dieser Art gewesen, da „Aufruhr" jetzt vor das Geschwornengericht gehört.

Der Minister des Innern beabsichtigt eine Rundreise durch sämmtliche Provinzen der Monarchie zu unternehmen, um sich von der verfassungsmäßigen Amtsführung der Behörden zu überzeugen.

Bei der öffentlichen Aufmerksamkeit, sagt die „Deutsche Reform", welche das Verhalten derjenigen katholischen Geistlichen, die zugleich ein Staatsamt bekleiden, in Beziehung auf den im Art. 108 der Verfassungsurkunde vom 3. Jan. d. J. von ihnen geforderten Eid in Anspruch genommen hat, wird es von Interesse sein, auch die Behandlung der gleichen Fragen in Beziehung auf die evangelische Kirche näher kennen zu lernen. Wir theilen darüber aus zuverlässiger Quelle Folgendes mit: Bei der Ausführung des Art. 108 der Verfassungsurkunde mußte die Frage entstehen, ob die Ableistung des daselbst vorgezeichneten Eides auch von den gegenwärtigen Organen der evangelischen Kirche, insbesondere von den Mitgliedern der Consistorien und von den Superintendenten zu fordern sei. Von der einen Seite stand fest, daß diese Organe dem wesentlichen Theile ihrer amtlichen Funktionen nach evangelisch-kirchliche Behörden sind, daß die Verfassungsurkunde im Artikel 15 das Rechtsgebiet der Kirche von dem des Staates scharf und bestimmt sondert und daß, wenn diese Auseinandersetzung in Beziehung auf die evangelische Kirche auch noch nicht in allen Stücken vollzogen ist, es doch die gemeinsame Aufgabe der Staats- und der Kirchenbehörden ist, dieselbe in fortschreitender Folge zu bewirken. Von der andern Seite stand dagegen ebenso bestimmt fest, daß in den amtlichen Attributionen der Consistorien und der Superintendenten zur Zeit noch Funktionen mit enthalten sind, welche auf einem Auftrage der Staatsgewalt beruhen; wie namentlich in Betreff der Consistorien die ihnen mit übertragene Ausübung der in dem landesherrlichen Kirchenpatronat einbegriffenen staatlichen Berechtigungen, und in Betreff der Superintendenten die ihnen zustehende Mitwirkung bei der Beaufsichtigung des Volksschulwesens und die Betheiligung an der Verwaltung der noch in den Händen des Staates befindlichen Externa der Kirche. Ob der überwiegend kirchliche Charakter dieser Behörden eine Aussetzung der Vereidigung derselben auf die Verfassung so lange rechtfertigen könne, bis sich nach definitiver Vollziehung des Art. 15 ergeben haben würde, ob dieselben auch fernerhin irgend welche Berechtigungen im Auftrage des Staates fortzuüben haben würden, oder ob die zur Zeit noch fortbestehende Beimischung staatlicher Functionen für jetzt die Vereidigung auf die Verfassungsurkunde nothwendig mache, mußte in reifliche Erwägung gezogen werden. Die Abtheilung des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten, welcher gegenwärtig die selbstständige Leitung der inneren evangelischen Kirchensachen übertragen ist, fand sich daher bewogen, den Gegenstand in Berathung zu nehmen, und legte dieselbe dem Minister der geistlichen Angelegenheiten eine Denkschrift vor, in welcher sie die hier in Frage kommenden Momente näher beleuchtete, mit der Bitte, dieselben in Berücksichtigung nehmen und

Vorkehrungen treffen zu wollen, daß der vorwiegend kirchliche Charakter der evangelischen Kirchenbehörden aufrecht erhalten bleibe. Ein materielles Bedenken gegen den Inhalt des Eides lag hierbei, wie ausdrücklich anerkannt wurde, nicht zum Grunde, sondern allein die der Abtheilung obliegende Verpflichtung, den rechtlichen Charakter der kirchlichen Behörden für die Zwischenzeit bis zur Begründung einer selbstständigen evangelischen Kirchenverfassung unverändert zu erhalten. Inzwischen hatte das Staatsministerium, unabhängig von dieser Denkschrift, den Gegenstand selbstständig erwogen und den Beschluß gefaßt, daß, mit Rücksicht auf die in dem Geschäftskreise der bestehenden evangelisch-kirchlichen Behörden zur Zeit noch enthaltenen staatlichen Funktionen, die Eidesleistung auch von diesen gefordert werden müsse. Demgemäß erging die Aufforderung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten zur Ableistung des Eides auch an die Mitglieder der Consistorien, so wie an die Superintendenten. Gleichzeitig erklärte aber der Minister auf Veranlassung der von der Abtheilung vorgelegten Denkschrift, daß durch die Eidesleistung von Seiten der Consistorien und der Superintendenten der kirchliche Charakter dieser Organe nicht alterirt werde, daß dieselben dadurch nicht in die Categorie ausschließlicher Staatsbehörden versetzt, sondern daß deren kirchliche Stellung und Berechtigung nach wie vor unverändert anerkannt werden würde. Durch diese Erklärung der Staatsbehörde ist dasjenige gewahrt worden, was die evangelischen Kirchenbehörden für ihre selbstständige Wirksamkeit innerhalb des in der Verfassungsurkunde anerkannten kirchlichen Rechtsgebietes in Anspruch nehmen durften und mußten, und es sind demgemäß, so weit die Nachrichten reichen, die Vereidigungen der Mitglieder der Consistorien und der Superintendenten ohne Vorbehalt erfolgt.

Dasselbe Blatt enthält sodann weiter Folgendes: „Einige Blätter behaupten, es stehe in Bezug auf den, zwischen der Staatsgewalt oder vielmehr dem Cultusminister und dem katholischen Episcopat entstandenen, Conflict wegen der Vereidigung der geistlichen Beamten auf die Verfassung auf höhere Veranlassung die mildeste Behandlung der Angelegenheit und ihre glückliche Beilegung zu erwarten, und in diesem Sinne sei auch die, in diesen Tagen erfolgte, Abordnung des Geheimen Regierungsraths Aulike nach Breslau aufzufassen, welcher als Leiter des Departements für die katholischen Kirchen-Angelegenheiten und als ein, seiner Kirche sehr ergebener Beamter bekannt. Aus sicherer Quelle kann hierauf entgegnet werden, daß, wie auch schon in dem Staatsanzeiger zu lesen war, es sich hier nicht von einer vereinzelten Ansicht des Cultusministers, sondern von einem einstimmigen Beschlusse des königlichen Staatsministeriums handelt, daß bei diesem Beschlusse jede, mit den unveräußerlichen Rechten des Staates zu vereinigende, Milde bereits maßgebend war und es daher der nicht erfolgten höheren Veranlassung zu solcher Milde nicht bedurfte, daß endlich der Geheime Oberregierungsrath Aulike schon vor dem Ausbruche des in Rede stehenden Conflicts beauftragt war, mehrere dienstliche Gegenstände durch mündliche Besprechung mit der obersten katholischen geistlichen Behörde Schlesiens zu erledigen. Wird dieser Auftrag benutzt, um unbeschadet der fest zu wahrenden Rechte des Staats gleichzeitig auch auf Beseitigung des bedauerlichen Conflicts hinzuwirken, so kann solches nur angemessen gefunden werden."

Lith. Corr. **Erfurt**, 28. April. Die Ausschüsse beider Häuser für Prüfung des Gesetzentwurfs über die Einrichtung des Reichsgerichts waren gestern zusammen, um über die zwischen den Beschlüssen des Volks- und Staatenhauses obwaltenden Differenzen zu verhandeln. In Betreff der Abweichungen rücksichtlich des §. 5 des Entwurfs, betreffend die Zulassung der Uebernahme anderer Aemter Seitens der Mitglieder des Reichsgerichts, trat man dem Beschlusse des Volkshauses bei, nach welchem jedes andere Amt mit dem eines Reichsrichters unvereinbar ist. Auch hinsichtlich der §§. 9, 11, 19 u. 35, welche lediglich Consequenzen des bei §. 5 entschiedenen Princips enthalten, wurde die Fassung des Volkshauses angenommen. Rücksichtlich der bei §. 17 obwaltenden Differenzpunkte wurde die Fassung des Volkshauses angenommen, welche lautet: „In Ermangelung derartiger Vertretung kann das Reichsgericht in einzelnen Fällen den Vertreter des Reichsanwalts bestimmen." Bei §. 22 (Versorgung der Wittwen 2c. der Reichsrichter 2c. betreffend) wurde die Fassung des Volkshauses, bei den §§. 25, 36, 37 u. 51 die des Staatenhauses beliebt; ebenso die Fassung des letzteren bei §. 55, wonach gegen Rechtsanwälte strenaaß Strafen nur im Wege seines in den nachstehenden Paragraphen angeordneten gerichtlichen Verfahrens verhängt werden können. In Folge dessen sind auch die von dem Staatenhause angenommenen Abänderungen in den §§. 56, 58, 60 u. 64 genehmigt worden. Bei §. 68 bleibt es bei der Fassung des Entwurfs. Beide Ausschüsse haben besonders ihrem Hause die Annahme dieser Vorschläge empfohlen.

Wenn mitgetheilt worden ist, die preußische Regierung habe das Münchner Project ohne eine weitere Begründung ihrer Ansicht zurückgewiesen, so glauben wir in der Lage zu sein, dem zu widersprechen. Es ist Seitens Preußens eine ausführliche Motivirung der Zurückweisung jenes Projects abgegeben worden.

Das Volkshaus wird morgen zwei Sitzungen halten. Auf der Tagesordnung des Staatenhauses stehen zu eben diesem Tage: 1) Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung über eingegangene Bittgesuche; 2) Bericht des Justiz-Ausschusses.

Wir erfahren aus sicherer Quelle, daß der Verwaltungsrath in Berücksichtigung der einer Vertagung des Parlaments auf unbestimmte Zeit entgegenstehenden formellen Bedenken, sich nicht für diese, sondern für den Schluß der gegenwärtigen Session entschieden hat. *) Es würde jedoch keineswegs die Vollmacht der Abgeordneten als hiermit erloschen angesehen, vielmehr das Parlament aufs Neue einberufen werden, sobald die Verhandlungen der verbündeten Regierungen zum Abschlusse gediehen sind. Man hält es für wahrscheinlich, daß in dieser Beziehung in nicht zu langer Frist ein Ergebniß erreicht werden wird. Unentschieden muß vorläufig bleiben, ob in der Zwischenzeit auch die Unterhandlungen mit Oesterreich und den übrigen der Union nicht beigetretenen Regierungen über die Gestaltung des weiteren Bundes zum Ziele führen werden. Das Parlament würde in diesem Falle für die nächste Session einige weitere Vorlagen zu erwarten haben, um die Verhältnisse zwischen den beiden Bundeskörpern definitiv zu regeln.

Was wir schon früher über den bevorstehenden Fürstencongreß andeuteten, wird uns bestätigt. Wenn auch nicht von Preußen, sondern von einigen thüringischen Staaten die erste Anregung ausgegangen ist, so ist doch die Geneigtheit von preußischer Seite sich bei der Ausführung zu betheiligen, nicht zu bezweifeln. Die Einleitungen gehen von Gotha aus, und die Einladungen beschränken sich nicht auf die Mitglieder der herzoglichen Familie.

In Betreff der Behandlung, welche Herr v. Rochau-Seitens des Herrn v. Bismark erfahren, halten wir zur Vervollständigung des Thatbestandes die Mittheilung nicht für unerheblich, daß, wie uns aus sicherster Quelle bekannt ist, das Büreau des Volkshauses die Angelegenheiten der Journalistentribüne Herrn v. Bismark „auf seinen besonderen Wunsch" übertragen hat. Der weitere Verlauf der Dinge läßt keinen Zweifel über die Absichten, welche ihn hierbei geleitet haben. Uns wenigstens, die wir die Dinge hier in der Nähe sehen, steht die Ueberzeugung von einer planmäßigen Tendenz fest, die Würde und Selbstständigkeit der Presse und zwar nicht die der Presse einer bestimmten Partei, sondern der Presse als solcher zu untergraben.

Münster, 26. April. Wie verlautet, ist der Notariatsact über den Ankauf des Grundstücks, worauf das Jesuitencollegialgebäude in unserer Vorstadt errichtet werden soll, in Form Rechtens abgeschlossen. Das verdanken wir dem münsterschen Junkerthum, welches das Geld, und dem ihm gefälligen Bischof Müller, der die Genehmigung dazu gegeben hat. Die Zahl der Jesuiten hat sich außer der vierköpfigen Avantgarde aus dem Jesuitencollegium zu Gratz auch bereits um 6 bis 8 andere gemehrt, die hier im Lande eingetroffen sind, um von dem neuen Asyl, das sich ihnen gastlich öffnet, zu profitiren. Bis jetzt hat sich in der Diöcese Münster keine Opposition öffentlich dawider kund gethan; nur in einem kleinen, früher zum Münsterlande, jetzt Hannover gehörigen Dorfe, Dinklage, protestirte Pastor, Caplan und Vicarius loci gegen die Buß- und Strafpredigten der hochwürdigen Brüder von der Gesellschaft Jesu. (Nat. Ztg.)

* **Koblenz**, 29. April. „Wir waren schon gleich der Meinung, daß der Conflict zwischen der preußischen Staatsbehörde und den katholischen Bischöfen sich diesmal in ruhiger Weise verlaufen würde", sagt die sehr clericalische und sehr großdeutsche Rhein- und Moselzeitung; „die Regierung wird sich still aus

*) Bekanntlich ist auch der gestrigen telegraphischen Depesche nach der „Schluß" und nicht blos eine „Vertagung" des Parlaments ausgesprochen worden. D. Red.

demselben zurückziehen.“ Und zur Bestätigung dafür, daß dieser Rückzug bereits angetreten worden sei, fügt sie die Nachricht aus Bonn hinzu, daß der Professor Hr. Martin dort vorgestern den Eid auf die Verfassung mit Vorbehalt vor dem Rector und Universitätsrichter geleistet habe, „und da anzunehmen ist, daß der Rector der Universität darin nach höheren Instructionen gehandelt, so scheint es unzweifelhaft, daß das Ministerium den Forderungen des Episcopates nachgegeben.“

Hannover, 27. April. Die „Niedersl. Ztg.“ berichtet, daß zufolge einer heute den hiesigen Truppen bekannt gemachten Generalordre die schwarz-roth-goldenen Cocarden von dem hannoverschen Militär im Inlande ferner nicht mehr getragen werden, und daß dieser Befehl hier „in allen urtheilsfähigen Kreisen“ mit Beifall aufgenommen sei.

Schleswig, im April. Die dänischen Blätter haben es sich, seitdem man dort zu der Einsicht gelangt ist, wie wenig wirkliche Vortheile Dänemark durch den Berliner Waffenstillstand erreicht hat, eben wie nach dem Malmöer Vertrage, zu einer durchstehenden Aufgabe gemacht, darüber Beschwerde zu führen, daß der Waffenstillstand von preußischer Seite nicht ausgeführt worden und sich dabei fortwährend auf die Gewissenhaftigkeit, mit welcher Dänemark die übernommenen Verpflichtungen erfüllt haben soll, berufen. Um die Gehaltlosigkeit dieser letzten Behauptung zu zeigen, würde es genügen an die Zerstörung der Düppeler Schanzen, die Vexationen der schleswig-holsteinischen Schiffe, den Belagerungszustand auf Alsen, das Auftreten des dänischen Militärs und der dänischen Kriegsschiffe in Schleswig zu erinnern: wir wollen indeß von diesem Allem absehen, und nur die Eine Thatsache hervorheben, wie wenig die in Gemäßheit des Art. 10 der Waffenstillstandsconvention im Namen des Königs von Dänemark regierende Behörde, die dänische Landesverwaltung zu Flensburg, den ihr vertragsmäßig auferlegten Pflichten entsprochen hat.

Nach dem Art. 10 der Convention sollten die Functionen der Landesverwaltung darin bestehen das Herzogthum Schleswig in Gemäßheit der bestehenden Gesetze zu verwalten, und in demselben die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten; sie sollte keine gesetzgebende Gewalt üben, jedoch darüber entscheiden, welche der seit dem 17. März 1848 erlassenen Gesetze „im wohlverstandenen Interesse des Landes“ etwa aufzuheben oder beizubehalten wären.

Die Landesverwaltung hat nun weder die bestehenden Gesetze beobachtet, noch die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten gewußt; sie hat über die Beibehaltung der neueren Gesetze nicht im Interesse des Landes entschieden, und durch Erlassung neuer Verfügungen ihre Befugnisse überschritten. Die Landesverwaltung sollte das Land nach den bestehenden Gesetzen verwalten. Die Landesverwaltung verstieß hiergegen schon bei ihrem ersten Auftreten, indem sie in ihrer Bekanntmachung vom 25. August 1849 aussprach, „daß alle Amtshandlungen der Beamten nur als in ihrem Auftrage vorzunehmen“ seien. Den bestehenden Gesetzen zufolge mußten die Beamten nämlich in Gemäßheit der ihnen von den zeitweiligen Regierungen des Landes bei ihrer Anstellung ertheilten Bestallungen zu fungiren fortfahren; die Landesverwaltung war gerade nach den bestehenden Gesetzen nicht befugt, die Beamten in der Ausübung ihrer amtlichen Functionen zu stören, und ein Auftrag der Landesverwaltung zur Fortführung der Amtsgeschäfte war daher weder nöthig noch zulässig. Durch jenes Verlangen verstieß die Landesverwaltung demnach von vornherein gegen die bestehenden Gesetze. Den bestehenden Gesetzen, namentlich der Verfügung vom 15. Mai 1834 zufolge, steht die gesammte innere Administration der Herzogthümer unter Leitung der schleswig-holsteinischen Regierung, und die Behörden und Communen sind angewiesen, in Verwaltungsgegenständen nur von dieser Verfügungen und Anweisungen entgegenzunehmen. Die Landesverwaltung ordnete aber durch eine Verfügung vom 25. August 1849 Departements an, denen die zum Ressort der schleswig-holsteinschen Regierung gehörigen Geschäfte übertragen wurden. Nach den bestehenden Gesetzen ist die Canzleisprache in den Herzogthümern die deutsche und wird den für Schleswig erlassenen Gesetzen nur eine dänische Uebersetzung hinzugefügt: die Landesverwaltung rescribirte aber an die Behörden in Nordschleswig in dänischer Sprache, und fügte den Gesetzen dänische Originalausfertigungen bei. Sämmtliche öffentliche Steuern und Staatsabgaben sollen nach einer Reihe von Gesetzen an die schleswig-holsteinische Hauptcasse in Rendsburg abgeliefert werden: die Landesverwaltung verfügte am 27. August 1849 die Errichtung einer Centralcasse in Flensburg, welcher sie alle Functionen der schleswig-holsteinischen Casse übertrug und gab den Steuerbeamten auf, alle Zahlungen an jene zu leisten. Nach der bestehenden Postgesetzgebung konnte das Porto und Postfuhrgeld an jedem Orte in den Herzogthümern nach Belieben für die ganze Route, vom Abgange bis zur Ankunft, erlegt werden, oder die Versendung unfrankirt geschehen: durch eine Verfügung vom 5. Okt. 1849 ward ein Frankozwang gegen Holstein eingeführt und mußte das an einem Absendungsorte in Holstein bezahlte Porto von Rendsburg an noch einmal von dem Empfänger entrichtet werden. Die bestehenden Gesetze, namentlich die Instruction der schleswig-holsteinischen Regierung und die Gerichtsordnung für die Obergerichte vom 15. Mai 1834, die älteren Kirchengesetze und die Verordnung wegen Entlassung von Schullehrern auf dem Verwaltungswege vom 4. April 1845, setzen die Formen und das Verfahren fest, unter denen allein geistliche und weltliche Beamte und Schullehrer vom Amte entfernt werden dürfen: die Landesverwaltung hat aber von dem ersten Moment ihres Auftretens an, eine Menge geistlicher und weltlicher Beamten und Schullehrer ohne vorgängiges Verfahren entsetzt, entweder weil sie gegen ihre Verfügungen remonstrirt, oder nur im Allgemeinen mißliebig waren. Als Beispiele nennen wir den Amtmann v. Rumohr, den Propsten Volquarts, den Hardesvogt Jochims, den Schullehrer Burgwardt, den Rector Lübner in Flensburg, den Amtmann Bruhn, den Bürgermeister Kuv, den Stadtsecretär Meier, den Propsten Praht und den gesammten Magistrat in Hadersleben, den Bürgermeister Schow, den Stadtsecretär Suadicani, den Propsten Rehof und den gesammten Magistrat in Apenrade, den Amtmann von Kaup, den Bürgermeister Thomsen, und den Magistrat in Husum, den Gerichtshalter Henningsen in Gravenstein, den Polizeimeister Mudderspach in Sundewitt, den Superintendenten Nielsen in Schleswig, die Pastoren Haack in Haddebye, Petersen in Fieletrup, Arelsen in Düppel, Grauer in Jordkirch, Wollesen in Broacker, die Postmeister Struve in Flensburg, Kencker in Apenrade, Jensen in Husum, Karstens in Tönning, Saren in Schleswig, den Zollverwalter Rolfs in Husum, Huwald in Eckernförde, denen sich noch viele andere hinzufügen ließen.

Der Landesverwaltung war ferner die gesetzgebende Gewalt unbedingt versagt. Dennoch hat sie mittelst eines Erlasses vom 28. August 1849 sämmtliche Militärpflichtige von ihrer Dienstpflicht dispensirt und die Beamten des Amtes Gottorf, welche die Publication dieser Verfügung verweigerten, Monate hindurch mit militärischer Execution belegen lassen. Ferner hob die Landesverwaltung durch eine Verfügung vom 26. Sept. 1849 die seit über vierzig Jahren bestehende Gestaltung des Recrutirungswesens auf und beauftragte die Civilbehörden mit der alleinigen Geschäftsführung bei demselben. Durch ein Circular vom 31. Aug. 1849 ward verfügt, daß die schleswigschen Schiffe mit der „königlichen Namenschiffre“ als Brennzeichen zu versehen wären, und durch eine Verfügung vom 24. Okt. 1849 ward ein neues Stempelpapier für das Herzogthum Schleswig angeordnet.

Die Landesverwaltung sollte über die Aufhebung oder Beibehaltung der seit dem März 1848 erlassenen Gesetze im wohlverstandenen Interesse des Landes entscheiden; sie hob aber schon am 28. Aug. 1849 die von schleswig-holsteinischer Seite in Beziehung auf Dänemark erlassenen Zollverfügungen auf und stellte in dieser Rücksicht den vormärzlichen Zustand wieder her, ohne daß von dänischer Seite eine Reciprocität stattfand, so daß seitdem die dänischen Fabrikate zollfrei in Schleswig eingehen, die schleswigschen aber in Dänemark der Verzollung unterliegen; durch die Verfügung vom 9. Sept. 1849 wurden, lediglich um die Statthalterschaft in Verlegenheit zu setzen, die schleswig-holsteinischen Cassenscheine außer Cours gesetzt; durch die Verfügung vom 17. Sept. 1849 wurde das Staatsgrundgesetz vom 15. Sept. 1848, das Verbot der dänischen Cocarden und Fahnen und die Verfügung wegen der Fürbitte im Kirchengebete außer Kraft gesetzt und dadurch mit Einem Schlage eine Reihe erworbener Privatrechte verletzt, dem Uebermuth der sich eindrängenden Dänen Thor und Thür geöffnet und der Gewissenhaftigkeit der Prediger eine Falle gestellt; imgleichen erfolgte die am 22. Nov. verfügte Wiederherstellung der Privilegien der im ganzen Lande verhaßten dänischen Filialbank und die am 9. Sept. 1849 erfolgte Wiederherstellung der Autorität der dänischen Kirchenbehörden im Tör-

ninger Lahn dem Interesse des Landes zuwider, lediglich zum Besten Dänemarks.

Die Landesverwaltung sollte endlich die Ruhe und Ordnung im Lande aufrecht erhalten; sie hat diese aber nur gestört, und so weit ihre Autorität reichte, Zwietracht und Gesetzlosigkeit hervorgerufen. Die ersten Tage des Auftretens der Landesverwaltung, der 27. und 28. August, wurden in Flensburg durch blutige Excesse bezeichnet, wie solche sich hier im Lande noch niemals ereignet hatten: weil die Landesverwaltung, gerade in dem Augenblick, als Flensburg von dänischen Unruhestiftern und Seeleuten wimmelte, die Polizeiverwaltung aufhob und das preußische Militär abziehen ließ. In Flensburg ist später, unter dem Deckmantel einer polizeilichen Einrichtung die Verfolgung aller rechtlichen Einwohner und der die Stadt besuchenden Deutschen durch eine verbrecherische Bande unter dem berüchtigten Schrader förmlich organisirt worden, so daß dort Ruhestörungen und Excesse jetzt die Tagesordnung bilden. Die im Norden der Herzogthümer stationirte Gensd'armerie ward entfernt, und dadurch den tagtäglich sich wiederholenden Gewaltthätigkeiten dänischer Matrosen und Soldaten freier Spielraum gestattet; nachdem am 7. Sept. die Gensd'armerie aus Sundewitt abgerufen war, wurden am 9. Sept. die Düppeler Schanzen zerstört. In Apenrade hat die Landesverwaltung durch Einsetzung eines Magistrats, dessen Mitglieder durch notorische Immoralität und verübte Verbrechen längst der öffentlichen Verachtung verfallen waren, und durch gleichzeitige Entfernung der Prediger eine völlige Anarchie hervorgerufen. Die Landesverwaltung hat die Justiz gehemmt, indem sie verurtheilte Verbrecher von der Strafe befreite, indem sie es begünstigte, daß mehrere Behörden, wie die Magistrate zu Sonderburg und Apenrade, die Amthäuser zu Hadersleben und Sonderburg sich der Autorität des Obergerichts entzogen; indem sie die Untersuchung und Bestrafung der bei Zerstörung der Düppeler Schanzen vorgekommenen Verbrechen unmöglich machte. Die Landesverwaltung hat an manchen Orten, wie in Schleswig, Tondern, Husum, Tönning, durch die theilweise versuchte, theilweise wirklich ausgeführte Entfernung beliebter und geachteter Beamten die friedliche Bevölkerung aufgeregt und geflissentlich Excesse hervorzurufen gesucht. Die Landesverwaltung hat mit einem Wort offenkundig für Dänemark Partei genommen und die schleswig-holsteinischen Interessen, so viel sie vermochte, verletzt. Sie hat es geduldet, daß die sogenannten neutralen Truppen eine beträchtliche Anzahl dänischer Officiere, Civilbeamten und Trainsoldaten mit sich geführt; daß dänische Soldaten haufenweise und zum Theil in geschlossenen Abtheilungen bewaffnet das Land durchzogen; daß dänische Kriegsfahrzeuge im Flensburger Hafen stationirt waren und dort Bewaffnete ans Land setzten; daß dänische Officiere die Küsten und Häfen aufnahmen und vermaßen; daß die dänischen Militärbehörden die Schleswiger zum Dienst in der dänischen Armee öffentlich aufforderten; sie hat sogar den schleswigschen Behörden aufgegeben den dänischen Beurlaubten aus schleswigschen Cassen Reisegelder zu zahlen und den Gebrauch der dänischen Fahnen und Cocarden ausdrücklich gestattet. Auf der andern Seite werden die schleswig-holsteinischen Militärpersonen, welche sich im nördlichen Schleswig zeigen, von den im Solde der Landesverwaltung stehenden Behörden auf jede Weise verfolgt; die Einberufung der Beurlaubten der schleswig-holsteinischen Armee wird verboten, der Gebrauch deutscher Cocarden und Fahnen durch rohe Gewalt verhindert und ein deutscher Officier, der in der Gegend von Flensburg eine Vermessung vornahm, ward von der Flensburger Polizei wie ein Verbrecher behandelt und wäre als Gefangener nach Kopenhagen gebracht worden, wenn ihm nicht die Flucht aus dem Gefängnisse gelungen wäre.

Wir sind zwar weit davon entfernt, uns darüber, daß die Landesverwaltung auf diese Weise aufgetreten ist, zu beklagen, sondern halten es vielmehr für einen der Landessache höchst günstigen Umstand, daß das dänische Regiment sich von vorn herein ohne Maske gezeigt hat: es darf aber bei den noch immer mit Dänemark obschwebenden Unterhandlungen nicht vergessen werden, daß Dänemark noch nie eine gegen die Herzogthümer übernommene Verpflichtung erfüllt hat, und daß es auch den Berliner Waffenstillstand nur abgeschlossen hat, um ihn zu brechen.

Schleswig, 26. April. Die Anstellung des Generals Willisen hat im Lande einen sehr günstigen Eindruck gemacht; sein Auftreten erweckt allenthalben Vertrauen, und die unbesonnene Opposition, welche sich hie und da aus mißverstandener Pietät gegen den General Bonin zeigt, muß vor seiner entschiedenen Tüchtigkeit verstummen. Unsere Blätter sind mit Schilderungen der Abschiedsscenen der scheidenden preußischen Stabsoffiziere von ihren Bataillonen angefüllt, aus denen auf das Unzweideutigste hervorgeht, wie sehr es den Offizieren gelungen ist, das Vertrauen und die Liebe der Mannschaft zu gewinnen, und wie groß auf beiden Seiten der Schmerz der Trennung gewesen ist. Namen wie Zastrow, Gersdorf, Sandrart, Stückradt, Wrangel werden uns stets unvergeßlich bleiben, und wir werden nie aufhören, die Politik zu beklagen, welche uns diese Tapfern entrissen hat.

Daß im Süden der Demarcationslinie die Regierung der Statthalterschaft auch thatsächliche Anerkennung findet, und daß insonderheit die Landessteuern nach Rendsburg gezahlt werden, erfüllt die dänischen Blätter mit neuem Zorn: dieselben geben täglich neue Belege zu der Wahrheit des alten Sprichworts, daß Undank der Welt Lohn; sowie seither das preußische Cabinet, muß jetzt auch der Graf Eulenburg die heftigsten Schmähungen über sich ergehen lassen.

In Schweden und Norwegen scheint man jetzt nachgerade die dänische Anmaßung richtig zu würdigen. Wann wird Deutschland zu der Einsicht gelangen, daß von deutscher Macht und Ehre nicht die Rede sein kann, ehe Dänemark gedemüthigt und auf die ihm von der Natur angewiesenen Grenzen beschränkt ist?

* **Stuttgart**, 29. April. Die Verfassungscommission hat heute der Landesversammlung Bericht erstattet über die Resultate der gemischten Commission zur Vorberathung über die Revision der Verfassung. Diese Resultate sind = Null. Man hat zuvörderst über den Umfang der Revision verhandelt; die Commissäre der Krone wollten nur das Capitel von der Repräsentation herausheben und die übrigen Theile der Verfassung der Zukunft vorbehalten, die Kammercommissäre verlangten eine sofortige durchgreifende Revision und stellten zuletzt bestimmte Fragen, welche aber noch nicht beantwortet sind. Man hat weiter über die Grundsätze verhandelt, von welchen bei der Revision auszugehen sei; es war dabei nur von der Bildung der Volksvertretung und vom Geheimrath die Rede; für das Zweikammersystem waren von den Kammercommissären nur zwei und alle hielten für die zweite Kammer an der directen Wahl fest. Man hat endlich, aber wiederum ohne den Gegenstand zu erledigen, über die Gewähr der Verfassung, namentlich der Grundrechte verhandelt. Die Commission hatte demgemäß den Antrag gestellt, von der Regierung alsbaldige Vorlage ihrer Verfassungsvorschläge zu verlangen und die Versammlung trat sofort in die Berathung dieses Antrags ein, verließ aber den Gegenstand, als der inzwischen eingetretene Finanzminister die Erklärung abgab, daß die Vorlage fertig sei und schon morgen an die Kammer gelangen könne. Es wurde sodann in der Papiergeldfrage das folgende Zusatzgesetz zum Gesetz vom 1. Juli vorigen Jahres beschlossen: „Artikel 1. Der Betrag des gesetzlich ausgegebenen Papiergelds von 3 Mill. wird als Staatsschuld anerkannt und vorgemerkt. Art. 2. Zum Zweck der Einlösung des Staatspapiergelds wird die Grundstocksverwaltung angewiesen, einen Fond im Betrag von 500,000 fl. zur Verfügung der Staatshauptcasse bei der Schuldenzahlungscasse niederzulegen." Schließlich erklärte der Finanzminister, daß, da morgen das Steuerprovisorium ablaufe, der Gesetzentwurf über die Bewilligung eines neuen Provisorums sofort eingebracht werden solle. Die Finanzcommission hat übrigens in der Frage, ob der Hauptfinanzetat bis 1852 oder nur bis 1851 zu berathen sei, sich für die letztere Alternative entschieden und demgemäß einen Antrag an die Landesversammlung gerichtet.

△ **Wien**, 25. April. Der Minister des Handels hat die Constituirung der provisorischen Handels- und Gewerbe-Kammern für 1850 — die definitiven sollen erst für 1851 auf Antrag dieser provisorischen Kammern zusammengesetzt werden — den Statthaltern und Kreispräsidenten der Kronländer übertragen und die Anordnung getroffen, daß sich diese Letzteren zur Berathung der dazu nöthigen Einleitungen mit Vertrauensmännern aus dem Gewerbe- und Handelsstande umgeben. Die jetzt noch bestehende hiesige Handelskammer hat jedoch in ihrer letzten Sitzung, im Widerspruche mit der vorletzten, mit 12 gegen 6 Stimmen den Beschluß gefaßt sich nicht aufzulösen, da die feindselige Haltung des englischen Handelsstandes Wachsamkeit nöthig mache und vor der Hand jede andere Rücksicht als untergeordnet betrachtet werden müsse. Man hofft, daß die Vorschläge der Bankcommission geeignet sein werden, das Mißtrauensvotum, welches die englische

Handelswelt dem österreichischen Credit gegeben, zu paralysiren, ohne daß man deshalb zu der gefürchteten Anleihe von 120 Millionen schreiten muß, da schon das glücklicherweise noch unverbürgte Gerücht einer solchen Maßregel panischen Schreck unter den besitzenden Klassen verbreitet hat. Sollte sie sich realisiren, so wäre damit unbezweifelt der Keim, wenn nicht noch mehr, zu einer neuen Revolution gelegt.

Unter den Maßnahmen, welche die Circulation des Goldes und Silbers zum Zwecke haben, nennt man auch das Verbot, welches an die Versatzämter ergehen soll, in Zukunft weder Gold- noch Silbermünzen als Pfand anzunehmen und die eingelegten Pfänder dieser Art an dem nächsten Termine zurück zu zahlen. Ausgiebigere Hülfe würde ein Mittel bringen, dem es gelänge, die Truhen der Speculanten und der großen „Patrioten" zu öffnen und sie zu vermögen, dem Verkehr zurück zu geben was sie ihm bis heute noch entziehen, obschon das „Gesammtvaterland", dessen Preis und Ruhm immer von ihren Lippen tönt, immer mehr dadurch gefährdet wird.

Unsere kleineren Gewerbsleute fangen nun auch an zu begreifen, daß in dem vereinten Wirken die Kraft besteht und wollen eine Centralgewerbshalle gründen, welche eine beständige Gewerbsausstellung bilden und von einem Ausschusse dirigirt zugleich mittelst der Verkaufsgelder eine Sparkasse für Gewerbsleute abgeben soll. Die Provision des Verkaufs soll nur 1 Kr. per Gulden betragen, und die größeren Fabrikanten wären von dem Vereine ausgeschlossen.

Unter den neuen Verordnungen, welche der kaiserlichen Genehmigung harren, sollen sich auch die Bestimmungen über Regelung der Lehnsverhältnisse befinden. Wider Erwarten des Adels, welchen die Erledigung der Kirchenfrage noch anspruchsvoller gemacht hat, soll denn doch der Lehnsverband, wenn wir gut berichtet sind, gänzlich aufgelöst werden.

So eben wird hier wieder eine zweite Brückenequipage in Bereitschaft gesetzt, um wie die erste zu dem Armeecorps nach Böhmen abzugehen; ferner haben die Truppencommandanten sämmtlicher Armeecorps den Auftrag erhalten eine Inspection über das Artilleriematerial, die Munition und den Proviant in den ihnen untergebenen Bezirken vorzunehmen und das Ergebniß dieser Inspection dem Kriegsministerium einzusenden. Inmitten dieser ernsten Dispositionen vernachlässigen wir aber auch den ästhetischen Eindruck nicht, welchen der Anblick der Truppen machen soll; die Infanterie hat daher zur Ergänzung der neuen Adjustirung eine neue Kopfbedeckung und neue Seitengewehre zu erwarten.

Um die Eintragungen des unbeweglichen Besitzes in die Grundbücher in Ungarn zu fördern, hat der Justizminister eine Prämie von 100 fl. ausgeschrieben, die jeder Bezirksrichter erlangen kann, der im ersten Jahre seiner Amtsführung 500 Liegenschaften in das Bezirksgrundbuch eingetragen hat. Für je 500 weitere Eintragungen, welche er innerhalb eines Jahres bewerkstelligt, wird ihm eine weitere Belohnung von 100 fl. zugesichert. Diese Prämien werden aus einem Fonds bestritten, welchen ein „ungarischer Patriot" zur Förderung des Justizdienstes in Ungarn zur Disposition gestellt hat. In Preßburg tritt wieder ein Magnat aus dem Staatsdienst: Graf Fongach, der Districtsobergespann, hat seine Stelle freiwillig niedergelegt. Seit der Abwesenheit Haynau's von Pesth mehren sich die Klagen über die Schwierigkeit, mit welcher Päße nach Wien zu erhalten sind. Die Begnadigung des Grafen Nadasdi (welcher zu mehrjähriger Festungsstrafe verurtheilt war), auf Fürbitte seiner Gemahlin, bestätigt sich.

△ **Wien**, 26. April. Die Anmeldungen der hiesigen Bürger zu den Gemeinderathswahlen sind noch immer so dürftig, daß ein gouvernementales Blatt heute eine Buß- und Strafpredigt über diesen Gegenstand hält, obschon wir über die Fastenzeit hinaus sind. Es muß wirklich traurig um das öffentliche Leben einer Gemeinde stehen, wenn sogar die Regierung über Mangel an Theilnahme daran Klage führen und die Bürger erinnern muß, das zu wahren, was ihnen der Ausnahmszustand noch gelassen hat. Diese Enthaltsamkeit kann nur zweierlei Ursachen haben, entweder ist sie eine Folge des Wahlmodus und des Gemeindegesetzes selbst, oder es ist eine Art stumpfer Resignation, in welcher sich der Bürger sagt, das Resultat von Allem ist am Ende doch „zahlen" und dies erreiche ich auch, wenn ich ruhig zu Hause bleibe oder meinen Geschäften lebe. Vielleicht, und dies ist das Wahrscheinlichere, sind es sogar beide Gründe zusammen, welche diese für Regierung und Gemeinde gleich drückende Stagnation verursachen. Je todter aber das städtische und überhaupt das Volksleben jetzt ist und es immer mehr wird, desto rühriger ist das kirchliche Leben. In Prag tritt am 29. der gesammte Kurat-Klerus zusammen, um im erzbischöflichen Palast über folgende zwei Fragen zu berathen: 1) Wie der Anstand in den Kirchen und bei dem Gottesdienste erneut und erhalten, und die übeln Gewohnheiten bei demselben entfernt werden können und 2) wie die Sakramente der Taufe und Buße würdig administrirt werden sollen, und das dortige Consistorium hat bereits den Dr. Smetana zum Märtyrer gemacht, d. h. ihn excommunicirt. In Oberösterreich regen sich die im Jahre 1848 ausgewiesenen Mitglieder des Linzer Jesuitencollegiums aller Orten, wo sie sich bisher heimlich aufgehalten hatten. Man spricht sogar von einer „Volkssündenentlastungscommission," die aus ihnen gebildet werden soll, welche dann zu allgemeiner Erbauung im Lande umherziehen und — Ablaß spenden würde. Aus Venedig haben wir einen Abgesandten des Patriarchen zu erwarten, welcher eine Petition der Bischöfe wegen Gestattung mehrerer kirchlicher Vorrechte — die kaum erhaltenen genügen also dort schon nicht mehr — überbringen soll. Bei dieser erfreulichen Thätigkeit des „Staates im Staate," bei dem schlagfertigen Stande einer Armee von 500,000 Mann, ist das Heil des Gesammtvaterlandes gesichert, wenn auch kein Landtag, kein Reichstag, ja nicht einmal ein Gemeinderath zu Stande gebracht werden sollte!

Schweiz.

) **Bern**, 27. April. Die Münzreform soll nach der heutigen Berathung des Nationalraths durch folgende Gesetzesbestimmungen ausgeführt werden: Der Verlust der Einschmelzung der Cantonalmünzen sowie der Gewinn der neuen Prägungen fällt den Cantonen zu. Folgende Summen und Sorten neuer schweizerischer Münzen werden ausgeprägt und in Umlauf gesetzt: a. Silbermünzen: 500,000 5-Frankenstücke, 750,000 2-Frankenstücke, 2,500,000 1-Frankenstücke; b. Billonmünzen: 3,000,000 ½-Frankenstücke, 7,500,000 20-Rappenstücke, 12,500,000 10-Rappenstücke. c. Kupfermünzen: 20,000,000 5-Rappenstücke, 11,000,000 2-Rappenstücke, 3,000,000 Rappenstücke. Die Prägung findet statt in zwei successiven Raten. Die Bundeskasse wird die erforderlichen Vorschüsse leisten. Die Prägung ist dem Bundesrath überlassen. Die umlaufenden Münzen sind innerhalb gewisser Termine zur Einschmelzung einzuliefern, was wiederum Sache des Bundesraths ist. Die Vorschüsse hierzu bestehen zuerst aus dem Product der neuen Prägungen und dann aus gesetzlich erklärten auswärtigen Sorten. Die Mittel sind nöthigenfalls durch ein Anlehen bis auf 4 Million Franken neuer Währung vom Bundesrath aufzubringen, um dieses nachher wieder aus dem Product der Münzliquidation zurückzubezahlen. Die Verlustbetreffnisse der Cantone an der Einschmelzung sind zum Voraus annähernd zu ermitteln und hernach vom Bundesrath Unterhandlungen über ihre Deckung einzuleiten, vorbehältlich definitiver Abrechnung nach dem Schlusse der Liquidation. Die Bundesregierung hat mit den Cantonen über den durch die Einschmelzung erlittenen Verlust in Unterhandlung zu treten, und die Deckung der Kosten soll durch Obligationen, unverzinslich für 10 Jahre, aus der Bundeskasse geschehen. Mit dem Erzeugnisse der Prägung der ersten Rate werden die Geldsorten bis zum Franken abwärts gelöst, mit dem der zweiten die Silberscheidemünzen sowie die Billon- und Kupfermünzen. Reicht die Summe der neuen Prägungen zur Einlösung der alten Sorten nicht hin, so ist das Mangelnde vermittelst Vorschüssen zu ergänzen. Die Einlösung der Cantonalmünzen geschieht ohne Rücksicht auf deren Ursprung; für die Einlösung jeder Rate wird ein Termin von 2 Monaten gestellt und zwar so, daß nach Verfluß des ersten Monats Niemand mehr zur Annahme gehalten ist. Die Werthung der fremden Münzsorten gilt vom 1. Juli 1850 bis zur Ausgabe der zweiten Prägungsrate. Die Tarifirung ist folgende: Der Brabanter gilt 40½ Batzen, der Fünffrankenthaler 35½ Batzen, der süddeutsche Gulden 15 Batzen, der österreichische Zwanziger 6 Batzen, der französische Halbfranken 3½ Batzen, der französische Zweifranken 14 Batzen, der französische Einfranken 7 Batzen (wenn jedoch so viele Stücke gegeben werden, als der Werth eines Fünffrankenstückes beträgt, so gelten sie zusammen ebenfalls 35½ Batzen). Die diesem Gesetze nicht widersprechenden Cantonalmünzgesetze bleiben in Kraft bis zum Zeitpunkte der Einführung der neuen Währung; zeitweilige Verordnungen für die Uebergangszeit können auf Genehmigung des

Bundesraths hin die Cantone erlassen. Mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Währung ist sie in allen Rechnungen der eidgenössischen und cantonalen Behörden anzuwenden. Der Entwurf des Einlösungstarifs erhält ebenfalls die Genehmigung und der Bundesrath die Ermächtigung, allfällig vergessene Münzen nachträglich zu tarifiren. Ueber ein früher schon vom Nationalrath abgewiesenes, vom Ständerath angenommenes Ständigungsgesuch von Uri wird auch heute zur Tagesordnung geschritten. Von mehreren Abgeordneten, den Präsidenten des Nationalraths an der Spitze, ist folgende Motion gestellt worden: Der Bundesrath habe Anträge vorzulegen, ob und in welchem Umfange die Strafrechtspflege centralisirt werden solle. Außer dem Münzgesetz und der Militärorganisation wird wohl von den Räthen kein bedeutender Gegenstand mehr in Berathung genommen, da die Ungeduld über die Abgeordneten gekommen ist, und sie in die Heimath begehren. Länger als 8 Tage dauert die Sitzung nicht mehr. Die Genfer Radicalen haben eine Adresse an die Regierungspartei in Bern erlassen. Auch die radicalen Abgeordneten der Räthe bereiten eine Zuschrift vor; ebenso erwartet man ein Manifest der Opposition.

** **Bern**, 28. April. Es gibt wohl kaum ein Land, in welchem die Stimmberechtigung so unbeschränkt, und die Form der Abstimmung selbst so wenig Garantie darbietend wäre als im Canton Bern. Stimmfähig ist nemlich jeder Cantonsbürger, welcher das zwanzigste Altersjahr zurückgelegt hat, ehrenfähig und im betreffenden Wahlkreise wohnhaft ist. In Folge der neuen Bundesverfassung ist überdies die Stimmberechtigung auf alle Schweizerbürger ausgedehnt worden, welche obige Bedingungen erfüllen, und zwar ohne Rücksicht, wie lange sie sich im Cantone aufgehalten haben. Stimmregister sind nicht gesetzlich vorgeschrieben, und somit existirt auch an den meisten Orten keine Controlle über den Ausweis zur Stimmberechtigung. Eben so wenig sind zum Eintritt in das Wahlversammlungslokal (Kirche) Karten oder irgend eine andere Legitimation erforderlich. Die einzige gesetzlich vorgeschriebene Förmlichkeit besteht darin, daß der Präsident die Versammlung anfragt, ob sich Jemand in derselben befinde, der das Stimmrecht nicht besitzt, eine Förmlichkeit, welche in der Regel ganz illusorisch ist, da man die Masse der Anwesenden nicht übersehen und auch selten mit Bestimmtheit allfällige Unberechtigte bezeichnen kann, abgesehen, daß dies immer mit Unannehmlichkeiten verbunden ist, und die Verhandlung verzögert. Auch für die Ermittelung des Wahlergebnisses fehlen alle, auch die gewöhnlichsten sichernden Cautelen gegen Mißbrauch und Betrug, so daß Alles von der Rechtlichkeit der Personen abhängt, welche das Büreau bilden. Es gehört daher auch keineswegs zu den seltenen Erscheinungen, daß nach der Wahl über Unregelmäßigkeiten und Betrügereien geklagt wird und die neuesten Wahlen zweier Nationalräthe liefern den Beweis, daß die Radicalen in dieser Beziehung zu allem fähig sind. Nicht nur sollen namentlich im Wahlkreise Emmenthal grobe Unordnungen vorgefallen sein, sondern es wurde auch im Oberlande, und zumal im Ober-Simmenthale ein Terrorismus gegen Andersdenkende ausgeübt, der seines Gleichen sucht. Ohne Zweifel wird das Gleiche auch am 5. Mai versucht werden und kaum dürfte der Tag ohne blutige Schlägereien ablaufen. Die Regierung hat aber auf denselben eine Abtheilung Truppen in die Hauptstadt berufen, und wäre dies in der Absicht geschehen, um die ruhigen Bürger in der Ausübung ihres Stimmrechts zu schützen und allfällige Unordnungen zu verhindern, so müßte man ihr Dank wissen. Allein nach der Berner Zeitung geschah es, „um allfälligen Putschgelüsten wirksam zu begegnen" — ein Beweis, daß die Regierung mehr auf ihre eigene Sicherheit bedacht ist, und Befürchtungen hegt, zu welchen auch nicht der mindeste Grund vorhanden ist, sofern die Regierung nicht selbst durch Beeinträchtigung des freien Wahlrechts oder andere verfassungswidrige Maßregeln einen Sturm gegen sich hervorruft.

Frankreich.

* **Paris**, 27. April. Aus der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung ist noch eine Rede des Hrn. Mathieu (de la Drome) zu erwähnen, worin derselbe eine vielleicht etwas grell abgefaßte, aber manches Beherzigenswerthe enthaltende Uebersicht der allgemeinen Lage Europas gab. Er sagte unter andern: „Seit der Julirevolution erhalten die europäischen Mächte ungeheure Armeen auf den Beinen, nicht um sich zu bekämpfen, sondern um sich zu beobachten. Dieses System des bewaffneten Friedens ist kostspieliger und für die Finanzen verderblicher, als der Krieg selbst. Das mächtige Rußland ist genöthigt, sich vor den Banquiers und Börsenmännern zu beugen, Oesterreich wird bald unsrer ersten Republik ihre Assignaten nicht mehr vorzuwerfen haben, in Preußen benutzt der König die seinem Volk gegebene neue Verfassung, um neue Steuern votiren zu lassen. Wir haben in zwanzig Jahren 7,000 Millionen für das Kriegsbudget hergegeben und trotz der vormaligen stereotypen königlichen Versicherungen über das Gleichgewicht des Budgets ist Frankreich bei einem Deficit von 800 Millionen angelangt. Man hat kleine Reductionen bei den Budgets der einzelnen Ministerien angebracht; allein nicht mit solchen Zahlenreductionen, sondern mit ganz neuen Ideen allein ändert man das Budget auf wirksame Weise. Wozu brauchen Sie 400,000 Mann Soldaten? Der letzte Krieg, der Krieg der Völker gegen die Könige, der der Demokratie gegen alle Privilegien, den Chateaubriand und Napoleon vorausgesagt haben, ist noch nicht gekommen. Die Zeiten sind vorbei, wo der General Oudinot, Befehlshaber der Alpenarmee, im Ausschuß für die auswärtigen Angelegenheiten unter der Constituirenden mit Nachdruck die Nothwendigkeit auseinandersetzte, das Schwert für die Unabhängigkeit Italiens zu ziehen. (Aufsehn). Wozu also eine Armee von 400,000 Mann? Die Ordnung herrscht im Ausland wie im Innern. Sie denken an keine Eroberung. Die fremden Regierungen haben bei sich zu Hause zu thun, Dank den Ideen, die der Socialismus verbreitet hat, und bei der ersten Gefahr würden wieder, wie schon einmal, unsere Bataillone aus der Erde hervorwachsen. Sie fürchten also neue Unruhen im Innern. Allein kommt nicht gerade die Gefahr von der Last der Steuern, die Sie durch das Kriegsbudget vermehren, wie überhaupt von den mangelhaften socialen Einrichtungen und dem Drucksystem, das auf dem Volke lastet? Die Gefahr kommt nicht vom Volk, sondern von denen, die es bedrücken und ausbeuten." Der Redner stellt hierauf zur Unterstützung seiner Ansicht einen Vergleich Frankreichs mit England an, dessen Regierung durch weises Nachgeben stets den Revolutionen zuvorkomme und das bald auf friedliche Weise das allgemeine Stimmrecht errungen haben werde (?) General Grammont, wie schon gestern erwähnt, suchte hierauf die Nothwendigkeit der stehenden Heere eben aus dem Vorhandensein der revolutionären und socialistischen Elemente nachzuweisen, welche die Gesellschaft zwängen, sich immer auf dem Kriegsfuß gegen sie zu erhalten. Zum Schluß der Sitzung wurde der Regierungsantrag auf Vermehrung der mobilen Gensdarmerie, trotzdem daß die Generale Lamoriciere und Cavaignac dagegen sprachen, mit 424 gegen 199 Stimmen angenommen. Die mobile Gensdarmerie wird somit um ein neues Bataillon in der Stärke von 1200 Mann vermehrt werden. In derselben Sitzung wurde der Bericht des betreffenden Ausschusses über das Bürgermeistergesetz eingebracht. Der Ausschuß hat sich bekanntlich gegen dieses Lieblingsthema der Regierung ausgesprochen. Die Berathungen über dasselbe werden ohne Zweifel einen sehr heftigen Charakter annehmen. Auch dürfte die dritte Berathung des Deportationsgesetzes zu sehr lebhaften Debatten führen, da, wie bestimmt versichert wird, der Minister Baroche entschlossen ist, auf der Rückwirkung desselben fest zu beharren.

Als ein günstiger Umstand für die Wahlcandidatur des Hrn. Leclerc wird es angesehen, daß General v. Lamoriciere eine Geldzeichnung eröffnet hat, deren Ertrag zur Bestreitung dieser Wahl verwandt werden soll. Der General selbst hat sich mit einer Zeichnung von 100 Frs. an die Spitze der Subscriptionsliste gestellt.

* **Paris**, 28. April. Das entscheidende Treffen, welches sich die Parteien auf dem Blachfelde der Wahlen zu liefern abermals im Begriff stehen, beginnt heute. Der Zudrang zu den Mairien und den Wahllocalen ist außerordentlich groß, und es läßt sich nicht ohne einige Wahrscheinlichkeit annehmen, daß, wie vielfach behauptet wird, von den 353,000 Wählern des Seine-Departements höchstens 40 bis 50,000 an der diesmaligen Wahl keinen Antheil nehmen werden, während am 10. März über 93,000 derselben sich der Wahlen enthielten. Der Sprache der Journale nach zu urtheilen, handelt es sich diesmal so gut wie um Leben oder Tod. Diese Meinung muß auf den ersten Anblick, wenn man blos das unmittelbare Resultat des heutigen Wahlacts in's Auge faßt, befremden. Allein dieser Aufgeregtheit, mit der man die Wahl vom 28. April betrachtet, liegt die feste Ueberzeugung zu Grunde, daß, welches auch der aus der Wahlurne her-

vorgehende Name sein mag, ernste Ereignisse nicht ausbleiben können. Ein Ministerwechsel, ein Systemwechsel in der Politik des Präsidenten der Republik ist das Geringste, was man vorhersagen hört: man kündigt ganz ernstlich eine socialistische Emeute für nächsten Dienstag, die Verlegung des Regierungssitzes von Paris u. dgl. an. Im Uebrigen wäre es für die Socialisten ein günstiger Anfang, wenn sich bestätigt, was versichert wird, daß nämlich von 144 Stimmen des zweiten Linienregiments von der pariser Garnison, welches heute morgen die Abstimmung vornahm, 112 für Eugen Sue gestimmt haben. Man hat die Bemerkung gemacht, daß die Journale, welche vorzugsweise die Candidatur Eugen Sue's als unsittlich angegriffen haben, das Journal des Debats und der Constitutionnel, ersteres die Mystères de Paris und letzteres den Juif errant veröffentlicht haben. Dies ist gewiß lehrreich.

Der heutige Napoleon enthält unter der Aufschrift: „Paris und die Wahl vom 28. April“ einen Artikel, worin die Wahl vom 10. März als eine Mystification der Pariser dargestellt und über die neue Wahl folgende Meinung ausgesprochen wird: „Was heute auf dem Spiel steht, ist mehr das Interesse und das Selbstgefühl der Pariser, als die Wichtigkeit dieses oder jenes Candidaten: wenn die Pariser Eugen Sue wählten, so würde man sich über sie lustig machen.“

In einem andern Artikel findet sich eine Stelle, die wohl beim Präsidenten der Republik auf den Gedanken an ein neues Ministerium schließen lassen könnte: „Neue Zeiten verlangen neue Persönlichkeiten, die sich nicht um die Vergangenheit zu kümmern brauchen, die nicht an ihrem früheren ministeriellen oder parlamentarischen Benehmen wie an einer eisernen Kugel zu schleppen haben. Das Volk, von seinem bewundernswerthen Instinct geleitet, hat in seinem Präsidenten den Mann der Lage gefunden. Der Präsident, der sich seinerseits vom Instinct des Volkes leiten läßt, hat schon die Männer gefunden (und wird sie nöthigenfalls nochmals zu finden wissen), die ihm in seinem patriotischen Unternehmen beistehen sollen.“

Italien.

* **Turin**, 23. April. Das Risorgimento ruft in Bezug auf die Protestation, welche der Erzbischof von Turin gegen die Siccardischen Gesetze in Form eines Rundschreibens an den untergebenen Clerus eingelegt hat, folgende Klage aus: „Armes heimgesuchtes Land! Wenn dich nicht Fremde bekriegen, bedrohen dich die eigenen Bürger, und wenn die Demagogen dir Ruhe gönnen, beginnen die clericalen Ränke; im Begriff den Frieden zu erwerben, werden deine Wünsche in's Hoffnungslose entrückt.“ Diese Klage scheint durch den Inhalt des erzbischöflichen Schreibens nur zu begründet, indem darin der Ungehorsam gegen die Landesgesetze förmlich organisirt wird. Der Erzbischof schreibt darin seinen Untergebenen vor, daß, 1) „wenn sie vom Laienrichter zum Erscheinen als Zeugen vor Gericht gefordert würden, sie wie bisher von der erzbischöflichen Curie die Erlaubniß holen müßten, 2) wenn sie in solchen bürgerlichen Rechtshändeln, deren alleinige Entscheidung nach dem Wortlaute der Concordate den bischöflichen Curien zukäme, vor das Laiengericht geladen würden, sie nöthige Rechtshülfe nur bei den früheren Gerichten suchen sollten; 3) daß wenn das Criminalgericht der Laien in Fällen, welche die Uebereinkunft vom 27. März 1841 (letztes Concordat) nicht erwähnt, gegen sie einschritte, sie sich ebenso an die frühere Gerichtsbarkeit zu wenden, im Fall aber ihnen dazu Zeit oder Gelegenheit mangele, oder ihnen bedenkliche Nachtheile drohten, wenn sie sich der Untersuchung entzögen, sie die Incompetenz der Gerichte vorschützen und sich feierlich verwahren sollten, daß sie ihre persönliche Befreiung vom Laiengericht damit aufgegeben hätten, sondern nur der Gewalt wichen, und daß aus ihren Erklärungen im Verhöre keine Veranlassung zur Bestrafung ihnen erwachse; 4) eine gleiche Verwahrung soll jeder Ortsgeistliche abgeben, wenn irgend ein Angriff auf den Frieden gegen heilige Orte unternommen würde; 5) sollte eine geistliche Person oder Stiftung mit andern geistlichen Personen oder Stiftungen in Streit gerathen, so ist dieser vor die frühern geistlichen Gerichte zu bringen; endlich 6) sind diese Bestimmungen als zeitweilige anzusehen, bis vom heiligen Stuhl die letzten lang ersehnten Entschließungen zur Kenntniß gelangt sind.“ Schließlich wird Jeder aufgefordert, ihm augenblicklich Anzeige zu machen, wenn irgend ein Geistlicher die oben aufgestellten Vorschriften nicht befolgen sollte. Die Regierung hat bekanntlich die Beschlagnahme des erzbischöflichen Schreibens verfügt. Sie wehrt sich gegen die clerikalen Anmaßungen überhaupt aus allen Kräften. Aber wird sie der Reaction, wie sie zu Neapel, Rom und Mailand waltet, lange Widerstand leisten können? Wird Oesterreich, das sein Bestreben, der treue Schildknappe des päpstlichen Stuhls zu sein, durch seine jüngsten Zugeständnisse so unverhüllt offenbart hat, lange ruhig mit ansehen, daß in der letzten Burg der italienischen Freiheit, im Königreich Sardinien, die noch übrig gebliebene Mannschaft des Constitutionalismus gegen die Angriffe des kirchlichen und weltlichen Despotismus sich so tapfer hält?

Rußland u. Polen.

* **Petersburg**, 20. April. Die Handschreiben, in welchen der Kaiser, wie bereits erwähnt, dem österreichischen Ministerpräsidenten und dem österreichischen Kriegsminister die Insignien des Andreas- und des Alexander-Newski-Ordens verliehen hat, lauten wie folgt:

An den Fürsten Schwarzenberg. „Die beständige Sorgfalt, mit welcher Sie über die Aufrechterhaltung der bundesfreundlichen Beziehungen Unseres Reiches zur österreichischen Regierung gewacht, hat Ihnen ein Recht auf Unsere aufrichtige Hochachtung erworben. Die weitere glückliche Folge dieser Beziehungen war die so schnelle und glänzende Beendigung des Feldzuges, welcher zur Unterdrückung eines Aufstandes unternommen wurde, der nicht nur die unantastbaren Rechte des Monarchen, Unseres erhabenen Freundes und Bundesgenossen, anzutasten wagte, sondern auch die Ruhe von ganz Europa bedrohte. In der Absicht, Ihnen Unser besonderes Wohlwollen für solche Dienste zu bezeigen, ernennen Wir Sie zum Ritter des St. Andreas-Ordens, dessen Insignien hiebei erfolgen, und verbleiben Ihnen wohlgewogen.“

An den Grafen Gyulai: „Die zweckmäßigen Maßregeln, welche Sie während des Feldzuges gegen die ungarischen Insurgenten in dem Ihnen anvertrauten Verwaltungszweige getroffen, Maßregeln, ohne welche den verbündeten Heeren die regelmäßige Ausführung ihrer mit so schnellem und glänzenden Erfolge gekrönten Operationen unmöglich gewesen wäre, haben Unsere Aufmerksamkeit auf Sie gelenkt. Um Ihnen hiefür Unser besonderes Wohlwollen zu bezeugen, ernennen wir Sie zum Ritter des St. Alexander Newski-Ordens, dessen Insignien Wir Ihnen übersenden, und verbleiben Ihnen wohlgewogen.“

Handelsnachrichten.

Madrid, 23. April. 5% Schuld 12⅛ G. 3% int. Schuld 29⅛ G.

London, 27. April. 3% Stocks 95⅞ à 96. 3% Span. 36⅝ à ⅞. 5% Span. 16⅛ à ⅜. 4% Portug. — à —.

Paris, 28. April. (Sonntag). 5pCt. Rente 89. 65.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Abgang der Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.
I. 5 Uhr 45 Minuten Morgens*).
II. 8 „ — „ „
III. 1 „ — „ Nachmittags.
IV. 5 „ — „ „
V. 8 „ — „ Abends**).

*) Güterzug.
**) Bis Darmstadt.

Hanauer Bahn.
I. 8 Uhr Morgens.
II. 12½ „ Mittags.
III. 3 „ Nachmittags.
IV. 6 „ Nachmittags.
V. 8¼ „ Abends.

Taunus-Bahn.
I. 7 Uhr Morgens.
II. 11 „ 5 Minuten Morgens.
III. 3 „ Nachmittags.
IV. 6½ „ Abends.
Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Kassel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse.

Offenbacher Bahn.
I. 8 Uhr 10 Minuten Morgens.
II. 11 „ 3 „ „
III. 1 „ 10 „ Mittags.
IV. 4 „ 3 „ Nachmittags.
V. 5 „ 10 „ „
VI. 8 „ 15 „ Abends.

Main-Weser-Bahn. (Bis Friedberg.)
I. 6 Uhr Morgens.
II. 11 Uhr 8 Minuten Morgens.
III. 4 Uhr 5 Minuten Nachmittags.
IV. 6 Uhr 56 Minuten Abends.

Frankfurter Börse, den 30. April 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1080	1075
	5% Metalliq-Obligationen	77 3/4	77 1/2
	4½% ditto ditto v. 1849	68 7/8	68 5/8
	4% ditto ditto	61 1/4	60 3/4
	3% ditto ditto	46 1/2	46
	2½% ditto ditto	41 1/4	41
	1% ditto ditto	15 1/2	15 1/4
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	92	91 1/2
	fl. 500 Loose von 1834	142 1/2	142
	4½% Obligat. b. Bethmann	75	74 1/2
	4% ditto ditto	—	68 1/2
Russland	4% in Rbl. à fl. 2 b. Stieglitz	—	85 1/4
	4½% in Lst. à fl. 12 b. Baring	95 3/4	95 1/2
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	87 1/2	87
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	94 3/4	94 1/2
Spanien	3% innere Schuld	29 3/4	29 1/2
Holland	2½% Integrale	55 3/8	55 1/8
	4% Holländische	—	86
	3½% Syndicate	—	66 1/2
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	91 3/4	91 1/2
	2½% ditto ditto „ 28 „	50 3/4	50 1/2
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	97 3/4	97 1/4
Bayern	3½% Obligationen	82 1/2	82
	4% ditto	87 1/2	87
	4% ditto Grundrenten	86 1/4	85 3/4
	5% ditto	101	100 1/2
	Ludwigshafen-Bexbach	80 3/4	80 1/2
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	105 3/4

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	81 1/2	81
	4½% ditto ditto	96 1/2	95 7/8
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	84 1/2	84
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	84 7/8	84 1/2
	Loosen bei Gebr. Bethmann	33 1/2	33
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	80 3/4	80 1/2
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	123
	4% ditto „ „ 500	81 1/4	81
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32 3/4	32 1/2
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	42 1/2	42 1/4
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83 1/2	82 3/4
	4% ditto	89 3/4	89 1/2
	4½% ditto	95 1/2	95
	5% ditto	101 3/4	101 1/2
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	72 1/2	72
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	25 3/4	25 1/2
Baden	3½% Obligationen von 1842	78 1/2	78
	5% ditto	100 1/4	99 3/4
	fl. 50 Loosen von 1840	52	51 1/2
	fl. 35 ditto „ 1845	31 1/2	31 1/4
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	83 1/2	82 3/4
	5% ditto ditto	102 1/2	101 3/4
	25 fl. Loose	23 1/2	23 1/4
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	93 3/4	93 1/4
	3½% ditto „ 1846	89	88 1/2
	3% ditto	79 1/2	79
	Taunusbahn-Actien n. D	262	260

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100 3/4	100 1/2
ditto „ 2 M.	100	—
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105 1/2
Brem. 50 Th. Ld. k. S.	—	96 7/8
Hambg. MB. 100 k. S.	—	88 1/2
ditto „ 2 M.	—	87 1/2
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	—	121 1/2
ditto „ 3 M.	—	120 1/2
Lyon Frs. 200 k. S.	95	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	99 1/2
Paris Frs. 200 k. S.	94 7/8	—
Wien fl. 100 C. k. S.	101 1/2	—
ditto „ 3 M.	—	—
Discunto	—	1 1/2

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer. Bankactien	—	670
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	99 3/4	98 7/8
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	96	—
Deutsche Phönix-Actien	98 1/2	—
Hamburger Loose in Thlr. à 100 kr	—	45 1/2
10 fl. Vereins-Loose.	7 3/4	7 1/2
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	118 1/2	117 1/2

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	53
ditto Preuss.	9	55 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	10	2 1/2
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	30
Engl. Sovereigns	12	4
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	22
Hochhaltig Silber	24	22

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Für 3pCt. span. innere Schuld zahlte man in Folge höherer Madrider Notirung bessere Course, auch für baierische Oblig. und F.-W.-Nordbahnactien konnte man höhere Preise bedingen, während mehrere österreichische Gattungen niedriger abgegeben wurden.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 121. **Frankfurt a. M., Mittwoch 1. Mai** **1850.**

Mit dem heute beginnenden Sommer-Postcours hat sich, während das Eintreffen der Posten keine Veränderung erlitt, der Abgang derselben in der Art verändert, daß wir, um wenigstens dem größeren Theile unserer Leser die Ausbeute aus den Morgenposten auch ferner in der früheren Reichhaltigkeit sofort zuführen zu können, für den anderen, kleineren Theil derselben diese Nachrichten in dem nächstfolgenden Blatte zu wiederholen genöthigt sind. Wir wollen diese Bemerkung hier ein für alle Mal vorausschicken, um jene nicht zu umgehenden Wiederholungen zu erklären.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 1. Mai. Was über die Verlängerung des Interim von hier berichtet worden ist, bestätigt sich nicht. Auf den Vorschlag Preußens, die derzeitige Bundescentralbehörde als Verwaltungsbehörde inzwischen fortbestehen zu lassen, bis man sich über ein Definitivum geeinigt habe, scheint Oesterreich nicht eingehen zu wollen. Vielmehr setzt es seine Bemühungen, einen Congreß der deutschen Staaten in Frankfurt zu Stande zu bringen, fort und die betreffende Note mit der Einladung zu einem solchen ist durch Hrn. v. Menßhengen auch dem Senate unserer freien Stadt zugestellt worden.

*** **Frankfurt**, 1. Mai. Heute Morgen vor 6 Uhr verließen die beiden, noch zurückgebliebenen Compagnien des kais. österr. Regiments Erzherzog Rainer unsere Stadt.

* **Frankfurt**, 1. Mai. Von der königl. baierischen Stadt- und Festungscommandantschaft Germersheim geht der Redaction unter dem Ausfertigungsdatum des 22. April, Poststempel vom 30. desselben Monats, die folgende Berichtigung zu: Der in der Beilage Ihres Blattes vom 19. April enthaltene Artikel aus Nürnberg vom 17. ejusdem, nach welchem Privatbriefen aus Germersheim zufolge hier 40 Mann Infanterie und 30 Mann Chevaurlegers mit Sack und Pack auf französischen Boden desertirt sein sollen, muß, als aus der Luft gegriffen, amtlich dahin berichtigt werden, daß bei den hiesigen Chevaurlegers noch kein einziger Desertionsfall vorgekommen, diese Fälle bei den andern Waffengattungen verhältnißmäßig auf die Zahl von 5000 Mann sehr gering sind, sich größtentheils auf einzelne Desertions-Erkenntnisse wegen heimlicher Auswanderungen nach Amerika während des Urlaubs beziehen; der Geist und die Haltung der hiesigen Garnison aber in jeder Beziehung nur als vortrefflich anerkannt werden müsse.

° **Berlin**, 29. April. Wir berichteten vorgestern, sagt die Const. Corresp., über Zurückziehung der in der Nähe der preußischen Gränze aufgestellten österreichischen Streitkräfte. Nach glaubwürdigen Nachrichten ziehen auch die russischen Truppen sich wieder in das Innere von Polen zurück.

Derselben Quelle zufolge steht eine gesetzliche Maßregel zu erwarten, welche dem Mißbrauche wehrt, welcher hier und an andern Orten mit Geldsammlungen getrieben wird.

Nach der Lith. Corresp. soll Herr v. Persigny aus Paris bereits hier wieder eingetroffen sein.

Das bedeutendste Tagesereigniß, berichtet die Lith. Corresp., das im Vordergrund aller Gespräche steht, ist ein Parolebefehl, der gestern den hiesigen Truppen verkündet sein soll. Die Soldaten sollen angewiesen sein, die deutschen Cocarden von den Mützen abzulegen und die preußische Cocarde allein zu tragen. Als Motiv — das Motiv ist fast noch wunderbarer, als der Befehl selbst — wird angeführt die Kostenersparung. Die Soldaten legten sofort die schwarz-roth-goldene Cocarde ab, und Dank den Einwirkungen, die unausgesetzt von oben herab stattfanden! die Abnahme der Cocarde fand unter großem Jubel der gemeinen Soldaten statt. Ob, wie erzählt wird, das Tragen der deutschen Cocarde an den Mützen mit dreitägigem Arrest bedroht ist, können wie nicht verbürgen. Es ist diese Maßregel als ein Sieg der reactionären Partei in der Armee über den deutsch-gesinnten Theil im Officierstande anzusehen. Bekanntlich hatte General Wrangel, dem man deutsche Sympathien zum Vorwurf machen hört, durch Corpsbefehl das Tragen der deutschen Cocarde unter Androhung derselben Strafe befohlen, welche jetzt auf Uebertretung des Verbots gesetzt ist. An den Helmen, heißt es, soll die Cocarde einstweilen verbleiben, weil sie mit der preußischen correspondirend angebracht ist und ihre Entfernung die Symmetrie stören würde. Die „Neue preußische Ztg." enthält über das angebliche Verbot, welches ihr gewiß zur höchsten Freude gereichen würde, bis jetzt nur die folgende Andeutung: „Ein Soldat erzählte uns gestern, es sei ihnen auf der Parade ein Parole-Befehl bekannt gemacht, daß es ihnen jetzt unbenommen sei, die deutsche Cocarde von der Mütze zu verlieren, eine zweite würden sie der Ersparniß wegen nicht bekommen. Wir bringen dies als ein unverbürgtes Gerücht". Dagegen lautet der betreffende Befehl nach der „Nat. Ztg." wörtlich: „Alle Soldaten haben sofort die deutsche Cocarde abzulegen; eine Strafe von drei Tagen Arrest trifft Jeden, der ferner mit der deutschen Cocarde betroffen wird. Hinsichtlich der Mützen ist dieser Befehl sofort zur Ausführung zu bringen, bei den Helmen verbleibt es bis auf weiteren Befehl bei der jetzigen Einrichtung."

Die „Urwähler Ztg." wurde vorgestern und gestern confiscirt. Die gestrige Beschlagnahme ward mit großem Erfolge ausgeführt, die ganze Auflage fiel in die Hände der Polizei.

Vor dem Schwurgericht sollte heute ein sehr angesehener Rechnungsbeamter wegen Betrugs, der ihm zur Last gelegt wird, unter Anklage stehen. Der Fall hatte hier Aufsehen gemacht, da der Angeklagte nicht blos wegen seiner Standesverhältnisse das Interesse auf sich gelenkt hat. Derselbe hat stets für einen sehr begüterten Mann gegolten und war dem gewerbtreibenden Publicum von dieser Seite her vielfach bekannt geworden. Die Verhandlung lockte deshalb eine große Zuhörermenge in den Sitzungssaal. Sie konnte jedoch nicht stattfinden, da verschiedene Umstände eine Verschiebung nöthig erscheinen ließen.

Der Kreuzzeitung und Reform ist nachstehende Mittheilung aus Breslau zugegangen: „Die ministeriellen Organe: Die Deutsche Reform vom 24. und 26. d. M., und die Constitutionelle Correspondenz vom 23. d. M. enthalten Beurtheilungen des von dem Hrn. Fürstbischof von Breslau unter dem 19. d. M. an den Cultusminister gerichteten Schreibens. Es kann dem Angegriffenen nicht zugemuthet werden, sich hiergegen direct oder indirect zu vertheidigen; Schreiben und Artikel liegen der Oeffentlichkeit vor, man überläßt den Lesern das Urtheil. Nur das mag bemerkt werden, daß der Fürstbischof nicht nur wegen möglicher, seine Rechte verletzender Deutung der Verfassung, welche zu erwarten die „Erläuterungen" vom 15. Dez. 1848, und die Aeußerungen des Cultusministers in den Kammern, namentlich in den Sitzungen der ersten Kammer vom 8. Okt. und 12. Dez. und der zweiten Kammer vom 16. und 19. Nov. genügende Veranlassung geben, sondern zumeist deshalb die Reservation angeordnet, weil einzelne Artikel der Verfassung, namentlich von den das Unterrichtswesen betreffenden, seine Rechte verletzen, und weil er gegen dieselben schon Ende Dezember v. J. Verwahrung bei Sr. Maj. dem Könige eingelegt hat. Hiermit fällt zugleich der ganze Grund, auf welchen das Räsonnement der Eingangs erwähnten Artikel der D. R. gebaut ist. Vorbehalten muß werden, erforderlichen Falls in einer besonderen mit Actenstücken belegten Denkschrift, das Verfahren des Fürstbischofs in dieser ganzen Verfassungs- und Eidesangelegenheit der Oeffentlichkeit zu übergeben."

* **Erfurt**, 30. April. Die den Beschlüssen des Parlaments beipflichtende Entscheidung der königl. preußischen Regierung ist, sicherem Vernehmen nach, bereits an den Verwaltungsrath gelangt, der nunmehr seinen Sitz von hier wieder nach Berlin zurückverlegen wird, um dorthin die Erklärungen der übrigen verbündeten Regierungen einzuholen. Sowie dieselben sämmtlich eingegangen sind, wird sich der Verwaltungsrath mit derjenigen Botschaft beschäftigen, womit das alsdann wieder einzuberufende Parlament eröffnet wird.

H. **Erfurt**, 29. April. So eben ist die gegenwärtige Sitzung des Unionsparlamentes geschlossen worden. Heute früh fand noch eine Sitzung im Volkshause statt, welche dadurch ihren rascheren Schluß erreichte, daß das Hochverrathsgesetz von dem Verwaltungsrath, der hierin den Wünschen der Versammlung entgegenkam, zurückgezogen ward. Bemerkenswerthes kam in der Sitzung nur das Eine vor, daß Gerlach aus einigen Aeußerungen Camphausen's, die dazu durchaus keinen Anlaß gaben, noch einmal die Gelegenheit nahm, in seiner gewohnten burlesken Dreistigkeit die Mehrheit der Versammlung zu provociren; es schien, als wollte das „Mitglied für Belgard und Schievelbein" der Versammlung noch im letzten Moment vor dem Scheiden recht merklich zu verstehen geben, daß er ganz so gehe wie er gekommen sei. Die Sache fand dadurch ihre rasche und erwünschte Erledigung, daß Bodelschwingh, sichtlich bewegt, jeden Versuch dieser Art, noch am Schluß zum unerquicklichen Streit zu necken, mit Nachdruck zurückwies und damit die Stimmung ausdrückte, die sich beinahe allen Mitgliedern unwillkürlich mitgetheilt hatte.

Die Versammlung wurde dann noch auf ein Uhr eingeladen, um eine Mittheilung des Verwaltungsrathes zu vernehmen. Diese Mittheilung erfolgte so eben, im Volkshause durch Hrn. v. Radowitz, im Staatenhause durch Hrn. v. Carlowitz. Sie lautete im Allgemeinen dahin, daß nachdem für jetzt die Geschäfte des Parlaments erledigt seien, man sich veranlaßt sähe, diese Sitzung desselben zu schließen, sich jedoch die Wiedereinberufung vorbehalte. Im Namen der Regierungen glaubte sich der Commissär verpflichtet, der Versammlung für ihren Eifer und ihre Thätigkeit den Dank aussprechen zu müssen.

Die Versammlung hörte der Mittheilung, die Hr. v. Radowitz im trockenen Tone der Förmlichkeit ablas, mit lautloser Spannung zu und nur bei den Stellen, welche auf die Wiedereröffnung der Versammlung hindeuteten, und den Schluß dieser Session als einen durch die momentane Erledigung der Arbeiten gebotenen Schritt darstellten, war eine vorübergehende Bewegung im Hause zu merken. Nachdem Herr v. Radowitz geendet, nahm Herr v. Frankenberg, der frühere Alterspräsident (von der Rechten), das Wort, um in herzlichen und warmen Worten dem Präsidenten Simson die Anerkennung und den Dank auszusprechen, in welchen die ganze Versammlung durch Erhebung von ihren Sitzen einstimmte. Simson sprach in einem kurzen, in Form und Inhalt vollendeten Epilog die Hoffnung auf ein erfreuliches Wiedersehen in diesem Hause aus und knüpfte daran den Wunsch, daß dies Wiedersehen von einer frohen Botschaft des Gelingens begleitet sein und Gott bis dahin die schützende Hand halten möge über das geliebte deutsche Vaterland! In ernster Stimmung trennte sich die Versammlung, aber von allen Seiten des Hauses hörte man den übereinstimmenden Scheidegruß: auf baldiges Wiedersehen!

Erfurt, 29. April. Elfte und zwölfte Sitzung des Staatenhauses. Der Präsident v. Auerswald eröffnet in Gegenwart der Commissarien des Verwaltungsrathes v. Carlowitz, v. Lepel, Dr. Liebe und Vollpracht die Sitzung um 9¼ Uhr.

Eine Petition von Opitz und ein Gesuch mehrerer Oberschlesier wegen Aufhebung der Fideicommisse wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Hierauf erstattete der Abgeordnete Birnbaum den Bericht des Justizausschusses, betreffend die Verhandlung der vereinigten Ausschüsse beider Häuser über die abweichenden Beschlüsse in dem Entwurfe über die Einrichtung des Reichsgerichts. Das Haus tritt sämmtlichen Beschlüssen der vereinigten Ausschüsse bei.

Der Commissarius des Verwaltungsrathes Hr. Vollpracht: „Der Verwaltungsrath zieht mit Rücksicht auf die von beiden Häusern ausgesprochenen Wünsche den Gesetzentwurf, betreffend das Verfahren wegen Untersuchung und Bestrafung des Hoch- und Landesverraths gegen das Reich einstweilen zurück, um ihn demnächst mit einem Entwurfe über die Bestrafung dieses Verbrechens wieder vorzulegen." Der Präsident zeigt an, daß nach einer Mittheilung des Vorsitzenden des Verwaltungsrathes die nächste Thätigkeit des Reichstages als beendet zu betrachten ist, da die Berathung über die Gesetzesvorlage beendet sei und schließt um 10 Uhr die Sitzung mit dem Bemerken, daß sich die Mitglieder des Hauses um 1 Uhr einzufinden haben, um eine Botschaft Seitens des Verwaltungsrathes entgegenzunehmen. Abgeordneter Fürst v. Fürstenberg. Ich glaube im Sinne des hohen Hauses zu sprechen, wenn ich dem um die rasche und befriedigende Erledigung unserer Arbeiten hochverdienten Herrn Präsidenten herzlichen und tiefgefühlten Dank sage. Gottes reichster Segen beschütze das Werk, das wir begonnen haben.

Der Präsident. Dem zuletzt ausgesprochenen Wunsche schließe ich mich von ganzem Herzen an; wenn ich das Amt, welches Sie mir übertragen haben, nach Ihrem Wunsche verwaltete, so kam das allein daher, weil Sie mir überall mit so großer Güte und Nachsicht entgegen gekommen sind.

Die zwölfte Sitzung des Staatenhauses eröffnet sodann der Präsident v. Auerswald in Gegenwart der Commissarien des Verwaltungsrathes v. Carlowitz und Dr. Liebe um 1 Uhr Mittags und ertheilt, sobald das Protocoll verlesen und genehmigt ist, dem Commissarius des Verwaltungsrathes v. Carlowitz das Wort. Nachdem dieser die unten mitgetheilte Botschaft verlesen hat, wird die Sitzung geschlossen.

Erfurt, 29. April. Zwanzigste und einundzwanzigste Sitzung des Volkshauses. Der Präsident Simson eröffnet die Sitzung um 10 Uhr in Anwesenheit der Herren v. Radowitz, Vollpracht, Liebe, v. Lepel, v. Carlowitz.

Tagesordnung: 1) Discussion der von dem Ausschusse zur Prüfung des Gesetzentwurfs über die Einrichtung des Reichsgerichts nachträglich erstatteten Berichte. 2) Discussion des Berichts des Ausschusses zur Prüfung des Gesetzentwurfs über das Verfahren wegen Untersuchung und Bestrafung des Hoch- und Landesverraths gegen das Reich.

Bevor zur Tagesordnung übergegangen wird, macht der Präsident der Versammlung die Mittheilung, daß der Vorstand des Hauses sich veranlaßt gefunden, einem der Berichterstatter seine Karte zur Journalistentribüne zu entziehen. In Folge dessen sei ein Protest von 15 Mitgliedern der Journalistentribüne, an das Präsidium gerichtet, eingegangen. (Zeichen des Mißfallens auf der Rechten.) Das Präsidium habe diese sämmtlichen Papiere zu einem Actenstück zusammengestellt und gebe den Mitgliedern des Hauses anheim, diese Schriftstücke im Bureau des Kanzleiraths Bleich einzusehen. Die Verhandlung über die einzelnen Punkte der Tagesordnung beginnt mit Nr. 27 der Drucksachen. Der Abgeordnete Kierulff als Berichterstatter berichtet über die Verhandlungen innerhalb der Conferenzsitzung der Ausschüsse des Staaten- und Volkshauses für den Entwurf über die Einrichtung des Reichsgerichts und hebt dabei als besonders günstig für die

Einigung der beiden Ausschüsse hervor, daß diejenigen Mitglieder, welche nicht durch Gründe überzeugt worden seien, sich dennoch den Beschlüssen der vereinigten Ausschüsse gefügt hätten, um einer Einigung beider Häuser nicht hinderlich zu werden. Der hauptsächlichste Grund gegen die Annahme des in Rede stehenden Gesetzes sei gewesen, daß eine Einrichtung, die vom Volkshause mangelhaft genannt worden sei, das erforderliche Vertrauen beim Volke nicht finden werde. Durch die Annahme des Zusatzantrages zu §. 17 sei eine Bürgschaft für die völlige Unabhängigkeit des Reichsgerichts gewonnen. Zu §. 51 des Entwurfs habe das Staatenhaus selbst eine Veränderung beschlossen, er, der Berichterstatter, selbst einen Vermittelungsvorschlag gemacht, welcher dahin gegangen, daß ein Disciplinarverfahren nicht gegen den Reichsrichter selbst festgestellt werden möge, da der Begriff der Pflichtverletzung nicht genau bestimmt war. Der Vorschlag sei aber abgelehnt worden, und man habe sich dem Staatenhause gefügt, weil auf andere Art zu einer Einigung nicht zu gelangen war, außerdem dieser Punkt nicht ein unmittelbar praktisches Interesse hatte und in Ansehung des Verfahrens (§. 56 — 63 des Entwurfs) hinreichend schützende Formen enthalten seien, um dieses gerichtliche Verfahren gegen Unzweckmäßigkeit zu schützen, auch sei endlich Garantie darin vorhanden, daß das Reichsgericht selbst in solchen Fällen urtheile. Hiernach macht der Präsident die Mittheilung, wie ihm soeben vom Präsidenten des Staatenhauses die unveränderte Annahme der Anträge der vereinigten Ausschüsse angezeigt werde, worauf eben dasselbe von Seiten des Volkshauses in Betreff sämmtlicher Paragraphen der Ausschußanträge geschieht.

Zur Erledigung des zweiten Theiles von Nr. 1 der Tagesordnung ergreift der Berichterstatter Hr. Schubert (Königsberg) das Wort. Es sei die Aufgabe der Ausschüsse gewesen, zu berathen, ob die desfallsigen Beschlüsse des Parlaments dem Verwaltungsrathe als Vorschläge oder als Beschlüsse mit der conditio sine qua non überreicht werden sollten. Gegen letztere Eventualität sei geltend gemacht worden, daß dem Parlament mehr der Charakter einer constituirenden als einer legislativen Versammlung zukomme, auch ihre Abänderungen in der Verfassung nicht als Bedingungen, sondern als Vorschläge gemacht und auch der Ausschuß des Staatenhauses sich für „Vorschläge" und nicht für „Bedingungen" entschieden habe. Der Ausschuß empfehle daher auch seinerseits dem Volkshause seine desfallsigen Beschlüsse dem Verwaltungsrath nicht als Bedingungen, sondern als Vorschläge zu übersenden.

Hr. Camphausen. Er sei mit dem Antrage des Ausschusses einverstanden wegen der Uebereinstimmung mit dem Verfahren der Versammlung bei Berathung der Verfassung. Unveränderte Annahme sei nur eine Bereitwilligkeitserklärung, welcher der Wille der Regierungen zutreten müsse und kein Rechtsanspruch des Parlaments. Nur insofern sei ein moralischer Zwang vorhanden, als dem angenommenen Entwurfe die Annahme nicht werde versagt werden. Darin liege keine Verringerung des Ansehens des Parlaments. Was aber das allgemeine Resultat der Berathungen betreffe, so habe er, der Redner, die Ueberzeugung gewonnen, daß die Majorität der Versammlung und die Regierungen sich nicht so fern stehen, als es bisweilen geschienen habe. Nachdem das Bündniß vom 26. Mai den bekannten Entwickelungsgang eingeschlagen, würden bei einer Initiative der Regierungen Uebelwollende behaupten können, daß man das Parlament nur habe benutzen wollen, widerwillige Bande zu befestigen und die Schlinge zuzuziehen. Eine solche Deutung sei gegenwärtig unmöglich, um so mehr aber der Vollzug von Seiten der Regierungen zu erwarten. Dasselbe gelte aber nicht vom Reichsgericht, wo ein letzter Act der Großmuth nicht auszuüben sei.

Hr. v. Gerlach: Er besteige nur die Tribüne, um sich und seine Partei gegen die Behauptung zu verwahren, daß der Verfassungsentwurf durch die Annahme des Parlaments perfect geworden. Das sei rechtswidrig und ein Widerspruch; er sei durchaus der Ansicht, daß dem König von Preußen die freieste Stellung den Beschlüssen des Parlaments gegenüber gewahrt werden müsse.

Hr. v. Bodelschwingh bittet die Versammlung, den Schluß ihrer Sitzungen nicht dazu dienen zu lassen, den Streit zu erneuern, der die Parteien des Hauses getrennt. Der Antrag des Ausschusses wird fast einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter Hr. Schubert empfiehlt dem Hause auch den Antrag des Ausschusses zur Annahme: daß das Gesetz nicht für organisch erklärt werden möge, was fast einstimmig angenommen wird.

Der Commissarius des Verwaltungsrathes Hr. v. Lepel erhebt sich hierauf zu dem Antrage, daß die Berathungen über das Hochverrathsgesetz ausgesetzt werden möchten. Das Staatenhaus habe den Beschluß gefaßt, daß das Gesetz nicht eher in Wirksamkeit trete, als bis ein Gesetz über die Strafnormen vom Verwaltungsrathe erwogen sei. Ferner enthalte der Bericht des Hauses und auch die Minoritätsgutachten ein so reiches Material, daß beschlossen worden sei, eine nochmalige Prüfung des Gesetzes vorzunehmen, und deshalb dasselbe zurückzuziehen und ein solches dem demnächst einzuberufenden Reichstage vorzulegen. Dadurch erklärt der Präsident die Tagesordnung für erledigt.

Der Präsident des Verwaltungsrathes macht hierauf die Mittheilung, daß, nachdem die beiden Häuser die Verfassungsarbeiten erledigt haben, er um 1 Uhr eine Botschaft des Verwaltungsrathes einbringen werde, durch welche die erste Sitzung des Reichstags vertagt wird. (Schluß dieser Sitzung 11 Uhr.)

Eröffnung der Nachmittagssitzung in Anwesenheit der Herren Mitglieder des Verwaltungsrathes v. Radowitz, Vollpracht, v. Lepel zur angezeigten Stunde.

Hr. v. Radowitz: „Dem Verwaltungsrathe der verbündeten deutschen Regierungen sind die Beschlüsse zugegangen, welche das seit dem 20. März hier versammelte Parlament über die Vorlagen gefaßt hat, die ihm Namens dieser Regierungen durch die Eröffnungsbotschaft angekündigt und übergeben worden. Mit diesen Beschlüssen, die der Verwaltungsrath unverzüglich zur Kenntniß und schließlichen Erklärung der verbündeten Regierungen bringen wird, ist Seitens des Parlaments diejenige nächste Mitwirkung zu dem Verfassungswerke der deutschen Union geleistet, welche der Art. IV des Bundesstatuts vom 26. Mai 1849, als den Zweck dieser Sitzung bezeichnete. Indem der Verwaltungsrath demgemäß die hierauf gerichtete Thätigkeit dieses Parlamentes als zur Zeit beendigt erkennt, dessen Wiedereinberufung jedoch vorbehält, spricht er den Männern, welche das erste deutsche Parlament hier vereinigte, den lebhaften Dank und die volle Anerkennung für den patriotischen Sinn, den ernsten Willen und den angestrengten Eifer aus, der sich bei der Revision der Verfassungsvorlagen und den hieraus hervorgegangenen Verbesserungsanträgen kund gegeben hat. Der Verwaltungsrath empfängt diese Resultate in dem durch sie gestärkten Glauben an eine gedeihliche Lösung der großen politischen Aufgabe, welche die verbündeten Regierungen in dem Bewußtsein ihrer Pflichten und Zusagen sich gestellt haben, und er begleitet sie mit dem aufrichtigen Wunsche, daß das Verfassungswerk in seiner Vollendung die Anerkennung finden möge, die es im wahren Interesse aller Theile in Anspruch zu nehmen hat. Ich erkläre hierdurch im Namen der verbündeten Regierungen diese Sitzung des Parlaments für geschlossen."

Hr. v. Frankenberg sieht sich als früherer Alterspräsident veranlaßt, in wenigen herzlichen Worten dem Präsidenten Simson den wärmsten Dank des Hauses für die umsichtige und hingebende Verwaltung seines Amtes auszudrücken. Sämmtliche Abgeordnete erheben sich zum Zeichen ihrer Zustimmung.

Präsident Hr. Ed. Simson: „M. H., Sie bewegen und erfreuen mich tief durch den Ausdruck des Dankes, mit dem Sie mich nach dem Antrage des ehrwürdigen Greises, der vor mir diese Stelle eingenommen hat, aus einem Amte entlassen, zu dessen Führung Ihre Güte mich ausersehen, das Sie mir auf alle Weise erleichtert haben, dessen Bekleidung zu den kostbarsten und unvergänglichsten Erinnerungen meines Lebens gehört. Voraussichtlich, meine Herren, werden die Männer, die zur Mitvollendung des großen vaterländischen Unternehmens, das unsere Kräfte in Anspruch nimmt, berufen sind und berufen bleiben, in nicht zu langer Zeit diese edlen Räume wieder erfüllen. Möchten sich die Anzeigen bewähren, die in diesem Augenblick darauf hindeuten, daß die willkommenste Botschaft von dem Fortgange und Gedeihen unseres Werkes sie dann empfangen werde. Die treue und ausharrende Anstrengung der verbündeten Regierungen wird ihnen den unvergänglichen Dank der Nation sichern, wie sie ihrerseits solchen Dank — von der bedeutenden Stelle mir gegenüber — den Arbeiten der Volksvertreter heute bereits gewidmet haben. Ja, meine Herren, möchte uns in diesem Sinne ein glückliches Wiedersehen beschieden sein, und inzwischen und immerdar die seg-

nende Hand der Vorsehung ruhen auf dem geliebten deutschen Vaterlande!"

„Die Sitzungen des Volkshauses sind geschlossen."

* **Köln**, 29. April. Der Proceß gegen die Zeughausstürmer von Siegburg ist unter außerordentlichen militärischen Vorsichtsmaßregeln und großem Andrange des Publikums eröffnet worden. Auf der Bank der Angeklagten befinden sich: Gottfried Kinkel, 34 Jahre alt, geboren zu Obercassel, früher Professor an der Universität zu Bonn, jetzt Sträfling im Zuchthause zu Naugardt; Anselm Ungar, 45 Jahre alt, Kaufmann, geboren und wohnhaft zu Bonn; Ludwig Meyer, 22 Jahre alt, Student, geboren zu Bielefeld, wohnhaft zu Bonn und Johann Bühl, 40 Jahre alt, Fuhrmann, geboren zu Düsseldorf und wohnhaft zu Bonn. Sechs andere Angeklagte, nämlich: Friedrich Anneke, Peter Joseph Gerhards, Friedrich Kamm, Carl Schurz, Franz Joseph Klinker, Mathias Werner Rings sind flüchtig. Kinkel's äußere Erscheinung hat sich nach der K. Z. gegen früher nur wenig geändert; er ist mit einem gewöhnlichen Civilanzuge bekleidet; unterhält sich mit seinen Mitangeklagten, Vertheidigern und Freunden, lebhaft, freundlich, und wie es scheint, oft scherzend, und nur ein früh ergrautes Haar und bleichere Züge erinnern an seine Schicksale in letzter Zeit. Nach der Verlesung der Anklageacte und nachdem der Staatsanwalt das vorliegende Verbrechen „des Attentats zum Aufruhr, Umsturz der Verfassung" u. s. w. hinsichtlich des Moments, nach welchem es als vollendet zu betrachten sei, näher beleuchtet hatte, erfolgte die Vernehmung der Angeklagten, die mit dem Verhöre Kinkel's begann. Die Verhandlung schritt bis zur Vernehmung einer Anzahl von Zeugen vorwärts, von denen die Anklage 48, die Vertheidigung 25 berufen hat. Was Kinkel betrifft, so wird u. A. das gegen ihn gefällte Erkenntniß des Kriegsgerichtes zu Rastatt verlesen, wonach er wegen Kriegsverraths zu lebenslänglicher Festungsstrafe und Verlust der Nationalcocarde verurtheilt ist. Wir heben diesen Umstand hervor, weil daraus erhellt, daß die Meinung, Kinkel sei eigentlich zum Tode verurtheilt und die Strafe nur im Wege der Gnade abgeändert worden, eine irrige ist.

Neuß, 28. April. Unsrer Stadt stehen große Festlichkeiten bevor. Die hiesige Dom- oder Quirinkirche, die mit zu den schönsten und ältesten Kirchen des Rheinlandes gehört, feiert in Folge ihres 800jährigen Jubiläums ein achttägiges Kirchenfest, welches am 30. April seinen Anfang nimmt. Zahlreiche Processionen von nah und fern, man spricht von 150, sind bereits angekündigt. (Düsseld. Ztg.)

♃ **Dresden**, 29. April. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde das auf 28,840 Thaler veranschlagte Ausgabebudget des Gesammtministeriums mit einstweiliger Aussetzung einiger kleinerer Positionen, unter andern der 500 Thaler für Anfertigung von Ordenszeichen, genehmigt. Die durch Nachwahlen in die Kammer gekommenen Abgeordneten Rewitzer und Professor Wigard wurden definitiv zugelassen, und der Letztere benutzte alsbald die passende Gelegenheit, um seinen in Frankfurt begonnenen Windmühlenkampf gegen die Orden wieder aufzunehmen. Sein Antrag, die Kammer möge die Staatsregierung ersuchen, noch bei gegenwärtigem Landtage einen Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Orden und Ersetzung derselben durch andere Auszeichnungen für militärische Verdienste zur Vorlage zu bringen, wurde gegen 25 Stimmen der Rechten zur Begutachtung an den Petitionsausschuß verwiesen, welcher fast durchgehends aus prinzipiellen Gegnern des in Sachsen sehr aufblühenden Ordenswesens bestehend, natürlich zu Gunsten des Wigardschen Antrages Bericht erstatten wird. In der ersten Kammer hat Prinz Johann die Anzeige eingereicht, daß er in nächster Zeit in der Regel verhindert sein werde, den Sitzungen der Kammer beizuwohnen, und gebeten, daß die Kammer zu Neuwahlen eines Ersatzmannes für ihn im Gesetzgebungs- und Bergausschusse vorschreiten möge. Dieser Schritt ist keineswegs durch eine Abneigung gegen das parlamentarische Leben, an dem der Prinz unter gewissen Bedingungen vielmehr großen Geschmack findet, sondern lediglich durch den Umstand veranlaßt, daß sich derselbe nebst seiner ganzen Familie nächsten Donnerstag nach seinem Gute Jahnshausen bei Riesa begibt, um einige Wochen in vollster Zurückgezogenheit nur seinen gelehrten Studien zu leben. Er begleitet an diesem Tage, 2. Mai, seine neuvermählte Tochter und seinen Schwiegersohn bis Riesa und trennt sich dort von ihr, um nach Jahnshausen zu gehen, während der Herzog und die Herzogin von Genua ihre Reise nach Berlin fortsetzen. Das Gerücht, daß der König und die Königin sich nach Berlin begeben würden, verdient gar keinen Glauben. Der König wird zwar mit der Königin ebenfalls am 2. Mai, ehe der Jahrestag seiner Flucht wiederkehrt, Dresden verlassen, aber nur um seinen Weinberg zu beziehen. Auch die beiden alten Prinzessinnen gehen an diesem Tage fort, Prinzessin Auguste nach Jahnshausen, Prinzessin Amalie nach Pillnitz. Morgen wird der König dem Herzog von Genua seinen Königstein zeigen und in seinem Wohnzimmer dort zu Mittag speisen. Heute schließt der sardinische Gesandte die lange Reihe der Feste mit einem Balle, womit ihm Herr von Beust vorgestern bereits zuvorgekommen ist. Von dem Feste des Hrn. von Beust, dem die gesammte königliche Familie bewohnte, hört man sehr viel Rühmliches erzählen; unter den anwesenden Diplomaten ist man darüber einverstanden gewesen, daß seine Leistungen als Festordner seine Erfolge in der Politik bei weitem übertreffen.

Der Urtelsspruch des Kriegsgerichts gegen den Hauptmann v. Teutscher ist jetzt gefällt, er lautet auf zehnmonatliche Festungsstrafe zweiten Grades. Das Gericht hat Milderungsgründe, um ihn der Gnade des Königs anempfehlen zu können, nicht aufgefunden. Die früheren Nachrichten über eine Verurtheilung dieses Officiers waren irrthümlich.

* **Dresden**, 29. April. Alle Polizeibehörden sind angewiesen, auf diejenigen Fremden, welche sich ohne eigentlichen Beruf im Lande aufhalten und sich an demokratischen Vereinen oder freien Gemeinden betheiligen, ein wachsames Auge zu halten und „nöthigenfalls" sofort mit Ausweisung gegen sie zu verfahren. In Dresden haben bereits vier Personen Befehl erhalten, in 24 Stunden die Stadt und das Land zu verlassen.

L **Mainz**, 30. April. Durch Estaffette wurde heute früh den hiesigen Civil- und Militärbehörden die Anzeige von einem in der Gräff'schen Tabaksfabrik zu Bingen ausgebrochenen Feuer mit dem Ersuchen um schleunige und ausgedehnte Hilfe gemacht. Vom Winde begünstigt, hat der Brand mehrere naheliegende Straßen ergriffen und bedroht einen großen Theil der Stadt. Nach den Aussagen hierher gekommener Reisenden soll die ganze Judengasse niedergebrannt sein, überhaupt schon einige und dreißig Häuser im Schutte liegen und man noch um 9 Uhr keine Aussicht gehabt haben, über dasselbe die Oberhand zu gewinnen. Von Mainz aus sind heute Morgen alsbald mehrere Feuerspritzen der Stadt mit der nöthigen Mannschaft und k. k. österreichische und k. preußische Pioniere mit den erforderlichen Löschwerkzeugen auf einem Dampfschiffe nach Bingen abgegangen.

L **Mainz**, 30. April, Abends 7 Uhr. Ueber den Brand in Bingen sind nun sichere Nachrichten hiehergekommen. Seit heute Nachmittag ist man Herr des Feuers. Dasselbe brach in verflossener Nacht gegen 1 Uhr aus. Bei dem ersten Feuerruf standen die Gräff'sche Tabaksfabrik und die daran stoßende Bäckerei in Flammen, so daß es bis jetzt zweifelhaft ist, in welchem der beiden Gebäude das Feuer zuerst ausgebrochen ist. Die ganze Judengasse ist niedergebrannt, das Feuer hat sich auf die Salzgasse verbreitet und selbst ein Haus am Markte ergriffen. Im Ganzen liegen etwa 40 Gebäude in Schutt. Mehrere Individuen wurden verhaftet, weil sie im Verdachte stehen, das Feuer auf boshafte Weise in verschiedene Straßengegenden verbreitet zu haben. Gleich nach eingelaufener Anzeige von der außergewöhnlichen Ausdehnung des Brandes eilten der Dirigent der hiesigen Regierungscommission, v. Dallwigk, und der Untersuchungsrichter Darapsky mit dem nächst abgehenden Dampfschiffe um 10½ Uhr nach Bingen. Man hofft, daß es diesen Männern gelingen werde, jeder etwaigen gesetzwidrigen Handlung auf die Spur zu kommen. Bingens Unglück ist um so härter, da es durch die letzte Wassersnoth schwer gelitten hat.

* **Schleswig-Holstein**, 28. April. Ein Mitglied der Kopenhagener Deputation, der Syndicus Prehn, ist aus Kopenhagen zurückgekehrt, wie man glaubt, um nach den Audienzen, welche die einzelnen Mitglieder beim König gehabt, weitere Instruction von der Statthalterschaft einzuholen. Das Generalcommando macht bekannt, daß nur deutsche und mit den besten Zeugnissen versehene Offiziere eine Anstellung in der Armee zu erwarten haben, Cavallerieoffiziere am wenigsten, vorzugsweise aber Generalstabs- und Ingenieur-Offiziere.

* **Stuttgart**, 30. April. Die Landesversammlung hat den Antrag der Finanzcommission, das Budget, nicht, nach der Vorlage der Regierung, auf 3 Jahre, sondern nur auf 2 Jahre, bis

zum 30. Juni 1851 in Berathung zu nehmen, mit allen gegen drei Stimmen zum Beschluß erhoben, und, nachdem die Frage erhoben worden, ob man das Budget sofort in Berathung nehmen oder die Verfassungsvorlage der Regierung abwarten wolle, die Regierung von dem heutigen Beschlusse einfach zu benachrichtigen sich entschieden, die nächste Sitzung aber auf morgen anzusetzen. Der „Beobachter", der seit einiger Zeit im Kreisen begriffen war, um seiner bisherigen Rubrik „Deutschland" einen zeitgemäßen Begriff zu substituiren, ist heute mit der — witzigen Ueberschrift niedergekommen: „Anarchische Fürsten-Republik Deutschland."

≌ **München**, 29. April. Heute beginnen die Verhandlungen der Abgeordnetenkammer über die Kapitalrenten- und Einkommensteuer. Die Kapitalrentensteuer soll nach dem Gesetzentwurf in 1 Kreuzer vom Gulden der jährlichen Rente bestehen. Steuerfrei ist die 20 fl. nicht ausmachende Rente, nur ½ Kreuzer vom Gulden zahlt die bis 100 fl. steigende Kapitalrente. Für die Einkommensteuer ist eine Scala festgestellt, wonach dieselbe bei 200 bis 1999 fl. jährlichen Einkommens von 30 kr. bis 13 fl. 30 kr., 2000 bis über 20,000 fl. von ¾ Procent bis 2 Procent steigt. Die Kapitalrenten und das Einkommen werden durch Selbstschätzung ermittelt. Der Ausschuß, Referent Hr. v. Lerchenfeld, hat den Gesetzentwurf im Einzelnen mancherlei Abänderungen unterworfen, indessen im Wesentlichen an dessen Bestimmungen nichts geändert. Heute soll auch im 5. Ausschuß der Vortrag des Referenten v. Hermann über die Revision des Ablösungsgesetzes stattfinden: also wird auch diese Angelegenheit bald zur Kammerverhandlung gereift sein. Unterdessen ist als Vorspiel dem Ministerium in Folge der Confiscation der in mehreren Wahlbezirken vertheilten Anträge der Linken zum Ablösungsgesetze und der gerichtlichen Verfolgung ihrer Verbreiter eine Anfrage des Abg. Thomas Mayr übergeben worden, ob von Seite der Regierung an die äußern Behörden eine Weisung zur Ueberwachung des Verkehrs der Abgeordneten mit ihren Wählern erlassen, ferner ob Weisungen gegen die Verbreitung der bezeichneten Anträge der Linken ergangen seien? Trotzdem daß bekanntlich die Beschwerde wegen des Belagerungszustandes in der Pfalz in Folge der sogenannten Erläuterungen aus dem Munde des Ministers v. d. Pfordten an den Ausschuß zu nochmaliger Berichterstattung verwiesen ward, hat der Ausschuß doch abermals Aufschlüsse vom Ministerium verlangt, und so ist für die Freunde des Belagerungszustandes die Hoffnung vorhanden, daß diese Frage so lange hingezogen werde, bis dieser selbst nach Berathung des diesfalls eingebrachten Gesetzes aufgehoben, somit die Beschwerde nichtig wird.

München, 29. April. Mit der heutigen Sitzung begann die Abgeordnetenkammer die Berathung einer Reihe von Finanzgesetzen mit dem Gesetzentwurfe über die Capitalrenten- und Einkommensteuer. Ein entschiedener Gegner der ersten Steuer ist Ministerialrath Herrmann, indem er von dem Gedanken ausgeht, der Grundbesitzer sei ebensowenig einer besondern Steuer unterworfen, als es der Capitalist bisher gewesen. Nur wer im Jahre 1808 Grundbesitzer gewesen, sei durch die damals eingeführte Grundsteuer belastet worden, damals sei der Staat durch diese Steuer Theilhaber des Grundbesitzes geworden. Seitdem sei der Grund und Boden großentheils in fremde Hände übergegangen und die Käufer hätten die Güter mit ihrer Belastung, das ist um den Preis, welchen dieselben nach Abzug des dem Staate zugehörigen Theiles werth gewesen, angekauft und was die Erben betreffe, so hätten diese weniger geerbt als ihre Erblasser ursprünglich besessen hätten. Durch die Capitalsteuer trete ein Sinken der Capitalwerthe, das heißt eine Steigerung der Realitäten ein; nur wenn der Grund gleicherweise mit dem Capital neu besteuert würde, würde an dem Werthe der Realitäten, an den bisherigen Verhältnissen nichts geändert. Dagegen will Herrmann die Einkommensteuer dem ganzen Steuersystem zu Grunde gelegt und je nach den Bedürfnissen des Staates dieselbe in ihren verschiedenen Branchen erhöht oder vermindert wissen. Diese Steuer solle wandelbar nach den Bedürfnissen des Staates, nicht fix, wie der Entwurf und der Ausschuß es fordere, festgesetzt werden; in letzterer Form wäre sie nur ein Lappen auf dem Loche eines lumpigen Kleides. Die steigende Scala, die er im Jahre 1848 als ein Nachgeben gegen den unwiderstehlichen Wind aus dem Westen ansieht und damit für jene Zeit gerechtfertigt findet, bekämpft er jetzt als eine Concession gegen den Communismus; ihm sei es gleich: ein wenig Communismus oder der ganze volle Communismus. Er spricht sich für eine Einkommensteuer von allem Einkommen nach festen Verhältnissen ohne Steigerung aus, jedoch mit Freilassung einer bestimmten Summe von jedem Einkommen und mit geringerer Besteuerung des Einkommens aus persönlichem Erwerbe. Man solle 200 fl. eines jeden Einkommens steuerfrei lassen und den Rest durchweg gleich besteuern. Das allein sei eine gerechte Besteuerung. Cramer erwiedert: es sei viel communistischer, nicht nachzugeben, als umgekehrt, denn man verstärke die Communistenpartei, wenn man Capital und Einkommen ferner nicht besteuere. Kolb ist der Ansicht, daß nur eine combinirte Vermögens- und Einkommensteuer den Anforderungen der Gerechtigkeit entspreche, während der Entwurf beide Steuern getrennt behandelt und nur ein gleiches Verfahren für die Eintreibung vorschreibt. Von der Einführung der Capitalsteuer fürchtet er die Austreibung der Capitalien aus dem Lande. Der Referent Lerchenfeld weiß nicht, wohin diese Capitalien denn flüchten sollen, da diese in den meisten Ländern entweder mit Steuern belegt sind, oder einen sehr geringen Ertrag abwerfen, oder gar unsicher sind. (Bei Postabgang spricht der Referent noch.)

* **München**, 29. April. Die bei Weitem wichtigste Nachricht ist die, daß der Bock diesmal von der vorzüglichsten Qualität ist. Daneben ist die weitere Nachricht, daß die hiesige Polizeibehörde in den deutschkatholischen Gottesdienst Commissäre geschickt hat, die Deutschkatholiken mithin unter die politischen Vereine zu subsumiren beginnt, von sehr untergeordneter Bedeutung. Höchstens möchte noch zu erwähnen sein, daß der Abgeordnete Steinhart die Interpellation eingereicht hat, ob von der Civilliste des Königs, welche der Einkommensteuer ebenso unzweifelhaft unterliege, wie jedes andere Einkommen, diese Steuer mit 47,000 fl. an die Staatscasse bezahlt worden sei; so wie daß die halboffizielle Neue Münchener Zeitung aus der A. A. Z. einen Artikel herübernimmt, nach welchem ähnliche Grundsätze, wie sie die neueste österreichische Verordnung über die Stellung der katholischen Kirche enthält, auch von Baiern zur Durchführung vorbereitet werden.

△ **Wien**, 27. April. Der „Wanderer" bringt heute eine herbe Mahnung an den §. 18 der Reichsverfassung, welcher lautet: „Der Kaiser verkündet die Gesetze und erläßt die bezüglichen Verordnungen. Jede Verfügung bedarf der Gegenzeichnung eines Ministers." Die Bestimmungen über die Rechte der katholischen Kirche ermangeln nämlich der Gegenzeichnung eines Ministers. Bei einer ähnlichen Gelegenheit machte früher die jetzt nach Brünn exilirte „Presse" ebenfalls auf diesen §. aufmerksam und erhielt die Antwort, die Gegenzeichnung des Ministers habe in dem Reichsgesetzblatt nicht gefehlt und sei in der officiellen „Wiener Zeitung" nur aus Versehen weggeblieben. Der „Wanderer" sucht aber die Wiederholung derselben Antwort von vorn herein dadurch zu beseitigen, daß er seine Ansicht dahin ausspricht: „Wie das Gesetz im Reichsgesetzblatt erscheinen wird, ist nach diesem Vorgange nicht maßgebend. Wir wünschen, daß die Paragraphen der Verfassung immer und überall genau befolgt werden. Ausnahmen soll es im constitutionellen Staate nicht geben." Es scheint aber in der That dieser Mangel der Gegenzeichnung nur ein Versehen des Setzers der officiellen Zeitung gewesen zu sein, denn uns sind einige Exemplare dieses Gesetzes zu Gesicht gekommen, welche zwar nicht, wie bei wichtigen Erlassen sonst üblich, von dem Gesammtministerium, doch von dem Cultusminister unterzeichnet waren, was man um so leichter begreift, da das Gesammtministerium gewiß dem Grafen Thun die Glorie der Urheberschaft dieser neuen Bestimmungen allein zu überlassen gern geneigt sein dürfte. Eine sehr schmeichelhafte Anerkennung ist dem Cultusminister übrigens von anderer Seite zu Theil geworden. Seine Broschüre über „Slavenzustände", welche seiner Zeit von den Slaven zu deutsch, von den Deutschen zu slavisch gefunden wurde, ist in das Russische übersetzt und in Petersburg gedruckt worden, was auch zugleich die Ansicht widerlegt, daß die Richtung der genannten Schrift eine allzu deutsche sein könne.

Von ministerieller Seite beeilt man sich nun ins Publikum zu bringen, daß das Gesetz über den Belagerungszustand bereits der ministeriellen Begutachtung vorliege, und daß die Ausschreibung der Wahlen für die Kronlandtage ungesäumt erfolgen werde, sobald die neuen Gerichte in Amtsthätigkeit sind, damit das Zusammentreten der Landtagsdeputirten im — November erfolgen könne.

Wahrscheinlich sind beide officiöse Nachrichten darauf berechnet, die Eindrücke der letzten Wochen zu verwischen oder zu schwächen.

In Ungarn wird gegenwärtig alles zu der Volkszählung vorbereitet, welche nicht von Haus zu Haus, sondern ortschaftsweise vorgenommen wird, durch Commissionen, welche je aus einem Officier, aus dem Ortsrichter, dem Pfarrer und deren Schreibern bestehen sollen.

Wien, 28. April. Die heutige „Wiener Zeitung" bringt einen zwischen Preußen und Oesterreich zu Berlin geschlossenen Vertrag, wodurch ein deutsch-österreichischer Postverein auf die Dauer von 10 Jahren — 1. Juli 1850 bis ultimo Dezember 1860 — ins Leben eingeführt wird. Die zwischen Oesterreich und Preußen künftighin bestehenden Portosätze betragen unter 10 Meilen 1, von 10 bis 20 Meilen 2, und über 20 Meilen 3 Silbergroschen. Das Frankatursystem soll allmälig zur allgemeinen Geltung gebracht werden.

Schweiz.

) **Bern**, 28. April. Die Nachrichten, welche aus allen Theilen des Cantons in der Hauptstadt einlangen, bezeugen, daß beide Parteien die ungeheuersten Kraftanstrengungen machen, um sich an dem immer näher heranrückenden Wahltag den Sieg zu verschaffen. Was für einen Effect die Adresse machen wird, welche die radicalen National- und Ständeräthe an die Regierungspartei zu erlassen beschlossen haben, ist noch sehr zweifelhaft; selbst Herr Nationalrathspräsident Escher soll von einer solchen Demonstration abgerathen haben. Bei diesen in unserm Canton noch nie erlebten Aufregungen, wo alle dämonische Leidenschaften in der Menschenbrust entfesselt werden, um vernichtend auf den Gegner loszustürzen, ist es eine wohlthuende Erscheinung und zeigt von der Gesundheit des Volkes, daß keine Woche vergeht, in welcher nicht in den verschiedenen Theilen des Cantons die Amtsbezirke zu Gesang- und Jugendfesten zusammentreten und entfernt von dem politischen Parteigetriebe die Gefühle für das Schöne und Edle pflegen. Unser Canton zählt gegenwärtig 191 Gesangvereine mit 3328 Sängern. Das Streben geht dahin, die Gesangkräfte in jeder Gemeinde zu Chören zu organisiren, die dann jährlich als Amtsbezirksverein ihr Gesangfest feiern, an welchem allgemeine Chorgesänge sowie Wettgesänge der einzelnen Vereine abwechseln, die dann von einem Kampfgericht beurtheilt werden. Alle zwei Jahre vereinigen sich alle Amtsbezirksvereine zu einem Cantonalgesangfest. Eine Künstlergesellschaft, welche die besten musikalischen Kräfte des Cantons in sich vereinigt, wählt den Singstoff für alle Vereine aus, der dann zu außerordentlich billigem Preise in schönem Druck den Vereinen geliefert werden kann. Sie sehen, daß mitten im politischen Parteikampf der Sinn für das Schöne noch nicht untergegangen ist, sondern hier aufs eifrigste gepflegt wird. Aus verschiedenen Cantonen wird mit Zuversicht gemeldet, daß Mazzini noch in der Schweiz ist, woran übrigens hier schon längst Niemand zweifelt. In Genf hat eine socialistische Arbeiterversammlung stattgefunden, welche die Einrichtung eines sogenannten Tauschbazars beschlossen hat. Bereits 6000 Personen sind unterzeichnet und namentlich wird die große Theilnahme der Uhrmacher gerühmt.

** **Bern**, 29. April. Die Regierung sucht sich endlich unmittelbar vor den Wahlen noch wenigstens den Schein einer „christlichen" Regierung zu geben. Gestern wurde nämlich in allen Kirchen des Cantons folgende merkwürdige Publication des Regierungsrathes von der Kanzel verlesen: „Mitbürger! Durch mehrere unserer Bezirksbeamten ist uns einberichtet worden, daß in diesen Tagen unter anderm eine Schrift, betitelt: „Katechismus für freie Gemeinden" in großer Anzahl unter das Volk vertheilt und dabei ausgestreut wird, es sei in dieser Schrift die religiöse Ueberzeugung der gegenwärtigen öffentlichen Staatsverwaltung ausgesprochen und es beabsichtige die Regierung, dieselbe in den Schulen einzuführen. Diese und ähnliche Aussagen und Behauptungen haben ohne Zweifel keinen andern Zweck, als das Volk bezüglich auf seine höchsten Stellen in Unruhe zu versetzen, im Interesse der Gegner der gegenwärtigen Verwaltung die Regierung als eine unchristliche darzustellen, und dann die durch solche unwahre Verdächtigungen unter dem Volke entstandene Mißstimmung zu Parteizwecken auszubeuten. Obschon die gesunde Einsicht des bernischen Volkes von selbst den Ungrund und die Absicht dieser herumgekommenen Gerüchte durchschauen wird, so sehen wir uns doch zur Beruhigung der beängstigten Gemüther veranlaßt, öffentlich zu erklären, daß diese verdächtigenden Ausstreuungen grundlos und unwahr sind, und Euch, werthe Mitbürger, daher nachdrücklichst vor solchen Einflüsterungen zu warnen. Wir haben daher unsern Regierungsstatthaltern den Befehl ertheilt, diesem Treiben, das zum Zwecke hat, der bernischen Bevölkerung um ihre Religion bange zu machen, mit allem Nachdrucke und Ernste entgegenzutreten, und die Verlesung dieser Publication von der Kanzel herab auf Sonntag den 28. dieses beim Morgengottesdienst angeordnet." Difficile est satyram non scribere.

Großbritannien.

* **London**, 26. April. Nach langem ominösen Schweigen über das Erfurter Parlament fühlt sich die Times wieder einmal bemüßigt, einen leitenden Artikel gegen dasselbe und andere preußische Bestrebungen ins Feld rücken zu lassen. Sie entschuldigt ihr längeres Stillschweigen mit dem Umstande, daß die Berathungen einen mehr technischen (!) Charakter gehabt, und die Neigung der deutschen Staatsmänner für Wortklaubereien von Neuem dargethan hätten. Die Times meint hiermit namentlich den Unterschied, den man nach einer Debatte, die, wie sie zugibt, beredt und gründlich gewesen, zwischen Annahme der Verfassung ohne Revision und der Revision vor der Annahme gemacht habe, um heute den Entwurf en bloc anzunehmen und sich doch morgen an seine Revision zu machen. Entschieden erklärt sich die Times gegen die Militärconventionen Preußens, in denen sie einen offenen Bruch der vertragsmäßigen Bundespflicht von Seiten Preußens erblickt. (Die Times befindet sich hier, wie so oft in vollständigem Widerspruch mit frühern Ansichten. Noch vor nicht langer Zeit hielt sie es im Interesse des Friedens und der Ordnung für wünschenswerth und nothwendig, daß sich Preußen durch die Einverleibung einer Reihe kleinerer Staaten stärke.) Die Times meint, man habe keine weitere Wahl, als den Bund von 1815 wieder herzustellen, nöthigenfalls zwangsweise, oder ihn völlig aufzulösen und zu vernichten. Zur Bewältigung einer solchen Krisis aber gehöre, wie die Times weiter meint, mehr Offenheit und Entschlossenheit, als die preußischen Staatsmänner bisher bewiesen hätten. Folgen die alten Klagen über die schleswig-holsteinische Angelegenheit, die Drohung mit dem grimmen Nicolaus, welcher entschieden erklärt habe, daß es jetzt nach zweijährigem *Hin- und Herschleppen* endlich Zeit sei, ein Ende zu machen, und daß er, wenn die Feindseligkeiten wieder beginnen sollten, kein ruhiger Zuschauer bleiben werde. Daher habe er längs der westlichen Grenzen ein Heer von 150,000 Mann aufgestellt, ein Heer, dem er eine Ausbildung, welche die größtmöglichste Vollkommenheit erreiche, zu geben bemüht gewesen.

Der französische Gesandte, Hr. Drouyn de Lhuys, ergriff neulich bei einem dem Sikhüberwinder Lord Gough gegebenem Festmahle das Wort und äußerte unter andern: „Lord Gough hatte das Glück, über die englischen Waffen zweifachen Glanz zu verbreiten, einmal, indem er dem Welthandel den ungeheuren Markt Chinas eröffnete, sodann indem er Ihren indischen Besitzungen das Gebiet eines kriegerischen Stammes hinzufügte. Während ich so wohl verdienten Ehren den Zoll meines Lobes spende, muß ich doch daran erinnern und zwar mit einem aus Stolz und Bedauern gemischten Gefühle, daß in denselben Ländern Frankreich zuerst die Bahn zu jenen Unternehmungen brach, welche England nach einem so ungeheuern Maßstabe ausführte. Waren es nicht unsere unerschrockenen Missionäre, welche zuerst den Schleier zu heben wagten, der seit den Tagen Marco Polos von neuem das geheimnißvolle Dasein des himmlischen Reiches bedeckte? War es nicht Dupleix, der zuerst die Idee erfaßte, ein europäisches Reich auf den Trümmern der Monarchie des Mogul zu errichten, und zwar durch dieselben Künste des Kriegs und der Politik, die wenige Jahre später dem Lord Clive so wunderbare Erfolge eintrugen? Jedoch der glänzende Preis gehört jetzt Ihnen, und Großbritannien hat nur noch die Pflicht zu erfüllen, sich seiner Siege werth zu zeigen, indem es in jenen Ländern die Sache der Menschlichkeit und Bildung fördert. Wenn man die Herrschaft über 100 Millionen Menschen übernimmt, so kann die Verantwortlichkeit, die daran sich knüpft, nicht gering sein." (Beifall.)

Frankreich.

* **Paris**, 28. April. Wie immer, erregt auch die heutige Wochen-Nummer des Napoleon die Aufmerksamkeit, indem Jedermann aus ihm die persönlichen Ansichten und Pläne des Staatsoberhaupts herauslesen zu dürfen glaubt. Der erste Artikel in der heutigen Nummer trägt den Titel: „Die ersten Maßregeln des Consulats" und beginnt wie folgt: „Die Zeit, in der der erste Consul die

Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übernahm, kann in vielen Beziehungen der unsrigen verglichen werden. Es ist daher nicht ohne Nutzen den Mitteln nachzuspüren, durch die er Frankreich rettete. Nichts zeigt dieselben besser an, als die Reihe von Dekreten und Beschlüssen von dem Tage an, wo es ihm die Gewalt anvertraute. Sie zeigen die schlagendste Aehnlichkeit zwischen jenen Zeiten und den gegenwärtigen. Brumaire des Jahres VIII. Am 18.: Alle Gemeindebehörden von Paris sind abgesetzt. Die Verwaltung geht provisorisch an die Commissäre des Directoriums bei diesen Gemeindebehörden über. Am 20.: Das Directorium ist abgeschafft. 62 Mitglieder sind aus dem gesetzgebenden Körper ausgeschlossen. Der gesetzgebende Körper ernennt eine vollziehende Consularcommission, bestehend aus 3 Mitgliedern: Sieyès, Roger Ducos und Bonaparte. Die drei Consuln werden im Luxembourg residiren. Der gesetzgebende Körper vertagt sich bis zum 1. Ventose. Zwei Gesetzgebungs-Commissionen werden ernannt, die eine vom Rathe der Alten, die andere von den Fünfhundert. Ihre Sitzungen werden nicht öffentlich sein." (Es folgt hierauf noch eine ganze Reihe von Maßregeln, unter denen mehrere, wie z. B. das Verbot gewisser Journale, ein Gesetz über das Geschwornengericht, die Ernennung der Bürgermeister durch die Präfecten u. s. w. sehr lebhaft an die heutzutage von der Regierung verfolgten Pläne erinnern.) Dieser merkwürdige Artikel schließt mit den Worten: „Das größte Genie der Neuzeit hielt also dafür, daß zur Rettung der Gesellschaft vor der Anarchie Widerstands-, Organisations- und öffentliche Beistandsgesetze nöthig sind." Aber es ist sehr zu fürchten, daß sich der Präsident der Republik, dieser blasse Schatten seines großen Oheims, auf einem höchst gefährlichen Irrwege befindet, wenn er seinen Einfluß dazu verwendet, nur solche Maßregeln zu begünstigen, die eine ängstliche Copie napoleonischer Verfügungen und Decrete sind. Man kann durch napoleonischen Polizeidespotismus wohl den nothwendigen Gang der Ereignisse eine Zeit lang aufhalten, aber der Sturz, der dann nothwendig eintreten muß, wird nur um so gewaltsamer und unaufhaltsamer sein.

* **Paris**, 29. April. Fortdauernd herrscht die größte Ruhe, obschon die Theilnahme an den Wahlen, vorzüglich in den von den Arbeitern bewohnten Stadtbezirken, sehr lebhaft ist. Die Urnen werden heute Nachmittag um 4 Uhr geschlossen und die Zählung der Stimmzettel beginnt sodann unmittelbar in den einzelnen Sectionen. Die Gesammtberechnung in den 12 Pariser Arrondissements und den 8 Landcantonen des Seine-Departements findet künftigen Donnerstag, 2. Mai, im Hotel de Ville in öffentlicher Sitzung Statt. Annähernd wird indessen das Resultat schon früher bekannt werden. So weit übrigens die Vota der aus dem Seinedepartement gebürtigen Militärs bekannt sind, so hat sich bei der Reiterei für Herrn Leclerc eine Mehrheit ergeben, während sich die Stimmen der Infanterie zwischen Eugen Sue und Leclerc theilen. (Dieß ist doch wohl so zu verstehen, daß sie sich zwischen beiden Candidaten gleich oder doch fast gleich vertheilen. Dagegen wird dem Frankfurter Journal auf telegraphischem Wege aus Paris vom 29. April gemeldet, daß die Garnison von Paris mit „bedeutender" Mehrheit für Sue stimme — im Fr. J. steht freilich für Sue mit gesperrter, sehr in die Augen fallender Schrift der Name „Soult" — und daß der Sieg desselben wahrscheinlich sei. Dieselbe telegraphische Depesche, die einen neuen Candidaten in der Person Soults aufstellt, spricht auch von einem Regierungsproject, wonach das militärische Sondervotum aufgehoben und das Wahlgesetz Modificationen unterworfen werden solle.) Von den Invaliden sollen 1200 für Hrn. Leclerc und nur 600 für E. Sue gestimmt haben.

Dem Siecle zufolge hätte der gestrige Artikel des Napoleon über die Handlungen des ersten Consuls, (s. oben) mit seinen durchschimmernden Anspielungen auf die Gegenwart einen ungünstigen Einfluß auf die conservativen Wahlen geäußert, in Folge dessen bereits Wetten für den Sieg des socialistischen Candidaten auf 2 gegen 1 abgeschlossen worden wären. Ueber den genannten Artikel schweigen die Blätter der conservativen Partei aus Vorsicht, die legitimistische Gazette de France drückt sich über ihn folgendermaßen aus: „Der Napoleon fängt seine Aufzählung von öffentlichen Sicherheitsmaßregeln vom 18. Brumaire an: er vergißt dabei die allererste dieser Maßregeln, die Scene in der Orangerie von Saint Cloud. Wir rathen ihm nicht, dieselbe in die von ihm geträumte Lösung mit einzuschließen; es würde ihm wenig Glück bringen, so sehr Napoleon er auch sein mag." Die gestrigen Aeußerungen des Napoleon haben übrigens jetzt allgemein den Glauben verbreitet, daß der Präsident der Republik in kurzer Zeit ein neues Ministerium bilden wird. Wohlunterrichtete Personen wollen wissen, daß seine besonderen Freunde und andere ihm ergebene Personen in dasselbe einzutreten bestimmt sind. Die verlängerte Anwesenheit des Hrn. v. Persigny zu Paris wird hiemit in Verbindung gebracht. Die eben so neuerungssüchtigen als leichtgläubigen Pariser möchten durchaus wieder eine politische Katastrophe in Scene gehen sehen. Seit heute Mittag ist von nichts geringerem die Rede, als daß der schon 18 Monate lang besprochene Staatsstreich endlich heute um 4 Uhr stattfinden und mit dem Schluß der Wahlurnen das Kaiserthum proclamirt werden soll. Jeder über die Boulevards mit Depeschen reitende Ordonanzofficier erregt im höchsten Grade die Aufmerksamkeit des Publikums. Es scheint aber durchaus nicht die Absicht des Präsidenten zu sein, den Parisern eine solche Unterhaltung zu bereiten; es ist bereits 4½ Uhr und der Staatsstreich noch nicht gefallen.

Nachschrift.

* **Oldenburg**, 27. April. Der Landtag hat gestern mit 29 gegen 14 Stimmen beschlossen, den früheren Bericht seines Ausschusses über den Anschluß an das Bündniß v. 26. Mai wieder auf die Tagesordnung zu setzen, indem das Antwortschreiben des Ministeriums der früher getroffenen Vereinbarung eine Auslegung gegeben habe, welche das erklärte Einverständniß aufhebe. Er hat außerdem beschlossen, das Gehalt des Bevollmächtigten im Verwaltungsrath (6300 Rthlr.) und die Kosten für die Abgeordneten zum Erfurter Volkshause nicht zu bewilligen, da durch die Haltung des Ministeriums in der deutschen Frage der alte Standpunkt des einseitigen Vorschreitens der Regierung wieder eingenommen sei. Die Regierung hat heute mit der Vertagung des Landtags vor dem angesetzten Termine auf diese Beschlüsse geantwortet.

Handelsnachrichten.

Frankfurt, 1. Mai. Bei der heute hier stattgehabten 10. Serienverloosung der Sardinischen 36 Frcs. Loose sind nachstehende 15 Serien gezogen worden: Nro. 240, 241, 288, 306, 372, 408, 447, 474, 500, 534, 545, 787, 870, 946, 970.

Und bei der darauf erfolgten fünften Gewinnziehung sind die Hauptpreise auf folgende Nummern gefallen, als auf Nr. 94,537 Frcs. 50,000. Nr. 85,083 Frcs. 4000. Nr. 48,931 Frcs. 2000. Nr. 28,721, 40,046, 47,380, jede Frcs. 500. Nr. 3815, 19,407, 23,055, 24,065, 34,460, 73,443, 66,995, 77369, 78650, 86,924, jede Frcs. 100. Nr. 23,029, 24,011, 37,478, 41,572, 54,441, 58,310, 64,510, 74,249, 77,399, 86,818, jede Frcs. 75.

Berlin, 29. April. Der am 1. Sept. 1844 zwischen dem Zollverein und Belgien abgeschlossene Handels- und Schifffahrtsvertrag läuft mit dem Schlusse dieses Jahres ab, sofern er vor dem 1. Juli von einem von beiden Theilen gekündigt wird. Der Handelsminister hat daher die betheiligten Handelskammern und kaufmännischen Korporationen zum motivirten Gutachten darüber aufgefordert: ob es im Interesse Preußens liegen werde, von diesem Kündigungsrechte Gebrauch zu machen und, bejahendenfalls, welche Gesichtspunkte bei den mit Belgien etwa anderweit anzuknüpfenden kommerziellen Verhandlungen festzuhalten sein möchten. (Ref.)

Paris, 29. April. 3% Rente 55. 30. 5% Rente 88. 90. Nordbahn 411. 25. 3% Span. inländ. 29 1/8, % Compt. 5% Piemont. 83. 50.

Nach der Börse 5pCt. Rente etwas besser und blieben 89 Fr. 5 Cent.

Madrid, 24. April. 5% Schuld 12 9/16, 1/8 G. 3% inl. Schuld 29 7/8 G.

Amsterdam, 29. April. 2½% Integr. 55 5/16. 4% Holländische 85 15/16. 5% Ardoins 10 11/16. 3% Span. inl. 29 9/16. 4% Russ. bei Hope 85 3/8. 4% Russ. bei Stieglitz 85. 5 % Oesterr. Metall. 75 1/4. 2½ % Oesterr. Met. 40 1/4.

Antwerpen, 29. April. 4½ pCt. Belg. 89 P. 2½ pCt. Belg. 49 P. 3pCt. Span. 29 3/8 G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Abgang der Eisenbahnen (vom 1. Mai an).

Main-Neckar-Bahn.

I. 5 Uhr 25 Minuten Morgens.
II. 7 " — " "
III. 10 " 30 " "
IV. 3 " Nachmittags.
V. 6 " "
VI. 8 " Abends *).

*) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.

I. 6 Uhr 30 Minuten Morgens.
II. 9 " 5 " "
III. 11 " 30 " "
IV. 3 " Nachmittags.
V. 6 " "
VI. 8½ " Abends.

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Uhr Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse. An Sonn- und Festtagen findet die letzte Abfahrt um 9 Uhr Abends statt.

Hanauer Bahn.

I. 7 Uhr Morgens.
II. 9 " "
III. 12½ " Mittags.
IV. 3 " Nachmittags.
V. 5 " "
VI. 7 " Abends.
VII. 9 " "

Offenbacher Bahn.

I. 6 Uhr 16 Minuten Morgens.
II. 7 " 10 " "
III. 8 " 50 " "
IV. 10 " 23 " "
V. 2 " Nachmittags.
VI. 3 " 10 Minuten Nachmittags.
VII. 6 " 10 " "
VIII. 8 " 10 " Abends.
IX. 9 " 40 " "

Von Sachsenhausen jedesmal 7 Minuten später; außerdem um 11 Uhr 20 Minuten Morgens, um 4 Uhr 10 Minuten Nachmittags und um 7 Uhr Abends.

Main-Weser-Bahn. (Bis Friedberg.)

I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 Uhr 8 Minuten Morgens.
III. 4 Uhr 5 Minuten Nachmittags.
IV. 6 Uhr 56 Minuten Abends.

Frankfurter Börse, den 1. Mai 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1080	1075
	5% Metalliq-Obligationen	77⅛	77⅛
	4½% ditto ditto v. 1849	68¾	68½
	4% ditto ditto	61¼	60⅞
	3% ditto ditto	46⅛	46
	2½% ditto ditto	41¼	41
	1% ditto ditto	15½	15⅜
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	92	91½
	fl. 500 Loose von 1834	142½	142
	4½% Obligat. b. Bethmann	75	74½
	4% ditto ditto	—	69½
Russland	4% in Rbl. à fl. 2 b. Stieglitz	—	85⅛
	4½% in Lst. à fl. 12 b. Baring	95⅝	95⅜
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	87⅛	87
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	95⅛	94⅞
Spanien	3% innere Schuld	29⅝	29½
Holland	2½% Integrale	55¾	55⅝
	4% Holländische	—	85⅞
	3½% Syndicate	—	66½
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	91¼	90¾
	2½% ditto ditto „ 28	50⅝	50⅛
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	97⅜	97⅛
Bayern	3½% Obligationen	83⅛	82⅞
	4% ditto	87⅜	87⅛
	4% ditto Grundrenten	86½	86
	5% ditto	101⅛	100⅝
	Ludwigshafen-Bexbach	80⅝	80⅜
Hannover	3% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	100¾

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	81⅜	80⅞
	4½% ditto ditto	96⅛	95⅝
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	84⅛	83⅝
	ditto b. Rothsch. in Lir à 28 kr.	84¼	83¾
	Loose bei Gebr. Bethmann	—	—
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	80⅝	80⅛
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	123
	4% ditto „ „ 500	81¼	81
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32⅝	32⅜
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	42⅝	42⅜
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83¼	82¾
	4% ditto	90	89½
	4½% ditto	95⅝	95⅛
	5% ditto	101⅝	101⅛
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	72½	72
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	25⅞	25⅝
Baden	3½% Obligationen von 1842	78½	78
	5% ditto	100¼	99¾
	fl. 50 Loose von 1840	51⅞	51⅜
	fl. 35 ditto „ 1845	31½	31¼
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	83½	83
	5% ditto ditto	102¼	101¾
	25 fl. Loose	23⅞	23⅝
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	93¾	93¼
	3½% ditto „ 1846	89½	88¾
	3% ditto	80	79½
	Taunusbahn-Actien o. D.	292	290

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100⅜	100⅛
ditto „ 2 M.	100	—
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105⅛
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	—	96⅞
Hambg. Mfl. 100 k. S.	—	88⅛
ditto „ 2 M.	—	87⅝
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	—	121⅛
ditto „ 3 M.	—	120⅝
Lyon Frs. 200 k. S.	95	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	99⅞
Paris Frs. 200 k. S.	94⅞	—
Wien fl. 100 C. k. S.	101¼	—
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1½

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer. Bankactien	—	670
Lud. Bexb.- Prior.-Oblig.	99½	99
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schlepp-schiff-Action	96	—
Deutsche-Phönix-Action	98½	—
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	45½
10 fl. Vereins-Loose	7⅝	7½
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	118⅞	117⅞

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	33½
ditto Preuss.	9	55½
Holl. 10 fl. Stücke	10	2½
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	30
Engl. Sovereigns	12	4
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	43
5 Franken Thaler	2	22
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

681

Danksagung.

Herzlich danke ich den geehrten Künstlern, die mich so freundlich durch die „Deutsche Zeitung" empfohlen, und ihren Wunsch, mich auf der hiesigen Bühne zu hören, ausgedrückt haben. Für dieses Mal aber muss ich auf die Bühne verzichten, und bemerke nur noch, dass der Ueberschuss der Einnahme meines Concerts zur Ausgabe folgender Schrift verwandt werden soll.

Drei wichtige Fragen.

I. Demokratie. Die Demokratie ist die Volkssouverainetät. Ist unsere Gesellschaft ein Eden von Helden und Weisen, oder eine wahrhafte Spelunca latronum?

II. Pressfreiheit. Die Idee ist die stolze heroische Schildträgerin der Weisheit als erste Macht der Welt; die Pressfreiheit ist ihre Festung und zugleich ihr Tempel und Denkmal, wo die Künste und die Wissenschaften mit den Werkstätten vereinigt ihre Werkstelle aufgeschlagen und dieses Denkmal mit ihren Mährchen und Symbolen verziert haben. Ist vielleicht ein Monument für diese Sammlung aller Lumpen, gemeiner Witze und Beschimpfungen inter pocula servetiae erfunden? Im Reich der Künstler und Fürsten ist die Pressfreiheit eine Heldin mit Schild, Lanze und Krone, in ihrer Spelunke aber eine schmutzige Strassenfegerin. Die Blasphemen der Dämonen haben wenigstens die Poesie des Abscheu, die ihrige aber den Abschmack der Gemeinheit.

III. Ist die Frau Eigenthum eines herzlosen Speculanten, oder als das schönste Wunder der Schöpfung und das heiligste Symbol der Erlösung in ihrem strahlenden Himmel frei und mächtig?

Vincenzo Maria Nardini.

682—83

Preußische Rentenversicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die allgemeinen Bestimmungen vom 8. April 1840 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nachweisung von den im Laufe des Jahres 1849 erfolgten und bei uns gebuchten Nachtragszahlungen, auf unvollständige Einlagen aller bestehenden Jahresgesellschaften, in unserm Büreau sowohl, als bei sämmtlichen Agenturen vom 1. Mai d. J. ab auf 4 Wochen — d. i. bis zum 1. Juni d. J. — ausliegen wird.

Jedem, der im Jahre 1849 hier oder bei den Agenturen Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen geleistet hat, bleibt es überlassen, sich aus jener Nachweisung zu überzeugen, ob die darin bei seinen Nummern aufgeführten Nachtragszahlungen mit den Quittungen auf den Interimsscheinen übereinstimmen, und sind etwanige Abweichungen sogleich, und spätestens innerhalb 4 Wochen nach Auslegung der Nachweisungen uns unmittelbar zu melden, indem die Anstalt — unterbleibt eine solche Meldung — nur für die in der Nachweisung aufgeführten Nachtragszahlungen stehen kann. Die Eingangs erwähnte allgemeine Bestimmung vom 8. April 1840 ist auf der ausgelegten Nachweisung mit abgedruckt. Berlin, den 15. April 1850.

Direction der preußischen Rentenversicherungs-Anstalt.

684

Bekanntmachung.

Diejenigen Gläubiger des dahier verstorbenen Moritz Levin Oppenheim aus Altona, welche ihre Forderungen in dem Liquidationstermin und bis jetzt nicht angemeldet haben, werden von dessen Nachlaß-Debitmasse hiermit ausgeschlossen.

Frankfurt a. M., den 24. April 1850.

Stadtgericht I.

Dr. Diehe, Secr.

Wein- und Fässerversteigerung.

Dienstag den 14. Mai 1850, Morgens 9 Uhr, zu Speyer im Gasthause zum Wittelsbacherhofe, werden nachbezeichnete, zum Nachlasse des zu Speyer wohnhaft gewesenen und verlebten Rentners und Gutsbesitzers

Franz Joseph Dominik Spitz

gehörende, in Speyer lagernde, reingehaltene Weine der Abtheilung wegen öffentlich versteigert, als:

162 Liter 1811r,
900 „ 1822r, Dürkheimer Traminer,
800 „ 1842r, Tischwein,
2200 „ 1842r, Altstersweiler Traminer,
500 „ 1842r, Weiherer,
2100 „ 1846r, ord. Altsterweiler,
6600 „ 1846r, Rhodter,
3200 „ 1846r, Tischwein,
1400 „ 1846r, Narrenberger Ruland,
600 „ 1846r, Altsterweiler,
500 „ 1846r, Weiherer,
900 „ 1846r, Gimmeldinger Traminer,
4100 „ 1846r, Freinsheimer,
200 „ 1846r, Weisenheimer Riesling,
1600 „ 1846r, Königsbacher Riesling,
500 „ 1846r, Hambacher Riesling,
2100 „ 1846r, Weiherer Riesling,
1200 „ 1846r, Narrenberger,
700 „ 1848r, Ungsteiner,
1200 „ 1848r, Speyerer Traminer,
3600 „ 1848r, Musbacher Traminer,
1100 „ 1848r, Dürkheimer Traminer,
4100 „ 1849r, Speyerer Traminer und einige 100 Flaschen bester Bordeaux-Wein.

Den folgenden Tag, als den 15. Mai 1850, ebenfalls Morgens 9 Uhr, zu Speyer in dem Sterbehause Nr. 172 rothen Viertels an der Heerdgasse, werden alsdann, zu besagtem Nachlasse gehörig, versteigert:

70 Fässer, zusammen etwa 80 Fuder haltend, wobei eine größere Parthie von 2, 3 und 4 Fuder Gehalt, sodann Kellergeräthschaften aller Art.

Speyer, den 22. April 1850.

685—86 **Kissel, Notar.**

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

№ 121. Beilage zur Deutschen Zeitung. 1. Mai 1850.

Uebersicht.

---

30. April.

E. M. A. Aus der jüngsten Schrift von Franz Schuselka: Das provisorische Oesterreich, ziehen wir, die wir in dem fünfhundertjährigen deutschen Provisorium nicht länger bleiben wollen, einige unserer Ansicht und unserem politischen Glauben dienende Stellen aus und begleiten sie mit einem kurzen Commentar. Sie lauten:

„Der engherzige, kleinliche, träg nachhinkende, mißgünstige, verneinende Charakter der äußern Politik Oesterreichs ist von jeher der Gegenstand der Verachtung, des Spottes und Hasses aller Völker gewesen. Diese kopflose und herzlose Politik ist besonders und zunächst Schuld, daß sich kein österreichisches Nationalbewußtsein in dem politischen Sinn entwickeln konnte, wie es in Frankreich und England ungeachtet der auch dort vorhandenen provinziellen und ethnographischen Verschiedenheiten geschehen ist. Das Auftreten Oesterreichs in der Weltpolitik war von jeher ein solches, daß man sich geradezu schämen mußte ein Oesterreicher zu sein. Mit dem Sturze Metternichs schien diese unselige Politik endlich gestürzt, allein sie lebte unter dem Ministerium Schwarzenberg nur unseliger wieder auf. Die schreiendsten Thatsachen sprechen lauter wider diesen Minister, als ich es zu thun vermöchte und wenn mir auch die Posaunentöne des Weltgerichts zu Gebote ständen.“

„Es gibt nur Ein Mittel, der absolutistischen Centralisation des Ministeriums siegreich entgegen zu wirken: es ist die volksrechtliche Centralisation durch die gemeinsame Volksvertretung. Der allgemeine Reichstag, der österreichische Völkertag, ist das einzige Heil für Alle insgesammt und für jeden Einzelnen. Diesen Reichstag so vollkräftig als möglich zu erhalten und seine Wirksamkeit dauernd zu sichern, muß das Ziel der gemeinsamen Völkeropposition sein. Völker Oesterreichs, verlangt einstimmig den Reichstag und er wird euch werden. Entzweit euch nicht um der Sprache willen, damit Oesterreichs Neubau nicht ein Thurmbau Babels werde. Die Sprache der Freiheit und Humanität verstehen alle Völker und wer von dem ächten Gottesgeist der Freiheit beseelt ist, vermag auch ohne Wunder aus allen Zungen zu reden.“

Hrn. Schuselka und seine sowohl österreichischen als deutschen politischen Weltansichten und Welthoffnungen für die jüngste Zeit kennen zu lernen, haben wir in Frankfurt genug Gelegenheit gehabt, und konnten weder dort noch hier in seinem jüngsten politischen Glaubensbekenntniß über sein Vaterland Oesterreich immer mit ihm übereinstimmen; ja wir müssen sogar dem Fürsten Metternich und — man erschrecke nicht! — in mancher Beziehung, nämlich in Beziehung auf das Reich Oesterreich, einzelnen Schritten des Ministers Schwarzenberg mehr Recht geben als Hrn. Schuselka. Man erlaube uns aus den Hoffnungen und Ansichten des Augenblicks ein wenig in die Vergangenheit zurückzulaufen und uns und Andere der Vergangenheit zu erinnern. Metternich konnte nicht für viele Fehlgriffe und Sünden des Hauses Habsburg, welche früheren Jahrhunderten angehörten; einige jüngere Schäden Oesterreichs hat er freilich mit machen helfen, die meist nicht leicht besserlichen Schäden hat er als alte Schäden und Krankheiten des Staats vorgefunden, und sich nicht getraut, den wunderlich gebauten und mißgestalten Leib jenes Staates durch einen medeischen Kessel plötzlich wieder verjüngen und verschönern zu können, noch durch eine schwarzenbergisch verwegene Kühnheit allenfalls tödten zu dürfen. Man erinnert sich, wenn man Oesterreichs Verhältnisse und Zustände, wie sie geworden und gewesen sind oder wie sie gegenwärtig liegen, überblickt, wohl der Vorlesungen, welche Friedrich Schlegel über diesen sogenannten Kaiserwunderstaat weiland in Wien gehalten hat, Vorlesungen, theils im theokratisch ultramontanen, theils im aristokratisch österreichischen und magyarischen Sinn, immer aber vor einer allerverletzlichsten Zuhörerschaft mit großer dialektischer Gewandtheit und nicht ohne politischen Scharfblick durchgehalten. Er erinnerte seine Zuhörer nicht mit Unrecht an den König der Könige des alten Persiens, welches Reich ein wunderliches Gemisch von Völkern der verschiedensten Arten, Sitten und Zungen enthielt und von den weiseren Großkönigen nicht ganz asiatisch, sondern oft halb europäisch (soll ich sagen occidentalisch?) mit einer gewissen breiteren und loseren Gelindigkeit und Milde beherrscht ward, wie denn jene alten Perser des Cyrus, Darius u. s. w. ursprünglich ein begabtes, tapfres und edles und in mancher Hinsicht unsern deutschen Oesterreichern, wie diese den übrigen Völkern der österreichischen Monarchie gegenüberstehen, vergleichliches Volk waren. Schlegel fand nun, was er unter und vor solchen Zuhörern natürlicher Weise finden mußte, in einem gewissen breiten, milden Absolutismus, wie er den der österreichischen Kaiser voraussetzte, gleichsam ein theokratisch-monarchisches Ideal. Daß Metternich diesen Staat als ein solches Ideal angeschaut oder angestaunt habe, bezweifle ich sehr; aber daß Metternich als ein kluger Mann, eben als ein solcher, der sich bewußt war, daß er nicht den Geist noch die Macht habe, mit solchem Staate das gefährlichste Neue wagen zu dürfen, dieses Reich Oesterreich nach seiner längst gebornen und gezognen Art nicht ganz verkehrt geleitet und behandelt hat, darüber ist mir keinen Augenblick ein Zweifel. Man höre:

Oesterreichs Politik war durch die eigenthümliche Zusammensetzung, ja Ineinanderschiebung seiner verschiedenen Länder und Völker eine schleppende, lauernde, verneinende geworden, wenigstens eine solche, wo immer zwischen Ja und Nein gelebt und geschwebt werden mußte, kurz wo keine gesunde natürliche Haushaltung, keine ehrliche offene Verwaltung und Verfassung möglich war. Die Leute, welche in einem und demselben Hause leben und sich zusammenleben und vertragen lernen sollten, waren zu ungleicher Art; sie mußten unter dem Schein hausväterlicher Liebe und Treue doch mit einer gewissen eigenen Manierlichkeit, mit einer gegenseitig bewußten Uebereinkunft halber Lüge, mit einem gewissen zierlichen Schein äußerer Anständigkeit zusammen und doch zugleich künstlich auseinander gehalten werden. In Oesterreich gab es, wie zum Beispiel in England und Frankreich, keinen festen Kern, worum das Ganze hätte zusammenwachsen können, keinen mächtigen Mittelpunkt von Volk, Sprache und Bildung, welcher die einzelnen ferneren Theile hätte anziehen und zusammenziehen können. Wien und die Deutschen zu diesem Kern und Mittelpunkt zu machen, hatte habsburgische andächtelnde Beschränktheit mit Jesuitenkünsten und Jesuitenhüten und ihrem Anhang und Gefolge zu rechter Zeit zu thun versäumt. Metternich schien bei den Schlägen, Gegenschlägen und Rückschlägen der geschwindesten und bombenartigen politischen Gedankensprünge der Zeit ein Versuch mit Oesterreich in irgend einer neuen Verfassungsgemeinsamkeit ein gefährlichstes Wagstück. Mit dieser Ansicht und in diesem Sinn hat er in hergebrachter hemmender, lauernder, schleppender, verneinender Politik dasselbe über ein Menschenalter regiert, und hat Deutschland und Preußen mitgeschleppt oder vielmehr es unter seinem absolutistischen Wiegengesang eine schöne glücklich gegebene und geborene Zeit verschnarchen und verträumen lassen. Metternich scheint mir Oesterreich nicht so unweise regiert zu haben, wie Viele meinen. Preußen hat nicht regiert und sich nicht regieren lassen, wie es seit dem Jahr 1815 nach preußischem Geist und nach preußischen Zielen gesollt hätte.

Also: Oesterreich, durch alte Schäden und eigenthümliche von langer Vergangenheit geschaffene Verhältnisse, stand zwischen Ja und Nein und hat durch seine schief und schräg laufende hinkende und verneinende Politik Deutschland diesen Jammer drei Jahrhunderte mit durchlaufen lassen; wenigstens was Deutschland anging und für Deutschland oder vielmehr aus Deutschland heraus erklingen sollte, klang immer Nein! Jetzt meint Herr Schuselka, dem könne flugs geholfen werden, aus dem feigen lügnerischen Nein könne flugs ein thatenkräftiges lebendigstes Ja geschaffen werden durch eine völkerrechtliche Centralisation, durch eine gemeinsame Volksvertretung; da werde durch ein Höheres

und Edleres, durch ein gemeinsames Freiheitsgefühl gleichsam göttlichen Hauches der verwirrende und zerspaltende Unterschied der Sprachen und Arten der verschiedenen Völker sogleich alle seine Gefährlichkeit verlieren. Er beruft sich dabei auf ein gemeinsames großes Volksgefühl von England und Frankreich; aber, aber ..... Weiß er denn nicht, wie langsam und schwer erst in manchen Jahrhunderten Frankreich zusammengewachsen ist, wie es jetzt am Tage steht, und wie nur die Einheit einer mächtigen hochgebildeten Sprache, welche alle Franzosen der verschiedensten Ursprünge theilen, dies möglich gemacht hat? Weiß derselbe Mann nicht oder will er sich nicht erinnern, welch ein Dorn in dem gesunden Fleische Großbritanniens Irland ist, eben weil es durchaus anderer Sprache und anderer Art ist, als der herrschende Angelsachse? weiß er denn nicht, wie schwer und heillos die halbe Million posenscher Polacken dem preußischen Staate in oder vielmehr auf dem Leibe liegen! Wahr: manche schöne und göttliche Hauche kann der Freiheitsathem hauchen und blasen, aber solche glückliche, ja göttliche Liebeseinheit und Lebenseinheit, als uns Hr. Schuselka verheißt, kann er doch nicht plötzlich zusammenblasen. Sein Reich Oesterreich, mehrere kleinere Völkerreste ungerechnet, ungefähr fünf verschiedenste Arten und Sprachen, welche zusammengelebt und zusammengeleimt werden sollen, nämlich Deutsche, Slaven, Magyaren, Italiener, Romanen — diese bringe er in gemeinsamer Völkervertretung nur auf einem großen Reichstage zusammen; mit der vollen Freiheit zusammen, alle ihre Triebe, Wünsche, Nöthen auszusprechen — er wird die Erfahrung machen: sie werden, eben weil sie frei sprechen dürfen, sich mehr und mehr auseinander sprechen, ja auseinander zanken und spalten, als daß sie sich in göttlicher Freiheitseintracht zusammensprechen und zusammenbinden sollten. Wie viele verschiedene Sprachen, so viele verschiedene Seelen hat schon der alte Römer Ennius vor mehr als zweitausend Jahren gesagt. Diese Seelenspaltung wird Schwarzenberg mit Hoch- und Hofbefehlen, mit Haynauischen Stricken und Säbelhieben nach Möglichkeit zu verhüten suchen, und weil er dies muß, so schreckt uns dies von Oesterreich hinweg. Denn das ist gegeben: Wer den Zwiespalt und die fortwährende Empörung von Volk gegen Volk in Oesterreich nicht will, der muß nothwendig mehr und mehr wieder zum metternich'schen, zum alten verneinenden österreichischen System zurücklenken. Das mögen diejenigen bedenken, die uns mit unserem politischen Leben auf jene lose, schlotterige, hinkende, verneinende Vielheit des neuen Mittelreichs von 75 Millionen hinverweisen, in dessen schauerlichen Abgrund wir unser Deutschland hineinstürzen sollen. Sie mögen auch auf die darin mithausenden Vielen schauen, auf jenes unredliche durch die Zauderungen, Zettelungen und ewigen Schwankungen zwischen Ja und Nein tagtäglich wachsende rothe Ungeziefer, welches von dem jüngstverflossenen Jahrzwanzig zahllos ausgeheckt, sich auf alle Blüthen unsers edlen deutschen Freiheitsbaumes geworfen hat und welches, wenn es im Vaterlande nach seinem blinden hochmüthigen Willen ginge, uns zuletzt nur die kahlen dürren Aeste eines verwitterten Stammes übrig lassen würde. Zum Trost wissen wir: dieser Baum ist unverwüstlich und wird immer wieder grüne Sprossen treiben.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 30. April. Anstatt mit thatsächlichen Nachrichten, unterhielt sich unser städtisches Publicum heute mit Gerüchten. Das erste und ungeheuerlichste davon lautete dahin, daß eine allgemeine Heeresrüstung in Deutschland angeordnet sei, in Folge deren die Preußen an die französische Grenze rücken, die Hessen den Festungsdienst am Rheine und in Luxemburg übernehmen und die Russen als Reserve sich in den östlichen Provinzen Preußens aufstellen würden. Der große Kreuzzug werde dann seine Spitze gegen Paris richten und in Frankreich das alte Regiment wieder einsetzen. Das andere Gerücht meldete den Abfall Hessendarmstadts vom Maibündnisse mit dem Hinzufügen, daß die desfallsigen Urkunden binnen wenigen Tagen zur Veröffentlichung gelangen würden. Eine dritte Erzählung endlich wollte wissen, daß die drei Hauptverurtheilten in Hanau sammt dem Gefangenwärter entflohen seien. Alle diese Nachrichten sind theils unbestätigt geblieben, theils widerlegen sie sich, wie die zuerst angeführte von den Kriegsanstalten gegen Frankreich, von selbst.

* **Bingen**, 30. April. Die O. P. A. Ztg. berichtet von einem furchtbaren Brande, welcher seit der verflossenen Nacht hier wüthet und heute Morgen früh bereits 30 Gebäude zu beiden Seiten der Judengasse, in der Salzgasse und am Markte in Asche gelegt hatte. Auch das Rathhaus stand in unmittelbarer Gefahr. Von Mainz sind durch Stafette Sappeure requirirt. „Wird man — schließt der Bericht — im Laufe des Tages des Feuers nicht Meister, dann ist die Stadt verloren.“

* **Hamburg**, 27. April. Die constituirende Versammlung, die ihr verkümmertes Dasein bis jetzt noch fortschleppte, hat die Adresse der 16,448 zwar als ein Zeichen der Anerkennung ihrer Wirksamkeit empfangen, will sich aber auf keine Revision der Verfassung vom 11. Juli einlassen, sondern auflösen. Der förmliche Beschluß der Auflösung kam bereits in der heutigen Nachtsitzung zur Abstimmung; da sich aber nur 93 Anwesende an der Abstimmung betheiligten, nämlich 77 für und 16 gegen die Selbstauflösung, und 100 Abgeordnete die beschlußfähige Zahl bilden, so ward zur Wiederholung des nämlichen Antrags die nächste Sitzung für Donnerstag anberaumt.

** **Stuttgart**, 29. April. Morgen oder übermorgen wird die Regierung ihren Entwurf zur Revidirung des neunten Capitels der Verfassungsurkunde, von der Landesvertretung, bei der Landesversammlung einbringen: so ist uns heute vom Ministertische verkündet. Einstweilen erfahren wir aus den Mittheilungen eines der Commissäre, R. Mohl, wenig mehr, als das längst Bekannte, daß bei den vertraulichen Berathungen Nichts herauskam. Die Commissäre wollten eine vollständige Revision, die Minister nur die des neunten Capitels. Von den Commissären waren nur Reyscher und Pfeifer (letzterer von der gemäßigten Linken) für zwei Kammern, alle aber hätten hierin nachgegeben bei Festhaltung der allgemeinen Wahlberechtigung durch die Regierung und Sicherstellung der Grundrechte. Genaues über die Regierungsvorschläge enthält der Bericht R. Mohl's nicht. Der Hauptpunkt endlich ist wohl der letzte: das Festhalten der deutschen Grundrechte, die als würtembergisches Gesetz verkündet sind; diese hält die ganze Landesversammlung, Majorität wie Minorität, fest, und will sie durch die Verfassung garantirt wissen, aber eine beruhigende, unumwundene Erklärung der Regierung darüber liegt nicht vor, und bei der in höheren Kreisen gegen die Grundrechte herrschenden Stimmung und der Rücksichtnahme auf Oesterreich wird sie auch wohl nicht einkommen. Hier ist der wundeste Fleck unseres dermaligen inneren politischen Lebens, und der Punkt, über den kein Unterhandeln hinausbringt. Man hört neuerdings auch die Ansicht aussprechen, das Nichteingehen auf die Regierungsvorschläge würde keinenfalls ein Octroyiren von etwa noch ungünstigeren Bestimmungen, als den vorgeschlagenen, für die jetzige Kammermehrheit zur Folge haben, sondern wenn octroyirt werde, so werde das Wahlgesetz eher freisinniger ausfallen, als das jetzt von der Regierung gebotene, um das Unpopuläre der Maßregel zu übertünchen. Die Versammlung hatte heute sodann abermals die oft dagewesene Papiergeldsfrage zu berathen, die Frage zu lösen: ob Papiergeld nach dem bereits längst beschlossenen Gesetz, wie solches in der Summe von fast anderthalb Mill. Gulden schon gefertigt vorliegt, oder verzinsliche, fundirte, einzulösende Staatscassenscheine. Die Debatte bewegte sich in oft Gehörtem. Minister Herdegen konnte gelegentlich nicht unterlassen, gegen die Staatseisenbahnen einen Hieb zu führen, gegen welche er sich früher ebenso erklärt habe, wie jetzt gegen das Papiergeld. R. Mohl blieb trotz heftiger Meinungsverschiedenheit mit seinen Parteigenossen seiner alten Ansicht gegen jedes Papiergeld treu. Die Landesversammlung genehmigte schließlich den Antrag der Finanzcommission, auf dem Papiergeldsgesetz zu beharren, für die 3 Mill. Papiergeld aber einen Einlösungsfonds von 500,000 fl. zu creiren, und schließlich auf den Vorschlag des Finanzministers hin, das Papiergeld als Staatsschuld anzuerkennen und vorzumerken.

§§ **Wien**, 26. April. Die ungeheuern und vor allen Dingen durch die militärische Machtentwickelung mit jedem Tage anschwellenden Bedürfnisse des Schatzes haben, nachdem alle bisherigen Steuererhöhungen sich als unzureichend erwiesen, nachdem weder die freiwillige Anleihe noch die Sardinische Kriegsentschädigung den Abgrund der Finanznoth zu schließen vermocht, die Regierung zu neuen Mitteln gedrängt, den Anforderungen des Augenblicks die Spitze zu bieten. Wir sagen absichtlich — des Augen-

blicks, denn die Wiederholung der Katastrophe von 1811 rückt mit Riesenschnitten näher.

Mit Italien, mit dem lombardo-venetianischen Königreiche, ist der Anfang gemacht. Bekanntlich sind dort für 70 Millionen Lire Schatzscheine (Viglietti del Tesoro) verausgabt, aber schon längst, und zwar zum großen Theil durch die Schuld der Regierung, welche dieselben um jeden Preis losschlug, ist dies Papier weit unter seinen Nennwerth herabgedrückt. Eine Maßregel an und für sich, welche jene Schatzscheine aus dem Verkehr zurückzöge und statt ihrer abermals klingende Münze in Umlauf brächte, würde allseitige Billigung finden müssen, aber die Art und Weise, wie die Umwandlung dieser schwebenden in eine fundirte Schuld bewerkstelligt werden soll, ist nur zu geeignet, das Vertrauen völlig zu vernichten, denn sie zeigt deutlich, daß das Interesse des Landes und des Verkehrs nur Maske ist und daß die Operation den einzigen Zweck hat, den geleerten Kassen des Staates neuen Zufluß zuzuführen.

Die Schatzscheine repräsentiren eine Summe von 70 Mill., der Betrag der Anleihe ist auf 120 Mill. festgesetzt; macht 50 Mill. Ueberschuß, womit freilich die Kosten für die lombardo-venetianischen Eisenbahnen gedeckt werden — sollen, natürlich wenn nicht inzwischen dringendere Ausgaben sich herausstellen, nach welchen, da weder Reichstag noch Landtag existiren, Niemand zu fragen hat. Aber jetzt gilt es, diese Anleihe und damit diesen Ueberschuß zu realisiren. Die Regierung hat sofort Rath gewußt; sie hat „die Ausführung in die Hände Jener gelegt, zu deren Gunsten die Vortheile der Wiederherstellung einer geregelten Circulation der Metallmünze im lombardo-venetianischen Königreiche gereichen sollen," oder, in weniger gewählten aber deutlicheren Worten, sie will die Anleihe auf dem Wege freiwilliger Subscription zusammenbringen. Die „freiwillige" Subscription indeß cum grano salis zu verstehen, denn „sollten die wohlwollenden Absichten Sr. Majestät auch bei dieser Gelegenheit verkannt werden und die freiwillige Subscription nicht die gewünschten Resultate bringen, so würde die Regierung sich in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt sehen, rücksichtlich der Circulation der Schatzscheine die den Umständen angemessenen Bestimmungen zu treffen, ein Zwangsanleihen zu veranlassen, und dessen Modalitäten der Natur eines solchen Mittels gemäß zu bestimmen, ohne an die Verleihung jener Vortheile hierin gebunden zu sein, welche jetzt den Theilnehmern an dem freiwilligen Anleihen zugestanden werden." Aller Scharfsinn ist sodann aufgeboten, durch die Bedingungen der Anleihe, die Betheiligung an derselben und vor allen Dingen auch die Einzahlung baaren Geldes möglichst zu steigern. Für ein Anleihen von 120 Millionen werden selbst Zeichnungen von 100 Lire entgegengenommen und diese 100 Lire in Ratenzahlungen von je 10 Lire; wer eine Summe von wenigstens 75,000 Lire zeichnet, erhält eine Provision von ¼ pCt., wer eine Summe von 500,000 Lire, eine Provision von ½ pCt., und dieselbe Provision ist den Sammlern von Zeichnungen bewilligt; die Hälfte der gezeichneten Summe kann in Schatzscheinen zum Nominalwerthe realisirt werden, wenn nur die andere Hälfte baar gezahlt wird, Denjenigen aber, welche es vorziehen, den ganzen Betrag der Gesammtzeichnung oder auch nur einer einzigen fälligen Rate in Baar zu erlegen, werden 5 pCt. von diesem Betrage zu Gute gerechnet; es ist endlich die Verzinsung der eingezahlten Summen mit 5 pCt., halbjährlich in klingender Münze auszuzahlen, und die Amortisation der gesammten Anleihe in 25 Jahren, im vollen Nennwerth der Schuldverschreibungen und ebenfalls in klingender Münze — versprochen. Man sieht, es ist kein Reiz- und Lockmittel gespart: mit welchem Erfolg, muß die nächste Zukunft lehren.

Dieser Erfolg aber dürfte für die weiteren Operationen maßgebend sein. Schon seit mehreren Tagen geht das Gerücht, daß die Regierung auch in dem übrigen Umfange der Monarchie ein ähnliches freiwilliges Anlehen zu eröffnen beabsichtige, d. h. also ein Anlehen, welches, wenn es auf dem Wege freiwilliger Zeichnung nicht zusammenkommt, im Zwangswege ausgeschrieben wird. Es mag hier dahingestellt bleiben, ob die Regierung, die einst den Reichstag von Kremsier nicht eher bei Seite warf, als bis er die Anleihe von 80 Millionen votirt, diesmal es wagen und ob sie im Stande sein wird, auf den dehnbaren §. 120 der Reichsverfassung gestützt, ohne die Ermächtigung und Gewährleistung der Volksvertretung ein Anlehen aufzubringen, welches die niedrigsten Schätzungen auf 150 Mill. anschlagen; es mag ebenfalls dahin gestellt bleiben, ob der gegenwärtige Augenblick, wo die Steuerkraft der Staatsbürger bereits in so erhöhtem Maße in Anspruch genommen ist und wo namentlich die neue Einkommensteuer schwer auf allen Classen der Bevölkerung lastet, zur Ausschreibung desselben geeignet und günstig erscheint; aber das Eine ist sicher, daß die Regelung des Staatshaushalts und die Reform der Bankverhältnisse keinen Aufschub mehr duldet. Der Zustand des Geldmarktes wird von Tage zu Tage drohender, das Papier beherrscht den ganzen Verkehr, die Münze zieht sich immer mehr in die geheimsten Truhen der Besitzenden zurück, selbst die Sechskreuzerstücke, trotz ihres überwiegenden Kupferzusatzes, bilden einen Gegenstand der Agiotage, und es bestätigt sich vollkommen, daß das Mißtrauen des Auslandes in die österreichischen Verhältnisse bereits in einer Weise zu Tage tritt, welche in nächster Zeit die völlige Einstellung des Wechselverkehrs zur Folge haben wird. „Seit 12 Monaten — sagt ein Circular des großen Londoner Hauses Suse und Sibeth — werden die Besorgnisse sehr lebhaft ausgedrückt, daß es in Oesterreich zu einer finanziellen Krisis kommen könnte, wodurch die Regierung in die Nothwendigkeit versetzt werden dürfte, wie im Jahr 1811 die Valuta des Landes im Werthe herabzusetzen. Wir haben mit vieler Mühe Nachforschungen angestellt, um zu entdecken, auf wen von den verschiedenen Signateures eines Wechsels ein Geldverlust, aus solcher Katastrophe entspringend, fallen würde; da aber Begebenheiten der Art zu den höchst seltenen gehören, so ist es nicht leicht gewesen, auf wirkliche Entscheidungen in unseren Gerichtshöfen zu treffen, die zum Leitfaden dienen könnten. Wir haben sie nun aber gefunden, und sie lassen für künftige Fälle ähnlicher Art gar keinen Zweifel übrig, indem die Frage hier durch Processe, welche unter ganz gleichen Umständen geführt und abgeurtheilt sind, zu Gunsten des Nehmers entschieden wurde, wonach also der Aussteller zum Ersatz des Verlustes verbunden ist. Hiesige juristische Werke sprechen sich in demselben Sinne aus, und eine hohe Rechtsautorität in Frankreich lehrt dasselbe: s. Pardessus, 6. Bd. 5. Edition, 1842, Pag. 379, wo aufgestellt wird, daß der Nehmer unweigerlich seinen Recurs an den Geber hat, für die Differenz zwischen der entwertheten Valuta und der früheren, welche mehr werth war, eben so, als wenn für den Wechsel nur partielle Zahlung geleistet wäre. Nach der Meinung der ersten Rechtsgelehrten und Bankhäuser in Hamburg besteht dort auch kein besonderes Gesetz über diesen Punkt, und die Entscheidung würde in den . . . . . Städten wahrscheinlich eben so lauten. Bei solchen Aussichten bleibt uns keine Wahl übrig. Es ist unsere Pflicht, die Chancen zu vermeiden, die uns der Gefahr bloßstellen würden, einen Theil des Capitals zu verlieren von den Wechselbeträgen unserer Ziehungen auf Oesterreich, wenn nämlich die dortige Regierung nicht im Stande sein sollte, ein Extrem, wie das von 1811, zu vermeiden. Wir sind daher zu dem Entschluß gekommen, ganz und gar keine Wechsel auf Oesterreich auszustellen. Wir erklären aber auf das Bestimmteste hiedurch, daß diese Maßregel nicht aus vermindertem Vertrauen in die Solidität unserer Geschäftsfreunde entspringt. Es ist eine allgemeine, die wir uns selbst schuldig sind und von welcher wir keine Ausnahme machen werden." Das ist eine Achtserklärung Oesterreichs, welche, wenn sie, wie mit Sicherheit zu erwarten, eine allgemeinere wird, von unberechenbaren Folgen sein muß. Was wird die Regierung thun können und thun, eine solche in der Geschichte der Nationen fast unerhörte Maßregel abzuwenden oder rückgängig zu machen?

Frankreich.

° **Paris**, 28. April. Die Wahloperationen gehen fortdauernd unter der größten Ruhe vor sich. Wie sich denken läßt, laufen die widersprechendsten Gerüchte um, da jede Partei nur solche in Umlauf setzt, die ihr zu Gunsten lauten, so daß es ganz unzweckmäßig und nutzlos sein würde, vor der Veröffentlichung des Gesammtresultats diese Gerüchte zu wiederholen. Doch lauten die Wahlen bis jetzt vorwiegend günstig für den Candidaten der conservativen Partei, obschon es andererseits wahr ist, daß auch diesmal die Wahlstimmen im Heer sich der Mehrzahl nach für den socialistischen Candidaten ausgesprochen haben. Den rothen Journalen zufolge wäre der Ausfall der an dieser Wahl Theilnehmenden in drei Regimentern von Paris, einem zu Reuil und den Besatzungen von Arras, Sedan, Langres, Bordeaux,

Toulouse, Toulon, Cahors, Rouen, Caen, Dijon und Saint Omer folgender gewesen: 830 Stimmen für Eugen Sue und nur 278 für Leclerc.

Wenn man einem Abendjournal glauben darf, so hätte die Regierung gestern früh wichtige Nachrichten aus Rom erhalten, wonach zwischen dem Papst und einem Bruchtheile des heiligen Collegiums, welcher unter dem Einflusse Oesterreichs steht, ernstliche Zerwürfnisse ausgebrochen wären.

Italien.

* **Turin.** Auf Verfügung der Regierung, die in dieser Angelegenheit einen unter den jetzigen Umständen doppelt anerkennenswerthen Muth entwickelt, ist gegen den Erzbischof von Turin wegen seines mit Beschlag belegten Rundschreibens an die Geistlichkeit eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden.

Amerika.

* **Vereinigte Staaten.** Die neuesten Nachrichten brachte das Postschiff Columbus nach England. Sie reichen aus Newyork bis zum 5. April. Hiernach schickte sich das Repräsentantenhaus in Washington an, die allgemeine Politik des Taylor'schen Cabinets der Erörterung zu unterwerfen. Die Nachricht hiervon brachte in Newyork ein lebhaftes Aufsehen hervor. Der Präsident Taylor hatte an den Congreß eine Botschaft in Betreff der ungarischen Angelegenheiten eingeschickt. In allen großen Städten der Union sammelte man Unterschriften zu Petitionen, worin um Milderung des gegen Professor Webster gefällten Urtheils gebeten wird.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 29. April. Der officiöse Berichterstatter der Köln. Ztg. meldet, daß in der ebenfalls vertraulichen Gegenäußerung auf die vertraulichen Vorschläge Oesterreichs zur Einberufung eines Congresses die preußische Regierung den Gegenvorschlag gemacht hat, daß, wenn eine einfache Verlängerung des Interims nicht beliebt werde, die Bundescommission als eine Verwaltungsbehörde fortbestehe, zum Zweck der Errichtung eines Definitivums aber ein Congreß zusammentrete, an welchem sich sämmtliche Bundesglieder betheiligen, in welchem aber die Union ihre 22 Stimmen als Gesammtheit führe.

* **Erfurt**, 29. April. Die „Botschaft", mit welcher heute das Parlament geschlossen wurde, lautet wie folgt: „Dem Verwaltungsrathe der verbündeten deutschen Regierungen sind die Beschlüsse zugegangen, welche das seit dem 20. März hier versammelte Parlament über die Vorlagen gefaßt hat, die ihm Namens dieser Regierungen durch die Eröffnungsbotschaft angekündigt und übergeben wurden. Mit diesen Beschlüssen, die der Verwaltungsrath unverzüglich zur Kenntniß und schließlichen Erklärung der verbündeten Regierungen bringen wird, ist Seitens des Parlaments diejenige nächste Mitwirkung zu dem Verfassungswerke der deutschen Union geleistet, welche der Art. IV des Bundesstatuts vom 26. Mai 1849 als den Zweck dieser Sitzung bezeichnete. Indem der Verwaltungsrath demgemäß die hierauf gerichtete Thätigkeit dieses Parlamentes als zur Zeit beendigt erkennt, dessen Wiedereinberufung jedoch vorbehält, spricht er den Männern, welche das erste deutsche Parlament hier vereinigte, den lebhaften Dank und die volle Anerkennung für den patriotischen Sinn, den ernsten Willen und den angestrengten Eifer aus, der sich bei der Revision der Verfassungsvorlagen und den hieraus hervorgegangenen Verbesserungsanträgen kund gegeben hat. Der Verwaltungsrath empfängt diese Resultate in dem durch sie gestärkten Glauben an eine gedeihliche Lösung der großen politischen Aufgabe, welche die verbündeten Regierungen in dem Bewußtsein ihrer Pflichten und Zusagen, sich gestellt haben, und er begleitet sie mit dem aufrichtigen Wunsche, daß das Verfassungswerk in seiner Vollendung die Anerkennung finden möge, die es im wahren Interesse aller Theile in Anspruch zu nehmen hat. Ich erkläre hierdurch im Namen der verbündeten Regierungen diese Sitzung des Parlaments für geschlossen.

* **Dresden**, 29. April. Alle Polizeibehörden sind angewiesen, auf diejenigen Fremden, welche sich ohne eigentlichen Beruf im Lande aufhalten und sich an demokratischen Vereinen oder freien Gemeinden betheiligen, ein wachsames Auge zu halten und „nöthigenfalls" sofort mit Ausweisung gegen sie zu verfahren. In Dresden haben bereits vier Personen Befehl erhalten, in 24 Stunden die Stadt und das Land zu verlassen.

L **Mainz**, 30. April. Durch Estaffette wurde heute früh den hiesigen Civil- und Militärbehörden die Anzeige von einem in der Gräff'schen Tabaksfabrik zu Bingen ausgebrochenen Feuer mit dem Ersuchen um schleunige und ausgedehnte Hilfe gemacht. Vom Winde begünstigt, hat der Brand mehrere naheliegende Straßen ergriffen und bedroht einen großen Theil der Stadt. Nach den Aussagen hierher gekommener Reisenden soll die ganze Judengasse niedergebrannt sein, überhaupt schon einige und dreißig Häuser im Schutte liegen und man noch um 9 Uhr keine Aussicht gehabt haben, über dasselbe die Oberhand zu gewinnen. Von Mainz aus sind heute Morgen alsbald mehrere Feuerspritzen der Stadt mit der nöthigen Mannschaft und k. k. österreichische und k. preußische Pioniere mit den erforderlichen Löschwerkzeugen auf einem Dampfschiffe nach Bingen abgegangen.

L **Mainz**, 30. April, Abends 7 Uhr. Ueber den Brand in Bingen sind nun sichere Nachrichten hiehergekommen. Seit heute Nachmittag ist man Herr des Feuers. Dasselbe brach in verflossener Nacht gegen 1 Uhr aus. Bei dem ersten Feuerruf standen die Gräff'sche Tabaksfabrik und die daran stoßende Bäckerei in Flammen, so daß es bis jetzt zweifelhaft ist, in welchem der beiden Gebäude das Feuer zuerst ausgebrochen ist. Die ganze Judengasse ist niedergebrannt, das Feuer hat sich auf die Salzgasse verbreitet und selbst ein Haus am Markte ergriffen. Im Ganzen liegen etwa 40 Gebäude in Schutt. Mehrere Individuen wurden verhaftet, weil sie im Verdachte stehen, das Feuer auf boshafte Weise in verschiedene Straßengegenden verbreitet zu haben. Gleich nach eingelaufener Anzeige von der außergewöhnlichen Ausdehnung des Brandes eilten der Dirigent der hiesigen Regierungscommission, v. Dallwigk, und der Untersuchungsrichter Darapsky mit dem nächst abgehenden Dampfschiffe um 10½ Uhr nach Bingen. Man hofft, daß es diesen Männern gelingen werde, jeder etwaigen gesetzwidrigen Handlung auf die Spur zu kommen. Bingens Unglück ist um so härter, da es durch die letzte Wassersnoth schwer gelitten hat.

* **Schleswig-Holstein**, 28. April. Ein Mitglied der Kopenhagener Deputation, der Syndicus Prehn, ist aus Kopenhagen zurückgekehrt, wie man glaubt, um nach den Audienzen, welche die einzelnen Mitglieder beim König gehabt, weitere Instruction von der Statthalterschaft einzuholen. Das Generalcommando macht bekannt, daß nur deutsche und mit den besten Zeugnissen versehene Offiziere eine Anstellung in der Armee zu erwarten haben, Cavallerieoffiziere am wenigsten, vorzugsweise aber Generalstabs- und Ingenieur-Offiziere.

* **München**, 29. April. Die bei Weitem wichtigste Nachricht ist die, daß der Bock diesmal von der vorzüglichsten Qualität ist. Daneben ist die weitere Nachricht, daß die hiesige Polizeibehörde in den deutschkatholischen Gottesdienst Commissäre geschickt hat, die Deutschkatholiken mithin unter die politischen Vereine zu subsumiren beginnt, von sehr untergeordneter Bedeutung. Höchstens möchte noch zu erwähnen sein, daß der Abgeordnete Steinhart die Interpellation eingereicht hat, ob von der Civilliste des Königs, welche der Einkommensteuer ebenso unzweifelhaft unterliege, wie jedes andere Einkommen, diese Steuer mit 47,000 fl. an die Staatscasse bezahlt worden sei; so wie daß die halboffizielle Neue Münchener Zeitung aus der A. A. Z. einen Artikel herübernimmt, nach welchem ähnliche Grundsätze, wie sie die neueste österreichische Verordnung über die Stellung der katholischen Kirche enthält, auch von Baiern zur Durchführung vorbereitet werden.

Wien, 28. April. Die heutige „Wiener Zeitung" bringt einen zwischen Preußen und Oesterreich zu Berlin geschlossenen Vertrag, wodurch ein deutsch-österreichischer Postverein auf die Dauer von 10 Jahren — 1. Juli 1850 bis ultimo Dezember 1860 — ins Leben eingeführt wird. Die zwischen Oesterreich und Preußen künftighin bestehenden Portosätze betragen unter 10 Meilen 1, von 10 bis 20 Meilen 2, und über 20 Meilen 3 Silbergroschen. Das Frankatursystem soll allmälig zur allgemeinen Geltung gebracht werden.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller.**

Handelsnachrichten.

Berlin, 29. April. 3½ % Staatssch. 86⅞. Bank-Antheile 94. Prämienscheine 103¼. Poln. Loose à fl. 500 —. Poln. Loose à fl. 300 —. Fr.-Wilhs.-Nordbahn 41¼ bez. Cöln-Minden 94½ bez.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 122. Frankfurt a. M., Donnerstag 2. Mai **1850.**

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt (Die österreichische Einladung zum Congreß). Berlin Das Beamtenthum. (Congreß der Unionsfürsten. Die deutsche Cocarde. Die Taufnamen. Der Verfassungseid. Hof- und Staatshandbuch. Proceß Reichenbach. Die mecklenburger Angelegenheit. Rodbertus und Anwarter). Erfurt (Die Abreise der Abgeordneten. Der Protest der Journalisten). Koblenz (Die Einberufung der Landwehr). Dresden (Der Antrag auf Todesstrafe in der ersten Kammer. Die Grundrechte in Sachsen. Der Kriegsminister in Böhmen. Das Steuergesetz verkündet. Amnestie). Schleswig (Die sogenannte schleswigsche Deputation). Schleswig-Holstein (Prehn nach Kopenhagen zurück; Harbeu nach Berlin). München (Die Capitalrenten- und Einkommensteuer. Instruction über das Einschreiten der bewaffneten Macht. Titus. Vorkehrungen für die Bocksaison). Wien (Die Geistlichkeit. Die Bankcommission. Lohn der Loyalität. Die Gemeinderathswahlen. Hannoversche Pferde für den Kaiser. Aus Mähren und Ungarn. Das Verhältniß der katholischen Kirche zur Schule).

Schweiz. Bern (Eine Judenfrage. Die Verfassung von Obwalderstarren. Das Dankfest für die Rückkehr des Papstes untersagt).

Großbritannien. London (Cholera in Irland. Lord Gough in Dublin. Parlamentsdebatte zwischen Disraeli und Lord J. Russell).

Frankreich. Paris (E. Sue gewählt. Eindruck in der Finanzwelt. Toskanische Danksagung. Der „Napoleon“ über die Rückkehr des Papstes. Der Ausschußbericht über das Bürgermeistergesetz).

Griechenland. (Alles beim Alten. Aufstand auf Samos).

Amerika. Vereinigte Staaten (Vergebliche Nachforschung nach Sir J. Franklin. Der Nicaraguavertrag. Gerücht von einem Cabinetswechsel. Besorgniß wegen Cuba. Das Dampfschiff Hermann. Aus Californien). Neugranada (Die Panama-Eisenbahn. Feuersbrunst in Chagres). Mexiko (Eisenbahn). Venezuela (Drohung des britischen Admirals).

Handelsnachrichten.

Frankfurter Börsenbericht (Vom 2. Mai.)

Deutschland.

Frankfurt, 1. Mai. Gestern traf eine österreichische Note hier ein, welche die Bevollmächtigten sämmtlicher deutscher Regierungen hierher einladet, um in möglichst kürzester Zeit die Berathungen über die deutsche Angelegenheit beginnen und die erste Sitzung schon am 10. Mai abhalten zu können. Als nächste Aufgabe der Berathung wird „die Einsetzung eines neuen provisorischen Centralorgans“ bezeichnet und angenommen, daß dies Werk um so mehr in 14 Tagen beendigt sein könne, als die österreichische Regierung „die so wünschenswerthe Verständigung durch entsprechende Vorlagen nach Thunlichkeit erleichtern werde“. „Nachdem“, fährt die Note fort, „durch eine solche Verständigung die wesentlichste Bedingung erfüllt sein wird, von der die Erreichung der Zwecke des Bundes abhängt, dürfte es an der Zeit sein, daß die Versammlung der Bevollmächtigten ihre Aufmerksamkeit der allgemein als nothwendig anerkannten Revision der Bundesverfassung zuwende, und in Erwägung ziehe, in welcher Weise dieselbe zu Stande kommen solle.“ Alle bisherigen Versuche seien fruchtlos geblieben wegen Mangels an Uebereinstimmung der Ansichten, auf welchen Grundlagen das zu schaffende Werk zu ruhen habe, und auf welchem Wege eine Ausgleichung für die herrschende Verschiedenheit der Meinungen zu suchen sei. Diese Zweifel dürften ihre Lösung in der von dem kaiserlichen Hofe zu berufenden Versammlung finden, da dieselbe die ihr hierzu nöthigen Befugnisse aus §. 4 der Wiener Schlußacte abzuleiten vermag, und aus diesen Bestimmungen zugleich die Grundsätze entnehmen wird, von welchen jede Revision der Bundesverfassung auszugehen hat, wenn der durch die völkerrechtlichen Verträge von 1815 als ein unauflöslicher Verein erklärte Bund aufrecht erhalten werden soll. Treu übrigens den wiederholt gegebenen Zusagen, daß sie nicht zu dem Bestandenen, den Bedürfnissen der Zeit nicht mehr Entsprechenden zurückzukehren bezwecke, sondern nur auf den gegebenen, auf Vertrag und Recht begründeten Verhältnissen jene Bestimmungen entwickelt zu sehen wünsche, welche für die Zukunft geschaffen werden sollen, wird die kaiserliche Regierung endlich dazu mitwirken, daß nach solchen Grundsätzen ein Werk zu Stande komme, welches gerechten und billigen Ansprüchen allseitig zu genügen vermöchte. Die kaiserliche Regierung dürfe erwarten, daß sämmtliche Genossen des Bundes dem Aufruf entsprechen werden, und es sei diese Zuversicht durch die Erwägung gerechtfertigt, daß der eingeschlagene Weg nicht nur bundesgesetzlich, sondern der einzige zum Ziele führende sei, und überdies die zu fassenden Entschließungen zur Erfüllung der Bundeszwecke unerläßlich seien. Deßhalb könne auch keiner der Bundesgenossen seine Theilnahme und Mitwirkung verweigern, wenn er nicht aufhören wolle, Mitglied des Bundes zu sein. (O. P. A. Z.)

*** **Berlin**, 29. April. Der Minister Manteuffel wird, sobald die Erfurter Angelegenheiten in Ordnung und die Bundesstaatsregierung organisirt ist, eine Rundreise durch die Provinzen machen, um sich durch den Augenschein zu überzeugen, ob die Verwaltungsbehörden im verfassungsmäßigen Zustande sind. Dies wird, wenn auch nicht officiell, doch sehr feierlich verkündet. Es läßt sich mancherlei daraus schließen. Zuvörderst eine Zusicherung, oder Versicherung, wie man will, daß die Bundesstaatsregierung wirklich, trotz allen Aufschubs, organisirt werden wird; demnächst, daß Preußen sich, trotz und außer dem Bundesstaate, in einem verfassungsmäßigen Zustande befinden wird, und endlich, daß auch alle Behörden, auf allerhöchsten Befehl, in denselben sich setzen oder gesetzt werden sollen. Der Minister will organisiren oder zusehen, ob sich alles schon selbst organisirt hat, und, wo er es nicht richtig findet, Unterricht und Zurechtweisung den Beamten ertheilen, damit sie echt constitutionell werden, oder — sich gebaren. Die Sache ist von einer weit größern Wichtigkeit, als sie außerhalb Preußen erscheinen mag. Gälte es eben nur ältere Beamte, die sich ungefüg zeigen in der neuen Ordnung der Dinge, ins Geschick zu bringen, daß sie wirklich verfassungsmäßig fortan handeln, so hätte die Sache nichts weiter auf sich, und immerhin möchte man einem constitutionellen Minister das Recht zugestehen, welches die absoluten ehedem ausübten, aus höherer Weisheit den beschränkten unteren Verstand zu schulmeistern. Beim zeitweiligen Mangel an andern Lehrmeistern haben diejenigen höheren Beamten das nächste Anrecht darauf, welche bei der Verfassungsabfassung so bedeutend mitgearbeitet. Soll aber die Reise den andern Zweck haben, die Beamten in den mehr oder minder blinden Gehorsam gegen die Regierung einzuschulen, so ist sie bedenklicherer Art. Der Minister organisirte eine neue Revolution, die zwar ohne Barrikaden, Straßengeschrei und ohne Brand und Blut, doch in ihren Wirkungen auf den Organismus des preußischen Staats und Familienlebens nicht minder erschütternd wäre, als wenn die Demokratie mit ihren Plänen gesiegt hätte. Wenn die Minister in ihrem Organ es für durchaus constitutionell erklären, daß sie von ihren Beamten Disciplin und Gehorsam aufs Wort fordern, so ist das buchstäblich richtig; es stände aber schlimm um uns, wenn wir von unserer Constitution nur den exacten Buchstaben erhielten, der freie Sinn und Geist, durch den allein eine Verfassung besteht, würde aber nicht allein durch dieselbe nicht gewährt, sondern man drückte den Buchstaben wie ein Brandzeichen auf das Fleisch, daß es den Körper schmerzte. In der Comödie klingt das: tu l'as voulu George Dandin zwar sehr lustig, es klänge aber nichts weniger als so, wenn der Minister in so ernsten Dingen höhnisch uns zulächeln wollte: Ihr habt die Constitution gewollt, Ihr müßt sie also auch hinnehmen mit allen ihren Folgen. Es früge sich alsdann doch, ob dies überhaupt eine nothwendige Folge, und ob es die erste und nächste sei, die man ins Werk setzen muß, und zwar in einem Augenblick, wo die Verfassung selbst noch nicht fest ist.

Auf den lauten Beifall der Kreuzzeitungsanhänger dürfte die Regierung zwar eben so gewiß rechnen, als auf den still lächelnden der Demokraten, wenn man damit ein Gebäude zerstörte, was in Preußen mühsam durch 150 Jahr aufgerichtet ward, ein gesinnungskräftiger Beamtenstand. Er war das disciplinirte Heer der Fürsten, als sie die Mauern des Feudalismus niederrissen, er war der Wall, an dem mehr als einmal die Wuth der Reactionäre scheiterte. Gegen die Demokratie hat er sich allerdings nicht so stark gezeigt, als er sollte, aber wer war so stark! und die Tüchtigkeit seines innern Organismus bewährte sich schon wieder zur Zeit der Steuerverweigerung. Nach dem ersten Niederdruck der Revolution sprangen fast alle gelösten Glieder wie von selbst wieder in ihre Kette. Man gesteht es sich weder selbst, noch spricht man es vor dem Publikum aus, daß man aus den Beamten geradezu ein serviles Gefolge machen will; denn es ist einerseits so viel altpreußischer Sinn in unsern Ministern, daß sie mit einer solchen Schaar hinter sich, sich nicht ganz wohl befinden würden, sie denken selbst daran, daß sie aus dem Beamtenstande hervorgingen, andererseits würde es auf die Wahlen sehr ungünstig influiren. Wer, der überhaupt Sinn für den Constitutionalismus hat, würde noch Beamte zu Volksvertretern wählen! Es ist einstweilen nur ein Peitschenhieb, den der Reiter nach rückwärts gibt auf das Thier, das einmal ausgeschlagen hat, und vorwärts droht er auf die, welche es ihm nachthun könnten; denn der Radicalismus hatte unzweifelhaft in einem Theil des untern Beamtenstandes sich eingefressen, in den kümmerlich besoldeten Lastträgern der großen Arbeitsmaschine, und andererseits könnte der Oppositionsgeist in den Würdenträgern sich hervorthun, die das Geborene für höher achten als das ihnen Aufgetragene. Der Reiter will sich im Sattel fühlen, und etwas Kitzel ist es, denen zu zeigen, die ihn gerade auf dies Roß hoben, welche Sprünge er machen kann.

Aber wo ist die Grenze zwischen der Demonstration, der Drohung, in dem Zustande, den man herbeiführen will, ohne ihn sich selbst noch klar gemacht zu haben? Will man Präfecturbeamte einführen, die mit dem neuen Ministerium einziehen und mit ihm ausziehen? Das ist nicht der Sinn, es kann nicht der Sinn sein. Der deutsche Geist verträgt diese Einrichtung nicht; er will im Beamtenthum wenigstens etwas Stabiles, und in Preußen und andern norddeutschen Staaten ist er gewohnt im Beamten etwas Ehrenwerthes, einen Vertreter des liberalen Königthums zu sehen. Hört diese Achtung auf, so ist eine Stütze der Monarchie gefallen. Und sie muß aufhören, sobald er gewohnt wird im Beamten nur einen willenlosen Diener seiner Obern zu sehen. Was hob den preußischen Beamten, was erhielt ihn in seiner Integrität trotz der geringen Besoldung bei einer unverhältnißmäßigen Arbeitslast? Nicht die Controlle war es, sondern das Gefühl seiner anerkannten Würdigkeit. Er sollte intelligent sein und durfte eine Meinung haben. Was ist alle Intelligenz, wenn die eigene Meinung in eine Zwangsjacke gelegt wird? Man wird nicht von ihm fordern, daß er die Ansicht des Meisters in Wort und Schrift verficht, wenn er einer andern ist, aber er soll diese nicht zu Tage bringen, er soll sie in sich verschlucken. Wird dies den Beamtenstand im Auge des Publicums heben, wenn es gewohnt wird, in den Beamten Heuchler zu sehen? Ist ihre äußere Ehre dahin — bis dahin war in den alten Provinzen der Beamtenstand der bürgerlich geehrteste — so ist das Leck da, durch welches die Verderbniß eindringen kann. Das erwäge man, man leugne sich nicht, daß man eine Revolution anbahnt, deren Folgen nicht abzusehen sind. Einstweilen ist der ministerielle Bannstrahl nur gegen die Theilnahme an politischen Vereinen gerichtet. Beamte sollen nicht solchen Vereinen angehören, welche der Regierung feindliche Absichten verfolgen. Wo ist die Gränze vom republicanisch-democratischen Club bis zu den Ultrapreußenvereinen, denen schon ein Ministerium Manteuffel zu democratisch liberal erscheint? Die Sache hat bereits eine merkliche Aufregung unter dem Beamtenthum erregt. Man suchte eine Ausgleichung, indem man die Staatsregierung vom jedesmaligen Ministerium unterschied. Das Ministerium scheint diese Ausgleichung, die man ihm bot, nicht angenommen zu haben, sein Organ erklärt: daß das jedesmalige Ministerium ein Recht, ja die absolute Verpflichtung habe, sich als Ausdruck der Staatsregierung zu betrachten, und sich als solcher nicht anzweifeln zu lassen, so lange das Vertrauen der Krone dasselbe aufrecht erhält. Will man diese Ansicht streng aufrecht erhalten, ist der Riß da, dessen Größe Niemand absieht. Unser Trost ist, daß es nur eine Ansicht ist, und ihre Ausführung außer der Möglichkeit ruht, der Möglichkeit innerhalb der gegebenen Verhältnisse und Dinge. Es will Niemand, der am preußischen Throne steht, sein Fundament untergraben, und wenn er die Gefahr erkennt, wird er selbst davor zurückschrecken. Dieser Drohung ging schon früher ein Versuch voran, zur Zeit des unseligen Hrn. v. Tschoppe, der Demagogenverfolgung und des v. Rochow'schen Ministeriums. Man ward den Mißgriff zu rechter Zeit inne, und beschied sich.

♀ **Berlin**, 30. April. Die Minister Graf Brandenburg und v. Manteuffel sind heute früh von Erfurt hier eingetroffen. Die Sorge des Ministeriums wird nun darauf gerichtet sein, die letzten Erklärungen der verbündeten Staaten in Bezug auf die Erfurter Beschlüsse herbeizuführen. Die Einladung zu einem Congreß der zur Union gehörigen Fürsten in Gotha, von dem in den Zeitungen schon mehrfach die Rede war, ist nun wirklich ergangen. Preußen wird hier für die Annahme der revidirten Verfassung wirken und hofft eine wirkliche freie Vereinbarung zwischen Volk und Fürsten und damit ein um so dauerhafteres Werk zu Stande zu bringen.

Mittlerweile hat auch Oesterreich die preußische Regierung offiziell zur Betheiligung an dem Frankfurter Congreß aufgefordert. Die Regierung beharrt jedoch auf ihrer Weigerung, und wie sich von selbst versteht, werden die vereinigten Staaten diesen Congreß ebenfalls nicht beschicken.

In den letzten Tagen hat die vermeintliche Abschaffung der deutschen Cocarden beim preußischen Militär viel zu reden und zu schlimmen Vermuthungen Anlaß gegeben. Die Sache verhält sich jedoch anders, als sie bis jetzt dargestellt worden ist. Am Helme, an der Pickelhaube ist keine Aenderung erfolgt; die Beschaffung der deutschen Cocarden für die Interimsmützen ist aber den Regimentscassen (warum?) überlassen und von den Commandeuren abgelehnt worden (!).

* **Berlin**, 30. April. Nach einem kürzlich erlassenen Bescheid des Magdeburger Consistoriums, hat dasselbe die Namen Jacobi und Waldeck als Taufnamen nicht für zulässig erklärt, weil nach den höheren Orts gegebenen Vorschriften christlichen Kindern in der Taufe nur solche Namen gegeben werden sollen, welche entweder zu den bisher unter den Christen üblichen Taufnamen gehören, oder Falls sie neu gebildet werden, theils in sich einen Sinn, theils in ihrer Bedeutung nichts Anstößiges haben.

Auch Bischof Geritz von Ermeland hat die Geistlichkeit seines Sprengels angewiesen, nur unter Vorbehalt den Verfassungseid zu leisten. Das Hof- und Staatshandbuch für den preußischen Staat, welches früher alle zwei Jahre erschien, aber seit 1848 eine Unterbrechung erlitten hat, wird erst für 1851 und zwar unter der Redaction des geheimen Oberfinanzrath Costenoble, wieder ausgegeben werden.

Graf Oskar Reichenbach ist wiederum verhaftet worden, nachdem das Stadtgericht von Breslau zwar ebenfalls das Obertribunal für diesen Fall als incompetent erklärt, dennoch aber die verlangte Untersuchung an das Schwurgericht verwiesen hat. Auch die Verhaftung ist erst auf wiederholten Antrag des Staatsanwalts Schwark und durch das Oppelner Landrathsamt erfolgt. Der Prozeß Reichenbach kommt nun in diesem Monat zur Verhandlung.

Nachstehende Mittheilungen entlehnen wir der Lith. Corresp.: Den neuesten Nachrichten aus Mecklenburg-Schwerin zufolge soll es nunmehr feststehen, daß der Vertagung der Landesversammlung die Auflösung derselben folgen wird. Die Regierung findet sich in der Lage, ebenfalls zur Octroyirung eines neuen Wahlgesetzes zu schreiten und obschon die mecklenburgische Verfassung bereits festgestellt und beschworen ist, soll den uns vorliegenden Berichten gemäß Graf Bülow gewillt sein, in wenigen Tagen mit dem Auflösungserlaß und einem neuen einseitig erlassenen Wahlgesetze vorzutreten. Es dürften übrigens der mecklenburgischen Regierung dadurch nur neue Schwierigkeiten erwachsen, ohne daß durch solche Maßnahmen der alte Zwiespalt ausgeglichen würde. Unser Rechtsboden wird immer durchlöcherter und doch tönt dem Volke von allen Seiten die Phrase entgegen: „das Recht steht über der Politik." Wenn Graf Bülow die Octroyirung ausführt, so wird ein neuer Protest gegen den Umsturz der jetzigen Verfassung in Frankfurt und in Erfurt eingelegt werden und Niemand wird leugnen können, daß dieser eben so begründet ist als der Protest der Ritter, die bis zur Steuerverweigerung schritten.

Der frühere Abgeordnete Rodbertus ist in diesen Tagen durch Berlin gereist, um sich in das Bad Homburg zu begeben. Auch der Abgeordnete Anwardter, Mitglied der Opposition des vereinigten Landtages und der Nationalversammlung, war hier, um Zurüstungen zur Auswanderung mit seiner Familie nach Amerika zu treffen. Hr. Anwardter ist ein begüterter Mann und denkt sein Vermögen in Amerika in Grundbesitz anzulegen.

L. C. **Erfurt**, 30. April. Die eigenthümliche Natur der Verhältnisse, welche die gesammte Thätigkeit des Parlaments bedingten, hat auch einen eigenthümlichen Schluß derselben herbeigeführt. Das Parlament ist weder vertagt noch aufgelöst; es wird ihm am Ende der Session der Dank und die Anerkennung der Regierungen ausgesprochen, und doch wird es entlassen, ohne irgend ein festes Ergebniß seiner Arbeiten mit hinwegzunehmen. Ein Theil der Abgeordneten erblickt hierin eine Quelle schwerer Besorgnisse; ein anderer betrachtet diesen Ausgang als den durch die gegebenen Umstände mit Nothwendigkeit vorgezeichneten und allein möglichen, und ist geneigt, das Eintreten der bis jetzt noch vermißten Ergebnisse in kurzer Frist zu erwarten. Die hier anwesenden Vertreter der preußischen Regierung suchten noch in den letzten Tagen die hoffnungsvollere Stimmung möglichst zu bestärken, und obwohl ihre Versicherungen sehr allgemein gehalten waren, so scheint doch daraus eine überwiegende Geneigtheit hervorzugehen, die Resultate der Revision, wie sie vorliegen, anzunehmen und auch die übrigen Regierungen hierzu zu bestimmen. Nur so würde auch die privatim in Aussicht gestellte nahe Wiederberufung des Parlaments erklärlich sein, während diese nothwendig in unabsehbare Ferne hinausgerückt werden würde, wenn es die Absicht wäre, den definitiven Abschluß der Union erst auf den des weiteren Bundes folgen zu lassen.

Zunächst knüpfen sich die Erwartungen eines raschen und entschiedenen Vorschreitens an Gotha. Wir empfangen die glaubwürdige Mittheilung, daß der bereits vielbesprochene Fürstencongreß dort wirklich den 15. Mai zusammentreten wird. Die Zurüstungen zum Empfange der Gäste werden mit Lebhaftigkeit fortgesetzt. Es wird der Congreß jedoch nur höchstens eine Woche zusammenbleiben, so daß er mit der gemeinsamen Feier des Pfingstfestes beschlossen werden würde. Wäre das Ergebniß das erwartete, so könnte dann das Parlament schon im Juni wieder einberufen werden.

Man darf annehmen, daß der größere Theil der Abgeordneten Erfurt bereits verlassen hat. Die gestern Abend und heute Morgen abgehenden Züge waren ungemein stark besetzt. Die Bahnhofspartei hielt gestern noch eine letzte Versammlung, in welcher man sich über gewisse gemeinsame Normen des Verhaltens für alle etwa zu erwartenden Eventualitäten besprach. Die Abendgesellschaft bei Hrn. v. Radowitz war eine der besuchtesten und glänzendsten.

Was die bekannte Angelegenheit der Journalisten betrifft, so ersehen wir aus den Berichten, daß bei Erwähnung des Protestes Zeichen des Mißfallens von der rechten Seite her laut wurden. Wir wissen nicht, ob dieselben nur persönlichen Sympathien für Hrn. v. Bismark zuzurechnen sind. Sollte eine Parteikundgebung dadurch beabsichtigt worden sein, so müssen wir deren Berechtigung bestreiten. Das Verfahren der Journalisten ist nicht entfernt durch die Rücksicht auf das Interesse irgend einer bestimmten politischen Partei bestimmt worden. Es ist bekannt, daß weder die Oberpostamtszeitung, noch die Augsb. Allg. Ztg. Organe des Radicalismus sind. Die Vertreter der entgegengesetztesten Tendenzen der Presse haben sich zu gemeinsamer Abwehr verbunden, wo der Angriff der Würde und Selbstständigkeit der Presse überhaupt galt. Wir glauben nicht, daß für die conservative Partei ein Interesse existirt, diese zu untergraben. Sie kann nicht wünschen, daß man den Journalismus so tief in der öffentlichen Achtung herunterbringe, daß zuletzt nur noch ein feiler und demoralisirter Pöbel in der Sphäre der Intelligenz sich zu solchem Handwerke entschließe. Sollte es Herkommen werden, daß jeder Mann von Ehre, der von den Beamten des Parlaments Unwürdiges nicht erträgt, von der Journalistentribüne ausgewiesen würde, so würden die conservativen Organe nicht weniger als die übrigen ihre Mitarbeiter bald nur noch aus jenem Pöbel auswählen können. Wir glauben, daß wir in dieser Beziehung uns auf die Beistimmung jeder Redaction berufen dürfen, welche nicht über jeden Begriff von Selbstachtung hinaus ist.

* **Koblenz**, 1. Mai. Die Rh.- u. M.-Z. will aus zuverlässiger Quelle wissen, daß man mit Ausfertigung der Ordre zur Einberufung der Landwehr beschäftigt ist. Wir erinnern daran, daß diese Nachricht regelmäßig alle 4 Wochen einmal durch die Blätter zieht.

♃ **Dresden**, 30. April. Die zweite Kammer ist heute mit einer an Einstimmigkeit gränzenden Majorität dem Beschlusse der ersten Kammer vom 22. v. M. beigetreten, durch welchen der Joseph'sche Gesetzentwurf, die Ersetzung der durch §. 9 der deutschen Grundrechte abgeschafften Todesstrafe betreffend, angenommen wurde. Der Justizminister, welcher eben so wie sein College, der Chef des Kriegsministeriums, mit den deutschen Grundrechten auf einem sehr gespannten Fuße lebt, erhob sich zwar nicht zu der Höhe der Anschauung, wie Herr Rabenhorst, welcher diesen integrirenden Theil der Landesgesetzgebung in der Kammer offen verspottet, fühlte sich aber doch zu der unumwundenen Erklärung bewogen, daß die Regierung unbekümmert um das Landesgesetz vom 2. März 1849 nur diejenigen Bestimmungen der deutschen Grundrechte in Sachsen zur Ausführung bringen werde, welche ihr zweckmäßig und unbedenklich zu sein schienen, die übrigen aber nicht; er halte es nicht für angemessen, jetzt die einzelnen Paragraphen namhaft zu machen, welche die Regierung ausführen und die, welche sie auf verfassungsmäßigem Wege beseitigen werde; deshalb wolle er sich auch nicht darüber aussprechen, welcher Ansicht die Regierung in Bezug auf Beibehaltung oder Abschaffung der Todesstrafe sei; das werde sich schon zeigen, wenn der Entwurf eines Criminalgesetzbuches und einer Criminalproceßordnung zur Vorlage kommen werde, welches in „nächster" Zeit geschehen werde. (Dieser Ausdruck ist bekanntlich nicht wörtlich zu nehmen, sondern eine Phrase, welche dem Justizminister von Zeit zu Zeit entschlüpft, ohne daß er sich etwas dabei denkt.) Der Abgeordnete Prof. Wigard geräth durch die Erklärung des Ministers in solche Entrüstung, daß er einen Antrag einbringt, die Kammer möge die eben vernommene Erklärung dem fünften Ausschusse zur Prüfung und Berichterstattung darüber zuweisen, ob dieselbe einen Gesetzesbruch enthalte, und eventuell eine Anklage des Ministeriums erforderlich mache. Der Beschluß darüber wurde auf den Antrag des Abgeordneten von Polenz (äußerste Rechte) so lange ausgesetzt, bis die stenographischen Berichte erschienen sein würden, damit man genau wisse, was der Minister eigentlich gesagt habe. Man sieht daraus, wie unsicher die Kammer über den Weg ist, den sie einzuschlagen hat. Der Regierung fehlt der Muth, eine Aufhebung der Grundrechte in Vorschlag zu bringen und sie erhält den Schaukelzustand, so lange er sich halten läßt; die Kammern wollen ihrerseits die Grundrechte nicht fahren lassen, sind aber äußerst vorsichtig, sobald es darauf ankommt, mit Energie zu ihrem Schutze aufzutreten. Jeder ohnmächtig auf seine Weise, wie es nicht anders sein kann im selbstständigen Staate Sachsen.

* **Dresden**, 30. April. Sachsen scheint sich für eintretende Fälle ernstlich nach österreichischer Hülfe umzusehen. Der Kriegsminister machte vor 14 Tagen eine Reise, deren Ziel damals nicht bekannt wurde. Jetzt erfährt man, daß er, von zwei Officieren begleitet, dem Erzherzog Albrecht, dem Commandirenden des Armeecorps in Böhmen, in Theresienstadt einen Besuch abgestattet hat. Heute ist das Gesetz über die Erhebung der ordentlichen und außerordentlichen Steuern und Abgaben vom 1. Mai bis 31 August dieses Jahres nebst Ausführungsverordnung verkündet. In Oschatz sind sämmtliche wegen der Maiereignisse in Untersuchung genommenen Bürger begnadigt worden.

Schleswig, 28. April. In Kopenhagen ist man eifrig beflissen, die dorthin abgesandten schleswig-holsteinischen Vertrauensmänner lediglich als „holsteinische Abgesandte" darzustellen, während die sogenannten schleswigschen Abgeordneten das Herzogthum Schleswig vertreten sollen. Die ersteren werden höchstens geduldet, den Schleswigern wird ein glänzender Empfang zu Theil. Diese Erscheinung der sogenannten schleswigschen Deputation gehört zu den mensonges convenus, durch welche man sich in Kopenhagen gegenseitig zu täuschen vorgibt, wirklich aber nur die großen Mächte täuschen will. Jedermann in Kopenhagen weiß sehr wohl, daß jene Schleswiger durchgängig anrüchige Persönlichkeiten sind, denen ein Schleswiger Bürger kaum den Zutritt auf den Hausflur gestatten würde, und die ins Zimmer zu lassen auch mancher Kopenhagener Privatmann Bedenken tragen würde; jeder weiß, daß es mit ihren angeblichen Vollmachten eitel Blendwerk ist (so z. B. ist der angebliche Vertreter der Stadt Hadersleben von 30,

der Wortführer des Amtes Hadersleben, das 40,000 Seelen zählt, von 40 Personen beauftragt), daß sich überhaupt bei der ganzen Sendung nur die dänischen Minderheitsbruchtheile in den Städten Flensburg, Apenrade, Hadersleben und Sonderburg, und in dem Amte Hadersleben betheiligt haben. Aber dessen ungeachtet geben sich der Hof, das Ministerium und die ganze Bevölkerung von Kopenhagen den Schein, als ob sie diese Leute für wirkliche Vertreter Schleswigs, und zwar des ganzen Herzogthums Schleswig, ansähen. Der König empfängt sie auf Friedrichsborg, zeigt ihnen in eigener Person das Schloß und zieht sie zur Tafel, während von den „holsteinischen Sendlingen", wie man sie dort nennt, kaum ein Einzelner als Privatperson zur Audienz gelangen kann, und die Kopenhagener Bevölkerung bereitet ihnen zu Ehren Feste vor. Daß man durch diese Vorspiegelungen im Herzogtoum Schleswig Niemanden täuscht, ist gewiß; auch halten wir die dänische Bevölkerung nicht für so befangen, daß sie diese plumpe Kundgebung für baare Münze annehmen sollte; das Ganze ist aber auf England und Rußland berechnet, von denen man weiß, daß sie sich gerne wollen überreden lassen, daß es in Schleswig dänische Sympathien gibt; auch zweifeln wir nicht, daß die Partei der Kreuzzeitung in Berlin nicht etwa in die Falle gehen, wohl aber den Schein der Ueberzeugung annehmen und die schleswigsche Gesandtschaft nach Kopenhagen ausbeuten werde, um den Berichten der Herren v. Usedom, Vollpracht und Hartmann zum Trotz, die Hinneigung des Herzogthums Schleswig an Dänemark zu behaupten. Das aber können wir versichern, daß dieser neue Schritt der dänischen Propaganda im Herzogthum Schleswig allgemeine Empörung erregt und uns nur in dem entschiedenen Willen, an Holstein festzuhalten, bestärken kann.

* Aus der „Börsenhalle" fügen wir obigem Briefe hinzu, daß von Kopenhagen berichtet wird: Die sogenannte schleswigsche Deputation ist bereits abgereist, ohne daß alle Aufforderungen von Fädrelandet und Flyveposten ein Festmahl für dieselbe zu Stande bringen konnten, was gewiß ein erfreuliches Zeichen allmälig wieder in die hiesige Bevölkerung zurückkehrender politischer Besonnenheit ist, da der Inhalt der Adresse und die gänzliche Vollmachtlosigkeit dieser im Namen Schleswigs auftretenden Persönlichkeiten auch bei der größten Geneigtheit zur Selbsttäuschung sich zu wenig für eine politische Demonstration eigneten.

** **Schleswig-Holstein**, 29. April. Heute ist das Mitglied der Deputation, Syndicus Prehn, mit neuen, wie es heißt, sehr entschiedenen Instruktionen der Statthalterschaft, über Lubeck nach Kopenhagen zurückgegangen. Gleichzeitig ist Hr. v. Harbou nach Berlin abgereist.

≚ **München**, 29. April. Ihr hiesiger Landtagsberichterstatter hat es Ihnen bereits gemeldet, daß die Abgeordnetenkammer heut binnen drei Stunden die allgemeine Diskussion des Capitalrenten- und Einkommensteuergesetzes erledigt hat. Es wäre Schade, wenn die vortreffliche Phrase des Hrn. v. Hermann verloren gegangen wäre, daß die Einkommensteuer mit steigender Skala eine communistische Maßregel sei, deren Aufnahme in das Gesetz sich nur dadurch erklären lasse, daß zur Zeit, als dies Prinzip in das Gesetz aufgenommen worden sei, von Westen her ein Wind geweht habe, durch den die Rechtsbegriffe verdreht worden seien; wundern müsse man sich nur, daß auch jetzt, wo man doch zu ruhigerer Ueberlegung gekommen, die Regierung dies Princip nicht aufgegeben habe u. s. w. Hr. v. Hermann muß allerdings aus eigener Erfahrung die Stärke jenes westlichen Windes am genauesten bestimmen können und wenn er morgen fortfährt, obgleich ohne Hoffnung auf Erfolg, seine Modificationen zu den einzelnen Gesetzesbestimmungen einzubringen, um sein Gewissen zu reinigen, so mag ihm dies Niemand verdenken. Im Uebrigen war die Debatte nicht gerade reich an Glanzpunkten. Man warf sich ziemlich allgemein auf die communistischen Schreckschüsse des Hrn. v. Hermann und versäumte darüber die klare Herausstellung bestimmter Principien, welche für oder gegen den Gesetzentwurf anzuwenden wären. Ueberhaupt ist eine charakteristische Erscheinung dieser Kammer, welche die eigenthümlichen materiellen Verhältnisse Baierns so häufig im Munde führt, bei Berathung derartiger rein baierischen Fragen doch verhältnißmäßig so wenig Positives über die Lebens-, Verkehrs-, Vermögens- und Geschäftsverhältnisse der einzelnen Landestheile vernehmen zu lassen. Außer den Pfälzern, welche ihre Provinz aufs Genaueste kennen, möchte man mitunter höchst zweifelhaft gegen das Wissen der einzelnen Abgeordneten von den politischen und materiellen Intimitäten ihrer Wahl- und Landeskreise werden. Wir vernahmen z. B. in der ganzen heutigen Debatte keine einzige Darstellung darüber, wie das Gesetz im einen oder andern District wirken, oder welche Erfolge eine andere Besteuerungsart speziell in dem einen oder andern Landestheile haben werde. Nur zwei Abgeordnete brachten statistische Angaben über die Betragshöhe der bisherig n Besteuerung an zwei Orten; außerdem aber bewegten sich die Gründe für oder gegen das Gesetz fast nur in allgemeinen Sätzen, ohne daß deren Erläuterung durch beispielsweise aufgeführte Fälle oder durch Wahrscheinlichkeitsberechnungen auf Grundlage bestehender Thatsachen verstärkt worden wäre. Die Besorgnisse der Behörden vor Bock- und Biercrawallen scheinen sich zu verstärken. Da der Gesetzentwurf über das Einschreiten der bewaffneten Macht zur Erhaltung der gesetzlichen Ordnung noch nicht berathen und sanctionirt ist, so enthält der neueste Polizeianzeiger eine intermistische Instruction für solche Fälle. Bemerkenswerth ist darin, daß schon nach einmaliger Aufforderung des Officiers „wo möglich mit Trommelschlag oder Trompetenruf", falls dem Aufruf nicht Folge geleistet wird, die bewaffnete Macht „verpflichtet" ist, gegen die Versammelten „zum Zwecke der Verhaftung, Zerstreuung und Verfolgung der Theilnehmer angriffsweise zu verfahren." Auch kann die bewaffnete Macht, Linie oder Landwehr, „nach Maßgabe der an Ort und Stelle zu überlegenden Umstände mit oder ohne vorausgehende Warnung" in einzelnen genauer bezeichneten Fällen von der Hieb- oder Schußwaffe Gebrauch machen.

\# **München**, 30. April. Nachdem gestern noch der Finanzminister das Wort genommen hatte zur Vertheidigung des Entwurfs und vorzugsweise der von vielen Seiten angegriffenen Capitalrentensteuer wurde die allgemeine Discussion geschlossen. Heute begann die specielle Debatte. Alle Anträge, welche darauf zielten, die Kapitalsteuer zu beseitigen, wurden als präjudicirend angesehen und kamen vor Allem zur Abstimmung. Sie wurden sammt und sonders verworfen. Dagegen wurde der Art. 1 angenommen, welcher bestimmt, daß alles rentirende, bewegliche Vermögen, welches unter dem Namen von verzinslichen Darleben, Schuldbriefen, Staats- oder andern Obligationen, Actien ꝛc. begriffen zu werden pflegt, nach seinem Ertrage der Capitalrentensteuer unterliege ohne Unterschied, ob es inner oder außer Landes befindlich den Fall ausgenommen, in welchem schon eine Steuerentrichtung außer Landes nachgewiesen werden könnte. Die vertragsmäßige Uebernahme dieser Steuer durch den Schuldner soll ungiltig sein. Der zweite Artikel führt die Capitalien auf, welche von dieser Steuer auszunehmen sind: dahin gehören die des Staates, der Stiftungen und Anstalten für Wohlthätigkeit oder Unterricht, der Hilfs- und Sparkassen, der Cultusstiftungen, wenn sie durch Entrichtung der Steuer außer Stand gesetzt würden, ihre Zwecke vollständig zu erfüllen, und endlich der Banken rücksichtlich der zum Betriebe ihrer Geschäfte zusammengelegten oder aufgenommenen Capitalien. Außerdem sollen Fremde, die in Baiern wohnen, nur jene Renten besteuern, die sie aus Baiern beziehen. Endlich wurde ein Antrag Herrmann's angenommen, wonach Anstalten oder Gesellschaften, welche fremdes Capital in Erwerbgesellschaften verwalten, sofern die Rente der Theilhaber bereits zur Capitalrentensteuer gezogen ist, nicht einer nochmaligen Besteuerung unterworfen werden sollen. Nach Art. 4 wird das Steuersimplum auf 1 kr. vom fl. des jährlichen Ertrags festgesetzt. Renten unter 200 fl. — 20 fl. zahlen ½ kr., geringere Renten gehen frei aus. Die Zahl der zu erhebenden Steuersimpeln soll durch das jeweilige Finanzgesetz festgesetzt werden. Auch die Artikel 4 und 5, welche den Ort bestimmen, wo, und die Art wie die Entrichtung stattzufinden habe, werden angenommen. Mit dem nächsten Artikel beginnen die Bestimmungen über die Einkommensteuer. Nach Artikel 6 soll jedes reine Einkommen, ohne Unterschied, ob es von einer der übrigen Steuergattungen getroffen ist, oder nicht, der allgemeinen Einkommensteuer unterliegen; dagegen wollen Kolb und Genossen, daß jedes nicht ohnehin schon unmittelbar besteuerte Einkommen und Vermögen der allgemeinen Einkommen- und Vermögensteuer unterliegen. Die Kammer gibt dem Principe der doppelten Besteuerung, wie es im Regierungsentwurfe aufgestellt ist, den Vorzug vor den Anträgen der Linken.

0 **München**, 30. April. Wie man aus guter Quelle erfährt, hat sich Advocat Titus dem Centraluntersuchungsgericht in Augsburg gestellt. Er ist des Hochverraths angeklagt, weil er als Mitglied des Donnersbergs die bekannten Aufrufe und

Proclamationen dieser Fraction mit unterzeichnet hatte. Für den morgigen Tag, an welchem der neue Biertarif ins Leben tritt, sind bedeutende militärische Vorkehrungsmaßregeln getroffen; die Landwehr ist in Bereitschaft, die Wachtposten und Patrouillen werden ansehnlich verstärkt, die Truppen in den Casernen consignirt.

△ **Wien**, 28. April. Die Thätigkeit des katholischen Klerus, die neuen Concessionen in ihrem ganzen Umfange und nach allen Richtungen auszubeuten, kann Anspruch auf Bewunderung machen. Ueberall mehren sich die Versammlungen zu kirchlichen Zwecken in rascher Folge. Auch das hiesige katholische Consistorium hat nun eine Aufforderung an alle zur Seelsorge gehörenden Priester ergehen lassen, sich zu einer Berathung zu vereinigen. In Grätz fand am 17. eine ähnliche Vereinigung Statt und schon am 28. d. M. wird die zweite Conferenz des Paulus-Vereins folgen. Auch erschien heute das Programm zu einem neuen politischen Tageblatt vom katholischen Standpunkte aus, welches auf Actien zu 100 fl. mit 5 pCt. gegründet werden soll. Sobald 800 Actien gezeichnet sind, soll das Blatt beginnen; die Unternehmer desselben, der Pfarrer der Leopoldstadt und ein Hr. Allmann, geben den Actionären die Zusicherung, daß das Blatt, im Falle es sich nicht rentiren würde, nach zwei Jahren zu erscheinen aufhören werde. Eine ähnliche Thätigkeit wie der Klerus entwickeln die katholischen Vereine, deren bereits 16 in Oesterreich bestehen, wovon der slavische Centralverein in Brünn 14 Zweigvereine und der deutsche Centralverein ebendaselbst 20 Zweigvereine besitzt, welche sich über Oesterreich ob und unter der Enns, über Steyermark, Mähren, Böhmen, Tyrol und Salzburg verbreiten. Dieser Rührigkeit gegenüber thun die Protestanten Oesterreichs gar nichts, erreichen aber auch nichts und haben hier in Wien noch nicht einmal einen Kirchthurm mit Geläute, und in dem protestantischen Consistorium führt auch jetzt noch nach den Errungenschaften der katholischen Kirche ein katholischer Präsident den Vorsitz. Das Publikum im Ganzen ist über die erzielten Resultate der Unterhandlungen der Kirche mit der Regierung noch förmlich konsternirt und es scheint, daß die Journale der Opposition ihre „Weisungen zur Darnachachtung“ von dem Belagerungszustande erhalten haben, denn kaum ein einziges Blatt brachte etwas anderes als den Wortlaut der neuen kirchlichen Bestimmungen, und doch steht in dieser Frage die ganze Intelligenz, welche bisher in Anerkennung, daß es dem Ministerium mit Durchführung der Verfassung Ernst sei, sich demselben zugeneigt hatte, wie Ein Mann gegen das Ministerium, mit Ausnahme freilich unserer Gerlach-Stahls, welche den Grafen Thun für den erleuchtetsten Minister seiner Zeit erklären, und jener Partei, welche ihn an die Spitze des Unterrichtsministeriums brachte, um sich wieder möglich zu machen. Aber selbst ruhige Bürger, welche sich sonst wenig mit Welthändeln abgeben, hört man alles Ernstes davon reden, ihre Kinder im Auslande erziehen zu lassen, da der Unterricht jetzt noch unfreier geworden, als weiland unter Kaiser Franz und der Hofstudiencommission.

Neben der alles absorbirenden Kirchenfrage macht sich übrigens auch das Interesse für unsere Finanzlage wieder geltend, und je mehr von den Verhandlungen der Bank- und Finanzcommission bekannt wird, desto gedrückter wird auch in dieser Beziehung die Stimmung. Die Vorschläge derselben sollen im Wesentlichen in Folgendem bestehen: 1) Ein neues Anlehen von 150 Millionen (ob im In- oder Auslande, verlautet noch nicht); 2) Reform des Banknotenwesens, so daß die kleinste Banknote 10 fl. betragen soll (bis jetzt gingen sie bis zu 1 fl. herab); 3) Einführung des 24-Guldenfußes und Ausgabe von Goldmünzen zu 1, 2 und 4 Ducaten (womit allerdings Jedermann einverstanden wäre); 4) Emission der rückständigen 49,000 Bankactien zu dem Preise von 860 fl. pr. Stück.

F.Z.M. Haynau stellte vor drei Tagen persönlich jene sechs Soldaten (Polen) seines Regimentes, welche vor acht Tagen ihre Loyalität dadurch bewährten, daß sie ein paar Wahnwitzige gefangen nahmen und denuncirten, die sie angeblich zum Treubruche, d. h. zur Anwerbung in eine vor der Hand noch nirgends existirende polnische Legion hatten verleiten wollen, dem Kaiser vor. Der Kaiser machte ihnen unter anerkennenden Worten ein Geldgeschenk und die Corpscommandanten folgten dem Beispiele Sr. Majestät.

Die Anmeldungen zu den Neuwahlen des Gemeinderathes kommen noch immer sehr spärlich. In der innern Stadt meldeten sich bis jetzt nur 30 Wahlmänner, in der Vorstadt Wieden 60. Diese als radical bekannte Vorstadt brachte also 30 Conservative mehr auf, als die doch gewiß nicht radicale innere Stadt. Der Gemeinderath will bei dem Ministerium darauf antragen, sich nach der Anfertigung der Wählerlisten sogleich auflösen zu dürfen; man wird aber am Ende noch genöthigt sein, sogar diesen Gemeinderath zu bitten in Function zu bleiben, weil unter den gegebenen Umständen kaum etwas Besseres nachkommen dürfte, wenn überhaupt etwas nachkommt.

Trotz der noch scheinbar isolirten Stellung Hannovers ist die entente cordiale mit dem k. österreichischen Hofe doch so wenig gestört, daß gestern der Stallmeister des Königs, Oberstlieutenant G. Meyer, mit zwei ausgezeichnet schönen für den Kaiser bestimmten Pferden hier eintraf.

Aus Mähren vernehmen wir täglich Klagen über wachsende Unsicherheit, Räubereien und Diebstähle, welch letztere mit beispielloser Frechheit ausgeführt werden. Die Bitten der Bezirkshauptmannschaften um Militärassistenz sind so häufig, daß sie nicht immer gewährt werden können. In jenem glücklichen Kronlande ist aber die Nationalgarde noch nicht entwaffnet und macht an verschiedenen Orten zuweilen Streifzüge, um die Gegend von dem Raubgesindel zu säubern. Jene des Ortes Müglitz brachte auf einem dieser Züge unlängst 13 verdächtige Individuen auf.

In Pesth trägt man sich noch immer mit dem Gerüchte, daß F.Z.M. Haynau in eine andere Stellung versetzt werden würde. Nach Einigen würde er das Obercommando über die böhmische Armee übernehmen, was auch hier einige Tage wiederholt wurde.

In Preßburg legt der kaum ernannte Regierungscommissär seine Stelle schon wieder nieder und das Gerücht erneuert sich, daß sämmtliche dortige Bezirkscommissäre resigniren wollen. Es scheint, daß eine gewisse Partei eine Ehrensache darin sucht, dem Staate ihre Dienste zu entziehen. Wenn sie nur um den Preis der früheren Protections- und Adelsregierung ihm oder vielmehr sich selbst dienen will, so mag sie immerhin unbeklagt vom Schauplatze abtreten.

Wien, 27. April. Vortrag des Unterrichtsministers über das Verhältniß der katholischen Kirche zur Schule. (Forts.)

Der treugehorsamste Minister des Cultus und Unterrichtes glaubt hierüber Folgendes bemerken zu müssen: Was die geistlichen Seminarien betrifft, so haben die versammelten Bischöfe selbst anerkannt, daß die Staatsgewalt in dieser Hinsicht die Kirche bisher nicht beirrt, sondern vielmehr durch ihre Verordnungen unterstützt habe; um so mehr verstehe es sich, daß auch in Zukunft kein Bischof gehindert sein werde, das geistliche Seminarium nach Vorschrift der Kirchengesetze zu leiten. Ebenso kann die Errichtung von Knabenseminarien inner den Grenzen, welche §. 3 der allgemeinen Bürgerrechte vorzeichnet, keinem Anstand unterliegen. Was aber den Unterricht in den theologischen Wissenschaften anbelangt, so glaubt der treugehorsamste Ministerrath, bei Beurtheilung der bischöflichen Eingabe, zwischen den theologischen Diöcesan- und Klosterlehranstalten, und dem theologischen Facultätsstudium unterscheiden zu müssen. Die Diöcesan- und Klosterlehranstalten sind dazu bestimmt, die Candidaten des geistlichen Standes für ihren kirchlichen Beruf heranzubilden. Diese Anstalten sind ihrer innersten Natur nach kirchliche Anstalten und es kann nicht in der Absicht der Regierung Ew. Majestät liegen, hinsichtlich der Einrichtung derselben für den Staat, eine die Bestimmungen des §. 3 des allerhöchsten Patentes vom 4. März 1849 überschreitende, gesetzgebende Macht in Anspruch zu nehmen. Doch einerseits ist es, wie die Bischöfe selbst anerkennen, nicht wünschenswerth, daß dem einzelnen Bischofe in dieser Beziehung ein unbeschränkter Spielraum gelassen werde, andererseits kann nicht die Berechtigung der Staatsgewalt in Abrede gestellt werden, in die diesfälligen Anordnungen der geistlichen Gewalt, bevor sie in Wirksamkeit treten, Einsicht zu nehmen, und sowohl ihre Wünsche auszudrücken, als auch auf etwa obwaltende Schwierigkeiten aufmerksam zu machen. Abgesehen davon, daß der Religionsfond, aus welchem die Diöcesanlehranstalten erhalten werden, bedeutender Zuschüsse aus dem Staatsvermögen bedarf, muß es auch von der Einrichtung der Diöcesan- und Klosterlehranstalten abhängen, inwiefern der an denselben erhaltene Unterricht für die Befähigung zu Lehrämtern an Universitäten und Staatsgymnasien in Anschlag gebracht werden könne. Auch erfüllt der Geistliche durch Führung der Pfarrbücher, durch Leitung der Volksschule und des Armenwesens, und durch Aufnahme der Einwilligung in die Ehe, insoweit dieselbe zur Begründung bürgerlicher Rechte nothwendig ist, solche Amtsobliegenheiten, bei welchen er zugleich als Beauftragter des Staats erscheint, und welche ihm nicht anvertraut werden könnten, wenn nicht der Staatsgewalt Bürgschaft geleistet würde für eine hinreichende Bildung sichernde Einrichtung der theologischen Anstalten. Die vorliegenden Beschlüsse der bischöflichen Versammlung sind in dieser Beziehung ganz entsprechend; sie bieten für die Bildung der Seelsorger mehr Sicherheit, als die bisherigen Vorschriften der Regierung, und es könnten daher diese ohne Weiteres aufgehoben werden, wenn nur die von der bischöflichen Versammlung gefaßten Beschlüsse als eine sie und ihre Nachfolger bindende Richtschnur angesehen werden könnten. Anders als mit den Diöcesananstalten verhält es sich mit den Universitäten. Die Universitäten sind zur Erhaltung und Fortbildung der Wissenschaft bestimmt. Die theologischen Facultäten bilden einen Bestandtheil derselben, welcher durch ihre geschichtliche Entwickelung

tief eingefügt ist in ihr ganzes Gebäude. Sollen sie aus dieser Verbindung nicht gewaltsam herausgerissen werden, so müssen auch an ihnen die allgemeinen akademischen Gesetze Geltung haben; sie müssen in wissenschaftlicher Beziehung die Organisation der übrigen Facultäten theilen, und die Lehrer an denselben in gleicher Weise bestellt werden. Unstreitig sollen aber die Universitäten auch auf's Leben einwirken, und deshalb ist bei Einrichtung der verschiedenen Facultäten auf die practischen Zwecke, welchen die Wissenschaft dienen soll, sorgsam Rücksicht zu nehmen. Hiezu kömmt die Eigenthümlichkeit der theologischen Wissenschaft, welche ein durch höhere Vermittelung Gegebenes zu ihrem Gegenstande hat. Die theologischen Facultäten würden daher nicht sein, was sie sein sollen, wenn sie außer Beziehung zur kirchlichen Autorität gesetzt würden. Aber diese Beziehung ist schon gewahrt, wenn der Facultätsprofessor die kirchliche Ermächtigung zum Vortrage der Theologie von dem Bischofe der Diöcese zu erhalten hat, und deshalb auch an Universitäten für die theologische Wissenschaft weder ein Professor angestellt, noch ein Privatdocent zugelassen werden kann, ohne daß die Regierung sich darüber mit dem Bischofe verständigt hat. Die theologischen Facultäten sind ihrer Stellung und Aufgabe nach für keine einzelne Diöcese bestimmt; wenn sie sich Vertrauen zu erwerben wissen, so werden Geistliche aus einem weitern Länderbereiche sich dort vereinigen, um jene höhere Bildung zu erlangen, welcher die Vertreter der religiösen Interessen so sehr bedürfen. Auch deswegen kann dem Bischofe, in dessen Diöcese die Universität liegt, die Anstellung der Professoren an der theologischen Facultät nicht überlassen werden. Dagegen kann der Bischof, an dessen Sitze sich eine theologische Facultät befindet, auf die Heranbildung seiner Geistlichkeit denselben Einfluß ansprechen, welchen andere Bischöfe zu üben haben. Dazu würde jedoch nur erforderlich sein, daß jeder Bischof, an dessen Sitze sich eine theologische Facultät befindet, eine Diöcesan-Lehranstalt habe, über welche er inner den Grenzen, welche durch die Beschlüsse der bischöflichen Versammlung, oder durch die bestehenden Einrichtungen gezogen werden, frei verfügen könne. Zu wünschen bliebe nur, daß seine Wahl stets auf Männer falle, welche die nöthigen Eigenschaften besitzen, um von der Regierung zugleich als Professoren an der theologischen Facultät angestellt zu werden. So wie die theologische Facultät jede Wirksamkeit verlieren, und zu einem ganz bedeutungslosen Institute herabsinken müßte, wenn das Lehramt an derselben nicht von der kirchlichen Autorität anerkannt würde, so ist auch die Bedeutung der theologischen Doctorswürde von ihrer kirchlichen Geltung abhängig. Um ihr diese zu wahren erscheint es ganz zweckmäßig, daß der Bischof die Hälfte der Prüfungscommissäre ernenne, und daß Jeder, welcher zu dieser akademischen Würde befördert wird, das Tridentinische Glaubensbekenntniß abzulegen habe. Was den von den Bischöfen ausgedrückten Wunsch anbelangt, daß zu Wien eine höhere kirchliche Bildungsanstalt unter dem leitenden Einflusse der Bischöfe bestehe, so läßt sich nicht verkennen, daß eine solche Anstalt bei einer zweckmäßigen Einrichtung sehr heilsam zu wirken vermöge. Ja sie ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein dringenderes Bedürfniß als bisher, weil die der Kirche gewährte größere Freiheit das Bedürfniß nach Priestern steigert, welche für die besonderen Berufszweige gründlich vorgebildet und zugleich mit allgemeiner wissenschaftlicher Bildung ausgerüstet sind. Die Leitung einer solchen Anstalt, als einer rein kirchlichen, gebührt den Bischöfen. Ueber deren Einrichtung dürften von ihnen nähere Vorschläge zu erwarten sein; geruhen Euere Majestät zu genehmigen, daß sie zu deren Gestaltung aufgefordert werden.

(Schluß folgt.)

Schweiz.

) **Bern**, 29. April. In der heutigen Sitzung der zu einer Bundesversammlung vereinigten beiden Räthe wurde die Frage über Zulassung aargauischer Israeliten auf Luzernischen Märkten gegen die Ansicht der Luzerner Regierung in dem Sinne entschieden, daß der Bundesrath in seiner Competenz gehandelt habe, wenn er das Luzernische Gesuch um Ausschluß der Juden abgewiesen habe. Die am 28. d. versammelte Landsgemeinde von Obwalden hat die neue Verfassung angenommen und den neuen Regierungsrath gewählt. Dem Bischof von Como, der in seiner Diözese, zu welcher auch Tessin gehört, ein dreitägiges Dankfest zu Ehren der Rückkehr des Papstes angeordnet hatte, ist von der Regierung der Befehl zugekommen, diese Demonstration als unpassend unterbleiben zu lassen. Das Verbot ist sogleich in alle Gemeinden abgegangen und zwar mit Androhung einer Strafe von 20—100 Frs. gegen die Widerhandelnden. Der Bischof hat sich gefügt und seine bereits erlassenen Kreisschreiben contremandirt.

Großbritannien.

* **London**, 28. April. In Irland ist die Cholera wieder im Fortschreiten, nachdem sie während des Winters nur in einigen entfernteren Gegenden, Schlupfwinkeln des Elendes und Schmutzes, gespukt hatte. Sie ist in Castlecaner (Grafschaft Kilkenny) und Bagenalstown (Grafschaft Carlow) ausgebrochen. Lord Gough kam am 26. Abends in Dublin an und wurde, als er den Fuß ans Land setzte, von der Menge mit enthusiastischem Beifall und Gejauchze begrüßt. Mehrere Festmahle stehen für ihn in Aussicht. Man scheint wieder gut machen zu wollen, was man früher an dem Sieger von Tschillianwallah gesündigt hat, indem man ihm einen Nachfolger schickte und ihn aufs heftigste in den Zeitungen angriff, zu der Zeit, als er bereits ein Königreich von der Größe der preußischen Monarchie zu den britischen Besitzungen in Ostindien hinzuerobert hatte.

Am 26. nahm Hr. Disraeli Anlaß, die Politik des Cabinets in Betreff der Finanzen vom protectionistischen Standpunkt einer scharfen Critik zu unterwerfen. Lord J. Russell nahm das Cabinet in einer angemessenen Rede gegen Disraelis Ausfälle in Schutz. Da der Vorfall keine weiteren Folgen hatte, und der Gegenstand der Debatte überhaupt unzählige Male durchgesprochen worden ist, erscheint es nicht nöthig, ausführlicher darauf zurückzukommen. Ohnehin ist das Geplauder Disraelis ganz angenehm, wo er es mit andern Dingen als mit dem Staatshaushalt zu thun hat, aber von den Finanzen versteht er nicht viel, weßhalb es auch wohl der Finanzminister gar nicht der Mühe werth hielt, Hrn. Disraeli zu erwiedern, sondern dies Lord J. Russell überließ, dessen Hauptstärke gerade auch nicht im Finanzfache zu suchen ist. Hr. Hume theilte, nachdem sich der Premierminister und das Mitglied für Buckinghamshire gehörig ausgesprochen, gegen beide scharfe Hiebe aus; zu den Protectionisten sich wendend, sagte er: „Wenn ich einmal einen Antrag auf Ersparniß einbringe, so lassen mich das ehrenwerthe Mitglied für Buckinghamshire und seine Partei im Stich, und die Folge davon ist, daß ich und meine Freunde bei der Abstimmung in einer erbärmlichen Minderheit gelassen werden. (Gelächter.) Wenn man auf der Seite gegenüber so verfährt, worüber kann man sich da noch beklagen?"

Frankreich.

* **Paris**, 30. April. Die Wahl ist beendet, das Resultat bekannt: Eugen Sue, der Candidat des Socialismus, hat eine bedeutende Mehrheit davongetragen, die sich nach der letzten, in der „Presse" enthaltenen und von 1 Uhr nach Mitternacht datirten Nachricht auf 11,000 Stimmen beläuft. Die genaueste bisher bekannte Zählung möchte folgende sein:

Eugen Sue:	Stadt Paris	91,482 St.,	Leclerc:	80,346
	Landgemeinden	29,039		29,530
	Armee . . .	6,674		6,598
	Zusammen:	127,195.		116,474.

An diesem Resultate fehlen nur 8 kleine Sectionen der Landgemeinden. Am 10. März betrug die Differenz der Stimmenzahl zwischen den beiden ersten Candidaten auf der socialistischen und der conservativen Liste (Carnot und Foy) 7369. Heute beträgt sie 11,000. Es haben diesmal im Ganzen nur etwa 12,000 Wähler weniger gestimmt, als am 10. März. Die Zahl der Wähler, die an der Abstimmung diesmal keinen Antheil genommen haben, beträgt daher etwas über 100,000 oder ungefähr 30 Prozent der Wahlberechtigten.

Paris ist ruhig, allein das Feuer glimmt unter der Asche. Die Finanzwelt ist bestürzt; die 5pCt. Rente ist gestern Abend im Passage de l'Opera auf 87 Francs 50 Cent. gefallen und für heute erwartet man ein noch stärkeres Sinken der Fonds. Selbst wer ein anderes Ergebniß gewünscht hätte, wird doch kaum die Mehrheit bedauern können, die durch ihre brutale Reactionswuth, indem sie nur noch in den Zwangsmaßregeln des Polizeipräfecten die Rettung für Frankreich erblickte, so viel zu diesem Ergebniß beigetragen hat. Tausende von Ordnung liebenden Bürgern wissen oder ahnen instinctartig, was hinter der Gardine der Schaubühne vorbereitet wird, und sie beeilten sich, die Regierung und die Mehrheit durch diese Wahl von neuem zu warnen, nachdem dieselbe die Warnung vom 10. März in ihrer gewöhnlichen Taubheit überhört hat.

Der Fürst Poniatowski, toscanischer Gesandter, hat dem Minister für die auswärtigen Angelegenheiten eine Note überreicht, worin der französischen Regierung für ihre in dem toscanisch-englischen Zwist zu London geleisteten guten Dienste Dank gesagt wird.

Ueber die Rückkehr des Papstes nach Rom stellt der Napoleon einige historische Betrachtungen an, aus denen er den Schluß zieht, daß es von jeher der eigenthümliche Ruhm Frankreichs gewesen sei, eine katholische Macht zu bleiben und dabei zu gleicher Zeit an der Spitze der Ideen und der Civilisation zu stehen, ein Ruhm, den es seinem doppelten Geiste des Fortschritts und der Erhaltung verdanke. Bei dieser Gelegenheit äußert er unter andern: „Am Ende unserer revolutionären Erschütterungen wollte der „Karl der Große" des neunzehnten Jahrhunderts seinem Werke der socialen Wiedergeburt die ehrwürdigste der Weihen ertheilen: er rief auf sein Haupt und auf Frankreich den päpstlichen Segen. Der Nachfolger der Gregore und der Zacharias kam, um zu Notre Dame die Menschgewordene Revolution zu heiligen. In unsern Tagen sehen wir einen andern Napoleon den Papst vertheidigen und wieder einsetzen. Unter der Regierung des Erben des Kaisers ist es geschehen, daß

Frankreich seine Macht dazu angewandt hat, die Institution und Einheit des Katholicismus zu befestigen. Es ist hierin etwas Bedeutungsvolles, das zum Nachdenken auffordert."

Der Ausschußbericht über das von der Regierung vorgeschlagene Bürgermeistergesetz, welcher ein legitimistisches Mitglied der Mehrheit zum Verfasser hat, enthält unter andern folgende im Augenblick besonders bemerkenswerthe Stelle: „Man hat sagen können, daß Frankreich ein muthvolles Land ist, wo die fehlgehende Logik niemals zurückweicht, selbst nicht vor dem Absurden. Glauben Sie, daß es vor der Wahrheit zurückweichen kann, wenn die Logik, weit entfernt fehl zu gehen, sich gegen ein Ministerium wehrt, das sich irrt? Die Logik sagt, daß wer das Recht hat, das Staatsoberhaupt und die Mitglieder der Nationalversammlung zu wählen, nicht des Rechtes beraubt werden kann, den Bürgermeister seiner Gemeinde zu wählen, daß derjenige, der für den Präsidenten der Republik stimmt, ohne ihn zu kennen, und für Repräsentanten, die er oft nicht besser kennt, um so mehr berechtigt sein muß, einen Bürgermeister zu wählen, den er kennt, mit dem er sein Leben lang zusammen gewesen, daß es gegen die Vernunft ist, ihm von allen seinen Wahlrechten das einzige, das er mit vollkommenem Sachbewußtsein ausüben kann, zu entziehen. Die Regierung zu unterstützen ist eine Pflicht, besonders heut zu Tage; allein sie immer und um jeden Preis zu unterstützen, wäre ein Verbrechen gegen sie und das Land. Ein fester und wohlwollender Widerstand ist oft die beste Unterstützung, die man ihr gewähren kann. Blinde Gefälligkeit hat gerade ebenso viele Regierungen zu Grunde gerichtet, als die offenste Feindseligkeit. Systematische Mehrheiten erschüttern die Regierung, der sie zu dienen glauben; denn sie säen überall Mißtrauen und Furcht. Ohne es zu wissen und zu wollen sind sie für die Regierungen, was die Schmeichler für die Fürsten sind; sie täuschen und verderben sie. Dies ist die traurige Geschichte vieler Parlamente; allein dies wird niemals die Geschichte der gegenwärtigen Versammlung sein, die fortfahren wird, sich ergeben im Unterstützen, noch ergebener im Widerstehen zu beweisen. Wir hegen das volle Vertrauen, daß jetzt, wie immer, die Versammlung ihren Pflichten getreu bleiben und mit dem Ausschuß ein Gesetz verwerfen wird, welches den Rechten der Nation zuwider und für die öffentliche Ruhe gefährlich ist."

Griechenland.

* **Griechenland.** Die A. A. Z. bringt auf telegraphischem Wege aus Athen vom 23. April die Nachricht, daß sich der Stand der Dinge noch immer nicht verändert hat. Auf Samos aber ist ein Aufstand gegen den Gouverneur ausgebrochen und hat die türkische Regierung bereits Schiffe mit Truppen dahin abgesandt.

Amerika.

* **Vereinigte Staaten.** Rasch hinter einander trafen mehrere Schiffe mit Nachrichten aus Newyork in Liverpool ein, so die Paketschiffe Ashburton und Parliament und das Dampfschiff Europa, welches Newyork am 17. April verließ und am 29. April im Hafen von Liverpool ankam. Man hatte über die Nachforschungen des großbritannischen Schiffes Plower nach Sir J. Franklin durch ein Schreiben Dr. Rae's, der als Naturforscher am Bord jenes Schiffes die Expedition mitmachte, Kunde erhalten, die sehr niederschlagend lautet. Das Schiff hatte die Behringsstraße bis zur Wainwrightbucht und von dort bis zum Flusse Mackenzie befahren, ohne von Sir J. Franklin und seinen Begleitern auch nur eine Spur zu erblicken oder zu hören. Bekanntlich hatte man noch eine schwache, vielleicht die letzte Hoffnung darauf gesetzt, daß Sir J. Franklins Expedition irgendwo in den arktischen Gewässern an der Westküste von Amerika eingefroren und hier aufgefunden werden möchte, nachdem östlich alle Nachforschungen vergeblich gewesen. Auch diese Hoffnung zerrinnt so gut wie in nichts. Dr. Rae bemerkt in seinem Schreiben, man sei auf so große Eismassen gestoßen, daß es unmöglich gewesen, nach der Wellingtonsinsel zu gelangen.

Einem Blatte zufolge war der Vertrag mit England wegen des Nicaraguakanals so gut wie abgeschlossen und sah man der Unterzeichnung desselben entgegen.

Das Gerücht von einem bevorstehenden Cabinetswechsel war in verstärktem Maße wiedergekehrt. Man sprach von dem Eintritt der HH. Webster (kein Verwandter von dem wegen Mords zum Tode verurtheilten Prof. Webster), Butler und King ins Kriegsministerium. Auch das Gerücht, daß ein Freischaareneinfall nach der Insel Cuba neuerdings im Werke sei, wiederholt sich stärker als je. Ein Schooner wurde auf Anzeige und Ansuchen des spanischen Consuls kurz vor seiner Abfahrt von Chagres von den Hafenbehörden durchsucht. Das Dampfschiff Hermann ist nach einer siebzehntägigen Fahrt (von Southampton an gerechnet) am 7. in Newyork angekommen.

Die letzten Nachrichten aus **San Francisco** reichen bis zum 1. März und wurden durch das Dampfboot Oregon, welches in Panama, und durch die Dampfschiffe Empire City, Cherokee und Gorgona, welche in Newyork eingetroffen waren, überbracht. Diese Dampfboote waren zusammen mit nicht weniger als 3,800,000 Doll. in Goldstaub befrachtet. Die Regenzeit hatte aufgehört, die Flüsse hatten ihren gewöhnlichen Stand erreicht, die Goldwäscher kamen nach San Francisco, um Vorräthe einzukaufen, und das Geschäft besserte sich. Man sah der Ankunft großer Goldmassen aus dem Innern entgegen. Das Gold stand in Sacramento so hoch in Werth, daß es nur für 10 bis 12 pCt. monatliche Zinsen ausgeliehen wurde.

Aus **Neugranada** erfährt man, daß die Arbeiten zu der Panama-Eisenbahn lebhaft in Angriff genommen wurden, und zwar in der Nachbarschaft von Gorgona. Abends am 23. März war Chagres durch eine Feuersbrunst heimgesucht worden, welche die alte Stadt fast gänzlich einäscherte.

In **Mexiko** hatten General Almonte und Andere an den Congreß ein Gesuch gerichtet wegen des Privilegiums, eine Eisenbahn zu bauen, welche den mexikanischen Golf mit dem stillen Ocean verbinden soll. Diese Eisenbahn würde bei Veracruz beginnen und über die Hauptstadt des Landes gelegt werden.

Ferner hatte man in Newyork Nachrichten aus **Venezuela**, wonach man sich über die britischen und holländischen Entschädigungsforderungen friedlich verglichen hatte. Dann heißt es aber weiter, daß der britische General, Lord Dundonald, gedroht habe, die ganze Küste zu blokiren, wenn das so anstößige Gesetz in Betreff der ausländischen Gläubiger nicht abgeschafft würde. Ohne Zweifel wird die Regierung von Venezuela nachgeben müssen.

Nachschrift.

* **München,** 30. April, Abends. Der Bockkeller ist geöffnet. München ist ruhig.

Handelsnachrichten.

Paris, 30. April. 3% Rente 54. —. 5% Rente 86. 90. Nordbahn 402 50. 3% Span. inländ. $29\frac{3}{4}$, $\frac{1}{8}$ Compt. 5% Piemont. 82. 75.

Madrid, 25. April. 6% Schuld $12\frac{1}{2}$ G. 3% inl. Schuld $30\frac{1}{16}$, 30 G.

Amsterdam, 30. April. $2\frac{1}{2}$% Integr. $55\frac{9}{16}$. 4% Holländische $85\frac{11}{16}$. 5% Ardoins $10\frac{7}{16}$. 3% Span. inl. $29\frac{7}{16}$. 4% Russ. bei Hope ——. 4% russ. bei Stieglitz $84\frac{3}{8}$. 5% Oesterr. Metall. 75. $2\frac{1}{2}$% Oesterr. Met $39\frac{3}{8}$.

Antwerpen, 30. April. $4\frac{1}{2}$ pCt. Belg. 89 G. $2\frac{1}{2}$ pCt. Belg. 49 P. 3pCt. Span. $29\frac{9}{16}$ G.

London, 29. April. 3% Stocks $95\frac{7}{8}$ à —. 3% Span. $36\frac{3}{8}$ à —. 5% Span. $16\frac{3}{8}$ à —. 4% Portug. 33 à —.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Abgang der Eisenbahnen (vom 1. Mai an).

Main-Neckar-Bahn.
I. 5 Uhr 25 Minuten Morgens.
II. 7 " — " "
III. 10 " 30 " "
IV. 3 " Nachmittags.
V. 6 " "
VI. 8 " Abends *).

*) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.
I. 6 Uhr 30 Minuten Morgens.
II. 9 " 5 " "
III. 11 " 30 " "
IV. 3 " Nachmittags.
V. 6 " "
VI. $8\frac{1}{2}$ " Abends.

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) $12\frac{1}{2}$ Uhr Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse. An Sonn- und Festtagen findet die letzte Abfahrt um 9 Uhr Abends statt.

Hanauer Bahn.
I. 7 Uhr Morgens.
II. 9 " "
III. $12\frac{1}{2}$ " Mittags.
IV. 3 " Nachmittags.
V. 5 " "
VI. 7 " Abends.
VII. 9 " "

Offenbacher Bahn.
I. 6 Uhr 16 Minuten Morgens.
II. 7 " 10 " "
III. 8 " 50 " "
IV. 10 " 23 " "
V. 2 " Nachmittags.
VI. 3 " 10 Minuten Nachmittags.
VII. 6 " 10 " "
VIII. 8 " 10 " Abends.
IX. 9 " 40 " "

Von Sachsenhausen jedesmal 7 Minuten später; außerdem um 11 Uhr 20 Minuten Morgens, um 1 Uhr 10 Minuten Nachmittags und um 7 Uhr Abends.

Main-Weser-Bahn. (Bis Friedberg.)
I. 6 Uhr Morgens.
II. 11 Uhr 8 Minuten Morgens.
III. 4 Uhr 5 Minuten Nachmittags.
IV. 6 Uhr 56 Minuten Abends.

Frankfurter Börse, den 2. Mai 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1080	1075
	5% Metalliq-Obligationen	77 1/8	77 5/8
	4½% ditto ditto v. 1849	69 3/8	69 1/8
	4% ditto ditto	61	60 1/2
	3% ditto ditto	46 1/8	45 3/4
	2½% ditto ditto	41 1/2	41 1/4
	1% ditto ditto	15 1/2	15 1/4
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	92 1/4	91 3/4
	fl. 500 Loose von 1834	143	142 1/2
	4½% Obligat. b. Bethmann	75 1/2	75
	4% ditto ditto	—	69
Russland	4% in Rbl. à fl. 2 b. Stieglitz	—	96
	4½% in Lst. à fl. 12 b. Baring	95 1/2	95
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	87 1/2	87
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	95 1/4	94 3/4
Spanien	3% innere Schuld	29 3/4	29 1/2
Holland	2½% integrale	55 3/8	55 1/8
	4% Holländische	—	95 3/4
	3½% Syndicate	—	85 3/4
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	90 1/2	90 1/4
	2½% ditto ditto „ 28 „	50 1/4	50
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	97 3/8	97 1/8
Bayern	3½% Obligationen	83 3/4	83 1/4
	4% ditto	87 3/4	87 1/4
	4% ditto Grundrenten	86 1/4	85 3/4
	5% ditto	101 1/2	100 3/4
	Ludwigshafen-Bexbach	80 3/8	80 1/8
Hannover	3% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	103 3/4

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	81 3/8	80 7/8
	4½% ditto ditto	95 1/8	94 5/8
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	83 3/4	83 1/4
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	83 7/8	83 3/8
	Loose bei Gebr. Bethmann	32	31 1/2
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	90 1/2	90
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	123
	4% ditto „ „ 500	81 1/4	80 3/4
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	33 1/4	32 3/4
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	42 1/2	42 1/4
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83 1/4	82 3/4
	4% ditto	90	89 1/2
	4½% ditto	95 3/4	95 1/4
	5% ditto	101 3/4	101 1/4
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	72 1/2	72
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	25 3/4	25 1/4
Baden	3½% Obligationen von 1842	78 1/4	78
	5% ditto	100 1/4	99 3/4
	fl. 50 Loose von 1840	52	51 1/2
	fl. 35 ditto „ 1845	31 3/4	31 1/4
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	83 1/2	83
	5% ditto ditto	102 1/4	101 3/4
	25 fl. Loose	23 1/4	23
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	93 3/4	93 1/4
	3½% ditto „ 1846	89 1/4	88 3/4
	3% ditto	80	79 1/2
	Taunusbahn-Actien a D.	282	280

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100 3/8	100 1/8
ditto „ 2 M.	100	—
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105 1/8
Brem. 50 Th. Ld. k. S.	—	96 5/8
Hambg. MB. 100 k. S.	—	88 1/8
ditto „ 2 M.	—	87 3/8
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	—	121 1/4
ditto „ 3 M.	—	120 1/2
Lyon Frs. 300 k. S.	95	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	99 3/8
Paris Frs. 200 k. S.	94 1/2	—
Wien fl. 100 C. k. S.	101	—
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1 1/2

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld
Bayer.-Bankactien	—	675
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	90 1/2	90
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	96	—
Deutsche-Phönix-Actien	90 1/2	—
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	46 1/2
10 fl. Vereins-Loose.	7 3/8	7 1/8
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	118 3/4	118 1/4

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	0
Pistolen	9	53 1/2
ditto Preuss.	9	56 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	10	2 1/2
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	30 1/2
Engl. Souvereigns	12	4
Gold al Marco	383	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	22
Hochhaltig Silber	24	23

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Die Börse war heute im Allgemeinen willig. Das Weichen der französischen Rentencourse machte wenig Eindruck, die Fonds blieben zumeist preishaltend, nur einige Gattungen wurden niedriger abgegeben und hingegen wieder andere höher als gestern bezahlt.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

№ 122. Beilage zur Deutschen Zeitung. 2. Mai 1850.

Ueberſicht.

Deutſchland. Frankfurt (Der Prinz von Preußen. Der Congreß). Köln (Zur Charakteriſtik Kinkel's). Weſel (Die Iſerlohner Angeklagten). Hannover (Ein Montagsartikel von Herrn Stüve). Stuttgart (Das Budget. Herr M. Mohl). Wien (Das Verhältniß der katholiſchen Kirche zur Schule). Aus öſterreichiſch Schleſien (Zeitungscontrole. Die Zeitungspreſſe in Mähren und Schleſien).

Frankreich. Paris (Die Wahl. Toskaniſche Dankſagung. Die neueſten politiſchen Ergüſſe des Napoleon. Der Bericht über das Bürgermeiſtergeſetz).

Handelsnachrichten.

Deutſchland.

*** **Frankfurt**, 1. Mai. Der Prinz von Preußen iſt heute Vormittag nach Koblenz abgereiſt. Großdeutſche Berichterſtatter verſichern mit Beſtimmtheit, am 10. ziehe der Congreß der Bevollmächtigten der deutſchen Regierungen hier ein. Sie fügen hinzu, Oeſterreich ſolle durch Hrn. v. Schmerling vertreten werden.

* **Köln**, 30. April. Der erſte der in dem Proceſſe wegen des Zeughausſturms in Siegburg vernommenen Zeugen war der Polizei-Inſpector Schlömbach aus Bonn. Er gab zunächſt eine Darſtellung deſſen, was er durch ſeine Zuträger über die Verſammlung in Bonn erfahren hat, die dem Aufbruche gegen Siegen voranging. Sodann aufgefordert über das ſonſtige Verhalten der Angeklagten ſich zu äußern, erklärt Zeuge, den Kinkel als Freund ſeines Bruders ſchon längere Zeit gekannt und ihn für einen wohlwollenden Menſchen, der ein gutes Herz habe, zu halten. „Nach meiner Meinung, fährt der Zeuge fort, iſt Kinkel nicht, wie man gewöhnlich von ihm glaubt, ein Verführer, ſondern der Verführte ſelbſt. Er hat keinen ſelbſtſtändigen Charakter und einen großen Fehler: Eitelkeit, namentlich im Bewußtſein ſeiner Rednergabe und ſo kam es, daß dieſe Eitelkeit ihm, der früher nur für Preßfreiheit und Conſtitution als ſeinen höchſten Wunſch geſchwärmt hatte, einen Streich ſpielte und er dorthin gelangte, wo er entweder vorwärts oder zurück mußte. Aber in den Händen von Leuten, die ſeine Schwächen zu benutzen wußten, wurde er Republikaner und zuletzt ein Rother. Eines Tages, bei Gelegenheit einer Vernehmung auf meinem Bureau, wies er auf ein rothes Bändchen im Knopfloche hin und ſagte: „Dahin haben Sie mich gebracht!" Ich konnte ihn hierbei nur bedauern, denn ich hatte die Ueberzeugung, daß ſein Republikanismus zu ſeinem innern Menſchen in einem fortwährenden Kampfe ſtand. Ich muß es deßhalb auch für ſehr wahrſcheinlich halten, daß Kinkel vom Zuge abgerathen hat, und wenn er ſich ſelbſt an demſelben betheiligte, ſo wollte er wahrſcheinlich dadurch den ihm oft gemachten Vorwurf der Feigheit widerlegen."

* **Weſel**, 30. April. Der dritte politiſche Maſſenproceß, der neben den beiden in Köln und Elberfeld gleichzeitig hier verhandelt wird, hat geſtern begonnen und die erſte Gruppe der Iſerlohner Angeklagten (Mitgliedſchaft des Sicherheitsausſchuſſes) ſteht bereits vor Gericht. Die geſtrige erſte Sitzung ward nach der Bildung der Jury mit der Conſtituirung des Gerichtshofs geſchloſſen.

* **Hannover**, 29. April. Auch am heutigen Montage fehlt der Hann. Z. die politiſche Predigt nicht, die ſie an dieſem Tage regelmäßig zu bringen pflegt, und ebenſo regelmäßig wie ſonſt donnert das Organ Stüve's gegen die „Erfurter Phantasmagorie, die jedoch im Verſchwinden iſt". Der Artikel ſetzt dann den kleineren Staaten auseinander, daß die Hauptgefahr für ſie in §. 101 der Verfaſſung liege, der dem Volkshauſe allein das Bewilligungsrecht einräume. Denn die Laſten für das Heer würden — ihnen die Beſtreitung der Koſten des Hofhalts bald unmöglich machen. In Preußen beträgt der Hofaufwand dieſem Artikel nach, etwa 2½ Mill., der Kriegsaufwand 25. Schon in Baiern tritt das Mißverhältniß hervor, daß auf 3 Mill. Hofaufwand 7 Mill. für das Militär kommen. In Sachſen iſt das Verhältniß wie 7 zu 13, in Würtemberg 11 zu 22. Hannover iſt **glücklicher**, es gibt nur etwa 56 für den Hof gegen 198 für das Heer. Aber in Braunſchweig koſtet der Hof 223 gegen 278 Heeresaufwand; in Schwerin 49 gegen 57; in Gotha 11 gegen 10 und in Weimar gar 250 gegen 128. Daher ſchließt der Verfaſſer: Hätte etwa Jemand den Fürſten vorgeſpiegelt, die halbe Unterwerfung unter Preußen ſei ein Mittel, die Civilliſten zu ſichern; ſo möge er ſich überzeugen, daß eine Erhöhung der Militärausgabe bis zum preußiſchen Maßſtabe nur auf Koſten der Civilliſten möglich ſei. Die ganze Unterwerfung könnte vielleicht den Privatbeſitz ſichern; **aber auch nur dieſen.**" Wenn die Bundesſtaatsfeindſchaft noch immer zu ſolchen falſchen Unterſtellungen und Trugſchlüſſen verführt, ſo ſcheint Hr. Stüve doch ſelbſt nicht recht zu glauben, was er oben behauptet: daß die Erfurter Phantasmagorie im Verſchwinden ſei.

** **Stuttgart**, 30. April. Es iſt wieder die Zeit jener heftigen, leidenſchaftlichen Kammerſtürme eingetreten, bei welchen jeder Beobachter ſich ſagen muß, daß es ſo nicht lange fortgehen kann. Nach einer Interpellation Fetzers, durch die wir erfahren, daß die Rau'ſche Unterſuchung demnächſt der Anklagekammer übergeben werden wird, kam der geſtern von uns erwähnte Bericht der Finanzcommiſſion zur Berathung, der im Widerſpruch mit der Regierung eine Etatsberatung blos bis Mitte 1851 zulaſſen will. Die Miniſter Schlayer und Herdegen erklärten ſich Namens der Regierung aufs Entſchiedenſte dagegen, indem die Verfaſſungsurkunde einen dreijährigen Etat vorſchreibe; die Aeußerung Schlayers bei dieſer Gelegenheit, er habe freilich die Erfahrung gemacht, daß man auch die klaren Beſtimmungen der Verfaſſung angreife, fand eine eigenthümliche, ihre Schneide dem Redenden ſelbſt zukehrende Auffaſſung in der ironiſchen Heiterkeit der Linken. Gegen die in den letzten Tagen öfters gehörte Aeußerung, daß Würtemberg dem Staatsbankrotte zueile, proteſtirte der Miniſter aufs kräftigſte, als gegen eine Aeußerung, welche dem Staatskredit im höchſten Grade ſchade; auch Geppelt erhob ſich mit beruhigenden Worten dagegen. Sonſt aber war das Miniſterium äußerſt ſchwach unterſtützt, da auch Römer und Huck von der Rechten ſich dem Commiſſionsantrag anſchloſſen. Der einfache Gedanke, daß alle Budgetsberathung unnöthig ſei, wenn ein Frieden zwiſchen Volksvertretung und Regierung doch nimmermehr zu erzielen, zog ſich durch alle Reden, je nach der Individualität feiner und gröber, nach dieſer und jener Seite hin variirt, von Pfeiffer auf das Münchener Bündniß, dem das Miniſterium beigeſtimmt, angewandt, von Andern gegen das Miniſterium gekehrt, in ſo weit es ſich nicht herbeilaſſe, mit Organiſationen des ganzen Staatslebens vorzugehen, die unſern Zuſtänden abhelfen. Seeger und auch Römer ſprachen gegen das Miniſterialſyſtem am kräftigſten; es mag aus dem von Seeger entrollten Gemälde der Zuſtände an dem einen Punkte genügen, daß zur Verzinſung der jetzigen Staatsſchuld jeder Kopf jährlich 1 fl. 40 kr. beitragen muß. Die äußerſte Linke ſtürmte mit einem Antrag an, ehe die Vorlagen der Regierungen über die Verfaſſung da ſeien, den Etat gar nicht zu berathen. Auch hierüber ſtürmiſche Debatte, die beinahe die Luſt einer Fraction andeuten möchte, die Regierungsvorſchläge, wenn ſie, wie die Erwartung geht, lauten, ſehr kurzweg abzulehnen. Das wird ſich morgen in einer Abendſitzung zeigen, in der endlich dieſe poſitiven Vorſchläge bekannt gegeben werden ſollen. Der Commiſſionsantrag auf blos zweijährigen Etat aber wurde mit allen gegen drei Stimmen (Dekan Kapff und die beiden Schultheißen Maulen und Walſer) angenommen.

* **Stuttgart**, 30. April. In der Würtemb. Ztg. finden wir die folgende Erinnerung an einen Bekannten aus der Paulskirche. „Der Abgeordnete Herr M. Mohl hat in der Sitzung der Landesverſammlung vom 29. April diejenigen, welche für Creirung von Papiergeld geſtimmt, als Schwindler und betrügliche Bankerottirer bezeichnet. Iſt eine Analogie zuläſſig, ſo fällt nach Hrn. Mohls Anſicht die Creirung von Papiergeld etwa unter die Beſtimmungen des Strafgeſetzbuchs, wonach eines betrügeriſchen Bankerotts ſich ſchuldig macht, „wer ſeine Gläubiger durch falſche oder verkleidete Geſchäfte verkürzt hat", ein Verbrechen, das nach Art. 366 mit Arbeitshaus bis zu zehn Jahren Zuchthaus beſtraft wird. Jedenfalls iſt die Beſchuldigung, man mache ſich einer betrügeriſchen Handlung ſchuldig, der Bezüchtigung einer verächtlichen Eigenſchaft oder Geſinnung, und fällt ſomit in das Gebiet der durch das vierte Capitel des beſonderen Theiles des Strafgeſetzbuchs verpönten Ehrenkränkungen, welche auf Klage der Betheiligten beſtraft werden." Das angeführte Blatt fügt dieſer Darſtellung hinzu: „Natürlich klagt Niemand. Auch iſt von Seiten des Präſidenten kein Ordnungsruf erfolgt. Man nahm ſich ſeine Genugthuung durch Lachen. Denn es gibt Perſonen, welche ſich gewiſſer Freiheiten zu erfreuen haben."

Wien, 27. April. Wir haben die kaiserliche Entschließung über das Verhältniß der katholischen Kirche zur Schule bereits gegeben; wir lassen jetzt auch den bezüglichen Vortrag des Unterrichtsministers folgen:

Die im Laufe des vorigen Sommers in Wien versammelten Bischöfe haben der Frage des christkatholischen Unterrichts die ihr gebührende sorgfältige Beachtung gewidmet und ihre Ansichten darüber, wie ihre Wünsche in der beiliegenden Eingabe vom 15. Juni v. J. niedergelegt. Sie gehen dabei von dem Grundgedanken aus, daß die sittlichen Ueberzeugungen, welche in dem Volke und in allen Schichten desselben lebendig sein müssen, wenn nicht auch die staatliche Ordnung der Auflösung zugeführt werden soll, nur in der Religion dauerhafte Bürgschaft finden; daß aber jeder Versuch der Staatsgewalt, auf dem Gebiete der Religion selbstständig zu verfügen, eine Quelle von Streitigkeiten und Wirren sein oder die religiösen, und mit denselben die sittlichen Ueberzeugungen erschüttern müsse. Indem sie anerkennen, daß die Leitung des Unterrichts unter die wichtigsten Aufgaben gehöre, welche sich der Staat auf seiner gegenwärtigen Entwickelungsstufe stellt, nehmen sie gleichwohl die Freiheit in Anspruch, den Unterricht der Katholiken, insoweit er die religiösen und sittlichen Ueberzeugungen betrifft, nach den Gesetzen und im Geiste der katholischen Kirche zu leiten. Die Kenntnisse, welche der Mensch erwirbt, sind eine Macht, die er dem Guten oder dem Bösen dienstbar machen kann. Der Gebrauch, den er davon machen wird, hängt vorzüglich von seinen sittlichen Ueberzeugungen ab, und die unentbehrliche Grundlage der sittlichen Entwicklung der Menschen ist allerdings die Religion. Eben deshalb ist ihr lebendiger Einfluß auf die Erziehung ein in der menschlichen Natur gegründetes unabweisliches Bedürfniß. Dieser Einfluß kann aber nur dann ein lebendiger sein, wenn der Religionsunterricht mit dem anderweitigen Unterrichte in innigem Zusammenhange steht. Nur wer die Bedingungen der geistigen Entwickelung des Menschen und der eigentlichen Bildung nicht kennt, kann an die Möglichkeit glauben, den Religionsunterricht als etwas abgesondert für sich Bestehendes zu behandeln, ohne seine Wirksamkeit auf die jugendlichen Gemüther dem Zufalle preiszugeben.

Der treugehorsamste Minister des Kultus und Unterrichts kann es daher nur billigen, wenn die Bischöfe nach einer Ausscheidung des Religionsunterrichts ebenso wenig, als nach einer Trennung von Kirche und Staat im Allgemeinen streben. Die katholische Kirche kann nie und nirgend dem Anspruche entsagen, einen entscheidenden Einfluß auf den Religionsunterricht zu nehmen, und der §. 2 des Allerhöchsten Patentes vom 4. März 1849 verbürgt den Trägern der kirchlichen Autorität unzweifelhaft das Recht, den der Kirche gebührenden Einfluß selbstständig geltend zu machen. Die Kirche wird immer verlangen, daß sie auch ihre eigenen Unterrichtsanstalten habe, ein Recht, welches nach §. 3 des Allerhöchsten Patentes gar nicht in Frage gestellt werden kann, und die Bischöfe werden in der Leitung der kirchlichen Unterrichtsanstalten vom Staate nicht beirrt werden dürfen. Hingegen kann auch die Regierung auf die selbstständige Leitung derjenigen Anstalten, die sie gründet, und für deren Zustand sie verantwortlich ist, niemals verzichten. Zugleich wird aber der kirchliche Unterricht nicht den Staat, und der Unterricht in den Staatsanstalten nicht die Kirche ignoriren dürfen. Um heilsam und erfolgreich wirken zu können, wird vielmehr die Kirche in ihren Anstalten im Einvernehmen mit der Regierung, und die Regierung in den Staatsanstalten im Einvernehmen mit der Kirche vorgehen, und beide werden einander, um ihre eigenen Zwecke zu fördern, einen angemessenen Einfluß gewähren müssen. Ein solches Einvernehmen beruht seiner Natur nach auf gegenseitigem Vertrauen. Es kann nicht durch Gesetze erzwungen werden. Wohl aber muß es ermöglicht werden durch gesetzliche Vorschriften, welche jedem Theile das verbürgen, was er als ein Recht ansprechen kann. Dem Staate muß derjenige Einfluß auf die kirchlichen Anstalten, der ihn gegen gefährlichen Mißbrauch und verderbliche Richtungen schützt, gesetzlich gewahrt sein, der Kirche jener Einfluß auf die Anstalten des Staates, der geeignet ist, darüber zu beruhigen, daß der Religionsunterricht nicht vernachlässigt, oder gar der Glauben untergraben werde. Namentlich kann die Beurtheilung, ob der Unterricht, welcher in der katholischen Religion, oder in den theologischen Wissenschaften ertheilt wird, wirklich sei, was er heißt, nur der kirchlichen Autorität zustehen. Der Staat, der überhaupt die Selbstständigkeit der Kirche achten will, muß sie auch in die Lage setzen, dieses Urtheil selbstständig zu fällen. Er darf daher an den öffentlichen Anstalten Niemanden als Lehrer der katholischen Religion oder der Theologie wirken lassen, der nicht hiezu von der Kirche befugt ist. Nur auf solchen Grundlagen kann in der Angelegenheit des öffentlichen Unterrichtes zwischen dem Staate und der Kirche Vertrauen herrschen, und jenes Einvernehmen bestehen, welches nothwendig ist, um den Zweck beider zu fördern. Von diesen Ansichten geleitet, erlaubt sich der in tiefster Ehrfurcht Unterzeichnete zur Beleuchtung der speciellen Anträge und Wünsche der Bischöfe überzugehen.

Die bischöfliche Versammlung hat sich über die Heranbildung der Candidaten des geistlichen Standes in folgender Weise ausgesprochen: „Nichts berührt die Kirche näher, nichts gehört unleugbarer in den Bereich ihrer Gewalt, als die Heranbildung der Candidaten des geistlichen Standes, hiermit sowohl der Unterricht in der Theologie, als die Einrichtung und Leitung der geistlichen Seminarien. Die versammelten Bischöfe erkennen, daß die Gestalt der Zeitverhältnisse ihnen mehr als jemals die Verbindlichkeit auflegt, für die wissenschaftliche Tüchtigkeit der Lehrer und Seelsorger des christlichen Volkes mit dem regsten Eifer Sorge zu tragen, und dabei im engsten Einvernehmen zu handeln; sie erkennen, daß es der katholischen Kirche Nachtheil und Unehre bringen würde, wenn man mit Recht behaupten könnte, daß unter Leitung der Bischöfe die wissenschaftliche Bildung der Geistlichkeit Rückschritte gemacht habe. Sie gehen ferner in dieser, wie in jeder andern Beziehung von dem Grundsatze aus, daß das Bestehende, in so weit es zweckmäßig und nützlich ist, aufrecht zu halten sei. Dies sind die leitenden Gedanken, welche bei den nachstehenden Grundzügen des theologischen Unterrichtes festgehalten werden, und das hohe Ministerium dürfte sich überzeugen, daß die Interessen, welche der Staat hinsichtlich der Gestaltung des theologischen Unterrichtes haben kann, dabei in keiner Weise verletzt werden. In die theologischen Studien sind nur solche Candidaten aufzunehmen, welche das Unter- und Obergymnasium mit hinreichendem Erfolge zurückgelegt haben. Die Theologie zerfällt in vier Jahrgänge, und wird von wenigstens sechs Professoren vorgetragen. Allgemein verbindliche Lehrgegenstände sind: Hebräische Sprache, Bibelkunde des alten und neuen Bundes, Kirchengeschichte, Patrologie, Kirchenrecht, Dogmatik, Moral, Pastoral, Katechetik und Unterrichtslehre. Doch steht es den Bischöfen frei, einzelne Candidaten vom Studium der hebräischen Sprache loszuzählen. Das Studium der semitischen Sprachen und der höheren Exegese ist für Alle erforderlich, welche die theologische Doctorswürde zu erlangen wünschen. Ueberdies sollen außerordentliche Lehrfächer, wie christliche Archäologie, Apologetik, Geschichte der Offenbarung, Synodologie, Dogmengeschichte, Symbolik nach Maßgabe der Lehrkräfte vorgetragen werden. Jenen Hörern der Theologie, welche Metaphysik und Moralphilosophie vor ihrem Eintritte in das theologische Studium nicht gehört haben, wird Gelegenheit geboten werden, in diesen Wissenschaften durch einen Professor der Theologie Unterricht zu erhalten. Die Bischöfe behalten sich vor, die Reihenfolge der ordentlichen Lehrvorträge zu bestimmen, sie beabsichtigen aber hierin nach kirchlichen Provinzen eine Gleichförmigkeit herbeizuführen. Als Professoren der Theologie sollen in der Regel nur solche angestellt werden, welche ihre Befähigung durch eine schriftliche und mündliche Prüfung ausgewiesen haben; doch kann mit Männern, welche ihre Kenntnisse bereits durch ausgezeichnete wissenschaftliche Leistungen bewährt haben, eine Ausnahme gemacht werden. Bei Erledigung von Lehrkanzeln ist die Concursprüfung von dem Ordinariate wenigstens in der ganzen Diöcese auszuschreiben. Bei Lehranstalten, welche mehreren Diöcesen gemeinsam sind, soll die Ausschreibung in allen betreffenden Diöcesen veranlaßt werden. Bei Universitäten und Lyceen hat die Ausschreibung gleichfalls durch die Ordinariate, doch für den bisherigen Länderbereich und mittelst der öffentlichen Blätter zu geschehen. Die Ordinariate werden die geschehene Erledigung und Ausschreibung der Lehrkanzel der obersten Landesbehörde bekannt geben. Zur Bewerbung um theologische Lehrkanzeln an Universitäten und Lyceen sind nur solche zuzulassen, welche entweder bereits die theologische Doctorswürde erlangt, oder doch aus dem betreffenden Lehrgegenstande sich der strengen Prüfung mit gutem Erfolge unterzogen haben. Die Prüfungsfragen werden von dem Bischofe bestimmt, in dessen Diöcese die Lehrkanzel erledigt ist. Die Concursprüfung wird stets bei der Lehranstalt gehalten, an welcher die Lehrkanzel erledigt ist. Bewerbern um Lehrkanzeln an Universitäten und Lyceen bleibt es gestattet, sich an allen Universitäten und Lyceen, und in Kronländern, wo weder eine Universität noch ein Lyceum besteht, auch an Diöcesanlehranstalten der Concursprüfung zu unterziehen. Der Bischof wird über die schriftliche Prüfung das Gutachten der Professoren sowohl der betreffenden als einer andern theologischen Lehranstalt einholen. Die Beurtheilung der mündlichen Prüfung ist von den Professoren der Lehranstalt, an welcher dieselbe gemacht wurde, und einem Ordinariatscommissäre vorzunehmen. Nachdem die Beurtheilung der Prüfungsleistungen ordnungsmäßig vor sich gegangen ist, wählt der Bischof aus den Bewerbern jenen, welcher am meisten Bürgschaften für eine heilbringende Wirksamkeit darbietet, und macht denselben der Staatsgewalt unter Beifügung der Gründe namhaft, auf welchen seine vorzugsweise Würdigkeit beruht. Erhebt diese nicht von ihrem Standpunkte aus wider den Bezeichneten eine Einwendung, oder sind die gemachten Einwendungen behoben, so verleiht ihm der Bischof das Lehramt. Dasselbe ist zu beobachten, wenn der Bischof einen Mann, welcher durch wissenschaftliche Leistungen hervorragt, ohne vorausgegangener Concursprüfung als Professor bezeichnet. Die Professoren an Universitäten und Lyceen haben, mit Ausnahme von Männern, welche sich durch ausgezeichnete wissenschaftliche Leistungen bewährt haben, ihr Amt wie bisher drei Jahre lang provisorisch zu verwalten. Zur definitiven Anstellung bedürfen sie, den Professor der Pastoral ausgenommen, der theologischen Doctorswürde. Wenn der Ordensmann der Kirche als Priester und Seelsorger dienen will, so bedarf er derselben wissenschaftlichen Befähigung, wie andere Priester und Seelsorger. Die theologischen Lehranstalten der Klöster unterstehen in gleicher Weise wie die übrigen der Leitung und Beaufsichtigung von Seite der Bischöfe. Auch haben sämmtliche Bestimmungen über die Lehrgegenstände und die Zahl der Jahrgänge und Professoren für dieselben Geltung. In wie fern die eigenthümlichen Landesverhältnisse fordern, daß hinsichtlich der Ordens-Lehranstalten in Dalmatien und Galizien eine Ausnahme gemacht werde, bleibt dem Ermessen der betreffenden Kirchenprovinzen anheimgestellt. Die Professoren an Kloster-Lehranstalten werden von dem betreffenden Ordensvorsteher dem Bischofe vorgeschlagen, welcher die wissenschaftliche Befähigung der Bezeichneten einer concursartigen Prüfung unterzieht. Wenn der Erfolg ein entsprechender ist, und der Candidat sich auch in den übrigen Beziehungen als zum Lehramte geeignet darstellt, so zeigt er den ihm gemachten Vorschlag der Staatsgewalt an, und theilt die Gründe mit, auf welche seine Gutheißung sich stützet. Wenn von Seite der Staatsgewalt eine Beanständigung nicht erfolgt, oder die sich ergebenden Schwierigkeiten behoben werden, so verleiht der Bischof dem Candidaten die Ermächtigung zum Lehrvortrage der Theologie. Der Bischof hat von sämmtlichen Professoren und Lehrern der Theologie die Gewährleistung kirchlicher Gesinnung zu fordern, ihren Wandel, ihre Lehre und gesammte Amtsthätigkeit fortwährend zu überwachen, und wenn sie in einer dieser Beziehungen sich ihres Berufes unwürdig erweisen sollten, die Ermächtigung zum Vortrage der Theologie zurückzunehmen. Die Bischöfe werden sich über die Fortschritte der Schüler in sämmtlichen Lehrfächern durch genau zu überwachende Prüfungen Gewißheit verschaffen. Ueber den Erfolg der ganz- oder halbjährigen Prüfungen sollen in bisheriger Weise Zeugnisse ausgestellt werden. Das Latein ist die ordentliche Sprache der theologischen Lehrvorträge. In wie weit die Anwendung der Landessprachen nothwendig sei, um den Seelsorger zu seinem heiligen Berufe zu befähigen, bleibt der Vereinbarung zwischen den Bischöfen derselben Kirchenprovinz überlassen.

An allen Lehranstalten, wo bisher der theologische Doctorsgrad ertheilt wurde, behalten sich die Bischöfe das Recht vor, wenigstens die Hälfte der Examinatoren bei strengen Prüfungen aus Professoren oder Doctoren der Theologie zu ernennen, und bei der Promotion von dem zu Graduirenden die Ablegung des Tridentinischen Glaubensbekenntnisses zu verlangen. Es ist heilsam und wünschenswerth, daß zu Wien, als dem Mittelpunkte des Kaiserthums, eine höhere kirchliche Bildungsanstalt unter dem leitenden Einflusse der Bischöfe bestehe. Uebrigens können die theologischen Lehranstalten nicht blühen, wenn an denselben nicht Professoren wirken, welche mit wahrer Frömmigkeit auch ausgebreitete Kenntnisse und ein reges wissenschaftliches Streben vereinigen. Solche Männer für das theologische Lehramt zu gewinnen, wird aber höchst schwierig bleiben, so lange die Bezüge der theologischen Professoren so gering wie gegenwärtig gestellt, und sogar an manchen Universitäten auf sechs bis achthundert Gulden beschränkt sind. Auch die Professoren der Diöcesan-Lehranstalten verdienen Berücksichtigung, um so mehr, da die Zahl der Schüler und somit der Bereich der Lehrthätigkeit fast ausschließlich von dem Umfange der Diöcese abhängt, und für mehre der umfangreichsten Diöcesen die Geistlichkeit an Diöcesan-Lehranstalten gebildet wird. Auch für sie ist es zu wünschen, daß ihre Bezüge eine entsprechende Erhöhung erhalten und ihnen unter denselben Bedingungen, wie den übrigen ein Ruhegehalt angewiesen werde. Die finanziellen Verlegenheiten sind groß, doch hoffentlich sind sie schnell vorübergehend. Die versammelten Bischöfe empfehlen daher diese Angelegenheit dem hohen Ministerium auf's Wärmste zu wohlwollender Würdigung. Da Eifer und Berufstreue für den Seelsorger nicht minder nothwendig sind, als entsprechende Kenntnisse, so ist es eine heilige Pflicht der Bischöfe, nicht nur für den wissenschaftlichen Unterricht der Priesterstands-Candidaten zu sorgen, sondern dieselben auch zu wahrer Frömmigkeit und lebendigem Eifer für das Heil der Seelen heranzubilden. Dies geschieht in den Seminarien, deren Errichtung das Concilium von Trient angeordnet hat, und die von den Bischöfen nach Vorschrift der Kirchengesetze zu leiten sind. Soll der Zweck erreicht werden, so ist es unerläßlich, daß die Candidaten der Theologie in der Regel ihre ganze Studienzeit im Seminarium zubringen. Die Staatsgewalt hat in dieser Hinsicht die Kirche bisher nicht beirrt, sondern vielmehr durch ihre Verordnungen unterstützt. Jede Diöcese soll, so weit es die Verhältnisse gestatten, ein eigenes Seminarium haben. Wo die vorschriftsmäßige Einrichtung eines vollständigen theologischen Studiums nicht wohl möglich ist, dort werde wenigstens den Theologen des vierten Jahrganges in einem Diöcesan-Seminarium Unterricht ertheilt, und dem Bischofe dadurch Gelegenheit verschafft, die Candidaten des Priesterstandes, bevor er sie weihet, kennen zu lernen. Die Errichtung von Knaben-Seminarien gründet sich zunächst auf eine Verordnung des Conciliums von Trient, und wird durch die Natur der Sache selbst gerechtfertiget. Der Eintritt in den geistlichen Stand muß aus freier Wahl geschehen, doch kann es nur heilsam wirken, wenn man eine Anzahl von Knaben unter Verhältnissen heranbildet, unter welchen der Gedanke an das Ewige ihnen näher gelegt und die Versuchung zu den mannigfachen Verirrungen, denen das jugendliche Alter vorzüglich in unseren Tagen ausgesetzt ist, möglichst ferne gehalten wird. Widmen sie sich nicht dem geistlichen Stande, so wird die höhere Richtung, zu welcher sie angeleitet wurden, auch in anderen Lebensverhältnissen sich für Alle, mit welchen ihr Beruf sie in Berührung setzt, segensreich erweisen. Uebrigens bedienen die Bischöfe, wenn sie nach Möglichkeit Knaben-Seminarien errichten, sich nur einer Freiheit, welche durch §. 4 der Grundrechte jedem Staatsbürger zugesichert ist. Der Bischof ist durch das Kirchengesetz verpflichtet, Niemanden das Subdiaconat zu ertheilen, welcher sich nicht auszuweisen vermag, daß ihm ein hinreichender Unterhalt zugesichert ist. Die genauere Bestimmung der Summe, welche für den Tischtitel erforderlich ist, hängt von den Verhältnissen der verschiedenen Länder ab, und wird daher den Provinzial-Concilien zu überlassen sein. Das Urtheil über die Befähigung zum Empfange der heiligen Weihen müssen die Bischöfe ausschließlich für sich in Anspruch nehmen. Der Gedanke an eine den Geistlichen vorzuschreibende Staatsprüfung ist wohl schon aufgegeben, und man konnte in keinem Falle darauf eingehen, eine solche als die Bedingung gelten zu lassen, von welcher die Befähigung zu einer geistlichen Weihe oder zu einem geistlichen Amte abhinge. Den Vortheil, welche zweckmäßige Prüfungen gewähren, verkennen die Bischöfe nicht, sie machen es sich vielmehr zum Gesetze, die wissenschaftliche Tüchtigkeit der Candidaten des geistlichen Standes durch regelmäßige, sorgfältige Prüfungen zu erforschen." (Forts. folgt.)

△ **Aus österreichisch Schlesien**, 26. April. Die Censur besteht bekanntlich dem Namen nach nicht mehr bei uns und auch der Zeitungsstempel, die Accise für geistige Nahrung, wurde aufgehoben, dagegen haben wir das Vergnügen, seit kurzer Zeit auf allen ausländischen Blättern einen Stempel zu erblicken, mit den einfachen Worten: „Zeitungscontrole". Das Ministerium hat nämlich anzuordnen für gut befunden, daß alle ausländischen Blätter einer Controle unterzogen werden müssen. Zu dem Behufe befindet sich in jeder Kronlandhauptstadt ein derartiges Büreau, und jedes Postamt ist verpflichtet, alle bei ihm einlaufenden Exemplare fremder Zeitungen vor ihrer Ausgabe dahin zur Durchsicht einzusenden. Diese treffliche Einrichtung ist das passendste Seitenstück zu den fortwährenden Bücherverboten, die derartig zunehmen, daß sie selbst dem alten Grafen Sedlnitzky in Troppau eine Beifallsäußerung abnöthigten.

Da ich aber einmal von Zeitungen spreche, so gestatten Sie mir, in Ihrem Blatte einen Blick auf unsere mährisch-schlesischen Zeitungen zu werfen. Mähren und Schlesien, an Flächeninhalt und Einwohnerzahl, worunter freilich die Mehrzahl Slaven, einem mittlern deutschen Königreiche gleich, halten dennoch bezüglich ihrer Zeitungen keinen Vergleich mit irgend einer der größeren Städte Deutschlands aus. Brünn, die Hauptstadt Mährens, mit weit mehr als 50,000 wohlhabenden und gewerbsfleißigen Einwohnern, hat außer der „Presse", die hier nur einen temporären Aufenthalt genommen hat, nur ein einziges größeres Blatt, die „Brünner Zeitung". Sie ist Eigenthum der mährischen Stände und dieser Stellung nach Regierungs- und Amtsblatt, welch letzteres für ihre Leser die meiste Anziehungskraft hat und sie in der Provinz ziemlich verbreitet macht; über die Grenzen derselben dürften wohl nur wenige Exemplare gehen. Die Redaction führt ein Dr. Jeiteles, welcher mehr als einmal die Frankfurter Paulskirche als das deutsche Bedlam bezeichnete. Das Blatt ist specifisch österreichisch und conservativ und hat in seinen Großfoliospalten außer der „österreichischen", auch nicht eine einzige Originalcorrespondenz. Die mährischen Stände sind übrigens noch im Besitze zweier sogenannter Volkszeitungen, die slavisch und deutsch erscheinen und deren Verbreitung vorzüglich auf das Landvolk berechnet ist, ohne daß diese bisher im Entferntesten gelungen wäre, da sie einen gar zu kindlichen Bildungsgrad ihrer Leser verlangen; sie verschlingen deshalb nicht nur den Reingewinn der Brünner Zeitung, sondern bedürfen auch zu ihrer Erhaltung noch jährlicher, ansehnlicher Zuschüsse aus der ständischen Casse. Ferner kommt in Brünn noch der „Tagscourier" heraus, eine bloße Zusammenstellung von Nachrichten auf einem kleinen Octavblatte, ohne alle Bedeutung und bloßes Futter für Neuigkeitshascher, sein Leben kläglich fristend. Dies wären also die Blätter einer der ersten Städte der Monarchie; und wenn man annimmt, daß Fabriksorte ein schlechter Boden für geistige Productivität in was für einem Genre immer bilden, so gilt dies vorzüglich für Brünn. Ganz anders in Form und Haltung als die Brünner Blätter ist die in Ollmütz erscheinende „Neue Zeit". Sie ist in Mähren und Schlesien das einzige Blatt von liberaler Tendenz und hat sich vorzüglich in Galizien einen Leserkreis erworben, obwohl die Zahl ihrer Abonnenten kaum 12 bis 1400 übersteigen mag. Die „Neue Zeit" ist leider in den Händen eines Verlegers, der, was Mitarbeiter und Correspondenten angeht, gar nichts für sie thut, und mit seinen Redacteuren auf eine Art und Weise umspringt, die ihnen dies Amt gar bald verleidet. Gewiß hat kein Blatt noch jemals so oft den Redacteur gewechselt, als die „Neue Zeit"; seit ungefähr zwei Jahren, der Zeit ihres Bestandes, bereits sechsmal. Bezüglich Deutschlands ist die „Neue Zeit", wie die sämmtliche deutsche österreichische Presse, großdeutsch und preußenfeindlich. Im Uebrigen ist sie, trotzdem daß manchmal ihren Leitern mehr Klarheit, Prägnanz und Entschiedenheit zu wünschen wäre, für den gemäßigten politischen und religiösen Fortschritt. Letzteres Bestreben hat ihr unter der katholischen Geistlichkeit, die äußerst ungern ein Blatt mit antikirchlichen, d. h. antiultramontanen Tendenzen in der Diöcesanhauptstadt erscheinen sieht, viele Feinde zugezogen und dem jammernden Verleger, der zugleich Buchhändler ist, manchen guten Kunden entzogen. Bei ihren jetzigen Verhältnissen ist es sehr zu bezweifeln, ob die „Neue Zeit" jemals eine größere Geltung und Verbreitung erlangen wird, als die eines Provinzialblattes. Ollmütz war auch die Geburtsstätte des „Oesterreichischen Correspondenten", der hier zuerst in einer Branntweinbrennerei an das Licht des Tages trat und gleich vom Anfang an, trotz seines gleißnerischen Mottos: „entschieden aber besonnen vorwärts", bewies, daß er weder ein Freund des Lichtes noch des Fortschrittes sei; er übersiedelte mit seinem Pathen Hrn. v. Schwarzenberg nach Wien. Wir kommen nun nach Schlesien und hier ist es die „Troppauer Zeitung" allein, die wir in den Kreis unserer Besprechung ziehen können; es erscheint nämlich kein anderes Blatt. Der Eigenthümer davon ist zugleich Drucker und Redacteur in einer Person und da er überdies noch Communalbeamter und Nationalgardeofficier ist, so ist es leicht erklärlich daß ihm für die Redaction wenig Zeit übrig bleibt. Die Zeitung selbst ist streng ministeriell und auf einem halben Bogen klein Folio — die andere Hälfte ist den amtlichen Erlassen und Anzeigen gewidmet — drängt sich der Inhalt so mager wie die historischen Kühe Pharaos, zusammen. Die Troppauer Zeitung gehört unstreitig mit unter die supernumerärsten Blätter und ihre wenigen Leser sind alle innerhalb der Provinz zu finden. In neuerer Zeit, seit Errichtung der Statthalterei, bringt sie auch leitende Artikel, die sich durch einen ganz besondern Ton auszeichnen, der auf einen Verfasser aus der Sphäre der Büreaukratie schließen läßt. Vor

Kurzem wurde u. A. in einem solchen gesagt: „die Deutsche u. Kölner Zeitung seien Niederlagen der gehässigsten Angriffe auf Oesterreich, und ihre österreichischen Berichterstatter entartete Söhne des Vaterlandes.“ Nach dem bisher Gesagten steht unsere Zeitungspresse also auf einer sehr niedrigen Stufe. Wie wir aber so eben vernehmen, ist eine Vermehrung derselben in Aussicht, ob freilich eine Verbesserung, steht dahin, denn der seinsollende Unternehmer beschäftigte sich bisher vorzüglich mit der Fabrication von Schnurrbartwichse für Nationalgarden, und Neutitschein, die Stadt, in welcher das neue Blatt erscheinen soll, scheint nicht der günstigste Platz für ein solches Unternehmen.

Frankreich.

* **Paris**, 30. April. Heute um 4 Nachmittags wurden die Wahlurnen in allen Bezirken der Stadt und in ihrem Weichbilde geschlossen. Der Ausfall derselben in einigen Bezirken ist bereits bekannt und ein dem Candidaten der conservativen Partei sehr günstiger. Nur ist zu bemerken, daß die Bezirke, aus denen das Wahlresultat zur öffentlichen Kenntniß gelangt ist, der Mehrzahl nach gerade die gemäßigtsten sind, nämlich der erste, zweite und dritte, die auch bei den Wahlen am 10. März fast genau dasselbe Resultat geliefert haben, so daß sich über das Endergebniß noch nichts vorausbestimmen läßt. Auch bei den Wahlen des 10. März standen die Conservativen anfangs in bedeutendem Vortheil. Die bis jetzt bekannt gewordenen Listen (erstes Arrondissement zum größeren Theile, zweites vollständig, drittes mit Ausnahme einer Section, elftes vollständig, zehntes und zwölftes zum Theil, Batignolles und eine Section von Belleville, endlich das Heer) ergeben für Leclerc 40,412, für Eugen Sue 31,953 Stimmen. Hierunter befinden sich die Militärwähler mit 6398 Stimmen für Leclerc und 6674 für Eugen Sue. Das Heer hat mithin beträchtlich conservativer gestimmt, als am 10. März. Die republikanische Garde hat dem conservativen Candidaten 1259 und dem socialistischen nur 61 Stimmen gegeben. Der Partei der Ordnung schaden namentlich die zu offen kund gegebenen reactionären Absichten der Regierung, die gerade in den letzten Tagen stattgehabte Verfolgung gegen die Presse und die noch in der letzten Nummer des Napoleon enthaltenen unglaublich unklugen Artikel, die man als Herzensgüsse des Staatsoberhauptes selbst anzusehen gewohnt ist.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 30. April. Ein neuer Parolebefehl stellt es den Soldaten der Garnison frei, an den Feldmützen außer dem Dienste die deutsche Cocarde abzulegen; im Dienste ist dieselbe jedoch beizubehalten. Im Kleinen und Kleinsten dasselbe Schwanken wie im Großen und Größten.

Nach einem kürzlich erlassenen Bescheid des Magdeburger Consistoriums, hat dasselbe die Namen Jacobi und Waldeck als Taufnamen nicht für zulässig erklärt, weil nach den höheren Orts gegebenen Vorschriften christlichen Kindern in der Taufe nur solche Namen gegeben werden sollen, welche entweder zu den bisher unter den Christen üblichen Taufnamen gehören, oder Falls sie neu gebildet werden, theils in sich einen Sinn, theils in ihrer Bedeutung nichts Anstößiges haben.

* **Koblenz**, 1. Mai. Die Rh.- u. M.-Z. will aus zuverlässiger Quelle wissen, daß man mit Ausfertigung der Ordre zur Einberufung der Landwehr beschäftigt ist. Wir erinnern daran, daß diese Nachricht regelmäßig alle 4 Wochen einmal durch die Blätter zieht.

* **Dresden**, 30. April. Sachsen scheint sich für eintretende Fälle ernstlich nach österreichischer Hülfe umzusehen. Der Kriegsminister machte vor 14 Tagen eine Reise, deren Ziel damals nicht bekannt wurde. Jetzt erfährt man, daß er, von zwei Officieren begleitet, dem Erzherzog Albrecht, dem Commandirenden des Armeecorps in Böhmen, in Theresienstadt einen Besuch abgestattet hat.

München, 30. April. Nachdem gestern noch der Finanzminister das Wort genommen hatte zur Vertheidigung des Entwurfs und vorzugsweise der von vielen Seiten angegriffenen Capitalrentensteuer wurde die allgemeine Discussion geschlossen. Heute begann die specielle Debatte. Alle Anträge, welche darauf zielten, die Kapitalsteuer zu beseitigen, wurden als präjudicirend angesehen und kamen vor Allem zur Abstimmung. Sie wurden sammt und sonders verworfen. Dagegen wurde der Art. 1 angenommen, welcher bestimmt, daß alles rentirende, bewegliche Vermögen, welches unter dem Namen von verzinslichen Darleben, Schuldbriefen, Staats- oder andern Obligationen, Actien rc. begriffen zu werden pflegt, nach seinem Ertrage der Capitalrentensteuer unterliege ohne Unterschied, ob es inner oder außer Landes befindlich den Fall ausgenommen, in welchem schon eine Steuerentrichtung außer Landes nachgewiesen werden könnte. Die vertragsmäßige Uebernahme dieser Steuer durch den Schuldner soll ungiltig sein. Der zweite Artikel führt die Capitalien auf, welche von dieser Steuer auszunehmen sind: dahin gehören die des Staates, der Stiftungen und Anstalten für Wohlthätigkeit oder Unterricht, der Hilfs- und Sparkassen, der Cultusstiftungen, wenn sie durch Entrichtung der Steuer außer Stand gesetzt würden, ihre Zwecke vollständig zu erfüllen, und endlich der Banken rücksichtlich der zum Betriebe ihrer Geschäfte zusammengelegten oder aufgenommenen Capitalien. Außerdem sollen Fremde, die in Baiern wohnen, nur jene Renten besteuern, die sie aus Baiern beziehen. Außerdem wurde ein Antrag Herrmann's angenommen, wonach Anstalten oder Gesellschaften, welche fremdes Capital in Erwerbgesellschaften verwalten, sofern die Rente der Theilhaber bereits zur Capitalrentensteuer gezogen ist, nicht einer nochmaligen Besteuerung unterworfen werden sollen. Nach Art. 4 wird das Steuersimplum auf 1 kr. vom fl. des jährlichen Ertrags festgesetzt. Renten unter 200 fl. — 20 fl. zahlen ½ kr., geringere Renten gehen frei aus. Die Zahl der zu erhebenden Steuersimpeln soll durch kel 4 und 5, welche den Ort bestimmen, wo, und die Art wie die das jeweilige Finanzgesetz festgesetzt werden. Auch die Arti- Entrichtung stattzufinden habe, werden angenommen. Mit dem nächsten Artikel beginnen die Bestimmungen über die Einkommensteuer. Nach Artikel 6 soll jedes reine Einkommen, ohne Unterschied, ob es von einer der übrigen Steuergattungen getroffen ist, oder nicht, der allgemeinen Einkommensteuer unterliegen; dagegen wollen Kolb und Genossen, daß jedes nicht ohnehin schon unmittelbar besteuerte Einkommen und Vermögen der allgemeinen Einkommen- und Vermögenssteuer unterliegen. Die Kammer gibt dem Principe der doppelten Besteuerung, wie es im Regierungsentwurfe aufgestellt ist, den Vorzug von den Anträgen der Linken.

0 **München**, 30. April. Wie man aus guter Quelle erfährt, hat sich Advocat Titus dem Centraluntersuchungsgericht in Augsburg gestellt. Er ist des Hochverraths angeklagt, weil er als Mitglied des Donnersbergs die bekannten Aufrufe und Proclamationen dieser Fraction mit unterzeichnet hatte. Für den morgigen Tag, an welchem der neue Biertarif ins Leben tritt, sind bedeutende militärische Vorkehrungsmaßregeln getroffen; die Landwehr ist in Bereitschaft, die Wachtposten und Patrouillen werden ansehnlich verstärkt, die Truppen in den Casernen consignirt.

** **Schleswig-Holstein**, 29. April. Heute ist das Mitglied der Deputation, Syndicus Prehn, mit neuen, wie es heißt, sehr entschiedenen Instruktionen der Statthalterschaft, über Lübeck nach Kopenhagen zurückgegangen. Gleichzeitig ist Hr. v. Harbou nach Berlin abgereist.

* **Griechenland**. Die A. A. Z. bringt auf telegraphischem Wege aus Athen vom 23. April die Nachricht, daß sich der Stand der Dinge noch immer nicht verändert hat. Auf Samos aber ist ein Aufstand gegen den Gouverneur ausgebrochen und hat die türkische Regierung bereits Schiffe mit Truppen dahin abgesandt.

Handelsnachrichten.

Berlin, 30. April. 3½ % Staatssch. 86⅝. Bank-Antheile 93⅞. Prämienscheine 103. Poln. Loose à fl.-500 —. Poln. Loose à fl.-300 —. Fr.-Wilhs.-Nordbahn 42 bez. Cöln-Minden 91¾ bez.

Wien, 29. April. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 92⅝. 4½ pCt. Metall. von 1849 81⅝. 2½ pCt. Metall. —. Bankactien 1066. 500 fl. Loose ——. 250 fl. Loose pr. St. 269$\frac{1}{10}$. Nordbahn ——.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. 118½ G. London 3. M. 11. 57.

London, 29. April. 3 % Stocks 95⅛ à —. 3 % Span. 36⅝ à —. 5% Span. 16⅜ à —. 4% Portug. — à —.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 123. Frankfurt a. M., Freitag 3. Mai **1850.**

Uebersicht.

---

3. Mai.

D. Wir würden über die active und passive Thätigkeit der obersten leitenden Kräfte in Preußen und namentlich in Anwendung auf den Bundesstaat, billiger urtheilen, wenn wir wüßten, mit welchen Schwierigkeiten sie im eigenen Volk zu kämpfen haben. Wir denken dabei nicht an eine wohlbekannte Partei in Berlin selbst und an ihr Organ, die Kreuzzeitung, sondern an Tausende im Lande Zerstreuter; an größere und kleinere Gutsbesitzer, Fabrikanten, Kaufleute, welche, vielleicht nebenbei auch Abonnenten der Kreuzzeitung, doch durch diese weniger in ihrer Meinung geschaffen als befestigt werden. Bedürfte es einer positiveren Begründung dieser Ansicht, so würde eine Reihe Briefe dazu dienen, welche uns ohne alle Prätension, jemals veröffentlicht zu werden, vor Augen gekommen sind, welche, nachdem sie das Geschäftliche abgethan, zu der Politik sich wandten. Sie vertraten dann das vertrauliche Gespräch und entfernten zugleich den Lärm, welcher, bei so sehr sich entgegenstehenden politischen Meinungen von Schreiber und Empfänger, kaum zu beseitigen gewesen wäre. Dem ungeachtet erkennt der Empfänger im Schreiber, neben allerdings sehr aristokratischer Färbung, Verstand, Kenntnisse und persönliche Ehrenhaftigkeit an, und für jene aristokratische Färbung hat er, wie für die meisten übrigen Färbungen, den Einfluß der Erziehung und die Macht der Verhältnisse als Entschuldigung zur Hand. „Unsere deutschen Zustände", schreibt dieser Mann aus Preußen am 21. März d. J., „wären lächerlich, wenn ihre Folgen nicht als zu ernsthaft erschienen. Das neueste Drei- oder Vierkönigsbündniß bewahrheitet den alten Spruch: Wenn die Katze nicht zu Hause, tanzen die Mäuse auf dem Tisch. Doch hoffentlich werden Preußen und Oesterreich endlich einsehen, wohin ihre Mißhelligkeiten führen, und wenn die kleinen Mächte nicht einsehen wollen, daß sie keine selbstständige politische Existenz haben können, dem Dinge ein Ende machen und ein einiges Nord- und Süddeutschland schaffen. Ich verwahre mich übrigens dagegen, daß ich dieses Resultat wünschte, im Gegentheil scheint mir die Vielgliedrigkeit Deutschlands das Palladium seiner Freiheit und geistigen Größe. Rennen die kleinen Staaten aber blind in ihr Verderben, so bleibt nichts übrig, als, in ihrem eigenen Interesse, die Flagge der großen Staatsschiffe an ihren Barken aufzuhissen." Das Auffallendste bei dieser Divination ist unzweifelhaft die eines einigen Nord- und Süddeutschlands, oder richtiger: eines vergrößerten Preußens und Oesterreichs, welche, unserer Ansicht nach, zu Zweien weit weniger eine Einheit oder auch nur eine Einigkeit darzustellen im Stande sind, als wenn die Zahl jedenfalls über die Zwei hinausgeht. Aber noch auffallender ist nachstehende Aeußerung in einem Briefe vom 26. April. „Der politische Horizont," heißt es da, „scheint mir trüber und trüber, die Erfurter Angelegenheit nimmt einen so üblen Gang, die Absicht, Preußen zum Vortheil der kleinen Staaten indirect zu mediatisiren, tritt so grell hervor, daß auch dieser Einigungsversuch gewiß mißglücken wird." Also Preußen soll indirekt mediatisirt werden, und zwar zum Vortheil der kleinen Staaten, wenn der Erfurter Bundesstaat zu Stande kommt. Nicht diese kleinen Staaten sollen es, wie in ihnen die Rede geht, zum Vortheile Preußens, — ein Gerücht, bei welchem, bleibt das Project des Bundesstaats in den jetzigen Grenzen, nur Mißverständniß oder böser Wille die Schuld trägt. Nun, wir wissen wohl von den Antipathien, auf welche der Bundesstaat bei der specifisch-preußischen Partei stößt, und daß sie namentlich dadurch die Bewegung der preußischen Regierung als solcher gehemmt fürchtet, aber zu einer indirecten Mediatisirung Preußens bedürfte es doch vor Allem eines indirecten Souveräns desselben und wo wäre ein solcher unter den kleinen Staaten zu finden? Auch hat wohl jene Stelle eine andere Bedeutung. Es sind nicht sowohl die kleinen Staaten als Steine im Wege Preußens betrachtet, als die Prinzipien, welchen es beim Bundesstaate Rechnung tragen muß und welche hierbei weniger rasch zu beseitigen sind, als in Preußen selbst durch „rettende Thaten". Denn jene Prinzipien, als Fundament des Ganzen, haben in den Theilen dieses Ganzen wieder ihre selbstständigen Haltpunkte, und indem die letztern vom Fundamente des Ganzen ihre Stärkung nehmen, ertheilen sie auch dahin wieder Stärkung.

Diesen Aufsatz schließend, fallen uns die Worte des alten Dichters ein: Wie viele Mühe es gekostet, Rom zu gründen! Und doch wurde Rom späterhin die Herrscherin der Welt! Lasset deshalb auch uns nicht müde werden und nicht verzagen!

Deutschland.

* **Berlin,** 1. Mai. Der „Staatsanzeiger" meldet die Ankunft der Herzöge Eugen und Wilhelm von Würtemberg aus Karlsruhe (Schlesien), sowie die des Hrn. v. Radowitz von Erfurt. Die Const. (ministerielle) Corresp. enthält die folgende Auseinandersetzung, die wir mit um so größerem Interesse lesen, je näher durch die Zusammenkunft der Unionsfürsten in Berlin die Bundesstaatsfrage ihrer endgiltigen Entscheidung zurückt:

„Nachdem der engere Bund in den jetzt beendigten Arbeiten des Unionsparlaments seine erste Probe glücklich bestanden und seine Lebensfähigkeit, trotz aller Schwierigkeiten und Hindernisse siegreich bewiesen hat, so kann an dessen weiterer Wirksamkeit nicht mehr gezweifelt werden. Preußen hat die Aufgabe, die es sich gestellt, die Einigung der deutschen Völker und Regierungen in die Hand zu nehmen und dieselbe ohne List und Zwang, einzig auf der Bahn gemeinsamer Interessen herbeizuführen, glücklich zu lösen angefangen. Hoffentlich wird das von dieser ersten Legislatur des engeren Bundes gegebene Beispiel für das übrige Deutschland nicht verloren sein. Auch das eigenthümlich rücksichtsvolle und den vorhandenen Umständen besonders gemäße Verhältniß des Verwaltungsraths und des Parlaments zu einander, darf als ein gutes Zeichen für die Zukunft nicht unbeachtet gelassen werden. Von dieser Seite her stände demnach Alles besser, als man es im Anfange erwarten konnte. Preußen ist fest entschlossen, auf dem in Erfurt gelegten Grund weiter zu bauen und rechnet dabei auf die Zustimmung und Theilnahme aller deutschen Vaterlandsfreunde. Hierüber kann kein Zweifel mehr obwalten. Was jetzt in den

Vordergrund tritt, ist das Verhältniß der deutsch-preußischen Union zu dem weiteren Bunde, die Stellung der Schöpfung von 1849 zu der von 1815. Von welchem Standpunkte aus man die deutschen Zustände betrachten mag, man kann es sich nicht verbergen, daß das vornehmste Hinderniß der Einigung Deutschlands in Oesterreich zu suchen ist. Der Schwerpunkt von Oesterreichs Macht liegt außerhalb Deutschlands, es hat sich immer als ein geschlossenes Ganzes angesehen, lange bevor es dies in der Verfassung vom 4. März 1849 ausdrücklich ausgesprochen, und bei seiner Politik nur auf seinen eigenen Vortheil Rücksicht genommen. Oesterreich hat an der großen geistigen Bewegung des deutschen Volkes, auf dem Gebiete der Wissenschaft und Literatur und dem damit zusammenhängenden Fortschritt der Gesittung und Bildung nicht nur keinen thätigen Antheil genommen, sondern sich dem Allen meist hemmend entgegengestellt. Gleichwohl macht es den Anspruch an Deutschlands Spitze zu stehen. Nachdem es, um seine Existenz kämpfend, für Deutschlands Rettung in Sachsen, der Pfalz und Baden nichts zu thun vermochte, und diese Arbeit an Preußen überlassen mußte, will es, nachdem sich in Deutschland fast Alles ohne Oesterreichs Einwirkung geordnet und beruhigt hat, gleichwohl wieder die Vorhand ergreifen und Deutschland zwingen, sich von ihm, wie früher, in's Schlepptau nehmen zu lassen. Zu dem Zwecke ist von Oesterreich, im diplomatischen Verkehr, wie in der Tagespresse, kein Mittel unversucht gelassen worden, um der Einigung Deutschlands störend in den Weg zu treten. Da es nun Preußen ist, das dieses Werk übernommen und begonnen hat, da es als die einzige Macht dasteht, welche die Wünsche des deutschen Volkes zu erfüllen geneigt und im Stande ist, so hat sich Oesterreichs ganze Thätigkeit, seitdem es seine inneren Kämpfe beendigt, darauf geworfen, Preußens Absichten bei seinen Bemühungen für Deutschlands Einigung im In- und Auslande zu verdächtigen und Mißtrauen und Abneigung gegen Preußen auszustreuen. Bald hat es den dynastischen Stolz der deutschen Könige von Napoleons Graden, bald die religiösen Antipathien und die alte Stammesrivalität zwischen Nord- und Süddeutschland wieder anzufachen gesucht und es selbst nicht verschmäht, die Eifersucht des Auslandes auf eine Neugestaltung Deutschlands, unter Preußens Vortritt, anzuregen. Da aber alle diese Mittel nicht zum Ziele führten und der engere Bund, wenn auch gehemmt, doch nicht gesprengt werden konnte, so hat sich Oesterreich wieder zu Unterhandlungen mit Preußen herbeigelassen, die aber jetzt eben so wenig wie früher, einen befriedigenden Ausgang hoffen lassen. Da Oesterreich gegenwärtig ein Einheitsstaat ist, wenigstens so lange es die widerstrebenden Elemente in seinem Innern mit den Waffen zusammenhalten kann, so verlangt es mit seinem ganzen Ländercomplex in den deutschen Bundesstaat einzutreten. Aber wie könnte Deutschland, wie könnte Preußen eine solche Forderung bewilligen? In diesem Falle gäbe es kein Deutschland mehr. Dieses kann wohl die Handvoll Slaven im Großherzogthum Posen, die außerdem überall von deutschen Bestandtheilen durchzogen sind, ohne Gefahr als zu sich gehörig betrachten, aber nicht die Millionen Magyaren, Gallizier, Illyrier und Wallachen. Auf der andern Seite kann Oesterreich, ohne den von ihm aufgestellten Grundsatz der staatlichen Einheit, dem es zum Theil seine Rettung verdankt, zu verletzen, sich nicht wiederum spalten, mit dem einen Theil seiner Besitzungen zu Deutschland gehören, mit dem andern außerhalb stehen bleiben wollen. Sein Eintritt in den deutschen Bundesstaat ist demnach, wie die Sachen jetzt stehen, eine Unmöglichkeit und zwischen ihm und Deutschland kann nur ein politisches Verhältniß nachbarlicher Theilnahme und Freundschaft, aber keine nationale Einigung hergestellt werden. Preußen kann unmöglich die Grundlage zu dem Neubau Deutschlands verlassen, die jetzt in Erfurt gelegt worden ist. Oesterreich hat aber diese Grundlage, den Vertrag vom 26. Mai bisher noch gar nicht anerkennen wollen. Zu welchen künstlichen Combinationen Oesterreich auch seine Zuflucht nehmen mag, um die Erweiterung der deutsch-preußischen Union zu hindern, es kann sie nur verzögern. Ihr endlicher Erfolg ist gewiß. Die Gewalt der Thatsachen und das gute Beispiel, das von dem Erfurter Parlament gegeben worden, wird allmälig die übrigen deutschen Staaten zum Anschluß bringen und die Ueberzeugung, daß Deutschland nur auf diesem Wege zu einer kräftigeren politischen und nationalen Einigung gelangen kann, den Sieg über alle particularistischen Bestrebungen davontragen."

Die hiesige Stadtverordnetenversammlung hat gestern über die neue städtische Steuer zur Deckung des Ausfalls von beinahe 400,000 Thlr. in den städtischen Cassen unter dem Andrange einer ungewöhnlich großen Zuhörermenge beschlossen. Man entschied sich für Auferlegung einer Classensteuer. Das unglückliche Projekt einer Gassteuer und der an's Lächerliche grenzende Vorschlag, das Cigarrenrauchen zu besteuern, wurde verworfen.

Wie der Frankfurter, so hat auch der Berliner Treubund eine Kundgebung gegen Erfurt für nöthig erachtet. Er fordert nämlich die „Bundesbrüder" zum Erlaß einer Adresse an die Minister auf, um ihnen für ihr festes Auftreten gegen die „Partei der Ueberstürzung" zu danken.

Art. 67 der neuen Kreisordnung setzt fest, daß die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen vorübergehenden Bestimmungen von dem Minister des Innern getroffen werden sollen und daß derselbe namentlich diejenigen Behörden zu bezeichnen habe, welche die Verrichtungen der zur Ausführung des Gesetzes nöthigen, neu zu bildenden Organe einstweilen ausüben sollen. Zu diesen Organen gehört vor allen Dingen die Kreisvertretung (Kreisversammlung und Kreisausschuß); da die regelmäßige Wahl derselben nach Art. 6 des Gesetzes durch die Gemeindevertretung erfolgt, so setzt sie die vollständige Wirksamkeit der Gemeindeordnung voraus. Indessen ist schon jetzt für die Ausübung der den Kreisvertretern vorbehaltenen Befugnisse zu sorgen und hat, nach der Const. Corresp., der Minister die Oberpräsidien zunächst zu Vorschlägen wegen Bildung einer provisorischen Kreisvertretung aufgefordert, deren auch bereits mehrere eingegangen sein sollen.

Der Börsenhalle wird von hier geschrieben: „Seit einigen Wochen ist der Herr v. Rönne hier anwesend und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Regierung ihm wieder seinen Gesandtschaftsposten in den Vereinigten Staaten übertragen werde, von dem er im vorigen Monat abberufen wurde. Hr. v. Rönne ging bekanntlich im vorigen Jahre in der doppelten Eigenschaft als Vertreter Deutschlands und Preußens nach Washington, und bei der täglich mehr zunehmenden Wichtigkeit Nordamerikas schien es auch ganz angemessen, daß der preußische Staat einen wirklichen Gesandtschaftsposten dort errichtete, während früher nur ein Ministerresident fungirte. Die Wahl des Hrn v. Rönne, welcher bis 1843 eine längere Reihe von Jahren die preußischen Interessen dort vertreten hatte, konnte um so mehr eine glückliche genannt werden, als derselbe sich auch mehrfache Verdienste um die Handelsinteressen anderer deutschen Staaten (namentlich i. J. 1840 der Hansestädte) erworben hatte. Das von ihm in den Jahren 1843—48 als Präsident geleitete Handelsamt, dessen Schöpfung von ihm ausging und welches i. J. 1848 dem neugegründeten Handelsministerium einverleibt wurde, hatte zwar Tendenzen befördert, die wir mißbilligen müssen, da es sowohl Schutz- als Differentialzölle befürwortete; doch scheint Hr. v. Rönne jetzt von derartigen Ideen gänzlich zurückgekommen zu sein und einem freisinnigen Handelssystem zu huldigen. Wir wissen bestimmt, daß er z. B. die Idee deutscher Differentialzölle völlig aufgegeben hat, die der Aufhebung der englischen Navigationsacte gegenüber, jedenfalls als ein Unding, als eine Unmöglichkeit bezeichnet werden müssen. Mit der Abberufung v. Rönne's ist zugleich der Gesandtschaftsposten in Washington wieder gänzlich eingezogen und durch den eines bloßen Minister-Residenten ersetzt worden. Hr. v. Gerolt nimmt denselben jetzt ein, aber wir müssen bezweifeln, ob er in dem Grade und mit demselben Erfolge unsere Handelsinteressen wird wahren können, als Hr. v. Rönne, der das Vertrauen der dortigen Regierung in so seltenem Grade besaß und in den intimsten persönlichen Beziehungen zu den dortigen Staatsmännern stand. Die ihm eigene große Einfachheit und Leutseligkeit mag hierzu nicht wenig beigetragen haben; das ihm vom Staatssecretär Clayton vor seinem Abgange zugefertigte officielle Abschiedsschreiben enthält die schmeichelhafteste Anerkennung seiner Wirksamkeit und mag Hrn. v. Rönne einige Genugthuung für die Abberufung gewähren, welcher theils Mißverständnisse, theils mancherlei Intriguen zum Grunde zu liegen scheinen, die zu beseitigen der jetzigen persönlichen Anwesenheit wohl gelingen dürfte. Wir können demnach hoffen, ihn bald wieder auf seinen wichtigen Posten zurückkehren zu sehen, was nicht nur dem preußischen, sondern dem gesammten deutschen Handelsstande von großem Nutzen sein würde.

Im Regierungsbezirk Danzig hat die Volkszählung von 1849 eine Bevölkerung von 397,881 Seelen und gegen die

Zählung von 1846, welche 398,742 nachwies, eine **Verminderung** um 861 ergeben, welche hauptsächlich in den durch die Cholera 1848 und 1849 angerichteten Verheerungen ihren Grund haben soll.

Im Düsseldorfer Wahlbezirke wurde anstatt des ablehnenden Hrn. Hansemann, der Gutsbesitzer Hr. Peter vom **Rath** in die erste Kammer gewählt.

* **Koblenz**, 2. Mai. Gestern gegen Abend kam der Prinz von Preußen mit dem Dampfboote aus Baden und Frankfurt wieder hier an. Sicherm Vernehmen nach wird er nebst Gemahlin in einigen Tagen nach Berlin zur Hochzeitsfeier abreisen, aber dann wieder hier eintreffen.

Die Behauptung der hiesigen Rhein- und Moselzeitung, daß das Ministerium in seinen Forderungen in Bezug auf den Verfassungseid eine rückgängige Bewegung antrete, sollte bekanntlich durch einen Hergang bei der Vereidigung eines theologischen Professors in Bonn bewiesen werden. Der Rector und Universitätsrichter von Bonn erklären jedoch in öffentlichen Blättern die betreffende Darstellung der Rhein- und Moselzeitung für falsch: jener Professor der kath. Theologie habe vielmehr die Verfassung unbedingt beschworen, nachdem ihm auf seinen „brieflich" erklärten Vorbehalt von Seiten der k. Commissarien ausdrücklich bemerkt worden war: „daß die Staatsregierung dem Vorbehalte keine Bedeutung hinsichtlich der künftigen amtlichen Wirksamkeit der Beamten beilegen könne, daß sie für letztere vielmehr lediglich die Staatsgesetze als maßgebend erachten, und etwaige Zuwiderhandlungen gegen die Verfassung ganz ebenso beurtheilen müsse, als ob von dem Vorbehalte noch gar keine Rede gewesen wäre."

Kreuznach, 30. April. Die ersten Wochen nach Pfingsten wird in unserer Stadt ein großartiges Fest abgehalten werden, und zwar ist es die jährliche Generalversammlung des süddeutschen Forstvereins. Im vorigen Jahre fand sie in Aschaffenburg Statt und sollte nun in Saarbrücken stattfinden, woselbst man aber auf Hindernisse stieß, daher man Kreuznach wählte. Ein Festcomite constituirt sich bereits, welches, sowie die Stadt überhaupt Altes aufbieten wird, die zu erwartenden 300 Gäste würdig zu empfangen. (Düss. Ztg.)

† **Dresden**, 30. April. Wir haben es nun offen und klar aus dem Munde unseres Ministerpräsidenten gehört: das Ministerium betrachtet die deutschen Grundrechte, die bei uns als förmliches Landesgesetz mit Zustimmung der Kammern publicirt sind, keineswegs als dergestalt für sich verbindlich, daß es dieselben, so weit sie nicht durch die Publication selbst ins Leben getreten sind — also die in Art. 3 des Einführungsgesetzes genannten — „ungesäumt," wie es dort heißt, zur Ausführung zu bringen hätte; nein! es behält sich vor, nach seinem Ermessen diejenigen Bestimmungen derselben auszuführen, die ihm unschädlich und zweckmäßig erscheinen, die andern aber nicht. Vergeblich hielten ihm von der Linken Wigard und Cramer die unantastbare Rechtsverbindlichkeit der von der Reichsversammlung verkündeten Grundrechte entgegen, welche ja, wie es im Eingange heiße, „von keiner Gesetzgebung eines Einzelstaates abgeändert werden dürfe;" vergebens stellten ihm Biedermann, Kalb u. A. vor, daß mindestens als förmlich, mit des Königs Unterschrift, publicirtes Landesgesetz, die Grundrechte rechtsverbindlich seien, und es nicht in das Belieben der Regierung allein gestellt sein könne, sie auszuführen oder nicht, da ja sonst deren Publication gar keinen Sinn haben würde; vergebens erklärte einer der Urheber jener Publication der Grundrechte in Sachsen, der Vorstand des vormaligen Ministeriums, Dr. Held, daß die Absicht bei dieser Publication nur die gewesen sei, die publicirten Grundrechte unabgeändert und unverzögert ins Leben einzuführen; mit seiner gewohnten kalten Ruhe und unerschütterlichen Naivetät beharrte der Minister Zschinsky darauf: das Ministerium „erkläre", so und nicht anders handeln zu wollen. Die Bewegung in der Kammer nach dieser Erklärung war natürlich groß; bei manchen Mitgliedern machte sich dieselbe in ziemlich starken Aeußerungen Luft. Wigard stellte sogar den Antrag, die Erklärung des Ministers einem Ausschusse zu übergeben, um zu berathen, ob nicht deßhalb eine Anklage gegen den Minister zu beschließen sei, ein Antrag, dessen weitere Verfolgung jedoch bis dahin verschoben ward, wo man die fragliche Erklärung stenographirt schwarz auf weiß vor sich haben werde. Viele prophezeien nach der heutigen Sitzung eine baldige Auflösung; das immer lautere Hervortreten der tonangebenden Persönlichkeiten im Cabinet mit ihren reactionären Absichten, scheint allerdings darauf hinzudeuten, daß man entschlossen sei, weiter zu gehen und schlimmsten Falls auch das Aeußerste zu wagen. Dieses Aeußerste würde freilich im vorliegenden Falle nicht die Auflösung der Kammer allein sein, denn dies, darüber sind alle einig, und die reactionären Blätter am Meisten, würde den beabsichtigten Zweck nicht erreichen, viel eher dem Ministerium nur noch größere Hindernisse seiner freiheitsfeindlichen Pläne bereiten; man möchte daher, wenn überhaupt das Ministerium den Muth hat, va banque zu spielen, (woran ich übrigens noch immer zweifle) auf eine Suspension der Verfassung, mindestens auf ein octroyirtes Wahlgesetz (was auch ein offener Verfassungsbruch wäre) gefaßt sein. Mit Plänen dieser Art bringt man die Reise, die unlängst der sächsische Kriegsminister zu dem österreichischen Erzherzog Albrecht nach Theresienstadt gemacht hat, in eine ursachliche Verbindung.

* **Dresden**, 1. Mai. Dem Hauptmann v. Rohrscheidt, welcher bekanntlich bei den Maiereignissen die Zeughauswache commandirte, ist der Offizierscharakter entzogen und seine Entfernung aus der Armee verfügt.

* **Stuttgart**. Wir geben in Folgendem den in seinen Grundzügen bereits erwähnten Gesetzentwurf über die Zusammensetzung der beiden Kammern wörtlich:

Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Würtemberg. Zu Bewirkung der Abänderungen, welche durch das Aufhören der Standesvorrechte in den Bestimmungen der Verfassungsurkunde über die Zusammensetzung der beiden Kammern nothwendig geworden sind, haben Wir Uns mit der zu diesem Zwecke berufenen außerordentlichen Landesversammlung nach dem Antrag Unseres Gesammtministeriums über nachstehende Artikel, welche Wir hierdurch für Bestandtheile des Staatsgrundgesetzes erklären, vereinbart wie folgt: Art. 1. Die erste Kammer besteht 1) aus den volljährigen Prinzen des königlichen Hauses, 2) aus 43 gewählten Mitgliedern. Die Wahl geschieht auf 9 Jahre. Alle 3 Jahre tritt der dritte Theil der gewählten Mitglieder aus. Die erstmals austretenden zwei Dritttheile werden durch das Loos bestimmt. Art. 2. Je 3 Oberamtsbezirke bilden zum Behuf der Wahl zweier Mitglieder der ersten Kammer einen Wahlbezirk. Die Wahl wird von 150 Wählern vorgenommen, von welchen die eine Hälfte aus jedem Oberamtsbezirk diejenigen in demselben wohnhaften 25 Staatsbürger begreift, welche in dem der Wahl vorangegangenen Finanzjahre die höchste directe Staatssteuer aus Grundeigenthum, Gebäude, Gewerbe, Kapitalien, Besoldungen und anderem Einkommen bezahlt haben und im laufenden Finanzjahr zu der directen Staatssteuer beitragen, die andere Hälfte aber von den drei Amtsversammlungen des Wahlbezirks je zu gleichen Theilen aus den in dem betreffenden Oberamtsbezirk wohnhaften Staatsbürgern gewählt wird. Einer der beiden von einem Wahlbezirk aufzustellenden Abgeordneten ist aus der Mitte der höchstbesteuerten Wähler des Bezirks zu wählen. Artikel 3. Neben den Wahlbezirken der Oberämter bildet die Stadt Stuttgart für die Wahl Eines Mitgliedes der ersten Kammer einen besonderen Wahlbezirk. Das Wählercollegium besteht aus 60 in dem Gemeindebezirk wohnhaften Staatsbürgern, von welchen die eine Hälfte vom Gemeinderath gewählt wird und die andere Hälfte diejenigen begreift, welche in dem der Wahl vorangegangenen Finanzjahr die höchste directe Staatssteuer aus Grundeigenthum, Gebäuden, Gewerben, Capitalien und Einkommen entrichtet haben und auch im laufenden Finanzjahr zu der directen Staatssteuer beitragen. Eine Beschränkung der Wählbarkeit durch die Forderung einer gewissen Steuerpflichtigkeit findet hiebei nicht statt. Art. 4. In der zweiten Kammer hört die besondere Vertretung des ritterschaftlichen Adels auf, und es fallen somit die 13 ritterschaftlichen Abgeordneten hinweg. In allem Uebrigen bleibt die Zusammensetzung der zweiten Kammer unverändert. Art. 5. Zur Theilnahme an den Wahlen für die zweite Kammer sind nicht blos die besteuerten Bürger einer Gemeinde, sondern auch in derselben wohnhafte besteuerte Staatsbürger berechtigt. (Verf.-Urk. §. 137.) Art. 6. Zu der ordentlichen directen Steuer, durch welche die Verfassungsurkunde die Theilnahme an den Wahlen zur zweiten Kammer bedingt, wird künftig auch diejenige auf Capitalien, Besoldungen, Pensionen und anderes Einkommen gezählt. Art. 7. Jedes Mitglied der beiden Kammern muß im Besitze des Staatsbürgerrechts sein und seinen Wohnsitz in Würtemberg haben. Mitglieder der einen oder der andern Kammer können nicht sein: 1) diejenigen, welche nach Maßgabe der Bestimmungen der Strafgesetze und der Gesetze über das Strafverfahren der staatsbürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte bleibend oder zeitlich verlustig geworden sind, so weit sie nicht durch Richterspruch oder durch Begnadigung in diese Rechte wieder eingesetzt wurden; 2) diejenigen, gegen welche ein Gantverfahren gerichtlich eröffnet worden ist, während der Dauer des Gantverfahrens und auf so lange, bis die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung, Nachlaßvertrag oder auf sonstige Weise befriedigt sind; 3) Personen, welche unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen; 4) Personen, welche im Laufe der der Wahl vorangegangenen drei Jahre, den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks ausgenommen, Beiträge zu ihrem oder ihrer Familien Unterhalt aus öffentlichen Kassen empfangen haben, oder zur Zeit der Wahl noch empfangen. 5) Diejenigen, welche in einem Dienstbotenverhältnisse stehen. Außerdem müssen die gewählten Mitglieder der ersten Kammer das 40., die Mitglieder der zweiten Kammer das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben. Art. 8. Oeffentliche Diener, einschließlich der Militärpersonen, bedürfen keine Erlaubniß zur Annahme der Wahl, jedoch haben sie die Kosten ihrer Stellvertretung zu bestreiten. Art. 9. Staatsbezirksbeamte (Oberamtsrichter, Oberamtmänner, Kameralverwalter, Oberförster) und deren gesetzliche Stell-

vertreter können in dem Wahlbezirk, in welchem sie ihren Amtssitz haben, nicht zu Abgeordneten für die zweite Kammer gewählt werden. Art. 10. Zur Ausübung des Wahlrechts für die erste und zweite Kammer sind dieselben allgemeinen Eigenschaften erforderlich, welche für die Wahlfähigkeit vorgeschrieben sind (Art. 7) nur mit der Ausnahme, daß das Alter der Volljährigkeit genügt. Auch stehen die für volljährig Erklärten den Volljährigen gleich. Art. 11. Die näheren Bestimmungen über das Wahlverfahren sind Gegenstand der Gesetzgebung. Artikel 12. Die Sitzungsperioden sind für beide Kammern dieselben. Eine Kammer kann nicht ohne die andere einberufen werden. Art. 13. Der König kann beide Kammern oder eine derselben auflösen. Die Auflösung einer Kammer hat die gleichzeitige Vertagung der andern Kammer bis zur Wiederberufung der Ständeversammlung zur Folge. Im Fall einer Auflösung ist längstens binnen sechs Monaten eine neue Versammlung einzuberufen. Art. 14. Jede Kammer wählt für die Dauer einer Sitzungsperiode aus ihrer Mitte einen Präsidenten und zwei Vicepräsidenten mit absoluter und die erforderliche Zahl von Schriftführern mit relativer Stimmenmehrheit. So lange weder ein Präsident noch ein Vicepräsident vorhanden ist, führt das älteste rechtsgelehrte Mitglied den Vorsitz. Art. 15. Die Sitzungen beider Kammern sind öffentlich, auch sind ihre Verhandlungen durch den Druck bekannt zu machen. Die Zuhörer, die ein Zeichen des Beifalls oder der Mißbilligung geben, werden unverzüglich entfernt. Art. 16. Die erste Kammer wird durch die Anwesenheit von zwei Drittheilen ihrer Mitglieder beschlußfähig. Wenn, und so lange eine Kammer nicht in der beschlußfähigen Zahl versammelt ist, gehen die Befugnisse der Ständeversammlung auf die beschlußfähige Kammer über, ohne daß die Mitglieder jener Kammer berechtigt wären, an den Verhandlungen Theil zu nehmen. Ist jedoch der dritte Theil der Mitglieder der unvollzähligen Kammer anwesend, so haben dieselben das Recht, die abwesenden gewählten Mitglieder zu berufen, und wenn diese auf zweimalige Aufforderung nicht Folge leisten, ihren Ausschluß zu beschließen und die Anordnung von Ergänzungswahlen zu beantragen. Artikel 17. Die Abstimmung geschieht entweder mündlich oder durch Aufstehen und Sitzenbleiben. Motivirte Abstimmungen sind unzulässig. Ueber das Ganze von Gesetzen ist durch Namensaufruf abzustimmen. Bei Wahlen findet geheime Abstimmung statt, desgleichen bei Anträgen, welche die Person einzelner Kammermitglieder betreffen. Art. 18. Die zum Wirkungskreise der Stände gehörigen Angelegenheiten werden in jeder Kammer besonders verhandelt. Ein Beschluß der Ständeversammlung ist vorbehältlich des besondern Verfahrens bei Finanzgesetzen (Verf.-Urk. §. 181) nur vorhanden, wenn beide Kammern nach vorgängiger gegenseitiger Mittheilung übereinstimmen. Eine Ausnahme von der Trennung beider Kammern tritt ein bei der Eröffnungs- und Schlußsitzung, sowie in den Fällen, in welchen beide Kammern gemeinschaftliche Wahlen vorzunehmen haben (Verf.-Urk. §. 190. 193. 196) und bei Ablegung des Rechenschaftsberichts des Ausschusses. Auch ist es den Kammern unbenommen, sich zu Ausgleichung von Meinungsverschiedenheiten zu vertraulichen Besprechungen ohne Protokollführung und Beschlußnahme zu vereinigen. Bei Vereinigung beider Kammern wechselt der Vorsitz zwischen den Präsidenten derselben. Art. 19. Das Recht, Gesetze vorzuschlagen, steht dem König und jeder der beiden Kammern zu. Die Kammer, welcher ein Gesetzesentwurf von einem oder mehreren einzelnen Mitgliedern derselben vorgeschlagen wird, hat nach vorgängiger Begutachtung durch eine Commission zunächst über die Frage zu entscheiden, ob der Gesetzesentwurf in Berathung gezogen werden soll. Wird die Frage bejaht, so ist der Entwurf sofort der andern Kammer zu gleicher vorgängiger Berathung und Beschlußnahme über die Vorfrage mitzutheilen. Ein von der einen Kammer ausgehender Gesetzesvorschlag kann nur mit Zustimmung der andern dem Könige vorgelegt und ein von dem Letztern oder von einer Kammer verworfener Gesetzesvorschlag darf in derselben Sitzungsperiode nicht wieder vorgebracht werden. Art. 20. Gesetzesentwürfe über die Auflegung von Steuern, über die Aufnahme von Anlehen, über die Festsetzung des Staatshaushalts, sowie über außerordentliche nicht vorhergesehene Ausgaben können nur von dem König ausgehen; auch können Ausgabeposten von den Kammern nicht über den Belauf des Antrags der Regierung erhöht werden. Art. 21. Die Eröffnungen des Königs an die Stände oder an eine einzelne Kammer werden durch das Gesammtministerium erlassen, durch welches auch die Erklärungen, Bitten und Wünsche der Stände an den König zu bringen sind. Art. 22. Wenn ein gewähltes Mitglied der Ständeversammlung ein besoldetes Staatsamt oder eine Versetzung auf eine höhere Stelle im Staatsdienst annimmt, so muß es sich einer neuen Wahl unterwerfen, es behält jedoch so lange seinen Sitz, bis die neue Wahl stattgefunden hat.

Ebenfalls im Laufe der letzten Sitzung hat der Abgeordnete S. Schott die folgende Interpellation eingebracht: „Die würtembergische Regierung ist dem Beschlusse über die Einsetzung einer Bundescentralbehörde beigetreten. Nachdem der 30. April, d. h. der ursprünglich bestimmte Termin für die Wirksamkeit dieser Behörde abgelaufen ist, so frage ich, ob die würtembergische Regierung derzeit eine Behörde anerkennt, welche das Recht der Einmischung in die Angelegenheiten eines einzelnen Staates in Anspruch nimmt, ohne Zustimmung der Landesversammlung, mit anderen Staaten Verbindungen einzugehen, wodurch Verpflichtungen für den würtembergischen Staat übernommen werden?"

≈ **Aus Würtemberg**, 2. Mai. Die Verfassungscommission der Landesversammlung ist sogleich nach Empfang des neuen Regierungsentwurfs über eine würtembergische Volksvertretung mit Berathung desselben beauftragt worden; ihr und der Landesversammlung Beschluß kann keinen Augenblick zweifelhaft sein: sie wird den Entwurf kurzweg verwerfen. Man wird kaum der Versammlung zumuthen, sich auf den Standpunkt des Jahres 1848 stellen zu sollen, und von da aus zu erwägen, ob nicht durch Annahme desselben eine Verbesserung erzielt sei, denn abgesehen von den Ereignissen dieser 2 Jahre kann die Versammlung ihren durch zwei würtembergische Gesetze befestigten Standpunkt natürlich nicht verlassen, da die Grundrechte, deren Geltung als würtembergisches Gesetz eben noch nicht wegdisputirt ist, Normen für die Volksvertretung vorschreiben, und das Wahlgesetz vom 1. Juli 1849 nach der wohlbegründeten Ansicht der Majorität wie der Minorität der Versammlung, die Rückkehr der abgeschafften Volksvertretung ein für allemal abschneidet. Uebrigens käme die Versammlung, den Entwurf auch ganz rein für sich betrachtet, wohl zu dem Resultat, daß das hier Gebotene alles, nur kein annehmbarer Fortschritt sei. Es ist wahr, die Standesherren in der früheren I., die Ritter in der II. Kammer fallen aus: in jener aber bleiben die sämmtlichen königlichen Prinzen. Wie ihre Berechtigung mit den wenigstens in dem Titel des Entwurfs genannten „durch das Aufhören der Standesvorrechte nothwendig gewordenen Aenderungen" in Einklang gebracht werden soll, ist nicht klar. Das übrige Wahlsystem aber der I. Kammer ist ein sehr bedenkliches. Auffallen muß schon das rasche Wechseln der Regierung in ihren Vorschlägen; kaum sind solche im Dez. v. J. erlassen, und schon wieder läßt sie ganz andere ergehen — der Beweis, daß es an einem Prinzip gänzlich mangelt. Und nun dieses verwickelte Wahlsystem! In jedem Oberamt werden die 25 Höchstbesteuerten herausgesucht: außer wenigen reichen Fabrikanten und andern Privaten überall die Standesherrn, die reicheren Ritter, die höchst Besoldeten oder Pensionirten, welche ihre Besoldungssteuersumme noch durch einigen Capitalbesitz zu einer höchsten Steuer steigern; es versammeln sich zugleich die Amtsversammlungen, die in der Regel in der Hand des Bezirksbeamten gefügen Schultheißen des Bezirks und wählen wieder 25 Bezirksangehörige. Aus 3 Aemtern vereinigt, ernennen dann diese 150 Wahlmänner einen Höchstbesteuerten aus ihrer Mitte, und einen weiteren Staatsbürger, für dessen Wahl der Ministerialvortrag höchst gewinnend der Categorie „Talent" eine Thüre öffnet. Richtiger werden auf dieses Wahlcollegium die Categorien: localer, aristokratischer, büreaukratischer Einfluß anzuwenden sein. Unglaublich fast ist, daß in der zweiten Kammer in der bisherigen Weise die Vertreter der Geistlichkeit bleiben sollen; bei einem nicht durchweg auf Ständevertretung gegliederten System ist überhaupt nicht abzusehen, weßhalb die Geistlichkeit allein noch besonders vertreten sein soll. Es ist aber nicht etwa eine Wahl der Geistlichen unter sich, wie früher bei der Ritterschaft angeordnet, sondern die sprüchwörtlich gewordene Prälatenbank soll wieder eingerichtet werden, deren Inhaber ältere Herren zu sein pflegen, für welche die Prälatur einen — von der Regierung verliehenen — Ruheposten bildet. Ein Ruheposten in der Volksvertretung sollte doch nicht mehr hergestellt werden! Auch die Vertretung der katholischen Geistlichkeit und Universität erscheint allzusehr als ein an bestimmte Personen verliehenes Recht, und das Ganze als das Bestreben, nach Beseitigung der Ritter, doch wenigstens 10 vornweg ergebene Stimmen in der zweiten Kammer zu retten, als eine Anomalie in einer Volkskammer. Die Vertreter der 7 guten Städte sind zwar gewählt, indeß dürfte die Erneuerung ihres Privilegiums wenig Anklang im Lande finden. Für die gewählten Abgeordneten nun soll das System der V. U. gelten. Darnach kommt auf je 7 Gemeindebürger Ein Wahlmann, und sind die Wahlmänner zu zwei Drittel die Höchstbesteuerten, zum letzten Drittel die vom Rest der Steuercontribuenten Gewählten. Irren wir nicht, so wurde in diesen Blättern schon bei Gelegenheit des vorjährigen Entwurfs das Verhältniß dieser Wahlmänner beleuchtet, wie etwa in der zweiten Hälfte der Höchstbesteuerten der Sieg des liberalen Bürgerthums liegt und diese sammt dem letzten Drittel den Sieg in Händen hat, wie aber der damalige anscheinend freisinnige Plan der Regierung, die Herabsetzung der Höchstbesteuerten, nur zum Vortheil des vornehmen, aristokratischen Theils derselben und zur Beseitigung des liberalen Bürgerthums ausschlagen würde. Aehnlich steht es jetzt, freilich durch eine andere Manipulation, welche am wenigsten, wie es im Ministerialvortrag heißt, die Entscheidung in die Hände der Mittelclassen legen würde. Hat man dort, im Dezemberentwurf, von den Höchstbesteuerten den Schwanz, d. h. die unter ihnen wieder niedrigst Besteuerten weggeschnitten, so setzt jetzt der 1. Maientwurf einen Kopf vorn an, und treibt Jene rückwärts aus der Liste hinaus. Das wird so erreicht. Bisher waren berechtigt blos Ge-

meindebürger, jetzt alle Einwohner, bisher blos Grund- und Gewerbesteuer, jetzt auch Besoldungs-, Einkommens-, Pensions-, Apanagen-, Capitaliensteuer. Die Wirkung wird umfangreich sein, wenn man die in der That bedeutende Höhe der letztern Steuersätze bedenkt. Höchstbesteuerte, und zwar in erster Linie werden dadurch eine Menge Beamter und anderer Einwohner, welche eine der Regierung jederzeit günstige Phalanx bilden. In Stuttgart z. B. wäre die Wirkung wahrhaft überraschend, wenn statt der Bierbrauer, Bäcker und Metzger, das nächste Mal Prinzen, Generale, Minister, Geh. Räthe, pensionirte Beamte, Mitglieder des Hofs, des Theaters u. s. w. dem Rathhaus zueilten. Wir haben hier nur noch dem möglichen Mißverständnisse zu begegnen, als ob hiemit dem alten Zopf, blos dem Gemeindebürger ein Recht zu geben, das Wort geredet sein sollte. Keineswegs; wo aber eine Neuerung so bedenkliche Folgen hätte, wie die geschilderten, müßte solchen zugleich auch begegnet werden, etwa durch Vermehrung des anderen Elementes, des wirklichen Mittelstandes nämlich, wenn als von etwas annehmbarem gesprochen werden soll. Noch ist ein wichtiger Punkt der, daß die Bestimmungen über das Wahlverfahren erst besonderer Gesetzgebung vorbehalten sein sollen. Welches Wahlverfahren wird dies sein? Das der Verfassungsurkunde, nach welcher jeder Wähler sein Votum dem Oberamtmann in einem unterschriebenen Wahlzettel selbst übergibt? Einige liberale Bestimmungen: daß jede Kammer ihren Präsidenten selbst wählt, das Recht des Gesetzvorschlags hat, daß Beamte keinen Urlaub bedürfen und sich bei Versetzung auf eine höhere Stelle oder andere Abgeordnete bei Annahme eines besoldeten Staatsamtes einer Neuwahl zu unterwerfen haben u. s. w., sind natürlich nur Nebendinge. Ebenso soll andererseits die große Anzahl der Abgeordneten und damit die Größe der Kosten — es würden in der ersten Kammer 53 Abgeordnete (10 königl. Prinzen und 43 Gewählte) und in der zweiten 80 Abgeordnete, also zusammen 133 Abgeordnete sein — natürlich nicht als etwas Entscheidendes erwähnt sein. Der ganze Entwurf aber ist ein extremer Vorschlag, der so wenig als ein extrem demokratischer auf Zustimmung der Einsichtsvollen und Freisinnigen, auf Erfolg, auf Bestand zu hoffen berechtigt ist.

0 **München**, 1. Mai. Der heutige Morgen verging so ruhig wie die vergangene Nacht, deren Stille allein durch die Patrouillen unterbrochen wurde, welche in starken Abtheilungen die Straßen durchritten und durchschritten. Der größere Theil der Garnison ist noch in den Kasernen consignirt, auch die Verstärkung der Wachtposten dauert noch fort, eine Ruhestörung wäre aber vielleicht auch ohne diese Vorsichtsmaßregeln nicht zu befürchten. Doch wäre dagegen nichts einzuwenden, daß man sich aus dem 18. Oktober 1848 eine gute Lehre gezogen hat.

München, 1. Mai. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde die Berathung des Einkommensteuergesetzes fortgesetzt und die Artikel, welche das Verfahren bei Feststellung dieser Steuern festsetzen, angenommen. Morgenstern beantragte, daß gegen die Bestimmungen des Entwurfes die Steuervorlage eine öffentliche sei und zu Jedermanns Einsicht vierzehn Tage lang aufgelegt werde. Lassaulx meinte zu diesem Antrage, daß man mit demselben Rechte verlangen könne, daß Jedermann öffentlich beichte oder daß Jedermann nackt einhergehe; Lerchenfeld aber geht noch weiter und glaubt, daß die Annahme dieses Antrags zur Auswanderung alles Vermögens führe. Die Kammer beschließt mit großer Mehrheit die Geheimhaltung der Fassion. Die folgenden Artikel, welche das specielle Verfahren bestimmen, werden nach kurzer Debatte großentheils nach dem Wortlaute des Entwurfs angenommen.

* **München**, 1. Mai. Die N. M. Z. bringt die Nachricht, daß der Vertrag zwischen Oesterreich und Baiern zur Regelung der Donaudampfschifffahrt durch die beiderseitigen Bevollmächtigten abgeschlossen und von baierischer Seite bereits ratificirt worden ist.

* **Wien**, 28. April. Der britische Botschafter, Lord Ponsonby, verläßt Wien und es wird, so lange nicht wieder ein österreichischer Gesandter bei dem Hofe von St. James accreditirt ist, auch England nicht durch einen Diplomaten dieses Ranges in Oesterreich vertreten sein. Aus Venedig ist der Herzog von Bordeaux mit Gemahlin eingetroffen und hat sich nach Frohsdorf begeben.

Großbritannien.

* **London**, 29. April. Vor der Themsepolizei wurde am 25. folgender eigenthümlicher Fall verhandelt: Ein Schwarzer, Isaac Bowers, von der Insel Antigua gebürtig und somit britischer Unterthan, trat gegen den Eigenthümer der Barke Mary Anne, Hrn. Waddington, mit der Klage auf, daß derselbe sich weigere, ihm 17 Pfd. auszuzahlen, die er ihm für geleistete Dienste schuldig sei. Der Vertheidiger des Angeklagten erklärte von vorn herein, der Fall sei allerdings eigenthümlich. Isaac Bowers habe sich als Proviantmeister auf das Schiff Hrn. Waddingtons für 2 Pf. 10 Sh. vermiethet. Als das Schiff in Charleston (Südcarolina) angekommen, sei Isaac Bowers, ohne daß er irgend etwas begangen, sofort ergriffen und eingesperrt worden, und zwar zwei Monate lang, bis das Schiff wieder unter Segel gegangen sei. Der Schiffseigenthümer habe außerdem noch 20 Pf. an Kosten für den Unterhalt seines Proviantmeisters zahlen müssen, und deßhalb glaube derselbe, von der Auszahlung des contrahirten Dienstlohns entbunden zu sein. Aus der weitern Verhandlung ergab sich, daß kein farbiger Mann in den Staaten Louisiana und Carolina als Freier herumgehen darf, und daß, wenn ein solcher an Bord eines ankommenden Schiffes betroffen wird, er sofort festzunehmen und das Schiff mit den auflaufenden Kosten zu belasten ist. Da nun Waddington gestand, daß er dieses Gesetz allerdings gekannt, wurde er in die Kosten verurtheilt. Der Vertheidiger, Herr Pelham, rief hierauf aus: „Ist dies das freie Amerika, das gerühmte Land der Freiheit, wo ein Mensch wegen seiner Gesichtsfarbe eingekerkert werden darf? Welches Verbrechen hat dieser Mann begangen?“ Herr Waddington: „Ein sehr großes; er ist ein Schwarzer, und das ist in den Sklaven haltenden Staaten ein Verbrechen.“ Herr Pelham: „Ich denke, das ist ein Fall für Palmerston.“

Dieser Fall wurde denn auch heute wirklich in den Ausdrücken tiefsten Unwillens von Herrn Cockburn im Unterhause angeregt. Lord Palmerston erwiederte: ein solcher Fall sei der Regierung keineswegs neu. Vielmehr sei es wahr, daß in den südlichen Staaten Carolina und Louisiana jeder Farbige, ob Eingeborner oder Bürger eines andern Staats, ergriffen und eingesperrt werden dürfe. Im J. 1847 bereits habe die britische Regierung ihren Gesandten dahin angewiesen, bei der Regierung zu Washington gegen ein Gesetz Verwahrung einzulegen, welches nicht bloß gegen das Völkerrecht, sondern auch speciell gegen den Vertrag von 1815 verstoße; die Regierung zu Washington habe jedoch geantwortet, daß sie leider keine Macht habe, die Regierung von Südcarolina zur Aenderung ihrer Municipalgesetzgebung zu nöthigen, und daß, wenn die britische Regierung auf ihrem kraft des Vertrags erworbenen Rechte beharre, die nordamerikanische Regierung, in die Unmöglichkeit versetzt, in diesem Punkte jenem Vertrage Genüge zu leisten, sich in die Verlegenheit versetzt sehen würde, den Vertrag von 1815 zu kündigen.

(Hierbei sei erwähnt, daß auch in den Staaten, wo die Sclaverei abgeschafft ist, der Schwarze wie ein Ausgestoßener des Menschengeschlechts behandelt wird. So eben erst bemerkt ein deutscher Reisender in einem von der Allg. Z. mitgetheilten Bericht aus Philadelphia: „Es war mir oft empörend, wenn ich den Uebermuth der Weißen gegen die Farbigen mit anhören oder ansehen mußte. Kein Weißer wird mit einem Nigger oder Coloredman ein Geschäft unternehmen, mit ihm im Eisenbahnwagen oder Omnibus fahren, neben ihm im Wirthshause Platz nehmen; ja selbst nicht Gott mit ihm in Einer Kirche anbeten. Im Theater ist die colored Galery ein abgesperrter, mit spitzen Eisenstangen verschlossener Platz, in den kein Weißer hineingeht, und aus dem kein Schwarzer an einen andern Ort zu gehen wagen dürfte. Die Schwarzen haben kein Stimmrecht und erhalten nie ein Amt, so oft sie auch darum schon nachsuchten.“ Dergleichen liest man freilich nicht in unsern für die Republik wühlenden Blättern, die, was in einer wirklichen Republik wie Nordamerika Erbärmliches, Lächerliches oder Tyrannisches vorkommt, deßhalb zu verschweigen oder zu beschönigen pflegen, weil es eben in einer Republik geschieht.)

* **London**, 30. April. Nachdem Lord Palmerston in der gestrigen Sitzung seine Erklärung über den Fall des Isaac Bowers gegeben, erhielt der Schatzkanzler Erlaubniß, eine Bill für Erniedrigung des Zinsfußes bei den Sparcassen einzubringen, um so den Staat vor einem Verluste zu schützen, welcher bei dem gegenwärtigen Zinsfuß jährlich sich auf 42,000 Pf. St. belief. Die Kirchencommissionsbill wurde auf den Antrag des Ministers

des Innern nach einer ziemlich lebhaften Debatte zum zweiten Mal gelesen.

Der Globe bringt einige, wie sich denken läßt, pikante Notizen über Lola Montez, der es wirklich durch ihren „homme d'affaires", einen sehr schlauen Menschen, gelungen ist, sich mit ihrem angetrauten Manne, Hrn. Heald, auszusöhnen. Sie trafen in Boulogne zusammen und wohnen nun wieder in ehelicher Gemeinschaft in einem prächtigen Hause zu Beaujon, in den elysäischen Feldern. Das Meublement ihrer Wohnung allein kostet mindestens 3000 Pf. Der Correspondent erwähnt, daß Herr Heald auch mehrere alte Schulden der Dame bezahlt habe, die sie machen mußte, weil ihre Ausgaben sehr groß, ihre Einnahmen aber verhältnißmäßig nur gering waren, denn das Jahrgehalt, welches ihr der König von Baiern auszahlen lasse, sei von demselben seit ihrer Verheirathung von monatlich 140 Pfd. auf die Hälfte herabgesetzt worden. Lola hat auch neuerdings wieder eine Rauferei mit einer jungen Dame, deren Tante und der Kammerfrau der letztern gehabt, nachdem sie der jungen Person eine Ohrfeige versetzt hatte. Lola hat einige Schrammen und Risse davon getragen.

Frankreich.

* **Paris**, 1. Mai. Aus der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung, in welcher es sich abermals um das Budget des Kriegsministeriums handelte, ist namentlich folgende Stelle aus einem etwas soldatischen Vortrage Lamoricières über gewisse angeblich beabsichtigte Willkürlichkeiten in Betreff des Militärs anzuführen: „Das Heer und die Magistratur sind die einzigen Körperschaften, deren Organisation bei allen Umwälzungen unerschüttert geblieben ist. Halten Sie die Magistratspersonen und die Soldaten in Ehren! Kümmern Sie sich nicht um die Abstimmungen der Armee, um diese oder jene in den Kasernen kundgegebene Meinung! Die Armee wird das Gesetz vertheidigen, immer und unter allen Umständen. Sie will keine Staatsstreiche, weder solche, die in den Straßen gemacht werden, noch solche, die anderswoher fallen. In Veröffentlichungen, die wer weiß woher rühren und deren Ursprung die Minister gewiß selbst nicht kennen, wird an gewisse Vorgänge aus früheren Zeiten erinnert, an Brutalitäten, die so Gott will sich niemals hier vor dieser Versammlung zeigen werden. Die Armee wird sich zu nichts anderem gebrauchen lassen, als zur Vertheidigung des Gesetzes. Allein achten Sie auch ihre Stellung." Der Präsident Dupin: „Die Armee hat niemals dem Lande Bedingungen gestellt, weder auf der Tribüne noch anders wo!" Man bemerkte, daß Dupin, dessen Stimme sehr bewegt war, ganz blaß wurde. Der General de Lamoricière betheuerte hierauf, daß er durchaus nicht im Namen des Heeres Bedingungen habe stellen wollen und dringt zuletzt nochmals nachdrücklich darauf, die bestehende Organisation der Armee und die persönlichen Rechte der betreffenden Militärs in Ehren zu halten. Der Kriegsminister d'Hautpoul sagte sich im Namen der Regierung von den Veröffentlichungen des Napoleon los, versicherte, daß dieselbe kein anderes amtliches Journal kenne, als den Moniteur, und erklärte, von den durch den General de Lamoricière besprochenen beunruhigenden Gerüchten nichts zu wissen. Er betheuerte sodann den Wunsch und das Bedürfniß der Regierung, sich auf die Mehrheit der Nationalversammlung zu stützen, und antwortete zum Schluß einem Montagnard (der ihn fragte, warum er so sorgfältig das Wort Republik vermeide), daß er dies Wort sehr gerne ausspreche und die Republik vollständig annehme, allein die Republik des weisen und überlegten Fortschritts. Später unterbrach der General de Grammont die Verhandlungen mit Ueberreichung einer Petition um Verlegung des Regierungssitzes außerhalb Paris, was im Allgemeinen mit Heiterkeit aufgenommen wurde.

In der heutigen Sitzung wurde ein Vorschlag von Creton zur Aufhebung der Verbannungsdecrete gegen die Bourbonen und abermals ein Vorschlag zur Modification des Wahlgesetzes an die Repräsentanten vertheilt Die Versammlung ging sodann zur Weiterberathung des Budgets über, welche jedoch bis Postschluß nichts Bemerkenswerthes darbot.

Die „Staatsmänner" der conservativen Partei, die sich überhaupt nicht leicht außer Fassung bringen lassen, in der Hoffnung, auch beim tiefsten Falle doch immer wie die Katze wieder auf ihre Beine zu stehen zu kommen, haben sich von ihrem Schrecken über den Ausfall der Wahl bereits so weit erholt, daß Hr. Thiers unter andern in einer vertrauten Gesellschaft scherzweise äußern konnte: „Wir sind wie Mithridates; wir gewöhnen unsern Magen an das Gift."

Es bestätigt sich, daß das Wochenblatt „Napoleon", das durch seine Angriffe gegen die Verfassung und die Nationalversammlung der Regierung viel geschadet hat, so gut wie unterdrückt werden wird, indem der Hauptredacteur desselben, Hr. Briffault, und der Gerant, Hr. Jacquier, zurücktreten. Ersterer soll eine besondere Sendung übernehmen. Es wird versichert, daß der so großes Aufsehn erregende Artikel des Napoleon vom vorigen Sonntag, der den Titel führte: „Die ersten Handlungen des Consulats," vom Präsidenten der Republik selbst herrührte.

Es wird versichert, daß die Regierung die Nachricht vom Sieg der socialistischen Wahlliste im Saone- und Loire-Departement erhalten hat, das bekanntlich in Folge der Nichtigkeitserklärung der Abstimmungen vom 10. März eine neue Wahl vorzunehmen hatte.

Man schreibt aus Toulon, daß ein ziemlich ernster Conflict zwischen neapolitanischen Lazzaroni's und den Matrosen des Friedland stattgefunden hat. Drei Schüsse sind von ersteren auf ein Boot des Friedland abgefeuert und ein Matrose auch mit einem Dolchstich bedeutend verwundet worden. Die französischen Matrosen warfen darauf ihrerseits 4 neapolitanische Soldaten, die für die Lazzaroni's Partei genommen hatten, ins Wasser. Der Admiral Baudin hat eine Untersuchung angeordnet.

Spanien.

* **Madrid**, 26. April. In Valencia haben Unruhen stattgefunden, bei denen drei Menschen das Leben verloren. Das Verbot der kleinen Geldmünzen war die Ursache dieser Unruhen, die jedoch gänzlich beigelegt sind.

Italien.

§§ **Mailand**, 27. April. Das Institut der Vertrauensmänner ist seit einiger Zeit in große Aufnahme gekommen; von den Vertrauensmännern Wiens angefangen, welche aus Patriotismus denunciren und verhaften, wo die Thätigkeit der ordentlichen Stadt- und Staatspolizei nicht ausreicht, reicht es durch alle Stufen hinauf bis zu den Berathungen der Minister über die wichtigsten und tiefeingreifendsten Organisationen, und das Ministerium darf kühn behaupten, keinen Paragraphen der *auf dem Papiere* unverbrüchlich feststehenden Verfassung zur Ausführung gebracht, beziehungsweise — beseitigt zu haben, ohne daß die gehörige Zahl von Vertrauensmännern vorher Sitzungen gehalten. Das Institut hat aber auch seine großen Bequemlichkeiten: einmal sind unter Vertrauensmännern nicht etwa solche zu verstehen, welchen das Volk, sondern, und die Art und Weise ihrer Berufung entspricht dem vollständig, ausschließlich solche, welchen die Regierung Vertrauen schenkt, und außerdem ist die Regierung, wenn dieselben dem in sie gesetzten Vertrauen nicht entsprechen, d. h. sich veranlaßt finden sollten, eine eigene und abweichende Meinung zu haben und auszusprechen, um so weniger dadurch behindert, ihren eigenen Weg zu gehen, als von jenen Berathungen Nichts in die Oeffentlichkeit gelangt. Unter solchen Umständen hat die Berufung von Vertrauensmännern aus dem lombardo-venetianischen Königreich zur Berathung eines Landesstatuts für die italienischen Kronländer die Wirkung nicht hervorbringen können, die man in Wien davon erwartet zu haben scheint. Wenn auch die Vertrauensmänner selbst entzückt sind über die Form der an sie ergangenen Aufforderung, in welcher Graf Radetzky den Einzelnen anzeigt: „Der Minister des Innern wird die Ehre haben, sich mit Ihnen über die Verfassung zu besprechen," wenn auch dieselben Vertrauensmänner die „gewinnende Freundlichkeit" und das „Wohlwollen" rühmen, mit welchem sie von „hochgestellten Persönlichkeiten" aufgenommen worden — der Lombarde, heißblütig und leichtgläubig wie er sein mag, kann doch die Erfahrungen einer langen schweren Zeit und den unerträglichen Druck der Gegenwart nicht so weit von sich abschütteln, um an jene Berathungen und ihre möglichen Resultate eine Hoffnung zu knüpfen, die geeignet wäre, ihn einigermaßen aufzurichten in dem Gefühl der furchtbar schmerzlichen Enttäuschung, mit dem er aus den Träumen eines freien und einigen Italiens sich wieder in die rauhe Wirklichkeit des schrankenlosesten Militärdespotismus seiner fremden Herrscher zurückgeschleudert sieht. Die Verfassungs-Comödie in Wien täuscht Niemanden mehr; die Schauspieler auf der Bühne haben das Interesse nicht, wie die Personen hinter den Coulissen, die ihnen die Rollen ausschreiben, die Vertrauensmänner nimmt man als das hin, was sie sind, als bloße Sta-

tisten und alle prunkenden Decorationen können den furchtbaren Hintergrund nicht verdecken, den permanenten Ausnahmezustand, das Regiment des Säbels und eine vernichtete freie Nationalität.

Was ist im Einzelnen sonst aus diesem Theile der Monarchie zu berichten? Soll ich berichten, daß die Purifications-Commission, welche seit Monaten in Verona unausgesetzt beschäftigt war, alle politisch verdächtigen Justizbeamten vor ihr Forum zu ziehen, endlich am Ziel ihrer traurigen Thätigkeit angelangt ist? Oder daß in Mantua ein Mensch mit dem Strange vom Leben zum Tode gebracht wurde, weil er einen Thaler und drei Würste gestohlen? Oder daß in Mailand eine neue Thorsperrordnung erlassen wurde, nach welcher von Thorschluß bis daß das Ave Maria läutet Niemanden als in ganz außerordentlichen Fällen und auch dann nur gegen Vorzeigung einer Sicherheitskarte der Ein- und Ausgang gestattet ist? Es ist ein trauriges und trostloses Gemälde kleiner Plackereien, gehässiger Verfolgungen und maßloser Strenge, das sich den Blicken aufrollt. Nur Ein Gnadenact fällt wie ein Lichtstrahl in die düstere Nacht dieser Zustände, und schon dieser Eine Gnadenact hat Tausende von dankbaren Herzen gemacht und andere Tausende mit neuer Hoffnung erfüllt. Der ehemalige Kriegsminister während des Provisoriums, Francesco Ferro, später Commandant von Chioggia, der zu den 40 Personen vom Civilstande gehörte, welche kraft des Vertrags vom 24. August v. J. Venedig und die kaiserlichen Staaten verlassen mußten, hat die Erlaubniß erhalten, von Piemont, wo er seitdem eine Zuflucht gefunden, in den Schooß seiner Familie nach Venedig zurückzukehren und seine juristische Praxis wieder aufzunehmen. Möge die Hoffnung nicht täuschen, welche diesen bis jetzt vereinzelt stehenden Act als den Vorläufer einer umfassenderen Amnestie betrachten möchte!

Rußland und Polen.

Die C. C. bemerkt, mit Bezug auf verschiedene Nachrichten von der preußisch-polnischen Grenze, daß längs der letztern außer einigen Kosaken zu keiner Zeit russische Truppen aufgestellt gewesen sind. „Die Cantonnirungen derselben fingen erst tiefer ins Land hinein an; die nächsten Truppen bei um Kalisch stationirt gewesenen Grabbeschen Corps standen 2 bis 3 Meilen hinter der Grenze. Uebrigens waren die meisten von dorther verbreiteten Gerüchte über die Bewegungen dieser Truppen ohne Grund. Die Nachricht über eine Concentration derselben in der Nähe von Lenczyc widerlegt sich schon durch die Beschaffenheit des dortigen Terrains, welches sehr morastig ist, und ein längeres Campement gar nicht gestattet."

Griechenland.

Die N. M. Ztg. bringt die folgende, von dem Inhalt der früher mitgetheilten der A. A. Z. sehr abweichende telegraphische Depesche aus **Athen**, vom 23. April: „Hr. Gros war nicht im Stande, in mehreren Conferenzen mit dem englischen Gesandten sich über die Basis eines Vorschlags zu verständigen, welchen er dem griechischen Gouvernement hätte anbieten können. Er hat gestern eine Note Hrn. Wyse übergeben mit einem Project, welches ihm annehmbar erscheint, und hat von Hrn. Wyse verlangt, im Fall einer Weigerung seiner Zustimmung nach London zu berichten. Der englische Gesandte hat diese Proposition verworfen, und die weitere Anlegung der Blokade der griechischen Häfen von Seite Englands steht daher in naher Aussicht."

Amerika.

* **Vereinigte Staaten.** Man betrachtete eben erst einen Cabinetswechsel als unvermeidlich, da sich einige der gegenwärtigen Staatssecretäre, nämlich die des Krieges und des Schatzes (die HH. Crawford und Meredith), ferner der General-Fiscal oder Attorney General (Reverdy Johnson) durch mancherlei Maßregeln höchst unbeliebt gemacht hatten. Ihre Unpopularität begann gleich nach ihrem Amtsantritt, indem sie in der Neubesetzung der Stellen mit der größten Gewaltsamkeit und Willkür verfuhren, oder verfahren haben sollen. (Auch in Nordamerika hat die Bevölkerung bereits jene Unmittelbarkeit verloren, die den Regierenden das Regieren und den Regierten das Regiertwerden leicht macht.) Die späteren Maßregeln der genannten Staatssecretäre steigerten diese Unbeliebtheit. Mit den Genannten, hieß es, würden dann auch der Staatssecretär für das Innere, John M. Clayton, und der Marinesecretär, William P. Preston, austreten. Als Nachfolger Claytons nannte man die HH. Crittenden oder Bell oder Webster oder Rives, gegenwärtigen Gesandten in Paris. Auch für die andern Minister hatte man bereits Ersatzmänner in Menge bereit. **Aber nach den neuesten Nachrichten aus Halifax vom 19. April,** welche dorthin aus Newyork durch den electrischen Telegraphen befördert worden, scheint die Cabinetskrisis wieder vollständig beseitigt zu sein. Als am 17. April im Senat über die californische Frage debattirt wurde, entstand zwischen den HH. Benton und Foote ein so leidenschaftlicher Wortwechsel, daß letzterer ein Pistol zog und auf Hrn. Benton anlegte. Er wurde sofort entwaffnet und eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet. Folgenden Tages faßte der Senat den Beschluß, daß die gesammte Frage wegen Californiens und der neu einverleibten Gebietstheile einem Ausschuß von 13 Mitgliedern übertragen werde, um diese Angelegenheit, deren Schwierigkeit in der überall eingreifenden Sclavenfrage beruht, durch ein Compromiß zu erledigen. Auch ist ein Ausschuß ernannt worden, welcher das Verfahren des Kriegsministers zu untersuchen beauftragt ist. Hr. Crawford selbst hat auf Niedersetzung desselben gedrungen. Aus **Toronto** (Canada) erfährt man, daß am 3. in Folge vorangegangener Regengüsse eine Ueberschwemmung entstand, welche große Verheerungen anrichtete und mehrere Häuser, Brücken u. s. w. hinwegriß.

* **Cuba.** Man erfährt jetzt einiges Nähere über den Freischaarenzug, welcher gegen diese Insel, „die Perle der Antillen", im Werke ist. Chagres in Neugranada ist zum Sammelplatz der Freischaaren ausersehen, für welche in den vereinigten Staaten im Geheimen zahlreiche Werbungen stattfinden. (Auch der New-York Expreß versichert, daß diese Expedition nicht aufgehoben, nur aufgeschoben ist, und daß die Hauptunternehmer derselben wöchentlich in New-York Besprechungen halten.) Ferner meldet man, daß auf der Höhe der Insel vor kurzem ein wohlbemanntes Fahrzeug gesehen wurde, welches, von einem spanischen Kriegsschiffe verfolgt, ostwärts segelte. Zu Havanna ist die Cholera im Hospital ausgebrochen. Am 30. März wüthete daselbst ein furchtbarer Sturm mit Gewitter. Mehrere kleinere Schiffe im Hafen gingen dabei unter; einige derselben, wie auch mehrere Häuser wurden vom Blitz getroffen.

* **Brasilien.** In Rio Janeiro, von wo die Nachrichten bis zum 15. März reichen, in Bahia, Pernambuco u. s. w. wüthet ein bösartiges Fieber, welches z. B. in der Hauptstadt täglich 100 bis 200 Menschen wegrafft. In Pernambuco war unter andern der britische Viceconsul, Hr. Joshua Goring, daran gestorben. Der Schrecken vor diesem Fieber lähmte den Verkehr mit dem innern Lande.

Handelsnachrichten.

Wien, 2. Mai. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 92 3/8. 4½ pCt. Metall. von 1849 81½. 2½pCt. Metall. ——. Bankactien 1062. 500 fl. Loose ——. 250 fl. Loose pr. St. ——. Nordbahn ——.
Wechsel auf Frankfurt 3. M. —— G. London 3. M. 11. 58.

London, 30. April. 3% Stocks 95⅝ à —. 3% Span. — à —. 5% Span. 16⅝ à —. 4% Portug. 33½ à —.

Paris, 1. Mai. 3% Rente 54. 30. 5% Rente 87. 50. Nordbahn 408 75. 3% Span. inländ. 30⅛, ½ Compt. 5% Piemont. 82. 80.

Madrid, 26. April. 5% Schuld 12 7/16 G. 3% inl. Schuld 30 9/16, ½ G.

Amsterdam, 1. Mai. 2½% Integr. 54⅝. 4% Holländische 85⅝. 5% Ardoins 12 11/16. 3% Span. inl. 29 9/16. 4% Russ. bei Hope 85½. 4% Russ. bei Stieglitz 85. 5% Oesterr. Metall. 74½. 2½% Oesterr. Met. 39½.

Antwerpen, 1. Mai. 4½ pCt. Belg. 89 P. 2½ pCt. Belg. 48⅝ G. 3pCt. Span. 29 9/16 G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Abgang der Eisenbahnen (vom 1. Mai an).

Main-Neckar-Bahn.
I. 5 Uhr 25 Minuten Morgens.
II. 7 " — " "
III. 10 " 30 " "
IV. 3 " Nachmittags.
V. 6 " "
VI. 8 " Abends *).

*) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.
I. 6 Uhr 30 Minuten Morgens.
II. 9 " 5 " "
III. 11 " 30 " "
IV. 3 " Nachmittags.
V. 6 " "
VI. 8½ " Abends.

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Uhr Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse. An Sonn- und Festtagen findet die letzte Abfahrt um 9 Uhr Abends statt.

Hanauer Bahn.
I. 7 Uhr Morgens.
II. 9 " "
III. 12½ " Mittags.
IV. 3 " Nachmittags.
V. 5 " "
VI. 7 " Abends.
VII. 9 " "

Offenbacher Bahn.
I. 6 Uhr 16 Minuten Morgens.
II. 7 " 10 " "
III. 8 " 50 " "
IV. 10 " 23 " "
V. 2 " Nachmittags.
VI. 3 " 10 Minuten Nachmittags.
VII. 6 " 10 " "
VIII. 8 " 10 " Abends.
IX. 9 " 40 " "

Von Sachsenhausen jedesmal 7 Minuten später; außerdem um 11 Uhr 20 Minuten Morgens, um 4 Uhr 10 Minuten Nachmittags und um 7 Uhr Abends.

Main-Weser-Bahn. (Bis Friedberg.)
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 Uhr 8 Minuten Morgens.
III. 4 Uhr 5 Minuten Nachmittags.
IV. 6 Uhr 56 Minuten Abends.

Frankfurter Börse, den 3. Mai 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1080	1075
	5% Metalliq-Obligationen	78 1/8	77 7/8
	4½% ditto ditto v. 1849	68 5/8	68 1/8
	4% ditto ditto	61	60 1/2
	3% ditto ditto	46 1/4	45 3/4
	2½% ditto ditto	41 1/2	41 1/4
	1% ditto ditto	15 1/2	15 1/4
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	92 1/4	91 3/4
	fl. 500 Loose von 1834	143 3/4	142 3/4
	4½% Obligat. b. Bethmann	75 *	74 1/2
	4% ditto ditto	—	65
Russland	4% in Rbl. à fl. 2 b. Stieglitz	—	86
	4½% in Lst. à fl. 12 b. Baring	95 1/2	95
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	87 1/2	87
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	95 1/4	94 3/4
Spanien	3% innere Schuld	30	29 3/4
Holland	2½% Integrale	56 3/8	56 1/8
	4% Holländische	—	86 3/4
	3½% Syndicate	—	86 3/4
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	91 3/8	90 7/8
	2½% ditto ditto „ 28 „	50 3/8	50 1/8
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	98	97 1/2
Bayern	3½% Obligationen	83 3/4	83 1/4
	4% ditto	88	87 1/2
	4% ditto Grundrenten	86 1/4	85 3/4
	5% ditto	101 1/2	100 7/8
	Ludwigshafen-Bexbach	81	80 1/2
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	100 3/4	—
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	81 1/4	80 3/4
	4½% ditto ditto	95 7/8	95 3/8
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	83 3/4	83 1/4
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	83 1/2	83 3/8
	Loose bei Gebr. Bethmann	32	31 1/2
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	80 1/2	80
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	123
	4% ditto „ „ 500	81 3/8	80 1/2
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32 7/8	32 3/8
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	42	41 3/4
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83 1/4	82 3/4
	4% ditto	90	89 1/2
	4½% ditto	95 3/4	95 1/4
	5% ditto	101 5/8	101 1/8
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	72 1/2	72
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	25 7/8	25 3/8
Baden	3½% Obligationen von 1842	78 3/4	78 1/4
	5% ditto	100 1/8	99 5/8
	fl. 50 Loose von 1840	51 7/8	51 3/8
	fl. 35 ditto „ 1845	31 5/8	31 1/8
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	83 1/2	83
	5% ditto ditto	102	101 1/2
	25 fl. Loose	23 7/8	23 3/8
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	93 3/4	93 1/4
	3½% ditto „ 1846	—	89 1/2
	3% ditto	80	79 1/2
	Taunusbahn-Actien o. D.	252	250

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100 3/8	100 1/8
ditto „ 3 M.	100	—
Augsburg fl. 100 k. S.	—	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105 1/4
Brem. 50 Th. Ld. k. S.	—	96 7/8
Hambg. MB. 100 k. S.	—	88 1/2
ditto „ 2 M.	—	87 5/8
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	—	121
ditto „ 3 M.	—	120 3/4
Lyon Frs. 200 k. S.	95	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	99 3/8
Paris Frs. 200 k. S.	94 1/2	—
Wien fl. 100 C. k. S.	100 3/4	—
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	3 1/2

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankaction	—	672
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	99 1/2	99
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	96	—
Deutsche-Phönix-Actien	98 1/2	—
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr.	—	45 1/2
10 fl. Vereins-Loose	7 3/8	7 1/8
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	115 3/4	115 1/4

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	36
ditto Preuss.	9	55 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	10	2 1/2
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	30 1/2
Engl. Sovereigns	12	4
Gold al Marco	383	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	22
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Spanische 3pCt. innere Schuld, sowie österreichische und mehrere andere Fondsgattungen wurden heute höher als gestern bezahlt.
*) Sollte im gestrigen Coursblatt 75 Pap. und 74 1/2 Geld heißen.

MEDICAL, INVALID AND GENERAL LIFE ASSURANCE SOCIETY.

Lebensversicherungs-Gesellschaft für Gesunde und Kranke.

London, Pall Mall Nr. 25.

Verwaltung für Deutschland in Frankfurt a. M.,
Große Eschenheimergasse Nr. 72.

Capital: £ 500,000 oder 6,000,000 Gulden.

Diese Gesellschaft bietet durch ihre billigen Prämien und vortheilhaften Bedingungen sowohl für Lebensversicherungen als für Rentenankäufe die größten Vortheile. Prospectus und jede weitere Auskunft, ertheilen sämmtliche Agenten der Gesellschaft.

Joh. Albert Varrentrapp,
General-Agent.

700

674—75

Alexisbad.

Die diesjährige Bad- und Trinkkur im Alexisbade wird zwar mit dem 1. Juni beginnen, und sind von da ab die Stahl-, Sool- und Regenbäder, aufsteigende und andere Douchen in den verschiedenen Formen, sowie stets frisch bereitete Ziegenmolken, und die gangbarsten natürlichen Mineralbrunnen zu haben, jedoch werden auch für frühzeitigere Aufnahme von Fremden Logis bereit gehalten.

Dem früheren Mangel an Logis ist durch Einrichtung mehrerer Wohnungen abgeholfen, und findet nicht blos, wie bisher, in den Monaten Mai, Juni und August eine Ermäßigung der Preise für Logis Statt, sondern es sind dieselben bei Vermiethung auf die erste oder zweite Hälfte der Saison, nämlich vom 1. Juni bis 15. Juli, oder vom 16. Juli bis 31. August, sowie bei Vermiethung auf die ganze Saison vom 1. Juni bis 31. August auch noch mehr ermäßigt.

In ärztlicher Beziehung wolle man sich an den Badearzt, Medicinalrath Dr. Ziegler in Ballenstedt, welcher während der Saison im Alexisbade wohnt, wenden, und Logis-Bestellungen bittet man zeitig bei dem Hausverwalter Münch in Alexisbad zu machen.

Ballenstedt, den 22. April 1850.

Herzogl. Brunnen-Intendantur.

701—702

Kurhaus zu Bad Soden.

Hiermit mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich den Europäischen Hof dahier verlassen und die Restauration in dem neu erbauten Kurhaus übernommen habe.

Indem ich für das mir bisher geschenkte Zutrauen verbindlichst danke, bitte ich, mir dasselbe auch in meinem neuen Etablissement geneigtest zu Theil werden zu lassen, indem es stets mein Bestreben sein wird, mit aller Aufmerksamkeit allen billigen Anforderungen zu genügen.

Jeden Mittag Table d'hôte um 1 Uhr.

Equipagen zu Gebirgsfahrten sind stets bei mir zu haben.

Bad Soden, im April 1850.

Ph. Collosens, Kurhauspächter.

Wein- und Fässerversteigerung.

Dienstag den 14. Mai 1850, Morgens 9 Uhr, zu Speyer im Gasthause zum Wittelsbacherhofe, werden nachbezeichnete, zum Nachlasse des zu Speyer wohnhaft gewesenen und verlebten Rentners und Gutsbesitzers

Franz Joseph Dominik Spitz

gehörende, in Speyer lagernde, reingehaltene Weine der Abtheilung wegen öffentlich versteigert, als:

162 Liter 1811r,
900 „ 1822r, Dürkheimer Traminer,
800 „ 1842r, Tischwein,
2200 „ 1842r, Kirrweiler Traminer,
500 „ 1842r, Weiherer,
2100 „ 1846r, ord. Kirrweiler,
6600 „ 1846r, Rhodter,
3200 „ 1846r, Tischwein,
1400 „ 1846r, Narrenberger Ruland,
600 „ 1846r, Kirrweiler,
500 „ 1846r, Weiherer,
900 „ 1846r, Gimmeldinger Traminer,
4400 „ 1846r, Freinsheimer,
200 „ 1846r, Weisenheimer Riesling,
1600 „ 1846r, Königsbacher Riesling,
500 „ 1846r, Hambacher Riesling,
2100 „ 1846r, Weiherer Riesling,
1200 „ 1846r, Narrenberger,
700 „ 1848r, Ungsteiner,
1200 „ 1848r, Speyerer Traminer,
3600 „ 1848r, Musbacher Traminer,
1100 „ 1848r, Dürkheimer Traminer,
4100 „ 1849r, Speyerer Traminer und
einige 100 Flaschen bester Bordeaux-Wein.

Den folgenden Tag, als den 15. Mai 1850, ebenfalls Morgens 9 Uhr, zu Speyer in dem Sterbehause Nr. 172 rothen Viertels an der Herdgasse, werden alsdann, zu besagtem Nachlasse gehörig, versteigert:

70 Fässer, zusammen etwa 80 Fuder haltend, wobei eine größere Parthie von 2, 3 und 4 Fuder Gehalt, sodann Kellergeräthschaften aller Art.

Speyer, den 22. April 1850.

685—86 **Kissel, Notar.**

679—80

Agenten

für ein ganz solides Geschäft, welches ohne allen Fonds in allen deutschen Ländern betrieben werden kann, werden gesucht. Die Provision ist 33⅓ %, und wird nur ausgebreitete Bekanntschaft und Reellität verlangt. — Anmeldungen werden unter O. R. Poste restante in Frankfurt a. M. franco erbeten.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland.

△ **Berlin,** 30. April. Da wir nach dem erfolgten Schlusse des Erfurter Parlaments im Augenblicke nichts Wichtigeres zu behandeln haben, so mag es uns verziehen werden, wenn wir die Aufmerksamkeit des Lesers für eine flüchtige Minute auf die „Neue preußische Zeitung", auf das Blatt mit dem Landwehrkreuze und der Umschrift: „Vorwärts mit Gott für König und Vaterland," auf das Organ der edlen und frommen Herren v. Gerlach, Stahl, Wantrup, Bismark-Schönhausen u. A. richten. Da besonders der Letztere, Hr. v. Bismark-Schönhausen, als Schriftführer des Volkshauses einen so erfolgreichen Versuch zu einer partiellen Wiedereinführung der Censur gemacht und als Paladin der literarischen Wahrhaftigkeit und der Berichterstattertreue es glücklich durchgesetzt hat, daß eben dies Volkshaus seine letzten Sitzungen vor leerer Journalistentribüne hielt, so wird es immerhin einiges Interesse erwecken, auch einmal das Original zu betrachten, von welchem er die Muster einer „guten Presse" entlehnt, die ihm etwa vorschweben.

Die „Neue Preußische" oder die Kreuzzeitung, wie sie gewöhnlich genannt wird, ist ein Tagblatt des größten Formats, welches neben den politischen Nachrichten und Abhandlungen ein Feuilleton enthält, welches unter dem Titel: „Berliner Zuschauer" erscheint. Vier Augen dieses „Zuschauers" sind durch den Proceß Waldeck, in den Herren Ohm und Gödsche, entdeckt worden und zu einem Rufe gelangt, auf welchen die Bezeichnung eines „achtbaren" durchaus nicht passen würde. Außer diesen beiden bekannten aber hat das Blatt sehr zahlreiche ungenannte Mitarbeiter, von denen sich auch in Erfurt mehrere und sehr thätig befunden haben, wie die zahlreichen Einsendungen zeigen. Daß sie im Parlamente selbst gewesen, erhellt aus ihrer genauen Bekanntschaft mit den Erfurter Vorgängen und die Liste der Zeitungsberichterstatter ferner weist nach, daß sie ihre Plätze nicht auf der Journalistentribüne inne hatten.

Kaum daß die Räume des Augustinerstifts eröffnet waren, so wimmelte es nicht blos in dem politischen Theile der Kreuzzeitung von grimmigen Artikeln gegen die Erfurter Aufgabe und Persönlichkeiten, sondern im „Zuschauer" brach gleichzeitig eine Fluth von anekdotenhaften Notizen, von Versen, kleinen Aufsätzen, von sinnreichen Entstellungen und geschäftigen Verleumdungen aus, die vor keiner Niedrigkeit des Geistes oder des Ausdrucks zurückbebte, wenn die gefundene Wendung nur dazu zu dienen schien, den Gegner irgendwie zu beschädigen. Mit der Ausbeute, welche die Tribüne und die Verarbeitung der öffentlichen Verhandlungen darbot, nicht zufrieden, ging der Erfurter Zuschauer der Berliner Kreuzzeitung seinen parlamentarischen Feinden auf Schritten und Tritten, auf Spaziergängen und Ausflügen nach, um irgend einen Anhaltspunkt zu einer Mittheilung zu erspähen. Zur Probe nicht blos für den saubern Sinn, sondern auch für die edle Ausdrucksweise der Kreuzzeitungspartei mag das Gedicht dienen, womit sie den Tag besang, den ein Theil der Bahnhofspartei in Kösen gefeiert hatte. Es war überschrieben: Das Fest der „Erlen" („Körnig nach Kerner.") und sein Anfang lautete:

Preisend mit sehr langen Reden
Ihrer Edelthaten Zahl
Saßen viele goth'sche Würste
Jüngst zu Kösen in dem Saal.

Jubelnd schwung da seinen Becher
Heinrich Gagern, Herr von Griff,
Und der Vinck', der gute Zecher,
Obligate dazu pfiff.

Simson sprach mit solchem Feuer,
Pforte sei'ne gute Schul',
Daß von Dohrn, die große Birne,
Vor Rührung von dem Stengel fuhl.

Die Gesetze der Ablösung,
Muthig Herr von Patow sprach,
Machen, daß mein Ruhm, ihr Herren,
Nicht dem euren stehet nach!

Bei dem Zwiespalte des Bureaus mit den Journalisten war es in der Ordnung, daß die Kreuzzeitung für ihren Genossen, den Herrn von Bismark Partei ergriff. Ueber den Ton aber, in welchem dies geschah, führen wir nur an, daß sie die Berichterstattertribüne als einen Stall für „das Federvieh" behandelte, was doch selbst gegentheilig nicht von allen Seiten in der Ordnung gefunden werden sollte. Zum Beschluß geben wir noch den Dithyrambus, womit die Kreuzzeitung die am 29. April erfolgte Vertagung des Parlaments feiert:

„Ministerken, Juchhedewich,
In Erfurt bleiben wir länger nich,
Was sollen wir im leeren Haus,
Ihr zahlt ja keine Diäten mehr aus!
Juchhedewich! Juchhedewich!
In Erfurt bleibt kein Deutscher nich!"

Sie werden in der würdelosen Haltung, in dem Gebrauche rücksichtsloser Mittel, in dem blinden Hasse gegen die constitutionelle Partei, in dem Eifer und der Art dieser ganzen pasquillirenden Thätigkeit eine auffallende Aehnlichkeit mit der äußersten Linken Frankfurts nicht verkennen. Aber verkennen Sie auch nicht den Unterschied der Zeit und den Unterschied des Gehalts. Nur die freche Schale hat die Kreuzzeitung von den rothen Männern der Bewegung zu entlehnen vermocht, den Kern und Ernst der Leidenschaft, die geistreichen Mittel dagegen, muß sie durch die nackte Gemeinheit ersetzen.

Frankfurt a. d. O., 27. April. In der Sitzung des hiesigen Vereins für König und Vaterland wurde auf Grund eines früher gestellten Antrags eine Petition vorgetragen und angenommen, worin die Staatsregierung ersucht wird, die dreifarbige deutsche Politik zu verlassen, den Reichstag zu Erfurt aufzulösen, die Abgeordneten daselbst schleunigst zurück zu rufen und ein specifisches Preußenthum zu errichten, woran da Freude haben alle Gutgesinnten und Frommen. Eine Kritik hierüber ist jedenfalls überflüssig. Wegen des Auftretens des von Berlin aus genugsam bekannten Constablerwachtmeisters Kayser soll derselbe auf Veranlassung der Polizeibehörde zum executiven Polizeidienst nicht mehr verwendet werden. (Const. Ztg.)

* **Oldenburg,** 29. April. In der Sitzung des Landtags am 27. April, wo die Vertagung desselben verkündigt ward, hat die Regierung ihre Anträge in Bezug auf die mit Hannover gemeinschaftliche Erhöhung des Tarifs für Colonialwaaren zurückgezogen, wahrscheinlich weil sie erfahren, daß der Ausschußbericht dieselbe widerrathen hatte und dieser Rath von dem Landtage auch befolgt worden wäre. Die Ordenscanzlei macht bekannt, daß der Großherzog den 4 Sergeanten, 20 Unterofficieren und 4 Trompetern von der preußischen Cavallerie, welche unserer neu errichteten Cavallerie als Instructeure gedient haben, das mit dem Haus- und Verdienstorden verbundene allgemeine Ehrenzeichen zweiter Classe verliehen hat.

Hr. Wibel hat die in Bremen auf ihn gefallene Wahl zum Oberappellationsgerichtsrath in Lübeck angenommen. Die Linke verliert dadurch ihren Führer. (W. Z.)

** **Stuttgart,** 1. Mai. Die heutige Nachmittagssitzung brachte endlich die Vorlagen der Regierung in Betreff der Abänderung der Verfassung. Minister v. Schlayer leitete sie mit einer umfassenden Rede ein; sie war, wie gewöhnlich, scharf ja herb, verletzend wenn man will für die Kammer; das allgemeine Wahlrecht, an dem diese als ihrem Lebensprinzip festhält, wurde in dem Vortrag ziemlich wegwerfend behandelt, die Regierung beginge Verrath am Volk, heißt es, wenn sie darauf einginge. Die Rede wurde übrigens von der Versammlung an mehreren Stellen mit Gelächter empfangen, bei ihren herbsten Stellen, die z. B. erklärten, gegenwärtig seien die großen Grundbesitzer, Kapitalisten &c. so gut als ihres Wahlrechts beraubt und ähnliches. Die Grundzüge des Entwurfs sind folgende: Das Zweikammersystem ist eingeführt. In der ersten Kammer sitzen 1) die volljährigen, im Lande wohnenden königlichen Prinzen; 2) 43 ge-

wählte Mitglieder, gewählt auf neun Jahre; je nach drei Jahren tritt $\frac{1}{3}$ aus. Es werden je von drei Oberamtsbezirken zusammen 2 Abgeordnete gewählt, und zwar durch ein Wahlcollegium von 150 Wählern. Hiervon sind je die 25 Höchstbesteuerten jedes Oberamts die eine Hälfte, die andere wählen die Amtsversammlungen (das Collegium der vereinigten Ortsvorsteher) aus den Staatsbürgern; einer der Gewählten muß zudem aus der Zahl der Höchstbesteuerten sein. Die Stadt Stuttgart hat einen Abgeordneten, gewählt durch 60 Wahlmänner. Die zweite Kammer ist wesentlich die Kammer der Abgeordneten des alten Rechts. Die besondere Vertretung der Ritterschaft (13 Mitglieder) fällt aus, dagegen bleiben die übrigen Abgeordneten, unter ihnen also die Vertreter der 7 guten Städte, 6 Prälaten, 3 katholische Geistliche, der Canzler der Universität. Die Wahlart bleibt (Wahlmänner, von denen $\frac{2}{3}$ die Höchbesteuerten sind, $\frac{1}{3}$ gewählte Wahlmänner aus der Zahl der übrigen Steuercontribuenten). Nur sind die bisherigen Beschränkungen aus dem Gemeindeverband aufgehoben, so daß in Zukunft jeder Ortseinwohner, nicht blos der Gemeindebürger Wahlrecht haben soll. Ferner wird als directe Steuer bei Berechnung der Eigenschaft der Höchstbesteuerten auch die Capitalien-, Einkommen-, Besoldungs-, Pensionssteuer eingerechnet. Die Mitglieder der ersten Kammer müssen 40, die der zweiten 30 Jahre zählen. Staatsdiener bedürfen keinen Urlaub. Das Wahlverfahren ist Gegenstand besonderer Gesetzgebung. Jede Kammer wählt ihren Präsidenten, jede hat das Recht des Gesetzesvorschlags. Der König kann eine oder beide Kammern auflösen, die Wiedereinberufung muß binnen 6 Monaten statthaben.

Dies die Grundzüge. Der Entwurf ist der Verfassungscommission zur schleunigen Berichterstattung übergeben; die Sitzungen werden auf 3—4 Tage ausgesetzt. An ein Vereinbaren ist nicht zu denken. Es ist der Anfang des Endes unserer würtembergischen Verfassungsrevisionskämpfe.

München, 30. April. Die Artikel 7—12 des Einkommensteuergesetzes wurden im weitern Verlaufe der heutigen Sitzung der Abgeordneten angenommen. Das reine Einkommen wird demnach in folgender Weise besteuert, daß 200 fl. mit 30 kr., jedes weitere 100 fl. bis 800 fl. mit je 15 kr. mehr besteuert wird. Von 800 fl. bis 1100 fl. wächst die Steuer um je 30 kr., von 1100 fl. bis zu einem Einkommen von 1700 fl. um je 1 fl., von da an bis 2000 fl. um 1 fl. 30 kr. für das 100 mehr. 2000 fl. bis 3999 fl. zahlen $\frac{3}{4}$ pCt., 4000 fl. bis 5999 fl. 1 pCt., 6000 fl. bis 9999 fl. $1\frac{1}{4}$ pCt., 10,000 fl. bis 14,999 fl. $1\frac{1}{2}$ pCt., 15,000 fl. bis 19,999 fl. $1\frac{3}{4}$ pCt., 20,000 fl. zahlen 2 pCt.; bei einem Einkommen über 20,000 fl. wird von je 10,000 fl. $\frac{1}{8}$ pCt. mehr bezahlt. Letztere Bestimmung wurde auf Kolbs Antrag angenommen; dagegen wurde ein anderer Antrag desselben Abgeordneten, die Civilliste dieser Steuer zu unterwerfen, verworfen. In dieser letzten Frage stimmte die Kammer heute nach Parteien, in allen übrigen Punkten war dies nicht der Fall.

Wien, 27. April. Vortrag des Unterrichtsministers über das Verhältniß der katholischen Kirche zur Schule. (Schluß.)

Die bischöfliche Eingabe spricht sich ferner über den Religionsunterricht in Mittelschulen in folgender Weise aus: „Wo und wie immer den Katholiken Religionsunterricht ertheilt wird, dort gehört die Leitung und Ueberwachung desselben in den Bereich der geistlichen Gewalt, durch §. 4 ist die Befugniß des katholischen Religionsunterrichtes an den Volksschulen der katholischen Kirche bereits zuerkannt, doch auf die höheren und mittleren Schulen muß derselbe Grundsatz angewendet werden. Die Bischöfe können nicht zugeben, daß dort die katholische Glaubens- und Sittenlehre von Priestern vorgetragen werde, welche sich ihres Vertrauens nicht in jeder Beziehung erfreuen. Daher werde ihnen überlassen, die Religionslehrer an den genannten Lehranstalten unter denselben Bedingungen zu bestellen, unter welchen für den Bischof die Bestellung der Professoren der Theologie beantragt wurde. Der Staat wird dabei keines ihm wirklich wünschenswerthen Einflusses entbehren. Man geht von der Voraussetzung aus, daß im Ober- wie im Untergymnasium und in sämmtlich mittleren Schulen der Religionsunterricht stets unter die ordentlichen und allgemein verbindlichen Lehrgegenstände gehören werde. Doch ist es sehr zu wünschen, daß auch an den philosophischen Facultäten die katholische Religion, zu welcher sich fast die ganze Bevölkerung bekennt, in entsprechender Weise vertreten, und die Besetzung der dort zu errichtenden oder vielmehr beizubehaltenden Lehrkanzel der Religion dem Bischofe in der oben angedeuteten Weise überlassen werde. Es ist von besonderer Wichtigkeit, daß das Wort Gottes der studirenden Jugend mit aller Kraft der Beredtsamkeit verkündet, und dadurch den verderblichen Einflüssen, welchen die jugendliche Unerfahrenheit mehr als jemals ausgesetzt ist, wirksam begegnet werde. Es möge daher an allen Universitätskirchen, wo es bisher nicht der Fall war, ein Prediger angestellt, und die Auswahl dem Bischofe überlassen werden. Dem Bischofe wird es Pflicht sein, dies Amt einem Priester zu übertragen, welcher mit gründlichen Kenntnissen ausgezeichnete Rednergaben verbindet, und in jeder Hinsicht befähigt ist, auf Jünglinge einen wohlthätigen und nachhaltigen Einfluß zu üben.“ — Der treugehorsamst Unterzeichnete muß hierüber Nachstehendes bemerken: Die Gymnasien und andere Mittelschulen haben die Aufgabe, nicht nur zu lehren, sondern auch zu erziehen. Den Maßregeln zu ihrer Reorganisirung, deren Durchführung im Zuge ist, liegt wesentlich der Gedanke zu Grunde, diesen Schulen diejenige Einrichtung zu geben, welche ihnen einen erziehenden Einfluß durch inniges Zusammenwirken der Lehrer möglich macht. Die Zukunft Oesterreichs wird in nicht geringem Maße davon abhängen, in welcher Weise dieser Einfluß geübt wird. Soll verhütet werden, daß die gesteigerte Bildung in Oesterreich zersetzend statt veredelnd und kräftigend auf seine Bevölkerung wirke, so kann es nur dadurch geschehen, daß diese Bildung mit der Religion in inniger Verbindung erhalten, und von ihr durchdrungen werde. Der Religionsunterricht darf zumal an diesen Schulen nicht vereinzelt stehen, sondern, so wie bei jeder sorgfältigen häuslichen Erziehung darnach gestrebt wird, daß er mit dem Unterrichte in den Wissenschaften Hand in Hand gehe, so daß der Unterricht in jedem Gegenstande Bestandtheil eines geordneten Gesammtplanes sei, und alle Bestandtheile sich gegenseitig unterstützen und ergänzen, so sollen auch die öffentlichen Schulen diesem Ziele nachstreben. Damit der Religionsunterricht an den Gymnasien eine dem entsprechende Stellung einnehme, muß er anders eingerichtet werden, als bisher. Er wurde bisher von einem Katecheten durch alle sechs Classen des Gymnasiums ertheilt. Nach der Einrichtung, welche die Gymnasien jetzt erhalten, nachdem die beiden Jahrgänge des bisherigen philosophischen Studiums denselben einverleibt wurden, werden sie aus acht Classen bestehen. Es ist unmöglich, daß ein Lehrer den Religionsunterricht in allen acht Classen ertheile, und es erscheint daher nothwendig, daß an jedem vollständigen Gymnasium zwei Religionslehrer angestellt werden, Einer nämlich für das Untergymnasium und ein Anderer für die vier obern Classen. Bei einer solchen Einrichtung werden aber die Religionslehrer weniger als die bisherigen Katecheten, und weniger als alle anderen Gymnasiallehrer beschäftigt, und es wird sehr wohl möglich sein, daß sie sich noch an einem andern Gegenstande des Unterrichts betheiligen, wenn sie dazu die wissenschaftliche Befähigung besitzen. Davon aber, daß sie diese besitzen, hängt vorzugsweise die gedeihliche Wirkung des von ihnen ertheilten Religionsunterrichtes ab. Nach dem mit Allerhöchster Entschließung vom 23. August 1849 genehmigten provisorischen Gesetze über die Prüfung der Gymnasial-Lehramts-Candidaten wird von jedem Gymnasiallehrer verlangt, daß er sich nicht nur über seine allgemeine Bildung ausweise, sondern daß er auch fähig sei, mindestens in zwei verwandten Gegenständen Unterricht zu ertheilen. Der Religionslehrer würde also in Einfluß und Ansehen hinter den übrigen Lehrern zurückstehen, wenn er nicht derselben Anforderung zu entsprechen vermöchte. Ueberdies wird aber die Betheiligung des Religionslehrers noch an einem andern Gegenstande des Unterrichtes wesentlich dazu beitragen, den Religionsunterricht selbst lebendiger und in den Gesammtunterricht harmonischer eingreifend zu machen. Diese Gründe lassen es wünschenswerth erscheinen, daß künftig als wirkliche Religionslehrer nur Männer angestellt werden, welche in wissenschaftlicher Beziehung auf gleicher Höhe mit den übrigen Lehrern stehen, und daß sie wo möglich sich auch an dem anderweitigen Unterrichte betheiligen. In dieser Art befähigte Religionslehrer werden jedoch in größerer Anzahl erst dann vorhanden sein, wenn der Kirche Zeit gelassen worden ist, die befähigten Glieder ihres Clerus dazu vorzubereiten. In dem gegenwärtigen Augenblicke, zumal wo die, der katholischen Kirche wieder gewährte, selbstständige Thätigkeit in den verschiedenen Zweigen ihrer inneren Verwaltung die besten Kräfte des Clerus vielfach in Anspruch nehmen wird, können Religionslehrer für die Gymnasien nach obigem Maßstabe nur ausnahmsweise gefunden werden. Wo es an ihnen fehlt, wird man sich mit Supplenten begnügen müssen, welche nur den bisher an die Katecheten gestellten Anforderungen entsprechen. Die Beurtheilung der Befähigung, und die Ertheilung der Befugniß, an einer öffentlichen Anstalt Unterricht in der katholischen Religion überhaupt und insbesondere Unterricht einer bestimmten Art zu ertheilen, liegt in dem Bereiche der kirchlichen Autorität. Auch läßt es sich nicht verkennen, wie sehr es für den Zweck des Religionsunterrichtes wünschenswerth sei, daß der, welcher ihn ertheilt, das volle Vertrauen seines Bischofes besitze. Wenn jedoch der Religionslehrer zugleich auch ein anderes Lehramt verwalten, wenn er ferner auf die Leitung des Gymnasiums gleich den übrigen Lehrern Einfluß nehmen soll, so muß nothwendig seine Anstellung demjenigen vorbehalten bleiben, welcher die Anstalt erhält und die Verantwortung für ihren Zustand trägt; sie muß daher, wo es sich um Staatsanstalten handelt, der Regierung zustehen. Kann demnach dem Begehren der Bischöfe hinsichtlich der Anstellung der Religionslehrer an den Mittelschulen nicht ganz entsprochen werden, so erscheint es gleichwohl zweckmäßig, ihnen einen größeren Einfluß als bisher darauf einzuräumen. Nach der bisherigen Einrichtung wurde von den Ordinariaten ein Vorschlag zur Besetzung erledigter Stellen erstattet, worauf die Ernennung von der Regierung erfolgte. Die Erfahrung hat erwiesen, daß auf diese Weise mitunter Männer als Religionslehrer vorgeschlagen und angestellt wurden, die sich dieses Amtes in jeder Beziehung unwürdig gezeigt haben. Geschah auch die Anstellung im Einvernehmen mit dem Ordinariate, so wurde doch die Regierung als dafür verantwortlich angesehen, und in diesem Falle dürfte zum Theile der Grund liegen, weshalb von Seite der Ordinariate bei Beurtheilung der ihnen genannten Candidaten nicht mit der Strenge und Sorgfalt vorgegangen wurde, welche nöthig gewesen wäre, um unwürdige Männer fern zu halten. Diese Sorgfalt darf von den Bischöfen erwartet werden, wenn ihnen ein solcher Einfluß auf die Wahl eingeräumt wird, daß auch die volle Verantwortung dafür auf ihnen ruht.

Demnach stellt sich folgender Vorgang als allen Rücksichten entsprechend dar, und der treugehorsamste Ministerrath erlaubt sich die allerhöchste Genehmigung desselben zu erbitten. Wenn an einem Staatsgymnasium die Stelle eines katholischen Religionslehrers erledigt ist, so wird

nach den von den versammelten Bischöfen angetragenen Bestimmungen eine Concursprüfung abgehalten, und der geeignetste Bewerber der Landesschulbehörde von dem Bischofe unter Mittheilung der Prüfungsarbeiten namhaft gemacht. Wofern wider den Bezeichneten kein politisches Bedenken obwaltet, soll von dem Vorschlage des Bischofs in der Regel nicht abgewichen werden; nur für ausnahmsweise Verhältnisse muß es der Regierung vorbehalten bleiben, einen andern, von dem Bischof als befähigt anerkannten Priester zu wählen. Die Eigenschaft, in welcher der von dem Bischofe Bezeichnete angestellt wird, hängt aber von seiner sonstigen Befähigung ab. Hat er sich der für die Gymnasiallehramts-Candidaten vorgeschriebenen Prüfung mit gutem Erfolge unterzogen, so wird er als wirklicher Gymnasiallehrer, hat er sich dieser Prüfung gar nicht, oder mit unentsprechendem Erfolge unterzogen, so wird er nur als Supplent angestellt. An den übrigen mittleren Schulen, welche Staatsanstalten sind, wird die Anstellung der Religionslehrer in derselben Weise vor sich gehen. Was den Wunsch anbelangt, daß auch an den philosophischen Facultäten die katholische Religion in entsprechender Weise vertreten, und die Besetzung der dort zu errichtenden oder vielmehr beizubehaltenden Lehrkanzel dem Bischofe überlassen werde, so erkennt der treugehorsamste Ministerrath, daß in einer Zeit, wo die Wissenschaften nicht selten eine der Religion feindliche Richtung genommen haben, die katholische Kirche sich insbesondere berufen fühlen muß, auch an der philosophischen Facultät die Sache des Christenthums zu führen, seinen Zusammenhang mit den wahrhaften Errungenschaften der Wissenschaft nachzuweisen und Mißverständnisse und Vorurtheile zu berichtigen. Durch die freiere Einrichtung des Universitätsstudiums, welche das Lehramt nicht zum ausschließlichen Rechte angestellter Professoren macht, ist zwar ohnehin der Kirche die Gelegenheit geboten, ihre Anschauungsweise wissenschaftlich geltend zu machen. Indessen steht allerdings zu besorgen, daß es der Kirche nicht leicht möglich sein werde, diese Gelegenheit zu benutzen, wenn nicht für den Unterhalt des dazu auserlesenen Mannes gesorgt würde. Andererseits kann der Zweck, welchen die versammelten Bischöfe im Auge haben, nur dann erreicht werden, wenn ein Mann von ganz ausgezeichneter Befähigung für diese Lehrvorträge verfügbar ist. So sehr es daher auch für wunschenswerth erkannt wird, solche Männer an den philosophischen Facultäten wirken zu sehen, so erscheint es doch nicht dem Zwecke entsprechend, dafür eigene Lehrkanzeln förmlich zu systemisiren; doch wenn der Bischof einen Mann bezeichnet, welcher vorzüglich befähigt ist, die christliche Ueberzeugung auf dem Gebiete der Wissenschaft zu vertreten, so wird es sehr entsprechend sein, demselben, wenn wider ihn kein anderweitiges Bedenken obwaltet, einen angemessenen Gehalt anzuweisen. Geruhen Ew. Majestät den treugehorsamsten Minister des Kultus und Unterrichts hierzu zu ermächtigen. Da die Universitäten der Länder, um deren kirchliche Verhältnisse es sich handelt, sämmtlich für eine weit überwiegend katholische Bevölkerung bestimmt sind, so ist es ganz angemessen, daß an denselben, insoweit dies nicht schon der Fall ist, ein Prediger angestellt werde. Die Wahl desselben wäre dem Bischofe zu überlassen, in der Voraussetzung, daß sie stets in jenem Geiste geschehen werde, welcher in der Eingabe der bischöflichen Versammlung angedeutet ist."

Ueber die Volksschulen spricht sich die vorliegende Eingabe der bischöflichen Versammlung in nachstehender Weise aus: „Die katholische Kirche nimmt hinsichtlich der katholischen Jugend nicht den Religionsunterricht allein in Anspruch. Sie ist von Gott eingesetzt, um das Menschengeschlecht für das ewige Leben zu erziehen, und hat deswegen das Recht und den Beruf, für die Heranbildung der Jugend zu Glauben und Liebe Sorge zu tragen. Die Volksschulen verdanken der katholischen Kirche ihren Ursprung, und werden sie von ihr losgerissen, so müssen sie der Propaganda des Umsturzes anheimfallen. Die Zukunft der europäischen Gesellschaft ist mit einem Schleier bedeckt, den nur das Auge des Allschauenden zu durchdringen vermag. Dies Eine ist gewiß: Wird die europäische Gesellschaft vom Zerfalle gerettet, so wird sie durch die Religion gerettet. Es ist daher für die Kirche, aber nicht minder für den Staat nothwendig, daß der katholischen Kirche ihr leitender Einfluß auf die katholischen Volksschulen gewahrt bleibe. Unstreitig hat auch der Staat ein Recht wie ein Interesse, leitend und überwachend auf die Volksschulen einzuwirken. In der bisherigen Schulverfassung finden die Ansprüche, welche Kirche und Staat auf die Schule machen, billige Berücksichtigung. Die Bestimmungen, welche die bisherige Schulverfassung hinsichtlich der Leitung und Beaufsichtigung der Volksschulen aufstellt, mögen daher auch fernerhin beibehalten werden. Da die Leitung des katholischen Religionsunterrichtes der katholischen Kirche zusteht, so kann die Bestimmung der Religionslehrbücher nur von der geistlichen Gewalt ausgehen. Damit die übrigen in den Volksschulen anzuwendenden Lehrbücher sowohl den allgemeinen Erfordernissen einer wahren christlichen Volksbildung, als auch den besonderen Bedürfnissen des Landes und Volkes entsprechen, möge den Bischöfen jedes Kronlandes gestattet sein, diese Lehrbücher im Einverständnisse mit der Landesverwaltung festzusetzen. Bei den gegenwärtigen Bildungsverhältnissen der europäischen Völker sind die Schullehrer ohne Zweifel unentbehrlich, und wenn sie ihrem Berufe entsprechen, vermögen sie eine segensreiche Wirksamkeit zu üben; doch darf man sich die dabei obwaltenden Schwierigkeiten nicht verhehlen. Einerseits sollen sie in dem, was sie zu lehren haben, gründlich unterrichtet sein; andererseits genügt für ihre Stellung eine geringe Summe von Kenntnissen, und einem Manne von wissenschaftlicher, umfassender Bildung müßte es als eine unerträgliche Last erscheinen, alle seine Kräfte der Aufgabe zu widmen, der Dorfjugend die ersten und einfachsten Anfangsgründe des menschlichen Wissens einzuprägen. Vor Allem aber bedarf der Schullehrer jener Festigkeit und Reinheit der Gesinnung, welche nur aus dem heiligen Borne der Religion geschöpft werden kann. Unstreitig genügt eine Bildungszeit von nur 6 Monaten für den Schullehrer nicht, oder doch nur dann, wenn bereits eine längere praktische Einübung unter zweckmäßiger Anleitung vorausgegangen ist. Doch wofern die Staatsgewalt Schullehrer-Seminarien gründen sollte, so müßte die Einrichtung derselben mit weiser Umsicht erwogen, es müßte sowohl das Zuviel als das Zuwenig sorgfältig vermieden und auf die sittliche und religiöse Bildung derselben ein besonderes Augenmerk gerichtet werden. Menschen, welche mit oberflächlicher, lückenhafter Bildung große Ansprüche und eine schwankende sittliche Haltung verbinden, sind überall gefährlich, doch vor Allem in der Landschule, von wo aus sie in ganzen Gemeinden einen verderblichen Samen ausstreuen können. Die thätige, schlaue, planmäßig wirkende Partei des Umsturzes könnte sich keine besseren Werkzeuge wünschen. Die Schullehrer-Seminarien sollen daher mit der Kirche in innigen Zusammenhang gesetzt, sie sollen als Diöcesan-Anstalten betrachtet und von dem Bischofe im Einverständnisse mit der Staatsgewalt geleitet und beaufsichtigt werden. Die katholische Volksschule kann nicht gedeihen, wenn der Schullehrer nicht mit den seiner Stellung entsprechenden Kenntnissen wahrhaft katholische Gesinnung vereinigt. Die Bischöfe können nicht zugeben, daß ein Mann, dessen Glauben und Sittlichkeit nicht tadellos dasteht, als Lehrer der katholischen Jugend wirke, und müssen daher einen entscheidenden Einfluß auf die Anstellung von Schullehrern in Anspruch nehmen. Man muß dabei in Erinnerung bringen, daß ein großer Theil des Schulfonds aus dem eingezogenen Vermögen der Bruderschaften, somit aus geistlichen Gütern besteht, und man für jene Schullehrer, welche aus dem Kirchenvermögen besoldet werden, wohl auch das Ernennungsrecht ansprechen könnte. Viele Schullehrer und Gehilfen leben in einer Dürftigkeit, welcher man das innigste Mitgefühl nicht versagen kann. Bei ihrer großen Zahl stellen sich einer durchgreifenden Verbesserung ihrer Lage Hindernisse entgegen, deren Gewicht kein ruhig Erwägender verkennen kann. Indessen muß man den lebhaften Wunsch aussprechen, daß denselben nach Möglichkeit ein hinreichendes Einkommen ausgemittelt, daß ihnen für den Fall der Dienstunfähigkeit der Unterhalt gesichert und auch für ihre Wittwen in entsprechender Weise gesorgt werde."

Der ehrfurchtsvoll Unterzeichnete erlaubt sich hierüber Folgendes zu bemerken: Das Recht, den Religionsunterricht in den katholischen Volksschulen zu besorgen, ist der Kirche durch §. 4 des Allerhöchsten Patentes vom 4. März 1849 verbürgt worden. Die Regierung Euerer Majestät ist von der Ueberzeugung durchdrungen, daß auch auf der untersten Bildungsstufe dieser Unterricht, um wirksam zu sein, und den daselbst ganz besonders vorherrschenden Zweck der Erziehung zu fördern, nicht von dem anderweitigen Unterrichte getrennt, und daß die Volksschule am allerwenigsten zum Kampfplatze entgegengesetzter Lebensanschauungen werden darf. Dagegen erkennen die Bischöfe das Recht und das Interesse an, welches auch der Staat hat, leitend und überwachend auf die Volksschulen einzuwirken, und sie finden die Ansprüche, welche Kirche und Staat auf die Schulen machen, in der bisherigen Schulverfassung billig berücksichtiget. Der treugehorsamste Minister des Cultus und Unterrichtes fühlt die Verpflichtung, auch auf dem Gebiete der Volksschule Verbesserungen anzustreben. Der innige Zusammenhang, in welchem das Volksschulwesen mit anderen Institutionen steht, die in gänzlicher Umgestaltung begriffen sind, macht es jedoch nothwendig, die Regelung dieses Gegenstandes, insofern es sich um theilweise Aenderung der bestehenden Einrichtungen handelt, noch der weiteren Verhandlung vorzubehalten, wobei übrigens keineswegs beabsichtigt wird, den Einfluß, welchen die Kirche auf die Volksschule bisher geübt hat, zu beschränken oder zu beeinträchtigen. (Folgen dann die einzelnen Anträge des Ministers, welchen die bereits mitgetheilte kaiserliche Entschließung entspricht.)

Frankreich.

* **Paris**, 30. April. Im Grunde ertragen die Conservativen die Wahlschlappe vom 28. April mit größerer Gelassenheit und Ruhe, als sie ihre Wahlniederlage vom 10. März ertrugen. Es geht ihnen, wie einem Heere, welches die zweite und dritte Niederlage ruhiger hinnimmt, als die erste, und sich endlich ans Geschlagenwerden gewöhnt, oder sich wenigstens in sein Unglück wie ein in Fatum schickt, dem man nicht ausweichen kann. Fortgesetztes Unglück macht mürbe. Das Mißgeschick der Conservativen ist zu erklären; ihre Führer, die conservative Mehrheit, die Regierung, die albern geschwätzige, halbkindische Wochenschrift „Napoleon", d. h. die persönliche Politik des Staatsoberhauptes, haben sich zu viele Blößen gegeben, als daß man nicht eine solche ihnen zu Theil gewordene Züchtigung für wohl verdient halten sollte. Dagegen hat sich die socialistische Opposition in letzter Zeit mit großer Umsicht und Mäßigung benommen, wenigstens außerhalb der Nationalversammlung, während innerhalb der letztern beide Parteien, was die Heftigkeit ihrer leidenschaftlichen Ausbrüche betrifft, einander wenig vorzuwerfen haben, und wie gering man auch von dem sittlichen Halt der Montagne denken mag, so wird man doch zugeben müssen, daß eine aus so heterogenen, eigennützigen und engherzigen Elementen gemischte conservative Mehrheit wie die in der französischen Nationalversammlung, die, wenn es ihr angemessen scheint, selbst mit den Jesuiten und Jesuitenfreunden gemeinsame Sache macht und so viele entschiedene Reactionäre in ihren Reihen zählt, welche sich früher mit erhabenem Pathos als gewaltige Gegner jedes Despotismus und Jesuitismus geberdeten, daß eine solche Mehrheit, wiederholen wir, auf moralische Achtung eben auch keine großen Ansprüche machen darf. Man würde sich gar sehr täuschen, wenn man annehmen wollte, daß Alle, welche Hrn. E. Sue ihre Stimmen gaben, zu den Socialisten gehören. Es haben sich aber alle Oppositionselemente vereinigt, um der Regierung eine abermalige Lehre zu ertheilen,

die aber ohne Zweifel ebenso unbeachtet bleiben wird, wie die vom 10. März.

Bereits suchen mehrere ultraconservative Blätter die Regierung zu den gewaltsamsten Maßregeln zu drängen und während die socialistischen Zeitungen fortdauernd zur Mäßigung, zum weisen und vorsichtigen Gebrauche des Sieges mahnen, fordert die Patrie ziemlich unverhüllt, die Wahlschlappe durch eine Straßenschlacht wieder auszugleichen. Die Assemblée Nationale sagt: „Die Rothen sind abermals siegreich; allein es ist das directe Stimmrecht, was dabei unterliegt und die Republik, die eine tödtliche Wunde erhält." Die legitimistische Opinion publique, nach einem leisen Vorwurf gegen die Orleanisten, die vielleicht wegen der Verdrängung ihres Candidaten Foy an der Abstimmung keinen Antheil genommen hätten, drückt sich in folgender Weise aus: „Das Resultat ist traurig, darf uns jedoch nicht entmuthigen. Paris hat einen neuen Fehler begangen und ein neues Unrecht gegen Frankreich auf sich geladen, indem es von seinem Rechte auf eine das Land beunruhigende Weise Gebrauch gemacht hat. Allein die Nationalversammlung ist ausgerüstet mit ihrem Rechte und fest in ihrem Pflichtgefühl. Frankreich will gerettet sein: es wird sich retten ohne Paris und trotz Paris. Eine Stadt wiegt weniger schwer, als ein Volk." Das Pays, ein specifisch orleanistisches Blatt, richtet einen wüthenden Angriff gegen die legitimistischen „Intriguanten", die dem Namen Foy plötzlich den Namen Leclerc substituirt und dadurch Verwirrung und Spaltung in die conservative Partei gebracht hätten.

Natürlich unterhält man sich mehr als je von einem bevorstehenden Ministerwechsel, von einer Reihe von Maßregeln zur Beschwörung der wirklich vorhandenen oder angeblichen Gefahren, welche die Regierung einzubringen gedenke, namentlich von der Vorlegung eines neuen Wahlgesetzes. Da die nächste Zeit hierüber Gewißheit bringen muß, wäre es unnöthig, näher auf die Einzelnheiten dieser Gerüchte einzugehen.

Eine im Abendmoniteur veröffentlichte Note, wonach der Napoleon eine Veränderung in seiner Redaction erleiden und den Buchdrucker Dupont zum Verleger erhalten wird, gilt Vielen als Beweis, daß der Präsident der Republik den Vorstellungen seiner Minister in Betreff dieser Wochenschrift nachgegeben habe. Die Minister sollen nämlich mit ihrer Entlassung gedroht haben, wenn der Präsident nicht sofort dafür sorge, daß die compromittirenden Veröffentlichungen, mit denen dieses enfant terrible der persönlichen Politik Ludwig Napoleons von jeder angefüllt war, eingestellt würden. Indeß hätten die Minister schon triftigere Gründe gehabt, einen solchen Schritt zu thun.

Die Regierung soll sehr bedenkliche Nachrichten vom Senegal erhalten haben. Es heißt nämlich, daß die Eingebornen der Küste einen Angriff auf Saint Louis gemacht hätten und daß dieser Angriff ihnen vollkommen gelungen sei, da sich der Statthalter, Schiffscapitän Baudin, gerade auf einer Expedition abwesend befunden habe. Die nähern Details fehlen.

Portugal.

* **Lissabon**, 21. April. Der Premierminister, Graf Thomar, hat zu seiner Bestürzung wie zu Aller Ueberraschung einen wenn auch nicht entscheidenden, doch empfindlichen Schlag erlitten, indem der Ausschuß der Deputirtenkammer, welcher mit der Berichterstattung über die Ausgaben für das Militärwesen beauftragt war, erklärt hat, daß, da dieselben den Betrag der hierzu bewilligten Summen bei weitem überschritten, die Regierung zuvörderst sich eine Indemnitätsbill verschaffen müsse, ehe sie daran denken dürfe, das Kriegsbudget zur Discussion zu bringen. Wenn man nun auch annimmt, daß die Deputirtenkammer sich wahrscheinlich freundlicher gegen den Grafen zeigen werde, als der genannte Ausschuß, so steht dem Cabinet doch eine andere, noch ärgerlichere Schlappe in dem Hause der Pairs bevor, da dessen Mitglieder einstimmig die Absicht zu haben scheinen, das neue Zwangspreßgesetz zu verwerfen. Inzwischen hat die Königin in ihrem Hofhalt zahlreiche Ersparnisse vorgenommen. Sie hat viele Pferde aus den k. Marställen und das gesammte Meublement aus dem Belempalaste verkauft, 27 Personen aus ihrem Dienste entlassen, einer Anzahl anderer die Erlaubniß entzogen, sich bei dienstlichen Verrichtungen der k. Wägen bedienen zu dürfen, und selbst fährt sie jetzt nur mit zwei statt wie bisher mit vier Pferden. Diese Ersparnisse sind jedenfalls löblich, da sie den Hof, wenigstens in seiner äußern Erscheinung, dem Zustande nähern, in welchem sich das Land selbst befindet, dem des Pauperismus.

Amerika.

* **Venezuela.** Am 18. März wurde Laguayra durch eine große Feuersbrunst in Asche gelegt. Nur zwei Gebäude blieben verschont. Der angerichtete Schaden wird auf 2 Millionen Doll. geschätzt. Der Congreß hat die unverzügliche Freilassung des Generals Paez verfügt.

Aus den Morgenposten.

Berlin, 1. Mai. Wir vernehmen, daß die preußische Regierung nunmehr beschlossen hat, die Aufforderungen zu einer schon seit einiger Zeit in Aussicht gestellten Zusammenkunft der dem engeren Bündnisse beigetretenen Fürsten erfolgen zu lassen. Der Congreß würde jedoch, wie es heißt, nicht in Gotha, sondern hier in Berlin Statt finden, und zwar in kürzester Zeit. (Eine Nachricht der Köln. Ztg. nennt bestimmt den 8. Mai). Das mehrfach verbreitete Gerücht von einer beabsichtigten baldigen Einberufung der preußischen Kammer entbehrt jeder Begründung. (D. Ref.)

Die K. Z. berichtet, daß gegen die Bedeutung des von Oesterreich ausgeschriebenen Congresses als einer Bundesversammlung mit eigenmächtiger Wiederherstellung der ehemaligen Präsidialrechte Oesterreichs Protest eingelegt werden wird.

Der bekannte Krakrügge in Erfurt ist wegen Verläumdung des Militärs in contumaciam zu 6 Monat Gefängniß Verlust der Nationalkokarde und Entsetzung vom Amte eines Stadtverordneten verurtheilt.

* **Baden.** Ein umgekehrter Büsinger Handel. Die Schweizer sperrten ein hessisches Detaschement ab, welches durch Schweizer Gebiet gezogen war; jetzt haben die Preußen eine Abtheilung der Schaffhauser Truppen, welche, um zur Musterung nach Schaffhausen zu gelangen, den kürzeren Weg durch badisches Gebiet einzuschlagen hatte, angehalten, entwaffnet und gefangen nach Radolffszell gebracht. Dieser Vorfall ist um so bedauerlicher, als die Armee von Schaffhausen einen Abgang von 15 Mann — so stark ist die gefangen gehaltene Abtheilung — sehr schmerzlich empfinden wird.

Samos. Berichten von Samos zufolge ward der Aufstand von den dahin abgeschickten Truppen, nach einem 48stündigem Kampfe, niedergeschlagen. (A. A. Z.)

Handelsnachrichten.

Berlin, 1. Mai. 3½ % Staatssch. 86⅞. Bank-Antheile 93⅝. Prämienscheine 103. Poln. Loose à fl. 500 81. Poln. Loose à fl. 300 123. Fr.-Wlhs.-Nordbahn 41⅝ bez. Cöln-Minden 94½ bez.

Wien, 30. April. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 92⅝. 4½ pCt. Metall. von 1849 81½. 2½ pCt. Metall. 49½. Bankactien 1062. 500 fl. Loose ——. 250 fl. Loose pr. St. ——. Nordbahn 109¼.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. 118½ G. London 3. M. 11. 58.

Die Dividende der Nordbahn wurden zu 5½ fl. festgesetzt.

Goldagio 125½ pCt. Silber 117½ pCt.

London, 30. April. 3 % Stocks 95¾ à —. 3 % Span. — à —. 5% Span. 16⅜ à —. 4% Portug. 33½ à —.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Theater-Anzeige.

Freitag den 3. Mai 1850.

Marie, oder: Die Regimentstochter.

Komische Oper in zwei Abtheilungen. Musik von Donizetti.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 124. **Frankfurt a. M., Samstag 4. Mai** **1850.**

Uebersicht.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 4. Mai. Ein Ereigniß wird eingeleitet, welches vor zwei Jahren für immer zu den Unmöglichkeiten geworfen schien und welches vor einem Jahre noch einen Sturm von Entrüstung durch ganz Deutschland hätte losbrechen machen: der Versuch den alten Bundestag wiederherzustellen und fast kümmert sich kein Mensch darum! Wenigstens unsere Frankfurter Stadtbevölkerung sieht dem von Oesterreich angesagten Congresse der deutschen Staaten und der etwaigen Rückkehr des Herrn v. Münch-Bellinghausen in den Palast auf der Eschenheimergasse mit einer Gleichgültigkeit entgegen, als handele es sich um ganz unbedeutende oder fernliegende Angelegenheiten. So weit ist die Erstarrung des politischen Bewußtseins und Willens gediehen unterstützt von der Ungläubigkeit der Gegenwart, daß irgend eine sich vorbereitende Begebenheit von allgemeiner und dauernder Bedeutung sein könnte. Höchstens fragt man sich mit dem frivolen Interesse der Neugierde, ob wohl die oder jene Regierung den Congreß beschicken und wie sich unser Senat, welcher der kleindeutschen Union gegenüber bekanntlich „neutral" bleiben zu müssen erklärte, der großdeutschen Präsidialaufforderung gegenüber benehmen werde. Wird etwas mit Spannung erwartet, so ist es das Verhalten, welches Preußen und seine Verbündeten einschlagen werden. „Berlin wird gegen die Form protestiren, in der Sache aber nachgeben" versichern die großdeutschen Förderer der Restaurationspolitik mit aller Bestimmtheit und Hr. v. Blittersdorf hofft in der kürzesten Zeit, den preußischen Staatsmännern seine politischen Maximen anstatt in Leitartikeln der Oberpostamtszeitung, auf mündlichem Wege im Sessionszimmer des „Plenums" erörtern zu können. Der „Köln. Ztg." wird von ihrem ministeriellen Correspondenten aus Berlin unterm 1. Mai geschrieben: „Es scheint so ziemlich fest zu stehen, daß Preußen in Erwiederung der österreichischen Circulardepesche, welche zum Congresse Behufs Errichtung eines neuen Interims einladet, sein Veto einlegen und nochmals officiell auf Berufung sämmtlicher Bundesglieder zur Einrichtung einer definitiven neuen Bundesorganisation dringen wird!" „Vollkommen wie wir es angekündigt haben," genehmigen die Großdeutschen, „eine reine Formstreitigkeit, während im Wesentlichen doch eingeräumt wird, was wir eben fordern: der Staatencongreß, in welchem die Bundesversammlung von selbst auflebt." Der Berliner Berichterstatter fährt zwar fort: „Dazu (nämlich zu einer neuen und endgültigen Bundesorganisation) liegt die Pflicht auch nach dem alten Bundesrechte allen Bundesstaaten ob, nicht aber zu beliebiger Einsetzung eines Provisoriums, mit dem politische Nebenzwecke verfolgt werden. Gegen die Anmaßung einer Präsidialbefugniß wird natürlich ebenso protestirt werden, wie gegen die etwaige Rechtsaufstellung Oesterreichs, daß der Frankfurter Congreß die alte Bundesversammlung sei." Allein die Großdeutschen haben Recht, wenn sie auf einen Namen weniger Werth legen als auf den Inhalt des Namens. Eine Versammlung von sämmtlichen Vertretern der ehemaligen Bundesstaaten beschickt, das wäre wenn auch nicht „die", so doch jedenfalls „eine" Bundesversammlung. Bis hierher ist die gegnerische Folgerung ganz richtig.

Sie wird aber in ihrem Endziele fehlschlagen, wenn Preußen die Errichtung der Union vollendet, und — mag man dann die Stimmen nach alter Art zählen oder eine neue Rechnung dafür erfinden, — in den deutschen Congreß sein eigenes volles Gewicht einlegt, verstärkt durch die einhelligen Voten von mehr als 20 Unionsstaaten. Für die Anhänger der Einheitspartei, für uns, die wir der Begründung und Durchsetzung des Unionswerkes unsere Wünsche und Anstrengungen widmen, hat der von Oesterreich angesagte Congreß zunächst nur den erfreulichen Erfolg, daß er in vielfach schwankende und dunkle Zustände endlich Licht und Festigkeit bringt und daß er, nachdem die parlamentarische Entscheidung in Erfurt gefallen, jetzt auch die entsprechenden Regierungsbeschlüsse in einer Schnelligkeit und Bestimmtheit zur Reife entwickelt, wie sie durch ein anderes Mittel schwer zu erlangen gewesen sein möchte. Die deutschen Regierungen, welche den alten Bundestag unter dem Namen des alten „Bundesrechts" um jeden Preis wiederherzustellen suchen, haben wir längst gekannt und ihre eifrige Annahme der österreichischen Einladung wird uns daher nicht befremden. Durch den nach Frankfurt ausgeschriebenen Congreß aber wird etwas Anderes zu Tage kommen, was zu wissen von noch größerem Interesse ist, nämlich wir werden erfahren, welche Staaten die Rückkehr zum alten Bundestage ehrlich nicht wollen.

* **Frankfurt**, 4. Mai. Die süddeutschen Abgeordneten werden nun Erfurt sämmtlich verlassen haben. Gestern langten die Herren Häußer und Zittel hier an und sind heute nach Baden zurückgekehrt. Hr. Bassermann ist ebenfalls durchpassirt, die beiden Herren v. Gagern statten einen Besuch bei Anverwandten in Würzburg ab; auch die übrigen Mitglieder aus Darmstadt und Nassau werden größtentheils als bereits in ihrer Heimath eingetroffen gemeldet.

♀ **Berlin**, 2. Mai. In dem gestrigen Ministerrath ist beschlossen worden, bei der gebieterischen Nothwendigkeit der Eile den Congreß der verbündeten Fürsten in Berlin stattfinden zu lassen und ihn auf den 8. Mai anzusetzen. Die Einladungsschreiben lagen bereits ausgefertigt da und wurden sogleich abgesandt. Gleichzeitig wurde der Befehl erlassen, die Gemächer des hiesigen Schlosses für die Aufnahme der Fürsten einzurichten. Der Gegenstand der Verhandlungen wird zunächst das deutsche Verfassungswerk sein, wie es aus den Erfurter Berathungen hervorgegangen ist. Sodann sollen Beschlüsse gefaßt werden über die Schritte, die in Bezug auf die österreichische Einladung zu dem Congreß in Frankfurt, der am 10. Mai stattfinden soll, von Seiten der Union geschehen sollen.

Ein vertraulicher Brief eines der kurhessischen Regierung nahestehenden Mannes an einen hiesigen hochstehenden Staatsmann spricht aus, daß ein Abfall Kurhessens von dem engern Bündniß höchst unwahrscheinlich sei und nach der Ansicht des hessischen Volkes selber dem Lande nur Unglück bringen würde.

Die Cocardenangelegenheit gibt immer noch viel zu reden und wird von gewissen Journalen in feindseligster Weise ausgebeutet. Es ist fatal, daß jetzt, wo die preußische Regierung die unzweideutigsten Beweise für das Festhalten an ihrer deutschen Politik gibt, eine so kleinliche Angelegenheit benutzt werden kann,

um Zweifel und Mißtrauen zu erregen. Es handelt sich dabei, wie ich Ihnen schon bemerkt habe, lediglich um den Geldpunkt. Die Cocarden, von denen die Rede ist, sind im Budget nicht angesetzt; man würde daher genöthigt gewesen sein, die Kosten für Beschaffung derselben, die nicht so gering sind, als man glauben sollte, von den Verpflegungsgeldern zu bestreiten. Dies erregte aber selbst bei dem König Bedenken und so lag es nahe, die Beschaffung der Cocarden für die Interimsmützen, die auch früher ohne Cocarden getragen wurden, ganz zu unterlassen *). Ich wiederhole, daß an den Helmen in dieser Beziehung keine Veränderung vorgegangen ist. Die preußischen Regimentsbefehle haben aus allen Gründen einen ganz andern Sinn als der hannoversche Armeebefehl, der denselben Gegenstand betrifft; und man muß annehmen, daß nur das Zusammentreffen der untergeordneten preußischen Verwaltungsmaßregel mit der hannoverschen Kundgebung auf jene einen so bösen Schein geworfen hat.

* **Berlin**, 2. Mai. Die heutigen Berliner Blätter und Correspondenzen gewähren fast gar keine Ausbeute. Besprechungen der Cocardenangelegenheit, Vermuthungen und Gerüchte über den Fürstencongreß, der besonders auf das Andringen des Herrn von Manteuffel von Gotha nach Berlin verlegt worden wäre, müssen den Mangel wichtigerer positiver Nachrichten ersetzen. Nach der Schneitler'schen Correspondenz wird der Prinz von Preußen am 6. d. M. hier erwartet und es steht nunmehr fest, daß er nach Warschau gehen wird. Der Kaiser von Rußland verläßt Petersburg Anfangs Mai, inspizirt einen Theil der Armee und begibt sich dann nach Warschau. Ferner meldet die bezeichnete Correspondenz: Im Ministerium des königlichen Hauses ist man gegenwärtig mit der Entwerfung der Familienurkunden beschäftigt, durch welche der Hausstaat der kürzlich geschlossenen morganatischen Ehe des Prinzen Adalbert und einer andern Ehe, die in Kurzem gleichfalls in dieser Form ihre Vollziehung erwartet, festgestellt werden soll. Die zweite morganatische Ehe am hiesigen Hofe wird Prinz Albrecht, der jüngste Bruder Sr. Maj. des Königs, mit einer Tochter des verstorbenen Kriegsministers v. Rauch eingehen. Der kürzlich von den Zeitungen gemeldete Ankauf einer reizenden Villa in der Nähe von Dresden, über welche sehr geheimnißvolle Andeutungen gemacht wurden, soll im Auftrage des letztgenannten königlichen Prinzen und im Interesse der künftigen Gemahlin desselben bewirkt worden sein. Es ist die Rede davon, daß Frau von Barnim den Namen einer Gräfin von Fischbach annehmen werde. Ein Name, den eines der Güter ihres Gemahls, des Prinzen Adalbert, trägt.

Die Stellung eines Präsidenten der Oberrechnungskammer soll ihrer Erledigung entgegensehen, da Hr. **Kuhlmeyer**, welcher dieselbe gegenwärtig inne hat, seines hohen Alters wegen schon seit längerer Zeit aus dem Staatsdienst zu scheiden beabsichtigt. Mit dieser Vacanz bringt man ein Gerücht von dem Austritt des Hrn. v. **Rabe** aus dem Ministerium in Verbindung. Wenigstens soll der gegenwärtige Finanzminister sich für den Fall der Abgabe seines Portefeuille den Eintritt in jenen von den Schwankungen, denen andere Administrativämter ausgesetzt sind, ziemlich befreiten Posten vorbehalten haben. Der Literat Hopf, ein Mann, der, von Hause aus Porzellanmaler, sich seit Jahren literarischen Beschäftigungen hingibt und eine Menge oft sehr witziger Pamphlets hat erscheinen lassen, erhielt heute den Befehl Berlin zu verlassen. Hopf lebt von Kindheit auf in Berlin und hat hier einen Hausstand. Die Verweisung nach Charlottenburg, wo er einige Jahre lebte, könnte er sich gefallen lassen, wenn mit der Ausweisung nicht das Verbot, nach Berlin zu kommen, verknüpft worden wäre.

Die Const. Corresp. zeigt an: Seitens der zur Uebernahme der Hohenzollernschen Fürstenthümer ernannten Commissarien ist die Vereinigung der bisher sowohl in Sigmaringen als in Hechingen bestandenen Haus- und Landesarchive in Ein beide Fürstenthümer betreffendes Landes- und Provinzial-Archiv, welches die Staatsarchivalien, und in Ein ebenfalls alle Archivalien beider Länder umfassendes Hausarchiv angeordnet. Die Vereinigung der Hausarchivalien beruht darauf, daß zufolge des neuesten Hausvertrags der Fürsten von Hohenzollern sämmtliche Haus- und Familiengüter sich gegenwärtig im ausschließlichen Besitze des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen befinden.

Joseph Friedrich Freiherr v. Palombini, FML. und Inhaber des k. k. österr. Infanterieregiments Nr. 36 ist am 25. d. M. im 75. Lebensjahre zu Grochwitz im Königreiche Preußen gestorben, wo sein Leichnam in der Familiengruft beigesetzt wurde.

Ꝝ **Dresden**, 2. Mai. Es ist hier eine Revolution ausgebrochen. Ihr Berichterstatter hat zwar während der Eruption am Rande des Kraters gesessen, muß aber zu seiner Beschämung gestehen, daß er gar nichts wahrgenommen hat. Die regierungsfreundliche Presse berichtet jedoch heute wörtlich: „Der Anfang vom Ende der dießmaligen Kammerwirthschaft ist gemacht. Die Kammer steht nunmehr auf dem Boden der erklärten Revolution. Wir müssen diese Thatsache zu Protokoll nehmen, damit, wenn wieder der Kampf auf den Straßen wüthet, Jedermann wisse, wo er den Kopf der Schlange zu suchen hat." Hierauf folgt der Beweis, daß die Ansichten der „Bummlergesellschaft" oder des „Jakobinerklubs," zu dem jetzt auch die Abgeordneten Harkort von Leipzig und von Friesen aus Berggießhübel gehören, (das ministerielle Kleeblatt besteht nur noch aus Sommer von Bernstadt, von Polenz und dem Träger des berühmten Namens Mroß), daß ein bestehendes Landesgesetz entweder ausgeführt oder auf verfassungsmäßigem Wege aufgehoben werden müsse, ein revolutionäres Beginnen sei, dann schließt der Artikel: „Die längst angesagte Revolution ist also heute von der Kammer offiziell eröffnet. Wir nehmen von dieser Thatsache Akt. Die Wühlerei in der Kammer muß nun aufhören, jetzt geht die in den Bierhäusern und auf den Straßen los. Da werden ganz andere Gesichter zum Vorschein kommen. Aber wir wissen, wer angefangen hat." Sonst hat die Sachsenzeitung keine Schmerzen. Nach ihrer Meinung fragt es sich jetzt nur noch, ob dießmal der gemeine Mann wieder allein in die Zuchthäuser kommen wird, oder ob ihm die Rädelsführer und die inspirirenden Geister werden Gesellschaft leisten müssen. So weit auch immer die Kluft zwischen Ministerium und Kammer sein möge, hört man doch von wohlunterrichteten Personen die Ansicht aussprechen, daß Beide ruhig auf ihrem Platze bleiben würden, und daß von einer Ministerkrisis nicht eher gesprochen werden könne, als bis die Gattin des Premiers ihren französischen Sprachlehrer entlassen haben werde. Der Herzog und die Herzogin von Genua haben sich heute von der königlichen Familie verabschiedet, und sind nach Berlin abgereist, von wo sie über Hannover und den Rhein herauf die Reise nach Turin antreten werden. Auch der König und die Königin haben Dresden verlassen und sich auf den Weinberg des Königs bei Pillnitz begeben. In einer Gemeindeversammlung der hiesigen Deutschkatholiken unter dem Vorsitze des Professors Franz Wigard ist mit 70 gegen 8 Stimmen der kürzlich aus Sachsen ausgewiesene Prediger Ruf an die Stelle Edwin Bauers, des jetzigen Naturforschers in Zwickau, zum Geistlichen gewählt worden. Die Gemeinde hofft dadurch die Ausweisungsverfügung rückgängig machen zu können.

§§ **Mainz**, 3. Mai. (Schluß.) In Wörrstadt hatten sich, bevor sie nach Rheinbaiern übertraten, Zitz und Bamberger als „Provinzialcomite für Rheinhessen" constituirt; nach ihrem Abzuge blieb ein anderer Vorstand dort zurück, dessen Mitglieder sich als „Delegirte des Provinzialcomites für Rheinhessen" gerirten und im Einverständnisse und nach den Weisungen des nach Kirchheimbolanden übersiedelten Provinzialcomites einerseits und andererseits in Verbindung mit den Führern des demokratischen Vereins in Mainz die Anwerbung und Ausrüstung von Mannschaft, die Herbeischaffung von Waffen, Munition und Geld, und die Weiterbeförderung nach Kirchheimbolanden besorgten, während das Provinzialcomite in Kirchheimbolanden die Bewaffnung und Einübung der zusammengelaufenen und zusammengerafften Schaaren betrieb, eine Kriegsverwaltung und Werkstätten aller Art einrichtete und insbesondere für die weitere Revolutionirung der Rheinprovinz und des Großherzogthums überhaupt thätig war. Löhr z. B. erschien persönlich im hessischen Odenwalde, um diesen Landestheil zu insurgiren und Schütz war, sobald der Aufstand Fuß gefaßt haben würde, für einen Theil des Großherzogthums zum Civilcommissär bestimmt, Zitz, Bamberger und Metternich hielten die Fäden des Ganzen in der Hand und vermittelten namentlich den Zusammenhang und das Zusammenwirken mit den inzwischen gebildeten provisorischen Regierungen von Baden und der Pfalz.

*) Wir gestehen, daß uns für die oben geschilderten bureaukratischen Schwierigkeiten das Verständniß gänzlich abgeht, und daß wir vielmehr glauben, diese kleinlichen Verwaltungsunbehilflichkeiten wären vor einem ernsten Willen entweder gar nicht aufgetaucht, oder von ihm sehr leicht zu beseitigen und dadurch ein neuer Anlaß zum gehässigsten Argwohn zu vermieden gewesen. Die Red.

Es kam die Zeit, wo an der Grenze zwischen dem Großherzogthum Hessen und dem von der Revolution völlig überfluthelen Baden, an dem mit kluger Berechnung von den Führern des Aufstandes gewählten Angriffspunkte in den bewaldeten Höhen und Schluchten des Odenwaldes die gesammten hessischen Truppen zusammengezogen werden mußten, und diesen Augenblick benutzten die rheinhessischen Freischaaren zu einem Einbruche in die entblößte Rheinprovinz, theilweise ohne Zweifel in der Absicht, die hessische Regierung zu einer Theilung und Schwächung der an der Grenze der Provinz Starkenburg aufgestellten Macht zu veranlassen, theilweise aber auch, um einen letzten Versuch zu machen, die bereits zum Abmarsch beorderten Truppen in der Rheinprovinz zum Abfall zu verleiten. Das in Worms garnisonirende dritte Infanterieregiment sollte zu den übrigen Truppen an der badischen Grenze stoßen; in der Nacht vom 16. auf den 17. Mai erschien auf einem bei Ludwigshafen in Beschlag genommenen Dampfschiff eine Abtheilung bewaffneter Freischärler unter Anführung Löhr's vor der Stadt und zu gleicher Zeit zog von der Landseite Blenker mit einem Haufen von 800 Mann heran. Aber gerade als das Dampfschiff landete, hatte die fliegende Brücke die letzten Mannschaften des Regiments an das jenseitige Ufer gebracht, und als Blenker eintraf, war Nichts mehr zu thun, als eine Proclamation mit der Aufforderung zum Uebertritt den Soldaten auf ihrem Marsche nach Bensheim nachzusenden. Ohne daß übrigens weitere Excesse verübt worden waren, zogen noch im Laufe des Tages die gesammten Freischaaren wieder ab. Aber schon am 25. Mai war Blenker abermals und mit verstärkter Macht in Worms und setzte sich dort fest, bis am Morgen des 29. Mai an dem Rheinufer, der Stadt gegenüber, eine bedeutende hessische Truppenzahl erschien. Vom linken Ufer aus wurden die Truppen von den dort postirten Freischaaren mit Musketenschüssen empfangen, der Befehlshaber der Truppen antwortete auf diesen Angriff und sandte einige Kugeln in die Stadt; vereinzelt wurde noch ein Versuch gemacht, Barrikaden in den Straßen aufzurichten und es wurden selbst die zurückgebliebenen Frauen von Officieren und Unterofficieren an diese Barricaden geschleppt, um sie den eindringenden Truppen entgegenzustellen; als aber das Sturmläuten mit den Glocken keinen Zuzug herbeiführte, — einzelne aus den nahen Ortschaften bewaffnet herbeieilende Haufen setzten, als sie den Stand der Dinge gewahr wurden, ihrem Eifer alsbald in der Art ein Ziel, daß man ihre Spur in der Regel in irgend einer Weinschenke verlor — verließen die Schaaren, ohne weiter einen Kampf zu wagen, die Stadt und gleich darauf zogen die Truppen ein. Seitdem wurden einzelne kleine Grenzorte der Rheinprovinz allerdings noch durch die Einbrüche und Contributionserhebungen der Freischaaren, die ihr „Hauptquartier" in Frankenthal aufgeschlagen, beunruhigt, selbst Worms sah sie noch einmal auf einige Stunden in seinen Mauern, diesmal freilich nur zu dem sehr prosaischen und jedenfalls der großen Politik fern liegenden Zwecke, das zurückgebliebene Weißzeug der Ehefrau des tapfern Obersten Blenker abzuholen, aber die genannte Dame, bis an die Zähne bewaffnet, zog sich, nachdem die Expedition vom vollständigsten Erfolge gekrönt war, sofort wieder zurück, und jetzt nahte das Drama ohnehin seinem Ende.

Der letzte Versuch, die Insurgirung der Rheinprovinz zu Stande zu bringen, die Berufung einer großen Volksversammlung nach Wörrstadt, dem Mittelpunkt der Provinz, für welche Versammlung die Proclamirung und Constituirung einer provisorischen Regierung auf die Tagesordnung gesetzt war, wurde durch das inzwischen erfolgte provisorische Verbot aller Volksversammlungen unter freiem Himmel vereitelt: die improvisirte Verlegung dieser Versammlung an die hessisch-pfalzbaierische Grenze bei Ober- und Niederwiesen vermochte nur noch verstümmelte und gänzlich unwirksame Beschlüsse und Resultate herbeizuführen. Und kurz nachher rückten die Preußen ein und warfen die Reste der Bewegung zu Boden und trieben das „Provinzialcomite für Rheinhessen" vor sich her. Siebenzehn Leichen im Schloßgarten zu Kirchheimbolanden deckten die gewissenlosen Führer, die, diesmal ohne Calabreserhüte und Fra-Diavolocostüme, in feiger Flucht ihr Leben retteten.

Die Verhandlungen vor den bevorstehenden Assisen werden interessant sein, die Resultate können nicht bedeutend werden. Die Häupter und Führer der Bewegung haben, wie gewöhnlich, sich gerettet: was vor den Assisen steht, ist mit wenig Ausnahmen „Futter für Pulver, Futter für Pulver."

* **Karlsruhe**, 3. Mai. Die neueste Nummer des Regierungsblattes enthält die abermalige Verlängerung des Kriegszustandes und Standrechts auf weitere vier Wochen.

& **Meiningen**, 2. Mai. Eine freudig erregte Stimmung that sich in unserer Stadt kund, als vorgestern unsere von Erfurt zurückkehrenden Parlamentsmitglieder die Nachricht mitbrachten, daß Heinrich v. Gagern heute von Jena, wo er gestern seinen Doctorschmaus zu geben beabsichtige, hier eintreffen und einige Stunden verweilen werde. Schon gegen 5 Uhr sammelten sich in und um den Gasthof „zum Sächsischen Hof" immer zahlreicher werdende Gruppen aus allen Ständen. Um ½7 Uhr traf der Erwartete in Begleitung seines Bruders Max mit der Post ein. Er erwiederte die herzlichen Begrüßungen aufs herzlichste, und ging bald darauf nach dem Schloß, wohin er gleich nach seiner Ankunft von unserm Herzog die freundlichste Einladung erhalten hatte. Gegen 8 Uhr hatte Gagern vom Schlosse aus sich nach der Wohnung des Oberkammerherrn von Speßhardt (Mitglied des Erfurter Volkshauses) begeben. Dort brachte ihm unsere Militairmusik eine Abendmusik und der Landtagsabgeordnete Gustav Trinks in kurzen kräftigen Worten ein Lebehoch, in das die zahlreich versammelte Volksmenge von ganzem Herzen einstimmte. Gagern trat in die Fensterbrüstung, und sprach etwa Folgendes: „Ich danke Ihnen für die mir erwiesene Theilnahme und Aufmerksamkeit. Ich konnte sie hier kaum erwarten, da ich nur kam, um einen Freund zu besuchen, der es vor Kurzem erst geworden. Solche Freundschaft aber thut Noth in dieser Zeit, denn in ihr genügt nicht der Enthusiasmus der jungstvergangenen Jahre, sondern es gilt ein treuestes Zusammenhalten und Treubleiben, da das vorgesteckte Ziel noch lange nicht erreicht ist. Erfreulich ist mir die deutsche Richtung, die ich in dem Thüringischen Volke wahrnehme, und von dem treulichen Zusammenstehen des Thüringischen Volkes und seiner Fürsten ist viel zu hoffen für die deutsche Sache. Ich bringe den Thüringischen Fürsten und dem Thüringer Volke ein herzliches Lebehoch." Diese Worte wurden mit lautem Jubel aufgenommen und mit einem erneuten Lebehoch auf den Sprecher erwidert. Er kam hierauf herab, um dem Ausbringer des ersten Lebehochs seinen Dank auszusprechen und einen Universitätsfreund, mit dem er in Jena jene schöne Zeit erster jugendlicher Begeisterung, eine Zeit schöner Erinnerungen und schönerer Hoffnungen verlebt, aufs herzlichste zu begrüßen. Um 10 Uhr Abends verließ uns der muthige Bannerträger deutscher Einheit, um mit der Post nach Würzburg zu reisen, wo er nahe Verwandte zu besuchen gedenkt.

** **Aus Schleswig-Holstein**, 1. Mai. Endlich ist Dänemark mit seinen Friedensbedingungen ans Tageslicht getreten, endlich hat es positive Vorschläge gemacht, und zwar folgende: Schleswig und Holstein sollen zwar zusammenbleiben, doch nur als Pertinentien des dänischen Gesammtstaates unter einer aus drei Mitgliedern bestehenden Statthalterschaft, wovon einer der herzoglich Augustenburgischen Linie angehören muß. Der König hat allein das Recht, die Statthalterschaft zu ernennen, welche mit der Landesregierung gemeinsam in Schleswig ihren Sitz hat. Die Regierung leitet die Landesverwaltung ganz selbstständig von Kopenhagen aus, doch unter einem in Kopenhagen seinen Sitz habenden Ministerium. Die Statthalterschaft soll mit den Propositionen einverstanden sein und dem Syndicus Prehn darauf bezügliche Instructionen mitgegeben haben, so daß bald an ein Eingehen auf die speciellen Friedensbedingungen gedacht werden kann. Die größte Differenz wird die Verfassungsfrage hervorrufen, da Dänemark die Absicht haben soll, die dänische Verfassung in den Herzogthümern zur Geltung zu bringen. (Uns kommen diese ganzen Vorschläge gewaltig apokryph vor.)

München, 2. Mai. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer wurde zuerst Vortrag erstattet über den Gesetzentwurf, „die Einleitungen zu der Erbauung einer Eisenbahn von Augsburg nach Ulm betreffend". Die combinirten Ausschüsse beantragen Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurfe unter der Voraussetzung, daß die Unterhandlungen mit den Nachbarstaaten ein gewünschtes Resultat ergeben und daß die beabsichtigten Vorarbeiten den Kostenbetrag von 100,000 fl. nicht übersteigen. Keinenfalls solle die Eisenbahn nach Ulm eher vollendet und dem Publikum zur Benützung übergeben werden, bis jene nach Lindau für den Verkehr eröffnet wäre, da diese Stadt sonst unersetzlichen Schaden erleiden würde. Würde aber die Bahn nach Lindau gar nicht vollendet werden, so sollte mindestens eine

Zweigbahn von Lindau nach Meckenbeuern an die Stelle treten, welche an die Friedrichshafen-Ulmer Bahn anschließen würde, unter der näheren Bedingung, daß die Fahrpreise von Meckenbeuern nach Lindau nie höher gestellt werden dürfen, als nach Friedrichshafen, daß die tägliche Zahl der Fahrten nach und von beiden Städten gleich groß, in Meckenbeuern für Güter von und nach Lindau keine Umladung erforderlich sei und diese Zweigbahn mindestens zugleich mit der vollständigen Ulm-Augsburger Bahn in's Leben trete. Nach diesem Vortrage wurde Bericht erstattet über das Telegraphengesetz, welchem gleichfalls vom Ausschusse zugestimmt wird. Aus dem Berichte selbst entnehme ich, daß die Herstellung eines electrischen Telegraphen per Meile mit zwei Drähten 2650 fl. kostet; wird die Leitung an einer Eisenbahn geführt, so werden 25 fl. für Grunderwerbung erspart. Ein Stationsbureau kostet 1370 fl. Die Hauptlinien haben eine Länge von 117⅝/₁₆ Meilen mit 12 Stationen und 21 electro-magnetischen Schreibapparaten, die Nebenlinien haben eine Länge von 631⁵/₁₆ Meilen mit 12 Stationen und 15 Schreibapparaten. Als einen dem Gesetze beizufügenden Wunsch beantragt der Ausschuß Folgendes: „Die k. Staatsregierung wolle durch abzuschließende Verträge die Verbindung mit den Nachbarstaaten und die Annahme eines gleichmäßigen Tarifs baldmöglichst herstellen und die Anfertigung des verzinkten Eisendrahtes auf baierischen Eisenwerken thunlichst begünstigen." Ein dritter Bericht wurde erstattet über die beantragte Interpretation eines Paragraphen des Wahlgesetzes bezüglich der Neuwahl der beförderten Abgeordneten. Da das Ministerium bei der Revision der Verfassungsurkunde den Anständen, welche von der Kammer der Abgeordneten über diesen Artikel erhoben wurden, abzuhelfen verspricht, so beantragt der Ausschuß vom Recht der Initiative in diesem Falle keinen Gebrauch machen zu wollen. Da sonst kein Gegenstand der Berathung vorliegt, so beschließt die Kammer sofort das Telegraphengesetz in Berathung zu nehmen. Das Gesetz wird nach kurzer Erörterung angenommen mit allen gegen eine Stimme. Schließlich wird auch noch die Abänderung des Wahlgesetzes in Verhandlung gezogen und der betreffende Antrag des Ausschusses angenommen. Die Sache wird also bis auf Weiteres auf sich beruhen.

Fürst Wallerstein hat folgende Interpellation in der deutschen Frage heute eingebracht:

„Da mit dem heutigen Tage die Frist abgelaufen ist, welche die baierische Staatsregierung sich selbst zu ferneren Aufschlüssen über die deutsche Frage gesetzt hat, so richte ich an das Gesammtstaatsministerium folgende Fragen: 1) In welcher Lage befinden sich gegenwärtig die deutschen Angelegenheiten? Existirt in den Augen der Regierungen noch ein Gesammtdeutschland und zwar mit welchem thatsächlichen Verbande und mit welchen wirklich bestehenden Organen? 2) Hat die baierische Regierung in allen ihren Bestrebungen unerschütterlich an der von ihr selbst feierlich ausgesprochenen Ueberzeugung festgehalten: „es sei unbestreitbare Thatsache, daß die Bundesverfassung Deutschlands nicht wieder hergestellt werden kann, daß diese wirklich von der Nation verworfen und gegen eine so entschiedene Ueberzeugung nicht zu kämpfen ist; die deutsche Nation wolle eine starke Gesammtverfassung mit Staaten- und Volkshaus, durch welche sie als eine einige Nation sich fühlen, nach Außen anerkannt werden, im Innern frei sich entwickeln kann." Was hat die baierische Regierung zur Durchführung dieser ihrer Ueberzeugung gethan? 3) Wie läßt sich mit dieser offiziell proklamirten Ueberzeugung der baierischen Regierung die jüngste Münchener Convention vereinbaren? 4) Ist es wahr, daß zufolge neuerlicher Schritte verschiedener deutscher Cabinette, namentlich auch des österreichischen, sogar die erwähnte Convention bereits gewissermaßen als antiquirt erscheint? 5) Was hat Deutschland, nachdem seine Regierungen die freigewählte Nationalversammlung gewaltsam aufgelöst und dieselbe bis zur Stunde nicht wieder berufen haben, von diesen Regierungen in Absicht auf nationale Einheit und Freiheit zu erwarten und wann? 6) Sind die deutschen Regierungen mindestens darüber einig, jeder Art von Einwirkung auswärtiger Mächte auf die Entwickelung der deutschen Zustände entschieden entgegenzutreten und geht unter allen Voraussetzungen die baierische Regierung hierin mit dem unbedingten Beispiele voran?"

△ **Wien**, 28. April. Die entfesselten Gewalten der Kirche fangen an ihre Kraft zu versuchen: mögen sie zusehen, daß sie nicht ihr Ziel verfehlen, wenn sie sich überstürzen, wie die Bewegungen des Jahres 1848. An der Kirche der Karmeliter war zur Belehrung der Gläubigen die Kirchenregel angeschlagen, daß alle diejenigen katholischen Christen, welche nicht sechs Mal des Jahres zur Beichte gehen, in den Bann der Kirche verfallen; die Antwort auf diese Drohung ist die, daß sich in den letzten Tagen zahlreiche Bewohner der Vorstädte Leimgrube und Wieden bei dem protestantischen Pfarrer zum Uebertritt zur protestantischen Kirche meldeten. Kaum ist in Prag Dr. Smetana excommunicirt und schon melden uns Privatbriefe von dort, daß in den letzten Tagen mehrere tausend Personen zum Deutschkatholicismus übertraten. Es hat allen Anschein, daß das Volk in ganz anderem Sinne, als man es vielleicht hoffte, den Kampf aufnimmt, welchen die Kirche bietet, und wenn das die eigentliche Absicht des Ministeriums war, so kann es allerdings seinen Zweck erreichen; doch bleibt es immer gefährlich „den Leu zu wecken" und hier hat man es ganz ohne Noth gethan.

Pour varier nos plaisirs will man wieder allerlei wissen, wovon das Ministerium, wenigstens ostensibel, nichts wissen will, wie z. B., daß alle deutschen Regimenter aus Ungarn, Siebenbürgen und Galizien zurückberufen seien und durch russische Truppen, welche in der Zahl von 200,000 Mann dort einrücken, ersetzt werden sollen, ferner, daß Wien selbst eine russische Garnison erhalte: und alles, auch das Absurdeste, findet jetzt sein gläubiges Publikum, weil man, nachdem das Unglaublichste geschehen, nichts mehr für unmöglich hält.

△ **Wien**, 29. April. Zur Feier der Rückkehr des Papstes nach Rom war gestern großes Diner bei dem päpstlichen Nuntius, welchem alle auswärtigen Gesandten beiwohnten.

Unser Grillparzer, der bekanntlich im Jahre 1848 ein Gedicht an Radetzky richtete, welches ihm viele Feinde unter der damaligen demokratischen Partei machte, erhielt gestern einen schönen Beweis der Anerkennung. Der Minister-Präsident, Fürst Schwarzenberg, und der Generalquartiermeister, F. Z. M. Heß, überreichten ihm eine sehr schöne Vermeil-Vase, welche ihm die italienische Armee gewidmet, nebst einem eigenhändigen Begleitschreiben des Feldmarschalls. Dem Dichter Zedlitz, welcher der Armee „Soldatenlieder" dedicirte, steht ein ähnliches Geschenk bevor.

Die Theilnahme an der Einzeichnung der Gemeinderathswahlen ist noch immer auffallend gering, dagegen studirt man die Gesetze über die Erwerbs- und Einkommensteuer mit großem Eifer, aber, wie es scheint, mit wenig Nutzen, da noch Niemand klare Begriffe darüber hat; um dieser Unkenntniß und Unklarheit einigermaßen abzuhelfen, fand gestern eine Berathung der bedeutendsten Kaufleute und Fabrikanten der Residenz bei einem der hiesigen Banquiers Statt. Die gedrückte Stimmung, welche sich seit der Mailänder Anleihe in Bezug auf unsere Finanzlage bemerkbar machte, dauert fort, und wird wo möglich noch dadurch gesteigert, daß das k. k. Münzamt 400 provisorisch angestellt gewesene Handarbeiter entlassen hat, da die Ausprägung von Silber bis auf Weiteres eingestellt sei, und vor der Hand nur Kupfermünzen zu 1 und 2 Kreuzer geprägt würden. Man fragt sich verwundert, ob dies vielleicht die Maßregel ist, welche vom Ministerium einer Deputation des Handelsstandes in Aussicht gestellt wurde, um unsern Credit in England wieder zu Ehren zu bringen. In dieser Stimmung hat selbst eine Allarmirung des Militärs im Laufe der verflossenen Nacht, angeblich um zu sehen, wie viel Zeit es brauche, um sich auf den Sammelplätzen aufzustellen, keinen guten Eindruck gemacht, und ich habe seit dem Mai 1848 keine so allgemeine Reizbarkeit in allen Classen der Bevölkerung hier wahrgenommen, als eben jetzt. Niemals, selbst in den ersten 6 Monaten des Belagerungszustandes waren nicht die Gefängnisse angefüllter, denn die Polizei hat strengen Befehl, alle Personen zu verhaften, welche an öffentlichen Orten sich gegen die Regierungsmaßregeln auslassen, worin sie übrigens von der gemeinen Mannschaft der Garnison brüderlich unterstützt wird, da selten ein Tag vergeht, an welchem nicht Verhaftungen durch Soldaten vorkommen. All dieser Präventivmaßregeln ungeachtet wurden die Regierungserlasse nie schärfer und bitterer besprochen, als gegenwärtig. Und in dem Maße, als sich unsere Verhältnisse mehr und mehr verwirren, verwirrt sich auch, trotz der Ausdehnung der eben verliehenen Concessionen, die kirchliche Frage. Die Differenz über die gemischten Ehen taucht wieder auf und einzelne Maßnahmen der Regierung geben der Geistlichkeit großen Anstoß. In Prag wurde z. B. die auf den 29. d. M. projectirte Versammlung des Kurat-Clerus von der Militärbehörde gestattet, von dem Statthalter aber nur unter der Bedingung freigegeben, daß ein Polizeicommissär derselben beiwohne. Das Consistorium will aber über die Gegenstände seines Programms nicht vor den ungeweihten Ohren der Polizei verhandeln und man ist nun sehr gespannt, ob die Versammlung unterbleibt oder ob der Statthalter die Weisung erhält, nachzugeben, da an andern Orten wie in Grätz, Venedig ꝛc. dergleichen Besprechungen ohne polizeiliche Aufsicht abgehalten wurden. Es sollte uns nicht wundern, wenn das Consistorium bei dem Papste Klage gegen den Herrn Statthalter von Böhmen führte und demselben sofort eine Kirchenstrafe auferlegt würde.

An Dr. Smetana ist der Kirchenbann glücklich vollzogen. Er wurde von allen Canzeln Prags herab von der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen, wobei jedoch die üblichen Verwünschungen und der Fluch nicht ausgesprochen wurden. Der Klerus machte damit der Zeit eine Concession.

Schweiz.

) **Bern**, 30. April. Die Theilnahme an dem hiesigen Wahlkampf hat längst die Grenzen des Cantons Bern überschritten, und selbst das Ausland erwartet mit Spannung das Ergebniß. Denn davon ist Jedermann überzeugt, daß die Politik des Bundescantons einen maßgebenden Einfluß auf die Entwicklung der eidgenössischen Angelegenheiten ausüben wird und muß. Die Bedeutung der Berner Wahlen für die Eidgenossenschaft hat schon der Nationalrathspräsident Escher in seiner Eröffnungsrede ausgesprochen und sich unumwunden auf die Seite der Regierungspartei gestellt. Die radicalen Adressen aus Neuenburg, Freiburg, Genf und Waadt beweisen, welche Befürchtungen und Hoffnungen diese Cantone an den Ausgang der Wahlen in Bern knüpfen. Die von dem democratischen Verein in Lausanne ausgegangene Adresse zählt 3482 Unterschriften aus 62 Orten des Waadtlandes. Ein merkwürdiges Actenstück ist nun noch hinzugekommen: die schon in meinen frühern Briefen erwähnte Adresse von 35 Mitgliedern der Bundesversammlung an das Berner Volk, welche von den Herren Steiger aus Luzern, Dr. Weber aus St. Gallen und Luvini aus Tessin der hiesigen Regierung mit dem Gesuche überreicht worden ist, dieselbe auf geeignete Weise zur Kenntniß des Volkes bringen zu lassen. Die Adresse lautet:

Freie Männer. Die Unterzeichneten, Mitglieder der Bundesversammlung, erkennen die volle Bedeutung Eures gegenwärtigen Wahlkampfes. Euer Kampf gilt auch den Interessen der gesammten Eidgenossenschaft. Eine Partei von sogenannten Conservativen hat unter Euch den Saamen der Zwietracht gesäet. Er ist bereits aufgegangen; einmal groß gezogen, müßte dieser Saamen der Zwietracht in Verbindung mit der Reaction des In- und Auslandes Eure Freiheit und die Freiheit aller Eidgenossen im höchsten Grade gefährden. Mit der alten Aristokratie, der gebornen Erbfeindin aller Volksfreiheit, hat sich die Partei der Conservativen und eine ganz neue, weiße Demokratie verbündet. Gelänge es der Reaction, den Canton Bern zu erobern, im Sturmschritte würde sie ihre Angriffe von Canton zu Canton ausdehnen. Schon haben die Conservativen und Jesuitenfreunde der ganzen Schweiz und des Auslandes durch vorlauten Jubel ihre Theilnahme der neuen Verbrüderung in Eurem Canton zugerufen, dadurch aber auch den Blindesten die Augen über den Endzweck der neuen Wahlallianz geöffnet. Verachtet den Feind nicht, Berner! Seid wachsam nach allen Seiten bis zum entscheidenden Wahltag. Lasset Euch nicht verführen durch den glänzenden Aushängeschild der Conservativ-Liberalen und der neuen weißen Demokraten, hinter welchem Aushängeschild die alte und neue Aristokratie mit so spähendem Auge lauert. Was die Aristokraten unter Freiheit verstehen, das lebt noch frisch in Eurem Gedächtniß. Die wahrhaft freisinnigen Eidgenossen aller Gauen nehmen den wärmsten Antheil an Eurem Geschicke, mit welchem auch das Glück und die Zukunft der Eidgenossenschaft eng verknüpft ist. Nach langen Kämpfen habt Ihr eine der wichtigsten und gefährlichsten Aristokratien besiegt. Ihr habt Euch im J. 1846 eine Verfassung gegeben, welche die Grundlagen der segensreichsten Verbesserungen in sich schließt. Ihr habt Euch Behörden gewählt, welche zur Durchführung dieser Verbesserungen treu und kräftig zusammengewirkt haben. Eure Behörden waren überall, wo seither Großes im Vaterlande geschehen, in den vordersten Reihen; so bei der Auflösung des Sonderbundes, bei der Austreibung der Jesuiten, bei Ein- und Durchführung der neuen Bundesverfassung. Nur durch Eure redliche und kräftige Unterstützung war es den Behörden möglich, so Vieles und so Großes zu leisten. Das liberale Bern hat dadurch den vollen Dank des Vaterlandes verdient. Darum auch haben die Stellvertreter der Nation das freisinnige Bern zum immerwährenden Vorort bestimmt. Nur dem freisinnigen Cantone Bern ist das Banner der schweizerischen Freiheit und der Sitz der Bundesbehörden anvertraut worden. Berner! die Eidgenossen erwarten von Euch, daß Ihr dieses gemeinsame Panier unserer Freiheit wohl bewahret und die Träger desselben, unsere Bundesbehörden, stetsfort schützen und schirmen werdet. Diesen Erwartungen entsprechet Ihr, getreue, liebe Eidgenossen, wenn Ihr die Männer, welche dem Canton und der Eidgenossenschaft so Vieles geleistet, mit Eurem Vertrauen wieder umgebet, wenn Ihr durch neue Wahl dieselben in ihrem Muthe bestärket und wenn Ihr so die liberale Ordnung der Dinge in Eurem Cantone aufrecht erhaltet. Haltet treu und fest zusammen, ihr freisinnigen Berner! Euer großer und kräftiger Canton bleibe auch fortan die feste Burg der Freiheit, der Ehre, Würde und Selbstständigkeit des gemeinsamen schweizerischen Vaterlandes. Bern, den 27. April 1850. (Folgen die Unterschriften von 35 National- und Ständeräthen.)

Der Mohrenverein hat auf eine größere Zahl von Unterschriften gerechnet. Da aber diese Demonstration in den höhern Regionen des Bundesraths nicht gern gesehen wird; da auch Herr Nationalrathspräsident Escher entschieden davon abgerathen hat, so haben die meisten Nationalräthe aus der östlichen Schweiz ihre Theilnahme verweigert; andere wie die Waadtländer Pittet, Staatsrathspräsident Blanchenay, Kehrwand, und der Präsident des Ständeraths Briatte wollten nicht als Mitglieder der Bundesversammlung unterzeichnen und sagten, mit ihrer Unterzeichnung der Waadtländer Adresse hätten sie ihre Sympathien für die Berner Radicalen hinreichend ausgedrückt.

) **Bern**, 1. Mai. In der gestrigen und heutigen Sitzung des Nationalraths wurden wieder mehrere hundert Petitionen von Freiburg für und gegen die Contributionen angezeigt. Sodann wurden die drei Verfassungsgesetze des Cantons Zürich ohne Einsprache unter eidgenössische Garantie genommen. Die Garantie der Verfassung von Thurgau verursachte einige Discussion, weil die Commission eine Clausel in den Beschluß aufnehmen wollte wegen der Bestimmung, daß der große Rath von Thurgau über die bewaffnete Macht verfügen könne. Am Ende begnügte man sich allseitig damit, von dieser Discussion Notiz zu nehmen und den Beschluß des Ständeraths ohne Aenderung zu genehmigen. Bei der Behandlung der Motion über die Centralisation der Strafrechtspflege erhob sich eine warme Discussion, da von vielen Seiten die ernstesten Besorgnisse ausgesprochen wurden über das Bestreben, ein Stück nach dem andern von der Cantonalsouveränetät abzureißen. Trotzdem wurde die Motion mit 48 gegen 37 Stimmen erheblich erklärt und zur Berichterstattung dem Bundesrath überwiesen. Die Sitzungen werden sich wohl noch bis in die nächste Woche hinausziehen, da der Nationalrath beschlossen hat, jedenfalls in dieser Session das Militär-, Münz- und Expropriationsgesetz zu Ende zu berathen und auch noch die Freiburger Contributionsfrage zu erledigen. Letztere kommt morgen zur Berathung.

+ **Zürich**, 1. Mai. In den beiden bedeutendsten Cantonen der Schweiz, in Bern und in Zürich, steht die Totalerneuerung des Gr. Rathes vor der Thüre; der 5. Mai soll darüber entscheiden, ob das bisherige politische System wirklich Boden im Volke hat, oder ob die Gegner desselben sich des Staatsruders bemächtigen. Aber welch' ein Unterschied dort und hier in Beziehung auf die dem Wahlact vorangehende Spannung und Aufregung! Dort in Bern Alles in wildester Gährung, die Parteien behandeln sich gegenseitig schonungslos, sie zerfleischen einander mit kannibalischer Lust, selbst die Geistlichkeit steigt auf die politische Arena hernieder, so daß die Ermahnung eines frommen Geistlichen an seine Mitbrüder, sich der Theilnahme am Kampfe zu enthalten, und nach Kräften zur Versöhnung der erbitterten Gemüther beizutragen, einsam dasteht, an den Ruf des Predigers in der Wüste erinnernd. Unserer Ueberzeugung nach werden die Radicalen den Sieg davon tragen; doch wird jedenfalls die Opposition so zahlreich und gewichtig werden, daß schon dadurch das herrschende System seine Schärfe verliert. Wie ganz anders hier in Zürich! Fast Niemand spricht von den Wahlen. Dagegen befand sich die Bürgerschaft der Stadt Zürich dieser Tage in gewaltiger Aufregung über die Frage, ob unser Großmünster künftig freigestellt oder wieder, wie bis anhin, zum Theil verdeckt und verbaut werden soll. Es handelte sich nämlich seit Jahren darum, das an den imposanten, im byzantinischen Styl erbauten Münster angeklebte geschmacklose Chorherrnstift abzubrechen, und ein für die ganze Stadt bestimmtes, im Styl des Großmünsters gehaltenes Mädchen-Schulgebäude an dessen Stelle zu setzen. Dabei wäre der durch seine reiche und eigenthümliche Ornamentik berühmte romanische Kreuzgang vollständig erhalten worden. Ein Actienverein kam der Bürgerschaft zu Hilfe, die Kosten wurden zum Theil durch freiwillige Beiträge gedeckt, und man ging rasch an die Demolition der Chorherren. Als nun aber der alte Münster frei dastand, da wurde bei Vielen gleichzeitig der Gedanke wach: wie schön, wenn unser Großmünster für immer auf einem freien Platze stände! Der Gedanke wurde mit Lebhaftigkeit erfaßt und besprochen, es wurden schnell über 10,000 fl. gezeichnet, um die Kosten zu decken, die Regierung bot einen andern Platz für die Mädchenschule an; aber nun kamen die Urheber und Begünstiger des früheren Unternehmens, das sie aus Eigensinn, oder einer vorgefaßten Ansicht zulieb nicht aufgeben mochten, und bewiesen aus allen möglichen historischen und ästhetischen Gründen, daß der Großmünster nicht freistehen dürfe und daß die Mädchenschule nothwendig an den obern Theil desselben angeklebt werden müsse. In der vorgestrigen, zur Entscheidung dieser Frage abgehaltenen Bürgergemeinde siegte dieser Unsinn, und zwar mit 196 gegen 145 Stimmen.

Obwalden und Nidwalden hielten am 28. April ihre Landsgemeinden ab, um ihre Regierungen neu zu bestellen; Obwalden zugleich, um seine gemäßigt-liberale Verfassung zur Abstimmung zu bringen. Dieselbe wurde genehmigt und die Regierung aus

gemäßigt denkenden Männern bestellt. In Nidwalden dagegen wählte die Gemeinde ausschließlich sonderbündisch Gesinnte, zum ersten Landammann den bekannten früheren Polizeidirector Durrer; die Landsgemeinde hatte nicht mehr als folgende Wahlen zu treffen: 10 „vorsitzende Herren“, 51 Landräthe, 2 Landschreiber, 1 Landwaibel und 1 Landläufer. Von einer Selbstständigkeit ist da natürlich keine Rede; es geht Alles am Schnürchen nach der von den Pfaffen und Häuptlingen vorher vereinbarten Liste.

Die Regierung von Tessin hat ihren geistlichen Conflict kurzer Hand abgeschnitten; der Bischof von Como, zu dessen Sprengel der Canton Tessin gehört, erlaubte sich nämlich, mittelst Kreisschreibens ein allgemeines Freuden- und Dankfest zu Ehren der Rückkehr des Papstes anzuordnen; die Regierung aber verbot es ihren sämmtlichen Gemeinden, bei einer Strafe von 20—100 Fr., dieser Verordnung Folge zu leisten, und zwar aus folgenden Gründen: 1) weil die Genehmigung der weltlichen Behörden nicht nachgesucht sei; 2) weil die päpstliche Heimkehr ein politisches Ereigniß; 3) weil ein solches Fest in einer Republik nothwendig Mißvergnügen erregen, und weil 4) die dadurch hervorgerufene Aufregung zur Entwürdigung der Religion führen müsse. Der Bischof bequemte sich zur Nachgiebigkeit und contremandirte die erlassenen Kreisschreiben.

In Uri hat trotz der Bundesverfassung, die alle Privilegien aufhebt, die sogenannte „Theilgesellschaft“ immer noch das ausschließliche Recht, die Reisenden durch den Canton zu kutschiren. Eine aus dem Bezirke Ursern kommende Beschwerde wurde indessen vom Nationalrathe dem Bundesrathe zur verfassungsmäßigen Erledigung zugewiesen.

Großbritannien.

* **London**, 1. Mai. Im Unterhause stellte gestern Herr Henley den Antrag auf eine Adresse an die Krone, worin diese angegangen werden soll, eine sorgfältige Untersuchung der Besoldungen in jedem Zweige des Staatsdienstes zu veranstalten, zu dem Zweck, eine gerechte und billige Erniedrigung derselben zu erzielen. Bekanntlich hatte Lord J. Russell neulich erklärt, er werde der Krone den Rath geben, einen Ausschuß zur Prüfung der Beamtengehalte zu ernennen. Dieser Ausschuß würde jedoch seine Revision nur auf die Besoldungen derjenigen Beamten zu beschränken haben, welche im Parlamente sitzen, oder im diplomatischen Departement oder bei den Gerichtshöfen angestellt sind, während Henley's Vorschlag, wäre er durchgegangen, den gesammten Beamtenstand umfaßt haben würde. Für den Vorschlag sprach protectionistischer Seits unter andern Hr. Disraeli, Seitens der Reformer Hr. Hume. Lord J. Russell ergriff das Wort, um Hrn. Disraeli, der Schatzkanzler, um den Antragsteller zu widerlegen. Namentlich hob der Schatzkanzler hervor, daß auch Privatanstalten, wie die Great-Western-Eisenbahngesellschaft den Erfahrungssatz anerkannt hätten, daß übertriebene Sparsamkeit im Besoldungswesen eine ganz falsche Oeconomie sei. Am erfolgreichsten gegen den Antrag sprach wohl Sir R. Peel, der in solchen Dingen immer noch als die höchste Autorität in England gilt. Dies zeigte sich auch gestern. Als Hr. W. P. Wood sich erhob, um das Wort zu ergreifen, ertönte plötzlich von allen Seiten des Hauses der Ruf nach Sir R. Peel, der dann gegen den Antrag sprach, und unter andern hervorhob, wie ja die Regierung genug Beweise geliefert hätte, daß es ihr ernstlich darum zu thun sei, Ersparungen vorzunehmen, wie es aber nicht wohlgethan sei, Besoldungen zu verkürzen, die schon so niedrig seien, daß die betreffenden Posten unmöglich von Männern innegehabt werden könnten, welche auf Ehre, Anstand und strenge und getreue Pflichterfüllung hielten. Obschon einige Radicalreformer wie Hume mit den Protectionisten stimmten, wurde der Henley'sche Antrag schließlich mit 269 gegen 173 Stimmen verworfen.

Zur Gemüthsergötzung der Leser mögen hier übrigens aus des bekannten Obersten Sibthorp bei diesem Anlaß gehaltener Rede folgende Stellen angeführt sein: „Man hat viel von den Gehaltsreductionen gesprochen, welche stattgefunden haben sollen; aber was können solche lumpigen Ersparnisse bedeuten, wenn die Besoldungen der höchsten Staatsbeamten — welche ihre Tage in Faulheit hinbringen und deren bejammernswerthe Unwissenheit sie zur Geschäftsführung untüchtig macht — davon nicht getroffen werden. (Lautes Gelächter.) Ich denke in meinem Geist, daß die Faulheit und die Unwissenheit von Ihrer Majestät Ministern so groß ist, daß ohne die Anstrengungen der verdienstlichen Secretäre alle Regierung ein Ende nehmen würde. (Gelächter.) Ich habe jüngst den Ort besucht, an dem ich mich mehrentheils aufhalte und ich habe da den Leuten gesagt, sie sollten während des Jahres 1851 nicht nach London gehen. (Helles Gelächter.) Denn die Ausstellung von 1851 sei eine Narrethei und zu nichts da, als die fremden Mitbewerber zu ermuthigen, daß sie ihre wohlfeile und unflätige Waare dahin senden, wo man sie nicht braucht.“ (Gelächter.) In gleich humoristischer Raserei eiferte der tapfere Degen dann noch gegen den Freihandel, gestand, daß seine Ermahnungen auf die Minister, welche „Herzen von Stein“ hätten, freilich keinen Eindruck machen würden und erklärte schließlich eine Auflösung der Regierung für das einzige Rettungsmittel.

Frankreich.

* **Paris**, 2. Mai. Es war kein bloßes Gerücht, wenn man schon lange vor der letzten pariser Wahl versicherte, daß, sobald dieselbe der conservativen Partei nicht zu Gunsten ausfalle, die Regierung Maßregeln zur Abänderung des Wahlgesetzes treffen werde. Der Moniteur enthält heute folgende Ankündigung: „Der Minister des Innern hat eine Commission ernannt, die den Auftrag hat, ein Gesetz über die nothwendigen Reformen des Wahlgesetzes vorzubereiten. Diese Commission besteht aus den Volksvertretern Benoist d'Azy, Berryer, Beugnot, de Broglie, Buffet, de Chasseloup Laubat, Daru, Leon Faucher, Jules de Lasteyrie, Molé, de Montalembert, de Montebello, Piscatory, de Seze, de Saint Priest, Thiers, de Vatimesnil.“ Dieser Ausschuß, aus lauter Männern der entschiedenen Rechten gebildet, hat sich heute bereits im Ministerium des Innern versammelt und wird morgen wieder eine Sitzung halten, um wo möglich schon nächsten Montag seine Entwürfe der Nationalversammlung vorzulegen. Es heißt, daß die beabsichtigten Reformen vorzugsweise auf Verschärfung der Wohnortsbedingungen (zum Beispiel, daß die Wahlberechtigung an zweijährige feste Residenz geknüpft werden solle), auf Ausschluß gerichtlich bestrafter Personen, auf Geheimhaltung der Vota der Armee und auf Strafbestimmungen für diejenigen Wähler, die sich der Abstimmung ohne genügende Gründe enthalten, hinauslaufen werden. Welche Folgen diese Maßregel haben wird, läßt sich nicht vorhersehen. Die Oppositionspresse scheint dieselbe im Voraus als eine Verletzung der Verfassung zu betrachten, und während sich in Paris einerseits Massenpetitionen um Revision der Verfassung vorbereiten, wird andererseits an Unterschriften für Petitionen gegen jede Abänderung des Wahlgesetzes gesammelt. Im Grunde muß man es der Regierung, welche von den Ultraconservativen zu Gewaltschritten gedrängt wird, noch Dank wissen, daß sie für jetzt noch nicht über den Kreis hinausgehen zu wollen scheint, welchen die Verfassung um sie beschreibt. Jedenfalls aber befindet sie sich in einer bedenklichen Lage und auf einem abschüssigen Wege, wo es nur allzuleicht ist, das Gleichgewicht zu verlieren und den Abhang kopfüber hinabzustürzen.

Eugen Sue ist heute Morgen vom Hotel de Ville herab zum Repräsentanten für Paris ausgerufen worden. Die Anwesenden, keine sehr bedeutende Zahl, verhielten sich friedfertig, da die Führer der socialistischen Partei von jeder lärmhaften Freudenbezeigung abgerathen hatten. Die Proclamation wurde mit einem dreimaligen Lebehoch auf die Republik begrüßt.

Der Soldat Daniel Henry vom 23. Linienregiment, welcher vor E. de Girardin socialistischer Nebencandidat war, ist plötzlich heute früh in einer Caserne des Faubourg St. Antoine verhaftet und nach einem Militärgefängniß abgeführt worden.

Im Theater der Porte St. Martin soll in einigen Tagen ein Stück, welches in Irland spielt, unter dem Titel „La misère“ gegeben werden. Die Policei hat erklärt, sie könne die Aufführung nur zulassen, wenn der Titel geändert würde. Auch wieder eine Maßregel, welche zwecklos reizt!

Die ultraconservative Partei fängt jetzt immer entschiedener für ein neues Rettungsmittel zu wühlen an, nämlich für die Verlegung des Regierungssitzes außerhalb Paris. Daß General de Grammont in diesem Sinne der Nationalversammlung eine Petition eingereicht hat, ist bereits erwähnt worden. Aber auch die in den Departements erscheinenden Journale dieser Partei, dem Tagesbefehl gehorchend, fordern laut und nachdrücklich diese Maßregel als letztes Mittel, um Frankreich vom drohenden Verderben zu retten. Daß diesem Verlangen ein richtiger Instinkt zum Grunde liege, kann, obschon Grammonts Eingabe bei der Mehrzahl der Nationalversammlung Heiterkeit erregte, nicht wohl geleugnet werden. Man hat schon seit langem in den Provinzen zu fühlen be-

gonnen, daß dieser große Steinklumpen, welcher sich Paris nennt, schwer auf dem Lande lastet und ihm Luft und Athem benimmt. Aber die Departements sind so sehr nur die Schaale von Paris, daß ein Versuch, die Regierung von hier in eine Departementalstadt zu verlegen, nur die größten Krämpfe, Zerrüttungen oder gar Auflösung Frankreichs zur Folge haben würde.

In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung erzählte man sich, daß ihr Präsident, Hr. Dupin, wegen der Ernennung der Commission zur Abänderung der Wahlgesetze seine Entlassung zu nehmen beabsichtige. Gewiß aber ist, daß der betreffende Prüfungsausschuß sich gegen die neuen Finanzmaßregeln des Ministers Fould ausgesprochen hat. Die Tribünen waren übrigens heute frühzeitig gefüllt, da die auf der Tagesordnung stehende Berathung über die zur Unterhaltung der französischen Armee zu Rom bis zum 1. Juli geforderten 2,680,000 Fr. eine Menge von Notabilitäten herbeigezogen hat. Man bemerkte in einer Tribüne Hyde de Neuville, ehemaligen Minister Carls X. Vor Beg nn der Berathung wird die Wahl Claviers, socialistischen Candidaten im Var-Departement, vom 13. März her, die bestritten worden war, für gültig erklärt. Sein Gegencandidat hatte nur 25 Stimmen weniger. Zuerst ergreift Hr. Emmanuel Arago das Wort, um nochmals im Namen des republikanischen Princips gegen die römische Expedition und im Namen der constituirenden Nationalversammlung gegen die von der Regierung ihren Beschlüssen gegebene Auslegung zu protestiren. Die Nationalversammlung habe ausdrücklich den Einfluß Frankreichs in Italien, namentlich im Gegensatz zu Oesterreich, befestigen, sich jedoch keineswegs in die inneren Angelegenheiten des römischen Volkes mischen wollen. Die Rückkehr und Restauration des Papstes, welche die Regierung gewollt, sei erreicht. Statt der liberalen Einrichtungen aber seien die Gefängnisse zu Rom gefüllt, die Verfolgungen dauerten fort und das Volk sei gegen Frankreich auf das Höchste erbittert. Der Redner spricht zuletzt die Hoffnung auf ein so langes Verbleiben des Heeres in Rom aus, bis es dereinst das an Rom und Italien begangene Unrecht wieder gut machen könne. Der Ausschußberichterstatter Herr de Beaumont betrachtet die Expedition nach Rom als eine vollendete Thatsache, über deren Zusammenhang mit den Voten der Nationalversammlung, denen sie übrigens vollkommen entspreche, nicht mehr berathen werden könne, und stellt die von Em. Arago angegebenen Thatsachen über die gegenwärtigen Zustände in Rom in Abrede. Hr. Tavand, Repräsentant des Garddepartements, der als Bataillonscommandeur die römische Expedition mitgemacht hat, drückt sein tiefes Bedauern aus, als Soldat der französischen Republik gegen die junge Schwesterrepublik haben kämpfen zu müssen und versichert, daß die römische Bevölkerung keineswegs die Truppen mit Freudensbezeigungen empfangen habe. Der General Oudinot sucht letztere Angabe zu widerlegen, und beruft sich auf den Umstand, daß 25,000 Mann eine Bevölkerung von 100,000 Kampffähigen nicht hätte besiegen können, wenn diese ihr ernstlich feindselig gewesen wäre. Der Redner befindet sich bei Postschluß noch auf der Rednerbühne.

Italien.

* **Lombardei.** Durch einen Erlaß Radetzky's ist den Jesuiten die Jesuitenkirche in Venedig und das angrenzende Hospiz, in Verona die Antoniuskirche wieder zurückgestellt worden. Man sieht, wie sich das jesuitische Netz um die letzten Freiheitsreste in Italien immer enger zusammenzieht. Als ob Jesuitenmoral geeignet wäre, die mit Hilfe der Jesuiten moralisch verrenkte Welt in ihre Fugen wieder herzustellen, als ob man mit Revolutionsstoff die Revolution selbst erdrücken könnte!

Kirchenstaat. Die Basl. Z. berichtet: Ein neues Consistorium wurde am 23. April gehalten, dessen Resultat man aber noch nicht kennt. Eine Encyclica an die Bischöfe soll unter der Presse sein; desgleichen Ordonnanzen, welche einen Staatsrath bewilligen und neue wählbare Municipalitäten, sowie ein Pastoralbrief an alle Generale religiöser Orden. Ferner liest man in der N. Z. Z.: Der Papst scheint sich in neuester Zeit mit Ausländern zu umgeben; so hat er den belgischen Cardinal de Merode zu seinem geheimen Kämmerer ernannt, auch den baierischen Cardinal Gustav Adolf Hohenlohe-Schillingsfürst in seinen Privatdienst genommen.

* **Neapel.** Großes Aufsehen hat hier, französischen Blättern zufolge, die Ankunft einer neuen Note Lord Palmerston's erregt, in welcher derselbe die neapolitanische Regierung dringend auffordert, die Verfassung in dem Königreich beider Sicilien wiederherzustellen. Man erwartete eine englische Flotte vor Neapel. Gaeta soll von den Neapolitanern in Vertheidigungszustand gesetzt werden.

Amerika.

* **Cuba.** Man erfährt jetzt einiges Nähere über den Freischaarenzug, welcher gegen diese Insel, „die Perle der Antillen", im Werke ist. Chagres in Neugranada ist zum Sammelplatz der Freischaaren ausersehen, für welche in den vereinigten Staaten im Geheimen zahlreiche Werbungen stattfinden. (Auch der New-York Expreß versichert, daß diese Expedition nicht aufgehoben, nur aufgeschoben ist, und daß die Hauptunternehmer derselben wöchentlich in New-York Besprechungen halten.) Ferner meldet man, daß auf der Höhe der Insel vor kurzem ein wohlbemanntes Fahrzeug gesehen wurde, welches, von einem spanischen Kriegsschiffe verfolgt, ostwärts segelte. Zu Havanna ist die Cholera im Hospital ausgebrochen. Am 30. März wüthete daselbst ein furchtbarer Sturm mit Gewitter. Mehrere kleinere Schiffe im Hafen gingen dabei unter; einige derselben, wie auch mehrere Häuser wurden vom Blitz getroffen.

Handelsnachrichten.

* **Mainz,** 3. Mai. Die aus unserer eigenen Umgegend und besonders vom Niederrhein einlaufenden vermehrten Klagen über den ungünstigen Stand der Roggenfelder, haben in dieser Woche eine ziemlich lebhafte Frage für Roggen hervorgerufen, welche die Forderungen der Eigner nach und nach auf fl. 5 1/2 und heute bis zu fl. 5 3/4 pr. 100 Kil. steigerte, welcher Preis auch in einzelnen Fällen angelegt wurde. Die festere Haltung der ausländischen Märkte veranlaßte auch in Waizen besseres Geschäft und für fränkischen konnten bereits fl. 7 1/2 bedungen werden, wozu noch Käufer am Markte sind, während es an Verkäufern mangelt.

Unsere heutigen Notirungen sind: Waizen pfälz. fl. 5 1/2, fränk. fl. 7 1/2, Roggen fl. 5 3/4, Gerste pfälz. u. fränk. fl. 4 3/4 pr. 100 Kil.; Hafer fl. 2 3/4, Erbsen fl. 5 1/2 à fl. 6, Linsen fl. 4 1/2 à 3/4, Bohnen fl. 6 3/4 à fl. 7, Mohnsaamen fl. 16, Kohlsaamen fl. 17 pr. Malter.

Rüböl effectives höher, Rthlr. 41 à 1/2 pr. 290 Pfd. l. G. o. F. Rthlr. 40 pr. 280 Pfd. l. G. o. F., pr. Mai Rthlr. 37 3/4, pr. Oktober Rthlr. 38 à 1/2, Leinöl Rthlr. 39 1/2 à 40 pr. 280 Pfd. l. G. m. F., Mohnöl fl. 26 1/2 pr. 50 Kil. ohne Faß. Spiritus und Branntwein etwas fester zu den bisherigen Preisen.

In der Fruchthalle wurden heute verkauft: 361 Säcke Waizen à fl. 7. 12 kr., 135 Säcke Korn à fl. 5. 14 kr., 30 Säcke Gerste à fl. 4. 28 kr., 47 Säcke Hafer à fl. 5. 40 kr., außerhalb derselben: 63 Säcke Waizen à fl. 7. 1 kr., 51 Säcke Korn à fl. 4. 50 kr., 37 Säcke Gerste à fl. 4. 36 kr. pr Sack von 100 Kil. Mittelpreis von Waizen fl. 7. 10 kr., Korn fl. 5. 8 kr., Gerste fl. 4. 33 kr.

Die wiederholten Nachtfröste, welchen heute früh ein starker Reif folgte, erwecken besonders für die Klee- und Nepsfelder Besorgnisse; ob diese wirklich dadurch gelitten haben, wird sich erst nach einigen Tagen näher herausstellen.

Rheinhöhe am hiesigen Pegel 5 Fuß 5 Zoll, am Bingerloch 7 Fuß 4 Zoll; das Wassee fällt.

Berlin, 2. Mai. 3 1/2 % Staatssch. 86 3/4. Bank-Antheile 93 1/2. Prämienscheine 103 1/4. Poln. Loose à fl. 500 80 3/4. Poln. Loose à fl. 300 123. Fr.-Wilhs.-Nordbahn 40 5/8 bez. Cöln-Minden 94 1/4 bez.

Paris, 2. Mai 3% Rente 54. 65. 5% Rente 87. 55. Nordbahn 411 25. 3% Span. inländ. 30 Compt. 5% Piemont. 83. 25.

Madrid, 27. April. 5% Schuld 12 1/2 G. 3% inl. Schuld 30% G.

Amsterdam, 2. Mai. 2 1/2 % Integr. 55 1/8. 4% Holländische 84 13/16. 5% Ardoins 12 15/16. 3% Span. inl. 29 1/8. 4% Ruff. bei Hope 85 1/8. 4% Russ. bei Stieglitz —. 5 % Oesterr. Metall. 74. 2 1/2 % Oesterr. Met 39 3/8.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Abgang der Eisenbahnen (vom 1. Mai an).

Main-Neckar-Bahn.
I. 5 Uhr 25 Minuten Morgens.
II. 7 " — " "
III. 10 " 30 " "
IV. 3 " Nachmittags.
V. 6 " "
VI. 8 " Abends *).

*) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.
I. 6 Uhr 30 Minuten Morgens.
II. 9 " 5 " "
III. 11 " 30 " "
IV. 3 " Nachmittags.
V. 6 " "
VI. 8 1/2 " Abends.

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12 1/2 Uhr Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse. An Sonn- und Festtagen findet die letzte Abfahrt um 9 Uhr Abends statt.

Hanauer Bahn.
I. 7 Uhr Morgens.
II. 9 " "
III. 12 1/2 " Mittags.
IV. 3 " Nachmittags.
V. 5 " "
VI. 7 " Abends.
VII. 9 " "

Offenbacher Bahn.
I. 6 Uhr 16 Minuten Morgens.
II. 7 " 10 " "
III. 8 " 50 " "
IV. 10 " 23 " "
V. 2 " Nachmittags.
VI. 3 " 10 Minuten Nachmittags.
VII. 6 " 10 " "
VIII. 8 " 10 " Abends.
IX. 9 " 30 " "

Von Sachsenhausen jedesmal 7 Minuten später; außerdem um 11 Uhr 20 Minuten Morgens, um 4 Uhr 10 Minuten Nachmittags und um 7 Uhr Abends.

Main-Weser-Bahn. (Bis Friedberg.)
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 Uhr 8 Minuten Morgens.
III. 4 Uhr 5 Minuten Nachmittags.
IV. 6 Uhr 56 Minuten Abends.

Frankfurter Börse, den 4. Mai 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien n. D.	1019	1074
	5% Metalliq-Obligationen	78	77 3/4
	4½% ditto ditto v. 1849	68 5/8	68 3/8
	4% ditto ditto	61 1/8	60 7/8
	3% ditto ditto	46 1/8	45 3/4
	2½% ditto ditto	42	41 3/4
	1% ditto ditto	15 1/2	15 1/4
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	92 1/4	91 3/4
	fl. 500 Loose von 1834	143 3/4	143 1/4
	4½% Obligat. b. Bethmann	75	74 1/2
	5% ditto ditto	—	68
Russland	5% in Rbl. à fl. 2 b. Stieglitz	—	85
	4½% in Lst. à fl. 12 b. Baring	95 1/2	95
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	87 1/2	87
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	95 3/4	94 3/4
Spanien	3% innere Schuld	29 3/8	29 1/8
Holland	2½% integrale	55 1/8	55
	4% Holländische	—	85 3/4
	3½% Syndicate	—	80 3/4
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	91 1/4	90 3/4
	2½% ditto ditto " 28 "	50 3/8	50 1/8
	5% ditto in Lst. " fl. 12	98	97 1/2
Bayern	3½% Obligationen	83 3/4	83 1/4
	4% ditto	88	87 1/2
	4% ditto Grundrenten	86 1/4	85 3/4
	5% ditto	101 1/8	100 5/8
	Ludwigshafen-Bexbach	81	80 1/2
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	105 3/4	—

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	81 1/4	80 3/4
	4½% ditto ditto	96	95 1/2
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	83 3/4	83 1/4
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	83 7/8	83 3/8
	Loose bei Gebr. Bethmann	32	31 1/2
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	80 5/8	80 1/8
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	123
	4% ditto " " 500	81 3/8	80 7/8
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32 7/8	32 3/8
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	42	41 3/4
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83 3/4	82 3/4
	4% ditto	90	89 3/4
	4½% ditto	95 5/8	95 1/8
	5% ditto	101 5/8	101 1/8
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	72 1/2	72
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	25 7/8	25 3/8
Baden	3½% Obligationen von 1842	79 3/4	79 1/4
	5% ditto	100 1/8	99 5/8
	fl. 50 Loose von 1840	51 7/8	51 3/8
	fl. 35 ditto " 1845	31 5/8	31 1/8
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	83 1/2	83
	5% ditto ditto	102	101 1/2
	25 fl. Loose	23 7/8	23 3/8
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	93 3/4	93 1/4
	3½% ditto " 1846	—	89 3/4
	3% ditto	80	79 1/2
	Taunusbahn-Actien n. D.	282	280

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100 3/8	100 1/8
ditto " 2 M.	100	—
Augsburg fl. 100 k. S.	120 1/8	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	105 5/8	105 1/8
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	—	96 7/8
Hambg. MB. 100 k. S.	—	88 1/8
ditto " 2 M.	—	87 5/8
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	106
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	120 1/4	121
ditto " 2 M.	—	120 3/8
Lyon Frs. 200 k. S.	95	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	99 7/8
Paris Frs. 200 k. S.	94 7/8	—
Wien fl. 100 C. k. S.	100 1/2	100
ditto " 2 M.	—	—
Disconto	—	1 1/2

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer. - Bankactien	—	672
Lud. Bexb.- Prior.-Oblig.	99 1/2	99
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf - Schlepp-schiff-Actien	96	—
Deutsche - Phönix-Actien	98 1/2	—
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	46 1/2
10 fl. Vereins-Loose	7 3/8	7 1/8
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	118 3/4	118 1/4

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	54
ditto Preuss.	9	55 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	10	2 1/2
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	29 1/2
Engl. Sovereigns	12	4
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	22
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Bei heutigem sehr beschränktem Verkehr erfuhren die meisten Fondsgattungen keine wesentliche Coursveränderung.

682—83

Preußische Rentenversicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die allgemeinen Bestimmungen vom 8. April 1840 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nachweisung von den im Laufe des Jahres 1849 erfolgten und bei uns gebuchten Nachtragszahlungen, auf unvollständige Einlagen aller bestehenden Jahresgesellschaften, in unserm Büreau sowohl, als bei sämmtlichen Agenturen vom 1. Mai d. J. ab auf 4 Wochen — d. i. bis zum 1. Juni d. J. — ausliegen wird.

Jedem, der im Jahre 1849 hier oder bei den Agenturen Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen geleistet hat, bleibt es überlassen, sich aus jener Nachweisung zu überzeugen, ob die darin bei seinen Nummern aufgeführten Nachtragszahlungen mit den Quittungen auf den Interimsscheinen übereinstimmen, und sind etwanige Abweichungen sogleich, und spätestens innerhalb 4 Wochen nach Auslegung der Nachweisungen uns unmittelbar zu melden, indem die Anstalt — unterbleibt eine solche Meldung — nur für die in der Nachweisung aufgeführten Nachtragszahlungen stehen kann. Die Eingangs erwähnte allgemeine Bestimmung vom 8. April 1840 ist auf der ausgelegten Nachweisung mit abgedruckt. Berlin, den 15. April 1850.

Direction der preußischen Rentenversicherungs-Anstalt.

703—704

Verkauf eines kleinen Landguts.

Der Unterzeichnete ist mit dem Verkaufe eines sehr schön gelegenen Landsitzes in hiesiger Gegend beauftragt, dessen Besitzer wegen beabsichtigten Wegzuges außer Landes dieses Anwesen gegen baare Zahlung zu einem sehr mäßigen Preise veräußert, so daß für Leute, die sich einen so angenehmen als wohlfeilen Ruhesitz verschaffen wollen, diese Gelegenheit eine außergewöhnlich billige ist.

Das Anwesen besteht: aus einem zweistöckigen, in bestem baulichen Stande befindlichen Wohnhaus mit 2 Kellern, 8 schönen neu tapezirten Zimmern, 2 Küchen und Speisekammern nebst 6 schließbaren Kammern auf dem ersten Dachboden; sodann einem zweistöckigen Hintergebäude mit großer Waschküche, zwei Badkabinetten und zwei Kammern zu ebener Erde, und 4 Zimmern im zweiten Stock; ferner einem Gebäude mit 2 Stallungen, Remise und Heuboden; zwischen diesen Gebäuden ist ein geschlossener großer Hof mit Pumpbrunnen.

An Liegenschaften sind dabei: ein kleiner Gemüsegarten, ein größerer Garten mit vielen Obstbäumen und 3 Aeckern mit und ohne solche, zusammen im Meß circa 2¾ Morgen würtembergisch.

Das Ganze ist völlig arrondirt, bildet ein geschlossenes Viereck, blos von der Landstraße durchschnitten, und es wird noch bemerkt, daß auf dem Gebäude auch eine Wirthschaftsgerechtigkeit ruht.

In einer äußerst anmuthigen Lage, mit weiter Aussicht auf die schöne Umgegend, ganz nahe bei zwei nicht unbedeutenden Ortschaften bietet dieses schöne Besitzthum eine sehr vortheilhafte Kaufsgelegenheit, die alle Beachtung verdient.

Auf frankirte Anfragen ist zu allen weitern Auskünften bereit

Heilbronn am Neckar. F. Merker, Kommissionär.

705—706

Gasthof-Verpachtung.

Der Gasthof ersten Ranges zum Zähringer Hof, der seit vielen Jahren unter dem besten Renommé bekannt ist und immer sich einer bedeutenden Frequenz zu erfreuen hat, wird aus freier Hand von dem Eigenthümer unter sehr annehmbaren Bedingungen in Pacht gegeben.

Näheres hierüber ist in frankirten Briefen bei dem unterzeichneten Eigenthümer zu erfragen.

Karlsruhe, den 1. Mai 1850. Karl Meier, zum Zähringer Hof.

Wein-Versteigerung

zu Kastel bei Mainz im Gasthof Barth.

Donnerstag, den 23. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr, werden im obigen Lokale auf Anstehen von Hrn. Blach, Gutsbesitzer, in Mainz wohnhaft, nachverzeichnete auf dessen Gut zu Nierstein in den besten Lagen gezogene Weine durch den unterzeichneten Notar öffentlich versteigert, als:

3 Stück 1843r,
6 " 1845r,
35 " 1846r,
11½ " 1847r,
10½ " 1848r,
10 " 1849r,

76 Stück zusammen.

Die Proben dieser Weine werden am 21. Mai l. J. zu Nierstein in den Kellern des Eigenthümers und in der Zwischenzeit bis zu diesem Tage durch den Küfermeister Hrn. Ziegler verabreicht; übrigens wird bei der Versteigerung die Probe ebenfalls abgegeben.

Mainz, im April 1850.

707—708 Dr. Klein, Notar.

Ein Landsitz zu verkaufen.

Eine in der Nähe des Rheines und der Köln-Koblenzer Landstraße, eine halbe Stunde von Bonn gelegene Besitzung ist wegen beabsichtigter Wohnungs-Veränderung des Eigenthümers aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe besteht aus einem durch Solidität und innere bequeme Einrichtung ausgezeichneten Wohnhause, Pächterwohnung, geräumigen Neben- und Oekonomiegebäuden, Gärten, Wiesen, und Ackerland bester Qualität, im Ganzen circa 50 Morgen. Die Gebäulichkeiten sind alle massiv und gehörig unterhalten, ebenso die Grundstücke in geregeltem und ergiebigem Kulturzustande.

Die Lage und Beschaffenheit dieses Eigenthums bietet außer den Annehmlichkeiten des Aufenthaltes die zu Fabrik- oder anderen commerciellen Anlagen erforderlichen günstigen Eigenschaften um so mehr, als die an das Gut grenzenden Mühlen auch gekauft werden können.

Nähere Auskunft ertheilen auf mündliche oder portofreie schriftliche Anfragen Herr Ed. Hartstein, Administrator der höheren landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt zu Poppelsdorf und der Unterzeichnete.

695—97 Notar C. Eilender in Bonn.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt (Die österreichische Einladung zum Congreß). Köln (Die Siegburger Zeughausstürmer freigesprochen). Mainz (Der rheinhessische Freischaarenproceß). Stutgart (Die Verfassungsvorlage).

Großbritannien. London (Entbindung der Königin. Der Parlamentseid).

Frankreich. Paris (Parteiurtheile über die Wahl Sue's. Rundschreiben des Erzbischofs).

Handelsnachrichten.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 3. Mai. Die O. P. A. Z. bringt in folgendem die Abschrift desjenigen Circulars an sämmtliche bei deutschen Regierungen beglaubigte österreichische Gesandtschaften, in welchem das kaiserliche Cabinet zu der Beschickung eines Congresses auffordert:

„Wien, 26. April 1850. Die Dauer der Wirksamkeit des dermaligen provisorischen Bundescentralorgans ist so kurz bemessen worden, weil man sich bei seiner Einsetzung der Hoffnung überlassen zu dürfen glaubte, die gegebene Frist werde hinreichen, um eine allseitige Verständigung in der deutschen Frage herbeiführen und in Folge derselben die Leitung der gemeinsamen Bundesangelegenheiten an eine definitive Centralgewalt übertragen zu können. Als diese Hoffnung leider aufgegeben werden mußte, waren wir dem Zeitpunkte nahe gerückt, welcher der Thätigkeit der provisorischen Bundescommission jedenfalls ein Ziel wird setzen müssen, da bereits mehrere deutsche Regierungen erklärt haben, daß sie zu einer Verlängerung des Provisoriums in seiner bisherigen Einrichtung ihre Zustimmung zu geben nicht vermöchten. Unter diesen Umständen ist die Bildung eines neuen provisorischen Centralorgans unabweisliches Bedürfniß geworden.

In der Ueberzeugung, daß eine rasche und allseitig befriedigende Verständigung über diese wichtige Angelegenheit wesentlich gefördert werden dürfte, wenn auch diesmal wie bei einer frühern ähnlichen Veranlassung ein gemeinschaftlicher Vorschlag der Höfe von Wien und Berlin den übrigen Genossen des Bundes vorgelegt werden könnte, hat die kais. Regierung nicht verabsäumt, das königl. preußische Cabinet auf die Vortheile aufmerksam zu machen, welche ihre Einigung über einen solchen Vorschlag gewähren würde. Die zu diesem Ende von uns eingeleiteten Verhandlungen sind aber zu unserem aufrichtigen Bedauern ohne Erfolg geblieben. Heute, wo der kaiserliche Hof endlich volle Gewißheit hierüber erlangt hat, stehen wir am Vorabende der für die Dauer des gegenwärtigen Interims anberaumten Frist und das unabweisliche Bedürfniß der Einsetzung eines an seine Stelle tretenden neuen Provisoriums ist nunmehr zu einem dringenden geworden, da es durchaus unzulässig ist, daß der deutsche Bund selbst für noch so kurze Zeit eines rechtmäßigen und gemeinsamen Centralorgans entbehre. In solcher Lage gibt es aber nunmehr nur Einen Weg, um zu einem bundesgesetzlichen Beschlusse über die zu treffende Anordnung zu gelangen, welche durch die Zwecke des Bundes unabweislich geboten erscheint. Dieser Weg den uns die Bestimmungen sowohl des Art. VI der Bundesacte (Art. LVIII der Wiener Congreßacte vom 9. Juni 1815), als jene, des Art. IV der Wiener Schlußacte vom 15. Mai 1820 andeuten, ist der ungesäumte Zusammentritt von Bevollmächtigten sämmtlicher Genossen des Bundes, um durch eine solche Plenarversammlung zuvörderst die Bildung eines neuen provisorischen Centralorgans vornehmen zu lassen. Eingedenk der Stellung, zu welcher das einhellig kundgegebene Vertrauen seiner Bundesgenossen den kaiserlichen Hof erhoben hat, und die ihm durch den Art. V der deutschen Bundesacte (LVII der Wiener Congreßacte) eingeräumt worden ist, glaubt derselbe diesem Vertrauen und den mit der erwähnten Stellung übernommenen Verpflichtungen nicht besser als durch die an sämmtliche Genossen des Bundes zu erlassende Einladung entsprechen zu können, ihre Bevollmächtigten sofort zu dem angedeuteten Zwecke nach Frankfurt a. M. zu entsenden. Der Vertreter der kaiserlichen Regierung wird daselbst in den ersten Tagen des künftigen Monats eintreffen und sich ungesäumt mit den nöthigen Vorbereitungen befassen, um die Versammlung am 10. Mai eröffnen zu können.

Deren nächste Aufgabe dürfte es sein, dem dringendsten Bedürfniß des Augenblicks durch Einsetzung eines neuen provisorischen Centralorgans, welches an die Stelle des in Folge des §. 1 der Uebereinkunft vom 30. Sept. v. J. geschaffenen Interims zu treten haben würde, zu genügen, und wir glauben uns der Hoffnung überlassen zu können, daß sowohl die Regierungen, als deren Bevollmächtigte, zu sehr von der Wichtigkeit dieser Aufgabe durchdrungen sein werden, um nicht auch ihrerseits in der möglichsten Förderung einer befriedigenden Lösung derselben eine heilige Pflicht zu erkennen. Wenn dies, wie wir mit Zuversicht erwarten, der Fall ist, werden wohl vierzehn Tage zur Erledigung dieser Frage um so mehr ausreichen, als der kaiserliche Hof seinen Bevollmächtigten in den Stand zu setzen gedenkt, diese wünschenswerthe Verständigung durch entsprechende Vorlagen nach Thunlichkeit zu erleichtern. Nachdem durch eine solche Verständigung die wesentlichste Bedingung erfüllt sein wird, von welcher die Erreichung der Zwecke des Bundes abhängt, dürfte es an der Zeit sein, daß die Versammlung der Regierungsbevollmächtigten ihre Aufmerksamkeit auch der allgemein als nothwendig anerkannten Revision der Bundesverfassung zuwende und in Erwägung ziehe, in welcher Weise dieselbe zu Stande zu kommen habe. Alle bisherigen Versuche, eine Einigung über diese für den Bund zur Lebensfrage gewordene Angelegenheit zu erzielen, sind fruchtlos geblieben, wegen Mangel an Uebereinstimmung der Ansicht, auf welchen Grundlagen das zu schaffende Werk zu ruhen habe, und auf welchem Wege eine Ausgleichung für die herrschende Verschiedenheit der Meinungen zu suchen sei. Diese Zweifel dürften ihre Lösung in der von dem kaiserlichen Hofe zu berufenden Versammlung finden, da dieselbe die ihr hierzu nöthigen Befugnisse aus den Bestimmungen des Art. IV der Wiener Schlußacte vom 15. Mai 1820 abzuleiten vermag, und ohne Zweifel, ihrer Pflicht getreu, aus diesen Bestimmungen zugleich die Grundsätze entnehmen wird, von welchen jede Revision der Bundesverfassung auszugehen hat, wenn der durch die völkerrechtlichen Verträge vom Jahr 1815 als ein unauflöslicher Verein erklärte Bund, den von allen Mitgliedern desselben eingegangenen Verpflichtungen gemäß, aufrecht erhalten werden soll. Treu übrigens den wiederholt und bestimmt gegebenen Zusagen, daß sie nicht zu dem Bestandenen, den Bedürfnissen der Gegenwart nicht mehr Entsprechenden zurückzukehren bezwecke, sondern nur auf den gegebenen, auf Vertrag und Recht begründeten Verhältnissen jene entwickelt zu sehen wünsche, welche für die Zukunft geschaffen werden sollen, wird die kaiserliche Regierung redlich dazu mitwirken, daß nach solchen Grundsätzen ein Werk zu Stande komme, welches gerechten und billigen Ansprüchen allseitig zu entsprechen vermöchte.

Daß aber die Verpflichtung sämmtlicher Bundesglieder, sich an einer zeitgemäßen Revision der Bundesverfassung zu betheiligen, ebenso wie jene zur Mitwirkung bei der unerläßlichen Einsetzung eines neuen Provisoriums allseitig werde anerkannt werden, ist kaum zu bezweifeln, indem sämmtliche Genossen des Bundes, und vor allen andern Preußen, bis zur Stunde bei jeder Gelegenheit auf das Feierlichste versichert haben, die Bundesverträge von 1815 heilig halten zu wollen. Wenn es bei den zahlreichen im Allgemeinen ertheilten Zusicherungen noch besonderer Bürgschaften für diese Gesinnungen bedürfte, würden wir solche mit wahrer Befriedigung in der Erklärung finden, die der königlich preußische Regierungscommissär in der Sitzung der zweiten Ständekammer vom 24. Oktober v. J. abgegeben hat. Dieser Erklärung gemäß ist die königliche Regierung von der Ueberzeugung durchdrungen, daß allen Bundesgenossen die vertragsmäßige Verpflichtung obliege, eine Behörde zur Leitung der gemeinsamen Bundesangelegenheit einzusetzen, und daher auch jedem Einzelnen das Recht zukomme, von den Uebrigen zu fordern, daß sie dieser Verpflichtung entsprechen. Ein Gleiches muß aber nicht minder von der allgemeinen Theilnahme an der als nothwendig erkannten, zeitgemäßen Entwickelung und Ausbildung der Bundesacte gelten, da die Befugniß hierzu nur der Gesammtheit der Bundesglieder zusteht, und somit jedes derselben die Pflicht hat, dem Zustandekommen des gemeinsamen, von den Umständen gebotenen Werkes nicht durch die Versagung seiner Theilnahme hindernd entgegen zu treten.

Der kaiserliche Hof darf demnach mit Zuversicht erwarten, daß sämmtliche Genossen des Bundes dem an sie ergehenden Aufrufe entsprechen werden. Diese Zuversicht ist durch die Erwägung gerechtfertigt: daß der von dem kaiserlichen Hofe eingeschlagene Weg nicht nur bundesgesetzlich, sondern auch der einzige zum Ziele führende ist; daß die zu fassenden Entschließungen zur Erfüllung der Bundeszwecke unerläßlich sind; somit keiner der Bundesgenossen seine verhältnißmäßige Theilnahme und Mitwirkung verweigern könne, wenn er nicht aufhören will, Mitglied des Bundes zu sein; eine solche Absicht aber den ausdrücklichen Bestimmungen des Art. V der Wiener Schlußacte vom Jahr 1820 widerstreitet und aus diesen Gründen die Nichterfüllung der Verbindlichkeiten, welche die Bundeszwecke, den eben gemachten Eröffnungen des kaiserlichen Hofes gemäß, sämmtlichen Genossen auferlegen, ohne Verletzung der angelobten Bundestreue nicht wohl denkbar wäre. Ew . . . . . haben der . . . . Regierung von gegenwärtiger Depesche Mittheilung zu machen, den, wie wir hoffen, den Anträgen des kaiserlichen Hofes entsprechenden Entschluß derselben durch Ihre persönliche Einwirkung möglichst zu fördern, und mir über die Erfolge der von Ihnen gemachten Eröffnungen sobald als möglich Anzeige zu erstatten."

Köln, 2. Mai. Heute Nachmittag 5 Uhr wurde Kinkel nebst Genossen einstimmig freigesprochen. (Frkf. Journ.)

§§ **Mainz**, 3. Mai. Am 21. d. M. wird vor unseren Assisen eine der bedeutendsten Episoden jener Bewegung, welche unter dem Vorwande des Schutzes und der Durchführung der in Frankfurt beschlossenen Reichsverfassung fast im ganzen Südwesten Deutschlands im blutigen Aufstande ihr Haupt erhob, in öffentlicher Sitzung zur Verhandlung kommen. Es werfen die in der Untersuchung bereits erhobenen Momente ein so helles Licht sowohl auf die Stimmung und Zustände der hessischen Rheinprovinz in jener ereignißreichen Zeit als auf die Geschichte des pfälzischen und badischen Aufstandes, mit welchem die Ereignisse in der Rheinprovinz im genauesten Zusammenhange standen, wir begegnen außerdem in diesen Ereignissen einer solchen Menge von Namen, welche den bedeutendsten Führern und Handlangern der Bewegung angehören — wir nennen nur einen Zitz, Metternich, Blenker, Bamberger, Löhr —, daß es von Interesse sein dürfte, das gesammte, sehr umfängliche Material, welches in wenig Wochen den Verhandlungen der Geschworenen unterbreitet werden wird, in Kurzem zusammenzustellen. Es ist ein wichtiger Beitrag zu der Geschichte des verflossenen Jahres.

Die Frankfurter Reichsverfassung war an dem Widerstande der neuerdings erstarkten größeren Regierungen gescheitert: dieser Widerstand gab das Signal zu einem längst und offenkundig vorbereiteten allgemeinen Aufstande. Manch' edle Elemente sammelten sich um das erhobene Banner, aber die es am höchsten trugen, es waren die, denen es nur als Mittel galt für andere Zwecke, als Durchgangspunkt zu der erträumten und ersehnten Form, welche das Parlament in Frankfurt zurückgewiesen, als ein einstweiliges Vereinigungszeichen, das man im Augenblicke nach dem Siege von sich schleuderte, um die blutrothe Binde der Republik anzulegen. In Sachsen, in Pfalzbaiern, in Baden, theilweise auch in der preußischen Rheinprovinz und in Würtemberg brach die Empörung los: das benachbarte Hessen blieb von den Schwingungen der Bewegung nicht unberührt. Im Februar schon wußten die Führer, was in der Pfalz sich vorbereitete. Volksversammlungen auf Volksversammlungen folgten einander; in Bingen, Worms, Oppenheim und Alzei wurde getagt; die allgemeine Erhebung gegen die „Fürstenbunde" wurde offen und mit den stärksten Ausdrücken gepredigt. „Die Fürsten und ihre Helfershelfer — erklärte ein Redner auf einer solchen Volksversammlung in Alzei — müssen wir hinwegschaffen; sie Alle sind unsere Feinde; alle fürstlichen Paläste müssen niedergerissen werden; es darf in Deutschland nur Ein Palast existiren, der die Aufschrift trägt: Hier wohnt der Präsident der Republik!" Und ein Anderer in Oppenheim: „Wir haben im vorigen Jahre die fürstlichen Raupen von dem Freiheitsbaum abgeschüttelt, aber vergessen sie zu zertreten; sie sind jetzt wieder hinaufgekrochen, wir müssen das Versäumte nachholen. Politischer Mord ist keine Sünde. Haut, stecht, schlagt darein, um zum Ziele zu gelangen; schlagt ihnen die Hirnschädel ein!"

Diese allgemeinen Hetzereien hatten den Boden gehörig bearbeitet; und sobald die Bewegung in der Pfalz in offenen Aufstand aufloderte, schickte Rheinhessen sich an, sich thätig daran zu betheiligen. Mannschaften wurden geworben und organisirt, Geld, Waffen und andere Kriegsbedürfnisse gesammelt oder, wo die freiwilligen Beiträge nicht ausreichten, erpreßt und endlich brach von drei Seiten ein bewaffneter Zuzug in die Pfalz ein. Von Worms aus, von dem Bürgermeister freigebig mit Gewehren und Patronen ausgestattet, ging ein Trupp unter der Führung Blenker's über Frankenthal nach Ludwigshafen, wo Blenker, der alsbald als „Oberst und Oberbefehlshaber der zu Ludwigshafen vereinigten Truppenabtheilungen" auftrat, den dortigen Brückenkopf, laut der erlassenen Proclamation, „mit Sturm nahm", die wenigen Truppen, die ihn besetzt hielten, sowie eine größere Abtheilung, welche von Speier heranrückte, zum Uebertritt verleitete und ihre Officiere gefangen setzte. Gleichzeitig hatte sich in Wörrstadt ein Haufe von einigen Tausenden gesammelt, der, von Zitz und Bamberger geführt, über Alzei und Pfeddersheim marschirte und, nachdem die größere Zahl, noch ehe man die Grenze erreichte, theils sich verlaufen hatte, theils wegen Unbrauchbarkeit ausgeschieden war, noch 800 Mann stark in Kirchheimbolanden eintraf. Ein dritter Zug endlich war kurz vorher, unter dem Commando Weber's, von Alzei aus nach Frankenthal aufgebrochen, hatte eine in dem Dorfe Eppstein aufgestellte Abtheilung baierischer Soldaten zum Uebertritt verleitet und war dann nach Ludwigshafen weiter gezogen, andern Tags aber, weil man ihn augenblicklich nicht zu verwenden wußte, nach Frankenthal zurückgesandt. Die weiteren militärischen Großthaten dieser Herren in der Pfalz, darunter namentlich die Betheiligung von Blenker und Zitz an dem verunglückten Ueberfall von Landau, gehören nicht hierher; wir haben es hier mit den Uebertretungen der hessischen Strafgesetze zu thun und müssen deßhalb unsere Blicke nach Hessen zurückwenden. (Schluß folgt.)

* **Stuttgart**. Wir geben, nachdem wir den Gesetzentwurf über die Zusammensetzung der Kammern mitgetheilt, in Folgendem jetzt auch den Vortrag, mit welchem der Minister des Innern diesen Gesetzentwurf einleitete. Er ist zum völligen Verständniß desselben wesentlich:

Die Verhandlungen mit Kommissären der gegenwärtigen Landesversammlung haben zum Bedauern der Regierung die von ihr gewünschte Annäherung der Ansichten nicht herbeigeführt. Die Regierung glaubte als ersten und wichtigsten Verhandlungsgegenstand die Bildung der Landesvertretung ansehen zu müssen, theils weil das Bedürfniß der Abänderung dieses Theils der Verfassung vorzugsweise die Veranlassung zu der außerordentlichen Einleitung für eine Verfassungsrevision dargeboten hat, theils weil hier die wichtigsten Probleme der constitutionellen Monarchie zu lösen sind, und, wenn über diese keine Verständigung erzielt wird, alles weitere Verhandeln den Wendepunkt nur hinausschieben, seinen Eintritt aber nicht verhindern konnte. Ich habe in dem Vortrag, mit welchem ich der vorigen Landesversammlung den Entwurf von Abänderungen des 9. Kapitels der Verfassung vorlegte, die Gründe entwickelt, aus welchen das bisherige Zweikammersystem beizubehalten ist. Diese Gründe bestehen noch, ja die Erfahrungen, wie sie noch in neuester Zeit gemacht worden sind, müssen ihr Gewicht verstärken. Soll aber die Bildung von zwei Kammern wirklich Bedeutung haben, so dürfen sie nicht gleichartig zusammengesetzt sein, sondern sie müssen den Ausdruck zweier verschiedener Prinzipe bilden.

Es wäre ein Widerspruch in sich selbst, eine erste Kammer, einen Senat, aus dem allgemeinen direkten Wahlrecht hervorgehen lassen zu wollen, mit solchen unerhörten Schöpfungen würde sich Würtemberg nur lächerlich machen. Das Zweikammersystem hat darin seinen wesentlichen Vorzug, daß in der Landesvertretung das Prinzip vernünftiger Erhaltung, welches für eine gute Verfassung nicht weniger wichtig ist, als der Geist des vernünftigen Fortschrittes, seinen Ausdruck findet. Das stärkste Interesse an der Erhaltung der staatlichen Institution und der Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung findet sich naturgemäß bei derjenigen Zahl von Staatsbürgern, welche durch bedeutenden Grund- und Kapitalbesitz oder durch einen umfassenden industriellen Wirkungskreis einen bedeutenden Theil der produktiven Kraft des Landes repräsentiren und die Existenz einer großen Anzahl von Familien durch das Zusammenwirken von Kapital und Unternehmungsgeist mit der Arbeit bedingen. In diesen Männern, welche das theils von der Vergangenheit anvertraute, theils durch eigene Thätigkeit und Einsicht angesammelte Kapital als das unentbehrliche Mittel aller Produktion der Zukunft zu überliefern berufen sind, koncentrirt sich die Schwerkraft des Volksvermögens und eben damit auch die stärkste Betheiligung bei einem gesunden Zustand des Gemeinwesens. Der größere Besitzer trägt nicht nur einen großen Antheil an den Staatslasten, sondern er wird auch durch jede Störung des öffentlichen Vertrauens, durch jede krankhafte Ueberstürzung, durch jede unreife und unzweckmäßige Maßregel am empfindlichsten getroffen und mit ihm leiden Hunderte, welche mit ihrer Existenz an ihn gewiesen sind. Neben dieser engen Verflechtung des eigenen Interesses mit dem Wohl der Gesammtheit tritt bei dem Besitzer eines bedeutenden Vermögens eine äußere Unabhängigkeit ein, welche ihn vorzugsweise geeignet macht, sich den öffentlichen Angelegenheiten ohne persönliche Rücksichten zu widmen; er ist gewohnt, größere Verhältnisse zu übersehen, und wird dadurch auch zu einer höheren, leidenschaftslosen Auffassung der Anliegen des Staats befähigt; alle Mittel der Bildung stehen ihm in größerem Maße zu Gebot und es wird daher auch die Zahl der Männer von allgemeiner Bildung unter den durch Vermögen hervorragenden Klassen verhältnißmäßig größer. Diese Momente weisen darauf hin, dem größeren Besitz in der ersten Kammer eine Vertretung zu sichern, weil andere Mit-

tel, dem erhaltenden Prinzip in der Landesvertretung die gebührende Geltung zu verschaffen, nicht vorhanden sind, und weil namentlich nicht möglich ist, die Bildung der Landesvertretung von anderen organischen Staatseinrichtungen, welche nach ihrem Wesen und ihrer Wirksamkeit zur Zeit eine völlig unbekannte Größe sind, abhängig zu machen. Sorgt die Verfassung nicht dafür, daß die relativ nicht sehr große aber über das ganze Land verbreitete Zahl von Personen, in welchen die gewichtigsten Interessen konzentriert sind, zur Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten gelangt, so bleiben diese geradezu ausgeschlossen. Gegenwärtig sind in Würtemberg die großen Grundbesitzer, die großen Gewerbsunternehmer, die Großhändler, die großen Kapitalisten, wenn auch rechtlich nicht wahlunfähig, doch durch die nothwendige Konsequenz des Wahlsystems der Theilnahme an der Landesvertretung so gut wie beraubt, und in einem Verhältniß der Ungleichheit und Unbilligkeit. Ein solcher Zustand ist gegen die Natur und ist eben deshalb unhaltbar und unerträglich.

Die Aufhebung der Standesvorrechte führt allerdings die Nothwendigkeit herbei, die bisherige Grundlage der ersten Kammer abzuändern, sie führt aber nicht dazu, daß jetzt dieser Kammer der ihr nothwendig inwohnende politische Charakter entzogen, sondern nur dazu, daß durch eine andere Zusammensetzung für das Vorherrschen einer erhaltenden Gesinnung, ruhiger Umsicht und Ueberlegung und staatsmännischer Besonnenheit gesorgt und damit der Vortheil, welchen eine erste Kammer für die Landesvertretung enthält, unter Beseitigung jenes Standesvorrechts beibehalten wird. Neben der Rücksicht auf die Vertretung des großen Besitzes darf allerdings nicht unbeachtet bleiben, daß auch dem Talent, abgesehen vom Besitz, der Zutritt zu der ersten Kammer offen stehen muß, was leicht dadurch erreicht wird, daß bei einem Theile der Mitglieder die passive Wahlfähigkeit unbeschränkt ist. Die Regierung betrachtet es als einen Grundsatz, von welchem sie **nicht abgeben wird**, daß in der ersten Kammer das erhaltende Prinzip durch eine Vertretung des großen Besitzes vorzugsweise seinen Ausdruck finden muß, und sie wird sich nie dazu verstehen, neuen Schöpfungen ihre Zustimmung zu geben, welche der Bedeutung einer ersten Kammer widersprechen und nirgends eine Erfahrung für sich haben. Sie weiß sich in ihrem guten Rechte, wenn sie verlangt, daß man sich an das allerwärts Erprobte halten und nicht Würtemberg zur Schaubühne politischer Experimente machen soll.

Bei der zweiten Kammer geht die Regierung davon aus, daß die Entscheidung der Wahl nicht in die Hände der der Kopfzahl nach überwiegenden untersten Volksclassen, sondern in die Hände der Mittelclassen zu legen sei. Ein Zustand der Volksvertretung, bei welchem die Zusammensetzung der zweiten Kammer von der besitz- und urtheillosen Masse abhängt, ist mit der Erhaltung der gesetzlichen Ordnung und der Civilisation überhaupt unvereinbar, weil bei den Massen nicht das eigene Urtheil den Ausschlag gibt, sondern die blinde Leidenschaft, und daher stets diejenige Partei den Sieg davon tragen muß, welche den Leidenschaften am meisten schmeichelt. Das politische Wählen ist wesentlich ein öffentlicher Beruf, welcher mit selbstständigem Urtheil im Interesse des Staats ausgeübt werden soll. Dazu gehört eine gewisse Befähigung, welche nicht jeder Bürger im Alter der Volljährigkeit besitzt. Es müssen daher gewisse Merkmale aufgestellt werden, an welchen diese Befähigung im Allgemeinen erkennbar ist, mag dieses nun dadurch geschehen, daß ein gewisses Vermögen, oder eine gewisse Erwerbsfähigkeit, welche für die nothwendigsten Lebensbedürfnisse hinreichen, gefordert wird, oder dadurch, daß aus der Gesammtzahl der Bürger je von der nächsten Umgebung die tüchtigsten ausgewählt werden. Jedem Handwerksgehilfen, jedem Dienstboten, jedem Gantmann, wenn nur nicht gerade das Gantverfahren dauert, jedem Taglöhner u. s. w., so bald ein solcher nur einen Kreuzer Steuer zahlt, das gleiche Wahlrecht einzuräumen, wie dem ansäßigen selbstständigen Handwerker, Landwirth, Kaufmann u. s. w., steht in directestem Widerspruch mit der Bedeutung und dem Zweck politischer Wahlen. Die staatsbürgerliche Gleichheit verlangt solche widersinnige Einrichtungen nicht; jeder Bürger soll nach dem gleichen Gesetze behandelt werden, die Bedingungen und Voraussetzungen aber, unter welchen das Gesetz wirksam wird, sind nicht bei Jedem gleichmäßig vorhanden. Wenn bei dem staatsbürgerlichen Wahlrecht das Gesetz jedem Bürger die Erfüllung der Bedingungen leicht möglich macht, oder sogar Jedem eine wenigstens indirecte Betheiligung einräumt, so ist der politischen Rücksicht auf den Einzelnen vollkommen Genüge geleistet. Man beruft sich häufig darauf, daß das allgemeine directe Wahlrecht die allgemeine Sympathie für sich habe. Wenn man freilich nur innerhalb einer Partei lebt, welche sich für das Volk hält, so wird immer ein Parteigenosse dem andern in der Regel die eigene Meinung wiederholen. Sieht man sich aber außerhalb dieser Partei um, so ist das Richtige, daß so ziemlich alle Urtheilsfähigen darüber einverstanden sind, daß jede staatliche Ordnung und jede Regierung neben einer aus dem allgemeinen directen Wahlrechte hervorgegangenen Volksvertretung unmöglich ist, ja daß selbst eine aus der Mitte einer solchen Volksvertretung hervorgegangene Regierung ganz unhaltbar wäre, weil sie den Volksmassen gemachte Zusicherungen nicht halten könnte. Die Verwerflichkeit eines allgemeinen Wahlrechts ist namentlich bei den Landleuten sehr allgemein anerkannt, wie vielfache Aeußerungen beweisen. Ja unter jener Partei selbst sind Viele, welche keineswegs für die unbeschränkte Ausdehnung des Wahlrechts eingenommen sind. Sieht man sich aber außer Würtemberg um, so findet man, daß die gebildete öffentliche Meinung bei weitem überwiegend ein unbeschränktes directes Wahlrecht als eine Kalamität betrachtet, welche als eine Konsolidation der öffentlichen Zustände, die Herstellung des Credits und die Belebung des innern Verkehrs unmöglich macht und einen steten Kampf mit der Anarchie hervorruft. Es ist bekannt, wie die untersten Volksclassen gegenwärtig durch Verbreitung der unsinnigsten Begriffe über das Eigenthum und die allgemeine Gleichberechtigung zum Haß und zum Kriege gegen die Gesellschaft aufgestachelt, wie mit systematischer Bosheit alle religiösen und sittlichen Gefühle zu untergraben versucht, wie die Saaten neuer blutiger Revolutionen in den verwilderten Gemüthern ausgestreut werden. Durch das allgemeine Wahlrecht diesen unterwühlten Volksclassen Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten einzuräumen, ist eine Forderung, welche Jeder, dem an der Erhaltung des Staats und der Grundlage der Gesellschaft gelegen ist, zurückweisen muß. In einem Augenblick, in welchem ein großer Nachbarstaat unter den Folgen des allgemeinen Wahlrechts so sehr zu leiden hat, daß bei jeder einzelnen Wahlhandlung der ganze Staat in fieberhafte Aufregung geräth und in seinem Innersten erschüttert wird, während in den kleinen Staaten von Deutschland, in welchen ein directes allgemeines Wahlrecht eingeführt wurde, sich die Unhaltbarkeit dieses Systems herausstellt und allenthalben seine Abschaffung im Werke ist, in einem solchen Moment in Würtemberg nachträglich dieses schädliche Princip durch die Aufnahme in das Grundgesetz zu sanctioniren, das wäre nach der Ansicht der Regierung ein Verrath am Lande und widersinnig. **Nimmermehr**, meine hochzuverehrenden Herren, **nimmermehr** wird daher die Regierung darauf eingehen, einem **directen allgemeinen** Wahlrecht für die Wahlen zur zweiten Kammer zuzustimmen.

Unter Festhaltung einer conservativen Grundlage für die erste Kammer und einer zweckmäßigen Einrichtung der Wahlen für die zweite Kammer lassen sich verschiedene Modificationen für die Zusammensetzung beider Kammern denken. Die Regierung hat auch den Herren Commissären dieser hochansehnlichen Versammlung verschiedene Wege als Grundlage für eine Vereinbarung angegeben. Da dieselben hiezu nicht als annehmbar gefunden wurden, da sich selbst die Ansicht geltend machte, die Zusammensetzung der zweiten Kammer nach den Bestimmungen der Verfassung von 1819 sei vorzuziehen, so habe ich die Ehre, Ihnen auf höchsten Befehl Sr. königl. Majestät einen neuen Entwurf vorzulegen, welcher sich, was die zweite Kammer betrifft, so viel möglich an die Verfassung anschließt. Natürlich sind die ritterschaftlichen Abgeordneten weggelassen. Bei der Besteuerung ist, da die Capitalien- und Einkommensteuer nicht mehr als außerordentlich betrachtet werden kann, die Ausdehnung auf diese Steuergattungen ausgesprochen. Auch konnte die Beschränkung des Wahlrechts auf Gemeindebürger nicht festgehalten werden, da das active Gemeindebürgerrecht nicht mehr die Bedingung des gemeindebürgerlichen Wahlrechts ist. Bei der ersten Kammer war ein Anschluß an die Verfassung nicht möglich. Es sollen daher hier die Mitglieder, mit einziger Ausnahme der im Lande wohnhaften Prinzen, aus Wahlen hervorgehen, bei welchen theils die höchstbesteuerten Bürger des Wahlbezirks, theils von den Amtsversammlungen gewählte Wahlmänner mitzuwirken haben. Die passive Wahlfähigkeit soll bei mehr als der Hälfte der Mitglieder unbeschränkt sein, die übrigen aber sollen aus den höchstbesteuerten Wählern gewählt werden. Eine besondere Vertretung einzelner Berufsarten soll nicht stattfinden. Die Regierung glaubt, daß dieser Entwurf billigen Erwartungen zu entsprechen vollkommen geeignet ist. Das Wahlrecht für die Wahlen zur zweiten Kammer ist sehr allgemein; nur soll dasselbe bei einem Theile der Wähler durch Vertreter ausgeübt werden. Die Wählerkollegien sind sehr ansehnlich, und es wird eine große Zahl von Bürgern direct am Wählen betheiligt. Bei der ersten Kammer ist zwar das Moment des Besitzes festgehalten, aber nicht ausschließlich. Die von den Amtsversammlungen aufzustellenden Wahlmänner sind den durch ihren Census berufenen Wahlmännern an Zahl gleich, und dem Talent ist der Eintritt eröffnet. Vergleicht man die Vorschläge dieses Entwurfs mit den Einrichtungen anderer constitutionell-monarchischer Staaten, mit Ausschluß der ephemeren Schöpfungen in einzelnen kleineren deutschen Staaten, welche die jüngste Zeit entstehen ließ und die nächste Zukunft wieder verschwinden sehen wird, so stehen sie an Liberalität keiner andern Form der Bildung der Landesvertretung nach, und dürfen das Urtheil des In- und Auslandes nicht scheuen. Der wahre Freund des Vaterlandes wird erkennen, daß es der Regierung um eine kräftige und angesehene Vertretung des Landes zu thun ist, er wird es aber auch gut heißen, daß ein solches Maß in Austheilung der politischen Befugnisse eingehalten ist, bei welchem auch dem Maße der politischen Pflichten Rechnung getragen und so eine verhältnißmäßige Gleichheit beachtet ist, und daß kein **allgemeines Nivellirungssystem** befolgt ist, bei welchem das Schicksal des Landes von dem blinden Zuge der Masse abhängig gemacht wird. Der unbefangene Vaterlandsfreund wird es billigen, daß eine solche Landesvertretung vorgeschlagen ist, bei welcher eine kräftige Regierung bestehen und die Gefahr beseitigt werden kann, daß durch fortwährende Lähmung der Regierungsgewalt die Auflösung aller Bande der Ordnung und des Rechts herbeigeführt wird.

Meine Herren! Von Ihrer Mäßigung, von Ihrer richtigen Würdigung der inneren und äußern Verhältnisse, in welchen wir uns befinden, von Ihrem Patriotismus hängt es ab, den allgemeinen Wunsch des Landes nach einer endlichen Rückkehr eines geordneten Zustandes des Staates auf dem eingeschlagenen Wege zu erfüllen. Geschieht dieses nicht, so ist sich die Regierung wenigstens bewußt, ihrer Pflicht gemäß einzig im Interesse des Landes gehandelt zu haben, und dieses Bewußtsein wird sie, wie auch die Umstände sich gestalten mögen, ferner zu wahren wissen, **indem sie auch ferner das Staatswohl als ihre einzige Richtschnur betrachten wird.**

Großbritannien.

* **London**, 1. Mai. Die Königin Victoria ist heute glücklich von einem Sohne entbunden worden.

Im Unterhause kündigte gestern Lord J. Russell auf eine Anfrage Hrn. Woods an, daß er während der gegenwärtigen Session abermals eine Maßregel zur Abänderung des jetzt gültigen Parlamentseides einbringen werde. Bekanntlich soll mit dieser Aenderung die Zulassung der Juden und speciell des seit Jahren für das Unterhaus gewählten Barons Lionel von Rothschild bezweckt werden.

Frankreich.

* **Paris**, 1. Mai. Das würdigste oder wenigstens, ohne Ausnahme, immer noch tactvollste und einflußreichste Organ der conservativen Partei, das Journal des Debats knüpft an den Ausfall der Wahl folgende treffende Bemerkungen: „Wir dürfen uns keine Täuschungen machen. Obgleich wir die officiellen Ziffern der Wahl vom 28. April noch nicht kennen, die zu kennen uns überdies jetzt sehr wenig kümmert, so wird doch unsere Niederlage in dieser Wahl, wie wir mit Bestimmtheit ankündigen können, noch vollständiger sein, als sie es am 10. März gewesen ist. Die Mehrheit der Wähler wird durch die Verwerfung des Herrn Leclerc die Wahl des Herrn de Flotte bestätigt haben. Alles, was wir schon früher sagten, gilt noch. Die Mehrheit hatte Hrn. de Flotte als Juniinsurgenten und Deportirten erkoren; sie hat in Herrn Leclerc den Nationalgardisten verworfen, der gegen die Barricaden gekämpft und der Ordnung und der Gesellschaft das Blut seines Sohnes geopfert hatte. Ist dies ein Pfand des Friedens und der Ordnung, wie die rothen Journale behaupten? Zwischen ihnen und uns werden die Ereignisse entscheiden. Wir werden nicht in kleinlichen Ursachen die Erklärung des beklagenswerthen Resultats suchen. Würde ein Anderer mehr Erfolg gehabt haben, als Herr Leclerc? Würde Herr Ferdinand Foy einige Stimmen mehr gehabt haben? Wir wissen dies nicht, allein in Wahrheit wir glauben es nicht. Es ist ja übrigens auch gleichgültig, ob wir, einmal geschlagen, es um einige Stimmen mehr oder weniger wären, es wäre uns sogar sehr wenig an einem Siege gelegen gewesen, wenn er nur mit einer unbedeutenden Mehrheit hätte errungen werden können. Wenn auch die Ordnungspartei 500 Stimmen Mehrheit gehabt hätte, so wäre unsere Lage ganz dieselbe. Die Gesellschaft wird nicht dadurch gerettet, daß sie in der Nationalversammlung eine Stimme mehr zählt. Die Wahl vom 28. April würde nur dann Bedeutung für sie gehabt haben, wenn Paris sich mit einer imposanten Majorität zu Gunsten der Ordnung gegen die Anarchie ausgesprochen hätte. Lassen wir daher die Vorwürfe und Anschuldigungen. Es handelt sich hier nicht um Legitimisten und Orleanisten, um mehr oder weniger gut ausgedachte Candidaturen: die Ordnungspartei ist es, die eine neue Schlappe durch die Pariser Wahl erlitten hat. Hr. Leclerc repräsentirte ebensowenig diese oder jene Monarchie, als Hr. de Flotte und Hr. Eugen Sue diese oder jene Republik bedeuten. Die einzige Frage, um die es sich handelte, die sociale Frage, ist gegen uns entschieden worden; sie ist zu Gunsten derer entschieden worden, welche die Barricaden errichteten, und gegen die, welche sie zerstörten. Dies ist die Wahrheit. Wir wollten, sie wäre weniger traurig und herb für die rechtlichen Leute: unsere Pflicht ist, sie zu zeigen, wie sie ist."

Die Patrie dagegen redet die Sprache der Leidenschaft, sie ruft unter andern aus: „Vorwärts gegen den Feind! Der unvernünftigen Zahl, den nur augenblicklich durch die Hoffnung der Beute disciplinirten Horden laßt uns die geschlossene Phalanx alles in Frankreich noch übrigen Edlen und Hochherzigen entgegensetzen. Möge die Regierung sich in den Besitz dieser unbesiegbaren Kraft setzen, wenn sie will, und möge sie uns nicht mit Gewehr beim Fuß stehen lassen! Vorwärts! vorwärts!" Dagegen spielen, man weiß freilich in welchem Sinne und zu welchem Zweck, die rothen Journale die Friedfertigen; die Voix du Peuple: „Die Republik ist siegreich! Das Volk muß durch seine Ruhe den neuen Sieg des Rechtes heiligen. Schon lassen die besiegten royalistischen Factionen Drohung und Herausforderung hören. Das Volk muß diesem ohnmächtigen Wuthgeschrei mit derselben Verachtung antworten, mit der es die Candidatur des Bürgerkrieges aufgenommen hat. Die erhabene Ruhe, die dem Sieg der republikanischen Liste am 10. März gefolgt ist, hat mehr für die Zukunft der Demokraten gethan, als dieser Sieg selbst. Das erstaunte Europa hat diese majestätische Ruhe eines Volkes mit Ehrfurcht begrüßt. Seit dem 10. März ist es erwiesen, daß das allgemeine Stimmrecht ohne Unruhe und Zwietracht ausgeübt werden kann. Der 28. April muß das Werk des 10. März vollenden. Das beste Mittel, mit den Drohungen und Herausforderungen unserer Gegner fertig zu werden, besteht darin, sie in der Stille der Verachtung verhalten zu lassen. Das Volk erinnere sich: die republikanische Partei ist die Partei der Ordnung!"

Der Erzbischof von Paris fordert in einem Rundschreiben die ihm untergebene Geistlichkeit zur Abhaltung eines Te Deum am 4. Mai auf. Die Ausdrücke, in denen er dies thut, sind auffallend kurz und gemessen: „In diesem, wie im vorigen Jahr, verlangt die Regierung den Beistand der Religion zur feierlichen Begehung des Jahrestags des 4. Mai. Es ist daher unsere Absicht, daß am Samstag 4. Mai in allen Pfarreien der Diöcese ein Tedeum gesungen werden soll."

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 2. Mai. Die D. Reform bestätigt heute, daß der Congreß der Fürsten der Union in Berlin stattfinden und am 8. Mai eröffnet werden wird.

** **Aus Schleswig-Holstein**, 1. Mai. Endlich ist Dänemark mit seinen Friedensbedingungen ans Tageslicht getreten, endlich hat es positive Vorschläge gemacht, und zwar folgende: Schleswig und Holstein sollen zwar zusammenbleiben, doch nur als Pertinentien des dänischen Gesammtstaates unter eines aus drei Mitgliedern bestehenden Statthalterschaft, wovon einer der herzoglich Augustenburgischen Linie angehören muß. Der König hat allein das Recht, die Statthalterschaft zu ernennen, welche, mit der Landesregierung gemeinsam in Schleswig ihren Sitz hat. Die Regierung leitet die Landesverwaltung ganz selbstständig von Kopenhagen aus, doch unter einem in Kopenhagen seinen Sitz habenden Ministerium. Die Statthalterschaft soll mit den Propositionen einverstanden sein und dem Syndicus Prehn darauf bezügliche Instructionen mitgegeben haben, so daß bald an ein Eingehen auf die speciellen Friedensbedingungen gedacht werden kann. Die größte Differenz wird die Verfassungsfrage hervorrufen, da Dänemark die Absicht haben soll, die dänische Verfassung in den Herzogthümern zur Geltung zu bringen. (Uns kommen diese ganzen Vorschläge gewaltig apokryph vor. (D. R.)

* **München**, 1. Mai. Am Schlusse ihrer heutigen Sitzung hat die Abgeordnetenkammer das Kapitalrenten- und Einkommensteuergesetz mit 124 gegen 4 Stimmen angenommen.

Handelsnachrichten.

Berlin, 2. Mai. 3½ % Staatssch. 86⅝. Bank-Antheile 93½. Prämienscheine 103½. Poln. Loose à fl. 500 80⅝. Poln. Loose à fl. 300 123. Fr.-Wilhs.-Nordbahn 40⅝ bez. Cöln-Minden 94½ bez.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Abgang der Eisenbahnen (vom 1. Mai an).

Main-Neckar-Bahn.
I. 5 Uhr 25 Minuten Morgens.
II. 7 " — " "
III. 10 " 30 " "
IV. 3 " Nachmittags.
V. 6 " "
VI. 8 " Abends *).

*) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.
I. 6 Uhr 30 Minuten Morgens.
II. 9 " 5 " "
III. 11 " 30 " "
IV. 3 " Nachmittags.
V. 6 " "
VI. 8½ " Abends.

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Uhr Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse. An Sonn- und Festtagen findet die letzte Abfahrt um 9 Uhr Abends statt.

Hanauer Bahn.
I. 7 Uhr Morgens.
II. 9 " "
III. 12½ " Mittags.
IV. 3 " Nachmittags.
V. 5 " "
VI. 7 " Abends.
VII. 9 " "

Offenbacher Bahn.
I. 6 Uhr 16 Minuten Morgens.
II. 7 " 10 " "
III. 8 " 50 " "
IV. 10 " 23 " "
V. 2 " Nachmittags.
VI. 3 " 10 Minuten Nachmittags.
VII. 6 " 10 " "
VIII. 8 " 10 " Abends.
IX. 9 " 40 " "

Von Sachsenhausen jedesmal 7 Minuten später; außerdem um 11 Uhr 20 Minuten Morgens, um 4 Uhr 10 Minuten Nachmittags und um 7 Uhr Abends.

Main-Weser-Bahn. (Bis Friedberg.)
I. 8 Uhr Morgens.
II. 11 Uhr 8 Minuten Morgens.
III. 4 Uhr 5 Minuten Nachmittags.
IV. 6 Uhr 56 Minuten Abends.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 125. Frankfurt a. M., Sonntag 5. Mai 1850.

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt (Die Münchener Convention. Die Verlängerung des Interims). Vom Main (Die österreichische Einladung zum Congreß). Berlin (Nachrichten der Kreuzzeitung. Mecklenburgische Zustände). Köln (Kinkel's Vertheidigungsvortrag. Die Hannover (Die Polizeiverwaltung der Stadt). Kassel (Erfurter Gäste). Schleswig-Holstein Dänische Kriegsschiffe).

Großbritannien. (Die Entbindung der Königin. Gratulationsadresse des Unterhauses.

Frankreich. Paris (Die bevorstehende Crisis. Zusammentritt des socialistischen Conclave. Gerüchte von einem Aufstandsplan. Der Napoleon. Abstimmung der Nationalversammlung).

Rußland u. Polen. Petersburg (Die Londoner Industrieausstellung).

Handelsnachrichten.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 4. Mai. Wir vernehmen, daß die niederländische Regierung die Münchener Uebereinkunft im Namen des Großh. Luxemburg und des Herz. Limburg für eine endgiltige Verfassungsgestaltung abgelehnt, dagegen sich bereit erklärt hat, erforderlichen Falls auf ein Provisorium nach Maßgabe der Vorschläge vom 27. Febr. einzugehen, das sich aber nicht bis über den 1. Nov. hinaus zu erstrecken hätte. Die freie Stadt Hamburg hat auf die Vorlage derselben Münchener Uebereinkunft mit der Hinweisung auf ihren Beitritt zum Bündniß vom 26. Mai erwiedert. Darnach sind die Aeußerungen baierischer und österreichischer Organe über den „allgemeinen Anklang," den die Münchener Uebereinkunft bei den deutschen Regierungen finde, zu beschränken. Oesterreich hat vielmehr, um eben dieser Uebereinkunft in Berlin Eingang zu verschaffen, Rußlands Verwendung für dieselbe vergeblich in Anspruch genommen.

Frankfurt, 4. Mai. Die O. P. A. Z. bringt abermals ein österreichisches Actenstück, diesmal ein Circular an sämmtliche bei deutschen Regierungen beglaubigte österreichische Gesandtschaften, d. d. Wien, den 26. April 1850, des folgenden Inhalts:

Da es zur Unmöglichkeit geworden ist, bis zum 1. künftigen Monats eine Einrichtung zu treffen, durch welche die dermalige provisorische Bundescentralcommission in gesetzlicher Weise ersetzt werden könnte, und es nicht angeht, daß in der obersten Leitung der gemeinsamen Bundesangelegenheiten eine Unterbrechung stattfinde, glaube der kaiserliche Hof annehmen zu dürfen, daß sämmtliche Bundesgenossen damit einverstanden sein werden, wenn die provisorische Bundescommission jene Geschäfte, welche nicht wohl einen Aufschub erleiden können, zu besorgen fortfährt, bis die von uns einberufene Plenarversammlung ein neues Centralorgan geschaffen haben wird. In dieser Voraussetzung sind entsprechende Weisungen an die kaiserlichen Bundescommissäre erlassen worden, in welchen die deutschen Regierungen, wie wir hoffen, nur einen neuen Beleg für die Sorgfalt finden werden, die das Wiener Cabinet dem Gemeinwohle des Bundes widmet. Euer .... haben der .... Regierung vom Vorstehenden Kenntniß zu geben und dabei die vertrauungsvolle Erwartung auszusprechen, daß wir durch die getroffene Einleitung ihren Wünschen zuvorgekommen sein werden.

♉ **Vom Main**, 4. Mai. Die jetzt der Oeffentlichkeit übergebene österr. Circulardepesche vom 26. April erregt ein Aufsehen eigenthümlicher Art und gibt Stoff zu den verschiedenartigsten Beleuchtungen. Das österreichische Cabinet meint, den von ihm vorgeschlagenen Weg deuteten einige Bestimmungen der Bundes- und der Wiener Schlußacte an. Aus einseitig aufgefaßten Andeutungen läßt sich indessen kein Recht nachweisen: höchstens könnte man aus Analogien Schlüsse zu ziehen, auf Hypothesen Vorschläge zu gründen versuchen. Denn wenn wir auf Andeutungen eingehen wollten, so wäre Oesterreich, mit Hinblick auf die Geschichte der Bildung der Bundesversammlung, auch nicht im Mindesten mehr in der Stellung, sich als Präsidialstaat zu geriren und sich sogar die Einberufung eines Pleni anzumaßen, bei welchem die nicht vertretenen Regierungen als sich selbst ausschließende oder gar die angelobte Bundestreue verletzende zu betrachten wären. Bei dieser unserer Aeußerung schwebt uns nichts vor, wie es in einer vorjährigen Depesche des österreichischen Cabinets hieß, lassen wir uns nicht auf Andeutungen ein, wie jetzt ausgesprochen ist, wir halten fest an der Geschichte und am Rechte. Mit Rücksicht darauf, daß der kaiserliche Hof vor der Auflösung des deutschen Reichs die deutsche Kaiserwürde getragen, als die erste der beiden deutschen Großmächte galt und an Seelenzahl Oesterreich der bedeutendste deutsche Staat war, hat Oesterreich in der Bundesversammlung den Vorsitz erhalten. So berichtet uns die Geschichte des Jahres 1815. Seit der Zeit jedoch sind wesentliche Veränderungen eingetreten. Zunächst erinnern wir an die Thatsache, daß die Bundesversammlung von Oesterreich selbst vor nahe 2 Jahren aufgelöst worden ist. An Seelenzahl steht jetzt Preußen, seitdem es sich ganz zur deutschen Großmacht erhoben hat, über Oesterreich; die ihm von Bundeswegen zukommenden Matricularbeiträge sind eben deshalb höher, als die österreichischen. Was Oesterreich als europäische Großmacht jetzt bedeute, wollen wir hier unerörtert lassen, nachdem es durch russische Hülfe allein noch vermocht hat, Ungarn zu erhalten und die übrigen deutschen und außerdeutschen Lande nur durch die zur Regel gewordene Ausnahme des Belagerungszustandes verbunden sind. Aber wir verweisen auf die Gesammtstaats-Verfassung vom 4. März v. J., wodurch Oesterreich sich unbestritten selbst vom deutschen Bunde, wie er bisher bestanden, ausgeschlossen hat. Wie dieses Oesterreich jetzt noch im deutschen Bundesstaate den Vorsitz führen könne, und die mit so formlosem Verfahren nicht einverstandenen, den sogenannten Congreß demnach ignorirenden Regierungen als solche bezeichnen dürfe, die aufhören wollten, Mitglieder des Bundes zu sein, ist uns ein Räthsel, das wir hier nur andeuten wollen, fern von feindlicher Gesinnung gegen den kaiserlichen Hof oder die deutschen Lande Oesterreichs und frei von einseitig preußischer Auffassung. Sonst würden wir noch bemerken, daß Geschichte und Recht darauf hinzudeuten scheinen, der Vorsitz in Deutschland gebühre seit 1848 nur der deutschen Macht, die kein Opfer gescheut hat, um sich ganz mit Deutschland zu identificiren, nur dem königl. Hofe, dem die deutsche Reichsversammlung unter dem Beitritt einer großen Anzahl von Regierungen die Kaiserkrone angetragen, eine Krone, welche nur aus Rücksicht auf die übrigen Regierungen abgelehnt worden ist und die dem Adler des Hauses Hohenzollern wohl zukommt, welcher jetzt wieder auf der alten Stammburg horstet.

Um die „Erfüllung der Bundeszwecke" scheint der kaiserliche Hof sehr besorgt. Wie Oesterreich sie erfüllt habe, steht dahin: es hat, nachdem es die Bundesversammlung aufgelöst und die in der Person eines österreichischen Erzherzogs vertretene Centralgewalt anerkannt hat, die von dieser Centralgewalt ausgegangenen Beschlüsse nicht beachtet, die von ihr ausgeschriebenen Matricularbeiträge nicht entrichtet, alle und jede Bestrebung der preußischen Regierung gehemmt, durch die Kremsier-Verfassung sich von Deutschland entfernt. Preußen dagegen hat allerdings die Bundesversammlung als eine aufgehobene betrachtet, und der an deren Stelle getretenen Centralgewalt so sehr und so lange als nur möglich Folge geleistet, es hat aber ferner, unbekümmert um die einstweiligen Rechtszustände, überall an dem Grundsatze festgehalten, daß die wechselseitigen, aus dem deutschen Bunde hervorgehenden Verpflichtungen der deutschen Bundesfürsten im wohlverstandenen Interesse der deutschen Völker und der deutschen Einheit niemals gelöst sein könnten. Deshalb sprang die preußische Regierung dem bedrängten Nachbarlande bei, als dort der Aufruhr sein Haupt erhob und die sächsische Regierung, selbst rathlos, die vertragsmäßige Bundeshülfe in Anspruch nahm, und deshalb eilte die preußische Regierung zur Hülfe, als die Rheinpfalz Gefahr lief, und that dieses nicht minder, als das Großherzogthum Baden einer gänz-

lichen Auflösung anheim zu fallen drohte. Wo deutsche Bundesfürsten Noth litten, und deutsche Staaten dem Elende zügelloser Banden preisgegeben waren, da war es die preußische Regierung, welche ihrer Bundespflichten eingedenk, aller Anfeindungen und undankbaren Verketzerungen uneingedenk blieb.

Wir berichten, was ganz Deutschland, Freund und Feind, anerkennen muß. Wenn nun diese Regierung Bedenken trägt, einen Congreß zu beschicken, der in solcher Form rechtlos und unpolitisch wäre, obschon ein Einverständniß mit Oesterreich überaus wünschenswerth erscheint, nur daß alle deshalb erfolgten preußischen Vorschläge bis jetzt von Wien aus starr zurückgewiesen worden sind — wenn nun am 10. Mai in Frankfurt kein preußischer Bevollmächtigter erscheint, so wird doch kein deutscher Fürst, er stehe wie er wolle, die Behauptung aufzustellen wagen, Preußen wolle nun aufhören, Mitglied des Bundes zu sein, oder gar, es verletze in solchem Falle die angelobte Bundestreue. Indem wir uns weitere Erörterungen dieses an innerer Unwahrheit krankenden Actenstücks vorbehalten, bedauern wir schließlich den Tod des Ritters v. Gentz. Dieser gewandte und umsichtige Verfasser österreichischer Protocolle und Circularnoten würde seine Feder niemals zu Aeußerungen hergegeben haben, die in ihrer gehaltlosen Unbedachtsamkeit darauf berechnet schienen, zu entzweien und zu verstimmen, nicht zu ordnen und zu einigen.

△ **Berlin**, 2. Mai. Die Kreuzzeitung verkündete heute mit gesperrter Schrift: „Der General-Lieutenant v. Radowitz soll in Folge der gestrigen Minister-Conferenz sich aus dem Verwaltungsrathe und von den deutschen Verhältnissen zurückgezogen haben. Er wird vielleicht als Gesandter nach Konstantinopel gehen, zu welchem Posten ihn seine Kenntniß des Morgenlandes besonders geeignet machen würde. In Stelle des Ritter Bunsen, der wieder als Gesandter nach Rom gehen soll, wird Hrn. v. Usedom wahrscheinlich der Gesandtschaftsposten in London übertragen werden."

Wir brauchen nicht hinzuzufügen, daß diese Berliner Meldungen hier nicht sowohl als Nachrichten aufgenommen werden, sondern viel mehr als eine neue Form, in welche die Partei Gerlach-Stahl ihre Wünsche kleidet. In diesem Sinne schrieb sie auch gestern aus Mecklenburg-Schwerin, daß sich seit der Einsetzung des Ministeriums Bülow eine wahrhaft erquickende Ruhe über das ganze Land ausgebreitet habe, während dadurch im Gegentheil die Gährung einer kleinen widerspenstigen Minderheit in eine Gährung der unendlichen Mehrheit des Großherzogthums verwandelt worden ist. Beiläufig bemerkt nimmt es sich spaßhaft aus, wenn das Blatt, welches sich in seinem politischen Theile jeder Reform in Preußen widersetzt, in seinem heutigen Feuilleton eine tiefsinnige Betrachtung über „die Reformideen unter den Hindus" beginnt. Die „Deutsche Reform" dagegen eröffnet heute publicistische Briefe aus Mecklenburg, worin zunächst die dortige constitutionelle Partei folgendermaßen geschildert wird:

„Unsere constitutionelle Partei leidet an dem Mangel eines eigentlichen Standpunktes, an einem inneren Widerspruch mit sich selbst und mit dem Staate. Sie hat weder die Zeit, noch die Grundelemente des Monarchismus, noch endlich ihre eigene Bedeutung ganz (?) begriffen; eben deshalb ist sie einflußlos geblieben auf ein besseres Geschick des Vaterlandes, ist sie selber nicht das, was sie dem Staate zu sein vermeinte. Es ist ein Nonsens, Institutionen, welche auf Geschichte und den Volkscharakter basirt sind, erstreben und conserviren zu wollen, ohne in Verbindung, oder auch nur in loser Verwandtschaft mit dem Stande zu handeln, der den Staat in seinen einzelnen Parzellen repräsentirt — den großen Grundbesitz. Eine conservative Partei, in welcher der Schwerpunkt der Parteibedeutung liegen soll, ist undenkbar, so lange sie nur einen Theil der großen Grundbesitzer in sich schließt, einen anderen höchst wesentlichen und wichtigen entbehrt. Der Grundbesitz ist ein so wichtiges Moment in unserem Staate, daß dieser um keinen Preis von der Thätigkeit am Staats- und Verfassungsbau ausgeschlossen, noch weniger also auf eigene Hand operiren oder gar dem gegenwärtigen Staate feindselig gegenüberstehen darf. Ich sehe hier einstweilen ab von den besonderen Verhältnissen, welche die ständische Partei von der constitutionellen trennten, sondern spreche vorläufig nur die auf Erfahrung gestützte Behauptung aus, daß die letztere Partei ein effectloses, zerfahrenes Wesen ist, so lange die conservativen Elemente sich gegenseitig selbst befeinden. Dieser Ansicht hat man von vorn herein nicht das volle Gewicht, die gehörige Rücksicht geschenkt, und dieser Umstand ist wesentlich an dem Schuld, was aus dem zerrüttenden inneren Kampfe resultirte, den Mecklenburg durchgemacht hat."

Daß auf der einen Seite darin gefehlt worden ist, daß man den großen Grundbesitz bei der Umgestaltung des Staats ganz außer der Rechnung ließ, das wird von Niemand geleugnet werden, der in einem Staatswesen nicht blos einen Complexus von Menschen, sondern auch von Rechten und Interessen erblickt, daß aber die constitutionelle Partei diesen Fehler beging, das könnte ihr nur dann vorgeworfen werden, wenn sie in der Mehrheit und dadurch im Stande war, überall einen bedingenden Einfluß auf die Bestimmungen der neuen Verfassung zu äußern. Bekanntlich aber hatten die Constitutionellen in Mecklenburg einen mühsamen und oft gar zweifelhaften Kampf gegen den demokratischen Radikalismus zu bestehen, in welchem sie von eben der Partei, welche jetzt die Verfassung und die Constitutionellen zugleich zu beseitigen sucht, auf das Schnödeste im Stiche gelassen ward.

* **Köln**, 4. Mai. Die Vertheidigungsrede Kinkels am Schlusse des Siegburger Zeughaussturmsprocesses hat einen so tiefen Eindruck hervorgebracht und Richter, Geschworene, das gesammte anwesende Publikum in eine solche Bewegung versetzt, daß wir die heutige Mittheilung der „Kölnischen Ztg." dazu benützen, um das nachzutragen, was sie darüber beibringt. Die Sitzung des Schwurgerichts am 2. Mai ward durch einen Vortrag des Staatsanwalts eröffnet, worin er die Natur des Verbrechens, um das es sich handelte: „Hochverrätherisches Attentat", und sodann den vorliegenden Thatbestand nochmals in einem Ueberblick über das ganze Unternehmen erörterte. Nach dem öffentlichen Ministerium sprachen die Vertheidiger der verschiedenen Angeklagten, dann Mayer, einer der Angeklagten selbst, endlich Kinkel. Sein Vortrag, berichtet die oben genannte Quelle, lieferte einen der glänzendsten Beweise von der hinreißenden Macht der Beredsamkeit. Geistreiche und idealische Gedanken, blühende, meisterhaft natürliche und wohlklingende Sprache verfehlten in Verbindung mit einem seltenen Rednertalente nicht die ergreifendste Wirkung. Im Publikum und unter den Geschworenen flossen Thränen in Menge, und auf allen Gesichtern der zahlreichen Zuhörer gab sich die tiefste Rührung kund. Wir müssen verzichten, den Inhalt dieser Rede wortgetreu, wie sie gehalten wurde, hier wieder zu geben, und uns darauf beschränken, einige Proben daraus mitzutheilen. „Das Verbrechen, dessen ich angeklagt bin," so beginnt er, „ist ein politisches und ist deßhalb auch vom politischen Standpunkte aus zu würdigen. Gestatten Sie mir, flüchtig auf unsere damalige politische Lage zurückzukommen: ich werde kurz sein; denn auf welcher Seite damals das Recht und die Ehre stand, hat die Geschichte längst entschieden." Der Redner zeichnet sodann in ansprechenden Farben einen kurzen Umriß der Geschichte der März-Revolution bis auf die Ablehnung der Kaiserwürde durch den König von Preußen, entwickelt die politische Ansicht, die er aus dem Gange der Geschichte für sich gewonnen, namentlich daß er die Erschaffung einer neuen Krone im 19. Jahrhundert für einen Anachronismus gehalten habe, und fährt, auf Einzelheiten übergehend, fort: „Ich glaubte nicht nöthig zu haben, in dieser Procedur auch noch meinen Charakter zu vertreten. Das furchtbare Unglück, das mich getroffen, ließ mich hoffen, daß man wenigstens diesen nicht antasten würde. Diese Hoffnung ist mir geraubt worden. Der erste Zeuge, den Sie, meine Herren, zu hören die Geduld hatten, hat, da er keine Thatsachen gegen mich anzuführen wußte, meinen Charakter angreifen zu müssen geglaubt und sich herbeigelassen, mir ein moralisches Armuthszeugniß zu geben. Er wirft mir Eitelkeit vor, weil es so natürlich ist, denjenigen, dem man bei seinen Handlungen keinen Eigennutz nachweisen kann, wenigstens für eitel zu halten. Dieser Mann, der sogar — wie er es wenigstens bei meinem Mitangeklagten Mayer that — über unsere Geistesfähigkeit richtete, will meine Aufrichtigkeit in Frage stellen, die doch selbst das Rastatter Kriegsgericht gelten lassen mußte. Aber, meine Herren, zum Zeichen meiner Aufrichtigkeit bekenne ich hier mit den bleichen Lippen des gefangenen Mannes: Ich bin Socialist! aber nicht in dem Sinne jenes Zeugen, sondern weil mein Herz von je für die Unterdrückten und Armen im Volke geschlagen hat, und ich in der Demokratie einzig und allein Rettung aus unserm unsäglichen Elende sehe! Dafür mit allen Waffen, und also auch mit dem scharfen Stahl und der Kugel streiten zu dürfen, ist mein Glaube und meine Ueberzeugung; deshalb habe ich zu den Waffen gegriffen!

Am Tage des 10. Mai ging ich mit meiner gewohnten Ruhe noch um 5 Uhr ins Collegium, um meine letzte Vorlesung zu halten; um 6 Uhr kam ich von da in die Versammlung bei Tesch, hörte hier die erschütternden Nachrichten von den Vorgängen in Düsseldorf und Elberfeld, die ein Stück nach dem anderen von meinem Herzen rissen. Mein Entschluß war bald gefaßt: Ich ging in mein friedliches Haus, ergriff die Muskete, nahm Abschied von meinem Weibe, für dessen Besitz ich schon einmal das Glück meines Lebens eingesetzt hatte, und Abschied von meinen schlafenden Kindern, die wohl nicht träumten, daß sie in dieser Nacht ihren Vater verlieren würden. Dann ging es zum Kampfe. Hätten wir damals gesiegt — statt des Fallbeils, welches jetzt der Staatsprocurator über unsere Häupter schwingen will, würde uns die Bürgerkrone winken! Wir haben nicht gesiegt — und so häuft sich zunächst alle Schmach einer verfehlten Unternehmung auf uns, und das Lächeln, das sich so vielfach in dieser Versammlung gezeigt hat, beweist, daß dem Mißlingen auch stets der Spott folgt. Aber sind wir, nachdem und weil wir nicht gesiegt, strafbar? Die Gesetze, die diese Strafbarkeit begründen sollen, in einem absoluten Staate, von einem absoluten Kaiser gegeben, können auf constitutionelle Bürger nicht anwendbar sein, und hätten wir Alles und mehr gethan, als uns vorgeworfen wird, wir wären nicht strafbar, sondern höchstens unglücklich. — Nur noch einzelne Punkte will ich berühren. Der gemeinste Verbrecher, Giftmischer und Mörder verbüßt seine Strafe in den Gefängnissen seines Landes, seiner Heimath — ich werde weit hinweg von Weib und Kindern nach dem rauhen Norden geführt, dort in isolirter Zelle, abgeschnitten von aller Welt gefangen gehalten, und ich, der in so vielen Herzen die Flamme für Kunst und Wissenschaft entzündete, darf für meinen Geist keine Nahrung fordern, die ihm Bedürfniß ist. Ich habe es in diesen Tagen empfunden, was die Heimath ist: Welche Wonne, als ich ihre Gefilde wieder erblickte, als mir die milde Rheinluft entgegen wehte und ich das grüne Wasser des Rheines trinken durfte! Doch, meine Herren, ich will und werde Ihr Mitgefühl nicht zu erregen versuchen: das furchtbare Elend, dem ich anheim gefallen, gibt meiner Stimme den Ton des Ernstes und nicht der Rührung: keine Gnade fordere ich, sondern Gerechtigkeit.“

Nach Kinkels Rede faßte der Präsident unter einer näheren Begriffsentwicklung der in Frage stehenden Verbrechen in ausführlichem Vortrage die Verhandlungen zusammen und legte den Gegenstand der Anklage den Geschworenen in zehn besonderen Fragen vor. Ihre freisprechende Entscheidung, die freilich Hrn. Kinkel selbst nicht zu Statten kommt, da er seine bereits angetretene Strafe in Naugardt fort verbüßen soll, haben wir vorgestern gemeldet.

* **Hannover**, 2. Mai. Die gestrige Verhandlung der zweiten Kammer bewegte sich im Verfolge der Weiterberathung der Städteordnung mit besonderer Lebhaftigkeit um die Bestimmungen über die Polizeiverwaltung. Es ist bekannt, daß die Stadt Hannover erst neuerdings wieder in einem Gesuche an die Stände darauf angetragen hat, daß ihr die selbstständige Polizeiverwaltung zurückgegeben werde, die ihr durch die Regierung entzogen worden ist. Zu dem Entwurf der Städteordnung hatte daher der Ausschuß den folgenden, die Rechte Hannovers berücksichtigenden Zusatz zu §. 79 empfohlen:

„Die Verwaltung der Polizei in der Residenzstadt Hannover soll nach vorgängiger Verhandlung mit der Stadt durch ein besonderes Gesetz geregelt werden.“

Das Ministerium dagegen war nicht der Meinung, für die Stadt Hannover eine Ausnahmestellung in dem Gesetze zu gestatten, während von mehreren Seiten her die Zurückgabe der Polizeigewalt an den Magistrat als eine verfassungsmäßige Forderung verfochten ward, deren Erfüllung sich die Regierung nicht entziehen dürfe. Hr. Stüve leugnete verschiedenen gegen das Ministerium erhobenen Vorwürfen gegenüber, die Absicht, über das Landesverfassungsgesetz wegspringen zu wollen; es sei aber, fuhr er fort, mit dem Verfassungsgesetze nicht abgethan; man müsse nach den Bedürfnissen fragen und diese seien wesentlich anders geworden durch die neue Gerichtsverfassung und die Entziehung der polizeilichen Jurisdiction. Die Polizei der Hauptstadt sei Schutzbehörde für die allgemeinen Einrichtungen des Landes, die man unmöglich ohne Schutz lassen könne; sie sei ferner Sicherheitspolizei gegen das Vagabundenwesen, das ohne eine solche Aufsicht von einem Mittelpunkte aus nicht fern gehalten werden könne, da bekanntlich die Vagabunden die regelmäßigsten Pässe haben. Die Polizei der Hauptstadt müsse ihren centralen Charakter behalten, wenn das Land nicht der Sammelplatz von Vagabunden werden solle. Die zweijährigen fruchtlosen Verhandlungen mit der Stadt Hannover hätten nur den von der Stadt zu leistenden Kostenbeitrag zur Polizeiverwaltung betroffen und sich ganz irrthümlich auf ein anderes Feld verloren. Es sei ihm bekannt, daß ein Theil des Magistrats einer Vereinbarung gar nicht abgeneigt sei; man könne der Stadt diejenige Polizei, an der ihr vorzugsweise liege, die städtische Polizei, lassen; nur darüber, daß sie diese nicht habe, seien Klagen geführt; hauptsächlich aber hätten die Klagen ihren Grund in dem Denunciantenwesen gehabt, auf welches die Polizeidiener bei einer kärglichen Besoldung von 150 Thlrn., von denen 40 Thlr. allein für Wohnung erforderlich, angewiesen gewesen seien. Die Kammer entschied sich jedoch trotz der ministeriellen Auseinandersetzung für die Annahme des mitgetheilten Ausschußantrags.

Kassel, 3. Mai. Die hier anwesenden Erfurter Parlamentsmitglieder besuchten heute die herrlichen Anlagen zu Wilhelmshöhe und speisten mit einer zahlreichen Gesellschaft (über 80 Gedecke) im Gasthofe; es waren die HH. Häusser, Hesse, Riesser, Graf Dyhrn, v. Soiron, Petri, Piderit und von kurhessischen Deputirten die HH. Nebelthau, Wippermann, Eberhard, Henkel, von Schenk, Pfeiffer Vater und Sohn u. A. Hr. Dr. Bernhardi bewillkommnete die auswärtigen Gäste mit einer Anrede, worin er die Bedeutung des Erfurter Verfassungswerkes feierte und die daran sich knüpfenden Hoffnungen des deutschen Volkes aussprach, die Wirksamkeit des Parlaments hervorhob, wie dessen Mitglieder dadurch dem großen Vaterlande ihre Schuld treu und tapfer so weit abgetragen, daß, welches Unheil auch durch Vereitelung dieses Werkes erwachsen kann, sie vorwurfsfrei dastehen werden. Er brachte dann den Toast auf das Gelingen der deutschen Einheit aus. Ihm antwortete Graf v. Dyhrn in erhebenden Worten, worin er die Hoffnung Deutschlands auf das Zustandekommen des engeren Bundesstaates glänzend rechtfertigte, die Gemüther und Gesinnungen zum Ausharren aufforderte und das Band der Liebe und Treue, das alle Deutschen umschlingen solle und werde, in dem gemüthlichen Kreise vorgebildet sah, der hier versammelt, und worin sie, die auswärtigen Mitglieder, zwar als Gäste empfangen, in der That aber Landsleute und eines großen Vaterlandes Kinder seien. Dann nahmen nach einander das Wort zu weiteren Anreden und Trinksprüchen die HH. Häusser, Riesser (welcher besonders die früheren Fortschritte Kurhessens auf der Bahn freisinniger Gesetze hervorhob und daran die Zuversicht knüpfte, daß hier, wo die Schwachen Gerechtigkeit fanden, den Starken auch die Treue gesichert sei), v. Soiron (der die Frauen, deren mehrere die Gesellschaft zierten, begrüßte und dann den Gegenstand der allgemeinen Empfindungen berührend, den Contrast der Gegner des vaterländischen Werkes in ein klares Licht stellte), Wippermann, Eberhard, Pfarrer Ebert, Dr. Pfaff und Andere; der Tag schloß unter allgemeiner Befriedigung im Austausch der Gesinnungen, zu deren Bethätigung derselbe einen erwünschten Anlaß geboten hatte. (K. A. Z.)

Großbritannien.

* **London**, 2. Mai. In der gestrigen Unterhaussitzung wurde, auf den Antrag des Ministers des Innern, eine Adresse an die Königin beschlossen, um ihr zu der Geburt eines abermaligen Prinzen Glück zu wünschen und zu versichern, daß jede Vermehrung ihres häuslichen Glücks auch Ihrer Majestät getreuen Gemeinen zum aufrichtigsten Vergnügen gereiche. Die Times bringt über die Entbindung der Königin, welche glücklich von Statten ging, in englischer Weise einen ausführlichen Bericht, aus dem wir nur entnehmen, daß im Laufe des gestrigen Tages nicht weniger als nahe 800 Personen von Adel und vornehmem Stande hierunter die Gesandten, Baron und Baronin v. Rothschild u. s. w. im Buckinghampalast ihre gebührende Nachfrage nach dem Befinden der hohen Wöchnerin und des Neugebornen machen ließen. Dem Bulletin von heute Morgen zufolge hat die Königin eine „ausgezeichnete“ Nacht gehabt.

Frankreich.

* **Paris**, 2. Mai. Die große Thatsache des Tages ist die Niedersetzung des Ausschusses zur Abänderung des Wahlgesetzes, der freilich noch gesetzliche Anfang einer Politik, welche in ihren

letzten politischen Folgen die Regierung man weiß nicht zu welchen Schritten nöthigen und Frankreich man weiß nicht in welchen Abgrund von Ereignissen stürzen kann. Die Commission wird sich beeilen, ihre Arbeit zu beendigen (wahrscheinlich war sie schon vorher so gut wie verabredet und bedarf jetzt nur noch der Redaction), um sie der Nationalversammlung vorzulegen. Es wäre das mindere Unglück, wenn ihre Vorschläge, die ziemlich tief in das gegenwärtige Wahlgesetz einschneiden dürften, verworfen würden, obschon dies ein herber Schlag für die conservative Partei und ein neuer Grund und Triumph für die vereinte Opposition der constitutionellen und socialistischen Linken wäre. Aber diese Verwerfung würde, wie gesagt, das mindere Unglück sein, und man darf sich schwerlich auf sie Rechnung machen. Die Vorschläge des Ausschusses werden, allem Vermuthen nach, nach den leidenschaftlichsten Debatten, angenommen werden. Es fragt sich, was hierauf geschehen wird. Werden die Führer der socialistischen Partei Achtung vor den Beschlüssen der Versammlung und Selbstverleugnung genug zeigen, um dieser ernsten und ohne Zweifel nicht letzten Handanlegung an das allgemeine Wahlrecht ruhig zuzusehen? Werden sie nicht fast genöthigt sein, eine Schilderhebung zu erregen, damit es nicht scheine, als ob sie ihre Streitkräfte denen der Gegner nicht gewachsen glauben? Die Ultraconservativen scheinen eine solche Schilderhebung zu wünschen, sie rechnen auf die Treue der Armee, auf den festen Anschluß aller conservativen Elemente an die Regierung, sie versichern, ein Theil der Truppen stimme zwar socialistisch, aber er werde sich nicht socialistisch schlagen. Diese Hoffnung ist allzu sanguinisch. Eine einzige Wendung im Kampfe — und die Hälfte der Truppen steht der andern Hälfte gegenüber, wie die Bevölkerung in zwei fast gleichen Hälften einander gegenüberstehen wird. Eine Schilderhebung in Paris wird aber diesmal ohne Zweifel auch das Signal zu entsprechenden Aufständen in den Provinzen, namentlich in Lyon und den östlichen Provinzen sein. Vielleicht betritt dann Frankreich die blutige Bahn eines langen Bürgerkrieges mit allen Schrecken eines solchen. Wie aber auch der Ausgang eines solchen Kampfes sein würde, die gemäßigte Partei, also sowohl die gemäßigten Conservativen als die gemäßigten oder constitutionellen Republikaner würden diesmal, mitten inne stehend, zwischen beiden Parteien vollständig aufgerieben werden, und nur die blutige socialistische Revolution oder die entschiedene Reaction würde siegen, letztere vielleicht mit Hülfe des Auslands, erstere vielleicht, indem es ihr gelänge, Insurgentenzüge in die Nachbarländer zu werfen und hier Aufstände zu entzünden. Im Ganzen stehen die Sachen so, daß Menschenwitz nicht mehr ausreicht, das letzte Ende einer neuen Revolution in Frankreich vorauszusagen, erfreulich würde es aber keinesfalls sein, weder für Frankreich, noch für die Civilisation überhaupt.

Herr Briffault soll in der Redaction des Napoleon durch Hrn. v. Vaucorbeil, Verfasser der bekannten Schrift über die Nothwendigkeit der Verfassungsrevision, ersetzt werden.

Die Nationalversammlung hat in ihrer heutigen Sitzung schließlich nach einer heftigen Berathung den zum Unterhalt der Besatzungstruppen von Rom geforderten Credit mit 462 gegen 198 Stimmen bewilligt.

Rußland und Polen.

Petersburg, 25. April. Der Kaiser hat die Einsetzung zweier Comites (in Petersburg und in Odessa) zur Prüfung der zur Londoner Industrieausstellung abzusendenden landwirthschaftlichen Erzeugnisse aus Rußland anbefohlen.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 3. Mai. Der König hat gestern den Präsidenten des Volkshauses, Hrn. Ed. Simson, in einer Audienz empfangen und demselben eigenhändig die Insignien des rothen Adlerordens 3. Classe überreicht. Die D. Ref. erklärt, daß die Nachricht der N. Pr. Z. über das Abtreten des Hrn. v. Radowitz vom politischen Schauplatz vollkommen unbegründet ist. Ueber den Sinn, in welchem die Berufung des Fürstencongresses in Berlin stattgefunden hat, bringt dasselbe Blatt die folgenden Andeutungen: „Unsere Regierung hat, wie wir annehmen dürfen, die schleunige Berufung des Fürstencongresses für um so nothwendiger gehalten, als bei dem möglichen Zusammentritt der von Oesterreich eingeladenen Bevollmächtigtenversammlung der Wunsch sich aufdrängen mußte, daß schon vorher die Union als eine fertige Thatsache dastände, um als solche ihre Berechtigung bei den bevorstehenden Verhandlungen über die deutsche Bundesverfassung in Anspruch zu nehmen. Wir brauchen nicht zu wiederholen, daß Preußen zur Reorganisation des weiteren Bundes an und für sich so bereitwillig die Hand bietet, als irgend eine deutsche Macht; denn wir haben in den deutschen Bestrebungen unserer Regierung jederzeit das doppelte Moment, einerseits der Bildung eines engeren Verbandes, andererseits der festen und friedlichen Constituirung des weiteren Bundes als gleich wichtig dargelegt. Auch gegenwärtig ist die Initiative zu der Ausführung der weiteren Bundespolitik nicht einseitig von Oesterreich, etwa gegen Preußens Neigung ergriffen worden, — im Gegentheil ist in den jüngsten diesseitigen Eröffnungen wiederholt und ausdrücklich die Geneigtheit zu einer allgemeinen Verständigung über die neu zu gestaltenden Bundesverhältnisse ausgedrückt worden. Freilich aber wird diese Geneigtheit nicht so weit gehen können, Preußen auch ohne Weiteres alle von der andern Seite beliebten Voraussetzungen und Modalitäten dieser Verständigung als gültig annehmen, die preußischen Voraussetzungen dagegen ohne Weiteres beseitigen zu lassen. Unsere Regierung muß, wie wiederholt erörtert worden, davon ausgehen, daß der Bund selbst besteht, daß die Bundesverfassung aber aufgehoben ist; sie gibt daher alle Rechte und Pflichten, welche das Wesen des Bundes selbst ausmachen, vollständig zu, keineswegs aber diejenigen Rechte, welche man aus der aufgehobenen Bundesverfassung herzuleiten gemeint wäre, wie z. B. das Präsidialrecht und anderes Aehnliches, ebensowenig, wie sie gewisse Forderungen in Bezug auf die Ausdehnung des Bundesgebietes zuzugeben vermag, welche wohl der österreichischen Verfassung vom 4. März, nicht aber den Grundlagen des deutschen Bundes von 1815 entsprechen. Vorzugsweise aber muß Preußen darauf alles Gewicht legen, daß bei der Reorganisation des Bundes die Union als ein existirender und berechtigter Factor der deutschen Staatenbildung eine angemessene Stelle finde. Je mehr bei der Unionsbildung gerade darauf Bedacht genommen worden ist, daß die Rechte und Pflichten des Bundes gewahrt würden, desto entschiedener darf die diesseitige Regierung im Verein mit ihren Verbündeten fordern und erwarten, daß man diesem neuen Element bei der Herstellung einer allgemeinen Verfassung willig seine volle Berechtigung einräume.

Nach Aeußerungen des Hrn. v. Manteuffel, schreibt die Lith. Corr., steht es nunmehr fest, daß die preuß. Regierung keine Einsprüche gegen die Verfassungsrevision erheben wird. Auch die thüringischen Regierungen werden die Verfassung nach der Revision bona fide annehmen. In Weimar hat sich gestern das Ministerium für die Annahme der Verfassung entschieden. Der hiesige Congreß, namentlich aber die Reise des Prinzen von Preußen nach Warschau und das Zusammentreffen desselben mit seinem kaiserlichen Schwager, das mehr oder minder Gelingen der Mission des Prinzen, dem Kaiser persönlich die Politik und die Absichten Preußens in der deutschen Angelegenheit zu veranschaulichen, werden von einer größern Bedeutung sein, als alle bisherigen Verhandlungen.

Bei der am 29. v. Mts. in Kosten stattgefundenen Ersatzwahl eines Abgeordneten für das Volkshaus des deutschen Parlaments ist der Hauptmann a. D. und Gutsbesitzer Delhaes zu Swiomczyn gewählt worden. Derselbe hat die Wahl angenommen.

Handelsnachrichten.

Berlin, 3. Mai. 3½ % Staatssch. 86⅝. Bank-Antheile 93½. Prämienscheine ——. Poln. Loose à fl. 500 81. Poln. Loose à fl. 300 123. Fr.-Wilhs.-Nordbahn 40⅞ bez. Cöln-Minden 94½ bez.

Wien, 2. Mai. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 92⅞. 4½ pCt. Metall. von 1849 81¾. 2½ pCt. Metall. ——. Bankactien 1062. 500 fl. Loose ——. 250 fl. Loose 107¾. Nordbahn ——.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. 118½ G. London 3. M. 11. 58.

Goldagio 125¾ pCt. Silber 118 pCt.

London 1. Mai. 3pCt. Stocks außerhalb der Börse 95⅝.

London, 2. Mai. 3 % Stocks 95⅝ à —. 3 % Span. — à —. 5% Span. —— à —. 4 % Portug. 33¾ à —.

Antwerpen, 2. Mai. 4½ pCt. Belg. 89 G. 2½ pCt. Belg. 49 G. 3pCt. Span. 29⅞ G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 126. Frankfurt a. M., Montag 6. Mai 1850.

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt (Der Staatencongreß. Der Großherzog von Baden durchgereist. Herr von Gerolt). Berlin (Die russische Streitmacht. Die dänische Frage. Die Lage Frankreichs. Der Fürstencongreß. Cholera. Waisenanstalten. Die badischen Reitergarnisonen. Mennoniten. Der Conflikt mit dem Fürstbischof von Breslau. Der Ohm'sche Proceß. Das Gefangenhaus in Münster). Erfurt (Verwaltungsrathsprotokoll. Die Beamten des Parlaments). Dresden (Kammerverhandlungen). Kassel (Die Ständeversammlung einberufen). Hamburg (Ein bibliographischer Fund). Lübeck (Kriegsdampfschiffe. Willisen). Wien (Die kirchlichen Fragen. Die italienischen Vertrauensmänner. Die Praterfahrt).

Schweiz. Bern (Die Freiburger Contributionsdecrete. Die Parteien).

Großbritannien. London (O'Connor über Republik und Monarchie. Die Freehold-Land-Societies. Ein demokratischer Club in Cork. Deputation wegen Auflösung des Parlaments. Der neugeborne Prinz und der Herzog von Wellington).

Frankreich. Paris (Zusammentritt des socialistischen Conclave. Gerücht von einem socialistischen Aufstandsplan. Vorbereitungen der Regierung. Die Jahresfeier vom 4. Mai. Befürchtungen für den Abend. E. Sue. Hr. von Persigny. Eine Hinrichtung. Die Siebzehnercommission).

Ostindien und China. (Fortdauernde Scharmützel in Peschawer. Vernichtung eines chinesischen Seeräubergeschwaders).

Amerika. Californien (Blutiger Kampf zwischen Franzosen und Nordamerikanern). Mittelamerika (Ueberfall von Greytown. Feindseligkeiten zwischen Salvador und Nicaragua. Britischer Handelsvertrag).

Handelsnachrichten.

Frankfurter Börsenbericht (Vom 6. Mai.)

Deutschland.

* **Frankfurt**, 6. Mai. Von Seiten Oesterreichs ist Graf Friedrich Thun zum kaiserlichen Bevollmächtigten bei dem hierher einberufenen Congresse ernannt und aus diesem Anlaß zum Range eines wirklichen Geheimeraths erhoben worden. Er befand sich bis jetzt als Gesandter in München. Baiern wird bei dem Congresse durch den General v. Xylander vertreten werden. Der Großherzog von Baden reiste heute Mittag 2 Uhr durch unsere Stadt, um sich sofort weiter nach Berlin zu begeben.

* **Frankfurt**, 6. Mai. Wir erhalten von wohlunterrichteter Seite her die folgende Mittheilung mit der Bitte dieselbe zu veröffentlichen: In der Deutschen Zeitung vom 3. befindet sich ein Berliner Artikel aus der „Börsenhalle", die Herren von Rönne und Gerolt betreffend, worin es heißt: „Herr von Gerolt nimmt Rönnes Platz in Nordamerika jetzt ein, aber wir müssen bezweifeln, ob er in dem Grade und mit demselben Erfolge unsere Handelsinteressen wird wahren können, als Herr von Rönne, der das Vertrauen der dortigen Regierung in so seltenem Grade besaß und in den intimsten persönlichen Beziehungen zu den dortigen Staatsmännern stand."

Ohne im geringsten den Verdiensten des Herrn von Rönne zu nahe treten zu wollen, scheint es mir doch, als ob der Verfasser von Obigem die Personen geradezu verwechselt habe. Denn eben das was derselbe von Herrn v. Rönne sagt, gilt von Herrn von Gerolt. Dieser Herr besaß das Vertrauen der Amerikanischen Regierung und ihrer Staatsmänner in einem so hohen und seltenen Grade, daß, als derselbe in Folge der Ereignisse im Herbst 1848 abberufen wurde, der damalige Präsident der Vereinigten Staaten Amerikas, nicht allein in einem eigenhändigen Schreiben an Se. Majestät den König von Preußen, sein Bedauern wegen dessen Abberufung ausdrückte, sondern auch durch den damaligen Gesandten Herrn Doneison bei der Reichsgewalt, bei dieser den Wunsch von Seiten der Amerikanischen Regierung zu erkennen geben ließ, man möge Herrn von Gerolt als Gesandten des deutschen Reiches in Washington beglaubigen. Die Verdienste des Herrn von Gerolt um den gesammten deutschen Handelsstand im Allgemeinen, sowie auch dessen Antheil an dem Zustandekommen der Dampfschifffahrt zwischen Amerika und Deutschland, wurden von den in Amerika wohnenden Deutschen durch die Ueberreichung einer großen silbernen Vase dankbar anerkannt, als Hr. v. G. Amerika im Herbste 1848 verließ, eine Kundgebung, die um so höher anzuschlagen ist, wenn man bedenkt, daß sie in einer politisch aufgeregten Zeit erfolgte, wo jeder vormärzliche Beamte geächtet war. Der Verfasser von obiger Befürchtung kann sich deßhalb vollkommen beruhigen. Das Handelsinteresse Deutschlands in Amerika, ist in Hrn. v. Gerolts Händen in den besten, worin es nur sein kann. Derselbe hat sich bewährt und das allgemeine Vertrauen, welches derselbe in Amerika genießt, scheint auch vollkommen durch die Regierung Sr. Majestät des Königs v. Preußen getheilt zu sein, wovon dessen Wiederernennung im vorigen Herbste den besten Beweis abgibt.

♂ **Berlin**, 4. Mai. Nach dem zu urtheilen, was in wohl unterrichteten Kreisen vernommen wird, läge den russischen Rüstungen in Polen auch nicht im Entferntesten eine feindliche Absicht gegen Preußen zu Grunde. Manche Blätter haben die öffentliche Meinung in dieser Beziehung absichtlich getäuscht. Wer nicht eine ganz verkehrte Vorstellung von der Lage der Dinge hat, wird an keinen Krieg zwischen Rußland und Preußen, und am wenigsten jetzt glauben. Der Punkte, wo diese beiden Cabinette sich berühren, gibt es viel mehr, als der, wo sie sich abstoßen. Rußland hat in Betracht von vielleicht schon bald eintretenden, über lang oder kurz aber unvermeidlichen Ereignissen in Frankreich eine bedeutende Macht in Bereitschaft halten und so weit als möglich vorschieben wollen. Rußland hat sich in der letzten Zeit wenig in die rein deutschen Angelegenheiten eingemischt, dagegen der dänischen und schleswig-holsteinischen Frage eine große Aufmerksamkeit bewiesen. Zwischen Meyendorff und Pechlin finden häufig Berathungen statt. Das dänische Ministerium ist auf die preußischen Vorschläge, die auf die Bundesbeschlüsse von 1846 basirt waren, bis jetzt nicht eingegangen. Es will nach wie vor die Trennung der Herzogthümer und die Einverleibung Schleswigs in Dänemark, nur mit getrennter Verwaltung. Hierauf will und kann das preußische Cabinet nicht eingehen. Denn Schleinitz ist wenigstens in dieser Beziehung der Nachfolger Heinrichs von Arnim. Bleibt man in Kopenhagen bei seinem kopflosen Starrsinne, so zieht Preußen seine Truppen ganz zurück und hindert die Herzogthümer nicht, auf eigene Hand zu operiren, wohl wissend, daß die Dänen den Krieg nicht lange auf eigene Hand würden führen können. Sollten aber die Dänen ihrerseits zum Angriffe schreiten, so kann der deutsche Bund ohne die äußerste Schmach nicht ruhig zusehen. Neuerdings hat Dänemark ein Zusammentreten von dänischen und schleswig-holsteinischen Vertrauensmännern vorgeschlagen, die über die Punkte entscheiden sollten, über welche man sich in Kopenhagen und Berlin bisher nicht hat einigen können. Preußen hat diesen Vorschlag abgelehnt. Uebrigens erkennt man hier die Gefahr einer großen Catastrophe weder an der Eider noch am Bosphorus, sondern an der Seine. Dort thürmen sich die Wolken, die den herannahenden Sturm verkünden, immer dichter empor. Eine neue Revolution in Paris würde in mehreren unterdrückten Ländern, namentlich in Ungarn und Italien, eine gefährliche Erschütterung zur Folge haben. In dieser Voraussetzung arbeitet Oesterreich jetzt so eifrig daran, wieder eine feste Stellung in Deutschland einzunehmen. Denn am Ende würde es an Deutschland allein einen Rückhalt finden können. Rußland würde im Falle eines europäischen Krieges genug mit sich selbst zu thun haben.

♀ **Berlin**, 4. Mai. Gestern ist eine Depesche aus Paris eingegangen, worin das Ministerium benachrichtigt wird, daß die französische Regierung bereits die Vorlagen ausgearbeitet habe, nach denen das Wahlrecht eine Beschränkung erleiden soll. Die Genehmigung derselben durch die Volksvertretung werde aber für die socialistische Partei das Zeichen zum Kampfe sein, auf den

man sicher rechnen dürfe. In Folge dieser Nachricht ist sogleich der Befehl ertheilt worden, das achte Armeecorps in der Rheinprovinz marschfertig zu machen.

In dem Ministerium des Auswärtigen hegt man die Hoffnung, daß alle verbündeten Fürsten an dem Berliner Congreß sich betheiligen werden. Ueberhaupt ist in hohen und höchsten Kreisen das Vertrauen auf das Zustandekommen des Bundesstaats wieder sehr belebt worden. Unterrichtete Männer halten namentlich den Umstand für ein gutes Zeichen, daß Hr. v. Radowitz gleich nach dem letzen Ministerrath nach Erfurt abgereist ist und daselbst einer Sitzung des Verwaltungsrathes beigewohnt hat. Aus gewissen Anzeichen kann man den Schluß ziehen, daß die Partei der Stockpreußen einen neuen Versuch gemacht hat, den König wankend zu machen, und daß dieser Versuch wieder gescheitert ist. Wenn dem so wäre, so hätte die Kreuzzeitung mit ihrer Nachricht von dem Rücktritt des Hrn. v. Radowitz nur den gehofften Sieg als einen erfolgten verkündigt, aber zugleich die Rechnung ohne den Wirth gemacht.

* **Berlin**, 4. Mai. Alle größeren Blätter Berlins beschäftigen sich heute in mehr oder minder ausführlicher Weise mit der Lage der Dinge in Frankreich. Sodann ist es der von Oesterreich nach Frankfurt ausgeschriebene Congreß, welcher die Betrachtung der Journale in Anspruch nimmt. Die „Reform" nimmt jedoch an dem Congresse selber kaum so viel Anstoß als an dem Verfahren, womit sich Oesterreich den Vorsitz wie etwas ganz von selbst Verstehendes, beimißt. Auch sie stellt einen bundgemäßen Protest Preußens und derjenigen Regierungen in Aussicht, welche Oesterreich bereits dadurch als Abfällige bezeichnet, daß es die seiner Politik anhängenden Staaten mit dem Ausdrucke der „bundesgetreuen" bevorzugt. Der Kaiserstaat selbst aber kann nach der Ueberzeugung der „Reform" überhaupt nicht eher als gleicher Genosse des deutschen Bundes auftreten und zur Revision der alten Verfassung mitwirken, bis die Vorfrage entschieden ist, in wie weit die Verfassung vom 4. März das ganze Verhältniß Oesterreichs zum ehemaligen deutschen Bunde umgewandelt habe.

Der Kurfürst von Hessen hat, wie die Neue preuß. Ztg. nach einer gestern hier eingegangenen telegraphischen Depesche meldet, die Einladung Sr. Majestät des Königs zum Fürstencongreß angenommen. Der Prinz von Preußen wird morgen, die Prinzessin von Preußen übermorgen in Berlin erwartet. Nach der Rh. u. Moselztg. wolle der Erstere Koblenz am 4. Abends verlassen, um über Wetzlar und Kassel zu reisen.

Mit Ausnahme der Mittheilung des „Staatsanzeigers" aus dem Protocolle der jüngsten Verwaltungsrathssitzung, die wir unter Erfurt geben, sind die Nachrichten der heutigen Presse ohne dringende Bedeutung. Was die Cholera anlangt, so scheint sie sich als eine neue Krankheitsforte in Deutschland häuslich niedergelassen zu haben. In Halberstadt starben nach der Const. Corresp. seit dem 20. April in Folge von 66 Erkrankungsfällen 34 Personen an der Cholera. In dem kleinen Oschersleben forderte eben diese Seuche vom 18. bis 26. April 8 Todesopfer. In Oberschlesien werden zur Unterbringung der Waisen in großartigen Anstalten, die auf mehreren Domänen errichtet werden sollen und bei geeigneten Familien 60,000 Thlr. jährlich vom Finanzministerium, unter vorbehaltener Genehmigung der Kammern, auf 10 Jahre zur Verfügung gestellt.

Wie ebenfalls die Const. Corresp. versichert, werden von den nach Preußen zu verlegenden badenschen Truppen die beiden zuerst eintreffenden Reiterregimenter mit je zwei Schwadronen in Arnswalde und Königsberg N. M. und in Wriezen und Cottbus Garnison nehmen.

Während nach der frühern Gesetzgebung den Mennoniten, gleichsam zur Schadloshaltung für ihre Befreiung vom Kriegsdienste, das Recht zum Erwerb von Grundbesitz entzogen war, so liegt, nachdem die Kammern sich für die Heranziehung der Mennoniten zum Militärdienste ausgesprochen haben, kein Grund mehr vor, sie vom Erwerb von Grundstücken auszuschließen. Es ist aber auch überhaupt unzweifelhaft, daß eine solche Beschränkung des freien Erwerbs sich mit den Bestimmungen der Verfassung ferner nicht vereinigen läßt. Wie verlautet, steht daher eine Aufhebung jener Beschränkung im gesetzlichen Wege bevor und die Verweigerung des Militärdienstes Seitens der Mennoniten könnte alsdann, wie bei der Verweigerung anderer persönlicher Bürgerpflichten, nur durch eine stärkere Besteuerung ausgeglichen werden.

Auch die Lith. Corresp. versichert, nachdem sie den üblen Eindruck geschildert, den die österreichische Congreßnote, namentlich auf Se. Majestät den König, hervorgebracht hat, daß so weit die Stimmung im Verwaltungsrath als maßgebend betrachtet werden darf, von keiner Regierung erhebliche Einwendungen gegen die Revision der Verfassung bevorstehen. Dagegen hat, wenn die Lith. Corresp. gut unterrichtet ist, die Sendung des Geh. Oberregierungsraths Aulicke nach Breslau das gewünschte Ergebniß nicht erzielt. Die meiste Nachgiebigkeit und eine unverkennbare Neigung, den Frieden selbst durch allenfallsige Opfer zu erkaufen, gibt sich bei dem Primaten der Posener Erzdiöcese kund. Allerdings hat sich in dem Bezirk des Erzbischofs von Przyluski ein Zwischenfall ereignet, der, wenn er Seitens der geistlichen Behörde unter Anwendung aller aus dem Verbote der unbedingten Beeidung der Verfassung sich ergebenden Consequenzen gerügt würde, einen Bruch mit der Staatsgewalt unfehlbar herbeiführen müßte. In Posen hat nämlich ein Regierungsschulrath, der zugleich Pfarrer ist, trotz des erzbischöflichen Verbotes, den Eid auf die Verfassung ohne Vorbehalt geleistet. Bis jetzt scheint der Erzbischof diesen Fall ignorirt zu haben. Vielleicht ist es eine Connivenz, welche ihm die Staatsregierung hiefür angedeihen läßt, daß sie von der Vereidung der Schulinspectoren Abstand genommen hat.

Der Ohm'sche Proceß kommt Ende dieses Monats zur Verhandlung. Eine Zurückweisung der Anklage durch das Appellationsgericht, welche von einer bei dem Proceß interessirten Zeitung behauptet wurde, hat sonach nicht stattgefunden. Auch der Hätzel'sche Proceß (der Todtenbundsproceß) kommt in etwa 5 Wochen vor die Geschwornen.

Zur Fortsetzung und Vollendung des Baues der neuen Strafanstalt zu Münster sind für das laufende Jahr überhaupt 85,000 Rthl. verfügbar gestellt. Der erste Gefängnißflügel ist in seinem innern Ausbau vollendet und wird demnächst zur Aufnahme von Sträflingen eingerichtet werden.

Erfurt. In der Sitzung des Verwaltungsraths vom 29. April ist die Mittheilung der von dem deutschen Parlamente gefaßten Beschlüsse an die verbündeten deutschen Regierungen beschlossen und vollzogen worden. Die diese Mittheilung begleitende Aussprache des Verwaltungsraths ergibt sich aus folgendem Auszug aus dem Protocoll der hundertundsechzigsten Sitzung. „Der Verwaltungsrath beschließt, den hohen verbündeten Regierungen in der Anlage zu der gegenwärtigen Protocollarverhandlung unverzüglich die Beschlüsse vorzulegen, welche das seit dem 20. März c. hier versammelte Parlament bis jetzt gefaßt und mittelst Schreiben der Präsidenten des Staaten- und Volkshauses in beglaubigten Abschriften dem Vorsitzenden des Verwaltungsraths übermacht hat. Es bedarf für die hohen verbündeten Regierungen keiner näheren Darlegung der wechselnden Verhältnisse und Zustände, von welchen sich die Wirksamkeit des Verwaltungsraths seit dem Tage seines Zusammentritts, dem 18. Juni 1849, bis zur Eröffnung dieses Parlaments, und von da an bis zum heutigen Schlusse desselben umgeben und bedingt fand. Es ist darüber in den den hohen verbündeten Regierungen zugegangenen Protokollarverhandlungen mit gewissenhafter Treue ununterbrochene Rechenschaft gegeben. Aber wie manche bedeutungsvolle Augenblicke auch in dieser schweren Zeit für den Verwaltungs-Rath gekommen sind, der bedeutungsvollste von allen ist der Augenblick, worin er nunmehr die Resultate aller bisherigen Vorbereitungen und Anstrengungen den hohen Regierungen zu übermitteln und um deren baldigste Entschließung anzusuchen hat. Durchdrungen von der Bedeutung dieses Augenblicks, hält er sich für verpflichtet, dieses Ansuchen mit dem Ausdruck der tiefen Ueberzeugung zu verbinden, daß die glückliche Wendung der vaterländischen Geschicke in der Herstellung des deutschen Bundesstaats beschlossen liegt, und daß das entschiedene Fortgehen auf dem von den hohen verbündeten Regierungen bisher betretenen Wege die baldige Erreichung dieses Zweckes am sichersten verbürgen wird. Die nächste Sitzung des Verwaltungsrathes ist auf Freitag den 10. Mai c. in Berlin anberaumt.

(gez.) v. Radowitz. v. Carlowitz. v. Meysenbug. Wetzell. v. Lepel. Seebeck. v. Schack. Mosle. Vollpracht (zugleich für Anhalt-Dessau). Dr. Liebe. Dr. Walther. Dr. Elder. Smidt. Dr. Banks. Blömer.

Von dem Büreaupersonal der beiden Häuser des deutschen Parlaments werden, wie die Const. Corresp. anzeigt, die Quästoren, Geheimer Finanz-Rath Hesse und Geheimer Ober-Regierungs-Rath Mätzke, noch Behufs Ertheilung rückständiger Zahlungsan-

weisungen einige Tage in Erfurt bleiben. Der Kanzlei-Rath Bleich verweilt dort so lange, bis die Büreau-Geschäfte beider Häuser abgewickelt sind, wogegen der Registrator Schulze Erfurt überhaupt nicht verlassen, sondern mit den Registraturen und mit dem nöthigen Hilfspersonale bis zur Wiederversammlung des Parlaments daselbst bleiben wird.

§§ **Dresden**, 3. Mai. In der zweiten Kammer hat heute ein kleiner Kampf auf einem Gebiete stattgefunden, auf welchem die Parteien immer hart zusammenstoßen, auf dem Gebiete der Angelegenheiten der Presse. Das geltende Preßgesetz enthält eine Bestimmung, welche die Herausgeber öffentlicher Blätter zur unentgeltlichen Aufnahme obrigkeitlicher Bekanntmachungen sowohl der oberen Verwaltungsbehörden als der Behörden des Orts und Bezirks, wo sie erscheinen, verpflichtet. Auf Anregung einer Eingabe einer Anzahl Betheiligter hat die erste Kammer sich bereits dahin ausgesprochen, daß diese Bestimmung im gesetzlichen Wege in Wegfall zu bringen und ein darauf abzweckender Antrag an die Staatsregierung zu bringen sei; der Ausschuß der zweiten Kammer empfahl der Versammlung, diesem Beschlusse beizutreten. Die Debatte war sehr belebt. Der Abgeordnete Biedermann hob hervor, daß die in Frage stehende Bestimmung gegen §. 13 der Grundrechte verstoße, der, als bereits ins Leben getreten, selbst nach der neuesten Theorie des Hrn. Staatsministers der Justiz nicht ohne Weiteres beseitigt werden könne. Der Hr. Minister fand es nicht nöthig, auf diese schneidende Bemerkung Etwas zu erwiedern. Vor allen aber donnerte der Abg. Ziesler gegen ein „monströses Monopol der Regierung auf Kosten des Geldbeutels der Staatsbürger", ein „Loch in die Preßfreiheit", einen „Frohndienst der Presse", in einer Weise, die sich bis zu der Behauptung steigerte, daß jene Bestimmung „etwas Communistisches" habe ein Aufwand von Grimm freilich, der in so fern „etwas Komisches" hatte, als, abgesehen von einigen kleinen sehr leise betonten finanziellen Bedenken, auch der Regierungscommissär sich mit dem Inhalt des Antrages einverstanden erklärte und nur rücksichtlich der Zeit eine abweichende Ansicht begründete, insofern er die Aenderung des Gesetzes „bis zu einer bald sich darbietenden Gelegenheit" aufgeschoben haben und die nicht zu läugnenden Uebelstände inzwischen auf administrativem Wege beseitigt wissen wollte. Die Kammer trat schließlich dem Antrage ihres Ausschusses gegen nur 4 Stimmen bei: ein weiter gehender Antrag des Abgeordneten Biedermann, daß die Regierung nach Wegfall jener Bestimmung die Behörden dahin anweisen möge, daß in den Fällen, wo von mehreren zur Verbreitung obrigkeitlicher Bekanntmachungen gleich geeigneten Blättern eines Orts oder Bezirks das eine oder andere sich zur unentgeltlichen oder billigeren Aufnahme derselben erbiete, von diesen Anerbietungen jedesmal zunächst Gebrauch zu machen sei, und ebenso ein Antrag des Abgeordneten Jacob, welcher es den betreffenden Verwaltungsbehörden überlassen haben will, über die Aufnahme ihrer amtlichen Bekanntmachungen zu ermäßigten Bedingungen sich mit den Redactionen zu verständigen, wurde abgeworfen. Der Regierungscommissär aber nahm von diesen Anträgen Anlaß, der Regieruug ein für alle Mal das Recht zu wahren, beliebig die Blätter zu wählen, welche sie zur Aufnahme ihrer Bekanntmachungen geeignet halte, und dabei von vornherein die Erklärung abzugeben, daß die quantitative Verbreitung eines Blattes für ihre Entschreidung nicht jederzeit maßgebend sein könne, d. h. in gewöhnliches Deutsch übersetzt, daß die Regierung es sich vorbehält, ihre Bekanntmachungen einem Blatte zuzuwenden, welches, wenn auch Niemand es liest, doch an der Vortrefflichkeit der jedesmaligen Regierung nicht zweifelt. Die Kammer erledigte außerdem noch eine Petition, welche die Uebernahme aller Untersuchungskosten auf die Staatskasse beantragte, und welche insofern ein Interesse bietet, als sie den Justizminister zu der Erklärung veranlaßte, daß die neue Justizorganisation soweit ausgearbeitet sei, daß sie nur noch einer weiteren Prüfung von Beamten und Pratikern unterstellt werden solle, und daß sie jedenfalls in der ersten Hälfte des nächsten Jahres ins Leben treten werde.

* **Kassel**, 4. Mai. Ein Ausschreiben des Ministeriums des Innern beruft die am 15. März vertagte Ständeversammlung auf den 15. d. M. wieder ein. Wir werden voraussichtlich erleben, daß die Herren Bayrhofer und Genossen dem Ministerium, sofern es sie von der Furcht vor einem Bundesstaat mit preußischer Spitze befreien zu wollen scheint, mit der größten Bereitwilligkeit entgegen kommen; von der constitutionellen Partei aber dürfen wir erwarten, daß sie mit derselben Entschiedenheit wie bisher für die Vollendung des Bundesstaats in die Schranken tritt.

* **Gotha**, 5. Mai. Daß die Regenten der dem Bündnisse vom 26. Mai vorigen Jahres angehörigen Staaten in eigener Person, jedoch unter Zuziehung verantwortlicher Minister, sich gemeinsam berathen möchten, ist ein vom Herzoge von Sachsen-Coburg-Gotha in Berlin ausgesprochener Wunsch gewesen. Als Ort der Zusammenkunft wurde Gotha von ihm in Vorschlag gebracht. Wahrscheinlich wäre es auch dazu gekommen, allein da andererseits die österreichische Regierung durch ihre bekannte Circulardepesche vom 26. v. M. die Bevollmächtigten aller deutschen Regierungen nach Frankfurt berufen hat, um eine neue provisorische Centralgewalt zu bestimmen und die Bundesverfassung zu revidiren, andererseits die Vermählung der Prinzessin Charlotte schon so früh anberaumt war, daß der König von Preußen nicht vor dem 15. d. Berlin hätte verlassen können, so hat derselbe jene Regenten nach Berlin eingeladen, um, da die Umstände so sehr drängten, spätestens bis zum 8. in Begleitung eines Ministers dort einzutreffen und wegen des neuen Interim so wie wegen der definitiven Regulirung der allgemeinen deutschen Verfassungsangelegenheit „in voller Gemeinschaft" mit ihm zu handeln. In diesem Sinne ist am 1. d. M. ein Circularschreiben an die dem Bündnisse vom 26. Mai beigetretenen Regierungen ergangen, dessen Inhalt ebenso warm für die deutschen Interessen als freundschaftlich den Regierungen gegenüber lautet, und in diesem Bezuge gegen die Form der neuesten österreichischen Note auffallend abweichen soll. „Je höher die Pflichten sind, die uns in diesem Augenblick obliegen, um so wünschenswerther ist es, daß wir persönlich uns darüber verständigen, wie wir dieselben mit allem Nachdruck eines einigen Handelns erfüllen wollen. Die gemeinsamen Interessen, die gleiche Gesinnung der lebhaftesten Theilnahme an dem Geschicke des gemeinsamen Vaterlandes und das unter uns allen herrschende erfreuliche und herzliche Vertrauen, wird eine solche Zusammenkunft zu einem unser aller Wünschen entsprechenden Ziele führen, und das deutsche Volk wird in dieser persönlichen Vereinigung der verbündeten Fürsten eine erfreuliche Beruhigung und die sicherste Bürgschaft für unsern redlichen Willen finden, das in einer schweren Zeit gemeinsam begonnene Werk auf eine unsrer würdige Weise auszuführen." Wir bemerken nur noch, daß auch von einer vorläufigen Vereinbarung „über die Errichtung eines einfachen Unionsorgans" im angeregten Circularschreiben die Rede ist.

** **Hamburg**, 3. Mai. Der bekannte Bibliograph Dr. Hoffmann hatte das Glück bei Ordnung der Commerzbibliothek ein Verzeichniß zu finden, welches die Codices und Manuscripte aufzählt, die in den Reformationskriegen von Heidelberg fortgeführt und nach Rom in den Vatican gebracht worden sind. Das Verzeichniß führt eine große Zahl orientalischer Manuscripte auf, welche sehr selten sind. Wir wissen nun, was nach Rom gebracht worden ist; aber wozu wird es führen?

* **Lübeck**, 2. Mai. Nach hiesigen Blättern hat die Bundescommission, wie der mecklenburg-schwerinischen Regierung, so auch dem hiesigen Senate das Anerbieten gestellt, ihm Kriegsdampfschiffe zum Postdienst zu überlassen und der Senat wäre nach einer Rücksprache mit dem Handelsstande darauf eingegangen. Im Ganzen sollen es sechs größere Fahrzeuge sein, welche den Seestädten zur einstweiligen Benutzung geboten werden. General v. Willisen, der Befehlshaber des schleswig-holsteinischen Heeres, hat der Stadt Lübeck einen kurzen Besuch abgestattet.

△ **Wien**, 2. Mai. Die religiösen Reibungen, welche die neuen kirchlichen Bestimmungen, wie vorauszusehen war, nothwendig erzeugen mußten, fangen bereits an sich im Schooße der katholischen Bevölkerung selbst zu manifestiren. Während in den Vorstädten eine Petition an den Kaiser vorbereitet wird, welche um Zurücknahme oder Abänderung bitten soll, hält der Katholikenverein in der innern Stadt heute eine außerordentliche Versammlung, um eine Demonstration im Sinne der neuen Gesetze und zu Gunsten derselben zu berathen. Aber auch die andern Confessionen scheinen sich erinnern zu wollen, daß §. 1 der Reichsverfassung „die volle Glaubensfreiheit und das Recht der häuslichen Ausübung des Religionsbekenntnisses" Jedermann gewährleistet; den Anfang dazu macht die hiesige freie christliche Gemeinde, welche nicht mehr nur negativ geduldet, sondern förmlich vom Staate anerkannt sein will nach dem Principe der Gleichberechtigung. Sie hat zu diesem Zwecke eine Eingabe bei dem Unter-

richtsministerium eingereicht, in welcher sie den Beweis zu führen sucht, daß es ihr nicht an einer hinreichenden Zahl von Mitgliedern fehle, um das Bedürfniß, sich in einer Religionsgesellschaft zu vereinigen, herauszustellen; auch sucht sie die ihrer Anerkennung gewordene ministerielle Entgegnung vom 24. Jan., „daß ihrem Bekenntnisse jeder feststehende, nicht blos verneinende Inhalt fehle, und daß ihre bisherige Entwicklung nicht die genügende Bürgschaft gebe, daß sie vornehmlich auf einem religiösen Bedürfnisse beruhe und durch dasselbe geleitet werde", durch die Anführung ihres Glaubensbekenntnisses zu widerlegen, welches also lautet: „Ich glaube an Gott und an die Fortdauer des Geistes und strebe mit Bewußtsein meiner Bestimmung zu, die höchste Menschlichkeit durch freie Entwicklung meiner Vernunft auf dem Wege der Liebe zu erreichen, den der erhabenste Mensch, Jesus Christus, in den Worten als Pflicht vorgezeichnet hat: Liebe Gott über Alles und deinen Nächsten wie dich selbst." Man ist nun höchlich gespannt, ob der Herr Cultusminister diese Eingabe nach dem Maßstabe der der römisch-katholischen Kirche verliehenen Freiheiten und im Sinne der Reichsverfassung erledigen wird. Der protestantische Clerus verhält sich noch immer still, doch unterrichtet er mit Eifer gegen 70 Familien, welche sich bis heute zum Uebertritt meldeten, worüber die „allerchristlichsten" Herrn Minister des Auswärtigen und des Cultus denn doch etwas betroffen sein sollen, da es kaum thunlich erscheint, die Kirchenstrafen, sowie im Einzelnen über Smetana, über ganze Gesellschaften solidarisch zu verhängen. Auch der immer noch hier weilende Ausschuß von Bischöfen der geistlichen Commission ist aus seiner Sicherheit etwas aufgeschreckt und soll die Absicht haben, sich mit einer Erklärung an das Volk zu wenden, worin die neuen Gesetze in Bezug auf die kirchlichen Angelegenheiten erläutert und die dadurch entstandenen Bedenken widerlegt werden.

Die Vertrauensmänner des lombardisch-venetianischen Königreichs haben ihre Berathungen wieder aufgenommen und beschäftigen sich gegenwärtig mit den Gemeindeordnungen. Auch ist die Rede von Errichtung einer italienischen Abtheilung im Ministerium des Innern, welcher Graf Hartig, der frühere Gouverneur von Mailand vorstehen würde. Die Gemeindeordnungen der übrigen Hauptstädte der Kronländer (mit Ausnahme Italiens, Ungarns, Galiziens rc.) sollen in dem nächsten Ministerrathe zur Schlußfassung kommen und zur kaiserlichen Sanction vorgelegt werden.

Die Abreise des Kaisers nach Triest ist um einige Tage verschoben worden wegen der rauhen Witterung, die uns der Wonnemonat brachte; dessenungeachtet war aber die weltberühmte Praterfahrt des 1. Mai so brillant, wie sie es seit dem Jahre 1847 nicht mehr gewesen. Die Finanzwelt, welche den Winter über bei ihren Bällen die hohe Aristokratie an Pracht weithin überstrahlte, war heute ihrerseits durch die Equipagen, Livreen, Pferde rc. der crême de la crême, der Fürstinnen Schwarzenberg, Lobkowitz, Lichtenstein, Esterhazy in Schatten gestellt. Der ganze Hof war zu Wagen und zu Pferde anwesend. Der Kaiser ritt längere Zeit die Seitenallee auf und ab mit einer zahlreichen und glänzenden Suite. Die Allee der Fußgänger war besuchter als am Ostermontage, aber die „Gestalten" des Frühjahrs und Sommers 1848 waren gänzlich verschwunden und tauchten nicht einmal im „Wurstelprater," der hauptsächlich von der Garnison aufgesucht ist, mehr auf. Nur in der Hauptallee war ein Wagen voll junger Leute mit langen Haaren, dunkelblauem Rock und deutschem Hute bemerkbar, welche hin und her jagten ohne Jemand zu grüßen und durch ihre Erscheinung lebhaft an die Freuden und Leiden des Jahres 1848 erinnerten, wenn auch der bezeichnende „Stürmer" fehlte.

Schweiz.

) **Bern**, 3. Mai. Die Discussion im Nationalrath über die Freiburger Spoliationsfrage. Nachdem Weber für die Mehrheit der Commission Bericht erstattet hat, spricht Trog für die Minderheit und entwickelt in warmer Rede die Sätze: in den bestrittenen Decreten des Gr. Rathes von Freiburg liegt eine Verfassungsverletzung; der Beschluß der Tagsatzung, welcher das Rückgriffsrecht auf die Schuldigen einräumte, berechtigte nicht dazu; die Bundesversammlung hat materiell und formell das Recht einzuschreiten. Er behauptet, wenn nach den von der Freiburger Regierung in ihrer Denkschrift aufgestellten Grundsätzen verfahren würde, so wäre es um die Freiheit der Person geschehen, die Unverletzlichkeit des Eigenthums wäre eine Ironie und die Trennung der Gewalten nur auf dem Papier. Er empfiehlt den bundesräthlichen Antrag. Dufour eröffnet die Reihe der Redner. Er setzt zuerst das Unbegründete der Berufung auf die bei seinem Einrücken abgeschlossene Capitulation auseinander; der betreffende Artikel derselben verheiße nur Sicherheit des Eigenthums und der Personen während der Besetzung. Er beleuchtet darin einerseits die Lage der Regierung, die aller Hülfsmittel beraubt und zur Strenge gedrängt sei, andererseits der Angeklagten. Er findet die Summen unverhältnißmäßig und im Verfahren der Regierung Ungesetzlichkeiten und Geltendmachung der Staatsraison, allein auch auf Seite der Tagsatzung zu große Härte, weil sie unter der Herrschaft des Augenblicks gehandelt habe. Die Regierung habe übrigens durch ihre neueren Beschlüsse ihre Neigung zur Milde an den Tag gelegt, und die Eidgenossenschaft werde, nachdem die Aufwallung der Leidenschaften vorüber, sich endlich auch bewogen fühlen, Großmuth zu üben und den Bedrängten durch Verlängerung der Fristen und Herabsetzung der Zinse Hand zu bieten, allein auch die verfassungsmäßigen Rechte der Bürger seien zu schützen. Ungerecht scheint dem Redner auch die Mitleidenschaft des Bezirks Murten, der sich jeder Betheiligung am Sonderbunde widersetzte. Am Schlusse sucht er darzuthun, der Antrag des Bundesraths sei allein der richtige. Luffer spricht den freiburgischen Decreten allen rechtlichen Boden ab und beantragt ihre Aufhebung. Glasson aus Freiburg bestreitet der Bundesversammlung das Recht, einzuschreiten, da die neue Bundesverfassung erst nach Erlassung der beiden ersten Decrete Geltung erhalten habe und nicht rückwirken könne. Er gesteht zu, man habe das Recht des Siegers geübt, aber nur aus Noth, indem man die große Zahl der Unschuldigen nicht mitbestrafen und das Volk nicht bezahlen wollte. Die Beschlüsse sind ihm politische Acte, die also nicht vor die Gerichte gehören. Von der Annahme des bundesräthlichen Antrags fürchtet er entweder Anarchie oder Bürgerkrieg; denn die Reaction sei ermuthigt durch die Aussicht auf einen Sieg der bernischen Conservativen. Würden die Decrete aufgehoben, so seien die Behörden gezwungen, Steuern bis auf 3 — 4 pro Mille zu erheben und dadurch das Volk zum Aufruhr zu reizen. Er verheißt, daß die Regierung auf dem Wege der Milde fortschreiten werde. Tillier kommt auf alle Sonderbundsverhältnisse zurück, bestreitet die Ansicht, daß Jemand für seine politische Gesinnung verantwortlich gemacht werden könne, geißelt die freiburgischen Decrete und spricht ihnen jeden rechtlichen Grund ab. Mit ernsten Worten räth er zur Versöhnung, besonders in dieser Zeit furchtbarer innerer Zerrissenheit und Parteiwuth, welche die ganze Schweiz durchwühle. „Ja, der Stern des Vaterlandes erbleicht, sein Glanz erlischt!" Er stimmt in erster Linie für Cassation, in zweiter für den bundesräthlichen Antrag. Fischer von Reichenbach aus Bern sieht in dieser Angelegenheit einen politischen Act. Allein nur zu oft mache sich die unglückliche Lehre von Sympathien und Antipathien und Categorien geltend, leider auch im Saale des Nationalraths, wie denn der Ruf „zur Sammlung!" des Präsidenten nur an eine Categorie, nicht an alle zugleich ergangen sei. Er gehört zu den Männern, denen vor Allem das Recht heilig ist, und die, wie sie an den Errungenschaften der Neuzeit festhalten wollen, doch auch die das Volksleben vergiftenden Elemente aus- und abstoßen wollen. Die freiburgische Denkschrift enthalte Anklagen gegen die berner Opposition, auf welche der sonderbündische Theil des Volkes von Freiburg seine Hoffnung baue. Gegen diese Anklagen muß er die Opposition, welcher er anzugehören die Ehre hat, rechtfertigen: sie werde den gesetzlichen Boden nicht verlassen, kenne aber auch ihre Rechte. Nicht die Opposition sei es übrigens, die den Bund verworfen, nicht ihre Presse, die den Bundesrath als sieben Hunde aufführte und dem Galgen der Zukunft bestimmte. Zur Sache übergehend gibt er zu, daß die Freiburger Verhältnisse außerordentliche seien, kann aber doch nicht umhin, auf das Entstehen der Regierung und des Gr. Rathes, der nur der aus eigener Machtvollkommenheit sich in denselben umwandelnde Verfassungsrath sei, einen Blick zu werfen. Die Beschlüsse seien von einer Behörde ausgegangen, die Partei, Richter und Vollstrecker und zwar ohne Recurs gewesen. Aber auch aus dem Gesichtspunkt der Schuldbarkeit lassen sich die Decrete unmöglich gut heißen, da doch im Grunde das Freiburger Volk das schuldige war. Wollte man aber Einzelne bezeichnen, so durfte man nicht dem Richter die Wage aus der

Hand nehmen und nicht nach bloßen finanziellen Verhältnissen urtheilen. Wolle man Consolidirung des Bundes, so müsse man den Maßstab der Gerechtigkeit anlegen und der Reaction, die man so sehr fürchte, kein böses Beispiel für den möglichen Fall eines Sieges geben. Schließlich begründet er die Competenz des Bundes, die man Anfangs und nicht erst jetzt hätte in Abrede stellen sollen, und schließt mit den Worten: „Die Frage ist ein Prüfstein unseres eigenen Werthes! Vor den Pforten der Bundesversammlung stehen 214 Personen und 139 Gemeinden; sie halten die zerrissene Freiburgische Verfassung in der Hand, an der doch das eidgenössische Siegel hängt, und verlangen ihr Recht. Denket an das Wort: mit dem Maße, mit welchem ihr messet, wird euch wieder gemessen werden!" Tillier und Fischer stimmen in erster Linie für Aufhebung der Decrete. Bundespräsident Druey theilt mit, auch der Bundesrath sei in dieser Frage in Mehrheit und Minderheit gespalten; als Vertreter der letzteren erscheine er hier. Er betrachtet die Frage wie Fischer als eine politische, ziehe aber andere Folgerungen, nämlich, daß man hier nicht die Apothekerwage anwenden müsse. Als großes Geschwornengericht sitze man hier, wie die politischen Händel vor Geschworne gehören. Er sieht in den Decreten nur eine Administrativmaßregel, vertheidigt aber die Competenz des Bundes. Hr. Druey stellt den Grundsatz auf: die Politik habe mit der Gerechtigkeit nichts zu thun und zwischen Kriegs- und Friedenszeiten sei ein Unterschied zu machen. Wenn man an die alten Schweizer erinnere, so möchte man nur bedenken, wie das alte Bern an dem umliegenden Adel gehandelt habe; in Freiburg hätte man es auch so machen und die Jesuitenburg in Flammen stecken sollen. Hr. Druey läßt sich durch die Mahnung des Hrn. Dufour zur Mäßigung und durch die Bemerkung, zu solchen Maßregeln in Freiburg hätte er dann auch ein Wort zu sagen gehabt, nicht irre machen, sondern fährt fort, als Mann der „permanenten Revolution" seine Doctrinen mitzutheilen, und geht sogar so weit, daß ihn ein Mitglied an die Anrufung Gottes beim Antritt seiner Präsidentschaft in diesem Saale erinnert. Stämpfli sucht die Incompetenz des Bundes nachzuweisen, was aber Benz widerlegt. Da noch viele Redner eingeschrieben, so wird hier abgebrochen.

Die Wahlbewegung wächst immer noch. Die Blätter beider Parteien sind nicht im Stande, die Masse von Einsendungen, Erklärungen, Protestationen, Berichtigungen 2c. aufzunehmen. Die Verdächtigungen und Anklagen haben einen unerhörten Grad erreicht. Gegen die Adresse der 35 radicalen Mitglieder der Bundesversammlung ist den Präsidenten beider Räthe im Namen einer vorgestern hier stattgehabten 1800 Mann starken Versammlung eine Erklärung eingereicht worden, welche mit den Worten schließt: „Wir schleudern diese elenden Verdächtigungen (als ob die Opposition eine Wiedereinführung der Aristokratie beabsichtige, wohl gar mit der ausländischen Reaktion in Verbindung stehe) mit der vollen Entrüstung eines redlichen Bewußtseins vor die Füße ihrer Urheber zurück! Wir appelliren an die ganze Eidgenossenschaft, ob es ihr Wille sei, daß ihre Abgeordneten sich in die freie Ausübung unserer verfassungsmäßigen Rechte eindrängen und dazu auf eine Weise, welche entweder eine gänzliche Unkenntniß unserer Zustände beurkundet, oder dann als bewußte und absichtliche Unwahrheit dasteht." Eine vom hiesigen Gemeinderath gemachte Anordnung zur Controllirung der Abstimmung, nämlich das Einschreiben in die Stimmregister, hat der Regierungsrath für gesetzwidrig erklärt.

Großbritannien.

* **London**, 2. Mai. Der bekannte Chartistenführer O'Connor, der „Jupiter tonans des Chartismus," hat, vor noch nicht langem vom Siechbett genesen, sich veranlaßt gesehen, ein bezeichnendes Schreiben an seine chartistischen Genossen zu richten, worin es unter andern heißt: „Einige arme Gentlemen, zum Arbeiten zu stolz und zu arm, um ohne Arbeit leben zu können, haben sich aufs tödtlichste verwundet gefühlt, indem ich mich in meiner am Dienstag gehaltenen Rede gegen jeden Versuch Seitens der Chartisten dieses Landes, für eine republikanische Regierungsform zu kämpfen, entschieden aussprach. . . . Ich wiederhole noch einmal, daß, wenn ich morgen die Macht hätte, in einem noch jungfräulichen Lande eine Regierungsform zu schaffen, diese Regierung eine Republik sein sollte; aber weder Eitelkeit noch Ehrgeiz, noch böse Nachrede, sollen mich je bestimmen, aus einer von Alters her gegründeten Monarchie eine Republik machen zu wollen." Dieses Geständniß ist doch offen und beweist zugleich, daß ein Zwiespalt unter den Chartisten eingetreten und ein Theil derselben mit O'Connors gemäßigtem Chartismus unzufrieden ist. Wer übrigens in England einen Einfluß auf die mittleren Classen gewinnen will, muß es sorglich vermeiden, sich offen als einen Republikaner zu bekennen. Es gibt sogar im Unterhause mehrere Mitglieder, deren Pläne, wenn sie durchgingen, in letzter Folge ohne Zweifel zur Abschaffung der Monarchie führen würden, und zu diesen Mitgliedern gehört im Grunde auch Cobden, aber sie werden sich hüten, eine solche Absicht offen auszusprechen, um sich nicht sofort bei allen Besitzenden um jeden Credit zu bringen. Ihr Verfahren ist practisch, wenn auch umständlich. Hierher gehört die Gründung von sogenannten Freehold Land Societies, d. h. Vereinen, welche zum Zweck haben, die Zahl der vierzig Shilling-Freisassen und dadurch die der demokratischen Wähler zu vermehren. Hat man erst ein demokratisches Unterhaus, so würde dasselbe allmälig Maßregeln treffen, durch welche das Königthum, wenn auch nicht geradeswegs abgeschafft, doch bis auf Null herabgebracht werden würde. Indeß hat es bis dahin noch gute Wege und menschlicher Berechnung nach dürfte kein Mitglied des jetzigen Unterhauses diesen Zeitpunkt erleben. Hiebei möge erwähnt sein, daß Cobden neulich in einer Sitzung des Nationalreformvereins erzählte, daß eine Londoner Freehold Land Society eben im Begriffe sei, zur Ausführung des angegebenen Planes 10,000 Pf. auf Ankauf von Ländereien zu verwenden.

Daß in Irland das Club- und Verschwörungswesen noch nicht gänzlich erloschen ist, beweist folgender Vorfall: Am 29. April wurde in Cork das Local eines Clubs nach hochverrätherischen Papieren durchsucht. Man fand eine Anzahl Personen, meist Handwerker, beisammen, deren Namen aufgezeichnet und zur Kenntniß der Polizei gebracht wurden. Das aufgefundene Hauptactenstück war „die Demokratie für die ganze Welt" betitelt und an die „Nationalisten" von Cork gerichtet.

* **London**, 3. Mai. Eine aus 19 protectionistischen Mitgliedern des Parlaments bestehende Deputation machte gestern dem Minister des Innern, Sir G. Grey, die Aufwartung und überreichte ihm nicht weniger als 67 Adressen, in welchen die Königin ersucht wird, das gegenwärtige Parlament aufzulösen, damit in Betreff der gegenwärtigen Krisis der landwirthschaftlichen Interessen das Land befragt werden könne.

Daily News erzählt: „Prinz Albert besuchte am Mittwoch den Herzog von Wellington im Apsleyhouse, um ihn davon zu benachrichtigen, daß es die Absicht der Königin sei, den neugebornen Prinzen auf den Namen Arthur taufen zu lassen, zum Zeichen ihrer persönlichen Achtung für Se. Gnaden und in Erinnerung der großen wichtigen Dienste, welche er dem Lande geleistet. Man wird sich erinnern, daß jener Tag auch der Tag war, an welchem der edle Herzog das Licht der Welt erblickte."

Frankreich.

* **Paris**, 3. Mai. Das socialistische Conclave ist zusammengetreten, um zu berathen, welchen Widerstand man der bevorstehenden Entscheidung der Mehrheit, insofern sie dem allgemeinen Wahlrecht feindlich ausfallen sollte, zu leisten habe. Die Patrie will sogar wissen, daß die Socialisten bereits einen neuen Aufstandsplan entworfen hätten, der darin bestände, auf dem rechten und linken Seine-Ufer in der Höhe der Mairie des 2. Arrondissements und der Rue Dauphine und mit dem Palais Royal als Mittelpunkt zu gleicher Zeit Barricaden zu errichten. Was den Plan selbst betrifft, so ist derselbe offenbar nicht neu, vielmehr haben die Insurgenten bei jedem großen Aufstand die natürliche Taktik befolgt, auf den beiden Seine-Ufern zu gleicher Zeit loszuschlagen und dabei eine Brücke oder ein großes Gebäude als Verbindungspunkt zu behaupten. Anderen Nachrichten zufolge, wollen sich die Socialisten fürs erste auf keinen Straßenkampf einlassen, sondern es mit einem Aufruf zur Verweigerung der Steuern versuchen, welches Manöver jedoch einem Aufruf zu theilweisen Aufständen wenigstens gleichkommen würde. (S. jedoch unten.) Uebrigens hat die Regierung gegen einen Aufstand die umfassendsten Vorbereitungen getroffen. Sie kann, dem Correspondenten der Times zufolge, sofort eine Streitmacht von 80,000 Mann ins Gefecht bringen. Seit dem 13. Juni ist in strategischer Hinsicht auch der kleinste Umstand erwogen, auf jeden möglichen Zwischenfall Bedacht genommen worden.

Der Correspondent versichert, daß Personen, welche mit dem unter den Soldaten herrschenden Geiste genau vertraut sein könnten, keinerlei Besorgniß wegen eines Abfalls der Truppen hätten. Auch von anderer Seite hört man, daß die Soldaten, welche mit den Socialisten stimmten, zu sagen pflegen: sie hätten zwar „roth" gestimmt, aber sie würden sich „weiß" schlagen.

* **Paris**, 4. Mai. Heute, am Jahrestage der Ausrufung der Republik, hält die Nationalversammlung keine Sitzung. Das schönste Wetter begünstigt die Feier, zu welcher ihrerseits Kunst und Geschmack Außergewöhnliches beigesteuert haben. Den Mittelpunkt der Festdecorationen bildet die prachtvolle Place de la Concorde. Der Obelisk von Luxor im Centrum desselben ist mit egyptischen Figuren, Sphinxen u. dgl. umgeben und der Fuß der beiden schönen Fontänen mit Rasen belegt, was im Verein mit dem sprudelnden Wasser dem sonst todten und bloß von massenhaften Monumenten umringten Platze einen eigenthümlich frischen Anblick gewährt. In den vier Ecken desselben erheben sich Triumphbogen zu Ehren der Wissenschaften, Künste u. s. w. Zwischen denselben ragen vier ungeheure Maste mit dreifarbigen Flaggen über die ganze Umgebung und scheinbar selbst über den Obelisken hervor. Eine reiche Erleuchtung dieses Platzes, sowie der Champs Elysees und der angrenzenden öffentlichen Paläste wird heute Abend einen wahrhaft feenartigen Anblick darbieten. Die Hauptmomente des heutigen Festes sind folgende: um 10 Uhr Tedeum in allen Kirchen, um 2 Uhr Aufsteigen eines ungeheuern Luftballons von der Place de la Concorde, gegen Abend allgemeine Illumination nebst drei großartigen Feuerwerken vor dem Triumphbogen der Champs Elysees, vor der Sternwarte und an der Barriere du Trone.

Beunruhigende Gerüchte sind seit gestern Abend über heute zu erwartende Ereignisse im Umlauf. Die Nacht hindurch bemerkte man zahlreiche Patrouillen und Estaffetten in den Straßen von Paris. Auch spricht man von der Beschlagnahme ziemlich bedeutender Pulvervorräthe. Es heißt, daß die socialistische Partei unter dem Losungswort: Es lebe die Verfassung! Es lebe die Republik! Es lebe das allgemeine Stimmrecht! eine Manifestation unternehmen und dieselbe nach Befinden der Umstände in einen Aufstand übergehen lassen werde. Es ist sogar von Brandbomben die Rede, die mit Dunkelwerden unter die in den Champs Elysees versammelten Massen geschleudert werden sollen, um plötzlich Verwirrung und Catastrophen herbeizuführen. Indem wir diese aus der Aufgeregtheit der Gemüther sehr natürlich zu erklärenden Gerüchte mittheilen, bemerken wir zwar einerseits, daß die Oppositionsblätter sammt und sonders dem Volk die größte Ruhe und Umsicht empfehlen, andererseits aber auch, daß die socialistische Partei wegen der beabsichtigten Modifikation des allgemeinen Stimmrechts sehr ernstlich an die Möglichkeit einer Schlacht denkt und daher nicht so ganz abgeneigt sein dürfte, dieselbe schon jetzt zu liefern, insofern sich eine günstige Gelegenheit hierzu darbieten sollte.

Es ist bereits aufgefallen, daß E. Sue noch den Sitzungen der Nationalversammlung nicht beigewohnt hat. Dies neueste socialistische Mitglied der Versammlung ist jedoch durch einen Fall, den er gethan, daran verhindert; auch dürften mehrere Tage vergehen, ehe er so weit wiederhergestellt sein wird, um an den Berathungen Theil nehmen zu können.

Der Estaffette zufolge würde Hr. v. Persigny, dessen nahe bevorstehende Rückkehr nach Berlin sie ankündigt, diesmal keine Instructionen in Bezug auf die allgemeine europäische Politik mitnehmen.

Folgendes sind nach dem Moniteur die officiellen Zahlen der Abstimmung vom 28. April:

Eingeschriebene Wähler 324,369. Abgegebene Stimmen 250,609. Gezählte Stimmen 248,329. Leclerc 119,726. Sue 127,812. Es haben sich also diesmal ungefähr 75,000 Wähler der Abstimmung enthalten, 25,000 weniger als am 10. März.

Ayme, der mit Beginn dieses Jahres durch vergiftete Neujahrskuchen sich an zwei öffentlichen Mädchen zu rächen suchte, und dabei den Tod mehrerer Personen verursachte, ist an der Barrière St. Jaques mit der Guillotine hingerichtet worden. Er wollte an die Menge eine Anrede halten, konnte jedoch nur bis zu den Worten kommen: „Keinen König, keinen Kaiser mehr! Nieder mit dem Menschen von Boulogne!..." Nach andern Versionen hätte er noch die sociale Republik leben lassen.

Die Siebzehnercommission hält den Stand ihrer Arbeiten sehr geheim; alle ihre Mitglieder versichern jedoch, daß sie sich streng in den Grenzen der Verfassung zu halten gedenke. Das Reformgesetz wird vielleicht schon Montag der Nationalversammlung vorgelegt werden können, in der es voraussichtlich auf keinen erheblichen Widerstand stoßen wird. Der socialistischen Partei, für die das allgemeine Stimmrecht in seiner bisherigen Unbedingtheit eine Lebensfrage ist und welche trotz der verhüllten Sprache der Journale eine Abänderung des allgemeinen Wahlrechts als einen unvermeidlichen casus belli betrachtet, wird, wie es heißt, insofern nicht vorher ein Ausbruch die Dinge zur Entscheidung bringt, nach Erlassung des Gesetzes durch den Austritt eines Pariser Repräsentanten eine Neuwahl für das Seinedepartement nothwendig zu machen und alsdann die ausgeschlossenen Wähler zu einer Manifestation zu bewegen suchen. Dem Constitutionnel zufolge wird das Cabinet die Dringlichkeit für die Maßregel nachsuchen. Der Minister des Innern, Hr. Baroche, hat dem Ausschusse in einer der letzten Sitzungen die betreffenden Berichte der Präfecten und Maires mitgetheilt, in denen allen das allgemeine Wahlrecht als mit der Ruhe und Ordnung des Landes unvereinbar dargestellt wird.

Ostindien und China.

* Die neueste ostindische Ueberlandpost (mit Zeitungen aus Bombay vom 3. April und aus Hongkong vom 7. März) meldet, daß der Zustand der Grenze längs Peschawer fortdauernd beunruhigt ist. Die Verbindung zwischen Peschawer und Kohat ist gegenwärtig vollständig abgebrochen. Capitän Coke, Befehlshaber einer Militärstation machte vor kurzem einen Zug ins Gebirgsland, um eine vom Feind bedrängte Truppenabtheilung zu befreien, was ihm auch, nach Verlust von 10 Mann, gelang. Doch sah er sich genöthigt, sich vor dem Feinde zurückzuziehen. Kurz nach seiner Rückkehr nach Kohat (am 2. März) erschienen die Affridis 2000 Mann stark unter Doria Khan, rückten gegen einen Thurm am Ende des Kohatpasses vor, welchen eine Abtheilung von der Pendschab-Infanterie (300 bis 400 Mann) besetzt hielt, und schnitten ihr das Wasser ab. Die Garnison knüpfte hierauf Unterhandlungen mit dem Feinde an und räumte den Thurm. Die Bergvölker sind ganz übermüthig, seitdem sie im Februar den Generalissimus selbst genöthigt haben, mit empfindlichem Verlust sich aus dem Paß zurückzuziehen.

Aus Hongkong die Nachricht, daß der britische Capitän Lockyer als Befehlshaber einer englischen Flottille am 4. und 5. März neuerdings ein chinesisches Seeräubergeschwader gänzlich vernichtet hat. Dreizehn feindliche Dschonken, worunter einige mit 10 Geschützen, wurden genommen und verbrannt, 220 Piraten getödtet. Die Briten verloren nicht einen einzigen Mann.

Amerika.

* **Californien.** Man liest im Journal des Debats: „Unsere Briefe aus Californien melden ein schmerzliches Ereigniß. In einem Lande, in welchem kaum ein gesetzlicher Zustand eingeführt ist und in welchem alle Völker der Erde zahlreiche Vertreter haben, fühlte Jedermann, wie nothwendig es sei, daß alle Landsleute, welche dieselbe Sprache reden und dieselben Interessen haben, sich verbrüderten. Die Franzosen, an Zahl 8000—10,000 Köpfe, versammelten sich an den Ufern des San Joachim und Stanislas, an ausgezeichnet günstigen Stellen, wo sie beträchtliche Goldlager entdeckt hatten. Dieser Umstand erregte die Eifersucht der Amerikaner, welche, indem sie sich als die alleinigen Herren des Bodens und seines Inhalts betrachteten, sie hinwegzutreiben versuchten. Ein Kampf, eine wahre Schlacht erfolgte, und auf beiden Seiten verlor eine große Zahl von Personen das Leben. Der Sieg verblieb jedoch unseren Landsleuten."

* **Mittelamerika.** Das Dampfboot Tay, welches am 3. Mai in Southampton mit dem westindischen Postpaket ankam, brachte die Nachricht, daß eine Anzahl von Eingeborenen aus dem Innern auf die Hauptstadt der Mosquitoküste, Grey-Town, einen Ueberfall zu machen und sie im Namen der Regierung von Nicaragua in Besitz zu nehmen versucht hatten. Die Kaufleute widersetzten sich und der Versuch wurde abgewiesen. Mehrere der gefangenen Eingebornen wurden hierauf laut Verfügung des

britischen Consuls, der eigentlich dort der Gebieter ist, auf gut englisch ausgepeitscht. Die Staaten Nicaragua und Salvador befanden sich im Zustande offener Feindseligkeit. Dem sehr thätigen britischen Geschäftsträger, Hrn. Chatfield, war es gelungen, einen Handelsvertrag mit der Republik Costa Rica abzuschließen.

Handelsnachrichten.

Berlin. Ueber die auf dem bevorstehenden Zollvereinscongresse von Seiten unserer Regierung zu machenden Vorlagen verlautet jetzt Folgendes: Preußen will dem Steuerverein, Holstein und den Hansestädten möglichst entgegenkommen, um den Zollverein, wenn nicht zu vergrößern, so doch durch den Hinzutritt neuer Gebiete für den befürchteten Abgang älterer im bisherigen Umfange zu erhalten. Um den Weg zu einer solchen Möglichkeit anzubahnen, wird der Congreß von preußischen Betheiligten vorher nach Berlin zusammenberufen, von welchem der Handelsminister nach früheren Vorgängen erwartet, daß er seine Vorschläge in der Hauptsache annehmen werde. Diese sollen dahin gehen, die Zölle auf Colonialwaaren bedeutend herabzusetzen, resp. ganz fallen zu lassen, dagegen bei den Fabrikaten und Manufacten den aus Süddeutschland laut gewordenen Wünschen auf höhere Schutzzölle Rechnung zu tragen. Wie es weiter heißt, haben sich die Regierungen von Hannover, Schwerin und Oldenburg bereit erklärt, Anträge auf Beitritt zum Zollverein unter den angegebenen Bedingungen an ihre Landesvertretungen zu bringen und die Forderungen Preußens bei dem Congresse auf indirectem Wege nach Kräften zu unterstützen. Der bevorstehende Austritt Baierns aus dem Zollvereine wird dabei als ziemlich gewiß angesehen, da er nicht blos dem politischen Verhältnisse jenes Staats zu Preußen angemessen ist, sondern auch seinen gewerblichen Verhältnissen entspricht, die am meisten hinter den Fortschritten im Zollvereine zurückgeblieben sind und mehr Verwandtschaft mit denen Oesterreichs haben. (Magdb. Z.)

Berlin, 4. Mai. 3½ % Staatsch. 86⅝. Bank-Antheile 93⅞. Prämienscheine 103⅞. Poln. Loose à fl. 500 80⅞. Poln. Loose à fl. 300 123. Fr.-Wilh.-Nordbahn 40¼ bz. Cöln-Minden 93⅞ bez.

London, 3. Mai. 3 % Stocks 95⅞ à —. 3 % Span. 36⅞ à —. 5% Span. 17½ à —. 4 % Portug. 33¼ à —.

Paris, 4. Mai. Jahrestag der Republik keine Börse.

Madrid, 29. April. 5pCt. Schuld 12⅞ G. 3pCt. inl. Schuld 30⅞, 1/16 P.

Amsterdam, 4. Mai. 2½% Integr. 55⅛. 4% Holländische 86⅛. 5% Ardoins 13. 3% Span. inl. 29⅞. 4% Ruff. bei Hope —. 4% Ruff. bei Stieglitz —. 5 % Oesterr. Metall. 75⅛. 2½ % Oesterr. Met. 40⅛.

Antwerpen, 4. Mai. 4½% Belg. 89⅞ G. 2½% Belg. 49 P. 3% Span. 28⅛ G.

Warschau, 1. Mai. (Briefliche Mittheilung.) Serienziehung von Poln. 500 fl.-Loosen 27 Serien: 289, 327, 346, 398, 428, 485, 566, 580, 642, 1246, 1375, 1909, 1959, 2053, 2064, 2153, 2169, 2191, 2238, 2290, 2313, 2459, 2493, 2523, 2638, 2758, 2932.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Abgang der Eisenbahnen (vom 1. Mai an).

Main-Neckar-Bahn.
I. 5 Uhr 25 Minuten Morgens.
II. 7 " — " "
III. 10 " 30 " "
IV. 3 " Nachmittags.
V. 5 " "
VI. 8 " Abends *).

*) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.
I. 6 Uhr 30 Minuten Morgens.
II. 9 " 5 " "
III. 11 " 30 " "
IV. 3 " Nachmittags.
V. 6 " "
VI. 8½ " Abends.

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Uhr Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse. An Sonn- und Festtagen findet die letzte Abfahrt um 9 Uhr Abends statt.

Hanauer Bahn.
I. 7 Uhr Morgens.
II. 9 " "
III. 12½ " Mittags.
IV. 3 " Nachmittags.
V. 5 " "
VI. 7 " Abends.
VII. 9 " "

Offenbacher Bahn.
I. 6 Uhr 16 Minuten Morgens.
II. 7 " 10 " "
III. 8 " 50 " "
IV. 10 " 23 " "
V. 2 " Nachmittags.
VI. 3 " 10 Minuten Nachmittags.
VII. 6 " 10 " "
VIII. 8 " 10 " Abends.
IX. 9 " 40 " "

Von Sachsenhausen jedesmal 7 Minuten später; außerdem um 11 Uhr 20 Minuten Morgens, um 4 Uhr 10 Minuten Nachmittags und um 7 Uhr Abends.

Main-Weser-Bahn. (Bis Friedberg.)
I. 6 Uhr 40 Minuten Morgens.
II. 10 Uhr 30 Minuten Morgens.
III. 3 Uhr Nachmittags.
IV. 6 Uhr 48 Minuten Abends.

Theater-Anzeige.

Montag den 6. Mai 1850.
(Zum ersten Male wiederholt.)

Coriolanus.

Historisches Trauerspiel in vier Akten von Shakespeare. Nach der Schlegel-Tieck'schen Uebersetzung für die deutsche Bühne bearbeitet von K. Gutzkow.

Vorher geht:

Ouverture zu „Coriolanus" von L. v. Beethoven.

Frankfurter Börse, den 6. Mai 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1015	1010
	5% Metalliq-Obligationen	78⅛	77⅞
	4½% ditto ditto v. 1849	68⅜	68⅛
	4% ditto ditto	61	60½
	3% ditto ditto	45⅞	45⅝
	2½% ditto ditto	61¾	61½
	1% ditto ditto	19⅜	19⅛
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	92¼	91⅞
	fl. 500 Loose von 1834	164½	143⅞
	4½% Obligat. b. Bethmann	75	74½
	4% ditto ditto	—	64
Russland	4% in Rbl. à fl. 2 b. Stieglitz	—	85
	4½% in Lst. à fl. 12 b. Baring	95⅝	94⅞
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	87½	87
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	94½	94
Spanien	3% innere Schuld	30	29⅞
Holland	2½% Integrale	55⅜	55⅛
	4% Holländische	—	85⅞
	3½% Syndicate	—	86⅞
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	91½	90⅞
	2½% ditto ditto „ 28 „	50⅜	50
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	98	97½
Bayern	3½% Obligationen	83½	83
	4% ditto	88½	87⅞
	4% ditto Grundrenten	86⅜	85⅞
	5% ditto	101⅜	100⅞
	Ludwigshafen-Bexbach	81¼	80¾
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	105½	—
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	81⅝	80⅞
	4½% ditto ditto	96⅜	95⅞
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	83½	83⅛
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	84	83½
	Loose bei Gebr. Bethmann	32	31½
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	89½	89
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	123
	4% ditto „ „ 500	80⅜	80½
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32⅜	32½
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	41⅜	41½
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83½	82⅞
	4% ditto	90	89½
	4½% ditto	95⅞	95½
	5% ditto	101⅞	101½
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	72½	72
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	25⅜	25⅛
Baden	3½% Obligationen von 1842	78½	78
	5% ditto	100⅜	99⅞
	fl. 50 Loose von 1840	51⅞	51⅜
	fl. 35 ditto „ 1845	31⅝	31⅜
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	84	83½
	5% ditto ditto	102	101½
	25 fl. Loose	23⅞	23⅝
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	93⅞	93⅜
	3½% ditto „ 1846	—	90½
	3% ditto	80	79½
	Taunusbahn-Actien o. D.	282	280

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100⅝	100⅛
ditto „ 2 M.	100	—
Augsburg fl. 100 k. S.	120¼	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	105⅜	105⅛
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	—	96⅞
Hambg. MB. 100 k. S.	—	88⅜
ditto „ 2 M.	—	87⅞
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	106
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121¼	121
ditto „ 3 M.	—	120⅜
Lyon Frs. 200 k. S.	95	—
Mailand Lr. 200 k. S.	—	—
ditto in Silber	100	—
Paris Frs. 200 k. S.	94⅞	—
Wien fl. 100 C. k. S.	100⅜	100⅛
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1½

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	—	672
Lud. Bexb.- Prior.-Oblig.	99½	99
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	96	—
Deutsche-Phönix-Actien	96½	—
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	46½
10 fl. Vereins-Loose	7⅝	7½
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	115⅞	118[illegible]

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	54
ditto Preuss.	9	55½
Holl. 10 fl. Stücke	10	[illegible]
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	40
Engl. Sovereigns	12	4
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	22
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

709 **Berichtigung.**

In Nummer 121 Ihres geschätzten Blattes wird in einem Artikel von Mainz vom 30. April, Abends 7 Uhr, über den hiesigen Brand unter anderm gesagt, „daß es zweifelhaft sei, in welchem der beiden Gebäude, ob in der Gräff'schen Fabrik oder in der daran stoßenden Bäckerei das Feuer zuerst ausgebrochen sei, indem beide Gebäude beim ersten Feuerruf zugleich in Flammen gestanden hätten."

Da dies doppelt unrichtig, und mir Unterzeichnetem, als dem Eigenthümer fraglicher Bäckerei, es höchst wichtig ist, daß bei dem entsetzlichen Brandunglücke, das gegen 80 Familien obdachlos gemacht hat, auch nicht der geringste Verdacht und Zweifel bestehe, ich oder einer meiner Hausgenossen könnten durch die kleinste Unvorsichtigkeit die, wenn auch nur mittelbare, Ursache eines solchen Elends sein, so beeile ich mich, hiermit auf das Bestimmteste zu erklären:

1) Daß das Feuer nicht in meiner Bäckerei, sondern in der Gräff'schen Fabrik ausgebrochen ist.
2) Daß beide Gebäude nicht zu gleicher Zeit in Flammen standen, sondern das Gräff'sche zuerst brannte, daß auch jene Bäckerei gar nicht unmittelbar an die Gräff'sche Fabrik stieß, sondern durch meinen Hof davon getrennt war, und kann ich diese meine Angaben durch mehr als hundert Zeugen beweisen, so daß die Behauptungen und Irrthümer angezogenen Artikels in ihr Nichts zerfallen.

Bingen, den 3. Mai 1850.

A. Nau.

641—43

Herzoglich Nassauische Domanial-Weinversteigerung.

Dienstag den 28. Mai 1850 Vormittags 9 Uhr anfangend
werden zu

Eberbach im Rheingau

die nachverzeichneten sämmtlich aus eigenen Gütern erzogenen Weine dem Verkaufe im Wege öffentlicher Versteigerung ausgesetzt:

I. Aus der 1848r Erndte.

4 Stück Hattenheimer,
1⅓ „ Graefenberger,
3 „ Marcobrunner,
24 „ Steinberger.

II. Aus der 1846r Erndte.

a) In ganzen Stück.

1 Stück Graefenberger,
8 „ Steinberger 2r Classe,
8 „ ditto 1r Classe.

b) In halben Stück.

1 halbes Stück Neroberger
2 halbe „ Marcobrunner
1 halbes „ Hochheimer
4 halbe „ Steinberger
} sämmtlich 1r Classe.

III. An älteren Cabinetsweinen.

1	halbes	Stück	Hochheimer	1748r.
1	„	„	Rüdesheimer	1794r.
1	„	„	ditto	1807r.
1	„	„	ditto	1811r.
1	„	„	Marcobrunner	1818r.
1	„	„	Steinberger	1819r.
1	„	„	Marcobrunner	1825r.
1	„	„	Rüdesheimer	1825r.
1	„	„	Hochheimer	1826r.
1	„	„	ditto	1827r.
1	„	„	ditto	1833r.
1	„	„	Rüdesheimer	1822r.
1	„	„	Marcobrunner	1831r.
1	„	„	Rüdesheimer	1835r.
1	„	„	Marcobrunner	1834r.
1	„	„	Steinberger	1834r.
1	„	„	Graefenberger	1839r.
1	„	„	Marcobrunner	1839r.
1	„	„	Steinberger	1839r.
1	„	„	ditto	1842r.

Die Probenahme an den Fässern findet Samstag den 11. Mai, Freitag den 24. Mai und Montag den 27. Mai statt. An dem Versteigerungstag selbst werden die Proben nur in dem Versteigerungslocale gereicht.

Wiesbaden, den 20. April 1850.

Aus der Canzlei des Herzoglich Nassauischen Staatsministeriums, Abtheilung der Finanzen.

Ein Landsitz zu verkaufen.

Eine in der Nähe des Rheines und der Köln-Koblenzer Landstraße, eine halbe Stunde von Bonn gelegene Besitzung ist wegen beabsichtigter Wohnungs-Veränderung des Eigenthümers aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe besteht aus einem durch Solidität und innere bequeme Einrichtung ausgezeichneten Wohnhause, Pächterwohnung, geräumigen Neben- und Oekonomiegebäuden, Gärten, Wiesen, und Ackerland bester Qualität, im Ganzen circa 50 Morgen. Die Gebäulichkeiten sind alle massiv und gehörig unterhalten, ebenso die Grundstücke in geregeltem und ergiebigem Kulturzustande.

Die Lage und Beschaffenheit dieses Eigenthums bietet außer den Annehmlichkeiten des Aufenthaltes die zu Fabrik- oder anderen commerciellen Anlagen erforderlichen günstigen Eigenschaften um so mehr, als die an das Gut grenzenden Mühlen auch gekauft werden können.

Nähere Auskunft ertheilen auf mündliche oder portofreie schriftliche Anfragen Herr Ed. Hartstein, Administrator der höheren landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt zu Poppelsdorf und der Unterzeichnete.

695—97 Notar **E. Eilender** in Bonn.

710—11 **Heirathsgesuch.**

Ein junger Wittwer wünscht mit einer anständigen und häuslich gebildeten Dame bekannt zu werden, um sich mit derselben unter Voraussetzung gegenseitiger persönlicher Neigung ehelich zu verbinden. Derselbe ist Beamter, hat, was hier zugleich bemerkt wird, noch Familie, die der mütterlichen Pflege und Erziehung bedarf, und sichert seinerseits die liebevollste und achtungswertheste Behandlung zu. Daß die zu suchende Dame, ob Wittwe oder Jungfrau, in den 20r oder 30r Jahren stehe und nicht unbemittelt sei, sind Bedingungen, wofür die Gründe, die man später näher bezeichnen würde, in ihrem eignen Interesse liegen. Sein Gesuch ist ein aufrichtiges und vollkommen reelles. Diejenige Dame, welche darauf zu achten geneigt ist, kann sich in der Zeit binnen hier und 14 Tagen unter „B—o. poste restante Dresden" portofrei abzusendender Adresse offen und ohne allen Rückhalt aussprechen. Es wird in diesem Falle nicht nur eine Erwiederung erfolgen, sondern unter allen Umständen auch die strengste Verschwiegenheit, welche übrigens gegenseitig sein muß, für immer beobachtet werden.

Wein-Versteigerung zu Kastel bei Mainz im Gasthof Barth.

Donnerstag, den 23. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr, werden im obigen Lokale auf Anstehen von Hrn. Bloch, Gutsbesitzer, in Mainz wohnhaft, nachverzeichnete auf dessen Gut zu Nierstein in den besten Lagen gezogene Weine durch den unterzeichneten Notar öffentlich versteigert, als:

3 Stück 1843r,
6 „ 1845r,
35 „ 1846r,
11½ „ 1847r,
10½ „ 1848r,
10 „ 1849r,

76 Stück zusammen.

Die Proben dieser Weine werden am 21. Mai l. J. zu Nierstein in den Kellern des Eigenthümers und in der Zwischenzeit bis zu diesem Tage durch den Küfermeister Hrn. Ziegler verabreicht; übrigens wird bei der Versteigerung die Probe ebenfalls abgegeben.

Mainz, im April 1850.

707—708 Dr. **Klein**, Notar.

---

712 In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Wilhelm Martin Leberecht de Wette.

Eine

akademische Gedächtnißrede

mit Anmerkungen und Beilagen.

Von

Dr. K. R. Hagenbach,
Prof. d. Theologie in Basel.

gr. 8. broch. Preis: 15 Ngr.

Leipzig, Februar 1850.

Weidmann'sche Buchhandlung.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland. Berlin (Der Herzog von Genua. Kunth. Nauwerck. Die Erfurter Verfassung. Wahl. Der Judeneid). Hannover (Das Schiedsrichteramt in der mecklenburgischen Verfassungssache. Politischer Proceß). Kiel (Eine Forderung der Bundescommission). Hamburg (Die Constituante). Stuttgart (Gesetzgebung. Flucht vom Asperg). München (Deutsch-österreichischer Postverein). Wien (Die Staatsanwaltschaften. Die Bankcommission. Die Honveds. Die neuen kirchlichen Gesetze. Aus Ungarn und Italien).

Schweiz. Bern (Die Freiburger Contributionsangelegenheit. Die Parteien).

Niederland. Amsterdam (Das Regentschaftsgesetz angenommen).

Schweden u. Norwegen. Stockholm (Denkmal für Berzelius. Landesverweisung. Naturforscherversammlung).

narchie).

Frankreich. Paris (Schroffe Stellung der Parteien. Das Wahlgesetz. Hr. v. Persigny. Die Abstimmung vom 28. Socialistische Wahlen im Saone- und Loiredepartement. Verhandlungen der Nationalversammlung. Gerücht von einem Aufstandsplan. Eine Hinrichtung).

Handelsnachrichten.

Deutschland.

* **Berlin**, 3. Mai. Der Herzog Ferdinand von Genua hat mit seiner jungen Gemahlin dem Hofe von Charlottenburg den angekündigten Besuch abgestattet. In Folge einer hier verbreiteten Nachricht über die Selbstentleibung eines frühern Abgeordneten zur preußischen Nationalversammlung, dessen Leiche dann von Kirchhof zu Kirchhof hätte wandern müssen, um endlich die anderwärts versagte Ruhestätte in Berlin zu finden, lesen wir folgende Berichtigung in den Morgenblättern:

Nicht zerrüttete Verhältnisse, sondern Krankheitszustände haben den mir so schmerzlichen Tod des Bürgermeisters Kunth zu Wittstock (des Sohnes meines unvergeßlichen theuren Lehrers) veranlaßt. Der Hingeschiedene hat keinen Wunsch über den Ort seiner Beerdigung ausgesprochen. Die edle Mutter hat den Begräbnißort ihrer Familie auf dem Nicolai-Kirchhof selbst ausgewählt: es hat daher die Besitzerin von Tegel *) nicht verweigern können, was nie von ihr gefordert worden war. Alexander von Humboldt.

Gegen Herrn Karl Nauwerck, ehemaliges Reichstagsmitglied in Frankfurt, ist „wegen Hochverrathsverdacht" ein Steckbrief erlassen.

Nach Aeußerungen des Hrn. v. Manteuffel, schreibt die Lith. Corr., steht es nunmehr fest, daß die preuß. Regierung keine Einsprüche gegen die Verfassungsrevision erheben wird. Auch die thüringischen Regierungen werden die Verfassung nach der Revision bona fide annehmen. In Weimar hat sich gestern das Ministerium für die Annahme der Verfassung entschieden. Der hiesige Congreß, namentlich aber die Reise des Prinzen von Preußen nach Warschau und das Zusammentreffen desselben mit seinem kaiserlichen Schwager, das mehr oder minder Gelingen der Mission des Prinzen, dem Kaiser persönlich die Politik und die Absichten Preußens in der deutschen Angelegenheit zu veranschaulichen, werden von einer größern Bedeutung sein, als alle bisherigen Verhandlungen.

Bei der am 29. v. Mts. in Kosten stattgefundenen Ersatzwahl eines Abgeordneten für das Volkshaus des deutschen Parlaments ist der Hauptmann a. D. und Gutsbesitzer Delhaes zu Swiomczyn gewählt worden. Derselbe hat die Wahl angenommen.

In Bezug auf den kürzlich erwähnten Vorschlag zur Vereinfachung des jüdischen Eides bemerkt die Const. Corresp., daß den Behörden noch andere, nicht ganz so weit gehende Vorschläge vorliegen, wonach der Gebrauch der Ritualien, als der Händewaschung und Bedeckung des Haupts, dem freien Willen des Schwörenden überlassen bleiben, die Eidesformel lauten würde: „Ich schwöre bei Adonai, dem Allmächtigen und Allwissenden rc. so wahr mir Gott helfe. Amen!" und statt der Tephillim die heilige Schrift von dem Schwörenden in die Hand zu nehmen wäre, wie dies bereits gegenwärtig bei der Abnahme von Judeneiden an jüdischen Sonn- und Festtagen vor dem hiesigen Criminalgericht geschieht. Die obige Eidesformel stimmt im Wesentlichen mit der in Hannover eingeführten überein.

*) Die Wittwe Wilhelms von Humboldt.

* **Hannover**, 3. Mai. Der König von Hannover, als einer der erwählten Schiedsrichter in der mecklenburgischen Verfassungsangelegenheit, hat den frühern Justizminister Freiherrn v. Schele mit der Erledigung dieser Sache beauftragt. Herr v. Schele von Hannover, Herr Götze von Preußen — die Mecklenburgische Ritterschaft hat alle Ursache, auf den Sieg zu hoffen. Gestern ist vor dem Schwurgericht eine Anklage auf Majestätsbeleidigung gegen zwei bekannte politische Persönlichkeiten, die Advokaten Dr. Gerding von Celle und Dr. Mensching von Hannover verhandelt. Ueber beide Angeklagte wurde ein Nichtschuldig ausgesprochen.

* **Kiel**, 1. Mai. Die „Börsenhalle" widerspricht dem Gerüchte von einer zweiten noch dringender abmahnenden Note der Frankfurter Bundescommission. Dagegen erzähle man, es sei ein Schreiben des Interims hier eingelaufen, welches die Zahlung des holsteinischen Matrikularbeitrages für die deutsche Flotte verlange. Eine solche Mahnung wäre aber sehr auffallend, da Holstein bekanntlich selbst eine Kriegsmarine unterhält und gewiß ebenso gut wie Oesterreich das Recht hat, dem deutschen Reiche statt des Geldbeitrages seine Schiffe zur Verfügung für die deutsche Flotte zu stellen. Um so weniger aber würden jetzt von Holstein irgend welche Matrikularbeiträge für das deutsche Reich oder den deutschen Bund (?) verlangt werden können, als das Reich oder der Bund für Verpflegung der Reichstruppen den Herzogthümern annoch 7,000,000 Crt M. schulde, welche noch lange zur Gegenrechnung ausreichen möchten. Bekanntlich hat Holstein oder Schleswig-Holstein bisher selbst zu der bedrängtesten Zeit immer bereitwillig seine Matrikularbeiträge eingezahlt.

* **Hamburg**, 2. Mai. Die constituirende Versammlung ist einstweilen beseitigt. Die Versammlung war abermals in nicht beschlußfähiger Zahl beisammen; der Präsident erklärte, daß das gesammte Bureau, „da es nicht den Zwecken einer factiösen, rein negativen Minorität zu dienen beabsichtige", sein Amt niederlege, und vertagte dann die Versammlung auf unbestimmte Zeit.

* **Stuttgart**, 4. Mai. Das heutige Regierungsblatt enthält eine Verordnung, welche die Leitung des Eisenbahnwesens vom Finanzministerium abzweigt und dem Ministerium des Innern überträgt, sodann eine Verfügung, welche Dienstbücher für das Gesinde einführt. Diese Dienstbücher haben übrigens keinen sitten-polizeilichen Werth und Charakter, indem ein Eintrag von Zeugnissen über Brauchbarkeit und Verhalten des Dienstboten im Dienste in die Gesindebücher nicht statthaft ist; nach Art der Wanderbücher für Handwerksgesellen eingerichtet, sollen sie als rein-polizeilicher Ausweis bei den innerhalb des Landes dienenden Inländern die Stelle des Heimathscheins vertreten. Die Festung Hohenasperg ist so vortrefflich eingerichtet, daß es bereits abermals einem politischen Gefangenen, dem Apotheker Frech von Ingelfingen, gelungen ist, sich durch die Flucht zu entfernen.

München, 2. Mai. Es ist bereits mehrfach der Verhandlungen Erwähnung geschehen, welche neuerlich zu Berlin zwischen Commissären von Oesterreich, Preußen und Baiern über eine zeitgemäße neue Regulirung des deutschen Postwesens stattgefunden haben. Die N. M. Z. berichtet über die Ergebnisse jener Conferenz Folgendes: Der deutsch-österreichische Postverein wird ganz Deutschland mit der gesammten österreichischen Monarchie umfassen, und soll künftig in diesen ausgedehnten Gebieten Gleichheit der Behandlung und Tarirung der Postsendungen bestehen. Groß sind die Vortheile, welche hieraus für das Gesammtpublicum erwachsen, indem mit einem Male alle jene Erschwernisse fallen, welchen der internationale deutsche Postverkehr zur Zeit noch in mancher Richtung unterliegt. Durch zweckentsprechende allgemeine Bestimmungen wird die möglichste Beschleunigung des Postdienstes gegenseitig gesichert. Außerdem enthält der Vertrag zunächst drei Hauptabtheilungen, nämlich über Briefpost, Zeitungswesen und Fahrpost. Die Brieftaxe ist bis zehn Meilen zu 3 Kreuzer oder 1 Sgr., bis zwanzig Meilen zu 6 Kreuzer oder 2 Sgr., über zwanzig Meilen zu 9 Kreuzer oder 3 Sgr., je nach der Landeswährung festgesetzt, und die Frankirung der Briefe durch Marken eingeführt. Das neue deutsche Postsystem schließt sich daher ganz dem bereits in Baiern bestehenden an. Hier bleibt die inländische Taxe mit 3 und 6 Kreuzer durchaus unverändert, und erstreckt sich die Giltigkeit der dermaligen baierischen Frankomarken bis auf 10 und resp. 20 Meilen

Entfernung in die benachbarten Gebiete, so daß beim Verkehre mit anderen Staaten nur für Entfernungen über 20 Meilen eine dritte Rayonstaxe von gleichmäßig 9 Kreuzer in Anwendung kommt, dagegen alle bisherigen, so vielfach verschiedenen und complicirten zum Theil 3 bis 4mal höheren Taxen hinwegfallen. Die gleiche Marke frankirt z. B. in München die Briefe an die Nordsee wie an das adriatische Meer, an die türkische wie an die holländische Grenze. Um die Frankirung zu fördern und den Speditionsdienst zu erleichtern, erhalten unfrankirte Briefe einen Portozuschlag von einem Groschen. Als gemeinsames deutsches Postgewicht ist nunmehr, wie bisher schon in Baiern, das Zollgewicht angenommen. Die Taxen werden vom Publikum nach der Landeswährung erhoben. Der einfache Brief wird zu 1 Loth angenommen. Die Kreuzbandsendungen haben ganz dieselbe außerordentliche Erleichterung erhalten, welche sie in Baiern bereits genießen; nämlich mit der Frankomarke von 1 Kreuzer werden solche künftig — ohne Unterschied der Entfernung — durch ganz Deutschland frei befördert. Die ausländischen, nicht deutschen Briefe werden gerade so wie die internationale deutsche Correspondenz behandelt, als wenn sie an den Grenzstationen aufgegeben oder dahin bestimmt wären. Die Posteinheit Deutschlands dem Auslande gegenüber ist damit indirekt herbeigeführt. Bezüglich der Behandlung der Zeitungen sind die Verabredungen der Dresdener Konferenz, über deren Ausführung vom 1. Januar l. J. man sich bereits verständigt hatte, beibehalten worden. Was die Fahrpost betrifft, so entsprechen im Wesentlichen die neuen Bestimmungen jenen Grundlagen, auf welchen der dermalige baierische Fahrposttarif beruht. Die große Einfachheit und Billigkeit dieses Tarifs sind ohnehin schon allgemein anerkannt, und es kann nur von um so günstigerer Rückwirkung sein, wenn sofort nach allen Richtungen dieselben Erleichterungen eintreten, welche bisher nur für das Inland Geltung hatten, während es andererseits eine erfreuliche Thatsache ist, daß die Postreformen, mit welchen Baiern bereits vorgeschritten war, nun eine so ausgedehnte Anwendung erlangt haben. Die Bestimmungen des neuen Postvereins werden nach den zu Berlin am 6. April d. J. gegenseitig abgeschlossenen Verträgen sofort für den Wechselverkehr zwischen Baiern, Oesterreich und Preußen Vollzug erhalten. Nach der entgegenkommenden Aufnahme, welche der proponirte Vereinstag auch bereits bei anderen Postverwaltungen Deutschlands gefunden hat, unterliegt es übrigens kaum einem Zweifel, daß die nun schon seit drei Jahren erstrebte deutsche Posteinigung bis zum 1. Juli d. J. wirklich und vollständig ins Leben treten werde.

△ **Wien**, 30. April. Der Entwurf der Instruction für die Staatsanwaltschaften ist bereits lithographirt und enthält genaue Weisungen über das Verfahren, welches bei den öffentlichen Verhandlungen einzuhalten ist, wie über die der Competenz der Geschworenen zuzuweisenden Verbrechen mit Beziehung auf das allgemeine Strafverfahren. Für die Kronländer sind bereits die Befehle ergangen die nöthigen Localitäten für die Schwurgerichte in Bereitschaft zu setzen; in Wien ist der Assisensaal längst fertig, dürfte aber vor dem Oktober kaum benutzt werden.

Die Vertrauensmänner, welche die Bank- und Finanzcommission bildeten, wurden gestern vom Kaiser empfangen und zur kaiserl. Tafel gezogen. Was von den Vorschlägen dieser Commission angenommen und ausgeführt werden soll, verlautet noch nicht; die Vorschläge selbst, so weit wir sie kennen, wirken aber nicht erfreulich auf die Börse, da die Devisen und Comptanten fortwährend langsam steigen, was den Eindruck, welchen sie auf die Handelswelt machen, deutlich genug bezeichnet.

Nachdem durch die Gnade des Kaisers die verheiratheten, bejahrten rc. ehemaligen Honveds entlassen wurden, ist man auf ein eigenthümliches Mittel verfallen, um die dadurch allzusehr gelichteten Reihen der ungarischen Regimenter wieder zu füllen. Sämmtliche Militärdistricts-Commandanten der ungarischen Armee erhielten nemlich den Auftrag, mit allem Eifer solche Individuen auszuforschen und aufzugreifen, welche als ehemalige Honveds noch der Stellung unterliegen und derselben bis jetzt durch Flucht oder Erschleichung von Dienstuntauglichkeitszeugnissen zu entgehen wußten, und dieselben bei befundener Tauglichkeit ordnungsmäßig zu assentiren, ohne weitere Rücksicht zu nehmen, ob sie sich mit früheren Zeugnissen der Dienstuntauglichkeit ausweisen können oder nicht. Dieser Auftrag ist so elastischer Natur, daß er gewiß zu den Klagen Veranlassung geben wird, daß ein Theil des kaiserl. Gnadenactes dadurch paralysirt werde.

△ **Wien**, 1. Mai. Dem Vernehmen nach beabsichtigen mehrere Facultäten der hiesigen Universität einen Protest gegen die neuen kirchlichen Gesetze bei dem Ministerium einzureichen. Die Mißstimmung, welche diese Gesetze hervorriefen, ist noch immer im Zunehmen, je mehr ihre Tragweite begriffen wird und ins Volk dringt. Die protestantischen Geistlichen können kaum die Räumlichkeiten auffinden, um die Zahl derjenigen, welche sich zum Uebertritte melden, aufzunehmen und kaum die Zeit, um allen Unterricht zu ertheilen. Die hiesige Presse sprach sich vor dem Erscheinen dieser Gesetze hinreichend über den damals nur präsumtiven Inhalt derselben aus, um die Regierung zu warnen. Nachdem nun eine Woche lang die „österreichische Correspondenz,“ der „österreichische Correspondent“ und die „Reichszeitung“ ihre Vertheidigung versucht hatten, leitet das gouvernementale Blatt heute mit folgender Seitenschwenkung seinen Rückzug ein: „Die richtige Anwendung des Princips ist schon im Allgemeinen eines der schwierigsten Probleme der Politik. Staat und Kirche können ihre Gewalt mißbrauchen, eines der Freiheit des andern gefährlich werden; in dem Verhältnisse Beider müssen vor Allem die Garantien gesucht und festgestellt werden, welche dagegen schützen. Schon in der theoretischen Auffassung konnte man sich darüber nicht einigen, und was sie als Ergebniß hinstellt und fordert, muß die Erfahrung in den bestimmten Verhältnissen des politischen Lebens auf das Richtige und Mögliche zurückführen. Wenn wir daher die Freiheit der katholischen Kirche im Staate verfechten, so lassen wir gleichwohl die Frage noch dahingestellt, unter welchen Bedingungen sie mit Rücksicht auf die Verfassung und die gegebenen Verhältnisse Oesterreichs eingeführt werden kann und inwiefern die Regierung, abgesehen von der praktischen Durchführung das Princip selbst richtig begriffen und in seinen Consequenzen aufgefaßt hat.“ Sogar das gouvernementale Blatt kann also nicht umhin, mit der öffentlichen Meinung zu paktiren und nimmt nicht unbedingt Partei für die neuen Bestimmungen, welche indessen erst ihren Culminationspunkt in einer noch zu erwartenden Verordnung erreichen werden, wodurch dem katholischen Clerus gestattet wird, Schulen zu errichten, worüber er die ausschließliche Oberaufsicht führen darf. Zugleich wird ihm die Ueberwachung des Unterrichts in allen vom Staate gegründeten Lehranstalten gemeinschaftlich mit den weltlichen Autoritäten zugestanden werden.

Minister Bach ist seit einigen Tagen so unwohl, daß er den Conferenzen über Böhmen, welche soeben im Ministerium gepflogen werden, nicht beiwohnen kann.

Die heutigen Nachrichten aus Pesth melden, daß zur großen Freude der ganzen Stadt Dr. Balassa, nebst fünf anderen Professoren durch richterlichen Spruch seines Amtes als Professor an der Universität und Director der Clinik entsetzt, in dasselbe wieder eingesetzt ist. Von dem Kriegsgerichte in Siebenbürgen wurden unlängst sechs übergetretene Officiere nebst dem Verluste ihres ganzen Vermögens zum „Tode durch den Strang“ verurtheilt und von Wohlgemuth von sechszehnjährigem bis zu sechsjährigem Kerker begnadigt. Die Confiscation des Vermögens wurde jedoch nicht zurückgenommen. Briefe aus Venedig vom 28. April melden, daß das sogenannte freiwillige Anlehen wenig Theilnahme findet und man wohl zu dem Zwangsanlehen werde schreiten müssen.

Schweiz.

☽ **Bern**, 2. Mai. Seit dem Oktober 1848 stehen 214 Personen und 139 Gemeinden des Cantons Freiburg vor den Pforten der Bundesversammlung und verlangen Schutz gegen die Gewaltsmaßregeln der dortigen Regierung; sie fordern ihr zerrissenes Recht zurück. Heute hat der Nationalrath die Berathung über diesen wichtigen Gegenstand eröffnet. Hören Sie vor Allem die Anträge der Commission. Die Mehrheit derselben (Stämpfli, Pioda und Weber) erstattet Bericht und stellt folgenden Antrag: 1. Gesuch um Aufhebung des Großrathsdecrets vom 20. Mai 1848 und des darauf bezüglichen Vollziehungsbeschlusses vom 7. Sept. gleich. J., womit 214 Personen und 139 Gemeinden des Cantons Freiburg zur Bezahlung von 1,600,000 Fr. an die Sonderbundskosten verpflichtet und einzelne Hauptschuldige theils zu temporärer Entfernung aus dem Canton gezwungen, theils in der Ausübung der politischen Rechte eingestellt worden

sind, eventuell um Eröffnung des Rechtsweges. Die Majorität der Commission trägt auf Tagesordnung an, die Minorität auf Annahme des bundesräthlichen Antrags: Oeffnung des Rechtsweges. II. Gesuch von 4122 Personen aus dem Canton Freiburg: 1) das Werk der Wiederherstellung und Versöhnung, welches der Bundesrath begonnen hat, durch den gänzlichen und theilweisen Nachlaß der Kriegskosten von 1847 zu vollbringen; 2) das Freiburger Volk als republikanisches Volk in seine Rechte wieder einsetzen zu lassen, wie sie ihm von der Bundesversammlung gewährleistet werden sind, und zu diesem Behufe zu verordnen, daß die Cantonalverfassung dem Volke vorgelegt werde; 3) zu verordnen, daß die Regierung von Freiburg dem Volke über die Staatsgelder, über die außerordentlich erhobenen Contributionen und Steuern, über die Güter der aufgehobenen Klöster und der in der Noth schmachtenden Geistlichkeit Rechnung ablegen soll. Einstimmiger Antrag der Commission auf Tagesordnung. III. Gesuch von 2126 Petenten aus dem Bezirke Murten, es möchte die Bundesversammlung beschließen: 1) da der ehemalige Bezirk Murten keinen Theil am sog. Sonderbund gehabt hat, so ist derselbe von jeglichem Beitrage an der daherigen Kriegssteuer befreit; 2) sei zu Gunsten und zur ausschließlichen Entladniß dieses Bezirks nach Maßgabe seiner Volkszahl ein verhältnißmäßiger Nachlaß von der dem Stande Freiburg auferlegten Kriegssteuer zu erkennen; 3) bleibe das durch die Tagsatzung gegen die Hauptnrheber und Beförderer des Sonderbundes eingeräumte Rückgriffsrecht vorbehalten, und es seien somit die durch das Decret vom 23. Dez. 1848 Belegten mit ihrer Beschwerdeschrift abgewiesen. Einstimmiger Antrag der Commission auf Tagesordnung von Nr. 1 u. 2; Nr. 3 wird erledigt durch den Entscheid über das Hauptgesuch. Bei der sehr ausführlichen Begründung dieser Anträge werden die Sonderbundsereignisse in ihrer geschichtlichen Entwickelung beleuchtet. Sowohl in materieller als formeller Beziehung werden die Petenten von der Majorität der Commission als im Unrecht dargestellt und in ersterer Rücksicht namentlich das von der Tagsatzung eingeräumte Rückgriffsrecht auf die Schuldigen hervorgehoben, in letzterer, daß die fraglichen Decrete nach dem Bundesvertrage von 1815 beurtheilt werden müssen, nicht nach der neuen Bundesverfassung, die später in Kraft getreten sei und nicht rückwirken könne. Der Minderheitsantrag lautet: „1) Der Antrag des Bundesrathes: es sei die Regierung von Freiburg einzuladen, die Beschlüsse vom 20. Mai, 7. Sept. und 23. Dezbr. 1848 (mit Einschluß des Decrets vom 14. März 1850) in dem Sinne zu modificiren, daß den betheiligten Personen während einer zu bestimmenden Frist der Rechtsweg eröffnet werde, ist zum Beschlusse erhoben; 2) die Executionsmaßregeln gegen die durch die citirten Beschlüsse Betheiligten sind suspendirt." Die Discussion wird kaum vor übermorgen beendigt werden, da gegen 30 Redner über diese Angelegenheit sprechen wollen.

Die Erbitterung der im Wahlkampf sich gegenüberstehenden Parteien hat in der Presse den höchsten Grad erreicht; die Stimmung im Volke ist ernst wie vor dem Abend einer entscheidenden Schlacht. Im Allgemeinen, selbst im conservativen Lager, ist die Ansicht verbreitet, daß die Radikalen Sieger bleiben, wenn auch mit geringer Majorität. Ein Nationalrath gibt in der heutigen Berner Ztg. die Erklärung ab, „daß die große Mehrheit der Bundesversammlung die Allianz der Männer, welche sich an die Spitze der Opposition gestellt haben, mit großem Mißtrauen betrachtet, und daß diese Mehrheit, wenn sie auch in den guten Willen des Berner Volks, welches zur Opposition gehört, volles Vertrauen setzt, doch von den Führern, deren bisheriges Thun und Lassen sie kennt, nichts Gutes für die weitere politische Entwickelung unserer schweizerischen Zustände erwartet. Wenn viele Mitglieder der Bundesversammlung der gestern mitgetheilten Adresse nicht beigetreten sind, so geschah dies vorzugsweise nur aus dem Grunde, weil sie eine unmittelbare Betheiligung an der Berner Wahlbewegung mit ihrer Stellung für unvereinbar halten, nie und nimmer aber darum, weil ihre Wünsche nicht auf den Sieg der Bärenmatte gerichtet sind. Nein, die Hoffnungen, die Wünsche der Mehrheit der Bundesversammlung sind mit dieser, und wer dem Bernervolk das Gegentheil vorgeben will, der hat den Boden der Wahrheit verlassen!"

Niederland.

* **Amsterdam**, 2. Mai. In einer vereinigten Sitzung beider Kammern der Generalstaaten ist heute der Gesetzentwurf über die Regentschaft mit 86 gegen 14 Stimmen angenommen.

Schweden u. Norwegen.

Stockholm, 27. April. Das Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften, Hr. Anatole Demidoff, Fürst von S. Donato in Toscana, hat zu dem Denkmal für Berzelius einen Beitrag von 1000 Fr. eingesandt. Vom Hofgericht ist der Wiedertäufer Nilson zur Landesverweisung, den Gesetzen gemäß, verurtheilt. Das Urtheil geht zunächst ans höchste Gericht. Am 15. Juli soll die Versammlung der scandinavischen Naturforscher und Aerzte hier eröffnet werden. Dieselbe findet bekanntlich seit einer Reihe von Jahren alle zwei Jahre abwechselnd in einer der drei nordischen Hauptstädte (Stockholm, Kopenhagen und Christiania) Statt. Die von Oken angeregten, denselben Zweck verfolgenden deutschen Versammlungen haben den ersten Impuls zur Verpflanzung dieser Zusammenkünfte auf den Boden des scandinavischen Nordens gegeben.

Frankreich.

* **Paris**, 3. Mai. Die durch Niedersetzung des Ausschusses zur Abänderung des Wahlgesetzes hervorgebrachte unbeschreibliche Aufregung dauert fort. Die Stellung der Parteien wird immer schroffer, ihre Haltung immer leidenschaftlicher und bereit zum Handeln. Die Assemblée Nationale hat in ihren Büreaus eine Unterzeichnung zur Errichtung eines „Bundes des öffentlichen Wohls" eingeleitet, dessen erster Zweck die Eingabe einer Petition um Revision der Verfassung und namentlich um Reform des Wahlgesetzes an die Nationalversammlung ist. Die Patrie verlangt die Verlegung des Regierungssitzes außerhalb Paris und andere außerordentliche Maßregeln. Sie stellt geradezu den Satz auf: „Gegen die Pariser wird sich nur mit Gewalt etwas ausrichten lassen." Es verdient bemerkt zu werden, daß einzelne angesehene Handlungshäuser ihre Commis, die mit den Rothen gestimmt hatten, deshalb und zwar mit Angabe des Grundes entlassen haben. Es ist möglich, daß sich beide Parteien noch längere Zeit das Gleichgewicht halten, aber zum entscheidenden Zusammenstoß muß es kommen, früher oder später. Dies fühlt man auf beiden Seiten, rechts und links. In den Vordergrund tritt natürlich jetzt die Frage, welches die von der Verfassung gegebenen Grenzen sind? Hier erscheint nun allerdings die Verfassung von 1848 im traurigsten Lichte, als was sie ist: als das Machwerk der Unentschlossenheit, der Unaufrichtigkeit und der Unklarheit, das zu nichts anderem bestimmt zu sein scheinen könnte, als zum Deuteln, Zerren und Streiten ohne Aufhören zu provociren.

3. Mai Nachmittags. Nach einem so eben eingetroffenen Privatschreiben sind die 6 socialistischen Candidaten des Saone- und Loiredepartements mit 22,277 Stimmenmehrheit gewählt worden. Einige unbedeutende Wahlsectionen waren in diesem Resultate noch nicht mitgezählt.

In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung interpellirte zuvörderst Hr. Schölcher den Marineminister über die neuesten am Senegal vorgekommenen Ereignisse. Der Gouverneur der dortigen Colonie, Schiffscapitän Baudin, hat sich in neuester Zeit zum öfteren genöthigt gesehen, die maurischen Völkerschaften zur Beschützung des französischen Handels zu züchtigen. Bei einer Intervention zwischen zwei im Krieg befindlichen Völkerschaften, die er kürzlich zur Herstellung der Ruhe unternahm, mußte er sich eine Zeit lang von der Colonie entfernen. Diesen Umstand benutzte ein maurischer Stamm, um die französischen Etablissements zu überfallen, zu plündern und selbst einige Mordthaten zu begehen, worauf er sich jedoch wieder zurückzog. Der Redner ist der Ansicht, eine Verstärkung an Streitkräften nach dem Senegal abgehen zu lassen. Der Marineminister Romain Desfosses gibt beruhigende Erklärungen über den Zustand der Colonie am Senegal und glaubt jedenfalls erst das Verlangen des Schiffscapitäns Baudin abwarten zu müssen, ehe er neue Streitkräfte nach dem Senegal schicken will. Die Versammlung geht hierauf zur dritten Berathung über das vom General Baraguay d'Hilliers eingebrachte Gesetz zur Aufhebung der unter Cavaignacs Regierung decretirten Unentgeltlichkeit der polytechnischen Schule, der Militärschule von St. Cyr und der Marineschule von Brest über. Der Ausschuß schlägt durch seinen Berichterstatter Leverrier vor, die zu vergebenden Freistellen in diesen Schulen auf ein Viertel der vorschriftsmäßigen Schülerzahl zu beschränken. Auf die energische Befürwortung des Generals de Lamoriciere wird die Beschränkung nicht genehmigt, sondern die Zulassung aller in den Prü-

fungen fähig befundener Schüler beschlossen, unter denen die mittellosen ihre Dürftigkeit blos nachzuweisen brauchen. Die vom Ausschuß vorgeschlagene Verlegung der polytechnischen Schule von Paris nach dem zwei Stunden entfernten Schloß von Meudon wegen der stets wahrgenommenen Betheiligung der Zöglinge dieser Anstalt an den Unruhen zu Paris, gibt zu einer längeren Debatte Veranlassung. Ein Mitglied der Majorität verlangt sogar die Verlegung nach Fontainebleau. Der Kriegsminister d'Hautpoul widersetzt sich jedem Verlegungsbeschluß als in die Rechte der Executivgewalt eingreifend. Der General de Lamoricière widersetzt sich jeder Beschlußnahme über eine so wichtige, die erste Anstalt in Europa betreffende Maßregel ohne reifliche Prüfung und verlangt daher die Verwerfung des Ausschußvorschlags, die auch fast einstimmig durchgeht. Der übrige Theil des Gesetzes wird hierauf zur dritten Berathung zugelassen.

Aus den Morgenposten.

Erfurt. In der Sitzung des Verwaltungsraths vom 29. April ist die Mittheilung der von dem deutschen Parlamente gefaßten Beschlüsse an die verbündeten deutschen Regierungen beschlossen und vollzogen worden. Die diese Mittheilung begleitende Aussprache des Verwaltungsraths ergibt sich aus folgendem Auszug aus dem Protocoll der hundertundsechzigsten Sitzung. „Der Verwaltungsrath beschließt, den hohen verbündeten Regierungen in der Anlage zu der gegenwärtigen Protocollverhandlung unverzüglich die Beschlüsse vorzulegen, welche das seit dem 20. März c. hier versammelte Parlament bis jetzt gefaßt und mittelst Schreiben der Präsidenten des Staaten- und Volkshauses in beglaubigten Abschriften dem Vorsitzenden des Verwaltungsraths übermacht hat. Es bedarf für die hohen verbündeten Regierungen keiner näheren Darlegung der wechselnden Verhältnisse und Zustände, von welchen sich die Wirksamkeit des Verwaltungsraths seit dem Tage seines Zusammentritts, dem 18. Juni 1849, bis zur Eröffnung dieses Parlaments, und von da an bis zum heutigen Schlusse desselben umgeben und bedingt fand. Es ist darüber in den den hohen verbündeten Regierungen zugegangenen Protokollarverhandlungen mit gewissenhafter Treue ununterbrochene Rechenschaft gegeben. Aber wie manche bedeutungsvolle Augenblicke auch in dieser schweren Zeit für den Verwaltungs-Rath gekommen sind, der bedeutungsvollste von allen ist der Augenblick, worin er nunmehr die Resultate aller bisherigen Vorbereitungen und Anstrengungen den hohen Regierungen zu übermitteln und um deren baldigste Entschließung anzusuchen hat. Durchdrungen von der Bedeutung dieses Augenblicks, hält er sich für verpflichtet, dieses Ansuchen mit dem Ausdruck der tiefen Ueberzeugung zu verbinden, daß die glückliche Wendung der vaterländischen Geschicke in der Herstellung des deutschen Bundesstaats beschlossen liegt, und daß das entschiedene Fortgehen auf dem von den hohen verbündeten Regierungen bisher betretenen Wege die baldige Erreichung dieses Zweckes am sichersten verbürgen wird. Die nächste Sitzung des Verwaltungsrathes ist auf Freitag den 10. Mai c. in Berlin anberaumt.

(gez.) v. Radowitz. v. Carlowitz. v. Meysenbug. Wetzell. v. Lepel. Seebeck. v. Schack. Mosle. Vollpracht (zugleich für Anhalt-Dessau). Dr. Liebe. Dr. Walther. Dr. Elder. Smidt. Dr. Banks. Blömer.

Speier, 30. April. Das hiesige Anzeigeblatt enthält nachstehende Bekanntmachung: „Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß das sog. „Heckerlied" und andere aufreizende Lieder auf den Straßen und in den Wirthshäusern wieder häufiger gesungen und hierdurch mancherlei Excesse hervorgerufen werden. Auf Ansiehen der k. Militärbehörde wird deßhalb Folgendes bekannt gemacht; „Alle Diejenigen, welche solchen Unfug verüben, Exzesse oder Thätlichkeiten veranlassen, oder Soldaten irgendwie verspotten oder beschimpfen, haben Verhaftung durch die Militärpatrouillen, und die strengsten Polizeistrafen bis zu 7 fl. und 5 Tagen Gefängniß, Fremde, namentlich Handwerksbursche, noch überdies Verweisung aus der Stadt zu gewärtigen. Jeder Wirth ist für seine Wirthschaft verantwortlich und verbunden, diesen Unfug sogleich und von Anbeginn zu unterdrücken, nöthigenfalls gegen die Excedenten militärische oder polizeiliche Hülfe zu verlangen, widrigenfalls die Schließung seiner Wirthschaft auf mindestens acht Tage eintritt. Speier, 29. April 1850. Der königliche Polizeicommissär: F. Kreutzer.""

* **Wien,** 1. Mai. Die A. A. Z. vernimmt „aus vollkommen glaubwürdiger Quelle," daß demnächst drei Gesetze erscheinen werden, darauf berechnet und allerdings auch einigermaßen geeignet, den sich von allen Seiten her kundgebenden übeln Eindruck der letzten kirchlichen Verfügungen zu mildern. Es sind diese Entwürfe 1) die vollkommene Gleichstellung der Nichtkatholiken in kirchlichen Angelegenheiten mit der katholischen Kirche; 2) das Gesetz über die Civilehe und 3) das unbedingte Veto des Staats bei geistlichen Besetzungen.

Wien, 2. Mai. Die Wiener Zeitung bringt heute die officielle Kundmachung, daß der Internuntius in Konstantinopel, Baron Stürmer, auf sein wiederholtes Ansuchen in den Ruhestand versetzt worden sei. Da weder ein Orden, noch die Belassung des Titels diese Anzeige begleitet, so will man daraus entnehmen, daß das Ministerium mit den Resultaten der letzten Thätigkeit dieses Staatsmannes nicht vollständig befriedigt sei.

* **Turin,** 28. April. Sämmtliche Sardinische Bischöfe sind dem Proteste des Turiner Erzbischofs gegen die Siccardischen Gesetze beigetreten.

Handelsnachrichten.

Frankfurt, 3. Mai. (Effecten-Societät) Oester. 5pC. Metalliques 78 P. 77 7/8 G. 4½ Met. 68¼ P. 68⅛ G. 2½ ditto 42½ P. 42 G. Bankactien 1079 P. 1074 G. fl.-500-Loose 143⅞ P. 143½ G. fl.-250-Loose 92⅛ P. 91⅝ G. Köln-Mindener-Eisenb.-Actien 95½ P. 94⅞ G. Holland 2½ Integrale 55⅝ P. 55½ G. Belgien 4½ Oblig. 91⅞ P. 90⅞ G. 2½ ditto 50⅛ P. 50 G. Polnische fl.-300-Loose 123 G. fl.-500 dto. 81⅞ P. 81½ G. Baiern Ludwigsh. Berbach 81½ P. 80⅞. G. Würtemberg 3½ pCt. Oblig. 81⅞ P. 80⅞ G. 4½ pCt. dto. 95⅝ P. 95½ G. Sardinien 5 pCt. Oblig. bei Rothschild 84 P. 83½ G. Loose bei Gebr. Bethmann 32 P. 31½ G. F.-W.-Nordb. ohne Zinsen 42 P. 41⅞ G. Kurhessen Thlr.-40-Loose 32⅞ P. 32⅝ G. Baden fl.-50-Loose 51½ P. 51⅛ G. fl.-35-Loose dto. 31⅝ P. 31⅛ G. Gr. Hessen fl.-50-Loose 72½ P. 72 G. fl.-25-Loose 25⅞ P. 25⅝ G. Spanien 3 pCt. innere Schuld 29⅞ P. 29⅝ G. Taunusbahnactien 282 P. 280 G. Noss. 25-fl.-Loose 23⅞ P. 23⅝ G. Bei beschränktem Geschäft zeigte sich heute keine wesentliche Veränderung gegen gestern.

Berlin, 4. Mai. 3½ % Staatsch. 86⅝. Bank-Antheile 93⅞. Prämienscheine 103⅞. Poln. Loose à fl.-500 80⅞. Poln. Loose à fl.-300 123. Fr.-Wlhs.-Nordbahn 40½ bez. Cöln-Minden 93⅞ bez.

Die neue preußische 4½ pCt. Anleihe im Betrag von 18 Millionen soll zu 96 ausgegeben werden.

Wien, 3. Mai. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 93¼. 4½ pCt. Metall. von 1849 81¼. 2½ pCt. Metall. ——. Bankactien 1057. 500 fl. Loose ——. 250 fl. Loose ——. Nordbahn 106½.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. 118½ G. London 3. M. 11. 59.

Goldagio 126 pCt. Silber 117¼ pCt.

London, 2. Mai. 3 % Stocks 95½ à —. 3 % Span. 36⅞ à —. 5% Span. 17½ à —. 4% Portug. 33½ à —.

Paris, 3 Mai. 3% Rente 55. 5. 5% Rente 88 25. Nordbahn 415 —. 3% Span. inländ. 30 Compt. 5% Piemont. 83. 50.

Amsterdam, 3. Mai. 2½% Integr. 55⁹⁄₁₆. 4% Holländische 86. 5% Ardoins 12⅞. 3% Span. inl. 29⁹⁄₁₆. 4% Russ. bei Hope 85⅞. 4% Russ. bei Stieglitz —. 5 % Oesterr. Metall. 74. 2½ % Oesterr. Met. 40.

Antwerpen, 3. Mai. 4½% Belg. 88⅞ G. 2½% Belg. 48⅞ G. 3% Span. 29⅞ G.

Wien, 1. Mai. Bei der heute hier stattgehabten 15. Gewinnziehung der k. k. österreichischen 500 fl.-Loose sind folgende Hauptpreise (nach brieflicher Mittheilung) herausgekommen: Nr. 36,854 fl. 200,000, Nr. 10,019 fl. 35,000, Nr. 8922 fl. 12,000, Nr. 28,524 fl. 10,000, Nr. 38774 fl. 7500, Nr. 36859 fl. 6000, Nr. 36311, 45616, 48862, 45026 jede fl. 5000, Nr. 44,827, 47,157, 36,764 28,868 jede fl. 3000, Nr. 49,021, 30,217, 5,779, 32,897 jede fl. 2,500, Nr. 28,413, 24,333, 43,485, 3197, 39,818 jede fl. 2000, Nr. 8260, 47,146, 37,237, 48,869, 26,425, 35,7771, 17,459, 30,148, 45,068, 32,894 jede fl. 1500. Nr. 25,755, 36,769, 10,323, 9673, 33,614, 38,292, 23,067, 1721 jede 1200. Nr. 23,305, 28,870, 17,339, 9661, 23,304, 44,826, 36,318, 24,456, 45,061, 8938, 35,355, 37,075, 45,615, 33,340, 5365 jede fl. 1100.

Warschau, 1. Mai. (Briefliche Mittheilung.) Serienziehung von Poln. 500 fl.-Loosen 27 Serien: 289, 327, 346, 398, 428, 485, 566, 580, 642, 1246, 1375, 1909, 1989, 2053, 2064, 2153, 2169, 2191, 2238, 2290, 2314, 2459, 2493, 2523, 2638, 2758, 2932.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 127. Frankfurt a. M., Dienstag 7. Mai 1850.

7. Mai.

E. M. A. „Haben wir denn noch einige deutsche Aussichten bei alle dem wilden Zank und Hader ringsum? Was meinst Du denn? Ich habe lange auch nicht ein Wort von Dir vernommen." So schrieb mir jüngst eine sehr edle deutsche Frau, die schon außer sich war, als die Deutschen im Jahr 1814 ihren Kaiser in Frankfurt nicht krönen wollten. Und ich habe ihr mit manchen trostreichen Worten geantwortet, „daß meine Aussicht in Deutschlands Zukunft die hellste und unüberwindlichste sei: denn Deutschland gehe seit einem Jahrhundert, trotz aller Zwischenläufe und Zwischenrisse, wieder mächtig vorwärts und sei bei der gegenwärtigen Weltlage in jeder Beziehung, auch in politischer Beziehung, zwischen den Völkern, so gestellt, daß es nimmer zurückgehen könne. Es sei unmöglich, daß dieses Volk, dieses an Gedanken mächtigste Volk, aus dessen verwandten Keimen alles Lebendigste und Größte in der Geschichte der letzten anderthalbtausend Jahre hervorgegangen, in ihm selbst als ein Nichts versinken und untergehen könne. Es brauche nur seine vielen Gedanken zu sammeln oder vielmehr den gesammelten Gedanken seiner jüngsten Nothwendigkeit nur festzuhalten, und es werde werden, was es von der Pregel bis zur Elbe und gen Süden bis zu den Alpen, Vogesen und Ardennen sein soll, der Träger und Bewahrer des weltherrschenden Europa. Es gehöre vielleicht ein halbes oder wohl gar mehr als ein ganzes Menschenalter dazu, daß seine ganze Gestaltung sich vollende — auch Rom sei nicht an Einem Tage gebaut, auch das alte Deutschland sei nicht erst mit dem Anfang dieses Jahrhunderts durch Talleyrand und Napoleon untergegangen — einzelne wunderlichste Hinundherläufe, auch scheinbare Rückläufe können die Herzen der Redlichen wohl betrüben, aber dürfen ihre Hoffnungen nicht wegschrecken. Denn auch das sei jetzt die Pflicht dieser Redlichen, durch offenes tapferes Bekenntniß dieser deutschen Hoffnungen, durch das Bekenntniß dieses deutschen Glaubens, ebenso wie in der höchsten Glaubensansicht des ewigen Himmels, die Schwachen zu stärken, die Verzagten zu ermuthigen und die Tapfern zu erheitern. Dieses gute Bekenntniß sei hinfort die deutsche Religion, welche durch die Besten und Tapfersten weiter und weiter durch alles Volk verbreitet und für die edelsten Arbeiten und Kämpfe fortgepflanzt werden müsse."

So ungefähr habe ich der Freundin geantwortet, so habe ich gehofft und geglaubt und hoffe und glaube ich bis diesen Tag. Meine ich darum ein besserer und tapferer Mann zu sein als die vielen andern Guten, die bei der schwersten Geburt der Zeit, bei der deutschen Geburt, so oft verzagen wollen? Nein, das meine ich gar nicht. Auch ich habe meine Stunden, ja wohl meine Tage, wo Zweifel und Unglaube mich antasten und niederreißen wollen; auch an meinem Himmel dunkelt sich oft das Morgenroth des neuen deutschen Aufgangs, aber doch immer und immer kommt der Glaube wieder, der helle und tapfere Glaube, den ich fast einen protestantischen Glauben nennen möchte, weil er aus jeder Zweifelsschlacht frischer und stärker hervorgeht, weil er aus dunkeln Gefühlen und Ahnungen immer auf das hellste Feld der Gedanken hervorschreitet und dort seine siegreichen Schlachten gewinnt.

Ja auf dem klaren, sonnenscheinigen Felde der Gedanken, auf diesem sichern, festen Felde, wo alle gespenstischen und lügnerischen Schatten der verworrenen Unklarheit verschwinden müssen, auf diesem Felde ist der deutsche Gedanke in glänzender Rüstung hervorgetreten, hat Land und Herzen gewonnen und wird Land und Herzen gewinnen. So edel und frei, so rettend, erhaltend und schützend, so Alles, was im Leben und in der Geschichte im Vaterlande noch lebensfähig und lebenswürdig ist, in seinen weiten Rahmen einfassend, kurz so lobenswürdig und liebenswürdig, wenn er in seinem Entwurf irgend ausgeführt wird, ist dieser deutsche Gedanke, daß er, so wahr mir Gott irgend einen Blick in die Zukunft verliehen hat, durch seine äußere politische Nothwendigkeit und durch seine innere Gerechtigkeit, Schönheit und Liebenswürdigkeit erwirken und vollenden konnte, was nun seit Jahrhunderten die Hoffnung und Sehnsucht der Guten und Tapfern gewesen ist, daß er eben dadurch gleich andern Kräften des Sonnensystems des höchsten Gedankens, die weiland und jüngst entfremdeten und abgerissenen Theile des alten heiligen Reichs deutscher Nation wieder heranziehen und die herrlichste Kugel des europäischen Erdsystems wieder abrunden wird.

O warte ein wenig! rufen mir alle die zu, welche zweifelnd oder feindselig in London, Petersburg, Wien u. s. w. auf ihren Warten stehen und mit blinzelnden politischen Maulwurfsaugen und mit unterwühlerischen Maulwurfsgedanken auf unser deutsches Gewirr und Gewimmel herabschauen. Wohl, ich warte, ich will warten; ich habe in einem langen Leben warten gelernt, aber ich habe gottlob in diesem langen Leben auch gelernt, daß jeder Gedanke, der ein wirklicher Gedanke ist, seine untödtliche Unsterblichkeit in sich trägt; ich habe an Gott in der Geschichte glauben gelernt, darum glaube ich jetzt auch an mein Volk. Um und für diesen deutschen Gedanken ist in Erfurt wieder tapfer und ritterlich gestritten, es ist gut für ihn gestritten worden, und er hat gesiegt und wird weiter siegen. Er wird siegen, sagst du, aber wie sind die Aussichten? Was wird der König von Preußen endlich als letztes Ja sagen? was sagen die deutschen Könige und Fürsten dazu? und Wien und Petersburg und?

Der König von Preußen? Er kann und wird sein tapferes Wort nicht fallen lassen; denn welche Fälle und Stürze wären möglicher Weise mit einem mißlichen oder halben Schlußworte, mit einem schwächlichen Ja verknüpft! Er kann nicht, er wird nicht — der guten Zuversicht lebe ich zu seiner Ehre und Treue. Aber es ist gefährlich, rufen seine sogenannten Allergetreuesten ihm jeden Tag zu, Preußen würfelt dabei um den höchsten Satz. So rufen sie, als wenn wir nicht mitten in Umwälzungen, Aufruhren und Gefahren schwebten, als wenn nicht eben das die große Aufgabe des Tages wäre, durch eine hohe, stolze, königliche That aus diesen Gefahren herauszukommen. Ja so ist es einmal von Gott gestellt und bestellt: in dieser Welt ist auch kein Schritt ohne Gefahr zu schreiten, und jedem bedeutenden Manne, zumal jedem Könige begegnet seine ganz eigene Gefahr; wir aber wollen den alten Glauben festhalten, Muth und Treue gehen zuletzt durch Alles sicher hindurch. Und die Fürsten, die sich für den neuen Einheitsbund durch ein Ja gebunden haben, wenn sie nicht vom Wahnsinn geblendet sind, wenn sie das herrliche und schreckliche Jahr 1813 und das schrecklichere 1848 nicht vergessen haben, so können und dürfen sie aus diesem Bunde nicht herausspringen: denn wohin wollten sie springen? etwa in die offenen weit aufgethanen Arme von Rußland und Oesterreich? Ich frage sie: Glauben sie diese Arme mächtig genug, glauben sie dieselben so allmächtig, sie gegen alle

gerechtesten Forderungen von Freiheit, Ehre und Macht, welche das größte und edelste Volk der Erde an sie machen kann, zu schirmen und zu erhalten. Wie? sehen sie denn nicht, wie Gott zu Gericht sitzt, jeden frevelhaften Wortbruch, jedes lügnerische Gelöbniß zu bestrafen? Haben sie denn noch nicht gelernt, daß Deutschland und Deutschlands ganze Entwickelung und Bildung, wie seine politische Weltstellung an einem Ziele angelangt ist, wo, wie die Zeit einherstürmt, zwischen Wahrheit und Lüge und Rettung oder Untergang keine Wahl mehr steht? Wir wollen doch Verständigeres und also Ehrliches von ihnen hoffen.

Aber unsere deutschen Könige? Das Jahr 1848 hat uns den Mund geöffnet, es hat auch das deutsche Maul und viele andere europäische Mäuler weit geöffnet. Dies läßt sich fürs Erste nicht wenden noch bessern; wir müssen das tobende Uebel eine Zeitlang tragen und übertragen lernen, bis wiederbefestigtes vaterländisches Gewissen auch dieses bessert. Ich habe mein deutsches Mundrecht stets gebraucht und will es auch heute gebrauchen, und eben zur Rettung der Könige will ich es gebrauchen, wenn es möglich ist, daß sie sich über die Stellung, die sie jetzt noch im Vaterlande haben dürfen, besinnen können.

Ihr Könige von Baiern, Sachsen, Würtemberg und Hannover, und auch ihr Fürsten, wenn einzelne Eurer noch hinter Erfurt wieder sollten ausweichen wollen, es ist so wohlfeil auch ehrlichen Männern, die nur aus dem Gefühle von Wahrheit und Recht, aus der Einsicht von Unvermeidlichkeit und Nothwendigkeit sprechen, die Makel anzuhängen, daß sie durch falsche Weissagungen und Verkündigungen die Ehre und Majestät der Herrscher vor dem Volke erniedrigen und in den Staub treten. Ich muß selbst auf die Gefahr dieser Anklage hin euch ferner weissagen. Eure Majestät ließe ich gern unangetastet, wenn ihr irgend eine Majestät eines großen Volkes anerkennen wolltet, die Majestät eines großen verhüllten und zu verhüllenden Gedankens, welche ein verständiger und weiser Mann nicht gern ausspricht — alles, was in und um der sogenannten Souveränetätsfrage liegt — aber ich sage euch: auf eure Weise geht es nimmer, und geht es nicht lange. Fahrt ihr fort, wie ihr seit einem Jahre und länger schon im Zuge seid; wollt ihr alles Andere eher anerkennen als deutsche Einheit, Ehre und Macht; fahrt ihr fort gegen euer Deutschland, gegen das Land, das ihr als ein heiliges Vaterland anerkennen und ehren solltet, in Wien, Petersburg und London, ja selbst in dem kleineren Stockholm und Kopenhagen zu zetteln, so wird der Sturm kommen und er ist vielleicht näher, als ihr glaubt, der euch wie dürre Blätter von dem ehrwürdigen deutschen Eichenstamm herunterweht.

Weissagung? Hier nach der Weissagung eine Weisung, ein Gleichniß, welches ganz auf sie paßt: Sie sehen und wollen doch nicht sehen; sie sehen den Schatten eines fürchterlichen Falken, der in der Höhe über ihnen schwebt, und wagen nicht zu seiner wirklichen Gestalt hinaufzublicken: sie sind den jungen Schrubhähnen gleich, welche vor solchem Schatten die Köpfe unter die Nesseln bergen und sich einbilden, der Falke werde auf ihren emporgehobenen Rücken nicht stoßen. Ja etwas einem Falkenschatten Aehnliches ist sichtbar, wenn auch aus höchster Luft abgespiegelt. Gleichviel, ob sie ihn sehen oder nicht sehen wollen, der Vogel selbst wird herabfliegen. Noch scheint es in ihrer Wahl zu stehen, ob sie einen mit weißen oder mit rothen Federn wollen.

Deutschland.

ZZ **Frankfurt**, 7. Mai. Wie verlautet, wäre auf die auch in diesem Blatte besprochene österreichische Circulardepesche vom 26. April eine **vorläufige Antwort** preußischer Seits erlassen worden, in welcher ganz formell die Anzeige gemacht wird, daß die dem Bündnisse vom 26. Mai v. J. beigetretenen Regierungen in Berlin eine Conferenz halten werden, um sich gemeinsam über das wegen der nach Frankfurt beabsichtigten Versammlung einzuschlagende Verfahren zu besprechen. Der Großherzog von Baden ist mit dem Minister von Klüber nach Berlin abgereist; vom Herzog von Nassau ist es noch ungewiß, doch dürfte der Minister von Winzingerode dahin abreisen. Der Senat der freien Stadt Hamburg hat auf eine Einladung, der Münchener Uebereinkunft beizutreten, dem Wiener Cabinette erwiedert, irgend einer Convention sich anzuschließen, in welcher Hamburg als selbstständiger Staat gänzlich verschwände, werde auf keine Weise beabsichtigt.

* **Berlin**, 5. Mai. Die Zeit in die wir für den Augenblick eingetreten sind, nachdem sich das Augustinerstift in Erfurt geschlossen, ist eine Epoche der stillen Vorbereitung und des geräuschlosen Uebergangs zu wichtigen Entscheidungen, die wenig Stoff zu Mittheilungen bietet, wenn wir nicht Muthmaßungen, Aussichten, Wünsche und Meinungserörterungen in verschiedenem Sinne, statt der mangelnden Thatsachen geben wollen. Diese Stille wird durch die heutige Sonntagsruhe Berlins vermehrt, welche nur das Erscheinen der Morgenblätter gestattet. Der „Staatsanzeiger" der sich auch am Sonntage regelmäßig fortsetzt, meldet den Besuch des Prinzen Johann von Sachsen in Charlottenburg. Vielleicht ist die Anwesenheit dieses geistvollen Fürsten nicht blos auf die Rechnung verwandtschaftlicher Beziehungen mit dem preußischen Hofe zu setzen, vielleicht steht sie mit dem Unionscongresse in Berlin in irgend einer mittelbaren Verbindung, obschon dann die fernere Annahme noch keineswegs nahe läge, daß die Annäherung des Prinzen Johann auch eine weitere Annäherung Sachsens an den Bund vom 26. Mai bedeute.

Die Voss. Ztg. widmet schon der von Oesterreich nach Frankfurt ausgeschriebenen Versammlung der deutschen Regierungen eine Betrachtung, in welcher Maßregel sie ganz richtig keinen andern Zweck als die Wiederherstellung des Bundestags erkennt. Sie zweifelt aber, daß Oesterreich selber an einen Erfolg dieses seines Bestrebens glaubt und fügt hinzu: „Das unbedingte Festhalten an der bisherigen deutschen Politik, so weit das in Preußens Kräften allein stehen kann, scheint nach Allem, was sich vernehmen läßt, der Zielpunkt unserer Staatsmänner zu sein. Die Natur der Sache bringt es indessen mit sich, daß nur der Wille der hier erwarteten Fürsten insgesammt, oder ihrer Bevollmächtigten, das Werk allein vollenden kann, weshalb die hier zu gewinnenden Resultate maßgebend für den Abschluß sein werden. Diesseits soll man, wie wir vernommen, bereits weitere Gesetzvorlagen zur ferneren Ausbildung der Unionsangelegenheiten für das Parlament vorbereiten. Die Zusammenkunft der Fürsten wird auch über das Verhältniß der Union zu Oesterreich entscheiden, mithin kein Theilnehmer derselben einseitig in dieser Beziehung vorschreiten. Sollte jedoch Oesterreich seinerseits Beschlüsse mit andern deutschen Staaten einseitig über das jenseitige Verhältniß zur Union durchsetzen, so würde es sicher Conflicte veranlassen, deren Tragweite sich zwar nicht absehen läßt, aber von den Fürsten der Union doch wohl fest übernommen werden dürfte."

Die demokratische Nat. Ztg. beeilt sich, Akt zu nehmen von folgender gegen das österreichische Vorgehen in der Wiederherstellung der ehemaligen Bundesversammlung gerichteter Erklärung der ministeriellen „Reform": „Dies (das österreichische Project) ist ein durchaus bundeswidriges Unterfangen, insofern es direct gegen einen rechtsgültigen Bundesbeschluß gerichtet ist, durch welchen sämmtliche Bundesglieder am 13. Juli 1848 in der 71. Sitzung der Bundesversammlung dieses Institut des Bundes und selbstverständlich die einzelnen Theile seiner Organisation aufgehoben, und somit zugleich alle Bestimmungen der Bundesakte, welche diese Organisation regeln (also Art. 4—10 incl. und die betreffenden der Wiener Schlußakte) außer Kraft gesetzt haben."

Dieser früheren Aeußerung läßt die Reform heute eine Betrachtung „des schmerzensreichen Processes" folgen, aus welchem die Neugestaltung Oesterreichs hervorgehen soll, indem sie besonders dem daraus sich ergebenden Verhältnisse Oesterreichs zu Deutschland ihre Aufmerksamkeit schenkt. Nachdem sie die Urtheile Pillersdorfs und Andrians angeführt hat, in denen sich diese Staatsmänner gegen jede Schmälerung der österreichischen Einheit und wider jedes, auch das kleinste Zugeständniß an eine außerösterreichische Gesetzgebung erklären, ein völkerrechtliches Bündniß mithin als den einzig übrig bleibenden Zusammenhang mit Deutschland bezeichnen, schließt sie: „Solchen Aeußerungen gegenüber werden alle Anklagen und Verdächtigungen, welche die sogenannte großdeutsche Partei der preußischen Note vom 9. Mai 1849 entgegengeschleudert hat, auf die einfache Thatsache zurückgeführt, daß in Berlin jeder Zeit klar erkannt wurde, was auch in Oesterreich von ausgezeichneten und freisinnigen Staatsmännern als das allein Mögliche, allein Richtige bezeichnet wird."

Nach der Lith. Corresp. wird der Minister Herr von Manteuffel von seiner Inspectionsreise spätestens am 7. zurückerwartet. Außerdem entlehnen wir der genannten Quelle: Der Abgeordnete zur aufgelösten Nationalversammlung, Kammerassessor

Schulze (Delitzsch) verhandelt mit dem Justizministerium wegen seiner Wiederanstellung. Heute ist die Nachricht hierher gelangt, daß ein Beamter der königl. Bank zu Memel mit einer beträchtlichen Summe flüchtig geworden ist. An der gestrigen Börse war das Gerücht verbreitet, unsere Regierung habe eine Anleihe zu 4½ Procent auf die ihr von den Kammern bewilligte Summe abgeschlossen. Es stellte sich jedoch bald als unbegründet heraus. Gestern wurde hier der frühere Artillerielieutenant Kaß verhaftet. Den Grund dieser Maßregel kennt man nicht. Hr. Kaß war Mitarbeiter einer hiesigen demokratischen Zeitung.

Herr von Radowitz ist wieder nach Erfurt abgereist.

* **Darmstadt**, 7. Mai. Hier verbreitet sich das betrübende Gerücht, daß Se. k. Hoh. der Großherzog plötzlich erkrankt und daher behindert sei, dem Congresse der Unionsfürsten in Berlin beizuwohnen. Daß sich das Uebelbefinden zugleich auf das gesammte Ministerium erstrecken und auch dies in die Unmöglichkeit versetzen werde, an den Berliner Berathungen Theil zu nehmen, wollen wir nicht besorgen.

+ **Karlsruhe**, 6. Mai. Die Gerüchte über den Wechsel des Commandos der badischen Artillerie bestätigen sich vollkommen, und es ist demnach an die Stelle des früher von Reichswegen und bis zum Ausbruch der Revolution von 1849 in Rastatt installirt gewesenen Artillerie-Ausrüstungsdirectors, zuletzt Commandanten der badischen Artillerie, Oberstlieutenant von Theobald, der um die reitende Artillerie und um das Artilleriefuhrwesen sehr verdiente Major Ludwig zum Commandeur ernannt.

* **Karlsruhe**, 6. Mai. In der Begleitung des Großherzogs zum Fürstencongreß in Berlin befindet sich der Staatsminister von Klüber. Die angehaltenen Schaffhauser Soldaten sind am 1. Mai von Radolffszell, wo sie bis dahin verwahrt wurden, auf Befehl des preußischen Divisionscommandeurs zu Konstanz an die Grenze gebracht und entlassen; die Gewehre hat man indeß einstweilen zurückbehalten.

Oldenburg, 2. Mai. Man vernimmt, daß in Folge der Vertagung des Landtags unser Ministerium mehrfach um seine Entlassung gebeten, der Großherzog jedoch Anstand genommen habe, dieselbe auszusprechen. Es wird dies auch fürs Erste schwerlich geschehen, da keine anderen Männer gefunden werden würden, die schwierige Aufgabe unserer Regierung zu lösen. Es ist offenbar, daß Oldenburg, wenn es nicht seinem Ruin rettungslos entgegeneilen soll, bei den Errungenschaften des Jahres 1848 nicht stehen bleiben kann, sondern um einen Schritt zurück muß. Die Stände müssen ebenfalls diese Ueberzeugung in sich aufnehmen, wenn die Regierung neben ihnen Bestand haben und das zerklüftete Volk wieder in befriedigendere Zustände einführen soll. Der neue erhöhte Zolltarif, als Staatsvertrag von der Regierung abgeschlossen, wird dem Landtage, sobald er wieder einberufen ist, vorgelegt werden. Das Gesetzblatt fügt der Publication der Vertagung den Vorbehalt der Einberufung innerhalb der gesetzlichen Frist bei. In Bezug auf den Landtagsbeschluß über die Auflösung der Reiterei heißt es, daß die Regierung diesen nicht ausführen, sondern ein Bataillon Infanterie auflösen und das oldenburgische Contingent wieder auf die früheren 1½ pCt. der Bevölkerung heruntersetzen werde. Da es sich lediglich um eine Geldersparniß handelt, so wird dem Landtage mit diesem Auskunftsmittel wohl genug gethan sein. (Reform.)

* **Schleswig-Holstein**, 3. Mai. Die Börsenhalle meldet aus Kiel: „Der Admiral der deutschen Flotte, Hr. Brommy, ist heute hier angekommen; wahrscheinlich geht seine Bestimmung nach Eckernförde, um die „Gefion" in Augenschein zu nehmen, deren Zukunft jetzt, da Deutschland sich zu zerspalten scheint, sehr ungewiß sein möchte, eben so ungewiß wie die Stellung Schleswig-Holsteins zu derjenigen Gewalt, in deren Hände die „Gefion" etwa kommen wird". Der Vorstand der Abtheilung für die auswärtigen Angelegenheiten, Hr. v. Harbou, von welchem es in den Herzogthümern hieß, er sei nach Berlin oder weiter nach Frankfurt a. M. gereist, ist gestern über Altona nach Kiel zurückgekehrt.

* **Stuttgart**, 6. Mai. Die Landesversammlung hat heute eine sehr unbedeutende Sitzung gehalten. Der Präsident zeigte an, daß der Beschluß über die Sicherstellung des Papiergeldes unter der Voraussetzung, daß, wenn der ausgeworfene Einlösungsfonds von 500,000 fl. nicht hinreiche, das Mehr durch Anleihen beschafft werden müsse, die königliche Genehmigung erhalten habe und die Ausgabe des Papiergeldes demnächst erfolgen werde; der Präsident der Verfassungscommission bat dann, die Versammlung möge mit dem Bericht über die Verfassungsvorlagen, mit welchem der Referent, Herr Moritz Mohl, nicht nur bei Tage, sondern sogar bei der Nacht beschäftigt sei — Hr. M. Mohl selbst bestätigte diese interessante Mittheilung — noch einige Tage Geduld haben. Damit war die Sitzung zu Ende. Der Curiosität wegen wollen wir des Gerüchtes Erwähnung thun, daß dem König Wilhelm das Commando über die österreichischen Truppen in Vorarlberg angeboten sei.

△ **Wien**, 3. Mai. Am 30. April, als am Sterbetage des Erzherzogs Karl, war sein Sarg in der Gruft der Kapuzinerkirche von kindlicher Pietät mit Lorbeer- und Immortellen-Kronen geschmückt, deren Blätter mit goldenen Buchstaben die Daten der Schlachten und Feldzüge enthielten, in welchen der Held seine Siege erfochten.

Das Gerücht von dem Eintritte der Grafen Fiquelmont und Hartig, so wie des Grafen Deak (für Ungarn) in das Cabinet erneuert sich wieder. Minister Bach ist seit der gegen seine und Schmerlings Ansichten im Ministerrathe entschiedenen Kirchenfrage fortwährend so bedeutend unwohl, daß er das Bett hüten muß.

Die nicht unirten Serben der Woiwodschaft und des Temescher Banats werden nun nicht mehr nöthig haben nach Petersburg zu gehen, um dort um „Almosen" zur Wiederherstellung ihrer Kirchen zu bitten, da der Kaiser von Oesterreich selbst 500,000 fl. C. M. zu diesem Zwecke bewilligt hat.

Schweiz.

) **Bern**, 5. Mai. Der verhängnißvolle Tag ist da und die drei Kirchen, in welchen die Wahlen der Hauptstadt vorgenommen werden, sind dicht gedrängt von Volksmassen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß in der Stadt die Opposition ihre Candidaten alle durchsetzt; auf dem Lande dagegen werden die Radikalen wohl eine Majorität erhalten; leicht könnte aber eine sehr große Theilnahme an den Wahlen ein ganz unerwartetes Resultat zu Tage fördern. In der Stadt haben fast alle stimmfähigen Bürger an der Wahl Theil genommen. Bei der Präsidentenwahl standen in der oberen Gemeinde 900 Radikale 1100 Conservativen, in der mittleren 700 Radikale 1100 Conservativen, in der unteren 200 Radikale 700 Conservativen entgegen. Die Stadt ist vollkommen ruhig; heute Abend wird es wohl zu einigen Reibungen kommen. Die Regierung hat noch mehr Truppen in die Stadt gezogen.

Frankreich.

* **Paris**, 5. Mai. Der gestrige Tag, wo Jedermann zur Ehre der Proclamirung der Republik Feiertag machte, ohne doch etwas Freudiges, wenn überhaupt Etwas, dabei zu fühlen, ist trotz der gehegten ziemlich ernstlichen Befürchtungen ohne alle Störung, ja selbst ohne einen Unfall vorübergegangen. Am meisten freute man sich des schönen Wetters. Die Festanstalten ließen ziemlich kalt. Man schien eher den Sterbetag, als den Geburtstag der Republik zu begehen. Es schwebte wie eine dumpfe Ahnung über der Masse, wie die bange Vorempfindung einer nahen Krisis, aus der diese sonderbarste aller Republiken nicht ohne gänzliche Umgestaltung in einer oder der andern Weise hervorgehen könne. Die Festordner selbst schienen jede politische Anspielung vermieden zu haben; nirgends war eine Aufschrift oder ein Sinnbild zu bemerken, das specifisch an die Republik erinnert hätte. Als um 5 Uhr zwei große Ballons in die Luft stiegen, schien ein Theil der Zuschauer von seinem Standpunkte aus, als er das Wort: „Frères" in großen Buchstaben auf einem derselben bemerkte, einen Augenblick an eine auf das Fest bezügliche Inschrift zu glauben, sah sich jedoch bald, als der Wind den Luftballon umdrehte, enttäuscht: der Luftballon trug nur die Aufschrift der Verfertiger: Godard Frères. Man will sich nicht erinnern, von den zahlreichen Militärmusikchören auf dem Place de la Concorde, im Tuileriengarten u. s. w. die Marseillaise spielen gehört zu haben. Auch die Massen, die sonst die hinreißende Melodie dieses Liedes mit so vielem Enthusiasmus zu singen pflegten, verhielten sich stumm.

Heute sind wegen des gestrigen Festtags die Oppositionsjournale mit Ausnahme der „Presse" und des „Siecle" nicht erschienen, auch der „Napoleon" nicht. Um so größer ist die Erwartung auf den Artikel, den, wie das Gerücht geht, seine nächste Nummer bringen wird, und der ganz geeignet sein soll, allgemeines Aufsehen zu erregen. Das Hauptereigniß in der heutigen Tagespresse ist ohne Zweifel eine Art von Manifest der constitutionellen oder Mittelpartei über die von einigen extremen Meinungen mit Ungestüm verlangten außerordentlichen und selbst ver-

fassungswidrigen Maßregeln. „Die Mehrheit, drückt der „Ordre“ sich aus, wird Alles thun, was die Verfassung mit Nutzen zu thun gestattet, sie wird Nichts thun, was die Verfassung ihr untersagt. Die Ultrarevolutionäre sprechen von einer Schlacht: wenn sie es sind, die diese Schlacht hervorrufen, so sind wir wegen des Ausgangs unbesorgt. Allein ist es nicht unser Aller Pflicht, ihr vorzubeugen, ohne darum die Vorsichtsmaßregeln und Bürgschaften dranzugeben, welche die bedrohte Gesellschaft fordert? Wenn unsere Anstrengungen gleichwohl vergeblich sein sollten, so handeln wir doch zum Wenigsten so, daß an dem Tage des angekündigten blutigen Zusammenstoßes die Masse des Volkes in Jener Händen nur das Sinnbild der Anarchie, in den unsrigen nur das der Ordnung und des Gesetzes erblicke... Die Gewißheit des Sieges, d. h. das Heil der französischen Civilisation hängt davon ab. Wenn die Wahnsinnigen, welche die gefallenen Regierungen zu verzweifelten Kämpfen getrieben haben, diese Wahrheit bestreiten und unter dem Lärm ihrer Declamationen zu ersticken suchen, so werden wenigstens die Männer, die künftig vor dem ganzen Lande für dessen Geschicke verantwortlich sind (die Siebzehnercommission) sie nicht verkennen.“ Hierauf erhebt der Ordre, obwohl er die Modification des Wahlgesetzes billigt, seine Stimme mit Entschiedenheit gegen die Dringlichkeitserklärung der bezweckten Modification, indem er keinen Grund zu sehen behauptet, eine so wichtige Maßregel mit Uebereilung zu behandeln. Es wird versichert, daß der Minister des Innern, unabhängig von diesen gesetzlichen Modificationen, künftig die Wahlberechtigung an die Vorzeigung des Taufscheins oder Naturalisationsactes und an eine von den Ortsbehörden auszustellende Bescheinigung über die Vergangenheit der betreffenden Personen knüpfen wird. Man will dadurch das Abstimmen von Ausländern und gerichtlich bestraften Personen verhindern.

Der Ausschuß für das neue Preßgesetz hat endlich einen Beschluß gefaßt, welchem zufolge die Caution nicht erhöht, dagegen in Zukunft jede über ein Journal verhängte Geldbuße sofort entrichtet und ferner ein Circulations- oder Poststempel mit verschiedenem Satz für die Pariser und die Departementalblätter eingeführt werden soll.

Auf Guadeloupe sind bei Gelegenheit des großen politischen Processes Unruhen ausgebrochen, worauf der Gouverneur, Herr Freron, der Bevölkerung in einem Aufrufe angekündigt hat, daß er vor keiner noch so scharfen Maßregel zurückschrecken würde, die dazu dienen könnte, die Aufwiegler und Meuterer in die Schranken der Ordnung und Gesetzlichkeit zurückzuweisen.

Die Pariser sind in mancher Beziehung sehr seltsam und possierlich. Während eine ernste Krisis bevorsteht, welche das Dasein der Republik, vielleicht die französische Civilisation selbst mit Auflösung und Vernichtung bedroht, beschäftigen sich die Pariser mit der unter den gegenwärtigen Umständen gewiß sehr müßigen Frage, ob an dem Gerüchte etwas sei, daß Eugen Sue die Kaiserin Josephine und den Prinzen Eugen Beauharnois zu Taufzeugen gehabt habe. Gegen diese Frage verschwindet bei Vielen fast die andere, welche ein politisch gereiftes Volk zuerst erheben würde, nämlich ob Sue auch berufen sei, politisch zu wirken, ob er im Stande sei, zum Nutzen Frankreichs an öffentlichen Geschäften Theil zu nehmen.

Spanien.

* **Madrid**, 30. April. Einer heute hier angekommenen Depesche zufolge wird binnen zwei Tagen ein Courier hier eintreffen, welcher den endlichen Abschluß der Differenz mit England überbringen wird. Anfangs Mai sieht man der Veröffentlichung der betreffenden Actenstücke in der amtlichen Madrider Zeitung und Mitte Mai der Abreise des diesseitigen Gesandten Isturiz nach London entgegen.

Handelsnachrichten.

London, 4. Mai. 3% Stocks 96 à 95¾. 3% Span. 37⅞ à —. 5% Span. 17¼ à 17. 4% Portug. 33 à ½.

Paris, 5. Mai. (Sonntag.) Heute waren 5pCt. Rente zu 88 Frcs. 55 Cent. begehrt.

Antwerpen, 5. Mai. 4½% Belg. —— G. 2½% Belg. — P. 3% Span. 29⅜ à ¼ P.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Abgang der Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.

I. 5 Uhr 25 Minuten Morgens.
II. 7 „ — „ „
III. 10 „ 30 „ „
IV. 3 „ Nachmittags.
V. 6 „ „
VI. 8 „ Abends *).

*) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.

I. 6 Uhr 30 Minuten Morgens.
II. 9 „ 5 „ „
III. 11 „ 30 „ „
IV. 3 „ Nachmittags.
V. 6 „ „
VI. 8½ „ Abends.

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Uhr Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse. An Sonn- und Festtagen findet die letzte Abfahrt um 9 Uhr Abends statt.

Main-Weser-Bahn.

(Bis Friedberg.)

I. 6 Uhr 40 Minuten Morgens.
II 10 Uhr 30 Minuten Morgens.
III. 3 Uhr Nachmittags.
IV. 6 Uhr 48 Minuten Abends.

Hanauer Bahn.

I. 7 Uhr Morgens.
II. 9 „ „
III. 12½ „ Mittags.
IV. 3 „ Nachmittags.
V. 5 „ „
VI. 7 „ Abends.
VII. 9 „ „

Offenbacher Bahn.

I. 6 Uhr 18 Minuten Morgens.
II. 7 „ 10 „ „
III. 9 „ 50 „ „
IV. 10 „ 23 „ „
V. 2 „ Nachmittags.
VI. 3 „ 10 Minuten Nachmittags
VII. 6 „ 10 „ „
VIII. 9 „ 10 „ Abends.
IX. 9 „ 40 „ „

Von Sachsenhausen jedesmal 7 Minuten später; außerdem um 11 Uhr 20 Minuten Morgens, um 4 Uhr 10 Minuten Nachmittags und um 7 Uhr Abends.

Sodener Eisenbahn.

I. 6 Uhr 45 Minuten Morgens.
II. 9 „ 25 „ „
III. 11 „ 15 „ „
IV. 3 „ 10 „ Nachmittags.
V. 6 „ 20 „ „
VI. 8 „ 10 „ Abends.

Außerdem an Sonn- und Festtagen um 1½ Uhr Mittags.

Frankfurter Börse, den 7. Mai 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien à fl.	1075	1070
	5% Metallig-Obligationen	78	77⅜
	4½% ditto ditto v. 1849	88⅛	88½
	4% ditto ditto	61	60⅞
	3% ditto ditto	45⅞	45⅜
	2½% ditto ditto	42	41⅝
	1% ditto ditto	15⅜	15⅛
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	92½	91⅝
	fl. 500 Loose von 1834	144¼	143¾
	4½% Obligat. b. Bethmann	75	74½
	4% ditto ditto	—	65
Russland	4% in Rbl. à fl. 2 b. Stieglitz	—	86
	4½% in Lst. à fl. 12 b. Baring	95⅜	94⅞
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	87⅛	87
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	94⅛	94
Spanien	3% innere Schuld	30	29⅞
Holland	2½% Integrale	55¾	55½
	4% Holländische	—	86
	3½% Syndicats	—	86¾
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	91⅛	90⅝
	2½% ditto ditto „ 28 „	50⅛	50
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	98⅛	97⅞
Bayern	3½% Obligationen	83½	83
	4% ditto	88⅛	88
	4% ditto Grundrenten	86⅜	85¾
	5% ditto	101⅜	100⅞
	Ludwigshafen-Bexbach	81¼	80¾
Hannover	3% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	105⅛	—

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	81⅝	80⅝
	4½% ditto ditto	95⅝	95¼
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	83⅞	83⅜
	ditto b. Rothsch. in Lir à 28 kr.	83⅞	83⅜
	Loose bei Gebr. Bethmann	31¾	31¼
Toscana	6% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	89⅞	89
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	179
	4% ditto „ „ 500	80¾	80½
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32⅞	32⅜
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	41¼	41
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83½	82⅞
	4% ditto	90	89½
	4½% ditto	95⅜	95⅛
	5% ditto	101⅜	101⅛
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	72½	71
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	26	25⅞
Baden	3½% Obligationen von 1842	78½	78
	5% ditto	100⅛	99¾
	fl. 50 Loose von 1840	52	51½
	fl. 35 ditto „ 1845	31⅛	31⅛
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	84½	84
	5% ditto ditto	102	101½
	25 fl. Loose	23⅞	23⅝
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	93⅞	93⅜
	3½% ditto „ 1845	93	89½
	3% ditto	—	79½
	Taunusbahn-Actien o. D	282	280

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100⅜	100⅛
ditto „ 2 M.	100	—
Augsburg fl. 100 k. S.	120¼	120
Berlin Thlr. 60 k. S.	105⅜	105⅛
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	—	96⅞
Hambg. MB. 100 k. S.	—	88¼
ditto „ 2 M.	—	87⅜
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121⅜	121
ditto „ 3 M.	—	120⅝
Lyon Frs. 200 k. S.	95	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	100	—
Paris Frs. 200 k. S.	94⅞	—
Wien fl. 100 C. k. S.	100⅜	100
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1½

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	—	671
Lud Bexb.-Prior-Oblig.	99½	99
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff Actien	96	—
Deutsche-Phönix-Actien	98½	—
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	46½
10 fl. Vereins-Loose	7⅝	7½
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	118¾	118½

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	24
ditto Preuss.	9	35½
Holl. 10 fl. Stücke	10	3
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	40
Engl Sovereigns	12	4
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	22
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Die meisten Fondsgattungen erfuhren heute keine wesentliche Coursveränderung, das Geschäft war nicht von Erheblichkeit.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

№ 127. **Beilage zur Deutschen Zeitung.** 7. Mai 1850.

Uebersicht.

Deutschland.

♉ **Vom Main**, 6. Mai. Oesterreich spricht von „Verletzung angelobter Bundestreue." Wir verweisen auf die einfache Thatsache, daß als die preußischen Truppen in Schleswig die Dänen schlugen, Oesterreich seinen Gesandten in Kopenhagen ließ, um die deutschen Bundesbeschlüsse unbekümmert, daß es sich aber, als die sardinische Marine Triest angreifen wollte, geschwind auf den Bund berief, den damals die Centralgewalt vertreten sollte. Als Baden in der äußersten Noth war, erwiederte der Erzherzog Reichsverweser der badischen Regierung, er müsse sie mit ihrem Hilfeverlangen nach Berlin verweisen, denn es gebe zur Zeit nur einen Fürsten, den König von Preußen, der die „bundesmäßige Gesinnung" hege, und die Macht besitze, Baden zu retten. Der badische Minister, Hr. v. Klüber, hat noch im vorigen Monate den österreichischen Geschäftsträger in Karlsruhe, Hrn. v. Philippsberg, daran zu erinnern sich veranlaßt gesehen. Man wird also wohl in Wien abwarten, wie sich zuvor in Berlin die Unionsregierungen verständigen, und keine Frankfurter Bundesversammlung vollenden, bei welcher die nicht Erschienenen als sich dem Bunde selbst entziehend betrachtet würden. Oesterreich muß selbst eingestehen, daß Preußen den Bund durch zwei Provinzen verstärkt hat; Oesterreich aber hat den Bund geschwächt, da es seine deutschen Lande ohne Rücksicht der Gesammtverfassung unterworfen hat. Sehr witzig ist die Antwort der niederländischen Regierung auf die Vorschläge der Münchner Uebereinkunft gewesen. Sie soll gemeint haben, wenn Oesterreich seine außerdeutschen Provinzen in einen solchen Bund hineinzuthun für zweckmäßig fände, so würde Holland es für nützlich erachten, sein Limburg herauszunehmen. Von dieser offenbar spöttischen Erwiederung verlautet in Wien nichts, indeß man sich beeilen würde, sie zu veröffentlichen, wenn das preußische Cabinet eine ähnliche Antwort erhalten hätte.

= **Berlin**, 4. Mai. Den officiellen Nachweisen über den Waarenverkehr und Zollertrag im Zollverein für das Jahr 1849 entnehmen wir folgende Notizen. Die zur gemeinschaftlichen Theilung gestellte Brutto-Zoll-Einnahme (ohne Abzug des Präcipuums von 300,000 Thaler für Preußen) betrug 23,649,681 Thlr., oder 953,382 Thlr. mehr als im Jahr 1848, dagegen noch 3,906,258 Thaler weniger als 1847. Die hauptsächlichsten Artikel in denen die Einfuhr gestiegen ist waren: Kaffee (929,176 Ctr.), Baumwollengarn und Zwirn (511,852 Ctr.), Tabaksblätter (296,057 Ctr.). Wein (201,267 Ctr.), Reis (166,504 Ctr.) u. s. w. Eine beträchtliche Mindereinfuhr zeigen nur die verschiedenen Positionen von Eisen sowie Rohzucker. Der Ausfall der Einnahme von Eisen gegen das Jahr 1848 beträgt 1,040,769 Thaler, gegen 1847 sogar 2,210,907 Thaler, was zum größten Theil dem verminderten Bedarf an Eisenbahnschienen zuzuschreiben ist. An Roheisen hat 1849 die Einfuhr betragen 825,668 Ctr., wovon mehr als die Hälfte, nämlich 422,833 Ctr. aus Belgien, welches früher, ehe der Vertrag vom 1. Sept. 1848 den Zoll von belgischem Eisen differentiell ermäßigt hatte, nur verhältnißmäßig unbedeutende Quantitäten einführte. In Schmiedeeisen war die Einfuhr nur 162,115 Ctr., während sie 1848 639,726 Ctr. und 1847 noch 1,044,793 Ctr. betrug. In Kleineisen, Blech, Eisenwaaren u. s. w. fand ebenfalls eine Abnahme statt. An Rohzucker betrug die Einfuhr 1,211,216 Ctr.; die Verminderung des Imports kommt zum Theil wenigstens auf Rechnung der vermehrten Runkelrübenzuckerproduction. Bei der Durchfuhr ist besonders das bedeutende Steigen des Transits von den holländischen und norddeutschen Häfen aus nach Oesterreich hervorzuheben.

⊙ **Stuttgart**, 5. Mai. Die Vorlagen der Regierung über die Verfassungsrevision, oder eigentlich nur über die Abänderung der Landesrepräsentation, sind in dieser Zeitung schon mitgetheilt. Die Regierung scheint in der That die bekannte Sage von den Sibyllinischen Büchern wiederholen, und um denselben oder höhereren Preis immer Weniger bieten zu wollen. Ihre Vorschläge gegen die Commissäre sollen noch viel liberaler gewesen sein, als die jetzt der Kammer gemachten Vorlagen. Und bitterer noch als diese selbst soll von der Versammlung der begleitende Vortrag des Ministers von Schlayer empfunden worden sein, dessen Sprache allerdings herb und herausfordernd genug klingt, obwohl er viele Wahrheiten ausspricht, deren Beherzigung für diese demokratische Versammlung nur heilsam sein könnte. Ob dieser schroffe Ton in der Art und dem Naturell des zu seinen alten Gewohnheiten zurückkehrenden Herrn Ministers, oder in der Verzweiflung an der Möglichkeit eines Verständnisses mit dieser Kammer seinen Erklärungsgrund habe, oder in dem Wunsche der Regierung, den Bruch jetzt herbeizuführen, wo man für die Restauration des Bundestages ganz freie Hand zu haben wünschen mag, vermögen wir nicht zu entscheiden. Das Letztre ist uns nicht unwahrscheinlich; einer in unbestimmter Zeit vielleicht wieder zu berufenden Versammlung kann man keck mit der Thatsache des definitiv oder provisorisch zerrissenen und hoch-polizeilich gebundenen, auch wohl der gefährlichen Preßfreiheit beraubten Deutschlands entgegentreten. Daß auf solche Aussichten die jetzigen Zeichen hindeuten, wird kaum ein Einsichtiger bestreiten; selbst das Nebelbild der vor 6 Wochen in der würtemberg. Thronrede gerühmten Münchner Aufstellung scheint auf den Wink der Wiener Wettermacher und Schwarzkünstler schon wieder verschwunden zu sein, sich aufgelöst zu haben! Der kaiserl. Präsidialhof fordert wieder in alter Weise seine Verbündeten zur dankbaren Annahme der von ihm in vielbewährter Fürsorge für Deutschlands wahres Wohl gemachten Vorschläge auf! Hat das Wiener Cabinet seiner Zeit das Werk der drei Könige huldvoll — approbirt, wenn auch nicht acceptirt, so erfordert die Dankbarkeit, daß jetzt die Propositionen nicht zurückgewiesen werden, mit welchen dasselbe die obwaltenden Schwierigkeiten zu ebnen patriotisch bemüht ist. Auch wüßten wir nicht, wer von unsern Ministern von sich aus dagegen einen ernsthaften Widerspruch erheben sollte. Doch lassen wir das ruhen! Was sollen sich die Würtemberger um das deutsche Vaterland, um Traumbilder des Einheitsstaats und Bundesstaats kümmern? Allgemeines, unmittelbares Wahlrecht oder Census und indirecte Wahlen? das ist die Frage! Erlauben Sie darüber einige Bemerkungen, anknüpfend an Ihren Corr.-Artikel aus Würtemberg vom 2. Mai. Einverstanden sind wir mit ihm darüber, daß die 9 Geistlichen, meist von der Regierung ernannt, nicht in die zweite Kammer gehören, wie auch nicht der Kanzler der Landesuniversität. Und da nach dem neuen Entwurf auch die erste Kammer aufgehört hat, eine sogenannte Vertretung „der Interessen" zu sein, vielmehr nur den conservativen Besitz vorzugsweise repräsentiren soll, finden sie eigentlich auch in dieser keine ganz angemessene Stelle. Und so sehr man wünschen möchte, daß die sittlich-religiösen Interessen auch in der Repräsentation würdige Organe fänden, läßt sich doch nach den gemachten Erfahrungen bezweifeln, ob die Regierung vorzugsweise diesen Zweck im Auge gehabt, ob sie nicht auf eine Anzahl meist ziemlich zuverlässiger Stimmen gerechnet, und ob sie somit für das wahre Gedeihen der Kirche und der Religiosität, für die Befestigung des Ansehens jener im Volke wirklich gesorgt habe. Die Beibehaltung der Vertreter der sieben guten Städte wüßten wir nicht eben zu tadeln. Die größten Städte des Landes (zu welchen freilich Ellwangen nicht gehört), in welchen sich doch ein eigenthümlicher, von dem des platten Landes verschiedener Geist entwickelt, dürfen wohl eigene Vertreter, zumal in so geringer Zahl, haben; es heißt das Prinzip der Gleichheit sehr weit ausdehnen, wenn man auch die Unterscheidung städtischer und ländlicher Abgeordneten durchaus ächtet und verwirft. Was den Wahlmodus für die zweite Kammer betrifft, so konnte immer der im Wesentlichen beibehaltene, im Einzelnen verbesserte Modus der Verfassung von 1819, eine Verbindung von direkter und indirekter Wahl mit

allerdings bedeutender Bevorzugung des Besitzes (zwei Drittheile der Wahlmänner sind die Höchstbesteuerten), für befriedigend gelten und würde wohl immer ein genügendes Resultat geliefert haben, wenn nicht die Kammer mit 23 Privilegirten im Voraus besetzt, wenn politische Einsicht und Interesse im Volke lebendig gewesen, besonders aber wenn nicht von der Regierung durch ihre Beamten und Organe, durch Einschüchterungen und Androhung von Nachtheilen, ja durch das unvergeßliche Verbot bei Einer Wahl: irgend Etwas in Wahlsachen drucken zu lassen, ein jedem Constitutionalismus Hohn sprechender bevormundender Einfluß geübt worden wäre. Im Jahre 1848 aber hat dieser Wahlmodus eine alle billigen Wünsche fast übertreffende radikale, demokratische Kammer geliefert!

Gegründeter sind die Ausstellungen betreffs der ersten Kammer. Die königlichen Prinzen, in ungemessener Zahl, wären ein ungeeigneter Bestandtheil eines „Senats"; es würde genügen, dem Kronprinzen und etwa den zwei Nächsten an der Thronfolge Sitze einzuräumen. Wohl zu beachten ist, daß die Prinzen, möglicherweise noch sehr jung, in Folge des Hausgesetzes fast abhängiger sind als irgend ein Privatmann. Sodann ist wenigen Höchstbesteuerten bei diesen Wahlen zu viel eingeräumt, und die Vorschrift, daß die Hälfte der Mitglieder „aus der Zahl der Höchstbesteuerten" zu wählen sei, ist allzu beschränkend und ängstlich. Dagegen erhält bei der Betheiligung der Amtsversammlungen, aus den Ortsvorstehern bestehend, der Wille des Volks, das die Ortsvorsteher wählt, indirekt sein Recht und es liegt hierin ein Sporn zu lebhaftester Theilnahme an den Wahlen der Ortsvorsteher. Besser dürfte jedoch das Oktober-Ministerium gethan haben, die auch zur Sprache gekommene Idee zu adoptiren: die erste Kammer durch Kreisräthe, aus Notabeln zusammengesetzt, wählen zu lassen.

Ob das Ministerium in einzelnen oben berührten Punkten noch zur Verständigung die Hand geboten hätte, wissen wir nicht. In Betreff der Geistlichen — beiläufig bemerkt, liegt in dieser Bestimmung eine Nichtanerkennung des Idols und höchsten Ideals unserer Landsleute, der Grundrechte! — hätte es vielleicht nicht nachgeben wollen, in Betreff der Prinzen nicht nachgeben dürfen. Manches andere hätte es wohl noch bewilligt. Jedenfalls hat dieser Entwurf der Repräsentation, gegenüber der alten Verfassung, den ungeheuern Fortschritt der Beseitigung des Adels als solchen aus der Vertretung gemacht. Wird die Vorlage verworfen, so weiß der Himmel, ob nicht das Alte, ganz oder annähernd, wiederkehrt. Aus diesen und aus anderen Gründen hielten daher Manche ein Nachgeben und Eingehen der Demokraten nicht für undenkbar; aber das Auftreten Hrn. v. Schlayers war doch gar zu stark; und die Wahl des Hrn. R. Mohl zum Berichterstatter, der binnen fünf Tagen ohne Zweifel eine ebenso umfassende und gründliche, als geharnischte und stachliche Arbeit zu Tage fördern wird, schneidet wohl jede Aussicht zum Frieden ab. Vergeblich dürfte jetzt Hr. Römer zum Frieden und zur Mäßigung rathen; er hätte, als es noch nicht zu spät war, bessern Rath geben und annehmen sollen. Daß eine Versammlung, welche die Blüthe der Demokratie in sich befaßt, und die Frucht des von Hrn. Römer bewilligten und immer noch vertheidigten allgemeinen Stimmrechts ist, der Verwerfung dieses Princips nicht wohl zustimmen kann, begreift sich leicht. Wir unsers Theils haben gegen den neuen Entwurf noch einen besondern Einwurf auf dem Herzen: es sollen nach demselben gegen 120 Vertreter gewählt werden! Der müßte ein Hexenmeister sein, der ein Wahlgesetz ausdächte, nach welchem in dem souveränen Musterstaate Würtemberg 120 einsichtsvolle Gesetzgeber, 120 patriotische, von Volks- und Regierungsgunst unabhängige Politiker gewählt werden könnten;

„Wenn sie den Stein der Weisen hätten:
Der Weise mangelte dem Stein!"

□ **Wien**, 2. Mai. Die Nachricht von dem neuen Wahlsiege der Socialisten in Paris hat hier einen erschütternden Eindruck geübt. Erst noch gestern entschlossen nach Frankfurt einen Congreß zusammenzurufen, dessen Ankündigung allein für hinreichend geachtet wird, die Verhandlungen der Unionsfürsten zu Berlin zu lähmen und Einzelne derselben von Neuem durch die Hoffnung auf eine vortheilhaftere Lösung ihrer dynastischen Interessen schwankend zu machen, ist heute der Entschluß bereut, und im Cabinetsrathe ernstlich die Frage laut geworden, ob es denn Oesterreich frommen könne in Deutschland länger das zerstörende Princip, den Geist der stets verneint zu spielen, ob nicht eine größere Gefahr als die der deutschen Einheit gebiete, derselben nicht länger zu wehren, sondern vielmehr an derselben Theil zu nehmen, so gut es die eigenen Verhältnisse Oesterreichs eben gestatten. Wie diese Frage beantwortet werden wird, werden die Ereignisse der nächsten Tage entscheiden. Inzwischen ist man doch dahin gelangt zu ahnen, daß Oesterreich mit seinen beiden Krücken in Ungarn und Italien ohne die deutschen Staaten dem Stoße nicht gewachsen wäre, wenn die Regierung Frankreichs in solche Hände gerathen würde, die mit bewaffneter Hand Bundesgenossen am Mincio und durch eine Landung in Dalmatien aufsuchen möchte. Die Möglichkeit eines solchen Falles ist gedacht worden, und zwar in Zusammenhang mit einer Neutralität Preußens, welche eben sowohl in dessen Interesse, als in demjenigen Frankreichs liegen könnte. Warum sollte auch das vielgeschmähte Preußen unter allen Umständen als ein Bundesgenosse der Regierung handeln, welche sich stets nur als ein Hinderniß seiner ehrlichsten Bestrebungen gezeigt, und sich nicht gescheut hat an seinen Grenzen eine Armee aufzustellen, um Rathschläge zu unterstützen, deren vollständige Befolgung Preußen um alle Sympathien in Deutschland bringen, und es zum Verrathe an der deutschen Sache zwingen würde? Ist Oesterreich mit Deutschland einig, so wird keine französische Regierung einen Angriff wagen; sind beide Mächte getheilt, so ist Oesterreich am meisten bedroht. Jene Einigkeit herzustellen, bedarf es in der That nichts als die Anerkennung der Thatsache, daß die deutsche Union der einzige noch offene Weg sei, Deutschland ohne neue Stürme zu dem Ziele zu führen, dessen Idee im Jahre 1848 das Vaterland zusammenhielt, als die Stimmen machtlos waren, die es jetzt zur ewigen Spaltung verurtheilen wollen. Wir könnten nur uns und unserer Regierung Glück wünschen, wenn diese Aenderung ihrer Politik wirklich eintreten würde; in ihrem unseligen Beginnen gegen Deutschland hat sie sich bereits bis zu jenen Maßregeln verirrt, welche nicht mehr von einzelnen politischen Parteien, sondern von allen verurtheilt werden. Wir erwähnen nur der Kirchendecrete, durch welche man den Einfluß der katholischen Geistlichkeit Europas an die österreichischen Fahnen fesseln wollte, und der neuen Anleihe, deren Nothwendigkeit nur eine Consequenz der Gewaltmittel ist, durch welche man jetzt in Oesterreich regiert, wenn man den Ausdruck „regieren" noch gebrauchen darf. Durch die eine Maßregel werden die heiligsten geistigen, durch die andere die theuersten materiellen Interessen tief verletzt. Eine Regierung mag sich gegenüber der Verachtung oder der Aufregung einzelner Parteien, ja selbst einzelner Provinzen halten, aber keine ist im Stande ein System ungestraft durchzuführen, welches die Gefühle und die Interessen Aller bedroht. Man träume nicht von der Macht, die eine Armee von 600,000 Mann zu bieten scheint. Wer kennt denn den Inhalt dieser Größe, in einem Lande wo das freie Wort im bürgerlichen Leben nicht geduldet, im militärischen ein Verbrechen ist? Wer sagt uns, daß die Wahlen der Armee in Paris nicht der Ausdruck einer Gesinnung sind, wie sie auch in andern Armeen vorherrscht? Wer kann namentlich bei uns daran zweifeln, wo der beste Theil des Heeres aus den Resten einer Revolutionsarmee besteht, welche nicht nur von der alten Gesinnung, sondern auch von dem Haß für die erfahrenen neuen Unbilden erfüllt sind. Die italienischen Regimenter, die Husaren, die Honveds, die assentirten Studenten, wir können in ihnen unmöglich zuverlässige Werkzeuge für die Beschlüsse des Ministeriums erblicken, die serbischen Räuberbanden, welche früher unter kaiserlicher Fahne gefochten haben, die Vagabunden und Diebe, welche aus Galizien, Böhmen und den Erblanden ihr zugelaufen sind, haben eine entschiedene Abneigung außer Landes zu fechten und die Officiere klagen über getäuschte Hoffnungen, über unbillige Protection der Einen und Geringschätzung des Verdienstes Anderer. Zudem dürfte es ein Irrthum sein, wenn man glaubt, durch die Vortheile, welche man der Hierarchie eingeräumt hat, den zahlreichen niederen Clerus gewonnen zu haben. Es ist dies nicht einmal bei uns der Fall, wo die Mehrzahl der katholischen Geistlichkeit der Revolution keineswegs gram ist, von der sie in den Märztagen 1848 ganz offen die Aufhebung des Cölibats begehrt hat. Anstatt Bundesgenossen im Auslande hat das Ministerium durch die Kirchenedicte fanatische Gegner im Inlande aufgeweckt. Die czechische Partei schaart sich um die Fahne der Hussiten und die Liberalen, das sind hier alle Leute mit Verstand, erklären zahlreich ihren Austritt aus einer Kirche, die auf dem besten Wege ist, aus dem Rüstzeug vergangener Jahrhunderte die In-

quisitionsgerichte wieder hervorzuholen. Alle Schmach des Mittelalters wird vor unsern Augen aufgeführt.

Wie mit dem Geist steht es auch schlecht mit der Materie. Der heutige Bankbericht ist Entsetzen erregend. Aus den Hilfsquellen, welche zur Deckung der Bankschuld dienen sollen, sind im letzten Monate 13,266,416 Gulden durch sardinische Zahlungen und durch das 4 ½ proc. Anleihen eingeflossen und dennoch hat sich der Baarvorrath nur von 31,113,996 auf 31,212,265 fl., also um 98,269 fl. erhöht, der Notenumlauf sich von 243,864,354 auf 241,621,579 fl., also nur um 2,242,775 fl. vermindert, welche beide Posten überdies allen Werth verlieren, wenn man bemerkt, wie der Vorrath von 3 % Cassenanweisungen um 2 Millionen Gulden, die Vorschüsse auf Staatspapiere um 3 ⅗ Millionen Gulden gestiegen sind! Man hat es bei uns sehr übel aufgenommen, als ich das letztemal in Ihrem Blatte die Bankangelegenheiten besprochen habe. Ich muß zu meinem Leidwesen sagen, daß alles, was ich von der Alchymistik unserer Papierfabriken gesagt habe, noch durch die Thatsachen übertroffen wird, wenn wir die allgemeine Ansicht theilen, daß Cassenanweisungen nicht besser sind als Banknoten und daß es keine Verbesserung ist, wenn der Umlauf der Banknoten im October 1849 258 Millionen, jetzt nur noch 241 ½ Millionen, also um 16 ½ Millionen Gulden weniger beträgt, diese Verminderung aber durch Vermehrung der Cassenanweisungen, durch das 4 ½ proc. Anleihen von 72 Millionen Gulden (an welchem nur noch 7 ½ Millionen einzubezahlen sind) und durch Consumirung der sardinischen Kriegsentschädigung erkauft wurde!

Belgien.

*** Brüssel**, 5. Mai. Die Kammer hat gestern, nach unendlich langen Berathungen, den von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend den Unterricht auf den Mittelschulen, mit 72 gegen 25 Stimmen angenommen. Bekanntlich hatte die clerikale Partei gegen den Entwurf Himmel und Erde in Bewegung gesetzt, unter dem Vorwande, daß damit der Unsittlichkeit, dem Unglauben und dem Socialismus Thor und Thür geöffnet werde.

Großbritannien.

*** London**, 4. Mai. In der gestrigen Unterhaussitzung richtete Lord Ashley an den Minister des Innern in Betreff der Arbeitzeit in den Fabriken die Anfrage, ob an dem Gerücht etwas Wahres sei, daß die Regierung beabsichtige, selbst einen Plan zu diesem Zweck in Vorschlag zu bringen. Sir G. Grey erwiederte, daß, da der Lord selbst erklärt habe, wegen gewisser Schwierigkeiten seine frühere Factoreibill zurückzunehmen und eine andere Bill einzubringen, er (der Minister) es für passend gehalten habe, Seitens der Regierung einen reiflich überlegten Plan vorzuschlagen, von dem er glaube, daß er mit den bestehenden Gesetzen in Einklang sein, den von Lord Ashley beabsichtigten Zweck erfüllen und die große Masse der Arbeiter zufriedenstellen werde. Der Minister setzte den Lord dann weiter davon in Kenntniß, daß diesem Vorschlage gemäß die künftige Arbeitszeit zwischen 6 Uhr Morgens und 6 Uhr Abends fallen würde, mit Abzug von 1½ Stunden für die Mahlzeiten, während an den Samstagen die Arbeit von Morgens bis Nachmittags 2 Uhr, also eine halbe Stunde weniger als gegenwärtig dauern würde.

Vorgestern erlitt das Ministerium im Unterhause wieder eine kleine Schlappe, indem nämlich ein Antrag des Lord Grosvenor auf Abschaffung der Gebühren, welche die Rechtsanwalte zahlen müssen, um die Advocatur ausüben zu können, trotz des Widerstandes Seitens des Schatzkanzlers mit 155 gegen 136 Stimmen angenommen wurde. Diese Schlappen, so klein sie sind, folgen sich in jüngster Zeit so oft, daß viele dafür halten, das Cabinet werde vor der nächstkünftigen Session einige Personaländerungen erfahren müssen.

Frankreich.

*** Paris**, 4. Mai. Der Tag ist ruhig abgelaufen und man hofft, daß auch der Abend ruhig vorübergehen werde. Auf Tag und Stunde angesagte Revolutionen lassen auch fast jedes Mal auf sich warten. Es wäre Thorheit von Seiten der socialistischen Partei an einem Tage loszuschlagen, wo, wie an dem heutigen, die Regierung ihre Maßregeln ergriffen und sich für Alles vorbereitet hat. Die Menge, die sich namentlich in den elisäischen Feldern und auf der Place de la Concorde in dichten Massen drängte, trägt durchaus keinen Ausdruck, welcher darauf schließen ließe, daß man sich auf der einen Seite zu einem Schlage vorbereite, auf der andern einem solchen entgegensähe. Man erfreute sich sichtlich mehr des schönen Wetters, als der Erinnerung an die Proclamirung der gegenwärtigen Republik, die den Einen ein Greuel ist, weil sie die Monarchie, den Andern ein Greuel, weil sie die socialistische Republik wollen. So wohnten denn auch dem Tedeum in Notre Dame nur sehr wenige Personen bei.

An Gerüchten fehlt es nicht. Man spricht von dem Rücktritt des Hrn. Baroche wie von etwas Gewissem, von dem Widerstande des Tierspartei, Hrn. Odilon Barrot, gegen jede Abänderung des Wahlgesetzes unter den gegenwärtigen Umständen, von einem im socialistischen Feldlager eingetretenen Zwiespalt, indem die Gemäßigteren fortdauernd zur Ruhe und zur Geduld mahnen, während die Entschiedeneren zum thätigen Widerstande rathen sollen. Letztere sagen, daß die Regierung immer weiter und weiter gehen werde, bis man, um nicht Alles zu verlieren, endlich doch gezwungen sein würde, das Glück der Waffen zu versuchen. Jedenfalls herrscht rechts und links Verwirrung, Unentschlossenheit und Ungewißheit.

Italien.

*** Rom**, 25. April. Die letzten Nachrichten aus Rom reichen bis zum 25. April. Der römische Adel hat eine Denkmünze mit dem Bildniß des Papstes und mit der Inschrift: Pio IX. Pontifici maximo A. MDCCCL schlagen lassen. Eine Deputation des Adels hat dem Papst diese Medaille am 24. April überreicht.

Ueber die römischen Zustände bringt die Basl. Ztg. Folgendes: Daß mit der Rückkehr des Papstes die politische Frage nicht gelöst sei, wird jetzt von allen Seiten eingesehen. In den Legationen herrscht ein tiefer Widerwille gegen das Priesterregiment. Der Papst wird noch lange eine starke französische Garnison nöthig haben. Mit spanischen Anwerbungen ist es nichts. Der fremde Kriegsdienst widerstrebt dem Charakter des Spaniers. Auf den Listen, die der päpstliche Nuntius zu Madrid für freiwilligen Kriegsdienst eröffnete, haben sich in Zeit von acht Tagen nicht mehr als 3 Mann eingeschrieben. In Beziehung auf die Schweiz wird das Verbot der Bundesversammlung als ein Hinderniß betrachtet. Man spricht jetzt von Bildung einheimischer Truppen mit einem schweizerischen Generalstab. Würden die Franzosen Rom verlassen, so würden die Oesterreicher sogleich an ihre Stelle treten; die Franzosen wollen aber nicht, daß man ihnen nachsage, sie hätten Rom nur für die Oesterreicher erobert.

Türkei.

Konstantinopel, 17. April. Fuad Effendi ist vor einigen Tagen nach Konstantinopel zurückgekehrt. Man glaubt allgemein, er werde sich mit der Würde eines Mustaschars des Großvezirs, welche der Sultan ihm ertheilt, nicht begnügen, denn wie es scheint, hat dieser junge Diplomat bei Erfüllung seiner Mission in St. Petersburg die Gunst des Kaisers Nikolaus zu gewinnen gewußt. Er soll dem Sultan vom Czar in den eindringlichsten Ausdrücken empfohlen worden sein, und das reicht bei einiger Ausdauer von Seite Fuad Effendi's hin, um ihn eines Tages an das Staatsruder der Türkei zu stellen, welche, für einen Augenblick durch den Occident emancipirt, nothwendig wieder unter das Joch des russischen Einflusses zurückkehren muß — ein Joch, welches sie so viele Jahre mit so stoischer Resignation zu tragen gewohnt ist. Fuad Effendi wird bei Hofe stark unterstützt, wo ihm sein Schwager Kiamil Bey viele Freunde verschafft hat. Man erwartet somit eine Veränderung im Ministerium, damit für Fuad Platz gemacht werde, aber es ist noch nicht entschieden, ob man ihm das Portefeuille des Auswärtigen und Ali Pascha die Ministerpräsidentschaft geben oder dem Letzteren sein Portefeuille belassen und Fuad zum Conseilpräsidenten machen solle. Beide Fälle sind möglich, wenn nicht etwa Sir Strafford Canning, dessen Einfluß sich noch immer nicht verringert, den ganzen Plan der russischen Diplomatie über den Haufen wirft.

Seit einigen Tagen weilt innerhalb unserer Mauern die Gräfin Olga de Rochefort, Ehrendame am Petersburger Hofe; sie kam im Gefolge des berühmten russischen Violin-Virtuosen Sweline, oder was uns ganz gleich gilt, aber für feinere Ohren vielleicht minder anstößig klingt, der Künstler kam im Gefolge der Gräfin. Obwohl diese eine mehr als bescheidene Wohnung in einem Hotel von Pera inne hat, so empfängt sie dennoch Besuche von den Chefs der meisten Gesandtschaften, die von ihr mit vieler Auszeichnung und Zuvorkommenheit empfangen werden. Man schreibt dieser Dame von hohem Stande, jung, schön und

geistreich, außer dem Enthusiasmus für das musikalische Talent des Hrn. Swetine auch noch eine geheime Mission der russischen Diplomatie zu. Die politischen Flaneurs zerbrechen sich den Kopf über den Zweck dieser angeblichen Mission.

Ernste Unruhen, viel ernster, als die hiesigen Journale glauben oder sagen dürfen, sind in Kurdistan ausgebrochen. Dieses Land mit zwei Millionen Einwohner, die slavischer (?) Abkunft sein sollen, war unter mehrere absolute Herrscher oder Könige getheilt, die in fortwährendem Kriege miteinander lebten; bald von den Türken unterworfen, ald wieder emancipirt, zahlten sie nur selten den schuldigen Tribut. Endlich haben die Einheit des Reiches und die Reform, zwei Bedürfnisse, welche sich gleichzeitig in der Türkei fühlbar machten, die letztere bestimmt, strenge gegen diese widerspenstigen Stämme aufzutreten. So oft nun die ottomanische Armee eine Provinz von Kurdistan besiegte, ersetzte die Regierung den kurdischen Erbfürsten durch einen türkischen Pascha. Nur einer einzigen Provinz, Sulemania, dem Schauplatze der gegenwärtigen Unruhen, ward gestattet, das frühere Oberhaupt zu behalten; trotz Einsetzung dieser Paschas behielten jedoch diese Provinzen den größten Theil ihrer früheren Unabhängigkeit. Nun wurde aber auch der letzte kurdische Häuptling von Sulemania, Abdallah Pascha, ein Mann von sehr zweifelhaften Verdiensten, abgesetzt, und durch einen Türken, Ismail Pascha, ersetzt; die Ernennung eines Fremden brachte eine so große Aufregung hervor, daß Ismail Pascha, kaum angekommen, durch die drohende Haltung der Bewohner der Sulemania genöthigt war, sich sammt seiner Escorte zurückzuziehen. Gleichzeitig war eines der beiden regulären kurdischen Bataillons, welche in Bagdad garnisoniren, aufgestanden und begann die Stadt zu plündern; doch wurde es sofort durch die türkischen Truppen entwaffnet und in den Casernen consignirt. Darauf ergreift das zweite Bataillon die Waffen, befreit seine Kameraden, erobert deren Waffen zurück, und nachdem es sich der Artillerie bemächtigt hat, verließen die beiden Bataillons die Stadt und schlugen die Richtung nach ihrem insurgirten Vaterland, sechs Tagemärsche von Bagdad, ein. Abdi Pascha, Gouverneur von Bagdad, vereinigte eilends seine Cavallerie und griff die Rebellen mit Ungestüm an; aber die wenig zahlreiche Cavallerie konnte gegen die beiden regulären Bataillons wenig ausrichten. Nachdem diese Nachrichten zur Kenntniß der hohen Pforte gelangt waren, übersandte diese an Mahmud Pascha, Obercommandanten der Armee in Anatolien, den Befehl, sein Corps sofort zu vereinigen und sich zur Unterdrückung der Revolte gegen Sulemania in Marsch zu setzen. Man glaubt hier allgemein, daß diese Revolte durch die unerhörten Erpressungen Hedjid Paschas, Exgouverneurs von Bagdad, herbeigeführt wurde, der, vor Kurzem abgesetzt und zurückberufen, unermeßliche Reichthümer mitbrachte. Nehmen wir noch die russische Propaganda, welche sich in dieser Gegend durch die griechischen Bewohner heranbildet, und wir werden keinen Grund haben, uns über das Verfahren der türkischen Regierung gegen ihre Unterthanen zu beklagen. Sie thut ihr Möglichstes, um gerecht zu sein, sie setzt schlechte Beamte ab, aber sie findet schwer bessere; ein unersättlicher Durst nach Reichthümern ersetzt bei den alten Muselmännern die Liebe zum Ruhme, und man kann mit Recht sagen, daß die Türkei, trotz ihrer scheinbaren Verweichlichung, leichter erkauft als erobert werden kann. Nur einige ausgezeichnete Männer, wie Reschid, Aali, Mehmed Ali u. A., unterstützen ihren redlichen und ritterlichen Fürsten, um das Staatsschiff mitten durch die Klippen der Corruption zu führen.

Auch die Wirren in Bosnien nehmen eine immer ernstere Wendung. Die Pascha's von Zwornik und Touzla haben dem Vezir von Travnik, Tahir Pascha, den Gehorsam verweigert, ja sie sollen sogar für die Emeute Partei nehmen. Die türkische Regierung ist nun entschlossen, der Sache schnell ein Ende zu machen. Außer den drei Infanterieregimentern, welche von Monastir zur Verstärkung des in Bosnien stehenden türkischen Corps abgingen, hat auch das in Schumla garnisonirende Garderegiment den Befehl zum Aufbruche gegen die Insurgenten erhalten. Die bosnischen Spahis haben zu wiederholten Malen erklärt, daß sie nicht gegen die hohe Pforte, sondern gegen Tahir Pascha die Waffen ergriffen; ja die Pforte mag vielleicht selbst überzeugt sein, daß die Reclamationen der Spahis gegen den Vezir gegründet sind, daß die Entfernung des Letztern die Provinz beruhigen und sowohl die Muselmänner, wie die Christen befriedigen würde; aber das Ministerium weiß nicht, was es mit diesem hochgestellten Beamten anfangen soll. Seine Anwesenheit in Konstantinopel würde der Opposition gegen die Regierung neue Nahrung geben, und dasselbe Ministerium, welches ihn fürchtet, achtet doch auch wieder die ausgezeichneten Dienste, welche Tahir Pascha seinem Vaterlande geleistet hat; es sieht sich also genöthigt, jenes Mittel der Versöhnung unbenützt zu lassen und Gewalt anzuwenden.

Nach Berichten aus Bucharest bemüht sich der Commissär der Pforte, Achmed Effendi, sehr angelegentlich, um die Russen zu einer Reduction ihrer Besatzung auf 10,000 Mann zu bestimmen; diese wollen jedoch durchaus 20,000 Mann zurücklassen. General Lüders hat am 22. März Bucharest verlassen, sein Stellvertreter im Obercommando ist General Hasford, dessen Demission in St. Petersburg nicht angenommen wurde. Hr. Hatschinski, Secretär der russischen Gesandtschaft in Konstantinopel, wurde zum Generalconsul ernannt. General Duhamel bleibt als außerordentlicher Commissär in den Donaufürstenthümern. (Wdr.)

Afrika.

* **Marocco.** Nach Berichten, welche das französische Handelsministerium erhalten hat und die bis zum 17. März reichen, herrscht im Kaiserthum Marocco die gräßlichste Hungersnoth, indem in Folge der Dürre das Getreide gänzlich mißrathen ist. Es fanden deßhalb zahlreiche Auswanderungen statt und die Armen sahen sich genöthigt, die Zwiebeln einer Pflanze, Namens Dyerna (gemeine Narde), in Mehl zu verwandeln und davon Brot zu backen. Das Brot sieht zwar sehr gut aus, ist aber schwer verdaulich und verursacht, heiß genossen, den Tod. In Mogador kostete der Weizen, dessen Preis sonst 5 — 6 Frcs. ist, Anfangs Februar 50 Frcs. der Hectoliter. In der Nachbarschaft von Mazagran sind in Folge der Dürre die Heerden zur Hälfte aufgerieben. Sogar die sonst so zähen Kameele, welche so wenig Nahrung brauchen, haben stark gelitten und sind nicht mehr im Stande, die gewöhnlichen Lasten zu tragen. Der Handel stockte ganz. Jeden Tag sah man Araber verschmachtet hinsinken und nicht wieder vom Boden sich erheben. In Safi allein sind 150 Sterbefälle in Folge der Hungersnoth vorgekommen. Den letzten Nachrichten zufolge waren starke Regen gefallen und so hoffte man, daß der größere Theil der im Wachsen begriffenen Ernte gerettet werden wird, mit Ausnahme des Weizens, der gänzlich verloren ist.

Aus den Morgenposten.

* **Trier.** Durch kriegsrechtliches Erkenntniß des Gerichts der 16. Division, unterm 20. März vom Könige bestätigt und gegenwärtig publicirt, sind die Seconde-Lieutenants Victor Schily und Ludwig Simon des 1. Bataillons (Trier) 30. Landwehrregiments aus Trier in contumaciam der Desertion für überführt erachtet und jeder derselben zu einer Geldbuße von 1000 Thalern verurtheilt worden.

* **Dresden**, 5. Mai. Das Oberappellationsgericht hat in letzter Instanz die Todesurtheile gegen Bakunin, Heubner und Röckel bestätigt.

* **Triest**, 1. Mai. Nach einer Nachricht der A. A. Z. haben wiederholte Erdstöße die kleine Stadt Stagno von der Erde verschwinden machen: Schwefelwasser quoll aus der Stelle empor, wo sie gestanden. Stagno liegt oder lag auf dem Isthmus, welcher die Halbinsel Sibionrella mit dem Festlande von Dalmatien verbindet und zählte in 200 Häusern ungefähr 1000 Einwohner. Menschenleben scheint die letzte Catastrophe nicht gekostet zu haben, da seit den ersten furchtbaren Stößen die Bevölkerung sich bereits geflüchtet hatte.

Handelsnachrichten.

Wien, 4. Mai. (Telegraphischer Cours.) 5pCt. Metalliques 93 3/16. 4 1/2 pCt. Metall. von 1849 81 1/4. 2 1/2 pCt. Metall. ——. Bankactien —. 500 fl. Loose p. St. 855. 250 fl. Loose p. St. 265 1/4. Nordbahn —. Wechsel auf Frankfurt 3. M. 118 1/2 P. London 3. M. 12. P.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 128. Frankfurt a. M., Mittwoch 8. Mai **1850.**

Uebersicht.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 7. Mai. Hr. Beda Weber veröffentlicht in der O. P. A. Z. ein an ihn gerichtetes Schreiben des Erzherzogs Johann. Der Erzherzog freut sich zuvörderst, daß in Steiermark „der gute Sinn, die Liebe zum Kaiser und Vaterlande bei der großen Mehrzahl unverletzt geblieben;“ er wundert sich alsdann über die „Unverschämtheit“, mit welcher die Köln. Ztg. sich vor Kurzem habe berichten lassen, daß Detmold, „welcher ihm stets ein treuer Freund war,“ ihm zuwider sei und daß er mit General v. Radowitz auf so freundlichem Fuße stände, „was ihm wirklich ganz neu vorkommt“; er erklärt weiter, daß er oft an Deutschland denke und daß er in Frankfurt viele ehrenwerthe Männer kennen gelernt und schließt endlich wie folgt: „Was Deutschland betrifft, so ergreift mich tiefe Wehmuth, wenn ich denke, was hätte werden können und was Leidenschaften und Vergrößerungssucht verdorben haben. Die Nation wäre eines bessern Schicksals werth; sie wird aber leider noch manche Leiden durchzumachen haben; möchte sie doch einmal das Ziel eines glücklichen Zustandes erreichen.“ Der Brief mag für den „wirklichen geistlichen Rath“, Herrn Beda Weber, von Bedeutung sein: das Publikum wird die Bewunderung, zu welcher derselbe ihn hingerissen, schwerlich zu theilen im Stande sein. Ebenfalls der Oberpostamtszeitung zufolge ist übrigens der frühere Bundesgesandte, Freiherr v. Holzhausen, zum Bevollmächtigten von Hessen-Homburg bei der „Plenarbundesversammlung“ ernannt. Die Plenarbundesversammlung!

* **Berlin**, 6. Mai. Wir haben früher das Schreiben mitgetheilt, welches die Bischöfe der Kirchenprovinz Köln über den Verfassungseid der katholisch-geistlichen Beamten an den Unterrichtsminister gerichtet, in Kurzem des Inhalts, daß jeder Geistliche, bevor er den Eid ablegt, die Erklärung abzugeben hat, daß dieser Eid die Rechte der Kirche und seine Verpflichtungen gegen dieselbe nicht beeinträchtigen, folglich auch seine kirchliche Stellung in Nichts ändern könne. Der Staatsanzeiger bringt jetzt in Folgendem den darauf erlassenen Bescheid des Ministers:

„Ich vermag zwar nicht anzuerkennen, daß durch das auf Grund eines Beschlusses des Königlichen Staatsministeriums von mir angeordnete Verfahren den in Betracht ihrer gleichzeitigen Eigenschaft als Staatsdiener zur Eidesleistung herangezogenen Priestern unmöglich gemacht worden sei, ihre der Kirche gegenüber schon eidlich eingegangenen Verpflichtungen bei dem Beeidigungsact zu wahren. Ew. Erzb. Gnaden darf ich vielmehr versichern, daß, wenn die Herren Bischöfe von Trier und Münster den betreffenden Geistlichen nur die Abgabe einer solchen Erklärung in Beziehung auf den zu leistenden Eid zur Pflicht gemacht hätten, die Gestattung derselben seitens der den Eid abnehmenden Behörde keinem Bedenken würde unterlegen haben. Der ganz allgemeine Vorbehalt der Rechte der Kirche aber ist der verschiedenartigsten Auslegung fähig und gestattet insbesondere eine Deutung, welche in das staatliche Gebiet hinübergreift und die dem Geistlichen vermöge des von ihm gleichzeitig bekleideten Staatsamtes obliegenden Pflichten beeinträchtigen kann. Die Leistung des Eides mit einem solchen Vorbehalt konnte daher nicht für genügend erachtet, es mußte vielmehr eine Garantie dafür gefordert werden, daß dieser Vorbehalt nicht in einem nach der Meinung des Schwörenden bereits vorhandenen, durch die gewissenhafte Beobachtung der Verfassung bedingten Conflikt seiner Pflichten gegen die Kirche mit denen gegen den Staat seinen Grund habe. Zu diesem Zweck war eine nähere Erklärung des Schwörenden über den Sinn des Vorbehalts nothwendig, die Eidesleistung aber unstatthaft, sobald der zum Eid Aufgeforderte sich schon jetzt in einem solchen Conflict zu befinden glaubte. Es wird jedoch hierauf nicht weiter ankommen, nachdem die Angelegenheit durch das Eingangs erwähnte Schreiben und den demselben beigefügten Circularerlaß an die Geistlichkeit von demselben Tage in eine Lage gebracht ist, welche mir gestattet, die Bedenken gegen den von den Herren Bischöfen von Trier und Münster ursprünglich angeordneten Vorbehalt als erledigt zu betrachten. Nach Inhalt des gedachten Circularerlasses wird die Aufnahme eines Vorbehalts in die Eidesformel nicht für erforderlich erachtet, vielmehr den betreffenden Geistlichen nur vorgeschrieben, die Willensmeinung, in welcher sie den Eid leisten, dahin auszusprechen, daß dieser Eid die Rechte der Kirche und die Verpflichtungen der Schwörenden gegen dieselbe nicht beeinträchtigen, folglich auch deren kirchliche Stellung in Nichts ändern könne. Diese Erklärung ist, wenngleich nicht nothwendig, doch insofern unbedenklich, als der Eid auf die Verfassung die kirchlichen Verpflichtungen des Schwörenden gar nicht berührt, vielmehr nur auf seine Pflichten gegen den Staat eine Beziehung haben und eine Wirksamkeit äußern kann. Es ist daher auch kein zureichender Grund vorhanden, den zur Eidesleistung aufgeforderten Geistlichen die Abgabe jener Erklärung zu versagen und sie wegen derselben als den Eid verweigernd zu betrachten. Nur wird der Staat so befugt als verpflichtet sein, auch seinerseits den Schwörenden, welcher eine solche Erklärung abgibt, darüber nicht in Zweifel zu lassen, daß dieselbe seine dem Staate gegenüber ebenfalls schon eidlich eingegangenen Verpflichtungen irgendwie zu verändern nicht geeignet sei. In diesem Sinne habe ich die Herren Oberpräsidenten Behufs weiterer Veranlassung mit Instruction versehen und hoffe, auf diese Weise allen ferneren Schwierigkeiten und Bedenken vorgebeugt zu haben. Berlin, den 25. April 1850. (gez.) v. Ladenberg.

An des Hrn. Erzbischofs v. Geissel, Erzbischöfliche Gnaden zu Köln.“

Der Fürstbischof von Breslau hat, fügt der Staatsanzeiger hinzu, wie wir aus zuverlässiger Quelle zu versichern im Stande sind, nach näherer Kenntnißnahme von dem Sinne, in welchem die Staatsregierung sich hierdurch über die Bedeutung des Verfassungseides, soweit solcher von Beamten, die zugleich Geistliche sind, verlangt werden mußte, ausgesprochen hat, kein weiteres Bedenken getragen, die ihm untergebenen Geistlichen dieser Categorie über ihr Verhalten in Ansehung des gedachten Eides in ähnlicher Weise mit Instructionen zu versehen, wie dies seitens der Bischöfe der westlichen Provinzen geschehen ist. Die über diesen Gegenstand bisher obgewalteten Differenzen dürfen daher als beseitigt angesehen werden.

Die Lith. Corresp. wiederholt das Gerücht, der König von Preußen werde nach der Beendigung der Berliner Verhandlungen auch noch nach Gotha gehen, um dort mit dem König der Belgier und wahrscheinlich auch mit Prinz Albert zusammenzutreffen. Die „Neue preuß. Ztg.“ ist natürlich auf das Freudigste von der Aussicht auf den Zusammentritt des Frankfurter Staatencongresses bewegt, worin sie die sichere Gewähr erblickt, daß die deutschen Verhältnisse auf die Formen des Bundestags zurückgeführt werden. Sie schreibt: „Ueber die Frage, ob der von Oesterreich proponirte Congreß in Frankfurt von hier aus zu beschicken sei, sind die Meinungen des Ministerrathes Anfangs getheilt gewesen; bald aber hat die Ansicht, welche sich gegen Hrn. v. Radowitz und für die diesseitige Betheiligung ausgesprochen, entschieden die Ueberhand gewonnen und auch über die Person des Bevollmächtigten scheint man bereits Entschließungen gefaßt zu haben. Uebrigens soll es sich nach den Propositionen des Wiener Cabinets für jetzt nicht um Berathung neuer Projecte, sondern zunächst nur um Anhörung des Plenums der Bundesversammlung über Fortsetzung, beziehungsweise Modificirung des Interims handeln.

Immer aber wird schon durch bloße Zusammenberufung dieses Plenums factisch auf die Basis des alten Bundes zurückgegangen, ein Weg, den wir gegenüber allen mehr oder minder revolutionären Constituirungs- und Vereinbarungsversuchen stets als den allein richtigen bezeichnet haben." Der ehrgeizige Scrupel vollends über den von Oesterreich beanspruchten Vorsitz macht der Kreuzzeitung nicht den mindesten Kummer. Sie erwähnt gar nicht dergleichen, vermuthlich weil sie die Unterordnung Preußens unter den Kaiserstaat als etwas durchaus Selbstverständliches ansieht. Des Reiches Acht und Aberacht könnte dem Berliner Cabinete angekündigt werden und das Neupreußenthum der „Kreuzzeitung" würde dieses Verfahren historisch begründet finden.

Bei der Neuwahl für die erste Kammer in Grünberg wurde zuerst der Fürst zu Carolath-Beuthen und da derselbe ablehnte, der Landrath Graf zu Dohna in Sagan gewählt. Im zweiten Wahlbezirke des Regierungsbezirks Breslau zu Glatz ist statt des Appellationsgerichtsraths Wachler, der die Wahl abgelehnt hatte, der Appellationsgerichtsrath v. Rönne in Berlin zum Abgeordneten für die erste Kammer gewählt worden.

* **Königsberg**, 3. Mai. Nach einer Angabe der „constitutionellen Monarchie" hat der Handelsminister der hiesigen Regierung die Summe von 50,000 Thaler überwiesen, welche auf dringend nöthig gewordene Hafenbauten in Memel verwendet werden sollen. Der neuesten Berechnung nach betragen die Stadtschulden Danzigs, die nicht vom Staate übernommen sind, 2,233,581 Rthlr. Durch Cabinetsordre vom 11. vorigen Monats, hat des Königs Majestät bestimmt, daß der auf den Danziger Werften zu erbauendrn ersten Kriegsdampfcorvette Preußens der Name „Danzig" gegeben werde.

Breslau, 3. Mai. Der Proceß des Grafen Reichenbach wird am 11. d. M., Sonnabend früh um 8 Uhr, vor dem hiesigen Schwurgerichte, welches zugleich für die Maiangeklagten berufen ist, zur Verhandlung kommen. (Bresl. Ztg.)

* **Kassel**, 7 Mai. Heute ist der Kurfürst zum Congreß nach Berlin abgereist. Von den Ministern begleiten ihn Herr Hassenpflug und der Vorstand des Ministeriums der Auswärtigen.

* **Gotha**, 6. Mai. Der Herzog ist heute nach Berlin abgereist. In seiner Begleitung befindet sich der Minister v. Seebach.

* **Hamburg**, 4. Mai. Nach der „deutschen Reform" ist der Syndicus Herr Banks in außerordentlicher Senatssitzung zur Beschickung des Berliner Congresses ernannt. Dagegen wäre die Theilnahme an der Frankfurter Versammlung in derselben Senatssitzung abgelehnt worden.

München, 6. Mai. Wir hatten heute wieder einmal eine sogenannte interessante Sitzung, denn Hr. v. d. Pfordten legte die neuesten Actenstücke, welche bezüglich der deutschen Frage zwischen Oesterreich und Baiern gewechselt wurden, auf den Tisch des Hauses nieder und verlas das, was bisher noch nicht zur Oeffentlichkeit gelangt war. Die baierische Erklärung vom 15. April, deren Inhalt in seiner Wesenheit von Frankfurt und Berlin aus den deutschen Blättern bereits mitgetheilt worden ist, handelt von dem Ablaufe des Interims. Die baierische Regierung ersucht darin die Cabinette der beiden deutschen Großmächte, die Initiative zu ergreifen bei der Gründung eines neuen Bundesorgans, erklärt aber dabei, daß sie selbst weder ein provisorisches noch ein definitives Bundesorgan anerkennen werde, an welchem ihr nicht die ihr zustehende selbstständige Stimme eingeräumt würde. Sollten die beiden Großmächte sich nicht vereinigen können, so würde sie mitwirken zu einem Zusammentritte sämmtlicher Bundesglieder zu einer Vereinbarung über eine neue Centralgewalt. Schließlich spricht die Regierung den beiden Cabinetten ihre dankende Anerkennung aus für die Schöpfung des Interims. Auf die beiden österreichischen Dokumente hat die baierische Regierung in zwei vom 3. März datirten Noten geantwortet. Sie theilt die Ueberzeugung, daß es unabweisliches Bedürfniß sei, eine wenn auch nur provisorische Centralgewalt zu schaffen; dazu bliebe aber nur der Weg übrig, welchen die Bundesgesetze vorschrieben. Ihr Bevollmächtigter sei bereit, Baiern am 10. Mai in Frankfurt zu vertreten, er sei bereits mit den nöthigen Instructionen versehen, nicht nur zur Gründung des Bundesorgans, sondern auch zur Revision der Bundesverfassung mitzuwirken. Bis zum Zusammentritte des Plenums möge das Interim die unaufschiebbaren Geschäfte noch besorgen und das Bundesvermögen wahren, um dasselbe seinem rechtmäßigen Nachfolger übergeben zu können. Nach Verlesung dieser Papiere schloß der Minister mit der Bemerkung, daß die Instructionen, welche dem baierischen Bevollmächtigten gegeben worden, auf die Grundsätze basirt seien, welche die Regierung bisher in allen ihren Actenstücken ausgesprochen und auch in dem Vorschlage vom 27. Febr. niedergelegt. Nachdem er sich sodann auch bereit erklärt hatte, die Wallerstein'schen Interpellationen zu beantworten, so motivirte Fürst Wallerstein dieselben in einer glänzenden Rede. Er frage nicht deshalb, weil er das, was die Regierungen ohne das Volk jetzt zu machen beabsichtigen, für rechtsgiltig halte, sondern nur, um zu erfahren, was die, welche mit Waffengewalt jetzt über Deutschland herrschten, zu thun beabsichtigten. Deutschland sei im Zustande der tiefsten Erniedrigung, wie noch niemals zuvor, denn niemals habe sich der schroffe Partikularismus so geltend gemacht, wie jetzt. Er mache der Regierung keinen Vorwurf darüber, daß sie sich dem Berliner Bündniß ohne Zugeständnisse und Modificationen nicht angeschlossen, denn der preußische Constitutionalismus, der auf den Corporalstock basirt sei, der Tag in Erfurt, das entsetzliche Verfahren gegen Kinkel und vieles Andere rechtfertigten den Nichtanschluß an ein solches Regierungssystem; er werfe aber der Regierung vor, daß sie Wien gegenüber nicht ihre Selbstständigkeit gewahrt habe, wie sie es gegen die preußische Aufstellung gethan; sie habe sich Oesterreich unbedingt in die Arme geworfen. Die Februaraufstellung sei nur eine umgearbeitete Auflage der Kremsierer Note. Und selbst diese Aufstellung sei bereits antiquirt, denn, was haben wir noch nach der heutigen Erklärung des Ministerpräsidenten? Den Bundestag und nochmals den Bundestag! Uebrigens sei damit die Sache noch nicht abgeschlossen, er verzweifle noch nicht an Deutschlands Zukunft, eine weitere Läuterungsperiode sei unserm Volke noch vorbehalten, und die Regierungen führen diese selbst herbei, indem sie sich öffentlich das Armuthszeugniß ausstellen, daß sie in Jahr und Tag nichts, auch gar nichts, zu Stande zu bringen vermögen. Nachdem Wallerstein hierauf die bereits mitgetheilten Interpellationen verlesen hatte, erwiederte v. d. Pfordten in wenigen Worten ungefähr Folgendes: Die Fragen 1 und 4 seien beantwortet (d. h. der Minister gesteht zu, daß die Münchener Aufstellung bereits antiquirt ist) durch die heute verlesenen Erklärungen; was die Frage über das Verfahren fremder Regierungen betreffe, so lehne er eine Antwort darauf ab. Die dritte Frage halte er mehr für eine Kritik denn für eine Frage; auf diese einzugehen, sei nicht an der Zeit, weil — weil — die deutsche Frage nicht auf der Tagesordnung stehe. Der Zustand Deutschlands sei allerdings etwas bedenklich, aber doch weniger bedenklich, als vor einigen Monaten, da den Regierungen die Nothwendigkeit einer raschen Verständigung klar geworden sei. Was endlich die letzte Frage betreffe, so müsse die deutsche Frage rein deutsch bleiben, ohne daß aber die Verträge, die man dem Auslande gegenüber eingegangen habe, verletzt werden dürften. Niemals hat Pfordten noch nichtssagender und geistloser gesprochen als heute. Wallerstein beantragt den augenblicklichen Druck der Vorlagen, damit die Kammer trotz der Regierung, die ihren Bevollmächtigten schon mit Instructionen versehen hat, ihre Ueberzeugung aussprechen könne. Der Präsident versichert hierauf, daß die betreffenden Papiere bereits auf dem Wege nach Augsburg sich befänden; er habe die Anordnung getroffen, daß sie dort sogleich gedruckt würden.

Bei Postabgang verhandelt die Kammer über die Rückäußerung der Reichsräthe bezüglich der Competenzconflicte. Bezüglich der Berathung des Gesetzes über die Einleitung zur Erbauung der Ulmer Augsburger Eisenbahn wird Vertagung beschlossen, weil der Ministerpräsident erklärt, daß der Vertrag mit Würtemberg ratificirt worden und daß morgen die Ratificationen ausgewechselt werden würden, worauf eine Abschrift des Vertrags der Kammer vorgelegt werden solle. Bezüglich der Competenzconflicte gab die Kammer in den wesentlichen Punkten nach, in andern blieb sie auf ihren früheren Beschlüssen stehen, so daß auch heute kein Gesammtbeschluß erzielt wurde.

△ **Wien**, 3. Mai. Die italienischen Vertrauensmänner waren gestern zur kaiserlichen Tafel geladen; auch Erzherzog Franz Karl und Erzherzogin Sophie waren gegenwärtig und die Herrn waren besonders darüber erfreut, den Kaiser mit Geläufigkeit ihre Landessprache reden zu hören. Die Nachrichten über die Einzeichnungen zu dem neuen Anleihen lauten jedoch, trotz aller Bemühungen der Behörden, dieses Unternehmen zu empfehlen, aus Mailand eben so ungünstig als aus Venedig. Bis jetzt sind nur

300,000 Lire gezeichnet. Viele wollen sich nicht betheiligen, um nicht für die einzuführende Einkommensteuer einen Maßstab ihres Vermögens zu geben, andere machen der Regierung den Vorwurf, daß sie ihre bei andern Gelegenheiten eingegangenen Verbindlichkeiten noch nicht erfüllt habe, was erst abzuwarten sei, ehe man Vertrauen fassen könne. Das Verbrennen von sieben Millionen Tresorscheinen am 1. April sei ungeachtet eines Kassenvorrathes von siebenzehn Millionen nicht erfolgt. Ferner seien die Interessen der Tresorscheine statt in Silber, wie versprochen, theilweise in Papier und das Anleihen von 3 Mill. Lire, welches im Jahre 1848 zurückgezahlt werden sollte, sei eben so wenig als die Zinsen desselben gezahlt. Den größten Unwillen verbreitet aber die Nachricht, daß die Tresorscheine nur zur Hälfte in Silber und zur Hälfte in Papier zurückgezahlt werden sollen, während die ganze Zahlung in Silber versprochen war. Da das Papier 20 pCt. Verlust trifft, so verlieren die Eigenthümer dieser Scheine dadurch ein Zehntel des Werthes. Wenn das neue Anleihen nur durch Zwang zu Stande kommt, so werden übrigens wahrscheinlich auch die Tresorscheine in Circulation bleiben. Auch will man der Regierung das Recht in Abrede stellen, den Monte Lombardo-Veneto mit einer neuen Schuld zu belasten, was gegen die Statuten desselben sei.

△ **Wien**, 4. Mai. Der Katholikenverein hat in seiner letzten Sitzung eine Dankadresse an den Kaiser zu richten beschlossen, wegen der letzten kirchlichen Gesetze. Schon gestern wurde die Deputation desselben von dem Kaiser empfangen; die Adresse enthält die Versicherung, daß der kath. Verein die Regierung mit aller Kraft in dieser Frage unterstützen werde. Diese Demonstration scheint auch ihres Eindrucks auf den Herrn Unterrichtsminister nicht verfehlt zu haben, da derselbe entschlossen sein soll, trotz der mißbilligenden Stimmen, welche sich sowohl in der Hauptstadt als in den Kronländern gegen die gefaßten Beschlüsse erheben, dieselben in der äußersten Consequenz durchzuführen. An dem Polytechnikum will er z. B., was niemals üblich war, den Religionsunterricht einführen, und strenge Strafen sollen den Nichtbesuch desselben ahnden. Die Polytechniker sollen jedoch entschlossen sein, sich dieses Unterrichts, wenn er ihnen aufgedrungen werden sollte, durch Demonstrationen zu entledigen, welche einen ähnlichen Versuch vor dem März 1848 augenblicklich scheitern machten.

Die Einkommensteuerfassionen sind zum festgesetzten Termin (30. April) in so großer Anzahl eingelaufen, daß es nur geringer gesetzlicher Mahnung bedürfen wird, um die noch rückständigen Einbekenntnisse zu erhalten, was jedenfalls für die Gesinnung der Wiener Bevölkerung im allgemeinen ein ehrenwerthes Zeugniß gibt.

Schweiz.

☽ **Bern**, 6. Mai. Die meisten Wahlen sind bekannt; nur aus den entferntesten Bezirken kennt man das Resultat noch nicht. Von den 227 Großräthen, die gewählt werden müssen, kommen bis jetzt auf die radicale Partei 110, auf die conservative 96, von den noch unbekannten Wahlen mögen noch etwa 10 radical sein, so daß die Stärke der Parteien sich beinahe gleichkommen wird. Die Männer der Regierung sind bestürzt, die Opposition jubelt. Bringt man nun noch in Anschlag, daß die Conservativen sehr ausgezeichnete Köpfe in ihrer Mitte haben, wie den gewesenen eidgenössischen Staatsschreiber von Gonzenbach, Alt-Lehnscommissär Wyß, Blösch rc., während die Radicalen in Gefahr sind, einige geistige Kräfte zu verlieren, so wird das Verhältniß für die Regierungspartei noch ungünstiger. Das Volk hat sich in ungeheuerer Anzahl bei den Wahlen betheiligt und Bezirke, worauf die Radicalen sicher zählten, haben conservativ gewählt. Als Berichtigung meines gestrigen Schreibens muß ich anführen, daß in der mittleren Gemeinde der Stadt Bern von 1888 Stimmenden 1160 auf die conservativen Candidaten, 740 auf die radicalen, in der obern von 1851 Stimmenden circa 1280 auf die Conservativen und etwa 600 auf die Radicalen, in der untern Gemeinde von 949 Stimmenden 730 auf die Conservativen und 200 auf die Radicalen fielen. Das Patriziat wird im neuen großen Rath mit 20—30 Stimmen vertreten sein. Bei dieser Sachlage ist an eine ruhige Entwicklung nur dann zu denken, wenn sich die Parteien verständigen; ist keine Ausgleichung möglich, so wird voraussichtlich der Canton Bern neuen Krisen entgegen gehen. Gestern Abend ist eine Depesche von der Freiburger Regierung gekommen, welche der hiesigen die Befürchtung ausspricht, daß leicht Unruhen ausbrechen könnten. Sogleich wurden hier zwei Bataillone aufgeboten. Ob dieselben marschiren, hängt von den heute zu erwartenden Nachrichten ab. Im Nationalrathe wurde heute den ganzen Tag noch über die Freiburger Angelegenheit discutirt. Bei der Abstimmung erhielt der Mehrheitsantrag der Commission auf Tagesordnung 44, der Vermittlungsantrag Kerns, die Angelegenheit dem Bundesrath zu neuen Unterhandlungen mit der Freiburger Regierung und Berichterstattung auf die Julisitzung zurückzuschicken, ebenfalls 44 Stimmen. Der Präsident entschied für letztere Ansicht.

Nachschrift. So eben vernehme ich, daß nach den eingetroffenen noch rückständigen Wahlprotocollen aus dem Jura und Haslithal die Radikalen 117, die Conservativen 110 Stimmen haben. Morgen das Nähere.

Frankreich.

* **Paris**, 6. Mai. Gestern Abend waren die Repräsentanten von allen Fractionen der Mehrheit im Staatsrathspalaste versammelt, um über die Wahlgesetzreform und namentlich über die von der Regierung zu verlangende Dringlichkeitserklärung zu berathschlagen. Berryer und Thiers machten auf die Versammlung einen großen Eindruck, indem sie die Gefahren, in denen die Gesellschaft sich befinde, lebhaft schilderten und eindringlich vorstellten, wie diese Gefahren das festeste Zusammenhalten aller politischen Fractionen der Mehrheit nöthig machten. Die Versammlung beschloß, bei der Vorlegung der Wahlgesetzreform die Dringlichkeit zu erklären. Man glaubt, daß der von der Siebzehnercommission ausgearbeitete Entwurf morgen, Dienstag, der Nationalversammlung werde vorgelegt werden können.

Alle Nachrichten stimmen übrigens dahin überein, daß in der socialistischen Partei noch keine rechte Verständigung darüber erzielt sei, wie sie sich im Falle der sehr wahrscheinlichen Annahme des Entwurfs zu verhalten habe. Wie geneigt sie auch sein möchte, einen Waffengang in den Straßen von Paris zu versuchen, so scheint sie doch vor einem so gewagten Schritte zurückzuschrecken. Sie hat die blutige Lection der Junitage noch keineswegs vergessen. Sie weiß, daß sie bei einem Straßenkampfe die blauen oder die constitutionellen Republikaner, und selbst einen großen Theil derer, welche für E. Sue stimmten, gegen sich haben würde, und daß auf den Abfall eines Theils der Truppen mit Bestimmtheit nicht zu rechnen ist. Um so sicherer aber weiß sie, daß eine abermalige Niederlage in den Straßen von Paris ihre gänzliche Vernichtung zur Folge haben und daß sie sich von diesem Schlage schwerlich je wieder erholen würde. Auf der andern Seite weiß sie, daß wenn sie sich diese erste Abänderung des Wahlgesetzes ruhig gefallen läßt, man dies Seitens der Gegenpartei als ein Eingeständniß ihrer Schwäche ansehen wird, wovon die nächste Folge eine Reihe noch nachdrücklicherer Maßregeln sein würde, durch die sie sich zuletzt bis zur Regungslosigkeit eingeschnürt zu sehen fürchten müßte. Die sociale Partei befindet sich somit in einer schlimmen Lage, in welcher Rath und That gleich schwierig ist. Den bloßen Versuch einer Emeute zu machen, wäre offenbar Thorheit, und in einem Augenblick, wo die Mehrheit fester als je zusammenhält und die Regierung auf Alles vorbereitet ist, alle Streitkräfte ins Feld zu führen, höchst bedenklich. Sehr wahrscheinlich ist es daher, daß die sociale Partei diesen Kampf um Sein und Nichtsein, insofern nicht die Allerhitzigsten ihn wider Willen der Besonneneren entzünden, noch auf eine günstigere Gelegenheit verschiebt, in der Erwartung, daß die Regierung in ihren reactionären Bestrebungen bis zu einem Punkte gelange, wo selbst die Geduld der Gemäßigten ein Ende hätte und die Erbitterung selbst in den Reihen der Conservativen einen Spalt risse. Ausbleiben wird aber der Entscheidungskampf schwerlich, denn angenommen auch, daß die socialistische Partei die Zeit bis zur nächsten Präsidentenwahl ohne Kampf hinzubringen wünschte, um bis dahin Heer und Volk in ihrem Sinne gehörig bearbeiten zu können, so wird sie doch durch die auf ihre allmälige Unterdrückung hinarbeitenden Tendenzen und Maßregeln der Regierung und parlamentarischen Mehrheit jedenfalls noch früher genöthigt werden, loszuschlagen.

General Gemeau hat seinen Posten in Lyon verlassen, um sich nach Rom zu begeben, wo er bekanntlich den Oberbefehl über die französischen Besatzungstruppen übernehmen wird. In einer Abschiedsrede an eine Deputation Lyoner Einwohner äußerte er: „Ich gehe nach Rom, weil ich dort den Schlußstein des socialen Gebäudes selbst aufrecht zu erhalten glaube. Denn meiner Ueberzeugung nach sind der Papst, die Kirche, kurz die Religion die wahren Grundlagen unserer Civilisation.“

In Toulouse haben unbedeutende revolutionäre Demonstrationen stattgefunden, welche die Verhaftung von 12 Personen zur Folge hatten.

Gestern fand im Dom der Invaliden die übliche Trauerfeier am Todestage Napoleons Statt. Zugegen waren der Präsident der Republik, der Vicepräsident der Republik Boulay (de la Meurthe), die Minister, der Gouverneur der Invaliden Jerome Bonaparte, der Seinepräfect, viele Generale, alte Militärs des Kaiserreichs u. s. w. Man bemerkte ferner die verwittwete Großherzogin von Baden und die Fürstin Bacciochi. Eine Deputation alter Soldaten aus der Kaiserzeit in ihren pittoresken Uniformen legte Immortellenkränze am Fuße der Vendomesäule nieder. An demselben Tage schmückte eine Deputation von Republikanern alten Datums das Grab des vor 5 Jahren verstorbenen Bruders des Generals Cavaignac, Godefroy Cavaignac, auf dem Kirchhof von Montmartre mit Blumen.

Spanien.

* **Madrid,** 1. Mai. Die Madrider Zeitung veröffentlicht einen neuen Vorschlag zur Regulirung der öffentlichen Schuld, welchen der Finanzminister der Commission, die einen neuen Antrag über diesen Gegenstand auszuarbeiten hat, zur Begutachtung vorlegen würde.

Italien.

* **Turin,** 2. Mai. Mr. Franzoni, Erzbischof von Turin, welcher wegen seines Rundschreibens vom 18. April vor dem Turiner Appellationshofe erscheinen sollte, hat an den Untersuchungsrichter einen Brief gerichtet, in welchem er die Gründe angibt, warum er der Aufforderung des Gerichtshofes keine Folge geleistet hat. Er beruft sich in diesem Schreiben auf mehrere Decrete, denen zufolge ein Erzbischof oder Bischof ohne Einwilligung des Papstes nicht vor Gericht erscheinen könne, weshalb er genöthigt sei, erst die Erlaubniß des Papstes von Rom einzuholen.

Die sardinische Regierung hat ihre Gensdarmerie beauftragt, jede Anwerbung zu Gunsten der neapolitanischen Regimenter zu überwachen.

* **Rom.** Zur Abhilfe der dringenden Finanznoth ist die ohnehin schon drückende Grundsteuer um ein Sechstel ihres jetzigen Betrags erhöht worden.

Rußland u. Polen.

C. C. **Von der polnischen Grenze,** 5. Mai. Was wir über die rückgängige Bewegung der russischen Truppen von der preußisch-polnischen Grenze berichtet haben, bestätigt sich. Alle drei Armeecorps in Polen ziehen sich nach der Angabe von Augenzeugen bei Warschau in der Nähe von Wola zusammen, wo ein großes Lager aufgeschlagen wird. In der Nähe der Grenze bleiben nur einige Besatzungen zurück. In Warschau gingen noch immer Gerüchte über einen dort zu versammelnden Fürstencongreß. Man sprach von der erwarteten Ankunft der Könige von Baiern und Würtemberg und von alsdann stattfindenden großen Manövern.

Die von den polnischen Zeitungen kürzlich mitgetheilte Nachricht, über die bevorstehende Befestigung von Krakau ist, wie wir hören, vollkommen gegründet. Es wird namentlich bei der Stadt in der Richtung nach Podgorze eine starke Brückenschanze und am jenseitigen linken Weichselufer bei Podgorze ein Brückenkopf angelegt und die Arbeit möglichst beschleunigt. Nach den Angaben der gedachten Blätter soll die Befestigung auf dem rechten Ufer eine noch größere Ausdehnung erhalten und sich den bereits bei Krzemienka errichteten Werken anschließen, was einen ansehnlichen Cirkel beschreiben würde. Dies letztere können wir jedoch nicht verbürgen, und erscheint auch die von der Gazeta polska bezeichnete Summe von 300,000 fl. (polnisch) für diesen Zweck viel zu gering.

Griechenland.

* **Athen,** 30. April. Nach einer telegraphischen Meldung des Frkf. J. hat die griechische Regierung, nachdem am 25. April die Blokade wieder begonnen hatte und eine Menge von Schiffen nach Salamis aufgebracht war, am 27. die Bedingungen Englands angenommen. Die Zwangsmaßregeln wurden darauf alsbald wieder aufgehoben.

Handelsnachrichten.

Paris, 6 Mai. 3% Rente 55. 10. 5% Rente 88. 40. Nordbahn 415 —. 3% Span. inländ 30¼ Compt. 5% Piemont. 83. 40.

Nach der Börse (4 Uhr) 5pCt. Rente 88 auf 15. Mai.

Madrid, 1. Mai. 5pCt. Schuld 12⁹⁄₁₀ G. 3pCt. inl. Schuld 30⅝ G.

Amsterdam, 4. Mai. 2½% Integr. 55⅜. 4% Holländische 86. 5% Ardoins 13¼. 3% Span. inl. 29 11/16. 4% Ruff. bei Hope 85¾. 4% Ruff. bei Stieglitz 85½. 5% Oesterr. Metall. 75⅝. 2½% Oesterr. Met. 40⅝.

Antwerpen, 6. Mai. 4½% Belg. 89½ P. 2½% Belg. 49 P. 3% Span. 29 15/16 G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Frankfurter Börse, den 8. Mai 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o D	1072	1067
	5% Metalliq-Obligationen	77⅝	77½
	4½% ditto ditto v. 1849	69⅛	69
	4% ditto ditto	60⅛	60
	3% ditto ditto	45¼	44⅞
	2½% ditto ditto	41⅞	41½
	1% ditto ditto	15⅞	15½
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	92	91½
	fl. 500 Loose von 1834	111	111⅛
	4½% Obligat. b. Bethmann	75	74½
	4% ditto ditto	—	68
Russland	4% in Rbl. à fl. 2 b. Stieglitz	—	85
	4½% in Lst. à fl. 12 b. Baring	95⅛	94⅞
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	87½	87
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	94½	94
Spanien	3% innere Schuld	29 11/16	29⅝
Holland	2½% integrale	55⅜	55⅛
	4% Holländische	—	86
	3½% Syndicate	—	80¾
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	91⅜	90⅞
	2½% ditto ditto „ 28 „	50¼	50
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	98⅛	97 9/10
Bayern	3½% Obligationen	82⅛	—
	4% ditto	88½	88
	4% ditto Grundrenten	88⅜	88¼
	5% ditto	101⅝	100⅞
	Ludwigshafen-Bexbach	81¼	81⅛
Hannover	5% Oblig. in Thlr à 105 kr.	105⅛	—
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	81¼	80¾
	4½% ditto ditto	95⅜	95⅛
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	83⅛	83
	ditto b. Rothsch. in Lir à 28 kr.	83⅝	83⅜
	Loose bei Gebr. Bethmann	31⅜	31¼
Toscana	5% Obl v. 1849 in Lr. à 24 kr.	80½	80
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	121
	4% ditto „ „ 500	80⅞	80⅝
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	33	32⅝
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	41⅝	41
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83⅛	82⅝
	4% ditto	90	89½
	4½% ditto	95⅝	95⅛
	5% ditto	101⅝	101⅛
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	72½	72
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	26	25¾
Baden	3½% Obligationen von 1842	78½	78
	3% ditto	100¾	99¾
	fl. 50 Loose von 1840	52	51½
	fl. 35 ditto „ 1845	31½	31¼
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	84	83½
	5% ditto ditto	102½	101¾
	25 fl. Loose	23⅞	23⅝
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	93⅞	93⅜
	3½% ditto „ 1846	90½	89¾
	3% ditto	—	79½
	Taunusbahn Actien o D	282	280

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100⅜	100⅛
ditto „ 2 M.	100	—
Augsburg fl. 100 k. S.	120⅛	—
Berlin Thlr. 60 k. S.	105⅜	105⅛
Brem. 50 Th. Ld. k. S.	—	96⅞
Hambg. MB. 100 k. S.	—	88¼
ditto „ 2 M.	—	87⅞
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121¼	121
ditto „ 3 M.	—	120⅜
Lyon Frs. 200 k. S.	95	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	100	—
Paris Frs. 200 k. S.	94⅞	—
Wien fl. 100 C. k. S.	100½	100
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1½

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	—	671
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig	90½	90
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	96	—
Deutsche-Phönix-Actien	96⅛	—
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	46½
10 fl. Vereins-Loose	7⅜	7⅛
6% Nordamerikanische Stocke rückzahlb. 1868	115½	114

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	34
ditto Preuss.	9	55½
Holl. 10 fl. Stücke	10	3
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	40
Engl. Sovereigns	12	4
Gold al Marco	381	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	22
Hochhaltig Silber	24	22

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Oesterreichische, sardinische Fonds sowie span. 3pCt. innere Schuld stellten sich etwas niedriger im Cours. Im Uebrigen keine sonderliche Bewegung.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt (Durchreisende). Berlin (Eindruck der Wahl E. Sue's). Koblenz (Tedeum. Die Prinzessin von Preußen. Der Verfassungseid der Geistlichen). Kassel (Henkel an seine Wähler). Darmstadt (Der Abfall von Darmstadt und Nassau in Aussicht). Kiel (Die Friedensunterhandlungen).

Schweiz. Bern (Die Freiburger Contributionsdecrete. Die Eingabe der Conservativen).

Frankreich. Paris (Versammlung der Blauen. Erklärung Cavaignacs. Unordnungen und ärgerliche Auftritte in den Departements. Hr. v. Persigny. Aus Lyon).

Handelsnachrichten.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 7. Mai. Der nassauische Minister, Hr. v. Wintzingerode, ist heute hier durch nach Berlin gereist, um an dem dortigen Unionscongresse Theil zu nehmen. Zugleich hat sich Hr. Eigenbrodt, Ministerialrath von Darmstadt, nach Erfurt begeben, um einer Sitzung des Bundesschiedsgerichts beizuwohnen.

△ **Berlin**, 5. Mai. Die Wahl Eugen Sue's ist von einem Theile der hiesigen Presse nicht blos aufgefaßt worden als das Kennzeichen eines tief untergrabenen Zustandes der pariser Bevölkerung, das einen nahen Ausbruch der Krisis besorgen läßt, sondern fast schon wie die eingetretene Krisis selbst. Auch die Regierung betrachtet den Wahlsieg des socialistischen Romanschriftstellers nicht weniger ernst; diese aber gestützt auf Nachrichten, die mit dem Ereignisse zusammenhängen und die Aenderungen des Wahlgesetzes ankündigen, deren Durchsetzung von der Regierung Ludwig Napoleons demnächst versucht werden soll. Vergleichen wir die Aeußerungen der verschiedenen Journale, so knüpft die „Reform" folgende Erörterung an die jüngsten Nachrichten aus Paris: „Mit der Wahl Eugen Sue's triumphirt jenes Lügensystem der Demagogie, welchem zum Umsturz des Bestehenden jedes Mittel, jedes Werkzeug gleich willkommen ist. Und dieses System hat wiederum ein großer Theil der Bourgeoisie unterstützt, dessen Stimmen-Contingent allein dem Götzen des Proletariats die Mehrheit sichern konnte. Vergebens bluten noch alle Wunden, welche die Revolution ihrem Wohlstande geschlagen hat; vergebens ist der Socialismus nach der Februar-Revolution mit allen seinen Chimären und mit allen seinen Drohungen gegen den bestehenden Besitz rückhaltlos aufgetreten; vergebens hat der Communismus im Mai und im Juni des Jahres 1848 die Worte „Abschaffung des Eigenthums" offen auf seine Fahne geschrieben und „allgemeine Plünderung" zum Losungsworte gemacht. Diese Bourgeoisie glaubt sich nur dann ihrer Stellung in der Gegenwart bewußt zu werden, wenn sie die Macht der Willkür und das Recht der Unfehlbarkeit für sich beansprucht, wenn sie, weit entfernt Lehren anzunehmen, der Regierung Lectionen gibt und diese für die Fehler straft, welche sie selbst begangen hat. So läßt sie den aus ihren Reihen hervorgegangenen Mitkämpfer gegen den gemeinsamen Feind fallen und stimmt für Eugen Sue, weil .... „weil er so hübsche Romane schreibt und ein Feind der Jesuiten ist. Durch die Unterstützung der socialistischen Wahl hat aber dieser Theil des Bürgerthums — sei es nun, daß er aus verblendeter Oppositionslust sich in der Falle der rothen Demagogen fangen ließ, sei es, daß er aus Feigheit sich selbst in die Flammen stürzt, die ihn bedrohen — sich das Zeugniß der politischen Unfähigkeit ausgestellt und der Begründung eines Staates nach seinen eigenen Ueberzeugungen entsagt. Mit andern Worten: die reine Demokratie der blauen Republik ist todt und hat den Socialismus zum lachenden Erben. Darüber herrscht auch in Frankreich selbst kaum noch ein Zweifel."

Die „Const. Ztg." charakterisirt die Wahl Sue's weder mit der ihrer moralischen Bedeutung nach, noch ist sie geneigt, den politischen Erfolg derselben geringer anzuschlagen, als die französischen Blätter selbst es thun. „Wir geben zu, sagt sie, die Wahl Eugen Sue's hat nur eine Bedeutung für Paris. Doch Paris allein hat bisher alle Revolutionen gemacht und Paris ist immer noch, wie ehemals, die Beherrscherin Frankreichs. Die Bittschriften aus den Departements, welche die Verlegung des Regierungssitzes verlangen, constatiren die Souveränetät der Hauptstadt grade indem sie sich dagegen sträuben. Paris aber ist, nach den Ergebnissen des 28. und 29. Aprils, in den Händen der äußersten Opposition."

Nachdem die „Const. Ztg." den geschichtlichen Hergang der Wahl entwickelt hat, kommt sie auf das allgemeine Stimmrecht zu sprechen, in welchem sie die Wurzel des Uebels erkennt und welches durch die Wahlen vom 10. März und vom 28. April seine politische und sittliche Haltlosigkeit so blosgestellt habe, daß es in dieser Gestalt der Mehrheit des Landes als eine Unmöglichkeit erscheinen müsse. „Als einen politischen Unsinn, sagt sie, erweist sich das allgemeine Stimmrecht, wenn es die Bürger nicht blos mit der bestehenden Regierung, sondern mit der Grundidee des Staates, ja mit sich selbst in Widerspruch setzt. Denn das Programm der socialistischen Stimmführer, welche die Candidaturen de Flotte's, Vidal's und Eugen Sue's aufstellten, ist nicht auf diese oder jene vermeintliche Reform gerichtet: es lautet auf Abschaffung des Eigenthums und Umsturz der bestehenden Gesellschaft. Es verkündet dieselben Lehren, welche auf den Junibarrikaden des Jahres 1848 gepredigt wurden. Und dieselben Nationalgardisten, dieselben Soldaten, welche die Jünger dieser Lehren mit bewaffneter Hand bekämpften, welche ihr Leben gegen den Aufstand einsetzten, dieselben Leute machen jene Barrikadenkämpfer zu Gesetzgebern und überliefern sich mit gebundenen Händen ihren gefährlichsten Feinden? Diese Verblendung ist nur aus der Unbekanntschaft der militärischen Jugend und des politisch unreifen Theiles der Bürger mit der gefährlichen Waffe des allgemeinen Stimmrechts zu erklären."

In dieser Verurtheilung des allgemeinen Stimmrechts, „dieses haltlosen politischen Hazardspiels", bei welchem „die blinden Loose nach der Kopfzahl in die Urne fallen", um den heuchlerischen Charlatan als Messias des Volks zu verkünden, treffen übrigens die conservativen Blätter Norddeutschlands in einer solchen Einmüthigkeit zusammen, daß die Wahl Eugen Sue's dieser vermeintlichen Erweiterung und Befestigung der Volksrechte in Frankreich selbst kaum mehr geschadet haben kann, als es in Deutschland der Fall gewesen. Um so größer ist der Abstand, den die Haltung der demokratischen Blätter hervorbringt, von denen selbst eines der gemäßigten und von den Folgerungen der Sue'schen Wahl weit entfernten, die Nationalzeitung nämlich, in ihren pariser Berichten einen förmlichen Siegespäan ertönen läßt, als ob die Hauptstadt Frankreichs, wie schon durch so viele Revolutionen die Freiheit des Landes, so jetzt die Republik gerettet hätte. Im Angesichte einer Begebenheit deren unmoralisches Produkt von keiner Partei, die zu den einsichtigen und redlichen zählen will, verkannt werden sollte, ruft der Correspondent der Nat. Ztg.: „Es lebe Paris" und feiert sodann den Sieg Eugen Sue's über seine Mitbewerber als einen Erfolg der Wahrheit über die Lüge, als eine Kundgebung des echten Volkswillens gegenüber einem Systeme der Falschheit und der Gewalt.

* **Koblenz**, 6. Mai. Nach dem gestrigen Nachmittagsgottesdienste ward in den hiesigen Pfarrkirchen das vom Bischofe von Trier angeordnete Tedeum, zur Danksagung für die glückliche Rückkehr des heil. Vaters, in den hiesigen Pfarrkirchen abgehalten. Die Prinzessin von Preußen, meldet die Rhein u. Moselztg., bestieg so eben das Dampfboot, um nach Köln und von dort aus mittelst der Eisenbahn ihre Reise nach Berlin zu machen. Am 21. oder 22. d. M. erwartet man den Prinzen nebst Gemahlin wieder zurück. Die jüngst veröffentlichte Berichtigung der beiden königl. Universitätsbeamten in Bonn über den Verfassungseid gibt dem oben genannten Organe Anlaß zu neuen Beschwerden gegen die Regierung. Es sagt in einem Artikel aus Köln: „Wir erfuhren aus dieser Erklärung, daß versucht wird, dem Geistlichen einen Eid aufzuerlegen, der ihn an der Kirche zum Meineidigen macht, indem die der Kirche gegenüber eingegangenen eidlichen Verpflichtungen durch neue eidliche Versicherungen aufgehoben werden sollen. Ferner sagt uns die Erklärung, daß, trotz des ausgesprochenen Verbehaltes, die Staatsbehörde diesem keine Bedeutung beilegen werde, also seine unabänderliche Stellung zur Kirche, den ihr geleisteten Eid, nicht anerkenne. Somit wäre es unzweifelhaft, daß diese Beamten den Verfassungseid als ein Mittel betrachten, um durch denselben den Clerus der Treue gegen die Kirche, des Gehorsams gegen den Episkopat zu entbinden. Anders läßt sich die ganze Erklärung und Belehrung der Commissarien gegen den Schwörenden nicht deuten, der als

Priester der katholischen Kirche über die Bedeutung des Eides und den dem Staate schuldigen Gehorsam sicher keiner Belehrung eines Beamten bedarf. Auf ganz directe Weise wird dadurch der Versuch gemacht, die Priester zum Treubruche gegen die Kirche, zum Ungehorsam gegen ihre Vorgesetzten zu verleiten, und was der Staat durch solche abtrünnige Priester gewonnen hat, das könnte doch die Erfahrung der jüngsten Zeit zur Genüge beweisen. Ein solch' inquisitorisches Verfahren rechtfertigt jenes Mißtrauen in die Deutung der Verfassung durch Beamte, welche zu ihrer Ausführung und Aufrechterhaltung berufen sind und denen gegenüber vor Allem der kirchliche Vorbehalt nothwendig geworden ist."

* **Kassel**, 6. Mai. Der Abgeordnete zum Reichstage in Erfurt, Obergerichtsanwalt Henkel, hat an seine Wähler die folgende Ansprache gerichtet:

„Meine Freunde! Als ich Ihre Wahl annahm und nach Erfurt ging, war es meine feste Ueberzeugung, daß das Zustandekommen der von den vereinigten Regierungen angebotenen Verfassung eine vernünftige Lösung unserer deutschen Angelegenheiten enthalten, zum Heile unseres großen, wie unseres engern Vaterlandes gereichen würde, denn ich fand, daß darin allen gerechten und billigen Wünschen, soweit es die bestehenden Verhältnisse gestatteten, Befriedigung gewähre war. Wir Deutschen wären dadurch wieder zu einem Reiche mit gemeinschaftlicher Regierung und gemeinschaftlicher Volksvertretung geworden, einem Reiche, in welchem nur das auf die Gesammtheit übertragen wurde, was wirklich für die Gesammtheit gehörte, indem es von den einzelnen Staaten gar nicht oder nur sehr unvollkommen geleistet werden konnte, während den einzelnen Staaten in ihren übrigen Angelegenheiten die volle Freiheit und Unabhängigkeit verblieb; einem Reiche, in welchem die Rechte des Volkes sowohl gewahrt waren, als die Rechte der Regierungen, welche nothwendig sind, um neben der Freiheit auch Recht und Ordnung zu handhaben. Und umfaßte dieses neue Reich zunächst auch nur 22 Millionen Deutsche, so war ich ebenfalls fest überzeugt, daß, wenn dasselbe ins Leben träte, es gar nicht lange währen würde, bis auch die übrigen deutschen Lande außer Oesterreich beiträten, weil sie auf die Dauer weder allein stehen können, noch irgend eine Aussicht haben, ein anderes Verhältniß einzugehen, welches dem Wohl der Gesammtheit wie der Einzelnen so entspräche, wie das von den vereinigten Regierungen angebotene. Wir würden dann 32 Millionen Deutsche vereinigt sehen zu einem Reiche, welches sich jedem andern der Welt an die Seite stellen und mit seinen Nachbarn, namentlich mit Oesterreich, auf einem würdigen, den beiderseitigen Interessen entsprechenden Fuß leben könnte, dem schmachvollen Erliegen fremder verderblicher Einflüsse für immer entrückt wäre. Von solchen Ansichten ist die Mehrheit der Abgeordneten in Erfurt geleitet worden. Wir haben deshalb der Verfassung, so wie sie von den Regierungen vorgeschlagen war, unsere Zustimmung ertheilt. Ja, wir sind noch weiter gegangen und haben selbst auf Wünsche der Regierungen, welche nicht in förmliche Vorschläge gefaßt, sondern uns außerdem bekannt geworden waren, so weit es uns unbeschadet der Hauptsache und unbeschadet des gemeinen Besten möglich schien, Rücksicht genommen und jenen Wünschen entsprechende Abänderungen genehmigt, welche den Regierungen zur beliebigen Annahme oder Ablehnung mitgetheilt worden sind. Die Sache steht also jetzt so. Zunächst ist die ganze Verfassung, so wie sie uns angeboten war, unverändert angenommen und damit der Vertrag zwischen den Regierungen und den Völkern abgeschlossen worden. Daneben haben wir den Regierungen aber auch noch die Erlaubniß ertheilt, die Verfassung in einigen Punkten, ihren Wünschen gemäß, abzuändern. Sie haben also die Wahl, es entweder bei der unveränderten Verfassung zu lassen oder alle oder einige Abänderungen, die wir im Voraus genehmigt haben, anzunehmen und die Verfassung so zu verkündigen und zu vollziehen. Mehr konnten wir nicht thun. An den Regierungen aber wird es jetzt sein, zu zeigen, ob es ihnen mit ihren Vorschlägen wirklicher Ernst war, ob sie wirklich endlich das gemeine Beste ihrem Privatvortheil und ihren Privatneigungen vorziehen wollten, oder ob das Ganze nur ein Blendwerk, nur eine Täuschung war, um die aufgeregten Völker in stürmischer Zeit zu beschwichtigen und hinzuhalten. Sie haben die Wahl, ob sie zu ihrem und unserm Heil mit Ehren aus der Sache hervorgehen, oder ob sie zu ihrem und unserm Verderben sich mit ewiger Schande bedecken, sich in den Augen aller rechtlichen Menschen für immer um allen Credit bringen und damit für den nächsten Sturm ihren unausbleiblichen Untergang unterschreiben wollen."

* **Darmstadt**, 7. Mai. Das Organ des Hrn. Jaup bestätigt das betrübende Unwohlsein des Großherzogs, welches ihn abhält, in Berlin zu erscheinen, fügt aber, um alle Mißverständnisse zu vermeiden, hinzu, daß abgesehen von diesem Unwohlsein „die Regierung von der Besorgniß auszugehen scheine, es könne die alsbaldige Realisirung der Erfurter Union ein Hinderniß abgeben gegen ein zunächst wünschenswerthes Zustandekommen eines gesammtdeutschen Einigungswerkes in Frankfurt nach größerem Umfange und Maßstabe." Dasselbe Blatt weiß aus „sicherem Vernehmen", daß auch der Herzog von Nassau sich an dem Congreß in Berlin nicht betheiligen wird; „es ist hiermit durchaus kein Zurücktreten von dem Erfurter Bündnisse, wohl aber eine Verzögerung des von Preußen jetzt im Momente der Wiener Anträge wohl allzu sehr pressirten Abschlusses beabsichtigt." Die kurhessische Note in nuce. Mit andern Worten, man glaubt Preußen und Erfurt nicht mehr zu brauchen: es lebe der Bundestag!

= **Kiel**, 4. Mai. General Willisen hat die letzten beiden Wochen zu einer Inspectionsreise benutzt, um die verschiedenen Truppentheile der seinem Commando untergebenen Armee durch eigene Anschauung kennen zu lernen. Er ist gestern nach Kiel zurückgekehrt, vollkommen zufrieden gestellt durch das, was er gesehen und von den günstigsten Eindrücken erfüllt. Er versichert, daß die schleswig-holsteinischen Truppen sowohl hinsichtlich der Disciplin, als hinsichtlich der Ausbildung und Ausrüstung hinter keiner andern Armee zurückstehen, und er wird seine Zufriedenheit der Armee durch einen Tagesbefehl aussprechen. Die zum Theil empfindlichen Lücken, welche durch die Zurückberufung der preußischen Officiere, namentlich einiger der tüchtigsten Bataillonsführer, entstanden waren, sind zum Theil schon wieder ausgefüllt und werden binnen Kurzem vollständig ersetzt sein, da es nicht an ausgezeichneten Officieren fehlt, welche ihre Dienste der schleswig-holsteinischen Sache zu widmen wünschen. Wenn also die Unterhandlungen fehlschlagen, so haben wir jetzt eine tüchtige Armee, die unter unserer eigenen und selbstständigen Leitung steht und die den Kampf mit den Dänen nicht zu scheuen braucht.

Daß die Unterhandlungen, die jetzt gleichzeitig in Berlin und in Kopenhagen stattfinden, zu einem Resultate führen werden, glaubt man hier nicht. Der zuletzt von preußischer Seite gemachte Vorschlag, einen inhaltlosen Separatfrieden zu schließen mit einer einfachen Reservation der Rechte des deutschen Bundes in Gemäßheit des Bundesbeschlusses vom 17. Sept. 1846, ist von den dänischen Unterhändlern entschieden abgelehnt. Die Dänen stellen die unerhörte Forderung, daß Preußen vorher die Herzogthümer nach dänischer Auffassung pacificire und sie dann wehrlos an Dänemark überliefere. Nicht einmal selbst will Dänemark die Mühe und Ehre eines Kampfes übernehmen, sondern muthet Preußen einen Schergendienst zu und will nur unter dieser Bedingung das Zwangsmittel, das es in der Blokade der preußischen Häfen zu besitzen glaubt, aus den Händen geben. Preußen kann somit keinen Frieden schließen und will keinen Krieg führen. Wenn es den Herzogthümern nicht gelingt, durch unmittelbare Verhandlungen mit Dänemark ihren Frieden zu schließen, so bleibt für Preußen kein anderer Ausweg, als sich nach Maßgabe der geheimen Artikel der Berliner Convention vom 10. Juli v. J. ganz aus den Herzogthümern zurückzuziehen und diesen den Kampf mit Dänemark allein zu überlassen. Wie wir hören, ist hieran neuerdings ernsthaft in Berlin gedacht worden, und nachdem die für uns ungünstige Bedingung der geheimen Artikel, nämlich die für diesen Fall angedrohte Abberufung des General Bonin und der preußischen Officiere bedeutungslos geworden ist, seitdem General Willisen an der Spitze unserer Armee steht, so müssen wir unter den obwaltenden Umständen diesen Ausweg für den am wenigsten ungünstigen halten.

Die Unterhandlungen, welche gleichzeitig in Kopenhagen durch die schleswig-holsteinischen Vertrauensmänner geführt werden, versprechen ebensowenig irgend ein Resultat. Denn in dem Hauptpunkt des Streites stehen sich die gegenseitigen Forderungen so schroff gegenüber, wie jemals. Die Herzogthümer wollen ihr Recht auf innige Verbindung miteinander nicht aufgeben; Dänemark verlangt unbedingt die Trennung Schleswigs von Holstein. Zwischen diesen beiden Forderungen scheint keine Vermittelung möglich. Durch die diesseitigen Vertrauensmänner war vorgeschlagen worden, daß der König von Dänemark in seiner Eigenschaft als Herzog von Schleswig-Holstein einen Statthalter ernenne, welcher die Herzogthümer nach constitutionellen Grundsätzen bis zum Abschluß eines definitiven Friedens regiere; auf diese Weise wäre ein von allen Seiten anerkannter interimistischer Zustand geschaffen, während dessen dann eine definitive Feststellung würde angebahnt werden können. Gewiß kann kein loyalerer Vorschlag gemacht werden. Die Dänen aber wollen auch hierauf nicht eingehen, weil sie unter keiner Bedingung eine, auch nur interimistische Verbindung der Herzogthümer zugestehen wollen. Sie haben diesen Vorschlag bestimmt zurückgewiesen, und einer unserer Abgesandten, der Syndicus Prehn, war im Laufe der letzten Woche hier, um sich weitere Instructionen von der Statthalterschaft einzuholen. Er ist wieder nach Kopenhagen abgereist und die Regierung scheint also noch nicht unbedingt an die Erfolglosigkeit der Unterhandlungen zu glauben. Uebrigens hält man sich auf beiden Seiten jeden Augenblick gerüstet; und wenn auch dieser

letzte Versuch einer Aussöhnung fehlschlägt, so ist ein neuer Kampf unvermeidlich. Dann stehen sich die Herzogthümer und Dänemark allein gegenüber. Wir haben diesen letzten entscheidenden Kampf nicht zu scheuen; wir sind entschlossen und gerüstet, uns allein gegen Dänemark zu wehren und das Recht Deutschlands, so weit es an uns liegt, zu vertheidigen. Wir danken es Deutschland und namentlich Preußen, daß durch seine Hilfe unsere Wehrhaftigkeit entwickelt ist und wir können nicht verlangen, daß um unsertwillen Preußen sich in diesem Augenblick in einen Krieg verwickele, durch den vielleicht größere deutsche Interessen gefährdet werden könnten.

Aber nur unter Einer Bedingung können wir unser Recht behaupten. Es ist kein Geheimniß, daß Rußland der Rückhalt Dänemarks ist; man läßt von Kopenhagen und Berlin her in officiösen Erklärungen und Mittheilungen eine russische Intervention in Aussicht stellen; man läßt sogar verlauten, daß England bereits erklärt habe, einer eventuellen russischen Intervention in Schleswig nicht entgegentreten zu wollen. Wir lassen es dahin gestellt, ob dies wahr ist, oder nur gesagt wird, um uns einzuschüchtern. Gewiß ist, daß einer russischen Intervention gegenüber die Herzogthümer weder die Ehre Deutschlands, noch ihr eigenes Recht retten könnten. Aber wir erwarten, daß Preußen eine solche Einmischung fern halten, sie im Voraus als casus belli bezeichnen wird. Auf die Gefahr hin, Preußen angreifen zu müssen, wagt Rußland die Intervention in Schleswig nicht. Und wenn doch, dann will Rußland um größerer Ursachen willen den Krieg mit Preußen und Deutschland, und würde einen andern Vorwand finden, wenn sich die schleswig-holsteinische Frage nicht darbietet.

Schweiz.

) **Bern**, 4. Mai. Auch heute kam es in der Freiburger Angelegenheit zu keinem Beschluß. Als Redner traten auf: Dr. Kern, welcher den Standpunkt des strengen Rechts als den einzig richtigen erkennt, und den politischen ganz unterordnen muß. Die bisher gemachten Vorschläge genügen ihm nicht, und er stellt deswegen den Antrag, es möchte die Frage an den Bundesrath zurückgewiesen werden, damit derselbe einen gütlichen Vergleich zu erzwecken suche und bis zur Julisitzung Bericht erstatte. Bleibe dieser Versuch fruchtlos, so habe der Nationalrath später zu entscheiden. Dr. Weder zergliedert die während des zweitägigen Kampfes geäußerten Ansichten und unterwirft sie einer strengen Critik. Den Vermittelungsantrag Kerns verwirft er, weil dies nach zwei Seiten unterhandeln heiße, auf der einen die freisinnige Regierung, auf der andern unverbesserliche Sonderbündler. Nachdem noch Blanchenay, Heim, Pioda, Frei, Eytel für den Majoritätsantrag, der auf Tagesordnung lautet, gesprochen haben, C. Pfyffer aber den Standpunkt des strengen Rechts festhält, schließt Hofmann seinen energisch zu Gunsten der Mehrheit gehaltenen Vortrag mit dem Antrag: Die Entscheidung der Sache bis zur Julisitzung zu verschieben. Da noch 11 Redner, worunter 4 Bundesräthe, eingeschrieben sind, wird die Berathung hier abgebrochen. Der Präsident zeigt die Protestation der conservativen Versammlung in der Hauptstadt an, gerichtet gegen die von 35 Abgeordneten der Bundesversammlung an das Berner Volk erlassene Adresse. Nachdem eine Verlesung der Protestation in beiden Sprachen vorgenommen war, beschloß die Versammlung mit 61 gegen 4 Stimmen, die Protestation an die Einsender zurückzuweisen, weil sie den Nationalrath nichts angehe und in unanständigen Ausdrücken abgefaßt sei. Der Ständerath hat heute der Verfassung von Nidwalden die Garantie verweigert, weil Art. 77 derselben dem Art. 6 der Bundesverfassung zuwiderläuft, welcher vorschreibt, daß die Cantonsverfassungen revidirt werden können, wenn die absolute Mehrheit der Bürger es verlangt.

Frankreich.

* **Paris**, 5. Mai. Die sogenannten „Blauen", das heißt die Republikaner von der Farbe Cavaignacs, haben ebenfalls eine Berathung gehalten, um sich darüber zu verständigen, was man dem Siebzehnerausschuß gegenüber zu thun habe. Einige Mitglieder riethen, keine Minute Zeit zu verlieren, sondern sofort den Widerstand zu organisiren. Da ergriff, so versichert man wenigstens, Cavaignac das Wort und sprach sich zur allgemeinen Ueberraschung dahin aus: „seiner Meinung nach, die, wie er freilich fürchte, nicht die der Versammlung sein werde, solle man gar nichts thun, ja, er gehe noch weiter und rathe, der „grande commission" eine wenn auch nicht offene, doch indirecte Unterstützung zu leihen. Alle Mitglieder derselben seien ihm bekannt. Er glaube, daß die meisten derselben guten Willen hätten, er dürfe wohl versichern, daß sie die Grenzen der Verfassung nicht überschreiten würden. Was würde schlimmsten Falls geschehen? Man würde eine Million, vielleicht auch zwei Millionen aus den Listen streichen. Aber was würden das für Leute sein? Vagabunden, gerichtlich Verurtheilte, brotlose Arbeiter, Leute ohne Heimath. Diese gehörten nicht zu ihrer (der Cavaignacschen) Partei. Die Conservativen arbeiteten mithin zum Nutzen der constitutionellen Republikaner, denn die Pariser Bourgeoisie werde sich eher diesen in die Arme werfen, als mit den Rothen gehen." Diese Erklärung habe, heißt es dann weiter, die Anwesenden zwar anfangs ein wenig überrascht, schließlich aber habe man sich ihr angeschlossen. In den Versammlungen der Rothen herrscht nun freilich ein anderer Geist, doch soll man sich fürs erste zu nichts weiter entschlossen haben, als die Partei zu „zählen," und damit sei man beschäftigt.

Die Zeitungen enthielten in den letzten Tagen Berichte über mehrfache an verschiedenen Punkten vorgekommene Ruhestörungen. Wenn auch keine derselben von großer Bedeutung war, so sind sie doch für die anarchische und zuchtlose Stimmung eines Theils der Bevölkerung immerhin charakteristisch. So sollten zu Chateaurenard, im Departement Rhonemündung, neue Stadtverordnetenwahlen vorgenommen werden, um die auf Befehl des Präsidenten der Republik aufgelöste frühere socialistische Stadtverordnetenversammlung zu ersetzen. Als nun die Socialisten sahen, wie die gemäßigten Wähler en masse sich zur Abstimmung verfügten, stürzten sie auf das Wahlbüreau und vertrieben daraus die bürgerlichen und militärischen Behörden mit Gewalt. Der provisorische Bürgermeister beschloß, um Blutvergießen zu vermeiden, die Wahlen zu vertagen. Es wurden unverzüglich Truppen nach dem Orte entsendet. In Sevres zog eine Volksmasse durch die Straßen, brüllte die Marseillaise, rief: „Vive Eugène Sue! Vive la Republique Démocratique et Sociale! à bas les riches!" vor jedem Hause und schoß dann und wann auch ihre Feuergewehre ab. Als vergangenen Montag sieben Soldaten vom 11ten leichten Infanterie-Regiment, die wegen Disciplinarvergehen als Sträflinge zu ihrem Regimente nach Toulon gebracht wurden, in Chauvigny angekommen waren, versammelten sich sofort die Socialisten der Stadt, begaben sich nach dem Arrestlocale der Soldaten und ließen die Republik und Ledru Rollin leben. (Ledru Rollin ist den französischen Socialisten noch immer, was Friedrich Hecker den badischen Republikanern war.) Hierauf rückten sie vor die Gensdarmeriecaserne und stimmten socialistische Lieder an, worauf drei derselben verhaftet wurden. Folgenden Tages beschlossen sie, den Abmarsch der Soldaten zu verhindern, begleiteten die von sechs Gensdarmen Escortirten unter dem Rufe: Es lebe die Republik! Es lebe Ledru Rollin! und „à bas les Gensd'armes!" Auch warfen sie Steine gegen letztere, stäubten aber jedesmal auseinander, sobald die Gensdarmen gegen sie Front machten. In LaClayette (Departement Saone und Loire) hielt ein Dutzend Socialisten in einem Kaffeehause förmlich eine Messe, wobei ein Weinglas als Kelch und Waffelkuchen als Oblate dienten. Einer der Burschen hing ein rothes Tuch um, um den Cardinal vorzustellen, und las die Messe, während die andern unter allerlei lächerlichen Grimassen die dazu gehörigen Gebete plärrten und die bei der Messe gebräuchlichen Zeichen dazu machten. Dies geschah zum großen Aerger mehrerer ehrsamen Bürger von Laclayette, welche, dieser faden Parodie überdrüssig, zuletzt das Kaffeehaus verließen. Gegen die socialistischen Spötter ist wegen Profanirung der Religion gerichtliche Untersuchung eingeleitet. Solche kleine Züge, so unbedeutend sie an sich sein mögen, dienen dazu, um ein Bild von den sittlichen Zuständen Frankreichs zu geben.

Wie das Gerücht geht, würde Hr. v. Persigny von Berlin aus, wo er sich einige Zeit aufhalten wird, nach Warschau gehen, um hier mit dem Kaiser von Rußland zusammenzutreffen. Auch unterhält man sich davon, daß demnächst eine sehr innige Annäherung zwischen Preußen und Oesterreich stattfinden werde.

Man rechnet, daß gestern wohl 300,000 Menschen nach und nach die Baumgänge der elyseischen Felder und die Place de la Concorde besucht haben, um die festlichen Anstalten zur Feier der Proclamirung der Republik mit anzusehen.

Das Lyoner Blatt, le Salut public, sagt, zwar nicht sehr geistreich, aber aufrichtig: „Man fängt an, sich an die Narrheiten von

Paris zu gewöhnen und wird ihnen bald gar keine Wichtigkeit mehr beilegen. Und wenn morgen Paris sich durch einen Narren von Charenton vertreten ließe, würde man durchaus nicht überrascht sein. Man würde das ganz natürlich finden. Lyon ist übrigens fortdauernd vollkommen ruhig; man sieht weder Gruppen noch Versammlungen."

Aus den Morgenposten.

* **Schleswig-Holstein**, 5. Mai. Der in dem oben mitgetheilten = Schreiben aus Kiel erwähnte Armeebefehl des Oberbefehlshabers ist bereits erschienen und lautet wie folgt: „An die Armee! Ich habe nun alle Theile der Armee, alle Waffenarten, alle Einrichtungen gesehen und darf sagen, meine Erwartungen sind weit übertroffen. Ich kenne alle großen Armeen, aber nirgends habe ich besseres Material, schönere und kräftigere Mannschaften gefunden. Alle Truppen sind, wie es die musterhafte Disciplin bezeugt, vom besten Geiste beseelt, sind zu den größten Anstrengungen ausgerüstet und jeden Tag marschfertig. So kann ich jetzt, was ich früher nur als Erwartung ausgesprochen, als erfüllt bestätigen: daß wir in uns selbst den besten Theil des Ersatzes für das finden würden, was wir verloren haben. Die Armee steht fester, sicherer da, wie je vorher, wo sie nicht wußte, ob ihr nicht gerade im Augenblick des größten Bedürfnisses wesentliche Elemente würden genommen werden. Jetzt ruht sie allein auf sich selbst, und auch auf sich selbst angewiesen, ist sie ein Muster geblieben in Ordnung und strengem Gehorsam, mitten in der Erschütterung eines Wechsels, eines großen Verlustes. Wir dürfen nun der Zukunft und den Befehlen der Regierung in ruhiger, fester Haltung entgegensehen. Als Bürger wünschen wir den Frieden, als Soldaten freuen wir uns auf den Kampf. Die Muße, welche uns nun vielleicht noch bleibt, gehört unserer weiteren Ausbildung, gehört der Uebung. Die Kräfte dürfen nicht in Unthätigkeit versinken, sie müssen gespannt bleiben, bis der ehrenvollste Friede in unsern Händen ist."

* **München**, 6. Mai. Die Regierung macht Ernst mit ihrem Vereinsgesetz. Es ist sogar, und das will in Baiern etwas bedeuten, den Piusvereinen aufgegeben worden, sich von den Hauptvereinen und von der Verbindung mit den katholischen Vereinen Deutschlands loszusagen, widrigenfalls sie mit Schließung bedroht worden sind. Zur besseren und nachhaltigeren Aufrechthaltung der „Ordnung" scheint außerdem eine ganz neue Sorte von Maßregeln beliebt werden zu wollen, wenigstens hat der Regierungspräsident von Schwaben und Neuburg dem practischen Arzte Dr. Groß in Oberstorf, Landgerichts Sonthofen, die Erlaubniß zur Praxis und den Wohnsitz in diesem Orte entzogen und ihn nach Obermedlingen, Landgerichts Lauingen, versetzt, weil sich derselbe, wie es in dem betreffenden Erlasse heißt, „in den zwei verflossenen Jahren an den demokratischen Wühlereien im Landgerichtsbezirke Sonthofen und Immenstadt, insbesondere an dem Märzverein, in einer Weise betheiligt hat, daß derselbe ohne Gefährdung der nunmehr wiedergekehrten Ruhe und gesetzmäßigen Ordnung in jener Gegend nicht mehr belassen werden kann." Zum Abzuge ist ihm ein Termin von 6 Wochen bewilligt. Es heißt übrigens, daß demnächst ein Bevollmächtigter der Regierung nach Rom abgehen wird, um über die Revision des Concordats und zwar im Sinne der neuesten österreichischen Maßregeln zu verhandeln. Er wird willkommen sein in Rom.

* **Bern**, 5. Mai. Die Wahlen sind vorüber. In der Stadt haben die Conservativen mit großer Mehrheit gesiegt; auch im übrigen Canton, so weit die Wahlen schon bekannt, sind sie conservativ ausgefallen. So in Bolligen, Könitz, Wohlen, Herzogenbuchse und Belp. Nur in Burgdorf ist radical gewählt.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 129. Frankfurt a. M., Donnerstag 9. Mai **1850.**

Ueberſicht.

Die Kriſis. I.

Deutſchland. Frankfurt (Sitzung der geſetzgebenden Verſammlung. Die deutſche Frage). Berlin (Radowitz. Berliner Magiſtrat und Geiſtlichkeit. Eigenthumsverbrechen. Die Gewerberathswahlen). Köln (Erzbiſchöfliche Verordnung. Die Prinzeſſin von Preußen). Hannover (Die Kammern). Mainz (Ronweiler †). Oldenburg. Der Großherzog nach Berlin. Die Zuſtände). Kiel (Die Schrift von Droyſen und Samwer). Wien (Aus Ungarn).

Großbritannien. London (Verſammlung wegen der allgemeinen Kunſtausſtellung).

Frankreich. Paris (Vive l'Empereur! Urtheile republikaniſcher Blätter über den Widerſtand. Die neuen Volksvertreter des Depaetements Saone und Loire. Thätigkeit der Legitimiſten. Heerſchau. Horace Vernet. Duvergier de Hauranne. Unordnungen und ägeeliche Auftritte in den Peovinzen. Hr. v. Perſigny. Aus Lyon).

Handelsnachrichten.

---

8. Mai.

In Berlin treten heute theils perſönlich theils durch Bevollmächtigte die Fürſten zuſammen, welche der Verfaſſung für den deutſchen Bundesſtaat, die ſie vor einem Jahre der Nation angeboten haben, nicht untreu geworden ſind. Die einzige Bedingung, an welche die Fürſten und Hanſeſtädte im Bündniſſe vom 26. Mai das Zuſtandekommen der Verfaſſung geknüpft hatten, die Zuſtimmung des Parlaments, iſt erfüllt. Es iſt nun noch das Fürſtenwort, es iſt eine durch Vertrag übernommene Verpflichtung zu erfüllen, durch Einſetzung der Regierung für den Bundesſtaat. Die Verſtändigung über die Abänderungsvorſchläge des Parlaments zu dem Entwurfe vom 28. Mai und die Einſetzung der Unionsregierung kann allein der Zweck der nach Berlin berufenen Verſammlung der Glieder des Bündniſſes vom 26. Mai ſein. Eine zwiſchen achtundzwanzig deutſchen Regierungen und einer Volksvertretung zu Stande gebrachte Verfaſſung iſt vorhanden; es handelt ſich darum, ſie in das Leben zu führen und den deutſchen Bundesſtaat in ſeinem Anfange zu begründen.

Auf der andern Seite vereinigen ſich in dieſen Tagen in Frankfurt auf die Einladung des öſterreichiſchen Cabinets alle Beſtrebungen, welche unter den Aufpizien der europäiſchen Diplomatie auf die Erhaltung und Verewigung der Ohnmacht und Zerriſſenheit Deutſchlands gerichtet ſind. Hier, in Frankfurt, handelt es ſich angeblich um ein neues, proviſoriſches Organ für den deutſchen Bund an die Stelle des abgelaufenen Interim. Das k. k. Cabinet ſpricht in ſeinem Rundſchreiben vom 26. v. M. die Erwartung aus, daß die Bevollmächtigten der Regierungen innerhalb vierzehn Tagen mit der neuen, angeblich proviſoriſchen Schöpfung zum Ziele kommen werden. So ſchwierig ſich das Werk der Einigung erwieſen, ſo leicht ſtellt man ſich die Aufgabe vor, Deutſchland wieder mit einer Behörde zu begaben, von welcher die Intereſſen der Nation nichts zu hoffen, die Anſprüche des Auslandes nichts zu fürchten haben; einen Bundestag wieder einzuſetzen, welchen die Regierungen ſelbſt unter der allgemeinen Verachtung der Nation begraben hatten.

Wohlan, — wir begrüßen den Tag, der die Entſcheidung bringt; wir dürfen hoffen, daß er endlich nahe iſt und die Nebel bald verſcheuchen wird, die ſo manchen Deutſchen des Vortheils einer klaren Stellung beraubten.

Unter Berufung auf die Verträge von 1815, auf die Bundesacte und auf die Wiener Schlußacte fordert Oeſterreich zur Wiederherſtellung des Bundestags unter ſeinem Vorſitze auf; ihm ſoll aufgetragen werden, die Bundesverfaſſung zu verbeſſern, wie die Wiener Schlußacte die Herſtellung der Preßfreiheit, die Einigung im Zoll- und Schifffahrtsweſen dem alten Bundestage aufgetragen hatte. Man weiß, wie der alte Bundestag ſeinen Obliegenheiten nachgekommen iſt, und kann hiernach die Leiſtungen ſeines Nachfolgers, wenn ihm ein ſolcher erſtände, zum voraus bemeſſen. Das Oeſterreich aber, welches abermals die deutſche Entwickelung zu hemmen begehrt, iſt nicht mehr der Bundesgenoſſe von 1815; es iſt der Centralſtaat vom 4. März 1849, die fremde Großmacht, welche ihre deutſchen Provinzen aus dem Bunde herausgenommen, weil ſie in deren engſter Verbindung mit ihren außerdeutſchen Gebietstheilen die unerläßliche Bedingung zur Erhaltung des Geſammtſtaates erkannt hat. Um dieſe öſterreichiſche Politik zu begreifen, muß man, wie ſie, die Jahre 1848 und 1849 aus der Geſchichte ſtreichen, muß man ſich erinnern, daß es in deutſchen Ländern Fürſten und Staatsmänner gibt, welche für ſich nur dann noch etwas zu ſein und zu bedeuten glauben, wenn Deutſchland nichts iſt und nichts bedeutet. Nur im Vertrauen auf die Macht der dynaſtiſchen und der Sonderintereſſen kann Oeſterreich verleitet worden ſein, den letzten Verſuch zu wagen, Deutſchlands wahre gemeinſame Bedürfniſſe und Intereſſen zu einer Befriedigung nicht gelangen zu laſſen. Erweiſt ſich die Rechnung als irrig, welche auf falſche Souveränetätsgelüſte der Fürſten und auf partikulariſtiſche Vorurtheile unter den Bevölkerungen als ihre Hauptfaktoren baut, — dann wird auch das öſterreichiſche, das nächſte öſterreichiſche Kabinet erkennen, daß es im Intereſſe des Kaiſerſtaates liegt, eine kräftige, einheitliche Leitung der deutſchen Angelegenheiten nicht zu hindern, ſondern zu fördern; daß die öſterreichiſche Monarchie in engſter Verbindung mit dem deutſchen Bundesſtaate ſicherer ſteht als unter dem bedenklichen Schutze der ruſſiſchen Waffen und Sympathien, und dem Preisgeben der Staatsgewalt an die Jeſuiten. Dieſe Erkenntniß, welche nach der Erfahrung mit dem ſchweizeriſchen Sonderbunde im Jahre 1847 nicht ſchwer zu faſſen iſt, längſt einheimiſch in den Kreiſen patriotiſcher, einſichtsvoller Männer in Oeſterreich, wird ſchnell zum Durchbruch kommen, wenn zu den vielen falſchen Prophezeiungen, die ſeit einem Jahre das Scheitern des Bundesſtaates in jedem Stadium der Entwickelung verkündet haben, die neueſte Prophezeiung, daß die Union in Berlin nicht werde begründet, ſondern verſtümmelt werden, ſich ebenmäßig als falſch erwieſen haben wird. Und dieſe letzte Enttäuſchung der Gegner des Bundesſtaates wird nicht lange auf ſich warten laſſen.

Deutſchland.

Frankfurt, 8. Mai. In der geſetzgebenden Verſammlung ſind heute die Berichte über die Rückäußerungen des Senats bezüglich auf den Anſchluß an das Maibündniß und den Beitritt zum Interim eingelangt: die Verſammlung hat den Druck der beiden Actenſtücke und die Anſetzung der Berathung auf heute über 8 Tage beſchloſſen. Aus der Sitzung mag außerdem noch erwähnt werden, daß ein Antrag des Senats, betreffend die Penſionirung des Oberappellationsgerichtsraths Dr. Hach in Lübeck, angenommen, ein anderer Antrag, auf die Bewilligung von weiteren 20,000 fl. zu Zwecken der hier in Garniſon befindlichen Truppen, einer Commiſſion überwieſen wurde.

□ **Frankfurt**, 8. Mai. Die geſetzgebende Verſammlung befindet ſich in der peinlichſten Verlegenheit. Zu derſelben Stunde, wo Oeſterreich mit der alten Bundesverfaſſung in der Hand den leerſtehenden Präſidentenſeſſel im Thurn- und Taxis'ſchen Palais neu zu beſteigen im Begriff ſteht, und die „bundestreuen" Staaten, Heſſen-Homburg nicht ausgenommen, um ſich verſammeln will, zu derſelben Stunde wird der Bericht fertig, in welchem der für die deutſche Frage niedergeſetzte Ausſchuß, nicht etwa auf die ſchleunigſte Ernennung eines Bevollmächtigten zur „Plenarbundesverſammlung," ſondern abermals auf den Anſchluß an das Bündniß vom 26. Mai und auf die Zurückweiſung jeder unberechtigten Einſprache Dritter anträgt. Aber die Wühler, aus welchen die Majorität des Ausſchuſſes zuſammengeſetzt iſt, werden ihren Zweck nicht erreichen. Dem Präſidium, durch mehrere zu-

sammentreffende glückliche Umstände und der gesunde Geist der Versammlung selbst unterstützt, ist es für den Augenblick bereits gelungen zu verhüten, daß Frankfurt vor den Augen der ganzen hohen Bundesversammlung sich unwiderruflich compromittire. Es ist des Himmels sichtbarliche Fügung, daß der sehr umfängliche Bericht erst gestern beim Büreau eingegangen ist und daß auf morgen, wie der Herr Präsident mit Nachdruck hervorhob, ein christlicher Feiertag fällt: der Vorschlag des Präsidiums, die Berathung auf heute über 8 Tage anzusetzen, ein Vorschlag, welchem die Versammlung mit Eifer beitrat, war hiernach eine logische Nothwendigkeit. Acht Tage sind damit gewonnen. In acht Tagen, so rechnet die Versammlung, wenn sie es auch vielleicht sich selbst nicht einmal gesteht, in acht Tagen kann sich mancherlei ereignen, was jeden Beschluß überflüssig macht, und im schlimmsten Fall, d. h. in dem Fall, wo sich dergleichen nicht ereignen sollte, bleibt es ihr unbenommen, abermals zu thun, was sie schon einmal gethan, Gott und dem Senat zu vertrauen und schließlich zu beschließen, Nichts zu beschließen.

* **Berlin**, 6. Mai. Die neuerliche Nachricht der Kreuzzeitung, daß Hr. v. Radowitz aus seiner bisherigen Stellung entlassen sei, ist nicht so ganz erfunden gewesen, als es den Anschein hatte. Aus Berliner Mittheilungen ergibt sich nämlich, daß Hr. v. Radowitz, der Verfolgungen und Angriffe müde, deren unausgesetzter Gegenstand er ist, um seine Entlassung gebeten, sie aber nicht erhalten hat. Die neupreußische Partei hat also nicht blos einen Wunsch in die Form einer Nachricht gekleidet, sondern sie hat einen gehofften Erfolg ihrer Thätigkeit voreilig als einen ausgemachten angezeigt.

Nachstehende Mittheilungen tragen wir aus der Lith. Corresp. nach: Durch den Tod des Geh. Commerzienraths Wilh. Beer ist eine Lücke in den Reihen der Mitglieder des städtischen Magistrats entstanden. Die Besetzung der Stelle steht bevor, die Wahl findet morgen statt. Bei der Bedeutung, welche dem Magistrat der Hauptstadt mit Recht eingeräumt wird, ist den politischen Parteien die Person desjenigen, welchen die Wahl auf den erledigten Stadtrathssitz heben soll, nicht gleichgiltig. Es haben deshalb lebhafte Kämpfe und Umtriebe stattgefunden. Die in der Stadtverordnetenversammlung sehr stark, im Magistrat hingegen so gut als gar nicht vertretene demokratische Partei hat als ihren Candidaten den Regierungsassessor Paalzow, einen Mitarbeiter der Nationalzeitung aufgestellt. An der neuen Caserne, welche auf der Stelle der in der Märznacht von 1848 eingeäscherten Artilleriewagenhäuser vor dem Oranienburger Thore errichtet werden soll, wird, seitdem eine günstigere Witterung eingetreten ist, mit großem Eifer gearbeitet. Man hofft diese Caserne noch mit Ablauf des Sommers vollständig herstellen zu können. Der Sitzungssaal des Schwurgerichts ist heute von einer Zuhörermenge belagert, wie sie sonst nur durch Verhandlung politischer Processe so zahlreich herbeigelockt wird. Den Gegenstand der Anklage bildet heute eine Brandstiftung. Das Interesse des Publikums an diesem Rechtsfall erklärt sich ausschließlich aus dem hohen Strafmaß, welches die Angeklagten, wenn sie dieses Verbrechens für schuldig erachtet werden, zu erwarten haben.

Auch die Stadtbehörden von Berlin werden von einem Conflict mit der Geistlichkeit bedroht. Es hat den Magistrat der preußischen Hauptstadt von je das Bestreben ausgezeichnet, sich für seine Zurückhaltung in politischen Dingen durch eine gewisse „Freisinnigkeit" in Religionssachen schadlos zu halten. Man erinnert sich wohl noch der Herzog'schen Audienz, welche dieses Collegium in den Tagen der lichtfreundlichen Bewegung beim Könige zu erwirken wußte. Diese Zeiten sind wiedergekehrt. Es bestehen hier sogenannte Fortbildungsschulen, Anstalten, welche hauptsächlich von Lehrlingen und jüngeren Gewerbtreibenden des Sonntags zur weiteren Ausbildung in den Schulwissenschaften und in technischen und industriellen Lehrdisciplinen während der Vormittagsstunden besucht werden. Die Zweckmäßigkeit dieser nach dem März 1848 geschaffenen Einrichtungen wird allseitig anerkannt, und die Zahl der Theilnehmenden wird auf einige Tausend angegeben. Einige Superintendenten der hiesigen Diöcesen haben nun schon vor längerer Zeit an den Magistrat die Forderung gestellt: es möge unter die Lehrgegenstände der Fortbildungsschulen auch der Religionsunterricht aufgenommen werden. Eine gestern stattgehabte Sitzung der Schuldeputation des Magistrats war zur Erörterung dieser Sache bestimmt. Der Superintendent der Sophienparochie Hr. Schultz, begründete die Forderung der Geistlichkeit, konnte aber die Mehrheit der Deputationsmitglieder nicht für sich gewinnen. Nach langem oft in Persönlichkeiten ausartenden Kampfe wurde der Antrag von etwa zwei Drittel der Erschienenen verworfen.

Der Bankbeamte aus Memel, dessen Entfernung mit einer beträchtlichen Geldsumme wir gestern meldeten, ist der Sohn eines geachteten Beamten der hiesigen Bank. Der Entflohene war seit noch nicht langer Zeit diätarisch bei dem Banco-Comptoir zu Memel beschäftigt. Die Geldsumme, die er mit sich genommen haben soll, wird auf 16,000 Rthlr. angegeben. Dagegen erzählt die Const. Corr. daß der den Verbrechern so gefährliche Telegraph zur sofortigen Entdeckung der Thäter eines bedeutenden Diebstahls geführt hat, der in den letzten Tagen an dem Oberstburggrafen von Brünneck auf Trebnitz an Gold- und Silberzeug verübt worden war. Der Telegraph überholte mit seiner Meldung die Spitzbuben, die sich nach Berlin gewendet zu haben schienen, und sie wurden daselbst sammt dem größten Theile des Gestohlenen alsbald von der Polizei in Beschlag genommen.

Die „Reform" benutzt heute „noch die letzte Stunde vor den Wahlen für den Gewerberath, die Wählenden vor falschen Freunden und den Vorspiegelungen zu warnen, mit denen die Partei der Desorganisation sie einzufangen sucht." Die Forderung absoluter Gewerbefreiheit, sagt sie, wie sie von dieser Seite gestellt wird, mag für Viele einen eigenthümlichen Reiz haben, aber sie ist eine Theorie, welche das Gegentheil von dem herbeiführt, was den erhaltenden Elementen im Staate frommt, was scheinbar selbst die demokratischen Blätter anstreben, sie vernichtet die Association.

* **Köln**, 7. Mai. Das Schreiben, wodurch der Erzbischof von Köln die Geistlichen seines Sprengels anweist, die Rückkehr des Papstes in ihren Kirchen zu begehen, lautet:

„Gott der Allmächtige hat das Gebet seiner Kirche erhört. Er hat den Statthalter Jesu Christi auf Erden, unseren heiligen Vater Pius IX., wieder auf den seit beinahe anderthalb Jahr verlassen stehenden apostolischen Stuhl und in seine seit dieser Zeit vielfach und schmerzlich heimgesuchte Hauptstadt zurückgeführt. Die gottlosen Pläne und Anschläge der Feinde der Kirche sind zu Schanden geworden, und abermals hat das Kreuz, der Gegenstand so mannigfacher Anfeindung und Verfolgung, gesiegt. Die ewige Stadt, der Sitz des Nachfolgers Petri, hat ihren heimkehrenden Vater und Hohenpriester wieder im Triumph aufgenommen. Wie wir daher bisher zum Allbarmherzigen um seinen gnädigen Schutz für den geflüchteten Papst in seiner Bedrängniß gefleht haben, so ist uns dessen glückliche Heimkehr eine Aufforderung, die innigsten Dankgebete in frommer Freude zu Gott zu richten. Ja, Preis und Dank sei aus allen katholischen Herzen dem Herrn, der auf's Neue offenbar gemacht hat, daß er bei seiner heiligen Kirche ist alle Tage, bis an der Welt Ende. Demgemäß verordnen Wir, daß am nächsten Sonn- oder Festtage, nachdem der Inhalt des gegenwärtigen Ausschreibens der Gemeinde verkündet worden, in allen Pfarr-, Kloster- und Annexkirchen ein feierliches Dankgebet unter Absingung des Te Deum mit den dazu gehörigen Versikeln und Collecten nach beendigtem Hochamte abgehalten und nach der Predigt des betreffenden Sonn- oder Festtages ein passendes Gebet mit Bezugnahme auf die glückliche Wiederkehr des heil. Vaters gesprochen werde. Zugleich ordnen Wir an, daß von jetzt ab die früher vorgeschriebene Oratio pro Papa in der heil. Messe wegzufallen habe. Gegenwärtige Verordnung soll am ersten Sonn- oder Festtage nach Empfang derselben den Gläubigen von der Kanzel mitgetheilt werden."

Die Prinzessin von Preußen hat auf der Durchreise von Koblenz nach Berlin einen Tag hier verweilt und mehrere unserer öffentlichen Gebäude in Augenschein genommen. Heute Abend ist sie mit der Eisenbahn weiter gegangen.

* **Hannover**, 6. Mai. Die erste Kammer hielt eine zweite geheime Sitzung, dem Vermuthen nach über die von der Regierung beantragte Steuererhöhung. Die zweite ist an der dritten Berathung des Jagdgesetzes. Zu bemerken ist nur, daß der Versuch der Regierung, die Jagdgesetzgebung den Provinziallandtagen zu unterwerfen, in welcher Richtung ein Zusatz von Windhorst eingebracht war, in namentlicher Abstimmung mit 35 Stimmen gegen 24 verworfen ward.

L. Mainz, 7. Mai. Heute früh starb hier, 72 Jahre alt, der Superintendent der Provinz Rheinhessen, Dekan Pfarrer Nonweiler, an Altersschwäche. Er war ein Mann von einfachem, gediegenem, edlem Charakter, großen Geistesgaben, gründlicher Bildung, vielseitigen Kenntnissen und hohen Eigenschaften des Herzens. Die evangelische Gemeinde in Mainz, die er gleichsam geschaffen, verdankt seiner Hingebung, seiner Gewandtheit und seinem unermüdlichen Eifer sehr viel und wird auch stets sein Andenken in Liebe bewahren. Durch hinreißende Beredsamkeit leistete er als Kanzelredner, zumal in frühern Jahren, Ausgezeichnetes; als Superintendent vereinigte er in den Amtsgeschäften mit seinen Untergebenen Ernst und Gerechtigkeit mit Milde und Hu-

manität. Er war rationeller Offenbarungsgläubiger, der seine Forschungen und Studien, so lange seine Kräfte andauerten, fortsetzte und in seinem Wirkungskreise unter Predigern und Lehrern den Fortschritt zu födern suchte. Groß, selbst aufopfernd und edel war er im Unglück. Er verlor acht hoffnungsvolle Kinder, theilweise schon erwachsen, und seine Gattin durch den Tod, und ertrug diese herben Schläge mit einer Ergebung, wie sie nur wahrhaft frommen Menschen eigen ist. Seine Verdienste wurden durch die Liebe und Anhänglichkeit seiner Gemeinde, die Ehrerbietung seiner Mitbürger und die Achtung seiner Vorgesetzten belohnt und durch Verleihung des großh. hess. Ludwigsordens und des königl. preuß. rothen Adlerordens 3. Classe anerkannt. In den letzten Jahren schwanden seine körperlichen Kräfte und mit diesen sein Gedächtniß und seine Geistesthätigkeit sichtlich, weshalb er genöthigt war, im verflossenen Jahre um seine Versetzung in den Ruhestand einzukommen, welcher Wunsch ihm in den anerkennendsten Ausdrücken gewährt wurde.

Oldenburg, 5. Mai. S. k. H. der Großherzog und der Erbgroßherzog werden wahrscheinlich morgen zu dem Berliner Fürstentag abreisen und von dem Vorstande des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. v. Eisendecher, begleitet sein. Heute Mittag fand unter dem Vorsitze des Großherzogs eine Sitzung des Ministeriums statt, welche wahrscheinlich mit dieser Angelegenheit in Beziehung stand. Im Uebrigen herrscht bei uns politische Windstille, die in diesen Tagen nur durch die Zurückkunft zweier unserer Erfurter Abgeordneten, Zedelius und Selckmann, welcher letztere mit einem Hurrah im Casino empfangen wurde, etwas unterbrochen wurde. Der Landtag ist ziemlich spurlos vorübergegangen, nur daß noch unsere öffentlichen Blätter, je nach ihrer Parteistellung, hin und wieder sich darüber vernehmen lassen. Regierungsseitig sucht man darzuthun, daß die von der hannoverschen Regierung beantragte Steuererhöhung keine Finanzspeculation der Regierung sei, sondern nur den Zweck habe, den Zolltarif des Steuervereins dem des Zollvereins näher zu bringen, damit, wenn auch von Seiten des Zollvereins eine Annäherung angestrebt werde, eine allmälige Ausgleichung und endliche Verschmelzung angebahnt werde. Geld brauchen übrigens beide Regierungen, die hannoversche sowohl als die oldenburgische, wenigstens leistet unsere Kammer, wenn sie nicht durchaus dazu verpflichtet ist, keine großen Baarzahlungen. (W. Z.)

* **Kiel**, 5. Mai. Von der Schrift Droysens und Samwers: „Die Herzogthümer Schleswig-Holstein und das Königreich Dänemark" ist die ganze erste Auflage von 3000 Exemplaren vergriffen und deshalb eine zweite stärkere veranstaltet. Wir erwähnen dies als ein erfreuliches Zeichen der literarischen Theilnahme, welche sich für das Recht der Herzogthümer kund gibt.

△ **Wien**, 4. Mai. Der Banus von Croatien, F. Z. M. Baron Jellacic, wird in ungefähr acht Tagen nach Croatien zurückkehren. Gleich nach seiner Ankunft in Agram sollen die südslavischen Landesverfassungen, welche er von hier bringt, verkündigt werden. Der Antrag des Banalrathes, daß in Zukunft Stockprügel nur auf Beschluß der Comitats-Sedria und des Stadtmagistrats verabfolgt werden dürfen, wurde von dem Banus bis zur Regelung des Justizwesens in Croatien genehmigt. Zwei Türken, welche mit einer Affencomödie umher zogen, wurden gefänglich eingezogen, weil man bei ihnen 5 Briefe an Magyaren fand, welche die Anweisung zu einem neuen Aufstande enthielten. Das Torontaler Comitat ist noch immer abgesperrt, doch wie jetzt verlautet nicht wegen Auffuchung der ungarischen Krone, sondern wegen Aufspürung der Räubergesellschaft des berüchtigten Rosza, welche 700 Mann stark sein soll. Dem größeren Theil der Bande soll es jedoch gelungen sein, sich in das angrenzende Stuhlweißenburger Comitat und auf die Ruczkever Insel zu werfen. Es bleibt unbegreiflich, daß man mit so viel Militär in Ungarn dieser überall auftauchenden Banden noch nicht Herr werden konnte. Man hofft nun das Gesindel durch einen Kordon, welcher längs der Donau und der Theiß gezogen werden soll, zu fangen, doch scheinen die Einwohner einzelner Gegenden gemeinschaftliche Sache mit den Räubern zu machen, oder ihnen wenigstens immer wieder durchzuhelfen. Die altconservative Partei macht nun einen zweiten Versuch, die Oberhand in den Regierungsangelegenheiten Ungarns zu erhalten und hat zu diesem Zwecke Herrn von Babarzy nach Wien gesandt, die Regierung scheint aber, nachdem sie das Urtheil der ungarischen Presse über die Denkschrift der 24 vernommen, nicht eben geneigt, Ungarn eine andere Stellung zu geben, als den andern Kronländern. Wie verlautet, soll allen ungarischen Rekrutirungsflüchtlingen, im Falle sie sich freiwillig stellen, Amnestie ertheilt werden.

Großbritannien.

* **London**, 5. Mai. Gestern hielten mehrere angesehene Bewohner von Marylebone eine Versammlung, um die Mittel und Wege zur Beförderung der allgemeinen Kunstausstellung zu besprechen. Anwesend waren unter andern der belgische Gesandte Van de Weyer, und die Parlamentsmitglieder Cobden, Sir B. Hall, Lord Dudley Stuart u. A. Die Verhandlungen boten manches Interessante, auf das wir noch zurückkommen.

Frankreich.

* **Paris**, 6. Mai. Ein Vorfall hat gestern großes Aufsehen unter der Bevölkerung des dem Invalidenhause zunächst angrenzenden Stadttheils erregt, obschon, seltsam genug, die pariser Blätter, die sonst auf das Kleinste Jagd machen, fast gar keine Notiz davon genommen haben, während die wohlunterrichteten Correspondenten der Independance belge seiner mit Nachdruck Erwähnung thun. Als nämlich der Präsident der Republik aus dem Dom der Invaliden, in welchem die gebräuchliche Trauerfeier zum Andenken an Napoleon's Sterbetag stattgefunden hatte, eben heraustrat, umringte ihn eine Masse Neugieriger mit dem lauten Ruf: „Vive l'Empereur! Vive Napoleon! Vive le premier Consul!" Die Frage ist, ob die Leute aus freiem Antriebe oder auf Anstiftung diese den Ohren des Präsidenten sehr angenehm klingenden Rufe erschallen ließen, und was sie im letztern Falle bedeuten oder vorbedeuten sollen?

Von den Oppositionsblättern rathen zwei, die Presse und die Republique, die freilich nicht als tonangebende Organe der socialistischen Partei betrachtet werden können, vor jedem gewaltsamen Unternehmen Seitens der Socialisten dringend ab, die Presse, weil sie glaubt, daß die beabsichtigten Maßregeln zur Beschränkung des Wahlrechts wahrscheinlich beide entgegengesetzte Parteien gleich stark treffen werden, die Republique, weil sie an dem Erfolg einer Insurrection zweifelt, letzteres Blatt unter dem Vorbehalt, daß alle von dem Tage der Verletzung des allgemeinen Stimmrechts an erlassenen Gesetze im Jahre 1852 bei den allgemeinen Wahlen als ungültig zu betrachten und dann nöthigenfalls zur Insurrection zu schreiten. Die übrigen socialistischen Blätter führen eine drohende Sprache und lassen die Möglichkeit einer Insurrection ziemlich deutlich durchblicken.

Die neugewählten Volksvertreter des Departements Saone und Loire, Hr. Madier de Montjeau an der Spitze, sind heute zum ersten Male in der Nationalversammlung erschienen. Es dürfte von Interesse sein, das Nähere über das Resultat der Wahlen jenes Departements zu erfahren. Am 28. April haben 14,000 Wähler mehr gestimmt, als am 10. März, wo die socialistische Liste 61,000, die conservative 44,000 Stimmen erhielt. Von diesen 14,000 Stimmen sind 12,000 der socialistischen Liste, 2000 der conservativen zu Gute gekommen, was diesmal die Mehrheit der Socialisten von 16,000 auf 26,000 erhöht. Folgendes sind die von den einzelnen Candidaten erhaltenen Stimmenzahlen:

Socialisten:		Conservative:	
Madier de Montjeau	73,109.	Billault	46,508.
Esquiros	73,060.	Dariot	46,471.
Charassin	73,014.	Boutelier	46,469.
Dain	73,003.	La Fouge	46,414.
Victor Hennequin	72,822.	d'Esterno	46,233.
Colfavru	71,290.	Benoist	46,096.

Colfavru ist deportirt gewesener Juniinsurgent, der zweite, der in die Nationalversammlung gewählt wird, und Advokat von Profession. Die 5 übrigen socialistischen Erwählten sind Advokaten und Publicisten. Die Nationalversammlung trägt auf der Linken überhaupt leider ein allzu demokratisches Gepräge. Von den conservativen Candidaten ist Hr. Billault, der unter ihnen die meisten Stimmen erhalten hat, gemäßigter Republikaner (der jedoch in der Constituirenden für das Recht auf Arbeit votirt hat), die vier folgenden sind Orleanisten, der letzte ist Legitimist. Die Parteien haben, wie die Ziffern zeigen, mit außerordentlicher Disciplin votirt.

Die Legitimisten sind unter der Hand sehr thätig, in den niederen Volksklassen sich Anhänger zu verschaffen und dieselben, wenn auch nicht zu organisiren, so doch wenigstens dergestalt zu

gruppiren, daß eine schnelle und sichere Einwirkung auf dieselben möglich ist.

Am Donnerstag soll bei günstigem Wetter eine große Heerschau auf dem Marsfelde stattfinden, welcher der Präsident der Republik und der General Changarnier beiwohnen werden.

Der berühmte Horace Vernet ist bekanntlich nach Rußland gegangen, um im Auftrage des Kaisers drei große Schlachtengemälde, Scenen aus dem letzten ungarischen Kriege darstellend, für ihn anzufertigen. Man erfährt, daß der Kaiser ihn in einer Audienz empfangen und ihm ein Atelier in seinem eigenen Palaste zur Verfügung gestellt hat.

Hr. Duvergier, vordem vielgenannt als eines der Häupter jener Opposition, welche die Monarchie über den Haufen stürzte, ist heute in Paris eingetroffen. Seine Ansichten haben inzwischen einen vollständigen Umschlag erlitten, er gehört jetzt zu den entschiedensten Conservativen.

Die Nationalversammlung hat in ihrer gestrigen Sitzung die Berathung über das Budget des Marineministeriums zu Ende gebracht und sodann die des Budget der öffentlichen Bauten begonnen.

Die Zeitungen enthielten in den letzten Tagen Berichte über mehrfache an verschiedenen Punkten vorgekommene Ruhestörungen. Wenn auch keine derselben von großer Bedeutung war, so sind sie doch für die anarchische und zuchtlose Stimmung eines Theils der Bevölkerung immerhin charakteristisch. So sollten zu Chateaurenard, im Departement Rhonemündung, neue Stadtverordnetenwahlen vorgenommen werden, um die auf Befehl des Präsidenten der Republik aufgelöste frühere socialistische Stadtverordnetenversammlung zu ersetzen. Als nun die Socialisten sahen, wie die gemäßigten Wähler en masse sich zur Abstimmung verfügten, stürzten sie auf das Wahlbüreau und vertrieben daraus die bürgerlichen und militärischen Behörden mit Gewalt. Der provisorische Bürgermeister beschloß, um Blutvergießen zu vermeiden, die Wahlen zu vertagen. Es wurden unverzüglich Truppen nach dem Orte entsendet. In Sevres zog eine Volksmasse durch die Straßen, brüllte die Marseillaise, rief: „Vive Eugène Sue! Vive la Republique Démocratique et Sociale! à bas les riches!" vor jedem Hause und schoß dann und wann auch ihre Feuergewehre ab. Als vergangenen Montag sieben Soldaten vom 11ten leichten Infanterie-Regiment, die wegen Disciplinarvergehen als Sträflinge zu ihrem Regimente nach Toulon gebracht wurden, in Chauvigny angekommen waren, versammelten sich sofort die Socialisten der Stadt, begaben sich nach dem Arrestlocale der Soldaten und ließen die Republik und Ledru Rollin leben. (Ledru Rollin ist den französischen Socialisten noch immer, was Friedrich Hecker den badischen Republikanern war.) Hierauf rückten sie vor die Gensdarmeriecaserne und stimmten socialistische Lieder an, worauf drei derselben verhaftet wurden. Folgenden Tages beschlossen sie, den Abmarsch der Soldaten zu verhindern, begleiteten die von sechs Gensdarmen Escortirten unter dem Rufe: Es lebe die Republik! Es lebe Ledru Rollin! und „à bas les Gensd'armes!" Auch warfen sie Steine gegen letztere, stäubten aber jedesmal auseinander, sobald die Gensdarmen gegen sie Front machten. In LaClayette (Departement Saone und Loire) hielt ein Dutzend Socialisten in einem Kaffeehause förmlich eine Messe, wobei ein Weinglas als Kelch und Waffelkuchen als Oblate dienten. Einer der Burschen hing ein rothes Tuch um, um den Cardinal vorzustellen, und las die Messe, während die andern unter allerlei lächerlichen Grimassen die dazu gehörigen Gebete plärrten und die bei der Messe gebräuchlichen Zeichen dazu machten. Dies geschah zum großen Aerger mehrerer ehrsamen Bürger von Laclayette, welche, dieser faden Parodie überdrüssig, zuletzt das Kaffeehaus verließen. Gegen die socialistischen Spötter ist wegen Profanirung der Religion gerichtliche Untersuchung eingeleitet. Solche kleine Züge, so unbedeutend sie an sich sein mögen, dienen dazu, um ein Bild von den sittlichen Zuständen Frankreichs zu geben.

Wie das Gerücht geht, würde Hr. v. Persigny von Berlin aus, wo er sich einige Zeit aufhalten wird, nach Warschau gehen, um hier mit dem Kaiser von Rußland zusammenzutreffen. Auch unterhält man sich davon, daß demnächst eine sehr innige Annäherung zwischen Preußen und Oesterreich stattfinden werde.

Man rechnet, daß gestern wohl 300,000 Menschen nach und nach die Baumgänge der elyseischen Felder und die Place de la Concorde besucht haben, um die festlichen Anstalten zur Feier der Proclamirung der Republik mit anzusehen.

Das Lyoner Blatt, le Salut public, sagt, zwar nicht sehr geistreich, aber aufrichtig: „Man fängt an, sich an die Narrheiten von Paris zu gewöhnen und wird ihnen bald gar keine Wichtigkeit mehr beilegen. Und wenn morgen Paris sich durch einen Narren von Charenton vertreten ließe, würde man durchaus nicht überrascht sein. Man würde das ganz natürlich finden. Lyon ist übrigens fortdauernd vollkommen ruhig; man sieht weder Gruppen noch Versammlungen."

Aus den Morgenposten.

* **München**, 7. Mai. Die Landwehrofficiere, welche den mehrerwähnten Eid hinsichtlich der Betheiligung an politischen Vereinen zu leisten sich geweigert, haben jetzt dem Kreiscommando dienstlich erklärt, „daß sie es mit ihrer Ehre und ihrem Gewissen nicht vereinbar finden, den geforderten Eid nach der vorgelegten Formel zu leisten, und daß sie sofort im vorgeschriebenen Dienstwege ihre Chargen niederlegen werden."

Handelsnachrichten.

Wien, 6. Mai. 5pCt Metall. 93⅛. 4½ pCt. Metall. 81⅞. 2½ pCt. Metall. —. Bankactien 1085. fl.-500-Loose p. St. 855. fl.-250-Loose —. Nordbahn —.

Wechsel auf Frankfurt 3 M. 119. London 3 M. 12 P.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Des Königs Ruf führt heute das 3. (Stargardter) Bataillon 5. Landwehr-Regiments aus den Marken Kurhessens.

Dankerfüllt ruft es den Kameraden der kurfürstlichen Truppen sein herzliches Lebewohl.

Keine Zeit kann je die Eindrücke wohlwollenden Empfangs, wahrhaft kameradschaftlichen Umgangs, herzlich verbrüderten Abschieds verwischen.

Möge die Hoffnung erfüllt werden, neben einander einst, wenn unsere Fürsten rufen, den Wettkampf für Ehre und Pflicht zu bestehen.

Somit denn: Lebet wohl — auf Wiedersehn!

Hünfeld, den 29. April 1850. 719

Warnung für Reisende. 720

Weit und breit läuft die Nachricht um, daß zwischen den beiden dem Betriebe übergebenen Strecken der Main-Weserbahn, zwischen Marburg und Friedberg, eine Postverbindung eingerichtet sei, welche die schnellste Beförderung sichere. Diese Nachricht ist irrig. Es besteht zwischen Marburg und Friedberg keine mit der Eisenbahn korrespondirende Postverbindung, sondern eine Omnibusverbindung, welche nicht mehr leistet als von den sehr billigen Preisen erwartet werden kann. Wer mit dem ersten Zuge Morgens 8 Uhr 10 Minuten von Kassel abfährt, trifft in Marburg einen Omnibus, der ihn nach zweimaligem Umladen auf andern Wagen in Gießen und Butzbach, gegen 9 Uhr Abends nach Friedberg bringt, wo man zwar gute Gelegenheit zum Uebernachten, aber keinen Zug nach Frankfurt vor dem nächsten Morgen trifft.

Ein Reisender.

597—99 **Edictalladung.**

Da der Klempnermeister Friedrich Büchner hier sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat, so werden Alle, welche Ansprüche oder Forderungen daran machen, hiermit aufgefordert von jetzt an bis spätestens im Liquidationstermin

am 25. Juli d. J.

dieselben mit Angabe der etwa zustehenden Pfand- und Vorzugsrechte, bei Strafe Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, zu begründen und die zur Bescheinigung dienenden Beweismittel anzugeben, bezüglich vorzulegen.

Zugleich werden alle Anspruchsberechtigten geladen

am 22. August d. J.

zu einem Vergleichsabschluß so gewiß zu erscheinen, als ein von der Majorität der Gläubiger angenommener Vergleich in Ansehung der Nichterschienenen für genehmigt angesehen wird.

Eisenach, den 3. April 1850.

Großh. Sächsisches Stadtgericht.

Chr. Trunk.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Des Himmelfahrtstages wegen erscheint heute keine Beilage der Deutschen Zeitung.

Deutsche Zeitung.

№ 130. Frankfurt a. M., Freitag 10. Mai 1850.

Uebersicht.

---

10. Mai.

Das österreichische Rundschreiben vom 26. April kann nur die Ansicht bestärken, daß es dem k. k. Cabinet mit dem Versuche, den Bundestag wiederherzustellen, nicht Ernst ist, daß vielmehr durch die Versammlung in Frankfurt nur die Unmöglichkeit der Restauration auch denen einleuchtend gemacht werden soll, welche sich bis jetzt davon noch nicht haben überzeugen können. Sämmtliche deutsche Regierungen, Oesterreich mit eingeschlossen, haben in gesetzlicher Form vor zwei Jahren den Bundestag für immer aufgehoben, eine bundesstaatliche Verfassung, welche zwischen den Regierungen und einer Nationalvertretung zu Stande gebracht werden sollte, zugesichert. Im Ernste kann man sich daher nicht mehr auf jene Bestimmungen der Bundesacte und der Schlußacte berufen, welche die Einrichtung der Bundesversammlung unter dem Vorsitz des k. k. Präsidialgesandten betreffen. Man könnte eben so gut auf die alte Reichsverfassung zurückgreifen, auf das heilige römische Reich, oder auch die Karlsbader Beschlüsse von 1819 und die Wiener Conferenzbeschlüsse von 1831 als noch in Kraft bestehend, anführen. Es haben ferner sämmtliche Bundesglieder, Oesterreich mit eingeschlossen, am 12. Juli 1848 eine bundesstaatliche Regierung provisorisch anerkannt. An die Stelle einer Versammlung von Beauftragten der Fürsten und freien Städte, welche an ihre Weisungen gebunden waren, trat ein Reichsverweser mit einem verantwortlichen Ministerium und eine Nationalvertretung. Somit war der völkerrechtliche Bund in eine staatsrechtliche Union umgewandelt; die provisorische Centralgewalt stellte sich nicht als Nachfolger des Bundestags, sondern als Vorläufer einer parlamentarischen Reichsregierung dar. Nachdem jedoch Oesterreich sowohl in mehreren Staatsschriften erklärt, als auch durch seine Verfassung vom 4. März 1819 festgestellt hatte, daß es weder einer deutschen Reichsgesetzgebung, noch einer deutschen Reichsgewalt eine Einwirkung auf irgend einen Theil des Kaiserstaates gestatten dürfe, ward es einleuchtend, daß die Verbindung der rein deutschen Staaten untereinander und mit Oesterreich nicht durch eine und dieselbe Institution geregelt werden könne, daß vielmehr der Bundesstaat ohne Oesterreich gebildet und dann in möglichst innige Verbindung mit Oesterreich gebracht werden müsse. Es kann daher das Rundschreiben des k. k. Cabinets nicht im Ernste beanspruchen, durch einen Präsidialgesandten die obere Leitung der deutschen Angelegenheiten in die Hand zu nehmen. Selbst wenn alle übrigen deutschen Regierungen über die Herstellung des Bundestags einig wären, würde der k. k. Präsidialgesandte in Verlegenheit kommen, wenn er gefragt würde: wo denn das österreichische Bundesgebiet, wo das Bundescontingent sei, für welche die Beschlüsse des Bundestags unbedingte Geltung haben sollen. Endlich kann auch das k. k. Cabinet den übrigen Regierungen nicht ernstlich das Präjudiz stellen, daß sie als aus dem Bunde getreten, als bundesbrüchig zu betrachten seien, falls sie nicht ihre Bevollmächtigten auf den 10. Mai nach Frankfurt senden. Wie! Oesterreich, welches seine deutschen Provinzen aus dem Bunde genommen hat, um sie seinen außerdeutschen Bestandtheilen untrennbar anzukleben, will Preußen aus dem Bunde ausschließen, in den es mit seinem ganzen Gebiete, einen kleinen polnischen Theil ausgenommen, eingetreten ist, wenn Preußen nicht auf das Gebot des Fürsten Schwarzenberg am 10. Mai in Frankfurt erscheint, um in Gemäßheit der Vorschläge des k. k. Cabinets zu der Wiedereinsetzung des Bundestags seine Zustimmung zu geben! Oesterreich, dessen wiederholte Erklärungen, daß es sich einer deutschen Centralgewalt und Gesetzgebung in keiner Weise bequemen werde, offen vor der Welt liegen, wollte Preußen, dessen Verfassung die Geltung der Bestimmungen einer deutschen Verfassung ausdrücklich anerkennt, den Vorwurf des Bundesbruchs machen, wenn es nicht den unbefugten Dictaten Oesterreichs blindlings gehorcht! So liegen doch die Dinge nicht; sie liegen vielmehr ganz anders. Zur Einsetzung einer Behörde, welche die allen Bundesgliedern gemeinsamen Angelegenheiten zu besorgen hat, ist die Einstimmigkeit sämmtlicher Regierungen erforderlich. Bei dem Vertrage vom 30. Sept. v. J. wurde dies von Oesterreich zuerst ausgesprochen und es währte beinahe drei Monate, bis die Einwilligung der Regierungen zu der Einsetzung des Interim unter mancherlei Clauseln erlangt worden war. Die Vorbedingung zu einem einstimmigen Abkommen ist aber die Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen; so lange diese nicht erzielt wird, mag die bisherige Bundescommission die Geschäfte fernerhin besorgen oder sie mag verschwinden; etwas Anderes kann und wird nicht an ihre Stelle zu setzen sein. Fürst Schwarzenberg kann daher nicht im Ernste glauben, die Verständigung mit Preußen über ein neues Interim umgehen und, wie das Rundschreiben meint, durch die Drohung mit dem Ausschlusse aus dem Bund die Zustimmung der Regierungen zu irgend welchen Vorschlägen erzwingen zu können.

Der Versuch zur Wiederherstellung des Bundestags ist durch das Rundschreiben vom 26. April sehr schwach eingeleitet und begründet; dasselbe zerfällt bei näherer Betrachtung so ganz in seiner eigenen Hohlheit, daß wir selbst bei seinen Verfassern ein Vertrauen auf das Gelingen des angekündigten Versuches nicht voraussetzen dürfen. Uns scheint das k. k. Cabinet durch die „Plenarversammlung" vom 10. Mai zunächst Baiern und Würtemberg den Beweis liefern zu wollen, daß ihre übertriebenen Ansprüche an eine ihre Kräfte übersteigende Stellung in Deutschland nicht zu befriedigen sind, daß auch der Bundestag nicht wieder herzustellen ist, daß ihnen also, bei ihrer Abneigung gegen den Bundesstaat mit preußischer Spitze nichts übrig bleibt, als sich der österreichischen Leitung unbedingt hinzugeben. Ein weiterer Zweck der Einladung vom 26. April scheint uns aus den Stellen, welche die Verträge von 1815 betonen, unschwer zu errathen. Man will die völkerrechtlichen Verträge den übrigen fremden Mächten in die Ohren klingen lassen, um die deutsche Sache für die Behandlung eines Congresses vorzubereiten, wobei Deutschland wie gewöhnlich

zu kurz kommen würde. Nebenbei dürfte die Aussicht auf die „Plenarversammlung" ein oder das andere Glied der Union bestimmen, in Berlin dahin zu wirken, daß man sich mit der Einsetzung der Unionsregierung nicht übereile.

Wir unsererseits hoffen ebenfalls, daß die „Plenarversammlung" den deutschen Mittelstaaten die Augen öffnen und ihnen klar machen wird, daß sie keine andere Wahl mehr haben, als entweder in dem deutschen Bundesstaate die Stellung einzunehmen, welche neben den Vortheilen der Einigung die Erhaltung ihres berechtigten Sonderlebens verbürgt, oder im Joche einer fremden Politik dahinzusiechen und zu zerfallen. Wir erwarten ferner, daß die in dem Rundschreiben vom 26. April enthaltenen Andeutungen einer fremden Einmischung in deutsche Angelegenheiten die Herstellung des Bundesstaates beschleunigen, der nur da zu sein braucht, um sich Geltung und Anerkennung zu verschaffen. Die Gelüste zur Verschiebung dürften sehr bald von einem starken Westwinde verweht werden. Endlich wird die deutsche Nation aus den Verhandlungen der „Plenarversammlung" erkennen, welche ihrer Fürsten und Regierungen den Bundestag wiederherstellen und die Erniedrigung des deutschen Vaterlandes verewigen wollen. Da, aller früheren Verheißungen, selbst der verklungenen Münchner Aufstellung vom 27. Februar ungeachtet, die Nation von der Mitwirkung bei dem neuen Bundestage ausgeschlossen werden soll, so wird man ihr doch wenigstens die Verhandlungen nicht vorenthalten.

Deutschland.

† **Frankfurt**, 10. Mai. Ueber die Eröffnung der von Oesterreich ausgeschriebenen Bundesversammlung erfährt man bis jetzt Folgendes. Graf Thun hatte bereits eigenmächtig das gewöhnliche Sitzungszimmer der Interimscommissarien in Beschlag genommen und für die heutige Zusammenkunft herrichten lassen. Im Laufe des gestrigen Nachmittags wurde jedoch Gegenweisung ertheilt und beschlossen, den Verlauf der heutigen Sitzung der vier Commissäre, die um 10 Uhr Morgens beginnt, abzuwarten, um sodann dies Lokal zur Constituirung der sogenannten Plenarversammlung zu benutzen. Da nun gestern Abend auch noch der sächsische Bundestagsgesandte, Herr von Zeschau, angekommen ist, so wird der Congreß aus den Abgeordneten von Oesterreich, der vier Königreiche, Hessen-Homburg und, wie man ebenfalls vernimmt, Luxemburg und Limburg bestehen. Von den 17 Stimmen des engeren Bundes führen diese Staaten 6 Stimmen nebst dem Bruchtheil von Hessen-Homburg. Die beabsichtigte Beschlagnahme der Räumlichkeiten, welche die Interimscommission in Benutzung hatte, von Seiten des Grafen Thun, gründet sich auf das vom Fürsten Thurn und Taxis an Oesterreich überlassene Recht über das Bundespalais zu verfügen.

*** **Berlin**, 8. Mai. Die traurige Erbschaft der Revolution, die Riesenprocesse, die vor unsern Augen sich abwickeln, haben natürlich zu mannigfachen Betrachtungen Anlaß gegeben. Kaum in einer Sache sind die Ansichten so verschieden gewesen, von der äußersten Linken, wo man unbedingte Amnestie, bis zur äußersten Rechten, wo man die Verfolgung der Urheber, Thäter und Mitschuldigen, wo möglich bis auf Kindes Kind, verlangt. Der eben abgewickelte Proceß gegen die Mörder Auerswalds und Lichnowskys und die angehobenen gegen die Aufständischen in Elberfeld, Iserlohn und demnächst die Düsseldorfer und die Zeughausstürmer in Siegburg haben der Deutschen Reform Anlaß gegeben, ihre Stimme zu erheben und die Ansicht zu vertheidigen, welche sie vertreten muß. Sie fühlt, daß diese Vertheidigung nicht leicht ist, weil der Angriff von allen Seiten erfolgte, weil auch in den Reihen der Conservativen, und bis sehr weit rechts herauf, eine entschiedene Mißbilligung gegen diese strenge Handhabung der Gesetze sich ausgesprochen hat. Wir glauben nicht, daß das Blatt in seiner Vertheidigung glücklich war. Seine Kämpfer treten mit der Resignation in die Schranken, welche sie auch in einer andern wichtigen Sache gezeigt, sie müssen Thaten vertreten, die sie nicht gethan, die sie nicht gethan haben würden, wenn die Entscheidung in ihrer Hand gelegen hätte.

Wir geben ihr unbedingt recht, wenn sie die allgemeine Amnestie verwirft. Zur Amnestie ist die Zeit noch nicht gekommen. Wir brauchen, um dieß zu begreifen, nicht auf das Beispiel Frankreichs zu blicken, wo die einzelnen Begnadigungen nur die Wuth verschärft und neue Funken und Flammen in die kaum niedergeschlagene Feuersbrunst geschleudert haben. Wo noch die Parteien im Vernichtungskampf, oder dem ähnlicher principieller Erbitterung sich gegenüberstehen, ist nicht Zeit weder zu ritterlicher Großmuth, noch zu christlicher Vergebung. Eine Gabe, deren Sinn man nicht fühlt, deren Motive man der Furcht beimißt, wird zum Gift, und das radicale Geschrei nach einer allgemeinen Amnestie, und schon jetzt, ist weiter nichts als ein Aufruhrgeschrei unter anderer Form. Wer wünschte nicht den Dichter Kinkel von seinem traurigen Loose erlöst, das Geschrei darnach, welches durch unsere gesammte politische und ästhetische Literatur spukt, ist aber entweder ein Revolutionsmanövre, oder ein Zeichen der absoluten politischen Unfähigkeit, die Dinge, wie sie sind, zu betrachten. Die preußische Regierung könnte keine größere Ungerechtigkeit begehen, als wenn sie Kinkel, gegen den sie schon einen Act der Gnade geübt, der Vielen nicht gerechtfertigt scheint, jetzt freiließe. Entweder müßte sie alle politisch Verurtheilte in Freiheit setzen, und ihr ganzes bisheriges Verfahren damit aufgeben und verdammen, oder sie spräche eine aristokratische Bevorzugung aus, die am wenigsten von denen gebilligt werden darf, welche des Dichters Freilassung als eine Pflicht fordern. Die Humanität in Bezug auf ihn hat sich gezeigt, und wird sich in der Folge, wenn die Zeit gekommen, noch besser zeigen. Was wenn man ihn jetzt freiließe? Sollte er in seine Professur wieder eingesetzt, nach Amerika verwiesen, oder dem Elend und den Ovationen des Radicalismus überlassen werden? Die Partei braucht nicht allein Märtyrer, sondern solche Märtyrer, die auch von moralischer Ehrenhaftigkeit sind. Das ist Kinkel ihr jetzt, wir glauben daher kaum, daß ihr darum zu thun wäre, wenn man bei seiner Transportation nach Köln einen Befreiungsversuch gemacht hätte, wovon allerdings die Rede war. Der Regierung wäre ein Ausgang der Art vielleicht der willkommenste.

Auch in einem andern Punkte geben wir der Reform Recht. Wenn diese Processe unabweislich waren, so war es zugleich gerecht und klug, nicht nur die Häupter, sondern auch die Glieder zu erfassen; gerecht, daß man die ungeheuere Arbeit nicht scheute, welche diese weit verwickelten Processe erforderten, damit kein Verurtheilter sich beklagen dürfe, ihn treffe die Handhabung des Gesetzes, während andere frei ausgingen; klug, um abschreckend auf ähnliche, künftige Verirrungen zu wirken. Denn allerdings galt in den Zeiten unserer Wirren der Glaube: „je größer die Masse der Schuldigen, desto schwieriger deren Verfolgung, desto eher Straflosigkeit," und dieser Glaube hat Viele verführt, die er künftig, nach diesen Exempeln nicht verführen wird.

Wenn man die Abschreckungstheorie gelten läßt, erscheinen die gerichtlichen Verfolgungen daher wohl gerechtfertigt. Die Reform hat sogar ein Moment zu ihren Gunsten vergessen, die strenge formale Gerechtigkeit, mit der man zu Werke geht, das fair play, was man vom Proceß Waldeck an allen Angeklagten gegönnt hat, was bekanntlich sehr absticht gegen die Verstrickungen, Aburtheilungen und Executionen der österreichischen Justiz, sei es die civil- oder die kriegsrechtliche, gegen ihre Rebellen, oder wie man sie nennen will. Die preußische Regierung hat die Gründlichkeit des deutschen Characters auch in diesen erschöpfenden Untersuchungen gerechtfertigt.

Aber nicht ist damit gerechtfertigt, daß man nach einer welterschütternden Revolution, unter der die Grundvesten unseres gesellschaftlichen Daseins wankten, so daß die Besten selbst mit wankten und viele, weil sie ihre Besseren irren und wanken sahen, die einzelnen Thaten und Vergehen in derselben vor den gewöhnlichen Richterstuhl zieht, und sie beurtheilen will nach Gesetzen aus corpus juris und Landrecht, die nicht dafür gegeben sind, weil solche Verhältnisse außer dem Horizont ihrer Gesetzgeber lagen. Um so weniger gerechtfertigt, wo Niemand außer Schuld ist, zu der allgemeinen Verwirrung beigetragen zu haben, und die am schwersten an der Schuld tragen, welche heut die Verfolgung aussprechen, und gern die Richter sein möchten. Wer ohne Schuld ist, hebe den Stein! rief Christus, und die jetzt verfolgen, wollen es nicht allein im Namen der Gerechtigkeit, sondern auch unter der Glorie der Religion und ihrer Kirchen, welche durch die Umwälzung bis aufs Tiefste bedroht schien, und die in ihrer Glorie wieder herzustellen, sie sich zur Aufgabe rechnen. Christlich, im vollen Sinne des Wortes wäre es gewesen, nicht zu begnadigen, wo wir kein Recht zum vergeben hatten, weil wir durch eigene Versündigung die Schuld heraufbeschworen, aber das Richten der höhern Macht zu überlassen, welche diesen Sturm und Wirbel-

wind über die Erde kommen ließ, und er fand keinen Widerstand, weil das moralische Bewußtsein den Trägern der alten Zustände fehlte. Haben sie dies Bewußtsein jetzt wiedergefunden, so wäre es im Sinn des Christenthums gehandelt, zerknirscht über ihre eigne Verschuldung dafür dem Herrn zu danken, nicht aber es ihr erstes Geschäft sein zu lassen, die Verschuldung der Andern vor Gericht zu ziehen. Davon spricht Christus in der Parabel vom Splitter und Balken, und nimmt die Gewaltigen der Erde nicht aus. Durch Klugheit, Gewandtheit und Kraft haben sie die vorigen Zustände wieder aufgerichtet, ohne zu ängstlich dabei an die Grundsätze des corpus juris zu denken; sie haben durch eine Contrerevolution die Revolution besiegt, und statt dem Herrn der Herren auf ihren Knieen zu danken für die Erlösung aus dem Irrthum, lassen sie das vae victis als Gesetz gelten, in ihrem Gewissen beruhigt, weil es unter Beachtung aller legalen Formen geschieht. Die Vertheidigung der Reform kann, wie jede Vertheidigung dieser Processe, uns nicht genügen, die nur den Buchstaben des Geschehenen ins Auge faßt, und vergißt, daß es ein Glied in einer Kette, ein Punkt war in einem aufgerollten weltgeschichtlichen Tableau. Damit ist nicht gesagt, daß die Verfolgung einzelner und ganzer Kreise von politischen Vergehen nicht auch von diesem Standpunkt aus gerechtfertigt und als Pflicht erscheint. Der Mord auf der Haide bei Frankfurt hätte auch von der Republik, und selbst der socialistischen, wenn sie gesiegt, gerichtet und geahndet werden müssen, wenn die neue Gesellschaft sich nicht bankerott erklärt hätte an allem, was Menschen bisda für sittlich und recht galt.

♀ **Berlin**, 8. Mai. Gestern wohnten mehrere der hier eingetroffenen Unionsfürsten der Aufführung des Meyerbeer'schen „Propheten" im Opernhaus bei. Auch der König war anwesend und das Publikum bemerkte mit Theilnahme die angelegentliche Unterhaltung desselben mit dem Kurfürsten von Hessen. Dem Gottesdienst im Dom, durch welchen der Congreß eingeweiht werden soll, wird zunächst eine Vorberathung der Fürsten mit dem König folgen; dann werden die Fürsten mit ihren Ministern sich besprechen und Sonnabend den 11. möchte die entscheidende Sitzung abgehalten werden. Aus bester Quelle kann ich Ihnen melden, daß der König in dem gestrigen Ministerrath zu Bellevue aufs neue mit voller Entschiedenheit sich für den Bundesstaat ausgesprochen hat.

Man erzählt, daß jetzt auch das sechste Armeecorps (Schlesien) marschfertig gemacht werden solle. Außerdem sind neuerdings außerordentliche Inspectionen der in der Provinz Sachsen belegenen Festungen — Magdeburg, Torgau und Wittenberg — angeordnet worden.

Die Stadt Berlin will für den Fall, daß die Fürstenberathung zu einem erwünschten Ergebniß führen sollte, den hohen Gästen zu Ehren eine große öffentliche Festlichkeit veranstalten. Möge zur Freude der Bevölkerung nur auch recht gründlicher Anlaß gegeben werden!

* **Berlin**, 8. Mai. Die Vossische Zeitung bringt die bedeutsame Nachricht, daß die Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen so wie die vier regierenden Fürsten von Reuß ihre Hoheitsrechte in eben der Weise, wie die Fürsten von Sigmaringen und Hechingen, zur Förderung eines einheitlichen Deutschlands an Preußen abzutreten beabsichtigen, daß aber von außerhalb lebhafter Widerspruch gegen die Ausführung eines solchen Beschlusses erhoben werde.

Die sächsischen und sardinischen Gäste des königlichen Hofes sind, die ersteren nach Dresden, die letzteren nach Hannover abgereist. Dagegen enthält der Staatsanzeiger bereits eine lange Reihe von angekommenen Unionsfürsten. Es sind nämlich bis jetzt von den zum Congresse Geladenen eingetroffen: der Kurfürst von Hessen, die Großherzöge von Sachsen-Weimar und von Oldenburg, die Herzöge von Braunschweig, von Koburg-Gotha, von Altenburg, von Anhalt-Dessau, die Erbgroßherzoge von Oldenburg und Mecklenburg-Strelitz, die Fürsten von Reuß-Greiz und Schleiz. Der Großherzog von Baden wurde für heute noch erwartet; der Erbprinz von Detmold befand sich in Berlin, war aber nicht im königlichen Schlosse abgestiegen. Es wird wiederholt, daß nur der Herzog von Nassau und der Großherzog von Darmstadt fehlen werden. Die lebhafte Bewegung in den Straßen, die glänzenden Karossen und Uniformen, paradirende Truppen und ähnliche Erscheinungen geben auch der Bevölkerung die Anwesenheit der erlauchten Gäste kund. Einen prächtigen Anblick bot gestern Abend in der Oper die Hofloge bar, wo sie in Begleitung der beiden königl. Majestäten erschienen. Der König hatte sich im Laufe des Tages nach Berlin begeben, um daselbst im Schlosse die Angekommenen zu begrüßen. Nach der Oper fuhr er nach Charlottenburg zurück. Heute fand Musterung von drei Regimenter Garde-Cavallerie am Kreuzberge Statt. Mit den obigen brieflichen Mittheilungen übereinstimmend, sagt die Const. Corr.: „Wie wir hören, wird morgen den 9. zunächst eine Versammlung aller hier anwesenden regierenden Häupter der Union, ohne Zuziehung der dieselben begleitenden Staatsmänner, bei Sr. Maj. dem Könige stattfinden und erst am 10. die eigentliche geschäftliche Conferenz, bei welcher auch die Minister und Räthe der Unionsfürsten zugegen sein werden, ihren Anfang nehmen. Dieselbe dürfte in einer bis zwei Sitzungen beendigt sein. Die Gegenstände der Berathung bilden zunächst die letzten Entschließungen wegen Bildung des engern Bundes, demnächst aber die Beschlüsse in Bezug auf die nach Frankfurt angesagte Conferenz vom 10. d. M. und überhaupt auf das Verhältniß zu Oesterreich und den vier Königreichen. Uebrigens sollen dem Vernehmen nach die Berathungen demnächst in Gotha wieder aufgenommen werden."

Als Vertreter von Hamburg bei dem Unionscongresse ward früher Hr. Banks, dann Hr. Dammert genannt. Jetzt meldet in einem Hamburger Briefe die „Reform" Hrn. Kellinghausen als hierher bestimmt und abgereist.

Die nunmehr fast ganz beendeten Gewerberathswahlen — nur in wenigen Bezirken ist keine Mehrheit erzielt, und es muß deshalb die Wahl erneuert werden — ergaben nach der Lithogr. Corresp., daß die Kaufmannschaft und die Fabrikinhaber überwiegend conservativ, die Handwerksmeister, Gesellenschaften und Fabrikarbeiter überwiegend demokratisch gewählt haben. In den beiden erstgenannten Abtheilungen findet sich übrigens nach der volkswirthschaftlichen Seite hin die Doctrin der Handels- und Gewerbefreiheit reichlich vertreten. Auch in den Wahlen der Arbeitnehmer geben sich Sympathien für das Freihandelsprincip kund. Im Interesse desselben haben mit besonders günstigem Erfolge auch in den Arbeiterkreisen und unter den kleineren Handwerkern die Mitglieder des hiesigen Freihandelsvereins seit lange eifrig gewirkt. Namentlich ist dem in der Kaufmannsklasse gewählten Kaufmann Born, einem Manne, der nächst Prince-Smith der begabteste Agitator dieser Partei ist, der erzielte Erfolg zu danken.

In Folge drohender Aeußerungen, sagt die Lith. Corresp. in welchen sich dänische Unterhändler gefallen haben, ist ein preußischer General nach Kopenhagen abgereist. Mit einem Heere? würden wir dieser Nachricht hinzufügen, wenn wir sie für begründet hielten.

Der aus dem Militär-Intendanturdienste zur Dienstleistung bei der Bundes-Centralcommission in Frankfurt a. M. commandirte Geh. Kriegsrath Loos, ist zum vortragenden Rath im Kriegsministerium ernannt worden.

Zu der in nächster Zeit hier stattfindenden Versammlung von Abgeordneten der landwirthschaftlichen Vereine hat das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten den Geheimen Regierungsrath Stiehl als Vertreter der Interessen des Unterrichtswesens bei den Erörterungen über den landwirthschaftlichen Unterricht in den Volksschulen beauftragt.

Im Wahlbezirk Hamm ist an Stelle des ausgetretenen Abgeordneten Sommermann der Appellationsgerichtsassessor Boßwinkel in Hamm und im Wahlbezirk Hagen zu Altena statt des ausgeschiedenen Abgeordneten Kaufmanns Bauer, der Landrath v. Holzbrinck zum Mitgliede für die zweite Kammer gewählt worden.

Bekanntlich war die Wahl des Hrn. Zachariä von Lingenthal zum Abgeordneten des Wahlkreises Liebenwerda für das Volkshaus in Erfurt beanstandet worden, weil mehrere Wahlmänner ohne ersichtliche Ursache bei dem Wahlacte nicht zugegen gewesen waren. Es hat sich, wie die Const. Corresp. meldet, in Folge der angestellten Ermittelungen ergeben, daß diesen Wahlmännern aus Versehen gar keine Einladung zur Wahl zugeschickt worden war.

Erfurt, 8. Mai. Da Se. Majestät der König und das Staatsministerium unter den gegebenen Umständen die Anwesenheit Seiner Excellenz des Generallieutenants von Radowitz in Berlin als unumgänglich nothwendig erachtet haben, so reist der Herr General heute Abend von hier ab; er verläßt, den über-

nommenen Pflichten getreu, körperlich leidend, ein Trauerhaus, in dem seine Gemahlin erkrankt zurückbleibt. (Erf. Ztg.)

* **Elberfeld**, 8. Mai. Der Proceß gegen die Maiangeklagten ist bis zur Fragestellung an die Geschwornen vorgeschritten, die sich zur Berathung über die zu gebenden Wahrsprüche kurz nach der Eröffnung der heutigen Sitzung zurück zogen. Da jedoch im Ganzen 365 Fragen — so meldet wenigstens die Elberfelder Zeitung — zu beantworten sind, so dürften wir kaum heute schon in dem Falle sein, den Ausgang des Processes melden zu können.

§§ **Dresden**, 7. Mai. Wie gestern die zweite Kammer, so hat heute auch die erste Kammer ihr Directorium neu gewählt und das frühere Büreau einfach bestätigt, nur daß statt des Secretärs v. Herder, der im Voraus entschieden ablehnte, der Abgeordnete Jungnickel eingetreten ist. Eine Interpellation des Abgeordneten Riedel über die Verzögerung des Ausschußberichts über die Regelung der Jagd, wurde durch die Bemerkung des Referenten beseitigt, daß die Regierung einen dahin einschlagenden Gesetzentwurf in „allernächster" Zeit vorzulegen verheißen habe. Dann wurde ein königliches Decret verlesen, welches in Erwiederung auf den Antrag der Kammern um Aufhebung des Verbots der Sammlungen zur Unterstützung politischer Flüchtlinge, zum tiefsten Entsetzen der ganzen Linken, diesen Antrag unter Hinweisung auf die Armenordnung ablehnt, jedoch in Betreff der Angehörigen der Flüchtlinge in so fern eine Abänderung jener Bestimmungen gestattet, als es den Unterbehörden anheimgestellt werden soll, im einzelnen Falle über die Zulässigkeit solcher Sammlungen zu entscheiden. Den Schluß der Sitzung bildete abermals das Leichenschaugesetz und zwar speciell das Capitel von den Leichenfrauen. Es wurde abermals viel und gründlich über die Frage der Competenz der Anstellung der Leichenfrauen und über die Incompatibilität zur Functionen einer Hebamme und Leichenfrau verhandelt: das Land wird durch diese Debatte in der Gewißheit sich gestärkt fühlen, daß seine theuersten Interessen sich in guten Händen befinden. Nächst der Debatte über die deutsche Frage war die Verhandlung über die Leichenfrauen bei weitem die bedeutendste in der gegenwärtigen Session. — Die Regierungsblätter „glauben gut unterrichtet zu sein", wenn sie in Bezug auf ein Gerücht, daß der König sich an dem Berliner Fürstencongreß zu betheiligen beabsichtige, die Versicherung geben, „daß Seine königliche Majestät nicht nach Berlin reisen wird." Heute Morgen ist es gerade ein Jahr, daß preußische Truppen in der Hauptstadt von Sachsen den Aufstand erdrückten, vor welchem derselbe König geflüchtet war, der jetzt „nicht nach Berlin reisen wird." Dagegen ist Hr. v. Zeschau, derselbe Staatsmann, der für Sachsen einst im Verwaltungsrath der Union saß, jetzt nach Frankfurt gesandt, um Sachsen in der österreichisch-baierisch-hessenhomburgischen Plenarbundesversammlung zu vertreten.

* **Hannover**, 7. Mai. Die Hannov. Ztg. spricht sich in ihrem Montagsartikel über „Reichstage und Congresse" aus und wir dürfen daraus wohl die Stellung entnehmen, welche Herr Stüve zu der Frankfurter Versammlung einzunehmen gedenkt. Der Aufsatz findet, daß alle die verschiedenen Monarchen- und Ministercongresse und sodann die Parlamente von Frankfurt und Erfurt an dem Versuche banquerutt geworden seien, Deutschland zu gestalten, worauf der Artikel, der einen eigenthümlichen Ingrimm, nicht bloß gegen das Frankfurter, sondern gegen alle Parlamente überhaupt verräth, also fortfährt:

„Im gegenwärtigen Augenblicke werden Bevollmächtigte nach Frankfurt berufen und ein Fürstencongreß nach Berlin. Wir leugnen nicht, daß wir große Besorgniß hegen, es werde auch damit wenig erreicht werden. Daß die parlamentarische Form zum Schaffen einer Verfassung für Deutschland unzulänglich sei, konnte kein ruhiger Beobachter sich verhehlen; es war lediglich die Revolutionsfurcht, die einen so „abnormen Gedanken" aufkommen lassen konnte, und die unbedingte Unfähigkeit des Parlaments zu Frankfurt zeigte sich sofort in der unbedachten Anmaßung, den Entwurf der Bundesversammlung zu beseitigen. Große Versammlungen dieser Art werden niemals in völlig neuen, unbestimmten Verhältnissen zu schaffen vermögen. Die erste und nothwendigste Bedingung ihrer Wirksamkeit sind völlig feststehende Grenzen der Thätigkeit, mögen diese durch Gesetz und Recht oder durch geheiligte Uebung und Gebrauch abgesteckt sein, oder durch Anerkennen und Achten gegenüberstehenden Rechtes und Kraft ersetzt werden. Das ist der Grund, weßhalb constituirende Versammlungen niemals vermocht haben, etwas zu schaffen und man thut sehr Unrecht, wenn man der Form das Mißlingen beimißt, das nur denen zur Last fällt, die einen so völlig ungeeigneten Weg einschlugen. In Erfurt war freilich eine feste Grenze gegeben, und zwar eine sehr feste; die Gründer des Frankfurter Parlaments, eben jene Gothaer Partei, fiel, wie es zu gehen pflegt, in den entgegengesetzten Fehler. Um vor allen Dingen den Schein revolutionärer Macht zu behaupten, wagte sie es nicht, die Grundfehler des Systems, das man ihr vorlegte, aufzudecken, weil sie eben von diesem Grundfehler, dem unbedingten preußischen Uebergewicht, allein Rettung ihrer Eitelkeit hoffte. So ist sie denn völlig zu Grunde gegangen."

„Daran möchte nun eben nicht sonderlich viel verloren sein: allein der Mißbrauch der parlamentarischen Form, dessen diese Partei sich schuldig gemacht hat, wird schwere Früchte bringen. Wir wissen es Alle, wie vieles dieser Form in den großen Staaten, Oesterreich und Preußen, widerstrebt. Wir wissen, wie dieses Widerstreben die Verhältnisse des übrigen Deutschlands erschwert, wie es die Zustände jener Staaten selbst vergiftet, und so auf die übrigen Länder unglücklich zurückgewirkt hat. Das Unglück, daß man nicht zur rechten Zeit das Nothwendige that, daß man sich mit engen Behörden- und Ministerialorganisationen abquälte, statt in ruhiger Zeit und in nach den Umständen bemessener Weise das parlamentarische Princip und die Verfassung einzuführen, hat nun zur Folge gehabt, daß auch sie in den Strudel constituirender Versammlungen geworfen, und aus diesen mit constitutionellen Formen, aber ohne Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und Ausführbarkeit derselben hervorgegangen sind. Nothwendig aber sind diese Formen bei einer Entwickelung, wie diejenige, auf der Deutschland steht. Wo so vieles in Bewegung gerathen, so vieles zu ordnen und zu schlichten ist, da genügt die Weisheit „in der Stille der Senate" nicht. Das Volk hat keinen Glauben an dieselbe. Nur durch die offene Verhandlung kann es von den Schwierigkeiten und Opfern, welche seine Wünsche begleiten, von dem Ernste und der Würdigkeit der Regierungen sich überzeugen und dadurch Glauben wieder erhalten. Wie wir die Gerichte wieder aus den Actenstuben an das Licht haben ziehen müssen, um dem Volke den Beweis zu geben, daß eine heilige Gerechtigkeit auch auf Erden nach ewigen Gesetzen walte, so müssen auch die Staatsverhandlungen an das Licht. Gewinnen die Regierungen dadurch nicht, so ist es ihre Schuld. Wie groß der Erfolg sein könne, das hat selbst bei sehr ungenügenden Persönlichkeiten der vereinigte Landtag im Jahre 1847 bewiesen."

„Aber eine Bedingung bleibt. Die Sache muß mit voller Ueberzeugung von ihrer Nothwendigkeit, mit voller Hingebung und Wahrheit betrieben werden. Fehlen diese, spielt man ein anderes Spiel vor den Augen, ein anderes unter der Decke, dann wehe den Spielenden. Ging schon England an der doppelten Regierung, die Burke um 1770 rügte, fast zu Grunde, so ist diese Unwahrheit das Verderben der constitutionellen Staaten Süddeutschlands gewesen. Der roheste Despotismus, wenn er offen auftritt, ist weniger schlimm. Darum mag man es uns nicht verargen, wenn wir sorgsam beachten, wie man in Preußen die Sache versteht und nimmt."

Der Aufsatz findet aber die Berliner Politik geradezu „perfid", indem er der preußischen Regierung die Absicht unterlegt, daß sie den Fürstencongreß als ein geheimes Conclave behandeln und ohne verantwortliche Minister tagen wolle. Da gerade das Gegentheil von dem der Fall ist, was die „Hannov. Ztg." der Berliner Einladung unterschiebt, so können wir die Folgerung um so eher übergehen, als sie überhaupt nur nach einem Grunde sucht, das Unionswerk zu verwerfen, mag er so abgeschmackt sein als er wolle.

Der Montagsartikel schließt demnach:

„So bleibt uns denn nur die Hoffnung auf die Bevollmächtigten, die zu Frankfurt zusammentreten sollen. Läßt sich davon viel erwarten? Bevollmächtigte, die nicht auf eigene Verantwortung, sondern nur auf Instructionen handeln können, werden schwerlich ein Geschäft fördern, bei dem es nicht blos darauf ankommt, Erklärungen über einfache, bestimmt vorliegende Pläne zu geben. Ein solcher Plan liegt zur Zeit nicht vor, und ist auch ein solcher von Oesterreich zu erwarten, so wird doch schwerlich die Sache zu sofortiger Acceptation reif sein. Wir würden nur dann einen Erfolg für gesichert halten, wenn der Fürst Schwarzenberg persönlich einem gleich maßgebenden preußischen Staats-

manne gegenüber erschiene. Es ist aber noch ein anderer Stein des Anstoßes. Wird Preußen seine Union im Bunde aufrecht halten, wird Oesterreich das zugestehen wollen? Geschieht es, so wird nach unserm Dafürhalten jede gedeihliche Verfassung unmöglich. Denn welches Ziel dieselbe sich auch setzen mag, die Union wird dasselbe Ziel verfolgen. Sie würde also stets Statum in Statu machen, würde mit ihrem weitläuftigen Apparate von Collegien so heillose Schwierigkeit und Aufenthalt in die Sache bringen, daß man am besten thäte, jeden Gedanken an Förderung des Bessern fahren zu lassen. Der ungestalte und ungeschlachte Körper dieser Union ist nichts als ein Keil, den man in Deutschland treiben möchte, um es zu spalten.

Also kommen wir darauf zurück, die Form, in der die deutschen Geschäfte getrieben werden können, ist noch nicht gefunden; wir bewegen uns bis diesen Augenblick in Versuchen, die keinen Erfolg versprechen, und weit entfernt, über den Bund hinaus zu sein, sind wir weit hinter denselben zurückgeworfen. Möchten wir doch endlich den Muth fassen, auch hier die Wahrheit zu sehen und offen auszusprechen. So lange wir uns scheuen, es einzugestehen, daß die Verläugnung des Bundes der größte politische Fehler und das größte Unglück gewesen; so lange wir bald aus falscher Scham behaupten, der Bund sei unmöglich — bald sophistisch und unehrlich den Satz aufstellen: der Bund gelte noch, aber die Bundesverfassung sei aufgehoben: so lange ist nichts Gesundes zu hoffen. Nur von innen heraus ist Besserung möglich."

Dies ist der Montagsartikel. Zu seiner Erläuterung ist nichts hinzuzufügen. Die brennende Sehnsucht, den alten Bundestag, den so liebenswürdig „incompetenten", wieder aufgethan zu sehen, charakterisirt sich von selbst.

** **Hamburg**, 7. Mai. Unsere Börse ist muthlos, nicht allein durch die Nachrichten aus Paris und die von dort kommenden niedrigen Course, sondern überhaupt durch den Mangel an Absatz und das Herabgehen aller Preise, besonders des Kaffee. Dazu kommt der Verfall des städtischen Grundeigenthums, an welchem ungeheuere Summen verloren werden. Der Bazar, welcher mehr denn eine Million gekostet hatte, ward zu 700,000 Mark eingesetzt und blieb unverkauft; er wird nun auf 500,000 Mark herabgesetzt, wieder zum Verkauf gestellt werden und wieder unverkauft bleiben, ein sicheres Zeichen, wie entwerthet unser Grundbesitz ist, denn der Bazar liegt am Jungfernstieg, also der besten Gegend der Stadt. Um diesem Uebel abzuhelfen, hat ein Mitglied des Grundeigenthümervereins, Hr. Wex, die Bildung einer gegenseitigen Revenüenversicherungsgesellschaft für Grundstücke der Stadt und der Vorstadt St. Georg vorgeschlagen, und findet Anklang damit, da es der einzig mögliche Weg zu sein scheint, der übergroßen Entwerthung des Grundeigenthums entgegenzuwirken. Durch die nach dem Brande herrschende Baulust sind statt der kleinen Häuser große Paläste entstanden. Nun aber haben wir mehr Wohnungen als Bewohner und somit stehen eine Masse Häuser leer, die dem Besitzer große Capitalien zinslos verschlingen. Der Verein wird die Differenz unter sich tragen, wodurch die Wohnungsmiethe wieder gehoben werden soll.

Das wismarsche Dampfschiff „Obotrit" ist soeben von einer dänischen Kriegsbrigg übergesegelt worden; so hat Wismar im Laufe von einem Jahre 2 Dampfschiffe verloren.

⚌ **München**, 7. Mai. Bavaria uti Austria hat zu oft in den Inhaltsverzeichnissen der Deutschen Zeitung gestanden, als daß wir jetzt allerdings sehr berechtigten Beurtheilungen der ministeriellen Ansprache, womit gestern Hr. v. d. Pfordten die Uebergabe der baierischen Erklärung vom 17. April, der beiden österreichischen Circularnoten in Betreff der Berufung des Bundestags, sowie der baierischen Antworten darauf, einen abermaligen Raum gestatten möchten. Die Thatsache ist, daß Baiern Oesterreichs Rufe folgt und seinen Bevollmächtigten nach Frankfurt schickt. Hr. v. Xylander, welcher, wie bereits von manchen Seiten gemeldet wurde, auch zu dieser Sendung berufen ist, befindet sich hier, um seine Instructionen entgegenzunehmen. Diese neue Bundesversammlung soll also die Bundesverfassung definitiv revidiren; so allein könne binnen Kurzem die Sicherheit nach Außen und Ruhe im Innern hergestellt werden, heißt's in der Pfordten'schen Rede. Diese sogenannte fortdauernde Störung der Ruhe im Innern ist unseres Erachtens geradezu ein Falsum; sie existirt nicht. Wohl aber scheint es nachgerad, als ob Baiern eben dieses Moment bis zur Lächerlichkeit betonen möchte; dies aus zwei Gründen. Zuoberst, um die öffentliche Meinung der Verwandlung Baierns in einen Soldatenstaat günstig zu gestalten, d. h. zunächst die Bewilligungen an Geld für die Armee zu erlangen; dann, um mit ewigen Drohungen von der Gefährdung der innern Ruhe des Staates nicht nur bei der ungeheuern Masse der Indifferenten, des eigentlichen Spießbürgerthums eine volle Rechtfertigung, sondern auch bei dem lokalen und hausbackenen Liberalismus eine Entschuldigung dafür zu finden, wenn die ganze Staatsmaschine immer entschiedener wieder in das Geleise des Scheinconstitutionalismus und der Regierung durch ministerielle Erlasse ohne gesetzliche Begründung zurückgelenkt wird. Allerdings ist dieselbe nur ruck- und sprungweis aus diesem Geleis gekommen und mit der Dekretenregierung ist längst schon wieder angefangen worden. Indessen wagte diese doch nie in gleicher Keckheit und Offenheit hervorzutreten, wie in letzter Zeit. Was nun die deutsche Frage anbelangt, so gibt Baiern mit der Zustimmung zu der österreichischen Bundestagsberufung seine Vorschläge vom 27. Februar angeblich ganz auf. Als sie veröffentlicht wurden, versicherte man officiös, ihre Annahme sei der einzige Weg zur Herstellung der Sicherheit nach Außen, der Ruhe im Innern. Jetzt erblickt man diesen Weg in der angeblichen Revision der Bundesverfassung durch den Bundestag. Daß Baiern sich damit selbst in's Gesicht schlägt, kommt nicht in Betracht. Aber noch mehr. Der alte Plan der Erschaffung eines südwestlichen engeren Bundes ist noch heute keineswegs aufgegeben. Noch vor wenigen Tagen sind Aeußerungen an officieller Stelle gefallen, welche eine Anerkenntniß der Union aussprechen, falls Preußen seinen Einfluß aus Baden zurückziehe. Baiern kann also, wenn solcher Hintergedanke vorhanden ist, auch nicht ehrlich dem österreichischen Vorgehen seine Beistimmung geben. Um den Preis einer formellen oder thatsächlichen Mediatisirung Badens zu Gunsten von Baiern (bekanntlich wird die Möglichkeit eines selbstständigen Bestands von Baden gerade in den officiös inspirirten baierischen Blättern fortwährend in Abrede gestellt und der Vertrag vom 27. Februar merzte Baden aus der Siebenerregierung Deutschlands aus), um den Preis eines ununterbrochenen Zusammenhangs zwischen dem Königreich Baiern und der Provinz Rheinpfalz würde auch das in omnibus uti Austria aus der „nach Zeitumständen" sich ändernden deutschen Politik Baierns verschwinden.

* **München**, 7. Mai. Generalmajor v. Xylander ist gestern vom Könige empfangen worden; seine Ernennung zum B. vollmächtigten Baierns beim „Bundesplenum" ist definitiv erfolgt. Die Soldaten der Garnison haben sich, nachdem es ihnen gelungen ist, alle Excesse des bocktrinkenden Publicums zu verhindern, gestern Abend unter einander eine Schlacht geliefert, bei welcher die herbeieilenden Patrouillen, mit dem Stadtcommandanten an der Spitze, mit dem Bajonnet einschreiten mußten. Beiläufig für Freunde des ungefälschten Baierntthums die Notiz, daß am 1. Mai im Münchener Bockkeller 87, am 2. Mai 60 und am 3. Mai 59 zusammen in 3 Tagen 206 Eimer ausgeschenkt worden sind.

* **Wien**, 5. Mai. Die Deputation, welche dem Kaiser die Dankadresse des Katholikenvereins wegen der neuerdings erlassenen kirchlichen Gesetze zu überbringen hatte, ist, „weil der Monarch Deputationen von Privatvereinen nie empfange", zur Audienz nicht zugelassen. Der Cardinal-Erzbischof Fürst Schwarzenberg hat den erzbischöflichen Stuhl von Prag, gegen welchen er sich lange gesträubt, jetzt angenommen. Die Gleichberechtigungskrankheit grassirt endlich auch unter den Zigeunern. Es wird mit Nächstem eine Deputation dieser liebenswürdigen Race in Wien erscheinen, um auf nationale Gleichberechtigung anzutragen. In den Palais der Minister werden bereits alle nicht niet- und nagelfesten Gegenstände bei Seite geschafft.

Schweiz.

** **Bern**, 8. Mai. Die Großrathswahlen sind nun bis auf einige wenige Kreise sämmtlich bekannt, und für die liberale Partei über alle Erwartung günstig ausgefallen. Hofften Viele noch bis auf die jüngsten Tage nur auf eine starke Minderheit von 80 bis 100 Mitgliedern, und sah man schon hierin ein günstiges Ergebniß, so kann man jetzt schon mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß sich eine wenn auch nicht sehr bedeutende Mehrheit zu Gunsten der Liberalen herausstellen werde. Der Große Rath besteht wie bekannt aus 226 Gliedern, 114 bilden somit die absolute Mehrheit. Die Zahl der Liberalen erreicht aber bereits nahebei diese Zahl, und wenn die noch rückständigen Wahlen, woran kaum zu zweifeln, ebenfalls zum größern Theile den Liberalen zufallen, so ist der Sieg entschieden. Zudem sollen in einigen Kreisen wie na-

mentlich in Schüpfen, so grobe Unregelmäßigkeiten vorgefallen sein, daß eine Ungiltigkeitserklärung der dort zu Gunsten der Radikalen ausgefallenen Wahlen zu erwarten steht. Gleichwohl stellt die Berner Zeitung, welche bekanntlich ihre eigene Rechnungsmethode hat, eine Berechnung auf, wonach die Radikalen geradezu aufs Haar die absolute Mehrheit von 114 Stimmen haben sollen! Es verhält sich indessen hiermit gerade ebenso, wie mit ihren Angaben über die Stärke der beiden Münsinger Versammlungen. Besser als alle Zahlen beweist übrigens das Benehmen der Regierung selbst, daß sie ihre Sache für verloren hält. Sie versuchte in den letzten Tagen noch alles Mögliche, um sich das Leben zu fristen, kein auch noch so verwerfliches Mittel blieb unbenutzt. Namentlich suchte man das Land gegen die Stadt in Allarm zu bringen, und den Glauben zu verbreiten, es handle sich um eine gewaltsame Reaction u. s. w. Zu dem Ende wurden eilends Truppen in die Stadt gezogen und sogar das Gerücht verbreitet, in Bern sei bereits das Zeughaus gestürmt worden, während doch weder am Wahltage selbst, noch vor und nach demselben, die Ruhe auch nur im entferntesten gestört wurde; im Gegentheil herrschte ungeachtet der Aufregung und Erbitterung der Gemüther die musterhafteste Ordnung. Allein jetzt, wo alle diese Mittel nicht zu dem gewünschten Zweck geführt, sondern im Gegentheil zum Nachtheile der Regierung ausgeschlagen haben, und das Ergebniß der Wahlen in der Hauptsache keinem Zweifel mehr unterliegen kann — hat sich plötzlich Muthlosigkeit und Niedergeschlagenheit der Führer bemächtigt. Die Truppen sind entlassen und die Kanonen, welche schon bereit standen, „um den Sieg zu verkünden", wurden ungelöst wieder ins Zeughaus abgeführt. Ja die Regierung soll bereits berathschlagt haben, ob sie, nachdem sie das Zutrauen des Volkes verloren, nicht sofort abtreten oder noch den Zusammentritt des neuen Großen Rathes, der erst im Juni sich versammelt, abwarten wolle. Andererseits geht das Gerücht, daß die 35 Mitglieder des Nationalrathes, welche das Berner Volk zur ferneren Beibehaltung des Nassauer-Regimentes bestimmen wollten, im Ingrimm, daß dasselbe ihrer Wahlgemeinden Rath nicht befolgt hat, den Antrag zu stellen gedenken, daß der Bundessitz von dem der „Reaction" anheimgefallenen Bern entfernt werde, womit es indeß keine große Gefahr haben wird.

☽ **Bern**, 8. Mai. Man muß erstaunen über die ungeheure Theilnahme an den Wahlen, wie sie sich diesmal zeigte: von 80,000 stimmfähigen Bürgern, welche der Canton zählt, haben über 70,000 gestimmt, ein Beweis, wie tief alle Schichten der Gesellschaft von der Bewegung ergriffen sind. Da sich jede Partei die Majorität zuschreibt, so bezeichnen die heutigen Blätter bereits die Richtung, welche die Regierung, die aus der geringen Mehrheit hervorgehen würde, einschlagen müsse. Die Bern. Ztg. verlangt das festeste Zusammenhalten aller Freisinnigen, um das bisherige System mit seinen Consequenzen aufrecht zu erhalten; die Bundeszeitung hofft auf eine Verstärkung der conservativen Macht aus der großen Menge der Getäuschten und moralisch Gezwungenen, die bei dem Zusammentritt des großen Raths die rothe Fahne verlassen und um die weiße Demokratie sich schaaren werden, welche nichts von Reaction wissen, sondern den großen Grundsätzen huldigen wollen, wie sie im Keime sowohl in der 46er als der Bundesverfassung liegen. Den Sonderbündlern ruft sie nochmals zu: hoffet nicht! Bemerkenswerth ist aus dem Wahlergebniß, daß Stämpfli in drei Bezirken gewählt, Blösch aber in seinem Wohnorte Burgdorf durchgefallen und in einem Dorfe gewählt worden ist. Aus den heutigen Verhandlungen der Räthe ist nur zu erwähnen, daß der Staatsrath von Neuenburg gegen den bundesräthlichen Beschluß, betreffend die deutschen Arbeitervereine, eine Vorstellung eingereicht hat, in welcher er nur die Ausweisung der Schuldigen verlangt. Laut dem Bundesblatt ist folgendes das Resultat gepflogener Unterhandlungen in Bezug auf die Retraitegehalte der Schweizer, welche früher in päpstlichen Diensten standen: die Obersten, Oberstlieutenants und Majore und die 6 Officiere des 1. Regiments und der Fremdenbatterie, welche der Republik gedient haben, sollen sich vor der Militärrevisionscommission stellen, welche in gewohnter Weise über ihr Verhalten, besonders in Beziehung auf ihre Betheiligung an der Auflösung der beiden Corps sich aussprechen wird. Was alle andern Officiere der aufgelösten 2 Fremdenregimenter und der Batterie betrifft, wird ihnen die Wahl gelassen zwischen dem Genuß des Retraitegehaltes nach Maßgabe der Capitulation, wer nämlich dazu berechtigt ist, oder aber Dienst zu nehmen in den Nationalcorps, welche neu organisirt werden. Was endlich die Mannschaft derselben Corps betrifft, so ist diese, vorbehältlich derjenigen Ausnahmen, zu welchen eine besondere Aufführung Veranlassung geben könnte, ebenfalls zur Aufnahme in die Nationalcorps zugelassen. Officiere und Mannschaft behalten beim Eintritt ins Nationalcorps das Recht auf erworbene Retraitegehalte bei; falls sie aber befördert werden, so verhält es sich mit denselben wie mit den Retraitegehalten der Staatsbürger. Am 4. d. fand in der Stadt Neuenburg die Reconstituirung der Behörden nach dem neuen Gemeindegesetz statt. Mit einer Mehrheit von etwa 100 Stimmen auf 1130 wurde der Vorschlag angenommen, die Behörden einfach wieder zu bestätigen. Hochrufe auf die rothe Republik unterbrachen mehrfach die Verhandlungen. Bei Anlaß der bevorstehenden Erneuerungswahlen der städtischen Behörden in Genf erwartet man einen lebhaften Wahlkampf zwischen der Regierungspartei und den Socialisten. Wahlversammlungen der Arbeitervereine haben stattgefunden und socialistische Wahllisten sind gemacht. Die Regierung suchte dieselben durch Abordnung des Kanzlers Viridet eines andern zu belehren, aber dieser wurde ziemlich barsch abgewiesen. Nun versuchte Hr. Fazy selbst seine sonst so einflußreiche Rede geltend zu machen; er wurde übel empfangen und kaum gehört. Die Conservativen scheinen bei diesem Zwiespalte ihrer Gegner ganz unthätig zu sein.

Dänemark.

Kopenhagen, 4. Mai. Trotz der heftigen Angriffe, welche das Kriegswesen in der Debatte über das Kriegsbudget erfahren, und trotz des mannigfachen Tadels, der der Verwaltung von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses geworden, ist zuletzt doch das Kriegsbudget im Belaufe von 4,500,000 Rb. Rthlr. (3,375,000 Rthl. preuß.) mit 56 gegen 15 Stimmen angenommen worden. In der Debatte wurden noch mannigfache Klagen laut über das Kasernirungssystem, schlechte Versorgung der untern Classen des Heeres, Lazarethverwaltung, Mangel einer Oberleitung (wodurch z. B. 130 Kanonen bei Eckernförde nur mit 30 Artilleristen versehen) u. s. w. Dennoch erklärte der Kriegsminister, daß es noch nicht gewiß sei, ob er bis zum Herbst die neue Heeresorganisation vorlegen werde. *(Börsenh.)*

Großbritannien.

* **London**, 7. Mai. Bei dem schon erwähnten Meeting angesehener Einwohner von Marylebone zur Besprechung über die allgemeine Industrieausstellung ergriff Sir B. Hall das Wort, um die Versammlung davon in Kenntniß zu setzen, daß in Rußland für die Beschickung der Ausstellung zwei Commissionen, die eine zu St. Petersburg, die andere zu Odessa gebildet würden. Frankreich, Norwegen, Schweden, Dänemark, Preußen, Sardinien, Baiern, Holland, Sachsen, Mecklenburg-Strelitz, Anhalt, Nassau und Hannover würden mit den k. Commissären in London in Verbindung treten. Die provisorische Bundesbehörde in Frankfurt habe ein Rundschreiben an die verschiedenen Regierungen Deutschlands erlassen, um ihre Aufmerksamkeit auf diese Ausstellung zu lenken. Die Regierung von Spanien habe hohe Belohnungen ausgesetzt und freie Fracht gewährt. Letzteres sei auch Seitens der nordamerikanischen Regierung der Fall. In Belgien sei ein Ausschuß ernannt und ein Rundschreiben erlassen worden, in welchem die Fabrikanten aufgefordert würden, das von England gemachte Anerbieten anzunehmen. Cobden hob zuvörderst hervor, wie im künftigen Jahre vom Mai bis September wenigstens eine Million Menschen die Hauptstadt besuchen würden, um die ausgestellten Erzeugnisse anzusehen, eine Menschenmenge, wie London sie noch nicht beisammen erblickt habe. Welche Vortheile müßten dadurch den Zimmervermiethern, den Inhabern von Hotels und Speiseanstalten, den Handwerkern u. s. w. erwachsen. Cobden kam sodann auf die Theilnahme zu sprechen, welche Bevölkerung und Regierung von Nordamerika für die Industrieausstellung zeigten, und unterrichtete sodann die Anwesenden davon, daß ein Plan im Werke sei, die ganze Ausstellung nach ihrem Schlusse in London aufkaufen und nach Amerika schaffen zu lassen. Cobden bemerkte zwar selbst, daß dies fast unglaublich erscheine, er kenne aber mehrere von den Unternehmern, und diese seien Männer von der höchsten Achtbarkeit und großem Reichthum, hierunter der Eigenthümer der Packetschifflinie zwischen London und Newyork. Er glaube, daß der Plan zur Ausführung kommen und sich als eine bewundernswerthe Speculation ausweisen werde. Schließlich spendete Cobden dem Prinzen ein gerade in dieses Redners Munde bedeutsames Lob. Er wolle nicht schmeicheln, sagte er, aber er

stehe nicht an, zu sagen, daß Se. königl. Hoheit zur Beförderung des Unternehmens dreimal mehr als irgend ein Anderer gethan habe. Was ihn betreffe, so möchte er lieber Prinz Albert, der Beförderer eines so nützlichen Zweckes sein, als etwa Prinz Eugen oder Malborough auf ihren Schlachtfeldern. (Beifall.)

Frankreich.

* **Paris**, 8. Mai. In der heutigen Sitzung endlich wurde der Wahlreformentwurf vor die Nationalversammlung gebracht. Um 3 Uhr erschien der Minister des Innern und nahm seinen Platz auf der Ministerbank ein. Die übrigen Minister und die Mitglieder der Siebzehnercommission fanden sich alsbald ebenfalls ein und wurden bei ihrem Eintritt in den Saal mit lauten Ausbrüchen der gespanntesten Neugier empfangen. Endlich bestieg der Minister des Innern, Baroche, die Tribüne und kündigte unter lautlosem Schweigen der Versammlung und des Publikums das Wahlreformproject an: „Indem wir Ihnen vorschlagen, das Wahlgesetz vom 15. März 1849 abzuändern, geben wir der gebieterischsten unserer Pflichten nach. Die Ungewißheit unserer politischen Zukunft lastet auf allen Gemüthern und hemmt den Verkehr, die Arbeit und den Wohlstand des Landes. Die in der Constitution enthaltenen heiligen Principien finden in dem gegenwärtigen Wahlgesetz keine genügende Bürgschaft. Die Hauptgebrechen desselben sind folgende: 1) Der zur Wahlberechtigung verlangte blos sechsmonatliche Aufenthalt, der zum Betrug, zur Unstetigkeit und zu Zufallsmehrheiten führt. Wir schlagen vor, einen Aufenthalt von 3 Jahren festzusetzen, und zwar unter folgenden näheren Bedingungen: a. dreijähriges Eingeschriebensein auf den Listen der Personalsteuer, oder b. für mündige Söhne, die ohne Profession im Hause ihrer Eltern wohnen, eine Bescheinigung von Vater und Mutter, oder c. für Dienstboten und Arbeiter dreijähriges Wohnen bei ihren Herren, oder d. für Militärs und Beamten Eingeschriebensein in den Wahllisten ihrer Gemeinden. 2) Die ungenügende Ausschließung gerichtlich verurtheilter Personen. Wir schlagen vor, alle wegen Betrügerei, Unterschleif, Sittenvergehen, Rebellion, Theilnahme an Zusammenrottungen, geheimen Gesellschaften und Clubs Verurtheilten, alle in Folge Urtheilsspruch abgesetzten Beamten und alle wegen Vagabundirens und Bettels Bestraften auszuschließen. 3) Die zur definitiven Erwählung hinreichende relative Majorität bei 1/8 sämmtlicher Stimmen. Wir schlagen vor, daß Niemand gewählt werden kann, wenn er nicht die absolute Majorität und wenigstens 1/4 aller Stimmen vereinigt. 4) Die Bestimmung, daß die Regierung innerhalb 40 Tagen bei einer Vacanz die Wahlcollegien berufen muß. Wir schlagen vor, die Ersatzwahlen in der Regel zusammen stattfinden zu lassen. 5) Das Bekanntwerden der Vota der Armee. Wir schlagen vor, dieselben uneröffnet in die Wahlurne des Departements werfen zu lassen. Ich bitte schließlich um Inbetrachtnahme der Dringlichkeit, um der Aufregung, welche die bloße Ankündigung des vorstehenden Projects hervorgerufen hat, so schnell als möglich ein Ende zu machen." Die Linke verlangte mit Ungestüm die Vorfrage über den ganzen Entwurf und zwar vermittelst namentlicher Abstimmung. Für die Vorfrage, d. h. sofortige Beseitigung desselben ergeben sich 197 Stimmen, dagegen 453. (Längere Bewegung in verschiedenem Sinne.) Hierauf wird die Dringlichkeitsfrage sofort discutirt. Bei Abgang der Post befindet sich Michel (de Bourges) auf der Rednerbühne, welcher versichert, es müsse der Bürgerkrieg aus diesem Project hervorgehen, welches er als eine Bestrafung der friedfertigen und gesetzlichen Haltung des Volkes und der in den letzten Wahlen vollbrachten Versöhnung des Proletariats mit der Bourgeoisie und der Armee, als eine verbrecherische Herausforderung bezeichnet.

Hr. v. Persigny ist endlich nach Berlin abgereist, womit die angekündigte Bildung eines neuen Ministeriums unter seiner Leitung wenigstens in unbestimmte Ferne hinausgeschoben ist.

Die Tapetenarbeiter des Faubourg St. Antoine und St. Marceau haben seit gestern Abend die Arbeit eingestellt. Zahlreiche Gruppen derselben erblickt man in den Straßen dieser beiden Vorstädte, ohne daß bis jetzt jedoch unruhige Auftritte vorgefallen wären.

Nachschrift.

* **Elberfeld**, 9. Mai. Das Verdict der Geschwornen ist gesprochen. Mirbach ist der widerrechtlichen Verhaftung und der Betheiligung an der Rebellion, Henseler der Anreizung zum Attentat und zur Rebellion, 12 andere Angeklagten sind der Plünderung resp. Zerstörung für schuldig erkannt, demgemäß vom Hofe der erste zu Gefängniß von 2 Jahren, der zweite zur Landesverweisung auf 10 Jahre, die übrigen zu Zwangsarbeit von 5 Jahren verurtheilt. Alle andern Angeklagten sind freigesprochen.

* **Darmstadt**, 10. Mai. Die Darmst. Ztg. führt heute, als Beweis für das Festhalten Darmstadts am Maibündnisse, die Abreise des Hrn. Eigenbrodt zum Schiedsgericht und des Hrn. v. Lepel zum Verwaltungsrath an und fügt, was für den Augenblick wichtiger ist, hinzu: „Von einer diesseitigen Ernennung zur Beschickung des Frankfurter Bevollmächtigtentages ist, wie wir bestimmt versichern können, Nichts bekannt."

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller.**

Frankfurter Börse, den 10. Mai 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1058	1048
	5% Metalliq-Obligationen	77 5/8	77 1/8
	4 1/2% ditto ditto v. 1849	67 3/8	67 1/2
	4% ditto ditto	60	59 1/8
	3% ditto ditto	44 5/8	44 1/8
	2 1/2% ditto ditto	41 5/8	41 1/8
	1% ditto ditto	15 1/8	15
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	91	90 1/2
	fl. 500 Loose von 1834	144	143 1/2
	4 1/2% Obligat. b. Bethmann	74 1/2	—
	4% ditto ditto	66 1/8	—
Russland	1% in Rbl. à fl. 2 b. Stieglitz	—	95
	4 1/2% in Lst. à fl. 12 b. Hering	95 1/8	94 5/8
Preussen	3 1/2% St. Schuldsch. à 105 kr.	87 1/2	87
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	94 1/8	93 7/8
Spanien	3% innere Schuld	29 1/2	29 3/8
Holland	2 1/2% Integrale	56 1/8	55 7/8
	4% Holländische	—	86
	3 1/2% Syndicate	—	95 1/8
Belgien	4 1/2% Oblig. in Frs. à 28 kr.	91 1/8	90 5/8
	2 1/2% ditto ditto „ 28 „	50 1/8	50
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	98 1/2	97 5/8
Bayern	3 1/2% Obligationen	82 1/8	—
	4% ditto	89 1/2	89
	4% ditto Grundrenten	87	86 1/2
	5% ditto	101 1/8	100 5/8
	Ludwigshafen-Bexbach	80 5/16	80 1/4
Hannover	3% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	105 1/2

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	81 3/8	80 7/8
	4 1/2% ditto ditto	95 1/2	95
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	83 3/8	83 1/8
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	83 3/8	83 1/8
	Loose bei Gebr. Bethmann	31 1/8	—
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	89 1/8	88 7/8
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	121
	4% ditto „ „ 500	80 3/8	80 1/8
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	33	32 3/8
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	40 1/2	40 1/8
Grossherzogth. Hessen	3 1/2% Obligationen	83	82 1/2
	4% ditto	90	89 1/2
	4 1/2% ditto	95 1/8	94 3/8
	5% ditto	101 3/8	101 1/8
	Lotterie Anlehen à fl. 50	72 1/2	72
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	26 1/8	25 7/8
Baden	3 1/2% Obligationen von 1842	78 3/8	77 7/8
	5% ditto	100 1/8	[illegible]
	fl. 50 Loose von 1840	51 1/4	51 3/8
	fl. 35 ditto „ 1845	31 1/2	31 1/8
Nassau	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	84	83 1/2
	5% ditto ditto	102	101 1/2
	25 fl. Loose	23 1/2	23 1/8
Frankfurt	3 1/2% Obligationen von 1839	93 7/8	93 3/8
	3 1/2% ditto „ 1846	90 5/8	[illegible]
	3% ditto	—	[illegible]
	Taunusbahn-Actien o. D.	282	280

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100 3/8	—
ditto „ 2 M.	100	—
Augsburg fl. 100 k. S.	120 1/8	—
Berlin Thlr. 60 k. S.	105 3/8	105 1/8
Brem. 50 Th. Ld. k. S.	—	96 1/8
Hambg. MB. 100 k. S.	—	88 1/8
ditto „ 2 M.	—	87 5/8
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121 1/8	121
ditto „ 3 M.	—	120 5/8
Lyon Frs. 200 k. S.	94 3/8	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	100	—
Paris Frs. 200 k. S.	94 3/4	—
Wien fl. 100 C. k. S.	100 1/8	—
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1 1/2

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	—	677
Lud. Bexb.- Prior.-Oblig.	99 1/2	99
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	96	—
Deutsche-Phönix-Actien	98 1/2	—
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr.	—	46 1/2
10 fl. Vereins-Loose.	7 3/8	7 1/8
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	116 1/2	116 1/8

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	34
ditto Preuss.	9	55 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	10	3
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	40
Engl. Sovereigns	12	4
Gold al Marco	392	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	22
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Oesterreichische Fonds, namentlich 4 1/2 pCt. Metall.-Obligationen sowie F.-W.-Nordbahnactien erfuhren ein Weichen, hingegen zeigte sich für holl. Fonds Nachfrage zu wesentlich höhern Coursen.

Handelsnachrichten.

Berlin, 8. Mai. $3\frac{1}{2}$% Staatssch. 86. Bank-Antheile $91\frac{1}{4}$. Prämienscheine $102\frac{3}{4}$. Poln. Loose à fl. 500 $80\frac{1}{4}$. Poln. Loose à fl. 300 123. Fr. Wilh. Nordbahn $39\frac{1}{2}$ bez. Köln-Minden $93\frac{1}{2}$ bez.

Wien, 7. Mai. 5pCt Metall. $93\frac{3}{8}$. $4\frac{1}{2}$ pCt. Metall. $81\frac{3}{4}$. $2\frac{1}{2}$pCt. Metall. —. Bankactien 1060. fl.-500-Loose p. St. —. fl.-250-Loose —. Nordbahn 107.

Wechsel auf Frankfurt 3 M. $119\frac{1}{2}$. London 3 M. 12. 3.

Goldagio 127 pCt. Silber 119 pCt. Fonds fester, Comptanten höher.

London, 7. Mai. 3 % Stocks $95\frac{5}{8}$ à —. 3 % Span. $37\frac{1}{8}$ à —. 5% Span. $16\frac{1}{2}$ à —. 4 % Portug. 33 à —.

Paris, 8 Mai. 3% Rente 55. 25. 5% Rente 88. 60. Nordbahn 413 75. 3% Span. inländ. $30\frac{1}{4}$ Compt. 5% Piemont. 83. 60.

Durch den Einkauf von Fr. 190,000 5pCt. Rente stieg der Course um ½ pCt. 5pCt Rente nach der Börse (4 Uhr) 88 Fr. 45 Ct. auf 15. Mai.

Madrid, 3. Mai. 5pCt. Schuld —— G. 3pCt. inl. Schuld $30\frac{5}{16}$ G.

Amsterdam, 8. Mai. $2\frac{1}{2}$pCt. Integr. $55\frac{3}{16}$. 4pCt. Holländische 86. 5pCt. Ardoins $13\frac{3}{16}$. 3pCt. Span. inl. $29\frac{11}{16}$. 4pCt. Russ. bei Hope $85\frac{3}{4}$. 4pCt. Russ. bei Stieglitz 85. 5pCt. Oesterr. Metall. 75. $2\frac{1}{2}$pCt. Oesterr. Metall. $40\frac{3}{4}$.

Antwerpen, 8. Mai. $4\frac{1}{2}$% Belg. 89 P. $2\frac{1}{2}$% Belg. $48\frac{3}{4}$ G 3% Span. $29\frac{1}{2}$ G.

Abgang der Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.

I.	5 Uhr 25 Minuten Morgens.	
II.	7 " — " "	
III.	10 " 30 " "	
IV.	3 " Nachmittags.	
V.	6 " "	
VI.	8 " 50 Minuten Abends *).	

*) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.

I.	6 Uhr 30 Minuten Morgens.
II.	9 " 5 " "
III.	11 " 30 " "
IV.	3 " Nachmittags.
V.	6 " "
VI.	$8\frac{1}{2}$ " Abends.

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) $12\frac{1}{2}$ Uhr Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse. An Sonn- und Festtagen findet die letzte Abfahrt um 9 Uhr Abends statt.

Main-Weser-Bahn.

(Bis Friedberg.)

I.	6 Uhr 40 Minuten Morgens.
II.	10 Uhr 36 Minuten Morgens.
III.	3 Uhr Nachmittags.
IV.	6 Uhr 48 Minuten Abends.

Hanauer Bahn.

I.	7 Uhr Morgens.
II.	9 " "
III.	$12\frac{1}{2}$ " Mittags.
IV.	3 " Nachmittags.
V.	5 " "
VI.	7 " Abends.
VII.	9 " "

Offenbacher Bahn.

I.	6 Uhr 16 Minuten Morgens.
II.	7 " 10 " "
III.	8 " 50 " "
IV.	10 " 23 " "
V.	2 " Nachmittags.
VI.	3 " 10 Minuten Nachmittags.
VII.	6 " 10 " "
VIII.	8 " 10 " Abends.
IX.	9 " 40 " "

Von Sachsenhausen jedesmal 7 Minuten später; außerdem um 11 Uhr 20 Minuten Morgens, um 4 Uhr 10 Minuten Nachmittags und um 7 Uhr Abends.

Sodener Eisenbahn.

I.	6 Uhr 15 Minuten Morgens.
II.	9 " 25 " "
III.	11 " 15 " "
IV.	3 " 10 " Nachmittags.
V.	6 " 20 " "
VI.	8 " 10 " Abends.

Außerdem an Sonn- und Festtagen um $1\frac{1}{2}$ Uhr Mittags.

726 **Bekanntmachung.**

In der Concurssache des Handelsmanns **August Ludwig Walther** (Firma: **Walther-Hauff**) werden alle in dem Liquidationstermin und bis hierher nicht erschienenen Gläubiger von der Masse hierdurch ausgeschlossen.

Frankfurt a. M., den 3. Mai 1850.

Stadtgericht I.
Dr. Dietze, Secr.

Verlag der **Weidmann'schen Buchhandlung** in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage)

Uebersicht.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 9. Mai. Der in Berlin längst telegraphisch als hier angekommen gemeldete Graf Thun ist endlich gestern Abend eingetroffen; von allen Bevollmächtigten der deutschen Staaten zu dem morgen zu eröffnenden Congreß ist aber bis jetzt officiell nur die Ernennung des Herrn v. Holzhausen für Hessen-Homburg bekannt. Alle Namen, die sonst noch genannt werden, sind eben nur Muthmaßung, doch wiederholt sich die Nachricht, daß Herr von Blittersdorf, einer der Bevollmächtigten sein werde. Wie wir hören, hat Prinz Emil von Hessen ein ihm angetragenes Commando in der russischen Armee abgelehnt, theils aus Rücksichten der Gesundheit, theils wegen nicht ausreichender Kenntniß der russischen Sprache. Es scheint jetzt außer Zweifel, daß außer Frankreich und Schweden auch die österreichische Regierung damit einverstanden ist, unter gewissen Eventualitäten die Pacification Schleswig-Holsteins durch russische Truppen durchführen zu lassen. Der preußische Gesandte in Karlsruhe, Hr. v. Savigny, ist mit dem Großherzog von Baden nach Berlin gereist.

* **Berlin**, 7. Mai. Der Prinz von Preußen ist hier eingetroffen. Heute Mittag fand beim Könige in Bellevue ein Ministerrath statt. Uebermorgen werden, nach einem gemeinschaftlichen Gottesdienste, die Verhandlungen des Fürstencongresses mit einer vertraulichen Berathung der Fürsten beginnen. „Wie wir hören, sagt die deutsche Reform, ist die Betheiligung aller der Union beigetretenen Fürsten zu erwarten, obwohl der Großherzog von Hessen und der Herzog von Nassau (?) durch Krankheit am persönlichen Erscheinen verhindert sind. Dieselben haben ihre Stimmen auf andere Fürsten übertragen."

(Nach der Const. Corresp. sind die meisten der erwarteten Unionsfürsten auch bereits eingetroffen, desgleichen die Vertreter der freien Städte. Da der Fürst von Lippe-Detmold behindert ist, selbst zu erscheinen, so haben sich an seiner Stelle der Erbprinz von Lippe und dessen jüngerer Bruder hier eingefunden.)

Die D. R. widerspricht dem Gerüchte, daß Hr. v. Manteuffel zum Bevollmächtigten Preußens bei dem Frankfurter Congresse bestimmt sei; es sei über die Beschickung dieser Versammlung überhaupt kein Beschluß gefaßt. Dagegen wäre Hr. v. Radowitz aufgefordert worden, für die nächsten Tage nach Berlin zu kommen. Indeß meldet die Erfurter Zeitung, daß der General, welcher so eben sein jüngstes Kind durch den Tod verloren habe und dessen Gemahlin erkrankt sei, sich genöthigt sehe, sich einen Urlaub zu erbitten, der ihm unter diesen Umständen nicht versagt werden dürfte. Der im 9. Frankfurter Wahlbezirk zum Abgeordneten für das deutsche Volkshaus gewählte Graf Lynar hat sein Mandat niedergelegt. Es wird unverzüglich eine neue Wahl vorgenommen werden.

Die Lith. Corresp. berichtet: Die Gewerberathswahlen wurden heute unter geringer Theilnahme fortgesetzt. Die Wahlen, so weit sie von den Arbeitnehmern auszugehen hatten, sind heute wie gestern überwiegend demokratisch ausgefallen. Fabrikanten und Kaufleute dagegen haben vorwiegend conservativ gewählt. Aus den Wahlen der letzteren ist u. A. der frühere Landtagsabgeordnete Kaufmann Schauß hervorgegangen. Die übrigen Gewählten sind noch weniger namhaft. Unter den von den Arbeitnehmern Gewählten ist der Namhafteste der frühere Abgeordnete von Berlin, Buchdruckereibesitzer Berends. Ein ungünstiges Prognostikon für die Zukunft des neuen Instituts bietet der Umstand, daß eine große Zahl der Gewählten, Demokraten wie Conservative, sich gegen die Institution des Gewerberathes theils überhaupt, theils in Bezug auf seine Zusammensetzung, öffentlich aussprachen. Seitens des Hrn. Schauß geschah dies in der Ansprache, in welcher er sich für die Annahme des Mandats erklärte.

Gestern Abend wurde hier ein Kaffeehaus, das in der politischen Geschichte Berlins eine gewisse Bedeutung erlangt hatte, von der Polizei auf Grund eines Verdachts, daß dort betrüglich gespielt werde, geschlossen. Temme befindet sich gegenwärtig hier auf der Durchreise nach Tilsit. Ueber die von ihm verlangte Einführung in sein Amt als Director des Appellationsgerichtes zu Münster ist vom Justizminister noch nichts verfügt.

Die Nachricht, daß die Processe wider den Handlungsdiener Ohm und wegen des Hätzel'schen Todtenbundes in den nächsten Wochen und noch am Ende dieses Monats zur Verhandlung vor dem Schwurgericht gelangen würden, ist der Voss. Ztg. nach rein aus der Luft gegriffen. Beide Processe schweben noch in der Voruntersuchung und haben die beiden dann folgenden Anklageinstanzen noch gar nicht durchgemacht. Was den Ohm'schen Proceß anbelangt, so scheint es, da der Abschluß der Voruntersuchung und die Abgabe der Acten an die Rathskammer bereits früher gemeldet wurde, als hätte die Rathskammer noch eine Vervollständigung der Untersuchung angeordnet und als würde der Abschluß derselben durch auswärtige Requisitionen so sehr verzögert. Man vermuthet, daß das Gericht den Dr. d'Ester, von welchem damals im Waldeckschen Proceß ein notarielles Attest verlesen wurde, welches von so erheblicher Bedeutung war, in der Schweiz hat förmlich gerichtlich vernehmen und vereidigen lassen. Was den Hätzelschen Todtenbund anbelangt, so scheint die Polizeibehörde in Bezug hierauf wirklich erhebliche Ermittelungen in neuerer Zeit gemacht zu haben und es verstärkt sich allgemein der Glaube an die wirkliche Existenz einer derartigen politischen Verbindung.

Der zu Königsberg im Hartung'schen Verlage erscheinenden Zeitung ist aufgegeben worden, ihren Titel „Königl. Preuß. Staats-, Kriegs- und Friedenszeitung" nebst dem von ihr geführten Wappen abzulegen.

Der königl. Generalstab veranstaltet die Herausgabe eines Werkes: „Der Krieg von 1806 und 1807, ein Beitrag zur Geschichte der preuß. Armee nach den Quellen des Kriegsarchivs bearbeitet von Eduard Höpfener, Oberst von dem Generalstabe." Meyerbeers Freunde (unbezahlt zum größten Theil, wie Heinrich Heine zu sagen pflegt) haben den Autor des Propheten auch in Berlin mit einer besondern Huldigung erfreuen zu müssen geglaubt. Sie haben ihm einen silbernen Lorbeerkranz arbeiten lassen und denselben feierlichst überreicht. Der sichtbar „überraschte" Meister dankte nach der Voss. Ztg. in den „anerkennendsten Worten."

§§ **Dresden**, 6. Mai. Die zweite Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung, wie bereits in der letzten Zeit mehrfach geschehen, von einer Reihe von Petitionen überwiegend localer Natur Anlaß zu einem umfassenderen und allgemeineren Beschlusse genommen, der tief in die Frage der Neugestaltung der kirchlichen Zustände Sachsens eingreift. Auf Anlaß der Petitionen einzelner Gemeinden nämlich um Verleihung größerer Selbstständigkeit an die Kirchengemeinden bei Verwaltung aller kirchlichen Angelegenheiten, sowie um Veräußerung der Pfarrgüter und Fixirung des Gehalts der Geistlichen, hatte sich der Ausschuß, der im Uebrigen diese speciellen Gesuche auf sich beruhen zu lassen vorschlug, zu den beiden Anträgen geeinigt, einmal, bei der Staatsregierung die endliche Vorlegung der von dieser bei Eröffnung des Landtags in Aussicht gestellten Entwürfe zu Gesetzen, durch welche die Angelegenheiten der Kirche nach den Bedürfnissen der Gegenwart geordnet werden sollen, in Erinnerung zu bringen, dann aber auch die sofortige Ausarbeitung und baldige Vorlegung der nach Art. 2 des Ausführungsgesetzes vom 27. Dez. 1848 zur selbstständigen Gestaltung der evangel. Kirche sonst noch erforderlichen Entwürfe zu erbitten. Bei der sehr lebhaften und gediegenen Debatte über diese Anträge wurde vor allen Dingen die baldigste Vorlage eines Entwurfs zu einem Wahlgesetze für eine constituirende Landessynode nachdrücklich bevorwortet und der Abgeordnete Kalb erinnerte daran, daß, abgesehen von der Bestimmung des §. 5 der Grundrechte, den man freilich diesem Ministerium gegenüber vergeblich citirt,

die Petition, in welcher schon vor dem Jahre 1848 eine Versammlung von Geistlichen denselben Antrag an die Staatsregierung gebracht, von demselben Manne formulirt sei, der gegenwärtig an der Spitze der evangelischen Kirche in Sachsen stehe (Harleß). Im Allgemeinen gingen die sämmtlichen Redner, welche sich an der Debatte betheiligten, von der Ansicht aus, daß die selbstständigere Einzelverfassung der evangelischen Kirchengemeinden ohne eine gleichzeitige Gestaltung und Verfassung der Gesammtgemeinde nicht ins Leben treten dürfe und erst dann, wenn die Kirchengesellschaft selbst in großen Formen sich darstelle, ein wahrhaft kirchliches Leben möglich sein würde. Die Regierung aber beabsichtigt, wie aus der Entgegnung ihres Commissärs hervorgeht, den entgegengesetzten Weg zu gehen und zunächst die Gesetzentwürfe über die Vertretung der evangelischen Kirchengemeinden, über die Parochiallasten und über die Patronatrechte an die Kammern zu bringen; seien durch den erstern erst gesetzliche Organe für die Kirche gewonnen, so würde man diesen die weitere Ausbildung füglich überlassen können; zur Berathung eines Wahlgesetzes für die Landessynode, welche Berathung eine unzulässige Einmischung des Staates in die Angelegenheiten der einzelnen Kirchengesellschaften involvire, dürfte die Kammer ohnehin nicht competent sein, — eine Ansicht freilich, die in ihrer Consequenz die Regierung veranlassen müßte, auch hinsichtlich des Presbyterialgesetzes die Competenz der Kammer zu bestreiten. Die Kammer trat schließlich nicht allein den Anträgen ihres Ausschusses bei, sondern adoptirte auch, während diese Anträge sich blos auf die evangelische Landeskirche beziehen, einen alle Religionsgemeinschaften umfassenden Zusatzantrag des Abg. Wigard, die Staatsregierung um die Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Ausführung des Art. 5 der Grundrechte zu ersuchen. Die nächste Sitzung ist übermorgen und wird in dieser Sitzung der Wigard'sche Antrag gegen die bekannte Erklärung des Ministers der Justiz über die Grundrechte zur Verhandlung kommen. Es bedarf kaum der Bemerkung, daß, wie auch das Resultat der Verhandlung falle, die Umstände nicht darnach angethan sind, große Hoffnung zu erregen für die Aufrechterhaltung von Gesetzesbestimmungen, welche die, nach beendigten Ferien, demnächst wieder zusammentretende hohe Bundesversammlung ohne Zweifel mit entschiedener Indignation desavouiren wird.

* **Hannover**, 7. Mai. Der ursprüngliche Antrag der zweiten Kammer gegen das Tragen der Seitengewehre der Soldaten außer Dienst ist aus den Conferenzen mit der ersten Kammer in der sehr verwässerten Fassung hervorgegangen: „es der Regierung zur Erwägung zu empfehlen, wie auf eine wirksamere Weise als bisher den aus dem Tragen des Seitengewehrs der Militärpersonen außer Dienst hervorgegangenen Gefahren vorzubeugen sein möchte; daneben aber in Veranlassung der an mehreren Orten vorgekommenen Excesse zu beantragen, daß jedenfalls den Soldaten das Tragen des Seitengewehrs beim Besuche öffentlicher Schenken und Tanzgelage verboten werde."

* **Darmstadt**, 7. Mai. Was oft behauptet und eben so oft bestritten wurde, ist leider wahr, steht als Thatsache, sichtbar, handgreiflich vor uns. Das Großherzogthum Hessen wendet dem deutschen Bundesstaate den Rücken, es hat den Fürstencongreß in Berlin nicht beschickt! Der betreffende Artikel der heutigen Darmstädter Zeitung — wir haben seiner bereits erwähnt — halb, vielleicht ganz officieller Natur wird nicht geringe Sensation im Lande erregen, freilich in sehr verschiedenem Sinne. Unsern Demokraten bescheert er im Schlafe, wofür sie auf dem jüngsten Landtag ohne Erfolg so beherzt in die Schranken getreten waren und was damals für so verpönt galt, daß die Auflösung des Landtags nur darin seine Erklärung finden konnte. Die constitutionelle Partei dagegen sieht sich auf dem Wege ihrer Politik, dem Ziele schon nahe, plötzlich von der Regierung verlassen! Jene werden frohlocken, diese muß — handeln. Noch ist nichts verloren, wenn die constitutionelle Partei ihre Stellung zu benutzen versteht. Kann sich die Regierung mit allen Parteien überwerfen? Unmöglich! Und mit welcher muß sie gehen? Mit der constitutionellen, welche ihr in den schwierigsten Verhältnissen treu zur Seite gestanden hat, durch welche sie gehalten und gestützt wurde. Möge also diese Partei rasch und energisch handeln — sie ist es der Sache, sie ist es sich, ihrer Ehre schuldig. Sollte die Regierung so verblendet sein, der Stimme der Constitutionellen, dem Ausdruck der wahren öffentlichen Meinung ihr Ohr zu verschließen, so möge wenigstens den bundestreuen Staaten die Ueberzeugung werden, daß die deutsche Sache im hessischen Lande nicht aufgegeben ist.

* **Schleswig-Holstein**, 5. Mai. Die Statthalterschaft hat einen großen Schritt zur Versöhnung gethan: mit dem heutigen Tage ist auf ihre Anordnung in allen Kirchen des Landes wieder das übliche Kirchengebet für den Landesherrn von den Kanzeln verlesen. Es soll das in Kopenhagen als Bedingung für die Eröffnung von Unterhandlungen aufgestellt sein. Im schleswig-holsteinischen Heere wird gesammelt, um Hrn. v. Bonin einen Ehrendegen zu überreichen, welches Vorhaben sehr vielen Anklang und guten Fortgang findet. Admiral Brommy nahm heute in Begleitung des General Willisen den Kieler Hafen sehr genau in Augenschein und wird demnach wohl heute noch nach Eckernförde, in Betreff der Gefion, sich begeben. Als Gerücht erzählt die „Reform", daß in Altona eine Petition in Umlauf gesetzt worden sei an den König von Dänemark, worin dieser gebeten wird, den Frieden sobald als möglich abzuschließen; es wird gleichzeitig die besondere Loyalität der Altonaer, welche sie stets gegen das Königshaus bewiesen, hervorgehoben, die Verbindung mit Schleswig aber unerwähnt gelassen.

* **Stuttgart**, 8. Mai. Die Landesversammlung hat auf den Antrag ihrer Commission heute beschlossen, erstens, die Finanzcommission mit einem Berichte darüber zu beauftragen, wie für den Etat des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens die Summe von 64,500 fl. zur Aufbesserung der zwei untern Gehaltsklassen der Schuldienste bis auf 300 fl. aufgebracht werden könne; sodann, der Regierung einen Gesetzentwurf vorzuschlagen, nach welchem vom 1. Juli d. J. an alle den Anschlag von 300 fl. nicht erreichenden Schullehrerbesoldungen bis zu diesem Betrage zu erhöhen, die dazu erforderlichen Kosten aber bis zur Erlassung eines die Besoldungsverhältnisse überhaupt regulirenden Gesetzes auf die Staatscasse zu übernehmen sind, unter Vorbehalt übrigens der privatrechtlichen Ansprüche auf Aufbesserung der Gehalte.

* **Wien**, 6. Mai. Uebermorgen reist der Kaiser mit den Ministern Schwarzenberg, Bach und Bruck auf 14 Tage nach Triest. General Haynau reiste heute nach Pesth. (Tel. Dep.)

Schweiz.

) **Bern**, 7. Mai. „Der Sieg ist unser!" so ruft heute, wie nach den Münsinger Versammlungen, jede Partei. Mit Ausnahme der beiden Wahlkreise Jegenstorf und Wahlern, wo wegen Umtrieben die Wahl nicht fortgesetzt werden konnte, ist das Totalergebniß bekannt. Die Radicalen zählen für sich eine Majorität von 2 bis höchstens 9 Stimmen; ein Gleiches thun die Conservativen, denen dazu die Aussicht auf das Wahlergebniß in den beiden noch fehlenden Bezirken sehr günstig ist. Thatsache ist, daß auf keiner Seite eine entscheidende Majorität ist, sondern, wie ich Ihnen gestern schrieb, es leicht dahin kommen kann, daß die Stimmen einstehen. Man ergeht sich nun in allerlei Muthmaßungen, welche Stellung die Parteien gegenwärtig einnehmen werden. Bis jetzt ist nur das Eine sicher, daß unter der Regierungspartei die allergrößte Bestürzung herrscht. Bezirke, welche für entschieden radical galten, haben conservativ gewählt; alle Berechnung täuschte, weil eine ungemein große Theilnahme herrschte und der von früheren Wahlen angelegte Maßstab fehlte. Der schweizerische Generalconsul in Leipzig hat dem eidgenössischen Zoll- und Handelsdepartement eine Denkschrift übermacht, welche die Vortheile darstellt, die dem schweizerischen Handel, sowie der Auswanderung durch den Verkehr über Bremen dargeboten werden. Diese Vortheile werden für den Handel in wohlfeilen Frachten und rascher Beförderung, für die Auswanderung in diesen gleichen Gründen und den ferneren gefunden, daß nie Mangel an Schiffsgelegenheiten sei und die Schiffe Bremer Eignern gehören, so daß die Raschheit des Verkehrs nicht von dem mehr oder minder großen Zufluß fremder Schiffe abhänge. Die wegen Freiburg und der Wahlen einberufenen Truppen werden wahrscheinlich heute wieder in ihre Heimath zurückkehren. Das Felsgeklüfte ob Felsberg ist wieder in völliger Bewegung. In der Nacht des ersten Mai entsandte es eine Botschaft ins Thal, nach welcher man es für gewiß hält, daß nächstens der Adler und der Hasenknopf nachrücken werden.

+ **Zürich**, 7. Mai. Die vorgestern in unserm ganzen Canton stattgefundenen Wahlen in den Gr. Rath haben den Be-

stand desselben nicht wesentlich verändert; zwar sind einige Conservative mehr hineingekommen, allein die Mehrheit der Liberalen ist immerhin noch so überwiegend, daß die Opposition, wenn man nur das Zahlenverhältniß ins Auge faßt, gar nicht in Betracht kommt. Verstärkt hat sie sich durch einige jüngere Kräfte, zu denen wir namentlich den erbitterten und schonungslosen Gegner Escher's, den Red. der „Eidg. Ztg.," Advocat Spyri, rechnen. Auch ein paar junge Geistliche, die sich in unserm Irland, im s. g. „Kellenlande," anstellen ließen, um die ihnen anvertrauten verwahrlosten Gemeinden in geistiger und in materieller Beziehung zu heben, wurden zum Lohne für ihre schon jetzt schöne Früchte tragende, hingebende Aufopferung zu Mitgliedern der obersten Landesbehörde erwählt. Was aber das allgemeinste, bei manchem Spießbürger an Entsetzen streifende, Aufsehen gemacht hat, das ist die Wahl des „Communisten" Treichler in zwei Wahlkreisen; eine Ehre, die außer ihm nur noch dem Bürgermeister Escher und zwei andern Mitgliedern widerfuhr. Ja! was noch mehr: im Wahlkreis Wiedikon standen sich mehrere Scrutinien hindurch der allmächtige Bürgermeister Escher und Treichler, der „Communist", einander gegenüber, bis der Erstere endlich die knappe absolute Majorität errang, worauf dann im folgenden Scrutinium sofort Treichler erwählt wurde. Wenn sich übrigens unsern Philistern schon dieser Wahl wegen das Haar vor Entsetzen sträubt, so glauben Sie deshalb nur nicht, daß, wie der König von Würtemberg sich auszudrücken beliebte, ehe der Sturm der Revolution auch sein „getreues" Volk erfaßt hatte, die Schweiz nun „der Anarchie und dem Communismus" verfallen wäre; diese Erscheinung steht in der That, in der östlichen Schweiz wenigstens, so vereinzelt da, daß für die nächste Zukunft noch keine weiteren Folgerungen daraus gezogen werden dürfen. Im Ganzen betheiligten sich 20,000—24,000 Bürger an den Wahlen, etwas mehr als $1/3$ der sämmtlichen Stimmberechtigten. Freilich zeugt das nicht von der lebhaftesten Theilnahme; indessen man bedenke, daß die öffentliche Stimmung gegenwärtig bei uns durchaus nicht aufgeregt ist, und daß weitaus in den meisten Wahlkreisen von einer principiellen Opposition gar keine Rede sein konnte.

In unserer politisch bewegten, und darum nach der Behauptung Mancher sehr prosaischen Zeit, mahnt uns der Zug der vier Aarauer Junggesellen nach Chur wie ein fernes mittelalterliches Idyll, ähnlich dem berühmten Züricher Hirsebrei. Unter den mannichfachen und reichen Gaben, die am vorjährigen eidgenössischen Freischießen zu Aarau den geschickten Schützen zu Theil wurden, gab die Wiege, welche die „Aarauer Junggesellen" als Schützengabe darbrachten, am Meisten zu lachen und zu reden. Postdirector Stäger von Chur war der Glückliche, der das Prachtstück gewann, er reiste damit heim, und neun Monate nachher konnte er den „Aarauer Junggesellen" melden, sie möchten sich bereit halten, die versprochene Pathenstelle zu vertreten, ein kräftiger junger Eidgenoß harre ihrer in der Schützenwiege. Hocherfreut begnügten sich die „Aarauer Junggesellen" nicht mit der Annahme der Pathenstelle, sie sandten die letzte Woche vier der Ihrigen nach Chur, um persönlich im Namen Aller das Pathengelübde abzulegen; die vier Junggesellen berührten auf ihrer Reise auch Zürich, ein stattliches Angebinde für den jungen „Götti" mit sich führend; in den Fremdenzetteln figurirten sie nur als die „Junggesellen von Aarau." In Wallenstedt sollten sie von den Churern festlich empfangen, und ihnen bis Chur das Geleit gegeben werden. Die ganze Bevölkerung nahm lebhaften Antheil an dem hübschen Einfall, der auf diese Weise ein heiteres Volksfest in seinem Gefolge hatte.

Sie haben eine schwere Sünde begangen, daß Sie die 9 von den Preußen abgefaßten Schaffhauser Soldaten als einen nicht unbeträchtlichen Theil des schaffhauserischen Heeres darstellten; die „N. Z. Z." trägt Ihnen das noch lange nach. Sie würden übrigens noch weit mehr Gewissensbisse empfinden, wenn Sie wüßten, daß in der Stadt Schaffhausen fast jeder mit einem guten Rocke bekleidete junge Mann ein Hauptmann oder Major, sowie ein dito älterer sicherlich ein Oberst ist; darnach mögen Sie Ihre despectirlichen Ansichten von der schaffhauserischen Armee gefälligst berichtigen. Die 9 Arrestanten sind übrigens am 1. dieses wieder entlassen, wenn auch einstweilen noch ohne ihre Waffen.

Die aus Anlaß der Gebietsverletzung bei Campocologno in Bünden von Oesterreich und Graubünden gemeinschaftlich gebildete Commission hat sich überzeugt, daß der junge Puschlaver in der That auf bündtnerischem Gebiet verhaftet worden ist, so daß man der sofortigen Freilassung des Gefangenen mit Zuversicht entgegensieht. Bei Felsberg sieht es unheimlich aus; bei eintretender wärmerer Witterung erwartet man das Herabstürzen des Adler- und des Hasenkopfes, zweier sehr beträchtlicher Felsmassen. Die Einwohner sind auf ihrer Hut; allein wie leicht können sie dennoch überrascht werden.

Die Regierung von Solothurn erhält auf ihr Kreisschreiben rücksichtlich der Errichtung einer gemeinsamen theologischen Lehranstalt in Solothurn allerhand curiose Antworten: Zug „nimmt den lebhaftesten Antheil an der Sache", wird aber dessen ungeachtet die betreffende Conferenz nicht beschicken; Luzern ist mit der Sache ganz und gar einverstanden, aber nur unter der Voraussetzung, daß Luzern der Sitz der projectirten Anstalt werde.

Frankreich.

* **Paris**, 7. Mai. Welche Befürchtungen die gegenwärtige Lage erweckt, beweist besser als alles Andere folgender Vorschlag, den mehrere Repräsentanten von der Mehrheit im Augenblick der Nationalversammlung übergaben: „Wenn es geschehen sollte, daß durch unvorhergesehene Ereignisse die constitutionellen Gewalten sich in ihrer Wirkung gelähmt finden, so sind die Generalräthe der Departements ermächtigt, die Steuern zu erheben, über die öffentliche Macht zu verfügen und überhaupt die Zügel der Verwaltung an sich zu nehmen, bis die gesetzlichen Gewalten wiederhergestellt sind." Ferner circulirt in Nantes eine Eingabe an die Nationalversammlung folgenden Inhalts: „1) Der Regierungssitz soll unverzüglich von Paris wegverlegt werden. 2) Die Generalräthe sollen, im Falle einer Emeute oder Insurrection, in ihrem Geschäftsbereich mit unbeschränkten Vollmachten ausgerüstet werden. 3) Bei dem ersten Ruf zu den Waffen, sollen die Truppen und die von den Nationalgarden jedes Departements entsendeten Bataillone sofort nach der Stadt aufbrechen, wohin die Stadtbehörden sie zu ihrer Vertheidigung beordern."

Wie alle Welt darüber einig ist, so macht sich auch die socialistische Partei darüber keine Täuschungen, daß eine Interpretation der Verfassung bis zur Einengung des allgemeinen Stimmrechts in engere Grenzen, als die bisherigen, einer totalen Niederlage der socialistischen Partei gleichkommen würde. Dieser Partei bleibt in der That nichts übrig, als durch die Räumung des Schlachtfeldes sich für besiegt zu erklären oder einen verzweifelten Widerstand zu wagen. Letzterer Gedanke scheint bis jetzt vorzuherrschen und ein Blatt, das gestern die Entscheidung bis zum Jahre 1852 verschoben wissen wollte, die Republique, nimmt heute ihre Rathschläge mit dem Bemerken, daß dieselben blos persönliche Ansichten gewesen seien, förmlich zurück. Verweigerung der Steuern, (die in dem seit sechzig Jahren ununterbrochen aufgewühlten und überhaupt entzündlicheren Frankreich eine andere Bedeutung haben würde als in Preußen), des Militärdienstes, des Gehorsams gegen die Behörden u. s. w., kurz, was man gesetzlichen Widerstand zu nennen pflegt, werden einstweilen der socialistischen Partei für den Fall eines Attentats gegen das allgemeine Stimmrecht als Waffen empfohlen. Der Plan, durch den freiwilligen Austritt eines Pariser Repräsentanten aus der Nationalversammlung eine Ersatzwahl zu veranlassen und durch eine Manifestation der ausgeschlossenen Wähler einen Aufstand hervorzurufen, wird dagegen den exaltirtesten Führern der socialistischen Partei zu Paris mit größerer Bestimmtheit zugeschrieben. Und wie, wenn Regierung und Mehrheit ihnen in Erfüllung dieses Wunsches entgegenzukommen gleichfalls ein Interesse hätten?

Die erwartete Nummer des Napoleon ist endlich gestern Abend spät erschienen; der Verzögerung liegt, wie an der Spitze des Journals erklärt wird, angeblich blos die Veränderung im Verwaltungspersonal desselben zum Grunde. Der angekündigte inhaltsschwere Artikel, den er noch von seinen früheren Redactoren bringen sollte, befindet sich nicht darin. Der von dieser Nummer ist vielmehr durchaus gemäßigt und zeigt namentlich das Bestreben an, die eingetretene Aussöhnung zwischen dem Präsidenten der Republik und der Majorität der Nationalversammlung in das hellste Licht zu setzen. Niemals, heißt es u. a. in der vor uns liegenden Nummer, ist die Nothwendigkeit, unsre Reihen fest zu schließen, besser erkannt und der Bund der Gutgesinnten fester gekittet worden. Es hat sich ein Schlachtheer gebildet, das auf alle Fälle gefaßt ist. Vor der Gründung dieser nothwendigen Eintracht sind allerdings Fehler begangen worden und zwar von beiden Seiten; allein sie sind

wieder gut gemacht. Mögen die Männer der gemäßigten Partei, welcher Meinung sie auch angehören, fortfahren, in demselben Heerlager zu bleiben und sich fest an einander geschlossen zu halten. Mögen sie nicht bedauern, ihren besondern Ansprüchen entsagt und ihre Abneigungen vergessen zu haben: die Staatsgewalt hat zuerst das Beispiel dazu gegeben.

Der von dem Cabinet von Washington wegen Abschließung eines Handelscontracts nach Hamburg abgehende Oberst Mann ist in Paris nach Beendigung seiner Sendung in Hamburg eingetroffen.

Die Zeitungen enthielten in den letzten Tagen Berichte über mehrfache an verschiedenen Punkten vorgekommene Ruhestörungen. Wenn auch keine derselben von großer Bedeutung war, so sind sie doch für die anarchische und zuchtlose Stimmung eines Theils der Bevölkerung immerhin charakteristisch. So sollten zu Chateaurenard, im Departement Rhonemündung, neue Stadtverordnetenwahlen vorgenommen werden, um die auf Befehl des Präsidenten der Republik aufgelöste frühere socialistische Stadtverordnetenversammlung zu ersetzen. Als nun die Socialisten sahen, wie die gemäßigten Wähler en masse sich zur Abstimmung verfügten, stürzten sie auf das Wahlbüreau und vertrieben daraus die bürgerlichen und militärischen Behörden mit Gewalt. Der provisorische Bürgermeister beschloß, um Blutvergießen zu vermeiden, die Wahlen zu vertagen. Es wurden unverzüglich Truppen nach dem Orte entsendet. In Sevres zog eine Volksmasse durch die Straßen, brüllte die Marseillaise, rief: „Vive Eugène Sue! Vive la Republique Démocratique et Sociale! à bas les riches!" vor jedem Hause und schoß dann und wann auch ihre Feuergewehre ab. Als vergangenen Montag sieben Soldaten vom 11ten leichten Infanterie-Regiment, die wegen Disciplinarvergehen als Sträflinge zu ihrem Regimente nach Toulon gebracht wurden, in Chauvigny angekommen waren, versammelten sich sofort die Socialisten der Stadt, begaben sich nach dem Arrestlocale der Soldaten und ließen die Republik und Ledru Rollin leben. (Ledru Rollin ist den französischen Socialisten noch immer, was Friedrich Hecker den badischen Republikanern war.) Hierauf rückten sie vor die Gensdarmeriecaserne und stimmten socialistische Lieder an, worauf drei derselben verhaftet wurden. Folgenden Tages beschlossen sie, den Abmarsch der Soldaten zu verhindern, begleiteten die von sechs Gensdarmen Escortirten unter dem Rufe: Es lebe die Republik! Es lebe Ledru Rollin! und „à bas les Gensd'armes!" Auch warfen sie Steine gegen letztere, stäubten aber jedesmal auseinander, sobald die Gensdarmen gegen sie Front machten. In LaClayette (Departement Saone und Loire) hielt ein Dutzend Socialisten in einem Kaffeehause förmlich eine Messe, wobei ein Weinglas als Kelch und Waffelkuchen als Oblate dienten. Einer der Burschen hing ein rothes Tuch um, um den Cardinal vorzustellen, und las die Messe, während die andern unter allerlei lächerlichen Grimassen die dazu gehörigen Gebete plärrten und die bei der Messe gebräuchlichen Zeichen dazu machten. Dies geschah zum großen Aerger mehrerer ehrsamen Bürger von Laclayette, welche, dieser faden Parodie überdrüssig, zuletzt das Kaffeehaus verließen. Gegen die socialistischen Spötter ist wegen Profanirung der Religion gerichtliche Untersuchung eingeleitet. Solche kleine Züge, so unbedeutend sie an sich sein mögen, dienen dazu, um ein Bild von den sittlichen Zuständen Frankreichs zu geben.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 8. Mai. Von den zum Congreß geladenen Fürsten sind gestern der Großherzog von Sachsen-Weimar, der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, der Großherzog und der Erbgroßherzog von Oldenburg, der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha, der Herzog von Sachsen-Altenburg, der Herzog von Sachsen-Meiningen, der Herzog von Braunschweig, der Herzog von Anhalt-Dessau, der Erbprinz von Anhalt-Dessau, der Fürst von Reuß-Greiz eingetroffen. Heute erwartet man den Großherzog von Baden und den Kurfürsten von Hessen, außerdem die Bürgermeister von Lübeck (Dr. Elder), Bremen (Smidt) und Hamburg (Dr. Dammert). Geladen sind sonst noch der Herzog von Anhalt-Bernburg, die Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt, der Fürst von Reuß-Schleitz, der Fürst zu Lippe-Detmold, der Fürst zu Schaumburg-Lippe, und die Fürstin von Waldeck. Bestimmt nicht erscheinen werden der Großherzog von Hessen und der Herzog von Nassau. Die Vossische Zeitung bringt außerdem die bedeutsame Nachricht, daß die Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen so wie die vier regierenden Fürsten von Reuß ihre Hoheitsrechte in eben der Weise, wie die Fürsten von Sigmaringen und Hechingen, zur Förderung eines einheitlichen Deutschlands an Preußen abzutreten beabsichtigen, daß aber von außerhalb lebhafter Widerspruch gegen die Ausführung eines solchen Beschlusses erhoben werde.

* **Berlin**, 8. Mai. Nach brieflichen Mittheilungen hat sich der König in dem gestern abgehaltenen Ministerrath aufs Neue mit voller Entschiedenheit für den Bundesstaat ausgesprochen und wird der Congreß in Frankfurt von hier aus nicht beschickt werden. Außer dem 8. Armeecorps (Rheinprovinz) soll jetzt auch das 6. Armeecorps (Schlesien) mobil gemacht werden, und es sind außerordentliche Inspectionen der Festungen in der Provinz Sachsen angeordnet.

* **Erfurt**, 8. Mai. Die Erf. Ztg. meldet die Abreise des Herrn von Radowitz, „da seine Anwesenheit in Berlin unter den gegebenen Umständen als unumgänglich nothwendig erachtet worden" sei.

* **Dresden**, 7. Mai. Die Regierungsblätter „glauben gut unterrichtet zu sein", wenn sie in Bezug auf ein Gerücht, daß der König sich an dem Berliner Fürstencongreß zu betheiligen beabsichtige, die Versicherung geben, „daß Seine königliche Majestät nicht nach Berlin reisen wird." Heute Morgen ist es gerade ein Jahr, daß preußische Truppen in der Hauptstadt von Sachsen den Aufstand erdrückten, vor welchem derselbe König geflüchtet war, der jetzt „nicht nach Berlin reisen wird." Dagegen ist Hr. v. Zeschau, derselbe Staatsmann, der für Sachsen einst im Verwaltungsrath der Union saß, jetzt nach Frankfurt gesandt, um Sachsen in der österreichisch-baierisch-hessenhomburgischen Plenarbundesversammlung zu vertreten.

* **Bückeburg**, 4. Mai. Ein Erlaß des Ministeriums bedroht die Mitglieder des bleibenden Landtagsausschusses, dessen Existenz von der Regierung bekanntlich *nicht anerkannt* wird, wenn sie sich länger als solche geriren, mit einer Geldstrafe von 25 Thlr. oder 8 Tagen Gefängniß.

* **Schleswig-Holstein**, 7. Mai. Ein Gerücht will wissen, daß man sich über die Personen einer neuen provisorischen Regierung in Schleswig bereits verständigt hat. Es wären das die HH. v. Pechlin, v. Ahlefeld und Graf Blome-Falkenberg.

Athen, 30. April. Die griechische Differenz ist gelöst. Das Embargo ist aufgehoben. Pacifico's Ansprüche sind an eine griechisch-englische Gerichtscommission verwiesen. Die griechische Regierung verstand sich zu einer Entschuldigungsnote wegen vorgekommener Insultirung eines brittischen Officiers. Gerüchte wollen wissen, die britische Flotte sei nach Neapel beordert, um dort die erhobenen Entschädigungsforderungen einzutreiben. (A. A. Z.)

Handelsnachrichten.

Frankfurt, 9. Mai. Der Umsatz in der heutigen Effecten-Societät war sehr beschränkt, wie auch mehrere Fondsgattungen billiger als gestern abgegeben wurden. Oesterr. 5 % Metall. blieben zum Course 77½ G. 4½ % Met. 67⅞ a 68 G. 3% Spanische Schuld wich wie in Paris so auch hier ⅛ % und schloß 29⅛ G. F. W. Nordbahn o. Z. 40⅝ Berbachactien 80⅛ G. Badische fl. 35 Loose 31¼ G.

Berlin, 8. Mai. 3½ % Staatsch. 86. Bank-Antheile 94¼. Prämienscheine 102⅞. Poln. Loose a fl. 500 80¼. Poln. Loose à fl. 300 123. Fr. Wilh. Nordbahn 39½ bez Köln-Minden 93⅞ bez.

Wien, 7. Mai. 5pCt Metall. 93⅝. 4½ pCt. Metall. 81⅞. 2½pCt. Metall. —. Bankactien 1060. fl.-500-Loose p. St. —. fl.-250-Loose —. Nordbahn 107.

Wechsel auf Frankfurt 3 M. 119¼. London 3 M. 12.

Goldagio 127 pCt. Silber 119 pCt. Fonds fester, Comptanten höher.

London, 7. Mai. 3 % Stocks 95⅝ à —. 3 % Span. 37⅞ à —. 5% Span. 16⅞ à —. 4 % Portug. — à —.

Paris, 7. Mai. 3% Rente 54. 75. 5% Rente 87. 90. Nordbahn 412 56. 3% Span. inländ 30 Compt. 5% Piemont. 83. 35.

Amsterdam, 7. Mai. 2½ % Integr. 55⁷⁄₁₆. 4% Holländische 86¹¹⁄₁₆. 5% Ardoins 13⅝. 3% Span. inl. 29¹¹⁄₁₆. 4% Russ. bei Hope 85⅝. 4% Russ. bei Stieglitz 85. 5 % Oesterr. Metall. 75⅝. 2½ % Oesterr. Met. 40⅞.

Antwerpen, 7. Mai. 4½ % Belg. 89 G. 2½ % Belg. 49 P. 3% Span. 29¹¹⁄₁₆ G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Verlag der **Weidmann'schen** Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 131. Frankfurt a. M., Samstag 11. Mai 1850.

Uebersicht.

Deutschland und Frankreich.

Deutschland. Berlin (Der Fürstencongreß. Der Prinz von Preußen. Herr v. Below. Finanzvorlagen. Französische Gesandtschaft. Städtisches. Gedächtnißsäule. Schriften von Stahl und Huber. Erfurter Bauten. Wahl). Köln (Ein Aufruf zu Dankadressen an den Kaiser von Oesterreich). Koblenz (Die Einberufung der Landwehr). Neuß (Das Kirchenfest). Dresden (Kammerverhandlungen). Hannover (Die Anrufung in der deutschen Frage). Darmstadt (Freisprechung von Rosenberg, Bogen und Heldmann). Mainz (Mobilmachung). Kiel (Die Unterhandlungen mit Dänemark. Preußen. Die Statthalterschaft. Die Landschaft Angeln). Stuttgart (Die Postfrage. Die Verfassung. Der Staatsvertrag mit Hohenzollern). München (Der Landtag verlängert. v. d. Pfordten. Fallmerayer). Wien (Die Liguorianer. Haynau. Eisenbahncongreß. Die Juden. Die Zigeunerdeputation. Aus Ungarn. Die Reise des Kaisers. Eine deutsche Fahne).

Schweiz. Bern (Verhandlungen des National- und Ständeraths. Die Verfassung von Uri).

Dänemark. Kopenhagen (Das Marinebudget angenommen. Expedition nach Grönland).

Frankreich. Paris (Die Verhandlungen der Nationalversammlung über das Wahlreformgesetz. Ankündigung des Ministers des Innern. Verstärkung der Garnison. Unruhen in Toulouse, Carcassonne u. s. w.).

Handelsnachrichten.

Frankfurter Börsenbericht (Vom 11. Mai)

---

11. Mai.

B Die Vorgänge in Frankreich wecken, so scheint es, manche deutsche Regierung aus allzufrüher Sorglosigkeit, und in der Presse wie in den Cabinetten wird die Frage erörtert, wie Europa sich dem Vulkane gegenüber, bei einem etwaigen neuen Ausbruche, zu verhalten habe. Schon hat Preußen Befehle militärischer Fürsorge erlassen, die Officiere der zwischen Kalisch und Warschau stehenden russischen Armee sprechen von einem Feldzuge gegen Frankreich und die Zusammenkunft fürstlicher Personen, zu welcher des Czaren Reise nach Warschau Anlaß geben wird, scheint zu einem Congresse werden zu sollen, der für den Fall neuer Erschütterungen folgenschwere Entschlüsse faßt. In solcher Lage der Dinge einen Beitrag zur Beantwortung jener Frage zu liefern, kann nicht gescholten werden. Wir versuchen es.

Es sind im Laufe dieses Jahrhunderts in Europa zwei Grundsätze aufgestellt worden, die, so berechtigt auch jeder derselben für sich erscheint, sich doch in einem gewissen Sinne widerstreiten. Der Grundsatz, daß jede Nation innerhalb ihrer Gränzen volle Freiheit des Handelns besitze, ist nicht immer vereinbar gefunden worden mit dem, daß die europäische Staatenfamilie ein Recht habe in jedem Lande ihrer einzelnen Glieder die Herstellung von Zuständen zu verlangen, welche eine fortdauernde Gefährdung des allgemeinen Friedens ausschließen.

Wir wollen hier die Berechtigung eines jeden dieser Grundsätze nicht prüfen, nur erwähnen, daß der letztere es war, durch welchen sonderbarer Weise man 1814 und 1815 die Belassung Frankreichs in seinen jetzigen Gränzen rechtfertigte. Nehme man Elsaß und Lothringen wieder zum deutschen Reiche zurück, wie Stein, Hardenberg, Blücher, Gneisenau, Gagern, Arndt, Görres u. s. w. verlangten, so werde die französische Nation sich nie beruhigen und Europa stets aufs Neue gefährden. So sprachen England und Rußland und bekanntlich fanden Deutschlands Ansprüche selbst an Oesterreich keine Unterstützung. Der Satz: ein großes Frankreich sei Europa weniger gefährlich als ein kleines, dieser für das übrige Europa so wenig ehrenvolle Satz behielt seine Geltung.

Seine Nichtigkeit ist durch die Umwälzungen von 1830 und 1848 erwiesen. Einem um Elsaß und Lothringen verkürzten Frankreich gegenüber wären die außerordentlichen Kriegsrüstungen des Jahres 1840 nicht nöthig gewesen. Selbst England und Rußland werden seit 1815 der Ansicht geworden sein, daß die Gefahren, welche Europa ferner von Frankreich drohen, in demselben Maße groß sind wie sein Gebiet.

Diese Gefahren sind indeß für Niemand größer als für uns Deutsche, die nächsten Nachbarn. Die Summen, welche Ledru Rollin im März und April 1848 aus Frankreichs Staatscasse zur Revolutionirung Deutschlands verwendet, die Art, wie die damalige französische Regierung die Bildung der sogenannten deutschen Legionen zuließ, sind Mahnungen genug, wessen wir uns bei einem Siege der Rothen in Frankreich zu gewärtigen hätten, wo man sich erinnern würde, daß die revolutionären Regierungen Badens und der Pfalz die Franzosen über die deutsche Gränze gerufen.

Ein so wenig geschlossener Staat wie Deutschland kann in der centralisirten Stärke eines so mächtigen Nachbars mit den Erinnerungen und Gelüsten der Franzosen keine Beruhigung finden. Dennoch führt uns jede ruhige Erwägung der Verhältnisse zu der Ueberzeugung, daß kein Mittel den Zweck sicherer verfehlen würde als ein bewaffnetes Einschreiten.

Liegt eine Schwächung Frankreichs im deutschen und europäischen Interesse, so wird sie sicherer erreicht, indem man diese Nation den zerstörenden Folgen neuer Umwälzungen, den Verheerungen eines bevorstehenden Bürgerkriegs überläßt, als wenn man die Parteien in dem einen Zwecke, der Vertheidigung des Vaterlandes, wieder vereinigt. Eine Regierung, die mit dem Fallbeil regiert oder die Plünderung zum Steuersystem erhebt, findet in ihren eigenen Handlungen ein hinreichend nahes Ende. Nur ein Angriff von Außen würde die „revolutionäre Energie" sanctioniren, wie denn ja auch die Geschichte für die Schreckensmänner von 1792 in den Coalitionen des Auslandes Entschuldigung gefunden hat.

Jeder in Frankreich eingesetzte Monarch ist überdem einem commun accord der großen Mächte hinderlicher als die jetzige Republik. Wie 1815 Ludwig XVIII., seiner precären Stellung im eigenen Lande wegen, bei den Friedensverhandlungen schwieriger sein mußte als selbst Napoleon nach der Schlacht von Waterloo nöthig gehabt hätte, so könnte auch jetzt ein Bourbon oder Orleans nur mit der stolzesten Sprache den nothwendigen Anker in die Gemüther werfen, wo der neue Thron zu wurzeln hätte, abgesehen von dem Vortheile, der dem monarchischen Europa dadurch verloren ginge, daß man einer Regierungsform ein gewaltsames Ende bereitet, an deren natürlichem Verlauf für die Belehrung der Völker so viel gelegen ist. Wir behaupten, im Großen und Ganzen betrachtet, ist zur dauernden Beruhigung von Europa das jetzige Frankreich ungleich dienlicher als ein restaurirtes. Die Folgen einer Einschreitung führen aber auch von einer anderen Seite her betrachtet, zur Bestätigung dieses Ausspruchs.

Schreiten die Mächte in Frankreich ein, so muß einem neuen Einzuge in Paris nothwendig ein anderer Friede folgen, als der von 1815. So wie im westphälischen Frieden Frankreich für geleistete Hilfe sich Entschädigung von Deutschland nahm, so wäre endlich die Reihe an uns gekommen. Die öffentliche Meinung würde dies gebieterisch fordern, auch wenn die Cabinette nicht selbst, wie wir sagten, zu derselben Ueberzeugung gekommen sein müßten. Wem aber die zurückeroberten deutschen Provinzen zutheilen? Die Beantwortung dieser Frage wäre vielleicht schwieriger und gefahrbringender als die Eroberung selbst. Schon 1815 war diese Schwierigkeit nicht der letzte Beweggrund, der von der Besitzergreifung abhielt. Selbst daß Preußen erklärte, keinen Theil daran zu wollen, selbst daß man aus Elsaß und Lothringen einen eigenen Staat unter der Regierung des Erzherzogs Johann bilden wollte, vermochte nicht die Eifersucht zu beschwich-

tigen. Man weiß, wie nahe es daran war, daß die auf dem Wiener Congresse versammelten Mächte sich wegen Vertheilung der Beute unter sich selbst bekriegten. Und wenn Rußland mit Theil hätte an der „Beruhigung Europas", wenn es hilfreich gewesen bei der Handhabung einer europäischen „Feuerlöschordnung", wer könnte dann einen Antheil an der Entschädigung ihm weigern? Ein Polen ist dann nicht mehr zu vertheilen. Woher aber auch der Zuwachs der östlichen Macht genommen werden wird, er wird das Uebergewicht derselben steigern, während es zweifelhaft bleibt, ob die neuen Erwerbungen die Macht des neuen Deutschlands, sowie die deutschen Verhältnisse jetzt liegen, wirklich vermehren. Wäre der Erfolg einer Gebietsveränderung aber in letzter Instanz nur der, daß Frankreich verkleinert und Rußland vergrößert würde, so wird manchem aufgeklärten Staatsmanne die Frage kaum zweifelhaft sein, ob der erstere Vortheil den anderen Nachtheil aufwiegt. Schon 1805, oder vielmehr selbst 1805, als Oesterreich Napoleon den Handschuh hinwarf, selbst in jener unglücklichen Zeit, da vor dem nächsten Interesse, sich der Fremdherrschaft zu entledigen, jedes andere zurücktreten durfte, warnten Metternich und Gentz von Dresden aus die österreichische Regierung vor einem russischen Bündnisse. Rußland zu einem „Hauptacteur" in der europäischen Politik zu machen, war in den Augen dieser conservativsten Oesterreicher ein Fehler. Es sind nicht wenige Anzeichen vorhanden, daß die jetzigen Staatslenker Oesterreichs jetzt schon bereuen, diesen Fehler wieder begangen zu haben. Muß es ja schon jedem österreichischen Bauer der Instinct sagen, daß des Kaiserstaats Pulsader, die Donau, nicht von starker Faust unterbunden werden darf, wenn dieser Staat eine finanzielle, oder was gleichbedeutend, eine politische Zukunft haben soll. Wo anders aber würde man Rußlands Entschädigung anweisen? Die Entschädigung, den Zuwachs, der, woher auch immer genommen, stets nur dazu beiträgt, das gerühmte europäische Gleichgewicht noch mehr zu verrücken, auf welches eine Macht von 60 Millionen, in Flanken und Rücken gedeckt, schon längst eine Satyre ist! Weit sicherer als durch eine Verkleinerung Frankreichs wird dies Gleichgewicht hergestellt, und der europäische Friede gesichert, wenn zwischen diesem Frankreich und zwischen Rußland eine kräftigere Staatsorganisation emporwächst, als der deutsche Bund gewesen. Wer aber bürgt dafür, daß, wenn die drei Mächte, Preußen, Oesterreich und Rußland, oder vier mit England, einen neuen Pariser Frieden dictiren, der deutsche Bundesstaat die Mehrheit der Stimmen für sich haben würde? Leicht könnte es geschehen, daß wie 1815 die Eifersucht größer wäre als die Einsicht in das erste aller europäischen Bedürfnisse.

Das erste europäische Bedürfniß aber, so hören wir sprechen, ist: den Schlund der Revolution in Frankreich zu schließen. Und wir entgegnen: gerade darum vor Allem die Bildung eines deutschen Bundesstaates. Gelingt dessen Errichtung nicht auf friedlichem Wege, so wird von den Fürsten selbst dem Grundsatze der Volkssouveränetät die volle Berechtigung zugesprochen. Was einem alten und klugen Louis Philipp nicht gelang, kann einem restaurirten jungen Orleans oder Bourbon fehlschlagen und jeder neue Funke muß in Deutschland immer wieder zünden, so lange nicht in Deutschland der Ekel an der Kleinstaaterei verdrängt ist durch die Freude, die jede große Nation hat an einer einheitlichmächtigen stolzen Regierung. Die Glücksfälle des Krieges sind unberechenbar. Sehnt sich Deutschland nach der Wiedervereinigung mit seinen alten Reichsgrenzländern, so ist der sicherere und gerechtere Weg dahin der, daß Deutschland, indem es einen würdigen, achtunggebietenden Staatsorganismus aufrichtet, jene Sehnsucht in den ehemals deutschen Grenzlanden erst selbst erweckt. Ehe es sich selbst geordnet, trauen wir ihm weder die Berechtigung noch die Macht zu, in einem Nachbarlande die Ordnung herzustellen. Diesen Staatsorganismus aufzurichten ist Deutschland jetzt am Werke. So chaotisch auch der Zustand ist, in den scheinbar das Jahr 1848 uns geworfen, dieses Jahr hat der Nation die Waffen gegeben, sich ihre Zukunft zu erkämpfen. Oeffentlich ist das Gericht und frei das Wort, und unaufhaltsam schafft der deutsche Geist, nachdem er die Reformation auf dem Gebiete der Religion, die Emancipation auf dem Gebiete der Literatur errungen, nun auch die Neugestaltung auf dem der Politik zu erringen. Nur Kurzsichtige können an dem Gelingen zweifeln. Dies Gelingen ist nur noch eine Frage der Zeit. Hinausgeschoben aber wird es, wenn Kriegslärm jetzt dies Schaffen stört, wenn nach fremdem Lande die still arbeitenden Kräfte unseres Volkes abgeleitet und die Blicke abgelenkt werden von durchziehenden russischen und österreichischen Armeen. Der Soldat wird herrschen und der Rubel seinen Umlauf wieder halten, aber ein verjüngtes Deutschland nicht erstehen.

So scheint uns denn: die dauernde Beruhigung der gährenden Volksmassen, der Friede unter den Mächten und die Herstellung eines einheitlichen Deutschlands — alle diese größten Interessen — verlangen jedes für sich und verstärkt zusammen: keinerlei Einschreiten in Frankreich, mag da auch geschehen, was wolle — so lange nicht Frankreich seine Rettung in dem Ueberschreiten seiner Grenzen sucht. Vielleicht, daß dieser Zeitpunkt nicht fern; um so dringender die Aufforderung für ganz Europa, nichts zu thun, was in seinem Herzen, in Deutschland, die Befriedigung der Gegenwart und die Sicherung der Zukunft stören könnte.

Deutschland.

♀ **Berlin**, 9. Mai. In höheren Kreisen scheint man das Gelingen des Unionswerkes mit voller Zuversicht zu erwarten. Die versammelten Fürsten sollen sich nämlich einzeln so gegen den König ausgesprochen haben, daß man ihr Eingehen auf die Vorschläge Preußens als gewiß annehmen zu können glaubt (auch Kurhessen?). Der Hauptsitzung, die übermorgen stattfinden soll, wird Herr v. Radowitz beiwohnen.

Der Prinz von Preußen wird vermuthlich schon in der nächsten Woche nach Warschau abgehen, um dort mit dem Kaiser von Rußland zusammenzutreffen. Man nimmt an, daß er die Aufgabe hat, in dem Moment, wo die Entscheidung naht, die deutsche Politik der preußischen Regierung bei dem Kaiser zu vertreten.

Die Behörden der Stadt werden die Unionsfürsten durch eine Abgeordnetenschaft begrüßen lassen. Heute lief, durch ein Zeitungsblatt hervorgerufen, das Gerücht um, daß der König von Hannover hier angekommen sei. Dies ist natürlich vollkommen unwahr.

* **Berlin**, 9. Mai. Nachdem, sagt der Staats-Anzeiger, gestern Abend mit dem letzten Magdeburger Bahnzuge die verwittwete Fürstin von Waldeck noch eingetroffen und im Palais der Fürstin von Liegnitz abgestiegen war, sind nunmehr sämmtliche deutsche Fürsten, die ihr Erscheinen zugesagt hatten, in Berlin versammelt. Die Lith. Corresp. von Schneitler versichert, daß alle Aussicht vorhanden sei, auf eine den Erfurter Parlamentsbeschlüssen entsprechende Einigung hoffen zu dürfen. Der Kurfürst von Hessen sei bemüht, eine Verständigung (?) zwischen Oesterreich und Preußen zu vermitteln. Die Minister der thüringischen Staaten scheinen eben dieser Quelle nach, hier neben dem Hauptzwecke auch noch andere Absichten eines engeren Anschlusses ihrer Staaten aneinander ins Auge zu fassen. So wenigstens wird aus den Zusammenkünften geschlossen, die sie halten. Einer der letzten Ministerberathungen des preußischen Cabinets habe der koburg-gothaische Staatsminister, Hr. v. Seebach, beigewohnt. Wenn die Lith. Corresp. ferner bemerkt, in den nächsten Wochen stehe die Wiedereinberufung des Erfurter Parlaments bevor, so hoffen wir zwar ebenfalls auf ein solches Ergebniß der Fürstenbeschlüsse, wenn wir auch jede dergleichen Ankündigung so lange als verfrüht bezeichnen müssen, bevor diese Beschlüsse gefaßt sind. Auch vermögen wir der Anwesenheit des Hrn. v. Billers, eines königl. sächs. Legationssecretärs, keine Bedeutung abzugewinnen.

Vorgestern ist nach der N. Z. der Flügeladjutant des Königs, Hr. v. Below, mit Friedensaufträgen nach Kopenhagen abgegangen. Dies wird der General sein, den die Lith. Corresp. gestern in Folge drohender Aeußerungen eines dänischen Unterhändlers abreisen ließ. Die Const. Corresp. fügt hinzu, daß Hr. v. Below der Ueberbringer eines eigenhändigen Schreibens des Königs an den König von Dänemark sei.

Das Gerücht, welches kürzlich unsere Börse mit Kriegsgedanken erfüllte und ängstigte, daß die Regierung die von den Kammern bewilligten 18 Millionen zu realisiren im Begriff stehe, hat sich als bis jetzt noch unbegründet erwiesen. Im Finanzministerium ist man jedoch mit schleuniger Ausarbeitung von Vorlagen für die nächsten Kammern beschäftigt. Denn wenn auch die Wiederberufung des Erfurter Parlaments den Zusammentritt der preußischen Kammern verzögern sollte, so ist doch als gewiß anzunehmen, daß dieselben jedenfalls vor dem November (dem verfassungsmäßigen Termine) werden berufen werden.

Der bisherige Kanzleivorstand der französischen Gesandtschaft hierselbst, Herr Thomas, ist aus dieser Stellung geschieden und durch Herrn Belurgey de Grandville ersetzt worden.

Vor der Revolution lautete der Titel der städtischen Behörde Berlins: „Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Königlicher Residenzien". Nach der Revolution nahm man kurzweg die Bezeichnung an: „Der Magistrat". In einer der jüngsten Sitzungen ist nun beschlossen worden, künftig folgendermaßen zu unterzeichnen: „Magistrat hiesiger Königlicher Haupt- und Residenzstadt".

In diesen Tagen soll nach der Voss. Ztg. in dem Invalidenpark, auf einem Punkte, welcher die Aussicht auf die Kesselstraße gewährt, die Grundlegung zur Errichtung einer Gedächtnißsäule für die am 18. März 1848 gefallenen Soldaten erfolgen. Die Säule wird 120 Fuß hoch sein, und sich auf derselben ein Adler befinden, dessen Schwingen 38 Fuß Spannung haben. Die Säule ist nach Art der Vendome-Säule in Paris hohl. Es führt eine Wendeltreppe von 199 massiven Stufen auf die Spitze derselben. Die Säule selbst ruht auf einem Gewölbe, in welchem die Gebeine der gefallenen Soldaten niedergelegt werden sollen. Der 18. Juni d. J. ist zur Grundsteinlegung bestimmt, welche mit großen dreitägigen Feierlichkeiten, deren Anfang am ersten Tage ein Trauergottesdienst machen wird, geschehen soll. Von der colossalen Größe dieser Säule gibt die Mittheilung eine Vorstellung, daß sie 22 Fuß höher als das Schloß sein wird.

Der Fürstencongreß hat, wie die Lith. Corresp. erzählt, den Berlinern eine Freiheit wieder gebracht, die sie seit Menschengedenken besaßen, seit den Novembertagen von 1848 aber schmerzlich vermißt haben: die Freiheit, durch alle Eingänge des königl. Schlosses ungehindert zu spazieren. Die Gitterthore, welche in der Geschichte der Anarchie und der aus ihr erwachsenen Criminalprocesse eine hervorragende Rolle spielen, wurden, als General Wrangel in das Schloß gezogen war, geschlossen, und der Durchgang durch das Schloß seitdem untersagt. Erst seit einigen Monaten ist ein Seitenpförtchen für die öffentliche Passage wieder freigegeben. Seit gestern aber haben sich die Gitter wieder geöffnet und die neugierigen Haufen dürfen, wie in den glücklichen Tagen des Absolutismus, auf den Schloßhöfen die glänzenden Equipagen und ihre erlauchten Besitzer in der Nähe betrachten. An sichtbaren polizeilichen Vorkehrungen mangelt es gänzlich und in der That ereignet sich auch Nichts, was diesen Mangel bedauern ließe.

Herr Stahl hat eine Auswahl unter seinen in Berlin und Erfurt gehaltenen politischen Reden getroffen und läßt nach Analogie der in den Schulen gangbaren vierzehn orationes selectae des Cicero binnen Kurzem „Vierzehn Reden" erscheinen. Auch Herr V. A. Huber hat unter dem Titel „Berlin, Erfurt, Paris" und mit dem Spruche des Jesaias: „Glaubet ihr nicht, so bleibet ihr nicht" an der Stirn, soeben eine neue Ergießung veröffentlicht.

Der Oberbaurath Bürde, welchem die Einrichtungen in dem Augustinerstift zu Erfurt übertragen waren, wird sich in künftiger Woche nach Erfurt begeben, um dort weitere Bauten vorzunehmen.

Im zweiten Wahlbezirk des Regierungsbezirk Danzig ist statt des Rechtsanwalts Lamnau, welcher die Wahl abgelehnt hat, der General-Lieut. v. Below auf Rusrau zum Abgeordneten für die erste Kammer gewählt worden.

* **Köln**, 9. Mai. Heute erläßt in der „D. V.-H." Herr Fritz Graf Wolff Metternich einen „Aufruf an alle katholischen Vereine Deutschlands", um dem Kaiser Franz Joseph „Dankadressen zukommen zu lassen für die von ihm der katholischen Kirche wiedergegebenen Rechte". Die „Rh.- und Moselzeitung" will sich aber dem verlangten Danke erst anschließen, wenn die Vertreter der katholischen Vereine Deutschlands sich in Wien versammeln dürfen, wie vorm Jahre in Breslau und „wenn an der Donau liederreichen Ufern wir das Banner des Kreuzes entfalten und unsere Stimmen vereinigen können in dem Jubelgesange zu Ehren unseres Protectors, Papstes Pius IX." Bis jetzt sind nämlich an dem Wiener Belagerungszustande die frommen Versammlungswünsche gescheitert.

* **Koblenz**, 10. Mai. Die Rhein- und Moselzeitung führt ihre Rüstungsnachrichten jetzt selbst darauf zurück, daß die Landwehr des Kreises einberufen werde und dies zu einer 14tägigen Uebung.

Neuß, 6. Mai. Von herrlichem Maiwetter begünstigt, haben wir gestern unser 800jähriges Kirchenjubiläum unter dem Zusammenströmen der Gläubigen von allen Seiten aufs Festlichste begonnen. Daß aber zu solchen religiösen Festen nicht blos lautere Gesinnungen sich einfinden, das gab sich uns auch schon gleich gestern kund. Schon um 12 Uhr war bei der Polizei die Anzeige eingegangen, daß blos, was die Uhren betrifft, 8 derselben in unrechte Taschen gerathen wären. Des Nachmittags war die Polizei einer ganzen Bande geschickter Taschendiebe auf der Spur, an deren Spitze zwei fremde Juden sein sollen. (Rh.- u. M.-Z.)

§§ **Dresden**, 8. Mai. Beide Kammern haben heute Sitzung gehalten, das Interesse des größern Publicums war aber ausschließlich den Verhandlungen der zweiten Kammer zugewendet, in welcher man auf ein großes Lärm- und Spektakelstück rechnen zu dürfen glaubte. Das verehrungswürdige Publikum hat sich getäuscht gesehen, und so dürfen wir unsern Bericht auch heute mit der Sitzung der ersten Kammer beginnen.

Der durch eine Reihe von Petitionen in Anregung gebrachte Gegenstand, welchen sie verhandelte, die Berechnung der Einquartirungseinheiten, die für die Einquartirung normirten Vergütungssätze und dergleichen mehr, kann außerhalb eben so wenig ein Interesse in Anspruch nehmen, als die Debatte, von welcher nur im Allgemeinen bemerkt werden mag, daß sie „so lang war wie die berühmte Pappelallee nach Halle," aber es möge uns gestattet sein, aus dem Ausschußbericht einige allgemeine Bemerkungen hervorzuheben, welche auch anderswo beherzigt zu werden verdienen. „Seit einigen Jahren — so heißt es in diesem Bericht — scheint ein großer Theil des Volkes die Gesetze als etwas so wandelbares anzusehen, wie die Kleidung, welche man unbedenklich wechselt, so wie Mode oder ein momentanes, oft nur eingebildetes Bedürfniß einen solchen Wechsel wünschenswerth erscheinen läßt; denn es ist in steigender Progression Sitte geworden, daß Jeder, dem etwas in der Gesetzgebung nicht gefällt oder zu mangeln scheint, auf Abänderung bestehender oder Erlassung neuer Gesetze anträgt, und man fängt an, wie in einer der vorerwähnten Petitionen geschehen ist, Gesetze, die einige Jahre bestanden haben, veraltete zu nennen und schon deshalb ihre Aufhebung für angemessen zu erklären.... Je öfter aber solche Bestrebungen sich geltend zu machen suchen, um so nöthiger scheint es, der Volksvertretung die größte Vorsicht in ihren Beschlußfassungen über dergleichen Gesetze zu empfehlen. Denn häufige Abänderungen in der Gesetzgebung nicht nur, sondern schon eine öfter wiederkehrende Verwendung der Kammern für solche, untergraben das Ansehen der Gesetze und das Vertrauen zu deren Bestande." Es sind das goldene Worte, und der Ausschuß hat einen ehrenhaften Muth bewiesen, daß er die Modekrankheit unserer Zeit schonungslos aufgedeckt.

Das erwartete Spektakelstück in der zweiten Kammer war, wie wir bereits gestern erwähnt, der Wigard'sche Antrag gegen den Minister Zschinsky. Der reißende Strom aber, welcher das gesammte Ministerium hinwegreißen sollte, hat sich überaus friedlich im Sande verlaufen. Der Antrag lautete bekanntlich dahin, die Erklärung des genannten Ministers über die Grundrechte an einen Ausschuß zu verweisen zur Begutachtung darüber, ob derselbe nicht eine Anklage gegen das Ministerium begründe. Hr. Wigard nahm freilich in der Begründung dieses Antrags einen großen Anlauf, der zu den schönsten Erwartungen einer effectreichen Scene berechtigte; er hielt dem Ministerium ein langes Verzeichniß grundrechtlicher Unterlassungssünden vor, er erklärte, daß man, wenn man die Maßregeln des gegenwärtigen Ministeriums überblicke, wenn man sehe, wie das Vereinsrecht beschränkt werde, wie Ausweisungen auf Ausweisungen folgten, wie die Religionsgesellschaften unterdrückt würden und die Bürger den lebensgefährlichen Insulten roher Soldaten ausgesetzt seien, „nicht unter dem gebildeten Volke der Sachsen, sondern unter einem barbarischen Volksstamm, der nur durch Gewalt zu zügeln sei," sich zu befinden glauben müsse, aber er bahnte, wenn er auch bei seinem Antrage beharrte, schließlich den Rückzug dadurch an, daß er einen Unterschied zugab zwischen seiner Auffassung der Worte des Ministers und dem Text dieser Worte in der stenographirten Niederschrift. Der Abgeordnete Klinger ließ es sich sofort angelegen sein, diesen Rückzug zu decken und die Kammer durch den völlig nichtssagenden Antrag, einen Ausschuß zur Begutachtung der Frage zu ernennen, was von Seiten der Volksvertretung auf jene Erklärung des Ministers zu geschehen habe, aus dem Feuer zu führen, und die Kammer trat mit Eifer diesem Antrage bei. Eins ist indeß doch durch diese unerquickli-

chen Unterhandlungen gewonnen. Der Minister Zschinsky glaubte versichern zu müssen, daß er das und nur das gesprochen, was die stenographischen Mittheilungen enthielten, und da es gleichwohl feststeht, daß diese Mittheilungen seine Worte viel milder wiedergeben, als der Herr Minister sie vortrug, so darf man annehmen, daß auch das Ministerium es für angemessen erachtet hat, eine rückgängige Bewegung zu machen und wenigstens einstweilen noch das Wenige nicht anzutasten, was aus dem großen Schiffbruche der deutschen Angelegenheiten gerettet worden.

Aus dem Beginn der Sitzung ist übrigens noch einer Interpellation des Abgeordneten Biedermann Erwähnung zu thun. Es haben sich nämlich in Sachsen in jüngster Zeit die großen Schriftsteller- und Fremdenhetzen, welche vor dem Jahr 1848 an der Tagesordnung waren, in bedenklichem Maße erneuert, theilweise freilich, wie verlautet, auf Andringen anderer Regierungen; aber, wie der Interpellant schneidend bemerkte, er könne das Letztere nicht glauben, um der vielgerühmten „Selbstständigkeit" willen, mit der man so sorgsam Haus halte, selbst wenn es gelte, dieselbe nationalen Bedürfnissen zum Opfer zu bringen. Seine Anfrage ist demnach dahin gerichtet: 1) Nach welchen gesetzlichen Bestimmungen verfährt das Ministerium bei seinen Ausweisungen? und 2) Bestehen zwischen dem sächsischen und andern Staaten Conventionen, welche die Regierung in gewissen Fällen zur Ausweisung verpflichten und welcher Art sind dieselben?

* **Hannover**, 8. Mai. Die von uns bereits erwähnten Anfragen, welche heute in der zweiten Kammer an den Minister des Innern betreffs der deutschen Angelegenheiten gerichtet wurden, lauten nach der Ztg. f. Norbd.:

1) Ist es gegründet, daß unsere Regierung von Seiten Oesterreichs eine Aufforderung zur Beschickung eines Bevollmächtigtencongresses in Frankfurt a. M. erhalten hat? Wenn ja, gedenkt dann 2) unsere Regierung dieser Aufforderung zu entsprechen? 3) Ist unsere Regierung der Ansicht, daß dieser Congreß ohne die Theilnahme Preußens und der mit ihm verbündeten Regierungen irgend etwas für den ganzen Umfang der Länder des ehemaligen deutschen Bundes Gültiges beschließen könne? 4) Glaubt unsere Regierung, daß die Bildung eines neuen provisorischen Centralorgans ohne Zuziehung und Genehmigung der allgemeinen Stände in den einzelnen deutschen Staaten auf dem beabsichtigten Congresse zu Frankfurt geschehen könne?

Hr. Stüve erklärte, daß er wohl im Stande sei, auf einige der an ihn gerichteten Fragen zu antworten; zum Theil seien sie aber der Art, daß es nicht von ihm abhänge, in diesem Augenblicke auf dieselben einzugehen. Da die Fragen nun im Zusammenhange zu einander gestellt seien, so müsse er sich die Beantwortung vorbehalten. Hr. Groß wünschte aber sehr, daß der Hr. Minister einen Tag im Voraus bestimmen wolle, an welchem die Beantwortung erfolgen würde. Hr. Lang II.: Daß die baldige Antwort erfolge, könne auch er nur dringend wünschen, er müsse aber außerdem eine fünfte Frage hinzufügen. Dieselbe beziehe sich auf eine im Zusammenhange mit dem zur Sprache gebrachten Gegenstande stehende Ausgabe, über deren Bewilligung die Finanzcommission in diesen Tagen beschließen müsse. Er meine den Ansatz im Budget, welcher unter dem Ministerium des Auswärtigen unter der Rubrik „für deutsche Zwecke" sich vorfinde. Er glaube, daß Hannover hinsichtlich der Geldbeiträge seine Pflichten gegen Deutschland erfüllt habe, es solle solches auch mit einer Anzahl der kleinen Regierungen der Fall sein, die größeren dagegen mit bedeutenden Summen im Rückstande sein, so daß die Centralkasse während und beim Untergange des Interim sich in einem weit kläglichern Zustande befinde, als die Reichskasse zur Zeit der Auflösung des deutschen Reichs. Was solle man nun mit dem Ansatz machen, wenn gar kein Organ für die Förderung deutscher Zwecke bestehe? er halte Hannover nicht für verpflichtet, noch länger Gelder in einer Angelegenheit zu bezahlen, von welcher man nicht wisse, wer Koch und Kellner dabei sei. Er frage daher: auf welche Weise werden in diesem Augenblicke die Centralangelegenheiten Deutschlands und durch wen geleitet? Hr. Stüve: die Frage sei schwer zu beantworten. (Heiterkeit.) So viel er wisse, seien die Mitglieder der Centralcommission noch zusammengeblieben, um die laufenden Geschäfte gleichsam negotia gerendo zu besorgen. Der Tagesordnung gemäß ward dann die Berathung der Strafproceßordnung fortgesetzt, die zu bemerkenswerthen Mittheilungen überall keine Veranlassung gab.

) **Darmstadt**, 10. Mai. Heute fand vor den ordentlichen Assisen dieses Quartals der erste Proceß von allgemeinerem Interesse statt. Der ehemalige großherzogliche Oberlieutenant v. Rosenberg und die ehemaligen Reichstagsabgeordneten Bogen und Dr. Heldmann saßen auf der Anklagebank. Ersterer hatte nach dem Gefechte von Hemsbach am 30. Mai v. J. seinen Abschied genommen. Als Grund gab er an: nachdem die Offensive gegen Baden begonnen habe, der Bürgerkrieg gegen einen Bruderstamm beschlossen sei, und es sich nicht mehr blos darum handle, Einfälle ungeordneter Haufen zu verhindern, so halte er durch seine politische Ueberzeugung sich gedrungen, ein Verhältniß aufzugeben, das er vor seinem Gewissen nicht länger zu rechtfertigen vermöge. Rosenberg erhielt den verlangten Abschied sofort, und begab sich auf heimlichen Wegen durch den Odenwald nach Baden, wo er von der revolutionären Regierung, da man, trotz der glänzenden Empfehlung der Herrn W. Schulz, C. Vogt, Dr. Mohr, Dr. Heldmann und Bogen, von welcher übrigens Rosenberg keinen Gebrauch gemacht haben will, bald bemerkte, daß er nur sehr wenig zu leisten vermöge, in einer sehr untergeordneten Stelle im Kriegsministerium verwendet wurde. Er hatte blos die Leute zurecht zu weisen, die mit irgend einem Anliegen kamen. Doch trug man ihm einmal auch ein militärisches Geschäft an der Eisenbahn bei Oos auf, nämlich Waggons wegzuführen und eine Brücke zu zerstören. Er wurde bei der Uebergabe von Rastatt gefangen, in die Casematten gesetzt und dann an Hessen ausgeliefert. Die Anklage lautete hiernach, als großh. hessischer Unterthan in dem zwischen Hessen und Baden ausgebrochenen Kriege den Feind mit Vorsatz unterstützt zu haben dadurch, daß er in Militärdienste der feindlichen provisorischen Regierung Badens getreten und von dieser in jener Eigenschaft verwendet wurde. Die genannten fünf Abgeordneten hatten ihm, auf Rosenbergs Ersuchen an Schulz, folgende Empfehlung ausgestellt: „Die Unterzeichneten erlauben sich den aus großh. hessischen Militärdiensten ausgetretenen Oberlieutenant v. Rosenberg als einen Officier von hervorragender Fähigkeit, und als einen Ehrenmann von erprobter Freisinnigkeit zur geeigneten Verwendung im badischen Militärdienste auf das dringendste zu empfehlen. Stuttgart, 16. Juni 1849." Schulz und Vogt sind in der Schweiz; Mohr ist von der Anklagekammer des Obergerichts in Mainz von der Anklage freigesprochen und dieses vom Oberappellations- und Cassationsgericht bestätigt worden, während der Criminalsenat des hiesigen Hofgerichts die Herren Heldmann und Bogen vor die Assisen verwies, angeklagt: „als großh. hessische Unterthanen, oder doch Bogen als ein solcher, der während seines zeitigen Aufenthalts im Großherzogthum den Rechtsschutz genießt, nach zwischen Hessen und Baden ausgebrochenem Kriegszustande die Ausführung ihrer Absicht, den Feind mit Vorsatz zu unterstützen, dadurch angefangen zu haben, daß sie in dem eben erwähnten Schreiben den v. Rosenberg zur Verwendung in feindliche Militärdienste empfahlen." Die Verhandlungen dauerten von heute morgen 9 bis halb 2 Uhr, dann wieder von 3 bis halb 10 Uhr, also im Ganzen volle 11 Stunden, und endeten mit der Freisprechung sämmtlicher Angeklagten. Der souveräne Pöbel, der sich in einem dichten Haufen vor dem Gerichtslocal versammelt hatte, brüllte ein dreifaches Hoch.

Mainz, 10. Mai. Wie wir vernehmen, wird eine Mobilmachung unseres hessischen Truppenkörpers vorbereitet. Kein Militärdienstpflichtiger erhält mehr einen Reisepaß ins Ausland und die Beurlaubten müssen stündlich auf ihre Einberufung gefaßt sein. (Mainz. J.)

= **Kiel**, 7. Mai. Sie hatten sehr Recht, den Nachrichten, welche Ihnen in der Nummer vom 4. d. M. aus Schleswig-Holstein über angebliche dänische Friedensvorschläge mitgetheilt worden, die Redactionsbemerkung hinzuzufügen, daß Ihnen diese ganzen Vorschläge gewaltig apokryph vorkommen. In der That sind diese Vorschläge nicht allein apokryph, sondern auch gänzlich unverständlich; denn, wer die Herzogthümer mit einander verbunden und selbstständig von einer Statthalterschaft regiert und gleichwohl zu gleicher Zeit als Theile eines dänischen Gesammtstaats und unter der dänischen Verfassung stehend sich denken kann, der hat jedenfalls eine Logik, welche unser Begriffsvermögen übersteigt. Die Dänen haben nie daran gedacht, auch nur annäherungsweise solche Vorschläge zu machen, die Statthalterschaft hat also auch keine Veranlassung gehabt sich mit denselben einverstanden zu erklären und dem Syndicus Prehn bezügliche Instructionen mitzugeben. Vielmehr bestätigen die in den letzten Tagen aus Kopenhagen von unseren Vertrauensmännern eingegangenen Nachrichten

vollkommen, daß ich Recht hatte, wenn ich schon vor einigen Tagen geringes Vertrauen auf einen Erfolg der gegenwärtigen Unterhandlungen mit den Dänen äußerte. Die dänische Regierung zeigt sich unversöhnlicher, als jemals; jedes Zugeständniß, welches ihr eingeräumt wird, benutzt sie nur, um zehn weitere Bedingungen zu stellen. Es ist klar, daß mit der jetzigen Regierung in Kopenhagen keine Unterhandlung möglich ist, weil sie auf russische Unterstützung pochend, eine vollständige Unterwerfung fordert; auf keinen Fall aber will das dänische Ministerium sich auf irgend eine Unterhandlung einlassen, bei der nicht die Trennung der Herzogthümer als Voraussetzung und als Basis angenommen wird. Da nun aber die Trennung der Herzogthümer gerade das ist, was man hier auf keinen Fall zugestehen will, so können die Unterhandlungen zu nichts führen. Das Einzige, was vielleicht auf diesem Wege für jetzt erreicht werden kann, dürfte darin bestehen, daß man, um die Lasten des gegenwärtigen interimistischen Zustandes zu erleichtern, sich über eine erhebliche Zurückführung der Armee auf beiden Seiten und über Bürgschaften gegen eine plötzliche Wiedereröffnung der Feindseligkeiten verständigte.

Inzwischen ist man in Berlin der langen fruchtlosen Unterhandlungen müde und denkt ernsthaft daran, dieselben abzubrechen und zugleich nach vorgängiger Kündigung des Waffenstillstandes — nicht den Krieg wieder zu eröffnen, sondern die preußischen Truppen aus Schleswig zurückzuziehen und sich in einem Manifest über die Ursachen dieses Rückzuges auszusprechen. Das Einzige, worüber die preußische Regierung sich in der schleswig-holsteinischen Frage klar ist, ist, daß sie den Krieg nicht will; alles Uebrige aber scheint ihr unklar zu sein. Wenn der erwähnte Gedanke wirklich zur Ausführung kommt und wenn dann auch die Schweden und Norweger abziehen, so ist Schleswig ganz ohne militärische Besatzung; dann fällt es der Statthalterschaft von selbst wieder zu, ohne daß dieselbe eigentlich Besitz vom Herzogthum zu ergreifen braucht. Wie die Dänen sich dazu verhalten und ob sie dann in Schleswig einrücken und so den Krieg mit uns wieder herausfordern werden, muß die Zeit lehren. Vor der Hand dauert im Norden des Herzogthums Schleswig der durch die Landesverwaltung hervorgerufene anarchische Zustand fort; im Süden dagegen, wo der durchstehende passive Widerstand des Volkes der Landesverwaltung jeden Einfluß entzogen hat, werden Gesetz und Ordnung noch aufrecht erhalten.

In der sogenannten schleswigschen Deputation, welche neuerdings von den dänischen Propagandisten nach Kopenhagen beordert war, und größtentheils aus übelberüchtigten Subjecten bestand, befand sich auch ein Taglöhner Namens Böttcher, welcher sich erfrechte als Vertreter für die Landschaft Angeln aufzutreten. Dieser Umstand hat den engeren Ausschuß der Vertreter der Landschaft Angeln veranlaßt, durch eine öffentliche Erklärung daran zu erinnern, daß die Landschaft Angeln süd- wie nordwärts der Demarcationslinie seit dem reichlich siebenmonatlichen Bestehen der Gewaltherrschaft im Herzogthum Schleswig durch die That nachgewiesen hat, daß sie in der unverbrüchlichen Treue gegen die allein gesetzliche Regierung Schleswig-Holsteins, die Statthalterschaft in Kiel, niemals wankt.

* **Stuttgart**, 10. Mai. Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung der Landesversammlung stand der mit großer Spannung erwartete Bericht der Verfassungscommission über die Postfrage. Statt dieses Berichts gab aber der Vorstand der Commission die Erklärung ab, daß gestern eine dringende Note des Ministeriums des Innern um eine außerordentliche Besprechung mit der Commission in dieser Frage nachgesucht und daß das Resultat dieser Besprechung, welche heute morgen stattgefunden, eine Vertagung nothwendig gemacht habe. Der Bericht der Verfassungscommission über die Verfassungsvorlagen der Regierung wird nicht vor nächstem Mittwoch erwartet. Würtemberg hat, ohne Zweifel um mit seiner neuen preußischen Nachbarschaft so wenig als möglich zu schaffen zu haben, den seit dem Jahre 1824 bestehenden Staatsvertrag mit den beiden Hohenzollern wegen Bestellung des Stuttgarter Obertribunals als obersten Gerichtshofs für die Fürstenthümer gekündigt.

* **München**, 9. Mai. Der Landtag, dessen Session morgen ablaufen würde, ist abermals um 2 Monate verlängert worden. Hr. v. d. Pfordten hat, nebst einem verbindlichen Handschreiben des Königs, das Großkreuz des würtembergischen Friedrichsordens erhalten. Am nächsten Samstag wird zu Ehren Fallmerayers, der im Begriff steht, abermals nach dem Orient zu gehen, auf der Menterschwaige ein Abschiedsmahl stattfinden.

△ **Wien**, 5. Mai. Der Einzug der Ligourianer soll uns schon in acht Tagen bevorstehen. Die ehrwürdigen Väter sollen sich aber Militärescorte erbeten haben, da sie sich wahrscheinlich noch der Volksdemonstrationen bei ihrem unfreiwilligen Abzuge erinnern. Der Eindruck übrigens, welchen die neuen kirchlichen Bestimmungen auf die Armee machen, ist im Allgemeinen nicht weniger ungünstig, als auf das übrige Publikum.

Minister Bach wird nach erfolgter Genesung eine Rundreise in mehrere politische Amtsbezirke der Kronländer unternehmen. Gestern reiste bereits ein Sectionschef des Ministeriums des Innern zu demselben Zwecke ab.

Der Kriegsminister Graf Giulay wird in der ersten Hälfte dieses Monats zurückerwartet. Haynau verläßt Wien in den nächsten Tagen. Die Pesther Garnison hat die Absicht, ihm einen festlichen Empfang zu bereiten. F. M. L. Moltke wird ihm mit den anwesenden Generälen und Stabsofficieren auf dem Dampfboot Schlick entgegenfahren und ihn bei seinem Herannahen mit aufgehißten Flaggen, mit Geschützessalven und durch das Aufspielen der Volkshymne begrüßen lassen. Auf dem Landungsplatze wird ein Regiment Grenadiere aufgestellt sein und die Geschütze werden so lange abgefeuert werden, bis der Feldzeugmeister seine Wohnung erreicht hat. Die Ungarn hegen große Erwartungen von seiner Rückkehr; eine Amnestie bringt er ihnen aber ebensowenig, als man sie noch in den andern Kronländern hoffen darf.

Der Director und der Generalsecretär der Nordbahn sind nach Berlin abgereist, um den Berathungen des deutschen Eisenbahnvereins wegen Gleichstellung des Waarentransporttarifs beizuwohnen, da unser Handelsminister in jeder Beziehung die größtmöglichste Gleichheit in allem was Handel rc. betrifft, mit Deutschland durchgeführt zu sehen wünscht.

Die Mißstimmung in den Kronländern gegen die Juden, welche ich kürzlich andeutete, fängt schon an, sich in ihren Folgen zu zeigen. Kaum hat man in Preßburg eine Zusammenrottung der Lehrjungen, welche angeblich den Juden galt, unterdrückt, als wir aus Trebitsch in Mähren ernste Excesse gegen einzelne Israeliten vernehmen, welche von der Gleichberechtigung Gebrauch gemacht und sich aus den bisher von den Juden separirt bewohnten Stadttheilen in jene der christlichen Einwohner übergesiedelt hatten. Am 1. Mai wurde in das Haus des Kaufmanns Neumann, nachdem er nach wiederholten Katzenmusiken und Drohungen nicht in das Judenquartier zurückgezogen war, gewaltsam eingedrungen und dasselbe förmlich ausgeplündert, so daß die Familie nur mit Mühe flüchten konnte. Dasselbe geschah zwei andern Israeliten, und der Bezirkshauptmann von Iglau, welcher zur Untersuchung dieser Excesse sofort eintraf, konnte daran, wie es scheint, nichts ändern, denn die beiden letzten Excesse geschahen während seiner Anwesenheit.

△ **Wien**, 6. Mai. Was ich im vorigen Jahre, als die zahllosen Deputationen aus der Slovakei, mit der Bitte um Constituirung der Slovakei zu einem Kronlande im Sinne der nationellen Gleichberechtigung hier eintrafen, scherzweise andeutete, realisirt sich nun allen Ernstes. In dem ungarischen Grenzorte Neudörfl halten unsere egyptischen „Brüder", die Zigeuner, Berathungen und werden nächstens eine Deputation an Se. Majestät mit einer Petition um nationelle Gleichberechtigung senden. Es wird nicht ohne Interesse sein, zu erfahren, worin sie dieselbe suchen, da sie eine wie es scheint unüberwindliche Abneigung gegen jede gewerbliche Beschäftigung rc. oder Anbauung des Bodens haben, und schon unter der Kaiserin Maria Theresia und dem Kaiser Joseph, die ihnen Grundbesitz angewiesen hatten, nicht zu überreden waren, sich zu colonisiren. Ihrer Anzahl nach hätten sie allerdings das Recht, so gut wie manches andere unserer Nationalitätchen, sich zu constituiren und wohl gar ein Kronland zu bilden, da sie gegen 120,000 Individuen zählen, welche in Ungarn und den Nebenländern ihr Vagabundenleben führen. Es sollte uns nicht wundern, wenn sie für ihren Volksstamm wandernde Civilgerichte verlangen würden; als Muster dazu könnten unsere wandernden Kriegsgerichte dienen.

F.Z.M. Haynau kehrte gestern nach Pesth zurück. Der Kaiser hat ihm, nicht wie früher verlautete, eine Dotation an confiscirten Gütern, sondern ein Geschenk in Staatspapieren von 400,000 fl. C. M. gemacht; dieselbe Summe erhielten auch Fürst Windischgrätz und der Banus von Croatien.

In Preßburg nimmt die Mißstimmung gegen die Israeliten zu. Ihren Hauptgrund soll sie darin haben, daß die Bürger es ungern sehen, daß ein Herrschaftshaus um das andere in jüdischen Besitz übergeht.

Der Zerstörung der herrschaftlichen Wälder im Trentschiner Comitat durch Waldfrevel, wovon der Schaden auf 50,000 fl. C. M. geschätzt wird, ist nun gesteuert, da der eigentliche Anstifter dieses Treibens, der Ortspfarrer Jernbeck von Neslussa, nachdem er mehrere Warnungen des Bischofs unbeachtet gelassen, verhaftet wurde, worüber die slavische Partei Ungarns ziemlich consternirt ist.

Einer gewissen Art von Industriellen eines unserer Handelsvolksstämme ist wieder reiche Aussicht auf Gewinn geöffnet, wenn es sich bestätigt, was man uns heute aus Arad berichtet, daß man dort nämlich dem Landvolke die für falsch erklärten Zweigulden-Noten durch die Behörden abnehmen und durch Einguldennoten ersetzen läßt. Dies wäre übrigens eine beinahe eben so seltsame Erscheinung, als die berühmte Erklärung des Fürsten Windischgrätz, welche die Kossuthnoten im Widerspruche mit dem Ministerium als wieder giltig erklärte. Die militärische Polizei wurde ferner in Arad so verschärft, daß alle Fremden ausgewiesen wurden und Niemand ohne Paß die Stadt betreten darf. In der Woiwodina mehren sich die Uebersiedelungen aus Bosnien, welche von den Serben veranlaßt und begünstigt werden, da sie hoffen, sich dadurch von der gefürchteten und gehaßten deutschen Einwanderung zu befreien. Auch die Kirchenfrage kommt nun in Anregung und der Patriarch der gr. n. u. Religion soll die Absicht haben, bei dem Ministerium eine Petition einzureichen, um dieselben Concessionen, welche der katholischen Kirche gewährt wurden, zu erreichen. Namentlich wollen die Bischöfe darauf bestehen, den Patriarchen unabhängig aus ihrer Synode zu wählen, und daher das Patronat aufgehoben sehen.

△ **Wien**, 7. Mai. Alle Vorbereitungen sind getroffen, daß der Kaiser morgen abreisen kann. Der Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg und der Minister des Innern Dr. Bach werden den Monarchen begleiten. Die Minister Schmerling und Bruck werden einige Tage später folgen. Die Dauer der Reise ist auf 14 Tage festgesetzt. In Grätz und Laibach wird der Kaiser einen Tag, in Triest vier Tage verweilen. Nach einem Besuche Pola's wird die Rückreise auf derselben Route erfolgen. Die rauhe Witterung und der angekündigte Besuch des Großherzogs von Toscana hatten die Abreise bis jetzt verhindert, gestern zeigte jedoch eine telegraphische Depesche an, daß der Großherzog erst nach der Rückkehr Sr. Majestät nach Wien kommen werde.

Gestern fielen wieder zahlreiche Excesse vor; unsere Schneider tumultuirten auf ihrer Innung dergestalt, daß man ihren Muth durch mehrere Verhaftungen abkühlen mußte und in der Vorstadt Landstraße kam es zwischen Soldaten verschiedener Nationalität zu blutigen Auftritten, wie man sagt durch die Hetzereien mehrerer Arbeiter; die nirgends fehlenden Soldaten von Haynau Infanterie (Polen) waren, wie natürlich, dabei betheiligt und schlugen auf die deutschen Grenadiere ein, die ihnen aber auch nichts schuldig blieben, bis endlich alle in den Arrest abgeführt wurden. Der dritte Excess war aber ganz unschuldiger Natur. Während anderswo die deutschen Kokarden abgeschafft werden, sah man in einer unserer Vorstädte plötzlich eine deutsche Fahne — aus einem Dachfenster erscheinen. Alles rottete sich zusammen, um in friedlichem Erstaunen die Gesinnungstüchtigkeit dieses Dachzimmerbewohners zu bewundern, aber als die Sicherheitswache sich in Bewegung setzte, um den Uebelthäter dem kriegsrechtlichen Verfahren zu überliefern, zeigte es sich, daß die ganze Demonstration — von einer Magd ausging, welche beim Zusammenräumen die Fahne in irgend einem Winkel des Speichers gefunden hatte und dieselbe lüften wollte — damit sie die Motten nicht fräßen. Welch' eine Fülle von Schmerz und Spott, von vergangener Begeisterung und nüchterner Wirklichkeit — welch' eine Kritik unserer Zeit liegt in dieser an sich so einfachen als natürlichen Begebenheit! Vor zwei Jahren wehte diese Fahne von unserer Hofburg, ein Kaiser schwang sie dem Volke zu, ein König trug sie in Berlin durch die Straßen, alle Parteien vereinigten sich unter ihrer Farbe, die Armeen schmückten sich damit, und heute — ist man darüber befremdet, daß diese Farben es wagen, an einem ärmlichen Dachfenster zu erscheinen!

Schweiz.

) **Bern**, 8. Mai. Der Nationalrath behandelte heute die Gewährleistung der Nidwaldner Verfassung. Der Ständerath hat ihr bekanntlich die Garantie nur unter der Bedingung versprochen, daß der Artikel über die Revision der Verfassung mit der Bundesverfassung in Einklang gebracht werde. Druey stellte nun im Nationalrath den Antrag, daß auch die Klostergarantie ausgeschlossen werde, und machte bei der Begründung seines Antrags verschiedene Excursionen auf dem religiösen Gebiete und wußte vieles zu sagen über die Geißel, mit welcher unser Heiland die Aristokraten, Wucherer, Pharisäer rc. aus dem Tempel getrieben habe. Obgleich einzelne Abgeordnete aus den kleinen Cantonen sich energisch gegen des Bundespräsidenten religiöse und politische Doctrinen aussprachen, so wurde doch mit 33 gegen 26 Stimmen dem Beschlusse des Ständerathes mit dem Zusatz von Druey beigetreten. Hierauf kam die Vorstellung der Regierung von Neuenburg in Betreff der Arbeitervereine zur Behandlung. In erster Linie begehrt sie Suspension der Execution des bundesräthlichen Ausweisungsbeschlusses, bis man das Ergebniß der Untersuchung wisse, in zweiter Linie Ueberweisung der Sache an die Commission, welche den Rechenschaftsbericht zu prüfen hat. Die Commission beantragt Genehmigung des Begehrens in zweiter Linie. Dr. Kern gibt für dieselbe die Hauptgründe an. Einmal seien die deutschen Arbeitervereine nicht sowohl individuell aufzufassen, als in ihren gemeinschaftlichen politischen Tendenzen; auch sei gerade der Verein in Lachaux-de-fonds der gefährlichste. Sodann werde die Execution selbst mit aller humanen Rücksicht vorgenommen und endlich soll die Ueberweisung an die Commission nicht den Sinn der Suspension der Vollziehung haben. Lambelet ist überrascht von dem Standpunkt, den die Commission einnehme, indem sie bereits von der Execution ausgehe, während der Staatsrath von Neuenburg die Sache ohne alles Präjudiz von Grund aus untersuchen möchte. Der Redner betrachtet es als eine Frage der Humanität gegen eine Menge Schuldloser, deren Unglück darin bestehe, daß sie die Opfer politischer Intriguen seien. Es seien das meistens Arbeiter, welche seit langer Zeit sich im Canton Neuenburg niedergelassen haben. Das dortige Bergvolk sei um so mehr von den strengen Maßregeln des Bundesraths überrascht gewesen, als diese Vereine in seinen Augen nur Gewerbsvereine seien. Er beantragt Suspension. Dr. Weder verwirft den Antrag der Commission, die ja selbst zugestehe, die Sache wegen Mangel an Zeit nicht gehörig untersucht zu haben. Man gehe zu weit, wenn man das Recursbegehren von Cantonsregierungen auf diese Weise abfertige. Es sei eine Schmach, alsdann noch von einem Recursrechte zu sprechen. Antrag: einstweilige Suspension der Vollziehung. Dr. Frei schließt sich dieser Ansicht an. Er findet keinen positiven Beleg für die angebliche Verletzung des Völkerrechts von diesen Arbeitervereinen; ein solches Verfahren müßte die bedenklichsten Folgen haben. Siegfried staunt über den Rollenwechsel in Betreff der Freiburgischen Frage, wo Schweizer Recht begehrten, und der heutigen, wo es Fremde betreffe, welche die Schweiz haben compromittiren wollen. Mit Allem zum Lande hinaus, was zu diesen fremden Associationen gehört. Ohne den Bundesrath und die Schweiz selbst zu compromittiren, könne die Vollziehung nicht sistirt werden. Eytel antwortet seinem Vorgänger und wirft seinen Tendenzen vor, sie gehen dahin, der Opposition es unmöglich zu machen, ihr Recht zu vertreten. Der Beschluß des Bundesraths verletze nicht nur das Princip der Humanität, sondern auch die Verfassung, dadurch, daß der Bundesrath seine Competenz überschreite und Maßregeln treffe, welche nur im Bereiche der Bundesversammlung liegen. Der Sprechende verwahrt sich gegen die Theilnahme an einem Beschlusse, welcher um des Vergehens einiger Wenigen willen 5 — 600 Unschuldige ungehört verdamme und zum Land hinaus jage. Man sei auf dem Wege zu einem monarchischen Cabinetsregiment. Druey sei auch einst Präsident eines Vereins gewesen und habe ein gewisses Manifest erlassen. Druey entgegnet diesem persönlichen Angriff von Eytel, indem er einen Unterschied zwischen schweizerischen und fremden Vereinen macht. Sodann werden die Schritte des Bundesraths zu rechtfertigen gesucht und in Erinnerung gebracht, daß die „Schweizerkühe", wie gewisse Leute die Schweizer zu betiteln belieben, auch ihre Hörner hätten. Es liege der Diplomatie daran, durch Intriguen ihrer agents provocateurs die Schweiz zu einem Heerd fortwährender Umtriebe zu machen; allein die Wachsamkeit des Bundesraths beweise ihr, daß sie sich irre. Nachdem noch heftiger Wortwechsel zwischen einzelnen Mitgliedern geführt worden war, wird mit 48 gegen 18 Stimmen das Amendement Lambelets

(Sistirung der Execution) verworfen und der Antrag der Commission genehmigt. Durch die heutige Berathung des Ständeraths ist nun das Münz- und Militärgesetz dem Bundesrath zur Vollziehung übermacht worden. Eine lange heftige Discussion fand über die Freiburger Contributionsfrage statt. Es wurde nichts Neues vorgebracht und der Beschluß des Nationalraths mit 21 gegen 12 Stimmen angenommen. Nach einem Verzeichniß der Berner Zeitung sitzen im neuen Gr. Rath 37 Patrizier. Die am 5. Mai in Uri abgehalten Landsgemeinde hat die neue Verfassung angenommen; die Wahlen in den Regierungsrath fielen extrem conservativ aus.

Dänemark.

Kopenhagen, 7. Mai. Gestern Nachmittag nahm der Volksthing mit 73 gegen 1 Stimme das Marinebudget im Belaufe von 1,515,701 Rbthlr. (über 1 1/4 Mill. Thaler pr.) an. Die Debatte über dies Budget theilen die Blätter noch nicht vollständig mit.

Der Dampfschiffrheder Lundt in Aalborg rüstet eine Expedition nach Grönland aus, die hauptsächlich Forschungen über die dortigen Producte anstellen soll; die Erlaubniß des Ministers Rosenörn verbietet dem Schiffe alle Fischerei, Waarenverkauf zwischen Mannschaft und Einwohnern und überhaupt jeden Eingriff in das königl. Handelsmonopol. (B.-H.)

Frankreich.

* **Paris**, 8. Mai. Im Verlaufe der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung, die wegen des Feiertags heute keine hält, rief Hr. Michel (de Bourges) einen wüthenden Sturm auf den Bänken der Rechten durch die Aeußerung hervor, daß man am 28. April in den Wahlcollegien durch die Candidatur des Herrn Leclerc versucht habe, die blutigen Junibarrikaden wieder aufzurichten, die das Volk niedergeworfen. „Was man bei dem Volke züchtigen will, das ist seine Anhänglichkeit an die Verfassung und an die Republik, die über der Verfassung steht (Aufsehen). Deshalb schlägt man ein Gesetz vor, das eine offenbare Verletzung der Volkssouveränetät ist. Allein, welches ist die Gewalt, die im Jahre 1852 stark genug sein wird, um die 3—6 Mill. Wähler, die Ihr ausschließen wollt, zu verhindern, die Pforten der Wahlcollegien zu erbrechen und ihr Recht zu erzwingen? Und warum obendrein die Dringlichkeitserklärung für dieses Gesetz, da keine andere Aufregung besteht, als die, die ihr selbst hervorruft? Ich stimme gegen die Dringlichkeit, so wie gegen das Gesetz selbst, dessen Beginn eine Lüge und ein Attentat gegen die Verfassung und dessen Ende der Bürgerkrieg mit unberechenbarem Unglück ist." (Hr. Michel gehört zu den vielen Advocaten auf den Bänken der Opposition, weshalb es in Nr. 129 auch heißen sollte: die Nationalversammlung trage auf der Linken ein zu „advocatisches," statt „demokratisches" Gepräge.) Gustave de Beaumont (constitutionelle Partei) hält zwar das Gesetz für ungelegen und übel angebracht, erklärt sich aber für die Dringlichkeit, um eine gefährliche Ursache der allgemeinen Aufregung so sehr als möglich abzukürzen. Er betheuert seiner und seiner Freunde Absicht, Nichts zuzulassen, was einer Verletzung der Verfassung gleichkommen könnte. Victor Lefranc (von derselben Partei) ist gegen die Dringlichkeit, um jede Uebereilung zu vermeiden und alle verfassungsmäßigen Staatsgewalten an der reiflichen Berathung des Gesetzes Theil nehmen zu lassen. Die Debatte wird hierauf geschlossen und die Inbetrachtnahme der Dringlichkeit mit bedeutender Mehrheit zugestanden.

Für die Vorfrage (die sofortige Beseitigung) haben zwei Vettern des Präsidenten der Republik (Napoleon Bonaparte, Sohn Jerome's, und Pierre Bonaparte, Sohn Lucian's) und Victor Hugo u. a. votirt. Bei dem zweiten Votum über die Dringlichkeit oder vielmehr nur über die Inbetrachtnahme derselben, bemerkte man, daß die Generale Cavaignac und de Lamoriciere, Ferdinand de Lasteyrie und andere Mitglieder der constitutionellen oder Mittelpartei sich mit der Linken dagegen erhoben. Die Patrie meldet fälschlich, daß auch Odilon Barrot gegen die Dringlichkeit gestimmt habe.

Der Minister des Innern, Baroche, hat der Siebzehnercommission in einer ihrer letzten Sitzungen angekündigt, daß dem Wahlgesetz mehrere andere Gesetze folgen würden; das erste, welches nach ihm vorgelegt werden würde, sei ein Gesetz über die Nationalgarde.

Mehrere Infanterieregimenter, die auf dem Punkte standen, Paris zu verlassen, haben den Befehl erhalten; hier zu bleiben. Ein Regiment Jäger zu Pferd ist hier eingetroffen.

Unserer letzten Zusammenstellung der an verschiedenen Punkten Frankreichs in jüngster Zeit stattgehabten Unordnungen und Scandale, können wir schon heute einen kleinen Nachtrag folgen lassen: In Carcassonne pflegte sich schon seit einiger Zeit eine Schaar wüster Gesellen im Theater einzufinden und Lieder so obscönen Charakters abzusingen, daß kein anständiges Frauenzimmer mehr das Theater zu besuchen wagen durfte. Als sie vergangenen Sonntag diesen unanständigen Lärm wiederholten, mischte sich der Polizeicommissär ein und drohte, sie hinausbringen zu lassen. Mit dem Rufe „**A bas le commissaire de police**" empfangen, ließ er eine kleine Abtheilung Dragoner und Polizeidiener herbeiholen, denen die Burschen zwar Anfangs sich widersetzten, aber doch sehr bald wichen, als die Männer des Gesetzes Ernst zu machen sich bereiteten. Reiterpatrouillen auf den Straßen beugten weiteren Ruhestörungen vor. In St. Germain sehen sich die Trompeter des dort garnisonirenden Chasseurregiments außer Stande, anders als unter der Bedeckung der Stadtsergeanten die Retraite zu blasen, da ein Haufe von 30—40 Socialisten, die gegen das wegen seiner Ergebenheit gegen die Sache der Ordnung bekannte Regiment aufgebracht sind, ihnen auf alle Weise Störungen in den Weg legen. Am 3. und 4. Mai fanden Unordnungen in Toulouse statt, indem ein Haufe von etwa 600 Personen in den Straßen revolutionäre Lieder anstimmte und die Rufe: „**Vive la république sociale! Vivent les rouges! A bas les blancs!**" ausstieß. Wie der Haufe sich näherte, wurden überall die Läden geschlossen. Zuletzt begab er sich auf die Place du Clairedon, und führte hier, einander die Hände reichend, einen Rundtanz um den Freiheitsbaum auf, dieselben Rufe ausstoßend. Hiernach zertheilte sich das Volk. Die Polizei suchte Verhaftungen vorzunehmen, konnte jedoch gegen so Viele nichts ausrichten.

Nachschrift.

* **Frankfurt**, 11. Mai. Die Plenarbundesversammlung ist neuerdings durch den Beitritt von Lippe-Schaumburg erstarkt: Hr. Archivrath Dr. Strauß ist als Bevollmächtigter von dort eingetroffen.

Handelsnachrichten.

* **Mainz**, 10. Mai. Das Getreidegeschäft bleibt lebhaft und die Stimmung dafür sehr fest.

Unsere heutigen Notirungen sind: Waizen pfälz. und fränk. effectiv und per Mai fl. 7 1/8 à 1/8, per Juni fl. 7 1/8 à 3/16, per Oktober fl. 7 3/4 à 3/4, Roggen effectiv und per Mai fl. 5 1/8, per Juni fl. 5 1/8 à 1/4, per Oktober fl. 5 3/4 à 11/16, per 100 Kil.; Gerste pfälz. fl. 4 3/4 per 100 Kil., fränk. fl. 4 per Malter. Hafer fl. 2 3/4 à 3/8, Erbsen fl. 5 1/2, Linsen fl. 4 1/8 à 1/2, Bohnen fl. 7 à 7 1/8 per Malter. Kohlsaamen fehlt.

Rüböl bei geringem Umsatze effectiv Rthlr. 40 per 290 Pfd. l. G. o. F., Rthlr. 38 [illegible]—39 per 280 Pfd. l. G. m. F., per Mai Rthlr. 38 à 1/4, pr. Oktober Rthlr. 38 bezahlt und zu Rthlr. 38 1/8 à 1/8 Verkäufer, Leinöl effect. Rthlr. 39 1/8 a 40 per 280 Pfd. l. G. m. F., Mohnöl fl. 26 à 1/8 per 50 Kil. ohne Faß; roher Talg, Branntwein und Spiritus ohne Aenderung.

In der Fruchthalle wurden heute verkauft: 322 Säcke Waizen à fl. 7. 16 kr., 114 Säcke Korn à fl. 5. 5 kr., 23 Säcke Gerste à fl. 4. 38 kr., 72 Säcke Hafer à fl. 5. 10 kr.; außerhalb derselben: 28 Säcke Waizen à fl. 6. 40 kr., 9 Säcke Korn à fl. 5, 40 Säcke Gerste à fl. 4. 42 kr. per Sack von 100 Kil. Mittelpreis von Waizen fl. 7. 13 kr., Korn fl. 5. 5 kr., Gerste fl. 4. 40 kr.

Rheinhöhe: am hiesigen Pegel 5 Fuß, am Bingerloch 6 Fuß 8 Zoll; das Wasser fallt.

London, 8 Mai. 3 % Stocks 95 [illegible] à —. 3 % Span. 37 1/8 à —. 5 % Span. 17 à —. 4 % Portug. — à —.

Madrid, 4. Mai. 5pCt. Schuld 12 1/8, [illegible] G. 3pCt. inl. Schuld 30 7/16, 1/8 G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller.**

Naturwissenschaftliches.

Die A. Allg. Zeitung enthält an der Spitze der Beilage vom 21. Mai v. J. einen gegen mich gerichteten Artikel, in welchem u. a. „das mechanische Aequivalent der Wärme" ein „vollkommen unwissenschaftliches, allen klaren Ansichten über die Naturthätigkeit widersprechendes Paradoxon" (!) genannt ist. Da die Redaktion jener Zeitung nicht dazu vermocht werden konnte, eine kurze thatsächliche Berichtigung in den Text ihres Blattes aufzunehmen, so mache ich auf diesem Wege darauf aufmerksam, daß die mißachtete Wahrheit durch eine besondere Schrift demnächst wieder von mir zu Ehren gebracht werden wird.

Heilbronn, 9. Mai 1850. J. R. Mayer.

Frankfurter Börse, den 11. Mai 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1058	1053
	5% Metalliq-Obligationen	77⅞	77⅝
	4½% ditto ditto v. 1849	67⅞	67½
	4% ditto ditto	60	59⅛
	3% ditto ditto	44⅝	44⅛
	2½% ditto ditto	41⅝	41⅜
	1% ditto ditto	15⅛	15
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	91⅛	90⅝
	fl. 500 Loose von 1834	143½	143
	4½% Obligat. b. Bethmann	74½	—
	4% ditto ditto	65½	—
Russland	4% in Rbl. à fl. 2 b. Stieglitz	—	86
	4½% in Lst. à fl. 12 b. Hering	95⅛	94⅝
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	87½	87
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	94⅛	93⅝
Spanien	3% innere Schuld	30	29⅝
Holland	2½% Integrale	55⅝	55½
	4% Holländische	—	86
	3½% Syndicats	—	86⅝
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	90⅞	90⅜
	2½% ditto ditto „ 28 „	50⅛	50
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	98	97½
Bayern	3½% Obligationen	82⅛	—
	4% ditto	88½	88
	4% ditto Grundrenten	87	86½
	5% ditto	101⅛	100⅝
	Ludwigshafen-Bexbach	60½	60
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	106½

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	81⅜	80⅞
	4½% ditto ditto	95⅝	95⅛
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	83⅝	83⅛
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	83⅝	83⅛
	Loose bei Gebr. Bethmann	31⅛	30⅝
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	89⅛	88⅝
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 500	—	171
	4% ditto „ „ 500	80⅜	80½
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	33	32⅝
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	40⅜	40⅛
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83	82½
	4% ditto	90	89½
	4½% ditto	95⅛	94⅝
	5% ditto	101⅝	101⅛
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	72½	72
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	26⅛	25⅝
Baden	3½% Obligationen von 1842	78⅜	77⅞
	5% ditto	100⅛	99⅝
	fl. 50 Loose von 1840	51⅞	51⅜
	fl. 35 ditto „ 1845	31⅞	31⅜
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	84	83½
	5% ditto ditto	102	101½
	25 fl. Loose	23⅞	23⅜
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	93⅞	93⅜
	3½% ditto „ 1846	90⅛	89⅝
	3% ditto	—	79½
	Taunusbahn-Actien o. D.	282	280

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100⅝	—
ditto „ 2 M.	100	—
Augsburg fl. 100 k. S.	120⅛	—
Berlin Thlr. 60 k. S.	105⅜	105⅛
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	—	98⅞
Hambg. MB. 100 k. S.	—	88⅛
ditto „ 2 M.	—	87⅝
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121⅛	121
ditto „ 3 M.	—	120⅝
Lyon Frs. 200 k. S.	94⅞	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	100	—
Paris Frs. 200 k. S.	94⅞	—
Wien fl. 100 C. k. S.	100⅛	—
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1½

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	—	677
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	99½	99
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Action	96	—
Deutsche-Phönix-Action	95½	—
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	46½
10 fl. Vereins-Loose	7⅞	7½
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	115½	116⅛

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	54
ditto Preuss.	9	55½
Holl. 10 fl. Stücke	10	3
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	40
Engl. Sovereigns	12	4
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	22
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Für 3pCt. spanische innere Schuld und F.-W.-Nordbahnactien bewilligte man höhere Course als gestern, während die meisten übrigen Effecten keine wesentliche Veränderung erfuhren.

727—29 **Das Soolbad zu Salzungen**

bekannt durch seine außerordentlichen Heilkräfte und reizenden Umgebungen, (zuletzt geschildert vom Obermedicinalrath Dr. Jahn und Medicinalrath Dr. Richter) wird

am 1. Juni d. J.

eröffnet. Die im nahen Eisenach mündenden Eisenbahnen erleichtern den Bewohnern der nördlichen Gegenden den Besuch Salzungens. Zu jeder Auskunftsertheilung, Logisbestellung u. s. w. ist Unterzeichnete gerne bereit.

Salzungen, den 1. Mai 1850. **Die Bade-Direction.**

---

730 In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Pfaff vom Kahlenberg.

Ein ländliches Gedicht

von

Anastasius Grün.

gr. 12°. Geh. Preis 2 Rthlr.

Leipzig, Mai 1850. **Weidmann'sche Buchhandlung.**

---

731 So eben erschien bei **C. L. Hirschfeld** in Leipzig:

Die Staatsallmacht

die

Ursache der europäischen Revolutionen.

Ein Nachtrag zu der Schrift:

Ein deutscher Bundesstaat eine Unmöglichkeit

von

einem ehrlichen Deutschen.

8. brosch. 7½ Ngr.

---

732 Bei **G. Reimer** in Berlin ist eben erschienen:

Quellen und Aktenstücke zur deutschen Verfassungsgeschichte. Von der Gründung des deutschen Bundes bis zur Eröffnung des Erfurter Parlaments und dem Vierkönigsbündnisse. Mit historischen Erläuterungen zusammengestellt von **C. Weil.** Geh. 22½ Sgr.

Das **Herzogthum Schleswig** und die Landesverwaltung zu Flensburg im Jahre 1849, von **Esmarch.** Geh. 15 Sgr.

Dr. Johann Gottfried Rademacher, Arzt in Goch. Eine biographische Skizze von **Bergrath.** Geh. 6 Sgr.

Höhere Erziehungs- und Unterrichtsanstalt für Mädchen zu Bensheim an der Bergstraße.

Mit Genehmigung Großh. Hess. Oberstudien-Direction hat Unterzeichnete eine Erziehungs- und Unterrichtsanstalt dahier gegründet, welche den 22. April d. J. in Wirksamkeit getreten ist.

Unterstützt von tüchtigen Lehrern, bin ich um so mehr in den Stand gesetzt, den Anforderungen einer gediegenen, edeln Geistes-, Herzens- und Lebensbildung vollständig zu entsprechen, als auch die herrliche gesunde Lage der schönen Bergstraße der gedeihlichen körperlichen Entwickelung der Zöglinge äußerst günstig ist.

Diejenigen Eltern, welche ihre Töchter dieser Bildungsanstalt als Zöglinge anvertrauen wollen, belieben sich zur Kunde alles Näheren gütigst wenden zu wollen an

die Vorsteherin der Anstalt:
Christine Brauneis.

Bensheim, im Mai 1850. 733—34

Klein's Deutscher Privat- u. Familien-Gasthof, Nr. 38 Finsbury square LONDON,

in einem der schönsten und gesundesten Centralpunkte der Stadt gelegen, wird dem reisenden Publikum bestens empfohlen.

NB. Es wird gebeten, die Nr. 38 genau zu beachten. 735

698—99 **Guts-Verkauf.**

Ein unweit Dresden gelegenes Gut, worauf 60 Stück Rindvieh gehalten werden, soll Familienverhältnisse wegen sofort um 46,000 Rthlr. verkauft werden. Reelle Käufer erfahren das Nähere auf portofreie Anfragen unter der Chiffre A. B. C. poste restante Dresden.

---

735 **Ein schön möblirtes Zimmer ist billig abzugeben; kleine Hochstraße No. 10 im ersten Stock.**

Verlag der **Weidmann'schen** Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

№ 131. Beilage zur Deutschen Zeitung. 11. Mai 1850.

Uebersicht.

10. Mai.

Wenn Preußen, wie man vernimmt, von Oesterreich als Vorbedingung für das Eingehen in Verhandlungen über ein neues interimistisches Organ des weiteren Bundes die Anerkennung der Union verlangt, so gibt es ein Mittel, um diesem Verlangen den erforderlichen Nachdruck zu geben. Man verkünde die Verfassung sammt der Additionatacte, bilde das Fürstencollegium, ernenne das Ministerium und setze die Organe des Bundesstaates in verfassungsmäßige Thätigkeit. Der Verwaltungsrath, sagt man, hält heute in Berlin seine erste Sitzung. Was hat er Anderes zu thun, als die nöthigen Bekanntmachungen zu entwerfen, und Sorge zu tragen, daß seine verdienstvolle Laufbahn baldigst geschlossen und eine bleibende Unionsgewalt ins Leben gerufen werde? Ein Werk wird nicht anerkannt, bevor es vollendet ist; man schaffe zuerst den Bundesstaat, dann wird ihm die Anerkennung zu Theil werden. Ist der Bundesstaat in die Erscheinung getreten, dann werden die Ränke und Drohungen verschwinden, welche auf die Schwäche und Muthlosigkeit seiner Gründer bauen; muß er um sein Dasein kämpfen, so wird er um so kräftiger aus dem Kampfe hervorgehen. Das allein ist männlich und der Muth ist hier zugleich Klugheit, alles Andere ist kindisch, feig oder thöricht. Dem ganzen, in Erfurt zu einem möglichen Abschluß gelangten Bildungsprocesse wurden auf jedem Schritte die nämlichen Hindernisse und Redensarten entgegengestellt. Das Bündniß vom 26. Mai wurde als todtgeboren bezeichnet; der Abfall von Hannover und Sachsen lieferte neuen Stoff zu voreiligen Grabliedern. Preußen, hieß es, habe die deutsche Sache aufgegeben; die Wahlen zu dem Parlamente würden nicht stattfinden; die Gewählten würden nicht berufen werden, die Versammlung werde, wie die Frankfurter, in Verwirrung auseinander fahren. Daneben die obligate Begleitung mit russischen Drohungen, österreichischen Noten und Truppenaufstellungen, Münchener Entwürfen, Abfallsgelüsten unter den Verbündeten, Stuttgarter Thronreden und dergleichen. Und wie steht nach allem dem die Sache? Die Verbündeten vom 26. Mai sind zahlreich genug, ihr Werk ist weit genug gediehen, um jeden Augenblick an das Licht zu treten, sich zu behaupten und fortzubilden. Die Gegner der Union haben nichts, gar nichts zu bieten als den Anfang von Verhandlungen behufs der Wiedereinsetzung des Bundestags. Die Stunde der „Plenarversammlung" ist gekommen, der Präsidialgesandte ebenfalls; aber noch fehlt der größte Theil des Gefolges. In der That, die Partei der Einheit, die deutsche Partei hat nicht Ursache kleinmüthig und verzagt zu sein.

Wohl ist es für Preußen nicht leicht gewesen, treu seinem deutschen Berufe, der sein eigenes Lebensprinzip geworden, auszuharren. Fremde Einflüsterungen und einheimische Parteien wirkten zusammen, die Propheten eines jüdischen Priesterkönigthums reichten die Bruderhand den Männern der Barrikaden, bemüht Preußen von der Bahn abzuziehen, die ihm von der Vorsehung angewiesen ist, um sich mit Deutschland zu erhalten, seit die Politik der Habsburger außerhalb Deutschland ihren Schwerpunkt gesucht und gefunden hat. Aber mit seinem Gebiete und mit seiner Verfassung ist Preußen in Deutschland eingetreten und ist die Einsicht zur Geltung gekommen, daß Preußen nur in und mit Deutschland eine Großmacht sein und eine Politik haben kann; daß Preußen, wenn es aufhörte, der Träger deutscher Einheit und Freiheit zu sein, zu einem großen Kleinstaate herabsinken müßte. Und diese Einsicht wird sich stärken an dem rascheren Gange der Ereignisse und sie wird Herr bleiben über alle verderblichen Lockungen.

Wohl mögen einige deutsche Fürsten ihre Blicke nach der Aussicht auf den wiederherzustellenden Bundestag wenden, und die Union, der sie sich angeschlossen, nicht mehr mit dem früheren Wohlgefallen betrachten. Diese traurige Verblendung kann das Zustandekommen des Bundesstaates eine kurze Weile verzögern, bis sie durch neue vielleicht sehr bittere Erfahrungen geheilt sein wird; sie ist aber nicht im Stande, das Werk der Einigung zu vereiteln. Der deutsche Bundesstaat hängt nicht ab von den Ansichten der Personen, die in erster Linie zu handeln berufen sind; er ist das Ergebniß einer inneren Nothwendigkeit, die am Ende Alles bewältigt, was sich ihr entgegenstellt. Die Nation hat gemeinsame Interessen und Bedürfnisse, welche befriedigt werden müssen und nur durch eine einheitliche, kräftige Leitung befriedigt werden können; die einzelnen Glieder, welche sich der unentbehrlichen Einigung widersetzen, arbeiten an ihrem eigenen Untergang.

Wenn wir daher der gegenwärtigen Krisis zwar einen raschen Verlauf wünschen, aber auch auf einen langsamern gefaßt sind, so haben wir doch über den Ausgang keine Sorge, welcher uns den Anfang eines entwickelungsfähigen Bundesstaates bringen wird. Dieser wird sich dann nicht nur als berechtigt, sondern sowohl dem Wesen nach durch seine Nothwendigkeit, wie der Form nach durch die von allen Regierungen anerkannten, vom Bundestage selbst eingeleiteten Kundgebungen der Jahre 1848 und 1849 als allein berechtigt in Deutschland darstellen. Er wird mit den Mittelstaaten, welche für gut gefunden haben, demselben nicht beizutreten, oder wieder abtrünnig zu werden, im Bunde, das heißt, im Frieden leben, bis sie sich entschließen, die Nachtheile der Vereinzelung mit den Vortheilen der Einigung zu vertauschen, eine Entschließung, welche wahrscheinlich durch die Ereignisse beschleunigt werden wird. Der Bundesstaat wird endlich eine möglichst enge Verbindung mit Oesterreich suchen, und sobald er besteht, wird er sie auch finden. Das k. k. Cabinet steht mit der verkehrten Politik, die es gegenwärtig in Frankfurt noch einmal versucht, in Oesterreich selbst schon ziemlich allein und verlassen. Die Schrift des Hrn. v. Andrian, ein bedeutsames Zeichen des Erstarkens einer besseren politischen Richtung in Oesterreich, zieht den Schleier von dem trüglichen Scheine, wornach das k. k. Cabinet dem Bunde gegenüber Verpflichtungen zu übernehmen vorgibt, die es nach der Verfassung des Kaiserstaates nicht erfüllen kann. Sie räth mit vieler Einsicht, die Bildung des deutschen Bundesstaates nicht zu hindern, sondern sich mit demselben in eine möglichst innige völkerrechtliche Verbindung zu setzen. Oesterreich wird Deutschland brauchen, um in der Donaufrage seine wichtigsten Interessen gegen Rußland durchzufechten. Wenn nun Fürst Schwarzenberg glaubt, bis zur orientalischen Crisis Deutschland einschließlich Preußen sich durch einen neuen Bundestag dienstbar gemacht und zur Verfügung zu haben, so ist dies eine Chimäre, an welche in Oesterreich selbst kein Vernünftiger mehr glaubt. Das Auftreten des k. k. Cabinets in Frankfurt ist daher nur ein Grund mehr, den Bundesstaat schleunigst in das Leben zu rufen; ein festes, consequentes Benehmen Preußens in dieser Richtung wird ihm in Oesterreich selbst Freunde, in Europa Verbündete, in Deutschland dankbare Anhänger erwerben. Jene Politik aber, welche die deutsche Entwickelung durch einen restaurirten Bundestag abzuschließen glaubt, die Politik einer vor zwei Jahren bankbrüchig gewordenen diplomatischen Schule, wird in der gegenwärtigen Crisis vollends untergehen.

Deutschland.

† **Frankfurt**, 10. Mai. Heute Nachmittag 1 Uhr ward der von Oesterreich ausgeschriebene Congreß im Vorzimmer des Sitzungslocales des Bundespalais eröffnet. Eingefunden hatten sich für Oesterreich Graf Thun, für Baiern General Xylander, für Würtemberg Hr. v. Reinhardt, für Hannover Hr. Detmold, für Sachsen der bisherige Stellvertreter des Bevollmächtigten Legationsrath Grüner, für Luxemburg und Limburg Hr. v. Scherff, für Hessen-Homburg Hr. v. Holzhausen, für Kurhessen Hr. Minister v. Baumbach und endlich für Holstein-Lauenburg Hr. Bernhard von Bülow, den auf Preußens dringende Erklärungen die Bundescentralcommission 4 Monate lang abgewiesen hatte, indem bis jetzt nur noch Waffenstillstand zwischen Dänemark und Deutschland stattfindet! Im Ganzen also neun Gesandten. Oesterreichi-

scherseits spricht man mit großer Zuversicht von dem in den ersten Tagen zu erwartenden Hinzutritt der Bevollmächtigten von Großh. Hessen und Nassau. Ueber die stattgefundenen Verhandlungen verlautet nichts; da die Sitzung nur eine Stunde dauerte, so wird man sich wohl für diesmal darauf beschränkt haben, sich gegenseitig zu dem Erfolge der österreichischen Bemühungen für Deutschlands Einheit Glück zu wünschen und die Beglaubigungen auszutauschen.

ZZ **Frankfurt**, 10. Mai. Die schon in diesem Blatte erwähnte Nachricht von einer vorläufigen Antwort der königl. preußischen Regierung auf das Circularschreiben des kaiserl. österreichischen Cabinets vom 26. April bestätigt sich. Es wird darin, wie verlautet, zuvörderst gegen die Einberufung eines Pleni der durch rechtsgültigen Bundesbeschluß vom 13. Juli 1848 aufgehobenen Bundesversammlung protestirt, indem ein wegen der Neugestaltung des Bundes zusammentretender Congreß auf keine Weise als Nachfolger jenes nicht mehr bestehenden Bundesorgans gelten dürfe; ebenso wird der von Oesterreich in Anspruch genommene Vorsitz nicht zugestanden, da in diesem Augenblicke alle Bundesgenossen einander ganz gleich ständen. Alle etwa in dieser Versammlung gefaßten Beschlüsse werden von vorn herein für nicht verbindlich erklärt; nur die Staaten, deren Bevollmächtigte zugegen wären, könnten einen Werth darauf legen.

* **Berlin**, 8. Mai. Die Const. Corresp., bekanntlich ein ministerielles Organ, enthält den folgenden Artikel:

„Die österreichische Regierung hatte in ihrem Programm vom 27. Nov. 1848 die Aussicht eröffnet, daß das „verjüngte Oesterreich" und das „verjüngte Deutschland" ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich bestimmen würden; sie hatte in der Note vom 4. Febr. 1849 an Hrn. v. Schmerling in Frankfurt erklärt, einem deutschen Bundesstaate mit Oesterreich nie beitreten zu können; sie behauptete am 9. März in einem Schreiben an denselben Bevollmächtigten, „daß Oesterreich, auf seine eigene Macht und Verfassung gestellt, seine Provinzen nicht aus dem innigen Verbande reißen könne, der die Monarchie zur Einheit gestalte, Se. Majestät die österr. Verfassung vom 4. März aus eigener Machtvollkommenheit (also ohne Rücksicht auf die Bundesverfassung) gegeben habe und daß diese Verfassung die vorausgehende Bedingung der Regelung des Verhältnisses Oesterreichs zu Deutschland sei." Der Bundes-Präsidialgesandte sah am 12. Juli 1848 die „Thätigkeit der Bundesversammlung als beendet" an und löste dieselbe auf. Trotz aller dieser bedeutsamen Geständnisse, kommt Fürst Schwarzenberg zur Behauptung, daß die Bundesverfassung nach wie vor Geltung und Wirkung habe. Nach solcher Logik müßte dann auch die ehemalige ungarische Verfassung gleichfalls noch rechtlichen Bestand haben. Wenn wir den Inhalt der oben angeführten Erlasse genauer vergleichen, so stellt sich heraus, daß Oesterreich mit der günstigen Gestaltung seiner inneren Lage auch seine Forderungen in Deutschland steigerte. Anfangs (November) sollten erst nach völliger Neugestaltung Oesterreichs und Deutschlands die beiderseitigen Beziehungen festgestellt werden; später (März) wünschte das Wiener Cabinet die Eintheilung Deutschlands in 9 durch Volkswahl in sich vertretene Körper, die ihre Abgeordneten um die Centralgewalt stellen, und wollte einen dieser Körper bilden; sodann erklärt Fürst Schwarzenberg in einer Note an Hrn. v. d. Pfordten vom 20. Juli 1849, Oesterreich könne einen Reichstag nicht beschicken, weil es sich nicht mit allen, sondern nur mit seinen deutschen Provinzen zu betheiligen vermöge; dieses aber nach Maßgabe der gegenwärtigen Verfassung rein unausführbar erscheine. Erst müsse man die festere Gestaltung Oesterreichs im Innern abwarten. Er erkenne die Nothwendigkeit einer größeren Einigung Deutschlands und den dringenden Wunsch der Nation nach derselben. Er stemme sich nicht gegen eine Nationalversammlung, die dem Bundesorgane beizugeben sei. Nachdem die Tapferkeit der russischen Armee die österreichische Regierung vor dem Untergange gerettet hatte, trat sie in den deutschen Angelegenheiten in anmaßenderer Weise auf. Das alte Präsidialrecht wurde in den Unterhandlungen über die Errichtung der provisorischen Bundescommission wieder beansprucht, von Preußen aber in den Instructionen an seinen Gesandten in Wien vom 17. Sept. und 10. Okt. entschieden abgelehnt. Die österreichische Erklärung in der Depesche vom 12. Nov., daß der von Preußen beabsichtigte Bundesstaat in Widerspruch stehe mit der noch zu Recht bestehenden Bundesverfassung, der österreichische Protest vom 28. November gegen die Einberufung des Erfurter Parlaments beweisen die immer steigendern Forderungen im Widerspruch mit den früheren Auslassungen unter andern vom 20. Juli 1849. Die Antworten der preußischen Regierung auf diese verkehrten politischen Anschauungen vom 21. Nov. und 12. Dez. 1849 sind bekannt. Nur so viel sei bemerkt, daß in diesen preuß. Depeschen und in der sie begleitenden Denkschrift, einerseits die Unmöglichkeit für Oesterreich, seinen Bundespflichten zu genügen, nachgewiesen, andererseits die Behauptung, daß die Bundesverfassung noch unversehrt bestehe, auf das bündigste widerlegt wurde. Hatte Oesterreich bisher gezögert, die Aufnahme seines Gesammtstaates in den Bund zu beantragen, hatte Fürst Schwarzenberg noch am 20. Juli gegen v. d. Pfordten von einer Unmöglichkeit gesprochen, sich an dem deutschen Reichstage mit den slavischen Provinzen zu betheiligen, so mußten die Zugeständnisse des Münchener Entwurfs vom 27. Febr. 1850 jede Erwartung des österreichischen Cabinets übertreffen. Oesterreich sollte den dritten Theil der deutschen Vertreter stellen und seine Anempfehlung des Vierkönigsbündnisses verstand sich daher von selbst. Der letzte Schritt zur Herstellung untergegangener Zustände ist von dem Wiener Cabinete durch die einseitige Berufung des Plenums des alten Bundestages zum 10. Mai nach Frankfurt geschehen. Die vier deutschen Königreiche sind dieser Annäherung an den Bundestag, wenn auch in milderer Form, gefolgt. So wurde in den Erlassen der sächsischen und hannoverschen Cabinete vom 1. und 7. November 1849 auf die Unvereinbarkeit der dauernden Rechte des deutschen Bundes von 1815 mit der Wirksamkeit eines engeren Bundesstaates innerhalb dieses Bundes hingewiesen. Diese Regierungen hatten vergessen, daß sie beim Abschlusse des Bündnisses vom 26. Mai für die Rechtsgültigkeit dieses Bündnisses selbst Art. 11 der Bundesacte anriefen, daß sie sich also damals der völligen Uebereinstimmung der Bundesrechte von 1815 mit den Rechten des engern Bundes auch ihrerseits bewußt waren. Auch Herr v. d. Pfordten nahm im Anschlusse an den österreichischen Protest gegen die Berufung des Erfurter Parlaments sich der Bundesverfassung von 1815 sehr warm an. Am 19. Juni 1849 schrieb er dagegen noch dem österreichischen Ministerpräsidenten: „Es ist unbestreitbar, daß eine unveränderte Wiederherstellung der Bundesverfassung unmöglich ist, weil sie den Ueberzeugungen des deutschen Volkes, den wiederholten Versprechungen aller deutschen Regierungen und den Bedürfnissen der Gegenwart widersprechen würde. Schon die Feststellung der neuen Gesammtverfassung kann in Folge der bestimmten Erklärungen der deutschen Regierungen im vorigen Jahre nicht mehr durch eine Octroyirung, sondern nur unter Mitwirkung einer Volksvertretung herbeigeführt werden, wenn die deutsche Revolution zu einem dauernden Abschlusse gebracht werden soll."

So machen wir also die Wahrnehmung, daß deutsche Regierungen nach Belieben das Weiße für schwarz und das Schwarze für weiß ausgeben und heute bestreiten, was sie gestern für richtig erkannten. Oesterreich verlangt die alte Bundesverfassung, gründet aber einen Einheitsstaat, ohne mit den deutschen Bundesregierungen Rücksprache genommen, oder über seine Stellung zum deutschen Bunde eine sichere Erklärung gegeben, oder in die Verfassung vom 4. März aufgenommen zu haben. Es behauptet die Gültigkeit der Verträge von 1815 und will gegen Art. 6 der Wiener Schlußacte mit seinem Gesammtstaat in den Bund treten. Die österreichischen Länder können bei ihrer unabhängigen Gesetzgebung dem Bunde nicht mehr die Bundespflichten leisten, nichtsdestoweniger soll dieser bestehen, ja für Oesterreich der, auf die Bundesangelegenheiten so großen Einfluß ausübende Vorsitz bleiben. In diese Stellung hat sich Oesterreich selbst versetzt. Der Staat aber, der sich eigenmächtig in eine solche Lage versetzt, daß er dem durch Vertrag verbundenen nicht mehr die vertragsmäßigen Leistungen gewähren kann, löst factisch so lange sein Vertragsverhältniß auf, bis er von seinem einseitigen Vorschreiten zurückkehrt."

* **Hannover**, 8. Mai. In der zweiten Kammer richtete Hr. Groß verschiedene Anfragen an den Minister des Innern über den Stand der deutschen Angelegenheiten. Letzterer erklärt sich, wie die Hannov. Ztg. meldet, für heute außer Stande, die Fragen ausreichend zu beantworten. Das genannte Organ fährt fort: Lang II. fragt, ob und welche Centralleitung der deutschen Angelegenheiten zur Zeit bestehe? und erhält von Stüve zur Antwort, daß, so viel er wisse, die laufenden Geschäfte der deutschen

Centralgewalt einstweilen negotia gerendo durch die bisherige Bundescommission fortgeführt würden.

⊙ **Mainz**, 8. Mai. Ein Artikel aus Wien, 26. April, Nr. 121 der Deutschen Zeitung vom 1. Mai, knüpft an ein dort mitgetheiltes Circular des Londoner Hauses Suse und Sibeth die Furcht, den Wechselverkehr mit Oesterreich in nächster Zeit völlig eingestellt zu sehen, wegen der zu befürchtenden Entwerthung österreichischer Zahlungsmittel. Der Gegenstand ist für den ganzen europäischen Verkehr zu wichtig, um außer Augen gelassen zu werden. Es fragt sich nemlich Folgendes:

Wenn die Regierung die Valuta des Landes herabsetzt, wen von den verschiedenen Signateurs eines in Oesterreich zahlbaren Wechsels trifft der Verlust? Insbesondere ist die Frage die, ob der Nehmer in einem solchen Falle Regreß an den Geber hat? In Frankreich fehlt es zwar nicht an Entscheidungen, wodurch die Furcht des Hauses Suse und Sibeth gerechtfertigt wird. Außer Pardessus meint auch Vincens (legislat. com. Bd. II. pag. 291), daß wenn der auswärtige Trassat durch eine Regierungsmaßregel verhindert ist, die im Wechsel ausgedrückte Valuta zu bezahlen, der Zieher dem Inhaber zur Schadloshaltung verpflichtet ist. So war es im Jahr 1807 bezüglich der spanischen vales dineros. Die französischen Trassanten behaupteten, daß ihre also bezahlten Tratten genügend honorirt seien, weil Spanien dieses Papier für vollgültig erklärt habe. Man hat indeß allgemein den Zieher zur Erstattung der Differenz angehalten und zwar selbst dann als in Spanien das Protesterheben und jede Erklärung darüber verboten wurde, daß die Einlösung des Effects anders als in Baar geschehen sei, und also der Wechselinhaber, der den Wechsel einmal vorgezeigt hatte, ohne Vorbehalt quittiren und den Wechsel gegen die empfangenen Noten herausgeben mußte. Die französischen Gerichte betrachteten die nicht geschehene Protestation als durch höhere Gewalt veranlaßt und verurtheilten immer die Zieher zur Zahlung des Agioverlusts. Ob nun dieser ganz exorbitante Fall bei den französischen Gerichten auch heute noch als ein bindendes Präjudiz gelten würde? Wir glauben daran zweifeln zu dürfen und folglich auch an der Wirksamkeit der „Achtserklärung Oesterreichs" durch die Herren Suse und Sibeth, wie denn heutzutage überhaupt kein Bannstrahl mehr zündet. Die Ansicht von Vincens wird auch von Persil ad Art. 143 l. c. gemüthlich nachgeschrieben. Indeß findet auch nach französischem Rechte der Regreß blos wenn Zahlung nicht erfolgt statt. Sie hat aber stattgefunden, wenn die am Zahlungsorte geltenden Zahlungsmittel geleistet worden sind. Eine „Herabsetzung der Valuta" ist keine exorbitantere Maaßregel für den Geldumlauf, als die Creirung von Papiergeld unter kritischen Verhältnissen. Und wer wollte behaupten, daß die Zahlung mit Papiergeld eines vor der Emission desselben ausgestellten Wechsels, der die Zahlung in Papiergeld nicht ausschließt, keine vollgültige Zahlung sei? Allerdings können die Herren Suse und Sibeth, auch dafür die Autorität eines Juristen (Dalloz) anführen. Aber doch wird in einem solchen Falle der Aussteller sich vor jedem Regresse gesichert halten, der Cours vom Zahlort auf den der Ausstellung möge noch so hoch stehen! Der Protest des letzten Inhabers wird wirkungslos sein, weil er objectlos ist. Dazu kommt, daß in Oesterreich die allgemeine deutsche Wechselordnung gilt, deren Art. 37 dem Aussteller für solche Fälle ein Auskunftsmittel anzeigt. Jedenfalls ist die Frage eine solche, die eine sehr vielseitige Beurtheilung zuläßt, deren Ergebniß unserer Ansicht nach ein für den Verkehr mit Oesterreich beruhigendes sein wird und das wird jeder wünschen, welches auch seine Ansicht über die deutsche Verfassungsfrage sein möge.

* **Schleswig-Holstein**, 7. Mai. Ueber die Wiedereinführung des Kirchengebets für den Landesherrn, die wir in diesen Blättern als einen wichtigen Schritt zur Anknüpfung mit Dänemark bezeichnet haben, bemerken die Hamburger Nachrichten in einem Briefe aus Kiel: „Die Fürbitte für den Landesherrn am Schlusse des sonntäglichen Gottesdienstes, hat nie aufgehört und kann daher auch von einer Wiedereinführung nicht die Rede sein. Das Ganze beschränkt sich darauf, daß, da es in letzter Zeit mehrfach vorgekommen war, daß einzelne Geistliche jene Fürbitte eigenmächtig unterlassen hatten, eine Einschärfung der ältern verordnungsmäßigen Bestimmung stattgefunden hat."

Die Hamb. Nachrichten enthalten ferner: „Rücksichtlich der Art, wie der General von Bonin sich zu der Frage wegen der Rückkehr der von hier abberufenen preußischen Officiere in den Dienst der Herzogthümer gestellt hat, existiren hier auf Glaubwürdigkeit Anspruch machende Gerüchte. Ich verschweige den Inhalt derselben, weil ich auf die Ehrenhaftigkeit des Mannes, der unsere Armee gebildet hat, zu viel Vertrauen setze, als daß ich glauben könnte, er habe sich durch kleinliche Gereiztheit dahin bringen lassen, die von ihm selber gesäete Saat fortan mit feindseligen Augen zu betrachten. Von den abberufenen preußischen Officieren sind bis jetzt zurückgekommen die Hauptleute: v. Schroer, v. Hagen und Wittich; Hauptmann v. Steensen's Abberufung ist, als auf einem Irrthum beruhend, wegfällig geworden."

Vorgestern inspicirte General Willisen die Kieler nicht allein stattlich aussehende, sondern auch trefflich einexercirte Bürgerwehr. Der General hat sich namentlich in letzterer Beziehung anerkennend ausgesprochen.

Ein Oberarzt der schleswig-holsteinischen Armee hat einen Lieutenant im Duell erschossen. Man sagt, nach vorgängigem Ehrengericht, welches einen Zweikampf für erforderlich erachtete.

Großbritannien.

* **London**, 8. Mai. Die protectionistische Partei tritt täglich kühner und herausfordernder auf. Abgeordnete der sämmtlichen Zweigvereine des Nationalvereins für Ackerbau- und Industrieschutz hielten gestern eine große Hauptversammlung in der Kron- und Ankertaverne. Der weite Raum des Saales war von den protectionistischen Vorkämpfern, die sich hier aus allen Theilen des Königreichs eingefunden hatten, dicht angefüllt. Der Herzog von Richmond führte den Vorsitz. Der erste Beschluß lautete: „Die Schwierigkeit und unerträgliche Bedrängniß, worunter der Ackerbau und andere große Interessen des Landes leiden, wie der Zustand von Entblößung und Noth, zu welchem große Massen der gewerbthätigen Bevölkerung herabgebracht sind, erscheinen dieser Versammlung mit Folgen begleitet, die der öffentlichen Wohlfahrt im höchsten Grade nachtheilig sind und, im Falle nicht schnelle Abhilfe getroffen wird, der Erhaltung des öffentlichen Credits, sich schädlich erweisen und den öffentlichen Frieden und sogar die Sicherheit des Staats gefährden dürften." Ein zweiter Beschluß richtete sich gegen das Unterhaus selbst, dem darin Ungeneigtheit, Mittel zur Abhilfe des Nothstandes zu treffen und Mangel an Mitgefühl für die Leiden des Volks vorgeworfen und sodann versichert wird, die Folge hiervon sei ein allgemein verbreitetes Mißvergnügen und Mißtrauen, wodurch der Glaube an des Parlaments Gerechtigkeit und Weisheit fast verloren gehe. Der Antragsteller, ein Hr. E. Ball aus Cambridgeshire, äußerte zum Schluß unter andern: „Unsere Staatsmänner schracken leider vor der Gefahr zusammen, sie beugten sich dem Sturm und haben so Schande auf ihren Namen und Unglück auf ihr Land gebracht." Diesen Worten folgte ein Beifall, der die Wände erschütterte. Plötzlich erhob sich ein Herr und schlug 3 Groans auf „Peel, den Erzfeind des Menschengeschlechts" vor, welchem Vorschlage jedoch nicht entsprochen wurde. Ein Hr. H. Higgins sagte u. A., vermittelst des Freihandels werde England in kürzester Frist „irlandisirt" werden, und schloß: „Wenn die Regierung nicht Gründen der Vernunft Gehör geben und sich durch sprechende Thatsachen und Zahlen nicht überzeugen lassen will, daß die Landwirthe unter diesem System zu Grunde gehen müssen, wenn sie nicht auf dem Wege moralischer Gewalt ihr System ändern will, nun wohl, so werden wir mit den Waffen in der Hand uns Recht zu verschaffen wissen!" Diese Worte riefen einen ungeheuren Beifall hervor, wobei die ganze Versammlung sich von ihren Sitzen erhob. An Drohungen überhaupt ließen es die Versammelten keineswegs fehlen.

Das Dampfschiff Hermann traf gestern von Newyork von wo es am 20. abgesegelt war, in Cowes ein. In Folge fortwährender Ostwinde hatte seine Fahrt 17 Tage gedauert. Es brachte 145 Passagiere, von welchen 25 in Southampton ans Land stiegen. Nachdem die Brieffelleisen für England und Frankreich auf ein kleineres Dampfboot gebracht worden, setzte der Hermann seine Reise nach Bremen fort. Die politischen Nachrichten sind von geringer Wichtigkeit. Der Newyork Herald wollte wissen, daß die Unterhandlungen wegen der Annexation von St. Domingo (doch wohl nur dem spanisch redenden Theil der Insel Haiti) guten Fortgang hätten. Das Cabinet von Washington soll, um die ihm noch fehlende Popularität zu gewinnen, diesem Plane günstig sein.

Auch Galway in Irland erhält, wie jüngst Glasgow in Schottland, directe Dampfschifffahrtverbindung mit Amerika. Am 1. Juni wird das Dampfboot Viceroy aus genannter Stadt nach Halifax absegeln. Auch kündigt die Times an, daß die Regierung soeben die wichtigen Verhandlungen zur Reorganisation und Verbesserung der Dampfschifffahrt zwischen Westindien und dem stillen Meer und zur Eröffnung einer solchen zwischen Großbritannien und den La Platastaaten zu Ende gebracht habe.

Im Unterhause beantragte gestern Hr. Ewart die Abschaffung der Gebühren für Inserate in Zeitungen, die er als sehr drückend bezeichnete, indem dadurch der Meinungsaustausch, der Verkehr zwischen Menschen und Menschen, selbst die Künste und die religiösen Mittheilungen besteuert würden. Er erwähnte unter andern, daß, als im Jahr 1833 diese Abgabe verringert worden sei, die Zahl der Ankündigungen sich alsbald verdoppelt habe. Der Schatzkanzler sprach aus finanziellen Gründen dagegen, worauf Hrn. Ewarts Antrag mit 208 gegen 39 Stimmen verworfen wurde.

Frankreich.

* **Paris**, 8. Mai. Der Präsident der Nationalversammlung, Dupin, ist wirklich gestern Abend nach dem Departement der Nievre, wo er Besitzungen hat, abgereist, angeblich aus Gesundheitsrücksichten. (Man sprach bekanntlich davon, daß Hr. Dupin mit der im Werke begriffenen Reform des Wahlgesetzes nicht einverstanden sei.) Der Präsident der Republik wird ebenfalls im Laufe dieser Woche (man sagt morgen) Paris verlassen, um eine Reise nach Fontainebleau zu unternehmen. Paris wird also auf einmal der Chefs der beiden höchsten Staatsgewalten, der gesetzgebenden und der vollziehenden, beraubt sein. Der Präsident Dupin hat einem der Vicepräsidenten, General Bedeau, seine Vollmachten übertragen.

Da die bisherigen militärischen Gefängnisse nicht mehr hinreichen, um die vielen verhafteten Militärpersonen unterzubringen, so hat man neue Gefängnisse in Vincennes und den die Hauptstadt umgebenden Forts errichtet.

Gestern fand ein langer Ministerrath unter dem Vorsitz des Präsidenten der Republik statt. Mehrere Berichte über die Lage des Landes wurden vorgelesen, die sämmtlich nicht sehr beruhigender Natur gewesen sein sollen.

Aus Straßburg schreibt man, daß der Advocat Faller nebst 16 andern deutschen Flüchtlingen verhaftet worden ist, und daß 20 deutsche Flüchtlinge in Folge davon Straßburg verlassen haben.

Spanien.

* **Madrid**, 3. Mai. Nachdem gestern der seit einiger Zeit mit den officiellen Actenstücken über die endliche Beilegung des englisch-spanischen Zerwürfnisses erwartete Courier eingetroffen, veröffentlichte heute die Madrider Ztg. das Decret, durch welches Isturitz zum spanischen Gesandten in London ernannt wird. Isturitz soll sich gegen Ende dieses Monats nach London begeben. Obgleich über die Ernennung des Lord Howden zum Gesandten Englands am Madrider Hofe amtlich noch nichts bekannt ist, so scheint es doch gewiß zu sein, daß England durch denselben repräsentirt werden wird. Gestern wurde der Jahrestag der verhängnißvollen Erhebung der Madrider Bevölkerung gegen die Franzosen (2. Mai 1808) mit den gebräuchlichen Feierlichkeiten in ernster Weise begangen. Alle Zeitungen erschienen mit schwarzen Trauerrändern. Künftigen 6. Juni wird, laut Verkündigung in der amtlichen Zeitung, eine Ausstellung spanischer Industrieerzeugnisse eröffnet werden.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 9. Mai. Nachdem, sagt der Staats-Anzeiger, gestern Abend mit dem letzten Magdeburger Bahnzuge die verwittwete Fürstin von Waldeck noch eingetroffen und im Palais der Fürstin von Liegnitz abgestiegen war, sind nunmehr sämmtliche deutsche Fürsten, die ihr Erscheinen zugesagt hatten, in Berlin versammelt. Die versammelten Fürsten sollen sich übrigens, nach brieflich eingehenden Mittheilungen, einzeln gegen den König bereits so ausgesprochen haben, daß man ihr Eingehen auf die Vorschläge Preußens als sicher annehmen zu können glaubt. Wir wünschen, unser Herr Correspondent hätte uns zugleich versichert, daß diese Vorschläge den gerechten Wünschen der Nation in aller Hinsicht entsprechen. Wir hoffen namentlich, daß sich die Nachricht der Lith. Corresp. bestätigt, daß schon in wenig Wochen die Wiedereinberufung des Erfurter Parlaments stattfinden werde. Der Prinz von Preußen wird schon in der nächsten Woche nach Warschau abgehen, um dort mit dem Kaiser von Rußland zusammenzutreffen.

* **Darmstadt**, 10. Mai. Der ehemalige Oberlieutenant v. Rosenberg und die ehemaligen Reichstagsabgeordneten Bogen und Heldmann sind von den Geschwornen heute freigesprochen.

* **Dresden**, 8. Mai. Die zweite Kammer hat heute, in Bezug auf die bekannte Erklärung des Ministers Zschinsky über die Grundrechte, den Beschluß gefaßt, einen Ausschuß mit der Berichterstattung zu beauftragen, was Seitens der Volksvertretung auf jene Erklärung zu geschehen habe.

Hamburg, 8. Mai. Das Sechziger-Collegium hat heute den ihm vom Senate vorgelegten revidirten Neunerentwurf mit 28 gegen 18 Stimmen angenommen; der Entwurf wird nun demnächst der Bürgerschaft vorgelegt werden. (B.-H.)

* **Rom.** Wenn der Nazionale von Florenz recht berichtet ist, so hat die päpstliche Regierung den Beschluß gefaßt, bis zum Betrage von 2½ Mill. Scudi auf das Vermögen der Mitglieder der Constituante Beschlag zu legen.

Handelsnachrichten.

Berlin, 6. Mai. 3½ % Staatsch. 86¼. Bank-Antheile 94½. Prämienscheine ——. Poln. Loose à fl. 500 ——. Poln. Loose à fl. 300 —. Fr.-Wilhs.-Nordbahn 40 bez. Cöln-Minden 94 bez.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Abgang der Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.

I. 5 Uhr 25 Minuten Morgens.
II. 7 " — " "
III. 10 " 30 " "
IV. 3 " Nachmittags.
V. 6 " "
VI. 8 " 50 Minuten Abends *).

*) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.

I. 6 Uhr 30 Minuten Morgens.
II. 9 " 5 " "
III. 11 " 30 " "
IV. 3 " Nachmittags.
V. 6 " "
VI. 8½ " Abends.

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Uhr Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse. An Sonn- und Festtagen findet die letzte Abfahrt um 9 Uhr Abends statt.

Main-Weser-Bahn.
(Bis Friedberg.)

I. 6 Uhr 40 Minuten Morgens.
II. 10 Uhr 36 Minuten Morgens.
III. 3 Uhr Nachmittags.
IV. 6 Uhr 48 Minuten Abends.

Hanauer Bahn.

I. 7 Uhr Morgens.
II. 9 " "
III. 12½ " Mittags.
IV. 3 " Nachmittags.
V. 5 " "
VI. 7 " Abends.
VII. 9 " "

Offenbacher Bahn.

I. 6 Uhr 16 Minuten Morgens.
II. 7 " 10 " "
III. 8 " 50 " "
IV. 10 " 23 " "
V. 2 " Nachmittags.
VI. 3 " 10 Minuten Nachmittags.
VII. 6 " 10 " "
VIII. 8 " 10 " Abends.
IX. 9 " 40 " "

Von Sachsenhausen jedesmal 7 Minuten später; außerdem um 11 Uhr 20 Minuten Morgens, um 4 Uhr 10 Minuten Nachmittags und um 7 Uhr Abends.

Sodener Eisenbahn.

I. 6 Uhr 15 Minuten Morgens.
II. 9 " 25 " "
III. 11 " 15 " "
IV. 3 " 10 " Nachmittags.
V. 6 " 20 " "
VI. 8 " 10 " Abends.

Außerdem an Sonn- und Festtagen um 1½ Uhr Mittags.

Theater-Anzeige.

Samstag den 11. Mai 1850.

Rosenmüller und Finke, oder: „Abgemacht!"

Original-Lustspiel in 5 Aufzügen von Karl Töpfer.

Verlag der **Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig.** — **Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.**

Deutsche Zeitung.

№ 132. **Frankfurt a. M., Sonntag 12. Mai** **1850.**

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt (Aus dem Bundespalais). Berlin (Die preußische Antwort auf die österreichische Circularnote vom 26. April). Leipzig (Eine Ausweisung). Hannover (Tuenfahrt). Darmstadt (Politische Versammlung). Schleswig-Holstein (Griesinger. Die Altonaer Adresse. Droysen. Liliencron. Heintze). Stuttgart (Die Landesversammlung. Das Geschwornengericht).

Schweiz. Bern (Der neue Große Rath).

Großbritannien. London (Die Lage Deutschlands. Die Gesellschaft zur Unterstützung nothleidender Ausländer).

Frankreich. Paris (Die Großherzogin von Baden. Beabsichtigtes Handelsbündniß mit Rußland. Die legitimistische Agitation gegen Paris).

Handelsnachrichten.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 11. Mai. Durch das Versehen eines Unterbeamten war das Sitzungslocal der Centralbundescommission von der hier beabsichtigten Conferenz in Beschlag genommen worden; man hatte den alten Bundestagstisch und die Sessel der entschlafenen Bundesversammlung dahingeschafft. Doch bedurfte es nur der einfachen Anzeige, daß die Bundescentralcommission über die ihr angewiesenen Räume allein zu verfügen habe, um diese Maßregel rückgängig zu machen. Es fand demnach die erste Zusammenkunft jener Versammlung in einem Vorsaal jenes Sitzungslocals statt, welchen die Commission dazu hergab, bis anderweitige Localien ausfindig gemacht werden könnten.

* **Berlin**, 9. Mai. Die preußische Regierung hat auf die österreichische Circulardepesche vom 26. April folgende Antwort an den Gesandten in Wien, Grafen Bernstorff, ergehen lassen:

„Der k. k. Gesandte am hiesigen Hofe, Frhr. v. Prokesch-Osten, hat mir den abschriftlich beiliegenden Erlaß seiner Regierung mitgetheilt, durch welchen er beauftragt wird, die königliche Regierung einzuladen, sofort einen Bevollmächtigten nach Frankfurt a. M. zu entsenden, um daselbst mit sämmtlichen Genossen des deutschen Bundes, an welche die gleiche Einladung von Seiten des k. k. Cabinets ergangen, in Berathung zu treten, zunächst über die Anordnung eines neuen Interims an die Stelle des mit dem 1. dieses Monats abgelaufenen, fernerweit aber auch über die allseitig als nothwendig erkannte Revision der Bundesverfassung. Die k. Regierung theilt das in dieser Depesche ausgesprochene Bedauern, daß die wichtigen Verhandlungen zu einer vorgängigen Verständigung darüber zwischen Preußen und Oesterreich ohne Erfolg geblieben sind. Ebenso sehr theilt sie die Ueberzeugung, daß es die Pflicht aller Bundesglieder sei, sowohl dafür zu sorgen, daß die allgemeinen Bundesangelegenheiten nicht ohne eine gemeinsame Leitung bleiben, als dazu mitzuwirken, daß die auf die gegenwärtigen Verhältnisse nicht mehr anwendbare Verfassung des Bundes auf dem rechtlichen Wege allgemeiner Zustimmung in angemessener Weise umgestaltet werde.

„Die k. Regierung hat behufs der Ordnung eines neuen provisorischen Zustandes diejenigen Vorschläge gemacht, welche ihr die einfachste Lösung darzubieten und den thatsächlichen Verhältnissen am meisten zu entsprechen schienen. Sie muß jede Verantwortlichkeit von sich ablehnen, wenn durch die Nichtannahme dieser Vorschläge eine beklagenswerthe Zögerung eingetreten und das bisherige Interim abgelaufen ist, ohne daß für die Anordnung eines neuen Vorsorge getroffen werden konnte. Dieselben thatsächlichen Verhältnisse sind es auch, von welchen sie bei ihrer Beurtheilung der die Revision der allgemeinen Bundesverfassung betreffenden Fragen ausgeht. Die Anerkennung dieser Thatsachen allein kann diejenige Uebereinstimmung in der Ansicht über die Grundsätze, auf welchen das zu schaffende Werk zu ruhen habe, herbeiführen, deren Mangel, wie das k. k. Kabinet mit Recht beklagt, alle bisherige Versuche zu einer Einigung fruchtlos gemacht hat.

„Diese Thatsachen sind, außer den Ereignissen und Bundesbeschlüssen des Jahres 1848, einerseits die österreichische Gesammtverfassung vom 4. März 1849 und die damit im innigsten Zusammenhange stehende Forderung Oesterreichs, das Bundesverhältniß auf seine Gesammtmonarchie auszudehnen, andererseits die engere Verbindung, in welche eine bedeutende Anzahl deutscher Staaten, unbeschadet ihrer Bundespflichten, mit einander durch das Bündniß vom 26. Mai v. J. getreten sind. Es ist also zugleich der Boden der durch Verträge geheiligten Rechte und der thatsächlichen Verhältnisse, auf welchen Preußen sich stellen wird, um seine Beschlüsse zu fassen.

„Was nun den von der k. k. Regierung vorgeschlagenen Weg eines nach Frankfurt a. M. einzuberufenden Congresses sämmtlicher Genossen des deutschen Bundes betrifft, so wird die königl. Regierung sich hierüber mit ihren Verbündeten berathen. Se. Maj. der König, unser allergnädigster Herr, haben zu dem Ende schon eine Einladung an Ihre hohen Verbündeten ergehen lassen, Ihn persönlich, jedoch unter Zuziehung verantwortlicher Minister, am 8. d. M. hier in Berlin mit Ihrem Besuch erfreuen zu wollen, um sich gemeinsam über den gemeinsam einzuschlagenden Weg zu besprechen. Von dem Ergebniß dieser Berathungen werden die weitern Schritte der königl. Regierung abhängen.

„Von vornherein muß dieselbe jedoch dagegen protestiren, daß in der vorliegenden Depesche des k. k. Cabinets auf die Art. V und VI der Bundesacte Bezug genommen werde und daher ein eventuell in Frankfurt a. M. zu versammelnder Congreß das auf Grund der früheren Präsidialbefugnisse Oesterreichs zusammenberufene Plenum der früheren Bundesversammlung darstelle. Diese Bundesversammlung ist durch rechtsgültige Beschlüsse des Jahres 1848 aufgelöst, und damit sind auch die früheren Präsidialbefugnisse als aufgehoben zu betrachten. Wir können die Aufforderung zu dem Congreß lediglich als eine an die einzelnen Regierungen ergangene Einladung ansehen. Zu einer solchen gemeinsamen Berathung über allgemeine Interessen einzuladen, erachten wir die k. k. österreichische Regierung allerdings vollkommen befugt, können aber daran keineswegs irgend eine Präclusion oder sonstige nachtheilige Folgen für diejenigen Regierungen knüpfen lassen, welche es etwa nicht angemessen fänden, sich gerade an diesen Berathungen zu betheiligen; für letztere kann keine Art von andern Folgen daraus erwachsen, als daß die Resultate jener Berathung auf sie keine Anwendung finden werden. Die bei der Frankfurter Conferenz Erscheinenden werden allein und ausschließlich nur für sich Einrichtungen zu vereinbaren, keineswegs aber im Namen des Bundes allgemeine Anordnungen zu treffen haben. Diese Grundsätze von vornherein offen auszusprechen, hält die königl. Regierung für Pflicht, indem sie sich ihre weiteren Entschließungen und Erklärungen bis nach der Berathung mit ihren Verbündeten vorbehält.

Ew. Excellenz wollen dem k. k. Ministerpräsidenten von gegenwärtiger Depesche Mittheilung machen, und demselben eine Abschrift davon zustellen.

Berlin, den 3. Mai 1850. (gez.) Schleinitz.

* **Leipzig**, im Mai. Die dermalige Politik des österreichischen Cabinets leidet an einem innern Widerspruche. Sie will jede Einwirkung von Außen auf die Gesetzgebung und Verwaltung des Kaiserstaates aufheben und will doch die Consequenzen nicht zugeben, welche aus diesem Grundsatze für ihr Verhältniß zu Deutschland naturgemäß folgen. Sie hat ihre Bundesländer der Einwirkung einer deutschen Centralbehörde und ihrer Gesetzgebung entzogen und will doch ihre Stellung an der Spitze des Bundes behaupten. Sie will die Rechte ausüben, welche die Bundesacte von 1815 Oesterreich einräumt, ohne die denselben

entsprechenden Pflichten erfüllen zu können. Unter den Organen der Presse, welche diese unmögliche und unmoralische Politik im Interesse Oesterreichs bekämpfen, nehmen die in Leipzig erscheinenden Grenzboten eine ausgezeichnete Stelle ein; sie vertheidigen mit Geist und Talent die leitenden Grundsätze, welche in der Schrift des Hrn. v. Andeian (Centralisation und Decentralisation in Oesterreich) entwickelt sind und in Oesterreich immer mehr Boden gewinnen: „politische Trennung des Kaiserstaats von den deutschen Staatenbildungen, föderative Organisation des österreichischen Staats mit einer starken Reichsregierung und ein völkerrechtliches Bündniß zwischen Oesterreich und dem deutschen Bundesstaat." Kein Wunder, daß die Grenzboten der Gegenstand der Verfolgung von Seiten der österreichischen Gewalthaber sind. Sehr bezeichnend aber, nicht nur für österreichische Zustände, sondern auch für das Verhältniß von Sachsen zu Wien ist die unlängst erfolgte Ausweisung eines Mitarbeiters der Grenzboten aus Leipzig. Sachsen entzieht sich dem Bundesstaate, weil ihm seine Souveränetät durch die Stimme im Fürstencollegium und seine Vertretung im Staaten- und Volkshause nicht hinreichend gewahrt scheint. Wie es sich aber mit der Selbstständigkeit Sachsens unter der formlosen Schutzherrschaft des Fürsten Schwarzenberg verhält, darüber wollen wir die Grenzboten selbst hören:

„Seit Jahren ist Hr. Jakob Kaufmann aus Böhmen Mitarbeiter des Blattes. Sein grader Sinn, seine schalkhafte Laune und sein eleganter Stil werden ihn vielen unserer Leser werth gemacht haben, uns war er ein treuer Gehilfe bei dem technischen Theil der Redaction und ein liebenswürdiger, zuverlässiger Freund. Ueberall, wo er persönlich bekannt ist, und das ganze literarische Oesterreich kennt ihn, werden ihm die Prädikate eines edlen, warmherzigen Menschen, der eine seltene Harmlosigkeit und eine sehr uneigennützige Liebe zu seinen Mitmenschen besitzt, gern zugestanden werden. Er lebte hier in Leipzig auf Grund eines österreichischen Passes, welcher bis zum Oktober dieses Jahres giltig ist. Da wurde durch die österreichische Gesandtschaft in Dresden an die sächsische Regierung die Forderung gestellt, ihn wegen aufreizender Artikel in den Grenzboten polizeilich auszuweisen und mit Zwangsvisum in seinem Paß nach Wien zu senden. Die sächsische Regierung verfügte über ihn, ohne Rücksicht darauf, daß er bis zum Oktober mit einer hiesigen Firma, unserer Buchhandlung, in einem Contractsverhältniß stand, dessen plötzliche Lösung vor der Zeit nicht ohne Verluste für sächsische Bürger sein konnte. Er wurde ausgewiesen. Wenn gegen Hrn. Kaufmann in Oesterreich ein criminalrechtliches Verfahren eingeleitet gewesen wäre, so war die kaiserliche Regierung auf Grund der bestehenden Verträge vollkommen berechtigt, ihn zurückzufordern, und die sächsische verpflichtet, ihn auszuliefern. So aber stand die Sache nicht. Es geschah die Ausweisung eines besonnenen, gemäßigten Mannes, welcher hier allgemein geachtet wurde, nicht auf Requisition einer Gerichtsbehörde, sondern in Folge der Forderung eines Ministers, oder Welden's, oder gar der Umgebung des Kaisers, und der Grund der Ausweisung war, daß Hr. Kaufmann durch seine Anwesenheit in Leipzig, d. h. seine Thätigkeit bei den Grenzboten der fremden Regierung unbequem geworden war. Man beseitigt ihn, indem man ihn in das Land zurückzieht, vielleicht in ein Gefängniß setzt, vielleicht auch nicht, je nachdem gerade der Humor der Gewalt ist. Unter diesen Verhältnissen war die sächsische Regierung nicht verpflichtet, unsern Freund auszuweisen, und die österreichischen Minister hatten kein Recht, einen Bürger des Kaiserstaats zurückzufordern; ihr Recht war in diesem Fall höchstens, ihm im Oktober seinen Paß nicht zu prolongiren, und dadurch seine Rückkehr zu bewirken. In Berlin, wo man als Fremder keineswegs übermäßig sicher vor polizeilicher Ausweisung ist, wenn das eigene Interesse der Regierung eine solche wünschenswerth erscheinen läßt, wird doch ein solches Verlangen der fremden Regierungen, mit welchen die preußische zur Zeit in Kartell steht, entschieden zurückgewiesen. Und doch hatte Sachsen bis jetzt mehr Grund, mit der Humanität und der toleranten Praxis seiner Verwaltungsbehörden zufrieden zu sein, als sein größerer Nachbar. Daß die Ausweisung einen Unschuldigen getroffen, daß Hr. Kaufmann gar nicht Verfasser der wahrscheinlicherweise anstößigen Artikel gewesen ist, sei hier nur nebenbei erwähnt."

* **Hannover**, 9. Mai. Der hiesige Männerturnverein, als Vorort des deutschen Turnerbundes ladet zu einer allgemeinen Turnfahrt in das Weserthal ein. Die Zusammenkunft erfolgt am ersten Pfingstfeiertage früh im Bahnhofe zu Bückeburg.

△ **Darmstadt**, 11. Mai. Auf gestern Abend war von den HH. Geh. Oberforstrath v. Wedekind, Hofgerichtsadvocat Reh u. A. eine Versammlung zur Besprechung und Verständigung über „die Entwickelung der politischen Verhältnisse unseres deutschen Vaterlandes, welche, nach Schluß des Reichstages in Erfurt, die nächste Zukunft bringen wird," im Saale des Gasthofes zur Traube dahier verkündigt. Die Versammlung hatte sich nur in schwacher Zahl eingefunden. Nach einer Einleitung des Herrn v. Wedekind und einem sich daran knüpfenden Vortrage des Hrn. Reh über die pflichtmäßige Nothwendigkeit, Seitens der Regierung des Großherzogthums Hessen am Unionsstaate zu halten, las Letzterer den Entwurf einer Eingabe bei der Staatsregierung in diesem Sinne vor. Die Arbeit war ausgezeichnet, aber sehr ausführlich und die neueste Verfahrungsweise der großh. hessischen Regierung in der fraglichen Hinsicht mit bitterer Critik begleitend, sie als einen Abfall von der Union darstellend. Bedenken gegen die Ausführlichkeit der Arbeit erhob namentlich Hofgerichtsadvocat Gros, während Justizrath Buchner bestritt, daß Reh aus den von ihm allein angeführten Thatsachen: der unterlassenen Reise des Großherzogs nach Berlin und der ebenfalls unterlassenen Sendung des dirigirenden Staatsministers dahin, den behaupteten Abfall mit Recht abzuleiten vermöge. Doch war Buchner für eine Eingabe bei der Staatsregierung im gewünschten Sinne, nur mit verändertem Colorit, wobei er namentlich die preußische Politik nachdrücklichem Tadel unterwarf. Hofgerichtsadvokat Fuhr erklärte sich gegen das Einreichen einer jeden Vorstellung, indem er an der Schöpfung eines Bundesstaats außer auf dem Wege der Revolution doch verzweifelte: eine Aeußerung, welche eine heftige Replik Reh's und die Frage an Fuhr zur Folge hatte, warum er denn in jenen Reichswahlverein getreten und heute in dieser Versammlung erschienen sei? Schließlich kam man überein, nächsten Montag zur Berathung einer Adresse an die Staatsregierung wieder zusammen zu treten.

* **Schleswig-Holstein**, 8. Mai. Der erst im vorigen Jahre an die Universität Kiel berufene Lehrer der praktischen Heilkunde, Prof. Dr. Griesinger, wird uns in den nächsten Tagen verlassen, da derselbe einen sehr vortheilhaften Ruf nach Kairo angenommen hat. Er wird dort einen Lehrstuhl der medicinischen Schule einnehmen und zugleich ist ihm die Oberleitung des gesammten Medicinalwesens in Egypten übertragen. Ueber die Loyalitätsadresse, die dänischen Berichten zufolge von Altona aus, unterschrieben von sehr vielen unabhängigen und hochgeachteten Bürgern, nach Kopenhagen geschickt werden solle, erfährt man jetzt, daß allerdings ein Hr. Alex. Schmidt eine Eingabe an den Magistrat von Altona gerichtet hat, worin dieser ersucht wird, das Verhältniß zu Schleswig als beendet zu betrachten, und an die Centralcommission ein Gesuch zu richten, daß Frieden geschlossen werde auf den Grund der Selbstständigkeit Holsteins rc. Der Magistrat von Altona hat aber diese Eingabe nicht nach Kopenhagen, sondern nach Kiel an die Statthalterschaft gesendet. Sie hat keinen Anklang gefunden und Hr. Schmidt, ihr Verfasser, leidet nach übereinstimmenden Berichten der Blätter „sehr stark an der Leber." Der eifrige Verfechter unserer Sache, Professor Droysen, befindet sich in Berlin. Von seiner mit dem Professor Sammer herausgegebenen Schrift über die Herzogthümer ist die erste Auflage deshalb so rasch vergriffen gewesen, weil viele hunderte von Exemplaren in Kopenhagen abgesetzt worden sind, wo sie die außerordentlichste Theilnahme, aber keine Widerlegung gefunden hat. Sonst hält sich Baron Liliencron für die Interessen der Herzogthümer in Berlin auf, auch Baron Heintze dann und wann im Interesse der guten Sache. Die Schmähungen der „Neuen preuß. Ztg." gegen das schleswig-holsteinische Heer erregen ein Lächeln der Verachtung. Soviel ist gewiß, daß die preußische Regierung in keiner Weise die Besetzung Holsteins durch fremde Truppen gestatten wird. Hannover soll sich für Theilung Schleswigs aussprechen wollen.

** **Stuttgart**, 10. Mai. Die Landesversammlung ist noch immer damit beschäftigt, sich selbst und das Publikum zu langweilen; so hatte sie heute eine Reihe der unbedeutendsten Gegenstände höchst verschiedener Natur vor: eine Justizverweigerung und die Feuerpolizeiordnung, abermals das Papiergeld, für welches die Versammlung fortwährend den Einlösungsfonds für genügend und einen besonderen Tilgungsfonds nicht für nöthig hält, und weitere vermischte Gegenstände. Die Postfrage stand auch auf der Tagesordnung. Die Commission erklärt durch ihren Berichterstatter

Pfeifer, der auch im Ministerium längere Zeit Referent in Postsachen war, daß mit dem Ende des Interim auch das Indibitorium zu Ende sei; Conflicte fürchtet sie nicht mit auswärtigen Mächten und besteht auf dem endlichen Vollzug des die Post an den Staat gebenden Gesetzes vom 17. Dez. 1849. Die Landesversammlung hätte zweifelsohne beigestimmt, allein die Berathung unterblieb, und es wurden vertrauliche Mittheilungen des Ministeriums über die Sache an die Verfassungscommission auf heute Abend zugesagt, welche nochmalige Berathung erheischen. Was aber die Hauptsache betrifft, die Verfassungs- oder vielmehr Wahlgesetzberathung, so ist die Frage: Annehmen oder Ablehnen, derzeit noch immer der gründlichen Erwägung des Herrn R. Mohl unterstellt; wird sein Entschluß gereift sein, so wird ihn der Korreferent, Hr. Seeger, zu prüfen, die Verfassungscommission durchzuarbeiten und die ständische Druckerei zu drucken haben, so daß immer noch eine geraume Zeit verstreichen mag, ehe die „Revidirende" ihr Werk beginnt. Eine Erwartung, wie es dann gehen wird, daß unmöglich die Berathungen länger fortdauern können, daß das Ende nahe sei, u. dgl. nochmals, wie wir uns wohl schon haben verleiten lassen, beizufügen, wollen wir uns jetzt gründlich enthalten, denn wir haben nun schon öfters gesehen, daß doch alles möglich ist. Uebrigens dürfte Hr. Mohl mit seinen gründlichen Studien Niemand zu größerem Danke die Zeit in Anspruch nehmen, als denen, die schon sicher sind, daß inzwischen die fertige „Plenarbundesversammlung" allen constituirenden Versammlungen, Wahl-, Post- und anderen Gesetzen mit einem Halt in den Weg treten werde. Ein Institut befestigt sich indeß inzwischen höchst erfreulicher Weise fester und fester in der gesammten öffentlichen Meinung: das Geschwornengericht. Vier Assisen sind zur Stunde wieder in Thätigkeit, nehmen die Aufmerksamkeit in hohem Grade in Anspruch und geben der Wahrheit in vollem Maße die Ehre. Von den politischen Vergehen sind die Majestätsbeleidigungen und Beleidigungen der Staatsregierung wieder in namhafter Zahl da. Der neueste Fall eines nun vor einem Jahr gesprochenen höchst ehrverletzenden Worts gegen den König gab den Ulmer Geschworenen zu genauer Abwägung von Aussage gegen Aussage, Zeuge gegen Zeuge Anlaß. Der Angeklagte, ein Gemeindebeamter eines unserer kleinen Städtchen, und seine Gesinnungsgenossen unter den Zeugen stellen das schlimme Wort („der König sei ein schlechter Kerl" und ähnl.), theils in Abrede, theils als Referat des Angeklagten über das, was man auf der Reutlinger Volksversammlung gesprochen, dar, die andern Zeugen aber — lauter Stadträthe, denn im Stadtrath kam jener Erguß vor — legen dem Angeklagten das Wort als ein eigenes in den Mund. Die Geschworenen haben schuldig erklärt, und der Gerichtshof erkannte auf dreimonatlichen Festungsarrest. Künftigen Samstag stehen Fürst Waldburg-Zeil und der Abgeordnete und Redacteur Ludwig Seeger vor den Geschworenen zu Tübingen und Ulm. Interessanter noch war ein Fall eines gemeinen Verbrechens, der in Tübingen als ein wahrer Triumph der Macht öffentlichen Verfahrens statthatte. Eine 22jährige Dirne hat an ihrer Mutter einen Mordversuch begangen, indem sie ihr, die arglos an ihrer Seite schläft, Salpetersäure in den Mund zu schütten unternimmt. Sie läugnet, sie macht mit frecher Stirne noch ihrem Untersuchungsrichter und einem Geistlichen, der bei ihr im Gefängniß gewesen, Vorwürfe. Aber das ernste, eindringliche Wort Beider in der feierlichen Sitzung überwältigt ihr doch wahrlich aller Menschlichkeit baares Innere und sie legt das umfassendste Geständniß ab. Wo darf sich geheimes, schriftliches Verfahren solcher Erfolge rühmen?

Schweiz.

** **Bern**, 9. Mai. Unter den 221 bis jetzt bekannten Wahlen findet man 88 Mitglieder des bisherigen Großen Rathes oder Regierungsrathes, von denen 42 zur alten Majorität und 40 zur früheren Opposition gehören und 6 zweifelhaft sind; dann 128 neue Deputirte, nämlich 48 Radicale, 74 der Opposition und 6 Zweifelhafte. Mehrfach gewählt sind: Regierungspräsident Stämpfli dreimal, Regierungsrath Joh. Ulrich Lehmann zweimal, Oberstlieutenant Straub zweimal und Franz Steiger von Riggisberg zweimal. Die beiden Letzten gehören der conservativen Partei an. Die Zahl der gewählten Patrizier beläuft sich auf 25. Die Zusammensetzung des neuen Großen Rathes kann eine gute genannt werden, jedenfalls ist sie bedeutend besser, als in den Perioden von 1831 bis 1846 und von 1846 bis 1850. Alle Stände sind in dem neuen Großen Rathe vertreten, und wenn auch beide Parteien einzelne Persönlichkeiten ungern vermissen, so liegt doch in der Beseitigung des bisher befolgten Ausschließungssystems unzweifelhaft ein bedeutender Fortschritt. Die Composition hält die richtige Mitte zwischen einem ungebildeten Bauernregiment, wie wir es bisher hatten, und einem abgeschlossenen Familienregiment, wie es vor 1831 bestand. Die beiden Gegensätze sind glücklich vermieden, und wenn sich die Parteien die Hand zum Frieden reichen, so kann der Canton Bern einer bessern Zukunft mit Sicherheit entgegensehen. Vieles wird freilich von der Wahl des neuen Regierungsrathes abhängen; es steht jedoch zu hoffen, daß man auch in dieser Beziehung jede Einseitigkeit möglichst vermeiden wird, denn sie ist es hauptsächlich, welche das Nassauer Regiment gestürzt hat. Hr. Alt-Landammann Blösch, der muthmaßliche zukünftige Regierungspräsident bietet vermöge seiner ganzen Persönlichkeit alle wünschbare Garantie, daß die neue Regierung nicht in den nämlichen Fehler verfallen wird, denn Niemand verdient weniger den Namen eines Parteimannes, als gerade er, so sehr sich auch die Radicalen bemüht haben, ihn als solchen zu stempeln. Unter den hervorragenden Persönlichkeiten des neuen Großen Rathes sind noch besonders die Herren Fischer, der letzte Schultheiß des aristokratischen Berns und Hr. v. Gonzenbach, gew. eidgenössischer Staatsschreiber hervorzuheben. Unstreitig und mit Recht haben diese beiden Wahlen großes Aufsehen gemacht, da die genannten Herren zu den entschiedensten Anhängern des aristokratischen Prinzips gezählt werden; es gibt darum auch viele, welche es lieber gesehen hätten, ihre Wahl wäre unterblieben. Wenn indessen höhere staatsmännische Bildung und ein über die Marken des Cantons sich erstreckender Blick wünschbare Eigenschaften eines Volksvertreters sind, und wenn man erwägt, daß wir ohnehin keinen Ueberfluß an Staatsmännern haben, so wird man die Wahl jener beiden Männer, welche selbst in einem größern Staate als parlamentarische Zierden glänzen würden — kaum mißbilligen, zumal wenn man bedenkt, daß in den gegenwärtigen schwierigen und verwickelten Zeitverhältnissen redlicher Wille und gesunder Verstand allein nicht ausreichen, um den öffentlichen Geschäften vorzustehen.

Großbritannien.

* **London**, 8. Mai. Die Times bringt nach längerem Schweigen wieder einmal einen Artikel über die Lage Deutschlands. Bekanntlich will sie, daß der Bundestag wieder ins Leben gerufen werde, sie kann daher der deutschen Union nicht günstig sein, obschon sie es früher für die Ruhe Deutschlands und mithin Europas für wünschenswerth, ja unerläßlich hielt, daß Preußen einigen Zuwachs an Kraft und Macht erhalte. Jetzt wirft sie Preußen einen ungemessenen Ehrgeiz vor. Hätte Preußen einen solchen, so gab es viel geeignetere Momente, um ihn aufs bequemste und gemächlichste zu befriedigen, Momente, welche nicht benutzt zu haben die Nachwelt Preußen immerhin als eine Großmuth, aber noch mehr als einen politischen Fehler anrechnen dürfte. Der Schluß des Artikels ist übrigens in vieler Hinsicht beherzigenswerth, er lautet: „Obschon in Deutschland die äußere Ruhe wieder hergestellt und eine constitutionelle Regierung in Preußen mit einiger Aussicht auf Erfolg eingerichtet ist, so sind die Deutschen doch verletzt und entmuthigt durch den gänzlichen Fehlschlag der Hoffnungen, die man in ihnen eine Zeit lang zu nähren leider keine Bedenken trug. Sie haben den Glauben an ihre alten Regierungen verloren und noch kein Vertrauen auf die neuen gewonnen, und es ist durchaus nothwendig, daß der Bundestag, um das Volk zufrieden zu stellen, Mittel finde, durch welche eine kräftigere Vertheidigung der nationalen Interessen erzielt würde. Nach den Wahrnehmungen urtheilsfähiger Beobachter, gährt aber allem Anschein nach unter der Oberfläche der deutschen Gesellschaft eine Anarchie der Meinungen, die in kaum geringerem Grade beklagenswerth ist, als diejenige, welche in Frankreich herrscht, und obschon die militärische Macht der großen Staaten sich auf einem ganz andern Fuße befindet, als im März 1848, so fehlt es unglücklicherweise noch gerade ebenso an leitenden Grundsätzen, um den gerechten Forderungen der Nation zu entsprechen. Wir sind überzeugt, daß die Revolution gegenwärtig erst ihr erstes Stadium erreicht hat und daß sie von neuem mit gesteigerter Heftigkeit ausbrechen wird, wenn ihr nicht durch gemeinsame Thätigkeit aller Regierungen und eine von ihnen gemeinsam angenommene Politik vorgebeugt wird." Diese Bemer-

kungen kann man als richtig und beachtenswerth gelten lassen, aber der alte Bundestag, wenn die Times diesen will, der von der Nation verachtete und verworfene Bundestag mit dem überwiegenden Einfluß einer Monarchie, die sich gerade jetzt wieder papistischer als je zeigt, die, weil ihre größere Masse außerhalb Deutschlands fällt, nur das Interesse haben kann, Deutschland für seine eigenen Zwecke auszubeuten, die sich nicht bloß in die Hände der Geistlichkeit, sondern auch in die Hände einer auswärtigen Macht, Rußlands, begeben hat, die als Schildträgerin des Papstes und als Schleppträgerin des Czars gar nicht wünschen kann, eine aufrichtig constitutionelle Entwickelung im Innern eingeführt zu sehen, und die hieran auch gar nicht denkt, die mithin Alles thun wird und muß, auch in den außerösterreichischen Staaten Deutschlands jede freiere Entwickelung möglichst zu hemmen und das Verfassungsleben zu schwächen oder langsam abzutödten, dieser Bundestag wird nie und nimmer das deutsche Volk befriedigen, und wenn die Times ihn wieder ins Leben gerufen wissen will, so will sie mit ihm auch einen ewigen Keim des Unfriedens in die Mitte Deutschlands hingepflanzt sehen. Wir erinnern die Times an ihren neulichen Artikel über die neuesten kirchlichen Maßregeln in Oesterreich, worin sie äußert, „daß diese directe Anerkennung der Autorität eines italienischen Papstes mit den wahren Interessen und der Würde einer Nation sehr wenig harmonire," und fragen einfach, ob nicht die Times Himmel und Erde in Bewegung setzen würde, wenn zufällig die drei Königreiche, aus denen das vereinigte Königreich Großbritannien besteht, einen Bund bildeten, in dessen oberstem Rathe das katholische Irland überwöge?

* **London**, 9. Mai. Gestern hielt die „Gesellschaft der Freunde nothleidender Ausländer" ihr Jahresfestmahl in der London Tavern. Gegenwärtig waren unter andern der nordamerikanische Gesandte, Baron von Wydenbruck (Secretär bei der österreichischen Gesandtschaft), Graf v. Kielmansegge, Graf Moltke, Alderman Salomons, das Parlamentsmitglied Lord H. Vane, Herr F. Huth, Dr. Käper u. s. w. Der Herzog von Cambridge führte den Vorsitz, Baron von Wydenbruck und der nordamerikanische Gesandte, Herr A. Lawrence, hielten Reden. Letzterer äußerte unter andern: „In den Vereinigten Staaten leben in jedem Staate Deutsche; es gibt da deutsche Zeitungen, deutsche Schulen, deutsche Einflüsse, und diese Einflüsse befördern die gute Ordnung und die durch das Gesetz geregelte Freiheit. Die Deutschen sind eine ackerbauende Bevölkerung und gehen auf das Land, die Franzosen ziehen sich gemeinhin nach den Städten. Versammlungen wie die gegenwärtige bringen Menschen von ungleichen Gewohnheiten und politischen Ansichten zusammen, und indem sie so zusammenkommen, erkennen sie, daß es zuletzt im menschlichen Geschlecht doch sehr wenig Verschiedenheiten gibt." (Beifall.) Hr. Powles machte darauf aufmerksam, wie wünschenswerth es sei, wenn man für nothleidende Fremde, die oft in elenden Wohnungen hausen müßten, Armenhäuser errichtete, zu welchem Zweck Hr. Brandt die ansehnliche Summe von 1000 Pf. beigesteuert habe. (Enthusiastischer, mehrmals wiederholter Beifall.) Auf des Herzogs von Cambridge Vorschlag wurde auf das Wohl des Hrn. Brandt besonders getrunken, Hr. Brandt jun. dankt. Unter den übrigen an diesem Abende zusammengekommenen Beiträgen sind folgende zu nennen: vom Kaiser von Oesterreich 30 Pf., vom Ritter Bunsen 30 Pf., vom amerikanischen Gesandten 10 Pf., vom Herzog von Cambridge 20 Pf., von HH. Huth 50 Pf. u. s. w. Die deutschen Namen stehen auf dieser Liste voran, doch mögen sich unter den Deutschen auch wohl die meisten Nothleidenden befinden. Die Königin steuert alljährlich 100 Pf. bei. Wir bemerken noch, daß die Gesellschaft seit 42 Jahren besteht und bisher in nicht weniger als in 80,000 Fällen Hilfe geleistet hat.

Frankreich.

* **Paris**, 8. Mai. Die verwittwete Großherzogin von Baden wird im Laufe von acht Tagen wieder abreisen. (In der Independance belge heißt es bei dieser Gelegenheit: „Die Großherzogin kehrt nach Baden zurück, welches fortwährend in einem beklagenswerthen Zustande ist. Der Communismus hat dort Fortschritte gemacht, die sich auch auf einige französische Grenzdepartements ausgedehnt haben. Die Abreise der Großherzogin ist ein trauriger Umstand. Diese Fürstin ertheilte dem Präsidenten ausgezeichnete Rathschläge. Ihr verdankt man, wie es heißt, daß sich Louis Napoleon mit so großer Entschiedenheit — wenigstens in der letzten Zeit — an die contrerevolutionäre Partei angeschlossen hat.")

Wie man versichert, hat der französische Gesandte in St. Petersburg, General Castelbajac, die Stimmung des Kaisers gegen Frankreich so günstig gefunden, daß er glaubt hat, mit Rußland Unterhandlungen wegen eines vortheilhafteren Handelsbündnisses abschließen zu dürfen.

Die legitimistischen Zeitungen fahren in ihren Kreuzzügen gegen die Suprematie von Paris fort. Eine Provinzialzeitung, die Union bretonne, schlägt ihren Mitbürgern alles Ernstes vor, nicht mehr nach Paris zu reisen und keine in der Hauptstadt verfertigten Sachen mehr zu kaufen! Die guten Leute denken wahrscheinlich, die Hauptstadt von der Bretagne aus allmälig aushungern zu können.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 10. Mai. Nach einem telegraphischen Bericht der K. Z. hat der König gestern in einer Ansprache an die Unions-Fürsten die besten Hoffnungen für das Gedeihen des Bundesstaates laut werden lassen und der Großherzog von Baden Namens der Fürsten Dank für die Vergangenheit und Vertrauen für die Zukunft ausgesprochen. Dieser ziemlich unbedeutenden Mittheilung fügt der officiöse Berichterstatter derselben Zeitung hinzu, daß die Fürsten damit umgehen, eine offene Erklärung über den Bundesbeschluß vom 12. August 1848 und seine Consequenzen bezüglich der Bundesgrundgesetze und namentlich darüber abzugeben, welche Artikel der Bundesacte nach jenem Beschluß als außer Kraft gesetzt zu betrachten seien.

* **München**, 10. Mai. Das Regierungsblatt verkündet die Verlängerung des Landtags, aber nicht um 2, wie es gestern hieß, sondern nur um 1 Monat. Man darf daraus wohl schließen, daß alsdann die endliche Vertagung eintritt. Das Corps Rhenania und noch vier andere Studentenverbindungen an der Universität München sind, als politischer Tendenzen verdächtig, aufgehoben worden.

* **Turin**, 5. Mai. Die Regierung entfaltet gegen den keimenden Ungehorsam des Clerus die ganze nöthige Energie. Der widerspenstige Erzbischof von Turin ist verhaftet und auf die Citadelle abgeführt.

Handelsnachrichten.

Berlin, 10. Mai. 3½ % Staatssch. 86. Bank-Antheile 94½. Prämienscheine ——. Poln. Loose à fl. 500 ——. Poln. Loose à fl. 300 —. Fr.-Wilhs.-Nordbahn 39½ bez. Cöln-Minden 93½ bez.

Wien, 8. Mai. 5pCt Metall. 83⅝. 4½ pCt. Metall. 81½. 2½ pCt. Metall. —. Bankactien 1060. fl.-500-Loose p. St. —. fl.-250-Loose —. Nordbahn —.

Wechsel auf Frankfurt 3 M. 119⅝. London 3 M. 11. 4.
Valuten höher.

Paris, 9. Mai. (Feiertag.) 5pCt. Rente 88 Frcs. 45 Cent.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 133. **Frankfurt a. M.,** Montag 13. Mai **1850.**

Uebersicht.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 13. Mai. Wir haben in diesen Blättern bemerkt, daß die Anstalten zur Wiedereinsetzung des ehemaligen Bundestags hier fast unbeachtet blieben. Wir können hinzufügen, daß die in einem Vorzimmer der Bundescommission verwirklichte Eröffnung Dessen, was Oesterreich und Hessen-Homburg mit dem Titel einer „Plenarversammlung" bezeichnen, von Seiten unserer Einwohnerschaft ebenfalls ganz unbeachtet geblieben ist. Kein Mensch hat sich am 10. Mai um die Vorgänge im eschenheimer Palaste bekümmert, erst aus den Journalen erfuhr man, daß wirklich etwas dergleichen, wie der Versuch einer Bundestagssitzung vor sich gegangen sei und fand den Geist, in welchem es geschehen, vollständig charakterisirt durch die Theilnahme jenes von dem Interim beharrlich zurückgewiesenen dänischen Agenten.

Ganz anders ist es mit den neuesten Nachrichten, die wir aus Berlin empfangen. Wie wankend auch bei Vielen in unserer Umgebung nach und nach der Glaube, ja selbst die Hoffnung geworden sein mag, daß die Verpflanzung des Frankfurter Werks nach Erfurt und von Erfurt nach Berlin endlich zu einer gedeihlichen Entwickelung des deutschen Bundesstaats führen werde, so sind doch Aller Blicke erwartungsvoll auf die Ergebnisse des Fürsten- und Minister-Congresses gerichtet. Gestern, wo von den hiesigen Journalen nur Morgenausgaben erschienen, lief es als Gerücht durch die Stadt, Preußen habe die Verfassungsbeschlüsse des Volks- und Staatenhauses einfach angenommen und es bestätige sich der von Berlin her angekündigte volle Eifer des Königs, den Bundesstaat durchzusetzen. Man empfing die Nachricht mit dem Wunsche, daß sie sich als begründet erweisen möge und mit der festen Ueberzeugung, daß in diesem Falle an dem Gelingen des deutschen Werkes nicht gezweifelt werden könne. Die heute aus Berlin hier eintreffenden Mittheilungen erheben nun das gestrige Gerücht zur zuverlässigen Nachricht und seinen Inhalt zur Thatsache. Die Dinge sind zu ihrer Entscheidung gebracht und zu einer glücklichen. Das ungebehrdige Widerstreben des Hrn. Hassenpflug vermag nicht uns zu beirren, denn es ist nicht entfernt das Widerstreben des kurhessischen Volkes. Preußen löst sein verpfändetes Wort, die verbündeten Fürsten erfüllen, was sie verheißen haben und der Kern ist gebildet, um welchen sich ein deutscher Bundesstaat von der Ausdehnung, Macht und den Eigenschaften ansetzen kann und wird, wie er durch die Verfassung vom 28. März vorgezeichnet, vom Berliner Bündnisse adoptirt und durch die Erfurter Beschlüsse der spröden und geschmälerten Gegenwart angepaßt wurde, ohne daß deshalb einer reicheren elastischeren Zukunft irgend etwas vergeben wäre. Die Frankfurter haben sehr Recht gethan, der Plenarversammlung im Vorzimmer keine Aufmerksamkeit zu schenken und zu guter Stunde geht der Ausschußbericht des gesetzgebenden Körpers unter der Presse hervor, dessen Mehrheitsantrag, wie wir bereits gemeldet haben, dahin lautet: „daß hoher Senat nach stattgefundenem Abschluß der zu Erfurt berathenen Verfassung und geschehener Einsetzung der Unionsregierung dem Bündniß vom 26. Mai beitrete, auch jede etwaige Einmischung dritter Staaten als unbegründet zurückweisen wolle."

||| **Berlin**, 11. Mai. In der Ministerconferenz, welche gestern Abend stattgefunden und der von preußischer Seite die HH. v. Radowitz, v. Schleinitz und v. Manteuffel beigewohnt haben, ist von Preußen die Erklärung abgegeben worden, daß es die Verfassung, wie sie aus der Revision hervorgegangen pure annehme, da es in der Revision eine Verbesserung derselben erblicke. Dieser Erklärung sind alle bei dem Congreß vertretenen Staaten beigetreten, mit Ausnahme Badens, Lippe-Schaumburgs und Kurhessens. Die ersteren beiden haben sich jedoch nur aus formellen, in den respectiven Verfassungen begründeten Bedenken ihre Entschließung vorbehalten, und man betrachtet deshalb in den officiellen Kreisen diese beiden Staaten bereits so gut als beigetreten. Der Vertreter Kurhessens, Hr. Hassenpflug hat es vorgezogen, statt um 6½ erst gegen 8 Uhr bei der Conferenz zu erscheinen, er hat während der entscheidenden Stunde bei Hrn. v. Prokesch an der Tafel gesessen und späterhin in der Conferenz die Erklärung abgegeben: es seien nur die Fürsten und ihre verantwortlichen Minister eingeladen worden, da er hier aber auch andere Personen erblicke, die er nur als müßige Zuschauer betrachten könne, so befinde er sich nicht in der Lage, hier seine Erklärung abgeben zu können. Auf diese verletzenden Aeußerungen hat der braunschweigische Legationsrath Dr. Liebe (denn denjenigen Mitgliedern des Verwaltungsrathes, die nicht zugleich Minister sind, hat jener Ausfall des Hrn. Hassenpflug gegolten) mit einer kräftigen Zurechtweisung geantwortet. Die Erbitterung wegen dieses Benehmens des kurhessischen Ministers ist eine allgemeine gewesen, und hat die Mißachtung erhöht, mit der man ohnehin schon von allen Seiten dem genannten Minister wegen seines jesuitischen Verhaltens entgegengetreten war. Daß Hr. Hassenpflug nach einer Besprechung mit dem österreichischen Gesandten den in dem Handbuche der Metternich'schen Politik so beliebten Weg des Zuwartens einschlägt, ist allerdings ein Beweis von so wenig muthiger als gerader Gesinnung, insofern aber ein günstiges Zeichen, als sich wenigstens die Kraft der guten Sache darin offenbart, der man doch nicht dreist sich zu entziehen wagt. Es wird nun ferner abzuwarten sein, ob wirklich die beiden Hessen der Meinung sind, ihre Truppen hätten nur deswegen gegen die badische Revolution ihr Blut verspritzt, damit beide Regierungen noch ein Jahr hindurch dem deutschen Volke ihre Mitwirkung zur Befriedigung des Bedürfnisses nationaler Einigung verheißen könnten, um schließlich nach schmählichem Wortbruch zu der von Oesterreich erhobenen Fahne des alten Bundestags sich hinüberzuwenden.

Die neue Münchener Zeitung stellte vor einiger Zeit sehr sorgfältige Untersuchungen an über die Frage: ob denn wirklich das sächsische Ministerium in seiner Note vom 4. März die Erklärung abgegeben, daß die Münchener Uebereinkunft vom 27. Februar mit den Tractaten von 1815 im Widerspruch stehe und bewies haarscharf, daß Hr. v. Nesselrode an jenem Tage von der Uebereinkunft noch gar nichts habe wissen können — obwohl ihr gewiß nicht unbekannt war, daß Hr. v. d. Pfordten, der getreue Secundant Rußlands in der Frage über die Zulassung des dänischen Bevollmächtigten bei der Bundescommission, dem Petersburger Cabinet von seinem Plane über die Neugestaltung Deutschlands schon Mittheilung gemacht hatte, ehe dieser Plan zum Abschluß

gediehen war. Die Neue Münchnerin möge aufs Neue ihren Scharfsinn erproben an der so eben hier eingetroffenen Nachricht, die ich Ihnen auf das Bestimmteste verbürge: daß Rußland entschieden protestirt gegen den Eintritt des gesammten Oesterreich in den deutschen Bund.

So eben erfahre ich noch, daß heute (Sonnabend) Abend in der Ministerconferenz die Frage zur Entscheidung kommt: ob der Verwaltungsrath vorläufig noch die Unionsregierung zu führen habe, oder eine provisorische Unionsgewalt einzusetzen sei. (Es ist nämlich hierbei zu beachten, daß eine definitive Unionsregierung erst dann eingesetzt werden kann, wenn den Reichsvorstand vor dem Parlament die Verfassung beschworen hat. In letzterer Beziehung ist es ein erfreuliches Zeichen, daß von dem Ministerium des Innern der hiesige Magistrat angewiesen worden ist, eine nothwendig gewordene Neuwahl schleunigst vornehmen zu lassen.) Morgen kommt die Frage zur Verhandlung: ob und in welcher Weise die Unionsstaaten sich an den Berathungen der Revision zur Bundesverfassung betheiligen werden, und am Montag ist Generalconferenz der Fürsten und Minister.

♉ **Berlin**, 11. Mai. Der Fürstencongreß setzt einen Theil der hier beglaubigten Diplomaten in nicht geringe Bewegung, sich mit hohen Persönlichkeiten in unmittelbare Verbindung zu bringen. Der russische und österreichische Gesandte sind hierin, wie man leicht denken kan, am thätigsten. Ersterer tritt mit seinem Treiben öffentlicher als sein College hervor. Bei ihrer Absicht, der endgiltigen Organisation des engeren Bundes, so viel als möglich, entgegenzuarbeiten, bemühen sie sich besonders darauf hinzuweisen, daß vor Allem der weitere Bund wiederhergestellt werden müsse, die engere Union werde dann von selbst ihre Stelle finden. Es sei logisch, erst an das Allgemeine und dann an das Besondere zu denken. Zu diesem Zweck wird auch bemerkt, daß die Wiederherstellung des Bundes von 1815 mit einigen Modificationen zugleich im Interesse der kleinern Staaten liege, da diese von dem größeren Bunde für ihre Souveränetät Nichts zu fürchten hätten, da Oesterreich ihre Unabhängigkeit am Herzen liege, wohl aber von der Union eine Schmälerung ihrer Rechte besorgen müßten, da Preußen an deren Spitze stehe. Es werden hierbei, wie natürlich, alle die von österreichischen und russischen Federn in der deutschen, französischen und englischen Presse ausgestreuten Anklagen und Besorgnisse über preußische Vergrößerungsgelüste und die ausschließend preußischen Tendenzen des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel, nur etwas feiner und bündiger, wiederholt. Unter andern Umständen würden diese diplomatischen Insinuationen von geringem Belange sein, aber bei der Abwesenheit aller öffentlichen Meinung oder wenigstens deren Beachtung, wie in diesem Augenblicke, kann man nicht berechnen, was persönlicher Einfluß zu bewirken vermag. Uebrigens verdient hier noch bemerkt zu werden, daß die literarischen russischen Agenten in Deutschland (leider meist geborene Deutsche) jetzt auffallend thätig im Interesse ihrer Arbeitgeber sind. Ihnen ist der besondere Auftrag geworden, die russische Macht zu übertreiben, um den Einfluß dieses Cabinets zu vermehren und dadurch, je nach den Umständen, Regierungen und Völker, besorgt und geschmeidig zu machen.

* **Berlin**, 11. Mai. Natürlich nimmt der Fürstencongreß in sämmtlichen Berliner Berichten die erste Stelle ein, wobei sich freilich die nicht ministeriellen Organe mit der Aufzeichnung von Aeußerlichkeiten und mit Vermuthungen begnügen müssen, während sich nur vertrauten Augen ein Blick in die Berathungen der erlauchten Häupter und ihrer Minister eröffnet. Der Staatsanzeiger meldet die erfolgte Ankunft der Prinzessin von Preußen, die über Weimar gereist ist.

Die hiesige Genossenschaft für Reform im Judenthum hat, nachdem alle Versuche einer gütlichen Vereinigung und Auseinandersetzung mit der ältern jüdischen Gemeinde fehlgeschlagen, sich nunmehr als eine von letzterer abgesonderte Gemeinde unter dem Namen „jüdische Reformgemeinde in Berlin" aufgethan und ihre Anerkennung als solche, sowie die Verleihung von Corporationsrechten oder doch der Rechte einer juridischen Person bei der Staatsregierung nachgesucht.

Vor den Geschwornen stand heut von neuem der Herausgeber der „Urwähler-Zeitung," Hr. Bernstein, der Erregung von Haß und Verachtung wegen eines gegen den Grafen Arnim-Boytzenburg gerichteten Artikels, wegen eines anderen Artikels, der eine Aeußerung der Kreuzzeitung bespricht, der Majestätsbeleidigung angeklagt. Der Angeklagte vertheidigte sich selbst in längerer Rede. Dieselbe hatte indeß keinen Erfolg. Die Geschwornen sprachen das „Schuldig" aus und der Gerichtshof erkannte auf eine Geldbuße von 20 Thlr. und eine Gefängnißstrafe von 4 Monaten.

„Das heute ausgegebene Militärwochenblatt enthält die Mittheilung, daß der in Schleswig-Holstein befehligende General v. Willisen „aus der Liste der zu Pension berechtigten Officiere gestrichen ist."

Von einiger Gefahr scheint eine Feuersbrunst für die Stadt gewesen zu sein, die heute Nachmittag in der Schicklerschen Zuckerraffinerie ausgebrochen war und dort die auf den hohen Bodenräumen befindlichen Zuckervorräthe in Flammen gesetzt hatte. Die Löschanstalten mußten sich darauf beschränken, die nebengelegenen Gebäude sicher zu stellen. Gegen 4 Uhr war nach der Lith. Corresp. die schlimmste Besorgniß für die Nachbarschaft beseitigt, das fünf Stockwerk hohe Hauptgebäude der Fabrik aber niedergebrannt und auch ein kleineres Nebengebäude derselben Fabrik vom Feuer ergriffen.

♈ **Dresden**, 11. Mai. Gestern ist der wirkliche geheime Rath und ehemalige Bundestagsgesandte v. Nostitz und Jänkendorf nach Frankfurt a. M. abgegangen, um Namens der sächsischen Regierung den Bundestag reorganisiren zu helfen. Diese Sendung ist sehr geheim gehalten worden. Man kümmert sich hier nur wenig um das neueste Thun und Lassen der Regierung; ihr Maß ist voll. Deshalb wird die Abordnung des neuen Bundestagsgesandten ebensowenig Eindruck machen, als die Hintertreibung der vor einigen Tagen ernstlich beabsichtigten Reise des Königs nach Berlin. Von innen kommt der Anlaß zur Beseitigung des Ministeriums schwerlich, es müßte denn der König selbst sich von der Verderblichkeit der Richtung seiner Räthe überzeugen; aber der erste entscheidende Schritt, den die preußische Regierung thut, wird Sachsen von den Männern befreien, deren Vertragstreue und nationale Ehre ein Spott gewesen ist. Die Mitglieder beider Kammern haben sich heute früh zur Besichtigung der Gewerbeausstellung und zur Abhaltung eines Zweckessens nach Leipzig begeben; wir bemerken, daß mehrere der bedeutendsten Persönlichkeiten sich von dieser Fahrt in richtiger Erwägung des Umstandes ausgeschlossen haben, daß häufig wiederkehrende Kammerlustbarkeiten und namentlich die bei solchen Gelegenheiten äußerst zahlreichen bisweilen recht unpassenden Toaste nicht dazu beitragen, den Credit der Volksvertretung zu heben.

* **Dresden**, 11. Mai. Der wegen seiner Betheiligung an den Maiereignissen zum Tode verurtheilte Forststudent Bräunlich ist, nachdem von seinen Eltern ein Begnadigungsgesuch eingereicht worden, zu 10 Jahr Landesgefängniß begnadigt. Vorgestern hat die Eröffnung der sächsisch-böhmischen Eisenbahn bis Königstein stattgefunden.

△ **Leipzig**, 10. Mai. Es macht einen unendlich traurigen Eindruck den Großherzog von Hessen-Darmstadt wegen Unpäßlichkeit von dem Bündniß vom 26. Mai zum alten Bundestag übertreten zu sehen. Es scheint eine ansteckende Influenza zu herrschen. Wie weit die hohen Häupter selbst davon ergriffen werden, bleibt natürlich den Augen Niedrigstehender verborgen, aber wie gräßlich die Wirkung der Ansteckung auf den Troß ist, das haben wir in der Nähe zu beobachten leider nur zu sehr Gelegenheit gehabt. Die stark rückgängige Bewegung, welche unsere Minister machen, um die schönen Jahre vor 1848 wieder zu gewinnen, hat den dienstbaren Anhang so in Trab gesetzt, daß diese vorauseilende Meute schon bei dem Jahre 1830, oder vielmehr 1829, angekommen ist. Die Blätter, welche für das Ministerium kämpfen, eifern gegen die Verfassung und die Preßfreiheit und sehnen sich nach Herstellung des alten Bundestages, und der Verfall, dem wir damit entgegengehen, ist nicht nur ein politischer, sondern auch ein sittlicher. Ein Mann ein Wort! galt sonst für jeden redlichen Bürger, aber ein Fürstenwort sollte hoch erhaben stehen wie die leuchtende Sonne. Dem widerspricht jetzt geradezu die Regierungspresse. Das Recht des alten Bundes soll allein Gültigkeit haben, ein Recht des Volkes weist man mit Hohn ab, und die Versprechungen der Fürsten haben, als in der Aufregung gegeben, keine Gültigkeit. Man betrachtet es als eine Beschränkung der Souveränetät, daß ein Fürst an ein Versprechen gebunden sein soll, dessen Erfüllung ihm unbequem geworden ist. Nun kann das für den Augenblick freilich eine bequeme Lehre sein, daß der sein Wort nicht zu halten braucht, der die Macht hat es zu brechen;

aber es kann keine geben, die geeigneter wäre, das Volk zu bemoralisiren. Und wenn dann einmal wieder eine gefährliche Zeit käme, wo es gälte zur Beruhigung des Volkes ein Fürstenwort einzusetzen, so wäre der Talisman zerbrochen und könnte keine Wirkung mehr thun. Heute sind die Mitglieder beider Kammern hier, um die Industrieausstellung zu sehen, und jetzt mit den Honoratioren der Stadt zu einem Mittagsmahl im Hotel de Pologne vereinigt. Schwerlich wird die Stimmung eine gehobene sein, da Zweifel und Muthlosigkeit Alles niederdrückt. Mit Vertrauen würde man nach Berlin blicken, wenn nicht unsere Regierung uns der Union entfremdet hätte; nach der Comödie, die Oesterreich in Frankfurt aufführen will, sieht man nur mit Hohn.

* **Darmstadt.** 11. Mai. Die Abreise des Ministerialraths Eigenbrodt nach Erfurt, um seine Stelle im Schiedsgerichte wieder einzunehmen, und die Vorbereitung des Geh. Raths v. Lepel zur Reise nach Berlin, wohin der Verwaltungsrath seinen Sitz verlegt hat, gibt die gestrige Darmstädter Zeitung als Notizen zur Zurückweisung „unwürdiger Insinuationen, welche das gegenwärtige Vorschreiten unserer Regierung als Rücktritt von dem Bündnisse bezeichnen und Verdächtigungen anderer Art daran knüpfen wollen." Von letzteren ist uns nichts bekannt und wir müssen erwarten, daß die Darmst. Ztg. sich näher erkläre, welche Verdächtigungen sie im Sinne hat oder was sie Verdächtigung nennt. Zur Zurückweisung jener Insinuationen aber, für welche der Ausdruck unwürdig nur in der Beziehung richtig gebraucht ist, als er sich auf den Rücktritt unserer Regierung von dem Bündniß beziehen soll, hätte die Darmst. Ztg. gewichtigere Notizen bringen sollen. Die vorgelegten bestätigen nur, was keiner Bestätigung bedarf, daß nämlich unsere Regierung noch nicht von dem Bündnisse zurückgetreten ist, sie geben aber auch nicht die geringste Bürgschaft dafür, daß dieser Rücktritt nicht erfolgt, und zurückgewiesen könnten diese sog. Insinuationen, d. h., klarer gesprochen, die von Mund zu Mund gehenden und auf unläugbare Thatsachen gestützten Besorgnisse, daß dieser Rücktritt nahe bevorstehe, nur durch eine offene, bestimte, officielle Erklärung der Regierung selbst werden. Umsonst aber wartet man mit stets wachsender Ungeduld auf eine solche Erklärung, die allein geeignet wäre, die Thatsache, daß weder unser Großherzog noch sein Minister in Berlin ist, zu paralysiren. Man gebe diese Erklärung, die man zu geben schuldig ist, wenn man sie geben kann — und es wird keines weiteren Versuchs der Zurückweisung von Insinuationen bedürfen. In einer späteren Mittheilung behalten wir uns vor, die Tendenz zu besprechen, welche die Darmst. Zeitung verblümt, das Darmst. Journal aber offen und dreist verfolgt, die Nichtbeschickung des Berliner Congresses als eine Bethätigung ächt constitutioneller Gesinnung und den demnächstigen Rücktritt des Großherzogthums als eine politische Nothwendigkeit darzustellen. Heute wollen wir nur noch berichten, daß in hiesiger Stadt eine zu entschiedenem Festhalten an dem Bündnisse auffordernde Petition an die Regierung vorbereitet wird. Die erste desfallsige Besprechung fand gestern in einer kleinen Versammlung statt, die zweite soll, wie wir hören, nächsten Montag in einer größeren Versammlung folgen. Die Männer, welche sie eifrigst betreiben, waren bis jetzt die treuesten Freunde der Regierung und gewiß bethätigen sie diese Stellung aufs Neue, indem sie die Regierung abmahnen von dem Betreten eines Weges, der nicht zum Heile unseres Landes, nicht zum Heile Deutschlands führen kann.

\# **München**, 11. Mai. Die allgemeine Debatte, an welcher sich Reinhard, dem durch Kammerbeschluß das Wort entzogen wurde, weil er die Vorausverwendung von 4 Millionen aus dem noch zu bewilligenden Credite ein Eskamotiren nannte, Schmidt, Crämer, Lassaulx, Kolb, Binder, Wallerstein und die Minister Aschenbrenner und v. d. Pfordten betheiligten, wurde noch gestern geschlossen. Der Ministerpräsident schien eines günstigen Erfolges so sicher zu sein, daß er sich schon gestern in seinem Siegesübermuthe zum Anstimmen eines Triumphgesanges hinreißen ließ und der Opposition zurief: er wolle und bedürfe ihrer Zustimmung nicht, ihr Beifall würde ihm bange machen. Heute wurde die specielle Discussion eröffnet. Art. 1 wird nach der Fassung des Ausschusses angenommen. Er lautet: „Für den Zweck der alsbaldigen Anschaffung solcher Gegenstände, die schon im Frieden bei dem erhöhten Stande der Armee und zu deren Wehrhaftigkeit vorhanden sein sollen, werden dem Kriegsminister 2,700,000 fl. zur Verfügung gestellt." Bei der Debatte über den Art. 2 ereignete sich eine Scene, wie sie nur in einer mit altbaierischen Geistlichen gespickten Kammer vorkommen kann. Pfarrer Westermayer, der ultramontane Volkstribun, der den Ton, in welchem er im Volksboten schreibt, schon öfters in den Saal der Volksrepräsentation übertrug, beschuldigte den Staatsschuldentilgungscommissär des Landtags 1849, Hrn. Greiner, des Raubes öffentlicher Staatsgelder in Ausdrücken, die mitzutheilen eben nur im Volksboten möglich ist. Für den verleumdeten Verbannten traten sofort nicht nur seine Freunde, sondern auch politische Gegner in die Schranken, und namentlich war es Dr. Jäger von Landau, der die Verdächtigungen gegen die Ehrenhaftigkeit und Redlichkeit Greiner's auf das Energischste zurückwies, und Jäger ist bekanntlich kein Freund des provisorischen Regiments gewesen. Westermayer antwortete mit der Erklärung, daß er in gutem Glauben das über Greiner geschrieben und gesprochen habe, was er in Blättern über ihn gelesen habe; durch die Mitteilungen, die ihm nun von Seiten näherer Bekannten Greiners geworden, eines Besseren belehrt, nehme er nun alle jene irrigen Behauptungen feierlich zurück. Art. 2 wird in folgender Fassung angenommen mit 69 gegen 60 Stimmen: „Zur Deckung derjenigen Bedürfnisse und Leistungen, welche dem Staate in Folge der durch die Zeitverhältnisse dringend gebotenen höhern Aufstellung der Armee vom 1. Okt. 1849 bis hierher erwachsen sind und bis Ende Juni d. J. noch weiter zu bestreiten sein werden, wird ein weiterer Credit von 4,150,000 fl. eröffnet, welche Summe dem Kriegsminister für den bezeichneten Zweck je nach Umständen und Bedarf theilweise oder im Ganzen zu überweisen ist." Art. 3. „Der Staatsminister der Finanzen wird ermächtigt, zur Deckung dieser beiden Credite im Wege des Anlehens die Summe von 7,000,000 fl. al pari aufzubringen und für deren Flüssigmachung zu sorgen." Angenommen. Art. 4. „Dieses Anlehen wird nach den Bestimmungen der Gesetze vom 12. Mai 1848, resp. 23. Dez. 1849, die Aufnahme eines Anlehens im Wege der freiwilligen Subscription, resp. die Erweiterung und Fortsetzung desselben betreffend, auf die grund-, zins-, zehent- und lehenherrlichen Gefälle des Staates versichert und daraus auch verzinst und getilgt, mit der alleinigen Modification, daß der im Art. 4. des erstgenannten und im Art. 1. des letzteren Gesetzes anberaumte Einlösungs- und resp. Verloosungstermin für das gegenwärtige Anlehen auf die Jahre 1855/56 und 1856/57 hinaus gerückt sei." Angenommen. Auch einige an das Gesetz anzuknüpfende Wünsche um Einschränkungen im Militäretat, um den mindest kostspieligen Weg der Negozirung des Anlehens und um Rücksichtnahme der gewerblichen Interessen Baierns bei derselben, werden angenommen. Bei der namentlichen Abstimmung wird das Gesetz mit 73 gegen 62 Stimmen angenommen.

⩳ **München**, 9. Mai. Die am Montag der Abgeordnetenkammer mitgetheilten Actenstücke zur deutschen Frage liegen nunmehr gedruckt in ihrem Zusammenhange den Volksvertretern vor — trostlose Zeugnisse dafür, daß Baiern und Oesterreich nicht nur die eigenen Versprechungen der letzten Jahre gänzlich vergessen, sondern auch zur Durchführung ihrer Plane sich nicht scheuen, jener selben Verwirrung der Rechtsbegriffe in die Hände zu arbeiten, welche die officiellen und halbofficiellen Organe beider Regierungen fortwährend im Munde führten, um jede praktische Anstrebung zur Verwirklichung einer einheitlichen Gestaltung Deutschlands zu vereiteln, namentlich aber, um dem ungezügelten Haß gegen Preußen ein scheinbar berechtigtes Aussehen zu geben. Fragen Sie, was sagt Baiern, das Volk, zu dem Vorgehen seiner Regierung, wie es sich in diesen Actenstücken abspiegelt, so haben wir nur die Antwort: es schweigt. Die wenigen Organe der baierischen Tagespresse, denen die politische Reorganisation Deutschlands, sei es selbst eine großdeutsche, kein bloßes „Schlagwort" ist, führen schwere Klage über die Indifferenz, womit die Rückkehr Baierns und Oesterreichs zum Bundestage aufgenommen wurde. Und sie haben vollkommen Recht, wenn man den äußern Erscheinungen folgt. Baiern schweigt; aber sein Schweigen ist, so weit unsere Beobachtungen reichen, nicht eine Zustimmung zu der gouvernementalen Politik, es ist vielmehr jenes Schweigen, welches einer Regierung, die noch nach dem Vertrauen der Bevölkerung fragte, als das tiefste Mißtrauensvotum gelten müßte. Die Bevölkerung schweigt, weil sie in den letzten Vorgängen des Ministeriums Pfordten nur den traurigen Beweis für dasjenige erblickt, was sie von dessen Politik erwartet hatte. Als Herr

v. d. Pfordten am Montage seine Eröffnungen machte und die Beantwortung der Wallersteinschen Interpellation benutzte, um sich im gewohnten Declamationstone begeistert für die Idee eines großen einigen Deutschlands auszusprechen, vermochte selbst nicht die Lerchenfeld'sche Coterie dem ministeriellen Redner ein dünnes Bravo, diesen wohlfeilen Lohn wohlklingender Phrasen, zu Stand zu bringen; und auf den spärlich besetzten Gallerien äußerte sich auch nicht die leiseste Regung irgend eines Glaubens an solche Redensarten. Ja selbst die Schmeichelung des vom Vereine der Demokratie mit der particularistischen Reaction systematisch großgepflegten Hasses gegen das Unionswerk und Preußen in der Rede des Fürsten Wallerstein, wie in beiläufigen Bemerkungen des Hrn. v. d. Pfordten, vermochten nicht auch nur ein leisestes Murmeln des Beifalls zu erzeugen; denn so hart auch dieser Mißwille von den beiden Extremen gestaltet worden ist, fühlte doch jeder, dort sei eine Zukunft gegeben, hier stürze die ganze Hoffnung auf eine neue Zeit unrettbar, außer durch neue Revolutionen, in den Abgrund der Hoffnungslosigkeit zurück. Diese Hoffnungslosigkeit Baierns datirt aber nicht vorzugsweise aus dem Verhalten seiner Regierung in der deutschen Frage; ihr eigentlicher Grund liegt im gouvernementalen Behaben bei den Fragen der innern Politik. Es ist bekannt, wie das Vereins- und Preßgesetz gehandhabt worden, nachdem die Kammern mit der Genehmigung ihrer Bestimmungen den liberal-constitutionellen Versicherungen des Ministeriums ein Vertrauensvotum, dessen angeblichen Bestrebungen gegen die aristokratische und ultramontane Reaction eine Kräftigung verliehen haben. In ihrer Praxis der Willkür der Polizei überwiesen, scheinen beide Gesetze nur bestimmt, jede selbstständige Aeußerung und Regung der Volksmeinung unmöglich zu machen. Die Preßorgane freisinniger Richtungen werden mit Confiscationen gequält, bei denen, wenn man die confiscirten Blätter liest, in der That meistens gar kein denkbar berechtigender Grund für die verhängte Maßregel aufzufinden ist. Ja, gerad noch in den letzten Tagen ist man soweit gegangen, die Leuchtkugeln eines allegorischen Bildes halber mit Beschlag zu belegen, welches den Gedanken ausdrückte, wie das russische Czarenthum bemüht ist die constitutionelle Monarchie der Erde zu entheben. Dagegen dürfen die Blätter des sogenannten Hyperconservativismus, die katholischen Genossen der Kreuzzeitung, die Bannerträger des fanatischen Ultramontanismus, bestehende Staatssysteme und Organe (z. B. den Landtag), Souveräne und Staaten (z. B. Preußen und die Unionsfürsten) in empörendster Weise verunglimpfen, — das Polizeigouvernement hat kein Ohr und kein Auge dafür. Die Vereine der progressiven Richtungen, darunter auch die unitarisch gesinnten deutschen Vereine, mußten den ersten Streichen des Vereinsgesetzes erliegen. Jetzt kennt man erst einen einzigen Fall, in welchem ein ultramontan wühlerischer, mit außerbaierischen Associationen organisch verbündeter Piusverein (zu Deggendorf im baierischen Wald) mit Auflösung bedroht worden ist, falls er nicht die Verbindung mit „ausländischen" Vereinen aufgibt. Aber freilich, die Regierung eines „paritätischen" Landes, welche dem katholischen Clerus so machtlos gegenübersteht, daß sie sich incompetent zeigt, wenn ein Bischof eine kirchliche Todtenfeier für die bei den Düppeler Schanzen Gefallenen deshalb untersagt, weil sich unter den gebliebenen Kämpfern Protestanten befunden, wird auch den sogenannten kirchlichen Vereinen nicht entgegen zu treten wagen, deren Ziel und Zweck die Schwächung der politischen Macht zu Gunsten römischer Weltherrschaft ist. Die Ueberzeugung von dieser Machtlosigkeit zum Schutze des Staates gegen die Anmaßungen des Clerus, ist denn auch im Volke so groß, daß man sogleich im ersten Augenblick, als Oesterreich den selbstständigen clericalen Staat im politischen sanctionirte, allüberall die Befürchtung aussprach, Baiern werde nun unmittelbar dem gegebenen Beispiele folgen. Und das Volk hat seine Regierung richtig beurtheilt. Die Regierung ergreift sogar die Initiative, indem sie einen eignen Gesandten an den römischen Stuhl sendet, welcher über die Revision des Concordats in solchem Sinne zu verhandeln beauftragt wird. Dies also wird die Erfüllung jener großen Verheißungen sein, welche vom Ministertische in Bezug auf die Revision des Religionsedicts, consequenter Weise auch des Unterrichtsgesetzes erklungen sind. Den practischen Anfang zur Consequenz im Unterrichtsgesetz hat man bereits damit gemacht, daß einige Heerführer des Ultramontanismus (unter denen Lassaulx und Döllinger) zu den Vorberathungen über den Entwurf gezogen worden sind. Oesterreich hatte aber wenigstens die formelle Thatsache für sich, daß die politische Gleichberechtigung aller Religionsgesellschaften ausgesprochen ist. In Baiern ist dies nicht der Fall. Die s. g. Deutschkatholiken sind gerad in neuester Zeit politischen Vereinen gleichgestellt worden; die Judenemancipation wurde verworfen; die Regierungsorgane haben neuerdings mehrfach Gelegenheit zu der Versicherung genommen, daß bei Besetzung der Richterämter in den katholischen Landestheilen auf die katholische Confession der Candidaten werde Rücksicht genommen werden. Und fragen wir weiter, in welchem Zustande die Religionsbegriffe, die Sittlichkeitszustände der hauptsächlich vom Clerus beeinflußten Landestheile sich befinden, so müssen wir den Blick mit tiefster Betrübniß von einer Zerrüttung abwenden, welche kaum größer gedacht werden kann. Es ist bekannt, wie Altbaiern den Schwurgerichten (deren Wahrspruche bekanntlich außer Preßvergehen nur solche Verbrechen unterliegen, die mit 8jährigem Zuchthaus bedroht sind) eben so viel Fälle liefert, als alle andern Provinzen zusammengenommen. Will man aber über die religiösen Begriffe dieser Kreise einige Erfahrungen sammeln, so bedarf es nur einer kurzen Fahrt aus der Residenz, um Aussprüchen und Ausbrüchen confessioneler Rohheit und Intolleranz zu begegnen, wie man sie kaum noch in den entlegensten Winkeln Tyrols für möglich hält. „Die Evangelischen, die doch gar keinen Glauben haben", ist dort nicht etwa eine Redewendung confessioneller Dispute, sondern eine ganz tagesläufige Redensart. Und dabei dennoch — dies eben erscheint als bedenkliches Zeichen der Zerrüttung — eine sehr allgemeine Geringschätzung der Diener der Kirche in Bezug auf ihre Persönlichkeiten, ein hohnlächelndes Augenzwinkern, wenn von deren moralischem Beispiel für die Gemeinden die Rede ist.

△ **Wien**, 8. Mai. Der „Wanderer", welcher früher einige Auszüge aus dem Schreiben des Hauses Suse und Sibeth gab, bringt die folgende Zuschrift:

„London, 28. April 1850. An die Ridaction des Wanderers. Wir lesen in Ihrer Zeitung vom 24. April einen Aufsatz, welcher über ein vermeintliches Circular unserer Firma handelt, von welchem gesagt wird, daß viele tausend Exemplare desselben auf dem Continente verbreitet sind. Wir wollen uns erlauben Ihnen zu sagen, daß wir kein Circular, wie Sie meinen, erlassen haben, sondern in Wien nur an sechs uns befreundete Bank- und Handelshäuser eine Mittheilung, die „Privat und Confidentiell" überschrieben und von uns als solche beabsichtigt wurde. Von dieser Mittheilung, die wir Niemand auf dem Continente außer Oesterreich machten, ist ein Theil angeführt, einige Phrasen aber sind völlig ausgelassen und ganz besonders die, welche sich auf unsern Wunsch, sie „privat und confidentiel" zu halten beziehen. Wenn unser Aufsatz also veröffentlicht wurde, so ist es nicht durch uns geschehen, sondern durch eines dir dortigen sechs Häuser, an die er adressirt wurde. Wir ersuchen Sie, diese Erklärung von unserer Seite in Ihrer Zeitung bekannt zu machen und sind ergebenst Suse und Sibeth."

An der Hauptsache wird wohl durch diese Erklärung nichts geändert und die Herren Suse und Sibeth konnten unseren Großhandlungshäusern nicht zumuthen eine Sache geheim zu halten, welche unsern ganzen Handelsstand in seinen Interessen verletzt. Wenn abgeholfen werden sollte, mußte die Regierung Kenntniß davon erhalten und die Geheimnißkrämerei ist in Sachen des öffentlichen Lebens überhaupt nur selten mehr durchzuführen. Doch wollen wir es den Herren Suse und Sibeth auf das Wort glauben, daß sie die Gehässigkeit nicht begingen das Schreiben an unsere Großhändler in Form eines Circulars auf dem Continent zu verbreiten, was auch unnöthig gewesen wäre, da sie berechnen konnten, daß wir in dem Falle sind, uns diese Mortification selbst bereiten zu müssen.

Die Oesterreichische Correspondenz von gestern scheint in der Kirchenfrage eine neue Anschauung gewonnen zu haben, aus welcher sie die Nothwendigkeit eines Concordats mit Rom als evident bezeichnen zu müssen glaubt. Der Schluß ihrer Bemerkungen hierüber lautet: „So viel aber scheint unläugbar, daß namentlich die Ehegesetzgebung dringender Reform bedarf, und daß mit solcher bis zum Zusammentreten des Reichstags schwerlich zugewartet werden könnte. Wollte sich die Regierung diesfalls auch fernerhin an alle Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches halten, so hätte das in diesem Puncte augenscheinlich begünstigte Rom keine Ursache neue Stipulationen zu wünschen. Wenn daher der Concordatsabschluß angestrebt wird, so geschieht dies nur im Interesse der Gewissensfreiheit und der Durchführung der liberalen in der Reichsverfassung niedergelegten Ideen." Dieselbe Quelle bereitete uns auf die Aufhebung des Placets vor; wir dürfen also nun ein Concordat, wenn auch nicht mit Beruhigung, doch mit möglichster Fassung erwarten, da das Ministerium dasselbe nur

„im Interesse der Gewissensfreiheit" anstrebt. Weit unumwundener spricht dieselbe Quelle ihre Ansicht über das Factum aus, daß der Monarch die Deputation des Katholikenvereins nicht persönlich empfing, was man geneigt war als eine Berücksichtigung der öffentlichen Meinung zu betrachten. Nach der Oesterr. Corresp. geschah dies nur, „weil dadurch am zweckmäßigsten selbst der Schein einer politischen Demonstration vermieden und zugleich den Petenten im entgegengesetzten Sinne (es circulirt nämlich in den Vorstädten eine Adresse, welche um die Aufhebung oder Modification der neuen kirchlichen Gesetze bittet) der Weg abgeschnitten ward." Eine ganz neue Ansicht hat aber die Oesterr. Corresp. der Reichsverfassung so wie dem Verhalten Sr. Majestät bei dieser Gelegenheit abgewonnen, wie aus folgendem Schlußsatze hervorgeht: „Die Erfahrung hat gelehrt, daß derartige Adressenbewegungen, wenn auch ihr innerer Kern ein Ergebniß strenger Loyalität sein mag, Veranlassung zu den verschiedenartigsten Deutungen geben, welche im gegenwärtigen Moment, wo eben in der Kirchenfrage die Intentionen der Gesetzgeber noch nicht gehörig, und vom Standpunkte der Unbefangenheit gewürdigt werden, besser unterbleiben. Se. Majestät scheinen den Gesichtspunkt festhalten zu wollen, daß Dankesvota, welche auf bereits erflossene Verordnungen basiren und nicht als Gnadenacte, sondern als Consequenzen der Verfassung sich darstellen, selbstredend in dem Jubel der Gesammtbevölkerung des Reiches mit inbegriffen sind, mit dem die Märzverfassung, dieses Palladium der Freiheit Oesterreichs allseits begrüßt wurde." Man darf uns also in Zukunft was immer, wenn es nur unter der Firma der Reichsverfassung geschieht, bieten, so haben wir es von vornherein mit Dank anzunehmen, wenn es uns auch so unerwartet und unerwünscht zu Theil würde, wie die Lösung der Kirchenfrage. Am besten antwortet auf diese bequeme Art zu sehen die „Preßburger Zeitung", welche die Wohlthat der neuen kirchlichen Bestimmungen wie folgt von Ungarn abwehrt: „Wir müssen einem Irrthume begegnen, der in Beziehung der allerhöchsten Entschließung vom 18. April rücksichtlich der katholischen Kirche hie und da ausgesprochen wurde. Es wird behauptet, daß diese Entschließung auch auf die ungarischen Länder gesetzliche Anwendung fände. Dem ist nicht so. In der Einleitung der Entschließung heißt es ausdrücklich: „Für alle Kronländer Meines Reiches, für welche jenes Patent (Patent vom 4. März) erflossen ist". Dieses macht aber keine Erwähnung von Ungarn, der serbischen Woiwodschaft und dem Temescher Banate, von Siebenbürgen, der Militärgrenze, Croatien und Slavonien. Für diese Länder hat also die allerhöchste Entschließung noch keine Gesetzeskraft, das wäre Jedermann ohnehin klar gewesen, der bedacht hätte, daß die Cultusangelegenheiten dieser Länder noch nicht zum Wirkungskreise des Ministers Grafen Thun gehören, sondern dem Minister des Innern derzeit noch vorbehalten sind, ein Umstand, der auch noch nicht allgemein bekannt zu sein scheint." Die Verfassung vom 4. März wurde zwar nachträglich auch in Ungarn verkündigt, aber wo blieb da der allgemeine Jubel, den die österr. Corresp. gehört haben will? Und selbst, wenn er existirt hätte, so will man jetzt um den Preis der neuen Kirchengesetze lieber auf die ganze Verfassung Verzicht leisten.

Trotzdem, daß Dr. Balassa fortwährend seine Vorträge in Pesth hält, ist er doch noch nicht förmlich wieder in seine Stelle eingesetzt. Das Decret, welches ihn von seiner Professur suspendirte, war ihm vom Pesther Kriegsgerichte zugesandt worden. Der kaiserliche Commissär Baron Gehringer gestattete ihm jedoch, bis auf Weiteres zu fungiren.

Im Neutraer Comitate nehmen die Waldverwüstungen immermehr überhand. Der Temetvenyer Wald soll seit dem März 1848 so viel Schaden gelitten haben, daß man den Verlust auf 50 bis 80,000 fl. anschlägt. Die Bauern hauen nicht nur die Bäume um, sondern sie ziehen auch den schönsten Bäumen die Rinde ab und verkaufen sie den Gerbern. Militärassistenz wurde zwar schon oft verlangt, aber in Nordungarn noch nie bewilligt, obwohl man sie in Siebenbürgen mit dem besten Erfolg gegen die Romanen anwenden sieht. Die Behauptung, daß die Juden nur durch die Ausschließlichkeit ihrer bürgerlichen Stellung zu der Beschäftigung des Handels gedrängt worden seien, scheint in Ungarn einen Beleg zu finden, da viele Israeliten im Csongrader Comitat Grundstücke zur eigenen Bebauung angekauft haben. Auch in Abony, unweit Pesth, haben die Juden sich zu dem Entschlusse geeinigt, dem Hausirhandel zu entsagen und sich dem Ackerbau zu widmen.

△ **Wien**, 9. Mai. Da die Zahl der Anmeldungen zur Theilnahme an der Wahl des neuen Gemeinderathes noch immer nicht einmal 2000 erreicht hat, so haben 26 hiesige Bürger, worunter 21 Hauseigenthümer, einen „offenen Brief" an ihre Mitbürger erlassen, worin sie „Geringschätzung, Nichtkenntniß und Bequemlichkeit" als die Ursachen dieser Theilnahmlosigkeit darstellen. Damit mögen sie Recht haben in Beziehung auf die reichere Bürgerclasse, die ärmere Classe der Hausherrn und Geschäftsleute ist jedoch zum größern Theile dadurch von der Wahl ausgeschlossen, daß sie mit ihren Steuern im Rückstande ist, was auch einen Theil der nichtrückständigen Bürger so zu verletzen scheint, daß sie sich der Wahl freiwillig enthalten, da sie wahrscheinlich hoffen, daß die daraus folgenden Minoritätswahlen ungültig erklärt werden und eine neue Wahl unter andern Modalitäten Statt finden müsse. Unter der Menge, welche sich an den Straßenecken versammelt, um den offenen Brief zu lesen, hört man sehr bittere Aeußerungen in diesem Sinne. Ein eigenthümliches Zeichen unserer Verhältnisse bleibt es immer, daß zuerst unsern nicht wählenden Bürgern von einem gouvernementalen Blatte der „Schutz der Bayonette" und nun von ihren reicheren Collegen Geringschätzung, Nichtkenntniß und Bequemlichkeit vorgeworfen werden mußte, um sie zu den Wahlen anzueifern.

F.Z.M. Welden ist mit dem gestrigen Abendtrain nach Grätz abgereist, wird aber schon nach einigen Tagen hier zurück erwartet, da der Belagerungszustand sein Oberhaupt nicht lange entbehren kann, indem unsere Vorstädte wieder jeden Tag ihren kleinen Krawall aufführen. Gestern war die Reihe an der Vorstadt Rossau, wo ein bedeutender Auflauf entstand, weil ein Grundwächter einen jungen Menschen, der mit einem Mädchen in Streit gerathen war, verhaften wollte, die Freunde des letzteren ihn aber befreiten und den Grundwächter in die Flucht trieben. Auch ein Schneidergeselle mußte „wegen aufreizender Reden" arretirt werden — die Schneider scheinen jetzt überhaupt „auf das Aeußerste gebracht" zu sein und machen unserm Belagerungszustande viele Noth. Man hat, wie ich höre, den Dichter Griepenkerl verschrieben, damit er seinen Robespierre der Bevölkerung zum abschreckenden Beispiele vorlese.

Die kirchliche Aufregung zittert noch immer durch alle Gemüther. Der Katholikenverein gewinnt einerseits täglich neue Mitglieder und andererseits erfolgen täglich neue Anmeldungen zum Uebertritte zum Protestantismus und Deutschkatholicismus. Aus Prag wird uns gemeldet, daß seit dem Austritte des Dr. Smetana aus dem Kreuzherrnorden abermals ein Mitglied nicht nur dem Orden, sondern auch der katholischen Religion entsagt hat. In Siebenbürgen hat sich die politische Bewegung unter den Romanen nun gänzlich auf das kirchliche Gebiet geworfen. Der romanische Bischof Schaguna beabsichtigt nichts Geringeres, als die Vereinigung der griechisch-katholischen mit der griechisch-orientalischen Kirche durchzusetzen und eine „Nationalkirche" für alle Romanen der österreichischen Monarchie zu gründen mit einer Metropole im Herzen des deutschen Sachsenlandes, in Hermannstadt. Rußland soll diese Bestrebungen ganz und gar nicht ungern sehen und durch seine Agenten sogar unterstützen, was auch eben so sehr in seinem Interesse liegt, als es in dem der Regierung liegen sollte, dieselben zu vereiteln und das specifisch österreichische Element in Siebenbürgen, welches dort die Sachsen repräsentiren, zu stärken und nicht zu entkräften, wie es seit einiger Zeit systematisch geschieht.

Schweiz.

) **Bern**, 9. Mai. Die Bundesversammlung hat heute ihre Sitzungen mit der Genehmigung des bundesräthlichen Antrags geschlossen, es sei dem Verkaufe des durch die Abtragung der Festungswerke von Genf gewonnenen Bodens kein weiteres Hinderniß entgegenzusetzen. Als Motiv für diesen Antrag ist angegeben, daß die fraglichen Festungswerke ohne wesentlichen Nutzen für die Eidgenossenschaft, deren Abtragung aber für Genf von großem Vortheil sei. Mit diesem von beiden Räthen gefaßten Beschluß ist eine Frage glücklich gelöst, welche leicht zu ernstlichen Zerwürfnissen hätte führen können. Im Ständerath kam auch die Vorstellung des Neuenburgischen Staatsraths in Betreff der deutschen Arbeitervereine zur Sprache. Der Nationalrath zeigte nämlich an, daß er diese Vorstellung zur Prüfung an diejenige Commission gewiesen habe, welcher die Prüfung des bundesräthlichen Rechenschaftsberichtes übertragen sei. Jeanrenaud, Petitpierre und Tourte sind damit nicht zufrieden und verlangen, daß unterdessen die Execution der Ausweisung wenigstens für Neuenburg suspendirt, die Mitglieder der Arbeitervereine in Fleury, Locle und Lachaux-defonds polizeilich überwacht werden sollen. Dagegen treten

Druey, besonders kräftig Furrer auf. Sie schildern das Treiben dieser Vereine und geben zu bedenken, was das für eine Ueberwachung gäbe und was es für ein Ansehen gewänne, wenn in den übrigen Cantonen mit der Execution fortgefahren, in Neuenburg, wo gerade der Heerd der Propaganda gewesen, dieselbe suspendirt würde. Druey meinte, wenn die Regierung von Neuenburg die Jesuiten in Blousen und die Küche und Köche der revolutionären und reaktionären Propaganda, die agents provocateurs, kennte, sie würde sich dieser Leute nicht angenommen haben. Bei der Abstimmung erhält Jeanrenauds Suspensionsantrag 8 Stimmen, der nationalräthliche Beschluß die große Mehrheit. Die ordentliche Sitzung der Bundesversammlung pro 1850 findet im Juli statt. Der Bundesrath hat als Vermittlungscommissäre zwischen der Regierung und den Contribualen in Freiburg die HH. Kern und Pioda dorthin gesandt. Die Berner Z. sagt heute über das Wahlergebniß: „Täglich gehen uns Nachrichten ein, daß solche, die wir als zweifelhaft, ja selbst als konservativ betrachteten, entschieden zur weißen Fahne stehen werden, und wir können daher dem Lande wiederholt die Versicherung geben: trotz aller Umtriebe der Gegner hat die Sache der Freiheit gesiegt." Aber selbst Radikale glauben nicht mehr an ein Festhalten des jetzigen Systems. Klingt es nicht wie traurige Ironie, wenn man liest: „In Genf wurde der Wahlsieg der Berner Radikalen mit 101 Kanonenschüssen gefeiert?" In einzelnen Landestheilen sind arge Ruhestörungen vorgekommen. Im Oberland und Oberhasle wurden gegen die Conservativen Truppen aufgeboten. Als aber der conservative Großrath Zahler im Obersennenthal von den Radikalen halbtodt geschlagen wurde, da schritt keine Behörde ein. Auch in der Hauptstadt mehren sich freche Rohheiten. Besonders feindlich stehen sich die beiden Studentenparteien gegenüber, so daß auch hier gestern Abend Militär einschreiten mußte, um größern Scandal zu verhüten.

) **Bern**, 11. Mai. Der Regierungsrath hat eine Proklamation an das Volk erlassen, worin er den Zusammenzug von Truppen in der Hauptstadt am 5. Mai als am Tage der Erneuerungswahlen durch die gesteigerte politische Aufregung rechtfertigt, um jeden möglichen Zusammenstoß zu verhindern, und die aufgebotene Militärmacht sei um so nothwendiger, aber auch um so größer gewesen, weil er vom hohen Mitstande Freiburg auf amtlichem Wege sehr beunruhigende Nachrichten erhalten habe. Leider hätte sich die Aufregung seither noch nicht gelegt, und bedauerliche Auftritte und eine dermaßen gereizte Stimmung der Gemüther, daß Störungen der öffentlichen Ruhe bei gegebenem Anlasse leicht eintreten könnten, veranlassen ihn, ein ernstes Wort an die Mitbürger zu richten und sie zu ermahnen, die Ehre unserer politischen Einrichtungen nicht durch Störung der öffentlichen Ordnung zu beflecken. „Möge Jeder bedenken, welch' unermeßlich traurige Ereignisse in diesem Augenblicke der leidenschaftlichen Spannung durch aufreizende Reden und ruhestörende Handlungen über unser Vaterland gebracht werden könnten. Möge namentlich auch die öffentliche Presse sich mäßigen und sich selbst die nöthigen Schranken setzen. Ihr Männer aller Meinungen, die Ihr die Ehre des Vaterlandes hoch haltet, wirket dahin, daß nach diesem Wahlkampfe, der die ganze Bevölkerung aufgeregt hat, die ruhige Besonnenheit, die uns Bernern angeborne Ordnungsliebe überall zurückkehre; warnet die Unbesonnenen, mäßigt die Leidenschaftlichen! Viel schöner, viel ehrenhafter ist es ja, wenn aus eigenem freien Antriebe die einzelnen Bürger selbst den Frieden und die Ordnung wahren, als daß Zwang und Strafe die Ruhe herstellen muß. Wir erlassen deßhalb diese wohlgemeinte Ermahnung an Euch, Mitbürger, damit wir nicht in die schmerzliche Lage versetzt werden, mit Nachdruck und Strenge die Ordnungsstörer zur Ruhe zu weisen!" Heute Abend wird es sich zeigen, ob diese Mahnung der Regierung etwas gefruchtet hat. Die Erbitterung der Parteien, wie sie vor dem Wahltage herrschte, hat jetzt einem verbissenen Ingrimm Platz gemacht und läßt, wenn nicht mit aller Kraft die Gesetze gehandhabt werden, noch arge Ruhestörungen befürchten. Seit zwei Abenden rotten sich am s. g. Ständchen, dem gewöhnlichen Versammlungsort der Studenten, mit Prügeln bewaffnete Volksmassen zusammen. Gestern Abend schien ein Ausbruch unvermeidlich, als auf den Ruf: „Bern hoch!" von der andern Seite das Wort: „Nassau hoch!" erscholl. Die Polizei stand dabei und konnte nichts machen. Militär marschirte auf, verließ aber den Platz bald wieder, da seine Gegenwart nur reizte. Erst gegen Mitternacht wurden die Straßen stille. Heute Abend fürchtet man einen ernstlichen Conflict. Aus Luzern wird berichtet, daß die 4 Verweser der abgesetzten Pfarrer von Knutwil, Zell, Großwangen und Winikon — zu Pfarrern gewählt — der Regierung erklärt haben, daß sie zufolge des canonischen Rechtes diese Ernennung nicht annehmen könnten. In Tessin trägt man sich ernstlich mit dem Gedanken einer Trennung von der Diöcese Como herum. Das Schaffhauser Tagblatt hat die Kunde von den Münzbeschlüssen der Bundesversammlung mit schwarzer Einfassung gebracht.

* * **Bern**, 9. Mai. Unter den 221 bis jetzt bekannten Wahlen findet man 88 Mitglieder des bisherigen Großen Rathes oder Regierungsrathes, von denen 42 zur alten Majorität und 40 zur früheren Opposition gehören und 6 zweifelhaft sind; dann 128 neue Deputirte, nämlich 48 Radicale, 74 der Opposition und 6 Zweifelhafte. Mehrfach gewählt sind: Regierungspräsident Stämpfli dreimal, Regierungsrath Joh. Ulrich Lehmann zweimal, Oberstlieutenant Straub zweimal und Franz Steiger von Riggisberg zweimal. Die beiden Letzten gehören der conservativen Partei an. Die Zahl der gewählten Patrizier beläuft sich auf 25. Die Zusammensetzung des neuen Großen Rathes kann eine gute genannt werden, jedenfalls ist sie bedeutend besser, als in den Perioden von 1831 bis 1846 und von 1846 bis 1850. Alle Stände sind in dem neuen Großen Rathe vertreten, und wenn auch beide Parteien einzelne Persönlichkeiten ungern vermissen, so liegt doch in der Beseitigung des bisher befolgten Ausschließungssystems unzweifelhaft ein bedeutender Fortschritt. Die Composition hält die richtige Mitte zwischen einem ungebildeten Bauernregiment, wie wir es bisher hatten, und einem abgeschlossenen Familienregiment, wie es vor 1831 bestand. Die beiden Gegensätze sind glücklich vermieden, und wenn sich die Parteien die Hand zum Frieden reichen, so kann der Canton Bern einer bessern Zukunft mit Sicherheit entgegensehen. Vieles wird freilich von der Wahl des neuen Regierungsrathes abhängen; es steht jedoch zu hoffen, daß man auch in dieser Beziehung jede Einseitigkeit möglichst vermeiden wird, denn sie ist es hauptsächlich, welche das Nassauer Regiment gestürzt hat. Hr. Alt-Landammann Blösch, der muthmaßliche zukünftige Regierungspräsident bietet vermöge seiner ganzen Persönlichkeit alle wünschbare Garantie, daß die neue Regierung nicht in den nämlichen Fehler verfallen wird, denn Niemand verdient weniger den Namen eines Parteimannes, als gerade er, so sehr sich auch die Radicalen bemüht haben, ihn als solchen zu stempeln. Unter den hervorragenden Persönlichkeiten des neuen Großen Rathes sind noch besonders die Herren Fischer, der letzte Schultheiß des aristokratischen Berns und Hr. v. Gonzenbach, gew. eidgenössischer Staatsschreiber hervorzuheben. Unstreitig und mit Recht haben diese beiden Wahlen großes Aufsehen gemacht, da die genannten Herren zu den entschiedensten Anhängern des aristokratischen Prinzips gezählt werden; es gibt darum auch viele, welche es lieber gesehen hätten, ihre Wahl wäre unterblieben. Wenn indessen höhere staatsmännische Bildung und ein über die Marken des Cantons sich erstreckender Blick wünschbare Eigenschaften eines Volksvertreters sind, und wenn man erwägt, daß wir ohnehin keinen Ueberfluß an Staatsmännern haben, so wird man die Wahl jener beiden Männer, welche selbst in einem größern Staate als parlamentarische Zierden glänzen würden — kaum mißbilligen, zumal wenn man bedenkt, daß in den gegenwärtigen schwierigen und verwickelten Zeitverhältnissen redlicher Wille und gesunder Verstand allein nicht ausreichen, um den öffentlichen Geschäften vorzustehen.

* **Schweiz**. Die „Aarauer Junggesellen," diese köstlich poetische Erscheinung in unserer unbarmherzig prosaischen Zeit, sind am Ziel ihrer Reise, in Chur, angelangt. In Bregenz holte eine Deputation sie ein, in Chur wurden sie festlich empfangen und ihnen zu Ehren ein eigenes kleines Freischießen abgehalten. Zu der Taufe legitimirten sie sich durch eine humoristisch feierlich gehaltene Urkunde mit einem schönen Taufspruch des Dichters Fröhlich, und auch Geschenke haben sie mitgebracht, wie weiland die Weisen aus Morgenland.

Frankreich.

* **Paris**, 11. Mai. Die Times in ihrer neuesten Nummer bemerkt: „Wie es scheint, haben die Generale Cavaignac und Lamoricière in der Wahlreformfrage mit der Mehrheit entschieden gebrochen und sich von der Regierungspartei, welche auf ihren militärischen Beistand in den Tagen der Gefahr rechnen durfte, losgesagt. Offener zu sprechen: die anwachsende Eifersucht und

der Zwiespalt zwischen den afrikanischen Generalen tragen zu der gefährlichen Lage der Republik und Frankreichs nicht wenig bei. Ihnen gegenüber ist General Changarnier der Mann, welcher das wankende Gebäude stützt und, wenn wir recht unterrichtet sind, entschlossen ist, bei erster sich darbietender Gelegenheit zu den kräftigsten Maßregeln zu schreiten." Das fehlte noch, daß man befürchten muß, im Falle eines Aufstandes der Massen die Generäle Lamoricière und Cavaignac in blinder Eifersucht gegen den jetzt mächtigen Changarnier, auf der Seite des Aufstandes kämpfen zu sehen! Was in diesem Falle aus Frankreich werden würde, vermag kein Sterblicher auch nur entfernt vorauszusagen. In der That hat sich Cavaignac in einer Privatunterhaltung entschieden gegen den Wahlreformentwurf erklärt, und auch Lamoricière soll in einer Versammlung von Mitgliedern der constitutionellen Partei bei dem protestantischen Geistlichen Coquerel denselben getadelt und dabei mit seiner gewohnten lebhaften Freimüthigkeit u. a. geäußert haben: „Ich bin kein fanatischer Anhänger der Verfassung; allein mein Gewissen treibt mich dazu, zu erklären, daß ich mich meines Volksvertretermandats für unwürdig halten würde, wenn ich nicht Alles thäte, um ihre Verletzung zu verhindern. Man sagt uns, um uns zu erschrecken, daß im Jahr 1852 die Rothen ans Ruder kommen werden. Wenn dies geschieht, nun! so haben sie die Zustimmung des Landes erhalten, und wenn sie die Zustimmung des Landes erhalten haben, so werden sie wohl besser die Wahrheit getroffen haben, als ihre Gegner. Ich werde gegen das Gesetz votiren und alle Amendements unterstützen, die dasselbe unwirksam machen können." Lamoricière scheint sich hiernach mit dem Gedanken, daß früher oder später einmal die Rothen zur Herrschaft gelangen könnten, ziemlich befreundet zu haben. Bekanntlich haben beide Generale gegen die Dringlichkeit des Wahlreformentwurfs gestimmt. Die Hoffnung ist nur, daß der Unterdrücker des Juniaufstandes, der seinen Leidenschaften mehr zu gebieten weiß, als Lamoricière, fühlen wird, welche ungeheure Verantwortung er auf sich nehmen und in welche falsche Stellung er sich bringen würde, wenn er im bevorstehenden Kampfe gegen die Rothen auch nur neutral bliebe. Es ist schon bedenklich genug, daß dieser offenkundige Bruch in den Socialisten gewisse, man darf jedoch erwarten, überschwängliche Hoffnungen erweckt hat, die vielleicht dazu beitragen dürften, sie einem Waffengange mit den Conservativen nur noch geneigter zu machen. Etwas paralysirt werden diese Hoffnungen freilich durch den den Conservativen wider Erwarten günstigen Ausfall der Wahlen im Canton Bern, welcher den Rothen nach ihrem Pariser Wahlsiege um so unerwarteter kam. Die Nachricht davon hat nicht verfehlt, bei beiden Parteien ein großes Aufsehen zu erregen.

Die gestern stattgehabte Ernennung eines Ausschusses von 15 Repräsentanten, zur Begutachtung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Modification des allgemeinen Stimmrechts, ist der erste Act in dem parlamentarischen Drama, das sich in den nächsten Tagen schnell vor den Augen der Welt entwickeln, seine Fortsetzung aber vielleicht anderswo finden wird, als vor den grünen Tischen der Nationalversammlung. Die Linke hat sich, wie bereits gemeldet, bei dieser Ernennung, so wie auch bei der derselben vorhergehenden Discussion nicht betheiligt. Aus der dem Gesetze günstigen Zusammensetzung des Ausschusses aus 14 Mitgliedern, die mit einer einzigen Ausnahme für das Gesetz sind, kann man daher nicht ohne Weiteres auf den definitiven Erfolg desselben schließen. Folgende Berechnung zeigt, daß die Parteien für und wider so ziemlich gleich sind und daher ein harter Kampf zu erwarten steht. An der gestrigen Abstimmung zur Ernennung des Ausschusses nahmen im Ganzen 450 Mitglieder der Mehrheit Antheil; etwa 225 derselben waren für das Gesetz, 125 dagegen. Zu dieser Opposition treten bei der definitiven Abstimmung die nahe an 200 Mitglieder hinzu, die am 8. Mai für die Vorfrage oder sofortige Beseitigung votirt haben, so wie diejenigen Mitglieder in unbestimmter Zahl, die darauf an demselben Tage mit der Opposition gegen die Inbetrachtnahme der Dringlichkeit gestimmt haben. Uebrigens sind, wie versichert wird, die Siebzehner-Commission und die Regierung entschlossen, bei der Discussion des Wahlreformprojectes keinen Zoll breit nachzugeben und dasselbe in seiner gegenwärtigen Fassung zu einer wahren Existenzfrage nicht nur für sich, sondern für die Mehrheit überhaupt zu machen. Sie werden vor der Versammlung erklären, daß sie nur um diesen Preis ihrer festen Ueberzeugung nach die Erhaltung der bestehenden socialen Ordnung versprechen können. Hr. Thiers u. A. sollen den festen Vorsatz ausgesprochen haben, sich ganz von der politischen Schaubühne zurückzuziehen, wenn das vorgeschlagene Gesetz nicht durchgehen sollte.

In seiner heutigen Sitzung hat der Ausschuß für das Wahlreformproject Hrn. de Broglie zum Präsidenten, Hrn. Leon Faucher zum Berichterstatter gewählt. Ueber seine Verhandlungen hat derselbe Schweigen zu beobachten beschlossen.

Eugen Sue corrigirte heute in der Nationalversammlung die Probebogen seines neuen Romans: „Die Geheimnisse des Volks."

Es heißt, daß das Ministerium beabsichtigt, Napoleon Bonaparte, Sohn Jerome's, wegen seiner Protestation gegen das Wahlreformproject und seines dieselbe begleitenden Schreibens an seine Wähler (wir werden beide Actenstücke nachliefern) gerichtlich verfolgen zu lassen.

Der Ausgang der Verhandlungen in Athen hat große Unzufriedenheit in den conservativen Kreisen erregt. Man tadelt allgemein das Verfahren der englischen Regierung. Ein Courier ist mit sehr wichtigen Depeschen nach London abgesandt worden. Es befindet sich unter diesen Depeschen eine Note, die der französische Gesandte in London an Palmerston abgeben soll und in welcher gegen das Verfahren des englischen Gesandten in Athen dem französischen Unterhändler gegenüber protestirt wird. Ueber diese Angelegenheit und in Betreff der nach London abgesandten Depeschen ertheilte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten in der heutigen Sitzung der Nationalversammlung auf eine Frage Hrn. Piscatory's folgende Antwort: „Es ist leider nur zu wahr, daß wir aus Athen ebenso unangenehme als unerwartete Nachrichten erhalten haben. Wir haben das Londoner Cabinet um Aufklärungen gebeten, die wahrscheinlich Montag oder Dienstag ankommen werden. Wir werden alsdann alle Actenstücke zur Beurtheilung unserer Handlungen und unserer Absichten der Versammlung vorlegen, und wir hoffen, daß keine derselben ihren Tadel verdient."

In der gestrigen Sitzung nahm die Nat.-Vers. ihre ewigen Berathungen über das Budget wieder auf. Es handelte sich um das Ausgabenbudget der Nationalversammlung. Dasselbe beläuft sich auf die ansehnliche Summe von nahe 7,800,000 Fr., die größtentheils das Gehalt der Repräsentanten (750 Repräsentanten mit je 9000 Fr. jährlicher Besoldung) ausmachen. Hr. Raudot beantragte, daß für die Repräsentanten nur 750,000 Fr. jährlich, d. h. für jeden Repräsentanten nur 1000 Fr. Gehalt ausgesetzt werden sollen. Er vertheidigte den Antrag mit den kurzen und angemessenen Worten: Wenn man Ersparnisse machen will, so muß man mit sich selbst anfangen. Die Versammlung verwarf jedoch ohne alle Discussion die vorgeschlagene Gehaltsverkürzung. Schließlich bewilligte die Versammlung auf den Antrag des Ministers der öffentlichen Bauten, Hrn. Bineau, einen Credit von 29,100,000 Frs. zum Weiterbau der Paris-Avignoner Eisenbahn durch den Staat, wobei der Minister übrigens die Hoffnung aussprach, daß die Uebertragung derselben an zwei Privatgesellschaften zu Stande kommen werde.

Handelsnachrichten.

London, 10. Mai. 3 % Stocks 96 1/8 à —, 3 % Span. —— à —. 5 % Span. 17 3/8 à —. 4 % Portug. 33 à —.

Paris, 11. Mai. 3 % Rente 55. 35. 5 % Rente 89. 25. Nordbahn 417. 50. 3 % Span. inländ. 31 1/8, 30 1/4 Compt. 5 % Piemont. 84. 10.

Madrid, 6. Mai. 5pCt. Schuld 12 3/8 G. 3pCt. inl. Schuld 30 9/16, 1/8 G.

Amsterdam, 11. Mai. 2 1/2 pCt. Integr. 55 3/8. 4pCt. Holländische 86 1/8. 5pCt. Ardoins 13 1/4. 3pCt. Span. inl. 29 3/8. 4pCt. Ruff. bei Hope ——. 4pCt. Ruff. bei Stieglitz ——. 5pCt. Oesterr. Metall. 74 1/4. 2 1/2 pCt. Oesterr. Metall. 39 3/8.

Antwerpen, 11. Mai. 4 1/2 % Belg. 89 G. 2 1/2 % Belg. 48 3/4 G. 3 % Span. 30 1/16 G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Frankfurter Börse, den 13. Mai 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien n. D.	1055	1050
	5% Metalliq-Obligationen	77 1/8	77
	4 1/2% ditto ditto v. 1849	67 1/8	67
	4% ditto ditto	59 1/2	59
	3% ditto ditto	44 3/4	44 1/2
	2 1/2% ditto ditto	41 1/4	41
	1% ditto ditto	15 1/8	14 7/8
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	89 3/4	89 1/4
	fl. 500 Loose von 1834	143	142 1/2
	4 1/2% Obligat. b. Bethmann	74	—
	4% ditto ditto	68	—
Russland	4% in Rbl. à fl. 2 b. Stieglitz	—	85
	4 1/2% in Lst. à fl. 12 b. Baring	95 3/8	94 7/8
Preussen	3 1/2% St. Schuldsch. à 105 kr.	86 3/4	86 1/4
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	94	93 1/2
Spanien	3% innere Schuld	30 1/2	30 1/4
Holland	2 1/2% Integrale	55 3/4	55 1/2
	4% Holländische	—	86
	3 1/2% Syndicate	—	87 1/4
Belgien	4 1/2% Oblig. in Frs. à 28 kr.	90 1/2	90
	2 1/2% ditto ditto „ 28 „	50	49 3/4
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	98	97 1/2
Bayern	3 1/2% Obligationen	—	83 1/2
	4% ditto	88 1/2	88
	4% ditto Grundrenten	87	86 1/2
	5% ditto	101 1/4	100 3/4
	Ludwigshafen-Bexbach	80 3/4	80 1/4
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	105 1/8

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	81 3/4	80 7/8
	4 1/2% ditto ditto	95 3/4	95 1/4
Sardinien	5% Obl. v. 1840 in Lire à 28 kr.	83 7/8	83 3/8
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	84	83 1/2
	Loose bei Gebr. Bethmann	31 3/4	31 1/4
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	89 3/4	88 3/4
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	122
	4% ditto „ „ 500	80 3/4	80 1/2
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	33 1/4	32 3/4
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	40 3/4	40 1/2
Grossherzogth. Hessen	3 1/2% Obligationen	83 1/2	82 3/4
	4% ditto	90	89 1/2
	4 1/2% ditto	95 1/4	94 3/4
	5% ditto	101 3/4	101 1/4
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	72 1/2	72
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	26 1/4	26
Baden	3 1/2% Obligationen von 1842	78 1/2	78
	5% ditto	100 1/4	99 3/4
	fl. 50 Loose von 1840	52	51 1/2
	fl. 35 ditto „ 1845	31 3/4	31 1/4
Nassau	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	83 1/2	83
	5% ditto ditto	102 1/4	101 3/4
	25 fl. Loose	23 1/4	23 1/8
Frankfurt	3 1/2% Obligationen von 1839	93 3/4	93 1/4
	3 1/2% ditto „ 1846	90 3/4	90 1/4
	3% ditto	—	80
	Taunusbahn-Actien a. D.	280	277

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100 3/8	—
ditto „ 2 M.	100	—
Augsburg fl. 100 k. S.	120 1/8	—
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105 1/2
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	—	96 7/8
Hambg. MB. 100 k. S.	—	88 1/8
ditto „ 2 M.	—	87 3/8
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121 1/4	121
ditto „ 2 M.	—	120 3/8
Lyon Frs. 200 k. S.	94 7/8	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	100	—
Paris Frs. 200 k. S.	94 3/4	—
Wien fl. 100 C. k. S.	100 1/4	—
ditto „ 2 M.	—	—
Disconto	—	4 1/2

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	—	630
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	99 3/4	99 1/4
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	96	—
Deutsche-Phönix-Actien	98 1/2	—
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	48
10 fl. Vereins-Loose	7 1/8	7 1/2
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	119 1/8	118 1/4

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	54
ditto Preuss.	9	55 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	10	3
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	41
Engl. Sovereigns	12	4
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	43
5 Franken Thaler	2	23
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Spanische 3pCt. innere Schuld erfuhr bei lebhaftem Umsatz eine Coursverbesserung, hingegen stellten sich österreichische und belgische sowie einige andere Fonds niedriger im Cours.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland. Beelin (Der Fürstencongreß. Die Vorversammlung zum Zollvereinscongreß. Gewerbeeathswahlen. Deutsches Handelsrecht. Militäeische Beförderungen. Die Londoner Ausstellung. Das Kaiser-Alexander-Regiment). Waldeck (Der Landtag). Wiesbaden (Nassau und der Bundesstaat. Ein neuer Peäsident des Kriegsministeriums. Die Kur). München (Die Verlängerung des Landtags. Die Debatte über die Kriegsanleihe). Wien (Abreise des Kaisers. Der Finanzausweis. Verhandlungen mit Preußen. Die Differenzen zwischen England und Toscana).

Schweiz. Bern (Schluß der Bundesversammlung. Die Berner Wahlen. Die Aarauer Junggesellen).

Großbritannien. London (Die Gesellschaft zur Unterstützung nothleidender Ausländer).

Frankreich. Paris (Prüfungsausschuß für das Wahlreformproject.

Griechenland. Athen (Die Ausgleichung der Differenzen; neue im Anzuge).

Deutschland.

Berlin, 10. Mai. Den Berathungen des Fürsten-Congresses ging gestern eine vertrauliche Besprechung voraus. Die verantwortlichen Minister, welche die Fürsten hierher begleitet haben, hielten gestern gleichfalls eine Vorbesprechung, bei welcher preußische Staatsmänner nicht anwesend waren. Heute Vormittags hielt das preußische Staatsministerium eine Conferenz, welcher auch der gestern hier eingetroffene General v. Radowitz beiwohnte, und in welcher noch weitere Beschlußnahme über die beim Fürstencongreß zu verhandelnden Gegenstände erfolgte. Wie wir hören, werden zuerst Conferenzen der Regenten in Gegenwart und Theilnahme der Minister stattfinden, demnächst Conferenzen der Minister und Bevollmächtigten. In den letzteren Berathungen werden diejenigen Punkte in formeller Hinsicht zur Erledigung gebracht werden, welche in den Conferenzen der Regenten im Allgemeinen festgestellt worden, insofern nicht der Umfang der betreffenden Arbeiten die Ueberweisung derselben an den Verwaltungsrath wünschenswerth macht.

Die Gegenstände der Verhandlungen dürften folgende sein: 1) In Bezug auf das Unionswerk: Die Beschlußnahme über die Abänderungsvorschläge des Parlaments, die Bestimmung über die Punkte, welche in der gegenwärtigen Lage noch nicht zur Ausführung kommen können, die Vorlagen für das nächste Parlament, die einstweilige Unionsregierung. 2) In Bezug auf das Verhältniß der Union zu dem weiteren Bunde zunächst die Frage über die Theilnahme an dem Frankfurter Congreß, sodann die Verständigung über ein etwa zulässiges Interim, endlich der einzuhaltende Weg bei der definitiven Feststellung der Bundesverfassung.

Es ist Aussicht vorhanden, daß der Fürstencongreß selbst auf ein baldiges authentisches Bekanntwerden seiner Verhandlungen und Beschlüsse bedacht sein werde. Am heutigen Abende findet die erste gemeinschaftliche Berathung der Minister und Bevollmächtigten statt. Von preußischer Seite werden daran die Herren Graf von Brandenburg, von Radowitz und von Schleinitz Theil nehmen.

Wir schließen diese Nachrichten mit der Bemerkung, daß die bisher kundgewordene Stimmung der hohen Gäste ein erfreuliches Zusammenwirken mit Preußen hoffen läßt. (D. Ref.)

Die Const. Ztg. wiederholt die Nachricht, ein Ministercongreß in Gotha werde sich mit der Ausführung des zwischen den hohen Häuptern zur Uebereinkunft Gediehenen befassen.

♀ **Berlin,** 10. Mai. Bei dem gestrigen großen Diner im königlichen Schlosse, wozu 500 Personen geladen waren, brachte der König den Trinkspruch auf die versammelten Fürsten aus. In Namen der Fürsten antwortete der Kurfürst von Hessen mit einem Toast auf den König. Vor dem Diner fand eine Conferenz des Königs mit den Fürsten in einem der Gemächer des Schlosses statt, in welchem die Bildnisse des Kaisers von Rußland und der Königin von England sich befinden. Loyale Gemüther wollen darin eine Bedeutung sehen und hieraus und aus dem Umstand, daß die Gesandten von Rußland und England den hohen Gästen glänzende Soireen zu geben gedenken, den Schluß ziehen, daß die beiden Großmächte im Grunde gegen die deutsche Politik Preußens Nichts einzuwenden haben. Der König legte den versammelten Fürsten die Fragen vor, deren Beantwortung dem Congresse obliegt; er erklärte, daß er auf dem betretenen Wege ausharren werde, trotz der Gefahren, die sich entgegenstellten, die aber er nicht für so drohend halten könnte. Die Fürsten möchten nach reiflicher Erwägung die Erklärung abgeben, ob sie ihm zu folgen gewillt seien.

Die Wahlen der Gewerberäthe von Berlin sind wider alle Erwartung vorherrschend conservativ ausgefallen. Der Kaufmanns- und Fabrikantenstand hat blos conservativ gewählt, die Handwerksmeister getheilt, und nur die Gesellen demokratisch.

* **Berlin,** 10. Mai. Der Staatsanzeiger enthält das Folgende: Die zur Begutachtung der wegen Revision des Zollvereinstarifs von der Staatsregierung zu machenden Vorschläge hierher berufenen Mitglieder des Handels- und Gewerbestandes sind heute unter dem Vorsitze des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zum erstenmale zusammengetreten. Der Minister eröffnete die Versammlung mit einem Vortrag, in welchem er auf die Motive hinwies, aus denen die bereits im Jahre 1848 vorzunehmende Revision des Zollvereinstarifs bisher unterblieben und die Gründe hervorhob, welche eine längere Verzögerung dieser Revision als unzulässig erscheinen lassen. Er bezeichnete als die Gesichtspunkte, von welchen die Regierung zur Hebung der materiellen Interessen des Landes auszugehen habe, die Sorge für Vervollkommnung der Communicationsanstalten, für Wohlfeilheit der Lebensmittel und für lohnende Arbeit. In ersterer Beziehung sind bereits umfassende Maßregeln getroffen; die beiden letzteren Rücksichten zu fördern sind diejenigen Vorschläge bestimmt, welche hinsichtlich der Revision des Zollvereins-Tarifs zu machen sein werden. Diese Vorschläge gehen einmal dahin, die Eingangs-Abgaben von den nothwendigsten Nahrungsstoffen — Getraide, Hülsenfrüchte, Butter, Reis und Vieh — zu ermäßigen; ferner alle rohen Fabrikmaterialien, soweit nicht überwiegende Rücksichten auf das Interesse der einheimischen Production oder des Staatshaushalts entgegenstehen, von allen Eingangs-Zöllen zu befreien; die Eingangs-Abgaben von leinenem und baumwollenem Garne, so wie von wollenem Kammgarne auf diejenigen Sätze, welche von Seiten Preußens bereits im Jahre 1845 hinsichtlich des Leingarns vorgeschlagen und hinsichtlich des baumwollenen Garnes zugestanden waren, unter Bewilligung der damals ebenfalls in Aussicht genommenen Rückzölle bei der Ausfuhr von Fabrikaten aus diesen Garnen, zu erhöhen, die Eingangsabgaben von Geweben, unter Annahme einer veränderten Classification zu modificiren und dabei die bei der jetzigen Ausbildung der Fabrication zulässigen Zollermäßigungen eintreten zu lassen, endlich den größten Theil der Durchgangs-Abgaben und der Abgangsabgaben erheblich zu ermäßigen und die Flußzölle auf den conventionellen Strömen auf die Hälfte des Normalbetrages herabzusetzen. Es wurde hierauf der Versammlung eine Denkschrift vorgetragen, in welcher diese Vorschläge ausführlich entwickelt sind.

Ebenfalls der Staatsanzeiger berichtet, daß in kurzem der Entwurf eines vollständigen Handelsgesetzbuchs der Oeffentlichkeit übergeben werden wird und fügt dieser Ankündigung die Erwartung hinzu, daß derselbe schließlich auch außerhalb Preußen als Grundlage einer Verständigung über einen gemeinsamen deutschen Rechtszustand in Handelssachen dienen werde, und zwar sowohl innerhalb der Unionsstaaten als auch namentlich in Oesterreich. An der Berathung des Entwurfs sind als kaufmännische Sachverständige von der preußischen Regierung zugezogen worden: die HH. Kupfer, Gutike, Gibsone, Milde und Hölterhoff.

Nach der Const. Corresp. ist der Oberst v. Trotha, Commandant von Saarlouis, zum Commandeur des 4. Infanterieregiments ernannt worden, der Oberstlieutenant Vogel v. Falkenstein, Commandeur des Garde-Schützenbataillons zum Chef des Generalstabs des 3. Armeecorps, der Oberst v. Brauchitsch, Flügeladjutant Sr. Maj. zum Commandeur des 1. Garderegiments zu Fuß, der bisherige Commandeur desselben, Oberst Herwarth v. Bitterfeld, zum Commandeur der 16. Infanteriebrigade, der Oberstlieutenant Laue, Chef des Generalstabs des 3. Armeecorps, zum Commandanten von Saarlouis und der Oberstlieutenant Olberg, Commandeur des 4., zum Commandeur des 31. Infanterieregiments.

Die für die Beschickung der nächstjährigen Industrieausstellung in London niedergesetzte, aus den Herren v. Viebahn, Delbrück und Druckenmüller bestehende Commission macht im Staatsanzeiger bekannt, daß für die Ein- und Rücksendung solcher Ausstel-

lungsgegenstände, welche die Genehmigung der Commission erhalten, ein Kostenbeitrag aus Staatsmitteln gewährt werde. Sie fügt die Bedingungen hinzu, unter welchen diese Zusicherung ertheilt wird. Die Frist, bis wohin die Anmeldungen von Ausstellungsgegenständen bei den Bezirkscommissionen geschehen sein müssen, ist der 1. August d. J.

Der König hat dem ersten und dem Füselierbataillon des Kaiser-Alexander-Regiments zur Erinnerung an die Bezwingung des Dresdener Aufstandes eine festliche Speisung geben lassen, bei welcher er in Person erschien und die Truppen anredete.

* **Waldeck**, Anfang Mai. Am 2. d. M. ist der Landtag geschlossen. Die wichtigsten Gegenstände, welche zur Berathung kamen, waren zuvörderst ein Antrag auf Herabsetzung des auf 2 pCt. erhöhten Contingents auf den früheren Bestand von 1 pCt. und ½ pCt. Reserve; die Regierung hat darauf mit der Verheißung geantwortet, so weit die Verpflichtungen gegen den Bund und die Wehrkraft desselben es gestatteten, auf Reduction des Militärs hinwirken zu wollen. Sodann ist das Finanzgesetz für 1850 und 51 mit einer Einnahme von 302,939 Thlr. und einer Ausgabe von 318,601 Thlr., also einem Deficit im ordentlichen Etat von 15,661 Thlr. festgestellt. Endlich ist die Emission von 100,000 Thlr. Papiergeld für den Fall beschlossen, daß eine Anleihe bis zu 50,000 Thlr. und bis zu 5 pCt. sich nicht realisiren lasse.

= **Wiesbaden**, 11. Mai. Von dem neulich auch in Ihrem Blatte von Darmstadt aus angekündigten Abfalle Nassaus vom Bundesstaate verlautet hier durchaus nichts; wir leben im Gegentheil der zuversichtlichen Hoffnung auf das Gelingen des Werkes. Wenn sich auch der Herzog nicht persönlich an dem Fürstencongreß zu Berlin betheiligt hat, so wissen wir doch, daß der Minister v. Wintzingerode, welcher Nassau in Berlin vertritt, entschieden für den Bundesstaat ist. Zudem scheinen die Verbindungen des hiesigen Hofes mit Oesterreich durch den Tod des Prinzen Moritz etwas gelockert; der Prinz Nicolaus, welcher früher für den österreichischen Militärdienst bestimmt war, besucht gegenwärtig die Universität Bonn. An die Stelle des verstorbenen Präsidenten des Kriegsministeriums, Grafen v. Castel, ist der bisherige Chef der Artillerie, v. Hadeln, ernannt. Seit dieser Woche hat die Kur dahier begonnen; sie ist übrigens nur erst im Kursaale bemerkbar, wo das Spiel, ohne die Einschränkungen des vorigen Jahres, wieder angefangen hat, und jetzt schon in vollem Zuge ist.

0 **München**, 10. Mai. Noch vorgestern war es unentschieden, ob nicht heute der Landtag vertagt werden solle, da man an der Majorität in der Kriegsanlehensfrage mit Recht zu zweifeln begann. Seit gestern soll das Ministerium sich derselben sicher glauben und so wurde denn darauf im Staatsrathe der Beschluß gefaßt, den Landtag bis auf den 10 Juni zu verlängern, indem man dabei von dem bisherigen Usus einer zweimonatlichen Verlängerung zu einer einmonatlichen überging. Gestern wurde das Todesurtheil gegen einen der Mörder des Kanonicus Schwarz, gegen Stopfer, vom Könige bestätigt. Der andere Mörder, Dantinger, wurde zur lebenslänglichen Zuchthausstrafe begnadigt. Die Hinrichtung Stopfers wird wahrscheinlich am nächsten Montage vollzogen werden.

München, 10. Mai. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer begann die Berathung des Gesetzes über das Kriegsanlehen. Vom linken Centrum wurde folgender präjudicieller Antrag, dem sich auch der zweite Präsident Weis anschloß, eingebracht: Die Kammer wolle die Berathung des vorliegenden Gesetzes erst dann vornehmen, wenn die Vorlagen gemacht worden seien über die Bildung der Kammer der Reichsräthe und die Revision des Gemeindeedictes. Zur Begründung dieses Antrags verweist Schnitzlein, den die Antragsteller unglücklicher Weise zu ihrem Fürsprecher gewählt haben, auf die achtmonatliche Dauer des gegenwärtigen Landtags, in welcher bis jetzt nur Polizei- und Finanzgesetze erledigt worden seien, während die Thronrede als erstes und dringendes Bedürfniß die Revision der Verfassungsurkunde anerkannte, und bezügliche Vorlagen verhieß. v. d. Pfordten erklärt mit Thatsachen antworten zu wollen: die Vorarbeiten für die Verfassungsvorlagen hätten aus naheliegenden Gründen nur während des Zusammenseins des Landtags gemacht werden können; der Entwurf über die Erweiterung (sic) der Kammer der Reichsräthe sei bereits im Staatsrathe berathen und geprüft, derselbe unterliege nur noch der letzten Redaction und werde im Laufe der nächsten Woche zur Vorlage gebracht werden. Die Entwürfe über den Landrath, das Gemeinde- und Umlagewesen würden in der nächsten Woche vom Staatsrathe berathen werden. Aehnliche Zusicherungen werden noch über andere Gesetzentwürfe gemacht, die im Ministerium gegenwärtig bearbeitet würden. Keinenfalls würde der Landtag vertagt werden, ehe diese Entwürfe eingebracht wären. Mit Recht wird dem Minister darauf erwiedert, daß mit dem Einbringen neuer Gesetzentwürfe noch nichts gethan sei, daß es auf den Inhalt dieser Vorlagen und auf ihre Bescheidung ankomme. Die Linke erklärt sich für den präjudicielten Antrag, wenn auch aus andern Motiven als die Antragsteller; denn sie wird unter allen Umständen gegen das Gesetz stimmen. Lassaulx verweist die, welche die Regierung zum Einbringen versprochener Gesetzentwürfe durch Annahme dieses Antrags nöthigen wollen, auf das Budget, dessen Berathung man immerhin so lange hinausschieben könne, bis die Verheißungen erfüllt seien; das vorliegende Gesetz sei aber so dringend, daß dessen Hinausschiebung weder patriotisch noch verständig wäre. Lerchenfeld erkennt an, daß die Bedenken, welche in den Motiven zu dem Antrage niedergelegt sind, begründet gewesen; nach der Rede des Ministerpräsidenten müßten sie aber jetzt hinweggefallen, denn wer an der Wahrheit der gemachten Zusicherungen zweifle, der zweifle an der Ehrenhaftigkeit der Minister selbst. Der zweite Präsident, in dem sich das Ministerium durch seine ultrareactionären Maßregeln aus einem kräftigen Vertheidiger einen weit überlegenen Feind zu schaffen scheint, unterstützt den Antrag, da es sich in dieser Angelegenheit um eine Budgetfrage handle, in welcher die Kammer dem Ministerium gegenüber ihre Selbstständigkeit wahren kann; andere Budgetansätze seien entweder durch Gesetze schon festgestellt und könnten nicht umgangen werden, oder es seien solche, die als dringende Bedürfnisse des Landes von der Kammer nicht verweigert werden könnten. Die gegenwärtige Forderung sei aber keine einzelne, es sei eine alljährlich wiederkehrende Bewilligung, folglich eine Budgetfrage. So sei unter andern eine bleibende Position von 600,000 fl. darin, welche für die Erhöhung des Soldes gefordert werde, und zwar nicht nach dem gegenwärtigen hohen Stand der Armee, sondern nach dem des vorigen Januars. v. d. Pfordten: Man könne eine solche Lebensfrage nicht 4 bis 5 Monate unentschieden lassen, denn so lange würde es dauern, bis alle angekündigten Vorlagen eingebracht, berathen und beschieden wären, eine solche Verschiebung komme einer Verwerfung gleich. Er wisse wohl aus der Geschichte der Stände, daß diese in allen Zeiten erst bewilligt haben, nachdem die Regierungen ihnen Freibriefe gegeben; aber ein solches Feilschen habe niemals zum Wohle des Landes geführt, so oft es auch im 14. und 15. Jahrhundert vorgekommen sein möge. Uebrigens versichere er, die Regierung würde sich nimmermehr Gesetzentwürfe abtrotzen lassen, die nicht aus ihrer Ueberzeugung hervorgehen. Heute handle es sich um die moralische Kräftigung oder Schwächung des Vaterlandes, je nachdem die Kammer votire; nicht die Regierung, sondern das Land, das Volk würde an der Wunde bluten müssen, welche durch die Annahme des Antrags ihm geschlagen würde. Diese Rede rührte den Fürsprecher der Antragsteller, Herrn Pfarrer Schnitzlein so sehr, daß er sich zum Rückzug bereit erklärte, wenn ihm die Kammer die Zurückziehung seines Antrags gestatten würde. Die Kammer entschied durch die Abstimmung über den Antrag, den sie mit 73 Stimmen gegen 59 ablehnte. Da man nun annehmen darf, daß manche der Antragsteller den Antrag nur deshalb unterstützt haben, um nicht für noch gegen das Gesetz stimmen zu müssen und sich deshalb nach rechts oder links bei der Abstimmung über die Creditforderung theilen werden, so ist es schon jetzt so ziemlich gewiß, daß die letzte Entscheidung ein für die Regierung noch günstigeres Resultat ergeben werde. Bei Postschluß dauert die allgemeine Discussion noch fort.

Die Kammer der Reichsräthe hat in ihrer heutigen Sitzung über die Rückäußerung der Abgeordneten bezüglich des Gesetzentwurfs über den Geschäftsgang des Landtags berathen. Von den fünf differirenden Punkten blieb die Kammer auf vier ihrer Beschlüsse bestehen und gab nur in Einem nach, so daß auch heute kein Gesammtbeschluß erzielt wird. In Polizei- und Finanzgesetzen zeigen sich die Reichsräthe nachgiebiger, als in Verfassungsgesetzen. Ringelmann brachte einen Gesetzentwurf ein über Ablösung vom Lehensverbande als Zusatz zum Ablösungsgesetze vom 4. Juni 1848.

△ **Wien**, 8. Mai. Nachdem ein Theil des kaiserl. Reisegepäcks schon gestern nach Grätz abgegangen war, reiste auch Se. Majestät heute früh um 6 Uhr in Begleitung des Ministerpräsidenten Fürsten Schwarzenberg, des Ministers des Innern Dr. Bach und des Generaladjutanten Grafen Grünne dahin ab. Am 10. wird die Reise nach Laibach fortgesetzt und am 12. wird sich der Kaiser nach Triest begeben. Die Rückreise am 20. führt über Klagenfurt, Bruck rc. Auch F.Z.M. Welden wird einen Aufenthalt von einigen Tagen in Gratz nehmen. Gestern war noch großer Ministerrath unter Vorsitz des Kaisers.

In den nächsten Tagen soll der lang erwartete Finanzausweis erscheinen. Einem noch sehr unverbürgten Gerüchte zufolge sollen die neue Stempelgebühr und die Fassionen zur Einkommensteuer so günstige Resultate geliefert haben, daß ohne unvorhergesehene ungünstige Ereignisse die Ausgaben des Jahres 1850 durch die Einnahmen vollkommen gedeckt wären. Doch muß ich hinzufügen, daß das Gerücht wenig Glauben findet, weil es allzu sanguinisch klingt.

Aus Padua traf gestern die Nachricht ein, daß F.Z.M. d'Aspre mit Tod abgegangen sei.

☐ **Wien**, 8. Mai. Gestern soll an Preußen die bestimmte Erklärung erfolgt sein, daß Oesterreich nichts gegen die Militärconventionen einwende, sobald gewisse Aenderungen in der Erfurter Verfassung zugestanden worden sind und Preußen den Congreß zu Frankfurt a. M. beschickt. Der König von Belgien hat es übernommen, die Forderungen zwischen England und Toskana zu schlichten.

* **Wien**, 8. Mai. Heute ist eine Verordnung erschienen, welche die Einkommensteuer auch auf Ungarn, Siebenbürgen, die Woiwodina und das Banat erstreckt.

Schweiz.

☽ **Bern**, 9. Mai. Die Bundesversammlung hat heute ihre Sitzungen mit der Genehmigung des bundesräthlichen Antrags geschlossen, es sei dem Verkaufe des durch die Abtragung der Festungswerke von Genf gewonnenen Bodens kein weiteres Hinderniß entgegenzusetzen. Als Motiv für diesen Antrag ist angegeben, daß die fraglichen Festungswerke ohne wesentlichen Nutzen für die Eidgenossenschaft, deren Abtragung aber für Genf von großem Vortheil sei. Mit diesem von beiden Räthen gefaßten Beschluß ist eine Frage glücklich gelöst, welche leicht zu ernstlichen Zerwürfnissen hätte führen können. Im Ständerath kam auch die Vorstellung des Neuenburgischen Staatsraths in Betreff der deutschen Arbeitervereine zur Sprache. Der Nationalrath zeigte nämlich an, daß er diese Vorstellung zur Prüfung an diejenige Commission gewiesen habe, welcher die Prüfung des bundesräthlichen Rechenschaftsberichtes übertragen sei. Jeanrenaud, Petitpierre und Tourte sind damit nicht zufrieden und verlangen, daß unterdessen die Execution der Ausweisung wenigstens für Neuenburg suspendirt, die Mitglieder der Arbeitervereine in Fleury, Locle und Lachaux-defonds polizeilich überwacht werden sollen. Dagegen treten Druey, besonders kräftig Furrer auf. Sie schildern das Treiben dieser Vereine und geben zu bedenken, was das für eine Ueberwachung gäbe und was es für ein Ansehen gewänne, wenn in den übrigen Cantonen mit der Execution fortgefahren, in Neuenburg, wo gerade der Heerd der Propaganda gewesen, dieselbe suspendirt würde. Druey meinte, wenn die Regierung von Neuenburg die Jesuiten in Blousen und die Küche und Köche der revolutionären und reaktionären Propaganda, die agents provocateurs, kennte, sie würde sich dieser Leute nicht angenommen haben. Bei der Abstimmung erhält Jeanrenauds Suspensionsantrag 8 Stimmen, der nationalräthliche Beschluß die große Mehrheit. Die ordentliche Sitzung der Bundesversammlung pro 1850 findet im Juli statt. Der Bundesrath hat als Vermittlungscommissäre zwischen der Regierung und den Contribualen in Freiburg die HH. Kern und Pioda dorthin gesandt. Die Berner Z. sagt heute über das Wahlergebniß: „Täglich gehen uns Nachrichten ein, daß solche, die wir als zweifelhaft, ja selbst als konservativ betrachteten, entschieden zur weißen Fahne stehen werden, und wir können daher dem Lande wiederholt die Versicherung geben: trotz aller Umtriebe der Gegner hat die Sache der Freiheit gesiegt." Aber selbst Radikale glauben nicht mehr an ein Festhalten des jetzigen Systems. Klingt es nicht wie traurige Ironie, wenn man liest: „In Genf wurde der Wahlsieg der Berner Radikalen mit 101 Kanonenschüssen gefeiert?" In einzelnen Landestheilen sind arge Ruhestörungen vorgekommen. Im Oberland und Oberhasle wurden gegen die Conservativen Truppen aufgeboten. Als aber der conservative Großrath Zahler im Obersennenthal von den Radikalen halbtodt geschlagen wurde, da schritt keine Behörde ein. Auch in der Hauptstadt mehren sich freche Rohheiten. Besonders feindlich stehen sich die beiden Studentenparteien gegenüber, so daß auch hier gestern Abend Militär einschreiten mußte, um größern Scandal zu verhüten.

* **Schweiz**. Die „Aarauer Junggesellen," diese köstlich poetische Erscheinung in unserer unbarmherzig prosaischen Zeit, sind am Ziel ihrer Reise, in Chur, angelangt. In Bregenz holte eine Deputation sie ein, in Chur wurden sie festlich empfangen und ihnen zu Ehren ein eigenes kleines Freischießen abgehalten. Zu der Taufe legitimirten sie sich durch eine humoristisch feierlich gehaltene Urkunde mit einem schönen Taufspruch des Dichters Fröhlich, und auch Geschenke haben sie mitgebracht, wie weiland die Weisen aus Morgenland.

Großbritannien.

* **London**, 9. Mai. Gestern hielt die „Gesellschaft der Freunde nothleidender Ausländer" ihr Jahresfestmahl in der London Tavern. Gegenwärtig waren unter andern der nordamerikanische Gesandte, Baron von Wydenbruck (Secretär bei der österreichischen Gesandtschaft), Graf v. Kielmansegge, Graf Moltke, Alderman Salomons, das Parlamentsmitglied Lord H. Vane, Herr F. Huth, Dr. Käper u. s. w. Der Herzog von Cambridge führte den Vorsitz, Baron von Wydenbruck und der nordamerikanische Gesandte, Herr A. Lawrence, hielten Reden. Letzterer äußerte unter andern: „In den Vereinigten Staaten leben in jedem Staate Deutsche; es gibt da deutsche Zeitungen, deutsche Schulen, deutsche Einflüsse, und diese Einflüsse befördern die gute Ordnung und die durch das Gesetz geregelte Freiheit. Die Deutschen sind eine ackerbauende Bevölkerung und gehen auf das Land, die Franzosen ziehen sich gemeinhin nach den Städten. Versammlungen wie die gegenwärtige bringen Menschen von ungleichen Gewohnheiten und politischen Ansichten zusammen, und indem sie so zusammenkommen, erkennen sie, daß es zuletzt im menschlichen Geschlecht doch sehr wenig Verschiedenheiten gibt." (Beifall.) Hr. Powles machte darauf aufmerksam, wie wünschenswerth es sei, wenn man für nothleidende Fremde, die oft in elenden Wohnungen hausen müßten, Armenhäuser errichtete, zu welchem Zweck Hr. Brandt die ansehnliche Summe von 1000 Pf. beigesteuert habe. (Enthusiastischer, mehrmals wiederholter Beifall.) Auf des Herzogs von Cambridge Vorschlag wurde auf das Wohl des Hrn. Brandt besonders getrunken, Hr. Brandt jun. dankt. Unter den übrigen an diesem Abende zusammengekommenen Beiträgen sind folgende zu nennen: vom Kaiser von Oesterreich 30 Pf., vom Ritter Bunsen 30 Pf., vom amerikanischen Gesandten 10 Pf., vom Herzog von Cambridge 20 Pf., von HH. Huth 50 Pf. u. s. w. Die deutschen Namen stehen auf dieser Liste voran, doch mögen sich unter den Deutschen auch wohl die meisten Nothleidenden befinden. Die Königin steuert alljährlich 100 Pf. bei. Wir bemerken noch, daß die Gesellschaft seit 42 Jahren besteht und bisher in nicht weniger als in 80,000 Fällen Hilfe geleistet hat.

Frankreich.

* **Paris**, 10. Mai. Die Nationalversammlung hat heute vor Beginn der öffentlichen Sitzung in ihren Abtheilungen die Ernennung eines Prüfungsausschusses für das Wahlreformproject vorgenommen. Fast die ganze Linke (Montagne und constitutionelle Partei) enthielt sich der Theilnahme an den dabei stattfindenden Discussionen und an den Abstimmungen. Die 15 gewählten Commissäre sind: Berryer, Leon Faucher, Piscatory, de Vatimesnil, General de Saint Priest, Jules de Lasteyrie, de Broglie, sämmtliche 7 Mitglieder der mit der Ausarbeitung des Wahlreformprojectes beauftragt gewesenen Siebzehnercommission, sodann: Oberst de l'Espinasse, Bocher, Boinvilliers, Baze, de Laussat, de Montigny, Leon de Maleville und Combarel de Leyval. 14 der Commissäre sind dem Wahlreformproject günstig, nur der letzte ist gegen dasselbe. Die Generale de Lamoriciere und Cavaignac waren in den Abtheilungen zugegen, nahmen jedoch nicht das Wort. An der öffentlichen Discussion wird die Linke sich übrigens trotz ihres heutigen Benehmens betheiligen.

Der berühmte Naturforscher und Mitarbeiter Alexander von Humboldt's, Gay Lussac ist gestern, 71 Jahre alt, in seiner Wohnung im Jardin des Plantes verstorben.

Griechenland.

** **Athen**, 30. April. Die Hauptbegebenheiten der letzten Tage sind die Wiedereröffnung der Blocade, die Wiederbeendigung derselben und die Votirung des öffentlichen Danks durch den Vicepräsidenten der Kammer, Kleomenis, für die von dem König in solch kritischer Periode zum allgemeinen Besten an den Tag gelegte Hartnäckigkeit. Baron Gros hatte nämlich die Ueberzeugung gewonnen, daß vernünftige Vorstellungen bei der griechischen Regierung kein Gehör fänden und darum endlich erklärt, daß er seine Mission als beendigt betrachte. Hierauf erließ der englische Gesandte ein Ultimatum, worin nach erfolglosem Ablauf der bis Nachmittag 4 Uhr des 25. April anberaumten peremtorischen Frist der Beginn einer verschärften Blocade angedroht ward. Nun erst dachte das Ministerium zum erstenmal ernstlich daran, sich auf die Sache einzulassen, hielt alsbald im königlichen Palais Plenarsitzung und berief sodann nach einander Senat und Kammer in geheime Sessionen. An beiden Orten wies man jedoch die Minister mit ihren Anträgen zurück, da man wohl durchschaute, wie sie bei so bedenklichem Stand der Dinge die schwere Verantwortlichkeit auf Senat und Kammer überzuwälzen beabsichtigten. Ueber solchen Verhandlungen verstrich die festgesetzte Frist und Abends 5 Uhr verkündete die Dampffregatte Odin, welche sich mittlerweile vor die Mündung des Piräushafens gelegt hatte, durch 3 Signalschüsse den in Vollzug getretenen Blocadezustand; von Seiten der Flotte wurden dieselben sogleich in gleicher Zahl erwiedert. Schon in diesem nämlichen Augenblicke wurden zwei zum Ausfahren bereit gewesene griechische Schiffe angehalten. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Schreckenskunde nach allen Seiten hin; Bangigkeit bemächtigte sich der Gemüther. Das Ministerium des Aeußern, vor einem drohenden Volkssturm bangend, sandte zur Flotte mit der an Hrn. Wyse gerichteten Anfrage, welche Bedingungen denn eigentlich erfüllt werden müßten, um weitere Feindseligkeiten abzuwenden. Die deßfallsige Kundgebung lautete bestimmt und bündig dahin: 1) die griechische Regierung solle 180,000 Drachmen für Entschädigung der in der Note vom 17. Januar namentlich aufgeführten Jonier und des Hrn. Pacifico vorbehaltlich seiner anderweitigen Reclamationen zahlen; 2) wegen der letzteren seien 150,000 Drachmen als Unterpfand zu deponiren, bis die Regierungen von Großbritannien und Griechenland über die dem Pacificio gelegentlich der Demolirung seiner Wohnung angeblich vernichteten werthvollen Papiere Gewißheit erlangt haben würden; 3) die griechische Regierung solle schriftlich ihr tiefes Bedauern wegen der der englischen Flagge in Patras widerfahrenen Beschimpfung ausdrücken; 4) endlich gleichfalls schriftlich erklären, daß aus dem durch die eingeleiteten Zwangsmaßregeln für Griechenland respective griechische Unterthanen etwa verursachten Schaden keinerlei Reclamationen gegen die großbritannische Regierung hergeleitet werden wollen.

Sämmtliche gestellte Bedingungen beeilte man sich nun in lächerlicher Ueberstürzung vollkommen zu erfüllen, und was Anfang Januars der Uebermacht gegenüber ohne so großen Landesschaden mit Ehren hätte geschehen können, hatte sich unsere Regierung auf diesen Augenblick vorbehalten, damit die Fabel vom Esel in der Löwenhaut vor der ganzen Welt an ihr bewahrheitet werde. Die Repartition der definitiv erlegten Gelder wurde so vorgenommen, daß 1) Herr Finlay 30,000, 2) Pacifico vorläufig 137,558 Drachmen erhielt, 3) für Ausraubung jonischer Fahrzeuge 9,583 Drachmen 52 Lepta, 4) für Entschädigung der in Pyrgos und Patras mißhandelten Jonier 29,46 Drachmen 97 Lepta repartirt wurden. Eventuell bleiben wegen der zu Verlust gegangenen Papiere Pacifico's 150,000 Drachmen bei hiesiger Bank deponirt, worüber der englischen Gesandtschaft aber das betreffende Zahlungsmandat eingehändigt wurde.

Gestern kehrte der Gesandte, Hr. Wyse, von der Flotte wieder in sein Hotel zurück; die sämmtlichen aufgebrachten Schiffe sind ausgeliefert, und unsere seitherigen Dränger, die Officiere der Flotte beleben zum zweitenmale die Straßen Athens.

Nach Beilegung des obschwebenden Conflicts mit England improvisirte Kleomenis eine Kammersitzung, welche, obwohl nicht in beschlußfähiger Anzahl versammelt, eine Deputation votirte, dem König den öffentlichen Dank für seine Haltung in dieser Angelegenheit darzubringen. Der König empfing die Deputation in gnädigen Ausdrücken. Das Zeitungsblatt Minerva knüpft hieran die deutungsvolle Bemerkung, nachdem der unverantwortliche constitutionelle König durch diese Manifestation augenscheinlich die Verantwortlichkeit seiner Regierung auf sich genommen, sei man nicht mehr im Zweifel, an wen man sich künftig zu halten habe.

Die Unsicherheit unserer Stadt nimmt immer mehr überhand; die nächtlichen Einbrüche werden häufiger und erst letzten Sonntag kamen außer einigen lebensgefährlichen Körperverletzungen drei Mordthaten vor.

Nachschrift. So eben erfahre ich, daß noch heute der englische Gesandte sich zum König begeben, die Rückzahlung der ominösen Anleihe in Anregung bringen und zugleich die Aenderung des seitherigen Regierungssystems verlangen werde. Die Flotte soll in keinem Fall die hiesigen Gewässer vor Beendigung der bevorstehenden Wahlen verlassen.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 11. Mai. Nach einer Mittheilung der K. Z. hat sich Preußen pure für die Annahme der revidirten Unionsverfassung erklärt, und sind sämmtliche „in der Conferenz vertretene" Staaten dem beigetreten, Baden (?) und Lippe-Schaumburg jedoch mit Vorbehalt und Kurhessen hat sich nochnicht erklärt. In dem Kirmengebet übrigens, welches vorgestern in allen Kirchen verlesen wurde, ist auch des glücklichen Erfolges der Berathungen der Unionsfürsten gedacht.

* **Baden**. Der flüchtige Obergerichtsadvokat Junghanns von Mosbach ist zu 9 Jahr Zuchthaus verurtheilt.

* **München**. Laut königlicher Verordnung ist den Schullehrern die Pachtung von Jagden im Umfange ihres Schulsprengels unbedingt verboten, außerhalb desselben nur mit Bewilligung der vorgesetzten Schulinspection gestattet.

* **Rom**, 4. Mai. Es ist der Befehl eingetroffen, daß die französischen Truppen bis auf eine Division Rom verlassen. Dagegen ist die Hauptstadt der katholischen Christenheit durch die Ankunft des Generals der Jesuiten, des Paters Roothan, erfreut worden. Bezeichnend für die Stimmung wenigstens im Norden des Kirchenstaats ist der Umstand, daß von mehreren Municipalitäten Petitionen vorbereitet werden, welche die Einverleibung der Legationen in Oesterreich nachsuchen.]

Handelsnachrichten.

Frankfurt, 12. Mai. (Effecten-Societät) Oester. 5pC. Metalliques 77 3/4 P. 77 1/2 G. 4 1/2 Mec. 67 3/4 P. 67 1/2 G. 2 1/2 ditto 41 3/4 P. 41 1/2 G. Bankactien 1057 P. 1052 G. fl.-500-Loose 143 1/2 P. 143 G. fl.-250-Loose 91 P. 90 1/2 G. Köln-Mindener-Eisenb.-Actien 94 P. 93 3/4 G. Holland 2 1/2 Integrale 55 3/4 P. 55 1/2 G. Belgien 4 1/2 Oblig. 90 3/4 P. 90 1/2 G. 2 1/2 ditto 50 1/4 P. 50 G. Polnische fl.-300-Loose 122 G. fl.-500 dto. 80 3/4 P. 80 1/2 G. Baiern Ludwigsh. Berbach 80 1/2 P. 80 G. Würtemberg 3 1/2 pCt. Oblig. 81 1/2 P. 80 3/4 G. 4 1/2 pCt. dto. 95 3/4 P. 95 1/2 G. Sardinien 5 pCt. Oblig. bei Rothschild 84 3/4 P. 83 3/4 G. Loose bei Gebr. Bethmann 32 1/4 P. 31 G. F.-W.-Nordb. ohne Zinsen 40 3/4 P. 40 1/2 G. Kurhessen Thlr.-40-Loose 33 P. 32 3/4 G. Baden fl.-50-Loose 51 3/4 P. 51 1/2 G. fl.-35-Loose dto. 31 1/2 P. 31 1/4 G. Gr. Hessen fl.-50-Loose 72 1/4 P. 72 G. fl.-25-Loose 26 1/2 P. 25 3/4 G. Spanien 3 pCt. innere Schuld 30 1/2 P. 29 1/2 G. Taunusbahnactien 282 P. 280 G. Nass. 25-fl.-Loose 23 3/4 P. 23 1/4 G. Das Geschäft war heute wiederum sehr beschränkt, nur für 3pCt. Span. und 5pCt. Sardinische Fonds, bewilligte man bei ziemlichem Umsatze höhere Preise als gestern, die meisten übrigen Effecten erfuhren keine wesentliche Veränderung.

Berlin, 11. Mai. 3 1/2 % Staatssch. 85 3/4. Bank-Antheile 94. Prämienscheine ——. Poln. Loose a fl. 500 ——. Poln. Loose à fl. 300- ——. Fr. Wilh. Nordbahn 39 1/4 bez. Köln-Minden 93 1/2 bez.

Wien, 10. Mai. 5pCt Metall. 92 1/2. 4 1/2 pCt. Metall. ——. 2 1/2 pCt. Metall. —. Bankactien ——. fl.-500-Loose p. St. —. fl.-250-Loose —. Nordbahn —.

Wechsel auf Frankfurt 3 M. ——. London 3 M. 12. 4.

London, 9 Mai. 3 % Stocks 95 3/8 à —. 3 % Span. 37 1/4 à —. 5 % Span. 17 1/4 à —. 4 % Portug. — à —.

Paris, 10 Mai. 3 % Rente 55. 40. 5 % Rente 89. 20. Nordbahn 417 50. 3 % Span. inländ 30 1/4, 1/2, 3/8 Compt. 5 % Piemont. 84. 75.

Amsterdam, 10. Mai. 2 1/2 pCt. Integr. 55 1/2. 4pCt. Holländische 85 3/8. 5pCt. Ardoins 13 1/4. 3pCt. Span. inl. 29 11/16. 4pCt. Russ. bei Hope ——. 4pCt. Russ. bei Stieglitz ——. 5pCt. Oesterr. Metall. 74 3/8. 2 1/2 pCt. Oesterr. Metall. 39 3/8.

Antwerpen, 10. Mai. 4 1/2 % Belg. 88 1/2 P. 2 1/2 % Belg. 48 1/2 G. 3 % Span. 29 3/4 G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 134. Frankfurt a. M., Dienstag 14. Mai **1850.**

Uebersicht.

---

14. Mai.

Die Geschichte des Bundestags vom Jahre 1816 bis 1848 lehrt, daß die gemeinsamen deutschen Interessen nach Außen und im Innern durch eine Vrrsammlung von Regierungsbevollmächtigten, welche an bestimmte Weisungen gebunden sind, nicht gewahrt und gefördert werden können. Die Pflege und Leitung der gemeinsamen Interessen ist aber das einzige Mittel, um die Sicherheit zu erhalten; ein Bund, welcher sich die Sicherheit Deutschlands als Zweck setzt und die Interessen der Nation vernachlässigt, ist ein Unsinn. Seitdem der deutsche Bund mit den Karlsbader Conferenzbeschlüssen im Herbste 1819 einen Weg einschlug, welcher ihn mit der öffentlichen Meinung und mit den öffentlichen Bedürfnissen der Nation in Widerspruch setzte, haben die urtheilsfähigen Männer, welche den Muth ihrer Ueberzeugung bewahrten, seinen Untergang bei dem ersten Sturme vorausgesagt. Der Bundestag ist untergegangen im Jahre 1848; die Regierungen und die Volksvertretungen im Einzelnen und im Ganzen haben die Nothwendigkeit einer stärkeren Einigung erkannt und verheißen; die Form des Bundesstaates ist gefunden, von der Mehrzahl der Regierungen einem Parlamente vorgeschlagen und von diesem angenommen. Aber Oesterreich, welches sein Verhältniß zum Bunde gelockert und sich unter Rußlands Fittige gestellt hat, will die Einigung der deutschen Staaten nicht; Baiern, welches vor einem Jahre die Berliner Conferenzen beschickte, um seinen Willen für die Einheit zu bethätigen, Würtemberg, dessen König die Reichsverfassung angenommen, Hannover und Sachsen, welche den Entwurf vom 28. Mai als für sie bindend erklärt, im Verwaltungsrathe und im Schiedsgericht ihre Stellen besetzt hatten, wollen den Bundestag wieder haben. Zu ihnen gesellen sich die Bundesglieder Holland (für Luxemburg) und Dänemark (für Holstein-Lauenburg), Homburg und Bückeburg, vielleicht auch Lichtenstein, wenn seine verloren gegangene Adresse wieder aufgefunden werden kann. Dazwischen spielen beide Hessen um den Köder eines Reichskreises, den ihnen Oesterreich hingeworfen, eine zweideutige Rolle, und Nassau dreht sich in ihrem falschen Zirkel. Der Kurfürst geht nach Berlin und sendet einen Bevollmächtigten zu dem Embryo der Bundesversammlung nach Frankfurt; der Großherzog von Darmstadt bleibt zu Hause, schickt aber seine Vertreter in den Verwaltungsrath und in das Schiedsgericht. Der Herzog von Nassau bleibt in Wiesbaden, aber sein Minister geht nach Berlin. Sie halten an dem Bündnisse vom 26. Mai, diese Fürsten, an der Union und ihrer Verfassung; aber sie nehmen Anstand, den Bundesstaat in das Leben treten zu lassen, so lange für die Wiederherstellung des Bundestags noch ein Schimmer von Hoffnung leuchtet.

Der Gedanke, eine deutsche Reichsgewalt über sich zu haben, mag für Oesterreich unerträglich und unausführbar sein; er mag den Bundesgliedern Dänemark und Holland, welche das zerrissene Deutschland in Handel und Wandel, zu Land und zu Wasser ungestraft beschädigen dürfen, ein unwillkommener sein; was aber den deutschen Königen und Fürsten den Gedanken an eine deutsche Reichsgewalt, in der sie doch selbst vertreten sind, so fürchterlich macht, das ist nur Schein und Blendwerk. Ist denn die Souveränetät von München und Dresden, Darmstadt und Kassel besser gewahrt, wenn sie in den Vorzimmern von Paris, London, Wien oder Petersburg die gewohnten Bücklinge machen darf, als wenn sie zwar diese Wonne entbehrt, dafür aber als Glied einer großen nationalen Einheit die Achtung mitgenießt, welche einer deutschen Politik nicht versagt werden kann? Oder ist die Regierung eines deutschen Einzelstaates ihrem Volke gegenüber in einer besseren Lage, wenn sie dem durch ihre Verheißungen und Verpflichtungen genährten Drange nach Einigung absagt und die Verzweiflung an der Ohnmacht und Schutzlosigkeit der Kleinstaaterei auf das Aeußerste treibt, als wenn sie mitwirkt, daß der deutsche Name in der Welt wieder zu Ehren kömmt, daß eine Regierung und ein Parlament die allgemeinen Interessen und Bedürfnisse wahrnehmen, welchen der Einzelne nicht genügen kann?

Es läßt sich nicht verkennen: die Restauration des Bundestags wäre das Werk des Auslandes, die Vernichtung Preußens, die Unterjochung Oesterreichs durch Rußland, die Knechtung Deutschlands durch fremde Gewalt, der Zerfall seiner Staaten. Die Hände, welche sich an diesem Versuche betheiligen, trifft der Fluch der Nation. Was hat Oesterreich dadurch gewonnen, daß es durch seine Herrschaft im alten Bundestage Deutschland in Schwäche und Ohnmacht erhielt? Hat es die Herrschaft des deutschen Geistes, den Zusammenhalt seiner Provinzen, seine Interessen an der Donau gewahrt und gefördert, oder ist es nicht mit Deutschland schwach und schwächer und reif geworden für die Katastrophe von 1848 und für die russische Schutzherrlichkeit, welche schlimmer ist als ein ungarischer oder italienischer Aufstand? Läßt sich daher eine österreichische Politik, welche auf die Erhaltung der Schwäche Deutschlands abzielt, nur als eine gegen die wahren Interessen Oesterreichs gerichtete, mithin verkehrte bezeichnen, so ist es für Preußen rein unmöglich, derselben beizutreten. Preußen kann, ohne seine eigene Existenz aufzugeben, nicht mehr an einem neuen Bundestage unter Oesterreich dienen und seine bescheidenen Vorschläge für die Berücksichtigung deutscher Bedürfnisse in den Präsidialpapierkorb begraben lassen. Wohin aber der restaurirte Bundestag die übrigen Staaten in kurzem führen würde, ist unschwer vorauszusehen. Baiern, dessen Minister nach seiner Antwort auf die Einladung des Fürsten Schwarzenberg, vergessen hat, was seit der letzten Sitzung des Bundestags von ihm selbst verheißen worden und in Deutschland geschehen ist, wird doch durch Deficits und Anleihen an die veränderten Zustände erinnert. Der größte Kleinstaat, wie seine kleineren Gefährten sahen ihre Ausgaben steigen, ihre Einnahmen sinken, ihre häuslichen Angelegenheiten zerüttet und durch die Vorenthaltung eines nationalen Lebens vergiftet; die eine Hälfte der Bevölkerung hofft auf eine zweite Revolution, die andere verzweifelt an der Erhaltung der höchsten Güter der Gesellschaft. Aus all diesen Wirren kann ein neuer Bundestag nicht retten, der durch Wiederholung alter Maßregeln die Katastrophe beschleunigt, die dem nächsten Anstoß von Innen oder von Außen auf dem Fuße folgen muß. Es können diese Staaten ihrer früheren Selbst-

ständigkeit nicht wieder froh werden, welche darin besteht, daß sie keine Reichsgewalt über sich haben, und daher vor dem Stirnrunzeln jedes fremden Diplomaten zusammenschrecken. Es fehlt den schwankenden Regierungen nicht an wohlgemeinten Warnungen vor dem Unheil, in welches die Rückkehr zu dem von der gesammten Nation verurtheilten Bundestag sie selbst und das Vaterland zu stürzen droht. Wir haben zwei solcher Warnungen aus dem Großherzogthum Hessen vor uns liegen, welche nicht unbeachtet bleiben sollten. Die eine ist eine Ansprache des Freiherrn v. Wedekind zu Darmstadt mit der Ueberschrift: zum Fürstencongreß in Berlin, geschrieben am Himmelfahrtstage 1850. Er mahnt in eindringlichen Worten an Redlichkeit und Treue, an schleunige Begründung der Union; er setzt die Vortheile der Einigung auseinander und schildert das Unglück, welches Rheinbundsgelüste, Souveränetäten von Napoleons Gnaden und die Rückkehr zum Metternich'schen Bundestage über das Vaterland bringen müßten. Der aufrichtige Wunsch, mit Oesterreich in ein ersprießliches Verhältniß zu treten, ist ihm ein um so dringenderer Grund, den deutschen Bundesstaat nach Maßgabe der zu Erfurt angenommenen Verfassung zum Abschlusse und Vollzug zu bringen. Aus tief bewegtem, patriotischem Gemüthe ruft er uns zu: „Nie in der Geschichte deutscher Nation war solch ein Augenblick, des Vaterlandes Gedeihen und das Vertrauen der Völker zu ihren Fürsten dauernd zu gründen, wie eben jetzt. Durch Zaudern und Abwarten wurde dieser Augenblick versäumt. Er käme so leicht nicht wieder, der **Bruch der Treue** brächte unersetzlichen Schaden!" Mit nicht minderer Wärme und deutscher Gesinnung äußert sich ein Aufsatz in der Wormser Zeitung vom 11. über „die Gefahren der getäuschten letzten Hoffnung." Die großdeutsche Expectoration der Darmst. Zeitung gegen die „alsbaldige Realisirung der Erfurter Union" hat die deutsche, constitutionelle Partei in Rheinhessen „an die Grenze ihres Vertrauens" auf ihren biedern Fürsten und sein Ministerium geführt. Die Nachricht, daß der Großherzog nicht nach Berlin gehe, hat bei den Demokraten triumphirende Freude, bei den bisherigen Anhängern des Ministeriums Jaup Schrecken und Niedergeschlagenheit hervorgerufen. „Läßt die Regierung den Bundesstaat fallen" — so fährt der Aufsatz fort — „tritt sie zurück von der Erfurter Union, dann ist in unserer Provinz die constitutionelle Partei unrettbar verloren; ihre Anhänger werden entweder, erbittert durch so schwere Täuschungen, geradezu in das Lager der Demokraten übergehen, oder entmuthigt den politischen Kampfplatz verlassen, einsehend, daß sie das Verhängniß doch nicht mehr abzuwehren vermögen." Der Aufsatz erinnert sodann an die Hülfe Preußens, welcher auch Hessen die Rettung von der Revolution verdanke, zeigt, daß ein Grund für den Rücktritt von der Union nicht vorliege, daß vielmehr ein solcher Schritt das durch Hannover und Sachsen ohnehin erschütterte Vertrauen auf das Fürstenwort vollends zerstören würde und bekräftigt das Wort der Kölnischen Zeitung: „In diesem Mai wird um die Zukunft der deutschen Monarchie gespielt." Mehr als diese Warnungen wird nach unserer Ueberzeugung die Haltung Preußens fruchten, dessen moralischer Hülfe die schwankenden Fürsten jetzt eben so sehr zu bedürfen scheinen, wie im vorigen Mai der militärischen. Wenn Preußen ernsten Willen und festen Entschluß zeigt, so wird auch seinen Verbündeten die Erinnerung an das gegebene Wort und die verpfändete Treue nicht abhanden kommen. Die Hände aber — wir wiederholen es — welche sich an dem Versuche einer Restauration des Bundestags betheiligen, trifft der Fluch der Nation.

Deutschland.

Auf außerordentlichem Wege erhalten wir die folgende Nachricht:

* **Berlin**, 13. Mai. Sämmtliche Regierungen haben sich über die Einsetzung eines „provisorischen Unionsorgans" vereinigt. Auch die beiden Hessen und Nassau sind damit einverstanden. Die verbündeten Staaten werden demnach den Frankfurter Congreß beschicken, einige durch Preußen, andere durch eigene Gesandte vertreten, die ihre Instructionen von der Unionsregierung empfangen.

†† **Berlin**, 12. Mai. Die Ansprache, womit der König den Fürstencongreß eröffnet hat, ist nicht ohne tieferen Eindruck selbst in weiteren Kreisen als den confidentiellen geblieben. Der König wird, das vernehmen wir aus den besten Quellen, seinem dem deutschen Volke verpfändeten Worte unerschütterlich treu bleiben. Alle Intriguen, welche hier die Kreuzzeitungspartei am Hofe wie in der Umgebung des Prinzen von Preußen anzuzetteln sucht, werden an dem treuen Sinne des Königs scheitern. Auch der Minister v. Manteuffel steht unbeirrt fest auf der Bahn der Union und des rechtlichen Gegensatzes zu großdeutschen Anmaßungen undeutscher diplomatischer Umtriebe. Die Conferenzen der Fürsten und ihrer Minister sind so weit gediehen, daß an einer Gesammteinigung der österreichisch-baierischen Liga gegenüber kaum mehr zu zweifeln ist; übrigens ist anzunehmen, daß nach den Aeußerungen, die hier gerade in den höheren Regionen fallen, Preußen auch selbst unabhängig von der Union seine Ehre und seinen Beruf zu wahren verstehen wird. Es fehlt nicht an Unglückspropheten, die wer weiß welche Gefahren über Preußen heraufziehen lassen; allein selbst in den militärischen Kreisen aller Schattirungen hat das rücksichtslose Vorgehen Oesterreichs eine ehrliche Entrüstung hervorgerufen. Namentlich sind die unausgesetzten Drohungen Oesterreichs mit dem Gespenst der Demokratie nachgerade wirkungslos geworden. Die Stimmung ist seit den königlichen Worten am Congreß in allen Kreisen eine sichtlich gehobene; nur der Handelsstand schüttelt bedenklich den Kopf zu den Gefahren, die in einer Isolirung Preußens liegen. Die Gerüchte, welche aus Süddeutschland hierher klingen, daß der Frankfurter Bundestag leicht in einen europäischen Congreß sich verwandeln könne, finden hier um so weniger Glauben, als man an unterrichteter Stelle versichert, daß weder das englische noch das russische Cabinet gewissen Anmuthungen gegen die Union bisher zugänglich gewesen.

Die Demokratie wirkt hier im Stillen, aber mit wahrhafter Systematik. Die Conflicte bei den Taufen mehren sich, da Eltern ihren Kindern die Namen: Waldeck, Kossuth, Dortu geben wollen, was natürlich zu Weigerungen der Geistlichkeit und andererseits zu Austritten aus der Kirche in die freien Gemeinden führt.

* **Berlin**, 12. Mai. Wir haben berichtet, daß nach der Const. Ztg. die ganze Anleihe von 18 Millionen für die außerordentlichen Kriegsbedürfnisse, verwirklicht wäre. Dagegen will die Lith. Corresp. wissen, daß nur über ein Drittheil davon, nämlich 6 Millionen Thaler und dies zu dem Course von 97½ bei 4½ procentiger Verzinsung abgeschlossen worden sei.

Ueber die Ergebnisse der Fürsten- und Ministerberathungen enthalten die heutigen Blätter nichts Neues. Nur die Const. Ztg. liefert unter dem Datum des 11. Mai die folgenden Notizen: „Die Nachrichten, welche uns so eben über die gestrige Sitzung des Verwaltungsrathes zugehen, sind im Wesentlichen die folgenden: Es ist wahrscheinlich, daß die beiden Mecklenburg abfallen werden; daß Kurhessen als abgefallen zu betrachten ist, haben wir bereits in unserem Abendblatte berichtet; ebenso, daß wir auf Hessen-Darmstadt nicht mehr zählen können. Wenn morgen Abend Herr v. Lepel, der großherzoglich hessische Gesandte beim Verwaltungsrathe, nicht zurückgekehrt sein wird, so wird man den Abfall Hessen-Darmstadts als eine vollendete Thatsache ansehen. Die übrigen Häupter der Union haben, wie wir bereits mitgetheilt, die bestimmteste Erklärung gegeben, daß sie unter allen Umständen bereit seien, auf der betretenen Bahn zu beharren, doch wünschen sie, daß die Entscheidung noch nicht jetzt getroffen, sondern einer ferneren Zusammenkunft vorbehalten werde. Die Weise des Kurfürsten hat in den Congreßsitzungen eben so wenig dazu gedient, ihm die Herzen zu gewinnen, wie das Betragen seines treusten Dieners Hassenpflug in der Sitzung des Verwaltungsrathes. Der Kurfürst fand an dem Großherzog von Oldenburg seinen Mann."

Gestern fand in Charlottenburg Tafel und Abends Ball bei Hrn. v. Meyendorff zu Ehren der anwesenden Fürsten statt. Der Ball wurde in den „kaiserlichen Zimmern" im russischen Gesandtschaftshotel abgehalten. Heute machen die Fürsten eine Spazierfahrt durch die königlichen Gärten bei Potsdam, hierauf findet große Tafel statt, und Abends Ball beim Prinzen von Preußen.

Hr. v. Rönne, der frühere Gesandte in Washington, wird nach der Lith. Corr. binnen Kurzem als Generalconsul nach Mexiko gehen. Dasselbe Organ erfährt jetzt, daß die Uebertragung der von dem verstorbenen Consistorialrath v. Gerlach im Consistorium der Provinz Brandenburg versehenen Functionen auf den Superintendenten Büchsel, als ein den Lutheranern gemachtes Zugeständniß zu betrachten ist. Dem evangelisch-lutherischen Gesammtvorstande, welcher eine Wiederbesetzung der erledigten Stelle

im Consistorium in diesem Sinne nachgesucht hatte, ist der Bescheid geworden, daß durch die Berufung des Hrn. Büchsel diesem Wunsche genügt sei. General v. Wrangel begibt sich mit Ende dieses Monats nach Westphalen und demnächst in die Rheinprovinz. Er wird in den ersten Tagen des Juni bei Münster zuvörderst das 4. Cürassierregiment inspiciren, sodann bei Düsseldorf das 8. Uhlanenregiment.

Kinkel soll, anstatt nach Naugardt zurückgebracht worden zu sein, jetzt in der Spandauer Strafanstalt seinen Aufenthalt haben. Ueber den Ausgang des Reichenbach'schen, bekanntlich in Breslau für den 11. Mai zur Verhandlung angesetzten, Processes enthält die Schneitler'sche Corresp. folgende unklare Notiz: „Auf besonderem Wege erhalten wir die Nachricht, daß gestern Graf O. Reichenbach von den Geschwornen in Breslau von der Anklage, den Umsturz der deutschen Verfassung bezweckt zu haben, freigesprochen worden ist. Dagegen wurde derselbe wegen seiner Betheiligung am Stuttgarter Parlamente des versuchten Umsturzes der preußischen Verfassung für schuldig erklärt, worauf sich der Gerichtshof für incompetent erklärte und die Sache an das Schwurgericht zu Oppeln verwies.

Die gestern erwähnte Feuersbrunst in der Schicklerschen Zuckerfabrick wird als die bedeutendste Berlins seit dem Brande des Opernhauses bezeichnet, und der Schade an Vorräthen, Maschinen und Gebäuden auf 300,000 Thlr. angegeben. Die Häuser der Nachbarschaft mußten unaufhörlich mit Wasser überschwemmt werden, um sie gegen die Wirkung der furchtbaren Gluth zu schützen, welche das in Flammen stehende 4 Stockwerk hohe Gebäude verbreitete. Die Fabrik und ihr Inhalt war bei mehreren Anstalten versichert; der Brand begann Nachmittags um 1 Uhr, aber noch bei Einbruch der Dunkelheit schlugen die Flammen aus dem eingeäscherten Hauptgebäude, mit welchem zugleich noch ein kleinerer Anbau vernichtet ist. In Betreff der Gedenksäule, die wie wir gemeldet haben, hier errichtet werden soll, so macht Hr. v. Maliczewsky, Generalmajor und Commandant des königl. Invalidenhauses, Präses des Comites zur Feier der Grundsteinlegung des zu errichtenden Nationalkriegerdenkmals bekannt, daß der König durch Cabinetsordre genehmigt hat, daß der Grundstein des Nationaldenkmals, für die während der Jahre 1848—1849 in treuer Hingebung „für König und Vaterland" gefallenen Krieger am 18. Juni, als einem angemessenen Gedenktage aus der preußischen Geschichte gelegt werde. Jede Corporation im Staate ist zur Theilnahme an der Festlichkeit berechtigt. Das Monument entsteht aus den Beiträgen aller Provinzen und Stände. Die Feier zerfällt in 3 Hauptabtheilungen: eine Vorfeier am Nachmittage des 17. Juni, die Grundsteinlegung am 18. Morgens und eine patriotische Nachfeier am 18. Abends. Für den 15. beabsichtigt der Treubund „mit Gott für König und Vaterland" ein Volksfest zur Erinnerung an die Schlacht von La belle alliance zu veranstalten.

* **Königsberg**, 10. Mai. Unsere heutige Neue Königsberger Zeitung sieht aus wie ein Blatt aus der vormärzlichen Censurzeit. Für die Abnehmer nämlich, welche die erste mit Beschlag belegte Nummer nicht erhalten haben, ist so eben eine zweite Ausgabe derselben veranstaltet worden, die eine beträchtliche Lücke zeigt, da, um eine abermalige Beschlagnahme zu verhüten, die Redaction den anstößigen Aufsatz in Wegfall gebracht hat. Die Verfügung der Regierung, betreffend die Theilnahme der Beamten an Vereinen, hat hier eine große Bewegung hervorgerufen, besonders da jenes Rescript den Austritt der städtischen Beamten aus der städtischen Ressource zur Folge hatte, welche nicht nur seit ihrem Entstehen gewohnt war, diese Beamten in ihrer Mitte zu sehen, sondern auch nur unter der Bedingung entstehen durfte, daß der Vorstand eine bestimmte Anzahl städtischer Beamten in sich fasse.

⊙ **Liegnitz**, 12. Mai. Es ist der Kreuzzeitungspartei gelungen, den bisherigen Director der hiesigen Ritterakademie, Grafen Bethusy, dessen freisinnige Wirksamkeit ihr ein Greuel war, zu verderben. Die fortwährenden Verdächtigungen und Verleumdungen haben seine ohnehin schwankende Gesundheit so erschüttert, daß er während einer langwierigen Krankheit sich entschlossen hat, sein Amt niederzulegen und auf seine Güter sich zurückzuziehen. Allein, so meisterlich es jene Partei versteht, das Lebensglück Einzelner zu zerstören, so wenig vermag sie gegen die Lebenskraft der Ideen. Die Person des edlen Grafen ist zwar zum Opfer gefallen, aber sein Werk wird nicht zu Grunde gehen. Selbst der Adel erkennt jetzt schon mehr und mehr, daß eine Umgestaltung der Ritterakademie in seinem eigenen Interesse nothwendig sei, und immer allgemeiner verbreitet sich die Ueberzeugung, daß die Ausführung derselben nicht nur eine vernünftige Forderung der Zeit, sondern sogar eine alte Ehrenschuld sei. Denn weit entfernt, daß die Anstalt in ihrer jetzigen Form auf verbrieften Rechten beruht, so ist ihre von Kaiser Joseph I vollzogene Begründung vielmehr eine schreiende Verletzung der Stiftungsurkunde gewesen. Herzog Georg Rudolph von Liegnitz bestimmte das große Vermögen, dessen Ertrag jetzt lediglich der Ritterakademie zufließt, nicht ausschließlich für Einen Stand, sondern nach den Worten der Stiftungsurkunde vom Jahre 1646, überhaupt zur Erfrischung und Verbesserung alles Dessen, was von den Vorfahren für Kirchen und Schulen Löbliches gestiftet, zur Erhaltung der evangelischen Kirchen und Schulen, zu Stipendien für arme Studirende u. s. w.; ja er fügte noch ausdrücklich einen schweren Fluch hinzu, wenn irgend Jemand es unternehmen sollte, diese Satzungen zu übertreten. Ehre daher dem Manne, der den Muth gehabt hat, so viel an ihm war, die Anstalt von dem Fluche zu befreien, der seit ihrem Bestehen auf ihr lastet!

△ **Darmstadt**, 13. Mai. Heute Abend fand die zweite Versammlung „zur Besprechung einer an die Staatsregierung in Betreff der deutschen Frage zu richtenden Vorstellung" im Gasthause zur Traube dahier statt. Die Theilnehmer hatten sich zahlreicher, als am 10. an der vorbereitenden Versammlung betheiligt. Geh. Oberforstrath v. Wedekind eröffnete die Versammlung und Hofgerichtsadvokat Reh trug hierauf den Entwurf einer Vorstellung an die Staatsregierung vor, wie er ihn bereits jener ersten Versammlung vorgelegt hatte. Nach einigen Erläuterungen einzelner Stellen und der Modification anderer wurde derselbe einstimmig angenommen, sofort zur Unterzeichnung geschritten und eine Deputation in den Personen der Herren v. Wedekind, Reh und Kaufmann Karl Zöppritz ernannt, um die Vorstellung dem dirigirenden Staatsminister zu übergeben. Auch direct in die Hände Sr. k. Hoheit des Großherzogs wird sie gelegt werden. Zugleich wird für ihre Vervielfältigung durch den Druck und ihre genügende Verbreitung im Lande Sorge getragen.

K **Jena**, 11. Mai. Der zu Mißdeutungen Gelegenheit gebenden Nachricht in Nr. 124 Ihrer Zeitung, und der spätern Notiz in der Frankfurter Oberpostamtszeitung aus Thüringen vom 5. Mai: „daß H. v. Gagern in Jena den Professoren der philosophischen Facultät, die ihm vor einiger Zeit die Doctorwürde zugesendet, einen Schmaus gegeben", diene Folgendes zur Berichtigung und zugleich zur verspäteten Berichterstattung.

H. v. Gagern, der im Jahre 1818 in Jena eine Zierde der studierenden Jugend war, dem die philosophische Facultät im Jahr 1848 das Ehrendiplom ertheilt hatte, und dessen Andenken auch am Jubiläumstage der Universität im Jahre 1848 öffentlich gefeiert worden war, schenkte der ihm lieb gewordenen Universität am 30. April einen Besuch, und folgte, nachdem er einige Besuche bei Facultätsmitgliedern und dem ältesten Genossen seiner Studienzeit gemacht, in Begleitung seines Freundes Wernher von Nierstein der Einladung eines Mitgliedes jener Facultät zu einem Mittagsessen, an welchem die ausgezeichnetsten gleichgesinnten Mitglieder der Universität Theil nahmen. Die Anwesenheit des an Geist und Körper tüchtigsten Mannes bildete einen Festtag im Hause des Gastgebers. Ein guter Geist schien — wie eine gemüthliche, weibliche Seele sich ausdrückte — in dasselbe eingezogen zu sein, dem man mit Andacht sich zuwenden möchte. Ernste und heitere Toaste würzten das einfache Mahl, und nur der unvermuthete und auf einige Stunden beschränkte Besuch verhinderte eine öffentliche Anerkennung dieses Tages sowohl Seitens der Studierenden, als auch der Bürgerschaft. Möge die deutsche Treue Thüringens, deren unser verehrter ehemaliger akademischer Mitbürger in einem Toaste freundlichst gedachte, gleiche Anerkennung überall finden; der deutschen Sache aber ein Führer und Lenker ferner erhalten werden, dessen blühende Manneskraft und belebende Geistesfrische auch in Jena die Hoffnung des ferneren Fortschreitens der deutschen Einigung herzerhebend stärkte und neubelebte.

** **Schleswig-Holstein**, 12. Mai. Man trifft jetzt mancherlei Vorkehrungen für einen etwa beginnenden Kampf. Die Artillerie, welche in der Nähe Altonas in Lockstedt liegt, ward durch Courier aufgefordert, sich ungesäumt nach Rendsburg aufzumachen. Das Jägercorps in Altona selbst erhielt die Ordre aufzubrechen und gleichfalls nach dem Norden zu marschieren; wie

Einige sagen nach Rendsburg, wie Andere meinen nach Schleswig, was sehr unwahrscheinlich ist, so lange die Vertrauensmänner noch in Kopenhagen unterhandeln. Das Gerücht, daß die preußischen Truppen aus Schleswig zurückkehren sollen, bleibt vorläufig nur Gerücht, obgleich auf hamburgischem Gebiet schon Stallung für neue Cavallerieabtheilungen der Preußen gemiethet ist. Die Schweden, sagt man allgemein, sollen bis Mitte Juni wieder in ihre heimathlichen Standquartiere eingerückt sein.

*** **Hamburg**, 12. Mai. Unsere Verfassungsfrage wird am 16. Mai wie Einige behaupten, oder am 23. d. M. was die wahrscheinlichere Angabe ist, vom Senate an die Bürgerschaft und dort hoffentlich zu einer endgiltigen Entscheidung gebracht werden. Wenigstens läßt sich das erwarten, nachdem das Sechziger Collegium den nochmals durchgesehenen Verfassungsentwurf des Neuner-Ausschusses genehmigt hat. Die neuerlich in Folge der Ablehnung des Entwurfs durch die Bürgerschaftsversammlung vom 17. Januar daran vorgenommenen Umgestaltungen betreffen zunächst die Wahl der Senatsmitglieder. Die Wahl geschieht durch die Bürgerschaft aus einem Wahl-Aufsatze von zwei (im früheren Entwurfe drei) Personen. Der Wahl-Aufsatz wird entworfen von drei durch Stimmenmehrheit vom Senate erwählten Senatoren und vier in gleicher Weise (jedoch so, daß ein Viertel der Stimmen zur Wahl genügt) von der Bürgerschaft erwählten Mitgliedern der Bürgerschaft, welche sämmtlich auf Verschwiegenheit beeidigt werden. Diese sieben Vertrauensmänner entwerfen einen Wahlaufsatz von vier Personen, aus denen der Senat zwei der Bürgerschaft vorschlägt, die von denselben mittelst Stimmzettel nach absoluter Majorität Einen erwählt; bei Stimmengleichheit erfolgt eine zweite Abstimmung und bei abermaliger Stimmengleichheit entscheidet das Loos. Die vier Vertrauensmänner der Bürgerschaft sind nicht wählbar. Die Wahl zum Senator muß bei Verlust des Staats- und Gemeindebürgerrechts angenommen werden.

Die zweite wesentlichere Abänderung hat die allgemeinen und unmittelbaren Wahlen zur Bürgerschaft zum Gegenstande. Anstatt des früher vorgeschlagenen offenen Stimmabgebens wird die geheime Abstimmung durch eingereichte Zettel eingesetzt, und es werden zur Theilnahme daran nur solche Bürger zugelassen, die das 25. Lebensjahr überschritten haben und eine Vermögens- oder Einkommensteuer bezahlen. Der Senat ist's, welcher auf diesem Census bestand, nach dessen Einführung den gegenwärtigen Steuerregistern nach die Zahl der Wahlberechtigten etwas über 30,300 Köpfe betragen wird.

Endlich wird die Zusammensetzung der Bürgerschaft selbst so festgestellt, daß sie aus 192 Mitgliedern besteht, von denen die Hälfte durch allgemeine Wahl, ein Viertel, also 48, von und aus den Grundeigenthümern und ein Viertel von und aus den Gerichten und Deputationen gewählt werden sollen. Nach dem am 17. Januar abgelehnten Entwurfe sollte die Bürgerschaft aus 160 Mitgliedern bestehen, worunter 96 durch allgemeine Wahl gewählt, 24 Grundeigenthümer und 40 Vertreter der Gerichte und Deputationen. Von den Grundeigenthümern sind nur diejenigen wahlfähig und wahlberechtigt, deren Grundstücke nach der Grundsteuertaxe wenigstens 3000 Mark Species mehr werth sind, als ihre Beschwerung beträgt. Behufs der Wahl wird für jeden District von den Feuercassenbürgern und den zur Entwerfung der Grundsteuerrollen berufenen Schätzungsbürgern ein Wahlaufsatz von drei Personen entworfen.

* **Stuttgart**, 13. Mai. Nachdem die Steuerbewilligung bereits mit dem 30. April abgelaufen, der verheißene Gesetzentwurf über die Forterhebung der Steuern aber noch immer nicht eingebracht ist, so stellte der Abg. Fetzer in der heutigen Sitzung der Landesversammlung den dringlichen Antrag, die Verfassungscommission zur schleunigen Berichterstattung darüber zu beauftragen, welche Maßregeln der Regierung gegenüber zu ergreifen seien, da bereits seit dem 1. Mai nicht verwilligte Steuern erhoben würden. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Ebenso, zur schleunigsten Berichterstattung an die staatsrechtliche Commission, die Bedrohung des in Ulm so eben wegen Preßvergehens zu 6 Wochen Festungsarrest und 50 fl. Geldstrafe verurtheilten Abg. Seeger mit augenblicklicher Verhaftung, falls er nicht Caution leiste. Die Versammlung begann darauf die Berathung des Gesetzentwurfs zur Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Civilproceß.

München, 12. Mai. Zu den mannichfachen ordentlichen und außerordentlichen Budgetsvorlagen sind nun wieder Nachträge hinzugekommen, da sich die bisherigen Forderungen nach der Ansicht der Staatsregierung als unzureichend erwiesen. Am gnädigsten ist das Justizministerium; es verlangt nur einen Zuschuß von jährlich 59,000 fl. Ganz andere Anforderungen stellt aber der Kriegsminister; ihm genügt es nicht, daß der Militäretat von 7 Mill. fl. jährlich im diesmaligen Budget auf 10 Millionen erhöht ist, nicht der weiter bewilligte Credit von 7 Millionen, er fordert nun noch die Erhöhung seines Etats um nicht weniger als 2,672,000 fl., die zu der Summe des bereits übergebenen Budgets hinzuzurechnen sind. Dabei ist ausdrücklich bemerkt, daß im Falle die politischen Zustände noch verwickelter werden und eine noch größere Aufstellung des Heers erfordern sollten, auch die Kosten dafür sich noch erhöhen würden und der Kriegscassa noch weitere besondere Zuschüsse gewährt werden müßten. Die nachträglichen Postulate, welche vom Staatsministerium des Innern zu dem Budgetentwurfe für ein Jahr der 6. Finanzperiode gestellt werden, belaufen sich auf 177,000 fl. Der Handelsminister begnügt sich mit einem Nachtrage von 203,000 fl. Dazu kommen noch manche kleinere Nachträge, so daß die geforderten Zuschüsse eine Höhe von mehr als 3,400,000 fl. jährlich betragen, was mit dem ordentlichen Budget von 33 und dem außerordentlichen von 6 Mill. fl. eine Summe von mehr als 42 Millionen ausmacht.

* **München**, 12. Mai. Ein Kriegsministerialrescript verfügt, daß alle Beurlaubungen einstweilen aufzuhören haben, auch wird das Truppencorps in der Pfalz verstärkt werden. Der zweite Präsident der Abgeordnetenkammer, Hr. Weis, ist zum linken Centrum übergetreten.

△ **Aus der Pfalz**, 10. Mai. Daß der Wunsch nach Aufhebung des Kriegszustandes in der Pfalz ein allgemeiner ist, beweist nicht nur die Stimme unserer Abgeordneten, sondern jedes Dorf in der Pfalz. Wir geben gerne zu, daß die Verfügung des Kriegszustandes auch ohne besondere Anhaltspunkte in unserer Gesetzgebung hinreichend begründet war. Hätte man sich nach der Revolution gegen unsere „Krischer" wieder so nachgiebig gezeigt, wie das vor derselben geschehen ist, so wäre der noch keineswegs gedämpfte Uebermuth nur aufs reichlichste unterstützt und gemehrt worden. Und es ist jetzt noch viel revolutionäres Blut in der Pfalz vorhanden. Außer Denjenigen, die theils wegen Theilnahme an der provisorischen Regierung, theils wegen offenkundigen Treubruches gegen den König entweder exilirt oder gefangen sind, die nicht einmal immer die einflußreichsten Wühler waren, hat der Arm der Gerechtigkeit nur noch Wenige erreichen können oder erreichen wollen. Das alte Sprichwort von den großen und kleinen Dieben hat seine volle Bestätigung gefunden. Auf diesen heimlichen Wühlern, die sich hauptsächlich unter den Geldmännern befinden, lastet indeß der Kriegszustand gerade am allerwenigsten. Ja die Herren Advocaten und Notäre, welche ohnehin unter allen Beamten der Pfalz die günstigste Stellung haben und nicht selten ihren jährlichen Gehalt über 6000 fl. zu bringen wissen, ziehen aus dem Kriegszustand, der viele Bankerotte und Processe herbeiführt, nur den reichsten und dabei höchst unverdienten Gewinn. Die Kosten für das in der Pfalz stationirte Militär werden auf die Grundsteuer ausgeschlagen und wie man hört, sollen auf den Gulden durchschnittlich gegen 2 fl. 30 kr. Kriegskosten nach und nach entrichtet werden. Die Bauern und Grundbesitzer aber sind von Natur der conservativen Richtung zugethan. Sie würden sich an der Revolution noch weit weniger betheiligt haben, wenn unsere perfiden Zeitungsliteraten und gesinnungslosen Beamten sie nicht so planmäßig verhetzt und verführt hätten. Die Verführer sind jedoch meistens entweder in Sicherheit im Ausland, wohin ihre Capitalien ihnen leicht folgen konnten, oder von den Gerichten freigesprochen, oder amnestirt. Die Gemeinden, auf denen nur der geringste Theil der Schuld ruht, müssen am härtesten büßen. Ich kenne mehrere Gemeinden, bei denen in diesem Jahre, wo die Früchte keinen Werth haben und noch Straßen gebaut werden müssen, die Umlagen eine kaum erschwingbare Höhe erreichen. Was kann für solche die Verlängerung des Kriegszustandes anders zur Folge haben, als Mehrung des Proletariats und eine den abermaligen Umsturz mit rachedurstigem Ingrimm suchende Desperation? Wenn militärische Besetzung der Pfalz wegen der drohenden Lage Frankreichs nothwendig ist, so

wäre es wenigstens billig, daß die Pfälzer nicht allein die Kosten zu tragen hätten.

Die Absetzungen unter Geistlichen und Lehrern haben noch nicht aufgehört und mit dem Eintritte des neuen Regierungsdirectors scheint eine noch größere Strenge gegen sie Praxis zu werden. Pfarrer Müller von Heuchelheim, der nach sechsmonatlicher Untersuchungshaft vom Appellhof freigesprochen und bei seiner Rückkehr von seiner Gemeinde mit Glockengeläute empfangen wurde, ist vor Kurzem auf dem Verwaltungswege quiescirt worden. Ein gleiches Schicksal haben noch Mehrere zu erwarten. Da die Zahl der Theologiestudirenden in der Pfalz schon seit Jahren gering war und die Lust zu diesem Studium unter den gegenwärtigen Verhältnissen der protestantischen Kirche in der Pfalz sehr abnimmt, so finden Candidaten aus dem Auslande ohne Schwierigkeit Aufnahme und Verwendung. Auch diejenigen Lehrer, welche den Revers der provisorischen Regierung zu schnell unterschrieben, erhalten wenigstens einen starken Verweis von der Regierung. Von protestantischen Geistlichen oder Lehrern der Pfalz hat bis jetzt wegen pflichtgetreuen Verhaltens während der Revolution noch Keiner öffentliche Belobung erhalten, von katholischen nicht wenige. Die Ursache davon dürfte weniger an den Lehrern und Predigern, als vielmehr an den beiderseitigen Kirchenbehörden zu suchen sein. Die protestantische Kirchenbehörde scheint es für überflüssig zu halten, ihre Untergebenen in der öffentlichen Meinung, besonders der Staatsregierung gegenüber, zu heben.

△ **Wien**, 10. Mai. Ein Hirtenbrief des Fürst-Erzbischofs Milde bildet den Gegenstand, um den sich das Gespräch des Tages dreht. Anerkennungswerth ist die Diction desselben, welche nichts mehr von dem herben Curialstile hat, der mit Fluch und Bann stets um sich warf und an den Gott der Rache des alten Testaments erinnerte. Wir finden im Gegentheil nur Weichheit und Milde darin, doch hat er dessen ungeachtet kein aufgeregtes Gemüth beruhigt und keine der Besorgnisse zerstreut, welche die neuen Kirchengesetze hervorgerufen haben. Dem Erzbischof selbst mag es allerdings Ernst mit seinen ausgesprochenen Ansichten sein, aber der Clerus als Körperschaft verharrt in den seinen. So wurde neuerdings, wie früher der Reichstagsabgeordnete für Südtyrol Prato, auch der frühere Abgeordnete Pater Sidon in Böhmen seines Amtes als Religionslehrer ohne Pension entsetzt und von dem Prager Consistorium vor ein geistliches Gericht berufen. Der einzige Vorwurf, der ihn treffen kann, ist der, daß er im Wiener und Kremsierer Reichstage links saß. Die Unverantwortlichkeit der Worte eines Abgeordneten auf dem Reichstage, scheint der Clerus also nicht anzuerkennen, was auf die wohl vor der Hand noch nicht bevorstehenden, aber doch nicht für immer zu umgehenden Reichstagswahlen einen entschiedenen Einfluß üben wird und muß.

Aus Triest wird uns geschrieben, daß man, um mögliche Folgen einer sich bereits zeigenden Mißstimmung zwischen der Nationalgarde und dem Militär zu vermeiden, den Ausweg treffen wird, weder die Nationalgarde noch das Militär zum Empfange Sr. Majestät ausrücken zu lassen.

Dänemark.

* **Kopenhagen**, 10. Mai. Hiesige Blätter melden das erfolgte Eintreffen des preußischen Generals v. Below.

Großbritannien.

* **London**, 10. Mai. Die fast aufrührerische Sprache der Protectionisten auf ihren Meetings, die jedoch nicht buchstäblich zu nehmen ist, da in Wahrheit kein Gutsherr oder Landwirth daran denkt, Revolution zu machen, gibt der Times zu folgender ironischen Bemerkung Anlaß: „Seltsam, die Gleichgültigkeit, die Verkehrtheit und Stupidität der Briten sind so groß, daß ihnen kein Fremder die Furcht vor einer Gefahr ansehen würde. Sie gehen auf einem Vulkan, und wissen es nicht. Die Consols, obschon mit einer Erniedrigung der Dividende bedroht, halten sich beharrlich auf 95⅜. Man denkt an keine militärischen Vorkehrungsmaßregeln. Wenn in Paris ein Betrunkener nach der Dämmerung die Marseillaise singt oder ein socialistisches Blatt Schmähungen auf den Präsidenten der Republik veröffentlicht, so müssen 100,000 Männer mit dem Gewehr im Arm schlafen. Bei uns wird die bewaffnete Macht mit keinem Trommler, keiner Schildwacht vermehrt. Niemand erwartet, von der Bezahlung der Steuern entbunden zu werden, es sei denn durch eine Parlamentsacte. In der That, nicht die geringste Veränderung läßt sich wahrnehmen, gerade als ob diese fürchterlichen Demonstrationen zu Berlin oder in Madagascar oder auf dem Jupiter stattgefunden hätten, statt in der Kron- und Ankertaverne." Im Uebrigen hielten die Abgeordneten der protectionistischen Vereine vorgestern abermals eine Versammlung im SouthSea House, und beschlossen, eine Deputation an Lord J. Russell mit einer Denkschrift zu schicken und wenn damit kein Erfolg erzielt würde, eine persönliche Audienz bei der Königin nachzusuchen. Bis dahin bleibt ein Mitglied von jedem Zweigverein in London zurück.

Frankreich.

* **Paris**, 12. Mai. Heute um 11 Uhr hat der Ausschuß für das Wahlreformproject abermals eine geheime Sitzung gehalten, die mehrere Stunden dauerte. Der Bericht wird im Laufe nächster Woche der Nationalversammlung übergeben werden und die öffentliche Berathung nach zuverlässigen Angaben bereits Montag den 20. beginnen können. Während die gemäßigte Linke sich entschlossen hat, an derselben Theil zu nehmen, schwankt die Montagne noch immer zwischen bloßer Nichttheilnahme an der Discussion und massenhaftem Austreten, wozu, wie behauptet wird, die geheimen Gesellschaften treiben. Es scheint gewiß zu sein, daß im Falle eines dem Wahlreformentwurfe günstigen Votums der National-Versammlung ein Versuch mit der Steuerverweigerung gemacht werden wird. Die Regierung hat unter der Hand und seit lange Vorsichtsanstalten getroffen und die in Paris und den umliegenden Forts angehäufte Masse von Truppen, Kanonen und Munition ist ungeheuer. Die Verlegung des Regierungssitzes nach Versailles, von der in der letzten Zeit viel gesprochen wird, ist jedoch wenigstens vor der Hand nicht im Plane der Regierung. Eine von 33 Officieren der Pariser Nationalgarde und bekannten socialistischen Schriftstellern entworfene Petition gegen das Wahlreformproject liegt von heute an in den Bureaus der Oppositionsjournale zu Paris offen und soll auch in die Departements zur Unterzeichnung geschickt werden. Der Schluß derselben lautet: „Dieses Project ist ein Angriff auf das allgemeine Stimmrecht, die Grundlage unsers verfassungsmäßigen politischen Rechts. Durch die Vorlegung dieses Projects versetzt die Regierung die Gemüther in Unruhe, hemmt den Handelsverkehr, bringt die Arbeit in's Stocken und treibt zum Bürgerkrieg. Verwerft es. Wenn ihr, die ihr aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangen seid, unter Verletzung des Wortlauts und des Geistes der Verfassung das allgemeine Stimmrecht vernichten würdet, so würdet ihr eures Mandates enthoben, und nicht mehr die Repräsentanten der Republik sein. Eure Entscheidungen wären mithin null und nichtig!"

Der heute wieder erschienene „Napoleon" empfiehlt in seinem Leitartikel Einheit, Entschlossenheit und Energie in der Bekämpfung des Socialismus und fordert alle Anhänger der Ordnung auf, sich unter die Fahne des Napoleonismus zu sammeln. „Gegen den Socialismus, heißt es in diesem Artikel, ist der Napoleonismus allmächtig (!), denn er stellt zu gleicher Zeit eine aus dem Schooße des Volkes hervorgegangene nationale Regierung und wirkliche Freiheit vor. In dem Bewußtsein dieses Ursprungs schöpft die Regierung eine Stärke, die ihr die Erfüllung aller ihrer Pflichten gestattet. Sie begreift, daß sie eine um so größere Energie anwenden muß, in je größerer Eintracht mit den Ideen und den Wünschen der Nation sie sich befindet. Sie kann auch überhaupt nicht vergessen, daß eine furchtsame Politik die schlechteste von allen ist, weil sie diejenigen kühn macht, die man einschüchtern sollte."

Ueber die allgemeine Lage Europas und namentlich Deutschlands spricht sich der Napoleon in einem Artikel aus, welchem wir die bezeichnendste Stelle entnehmen, weil sich darin die eigentliche Herzensmeinung des Elysee Preußen und Oesterreich gegenüber ziemlich naiv verräth. Diese Stelle lautet: „Die Rückkehr zur Ordnung und Regelmäßigkeit findet in Europa wie auf Verabredung unter dem Einfluß der schmerzlichen Erinnerungen Statt, welche die demagogischen Scandale der letzten Zeiten hinterlassen müssen. Deutschland, so tief erschüttert durch die Insurrectionen

und parlamentarische Anarchie, kehrt fast ohne Anstoß und Geräusch in friedliche Bahnen zurück. Die Erfurter Versammlung, der letzte Versuch des Geistes der Einheit, der in Deutschland so viel sagen will als Geist der Revolution" (dieß ist auch die in den Regierungskreisen Oesterreichs und leider hier nicht allein vorwaltende Ansicht) „ist in seiner Ohnmacht verschwunden, aufgegeben selbst von seinen preußischen Urhebern (?). Oesterreich, das die Kraft und den Erfolg repräsentirt, führt schon jetzt eine Sprache, deren Autorität nicht mehr bestritten werden wird. Der Friede Deutschlands ist mithin gesichert. Der Friede Italiens ist es auch durch die Rückkehr des Papstes nach Rom und den glücklichen Erfolg unserer, von so vielen düstern Vorhersagungen bedrohten Expedition. Spanien findet den so lange verlorenen Frieden und Wohlstand wieder. In der Schweiz selbst, wo beinahe der Frieden der Welt in Frage gestellt worden wäre, in diesem Zufluchtsort aller flüchtigen Anarchisten, von wo unaufhörliche Drohungen gegen die sociale Ordnung ausgingen, hat sich eine glückliche Reaction offenbart. Die Wahlen zum Berner Großrath haben der vom Radikalismus zu lange erdrückten conservativen Partei die Mehrheit gegeben. Frankreich konnte unter diesen Umständen nicht zurück bleiben. Es wird auch stark und weise zu sein wissen. Die Vorlegung des Wahlreformprojectes ist ein erster Schritt zu dem allgemeinen Ziel, nach dem es ebenfalls streben muß, um seinen hohen Rang an der Spitze der Nationen zu behaupten."

Der bekannte Abbé Chatel stand am 8. vor den Assisen, angeklagt, in einer bei Gelegenheit der Wahlen gehaltenen Rede sich an der Religion und der Sittlichkeit vergangen zu haben. Die incriminirte Stelle der Rede lautet: „Das Christenthum befindet sich dem Fleisch gegenüber in einem vollkommenen Irrthum; das Fleisch darf nicht gezügelt werden, vielmehr soll es sich so frei entwickeln dürfen und es hat hierauf einen eben so legitimen Anspruch als der Geist, ja es soll sogar vor dem Geist den Vorrang haben; Wohlleben ist der Hauptpunkt und ist durch den Gott der Vernunft und der Natur eingesetzt." Hierauf hatte sich der Abbé in eine lange Untersuchung über die Glückseligkeit eingelassen, welche das auf Befriedigung der Sinnlichkeit gerichtete Leben gewährt, dann gesagt: „laßt den Organen des Körpers vollkommene Befriedigung zu Theil werden," und mit einer überschwänglichen Verherrlichung der Materie geschlossen. (Diese Rede wurde, beiläufig bemerkt, von der aus gebildeten und zum Theil vornehmen Männern und Weibern bestehenden socialistischen Wahlversammlung mit wahnsinnigem Beifall aufgenommen.) Abbé Chatel, jetzt 55 Jahre alt und bekanntlich Stifter der von Staatswegen unterdrückten sogenannten französischen Kirche, suchte sich wohl oder übel zu vertheidigen und seine Worte in anderm Sinne auszulegen, da jedoch der Polizeicommissär und sein Schreiber beschworen, daß der geistliche Herr genau die Worte gebraucht habe, welche oben angeführt sind, richtete er nichts aus, sondern wurde zu einem Jahr Gefängniß und einer Geldbuße von 500 Francs verurtheilt.

Handelsnachrichten.

London, 11. Mai. 3% Stocks 96 à —. 3% Span. 37⅛ à —. 5% Span. 17⅛ à —. 4% Portug. 33⅛ à —.

Madrid, 7. Mai. 5pCt. Schuld 12⅝ G. 3pCt. inl. Schuld 31⅝, $^{5}/_{16}$ G.

Antwerpen, 12. Mai. 4½% Belg. — G. 2½% Belg. —— G. 3% Span. 30⅛ G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Abgang der Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.

I. 5 Uhr 25 Minuten Morgens.
II. 7 " — " "
III. 10 " 30 " "
IV. 3 " Nachmittags.
V. 6 " "
VI. 8 " 50 Minuten Abends *).

*) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.

I. 6 Uhr 30 Minuten Morgens.
II. 9 " 5 " "
III. 11 " 30 " "
IV. 3 " Nachmittags.
V. 6 " "
VI. 8½ " Abends.

* Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Uhr Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse. An Sonn- und Festtagen findet die letzte Abfahrt um 9 Uhr Abends statt.

Main-Weser-Bahn.

(Bis Friedberg.)

I. 6 Uhr 40 Minuten Morgens.
II. 10 Uhr 36 Minuten Morgens.
III. 3 Uhr Nachmittags.
IV. 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Hanauer Bahn.

I. 7 Uhr Morgens.
II. 9 " "
III. 12½ " Mittags.
IV. 3 " Nachmittags.
V. 5 " "
VI. 7 " Abends.
VII. 9 " "

Offenbacher Bahn.

I. 6 Uhr 16 Minuten Morgens.
II. 7 " 10 " "
III. 8 " 50 " "
IV. 10 " 23 " "
V. 2 " Nachmittags.
VI. 3 " 10 Minuten Nachmittags
VII. 6 " 10 " "
VIII. 8 " 10 " Abends.
IX. 9 " 40 " "

Von Sachsenhausen jedesmal 7 Minuten später; außerdem um 11 Uhr 20 Minuten Morgens, um 4 Uhr 10 Minuten Nachmittags und um 7 Uhr Abends.

Sodener Eisenbahn.

I. 6 Uhr 15 Minuten Morgens.
II. 9 " 25 " "
III. 11 " 15 " "
IV. 3 " 10 " Nachmittags.
V. 6 " 20 " "
VI. 9 " 10 " Abends.

Außerdem an Sonn- und Festtagen um 1½ Uhr Mittags.

Frankfurter Börse, den 14. Mai 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1050	1040
	5% Metallig-Obligationen	77⅛	76⅝
	4½% ditto ditto v. 1849	67	66¾
	4% ditto ditto	59⅛	58¾
	3% ditto ditto	44⅛	44
	2½% ditto ditto	41⅛	41
	1% ditto ditto	15⅛	14⅞
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	89¾	89¼
	fl. 500 Loose von 1834	143	142½
	4½% Obligat. b. Bethmann	74	—
	4% ditto ditto	64	—
Russland	4% in Rbl. à fl. 2 b. Stieglitz	—	85
	4½% in Lst. à fl. 12 b. Baring	95⅜	94⅞
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	86¾	86¼
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	94	93½
Spanien	3% innere Schuld	30½	30¼
Holland	2½% Integrale	55¾	55½
	4% Holländische	—	86
	3½% Syndicate	—	87⅛
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	90⅝	90⅛
	2½% ditto ditto " 28 "	50	49¾
	5% ditto in Lst. " fl. 12	98½	97¾
Bayern	3½% Obligationen	83¾	83¼
	4% ditto	88⅝	88¼
	4% ditto Grundrenten	87	86½
	5% ditto	101⅝	100⅞
	Ludwigshafen-Bexbach	80½	80
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	105⅛
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	81⅝	81
	4½% ditto ditto	96⅜	95⅞
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	83¾	83¼
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	83⅞	83⅜
	Loose bei Gebr. Bethmann	31¾	31¼
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	89	88½
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	122
	4% ditto " " 500	80⅞	80⅜
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	33	32¾
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	41	40¾
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83	82½
	4% ditto	90	89⅞
	4½% ditto	95¼	94¾
	5% ditto	101⅞	101⅜
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	72½	72
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	26½	25⅞
Baden	3½% Obligationen von 1842	78⅝	78⅛
	5% ditto	100¼	99¾
	fl. 50 Loose von 1840	52	51½
	fl. 35 ditto " 1845	31⅝	31⅛
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	83¾	83¼
	5% ditto ditto	102¼	101¾
	25 fl. Loose	23⅞	23⅜
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	93⅞	93⅜
	3½% ditto " 1846	—	89¾
	3% ditto	—	80
	Taunusbahn-Actien a D	280	278

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100⅜	—
ditto " 2 M.	100	—
Augsburg fl. 100 k. S.	120⅛	—
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105⅛
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	—	96⅞
Hambg. MB. 100 k. S.	—	88¼
ditto " 2 M.	—	87⅝
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121⅛	121
ditto " 3 M.	—	120⅜
Lyon Frs. 200 k. S.	94⅞	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	100	—
Paris Frs. 200 k. S.	94⅝	—
Wien fl. 100 C. k. S.	100⅛	99⅝
ditto " 3 M.	—	—
Disconto	—	1½

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	—	630
Lud. Bexb.- Prior.-Oblig.	99⅝	99⅛
Ludwigs-Canal	41	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	96	—
Deutsche-Phönix-Actien	95½	—
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	48
10 fl. Vereins-Loose.	7⅝	7⅛
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	119½	118¾

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	54
ditto Preuss.	9	55½
Holl. 10 fl. Stücke	10	3
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	41
Engl. Sovereigns	12	5
Gold al Marco	383	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	22
Hochhaltig Silber	24	33

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Mehrere österreichische Fondsgattungen wurden niedriger als gestern abgegeben, während die meisten übrigen Effecten preishaltend blieben.

Neunundzwanzigster Rechnungsabschluß der

Feuerversicherungsbank für Deutschland vom Jahre 1849.

Aus nachstehendem Rechnungsabschluß der Feuerversicherungsbank für Deutschland vom Jahre 1849 werden die Theilnehmer derselben ersehen, daß die Summe der im vergangenen Jahre bestandenen Versicherungen sich auf **343,611898** Thaler belaufen hat. Sie war um **3,604610** Thaler höher, als die Versicherungssumme des Jahres 1848. Die sich nur allmählig bessernden Zeitverhältnisse und öffentlichen Zustände erheischten fortdauernd geschärfte Sorgfalt bei dem Abschlusse neuer Versicherungsverträge und wachsame Vorsicht bei der Ausdehnung des Bankgeschäftes, und hier und da mußte leider selbst noch auf Beschränkungen desselben Bedacht genommen werden. Die Netto-Prämieneinnahme des Jahres 1849 betrug **1,122282** Thlr. **12** Sgl.; sie überstieg diejenige des vorhergehenden Jahres um **11993** Thlr. **27** Sgl. Nachtheilige Erfahrungen bedingten für manche Orte wie für manche Versicherungsgegenstände eine Erhöhung der Prämien.

Für die zahlreichen Brandschäden, deren genaues Verzeichniß in der zum Rechnungsabschluß gehörenden Nachweisung B. bei jedem Agenten zur Einsicht der Bankthelnehmer niedergelegt ist, wurden **427458** Thlr. **11** Sgl. wirklich verausgabt und außerdem sind **149539** Thlr **5** Sgl. für noch nicht festgestellte Schäden, Verluste und Kosten ꝛc. späterer Berechnung vorbehalten worden. Letztere Summe umfaßt sowohl einige strittige Schadenfälle aus früheren Jahren und aus 1849, als auch mehrere bedeutende, noch nicht ganz festgestellte Brandschäden aus den letzten Monaten des vergangenen Jahres, und gewähret zugleich Deckung für die möglichen Verluste, welche sich bei einer etwa erforderlichen Verwerthung der Credit-vereins- und landschaftlichen Papiere der Bank durch die Cursdifferenz ergeben könnten. Die ganze, im Jahr 1849 verausgabte und zurückgestellte Summe für Brandschäden, Verluste und Kosten beläuft sich auf **635695** Thlr. **24** Sgl. und ist um **39634** Thlr. **2** Sgl. niedriger, als die im Abschluß für 1848 verrechnete und vorbehaltene Summe. Hierauf beruht wesentlich die Höhe der Dividende von **54** Procent, welche die Bank ihren Theilnehmern als Ersparniß für 1849 zurückzugewähren im Stande ist.

Die Centralverwaltungsunkosten der Bank, welche in der bei den Agenten einzusehenden Nachweisung C. zum Rechnungsabschluß nach den einzelnen Rubriken aufgeführt sind, wurden 1849 mit **34972** Thlr. **25** Sgl. bestritten. Sie sind durch die von den ausgeliehenen Geldern gewonnenen Zinsen gedeckt.

Durch verfassungsmäßige Verjährung der unerhoben gebliebenen Dividenden-Antheile vom Jahr 1843 ist die Einnahme um **1095** Thlr. **16** Sgl. erhöht worden. Diejenigen Bankthelhaber, welche ihre Dividenden-Antheile für 1844 noch nicht erhoben haben, werden hiedurch nochmals an deren Erhebung erinnert, da mit dem Schlusse des laufenden Jahres sie gleichfalls der Nachtheil der Verjährung treffen würde.

Sind die Ergebnisse des verflossenen Rechnungsjahres der Bank an und für sich befriedigend zu nennen, so ist dieses wohl noch mehr der Fall im Hinblick auf die Gemeinsamkeit, mit welcher, auch während der Unentschiedenheit der politischen Zustände unseres Vaterlandes, Bewohner fast aller deutschen Staaten auf dem Gebiete materieller Hülfsleistung bei Verlusten durch Feuerunglück sich gegenseitig fortdauernd die Hand reichten.

		Thlr.	Sgl.	Thlr.	Sgl.
	Einnahme.				
1.	Der Prämienübertrag vom Jahre 1848 betrug laut 28. Rechnungsabschluß	545632	21		
	Hievon ab für nach Abschluß ristornirte oder veränderte Versicherungen laut Nachweisung A.	1727	5		
				543905	16
2.	Für unermittelt gebliebene Schäden, Verluste und Kosten wurden laut 28. Rechnungsabschluß zur Reserve geschrieben			116437	21
3.	Die ganze Prämien-Einnahme im Jahre 1849 beträgt laut Nachweisung A. nach Abzug der Agenturprovisionen			1122282	12
4.	Die in diesem Jahre fällig gewordenen Zinsen (von welchen keine Reste vorhanden sind) betragen			36954	14
5.	Für Agio-Gewinn kommt in Einnahme			540	19
6.	Für verjährte Dividende aus dem Jahre 1843			1095	16
	Die Gesammt-Nettoeinnahme im Jahre 1849 beträgt daher			1821216	8
	Ausgabe.				
1.	Für Brandschäden, Rettungs- und Ermittelungskosten und dergl.				
	a) aus dem Jahre 1848 und früher herstammend, einschließlich 172 Thlr 28 Sgr. Verlust durch Insolvenz eines Agenten, laut Nachweisung B^{a}. . . .	15422	21		
	für Provision für die Dividenden-Rückzahlung aus 1848	8302	22		
	b) aus dem Jahre 1849 laut Nachweisung B^{b}.	427458	11		
2.	Für currente Unkosten laut Nachweisung C.	34972	25		
	Reserve.				
1.	Für unerledigte oder noch unermittelt gebliebene Schäden, Verluste, Kosten u. s. w. aus 1849 und früheren Jahren, so wie für Provision, mit Berücksichtigung des Bruchs bei der Dividende . . . . 149539 Thlr. 5 Sgl.				
2.	Zur Deckung des Risico der in künftige Jahre überlaufenden Versicherungen . . . . 542629 „ 16 „	692168	21		
	Es bleibt mithin			1178325	10
	reiner Ueberschuß			642890	28
	welcher von der an der Ersparniß dieses Jahres theilnehmenden Summe von 1,190538 Thlr. 23 Sgr., laut Nachweisung A., eine Dividende von				
	54 Procent				
	gibt. Die Gesammtsumme der in dem Jahre 1849 in Kraft gewesenen Versicherungscontracte beträgt			343611898	—
	die der eingelegten Nachschußbürgschaften			6769787	—
	wovon für 1849	4737342	—		
	für 1850	2032445	—		

Die speciellen Nachweisungen A. B. C. dieser Rechnung sind bei den Agenten der Bank zur Einsicht der Theilnehmer niedergelegt.

Gotha, am 15. März 1850.

Becker, Director. **J. Nagel**, Bevollmächtigter. **F. Arnoldi**, Kassirer. **A. A. Scheibner**, Buchhalter.

Es wird hiermit attestirt:
daß die in diesem 29. Rechnungsabschluß für 1849 aufgeführten:

542629	Thlr.	16	Sgl.	Prämien-Uebertrag auf die Jahre 1850 bis 1856,
149539	"	5	"	reservirt zur Abmachung sämmtlicher für 1849 rc. angemeldeten und noch nicht genau ermittelten Schäden, Unkosten und Verluste,
642890	"	28	"	Ueberschuß vom Jahre 1849,
1,335059	Thlr.	19	Sgl.	— außerdem aber noch deponirt:
				17014 Thlr. 3 Sgl. für noch unerhobene deponirte Dividenden aus den frühern Rechnungsabschlüssen,
				1569 " 19 " für noch nicht erhobene Nachschuß-Rückzahlungen,
18583	"	22	"	
1,353643	Thlr.	11	Sgl.	in Summe, durch disponible Fonds und zwar in

1,008255	Thlr.	4	Sgl.	auf Grund rechtlicher Gutachten und mit Genehmigung des Vorstandes verzinslich angelegten Geldern,
210085	"	15	"	Guthaben bei den Herren Agenten und Bankiers,
114272	"	19	"	baarer Kasse und laufenden Wechseln,
19800	"	—	"	für das Bankgebäude,
1230	"	3	"	für das Inventarium,
1,353643	Thlr.	11	Sgl.	Summe wie vorstehend; ferner:
5000	"	—	"	Caution von dem Herrn Bevollmächtigten,
20000	"	—	"	Caution von dem Herrn Kassirer,

bei der heutigen Revision nachgewiesen, sämmtliche der Bank gehörige Schuld-Documente deponirt und in gehöriger Integrität befunden, auch sämmtliche berechnete Ausgaben mit richtigen Quittungen belegt worden sind.

Nach erfolgter genauer Revision der Bestände, Nachrechnung der Bankrechnungsbücher und der Abschlußrechnungen wird diese Rechnung von uns als richtig anerkannt.

Gotha, am 4. April 1850.

Die Bank-Revisionscommission.

Chr. Heinr. Wellendorf aus Arnstadt. F. A. Morgenroth aus Erfurt.
C. G. W. Trebsdorf, Specialrevisor.

Den vorstehenden 29. Rechnungsabschluß der Feuerversicherungsbank f. D. erkennen wir auf den Grund erfolgter Revision als richtig an und genehmigen dessen Veröffentlichung durch den Druck. Derselbe wird jedem der Bankteilnehmer zugesendet. In der heutigen Vorstandsversammlung ist Hr. Hofrath Becker von neuem für ein Jahr, vom 1. Juli 1850 bis dahin 1851, zum Bankdirector und Hr. Adolph Matthäi zu dessen Stellvertreter erwählt worden.

Gotha, am 18. April 1850.

Der Vorstand der Feuerversicherungsbank für Deutschland.

Wernebnrg, Dirigent.
Heinr. Lucas, Stellvertreter des Vorstehers für Arnstadt.
Wilh. Hoffmann, Vorsteher für Erfurt.
Georg Zichner, Vorsteher für Gotha.

27—29

Das Soolbad zu Salzungen

bekannt durch seine außerordentlichen Heilkräfte und reizenden Umgebungen, (zuletzt geschildert vom Obermedicinalrath Dr. Jahn und Medicinalrath Dr. Richter) wird

am 1. Juni d. J.

eröffnet. Die im nahen Eisenach mündenden Eisenbahnen erleichtern den Bewohnern der nördlichen Gegenden den Besuch Salzungens. Zu jeder Auskunftsertheilung, Logisbestellung u. s. w. ist Unterzeichnete gerne bereit.

Salzungen, den 1. Mai 1850. **Die Bade-Direction.**

701—702

Kurhaus zu Bad Soden.

Hiermit mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich den Europäischen Hof dahier verlassen und die Restauration in dem neu erbauten Kurhaus übernommen habe.

Indem ich für das mir bisher geschenkte Zutrauen verbindlichst danke, bitte ich, mir dasselbe auch in meinem neuen Etablissement geneigtest zu Theil werden zu lassen, indem es stets mein Bestreben sein wird, mit aller Aufmerksamkeit allen billigen Anforderungen zu genügen.

Jeden Mittag Table d'hôte um 1 Uhr.

Equipagen zu Gebirgsfahrten sind stets bei mir zu haben.

Bad Soden, im April 1850.

Ph. Collosens, Kurhauspächter.

---

738 In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Pfaff vom Kahlenberg.

Ein ländliches Gedicht

von

Anastasius Grün.

gr. 12°. Geh. Preis 2 Rthlr.

Leipzig, Mai 1850. Weidmann'sche Buchhandlung.

Höhere Erziehungs- und Unterrichtsanstalt für Mädchen

zu Bensheim an der Bergstraße.

Mit Genehmigung Großh. Hess. Oberstudien-Direction hat Unterzeichnete eine Erziehungs- und Unterrichtsanstalt dahier gegründet, welche den 22. April d. J. in Wirksamkeit getreten ist.

Unterstützt von tüchtigen Lehrern, bin ich um so mehr in den Stand gesetzt, den Anforderungen einer gediegenen, edeln Geistes-, Herzens- und Lebensbildung vollständig zu entsprechen, als auch die herrliche gesunde Lage der schönen Bergstraße der gedeihlichen körperlichen Entwickelung der Zöglinge äußerst günstig ist.

Diejenigen Eltern, welche ihre Töchter dieser Bildungsanstalt als Zöglinge anvertrauen wollen, belieben sich zur Kunde alles Näheren gütigst wenden zu wollen an

die Vorsteherin der Anstalt:
Christine Brauneis.

Bensheim, im Mai 1850. 733—34

716—18

Für Aerzte.

Einem vermögenden jungen Arzte kann in einer sehr volkreichen Gegend Sachsens eine Stellung nachgewiesen werden, in welcher derselbe nicht nur seine Gelder sicher anlegen, sondern sich dabei auch ein festes gutes Einkommen und außerdem noch eine ausgebreitete Praxis verschaffen kann. Hierauf Reflectirende wollen die genaue Angabe ihrer Verhältnisse unter der Chiffre A. Z. poste restante Leipzig frei einsenden, worauf ihnen unter Zusicherung der strengsten Discretion das Weitere mitgetheilt wird.

---

739 **Ein schön möblirtes Zimmer ist billig abzugeben; kleine Hochstraße No. 10 im ersten Stock.**

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt (Der Majoritätsbericht des Ausschusses für die deutsche Frage). Dresden (Kammerverhandlungen). Hannover (Stüve's deutsche Politik). Darmstadt (Preßproceß). Apenrade (Abbruch deutscher Schanzwerke). München (Die bairisch-österreichischen Aktenstücke zur deutschen Frage).

Schweiz. Bern (Die neue Regierung).

Dänemark. Kopenhagen (Prinzessin Juliane Sophie †. Das Heer).

Großbritannien. London (E. Sue und die Lage von Frankreich. Gerücht über eine preußische Anleihe).

Frankreich. Paris (Vorfälle in Bayonne und Limoges. Vom Senegal. Der Protest Napoleon Bonaparte's).

Amerika. Vereinigte Staaten (Unglücksfall. Feuersbrunst. Der Nicaragua-Vertrag. Goldmassen aus Californien).

Handelsnachrichten.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 13. Mai. Der Commissionsbericht über die Rückäußerung des Senats in Bezug auf den Antrag auf Anschluß an das Bündniß vom 26. Mai lautet wie folgt:

Von Seiten der gesetzgebenden Versammlung ist nicht in Zweifel gezogen worden, daß hoher Senat 1) verfassungsmäßig das Recht zum Abschluß von Staatsverträgen der freien Stadt Frankfurt besitze; 2) daß derselbe hierüber erst dann Mittheilungen zu machen verpflichtet erscheine, wenn er die gepflogenen Verhandlungen für reif erkenne, oder wenn eine solche Mittheilung diesen Verhandlungen keinen Nachtheil drohen wird. Niemals kann der Senat zu solchen Mittheilungen verpflichtet sein, welche nach seinem gewissenhaften Ermessen denjenigen Zweck zu vereiteln geeignet sein würden, nach welchem der Senat zum Besten des Gemeinwesens hinzustreben die Aufgabe hat.

Allein mit diesem Standpunkte des Senats ist derjenige der gesetzgebenden Versammlung nicht zu verwechseln. Auch sie hat ihre Rechte und ihre Pflichten. Nach der Constitutions-Ergänzungs-Acte Art. 8 ist sie eine der drei Körperschaften, durch welche die auf der gesammten Bürgerschaft beruhende Souveränetät ausgeübt wird; allerdings nur innerhalb der verfassungsmäßigen Grenzen; allein diese Grenzen sind nicht so eng gezogen, daß die gesetzgebende Versammlung, deren Zustimmung und Bewilligung bei allen für den Staat wichtigen Beschlüssen und Anwendungen erfordert wird (Art. 17 der Const.-Erg.-Acte), welche ferner jedweden Antrag an den Senat zu stellen berechtigt ist (Art. 16 das.) und zu deren besonders ausgesprochener Competenz endlich die Sanction der Staatsverträge gehört (Art. 17, 2 das.), durch den an hohen Senat beförderten Donner'schen Antrag in irgend einer Weise ihre verfassungsmäßigen Berechtigungen überschritten hätte. Im Gegentheil hat die gesetzgebende Versammlung ihr Recht bei diesem Anlaß mit großer Zurückhaltung geübt, indem sie die Zulässigkeit des Antrags vorerst durch einen Ausschuß prüfen ließ und dann bis zu der vorliegenden Rückäußerung des Senats jede in die Sache eingehende Erörterung vermieden hat.

Die aus der angeführten Stellung der beiden Staatsbehörden hervorgehenden gegenseitigen Rücksichten und das wünschenswerthe Ziel einer endlichen Einigung in den für das Gemeinwesen wichtigen Angelegenheiten, haben beide Theile schon öfters veranlaßt, auch vor dem definitiven Abschluß solcher Angelegenheiten, wo es sich alsdann nur noch um ein Ja oder Nein handeln kann, ihre Ansichten in Form von Anträgen oder Mittheilungen sich gegenseitig kund zu geben. Denn völlig divergente Wege führen nicht zu Einem Ziele. Indem nun hoher Senat bei dem bevorstehenden Anlaß sich auf sein strenges Recht beruft und dennoch einige, aber unvollständige Mittheilungen macht, legt derselbe der gesetzgebenden Versammlung die doppelte Pflicht auf, ihre Meinung über den Stand der Sache unverholen darzulegen. Indem der Senat die ganze Verantwortung für das in dieser Sache seither Geleistete und für seine künftigen Leistungen übernimmt, so daß der gesetzgebenden Versammlung bei etwaigem schlimmen Ausgang nur noch ein Bedauern übrig bleiben wird, nöthigt der Senat dieselbe, schon jetzt von ihrem Rechte der Meinungsäußerung in vollstem Umfang und in aller Wahrheit Gebrauch zu machen. Außerdem zwingt uns, die zum Bericht ernannte Commission, hierzu die innere Ueberzeugung; denn das eng verbundene Wohl des Vaterlandes und der Vaterstadt scheinen uns endlich eine offene Sprache in der vorliegenden Angelegenheit zu erheischen.

Hoher Senat gibt in seiner Rückäußerung einige sogenannte thatsächliche und rechtliche Aufklärungen und stellt nebeneinander: die Artikel 46 und 61 der Wiener Congreßacte, den Sitz der Bundesversammlung in Frankfurt und ihr Entscheidungsrecht in Frankfurter Verfassungsstreitigkeiten betreffend; die Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848, wodurch deutsche Nationalvertreter zur Begründung einer neuen deutschen Verfassung in Gemeinschaft mit den Regierungen nach Frankfurt berufen werden; den Beschluß der Nationalversammlung vom 28. Juni 1848 und den sogenannten Bundesbeschluß vom 12. Juli 1848, die provisorische Centralgewalt betreffend; endlich gewisse Bestimmungen aus der von der Nationalversammlung am 28. März 1849 beschlossenen Verfassung, aus dem Bündnisse vom 26. Mai 1849 und aus der Vorlage vom 27. Februar 1850.

Aus dieser Zusammenstellung wird das Resultat gezogen: 1) Die Staaten, welche sich für den letzteren Entwurf ausgesprochen haben, „könnten ein Recht und ein Interesse behaupten, darauf zu bestehen, daß Frankfurt sich nicht außer Stand setze, Sitz des deutschen Bundes zu sein.“ Dieses könnten jene Staaten, nämlich Oesterreich, Baiern und Würtemberg, in der Weise thun, daß sie entweder Frankfurt positiv an den Beitritt zu dem Bündnisse vom 26. Mai 1849 verhinderten, oder bewirkten, daß in diesem Falle die Bundescentralbehörde die Stadt zu verlassen hätte, — zwei für die Stadt gleich unangenehme Eventualitäten. 2) Gegenwärtig sei doch Frankfurt noch ein Vereinigungspunkt für Oesterreich und Preußen; wenn man sich auch hier entschieden der einen oder der andern Seite anschließe, so drohe das Zerwürfniß ein unheilbares zu werden. 3) Höchst bedenklich müsse es für die Stadt erscheinen, Verbindlichkeiten zu übernehmen, deren Uebereinstimmung mit der völkerrechtlichen Grundlage, auf welcher die Selbstständigkeit der Stadt beruhe, mindestens zweifelhaft sei; — „sonach sollen patriotische Erwägungen aus dem deutschen und dem Frankfurter Gesichtspunkt zugleich anrathen, daß unser Staat in der seither behaupteten zuwartenden Stellung verharre.“

Da die Versammlung zu Erfurt bereits geschlossen ist, so kann die Commission sich nicht verhehlen, daß ein Theil der, mit dem im Monat Februar gestellten Antrage beabsichtigten Wirkungen bereits vereitelt ist; die Stadt Frankfurt kann jetzt nur noch die vollendete Sache, das verfassungsmäßig zwischen jener Versammlung und den betreffenden Regierungen festzustellende und in Vollzug zu bringende Bündniß durch ihren Beitritt verstärken, oder vielmehr sich selbst in jenem Bündniß sicher stellen. Allein unserer übernommenen Verpflichtung gemäß werden wir darthun, daß ein anderes Verfahren, als das seitherige, für das Vaterland und für die Vaterstadt ersprießlich gewesen wäre, um damit zu begründen, daß der erste günstige Augenblick für einen umgekehrten Weg, für den Anschluß an das Bündniß vom 26. Mai 1849, nicht versäumt werden darf. Wir halten das Gelingen des Werkes, an welchem zu Erfurt gebaut worden ist, „für den letzten erkennbaren Weg, auf welchem eine friedliche, gesetzliche Entwicklung der deutschen Verhältnisse gelingen könnte; als einen annehmbaren Vergleich zwischen Fürsten und Volk, in welchem zwar beide Theile nicht Alles behalten oder erreichen werden, was sie wünschen, nationale Einigung und Freiheit dagegen mit gesetzlicher Ordnung bestehen, auf dieser sich kräftigen und entwickeln möge.“

Jenseits dieses Weges erblicken wir nur den Kampf und den Sieg der Gewalt, daher etwas früher oder später Umsturz der deutschen Bundesstaaten und Unglück des Volkes in Frankfurt, in Deutschland und in angrenzenden Staaten.

Aus den angeführten sogenannten thatsächlichen und rechtlichen Aufklärungen, welche der Senatsvortrag in der angegebenen Reihenfolge enthält, ersieht man eigentlich nicht, ob hoher Senat die Bundesverfassung vom 8. Juni 1815 für noch dauernd giltig, oder für aufgehoben erkenne? Denn die Verfassungsbestimmungen der Wiener Congreßacte erscheinen in dem gedachten Vortrage dicht neben dem Beschluß der Nationalversammlung vom 28. Juni 1848, gleich friedlichen Genossen, während in Wahrheit jene durch diesen zerstört worden sind. Wir werden hierüber, als über einen in der rechtlichen Beurtheilung der fraglichen Sache höchst wichtigen Punkt vorerst den Beweis zu führen haben.

Wenn nach den blutigen Kriegen von 1813 — 1815 Anordnungen über den deutschen Bund in die Wiener Congreßacte aufgenommen wurden, so konnte damit gewiß nur die Anerkennung einer staatlichen Verbindung Deutschlands nach untergegangener Reichsverfassung ausgesprochen werden; es konnte nicht die Meinung sein, den deutschen Staa-

ten und Völkern als Lohn der von ihnen gebrachten schweren Opfer Fesseln anzulegen und der Fortentwickelung ihrer Verfassung bis zur Befriedigung nationaler Bedürfnisse Grenzen zu setzen, oder das Recht einer Einmischung fremder Völker in innere deutsche Angelegenheiten vorzubehalten, welchen Vorbehalt Rußland, England und selbst das damals besiegte Frankreich weit zurückgewiesen haben würden, wenn man ihnen gegenüber davon hätte reden wollen. Eine solche Auslegung der Aufnahme von Bestimmungen über den Staatenbund in die Wiener Congreßacte wird mit deutscher Ehre nicht vereinbarlich erscheinen. Auch hat die Bundesversammlung sich bereits am 18. Sept. 1834 hiergegen ganz entschieden ausgesprochen und sie hat am 30. März 1848, als sie, von dem allgemeinen Verlangen in allen deutschen Staaten und von den hierauf gegründeten Versprechungen der verschiedenen Regierungen gedrängt, die Berufung einer deutschen Nationalversammlung beschloß, um zwischen dieser und den Regierungen eine neue deutsche Verfassung zu Stande zu bringen, durchaus nicht nach einer außerdeutschen Ermächtigung für einen solchen Beschluß gefragt. Wir haben diesen Punkt nur aus dem Grunde hervorgehoben, weil in dem Senatsvortrag vorzugsweise die völkerrechtliche Grundlage unserer staatlichen Selbstständigkeit hervorgehoben ist und dieses irrthümlich so ausgelegt werden könnte, als ob der Senat auch solche Bestimmungen der Wiener Congreßacte als fernerhin bindend anerkenne, welche nur die inneren Angelegenheiten Deutschlands betreffen und in gegenseitigem Einverständniß zwischen der Nationalversammlung und sämmtlichen deutschen Regierungen aufgehoben sind. Hierzu gehören nach dem Art. 13 des Reichsgesetzes vom 28. Juni 1848, alle Bestimmungen über die Bundesversammlung.

Durch die nachfolgende Stelle des Senatsvortrages sehen wir uns aber zu einer näheren Erörterung über jenes Gesetz veranlaßt.

Hoher Senat bemerkt: „Durch Beschluß der Nationalversammlung vom 29. (28.) Juni 1848, dem sich der Bundesbeschluß vom gleichen Tage anschließt, wurde Se. k. Hoh. der Erzherzog Johann zum Träger der provisorischen Centralgewalt erwählt". Wir dürfen nicht annehmen, daß in dieser Fassung soviel liegen solle, als wäre der fragliche Bundesbeschluß eine gleichberechtigte Quelle der Uebertragung jener Gewalt auf den Erzherzog gewesen. Der handgreifliche Unterschied zwischen der Nebeneinanderstellung und zwischen der Unterordnung dieser beiden Beschlüsse liegt darin, daß in dem einen Falle die Regierungen dem Erzherzog nur übertragen konnten, was ihm durch die Nationalversammlung übertragen war; in dem andern Fall aber hätten sie ihm auch etwas Anderes und Mehreres übertragen können.

Noch Niemand hat aber die deutschen Regierungen der Arglist gegen die Nation in der Weise beschuldigt, daß sie neben den öffentlichen, durch Bundesbeschluß vom 30. März 1848 eingeleiteten Verhandlungen über die deutsche Verfassungssache noch etwas Besonderes unter sich verhandelt und ausgemacht hätten, ohne Mittheilung an die Nationalversammlung. Es war dieses durchaus nicht der Fall. Der Bundesbeschluß vom 28. Juni enthält nur die Zustimmung der Regierungen zu dem von der Nationalversammlung bereits gefaßten Beschlusse und das Schreiben an den Erzherzog drückte vorzugsweise das Einverständniß der Regierungen mit der Wahl desselben aus, mit der Person, ohne über die Sache, über die Natur und den Umfang der Centralgewalt das Geringste zu enthalten. Wäre nicht vorher der Beschluß der Nationalversammlung gefaßt und dem Erzherzog bekannt gewesen, so hätte er nicht wissen können, zu welchem Amte er eigentlich berufen sei. Ganz consequent hiermit hat der Erzherzog am 12. Juli 1848 in der Sitzung der Nationalversammlung das Gesetz derselben und nur dieses zu halten gelobt. Der sogenannte Bundesbeschluß vom 12. Juli 1848, welcher ebenfalls in dem Senatsvortrag hervorgehoben wird und durch welchen die Bundesversammlung ihre Befugnisse auf den Reichsverweser übertragen haben soll, war nichts Anderes, als ein feierlicher Vollzugsact jenes, von den Regierungen anerkannten Reichsgesetzes vom 28. Juni 1848, und gründete sich durchaus nicht auf besondere, unter den Regierungen heimlich getroffene Abreden. Außerdem würde er sogar formell nichtig gewesen sein, denn er verbreitet sich über solche Gegenstände, welche nach der Bundesacte vom 8. Juni 1815 (Art. 6. 7.) nur in einer Plenarversammlung und zwar einstimmig abgemacht werden konnten und doch war eine solche Versammlung damals weder berufen noch vollständig vorhanden. Erst geraume Zeit nach jenem feierlichen Act fand derselbe mit dem Gesetz vom 28. Juni 1848 auch die unbedingte Zustimmung der kön. hannöverischen Regierung, nach ihrer Erklärung vom 21. Aug. 1848 an das Reichsministerium.

Aus den bisher gepflogenen Erörterungen ziehen wir nicht allein das Ergebniß: 1) daß der Theil der Bundesverfassung, welcher die Bundesversammlung betrifft, mit Zustimmung aller Regierungen und der Nationalversammlung aufgehoben ist, sondern auch 2) daß mit gleicher Uebereinstimmung seit dem 28. Juni 1848 diejenige Verfassung in Deutschland gesetzlich eingeführt ist, welche man gewöhnlich als Bundesstaat zu bezeichnen pflegt.

Denn ohne über Worte streiten zu wollen, so wird es doch Niemand wohl für einen sogenannten völkerrechtlichen Bund (Staatenbund) halten können, wenn mehrere Staaten für ihre gemeinsamen Angelegenheiten eine gemeinsame Centralgewalt besitzen, verschieden von der Landesgewalt und für diese Dinge über der Landesgewalt. Nicht allein aber dazu, als zu einer vorübergehenden Maßregel, haben alle deutsche Regierungen gestimmt, sondern auch ferner dazu, daß die provisorische Centralgewalt fortzubestehen habe, „bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland." (Art. 1 des Gesetzes vom 28. Juni 1848.) Den Bundesstaat also besitzen wir rechtlich seit dem 28. Juni 1848; daß er factisch wieder verloren ging, davon war die nächste Veranlassung, daß einerseits von der Nationalversammlung am 28. März 1849 über die deutsche Verfassung ein Endbeschluß gefaßt, andererseits aber dieser Beschluß von Oesterreich, Preußen, Baiern, Sachsen und Hannover nicht anerkannt worden ist. Allein so beklagenswerth der seitdem verfassungslose Zustand Deutschlands auch ist, so bleiben doch der Staatenbund und die ehemalige Bundesversammlung rechtlich aufgehoben und können ohne Zustimmung der Nation und aller Regierungen nicht wieder eingeführt werden. Aus der zwingenden Natur dieser Sachlage wird vielleicht doch noch, trotz aller Schwierigkeiten, endlich das allseitige Einverständniß zu einem deutschen Bundesstaat und zu einem weitern völkerrechtlichen Bund, mit denjenigen deutschen Staaten, welche nicht eintreten können, hervorgehen; oder man wird sich von dem Wege des Rechtes abwenden müssen, eine traurige Eventualität, in ihrem letzten Ergebniß am traurigsten für diejenigen, welche sie herbeiführen werden. Hierüber haben wir uns nicht zu verbreiten.

Fassen wir die Sache von diesem Gesichtspunkte aus, so scheint es uns unbedingt die Aufgabe jeder deutschen Regierung sein zu müssen, mit allen Kräften, die ihr zu Gebote stehen, auf die Herbeiführung eines Rechtszustandes in der deutschen Verfassungssache hinzuwirken. Dieses erfordert das Wohl des Vaterlandes und das Wohl unserer Vaterstadt, weil sie in Deutschland liegt. Da nun in dem Senatsvortrag die seither hierüber eingehaltene Verfahrungsweise für die richtige erkannt und auf eine künftige Fortsetzung derselben hingewiesen wird, so müssen wir nunmehr pflichtmäßig erklären, daß wir keineswegs damit einverstanden sein können, vielmehr glauben, daß hierbei nicht die oben angedeuteten vaterländischen Gesichtspunkte eingehalten worden sind. Wir haben nichts vor uns, um zu dem Ziel einer rechtlichen Ordnung der Dinge zu gelangen, als den Verfassungsentwurf vom 28. Mai 1849 und die sogenannte Vorlage vom 27. Februar 1850. Jener Entwurf und das ihm beigefügte Wahlgesetz entsprechen nicht überall den Ansichten derjenigen, welche mit dem Entwurf vom 28. März 1849 einverstanden waren. Indem wir dieses anerkennen und darüber auf keine weitere Erörterung eingehen, müssen wir nur kurz unsere Ansicht dahin aussprechen, daß wo eine Nationalversammlung in regelmäßig wiederkehrenden Zeitabschnitten und mit gesetzgebender Gewalt berufen wird; wo hierdurch und durch gesicherte Preßfreiheit die öffentliche Meinung so mächtige Organe gewinnt, keine weitere, mit der gesetzlichen Ordnung verträgliche Entwickelung abgeschnitten erscheint. Hiermit und durch eine Centralbundesgewalt sind die Hauptpunkte gewonnen. Ein Tag und ein Jahr, oder mehrere, werden nicht deutsche Macht und Freiheit vollendet begründen. Zu einer lebensfähigen Nation muß man auf Fortschritt rechnen.

Als der Senat einen Abgeordneten nach Berlin in Betreff des Bündnisses vom 26. Mai 1849 sandte, war freilich der beste Augenblick für den Anschluß der Stadt unbenutzt vorübergegangen, da der Erzherzog Reichsverweser damals nach Frankfurt zurückgekehrt war. Indessen lag darin doch kein absolutes Hinderniß. Denn es konnte hierauf bei der Verhandlung Rücksicht genommen werden und es war dieselbe auch von preußischer Seite zugesagt, wie wir aus den früher von hohem Senat gemachten Mittheilungen ersehen haben, während wir nicht anzuerkennen vermögen, daß der Reichsverweser die Fortdauer seiner Gewalt ohne Nationalversammlung auf Grund des Reichsgesetzes vom 28. Juni 1848 zu behaupten vermochte. Daß in der damaligen, durch die Zeitungen bekannt gewordenen Sachlage die Verhandlungen abgebrochen wurden, haben wir nur zu bedauern. Das beste Mittel einer Berichtigung falscher Deutungen über die Gesinnungen der Stadt, hätte alsdann noch in der Beschickung des Erfurter Reichstags gelegen. Daß hierüber die provisorische Centralcommission, welche bekanntlich von Oesterreich und Preußen bestellt ist, die Stadt verlassen haben würde,

des Erbprinzen Friedrich von Dänemark und Schwester König Christian VIII. Im Jahre 1812 vermählte sie sich mit dem Prinzen Wilhelm von Hessen-Philippsthal-Barchfeld, der im Jahre 1834 verstarb.

Hiesige Blätter widerlegen die Behauptung, daß das dänische Heer seit einem Jahre ohne Zuwachs geblieben sei. Vielmehr seien 7 bis 8000 Recruten eingeübt, 25 Depotcompagnien errichtet und alle Bataillone verstärkt.

Großbritannien.

* **London**, 10. Mai. Die englischen Zeitungen ergehen sich noch bis auf den heutigen Tag in Betrachtungen über die letzte Pariser Wahl und den dadurch blosgelegten Zustand des Landes. Auf diesem Felde mag man den Briten gern sprechen hören, hier ist er der Lehrer der Nationen. Eugen Sue hat den jetzt etwas zweideutig gewordenen Ruf, Vertreter von Paris zu sein, theuer genug mit den scharfgelaugten Kritiken erkauft, womit die englischen Blätter seinen Eigenschaften und Verdiensten als Schriftsteller und Politiker zu Leibe gehen. Das M. Chronicle beginnt einen Artikel: „Der Stoß, welchen Frankreich durch die verhängnißvolle Pariser Wahl erlitt, ist an Heftigkeit fast nur mit dem durchdringenden Schrei des Erstaunens und Schreckens zu vergleichen, welcher dem Sturze seiner letzten Dynastie folgte. Nicht nur hat die schlechteste der beiden französischen Parteien gesiegt, sondern der Held des Triumphes ist der unvergleichlich schlechteste Mann seiner Partei. Was am Socialismus immer nur falsch und künstlich, grobkörnig und irdisch, rücksichtslos, brutal und pietätslos ist, hat seinen entsprechenden Exponenten in Eugen Sue." Der Herald sagt: „Dieses Individuum, welches nicht ohne eine gewisse Gattung von Talent als Feuilletonist und Verfasser leichtfertiger Romane ist, ist als Politiker eine vollständige Null, und wird seine Freunde und Verehrer innerhalb sechs Monat gewiß und binnen drei Monat wahrscheinlich bitter getäuscht haben. In der Staatswissenschaft ist er eingestandener Maßen ein vollkommener Ignorant, von Gelehrsamkeit und Bildung besitzt er nur ein sehr dürftiges Quantum, ja selbst als Novellist war E. Sue ohne Ruf und Ansehen, bis er sich mit den Lastern und dem heruntergekommenen Geschmacke eines großen Theils der verderbten Bevölkerung von Paris gemein machte. Er übt die strengen Tugenden nicht, die er predigt. Während er die Gleichheit, die Brüderlichkeit und ein System der Mitarbeiterschaft predigt, lebt er selbst üppig und schließt sich vornehm vom Volke ab" u. s. w. (Es soll in der That, wie man in einer neuen Schrift von A. Johannet lesen kann, auf dem Landsitze E. Sue's von Kostbarkeiten, Ueppigkeiten und Comforts aller Art strotzen).

Die Times benutzt das Wahlergebniß, um auf die übeln Folgen des geheimen Wahlverfahrens aufmerksam zu machen; sie sagt: „die Folge dieser Abstimmungsweise ist, daß ein sehr großer Theil der Stimmenden sich durch Beweggründe der Privatfeindschaft oder politische Intrigue leiten läßt, die Niemand offen eingestehen würde. Unter dem Deckmantel dieses unehrlichen und betrügerischen Systems stimmen Diener gegen ihre Herren, Soldaten gegen ihre Officiere, Handwerker gegen die Capitalisten, für die sie arbeiten, Bauern gegen ihre Gutsherrn, Classe gegen Classe in jeder Schichte der Gesellschaft, weil das öffentliche Interesse, welches alle diese Classen für ihre gemeinsame Wohlfahrt vereinen sollte, den niedrigeren Gefühlen des Neides und der Rache geopfert wird, welche sie im Geheimen spalten." Die Times verschweigt aber auch die Schwächen derjenigen Partei in Frankreich nicht, welche sich mit Vorliebe die conservative, die Partei der Ordnung nennt. Diese Partei, sagt sie, habe keinen moralischen Stützpunkt in sich, und wenn sie die Aufgabe, die sie sich vorgesetzt, durchführen wolle, so könne dies allein mittelst militärischen Befehls und militärischen Gehorsams geschehen, nicht durch tactische Geschicklichkeit im Parlament. Ihr gegenüber stehe die socialistische Partei, durch ihre Führer trefflich organisirt und dazu geübt, zu stimmen, zu fechten oder zu stehen, wie es gerade nöthig sei. So lange General Changarnier an der Spitze stehe, so lange brauche man freilich nicht ängstlich zu sein, aber das wüßten auch die Socialisten und suchten deshalb den Zusammenstoß bis auf eine günstigere Gelegenheit hinauszuschieben. Nichtsdestoweniger träte diese Catastrophe immer näher. Bis dahin sei aber die Regierung nur darauf angewiesen, die Gesellschaft und ihre eigene Existenz zu vertheidigen, und habe daher weder Zeit noch Macht, die gewöhnlichen oder philantropischen Zwecke der Gesetzgebung zu fördern. „Die Nation", schließt die Times, „bleibt ohne eine Politik, ohne einen Plan und versinkt unter den sich häufenden Lasten, düstern Aussichten und abnehmenden Hilfsquellen immer mehr."

Die Britannia, nachdem sie durch Zahlen nachgewiesen, daß der Socialismus (im Grunde doch wohl nur die Opposition überhaupt) selbst seit den Märzwahlen zugenommen, vergleicht die französischen und englischen Wahlen und bemerkt: „Die englische Wahlzügellosigkeit war selbst unter dem alten System noch harmlos, weil die Aufregung sich legte, sobald der siegreiche Candidat zum Repräsentanten ausgerufen war, und Whig und Tory zeigten sich dann gleich bereit, ihn als Repräsentanten anzuerkennen. Nicht so in Frankreich heut zu Tage. Die Nationalversammlung vertritt weder die sittlichen Ehrgefühle, noch die moralischen Interessen des Landes, sondern einzig und allein seine schlechtesten Leidenschaften und eingenistetsten Vorurtheile. Es ist der Irrthum seichter Theoretiker, anzunehmen, daß einem Volke durch ein Regierungsdecret die Freiheit geschenkt werden könne. Es kann gar keine größere Täuschung geben. Ein Volk kann nur durch langsames, stufenweises Vorwärtsgehen zur Ausübung politischer Rechte erzogen werden. Sie plötzlich und willkürlich einem Volke verleihen, heißt jene gesunde und vernünftige Freiheit vernichten, welche zu pflegen und zu schützen ihr Zweck ist." Die Britannia meint, die französische Regierung unterwühle den Grund unter den eigenen Füßen, wenn sie die allgemeine Wahlfreiheit vernichte, denn sie selbst verdanke ja dem allgemeinen Wahlrecht ihr Dasein. Auf der andern Seite sei es richtig, daß das allgemeine Wahlrecht zu den schlimmsten Folgen der Revolution, zu Beraubung, Pöbelgesetz und der blutigen Herrschaft bübischer Fanatiker führe. So könne man Frankreich nur voraussagen, daß es nicht eher in eine bessere Lage zu kommen hoffen dürfe, als bis auch der letzte verzweifelte Versuch das Glücksspiel der Revolution gemacht worden und das Volk durch eine lange Reihe grausamer Prüfungen endlich politische Weisheit gelernt habe.

Der Globe bemerkt: „Diesen Morgen war das Gerücht verbreitet, daß eine neue preußische Anleihe in England erhoben werden solle. Wir waren nicht im Stande, dieses Gerücht bis zu irgend einer glaubwürdigen Quelle zu verfolgen, und wenn man den Geldüberfluß in Deutschland und das große Vertrauen erwägt, welches stets die preußischen Fonds genossen haben, so scheint es unwahrscheinlich, daß außerhalb des Landes Geld geborgt werden sollte. Keine europäischen Staatspapiere stehen in Berlin, Frankfurt und in der That auf allen deutschen Märkten in größerer Gunst als die preußischen." Auch die Times erwähnt dieses Gerücht und bemerkt zugleich, die Anleihe solle angeblich 3 bis 4 Millionen Pfd. betragen; der befriedigende Zustand der preußischen Finanzen lasse jedoch glauben, daß, wenn eine solche Anleihe wirklich im Werke sei, sie ausschließlich in Berlin selbst contrahirt werden würde.

Frankreich.

* **Paris**. 11. Mai. Der Maire von Bayonne und einer seiner Adjuncten haben wegen folgenden Vorfalls ihre Entlassung eingereicht: Als die genannten Herren sich am Jahrestage der Proclamirung der Republik noch vor dem Vorbeimarsch der Nationalgarde und dem gebräuchlichen Absingen des Tedeum entfernt hatten, brachte die Bürgergarde mit seltener Einstimmigkeit und Energie der Republik ein Lebehoch aus und die Artillerie fügte hinzu: Nieder mit den Weißen! Auch in Limoges haben am 8. April beim Abmarsche des 46sten Regiments nach Bayonne Ruhestörungen stattgefunden. Das Volk, zum Theile trunken, ließ nicht allein die sociale Republik, sondern auch die Guillotine hochleben!

Der Minister der Colonien hat neue Depeschen vom Senegal erhalten, wonach das zwischen der Colonie und dem Maurenstamme Trarzas eingetretene Zerwürfniß ausgeglichen ist und die Feindseligkeiten, welche von einigen abgesonderten und undisciplinirten Stämmen gegen die Colonie verübt worden, ihre gänzliche Endschaft erreicht haben.

Das Schreiben, welches in Begleitung seines Protestes gegen die beabsichtigte Wahlreform Hr. Napoleon Bonaparte, Sohn Jerome's, an seine Wähler gerichtet hat, lautet: „An die Wähler

der Departements der Sarthe und der Untre-Charente. Bürger! Die Executivgewalt hat ein Gesetz vorgelegt, welches einen schweren Angriff auf das allgemeine Stimmrecht einschließt, indem es mehrere Millionen Wähler ihres Stimmrechts beraubt. Unter diesen Umständen werde ich Ihnen mein Verhalten auseinandersetzen. Mein Name, der Antheil, den ich an der Wahl vom 10. Dez. genommen, würden mich zu einem Mitschuldigen der Regierung machen, wenn ich nicht gegen sie aufträte. Indem meine Ueberzeugungen allein aus meinem Gewissen hervorgehen, habe ich eine schwere Pflicht durch die Niederlegung der folgenden Erklärung auf dem Büreau der Nationalversammlung erfüllt: In Betracht, daß die Souveränetät des Volkes in der Allgemeinheit der Bürger seßhaft ist; in Betracht, daß die Souveränetät unveräußerlich ist und daß keine Fraction des Volkes sich deren Ausübung zueignen kann; in Betracht, daß die Volksvertreter keine andere Gewalt haben, als die, welche ihnen das Volk abgetreten hat; in Betracht, daß der Bevollmächtigte das Recht dessen, von dem er die Vollmacht empfangen, nicht überschreiten kann, ohne seine Vollmacht zu verlieren; in Betracht, daß das Stimmrecht ein über allen anderen Rechten erhabenes Recht ist; in Betracht, daß, wenn das Wahlreformproject als Gesetz angenommen werden wird, eine bedeutende Fraction des Volkes seines souveränen Rechtes beraubt würde, erklärt der unterzeichnete Volksvertreter feierlich, daß er auf der Bahn beharrt, die er mit dem Antrage auf die Vorfrage einzuschlagen begann, und daß aus diesem Grund, treu dem Prinzip der Volkssouveränetät und der Verfassung, indem er das Recht, das allgemeine Stimmrecht anzugreifen, nicht anerkennt, er durch seine Nichttheilnahme gegen eine revolutionäre Maßregel protestirt. Napoleon Bonaparte."

„Die Nationalversammlung wird, wie ich hoffe, jene traurigen Rathschläge nicht befolgen. Die Mehrheit wird die Verfassung nicht verletzen und nicht die, denen sie ihr Mandat verdankt, beleidigen wollen. Wenn sie diese Reform nicht durch die Vorfrage zurückgewiesen, so wollen wir bis zum letzten Augenblick hoffen, daß sie das Gesetz in seiner Gesammtheit verwerfen wird. Wenn es anders käme, so müßten wir zusehen, ob nicht die Steuerverweigerung zu organisiren wäre! Wie das allgemeine Stimmrecht die Organisationskraft des republikanischen Frankreichs sein muß, so muß die Steuerverweigerung seine Widerstandskraft sein. Den thörichten und schlechten Menschen, die Ihnen sagen, Frankreich und die Gesellschaft seien bei der regelmäßigen und friedfertigen Ausübung des allgemeinen Stimmrechts verloren, antwortet die Geschichte, daß kein Attentat von den Regierungen begangen worden ist, ohne daß sie dieselben Gründe angeführt hätten! Sie sehen, meine lieben Wähler, wie ernst unsere Lage ist und wie sehr die Klugheit und die Einsicht, die dem Geist gewisser Männer entwichen sind, sich in den Geist des Volkes flüchten müssen. Napoleon Bonaparte."

Amerika.

* **Vereinigte Staaten.** Das Dampfschiff Atlantic, welches am 27. April New-York verließ, traf am 10. Mai in England ein. Unter den mit ihm angekommenen Nachrichten sind folgende die mittheilenswertheren: Auf dem Ohio war neuerdings ein Dampfboot in Flammen aufgegangen, welche Katastrophe nicht weniger als 100 Personen das Leben kostete. Die Hauptstadt von Mexiko ist durch eine Feuersbrunst heimgesucht worden, welche einen auf eine halbe Million Dollars abgeschätzten Schaden anrichtete. (Mexiko ist die vierte Stadt des amerikanischen Festlandes, welche binnen Kurzem bedeutenden Brandschaden erlitt, doch waren die Brände in San Francisco und Laguayra noch umfangreicher.) Der Newyork Herald bemerkt in Betreff des Nicaraguavertrags, daß derselbe den Grund zu einer völligen Umwälzung im Welthandel lege und zugleich den Saamen zu einem Seekriege zwischen England und den Vereinigten Staaten säe, der Alles hinter sich lassen werde, was dieser Art bisher in der Geschichte des Menschengeschlechts stattgefunden. Das Blatt enthält sich jedoch, die Einzelnheiten des Vertrags mitzutheilen. Große Goldmassen sind wieder aus Californien empfangen worden, so in Newyork mit dem Dampfschiffe Ohio Goldstaub im Werthe von 120,000 Doll., in Jamaica mit dem Schiffe Medway im Werthe von 500,000 Dollar.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 12. Mai. Die neue Anleihe von 18 Millionen ist abgeschlossen und zwar zu 97 p. C. Je zu einem Drittel haben sich daran die Bank, die Seehandlung und eine Vereinigung hiesiger Banquiers betheiligt.

Die N. Pr. Z. berichtet über den bereits erwähnten Zwischenfall in den Congreßverhandlungen wie folgt: Die Conferenz der preußischen Minister und der Bevollmächtigten der Unionsfürsten war auf 6½ Uhr anberaumt, konnte jedoch erst drei Viertelstunden später eröffnet werden, da erst um diese Zeit der kurhessische Bevollmächtigte, Herr Hassenpflug, eintraf. Herr Hassenpflug erklärte alsbald, wie er sich darüber wundere, daß in der Conferenz Herren anwesend seien, die eben nur Zuhörer sein könnten, da die Einladung Sr. Maj. des Königs an die Fürsten und deren verantwortliche Minister gerichtet sei. Es wurde ihm von mehreren Seiten erwiedert, daß, wenngleich Se. Majestät der König die Herren Fürsten mit der Begleitung eines verantwortlichen Ministers eingeladen habe, daraus noch nicht folge, daß diese Herren nicht berechtigt sein sollten, ihre Meinung durch einen jeden Bevollmächtigten vertreten zu lassen; um berechtigtes Mitglied dieser Conferenz zu sein, bedürfe es nichts als einer Vollmacht. Darauf replicirte Hr. Hassenpflug, daß es sein Wunsch gewesen wäre, hier allein verantwortliche Minister zu sehen, erhielt indeß von dem Grafen v. Brandenburg die Erwiederung, daß der Wunsch des kurhessischen Bevollmächtigten entgegenstände dem ausgesprochenen Wunsche der übrigen Bevollmächtigten, man also füglich über diese Wünsche hinweggehen könne.

Wir erfahren so eben, sagt die Voss. Ztg., daß der Kaiser von Rußland abermals den Prinzen von Preußen auf das Wärmste nach Warschau eingeladen hat. Der Prinz hat sich in Folge dessen entschlossen, dieser schmeichelhaften Einladung gleich nach den Hochzeits-Feierlichkeiten der Prinzessin Charlotte Folge zu leisten. Der russische Kaiser soll in der Einladung zu dem Prinzen von Preußen und zu dem hier noch immer schwer krank darnieder liegenden General v. Rauch sein unbedingtestes Vertrauen ausgesprochen und zugleich den lebhaften Wunsch zu erkennen gegeben haben, gerade mit ihnen beiden die gegenwärtigen politischen Verhältnisse zu besprechen.

Kinkel wird nicht nach Naugardt zurückgebracht, sondern in Spandau bleiben, wo er gestern eingetroffen ist.

* **Darmstadt**, 13. Mai. In einer zweiten sehr zahlreich besuchten Versammlung ist heute Abend die an die Regierung zu erlassende Vorstellung hinsichtlich der Stellung Darmstadts zur deutschen Frage nach dem von Reh vorgelegten Entwurf berathen und festgestellt. Eine Deputation wird sie dem Minister Jaup und auch dem Großherzog direct übergeben.

* **Schleswig-Holstein**, 11. Mai. Die im südlichen Holstein stationirten Jäger und Artillerie haben Befehl erhalten, ungesäumt nach dem Norden aufzubrechen.

* **München**, 12. Mai. Ein Kriegsministerialrescript verfügt, daß alle Beurlaubungen einstweilen aufzuhören haben, auch wird das Truppencorps in der Pfalz verstärkt werden. Der zweite Präsident der Abgeordnetenkammer, Hr. Weis, ist zum linken Centrum übergetreten.

Handelsnachrichten.

Wien, 11. Mai. 5pCt Metall. 92¼. 4½ pCt. Metall. 81¼. 2½ pCt. Metall. 48⅛. Bankactien ——, fl.-250-Loose p. St. —. fl.-500-Loose —. Nordbahn ——.

Wechsel auf Frankfurt 3 M. 119¼ P. London 3 M. 12. 3.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 135. Frankfurt a. M., Mittwoch 15. Mai 1850.

Uebersicht.

Deutschland.

Berlin, 13. Mai. Die Verhandlungen des Fürstencongresses schreiten auf eine Weise vor, nach welcher sich mehr und mehr ein erfreuliches Resultat von denselben erwarten läßt. Die Sitzung vom 11. hat bereits ein größeres Einverständniß auch von Seiten einiger Mitglieder bemerken lassen, deren Verhalten am Tage zuvor zu ernsten Bedenken und Besorgnissen Anlaß gegeben hatte. Hr. Hassenpflug hat zunächst Gelegenheit genommen, seine am Freitag gemachten Aeußerungen des Mißvergnügens über den Gang des Congresses auf eine mildernde Weise zu erklären, und zugleich hat Kurhessen in Bezug auf die materiellen Fragen ein weniger negatives Verhalten angenommen, als es bisher der Fall gewesen war, wiewohl es auch jetzt noch die definitive Erklärung über das Inslebentreten der Union seinerseits von dem Ergebniß der Verhandlungen über den weiteren Bund abhängen zu lassen gemeint ist. Dagegen sollen von Seiten Mecklenburg Schwerins und Lippe-Detmolds Erklärungen abgegeben worden sein, welche die Zweifel über die Geneigtheit dieser Staaten zum Abschluß des Unionswerkes beheben; während Mecklenburg-Strelitz und Schaumburg bei ihrem Widerspruch gegen ihren Abschluß beharren. Auch die großherzoglich badische Regierung hat sich neuerdings entschieden in dem Sinne der definitiven Constituirung der Union erklärt. Nachdem in der erwähnten Sitzung längere Zeit mit den durch die Aeußerung des kurhessischen Ministers veranlaßten Erklärungen vorübergegangen war, machte der General v. Radowitz Namens der preußischen Regierung bestimmte Propositionen in Bezug auf die einstweilige Constituirung der Unionsregierung. Dieselben betreffen theils eine interimistische Zusammensetzung des Fürstencollegiums, theils die Uebertragung der unmittelbaren Geschäfte der Unionsregierung auf einige Minister. Da die Zeit vorgerückt war, wünschten die Vertreter verschiedener Regierungen, daß die genauere Erklärung über diese Vorschläge auf die nächste Sitzung vertagt würde, was denn auch angenommen wurde.

Gestern fand keine eigentliche Sitzung statt, doch versammelten sich die Vertreter der fremden Regierungen zu einer besonderen Conferenz. Wie wir hören, gab sich in dieser Berathung eine ziemlich allseitige Geneigtheit kund, auf die preußischer Seits gemachten Vorschläge einzugehen. Ferner wäre noch das Verhältniß der Unionsregierung zu den Militäreinrichtungen der Einzelstaaten zur Sprache gekommen, wobei sich seitens einer großen Anzahl von Staaten der Wunsch geltend machte, daß Preußen nicht nur die Oberaufsicht, sondern eine mehr eingreifende Oberleitung in dieser Beziehung übernähme. Es wird versichert, daß die engern persönlichen Beziehungen zwischen den hohen fürstlichen Gästen von Tag zu Tag eine größere allseitige Willfährigkeit hervortreten lassen. Heute Mittag um 12 Uhr findet die weitere Verhandlung über die einstweilige Gestaltung der Unionsregierung statt. (D. Ref.)

||| **Berlin**, 13. Mai. In meiner Mittheilung über die Berathung der Unionsminister vom Freitag Abend habe ich Einiges zu berichtigen. Was zunächst den von Baden eingelegten Vorbehalt betrifft, dem sich auch Mecklenburg-Schwerin angeschlossen hatte, so ist derselbe nicht auf Verfassungsbedenken, sondern darauf gegründet worden, daß dem Herrn v. Klüber durch den Verwaltungsrath noch nicht Mittheilung von den Revisionsbeschlüssen des Parlaments gemacht war. Ferner ist die herausfordernde Erklärung des Hrn. Hassenpflug sofort von dem Minister v. Schleinitz als eine in jeder Beziehung ungeeignete bezeichnet und von demselben zugleich bemerkt worden, daß er sogar Niemand das Recht zugestehen könne, auch nur seine Ansicht darüber zu äußern, ob die Mitglieder des Verwaltungsrathes zur Theilnahme an den Conferenzen berechtigt seien, da, wie sicherlich dem Hrn. Hassenpflug bekannt, sich Niemand hier befinde, der nicht eine Vollmacht besitze, außerdem aber die Anwesenheit des Verwaltungsraths unumgänglich nothwendig sei, weil allein er eine hinreichende Bekanntschaft mit den Geschäften besitze. Als hierauf, schon in weniger gereiztem Tone, Hr. Hassenpflug geäußert: es sei sein Wunsch, daß nur verantwortliche Minister zugegen wären, ist von dem Grafen Brandenburg entgegnet worden: diesem Wunsch des Hrn. Hassenpflug stünde der Wunsch aller übrigen Minister entgegen, man könne also füglich über diese verschiedenen Wünsche hinweggehen.

Nachdem noch an demselben Abend der König einen Brief an den Kurfürsten gerichtet, in welchem nachdrücklich geltend gemacht worden, die Fürsten und ihre Räthe seien nicht eingeladen, um die Erklärung abzugeben, daß sie nichts zu erklären hätten, sondern um auf eine bestimmte Frage eine bestimmte Antwort zu geben, hat am Beginn der Sonnabendsitzung Hr. Hassenpflug zunächst seine am vorigen Abend gethane Aeußerung zurückgenommen, und dann sich dahin ausgesprochen, daß Kurhessen, so wenig es die Bildung der Union verzögern wolle, doch gegen eine „Ueberstürzung" sich erklären müsse. Eine solche Ueberstürzung aber würde es darin finden, wenn die Union gebildet werden solle, ehe die Verhältnisse des weiteren Bundes festgestellt seien. Bis dies geschehen, müsse es daher seinen Entscheid über die Revisions-Vorschläge des Parlaments sich vorbehalten. Es hieße Hrn. Hassenpflug zu hoch stellen, wenn ich über den moralischen Werth dieser Art von Politik noch ein Wort verlieren wollte. Gleichzeitig mit dieser Erklärung des kurhessischen Ministers haben Baden, dessen Minister inzwischen durch den Verwaltungsrath sich hat instruiren lassen, und Mecklenburg-Schwerin ihre am Tage vorher gestellten Vorbehalte vollständig zurückgenommen. Von Seiten Schwerins ist jedoch der unbedingte Beitritt nur auf Rechnung des Großherzogs selbst zu schreiben; denn der dortige neue Ministerpräsident, „der deutsche Graf" Bülow findet jetzt die Errichtung der Union nicht mehr nöthig und hat, wie ich von gut unterrichteter Seite erfahre, sich nicht gescheut, mit Hrn. Prokesch von Osten zu unterhandeln. In derselben Sitzung ist von Preußen der Vorschlag gemacht worden, sofort mit der Constituirung des Fürstencollegiums vorzugehen, und zwar in der Weise, daß die einzelnen Curien in halbe Stimmen getheilt würden, so daß also Preußen 2 halbe Stimmen hätte, die badische Curie ebenfalls 2, desgleichen die hessische (die jedoch entweder ganz oder theilweise ruhten, je nachdem beide Hessen oder nur eins sich fern hielte) und außerdem von der sächsischen und hannoverschen Curie die eine Hälfte mit den thüringischen Staaten und den kleinen Staaten an der Nordsee einträte. Außerdem hat Preußen vorgeschlagen, provisorisch ein Unionsministerium in der Weise zu bilden, daß neben einem Unionsminister der preußische Minister des Auswärtigen stände, ein Vorschlag, dessen

zweiter Theil sich von selbst empfiehlt, weil die Union noch nicht völkerrechtlich anerkannt ist. Die Minister der übrigen Staaten haben hierauf erklärt, daß sie diese so wichtigen Vorschläge in Erwägung ziehen müßten, bevor sie eine definitive Entscheidung über dieselben abzugeben vermöchten. Als Termin zur Abgabe dieser Entscheidung ist darauf der heutige Mittag 12 Uhr bestimmt worden. Leider bin ich nicht im Stande, Ihnen schon jetzt das Resultat dieser wichtigen Conferenz mitzutheilen. Daß dieselbe aber nicht ungünstig ausfallen wird, können Sie daraus abnehmen, daß gestern (Sonntag) die Mehrzahl der Unionsfürsten eine Berathung gehalten hat, in welcher man sich dahin ausgesprochen, daß zu dem Zwecke der Herstellung einer starken Wehrkraft die preußische Oberaufsicht nicht genüge, daß vielmehr Preußen das Heerwesen unmittelbar leiten müsse, wenn der Zweck vollständig erreicht werden solle. Was wird nun der bekannte Verfasser der Montagsartikel in der Hannoverschen Zeitung sagen, wenn er erfährt, daß seine neulichen Berechnungen über die Collision, in welche der Hofstaatsetat der kleinen Staaten mit dem Etat für das Heerwesen gerathen werde, von den Unionsfürsten so wenig beachtet worden sind? Die Verblendeten, die trotz der wohlgemeinten Mahnungen des Hrn. Stüve thöricht genug sind, ihren Hofstaat den nationalen Bedürfnissen nachzusetzen! Wenn man nun gar erst in Hannover erfährt, daß die hiesigen Conferenzen keineswegs im Verborgenen bleiben, daß vielmehr schon binnen wenigen Tagen mit der Veröffentlichung der Protokolle wird begonnen werden! Hr. Stüve entsinnt sich wohl noch, wie auch im vergangenen Winter ihm der Verwaltungsrath jeden Vorwand zu Klagen über geheim gehaltene Verhandlungen abgeschnitten hat.

Schließlich noch die Mittheilung, daß Hr. v. Persigny in seiner neulichen Audienz bei dem Minister des Auswärtigen die volle Zustimmung seiner Regierung zu der von Preußen befolgten Politik ausgesprochen hat. Daß Lippe-Schaumburg und Meklenburg-Strelitz nicht dasselbe thun, habe ich vorher vergessen Ihnen zu berichten. Einen Ersatz für das Ausscheiden der genannten beiden Staaten scheint jedoch Hessen-Darmstadt geben zu wollen; wenigstens glaubt man dies aus der für heute Abend gemeldeten Ankunft des Hrn. v. Lepel (der nach einer früheren Erklärung ein Mandat gegen den Bundesstaat nicht annehmen würde) sowie aus dem Umstande, daß bei der Eröffnung des Frankfurter Congresses ein großherzoglicher Bevollmächtigter nicht zugegen gewesen, mit Sicherheit schließen zu dürfen.

♀ **Berlin**, 13. Mai. Heute war glänzende Parade unter den Linden. Als der König mit den Unionsfürsten, den Prinzen und einem sehr zahlreichen Gefolge die Reihen entlang ritt, brach das umstehende Volk in lautes Hurrah aus. Der König und die Fürsten zeigten sehr heitere Mienen.

Was ich Ihnen letzthin von dem Sieg der conservativen Partei bei den Wahlen der Berliner Gewerberäthe schrieb, will sich nicht bestätigen. Es war eine conservative Zählung; und wenn ich einem andern Bericht glauben darf, so wäre die demokratische Partei unter den Gewerberäthen sogar durch eine bedeutende Mehrheit vertreten. Die Wahrheit wird in der Mitte liegen.

* **Berlin**, 13. Mai. Der großherzoglich hessische Bevollmächtigte im Verwaltungsrathe, Hr. von Lepel, ist heute hier eingetroffen. Der König, von sämmtlichen Unionsfürsten umgeben, zunächst ihm zur Seite der Kurfürst von Hessen und der Großherzog von Baden, hat unter den Linden eine große Parade über die gesammte Garnison abgehalten. Man bemerkte, daß der König mit dem großen Bande des kurhessischen Hausordens vom goldenen Löwen geschmückt war. Nach übereinstimmenden Nachrichten hätte Herr v. Persigny seit seiner Rückkehr von Paris in förmlicher Audienz die Sympathien der französischen Regierung für Preußen und die preußische Politik ausgedrückt. In Folge der Nachrichten, die neuerdings aus den Unionsberathungen verlauten, nimmt die Const. Ztg. heute ihre gestrigen Abfallsankündigungen zurück und verwandelt sie in Hoffnungen. Die Kreuzzeitung dagegen spricht sich ziemlich niedergeschlagen in ihrem Leitartikel aus. Sie scheint nämlich endlich zu der entsetzlichen Ueberzeugung zu kommen, daß es Preußen mit der Union doch ernstlich meine. Die Lith. Corresp. dagegen beschäftigt sich bereits mit Ministervorschlägen für die Union, indem sie aus folgender Liste: Manteuffel, Heinrich Gagern, Carlowitz und Simson, die ersten beiden Namen als die Gewählten herausgreift. Derselben Quelle zufolge sucht der Kurfürst von Hessen in Berlin überdies nach einem „constitutionellen" Finanzminister.

Der heutigen Parade, die ein außerordentliches Menschengedränge herbeigeführt hatte und die in Berliner Briefen und Blättern als das prächtigste militärische Schauspiel seit langer Zeit geschildert wird, folgt heute Abend ein zweites Fest. Die hohen Gäste und das gesammte zu ihrem Gefolge gehörige Personal sind eingeladen, der Aufführung des „Propheten" im Opernhause beizuwohnen. Sonst haben nur ausdrücklich Eingeladene den Zutritt zur Oper. Für diese findet nach der Aufführung ein Souper im Concertsaal des königl. Opernhauses statt.

Aus Westphalen, 10. Mai. Die Elberf. Ztg. erzählt: „In der vorigen Nacht, um 12 Uhr, machte der unglückliche Gottfried Kinkel, welcher wieder in seine frühere Haft zurückgebracht wurde, auf der der Kreisstadt Brilon naheliegenden Poststation Bredelar einen Fluchtversuch. Er befand sich mit einem Hauptmann und einem Lieutenant, die mit seiner Fortführung beauftragt waren, in der dortigen Passagierstube. In dem Augenblicke, als die Herren abgespeist hatten, sich noch ein wenig im ziemlich geräumigen Zimmer ergingen, und die Courierpost schon zum Abfahren bereit stand, entsprang der Gefangene plötzlich aus der Thür des im zweiten Stocke befindlichen Zimmers und schloß gleichzeitig seine Begleiter in demselben ein, indem er den auswärts steckenden Schlüssel des Schlosses umdrehte und in die Tasche steckte. Den eingesperrten Officieren blieb nichts übrig, als die Fenster zu öffnen, und aus voller Kehle den zufällig von einer benachbarten Tänzerei zurückkehrenden Knechten des Posthalters zuzurufen: „100 Thlr. — wer den Kerl zurückbringt!" Der schon auf dem Bocke sitzende Postillon hatte den Unglücklichen beim Schein der Wagenlaternen hinter einen nicht sehr fern liegenden Haufen Holz schlüpfen sehen, wo er daher von den nachsetzenden Knechten sehr bald wieder ergriffen wurde. Auf vieles Flehen wurde er zwar mit den bereits herbeigeholten Stricken verschont, mußte aber in der Mitte der beiden Officiere, welche geladene Pistolen in der Hand hielten, den Wagen besteigen, und gab beim Niedersetzen in demselben das Getön eines ihn durchschüttelnden Schauders von sich. Als Häscherlohn erhielten die Knechte zusammen 24 Thlr."

So lautet der Bericht der oben angeführten Zeitung. Bestätigte sich der Fluchtversuch, so wäre vielleicht aus ihm der veränderte Aufenthalt Kinkels zu erklären, indem der Gefangene bekanntlich, nach der Angabe von Berliner Blättern, neuerdings in Spandau verwahrt wird.

* **Kassel**, 14. Mai. Es ist der Regierung endlich gelungen, einen Commissär für die morgen zu eröffnende Ständeversammlung zu finden. Die amtliche Ankündigung: „Se. k. Hoheit der Kurfürst haben allergnädigst geruht, den Assessor v. Goddäus zu Kassel zum landesherrlichen Commissär bei der Ständeversammlung zu ernennen", ist nicht prägnant; es muß heißen: Der Assessor von Goddäus hat die Güte gehabt, sich ernennen zu lassen.

* **Baden**. Neuerdings ist der ehemalige Reichstagsabgeordnete Damm zu 15 Jahr, der ehemalige Abgeordnete und spätere „Dictator" Werner zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt worden, beide sind übrigens flüchtig.

* **München**, 12. Mai. Der König hat heute große Parade über die gesammte Garnison abgehalten und sich höchlichst befriedigt über die ausgezeichnete „Propreté", zu deutsch „Reinlichkeit" der Mannschaft ausgesprochen. Die Königin sah diesem „höchst interessanten" militärischen Schauspiele aus den Fenstern der Residenz zu und war dabei, wie gewissenhafte Berichterstatter versichern, in einen Anzug von den Farben des „innehabenden" Regiments gekleidet. Der Gesetzentwurf über die Umbildung der Kammer der Reichsräthe ist endlich fertig. Die Umbildung besteht darin, daß die Regierung für die Dauer einer jeden Landtagsperiode eine Anzahl Reichsräthe ernennen kann und neben diesen noch 16 Mitglieder eintreten, von welchen die dreihundert Höchstbesteuerten der acht Kreise je zwei wählen. Der ebenfalls zum Abschluß gediehene Gesetzentwurf über die Fideicommisse hebt nicht etwa die Fideicommisse auf, sondern bestimmt, daß auch Nichtadelige solche errichten können, wenn der betreffende Gütercomplex ein Steuersimplum von 130 fl. entrichtet. Es begreift sich, daß die Regierung mit diesen beiden Gesetzentwürfen zurückgehalten hat, bis die Kammer die geforderten Credite bewilligt. Mit den bisher bestehenden Turnvereinen ist allmälig aufgeräumt: sie werden gegenwärtig so ziemlich sämmtlich geschlossen sein. Die Polizeimannschaft ist außerdem angewiesen, alle Personen, welche an ihren

Kopfbedeckungen das Turnerzeichen, 4 schrägliegende F, fortzutragen sich unterfangen sollten, sofort zur Anzeige zu bringen. Schließlich eine Notiz, welche beweisen dürfte, daß Oesterreich seiner Frankfurter Plenarbundesversammlung kein langes Dasein zutraut: Graf Thun hat sich, als er die Sendung nach Frankfurt annahm, die Rückkehr auf seinen hiesigen Gesandtschaftsposten ausdrücklich vorbehalten.

München, 13. Mai. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten erstattete v. Wening Vortrag über die Gerichtsverfassung. Sodann trat die Kammer in Berathung über die Aufhebung der Ansprüche des Staates auf die Alluvionen und beschloß auf den Antrag ihres Ausschusses: „es sei Se. Maj. der König auf verfassungsmäßigem Wege zu bitten, noch im Laufe dieses Landtags einen Gesetzentwurf vorlegen zu lassen, welcher das dem Staate zustehende Recht auf Alluvionen, da, wo er nicht Eigenthümer des anstoßenden Grundes ist, für gänzlich aufgehoben erklärt." Der dritte Gegenstand der Tagesordnung, ein Antrag über die Unterstützung der Gewerbe von Seiten des Staates, gibt zu einer längeren Erörterung Veranlassung, an welcher sich besonders die gewerbetreibenden Mitglieder betheiligen. Viele Beschlüsse werden darüber gefaßt: die für die Industrie im Jahre 1848 bewilligte Million sei diesem Zweck zu erhalten, davon jede Unterstützung unter Bedingung der Rückzahlung und gegen genügende Sicherheit zu gewähren, die an einzelne Gewerbe oder sonstigen Vereine hinausgegebenen Beträge sollen von denselben frei verwaltet und unter deren Haftung erhalten werden, ohne daß eine Verzinsung gefordert werden dürfe; die Regierung wolle für Sicherung der an einzelne Personen oder Actiengesellschaften bereits hinausgegebenen Gelder und deren Rückzahlung Sorge tragen und Unterstützungen künftig der Regel nach unverzinslich oder gegen geringere als landesübliche Zinsen abgeben. Die Bestimmung über die zweckmäßige Verwendung solle den Kreisräthen übertragen werden.

△ **Wien**, 10. Mai. Der Vorwurf des „offenen Briefes", daß die Theilnahmlosigkeit an den Gemeinderathswahlen eine Folge von Bequemlichkeit, Geringschätzung und Nichtkenntniß des constitutionellen Lebens sei, scheint denn doch nicht ganz begründet; jene Theilnahmlosigkeit dürfte ganz andere Ursachen haben, wie es sich auch in einer gedruckten Adresse ausspricht, welche soeben in mehreren Vorstädten cirkulirt und mit Hinweisung auf die Nothwendigkeit von Wahlbesprechungen, um die Gewährung der constitutionellen Freiheiten während der ganzen Wahlzeit, um die Gewährung von Wahlversammlungen bittet. Jene 26 Bürger, welche den offenen Brief unterzeichneten, werden davon gewiß ebenso angenehm überrascht sein, als ein gewisses gouvernementales Blatt. Die Adresse hat schon eine bedeutende Anzahl von Unterschriften und soll dem Vernehmen nach dem Civil- und Militärgouverneur nach seiner Rückkehr von Grätz überreicht werden. Erfreulich ist es übrigens, die Wiener Bürger durch diese loyale Handlungsweise den Beweis liefern zu sehen, daß weder die Wühlereien der Demokratie noch der Reaction ihren constitutionellen Sinn ganz zu unterdrücken vermochten.

Der hiesige Katholikenverein hat beschlossen, dem Fürst Erzbischof von Wien, als Antwort auf den von ihm erlassenen Hirtenbrief eine Dankadresse durch eine Deputation zu überreichen. Nächsten Sonntag wird der Erzbischof in allen hiesigen Kirchen zur Feier der Rückkehr des Papstes nach Rom ein Hochamt mit Te Deum abhalten lassen. Endlich fängt auch der protestantische Clerus an einzusehen, daß er in Oesterreich die Autonomie seiner Religion, der katholischen Kirche gegenüber zu wahren hat und es hat den Anschein, als ob man im Laufe des Sommers eine Synode hier abhalten wolle. Jedenfalls geben die Provinzen mehr Zeichen ihrer Regsamkeit in dieser Beziehung als die Hauptstadt. Die gestrige W. Z. berichtigt die Verhaftung des Katecheten zu Gitschin Pater Sidon dahin, daß sie nicht von dem Consistorium, sondern von dem Unterrichtsministerium ausgegangen sei, weil gegen ihn die Anschuldigung vorliege, daß er das Lehramt vernachläßige und seine Stellung als Lehrer zu „politischen Zwecken" mißbrauche, daher eine Disciplinaruntersuchung gegen ihn eingeleitet sei. In Prag benutzte man am 7. die Aufführung des „Uriel Acosta" zu einer Manifestation, welche dem Clerus und den Gesetzgebern zeigen kann, daß der Jubel über die kirchlichen Concessionen noch nicht über die Katholikenvereine hinausreicht. Alle Stellen jenes Dramas, welche auf Unduldsamkeit, Priesterherrschaft und Glaubenszwang Bezug haben, wurden mit stürmischem Applaus aufgenommen. Unter den letzten 18 Individuen, welche von der Militärcentraluntersuchungscommission von dreiwöchentlichem Stockhausarrest bis zu viermonatlichem Profoßenarrest in Eisen verurtheilt wurden, figurirt auch ein „befugter Schneider" mit dreimonatlichem Stockhausarrest wegen „aufwiegelnder Reden und Verunehrung der Religion", ein Fall, welcher früher nie vorgekommen war. Die Androhung der Kirchenstrafen scheint also den entgegengesetzten Erfolg zu haben.

Nach den heutigen Nachrichten aus Triest will der Kaiser nur von den Bürgern empfangen sein. Die Eifersucht zwischen Nationalgarden und Landwehr wird dadurch beseitigt. Doch wird der Kaiser am ersten Tage seiner Anwesenheit die Musterung der Nationalgarden, der Landmiliz und der Garnison vornehmen. Abends ist Theater paré. Am zweiten Tage machen sämmtliche Behörden und Corporationen ihre Aufwartung, dann folgt das Flottmachen eines Dampfschiffes, die Corsofahrt und Beleuchtung der Stadt. Am dritten Tage wird die Grundsteinlegung des Triester Bahnhofes durch ein Volksfest gefeiert. Am vierten Tage wird Se. Maj. die öffentlichen Institute besichtigen und einer Production der Pompiers beiwohnen. Abends ist in allen Theatern Vorstellung bei beleuchtetem Hause. Am fünften Tage begleiten den Kaiser 20 Lloyd-Dampfschiffe und 6 Kriegsdampfboote nach Pola und Isola. Radetzky ist bereits von Verona abgereist, um Se. Maj. in Triest zu erwarten. Auch Frhr. v. Schönhals wird in Triest erwartet und man bezeichnet ihn als Nachfolger des F.Z.M. d'Aspre im Commando des 2ten Armeecorps in Italien.

Feldzeugmeister Haynau traf am 8. in Pesth ein. Im Neutraer Comitate ist über Räuber, Raubmörder und Brandstifter das Standrecht ausgesprochen.

Wien, 10. Mai. Der Pr. St.-Anz. entlehnt dem „Lloyd" den folgenden Artikel, der eben dieser beiden Quellen wegen besondere Beachtung verdient: „Ein außerordentlicher Courier ist in der Nacht vom 8. zum 9. in das Hoflager des Kaisers nach Graz mit aus Preußen angekommenen Depeschen gesendet worden. Zur Mittheilung des Hauptinhalts wurde beim Abgange des Couriers zugleich auch der Telegraph benutzt. Dem Vernehmen nach sollen jene Depeschen sehr beruhigende und erfreuliche Nachrichten enthalten haben.

Schweiz.

) **Bern**, 13. Mai. Der Regierungsrath hat noch ein halbes Bataillon Infanterie und eine Compagnie Artillerie aufgeboten und wegen dieses Truppenaufgebots auf den 16. d. M. den Gr. Rath einberufen. Erstaunt über diese Maßregel, fragt sich Jedermann im Publikum: wozu diese Anstrengungen, da doch der auf den 11. erwartete Zusammenstoß der Parteien ausgeblieben und die Ruhe wieder zurückgekehrt ist? Es ist wahr, daß die Stimmung, besonders in den unteren Classen der Bevölkerung, noch immer eine sehr gereizte und von dieser Seite der Wunsch laut geworden ist, sie möchten sich einmal mit den Radikalen messen. Es ist möglich, daß ein Theil der Conservativen über die Schlappe der Regierungspartei sich schadenfroh die Hände reibt und mit einem gewissen Wohlbehagen die in der Hauptstadt in Wort und That sich kundgebenden Aeußerungen des Unwillens über die Regierung mit ansicht und auf die Schwäche der Behörde hindeutet, deren Ansehen so sehr gesunken sei, daß sie nicht mehr die öffentliche Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten könne. Es ist aber gewiß, daß die Regierung erst auf die Erklärung des Gemeinderaths, er könne bei der herrschenden Aufregung für nichts stehen und lehne jede Verantwortlichkeit von sich ab, zu ernsteren Maßregeln schritt; denn zunächst liegt es in der Pflicht der Gemeindebehörde, durch die Ortspolizei die Ordnung aufrecht zu erhalten und erst, wenn diese nicht hinreicht, die Regierung um Mithilfe anzugehen. Die Regierung scheint zeigen zu wollen, daß sie noch Meister im Land ist. Ein nicht zu übersehendes Factum ist, daß, sobald die Wahlen im Canton Bern bekannt waren, Abgeordnete aus den Cantonen Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern und Zug in Brunnen zusammenkamen, um sich zu berathen, wie dem Radicalismus in ihren Cantonen jeder Einfluß genommen werden könnte. So wenigstens wird aus der Urschweiz berichtet, und es ist bis jetzt nicht widersprochen worden.

Großbritannien.

* **London**, 12. Mai. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses erlitt das Ministerium in einer Angelegenheit, die freilich keine politische Bedeutung hatte, abermals eine kleine Schlappe.

Der Herzog von Argyle brachte nämlich den Fall eines Hrn. Ryland zur Sprache, der durch Abschaffung einer canadischen Behörde seine Stelle als Secretär verloren hatte und trotz aller frühern Zusagen keine neue Anstellung oder Entschädigung erhalten konnte. In Bezug auf diesen Fall beantragte der Herzog mehrere Beschlüsse, die zum größten Theile, obschon sich ihnen der Colonialminister lebhaft widersetzte, mit 22 gegen 19 Stimmen, also mit einer Mehrheit von 3 Stimmen gegen den Minister angenommen wurden. Die Verhandlungen im Unterhause betrafen an demselben Tage namentlich die Regierungsbill zur Erweiterung des Wahlrechts in Irland, deren dritte Lesung mit 254 gegen 186 Stimmen bewilligt wurde. Am Tage zuvor erschien Lord J. Russell seit seiner letzten Unpäßlichkeit wieder zum ersten Mal im Hause der Gemeinen und wurde von seinen Freunden wie vom Hause überhaupt herzlich bewillkommt. Der Minister schien sich noch schwach zu fühlen. Hr. H. Drummond kündigte in derselben Sitzung wieder einen protectionistischen Antrag an, den er nach den Pfingstfeiertagen einzubringen gedenkt.

Frankreich.

* **Paris**, 13. Mai. Die Regierung scheint, wie bisher unter den Schullehrern, so jetzt unter den Präfecten aufräumen zu wollen. Laut dem heutigen Moniteur sind nicht weniger als 19 Präfecten theils ihrer Stellen enthoben, theils auf andere Posten versetzt worden. Zu den Abgesetzten gehört auch der Präfect des niederrheinischen Departements, Hr. Chanal, der durch den Präfecten des Departements Oberrhein, Hrn. West, ersetzt wird. An Stelle des Letztern tritt der Unterpräfect von Schlettstadt, Herr v. Dürkheim-Montmartin.

Der griechische Geschäftsträger in Paris hat dem Präsidenten der Republik ein eigenhändiges Schreiben des Königs Otto überreicht, in welchem der letztere seinen Dank für dessen Vermittelung abstattet und zugleich die Gründe auseinanderlegt, die ihn zum Nachgeben bewogen haben.

Hr. Thiers, der seit 17 Jahren verheirathet ist, steht jetzt endlich auf dem Punkte, Vater zu werden. Dieses Ereigniß hat in der Thiers'schen Familie, besonders bei Hrn. Thiers selbst, welchen man als ein Muster von Tugend schildert, große Freude erregt. Die ganze Thiers'sche Familie wird sich, wie es heißt, gleich nach der Niederkunft der Madame Thiers nach Rom begeben, wo der junge Sprößling vom Papste, der, wie man sagt, eine große Verehrung für Herrn Thiers hegt, die heilige Taufe empfangen wird.

Die bekannte Schriftstellerin Louise Aston ist auf Befehl des Ministers des Innern aus Paris ausgewiesen worden, obgleich der Präsident der Republik ihr in der bei ihm gehabten Privataudienz seinen persönlichen Schutz versprochen haben soll.

Der allgemeine Handels-, Ackerbau- und Gewerbecongreß hat gestern seine Sitzungen geschlossen und dabei ein Aufsehen erregendes Manifest erlassen, worin er den Zustand Frankreichs mit den düstersten Farben schildert und die Ursache desselben in dem Mangel an Sicherheit in der Gegenwart und dem Mangel an Vertrauen auf die Zukunft sucht. Er schließt mit den Worten: „Es ist an den großen Staatsgewalten, ohne Verzug auf die Mittel zu denken, die dem Lande durch die Stärke der Institutionen und das Ansehen des Gesetzes jene Ordnung und Sicherheit verschaffen können, ohne welche Wohlstand und Gedeihen nicht möglich ist."

Von der neuesten Schrift Mazzinis, „Republik und Königthum in Italien," ist eine Uebersetzung erschienen, zu welcher Mad. Dudevant eine Einleitung geschrieben hat.

Am 10. Mai erregten zwischen 700 bis 800 Arbeiter in den Steinkohlengruben von Creuzot einen Tumult, der jedoch keine politische Tendenz hatte. Die Ruhe ist vollkommen wiederhergestellt, trotz der neuesten telegraphischen Depesche des Frankf. Journals.

Nachschrift.

* **Kiel**, 11. Mai. Heute ist hier, 67 Jahr alt, der berühmteste Name der Universität, der ausgezeichnete Jurist und namentlich der gründlichste Kenner des schleswig-holsteinschen Rechts, Prof. N. N. Falck, gestorben. Das Vaterland verliert an ihm zugleich einen seiner treuesten Kämpfer.

Athen, 7. Mai. Die englische Flotte, unter Viceadmiral Parker, hat am 4. d. Salamis verlassen und die Richtung gegen Malta genommen. Zwei Schiffe der Flotte blieben in Station in Athen zurück. (Tel. Dep.)

Handelsnachrichten.

Paris, 13 Mai. 3% Rente 54. 90. 5% Rente 88. 40. Nordbahn 413 75. 3% Span. inländ. 31 Compt. 5% Piemont. 83. 90.

Nach der Börse (4 Uhr) 5pCt. Rente 89. 30 auf 15. Mai.

Madrid, 8. Mai. 5pCt. Schuld 12 3/8 G. 3pCt. inl. Schuld 31 9/16, 1/2 G.

Amsterdam, 13. Mai. 2 1/2pCt. Integr. 53 3/4. 4pCt. Holländische 86 3/16. 5pCt. Ardoins 13 1/4. 3pCt. Span. inl. 30 1/8. 4pCt. Ruff. bei Hope ——. 4pCt. Ruff. bei Stieglitz ——. 5pCt. Oesterr. Metall. 74 1/4. 2 1/2pCt Oesterr. Metall. 39 3/8.

Antwerpen, 13. Mai. 4 1/2% Belg. 88 3/4 P. 2 1/2% Belg. 49 P. 3% Span. 30 3/4 G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Frankfurter Börse, den 15. Mai 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o fl.	1050	1045
	5% Metalliq-Obligationen	77 1/8	76 7/8
	4 1/2% ditto ditto v. 1849	67 1/2	66 1/2
	4% ditto ditto	59 1/2	59
	3% ditto ditto	44 1/8	44 1/4
	2 1/2% ditto ditto	41 3/8	41 1/8
	1% ditto ditto	15 1/8	14 3/8
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	90 1/2	89 3/4
	fl. 500 Loose von 1834	143 3/4	142 3/4
	4 1/2% Obligat. b. Bethmann	74	—
	4% ditto ditto	66	—
Russland	1% in Rbl. à fl. 2 b. Stieglitz	—	85
	4 1/2% in Lst. à fl. 12 b. Baring	95 1/2	95
Preussen	3 1/2% St. Schuldsch. à 105 kr.	86 3/4	86 1/4
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	94 1/2	93 3/4
Spanien	3% innere Schuld	30 1/4	30
Holland	2 1/2% Integrale	53 3/4	53 5/8
	4% Holländische	—	86
	3 1/2% Syndicate	—	81 1/2
Belgien	4 1/2% Oblig. in Frs. à 28 kr.	90 1/2	90
	2 1/2% ditto ditto „ 28 „	50	49 3/4
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	98 1/2	97 3/4
Bayern	3 1/2% Obligationen	84	83 1/2
	4% ditto	88 1/2	88
	4% ditto Grundrenten	89	88 1/2
	5% ditto	101 3/4	100 3/4
	Ludwigshafen-Bexbach	80 1/4	79 3/4
Hannover	3% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	105 1/4
Würtemb.	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	81 1/2	81
	4 1/2% ditto ditto	96 1/2	95 3/4
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	83 1/4	83
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	84 1/2	83 1/2
	Loose bei Gebr. Bethmann	31 1/2	31 1/4
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	89	88 1/2
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	127
	4% ditto „ „ 500	80 3/4	80 1/4
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	33	32 3/4
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	40 3/4	40 1/2
Grossherzogl. Hessen	3 1/2% Obligationen	83	82 1/2
	4% ditto	90	89 1/2
	4 1/2% ditto	95 3/4	94 3/4
	5% ditto	101 3/4	101 1/4
Baden	Lotterie-Anlehen à fl. 50	72 1/2	72
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	26 1/8	25 3/4
	3 1/2% Obligationen von 1842	78 3/4	78 1/4
	5% ditto	100 1/4	99 3/4
	fl. 50 Loose von 1840	52	51 1/2
	fl. 35 ditto „ 1845	31 1/2	31 1/4
Nassau	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	83 1/2	83
	5% ditto ditto	102 1/4	101 3/4
	25 fl. Loose	23 3/4	23 1/2
Frankfurt	3 1/2% Obligationen von 1839	94 1/4	93 3/4
	3 1/2% ditto „ 1846	90 1/2	90
	3% ditto	—	80
	Taunusbahn-Actien o. D.	281	279

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100 3/8	—
ditto „ 2 M.	100	—
Augsburg fl. 100 k. S.	120 1/8	—
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105 1/8
Brem. 50 Th. Ld. k. S.	—	99
Hambg. Mk. 100 k. S.	—	88 1/4
ditto „ 2 M.	—	87 3/4
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	100
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121 1/4	121
ditto „ 3 M.	—	120 3/4
Lyon Frs. 200 k. S.	94 1/4	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	100	—
Paris Frs. 200 k. S.	94 1/2	—
Wien fl. 100 C. k. S.	100 1/4	—
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1 1/2

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankaction	—	630
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	99 3/4	99 1/2
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	96	—
Deutsche-Phönix-Actien	98 1/2	—
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	68
10 fl. Vereins-Loose.	—	—
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	119 3/4	119 1/4

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	8
Pistolen	9	33 1/2
ditto Preuss.	9	55 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	10	3
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	41
Engl. Sovereigns	12	0
Gold al Marco	388	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	22
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Spanische 3pCt. innere Schuld und 5pCt. Sardinische Obligationen wurden etwas niedriger als gestern abgegeben, während die meisten übrigen Effecten preisbehauptend geblieben sind.

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt (Der Minoritätsbericht in der deutschen Frage). Berlin (Verhandlungen der Fürstenconferenz. Hassenpflug. Die Vorschläge zur Zolltarifsrevision). Stuttgart (Die Thronrede und Rußland).

Frankreich. Paris (Verdächtige Fremdendurchzüge durch Lyon. Geständniß eines Socialisten.

Handelsnachrichten.

Deutschland.

□ **Frankfurt**, 14. Mai. Morgen wird es sich entscheiden, welche Stellung die Volksvertretung der freien Stadt Frankfurt bei und zu der Neugestaltung Deutschlands einzunehmen gedenkt. Der Senat scheint fester als je entschlossen, die „Neutralität" Frankfurts bis zum Aeußersten, das heißt so lange zu behaupten, als die Mächte sich in der Laune befinden, sie gelten zu lassen: morgen werden wir wissen, ob der andere Factor unserer Staatsgewalt noch einmal dieser Politik seine Sanction ertheilt.

Der Bericht und Antrag der Mehrheit des Ausschusses der gesetzgebenden Versammlung, wie Geist und Sprache zur Genüge darthun, eine Arbeit Souchays, des tüchtigsten und deutschesten Patrioten, den Frankfurt aufzuweisen hat, ist gestern den Lesern dieses Blattes vorgelegt: nochmals ergeht an Frankfurt die dringende Mahnung, so viel an ihm liegt, mitzubauen an der Aufrichtung des Werkes, das die Trümmer des Schiffbruchs der theuersten Hoffnungen der Nation zu bergen bestimmt ist. Aber zu gleicher Zeit hat auch die Minderheit jenes Ausschusses einen Antrag gestellt, und diesen Antrag wollen wir heute in einigen Worten beleuchten.

Der Bericht, welcher denselben einleitet, stellt zuvörderst, auf den berufenen Art. 16. der Constitutions-Ergänzungsacte gestützt, die Behauptung auf, daß der gesetzgebenden Versammlung auch jetzt, und nach erfolgter Rückäußerung des Senats, die Befugniß nicht zustehe, in den Gegenstand selbst einzugehen, eine Behauptung, die in ihrer Consequenz dahin führen würde, daß der Senat jede unbequeme Discussion und Beschlußfassung der Versammlung nach Gutdünken hinauszuschieben oder ganz zu beseitigen vermöchte; er geht dann von der, wie wir besorgen, richtigeren Voraussetzung aus, daß unter den obwaltenden Verhältnissen kaum anzunehmen gewesen, daß die Versammlung in ihrer Mehrheit einen Bericht in der Sache selbst in diesem Augenblicke erwartet oder gewünscht habe, und fährt schließlich fort: „Konnten wir zum Wenigsten eine Berichterstattung überhaupt in diesem Augenblicke weder für erwartet, noch für angemessen erachten, so war es uns noch weniger möglich, an dem Berichte, wie er vorliegt, uns zu betheiligen. Er stellt Ansichten über öffentliche Zustände und Rechtsverhältnisse als unbezweifelt dar, welche sich bisher keineswegs einer allgemeinen Billigung zu erfreuen gehabt, vielmehr entschiedenen Widerspruch von den entgegengesetztesten Seiten her erfahren haben. Es kann aber von der gesetzgebenden Versammlung der freien Stadt Frankfurt nicht erwartet werden, daß sie, von allen Volksvertretungen der deutschen Einzelstaaten vielleicht die einzige, für diese Ansichten in die Schranken trete, und in der schwierigsten Zeit und Lage über die schwierigsten Fragen ohne Noth ein Urtheil abgebe, nach der Umschreibung des Berichts, „ihre Meinung über den Stand der Sache unverholen darlege." Niemand bestreitet der gesetzgebenden Versammlung das für sie im Berichte angesprochene „Recht der Meinungsäußerung in vollstem Umfang," hat ja doch jeder Einzelne die grundrechtliche Befugniß, seine Meinung frei zu äußern. Wenn aber schon der Einzelne, ehe er von diesem Rechte Gebrauch macht, daran denken muß, ob seine Meinungsäußerung auch nützlich und heilsam, so haben die Mitglieder einer Volksvertretung hieran zweimal zu denken, gerade weil sie nicht wie der Einzelne blos sich selbst, sondern zugleich ihre Committenten vertreten. Wenn wir auch nicht einzusehen vermögen, wie durch die als solche bezeichnete offene Sprache des Berichtes das verbundene Wohl des Vaterlandes und der Vaterstadt irgend gefördert worden ist, so sind wir jedoch der Ansicht, daß dieselbe Sprache, von der gesetzgebenden Versammlung geführt, zwar das Wohl des Vaterlandes gleich wenig fördern würde, das der Vaterstadt dagegen allerdings gefährden könnte. Im Uebrigen halten wir die Deutungen, welche der Rückäußerung des Senates im Berichte gegeben werden, für theilweise irrig, den Tadel, der über die vom Senate bisher in dieser Angelegenheit eingehaltene Verfahrungsweise dort ausgesprochen wird, für ganz unverdient, und den Schlußantrag des Berichtes für zur Zeit unangemessen und unzulässig, beantragen vielmehr, „vorläufig zur Tagesordnung überzugehen und die Wiederaufnahme des Gegenstandes zu gelegener Zeit vorzubehalten."

Dieser Antrag wenigstens ist deutlich und Deutlichkeit lieben wir in allen Dingen. Auch seine Meinung wollen wir Niemanden nehmen, wo sie sich als ehrliche Meinung offen geltend macht; und wenn die Versammlung morgen Nichts zu thun und Frankfurt und Deutschland dem Schutze der Vorsehung und des k. k. „Präsidialgesandten" zu überlassen beschließt oder wenn sie selbst, überwältigt von der Auszeichnung, welche die österreichische Jägermusik den beiden wohlregierenden Bürgermeistern zu Theil werden lassen, sich zu der Aufforderung an Hohen Senat gedrungen fühlen sollte, Herrn Harnier demnächst an den Mühen der neuen Plenarbundesversammlung zu betheiligen: wir würden das Eine wie das Andere vielleicht weder gutheißen noch auch nur begreifen, aber das Eine wie das Andere als das Resultat einer pflichtmäßigen Ueberzeugung hinnehmen und anerkennen. Aber nach dem Minoritätsbericht liegt die Sache anders.

Dieser Bericht wagt es, einer politischen Versammlung zu einer Zeit und in einer Sache, wo offenes Reden und Handeln die heiligste Pflicht Aller sein sollte, die da mitwirken können zum Neubau des Vaterlandes, thatloses Zuwarten und furchtsames Schweigen als patriotische Tugend darzustellen, er drückt die Bürgerkrone auf das Mal der Feigheit. Der Feigheit aber gestehen wir nie, selbst bei dem Einzelnen nicht, eine Berechtigung zu, am wenigsten der organisirten Feigheit einer ganzen Volksvertretung, und am allerwenigsten soll diese Feigheit sich spreizen dürfen in dem gleißnerischen Kleide des Patriotismus und der deutschen Gesinnung. Mag die Versammlung immerhin beschließen, zu vergessen, was zwei ganze Jahre die alte Kaiserstadt geträumt von der Wiedererweckung der Macht und Herrlichkeit des deutschen Reiches, und reuig und demüthig wieder einzuziehen in die gastlich geöffneten Thore des Bundespalastes auf der Eschenheimergasse: sie soll wenigstens den Muth haben, uns zu sagen was sie will, ein Feldgeschrei soll sie haben, Welf oder Waibling. Wer nicht Soldat ist am Tage der Schlacht, der zählt zum Troß und wird als solcher behandelt.

* Nachdem wir im gestrigen Blatte den Berliner Nachrichten mit der Meldung vorausgeeilt sind, daß man sich über die Einsetzung eines provisorischen Organs der Union geeinigt habe, geben wir in Folgendem die Fortsetzung unserer brieflichen Mittheilungen von dort:

△ **Berlin**, 12. Mai. Wäre von Seiten Preußens der entschiedene Wille, den es jetzt in Sachen des Bundesstaats zeigt, von Anfang an und consequent an den Tag gelegt worden, so würden sich die Dinge rasch und gedeihlich auch ohne Fürstencongreß entwickelt haben. Um nur Eins zu erwähnen, wie wäre das treue Ausharren Mecklenburg-Schwerins jemals zweifelhaft geworden, hätte man seiner Verfassung und Regierung die Unterstützung gewährt, die ihr der Bundesstaat schuldig war, während allerdings jetzt ein ehemaliger preußischer Staatssecretär als Vertreter des Großherzogthums Miene macht, sich auf Seiten Hassenpflugs zu stellen. Indessen hat der Fürstencongreß wenigstens das Verdienst uns zu offenbaren, auf welchen deutschen Thronen gut deutsche Herzen schlagen. Voran stehen unter Denen, welche die Annahme der Verfassung, die Einsetzung der Unionsregierung und dann erst die Beschickung Frankfurts, d. h. welche die Verwirklichung des Bundesstaats wollen, der Großherzog von Oldenburg und der Herzog von Sachsen-Coburg. An Baden läßt sich ebenfalls der redliche Wille und ein argloses Handeln nicht verkennen und es ist daher zu hoffen, daß es seinen Vorbehalt gegen die unbedingte Annahme der Verfassung zurücknimmt. (Nach einer telegraph. Depesche der K. Ztg. vom 13. wäre dies von Seiten Badens und Lippe-Schaumburgs bereits am 11. wirklich geschehen). Die weiteren Anträge Preußens gehen nun dahin, daß das Fürstencollegium errichtet, die Unionsregierung hergestellt und darnach die Beschickung des Frankfurter Congresses berathen werde, in welchem dann die Union als eine geschlossene Gesammtheit aufzutreten hätte. Gegen diese entscheidende Maßregel werden Einwände vorgebracht, Zögerungen versucht werden, obwohl

ein wirklicher Widerstand von den Anwesenden nur von Seiten des Kurfürsten von Hessen zu erwarten ist. Das rüde Benehmen Hassenpflug's hat jedoch auf allen Seiten, und namentlich auch beim Könige selbst eine solche Entrüstung erregt, daß, wie wir hören, die Verhandlungen mit ihm gar nicht fortgesetzt werden sollen, wenn er nicht eine eclatante Genugthuung gibt, das heißt die Mitglieder des Verwaltungsraths um Verzeihung bittet. *)

† **Berlin**, 12. Mai. Der von dem preußischen Handelsminister, Hrn. v. d. Heydt, einberufenen und am 10. d. in Berlin zusammengetretenen Commission von Kaufleuten und Gewerbtreibenden, sind die (nachstehend abgedruckten) Vorschläge zu Abänderungen des Vereinszolltarifs zur Begutachtung vorgelegt worden, welche Preußen bei der im Juli zu Kassel stattfindenden Generalzollconferenz einzubringen beabsichtigt. Gleichzeitig bringt der „Preußische Staatsanzeiger" in Nr. 130 den vollständigen Inhalt der begleitenden Denkschrift. Sie hebt zuerst hervor, daß sich die von allen Seiten anerkannte Nothwendigkeit einer Reform des Zollvereinstarifes immer dringender geltend mache, und die Bedenken überwiege, welche in den zwei verflossenen Jahren der Revision entgegen standen und auch noch nicht völlig gehoben seien. Zu diesen Bedenken gehöre auch die Besorgniß, daß die handelspolitische Einigung Deutschlands durch wesentliche Aenderungen in dem bestehenden Zolltarif erschwert werden könnte, und man müsse sich daher mit großer Vorsicht auf die wirklich unabweislichen Tarifänderungen beschränken.

Dahin zählt nun die Denkschrift zuerst die vorgeschlagenen Zollermäßigungen von Nahrungsstoffen. Von Colonialwaaren hat nur der Reis eine Zollreduction erlitten, nebst noch weiterer Herabsetzung von ungeschältem Reis (Paddy), um zur Anlage von Reismühlen, die in England und Dänemark in großem Umfang betrieben werden, aufzumuntern und dadurch namentlich den Küstenländern einen neuen Industriezweig zu eröffnen. Bei der Motivirung der Herabsetzung des Butterzolles ist der Schleichhandel an der Gränze gegen Böhmen und Mecklenburg besonders erwähnt, während die Ermäßigung der Eingangsabgaben auf Rindvieh als nothwendig hervorgehoben wird, um die Wirkungen der in England eingetretenen Aufhebung der Viehzölle zu paralysiren.

Zu den Fabrikrohstoffen übergehend, worin bis vor wenigen Jahren der Zollvereinstarif in liberaler Behandlung die Tarife aller andern industriellen Nationen übertraf, wird gleichfalls die seit 1842 begonnene Reform des britischen Tarifs als Motiv angeführt, noch weitergehende Ermäßigungen und Befreiungen vorzunehmen, um das Uebergewicht der britischen Industrie, die jetzt fast alle Rohstoffe ganz zollfrei bezieht, auf fremden Märkten nicht noch mehr zu steigern. Dabei halten jedoch die preußischen Vorschläge die Rücksicht fest, daß die Zollbefreiung sich nicht auf diejenigen Materialen erstrecke, deren inländische Erzeugung hierdurch benachtheiligt werden könne, z. B. die rohen Metalle, chemische Fabrikate u. s. w. Ferner betrachten sie bei den Zöllen von einigen andern, insbesondere den zur Seife- und Lichterfabrikation dienenden Oelen und Fetten, die finanziellen Rücksichten um so überwiegender, als die Ausfuhr jener Fabrikate ohne Bedeutung ist. Demnach ist der Zoll auf Roheisen, Kupfer, Blei rc., sowie auch auf Potasche geblieben, Zink nur von Rthl. 2 auf Rthl. 1 per Ctr., sowie Talg von Rthlr. 3 auf Rthlr. 2 ermäßigt werden, für fast alle übrigen Artikel dieser Categorie dagegen gänzliche Zollbefreiung vorgeschlagen.

Den bisher angeführten Zollermäßigungen gegenüber, werden in der Categorie der Fabrikate namhafte Erhöhungen beantragt, die überhaupt den Schwerpunkt der Reformvorschläge bilden. Die Erhöhung der Zölle auf Leinen-, Baumwollen-, Wollenkammgarn und Seide, Herabsetzung der gröbern, Ausscheidung und Erhöhung der feineren Gewebe, nebst Gewährung von Rückzöllen für die meisten Gewebe und einzelne Garne war seit langen Jahren die Hauptstreitfrage im Zollverein und der wesentlichste Grund der Spannung zwischen Preußen und den südlichen Staaten.

Was die Leinenindustrie betrifft, so erkennt die Denkschrift als absolut nothwendig an, eine größere Zahl von mechanischen Spinnereien hervorzurufen. Der bisherige Zollsatz Rthlr. 2 per Ctr. für Maschinengarn war dazu offenbar ungenügend, was sich daraus ergibt, daß seit 1846 bis jetzt die Spindelzahl nur von 44,963 auf 46,331 gestiegen ist. Von einem Zoll von Rthlr. 4 (wie ihn Preußen schon 1845 in Vorschlag gebracht hatte), erwartet dagegen die Denkschrift einen sicheren Erfolg.

Erfahrungsmäßig hat der bisherige Zoll von Rthlr. 3 auf Baumwollengarn eben so wenig zu einer raschen Entwickelung der Spinnereien geführt. Von einem durchschnittlichen Garnverbrauch von 653,121 Ctr. per Jahr liefern die inländischen Spinnereien nur 32 pCt.; insbesondere werden die feineren Nummern fast ausschließlich von England bezogen. Für die Spinnerei ungenügend, erschwerte jener Satz dagegen ganz unerträglich die Ausfuhr ordinärer baumwollener Waaren, gefärbter Garne u. s. w. Es war also nothwendig, entweder den Garnzoll von Rthl. 3 herabzusetzen, dabei aber auf die Ausdehnung der vereinsländischen Spinnerei zu verzichten, oder mit einer Erhöhung desselben zugleich einen Rückzoll auf Baumwollenfabrikate zu verbinden. Die preußische Regierung hat sich aus überwiegenden ökonomischen Gründen für Letzteres entschieden. Zugleich sind die Baumwollenwaaren besser classificirt, da bis zu 100 pCt. vom Werth bisher besteuerte ordinäre Artikel im Zoll herabgesetzt, die feineren dagegen, wofür der Zoll theilweise nur 2—5 pCt. betrug, erhöht worden.

Für Seide und Wollenkammgarn werden Erhöhungen der bestehenden Zölle, theils aus ähnlichen Gründen, theils mit Rücksicht auf die den Leinen- und Baumwollengeweben zu gewährenden Rückzölle vorgeschlagen, deren Ermittelung sonst für gemischte Gewebe so schwierig als lästig sein würde. Für die meisten Gewebe aus Seide- und Kammgarn werden gleichfalls Zollerhöhungen beantragt. Ueberhaupt bringen die Vorschläge durch richtigere Classificationen etwas Ordnung in diesen bisher so äußerst mangelhaften Theil des Vereinstarifs.

Bezüglich der Rückzölle untersucht die Denkschrift mit großer Genauigkeit, auf welche Fabrikate sie sich zu erstrecken haben, um nicht den bisher aus inländischem Material gefertigten und so wohlfeil als im Auslande erzeugten Waaren gleichsam eine Ausfuhrprämie zum Schaden der Zollcasse zu gewähren. Sie bringt demnach den Rückzoll bei den Garnen nur in Vorschlag für gefärbte Baumwollengarne, sowie gezwirnte und gefärbte Seiden, dagegen für sämmtliche Gewebe mit Ausnahme des Packleinen und Segeltuchs, der rohen glatten Leinen-, Baumwollen- und Kammgarngewebe, sowie der aus Wollenstreichgarn bestehenden oder damit gemischten Stoffe. Mit Berücksichtigung der vorgeschlagenen Zollbefreiungen von Fabrikmaterialien, sowie des bereits stattfindenden Exports von Geweben, deren Garne die bisherigen Zölle zu tragen hatten, glaubt dagegen das preußische Handelsministerium den zu gewährenden Rückzoll auf 3 Rthlr. pr. Ctr., also um 1 Rthlr. niedriger als die vorgeschlagenen Zölle auf Baumwollen-, Leinen- und Kammgarn, ansetzen zu können. Die Zahlung der Rückzölle soll in Certifikaten erfolgen, die bei der Eingangsverzollung von rohen Garnen in Zahlung angenommen werden. Er soll einstweilen auf 3 Jahre zugesichert, später aber (die Fortdauer der Zollvereinsverträge vorausgesetzt) nach Verhältniß der Abnahme in den Erträgnissen der Garnzölle herabgesetzt werden.

Was endlich die Aus- und Durchfuhrzölle betrifft, so erhellt gleichfalls aus der beiliegenden Tabelle, daß hier bedeutende Herabsetzungen, durchschnittlich auf die Hälfte der bisherigen Sätze, beantragt sind. Die Zölle auf den conventionellen Strömen unterliegen der Gesetzgebung des Zollvereins nicht; die preußische Regierung spricht indeß ihre Absicht aus, den betheiligten deutschen Uferstaaten eine Ermäßigung auf die Hälfte des bisherigen Normalsatzes vorzuschlagen.

Den muthmaßlichen Ausfall, den die Ausführung der besprochenen Vorschläge für die Zollvereinscasse hervorbringen wird, berechnet die Denkschrift für die Eingangsabgaben auf 1,045,000 Thlr. jährlich (also mehr als 4 pCt. der bisherigen Brutto-Zoll-Einnahme), wovon 571,000 Thlr. auf Preußen. Die Ermäßigungen der Ausgangs-, Durchgangs- und Flußzölle würde für Preußen ein weiteres Deficit von 347,000 Thlr. herbeiführen; der gesammte finanzielle Verlust berechnet sich also auf 918,000 Thlr. Gegenüber diesem, bei den jetzigen Zeitverhältnissen doppelt erheblichen Ausfall, hat die Staatsregierung darauf verzichten zu müssen geglaubt, Zollermäßigungen auf Colonialwaaren (der Haupteinnahmequelle der Zollcasse) in Vorschlag zu bringen.

Auf die politische wie handelspolitische Tragweite dieses Schrittes der preußischen Regierung kommen wir zurück.

Berlin. Die Denkschrift über die Revision des Zollvereinstarifs bringt die folgende Zusammenstellung der Abänderungsvor-

*) Nach der Nachschrift eines andern Briefs hat Hr. Hassenpflug diese Genugthuung gegeben und wegen seines Auftretens in der geschilderten Ministerconferenz in aller Form Abbitte geleistet. Möchte er damit zugleich seine bisherige Politik abgebeten und abgelegt haben.

glauben wir nicht; daß sie nunmehr hier bleibe, ist nicht gesichert; daß sie Frankfurt von der Beschickung des Erfurter Reichstags hätte abhalten können, verstehen wir nicht; daß über diese Sache die Einigung zwischen Oesterreich und Preußen gescheitert sein würde, ist so wenig der Fall, als diese Einigung nicht durch Frankfurt und auch nicht in Frankfurt vermittelt wird, sondern auf anderm Wege, oder gar nicht; eine entscheidende Wendung der Dinge würde vielleicht und hoffentlich zusammenbringen, was sich in den langwierigsten Verhandlungen noch nicht aneinander geschlossen hat. Und hier kommen wir auf die sogenannte Vorlage vom 27. Febr. 1850, welche Oesterreich dem Senate empfohlen hat. Wir beklagen aufrichtig, daß der Senat die Hoffnung einer Ordnung deutscher Verhältnisse auf Grund einer solchen Vorlage nicht als vollkommen eitel bezeichnet hat. In dieser verhängnißvollen Zeit, wo es sich darum handelt, daß Deutschland wieder zu einer Verfassung komme, wäre es nützlich gewesen, einer verbündeten und befreundeten Regierung das Bekenntniß einer vollen Hoffnungslosigkeit der Ordnung deutscher Verhältnisse auf solche Vorschläge hin sofort und unbedingt auszusprechen und dieselbe aufs eifrigste zu ersuchen, endlich einen kürzeren Weg zum Ziele einzuschlagen. Dieses Urtheil wollen wir nur kurz begründen.

Sieben Bevollmächtigte, die an Instructionen gebunden sind, ein willkürlich verkleinerter Bundestag, sind keine Regierung und keine Centralgewalt.

Eine Versammlung von 300 Abgeordneten, die nur gesetzgebende Gewalt in Bundesangelegenheiten haben soll, verdient den pompösen Namen eines Volksrathes gar nicht, wenn gleichzeitig erhellt, daß solche Bundesangelegenheiten, die ihrer Competenz und gesetzgebenden Thätigkeit zugewiesen sind, nur etwa in den Bestimmungen über die Erhaltung des Landfriedens bestehen werden.

Oesterreich hat noch nirgends ausgesprochen, daß es seine Verfassung vom März 1849 wieder aufheben wolle; sie ist nur suspendirt. Hiermit ist der Vorschlag, daß ganz Oesterreich in dem deutschen Volksrath vertreten sein solle, nur unter der Voraussetzung zu erklären, wenn der sog. deutsche Volksrath ein wesenloser Schatten zu werden bestimmt sein würde. Immerhin aber würden selbst unter dieser Voraussetzung alle österreichischen Kronlande für die Sicherheit Deutschlands gegen äußere Feinde und innere Unruhen, und Deutschland würde umgekehrt für jene sämmtlichen Kronlande einzutreten haben. Daß gleichzeitig sogar ausdrücklich eine Verwahrung gegen alle deutsche Grundrechte ohne Unterschied von Oesterreich eingelegt worden ist, das scheint uns auf die Ansicht hinzudeuten, als ob in Deutschland die ganze Bewegung von 1848 auf immer vergessen und verschwunden wäre. So weit ist es aber nicht; so weit kommt es nicht und wenn eine neue politische Aufregung in Deutschland erzeugt werden kann, so würde es am leichtesten auf dem Wege einer solchen Behandlung geschehen. Wir können der königl. hannoverschen Regierung dafür unsere Anerkennung nicht versagen, daß sie die Vorlage vom 27. Februar 1850 als Grundlage einer deutschen Verfassung positiv verworfen hat. Wodurch Baiern, Würtemberg und Sachsen zu der Annahme gelangt sein mögen, daß sie eine solche Verfassung durch freiwillige Annahme der deutschen Staaten und Völkerschaften zur Ausführung bringen könnten, kraft welcher nur ihnen mit Oesterreich, Preußen, Hannover und Hessen ein Vorrecht in der Regierung gegönnt werden und die aufgehobene Bundesversammlung von 17 Stimmen in eine andere von 7 verwandelt werden will, das vermögen wir kaum zu begreifen. Erwägt man, daß aus den schon oben vorgetragenen Gründen eben so wenig die deutsche Nation, wie die zurückgesetzten Regierungen, in der gedachten Vorlage eine Befriedigung finden können, so versteht man nicht, worauf die Hoffnung einer allgemeinen freiwilligen Annahme derselben beruht haben mag. Und dennoch ist irgend eine neue gemeinsame Verbindung aller kleineren deutschen Staaten eine entschiedene Nothwendigkeit, in Rücksicht auf ihre äußeren und inneren Verhältnisse. Diese Verbindung muß nach der Natur der Sache und nach den gegebenen Verheißungen in Uebereinstimmung mit der Nation getroffen werden, sie muß daher eine Befriedigung der hauptsächlichsten nationalen Bedürfnisse und Forderungen, eine centrale Gewalt und einen deutschen gesetzgebenden Körper für gemeinsame Angelegenheiten, in Ausführung bringen. Jeder andere Weg, wir wiederholen es, führt vom Ziele des Friedens und einer neuen gesetzlichen Ordnung und Freiheit ab, bedroht am meisten den rechtlichen Bestand derjenigen deutschen Staaten, welche sich nicht durch eigene Kraft, sondern nur durch eine Vereinigung von Kräften, zu erhalten vermögen. Die freie Stadt Frankfurt ins Besondere ist eben so wenig im Stande für sich zu bestehen, als die übrigen Staaten, welche sich dem Bündniß vom 26. Mai 1849 angeschlossen haben. Wenn nach den sehnlichen Wünschen eines jeden Vaterlandsfreundes der völkerrechtliche Bund mit Oesterreich und mit den deutschen Königreichen, welche sich dem engern Bund nicht anschließen wollen, erhalten bleibt, so kann dieser weitere Bund ohne Anstand in Frankfurt seine vermittelnden Organe behalten, zumal in dem Falle wenn — allerdings gegen unsern Wunsch — weder die Regierung noch die Gesetzgebung des engeren Bundes hier ihren Sitz erhalten sollte. Die Verhältnisse der Frankfurter Behörden zu den Organen des weiteren Bundes werden auf dem Wege des Vertrags so geordnet werden müssen, daß jene Organe dieselbe unabhängige Stellung, wie seiner Zeit die Bundesversammlung, genießen. Wer nicht überhaupt einen Strich durch die Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 machen und Alles auf den Staatenbund von 1815 zurückführen zu können vermeint, der wird dieses zugeben müssen. Denn werden deutsche Staaten innerhalb des engeren Bundes und außerhalb desselben vorhanden sein, so kann man diesen eben so gut zumuthen innerhalb des Gebietes von jenen das Centralorgan unter den gedachten Bedingungen festzustellen, als jenen in dem Gebiete von diesen. Die Sache wird genau dieselbe sein und wollte man jenes Centralorgan nach Oesterreich, Preußen, Baiern oder Sachsen verlegen, so müßte überall, wie in Frankfurt, ein unabhängiges Verhältniß desselben von der Territorialgewalt festgestellt werden. Dieser Punkt wird also nicht der schwierigste bei einem endlichen Uebereinkommen werden können.

Ehe wir nun unsere Anträge stellen, müssen wir noch eines besonderen Verhältnisses erwähnen. In dem Senatsvortrage ist der Art. 46 der Wiener Congreßacte ausführlich aufgenommen und der Art. 61 derselben angeführt worden. Am Schlusse des Vortrags wird von einem möglichen Einspruch anderer Mächte gegen den Anschluß der freien Stadt Frankfurt an das Bündniß vom 26. Mai 1849 gesprochen. Gegen diese, dem Mißverständniß sehr ausgesetzte Aeußerungen, muß ein ausdrücklicher Widerspruch aus Achtung für die Selbstständigkeit unserer Vaterstadt eingelegt werden. Wir wollen nicht wiederholen, was sich gegen eine solche Anwendung des angeführten Artikels 46 aus dem oben Bemerkten, aus dem Reichsgesetz vom 28. Juni 1848 und sogar aus der Rede des Bundespräsidenten vom 12. Juli 1848, so wie aus dem Vertrage vom 30. Sept. 1849 und aus der Erklärung des Reichsverwesers vom 6. Oktober 1849, anführen läßt. Abgesehen davon, dürfen solche Ausnahmsbestimmungen, wie der Artikel 46 ist, nicht ausdehnend erklärt werden und es bezieht sich derselbe 1) auf Streitigkeiten, welche bei einem einigen Beschluß der hiesigen Behörden nicht vorliegen werden; 2) auf Streitigkeiten zwischen Angehörigen dieses Staates, nicht auf beliebige Einsprüche dritter Staaten in unsere Angelegenheiten; 3) auf unsere Frankfurter Verfassung und nicht auf die Deutsche, welche wir auf dem Wege des Staatsvertrags mitordnen können und müssen, nachdem die Verfassung von 1815 aufgehoben ist, eben so gewiß und eben so gut, als andere deutsche Staaten hierzu ein Recht und eine Pflicht haben.

Eine weitere Ausführung hierüber scheint uns überflüssig zu sein; wir beantragen demnach, daß die gesetzgebende Versammlung den nachstehenden Beschluß fassen und an hohen Senat befördern wolle: In Erwägung 1) daß zwar die gesetzgebende Versammlung das ausschließliche Recht hohen Senats zum Abschluß von Staatsverträgen nicht bestreitet, noch bestritten hat, und ebensowenig denselben zu unzeitigen Mittheilungen über den Stand diplomatischer Verhandlungen für verpflichtet erachten kann; daß jedoch 2) die gesetzgebende Versammlung nach dem Art. 16 der Constitutions-Ergänzungs-Acte, die von ihr gutbefundenen Anträge an hohen Senat zu richten und nach dem Art. 17, 2, der Const.-Erg.-Acte insbesondere Staatsverträge zu sanctioniren hat; 3) daß es zur wünschenswerthen Einigkeit beider Behörden in der Uebung ihrer beiderseitigen Rechte nur beitragen kann, wenn ein Austausch ihrer Ansichten rechtzeitig stattfindet; In Erwägung 4) daß bezüglich des Anschlusses der freien Stadt Frankfurt an das Bündniß vom 26. Mai 1849 das seither eingehaltene Verfahren in der Senatsrückäußerung vom 4. April d. J. auch für die Zukunft angekündigt wird, während die gesetzgebende Versammlung weder in der einen noch in der andern Beziehung damit einverstanden sein kann, indem: 5) durch solche Bestimmungen, wie sie die Münchener Vorlage vom 27. Febr. 1850 enthält, das durch Bundesbeschluß vom 30. März 1848 und durch Reichsgesetz vom 28. Juni 1848 erworbene nationale Recht auf einen deutschen gesetzgebenden Körper und auf eine deutsche Centralgewalt für die gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Bundesstaaten vereitelt werden würde, während 6) alle deutsche Regierungen, nach rechtlich aufgelöster Bundesverfassung vom 8. Juni 1815, auf die Feststellung einer neuen deutschen Verfassung mit den oben bezeichneten Grundlagen hinzuwirken verpflichtet erscheinen und hierdurch Recht, Ordnung, gesetzliche Freiheit und nationale Entwickelung befördert werden; „trägt die gesetzgebende Versammlung darauf an, daß hoher Senat, nach stattgefundenem Abschluß der

für die deutschen Unionsstaaten zu Erfurt berathenen Verfassung und geschehener Einsetzung der Unionsregierung, dem Bündniß vom 26. Mai 1849 salva ratificatione beitreten, auch jede etwaige Einmischung dritter Staaten hiergegen als rechtlich unbegründet zurückweisen wolle."

§§ **Dresden**, 10. Mai. Die zweite Kammer ist heute fast ausschließlich mit der Theologie beschäftigt gewesen, für die ziemlich zahlreichen Geistlichen, welche in der Kammer sitzen, eine erwünschte Gelegenheit, vor einem verhältnißmäßig auserlesenen Publicum eine Reihe von Predigten zu extemporiren, beziehungsweise nicht zu extemporiren, deren Thema der Fassungskraft ihrer ständigen Heerden theilweise zu hoch oder wenigstens zu fern liegt. Veranlassung zu diesen geistlichen Ausschreitungen gab eine Reihe von Anträgen, mit welchen der Abgeordnete Kalb hervorgetreten war, dessen einleitende Cautel, die Kammer nicht in einen Competenzstreit mit der evangelischen Landeskirche verwickeln, und am wenigsten einen dogmatischen Principienstreit hervorzurufen zu wollen, also zunächst in ihrem zweiten Theile sich als völlig fruchtlos erwies. Eine große Taufdebatte eröffnete die Sitzung. Der Antragsteller hatte nämlich die Erweiterung des äußersten facultativen Termins der Tauffrist auf 6 Wochen und den Wegfall der bisherigen Strafgebühr für solche Fälle, sowie die Freistellung von Kirchen- u. Haustaufen ohne Dispensationseinholung, endlich die Aufhebung der in Beziehung auf die Taufe neugeborner Kinder ergangenen Straf- und Zwangsbestimmungen, außerdem aber aller derjenigen Bestimmungen in Anregung gebracht, durch welche in Hinsicht auf Aufgebot, Trauung, Taufen und Begräbnisse ein Standesvorrecht in den geltenden Gesetzen noch begründet ist. Die beiden ersten Punkte dieses Antrags erledigten sich durch die Mittheilung des Regierungscommissärs, daß das Cultusministerium mit Nächstem eine Verordnung vorlegen werde, welche die Frist für die Taufe neugeborner Kinder bis auf 6 Wochen erstrecke, die Zulassung der Haustaufe lediglich in die Hände der Geistlichen lege und hinsichtlich der Zahl der zuzuziehenden Taufpathen der Willkür die einzige, aber feste Grenze ziehe, daß deren nicht unter zwei und nicht über sechs zugezogen werden dürften. Die Kammer war, nachdem sie diese Mittheilung entgegengenommen, mit ihrem Ausschusse darin einverstanden, den Gegenstand auf sich beruhen zu lassen. Nicht so aber bei den Straf- und Zwangsbestimmungen, die entschieden als eine Verletzung der Glaubens- und Gewissensfreiheit aufgefaßt wurden. Der Regierungscommissär machte freilich geltend, daß die in Rede stehenden Zwangsmaßregeln von der Kirche selbst ausgingen und der Staat ihr blos den Arm zur Vollstreckung leihe, daß aber in der Anwendung eines solchen Zwanges eine Beschränkung der Gewissens- und Glaubensfreiheit um so weniger gefunden werden könne, als es den Betheiligten ja vollkommen freigegeben sei, äußersten Falls aus dem Verbande der Kirche herauszutreten. Aber wenn auch der Antrag des furchtbaren Wgard, das Cultusministerium wegen Verletzung des §. 18 der Grundrechte in Anklagezustand zu versetzen, alsbald zu Boden fiel, so trug die Kammer doch dem Bedenken Rechnung, welches namentlich der Abgeordnete Biedermann mit großer Schärfe geltend machte, dem Bedenken, daß das kirchliche Regiment nur geistige Zwangsmittel in Anwendung zu bringen habe, Geld- und Freiheitsstrafen aber ein sehr weltliches Coercitiv seien und es als durchaus mißlich erscheinen müsse, wenn der Staat in solcher Weise sich zur Stütze der Kirche aufwerfe. Die Anträge auf Aufhebung der einschlagenden Verordnungen wurden mit großer Mehrheit angenommen. Ein weiterer Antrag war auf die Revision des gesammten Kirchencollectenwesens gerichtet. Es wurde im Allgemeinen darauf aufmerksam gemacht, daß die übermäßige Anhäufung der Kirchencollecten nicht nur ihren höheren Sinn und Zweck, sondern selbst ihren Ertrag bedeutend beeinträchtige; besondern Anstoß aber, weil die darin festgehaltene Abstufung nach Standesunterschieden, selbst abgesehen von den Grundrechten, vielfach verletzend wirken muß, gab die zu Schulzwecken auf die Trauungen gelegte Abgabe von 2¼ Ngr. bei Personen aus dem Bürger- und Bauernstande, von 20 Ngr. bei sogenannten Honoratioren, von 1 Thlr. 10 Ngr. bei den in der Hofrangordnung aufgeführten Personen. Jedoch begnügte sich die Kammer, den Gegenstand der Regierung zur Erwägung anheim zu geben, insoweit aber die Schulcassen dabei betheiligt sind, die definitive Beschlußnahme bis zur Berathung der über das Schulwesen zu erwartenden Gesetzvorlagen zu verschieben.

Bei weitem am Interessantesten war der letzte Antrag, welcher veranlaßt durch eine Weisung des Cultusministeriums an die evangelischen Landgeistlichen, die königl. Ansprache vom 30. Mai v. J. „An das sächsische Volk" von der Canzel zu verlesen, gestützt auf die „alte aber nicht veraltete" Kirchenordnung von 1580, auf ein unbedingtes gesetzliches Verbot aller Bekanntmachungen politischen Inhalts von der Kanzel und beim Gottesdienste gerichtet war. Das Gesetz spricht so klar, daß es sich nur um den Weg, es zur Anwendung zu bringen, handeln konnte, wie denn auch von Seiten der Regierung und ihrer Freunde nur der Versuch gemacht wurde, den vorliegenden speciellen Fall, als durch die außerordentlichen Ereignisse, die ihn hervorgerufen, wenn nicht zu rechtfertigen, doch zu entschuldigen, eine Erwägung, welche die Kammer schließlich in dem Beschluß vereinigte, statt den Weg der Beschwerdeführung zu betreten, einfach einen Antrag an den König um Abstellung eines solchen Verfahrens für die Zukunft gelangen zu lassen. Doch nicht sowohl der Antrag ist hier das, was ein vorwiegendes Interesse erweckt, als die Betrachtung, die sich unwillkürlich an denselben knüpft.

Jene Proclamation vom 30. Mai v. J. war es, in welcher der König seinem Volke die Verfassung vorlegte, welche die Regierungen von Preußen, Hannover und Sachsen vereinbart und in welcher er „alle wahrhaft deutschgesinnten Männer Sachsens" aufforderte, ihn zu unterstützen auf dem betretenen Wege, „dem einzigen, der noch zu dem erstrebten großen Ziele führen kann." Das wurde an heiliger Stätte dem Volke verkündet. Seitdem hat Sachsen, Gebrauch machend von einem Vorbehalt, den diese Proclamation nicht einmal andeutet, den Weg verlassen, den sein König damals den einzigen zum Ziele nannte. Welchen sittlichen Eindruck glaubt man, daß ein solches Verfahren im Volke machen muß?

* **Hannover**, 11. Mai. Die Verfassung vom 4. März 1849 ist für die Stüve'sche Politik kein Grund, daß sich Oesterreich von Deutschland ausschließe, oder wie sich die Hannov. Ztg. naiv ausdrückt, daß Deutschland „auf den Besitz der deutsch-österreichischen Provinzen verzichte," sondern vielmehr nur ein Grund mehr dafür, daß diese Verfassung nicht ausgeführt werde. An einem Vertreter des breiten niedersächsischen Rechtsgefühls, in dem Munde eines Hannoveraners von der Opposition wider Ernst Augusts Verfassungsumsturz, nimmt sich freilich der dreiste Leichtsinn eigenthümlich aus, mit welchem das officiöse Regierungsblatt vom heutigen Tage von der österr. Verfassung erklärt: schon Vieles davon sei nicht ausgeführt worden, noch manches Andere werde unausgeführt bleiben und umgestaltet werden. Wir wollen im Namen des österreichischen Volks hoffen, daß diese Aeußerungen nichts enthalten als eben die unmaßgeblichen Ansichten des Ministeriums Stüve, d. h. daß sie nicht etwa auf Eingebungen der regierenden Staatsmänner Wiens beruhen. Denn Oesterreich könnte durch ein Zerpflücken und Zerstücken seiner Verfassung in Deutschland nichts gewinnen, wohl aber daheim seine treuesten Freunde und sich selbst verlieren!

Die Pfordten'schen Warnungen vor der hohlen Phrase des Bundesstaats und die Abwehr beliebter „Schlagwörter" haben übrigens in Hannover die bereitwilligste Aufnahme gefunden. Denn das wird an der Leine klar erkannt, daß die Gegensätze des katholischen Südens und des protestantischen Nordens, daß die Forderungen der Freihandelspartei und der Schutzzöllner, daß das Mißverhältniß zweier auf einander eifersüchtiger Großmächte, die in demselben Bunde und zu demselben Gehorsam verbunden werden sollen, keine leicht zu bewältigenden Schwierigkeiten sind und „daß hier nicht Decrete, Formeln und Verfassungsparagraphen helfen können, sondern nur Erfahrung und wirkliches Bedürfniß. Man wird sich bescheiden müssen, die Einheit Deutschlands nicht in jenen und auf dem Papier zu suchen, sondern das Verwandte und Uebereinstimmende sich zusammen finden zu lassen, und sich zu begnügen, diesem Einzelnen in einem gemeinsamen Bunde Schutz, Halt und Bestand zu geben."

Der Leitartikel der Hannoverschen Ztg. warnt nach diesem Ergusse wiederholt vor der Phrase, so daß es wahrhaftig scheint, als hielte er diese seine deutschen Verfassungserörterungen für etwas Anderes als für Phrasen und noch dazu solche, denen jeder feste Gedanke, jede Klarheit der Anschauung abgeht. Nach der Meinung des obigen Artikels würde aber darin „wahre politische Weisheit liegen, daß man auch der Zukunft und einer naturgemäßen Entwickelung ihr Recht ließe." Und wer verweist uns hier plötzlich auf die Zukunft? Die hannoversche Politik, die sonst am

aller dringendsten und in allen Stücken auf dem Alten, das heißt auf der Rückkehr zum Bundestage besteht.

Der Artikel, der uns Veranlassung zu diesen Bemerkungen geboten hat, schließt mit folgendem geistreichen Satze, aus welchem hervorzugehen scheint, daß Hr. Stüve überhaupt jeden Versuch zu einer Umgestaltung der deutschen Verhältnisse derzeit noch für verfrüht hält: „Sehen wir nun aber, wie man doch wieder überall zu Conferenzen und Berathungen zusammentritt, ohne sich über das zu Berathende und zu Fordernde zuvor klar geworden zu sein; sehen wir namentlich die Großmächte (?) wieder zu einer Versammlung schreiten, welche die entscheidende sein soll, wo sich die bis auf das Aeußerste gespannten Ansprüche schroff gegenüberteten werden, ohne daß man sie zuvor bis auf das Maß des Unerläßlichen, Nothwendigen ermäßigt, sie gemildert, geläutert, herab- und umgestimmt hätte, ohne daß dies unerläßlich Nothwendige in klarer Form erkannt und ausgesprochen wäre; und bedenken wir dann, daß dies, was hätte vorhergehen müssen, nun auch den vielfachen Einwirkungen einer großen Versammlung preisgegeben sein soll, der man noch nicht einmal einen bestimmten Charakter gegeben hat, wo die Großen schon früher immer über die Einreden der Kleineren Beschwerde führen zu müssen glaubten: wahrlich, so scheint uns das Ziel, das Wohl, das Heil und der Frieden Deutschlands, noch in sehr ungewisser Zukunft zu liegen."

Ɔ **Darmstadt**, 13. Mai. Hr. Dräxler-Manfred, Redacteur der Darmstädter Zeitung, hat heute unter der Anklage der verletzten Amtsehre des vormaligen Bürgermeisters Reiber aus Gießen vor den Assisen gestanden. Ein Correspondenzartikel aus dieser Stadt, den der Redacteur vertrat, da er den Verfasser nicht nennen wollte, hatte in Folge der ungehinderten Scandale bei Ankunft aus dem badischen Feldzuge heimkehrender Soldaten, dem Bürgermeister vorgeworfen, „es habe das Ansehen, als wolle er es mit den Gassenbuben halten." Die Geschwornen sprachen nach einer Berathung von kaum einer Viertelstunde ihr Nichtschuldig.

Apenrade, 8. Mai. Nachdem am vorgestrigen Tage die Schleifung der im vorigen Jahre von den preußischen und hannoverschen Bundestruppen zum Schutze des hiesigen Hafens angelegten Schanze durch das Organ der Landesverwaltung, den octroyirten Magistrat, öffentlich verlicitirt worden, ist gestern durch Abbrechung des Glühofens und Aufbrechung der Geschützstände der Anfang mit dieser, schwerlich mit der Waffenstillstands-Convention vom 10. Juli v. J. harmonirenden Arbeit gemacht. (H. C.)

≃ **München**, 10. Mai. Die neuestens den Kammern vorgelegten bairisch-österreichischen „Actenstücke zur deutschen Frage", wie der officielle Titel lautet, haben in diesen Blättern eine Besprechung noch nicht gefunden: erlauben Sie mir einige Worte darüber zu sagen. Und zwar stellen wir uns mit beiden auf den Standpunkt des alten Bundesrechtes, wir versuchen sogar der Fiction nachzukommen, als ob das alte Bundesverhältniß trotz Oesterreichs Märzverfassung, trotz Baierns Anerkenntniß der Centralgewalt noch existirte.

Der Wortlaut der bairischen Circularnote vom 15. April ist bekannt. Baiern macht darin den Vorschlag zum Zusammentritt sämmtlicher Bundesglieder zur „Vereinbarung" über ein neues Provisorium oder Definitivum, welches es auf die Uebereinkunft vom 27. Febr. basirt und worin es seine bundesgemäß ihm zustehende Stimme gesichert wissen will. Die Ansichten jener Uebereinkunft glaubt die bairische Regierung „auch jetzt noch um so mehr festhalten zu müssen, als dieselben inzwischen die volle Zustimmung der k. k. österr. Regierung gefunden haben." Dies ist geradezu ein Falsum, wenn nicht die bairische Regierung ihrer Volksvertretung irgend eine Erklärung der österreichischen Regierung über die Vorschläge vom 27. Febr. vorenthalten hat. Denn die österr. Note vom 13. März tritt den Vorschlägen nur unter vier, in jener Uebereinkunft ursprünglich zum Theil weder vorhandenen, noch nur beabsichtigten „Voraussetzungen" bei; sie sagt darum auch ausdrücklich: „wenn diese Voraussetzungen sich verwirklichen sollten" (unter denen der Eintritt der österreichischen Gesammtmonarchie obenan steht), so werde sie sich an der Bildung des projectirten „deutsch-österreichischen Bundes" betheiligen. Sie spricht also implicite auch die Ueberzeugung aus, daß dies Project keine Revision der Bundesverfassung, sondern die Neugestaltung eines noch gar nicht vorhandenen Staatenvereins in sich schließt. Die bairische Depesche vom 15. April sagt aber weiter noch, daß diese Februarvorschläge der Regierung auch darum als die geeignetsten für die provisorische Bildung eines Bundesorgans erscheinen, weil „sie im Wesentlichen mit einem Vorschlage übereinstimmen, den die königl. preußische Regierung selbst schon im Jahre 1848 gemacht hat." Bereits zu oft, zu detaillirt und zu entschieden ist diese an verschiedenen Stellen sogenannter großdeutscher Politik wiederkehrende Behauptung zurückgewiesen worden, als daß es nöthig wäre nochmals darzuthun; wie jener formell nicht unähnliche Vorschlag Preußens schon darum „im Wesentlichen" vollkommen verschieden von der Februarübereinkunft ist, weil er nicht, wie diese, „das Gewicht in das Fürstencollegium legen und die Ausführung der Beschlüsse den Vorsitzenden überlassen" wollte, sondern fortwährend ein Staaten- und Volkshaus festgehalten hat, die Executive aber für den Reichsvorstand in Anspruch nahm. Es ist also auch an dieser Stelle der bairischen Note versucht, den Schein formeller Wahrheit an die Stelle thatsächlicher Wahrheit zu setzen. „Sollte die unerläßliche Vereinbarung sämmtlicher Bundesglieder nicht auf anderem Wege zu erreichen sein, so müßte dem bestehenden Bundesrechte gemäß und zugleich in Ausführung des Artikels 4 der Convention vom 30. September 1849 ein Zusammentritt von Bevollmächtigten sämmtlicher Bundesglieder veranlaßt werden." Dieser Satz der bairischen Note ist in dreifacher Hinsicht bemerkenswerth. Im Eingang anerkennt er, daß die Vereinbarung sämmtlicher Bundesglieder auch auf anderem Wege, als auf dem von der Bundesacte vorgeschriebenen, zulässig sei; er setzt also voraus, daß das Bundesrecht durch die thatsächlichen Ereignisse seit 1848 wesentliche Modificationen erlitten, welche die stricte Anwendung desselben auf die heutigen Verhältnisse nicht mehr zulassen. Im zweiten Theil beruft er sich dagegen auf das Bundesrecht „und zugleich" auf Art. 4 der Convention vom 30. Sept. Das Bundesrecht verlangt in solchen Fällen Zusammentritt des Plenums, nachdem der engern Versammlung durch Stimmenmehrheit die Entscheidung darüber zugestanden hat, ob der fragliche Gegenstand (hier also Berathung über ein neues provisorisches oder definitives Bundesorgan) für das Plenum geeignet sei. Baiern verlangt sonach, daß der nicht mehr existirende engere Ausschuß der nicht mehr existirenden Bundesversammlung sich darüber entscheide, ob die vorliegende Vereinbarungsfrage vom nicht vorhandenen Plenum eines durch Bundesbeschluß vom 12. Juli 1848 aufgehobenen Bundesorgans behandelt werden soll. Diese Berathung einer deutschen Angelegenheit durch gar nicht existirende Potenzen ist allerdings dem praktischen Vorgehen des officiellen Großdeutschthums vollkommen angemessen. Aber beinah ebenso wunderbar ist die Anschauung, welche Art. 4 der Convention vom 30. Sept. v. J. nur als Reproduction der Art. 6 und 7. der Bundesacte auffaßt, während derselbe doch wörtlich lautet: „Wenn bei Ablauf des Interims die deutsche Verfassungsangelegenheit noch nicht zum Abschlusse gediehen sein sollte, so werden die deutschen Regierungen sich über den Fortbestand der hier getroffenen Uebereinkunft vereinbaren." Es ist also von einem Plenum oder engern Ausschuß keine Rede und konnte nicht die Rede davon sein, da die Bundesversammlung eben gar nicht existirte — wie denn auch Oesterreich (wovon Act zu nehmen) durch Beistimmung zu diesem Artikel anerkannt hat.

Die auf solche Selbstwidersprüche und haltlose Behauptungen basirten Anträge Baierns werden nun von der österreichischen Note vom 26. April nicht nur als vollgiltig hingenommen, sondern auch noch weiter in ihren Voraussetzungen fortgeführt. Oesterreich beklagt zunächst, daß seine Verhandlungen mit dem Berliner Hofe zu gemeinsamen Vorschlägen über die Bildung eines neuen provisorischen Centralorgans ohne Erfolg geblieben sind. Es vergißt dabei freilich die Erwähnung der Zumuthungen, welche es dem Vorstande der Union in Bezug auf deren Vertretung in dem Provisorium stellte, und welche naturgemäß einen Abweis durch Preußen in sich schlossen, wenn dieses nicht seine ganze deutsche Politik zu Gunsten österreichischer Cabinetspolitik aufgeben, seine gesammten praktischen Vorgänge auf dem Wege der Union preisgeben, wenn es nicht sein deutsches Werk mit einer schmachvollen Selbstvernichtung abschließen wollte. Indessen ist dieses Verschweigen eben nur eine Gewohnheit österreichischer Aufrichtigkeit. „In solcher Lage", fährt dann die Depesche fort, „gibt es aber nur einen Weg mehr, um zu einem bundesgesetzlichen Beschlusse über die zu treffende Anordnung zu gelangen, welche durch die Zwecke des Bundes unabweislich geboten erscheint". Jedermann müßte nach solcher Einleitung erwarten, Oesterreich werde diesen

Weg, nachdem die Vereinbarung mit Preußen mißlungen, in dem von Baiern so eifrig vorgeschobenen, wenn auch falsch ausgedeuteten Artikel 4 der Convention vom 30. Sept. angedeutet finden. Aber nein; Oesterreich scheint sich der ganzen, freilich in manchen Beziehungen unbequem gewordenen Conventionsacte gar nicht mehr zu entsinnen und sagt: „dieser Weg, den uns die Bestimmungen sowohl des Art. 4 der Bundesacte (Art. 58 der Wiener Congreßacte vom 9. Juni 1815) als jene des Art. 4 der Wiener Schlußacte vom 15. Mai 1820 andeuten, ist der ungesäumte Zusammentritt von Bevollmächtigten sämmtlicher Genossen des Bundes, um durch eine solche Plenarversammlung zuvörderst die Bildung eines neuen provisorischen Centralorgans vornehmen zu lassen." Oesterreich desavouirt also die undeutbare Bestimmung eines Vertrags, den es im Angesicht von ganz Deutschland und unter Zustimmung aller Bundesglieder abgeschlossen, es begeht einen Vertragsbruch, um sich auf Bestimmungen beziehen zu können, welche ein Bundesorgan voraussetzen, das unter dem Vorsitze des österr. Bevollmächtigten und sogar durch diesen selbst am 12. Juli 1849, abermals unter Zustimmung aller Mitglieder, für aufgelöst erklärt wurde. In der Anrede des Bundespräsidialgesandten an den Reichsverweser werden die verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten der Bundesversammlung zuerst im Einzelnen aufgezählt und dann heißt es: „die Bundesversammlung überträgt Namens der deutschen Regierungen die Ausübung dieser ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse und Verpflichtungen an die provisorische Centralgewalt." Die Ueberschrift des Protokolls über diese Sitzung der Bundesversammlung lautet: „71. und letzte Sitzung der deutschen Bundesversammlung"; der Schlußsatz desselben Protokolls: „Mit dieser öffentlichen Sitzung, welche als Plenarsitzung zu gelten hat, hat die bisherige Thätigkeit der Bundesversammlung ihre Erledigung gefunden." Außer diesem Documente existirt kein späteres, welches irgendwie die Bundesversammlung wiederherstellt oder deren Vorhandensein unter Beistimmung der Bundesglieder selbst nur supponirte. Oesterreich scheute sich dagegen nicht sein ganzes Bundesverhältniß durch die Constitution vom 4. März 1849 zu desavouiren, durch die Gestattung des Einheitsstaates factisch seine Stellung zum deutschen Bund zu vernichten. Dennoch beruft es sich jetzt auf die Bundesacte. Art. 6 derselben sagt: „wo es auf Abfassung oder Abänderung von Grundgesetzen des Bundes, auf Beschlüsse, welche die Bundesacte selbst betreffen, auf organische Bundeseinrichtungen und auf gemeinnützige Anordnungen sonstiger Art ankommt, bildet sich die Versammlung zu einem Plenum." Darauf bezieht sich die Schlußäußerung der letzten Sitzung der Bundesversammlung, worin diese ihre Rechte und Pflichten dem Reichsverweser übertrug und ihre Thätigkeit als beendet erklärte. Eben so fand in diesem Fall der Art. 4 der Wiener Schlußacte seine berechtigte Anwendung und Ausführung. Denn er besagt: „der Gesammtheit der Bundesglieder steht die Befugniß der Entwickelung und Ausbildung der Bundesacte zu, insofern die Erfüllung der darin aufgestellten Zwecke solche nothwendig macht." Jetzt beruft sich aber Oesterreich wiederum auf diese selben Artikel, um den Zusammentritt des Plenums einer Versammlung zu rechtfertigen, welche sich durch Plenarbeschluß aufgelöst hat und durch keinen Gesammtbeschluß der Bundesglieder wieder hergestellt ist. Oesterreich beugt also nicht nur das formelle, sondern auch das materielle Recht zu Gunsten einer beabsichtigten Maßregel, weil ihm diese für seine speciellen Zwecke just passend erscheint. Es tritt damit in directen Widerspruch gegen den eben angerufenen Artikel, es verletzt also das Gesetz, worauf es sich stützen will. Und noch mehr, es maßt sich unter Berufung auf jenen Artikel, der ihm den Vorsitz in der Bundesversammlung überträgt, ein vollkommen unerhörtes Recht an, indem es auf denselben die Befugniß zu einer Einberufung des Plenums ableitet. Gesetzt auch, man nähme an, die Bundesversammlung könnte nur als auf unbestimmte Zeit vertagt gedacht werden, so ist doch in der ganzen Bundesacte, sowie in der Wiener Schlußacte keine einzige Bestimmung enthalten, welche einseitig dem vorsitzenden Staat ein Recht zur kategorischen Einberufung des Plenums verliehe. Vielmehr müßten demselben in jedem Falle mindestens zwei Bundesgesandte berathend zur Seite stehen (Bundesbeschluß vom 27. Juni 1817). Oesterreich steht, indem es die Einladung zur Beschickung des Plenums erläßt und in so kategorischer, beinah drohender Weise erläßt, wie in der Note vom 26. April geschieht, vollkommen auf dem Standpunkte der Usurpation, der Rechtsverletzung in jeder Beziehung.

Daß nun Baiern in seiner Rückäußerung auf diese Note nicht nur „mit lebhaftem Danke" Oesterreichs Schritte zur Organisation eines neuen provisorischen Centralorgans anerkennt, sondern auch sogar findet, das kaiserliche Cabinet habe „indem es die sämmtlichen Bundesglieder einladet sich bis zum 10. d. Mts. in Frankfurt a. M. durch Bevollmächtigte zu versammeln, nicht bloß ein unzweifelhaftes Recht ausgeübt, sondern auch der in diesem Rechte liegenden Bundespflicht entsprochen" — dies kann allerdings Niemanden Wunder nehmen, der den Schritten Baierns in österreichischen Fußstapfen und Takten seit anderthalb Jahren beobachtend gefolgt ist.

Schweiz.

** **Bern**, 11. Mai. Das Ergebniß der Wahlen ist zur Ueberraschung Vieler so ausgefallen, daß die Liberalen mit ziemlicher Sicherheit auf eine, wenn gleich kleine, Majorität in dem neuen Großen Rathe rechnen können. Somit sehen sich die Liberalen in die Lage gesetzt, ihre bisherige Oppositionsstellung zu verlassen, und das Steuerruder selbst zur Hand zu nehmen. Der Streit darüber, ob es für die liberale Partei nicht wünschenswerther gewesen wäre, einstweilen noch Opposition zu bleiben, ist somit ein müßiger geworden, und es kann sich jetzt nur fragen, ob es ihr bei einer jedenfalls schwachen Mehrheit möglich sein werde, gegenüber einer starken, anscheinend compacten und entschlossenen, radikalen Minderheit eine Regierung zu bilden, welche auf einen längeren Bestand rechnen kann, denn darüber kann man sich nicht täuschen, daß die neue Regierung einen äußerst schwierigen Stand haben wird, wenn sie sich behaupten, und diejenigen Reformen durchsetzen will, welche nothwendig sind, um dem Radicalismus vollends den Hals zu brechen. Energie mit Mäßigung gepaart können einzig zu diesem Ziele führen und die Männer sind bald gezählt, welche diese Eigenschaften in sich vereinigen. Ziemlich allgemein ist man einverstanden, daß von den bisherigen neun Regierungsräthen keiner geeignet ist, in die neue Regierung einzutreten. Sie haben sich durch ihr ganzes Thun und Lassen die Mißbilligung und, man kann wohl sagen, den Haß eines großen Theiles des Landes in solchem Grade zugezogen, daß die Wiedererwählung auch nur eines einzigen von ihnen als eine politische Unmöglichkeit erscheint. Zudem sind die Capacitäten des bisherigen Regiments (Stämpfli etwa abgerechnet) bald gezählt und von letzterm kann aus dem so eben angeführten Grunde die Rede nicht sein. Somit muß der Regierungsrath jedenfalls aus ganz neuen Elementen zusammengesetzt werden. An fähigen Leuten fehlt es nun zwar keineswegs, besonders wenn man die Hauptstadt mit in Erwägung zieht. Allein die Klugheit erfordert, daß dieselbe in dem neuen Regierungsrathe nur schwach vertreten sei, um der zwar ziemlich lächerlichen Furcht vor Wiedereinführung einer Aristokratie nicht neue Nahrung zu verschaffen. Wenn daher zwei Stadtberner gewählt werden, so ist es das höchste, die übrigen sieben Stellen werden durch Landleute besetzt werden, mit Ausnahme Blösch's, welcher obwohl nicht Stadtberner, doch vermöge seiner ganzen Erziehung und Bildung als Städter betrachtet werden muß. Nun zählt zwar der Canton viele verständige, einsichtsvolle, in Geschäften bewanderte Landleute, allein den einen fehlt es doch an der nöthigen Schulbildung und andere fühlen nicht den Beruf, in die Regierung zu treten, sondern ziehen es vor, als Volksvertreter im großen Rathe zu verbleiben. Die Zusammensetzung des neuen Regierungsrathes ist demnach bei den vielen zum Theil einander widerstreitenden Rücksichten mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Gleichwohl hoffen wir, es werde gelingen, eine Regierung zu bilden, welche den Ausspruch des Münsinger Programms „Freiheit mit Ordnung" verwirklichen und zur Wahrheit erheben wird. Gelingt dies, so macht uns die anscheinend geringe liberale Mehrheit im großen Rathe nicht bange. Denn binnen Kurzem werden sich viele jetzt noch Zweifelhafte oder Unentschlossene an die Regierung anschließen, und die Reihen der Liberalen verstärken.

Dänemark.

* **Kopenhagen**, 9. Mai. Letzte Nacht ist die Prinzessin Juliane Sophie gestorben, die im Jahre 1788 geborne Tochter

schläge. (Die eingeklammerten Zahlen sind die bestehenden, die andern die vorgeschlagenen Zollsätze):

I. Nahrungsstoffe. 9 a. Getraide. 1) Roggen, Gerste, Hafer, Buchweizen: Schfl. (Eing. 5 Sgr., Ausg. frei) E. 6 Pf. A. frei. 2) Weizen und alle andere unter 1 nicht besonders genannte Getraidearten, desgl. Hülsenfrüchte, als: Bohnen, Erbsen, Linsen, Wicken: Schfl. (E. 5 S., A. frei) E. 2 S., A. frei.

25 g. Butter: Ctr. (E. 3 Thlr. 20 S., A. frei) E. 2 T., A. frei.

25 s. Reis 1) geschälter: Ctr. (E. 2 T., A. frei) E. 1 T. 10 S., A. frei; 2) in der Hülse: Ctr. (E. 2 T., A. frei) E. 20 S., A. frei.

39. Vieh. b Rindvieh. 1) Ochsen und Zuchtstiere: Stück (E. 5 T., A. frei) E. 2 T. 15 S., A. frei; 2) Kühe: Stück (E. 3 T., A. frei) E. 1 T. 15 S., A. frei; 3) Jungvieh: St. (E. 2 T., A. frei) E. 1 T., A. frei; 4) Kälber: St. (E. 5 S., A. frei) E. 2 S. 6 Pf., A. frei. c. Schweine. 2) magere: St. (E. 20 S., A. frei) E. 7 S. 6 Pf., A. frei.

II. Fabrik-Materialien. 5 f. Gelbe, grüne, rothe Farbenerde, Braunroth, Ocker, Rothstein, Umbra, roher Flußspath in Stücken: Ctr. (E. 5 S., A. frei) E. u. A. frei.

5 f Kreide, rohe: Ctr. (E. 5 S., A. frei) E. u. A. frei.

5 g.[1] Kreuzbeeren, Quercitron, Safflor, Waid, Wau: Ctr. (E. 5 S., A. 5 S.) E. frei, A. 2 S. 6 Pf.

5 g.[2] Krapp: Ctr. (E. 5 S., A. frei) E. u. A. frei.

5 g[3] Aloe, Galläpfel, Kurkume, Sumach: Ctr. (E. frei, A. 10 S.) E. frei, A. 2 S. 6 Pf.

5 g.[3] Flechten: Ctr. (E. frei, A. 10 S.) E. u. A. frei.

5 h. Farbhölzer, 1) in Blöcken: Ctr. (E. frei, A. 10 S.) E. frei, A. 2 S. 6 Pf.; 2) gemahlen oder geraspelt (E. u. A. 5 S.) E. 5 S., A. frei.

5 i. Korkholz, Pockholz, Cedernholz, Buchsbaum: Ctr. (E. u. A. 5 S.) E. frei, A. 5 S.

5 k. Weinstein: Ctr. (E. 7 S. 6 Pf., A. frei) E. frei, A. 5 S.

5 l. Harze aller Gattung, europäische und außereuropäische, roh und gereinigt: Ctr. (E. 5 S., A. frei) E. frei, A. 2 S. 6 Pf.

5 n. Salpeter, gereinigter und ungereinigter, auch salpetersaures Natron: Ctr. (E. 5 S., A. frei) E. frei, A. 2 S. 6 Pf.

5. Anm. 1. Alkanna, Alkermes, Avignonbeeren, Berberißwurzeln, Cochenille, Indigo, Lac-dye, Orleans, Orseille, Persio, Katechu, Kino, Färbeginster, Färbe- und Gerbewurzeln nicht besonders genannt, Gummi Arabicum, Gummi Senegal, Flohsaamen, Salep, Traganth, Citronensaft in Fässern, außereuropäische Hölzer für Tischler, Drechsler rc., Kokosnüsse, Elephanten und andere Thierzähne, Perlmutterschaalen, Hornplatten, Knochen, rohe (blos geschnittene Platten), Meerschaum, roher, Muschelschaalen, Schildkrötenschaalen, rohe, Wallfischbarden (rohes Fischbein), Rohr, spanisches, ostindisches, marseiller, Pfefferrohr, Stuhlrohr, Deebyspath (kohlensaure Schwererde), Fraueneis (Frauenglas), Gypsspath: Ctr. (E. 15 S., A. frei) E. frei, A. 5 S.

5. Anm. 1. Moos: Ctr. (E. 15 S., A. frei) E. u. A. frei.

7. Wasserblei (Reißblei, Graphit): Ctr. (E. frei, A. 5 S.) E. u. A. frei.

8. Flachs, Werg, Hanf, mit Einschluß des Manillahanfs, Heede: Ctr. (E. 5 S. A. frei.) E. frei, A. frei. Ausnahme: Werg und Heede auf der Grenzlinie von Herstelle bis Anholt Ctr. E. frei, A. 10 S.

12 a. Brennholz beim Wassertransport: Klftr. (E. 2 S. 6 Pf. A. frei.) E. frei, A. frei.

16. Kalk und Gyps, gebrannter: Tonne (E. 5 S. A. frei.) E. frei A. frei.

21 b. Anm. 2. Gummi und Gutta percha in der ursprünglichen Form: Ctr. (E. 5 S., A. frei.) E. frei, A. frei.

26. Anm. 1. Baumöl, wenn demselben bei den Zollämtern an der Grenze oder bei der Abfertigung aus den Packhöfen (Hallanstalten) vorher auf den Centner ein Pfund Terpentinöl zugesetzt werden: Ctr. (E. 15 S., A. frei.) E. frei, A. 5 S.

33 a. Bruchsteine und behauene Steine aller Art, Mühlsteine ohne eiserne Reifen, grobe Schleif- und Wetzsteine, Tuffstein, Traß, Ziegel- und Backsteine aller Art beim Transport zu Wasser, auch beim Landtransport, wenn die Steine nach einer Ablage zum Verschiffen bestimmt sind: Schiffslast (E. 15 S., A. frei.) E. frei, A. frei.

36. Talg (eingeschmolzenes Thierfett) Ctr. (E. 3 T., A. frei.) E. 2 T., A. frei.

42 a. Zink, roher Ctr. (E. 2 T., A. frei.) E. 1 T., A. frei. Kleie Ctr. (E. 15 S., A. frei.) E. frei, A. frei. Ziegenhaare Ctr. (E. 15 S., A. frei) E. frei, A. 5 S.

III. Fabrikate. 22. Leinengarn und Leinenwaaren: a) Leinengarn: 1) rohes, ungebleichtes Ctr. (E. 2 T. 5. S. A. frei) E. 4 T. A. frei. 2) gebleichtes oder gefärbtes, ingleichen Zwirne Ctr. (E. 4 T. A. frei) E. 6 T. A. frei. b) Graue Packleinwand und Segeltuch Ctr. (E. 20 S. A. frei) E. 20 S. A. frei. c) Rohe (unappretirte) Leinwand, roher Zwillich und Drillich (E. 4 T., A. frei), E. 6 T., A. frei. d) Gebleichte, gefärbte, gedruckte oder in anderer Art zugerichtete (appretirte), auch aus gebleichtem Garne gewebte Leinenwaaren, rohes und gebleichtes, auch verarbeitetes Tisch-, Bett- und Handtücherzeug, Posamentier-, Strumpf- und Bandwaaren, leinene Kittel, neue Leibwäsche, Gespinnste und Tressenwaaren aus Metallfäden und Leinen, jedoch außer Verbindung mit Glas, Eisen, Messing, Stahl, Leder und Holz Ct. (E. 20 u. 30 T., A. frei), E. 25 T., A. frei. e) Battist, Gaze, Kammertuch, Stickereien, Kanten und Spitzen Ctr. (E. 30 u. 60 T., A. frei), E. 75 T., A. frei.

2. Baumwolle und Baumwollenwaaren. a. Rohe Baumwolle Ctr. (E. frei, A. 10 S.) E. frei, A. 5 S. b. Baumwollene Watte Ctr. (E. 3 T., A. frei.) E. 2 T., A. frei. c. Baumwollengarn, ungemischt oder gemischt mit Wolle oder Leinen, 1) ungebleichtes ein- und zweidrähtiges Ctr. (E. 3 T., A. frei.) E. 4 T., A. frei; 2) ungebleichtes drei- und mehrdrähtiges, ingleichen alles gezwirnte, gebleichte oder gefärbte Garn Ctr. (E. 8 T., A. frei.) E. 8 T., A. frei. d. Baumwollene, desgleichen aus Baumwolle und Leinen, oder Metallfäden, ohne Beimischung von Seide, Wolle und andern Thierhaaren verfertigte Gewebe, außer Verbindung mit Glas, Eisen, Messing, Stahl, Leder, Holz und andern Materialien, 1) rohe (ungebleichte) gebleichte, einfarbig gefärbte und mehrfarbig gewebte, mit Ausnahme der unter Nr. 2 und 3 genannten Ctr. (E. 50 T., A. frei.) E. 25 T., A. frei; 2) bedruckte, mehrfarbig gefärbte und sammetartige Strumpfwaaren, Knopfmacher-, Posamentier- und Bandwaaren, sowie alle anderen nicht zu Nr. 1 oder Nr. 3 gehörigen Waaren Ctr. (E. 50 T., A. frei.) E. 50 T., A. frei; 3) Jaconet-, Battist-, Musselin- und tüllartige Waaren aller Art, Marly, Gaze, Spitzen, gestickte Waaren und Putzwaaren Ctr. (E. 50 T., A. frei.) E. 75 T., A. frei.

30. Seide und Seidenwaaren: a) Ein-, zwei- und mehrfädig gedrehete Seide, ingleichen gesponnene ein- und mehrfache Floretseide: 1) rohe Seide, rohe und weiß gemachte Floretseide Ctr. (E. 15 S., A. frei), E. 3 T., A. frei. 2) weiß gemachte und gefärbte Seide Ctr. (E. 8 T., A. frei), E. 10 T., A. frei. b) Nähseide, Knopflochseide, Rondelette, Stickseide und alle übrigen Zwirne aus Seide und Floretseide Ctr. (E. 11 T., A. frei) E. 16 T., A. frei. c) Seidene Zeug- und Strumpfwaaren Tücher (Shawls), Blonden, Spitzen, Petinet, Flor (Gaze), Posamentier-, Knopfmacher-, Sticker- und Putzwaaren, Gespinnste und Tressenwaaren aus Metallfäden und Seide, außer Verbindung mit Glas, Eisen, Messing, Stahl, Leder, Holz und anderen Materialien; ferner Gold- und Silberstoffe (echt oder unecht); Bänder ganz oder theilweise von Seide Ctr. (E. 110 T., A. frei), E. 150 T., A. frei. d) Brochirte oder lancirte Shawls oder Umschlagtücher aus Seide und anderen Spinnmaterialien, aus Wolle und aus Wolle und anderen Spinnmaterialien Ctr. (E. 55 u. 50 T., A. frei), E. 100 T., A. frei. e) Alle unter c. genannte und nicht unter d. begriffene Waaren, in welchen außer Seide auch andere Spinnmaterialien: Wolle oder andere Thierhaare, Baumwolle, Leinen, einzeln oder verbunden enthalten sind, mit Ausschluß der Gold- und Silberstoffe und der Bänder Ctr. (E. 55 T., A. frei), E. 75 T., A. frei.

41. Wolle und Wollenwaaren. a) Schaafwolle, rohe und gekämmte: Ctr. (E. frei, A. 2 T.) E. frei, A. 2 T.; b) wollenes Garn: 1) einfaches und doublirtes, ungefärbt α) Streichgarn: Ctr. (E. 15 S., A. frei) E. 15 S., A. frei; β) Kammgarn: Ctr. (E. 15 S., A. frei) E. 4 T., A. frei; 2) drei- oder mehrfach gezwirntes, wollenes und Kameelgarn, auch Garn aus Wolle und Seide, ingleichen alles gefärbte Garn: Ctr. (E. 8 T., A. frei) E. 8 T., A. frei; c) Waaren aus Wolle, einschließlich anderer Thierhaare, allein oder in Verbindung mit anderen, nicht seidenen Spinnmaterialien, jedoch außer Verbindung mit Glas, Eisen, Messing, Stahl, Leder, Holz und anderen Materialien und mit Ausschluß der Shawls [Pos. 30 d]; 1) Waaren ganz oder theil-

weise aus Streichgarn, mit Ausnahme der Posamentier- u. Bandwaaren, α) gewalkte und gerauhte, nicht geschoren, ingleichen Fußteppiche (E. 30 T., A. frei) E: 20 T., A. frei; β) alle anderen (E. 30 u. 50 T., A. frei) E. 50 T., A. frei; 2) Waaren aus Kammgarn, allein oder in Verbindung mit anderen nicht wollenen und nicht seidenen Spinnmaterialien, α) bedruckte und mehrfarbig gefärbte: Ctr. (E. 50 T., A. frei) E. 75 T., A. frei, β) alle anderen, ingleichen Posamentier- und Bandwaaren aller Art: Ctr. (E. 30 u. 50 T., A. frei) E. 50 T., A. frei.

18. Kleider, fertige neue; desgleichen getragene Kleider und getragene Leibwäsche, beide letztere, wenn sie zum Verkauf eingehen: Ctr. (E. 110 Thlr., A. frei) E. 150 Thlr., A. frei.

IV. Ausfuhr und Durchfuhr. 1. Knochen, bei der Ausfuhr über die Seegrenze: Ctr. (E. frei, A. 15 S.) E. u. A. frei.

Bei der Durchfuhr:

1) von Gegenständen, bei welchen die Eingangs- oder Ausgangsabgabe, oder beide zusammen ⅓ Rthlr. vom Ctr. erreichen oder übersteigen, für den Ctr. (15 S.) 10 S.

2) von Häringen, für die Tonne (1 Thlr.) 3 S. 9. P.

3) von Waaren, welche durch die Oder-Mündungen, oder links der Oder, oder auf der Straße von Neu-Berun ein-, und links der Oder, oder auf der Straße über Neu-Berun, oder durch die Oder-Mündungen wieder ausgehen, (mit Ausschluß der Durchfuhr auf den in der dritten Abtheilung des Zolltarifs, Abschnitt II. Litt. B. genannten Straßenzügen) vom Ctr. (10 S.) 5 S.

* **Stuttgart**, 11. Mai. Das hier verbreitet gewesene Gerücht, die Thronrede sei vom russischen Gesandten, Fürst Gortschakoff, veranlaßt gewesen, ist, wie verlautet, dieser Gesandte abzulehnen ermächtigt. Vielmehr wird hier von einer russischen Depesche geredet, in welcher jene oft besprochene Stelle der Thronrede auf das bitterste getadelt werde: ihre Aeußerungen seien schon im Munde eines Privatmanns anstößig, aber in dem eines Souveräns im höchsten Grade (souverainement) am unrechten Platze und zwar dies um so mehr, als keine Regierung der Revolution so große und so unnöthige Zugeständnisse eingeräumt habe, als die würtembergische.

Frankreich.

* **Paris**, 12. Mai. Der Courrier de Lyon vom 9. Mai erzählt folgende Thatsache, welche unter den gegenwärtigen Umständen von doppelter Bedeutung ist: „Seit etwa 10 Tagen kommt eine ziemliche Anzahl von Fremden, welche man leicht für Italiener oder Piemontesen erkennt und die ihrem Aussehen und ihrer Haltung nach Reste der Legion Garibaldis oder anderer Insurgentenschaaren sind, die während der letzten beiden Jahren Italien mit Blut befleckten, truppweise durch Lyon und begibt sich auf Saone-Dampfböten in der Richtung von Paris weiter." Der Versicherung eines bekannten Socialisten zufolge würde übrigens der nächste Aufstand — und es trifft dies mit früheren Anzeichen und Enthüllungen zusammen — nicht in Paris, sondern in den Provinzen beginnen, um von hier aus gegen Paris zu operiren und die Regierung zu nöthigen, die Garnison von Paris zu schwächen und zu vertheilen. Im rechten Augenblicke würde dann auch in Paris der Ausbruch erfolgen, dann aber eine einzige Proclamation Lamoriciere's oder Cavaignac's an das Heer, und die Regierung ist hilflos. Jener Socialist setzte noch hinzu, in den Provinzen habe man Waffen, aber in Paris fehle es daran. Uebrigens ist vor der Endabstimmung über den Wahlreformentwurf kein Versuch zu einer Schilderhebung zu erwarten.

Aus den Morgenposten.

Berlin, 13. Mai. Die Verhandlungen des Fürstencongresses schreiten auf eine Weise vor, nach welcher sich mehr und mehr ein erfreuliches Resultat von denselben erwarten läßt. Die Sitzung vom 11. hat bereits ein größeres Einverständniß auch von Seiten einiger Mitglieder bemerken lassen, deren Verhalten am Tage zuvor zu ernsten Bedenken und Besorgnissen Anlaß gegeben hatte. Hr. Hassenpflug hat zunächst Gelegenheit genommen, seine am Freitag gemachten Aeußerungen des Mißvergnügens über den Gang des Congresses auf eine mildernde Weise zu erklären, und zugleich hat Kurhessen in Bezug auf die materiellen Fragen ein weniger negatives Verhalten angenommen, als es bisher der Fall gewesen war, wiewohl es auch jetzt noch die definitive Erklärung über das Inslebentreten der Union seinerseits von dem Ergebniß der Verhandlungen über den weiteren Bund abhängen zu lassen gemeint ist. Dagegen sollen von Seiten Mecklenburg-Schwerins und Lippe-Detmolds Erklärungen abgegeben worden sein, welche die Zweifel über die Geneigtheit dieser Staaten zum Abschluß des Unionswerkes beheben; während Mecklenburg-Strelitz und Schaumburg bei ihrem Widerspruch gegen ihren Abschluß beharren. Auch die großherzoglich badische Regierung hat sich neuerdings entschieden in dem Sinne der definitiven Constituirung der Union erklärt. Nachdem in der erwähnten Sitzung längere Zeit mit den durch die Aeußerung des kurhessischen Ministers veranlaßten Erklärungen vorübergegangen war, machte der General v. Radowitz Namens der preußischen Regierung bestimmte Propositionen in Bezug auf die einstweilige Constituirung der Unionsregierung. Dieselben betreffen theils eine interimistische Zusammensetzung des Fürstencollegiums, theils die Uebertragung der unmittelbaren Geschäfte der Unionsregierung auf einige Minister. Da die Zeit vorgerückt war, wünschten die Vertreter verschiedener Regierungen, daß die genauere Erklärung über diese Vorschläge auf die nächste Sitzung vertagt würde, was denn auch angenommen wurde.

Gestern fand keine eigentliche Sitzung statt, doch versammelten sich die Vertreter der fremden Regierungen zu einer besonderen Conferenz. Wie wir hören, gab sich in dieser Berathung eine ziemlich allseitige Geneigtheit kund, auf die preußischer Seits gemachten Vorschläge einzugehen. Ferner wäre noch das Verhältniß der Unionsregierung zu den Militäreinrichtungen der Einzelstaaten zur Sprache gekommen, wobei sich seitens einer großen Anzahl von Staaten der Wunsch geltend machte, daß Preußen nicht nur die Oberaufsicht, sondern eine mehr eingreifende Oberleitung in dieser Beziehung übernähme. Es wird versichert, daß die engern persönlichen Beziehungen zwischen den hohen fürstlichen Gästen von Tag zu Tag eine größere allseitige Willfährigkeit hervortreten lassen. Heute Mittag um 12 Uhr findet die weitere Verhandlung über die einstweilige Gestaltung der Unionsregierung statt. (D. Ref.)

* **Berlin**, 13. Mai. Der großherzoglich hessische Bevollmächtigte im Verwaltungsrathe, Hr. von Lepel, ist heute hier eingetroffen. Der König, von sämmtlichen Unionsfürsten umgeben, zunächst ihm zur Seite der Kurfürst von Hessen und der Großherzog von Baden, hat unter den Linden eine große Parade über die gesammte Garnison abgehalten. Man bemerkte, daß der König mit dem großen Bande des kurhessischen Hausordens vom goldenen Löwen geschmückt war. Nach übereinstimmenden Nachrichten hätte Herr v. Persigny seit seiner Rückkehr von Paris in förmlicher Audienz die Sympathien der französischen Regierung für Preußen und die preußische Politik ausgedrückt.

Handelsnachrichten.

Berlin, 13. Mai. 3½ % Staatssch. 85⅝. Bank-Antheile 95. Prämienscheine 102¼. Poln. Loose à fl.-500 80¼. Poln. Loose à fl.-300 122⅜. Fr.-Wlhd.-Nordbahn 39⅝ bez. Cöln-Minden 93¾ bez.

Für die neue preußische 4½pCt. Anleihe wurde 97½ geboten.

Paris, 12. Mai. (Sonntag.) 5pCt. Rente 88 Fr. 95 Cent. 3pCt. Span. 31 1/16 Compt.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 136. Frankfurt a. M., Donnerstag 16. Mai **1850.**

Uebersicht.

---

16. Mai.

Während in Deutschland zwei verschiedene Einheiten an die Pforte der Gegenwart pochen, dürfen wir eine dritte nicht vergessen, welche die beiden ersten zwar nicht zur Dreieinigkeit ergänzt, aber doch die Stunde erwartet und nahe glaubt, wo es ihr vergönnt sein wird, die Siegespalme davonzutragen. Die erste Einheit sitzt im Eschenheimer Palaste, wartet auf die fehlenden Glieder, pocht auf die Verträge von 1815 und — weil sie auf ihre Vergangenheit nicht pochen kann, verspricht sie dem Reiche einen bedeutenden Zuwachs an fremden Völkerschaften. Die zweite Einheit unterscheidet sich von der ersten wie die Gegenwart von der Vergangenheit; sie tritt einfach und bescheiden auf, will als schüchterne deutsche Macht nicht ohne vergängige Erlaubniß an die Geschäfte gehen, glaubt aber doch bessere Ansprüche zu haben als die alte Dame in der Eschenheimer Gasse, die wegen ihres loco dictaturae gedruckten Lebenswandels schon einmal die Stadt verlassen mußte. Wenn die dritte Einheit bis jetzt einige Zurückhaltung beobachtete, so liegt die Ursache nicht in ihrer Schüchternheit, denn von diesem Fehler weiß sie sich völlig frei; auch nicht in dem Zweifel an ihrer eigenen Berechtigung, denn ihr Recht ruht auf der breitesten Grundlage. Es sind lediglich die Umstände, welche ihr im vorigen Jahre nicht gestatteten, länger in Stuttgart zu bleiben und ihr auch heute noch rathsam erscheinen lassen, den Titel: Einheit der Zukunft zu führen.

Aber die Schöpfungen der Gegenwart, die Staatsformen, die Ministerien, die Volksvertretungen, die Grundrechte, die Kokarden, die Münchener Aufstellungen, die einzigen Wege zur Rettung, die fürstlichen Verheißungen und die volksthümlichen Gut- und Blutadressen, — das Alles rollt so unaufhaltsam in den Schoos der Vergangenheit hinab, daß die Zukunft mit beflügelten Schritten näher kömmt und mit ihr die dritte Einheit Deutschlands. Bekanntlich besteht nach der Meinung vieler ehrenwerthen Rechtsgelehrten die Reichsverfassung vom 28. März 1849 vollkommen zu Recht und tausend ehrenwerthe Deutsche haben bisher in ihren Kammern und im Freien um so unverbrüchlicher an ihr festgehalten, je weniger Erfolg sie davon zu besorgen hatten. Die Größten unter den Großdeutschen sind ferner der Ansicht, daß die im Mai 1848 gewählte Nationalversammlung ebenfalls noch fortbestehe und jeden Augenblick wieder in die Paulskirche gerufen werden könne. Man erinnert sich endlich, daß die Versammlung den Reichsverweser, weil er ihr nicht nach Stuttgart folgen wollte, abgesetzt und eine Reichsregentschaft ernannt hat, welche bereit ist, die Centralgewalt zu üben, sobald die im Wege liegenden Hindernisse weggeräumt sein werden. So gut Louis Napoleon, nachdem er in Straßburg und Boulogne unglücklich gewesen, aus seinem Gefängnisse zu Ham auf den Präsidentenstuhl von Frankreich gestiegen, so gut kann auch Hr. Vogt, die monarchische Spitze oder Kugel der Reichsregentschaft, in Deutschland zur Herrschaft gelangen. Die Möglichkeit liegt nicht so fern bei der großen Verwirrung der deutschen Dinge und bei der Aussicht, daß nächstens die Franzosen der Reichsregentschaft zu Hilfe kommen. Ihr Anhang in Deutschland wird sehr zahlreich werden, weil das Volk den Bundestag nicht mag und weil die Fürsten das Reich, welches die Nation verlangt, nicht zu Stande bringen. Der oberste Grundsatz des guten Bürgers aber ist, mit Niemanden es zu verderben, welcher Aussicht hat, in den Besitz der Gewalt zu gelangen. Wir haben uns daher nach der dritten Centralgewalt, nach der Reichsregentschaft und ihrem Haupte, Hrn. Vogt, umgesehen, und nicht ohne Ueberraschung wahrgenommen, daß diese Centralgewalt bereits die meisten Merkmale der Regierungsfähigkeit an sich trägt. Sie hat einen festen Punkt in der Schweiz, ein Programm, einen Moniteur in der Monatschrift von Kolatschek, und was mehr ist als dies, sie hat eine Opposition, zu der sie sich verhält als äußerste Rechte zu einer äußersten Linken. Das Programm der Reichsregentschaft sagt sich los von den „waldursprünglichen" Radicalen, welche durch unberechnete Aufstände der Demokratie geschadet haben; es ist weit entfernt, die Gemäßigten als Bundesgenossen zurückzuweisen, erwartet vielmehr zahlreiche Verstärkung aus den Reihen der Bourgeoisie für den Kampf gegen den siegreich vordringenden Absolutismus; es hat Worte der Versöhnung mit dem Royalismus und freundliche Worte für den Großherzog und den Erbgroßherzog von Darmstadt; es läßt die Form des Bundesstaates einstweilen auf sich beruhen, zieht sich auf den Particularismus zurück und kämpft für die Repräsentativ-Verfassungen gegen den Absolutismus. Kurz, das Programm nähert sich dem großdeutschen Bekenntniß in seinen Hauptartikeln auf Armeslänge, es ist bereit, die alte Freundschaft aus der Paulskirche aufs Neue anzuknüpfen, und man kann nur bedauern, daß das Programm der Reichsregentschaft nicht auch die Kirche in sich aufnehmen konnte, indem Herr Vogt noch immer keinen Standpunkt gefunden hat, von welchem aus eine Annäherung nach dieser Seite hin möglich wäre, doch wird diese Lücke ausgefüllt durch eine radicale Opposition, welche die Mäßigung und die gouvernementalen Eigenschaften der Reichsregentschaft in das rechte Licht stellt. Die Reichsregentschaft und ihr Anhang werden von der radical-demokratischen Partei „das Parlament" genannt, ein Name, der ihnen in Deutschland Vorschub leistet. Die Opposition wirft ihnen vor, daß sie für die Reichsverfassung nur die Zungen, Federn und Beine in Bewegung gesetzt hätten, wogegen Herr Vogt wieder die „waldursprünglichen" Radicalen mit ihren erfolglosen Aufständen, wobei die Garantie der persönlichen Sicherheit abhanden kömmt, weidlich verspottet. Die Opposition hat außerdem an Herrn Vogt noch einige gräuliche Ketzereien entdeckt, z. B., daß er nicht in die Kammer nach Darmstadt gegangen, obgleich er zu erscheinen gelobt hatte, selbst wenn auf jedem Ziegel ein Jaup säße; daß er die Benennung „Demokrat" sorgfältig vermeide, sich für die Monarchie wie für die Republik möglich erhalten wolle, dem parlamentarischen Wirken noch immer Gewicht beilege; daß ihm die Plackereien gegen die Flüchtlinge in der Schweiz unbedeutend vorkommen, daß er die badische Revolution eine unberechtigte genannt habe. Alle diese Sünden, sammt den Titeln: Reactionäre, Volksverräther u. dgl., welche die Reichsregenten und ihre Anhänger von den ächten Demokraten zu hören bekommen, können ihnen in Deutschland nur zur Empfehlung gereichen. Dazu dient u. A. eine Schrift, welche von einem ungenannten Mitgliede der Opposition unter dem Titel: „Der flüchtige Reichsregent Vogt mit seinem Anhange und die deutsche Monatschrift von Adolph Kolatschek" aus der Gottschich'schen Buchhandlung zu Neustadt a. d. H. hervorgegan-

gen ist. Sie ist in verhältnißmäßig anständigem Tone geschrieben und wir haben derselben Manches von dem entnommen, was wir den Lesern hier mittheilen. Wir ziehen daraus die Lehre, daß, wenn der Bundestag und die Union noch eine Zeitlang fortfahren, die Scene zwischen Papageno und Monostatos aufzuführen, die Reichsregentschaft bedeutende Chancen hat, sei es, daß sie uns durch die französische Bruderhand gespendet wird, oder daß sie in der großdeutschen Partei aufgeht und mit ihr den Bundestag hegt und den Partikularismus pflegt. Von den Russen hat die Reichsregentschaft nichts zu fürchten, da der Stuttgarter Beobachter bewiesen hat, daß Rußland keine Militärmacht ist und nur 300,000 Mann über die Grenze schicken kann.

Deutschland.

□ **Frankfurt**, 16. Mai. Vor einem ungewöhnlich gefüllten Zuhörerraume, in welchem neben den andern gewöhnlichen Sterblichen mit einem auserlesenen Gefolge aus der früheren Constituirenden auch Hr. Dr. Reinganum seinen Platz genommen, begonnen heute die Verhandlungen der gesetzgebenden Versammlung in der deutschen Frage. Zum Abschluß gekommen ist bis jetzt nur die Verhandlung über den Beitritt des Senats zu der Convention vom 30. Sept. 1849, und dieser Gegenstand kann für den Augenblick nur noch eine untergeordnete Bedeutung ansprechen, aber der Geist, den die Debatte athmete, und selbst der Wortlaut des Beschlusses der Versammlung rechtfertigen die Hoffnung, die wir bis dahin nicht zu theilen vermochten, daß die Volksvertretung auch in der noch schwebenden Frage über die Stellung Frankfurts zu der Neugestaltung Deutschlands ihre Pflicht thun werde, die Pflicht, die sie gegen das unzertrennliche Wohl des engeren und des weiteren Vaterlandes zu erfüllen hat.

Zwei Anträge lagen der Versammlung vor, der der Majorität des Ausschusses, gegenüber der entschiedenen Erklärung des Senats, daß der Beitritt zur Convention vom 30. Sept. der Sanction der gesetzgebenden Versammlung nicht bedurfte, eben so entschieden zu erklären, daß diese Sanction ein unantastbares verfassungsmäßiges Recht der Volksvertretung sei und die Erwartung auszusprechen, daß bei einer etwaigen Verlängerung jenes Vertrags dieselbe rechtzeitig gefordert werden werde, der der Minorität, daß die Versammlung dem Vertrage einfach die verfassungsmäßige Sanction ertheile. Die Verfassungswidrigkeit des einseitigen Beitritts zu jener Convention war mithin auch von Seiten der Minderheit anerkannt, und andererseits war die Mehrheit nicht abgeneigt, die nachträgliche Sanction zu ertheilen für einen Vertrag, der bereits seit dem 1. Mai nicht mehr zu Recht besteht. Aber der Mehrheit galt es darum, das Recht der Versammlung, mitzuwirken zu demselben, um so kräftiger und entschiedener hinzustellen, als seitdem das Gespenst des alten Bundestags Fleisch und Blut gewonnen hat, als die Gefahr nahe liegt, daß der Senat, gestützt auf die Rechtsgründe, welche das Minderheitserachten ihm bereitwillig an die Hand gegeben, sich für berechtigt erachten könnte, einseitig und ohne Zuziehung des anderen Factors der Staatsgewalt, sich einer neuen Centralgewalt unterzuordnen und wäre diese Centralgewalt selbst die von der ganzen Nation verworfene Bundesversammlung. Diese Rücksicht drang durch. Vergebens war Herr Dr. Goldschmidt mit Späßen und Witzeleien beflissen, die Motivirung des Minderheitsantrags durch bloße Rücksichten der Höflichkeit gegen die „Obrigkeit" zu rechtfertigen, vergebens gewann Herr Schöff Harnier es über sich, zur Purificirung des Senats auf ein Beispiel zu recurriren, was ihm sonst sicher nicht geläufig ist, auf das Beispiel von Preußen: der Ernst des Augenblicks, die nahe Gefahr der Rückkehr eines Zustandes dreißigjähriger Schmach und Schande, überwogen. Trotz der geschlossenen Phalanx der zahlreichen Mitglieder des Senats, welche in der Versammlung sitzen und ohne Ausnahme für den Minderheitsantrag sich erhoben, wurde mit 48 gegen 35 Stimmen der Antrag der Mehrheit des Ausschusses zum Beschluß erhoben, und nicht der unbedeutendste Theil dieses Beschlusses, um so bedeutender vielmehr, als gerade gegen ihn von mehreren Seiten nachdrücklich Protest eingelegt wurde, ist derjenige Passus, welcher, wenn auch nur beiläufig, doch klar und entschieden die Bundesververfassung vom 8. Juni 1815 für aufgelöst erklärt.

Wir haben, da die Debatte sich nirgends zu einer hervorragenden Bedeutung erhob, kurz sein können. Die ganze Kraft der Versammlung concentrirte sich in der nun folgenden Erörterung über die Anschlußfrage an das Bündniß vom 26. Mai, und darauf kommen wir im Zusammenhange zurück.

Berlin, 14. Mai. Die gestrige Sitzung des Congresses war, wie schon angekündigt worden, der Berathung über die einstweilige Einrichtung der Unionsregierung gewidmet. Es handelte sich zunächst um die Constituirung des Fürstencollegiums, welches bei der gegenwärtigen Ausdehnung der Union eine anderweitige Modification der Curien erfordert, ohne daß die früher festgestellten Normen derselben geändert werden. Seitens der preuß. Regierung wurden bestimmte Propositionen über die jetzt angemessene Vertheilung gemacht, welche die Zustimmung der übrigen Mitglieder fanden. Nächstdem war noch festzustellen, wie die Glieder der einzelnen Curien sich unter einander zu einigen hätten, und es war dabei vorgeschlagen, daß für das Stimmverhältniß die Norm aus der Anzahl von Abgeordneten entnommen werden sollte, welche jeder Staat in das Staatenhaus sendet. Es wurde jedoch beschlossen, die genauere Festsetzung hierüber bis nach Bildung der Curien selbst vorzubehalten. Was nun die Einsetzung von Reichsministern betrifft, so wurde zunächst geltend gemacht, daß die Aufgabe derselben im jetzigen Stadium der Union keine andere sein könne, als die Geltendmachung der Union im In- und Auslande und die Vorbereitung der Vorlagen für das künftige Parlament. Hierzu wird es nun genügen, daß zwei Minister mit den Geschäften beauftragt seien, und es wurde zunächst vorgeschlagen, daß der preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten mit dem einen Theil der Aufgabe betraut, und außerdem noch ein Minister ernannt würde. Nachdem mehrere andere Anträge gestellt und debattirt worden waren, einigte man sich dahin, der preußischen Krone die Ernennung der nöthigen Reichsminister zu überlassen. So weit gelangten gestern die Verhandlungen; heute dürfte über die von den Unionsstaaten anzunehmende Stellung in Bezug auf den Frankfurter Kongreß berathen werden. Nach allen Anzeichen ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß der hiesige Fürstenkongreß nunmehr ein Definitivum zur Folge haben werde. (D. Ref.)

♀ **Berlin**, 14. Mai. Heute kann ich Ihnen eine Reihe von guten und wichtigen Nachrichten mittheilen. In der gestrigen Sitzung der bevollmächtigten Minister und Räthe der Unionsfürsten wurde beschlossen, ein Organ der Bundesregierung zu schaffen und der preußischen Krone die Wahl der Personen zu überlassen. Ferner kam man überein, daß die Zusammenberufung des Erfurter Parlaments im Juni erfolgen solle. Der französische Gesandte, v. Persigny, hat hier die Erklärung abgegeben, daß seine Regierung mit der Politik Preußens einverstanden sei und gegen die Gründung einer deutschen Union nichts zu erinnern habe. Demnach wäre England, Rußland und Frankreich für Preußen, und Oesterreich stände mit seiner widerstrebenden Politik allein. Der hiesige Treubund hat den Beschluß gefaßt, das Zustandekommen der Union durch eine große Festlichkeit im Tivoli zu feiern. Dies ist nicht ohne Wichtigkeit, da sich im Treubund die Anhänger der Kreuzzeitung befinden, der mithin in der hiesigen Bevölkerung mehr und mehr der Boden entzogen wird.

Der Vorstand der conservativen Wahl- und Hilfsvereine für Berlin wird morgen Generalversammlung halten, behuis wichtiger Mittheilungen über die Stellung dieser Vereine. Man hat die Ueberzeugung gewonnen, daß auch bei dem jetzigen Vereinsgesetz ein gemeinsam kräftiges Wirken für die Interessen der conservativen Partei möglich ist.

III **Berlin**, 14. Mai. Die preußischen Vorschläge wegen Constituirung des Fürstencollegiums sind angenommen worden, jedoch mit der weitern Bestimmung, daß die einzelnen (entweder ganzen oder halben Curien) zunächst unter sich darüber Beschluß fassen, in welcher Art sie ihre Bevollmächtigten zum Fürstencollegium wählen. Es wird das einen der Berathungsgegenstände für die Conferenz in Gotha bilden.

Für die heutige, das Verhalten gegenüber einem Congreß für die Regelung der allgemeinen deutschen Angelegenheiten betreffende Conferenz, lauteten die Vorschläge Preußens dahin, daß eine Betheiligung der Unionsstaaten an derartigen Berathungen nur stattfinden dürfe nach Wiederholung des doppelten in der preußischen Note vom 3. Mai enthaltenen Protestes (gegen Oesterreichs Präsidialbefugnisse, so wie dagegen, daß der Congreß als Bundesplenarversammlung zu betrachten sei) und unter der ausdrücklichen Reservation, daß bei der Revision der Bundesverfassung und bei Gründung eines Organs für den weitern Bund die Union als Glied desselben anerkannt werde. In dieser Voraussetzung solle

es den einzelnen Staaten freigestellt sein, auf einem solchen Congreß, dessen Charakter damit hinlänglich bezeichnet wäre, sich vertreten zu lassen. **Diese preußischen Vorschläge sind angenommen.** In Folge dessen werden sämmtliche Unionsstaaten, mit Ausnahme jedoch von Mecklenburg-Strelitz, Schaumburg und Kurhessen, zunächst nach Wien einen gleichlautenden Protest im Sinne des preußischen erlassen, und falls ein Congreß für die Feststellung der allgemeinen deutschen Verhältnisse zu Stande kommt, ihren Gesandten eine gleichlautende, in Berlin anzufertigende Instruction ertheilen, deren Inhalt oben angedeutet ist.

Für die schwankende Haltung der großh. hessischen Regierung ist es bezeichnend, daß der gestern Abend hier eingetroffene Hr. v. Lepel ohne alle Instructionen ist und daher den Conferenzen nur als zuhörendes Mitglied beiwohnt. Bis jetzt hat das großh. Cabinet der in jenem Lande so starken demokratischen Partei noch nicht die mächtige moralische Waffe zu entwinden für gut gefunden, die in der Behauptung jener Partei liegt: daß es den Regierungen kein Ernst sei mit der Begründung eines einigen Deutschlands. Mit welchem Rechte kann man in Darmstadt die Bestrebungen der Demokratie als unsittliche bezeichnen, wenn man feierlich gegebene Verheißungen, zu deren Realisirung bereits die wichtigsten offiziellen Schritte geschehen sind, jetzt durch Advokatenkünste zurückzunehmen sucht?

Ueber die Aeußerungen, welche Hr. v. Persigny dem preußischen Ministerium gegenüber gethan, habe ich aus bester Quelle erfahren, daß namentlich die Haltung der preußischen Regierung in Erfurt ihr das Vertrauen des französischen Ministeriums gewonnen hat. Man hat darin, daß Preußen sich gegen die Enblocannahme erklärt hat, den Beweis gesehen, daß es nicht usurpiren wolle (sic) und gerade auf diese Ueberzeugung die öfter wiederholte Erklärung gegründet: daß Frankreich dem zu errichtenden Bundesstaate keine Schwierigkeiten in den Weg legen werde. Der Parlamentsbeschluß wegen Regelung der Einzelwahlgesetze durch den Reichstag hat den besondern Beifall des französischen Cabinets gefunden.

†† **Berlin**, 14. Mai. Morgen wird, wie es scheint, die Schlußconferenz der Minister der Unionsfürsten statthaben; alsdann dürfte auch die Veröffentlichung der Protocolle erfolgen. Der Stand der deutschen Sache wird hier also aufgefaßt: Preußen wird sich, sobald es der Mehrzahl der Stimmen der Unionsfürsten versichert sein darf, (Baden, Braunschweig, Mecklenburg, Schwerin, Oldenburg, Nassau und die sächsischen Herzogthümer werden sicherem Vernehmen nach ausharren; die übrigen sind mehr oder minder schwankend, wenigstens von der österreichischen Diplomatie beeinflußt) an dem Congreß in Frankfurt in der Voraussetzung betheiligen, daß nicht der alte Bundestag restaurirt, sondern ein neues Gesammtbundesverhältniß festgestellt werde; man wird nicht de jure, aber de facto den Vorsitz Oesterreichs bei den neuen Verhandlungen hinnehmen; so hofft man dadurch, daß die Unionsfürsten in Frankfurt in allen rein deutschen Angelegenheiten in gleicher Gesinnung stimmen werden, eine factische Anerkennung der Union zu erzielen, da ein Dringen auf Anerkennung de jure, was in den diesseitigen Ministerconferenzen fortwährend von Hrn. v. Radowitz befürwortet worden ist, zu Conflicten von vornherein führen müßte. Die Politik der zu erstrebenden factischen Anerkennung ist die des Hrn. v. Manteuffel. Uebrigens sind noch keine Minister für die Unionsregierung vorgeschlagen und was das C. B. von dem Namen v. Manteuffel gemeldet, ist mindestens verfrüht. Nur so viel ist vorgeschlagen, daß vorderhand zwei Minister an die Spitze der Unionsangelegenheiten treten sollen. Sehr freundlich und in der deutschen Sache entgegenkommend hat sich der Großherzog von Baden gezeigt, auf welchen die österreichische Diplomatie noch in letzter Zeit alle nur irgend erdenklichen Einschüchterungsversuche gemacht hat; es ist geradehin mit Krieg gedroht und darauf hingewiesen worden, daß der Hauptentscheidungskampf alsdann nach Baden fallen würde.

△ **Berlin**, 14. Mai. Ich hatte gute Bürgschaft für die Nachricht, die ich unter dem gestrigen Tage telegraphisch an Sie gelangen ließ: die Unionsregierungen hätten sich über ein provisorisches Organ des Bundesstaates geeinigt und auch die beiden Hessen und Nassau seien damit einverstanden, daß der Frankfurter Staatencongreß in einer Weise beschickt werde, welche ein einheitliches Handeln der Maiverbündeten sichere. Im weitern Verlaufe der Unterhandlungen ist man jedoch dem Ziele noch näher getreten und hat sich anstatt blos über ein Provisorium, vielmehr sogleich über ein Definitivum auseinanderzusetzen gesucht. Drei wesentliche Punkte also sind es, wie heute die Const. Corr. entwickelt, welche den Kern der Verhandlungen bilden: das Verhältniß des Reichsvorstandes, das Fürstencollegium und die Gestaltung der obersten Unionsbehörde. Was das Verhältniß Preußens als Reichsvorstand betrifft, so kam besonders dessen Stellung als des Reichskriegsherrn zur Sprache. In dieser Hinsicht wurde gewünscht, daß Preußen schon jetzt und vor Erlaß des vorbehaltenen Gesetzes über die Wehrverfassung der Union die Oberaufsicht über die bewaffnete Macht der Unionsstaaten in der Art übernehme, daß sowohl die Wehrhaftmachung als die Einübung der einzelnen Contingente für alle Fälle gesichert sei. Es erscheint allerdings in jeder Hinsicht zweckmäßig, an Stelle der vereinzelten Militärconventionen allgemeine Bestimmungen über das Verhältniß der Unionstruppen zu einander und namentlich über die organische Verbindung derselben untereinander und mit dem preußischen Heere als dem Kern des Ganzen treten zu sehen. Inzwischen soll namentlich Mecklenburg-Strelitz die Aufrechthaltung der mit Preußen abgeschlossenen Militärconvention dringend wünschen.

Hinsichtlich des Fürstencollegiums wurde vorgeschlagen, daß demselben in Gemäßheit des Art. VI. der Zusatzakte eine weitere Ausbildung durch eine Curien-Einrichtung gegeben werde, nach welcher die dort näher bezeichneten 5 Stimmen als Curien in dem Verhältniß votiren würden, daß Preußen 1, Königreich Sachsen ½ und die übrigen Staaten der zweiten Curie zusammen ½, Hannover ½ und die übrigen Staaten der dritten Curie zusammen ½, Baden als vierte Curie 1, endlich Kurhessen und die übrigen Staaten der fünften Curie zusammen eine Stimme führen. Innerhalb der einzelnen Curien würde sich das Stimmenverhältniß nach dem Maaßstabe regeln, nach welchem die verschiedenen Bundesglieder im Staatenhause vertreten sind.

Die wichtigste Frage aber ist die dritte, welche die endgiltige Gestaltung der obersten Unionsbehörde betrifft. Hier stehen sich bis jetzt zwei Ansichten gegenüber. Nach der ersten, für welche Baden und ein Theil der übrigen Regierungen das Wort ergreift, ist es zur Bildung eines eigenen verantwortlichen Reichsministeriums gegenwärtig noch nicht an der Zeit. Diese Regierungen gehen von der Ansicht aus, daß an dem ursprünglichen Gedanken des Vertrags vom 26. Mai 1849 festzuhalten sei, wonach der engere Bundesstaat ganz Deutschland mit alleiniger Ausnahme Oesterreichs umfassen, mit letzterm aber in ein völkerrechtliches Verhältniß treten sollte. Um diesen ursprünglichen Gedanken nicht der Aussicht auf Verwirklichung zu berauben, dürfe man das Unionswerk noch nicht völlig abschließen, so lange ein Theil der deutschen Staaten außerhalb desselben stehe. Es sei vielmehr ein Uebergangszustand vorzuziehen, welcher der Union, soweit sie bereits bestehe, Zeit lasse, weitere Wurzeln zu schlagen und seine Anziehungskraft auf die außerhalb verbliebenen Regierungen auszuüben. Für diese vorläufige Einrichtung genüge es, wenn Preußen die Reichsgewalt einstweilen auf seine eigene Verantwortlichkeit hin übernehme und durch Specialcommissarien ausüben lasse. Von preußischer Seite wird dagegen die Bestellung wenigstens eines Reichsministers des Innern, etwa auch des Kriegs und der Finanzen, in Gemäßheit der Reichsverfassung vorgeschlagen. „Es liegt dabei, sagt die Const. Corresp., die allerdings triftige Ansicht zum Grunde, daß die Uebernahme der vollen Verantwortlichkeit der Reichsgewalt von Seiten Preußens und deren Ausübung durch preußische Beamte den Verdächtigungen der Absichten der preußischen Regierung in Betreff der Union neue Nahrung geben und Preußen die Sympathien der außerpreußischen deutschen Bevölkerung mehr oder weniger entziehen könnte. Gerade um diesem Uebelstande vorzubeugen, hat sich die preußische Regierung auch von vorn herein bereit erklärt, als Reichsminister des Innern, einen nicht preußischen Beamten anzunehmen."

Um diese verschiedenen Auffassungen bewegt sich die Frage seit gestern. Begnügt sich der Bundesstaat mit einer vorläufigen und Uebergangsorganisation, so steht der Ernennung des Unions-Ministeriums kein Hinderniß entgegen, und die Wiedereinberufung des Erfurter Parlaments könnte sofort erfolgen.

* **Berlin**, 14. Mai. Der Staatsanzeiger meldet, daß der König dem Herzog von Genua den schwarzen Adlerorden verliehen hat. Ferner berichtet dies Blatt: „Gestern Abend haben

Ihre Majestäten der König und die Königin Allerhöchstihre Durchlauchtigen Gäste im Opernhause empfangen. Kurz nach 7 Uhr war Vorstellung der komischen Oper „Martha" von Flotow, zu der außer den königlichen und prinzlichen Hofstaaten und der Begleitung der anwesenden deutschen Fürsten, das diplomatische Corps, die Generalität, die Minister Sr. Majestät des Königs und der deutschen Fürsten, die Stabsofficiere der Berliner Garnison und eine Menge anderer ausgezeichneter Personen befohlen war. Außerdem waren unter die verschiedenen Truppentheile der Berliner Garnison Einlaßkarten vertheilt worden. Nach Beendigung der Vorstellung war Souper in dem großen Saal und den Foyers des Opernhauses, an dem die zur Vorstellung befohlenen Personen theilnahmen."

Die Const. Corresp. stellt zwar die Mittheilungen hiesiger Blätter über die Verwirklichung der Anleihe von 18 Millionen in Abrede, versichert aber, daß das Finanzministerium in Unterhandlungen darüber begriffen sei, welche den besten Erfolg versprechen. Dem Congreß, wegen Modificirung des Zollvereinstarifs, sollen sehr energische Petitionen zur Wahrung der landwirthschaftlichen Interessen (Rübenzucker?) zugehen. Die Const. Corresp. ist des Vertrauens, daß diese Interessen dort ihre volle Vertretung finden werden.

Generallieutenant von Griesheim ist nach der Lith. Corresp. beauftragt, die Festungen behufs gleichmäßiger Ausrüstung derselben zu inspiciren. Einen Theil der preußischen Festungen hat der Beauftragte bereits besucht. Jetzt wird derselbe sich nach Schlesien begeben. In Folge eines Schreibens des Hrn. v. Manteuffel, welches die Begleiter Kinkels nach Spandau an den Zuchthausdirector überbrachten, wird der Gefangene dort „rücksichtsvoll" behandelt und namentlich ist bis jetzt das Tragen der Sträflingsjacke und das Abscheeren des Haupthaars erlassen.

Die Prinzessin Albrecht hat, der Voss. Ztg. zufolge, ihrer Tochter, der Prinzessin Charlotte, zu deren Vermählung die Hälfte ihres sehr reichen Schmucks und die berühmte Villa Carlotta (Sommariva) am Comer See zum Geschenk gemacht. Die Neuvermählten werden sich gleich nach der Hochzeit, die auf den 18. d. M. angesetzt bleibt, dorthin begeben.

* **Breslau**, 13. Mai. Die Verhandlungen gegen die hiesigen Maiangeklagten haben heute hier begonnen. Ein Theil derselben befindet sich in Haft. Von den Vorgeladenen fehlen beim Aufruf: Kresse, Dr. Engelmann, Pelz, Julius und Wilhelm Grünich, Hahn, Rode, Grosch, Semmerkorn, Jacob und Knorr. Davon sind die vier ersten steckbrieflich verfolgt, Rode gestorben und die andern trotz erfolgter gehöriger Vorladung nicht erschienen. Nach der Constituirung des Gerichtshofes giebt der Vorsitzende den Plan an, den er zu möglichster Erleichterung der Verhandlungen befolgen will. Die Angeklagten werden, in der durch die Anklageschrift gegebenen Reihefolge, einzeln vernommen werden und nach jedem Angeklagten die auf ihn bezüglichen Be- und Entlastungszeugen; so werde bis zum Ende verfahren und dann nur die Staatsanwaltschaft und Vertheidigung betreffs jedes Einzelnen gehört werden. Hierauf werde der Vorsitzende resumiren, aber um den Geschwornen die Uebersicht zu erleichtern, nicht für die ganze Sache auf ein Mal, sondern indem er Gruppirungen vornehme und dieselben nach dem Maße dessen, was die Geschwornen mit einem Male beurtheilen könnten, normire. Die Geschwornen würden sich dann für jede einzelne Gruppe zur Berathung zurückziehen und über jede einzelne ihr Verdikt abgeben. Das Gericht werde alsdann schließlich sein Gesammt-Erkenntniß fällen So berichtet die Nat.-Zeitung und fügt hinzu: Die heutige Sitzung wurde mit der Verlesung der Anklageakte und der Vernehmung des Angeklagten, ehemaligen Studenten Schlehan, ausgefüllt. Derselbe ist angeklagt, sich des Verbrechens des Aufruhrs, in Folge dessen mehrfach Tödtungen und Verwundungen von zur Unterdrückung des Aufruhrs commandirten und herbeigeeilten Militärpersonen stattgefunden, als Rädelsführer schuldig gemacht zu haben.

†§ **Kassel**, 14. Mai. Vor Kurzem brachte die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung einen langen Artikel: „Von der Lahn", welcher augenscheinlich darauf berechnet war, die Berufung Hassenpflugs zu rechtfertigen oder sie doch in einem andern Lichte erscheinen zu lassen, als worin jeder Kundige sie erblickt. Zwar hat schon dasselbe Blatt eine längere Widerlegung und Abfertigung der zahlreichen Unrichtigkeiten und Entstellungen, womit der Artikel angefüllt ist, veröffentlicht; indessen erheischt doch Manches noch eine weitere und schärfere „Würdigung" und zwar um so mehr, als es sich um Vorwürfe für das abgetretene Ministerium handelt, die einen gewissen Schein von Wahrheit für sich haben und doch in der grundlosesten Weise von der Welt gemacht werden. Ich verkenne nicht, welche Rücksichten das constitutionelle Princip verlangt; allein es gibt Augenblicke, wo Schonung und Zurückhaltung nicht weiter gehen dürfen, als es die Gerechtigkeit zuläßt. Der Correspondent von der Lahn spricht von Verfassungsänderungen. „In anderen Ländern", sagt er, „drang man auf gänzliche Revision der Verfassung, verlangte constituirende Stände und die Sache zog sich ins Weite. In Kurhessen war man klüger und practischer; man trat nur mit einzelnen Abänderungsvorschlägen hervor. Das Ministerium machte sodann entsprechende Gesetzesvorlagen, welche von der Ständeversammlung angenommen und vom Landesherren sanctionirt wurden. Um dies zu erreichen, hatte man ein ebenso einfaches als practisches Mittel. Das Ministerium bot bei jeder landesherrlichen Weigerung oder auch nur Verzögerung seine Entlassung an, das Gerücht einer obschwebenden Ministerkrisis kam zur Kenntniß der Stände, die Stände berathschlagten, es entstand Unzufriedenheit, und in wenigen Tagen war die Ministerkrisis durch Nachgeben des Landesherrn beseitigt. Daß dieses System zuletzt zur gänzlichen Vernichtung der Regierung, zur Republik unter dem Namen constitutionelle Monarchie, führen mußte, ergibt sich ganz von selbst. Denn wo war für diese Art der Verfassungs- und Gesetzesrevision, die keine Uebersicht zuläßt und keinen Abschluß macht, eine Grenze abzusehen?" Nach dieser Darstellung sollte ein Unkundiger glauben, die HH. Eberhard und Wippermann ꝛc. seien nichts als verkappte Republikaner, Männer, die im Einverständniß mit den Ständen, ein förmliches System daraus gemacht hätten, durch stete Ministerkrisen einen Paragraphen nach dem andern aus der Verfassungsurkunde hinwegzubringen, ohne genügende Veranlassung, ohne Uebersicht, ohne Ende; Männer, die aller Selbstständigkeit, allen Pflichtgefühls, aller tiefern Einsicht baar gewesen wären. Und doch würden dergleichen Annahmen von der Wahrheit und Wirklichkeit so fern sein, wie der Himmel von der Erde. Es hat in Hessen und namentlich auch in der Ständeversammlung keines Weges an Bestrebungen und Anträgen gefehlt, welche auf eine constituirende Landesversammlung, auf allgemeine Verfassungsrevision ꝛc. abzielten; niemals aber hat Eberhard dergleichen Bestrebungen befördert oder gebilligt. Er behielt die alte, unter Schäffer und Genossen gewählte Ständeversammlung bei und setzte allen auf Auflösung oder Ueberstürzung ꝛc. abzielenden Ansinnen die ruhigste und beharrlichste Weigerung entgegen. Auch dem Antrage Henkel's vom 8. Aug. 1848 auf Beseitigung „des unbedingten Widerspruchrechts der Regierung in der Gesetzgebung" wurde keine Folge gegeben. Selbst als sich die Majorität des Verfassungsausschusses für den Antrag aussprach, erklärte Eberhard persönlich in der Ständesitzung vom 24. Oktober 1848: „Die Regierung wird sich von den Grundprincipien unserer Verfassung nicht entfernen, nicht zugeben, daß gewissermaßen die Stellung der Ständeversammlung und der Regierung gewechselt werden, wie dies durch den gestellten Antrag geschehen würde." Und so groß war der Eindruck, den diese entschiedene Aeußerung des Ministers hervorbrachte, daß trotz des Henkel'schen Einflusses und trotz des Schwarzenberg'schen Berichts und trotz der Mehrheit des Verfassungsausschusses der Antrag mit 24 gegen 18 Stimmen verworfen wurde. Aehnliche Fälle ließen sich mehr anführen, wenn es der Raum eines Zeitungsartikels gestattete. Dagegen war Eberhard allerdings gegen einzelne Mängel und Mißstände in der Verfassungsurkunde nicht blind. Achtzehn schmachvolle Jahre und die allbekannten Verdrehungen und Interpretationskünste der vormärzlichen Regierungen waren auch wohl geeignet, sehr dringend an Aenderungen zu mahnen. Aber worin haben diese Aenderungen bestanden? Zunächst darin, daß man einige Bestimmungen aufhob, auf welche sich das berüchtigte Standesprincip des Jahres 1848 ꝛc. stützte; dann darin, daß man den §. 71 beseitigte, wonach schon Hassenpflug den Abgeordneten der Landesuniversität und den Advocaten als angeblichen „Staatsdienern" die Erlaubniß zum Eintritt in die Ständeversammlung versagte und wonach seit 1832 kein freisinniger Staatsdiener mehr auf den Landtagen gesehen war. Beide Gesetze wurden mit Stimmeneinhelligkeit, also mit Zustimmung der gesammten Ritterschaft und der prinzlichen und standesherrlichen Bevollmächtigten, angenommen. Ferner bestanden die Aenderungen darin, daß auf

zweien Landtagen (von 1848 und 1849), jedesmal mit Dreiviertelmehrheit, ein neues Wahlgesetz angenommen wurde. Auch hierbei stimmten die prinzlichen und standesherrlichen Bevollmächtigten, sowie die Abgeordneten der Ritterschaft, fast ohne Ausnahme, für das Gesetz, indem sie wohl einsahen, daß ihre Stellung nach den Erfahrungen der dreißiger und vierziger Jahre völlig morsch und haltlos geworden war. Nur die Demokratie bekämpfte beharrlich das Gesetz, an welchem ihr die Trennung von Stadt und Land, die Wahl eines Drittheils der Abgeordneten durch die Höchstbesteuerten (zu $^1/_{1000}$ der Bevölkerung), das Erforderniß der Selbstständigkeit und der Steuerzahlung, sowie das Erforderniß eines Alters von dreißig Jahren für die active und passive Wahlberechtigung, gar wenig behagte. Allein die übrigen Abänderungen! wird man sagen. Nun, die bestanden eben nur noch in der einzigen Bestimmung, daß nach §. 107 der Verfassungs-Urkunde auch alle Militärangelegenheiten ohne Ausnahme der Mitwirkung eines verantwortlichen Ministers bedürfen sollen. Wo ist aber Jemand, der dies tadeln will, zumal wenn er erwägt, daß selbst nach der Aenderung noch kein Kriegsminister länger als ein paar Wochen oder Monden an seiner Stelle hat ausdauern können? Von sonstigen Aenderungen weiß ich Nichts. Es sind deren nicht einmal in Arbeit gewesen. Selbst der §. 111, welchen ein Antrag des Abgeordneten Oetker vornehmlich im Auge hatte, ist nicht geändert oder auch nur erläutert worden, obwohl derselbe zu den größten Besorgnissen Anlaß bietet und es sich namentlich in der berüchtigten Diätenangelegenheit (Minister v. Hanstein ließ über 17,000 Thlr. Diäten rechtswidriger Weise an die Bevollmächtigten der Standesherren ꝛc. zahlen und versteckte sich dabei hinter einen Beschluß des Gesammtministeriums) genugsam gezeigt hatte, daß eine Aenderung wohl wünschenswerth sei. An Ministercrisen hat es während des Eberhard'schen Ministeriums allerdings nicht gefehlt, ja es sind deren noch weit mehr vorgekommen, als der Correspondent „von der Lahn" anzunehmen scheint. Es ist aber ganz falsch, wenn angedeutet wird, die Minister seien dabei systematisch zu Werk gegangen. Wer nur einigermaßen mit den Verhältnissen bekannt ist, wird wissen, daß Hrn. Eberhard nichts in der Welt so fern lag, als ein solches Verfahren, und daß er mit einer Geduld und Milde, der nur seine strenge Gewissenhaftigkeit gleichkommt, alle Conflicte zu vermeiden suchte, von denen er wußte, daß sie dem monarchischen Princip, dem er von ganzer Seele zugethan ist, nicht förderlich sein konnten. Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich annehme, daß die Hälfte der Crisen und Zwiespalte gar nicht bekannt geworden sind, und daß so ziemlich auf jede 8—14 Tage ein Entlassungsgesuch kommt. Dabei waren es auch keineswegs lauter wichtige Angelegenheiten, um die es sich handelte, am wenigsten lauter Verfassungsfragen oder Gesetzesvorlagen; im Gegentheil, die allerwinzigsten Dinge, grundlose Verzögerungen, verweigerte Vollziehungen längst genehmigter Gegenstände ꝛc., sollen nicht selten Entlassungsgesuche nöthig gemacht haben, wenn endlich auch Hrn. Eberhard die Geduld zu Ende ging. Könnte den Ministern in dieser Beziehung Etwas zur Last gelegt werden, so wäre es eben nur die Nachsicht und Geduld, mit der sie mitunter den vormärzlichen Launen und Eigenwilligkeiten nur allzusehr nachgegeben und Raum gelassen haben mögen. Auch würde es durchaus unrichtig sein, wenn man annehmen wollte, die Ministercrisen und Entlassungsgesuche seien erst nach dem März 1848 bei uns aufgekommen. Auch die frühern Minister, wenn sie nicht jedem Verlangen nachkamen ꝛc., hatten damit zu kämpfen, und namentlich würden die Memoiren des Geheimeraths Koch, wenn sie, wie es heißt, zur Veröffentlichung gelangen sollten, ohne Zweifel eine reiche Auslese von vormärzlichen Ministercrisen und Ministerleiden liefern.

♁ **Mainz**, 14. Mai. Das Verhalten der großherzoglich hessischen Regierung der deutschen Frage gegenüber, erzeugt dahier eine bedenkliche Stimmung. Die Anhänger der Regierung, welche bisher mit redlicher Treue und festem Muthe zu derselben gehalten haben, sind bestürzt, die Demokratie sieht vertrauensvoll der Zukunft entgegen, denn sie glaubt, daß ihre Saat der Ernte entgegenreife. Wir hoffen, daß die Trauer der einen, und die Freude der andern Partei voreilig sein, wir hoffen, daß ein augenblickliches Zögern auf dem betretenen Wege noch keinen Rückschritt zur Folge haben werde, und glauben uns zu dieser Hoffnung berechtigt, weil Jaup noch immer Minister in Darmstadt ist und wir nicht annehmen können, daß er, in Ehren alt geworden, vor seinem Abtreten von dem Schauplatze in der wichtigsten Frage, in welcher er mitzusprechen hatte, seinem Charakter, seinem Worte untreu geworden sei.

Die Theilnahme an den Wahlen für das Erfurter Parlament war seiner Zeit nicht sehr stark; der Gründe, aus welchen die Wähler sich des Abstimmens enthielten, waren mancherlei; ein sehr großer Theil derselben wählte nicht, weil er kein Vertrauen hatte, daß es ernstliches Bestreben der Regierungen sei, den deutschen Bundesstaat herbeizuführen, so sehr man auch wünschte, daß derselbe zu Stande kommen und dem nationalen Streben dadurch Genüge geschehen möge.

Wird die großherzoglich hessische Regierung solchen Zweiflern Recht geben, und statt dieselben zu sich heranzuziehen, noch ihre bisherigen Anhänger von sich stoßen? Im bejahenden Falle würde ihre Lage eine sehr schwierige werden. Dieselbe ist im Falle in nächster Zeit ein Wahlgesetz für das Großherzogthum geben zu müssen; Wähler lassen sich aber nicht octroyiren, und freiwillige dürften, wenn die Regierung die deutsche Sache aufgibt, nur wenige zu finden sein. Dann kann man auch unmöglich vergessen haben, in welcher Lage wir uns heute vor einem Jahre befunden haben, und wie glücklich man damals war, die von Preußen dargebotene hülfreiche Hand fassen zu können. Heute stehen wir zwar auf trockenem Boden, aber wie der Wind läuft um die Windesrose, so wechseln des Geschickes Loose. Ohne Zweifel wird der Sturm bald wieder aus Westen blasen, und die Lage mancher süddeutschen Regierung, welche auf heiteren Südostwind speculirte, könnte dann bedenklich werden, wenn die österreichische Regierung gerade in Italien in Anspruch genommen, oder mit der Handhabung des Belagerungszustandes in Wien, Ungarn und Böhmen beschäftigt wäre.

• **Schleswig-Holstein**, 12. Mai. Die schleswig-holsteinische Ritterschaft wird in den nächsten Tagen abermals zusammentreten, um Maßregeln für die Anbahnung des Friedens mit Dänemark zu berathen. In Kiel war das Gerücht verbreitet, daß, nach einem Tagesbefehl des Oberbefehlshabers des dänischen Heeres das Einrücken desselben in das Festland von Schleswig in diesen Tagen zu erwarten sei.

München, 14. Mai. Kaum hatte die Kammer der Abgeordneten den Credit für die Bedürfnisse der Armee bewilligt, so trat der Ausschuß der Reichsräthe zusammen, um die Vorberathung über den Entwurf vorzunehmen. Graf Arco Valley trägt als Berichterstatter darauf an, daß das ganze Gesetz, wie es aus den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten hervorgegangen, anzunehmen, sowie den beigefügten Wünschen volle Zustimmung zu ertheilen sei. Sämmtliche Ausschußmitglieder stimmten diesem Antrage bei, und im gegenwärtigen Augenblick ist die Kammer der Reichsräthe versammelt, um dasselbe zu thun. Die allerhöchste Sanktionirung dieses Gesetzes wird nun auch nicht lange auf sich warten lassen. Die Kammer der Abgeordneten nahm heute die beiden Eisenbahngesetze in Berathung; zuerst die Ulm-Augsburger, bei welcher Gelegenheit der bairisch-würtembergische Vertrag erörtert und das betreffende Schlußprotokoll verlesen wurde. Von Morgenstern wird ein Antrag auf Vertagung gestellt, bis der Weiterbau von Würtemberg nach Baden völlig gesichert ist. Die Kammer lehnt die Vertagung ab und beschließt, den Vertrag und das Gesetz zugleich in Discussion zu nehmen. Die Linke spricht sich für das Gesetz, aber gegen den Vertrag aus, weil sie Baiern darin beeinträchtigt glaubt. Der Vertrag wird mit großer Mehrheit als nicht beanstandet anerkannt, und der Credit von 100,000 fl. zur Bestreitung der Vorarbeiten für die Eisenbahn von Augsburg nach Ulm fast einstimmig gewährt. Hierauf ging die Kammer an die Berathung über den Gesetzentwurf: die Aufbringung des Bedarfs für den Eisenbahnbau in den Jahren 1849 — 50 betreffend; bei Postabgang ist die Discussion noch nicht beendigt.

Als ein Curiosum, welches in der gestrigen Sitzung der Reichsräthe vorkam, theile ich Ihnen mit, daß diese hohe Kammer bei der Debatte über die Zolleinnahmen auf den Antrag des Grafen Seinsheim den Beschluß faßte, die Regierung zu bitten, daß sie darauf hinwirke, daß in Berücksichtigung der politischen Haltung der Schweiz der Zoll auf — Schweizerkäse um ein Namentliches erhöht werden solle.

München, 13. Mai. Der N. C. bringt den Gesetzentwurf über die Erweiterung der Kammer der Reichsräthe, und wir heben aus demselben die wichtigsten Paragraphen heraus:

Art. 1. Die Kammer der Reichsräthe ist zusammengesetzt aus: 1) den volljährigen Prinzen des königlichen Hauses, 2) den Kronbeamten des Reichs, 3) den beiden Erzbischöfen, 4) den Häuptern der ehemals reichsständischen fürstlichen und gräflichen Familien, als erblichen Reichsräthen, so lange sie im Besitze ihrer vormaligen reichsständischen, im Königreich gelegenen Herrschaften bleiben, 5) einem vom Könige ernannten Bischofe und dem jedesmaligen Präsidenten des protestantischen Oberconsistoriums, 6) aus denjenigen Personen, welche der König zu Mitgliedern dieser Kammer entweder erblich oder lebenslänglich ernennt; 7) aus 16 Mitgliedern, welche durch die 300 Höchstbesteuerten eines jeden Regierungsbezirkes auf Lebenszeit aus ihrer Mitte gewählt werden. Art. 2. Das Recht der Vererbung wird der König nur solchen Gutsbesitzern verleihen, welche im Königreich das volle Staatsbürgerrecht und ein mit dem fideicommissarischen Verbande belegtes, bis zu einem Grund- und Häusersteuersimplum von wenigstens 130 fl. schuldenfreies Grundvermögen besitzen, wobei eine agnatisch-lineatische Erbfolge nach dem Rechte der Erstgeburt eingeführt ist. Die Würde eines erblichen Reichsraths geht jedesmal mit den Gütern, worauf ein Fideicommiß gegründet ist, nur auf den nach dieser Erbfolge eintretenden Besitzer über. Art. 3. Die Zahl der vom Könige auf Lebenszeit ernannten Reichsräthe kann den dritten Theil der in Art. 1 unter Nr. 4 und 6 genannten erblichen nicht übersteigen. Art. 4. Die königlichen Prinzen und die erblichen Reichsräthe haben Sitz und Stimme in der ersten Kammer nach erreichter Volljährigkeit. Art. 5. Durch königliche Ernennung in nicht erblicher Weise oder durch Wahl kann in die erste Kammer nicht berufen werden: 1) Wer das dreißigste Lebensjahr nicht vollendet hat; 2) wer das volle baierische Staatsbürgerrecht nicht seit wenigstens drei Jahren besitzt; 3) wer wegen eines Verbrechens oder Vergehens verurtheilt oder in Untersuchung befangen ist; 4) wer in Concurs verfallen ist oder sich gerichtlich oder außergerichtlich insolvent erklärt hat und seine Gläubiger nicht später vollständig befriedigt hat. Art. 6. In jedem Regierungsbezirke werden 2 Mitglieder durch die 300 Höchstbesteuerten auf Lebenszeit aus ihrer Mitte gewählt. Art. 7. Wahlberechtigt sind in jedem Regierungsbezirk diejenigen 300 Höchstbesteuerten, welche 1) volljährig sind, 2) das volle baierische Staatsbürgerrecht besitzen, 3) nicht wegen eines Verbrechens oder Vergehens der Fälschung, des Betrugs, des Diebstahls oder der Unterschlagung verurtheilt worden sind. Bei Ermittlung des Steuerbetrags werden alle direkten Steuern in Anschlag gebracht, welche Jemand im Königreiche entrichtet. Wahlberechtigt ist jedoch Jeder nur in demjenigen Regierungsbezirke, in welchem er seinen erklärten Wohnsitz hat. Art. 11. Der Sitz in der Kammer der Reichsräthe geht verloren 1) durch Verlust des vollen Staatsbürgerrechts, 2) durch Verurtheilung wegen eines Verbrechens oder Vergehens, 3) wenn ein Mitglied in Concurs geräth oder sich gerichtlich oder außergerichtlich insolvent erklärt. Ein erblicher Reichsrath nimmt in diesem Falle seinen Sitz wieder ein, wenn er später seine Gläubiger vollständig befriedigt hat. Art. 14. Transitorische Bestimmungen: 1) Diejenigen, jetzt in der ersten Kammer sitzenden erblichen Reichsräthe, welche kein den Vorschriften des Art. 2 entsprechendes Fideicommiß besitzen, erhalten eine Frist von 4 Jahren von der Publication dieses Gesetzes an zur Bildung eines solchen und behalten inzwischen ihren Sitz. 2) Alle jetzt in der ersten Kammer kraft königlicher Ernennung sitzenden Reichsräthe behalten ihren Sitz für ihre Lebenszeit.

△ **Wien**, 12. Mai. Gestern hatten wir hier auf dem Michaeler Platze ein seltenes Schauspiel — ein wallachischer Fürst, der hier in der ersten Gesellschaft empfangen wird, übte auf dem Rücken eines Omnibuskutschers mit seinem hochfürstlichen Stocke die Selbstjustiz auf eine so energische Weise aus, daß der goldene Knopf desselben absprang und der Stock selbst zerbrach. Der Kutscher blieb aber mit seiner Peitsche dem Rücken Sr. Durchlaucht auch nichts schuldig, was die allgemeine Heiterkeit in sehr hohem Grade erregte und steigerte. Wenn ich recht unterrichtet bin, so bestand das in den Augen des Fürsten unverzeihliche Verbrechen des Kutschers darin, daß er sich erfrecht hatte den Hund Sr. Durchlaucht an sich zu locken. Das Dazwischentreten eines Municipalgarden machte dieser komischen Scene ein Ende, woraus Fürst G...a die Lehre ziehen kann, daß sich ein Omnibuskutscher in Wien nicht gefallen läßt, was man in der Wallachei sogar ungestraft an einer deutschen Gouvernante verüben durfte.

Die begonnene Reorganisation der Artillerie wird mit Eile fortgesetzt. Sie soll im Ganzen in 120 Geschütz- und in 20 Raketenbatterien eingetheilt werden. Vier Batterien bilden eine Artilleriebrigade und werden von einem Stabsofficier commandirt. Auch wird jedem Armeecorps ein Stabsofficier als Artilleriecommandant zugewiesen. Das Bombardiercorps wird aufgelöst und durch eine technische Schule und Feuerwerksmeisterei ersetzt werden. Die Garnisonsartillerie wird in acht Festungsartillerie-Bataillons eingetheilt, wovon sieben in den Festungen des Kaiserstaates, das achte aber in der Bundesfestung Mainz stationiren soll. Ein gestern erschienener Erlaß des Kriegsministeriums macht officiell bekannt, daß das Marine-Obercommando mit allen dasselbe bildenden Behörden seinen bleibenden Sitz in Triest nehmen wird.

Die Einladung des hiesigen Erzbischofs zu dem heutigen Hochamte zur Feier der Rückkehr des Papstes nach Rom, welche gedruckt angeschlagen war, wurde beinahe überall herabgerissen. Ebenso erging es dem Aufrufe der 26 hiesigen Bürger, welcher die Aufforderung zur Theilnahme an den Wahlen des neuen Gemeinderathes enthält. Das Hochamt mit Te Deum fand heute früh in allen Kirchen mit der größten kirchlichen Pracht Statt. In der Hauptkirche zu St. Stephan waren alle politischen und administrativen Körperschaften der Regierung und der Stadt vertreten und in der Kirche am Hofe erschien des Kriegsministers Stellvertreter, Graf Degenfeld, mit dem ganzen Generalstabe, der deutschen Garde rc.

Der hiesige Katholikenverein will am 15. d. M. eine solenne Messe zur Feier seines zweijährigen Bestandes abhalten lassen. Die Thätigkeit der ultramontanen Partei ist noch immer in eben dem Grade im Zunehmen, als die Andersgläubigen sich anschicken dieselben Zugeständnisse von der Regierung zu fordern wie sie Rom erhielt. Ihre Hauptbesorgniß scheint vor der Hand die zu sein, daß die Regierung ein Gesetz über die Civilehe erlassen könnte. Ein katholisches Blatt spricht die Meinung aus, daß ein solches Gesetz nur für Juden und Heiden Geltung haben könne, fügt aber voll frommer Besorgniß hinzu: „Gott gebe es.“ Die letzte Currende des Brünner kathol. Consistoriums enthält eine Warnung gegen die kirchlichen Tendenzen der „Moravské Nowiny“ und drückt die Hoffnung aus, daß der kathol. Clerus jenem Blatte, dessen Redacteur ein Priester ist, seine Mitwirkung versagen, und ihm keine Unterstützung gewähren werde. Jenes Journal verlangte nämlich, daß der lateinische Text der Kirchenmusik in die Volkssprache übersetzt und in dieser vorgetragen werde.

Die Aufregung gegen die Israeliten, welche Realitäten ankaufen, die früher Christen gehörten, ist vorzüglich in Mähren noch immer im Zunehmen. In Iglau wurden den Juden am 5. und 6. Katzenmusiken gebracht und alle Fenster eingeschlagen. Die Stadthauptmannschaften beabsichtigen nun dem Volk bessere Begriffe über die Gleichberechtigung beizubringen; bis diese aber Wurzel gefaßt haben werden, wäre den Israeliten in ihrem eigenen Interesse zu rathen, weniger eilig in Verfolgung ihrer pecuniären Vortheile zu sein. In Torbitsch und Miglitz werden förmliche Untersuchungen durch den Bezirkshauptmann Lebzeltern über die begangenen Excesse eingeleitet.

Dänemark.

Kopenhagen, 11. Mai. Die Sendung des Generals von Below hat hier Leben in die Friedensunterhandlungen gebracht, jedenfalls in die Nachrichten und Gerüchte über dieselben. Schon daß der hierhergesandte Adjutant des Königs von Preußen derselbe Diplomat ist, der 1848 den Waffenstillstand zu Malmö unterhandelte und abschloß, stellt den Blättern seine Sendung als eine wichtige dar. Bereits gestern hat General v. Below, in Begleitung des preußischen Gesandten, Hrn. v. Werther, mit dem Könige und dem Premierminister auf Frederiksborg eine Zusammenkunft gehabt.

Das Landesthing hat die Budgetberathung zu Ende gebracht, einstimmig 800,000 Rbth. für „unvorhergesehene Ausgaben“ gestrichen und die Gesammtausgaben, ordentliche und außerordentliche für das Finanzjahr vom 1. April 1850 bis 31. März 1851 mit 22,870,239 Rbthlr. (etwas über 17,150,000 Thlr. preußisch) bewilligt. (B.-H.)

Großbritannien.

* **London**, 13. Mai. Vorgestern hatte die bereits angekündigte Audienz der Delegirten des protectionistischen Nationalvereins bei Lord J. Russell statt, um ihm eine Adresse zu überreichen, worin sie in bekannter zum hundertsten Male wiederholter Weise über die Nothstände der Landwirthschaft Klage führen und die Regierung dringend ersuchen, eine dem Agriculturinteresse günstigere Politik einzuschlagen. Die Deputation, an deren Spitze der Präsident des Ausschusses, Hr. G. F. Young, stand, war sehr zahlreich und wurde vom Minister sehr leutselig empfangen. Derselbe schüttelte Hrn. Young beim Eintritt die Hand und drückte hierbei sein Bedauern aus, daß der Herzog von Richmond (einer der Hauptführer der Protectionisten) verhindert sei, an der Besprechung Theil zu nehmen. Diese konnte gar kein anderes Ergebniß haben, als daß sie keines hatte. Der Minister machte die Herren mit Recht darauf aufmerksam, welche Gefahren es für die Ruhe des Landes und somit auch für das landwirthschaftliche Interesse haben würde, wenn die Regierung zum Schutzsysteme zurückkehren wolle. Der Minister erklärte dies geradezu für eine Unmöglichkeit, fügte jedoch hinzu, daß es allerdings wünschenswerth sei, die Steuern, die auf der Landwirthschaft lasteten, zu verringern und gerechter zu vertheilen, und so schwer diese Auf-

gabe auch erscheinen möge, so sei sie bei dem ermuthigenden Zustande des Landes zu lösen doch nicht unmöglich. Mit diesem sehr dünnen Troste, da der den Landwirthen abgenommene Steuernbetrag auf andere Classen der Bevölkerung übertragen werden müßte, was wieder von dieser Seite den lebhaftesten Widerstand erfahren würde, mußten die Herren abziehen.

Die Times erwähnt, daß am 28. April, wenige Stunden nach den von der griechischen Regierung gemachten Zugeständnissen, ein französisches Dampfschiff aus Marseille mit Depeschen für den Baron Gros im Präus eingetroffen sei. Diese Depeschen hätten die Nachricht enthalten, daß zwischen Lord Palmerston und dem französischen Gesandten in London ein Abkommen geschlossen worden sei, auf günstigere Bedingungen als diejenigen, welche die geiechische Regierung schließlich angenommen. Diese Depeschen seien aber zu spät gekommen. (Französischen Blättern zufolge würde man sogar diese günstigeren Bedingungen selbst jetzt noch als eine Art Gnadengeschenk Griechenland zugestehen.)

Ueber diese Angelegenheit ertheilte übrigens heute der Minister Lansdowne, auf eine Anfrage des Lords Stanley, im Oberhause folgende Auskunft: der englische Gesandte in Athen habe den Weisungen der Regierung zu London vollkommen gemäß gehandelt, und sein Verfahren werde von letzterer durchaus gebilligt. Obschon schließlich auf Befehl des Gesandten, der aber darin nur den ihm von der Regierung zu Theil gewordenen Vorschriften gemäß handelte, zu einer Beschießung (!) geschritten werden sollte, so könne er (Lansdowne) doch versichern, daß das zuletzt getroffene Uebereinkommen, von den allerdings günstigeren Vorschlägen Frankreichs nur wenig verschieden sei. Der Minister schloß: „Ich habe nur noch hinzuzufügen, daß es die ernstliche Hoffnung der Regierung ist, dieser Zwist werde Griechenland belehren, daß es kein Recht hat, seine Schwäche zum Vorwand zu nehmen, wenn es Verträge nicht halten wollte, die es in endgültiger und ehrenvoller Weise mit seinen mächtigen Verbündeten geschlossen haben mag." Diese Erklärung wurde mit Beifall begrüßt, was aus dem Grunde zu erwähnen ist, da die Times in ihren Ausfällen gegen das Verfahren der Regierung versichert, daß die gesammte Nation dasselbe mißbillige. Uebrigens bemerkte Lord Stanley hierauf, daß er auch nach dieser Erklärung noch nicht geneigt sei, die Regierung von allem Tadel freizusprechen, worauf dee Minister ihn bat, sein Urtheil bis zur Vorlage der betreffenden Actenstücke aufzuschieben.

Der Observer zeigt an, daß nachdem vollkommen genügende Erklärungen stattgefunden, Lord Howden zum englischen Gesandten in Madrid und Hr. Loftus Charles Otway, der als erster Attaché bisher die laufenden Gesandtschaftsgeschäfte in Madrid besorgte, zum Gesandtschaftssecretär ernannt worden ist.

Dem Standard zufolge wird dee jüngstgeborne Prinz die Namen Arthur (zu Ehren Wellingtons) Patrick (als Compliment für Irland und zur Erinnerung an der Königin Besuch in Dublin) und Albert (nach dem Vater) erhalten.

Frankreich.

* **Paris**, 14. Mai. Während man von mehreren Seiten die bereits erfolgte gänzliche Niederschlagung des Aufstandes in den Kohlengruben von Creuzot meldete, setzt man heute abermals eine Menge abenteuerlicher Gerüchte in Umlauf: eine telegraphische Depesche des Generals Castellane gebe die Zahl der Aufständischen auf 6 — 8000 Mann an, bedeutende Truppenmassen rückten von allen Seiten gegen das Steinkohlenbassin an, General Changarnier habe sich die ganze Nacht mit Dispositionen beschäftigt und zwei Infanterieregimenter der ihm unteegebenen Militärdivision nach dem Schauplatz der Ereignisse abgesandt u. s. w. Wie viel oder wie wenig Wahres daran ist, wird sich wohl noch im Laufe des heutigen Tages aufklären. Es handelt sich bei jenen Arbeitern, wie schon bemerkt, um kein politisches Motiv, sondern einfach um eine Arbeiteinstellung, nachdem man ihren Taglohn herabgesetzt hatte. Eine solche partielle Emeute noch vor der Abstimmung übee den Wahlreformentwurf würde auch in den Operationsplan der Socialisten nur sehr wenig passen. Wenn es gelingt, den Aufstand abzusperren, woran Niemand zweifelt, so wird er für Niemand nachtheilige Folgen haben, außee für die Unruhstifter selbst; verschweigen darf man jedoch nicht, daß gerade im Departement der Saone und Loire viel Revolutionsstoff vorhanden ist.

Die Armee von Paris soll unter der Hand abermals und zwar bis auf 145,000 Mann verstärkt worden sein. Mehrere öffentliche Gebäude sind bereits bezeichnet, um erforderlichen Falles sofort in befestigte Casernen verwandelt zu werden; die öffentlichen Plätze sind zu Lagern bestimmt.

Es verdient bemerkt zu werden, daß der Gemeinderath von Marseille sich nicht nur für das Wahlreformproject, sondern auch für die Verlegung des Regierungsitzes außerhalb Paris ausgesprochen hat.

Der Ministerrath war gestern in Abwesenheit des Präsidenten der Republik versammelt, um über die aus London eingetroffenen Depeschen über die griechische Angelegenheit zu berathen. Es wird versichert, daß dieselben versöhnlicher und nachgiebiger Natur sind und daß wahrscheinlich der zu London abgeschlossene Vergleich an Stelle des von Wyse Griechenland abgenöthigten treten wird (s. unter London).

Bei Eröffnung der heutigen Sitzung der Nationalversammlung überreichten sieben Mitglieder der Linken nacheinander Petitionen aus Paris und den Departements gegen das Wahlreformproject. Dies erregte eine gewisse Aufregung und unruhige Scenen, in Folge deren mehrere Montagnards zur Ordnung gerufen wurden. Hierauf schritt man zur Weiterberathung des Budgets. Die einzelnen Minister reclamirten sofort gegen den zum Schluß der gestrigen Sitzung mit 361 gegen 271 Stimmen angenommenen Beschluß, daß in Zukunft die Minister alle ohne vorherige Bewilligung der Nationalversammlung gemachten Ausgaben selbst bezahlen sollen, worauf mehrere Ausnahmen in diesen Beschluß aufgenommen wurden, doch nicht ohne leidenschaftliche Debatten, namentlich zwischen Hrn. Mauguin und dem Minister des Innern, Hrn. Baroche. Jener zählte eine Reihe bekannter Scandale aus der vorigen Regierung auf und erregte durch die Aeußerung, daß dieselben die „Revolution der Verachtung" herbeigeführt hätten, lebhaftes Murren auf den Bänken der Mehrheit. Dieser wies mit Entschiedenheit alle Veedächtigungen gegen die Veewaltung zurück und gestattete sich eine Anspielung auf Mauguin's eigene zerrüttete Vermögensverhältnisse. Die Discussion bot in ihrem weitern Verlauf bis Postschluß, $4\frac{1}{2}$ Uhr, kein Interesse dar.

Fräulein Rachel trifft bereits Anstalten, um sich auf ihre Kunstreise nach Deutschland zu begeben. Sie führt eine vollständige Schauspielergesellschaft mit sich, um ihr Repertoire an jedem Orte nach Bequemlichkeit abspielen zu können. Trotz der bedeutungsvollen politischen Lage, haben die Pariser noch Muße und Stimmung genug, um in dichten Schaaren bei dem Wagner der Fräulein Rachel den Omnibus in Augenschein zu nehmen, womit die Truppe ihre Kunstreise nach Deutschland machen wird.

Handelsnachrichten.

London, 13. Mai. 3% Stocks $96\frac{3}{8}$ à —. 3% Span. $37\frac{1}{8}$ à —. 5% Span. $17\frac{1}{2}$ à —. 4% Portug. $33\frac{1}{2}$ à —.

Paris, 14. Mai. 3% Rente 55. —. 5% Rente 88 70. Nordbahn 413 75. 3% Span. inländ. 31 Compt. 5% Piemont. 84. 25.

Nach der Börse (4 Uhr) 5pCt. Rente 88. 50 auf 15. Mai.

Madrid, 9. Mai. Außerhalb der Börse 3pCt. span. $31\frac{1}{2}$

Amsterdam, 14. Mai. $2\frac{1}{2}$pCt. Integr. $55\frac{11}{16}$. 4pCt. Holländische 86. 5pCt. Ardoins $13\frac{3}{16}$. 3pCt. Span. inl. $30\frac{9}{16}$. 4pCt. Ruff. bei Hope $86\frac{1}{4}$. 4pCt. Ruff. bei Stieglitz $85\frac{3}{4}$. 5pCt. Oesterr. Metall. $74\frac{1}{8}$. $2\frac{1}{2}$pCt. Oesterr. Metall. $39\frac{11}{16}$.

Antwerpen, 14. Mai. $4\frac{1}{2}$% Belg. $88\frac{3}{4}$ P. $2\frac{1}{2}$% Belg. 49 P. 3% Span. $30\frac{9}{16}$ G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Frankfurter Börse, den 16. Mai 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Banknoten o. D.	1043	1034
	5% Metalliq-Obligationen	77 1/8	76 7/8
	4 1/2% ditto ditto v. 1849	67	66 3/4
	4% ditto ditto	59 1/8	59
	3% ditto ditto	44 3/8	44 1/4
	2 1/2% ditto ditto	41 3/8	41 1/8
	1% ditto ditto	13 3/4	14 1/8
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	90 1/8	89 7/8
	fl. 500 Loose von 1834	143 1/4	142 3/4
	4 1/2% Obligat. b. Bethmann	74 3/4	—
	4% ditto ditto	63	—
Russland	4% in Rbl. à fl. 2 b. Stieglitz	—	85
	4 1/2% in Lst. à fl. 12 b. Baring	95 1/8	94 7/8
Preussen	3 1/2% St. Schuldsch. à 105 kr.	86 3/8	86 1/4
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	94 1/8	93 7/8
Spanien	3% innere Schuld	30 3/8	30 1/8
Holland	2 1/2% integrale	55 5/8	55 1/2
	4% Holländische	—	86
	3 1/2% Syndicate	—	87 3/4
Belgien	4 1/2% Oblig. in Frs. à 28 kr.	90 1/2	90
	2 1/2% ditto ditto „ 28 „	49 1/2	49 3/8
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	98 1/8	97 7/8
Bayern	3 1/2% Obligationen	86	85 1/2
	4% ditto	88 1/2	88
	4% ditto Grundrenten	87	86 1/2
	3% ditto	101 1/4	100 3/4
	Ludwigshafen-Bexbach	80 3/8	79 7/8
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	105 1/4

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	81 3/8	81 1/8
	4 1/2% ditto ditto	95 7/8	95 5/8
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	83 3/4	83 1/2
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	83 1/2	83 3/8
	Loose bei Gebr. Bethmann	31 3/8	31 1/8
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	89	88 1/2
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	123
	4% ditto „ „ 500	80 3/4	80 3/8
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	33 1/4	32 1/2
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	41 1/4	41
Grossherzogth. Hessen	3 1/2% Obligationen	83 1/4	82 3/4
	4% ditto	90	89 1/2
	4 1/2% ditto	95 1/2	95
	5% ditto	101 5/8	101 1/8
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	72 1/2	72
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	26 1/8	25 7/8
Baden	3 1/2% Obligationen von 1842	79 1/2	79 1/4
	5% ditto	100 1/4	99 3/4
	fl. 50 Loose von 1840	51 1/2	51 3/8
	fl. 35 ditto „ 1845	31 5/8	31 3/8
Nassau	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	83 1/2	83
	5% ditto ditto	102 1/2	102
	25 fl. Loose	23 3/4	23 1/2
Frankfurt	3 1/2% Obligationen von 1839	94 3/4	94 1/4
	3 1/2% ditto „ 1846	90 1/2	90
	3% ditto	—	80 1/2
	Taunusbahn-Actien o. D.	281	279

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100 3/8	—
ditto „ 2 M.	100	—
Augsburg fl. 100 k. S.	120 1/2	—
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105 1/2
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	—	96 1/2
Hambg. MB. 100 k. S.	—	88 1/4
ditto „ 2 M.	—	87 3/8
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	106
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	—	121
ditto „ 3 M.	—	120 3/8
Lyon Frs. 200 k. S.	94 3/4	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	100	—
Paris Frs. 200 k. S.	94 3/4	94 1/2
Wien fl. 100 C. k. S.	100 1/2	100
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1 1/2

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Banknoten	632	—
Lud. Bexb.- Prior.-Oblig.	99 3/4	99 1/2
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	96	—
Deutsche-Phönix-Actien	98 1/2	—
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	48
10 fl. Vereins-Loose	7 1/2	6 3/4
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	119 1/2	119 1/4

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	53 1/2
ditto Preuss.	9	55 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	10	2 1/2
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	41
Engl. Sovereigns	12	5
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	22
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Für spanische 3pCt. innere Schuld, F.-W.-Nordbahnactien und 3½pCt. badische Oblig. bewilligte man höhere Course, die meisten übrigen Effecten blieben preisbehauptend.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

15. Mai.

Durch Beschluß vom 30. März 1848 forderte die Bundesversammlung die Regierungen auf, „in ihren sämmtlichen dem deutschen Staatsgebiete angehörigen Provinzen auf verfassungsmäßig bestehendem oder sofort einzuführendem Wege Wahlen von Nationalvertretern anzuordnen, welche am Sitze der Bundesversammlung an einem schleunigst festzustellenden, möglichst kurzen Termine zusammenzutreten haben, um zwischen den Regierungen und dem Volke das Verfassungswerk zu Stande zu bringen." Als das Werk in der Paulskirche seiner Vollendung nahte, zog sich Oesterreich zurück, löste durch seine Verfassung vom 4. März 1849 sein Verhältniß zum deutschen Bunde, erklärte, daß ihm ein großes Deutschland vorschwebe, in welchem der Kaiserstaat mit seinem ganzen Gebiete die erste Stelle einnehme und fügte hinzu, daß ein deutscher Bundesstaat seinen Interessen nicht anstehe. Der König von Preußen machte die Annahme der Kaiserwürde von der Zustimmung der übrigen Fürsten abhängig, welche nur theilweise zu erlangen war; Baiern, Sachsen und Hannover lehnten die Verfassung ab, die Anarchie bemächtigte sich des Streites und verdarb die Sache vollends. Inzwischen hatte die Bundesversammlung am 12. Juli 1848 sich selbst aufgelöst; eine provisorische Centralgewalt war eingesetzt, konnte aber nicht länger bestehen als die Nationalversammlung. Die alte Verfassung war gesetzlich aufgehoben, eine neue nicht zu Stande gekommen, die Gesammtheit der deutschen Staaten hatte kein Organ. Da unterzog sich Preußen, welches den Aufstand im eignen Lande, in Sachsen, in der Pfalz und in Baden niedergeworfen und dadurch die Empörung in andern Staaten verhindert hatte, der schwierigen Aufgabe, durch Vereinbarung unter den Regierungen eine Verfassung zu Stande zu bringen; es erkannte als Pflicht, nachdem es die von der Nationalversammlung gebotene Form abgelehnt hatte, die gerechten Ansprüche der Nation auf Einheit und Freiheit in anderer Weise zu befriedigen. Preußen vereinigte sich zuerst mit Hannover und Sachsen zu dem Bündnisse vom 26. und zu dem Entwurfe vom 28. Mai, welcher die wesentlichen Bedingungen des Bundesstaates, einheitliche Regierung mit Volksvertretung festhielt, und einem Parlament zur Zustimmung vorgelegt werden sollte. Die große Mehrzahl der Regierungen trat dem Bündnisse und dem Entwurfe bei; Oesterreich wurde die Union mit dem Bundesstaate angeboten; ein Verwaltungsrath übernahm die Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten der Verbündeten; ein Schiedsgericht sollte vorkommende Rechtsstreitigkeiten schlichten; zur Besorgung der aus dem alten Bunde stammenden gemeinschaftlichen Angelegenheiten zwischen Deutschland und Oesterreich wurde als interimistische Behörde eine Bundescommission aus zwei österreichischen und zwei preußischen Commissären ernannt. Aber Oesterreich verwarf die Unionsvorschläge und protestirte gegen den Bundesstaat. Baiern und Würtemberg hielten sich von dem Bündnisse und dem Entwurfe fern, Hannover und Sachsen fielen ab. Aber Preußen und seine übrigen Verbündeten ließen sich nicht irre machen; sie beriefen das Parlament, legten ihm den Verfassungsentwurf vor und erhielten dessen Zustimmung. So liegt die deutsche Verfassungsangelegenheit in dem Augenblicke, in welchem Oesterreich den Versuch macht, eine „Plenarversammlung" zu berufen, um den Bundestag wieder herzustellen; und es thut leider Noth, an allbekannte Vorgänge zu erinnern, welche Angesichts der Nation und ihrer neuesten Geschichte mit einer Keckheit weggeläugnet werden, wie sie etwa von einem siegreichen Eroberer gegen die Rechte eines unterjochten Volkes geübt zu werden pflegt.

Den Kern der „Plenarversammlung" des deutschen Bundestags bilden Oesterreich, Dänemark und Holland, welche auf den Namen deutscher Mächte keinen besseren Anspruch haben als Rußland, Frankreich und Großbritannien. Oesterreich hat sich durch seine Verfassung vom 4. März 1849 von Deutschland losgesagt, und der nothwendigen Einigung beharrlichen Widerspruch entgegengesetzt; Dänemark lebt sogar mit Deutschland in einem Kriege, welcher durch einen Waffenstillstand unterbrochen, aber noch nicht durch einen Frieden beendigt ist; Holland hat in den beiden letzten Jahren seine Verpflichtungen gegen den Bund für Luxemburg und Limburg in keiner Weise erfüllt, es hat vielmehr sein Contingent für den schleswig'schen Krieg ausdrücklich verweigert. Diese drei „deutschen" Mächte werden nun in dem Plenum über den Ausschluß Preußens und seiner Verbündeten aus dem Bunde berathen, sie werden die deutschen Angelegenheiten führen; Oesterreich wird vielleicht das Heerwesen, Dänemark die Flotte, Holland die Handelspolitik für Deutschland übernehmen. „Somit dürfte" — wie der * || * Mitarbeiter der Oberpostamtszeitung sagt — „das hiesige Plenum sehr bald zu einer würdigen Vertretung Deutschlands heranschwellen." Den vier königlichen Regierungen wird in dem Plenum kaum ein größeres Gewicht beizulegen sein als Homburg und Bückeburg. Sie haben sich mit ihren eigenen Verheißungen und Verpflichtungen, wie mit Allem, was in ihren Staaten noch an deutscher Gesinnung lebt, in so schroffen Gegensatz gestellt, daß ihnen nichts übrig bleibt, als sich ruhig der Führung jener größeren Bundesglieder zu überlassen, welche ihren Halt außerhalb, zum Theil weit außerhalb Deutschland haben. Sie können dieß um so unbedenklicher thun, da ihre Selbstständigkeit dadurch keinerlei Aenderung erleidet, vielmehr in ihrer früheren Fülle erhalten bleibt, indem sie sich jenen Interessen unterordnen, welche Deutschland nicht aufkommen lassen wollen.

Um kleinliche Zänkereien zu beendigen, um die Nation endlich wieder für ihre eigentliche Lebensfrage, für die Einheit zu erwärmen, war es wohl nothwendig, daß ihr durch den revolutionären Rücksprung in das alte Unrecht die stärkste Dosis von Mißachtung geboten wurde, womit einer gebildeten Nation möglicher Weise aufgewartet werden kann. Es war nothwendig, daß Altes, was seit dem März 1848 selbst in Folge von Bundesbeschlüssen und durch die Zustimmung sämmtlicher Regierungen Rechtens geworden, als nie dagewesen ausgewischt, daß Preußen und seine Verbündeten, welche der Nation die Treue gehalten, als nicht vorhanden betrachtet werden, daß die Nation selbst sammt ihren höchsten Interessen und Bedürfnissen geradezu verneint, daß sie trotz des Bundesbeschlusses vom 30. März 1848 von jeder Mitwirkung bei der Gesammtverfassung ausgeschlossen, daß ihr mit einem Worte das Symbol der alten Zerrissenheit und Ohnmacht, der Bundestag wieder dargeboten wird als die Frucht und der Preis ihrer Mühen und Leiden, als der Lohn ihres Vertrauens. Es bedurfte dieses Uebermaßes von Schimpf und Verhöhnung, um den Kern der Nation, der sich mit Preußen im Bundesstaate geeinigt, endlich zu veranlassen, ein Zeichen seines Daseins zu geben, um endlich das Verlangen nach einem deutschen Vaterlande auch da wieder zu wecken, wo die mit ihrem Worte zerfallenen Regierungen in fremde Netze gerathen sind.

Wir begreifen den leisen Ton, womit Hr. v. Blittersdorf dem „Plenum" das Wiegenlied singt. Es ist nicht der hohe dithyrambische Schwung, womit er dem Interim entgegen jubelte, ihm die Gesandten zeigte, die es schicken und empfangen solle, die Verfassungen, die Kammern, die Presse, gegen welche es seine ersten Streiche zu führen habe, die Allgewalt, nach der es nur zu greifen brauche, um sie zu besitzen. Jetzt handelt es sich um eine nächtliche That, die sich leise und vorsichtig ihres Opfers versichern soll. Aber: „die Hoffnung, wo sie auftauchen möchte, daß die Zeit gekommen sei, den starken Bundesstaat mit dauerhafter, oberster Gewalt in der Geburt zu ersticken und durch ein Surrogat zu ersetzen, das dem alten Bundestage ähnelt, diese Hoffnung wird zu Schanden werden." Dieses bekannte Wort ist seiner Erfüllung nahe.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 15 Mai. Die sogenannte Plenarversammlung, die den Bundestag so vollkommen nachahmt, daß sie ihr Dasein sofort mit den nöthigen Ferien eröffnete, hat wider Erwarten

für morgen schon die zweite Sitzung anberaumt. Auch fehlt es ihr nicht mehr an den erforderlichen Räumlichkeiten, indem von der Interimscommission nicht blos das Sessionszimmer der alten Bundesversammlung für die neue hergegeben ist, sondern auch eine Anzahl der anstoßenden Gemächer ihr zur Verfügung gestellt wurde. Die dort befindlichen Abtheilungen des Kriegswesens haben deshalb in andere Räume des Bundespalais auswandern müssen.

*** Königsberg**, 10. Mai. Auch gestern forderte die Polizei, nachdem sie die erste Ausgabe der Neuen Königsberger Ztg. mit Beschlag belegt hatte, die Auslieferung des Manuscripts, und da diese verweigert ward, so nahm sie eine Haussuchung bei dem Verleger und Redacteur vor, die jedoch erfolglos blieb. Die Herren Hugo v. Hasenkamp (Hartung'sche Ztg.) und Heinrich Schöndörffer (Neue Königsb. Ztg.) haben sich aus diesem Anlaß zu folgender Erklärung vereinigt, von der sie hoffen, es werden sich ihr auch andere Redactionen anschließen:

„Die bei der letzten Beschlagnahme der Neuen Königsberger Ztg. vorgenommenen und bis zu Haussuchungen ausgedehnten polizeilichen Nachforschungen nach Manuscripten veranlassen die unterzeichneten Redactionen zu der Erklärung, daß sie, so lange ihnen keine Gesetzesstelle, welche die Herausgabe von Manuscripten bestimmt, namhaft gemacht werden kann, dem Verlangen nach deren Auslieferung keine Folge leisten und gegen diesfällige Haussuchungen als gesetzlich unbegründete Maßregeln protestiren werden."

*** Breslau**, 12. Mai. Das Urtheil des Gerichtshofs in dem Processe gegen den Grafen Herrn Oskar von Reichenbach lautet wörtlich;

In Erwägung, daß nach Art. 7 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar d. J. Niemand seinem gesetzlichen Richter entzogen werden darf, der gesetzliche Richter des Angeklagten aber nach §. 9 des Organisationsgesetzes vom 2. Januar 1849 das königl. Kreisgericht zu Oppeln ist,

in Erwägung ferner, daß §. 70 des Gesetzes vom 3. Januar 1849 das durch die Verfassung festgestellte Appellationsgericht zur Substituirung eines andern Schwurgerichts ermächtigt, wenn durch die Verhandlung der Sache vor dem zuständigen Gericht eine Störung der öffentlichen Ordnung zu befürchten steht, und daß dieser Ausnahmefall hier nicht vorliegt, indem das königl. Obertribunal wegen Renitenz der Mitglieder des Gerichtes zu Oppeln die Sache an das hiesige Schwurgericht verwiesen hat,

in fernerer Erwägung, daß wenn das königl. Kreisgericht zu Oppeln gegen die von dem königl. Obertribunal eingeleitete Untersuchung Renitenz bewiesen, die Beschwerde darüber, da sie eine Disciplinarsache betraf, nach §. 35 der Verordnung vom 2. Januar 1849 vor den Justizminister gehört, das königl. Obertribunal also hierüber und welches Schwurgericht zu substituiren, nicht zu befinden hatte, das unterzeichnete Gericht für gesetzlich substituirt sich nicht ansehen kann:

aus diesen Gründen und weil bis jetzt der Ausnahmefall des §. 70 des Gesetzes vom 3. Januar 1849 nicht eingetreten, das königl. Kreisgericht zu Oppeln für das allein competente Schwurgericht anzusehen ist; so hat der Gerichtshof im Namen des Königs erkannt: daß die Untersuchungssache wider den Grafen Oskar von Reichenbach auf Domeßko wegen Hochverrath vor das königl. Schwurgericht zu Oppeln als das competente Forum zu verweisen sei.

Was die Verhaftung ferner anbelangt, so sieht sich das Schwurgericht außer Stande, hierin irgend etwas zu entscheiden. Da es sich für incompetent hält, so kann es eben so wenig, wie es die Verhaftung verfügen könnte, die Freilassung des Angeklagten anordnen. Es bleibt daher demselben überlassen, in dieser Beziehung geeignete Schritte zu thun. Das königl. Schwurgericht.

Zugleich wird ein Proceß gegen einen andern Reichenbach, den Landjägermeister Heinrich Grafen Reichenbach-Brustawe verhandelt, der einen Keiler neben seiner Wohnung in der hiesigen Gartenstraße hielt, welches Thier aus seinem Verschluß entkam und den Kutscher J. Scholz bei dem Versuche, ihn wiedereinzufangen, tödtete. Nach der Erzählung der Nat.-Ztg. leugnete der Graf nicht, daß er einen Eber und einen Frischling ohne formelle polizeiliche Genehmigung gehalten habe, behauptete aber, daß das Thier, von seiner „Kindheit" aus lammfromm und sein Käfig so eingerichtet gewesen sei, daß es Niemanden habe schaden können. Der Gerichtshof entschied sich schließlich dahin, daß der Graf v. Reichenbach-Brustawe wegen polizeilich nicht genehmigter Haltung eines wilden Thieres, durch welches ein Menschenleben vernichtet worden, zu einem Monat Festungshaft und zur Tragung der Kosten zu verurtheilen sei.

*** Worms**, 14. Mai. In einer außerordentlichen Versammlung des Bürgervereins war gestern Abend die „deutsche Unionsfrage" auf der Tagesordnung. Nach einer ausführlichen Beleuchtung dieses wichtigen Gegenstandes wurde nachstehende Adresse beschlossen, welche heute an den Ort ihrer Bestimmung abging:

„An großh. hessisches Ministerium des Innern in Darmstadt.

Als vor zwei Jahren unter dem Einflusse einer zügellosen Demokratie sich allenthalben Vereine bildeten, die auf den Umsturz der von der Märzbewegung unangetastet gebliebenen constitutionell-monarchischen Staatsform hinarbeiteten: damals trat auch in unserer Stadt eine Anzahl besonnener, Gesetz und Ordnung liebender Männer zusammen und gründete, in der Absicht, der Umsturzpartei unerschrocken einen Damm entgegenzusetzen, den Bürgerverein.

Seit dem ersten Tage seines Bestehens bis heute blieb dieser Verein seiner Tendenz treu, für die Erhaltung der constitutionellen Monarchie in die Schranken zu treten und unsere Regierung in ihrem entschieden ausgesprochenen Streben, den deutschen Bundesstaat mit einer starken, Achtung gebietenden, einheitlichen Centralgewalt schaffen zu helfen, aus Ueberzeugung und nach besten Kräften zu unterstützen.

Im unerschütterlichen Vertrauen auf Se. königliche Hoheit unseren allverehrten Großherzog und sein freisinniges Ministerium standen wir in allen Stürmen der letzten zwei Jahre fest und treu zu unserer Regierung. Wir hielten, mitunter nicht ohne Lebensgefahr, im Kampfe der wildesten Leidenschaften die constitutionelle Fahne unseres Großherzogthums hoch empor, und der Bürgerverein ist sich mit Stolz bewußt, bis heute eine nicht unbeträchtliche Stütze der constitutionellen Partei in unserer Provinz gewesen zu sein. Das Vertrauen, das sich der Verein unter seinen rheinhessischen Mitbürgern zu erwerben wußte, ist ihm ein zu schätzbares Kleinod, als daß er nicht die Pflicht erfüllen sollte, hohes Staatsministerium offen und freimüthig auf die Gefahren aufmerksam zu machen, von denen die constitutionelle Partei Rheinhessens durch die Besorgniß, unsere Regierung werde von der preußisch-deutschen Union zurücktreten und somit den Bundesstaat aufgeben, ernstlich bedroht ist.

Das Gerücht, daß das Großherzogthum Hessen bei dem Congresse in Berlin officiell entweder gar nicht, oder — falls sich die jüngsten Nachrichten über die Haltung Kurhessens in Berlin bestätigen sollten, — durch letzteren Staat in einer Weise vertreten sei, die nicht zu den freudigsten Aussichten berechtigt; das tiefe Schweigen, welches großh. Staatsregierung über ihre eigentlichen Absichten in Betreff der Unionsangelegenheit gegenüber der immer zunehmenden Verlegenheit ihrer wärmsten Freunde und Anhänger beobachtet, Alles dieses ist nicht geeignet, die aufgeregten Gemüther zu beschwichtigen.

Unter diesen betrübenden Umständen halten wir es daher für heilige Bürgerpflicht, die verantwortlichen Rathgeber der Krone von der steigenden Mißstimmung in Kenntniß zu setzen, die sich der besten und treuesten Anhänger unseres verehrten Fürstenhauses bei dem bloßen Gedanken bemächtigt, in dem so lang ersehnten entscheidenden Augenblicke, wo die von dem Erfurter Parlamente revidirte Verfassung angenommen und die Union definitiv gegründet werden soll, werde die Zustimmung unserer Staatsregierung fehlen.

Beseelt von dem aufrichtigen Wunsche, Alles zu entfernen, wodurch das Band der treuesten Anhänglichkeit an unseren vielgeliebten Großherzog gelockert werden könnte, glauben wir als bewährte Freunde unserer Staatsregierung zu handeln, wenn wir dieselbe ersuchen, durch unverbrüchliches Festhalten an der Erfurter Verfassung ihrer bisher befolgten deutschen Politik treu zu bleiben und durch eine recht baldige offene Beitrittserklärung zur Union die Wolken zu verscheuchen, die einen Augenblick unseren Horizont umlagerten.

Wir leben der zuversichtlichen Hoffnung, daß hohe Staatsregierung die aufrichtigen Gesinnungen würdigen werde, welche Veranlassung zu dieser Vorstellung wurden.

So beschlossen zu Worms in der Generalversammlung des Bürgervereins am 13. Mai 1850.

Der schnelleren Beförderung wegen unterzeichnet im Namen und Auftrag des Vereins, welcher 317 Mitglieder zählt, nur der

Vorstand: Dr. Zimmermann, Dr. Eich, Klein, H. Bender, Falkenheimer, Dr. Goldbeck, L. Heyl II., Lehrberger, J. Märtesheimer, J. Muth, Dr. Kaiser, Suchsland, Treyer, W. Thomas."

Schleswig, 12. Mai. Die Landesverwaltung zu Flensburg hat jetzt die Maske völlig abgeworfen und trägt ihre dänenfreundliche Miene offen zur Schau. Als sie im September vorigen Jahres die Düppeler Schanzen zerstören ließ, gab sie sich doch wenigstens das Ansehen, als ob sie diesen Frevel mißbillige und die Bestrafung der Thäter nicht hindern wolle, wenn sie gleich insgeheim Anstalten traf, um die Schuldigen der Verfolgung der Gerichte zu entziehen. In den letzten Tagen aber hat sie die Schleifung der an dem Apenrader Hafen von den Reichstruppen angelegten Schanze selbst verfügt und die Arbeit durch den von ihr eingesetzten Magistrat öffentlich in Verstrich geben lassen: sie geht also darauf aus, das Herzogthum Schleswig seiner Vertheidigungsmittel zu berauben und den Dänen die Landung zu erleichtern. Auch wird, nachdem schon vor wenigen Tagen der Glühofen und die Geschützstände abgebrochen waren, das Werk der Zerstörung jetzt vollendet sein.

Mit derselben Schamlosigkeit läßt die Bundesverwaltung das Briefgeheimniß verletzen, indem in Husum sämmtliche an den Amtmann von Kaup und den Bürgermeister Thomsen eingehende Briefe von dem octroyirten Bürgermeister Davids mit Beschlag belegt und demnächst an die Landesverwaltung eingesandt werden. Der Amtmann von Kaup hat sich deßhalb veranlaßt gesehen, öffentlich vor der Postversendung nach Husum zu warnen.

In diesen Tagen verließ uns der frühere Chef des 11. Husarenregiments, Obrist v. Lebbin, um in Bromberg ein höheres Commando zu übernehmen. Die freundliche Humanität, welche derselbe stets an den Tag gelegt, während er das Obercommando der in Schleswig stehenden preußischen Truppen führte, haben ihm die ungetheilte Zuneigung und Dankbarkeit der hiesigen Einwohner erworben und wir haben ihn mit Bedauern von uns scheiden sehen.

München, 13. Mai. Die Kammer der Reichsräthe hat sich heute den Beschlüssen der andern Kammer bezüglich der Competenzconflicte und der Aufhebung des Lottos im Jahre 1851 angeschlossen; eine Minorität, einen ehemaligen Finanzminister an der Spitze, wollte dasselbe gar nicht aufheben lassen. Vor der Erledigung dieser Gegenstände brachte der Ministerpräsident einen Entwurf über die Fideicommisse und einen über die Umbildung der Kammer der Reichsräthe ein, ohne dieselben aber vorzulesen. Nach den Grundzügen, welche er mittheilte zu schließen, hat das gegenwärtige Ministerium bei Entwerfung dieses Gesetzes sich selbst übertroffen; denn wie wenig Freisinniges man auch von einem v. d. Pfordten erwarten mochte, das konnte Niemand denken, daß er mit einem solchen Gesetzesvorschlage vor die wankende Mehrheit der Abgeordnetenkammer treten werde. Man hatte im Gegentheile vermuthet, er würde ein Gesetz bringen, das eher in der oberen Kammer, als in der unteren, verworfen werden würde. Vor Allem ist die erbliche Pairie darin beibehalten, und die gegenwärtigen Mitglieder dieser Kammer sollen es auch fortan bleiben. Der Kern der Erblichkeit wird wie bisher von den Standesherren gebildet, doch soll dieselbe nicht mehr von einem Stande allein abhängig sein, sondern es soll der Kammer freistehen, auch Bürgerliche, wenn sie ein Steuersimplum von 130 fl. bezahlen und die Bedingungen des heute zur Vorlage gekommenen Fideicommißgesetzes erfüllen, zu lebenslänglichen Reichsräthen zu ernennen. Zu diesen Elementen der Erblichkeit und der Lebenslänglichkeit kommt ein drittes, das aus der Wahl des Volkes hervorgehen soll. Von Neuwahl ersetzt werden. Der Minister sagte nicht, auf welche dieser letzten Classe sollen 16, je 2 von einer Provinz, zu lebenslänglichen Reichsräthen erwählt werden. Der Absterbende soll durch eine Weise gewählt werden solle, und bemerkt nur, daß durch dieselbe der Charakter dieser hohen Kammer nicht alterirt würde.

In der Kammer der Abgeordneten interpellirte Kolb wegen der verschiedenen Verfassungsverletzungen, welche von Seiten des Militärcommandanten in der Pfalz erfolgt sind.

Schweiz.

) Bern, 13. Mai. Die Ruhe der Hauptstadt ist nicht weiter gestört worden. Die Blätter beider Parteien fangen an, sich von dem ersten Eindruck der Wahlen zu erholen und sie versuchen sich in der neuen Lage zu orientiren. Die „Bern. Z." bleibt bei ihrer Behauptung, die Opposition habe nicht gesiegt, sie habe nicht die Mehrzahl im künftigen Gr. Rathe, selbst dann nicht, wenn auch noch auf einige Zeit der Haß gegen die Radikalen die mosaikartige Partei zusammenhalten sollte. Sie baut ganz besonders auf das Mißtrauen, welches die 30—40 Aristokraten selbst bei vielen von denjenigen Großräthen erregen, die von den Gegnern der Regierung gewählt worden sind. Sie glaubt, daß die aus dem Jura in den Gr. Rath erwählten ultramontanen Elemente, darunter ein Abbé Belet, geheimer Kämmerer des Papstes und Bischof von Bethlehem in partibus infidelium, dieses Mißtrauen nur noch steigern müssen. Auch der übrige Theil der Opposition besteht aus sehr heterogenen Elementen, wie sich dies aus der vorläufigen Discussion der Oppositionsblätter über die Zusammensetzung der künftigen Regierung ergibt. Während die „Bundeszeitung" weder den Hrn. Blösch noch den Hrn. Fischer von Reichenbach im Regierungsrath wünscht, redet die „Suisse" diesen Führern der Opposition das Wort. Die Radikalen zählen sicher darauf, daß mancher, der jetzt noch in den Reihen der Gegner steht, bald mit ihnen Front gegen die immer bedenklicher hereinbrechende Reaction machen werde; sie sind fest überzeugt, daß die Opposition bei dem Mangel an einem gemeinschaftlichen Princip, an Einheit und Zusammenhang die Verwaltung des Cantons auch dann nicht unternehmen könnte, wenn sie 20 Stimmen im Gr. Rath mehr hätte, als sie hat. Dagegen baut die Regierungspartei darauf, daß sie einig, eng verbunden und von Einer Idee beseelt, Jeder bereit sei, seine persönlichen Rücksichten dem Ganzen zum Opfer zu bringen. Während die übrigen Cantone der Schweiz lange an den Reactionscrisen, die sie durchmachen mußten, zu leiden hatten, werde sich Bern sehr bald wieder von diesem Fieberanfall erholen. Die Berner Ztg. schließt ihre Betrachtungen: „Wir fühlen uns gestärkt und gehoben durch die Sympathien aller freisinnigen Schweizer, während unsern Gegnern die aristokratischen und ultramontanen Elemente wie Blei an den Füßen hängen. Darum die Fahne hoch! zur Sammlung!" Der böse Geist der jetzigen Regierung ist Stockmar. Er spielte stets eine zweideutige Rolle, indem er in Bern den Ultraradikalen, im Jura den Ultramontanen vorstellte. Dieses ist der Hauptgrund, warum der Jura von ihm abfiel und eine ansehnliche Zahl Abgeordnete in das Lager der Opposition wählte. Berichte aus Neuenburg melden den steigenden Uebermuth der Rothen, welche sich in alle Versammlungen drängen und den rohesten Terrorismus ausüben. Neuenburg hat wieder einen seiner ausgezeichnetsten Gelehrten verloren, Hrn. Prof. du Bois, der sich durch seine naturwissenschaftlichen und antiquarischen Forschungen einen europäischen Ruf erworben. Er starb an Fieberanfällen, deren ersten er sich schon vor Jahren auf seiner wissenschaftlichen Reise im Kaukasus zugezogen. Ein gewisser Meyer aus Zürich, genannt Zettelmeyer, ist in Liestal verhaftet worden. Aus den ihm abgenommenen Papieren ergibt sich, daß er ein Spion ist und regelmäßige Wochenberichte an badische Bezirksbeamte über das Treiben der Flüchtlinge machte.

Frankreich.

* Paris, 13. Mai. Der Ausschuß für den Wahlreform-Entwurf ist ausnehmend fleißig. Nachdem er erst heute früh Sitzung gehalten, wird er sich Abends wieder versammeln. Es scheint, daß der Ausschuß für die Aufnahme einer Bestimmung ist, wornach Diejenigen, die an den Abstimmungen keinen Antheil nehmen, einer Strafe unterworfen werden sollen. Außer dem vorgeschlagenen Gesetze selbst wird der Ausschuß sich auch für die Dringlichkeit aussprechen, die bekanntlich eine bloß einmalige Discussion mit sich bringt. Der Constitutionnel drückt sich über letztere Frage heute folgendermaßen aus: „Die Dringlichkeit, wie auch angegeben worden ist, beruft sich auf einen einzigen Grund: sie soll die durch die Lügen der demagogischen Presse herbeigeführte Aufregung verhindern, sich zu entwickeln und zu vervielfältigen. Wir haben es mit einem Feinde zu thun, der mit jedem Tage die Uebertreibung und die Wuth in seinen Angriffen verdoppeln wird. Schreiten wir im Schnellschritt vorwärts. Wenn man einen Brückenkopf unter dem Hagel der Geschütze nimmt, so geschieht dies von den Truppen im Schnellschritt, um dem feindlichen Feuer weniger lange ausgesetzt zu sein. Die demagogischen Journale speien Verleumdungen wie Kartätschen auf das Gesetz. Die Commission muß unter diesem Feuer im Schritt der Dringlichkeit zu Werke gehen. Es handelt sich um den öffentlichen Frieden!" Man zweifelt übrigens jetzt nicht mehr daran, daß

auch die Legitimisten in Masse für das Gesetz stimmen werden, seitdem man an derselben einige Aenderungen vorgenommen hat, wodurch eine größere Anzahl Landleute mit dem Wahlrecht ausgestattet wird, als dies nach dem ursprünglichen Entwurf der Fall gewesen sein würde.

Die Sprache der Oppositionsblätter ist heute sehr vorsichtig, fast unsicher. Es herrscht in der socialistischen Partei offenbar noch keine Einigkeit in Bezug auf das in der nächsten Zukunft zu beobachtende Verhalten. Angesichts der furchtbaren Vertheidigungsanstalten, hinter welche sich die Regierung verschanzt hat, soll, wie heute versichert wird, die Mehrheit der socialistischen Führer sich durchaus gegen eine Schilderhebung wenigstens in Paris selbst, ausgesprochen haben; es früge sich dann nur, ob es nicht die Heißblütigsten durch irgend ein gewagtes Unternehmen zu einem Aufstand treiben werden, an dem sich die Vorsichtigern schließlich betheiligen müßten, weil sie doch unmöglich den Vorwurf auf sich laden könnten, durch ihre Neutralität, Unentschlossenheit oder Feigheit, die ihnen natürlich von den Ihrigen als Verrath ausgelegt werden würde, die Niederlage ihrer Partei verschuldet zu haben. Auch erhält sich das Gerücht, daß die Socialisten in den Departements zuerst loszuschlagen beabsichtigen. Viele bringen hiermit den Arbeitertumult in den Steinkohlengruben von Creuzot, (Departement Saone und Loire) in Verbindung. Ueber diese Unruhen liefen heute so übertriebene Gerüchte um, daß an der Börse, welche vor dem leisesten Windzug wie vor einem Wettersturm zu erzittern pflegt, eine beträchtliche Baisse eintrat. Die Regierung soll über diese allzugroße Leichtgläubigkeit und Aengstlichkeit der Börse sehr erstaunt gewesen sein, da ihr keine Nachrichten beunruhigender Natur zugegangen waren. Man erzählte sich sogar, daß General Castellane den Befehl erhalten habe, sich mit zwei Batterien an Ort und Stelle zu begeben, während nur so viel gewiß ist, daß der Generalprocurator am Appellationshofe zu Dijon in Begleitung einer bewaffneten oder polizeilichen Mannschaft dorthin abgegangen ist. Wenn die Patrie ihre Meldung mit den Worten beginnt: „Die Arbeiter in den Steinkohlengruben von Creuzot sind in vollem Aufstande, in der Stärke von 5 bis 6000 Mann (nach andern Angaben 2500 oder nur 7 bis 800), und es handelt sich hierbei um mehr als eine bloße Lohnfrage", so geht der Grund, warum sie die Farben so dick aufträgt, aus folgendem Zusatze hervor: „Es ist von den Socialisten beschlossen worden, daß die Insurrection nicht localer, sondern allgemeiner Natur sein soll. Der von der Presse gegebene Rath ist also durchgedrungen. Ja, die Ausführung hat bereits begonnen." Die Patrie beabsichtigt also nichts weiter, als den Tumult in Creuzot, der nach den letzten Nachrichten nichts als eine bloße Arbeitseinstellung oder „Grève" ist, als den Anfang einer socialistischen Insurrection darzustellen, welche in den Provinzen beginnen und in Paris enden soll.

Aus den Morgenposten.

□ **Frankfurt**, 16. Mai. Die gesetzgebende Versammlung hat auf die Rückäußerung des Senats, die Vorlage der Acten über den Staatsvertrag vom 30. Sept. 1849 betreffend, in ihrer gestrigen Sitzung, dem Antrage der Majorität ihrer Commission entsprechend, mit 48 gegen 35 Stimmen beschlossen: „Nach erhaltener Mittheilung der betreffenden Urkunden ist nunmehr die gesetzgebende Versammlung der entschiedenen Meinung, daß der Anschluß der freien Stadt Frankfurt an die Uebereinkunft vom 30. September 1849 als ein sehr wichtiger Staatsvertrag zu betrachten war, welcher schon vor Auflösung der Bundesverfassung vom 8. Juni 1815 der Zustimmung des gesetzgebenden Körpers bedurft hätte, und nunmehr um so gewisser bedürfen würde, wenn nicht die Zeit der fraglichen Uebereinkunft schon abgelaufen wäre. Bei einer etwaigen Verlängerung derselben erwartet die Versammlung die Vorlage hohen Senats, um ihr verfassungsmäßiges Recht, nach Inhalt der Constitutions-Ergänzungsacte Art. 17. 2, üben zu können." Die Debatte über den Anschluß an das Bündniß vom 26. Mai v. J. hat begonnen, die Fortsetzung ist aber wegen sehr vorgerückter Zeit auf eine weitere, auf heute anberaumte Sitzung verschoben. Wir kommen auf das Ganze zurück.

Berlin, 14. Mai. Die gestrige Sitzung des Congresses war, wie schon angekündigt worden, der Berathung über die einstweilige Einrichtung der Unionsregierung gewidmet. Es handelte sich zunächst um die Constituirung des Fürstencollegiums, welches bei der gegenwärtigen Ausdehnung der Union eine anderweitige Modification der Curien erfordert, ohne daß die früher festgestellten Normen derselben geändert werden. Seitens der preuß. Regierung wurden bestimmte Propositionen über die jetzt angemessene Vertheilung gemacht, welche die Zustimmung der übrigen Mitglieder fanden. Nächstdem war noch festzustellen, wie die Glieder der einzelnen Curien sich unter einander zu einigen hätten, und es war dabei vorgeschlagen, daß für das Stimmverhältniß die Norm aus der Anzahl von Abgeordneten entnommen werden sollte, welche jeder Staat in das Staatenhaus sendet. Es wurde jedoch beschlossen, die genauere Festsetzung hierüber bis nach Bildung der Kurien selbst vorzubehalten. Was nun die Einsetzung von Reichsministern betrifft, so wurde zunächst geltend gemacht, daß die Aufgabe derselben im jetzigen Stadium der Union keine andere sein könne, als die Geltendmachung der Union im In- und Auslande und die Vorbereitung der Vorlagen für das künftige Parlament. Hierzu wird es nun genügen, daß zwei Minister mit den Geschäften beauftragt seien, und es wurde zunächst vorgeschlagen, daß der preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten mit dem einen Theil der Aufgabe betraut, und außerdem noch ein Minister ernannt würde. Nachdem mehrere andere Anträge gestellt und debattirt worden waren, einigte man sich dahin, der preußischen Krone die Ernennung der nöthigen Reichsminister zu überlassen. So weit gelangten gestern die Verhandlungen; heute dürfte über die von den Unionsstaaten anzunehmende Stellung in Bezug auf den Frankfurter Kongreß berathen werden. Nach allen Anzeichen ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß der hiesige Fürstenkongreß nunmehr ein Definitivum zur Frage haben werde. (D. Ref.)

* **Turin**, 6. Mai. Die Deputirtenkammer hat heute den Land- und Seeoffizieren, welche an der Vertheidigung von Venedig theilnahmen, nachdem das Ministerium ihnen die nachgesuchte Anstellung in der Sardinischen Armee abgeschlagen, eine Unterstützung von 60,000 Fr. bewilligt.

Handelsnachrichten.

Berlin, 14 Mai. 3½ % Staatssch. 85¾. Bank-Antheile 94¾. Prämienscheine 102¼. Poln. Loose à fl. 500 80. Poln. Loose à fl. 300 124. Fr.-Wilhs.-Nordbahn 39¾ bez. Cöln-Minden 94 bez.

Wien, 13. Mai. 5 pCt Metall. 92⅛. 4½ pCt. Metall. 80⅝. 2½ pCt. Metall. ——. Bankactien 1040. fl. 500-Loose p. St. —. fl. 250-Loose p. St. 237½. Nordbahn 106¼.

Wechsel auf Frankfurt 3 M. 118¾ P. London 3 M. 12.

Goldagio 125¼ pCt.; Silber 118½ pCt. Die Börse geschäftslos, Fonds flau trotz höherer Rente.

London, 13. Mai. 3 % Stocks 96⅝ à —. 3 % Span. 37½ à —. 5% Span. 17½ à —. 4 % Portug. 33½ à —.

Wiesbaden, 15. Mai. Bei der heute hier stattgehabten fünften Verlosung der fürstlichen fl. 10-Vereinsloose, sind auf nachstehende Nummern folgende Hauptpreise gefallen: Nr. 93,368 fl. 18,000, Nr. 67,658 fl. 5000, Nr. 27,769 fl. 1500, Nr. 13,295 fl. 500, Nr. 60,960, 40,657 jede fl. 300, Nr. 14,104, 25,787, 38,684, 119,707 jede fl. 100.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Abgang der Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.

I. 5 Uhr 25 Minuten Morgens.
II. 7 " — " "
III. 10 " 30 " "
IV. 3 " Nachmittags.
V. 6 " "
VI. 6 " 50 Minuten Abends *).

*) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.

I. 6 Uhr 30 Minuten Morgens.
II. 8 " 5 " "
III. 11 " 30 " "
IV. 3 " Nachmittags.
V. 6 " "
VI. 8½ " Abends.

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Uhr Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse. An Sonn- und Festtagen findet die letzte Abfahrt um 9 Uhr Abends statt.

Main-Weser-Bahn.

(Bis Friedberg.)

I. 6 Uhr 40 Minuten Morgens.
II. 10 Uhr 36 Minuten Morgens.
III. 3 Uhr Nachmittags.
IV. 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Hanauer Bahn.

I. 7 Uhr Morgens.
II. 9 " "
III. 12½ " Mittags.
IV. 3 " Nachmittags.
V. 5 " "
VI. 7 " Abends.
VII. 9 " "

Offenbacher Bahn.

I. 6 Uhr 16 Minuten Morgens.
II. 7 " 10 " "
III. 8 " 50 " "
IV. 10 " 33 " "
V. 2 " Nachmittags.
VI. 3 " 10 Minuten Nachmittags.
VII. 6 " 10 " "
VIII. 8 " 10 " Abends.
IX. 9 " 40 " "

Von Sachsenhausen jedesmal 7 Minuten später; außerdem um 11 Uhr 20 Minuten Morgens, um 4 Uhr 10 Minuten Nachmittags und um 7 Uhr Abends.

Sodener Eisenbahn.

I. 6 Uhr 45 Minuten Morgens.
II. 9 " 25 " "
III. 11 " 15 " "
IV. 3 " 10 " Nachmittags.
V. 6 " 20 " "
VI. 8 " 10 " Abends.

Außerdem an Sonn- und Festtagen um 1½ Uhr Mittags.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 137. Frankfurt a. M., Freitag 17. Mai **1850.**

Deutschland.

† **Frankfurt**, 17. Mai. In der gestrigen Sitzung des österreichischen Congresses hat sich derselbe als Pleuum der Bundesversammlung constituirt.

Der bisher hier verweilende außerordentliche Gesandte Preußens bei dem Hofe von Stuttgart und bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, Hr. v. Sydow, sowie der Referent bei der Bundescentralcommission, Herr Geh. Rath Matthis, sind gestern Nachmittag durch den Telegraphen auf's schleunigste nach Berlin gerufen worden und bereits gestern Abend dorthin abgegangen.

□ **Frankfurt**, 17. Mai. Wir hatten anfangs die Absicht, den Schluß der Debatten abzuwarten, bevor wir über die Verhandlungen der gesetzgebenden Versammlung über die Frage des Anschlusses an das Bündniß vom 26. Mai berichteten; es sind aber diese Debatten, welche bereits zwei ganze Sitzungen gefüllt, so langathmig geworden, daß wir, um nicht die bescheidenen Grenzen eines Zeitungsreferats überschreiten zu müssen, es vorziehen zu dürfen glauben, statt einen Rückblick auf die Gesammtphysiognomie der Verhandlungen zu werfen, den einzelnen Rednern zu folgen, welche in dieser Frage das Wort genommen.

Der Antrag der Minderheit des Ausschusses ist, im Einklang mit der halben, unentschlossenen und lavirenden Politik, welche der Senat bisher befolgte und welche ein Redner, treffend und fein zugleich, als halbfreundlich gegen Oesterreich und nur halbfeindlich gegen Preußen bezeichnete, in erster Reihe auf Das gerichtet, was man in dem Curialstyl des englischen Parlaments euphemistisch eine Vertagung auf 6 Monate nennt, und wofür die Minderheit des Ausschusses den eben so wohlklingenden Ausdruck einer Wiederaufnahme zu gelegenerer Zeit gefunden hat, also auf Beseitigung des Gegenstandes. Aber damit ist das Arsenal der Gegner des Anschlusses nicht erschöpft. Sollte dieser Antrag die Mehrheit in der Versammlung nicht erlangen, so folgt in zweiter Reihe der Vorbehalt, die ganze Strenge des Buchstabens des Art. 16 der Constitutions-Ergänzungsacte, d. h. diejenige Bestimmung zur Anwendung zu bringen, nach welcher ein Gegenstand wie der vorliegende vor der Beschlußfassung der Verlesung in drei aufeinander folgenden Sitzungen, und die endliche Beschlußfassung einer Mehrheit von zwei Drittel aller Stimmen bedarf.

Gegen diese Anträge erhob sich zuerst der Berichterstatter der Mehrheit des Ausschusses, Herr Dr. Souchay. Wir haben oft den Geist und Scharfsinn bewundern können, mit welchem er das Schwert des Wortes zu führen weiß, aber niemals noch hat er sich zu dem Schwung und dem Feuer erhoben, wie bei dieser Gelegenheit. Er zog der engherzig selbstsüchtigen Berechnung und der zitternden Feigheit schonungslos die Maske des Patriotismus und der deutschen Gesinnung vom Gesicht und brandmarkte in schneidenden Worten eine Politik, welche den Muth nicht finde, offen hervorzutreten mit ihren Neigungen und Abneigungen, mit ihrer Ueberzeugung von dem, was Frankfurt und Deutschland fromme und nicht fromme, welche aus dem Schutt, in welchen eine fortwährende Uebung von 34 Jahren sie begraben, eine Bestimmung wieder herausscharre, die man als brauchbare Schanze gegen das Andringen des Bundesstaats erkenne, desselben Bundesstaats, der die Hoffnung, die letzte Hoffnung des deutschen Volks ist. Noch immer will man zuwarten, noch immer vertagen? In den Palast auf der Eschenheimer Gasse ist eine Versammlung eingezogen, welche den Anspruch erhebt, der Bundestag zu sein, der vor kaum 2 Jahren unter der Verachtung eines ganzen Volkes erlegen: ist das kein Ereigniß, welches zum Handeln, zum schleunigsten Handeln auffordert? Aber, sagt man, es ist bedenklich für Frankfurts Selbstständigkeit, seine Stimme zu erheben, wo es nicht die Macht besitzt, nöthigenfalls ein Schwert in die Wagschale der Entscheidung zu werfen. Was ist aber das für eine Selbstständigkeit, für die es schon jetzt bedenklich ist zu reden, wo reden Pflicht ist? Ist es denn noch der Mühe werth, eine solche Selbstständigkeit zu retten? Der Augenblick ist da, wo eine Wahl getroffen werden muß. Entweder kein Deutschland, oder ein Deutschland ohne Oesterreich. Es ist ein schmerzlicher Schnitt, aber ein nothwendiger Schnitt, die Lostrennung Oesterreichs, und deshalb müssen wir und wollen wir ihn thun, wir müssen und wollen uns lossagen von Oesterreich, das in sich selbst seinen Schwerpunkt suchen muß, das sich, will es anders Oesterreich bleiben, deutschen Gesetzen nicht unterwerfen kann. . . . Man schreckt uns mit den Nachtheilen, welche ein Aufgeben dessen, was man die neutrale Stellung Frankfurts nennt, uns bringen würde, man ködert uns auf der andern Seite mit den Vortheilen, welche ein Beharren in dieser Stellung uns bietet. Man täuscht uns und vielleicht sich selbst. Geht Deutschland nicht zur Einheit und Freiheit ein, so mag es gelingen, eine kurze Reihe von Jahren den Drang der Nation gewaltsam niederzuhalten, aber, so gewiß die Sonne am Himmel steht, der Sturm wird wiederkehren und Alles vor sich niederwerfen. Das Jahr 1848 hat uns einige Aeste abgeschlagen, der nächste Sturm wird den Baum unseres Wohlstandes mit der Wurzel ausreißen. Und selbst wenn es anders wäre, wenn Frankfurt hoffen dürfte, falls es ein müßiger Zuschauer der Neugestaltung des Vaterlandes bleibt, diesen oder jenen kleinen Vortheil sich zu sichern: Frankfurt wird nimmer die Schmach auf sich laden wollen, daß es um 30 Silberlinge das Vaterland verrathen.

Der Berichterstatter der Minorität des Ausschusses, Hr. Dr. Goldschmidt, nahm das Wort. Auch Hr. Dr. Goldschmidt spricht mit Kraft und Feuer, aber dieses Feuer blendet nur, es erwärmt nicht; die Funken seines reichen Geistes sprühen nach allen Seiten; mit einer juristischen Schärfe, die durch ihre völlige Anspruchslosigkeit besticht, verbindet er einen beißenden Spott und körnigen Humor, der seinen Ausführungen ihre Trockenheit nimmt, und endlich eine genaue Kenntniß aller der kleinen und großen Hebel, die man ansetzen muß, um einen Frankfurter Bürger aus seiner behäbigen Ruhe emporzubringen. Aber an der Sache, welche er diesmal vertheidigte und pries, scheiterte seine ganze Kunst. Wir werden den Versuch machen, den Wendungen und Sprüngen seines Vortrags in möglichster Treue zu folgen. Was kann es nützen, wenn Frankfurt, unberufen und unaufgefordert, sich ausspricht, auf welche Seite es sich zu schlagen gedenkt? Soll es etwa sein einziges Bataillon marschiren lassen? Frankfurt soll seine internationale Stellung aufgeben, weil ein ehrenwerthes

Mitglied der Versammlung es so will, welches einen Antrag auf Anschluß an ein Bündniß gestellt, das nicht die Reichsverfassung anerkennt, welche in Frankfurt publicirt ist, dessen Bestimmungen vielfach in Conflict treten mit der staats- und völkerrechtlichen Stellung Frankfurts nach dem „geltenden" Bundesrecht? Es soll seine internationale Stellung aufgeben und möglicherweise eine preußische Provinzialstadt werden, es soll von einem Frankfurt am Main zu einem Frankfurt an der Oder herabsinken? Und warum? Aus Furcht vor der Bundesversammlung, sagt man, aber Ein gutes Wort hat man wenigstens an der Spree und das Wort heißt: Bange machen gilt nicht. Oesterreich will man ausschließen von Deutschland? Freilich ist Oesterreich gegenwärtig geschieden von Deutschland, geschieden durch die Verfassung vom 4. März, die es sich selbst gegeben, aber Oesterreich wird wieder umkehren, es wird wieder zu uns kommen mit seinen deutschen Provinzen. Und in welchem Augenblick schließt man Oesterreich aus? In demselben Augenblick, wo es die größte Verheißung der Grundrechte, wo es die Freiheit der Kirche in Erfüllung bringt! Zu derselben Zeit, wo fremde Heere täglich an den Rhein rücken können, um die Verträge von 1815 vollends zu zerreißen. Alles einer Idee zu Liebe, einer Idee, die weder die Idee der Regierungen, noch die Idee der Volkspartei, sondern Nichts ist, als die Idee einer kleinen und ehrgeizigen Partei, der Gothaer, die auch diesmal kaum etwas Anderes bezweckt, als ihren Gesinnungsgenossen in der Ferne ein Lebenszeichen zu geben. Nein, Frankfurt darf den greifbaren Vortheil, den eine Versammlung der deutschen Staaten auf seinem neutralen Boden ihm geboten hat und nochmals zu bieten verspricht, nicht eintauschen gegen den Kampf um einen Traum von Einheit und Freiheit, der auf diese Weise nie zur Wirklichkeit wird. Wir haben im Vorstehenden die Umrisse eines Vortrags gegeben, der nur in dem Gewande, welches er trug, auf einen Augenblick die Vernunft gefangen zu nehmen im Stande ist. Wir haben uns um so mehr enthalten wollen, unserem Referat eine Kritik anzufügen, als wir versucht werden könnten, die Angriffe auf eine Partei, der wir anzugehören die Ehre haben, und auf Männer, die wir hochschätzen und verehren, eben so schonungslos zu erwiedern, und vielleicht ohne es nöthig zu finden, gleich unserm Gegner die ganze Rede des Antonius an Cäsars Leiche zu copiren. Nur Eine Bemerkung können wir nicht unterdrücken. Hr. Dr. Goldschmidt hat die Zumuthung, daß Frankfurt nöthigenfalls ein Opfer bringen solle für das, was er als eine bloße Idee und einen Traum bezeichnet, für Deutschlands Einheit, gothaisch genannt: wir nennen diesen Ausspruch, mit feiner Erlaubniß, jüdisch. (Fortsetzung folgt.)

* **Berlin**, 15. Mai. Der Staatsanzeiger verkündet das Gesetz, welches die Aufnahme der von den Kammern für die Bedürfnisse des Kriegsministeriums bewilligten Anleihe von 18 Mill. Thalern verfügt. Dasselbe wird zum Zinsfuß von 4½ Procent jährlich in Schuldverschreibungen zu 100, 200, 500, und 1000 Thaler ausgegeben und vom 1. Jan. 1851 ab innerhalb der nächsten 6 Jahre jährlich mit Einem Procent, sowie mit dem Betrage der durch die fortschreitende Amortisation ersparten Zinsen des Gesammtcapitals, getilgt werden; vom 1. Jan. 1857 ab soll dem Staate das Recht vorbehalten bleiben, den hiernach zu berechnenden Tilgungsfonds zu verstärken, wogegen derselbe niemals verringert werden darf. „Ein Theil dieses Credits, heißt es in dem voraufgehenden Bericht des Staatsministeriums, muß jedenfalls benutzt werden, um die Kosten des noch immer gegen den Etat bedeutend erhöhten Standes der Armee zu bestreiten. Der größere Theil des Kredits mit 10 Mill. Thalern ist für den Fall gefordert und bewilligt, daß eine Mobilmachung der Armee nöthig werden sollte. Wenngleich die Beziehungen Preußens zu den auswärtigen Mächten in dem gegenwärtigen Augenblicke zu der Befürchtung keine Veranlassung geben, daß es zu einem Kriege kommen könne, so läßt sich doch nicht verkennen, daß die mehrfachen Verwickelungen der deutschen und der auswärtigen Politik möglicherweise zu Maßregeln führen könnten, welche kriegerische Rüstungen und militärische Operationen von Seiten Preußens unvermeidlich machen würden. In den meisten der größern Nachbarstaaten bereitet man sich gegenwärtig durch Vermehrung und vollständigere Armirung der Truppen für einen solchen hoffentlich nicht eintretenden Fall vor. Eingedenk des Grundsatzes, wer den Frieden will, muß zum Kriege gerüstet sein, würde auch die preußische Regierung unter solchen Verhältnissen umfassendere Rüstungen nicht unterlassen dürfen, wenn ihr nicht in dem bereits weit über den Friedensstand verstärkten stehenden Heere und in der Landwehr die Mittel vollständig zu Gebote ständen, jederzeit in allen Provinzen der Monarchie in der kürzesten Frist ausreichende Truppencorps schlagfertig aufzustellen, wozu es jedoch allerdings außerordentlicher Geldmittel bedürfen würde. Solche schon jetzt bereit zu stellen, erachtet das Staatsministerium für eine um so dringendere Pflicht, als in dem Falle eines unverhofft eintretenden Bedürfnisses die Beschaffung großer Geldmittel mit besonderen Schwierigkeiten verbunden sein und jedenfalls weit bedeutendere Opfer, als im gegenwärtigen Augenblicke, erfordern würde."

Berlin, 15. Mai. In der gestrigen Sitzung des Fürstencongresses sind die materiellen Berathungen zum Schluß gediehen.

Den wichtigen Gegenstand der Berathung bildete die Frage der Beschickung des Frankfurter Congresses. Nach einer kurzen Erörterung der Gründe für und wider die Theilnahme an dieser Versammlung einigten sich alle Mitglieder in der Anerkennung der Angemessenheit dieses Schrittes, jedoch unter der Bedingung, daß dabei das Interesse und die Rechte der Union auf alle Weise gewahrt würden. Hierzu war zunächst erforderlich, daß man sich über das in Frankfurt zu beobachtende Verfahren, sowohl in Bezug auf das Interim, als auch in Bezug auf das Definitivum vollständig einigte, damit die Bevollmächtigten der Unionsregierungen in Frankfurt in vollständiger Einhelligkeit handeln, ferner, daß eine vorhergehende Erklärung sämmtlicher verbündeter Regierungen dem österreichischen Cabinet gegenüber die leitenden Gesichtspuncte bei der Beschickung des Congresses darlege. In letzterer Beziehung gingen zuerst die Ansichten darüber auseinander, ob die in Rede stehende Erklärung von allen Unionsregierungen gemeinschaftlich, oder von jeder derselben besonders erlassen werden sollte. Man kam dahin überein, daß alle Cabinette gleichzeitig eine durchaus identische Note nach Wien gelangen lassen sollten, worin etwa folgende Punkte vorzugsweise hervorzuheben sein werden: Die Unionsstaaten nehmen am Frankfurter Congresse Theil, um ihre aufrichtige Bereitwilligkeit zur Mitwirkung an der Reorganisation der deutschen Bundesverhältnisse zu bewähren. Sie verwahren sich dabei aber im voraus ausdrücklich gegen den von Oesterreich erhobenen Anspruch auf die Ausübung des mit der Bundesverfassung erloschenen Präsidialrechts, so wie gegen die Annahme, daß die Frankfurter Versammlung das Plenum des früheren Bundestags repräsentire, da sie in derselben vielmehr nur eine freie Versammlung der Bevollmächtigten der 35 deutschen Regierungen zu einem bestimmten Zweck erkennen. Sie verwahren sich demnach auch gegen die etwaige Auffassung, als könnte der Frankfurter Congreß bindende Beschlüsse für diejenigen Staaten fassen, welche sich dabei nicht betheiligen. Endlich werden die Unionsstaaten keine Art der Reconstruction der Bundesverfassung zugeben, bei welcher der Union nicht die von ihr zu beanspruchende Stellung eingeräumt würde. Was demnächst die Haltung der Unionsbevollmächtigten in Frankfurt selbst betrifft, so war sowohl die Bildung des Interims, als auch die des Definitivums ins Auge zu fassen. In Betreff des Interims ist festgehalten worden, daß die Competenz eines solchen in keinem Falle über diejenige der bisherigen Bundescommission ausgedehnt werden kann, so daß besonders die Verfassungsfragen durchaus außerhalb des Ressorts desselben bleiben. In der Bildung desselben müßte die getheilte Suprematie Oesterreichs und Preußens beibehalten werden. Abgesehen von diesen Beschlüssen in Bezug auf den weitern Bund, ist in der gestrigen Sitzung die feste Constituirung der Union selbst nochmals Gegenstand der Besprechung geworden. Es stellte sich das erfreuliche Resultat heraus, daß alle hier vertretenen Regierungen an dem Bündniß selbst festhalten, und daß alle die erwähnten gemeinschaftlichen Schritte in Bezug auf den weitern Bund thun wollen. Nur haben mehrere gegen die sofortige Constituirung der Bundesregierung Bedenken: es sind dies jedoch nur noch Kurhessen, Mecklenburg-Strelitz und Schaumburg-Lippe.

Morgen wird eine letzte Sitzung der vereinigten Fürsten zur definitiven protokollarischen Beschlußnahme über alle berathenen Gegenstände stattfinden. Das Schlußprotocoll wird veröffentlicht werden. In einigen Blättern ist von einem angeblichen Antrage mehrerer deutschen Regierungen an Preußen Behufs der Uebernahme ihrer Souveränetäts-Befugnisse die Rede gewesen. Nach genauerer Erkundigung können wir mittheilen, daß derartige Anträge keineswegs gestellt worden sind. Jene

Gerücht kann wohl nur auf den Aeßerungen gewisser Staatsmänner beruhen, welche vorgestellt haben, daß, wenn die Union nicht zu Stande käme, die betreffenden Fürstenthümer sich über kurz oder lang zu jenem Wunsche veranlaßt sehen würden. (D. Ref.)

♀ **Berlin**, 15. Mai. Der Zweck des Fürstencongresses kann jetzt als völlig erreicht bezeichnet werden. In der gestrigen Sitzung wurde beschlossen, zwar den Frankfurter Congreß zu beschicken, zugleich aber Verwahrung einzulegen gegen das österreichische Präsidialrecht und namentlich zu erklären: daß die Unionsfürsten nur eine solche Gestaltung des weitern Bundes zugeben könnten, durch welche die Union in der ihr gebührenden Stelle anerkannt werde. In Bezug auf eine einstweilige Bundesbehörde wurde beschlossen, daß ihre Befugnisse sich auf die allgemeinen Verwaltungssachen beschränken und die ausübende Gewalt Preußen und Oesterreich gemeinsam verbleiben müsse. Jene verwahrende Erklärung wird jede einzelne Regierung der Unionsstaaten nach Wien abgehen lassen — keine, auch nicht die kurhessische, hat sich ausgeschlossen. Ueberblickt man die Ergebnisse des Congresses, so wird man sich um so mehr darüber freuen, wenn man weiß, welche Anstrengungen in der letzten Zeit noch gemacht worden sind, das Zustandekommen des Bundesstaates zu hindern. Es hat sich jetzt herausgestellt, wie sehr die Sache desselben vor etwa zwei Wochen gefährdet war. Die schwarzweiße Partei hatte sich keineswegs umsonst Mühe gegeben; Hr. v. Radowitz hatte aus guten Gründen zweimal seine Entlassung eingereicht. Wäre der Minister von Manteuffel, an den sich die Hauptwühler der Fractionspartei ebenfalls sehr dringend gewendet haben sollen, wankend geworden, hätte er sich durch die vorgespiegelten Schreckbilder den Muth nehmen lassen, so wäre der Bundesstaat geopfert worden, um vielleicht einem neuen Bundestag Platz zu machen. Hr. v. Manteuffel jedoch blieb fest; und wenn die nun vollendete Schöpfung Preußen und dem deutschen Vaterland zum Heile gereicht, so wird man dies hauptsächlich ihm und seinem Einfluß auf den König zu danken haben.

Im Ministerium ist eine Denkschrift ausgearbeitet worden in Bezug auf die Münchener Uebereinkunft. Die in dieser enthaltenen Vorschläge werden darin unter Entwickelung der Gründe verworfen.

†† **Berlin**, 15. Mai. Der Fürstencongreß ist geschlossen; die Berathungen haben zu einem befriedigenden Ziel geführt. Preußen und die 22 Unionsfürsten werden in Frankfurt zwar einzeln, aber mit gleichlautenden Instructionen auftreten, und das Maibündniß vom 26. v. J. ist zunächst bis 15. Juli d. J. verlängert, also auch die gegnerischerseits so oft hervorgehobene Gefahr beseitigt. Von hier aus geht nach Frankfurt ein jüngerer Diplomat, weder Hr. v. Manteuffel, noch Hr. v. Radowitz.*) Mit der obersten Leitung der Unionsangelegenheiten werden die preußischen Minister v. Manteuffel und v. Schleinitz betraut werden.

* **Berlin**, 15. Mai. Den obigen Mittheilungen ganz entgegengesetzt behauptet zwar die Lith. Corresp. der Fürstencongreß dehne sich noch auf einige Tage aus. Indessen meldet der Staatsanzeiger den Herzog von Anhalt-Dessau bereits als abgereist und auch die Const. Corresp. berichtet in der allerbestimmtesten Weise den Abschluß der Fürstenberathungen, worauf sie das Ergebniß derselben übersichtlich zusammenstellt. Rücksichtlich der Einigung über den Bundesstaat und die Reichsvorstandschaft ist zu bemerken, daß sämmtliche Regierungen den deßfallsigen Beschlüssen beigetreten sind mit einziger Ausnahme von **Mecklenburg-Strelitz**, welches ganz zurückgetreten ist. Kurhessen hat beigestimmt, jedoch den Vorbehalt einer „Einigung mit den nicht in die Union getretenen Staaten" hinzugefügt. Im Ganzen hat sich sowohl dieser Staat, als auch Mecklenburg-Schwerin und Schaumburg-Lippe, schließlich dem Unionswerke mehr geneigt bewiesen, als im Anfange.

Die Const. Corresp. fährt fort: In Betreff des Verhältnisses zu Frankfurt wurde beschlossen, den von Oesterreich einberufenen Congreß zu beschicken, in dem Sinne, daß man kein Mittel von der Hand weisen wolle, um wo möglich zu einer Verständigung mit Oesterreich und den übrigen Staaten zu gelangen. Jedoch soll der Sendung von Bevollmächtigten dorthin, in Uebereinstimmung mit der preußischen Depesche vom 3. Mai, die Verwahrung hinzugefügt werden, erstens gegen die alte Bundespräsidialbefugniß Oesterreichs und gegen den Charakter des Frankfurter Congresses als Plenum des alten Bundestags, sodann gegen die absolute Verbindlichkeit der dort zu fassenden Beschlüsse. Auch wird zur Vorbedingung der weiteren Einigung die Anerkennung des engern Bundesstaats gemacht werden. Was das Interim betrifft, so wird man den Vorschlägen von der andern Seite entgegensehen, dabei jedoch ausdrücklich darauf bestehen, daß, sofern nicht eine Fortdauer des bisherigen blos bei Oesterreich und Preußen beruhenden Interims beliebt werde, nur eine solche Vertretung der Interessen des weitern Bundes eintrete, bei welcher alle Interessenten ohne Ausnahme repräsentirt seien. Endlich in Rücksicht der künftigen definitiven Verfassung des weitern Bundes wird man ebenfalls zunächst die Vorschläge der andern Seite erwarten, jedoch zugleich gegen den Münchener Entwurf vom 27. Febr. d. J. als ungeeignet sich verwahren. Sollte hierauf von der andern Seite mit der Forderung diesseitiger Vorschläge geantwortet werden, so wird man erklären, daß man seinerseits nichts zu bieten habe, als die Unionsverfassung für ganz Deutschland, ausschließlich Oesterreichs, und mit letzterem die völkerrechtliche Union.

An sonstigen Nachrichten sind die Berliner Organe arm. Die folgende Notiz der Const. Corresp. bestätigt den von uns der Elberf. Ztg. nacherzählten Fluchtversuch Kinkel's und dessen jetzigen Aufenthalt in Spandau. Es heißt nämlich in dem ministeriellen Blatte: „Professor Kinkel ist nach seinem Zurückbringen von Köln in die Strafanstalt zu Spandau abgeliefert worden. Es sollen nicht nur Seitens der demokratischen Partei in Köln Vorkehrungen getroffen gewesen sein, den Gefangenen zu befreien, sondern es hat auch Letzterer selbst unterwegs einen Versuch gemacht, zu entspringen. Beides ist jedoch durch die Wachsamkeit seiner Begleiter vereitelt worden."

Von der bereits erfolgten Ankunft des Kaisers in Warschau weiß nur die Const. Z. Die Const. Corresp. erwartet sein Eintreffen vielmehr erst zwischen dem 18. und 20. Die Lith. Corr. wiederholt: Nach der Vermählungsfeier der Prinzessin Charlotte begibt sich der Prinz von Preußen nach Warschau, sein Sohn begleitet ihn aber nicht, sondern kehrt wahrscheinlich nach Bonn zurück. Der König wird sich, wie es heißt, nach jener Hochzeitsfeier, nach Gotha begeben.

Es ist der letztgenannten Quelle nach die Rede von der Absicht des Hrn. v. d. Heydt, aus dem Ministerium zu scheiden. Ein Vorfall, der die Person dieses Ministers nahe berührete, soll ihm dazu Veranlassung bieten.

Heute ward der Professor der Medicin, Herr Hecker, begraben, ein Gelehrter, welcher mit großer theoretischer Kenntniß eine bewundernswerthe Leichtigkeit der practischen Anwendung verband.

Der Conferenz zur Begutachtung der preußischen Abänderungsvorschläge zum Zolltarif sind vom Handelsminister Eröffnungen gemacht worden, in Betreff einzuleitender Verhandlungen wegen Ermäßigung der innerhalb des Zollvereins bestehenden Stromzölle, welche nicht der Gesetzgebung des Zollvereins, sondern der Particulargesetzgebung der betheiligten Uferstaaten unterliegen. Die Absicht der Regierung geht dahin, eine Ermäßigung auch dieser Zölle nach Maßgabe der für die allgemeinen Durchgangsabgaben vorgeschlagenen Herabsetzung, nämlich um die Hälfte des Normalsatzes, in Vorschlag zu bringen.

✝ **Kassel**, 15. Mai. Die Ständeversammlung ist zwar auf heute wieder einberufen worden, doch hat heute noch keine Sitzung Statt gefunden. Der Präsident scheint sich nicht übereilen zu wollen. Gewiß ist, daß noch keinerlei Vorlage von Seiten der Staatsregierung vollständig vorbereitet und zum Abschluß gediehen ist. Der Herr und Meister weilt ja noch in Berlin und trachtet dort den Bundesstaat zu verderben und sich anderswo Succurs für die bevorstehenden Kämpfe mit der Landesvertretung zu gewinnen. Wie man hört, wird nicht sofort ein neues Budget vorgelegt werden, sondern zunächst eine Specialvorlage über außerordentliche Beschaffung von Geldmitteln erfolgen. Welchen Beschluß die Ständeversammlung hierauf fassen wird ist kaum zweifelhaft; hätte es zur Begründung und Rechtfertigung des ausgesprochenen Mißtrauens noch eines besondern Umstandes bedurft, so ist das Auftreten Hassenpflugs und seiner Genossen in Berlin und Frankfurt wahrlich doppelt und dreifach ausreichend, auch den zähesten Zweifel zu beseitigen. Heute ist die Prinzessin Karoline nach Berlin abgereist, um der bevorstehenden Hochzeitsfeier in der königl. Familie beizuwohnen. Auch

*) Die Lith. Corresp. sagt: Hr. v. Savigny, bekanntlich gegenwärtig am Karlsruher Hofe beglaubigt.

der Kurfürst wird dort bleiben, statt morgen, wie es Anfangs beabsichtigt gewesen ist, hierher zurückzukehren. Man kann diesen Umstand als politisch-bedeutungsvoll betrachten.

♁ **Kassel**, 15. Mai. Zum Regierungscommissär bei dem heute wieder beginnenden Landtage ist Hr. Eduard von Goddäus ernannt. Derselbe war bisher Advocat in Marburg und befolgte eine entschiedene demokratische Richtung, namentlich war gerade er derjenige, der im Jahre 1848 mit Lebhaftigkeit auf Constituirung einer provisorischen Regierung drang. So scheint Hassenpflug, nachdem ihm die Männer der constitutionellen Richtung, wie der bisherige Landtagscommissär Wigand, den Dienst aufgekündigt haben, und seine eigene Partei, die des pietistischen Absolutismus, in Hessen nicht existirt, seine Organe in der demokratischen Partei zu suchen.

▽ **Darmstadt**, 16. Mai. Die Einladung der Herren v. Wedekind und Reh zu der Versammlung am 13. d. M., wovon ich Ihnen noch am nämlichen Abend geschrieben, hat einem nachträglichen anonymen Flugblatte, worin jene Männer auf die nichtssagendste Weise persönlich angegriffen werden, seine Entstehung gegeben. Gedruckt wurde jenes Flugblatt, dem Vernehmen nach, (denn gegen das Gesetz enthält es nicht den Namen des Druckers) in einer von Buchhändler G. G. Lange dahier abhängigen Buchdruckerei, und als sein Verfasser wird mit großer Wahrscheinlichkeit ein hier wohnender Hauptmann genannt. Ein solch ungesetzlich erschienenes, hinter dem Deckmantel der Anonymität sich versteckendes Pamphlet trägt schon sein Urtheil in sich selbst und man könnte nicht begreifen, mit welchem Eifer es in die hiesigen Gesellschaften einzuschmuggeln versucht wurde, wenn nicht Parteileidenschaft, welche einmal das Maß der Sitte und des Rechts überschritten hat, zu Allem fähig wäre. Eine tüchtige kurze Antwort, welche die vielen wunden Stellen des anonymen Flugblatts rasch mit Salz und Pfeffer bestreut, ist soeben von Hofgerichtsadvokat Kraus erschienen.

* **Gießen**, 16. Mai. Heute wurde an die Stelle des zurückgetretenen Hofgerichtsrath Völcker Hr. Forstmeister v. Buseck einstimmig zum Abgeordneten ins Volkshaus nach Erfurt gewählt.

Schleswig, 13. Mai. In Italien, Ungarn, Deutschland, hat die Reaction im Laufe des vorigen Jahres den vollständigsten Sieg errungen; in Frankreich steht, wenn nicht eine neue Revolution ausbricht, dieser Sieg vielleicht nahe bevor: nur in Dänemark hat die Revolution einen festen Halt gewonnen und findet dort gerade in der europäischen Reaction ihre mächtigste Stütze; denn es ist die Reaction, welche der dänischen Revolution die Hand bietet, um das conservative Princip in den Herzogthümern zu unterdrücken.

Die Thatsache, daß Dänemark auf dem Boden der Revolution steht, in den Herzogthümern aber die Legitimität, das Festhalten an dem Bestehenden, angestrebt wird, kann keinem aufmerksamen Beobachter entgangen sein.

In Dänemark ward durch die Volksbewegung vom 21. März 1848 die absolute Monarchie gestürzt; das damals dem Könige aufgedrungene radikale Ministerium, riß, ehe der König sich dessen versah, die ganze Regierungsgewalt an sich; es berief einen Reichstag, durch den eine Verfassung zu Stande kam, welche mehr wie irgend eine andere Constitution das Königthum beschränkt, so daß dem bis dahin absoluten Könige von Dänemark kaum ein Schatten von Macht verblieben ist. Diese revolutionäre Regierung ist es, welche nicht zufrieden mit der Umwälzung der innern Verhältnisse des Königreichs auch Schleswig in den Kreis der Revolution zu ziehen sucht. Die seit Jahrhunderten bestehende, damals noch vor wenig Wochen vom Könige garantirte Stellung der Herzogthümer, sollte, eben wie das dänische Königsgesetz, mit Einem Schlage vernichtet, Schleswig mit Dänemark vereinigt, Holstein Preis gegeben werden.

Die Herzogthümer haben nichts gethan, als sich gegen die von Dänemark ausgehenden revolutionären Bewegungen zu vertheidigen: sie haben nur das Bestehende ungekränkt zu erhalten gehabt; ihnen war selbst der Gedanke fern, die landesherrliche Autorität Friedrichs VII in Frage zu stellen, oder seine verfassungsmäßigen Rechte zu beschränken; sie verlangten eine Sicherstellung der Rechte des Landes gegen die von Seiten der dänischen Revolution drohenden Angriffe; selbst dieses billige Verlangen ward dem Landesherrn nur als ehrerbietige Bitte vorgetragen: man hätte sich mit der einfachen Zusicherung der Erhaltung des Status quo begnügt.

Die revolutionäre Regierung in Dänemark schritt aber zur That; die dänische Arme fiel in die Herzogthümer ein, um den Umsturz der schleswig-holsteinischen Verfassung durchzuführen, und die Herzogthümer mußten, so wenig kampfgerüstet sie auch damals waren, zur Gegenwehr schreiten. Sie sind aber bei ihrer Vertheidigung niemals über die Grenzen der Nothwehr hinausgegangen. Die landesherrlichen Gerechtsame Friedrichs VII. sind niemals verkannt, die Regierung ist stets und bis zur Stunde in seinem Namen geführt und die Herzogthümer sind jederzeit auf der Grundlage des status quo vom März 1848 zur Verständigung bereit gewesen.

Dänemark griff, in dem Bewußtsein der Ungerechtigkeit seiner Sache und seiner materiellen Ohnmacht, zu dem perfiden Mittel, den Geist der Lüge in die Schranken zu rufen: seine Bestrebungen waren unablässig darauf gerichtet, den Stand der Frage umzukehren, die Legitimität für sich in Anspruch zu nehmen, die Herzogthümer aber der Revolution zu zeihen; die Schleswig-Holsteiner wurden als Insurgenten bezeichnet, und mit eiserner Beharrlichkeit jeder Versuch einer Verständigung mit den Herzogthümern abgelehnt. Welche Machinationen von Seiten der dänischen Diplomaten angewendet sind, um diesem Blendwerke bei den Cabinetten Eingang zu verschaffen, ob es der Name des Königs war, den die Revolution fortwährend umsteckt hält, oder die Schwäche der Regierungen, oder die Unkunde der Minister, oder Alles dieß zusammen was die Täuschung bewirkte, vermögen wir freilich nicht anzugeben. Thatsache ist es aber, daß je mehr die Reaction das Haupt erhob, die dänischen Actien desto höher stiegen, bis, als die Reaction in Deutschland vollendet war, der dänischen Revolution durch die Berliner Präliminarien vom 10. Juli 1849 der vollständige Sieg über die Legitimität in den Herzogthümern zugesprochen ward.

Die interimistische Regierung, welche in Gemäßheit der Berliner Convention in Schleswig eingesetzt wurde, trat denn auch von Anfang an als eine revolutionäre auf. Schon in den ersten Tagen ihrer Wirksamkeit suchte die Landesverwaltung durch Aufbieten roher Volksmassen den besonnenen Theil der Bevölkerung zu terrorisiren; sie ist fortwährend thätig gewesen, durch Begünstigung der Umtriebe dänischer Parteimänner den Sinn des Volks für Ordnung und Gesetzlichkeit zu unterwühlen, das Ansehen der bestehenden Behörden zu vernichten, die Justiz zu hemmen und das Land in Anarchie zu stürzen, was ihr freilich nur an einzelnen Orten, unter dem Schutze der sogenannten neutralen Truppen gelungen ist.

Die deutsche Reaction hat aber noch zu viel Gewissenhaftigkeit und zu wenig Energie, um den sich stets steigernden Ansprüchen der dänischen Revolutionäre zu entsprechen, und deshalb trägt man sich in Kopenhagen mit der Hoffnung, daß Rußland, die wahre Incarnation der Reaction, der dänischen Revolution einen raschen und entscheidenden Sieg verschaffen soll. Wir halten es nicht für unwahrscheinlich, daß Rußland, um die einstweilige Integrität der sogenannten dänischen Monarchie zu schützen, um Deutschland zu schwächen, vielleicht auch um seiner Zeit geltend zu machende eigne Ansprüche auf Holstein vorzubereiten, zu einer Intervention zu Gunsten Dänemarks gegen die Herzogthümer geneigt ist. Die dänischen Revolutionsmänner täuschen sich aber bitter, wenn sie wähnen, daß Rußland der dänischen Revolution eine Stütze gewähren wird. Das russische Cabinet ist zu wohl unterrichtet, um nicht den wirklichen Zustand der dänischen Verhältnisse zu durchschauen; es ist zu consequent, um in Dänemark eine Constitution zu dulden, welche seiner Herrschaft über Dänemark Schwierigkeiten in den Weg legen könnte. Die Vernichtung der Constitution, die Wiederherstellung der absoluten Herrschaft in Dänemark wird daher die Bedingung der russischen Hilfe sein, und die dänischen Liberalen sprechen sich selbst und der Volksfreiheit das Todesurtheil, wenn sie sich Rußland in die Arme werfen.

München, 15. Mai. Der Gesetzentwurf „die Aufbringung des Bedarfs für den Eisenbahnbau in den Jahren 1849, 1850 und 1851 betreffend" kam heute zur speciellen Berathung, nachdem noch der Referent Herrmann und Minister v. d. Pfordten denselben im Allgemeinen in längerem Vortrage vertheidigt und namentlich der Kammer den Wunsch ans Herz gelegt hatten, daß bei der Abstimmung ein jeder Abgeordneter weniger an seinen engern Heimathsbezirk als an das ganze Vaterland denken möge. Der Art. 1 wird ohne Discussion in der Fassung des

Entwurfs angenommen: „Der Bedarf für die Fortsetzung des Eisenbahnbaues in Folge der Gesetze vom 28. August 1843 und 23. Mai 1846 wird für die Jahre 1849—50 und 1850—51 auf die Summe von 12,500,000 fl. veranschlagt." Der Art. 2 wird nach der Fassung des Ausschusses angenommen: „Dieser Bedarf soll gedeckt werden: 1) Mit 2,500,000 fl. aus den verfügbaren Activbeständen der Eisenbahndotationscasse bis zum Schlusse des Jahres 1850—51, und 2) mit 10,000,000 fl. durch Aufnahme eines Anlehens." Bei Art. 3 beantragt der Ausschuß, der Regierung bei Aufnahme des Anlehens freie Hand über die Höhe des Zinsfußes zu lassen, dagegen aber derselben nur eine Aufnahme al pari zu gestatten. Nach kurzer Debatte wird derselbe in folgender Fassung angenommen: „Zu diesem Behufe wird der Staatsminister der Finanzen ermächtigt, für Rechnung der Eisenbahnbaudotationscasse zum Zwecke der Eisenbahnbauführung ein auf die Eisenbahnen und die Bahnrente zu versicherndes Anlehen von zehn Millionen Gulden al pari aufzunehmen. Der Finanzminister wird ermächtigt, durch Arrosirung auf 4 pCt. einen Theil des Anlehens in der Art aufzubringen, daß der Aufwand für den baar einzuzahlenden Betrag in keinem Falle 5 pCt. übersteige." Ebenso Art. 4: „Die Heimzahlung dieses Anlehens hat im Wege der Verloosung vom 1. Okt. 1851 an beginnend, nach jährlichen zwei Drittel Procent des Anlehencapitals zu erfolgen." Art. 5. „Die Mittel zur Deckung des in Art. 2 Ziff. 1 dieses Gesetzes festgestellten Bedarfs der Dotationscasse werden im Budget ausgewiesen." Auch dieser Artikel wird sowie die Vollzugsbestimmung angenommen. Außerdem wurden noch mehrere Anträge angenommen: für Gütersendungen von Nürnberg auf der Westbahn und umgekehrt von Westen auf dieser nach Nürnberg, sei eine dem Umwege über Bamberg entsprechende Tariferleichterung zu gewähren; es seien Verhandlungen über die Verbindung der baierischen Eisenbahnen mit den böhmischen und mit den südösterreichischen Bahnen mit der österreichischen Regierung anzuknüpfen &c. Bei namentlicher Abstimmung wird das Gesetz mit überwiegend großer Majorität angenommen.

O **München**, 15. Mai. Ein königlicher Tagesbefehl wurde erlassen, worin der hiesigen Garnison die königliche Anerkennung ausgesprochen wurde für ihre Mitwirkung zur Aufrechthaltung der Ruhe und Sicherheit. Der Tagsbefehl wird drei Tage hintereinander in den Kasernen verlesen. Die bis heute, wenn auch in geringerem Grade fortgesetzten Sicherheitsmaßregeln, sind von nun an eingestellt. Dem Mörder des Canonicus Schwarz wurde heute die allerhöchste Bestätigung des Todesurtheils mitgetheilt. Stopfer war völlig gefaßt und erklärte den Gang zum Schafott zu Fuße machen zu wollen. Die Hinrichtung findet Samstag statt.

B **Aus Franken**, 11. Mai. Nur Kleinmuth wäre es, was die Union verderben, nur Furcht, was sie zu Grunde richten könnte. Wer es sonst nicht wüßte, dem wollten wir es sagen: der Grund für ein unsicheres Verhalten Preußens in der deutschen Frage könnte nur in den von Oesterreich ausgesprochenen Drohungen liegen. In Berlin und Charlottenburg aber wird man auch erkennen, daß man einen Krieg gerade nur durch muthiges Vorwärtsgehen zu vermeiden im Stande ist, und daß man ihm in allen Fällen nicht durch ein treuloses Aufgeben der heiligsten Interessen ausweichen darf. Wer zudem Oesterreichs Zustände kennt, der weiß, daß dessen Länderumfang nicht in der Lage ist, aus eigenen Kräften mit Deutschland Krieg zu führen. Die Finanznoth hat in Oesterreich die größte Höhe erreicht, eine Krisis steht in unmittelbarer Aussicht, man hört in Wien schon da und dort von einer Scala sprechen. In den Provinzen das Alte zerfallen, das Neue noch nicht geordnet; Administration und Justiz in der Umbildung begriffen, aber nicht umgebildet; den Gemeinden bedeutsame Rechte und Pflichten übertragen, aber von ihnen wegen Mangel an Organen vielfach nicht ausgeübt. Das ist der Zustand in den verschiedenen Kronländern. In Italien aber, und nun auch in Ungarn, der zähste passive Widerstand; in Ungarn namentlich die größte Schwierigkeit, Beamte zu finden, die Verlegenheit, daß der größere Theil der gefundenen doch nicht gut kaiserlich ist; deshalb die neuen Einrichtungen auf dem Papier, aber nicht in der Wirklichkeit. Dabei Erbitterung überall und die größte Geneigtheit, bei günstiger Gelegenheit sich der Bedrücker zu entledigen. Auch die Armee ist nicht in dem Stande, der pomphaft verkündigt wird. Wir wiederholen: Oesterreich kann nicht daran denken, und denkt nicht daran, aus seinen Mitteln einen Krieg gegen die Union zu führen. Oesterreich würde sich vielmehr, so wie es seine Drohungen nur auf Geheiß der nordischen Großmacht ausgesprochen hat, auch zu deren Ausführung nur auf russische Hülfe stützen können. Aber, abgesehen davon, daß Oesterreich die Folgen russischen Beistands in einer Weise erfahren hat, die ein nochmaliges Annehmen dieser Hülfe ihm unrathsam erscheinen lassen möchte, so darf man sehr zweifeln, ob Rußland eintretenden Falles die Hülfe wirklich leisten, ob es den Krieg machen werde. Die Drohung spricht es aus, den Krieg beginnt es nicht. Aber auch wenn es ihm Ernst wäre, so wäre es Pflicht der Union, jetzt den Kampf um die fernere Existenz Deutschlands aufzunehmen. Denn, verkenne es nur Niemand, es handelt sich darum, ob Deutschland aufkommen oder polonisirt werden soll. Wenn die Union die Feigheit besitzt, der ausländischen Drohungen halber von einer befriedigenden Gestaltung Deutschlands abzugehen, wenn Rußland durch Oesterreich in die deutschen Angelegenheiten eingeführt wird, so ist der Anfang gemacht zu dem Versuche, daß Rußland das Spiel in Deutschland wiederhole, welches es im vorigen Jahrhundert in Polen gespielt hat.

△ **Wien**, 12. Mai. Eine Kundmachung des Magistrats kommt dem Wunsche der Adresse, welche unter den Bürgern der Vorstädte circulirt, insofern entgegen, als sie erklärt: „Die Versammlungen und Besprechungen der Wahlberechtigten, behufs dieses Wahlactes (zu dem neuen Gemeinderath) können übrigens in Folge der von dem Herrn Statthalter bei Sr. Exc. dem Hrn. Civil- und Militärgouverneur erwirkten Bewilligung über die bei dem betreffenden stadthauptmannschaftlichen Bezirkscommissariate geschehene Anzeige des Ortes und der Zeit der Versammlungen, in den einzelnen Wahlbezirken ebenso stattfinden, wie es bei den Ergänzungswahlen zum Reichstage in Kremsier im Jahre 1849 der Fall gewesen ist." Auch werden die Wahlberechtigten nochmals aufgefordert, bis einschließlich den 18. d. M. an jedem beliebigen Tage „in Rücksicht auf die unverkennbare Wichtigkeit dieses Wahlactes" sich bei der in jedem Wahlbezirke bestimmten Commission mit den erforderlichen Ausweisen „einfinden zu wollen."

Für die aus Widdin zurückgekehrten Insurgenten hat der Kaiser auf Antrag des Kriegsministeriums folgende Begünstigungen genehmigt: 1) Jener Mannschaft des ungarischen Insurgentenheeres, welche vor dem Ausbruche der Revolution in der kais. königl. Armee nicht gedient hat, und welche in Gemäßheit der Proklamation vom 16. Oktober 1849 nach ihrer Rückkehr aus Widdin in dieselbe eingereiht wurde, wird im Falle ihrer Kriegstauglichkeit die achtjährige Capitulation zugestanden. Dagegen sind jene Leute dieser Categorien, welche nicht vollkommen kriegstauglich sind oder bereits das 38. Lebensjahr erreicht haben, aus dem Militärverbande zu entlassen. 2) Diejenigen Individuen ohne Unterschied, ob sie früher als Officiere in der k. k. Armee oder gar nicht daselbst gedient haben, sind, wenn sie nach ihrer Rückkehr aus Widdin von der Untersuchungs- oder Purificationscommission losgesprochen wurden, auf freien Fuß zu setzen, und wenn sie in die k. k. Armee eingereiht wurden und nicht fortdienen wollen, aus dem Militärverbande zu entlassen, jedoch in beiden Fällen ohne Präjudiz gegen die Erfüllung der allgemeinen Wehrpflicht, wenn sie derselben in der Folge bei einer gesetzlich ausgeschriebenen Rekrutirung unterliegen sollten. 3) Die aus Widdin zurückgekehrten Insurgenten dürfen wegen Theilnahme an der Revolution weder an die Strafcompagnie abgegeben werden, noch zu einer längern als achtjährigen Capitulation verhalten oder bezüglich ihrer Beförderung ausnahmsweise von den andern Soldaten behandelt werden. 4) Denjenigen Individuen, welche vor dem Ausbruche der Revolution als Kadetten, Expropriés, Unterofficiere oder Gemeine in der k. k. Armee, später in gleicher Eigenschaft oder als Officiere im Insurgentenheere gedient haben, wird bei ihrer neuerlichen Einreihung in die k. k. Armee gestattet, die frühere Dienstzeit daselbst in ihre Capitulation einrechnen zu dürfen. 5) Endlich haben Se. Maj. diejenigen aus Widdin zurückgekehrten Insurgenten, welche von der Untersuchungscommission verurtheilt worden sind, aber weder Rädelsführer noch hervorragende Theilnehmer der Revolution waren, begnadigt.

N. S. Graf Rudolph Stadion (Neffe des früheren Ministers) der gewesene Gouverneur von Mähren und Schlesien soll zur protestantischen Religion übergetreten sein.

Schweiz.

) **Bern**, 15. Mai. Gegen nicht weniger als 78 der am 5. Mai getroffenen Wahlen sind Protestationen eingelaufen; 26 davon kommen auf die radikale, 52 auf die conservative Partei. Derjenige Theil der Opposition, deren Organ die Schweizer Bundeszeitung ist, tritt bereits mit Vorschlägen für die neue Regierung hervor. Sie erklärt ausdrücklich, es seien dieselben nicht blos als ihre Candidaten, sondern als Candidaten eines Vereins von Männern anzusehen, deren Namen im ganzen Lande bekannt sind, von Männern, welche die Träger der großen in neuerer Zeit im Canton Bern und dadurch in der ganzen Schweiz zur Geltung gekommenen Gedanken waren. Unzweideutig ist in diesen Worten auf Ochsenbein hingewiesen. Ihr erster Candidat ist Gerichtspräsident Moschard von Münster, ein junger, kenntnißvoller Mann, der bisher immer zur Regierungspartei gehörte, bei öffentlichen Anlassen als radikaler Redner auftrat und von den Radikalen am 5. Mai in den Groß-Rath gewählt worden ist. Ihr zweiter Candidat ist Oberrichter Migg, der von dem jetzigen radikalen Gr.-Rath neben dem Großraths-Präsidenten und Redacteur der Berner Zeitung, Niggeler, als Repräsentant des Cantons Bern in den Ständerath gewählt worden ist. Da Herr Migg schon von dem jetzigen großen Rath in die Regierung gewählt wurde, aber die Wahl nicht annahm, so schlägt die Bundeszeitung, falls er eine abermalige Wahl ablehnen sollte, Herrn Carlen, den radikalen Vicepräsidenten des Großraths vor. Da sie nun in jeder Nummer mit einem neuen Candidaten hervortreten wird, so sind die weiteren Vorschläge noch zu gewärtigen. Als Präsidenten des neuen Großrathes sieht sie in dem mitgetheilten Traum eines Landmannes den von der radikalen Partei gewählten Regierungsstatthalter Gfeller, einen Mann, der sich bisher stets als einen entschiedenen Anhänger des jetzigen Regiments zeigte. Man sieht, das Manöver der Bundeszeitung geht darauf hin, aus der jetzt herrschenden Partei die gemäßigteren Männer herauszugreifen, dadurch die compacte Masse der Radikalen zu spalten und eine Mittelpartei zu bilden, in welcher freilich Stämpfli und Niggeler keinen Platz fänden. Um den Haß gegen die Deutschen zu schüren, gibt das gleiche Blatt einen Auszug aus einem Aufsatz Heinzens: „Haß der Schweiz!" Mit Zorn und Rache im Herzen wird hier die schroffste Undankbarkeit, die dünkelhafteste Selbsteinbildung, der niederträchtigste Schimpf losgelassen gegen ein Land, das diesen Leuten lange die größten Opfer gebracht hat. Heinzen ruft: „Die Schweiz muß unterjocht werden! das ist das höchste Interesse der europäischen Revolution geworden!" „Die Schweizer werden erst wirkliche Republikaner werden, wenn es keine Schweiz mehr gibt; nur Gewalt und Ruin kann diese bornirten und eingefleischten Egoisten auf den Weg politischer Vernunft treiben!"

+ **Zürich**, 15. Mai. Am 13. d. M. kam der eidgenössische Officiersverein in Luzern zu seiner Jahresfeier zusammen; es fanden sich nicht ganz 300 Theilnehmer an dem Feste zusammen, das sonst ungleich zahlreicher besucht wird; wahrscheinlich hielten die gerade gegenwärtig in mehreren Cantonen stattfindenden militärischen Instructions- und Wiederholungscourse viele Mitglieder von der Theilnahme ab. Leider ereignete sich bei einer gemeinschaftlich auf dem Vierwaldstättersee unternommenen Lustfahrt ein höchst trauriger Unfall: als das Dampfschiff in die Nähe von Brunnen kam, wo der See die scharfe Biegung nach Süden macht, links die grauen, den Flecken Schwyz überragenden Mythenfelsen hervortreten, wo rechts die freundliche Grütlimatte liegt, und wo gerade vor uns der majestätische Bristenstock als colossaler Meilenstein uns den Weg über den St. Gotthard weist, dort wurden die Festgenossen von donnernden Böllerschüssen begrüßt, die vom ehrwürdigen Rigi herunterkrachten, in den gegenüberstehenden Felsbergen wiederhallten und hundertmal von einem Ufer dem andern zugeworfen wurden. Der Dämpfer erwiederte die freundliche Begrüßung mit den beiden Zwölfpfünderkanonen, welche die Gesellschaft auf einem Schleppschiffe mit sich führte; unvorsichtigerweise ging dabei ein Artillerist, der Sohn des Professors Lendi in Luzern, vor der Mündung der einen Kanone vorbei, als gerade abgefeuert wurde, der Schuß faßte ihn, warf ihn über Bord und senkte ihn augenblicklich in die unergründliche Tiefe. Man kann sich denken, daß von nun an die Freude der Gesellschaft ihre Endschaft erreicht hatte.

Daß der Canton Schwyz die früheren, zum Theil sehr mittelalterlichen Zustände, sein Sonderbundwesen u. s. w. ernstlich zu überwinden trachtet, davon zeugt neuerdings wieder die vom Cantonsrath getroffene Wahl des regierenden Landammanns: zum ersten Male seit dem mehr als 500jährigen Bestande des immerhin ehrwürdigen Gemeinwesens fiel die Wahl auf einen Bürger außerhalb des „alt-gefreiten" Bezirkes Schwyz, auf Hrn. Benziger von Einsiedeln, der, wie sein Vorgänger, Nazar v. Reding, zu den gemäßigten Liberalen gezählt wird; der Letztere lehnte die Ernennung zum Cantonsstatthalter beharrlich ab, obgleich er sich in die Regierung wählen ließ.

Bei uns finden morgen die durch die Doppelwahlen nöthig gewordenen Ersatzwahlen in unsern Gr. Rath statt; der bekannte „Communist" Treichler hat für seinen Geburts- und Heimathsort Richtersweil optirt, so daß für ihn in Wiedikon bei Zürich von Neuem gewählt werden muß. Man wirft nun schon der Regierung vor, sie habe die Wahl ungewöhnlicherweise auf einen Werktag verlegt, damit die in jenem Wahlkreise sehr zahlreichen Arbeiter am Abstimmen verhindert wären. Gerade dadurch aber finden sich die Arbeiter gereizt und werden vollzähligst an der Abstimmung Theil nehmen. Dem Vernehmen nach sind sie geneigt, ihre Stimmen dem von Treichler ihnen vorgeschlagenen Candidaten, dem Seminardirector Zollinger, zu geben. Treichler wird unsern Großräthen das Entsetzen nicht ersparen, die „sociale Frage", vor der Hand natürlich ohne die geringste Aussicht auf Erfolg, vor ihr Forum gebracht zu sehen.

Der Canton Zug hat nun auch seinen Erziehungsrath aus den entschiedensten Anhängern des Sonderbundes besetzt. Mit den beiden radicalen Standesräthen, deren Amtsdauer erst mit dem 1. Nov. erlischt, will man nach der „N. Zug. Ztg." ebenfalls kurzen Proceß machen; die früheren Zustände sind bald vollständig wieder hergestellt.

⊙ **Von der Schweizergrenze**, 14. Mai. Seiner Zeit lief durch die öffentlichen Blätter die Nachricht, daß der ritterliche „Oberst" Blenker in Lörrach die Gattin des dortigen Arztes Kaiser um mehrere tausend Gulden gebrandschatzt habe. Das Geld wurde dem Räuber in der Schweiz obrigkeitlich abgenommen, und dem rechtmäßigen Eigenthümer — wieder zugestellt? Gott bewahre! der Dr. Kaiser hat bis auf den heutigen Tag *nichts* zurückerhalten. Sicherem Vernehmen nach hat zwar der Bundesrath die Verabfolgung des Geldes verfügt; allein der Umstand, daß seither auf Privatgut eines Aargauers, der gegen badisches Gesetz sich verfehlt hat, badischer Seits Beschlag gelegt wurde, hat die Vollziehung des Beschlusses verzögert. Dies könnte man in der Ordnung finden, wenn nicht dem Blenker, sondern dem Dr. Kaiser die betreffende Geldsumme von den Schweizern abgejagt worden wäre, wenn das Eigenthumsrecht desselben nicht unbestritten vorläge, oder wenn Dr. Kaiser sich der Eidgenossenschaft gegenüber straffällig gemacht hätte. Nichts von allem dem trifft hier zu; und so denken wir, die zuständige Behörde wird den Diebstahl nicht weiter fortsetzen wollen, sondern den Forderungen des Rechtes und der Ehre ein Genüge thun. Es ist aber auch dies einer der zahllosen Fälle, die nach dem Bundesstaate schreien. Hoffentlich werden, wenn die Unionsregierung eingesetzt ist, die Interessen deutscher Bürger im Auslande kräftiger und nicht blos widerwillig gewahrt werden.

Großbritannien.

* **London**, 14. Mai. Die Times bringt in ihrer heutigen Nummer einen Artikel über die deutsch-preußischen Wirren, der in ihrem ureignesten, an barocken Humor streifenden, halb scherzhaften Styl geschrieben ist, während manche ihrer früheren Artikel über deutsche Verhältnisse durch ihren didaktischen und weniger kurzweiligen Ton vermuthen ließen, daß irgend ein pedantischer Staatsmann aus deutschem Geblüt dazu die Grundfarben geliefert habe. Der Artikel beginnt: „Ein Congreß von Fürsten dinirt und tanzt in Berlin.... Die Zuckerbäcker und Geiger der Hauptstadt haben keine Anstrengung gespart, um den Fürsten ihr Verscheiden so angenehm zu machen als möglich. Sie werden in Galakleidern dahinscheiden und bilden sich vielleicht ein, eine politische Rolle zu spielen, während sie die Erfurter Verfassung annehmen oder die Vorschriften des Grafen Manteuffel ratificiren." Ein Artikel von dieser Haltung, ganz ungerechnet daß Hr. v. Manteuffel darin zum Grafen erhoben ist, kann nicht wohl sehr ernst gemeint sein, obschon er im Fortgange eine ernstere Miene annimmt. Nachdem die Times noch bemerkt, daß, um die Wahrheit zu sagen, die kleineren Fürsten vor Furcht halbtodt gewesen wären, ehe König Friedrich Wilhelm es über sich genom-

men, sie aus ihrem Elende zu reißen, springt die Times wie gewöhnlich auf Preußens Verhältniß zur schleswig-holsteinischen Angelegenheit über, indem sie bemerkt, daß Preußen jetzt freiwillig Dänemark günstigere Bedingungen zugestanden habe, als es vor noch acht oder zehn Monaten nöthig gehabt haben würde. Der Grund davon liege zum Theil wohl in den Remonstrationen Englands, in der Stellung und den Drohungen Rußlands, in den Klagen des eigenen Handelsstandes, noch mehr aber in strategischen Rücksichten, da Preußen einsähe, daß es bei fortgesetzter feindseliger Stellung zu Dänemark sich in seinen Bewegungen sehr beengt sehen würde, im Falle ernstere Schwierigkeiten zwischen Nord- und Süddeutschland eintreten sollten.

Frankreich.

* **Paris**, 15. Mai. Die Regierung geht immer entschiedener und ungescheuter zu Werke; es scheint, als ob sie es zum Bruche treiben wolle. Heute sind die drei socialistischen Journale Voix du Peuple, Republique und Estaffette nicht erschienen, weil der Minister des Innern ihrem gemeinschaftlichen Drucker auf Grund eines Gesetzes von 1814 seinen Gewerbeschein entzogen hat. Gestern Abend um 7½ Uhr wurden die Pressen polizeilich versiegelt. Die bekannte Petition gegen das Wahlreformproject, deren Veröffentlichung vor einigen Tagen die Beschlagnahme der Voix du Peuple zur Folge hatte, ist ebenfalls in den Büreaus dieses Journals durch die Polizei weggenommen worden. Ferner sind von den Unterzeichnern der Petition der Verfassungsfreunde, die bei Goudchaux beschlossen wurde, diejenigen, welche bei den Municipalbehörden von Paris ein Amt bekleiden, vom Minister des Innern abgesetzt, diejenigen, welche Commandostellen in der Nationalgarde inne hatten, suspendirt und dem Disciplinarrath der Seinepräfectur zur Bestrafung überwiesen worden. Diese Maßregeln, die bei der Regierung den Entschluß verrathen, in der Bekämpfung des Socialismus bis zum Aeußersten zu schreiten, haben ein großes Aufsehen erregt, das sich zwar äußerlich erst nur in der Bildung von lebhaften Gruppen auf den Boulevards und in den Straßen zeigt, vielleicht aber bald zu unruhigen Auftritten führen dürfte. Das Gefühl einer nahenden Crisis ist allgemein; die conservativen Journale wenden heute im Bewußtsein der Gefahr sammt und sonders der Regierung ihre rückhaltlose Unterstützung zu. Folgende kurze Worte der legitimistischen Union fassen ihre Sprache am besten zusammen: „Wir sind bei einem jener schmerzlichen Augenblicke angekommen, wo die Gewalt im Maße ihrer Rechte mit Kühnheit auftreten muß." — Die Corpsbefehlshaber und der Generalstab der Armee von Paris befindet sich bei dem General Changarnier fast in Permanenz.

Nachmittags. Die Regierung scheint sich auf eine Bewegung, die so zu sagen von Augenblick zu Augenblick ausbrechen kann, gefaßt zu machen, da nicht allein alle Posten stark besetzt sind, sondern auch jeder Commandant die Ermächtigung erhalten hat, im Fall eines Ausbruchs ganz nach seinem Gutdünken zu verfahren. 4 Bataillone Infanterie sind heute in Paris eingerückt; das Hotel de Ville ist ganz mit Soldaten angefüllt.

Die Staffetten reiten nur unter Bedeckung. In der Gegend der Rue Montmartre und vor den Büreaus der Voix du Peuple, der Republique und der Estaffette stehen zahlreiche Gruppen. Diese Journale haben einen Drucker gefunden und werden morgen oder schon heute Abend wiedererscheinen. Die Verhaftung Girardins hat sich bis jetzt nicht bestätigt.

Den neuesten Nachrichten aus Creuzot zufolge sind die Arbeiter meistentheils in ihre Minen zurückgekehrt. Die ganze Gegend ist militärisch besetzt. Einige Verhaftungen haben stattgefunden.

Die Versiegelung der Pressen der oben genannten drei Journale gab heute in der Nationalversammlung Anlaß zu einer stürmischen Sitzung. Der Minister des Innern, Hr. Baroche, berief sich seinen Anklägern gegenüber auf den Wortlaut eines Gesetzes von 1814, welches der Regierung gestattet, einem Buchdrucker, wenn er mehrere Male wegen Contraventionen bestraft worden ist, seinen Gewerbschein zu entziehen. Pascal Duprat, greift den Minister in einer äußerst leidenschaftlichen, meistens persönlichen Sprache an und schließt mit den Worten, der Minister regiere mit den Gesetzen die Republik als Royalist. Nach einer kurzen, zum Theil ebenfalls persönlichen Entgegnung des angegriffenen Ministers besteigt Piscatory die Tribüne, um in seinem und seiner Freunde (Verein der Rue Richelieu) Namen dem Minister für das, was er gesagt und was er gethan, zu danken und der Regierung für ihre Sache und für die der Ordnung die standhafteste Unterstützung „hier und nöthigenfalls auch anderswo" feierlich anzugeloben. Auf den Ausruf eines Montagnards: „Geloben wir, die Republik zu vertheidigen!" entgegnete der Vorsitzende General Bedeau: „Wir haben hier nichts als die Gesetze zu vertheidigen!" Die Versammlung überläßt sich hierauf in einer längeren Pause, während deren abermals eine Menge Petitionen gegen das Wahlreformproject niedergelegt werden, geräuschvollen Unterhaltungen über die mehr als zweistündigen Stürme der heutigen Sitzung. Bei Wiederaufnahme derselben wird unter allgemeiner Theilnahmlosigkeit ein Gesetzentwurf zur Verlängerung des im Jahre 1843 mit Sardinien abgeschlossenen Vertrages berathen. Derselbe wird genehmigt.

Amerika.

* **Vereinigte Staaten.** Der zwischen dem englischen Gesandten, Sir H. L. Bulwer, mit der Regierung der Vereinigten Staaten abgeschlossene Vertrag wegen des Nicaraguakanals setzt dem Globe zufolge fest, daß keine von beiden Mächten in Centralamerika oder auf der Mosquitoküste Grund und Boden in Besitz nehmen oder Befestigungen daselbst anlegen darf. Der Vertrag sichert die Ausführung des Canals (der bereits durch eine New-Yorker Gesellschaft lebhaft in Angriff genommen und bekanntlich bestimmt ist, vermittelst des St. Juanstroms das stille Meer mit dem atlantischen zu verbinden) und gestattet die Anlegung englischer Capitalien und die thätige Mitwirkung Großbritanniens, um dieses große und höchst wichtige Unternehmen möglichst schnell in Ausführung zu bringen. Alle übrigen Nationen dürfen, gegen gewisse Abgaben, den Canal benutzen u. s. w. Merkwürdig ist an diesem Vertrage, daß England dadurch seine auf der Mosquitoküste gemachten Territorialerwerbungen aufgibt. Selbst der Globe sagt, daß bei diesem Handel Nordamerika das beste Theil davon getragen habe. Hiernach könnte man vielleicht meinen, das kluge England habe sich diesmal hinters Licht führen lassen, und dies mit dem Umstande in Zusammenhang bringen, daß England, sonst so hochfahrend und gewaltsam, gegen die Vereinigten Staaten allerdings ungemein rücksichtsvoll zu verfahren pflegt; aber auch in diesem Falle wird Großbritannien seinen Vortheil wahrgenommen haben, und in der That wollen die geringfügigen Erwerbungen auf der Mosquitoküste nichts gegen den Vortheil bedeuten, welcher England aus der zugestandenen Mitbetheiligung und bevorzugten Mitbenutzung des Canals erwächst. „Die Wirkung dieses Vertrags, meint der New-Yorker Correspondent der Times, wird der sein, daß die unbebauten und in einem fortwährend anarchischen Zustande sich befindenden Staaten Mittelamerikas allmälig in glückliche und fruchtbare Länder umgewandelt werden, während er zwischen den contrahirenden Mächten nur ein Band des Friedens und der Verschmelzung der Interessen sein kann, wovon man die wohlthätigen Folgen in der gesammten bewohnten Welt spüren wird." (Hieraus geht übrigens hervor, daß der New York Herald in der in No. 134 der D. Z. mitgetheilten Stelle nicht auf einen künftigen Seekrieg zwischen Nordamerika und England, sondern fürs erste wohl nur auf einen „Wetteifer zur See, wie die Welt ihn noch nicht gesehen", hindeutete. Ob aber der fortgesetzte Wetteifer, einander auf der neuen Welthandelstraße den Vorrang abzulaufen, nicht früher oder später zu einem ernsteren Zusammenstoß führen sollte, ist freilich eine andere Frage. Zwischen zwei um den Welthandel ringenden Seemächten kann der Friede nicht ewig sein.)

Nachschrift.

* **Hannover**, 15. Mai. Der zu 3 Jahr Zuchthaus verurtheilt gewesene Redakteur der „Zeitung für Norddeutschland", Herr Althaus, ist, nachdem er ein Jahr seiner Haft verbüßt, heute begnadigt und freigelassen worden.

Handelsnachrichten.

London, 14. Mai. 3 % Stocks 96⅛ à ¼. 3 % Span. 37⅝ à ¾. 5% Span. 17⅝ à ¾. 4 % Portug. 33⅝ à 34.

Paris, 15 Mai. 3% Rente 54. 60. 5% Rente 88. 45. Nordbahn 412. 50. 3% Span. inländ. 31⅛ Compt. 5% Piemont. 84. —.

Nach der Börse (4 Uhr) 5pCt. Rente 88. 15 auf 31. Mai.

Madrid, 10. Mai. 5pCt. Schuld 12⁵/₁₆, ⁹/₁₆ G. 3pCt. inl. Schuld 31⅜ G.

Amsterdam, 15. Mai. 2½pCt. Integr. 55⅝. 4pCt. Holländische 86 11/16. 5pCt. Ardoins 13⅛. 3pCt. Span. inl. 30⅝. 4pCt. Russ. bei Hope 86. 4pCt. Russ. bei Stieglitz 85⅛. 5pCt. Oesterr. Metall. 74⅝. 2½pCt. Oesterr. Metall. 40.

Antwerpen, 15. Mai. 4½% Belg. 88⅞ P. 2½% Belg. 49 P. 3% Span. 30 7/16 G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller.**

Frankfurter Börse, den 17. Mai 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1043	1034
	5% Metalliq Obligationen	77	76¾
	4½% ditto ditto v. 1849	67	66¾
	4% ditto ditto	59½	59
	3% ditto ditto	44⅛	44¼
	2½% ditto ditto	41⅜	41⅛
	1% ditto ditto	15⅜	14⅞
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	90⅞	84⅞
	fl. 500 Loose von 1834	143¼	142¾
	4½% Obligat. b. Bethmann	74¼	—
	4% ditto ditto	68	—
Russland	4% in Rbl. à fl. 2 b. Stieglitz	—	85
	4½% in Lst. à fl. 12 b. Baring	95½	95
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	86¾	86¼
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	94¼	93¾
Spanien	3% innere Schuld	30⅛	30
Holland	2½% Integrale	55¾	55½
	4% Holländische	—	86½
	3½% Syndicate	—	86¼
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	90½	90
	2½% ditto ditto „ 28 „	49⅞	49⅜
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	98½	97½
Bayern	3½% Obligationen	83½	83
	4% ditto	88½	88
	3% ditto Grundrenten	87	86½
	5% ditto	101⅛	100¾
	Ludwigshafen-Bexbach	80¼	79¾
Hannover	3% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	105¼
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	81⅝	81⅛
	4½% ditto ditto	95⅞	95¼
Sardinien	5% Obl. v. 1848 in Lire à 28 kr.	83½	83
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	84⅝	83⅝
	Loose bei Gebr. Bethmann	31⅞	31¼
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	88⅝	88⅛
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	123
	4% ditto „ „ 500	80⅝	80⅜
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	33¼	32⅞
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	40½	40¼
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83¼	82¾
	4% ditto	90	89½
	4½% ditto	95½	95
	5% ditto	101⅞	101⅜
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	72½	72
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	26	25⅞
Baden	3½% Obligationen von 1842	79⅜	78⅞
	5% ditto	100⅝	100⅛
	fl. 50 Loose von 1840	52	51½
	fl. 35 ditto „ 1845	31⅝	31⅛
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	83½	83
	5% ditto ditto	102½	102
	25 fl. Loose	23⅛	22⅝
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	94⅝	94⅛
	3½% ditto „ 1846	90½	90
	3% ditto	—	80½
	Taunusbahn-Actien o. D.	280	278

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100⅝	—
ditto „ 2 M.	100	—
Augsburg fl. 100 k. S.	120⅛	—
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105⅝
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	—	96⅝
Hambg. MB. 100 k. S.	—	88¾
ditto „ 2 M.	—	88¼
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	—	121
ditto „ 3 M.	—	120⅝
Lyon Frs. 200 k. S.	94⅝	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	150	—
Paris Frs. 200 k. S.	94⅝	94⅛
Wien fl. 100 C. k. S.	103⅞	—
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1½

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer. Bankactien	632	—
Lud. Bexb.- Prior.-Oblig.	99⅝	99⅛
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff Actien	96	—
Deutsche Phönix Actien	98½	—
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	48
10 fl. Vereins-Loose	7⅛	6⅞
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	119⅞	119⅜

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	53½
ditto Preuss.	9	55½
Holl. 10 fl. Stücke	10	2½
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	41
Engl. Sovereigns	12	5
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	22
Hochhaltig Silber	24	37

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Sardinische 5pCt., F. W. Nordbahnactien und spanische 3pCt. innere Schuld wurden etwas billiger abgegeben, die meisten übrigen Effecten aber erfuhren keine wesentliche Veränderung.

755 **Verspätet.**

Für die im Februar überschwemmten Niederheimbacher ging bei uns Ende Februar ferner ein und wurde Herrn Pfarrer Möbler daselbst zugestellt: Von Kindern am Neckar fl. 1. 30 kr.

Die Expedition.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

№ 137. Beilage zur Deutschen Zeitung. 17. Mai 1850.

Uebersicht.

Würtembergs deutsche Politik.

Deutschland. Frankfurt (Die Zulassung des Herrn v. Bülow). Dresden (Kammerverhandlungen). Altenburg (Pierer †). Altona (Reventlou. Truppenbewegung).

Frankreich. Paris (Der blaue Montag in Creuzot. Unruhige Bewegungen in Sedan und im Arriegedepartement. Verfügungen des Kriegsministers und des Ministers des Innern.

Handelsnachrichten.

⊙ **Vom würtembergischen Neckar,** 15. Mai. Wir leben in einer Zeit wunderlicher Wechsel. Vor etwa anderthalb Jahren wurde in Würtemberg, wie in andern Ländern Deutschlands, von einer großen und lauten Partei das „Recht" aufs bitterste gehöhnt und geschmäht, die „Durchlöcherung des Rechtsbodens" als rühmliche Aufgabe der im Namen und in Kraft „der Revolution", oder artiger ausgedrückt „des Zeitbewußtseins" handelnden und wühlenden Demokratie bezeichnet. Heute klammern sich dieselben Leute mit größtem Pathos an das „Recht" an, wollen kein Haarbreit von dem erkämpften „Rechtsboden" weichen. Aber es scheint, auf der Gegenseite verschmäht man es nun auch nicht, sich auf den Boden „der Thatsachen" zu stellen und mit dem jetzt wehenden Winde die Segel zu füllen, die „rückläufige" Zeitströmung zu benutzen. Nicht die Verlästerer und Verhöhner der Heiligkeit des Rechts, wohl aber Diejenigen, welche in den stürmischen Zeiten das Recht festgehalten und zu ihrem Leitstern genommen, haben jetzt die Befugniß, die Handlungsweise der Regierungen am Maßstab des Rechts zu prüfen.

Die würtembergische Staatsregierung hat die von dem österreichischen Cabinet nach Frankfurt auf den 10. Mai zusammengeladene „Plenarversammlung" durch ihren, bisher bei der provisorischen Bundescentralcommission accreditirt gewesenen Gesandten, Hrn. v. Reinhardt, beschickt, und ist derselbe einer der bis jetzt eingetroffenen neun oder zehn Bevollmächtigten. Nach dem bisherigen Verhalten Würtembergs, als eines der drei Paciscenten des Münchener Entwurfs, als erbitterten Gegners des Berliner Dreikönigsbündnisses und der Union, nach der Stuttgarter Thronrede, war dies mit Recht vorauszusehen. Die wahren Triebfedern dieser „großdeutschen" Politik liegen so offen da, das Urtheil aller einsichtigen Patrioten darüber steht so fest, daß wir uns hierbei keinen Augenblick aufzuhalten brauchen; nicht Ein wahrhaft hochgeachteter Name tritt für dieselbe ein; die Minister selbst gelten dafür, sich dieselbe nur gefallen zu lassen, sie nur kraft ihres Amtes zu vertheidigen und zu vertreten — wie sie die Thronrede vertreten haben würden. Es ist da weder die Hartnäckigkeit eines Stüve, noch die Manövrirfähigkeit des mit dem würtembergischen Friedrichsorden geschmückten v. d. Pfordten.

Wohin die letzten Wünsche der hohen Theilnehmer der Plenarversammlung zielen, darüber kann im Allgemeinen wenig Zweifel sein; je mehr der neue Bundestag dem alten gleicht, desto besser, nur daß, nach den Andeutungen des Münchner Entwurfs, die kleinsten Staaten den kleinen, mittlern und großen würden zugelegt und untergeordnet werden, über diese Verletzung des Princips der Legitimität und der Verträge wüßte man, scheint es, hinwegzukommen, und daß durch weitgreifende Präventivmaßregeln umsichtige Sorge getragen werden müßte gegen die Wiederkehr von Bewegungen wie die von 1848. Verlegung, Austausch der Bundestruppen — Oesterreichs Italiener, Ungarn, Croaten u. s. w. miteingeschlossen, — oder, nach dem Vorschlage der deutschen Vierteljahrsschrift, Aufstellung von geworbenen Söldnerheeren, Wiederherstellung der Censur, Controle der Post u. dgl. dürften sich hierzu sehr empfehlen. „Das Wohl Deutschlands" würde dies und noch viel mehr rechtfertigen. Doch dies sind zur Zeit noch Vermuthungen, wenn auch nicht unbegründete; wir kennen die Instructionen der Bevollmächtigten nicht, und Oesterreich versichert, daß es „nicht zu dem Bestandenen, den Bedürfnissen der Gegenwart nicht mehr Entsprechenden zurückzukehren bezwecke"; wer zweifelt, wenn Oesterreich Etwas versichert? Aber müssen denn erst die etwaigen Ergebnisse der Plenarversammlung, falls sie wirklich zu Stande kommt, abgewartet werden, ehe das Verhalten der Regierungen einer Critik unterworfen werden darf? Fordert nicht schon die Theilnahme an der Plenarversammlung unter den gegebenen Umständen eine solche heraus? Die in der würtembergischen Versammlung am 1. Mai von dem Abgeordneten S. Schott erhobene Interpellation in dieser Sache, vielleicht im Zusammenhange stehend mit der fürstlich Wallerstein'schen in München, ist zur Zeit, unseres Wissens, noch nicht beantwortet; und wenn es geschieht, so wird die Antwort, voraussichtlich, so unbefriedigend und ausweichend sein, wie in München. Auch die Stimme der Presse wird unbeachtet bleiben, wo das Volk in schläfriger Lethargie nach langem Rausche stumpf und gleichgiltig Alles scheint über sich ergehen und beschließen lassen zu wollen und nicht mehr sich umsieht nach seiner „Souveränetät"; das Recht wird wenig in Anschlag kommen, wo man die Macht hat oder zu haben glaubt; aber doch fordern Pflicht und Ehre, daß an das Recht gemahnt, daß vor dessen Verletzung gewarnt werde.

Die Politik der würtembergischen Regierung, gebilligt und unterstützt vom Adel, von den österreichisch und russisch Gesinnten, kann auch auf Nachsicht, auf vergleichungsweise Gunst zählen bei den Demokraten, sofern sie doch von der ärgsten Sünde, der Gemeinschaft mit Preußen, sich rein erhält; und so lange nur noch der Schatten einer Möglichkeit bleibt, daß die Regierung sich dem Bundesstaat zuwende, wird die Demokratie sich enthalten, die „großdeutsche" Politik allzu unsäuberlich anzutasten. Daher mag es sich zum Theil erklären, daß selbst die nahe genug gelegte Besorgniß vor der Wiedererstehung des Bundestags gar wenig Lärm gemacht hat, daß dessen Beschickung kaum lebhaft getadelt worden ist. Man kann bezweifeln, ob es wohlgethan war, im Juli 1848 den in seinen Personen gänzlich erneueten Bundestag, um seines verhaßten Namens und seiner fluchwürdigen Vergangenheit willen, kurzweg aufzuheben; es war vielleicht so wenig eine staatskluge als eine Heldenthat. Hätte man ihn, zweckmäßig reorganisirt, belassen, hätte man festgestellt, daß er durch die Mehrheit seiner nach billigem Maßstabe vertheilten Stimmen die Gesammtheit der Regierungen vertrete, so hätte man vielleicht zwischen der Scylla der Vereinbarung mit den einzelnen Regierungen und der Charybdis der absoluten Dekretur der Verfassung hindurchsteuern können. Aber wie dem sei, heute, unter ganz veränderten Umständen, müssen wir uns aufs Entschiedenste gegen jeden Versuch der Wiederbelebung des Bundestags erklären, mit welchem auch seine alten Anmaßungen, mit welchem all die mehr als sieben Plagen wieder erwachen würden, die er in seiner pharaonischen Verstocktheit über Deutschland gebracht hat.

Dem unheilvollen Einfluß Oesterreichs haben die die „Plenarversammlung" beschickenden Regierungen, hat die würtembergische Regierung eine Handhabe gegeben, wenn sie nicht, und wir glauben sie hat es unterlassen! gegen die Anmaßung der mit der feierlichen Selbstauflösung der alten Bundesversammlung am 12. Juli erloschenen Präsidialbefugnisse des Wiener Cabinets protestirt hat. Es ward hiebei außer Acht gelassen, daß Würtemberg, laut dem Sinn seiner eigenen Zustimmung zum Interim, nach dem Erlöschen dieser Institution, ein ganz „souveräner", den übrigen Großmächten völlig ebenbürtiger und gleich berechtigter Staat ist. Freilich würden wir unseres Theils darauf keinen Werth legen, desto mehr aber darauf, daß hiermit Würtemberg seine Vasallenschaft unter den undeutschen Staat Oesterreich, unter eine durch die Verfassung vom 4. März 1849 aus dem deutschen Bund ausgeschiedene Gesammtmonarchie angezeigt, und daß es von dem deutschen Bundesstaat, welcher durch die Einsetzung des Reichsverwesers, obwohl nur provisorisch, doch als rechtsgültig allgemein anerkannt worden, factisch zurückgetreten ist.

Ob die würtembergische Regierung, welche früher die Frankfurter Reichsverfassung anerkannt hatte, nachdem diese unausführbar geworden, nicht eine natürliche moralische Verpflichtung hatte, das anzunehmen, was derselben am nächsten kam, die Verfassung des Berliner Dreikönigsbündnisses, wollen wir unerörtert lassen; eine rechtliche Verpflichtung läßt sich jedenfalls nicht behaupten. Wohl aber muß behauptet werden, daß durch Anerkennung des Reichsverwesers in untrennbarem Zusammenhange mit der Nationalversammlung die alte Bundesverfassung förmlich annullirt, durch die Anerkennung des Interim für einen bestimmten Zeitraum, ohne daß der nachher eintretende Zustand irgend charakterisirt worden wäre, der

Gedanke an die nur ruhende, rechtlich fortbestehende Geltung des alten Bundestags, der alten Bundesverfassung, ausgeschlossen ist. Die Oktoberminister haben in ihrer Erklärung bei Antritt ihrer Aemter versichert, für die Freiheit und Einheit Deutschlands wirken zu wollen, und in dem königl. Manifest vom 26. Dez. 1849 heißt es: „Wir werden auch fernerhin unter gewissenhafter Beachtung der Stimme des Landes dazu mitwirken, daß eine kräftige nationale Einigung Deutschlands erreicht wird, und zu diesem Zwecke kein eigenes Opfer scheuen." Unter der Einheit Deutschlands hatte das Märzministerium, mit allen guten Patrioten, den deutschen „Bundesstaat" verstanden (welchen, als ein vielgeliebtes „Schlagwort" zu opfern, dem Herrn v. d. Pfordten vorbehalten blieb!) und wenn die Oktoberminister darunter etwas völlig Anderes verstanden, so forderte eine ganz gewöhnliche Loyalität, daß sie dies offen aussprachen. Und wenn das Manifest von „Opfern" spricht, welche die Regierung für die Einigung Deutschlands zu bringen entschlossen sei, so mußte jeder Vernünftige hier an Opfer der vom Reichsfeind erworbenen Souveränetät zu Gunsten des Bundesstaats, er konnte nicht an Vortheile denken, welche Würtemberg in einem verengerten Bundesrath oder Direktorium, oder durch Mediatisirung Kleinerer zu erlangen Aussicht hätte. Der Vortrag des Departementschefs des Auswärtigen in der Landesversammlung im Dezember 1849 enthielt sich zwar sorgsam, von einem zu begründenden Bundesstaate zu sprechen und betonte scharf die „neben der Einheit aufrecht zu erhaltende Selbstständigkeit der einzelnen Staaten," deutete aber in Nichts an, daß man den bisher befolgten und anerkannten Grundsätzen untreu werden wolle. Zwar konnten die dort angekündigten Unterhandlungen mit Baiern und Oesterreich keinem Hellersehenden Hoffnung einflößen oder als etwas anderes gelten, denn als Versuche, Zeit zu gewinnen; aber doch erst die Thronrede nannte den Bundesstaat, unter dem Titel des „Einheitsstaats" ein gefährliches Traumbild, und half damit freilich Allen aus dem Traume, die noch an eine Geneigtheit geglaubt hatten, auf dem früheren Wege der Einheit und Freiheit zu beharren oder fortzuschreiten.

Doch schon der Münchner Entwurf vom 27. Februar hatte dies geleistet, schon er hatte bewiesen, daß die beabsichtigte „Einigung" Deutschlands den Anforderungen der Patrioten ungefähr in eben dem Maß entspreche, wie der Eunuch oder Zwitter von Volkshaus, mit 100 Vertretern von Gesammtösterreich, der Forderung einer wahren deutschen Volksvertretung. Daß das etwaige Ergebniß der „Plenarversammlung", auf der Grundlage des Münchner Entwurfs entstanden, je die Zustimmung einer deutschen Nationalvertretung erlangen könnte, wird kein Vernünftiger glauben. Eine solche Verfassung könnte mithin nur octroyirt und aufgedrungen werden. Wie würde sich nun zu einem solchen Versuche das Rechtsbewußtsein des Volkes verhalten? Wir wissen es nicht. Aber um den Rechtsboden in der Strömung der Thatsachen festzuhalten, möchten wir ein paar Sätze zur Beherzigung empfehlen, nämlich:

1) Die neue, rechtlich giltige, wenn auch der Organe entbehrende Form des Bundes ist, seit Einsetzung des Reichsverwesers, der Bundesstaat, nicht mehr der Staatenbund, dessen Organ, die Bundesversammlung förmlich aufgelöst worden ist, und zwar durch den österreichischen Präsidialgesandten selbst.

2) Erloschen ist hiemit das Präsidialrecht Oesterreichs und die stillschweigende, thatsächliche Anerkennung der dahin gehenden Anmaßung des Wiener Cabinets ist ein sehr gefährlicher Schritt.

3) Die Bestimmung des §. 3 der würtembergischen Verfassung über „die für Würtemberg durch bloße Verkündigung verbindlichen organischen Beschlüsse der Bundesversammlung, welche die verfassungsmäßigen Verhältnisse Deutschlands betreffen", ist somit völlig außer Kraft getreten, und die Minister, welche sich an den österreichisch-baierischen verfassungsschöpferischen Experimenten betheiligen, ihren Namen dazu leihen, mögen nicht übersehen, daß, was als Versuch unschuldig sein und nicht außerhalb des Rechts der Regierung liegen mag, eine ernste und gefährliche Verantwortung auf sie wälzen kann, wenn sie, der augenblicklichen Apathie des Volks, oder fremder Hülfe vertrauend, dynastische Machtsprüche und fürstliches Belieben an die Stelle feierlich verbürgten, formellen und materiellen Rechts setzen, wenn sie unter dem Vorgeben, den bösen Geist der Revolution zu bannen, mit sieben unsaubern Geistern wieder von dem deutschen Volke Besitz nehmen wollten!

Deutschland.

* **Frankfurt**, 16. Mai. Der Ehre und der Selbstachtung Deutschlands konnte eine empfindlichere Verletzung nicht widerfahren, als die Zulassung eines dänischen Bevollmächtigten für Holstein und Lauenburg in die sogenannte „Plenarversammlung" zu Frankfurt. Dänemark hat im März 1848 die Verbindung Schleswigs mit dem deutschen Bundeslande Holstein mit Waffengewalt zu zerreißen unternommen. Der deutsche Bund hat für die Erhaltung seines Rechtes auf die durch Jahrhunderte geheiligte „ewige" Verbindung der Herzogthümer unter einander den Krieg nicht gescheut. Dänemark ist bis auf den heutigen Tag von seiner Anmaßung nicht zurückgekommen. In seinen Friedensvorschlägen beharrt es auf der Lostrennung Schleswigs von Holstein und der Einverleibung Schleswigs in Dänemark. Was ihm das Recht versagt, was die Waffen ihm nicht bringen konnten, das hofft Dänemark von der Zerrissenheit und Schwäche Deutschlands und von dem Beistande der fremden Mächte zu erlangen. Wohl durfte man in Kopenhagen auf die deutschen Zustände große Hoffnungen bauen. Daß aber ein dänischer Bundestagsgesandter in eine „Plenarversammlung", die sich eine deutsche nennt, zugelassen werden würde, bevor ein Friede geschlossen ist, das mußte selbst die kühnsten Erwartungen der Ultradänen übertreffen. Zwar hatte Oesterreich, als europäische Macht, an dem Bundeskriege, den sein Präsidialgesandter nach dem Beschlusse vom 13. April 1848 gutgeheißen, keinen Antheil genommen; es hat vielmehr seinen Gesandten in Kopenhagen gelassen, und die Einrichtung seiner Flotte einem dänischen Viceadmiral übertragen. Daß aber Oesterreich, unter dessen Vorsitz der Bundestag vor zwei Jahren den Beschluß faßte, welcher den dänischen Gesandten zum Austritte veranlaßte, jetzt einen solchen zuläßt zu dem Sitze in einer Versammlung, welche den Bund vertreten soll, das beweist doch mindestens, daß Oesterreich auch in Frankfurt auf die Eigenschaft einer Bundesmacht kein Gewicht legt. Ihm bleibt ja immer noch, wie Holland, seine außerdeutsche Existenz, kraft deren es eine Schmach, welche Deutschland trifft, nicht mitzufühlen braucht. Anders verhält es sich mit den vier königlichen Regierungen, welche sämmtlich ihre Truppen zum Kriege gegen Dänemark gestellt haben; mit Baiern namentlich, welches nicht einmal den mit Dänemark geschlossenen Waffenstillstand anerkannt hat. Wollten sie einen Gesandten für Holstein haben, so war es nicht die Regierung in Kopenhagen, gegen welche sie den Krieg mitbeschlossen, sondern die Statthalterschaft in Kiel, an welche sie sich zu wenden hatten. Dafür werden doch am Ende die tapfern Baiern und Hannoveraner, Sachsen und Würtemberger nicht gegen die dänischen Rothröcke gestritten haben sollen, daß ein dänischer Gesandter, bevor der Friede geschlossen ist, den deutschen Bundestag wieder octroyiren helfe?

Die Zulassung des Hrn. v. Bülow in die „Plenarversammlung" bezeichnet die Richtung des Fortschritts, in welcher sich der Versuch bewegt, an die Stelle des abgelaufenen Interim eine neue provisorische Centralgewalt zu setzen. Das Interim, ausschließlich von Oesterreich und Preußen bestellt, hatte den dänischen Bevollmächtigten abgewiesen; die „Plenarversammlung" hat denselben aufgenommen. Das Interim, welches keinen Anspruch darauf machte, den alten Bundestag darzustellen, fand es doch nicht angemessen, mit dem Bevollmächtigten einer Macht zu verkehren, welche der Bund bekriegen mußte, und mit welcher er noch keinen Frieden schließen konnte. Die Plenarversammlung, welche sich als Trägerin des alten Bundesrechtes ausgibt, ignorirt nicht nur alle Bundesbeschlüsse, welche das Recht der Nation auf Einheit und auf Mitwirkung bei dem Verfassungswerke sanctionirten, sondern sie ignorirt auch das Recht Deutschlands gegen Dänemark, welches der Bundestag mit den Waffen behauptete. Es bedurfte nur noch der ausdrücklichen Gutheißung der Aufnahme des Hrn. v. Bülow in die „Plenarversammlung" von Seiten des *||* Mitarbeiters der Oberpostamtszeitung, um diesen ersten Schritt der Restauration auf dem Wege zu einem starken und einigen Deutschland in seiner vollen Bedeutung zu würdigen. Es ist nicht der Bundestag von 1834, welcher die fremde Einmischung in deutsche Angelegenheiten zurückwies, nicht der Bundestag von 1848, welcher den dänischen Anmaßungen die deutschen Waffen und das deutsche Recht entgegensetzte, selbst nicht das Interim von 1850, welches den Feind Deutschlands doch noch von seinen Berathungen fernhielt, es ist etwas ganz Neues, eine deutsche Centralgewalt, in welcher der Feind Sitz und Stimme

führt, was sie uns bieten. Und um der Nation den verheißenen Bundesstaat vorzuenthalten, um ihr statt der Einigung eine nie dagewesene Erniedrigung zu bereiten, muß man allerdings damit anfangen, an der Stelle von Preußen und seinen Verbündeten einen dänischen Bevollmächtigten einzuführen und diesen Schritt von Herrn von * || * loben zu lassen. Man sage, die Zulassung des Hrn. v. Bülow sei mit Vorbehalt geschehen. Wie lautet dieser Vorbehalt? Hr. v. Blittersdorff sagt nichts davon; er ist ohne Vorbehalt mit einem Plenum zufrieden, welches Preußen ausschließt und Dänemark aufnimmt. Dieser Versuch ist gerichtet durch die einfache Anwendung der Begriffe von Ehre und Schande. Hier ist nicht mehr die Rede von Großdeutsch und Kleindeutsch, von dieser oder jener Form einer Centralgewalt. Es ist eine Infamie, welche die Zulassung des dänischen Gesandten der Nation ins Angesicht schleudert, die jedes deutsche Herz empören muß.

§§ **Dresden**, 13. Mai. Man wird sich noch erinnern, daß auf Anlaß der Berathung über den Domänenfonds in der ersten Kammer ein Antrag des Abgeordneten Müller (Pommlitz) mit ausdrücklicher Bezugnahme auf §. 39 der deutschen Grundrechte die Aufhebung des Lehensverbandes in Anregung brachte und daß die Kammer demgemäß beschloß, einestheils, die Regierung um die schleunigste Vorlegung eines Gesetzentwurfs zur Ausführung des allegirten §. 39 zu ersuchen, anderntheils den Wunsch auszusprechen, daß schon jetzt die Lehenshöfe, bei welchen Staatslehen verliehen würden, und wo die Lehensleistungen den Staatscassen zuflößen, angewiesen werden möchten, Allodificationss-Canones ferner nicht aufzulegen, die Allodificationen kostenfrei zu ertheilen und die für Lehensfelonie und Versaumnisse zu entrichtenden Strafen nicht weiter beizutreiben. Heute kam dieser, bei der großen Ausdehnung und Bedeutung der Staatslehen in Sachsen sehr erhebliche Beschluß auch in der zweiten Kammer zur Berathung. Der erste Theil desselben war vom Ausschusse gar nicht beanstandet und wurde von der Kammer ohne alle Debatte angenommen: der zweite Theil aber wurde sehr wesentlich modificirt. Der Ausschuß war nämlich der Ansicht gewesen, es sei §. 39 der Grundrechte keineswegs so aufzufassen, daß dadurch eine Aufhebung des Lehensverbandes ohne Entschädigung geboten sei; wo das beabsichtigt worden, habe man vielmehr constant die ausdrücklichen Worte „aufgehoben ohne Entschädigung" gebraucht. Außerdem aber erscheine die unentgeltliche Aufhebung gegenüber den übrigen Steuerpflichtigen und denjenigen Grundwirthen, welche ihre Lehenspflicht hätten ablösen müssen, nicht als eine gerechte Steuerausgleichung, sondern als eine entschiedene Ungerechtigkeit, da beim Wegfall dieser in die Staatscasse fließenden Einnahme der Betrag derselben in anderer Weise wieder aufzubringen sein würde. Der Ausschuß hatte demnach sich auf den Antrag beschränkt, die Regierung wolle nach Anleitung der Bestimmungen der Declaration vom 22. Febr. 1834 auch den daselbst ausgenommenen Vasallen die Erbverwandlung gestatten und bei solchen Erbverwandlungen weder Kosten noch Stempelsteuer erheben. Die Ansicht des Ausschusses über den Sinn des §. 39 der Grundrechte wurde von dem Abgeordneten Wigard als ehemaligem Mitgliede des Verfassungsausschusses der Frankfurter Nationalversammlung in der Art bestätigt, daß die Aufhebung der Feudallasten mit oder ohne Entschädigung der Entschließung der einzelnen Staaten freigegeben sei, und als sich auch die Regierung mit der Ansicht des Ausschusses einverstanden erklärte, war die Verwerfung des Antrags der ersten Kammer entschieden. Gegen die demselben substituirten Anträge des Ausschusses machte der Justizminister freilich noch die Bedenken geltend, daß ihre Ausdehnung auf die „auf den Fall" stehenden Lehen, welche, wie die Vermuthung vorliege, in kürzester Zeit an den Staat fallen würden, nicht rathsam sein möchte, und er wies außerdem darauf hin, daß der Staatscasse daraus ein namhafter Verlust erwachsen müsse: die Kammer aber theilte diese Bedenken nicht und trat den Ausschußanträgen einstimmig bei.

₀ **Altenburg**, 13. Mai. Gestern starb hier der herzogl. sächsisch altenburgische Major außer Dienst, Hr. Pierer, in der literarischen Welt durch sein viel verbreitetes Universallexikon bekannt, dessen Hauptredacteur, Verleger und Buchdrucker er in Einer Person war. Als encyclopädischer Schriftsteller zeichnete er sich durch Belesenheit und Gewandtheit aus. Seine Buchdruckerei, die altenburgische Hofbuchdruckerei, war einige Zeit lang eine Zufluchtsstätte für solche Schriften, die im benachbarten Leipzig auf Censurhindernisse stießen. Pierer war aus Altenburg gebürtig, hatte Medicin studirt, war dann im Freiheitskriege zum Officier aufgerückt und starb als ein vermögender Buchhändler.

* **Altona**, 13. Mai. Der Statthalter Graf Reventlou ist auf der Rückreise von Berlin nach Kiel hier durchgekommen. Auf Anordnung des General-Commandos findet eine allgemeine Truppen-Verlegung statt, die bereits zu allerlei kriegerischen Gerüchten Anlaß gegeben hat. Von den abberufenen preußischen Officieren ist dieser Tage auch der Major Steyber hierher zurückgekehrt.

Frankreich.

* **Paris**, 14. Mai. Die Kohlengräber in Creuzot feiern noch immer, aber weder General Castellane noch der Generalprocurator waren bis zu dem Zeitpunkte, bis zu welchem die letzten Nachrichten reichen, an Ort und Stelle angekommen. Die conservativen Blätter haben die übertriebensten Schilderungen davon gemacht und den ordnungsliebenden Bürgern und der Regierung das Schreckensgemälde einer Insurrection mit den brennendsten Farben vorgemalt, sie haben zu diesem Zweck ganze Armeecorps und ganze Batterien marschiren lassen, und doch handelt es sich, Allem nach, nur um eine Feier der Arbeiter, welche dadurch eine Erhöhung des ihnen leider verkürzten Arbeitslohns zu erzwingen suchen. Schwerlich wird bei der Unterdrückung auch nur ein Tropfen Blut fließen. Die radicalen Blätter stellen den Vorfall als einen sehr unbedeutenden dar. Die Patrie dagegen fährt fort zu versichern, die Regierung habe die Gewißheit, daß die Bewegung von Creuzot mit einem allgemeinen Plane zusammenhänge, daß aber der von Paris gekommene Tagesbefehl falsch verstanden worden sei und der Ausbruch zu früh stattgefunden habe. Bedenklich allerdings ist es, daß man gleichzeitig von einer sehr bedeutenden Gährung unter den Arbeitern von Sedan und von Unruhen in der Gemeinde Varilhes (in Arriege-Departement) hört. Das Volk zog in den Gassen des Städtchens truppweise umher, mit dem Geschrei: „Vive la sociale! vive la guillotine! A bas les blancs! A bas la justice! Die Gensdarmerie verhaftete mehrere Rädelsführer und brachte sie nach der Bezirkshauptstadt Pamiers. Die Nationalgarde ist aufgelöst und eine Abtheilung Linienmilitär aus Foix nach dem aufrührerischen Orte geschickt worden. An den vielen vereinzelten Ereignissen dieser Art, welche in der letzten Zeit an den verschiedensten Punkten Frankreichs und namentlich in den kleinern Provinzialstädten statthatten, mag man erkennen, wie unterwühlt und entzündbar überall der Boden Frankreichs ist.

Der Kriegsminister hat dem National zufolge ein vertrauliches Rundschreiben an die Corpsbefehlshaber erlassen, um sie vor der Aufnahme von Freiwilligen zu warnen, die ein tätowirtes Gleichheitsdreieck an einer Stelle ihres Körpers tragen und angeblich von den geheimen Gesellschaften eine Soldzulage erhalten, um beim Ausbruch des Kampfes im Interesse der socialistischen Partei zu wirken.

Aus den Morgenposten.

□ **Frankfurt**, 17. Mai. Die gesetzgebende Versammlung ist auch gestern mit der Debatte über den Anschluß an das Bündniß vom 26. Mai noch nicht zu Ende gekommen, es sind sogar die vorliegenden beiden Ausschußanträge um einen neuen Antrag bereichert worden, in welchem Hr. Dr. Moppes den Senat aufgefordert wissen will, der Versammlung dann, aber auch erst dann Vorlagen über den Beitritt zu machen, wenn der Bundesstaat definitiv constituirt und es außer Zweifel ist, daß die Bundesverfassung die nöthigen Garantien bietet für die Sicherstellung der Einheit und Freiheit. Um halb 9 Uhr wurde mit einer großen Geschäftsordnungsfrage, die übrigens von Seiten des Berichterstatters der Mehrheit mit einer Tüchtigkeit und zugleich Feinheit geführt wurde, daß sie das Interesse in weit höherem Grade in Anspruch nahm, als der letzte Theil der Verhandlungen in der Hauptfrage, die Versammlung geschlossen. Es wurde freilich der Versuch gemacht, die Sitzung bis dahin auszudehnen, daß der Gegenstand zum Beschlusse reif sein würde, aber die Zahl der Familienväter, welche ein regelmäßiges Abendessen lieben und ihre Frauen fürchten, war weit überwiegend, und so werden wir denn heute neue und vielleicht auch alte Redner mit frischen Kräften den Beschluß noch weiter hinausschleppen hören.

†† **Berlin**, 15. Mai. Das Bündniß vom 26. Mai v. J. ist bis zum 15. Juli d. J. verlängert worden.

* **Berlin**, 15. Mai. Der Staatsanzeiger verkündet das Gesetz, welches die Aufnahme der von den Kammern für die Bedürfnisse des Kriegsministeriums bewilligten Anleihe von 18 Mill. Thalern verfügt. Dasselbe wird zum Zinsfuß von 4½ Procent jährlich in Schuldverschreibungen zu 100, 200, 500, und 1000 Thaler ausgegeben und vom 1. Jan. 1851 ab innerhalb der nächsten 6 Jahre jährlich mit Einem Procent, sowie mit dem Betrage der durch die fortschreitende Amortisation ersparten Zinsen des Gesammtcapitals, getilgt werden; vom 1. Jan. 1857 ab soll dem Staate das Recht vorbehalten bleiben, den hiernach zu berechnenden Tilgungsfonds zu verstärken, wogegen derselbe niemals verringert werden darf. „Ein Theil dieses Credits, heißt es in dem voraufgehenden Bericht des Staatsministeriums, muß jedenfalls benutzt werden, um die Kosten des noch immer gegen den Etat bedeutend erhöhten Standes der Armee zu bestreiten. Der größere Theil des Kredits mit 10 Mill. Thalern ist für den Fall gefordert und bewilligt, daß eine Mobilmachung der Armee nöthig werden sollte. Wenngleich die Beziehungen Preußens zu den auswärtigen Mächten in dem gegenwärtigen Augenblicke zu der Befürchtung keine Veranlassung geben, daß es zu einem Kriege kommen könne, so läßt sich doch nicht verkennen, daß die mehrfachen Verwickelungen der deutschen und der auswärtigen Politik möglicherweise zu Maßregeln führen könnten, welche kriegerische Rüstungen und militärische Operationen von Seiten Preußens unvermeidlich machen würden. In den meisten der größern Nachbarstaaten bereitet man sich gegenwärtig durch Vermehrung und vollständigere Armirung der Truppen für einen solchen hoffentlich nicht eintretenden Fall vor. Eingedenk des Grundsatzes, wer den Frieden will, muß zum Kriege gerüstet sein, würde auch die preußische Regierung unter solchen Verhältnissen umfassendere Rüstungen nicht unterlassen dürfen, wenn ihr nicht in dem bereits weit über den Friedensstand verstärkten stehenden Heere und in der Landwehr die Mittel vollständig zu Gebote ständen, jederzeit in allen Provinzen der Monarchie in der kürzesten Frist ausreichende Truppencorps schlagfertig aufzustellen, wozu es jedoch allerdings außerordentlicher Geldmittel bedürfen würde. Solche schon jetzt bereit zu stellen, erachtet das Staatsministerium für eine um so dringendere Pflicht, als in dem Falle eines unverhofft eintretenden Bedürfnisses die Beschaffung großer Geldmittel mit besonderen Schwierigkeiten verbunden sein und jedenfalls weit bedeutendere Opfer, als im gegenwärtigen Augenblicke, erfordern würde."

Berlin, 15. Mai. In der gestrigen Sitzung des Fürstencongresses sind die materiellen Berathungen zum Schluß gediehen.

Den wichtigen Gegenstand der Berathung bildete die Frage der Beschickung des Frankfurter Congresses. Nach einer kurzen Erörterung der Gründe für und wider die Theilnahme an dieser Versammlung einigten sich alle Mitglieder in der Anerkennung der Angemessenheit dieses Schrittes, jedoch unter der Bedingung, daß dabei das Interesse und die Rechte der Union auf alle Weise gewahrt würden. Hierzu war zunächst erforderlich, daß man sich über das in Frankfurt zu beobachtende Verfahren, sowohl in Bezug auf das Interim, als auch in Bezug auf das Definitivum vollständig einigte, damit die Bevollmächtigten der Unionsregierungen in Frankfurt in vollständiger Einhelligkeit handeln, ferner, daß eine vorhergehende Erklärung sämmtlicher verbündeter Regierungen dem österreichischen Cabinet gegenüber die leitenden Gesichtspuncte bei der Beschickung des Congresses darlege. In letzterer Beziehung gingen zuerst die Ansichten darüber auseinander, ob die in Rede stehende Erklärung von allen Unionsregierungen gemeinschaftlich, oder von jeder derselben besonders erlassen werden sollte. Man kam dahin überein, daß alle Cabinette gleichzeitig eine durchaus identische Note nach Wien gelangen lassen sollten, worin etwa folgende Punkte vorzugsweise hervorzuheben sein werden: Die Unionsstaaten nehmen am Frankfurter Congresse Theil, um ihre aufrichtige Bereitwilligkeit zur Mitwirkung an der Reorganisation der deutschen Bundesverhältnisse zu bewähren. Sie verwahren sich dabei aber im voraus ausdrücklich gegen den von Oesterreich erhobenen Anspruch auf die Ausübung des mit der Bundesverfassung erloschenen Präsidialrechts, so wie gegen die Annahme, daß die Frankfurter Versammlung das Plenum des früheren Bundestags repräsentire, da sie in derselben vielmehr nur eine freie Versammlung der Bevollmächtigten der 35 deutschen Regierungen zu einem bestimmten Zweck erkennen. Sie verwahren sich demnach auch gegen die etwaige Auffassung, als könnte der Frankfurter Congreß bindende Beschlüsse für diejenigen Staaten fassen, welche sich dabei nicht betheiligen. Endlich werden die Unionsstaaten keine Art der Reconstruction der Bundesverfassung zugeben, bei welcher der Union nicht die von ihr zu beanspruchende Stellung eingeräumt würde. Was demnächst die Haltung der Unionsbevollmächtigten in Frankfurt selbst betrifft, so war sowohl die Bildung des Interims, als auch die des Definitivums ins Auge zu fassen. In Betreff des Interims ist festgehalten worden, daß die Competenz eines solchen in keinem Falle über diejenige der bisherigen Bundescommission ausgedehnt werden kann, so daß besonders die Verfassungsfragen durchaus außerhalb des Ressorts desselben bleiben. In der Bildung desselben müßte die getheilte Suprematie Oesterreichs und Preußens beibehalten werden. Abgesehen von diesen Beschlüssen in Bezug auf den weitern Bund, ist in der gestrigen Sitzung die feste Constituirung der Union selbst nochmals Gegenstand der Besprechung geworden. Es stellte sich das erfreuliche Resultat heraus, daß alle hier vertretenen Regierungen an dem Bündniß selbst festhalten, und daß alle die erwähnten gemeinschaftlichen Schritte in Bezug auf den weitern Bund thun wollen. Nur haben mehrere gegen die sofortige Constituirung der Bundesregierung Bedenken: es sind dies jedoch nur noch Kurhessen, Mecklenburg-Strelitz und Schaumburg-Lippe.

Morgen wird eine letzte Sitzung der vereinigten Fürsten zur definitiven protokollarischen Beschlußnahme über alle berathenen Gegenstände stattfinden. Das Schlußprotocoll wird veröffentlicht werden. (D. Ref.)

Berlin, 15. Mai. In einigen Blättern ist von einem angeblichen Antrage mehrerer deutschen Regierungen an Preußen Behufs der Uebernahme ihrer Souveränetäts-Befugnisse die Rede gewesen. Nach genauerer Erkundigung können wir mittheilen, daß derartige Anträge keineswegs gestellt worden sind. Jenes Gerücht kann wohl nur auf den Aeßerungen gewisser Staatsmänner beruhen, welche vorgestellt haben, daß, wenn die Union nicht zu Stande käme, die betreffenden Fürstenthümer sich über kurz oder lang zu jenem Wunsche veranlaßt sehen würden. (D. Ref.)

* **Gießen**, 16. Mai. Heute wurde an die Stelle des zurückgetretenen Hofgerichtsrath Wölcker Hr. Forstmeister v. Buseck einstimmig zum Abgeordneten ins Volkshaus nach Erfurt gewählt.

* **Kopenhagen**, 13. Mai. Alles deutet auf Krieg. Der preußische Abgesandte, General Below, reist morgen ab, ein Linienschiff und fast alle Fregatten und kleineren Kriegsschiffe sind ausgerüstet und gestern sind alle Beurlaubten der Armee aufs Schleunigste einberufen. Ob einer Nachricht, daß eine englische Flotte sich bereits im Kattegat befinde, um den Sund zu passiren und in die Ostsee einzulaufen, sich bestätigen wird, steht dahin.

* **Polen.** Der Kaiser von Rußland ist in Warschau angekommen.

Handelsnachrichten.

Berlin, 15. Mai. 3½ % Staatssch. 85¼. Bank-Antheile 94⅛. Prämienscheine 102⅛. Poln. Loose à fl. 500 80⅛. Poln. Loose à fl. 300 124. Fr.-Wilhs.-Nordbahn 39¼ bez. Cöln-Minden 94 bez.

Neue preußische 4½ pCt. Anleihe wurde zu 98 angeboten.

Wien, 14. Mai. 5 pCt Metall. 92⅝. 4½ pCt. Metall. 80⅛. 2½ pCt. Metall. ——. Bankactien 1027. fl. 500 Loose p. St. —. fl. 250 Loose p. St. 10.⅜. Nordbahn 106¼.

Wechsel auf Frankfurt 3 M. 118¾. London 3 M. 12.

Goldagio 126 pCt.; Silber 118½ pCt. Fonds niedriger, Valuten fest.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschußes redigirt von **Robert Heller.**

Theater-Anzeige.

Freitag den 17. Mai 1850.

Der Prophet.

Große Oper in 5 Abtheilungen nach dem Französischen des Scribe, deutsch bearbeitet von Rellstab. Musik von Meyerbeer.

(Mit neuen Decorationen von Mühldorfer und Hoffmann und mit neuen Kostümen.)

(Gastr.) Fides . Fräul. Diehl, vom k. k. Operntheater am K.-T. zu Wien.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 138. Frankfurt a. M., Samstag 18. Mai **1850.**

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt (Die deutsche Frage in der gesetzgebenden Versammlung). Berlin (Verabschiedung des Congresses. Seine Ergebnisse. v. Radowitz. Die Lippe-Schaumburgsche Protokollerklärung. Abordnung des Magistrats. Stimmung der Bürgerschaft. Die Kreuzzeitung. Die Seehandlung. Persönliche Nachrichten. Die Steuerberathung. Gemeindegerichte. Verhaftungen. Die abgebrannte Fabrik). Breslau (Reichenbach). Dresden (Hof- und Militärnachrichten. Rücktritt des Oberbefehlshabers der Armee). Stuttgart (Der Bericht der Verfassungscommission. Amnestie-Beschluß). Wien (Ein Geschenk an Grillparzer. Die Gemeindewahlen. Ein neuer Hirtenbrief. Die Geldverhältnisse. Geschenk der Königin von England. Die italienischen Soldaten).

Schweiz. Bern (Die Wahlen. Der Regierungsrath. Aus Freiburg).

Großbritannien. London (Der Gründer des Wollenbunds gegen Lord Palmerston. Unterhausabstimmung).

Frankreich. Paris (Abberufung des Gesandten am Londoner Hofe. Fortdauernde Spannung. Die Rüstungen der Regierung. Gerüchte. Verfügung des Regierungscommissärs zu Lyon. General Charon. Goudchaux'sche Petition gegen das Wahlreformproject. Der Vorfall in Creuzot. Das Budget).

Handelsnachrichten.

Frankfurter Börsenbericht (Vom 18. Mai.)

Deutschland.

□ **Frankfurt,** 18. Mai. Wir sind in unserm Bericht über die Verhandlungen der gesetzgebenden Versammlung über die Frage des Anschlusses an das Bündniß vom 26. Mai noch in der ersten Sitzung der dreitägigen Debatten stehen geblieben: wir nehmen ihn da wieder auf, wo wir ihn abgebrochen, nach jenem leidenschaftlichen und selbst in seiner Form unedlen Angriff auf die Gothaer Partei, in welchem sie von Herrn Dr. Goldschmidt selbst den Vorwurf hören mußte, daß sie für ihre Zwecke auch den Bund mit der Revolution nicht scheue und, wenn sie in Berlin ein „Heil dir im Siegeskranz" erklingen lasse, in München freudig ein „Fürsten zum Land hinaus" anstimme. Herr Dr. Goldschmidt hat in einer spätern Sitzung selbst Gelegenheit genommen, diese Ausbrüche der Leidenschaftlichkeit ihres gehässigen Charakters zu entkleiden und wir freuen uns dessen, denn Herr Dr. Goldschmidt ist ein Mann, auf dessen Meinung wir Werth legen. Aber mehr noch, als er Heinrich von Gagern ehrte durch die Erklärung, daß er ein Ehrenmann und ein deutscher Mann sei im vollsten Sinn des Worts, ehrte er dadurch sich selbst.

Der nächste Redner war Herr Dr. Lorey. Er wies mit einfacher Kraft darauf hin, daß es gelte, durch das Votum der Versammlung der Regierung den guten Willen und die Kraft zu geben, den Lockungen des einheitstödtenden Widerstandes die Stirn zu bieten und er sprach die Hoffnung aus, eine Hoffnung freilich, welche eine bittere Täuschung hat erfahren sollen, daß Frankfurt, wenn auch spät, den Weg wiederfinden werde, den Pflicht und Ehre ihm zu gehen geböten, den einzigen Weg, die Freiheit Deutschlands zu wahren und seine Einheit.

Ein neuer Redner erhob sich. Es ist das derselbe Mann, den in den letzten Zeiten der constituirenden Versammlung, wenn staatsrechtliche Fragen zur Verhandlung standen, Herr Dr. Reinganum mit ergötzlichem Bedauern zu vermissen pflegte, zusammengesetzt aus den extremsten Grundsätzen der äußrrsten Kreuzzeitungspartei, des blutrothesten Republikanismus und des krassesten Ultramontanismus zugleich, ein potenzirter Gerlach-Heinzen-Buß in Einer Person und zugleich das enfant terrible seiner Partei, wenn es eine Partei gäbe, der man ihn zurechnen könnte: Herr Dr. Schäffner. Er erhob sich, um „die Anschwellung an das ukermärkische Sonderbündniß mit Randzeichnungen zu versehen." Die ersten Ausbrüche seines Paroxismus waren gegen den Ausschußbericht im Allgemeinen gerichtet, „der ihm erst klar gemacht, was die Philosophie unter dem horror vacui verstehe". Er decretirte dann dem Senat seinen Dank, daß er den Reichstag in Erfurt nicht beschickt, „daß er Niemanden Gelegenheit gegeben, sich und seine Vaterstadt in Erfurt zu blamiren", und wandte sich endlich speciell zu der vorliegendrn Frage, welche man abusive die deutsche Frage nenne, welche aber, „wenn die Etikette des Actenbündels richtig laute", die uckermärkische Frage heißen müsse. Gegen den „sophistischen Flugsand, welchen der Ausschußbericht der Versammlung in die Augen streue" — eine rhetorische Wendung, die ihm eine entschiedene Mißbilligung des Vorsitzenden zuzog — trat er sodann „vom Standpunkte des allgemeinen Staatsrechts, des Localstaatsrechts, der Politik und der commerciellen Tendenzen" in die Schranken. Das Werk von Erfurt ist ihm ein „einseitiger Scandal", und die preußische Regierung nicht bloß eine revolutionäre, sondern eine doppelt und dreifach revolutionäre, mit der sich ein anständiger Mensch nicht einlassen kann. Den Bundesstaat will man in Erfurt gründen? Der Bundesstaat ist nur ein Aushängeschild für etwas noch weit Schlimmrres, für den Einheitsstaat; nicht den Bundesstaat, das Entsetzlichste von Allem, den Einheitsstaat begründet man in Erfurt. Hr. Hansemann hat das ausgeführt, „Herr Hansemann, ein sehr prosaischer und nüchterner Mann, der sich früher mit Kattun und nie mit teutonischer Politik beschäftigt hat." Das ist es, was man in Erfurt zu erwarten hat und das wird der Senat, das wird die gesetzgebende Versammlung nicht wollen. Wollten sie es aber, so haben Senat und gesetzgebende Versammlung nicht das Recht, ohne die Zustimmung der gesammten Bürgerschaft Frankfurt „in den Abgrund zu stürzen." So Hr. Dr. Schäffner. Anderswo schickt man solche Burschen ins Irrenhaus, in Frankfurt wählt man sie in die gesetzgebende Versammlung.

Einige Worte, in welchen Hr. Donner in seiner kurzen, warmen und würdigen Weise, seinen Antrag nochmals der Versammlung an's Herz legte, schlossen die erste Sitzung.

Unter noch größerem Andrange des Publikums begann die zweite. Hr. Dr. Binding eröffnete sie mit einer seiner schrecklichsten Reden unter der pronuncirtesten Unaufmerksamkeit der Versammlung, deren immer lauter werdende Privatunterhaltung schließlich den Redner ganz übertönte. Hr. Dr. Binding ist ein im höchsten Grade gediegener und tüchtiger Mann, aber ein Redner, der die beste Sache ruiniren kann. Sollte je die deutsche Frage wieder auf der Tagesordnung der gesetzgebenden Versammlung erscheinen, so tragen wir im Interesse der Sache alles Ernstes darauf an, daß Hr. Dr. Binding vi, clam oder precario von der Rednerbühne entfernt werde.

Hrn. Dr. Varrentrapp gelang es alsbald, die Aufmerksamkeit der Versammlung wieder zu fesseln. Er trat speciell den Ausführungen des Berichterstatters der Minorität des Ausschusses mit einer Schärfe der Kritik, mit einer Feinheit und Gründlichkeit, mit einer glücklichen Ironie und dabei mit einer Wärme der Ueberzeugung entgegen, welche zugleich belehrend und erhebend wirkte. Eine eingeflochtene Charakteristik der verschiedenen Parteien in Deutschland, sowie der Stellung der verschiedenen Regierungen war nach Form und Inhalt ein Meisterstück, und die Gothaer Partei, der er ein warmer und treuer Freund ist, konnte keinen bessern Kämpfer finden, der gegen die Schmähungen, welche man auf ihr Haupt gehäuft, für sie in die Schranken trat.

Aber ein neuer Streiter erschien auf dem Wahlplatze. Die Zeit liegt ziemlich weit hinter uns, wo auf der Pfingstweide ein Zitz und Genossen es nöthig fanden, mit den Fürsten „Fraktur zu sprechen": Hr. Dr. Mappes hat es nöthig gefunden, nachträglich im Saale des Hauses Limburg solche Fraktur zu sprechen und einen kleinen Abklatsch seiner großen Vorbilder zu liefern. Wir bedauern lebhaft, daß ein Mann wie Hr. Dr. Mappes, „in

der Ueberwallung eines ehrlichen Gefühls", wie der Schlußredner nachsichtig und schonend annahm, sich zu Aeußerungen hinreißen ließ, die kaum hinter den rohesten und gehässigsten Schmähungen unserer traurigsten Zeiten zurückstehen. Oder, wie soll man es nennen, wenn er auf der einen Seite, um vom Anschluß an Preußen abzurathen, mit nicht mißzuverstehender Beziehung, von Leuten sprach, „welche seit Jahren die Welt mit Comödienspielen getäuscht", und später noch deutlicher von der „Launenhaftigkeit, Wetterwendigkeit und Charakterlosigkeit der allerhöchsten Stelle", welche jede Garantie für die Verfassung ausschließe; wenn er auf der andern Seite seine und wir dürfen hinzufügen unsere Ueberzeugung, daß Deutschland von Oesterreich Nichts zu hoffen habe, in die Worte kleidete: „Deutschland kann nur in der Vernichtung der österreichischen Monarchie seinen Segen finden. Ich bin kein Jüngling mehr, aber ich hoffe sie noch zu erleben. Oesterreich ist für Deutschland verloren, bis es zertrümmert liegt. Ich verdamme Oesterreich!" Doch zur Sache selbst, so haben wir bereits kurz eines Antrags erwähnt, welchen Herr Dr. Mappes den Anträgen der Mehrheit und Minderheit des Ausschusses substituirt wissen wollte, darauf gerichtet, die Versammlung wolle erklären, daß sie erst dann einen Beschluß in der vorliegenden Frage fassen könne, wenn der Bundesstaat mit einer die auf Einheit und Freiheit gerichteten Bedürfnisse des deutschen Volks sichernden Verfassung wirklich ins Leben getreten sei, und daß sie alsdann eine Vorlage Seitens des Senats erwarte. Der Redner führte zur Begründung dieses Antrags zuvörderst an, daß die Verfassung von Erfurt noch immer nicht zum Abschluß gediehen sei, er wies dann darauf hin, daß diese Verfassung, selbst wenn sie zum Abschluß gedeihen sollte, keine Garantie für ein freiheitliches Leben biete, denn „wo die Göttin der Freiheit sich einen Tempel errichtet, hat der Teufel des Absolutismus ein Kapellchen daneben gesetzt," was so viel bedeuten soll, daß die Verfassung die Ausführung ihrer Bestimmungen vielfach der künftigen Gesetzgebung anheimstellt, — er deducirte weiter, ohne Zweifel in ganz humoristischer, aber auch nur humoristischer Weise, daß schon die Verfassung, wie sie vorliege, die Frankfurter Gewohnheiten und Freiheiten mannigfach beschränke, er prophezeihte endlich, daß noch im entscheidenden Augenblick die Theilnehmer des Bündnisses abfallen würden vom Erfurter Werke und schloß mit der wohlberechneten Apostrophe: „Wenn von der Union nichts übrig bleibt als Preußen und einige zum Einschmelzen bestimmte kleine Staaten, wollen auch Sie dann sich in den Tiegel legen? Wollen Sie sich in den Tiegel legen, ehe Sie wissen, ob echtes Gold darin ist oder schlechtes Metall? Deutschland bringe ich Frankfurts Selbstständigkeit gern zur Morgengabe, aber so lange ein Reuß-Greiz-Schleiz-Lobenstein existirt, so lange es ein Baiernthum und ein Sachsenthum, ja selbst so lange es noch ein Preußenthum gibt, so lange will ich ein Frankfurter sein und bleiben!"

Hr. Ellissen nahm sodann das Wort, um in dem Bündniß vom 26. Mai nur ein Hinderniß der Einigung, der Macht und Größe Deutschlands zu erkennen und vor allen Dingen Frankfurt abzuschrecken, sich an der Aufrichtung dieses Hindernisses zu betheiligen. Warum soll es das thun? Aus Furcht etwa vor dem Bundestag? Du lieber Gott, der Bundestag ist ein ganz harmloser Begriff, ein Popanz mit welchem man allenfalls Kinder, aber nicht Hrn. Ellissen erschreckt. Nein, Frankfurt darf den ihm angewiesenen Ehrenplatz, darf den neutralen Boden nicht aufgeben, auf welchem alle Parteien sich zusammenfinden und vereinigen müssen. Herr Ellissen glaubt, wie andere vor und nach ihm, daß Oesterreich und Preußen nur in Frankfurt Deutschland Gesetze geben können: vielleicht ist ihnen Allen noch die Erfahrung aufbehalten, daß diese Gesetze eben so bequem und leicht in Wien und in Berlin gemacht werden. Aber Herr Ellissen sieht auch den Untergang der Gewerbtreibenden Frankfurts vor den Augen, wenn sie einer Erfurter Gewerbeordnung unterliegen, die ohne Zweifel die Gewerbefreiheit proclamiren wird, wobei Herr Ellissen, der hier ebenso heftig gegen die Freiheit der Gewerbe, als anderswo für die Freiheit des Handels kämpft, nur das Eine vergißt, daß Preußen bereits zu einer sehr beschränkten Gewerbefreiheit zurückgekehrt ist. Herr Ellissen will endlich nach Ablauf der Zollvereinsverträge Frankfurt die Freiheit gewahrt wissen, sich da anzuschließen, wo es seine Interessen am meisten gewahrt findet, und seine commerciellen Interessen liegen im Süden von Deutschland: der Anschluß an Erfurt würde das Darniederliegen seines Handels perpetuiren.

Hr. Ellissen stimmt also aus voller Ueberzeugung für den Antrag der Minderheit des Ausschusses.

Hr. Dr. Spieß schloß die Sitzung. Zweierlei hätten wir ihm gern erlassen. Erstens die Manier, in welcher er seine Angriffe gegen den Berichterstatter der Minderheit richtete: sie war nicht einmal witzig, geschweige denn edel. Zweitens die Vertheidigung der Gothaer Partei: der Himmel behüte sie vor solchen Freunden, mit ihren Feinden wird sie schon fertig werden. Im Einzelnen aber sprach der Redner viel Wahres und er erhob sich hie und da zu einem Schwung, der jene Mängel nur in ein noch helleres Licht treten ließ. Vortrefflich namentlich, speciell gegen die tugendhafte Entrüstung des Hrn. Dr. Mappes gerichtet, war die Ausführung, wie es sich nicht darum handle, alte Sünden aufzuspüren: die Völker hätten gesündigt, wie die Fürsten. Jetzt handele es sich darum, einen lebenskräftigen Anhalt zu finden, an und mit welchem man zu einem kräftigen und frischen nationalen Dasein zu erstarken vermöge, und diese Lebenskraft habe Preußen und Preußen allein bekundet. (Schluß folgt.)

Berlin, 16. Mai. Die bevollmächtigten Minister der hier zum Congreß versammelten Fürsten hielten gestern noch eine letzte Conferenz, in welcher ein Schlußprotocoll, sowie der Entwurf der identischen, an das Wiener Cabinet zu richtenden Note und die gemeinschaftlichen Instructionen, welche den Vertretern der Unionsregierungen zu dem Congreß in Frankfurt zu ertheilen sind, angenommen wurden. Alle Bevollmächtigten erklärten sich damit einverstanden.

Kurhessen gab noch eine besondere Erklärung zu Protocoll, wonach sich die dortige Regierung sowohl gegen das Münchner Projekt, als auch gegen jede Bildung der deutschen Verfassung ausspricht, wenn eine Trias für die Centralgewalt bestimmt würde, indem sie die Leitung der deutschen Angelegenheiten nur Oesterreich und Preußen überlassen wissen will.

Heute Mittag versammeln Se. Majestät der König seine hohen Gäste noch einmal, um an dieselben zum Schluß des Congresses eine feierliche Ansprache zu richten. Im Hinblick auf die erzielten Resultate wird dieselbe eine sehr freudige sein können; denn der Congreß hat das im vorigen Jahre geschlossene Band in hohem Grade befestigt und die Union zu dem Punkte geführt, wo der Fürstenrath und die Unionsregierung in's Leben treten können.

Der General von Radowitz, welchem die lebensgefährliche Erkrankung seiner noch in Erfurt verweilenden Gemahlin die Erfüllung seiner wichtigen Mission in den jüngsten Tagen auf's betrübendste erschwerte, reist heute Abend nach jener Stadt ab. (D. Ref.)

♀ **Berlin**, 16. Mai. In der gestrigen Sitzung der bevollmächtigten Minister wurden die Entwürfe der gleichlautenden Erklärung, welche an das Wiener Cabinet gerichtet werden soll, und der gemeinschaftlichen Instructionen für die Vertreter der Unionsregierungen bei dem Frankfurter Congreß angenommen. Die Anhänger des Ministeriums äußern sich über die letzten Ergebnisse des Congresses sehr zufrieden. Die Deutsche Reform glaubt, daß die Ansprache, die der König zum Schluß noch an seine hohen Gäste halten will, im Hinblick auf sie eine sehr freudige sein werde. Andere wollen dagegen in dem vorgestrigen Beschluß, wornach jeder Unionsstaat seinen Vertreter nach Frankfurt zu senden hat, eine Niederlage der preußischen Regierung erblicken. Preußens Absicht, hört man sie behaupten, sei auf die Herbeiführung eines Beschlusses gerichtet gewesen, nach welchem nur Ein Vertreter für alle Unionsstaaten zum Frankfurter Congreß abgesandt werden mußte. Allein das habe man nicht durchsetzen können wegen des Widerspruches von Kurhessen, Mecklenburg-Strelitz und Lippe-Schaumburg; und um diese in der Union zu erhalten, habe das preußische Ministerium sich zur Nachgiebigkeit entschlossen. Wenn sich dies so verhielte, so glaube ich doch nicht, daß es viel auf sich hätte. Die Regierungen jener Staaten mögen sich in dem Traum gefallen, unter Umständen von der Union sich wieder losmachen zu können; allein die Verhältnisse sind stärker als sie; dieselbe Nothwendigkeit, die sie zwang, in den Bundesstaat einzutreten, wird sie auch in demselben erhalten. Wir hoffen eher auf den Wiederanschluß von Sachsen und Hannover, als auf einen Abfall der beim hiesigen Congreß vertretenen Regierungen. Bei der sächsischen Bevölkerung gewinnt sicheren Nachrichten zufolge die Meinung die Oberhand, daß ihr Land der Anziehungskraft der Union nicht lange mehr widerstehen könne, weil nament-

lich die materiellen Interessen den Anschluß geböten. Hannover wird dieselbe Erfahrung machen. Vielleicht ehe ein Jahr vergeht sind die Verluste, welche die deutsche Sache im vorigen Jahr erlitten, wieder ersetzt und der große Gedanke eines deutschen Bundesstaats wird doch noch eine Wahrheit!

V. **Berlin**, 16. Mai. Der Protest, den, wie ich Ihnen neulich schrieb, sämmtliche der Union treu gebliebenen Regierungen an Oesterreich erlassen, wird sofort nach der Rückkehr der Fürsten und ihrer Räthe von dem betreffenden Gesammtministerium erlassen werden. Wie der Protest hat auch die von Preußen vorgelegte Instruction für die Verhandlungen auf einem allgemeinen deutschen Congreß gestern die Genehmigung erhalten. Der wichtigste Punkt in derselben ist der, daß für die endgiltige Gestaltung der Verhältnisse des weiteren Bundes die Anerkennung der Union conditio sine qua non ist. Außerdem wird in der Instruction die Münchener Uebereinkunft als gänzlich ungeeignet die Basis der Verhandlungen zu bilden abgeworfen, dagegen werden die Unionsgesandten angewiesen, die Erfurter Verfassung für das außerösterreichische Deutschland und eine Union des letzteren mit dem gesammten Oesterreich in Vorschlag zu bringen. Die leitende Idee, welche Herr v. Radowitz bei den Verhandlungen als maßgebend hervorgehoben hat, ist die: daß jetzt durch Oesterreich, welches sich nicht begnügt habe, sich selbst zu consolidiren, sondern zu seinem Vortheil sogar die staatliche Consolidation des übrigen Deutschlands zu verhindern trachte, die deutsche Nation selbst in ihrem innersten Leben gefährdet sei.

An dem Proteste gegen die von Oesterreich beabsichtigte Restauration des Bundestages werden sich nicht betheiligen Lippe-Schaumburg und Strelitz. Der Minister des erstgenannten Staates, Herr Baron von Lauer-Münchhofen, hat als Grund für diese Nichtbetheiligung angegeben: man könne doch nicht verlangen, daß sein Fürst, der in Oesterreich Gütermassen im Umfange von 30 □Meilen besitze [die also größer als sein Fürstenthum sind] so schroff gegen Oesterreich auftrete. Mit dieser Auslassung hat jedoch der staatskluge Minister sich keineswegs begnügt, sondern sogar das Verlangen gestellt, daß dieselbe in das Protocoll aufgenommen werde — damit doch die Einwohner des Fürstenthums Schaumburg es schwarz auf weiß lesen könnten, daß ihr Fürst den Umfang der Souveränetät seines Staats bemesse nach seiner Stellung als österreichischer Unterthan. Natürlich hat der Protocollführer, aufmerksam gemacht durch eine Bemerkung des Herrn von Radowitz, dem Verlangen des Schaumburgischen Ministers nicht entsprochen. Als jedoch am Tage darauf (gestern) das Protocoll jener Sitzung verlesen wird, wiederholt Herr Baron von Lauer-Münchhofen sein Verlangen, die von ihm angegebene Motivirung in das Protocoll aufgenommen zu sehen — bis er endlich zur Einsicht gelangt, als Herr v. Radowitz vor der ganzen Versammlung ihn bittet, im Interesse seines Fürsten von diesem Verlangen abzustehen. Die Protocolle der Ministerconferenzen, die heute um 4 Uhr geschlossen wurden, befinden sich bereits im Druck.

Mit der Absendung eines Bevollmächtigten nach Frankfurt, der aber bis jetzt noch nicht ernannt ist, wird Preußen sich keineswegs beeilen. Obschon der von Dänemark geschickte Agent im Eschenheimer Palaste Platz gefunden, so kann doch Niemand erwarten, daß Preußen ihn bei den Berathungen zulasse, so lange der Kriegszustand gegen Dänemark noch dauert.

Für die Stimmung des conservativen Theils der hiesigen Bürgerschaft ist es bezeichnend, daß gestern bei einer Vorstandswahl in dem conservativen Wahlverein, in dem auch die Partei der äußersten Rechten vertreten ist, der bisherige Vorstand einstimmig wiedergewählt worden, „weil alle Mitglieder desselben für die Union sind." Es liefert dies den schlagenden Beweis, daß die Kreuzzeitung in ihrem Kampfe gegen die Union und für die Wiedereinsetzung des Bundestages im Volke ohne allen Rückhalt ist, ein Beweis, den noch die Thatsache erhöht, daß auch der Treubund nächstens ein Fest veranstalten wird, um seine Sympathie für die Union zu bethätigen.

V. **Berlin**, 16. Mai. Nach einer Nachricht, die ich jedoch nicht ganz zu verbürgen vermag, würde in die gemeinsame Instruction für die Unionsgesandten bei Beschickung eines allgemeinen deutschen Congresses die Bestimmung aufgenommen werden, daß die Gesandten an keiner Sitzung Theil zu nehmen hätten, in welcher Bevollmächtigte solcher Staaten, die den Bündnißvertrag vom 26. Mai unterzeichnet, später aber entweder ihren Rücktritt erklärt oder ihre Mitwirkung zur Verwirklichung der Zwecke des Bündnisses verweigert hätten, außerhalb der Union eine abgesonderte Stellung einnehmen wollten. Als Grund für die Nothwendigkeit eines solchen Verfahrens wird angegeben, daß es einmal ein arger Widerspruch sei, an dieselben Staaten (Hannover, Sachsen, Kurhessen, Schaumburg, Strelitz und möglicherweise Darmstadt) den Rechtsanspruch zu machen, daß sie die in aller Form Rechtens eingegangenen Verpflichtungen gegen ihre Mitverbündeten erfüllen sollen und zu gleicher Zeit mit denselben Staaten als mit ungebundenen zu verhandeln. Wolle man aber auch diesen Widerspruch dadurch aufheben, daß man den Rechtsanspruch fallen lasse, somit also auch die gegen Hannover anhängig gemachte Klage zurücknehme, so würden doch sämmtliche bei der Unionssache ausharrenden Regierungen ihre Ehre verletzen, indem sie mit den abtrünnigen oder doch zum Abfall geneigten verführen, wie mit solchen, die keine Vertragspflicht eingegangen, und diese Verletzung würde noch dadurch erhöht, daß ja die unionstreuen Regierungen durch Verhandlung mit den treubrüchigen, den letztern das Mittel an die Hand geben würden, dieselben Zwecke zu vereiteln, an deren Erreichung mitzuwirken sie sich verpflichtet hätten.

†† **Berlin**, 16. Mai. So eben vor Abgang der Abendpost erfahren wir noch, daß eine Abordnung des hiesigen Magistrats heute Mittag im königlichen Schloß den fremden fürstlichen Gästen aufgewartet und im Namen der Stadt herzlichen Dank ausgesprochen hat. An der Spitze der Abordnung befanden sich Bürgermeister Naunyn und Stadtverordneten-Vorsteher Seidel. Die fürstlichen Gäste sind zur größeren Anzahl noch hier; heute hat der König an dieselben eine Schlußrede des Inhalts gerichtet, daß die erfreulichen Ergebnisse des Congresses zu der Hoffnung berechtigten, die Union habe nunmehr die Haupthindernisse überwunden, um in ein erfreuliches Dasein treten zu können. Preußen werde unverrückt das Banner der Union vorantragen.

Es waren noch hier angekommen der Erbgroßherzog von Sachsen Weimar mit Gemahlin, die beiden Fürsten von Hohenzollern und der Sohn des Prinzen von Preußen aus Bonn, wie es scheint, um der übermorgen stattfindenden Vermählung der Prinzessin Charlotte beizuwohnen. Die Mecklenburg werden besondere Gesandte nach Frankfurt abordnen.

Die Krankheit der Frau v. Radowitz soll einen gefährlichen Charakter angenommen haben. Der schwere Verlust, der die Familie des Generals betroffen hat, findet hier allgemeine und herzliche Theilnahme.

* **Berlin**, 16. Mai. Die Generaldirection der Seehandlung eröffnet den ministeriellen Anordnungen gemäß bei der hiesigen Hauptseehandlungscasse, sowie durch ihre Zweiganstalten in Breslau, Köln, Danzig, Königsberg, Magdeburg, Münster, Posen und Stettin, vom 4. bis 5. Juni eine Unterzeichnung auf die 4½procentige Anleihe von 18 Millionen Thalern. Der heutige Staatsanzeiger enthält die desfalls festgesetzten Bedingungen.

General v. Below ist von seiner Sendung nach Kopenhagen hier wieder eingetroffen und Graf Reventlou, das Mitglied der schleswig-holsteinischen Statthalterschaft, von Kiel angekommen.

Dagegen scheint sich die von der Const. Ztg. als erfolgt gemeldete Ankunft des Kaisers von Rußland in Warschau nicht zu bestätigen. Vielmehr berichtet die ministerielle Correspondenz ganz bestimmt, daß der Czar erst heute, den 16., und in Begleitung des Großfürsten Thronfolgers von Petersburg abreist.

Oberst v. Griesheim, bisher Director des allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium, ist zum Commandanten von Koblenz und Ehrenbreitstein ernannt worden.

Von der Lith. Corresp., die gestern von dem bevorstehenden Rücktritte des Hrn. v. d. Heydt wissen wollte, wird heute versichert, daß auch der Finanzminister, Hr. v. Rabe, seit längerer Zeit an sein Ausscheiden denke, obwohl dasselbe vor der Hand noch verschoben sei. Gegen Hrn. Temme, dessen Wiedereinsetzung ins Amt bekanntlich noch nicht erfolgt ist, soll nach der Nat.-Ztg. eine dienstgerichtliche Untersuchung vom geheimen Obertribunal beschlossen sein.

Die Versammlung zur Vorberathung einiger Steuerveränderungen hat in der Frage über Rückzölle noch nicht Beschluß gefaßt; die Abstimmung über die Frage selbst wurde hinausgeschoben, bis über die einzelnen Vorschläge, zu deren Berathung man schritt, entschieden sein würde. Gestern bildete die Frage über Veränderung der Steuersätze für Leinenwaaren u. s. w. die Tages-

ordnung. Mehrere im schutzzöllnerischen Sinne gestellte Anträge haben der Const. Ztg. nach Annahme gefunden.

Dem von Georg v. Vincke eingebrachten und von der ersten Kammer den Ministern der Justiz und des Innern zur Erwägung und zur Vorlage eines Gesetzentwurfs mitgetheilten Antrage auf Errichtung von Gemeindegerichten, dürfte, nach der Const. Corr., kaum in seiner ursprünglichen Fassung Folge gegeben werden können. Denn nach diesem Blatte stellt es sich heraus, daß das Bedürfniß solcher Gerichte keineswegs allgemein ist. Namentlich wird das Verlangen darnach von Seiten der Behörden in der ganzen Rheinprovinz und in ganz Westphalen als nicht vorhanden dargestellt. Auf diese Provinzen würde mithin das fragliche Gesetz überhaupt keine Anwendung finden können. In den östlichen Provinzen bieten sich dagegen auch da, wo ein Bedürfniß zugegeben wird, nicht selten andere Schwierigkeiten dar. Gerade in den Gegenden mit einer dünn besäten Bevölkerung, wo die Nützlichkeit von Localgerichten bei der oft weiten Entfernung der Kreisgerichte am deutlichsten hervortritt, wie z. B. in gewissen Theilen der Provinzen Preußen und Pommern, dürfte es, bei der Culturstufe des dortigen Landmannes, in den meisten Fällen kaum möglich sein, geeignete Personen für die Aemter von Dorfschiedsrichtern und Dorfgeschwornen zu finden. Jedenfalls wird daher der ursprüngliche Gedanke des den Kammern vorzulegenden Gesetzes bedeutenden Modificationen unterliegen.

Vorgestern ist, wie die Vossische Zeitung berichtet, ein Mann, der sich bisher als ein durchaus anständiger Familienvater gezeigt hatte, wegen eines gegen eine junge Prinzessin des königlichen Hauses im Thiergarten verübten ganz unbegreiflichen Vergehens verhaftet worden. Wahrscheinlich wird dieser Vorfall Gegenstand einer merkwürdigen Gerichtsverhandlung, jedoch mit Ausschluß der Oeffentlichkeit, werden, fügt die genannte Zeitung hinzu. Die Lith. Corr. erzählt, daß ein Mann, der seinen Vater ermordet hat, um ihn zu beerben, gefangen eingebracht wurde.

Die abgebrannte Schicklersche Zuckersiederei ist auf Höhe von 150,000 Thlr. versichert gewesen, wobei folgende Gesellschaften betheiligt sind. Die Elberfelder mit 20,000 und 25,000 Thlr., die Berliner mit 30,000 Thlr., die Hamburger Patriot. mit 15,000, die Hamburger Gesellschaft vom Jahre 1843 mit 35,000 Thlr., die Leipziger mit 30,000 Thlr. Es ist übrigens durch diese bedeutende und gefährliche Feuersbrunst vielfach das Verlangen rege geworden, daß Zuckersiedereien gar nicht mehr in der Stadt und namentlich nicht in einer so lebhaften Straße geduldet werden möchten.

* **Breslau**, 15. Mai. Das Stadtgericht, Abtheilung für Strafsachen, hat heute beschlossen, dem Antrage des Herrn Koch auf Freilassung des Grafen Reichenbach nicht nachzukommen, da durch die Imcompetenzerklärung des Schwurgerichts in der Sache selbst nichts geändert worden sei. (N. O. Z.)

Ω **Dresden**, 16. Mai. Der König ist mit dem Kriegsminister Rabenhorst und dem General Engel und Graf Holtzendorf heute morgen 6 Uhr mit einem Extrazuge nach Bautzen abgegangen, um eine Revue über das vom Prinzen Albert commandirte Bataillon abzunehmen. Nachmittags 2 Uhr kehrte der König nach Dresden zurück und begab sich alsbald auf seinen Weinberg. Man spricht von einer Reise des Prinzen Albert nach München und Wien und bezeichnet als Zweck derselben seine Vermählung mit der jungen Wittwe des in Ollmütz verstorbenen Erzherzogs Ferdinand, welche im Besitz eines nicht unbedeutenden Vermögens ist. Nächsten Sonnabend, am Geburtstage des Königs, wird die gesammte Garnison Dresdens, nachdem sie vorher communicirt hat, im großen Garten in der Nähe der Stadt auf Kosten des Königs oder des Herzogs von Genua (die Angaben hierüber weichen in diesem Punkte ab) aufs Beste bewirthet werden. Auch sind sonstige Lustbarkeiten für das Militär veranstaltet. Als eine verbürgte und sichere Nachricht melde ich Ihnen den in nächster Zeit bevorstehenden Rücktritt des Oberbefehlshabers unserer Armee, des Generallieutenant v. Schirnding, dessen Stellung zu dem auf badenser Weise avancirten Kriegsminister schon längst als unhaltbar erklärt wurde.

* **Stuttgart**, 17. Mai. Auf 4 Quartbogen, mit 5 weitern Quartbogen Beilagen, ist der langerwartete Bericht der Verfassungscommission erschienen. Wir beschränken uns für heute auf die Mittheilung der Anträge der Majorität der Commission; sie lauten:

Die Landesversammlung möge beschließen:

I. In Erwägung, daß eine vollständige Revision der Verfassung dem Lande wiederholt und auf's Feierlichste zugesichert worden ist; in Erwägung namentlich, daß die gegenwärtige, aus Einer Kammer bestehende Landesversammlung, in Gemäßheit des Schlußsatzes des Artikels 8 des Einführungsgesetzes zu den deutschen Grundrechten und der Art. 2 und 22 des Gesetzes vom 1. Juli v. J., nicht blos zur Verabschiedung derjenigen Abänderungen der Landesverfassung berufen worden ist, welche in Folge der Abschaffung der Standesvorrechte hinsichtlich der Volksvertretung nothwendig sind, sondern auch zur Verabschiedung aller derjenigen Verfassungsänderungen, welche durch die deutschen Grundrechte geboten werden, oder sich sonst als zweckmäßig erwiesen haben, auszusprechen: daß die Landesversammlung zwar einzelne Abschnitte der Verfassung vorläufig berathen könne, daß sie aber auf dem „Abschlusse einer neuen Verfassung“, wie ihn das Gesetz vom 1. Juli v. J. vorschreibe, zu beharren für ihre Pflicht erachte und einen solchen Abschluß nur im Ganzen vorzunehmen vermöge.

II. Auf eine Einzelberathung des von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Bestimmungen der Verfassung über die Zusammensetzung der beiden Kammern, nicht einzugehen, und denselben, als in seinen wesentlichen Bestimmungen mit den Rechten und dem Wohle des Volkes unvereinbar, schon jetzt bestimmt abzulehnen.

III. In Beziehung auf die Bildung der künftigen Landesvertretung schon jetzt auszusprechen: 1) daß die Landesversammlung im Grundsatze entschieden dem Einkammersystem den Vorzug gebe; daß sie aber, um eine Vereinbarung mit der Regierung über einen Abschluß des neuen Verfassungswerkes zu ermöglichen, auf das Zweikammersystem unter der Voraussetzung a) einer durchgreifenden, den Grundrechten und dem Gesetze vom 1. Juli v. J. entsprechenden Revision der Verfassung durch die gegenwärtige Landesversammlung, und b) einer freisinnigen Wahlart für beide Kammern einzugehen bereit sei; 2) daß die Landesversammlung in Beziehung auf die Bildung der beiden Kammern von folgenden Grundsätzen ausgehe: A. in Betreff der ersten Kammer: a) daß dieselbe ausschließlich aus gewählten Vertretern des Volkes bestehe, ohne daß dabei ein Vorrecht der Geburt, des Standes oder Berufes stattfinde, b) daß die Wählbarkeit an keine andere Bedingungen geknüpft werde, als die zur zweiten Kammer, mit Ausnahme des höheren Lebensalters; c) daß für die erste Kammer ein mittelbares Wahlsystem angenommen werde, und zwar entweder aa) in der Art, daß die Wahl für dieselbe durch Wahlmänner geschehe, welche von sämmtlichen zur Wahl eines Mitglieds der zweiten Kammer berechtigten Staatsbürgern gewählt werden, oder bb) in der Weise, daß die Wahl der Mitglieder der ersten Kammer neu zu bildenden Bezirksvertretungen übertragen würde, welche selbst aus den Wahlen sämmtlicher zur Theilnahme an den gemeindebürgerlichen Wahlen berechtigten Einwohner des Bezirkes hervorgingen und periodisch erneuert würden; d) daß für die erste Kammer eine längere Wahlperiode und theilweise Erneuerung bestimmt werde; endlich e) daß für die Wahlen zu derselben geheime Abstimmung festgesetzt werde; B. In Betreff der zweiten Kammer: daß für dieselbe sowohl in Absicht auf ihre Zusammensetzung, als in Absicht auf das Wahl- und Wählbarkeitsrecht und das Wahlverfahren die Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juli v. J. zu Grunde gelegt werden;

IV. in Anwendung des der Landesversammlung nach den deutschen Grundrechten und nach dem Gesetze vom 1. Juli v. J. zustehenden Rechtes des Gesetzesvorschlages, und in Betracht, daß ein den ertheilten Verheißungen gesetzlicher Bestimmungen entsprechender vollständiger Entwurf einer revidirten Verfassung der Landesversammlung bis jetzt weder vorgelegt, noch zugesichert worden, und daß es daher Pflicht der Volksvertretung ist, zu Herstellung einer solchen Verfassung jedes gesetzliche Mittel zu ergreifen: die Verfassungscommission mit Ausarbeitung eines vollständigen Entwurfes einer neuen Verfassung und Vorlegung desselben an die Versammlung, im Ganzen oder in einzelnen Abschnitten, zu beauftragen; insbesondere derselben aufzutragen, sich zunächst der Bearbeitung eines Entwurfes der an die Stelle des Abschnittes IX. der Verfassung zu setzenden Bestimmungen über die Bildung und Rechtsverhältnisse der Landesvertretung nach Maßgabe der oben unter III aufgestellten Grundsätze zu widmen und denselben sofort der Berathung und Beschlußfassung der Landesversammlung zu unterstellen, damit diese, unabhängig von den Vorlagen der Regierung, sobald als möglich in den Stand gesetzt werde, die ihr durch das Gesetz zugewiesene nächste und wichtigste Aufgabe, wenigstens so viel an ihr liege, zu erfüllen.

V. Vorstehende Beschlüsse zur Kenntniß des k. Gesammtministeriums zu bringen.

** **Stuttgart**, 17. Mai. Die Landesversammlung berieth heute, einige Artikel vorbehalten, den ersten vermöge ihrer Initiative in Angriff genommenen Gesetzesentwurf, in Betreff der Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in das bürgerliche Verfahren, zu Ende. Die Berathungen verliefen ruhig, in gedeihlichem Zusammenwirken von Kammer und Regierung. Dann kam die Amnestiefrage. Nach Beendigung unserer glorreichen Aprilbewegung 1849 hatte bekanntlich auf Schnitzers Antrag die damalige Kammer mit allen Stimmen gegen 3 die Bitte um eine Amnestie für politische Vergehen ausgesprochen. Ihr war nicht entsprochen worden und inzwischen kamen politisch Verfolgte in Folge der späteren Ereignisse, der Reutlinger Volksversammlung, der Nationalversammlung, des badischen Aufstands ꝛc. hinzu. M. Mohl brachte einen Antrag auf Bitte um Amnestie bei der aufgelösten Versammlung ein, erneuerte ihn bei der jetzigen, und in Folge desselben lag der Versammlung ein Adreßentwurf an Se. Majestät vor von der Verfassungscommission, Berichterstatter Probst. Heute erklärte sich nun zuerst der Dekan Kapff vom

christlichen Standpunkt aus gegen Amnestie; auch der Justizminister fand die Zeit noch nicht gekommen, von dem schönen Vorrecht der königlichen Gnade Gebrauch zu machen. Mack, der nebst Reyscher in der Commission zwar für den Schlußantrag der Adresse, nämlich eben die Bitte um allgemeine Amnestie für die politischen Vergehen, einverstanden war, nicht aber mit der Begründung, erklärte sich denn auch in der Debatte gegen einen Theil dieser, um der Adresse allgemeine Zustimmung zu erwerben. Zimmermann antwortete auf die Härte der christlichen Ansichten Kapffs. Ein Antrag auf Tagesordnung ging davon aus, daß nach den Aeußerungen des Ministers noch keine Amnestie zu hoffen sei. Bei der Abstimmung fielen jedoch sowohl dieser letztere Antrag, als der der Minorität auf Abänderung einzelner Stellen der Adresse durch, und letztere wurde in der vorgelegten Fassung mit 37 gegen 15 Stimmen angenommen. Auf künftigen Dienstag erwartet man die Hauptschlacht wegen der Regierungsvorlagen.

△ **Wien**, 14. Mai. Dem Geschenk der italienischen Armee mit dem Handschreiben des Feldmarschalls an unsern Grillparzer folgte eine sinnige Gabe des Erzherzogs Ferdinand, des Bruders des Kaisers. Sie bestand in einem frischen Lorbeerzweige, der Blüthen trug, und einem selbstverfaßten und mit eigener Hand geschriebenen Gedicht desselben, dessen Inhalt ungefähr folgende Gedanken wiedergibt: Für Oesterreich ist nun eine Zeit gekommen, in welcher es ihm vergönnt wird, den Muth seiner Helden und Tapfern durch reiche Lorbeerspenden an Krieger und Bürger zu belohnen, aber die Blüthe des Lorbeers ist dem Dichter vorbehalten und deshalb sendet er (der Erzherzog) sie dem edlen Dichter, der der Stolz des Vaterlandes ist. Der greise Grillparzer war über diesen Zug zarter und sinniger Aufmerksamkeit tief gerührt. Man hegt überhaupt von der Vorliebe des jungen Prinzen für Poesie, Wissenschaft und Kunst die schönsten Hoffnungen.

Man ist sehr gespannt, ob die Anmeldungen der hiesigen Bürger zu den Gemeinderathswahlen, nachdem die Erlaubniß zu Wahlversammlungen durch den Militärgouverneur Welden gegeben wurde, ehe noch darum gebeten war, zahlreicher erfolgen. Auch mit jenen Bürgern, welche mit den Steuern für die Jahre 1848 und 1849 im Rückstande, soll man es, nach erfolgter ministerieller Weisung an die aufgestellten Commissionen, nicht eben sehr genau nehmen, ohne daß jedoch jene ministerielle Bestimmung, welche die Steuerrückständigen von der Ausübung des Wahlrechts ausschließt, noch officiell zurückgenommen wäre. Obwohl dies immerhin als eine Berücksichtigung der allgemeinen Wünsche gelten kann, so wäre es doch geeigneter, jene Bestimmungen ganz zurück zu nehmen, da man dann nicht genöthigt wäre, das Beispiel zu geben, daß in einem constitutionellen Staate eine gesetzliche Bestimmung durch eine Behörde umgangen werden kann, was jedesmal die Autorität der Regierung beeinträchtigt und zweifelhaft macht.

Dem Hirtenbriefe des Erzbischofs von Wien ist ein Hirtenbrief des Erzbischofs von Seckau gefolgt, welcher wo möglich noch mehr als der erstere die Sammelpfote zeigt, und um so weniger Beruhigung bringt, je auffallender und absichtlicher er sie bezwecken soll.

Wie sehr unsere Geldverhältnisse noch zerrüttet sind, beweist eine neu entstandene Industrie gewisser „Gleichberechtigter", welche darin besteht, die schon verloosten Sechs- und Zehnkreuzerscheine mit Agio aufzukaufen, weil dieselben gegen Silbersechser und Kupferkreuzer eingelöst werden, daher es uns nun auch erklärbar wird, warum nicht nur das Kupfer, sondern auch die Silbersechser im halben Nennwerthe aus dem Verkehr verschwunden bleiben.

Dem Geschenk des Königs von Hannover an den Kaiser folgte gestern eins der Königin von England, welches aus vierzehn der schönsten Vollblutpferde englischer Zucht (sieben Falben, sechs Schecken und ein Pferd mit sieben Farben) besteht, welche der englische Cabinetscourier Holmes über Hamburg und Oderberg hierher brachte.

Die Soldaten aus dem lombardisch-venetianischen Königreich, welche ihre Capitulation vollendet haben, werden nun entlassen und auf Anordnung Sr. Majestät jedem derselben, der sich bei der italienischen Armee befand und der Fahne treu blieb, zwei Dienstjahre nachgesehen, denjenigen, welche außerhalb Italiens dienten, ein Dienstjahr.

Schweiz.

) **Bern**, 16. Mai. Der Regierungsrath hat die Protestationen gegen 78 Wahlen behandelt. Mit ganz wenigen Ausnahmen werden dieselben sämmtlich an die betreffenden Regierungsstatthalterämter zur Untersuchung und Berichterstattung bis zum 26. d. gewiesen. Von der Mehrzahl der erwähnten Einsprachen wird behauptet, daß sie durchaus unbegründet seien. Ausgenommen hiervon sind hauptsächlich diejenigen von Köniz, Bern, Mecourt, Oberbasle. Auf Wahlbetrug und Wahlbestechung wird geklagt in Betreff der Wahlversammlungen von Sigriswyl, Brienz, Zweilütschinen, Köniz, Wohlen, Bollingen, Bern, Rüerau, Hochstetten, Oberbipp, Thun, Steffisburg, Thierachern, Belp, Gurzelen, Riggisberg. Für einzelne Amtsbezirke werden im Einverständnisse mit den dortigen Regierungsstatthaltern außerordentliche Commissäre abgeordnet.

Die Bundeszeitung ist mit ihren Vorschlägen in den Regierungsrath nicht glücklich; denn schon veröffentlicht ihr Candidat, Herr Migy, eine Erklärung, worin er sagt, daß er an den Combinationen der Bundeszeitung keinen Antheil habe, vielmehr die von dieser Seite ihm gemachten Propositionen bestimmt von der Hand gewiesen habe. Er bedauert, daß dieses Blatt seinen Namen nicht aus ihrem Spiele lasse. Als Repräsentant des Patriziats in der Regierung schlägt sie Herrn Fischer von Reichenbach vor.

Der Staatsrath von Freiburg hat ein Schreiben an den Bundesrath gerichtet, worin er sich gegen die Ausstreuung verwahrt, als sei kein Grund gewesen zur Ergreifung der jüngsten Maßregeln zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung. Allerdings seien Anzeichen genug vorhanden gewesen, daß einerseits die Rückkehr des Papstes und andrerseits die Wahlen in Bern von den Sonderbündlern dazu benutzt werden sollten, um einen Aufstand hervorzurufen. Ein Brief von Marilley habe zwar zur Vorsicht gerathen, aber Versammlungen von Geistlichen, Ankauf von Pulver, Aufreizungen von der Kanzel und im Beichtstuhl, und andere Anzeichen hätten die ultramontane Partei verrathen. Die eidgenöss. Commissäre, Kern und Pioda, haben zum Behuf der Contributionsangelegenheit bereits Conferenzen mit dem Staatsrath eröffnet.

Großbritannien.

* **London**, 15. Mai. Der Gründer des Wollen- oder vielmehr des Antibaumwollenbundes, Hr. Ferrand, hat in den letzten Tagen wieder mehrere protectionistische Versammlungen an verschiedenen Orten zu Stande gebracht, um für den Verein Anhänger zu gewinnen, so in Doncaster und eben erst in New-York. Während Lord Palmerston von den meisten Seiten vorgeworfen wird, daß er zu rasch handele, beschuldigte ihn Hr. Ferrand gerade des Gegentheils. Indem er auf den Fall des Isaac Bowers zu sprechen kam, der bekanntlich, weil er ein Schwarzer und obgleich er britischer Unterthan ist, in Charleston (Südcarolina) zwei Monate lang eingesperrt gehalten wurde, rief er aus: „Wäre Hr. Pitt, der unsterbliche Pitt, noch am Leben und hätte Hr. Cockburn (im Parlament) ihn über diesen Fall befragt, so würde er aufgesprungen sein und ausgerufen haben: Sir, die Frage, die von dem ehrenwerthen Mitgliede gestellt wird, ist nur zu begründet, die Beleidigung ist geschehen, der Unglimpf ist einem britischen Unterthan zugefügt worden: aber in demselben Augenblick, wo ich die Mittheilung empfing, ließ ich zwanzig Linienschiffe die Anker lichten, mit dem Befehl für den Admiral, die Geschütze gegen die Stadt zu richten und wenn dem eingekerkerten Mann keine Genugthuung und für den unserer Flagge angethanen Schimpf keine vollständige Entschuldigung gegeben würde, sie dem Erdboden gleich zu machen. (Beifall.) Aber nun hört mir nur den Minister mit der Seele von Baumwolle! (Gelächter.) Hört was Palmerston sagte: es scheine der Regierung nicht so, als ob es vortheilhaft wäre, die Sache weiter zu verfolgen. Ja freilich, Gold und Silber war dabei nicht zu verdienen, so muß England wieder einmal die Niederträchtigkeit hinunterschlingen. Pächter! ich glaube, daß in der englischen Geschichte einem so schändlichen und erniedrigenden Verfahren nichts gleichkommt, außer dasjenige Sir Robert Walpoles unter der Regierung Georgs II., eines der verderbtesten whiggistischen Minister, welche je dieses Land verunehrten. Gegenwärtig scheint der Schutz der britischen Flagge dem britischen Kauffahrer allein überlassen zu sein, und bei meiner Seele, wäre ich der Capitän eines Handelsschiffes und die Behörden von Charleston kämen auf mein Schiff und führten einen von meiner Mannschaft hinweg, so würde ich ein rothglühendes Eisen in ein Pulverfaß stecken und sie zum Theil und mich zu meinem Ruhme in die Luft sprengen." (Gelächter und großer Beifall.)

In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurde ein Antrag des ehemaligen Freihändlers G. Berkeley auf Inbetrachtnahme der Korngesetze mit 298 gegen 184 Stimmen verworfen, wobei übrigens zu bemerken ist, daß die Protectionisten dem Antrage nur geringe Wichtigkeit beilegten. Obschon von beiden Seiten Redner sprachen, die sonst mit großem Interesse gehört werden, z. B. die HH. Cobden und Disraeli, so trug die Berathung doch einen außerordentlich schläfrigen Charakter, und die Abstimmung erfolgte unter lebhaften Zeichen der Ungeduld.

Frankreich.

* **Paris**, 16. Mai. Statt Hrn. Piscatory, der auf heute seine Interpellationen in der griechischen Frage angekündigt hatte, bestieg gleich zu Anfang der heutigen Sitzung der Nationalversammlung General de Lahitte, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, die Tribüne und las der Versammlung folgende Mittheilung vor: „Meine Herren! Ich habe Ihnen in der Sitzung vom Samstag die unerwartete und verdrießliche Nachricht von der Erfolglosigkeit unserer vermittelnden Unterhandlungen in Athen angezeigt. Die Regierung der Republik hat von dem Londoner Cabinet Erklärungen fordern lassen. Da jedoch die Antwort nicht von der Art war, wie wir sie von einer befreundeten Regierung mit Recht hätten erwarten können, so hat der Präsident der Republik nach eingeholtem Gutachten des Ministerraths die Abberufung unseres Gesandten in London befohlen. (Lebhaftes Aufsehen und dreimaliges Beifallklatschen auf der Rechten, woran sich sogar einige Mitglieder der Linken betheiligen.) Damit die Versammlung die Beweggründe unsrer Handlungsweise beurtheilen könne, werde ich ihr den an unsern Gesandten, Hrn. Drouin de l'Huys gerichteten Brief selbst vorlesen." Aus dem Inhalt des Briefes, den der Minister hierauf vorliest, geht hervor (wie wir schon früher mitgetheilt) daß die französische Regierung die Anerkennung des für Griechenland günstigeren zu London verabredeten Vergleichs von Lord Palmerston zu erlangen hoffte, indem sie sich darauf stützte, daß die Zugeständnisse der griechischen Regierung zu Athen lediglich durch die vertragswidrige abermalige Anwendung von Gewaltmitteln erzwungen worden sei. Der Brief schließt mit den Worten: „Da unsere gerechten Forderungen nicht anerkannt worden sind, so ist Ihr Aufenthalt in London mit der Ehre und der Würde der Republik nicht länger verträglich. Sie werden Lord Palmerston gegenwärtiges Schreiben vorlesen." Der Minister legt noch außerdem einen dicken Stoß von Actenstücken über die ganze Angelegenheit nieder, deren schleuniger Druck hierauf von der Versammlung beschlossen wird, um einer demnächst zu erwartenden öffentlichen Discussion als Grundlage zu dienen. Eine längere Unterbrechung, während deren die Versammlung sich geräuschvollen Unterhaltungen überläßt und mehrere Mitglieder das Ministerium beglückwünschen, folgt der Ankündigung dieses ziemlich unerwarteten Ereignisses.

Man spricht bereits von der Abberufung des englischen Gesandten Lord Normanby aus Paris. Ist sie nicht schon geschehen, so wird sie schwerlich lange auf sich warten lassen. Da sich kaum glauben läßt, daß die französische Regierung einen förmlichen Bruch mit England beabsichtigt, so liegt ihrem energischen Verfahren höchst wahrscheinlich eine politische Nebenabsicht zum Grunde, indem die Regierung dadurch vielleicht die politische Aufregung von innen nach außen abzuleiten und durch ihr entschiedenes Auftreten in einer Angelegenheit, in welcher das englische Cabinet die Franzosen fast ohne Ausnahmen gegen sich hat, ihren politischen Gegnern zu imponiren und schwankende Gemüther für sich zu gewinnen beabsichtigt. Möglicherweise dürfte auch Ein oder der Andere vermuthen, daß die Regierung Lord Palmerston, welcher allen reactionären Regierungen ein Dorn im Auge ist, damit eine neue Schwierigkeit bereiten wolle. Ohne Zweifel hat das französische Cabinet wenigstens so viel Kenntniß des englischen Nationalcharakters, um zu wissen, daß die britische Nation nach diesem Ereigniß gerade am wenigsten geneigt sein wird, Palmerston fallen zu lassen. Ein Theil des Publicums nimmt übrigens dies Ereigniß sehr ernst und unterhält sich davon, daß bereits außerordentliche Seerüstungen und die Einberufung von 20,000 Marinesoldaten anbefohlen worden seien.

Bei äußerer Ruhe herrscht noch immer dieselbe erwartungsvolle Spannung, dieselbe Besorgniß unter der Bevölkerung der Hauptstadt. Die Unterhaltungen, die Gerüchte, die Veranstaltungen, die unter der Hand getroffen werden, sind es allein, in denen bis jetzt der nahende Sturm sich ankündigt. Der Ministerrath war gestern versammelt, um eine Reihe von Maßregeln für den Fall eines Aufstandes zu verabreden; der General Changarnier und der Polizeipräfect wurden in den Ministerrath beschieden und mit neuen Befehlen versehen. Die Regierung ist entschlossen, dem Socialismus eine Schlacht auf Leben und Tod zu liefern. Täglich werden neue Truppen nach Paris gezogen; noch gestern ist ein Bataillon der Jäger von Vincennes und ein leichtes Infanterieregiment angekommen. Die Tuilerien, die Residenz des Generals Changarnier, sind ein wahres Zeughaus, das täglich noch verstärkt wird. Die socialistische Partei im Ganzen genommen schwankt fortdauernd, ob sie den Entscheidungskampf annehmen soll oder nicht und ob sie in Paris oder in den Provinzen beginnen soll. Jedenfalls scheint sie das endgültige Votum über das Wahlreformproject abwarten zu wollen. Die Führer der Partei rathen noch immer zur Mäßigung, was aber, wie es scheint, das Mißvergnügen der geheimen Gesellschaften erregt. Man erzählt sogar, daß wegen dieses Zaudersystems zwei bekannte Volksvertreter, de Flotte und Colfavru, beide begnadigte Juniinsurgenten, in den geheimen Gesellschaften bereits zum Voraus zum Tode verurtheilt worden seien, daß unter den Mitgliedern der früher öfter genannten geheimen Gesellschaft der „Rächer" ein förmlicher Mordplan gegen den Präsidenten der Republik und die Hauptmitglieder der Nationalversammlung bestehen soll; daß die Insurgenten diesmal sich nicht auf Barricadenbauen einlassen, sondern Paris in Brand setzen und die Hauptgebäude in die Luft sprengen wollen, daß Lamoricière geschworen habe, sich im Falle der Annahme des Wahlreformentwurfs an die Spitze der Nationalgarde zu stellen u. s. w., Gerüchte, wie sie schwammartig in solchen Tagen der Krisis aufzuschießen pflegen und welche wenigstens für die Größe und den Umfang der bestehenden Aufregung bezeichnend sind.

Die Estaffette ist heute wieder erschienen; die Republique wird morgen erscheinen; die Voix du Peuple hat noch keinen Drucker gefunden und schickt ihren Abonnenten einstweilen den National. Der außerordentliche Regierungscommissär zu Lyon hat alle Präfecten an der Grenze aufgefordert, keine Personen ohne Paß und Nachweis von Existenzmitteln nach Paris und Lyon reisen zu lassen.

Der General Charon, von dessen Absetzung in Folge der Ereignisse der Oasis Saatscha die Rede war, hat, nachdem er sich in Paris gerechtfertigt hat, seine Stelle als Generalgouverneur von Algerien wieder angetreten.

Unter den Petitionen gegen das Wahlreformproject zeichnet sich die bei Hrn. Goudchaux beschlossene und von 37 meistens sehr bekannten Männern (hierunter Dupont, Bastide, Armand Marrast, Martin, Recurt, Vaulabelle, Goudchaux, Forestier, Pascal u. s. w.) unterzeichnete durch ihre politische Bedeutung aus. Folgende bezeichnende Stelle theilen wir mit. „Wenn das allgemeine Stimmrecht, wie es bis auf den heutigen Tag ausgeübt worden ist, so schlecht war, so hätte man es sagen müssen, als es mehr als 5 Millionen Stimmen dem Präsidenten der Republik gab, als es die Mehrheit der gesetzgebenden Versammlung schuf, als alle jene allgemeinen oder partiellen Wahlen im Sinne der gegenwärtigen Regierung aus ihm hervorgingen. Seine Gebrechen haben sich den Urhebern des Wahlreformprojectes erst nach zwei Niederlagen in der Hauptstadt enthüllt. Von da ab hat das allgemeine Stimmrecht Unrecht gehabt, obschon es niemals mit mehr Ordnung, Ruhe und Würde ausgeübt wurde, weil es den Geist der Anarchie verdammt hat, der durch den Rückschritt gegen die Vergangenheit zu neuen Erschütterungen treibt."

Die als der Anfang einer allgemeinen Insurrection ausgeschrieene Aufsässigkeit der Arbeiter in den Kohlengruben von Creuzot ist, wie man jetzt erfährt, ohne allen Widerstand unterdrückt worden. Eine Abtheilung von 250 Mann des 13. leichten Infanterieregiments, denen noch 60 Gensdarmen zur Unterstützung beigegeben waren, reichte dazu hin. Die hauptsächlichsten Rädelsführer sind nach Autun gebracht worden. Doch ist eine ansehnliche Truppenmacht in der Nähe concentrirt, um einem weiteren und vielleicht umfassendern Ausbruch zuvorzukommen.

Griechenland.

** **Athen**, 7. Mai. Die Kleomenis'sche Kammerdeputation an den König beschäftigt immer noch unsere politischen Zeitungen aller Parteien, weshalb ich Ihnen heute die beiden Hauptstellen hier andeute. Es wird nämlich S. M. ausdrücklich das größte

Wohlgefallen ausgedrückt „über die Besonnenheit und Beharrlichkeit, womit Er die obschwebende Differenz mit der englischen Regierung durchgeführt habe.“ Die königliche Antwort enthält wortgetreu folgende Stelle: „Die Ehre, sowie das wahre Wohl der Nation vor Augen habend und im Vertrauen auf die hochherzigen Gesinnungen des griechischen Volks bin Ich beharrlich geblieben in Wahrung seiner Rechte u. s. w.“ Die tonangebenden Blätter knüpfen hieran bittere Reflexionen; die Elpis meint mit dürren Worten, Jeder müsse wissen was er verantworten könne, und obwohl in vorliegendem Falle eine solche Uebernahme der Responsabilität der Verfassung und den Gesetzen zuwiderlaufe, so möge ein solcher Schritt dem Betreffenden auf Risico immerhin unbenommen bleiben.

Ich meldete Ihnen unlängst das Erscheinen einer englischen Flotille vor Creta. Unsere Camarilla hatte mit gewohntem Takt und schneller als man glauben sollte, Reagentien ordinirt, indem selbige einen unbedeutenden Menschen nach der Hauptstadt jener Insel mit geheimen auf Gewinnung der Insulaner lautenden Instructionen absandte. Das seiner Auftraggeber würdige Werkzeug fiel aber bald in die Hände des dort befehligenden Mustapha Pascha und hat das Unglück, nunmehr in Constantinopels Gefängnissen als Aufwiegler verwahrt zu werden. Was der daselbst beglaubigte griechische Gesandte zu seiner Auslieferung beizutragen vermöge, muß die Zeit lehren.

Der Militärcommandant von Aetolien schickte unlängst eine Bande Bewaffneter nach der zu dem jonischen Staat gehörigen Insel Kalamos, damit sich dieselbe eines gewissen Balaphas habhaft mache. Da dieser nicht ausfindig gemacht werden konnte, gaben sich seine Leute der Plünderung hin und kehrten sodann nach Misolongi zurück. Bereits hat das jonische Gouvernement an die griechische Regierung auf entschiedene Weise Einsprache gethan.

Zuletzt theilte ich Ihnen mit, daß der englische Gesandte, Hr. Wyse, bei dem Könige Audienz nehmen werde. Solches wurde durch das ihm von Hof gewordene Bedeuten vereitelt, er habe vorerst dem Minister des Auswärtigen seinen Besuch zu machen. Die Flügel sind unserer gedemüthigten Regierung seit der am letzten Samstag erfolgten Abfahrt des Gros der Parker'schen Flotte nach Malta, wie aus Obigem ersichtlich, sehr schnell gewachsen. Ein Linienschiff, eine Dampffregatte und eine Brigg blieben vor dem Piräus zurück. Zwei andere Kriegsschiffe der Flotte bleiben vor Patras. Das weitere Verbleiben einer so imposanten Macht in unsern Gewässern mag wohl minder sachgemäß erachtet worden sein, als die Rückkehr auf die Hauptstation des Mittelmeeres, wo der Flotte alle Erhaltungsmittel dargeboten werden. Zudem reichten die zurückgelassenen Schiffe hin, jedem gedenkbaren Zwischenereigniß ein Gegengewicht zu bieten; jedenfalls würde der etwa nöthige Succurs nicht lange auf sich warten lassen.

Heute erst endet das Geräusch der griechischen Osterfeier mit dem üblichen Volksfeste vor dem Theseustempel; von morgen an kehrt Alles wieder zu den Alltagsgeschäften zurück. Uebergehen will ich zum Schlusse nicht, daß die am Ostertage übliche Verbrennung der Juden — in effigie — wodurch vor etlichen Jahren die Bestürmung der Wohnung des Pacifico herbeigeführt wurde, diesmal von Seiten der Behörden verhindert ward.

Nachschrift.

* **Kassel**, 17. Mai. In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung hat der Abg. Oetker eine Interpellation wegen Beschickung der Frankfurter Plenarversammlung durch einen kurhessischen Bevollmächtigten angezeigt.

München, 16. Mai. Die Linke hat folgenden Antrag in der deutschen Frage in die Kammer gebracht: die hohe Kammer möge gegen die dem baierischen Bevollmächtigten einseitig ertheilte Vollmacht zur Schlußfassung in der deutschen Verfassungsfrage feierlich Verwahrung einlegen und erklären, daß über die Zukunft des deutschen Volkes ohne seine ausdrückliche Beistimmung weder in Form einer revidirten Bundesverfassung, noch sonst irgendwie verbindlich verfügt werden könne.“

Handelsnachrichten.

* **Mainz**, 17. Mai. Die Stimmung für Getraide ist sehr günstig. Bessere Berichte von den Märkten des Auslands und anhaltende Frage für Köln hatten in dieser Woche ein lebhaftes Geschäft hervorgerufen. Waizen stieg von fl. 7⅛ succesive bis fl. 7¾—⅞, wozu noch Käufer am Markte sind; auch effectiver Roggen ging von fl. 5¼ à ⅜ bis heute auf fl. 5⅝—¾ per 100 Kil. Roggen auf Lieferung per Oktober, in voriger Woche fl. 5⅝, ist heute nur selten zu fl. 6¼—⅜ zu haben.

Unsere Notirungen im Allgemeinen sind heute: Waizen effect. pfälz. und fränk. fl. 7¾, Spelzkorn fl. 7, Roggen effectiv fl. 5⅝—¾, per Oktober fl. 6¼ geboten und bezahlt, Gerste pfälz. fl. 4¾, fränk. fl. 5 per 100 Kil.; Hafer fl. 2¾, Erbsen fl. 5, Linsen fl. 4½, Bohnen fl. 6, Mohnsaamen fl. 16, Kohlsaamen fl. 16 per Malter.

Rüböl effectives höher, Rthlr. 40½—41 per 290 Pfd. l. G. o. F., Rthlr. 39 à ½ per 280 Pfd. l. G. m. F., per Mai Rthlr. 38¼, per Oktober Rthlr. 38, Leinöl effect. Rthlr. 39½ per 280 Pfd. l. G. m. F., Mohnöl fl. 26½ per 50 Kil. ohne Faß. Roher Talg, Branntwein und Spiritus unverändert.

In der Fruchthalle wurden heute zu folgenden Durchschnittspreisen verkauft: 174 Säcke Waizen à fl. 7. 46 kr., 62 Säcke Korn à fl. 5. 28 kr., 25 Säcke Gerste à fl. 4. 48 kr., 26 Säcke Hafer à fl. 6. 8 kr.; vorher außerhalb derselben: 30 Säcke Waizen à fl. 7. 10 kr., 126 Säcke Korn à fl. 5. 6 kr. per Sack von 100 Kil. Mittelpreis von Waizen fl. 7. 40 kr., Korn fl. 5. 13 kr. Der Preis des Weißmehls wurde auf fl. 6¾ und des Roggenmehls auf fl. 5½ per Malter von 140 Pfd. (70 Kil.) netto erhöht.

Rheinhöhe: am hiesigen Pegel 5 Fuß 4 Zoll, am Bingerloch 7 Fuß 1 Zoll; das Wasser wächst.

Frankfurter Börse, den 18. Mai 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien n. D.	1037	1032
	5% Metalliq-Obligationen	76½	76⅛
	4½% ditto ditto v. 1849	66¾	66¼
	4% ditto ditto	59	58½
	3% ditto ditto	44⅛	44
	2½% ditto ditto	41⅛	41
	1% ditto ditto	15	14¾
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	90	89½
	fl. 500 Loose von 1834	143	142½
	4½% Obligat. b. Bethmann	74	—
	4% ditto ditto	66	—
Russland	4% in Rbl. à fl. 2 b. Stieglitz	—	85
	4½% in Lst. à fl. 12 b. Baring	95⅜	94⅞
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	86⅞	86⅜
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	94	93½
Spanien	3% innere Schuld	30⅛	29⅞
Holland	2½% Integrale	55¾	55½
	4% Holländische	—	66¼
	3½% Syndicate	—	67½
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	90⅛	89¾
	2½% ditto ditto „ 28 „	49⅜	49⅛
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	97⅞	97⅜
Bayern	3½% Obligationen	83¼	—
	4% ditto	88½	88
	4% ditto Grundrenten	86¾	86⅛
	5% ditto	101⅛	100⅞
	Ludwigshafen-Bexbach	79½	79
Hannover	3% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	106⅛

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	81⅛	80⅞
	4½% ditto ditto	93¾	93¼
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	83¼	82¾
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	83⅜	82⅞
	Loose bei Gebr. Bethmann	31¾	31¼
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	86½	86
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	123
	4% ditto „ „ 500	80⅞	80⅜
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32⅞	32⅜
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	40⅛	39⅞
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83¼	82¾
	4% ditto	90	89½
	4½% ditto	95½	95
	5% ditto	101⅝	101⅛
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	72½	72
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	26	25¾
Baden	3½% Obligationen von 1842	79⅜	78⅞
	5% ditto	100⅜	99⅞
	fl. 50 Loose von 1840	51⅞	51⅜
	fl. 35 ditto „ 1845	31⅝	31⅛
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	83½	83
	5% ditto ditto	102½	102
	25 fl. Loose	23⅞	23⅜
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	94¼	93¾
	3½% ditto „ 1846	90½	90
	5% ditto	—	80½
	Taunusbahn-Actien c. D.	280	275

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100⅛	—
ditto „ 2 M.	100	—
Augsburg fl. 100 k. S.	120⅛	—
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105⅛
Brem. 50 Th. Ld. k. S.	—	96⅞
Hambg. MB. 100 k. S.	—	88¼
ditto „ 2 M.	—	87¾
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	—	121
ditto „ 3 M.	—	120⅝
Lyon Frs. 200 k. S.	94¾	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	100	—
Paris Frs. 200 k. S.	94¾	94½
Wien fl. 100 C. k. S.	100⅜	—
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1½

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer. - Bankactien	632	—
Led. Bexb.- Prior.-Oblig.	99⅞	99⅜
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf - Schleppschiff-Actien	96	—
Deutsche - Phönix-Actien	99½	—

	Brief.	Geld.
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	44
10 fl. Vereins-Loose.	7⅛	6⅞
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	110½	119

Geld - Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	53½
ditto Preuss.	9	55½
Holl. 10 fl. Stücke	10	2½
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	41

	fl.	kr.
Engl. Sovereigns	12	5
Gold al Marco	383	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	22
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

In Folge des Weichens der französischen Rentencourse wurden mehrere Fondsgattungen billiger als gestern abgegeben, der Umsatz war nicht von Belang.

London, 15. Mai. 3% Stocks 96⅛ à ⅛. 3% Span. 37⅛ à —. 5% Span. 17⅛ à —. 4% Portug. 34 à ——.

Paris, 16. Mai. 3% Rente 54. 45. 5% Rente 87. 55. Nordbahn 407. 50. 3% Span. inländ. 31⅛, 31 Compt. 5% Piemont. 83. 80.

Nach der Börse (4 Uhr) 5pCt. Rente 86. 80.

Madrid, 11. Mai. 5pCt. Schuld 12⁹⁄₁₀ G. 3pCt. inl. Schuld 31⅛ G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller.**

Theater-Anzeige.

Montag den 20. Mai 1850.

Der Prophet.

Große Oper in 5 Abtheilungen nach dem Französischen des Scribe, deutsch bearbeitet von Rellstab. Musik von Meyerbeer.
(Mit neuen Decorationen von Mühldorfer und Hoffmann und mit neuen Kostümen.)

Fides . . . Fräulein von Romani.

Abgang der Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.

I. 5 Uhr 25 Minuten Morgens.
II. 7 „ — „ „
III. 10 „ 30 „ „
IV. 3 „ Nachmittags.
V. 6 „ „
VI. 8 „ 50 Minuten Abends *).

*) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.

I. 6 Uhr 30 Minuten Morgens.
II. 9 „ 5 „ „
III. 11 „ 30 „ „
IV. 3 „ Nachmittags.
V. 6 „ „
VI. 8½ „ Abends.

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Uhr Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse. An Sonn- und Festtagen findet die letzte Abfahrt um 9 Uhr Abends statt.

Main-Weser-Bahn.

(Bis Friedberg.)

I. 6 Uhr 40 Minuten Morgens.
II. 10 Uhr 36 Minuten Morgens.
III. 3 Uhr Nachmittags.
IV. 6 Uhr 48 Minuten Abends.

Hanauer Bahn.

I. 7 Uhr Morgens.
II. 9 „ „
III. 12½ „ Mittags.
IV. 3 „ Nachmittags.
V. 5 „ „
VI. 7 „ Abends.
VII. 9 „ „

Offenbacher Bahn.

I. 6 Uhr 16 Minuten Morgens.
II. 7 „ 10 „ „
III. 8 „ 50 „ „
IV. 10 „ 23 „ „
V. 2 „ Nachmittags.
VI. 3 „ 10 Minuten Nachmittags.
VII. 6 „ 10 „ „
VIII. 8 „ 10 „ Abends.
IX. 9 „ 40 „ „

Von Sachsenhausen jedesmal 7 Minuten später; außerdem um 11 Uhr 20 Minuten Morgens, um 4 Uhr 10 Minuten Nachmittags und um 7 Uhr Abends.

Sodener Eisenbahn.

I. 6 Uhr 15 Minuten Morgens.
II. 9 „ 25 „ „
III. 11 „ 15 „ „
IV. 3 „ 10 „ Nachmittags.
V. 6 „ 20 „ „
VI. 8 „ 10 „ Abends.

Außerdem an Sonn- und Festtagen um 1½ Uhr Mittags.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu zwei Beilagen.)

№ 138. **Beilage zur Deutschen Zeitung.** 18. Mai 1850.

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt (Das sogenannte Plenum. v. Bülow. Fürst Löwenstein-Wertheim. Die Note Badens. Die Anschlußdebatte. Rüppell. Kirchenmusik). Kassel (Wiedereröffnung der Ständeversammlung). Darmstadt (Petition der deutschen Partei). Schwerin (Eröffnung der vollständigen mecklenb. Eisenbahn). Hamburg (Die 180ger. Die preussische Besatzung).

Frankreich. Paris (Beunruhigende Physiognomie der Stadt. Ruhestörungen in Sedan. Herzog Mellin. Petition gegen den Wahlreformentwurf. Ausschußgutachten über das Clubgesetz. Die Ehrenlegion).

Italien. Turin (Ruhestörungen. Der Erzbischof. Vertheidigungsmaßregeln).

Amerika. Venezuela (Seitenstück zu der griechischen Angelegenheit).

Handelsnachrichten.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 17. Mai. Wir tragen unserer Mittheilung über die gestrige Sitzung der Abgeordneten mehrerer deutscher Staaten nach, daß die Berathung, die sich mit der Aufstellung einer Geschäftsordnung beschäftigte, ziemlich lange währte, daß die Zahl der Bevollmächtigten nicht zugenommen hat und daß die endliche Constituirung der Versammlung als des ehemaligen „Plenums“ wahrscheinlich auf den Vorschlag Oesterreichs geschehen ist. Oesterreich brachte außerdem eine Vorlage über ein ferneres Interim ein, welches den Blittersdorf'schen Forderungen, die wir aus den Leitartikeln der O. P. A. Z. kennen, auf das Vollständigste entspricht. Außerdem ward den nicht eingetretenen Staaten eine Präclusivfrist gesetzt. Erscheinen sie nicht binnen derselben, so werden sie als allen Beschlüssen des Frankfurter Plenums beistimmend und durch dieselben gebunden betrachtet.

Es verlautet, die Gesandten von Sachsen und Baiern trügen Bedenken gegen die Zulassung des Hrn. v. Bülow. Allein so gerechtfertigt dieselben sind, namentlich wenn sie von den Vertretern der beiden Staaten erhoben werden, deren Truppen für die Unabhängigkeit und Untheilbarkeit Schleswig-Holsteins ihr Blut auf den Düppeler Schanzen verspritzt haben, so ist doch der einmal erfolgte Eintritt des dänischen Agenten eine vollbrachte Thatsache und das Sträuben gegen ihre Anerkenntniß wohl kaum ernstlich gemeint von Seiten der Anhänger der russisch-österreichischen Politik.

Fürst Löwenstein-Wertheim, früher Legationssekretär in London, der mit dem Prinzen Albert persönlich sehr befreundet sein soll, und den seine Reise durch Spanien auch in der literarischen Welt bekannt gemacht hat, ist in die Unionsregierung berufen worden.

Die Neue Münchener Zeitung berichtet, das badische Ministerium habe dem österreichischen Gesandten, Hrn. v. Philippsberg, erklärt, die neulich veröffentlichte Note Badens auf die Münchener Verfassungsvorschläge sei unächt. Wir wissen inzwischen, daß diese Erklärung nur dahin gelautet hat, es könne wohl nur durch Indiscretion eines Unterbeamten dergleichen in die Welt geschickt worden sein. Die Aechtheit der badischen Antwort ist nicht zu bezweifeln.

*** **Frankfurt**, 17. Mai. Die wider Erwarten Mancher sehr lebhaft gewordene Debatte der gesetzgebenden Versammlung über die Frage des Anschlusses macht auch die diplomatischen Kreise gespannt auf das Ergebniß der Abstimmung, die hoffentlich heute erfolgt.

Dr. Ed. Rüppell wird in Kürze in der Vaterstadt zurück sein, nachdem bereits 7 Kisten mit neuen für das naturhistorische Senkenbergische Museum bestimmten, auf seiner letztern Reise in Afrika gewonnenen Schätzen angelangt sind. In dem hiesigen Dome soll, nach dem Muster anderer großen katholischen Kirchen, eine ständige Kirchenmusik eingeführt werden.

* **Kassel**, 16. Mai. Heute hat die erste Sitzung der Ständeversammlung stattgefunden. Der Abgeordnete Oetker stellte darin eine Interpellation über die bei dem Criminalgericht zu Greifswalde gegen den Ministerpräsidenten Hassenpflug anhängige Untersuchung. Eine schon vor der Vertagung gestellte Interpellation, weshalb am 24. Febr. d. J. die Beurlaubten eingezogen worden, beantwortete der (neu ernannte) Landtagscommissar dahin, daß diese Maßregel aus der Besorgniß vor einem durch die Umsturzpartei in Frankreich bei der Jahresfeier des 24. Febr. möglicherweise beabsichtigten Schlage veranlaßt sei.

* **Darmstadt**, 16. Mai. Beifolgende Petition, verfaßt von Advokat Reh und mit zahlreichen Unterschriften versehen, ist gestern dem Ministerpräsidenten Jaup durch eine Abordnung überreicht worden. Möge sie ihr Ziel nicht verfehlen. Das Schweigen der Abgeordneten über die ihnen von dem Ministerpräsidenten gewordene Eröffnung, können wir für eine günstige Vorbedeutung nicht halten. Wir hoffen, daß ähnliche Petitionen aus allen Theilen des Landes nachfolgen. Wird die Regierung trotz dem beharren auf ihrem Wege? wird sie es zum offenen Bruch kommen lassen mit der Partei, welche jetzt noch ihre einzige Stütze im Lande ist? oder ist es wirklich an der Zeit für sie, der Demokratie die Hand zu bieten? Der nächste Landtag wird diese Frage beantworten und sollte er sie bejahen, so gehen wir bei dieser Verleugnung alles Rechts und aller Grundsätze, der trübsten Zukunft entgegen.

Die Entwicklung der politischen Lage unseres deutschen Vaterlandes ist in ein Stadium getreten, welches die lebhafteste Theilnahme aller Patrioten anregt. Ob sie zu einem, die wohlverstandenen Interessen der Nation befriedigenden Ziele führen, oder ob sie die bestehenden Wirren noch vermehren, die Hoffnung auf gesicherte Zustände, auf Wiederkehr des Vertrauens, auf neue Belebung des Verkehrs, vielleicht für sehr lange Zeit, vernichten soll, das ist abhängig von dem Weg, welchen die deutschen Regierungen in dieser Zeit einschlagen.

Mit der Politik, welche unsere Regierung in den jüngst vergangenen zwei drangvollen Jahren befolgt hat, waren die Unterzeichneten und gewiß die Mehrheit der Bevölkerung des Landes vollkommen einverstanden, und es gereichte ihnen zur Befriedigung und erhob ihren Stolz, daß das Großherzogthum Hessen da, wo es das Interesse des deutschen Vaterlandes betraf, auf sein Wort nicht warten ließ, sondern in der Hingebung für die große Aufgabe der Zeit, in der Bereitwilligkeit, die Opfer zu bringen, welche das Ganze von dem Einzelnen fordern kann, als würdiges Vorbild allen deutschen Staaten vorleuchtete. Es stand deshalb auch ihre Ueberzeugung fest, daß unsere Regierung in der jetzt eingetretenen Zeit, welche das zum Abschluß bringen soll, was als die mühsame Vorbereitung der jüngsten Vergangenheit angesehen werden muß, auf diesem Wege der patriotischen, der wahrhaft deutschen Politik beharren und ihrerseits die Pflicht, welche sie gegenüber der Nation übernommen hat, freudig und vollständig erfüllen werde.

Nur mit tiefstem Schmerze, nur mit dem Gefühle bitterster Wehmuth sprechen es die Unterzeichneten aus, daß die neuesten Schritte unserer Regierung eine Deutung zulassen und bereits vielfach gefunden haben, welche diese Ueberzeugung als eine irrige darstellten. Nahe dem Ziele scheint unsere Regierung nicht allein nicht vorschreiten, nein, sie scheint einen Weg einschlagen zu wollen, der dieses Ziel aufgibt und ein anderes, fast das entgegengesetzte, anstrebt.

Das Petitionsrecht gibt ihnen die Befugniß, und ihre treue Anhänglichkeit an unser verehrtes Fürstenhaus, sowie die Liebe zu dem deutschen Vaterlande, macht es ihnen zur dringenden Pflicht, frei und offen auszusprechen, daß ihrer Ueberzeugung nach diese Politik der Regierung gleich unheilvoll sein würde, für das deutsche Vaterland wie für die Interessen unseres Großherzogthums. Noch wird es nicht zu spät sein, wenn die Unterzeichneten abmahnen von dieser Politik. Sie empfehlen deshalb, mit der Wärme, welche der Ausdruck des redlichsten Willens ist, das Nachfolgende ernstlichster Prüfung und Würdigung.

Die Erschütterung des Jahres 1848 war keine künstliche, sie war eine nothwendige, war der Ausdruck des Bedürfnisses der Nation. Dafür erkannten sie auch die Fürsten und in dieser Erkenntniß boten sie bereitwillig die Hand zur Einberufung der Nationalversammlung.

Wie sehr es auch zu beklagen ist, daß die Aufgabe der Zeit durch das Werk dieser Versammlung nicht gelöst wurde, so mag es doch wahr sein und die Geschichte spricht dafür, daß der Entwickelungsproceß der staatlichen Verhältnisse der Völker im Verlaufe einiger Monate nicht zum Abschluß kommen kann. Aber eben so wahr ist jedenfalls, daß dem einmal lautgewordenen und anerkannten Bedürfniß eines Volkes abgeholfen werden muß, wenn nicht neue heftige Erschütterungen nachfolgen sollen. Auch diese Wahrheit bestätigt die Geschichte. Die blutigen Revolutionen Englands und Frankreichs waren nur deshalb eine Nothwen-

digkeit, weil das, was geschehen mußte, von denen verweigert wurde, die es ins Leben zu führen hatten.

Preußen nahm das Wort des Tages auf, unmittelbar nach Auflösung der Nationalversammlung. Zwei Königreiche traten ihm zur Seite und rasch folgten fast alle Staaten zweiten Ranges. „Dem deutschen Volke eine Verfassung zu gewähren, welche die Verhältnisse Deutschlands nach dem Bedürfnisse der Zeit und den Grundsätzen der Gerechtigkeit ordne", das war der ausgesprochene Wille, das erklärte Versprechen der verbündeten Regierungen.

In dieser Willenserklärung der Regierungen trat den Plänen der Umsturzpartei der kräftigste Feind entgegen, der bessere Theil der Nation schloß sich vertrauend dem Worte seiner Fürsten an.

Der Abfall von Hannover und Sachsen vermochte dieses Vertrauen nicht zu erschüttern. Noch umschloß der Bund einige zwanzig Millionen Deutsche, noch bot die Verbindung einer großen Zahl von Staaten der deutschen Verfassung einen genügenden Raum zur thatkräftigen Entwickelung, und noch hatte die Hoffnung, daß diese Verfassung, im Wesentlichen der Abdruck der von der Nationalversammlung beschlossenen, die dem Bündniß nicht beigetretenen Bruderstämme heranziehen müsse, auch nicht zum kleinsten Theil ihre Berechtigung verloren.

Auf den Reichstag in Erfurt richteten sich die Blicke aller Parteien. Die constitutionelle Partei hatte Alles aufgeboten, um diesen Reichstag mit redlichen und besonnenen, der Sache des Vaterlandes treu ergebenen Männer zu beschicken. Auch die Regierungen bezeugten durch ihre Wahl, daß es ihnen Ernst sei mit Abschluß des Werkes, dem die Nation mit Ungeduld entgegensah. Der Erfurter Reichstag hat seine Aufgabe erfüllt. Er hat zunächst die ihm von den verbündeten Regierungen angebotene Verfassung unverändert angenommen, um den Vertrag zwischen Regierung und Volk zum Abschluß zu bringen und die Verfassung des Bundesstaates auf den Boden des unzweifelhaften Rechts zu stellen. Sodann hat er die durch die Verhältnisse dringend gebotenen Modificationen der Verfassung beschlossen und es in die Wahl der verbündeten Regierungen gestellt, ob und welche dieser Modificationen sie annehmen wollen.

Mit dem Schluß des Erfurter Reichstags trat für die verbündeten Regierungen die unabweisbare Pflicht ein, ihrer Seits das letzte Wort zu sprechen. Rechtlich feststehend ist die Verfassung des Bundesstaates und nur darüber noch bedarf es der Erklärung der Regierungen, ob sie die von dem Reichstag beschlossenen Modificationen der Verfassung alle oder einzelne oder keine, annehmen wollen.

Preußen hat nicht gezögert, den Weg zu betreten, auf welchem diese Erklärung in kürzester Frist ermöglicht wird, es hat die verbündeten Fürsten mit ihren verantwortlichen Ministern auf den 8. l. M. zu gemeinsamer Berathung nach Berlin eingeladen.

Der Congreß in Berlin also soll und wird das Schicksal des Bundesstaates zur Entscheidung bringen, er soll und wird entscheiden, ob das Vertrauen des Volkes zu den Fürsten ein begründetes ist, ob die Fürsten das für zu Recht bestehend erkennen, was durch freie Vereinbarung zwischen ihnen und den Vertretern des Volkes Recht geworden ist.

Und unsere Regierung — mit Widerstreben sprechen wir es aus — unsere Regierung, deren Vertreter in dem Verwaltungsrath den Treubruch Hannovers und Sachsens als eine That bezeichnete, welche die Geschichte brandmarken werde, — sie sollte die erste sein, welche sich lossagt von dem Bundesstaat? Womit wäre dieser Schritt — womit so vieles Vorausgegangene zu rechtfertigen?

In letzterer Beziehung verweisen wir auf Alles, was von Seiten unserer Regierung seit Juni v. J. gegenüber dem Dreikönigsbündniß geschehen ist. Unsere Regierung hat sofort durch Bevollmächtigte Unterhandlungen mit den verbündeten Regierungen angeknüpft und Se. k. Hoh. unser verehrter Großherzog hat mittelst eigenhändig von ihm vollzogener Urkunde vom 3. Sept. v. J., beurkundet und bekannt, „daß er dem am 26. Mai 1849 abgeschlossenen Vertrage nach seinem ganzen Inhalte und in allen seinen Bedingungen genehmigend beigetreten sein wolle", bei Ueberreichung welcher Urkunde in der Sitzung des Verwaltungsraths vom 8. d. M., der großh. Bevollmächtigte Frhr. v. Lepel zu Protocoll erklärte: „Se. k. Hoh. der Großherzog haben allerhöchst ihren Beitritt an keine in dem Vertrag vom 26. Mai nicht enthaltene, also von diesem Vertrage abweichende specielle Bedingungen oder Vorbehalte geknüpft."

In der Rede, mit welcher in höchstem Auftrag der Ministerpräsident die Ständeversammlung des Großherzogthums am Schluß des verflossenen Jahres eröffnete, ist in Betreff des Beitritts zu dem Dreikönigsbündniß bemerkt: „die Staatsregierung mußte handeln und sie hat gehandelt, wie nach ihrer Ueberzeugung das Wohl des Staates es foderte."

Gleichmäßig sprach sich derselbe in Betreff dieser Angelegenheit in der Sitzung der ersten Kammer der Stände vom 28. Dez. v. J. wörtlich dahin aus, „die Regierung hatte auf eigene Verantwortlichkeit hin zu handeln und sie that dies im besten Bewußtsein ihrer unveränderten Gesinnungen für die Einheit und gesetzliche Freiheit Deutschlands. Sie trat dem zwischen Preußen, Sachsen und Hannover am 26. Mai v. J. geschlossenen Bündnisse bei, das neben kräftiger Wahrung der innern und äußern Sicherheit Deutschlands, namentlich auch die Entstehung einer Reichsverfassung bezweckt, welche im Wesentlichen mit der von der Nationalversammlung beschlossenen übereinstimmt."

Eine schleunige Berathung der Vorlage der Regierung in Betreff der deutschen Frage wurde beiden Kammern auf das Dringendste empfohlen, der zweiten Kammer insbesondere in der Sitzung vom 11. Januar l. J. in welcher der Ministerpräsident zugleich „Urkunden, Acten, Belege und Beilagen" vorlegte, von welchen er in einem Schreiben vom 16. Januar l. J. an den Präsidenten des für die deutsche Frage inzwischen gewählten Ausschusses, welcher eine weitere Mittheilung von Acten und Urkunden begehrt hatte, erklärte „es seien *die* Actenstücke, auf die es vorzugsweise ankommen könne."

In der zweiten Kammer rief die Vorlage der deutschen Frage erbitterte Discussionen hervor. Die constitutionelle Minorität glaubte auf der Seite der Regierung zu stehen, indem sie für die Vorlage derselben in die Schranken trat.

Die demokratische Mehrheit nahm eine um so entschiedenere Stellung gegen die Minorität ein, weil sie glaubte, dadurch zugleich die empfindlichste Opposition gegen die Regierung an den Tag zu legen.

Der am 21. Januar erfolgten Auflösung der Ständeversammlung konnte eine andere Veranlassung nicht unterstellt werden, als diese Opposition der demokratischen Majorität der zweiten Kammer, die sich schon in der geschäftlichen Behandlung der deutschen Frage offenbart hatte.

Es erfolgte sofort die einseitige Erlassung des Wahlgesetzes für den Erfurter Reichstag, welche außerordentliche Maßregel, die vom constitutionellen Standpunkt aus so erheblichen Bedenken unterlag, nur darin ihre Rechtfertigung suchen konnte, daß die Regierung sich verpflichtet hielt, dem Wort, das sie den verbündeten Fürsten und ihrem und dem deutschen Volke gegeben hatte, treu zu bleiben.

Dem Wahlgesetz folgte die Anordnung der Reichstagswahlen selbst, und mit den Vertretern des Volkes wurden die von der Staatsregierung für das Staatenhaus ernannten Deputirten nach Erfurt gesendet.

Nach solchen Vorgängen — was anders konnte der Glaube nicht blos unseres Landes, nein aller deutschen Länder sein, als, daß unsere Regierung festhalten werde an dem Bündniß, welchem unser verehrter Großherzog im September 1849 nach seinem ganzen Inhalte und in allen seinen Beziehungen genehmigend beigetreten war, und von welchem der Bevollmächtigte unserer Regierung in der Sitzung des Verwaltungsraths vom 8. September 1849 zu Protocoll erklärt hatte, „es werde einen Bundesstaat schaffen, welcher der deutschen Nation den für jetzt erreichbaren Grad von Einheit, Freiheit und Macht sichern und der die Ruhe und Zufriedenheit zurückführen werde, und er sei von Sr. königl. Hoheit dem Großherzoge auf das Bestimmteste angewiesen, auf die Erreichung eines solchen Ziels zu wirken."

Wahrlich dieser Glaube hatte alle Voraussetzungen für sich, welche ihn zu einem festen und unerschütterlichen erheben konnten! Seit Juni v. J. bis zum Schluß des verflossenen Monats hat unsere Regierung Alles gethan, was ihn rechtfertigen und bestärken und Nichts hat sie gethan, was auch nur den kleinsten Zweifel gegen ihn erregen konnte.

Wir haben also nicht zu viel gesagt in der Frage, womit wäre, wenn unsere Regierung sich jetzt von dem Bundesstaate lossagen wollte, das Vorausgegangene zu rechtfertigen? der unbedingte Zutritt zu dem Bündniß nach seinem ganzen Inhalt — das Verschweigen eines geheimen Vorbehaltes, wenn ein solcher existirt — der Fortschritt auf dem Wege des Bündnisses nach dem Rücktritt von Hannover und Sachsen — die Octroyirung des Reichswahlgesetzes — die Beschickung des Reichstages im Volks- und Staatenhause? und zu dem Allem die große Aufregung, welche das Verhalten der Regierung in der deutschen Frage hervorrief im Sommer v. J. und unterhielt und steigerte bis in die neueste Zeit?!

Wir wollen aber unsere Erwägung noch auf ein anderes Feld führen, indem wir zu der Frage zurückkehren, wie der Rücktritt unseres Großherzogthums vom Bundesstaat überhaupt zu rechtfertigen wäre?

Hierbei fassen wir nur die jetzige politische Lage Deutschlands und die Beziehung unseres Großherzogthums zu derselben ins Auge, und knüpfen

an an die Wahrheit, die mindestens von unsrer Regierung nicht einen Augenblick bestritten werden kann, daß der Weg, welchen Preußen durch Abschluß des Bündnisses am 26. Mai v. J. betrat, der einzige war, welcher zur Rettung der Freiheit und zur Verwirklichung der Einigung Deutschlands betreten werden konnte, der Weg also, auf welchen die Erschütterung des Jahres 1848 mit Nothwendigkeit hinführen mußte.

Zunächst wollen wir die Verhältnisse des Jahres 1849 mit denen vom Mai 1850 vergleichen.

Eine wesentliche Verschiedenheit beider zeigt sich in dem Abfall Hannovers und Sachsens von dem Bündniß und in der, gestützt auf sein vermeintliches Präsidialrecht, erfolgten Einladung Oesterreichs zu einem Congreß in Frankfurt, als dessen Aufgabe die Herstellung einer neuen Bundesverfassung genannt ist.

Völlig gleich dagegen sind diese Verhältnisse in Betreff der Stellung Preußens zu Deutschland und in Betreff des Bedürfnisses der Einigung der Nation in einen Bundesstaat. Wir können jener Verschiedenheit im Gegensatz zu dieser Gleichheit jetziger und früherer Verhältnisse nur in sofern Bedeutung zuerkennen, als sie zum Festhalten an dem Bündniß um so entschiedener auffordert.

Der Treubruch Sachsens und Hannovers ist tief zu beklagen, er läßt aber für den Bundesstaat noch eine große Zahl Staaten und einige zwanzig Millionen Seelen übrig — wir wiederholen, an Raum und Volkszahl vollständig genug, um den Bundesstaat zu thatkräftigem Leben kommen zu lassen.

Viel bedeutender ist der Schritt Oesterreichs, aber gerade von ihm gilt, wenn wir sagen, es sei jetzt an dem Bündniß mit Preußen um so entschiedener festzuhalten. Wer ist dieses Oesterreich und was will es! Das Oesterreich, welches im Jahre 1815 dem deutschen Bunde beitrat, ist nicht das Oesterreich, welches im Jahre 1850 die Erneuerung der Bundesverfassung befürwortet. Jenes Oesterreich war das deutsche Oesterreich, ein politischer Körper, zu welchem die nicht deutschen Bestandtheile der Monarchie im Verhältniß der Union standen; nur dieses deutsche Oesterreich war dem deutschen Bunde beigetreten und konnte ihm beitreten. Im Jahre 1850 bestehe dieses Oesterreich nicht mehr, was jetzt Oesterreich heißt ist ein politischer Körper von 35 Millionen Seelen, darunter sich $^{3}/_{5}$ Nichtdeutsche befinden. Mit diesem Oesterreich kann zwar und muß Deutschland in ein möglichst inniges Unionsverhältniß treten, unmöglich aber ist die Herstellung einer Bundesverfassung gestützt auf den Bund von 1815 zwischen diesem Kaiserstaate und dem übrigen Deutschland. Und was will Oesterreich? Bis zur neuesten Zeit war seine Politik gegenüber Deutschland nur eine negirende, eine zerstörende — jetzt endlich — gedrängt durch die Beschlüsse des früher von ihm nur bespöttelten Erfurter Reichstages, tritt es positiv auf und was es der deutschen Nation anmuthet, das ist im glücklichsten Fall die Herstellung des Bundestages, in jedem andern aber — und jeder andere ist wahrscheinlicher — noch viel weniger als der Bundestag. Und der Bundestag war es, der die Catastrophe des Jahres 1848 hervorgerufen hat, und eine viel schlimmere würde unausbleiblich dem Bundestag nachfolgen, der unter dem Vorsitze Oesterreichs im Jahre 1850 die Erbschaft seines unter dem Jubel des Volkes zu Grabe beförderten Vorgängers anzutreten den Muth hätte.

Wir sagen also und sind von dieser Wahrheit tief durchdrungen, daß es gerade die jetzige Stellung Oesterreichs zu Deutschland ist, welche die allerdringendste Aufforderung an die Hand gibt, festzuhalten an dem Bündniß mit Preußen und dadurch die letzte Hoffnung der Nation auf eine bessere Zukunft nicht zu Schanden werden zu lassen.

Was auch an diese Politik sich knüpfen mag, sei es auch noch so gefahrdrohend — entschieden das unheilvollste Loos wird Deutschland dann zufallen, wenn die Nation der Hoffnungslosigkeit überliefert wird.

Und so ist es uns von selbst gegeben, daß die Stellung Preußens zu Deutschland und das Bedürfniß der Einigung der Nation in einem Bundesstaate, wie sie das Jahr 1848 dem Jahre 1850 unverändert überliefert hat, an ihrem Gewicht, ihrer Bedeutung Nichts verloren haben. Preußen muß die Leitung der deutschen Angelegenheiten in die Hand nehmen, das ist sein geschichtlicher Beruf, dem es seit zwei Jahrhunderten entgegengereift ist. Und die deutschen Bruderstämme müssen aus dem Zustand der Zerrissenheit und Trennung in den der Einigung und des innigsten Anschlusses hinübertreten, das ist ebenso eine geschichtliche Nothwendigkeit, wie ein nationales Bedürfniß, das, einmal anerkannt, nie und nimmer wieder unterdrückt werden kann.

Täuschen wir uns aber nicht in der Auffassung der Hauptzüge der gegenwärtigen politischen Lage Deutschlands, wo sollte für unser Großherzogthum auch nur eine Veranlassung, geschweige ein rechtfertigender Grund zum Rücktritt von dem Bündnisse mit Preußen zu suchen sein? Die theils böswillige, theils unverständige Behauptung, daß unser Großherzogthum durch die Verwirklichung des Bundesstaates einer Mediatisirung entgegengehe, erachten wir kaum einer Widerlegung werth. Wahr ist nur, daß dem mächtigsten deutschen Staate die oberste Leitung der Angelegenheiten des Bundesstaates übertragen werden muß, aber eben so wahr ist es auch, daß nach dem natürlichen Verhältniß der Macht die Krone Preußen diese Leitung mit und ohne Bundesstaat hat und haben muß, und daß die entscheidende Frage nur die ist, ob der Gebrauch dieser Macht genau bezeichnet und begrenzt sein soll, durch die Verfassung des Bundesstaates, oder ob ihr, ohne eine solche Verfassung, nur die Grenze gelten soll, die sie sich selbst zieht. Weit entfernt also, daß unser verehrter Großherzog als Unionsfürst in seinen Rechten als Regent irgend beschränkt würde, gewönnen diese Rechte im Gegentheil eine viel größere Garantie, einen viel kräftigeren Schutz, als sie außerhalb der Union je hatten und je finden können.

Somit führt uns auch die Beleuchtung des Grundes, der uns bis jetzt als der einzige bekannt geworden ist, welcher den Eintritt unseres Großherzogthums in den Bundesstaat bedenklich machen soll, zu dem entgegengesetzten Resultat, er macht diesen Eintritt, gerade im Hinblick auf die Aufrechterhaltung einer dem natürlichen Verhältnisse entsprechenden Selbstständigkeit unseres engeren Vaterlandes nicht blos unbedenklich, sondern geradezu nöthig.

Fassen wir zum Schlusse in wenigen Worten zusammen, was wir ausführlicher darzulegen uns gedrungen fühlten — das bisherige Verhalten unsrer Regierung gegenüber dem Bündniß vom 26. Mai 1849 — die jetzige politische Lage Deutschlands — die Beziehung unseres Großherzogthums zu derselben, so tritt uns überall die Wahrheit entgegen, daß unsere Regierung von dem Bündniß vom 26. Mai nicht zurücktreten kann, ohne das Interesse unsers Großherzogthums wesentlich zu gefährden und ohne sich an der ungleich größeren Schuld zu betheiligen, das Interesse unsers deutschen Vaterlandes, seine Hoffnung auf nationale Freiheit, Einheit und Macht, tödtlich verletzt zu haben.

Als hessische Bürger, treu ihrem Fürsten, zugleich aber auch als Bürger des großen deutschen Vaterlandes, richten wir deshalb die ehrerbietige dringende Bitte an hohes Staatsministerium, treu auszuharren bei dem Bündniß vom 26. Mai 1849 und nach Kräften dahin zu wirken, daß der deutsche Bundesstaat baldigst ins Leben trete. Darmstadt, den 15. Mai 1850.

Schwerin, 13. Mai. Gestern fand die Inspectionsfahrt auf der ganzen Strecke der mecklenburgischen Eisenbahn von Schwerin nach Rostock statt und beginnen mit heute die regelmäßigen Personen- und Güterzüge. Die gestrige Fahrt, an der aus den Städten Schwerin, Güstrow, Rostock, Bützow und Schwaan nahe an 1000 Personen Theil nahmen, ging ohne allen Unfall und zur großen Zufriedenheit der Mitfahrenden von Statten. Die Schwierigkeiten, welche auf der Strecke zu überwinden waren, sind nicht unbedeutend, namentlich haben die vielen kleinen Landseen und das fast allenthalben sehr hügelige Terrain viel Zeit und Geld in Anspruch genommen; von den Wasserbauten sind die beiden bei Eickhof und bei Schwaan über die Wornow führenden Brücken als sehr tüchtig und geschmackvoll ausgeführt rühmend hervorzuheben. Sachkenner prophezeien übrigens der jungen Bahn keinen besonders glänzenden Anfang. Man erwartet nach den bisherigen Einnahmen auf der hagenow-wismarschen Strecke kaum, daß die Betriebskosten durch die Einnahme gedeckt werden. (Hamb. Nachr.)

Hamburg, 14. Mai. Morgen versammeln sich die 180ger. Sie werden wahrscheinlich, da es die wichtige Verfassungsangelegenheit gilt, diesmal vollzählig sein; an ihrer Genehmigung der Propositionen des Senates für die nächste Bürgerschaft zweifelt man nicht. Diese gehen dahin, 1) daß die vorgelegte Hamburgische Staatsverfassung als Grundgesetz des Hamburgischen Staates anerkannt und publicirt werde und zwar dergestalt, daß dieselbe nicht anders abgeändert werden dürfe, als auf dem in diesem Grundgesetz selbst bestimmten Wege; 2) daß das ausgearbeitete transitorische Wahlgesetz als Norm für die Wahlen der ersten Bürgerschaft zu gelten habe; 3) daß die gegenwärtig bestehende Rath- und Bürgercommission beauftragt werde, zu den Behufs Einführung der neuen Verfassung erforderlichen organischen und transitorischen Gesetzen und zugleich den nöthigen Zustimmungen darüber, mit welchem Zeitpunkte die neue Verfassung oder einzelne Theile derselben in Wirksamkeit zu setzen seien, Vorschläge zu machen. Der Senat wiederholt zugleich die schon im Convente vom 17. Januar gemachte Bemerkung, daß die Regulirung und Feststellung der letztgedachten Gesetze und Bestimmungen sowohl der Verkündigung der neuen Verfassung als den zur wirklichen Einführung derselben nöthigen Schritten vorangehen müsse. (W. Z.)

Wie wir hören, ist vor einiger Zeit von hier an das preußische Staatsministerium das Gesuch ergangen, 2000 Mann Be-

satzungstruppen zurückzuziehen, auf welches indeß von Berlin aus geantwortet wurde, man sei, falls die Anwesenheit der Truppen nicht mehr nothwendig erscheine, bereit, dieselben gänzlich zurückzuziehen, könne sich aber nicht dazu entschließen, ein Corps hier zu lassen, welches zu schwach sei, etwa ausbrechenden Unruhen die Spitze zu bieten, vielmehr alsdann gänzlich Preis gegeben sein würde. Auf diese Antwort soll der Senat erwiedert haben daß er das Verbleiben des ungeschmälerten Corps einem gänzlichen Zurückziehen desselben vorziehe. (Nordd. fr. Pr.)

Frankreich.

* **Paris**, 15. Mai. Die Hauptstadt gewährte im Laufe des Tages fortdauernd den gleichen Anblick, nirgends ein eigentlicher Straßenauflauf, aber überall eine gewisse unbeschreibliche dumpfe Geschäftigkeit, ein Zusammenstehen, ein Horchen, ein Erzählen, ein Lauschen, auf allen Gesichtern der Ausdruck von Spannung und Unruhe. In den Faubourgs steht man vor den Thüren und erhitzt sich die Köpfe durch Uebertreibungen und Lügen. Bereits sollen sich die Blousenmänner und die eigentlichen Barrikadenkämpfer, die Sturmvögel der Emeute, zu den Haufen der Arbeiter gesellen, auch viele Fremde schon die Stadt verlassen. Im Palais der Nationalversammlung sind zwei Batterien aufgestellt. Trotz dieser drohenden Anzeichen und der allgemeinen Unruhe ist doch immer noch zu zweifeln, ob die rothe Partei in einem Augenblick, wo die Regierung bis an die Zähne gerüstet ihr gegenübersteht und die Augen nicht einen Augenblick schließt, den ersten Schlag zu führen wagen wird, während freilich irgend ein unvorhergesehener Zufall oder der Ungestüm einiger hundert Verzweifelter, die sich in Paris leicht zusammenfinden, die Führer nöthigen kann, den, man darf sagen von der Regierung ihr hingeworfenen Handschuh aufzuheben. Uebrigens erzählt man sich, daß die Gesellschaft der „Freunde der Verfassung" unter dem Vorsitze des Hrn. Goudchaux eine Sitzung gehalten und beschlossen habe, Alles aufzubieten, um einen Zusammenstoß zu verhindern, falls jedoch ein Kampf ausbrechen würde, sich vollkommen neutral zu verhalten. Sollte sich dies bestätigen, was sogar sehr glaublich ist, so dürfte dies auf die hitzigeren Socialisten wohl etwas abkühlend wirken.

Die Ruhestörungen in Sedan waren nicht sehr bedeutend, doch zeugen sie immerhin für die namentlich unter der arbeitenden Bevölkerung herrschende Aufregung. Als man in Sedan hörte, daß eine Einschränkung des allgemeinen Wahlrechts beabsichtigt werde, glaubte das Volk durch eine Demonstration seinen Unwillen darüber an den Tag legen zu müssen. Vergangenen Sonnabend versammelte es sich in ansehnlicher Zahl vor dem Rathhause. Sofort rückte ein Bataillon des dort in Besatzung liegenden 23. Infanterieregiments an und säuberte, nach dreimaliger Aufforderung an das Volk, sich zu zerstreuen, den Platz ohne große Mühe. Sieben oder acht Personen wurden verhaftet, aber sehr bald in Freiheit gesetzt.

Der Corsaire erzählt, daß in gewissen Gemeinden Mittelfrankreichs das Landvolk dem „Herzoge" Rollin Lebehochrufe auszubringen pflege, und meint, daß die Rothen nicht verfehlen würden, hieraus den Schluß zu ziehen, daß die Dorfbevölkerung in jenen Gegenden gute Republikaner geworden seien.

In der gestrigen Sitzung, wie wir nachträglich noch anführen wollen, fand in Betreff der Ehrenlegion eine nicht uninteressante Verhandlung statt. Der Budgetausschuß selbst hat der Versammlung ein Dekret vorgeschlagen, wornach bis zum Jahre 1860 auf je zwei Vacanzen durch Sterbefälle in der Ehrenlegion nur eine besetzt werden soll. Hr. Berryer erinnerte daran, daß die Ehrenlegion, die nach dem Gedanken ihres Stifters nur 6000 Mitglieder zählen sollte, gegenwärtig deren 51,000 zählte, und daß es mithin der Würde des Ordens selbst angemessen sei, eine Verminderung eintreten zu lassen. Das Dekret wurde angenommen, jedoch mit der vom Justizminister Rouher vorgeschlagenen Ausnahme zu Gunsten der Land- und See-Armee, die, wie er sagt, jeden Augenblick wieder berufen sein könne, dem Vaterlande neue Dienste zu leisten.

Italien.

* **Turin.** Die Regierung hat die Mannschaften der drei letzten Jahre unter die Fahnen gerufen, auch spricht man davon, daß die Citadelle von Alexandria in Vertheidigungszustand gesetzt werden solle. Zu diesen Maßregeln habe, heißt es, gegenüber mehreren Forderungen Oesterreichs, Großbritannien gerathen.

Aus den Morgenposten.

□ **Frankfurt**, 18. Mai. Das Resultat der durch drei lange Sitzungen der gesetzgebenden Versammlung sich hinziehenden Debatten über die Frage des Anschlusses an das Bündniß vom 26. Mai ist so, wie wir es erwartet und vorausgesagt haben — gar kein Resultat, nur mit einer entschieden komischen Beimischung. Der Antrag auf Vertagung des Gegenstandes hat zuerst zur Abstimmung gestanden und der Beschluß über diese Vertagung hat vertagt werden müssen. Von 90 anwesenden Mitgliedern haben 45 für, 45 gegen die Vertagung gestimmt: nach der Geschäftsordnung wird die Abstimmung in der nächsten Sitzung wiederholt und eventuell in den folgenden Sitzungen so lange fortgesetzt, bis eine absolute Mehrheit erzielt ist. Wir fügen nur noch hinzu, daß die nächste Sitzung bis jetzt noch nicht angesetzt wurde.

* **Berlin**, 16. Mai. Die bevollmächtigten Minister der zur Conferenz hier versammelten Fürsten haben gestern eine Schlußconferenz gehalten, in welcher der Entwurf einer nach der Rückkehr der Fürsten von sämmtlichen Unionsstaaten an Oesterreich zu richtenden Note und die gemeinschaftlichen Instructionen zu dem Frankfurter Congreß angenommen wurden. Mit der Protestation hat sich auch Kurhessen einverstanden erklärt und noch besonders erklärt, daß es sowohl die Münchener Aufstellung als jede andere Centralgewalt verwerfe, in welcher die Leitung der deutschen Angelegenheit nicht Oesterreich und Preußen allein übertragen sei. Dagegen sind Lippe-Schaumburg und Strelitz dem Proteste gegen die von Oesterreich beabsichtigte Restauration des Bundestags nicht beigetreten. Die Instructionen werden dahin lauten, daß für die definitive Gestaltung des weiteren Bundes die Anerkennung der Union conditio sine qua non ist und, mit Verwerfung der Münchener Convention, die Erfurter Verfassung für das außerösterreichische Deutschland, mit Gesammt-Oesterreich aber eine Union vorgeschlagen wird. Gerüchtsweise verlautet, daß die Gesandten der Union zugleich an keiner Sitzung des Congresses Theil zu nehmen angewiesen sind, in welcher Bevollmächtigte der dem Bündniß beigetretenen, aber später abgefallenen Staaten eine abgesonderte Stellung außerhalb der Union einnehmen. Es soll übrigens ursprünglich beabsichtigt gewesen sein, für alle Unionsstaaten nur Einen Vertreter zum Congreß zu senden; dieser Plan ist an dem Widerspruch von Kurhessen, Strelitz und Schaumburg gescheitert.

Heute Mittag hat eine Deputation den fürstlichen Gästen den Dank der Stadt für die Resultate ihrer Conferenzen ausgesprochen und bald nachher der König dieselben noch einmal um sich versammelt, und erklärt, daß nunmehr die Union gesichert sei und Preußen unbeirrt ihr Banner vorautragen werde.

General v. Radowitz ist nach Erfurt abgereist. Oberst von Griesheim, Director des allgemeinen Kriegsdepartements im Ministerium des Kriegs, ist zum Commandanten von Coblenz und Ehrenbreitenstein ernannt.

* **Baden.** Es gehen uns von mehreren Seiten Gerüchte zu über die beabsichtigte Errichtung eines Feldlagers der preußischen und badischen Garnisonen, wahrscheinlich in der Gegend von Offenburg. Zugleich hört man, daß die Behörden im ganzen Großherzogthum angewiesen sind, Verzeichnisse der zur Truppenaufnahme geeigneten Räumlichkeiten einzuliefern.

* **Hamburg**, 15. Mai. Die Hundertundachtziger haben heute den revidirten Verfassungsentwurf der Neuner-Commission mit großer Mehrheit angenommen.

Handelsnachrichten.

Berlin, 16. Mai. 3½ % Staatssch. 85⅝. Bank-Antheile 95. Prämienscheine ——. Poln. Loose à fl.-500 ——. Poln. Loose à fl.-300 —. Fr.-Wilhs.-Nordbahn 39½ bez. Cöln-Minden 93⅞ bez.

Neue preußische 4½ pCt. Anleihe wurde zu 98 angeboten.

Wien, 15. Mai. 5 pCt. Metall. 92⅞. 4½ pCt. Metall. 80⅝. 2½ pCt. Metall. ——. Bankactien 1037. fl.-500-Loose p. St. —. fl.-250-Loose p. St. ——. Nordbahn ——.

Wechsel auf Frankfurt 3 M. 119. London 3 M. 12. 3.

Goldagio 125⅝ pCt.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Der politische Charakter deutscher Classiker.

III.

Die Klopstock'sche Schule: J. H. Voß, die beiden Stolberg, Collin u. A.

Wie jeder Epoche machende Geist zog auch Klopstock eine lange Schleppe mehr oder minder talentvoller Schüler, Nachahmer und Nachbildner hinter sich her, von denen jedoch Einzelne in diesem oder jenem Zweige des Schriftthums und der Poesie eine gewisse Selbstständigkeit und dadurch Bedeutung gewannen. Alle, welche von Klopstock an bis auf Platen in alcäischen, sapphischen und choriambischen Strophen dichteten und diese Versmaße gelegentlich dazu benutzten, ihre Ansichten und Beobachtungen über politische Verhältnisse und Zeitereignisse kundzuthun, — für welche Function die antiken Versmaße auch in der That vorzugsweise geeignet sind — verrathen in stärkerm oder schwächerm Grade die Klopstock'sche Schule, Klopstock'sche Einflüsse und Nachwirkungen aus erster oder zweiter Hand. Dahin gehören aus älterer Zeit namentlich Denis, Johann Heinrich Voß, die beiden Grafen zu Stolberg, von Collin, Franz von Sonnenberg, Gerhard Anton von Halem u. s. w., und selbst Platen redet in einigen seiner Oden von antiker Form und modern politischem Inhalt doch im Grunde die von Klopstock erfundene Odensprache, sie nur noch mehr den antiken Mustern annähernd. Die meisten derselben verschmähten jedoch auch den Reim nicht, der manchem von ihnen sogar besser und natürlicher steht, als der antike Versschritt, in welchem sie eine gewisse Gezwungenheit oder Gespreiztheit zu verbergen nicht immer im Stande sind. So steht Vossens „Trinklied für Freie" mit dem Anfange „Mit Eichenlaub den Hut bekränzt" immer noch in einem gewissen volksthümlichen Rufe, während seine Oden in antiker Toga kaum noch von dem Kenner genossen werden, da sie zum Theil allzu künstlich geformt sind, ohne doch Klopstock'sche Gedankenschwere zu haben.

Aber auch abgesehen vom rythmischen Gewande und der sprachlichen Einkleidung finden sich in diesen Dichtern aus Klopstock'scher Schule verwandte geistige Merkmale: tiefer Ernst, Haß gegen alle Frivolität, Sinn für Freiheit in ihrer allgemeineren Form, aber auch Ingrimm über die blutigen Brutalitäten, denen sich die französische Revolution in ihrem letzten Stadium überließ, Begeisterung für die Unabhängigkeit der Deutschen vom Auslande, daher häufige Hinweisung auf den Cheruskerfürsten Hermann und die alten Deutschen (wie sie sich denn auch selbst mit Vorliebe Barden nannten), Lobpreisen der guten Vätersitte, und bei der Mehrzahl ein gewisser auf wesentlich protestantischer Anschauung beruhender religiöser Grundzug. Schon die strengen gewichtigen Versmaße, deren sie sich zumeist bedienten, nöthigten zu einem gewissen Ernst, während der Reim, obschon er zu unserm moderneu Gehör in einem vertraulicheren und liebenswürdigerem Verhältniß steht, namentlich in kürzeren Zeilen sich leichter einer frivoleren Auffassung der Dinge bequemt.

Jedenfalls trat bei den Dichtern der ältern Zeit die eigene Persönlichkeit mehr in den Hintergrund als jetzt, man schwärmte nicht für das eigene Ich, sondern für die Idee, die man besang, für die Sache, die man verfocht, man dachte nicht daran, deshalb, weil man gute Verse machen oder gut räsonniren konnte, sich auch für einen bedeutenden Staatsmann und für berufen zu halten, auf der politischen Bühne eine hervortretende Rolle zu spielen.

Nehmen wir z. B. aus der neuern Zeit Hrn. Georg Herwegh, welcher die Schaustellung des Ichs am planmäßigsten betrieben hat. In seinem Gedichte „Protest" erzählt er uns, wie er, als er noch „auf den Vieren gekrochen" und gleich nachdem die Taufe „abgethan", schon „voll Glaubens" angefangen habe zu protestiren, und wenn alle Welt singe „der freie Rhein", so werde er, Herwegh, gegen einen solchen Gesang protestiren. In dem bekannten Liede „Der Freiheit eine Gasse", stellt er sich als den Einzigen hin, welcher als moderner Winkelried den Muth habe, der Freiheit eine Gasse zu brechen, indem er hinzusetzt: „ich bin allein, allein mit meinem Grimme," und ferner „Und Niemand, Niemand ruft mit mir: Der Freiheit eine Gasse!" Es ist dasselbe Lied, in welchem er die Deutschen auffordert, alle Eisenbahnbauten einzustellen oder auf den Eisenbahnen nicht mehr zu fahren (die Stelle ist etwas unklar), ehe sie nicht der Freiheit eine Gasse gebrochen haben. Es ist jedoch, wie Herwegh später selbst die Erfahrung machte, leichter im Liede als im Blachfelde ein Arnold Winkelried zu sein. Im Gedichte „Dem deutschen Volk" singt er, wie er „in einer Brust von Erz seinen kleinen Schmerz tragen wolle," im Gedicht „Hamburg" (im Hansa Album): „Ihr wißt, ich bin ein schlechter Reimer", und: „Ich jauchzte, als die Feuerzungen jüngst so beredt durchs Land geklungen," und: „Ich hab' den Stürmen zugesungen," und: „Es wird mich Fürst und Volk verdammen" u. s. w. Diese wenigen Beispiele für viele aus Herwegh, der wohl selten das Allgemeine besingen kann, ohne sein Ich in den Vordergrund zu stellen. Andere politische Dichter der neuern Zeit machen es kaum besser. So sagt auch Freiligrath in seinem Bannerspruch: „Ich lasse meinen Ruf erklingen, gewappnet, Duller, wie ich bin" u. s. w. Emanuel Geibel muß in seinem sonst sehr schönen Gedichte an Georg Herwegh die Leser zuletzt daran erinnern, daß in seiner Geburtsstadt kein Fürst gebiete, und er schließt dann, nachdem er versichert, er müsse Herwegh die Wahrheit sagen, mit der pomphaften Phrase:

> Und ob die Welt den Stab mir bricht:
> In Gottes Hand ist das Gericht;
> Gott helfe mir! ich kann nicht anders.

Wenn Luther mit diesen Worten dem Reichstage zu Worms entgegentritt, so hat das etwas Erhabenes, wenn sie aber Emanuel Geibel an Herwegh richtet, so bekommen diese erhabenen Worte unwillkürlich einen Beigeschmack von Komik. Welcher unnatürliche Zustand mußte es übrigens sein, innerhalb dessen ein immerhin talentvoller, aber jugendlich unreifer Dichter wie Herwegh durch die Verehrer seiner Tendenzen, (denn diese verehrte man an ihm mehr als sein Talent) zu einer Stellung erhoben wurde, in welcher es allerdings, literarisch genommen, für einen nebenbuhlerischen Dichter gewagt erscheinen konnte, gegen ihn mit einem Gedichte in die Schranken zu reiten. Seine Popularität setzte er damit gewiß aufs Spiel, und auf kritische Katzenmusiken und studentische Pereats mußte er sich jedenfalls gefaßt machen! Die Zurschaustellung des eigenen Ich, wie sie bei unsern Freiheitsdichtern sehr ungescheut sich blos gab, steht gewiß in seltsamem Widerspruch mit der oft gehörten Versicherung der Freiheitsverkündiger und Freiheitssänger, daß jetzt die einzelne Persönlichkeit gar nichts mehr bedeuten wolle, daß es jetzt nur noch eine Entwickelung der Idee, eine Massenbewegung gäbe, innerhalb welcher das Individuum verschwinde, wie der Tropfen im Wogendrange des Weltmeers. Und doch wie manchen Tropfen haben wir sich breit machen sehen, als könnte er allein das Bett des Oceans ausfüllen, oder als schrumpfe ohne ihn das Weltmeer zu einem Entenpfuhle zusammen!

Dieser Coquetterie mit dem eigenen Ich begegnet man, wie gesagt, wenig oder nicht in den Dichtungen unserer älteren politischen Dichter, und wenn schon die Neueren in Bezug auf geschmackvolle Anordnung und Einkleidung ihrer Gedanken, (wiewohl es ein offenbarer Verstoß gegen die einfachsten Vorschriften des Geschmacks ist, wenn Herwegh uns in oben angeführtem sonst pathetischen Gedichte erzählt, daß er in seiner Jugend „auf allen Vieren herumgekrochen sei") in Bezug auf Zierlichkeit, Gewandtheit und Glätte der Form, auf künstlerische, häufig wohl nur künstliche Behandlung des Reims, auf glänzendes Colorit der Schilderung und auf einen gewissen Vorrath aus der Zeit und den Zeitentwickelungen selbst ihnen zugeflogener Ideen offenbare Fortschritte gegen die Frühern gemacht haben, so stehen sie diesen doch an gediegenerm Ernste, an strammer Charaktertüchtigkeit, an Klarheit des Wollens, an Concentrirung ihrer natürlichen Fähigkeiten zu Einem großen Zweck, an aufrichtiger und ungeheuchelter, mit keinen selbstsüchtigen oder Partei- und Cliquenzwecken gemischter Liebe zum eigenen Volk und zur Menschheit weit nach, und selbst in den Ideen haben die politischen Dichter der Gegenwart gegen die frühern keinen so ungeheuern Fortschritt gemacht, daß sie auf diese mit Verachtung blicken dürften. Die Poesie unserer Zeit verhält sich zu derjenigen der classischen Periode etwa wie das vollendete und berauschende Pianofortespiel Thalbergs oder Liszts zu dem gediegenen Orgelspiele Sebastian Bachs. Die darin verarbeiteten Ideen mögen an Breite und wohlschmeckendem Fleisch gewonnen haben, aber nicht an Tiefe und nährendem Kern, nicht an ursprünglicher Tüchtigkeit, wenn auch an Geschmeidigkeit und jugendlicher Keckheit. Jene rein deutsche Vaterlandsliebe, die aus den An- und Uebergriffen des Franzosenthums nicht nur auf unser Gebiet, sondern auch auf unsere Sitten immer neue Nahrung

zog, jenes ausgeprägte Germanenthum, wie es sich von den patriotischen Dichtungen Klopstocks bis zu den Sängern des Befreiungskrieges, bis auf Körner, Max v. Schenkendorf, Rückert, Arndt, Uhland (der jedoch in vielen seiner politischen Lieder eine starke Ader von specifisch schwäbischem Patriotismus zeigt), bis auf die burschenschaftlichen Dichter herab aufs kräftigste und entschiedenste sich äußert, wird bei den Neuern sehr bemerkbar durch eine gewisse kosmopolitische Richtung, durch die sehr stark wieder hervortretende Hinneigung zu französischen Vorbildern, durch demokratische und socialistische Ideen, durch eine vorwaltende Hinneigung zu Verfassungsangelegenheiten, zur Preßfreiheits- und Vereinsrechtsfrage rc. beeinträchtigt. Hierzu kam die immer tiefer fressende Erbitterung gegen die Regierungen, die ein thatkräftiges Volk auf dem Pfuhle des Nichtsthuns und unter der Bevormundung der Polizei und Bureaukratie förmlich politisch verfaulen ließen und durch die einseitige Pflege der Dynasten- und Particularinteressen, durch die fluchwürdige sehr wohlberechnete Begünstigung constitutionellen Haders die Stämme künstlich auseinander zu halten suchten. So kam es, daß Herweghs grasser Ausspruch: „Wir haben lang genug geliebt, wir wollen endlich hassen," daß Heines frechste Spöttereien bei der Mehrzahl des deutschen Volks keineswegs Anstoß erregten, vielmehr im Parterre und auf den Gallerien wüthenden Beifall fanden und auch zum Theil von den vornehmen Zuhörern in den Ranglogen, ohne zu wissen was sie thaten, vielleicht aber im richtigen Gefühle, daß es ihnen selbst weniger an Schadenfreude als an Liebe fehle, lebhaft beklatscht wurden. So kam es, daß im Grunde Hoffmann von Fallersleben, obschon seine poetischen Anlagen minder bedeutend sein mögen als die manches Mitdichters, doch vielleicht in seinen epigrammatisch-lyrischen Zeitgedichten das Beste auf dem Gebiete der politischen Poesie geleistet hat, weil er wirkliche Gebrechen, Philistereien, Thorheiten und üble Gewohnheiten geißelt, wo er sie auch finden mag, bei Regierten oder Regierenden.

Tacitus griff seiner Zeit in die germanischen Urwälder und holte sich die keuschen und starken Leiber der alten Deutschen heraus, um sie mit kräftigem Pinsel abzuconterfeien, und durch ihre Abschilderung den hochgebildeten, aber üppigen, genußsüchtigen und in ihrer Vaterlandsliebe bereits gewaltig herabgekommenen Römern zu Gemüth zu führen, durch welche Eigenschaften ein Volk seine Unabhängigkeit, seine Sitten und Gesetze bewahrt und durch welche entgegengesetzte es untergehen müsse. So mag es denn jetzt auch an der Zeit sein, die politischen Ergüsse der Dichter aus dem vorigen Jahrhundert den Modernen vorzuhalten, weil sich in ihnen ein viel tieferer sittlicher Halt ausspricht, eine viel energischere Vaterlandsliebe, die den ganzen Menschen ausfüllte, die der Gesang selbst war, nicht eine bloße Coloratur, ein prächtiger Reimtriller. Der politisch fertige Mensch in Klopstock wird, hoffen wir, den Lesern aus dem wenn schon begränzten Rahmen eines früheren Artikels anschaulich und greifbar entgegengetreten sein. Aber auch die Dichter zweiten Ranges, die sich an ihm gekräftigt und gebildet haben, verdienen eine nähere Inbetrachtnahme, da sich die Größe des Meisters in seinen Einflüssen auf seine Schüler und die Gemeinsamkeit gewisser Zeitideen in einer Reihe Zeitgenossen nur um so deutlicher erkennen läßt. Bei diesem Anlaß mag übrigens erwähnt sein, daß die Dichter der damaligen Zeit sich nicht hinsetzten, um einen Band Politik zu dichten, daß sie sich nicht der Politik anvetterten, sondern ihre Besuche nur bei besondern feierlichen Gelegenheiten oder Anregungen empfingen.

Johann Heinrich Voß, den man trotz seiner gemüthvollen Idyllen, in denen er sein Eigenstes leistete, und trotz manches gelungenen Liedes zu den Dichtern zweiten Ranges wird rechnen müssen, ließ wie Klopstock die ersten frischen Ideen der französischen Revolution auf sich einwirken. In seinem „Gesang der Deutschen" schildert er, wie die erst von Willkür gedrückte Vernunft jetzt immer kühner singe und rede von Menschenrecht und Bürgertugend, wie nicht Gerichtsherr oder Priester mehr herrsche, Niemand mehr um seiner religiösen Meinung verfolgt werde, sondern wie Arm und Reich vor dem Gesetze fortan gleich sei, wie nicht Geburt mehr, sondern nur Tugend noch Würde gebe, wie die Aemter nur nach den Fähigkeiten vertheilt würden und das Oberhaupt dem Volke von Gut und Blut Rechenschaft ablegen müsse. Er ruft den Regierenden zu:

Was zittert ihr, der Staaten Wächter?
Veredelt strebt das Volk, nicht schlechter!
Nur frei vom Mißbrauch wird der Thron,
Vom Wahne nur Religion!
Die Fessel strengt ihr an? Vergebens
Zur Freiheit rief uns unser Gott!

Dies Gedicht athmet zwar keine eigentliche Poesie, aber es ist von einem gesunden, ächt demokratischen Hauch durchweht und reich an zwar etwas nüchternem, aber nichtsdestoweniger kräftigen, männlichen, practischen, aus dem damals erwachenden Geiste des ehrbaren, für gemäßigte und verständige Freiheitsentwickelung angeregten Bürgerthums hervorquellenden Kernsprüchen. Man weiß bei diesem Gedichte doch wohin und wie?

Aber das französische Volk, nachdem es sich in seinen Revolutionsorgien satt geschwelgt, fügte sich den eisernen Banden des eben so glücklichen als genialen Eroberers, der es mit der Gloire um die Freiheit, mit der Weltherrschaft um die Selbstregierung, mit dem pomphaften Styl seiner Schlachtberichte um die freie Sprache einer selbstständigen Presse und eines unabhängigen Parlaments betrog. Da erwachte der specifisch deutsche Sinn des Dichters, er schildert in seiner Ode „Die Eintracht" den kommenden glückseligern Zustand des deutschen Vaterlandes, der eben nur durch Eintracht seiner einzelnen Glieder zu erreichen sei, und fährt dann fort:

Scheel daher blickt am Rhein Gallia, die Fröhnerin,
Die, von Roms Afterspruch' und Religion umstrickt,
Blutig aus der Willkür Fessel sich erhub, und
Nach den Saturnalien noch fröhnender sich einschmiegt.
Doch wir all', Eines Sinns, stehen um Altar und Heerd!
Beut des Frohns Fessel uns Gallia, so weht voran,
Heilige Panier' uns! — — — — — —

Der Gedanke an das, was das deutsche Volk durch Frankreich seit Jahrhunderten gelitten, wie es, weniger durch Frankreichs Waffengewalt, als durch die Ueberlegenheit der ränkevollen französischen Diplomatie und in Folge der wälschen Hauspolitik der Habsburger, nicht nur ganze große Provinzen, sondern auch den besten Theil seiner Sprache und seiner Sitten an Frankreich verloren hatte, war in den deutschen Dichtern von damals zu mächtig, als daß ihre unbedingte Hingabe an die „Franken" mehr als blos vorübergehend hätte sein können. In dem eben genannten Gedichte kehrt, nur in milderer Form, die Abneigung, oder soll man lieber sagen der Haß, gegen die Franzosen wieder, welche dem Dichter schon im Jahre 1774 in Göttingen das „Trinklied für Freie" eingab, welches in urkräftiger und derb volksthümlicher Sprache Verse wie folgende enthält:

Weg feiler Bastard, weg von hier!
Nicht deutsch, ein halber Franz!
Dem fremden Zwingherrn fröhn' als Thier,
Und schwelg', o Junker Schranz!
Und putze deinem Herrn die Schuh,
Und führe deinem Herrn
Dein Weib und deine Töchter zu,
Und trage Band und Stern!

Dann beschreibt er eine große Schlacht am Rhein, nach deren für die Deutschen glücklichem Schluß der Rhein „auf rothen Wogen die Sclavenäser fortwälzt."

Dieselbe Vision hatte Friedrich Leopold Graf zu Stolberg, der ein Jahr nach jenem Vossischen Freiheitsliede einen „Freiheitsgesang aus dem 20. Jahrhundert" in überschwänglichem Bardentone dichtete und darin eine phantastische Riesenschlacht schilderte, nach welcher die Feinde des Vaterlands ebenfalls in den Rhein gestürzt werden und „der Freiheit Strom sich über Deutschland ergeußt." Friedr. Leop. v. Stolberg hatte überhaupt in seiner früheren Zeit merkwürdige Visionen, die theils bereits eingetroffen sind, theils ihrer Erfüllung nahe waren. Namentlich geschieht dies in einem großen Gedichte, welches den Titel „Die Zukunft" trägt und in fünf Gesängen mehr als 2000 Hexameter umfaßt*). Stolberg arbeitete daran mit großer Liebe in den

*) Die von L. Roß und G. Schwetschke zu Halle herausgegebene „Allgemeine Monatsschrift für Literatur" hat sich das Verdienst erworben, eine Probe aus dieser jedenfalls merkwürdigen Dichtung mitzutheilen. Man findet sie in des Januarhefts erster Hälfte. Das Gedicht befand sich in vollständiger Handschrift im Besitze eines zu Anfang der zwanziger Jahre verstorbenen Jugendfreundes des gräflichen Dichters. Auch die einleitenden Worte des Herausgebers sind dankenswerth. Aber mit der Behauptung desselben, daß Klopstocks politische Oden ohne bestimmte Beziehungen auf die Gegenwart und Zukunft gewesen und mehr Schwulst und Wortgepränge als wirklichen Inhalt gehabt hätten, wird sich Niemand einverstanden erklären können, der Klopstocks politische Oden wie die an den Kaiser und namentlich die zur Zeit der französischen Revolution geschriebenen mit Unbefangenheit und Aufmerksamkeit liest oder besser studiert. Da steht jeder Satz in unmittelbarer Beziehung zur Gegenwart und Zeitgeschichte und in mittelbarer zur Zukunft. Auch erscheint in diesen Oden Klopstock keineswegs schwülstig, vielmehr sparsam und karg in Worten und nicht selten bis zur Dunkelheit gedrängt. Aber viele seiner Schüler, die seine Sprache

Jahren 1779 bis 1782. Der Dichter ist ein Seher, dies zeigt sich in dieser eben so enthusiastischen als phantastischen Dichtung, die sich schwer in irgend eine der legitimen Dichtgattungen einreihen läßt, da sie zu einem Drittel Hymne, zu einem zweiten Drittel Epos und zum letzten Drittel Lehrgedicht ist. Der Dichter hat das deutsche Parlament vom Jahr 1848 so genau vorausgesehen, als es immer nur möglich ist, ja er bestimmt die Oertlichkeit, wo es tagen soll, mit historischer Richtigkeit; er weissagt:

Jede Völkerschaft sendet Erkorene hin, wo des Maines
Sanfte Wellen sich froh mit dem strudelnden Rheine vermischen;
Edle Männer, wie Gott in diesen entarteten Zeiten
Selten gibt, das Salz des Jahrhunderts, das sie verkennet;
Solche werden erkoren, solche lenken die Rosse
Deutscher Regierung — — — — —

Auch die deutsche Flotte, zu der wenigstens ein kleiner, wenn auch gerade nicht sehr viel versprechender Anfang gemacht ist, hat der Dichter vorausgesehen, wie sich aus folgender Stelle ergibt:

Nationen, wagt es nicht an die schwimmende Habe
Deutschlands frevelnde Hände zu legen! Es dräuen in deutschen
Häfen ruhende Wetter und harren der Winke des Volkes,
Ob sie donnern sollen im Morgen, donnern im Abend!
Frankreich, deine Wangen bedeckt des Neides Blässe
Und die stolzere Eifersucht glüht auf Albions Wangen.

Der Dichter sieht dann noch allerlei in der Ferne: Philosophen, die nicht mehr den Lichtstrahl jeder Wahrheit oder Empfindung spalten, sondern die Strahlen zu einem himmlischen Feuer sammeln, heilige Dichter, Priester ohne Heuchelei, eine neue Kunst, welche „in Erz der Vorzeit Helden erwachen läßt", eine jährliche Feier der Freiheit in Tempeln des Herrn, festlich vom Volke begangen, „am festlichsten da, wo des Maines sanfte Wellen sich froh mit dem strudelnden Rheine vermischen." Die Beschreibung dieser Jahresfeier der deutschen Freiheit hat ihr Eigenthümliches.

Vor dem Altar wehet die hohe Fahne der Freiheit,
Und im Staube liegen die Fahnen der stolzen Tyrannen!
Aus des Priesters Lippen ertönt die Kunde der Thaten,
Derer welche das Volk vom schweren Joche befreiten. — — —
Dann tritt vor den Altar, mit entblößtem blitzenden Schwerte
Ein gewappneter Ritter (!) und schwört mit donnernder Stimme
Einen ernsten Eid im Namen des horchenden Volkes,
Frei zu bleiben! es stimmt wie rauschende Wogen das Volk ein,
Frei zu bleiben! es hörens die glühenden Knaben und freu'n sich
Frei zu bleiben! es lächeln die Mütter, es lächeln die Schwestern,
Ihre Jünglinge kränzen mit Eichenlaube die Bräute,
Und es zittert die Thrän' an der weißen Wange des Greises.

Man sieht, dieser Dichter, der den einen Fuß schon so weit in die Zukunft vorsetzt, daß er England und Frankreich vor einer deutschen Flotte erzittern läßt, steht mit dem andern doch noch sehr weit zurück, im gepanzerten Mittelalter oder in der heidnischen Druidenwelt. Dabei zeigt sich der Dichter für ein Ideal von Freiheit begeistert, ja berauscht, von dem er wohl selbst sich keine klare Rechenschaft zu geben vermochte. „Frau Rath" machte auch, wenn die Stolberge in Frankfurt bei ihr einsprachen, ihre Scherze darüber und taufte ihnen zu Ehren ihren rothen Wein „Tyrannenblut." Schon im Jahr 1773 sang er eine Ode an die Freiheit, worin er sagt, daß nur die Freiheitsharfe, Harfe des Vaterlandes, nur das Freiheitsschwert, Schwert des Vaterlandes sei und zu deren Schlusse es heißt:

O Namen! Namen! festlich, wie Siegsgesang!
Tell! Hermann! Klopstock! Brutus! Timoleon!

Die Zusammenstellung Klopstocks mit Brutus und Timoleon ist die seltsamste, die es gibt, aber Fritz Stolberg theilt mit Werthers Lotten jene Schwärmerei für Klopstock, die ihm in seinem Gedichte „Die Zukunft die Worte eingibt:

Klopstock wird von Enkel zu Enkel im wachsenden Strome
Seines Ruhmes leben, und Thränen süßer Entzückung
Werden aus tausendmal tausend Augen der Nachwelt ihm fließen.

Wir mögen über diese Begeisterung als eine excentrische lächeln, aber es ist die Frage, ob in ihr nicht ein gesunderes Element verborgen war, als in unserer Unfähigkeit, uns für eine bedeutende Persönlichkeit aufrichtig, dauernd und ohne Nebenabsichten zu begeistern.

Als die französische Revolution in das Stadium des Blutfiebers trat, kam Stolberg ebenso rasch wie Klopstock von seinem Freiheitsrausch wieder zurück und wie sein Bruder Christian tobte er in alcäischen wortreichen Oden seinen Abscheu gegen das französische Volk, diese „hoch aufgeschürzte von Blut triefende unzüchtige Metze" aus. Da Friedrich Stolberg die Freiheit nur unter einem allgemeinen idealen Begriff verehrte, wie ein himmlisches Kind, welches nicht von dieser Welt ist und nichts Greifbares und Körperliches hat, oder doch nur unter dem Bilde einer Freiheit, wie sie etwa die Berner Patricierfamilien damals ausübten und gewährten, so läßt sich um so eher begreifen, wie die ersten Excesse der französischen Revolutionsmänner ihn der Sache der Freiheit gänzlich untreu machten, wie er seitdem keinen Halt mehr in sich fand und schließlich im Schooße der allein seligmachenden Kirche, welche er früher bekämpft hatte, Rettung vor seiner eigenen Zerrissenheit suchte. Nur aus solchen pathologischen und psychologischen Vorgängen ist zu erklären, „wie Fritz ein Unfreier wurde."

Aber auch später vergaß der Dichter sein Vaterland nicht; am 10. Jan. 1814, also in dem wichtigen Zeitpunkte, wo die verbündeten Heere im Begriff waren, über den Rhein zu gehen, schrieb er seine Ode „die Grenze", um den künftigen Friedensvermittlern zu Gemüth zu führen, daß der Rhein nicht Deutschlands Grenze sein dürfe, da er ja Deutschlands Lebensblut sei, welches aus dessen Herzen ströme, da ja an beiden Ufern „des Deutschen Sinn aus deutschem Wort ertöne", und im J. 1815 die Ode „Deutschlands Beruf", welcher der Gedanke zu Grunde liegt, daß es Deutschlands Aufgabe sei, das Herz Europas zu sein. Fritz Stolberg hatte mit seiner Väter Glauben doch nicht verloren, was den Hauptkern des Mannes, seine virtus bildet und seinem Thun und Handeln die höhere Weihe ertheilt — die Vaterlandsliebe.

Auch sein Bruder Christian Graf zu Stolberg bethätigte seine Vaterlandsliebe, indem er noch als Greis in seiner Ode mit dem Anfange: „In Habsburgs Kaiserhallen Versammelte, Gott grüß Euch, deutsche Männer!" den Himmel anflehte, die Männer des Wiener Congresses mit wahrem Rath und hoher Weisheit zu erleuchten, eine Bitte, die über den Wolken keinen Hörer gefunden zu haben scheint. „Entzünd' in ihnen des Lichts und des Rechtes Flamme," ruft der Dichter,

O dann erstehet, blühend in Lenzeskraft,
Verjüngt das alte, heilige deutsche Reich,
Und unterm Adler-Schild erstarrt das
Frevelgezüchte Gewalt und Willkür.

Der Wiener Dichter, Joseph von Collin, dagegen weist in schwer bedrängter Lage des Vaterlandes die „Staatspiloten" nicht auf eine Stärkung und Erleuchtung von oben her, sondern auf sich selbst an. Er verweist ihnen ihre gewöhnlichen Klagen über die böse Zeit, ruft ihnen zu, wie der Mann sich nur in That und Kampf und Sieg als Mann fühlen könne, wie die beglückteste Stunde die sei, welche Kraft und Heldenmuth fordere, wie bei glatter See der Steuermann wohl schlafen dürfe, wie bei günstigem Winde auch wohl ein Bootsknecht das Ruder lenken könne:

Doch brüllt die Woge über den Bord herein,
Stürzt um der Mast erkrachend, und treibet schon
Zum Felsenriff der Kiel: — dann hebet
Tell, wie ein Gott, sich empor am Steuer.

Zu den Dichtern aus der Klopstockschen Schule gehört auch Franz Freiherr von Sonnenberg, der 1805 in Jena sein Leben freiwillig endete, in trüber Zeit wie Heinrich von Kleist an dem deutschen Vaterlande verzweifelnd. 1801 dichtete er seine Ode „an die Wiener Universität bei ihrem Aufgebot", worin er der Tode schönsten, den Tod für das Vaterland, in feurigen, aber auch schwülstigen Worten feiert. Endlich ist hier noch an Gerhard Anton von Halem zu erinnern, der als Dichter fast ganz vergessen ist, und der doch als Patriot, als Vorkämpfer für die „Publicität" welche er in einem Gedichte dieses Titels die einzige Bürgin der Freiheit nennt, Anerkennung verdient. Wie fein schildert er in seiner im J. 1802 gedichteten Ode „Balde's Geist an Deutschlands Fürsten" das Treiben der kleinen deutschen Souveräne, wie sie zur Erreichung dynastischer Zwecke beim Auslande antichambriren oder bei den größeren deutschen Mächten intriguiren. „Der Erbfürst, sagt der Dichter:

Sendet Boten vom Rhein zum Newa-Strande,
Und zur Spree und Donau; die Tuillerieen,
Heimlich sonst gesuchet, bestürmt er offen,
Selten bemerket.

Und er fügt die Mahnung hinzu:

Wirkt und fügt das Entfugte mit weisem Rathschlag;
Und Thuiskons Reich — ein Gespött nicht führder
Jedem Fremden — ersteh' aus Trümmer-Schutte,
Furchtbar durch Stärke;
Aber geehrter noch durch Recht und Sitte!
Löscht den Spruch, der, ha! wie an Dantes Hölle
Flammt am Thor des höchsten Gerichtes: „Hier schwindet
Selber die Hoffnung!"

---

redeten, übertrieben ihn bis zum Schwulst, wovon Friedrich Leopold Stolberg am wenigsten freizusprechen ist.

Man braucht nicht bis zu jenem alten trefflichen Kindersprüche zurückzugehen:

„Kann Deutschland nicht finden,
Rutsch allewil drauf rum,"

um zu beweisen, was uns in Deutschland fehlt, nämlich das Deutschland, auf dem wir stehen, das wir mit Händen greifen können, und das uns doch wieder unter den Händen zerrinnt. Durch alle Dichter, die zugleich Patrioten waren, geht das Verlangen und die Sehnsucht nach einem einigen starken Vaterlande, welches nicht mehr das Gespött des Auslandes sei, und während Herder zu einer Zeit, wo man noch eine Art Oberhaupt hatte, welches aber schon mit halbem Leibe ganz außerhalb Deutschlands stand, den Kaiser beschwor, dem deutschen Volke ein Vaterland zu geben, rief Max von Schenkendorf zu einer Zeit, wo man schon etwas wie von einem Vaterlande unter den Füßen spürte, dem deutschen Volke zu:

O sei dann endlich weiser,
Du Heerde ohne Hirt,
Und wähle schnell den Kaiser
Und zwing' ihn, daß er's wird.

Kräftiger und beredter aber können wir diese Betrachtung wohl nicht schließen, als mit Friedrich Gottlob Wetzels schönen Worten, die er dem Wiener Congreß zurief:

Was Noth uns thut, da braucht's wohl nicht
Viel Rathens und Kopfbrechens.
Es ist so klar wie Sonnenlicht,
Und tausend Zungen sprechen's,
Alle Bäume im Walde reden davon,
Alle Berge Deutschlands stimmen den Ton,
Es sagt's ein Strom dem andern!

ff.

Die Entdeckungsreisen im Innern des australischen Festlandes.

I.

* Ein nur selten erst von europäischen Reisenden überstiegener, fast undurchdringlicher, nur durch spärliche Hohlwege zugänglicher Gebirgszug durchschneidet das Innere des australischen Festlandes beinahe seiner ganzen Länge nach und beginnt schon in einer Nähe von zwölf Stunden von der östlichen Küste. Jenseits dehnen sich unermeßliche Hochebenen aus, woraus vereinzelte Bergkegel da und dort in die höchsten Wolkenregionen emporragen. Diese Gebirgskette trägt die Benennung „die blauen Berge," wie überhaupt die bläuliche Farbe im Gegensatz zu dem lachenden Grün der europäischen Wälder, dem dortigen Laubwerk, der Erde und dem Gestein eigenthümlich ist. Ungeheure Aushöhlungen und Zerklüftungen, himmelhohe Klippenthürme, durch schwindelnde Abgründe von einander getrennt, chaotische Massen der groteskesten Blöcke, zerrissene Gürtel von Urwäldern auf den breiteren Abhängen, stellen ein Ganzes dar, so wild und verzerrt, wie ein ähnliches Bild die Natur wohl nirgends anderswo bietet. Der Erste, welcher den Versuch wagte, diese Riesenwälle zu übersteigen, war Lieutenant Dawes im Jahr 1789, an der Spitze einer bewaffneten Schaar. Nach einem Marsche von neun Tagen unter den unglaublichsten Anstrengungen noch immer kein Ende dieses Labyrinths absehend, kehrte die Expedition, zu Tod erschöpft und vollends entmuthigt, von ihren Forschungen zurück, denn senkrechte Untiefen hatten ihnen alles weitere Vorwärtsdringen unmöglich gemacht. Nicht besser erging es den spätern Entdeckungszügen, die im Laufe der nächsten sieben Jahre veranstaltet wurden. Erst Hrn. Baß, Wundarzt bei der englischen Marine, schien ein günstigerer Erfolg zu lächeln. Mit allen erdenklichen Vorräthen und Werkzeugen, Alpenstöcken, eisernen Klammern, Seilen zum Hinablassen und Hacken zum Bergsteigen ausgerüstet, drang er im Jahr 1796 mit einer Truppe unerschrockener Männer tiefer als Jeder seiner Vorgänger in die blauen Berge. Endlich, nach vierzehn Tagen voll beständiger Todesgefahr erreichten sie den westlichen Abhang des Gebirges, gewahrten jedoch in einer Entfernung von etwa sieben Meilen weiter nach Westen zu eine zweite Bergkette, durch eine öde, wüste Fläche von der ersten geschieden, aber noch viel höher und wie es schien, noch unersteiglicher. Dieser Anblick schlug ihren letzten Muth darnieder, sie gaben alles weitere Vordringen auf.

Erst im Jahr 1813 hatten zwei Colonisten wieder den Muth, einen neuen Versuch zu wagen. Beinahe in gerader Richtung von Port Jackson ausgezogen, entdeckten sie durch Zufall einen Felsenpaß, der sich fast ununterbrochen durch die ganze Gebirgskette hindurchschlängelte und in die jenseitige Ebene mündete, wo der Anblick einer wohlbewässerten weiten Landschaft voll herrlicher Weideplätze sie aufs freudigste überraschte. Die Flut der Auswanderung, die so lange Zeit von der Ostküste hier am Riesendamme der blauen Berge sich hatte brechen müssen, konnte sich nun unaufgehalten durch diesen Paß ergießen. In unglaublich kurzer Zeit erhob sich das erste Denkmal der Civilisation auf dieser westlichen Einöde, die Stadt Bathurst.

Von hier aus begannen erneute Forschungsreisen nach dem Innern. Herr Oxley, der Verwalter der jungen Colonie, unternahm 1816 einen Zug nach dem Westen von Bathurst aus. Je weiter er in der Hochebene vordrang, desto mehr senkte sich dieselbe nach der Mitte zu bis in völlige Niederungen, die ein beträchtlicher Fluß, welcher den Namen Lachlan erhielt, mit dem Reize der üppigsten Vegetation schmückte. Oxley verfolgte seinen Lauf mehrere Tage lang zu Nachen, bis er in einen unabsehbaren Morast gerieth. Es war eine Art todtes Meer, was sich hier schauerlich vor den Reisenden ausbreitete, gelbe, qualmende Schlammwüsten, überwuchert von hohem Geröhricht und Moorgebüschen. Die unermüdlichen Forscher arbeiteten sich nur mit größter Beschwerde an das Ufer und wanderten zu Fuß seiner ganzen Länge nach bis zum Ende des Sumpfes, wo der Fluß wieder daraus hervorbrach, doch nur, um sich bald darauf in unfruchtbaren Flächen zu zertheilen und tausende von kleinen Lagunen zu bilden. Sechs Wochen voll unsäglicher Mühseligkeiten hatte die Reise bis hieher gekostet; die Länge des Stromes bis zu seinem Verschwinden ward auf etwa zweihundert deutsche Meilen geschätzt.

Im Mai 1818 machte Hr. Oxley eine neue Reise, um dem Laufe eines andern Flusses nachzuforschen, des Macquarie, der ebenfalls von den blauen Bergen aus nach dem Innern strömt, und zwar durch Landesstriche von außerordentlicher Fruchtbarkeit. Mehrere Wochen dauerte die Fahrt durch ein prachtvolles Thal, das Wellington genannt wurde. Ende Juni gelangte die Expedition an den Ausgang desselben und hier wurde die Gegend so flach, daß der Macquarie weit und breit sich ringsumher ergoß, bis endlich nichts mehr als Himmel und mit dichtem Rohrgestände bedecktes Wasser sichtbar war. Die Strömung, die bisher noch bemerkbar gewesen, hörte hier ganz auf; der Fluß schien sich in einen einzigen flachen Binnensee aufgelöst zu haben. Herrn Oxley's Ausdauer war erschöpft und er trat seine Rückkehr an.

Das Ergebniß dieser Forschungen diente zur Aufstellung von zweierlei Hypothesen. Die Einen glaubten an das Vorhandensein eines großen Binnensees ohngefähr in der Mitte des Innern, eine Art von Centralmeer, welches seine Gewässer aus allen Hauptgebirgen Australiens empfange; die Andern hielten es für wahrscheinlich, daß periodische Ueberschwemmungen alljährlich einmal stattfänden, die alle Flüsse des Innern mit einander vermengten und zwar bis zum Ende der Regenzeit, worauf jeder wieder in sein gewöhnliches Bette zurückkehre, um darin nach irgend einem noch unentdeckten, allgemeinen Behälter abzufließen, von dem aus sie dem Ocean zugeführt würden. Diese letztere Muthmaßung fand sich gerechtfertigt, denn im Jahr 1830 entdeckte Capitän Sturt und seine Gefährten einen großen und tiefen Strom, den Murray, dessen Ufer im üppigsten Schmucke prangten. Er floß in vierhundert Fuß breiten majestätischen Wogenmassen in südwestlicher Richtung und führte unsere Reisenden in einen weiten See, dessen Wasser, sieben engl. Meilen unterhalb der Mündung des Flusses, einen Salzgeschmack anzunehmen begann und noch fünf Stunden weiter unterhalb vollkommen salzig wurde. Capitain Sturt schloß daraus auf eine geheime Verbindung dieses Sees mit dem Ocean, der von hier aus nicht mehr sehr ferne sein könne. Und in der That, nur einige Meilen vom Ende des Sees weiter vorwärts angelangt, erblickten die Reisenden vor sich den strahlenden Spiegel des Südmeers. Der Binnensee, dessen Verbindung mit dem Meere, wie man nun auch bald herausbrachte, durch mehrere für Barken schiffbare Fuhrten, stattfindet, erhielt den Namen Alexandersee. Die folgenden Forschungen haben seither die Annahme zur Gewißheit erhoben, daß sämmtliche Flüsse, welche auf der Ostseite der blauen Berge entspringen und etwa 600 englische Meilen weit nach dem Innern zu fließen, sich durch zwei Hauptadern, in die sie sich gemeinsam vertheilen, den Darling und den Morrumbidgy, in den prächtigen Murray ergießen, der somit die Ablieferung jener unzähligen Wasserbeiträge ins Meer übernimmt.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 139. **Frankfurt a. M.,** Sonntag 19. Mai **1850.**

Uebersicht.

18. Mai.

Die Posaunenstöße, womit der * || * Mitarbeiter der Oberpostamtszeitung vor einem halben Jahre den Eintritt des Interim der Welt ankündigte, wurden von diesem nicht mit Wohlgefallen vernommen. Die Bundescommission hörte nicht gern, daß sie als der engere Rath der Bundesversammlung angesehen, daß ihr zugemuthet wurde, große Dinge zu vollbringen. Sie hatte den Vertrag vom 30. Sept. vor sich, der ihr sagte, was sie zu thun und zu lassen habe; sie veranlaßte daher den Verfasser der * || * Ueberschwenglichkeiten zu der Erklärung, daß er seine Eingebungen nicht aus dem Schooße der Bundescommission erhalte, sondern daß sein Gewebe lediglich aus dem Gespinnste seines eigenen Hirnes entstehe. Der Lärm hatte Aufsehen gemacht, so daß selbst die ministeriellen Blätter in Wien und München sich gegen den Schein verwahrten, als ob die halsbrechenden Kunststücke auf der Bühne der Oberpostamtszeitung mit der Politik ihrer Cabinette irgend etwas gemein hätten. Diese bittere Erfahrung scheint an dem * || * Mitarbeiter der Oberpostamtszeitung beinahe spurlos vorübergegangen, er scheint vielmehr auf dem besten Wege zu sein, sich eine zweite ähnliche zu bereiten. Zwar wird es ihm schwerlich gelingen, das frühere Aufsehen noch einmal zu erregen, auch zeigte sich bei seinem ersten Anfühlen der „Plenarversammlung" eine Ahnung der Möglichkeit, sich noch einmal die Finger zu verbrennen; aber dessen ungeachtet hat er sich auf der Fährte des Bundestags schon so weit verlaufen, daß ein Blick auf die Kreuz- und Querzüge wohl einige Unterhaltung gewähren kann.

Der * || * Artikel in Nr. 116 der O. P. A. Z. findet es unbegreiflich, wie man die rechtliche Fortexistenz des Bundes zugeben und zugleich die Gesetzlichkeit des Zusammentritts des Plenums bestreiten kann. Mit andern Worten: der Artikel findet es unbegreiflich, wie man die Behauptung bestreiten könne, daß eine gesetzlich aufgehobene Einrichtung noch gesetzlich fortbestehe. Soviel ist doch richtig, daß der Bundestag durch Beschluß vom 12. Juli 1848 sich selbst aufgehob.n hat; und daraus folgt, nach gewöhnlichen Begriffen, daß er nicht mehr besteht. Wenn daher Bevollmächtigte deutscher Regierungen zu irgend einem Zwecke, sei es selbst zur Herstellung des Bundestags zusammen treten, so bilden sie eine Versammlung von Bevollmächtigten, aber nicht das Plenum der gesetzlich aufgehobenen und noch nicht wieder hergestellten Bundesversammlung. Es wird außer dem Verfasser des * || * Artikels nicht viele Sterbliche geben, welche dies unbegreiflich finden. Aber sein „Plenum" leidet, außer dem Umstande, daß es nicht existirt, noch an einem andern Gebrechen. Selbst wenn die Bundesversammlung nicht aufgehoben wäre, könnte das Plenum doch nur durch den engeren Rath berufen werden. Der * || * Artikel kann dies nicht in Abrede stellen; er gibt zu, daß der weitere Rath den engeren voraussetzt. Wenn also auch der Bundestag rechtlich noch bestände, so wäre die Versammlung in Frankfurt doch kein Plenum, weil sie nicht von dem engeren Rathe berufen ist. Der * || * Artikel sucht sich mit dem Interim zu helfen, welches an die Stelle des engeren Rathes getreten sei. Allein, selbst wenn wir diese Behauptung zugeben wollten, wovor wir uns jedoch hüten werden, so trägt sie keine Frucht, denn das Interim hat die sogenannte Plenarversammlung nicht berufen, sondern das k. k. Kabinet durch den Fürsten Schwarzenberg, und dieser ist doch nicht der engere Rath der Bundesversammlung. Ja, wenn das Interim die von Oesterreich ergangene Einladung sich nachträglich aneignen und dadurch dem * || * Artikel aus der Verlegenheit helfen wollte, es wäre dazu nicht mehr im Stande, weil es eben seit dem 1. Mai auch nicht mehr existirt. Dagegen wird nun einfach vorgeschlagen, das Plenum möge sich einen engeren Rath schaffen, das nicht vorhandene Huhn möge das Ei legen, aus welchem es dann hervorgehen könne. Diesen höchst sinnreichen Rückweg zum „alten Rechte" wird Jedermann begreifen, welcher es unbegreiflich findet, daß eine gesetzlich abgeschaffte Behörde nicht mehr vorhanden sei.

Nachdem Herr * || * seinen alten Ruf eines erfahrenen Politikers durch das künstliche Verfahren bewährt hat, woraus er das „Plenum" entstehen läßt, bleibt ihm noch die Sorge übrig, in demselben eine Mehrheit für die Wiederherstellung des Bundestags zu sichern. Dies geschieht durch einen kühnen Schnitt, welcher alle mißfälligen Glieder von dem Körper absondert. Nur die Mittelstaaten gelten ihm, neben Oesterreich, Dänemark und Holland, als stimmberechtigt; die andern, welche nicht so groß sind wie die Königreiche, dürfen nicht zugelassen werden; sie werden ermahnt, dem Beispiele der beiden Homburg zu folgen, doch dürften Liechtenstein und Hohenzollern vor den Augen des strengen Richters Gnade finden, da sie sich den Königen würdig an die Seite gestellt haben. Indessen scheint ihn selbst ein leiser Zweifel zu beschleichen, ob mit seinen Ausführungen durchzukommen sein werde. Die Gewalt, welche dem gesunden Menschenverstand, den Gesetzen des Denkens und selbst den Bestimmungen der Bundesacte angethan wird, ist doch zu groß. Man kann dabei von Bewunderung für die geniale Auffassung der Verhältnisse erfüllt, aber vom Rechte, von altem oder neuem Rechte kann unmöglich die Rede sein. Daher wird auch von Seiten des * || * Verfassers auf dem Rechtsboden nur geplänkelt, zugleich aber die Hauptposition auf dem Boden der Gewalt eingenommen und mit starken Worten befestigt. Preußen, heißt es in der Beilage zur O. P. A. Ztg. vom 14., scheine zu glauben, daß Oesterreich weder den Willen, noch die Mittel habe, sein System durchzuführen; das sei aber ein Irrthum, Oesterreich habe den vollen Willen das alte Bundessystem mit den nothwendigen Modificationen aufrecht zu erhalten, und werde die Mittel, seinem Willen Nachdruck zu geben, nöthigenfalls in der alten Bundesgesetzgebung finden.

Das ist eine Sprache, welche dem * || * Verfasser weit besser zu Gesicht steht als das mühsame Haschen nach Rechtsgründen auf einem Boden, wo keine zu finden sind. Hier ist er zu Hause, wie der Fisch im Wasser, mitten drin in dem quos ego der Congresse, der Carlsbader und Wiener Conferenzen. Was gelten die Bedürfnisse der Nation, die Verheißungen der Fürsten, die Beschlüsse, welche dem Bundestag in einer bewegten Zeit abgenöthigt worden sind, — was vermag dies Alles gegen den Willen und die Mittel der Gewalt! Die Drohung mit der Bundesexecutionsordnung von 1820, welche eigens erlassen worden ist, um die Karlsbader Beschlüsse gegen einen möglichen Widerstand durchzusetzen, wird hinreichen, um den deutschen Bundesstaat in der Geburt zu ersticken. Sie scheint auch bereits mit Telegraphenschnelle nach Berlin gedrungen zu sein und dort die gewünschte Wirkung hervorgebracht zu haben. Man vernimmt, daß Preußen und seine Verbündeten in Frankfurt erscheinen werden, um sich von dem * || * Verfasser die weiteren Verhaltungsbefehle zu erbitten. Einige von ihnen, die beiden Hessen, Nassau, Mecklenburg-Strelitz und Schaumburg-Lippe werden Gnade finden vor seinen

Augen, vorausgesetzt, daß sie sich durch einen Treubruch der Ehre würdig machen, neben Sachsen und Hannover im Plenum zu sitzen. Mit den übrigen wird eine Untersuchung angestellt, um zu ermitteln, wie viele von ihnen noch im Besitze der erforderlichen Freiheit sind, für die Rückkehr zum alten Bundestage zu stimmen. Denjenigen, welche die Probe nicht halten, wird das Stimmrecht im Plenum entzogen, und die Mediatisirung im großen Maßstabe zu Gunsten der Mittelstaaten vorgenommen. Sollte es aber wider Erwarten dem *|| * Verfasser nicht gelingen, das Plenum nach Wunsch einzurichten, so ist er schon längst darauf vorbereitet, das verderbliche System der Kopfzahl zu verlassen, durch die Minorität des Plenum den Bundestag herstellen, einige zwanzig deutsche Staaten aus der Liste streichen und seine Beschlüsse im Executionswege vollstrecken zu lassen. Der geringste Lohn für so große Leistungen wäre dann doch, daß der *|| * Verfasser zum Präsidialgesandten des neuen Bundestags ernannt würde; aber wir besorgen sehr, daß die Politik, welcher er dient, die Vortheile, welche sie aus seinen Diensten ziehen könnte, nicht einzusehen vermag. Die Menschen unserer Tage sind zu klein für einen Geist wie der, welcher in den *|| * Artikeln der D. P. A. Z. zu ihnen spricht.

Deutschland.

□ **Frankfurt**, 18. Mai. Die Reihe der Vorträge, welche die dritte und letzte Sitzung der gesetzgebenden Versammlung füllten, eröffnete Hr. Dr. Jucho. Nach einer nochmaligen warmen und beredten Abweisung der Angriffe, deren Gegenstand im Laufe der Debatten die deutsche Partei gewesen, stellte er zuvörderst das klare Recht Frankfurts hin, selbstständig über seine Stellung zu der deutschen Frage zu entscheiden, ein Recht, welches Frankfurt selbst nicht in Zweifel zog, als es die Reichsverfassung vom 28. März verkündete, welches Oesterreich sowohl als Preußen anerkannte, als Frankfurt, dort zur Betheiligung an der Münchener Aufstellung, hier zum Anschluß an die Verfassung vom 28. Mai, aufgefordert wurde. Er ging dann zur Erörterung der Frage über, ob die durch die Erfurter Verfassung begründete Competenz des Reichsschiedsgerichts im Widerspruch stehe zu dem in den Bundesverträgen für Verfassungsstreitigkeiten in Frankfurt angeordneten Forum der Bundesversammlung, und er wies nach, einmal, daß die Behörde jetzt fehle, welche damals die Bundesacte vorgesehen, dann, daß die Erfurter Verfassung für alle Fälle die durch die Landesverfassungen bereits anderweitig geregelte Austragung von Verfassungsstreitigkeiten unangetastet lasse. Er berührte weiter den Einwurf, daß der Beitritt zum Bundesstaate die Souveränetät der Stadt und dadurch, weil ihre Gläubiger mit einer souveränen Stadt contrahirt, auch das Recht dieser Gläubiger gefährde, und er entgegnete darauf, daß, wenn eine solche Rücksicht maßgebend sein könnte, Frankfurt noch viel weniger die Reichsverfassung vom 28. März habe verkünden dürfen, welche ihr weit mehr sogenannte Souveränetätsrechte entziehe, als die Verfassung vom 28. Mai. Dann aber, was hat es denn eigentlich für eine Bewandtniß mit dieser Souveränetät? Was ist das für eine Souverenität, die sich jetzt eine fremde Einquartierung im eigenen Hause gefallen lassen muß, die vordem jedem Beschlusse der Bundesversammlung sich beugte? Frankfurt ist ein Spiel der Willkür gewesen und wird es bleiben, wenn es nicht ein Theil eines mächtigen Ganzen ist. Wohl spricht man von bundesmäßiger Hülfe; aber wo war die bundesmäßige Hülfe im Frühjahr 1848? Es ist möglich, es ist selbst gewiß, daß Frankfurt einen Theil seiner Freiheiten dem Bundesstaat opfern muß; aber immer besser ein geringeres, jedoch gesichertes Maß der Freiheit, als eine größere Freiheit, die jeden Tag der Willkür Preis gegeben ist. Und gilt es denn Nichts, selbstthätig mitzuwirken an dem Umbau des Vaterlandes? Ist es nicht ehrenvoller, sich zu geben, als genommen zu werden? „Entscheiden Sie, so schloß er, was Frankfurts Wohlstand und Gedeihen erheischen mag, aber, vergessen Sie auch Frankfurts Ehre nicht!"

Hr. de Bary war der nächste Redner. Er hob zuvörderst nachdrücklich die Vortheile hervor, welche der Anschluß an ein großes und mächtiges Ganze den commerciellen Interessen Frankfurts biete und stellte ihnen die Unmöglichkeit entgegen, von allen Seiten umspannt von den Staaten der Union, eine isolirte Stellung zu behaupten. Er wandte sich dann zu der bisherigen Politik der Regierung, die er in ihrer ganzen Nacktheit und Charakterlosigkeit zeichnete, eine Politik, die anfangs einen Bevollmächtigten nach Berlin gesandt, um über den Anschluß zu unterhandeln, dann diesen Bevollmächtigten aus Mangel an Instructionen habe abreisen lassen und schließlich, in dem Maaße, als die Kraft und mit ihr die Anmaßung Oesterreichs gestiegen, zu der Ueberzeugung gekommen, daß es besser sei, gar Nichts zu thun. „Die Neutralitätspolitik, das waren seine letzten Worte, ist eine Politik, der nationalen Gesinnung baar. Der Bundesstaat bietet uns eine Verfassung mit kräftiger Vertretung nach Außen und mit freiheitlicher Vertretung nach Innen; unsere Gegner wissen uns nichts, gar nichts zu bieten, und hierin steht ihre Staatsweisheit hinter der Gothaer zurück."

Eine Reihe noch eingeschriebener Redner, sämmtlich für den Bundesstaat, verzichtete auf das Wort. Nur Herr Dr. Blum, als Mitglied der Mehrheit des Ausschusses, nahm noch zu der Erklärung Anlaß, daß die ganze Mehrheit bei ihrem Antrage es als selbstverstanden unterstellt habe, der Anschluß Frankfurts habe nur unter der Voraussetzung zu erfolgen, wenn alle dem Bündniß angeschlossenen Staaten in demselben blieben, und er formulirte diese Klausel zu dem förmlich in den Mehrheitsantrag aufzunehmenden Zusatz: „vorausgesetzt, daß die der deutschen Union beigetretenen Nachbarstaaten bei derselben verharren." Außerdem sprach nur noch Herr Reiffenstein. Als Mitglied des Gewerbestandes wies er mit Nachdruck die Besorgnisse zurück, welche man aus dem Anschluß für die Gewerbe Frankfurts herzuleiten versucht; er erinnerte daran, daß kein anderer der beigetretenen Staaten für seine Gewerbe eine Gefahr gefürchtet, daß Preußen, dessen vorwiegenden Einfluß man scheue, die unbeschränkte Gewerbefreiheit längst selbst wieder aufgehoben, ja, daß die eben jetzt dem Senat vorliegende Gewerbeordnung fast durchgängig der preußischen Gewerbeordnung nachgebildet sei. Der Redner stellte dann offen und klar hin, um was es sich handle bei der gegenwärtigen Frage, um die Entscheidung, ob die Kraft und Freiheit des werdenden Bundesstaates, ob die Ohnmacht und Erstarrung des alten Bundestags. „Man hat uns von den Vortheilen und von der Ehre Frankfurts gesprochen. Vortheile vielleicht mag der Bundestag uns gebracht haben, aber Ehre? Ich sehe keine. Entscheiden wir uns. Unsere Entscheidung wird die Bedeutung haben, ob wir wirklich und aufrichtig den Bundesstaat wollen oder ob wir rufen wollen: Der Bundestag ist todt, es lebe der Bundestag!"

Der Schluß der Debatte war ausgesprochen. In kurzen Worten wies nochmals der Antragsteller, Hr. Donner, auf die Bürgschaften hin, welche der gegenwärtige Bestand der Staaten der Union für die Machtgelangung eines Systems biete, das allein im Stande sei, die durch die maßlos gesteigerten Schutzforderungen Baierns und Würtembergs dem Handel Frankfurts geschlagenen Wunden zu heilen: dann begann der Berichterstatter der Minorität, Hr. Dr. Goldschmidt, seine Schlußausführung. Sie war eine meisterhafte Arbeit; Alles, was Geist, Talent und die genaueste Kenntniß des Frankfurter Charakters vermögen, war, zu einem mosaikartig erscheinenden und doch kunstvoll verbundenen Ganzen aneinander gereiht, aufgeboten, das Werk des Anschlusses zu hintertreiben; die größten wie die kleinsten Interessen wußte er mit gleichem Geschick in Bewegung zu setzen. Er führte uns in die Vergangenheit zurück, um uns zu zeigen, wie Frankfurt im Begriff stehe, sich einem Staate anzuschließen, den der einzige Tag von Jena über den Haufen zu werfen vermocht, während Oesterreich 20 Jahre lang mit nie gebrochener Zähigkeit dem Helden des Jahrhunderts widerstanden; er vergaß freilich, daß das vernichtete und zu Boden getretene Preußen es war, welches den fremden Dränger von deutscher Erde trieb. Er erklärte die Unterordnung Frankfurts unter die Gewalt eines Bundesstaates für die Verletzung einer Pflicht gegen das gesammte Vaterland: „wer ein guter Deutscher sein will, der muß die Perle in Deutschlands Städtekrone in ihrem ungetrübten Glanze erhalten"; er vergaß freilich, daß diese Perle gehorsam die Befehle des alten Bundestags entgegennahm, und daß die Annahme der Reichsverfassung vom 28. März ihren Glanz nicht zu trüben vermochte. Er zeigte uns das drohende Gespenst der Demokratie und der Anarchie, dem gegenüber Deutschland gesammelt bleiben müsse, wolle es die Ordnung und die Gesellschaft retten; er vergaß freilich, daß das ganze in seinem Bundestage „gesammelte" Deutschland wie Spreu zerstob vor dem ersten Wehen eines

Geistes, dem seine gerechte Befriedigung versagt war, und daß derselbe Geist auch seine neuen Fesseln sprengen wird. Er hob dann, speciell auf die Zustände und Verhältnisse Frankfurts eingehend und selbst das Kleinste beachtend, hervor, daß Frankfurts Handwerker größtentheils für Bundestagsgesandte gebaut und gearbeitet; er machte die Versammlung mit der Perspective schaudern oder auch — lächeln, daß, wenn das System der preußischen Wehrpflicht Platz greifen sollte, die Söhne der reichen Handelsherren auswandern würden in glücklichere Länder, wo Miethlinge die Waffen tragen; er läßt sich zu der Andeutung herab, es sei immerhin möglich, daß die „gelegenere" Zeit des Minderheitsantrags näher sei als man glaube, womit er, beiläufig bemerkt, seine sämmtlichen früheren Argumente wieder über den Haufen warf; er, selbst ein Mitglied der gesetzgebenden Versammlung, erlaubte sich endlich die Warnung, eine Versammlung, die selbst nicht auf festem und unbestrittenem Boden stehe, möge nicht unnöthig ihre Stellung verändern, und schließlich die Apostrophe, welche ergreifend sein könnte, wenn sie nicht einfach lächerlich wäre: „Erhalten Sie Frankfurt seine neutrale, seine internationale Stellung. Lassen Sie uns Einen Platz, auf welchem eine Taube mit dem Friedensblatt sich niederlassen kann." Also, einstweilen kein Anschluß. Anschließen kann Frankfurt sich später immer noch; die Erfurter Verfassung setzt keinen Präclusivtermin. Freilich hat Frankfurt dann nicht mitgewirkt an dem Bau, in den es eintritt, aber was hätte Ein Abgeordneter von Frankfurt am Ende wirken können dabei? „Eine Schwalbe macht keinen Sommer." Vortrefflich aber sprach der Redner über die leidenschaftlich unbesonnenen Worte, welche hier gefallen gegen Oesterreich und gegen Preußen. „Wir sind noch in der Kindheit, sagt man uns; aber wenn wir so in der Kindheit reden, wie wird es werden, wenn wir in die Flegeljahre treten? Es gibt Rücksichten, die man nicht aus den Augen setzen darf, die der Mensch dem Menschen, der Staat dem Staate schuldig ist, und diese Rücksichten sind hier mit Füßen getreten." Und endlich, anknüpfend an die Bemerkung, daß er auf Seiten Baierns stehe, desselben Baierns, das die Emancipation der Juden verweigert, schloß er mit den Worten, die, gleichviel ob Phrase oder nicht, für den Augenblick einen überwältigenden Eindruck auf die Versammlung machten: „Und wenn Sie mich morgen in die alte Judengasse zurückschickten, so würde ich dennoch den Rechten der Frankfurter Bürger keine Stecknadel vergeben."

Nur einem Redner, wie dem Berichterstatter der Majorität des Ausschusses, konnte es nach einem solchen Vortrage gelingen, die Aufmerksamkeit der Versammlung noch weiter zu fesseln. In einem Schlußwort von hinreißender Kraft und in dem Schmuck der elegantesten Diction faßte Hr. Dr. Souchay nochmals die ganze Debatte zusammen. Er führte uns zurück in die große Zeit der Jahre 1813—15, er schilderte uns die begeisterte Erhebung der deutschen Nation, er berichtete uns von den Verheißungen, welche man ihr gespendet, von der schmerzlichen und vollständigen Täuschung, welche sie erfahren, von der Entrüstung, welche auch die edelsten und besonnensten Männer erfaßt, als im Jahre 1837 selbst der Rechtsschutz zusammengebrochen; er führte uns dann in die sturmvolle, aber hoffnungsreiche Zeit des Frühjahrs 1848, zeigte uns, immer an der Hand der Thatsachen, die feste Grundlage des Bundesstaates, die wir gewonnen, berührte kurz die Ursachen, welche das mühsame Werk, das die Nationalversammlung aufgerichtet, scheitern gemacht, und legte endlich dar, wie seitdem Preußen und Preußen allein den Weg bezeichnet und festen Schrittes betreten, den Bundesstaat, die Bedingung für Deutschlands Einheit und Freiheit, zur Wirklichkeit zu bringen. Hassen, nein hassen wollen wir das große und schöne Oesterreich nicht, das dem deutschen Volke so viele große Männer und Helden gegeben, aber scheiden wollen wir von ihm, denn sein Ziel ist nicht das unsere und kann nicht das unsere sein. Unser Weg geht mit Preußen. Man hat verächtlich an die Uckermark erinnert, aber die Uckermark wollen wir uns nicht entgehen lassen, sie hat den großen König geboren, der der Stolz seines Jahrhunderts und des ganzen Deutschlands war. Die preußische Verfassung, die Verfassung des Bundesstaats, sie bietet uns nicht Alles, sagt man, was wir wünschen; aber was bieten die Andern uns, und was vor allen Dingen bieten die Bundesgesetze uns, die da zurückkehren können, so gut wie die alte Bundesbehörde auf Grund der alten Bundesverfassung abermals ihren Sitz im Palaste auf der Eschenheimer Gasse genommen? Die Rückkehr der Bundesversammlung ist das Ende unserer jungen Freiheit. Ein Volk mit den Grundrechten läßt sich nicht mit der alten Bundesverfassung regieren, den neuen Wein kann man nicht in die alten Schläuche gießen, die schon das Jahr 1848 zerriß. Man hat die stolze Hoffnung ausgesprochen, es werde Frankfurt die Hauptstadt Deutschlands sein. Eine stolze Hoffnung und eine schöne Hoffnung ist das, aber nur dann, wenn es die Hauptstadt des befriedigten, des einigen und freien Deutschlands ist, nimmer aber, wenn es die Hauptstadt ist des Zustandes, auf welchem der Haß und Grimm des gesammten deutschen Volkes ruht. Doch, wie dem sei, eine Vertagung ist nicht möglich. Es gibt nur eine Entscheidung für oder gegen den Antrag der Commission, für den Bundesstaat oder den Bundestag. Die nächsten Tage werden einen Bevollmächtigten Frankfurts an dem Congresse deutscher Staaten sich betheiligen sehen; jetzt muß es sich entscheiden, ob dieser Bevollmächtigte mit Oesterreich, das sich außerhalb Deutschland gestellt, mit Dänemark, das unsere Brüder in Schleswig-Holstein knechtet, erklären soll: Der Bundesstaat soll nicht sein. Ein Ja gilt es hier oder ein Nein. Wer da will, daß Frankfurt nicht den Muth habe, öffentlich aufzutreten, der stimme für die Vertagung.

Das Resultat haben wir berichtet — das Resultat, kläglicher als kläglich. Nicht einmal die Vertagung ist ausgesprochen, auch die Vertagung ist vertagt.

* **Berlin**, 18. Mai. Was ein Berliner Berichterstatter in diesen Blättern gestern als eine Verlängerung der Bündnißverbindlichkeit bis zum 15. Juli bezeichnet hatte, das finden wir in der „Kölnischen Zeitung" als ein „Unionsinterim" dargestellt, welches zunächst bis zum 15. Juli festgestellt wäre. Wir haben jene Verlängerungsverständigung so aufgefaßt, daß dadurch die Frist für eine endgiltige Unionsverfassung gewonnen würde, zu deren Feststellung das wieder einzuberufende Erfurter Parlament mitzuwirken hätte. Die neueste Berliner Lith. Correspondenz bestätigt diese Ansicht, wenn sie unter den Ergebnissen des Fürstencongresses aufzählt, daß zuvörderst ein Provisorium auf 8 Wochen angenommen wurde, welches dahin laute, daß dem König sowohl die Modalitäten, als auch die Wahl der Personen der Unionsregierung überlassen wird. Wozu sie ferner fügt: daß man sich in den Ministerien lebhaft mit den Vorlagen für das Erfurter Parlament beschäftige, das innerhalb dieser achtwöchentlichen Frist und schon im Juni zusammenberufen werden solle.

Die „Const. Ztg." erweitert die letzteren Angaben dahin, daß sie diese Vorlagen bereits näher bezeichnet. Es sollen sich demnach darunter Vorschläge über die leitenden Grundsätze für die Wahlen der Volksvertretung, ferner ein Preßgesetz, ein Versammlungs- und Vereinsgesetz, endlich Gesetze über das Reichsgericht, sowie ein Strafgesetz in Hoch- und Landesverrathssachen befinden.

Daß Mecklenburg-Strelitz vom Maibündnisse geradezu zurückgetreten sei, daß sich Kurhessen durch den von ihm gestellten Vorbehalt den Rücktritt angebahnt habe, ist in unsern Berliner Briefen der letzten Tage berichtet worden. Was Darmstadt anlangt, so war Herr v. Lepel bekanntlich ohne Weisung und daher ein unthätiges Mitglied der Berathungen und im Namen Nassaus stimmte Herr von Witzingerode zwar Allem bei, behielt sich aber die Genehmigung des abwesenden Herzogs vor.

* **Hannover**, 16. Mai. Die Kammern setzen ihre Sitzungen nur um wenige Tage des Festes wegen aus. Nach der Börsenhalle ist das Gesetz über die von der Regierung beantragte Steuererhöhung in den vertraulichen Sitzungen der zweiten Kammer bereits in zweiter Lesung angenommen.

Großbritannien.

* **London**, 16. Mai. Die heutige Times enthält nichts von allgemeinerer politischer Bedeutung, aber wohl eine lange Beschreibung der Festlichkeiten, womit gestern der Geburtstag der Königin begangen wurde. Viele Gebäude, namentlich im Westend, waren prächtig erleuchtet. Das Parlament hält Pfingstferien.

Frankreich.

* **Paris**, 16. Mai. Die Entschlossenheit, welche die Regierung dem englischen Cabinet gegenüber bewiesen hat, indem

sie ihren Gesandten in London abberief, scheint die innere Lage wie mit einem Schlage geändert zu haben. Die Befürchtungen wegen eines blutigen Straßenkampfes haben seitdem bedeutend abgenommen. Die Mehrzahl der Franzosen scheint der Maßregel ihren Beifall schenken zu wollen. Selbst die auf den Gallerien Anwesenden nahmen die betreffende Ankündigung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten mit freudigem Zuruf auf. Aber die Gefahr der Lage ist darum noch nicht überwunden, sondern nur vertagt, wenigstens bis dahin vertagt, wo die Abstimmung über den Wahlreformentwurf erfolgt sein wird. Die Regierung braucht nur auf einen Augenblick die Augen zu schließen, und die Straßenschlacht nimmt ihren Anfang. Die entschiedenen Socialisten sind unversöhnlich, ihnen liegt etwas ganz Anderes am Herzen, als die Ausgleichung oder Nichtausgleichung der griechischen Händel, sie kümmern sich nicht darum, ob die gegenwärtige Regierung ihre Ehre rettet oder nicht, im Gegentheil, sie werden es ihr nicht vergeben können, daß sie nicht blos gegenüber den innern Factionen, sondern nun auch dem Auslande, und zwar dem von Frankreich bisher mit so großer Rücksicht und Artigkeit behandelten England gegenüber Kraft und Entschlossenheit bewiesen hat. Auch schwebt ihnen vielleicht die Möglichkeit vor, daß dieser Schritt die Stellung Palmerstons noch mehr unterhöhlen, und seine vielangefeindete Stellung unhaltbar machen könnte, und sie wissen, daß sie bei der Ersetzung Lord Palmerstons durch einen reactionären Minister nichts gewinnen würden. Denn die Thatsache tritt immer deutlicher hervor, daß die Regierungen des gesammten Festlandes an Palmerstons Sturz arbeiten und daß eine mächtige durch die Times vertretene Partei in England selbst dabei mithilft. Aber auch eine eben so mächtige Partei, und zwar nicht bloß die der M. Post, sondern auch die der Daily News hat sich für Palmerstons Verfahren in der griechischen Sache ausgesprochen, und es ist, wie schon gesagt, gar sehr die Frage, ob nicht der Nationalstolz der Engländer durch den hastigen Schritt der französischen Regierung in einer Weise erweckt werden dürfte, daß Palmerstons Stellung fortan sogar gesicherter sein wird als früher, obschon z. B. die Independance Belge geradezu die Erwartung ausspricht, daß das Verfahren der französischen Regierung den Sturz Palmerstons beschleunigen werde.

Mehrere Blätter, unter andern das Journal des Debats, enthalten die Mittheilung, daß es Absicht der fünf Mächte sei, in einer Conferenz die schleswig-holsteinische Angelegenheit zu ordnen. Wenn man dies wirklich im Sinne hätte — und die Schleswiger wären bei einem solchen „Concert" der europäischen Mächte übel berathen — so wird das neu eingetretene französisch-englische Zerwürfniß wohl zur Folge haben, daß man die Ausführung dieses Plans entweder ganz aufgibt oder bis auf weiteres verschiebt.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 17. Mai. Auf die äußerst schwülstige, von übertreibenden und geschmacklosen Mandarinenphrasen strotzende Anrede, welche Herr Naunyn im Namen der Abordnung der Berliner Stadtgemeinde an die Mitglieder des Fürstencongresses hielt, erwiederte für die Begrüßten der Großherzog von Baden: „Die hier um Sr. Maj. den König versammelten Fürsten können in der, von den Vertretern der Stadt Berlin durch ihr gegenwärtiges Erscheinen, ihnen an den Tag gelegten Aufmerksamkeit, nur einen höchst erfreulichen Beweis der Anerkennung ihrer dem Wohle des gemeinsamen großen Vaterlandes gewidmeten Bestrebungen erblicken. Wie der Zusammentritt der Fürsten Zeugniß gibt für die Einmüthigkeit ihrer Gesinnung, so glauben sie auch bei ihren Völkern eine gleiche herzliche Eintracht annehmen zu dürfen, und wenn die Hauptstadt Berlin dieser deutschen Gesinnung den ersten Ausdruck leiht, so gibt sie dadurch ein ebenso schönes Beispiel, als eine neue Gewähr für ihre vertrauende Hingebung zu der, unter den Auspizien ihres hochherzigen Königs zu Stande gekommenen gewiß Segen versprechenden Vereinigung." Die Mitglieder der Abordnung rühmen auch im Uebrigen den huldreichen und herzlichen Empfang der ihnen geworden.

General v. Radowitz hat aus Veranlassung des neuen Unglücks in seiner Familie den nachgesuchten Urlaub als Präsident des Verwaltungsrathes auf 3 bis 4 Wochen erhalten. Für diese Zeit wird ihn, der N. Pr. Ztg. zufolge, der bisherige Gesandte am würtembergischen Hofe, Hr. v. Sydow, ersetzen.

Dresden, 16. Mai. Nach glaubwürdigem Vernehmen ist der Präsident des Oberappellationsgerichtes, Dr. A. v. Langenn, mit zum Schiedsrichter in dem Mecklenburger Verfassungsstreite zwischen Regierung und Ritterschaft bestimmt worden. (Fr.S.-Z.)

* **Mainz**, 18. Mai. An den Verwaltungsrath der Hessischen Ludwigs-Eisenbahngesellschaft ist eine Zuschrift des Staatsministeriums ergangen des Inhalts, daß die Regierung entschlossen sei, den Landständen eine Proposition zu machen, entweder auf Uebernahme der Bahn oder wenigstens auf Ertheilung einer Zinsgarantie von 5 pCt. auf das für erforderlich erachtete Kapital von 4 Mill. fl.

* **Bernburg**, 15. Mai. Die Gesetzsammlung publicirt heute das Landesverfassungsgesetz für das Herzogthum Anhalt-Bernburg.

* **Bern**, 16. Mai. Der Große Rath hat mit großer Mehrheit heute die zur Aufrechthaltung der Ordnung von der Regierung seither getroffenen Maßregeln gebilligt, für das Truppenaufgebot einen Credit von 10,000 Fr. bewilligt und ihr unbeschränkte Vollmacht gegeben für alle polizeilichen und militärischen Anordnungen, welche zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in der Hauptstadt und im ganzen Canton nöthig werden sollten.

* **Triest**, 13. Mai. Seit gestern ist der Kaiser hier. Sein Willkommsgruß an die Stadt ist die Stiftung einer Ehrenflagge für die österreichische Handelsmarine für hervorragende seemännische Tüchtigkeit.

* **Turin**, 11. Mai. Die sämmtlichen Bischöfe von Savoyen haben die Erklärung abgegeben, daß sie feierlich protestiren gegen die Siccardischen Gesetze und daß sie ihren Untergebenen nöthigenfalls dasselbe Verhalten vorschreiben werden, wie der Hirtenbrief des Erzbischofs von Turin.

* **Modena**, 6 Mai. Die Jesuiten sind zurückberufen und zurückgekehrt. Nach 2 Jahren schmerzlicher Verbannung, sagt der Modeneser Bote, wurden die ehrwürdigen Väter von den Bessern mit Wohlwollen, von den Armen mit Jubel empfangen.

* **Kopenhagen**, 15. Mai. Der preußische General von Below ist abgereist, aber die Blätter betrachten seine Abreise einstimmig nicht als ein Zeichen des Abbruchs der Verhandlungen, sondern als eine Befestigung der Aussicht auf einen nahen Frieden, und schon morgen wird Hr. v. Reedtz, der dänische Unterhändler, ihm nach Berlin folgen, denn dort, unter Englands Vermittelung, und nicht in Kopenhagen, werden die Verhandlungen weiter geführt. Auch der Syndicus Prehn, das Mitglied der holsteinischen Deputation, ist abermals von Kopenhagen abgereist (und bereits in Kiel angekommen). Die Nachricht von der Einberufung der Beurlaubten bestätigt sich nicht; aber auf der Rhede von Kopenhagen liegen gegenwärtig eine Fregatte, eine Corvette, ein Barkschiff, eine Brigg und drei Dampfer, im Ganzen sieben Kriegsfahrzeuge, segelfertig. Dem Volksthing hat übrigens der Finanzminister einen Gesetzentwurf über eine Erstattung der Kriegsschäden in Jütland vom Jahr 1849 zum Belauf von 1½ Mill. Rbthlr. vorgelegt, die zu ⅓ contant, zu ⅔ in 4 pCt., von Seiten des Gläubigers unaufkündbaren Staatsobligationen getilgt werden sollen.

Handelsnachrichten.

Berlin, 17. Mai. 3½% Staatssch. 85⅝. Bank-Antheile 94⅞. Prämienscheine 102¼. Poln. Loose a fl. 500 80¼. Poln. Loose à fl. 300-124. Fr. Wilh. Nordbahn 38⅝ bez. Köln-Minden 93⅞ bez.

Wien, 16. Mai. 5pCt. Metall. 92½. 4½pCt. Metall. 80½. 2½pCt. Metall. ——. Bankactien 1036. fl.-500-Loose p. St. —. fl.-250-Loose p. St. ——. Nordbahn 107.

Wechsel auf Frankfurt 3 M. 119½. London 3 M. 12. 4.

Goldagio 127 pCt. Silber 119 pCt.

London 16. Mai. 3pCt. Stocks 96⅛ à —. 3pCt. Span. —— à ——. 5pCt. Span. 17⅝ à ——. 4pCt. Portug. 33⅞ à ——.

Amsterdam, 16. Mai. 2½pCt. Integr. 55 11/16. 4pCt. Holländische 86. 5pCt. Ardoins 13 1/16. 3pCt. Span. in. 30⅝. 4pCt. Russ. bei Hope 86. 4pCt. Russ. bei Stieglitz ——. 5pCt. Oesterr. Metall. 71⅝. 2½pCt. Oesterr. Metall. 40⅝.

Antwerpen, 16. Mai. 4½% Belg. 88⅝ P. 2½% Belg. 48⅜ P. 3% Span. 30 7/16 G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Verlag der **Weidmann'schen** Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Des Pfingstfestes wegen erscheint morgen nur das Hauptblatt der Deutschen Zeitung.

Deutsche Zeitung.

№ 140. **Frankfurt a. M.,** Montag 20. Mai **1850.**

Uebersicht.

Deutschland.

* **Berlin,** 17. Mai. Staatsanzeiger und Reform enthalten die folgende Mittheilung: „Nachdem die verantwortlichen Minister der in Berlin zusammengetretenen deutschen Fürsten und die Vertreter der freien Städte am gestrigen Tage ihre Berathungen geschlossen hatten, haben Se. Maj. der König heute Mittag die Fürsten und die Vertreter der freien Städte zu einer Schlußversammlung im k. Schlosse zu Berlin berufen. Se. Maj. der König begannen damit, das Resultat der stattgehabten Verhandlungen in kurzen Worten darzulegen. Allerhöchstdieselben sprachen zuvörderst Ihre hohe Freude über den raschen Fortgang der Verhandlungen aus, der ganz ohne Beispiel dastehe und nur durch die Anwesenheit und stete Mitwirkung der Regenten und die tiefste, lebendigste Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines treuen Zusammenhangs möglich geworden sei. Gerade vor acht Tagen um diese Stunde hätten Se. Maj. den anwesenden Fürsten und Vertretern der freien Städte die Hauptpunkte dargelegt, mit welchen man sich zu beschäftigen haben werde und heute bereits sehe man sich am Ziele der Verhandlungen angelangt.

Seine Majestät der König haben damals den versammelten Fürsten und den Vertretern der freien Städte die ernste und bedeutungsvolle Frage vorgelegt, ob sie und die freien Städte bei der Union verbleiben wollten, oder ob Fürsten und Regierungen der freien Städte nach reiflicher Erwägung der Verpflichtungen gegen die ihrer Leitung anvertrauten Völker und Städte sich in der Nothwendigkeit befänden, das Bündniß zu verlassen. Auf diese Frage sei die Antwort einstimmig durch die neue Begründung des Bündnisses vom 26. Mai 1849 ertheilt worden. Den Regierungen, die im Bündniß verbleiben wollten, hat damals Se. Majestät der König die Annahme der von dem zu Erfurt versammelt gewesenen Parlamente vorgeschlagenen Abänderungen des demselben zur Berathung vorgelegten Verfassungsentwurfs empfohlen. Bei diesem Schritt hat die Mehrzahl der verbündeten Regierungen sich der Regierung Sr. Majestät angeschlossen und die vorgeschlagenen Abänderungen angenommen. Eine Einstimmigkeit hat jedoch nicht erzielt werden können, da einige Regierungen bindende Erklärungen nicht haben abgeben können. Unter diesen Umständen hat die Unionsverfassung noch nicht zur Ausführung gelangen können, und es ist daher erforderlich geworden, ein Provisorium für die Union zu bilden.

Als Grundlage für die Bildung dieses Provisoriums für die Union hat man beschlossen, die rechtlichen Bestimmungen des Bündnißstatuts anzunehmen. Man hat sich geeinigt, die in dem Bündnißstatut der Krone Preußen übertragenen Befugnisse durch dieselbe als provisorischen Vorstand ferner ausüben zu lassen, die Befugnisse des Verwaltungsraths aber einem provisorischen Fürstencollegium zu übertragen. Auf diesen Grundlagen wird eine provisorische Unionsregierung eingerichtet werden. Wenn auch hierüber noch nicht durchgängiges Einverständniß erreicht ist, so wird doch nichts abhalten dürfen, die unentbehrlichen Einrichtungen successiv ins Leben treten zu lassen. Se. Majestät der König gingen hierauf auf das Resultat der Berathungen über, welche über die Beschickung des Frankfurter Congresses stattgefunden haben. Die Frage über diese Beschickung ist bejahet worden, aus dem Gesichtspunkte, daß man kein Mittel unversucht lassen dürfe, um mit den andern deutschen Regierungen zu einer Einigung zu gelangen. Die große Mehrzahl der verbündeten Regierungen hat sich zugleich über ein gemeinschaftliches Verfahren in Frankfurt geeinigt. Sie werden demnach gleichlautende Erklärungen an das Wiener Cabinet und die übrigen deutschen Höfe ergehen lassen und übereinstimmende Instruction an die nach Frankfurt abzusendenden Bevollmächtigten ertheilen. Sie einigen sich ferner über gemeinsame Entschlüsse für die Bildung einer interimistischen Behörde zur Leitung der Bundes-Angelegenheiten und werden hinsichtlich der Grundansichten für die definitive Neugestaltung des Bundes übereinstimmend verfahren.

Bis hierher sind die Beschlußnahmen der verbündeten Regierungen gediehen; fernere Entschlüsse, sowohl hinsichtlich der etwaigen Verlängerung des Provisoriums der Union, als hinsichtlich des Ganges der Verhandlungen in Frankfurt bleiben weiterer Verständigung durch die einzusetzenden provisorischen Unionsorgane vorbehalten.

Se. Maj. der König schlossen diese Darstellung der Resultate der stattgehabten Berathungen mit einer allgemeinen Betrachtung der Lage Deutschlands, und schilderten die Hoffnungen und die Gefahren des Vaterlandes in eindringlichen Worten, die inmitten dieser ernsten Gefahren (und gerade durch sie) die Zuversicht einer glücklichen Lösung der eingetretenen Verwickelungen und einer Befestigung der Einigkeit Deutschlands erweckten. Die Worte Seiner Majestät des Königs fanden in der Versammlung tiefen Wiederhall, und dem allgemeinen Gefühle der Zustimmung zu den Entschlüssen Sr. Majestät liehen der Kurfürst von Hessen und die Großherzoge von Baden, Sachsen-Weimar und Oldenburg Worte der tiefsten Bewegung. Die kaiserlich österreichische Regierung wird in der Beschickung der nach Frankfurt berufenen Zusammenkunft der deutschen Regierungen den ernsten Willen Preußens und der mit ihm verbündeten großen Mehrzahl der deutschen Regierungen erkennen müssen, zu jedem Werke wahrhafter deutscher Einigung die Hand zu bieten, und wird in dieser Bereitwilligkeit die Aufforderung zu einem aufrichtigen Entgegenkommen finden. Jeder Vorschlag zu einer Reconstruction des deutschen Bundes, der der Grund-Idee des Bundes von 1815, der Einigung der Staaten deutscher Nationalität nach Innen und nach Außen, der Schaffung eines Ersatzes für das deutsche Reich und die Erhaltung des uralten Verbandes deutscher Nation, entspricht; der im Innern Integrität der Staaten und eine lebendige durch echte Freiheit getragene Einheit des Volkes verbürgt, nach außen der deutschen Nation Kraft des Widerstandes gegen die drohende Zerstörung sichert, wird der ernstesten Erwägung durch die verbündeten Regierungen sicher sein. In dem Bewußtsein, daß der drohenden Zerstörung nur durch ein lebendiges und organisches Schaffen des Rechten ein Damm gesetzt werden, und daß nur die Einigkeit der Regierungen diesen Damm aufbauen kann, möge für diese Einigkeit eine Bürgschaft gegeben sein. Preußen wenigstens, dem ein höheres Geschick die Kraft verliehen, schon mehr als in einem Falle das Werk des Verderbens in Deutschland mit den Waffen niederzukämpfen, wird diese seine Aufgabe nie vergessen: von den verbündeten Regierungen erwartet es dafür Vertrauen und herzliches Mitgehen auf den Wegen, die es für Deutschlands Heil betreten wird."

Die Sitzung der Congreßbevollmächtigten vom Mittwoch den 15. war lediglich der Beschlußnahme über die formelle

Fassung der Sitzungsprotocolle gewidmet. Ueber den vertraulichen Theil der Berathungen sind keine eigentlichen Protocolle, sondern bloße Registranden aufgenommen, die übrigens, gleich den Protocollen, gedruckt werden und daher der Oeffentlichkeit nicht entzogen werden dürften.

Der „Staatsanzeiger" berichtet, daß die Abtheilungen des Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten damit beschäftigt sind, die Gesetze auszuarbeiten, welche der Ausführung der Verfassungsbestimmungen entsprechen und den nächsten Kammern zur Annahme vorgelegt werden sollen. Sie werden demnach nicht blos das Verhältniß der beiden christlichen Hauptkirchen zum Staate, das Schul- und Medicinalwesen, sondern auch die Entwickelung der Künste zum Gegenstande haben.

Ein Ausschuß von Abgeordneten der deutschen Eisenbahnen hat eine Denkschrift ausgearbeitet, worin, gemäß den Beschlüssen des allgemeinen Eisenbahncongresses, der vom 15. bis 19. Okt. vorigen Jahres in Wien stattfand, einige Abänderungen im Zollregulativ für die Abfertigung von Waaren beantragt werden, welche auf Eisenbahnen befördert werden. Die Vorschläge werden von der preußischen Regierung an den Zollcongreß in Kassel gebracht werden. Die Versammlung zur Vorberathung einiger Zollveränderungen beschäftigte sich heute mit den vorgeschlagenen Zollsätzen auf Baumwollengarn. Die Majorität schien sich einem Antrage, auf Erhöhung des Einfuhrzolls über die Regierungsvorlage anschließen zu wollen. Der Minister sah sich in Folge dessen veranlaßt, eine bestimmte Erklärung abzugeben, nach welcher die Regierung nicht Willens sein könne, derartigen Ansprüchen auf Schutz zu entsprechen. Der Antrag wurde hierauf zurückgezogen.

Der aus Kopenhagen zurückgekehrte General v. Below ist, nach der Lith. Corr., sofort nach seiner Ankunft zu Sr. Majestät beschieden gewesen, um Bericht zu erstatten. Heute hat Herr von Below dem Prinzen von Preußen seine Aufwartung gemacht und ihm gleichfalls Vortrag gehalten. Eingehenden Nachrichten zufolge wären bereits russische Schiffe aus dem Hafen von Kronstadt ausgelaufen, um die schleswigsche Küste zu umkreuzen.

Bei Gelegenheit eines neuen Lehnbriefs wegen des Thronlehens Sagan in Schlesien, ist, der Const. Correſp. nach, das jetzige Verhältniß dieser Lehen zur nähern Erwägung gekommen und mit Rücksicht auf die gegenwärtige Verfassung des Staats, in den Lehnbrief ein Zusatz des Inhalts aufgenommen worden, daß die Belehnung nur insoweit erfolge, als die darin enthaltenen Gerechtsame nach der Landesverfassung und Landesgesetzgebung bestehen können und bestehen. Was die autonomischen Rechte der rheinischen Ritterschaft anlangt, so sind dieselben durch die Verfassung ebensowohl aufgehoben, als die Errichtung neuer Fideicommisse untersagt ist. Dagegen erwartet die Regierung einen Antrag der Berechtigten in Betreff der rheinischen ritterschaftlichen Stiftung von 1837, zu deren Auflösung sie sich einseitig nicht für befugt erachten kann.

* **Hannover**, 16. Mai. Herr Stüve ist in Verlegenheit. Er ist in der heutigen Sitzung der zweiten Kammer an die noch schuldige Antwort auf die Interpellation in der deutschen Frage erinnert worden; er hat erklärt, er sei für den Augenblick außer Stande zu antworten, er werde wahrscheinlich auch morgen, also überhaupt vor dem Feste, nicht dazu im Stande sein. „Die Dinge ändern sich ja auch alle Tage." Ja wohl, und wäre es auch nur deshalb, weil Hannover erst bundesbrüchig geworden am Bundesstaat und jetzt bundesgetreu ist dem Bundestage. In vertraulicher Sitzung hat die Kammer später die dritte Berathung über den Gesetzentwurf der Erhöhung der indirecten Steuern beendet und dem Vernehmen nach alle Anträge der Regierung angenommen.

* **Kassel**, 18. Mai. Gestern Abend ist der Kurfürst von Berlin hier wieder eingetroffen.

* **Schleswig-Holstein**, 16. Mai. In einem Artikel, der sich die Miene gibt, vollständig eingeweiht zu sein, berichtet die Nordd. fr. Presse, daß die Grundlagen der Verhandlungen über die dänische Frage, welche Rußland vorschlägt, die Integrität des alten dänischen Staates, die Einführung einer gleichen Erbfolge in Dänemark und den Herzogthümern und die Aufrechthaltung der Friedenspräliminarartikel vom 10. Juli v. J. sind, daß Frankreich und England sich bereit erklärt haben, auf diese Grundlagen einzugehen und nur die Zuziehung Preußens zu den Conferenzen wünschen. Von den Herzogthümern selbst und Deutschland im Allgemeinen ist nicht die Rede. Dänemark kann indeß seine Interessen vertrauensvoll in die Hände der Plenarbundesversammlung niederlegen.

§§ **Stuttgart**, 18. Mai. Die trockene Berathung der Anträge der Justizgesetzgebungs-Commission betreffs der Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in das bürgerliche Rechtsverfahren ist heute für einen Augenblick einem Gegenstand gewichen, der eben jetzt die Augen der ganzen Nation auf sich lenkt. Es hatte nämlich der Abgeordnete Sigmund Schott eine Anfrage an die Ministerbank gerichtet, ob die würtembergische Regierung gemeint sei, einer auswärtigen Regierung und namentlich einer Regierung, welche nur dem Schein nach eine constitutionelle sei, irgend eine Einwirkung auf das Verfassungswerk in Würtemberg zuzuweisen. Der Vorstand des Departements des Auswärtigen übernahm die Antwort, und wie diplomatisch ausweichend sie auch gehalten ist, sie lautet wenigstens bestimmt genug, um der äußersten Besorgniß über die Haltung der Regierung in der deutschen Frage Raum zu geben, eine Besorgniß freilich, welche die letzten Ereignisse ohnehin schon mehr als gerechtfertigt haben. Der Minister verschanzte sich gegen eine umfassende Antwort auf die vorliegende Frage hinter den constanten völkerrechtlichen und parlamentarischen Gebrauch, über noch schwebende Verhandlungen öffentlich eine Auskunft nicht zu ertheilen, aber er erklärte, daß er nicht allein kein Bedenken trage, daß er es unter den gegebenen Umständen für Pflicht halte, schon jetzt zu bemerken, daß die Regierung den deutschen Bund nicht als erloschen betrachte, daß sie vielmehr die Verträge vom Jahr 1815 in ihrer vollen Ausdehnung als zu Recht bestehend anerkenne und nach dieser Ansicht ihre Handlungen bemessen werde. Diese Erklärung wird den ohnehin unvermeidlichen Bruch ohne Zweifel beschleunigen: die Landesversammlung protestirte dagegen, indem sie mit allen gegen eine einzige Stimme dieselbe der Verfassungscommission zur Berichterstattung überwies.

△ **Wien**, 15. Mai. Die Mitarbeiter des im Jahre 1848 erschienenen Blattes „Der Radicale" — der Redacteur Dr. Becher und ein Mitarbeiter Dr. Jellinek wurden bekanntlich im Dezember 1848 durch „Pulver und Blei" hingerichtet — Sigmund Kolisch und Simon Deutsch, werden als Hochverräther durch das Criminalgericht steckbrieflich verfolgt. Dr. Völkl wurde von demselben Gerichte zu fünfjährigem Kerker verurtheilt.

Die Anmeldungen zu den Gemeinderathswahlen fangen an einen etwas bessern Fortgang zu nehmen, da die Wahlcommissionen die Steuerrückständigen der Jahre 1848 und 1849 wirklich zulassen, in so ferne sie nachweisen, daß sie Bürger sind. Es wird übrigens behauptet, die Civilbehörde habe die Erlaubniß zu den Wahlversammlungen schon am 3. d. M. erhalten, da sie der Civil- und Militärgouverneur gleichzeitig mit der Ausschreibung der Wahlen zum neuen G. R. freiwillig ertheilt habe, ohne daß der Statthalter oder sonst eine Behörde ihn darum ersucht hätte. So wäre denn das Haupt des Belagerungszustandes diesmal constitutioneller gewesen, als unsere Civilbehörde, welche die Wahlversammlungen erst am 12. officiell zugestand, nachdem die Bürger hinreichend manifestirt hatten, daß sie ohne vorhergehende Wahlberathungen nicht wählen würden.

In Folge der Agiotage mit den verloosten Zehn- und Sechs-Kreuzer Münzscheinen, hat das Finanzministerium beschlossen, die Verabfolgung dieser Scheine an Privatpersonen gänzlich einzustellen, und auf Fabrikanstalten, Gewerbsleute ꝛc. zu beschränken „nach Maßgabe des Bedarfs". Wahrscheinlich soll diese Maßregel verhindern, daß diese Scheine zur spätern Verloosung in die Hände der Mäkler gerathen; da jedoch die, welche sie zuerst erhalten, damit auszahlen müssen, so ist dies nicht zu hindern und der Mangel an Scheidemünze wird dadurch für Privatpersonen nur noch fühlbarer werden. Zweckmäßiger erscheint der von dem Gemeinderathe gestellte Antrag: die Verloosung der Münzscheine bis zur gänzlichen Einlösung derselben ganz einzustellen und einstweilen eine hinreichende Anzahl von Kupfergeld prägen zu lassen.

Der Cassationshof, welcher schon ganz organisirt sein soll, wird mit Nächstem hier in Wirksamkeit treten. Er wird aus einem ersten Präsidenten, einem zweiten Präsidenten, 5 Senatspräsidenten und 19 Räthen bestehen.

Ueber das neue Bürgerwehrgesetz, welches nach der Rückkehr Sr. Majestät aus Triest bekannt gemacht werden soll, ist die Deutsche Zeitung aus Böhmen in der Lage, uns folgende Aufschlüsse zu geben: „Die Bestimmung der Bürgerwehr bleibt die Vertheidigung der Stadt innerhalb des Weichbildes, sowohl gegen einen inneren als äußeren Feind, und die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung. Nur in einem außerordentlichen Falle, bei dem Eintritte bestimmter Gefahren und auf specielle Aufforderung der Behörden soll die Bürgerwehr auch außerhalb des Stadtrayons verwendet werden. Die Verwendung der Bürgerwehr bei inneren Unruhen geschieht auf Requisition des Militärcommandanten, und sie wird, wenn es erforderlich sein sollte, auch unter das Commando des kaiserl. königl. Militärs gestellt. Die Theilnahme an der Bürgerwehr steht jedem Gemeindebürger zu; bei Jenen, welche diesen Grad der Befähigung nicht besitzen, entscheidet entweder der Steuercensus oder irgend eine andere dem activen Wahlrechte der Gemeinde entsprechende Eigenschaft. Der Unterschied der Truppenkörper mit Ausnahme der Artillerie wird aufgehoben und es werden künftig nur ein erstes, zweites und drittes Regiment bestehen, wie hoch sich auch die Zahl der uniformirten Wahlmänner belauft, denn bekanntlich bestanden früher außer dem ersten und zweiten Regimente noch Grenadierdivisionen, Scharfschützen und ein Corps der bildenden Künstler, was einen gewissen Rangunterschied und mit diesem zugleich kleinliche Zwistigkeiten und Streite hervorrief.“ Ob die Bürgerwehr in friedlichen Zeiten einen activen Dienst und nicht blos Paraden und Kirchenfeierlichkeiten zu versehen hat, ist die D. Z. a. B. nicht in der Lage anzugeben, was wir sehr bedauern, da das Mitgetheilte den Wunsch rege macht, noch mehr über diesen Gegenstand zu vernehmen.

Trotz der segensreichen, Folgerungen welche die Hirtenbriefe der Erzbischöfe von Wien und Seckau aus den neuen Kirchengesetzen nachweisen wollen, springen doch die schon eingetretenen Folgen derselben täglich mehr in die Augen, und alles fängt an sich in den Extremen zu bewegen. Aus Pesth werden wir auf massenhafte Uebertritte zu andern Confessionen vorbereitet, da man andererseits so unduldsam zu werden anfängt, daß, um nur ein Beispiel anzuführen, der Decan der Pesther theologischen Facultät, Hr. v. Narkiy seine Entlassung eingereicht hat, weil es sich mit seinem Gewissen nicht verträgt, daß der akademische Senat auch an Sonntagen Sitzung hält. Die Frage über die gemischten Ehen, welche hier noch unter der Asche glimmt, ist in der reichsunmittelbaren Stadt Triest schon zum Drittenmale in gleich unerquicklicher Art für die nichtkatholischen Confessionen aufgetaucht. Eine Verlobung ging, als von dem Brautpaare den gegenseitigen Familienverhältnissen bereits große Opfer gebracht waren, auf eindringliches Zureden des katholischen Pfarrers wieder zurück. Zwei andere Brautpaare, welche sich zwar von ihrem Vorsatze, sich ehelich zu verbinden, trotz alles Zuredens des Geistlichen nicht abbringen ließen, mußten hingegen eine so üble Behandlung erdulden, daß es allerdings an der Zeit wäre, daß die andern Confessionen von dem Ministerium Schutz gegen diese im Namen der neuen Kirchengesetze geübten Uebergriffe begehrten. Was ich früher als wahrscheinliche Folge dieser Gesetze in Bezug auf die griechisch nicht unirte Kirche andeutete, tritt nun als Wirklichkeit auf und wird der Regierung ernste Verlegenheiten bereiten. Die Serbske Nowyne bringen heute einen sehr leidenschaftlichen Artikel über die Kirchenfrage, worin sie auf die dadurch erwachsene Nothwendigkeit hinweisen, daß den Bischöfen der griechisch n. u. Kirche die Correspondenz mit den Oberleitern der Kirche, mit dem russischen Kaiser und den Erzbischöfen von Kiew gestattet werden müsse.

△ **Wien**, 15. Mai. Heute früh als am Namenstage der Erzherzogin Sophie ließ der hiesige Katholikenverein ein feierliches Hochamt zur Feier seines zweijährigen Bestandes in St. Stephan abhalten. Die Theilnahme der Menge war sehr gering, dagegen wimmelte es von Menschen auf dem Glacis, da sich das Gerücht verbreitet hatte, General Bem, welcher sich jetzt als Mustapha Pascha in Kleinasien befindet, werde in effigie hingerichtet werden. Ich fand jedoch auf dem Glacis nur Tausende von Neugierigen, aber keinen Galgen.

Das Kriegsgericht in Arad scheint sich noch keineswegs aufgelöst zu haben, da die officielle Zeitung heute 13 Verurtheilungen, worunter drei zum Tode, die übrigens zu Festungsstrafe begnadigt worden, anzeigt. Es soll indeß der Befehl in Ungarn eingetroffen sein, alle noch schwebenden politischen Processe bis zum 20. Juni zu erledigen. Der ungarische Guerillahäuptling Roslopi, welcher vor 14 Tagen in dem Bakonyer Walde aufgegriffen wurde, ist sammt der mit ihm einverstandenen Wache (ein früherer Honvéd) aus dem Ludovikum in Pesth, wo er untergebracht war, entsprungen.

Wien, 16. Mai. Der Kriegsminister Giulay ist zurückgekehrt. Heute ward der Name des in contumaciam zum Tode durch den Strang und zur Vermögensconfiscation verurtheilten Generals Joseph Bem an den Galgen geschlagen. (Tel. Dep.)

Großbritannien.

* **London**, 16. Mai. In der heutigen Sitzung des Oberhauses lenkte Lord Brougham die Aufmerksamkeit der Lords auf die Abberufung des französischen Gesandten, indem er erklärte, diesen Vorfall um so mehr bedauern zu müssen, da Frankreich gegenwärtig das einzige Königreich (!) in Europa sei, mit welchem freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten die englische Regierung im Stande gewesen. Der Marquis von Lansdowne antwortete, er bedaure die Abreise des französischen Gesandten, könne aber den edlen und gelehrten Lord versichern, daß der Vorfall nicht die Bedeutung habe, die man ihm unterlege. Der Grund zu seiner Abreise sei, daß Hr. Drouin de Lhuys gegenwärtig in Paris größere Dienste leisten könne als hier, wenigstens für kurze Zeit sei seine Anwesenheit daselbst sehr nothwendig. Lord Brougham antwortete: diese Antwort habe er erwartet, und er wünsche, daß man wegen der Abwesenheit des russischen Gesandten am Geburtstage der Königin eine ebenso zufriedenstellende Erklärung geben könne. Im Unterhause erwiederte Lord Palmerston auf eine an ihn gerichtete Frage: „Alle Feindseligkeiten zwischen England und Griechenland sind beendigt und es ist keine Aussicht auf deren Wiederbeginn. Was endlich das Vernehmen Frankreichs und Englands betrifft, so hätte allerdings die französische Regierung gewünscht, daß die Angelegenheit durch Dazwischenkunft des französischen Unterhändlers geregelt würde, die Umstände haben dies aber nicht zugelassen. Man weiß, daß der französische Gesandte gestern nach Paris abgereist ist, um in näherer Beziehung zu seiner Regierung zu stehen (in order to be in more direct communication with his government). Ich rechne aber zuversichtlich darauf, daß dieses die freundschaftlichen Beziehungen beider Länder nicht stören werde.“ Dem Globe zufolge hätte Palmerston noch bemerkt, die noch unerledigten Geldansprüche Englands von Griechenland würden hoffentlich sehr bald und zwar auf der von der französischen Regierung, die in dieser Beziehung mit der englischen im besten Einvernehmen stehe, vorgeschlagenen Basis ausgeglichen werden.

Frankreich.

* **Paris**, 17. Mai. Die Presse behauptet, auf das Bestimmteste zu wissen, daß morgen eine Emeute künstlich hervorgerufen werden soll, um den Belagerungszustand und eine Reihe von Ausnahmemaßregeln herbeizuführen. Sie fordert das Volk auf, sich auf keinen Kampf, der mit einer sicheren Niederlage enden würde, einzulassen und sich, selbst wenn das Wahlreformproject angenommen werden sollte, auf das Jahr 1852 zu vertrösten. Die Regierung ihrerseits scheint mehr als je einen Handstreich von Seiten der geheimen Gesellschaften zu erwarten. Es wird uns berichtet, daß außerordentliche Vorsichtsmaßregeln getroffen werden. Die Untersuchungsrichter sind im Palais de Justice fast in Permanenz; eine große Bewegung herrscht auf der Polizeipräfectur; die Patrouillen und Runden in der Nacht sind sehr zahlreich; in den Forts und Festungsgräben von Paris üben sich die Truppen alle Tage im Scheibenschießen; die Officiere der Garnison haben die Weisung empfangen, sich bereit zu halten; der Commandeur der 2. Legion der Pariser Nationalgarde hat sein Officiercorps versammelt, um es auf den Ernst der Tage aufmerksam zu machen und es aufzufordern, sich jeden Augenblick zur Vertheidigung der bedrohten Ordnung bereit zu halten, worauf Patronen an die Legion vertheilt wurden. (Es ist wahrscheinlich, daß in den übrigen Legionen der Pariser Nationalgarde ein Gleiches geschehen ist.) In der Vorstadt La Villette soll die Polizei eine geheime Pulverfabrik entdeckt und mehrere Verhaftungen vorgenommen

haben. In den socialistisch gesinnten Stadtvierteln soll die Nationalgarde sich mit Ausschluß der Nationalgardisten, die als Anhänger der Ordnung bezeichnet sind, im Stillen neu organisiren. Für den Fall, daß durch einen Aufstand in Paris die Verbindungen zwischen Vincennes und Paris abgeschnitten werden sollten, hat man eine Artilleriereserve nach St. Cloud gebracht. Dieser Ort ist mit Truppen angefüllt. Trotzdem ist noch nicht alle Aussicht verloren, daß der Kampf gerade deßhalb, weil er so lange im Voraus offen angekündigt worden ist, ausbleibt.

Man liest in Galignani's Messenger: Mehrere Morgenblätter kündigen heute Morgen die erfolgte Abreise des Marquis von Normanby nach London an. Dieß ist ein Irrthum. S. E. hat noch keine auf die gestrige Mittheilung in der Nationalversammlung bezüglichen Depeschen erhalten. Der edle Marquis hat sich nach Versailles zurückgezogen.

Im Beginn der heutigen Sitzung der Nationalversammlung drückte zuförderst General de Lahitte, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, sein Befremden darüber aus, daß seine gestrige Mittheilung über die Abberufung des französischen Gesandten aus London sich nicht im Moniteur befinde. Dupin erklärte diesen sonderbaren Umstand (der bereits zu den seltsamsten Vermuthungen Veranlassung gibt) aus einem Versehen und ordnete den sofortigen Druck der Mittheilung in einem Nachtrag zum Moniteur an, der noch heute mit diesem selbst durch die Post expedirt werden solle. Eine Anzahl Volksvertreter von der Linken legte hierauf nacheinander Petitionen gegen das Wahlreformproject nieder. Als Napoleon Bonaparte (Sohn Jerome's) eine Petition von 5000 Bürgern des Seine-Departements ankündigte, überhäufte ihn die Rechte mit Ausbrüchen der Ironie und des Mißfallens, die sogar eine Zurechtweisung des Vorsitzenden nöthig machten. Da die Ueberreicher der Petitionen niemals unterlassen, hinzuzufügen, daß die Bittsteller das Wahlreformproject als eine Verletzung der Verfassung betrachten, so protestirte der Vorsitzende auf das stürmische Verlangen der Mehrheit gegen diesen Zusatz und rief die Redner, die dennoch dabei beharrten, unter großem Tumult und dem heftigsten Widerspruch der Montagne zur Ordnung. Ueber den Montagnard Miot, der ihm die Petition mit einer heftigen Bewegung hinwarf und einige leidenschaftliche Worte hinzufügte, verhängte Dupin einen zweimaligen Ordnungsruf und ließ zuletzt von der Versammlung die Strafe der Censur über ihn aussprechen. Der Tagesordnung gemäß wurde hierauf die Discussion des Einnahmenbudgets wieder aufgenommen. Der interessanteste Gegenstand derselben ist die von der Regierung verlangte Erhöhung der von der provisorischen Regierung auf 20 Cent. herabgesetzten Portotaxe auf 30 Cent. für nicht frankirte Briefe. Der Budgetausschuß schlug eine gleichmäßige Erhöhung des Briefportos auf 25 Cent. vor, womit die Regierung sich zufrieden erklärt. Die Berathung ist bei Postschluß noch nicht zu Ende.

China.

* Ueber Triest trifft die Nachricht vom Tode des Kaisers von China ein. Der Thronfolger ist sein noch unmündiger vierter Sohn.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 18. Mai. Aus vollkommen verläßlicher Quelle erfahren wir, daß das provisorische Fürstencollegium, dessen Mitglieder zum größeren Theile aus den Mitgliedern des bisherigen Verwaltungsrathes bestehen werden, spätestens in vierzehn Tagen constituirt und vier Tage darauf das Unionsministerium eingesetzt sein soll.

* **Schleswig-Holstein.** Der Syndikus Prehn hat, nach einem Aufenthalt von nur 24 Stunden, Kiel wieder verlassen, um nach Kopenhagen zurückzukehren, wie es heißt mit einer ablehnenden Antwort auf die dänischen Vorschläge. Bestätigt sich das, so darf man demnächst der Rückkehr der ganzen Deputation und dann auch ohne Zweifel der alsbaldigen Wiederaufnahme der Feindseligkeiten entgegensehen.

München, 18. Mai. So eben wurde unter großem Zulaufe die Hinrichtung an Stopfer, einem der Mörder des Canonicus Schwarz, vollzogen, nachdem vorher noch von dem Stadtgerichte über ihn der Stab gebrochen worden war. Der Delinquent schien gänzlich gebrochen zu sein. Wenn die Geständnisse, welche er seinem Vertheidiger und später dem Untersuchungsrichter gemacht hat, ebenso wahr sind als wahrscheinlich, so ist sein Mitschuldiger der eigentliche Mörder, nicht er, der, nachdem er dem Ermordeten eine Hautwunde am Halse beigebracht, das Messer bei Seite warf und floh, worauf Danzinger dasselbe aufnahm und den Mord vollbrachte, aus Furcht, erkannt zu sein. Ein letzter Versuch von Stopfers Vertheidiger, für seinen Clienten Gnade auszuwirken, mißlang.

* **Wien**, 17. Mai. „Für Ungarn, berichtet eine telegraphische Depesche, wird demnächst Amnestie, Aufhebung der Zwischenzolllinien und Urbarialentschädigung erwartet." Wir wollen sehen.

Handelsnachrichten.

Frankfurt, 19. Mai. In der Effectensocietät war das Geschäft heute nicht von Belang. Es wurden jedoch auf die bessern Rentencourse für einige Fondsgattungen höhere Preise als gestern bewilligt. Oesterr. 5pCt. Metall. $76\frac{3}{8}$ G. $4\frac{1}{2}$pCt. Metall. $66\frac{1}{4}$ G. Ludwigsh.-Berbach $79\frac{1}{2}$ G. F. W. Nordbahn o. Z. $40\frac{1}{4}$ G. 3pCt. Span. innere Schuld 30 G. Kurhessische Thlr. 40 Loose $32\frac{3}{4}$ G. Sardinische 5pCt. Oblig. bei Rothschild 83 G. In übrigen Effecten fand kein Umsatz statt.

Berlin, 18. Mai. $3\frac{1}{2}$% Staatsch. $85\frac{3}{4}$. Bank-Antheile $91\frac{3}{4}$. Prämienscheine ——. Poln. Loose a fl. 500 $79\frac{3}{4}$. Poln. Loose à fl. 300 $123\frac{1}{2}$. Fr. Wilh. Nordbahn $38\frac{1}{2}$ bez. Köln-Minden $93\frac{1}{2}$ bez.

Wien, 17. Mai. 5pCt. Metall. $92\frac{1}{2}$. $4\frac{1}{2}$pCt. Metall. $80\frac{1}{2}$. $2\frac{1}{2}$pCt. Metall. ——. Bankactien 1035. fl.-500-Loose p. St. —. fl.-250-Loose p. St. ——. Nordbahn 107.

Wechsel auf Frankfurt 3 M. 120. London 3 M. 12. 8.

Goldagio $127\frac{3}{4}$ pCt. Silber $119\frac{1}{2}$ pCt.

Fonds unverändert, Bankactien höher, sowie auch Devisen.

London 17. Mai. 3pCt. Stocks 95 à —. 3pCt. Span. 37 à ——. 5pCt. Span. —— à ——. 4pCt. Portug. $33\frac{1}{2}$ à ——.

Paris, 17. Mai. 3% Rente 54. 45. 5% Rente 87 45. Nordbahn 407. 50. 3% Span. inländ 31 Compt. 5% Piemont. 83. 75.

Nach der Börse (4 Uhr) 5pCt. Rente 87. 25.

An der Börse war das Gerücht verbreitet, der englische Gesandte hätte Paris nicht verlassen und würde in Folge neuerer Mittheilung verbleiben.

Amsterdam, 17. Mai. $2\frac{1}{2}$pCt. Integr. $55\frac{13}{16}$. 4pCt. Holländische $85\frac{1}{2}$. 5pCt. Ardoins 13. 3pCt. Span. inl. $30\frac{1}{2}$. 4pCt. Russ. bei Hope $86\frac{1}{4}$. 4pCt. Russ. bei Stieglitz —— 5pCt. Oesterr. Metall. $74\frac{1}{4}$. $2\frac{1}{2}$pCt. Oesterr. Metall. ——.

Antwerpen, 17. Mai. $4\frac{1}{2}$% Belg. $88\frac{1}{4}$ P. $2\frac{1}{2}$% Belg. 48 G. 30 à $29\frac{1}{2}$ ($2\frac{3}{4}$ Uhr) 3% Span. $29\frac{1}{2}$ G.

Madrid, 12. Mai. Außerhalb der Börse 3pCt. span. $31\frac{1}{2}$ G.

Unter Mitwirkung des in Gotha erwählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller.**

Abgang der Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.

I. 5 Uhr 25 Minuten Morgens.
II. 7 " — " "
III. 10 " 30 " "
IV. 3 " Nachmittags.
V. 6 " "
VI. 8 " 50 Minuten Abends *).

*) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.

I. 6 Uhr 30 Minuten Morgens.
II. 9 " 5 " "
III. 11 " 30 " "
IV. 3 " Nachmittags.
V. 6 " "
VI. $8\frac{1}{2}$ " Abends.

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) $12\frac{1}{2}$ Uhr Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse. An Sonn- und Festtagen findet die letzte Abfahrt um 9 Uhr Abends statt.

Main-Weser-Bahn.

(Bis Friedberg.)

I. 6 Uhr 40 Minuten Morgens.
II. 10 Uhr 36 Minuten Morgens.
III. 3 Uhr Nachmittags.
IV. 6 Uhr 48 Minuten Abends.

Hanauer Bahn.

I. 7 Uhr Morgens.
II. 9 " "
III. $12\frac{1}{2}$ " Mittags.
IV. 3 " Nachmittags.
V. 5 " "
VI. 7 " Abends.
VII. 9 " "

Offenbacher Bahn.

I. 6 Uhr 16 Minuten Morgens.
II. 7 " 10 " "
III. 8 " 50 " "
IV. 10 " 23 " "
V. 2 " Nachmittags.
VI. 3 " 10 Minuten Nachmittags.
VII. 6 " 10 " "
VIII. 8 " 10 " Abends.
IX. 9 " 40 " "

Von Sachsenhausen jedesmal 7 Minuten später; außerdem um 11 Uhr 20 Minuten Morgens, um 4 Uhr 10 Minuten Nachmittags und um 7 Uhr Abends.

Sodener Eisenbahn.

I. 6 Uhr 45 Minuten Morgens.
II. 9 " 25 " "
III. 11 " 15 " "
IV. 3 " 10 " Nachmittags.
V. 6 " 20 " "
VI. 8 " 10 " Abends.

Außerdem an Sonn- und Festtagen um $1\frac{1}{2}$ Uhr Mittags.

Theater-Anzeige.

Montag den 20. Mai 1850.

Der Prophet.

Große Oper in 5 Abtheilungen nach dem Französischen des Scribe, deutsch bearbeitet von Rellstab. Musik von Meyerbeer.

(Mit neuen Decorationen von Mühldorfer und Hoffmann und mit neuen Kostümen.)

Fides . . . Fräulein von Romani.

Verlag der **Weidmann'schen** Buchhandlung in **Leipzig**. — Druck von **H. L. Brönner** in **Frankfurt a. M.**

Deutsche Zeitung.

№ 141. **Frankfurt a. M.,** Dienstag 21. Mai **1850.**

Uebersicht.

21. Mai.

Die Berathungen der in Berlin versammelten Fürsten und ihrer Minister sind nach achttägiger Dauer am 17. geschlossen und die Ergebnisse derselben als Inhalt einer Schlußrede des Königs von Preußen durch den Staatsanzeiger bekannt gemacht worden. Sie bestehen in einer Verlängerung des Bündnisses vom 26. Mai 1849 auf sechs Wochen (bis 15. Juli) und in dem Beschlusse, den Frankfurter Congreß zu beschicken. Die Krone Preußen behält die Oberleitung, an die Stelle des Verwaltungsrathes aber soll ein provisorisches Fürstencollegium treten, ein Provisorium für die Union. In Frankfurt wird die große Mehrzahl der verbündeten Fürsten für ein neues Interim und für die definitive Neugestaltung des Bundes übereinstimmende Vorschläge machen.

Daß über dieses Resultat der Berliner Versammlung aus der Mitte der Anhänger des Bundesstaates Stimmen der Unzufriedenheit laut werden, ist nicht zu verwundern. Die Verfassung, zu deren Gewährung die verbündeten Regierungen in Art IV. des Statuts sich verpflichtet haben, ist noch nicht zur Ausführung gelangt, obgleich die einzige Bedingung, woran die Erfüllung der übernommenen Verpflichtung geknüpft worden war, die Annahme des Entwurfes vom 28. Mai von Seiten des Parlaments beigebracht worden ist. Auch über das Auftreten der Verbündeten bei der Zusammenkunft in Frankfurt geben die Mittheilungen vom 17. Mai wenig Beruhigung. Die Resultate des Berliner Congresses sind daher nicht geeignet, große Freude zu erwecken; sie haben den Bundesstaat nicht in das Leben geführt, sie lassen das unvollendete Werk den rastlosen Angriffen der Gegner ausgesetzt.

Auf der andern Seite ist aber auch kein zureichender Grund vorhanden, den Ausgang der Berliner Versammlung als eine Niederlage der Union, als einen Sieg der Gegner zu betrachten. Wir haben nicht Ursache kleinmüthig zu verzagen, weil gerechte Erwartungen noch nicht vollständig befriedigt worden sind, ja wir versündigen uns an der großen vaterländischen Sache, wenn wir es nur einen Augenblick an der Besonnenheit und Ausdauer fehlen lassen, deren wir noch lange bedürfen werden, bevor das hohe Ziel der Einigung erreicht sein wird. Wenn daher die Kölnische und die Constitutionelle Zeitung den gegenwärtigen kritischen Augenblick dazu verwenden, um allen Beschwerden, welche sie gegen preußische Politik und Regierungshandlungen auf dem Herzen haben, Luft zu machen; wenn sie darüber vergessen, was Preußen durch den Abschluß der eigenen Verfassung, durch die Berufung des Parlaments und des Berliner Congresses mit Ueberwindung großer äußerer und innerer Schwierigkeiten für die Reform des eigenen Staatslebens und die Neugestaltung Deutschlands geleistet hat, so mag sie der höhnende Beifall, der ihnen im feindlichen Lager gezollt wird, schon aufmerksam gemacht haben, daß sie sich nicht auf dem rechten Wege befinden. Wir haben im Laufe des letzten Jahres so viele Warnungen erhalten, uns nicht von Eindrücken des Augenblicks beherrschen zu lassen, wir haben der Beispiele des plötzlichen Wechsels zwischen Furcht und Hoffnung, zwischen Kühnheit und Verzweiflung so viele erlebt, daß wir füglich gelernt haben könnten, uns weitere zu ersparen.

Die in Erfurt angenommene Verfassung ist in Berlin darum noch nicht zur Ausführung gekommen, weil „einige Regierungen bindende Erklärungen (über die vorgeschlagenen Abänderungen) nicht haben abgeben können." Diese Regierungen und ihre Gesinnungen sind bekannt, ihre Haltung in Berlin konnte nicht überraschen. Man hatte daher die Wahl, entweder den Bundesstaat vorläufig ohne diese Regierungen herzustellen, oder denselben ihre endliche Schlußfassung offen zu erhalten, und sich einstweilen mit der Einsetzung einer provisorischen Unionsregierung zu begnügen. Erwägt man nun, daß Preußen und die große Mehrzahl seiner Verbündeten die Verfassung mit den in Erfurt beschlossenen Abänderungen angenommen haben, daß die wankenden Regierungen die Minderheit bilden, die ohne bestimmten Plan keine Anziehungskraft zu äußern vermögen, so können wir in der Begründung eines provisorischen Organs der Union, welches von Allen anerkannt wird, einen kleinen Schritt vorwärts, aber keine Niederlage erkennen. Der Besorgniß, daß es einer „beispiellosen diplomatischen Wühlerei" — wie sich die Constit. Z. ausdrückt — in Frankfurt gelingen werde, die Union aufzulösen, würden wir einigen Raum nicht versagen können, wenn diese Diplomatie etwas zu bieten hätte, was dem Bedürfniß der Einigung annähernd genügen könnte. Allein die Vorschläge, welche bis jetzt zu Tage gekommen sind, stellen nur einen neuen Bundestag in Aussicht, in welchem durch Unterordnung Preußens und die Confiscation der kleineren Staaten eine deutsche Politik unmöglich gemacht und lediglich dem Sondergelüste der Mittelstaaten unter ausländischem Protektorat Rechnung getragen wird. Wir zweifeln daher gar nicht, daß durch die Verhandlungen in Frankfurt die Nothwendigkeit der Union auch den schwankenden Regierungen einleuchtend gemacht werden wird.

Die Gegner der Union endlich waren weit entfernt, in dem Ergebnisse des Berliner Congresses einen Sieg ihrer Bestrebungen über die Sache der Union zu erblicken. Ihre Organe gaben vielmehr durch verdoppelte Schmähungen gegen die deutsche Partei ihrem Schmerz über den neuen Schritt des Bundesstaates und über die Erfolglosigkeit ihrer Intriguen den ihrer Gesinnung und Bildung entsprechenden Ausdruck; sie versicherten die demokratischen und socialistischen Elemente der Bevölkerung ihrer Gnade und ihres Schutzes, wenn sie ihnen helfen wollten, die letzten Anstrengungen gegen den verhaßten Bundesstaat zu machen. Sie drohten Preußen und seinen Verbündeten mit Execution und Krieg, kurz sie trugen alle Kennzeichen eines verzweifelten Zustandes an der Stirne und fingen erst an sich zu erholen, als aus unserem eigenen Lager die Mißklänge der getäuschten Erwartungen zu ihnen hinüberdrangen.

Auch uns fehlte es nicht an Mittheilungen, welche von der trüben Stimmung Zeugniß geben, die der geringe Erfolg des Berliner Congresses in den Reihen der entschiedensten Anhänger des Bundesstaates hervorgerufen hat. Schon sehen Manche in dem durch schweres häusliches Unglück leider nur zu wohl begründeten Urlaubsgesuch des Hrn. v. Radowitz, den Rücktritt dieses Staatsmannes von seinem wichtigen und schwierigen Posten; schon sagen sie auch den Rücktritt des Ministers v. Manteuffel voraus und das Ende der Union. Nachdem aber gerade Preu-

ßen bewiesen hat, daß es fest zu der von ihm aufgepflanzten Fahne der Union steht, nachdem wir unsere Ansicht über das allerdings nicht vollständige aber doch keineswegs niederschlagende Ergebniß der Zusammenkunft in Berlin ausgesprochen haben und da wir hieraus die Zuversicht schöpfen, daß die dadurch erregten Befürchtungen in den Ereignissen der nächsten Wochen ihre Widerlegung finden werden, nehmen wir auch keinen Anstand, eine jener Stimmen in dem unten folgenden Berliner Briefe eines geschätzten Mitarbeiters den Lesern mitzutheilen. Sie werden darin ein Zeichen der tiefen und warmen Theilnahme an dem Gange der deutschen Angelegenheit, aber keinen Anlaß mehr zur Entmuthigung finden.

Deutschland.

*** **Frankfurt**, 21. Mai. Noch im Laufe dieser Woche sollen sämmtliche Bevollmächtigte der deutschen Staaten hier eintreffen und dann die eigentlichen Verhandlungen der „Plenarversammlung" beginnen. Die in Baden stehenden k. preuß. Truppen werden in den einzelnen Abtheilungen fortdauernd ergänzt, wie denn auch gestern wieder eine Schwadron Uhlanen hier durchkam. Die Demokraten begingen gestern früh auf dem Friedhofe an den frisch mit Blumen geschmückten Gräbern eine Erinnerungsfeier an die gefallenen Barricadenkämpfer vom 18. Sept. 1848, wobei indessen nur ein Lied von der Gesammtheit gesungen und dann für die politischen Flüchtlinge gesteuert wurde. Die gestern unerwartet eingetretene schöne Witterung wirkte so electrisch auf die Wanderlust der Bewohner unserer Stadt, daß sich Alles auf die Beine machte und der Verkehr unserer fünf Eisenbahnen so stark war, daß die andrängenden Massen kaum befördert werden konnten. In den letztern Tagen kamen zahlreiche Auswanderer aus der Wetterau und der Nähe Wetzlars hier durch, welche rheinabwärts nach Amerika geben. Eine starke Zahl ist für die nächsten Tage angekündigt. Es sollen meistens wohlhabende Familien sein.

Die Stellung, welche die D. Z. zu den Ansichten ihres geehrten *** Berichterstatters einnimmt, ergibt sich aus dem Leitartikel an der Spitze des heutigen Blattes.

*** **Berlin**, 18. Mai. Der Würfel scheint gefallen. Wie lange man sich auch dagegen sträubte es zu glauben, die Rede des Königs vor den Fürsten muß allen Zweifel darüber heben. Die Schwäche hat über die Kraft gesiegt; abermals im Augenblick der Entscheidung die Scheu vor der That und ihren Folgen! Daß eine Union, welche sich noch jetzt nicht fest constituirt, welche abwarten will, was man ihr in Frankfurt bietet, welche ihre Glieder einzeln, als solche, dahin gehen läßt, um für sich selbst zu sprechen, keine Union mehr ist, sieht des Kindes Verstand! Es ist damit nicht ausgeschlossen, daß sie nicht wieder eine Union wird, wenn das Bedürfniß, die Noth, eine bessere Ueberzeugung aufs Neue dazu drängt, wir sind sogar des festen Glaubens, daß dieser neue Bund über kurz oder lang zu Stande kommen muß und stärker als der gewesene, alles das ändert aber nicht, daß derjenige, welcher durch das Erfurter Parlament acceptirt ist, jetzt nicht mehr Wahrheit ist als die österreichische Verfassung. Das lose Band war nur zusammengeschlungen; statt es durch eine Schleife oder einen Knoten fest zu machen, hat man die Verschlingung losgemacht, und es hängt mit andern Umständen zusammen, wenn es nicht zu Boden fällt, sondern das Band noch scheinbar am Körper sitzt. Die Urkunde für die Auflösung ist die königliche Rede; sie zerstört alle Illusion. Es ist bemerkenswerth, daß es die erste Rede dieses Königs ist, welche man uns nicht wörtlich, sondern in indirecter Auffassung mittheilt. Der Canzleistyl, in welchem Staatsanzeiger und Reform sie bringen, macht es sogar zweifelhaft, ob sie vom König selbst concipirt ist, ja ob er nur einen kleinen Antheil daran hat! So hat hier vielleicht der Tact des königlichen Vaters in dem Moment im Sohne obgewaltet, und ihn abgehalten, das aus sich selbst zu beschönigen, wofür er in seiner Brust keine Entschuldigung, keine Rechtfertigung wenigstens, hatte. Er ließ die diplomatisch ministerielle Sprache seiner Herzenssprache substituirt sein, und dieser muß man es einräumen, sie verstand es, die Andeutungen einfließen zu lassen, welche die ursprüngliche Schuld auf die Urheber zurückweisen. Ob es an der Kraft gewesen, diese Widerstrebenden zu zwingen, oder sie unwillig aus dem Wege zu werfen, auf dem sie uns hinderten, ist eine Frage für, sich auf deren Beantwortung es uns diesmal nicht ankommt.

Es kommt uns nur darauf an, vor uns selbst, vor Preußen, vor Deutschland, über die Frage ins Klare zu kommen, ob das Alles so im voraus bedacht, alles so eingeleitet war, damit es dies Ende nehme? Oder ob das Ende, wie es einmal ist, traurig und beklagenswerth, eben nur kam und siegte, weil wir nicht des Muthes waren, es von uns zu weisen, und selbst das Ende zu setzen, was in unserer Hand lag? Das große Beispiel der Einheit und Selbstentsagung von Erfurt hat auf Berlin nicht nachgewirkt, aber das berechtigt uns noch nicht zur Annahme, daß es von Anbeginn nur auf eine Komödie abgesehen war. Mögen unsere Feinde das behaupten, mögen die Wiener Blätter erklären, der Fürstencongreß sei nur der Anfang des Endes gewesen, mag Kleinmuth und hämische Bosheit unter uns selbst die wohlfeile Anklage nachlallen, wir haben uns ein Vertrauen gerettet, das für die Gegenwart wenig, für die Zukunft viel hilft. Dies Vertrauen gründet sich auf die psychologische Diagnose der Naturen und Charaktere. Wer unbefangenen Blickes die 10 Jahre hinter uns beobachtet, studirt hat, dem ist diese Diagnose von selbst gegeben; er braucht sich ihrer nicht zu rühmen, er müßte sich der Dummheit zeihen, wenn er sie nicht besäße. Mit dem Ausland ist es anders. Seine Auslegungen müssen wir ertragen, uns damit tröstend, daß die Ungebundenheit der Presse noch immer keine ganz freie ins Leben rief, eine Presse, die nicht allein aufregt, auch belehrt.

„Unsere Feinde haben gesiegt, unsere Sache ist damit nicht besiegt." Unsere Feinde draußen hatten ihre letzten vergifteten Pfeile verschossen, sie standen rathlos da; daß die Feinde in unserm eigenen Lager ein so feines, künstliches Gift brauen würden, wohlberechnet erst im letzten Augenblick seine Wirkungen zu äußern, hatten wir nicht erwartet. Wir konnten sonst doch Vieles von ihnen erwarten. Trotz ihres Sieges müssen sie sich selbst nicht trauen. Im Siegesbewußtsein würden sie nicht die maßlos wüthende Sprache gegen die Liberalen führen. Sie wollen schrecken. Was hilft dieses Mittel, sobald die Besonnenheit einem Volke zurückkehrt? Die Neue Preußische spricht es *geradezu aus*, nicht die hungernden urwählerischen Juden, nicht die radicalen Schwärmer, nicht die Demokraten, die vielleicht noch zu bekehren sind, will sie verfolgen, wenn sie in der Macht ist, sondern die Liberalen, die nicht zu bekehren sind. Sie hätte es uns nicht zu sagen brauchen. Das stille Bündniß dieser Extreme war längst geschlossen. Die Kreuzzeitungsmänner haben nur für die Demokratie gearbeitet. Diese ist es, die wahrhaft triumphirt.

Aber dazwischen steht noch eine andere Macht, und über dieser ist der Schleier nicht gelüftet. Die Deutsche Reform hat sich zwar seit einiger Zeit mit Auszügen der Kreuzzeitung genährt, ohne sie zu widerlegen, Meinungen citirend, die sie nicht selbst auszusprechen wagte; endlich fängt sie an dieselben zu billigen, als Autoritäten hinzustellen. Das bedarf keines Commentars. Aber jener Uebergang bedarf ihn, der Uebergang aus einer so entschiedenen Sprache für die deutsche Sache, als nur ein Regierungsorgan sie führen durfte, zu — ihrem heutigen Schweigen. Die Salbaderei dazwischen gegen die Blockisten war kein Commentar, man sah ihr den Auftrag an, die Feder mußte wider Willen schreiben. Wie viele Charactere werden wieder fallen! Als ob wir so reich daran wären! Und wir waren so genügsam in unsern Forderungen. Heute wird noch die officielle Fiction aufrecht erhalten, daß Radowitz, nur um seine kranke Gattin zu besuchen, einen mehrmonatlichen Urlaub genommen. Der Geheimerath Matthis geht an seiner Stelle als Vertreter der Union nach Frankfurt. Morgen wird es kein Geheimniß mehr sein. Wird Manteuffel im Ministerium bleiben? Das ist die eigentliche Frage, auf die wir gespannt sind. In der Sache ist es gleichgültig. Vielleicht auch nicht; mit einem Ministerium Graf Arnim kommen wir schneller zu einem Resultate, zur Entscheidung. Das Interesse ist nur ein persönliches. Einem Manne, der einen Muth bewiesen, welcher ihm auch die Achtung seiner erbittertsten Feinde verschaffte, eine Ausdauer und Arbeitsthätigkeit, die unter allen Umständen ehrenwerth war, wünschten wir auch einen ehrenvollen Ausgang. Er träte nicht verbraucht ab; er übte vielleicht eine Pflicht gegen Land und König, wenn er sich selbst aufsparte für künftige Eventualitäten. Ob das Radowitz noch möglich ist? Er ist abgetreten, aber zu spät. Den großen, glücklichen, glänzenden Moment in Erfurt ließ er vorübergehen.

Ob wohl irgend Jemand in der siegenden Partei sich über die Lage der Dinge täuscht, über die Stimmung bei uns, in Deutschland? Ob man uns zutraut, daß wir die Illusion fortsetzen! Wer sagt das! Die Macht der Illusionen geht über alle Berechnung.

Das nur wissen Die, welche den hiesigen Dingen und Persönlichkeiten näher stehen, daß man sich in den obern Regionen sehr bald wieder in die Illusionen hineingebannt haben wird, man habe ja in seinen ursprünglichen Vorsätzen nichts geändert, man sei ja consequent auf dem alten Wege fortgeschritten, man habe nur einen kleinen Umweg um den Felsblock genommen, der ihn versperrte. Das Erwachen wird erst in Frankfurt erfolgen. Erwachen und bereuen ist dann dasselbe. Weil man die Reue nicht eingestehen darf, wird man jene Illusion fortsetzen, dann vielleicht im Handeln schärfer, erbitterter, dringender auf das losgehen, was man schon in der Hand hatte. Die Fabel vom Hunde, der das Fleisch fallen ließ, um den Schatten zu greifen, hat in einigen Ausgaben noch die Fortsetzung, als er seine Täuschung inne ward, tauchte er unter. Ob er aber das Fleisch dann noch auf dem Grunde fand, wird nicht gesagt.

Wir mögen uns das Erstaunen malen, das Erstaunen der einsam im Römischen Kaiser zu Frankfurt sitzenden Versammlung, wenn die späten Gäste, die alle Citationen verspottet, doch plötzlich eintreten. Man wird sich erheben, um sie freundlich zu empfangen, wie den verlorenen Sohn, man wird auch ihre Protestnote ad acta nehmen, man wird ihnen freundlich sagen: Darauf kommt es ja nicht an! Aber mit der verschmähten That ist der Rath nicht gefunden, und die babylonische Sprachverwirrung wird umsonst die Rathlosigkeit verstecken. Zum wie vielten Male will man von Neuem anfangen! Und man hatte hinter sich eine Position, die ich nicht rühmen will, aber sie ist genug von denen gerühmt worden, welche sie ins Leben gesetzt: Das haben wir gethan! Was habt Ihr gethan? Das „Geschaffene" läßt man nun auf die Erde fallen, um noch einmal nach dem „in der Schwebe" zu greifen. Aehnliches ist vielleicht in der Geschichte nicht vorgekommen.

Viele sind darum muthlos, sie haben sich ja gesagt, oder Andere ihnen: dies sei der letzte Versuch gewesen Deutschlands Einheit zu gründen. Wir sind nicht muthlos. Die Feinde haben gesiegt, aber Erfurt ist nicht zerstört, so wenig es Frankfurt und die Paulskirche sind. Der Kern des Willens der Uebereinstimmung bleibt, der Wunsch, das Bedürfniß der Nation. Werft als Brosamen einen alten Bundestag mit einigen Modificationen hin, und seht zu, wie sie damit zufrieden sind. Eine Speise, die nicht sättigt, läßt erst recht den Hunger empfinden. Aber wenn dem Rausche auch jener unbehagliche Zustand gefolgt ist, den wir nicht nennen wollen, aber in dem wir uns jetzt befinden, dann tritt von selbst die Besonnenheit ein, und ich weiß nicht, worüber sie sich mehr schämt, über das Toben des Betrunkenen, oder die Apathie und den Kleinmuth des Ernüchterten, der aus Angst vor dem traurigen Zustande nicht den Mund aufzusperren wagt, und gehorsam Jedem folgt, der ihn führen will.

†† **Berlin**, 19. Mai. Eine herrliche Sonne hat die Regendecke dreier voraufgegangener Tage durchbrochen und erlaubt der Residenz, ihre pfingstliche Festpracht zu entfalten. Grünes Zweigwerk schmückt die Häuser und die Wagen, ob auch das Hoffnungsgrün die Gemüther, ist fast zu bezweifeln; es wäre aber mehr als je zu wünschen. Die Aufmerksamkeit des Publikums ist weniger nach Frankfurt gerichtet, als vielmehr nach dem Rhein hin; die Parole ist wieder einmal Paris, ein wahrer Heißhunger nach telegraphischen Erschnappungen von über dem Rhein her. Die Demokratie lauscht mit angehaltenem Athem, ein verunglückter Putsch wäre auch für sie der letzte Trumpf. In diesem Augenblick, wo die echt demokratische Rechnung auf einen Zusammenstoß der beiden deutschen Großmächte fehlzuschlagen droht, geht ihr „deutsches Herz" wieder in „gallischen Wallungen". Privatbriefe und gesandtschaftliche Mittheilungen, die aus Frankreich hier eingegangen, sprechen die volle Zuversicht auf den Sieg der Regierung in Paris aus, wenn diese nur den rechten Moment der Energie nicht verabsäumt. Aus bevorzugten Kreisen vernimmt man, daß der Friede mit Dänemark dem Abschluß nahe ist; eben ist der dänische Kammerherr und Bevollmächtigte v. Reedtz aus Kopenhagen hier angekommen. Die sogenannte Volkspartei der verschiedenen Demokraten ist im Laufe letzter Woche in fast allen Stadtbezirken zur Organisation von neuen politisch-socialen Vereinen geschritten; auch die Zukunft der neuen Gemeindewahlen ist in den Kreis der Thätigkeit gezogen worden und hat man Comité's zu desfallsigen Berathungen gewählt.

* In Helsingör ist am 13. der eines Cassendiebstahls schuldige, flüchtig gewordene Angestellte der Memeler Bank, auf Anlaß des preußischen Consuls, am Bord eines Schiffes verhaftet. Es fand sich eine Summe von 4000 Rthlr. in Gold bei ihm vor.

* **Karlsruhe**, 17. Mai. Das Ministerium des Innern hat an sämmtliche Amtsvorstände das nachfolgende Circularschreiben erlassen:

„Um eine tiefgreifende und eine dauerhafte Besserung unserer öffentlichen Zustände herbeizuführen, ist es vor Allem wesentlich, daß der religiöse Sinn wieder gekräftigt und das kirchliche Leben gehoben werde. Hierzu in allen Verhältnissen des Lebens mitzuwirken, ist an und für sich eines Jeden Beruf und Pflicht. Da es nun aber auch eine höchst wichtige Aufgabe des Staates ist, die Kirche in ihren segensreichen Bestrebungen nicht nur zu schützen, sondern ihre wohlbegründeten Interessen überall als seine eigenen zu fördern, so haben die Staatsbeamten als solche noch die besondere Pflicht, nicht nur Alles zu unterlassen, was den religiösen Sinn der Staatsangehörigen irgend verletzen könnte, sondern auch Alles zu thun, was die Achtung vor der Religion und den kirchlichen Einrichtungen erhöhen und in der eben bezeichneten Richtung wirken kann. Wenn ich mir erlaube, Ihnen gegenüber eine so bekannte Wahrheit auszusprechen, so geschieht es, um Ihre Aufmerksamkeit insbesondere auf einen Punkt — die Feier des Sonntags — hinzulenken. Ich höre, daß an diesem Tage — namentlich Vormittags — auf den Kanzleien vielfach, wie an den Werktagen gearbeitet wird. So sehr auch der hierin sich kundgegebene Geschäftseifer — namentlich während des außerordentlichen Geschäftsdrangs der letzten Zeit — Anerkennung verdient, so ist doch diese Art seiner Aeußerung für die Dauer den höheren Interessen, die hier in Betracht kommen, nicht entsprechend. Ich ersuche Sie daher, die Geschäftseinrichtung in einer Art zu treffen, bei welcher die wohlthätige Bestimmung des Sonntags nicht beeinträchtigt und namentlich kein Bediensteter — oder doch nur ausnahmsweise — abgehalten wird, an dem öffentlichen Gottesdienste und dem kirchlichen Leben der Gemeinde Theil zu nehmen. Ich muß dabei freilich zugleich den dringenden Wunsch aussprechen, daß dieses sodann auch wirklich möglichst allgemein geschehe. Da ich meinerseits stets zur Erfüllung billiger Wünsche der Beamten gerne mitwirke, so darf ich mich wohl auch der Hoffnung hingeben, daß der hier von mir ausgesprochene, — der zugleich mit einer sehr ernsten Pflicht eines Jeden gegen sich selbst und gegen Andere zusammentrifft, nicht unbeachtet bleiben wird. Dessen Berücksichtigung werde ich mit Dank erkennen. Ich bitte Sie nun, Ihren Mitbeamten von dem Inhalte dieses Schreibens Kenntniß zu geben und auf das Subalternpersonal im Sinne desselben hinzuwirken, zugleich aber auch den Gegenstand mit den andern Staatsbeamten, mit denen Sie in geselliger Verbindung stehen, zu besprechen, denn je allgemeiner in der angedeuteten Beziehung die Theilnahme der Beamtenwelt sein wird, desto mächtiger wird zugleich das Beispiel wirken, und desto allgemeiner und sicherer wird das zu erstrebende höchst wichtige Ziel erreicht werden. v. Marschall."

⩸ **München**, 18. Mai. Gestern war es ein Jahr, daß die dreimal vertagte Kammer des Jahres 1848 wieder zusammen und das Ministerium Pfordten ihr mit seinem Programm entgegentrat. Gestern saßen die Herrn Reichsräthe ihre Schlußsitzung vor den Pfingstferien, genehmigten das Telegraphengesetz, verwarfen die essentielle Modification des Einquartirungsgesetzes, so daß eine Einigung darüber mit der Abgeordnetenkammer schwerlich zu Stande kommt und die Vertheilung dieser so schweren Belastung im werdenden Soldatenstaat Baiern wie bisher ohne gesetzliche Feststellungen bleibt. Vorgestern konnte die ungeduldige Abgeordnetenkammer kaum eine ziemlich flüchtige allgemeine Debatte des Gesetzentwurfs über die Gerichtsorganisation vollenden — so sehr eilten die Mitglieder den Pfingstfreuden entgegen. Heute ist J. Stopfer, der Mörder des Kanonikus Schwarz, hingerichtet und vorher ganz nach mittelalterlichem Brauch um die halbe Stadt im Armsünderhemd umhergefahren, um vor dem Stadtgerichtsgebäude die Marter des Stabbrechens über sich ergehen zu lassen und dann endlich die Strafe nach einer abermaligen weiten Fahrt zu erleiden. Erst mit dem zweiten Hiebe wurde sein Kopf vom Rumpfe getrennt. In andern deutschen Staaten, deren constitutionelles d. h. modernes und humanes Staatsleben freilich jünger ist als das baierische, sind diese hochnothpeinlichen Marterceremonien abgeschafft. Auch in Baiern ist vor einem Jahr im Ministerprogramm eine länger als vor fünf Vierteljahr versprochene Revision des Strafgesetzbuchs unter den an die Kammern zu bringenden Vorlagen „obenan" gestellt worden, welche doch wahrscheinlich die vorgängigen Martern bei der Todesstrafe abschaffen soll, wenn auch diese selbst nicht, wie Hr. Justizminister v. Kleinschrod ausdrücklich und wiederholt erklärt hat. Diese Erklärung subsumirt sich überhaupt unter jenen Passus des nun jährigen Ministerprogramms, worin gesagt ist, daß bei der Vorlage über die deutsche Frage „auch die Frage über die Annahme der deutschen Grundrechte ihre befriedigende Erledigung finden wird." §. 139 der Reichsverfassung, welcher die Todesstrafe ab-

schafft, wurde sofort als unvereinbar mit Baierns Heil bezeichnet; und damit uns überhaupt kein Zweifel bleibe, wie es im Princip mit der befriedigenden Lösung der Grundrechtsfrage bei diesem Ministerium gemeint sei, nennt Baiern in der Circularnote vom 15. April jene Note Oesterreichs vom 13. März, welche als Bedingung ihres Beitritts zum Februarvertrag u. A. ausdrücklich hinstellt, daß mit den darin bezeichneten Rechten der Bundesangehörigen nicht die sogenannten Grundrechte gemeint seien, eine „volle Zustimmung". Neben der Revision des Strafgesetzbuchs verhieß vorm Jahr das Ministerium auch den Entwurf „einer auf die Principien der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gebauten Civilproceßordnung." In der gestrigen Sitzung der Volkskammer sogar von Herrn v. Lerchenfeld daran gemahnt, meinte der Herr Justizminister, unter 4 bis 5 Monaten könne der Entwurf dazu gar nicht vollendet werden, dann werde er dem Staatsrath unterbreitet, zu dessen „Umbildung" ebenfalls vorm Jahr ein Entwurf verheißen, seitdem aber wieder verschollen ist. Und dies Alles, nachdem gestern die Kammern von 1849 gerade 8 Monate und 8 Tage versammelt gewesen sind. Auf die Mahnung an die ebenfalls vor einem Jahre verheißene Notariatsordnung wurde gar nicht geantwortet. Der „umfassende Gesetzvorschlag über eine Umgestaltung der Verfassungsurkunde" ist nur in dem „insbesonders" auf die „Umbildung" der Kammer der Reichsräthe sich erstreckenden Theile vorhanden, und diese Umbildung besteht in der Fortdauer der bisherigen Gestalt der Kammer von 58 lebenslänglichen Reichsräthen, von denen 40 erblich, 13 durch Decret ernannt, 5 aber königliche Prinzen sind, zu denen noch 16 aus den Höchstbesteuerten lebenslänglich gewählte Reichsräthe treten sollen. Ins Leben getreten ist dagegen das Preßstrafgesetz und das Associationsgesetz — die Executiverläuterung fanden beide durch Ministerialdecrete, die Executive selbst durch die gesetzlich noch nicht geregelte Polizeiwillkür. Dagegen fehlen das Unterrichtsgesetz, die Gesetze „zur Verbesserung der Lage mehrerer Classen von Staats- und öffentlichen Dienern," das Gesetz über Aufhebung des Lotto u. s. w. — Von den in jenem Programm enthaltenen Verheißungen in Betreff der deutschen Verfassungsfrage dürfen wir wohl im Angesicht des von Oesterreich berufenen und von Baiern beschickten „Bundesplenums" schweigen.

△ **Wien**, 16. Mai. Da die Ankunft Haynaus in Pesth durch keinen der gehofften Gnadenakte bezeichnet war, so erwartet man nun die Ertheilung einer theilweisen Amnestie am 21. Mai, als dem Jahrestage des Falles Ofens und des Todes Henzi's, wo mit großer Feierlichkeit dem Letzteren auf dem Ofener Friedhofe ein Denkmal gesetzt werden soll. Im Uebrigen vernimmt man aus Ungarn nur Klagen über den Zustand des Landes und Mißstimmung über das Vorgehen der neuen, den Volkscharakter und die Verhältnisse zu wenig kennenden und berücksichtigenden Beamten, welche die Regierung jedoch nothgedrungen ernennen muß, da sich die sogenannten „patriotischen Beamten" dem öffentlichen Dienste aus übelverstandenem Patriotismus und zum offenbaren Nachtheil des Landes, welches sie zu lieben vorgeben, entziehen. Die ungarischen Journale besprechen fortwährend das stehende Thema: „So geht es nicht, so kann es nicht länger gehen," was man freilich nicht in Abrede stellen kann und daher hoffen muß, daß eine versöhnende Maßregel der Regierung, die Gemüther der Umgestaltung veralteter Verhältnisse zugänglicher machen wird.

Am 19. und 21. erwartet man für Wien und Pesth das Erscheinen des Programms einer Actiengesellschaft mit Einladungen zur Subscription, welche zum Zweck der Colonisation Ungarns gegründet werden soll, die Actie zu 100 fl. mit 10 fl. Einzahlungsrate.

Haynau hat der Schwiegermutter Kossuths die Erlaubniß ertheilt, ihre Enkel ihrem Schwiegersohne nach Kutahia in Kleinasien senden zu dürfen. Ihr Erzieher Karady und ihr Vormund der Prediger Lang werden die Kinder geleiten.

Dr. Balassa ist nun gänzlich von seinem Amte als Professor der Universität und Director der Klinik entlassen. Die Civil-Autorität, welche ihm bekanntlich bisher gestattet hatte sich selbst zu suppliren, hat dadurch von dem Militärgericht, welches auf seiner Entlassung bestand, eine Lection erhalten, welche übrigens von der ganzen Bevölkerung Pesths empfindlich gefühlt wird, da Balassa ein ausgezeichneter Wundarzt und allgemein geachtet ist, trotzdem daß er die Anerkennung des Debrecziner Beschlusses wie alle seine Kollegen mit unterschrieb.

△ **Wien**, 17. Mai. Man erwartet umfassende Verordnungen in Betreff des Eisenbahnwesens. Die Verhandlungen mit Preußen, Baiern und Würtemberg sollen ein ebenso günstiges Resultat in Bezug des projectirten Eisenbahnnetzes geliefert haben, wie jene über den Postverein.

Die Gerüchte einer bevorstehenden Amnestie für Ungarn werden heute von der gouvernementalen Reichszeitung gleichsam bestätigt. Sie sagt über diesen Gegenstand: „Das Walten der Kriegsgerichte dürfte demnächst beendet oder doch auf bestimmte schwer belastete Personen beschränkt werden"; dann weiter: „wir haben allen Grund anzunehmen, daß ein ausgedehnter kaiserlicher Gnadenact bevorsteht." Ferner stellt sie die längst vorbereitete durch die Reichsverfassung zugesicherte Aufhebung der Zolllinie zwischen Ungarn und den Kronländern in nächste Aussicht, sowie die Leistung der Urbarialentschädigungen an die Grundherren, wodurch „eine Maßregel der Gerechtigkeit und Politik" befriedigt werde. Allerdings gestehen alle Sachverständigen ein, daß beide Maßregeln vereint dem Wohlstande des zerrütteten Landes zu Hülfe kommen und mit der Zeit die gemachten Verluste ausgleichen werden.

Die neu ernannten Gerichtsbeamten haben ihre Decrete bereits nebst der Weisung erhalten, am ersten Juli sich an dem Orte ihrer Bestimmung einzufinden.

□ **Wien**, 17. Mai. Die Stellung unseres Ministeriums ist in den letzten Tagen unhaltbarer als je geworden und wir glauben sagen zu können, daß es in diesem Augenblicke sich darum handelt, ob das Ministerium Schwarzenberg abtreten, oder ob ein Zwiespalt mit Preußen und Rußland zum Ausbruch kommen soll. Die preußische Regierung, so verlautet es aus bester Quelle, habe sich entschlossen, unserem Armeecorps in Böhmen ein anderes gegenüber zu stellen. Bei dem neuen Ministerium, nach welcher Richtung es gewählt wird, scheint Hr. v. Strauß die Achse zu bilden; wir hören ihn sowohl bei einer Combination nach Rechts mit Fiquelmont und Windischgrätz, als wie bei einer solchen nach Links mit Dobblhoff und Pillersdorf nennen.

Schweiz.

☽ **Bern**, 16. Mai. Die Zusammenberufung des Gr. Rathes bei Eiden gab zu den sonderbarsten Vermuthungen Veranlassung. Obgleich nun durch die heutigen Berathungen der obersten Landesbehörde weder die Befürchtungen der Einen noch die Erwartungen der Andern in Erfüllung gegangen sind, so ist seine Discussion doch ein so treues Bild unserer gegenwärtigen Zustände, daß eine etwas ausführlichere Berichterstattung nicht ohne allgemeines Interesse sein dürfte. Präsident Niggeler eröffnet die sehr zahlreiche Versammlung: Bei der letzten Sitzung dachte zuverlässig Niemand daran, daß der alte Gr. Rath noch einmal zusammenkomme. Es ist aber bekannt, daß die Wahlen große Unruhen hervorriefen, besonders in der Hauptstadt. Man hatte billig erwarten dürfen, daß nach dem Wahlresultat die Unruhen aufhören sollten; man zog darum das früher aufgebotene Militär zurück. Bald aber entspannen sich wieder die ärgsten Excesse, und gingen von Leuten aus, die unter sich organisirt waren und unter gemeinsamer Oberleitung standen. Die Ortspolizei erklärte, sie habe zu geringe Macht und lehnte jede Verantwortlichkeit ab. Die Regierung berief Truppen; zugleich erließ der Gemeinderath eine beruhigende Proclamation, worauf die Störung aufhörte. Nach §. 40 der Verfassung ist der Gr. Rath zusammenberufen, um die verursachten Kosten zu ratificiren. Da die gleichen Leute, welche die Unruhen veranlaßten, noch immer da sind, so verlangt die Regierung Vollmachten für die Zukunft. Verlesen wird hierauf eine Petition von mehreren Einwohnern der Stadt, welche von dem Gr. Rath verlangen, daß er dem Regierungsrath gehörige Vollmachten für die Zukunft gebe. Eine zweite Petition verlangt, daß dem Einwohner-Gemeinderath die Polizei hiesiger Stadt entzogen und die durch die letzten Unruhen veranlaßten Kosten durch die Stadt vergütet würden. Diese Petition wird dem Regierungsrathe zur Begutachtung überwiesen. Tagesordnung: Vortrag des Regierungsraths über die letzten Ereignisse; er stellt folgende Anträge: der Gr. Rath möchte 1) die vom Regierungsrath angeordneten Maßnahmen genehmigen; 2) für die Kosten der Aufstellung desjenigen Militärs, das nicht ohnehin dieses Jahr zu einem Wiederholungscours einberufen worden wäre, L. 10,000 bewilligen;

3) den Regierungsrath ermächtigen, bis zum Amtsantritte der neuen Behörden, die ihm zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, sowohl in der Hauptstadt, als im übrigen Canton nothwendig scheinenden polizeilichen und militärischen Maßregeln anzuordnen. Stämpfli, als Berichterstatter der Regierung, erläutert und ergänzt den Rapport. Er sah den großen Wahlkampf mit Freuden als Zeichen der demokratischen Ausbildung des Volks. Dies als Einleitung. Dann setzt er die Maßregeln der Regierung und deren Gründe auseinander. Er hebt vorzüglich hervor, daß in der Antwort des Gemeinderaths der Passus aufgefallen sei, daß jener zu bemerken gegeben habe, wenn von oben herab keine Ruhe geschafft werde, so würden sich die Bürger selbst Ruhe schaffen. Dies habe der Regierungsrath nicht zugeben können. Daß der Gemeinderath Kraft genug hätte, habe er mit Erfolg am Samstag gezeigt, wo durch seine Dazwischenkunft alles weitere unterblieben sei. Dieß hätte er auch früher thun können. Kurz erkennt die ziemlich unparteiische Berichterstattung an, aber den Gemeinderath der Stadt Bern muß er in Schutz nehmen gegen vielfache ungerechte Angriffe. Vorerst ist die Stellung desselben sehr delicat und schwierig; mag er Schritte thun, welche er wolle, sie werden hier oder dort übel genommen. Er billigt die Truppenaufgebote bei der herrschenden Aufregung, auch in Freiburg, da der Bundesrath und jener Canton es verlangt haben. Was aber die Truppenvermehrung in Bezug auf die Hauptstadt anbelange, so könne er sie zwar vom Standpunkte der Regierung aus billigen, von seinem Standpunkt aus hätte er sie nicht für nöthig erachtet. Die planmäßige Organisation und Leitung der Ruhestörung, die der Präsident erwähnt, bestreite er hingegen mit aller Kraft. Durch eine ausführliche Darstellung der Ereignisse am 10. und 11. beweist er, daß durch anfängliche Reibungen unter den Studenten die Zusammenläufe rc. stattgefunden hätten und der Gemeinderath in jeder Beziehung seine Pflicht gethan habe. Er ist gegen die zwei ersten Anträge der Regierung nicht, wohl aber gegen den dritten, den er für überflüssig hält, wenn darin nur die von der Verfassung bedingte Vollmacht liege, die ohnehin der Executivgewalt zukomme. Militärdirector Funk zählt noch einmal alle Umstände auf und fügt als neues Factum hinzu, daß beim Aufzug des Militärs aus dem Gesellschaftshaus der Patrizier, der großen Societät, gepfiffen worden sei. Dem Militär ertheilt er über seine musterhafte Haltung großes Lob. Ueber das Begehren der Vollmacht beruhigt er die Gegner der Regierung; diese sei im Begriffe abzutreten und werde am Ende ihrer Wirksamkeit nichts Verfassungswidriges vornehmen. Brunner beleuchtet die sogenannten Unruhen in Oberhasle, wo die Wahlen ruhig abgelaufen; weil aber junge Bursche von beiden Parteien einige Excesse mit Steinwerfen gemacht hätten, so habe der furchtsame Regierungsstatthalter Truppen aufgeboten; dieser sollte eigentlich die Kosten tragen. Steiger verwundert sich, daß bei den Unruhen in Obersimmenthal kein Militär aufgeboten worden sei und fragt, ob es wahr sei, daß Erziehungsdirector Imobersteg an die Bewohner Lenks ein Belobungsschreiben erlassen habe, während gerade diese sich die rohesten Excesse erlaubt hätten. Imobersteg als Regierungscommissär im Oberland weist die Nothwendigkeit eines Truppenaufgebots nach; vom Simmenthal sei keine Anzeige erfolgt, deswegen seien keine Maßregeln angeordnet worden; die Nachricht seines Belobungsschreibens sei erlogen. Anderegg tritt gegen Brunner auf und erzählt die Vorfälle in Oberhasli, wobei die Conservativen schlecht wegkommen. Müller mahnt zum Frieden, zum Frieden hier und im Volk; in beiden Parteien sei Gutes und Böses; über die Patrizier spricht er sich hart aus. Noch mehrere Redner aus den verschiedenen Landestheilen treten auf, erzählen die stattgefundenen Excesse, und immer schiebt eine Partei auf die andere die Veranlassung. Blösch hält die Ertheilung einer Vollmacht auf der einen Seite für gut, damit der Große Rath nicht immer wieder zur Ratification zusammenkommen müsse, auf der andern für überflüssig, weil die Verfassung die Regierung in außerordentlichen Fällen zu außerordentlichen Maßnahmen ermächtige. Darum bittet er in erster Linie die Regierung, Nr. 3 zurückzuziehen; wolle sie dieses nicht, in zweiter Linie, daß die Worte eingeschoben werden: „innert den Schranken der Verfassung und der Gesetze.“ Butzberger spricht gegen diesen Zusatz, weil einerseits derselbe im Antrag der Regierung liege, und weil anderntheils er in diesem Zusatze ein Mißtrauensvotum für die gegenwärtige Regierung erblicke, das er bei ihrem Abtreten ihr unmöglich geben könne. Tillier wie Blösch. Hebler wünscht Auskunft über das Corps, welches von der Regierung bewaffnet im Zeughaus aufgestellt, mit eidgenössischen Armbändern verfassungswidrig geschmückt und unter Befehl des Major Scherz gestellt worden sei. Funk bemerkt, daß ein Gesuch an die Regierung gerichtet worden sei, zur Unterstützung ihrer Maßnahmen für die Ordnung eine Bürgerwehr zu errichten. Die Regierung billigte die Organisation, die aber noch nicht stattgefunden habe. Am 11. hätten sich alle Männer, die sich freiwillig gemeldet, im Zeughaus versammelt, aber die bestimmte Weisung erhalten, außerhalb desselben sich weder bewaffnet noch im militärischen Kleide ohne bestimmte Ordre zu zeigen. Diese 150 Freiwilligen seien bereits abgedankt. Niggeler reinigt sich vom Vorwurfe der Parteilichkeit in seiner Eingangsrede. Er stellt die Unruhen in der Stadt als sehr bedenklich dar, als planmäßig und unter einer Oberleitung stehend. Er zeigt, wie die Radicalen in letzter Zeit stets auf den Straßen beschimpft worden seien; er spricht von der Organisation, von Signalen und Consignien rc. Gemeinderath v. Tavel weist mit Entrüstung die Anschuldigung Niggelers zurück. Stämpfli zeigt in seinem Schlußrapport, daß Anfangs wohl keine politische Tendenz stattgefunden habe; sie sei aber später hinzugekommen. Er weist auf die politische Gesinnung des Gemeinderaths hin, führt die vielen von Conservativen ausgegangenen Provocationen und die häufig auf offener Straße angethanen Beleidigungen an und begründet Nr. 3 der Anträge besonders damit, daß bei der aufgeregten Stimmung im ganzen Canton der Zusammentritt des neuen Gr. Rathes vielleicht ein größeres Truppenaufgebot nothwendig mache. Abstimmung. Da die zwei ersten Anträge nicht bestritten sind, erhalten sie allgemeines Mehr. Für Annahme des 3. Artikels mit oder ohne Abänderung 150 Stimmen, für Streichung 38 Stimmen; für den Zusatzantrag Blösch's 67 Stimmen, dagegen 122 St. Somit ist der regierungsräthliche Antrag unverändert angenommen. Hierauf Schluß dieser außerordentlichen Sitzung des Gr. Rathes.

) **Bern**, 17. Mai. Heute Morgen fand man an verschiedenen Orten der Stadt nachfolgenden handschriftlichen Anschlag angeheftet: „Aufruf an alle Männer der Lenenmatte! Männer, Mitbürger! Die Zeit ist gekommen, wo Wir Euch zurufen sollen: zur Sammlung! Das Haus Nassau muß fallen! Bewaffnet Euch mit Waffen aller Art. Seid muthig und unerschrocken; fürchtet weder Polizei, noch das Militär, welches sich doch später dem Volke anschließen wird. Mitbürger! Es gilt einen schweren Kampf zu kämpfen. Erscheint Alle, die es mit Uns halten, der Sieg wird nicht fehlen. Samstag Abends um 8 Uhr auf dem Kornhausplatze. Das Comite.“ Ein Exemplar dieses Bubenstücks, welches nur darauf berechnet ist, die Parteien immer mehr gegeneinander zu hetzen, ist von Mitgliedern der Opposition sofort dem Regierungsstatthalter überreicht worden, mit dem Ersuchen, den Urhebern und Verbreitern dieses Aufrufs nachzuforschen und dieselben in Untersuchung zu ziehen. Der Einwohnergemeinderath hat auf die sichere Entdeckung des Verfassers oder Verbreiters dieses Anschlags eine Belohnung von 100 Fr. gesetzt. Die Aufregung im Lande ist wieder im Wachsen begriffen, besonders auf die Nachricht, daß gegen 78 Großrathswahlen Einsprache erhoben sei. Der Gemeindepräsident von Bern hat den Regierungsstatthalter dringendst ersucht, beim Regierungspräsidenten dahin zu wirken, daß man es mit dem Bestreben um Nichtigkeitserklärung der städtischen Wahlen nicht aufs Aeußerste treibe, indem sonst bedenkliche Auftritte zu besorgen wären. Die Oppositionspresse erblickt in der Beanstandung von 52 conservativen Wahlen ein politisches Manöver, oder, wie die Bundeszeitung sagt, einen Gaunerstreich. Die Verordnung vom 16. April d. J. überlasse nämlich dem neu zusammentretenden Gr. Rathe, über die gegen die Wahlen eingelangten Beschwerden sofort zu entscheiden, oder die Entscheidung zu verschieben und zu den Wahlen, auch denen des Regierungsraths, überzugehen. Die Parteien des neuen Gr. Raths ständen sich gleich; nun seien aber 52 Wahlen der Opposition und nur 26 der Regierungspartei angefochten, so daß dieser eine Mehrheit von 26 Stimmen bleibe, und diese Mehrheit werde es nicht unterlassen, die Wahlen ungesäumt zu machen. Werde dieser Plan wirklich ausgeführt, so müsse das Volk, um zu seinem Rechte zu gelangen, die Bundesbehörden anrufen, damit der Regierungsrath nach §. 35 der Verfassung erst nach der Gesammterneuerung des Großen Rathes gewählt werde und nicht nur von zwei Drittel der Behörde; oder das Volk werde zu einem andern verfassungsmäßigen Mittel greifen, nämlich eine Ver-

fassungsrevision durch 8000 Bürger verlangen lassen. Die Regierungspresse dagegen wirft den Conservativen das gleiche Manöver vor und findet es im höchsten Grade auffallend, daß alle Einsprachen gegen die radicalen Wahlen erst am Abend des letzten Tages der Einsprachsfrist eingegeben worden, die meisten derselben mit gleichmäßigen Umschlägen und mit von der gleichen Handschrift geschriebenen Adressen versehen seien, was darauf deute, daß sie an einem Centralpunkt, wahrscheinlich im Storchencomite, gesammelt worden seien. Besonders auffallend sei eine conservative Correspondenz aus Bern in einem Genfer Blatt, welche gleich nach den Wahlen dorthin meldete, die Berner Conservativen beabsichtigten, eine Anzahl radicaler Wahlen anzufechten, um auf diese Weise sich die Wahl des Regierungsraths zu sichern. Sonderbar sei es auch, daß in allen drei Orten, wo Hr. Stämpfli gewählt worden sei, Wahlanfechtungen erfolgt sind. Die Berner Zeitung ist der Ansicht, daß die Wahleinsprache auf loyale Art erledigt und von keiner Seite als Manöver benutzt werden solle. Die Behörden wenigstens würden dies thun. Die Bundeszeitung fährt fort, jeden Tag einen Regierungsrath vorzuschlagen; die zuletzt Vorgeschlagenen sind: der radicale jetzige Regierungsrath Lehmann oder an seine Stelle der Oberrichter Steiner, Mitglied des radicalen Wahlausschusses; ferner der conservative Oberst Straub. Letzten Dienstag fand in Bern unter Hrn. Bundesrath Ochsenbein eine Zusammenkunft von einigen Männern zur Besprechung der Vorschlagsliste für den neuen Regierungsrath statt. Als Candidaten werden noch bezeichnet die Regierungsräthe Funk und Schneider, ferner W. v. Fellenberg und endlich Ochsenbein selbst.

Der Gemeinderath der Bürgergemeinde von Nidau hat an Hrn. Dr. Steiger in Luzern, der vor wenigen Jahren dort das Ehrenbürgerrecht erhalten hat, weil er im Kampfe mit dem Jesuitismus und andern fremden Mächten viel gewagt und viel gelitten, eine Adresse in Bezug auf seine letzte Betheiligung bei der Fünfunddreißiger-Adresse aus der Bundesversammlung übersandt, worin sein Betragen, gegenüber einer ehrenhaften Opposition, zu der auch der Nidauer Gemeinderath seiner Mehrzahl nach gehöre, gegen eine unschweizerische Propaganda bitter getadelt und ihm erklärt wird, daß der Gemeinerath in ihm den Mann von 1845 nicht mehr erkennen könne, so lange jede Adresse fortbestehe.

Großbritannien.

* **London**, 18. Mai. In der gestrigen Unterhaussitzung stellte Lord J. Russell den wichtigen Antrag auf Einbringung einer Bill, welche die Abschaffung der irischen Statthalterschaft bezweckt. Seine Gründe hierzu waren der Hauptsache nach folgende: es sei nicht zweckmäßig, daß derjenige, welcher mit der Verwaltung Irlands beauftragt sei, mit denen, welche die gesammte Reichsverwaltung leiteten, in fortdauernder Geschäftsverkehrung stände, während es für Irland durchaus nicht vortheilhaft sei, daß es von keinem mit der Wahrnehmung seiner speciellen Interessen beauftragten Minister im Cabinet vertreten werde. Dazu habe der Statthalter eine ganz anomale Stellung, er habe die Verantwortlichkeit, aber nicht die Freiheit zu handeln, wie ein Minister der Krone, für Alles solle er Rath schaffen, und was auch geschehe oder nicht geschehe, so werfe man den Tadel auf ihn. Als Ersatz für den übrigens nicht sehr bedeutenden pecuniären Verlust *), welchen Dublin und Irland durch die Abschaffung des irischen Vicekönigthums erleiden würden, stellte er in Aussicht, daß die Königin beabsichtige, von Zeit zu Zeit in Dublin ihren Aufenthalt zu nehmen. Der Minister kündigte schließlich an, daß, nach Abschaffung der irischen Statthalterschaft, ein vierter Staatssecretär ernannt werden solle, um die irischen Angelegenheiten zu leiten, von denen jedoch ein Theil dem Minister des Innern übertragen werden würde. In Irland solle ein Geheimrath unter dem Vorsitze des Schatzkanzlers verbleiben. Gegen den Antrag sprach namentlich Hr. Grattan mit großer Heftigkeit, und bezeichnete die Maßregel als Vernichtung des letzten Rests der irischen Nationalität und als eine Verletzung der zwischen dem Volke Irlands und der irischen Krone bestehenden Verträge. Schließlich jedoch wurde, nachdem ein Antrag auf sofortige Beseitigung der ministeriellen Motion mit der ungeheuren Mehrheit von 213 gegen 19 Stimmen verworfen worden, dem Minister mit 170 gegen 17 Stimmen die Erlaubniß zur Einbringung der Bill ertheilt. Diese Bill verdankt allerdings, wie ihr die irische Opposition vorwirft, zum Theil dem Verlangen der Regierung nach größerer Centralisation ihre Entstehung, aber auch der gewonnenen Ueberzeugung, daß ein irisches Vicekönigthum gegenwärtig eine ganz anomale und in vieler Hinsicht den Irländern selbst schädliche Gestalt sei. Wenn erst zwei Länder durch so viele Bande verschiedenster Art zusammenhängen, wie Irland und England, dann ist es besser, auch das letzte und im Grunde werthlose Zeichen, welches an die ehemalige Unabhängigkeit des schwächern Landes erinnert, zu vertilgen und so einen vollkommen homogenen Staatskörper herzustellen. Im Uebrigen ist die Bill so spät eingebracht, daß sie während der jetzigen Session kaum alle Stadien im Parlament wird durchlaufen können.

In derselben Sitzung richtete Lord Brougham in einem trefflichen Vortrage an den Minister Lansdowne abermals eine Anfrage in Betreff der Abberufung des französischen Gesandten. Der Minister, sagte er, habe in seiner gestrigen Erklärung die Sache sehr leicht genommen und geäußert, daß der Gesandte einfach nach Paris gegangen sei, um dort der Regierung gewünschte Aufschlüsse und Rathschläge zu ertheilen. Jetzt erscheine die Sache in ganz anderm Lichte. Der französische Minister habe erklärt, daß die Regierung mit der Abberufung desselben ihre Unzufriedenheit über den Ausgang der griechischen Händel ausdrücken wolle. Lord Brougham äußerte weiter, es könne unmöglich zufällig sein, daß bei dem von Palmerston am Geburtstage der Königin gegebenen Festmahle der russische, baierische und französische Gesandte zugleich gefehlt hätten. Der Lord nannte die Abberufung des französischen Gesandten ein so schmerzliches Ereigniß, wie es sich seit 1803 nicht wiederholt habe, und drückte seine Hoffnung aus, daß Gott der Welt die Folgen ersparen möge, die der Verfall im Jahr 1803 nach sich gezogen habe. Lord Lansdowne erwiederte im Wesentlichen: er sehe das Ereigniß nicht in so trübem Lichte, wie der edle Lord, und könne von seiner gestrigen Erklärung nichts zurücknehmen. An eine ernstliche Unterbrechung des Verkehrs glaube er nicht. Der französische Gesandte sei mit ganz zufriedenstellenden Erklärungen abgereist, ohne der diesseitigen Regierung, wie dies sonst Brauch sei, eine Abschrift des Abberufungsschreibens vorzulegen. Die Abwesenheit des russischen Gesandten von dem Palmerston'schen Festmahle habe einen Krankheitsfall in seiner Familie zur Ursache. Aehnlich lauteten die Aufschlüsse, welche Lord J. Russell im Unterhause auf eine Anfrage Hrn. Disraeli's gab. Auch Lord J. Russell versicherte, daß der französische Gesandte abgereist sei, ohne sein Abberufungsschreiben einzureichen. Weiter bedauerte der Minister, daß Baron Gros sein Vermittlergeschäft so plötzlich abgebrochen habe, da kurz darauf von England Depeschen eingetroffen seien, welche ihn in den Stand gesetzt haben würden, die streitige Sache friedlich auszugleichen. Im Uebrigen gestand Lord J. Russell, daß Hr. Drouyn de Lhuys die bekannte Depesche der französischen Regierung dem britischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorgelesen, aber keine Copie davon, wie dies sonst bräuchlich sei, zurückgelassen, auch zufriedenstellende Bemerkungen hinzugefügt habe. Marquis Normanby, setzte er hinzu, sei von der englischen Regierung nicht zurückgerufen.

Frankreich.

* **Paris**, 19. Mai. Der gestern in der Nationalversammlung von Hrn. Leon Faucher vorgelesene Bericht des Ausschusses über den Wahlreformentwurf lautet: „Frankreich hat seit der Revolution von 1789 alle Stufen von der unbeschränktesten Freiheit bis zum absolutesten Despotismus durchlaufen. Allein unter allen Neuerungen, die es versucht hat, ist die kühnste die mit der Revolution von 1848 erfolgte Einführung des allgemeinen und directen Stimmrechts. Das Decret der provisorischen Regierung bindet die Ausübung des Stimmrechts nur an das Alter von 21 Jahren und einen sechsmonatliche Wohnsitz in der Gemeinde, in deren Listen die Wähler eingeschrieben werden wollen. Die constituirende Nationalversammlung hat die Regelung des allgemeinen Stimmrechts der Gesetzgebung überlassen, in dem von ihr herrührenden Wahlgesetz aber die Bestimmungen des erwähnten Decrets beibehalten. Die für die Aufrichtigkeit und Moralität des allgemeinen Stimmrechts darin gegebenen Bürgschaften sind zu schwach für die Gesellschaft, welche die Anarchie mit offener Stirne angreift. Die letzten Wahlen sind beunruhigender Natur gewesen.

*) Die Ausgaben für das Gehalt des Statthalters, seinen Haushalt und das irische Secretariat betragen, zufällige Kosten abgerechnet, jährlich 48500 Pf. Da die Kosten für das Departement des Innern sich auf 26000 Pf. und die für das Colonialministerium jährlich auf 37000 Pf. belaufen, so würde durch die Abschaffung der irischen Statthalterei der Staatscasse jährlich eine Summe von entweder 22000 oder 11000 Pf. erspart werden.

Die Regierung hält unser Wahlsystem für gefährlich und der Ausschuß stimmt ihr darin vollkommen bei. Wir haben daher versucht, innerhalb der Grenzen unseres Grundvertrags bessere Bürgschaften für die Gesellschaft aufzufinden. Diese Bürgschaften lassen sich unserer Ansicht nach durch die Bedingung eines längeren Wohnsitzes und durch eine schärfere Ausschließung Aller, welche der Theilnahme an der Leitung der Staatsangelegenheiten unwürdig sind, erreichen. Da der Aufenthalt an einem und demselben Orte die einzige Bedingung ist, welche die Verfassung zuläßt, so muß dieselbe um so strenger gehandhabt werden. Die jetzige Bedingung eines blos sechsmonatlichen Aufenthalts gestattet demselben Wähler ein dreimaliges Abstimmen während der Dauer einer legislativen Periode, gibt dem unsteten Theil der Bevölkerung das Uebergewicht über den seßhaften und bringt in den großen Städten Zufallsmehrheiten hervor. Einen Beweis von der Unzuverlässigkeit, mit der bei der Bedingung eines blos sechsmonatlichen Aufenthalts die Wahllisten angefertigt werden, liefert der Umstand, daß in Paris im Laufe von zwei Jahren 100,000 Ausmerzungen haben stattfinden müssen. Es ist nicht möglich, weniger als dreijährigen Aufenthalt zu verlangen, welcher durch die Einschreibung auf den Rollen der Personalsteuer während drei Jahren, für erwachsene Söhne durch eine Bescheinigung ihrer Eltern, für Dienstboten und Arbeiter durch eine Bescheinigung ihrer Herren, bei denen sie wohnen, für Beamte und Militärs durch ihre Anwesenheit am Orte ihrer Dienstverrichtungen constatirt werden soll. Dieß ist nicht, wie man gesagt hat, gegen die Verfassung; allein der Augenblick ist gekommen, wo die Nationalversammlung das von der Verfassung ihr gegebene Recht mit Festigkeit anwenden muß, um die bedrohte Gesellschaft zu vertheidigen. Der Ausschuß schlägt folgende Abänderungen zu dem Regierungsproject vor: 1) Dem Bürgermeister noch zwei vom Friedensrichter ernannte Personen zur Anfertigung der Wahllisten beizugeben; 2) den Termin für Streitigkeiten über Einschreibung in die Wahllisten von 12 auf 20 Tage auszudehnen; 3) den dreijährigen Wohnsitz nicht blos für die Gemeinde, sondern für den ganzen Canton gelten zu lassen; 4) außer der Einschreibung in die Listen der Personalsteuer auch die in die Listen der Naturalleistungen zur Constatirung des Aufenthalts anzunehmen; 5) für Arbeiter und Dienstboten den Recurs an den Friedensrichter zuzulassen, im Falle ihre Herren ihnen die Bescheinigung verweigern, daß sie bei ihnen oder in ihren Gebäuden gewohnt haben. Die Regierung hat in ihrem Gesetzentwurf alle diejenigen, die sich gegen die Ehre oder gegen die Gesetze vergangen haben, von der Wahlurne auszuschließen versucht. Wir schlagen vor, auch noch diejenigen, die wegen öffentlicher Beleidigung der Scham und wegen Angriffen auf die Familie und das Eigenthum verurtheilt worden sind, auszuschließen."

* **Paris**, 19. Mai. Die Abberufung des französischen Gesandten gehört zu jenen räthselhaften Ereignissen, bei denen man nicht weiß, ob von den betreffenden Regierungen eine die andere oder beide laut Verabredung die Völker zum Besten haben. Während der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine donnernde Erklärung gegen die englische Regierung abgibt, erklären die Lords Palmerston, Lansdowne und Russell im englischen Parlament, die Sache habe nichts zu bedeuten, Herr Drouyn de Lhuys werde in Paris gebraucht, um sein Gewicht bei der Berathung über den Wahlreformentwurf in die Wagschale zu legen, von einer Störung des freundschaftlichen Verhältnisses könne gar nicht die Rede sein. Wie nun, wenn die französische Regierung durch diese Handlung dem politischen Parteigeiste in Frankreich wirklich eine Ableitung nach außen zu geben gedacht — und so sieht dem Standard zufolge das Publicum in England die Sache an — und die englischen Minister hätten durch ihre Erklärung dem französischen Publicum die Augen darüber geöffnet, daß der ganze Vorfall im entferntesten nicht die politische Bedeutung habe, die man ihm in Frankreich unterlege? Und wenn für die französische Regierung nichts daraus folgen sollte, als die Ueberzeugung des Publikums, daß sie entweder mit ihrer patriotischen Aufwallung nur Schauspielerei treibe oder gegen England, welches in der griechischen Frage schwerlich nur einen Zollbreit nachgeben wird, etwas auszurichten nicht im Stande sei, wird dann das Ansehen der Regierung durch diesen Schritt statt gekräftigt, schließlich nicht wesentlich geschwächt werden? Werden die Socialisten dann nicht eine neue Waffe und ein neues sehr umfangreiches Wühlmittel gegen die Regierung in Händen haben, zumal nach der stolzen Versicherung der Assemblée nationale, daß die Royalisten allein wahren Patriotismus hätten? Wie übrigens diese Ultraconservativen mit ihrer Sprache herausgehen, davon folgendes Beispiel aus demselben Aufsatze der Assemblée nationale, welchem wir das obige royalistische Geständniß entnahmen: „Die Whigs haben das Maß gefüllt. Zu lange schon hat Palmerston mit der französischen Regierung gespielt und sie hintergangen. Frankreich wirft den Schimpf auf denjenigen zurück, der ihn verdient. Die Politik der großen Tage erwacht wieder. Bastide und die Ultrarepublikaner, die Unterzeichner der berüchtigten patriotischen Petition, konnten Lord Palmerston gegenüber allerdings eine Bedientenpolitik verfolgen und zur Rettung ihrer Revolution um Englands Schutz betteln. Aber der Prinz-Präsident, General Lahitte und die Mitglieder der Majorität haben die Ehre des Landes so begriffen, wie die Monarchie und Napoleon. Die Royalisten allein haben wahren Patriotismus. Wer ein französisches Herz hat, muß der Rückberufung Drouyn de Lhuys Beifall zollen. Die Lösung der neuen Phase dieser diplomatischen Frage ist schwer vorherzusagen. Ein leichtes Mittel der Ausgleichung wäre der Sturz Lord Palmerston's. Dieser unverschämte Brausekopf hat mit allen Regierungen gebrochen, um den Demokraten die Hand zu reichen."

Gestern wurde im Faubourg Saint Marceau, der meistens von den niederen Volksclassen bewohnt ist, ein Versuch zu einer Emeute gemacht, indem plötzlich etwa 30 Individuen in Blousen eine rothe Fahne unter dem Ruf: „Es lebe die demokratische und sociale Republik!" aufpflanzten. Sie wurden jedoch von Arbeitern umringt und gezwungen den Platz zu räumen. So wenigstens wird erzählt. Dem Evenement zufolge hat die Polizei in mehreren Häusern Nachsuchungen angestellt, da sie auf der Spur mehrerer aus London zurückgekehrter Flüchtlinge zu sein glaubte. Die Montagnards haben gestern Abend nach der Sitzung der Nationalversammlung eine längere Zusammenkunft gehalten, um sich über ihr Verhalten während und nach den Verhandlungen des Wahlreformprojekts zu verabreden. Es heißt, daß die Mehrzahl derselben zu keiner Maßregel geneigt ist, die eine gewaltsame Katastrophe herbeiführen könnte. Die Führer sollen, wie ein Correspondent der Times versichert, nur auf 12 bis 15,000 verzweifelte Anhänger rechnen dürfen, die für alle Fälle geneigt wären, ins Feuer zu gehen. Demselben Correspondenten zufolge betrüge ihr Waffenvorrath zwar immer noch 50,000 Flinten, welche den Nachforschungen der Polizei entgangen seien, aber zum großen Theil sich in keinem brauchbaren Zustande befänden.

Nachschrift.

* **Frankfurt**, 21. Mai. Lord Cowley, der englische Gesandte für die Schweiz, ist gestern wieder hier eingetroffen.

Handelsnachrichten.

London, 18. Mai. 3% Stocks $95\frac{1}{8}$ à . 3% Span. $37\frac{1}{8}$ à —. 5% Span. $16\frac{1}{8}$ à —. 4% Portug. — à —.

Paris, 19. Mai. (Sonntag.) 5pCt. Rente 87 Fr. 65 Cent.

Madrid, 14. Mai. 5pCt. Schuld $12\frac{3}{8}$ G. 3pCt. inl. Schuld $31\frac{3}{8}$, $\frac{13}{16}$ G.

Antwerpen, 18. Mai. $4\frac{1}{2}$% Belg. $88\frac{1}{8}$ P: $2\frac{1}{2}$% Belg. — G. 3% Span. $29\frac{3}{8}$ G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Abgang der Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.

I. 5 Uhr 25 Minuten Morgens.
II. 7 „ — „ „
III. 10 „ 30 „ „
IV. 3 „ Nachmittags.
V. 6 „ „
VI. 8 „ 50 Minuten Abends *).

*) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.

I. 6 Uhr 30 Minuten Morgens.
II. 9 „ 5 „ „
III. 11 „ 30 „ „
IV. 3 „ Nachmittags.
V. 6 „ „
VI. $8\frac{1}{2}$ „ Abends.

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) $12\frac{1}{2}$ Uhr Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse. An Sonn- und Festtagen findet die letzte Abfahrt um 9 Uhr Abends statt.

Main-Weser-Bahn.

(Bis Friedberg.)

I. 6 Uhr 40 Minuten Morgens.
II. 10 Uhr 36 Minuten Morgens.
III. 3 Uhr Nachmittags.
IV. 6 Uhr 48 Minuten Abends.

Hanauer Bahn.

I. 7 Uhr Morgens.
II. 9 „ „
III. $12\frac{1}{2}$ „ Mittags.
IV. 3 „ Nachmittags.
V. 5 „ „
VI. 7 „ Abends.
VII. 9 „ „

Offenbacher Bahn.

I. 6 Uhr 16 Minuten Morgens.
II. 7 „ 10 „ „
III. 8 „ 50 „ „
IV. 10 „ 23 „ „
V. 2 „ Nachmittags.
VI. 3 „ 10 Minuten Nachmittags.
VII. 6 „ 10 „ „
VIII. 8 „ 10 „ Abends.
IX. 9 „ 40 „ „

Von Sachsenhausen jedesmal 7 Minuten später; außerdem um 11 Uhr 20 Minuten Morgens, um 4 Uhr 10 Minuten Nachmittags und um 7 Uhr Abends.

Sodener Eisenbahn.

I. 6 Uhr 15 Minuten Morgens.
II. 9 „ 25 „ „
III. 11 „ 15 „ „
IV. 3 „ 10 „ Nachmittags.
V. 6 „ 20 „ „
VI. 8 „ 10 „ Abends.

Außerdem an Sonn- und Festtagen um $1\frac{1}{2}$ Uhr Mittags.

Frankfurter Börse, den 21. Mai 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1040	1035
	5% Metalliq-Obligationen	76⅞	76⅝
	4½% ditto ditto v. 1849	66⅝	66¼
	4% ditto ditto	59¼	58¾
	3% ditto ditto	44⅝	44⅜
	2½% ditto ditto	41⅝	41⅛
	1% ditto ditto	15⅝	14⅞
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	90	89½
	fl. 500 Loose von 1834	143⅛	142⅝
	4½% Obligat. b. Bethmann	74	—
	4% ditto ditto	65	—
Russland	4% in Rbl. à fl. 2 b. Stieglitz	—	85
	4½% in Lst. à fl. 12 b. Baring	95½	95
	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	86⅞	86⅜
Preussen	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	94	93½
Spanien	3% innere Schuld	30⅝	30½
Holland	2½% Integrale	55⅝	55½
	4% Holländische	—	86¼
	3½% Syndicats	—	87¼
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	90½	90
	2½% ditto ditto „ 28 „	49⅜	49¼
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	97⅜	97⅛
Bayern	3½% Obligationen	83	—
	4% ditto	88⅜	87⅞
	4% ditto Grundrenten	86⅜	86⅛
	5% ditto	101⅛	100⅞
	Ludwigshafen-Bexbach	79⅜	79⅛
Hannover	6% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	105⅛
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	81½	81
	4½% ditto ditto	95⅝	95⅜
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	83½	83
	ditto b. Rothsch. in Lir à 28 kr.	83⅝	83⅛
	Loose bei Gebr. Bethmann	31⅝	31⅜
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	86⅛	85⅝
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	174
	4% ditto „ „ 500	80⅝	80⅜
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	33	32⅝
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	40⅝	40⅜
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83½	82⅞
	4% ditto	89⅞	89⅜
	4½% ditto	95⅜	95⅛
	5% ditto	101⅛	101
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	72½	72
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	26	25⅝
Baden	3½% Obligationen von 1842	79½	78⅝
	5% ditto	100⅝	99⅞
	fl. 50 Loose von 1840	51⅜	51⅛
	fl. 35 ditto „ 1845	31½	31⅛
Nassau	3½% Oblig bei Rothschild	83½	83
	5% ditto ditto	102⅛	101⅝
	25 fl. Loose	23⅞	23⅝
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	94⅛	93⅝
	3½% ditto „ 1846	90½	90
	3% ditto	—	80½
	Taunusbahn Actien o. D.	280	278

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100⅜	—
ditto „ 2 M.	100	—
Augsburg fl. 100 k. S.	120⅛	—
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105½
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	—	96⅞
Hambg. MB. 100 k. S.	—	88⅞
ditto „ 2 M.	—	87⅞
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	—	121
ditto „ 3 M.	—	120⅝
Lyon Frs. 200 k. S.	94⅜	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	100	—
Paris Frs. 200 k. S.	94⅞	94½
Wien fl. 100 C. k. S.	100	—
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	3½

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer. Bankactien	632	—
Lud. Bexb. Prior.-Oblig.	99⅜	99⅛
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	96	—
Deutsche Phönix-Actien	98½	—
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	—	64
10 fl. Vereins-Loose	7⅛	6⅞
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	119⅜	118⅞

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	53½
ditto Preuss.	9	55½
Holl. 10 fl. Stücke	10	2½
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	40½
Engl. Sovereigns	12	5
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	22
Hochhaltig Silber	24	30

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Für österreichische und mehrere andere Fondsgattungen bewilligte man heute höhere Course als gestern.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt (Der preußische Bevollmächtigte hieher ernannt. Der Großherzog von Baden). Berlin (Die Unionsbehörde. Das Verhältniß zum Auslande. Die Legitimation der Frankfurter Bevollmächtigten. Vermählung der Prinzessin Charlotte. Literarische Neuigkeiten. Die Börse. Aus dem Kriegsministerium. Der Gesetzentwurf über die Volksschulen. Wahlen zur ersten Kammer). Dresden (Kammerverhandlungen). München (Der Antrag in der deutschen Frage). Wien (Die kirchlichen Angelegenheiten. Die Gemeindewahlen. Die Vorschläge der Bankcommission. Die Excesse gegen die Juden. Die Kossuthnoten. Bem's Hinrichtung in effigie).

Großbritannien. London (Schmollen der Gesandten von Rußland und Baiern. Das Zerwürfniß mit Frankreich. Neue russische Note. Palmerston und die Reaction. Ministerielle Erklärungen. Der türkische Gesandte).

Frankreich. Paris (Der englische Gesandte. Matrosenaushebung. Gerücht. Louis Philipp. Corpsbefehl. Theilweise Auflösung der Marseiller Nationalgarde. Socialistische Pulverfabrik. Der Wahlreformentwurf).

Handelsnachrichten.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 20. Mai. Auf telegraph. Wege erfahren wir, daß von der königl. preußischen Regierung als ihr bevollmächtigter Vertreter bei dem hiesigen Congreß der wirkl. Geh. Oberregierungsrath Hr. **Matthis** ernannt ist. Er wurde bekanntlich vor einigen Tagen nach Berlin berufen, wo er sich augenblicklich noch befindet.

* **Frankfurt**, 20. Mai. Heute Mittag ist der Großherzog von Baden auf der Rückreise von Berlin hier angekommen, hat aber ohne Aufenthalt die Reise nach Darmstadt fortgesetzt und ist, nachdem er dem großherzoglichen Hofe einen Besuch abgestattet, nach Karlsruhe weiter gegangen.

♀ **Berlin**, 18. Mai. Das Fürstencollegium und die oberste Unionsbehörde wird in höchstens zwei Wochen in's Leben treten. In wohlunterrichteten Kreisen wird als Minister des Innern bei dem Bundesstaat noch immer der Minister v. Manteuffel bezeichnet.

Die Abreise des englischen Gesandten von Paris und die Abberufung des französischen von London hat hier großes Aufsehen gemacht; doch will man nicht glauben, daß beide Mächte in ernsteren Conflict gerathen werden. Das Morning Chronicle theilt in einem Berliner Briefe eine Instruction mit, welche der General v. Below bei seiner Abreise nach Kopenhagen von der preuß. Regierung erhalten haben soll. Sicherem Vernehmen nach ist dieselbe gänzlich erfunden.

V. **Berlin**, 18. Mai. In der Mittheilung, welche der heutige Staatsanzeiger über die Schlußsitzung des Congresses brachte, erregt die Stelle vielfach Besorgniß, in welcher von der successiven Einsetzung der provisorischen Unionsorgane die Rede ist. Aus durchaus zuverlässiger Quelle kann ich Ihnen versichern, daß das provisorische Fürstencollegium spätestens in vierzehn Tagen constituirt und vier Tage darauf das Unionsministerium eingesetzt sein wird. In demselben Berichte des Staatsanzeigers wird auch die die Reconstruction des alten Bundes betreffende Stelle vielfach so gedeutet, als sei in derselben die Geneigtheit Preußens ausgesprochen, den Bund auf der alten Grundlage, wenn auch mit einigen Modificationen, zu reconstruiren. Es ist jedoch bei dieser Stelle der Ton auf die Worte „deutsche Nationalität" zu legen, mit welchen angedeutet wird, daß Preußen auf Oesterreichs Verlangen wegen Aufnahme seiner außerdeutschen Provinzen nicht eingehen könne. Hiermit ist diejenige Bedingung, welche für Oesterreich unerläßlich ist, wenn es seine frühere Stellung in Deutschland wiedererhalten will, aufs Neue als unzulässig bezeichnet, damit aber auch meines Erachtens die Besorgniß vor einer Wiederkehr des wenn auch modificirten Bundestags beseitigt.

Die Ostdeutsche Post erwähnte neulich der so eben berührten Frage (die österreichische Gesammtmonarchie und der deutsche Bund) in einer Weise, die mich zu einer Entgegnung veranlaßt. Das genannte Blatt stellt es nämlich so dar, als stütze man in Preußen die Entscheidung der beregten Frage auf den Beistand des Auslandes und deutet namentlich so die Mittheilungen hiesiger Blätter über den Protest Rußlands. Es wird jedoch der Ostdeutschen Post nicht unbekannt sein, daß man sich von großdeutscher und namentlich österreichischer Seite mehr als einmal auf den Beistand der auswärtigen Garanten des deutschen Bundes berufen hatte, wenn es darauf ankam, dem Kaiserstaat seinen früheren Einfluß in Deutschland zu wahren. Es ist natürlich, daß man gegenüber diesen österreichischen Maßregeln in Preußen mit Nachdruck hervorhebt, wie die von der gegnerischen Seite gehoffte Unterstützung der Wiener Plane **nicht** eintreten werde. Gegen eine Herbeiziehung der Einmischung des Auslandes kann wahrlich Niemand mehr sein, als die zur Begründung der deutschen Union verbündeten Staaten, schon aus dem Grunde, weil sie einer solchen Hülfe in keiner Weise bedürfen. Wenn aber gegen eine solche Dazwischenkunft sich auch die „Ostdeutsche Post" mit Entschiedenheit ausspricht, so muß doch bemerkt werden, daß zu dem Auslande auch mindestens das nicht in dem Bundesvertrage von 1815 begriffene Oesterreich gerechnet werden muß.

Dem Verfasser der * || * Artikel in der O. P. A. Ztg., der damit droht, daß die „bundesgetreuen" Regierungen diejenigen Bevollmächtigten nicht als legitimirt ansehen würden, deren Staaten die Bundesverfassung nicht mehr anerkennten, kann ich die Gegenmittheilung machen, daß man von preußischer Seite ebenfalls nach den Legitimationen fragen und somit den Punkt zur Entscheidung bringen wird, ob Oesterreich, nachdem es sich die Verfassung vom 4. März 1849 gegeben hat ohne Vorbehalt der Pflichten gegen den deutschen Bund, noch als Mitglied desselben betrachtet werden kann.

†† **Berlin**, 18. Mai. Heute Abend ist in der königl. Schloßcapelle zu Charlottenburg die Vermählung der Prinzessin Charlotte von Preußen mit dem Erbprinzen von Sachsen-Meiningen erfolgt. Zu dem die Feier begleitenden Hofconcert wird die „Hochzeit der Thetis" vom Stettiner Musikdirector Löwe zur Aufführung kommen, desgleichen beim „Fackeltanz" Compositionen von Meyerbeer und vom Major Grafen Dankelmann, dem Erzieher eines Sohnes des Prinzen Albrecht. Der König und die Königin werden sich nächsten 22. Mai von Charlottenburg nach Potsdam begeben und dort und in den benachbarten Schlössern bis zum Herbst verweilen. Ein österreichischer Cabinetscourier, Hr. Derni, ist mit wichtigen Depeschen aus Wien hier eingetroffen. Der Leitartikel der gestrigen Abendausgabe der Const. Ztg. hat durch seine scharfe Polemik gegen die bisherige Unionspolitik ungemeines Aufsehen in allen politischen Kreisen hervorgerufen. Eben ist auch der 2. Band des herrlichen Werkes von Pertz: Steins Leben erschienen und mit wahrhaftem Heißhunger wird diese echte historische Mahnung an eine große Vergangenheit von allen Patrioten gelesen. Die Börse, welche am Anfang der Woche durchaus gefaßt schien, hat durch die alarmirenden Gerüchte aus Frankreich im Laufe und namentlich gegen Ende der Woche bedeutend geschwankt; die Course sämmtlicher Eisenbahnactien waren gefallen; doch fand reicher Umsatz statt. Der Schluß des Fürstencongresses und der Umstand, daß die beiden großen Geldinstitute, die Seehandlung und die Bank, den größeren Theil der Anleihe in die Hand genommen, hat an der Börse die Ueberzeugung erweckt, daß die Motive der Anleihe von der Art sein müssen, daß der europäische Friede eher einer Befestigung als Störung entgegen sehe. Auch für Frankreich hofft man von der Energie der dasigen Regierung, wenn sie das Wahlgesetz, wie es aus den Händen der Commission hervorgeht, annimmt, das Beste.

* **Berlin**, 18. Mai. Nach dem heutigen Militärwochenblatte ist der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha zum Chef des 7. Kuirassierregiments ernannt worden. Außer mehreren ferneren Ernennungen zu höheren Befehlshaberstellen erhält das Blatt die Anordnung, daß die in dem Schiffsjungeninstitut der Kriegsmarine auf Staatskosten zu Matrosen heranzubildenden jungen Leute verpflichtet sein sollen, außer der Erfüllung der allgemeinen gesetzlichen dreijährigen Dienstpflicht, für jedes Jahr ihres Aufenthalts in dem gedachten Institut anderweitige zwei Jahre dem Staate in der Kriegsmarine oder, wenn sie dazu nicht fähig sind, in der Landarmee zu dienen.

Von dem im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten auf Grund des Art. 26 der Verfassungsurkunde auszuarbeitenden Gesetze über das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen, ist der Entwurf zu den Bestimmungen über die Volks- (Elementar-) und Mittelschulen, ferner über die Vorbildung zum Lehrerberufe, über Privatunterricht und Privaterziehung, sowie über den Blinden- und Taubstummenunterricht beendigt. Ueber den Inhalt theilt die Const. Corr.

mit, daß der Grundsatz des unentgeltlichen Unterrichts in den Elementarschulen in Gemäßheit des Art. 25 der Verf.-Urk. ausgesprochen ist. Der Unterricht selbst soll sich in diesen Schulen außer auf Lesen, Schreiben und Rechnen, auf die Religions- und Sittenlehre, Natur- und vaterländische Geschichte und Gesang, in den Landschulen außerdem auch auf Obstbaumzucht für die Knaben und auf Nähen und Stricken für die Mädchen erstrecken. Für die Mittelschulen, in denen die Erhebung eines Schulgelds gestattet ist, kommt außer den Elementarkenntnissen jedenfalls noch der Unterricht in der Geschichte, Natur- und Erdkunde, im Zeichnen, in der Raumlehre und im Turnen hinzu. Wo die Gemeindemittel ausreichen, können außer diesen beiden Arten von Unterrichtsanstalten auch noch Kleinkinderbewahranstalten und Fortbildungsschulen errichtet werden. In Betreff des Pensionswesens der Lehrer, sowie der Sorge für die Wittwen und Waisen derselben wird nach der Berathung des allgemeinen Unterrichtsgesetzes den Kammern noch ein besonderer Gesetzentwurf vorgelegt werden.

In Lötzen sind für Lötzen-Johannisburg-Sensburg u. s. w. in die erste Kammer gewählt worden: der Generallieutenant von Below in Königsberg, der Generalauditeur Friccius in Berlin und der Regierungsrath von Bernuth in Gumbinnen. Der letztere hat sogleich angenommen. In Wehlau statt des Geh. Commercienraths Bittrichs in Königsberg der Regierungs-Vicepräsident Wallach in Stettin. In Königsberg statt des Oberpräsidenten von Auerswald der Geheime Regierungsrath und Professor Schubert daselbst. Endlich in Wirsitz für den 1. Bromberger Wahlbezirk statt des Gutsbesitzers von Sonden-Goshainen, der Graf von Zech-Burkersrode, früherer Landtagsmarschall der Provinz Sachsen.

§§ **Dresden**, 16. Mai. Die Verhandlungen der beiden Kammern sind in den letzten Tagen eben nicht von hervorragender Bedeutung gewesen: gleichwohl bieten sie Manches, was wir nicht ganz übergehen dürfen, was wir wenigstens in den Resultaten der Verhandlungen mittheilen müssen.

Vorgestern hielt nur die erste Kammer Sitzung. Auf der Tagesordnung stand zunächst ein Antrag auf Aufhebung des Erbrichteramtes auf dem Lande, ein Antrag, der insofern ungenau gefaßt ist, als nicht sowohl die in Sachsen kaum noch vorkommende Erblichkeit des Richteramtes in gewissen Familien, d. h. der erbrechtliche Uebergang der Rechte und Pflichten eines Dorfrichters vom Vater auf den Sohn in Frage steht, sondern vielmehr diejenige Einrichtung, nach welcher die Ausübung des Richter- oder Schulzenamtes auf dem Lande als Ausfluß des Besitzes eines sogenannten Lehngerichtes (Erblehnrichtergutes) bedingt ist, so daß also die Uebernahme jener Funktion nicht sowohl vom Erbrechte, als vom Erwerbe eines gewissen bevorrechteten Grundstücks abhängt. Der Ausschuß erkannte an, daß die Beseitigung dieser feudalen Anomalie eine durchaus gebotene sei, war jedoch der Ansicht, daß sich dazu bei der nahe bevorstehenden Reorganisation der Untergerichte die beste Gelegenheit darbieten werde und schlug demgemäß vor, an die Staatsregierung den Antrag gelangen zu lassen, daß bei Umgestaltung der Untergerichte auf die Aufhebung jener Funktionen Bedacht genommen werden möge; damit war der Gegenstand rasch erledigt, denn als der Justizminister sofort die Erklärung abgab, daß die Regierung in dem betreffenden Gesetzentwurf bereits diese Aufhebung in Aussicht genommen, trat die Kammer dem Antrage ihres Ausschusses, jedoch mit Ausdehnung desselben auf die ebenfalls noch erblich übertragenen Aemter der Landschöppen, einstimmig bei. Ebenso rasch war ein weiterer Gegenstand der Tagesordnung beendet, die von der andern Kammer bereits genehmigte Petition des Dresdener Künstlervereins auf Aussetzung einer Summe im Staatsbudget für Werke der Malerei und Bildhauerkunst. Sie fand nur an dem Abg. Mehnert einen Gegner, der bemerkte, daß die gegenwärtige Regierung zu viel an das Militär zu wenden habe, als daß sie an die Kunst denken könne, ohnehin aber jetzt, bei immer steigenden Steuern, keine Zeit sei, sich mit dergleichen Allotrien zu befassen, und als der Referent Metzler in einem überschwenglichen Vortrage den Ehrgeiz der Kammer dadurch aufgestachelt, daß sie sich nicht übertreffen lassen könne von den Feudalständen, welche ihrer Zeit 300,000 Thlr. zum Bau des neuen Museums votirt, als er gar beifügte, daß diese Petition der Kammer Gelegenheit biete zu beweisen, daß der Constitutionalismus nicht, wie man ihn verläumde, das Grab der Kunst sei, als er endlich ausrief: „So arm ist Sachsen nicht, daß die Kunst hungern müßte!" — da war die Kammer überwältigt: die Petition wurde gegen nur 2 Stimmen zur sorgfältigen Erwägung an die Staatsregierung befördert.

Gestern war nur die zweite Kammer versammelt, gleichfalls um über eine Reihe von Petitionen Beschluß zu fassen. Ein allgemeines Interesse nimmt unter diesen Petitionen indeß eine Bitte um Entschädigung für den Verlust eines vom Staate erkauften Jagdrechts in Anspruch. Der Ausschuß hatte wegen der Consequenzen, welche aus einem allfälligen Beschlusse abgeleitet werden möchten, und da die Vorschrift der Grundrechte zu deutlich spreche, den Antrag gestellt, die Petition einfach auf sich beruhen zu lassen; nachdem aber ein anderer Antrag eingebracht war, die Berathung bis dahin auszusetzen, wo die erste Kammer über die ihrer Entscheidung demnächst vorzulegende Rückerstattung der Kaufgelder für die vom Staatsfiscus veräußerten Jagdgerechtigkeiten auf fremdem Grund und Boden beschlossen haben würde, machten verschiedene Mitglieder den Versuch, den zur Zeit ziemlich unfruchtbaren Streit über die unentgeltliche Aufhebung der Jagdgerechtigkeit wieder aufzunehmen. Der Abgeordnete v. Friesen deducirte, mehr spitzfindig als richtig, daß der Staat es sei, der die Jagd verkauft habe, und daß wieder derselbe Staat es sei, der, und zwar unnöthig, weil die dazu gehörige Verfassung nicht angenommen, die Grundrechte publicirt habe, daß mithin kein gewöhnlicher casus vorliege, der dem dominus zur Last falle; der Abgeordnete Harkort erklärte mit mehr Grund, daß wenigstens die summarische unentgeltliche Aufhebung der Jagd eine summarische Ungerechtigkeit sei, und daß er wünsche, es möchten sich Mittel finden lassen, diesen Flecken aus der sächsischen Gesetzgebung zu tilgen. Aber der Abgeordnete Wigard sowohl als der Referent machten geltend, daß von hundert Fällen kaum einer sich finden werde, wo das Jagdrecht auf rechtlichem Titel beruhe, und daß ein Jahre lang bestandenes Unrecht noch keine Stunde Recht sein könne. Und wenn auch dieser Grund nichts weniger als schlagend ist, insofern, wie eben der Abgeordnete Harkort seinen Einwurf verstanden, die summarische Aufhebung auch die wirklich und erweislich auf rechtlichem Titel beruhende Gerechtigkeit betroffen hat, so entschied sich die Kammer doch mit großer Mehrheit für den Antrag ihrer Commission. Die Regierung verhielt sich bei der ganzen Verhandlung neutral.

Derselbe Gegenstand kam heute, auf Anlaß des oben bereits erwähnten Antrags, in der ersten Kammer zur Verhandlung. Der Ausschuß war auch hier der Ansicht gewesen, daß ein Rechtsanspruch nicht vorliege, Billigkeitsrücksichten aber um deshalb nicht Platz greifen könnten, weil diese wieder nach anderer Seite hin Unbilligkeiten und Ungleichheiten zur Folge haben müßten, daß mithin der Antrag auf sich zu beruhen habe. Diese Ansicht drang durch. Es wurde freilich mehrfach geltend gemacht, daß der §. 37 der Grundrechte, in vielen Fällen wenigstens, ein offenbares Unrecht sei und auch der Finanzminister war dieser Ansicht und erklärte, daß er nichts weniger als stolz sei auf denjenigen Theil des Staatsschatzes, der seinen Ursprung aus der Verkündigung jenes Paragraphen herleite; als aber derselbe Minister dann weiter erklärte, daß die Regierung, wenn die Kammer sich allgemein für die Vorlage eines solchen Gesetzes entscheiden sollte, freilich keinen Anstand nehmen werde, den Versuch zur Ausgleichung der durch die allegirte grundrechtliche Bestimmung hier und da hervortretenden Ungerechtigkeit zu machen, daß es jedoch äußerst schwierig erscheinen müsse, einen nach allen Seiten hin gerechten Maßstab aufzufinden, wie er denn namentlich darauf hinwies, daß es nicht billig sein würde, wenn diejenigen, welche von Privaten dergleichen Jagdrechte erkauft, nicht nur keine Entschädigung erhielten, sondern als Steuerpflichtige auch noch beitragen sollten zur Entschädigung Derer, welche vom Staate gekauft — war das Schicksal des Antrags entschieden: er wurde mit allen gegen Eine Stimme abgeworfen.

München, 18. Mai. Das linke Centrum ist darüber in Berathung getreten, ob es dem Antrage, welcher von der Linken bezüglich des Verhaltens des Ministeriums in der deutschen Frage eingebracht wurde, sich anschließen soll oder nicht. Wie die Sachen jetzt stehen, wird es nur seine Zustimmung zu dem Antrage, nicht aber zu den Motiven geben. Eine andere Frage ist es aber, ob die Sache in gegenwärtiger Session noch zur Berathung kommen werde, da dieses in der Hand des Präsidiums und des aus Mehrheitsmitgliedern zusammengesetzten Ausschusses liegt

und von dieser Seite eine Geneigtheit, in die Berathung der deutschen Frage einzugehen, nicht zu erwarten steht.

△ **Wien**, 15. Mai. Während man sich mit Ertheilung der kirchlichen Freiheiten an den höheren katholischen Klerus so sehr beeilte, müssen die andern durch die Verfassung vom 4. März gleichberechtigten Confessionen mit Erledigung ihrer Ansprüche warten, bis ein Concordat mit Rom der Regierung den Maßstab geliefert haben wird, wie viel und wie wenig sie den andern Confessionen bewilligen darf. Uebrigens soll die Regierung, trotz der Argumentationen des Erzbischofs von Seckau, daß die Kirche die Basis, der Staat aber das Gebäude sei, welches darauf ruhe, doch gesonnen sein, sich oder dem Staate auch einen Theil Basis zu sichern, indem sie das Repressivrecht in Anspruch nehmen, und die Kirche nicht über sich als herrschende Macht, sondern als „gleichberechtigt" neben sich anerkennen würde, immer noch ein so weittragendes Zugeständniß, daß Kaiser Franz, ein Mitglied desselben Hauses Habsburg, welches bis zu Kaiser Joseph „jederzeit die treueste Stütze für die Bestrebungen der Kirche gewesen" sich nicht dazu herbeilassen wollte.

Auch aus Croatien kommen nun Anzeigen über den niederschlagenden Eindruck, welchen die neuen Kirchengesetze auf die gebildeten Classen im Allgemeinen und besonders auf den niederen Clerus machten, da der Curatclerus, welcher sich dort beinahe ohne Ausnahme der nationalen Bewegung der Jahre 1848 und 1849 angeschlossen hatte, schon deshalb mehr als früher von dem Episcopat gedrückt war und nun der schrankenlosen Erweiterung der Macht desselben mit Schrecken und Bangen entgegensieht. Man stellt in Folge davon zahlreiche Uebertritte von Laien und Geistlichen von der griechisch-katholischen, zur griechisch-slavischen (russischen) Kirche in Aussicht, wozu das Volk überdies durch die Artikel der Südsl. Z. über „das religiöse Element im Slaventhum" vorbereitet ist.

Der hiesige Katholikenverein ist bereits gegen 5000 Mitglieder stark, worunter sich der größte Theil des weiblichen hiesigen hohen Adels befindet. Auch viele Cavaliere ließen sich einschreiben, doch kommt ihr Religionseifer dem der Damen nicht gleich, welcher so weit geht, daß sie vorzugsweise jene Handwerker ꝛc. beschäftigen, welche sich mit mehr als gewöhnlicher Wärme den katholischen Religionsübungen widmen.

Die Theilnahme an den Wahlen zum Gemeinderathe mehrt sich auffallend seit dem Tage, wo die Wahlbesprechungen zugestanden wurden, welche offenbar der passive Widerstand der Bürger errungen, da man die von dem Militärcommando ertheilte Erlaubniß dazu, wie es scheint absichtlich — wahrscheinlich um die Probe zu machen, wie weit die Langmuth der Wiener Bürger geht — zurückgehalten hatte. Wenn die Zahl der Wähler auch noch lange nicht die Höhe des Jahres 1848 erreicht hat, so wird doch wenigstens bis zum 20. der größere Theil der nach dem neuen Wahlmodus Berechtigten an der Wahl Theil nehmen.

Nachdem die „österreichische Correspondenz" schon früher angedeutet hatte, daß die Vorschläge der Bankcommission zur Verbesserung der Bank und Hebung der Valuten ꝛc. keine Gnade vor dem Finanzministerium gefunden, spricht sich heute in einem anfangs anerkennenden Artikel, ihr nachhinkendes „unpractisch" darüber deutlich aus. Namentlich erklärt sie sich gegen eine neue Anleihe zu 6 pCt., indem sie behauptet, daß eine solche Anleihe dem öffentlichen Credit schaden würde und den Satz aufstellt: daß eine namhafte Prämie bei Weitem nicht so nachtheilig sei als ein erhöhter Zinsfuß. Da die österr. Corresp. als Ausfluß der ministeriellen Gedanken gilt, so gingen die Reserveactien der Bank, welche seit dem Vorschlage der Bankcommission, sie zu emittiren, im Fallen begriffen waren, sogleich in die Höhe, und wir haben ein ferneres Fallen der Banknoten zu erwarten. Man möge jedoch die Vorschläge der Bank günstig oder ungünstig beurtheilen, so wäre vor allem Andern wünschenswerth, so wichtige, den Wohlstand des Landes betreffende Maßnahmen nicht einseitig durch die Regierung, sondern im Verein derselben mit dem Reichstage entschieden zu sehen, wohin sich auch die allgemeine Ansicht unumwunden ausspricht.

Um den persönlichen Verkehr im Inlande zu erleichtern, welcher in dem letzten halben Jahre großen Plackereien unterworfen war, worüber viele Klagen bei dem Ministerium einliefen, hat das letztere bis zur Erlassung des Heimaths- und Fremdengesetzes den Gemeinden provisorisch die Befugniß ertheilt, Heimathsscheine auszufertigen, welche zu Reisen im Inlande benutzt werden können. Dieselben werden auf die Dauer von vier Jahren in der Landessprache ausgestellt, mit den Rubriken Kronland-Kreis-Bezirks-Hauptmannschaft ꝛc. Für Ertheilung von Reisepässen in das Ausland wird das bisherige Verfahren beibehalten.

Die Excesse gegen die Juden in Trebitsch, Miglitz, Iglau und Straßnitz, welche sämmtlich durch Concurrenz in den ihnen bis jetzt versagt gewesenen Erwerbsquellen und in dem Ankaufe von Realitäten und Gründen, welche früher Christen angehörten, ihren Ursprung hatten, sollen auf Befehl des Ministeriums strenge untersucht, und die Behörden, welche denselben nicht steuerten, zur Verantwortung gezogen werden. Die Lehrlinge in Preßburg, welche gegen die Juden conspirirten, erhielten als höchste Strafe 12 Ruthenstreiche und wurden 3 Tage in Haft behalten. Jetzt sind die kleinen Sünder bereits alle wieder freigelassen.

Nach amtlichen Ausweisen beträgt die Summe der bis jetzt abgelieferten Kossuthnoten 50 Millionen.

△ **Wien**, 16. Mai. Die zeitgemäße Volksbelustigung — denn so möchte man es nennen, wenn man das Gelächter und die Aeußerungen der auf das Glacis strömenden Menge hört — der Execution in effigie des Generals Bem, wurde, wahrscheinlich wegen der gestrigen Namenstagsfeier der Erzherzogin Sophie, auf heute verlegt. Seit 6 Uhr früh ist auf dem Glacis Kopf an Kopf gedrängt; alles starrt den Galgen an, an welchen der Name des tapfern Mannes geschlagen ist, der ein halbes Jahr lang der Schrecken der österreichischen Truppen in Siebenbürgen war und es ohne die russische Hilfe wahrscheinlich noch lange geblieben wäre. Obschon die Aeußerungen, welche der Anblick des Galgens veranlaßt, mehr übermüthig lustiger Natur sind, so kommen wohl auch solche vor, die Verhaftungen nach sich ziehen, deren ich mehrere an jungen Leuten vornehmen sah. Die Anzahl der Patrouillen ist ungewöhnlich vermehrt, und der Stand der Garnison hat wieder die Zahl von 25,000 Mann erreicht.

Graf Hartig bearbeitet so eben eine dritte vermehrte Auflage seiner „Genesis der Revolution."

Großbritannien.

* **London**, 17. Mai. Es ist aufgefallen, daß bei dem von Lord Palmerston am Geburtstage der Königin gegebenen Feste von den Gesandten der größeren Mächte nur der preußische anwesend war. Der französische war abberufen, der russische und außer ihm der baierische glänzten durch ihre freiwillige Abwesenheit, wie man vermuthet in Folge der griechischen Händel. Die Abwesenheit des baierischen Gesandten namentlich wird Palmerston sehr nahe gehen, da ein Bruch zwischen Großbritannien und Baiern, welches freilich in einem Seekriege vor England den großen Vortheil voraus hat, daß es keine Flotte und keine Küsten besitzt, leicht die furchtbarsten Folgen haben könnte. Uebrigens ist das Schmollen der Diplomatie in der politischen Welt in der Regel von keiner größeren Bedeutung, als das Schmollen der Weiber in der häuslichen Welt. Das Spaßhafte überwiegt dabei das Ernsthafte. In Bezug auf die Abberufung des französischen Gesandten sagt die Times: „Es ist richtig, daß Hrn. Drouyn de Lhuys Abreise der bevorstehenden Debatte in der Nationalversammlung zugeschrieben werden darf, und daß sich die Regierung von ihm wichtigen Raths versieht, aber eben so richtig ist es, daß vor seiner Abreise Noten gewechselt wurden, die in einer sehr lebhaften Sprache abgefaßt waren, und daß die französische Regierung über die Art, wie mit Umgehung der guten Dienste Frankreichs die griechische Angelegenheit ausgeglichen ist, ihre äußerste Gereiztheit und Unzufriedenheit nicht verhehlt hat. Auch eine russische Note, die in ihrer Haltung eben so energisch und selbst noch energischer ist als die vom 19. Febr., ist der britischen Regierung übergeben worden." Aus allen diesen Manövern geht hervor, daß es einzig und allein um den Sturz Palmerstons zu thun ist; die europäische Reaction will um jeden Preis diesen gefürchteten Gegner, diesen unbequemen Kenner und Störer ihrer Pläne los sein. Wenn das ganze whiggistische Cabinet in seinen Sturz mit verwickelt würde, um so besser. Aber es wäre nicht das erste Mal, daß die Reaction, je schlauer sie rechnet und je mehr sie auf das erwartete Facit zählt, sich auch um so mehr verrechnet, ja daß das Endresultat, wenn Palmerston auch wirklich eine zeitlang außer Amt gesetzt würde, ein dem erwarteten ganz entgegengesetztes, sehr unwillkommenes sein

wird, wie weiter Sehende mit allem Recht vermuthen. Wie kann ein protectionistisches Ministerium — und auf ein solches ist es doch wohl abgesehen — daran denken, dem jetzigen Parlament gegenüber, in welchem die Whigs und Radicalreformer so sehr überwiegen, auch nur einen Monat lang Stand zu halten? Und was könnte es von dem an sich gefährlichen Mittel einer Parlamentsauflösung und Berufung ans Land für sich hoffen?

* **London**, 18. Mai. Im Ober- und Unterhause ertheilten in der gestrigen Sitzung die Minister Lansdowne und Russell auf an sie gerichtete Anfragen abermals Auskunft über die Abberufung des französischen Gesandten. Die ministeriellen Aufschlüsse waren ausführlicher als die Tags vorher von Lansdowne und Palmerston gegebenen und kaum minder zufriedenstellend. Beide Minister versicherten, und auch der Globe bestätigt dies aus amtlicher Quelle, "daß der französische Gesandte abgereist sei, ohne ein Abberufungsschreiben erhalten oder es der Regierung übergeben zu haben. Der türkische Gesandte hat vorgestern London verlassen, um sich in außerordentlicher Sendung nach dem Haag zu begeben.

Frankreich.

* **Paris**, 18. Mai. Heute Vormittag 10 Uhr begab sich der englische Gesandte von seinem Landgute bei Versailles zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, mit welchem er eine längere Besprechung hatte, und von da nach dem Elysee. Eine Stunde später fand ein Ministerrath statt, welchem der Präsident der Republik beiwohnte.

Die Journale von Rouen, Havre und Brest bestätigen die Aushebung der Matrosen von 20 — 40 Jahren und die Befestigung sämmtlicher Häfen. Nur als Gerücht, an das wir selbst nicht glauben, theilen wir mit, daß die Regierung durch eine telegraphische Depesche an alle Kriegsfahrzeuge, die sich auf der Rhede von Toulon befinden, den Befehl abgeschickt haben soll, sich sofort nach Civitavecchia zu begeben, dort einen Theil der Occupationsarmee von Rom einzuschiffen und denselben nach der griechischen Küste zu transportiren.

Es scheint sich zu bestätigen, daß Louis Philipp, der an einer beginnenden Brustwassersucht leidet, zu einer Versöhnung seiner Familie mit dem Herzog von Bordeaux geneigt ist. Doch wird aus ganz zuverlässiger Quelle versichert, daß er in dieser Hinsicht bei dem Prinzen von Joinville, dem Herzog von Aumale und auch bei der Herzogin von Orleans Widerstand findet. Die Reise der Letztern nach England, soll jedoch ursprünglich nur auf den Wunsch der Königin Maria Amélie, der ersten Communion ihrer beiden Enkel beizuwohnen, stattgefunden haben.

Die Maßregeln und Befehle der Regierung für den Fall eines Aufstandes sind so umfassender und nachdrücklicher Art, daß man allerdings glauben muß, sie befürchte nicht bloß einen Aufstand, sondern rechne auf ihn, wie auf etwas Gewisses. Der Schlachtplan mit allen nöthigen Instructionen ist bereits allen Corpsbefehlshabern überschickt worden. Kein Pardon soll gegeben, die von den Insurgenten besetzten Häuser sollen mit Sturm genommen, Minen, Geschützfeuer, Bomben und congrevische Raketen nöthigenfalls angewandt werden. Und nicht nur in Paris, sondern auch in Lyon, Marseille u. s. w. treffen die Behörden außerordentliche Vorsichtsanstalten. In letzterer Stadt sind durch Decret des Präsidenten der Republik 35 Compagnien, d. h. die Hälfte der Nationalgarde aufgelöst worden. Thatsächlich ist es, daß zu Belleville eine geheime Pulverfabrik entdeckt worden ist. Der Inhaber derselben, welcher den Polizeicommissär niederzuschießen drohte und nur mit Mühe verhaftet werden konnte, äußerte sein Bedauern, daß er nun verhindert sei, an dem nahe zu erwartenden Aufstand Theil zu nehmen. In mehreren Casernen sind des Nachts von unbekannter Hand Haufen von Proclamationen verbreitet worden, worin die Soldaten zum Abfall aufgefordert werden.

Heute verlas Hr. Leon Faucher in der Nationalversammlung den Ausschußbericht über den von der Regierung vorgeschlagenen Wahlreformentwurf und sprach sich schließlich im Namen des Ausschusses gegen alle, das Gesetz unwirksam machende Amendements und wegen der drohenden Lage, die sich durch Schnelligkeit noch beschwören lasse, für die Dringlichkeit aus. Die Versammlung, die den Bericht in Stille angehört hatte, beschloß hierauf, daß die öffentliche Discussion Dienstag beginnen solle. 35 Redner sind bereits für die Discussion des Wahlreformprojects eingeschrieben.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 19. Mai. Die Deutsche Reform gibt aus ohne Zweifel zuverlässiger Quelle die Mittheilung, daß der General von Below keine neuen Friedensvorschläge nach Kopenhagen gebracht, sondern „daß es das bekannte einfache Friedensproject vom 17. April ist mit gegenseitigem Vorbehalt der Rechte, welches der König durch ein Cabinetsschreiben an den König von Dänemark und die Sendung jenes hochstehenden Officiers unterstützt hat". Dieselbe Quelle fügt übrigens hinzu, daß man noch Nichts darüber weiß, ob und von welchem Erfolge dieser letzte Schritt Preußens gewesen, daß vielmehr die dänische Erklärung noch zu erwarten steht. Die Nationalzeitung will aus sicherer Quelle wissen, daß nach einer neuerdings ergangenen Verfügung die freien Gemeinden nirgends als religiöse Genossenschaften, sondern lediglich als politische Vereine zu betrachten sind.

□ **Wien**, 17. Mai. Die Stellung unseres Ministeriums ist in den letzten Tagen unhaltbarer als je geworden und wir glauben sagen zu können, daß es in diesem Augenblicke sich darum handelt, ob das Ministerium Schwarzenberg abtreten, oder ob ein Zwiespalt mit Preußen und Rußland zum Ausbruch kommen soll. Die preußische Regierung, so verlautet es aus bester Quelle, habe sich entschlossen, unserem Armeecorps in Böhmen ein anderes gegenüber zu stellen. Bei dem neuen Ministerium, nach welcher Richtung es gewählt wird, scheint Hr. v. Strauß die Achse zu bilden; wir hören ihn sowohl bei einer Combination nach Rechts mit Fiquelmont und Windischgrätz, als wie bei einer solchen nach Links mit Dobblhoff und Pillersdorf nennen.

Handelsnachrichten.

Frankfurt, 22. Mai. (Effecten-Societät) Oester. 5pC. Metalliques 76 3/8 P. 76 1/8 G. 4 1/2 Met. 66 5/8 P. 66 1/8 G. 2 1/2 ditto 41 1/4 P. 41 G. Bankactien 1040 P. 1035 G. fl.-500-Loose 142 3/4 P. 142 1/4 G. fl.-250-Loose 90 P. 89 1/2 G. Köln-Mindener-Eisenb.-Actien 93 3/4 P. 93 1/4 G. Holland 2 1/2 Integrale 56 1/4 P. 55 3/4 G. Belgien 4 1/2 Oblig. 90 1/4 P. 89 3/4 G. 2 1/2 ditto 49 5/8 P. 49 3/8 G. Polnische fl.-300-Loose 123 G. fl.-500 dto. 80 1/4 P. 80 1/4 G. Baiern Ludwigsh. Berbach 80 P. 79 1/2 G. Würtemberg 3 1/2 pCt. Oblig. 81 3/8 P. 80 7/8 G. 4 1/2 pCt. dto. 95 3/4 P. 95 1/4 G. Sardinien 5 pCt. Oblig. bei Rothschild 83 1/4 P. 82 7/8 G. Loose bei Gebr. Bethmann 31 3/8 P. 31 1/8 G. F.-W.-Nordb. ohne Zinsen 40 5/8 P. 40 3/8 G. Kurhessen Thlr.-40-Loose 33 P. 32 3/4 G. Baden fl.-50-Loose 51 5/8 P. 51 3/8 G. fl.-35-Loose dto. 31 1/2 P. 31 1/4 G. Gr. Hessen fl.-50-Loose 72 1/2 P. 72 G. fl.-25-Loose 26 P. 25 3/4 G. Spanien 3 pCt. innere Schuld 30 1/4 P. 30 G. Taunusbahnactien 280 P. 278 G. Nass. 25-fl.-Loose 23 7/8 P. 23 3/8 G. Bei beschränktem Verkehr zeigte sich heute keine wesentliche Veränderung.

Wien, 18. Mai. 5pCt. Metall. 92 1/2. 4 1/2 pCt. Metall. 80 9/16. 2 1/2 pCt. Metall. ——. Bankactien 1060. fl.-500-Loose p. St. 870. fl.-250-Loose p. St. 267 3/16. Nordbahn ——.

Wechsel auf Frankfurt 3 M. 119 1/2. London 3 M. 12. 3.

Goldagio 26 3/4 pCt. Silber —— pCt.

London 17. Mai. 3pCt. Stocks 95 à 1/8. 3pCt. Span. 37 à ——. 5pCt. Span. 16 à 1/8. 4pCt. Portug. 33 à ——.

Paris, 18. Mai. 3% Rente 54. 60. 5% Rente 87. 55. Nordbahn 411. 25. 3% Span. inländ. 31. 30% Compt. 5% Piemont. 83. 70.

Nach der Börse (4 Uhr) 5pCt. Rente 87. 45.

Die Börse verkehrte heute ohne Neuigkeit, die Course blieben fest wie gestern.

Madrid, 13. Mai. 5pCt. Schuld 12 3/16 G. 3pCt. ditto 31 1/4 G.

Amsterdam, 18. Mai. 2 1/2 pCt. Integr. 55 11/16. 4pCt. Holländische 85 3/8. 5pCt. Ardoins 12 7/8. 3pCt. Span. inl. 30. 4pCt. Ruff. bei Hope 86. 4pCt. Russ. bei Stieglitz ——. 5pCt. Oesterr. Metall. 73 3/4. 2 1/2 pCt. Oesterr. Metall. 39 3/4.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Verlag der **Weidmann'schen** Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 142. **Frankfurt a. M., Mittwoch 22. Mai** **1850.**

Uebersicht.

Deutschland. Berlin (Vermählungsfeierlichkeiten. Die politischen Prozesse. Die Friedensvorschläge an Dänemark. Die Ergebnisse des Fürstencongresses. Die deutsche Kokarde. Mord). Kassel (Die Ständeversammlung). Darmstadt (Resultate der Volkszählung). Stuttgart (Beginn der Verfassungsdebatte). München (Ein Handelsministerium. Deutsche Sorgen. Ein Dank nach Oesterreich. Die Hinrichtung). Wien (Der Kaiser. Oesterreichisch-preußische Courtoisie. Ein Nachspiel von Bem's Hinrichtung. Die Excesse gegen die Juden. Der Finanzausweis für 1819. Die neuen kirchlichen Gesetze in Croatien. Ein Erlaß an die Universität von Pesth. Die Kinder Kossuth's).

Schweiz. Bern (Der neue Große Rath und die Regierung).

Großbritannien. London (Erhöhung der Stempelgebühren. Auswanderung. Die Mißhelligkeit mit Frankreich. E. Scribe. Das Dampfschiff Hermann.

Frankreich. Paris (Die bevorstehenden Berathungen über den Wahlreformentwurf. Hr. Thiers und der Repräsentantenverein vom Staatsrathspalast. Neue Truppenverstärkungen. Verhaftungen. General Baraguay d'Hilliers. Aus Baden. Tagesbefehl des Generals Magnan).

Italien. Turin (Die Angelegenheit des Erzbischofs. Minister Santa Rosa. Die italienische Flüchtlingsangelegenheit). Neapel (Admiral Parker und die neapolitanische Regierung).

Handelsnachrichten.

Frankfurter Börsenbericht (Vom 22. Mai)

Deutschland.

* **Berlin,** 20. Mai. Wir sind heute nicht reicher an thatsächlichen Mittheilungen als gestern. Von den hiesigen Blättern ist nur der „Staatsanzeiger" erschienen, der unter den amtlichen Meldungen die erfolgte Abreise der Unionsminister mit Namensangabe anzeigt und außerdem im herkömmlichen Hofstyle über die Feierlichkeiten bei der Vermählung des Erbprinzen von Meiningen mit der Prinzessin Charlotte berichtet. Sie fanden vorgestern und zu Charlottenburg statt, wo Mittags 12 Uhr der Ehevertrag von beiden Seiten vollzogen wurde. Gegen Abend versammelten sich die eingeladenen Personen, die Generale und Staatswürdenträger daselbst in der königlichen Schloßkapelle. Nach Charlottenburg war auch durch die Beamteten des Kronschatzes und unter einer Bedeckung von Garde du Corps die königliche Krone gebracht worden, wo sie von einem Offizier und zwei Mann in „Superwesten" bis ins Vorzimmer geleitet wurde. Die Königin unter dem Beistande der Gräfin Brandenburg, die für die Vermählungsfeierlichkeiten mit den Verrichtungen der Oberhofmeisterin Ihrer Majestät beauftragt war, befestigte die Krone auf dem Haupte der Braut, während sich in den anstoßenden Zimmern die Hofstaaten zum Zuge aufstellten, der sich dann mit dem Brautpaar und den höchsten Herrschaften in die Kapelle begab. Es wird in dem Berichte ausdrücklich bemerkt, daß die Reihenfolge des Zuges in der „von Sr. Majestät dem König befohlenen Weise und unbeschadet der bestehenden Rangverhältnisse" erfolgte. Die Mutter des Bräutigams, die Herzogin von Meiningen, ward vom Könige geführt und der Vater des Bräutigams, der Herzog, führte die Königin. Der Ober-Hofprediger Ehrenberg empfing das Brautpaar beim Eintreten in die Kapelle und geleitete dasselbe zum Altare. In der Kapelle befand sich schon der die Trauung verrichtende Hofprediger Snethlage vor dem Altare, hinter welchem die Geistlichkeit stand, und ging mit den beiden ihm assistirenden Hofpredigern dem Brautpaare einige Schritte entgegen. Der Erbprinz stellte sich zur Linken der Braut; die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften im Halbkreise um das Brautpaar und der Hofprediger Snethlage verrichtete nunmehr die Trauung. In dem Augenblick, wo das Brautpaar die Ringe wechselte, wurden dreimal zwölf Kanonenschüsse abgefeuert.

Wer sich der Trauungsfeierlichkeiten erinnert, die bei der Vermählung der Königin Victoria von England mit dem Prinzen Albert stattfanden, der wird sich auch des tiefen Eindrucks erinnern, den die strenge Liturgie der englischen Kirche hervorzubringen geeignet war, welche eine Heirath der Königin denselben bindenden Voraussetzungen unterwirft, wie die der letzten Unterthanen. Der amtliche Bericht übergeht diese Momente, sei's, daß sie nicht vorhanden waren, sei's, daß der deutsch-protestantische Ritus sie nicht so mächtig hervorhebt. Dagegen ist die nach altpreußischem Hofgebrauch beibehaltene Ceremonie des Kartenspiels nach Abstattung der Glückwünsche eine eigenthümliche Zuthat zu den Vermählungsfeierlichkeiten. Die Glückwünsche werden nämlich, nach der Rückkehr aus der Capelle, dem Brautpaar zunächst nur von den „Allerhöchsten und Höchsten" Herrschaften dargebracht, worauf sich der Hof in einen andern Saal zum Spiele begibt. Die betreffende Stelle des Berichts besagt: „Seine Majestät der König und Ihre Majestät die Königin setzten sich mit dem hohen Brautpaare an den unter den Thronhimmel gestellten Spieltisch. Die königlichen Prinzen und Prinzessinnen und höchsten Herrschaften setzten sich gleichfalls zum Spiele. Die Hofchargen standen hinter dem Stuhle Sr. Majestät, der Oberhofmeister Frhr. v. Schilden hinter dem Stuhle Ihrer Maj. der Königin, die Cavaliere hinter den Stühlen ihrer Herrschaften, so wie die Damen hinter denen der Prinzessinnen. Die sämmtlichen anwesenden Damen und Herren waren den allerhöchsten und höchsten Herrschaften in den Saal des neuen Schlosses gefolgt, näherten sich den Spieltischen und machten Ihren Majestäten dem König und der Königin, dem hohen Brautpaare und den durchlauchtigsten Eltern höchstdesselben ihre Cour, in ununterbrochener Reihe vorschreitend. Während des Spiels wurde eine Festcantate aufgeführt. Se. Majestät beendigten das Spiel, sobald der Hofmarschall Graf v. Keller das Souper annoncirt hatte." Zu erwähnen ist außer dieser Seltsamkeit der Etikette und des Herkommens, daß der König bei Tafel, nachdem ihm der Oberschenk von Arnim den Wein kredenzt hatte, die Gesundheit der Neuvermählten ausbrachte, was auf ein gegebenes Zeichen an allen übrigen Tischen wiederholt ward und worauf eine Regimentsmusik mit Tusch einfiel.

Gestern hat der „Kirchgang" des jungen Paares und Nachmittags eine große Cour bei demselben die Reihe der zu erledigenden Ceremonien beschlossen.

Aus der N. K. Z. erfahren wir, daß in Bartenstein ein Proceß gegen einen Prediger Wessel wegen Beleidigung des Ministeriums Brandenburg anhängig war, der mit einem „Nichtschuldig" ausging. Hr. Wessel war angeklagt, das genannte Ministerium durch einen Aufsatz beleidigt zu haben, der das Datum des 19. Nov. 1848 trägt. Nicht das „Nichtschuldig" überrascht uns, trotz maßlos heftiger Sprache, welche der Wessel'sche Aufsatz gegen das Ministerium im Ganzen und gegen dessen einzelne Persönlichkeiten angeschlagen hat, wohl aber beklagen wir die fortgesetzten gerichtlichen Verfolgungen von Handlungen und Aeußerungen aus einer bodenlos aufgeregten Zeit, die sich nun und nimmermehr mit dem gewöhnlichen Maße des Rechts messen lassen, wenn dies Recht nicht, nach dieser oder jener Seite hin zum Unrechte werden soll. Auch der Wessel'sche Proceß hat nur dazu beigetragen, zu einschneidenden Vertheidigungsreden Anlaß zu geben und zu einer Freisprechung, die dann im Auge der befangenen Menge nicht den einzelnen Fall für straflos erklärt, sondern die angeschuldigte Vergehungsgattung selbst für immer rechtfertigt. Die Strafgesetzgebung sollte endlich einen Abschnitt machen und sich mit strenger Forderung an die Gegenwart halten, die Vergangenheit aber, als einen Ausnahmezustand auch unter eine Ausnahmsvergessenheit stellen.

* **Berlin,** 20. Mai. Die C. C. präcisirt, aus augenscheinlich authentischer Quelle, die von Preußen an Dänemark gestellten und neuerdings durch die Sendung des Generals von Below befürworteten Friedensvorschläge wie folgt: 1) Frieden zwischen Preußen und Däne-

mark. 2) Wenn sich durch diesen Vertrag nicht erledigte Fragen erheben sollten, so wird man als Ausgangspunkt eines Arrangements den status quo vor dem letzten Kriege annehmen. 3) Beide Theile behalten sich die ihnen auf Holstein und Lauenburg zustehenden Rechte und Ansprüche vor, von Seiten Deutschlands namentlich Alles, was durch die Beschlüsse des Bundestags anerkannt wird. 4) Preußen wird die Zustimmung der übrigen deutschen Staaten zu erlangen suchen.

Dieselbe Corresp. enthält einen Artikel über die mißfälligen Urtheile, welche über die Ergebnisse des Fürstencongresses gefällt worden sind, indem sie sich besonders gegen die Ausführungen der Const. Ztg. wendet. Von Preußen versichert das ministerielle Organ wiederholt, daß es sich durch nichts von dem Bundesstaate werde abbringen lassen. Das große Resultat des Fürstencongresses findet die Const., Corr. darin, „daß, wer von den Andern etwa jetzt noch, in Frankfurt oder wo es sonst sei, abfallen wollte, dies nicht mehr thun kann auf die Gefahr des Bundesstaates, sondern lediglich auf seine eigene Gefahr!"

Die kürzlich einberufenen Landwehrmänner erhielten nach der Schneitlerschen Corresp. auch die Helme ohne die deutsche Cocarde geliefert, und auf ihre Nachfrage den Bescheid, es seien keine deutschen Cocarden vorräthig. Heute früh wurde in der Wohnung eines alten Ehepaars die Frau um die Mittagsstunde ermordet gefunden. Das Verbrechen war geschehen, während der Mann der Gemordeten sich in der Kirche befand. Aus dem Zustande in welchem die Wohnung vorgefunden wurde, ließ sich entnehmen, daß ein Raub beabsichtigt war oder erfolgt ist.

† **Kassel**, 21. Mai. Die nächste Ständesitzung ist auf Morgen angesetzt. Noch immer verlautet aber von einer erheblichen Vorlage Nichts. Und doch wird die Noth der Hauptstaatskasse so ziemlich auf den höchsten Grad gediehen sein. Bei dem Inhalte der Finanz-Ministerialvorlage, welche vor der Vertagung erfolgte, muß sicher ein völlig neues Budget vorgelegt werden, da der frühern Vorlage die wesentlichsten Grundlagen genommen sind; doch scheint man mit dieser Arbeit noch lange nicht zu Ende zu sein. Es dürfte daher zunächst eine nochmalige Proposition wegen eines außerordentlichen Credits rc. erfolgen. Einstweilen beschäftigen sich die Ausschüsse mit einigen alten Sachen; die übrigen Ständemitglieder sind zu den Familien heimgekehrt oder ließen sich während der Pfingstfesttage, die bekanntlich in Kassel eine besondere Bedeutung haben, wohl sein.

* **Darmstadt.** Die Bevölkerung des Großherzogthums beträgt nach den neuesten Bevölkerungslisten: in der Provinz Starkenburg 318,584, in der Provinz Oberhessen 308,333 und in der Provinz Rheinhessen 225,610, zusammen also 852,527 Seelen.

* **Stuttgart**, 21. Mai. Die Landesversammlung hat heute die allgemeine Debatte über die Verfassungsvorlagen begonnen. Ein nicht uninteressantes Vorspiel war ein Vortrag des Ministers des Innern, welcher die Veröffentlichung der dem Bericht der Verfassungscommission beigegebenen Protocolle über die vertraulichen Besprechungen der Commissäre der Kammer und der Regierung als eine indiscrete und unbefugte bezeichnete. Die Kammer antwortete darauf, indem sie der Commission ihren Dank für die Vollständigkeit und Durchsichtigkeit ihres Berichtes votirte.

* **München**, 20. Mai. Herr von Hermann wird endlich den Lohn seiner Beharrlichkeit erndten, das Ministerportefeuille, nach welchem er seit Jahren getrachtet. Da aber zur Zeit ein solches nicht vakant ist, so wird ein eigenes Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten für ihn creirt und mit 12,000 fl. dotirt werden. Herr von der Pfordten aber hegt die lebhafteste Besorgniß, daß eine Einigung zwischen Oesterreich und Preußen erzielt und Baiern schließlich abermals von der Centralgewalt über Deutschland ausgeschlossen werde. Es gibt Leute, welche das letztere für sehr wahrscheinlich halten und welche sogar der Meinung sind, daß Baiern diese Ausschließung nicht zum casus belli machen werde. Inzwischen hat der „Verein für constitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit" dem Kaiser von Oesterreich seinen Dank votirt für die der katholischen Kirche eingeräumten Freiheiten: dem Kaiser wird diese Kundgebung um so erfreulicher sein, als innerhalb des Kaiserstaats ein Dank für jene Maßregel noch immer nicht laut werden will. München aber ist vorzugsweise noch mit den mehr oder weniger haarsträubenden Details der letzten Hinrichtung beschäftigt. Der Verbrecher wurde in völlig bewußtlosem Zustande aufs Schaffot geschleppt, wo der Scharfrichter, wie bereits gemeldet, erst mit dem zweiten Streiche ihm das Haupt vom Rumpfe trennte. Wie gewöhnlich war auch diesmal das „zarte" Geschlecht in Masse anwesend und im Stande, dem interessanten Schauspiel mit anhaltender Aufmerksamkeit zu folgen, während sieben Soldaten ohnmächtig niedersanken, ein Mann vom Schlag gerührt wurde und ein anderer den Blutsturz bekam.

△ **Wien**, 18. Mai. Der Kaiser wird nach den neuesten Nachrichten aus Triest erst am 23. hier eintreffen und dann das Schloß von Schönbrunn beziehen. Am 25. wird der Großherzog von Toscana erwartet.

Als Beweis der Courtoisie, welche zwischen Oesterreich und Preußen besteht, wird die Weisung geltend gemacht, welche die Telegraphensection des Handelsministeriums an alle Stationen erlassen, diejenigen Depeschen, welche von preußischen Gesandten, Generalconsuln, Consuln, Officieren oder Militärbeamten höheren Ranges aufgegeben werden, oder an Personen der genannten Categorien adressirt sind, sogleich als Staatsdepeschen zu befördern. Eine gleiche Rücksicht findet preußischerseits Statt.

Der Act der Erhängung des Generals Bem hat noch ein sehr komisches Nachspiel gehabt. Abends nämlich erschien ein Karren mit 12 Mann Militärbedeckung am Galgen, um, zwar nicht den Leichnam des Erhängten, aber doch das Täfelchen, worauf sein Name geschrieben, aufzunehmen und in das Spital zur weiteren Amtshandlung abzuliefern.

Die ministeriellen und gouvernementalen Blätter bringen nun nach einander geharnischte Artikel, um ihre Mißbilligung der sich immer mehr ausdehnenden Judenverfolgung in Mähren rc. auszudrücken. Der gestrige Lloyd kann die Regierung „von aller Schuld hieran" nicht freisprechen, da man es unterlassen habe, die mit dem §. 1 der Grundrechte unverträglichen Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches mit ausdrücklichen Worten außer Kraft zu setzen, wohinter die Magistrate der Städte und viele politische Beamte sich verstecken, wenn sie sich weigern die bürgerliche Gleichstellung der Juden praktisch ins Leben einzuführen. „Ein Ministerium, fährt der Lloyd fort, welches so eben, trotz der stürmischsten und lärmendsten Protestationen das Princip, welches der §. 1 der Grundrechte vertritt, nach einer Seite hin zur Geltung brachte, wird es sich nicht nachsagen lassen, daß es dasselbe nach einer andern Seite hin zur Geltung zu bringen unterließ, weil nicht die Großen und Mächtigen, sondern die Geringen und Unmächtigen es verlangen. Wir sind davon überzeugt, daß der Herr Minister des Innern, wenn er von seiner Erholungsreise zurückkehrt, mit einem Federstriche jene Hindernisse beseitigen wird, welche bisher die Ausführung eines Theils des Grundgesetzes vom 4. März erschwert haben." Einen noch heiligeren Eifer entwickelt heute die Reichszeitung, der man es auf ein Haar anhört, daß sie pro domo spricht.

Der lang angekündigte Finanzausweis für das Jahr 1849 ist heute erschienen. Es geht daraus hervor, daß die Gesammtausgabe in 283,864,674 fl., die Gesammteinnahme in 144,013,758 fl. bestand. Das Deficit dieses denkwürdigen Jahres betrug also 139,850,916 fl., worin der Mehrbetrag des Militäraufwandes, welcher gewöhnlich nur auf 50,000,000 fl. berechnet ist, mit 102,887,369 fl. in Rechnung kommt. Die Summe aller besondern Zuflüsse, (als der 4½ procentigen Anlehe rc.) belief sich auf 151,911,132 fl., wovon zur Deckung des Deficits und einiger anderer Posten 141,105,295 fl. verwendet wurden. Demnach blieb ein Rest von 10,805,837 fl., welcher theils zu Vorschüssen, theils als Verlag nach jenen Kronländern gesandt wurde, deren finanzielle Gebahrung nur theilweise der vorliegenden Darstellung einbezogen werden konnte.

Die Nachrichten aus Kroatien bestätigen übereinstimmend den übeln Eindruck der letzten kirchlichen Erlasse auf das Volk und den niedern Clerus, welch letzterer auf das Strengste von dem höheren Clerus, dem nun alle Macht allein und unumschränkt vertraut ist, beaufsichtigt wird, was sich sogar auf die Lectüre desselben ausdehnt und um so drückender empfunden wird, als der hohe Clerus die nationalen Bestrebungen des niedern nicht theilt, sondern durch seine Interessen auf Wien und jetzt auf Rom angewiesen ist. Die Serben und Kroaten wenden sich daher mit stets wachsender Neigung der griechisch-slavischen Kirche zu,

deren Archimandriten und Popen der Nationalität schmeicheln, indem sie sich beeilen, den Gottesdienst in der Landessprache abzuhalten, während der katholische und griechisch-unirte Clerus dies strenge versagt und von sich weist, und das Volk geht bereits in seinen Sympathien und Antipathien so weit, die katholische Kirche die österreichische, und die griechisch nicht unirte (die nationale) die russische zu nennen und den Czar als seinen höchsten geistlichen Oberhirten zu verehren, indem es sein Bild unter das des Kreuzes hängt. Die Trennung der Kirche vom Staate hat den Bekennern des nicht unirten griechischen Glaubens eben so gut als der katholischen Kirche freie Hand gegeben, ihren Schwerpunkt gleich der letzteren außer der Monarchie, in Petersburg oder Moskau, zu suchen, aber die Folgen davon dürften noch ungleich empfindlicher sein, als die dadurch angebahnte Oberherrschaft Roms. Möchte die Regierung in dem Concordat mit Rom sich wenigstens so viel Autorität wahren, um damit noch die griechisch-slavischen oder vielmehr russischen Bestrebungen abwehren zu können.

An die Pesther Universität ist von Seiten des Unterrichtsministeriums ein Erlaß ergangen, worin dieselbe beauftragt wird ein Gutachten über die Bewilligung von Ferien für die Studierenden abzugeben, dabei aber Rücksicht auf den Anfang der Semester der übrigen Universitäten der Monarchie, so wie auch jener der Universitäten Deutschlands zu nehmen, indem es wünschenswerth sei, den gegenseitigen Besuch der Universitäten Deutschlands und Oesterreichs den Studierenden beider Länder zu erleichtern.

Die Kinder Kossuth's sind am 16. mit ihrem Vormund und ihrem Erzieher von Pesth nach Kleinasien abgereist.

Schweiz.

** **Bern**, 19. Mai. Es hat allen Anschein, daß die Regierungspartei, nachdem sie in den Wahlen unterlegen ist, dahin trachtet, Verwickelungen und Conflicte herbeizuführen, um die Constituirung des neuen Großen Raths zu erschweren und möglicher Weise selbst das Einschreiten der eidgenössischen Behörden zu veranlassen. Die massenhafte Anfechtung der Wahlen, die Anwendung von amtlichen Untersuchungen wegen Wahlumtrieben, ja selbst wegen Bestechung, selbst in solchen Wahlkreisen, in welchen, wie z. B. in der Hauptstadt, die ganze Wahloperation in der gesetzlichsten Form vor sich gegangen, beweisen, daß die Regierung keineswegs gesonnen ist, der Sache ihren natürlichen Lauf zu lassen, ja man spricht selbst davon, daß diejenigen conservativen Großrathsglieder, deren Wahl beanstandet ist, vorläufig nicht zur Sitzung einberufen werden sollen, während doch der neue Große Rath allein über die Gültigkeit der Wahlen zu entscheiden hat. Gelänge dieses Manöver, so hätte die Regierungspartei allerdings gewonnenes Spiel, denn sie könnte dann den neuen Regierungsrath ganz nach ihrem Belieben bestellen. Hoffentlich wird es aber Mittel und Wege geben, dieses Beginnen zu vereiteln. Nicht minder sind die angeordneten außerordentlichen Militärmaßregeln, zu welchen die Regierung von dem alten Gr. Rathe, gleichsam noch in seinen letzten Zügen, die Ermächtigung ausgewirkt hat, wesentlich nur als ein Mittel zur Einschüchterung der conservativen Partei zu betrachten. Denn die mehrentheils durch radikale Studenten provozirten Vorfälle vom 9. und 10., waren an sich von so geringer Bedeutung, daß es zu deren Unterdrückung wahrhaftig keiner militärischen Vorkehren bedurfte. Eine ernste Ermahnung des Gemeinderaths genügte, um die Ordnung wieder herzustellen, und sie ist auch seither auf keine Weise mehr gestört worden. Augenscheinlich liegen daher jenen militärischen Maßregeln anderweitige Motive zu Grunde. Man will die Bevölkerung in beständiger Unruhe und Besorgniß vor sogenannten reactionären Unternehmungen erhalten und insbesondere die ohnehin schon aufgeregte Einwohnerschaft der Stadt Bern wo möglich zu irgend einem Exceß verleiten, der dann der Regierung die längst gewünschte Gelegenheit darböte, mit Waffengewalt einzuschreiten und allfällig selbst die Intervention des Bundesrathes anzurufen. Allein diese Hoffnungen werden, so Gott will, nicht in Erfüllung gehen. Die Einwohnerschaft Berns wird ihren bisher an den Tag gelegten Sinn für Ordnung und Gesetzlichkeit bis zum letzten Augenblick bewahren. Selbst in dem Falle, wenn die Regierung durch irgend einen Gewaltact die gewählten Volksvertreter nicht zur Sitzung einberufen oder sie zum Austritt nöthigen würde, werden die in ihren heiligsten Rechten verletzten Wähler erst dann zum äußersten schreiten, wenn alle andern gesetzlichen Rechtsmittel erschöpft sein werden. Wir setzen aber das volle Vertrauen in den Bundesrath, daß er eine solche flagrante Verfassungsverletzung niemals zugeben werde. Die Zeiten, wo statt des Rechts rohe Gewalt an der Tagesordnung war, sind vorüber.

Großbritannien.

* **London**, 18. Mai. Die von der Regierung dem Parlamente vorgeschlagene Erhöhung der Stempelgebühren für Uebertragung von Actien und Stocks hat in der City eine lebhafte und wachsende Unzufriedenheit erregt. Die Regierung hat an der Bill nichts geändert, obschon der Ausschuß der Actienbörse eine Deputation dieserhalb an den Schatzkanzler geschickt hatte. Im Börsenartikel der Times ist nachgerechnet, daß wer in Eisenbahnen oder anderswo 5000 Pf. in Actien anlegt, dem Regierungsvorschlage gemäß fortan 50 Pf. statt wie bisher 31 Pf. an Stempelgebühren zu zahlen haben würde. Die Times meint, der gegenwärtige Zustand des Eisenbahnvermögens sei gar nicht der Art, um solch eine Erhöhung zu rechtfertigen.

Die Auswanderung aus dem Vereinigten Königreich ist immer noch im Zunehmen. Während der zehn Jahre von 1836 bis 1846 wanderten im Ganzen 856,392, also jährlich im Durchschnitt nur 85,639 Personen aus, während die Zahl der Auswanderer 1847 schon 258,270, im J. 1848 etwas weniger, nämlich 248,089, im J. 1849 dagegen nahe an 300,000 Personen betrug. Von dieser letztern Zahl gingen über 260,000 nach Nordamerika, nämlich nahe 220,000 nach den Vereinigten Staaten und mehr als 41,000 nach den britischen Besitzungen (Canada, Neubraunschweig, Neuholland u. s. w.)

Die Zeitungen beschäftigen sich, wie sich denken läßt, sehr eifrig mit der Abberufung des französischen Gesandten. Da jedoch diese Angelegenheit schwerlich irgend einen ernsthaften Ausgang nehmen, und ohnehin Lord Stanley die griechische Frage mit ihren Folgen demnächst im Oberhause zur Sprache bringen wird, können wir diese Herzensergüsse der englischen Zeitungen füglich auf sich beruhen lassen. Es kommt dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu statten, daß gerade jetzt der diplomatische Zwist mit Spanien ausgeglichen worden ist, nachdem er fast zwei Jahre lang gedauert, ohne für England irgend einen empfindlichen Nachtheil zu haben.

E. Scribe ist gestern in London eingetroffen, um bei der Einübung und Inscenesetzung der neuen Halevyschen Oper „Der Sturm," zu welcher er den Text verfaßte, gegenwärtig zu sein.

Das Dampfschiff Hermann kam gestern von Bremen in Southampton an, fast gleichzeitig mit dem französischen Dampfschiff Atalanta, welches eine Fracht französischer Waaren für den Hermann an Bord hatte.

Frankreich.

* **Paris**, 20. Mai. Die morgen beginnenden Verhandlungen über den Wahlreformentwurf, treten der Theilnahme des Publikums immer näher und verdrängen für den Augenblick die Besorgniß vor einer Schilderhebung der Rothen, die, wie man wohl mit Recht hofft, zuvörderst das Glück auf der Rednerbühne versuchen und, im Falle die Wahlreform durchgehen sollte, den Eindruck abwarten werden, welchen dieses Ereigniß im Lande hervorbringen wird. Man kann sich auf äußerst heftige Verhandlungen gefaßt machen, die an Leidenschaftlichkeit Altes übertreffen dürften, was dieser Art selbst in der französischen National-Versammlung je vorgekommen ist. Wenn man einer Pariser Correspondenz der Times Glauben beimessen darf, würde es sehr wahrscheinlich im Schooße der Nationalversammlung selbst zu Thätlichkeiten kommen, und viele Mitglieder der Mehrheit hätten bereits sich entschlossen, nicht unbewaffnet den Berathungen beizuwohnen, so daß man vielleicht einer oder der andern Scene entgegensehen dürfte, wie die, welche jüngst im Congreß zu Washington zwischen den HH. Foote und Benton statthatte. Wie hitzig es hergehen wird, läßt sich daraus entnehmen, daß es sogar in einer Versammlung des sonst doch so ziemlich einigen Repräsentantenvereins vom Staatsrathpalast gestern zu sehr stürmischen Verhandlungen kam. Das Wahlreformproject war natürlich das Hauptthema der Verhandlungen. Hr. Thiers vertheidigte dasselbe mit großer Lebhaftigkeit in allen seinen Theilen und wurde dabei zum öfteren ebenso lebhaft von einigen Legitimisten und einigen Mitgliedern der gemäßigten republikanischen Partei unterbrochen. Hr. Thiers wandte sich endlich an

seine Widersacher mit den Worten: „Statt mich zu unterbrechen, meine Herren, sollten Sie lieber ein Regierungssystem ausdenken, das man vernünftiger Weise an die Stelle des meinigen setzen könnte!“

Inzwischen verstärkt die Regierung ihre Vertheidigungsmittel immer mehr. Die ganze Umgegend von Paris ist mit Truppen angefüllt. Erst in der letzten Nacht noch kam eine Reservedivision Fußvolk und Reiterei in Neuilly an. Diese Truppen werden in marschfertigem Zustande gehalten, um sofort nach dem bedrohten Punkte aufbrechen zu können. Mehrere Verhaftungen sind im Laufe des gestrigen Tages in und außerhalb Paris vorgenommen worden. Die Hauptführer der socialistischen Partei werden auf das Strengste überwacht.

General Baraguay d'Hilliers ist von Rom hier eingetroffen.

Die Patrie setzt uns in Stand, einmal Nachrichten aus dem Großherzogthum Baden über Paris zu beziehen. Es heißt in einem Schreiben vom 10. aus Baden: „Es herrscht hier (in Baden) eine große Aufregung. Die Demokraten von Baden, die einen fortgesetzten Briefwechsel mit ihren Brüdern in den französischen Departements Ober- und Niederrhein unterhalten, versichern ohne Umschweife, daß im Laufe von zwei Monaten Alles verändert sein werde. Sie versichern, daß beide Hessen, Thüringen und ganz Nassau zu einem neuen Aufstande bereit seien. Die von den militärischen Behörden getroffenen Maßregeln scheinen allerdings zu beweisen, daß diese Angaben nicht ohne Begründung sind. Die Rheinufer sind streng bewacht, denn hier geht die Straße, auf welcher aus der Schweiz und Frankreich socialistische Flugschriften in ungeheurer Anzahl eingeschleppt und selbst bis nach Würtemberg und Franken hin vertheilt werden.“

In **Straßburg**, wo am 9. Juni eine Ergänzungswahl stattzufinden hat, erließ General Magnan einen Tagsbefehl, in welchem er den Soldaten jede vorbereitende Wahlbesprechung untersagt. Wer der Disciplin zuwider, diese Vorschrift nicht beobachtet, soll nach Afrika geschickt werden.

Italien.

Turin. Die Basl. Ztg. enthält von hier folgende Mittheilungen: Da der Graf Siccardi sich weigerte, an den Verhandlungen gegen den Erzbischof von Turin Theil zu nehmen, ist er vom Ministerium seiner Functionen als Richter enthoben worden. Die Anklagekammer, aus fünf Richtern bestehend, entschied am 10., daß gegen den Erzbischof ein strafrechtliches Verfahren einzuleiten sei. Die öffentlichen Verhandlungen werden in 14 Tagen beginnen; der Erzbischof wird nicht selbst gegenwärtig sein. Uebrigens hat der Erzbischof vom Papst für sein Verhalten bald nach seiner Verhaftung ein Dankschreiben erhalten. Der Minister Santa Rosa ist ernstlich erkrankt. Am 5. Mai langte die italienische Flüchtlingslegion auf einer türkischen Fregatte in Cagliari an.

* **Neapel.** Man liest in französischen Blättern: „Am 2. d. M. hat der Viceadmiral Parker das Dampfschiff Firebrand nach Neapel gesandt, um eine bestimmte Antwort wegen der englischen Entschädigungsforderungen zu erhalten. Wenn die Antwort nicht günstig ausfällt, so hat der Firebrand den Auftrag, sich sofort nach Malta zu begeben, um den Admiral davon in Kenntniß zu setzen. Falls die neapolitanische Regierung sich weigert, dem Ansinnen Englands Folge zu leisten, wird sich die englische Flotte vor Neapel begeben, um die Rechte der englischen Unterthanen geltend zu machen.

Handelsnachrichten.

Paris, 20 Mai. 3% Rente 55. 30. 5% Rente 88. 50. Nordbahn 415 —. 3% Span. inländ. 31⅛. ⅛ Compt. 5% Piemont. 84. —. Nach der Börse (4 Uhr) 5pCt. Rente 88. 40.

Antwerpen, 20. Mai. 4½% Belg. —— P. 2½% Belg. — G. 3% Span. 30 G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Abgang der Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.

I. 5 Uhr 25 Minuten Morgens.
II. 7 „ — „ „
III. 10 „ 30 „ „
IV. 3 „ Nachmittags.
V. 6 „ „
VI. 8 „ 50 Minuten Abends *).

*) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.

I. 6 Uhr 30 Minuten Morgens.
II. 9 „ 5 „ „
III. 11 „ 30 „ „
IV. 3 „ Nachmittags.
V. 6 „ „
VI. 8½ „ Abends.

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Uhr Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse. An Sonn- und Festtagen findet die letzte Abfahrt um 9 Uhr Abends statt.

Main-Weser-Bahn.

(Bis Friedberg.)

I. 6 Uhr 40 Minuten Morgens.
II. 10 Uhr 30 Minuten Morgens.
III. 3 Uhr Nachmittags.
IV. 6 Uhr 18 Minuten Abends.

Hanauer Bahn.

I. 7 Uhr Morgens.
II. 9 „ „
III. 12½ „ Mittags.
IV. 3 „ Nachmittags.
V. 5 „ „
VI. 7 „ Abends.
VII. 9 „ „

Offenbacher Bahn.

I. 6 Uhr 16 Minuten Morgens.
II. 7 „ 10 „ „
III. 8 „ 30 „ „
IV. 10 „ 23 „ „
V. 2 „ Nachmittags.
VI. 3 „ 10 Minuten Nachmittags.
VII. 6 „ 10 „ „
VIII. 8 „ 10 „ Abends.
IX. 9 „ 40 „ „

Von Sachsenhausen jedesmal 7 Minuten später; außerdem um 11 Uhr 20 Minuten Morgens, um 4 Uhr 10 Minuten Nachmittags und um 7 Uhr Abends.

Sodener Eisenbahn.

I. 6 Uhr 15 Minuten Morgens.
II. 9 „ 25 „ „
III. 11 „ 15 „ „
IV. 3 „ 10 „ Nachmittags.
V. 6 „ 20 „ „
VI. 8 „ 10 „ Abends.

Außerdem an Sonn- und Festtagen um 1½ Uhr Mittags.

Frankfurter Börse, den 22. Mai 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien p. D.	1030	1015
	5% Metalliq-Obligationen	77⅛	76⅞
	4½% ditto ditto v. 1849	67	66¾
	4% ditto ditto	59½	59
	3% ditto ditto	44¾	44¼
	2½% ditto ditto	41⅛	41⅝
	1% ditto ditto	15⅛	14⅞
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	90½	90
	fl. 500 Loose von 1834	141½	141
	4½% Oblig. b. Bethmann	74	—
	4% ditto ditto	68	—
Russland	4% in Rbl à fl. 2 b. Stieglitz	—	85
	4½% in Lst. à fl. 12 b. Hareng	95¾	95¼
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	86⅞	86⅛
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	94	93½
Spanien	3% innere Schuld	30⅜	30⅛
Holland	2½% Integrale	55¾	55
	4% Holländische	—	86¼
	3½% Syndicate	—	87¼
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	90⅝	89⅞
	2½% ditto ditto „ 28 „	50⅛	49⅞
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	98½	97½
Bayern	3½% Obligationen	82¾	—
	4% ditto	88¼	87¾
	4% ditto Grundrenten	90½	90¼
	5% ditto	101	100½
	Ludwigshafen-Bexbach	80¼	79¾
Hannover	3% Oblig. in Thlr à 105 kr	—	105¼

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	81¼	81
	4½% ditto ditto	95¾	95½
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	83⅝	83⅛
	ditto b. Rothsch. in Lir à 28 kr.	84⅜	83¾
	Loose bei Gebr. Bethmann	31⅝	31⅛
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr à 21 kr.	86¾	86¼
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	124
	4% ditto „ „ 500	80⅝	80½
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	33	32¾
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	41	40¾
Grossherzogl. Hessen	3½% Obligationen	83⅝	82⅞
	4% ditto	91⅛	90¾
	4½% ditto	95¾	95½
	5% ditto	102	101½
Baden	Lotterie-Anlehen à fl. 50	72⅞	72⅜
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	29	28½
	3½% Obligationen von 1842	78½	78¼
	5% ditto	100⅝	99⅞
	fl. 50 Loose von 1840	52	51½
	fl. 35 ditto „ 1845	31⅝	31⅜
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	83⅛	83
	5% ditto ditto	102¼	101¾
	25 fl. Loose	23⅜	23⅛
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	94¼	93¾
	3½% ditto „ 1845	90½	90
	3% ditto	—	80½
	Taunusbahn-Actien à D	280	278

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100⅛	—
ditto „ 2 M.	99⅞	—
Augsburg fl. 100 k. S.	120⅛	119⅝
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105⅛
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	—	98⅞
Hambg. MB. 100 k. S.	—	88⅛
ditto „ 2 M.	—	87⅞
Leipzig Thlr 60 k. S.	—	105
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	—	121
ditto „ 3 M.	—	120⅝
Lyon Frs. 200 k. S.	94⅝	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	100	—
Paris Frs. 200 k. S.	94⅝	—
Wien fl. 100 C. k. S.	100	—
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1½

Verschiedene Fonds.

	Brief	Geld
Bayer.-Bankactien	632	—
Lud. Bexb. Prior. Oblig.	99¾	99¼
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	96	—
Deutsche Phönix Actien	99½	—
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	47⅛	—
10 fl. Vereins Loose	7½	6⅞
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	119⅝	119

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	33½
ditto Preuss.	9	55½
Holl. 10 fl. Stücke	10	1½
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	40
Engl. Sovereigns	12	5
Gold al Marco	383	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	22
Hochhaltig Silber	24	37

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

In Folge des Steigens der französischen Renten bewilligte man für die meisten Fondsgattungen höhere Course als gestern.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in **Frankfurt a. M.**

(Hierzu eine Beilage).

Uebersicht.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 21. Mai. Die Nachricht, welche neuerdings den Weg durch die Presse macht, daß die königl. niederländische Regierung für Luxemburg und Limburg der Münchner Uebereinkunft beigetreten sei, ist unbegründet.

△ **Berlin**, 19. Mai. Der Eintritt der Pfingsten hat den öffentlichen Geschäften Stillstand geboten, um dafür die Straßen und Plätze mit festlichem Gepränge, mit geputzten Menschen und Landpartiewallfahrern zu erfüllen. Die Stadt der Congresse wird sich auf 48 Stunden in eine Stadt der Auswanderung verwandeln, so dicht geht der Strom der Spaziergänger durch alle Thore ins Freie hinaus.

Die letzte uns seit der Abreise der Fürsten übrig gebliebene Versammlung ist die der Gewerbtreibenden, welche über die Zollsätze der neuen Periode berathen. Sie werden ihre Verhandlungen unmittelbar nach den Feiertagen zu Ende gebracht haben, um einem Vereine von landwirthschaftlichen Vorständen Platz zu machen, der sich ebenfalls den jetzt beliebten Titel eines „Congresses" beilegt. Die Landwirthe wollen ihre Verhandlungen der Oeffentlichkeit entziehen, wie dies bei einer kleineren Versammlung und bei der Berathung eines besonderen Gegenstandes von nicht unmittelbar allgemeinem Interesse ganz natürlich ist. Haben wir doch auch die Debatten über den Zolltarif nur aus den Notizen der Presse kennen gelernt. Die Ergebnisse der Versammlung der Industriellen werden hier, je nach dem Standpunkte des Freihandels oder Zollschutzes, sehr verschieden aufgefaßt. Die Anhänger des Freihandels nennen es ein geradezu widersinniges Verfahren, daß die Fabrikanten gerufen werden, um über den Tarif zu Gericht zu sitzen, nach welchem die Erzeugnisse des ausländischen Gewerbfleißes innerhalb unserer Grenzen zugelassen werden sollen. Wer aber diesen Vorwurf erhebt, der will nicht sehen, daß die Industriellen den Tarif nicht festsetzen, sondern, daß sie nur Vorschläge abgeben für diejenigen Vorlagen, mit denen die preuß. Regierung in Kassel vor die übrigen Staaten des Zollvereins tritt. Daß in einzelnen Fällen sehr übertriebene Ansprüche von den Betheiligten erhoben worden sind, ist bekannt. Aber ebenso bekannt ist auch, daß die Organe der Regierung solchen übergreifenden Forderungen ganz entschieden entgegengetreten sind.

‡ **Kassel**, 20. Mai. In der letzten Ständesitzung sind die schon früher besprochenen Verhandlungen des Verfassungsausschusses mit den jetzigen Ministern über das Interim bekannt geworden. Der Ausschuß hat sie in aller Förmlichkeit protocollirt; er hat bestimmte Sätze aufgestellt und solche von den Ministern beantworten und die Antworten wieder in aller Förmlichkeit genehmigen lassen. Man ersieht daraus, daß auch in formellen Dingen das Vertrauen zu Herrn Hassenpflug und Herrn von Baumbach nicht weit her ist. Die einzelnen Erklärungen haben inzwischen mit dem Aufhören der Bundescentralcommission so ziemlich ihre Bedeutung verloren, weshalb auch der Ausschuß beantragt hat, den Gegenstand einstweilen beruhen zu lassen; doch haben einige Sätze immerhin noch Interesse genug, um auch in weitern Kreisen bekannt zu werden. So hat der Verfassungsausschuß unter Andern folgenden Satz aufgestellt: „Von dem vorhinnigen Bundesverhältnisse sind nur einzelne Rechte und Pflichten, welche unabhängig von der Bundesverfassung gedacht werden können, übrig geblieben und haben die Natur völkerrechtlicher Vertragsverhältnisse unter unabhängigen Staaten angenommen." Herr Hassenpflug antwortet darauf (in der Conferenz vom 7. März): „Diese Frage, welche die gegenwärtige rechtliche Natur des von der Staatsregierung als fortdauernd angenommenen deutschen Bundes betrifft, hat keine praktische Bedeutung; es wird aber darauf hingewiesen, daß das Bündniß vom 26. Mai unmittelbar auf dem Art. 11 der Bundesacte beruht und damit vertheidigt wird." Man sieht, wie Hr. Hassenpflug den Kern der Frage umgangen hat. Es stimmt das übrigens zu der am 13. März, also wenige Tage später, erschienenen Note, worin nicht nur der Bund, sondern auch die Bundesverfassung als fortbestehend anerkannt wird, indem überall von einer „Revision" dieser Bundesverfassung die Rede ist. Ja er läßt in dieser Note seinen Auswärtigen, Hrn. Alex. v. Baumbach, sogar sagen, daß „eine Revision der Bundesverfassung die Bundesglieder nur in ihrer durch die Bundesverfassung ihnen angewiesenen Stellung finden dürfe", und daß die „außerhalb der Union stehenden deutschen Staaten, insofern sie nicht als isolirte politische Körper über ihr besonderes politisches Verhältniß, sondern über ihr Verhältniß als Glieder des deutschen Bundes mit den Gliedern der Union unterhandeln, ein Recht anzusprechen haben, jedes einzelne deutsche Bundesglied als solches in directer Verhandlung betheiligt zu sehen." Man weiß, welche Folgerungen und welche Verlangen hieran geknüpft worden sind: Herr Hassenpflug beabsichtigte nichts Geringeres, als „die Vertagung des zu Erfurt versammelten Parlaments der deutschen Union zu dem Zwecke, um vor dem Abschlusse des dort in Frage stehenden Verfassungswerkes der Union diejenigen Verhandlungen eintreten lassen zu können, welche sich, nachdem durch die Münchner Uebereinkunft vom 26. Febr. d. J. allgemeine Vorschläge gemacht sind, als unabweisbar darstellen." Man sieht hieraus, mit welcher Vorsicht rc. man Hassenpflug'sche Erklärungen aufzufassen hat. Selbst dann, wenn sie allem Anscheine nach noch so günstig lauten, ja dann gerade am meisten, muß man mit Vertrauen und dergleichen sehr sparsam zu Werke gehen. In dem erwähnten Protocolle findet sich auch folgende Erklärung: „Die Regierung gedenkt .... rücksichtlich einer Fortsetzung des Interims nach Ablauf der ursprünglichen Frist nicht ohne Mitwirkung der Stände zu handeln. Sie ist jedoch der Ansicht, daß die Frage wegen Verlängerung des Interims in Beziehung auf die Staaten, welche den Reichstag zu Erfurt beschicken, von der dort tagenden Volksvertretung werde berathen und abgemacht werden." Wie läßt sich dies mit dem späteren Verlangen, daß Vertagung eintreten möge und jedes Bundesglied sich in direkter Verhandlung betheiligen solle rc. vereinigen? Wie konnte das Parlament sich mit dem Interim befassen und diesen Gegenstand „abmachen", wenn es, wie überhaupt die Note wiederholt behauptet, nur „ein Organ für die innern Angelegenheiten der Union" war? Bemerkenswerth ist auch noch folgender Satz: „Ein neuer Bund und eine neue Bundesgewalt kann ohne Zustimmung einer Versammlung der Abgeordneten des Volks der sich vereinigenden Staaten oder in Ermangelung einer solchen Gesammtstaatsvertretung wenigstens nicht ohne die verfassungsmäßige Einwilligung der Stände dieser Staaten gegründet werden." Die Hrn. Hassenpflug und v. Baumbach haben darauf geantwortet: „Es entspricht dies der Ansicht der Regierung. Eine Mitwirkung der Stände würde verfassungsmäßig nicht ausgeschlossen sein können, wenn es sich um Begründung eines neuen Bundesverhältnisses (ohne Zustimmung einer Gesammtvertretung des Volkes) handeln soll, welches einen Einfluß auf die Verfassung und Gesetzgebung des Einzelstaats auszuüben vermag. Ohne die obigen Voraussetzungen kann der Bundesstaat nicht wieder hergestellt werden." Wie man hört, hatte der Referent des Verfassungsausschusses den letzten Satz anfangs so protocollirt: „Der Bundestag kann nie wieder hergestellt werden." Hr. Hassenpflug verlangte aber bei der Genehmigung die obige Modification. Man könnte übrigens begierig sein, welche Deutung der ganzen Antwort wohl gegeben worden wäre, wenn Hr. Hassenpflug mit seinen Ansichten und Bestrebungen in Berlin mehr Erfolg gehabt hätte, als dies glücklicher Weise der Fall gewesen ist. Sehr erwartungsvoll ist man auf die Antwort der Regierung auf die Interpellation des Abgeordneten Oetker in Betreff der deutschen Angelegenheit. Man bezweifelt indeß, daß solche

schon in nächster Sitzung erfolgen werde. Hr. Hassenpflug wird sich damit eben so wenig eilen, als mit der begehrten Auskunft über seine vielbesprochene Anklagesache. Wie man sagt, hätten mehrfache Berathungen unter hochgestellten Staatsdienern, namentlich vom Richterstande, in dieser Hinsicht Statt gefunden. Mit Bestimmtheit kann versichert werden, daß die Behändigung der Anklage durch die hiesige Staatsbehörde Statt finden wird oder bereits Statt gefunden hat.

* **Darmstadt**, 21. Mai. Zum Bevollmächtigten beim Staatencongreß in Frankfurt ist der Territorialcommissär in Mainz, Freiherr v. Dalwigk, ernannt.

* **Darmstadt**, 17. Mai. Der nachstehende Aufsatz — sein Verfasser ist der treffliche Reh — war bestimmt, in der Darmstädter Zeitung zu erscheinen: in Folge eines Ministerialrescripts wurde seine Aufnahme von der Redaction verweigert.

„Heutige Blätter melden von Berlin, das Großherzogthum werde nach der Erklärung unseres Bevollmächtigten im Verwaltungsrath in der Union verbleiben. Obwohl wir diese Nachricht nicht ihrem Wortlaute nach für richtig ansehen können, so bestätigt sie doch, daß sich das Großherzogthum noch in der Union befindet. Daher sagen wir: noch ist es nicht zu spät zu thun, wozu unseres Ermessens alle Erwägungen dringend auffordern; noch ist es nicht zu spät sich zu betheiligen an den Verhandlungen und Beschlüssen des Berliner Congresses im Sinne des Bündnisses vom 26. Mai v. J. Aber ihrem Ablauf nahe ist die Frist; was geschehen soll, muß rasch geschehen, es bedarf eines Entschlusses, der kleine Bedenklichkeiten überspringt. Ist die Stunde abgelaufen, tritt uns das: zu spät! entgegen, wenn wir nachholen möchten — wer wird dann die Verantwortung übernehmen müssen und wie erdrückend schwer wird sie sein? Gern möchten wir in diesem entscheidenden Moment Alles zusammenstellen, was jeden Zweifel darüber beseitigt, welchen Weg unsere Regierung einzuschlagen hat, wenn sie alle Interessen, die in Frage stehen, befriedigen will, das Thema ist aber zu reichhaltig und viele Beziehungen desselben sind schon bis zum Ueberfluß erschöpft. Wir beschränken uns deshalb auf einige Bemerkungen. Der Bundesstaat, wie ihn die unirten Staaten bilden würden, sei zu klein, sagt man. Das würde man nicht sagen, wenn es außer den Staaten der Union keine deutschen Staaten gäbe. Denn 22 Millionen Seelen können gewiß einen Bundesstaat bilden, wenn es die Schweiz konnte, die achtmal weniger Seelen zählt. Das Größenverhältniß der unirten Staaten, sagt man weiter, sei zu ungleich. Auch das widerlegt die Schweiz, und widerlegt auch Nordamerika, dessen Verfassung den jungen Staat von 30,000 Seelen in den Bund eintreten und sich neben Staaten von mehreren Millionen als gleichberechtigtes Glied der Staatenfamilie stellen läßt. Die kleineren Staaten sollen durch ihren Eintritt in den Bundesstaat der Mediatisirung entgegen sehen. Auch das ist keineswegs wahr, vielmehr gerade das Gegentheil. Außerhalb des Bundesstaates droht diesen Staaten die Gefahr der Mediatisirung. Die politischen Verhältnisse könnten sich, in nächster Zukunft schon, so gestalten, daß die deutschen Großmächte zu der Ansicht kämen, es sei ihre Pflicht, die kleinen Staaten sich einzuverleiben. Gegen diese Eventualität gibt nur der Bundesstaat Schutz. Er läßt keine die Existenz der Kleinstaaten gefährdende Gestaltung der politischen Verhältnisse zu. Nach außen stellt er die unirten Staaten als ein Ganzes dar, im Innern schließt er alle Bande um die unirten Stämme, welche die Nationalität und gleiche Interessen fordern, und bewahrt zugleich die Selbstständigkeit der Einzelstaaten und ihre Individualität. Er stellt, das vergesse man nicht, die Einzelstaaten auf den Boden des Rechts, und gibt, was gleichfalls nicht oft genug wiederholt werden kann, durch die verfassungsmäßigen Bestimmungen über das Fürstencolleg und die Besetzung des Staatenhauses, (in welchem selbst ohne Sachsen und Hannover die nichtpreußischen Mitglieder die Majorität bilden) den kleineren Staaten gegenüber von Preußen eine Stellung, von welcher die Herren Stahl und v. Gerlach in Erfurt oft genug behauptet haben, sie gefährde die Selbstständigkeit Preußens! Oesterreich darf aus Deutschland nicht hinaus gestoßen werden! — auch dieses Schlagwort ist von Neuem in Cours gesetzt. Nur völlige Unkenntniß der Sachlage kann ihm eine Beachtung schenken. Oesterreich ist aus Deutschland hinaus getreten, als es seine wundersame Mischung von etwa zwanzig Völkerstämmen durch die Verfassung von Kremsier zu einem „untheilbaren" Ganzen verschmolzen hat. Das Oesterreich vom Jahre 1815 besteht nicht mehr, Deutsch-Oesterreich findet sich nur noch durch die Sprache bezeichnet, der Kaiserstaat Oesterreich kennt es nicht, es ist aufgegangen in ihm. Selbst in dem lockeren Verbande, welchen die Bundesacte schuf, kann dieses Oesterreich nicht mehr zu Deutschland stehen. Bestände der alte Bund noch, als ein organisirter Körper, das Glied Oesterreich wäre ihm abgefallen. Deshalb ist es auch unmöglich, daß der Congreß in Frankfurt ein Ziel erreicht, welches an die Stelle des durch das Bündniß vom 26. Mai 1849 angestrebten gesetzt werden könnte. Nicht einmal von der Wiederherstellung der Verfassung des alten Bundes kann die Rede sein, es müßte denn Oesterreich vorher seine Verfassung vom 4. März aufgeben, müßte den Kaiserstaat als „untheilbares Ganzes" aufgeben und — wer hält dies für möglich? Wenn man aber spricht von dem was Frankfurt soll und kann, wenn man als äußerstes Ziel des Erreichbaren die Herstellung des Bundestags erkennt und nennt, hat man denn das Jahr 1848 so ganz und gar vergessen, hat man vergessen, was die Stürme dieses Jahres hervorrief, vergessen, daß die Zeit vorwärts und nicht rückwärts geschritten ist, daß die Gründe, welche vor zwei Jahren dazu drängten, der berechtigten Forderung der Nation Gewährung zu versprechen, heute noch bestehen und um so schwerer wiegen, weil diese Gewährung noch nicht erfolgt, dieses Versprechen noch unerfüllt ist? Wirft man alle Erfahrung hinter sich? Schließt man das Auge, um das Nächststehende nicht zu sehen — hält man das Ohr zu, um den Sturm nicht zu hören, der neu erwacht? Wahrlich nur wer stumpf ist an allen Sinnen, kann das nicht sehen, hören, fühlen, was Gefühl, Gehör, Gesicht aufdringen in jeder Minute und was sich vereinigt in der Mahnung: Handelt ehe es zu spät ist! Was die Nation will steht Allen klar vor, es ist der Bundesstaat — was sie nicht will: den Bundestag. Waltet die unselige Uneinigkeit fort in den Cabinetten, so mögen die zusammentreten und zusammenhalten, welche ihr der Nation gegebenes Wort in Ehren halten und treu erfüllen wollen. Mit ihnen geht der bessere Theil der Nation, er wird sie stärken und sie werden der schweren Zeit, die uns bevorsteht, die über uns hereinbrechen wird, sobald die Stunde für Frankreich schlägt, gewachsen sein. Vorzugsweise an die kleineren Staaten ergeht aber diese Mahnung und mit Baden steht das Großherzogthum Hessen in der Reihe dieser Staaten oben an, denn — täuschen wir uns nicht — die unteren Schichten seiner Bevölkerung sind unterwühlt und einer Catastrophe, die uns der Ausbruch einer Revolution in Frankreich unvermeidlich bereiten würde, sind wir nicht gewachsen. Stündlich kann sie kommen — wird aber auch der starke Freund so schnell kommen, wenn wir seine Hand, anstatt sie dankbar festzuhalten, zurückgestoßen haben? Noch ist es nicht zu spät — so möge denn unsere Regierung rasch handeln.

* **Kiel**, 18. Mai. Ueber die Entschließungen der Regierung nachdem die Friedensunterhandlungen in eine neue Lage gelangt sind, ist der N. Fr. Pr. noch nichts bekannt geworden. Professor Samwer wird sicherm Vernehmen nach direct von Berlin nach London reisen und wahrscheinlich heute schon unterwegs sein.

Das hiesige Correspondenzblatt enthält eine Uebersicht über die beim Kieler Ausschusse eingegangenen freiwilligen Beiträge für die deutsche Flotte. Nach der Recapitulation betragen diese Beiträge aus Holstein 62,440 Mark 15 Schilling, aus Schleswig 19,968 Mark 14 Sch., von der Armee 126 Mark 6 Sch., aus Schleswig-Holstein sonst 480 Mark 9½ Sch., aus dem übrigen Deutschland 1716 M. 15½ Sch., aus Rio de Janeiro 30 Mark; also im Ganzen beim Kieler Ausschusse eingegangen 84,793 Mark 12 Schilling.

** **Stuttgart**, 17. Mai. Endlich ist die langerwartete Arbeit Moritz Mohls, der Bericht der Verfassungscommission der Landesversammlung über die Vorlage der Regierung in Betreff der Abänderung der Verfassungsbestimmungen über die Landesvertretung oder eigentlich nur über die Frage: Annehmen oder Ablehnen erschienen. Es ist eine umfassende Arbeit: 32 Seiten im Format und Druck der Allg. Ztg.-Berichte und 40 Seiten Beilagen, und zwar mit den Vorzügen wie Mängeln, wie man sie an M. Mohl gewöhnt ist: reich, erschöpfend, fleißig und gewissenhaft zusammengestellt, aber auch weitschweifig und einseitig. In der Hauptsache geht der Bericht auf ein Ablehnen, doch schlägt er solches nicht so kurzweg vor, sondern der Antrag theilt sich in viele kleine Punkte, von verschiedenen Mehrheiten der Commission beschlossen, und außer einem Sondergutachten der Abgeordneten Hölder und Rheinwald, das beigegeben ist, ist noch ein zweites von den Abg. Reyscher und Mack, nachgefolgt.

Der Bericht beleuchtet zunächst in seiner Einleitung die bisherigen Verfassungskämpfe, das Zögern der Regierung in Erfüllung der im Gesetze vom 1. Juli 1849 auf Grund der deutschen Grundrechte verheißenen vollständigen Revision unserer Verfassung; er zeigt, daß Alles geschehen sei, um Zeit, „die im Völkerleben so wichtige," zu verlieren, oder für die Regierung zu gewinnen. Hierin hat der Bericht Recht, das läßt sich nicht bestreiten, und zum Unstern läßt die „Plenarbundesversammlung" gar zu lange auf sich warten. Neben diesem Zögerungssystem sucht der Bericht in Erinnerung zu bringen das beharrliche Ausweichen der Regierungscommissäre, wenn vom Recht des Landes auf durchgreifende Revision und auf Sicherstellung der Grundrechte die Rede gewesen — kein Wunder! Denn handelte es sich bei der erstmaligen Revidirenden um die Reichsverfassung, so handelt es sich jetzt um die Grundrechte. Ueber die totale Verschiedenheit des gegenseitigen Standpunktes von Regierung und Kammer heißt es, jene betrachte das Wahlrecht als ein Amt, zu welchem sie die geeigneten Persönlichkeiten auslesen wolle, die Kammer aber als ein Recht des Bürgers, und über den immerhin denkwürdigen Vortrag des Ministers bei Einbringung seiner neuesten Vorschläge: „Er hat einen überraschenden und peinlichen Eindruck gemacht; es war der Eindruck einer Kriegserklärung der Regierung gegen die Landesvertretung und gegen ihre Wähler, das Volk." Was nun den Entwurf betrifft, so hebt der Bericht, der nicht eine Begutachtung der einzelnen Artikel sein soll, Hauptpunkte hervor und zwar folgende: die vereinzelte Einbringung blos eines Wahlgesetzes, die beabsichtigte Vertretung des großen Besitzes, das Aufgeben des allgemeinen Wahlrechts, und das von der Regierung als „einzige Richtschnur" in Aussicht gestellte „Staatswohl." Zum ersten Punkte stellt der Bericht der vereinzelten Einbringung des Gesetzesentwurfs „das positive Recht des Landes" entgegen von den Verheißungen der Thronrede des September 1848 an, die Grundrechte und das Einführungsgesetz, die Verfügungen, welche ihre Gültigkeit besiegeln, das Wahlgesetz vom 1. Juli, den Ständeeid rc. und es fehlt in der That der juristisch-consequenten Darstellung an keinem Erforderniße — wenn noch die Zeit wäre, in welcher Consequenz und Recht allein herrschten. Uebrigens will der Bericht an dem Rechte festhalten und vermöge der Initiative der Versammlung einen Entwurf einer vollständigen Verfassungsrevision ausarbeiten lassen, welcher Entwurf in der Arbeit des geschäftigen Referenten bekanntlich bereits vorliegt. Nebenbei wird zugelassen, daß die Versammlung inzwischen einzelne Abschnitte der Verfassung berathen könne. Zur Einleitung des zweiten Punktes: der beabsichtigten Plutokratie in der ersten Kammer finden wir eine Erörterung über Ein- oder Zweikammersystem, welche wir aber um so eher übergehen können, als der Bericht vom Einkammersystem aus Rücksicht für die Regierung abgehen zu wollen erklärt unter der Voraussetzung der Ausdehnung der Revision, welche nicht den künftigen zwei Kammern überlassen sein soll und weiter einer freisinnigen Wahlart für beide Kammern. In den Vorschlägen der Regierung für die erste Kammer (Prinzen und von Höchstbesteuerten und den Amtsversammlungen Gewählte, letztere selbst hälftig Höchstbesteuerte) erkennt der Bericht die Wirkung, im Wesentlichen die seitherige erste Kammer wieder zu liefern, der zweiten Kammer eine Vertretung der Geburtsaristokratie und des Geldinteresses entgegenzusetzen. Es werden nun die Höchstbesteuerten aufgezählt: der Adel, die Prinzen, die Höchstbesoldeten und höchsten Kapitalisten, während es, wie Beispiele von Steuersummen zeigen, nur wenig Gewerbtreibende und Kaufleute an sich darunter gebe. Folgt eine Kritik der Amtsversammlungen, und aus der Ministerialrede der Versuch des Nachweises, daß die Regierung auch die Wirkungen ihres Vorschlages, wie sie angegeben worden, beabsichtige. Dem aber entgegen stehe das Recht des Volks. Ebenso bestreitet er den Sitz der Prinzen in der ersten Kammer. Sofort wird, mit den Beispielen von Nordamerika und Norwegen belegt, für beide Kammern ein und dasselbe Princip vindizirt, und bemerkt, daß gegen eine indirecte Wahlart für die erste Kammer die Commission nichts einzuwenden hätte, wenn die Wahlmänner von den sämmtlichen directe Staatssteuer entrichtenden Staatsbürgern gewählt würden. Ein anderer Vorschlag der Commission aber wäre, diese Wahl durch Bezirksvertretungen geschehen zu lassen, welche ihrerseits wieder durch Wahl der zu den Gemeindewahlen Berechtigten entstünden. Hiefür sprachen sich in der Commission 8 gegen 6 Stimmen aus. Es folgt nun eine Reihe von Beispielen aus andern Staaten, welche für die gemachten Vorschläge benützt werden. Der Schluß des Abschnitts aber ist: die Regierungsvorschläge über die erste Kammer abzulehnen und der Commission aufzugeben, sie solle bei ihrem Entwurf allgemeines Wahlrecht mit indirecter Wahlart festhalten.

Der Bericht geht nun zur vorgeschlagenen Bildung der zweiten Kammer über und erklärt sich aus Gründen der Zweckmäßigkeit wie des Rechts gegen die Vorschläge, er beruft sich insbesondere gegen die beabsichtigte Vertretung von Ständen — der Geistlichkeit — so wie der 7 sogenannten guten Städte, auf die Grundrechte. Gleich zum Beginn ist gegen die Fassung der Regierung: (außer dem ritterschaftlichen Adel) „bleibt" die Zusammensetzung der zweiten Kammer „unverändert", eine Fassung, die ihrer bekannten Behauptung vom Fortbestehen der alten Verfassungsbestimmungen entspricht, bemerkt, daß die alte Ständeversammlung aufgehört habe, zu existiren — ein Streit, der in den engen Verhältnissen des Kleinstaats die Bedeutung hat, wie der, ob die Bundesversammlung noch existire, im Großen. Die Commission spricht sich nun an der Stelle der Regierungsvorschläge für eine gleich der jetzigen Landesversammlung zusammengesetzte zweite Kammer aus. Es folgt nun ein interessanter Ueberblick über die Wirkungen des Wahlsystems der Verfassungsurkunde, mit sprechenden Zahlen belegt. Hier nur Weniges. Nach der Verfassungsurkunde waren (1843) von 295,659 activ Wahlfähigen: 28,158 als Höchstbesteuerte von selbst Wahlmänner und 267,501 darauf beschränkt, ihr Recht blos durch die Wahl von 14,079 Wahlmännern auszuüben. Gleichwohl zahlten jene 267,000 allein an directer Steuer $70\frac{7}{10}$ %, die Höchstbesteuerten aber $29\frac{3}{10}$ %. Wie ungleich aber das System wirkte, wie es ein Spiel des Zufalls zuließ, wird damit belegt, daß die höchste Steuersumme eines Höchstbesteuerten (und eben damit von selbst Wahlmanns) 406 fl. 31 kr. war, die niederste 42 Kr.!, daß 267,501 Staatsbürger, welche durchschnittlich 5 fl. zahlen, dagegen nicht Höchstbesteuerte sind, daß einer an einem Ort mit 50 kr. Höchstbesteuerter ist, an einem andern noch nicht mit 30 fl. Die folgende Ausführung tritt dann in die Schranken für das allgemeine Wahlrecht der directe Staatssteuer Zahlenden. Ein weiterer Artikel der Regierung läßt zum Verlust der staatsbürgerlichen Wahlrechte Verurtheilte als wählbar nur zu, wenn sie durch Richterspruch oder Begnadigung „in diese Rechte" wieder eingesetzt sind. Veranlassung zu dieser Bestimmung wie zu der Polemik der Commission dagegen ist die bekannte Geschichte unserer vier „Demagogen" (Rödinger, Tafel rc.), bei denen die Regierung 1833 sich selbst das Recht wirksamer Amnestie abgesprochen hatte. Merkwürdig ist immerhin, daß das Ministerium es nicht lassen konnte, so nebenher jenen mißliebigen Personen nochmals einen Stein in den Weg zu schieben. Der Bericht natürlich will diese „besondere" Begnadigung in Betreff der Landstandschaft beseitigen, wie jeden Zweifel schon das Gesetz vom 1. Juli v. J. beseitigte, er will überhaupt keinen Ausschluß durch politische Verurtheilungen. Soweit der Hauptinhalt des Berichts. Das Sondergutachten von Hölder und Rheinwald würde auch für die zweite Kammer auf eine indirecte Wahlart eingehen. Die Anträge des Minoritätserachtens von Reyscher und Mack wollen gleichfalls eine Gesammtrevision der Verfassung; sie wollen sich aber auf den Entwurf der Regierung einlassen, wenn gleich dieser in den wesentlichsten Punkten auch vom Minoritätserachten bekämpft wird. Andererseits aber erklärt sich die Minorität gegen das starr festgehaltene allgemeine Wahlrecht, wie es die Majorität will.

§§ **Wien**, 17. Mai. Der Bericht der Bankcommission liegt seit einigen Tagen dem Publikum vor. Die Anträge dieses Berichtes dürften schwerlich noch auf Relevanz Anspruch machen können, seitdem die „Oesterreichische Correspondenz", das vertraute Organ des Ministeriums, bereits zu der Erklärung Anlaß genommen, daß dieselben als „unpraktisch" zu betrachten seien. In Oesterreich haben sich auch die ministeriellen Organe leise zu sprechen gewöhnt, aber in der Grabesstille ringsum hört man auch, was leise gesprochen wird, und „die Vorschläge sind unpraktisch" heißt deutlich und klar: „Die Vorschläge werden nicht berücksichtigt werden". Der Bericht enthält indeß außerdem ein, wenn auch nicht sehr umfängliches, doch innerhalb seines beschränkten Umfangs sehr interessantes thatsächliches Material, und daraus möchte es sich der Mühe verlohnen, einige derjenigen Notizen herauszuheben, welche wenigstens einen kleinen Blick in das unerfreuliche Dunkel der

österreichischen Finanzzustände gestatten. Wir werden und können dabei sehr kurz sein, da wir es hier fast ausschließlich mit Zahlen zu thun haben, Zahlen freilich, welche lauter und deutlicher sprechen, als es den derzeitigen Machthabern genehm sein mag. Die sämmtlichen Notizen schließen mit dem 26. Febr. d. J. ab.

Zu dieser Zeit betrug die Gesammtsumme der österreichischen Staatsschulden, der fundirten und schwebenden Schuld, der Schuld mit und ohne Zwangscours, verzinslich und unverzinslich, 1333 Mill., oder, mit Abrechnung von 175 Mill., welche im Besitze des Tilgungsfonds sind, 1158 Mill. fl. C.-M. Es ist indeß allerdings diese Gesammtschuld keine solche, welche einen Staat wie Oesterreich mit einer Bevölkerung von 38 Mill., mit einem noch unerschöpften und theilweise noch unbebauten Bodenbesitz von 12,000 Quadratmeilen und mit einer verhältnißmäßig noch wenig angespannten Steuerkraft, niederbeugen könnte, aber vorausgesetzt, daß diese Schuld eine consolidirte wäre; die Kraft des Staates reicht hin, die Zinsenlast zu tragen und er kann einer mächtigen Entwickelung seiner gewaltigen Hülfsquellen entgegensehen. Der Fluch des Augenblicks ist vor allen Dingen das Verschwinden des Metallgeldes aus dem Verkehr und die Ueberfüllung des Geldmarkts mit einer Fluth von Papier, die durch die verwirrende Mannigfaltigkeit der Geldzeichen noch zerstörender wirkt.

Am 26. Februar waren im Umlauf mit Zwangscours: Banknoten für 247,054,347 fl., 3 pCt. Kassenanweisungen vom Jahr 1849 58,814,480 fl., Anweisungen auf die ungarischen Landeseinkünfte 34,519,257 fl., Lombardo-Venetianische Tresorscheine 16,000,000 fl., Deutsche Münzscheine 3,919,000 fl. und ungarische Münzscheine, 1,995,000 fl. zusammen nicht weniger als 362,302,084 fl., oder, abgerechnet 22,606,265 fl. 3 pCt. Kassenanweisungen und 722,077 fl. Anweisungen auf die ungarischen Landeseinkünfte, die in den Kassen der Bank vorräthig, doch noch 338,973,742 fl.

Gegen jenen Notenumlauf war, ebenfalls am 26. Februar, in der Nationalbank ein Silber- und Münzvorrath von 31,084,542 fl. vorhanden und es bestand ihr Gesammtvermögen in 30,372,600 fl. Bankfonds und 6,829,236 fl. Reserve- und Pensionsfonds, also zusammen 37,201,836 fl.

Es ergibt sich daraus das unerhörte Resultat, daß sich die Summe der Noten wie 100 zu 12 $^{59}/_{100}$ des Silbervorraths und wie 100 zu 15 $^{05}/_{100}$ des Gesammtvermögens der Bank verhält.

Schweiz.

) Bern, 19. Mai. Die Parteien rüsten sich für die Wahlen in den neuen Regierungsrath. Die drei bestehenden Fractionen haben Sitzung gehalten und vorläufig Berathung gepflogen über die Regierungsliste. Soviel man vernimmt, ist das Ergebniß bis jetzt folgendes: Die Partei Ochsenbein, welche bekanntlich vermitteln möchte, versammelte sich in sehr geringer Zahl im Mohren und scheint folgende Liste aufgestellt zu haben: Ochsenbein als Präsident, die radikalen Moschard, Migy, R. R. Funk, R. R. Lehmann, R. R. Schneider, sowie die conservativen Fischer von Reichenbach, Fellenberg und Straub als Mitglieder. Die Hauptpartei der Opposition unter Blösch's Führung hielt im Storchen Sitzung, und scheint außer den genannten drei Conservativen noch auf dem Eintritt der Herrn Kurz und Fuetna mit Blösch als Präsidenten zu bestehen. Fünfzig radikale Mitglieder des neuen großen Rathes versammelten sich im Adler und beschlossen eine Vereinigung aller freisinnigen Großräthe auf den 31. Mai öffentlich auszuschreiben, wo dann der Operationsplan besprochen würde. Nach der heutigen Bundeszeitung zu urtheilen, haben Unterhandlungen stattgefunden; auch die Berner Zeitung redet davon. Das Organ Ochsenbeins sagt: „Die Beschlüsse fielen nicht nach unserm Wunsche aus: man will keine Zugeständnisse machen, weder von der einen, noch von der andern Seite; schroff wie durch eine Erderschütterung auseinander gerissene Felsen will man noch fürder einander gegenüber stehen, ohne Versöhnung, ohne Hoffnung des Friedens. Wir waren von Schmerz ergriffen, als wir das Harte, Unglückselige vernahmen." Der neu gewählte Landrath in Uri trat am 16. d. zusammen.

Frankreich.

* Paris, 19. Mai. Für das Wahlreformproject haben sich bis jetzt nur 6 Redner der Mehrheit eingeschrieben, worunter Montalembert, doch erwartet man, daß auch Thiers und Berryer an der Berathung Theil nehmen werden. Unter den bis jetzt eingeschriebenen Rednern der Opposition bemerkt man obenan den General Cavaignac, Lamartine, Jules Favre, sodann Lagrange, Pascal Duprat, Emmanuel Arago, Mathieu (de la Drome), Edgar Quinet u. s. w. Auch Victor Hugo wird, wie man bestimmt versichert, das Wort gegen das Wahlreformproject ergreifen. Es fällt auf, einen Freund des Präsidenten der Republik, Ney de la Moskowa, unter den Rednern gegen den Entwurf zu finden. Allgemein ist die Ansicht, daß seit der Verfassung selbst kein wichtigerer Gegenstand vor der Nationalversammlung verhandelt worden ist, als die beabsichtigte Reform des allgemeinen Stimmrechts, das neue Unterrichtsgesetz nicht ausgenommen.

Der Corsaire sagt: „Man betrachtet allgemein die Differenz zwischen dem französischen und englischen Cabinete als ausgeglichen. Mehrere Mitglieder der Mehrheit sprachen heute die Ansicht aus, daß die Angelegenheit nächste Woche gänzlich beigelegt sein dürfte."

Der National erinnert heute daran, daß er den 5. Januar 1830 einen Artikel von Hrn. Thiers enthalten habe, in welchem es hieß: „Wenn Frankreich mit seinem gesunden Urtheile erkannt haben wird, daß sein Grundgesetz verletzt ist und daß es in seinem Muthe die Kraft zum Widerstande finden könne, so wird es auch die Steuern verweigern."

Aus den Morgenposten.

* Berlin, 20. Mai. Von allen Berliner Blättern ist heute nur der Staatsanzeiger erschienen und dieser glänzt allerdings durch eine sehr blühende Beschreibung der Vermählungsfeier der Prinzessin Charlotte mit sehr interessanten Details über die Ordnung des Zuges, jedesmal „unbeschadet der bestehenden Rangverhältnisse", über diejenigen Damen, welche „neben der Schleppe" der Königin gingen, und über die „zum Fackeltanz befohlenen Geheimräthe" bis zu der geheimnißvollen „Austheilung des Strumpfbandes."

Die C. C. präcisirt, aus augenscheinlich authentischer Quelle, die von Preußen an Dänemark gestellten und neuerdings durch die Sendung des Generals von Below befürworteten Friedensvorschläge wie folgt: 1) Frieden zwischen Preußen und Dänemark. 2) Wenn sich durch diesen Vertrag nicht erledigte Fragen erheben sollten, so wird man als Ausgangspunkt eines Arrangements den status quo vor dem letzten Kriege annehmen. 3) Beide Theile behalten sich die ihnen auf Holstein und Lauenburg zustehenden Rechte und Ansprüche vor, von Seiten Deutschlands namentlich Alles, was durch die Beschlüsse des Bundestags anerkannt wird. 4) Preußen wird die Zustimmung der übrigen deutschen Staaten zu erlangen suchen.

* Würtemberg. Die Bodensee-Eisenbahn ist jetzt in ihrer ganzen Länge fertig. Bereits haben am 18. und 19. Mai Probefahrten von Ulm nach Biberach und von Ulm nach Friedrichshafen stattgefunden.

* Baden. Die Differenzen mit Baiern über die Rheinbrücke bei Mannheim haben ihre Erledigung gefunden. Vom 1. Juni an wird die stehende Brücke wieder aufgefahren; Baden hat eine bedeutende Ermäßigung des Brückengeldes zugestanden und tritt diese Ermäßigung auch für die baierische Brücke bei Germersheim, sowie für die gemeinschaftlichen Brücken bei Speier und Knielingen ein.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 143. **Frankfurt a. M.,** Donnerstag 23. Mai **1850.**

Uebersicht.

---

23. Mai.

Bei der neuerlich vielfach auftauchenden Behauptung, das Verhalten Kurhessens sei in diesem Augenblicke von bedeutendem Einflusse auf die Entwickelung der gemeinsamen deutschen Politik, erweckt dieses Land gerade jetzt eine größere Aufmerksamkeit. Daher ist es von Erheblichkeit, über dessen innere Zustände klar zu sein. Diese werden häufig in öffentlichen Blättern getrübt und verdunkelt. So liefert die Oberpostamts-Zeitung Nr. 101 einen, die Wahrheit entstellenden, Artikel von der Lahn, der schon in Nr. 107 jenes Blattes eine Beleuchtung gefunden hat, aber doch nicht ohne einige weitere Aufklärung des Sachverhaltes bleiben darf. Derselbe hat es sich zur Aufgabe gestellt, die Berufung des Ministers Hassenpflug aus Greifswalde als eine unumgängliche Nothwendigkeit zu schildern, wegen der „Begriffsverwirrung, in die wir uns seit zwei Jahren hineingelebt haben." Diese angeblich herrschende Begriffsverwirrung, die Hassenpflug zu lösen bestimmt ist, soll entstanden sein, weil das Jahr 1848 „die radicale Partei, welche in ihren Grundprincipien mit den Republikanern übereinstimmt", zur Majorität gebracht, und das i. J. 1849 erschienene Wahlgesetz alle conservativen Elemente aus der Ständeversammlung vollends verdrängt, das Ministerium aber, beherrscht von der Vorstellung, es liege die Gesetzgebung im Wesentlichen in den Händen der Stände, die Nachgiebigkeit gegen die letzteren über alle Grenzen ausgedehnt habe. So, heißt es in jenem Artikel, habe man „einen Krieg gegen die landesherrlichen Rechte organisirt, welcher auf eine eigenthümliche Weise geführt wurde." Diese Eigenthümlichkeit soll darin bestanden haben, daß man nicht auf gänzliche Revision der Verfassung gedrungen und constituirende Stände verlangt habe, sondern mit einzelnen Abänderungsanträgen hervorgetreten sei, welche vom Ministerium als Gesetze proponirt, von der Ständeversammlung angenommen und vom Landesherrn sanctionirt seien, der zum Nachgeben sich bewogen gesehen hätte, wenn bei einer Verweigerung oder Verzögerung der landesherrlichen Entschließung das Ministerium seine Entlassung angeboten habe, ein System, welches „zuletzt zur gänzlichen Vernichtung der Regierung, zur Republik unter dem Namen constitutioneller Monarchie führen mußte." Das sind die Zustände, wie sie sich nach der Schilderung des Berichterstatters von der Lahn in Kurhessen seit dem Jahre 1848 bis zu Hassenpflugs Berufung gebildet haben sollen. Sehen wir, was daran Wahres ist, sehen wir zunächst, ob das Jahr 1848 die radicale, mit den Republikanern identische, Partei zur Majorität und zur Herrschaft im Ministerium gebracht hat.

Kurhessen bot die sonderbare Erscheinung dar, daß, seit Hassenpflug daselbst schon einmal während des Jahres 1832 in die Verwaltung eintrat, die verschiedenen Ministerien stets mit der Minorität regiert haben; die Ständeversammlungen, oft genug aufgelöst, haben ununterbrochen eine dem Ministerium feindliche Stellung eingenommen; die Majorität war immer bei der Opposition. Die Fortdauer dieses Verhältnisses schien dem Ministerium unmöglich, als dasselbe den Landtag, unmittelbar nach dessen Ausspruch über die den Deutsch-Katholiken zu Theil gewordene Behandlung, abermals auflöste. Damals wollte das Ministerium um jeden Preis sich die Majorität in der Ständeversammlung verschaffen, und es erreichte diesen Zweck; im Jahr 1847 war zum ersten Male die Kammer mit dem Ministerium gleichgesinnt; letzteres hatte, bislang unerhört in Kurhessen, kein Mittel gescheut, um eine Ständeversammlung in seinem Sinne — wahrhaft zusammenzupressen. Als in den Märztagen des Jahres 1848 der Bundestag die Völker Deutschlands aufforderte, sich mit Vertrauen an ihre Regierungen anzuschließen, baten die Communalbehörden der kurhessischen Hauptstadt den Landesherrn um Entlassung der Minister, weil dieselben durch die Einwirkung, die sich auf die Wahl der Volksvertreter erlaubt hätten, jedes Vertrauens im Lande vollends quitt geworden wären.

Von den neu ernannten Ministern wurde allgemein die sofortige Auflösung jener Ständeversammlung erwartet, sie erfolgte aber nicht; das Märzministerium regierte mit der Kammer, die ihm von seinen Vorgängern hinterlassen war, bis zum regelmäßigen Ablauf der Wahlperiode. Kann man nun behaupten, daß das Jahr 1848 die radicale Partei zur Majorität gebracht habe, daß eine im Geiste des früheren Minsters Scheffer gewählte Kammer in ihren Grundprincipien mit den Republikanern übereingestimmt habe? Sicher nicht! Wer aber waren die Personen, die mit dem März 1848 in das Ministerium eintraten? Siegmund v. Meier, der das auswärtige Amt übernahm, war schon der vormärzlichen Regierung ebenso attachirt, wie jetzt wieder der Hassenpflug'schen. Moritz v. Baumbach, der alten Aristokratie des Landes angehörig, war zum Justizminister ernannt, noch ehe an die Märzrevolution gedacht wurde, ohne daß diese seinen Eintritt in das Amt verhindert hätte. Eberhard, der sich der Leitung der innern Angelegenheiten unterzog, hatte bisher in der landständischen Opposition gestanden, aber in so milder und gemäßigter Form, daß er regelmäßig die Rolle des Vermittlers zwischen den Landständen und der Regierung zu übernehmen pflegte, daher auch von dieser niemals ungern am Landtage gesehen wurde. Schwedes, der Director der Bergwerke, dem die Finanzen zufielen, war der Politik immer fremd geblieben, jedoch seit langen Jahren von der Regierung zu diplomatischen Missionen in Beziehung auf Zoll-, Handels- und andere Gewerbs-Angelegenheiten verwendet worden. Der Obrist Weiß und alle die Officiere, die in vielfachem Wechsel nacheinander dem Kriegsministerium vorstanden, waren sehr befähigt die Militärverwaltung zu leiten; sie begriffen sämmtlich den Geist, der die Zeit bewegte, aber zu den Radicalen wird sie Niemand rechnen wollen. An Schwedes Stelle trat im August 1848 Wippermann, der bis dahin der Frankfurter Nationalversammlung angehört hatte und in dieser sich zur Fraction des Casino hielt, die doch auch eben nicht die Radicalsten unter sich zählte. An Meiers Stelle kam gleichzeitig

---

*) Die Deutsche Zeitung hat bereits eine Abwehr der Anschuldigungen gebracht, welche gegen die frühere Verwaltung und gegen die Stände in Kurhessen geschmiedet worden, um die Berufung Hassenpflug's zu erklären. Bei der Bedeutung, welche Kurhessen gegenwärtig für die Entwickelung der deutschen Zustände hat, dürfen wir einer zweiten ausführlicheren Darstellung, welche uns aus guter Hand zukömmt, die Aufnahme nicht versagen.

Schenk zu Schweinsberg, aus dem ältesten Adel des Landes stammend, der aus hohenzollernschen Diensten vom Landesherrn, nach dessen eigener, von keinem andern Minister hervorgerufenen Entschließung, sehr gegen den Wunsch der Landstände, berufen wurde, die nur mit Mühe, sich dabei zu beruhigen, bewogen werden konnten. In Hessen wird schwerlich mehr als Einer leben, der diesen Männern die Eigenschaft eines Radicalen beilegt. Wer sie für die Repräsentanten des Radicalismus halten will, der darf freilich Reactionär und Absolutist im ausgedehntesten Umfange sein und sich doch für einen Ultraliberalen ausgeben. Will man der Wahrheit die Ehre zollen, so kann man nur sagen, daß die altliberale Partei aus der vormärzlichen landständischen Opposition, die nach den Begriffen des Jahres 1848 allgemein die conservative Partei genannt wurde, in Kurhessen zur Herrschaft gelangte und diese mit einer Kammer fortführte, welche im Jahre 1847 nach den damals herrschenden Begriffen, servil genannt wurde, jedoch jetzt auch, von dem Märzministerium gehoben, den Umschwung der Zeit begriff. Sie erkannte namentlich das Bedürfniß, in der Volksvertretung selbst Aenderungen vorzunehmen.

Dadurch sollen, nach der Meinung des Correspondenten von der Lahn, alle conservativen Elemente vollends aus der Ständeversammlung verdrängt sein. In dieser saßen bisher, außer den Abgeordneten der Stadt- und Landgemeinden, die Prinzen des Hauses und die Standesherrn oder deren Bevollmächtigte, die Abgeordneten der Ritterschaft sammt dem Erbmarschall, und die adeligen Stiftsvorsteher mit dem Deputirten der Universität, diesen Resten alter Prälatur. Dieselben haben sich, etwa mit Ausnahme des letzteren und von einzelnen Persönlichkeiten abgesehen, als Träger des erhaltenden Princips erwiesen, wenn es galt, Steuerprivilegien, Exemtionen vom Gemeindeverbande, bevorzugten Gerichtsstand, patrimoniale Jurisdiction und andere Standesvorzüge zu bewahren oder gewisse Aemter und sonstige Pfründen als ihren Familien zugehörig zu behandeln; sie konnten sich aber, wenn es sich darum handelte, solche verrottete Privilegien aufzuheben, entsetzlich destructiv in der Beschränkung der landesherrlichen Machtvollkommenheit und vollen Staatshoheit zeigen. Die lediglich auf der Geburt beruhenden conservativen Elemente dieser Art sind durch das Wahlgesetz von 1849 aus der Ständeversammlung verdrängt. Statt dessen wird eine ungefähr gleiche Zahl von Deputirten, ein Drittheil aller Ständemitglieder, durch diejenigen 755 Staatsbürger gewählt, welche die meiste Grund- oder Gewerbesteuer zahlen. Die weiteren zwei Drittheile werden halb von denjenigen übrigen Bewohnern der Städte, halb von denjenigen übrigen Bewohnern der Dörfer gewählt, welche eine directe Staatssteuer zahlen oder mit dem Ortsbürger- oder Ortsbeisitzerrechte versehen, einen eigenen Haushalt führen, ohne in Kost und Lohn eines Andern zu stehen, bei dreißigjährigem Alter für active und passive Wahlfähigkeit. Ein Wahlgesetz mit mehr conservativen Elementen wird für Kurhessen nicht zu ersinnen sein, will man diese nicht etwa ausschließlich bei einem verarmten Landadel suchen, oder für ein alleiniges Attribut ehemaliger Reichsunmittelbarkeit ansehen. Der Correspondent von der Lahn hätte statt eines solchen Wahlgesetzes die Berufung einer constituirenden Versammlung lieber gesehen. Darnach ist in Hessen auch Begehr gewesen, aber dieses Verlangen scheiterte an dem festen Willen des Märzministeriums, welches, von der Ständeversammlung unterstützt, den Gedanken an eine solche Constituante verwarf, weil deren Berufung in einem mit gesetzlichen Organen schon bestehenden Staate jederzeit für eine revolutionäre Maßregel gehalten werden muß. So wurde bei jenem Wahlgesetz auch formell in durchaus conservativem Verfahren vorgeschritten, indem dasselbe, den Vorschriften der Verfassung entsprechend, von dem die alten feudalen Elemente in sich schließenden Landtage mit einer Mehrheit von drei Viertheilen aller Stimmen gebilligt und diese Abstimmung auf einem zweiten, nach den nämlichen Principien neu gewählten Landtage mit gleicher Majorität wiederholt wurde.

Deutschland.

* **Berlin**, 20. Mai. Wir haben in der gestrigen Mittheilung über die Vermählungsfeierlichkeiten der Prinzessin Charlotte einer Ceremonie Erwähnung zu thun vergessen, in welcher das preußische Hofceremoniell ein wunderliches Stück Mittelalter in unsere Zeit hineinträgt: wir meinen den Fackeltanz. „Am Ende der Tafel", heißt es in dem Berichte des Staatsanzeigers, den wir in Nachstehendem allein erzählen lassen: „begaben sich die zum Fackeltanz befohlenen wirklichen Geheimen Räthe und Staatsminister in den Saal vor der Gallerie, in welchen, nach aufgehobener Tafel, die allerhöchsten und höchsten Herrschaften eintraten. Nachdem die allerhöchsten Herrschaften unter dem Thronhimmel Platz genommen hatten, ertheilten Se. Maj. den Befehl zum Beginn jener Ceremonie an den Obermarschall, Frhrn. v. Werther. Der Fackeltanz begann nunmehr in folgender Art: Der Obermarschall, Frhr. v. Werther, mit dem großen Obermarschallsstabe in der Hand voran; ihm folgten die dazu berufenen Wirkl. Geheimen Räthe und Staatsminister mit weißen Wachsfackeln, paarweise, nach dem Alter ihres Patents, dann das hohe neuvermählte Paar, welches unter dem Vortritt der eben bezeichneten Personen einen Umgang im Saal machte. I. königl. Hoh. die Erbprinzessin näherte sich Sr. Majestät dem Könige und, nachdem Höchstdieselbe Se. Majestät zum Tanze aufgefordert, begann ein neuer Umgang. In ähnlicher Weise tanzten Höchstdieselben mit allen Prinzen, welche sich in dem Zuge befanden, nach der von Sr. Majestät für diesen Tag befohlenen Ordnung. Se. Hoheit der Erbprinz tanzten hierauf in eben der Art mit Ihrer Majestät der Königin und mit allen anwesenden Prinzessinnen. Die Musikchöre der zweiten Garde-Cavallerie-Brigade begleiteten den Fackeltanz." So die Schilderung der „Staatszeitung." Eine mehr humoristische Feder als die des officiellen Berichterstatters dürfte in den „Fackeltanzenden wirklichen Geheimen Räthen und Ministern" einen sehr ergiebigen Gegenstand heiterer Darstellung finden.

†† **Berlin**, 21. Mai. Bei dem gestrigen Volksfest in Moabit hat sich die Volkslaune gegen die Constabler dadurch Luft gemacht, daß man einen derselben gezwungen hat, sich auf einer Tonne unter allgemeinem Gelächter umhertragen zu lassen. Die D. R. schweigt heute über die hier eingeleiteten Friedensunterhandlungen mit Dänemark; wir vernehmen aber aus guter Quelle, daß alle Aussichten auf einen für die Ehre Deutschlands und Preußens günstigen Friedensschluß vorhanden sind. Der dänische Kammerherr und Bevollmächtigte v. Redz hat bereits Audienz beim König gehabt und ist mehrmals mit den Ministern zusammengekommen. Derselbe hat auch gestern einem großen Festdiner am k. Hofe beigewohnt. Das Mausoleum, wo Friedrich Wilhelm III und die Königin Louise schlummern, ward gestern von den fremden hohen Gästen besucht. An dem Altarwandgemälde Christus der Erlöser von Tod und Sünde mit der Umschrift: „Das Blut Christi des Sohns Gottes macht uns rein von allen Sünden" wird von einem Schüler des Meisters Cornelius, von Hrn. Fannenschmidt, fleißig gearbeitet. Auf Friedrich Wilhelm III Grabe bemerkt man einen einfachen Immortellenkranz mit einem schwarz-weißen seidenen Bande, das die Aufschrift trägt: „Dem Gründer der Landwehr, dem ritterlichen Hohenzoller, die Waffengefährten der Jahre 1813, 14, 15 in dankbarer Erinnerung und echter Soldatentreue am 31. August 1848." Die bedeutsame Gabe ward also in der bewegtesten Zeit des Revolutionsjahres hier niedergelegt.

* **Berlin**, 21. Mai. Unsere frühere telegraphische Meldung von der erfolgten Ernennung des Hrn. Marthis zum preußischen Vertreter in Frankfurt wird durch die heutige Const. Corresp. bestätigt. Das genannte Organ berichtet ferner: Hr. v. Radowitz ist in Folge seiner durch Familienleiden gebeugten Gemüthsstimmung von der Leitung des Verwaltungsraths vorläufig ganz zurückgetreten und zu seinem Nachfolger Hr. v. Sydow bestimmt.

Von guter Hand geht der Const. Ztg. die Mittheilung zu, daß Hr. Oberst Mosle Oldenburg und Braunschweig bei der Union, und das bisherige Mitglied des Verwaltungsraths Dr. Liebe dieselben Staaten beim Frankfurter Congresse vertreten wird. Daß Hr. Liebe nach Frankfurt geht, meldet auch die Schneitler'sche Correspondenz, von der wir die folgenden Nachrichten entlehnen: Der Prinz von Preußen geht heute nach Warschau ab. Er hatte gestern eine Privatbesprechung mit seinem königlichen Bruder in Charlottenburg, die, wie man vermuthet, in naher Beziehung zu der Warschauer Reise steht. Die Sendung des Prinzen, deren nächster Zweck eine Darlegung der deutschen Politik Preußens ist, bezieht sich auch auf die schleswigschen Angelegenheiten.

Der preußische Gesandte am russischen Hofe, Generallieutenant v. Rochow, begibt sich ebenfalls nach Warschau. Die Gerüchte von einer Reise des Königs von Sachsen so wie anderer deutscher Fürsten nach der polnischen Hauptstadt, bestätigen sich glaubwürdiger Quelle zufolge nicht. Zweifelhaft ist es jedoch,

ob nicht der Kaiser von Oesterreich einen Abstecher nach Warschau macht. Der Sohn des Prinzen von Preußen kehrt in wenigen Tagen nach Bonn zurück.

Die beabsichtigte Zusammenkunft der Unionsfürsten in Gotha unterbleibt, wie die Lith. Corr. versichert, und auch auf den Besuch des Königs daselbst soll nicht mehr zu rechnen sein.

Der Präsident des deutschen Staatenhauses, Hr. v. Auerswald, ist zum Gebrauch einer Badecur nach Carlsbad abgereist. Die Schneidersche Corresp. will wissen, daß das Unionsparlament vor dem Monat Juli nicht, dann aber bestimmt einberufen werden solle.

Der Staatsanzeiger berichtet, daß der König die Wahl des Professor Dr. Phil. Wackernagel in Wiesbaden zum Director der Realschule in Elberfeld genehmigt und daß der Navigationslehrer Albrecht in Danzig zum Navigationsschuldirector ernannt sei.

Die Stadt Reichenstein in Schlesien hat der Prinzessin Charlotte und ihrem Gemahl zwei Trauringe übergeben lassen, jeder 4 Dukaten schwer, welche der erste Gewinn aus der nach einem neuen Verfahren bearbeiteten Arsenikschliche sind. Bekanntlich war der, seit dem 12. Jahrhunderte in Reichenstein betriebene Bergbau im 16. Jahrhunderte so ergiebig, daß man jährlich 20—25,000 Dukaten ausprägen konnte; der Goldgewinn wurde aber mit der Zeit immer weniger lohnend, so daß seit 1701 nur noch auf Arsenik gebaut, und die übrig gebliebene goldhaltige Schliche in Halden aufgeschüttet wurde.

Vor dem Schwurgericht findet heute eine Proceßverhandlung wegen des Tumultes statt, der sich am 27. April v. J. bei Gelegenheit der Auflösung der zweiten Kammer auf dem Dönhofsplatze ereignete. Die Angeklagten sind der Buchdruckereibesitzer Lauter und der vormalige Referendarius Rorth.

Nach der Const. Corresp. hat der Fabrikencommissionsrath Wedding aus den Vereinigten Staten Muster von Verfahrungsarten zur Erschwerung der Verfälschung und Nachahmung von Werthpapieren mitgebracht, welche die bisher in Deutschland bekannten Erfindungen dieser Art weit übertreffen sollen.

Königsberg, 18. Mai. Seitens der königlichen Bank wurden heute mehrere Hundert Thaler Banknoten, die von verschiedenen respectablen Geschäftshäusern präsentirt wurden, angehalten und Zahlung verweigert, indem sie für falsch erklärt wurden. Die Kaufmannschaft soll bereits Schritte gethan haben, die Zahlung von der Bank zu erwirken, und soll gesonnen sein, wenn diese bei ihrer Weigerung verharrt, die Kaufleute aufzufordern, fernerhin keine Banknoten in Zahlung anzunehmen. (N. K. Z.)

Posen, 19. Mai. Die heutige Posener Zeitung liefert leider Beweise großer Unsicherheit und Entsittlichung in unserer Provinz. Aus Schrimm wird ein Kindermord berichtet, dessen Einzelheiten das Gepräge der tiefsten Rohheit tragen. Unweit dieser Stadt haben ferner in einem Dorfe einbrechende Räuber den Wirth erschlagen und einen andern Menschen so mißhandelt, daß er an den Folgen gestorben ist. Die Räuber führen Waffen jeder Art bei sich. Eine zweite Correspondenz aus Schrimm spricht von Dieben und Räubern, welche sich „stark bewaffnet in zahllosen Haufen" umhertreiben. Sie haben Raubanfälle an Reisenden verübt, auch Mordthaten sind vorgekommen. Endlich meldet eine Mittheilung aus Bromberg von einer „schaudererregenden Mordthat" und auch eine zweite beginnt mit der Erzählung von dem Todtschlage eines Eisenbahnarbeiters. (Const. Z.)

Breslau, 18. Mai. Dem Vertheidiger des Grafen Oscar v. Reichenbach ist heute von dem Appellationsgericht der Bescheid zugegangen, daß das hiesige Stadtgericht angewiesen worden, sich mit dem königl. Kreisgericht zu Oppeln wegen Uebernahme des verhafteten Angeklagten und der Acten sofort in Correspondenz zu setzen, da das hiesige Schwurgericht sich für incompetent erklärt und die Sache nach Oppeln verwiesen habe. (Const. Z.)

* **Ratibor**, 19. Mai. Gestern fand nach der Mittheilung der Nationalzeitung vor dem Plenum des hiesigen Appellationsgerichts das Verfahren gegen die 5 Kreisgerichtsräthe statt, die angeklagt sind, im Reichenbach'schen Processe pflichtwidrig und unbotmäßig gehandelt zu haben. Die Herren v. Kirchmann und Genossen, wegen einer gleichen Anklage in Untersuchung, waren natürlich nicht unter den Richtern. Oberstaatsanwalt Hr. Schwarck vertrat das öffentliche Ministerium. Bei der Vernehmung erklären die Angeklagten nicht schuldig zu sein, geben aber zu, für die Zurücklegung der Reichenbach'schen Untersuchungsacten am 19. Jan. votirt zu haben, obwohl das Rescript des Obertribunals vom 16. Jan. ihnen bekannt gewesen sei, welches die sofortige Verhaftung und Eröffnung der Untersuchung dem Kreisgerichte bei eigener Verantwortung anbefohlen habe. Sie bestreiten die Competenz des Obertribunals zu diesem Befehle; ebenso seine Competenz zu dem Beschlusse vom 19. Dez. vorigen Jahres, durch welchen Graf Reichenbach in Anklagestand versetzt sei. Ungesetzlichen Befehlen incompetenter Justizbehörden könne der Richter bei eigener Verantwortlichkeit keine Folge geben. Sollten sie aber auch geirrt haben, so sei der Fall bisher in Preußen unerhört gewesen, daß ein Richtercollegium wegen einer irrigen Ansicht verfolgt worden sei.

Die 3 Zeugen, von denen der Assessor Grüner jetzt Dirigent des Kreisgerichts zu Gr. Strelitz geworden ist und am 19. Januar präsidirt hat, bekunden einstimmig, daß auch sie sich durch das Rescript des Obertribunals vom 16. Januar nicht hätten bestimmen lassen können, ihre Ueberzeugung zu verleugnen, daß die Reichenbachschen Proceßacten zurückzulegen seien. Sie beantragen daher auch sie zu den Angeklagten setzen zu wollen. Denn sie befänden sich mit denselben in gleicher Schuld. Auch sie hätten die Weisung vom 16. Januar für nicht verbindend erachtet.

Die Ausführung des Staatsanwalts nahm eine geraume Zeit in Anspruch. Sein Antrag lautete auf einen Verweis, der Antrag der Angeklagten auf Nichtschuldig. Der Gerichtshof zog sich nach 6 Uhr Abends zurück und trat um 8¼ Uhr mit dem Urtheil in den erleuchteten Saal: „daß sämmtliche Angeklagte für Nichtschuldig zu erachten, ihre richterlichen Pflichten verletzt zu haben — und deshalb von Strafe und Kosten frei zu sprechen." Der Ausspruch des Obertribunals vom 16. Febr. c., wonach die fünf Richter: „wegen Renitenz zur Verhandlung und Entscheidung für unfähig erachtet worden" — ist damit annullirt.

* **Düsseldorf**, 21. Mai. Das hier während der Pfingstfeiertage abgehaltene Gesangsfest ist zur großen Zufriedenheit der einheimischen sowohl als der fremden Theilnehmer verlaufen und der Gesangswettstreit hat folgendes Ergebniß geliefert: Es erhielten den ersten Preis der ersten Classe (silberner, starkvergoldeter Römer, Ehrenpreis des Prinzen Friedrich von Preußen) der Männergesangverein von Köln; den zweiten Preis (großer silberner Pokal in gothischer erhabener Arbeit) „Concordia" von Bonn. Den ersten Preis der zweiten Classe (prachtvoller silbern-vergoldeter Römer mit dem Wappen der Stadt und des Männergesangvereins) der Männergesangverein von Neuß; den zweiten Preis die Liedertafel von München-Gladbach. Den ersten Preis der dritten Classe (Ehrenpreis des Düsseldorfer Männergesangvereins, großer silberner Pokal in byzantinischem Styl, hoch gearbeitet) die Liedertafel von Gräfrath; den zweiten Preis (ein silberner Becher mit schönem Fuß) der Männergesangverein von Lobberich.

L **Mainz**, 22. Mai. Nachdem gestern die außerordentliche Assise unter dem Vorsitze des für die nächste regelmäßige Quartalschwurgerichtssitzung zum Präsidenten ernannten Obergerichtsraths Dr. Levita mit einer kleinen Cause eröffnet und heute früh fortgesetzt worden ist, beginnt heute Nachmittag der große politische Proceß unter dem Präsidium des Kreisgerichtspräsidenten Leppert, da der Obergerichtsrath Levita in dieser Sache den Vorsitz gesetzlich nicht führen kann, weil er bei der Verweisung vor die Assise als Richter functionirt hatte. Neun Angeklagte sind vor dem Beginne des Processes auf ihr Nachsuchen amnestirt worden und ein begründetes Gerücht sagt, das Ministerium habe alle zu amnestiren beabsichtigt, welche nur irgend darum ansuchten. Man erklärt sich diese Willfährigkeit aus psychologischen Gründen, da das Ministerium fühle, wie nothwendig ihm in Bälde eine Amnestie von Seiten des Volkes für Nichtfesthalten an Wort und Treue thue. Seit den letzten Vorkommnissen in Darmstadt zweifelt übrigens Niemand mehr an dem Ausspruche der Geschworenen in dem politischen Processe, da weder die Demokraten noch die Constitutionellen irgend ein Vertrauen zu dem Zauder- und Schaukelsystem der Regierung haben. Man sieht ein, daß dieses System ebenso verderblich für die Sittlichkeit des Volkes ist, als die Aufreizungen der Demokraten und Demagogen. Zu spät wird man erkennen, daß auch ein freisinniger Minister der Chevalier dupe einer Clique sein kann und daß die Worte des Reichscanzlers Oxenstierna, womit er seinen Sohn zu dem Congreß nach Osnabrück rief: „Veni, mi fili, et vide, qua parva scientia regitur mundus" in der gegenwärtigen Zeit ihre Anwendung nicht finden dürfen.

§§ **Mainz**, 22. Mai. „Es ist allzuwenig bedacht worden und die jüngste Geschichte gibt uns mahnende Lehren in dieser Rücksicht — mit diesen Worten hat der Obergerichtsrath Levita die Sitzung der gegenwärtigen außerordentlichen Assise eröffnet — daß große öffentliche Rechte einer Nation auch große öffentliche Pflichten auferlegen, und man hat über den Kampf um die Grundrechte vielfach der nicht minder bedeutsamen Grundpflichten vergessen. Die Freiheit einer Nation ist nicht etwas Fertiges, in sich Abgeschlossenes oder Aeußerliches, welches man ihr etwa in einer geschriebenen Urkunde als ein Festgeschenk darbrächte, sondern sie will errungen, erarbeitet, erstritten sein unter Mühen und Leiden. Die Flamme der Freiheit ist eine heilige Flamme, die von den reinen keuschen Händen eines sittlichen Volkes gepflegt sein will. Die Freiheit muß nicht nur auf dem Papiere stehen, wohlgeordnet in Kapiteln und Paragraphen, sondern sie muß leben in dem Herzen, in den Sitten, in dem Charakter der Nation."

Das ist eine große Wahrheit und gerade jetzt ist ein Moment gekommen, in welchem wir uns ihrer lebhaft bewußt sein sollten. Die Stürme der letzten Jahre sind vorübergerauscht, die Freiheiten sind im Princip und auf dem Papier zugestanden, aber es gilt jetzt sie vom Papier hinüberzuführen in das Leben und was wir ans Ufer gerettet aus den Fluthen der Revolution, vor der Reaction zu sichern, welche das Standrecht zu üben bereit steht. Ein großer Theil dieser Aufgabe ist den Geschwornen zugefallen, wo sie über das zu entscheiden haben, was zu der Categorie politischer Verbrechen gehört: gebe der Himmel, daß sie mehr und mehr diese Aufgabe richtig zu erfassen und zu lösen verstehen, daß sie mehr und mehr bethätigen, daß sie die beste und festeste Bürgschaft der Gerechtigkeit sind, der Grundlage des Staates, des Schlußsteins, der seine Mauern hält und der Hauptsäule, die sein Gewölbe trägt. Den Geschwornen von Rheinhessen ist gegenwärtig Gelegenheit gegeben, den mehrfach erschütterten Beweis dafür zu liefern: sie haben über den großen Freischaarenproceß oder, wie die officielle Rubrik des Actenbündels lautet, „in Sachen der Staatsbehörde gegen Philipp Wittmann und Consorten wegen Hochverraths" zu entscheiden.

Wir haben früher bereits die Thatsachen, auf welche die Anklage sich stützt, den Lesern dieses Blattes vorgelegt, wir dürfen uns deshalb der Mittheilung des Verweisungsurtheils der Anklagekammer und des Anklageactes, deren Verlesung wahrscheinlich noch einen großen Theil auch der morgenden Sitzung füllen wird, überheben, und können uns einstweilen darauf beschränken, einen kurzen Blick auf die äußere Physiognomie des Sitzungssaales zu werfen.

An der Stelle der Anklagebank ist eine amphitheatralisch aufsteigende Tribüne aufgerichtet, die in vier Reihen von Bänken die numerirten Plätze von 40 Angeklagten enthält; die Staatsbehörde ist durch den General-Staatsprocurator Dr. Parcus vertreten; an dem Tische der Vertheidiger sitzen die Herren Lehne aus Alzei, Kull, Dumont, Görz, Hernsheim, Krämer und Müller aus Mainz; als Geschworene fungiren sechs Kaufleute und Gewerbtreibende, ein Advocat-Anwalt, ein Arzt und vier Landwirthe, unter ihnen ein Mennonit, der statt des Eides sich durch einen Handschlag verpflichtet. Der Präsident eröffnet die Verhandlungen und fragt die Angeklagten nach Name, Alter, Stand, Wohn- und Geburtsort. Die Antworten verrathen mitunter einen weder sehr schicklichen, noch sehr gelungenen Versuch, humoristisch zu sein: wer den Anspruch macht, wie die Angeklagten es ohne Zweifel thun, für seine ernste Ueberzeugung zum Theil selbst in Waffen gegen die Regierung aufgetreten zu sein, soll keine gewöhnlichen Späße machen. Auf die Frage nach ihrem Gewerbe erwiedern die Angeklagten Wittmann, Schmitz, Mayer und Dechsner: „Doctor der Rechte und suspendirter Stage-Advokat; Matty sagt: „Evangelischer Pfarrer, jetzt suspendirt"; Paulfackel: „Ehemals Lehrer, jetzt ohne Gewerbe"; Bertram (aus Worms): „suspendirter Schornsteinfegermeister ohne Gehalt". Auf die Frage nach seinem Wohnort antwortet Werger (aus Worms): „Seit zehn Monaten im Arresthaus".

Die eigentlichen Verhandlungen werden erst übermorgen beginnen können.

** **Schleswig-Holstein**, 21. Mai. Syndicus Prehn, das Mitglied der Vertrauenscommission, welcher die Verbindung zwischen Kopenhagen und Kiel persönlich unterhält, ist heute in Kiel eingetroffen und bildet somit wohl den Vorläufer der zurückkehrenden Vertrauensmänner. Niemand glaubt mehr an den Frieden und an den Fortbestand des jetzigen Zustandes. Auch die Besorgniß vor den Russen hat sich verloren, da man annimmt, daß England ein unmittelbares Einschreiten nicht zugeben würde. Graf Reventlou und Herr v. Harbou sind zurückgekehrt, dagegen geht Professor Sammer von Berlin direct über Köln und Ostende nach London, um Lord Palmerston das Sachverhältniß auseinander zu setzen. Die Truppenaushebungen werden unserer Seits mit großer Energie und Strenge betrieben, Niemand bleibt frei, der nur irgend tauglich ist.

* **Schleswig-Holstein**, 18. Mai. Die Nachricht von neuen Rüstungen in Dänemark hat die Statthalterschaft veranlaßt, alle weiteren Beurlaubungen einzustellen und die betreffenden Beamten anzuweisen, Sorge zu tragen, daß die Einberufungsordre für die bereits Beurlaubten und für die Reserven nöthigenfalls spätestens innerhalb 12 Stunden sich in den Händen der Mannschaft befindet.

* **Kiel**, 18. Mai. Die Berliner Const. Corr. gibt folgende Bemerkungen über die hiesige See-Cadettenschule, welche am 1. Dez. 1848 eröffnet wurde. Seit jener Zeit fanden 45 Cadetten aus allen deutschen Ländern Aufnahme, welche die Bildungsstufe eines Tertianers durch eine Prüfung nachgewiesen hatten und sich in einem Alter von 12 bis 16 Jahren befanden. Bevor die Direction den Lehrplan feststellte, hatte sie sowohl den Lehrplan der Kopenhagener Schule geprüft, als auch die Einrichtung des königl. holländischen Marineinstituts zu Medemblick durch Commissarien in Augenschein nehmen lassen. In den europäischen Flotten sind zwei Hauptsysteme der Ausbildung üblich, indem die Amerikaner und Engländer mehr vom Practischen, die Holländer, Dänen und Schweden mehr vom Theoretischen ausgehen, während die Franzosen einen Mittelweg einschlagen. In Deutschland machte man einerseits den Vorschlag, die Schüler der Gymnasial- und Realschulen von 16 bis 18 Jahren zum Flottendienste zuzulassen und sie durch Praxis schnell zum Ziele zu führen, andere verlangten die Aufnahme gebildeter junger Leute aus der Handelsmarine und deren theoretische weitere Ausbildung in Navigations-Schulen. Die Direction der Kieler Schule findet aber das Alter von sechszehn bis achtzehn Jahren ungeeignet für die practische Seite der Sache sowohl, als auch besonders für die moralische Gewöhnung an den Seedienst. Die Ausbildung junger Seeleute und Capitäne der Handelsmarine auf Navigations-Schulen für die Kriegsmarine verwirft sie, weil dadurch die militärischen und disciplinarischen Ansprüche an einen Seeofficier nicht befriedigt werden könnten. Sie stellte sich bei der Gründung der Schule die Aufgabe, die eintretenden Zöglinge innerhalb vier bis sechs Jahren theoretisch und practisch so weit zu befähigen, durch ein- bis zweijährigen Dienst die Reife für den Officiersgrad zu erwerben. Von dem auf fünf Lehrclassen berechneten Cursus der Anstalt sind gegenwärtig erst die drei unteren ins Leben getreten. In dem Jahresbericht hat die Direction ausführlich den Lehrplan behandelt und mitgetheilt. Die practischen Uebungen erstrecken sich auf Zeichnen, Schiemanns-Arbeit, Gymnastik- und nautische Uebungen. Diese letzteren betreffend, wurde während der Sommermonate jede der 3 Klassen nur auf eine Woche auf den Schooner „Elbe" commandirt, die beiden andern Klassen genossen während dessen den Unterricht in der Schule und hatten in den Nachmittagsstunden Ruder- und Segelübungen in den für diesen Zweck erbauten Böten. Der Grund dieses classenweise abwechselnden Commandos war, daß eine größere Zahl von Cadetten neben der damaligen Besatzung von 28 Mann nicht den gehörigen Platz fand, die Besatzung aber nicht vermindert werden konnte, weil die Cadetten noch im Dienste zu unerfahren waren. Die Uebelstände des unterbrochenen Unterrichts und der nautischen Uebungen veranlaßten im Monate September mehrfache Einrichtungen auf dem Schiffe, um eine größere Anzahl Cadetten aufnehmen zu können. Während der Ausführung wurden von 9 bis 3 Uhr täglich die Cadetten auf Kanonenböten im Dienst und Manöver dieser Fahrzeuge geübt. Der theoretische Unterricht erfolgte des Morgens von 7 bis 9 Uhr. Die anderweitige Verwendung der Kanonenboote führte eine Unterbrechung von 14 Tagen in den Uebungen herbei, welche als Ferienzeit betrachtet wurde. Im October begannen die Uebungen von Neuem. Der Schooner konnte nur 28 Cadetten und 18 Mann Besatzung aufnehmen. Gleichzeitig war der für die Cadettenschule bestimmte Kutter vollendet. Hier machten 14 Cadetten unter dem Befehle des Lieu-

tenants Rieper, mit Ausnahme eines Kochs und eines Jungen, ganz allein die Besatzung aus. Durch die geringe Anzahl Matrosen auf dem Schooner wurde bezweckt, daß die Cadetten sämmtliche Arbeiten des täglichen Dienstes allein verrichteten. Es war dafür gesorgt, daß die Fahrzeuge innerhalb und in der Nähe der Kieler Bucht so viel wie möglich kreuzten. Während der Zeit, wo die Fahrzeuge vor Anker lagen, wurde die Zeit nicht blos durch Kanonenexercizien mit Schießübungen im Segelmanöver, Schiemannsarbeit und theoretischen Instructionen ausgefüllt, sondern zu wiederholten Malen auch die Fahrzeuge von den Cadetten ab- und aufgetakelt. Für diejenigen, welche eine genauere Einsicht in das Wesen der Seecadettenschule wünschen, verweisen wir auf den Jahresbericht der Direction.

** **Stuttgart**, 22. Mai. Die Berathungen der Landesversammlung, die Reibereien zwischen Ministerium und Abgeordneten, die gegenseitige Steigerung von Bitterkeit, Unversöhnlichkeit, von Sättigung und Ueberdruß an der aussichtslosen Arbeit, werden mit jeder Sitzung unerträglicher. Heute brachte die Sitzung wieder eine Scene unparlamentarischen Gebahrens um die andere — und hätten wir nicht kürzlich gelobt, uns aller Exclamationen wie: es muß jetzt zu Ende gehen u. s. f. zu enthalten, wir müßten dies auch heute wieder sagen. Es handelte sich zunächst um eine abermalige Steuerverlängerung für die Frist bis letzten Juni d. J., von der der Mai also beinahe schon — unverwilligt — verstrichen ist. Die Commission beantragte die Verwilligung. Die Linke erschien aber sehr schlecht disciplinirt, denn zwei Anträge aus ihrem Schooße verlangten, der eine Verschiebung der Berathung bis nach dem Verfassungswerk, der andere von Pfeifer Verweigerung dem Ministerium gegenüber, dem man nicht vertrauen könne, daß es die Steuer verfassungsmäßig verwenden werde. Hier die erste Scene. Pfeifer legte seinem Antrag den famosen Vorfall aus unserer Aufgelösten zu Grunde: die Erklärung des Ministeriums, die alte Landesvertretung wieder eintreten zu lassen, wenn eine Vereinbarung nicht erzielt werde, und die Erklärung der Landesversammlung darauf, daß dies offener Verfassungsbruch wäre. Der Antragsteller brauchte hierauf nur die stärksten Ausdrücke: die Regierung drohe mit Revolution und verbrecherischen Plänen, man könne einer revolutionären Regierung keine Steuern verwilligen u. s. w. Natürlich erfolgte lebhafte Protestation des Ministeriums: v. Schlayer wunderte sich, wie Pfeifer ungerügt eine solche Sprache habe führen können. Das ging gegen Schoder; der aber hielt sein Recht, allein die Ordnung zu handhaben, aufrecht, erklärte, Pfeifer's allerdings harte Sprache mit Beziehung auf jene Erklärung der Versammlung nicht haben hemmen zu können; übrigens habe z. B. in seiner Rede bei Einbringung der jüngsten Vorlage der Minister die gleich starke Sprache geübt. Er mahne aber zur Mäßigung. Mohl und Römer vor allen wiesen den Unsinn einer jetzigen Steuerverweigerung nach und jene beiden Anträge fielen durch, der von Pfeifer mit allen gegen seine eigene Stimme, der Commissionsantrag aber wurde mit 52 gegen 6 Stimmen angenommen. Nun ging die allgemeine Debatte in der Verfassungsfrage weiter. Minister Schlayer vertheidigte seinen angegriffenen Vortrag und bekämpfte in umfassender Rede an der Hand der Geschichte von Athen und Sparta an bis zur Schweiz und der französischen Februarrevolution herab das allgemeine Wahlrecht. Mack wandte sich vom Standpunkt der Minorität aus ebenfalls gegen dieses, eine umfassende Verfassungsrevision im Sinne der Grundrechte festhaltend. Auch Römer mahnte zum Frieden, zur Nachgiebigkeit, welche er in einem allgemeinen mittelbaren Wahlrecht für die zweite Kammer, und die Mehrheit zur Verständigung mit der Minorität im Sinne des Hölder-Rheinwaldschen Sondergutachtens auffordernd. Schweickhard aber sprach bitter gegen das Ministerium und Probst sagte, die Aufforderungen zum Nachgeben können zum Abgehen von dem als recht Erkannten, nicht bewegen. Auch Staatsrath von Hänlein bestieg nochmals die Tribüne; seine Polemik gegen das allgemeine Wahlrecht führte ihn zur Polemik gegen die Erfolge desselben in der Versammlung und er fand, daß die Wähler von Aalen ihren Mann (M. Mohl) nicht wegen seiner volkswirthschaftlichen Kenntnisse, sondern wegen seiner schroffen Opposition gewählt hätten, daß man überhaupt aber die leidenschaftlichsten Feinde der Regierung herausgesucht und die politisch in Untersuchung Stehenden, wie Tritschler und Ruoff gewählt habe. Nun denken Sie sich diesen Sturm in der Versammlung! Schnitzer aber sagte: Wenn das eine würdige Sprache für einen Minister ist, was soll man da sagen! und v. Hänlein entschuldigte das in der Leidenschaft herausgefahrene; alle seien leidenschaftlich. Eine Versöhnung scheint da wahrhaftig unmöglich und mancher mag mit Probst sagen: Ein Ende diesem Zustand, aber ein constitutionelles Ende!

München, 21. Mai. Die vielen Härten, welche das Ablösungsgesetz für die Grundholden enthält, und die Art des Vollzugs, welche von Seiten der Behörden nur zu häufig zum Nachtheile der Pflichtigen geschieht, hat der Linken der baierischen Volkskammer schon vor einigen Monaten Anlaß gegeben, neunzehn Anträge zu stellen, welche theils Abänderung, theils Auslegung, theils den Vollzug des Gesetzes vom 4. Juni 1848 über die Aufhebung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, dann die Aufhebung, Fixirung und Ablösung von Grundlasten beabsichtigen. 233 Adressen, zum größten Theile von Gemeinden ausgehend, unterstützen diese Anträge, worüber der II. Ausschuß sich nun schlüssig gemacht hat, nachdem er vorher den Verfasser dieses Gesetzes, Ministerialrath v. Hermann, zum Referenten ernannt hatte. Kolb beantragte im Ausschusse, die Kammer wolle, soweit die betreffenden Anträge eine Verfassungsabänderung bezwecken, nach Art. 5 des Initiativgesetzes, diese Anträge einer vorläufigen Verhandlung unterwerfen. Derselbe ging dabei von der Ansicht aus, daß der Gegenstand, soweit er überhaupt Verfassungsabänderungen bezweckt, unter Tit. V. der Verf.-U. gehöre, folglich der Kammer das Recht der Initiative unbedingt zustehe, daß der Kammer das Recht zu wahren sei, daß sie über alle Verfassungsabänderungen Wünsche äußern könne, daß die Kammer schon vor dem Jahre 1848 Anträge stellte und Beschlüsse faßte über Ablösungs-, Fixations- und sonstige derartige Klagen. Der Antrag wurde mit allen gegen 2 Stimmen verworfen, dagegen aber folgender des Hrn. v. Lerchenfeld mit 6 gegen 3 Stimmen angenommen: „In Erwägung, daß das IV. und VI. Edict Beilagen zu §. 4 des Tit. V. der Verfassungs-Urkunde bilden, daß diese beiden Edicte im Wesentlichen die Bestimmungen über die grund- und gutsherrlichen Rechte enthalten und eben deshalb das Gesetz vom 4. Juni 1848 über die Ablösung jener Rechte in seinem Art. 41 in allen hierauf bezüglichen Bestimmungen für ein Verfassungsgesetz erklärt wurde, daß auch die Bestimmungen des Tit. IV. der Verfassungsurkunde hier theilweise mit in Betracht kommen; in Erwägung, daß aber das Gesetz über die ständische Initiative die Art. III. und V. nicht unter denjenigen aufzählt, bezüglich welcher und der hierauf bezugnehmenden Verfassungsbeilagen den Kammern das Recht der Initiative eingeräumt wurde; in Erwägung, daß, wenn aber kein Recht der Initiative bezüglich aller jener Bestimmungen des Ablösungsgesetzes besteht, durch welche Bestimmungen der Edicte IV. und VI. und des Tit. III. und II. der Verfassungsurkunde abgeändert wurden, doch auch bezüglich solcher wenigstens Wünsche an die Staatsregierung gebracht werden können; in Erwägung, daß aber der Ausschuß nur solche Wünsche und Anträge begutachten kann, welche er als rechtlich und materiell begründet erkennt, daß aber derselbe sich von der materiellen Grundlosigkeit und dem Mangel der rechtlichen Begründung der gestellten Anträge vollständig überzeugt hat, und daß ein Eingehen auf dieselben um so weniger zu einem Ziele führen kann, als auch die Staatsregierung durch ihre Organe ihre Ueberzeugung ausgesprochen hat, auf Abänderung des bestehenden Gesetzes in keiner Weise einzugehen, sei die Verwerfung sämmtlicher Anträge, insoferne sie auf Abänderung des bestehenden Ablösungsgesetzes gerichtet sind, zu begutachten." So antwortet der zweite Ausschuß auf einen dringenden Hilferuf des gedrückten Landvolkes. Man scheint sich unendlich sicher zu fühlen. Auf der Tagesordnung für die morgige Sitzung, die der Präsident wohl in der Voraussetzung, daß die Kammer nicht in beschlußfähiger Zahl erscheinen wird, um eine Stunde später als gewöhnlich anberaumt hat, steht der Vortrag über diese Anträge und die erste Fortsetzung der Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf über die Gerichtsverfassung.

* In Ansbach ist, im 85. Lebensjahre, der als Uebersetzer lateinischer Classiker, namentlich aber als Schriftsteller über die Wasserheilkunde bekannte quiescirte Gymnasialprofessor Dr. Oertel gestorben.

△ **Wien**, 18. Mai. Da die Lehensverhältnisse noch immer nicht geordnet sind, so fordert die Statthalterei von Niederösterreich als „Lehensstube" für das Erzherzogthum alle „Vasallen", sowohl von Ritterlehen als Beutellehen auf, aus Anlaß der Thronbesteigung des neuen Monarchen um

Erneuerung der Belehnung nachzusuchen, widrigenfalls ihre Lehen dem Lehensherrn anheim fallen würden. Es scheint demnach, daß es mit den Lehensverhältnissen noch für geraume Zeit beim Alten bleiben soll.

Morgen werden die Einzeichnungen zu den Wahlen des Gemeinderaths geschlossen. Die Zahl der Wähler, welche sich bis gestern Abend meldeten, betrug in der innern Stadt 1634 und in sämmtlichen Wahlbezirken 5680. Allerdings ein schwaches Resultat, wenn man annimmt, daß 30,000 Wahlberechtigte zu erscheinen gehabt hätten. Dennoch hat man Hoffnung, daß die Elemente der Wähler kräftig genug sind, um mehrere Männer des besonnenen Fortschritts in den neuen Gemeinderath zu bringen, wie man denn bereits unter den Bürgern die Absicht aussprechen hört, Hrn. Hornboſtl, den ehemaligen Minister des Handels, zum Bürgermeister vorschlagen zu wollen.

Die Dankadresse, welche der Katholikenverein am 3. d. M. dem Fürsten Schwarzenberg in Bezug auf die kirchlichen Erlasse überreichte, gelangte heute zur Oeffentlichkeit und ist bezeichnend genug, um hier mitgetheilt zu werden: „Ew. Majestät! Mit dem Gefühle des tiefsten Dankes, mit der freudigen Hoffnung einer großen, glänzenden Zukunft für die Monarchie, nahen wir dem Throne E. M. Allerhöchst Dieselben haben in der kurzen Zeit von Ihrer Thronbesteigung bis jetzt durch einen der denkwürdigsten Acte der Gerechtigkeit und Staatsweisheit weltgeschichtliche Bedeutung gegeben, indem die constitutionelle Regirrung E. M. der katholischen Kirche die Ausübung jener Freiheit und jener Gerechtigkeit wieder gestattete, welche ihr vermöge ihrer unveräußerlichen Rechte und ihrer göttlichen Sendung seit neunzehn Jahrhunderten gebühren, und die ihr durch eine Reihe von 80 Jahren entzogen wurden. Indem die Regierung E. M. durch diese erhabene That, den Glanz und die Macht der Kirche wieder herstellte, die in den gefahrvollsten Zeiten immer für Recht und Freiheit der Völker und Herrscher einstand, erblicken wir hierin die sicherste Garantie dessen, was E. M. noch der Kirche in Aussicht gestellt, und zugleich jener constitutionellen Freiheit, mit welcher E. M. bei Ihrem Regierungsantritte die Völker Oesterreichs beglückten. E. M. haben Sich durch diesen Act in den Herzen von Millionen treuer Unterthanen ein unvergängliches Denkmal der Liebe aufgebaut, der Krone aber den Ruhm der Weisheit, Kraft und Freisinnigkeit für alle Zeiten gesichert. In tiefster Ehrfurcht rc. Wien den 1. Mai 1840. J. H. Schwarz, Consul der Vereinigten Staaten in Amerika, Vorstand des Katholikenvereins." Das kann man also als den Ausfluß der Meinung jener 5000 Standespersonen betrachten, welche den hiesigen Katholikenverein bilden. Die Reden übrigens, welche in diesem „nichtpolitischen" Verein gehalten werden, fangen an, ziemlich klar zu beweisen, daß das Streben der Ultramontanen noch immer dasselbe geblieben ist: durch die Religion zur Herrschaft und Macht zu gelangen. Auch einzelne Kanzelredner sprechen es schon unumwunden aus, daß es jetzt keinem Kreuzzug gegen die Ungläubigen mehr gilt, sondern daß es die Andersgläubigen sind, die man bekämpfen müsse. Man ist gespannt, ob dies Treiben fortdauern wird, wenn die Autonomie der andern Religionen der Monarchie ausgesprochen und das Gesetz über die Civilehe gegeben sein wird. Da der griechisch nicht unirte Clerus anfängt, sehr dringend in seinen Anforderungen zu werden, so kann man diese Fragen, wenn man anders die Gleichberechtigung auf dem religiösen Gebiete nicht zum Privilegium der katholischen Kirche umgestalten will, nicht mehr lange unerörtert lassen.

Gestern wurde im Burgtheater Don Carlos aufgeführt. Seit Jahren erinnere ich mich, daß immer die Stelle, wo Posa dem König Philipp sagt: „Geben Sie Gedankenfreiheit!" stürmisch beklatscht wurde: gestern wollte der Applaus bei derselben Stelle beinahe nicht enden — was thut nun heute ein ministerielles Blatt? Es berichtet darüber folgendes: „Das Haus gab durch ein minutenlanges Applaudiren den Beweis von der richtigen Auffassung dieser Stelle. Das intelligente Publikum des Burgtheaters erinnerte sich, daß dieselbe Bitte (um religiöse Duldung für die Anhänger der neuen Lehre in den Niederlanden) welche vor fast dreihundert Jahren an den Sohn Karls V. gestellt wurde, in diesen Tagen von einem Urenkel jenes großen Kaisers erfüllt worden. Es vermochte sich Niemand der Huldigung zu enthalten, welche dem jugendlichen Kaiser Oesterreichs, der die Religionsfreiheit seinem Lande verliehen, dargebracht wurde." Wir andern einfachen Zuschauer hielten diesen Applaus für die Unterstützung einer Bitte, das ministerielle Blatt aber findet den Dank für ein schon erreichtes Gut darin. Der Verfasser des Artikels wußte wahrscheinlich nicht, daß man in Mailand für alles Gedruckte, nur die Journale ausgenommen, wieder eine Präventivcensur eingeführt hat, und daß man auch hier allerlei von einer zwar nur provisorischen (man weiß was das bei uns heißt) Wiedereinführung des Censurcollegiums munkelt.

Auch in Venedig ist ein „Hirtenbrief" des dortigen Patriarchen erschienen, welcher auf Anlaß der Ankunft fremder Missionsprediger, die man für die längst versprochenen Jesuiten hält und die ihre Uebungen in der Kirche San Giovanni e Paolo abhalten, die Gläubigen auffordert an „diesem Kreuzzuge gegen die Macht des Bösen" Theil zu nehmen, den Frauen aber vorschreibt, man weiß nicht ob aus Rücksicht für den Bösen, oder für die Missionsprediger, verschleiert zu erscheinen.

Schweiz.

) Bern, 21. Mai. Hr. Bundesrath Ochsenbein ist offen von der Candidatur in den neuen Regierungsrath zurückgetreten. Die heutige Nummer der „Suisse" veröffentlicht einen Brief von ihm, worin er sagt, daß allerdings einige seiner politischen Freunde ihm den Wunsch ausgedrückt hatten, ihn wieder in der Berner Regierung zu sehen; er aber habe ihnen erklärt, daß, wenn er gegen Erwarten Gegenstand einer Wahl würde, er sie nicht annehmen werde. Hr. Ochsenbein scheint gemerkt zu haben, daß keine von den beiden Hauptparteien etwas von ihm will, und der Versuch, eine dritte vermittelnde Partei zu gründen, wenigstens für jetzt gescheitert ist. Es handelt sich lediglich um Blösch oder Stämpfli; um diese Männer dreht sich der Kampf, denn sie sind die Träger der beiden sich bekämpfenden Systeme. Daß aber die Erfindung einer rothen Demokratie, welche von Stämpfli repräsentirt werde, und der Plan zur Organisirung einer Mittelpartei, wie sich dieses die Bundeszeitung zur Aufgabe gestellt hat, von Ochsenbein herrührt, geht aus der heutigen Nummer seines Organs hervor, welche ausführlich die Anrede mittheilt, die Ochsenbein in der Versammlung im Mohren hielt, an welcher unter andern Pfarrer Bähler von Neuenegg, Dietler von Aarberg, Röthlisberger von Münsingen und Rickli von Wangen Theil nahmen. Er spricht hier das aus, was die Bundeszeitung jeden Tag brachte. Dieses Blatt fährt fort, sich mit Wahlvorschlägen zu beschäftigen, scheint sich aber wenig darum zu bekümmern, wenn der von ihm vorgeschlagene Candidat am nächsten Tage die ihm zugedachte Ehre ablehnt. Der Oberländer Anzeiger, das eigentlich siegreiche Blatt der Opposition, fährt die übergetretene Bundeszeitung sehr unsanft an, daß sie sich geberde, als stände sie an der Spitze; bescheiden mitlaufen könne sie. Dreizehn radikale Großräthe laden ihre Parteigenossen auf Freitag den 31. d. „zur Besprechung wichtiger Angelegenheiten" in das äußere Standesrathhaus ein; dies ist dasselbe Local, in welchem früher die Tagsatzung tagte, jetzt der Ständerath seine Sitzungen hält. Wieder protestiren fünf Großräthe, welche bei Aufzählung der Großrathswahlen vom 5. Mai durch die conservativen Blätter zur Opposition gerechnet wurden, gegen dies Verfahren; sowohl aus Ueberzeugung als im Sinne ihrer Wähler werden sie zur Regierungspartei halten. Ein Theil des in Bern stationirten Bataillons Ganguillet zog, nachdem es entlassen war, durch das Städtchen Aarberg. Die Soldaten schrieen: Es leben die Rothen! Nieder mit den Weißen! Der große Rath von Wallis ist eben mit Berathung eines Finanzgesetzes beschäftigt. Er hat das indirecte Abgabensystem beinahe ganz verlassen und ein directes progressives Steuersystem eingeführt.

Schweden u. Norwegen.

* Stockholm, 16. Mai. Seit vorgestern befindet sich der Kronprinz wieder hier. Fräulein Jenny Lind ist in Ystedt eingetroffen.

Großbritannien.

* London, 20. Mai. Immer noch bildet das kleine diplomatische Zerwürfniß mit Frankreich das Hauptmaterial, womit sich die Zeitungen füllen. Diese Betrachtungen verlieren jedoch für das unbetheiligte europäische Publikum dadurch viel an Interesse, weil man im Voraus fast mit Bestimmtheit weiß, daß das Zerwürfniß sich in Wohlgefallen auflösen wird. Zu dieser moralischen Ueberzeugung kommt auch die pecuniäre Ueberzeugung der Börse hinzu, welche, sonst so empfindlich, von diesem Vorfall fast ganz unberührt geblieben ist. Inzwischen bestätigt der Standard, daß

Lord Palmerston allerdings im Begriff sei, Eng'and an einem neuen Punkte zu verwickeln, indem Admiral Parker wirklich gedroht habe, mit seiner ganzen Flotte vor Neapel zu erscheinen, wenn die neapolitanische Regierung in Betreff der englischen Entschädigungsansprüche (wegen der von britischen Unterthanen bei der Erstürmung Messinas erlittenen Verluste) nicht sofort ein Abkommen treffe. Also, trotz aller Sittenpredigten der europäischen Presse, dasselbe Verfahren wie vor Athen und Laguayra!

Frankreich.

* **Paris**, 21. Mai. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung nahmen, wie angekündigt, die Berathungen über den Wahlreformentwurf ihren Anfang. Doch werden die ersten drei Viertelstunden durch Ueberreichung einer Unzahl von Petitionen gegen den Entwurf in Anspruch genommen. Mitglieder der Linken gehen zum Theil mit wahren Paketen beladen, processionsweise über die Tribüne. Eine Petition, welche der ehemalige Polizeipräfect von Paris, Ducoux, überreicht, ist von 18,000 Wählern des Seine-Departements unterzeichnet. Nach Erledigung einiger Gegenstände von untergeordneter Bedeutung wird endlich die Berathung über den Entwurf selbst eröffnet. Es handelt sich zuvörderst um die Dringlichkeitserklärung, die von der Regierung verlangt und vom Ausschuß befürwortet wird. Lagrange hat zuerst das Wort gegen das Gesetz und gegen die Dringlichkeit. Er hält das Gesetz für einen Angriff gegen die Verfassung und will in der Dringlichkeit, mit der dasselbe erledigt werden soll, einen erschwerenden Umstand erkennen. „Und welchen Augenblick habt Ihr gewählt? ruft der Redner aus. Den Augenblick, wo das Volk zweimal durch seine Ruhe und seine Mäßigung gezeigt hat, daß es für die Freiheit reif ist. Ich rufe die Fremden, die mich von dieser Tribüne herab anhören, zu zeugen, ob sie je ein Volk ruhiger und gemäßigter sein souveränes Recht ausüben sahen? Was wollt Ihr? Wohin zielt Ihr? Eure Journale sagen es: „Man muß tödten oder sich tödten lassen; es ist besser, auf dem Kampfplatz zu sterben, als sich wie einen Ochsen schlachten zu lassen!" Den Bürgerkrieg also wollt Ihr! Ihr wollt eine Emeute! Allein ich antworte Euch im Namen des Volkes: Ihr werdet sie nicht haben. Undankbare Ihr, die Ihr dem allgemeinen Stimmrecht die Füße geleckt habt und Euch jetzt gegen die Volkssouveränetät, die Verfassung, die Republik verschwört. Ich votire gegen das Gesetz und gegen die Dringlichkeit, weil ich dasselbe für verfassungswidrig und für gefährlich halte." Nach Lagrange besteigt de Flotte (der am 10. März gewählte Juniinsurgent) unter großer Aufmerksamkeit aller Anwesenden die Tribüne, um ebenfalls gegen die Dringlichkeit zu sprechen. Der Redner täuscht aber die gespannte Erwartung. Statt der ungebändigten Kraftphrasen und Ausbrüche revolutionären Grimms, auf die man, wie vielleicht auch auf einige dramatische Zwischenfälle sich Rechnung gemacht hatte, hört man eine im Ganzen gemäßigte Rede, die jedoch mit so allgemeinen Betrachtungen ausgestattet ist und mit einem so undeutlichen Organ vorgetragen wird, daß sich die Theilnahme des Publikums sehr bald von dem Redner abwendet. Hierauf wird ohne Weiteres zur namentlichen Abstimmung über die Dringlichkeit geschritten, die bei 700 Abstimmenden (der größten Stimmenzahl, welche in der Legislative jemals gezählt worden ist, mit 461 Stimmen gegen 239 anerkannt wird. Demgemäß wird die Discussion des Wahlreformprojectes selbst sofort begonnen.

General Cavaignac ergreift zuvörderst das Wort und erinnert daran, daß er schon mit der Vorfrage (sofortige Beseitigung) auf das Regierungsproject geantwortet habe, welches er für verfassungswidrig und unzweckmäßig halte. Die Verfassung gestehe jedem Franzosen, der 21 Jahre alt sei und seiner bürgerlichen Rechte genieße, die Theilnahme an den allgemeinen Abstimmungen zu und zwar, wie sich von selbst verstehe, an dem Orte, wo er seine Wohnung habe, während die Wählbarkeit an letztere Bedingung nicht gebunden sei. Das Gesetz, meint der Redner, führe dagegen statt der in der Verfassung ausdrücklich verneinten Censusbedingung eine Wohnortsbedingung und statt des allgemeinen Stimmrechts ein beschränktes ein. Ueber die Verfassungswidrigkeit desselben bestehe daher für ihn kein Zweifel. Unzweckmäßig und gefährlich sei dasselbe ebenfalls, weil es die Grundlage der bestehenden Gewalten, das Existenzprincip derselben in seiner Wurzel angreife, während dieselbe noch zwei Jahre lang die Geschäfte des Landes zu leiten und während dieser Zeit vielleicht noch Bedeutendes zu vollbringen hätten. Aufsehen erregt es, als der Redner zum Schluß darauf hindeutet, daß im Falle der Erfolglosigkeit des projectirten Wahlgesetzes die Regierung andere Dinge verlangen, im Falle des Erfolges die so gegebene Waffe gegen die Nationalversammlung selbst kehren werde. Cavaignac läßt zuletzt in einem kurzen Rückblick auf die stattgehabten Revolutionen durchblicken, daß es im Falle eines gewaltsamen Conflicts nichts helfe, einen Theil der Staatsbürger von dem sogenannten legalen Boden ausgeschlossen zu haben. Cavaignac's Rede, außergewöhnlich kurz und entschieden, macht einen sichtlichen Eindruck auf die Versammlung. Victor Hugo hält eine enthusiastische Lobrede auf das allgemeine Stimmrecht, durch dessen Einführung das Recht zum Aufstand abgeschafft worden sei, und sieht in der beabsichtigten Ausschließung der leidenden Classen die gottlose Wiederherstellung dieses Rechtes. Der Redner befindet sich bei Postschluß noch auf der Tribüne.

Die Besorgnisse vor unruhigen Auftritten waren gestern so ernster Art, daß ungefähr 60 Mitglieder der Mehrheit auf dem Ministerium des Innern, wohin sie durch den Minister Baroche selbst unter der Hand eingeladen worden, sich in Permanenz hielten, bis endlich die beruhigenden Versicherungen der Repräsentanten, welche die verschiedenen Stadtviertel von Paris besucht hatten, sowie die officiellen Berichte, welche die Polizei einschickte, die Grundlosigkeit der Besorgnisse darthaten. Ruhe und Vertrauen in die friedfertige Haltung der Bevölkerung scheinen überhaupt plötzlich wiederzukehren und überall hört man versichern, daß die Arbeiter nicht im mindesten zum Schlagen Lust haben. Die Vorsichtsmaßregeln der Behörden dauern nichtsdestoweniger fort und werden auch wohl während der ganzen, heute beginnenden Discussion des Wahlreformprojectes eher verschärft, als aufgegeben werden. Namentlich ist das Hotel de Ville, das bei allen Insurrectionen der Hauptzielpunkt der Aufständischen zu sein pflegt, mit furchtbaren Vertheidigungsmitteln ausgerüstet; in den Höfen sind Kanonen von allen Calibern aufgepflanzt; der Vorrath an Kartätschen, Geschützkugeln, Pulver u. s. w. ist wahrhaft außerordentlich. Früh um 10 Uhr waren große Sicherheitsmaßregeln in dem Palaste der Nationalversammlung getroffen; ein Linienregiment, die 10. Legion der Nationalgarde, Nationalgarde zu Pferd, ein Detachement Reiterei und Artillerie hatten das Gebäude besetzt. Die ganze Pariser Garnison ist consignirt.

Von der Ostgrenze wird die Bildung eines mobilen Corps als nahe bevorstehend gemeldet.

Türkei.

* **Türkei**. Nach Berichten aus Konstantinopel vom 9. Mai ist Bagdad ohne Schwertstreich pacificirt. Von Samos wird eine am 8. dort abgegangene Unterwerfungs-Deputation erwartet.

Nachschrift.

* **Kassel**, 22. Mai. Es sind heute die beiden bedeutendsten noch zu erledigenden Interpellationen beantwortet. Hinsichtlich der Beschickung des Frankfurter Congresses hat der Landtagscommissär geantwortet, es werde aus den demnächst zu veröffentlichenden Protocollen der Berliner Conferenz sich ergeben, daß sämmtliche Unionsregierungen den Beschluß gefaßt, sich an jenem Congreß zu betheiligen; im Uebrigen aber müsse eine Mittheilung über noch schwebende Verhandlungen und über den Inhalt der ertheilten Instructionen abgelehnt werden. Hinsichtlich der in Greifswalde gegen Hrn. Hassenpflug eingeleiteten Untersuchung bemerkte er, daß der Minister selbst noch heute oder doch in der nächsten Sitzung eine Erklärung darüber abgeben werde.

* **Darmstadt**, 23. Mai. Das Regierungsblatt enthält eine Verordnung, welche, nachdem das dritte Aufgebot der Militärpflichtigen vom Ziehungsjahr 1848 entlassen worden, außer der zu ordentlicher Ergänzung der Feldtruppen im Jahr 1850 aufgerufenen Mannschaft, weitere 1400 Mann aus den Aufrufsfähigen vom Ziehungsjahr 1849 einstellt.

Handelsnachrichten.

London, 20. Mai. 3% Stocks 95 1/2 à 5/8. 3% Span. 37% à —. 5% Span. 17 1/8 à 17. 4% Portug. 33 3/4 à —.

Paris, 22 Mai. 3% Rente 55. 15. 5% Rente 88. 40. Nordbahn 415. —. 3% Span. inländ. 31 1/8 Compt. 5% Piemont. 83. 75.

Nach der Börse (4 Uhr) 5pCt. Rente 88. 45.

Madrid, 16. Mai. 5pCt. Schuld 12 11/16 G. 3pCt. inl. Schuld 31 3/8, 15/16 G.

Amsterdam, 21. Mai. 2 1/2 pCt. Integr. 55 1/8. 4pCt. Holländische 85 1/8. 5pCt. Ardoins 12 13/16. 3pCt. Span. inl. 30 1/8. 4pCt. Russ. bei Hope —. 4pCt. Russ. bei Stieglitz 85 3/8. 5pCt. Oesterr. Metall. 73 1/8. 2 1/2 pCt. Oesterr. Metall. 39 3/8.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von
Robert Heller.

Frankfurter Börse, den 23. Mai 1850.

Staatspapiere u. Actien.		Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien n. D.	1045	1040
	5% Metalliq-Obligationen	76 3/4	76 1/2
	4½% ditto ditto v. 1849	66 3/4	66 1/2
	4% ditto ditto	59 1/4	59
	3% ditto ditto	44 3/4	44 1/2
	2½% ditto ditto	41 1/2	41 1/4
	1% ditto ditto	15	14 3/4
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	90 1/2	90
	fl. 500 Loose von 1834	144 1/8	143 3/4
	4½% Obligat. b. Bethmann	74	—
	4% ditto ditto	69	—
Russland	4% in Rbl. à fl. 2 b. Stieglitz	—	85
	4½% in Lst. à fl. 12 b. Hering	95 3/4	95 1/4
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	86 1/2	86
	Prämienscheine	—	103
	Côln Minden	94	93 1/2
Spanien	3% innere Schuld	30 5/8	30 3/8
Holland	2½% Integrale	54	53 3/4
	4% Holländische	—	85
	3½% Syndicate	—	87 1/4
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	90 3/8	89 1/4
	2½% ditto ditto „ 28 „	49 3/8	49 1/8
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	98	97 1/2
Bayern	3½% Obligationen	87 3/4	—
	4% ditto	88 1/2	87 3/4
	4% ditto Grundrenten	86 3/4	86 1/4
	5% ditto	101	100 1/4
	Ludwigshafen-Bexbach	80 1/4	79 3/4
Hannover	3% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	103 1/4

Staatspapiere u. Actien.		Papier.	Geld.
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	81 1/2	81
	4½% ditto ditto	95 3/4	95 1/4
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	83 3/4	82 1/2
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	83 1/2	83
	Loose bei Gebr. Bethmann	31 3/4	31 1/4
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	89 1/2	89
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	124 1/2
	4% ditto „ „ 500	80 3/4	80 1/2
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	33	32 3/4
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	40 1/4	40
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83 1/2	82 3/4
	4% ditto	89 3/4	89 1/4
	4½% ditto	95 3/4	95 1/4
	5% ditto	102	101 1/2
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	73	72 1/2
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	26	25 3/4
Baden	3½% Obligationen von 1842	79 1/4	79
	5% ditto	100 3/4	99 3/4
	fl. 50 Loose von 1840	62	61 1/2
	fl. 35 ditto „ 1845	31 1/2	31 1/4
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	83 1/4	83
	5% ditto ditto	102 1/2	102
	25 fl. Loose	23 3/4	23 1/2
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	94 1/4	93 3/4
	3½% ditto „ 1846	90 1/2	90
	3% ditto	—	80 1/2
	Taunusbahn-Actien o. D.	281	279

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100 1/8	—
ditto „ 2 M.	99 1/8	—
Augsburg fl. 100 k. S.	120 1/2	119 7/8
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105 1/2
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	—	98 1/2
Hamb. MB. 100 k. S.	—	88 1/2
ditto „ 2 M.	—	87 3/4
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	—	121
ditto „ 3 M.	—	120 3/4
Lyon Frs. 200 k. S.	94 1/2	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	100	—
Paris Frs. 200 k. S.	94 3/8	—
Wien fl. 100 C. k. S.	100	—
ditto „ 2 M.	—	—
Disconto	—	1 1/2

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	632	—
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	99 3/4	99 1/4
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	96	—
Deutsche-Phönix-Actien	98 1/2	—
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	47 1/2	—
10 fl. Vereins-Loose	7 1/2	6 3/4
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	119 3/4	118 3/4

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	53 1/2
ditto Preuss.	9	55 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	10	1 1/2
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	40
Engl. Sovereigns	12	6
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	43
5 Franken Thaler	2	22
Hochhaltig Silber	24	37

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Sardinische und mehrere österr. Fondsgattungen wurden niedriger als gestern abgegeben. Im Uebrigen zeigte sich keine wesentliche Coursveränderung.

---

764 In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Pfaff vom Kahlenberg.

Ein ländliches Gedicht

von

Anastasius Grün.

gr. 12°. Geh. Preis 2 Rthlr.

Leipzig, Mai 1850. **Weidmann'sche Buchhandlung.**

687—93

Nachricht

für

Auswanderer nach Nord-Amerika.

Ich benachrichtige hiermit das auswandernde Publikum, daß ich das ganze Jahr hindurch monatlich 3 Mal, nämlich am 8., 18. und 28. ausgezeichnete gekupferte Dreimaster von Havre nach New-York und ebenso in den Frühlings- und Herbstmonaten nach New-Orleans expedire.

Am 18. Juni expedire ich das ausgezeichnete gekupferte Postschiff William Sturgis von Havre nach Philadelphia.

Meine Accordanten werden von eigens angestellten Conducteuren bis Havre begleitet.

Mainz, im April 1850.

Der General-Agent
Washington Finlay.

Nähere Auskunft ertheilen meine Agenten, die Herren:

E. Louis Beyschlag in Frankfurt a. M.
F. A. Beaufrère in Frankfurt a. M.
Werner Ramspeck jr. in Alsfeld.
Hch. Wolff in Alzei.
Friedrich Vogt in Bingen.
E. F. Mayer in Darmstadt.
Carl Mayer in Worms.
Flor. Pult in Fulda.
L. H. Clever in Gelnhausen.
Jean Gouze in Hanau.

Bilder-Atlas zum Conversations-Lexikon

Dieser Bilder-Atlas besteht aus 500 in Stahl gestochenen Blättern nebst einem erläuternden Texte und ist jetzt beendigt.

Die frühern Abnehmer können ihre Exemplare durch Beziehung der ihnen fehlenden Lieferungen (im Ganzen 120 Lieferungen, Preis der Lieferung 22 kr.) vervollständigen und erhalten dann zugleich den Text gratis.

Es erscheint jetzt eine **neue Ausgabe in 10 Abtheilungen,** die nebst dem Texte, wie die Ausgabe in Lieferungen, fl. 43. 12 kr. kostet. Der Einband in Mappen und in Prachtbänden wird besonders berechnet. **Jede Abtheilung kann auch einzeln bezogen werden.**

Probehefte, bestehend aus 20 Tafeln der verschiedenen Abtheilungen, zwei Bogen des erläuternden Textes und einer ausführlichen Anzeige über das Unternehmen, sind in allen Buch- und Kunsthandlungen, in Frankfurt a. M. in der Jäger'schen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung einzusehen. 765

Leipzig, im Mai 1850. **F. A. Brockhaus.**

Subhastations-Patent.

Das Johannes Anhalt'sche zu 4600 Rthlr. gewürderte, am Karlsplatz in der Nähe des Bahnhofs unter No. 495—509 allhier gelegene, brauberechtigte und zu Betreibung der Färberei eingerichtete dreistöckige, sehr geräumige Wohnhaus wird

den 2. September 1850

unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen an unterzeichneter Stelle meistbietend verkauft.

Die nähere Beschreibung des Hauses ist aus dem am Gerichtsbrett ausgehängten Subhastations-Patent, sowie aus den Gerichtsacten zu ersehen.

Eisenach, den 29. April 1850.

Großh. Sächsisches Stadtgericht.

766—68 Chr. Trunk.

Bad Petersthal,

im Großherzogthum Baden.

Mit dem Beginn des Monats Mai habe ich meine Trink- und Bade-Anstalt wieder eröffnet. Meine drei Quellen, welche als Hauptbestandtheile Salze, Eisen- und Kohlensäure in verschiedenen Verhältnissen haben, wirken nach den Schriften von Kölreuter und Werber erregend und belebend auf das Nervensystem, stärkend und kräftigend auf das Blutsystem, auflösend und umändernd auf die gesammte Säftemasse, daher sie den ganzen Organismus ansprechen. Besonders verdient die in neuerer Zeit so vorherrschende Anzahl von Unterleibsleiden, von Nerven- und Blutschwäche hervorgehoben zu werden; namentlich langwierige Leiden des Magens und der Gedärme, der Leber und der Milz, der Harn- und Geschlechtsorgane, wie Gelbsucht, Gallensteine, Harnsteine, Hämorrhoiden und Gicht, Bleichsucht, Skrofeln, englische Krankheit ꝛc.

Petersthal im Mai 1850.

769—70 **F. X. Kimmig,** Badeigenthümer.

Klein's

Deutscher Privat- u. Familien-Gasthof,

Nr. 38 Finsbury square

LONDON,

in einem der schönsten und gesundesten Centralpunkte der Stadt gelegen, wird dem reisenden Publikum bestens empfohlen.

NB. Es wird gebeten, die Nr. 38 genau zu beachten. 771

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Berlin (Attentat auf den König).
Rußlands Protest gegen den Eintritt Gesammtösterreichs in den Bund.
Deutschland. Darmstadt (Eine Adresse für den Bundestag. Die Stimmung). Aus dem Bückeburgischen (Fortschritte der Reaktion). Stuttgart (Die Verfassungsdebatte). Wien (Aus der Reise des Kaisers. Oesterreich und Deutschland).
Frankreich. Paris (Depeschen aus England. Der englische Gesandte. Friedliche Festtage).
Italien. Turin (Regierungsantrag auf Abschaffung der Majorate).
Asien. Persien (Unterdrückung des Aufstandes in Khorassan).
Ostindien und China. (Neuer Ueberfall der Affeidis. Schlappe der Weiten in Aud. Eisenbahn. Der verstorbene Kaiser von China und sein Nachfolger).
Handelsnachrichten.

---

* **Berlin,** 22. Mai. Heute Mittag, als Se. Majestät der König auf dem Potsdamer Eisenbahnhofe in seinen Wagen zu steigen im Begriff stand, ist er von einem im Herbste vorigen Jahres als invalide entlassenen Feuerwerker vom Garde-Artillerie-Regiment, Namens Sufeloge aus Wetzlar, durch einen Pistolenschuß in das Fleisch des rechten Unterarms verwundet worden. Der Verbrecher, der seit seiner Entlassung bei dem Casernen-Oeconomen beschäftigt gewesen, hatte sich in der Uniform eines Artillerie-Unterofficiers Eingang zu verschaffen gewußt und befindet sich in Verwahrsam. Die Wunde ist nach ärztlicher Versicherung ohne alle Gefahr. Der König ist nach Charlottenburg gefahren, um seine Genesung abzuwarten.

---

22. Mai.

Die A. A. Ztg. seit einigen Tagen ziemlich betroffen über das stockende Wachsthum der Bundesplenarversammlung, bespricht in einem Briefe aus Wien vom 13. Mai den Protest Rußlands gegen den Eintritt Oesterreichs mit seinem Gesammtgebiet in den deutschen Bund. Merkwürdig, wie sich dieser Anwalt der österreichischen Politik bei dieser unerwarteten Wendung geberdet; wie er aus diesem bittern Kraut doch noch Honig zu saugen strebt! Aber das wider Willen verzogene Gesicht verräth den überwältigend bittern Geschmack. Der Correspondent benützt nämlich mit rascher Besonnenheit die von dem russischen Bundesgenossen Oesterreichs „dem Vernehmen nach“ eingelaufene, freilich sehr unfreundschaftliche Protestnote, „deren Vorhandensein jedoch in hiesigen sonst wohlunterrichteten Kreisen zur Zeit noch geläugnet wird,“ um damit den Beweis zu führen von der deutschen Gesinnung, Ehrlichkeit, Unabhängigkeit Oesterreichs, im Gegensatz zu Preußen: „das St. Petersburger Cabinet ermißt die Kühnheit des österreichischen Vorschlags, der von deutschen Kleinkrämern der Politik so geringschätzig ad acta gelegt wurde.“ „Das Wiener Cabinet wollte ein großes europäisches Mittelreich mit föderativem Verbande, und siehe da! es wird auf seinem Wege von Preußen und — Rußland gehindert. Es fragt sich nunmehr: Wer es mit dem Fortschritt ehrlicher meint, — ob Preußen, das sich hinter Rußland steckte, um die österreichischen umfassenden Absichten zu vereiteln, oder Oesterreich, das, trotz der Rücksichten gegen den Czar wegen dessen thätiger Hülfe bei Bekämpfung der magyarischen Revolution, seinen eigenen Weg geht“. „Die Handlungsweise des österreichischen Ministeriums, von gewissen Seiten her vielfach gelästert und geschmäht, ist durch die russische Note .. jedenfalls glänzend gerechtfertigt. Werden die Anfeindungen und Verdächtigungen endlich aufhören? Wir zweifeln.“ . . . „Die Kleindeutschen mögen jubeln über jene Note; die Patrioten in Oesterreich werden sich nicht minder herzlich freuen, daß ihre Regierung die Macht, Größe und gedeihliche Entwickelung Oesterreichs und Deutschlands unerschrocken im Auge behält. Das Zusammentrommeln des kleindeutschen Fürstencongresses ist nun kein unlösbares Räthsel mehr; ebensowenig, warum das hiesige Cabinet eine Verständigung des gesammten Deutschlands in Frankfurt zu bewerkstelligen bemüht ist.“

Die „Kleindeutschen“, worunter der Correspondent Diejenigen versteht, welche nicht Vasallen Oesterreichs und particularistische Kleinstaaten, sondern Deutsche sein wollen, haben den Plan Oesterreichs, neben Herstellung des Bundestags ein Siebzigmillionenreich zu gründen, als eine Chimäre betrachtet, die nicht zur Verwirklichung gelangen werde, aber zugleich als eine für Deutschland sehr gefährliche Chimäre. Die Gefahren dieses Planes für Deutschland, wenn seine Bevölkerung jener Mischbevölkerung Oesterreichs unterworfen, an dieselbe, wie Galeerensclaven, angeschmiedet werden sollte, sind in diesen Blättern mehrfach besprochen worden. Deutschlands Fortschritt, politische Freiheit und höhere Geistescultur würde zum Opfer werden — wenn der Plan gelänge. Aber die Ueberzeugung vom Nichtgelingen desselben stützte sich theils auf den Glauben an die Kraft und Ehre der deutschen Nation, die sich zu einer solchen Verkuppelung nicht würde bereden noch zwingen lassen, theils auf die Erwägung, daß der Gedanke jenes Riesenreichs, sobald damit wollte Ernst gemacht werden, auf Widerstand stoßen müßte in der europäischen Politik. Früher allerdings, als zu erwarten stand, ist diese Einsprache erfolgt; das rasche Vorgehen des „Präsidialhofes“ in Berufung der „Plenarversammlung“ hat, wie es scheint, die Einsprache Rußlands beschleunigt; schwerlich aber dürfte, wie der Correspondent andeutet, umgekehrt die Berufung zur „Verständigung des gesammten Deutschlands“ in der Anticipation dieses Schrittes Rußlands, in einem heiligen Feuereifer für Deutschlands Einheit ihren Grund haben.

Wenn jedoch diese Erfindung nur lächerlich, so ist die Verdächtigung Preußens empörend. Preußen, im Bunde mit Rußland, hinter Rußland „sich steckend“, soll die „umfassenden Absichten Oesterreichs,“ seine großartigen Plane für „die Macht, Größe und gedeihliche Entwicklung Oesterreichs und Deutschlands“ zu vereiteln suchen, auf Betreiben Rußlands den Fürstencongreß berufen haben! das erinnert gar zu sehr an die Fabel vom Wolf und vom Lamm! Oesterreich, welches, das noch frische Programm von Kremsier in sein Gegentheil umdeutend, die Vereinigung und Einheit Deutschlands auf jede Weise gehemmt, durch seine mit der Demokratie und dem Particularismus verbündeten Abgeordneten in Frankfurt die Verfassung entstellt, die Gründung eines deutschen Reichs vereitelt, die Könige nachmals gegen Preußen gesteift, die Dänen gegen Deutschland unterstützt, mit tausend Händen in Deutschland Mißtrauen und Zwiespalt gesäet und Ränke angesponnen, das drohend seine Grenzen gegen Sachsen und gegen Preußen selbst mit Bajonetten gesäumt, das Baden durch die Aussicht auf Vertheilung einzuschüchtern gesucht, und das bei seinen Planen gegen Deutschland ebenso auf den Beistand Rußlands zählen zu dürfen glaubte, wie in Ungarn: dies Oesterreich sollte jetzt Preußen des Bundes mit dem Ausland, des Verraths an Deutschland, der Unehrlichkeit und des Rückschritts anklagen dürfen! Hat der Correspondent ein so schlechtes Gedächtniß, daß er schon vergessen, wie der Berliner Fürstencongreß die Antwort Preußens war auf Oesterreichs „Plenarversammlung?“

„Die Kleindeutschen werden jubeln über jene Note“, meint der Correspondent. Freuen werden sie sich allerdings, daß die Hoffnungen Oesterreichs von jener Seite her getäuscht sind, daß es bei seinen großartigen Plänen für „die Macht, Größe und gedeihliche Entwickelung (die „Freiheit“ zu nennen verwehrte dem Correspondenten doch ein natürliches Gefühl) Oesterreichs“ — aber nicht „und“ Deutschlands, sondern „auf Kosten Deutschlands“ — die Rechnung ohne den Wirth gemacht hat. Aber bedauern müssen

auch alle patriotische Deutsche, daß bei einer solchen Frage, die freilich vermöge ihrer europäischen Wichtigkeit und Folgenschwere nicht blos in den Kreis der innern deutschen Angelegenheiten fällt, die Stimme, der Wille einer fremden Macht, deren pentarchische Gelüste noch in guter Erinnerung sind, ein entscheidendes Gewicht in die Wagschale werfen soll. Traurig aber ist nicht dieser einzelne Fall, sondern traurig und schmählich ist, daß es überhaupt so weit kommen konnte; und durch wessen Schuld? Durch den Metternich'schen Bundestag und sein System während 33 Jahren, und neuestens durch die Politik Oesterreichs, welches den Bund der Abhängigkeit mit Rußland dem aufrichtigen, ehrenhaften Bruderbunde mit Deutschland vorzog, und dorthin Vasall, in Deutschland wieder den Herrn spielen wollte!

Ein Trost bleibt dem Correspondenten: die gerade durch Rußlands Protestnote anerkannte „Kühnheit" und Großartigkeit der Politik von Wien; die Ehrenrettung der österreichischen Regierung in den Augen der österreichischen Patrioten durch die Kundgebung der russischen Besorgniß. Will das Ministerium dies Lob wirklich verdienen, so muß es nun, trotz Rußlands Einsprache, bei seinem Plane beharren, was wir freilich weder im Interesse Deutschlands noch Oesterreichs wünschen. Denn ein starkes Oesterreich ist ein deutsches und ein europäisches Bedürfniß, aber nicht ein Deutschland despotisirendes. Sodann wollen wir, um ganz gerecht zu sein, mit den „österreichischen Patrioten" weder um die Kühnheit jener Politik, noch auch um deren Gedeihlichkeit für Oesterreich rechten; aber die Interessen Oesterreichs und Deutschlands sind obschon vereinbar, doch nicht identisch. Möchten vielleicht die „österreichischen Patrioten" namentlich soweit sie zugleich auch deutsche Patrioten sein wollen sich den Freiherrn v. Andrian zum Muster nehmen, der gewiß beides im wahren Sinne des Wortes ist. Sie würden dann nicht länger eine Sprache des Grimms, der Verdächtigung und Drohung gegen uns führen, der gegenüber wir nur daran erinnern können, daß wohl dem Muthigen die Welt gehört, nicht aber dem Uebermüthigen.

Deutschland.

* **Darmstadt**, 21. Mai. Die Adresse, welche die Beilage Ihres Blattes Nr. 138 in vollständigem Abdruck mittheilte, hat eine Gegenadresse hervorgerufen, welche heute dem Großherzog überreicht worden sein soll. Hohes Interesse hat dieselbe durch die Stellung des Mannes, der als ihr Verfasser genannt wird. Die Zahl der Unterschriften soll eine sehr geringe sein, obwohl sie durch das großdeutsche Darmstädter Journal den Vaterlandsfreunden hiesiger Stadt dringend empfohlen war und mehrere Tage lang in der Officin dieses Blattes zur Unterzeichnung offen lag. Wahrscheinlich werden Adressen und Gegenadressen in größerer Zahl auch noch von außen her einlaufen. Die constitutionellen Vereine in Worms, Bensheim und Langen sind bereits mit gutem Beispiel vorgegangen. Unsere Regierung hat jedoch ohne Zweifel ihren Entschluß längst schon gefaßt. Die Zeit des Schwankens, Hinhaltens, des verdeckten Spiels ist vorüber. Die Darmstädter Ztg., deren halbofficieller Charakter geschickt benutzt wurde, um Andeutungen, Winke und Vermuthungen in das Land hinauszuspielen, bringt heute die Nachricht „das Großherzogthum werde die Versammlung deutscher Staaten in Frankfurt in der Person des Territorial-Commissärs, Hrn. v. Dalwigk in Mainz, beschicken." Wir wissen also nun, woran wir sind. Eine Nachricht derselben Zeitung vom 10. l. M. und desselben Correspondenten, den hier Jedermann kennt und nennt, wörtlich lautend, „von einer diesseitigen Ernennung des Frankfurter Bevollmächtigtentages, ist, wie wir bestimmt versichern können, nichts bekannt", war ihrer Zeit so verstanden worden, (und dazu wohl bestimmt) das Großherzogthum werde den Bevollmächtigtentag nicht beschicken! Es ist wahrlich recht schade, daß unser Mitbürger Zitz sein Vaterland so frühe verlassen hat. Bei Besprechung der weiland Kaiserfrage in der zweiten Kammer rief er aus: lieber als Preußen an der Spitze Deutschlands wolle er den Bundestag auferstehen sehen und ihn anbeten! Gewiß ist, Zitz würde nicht der Letzte gewesen sein, der die Adresse an unsern Ministerpräsidenten Jaup, welche eine Anzahl hiesiger Bürger durch das heutige Darmstädter Journal veröffentlicht, unterzeichnet hätte. Aber glauben Sie mir, daß die Zustände unseres Landes einer Verwirrung preisgegeben werden, die schreckenerregend ist. Von vielen brieflichen Mittheilungen, die mir vorliegen und die alle darin übereinstimmen, daß die constitutionelle Partei des Landes dem Ministerium Jaup den Rücken wendet, gebe ich die nachfolgende als Beleg dieser Behauptung: „Die Politik unserer Regierung in der Bundesstaatsangelegenheit macht allenthalben die ungeheuerste Sensation. Nicht nur die Constitutionellen, auch die Conservativen aus Grundsatz und Ueberzeugung sind indignirt; wo bleibt, so fragen sie, die vielbelobte hessische Treue und Ehre? Jaups Credit ist tief gesunken. Auf wen wird man sich stützen, wenn wieder, wie doch wahrscheinlich, die Stütze Noth thut? Auf die Hofjunker? Die ganze Wirthschaft ist überhaupt viel schlimmer als vor dem März! Man macht seine treuesten und redlichsten Freunde zu — Demokraten! Diese Stimmung findet sich nicht nur in den gebildeten Kreisen, nein sie geht durch alle Schichten der Gesellschaft; in unsern conservativsten Orten herrscht die größte Verstimmung, Aufregung, Indignation." So schreibt ein Mann, früher der treueste Anhänger des Ministeriums Jaup, und er schreibt die Wahrheit, schildert die Zustände, wie sie sind.

△ **Aus dem Bückeburgischen**, Mitte Mai. Herr von Lauer, dessen Mission ganz einfach darin zu bestehen scheint, uns durch fortgesetzte patriarchalische Quälereien die Mediatisirung als das kleinere Uebel erscheinen zu lassen und jedes Band zwischen Volk und Dynastie zu lösen, hat uns wieder mit einigen Ukasen beglückt. Dieselben zeichnen sich, gleich den früheren, durch classische Form und russische Derbheit aus. Da wir bekanntlich keine inländische Presse neben unserm „Staatsanzeiger" besitzen, da unser Pascha aber doch immer noch einigen Respect vor der unabhängigen Presse des Auslandes zu haben scheint, so kann ich Sie nicht von der Pflicht entbinden, diesen Angelegenheiten ein wachsames Auge zu widmen. Et tua res agitur, paries cum proximus ardet. Die Mitglieder unseres „bleibenden landständischen Ausschusses" Färbermeister und Landtagspräsident Knodt, Dr. Meyer, Stadtsyndicus Sander und interimistischer Stadtsyndicus Wippermann haben sich durch die „höhere Bekanntmachung" vom 30. Januar d. J. nicht irre machen lassen in der Erfüllung der ihnen vom Landtag übertragenen Pflichten. Nach dem Ausscheiden des Amtsassessors König haben sie sich durch Aufnahme des Kaufmanns Reinking zu Stadthagen ergänzt und mit demselben gemeinschaftlich aus der unterlassenen Beschickung des Erfurter Staatenhauses Veranlassung genommen, sich abermals *als „bleibender Landtagsausschuß"* vor die Regierung hinzustellen und dieselbe mittelst Eingabe vom 25. März aufzufordern, die zur Beschickung des Staatenhauses erforderlichen Schritte unverweilt zu thun, widrigenfalls sie zur Beschwerdeführung beim Verwaltungsrathe schreiten würden. Diese „unschickliche Beschwerdeandrohung" und diesen „hartnäckigen Ungehorsam" hat nun fürstliche Regierung sehr übel genommen und veröffentlicht unter dem 3. Mai eine haarsträubende Bekanntmachung, „damit Jedermann in den Stand komme, das Betragen dieser Männer und die Folgen, die es noch haben wird, zu würdigen". Hinsichtlich der Gründe für die unterlassene Beschickung des Staatenhauses hüllt sie sich in den Schleier des diplomatischen Geheimnisses wegen der noch schwebenden Verhandlungen, läßt jedoch die Bemerkung fallen, sie habe ihrerseits gerade darüber beim Verwaltungsrath Beschwerde geführt, „daß ihr derselbe den Weg zur Beschickung des Staatenhauses nicht geöffnet habe". Das klingt seltsam genug. Wir wissen aber trotz der diplomatischen Geheimthuerei aus guter Quelle, daß unsere Regierung den Verwaltungsrath sehr naiv um die Ermächtigung ersucht hat, auf eigne Hand ein Staatenhausmitglied zu ernennen, weil das Fürstenthum Schaumburg-Lippe gar keine Landstände habe, indem das altherkömmliche landständische Institut durch die Wahl einer constituirenden Ständeversammlung erloschen sei. Der Verwaltungsrath ist freilich auf diese Sophistereien nicht eingegangen, sondern hat dem Vernehmen nach die inzwischen eingegangene Beschwerde des Landtagsausschusses an Hrn. Liebe zur Begutachtung verwiesen. Darob ist nun unsere Regierung um so mehr erzürnt und läßt die Ausschußmitglieder ihren Groll empfinden. Als Beilagen jener Bekanntmachung veröffentlicht sie die an die einzelnen „Ausschußmitglieder" erlassenen gleichlautenden Rescripte, worin folgender merkwürdiger Passus vorkommt: „Als Mitglied des s. g. beständigen Landtagsausschusses waren Sie in eine ungerechtfertigte und verfassungswidrige Stellung zur Regierung gerathen. Dies machte sie nach Lage der Sache in keine Wege verantwortlich. Aber Sie hatten diese Stellung sofort aufzugeben, nachdem Sie darüber durch unsere Verfügung vom 30. Jan. d. J. umständlich belehrt worden waren. Ein jeder Unterthan, auch der Landtagsabgeordnete, ist verpflichtet, die Anordnungen der Obrigkeit zu be-

folgen. Die Obrigkeit kann und muß Anspruch auf die Zuversicht des Landes machen, daß sie den Gesetzen gemäß und zum Besten des Landes handle." Geziemende Beschwerde bei der geordneten Instanz will die Regierung „niemals verschränken", das heißt dem Einzelnen. Dann der nachdrucksvolle Schluß verkündet folgende Drohung: „Demzufolge wird Ihnen hiermit eröffnet, daß, wenn Sie sich noch ferner beigehen lassen sollten, sich als Mitglied des von der Regierung als ständisches Organ nicht anerkannten „bleibenden Landtagsausschusses" zu geriren, Sie nach Befinden der Umstände in eine Geldbuße von 25 Thlr. genommen oder zu achttägigem Arrest abgeführt werden sollen." Demnach hat unser Fürstenthum einstweilen keine Vertretung, sondern, wie ein Correspondent des Schaumburger Volksblattes sich ausdrückt nur eine verantwortliche Regierung, die nichts angelegentlicher zu be- oder vielmehr hintertreiben hat, als die Neubildung einer gesetzlichen Gewalt, welche das Recht hätte, sie zur Verantwortung zu ziehen — eine unverantwortliche Verantwortlichkeit, die neueste Erfindung im Bereich des constitutionellen Staatsrechts. Das nenn' ich mir doch noch ächt patriarchalisches Regiment! Ein Justizbeamter eines Nachbarstaates, dem ich das interessante Actenstück mittheilte, fragte mit spöttischem Lächeln: Nun, haben Sie denn keine Gerichte? Ich antwortete mit einem Achselzucken. Denn aus unserer Justizcanzlei, dem Gerichte zweiter Instanz, ist der einzige fähige Mann durch Ukas vom 10. Mai entfernt worden; die übrigen Mitglieder gelten als juristische Invaliden.

Der Berliner Fürstenconferenz wohnte unser Erbprinz in Begleitung des Hrn. v. Lauer bei, während gleichzeitig Strauß nach Frankfurt geschickt worden ist. Man hinkt also hier, wie anderwärts, auf beiden Seiten. Gegen Preußen ist man ohnehin verstimmt wegen der abgelehnten Militärconvention. Das sieht man aus einem, offenbar aus sehr guter Quelle geflossenen Artikel der Niedersächsischen Zeitung vom 23. April über diese Angelegenheit, den unser officielles Organ seiner ganzen Ausdehnung nach abdruckt. Er hebt also an: „Zu den albernen Gerüchten, welche preußische Zeitungen zu verbreiten suchen, um dem Erfurter Unionswahne und der preußischen Hegemonie zu schmeicheln, gehört auch die in der Kölnischen und in der Kreuzzeitung aufgestellte kecke Lüge, daß die Convention um deßwillen nicht zu Stande gekommen sei, weil unsere Regierung nicht weniger, als die Kleinigkeit eines Casernenbaues für 50—60,000 Thlr. und die Ausgleichung der Officiersgehalte auf preußische Kosten verlangt habe." Preußen habe nur den Vorschuß dieser Kosten übernehmen sollen, bis durch eine außerordentliche Steuerumlage mit Genehmigung der Landstände die Erstattung bewirkt sein würde, wofür der Fürst die Garantie habe übernehmen wollen. „Es müssen, so heißt es am Schluß, tiefer liegende Rücksichten eingetreten sein, welche den üblen Willen auf der andern (preußischen) Seite erzeugt und das Scheitern der Convention für Preußen erwünscht gemacht haben. Sie dürften nicht allzuschwer zu errathen sein."

** **Stuttgart**, 21. Mai. Der langerwartete Kampf um die Verfassungsrevision hat heute begonnen, und zwar in der in unserm Kammersaal nun schon längst wieder eingebürgerten unerquicklichen Weise der gegenseitigen, maßlosen Vorwürfe der Extreme, mit einer Reihe für jeden Unbefangenen höchst peinlicher Derbheiten. Auf diesem Boden kann nichts gedeihen, das ist der erste Eindruck. Die Leser der D. Z. kennen die Vorschläge des Ministeriums, sowie das Verhalten der Verfassungscommission zu denselben. Eine allgemeine Debatte über die Grundsätze mußte hier natürlich der Beschlußnahme über die einzelnen Anträge vorhergehen, sie war beantragt, und eben wollte sie Präsident Schober eröffnen, als Minister Schlayer die Tribüne betrat, um noch ein Vorspiel vorherzugeben. Es betraf die Arbeit, welche der Debatte zu Grunde lag, den Bericht und seine Beilagen: die Aufzeichnung der vertraulichen Besprechungen der Verfassungscommissäre. Diese Aufzeichnung erklärte Schlayer für eine Indiscretion, für eine Ueberschreitung der Befugniß der Commissäre; sie haben ungeeigneter Weise Protocolle über die vertraulichen Besprechungen veröffentlicht. Auch im Uebrigen sprach der Minister einen sehr bemerklichen Unwillen über den Bericht, von dessen materiellem Inhalt er sogleich Einiges hervorzog, aus. Mohl verwies auf die seinen sogenannten Protocollen beigefügte Erklärung über ihr Entstehen, welche angibt, daß die Aufzeichnung nach geführten schriftlichen Notizen und mit der größten Gewissenhaftigkeit stattgehabt habe und sagt, einen unparteiischeren Bericht hätten die Commissäre nicht erstatten können, als wenn sie lediglich den Inhalt der Verhandlungen wiedergaben. Da haben wir nun eine Vordebatte über diesen ersten Streitpunkt! Sämmtliche Minister schließen sich Schlayer an und erklären, indem sie jedoch dem Bestreben, die Aufzeichnungen genau zu machen, Gerechtigkeit widerfahren lassen wollen, dieselben nicht anerkennen zu können. Die Kammer aber eilt ihren Commissären zu Hilfe mit Anträgen auf eine Erklärung, daß jener von Schlayer gemachte Vorwurf unbegründet sei u. s. w. Auch Römer erklärt: wenn die Aufzeichnung auch blos von Einer Seite stattgehabt und somit Parteisache sei, so sei sie deßhalb noch nicht unrichtig oder unwahr, am allerwenigsten aber indiscret oder eine Befugnißüberschreitung, denn bekanntlich haben jene vertraulichen Besprechungen nicht die Bestimmung gehabt, geheime zu sein. Unter den gestellten Anträgen fand der der Ministerialerklärung am schroffsten gegenüberstehende von Schnitzer u. A. auf einen Dank an die Commissäre für ihre vollständige und durchsichtige Berichterstattung die große Mehrheit. Nun endlich kam nach dem Vorspiel der erste Act, die allgemeine Debatte, eröffnet von Zwerger auf gut gemüthliche Weise: die Versammlung müsse die Grundrechte und die gebotene totale Verfassungsrevision festhalten, aber sonst Mäßigung üben, die Majorität möge sich der Minorität anschließen, dann hofft der Redner noch immer auf ein gedeihliches Werk. Pfahler folgt mit scharfen, eindringlich gesprochenen Worten gegen das Reactionssystem, gegen das Bestreben, sich in die gleiche Stellung zu versetzen, wie die, die im Märzsturm doch so schnell gefallene gewesen. Goppelt aber bekämpft mit der ihm eigenen geistigen Schärfe die schroffen Verlangen der Linken, ihr starres Festhalten am allgemeinen Wahlrecht. Vom Ministerium sprach nur noch v. Wächter-Spittler, meist gleichfalls gegen das allgemeine Wahlrecht. Im Commissionsbericht herrsche, sagt er, die Idee des bodenlosesten Demokratismus. Es wurde abgebrochen in der allgemeinen Debatte, und wir wiederholen, wenn sie auch noch morgen und die ganze Woche über wieder aufgenommen wird, sie wird keinen Zollbreit vorwärts führen bei der gegenseitigen Verachtung der ganzen Stellung und Anschauungsweise des Gegners, bei einem Streit, der an Gründen, an neuen Gesichtspunkten so wenig hervorbringt, und am Ende in dem öfter gehörten Wort seine einfachste Darstellung erhält: daß man „nur staunen könne", wie der Andere dieß und jenes behaupte, glaube und wolle. Morgen die Fortsetzung nebst einer zur Abwechslung wieder einmal vorliegenden Steuerverlängerungsdebatte.

⊙ **Wien**, 18. Mai. Hof und Regierung sind auf Reisen. Von den Gestaden der Adria erschallt in täglich zweimal ankommenden telegraphischen Depeschen der officielle Jubel. In Triest, aber auch nur in Triest, war allerdings die Aufnahme des Monarchen ein außerordentlich glänzender. Die Triestiner haben aber auch alle Ursache, der gegenwärtigen Regierung dankbar zu sein, denn ihre Stadt wurde, Dank den Bemühungen ihres im Rathe der Krone sitzenden Mitbürgers Bruck mit den glänzendsten Privilegien überhäuft. Und wenn auch der Unwille aller übrigen Länder und Städte über diese Bevorzugung eines Lieblingskindes sich unverholen aussprach, so ist es doch wahrlich nicht die Sache Triests, darüber zu zürnen. War indessen der Empfang in Triest auch wirklich glänzend und, wir glauben es gerne, auch aufrichtig gemeint, so ist es doch sehr anzuempfehlen, die telegraphischen Depeschen, welche von dem Jubel der Bevölkerung in den übrigen Städten erzählen, bedeutend cum grano salis zu verstehen. Namentlich in Gratz und in Laibach war der Empfang, wie Privatbriefe und Augenzeugen erzählen, sehr kühl. Auch zeigte sich der Kaiser während seines Aufenthaltes in Gratz sichtlich verstimmt. Wenn der junge Monarch sich überzeugen wollte, wie wenig Sympathien seine Regierung genießt, so konnte er es sattsam auf dieser Reise. Denn gewiß galt der kühle Empfang, den er bei der so loyalen Bevölkerung Steiermarks, Kärnthens und Krains gefunden, nicht seiner Person, sondern dem Ministerium. Aber leider sind die constitutionellen Begriffe unserer Bevölkerung noch nicht so geklärt, daß sie Regierung von Thron scharf unterschiede, und so wirft die Unpopularität der erstern auch einen düstern Schatten auf den letztern. Radetzky hatte sich bekanntlich zum Hofstaate des Kaisers gesellt, er blieb aber plötzlich in Laibach zurück, ohne den Hof nach Triest zu begleiten. Die ministeriellen Blätter geben ein Fußübel des Marschalls als Ursache seines Zurückbleibens an. Wie aber glaubwürdige Pri-

vatbriefe von dort berichten, hatte der greise Held eine sehr stürmische Auseinandersetzung mit dem allmächtigen Generaladjutanten des Kaisers, Grafen Grünne, und entfernte sich auf das Tiefste verletzt. General Heß wurde zu seiner Besänftigung abgeschickt, er erklärte aber, vollständige Genugthuung verlangen zu müssen, und auch Heß pflichtete seinem greisen Commandanten vollständig bei und blieb bei ihm zurück, während der Hof nach Triest weiter zog. Natürlich wagen unsere Zeitungen weder von der kalten Aufnahme des Kaisers, noch von der Scene zwischen Radetzky und Grünne auch nur eine leise Andeutung zu geben.

Glauben Sie nicht, daß die unglückliche deutsche Politik des Ministeriums auch nur den geringsten Boden in der Bevölkerung, selbst im deutschen Theile der Bevölkerung hat. Alle Nationalitäten, alle Parteien sind immer mehr zu der Ueberzeugung gelangt, daß für den Gesammtstaat wie für seine einzelnen Theile nur dann Heil zu erwarten ist, wenn die Charte vom 4. März zur Wahrheit wird. Eine starke, nach außen unabhängige Regierung und als deren Bedingung politische Centralisation — und eine freie naturgemäße Entwickelung der einzelnen unter sich so verschiedenen Länder, und als deren Bedingung administrative Decentralisation — dieses ist das Programm, um welches sich allgemach alle österreichischen Parteien, das ist alle Parteien, die ein freies und starkes Oesterreich wollen, schaaren.

Frankreich.

* **Paris**, 20. Mai. Dem Bulletin de Paris zufolge hätte die französische Regierung gestern aus England sehr zufriedenstellende Depeschen erhalten, so daß, wie auch der Corsaire versichert, diese kleine diplomatische Schmollscene als beigelegt zu betrachten ist. Lord Normanby befindet sich fortdauernd in Versailles, kommt täglich nach Paris und scheint nicht im entferntesten daran zu denken, den Boden Frankreichs zu verlassen. Uebrigens ist die Hauptstadt trotz aller Allarmgerüchte (erst vergangene Nacht soll die Polizei im Faubourg Montmartre ansehnliche Pulvervorräthe entdeckt und in Beschlag genommen haben) vollkommen ruhig. Paris hat nie friedlichere Pfingstfeiertage gesehen.

Italien.

§§ **Mailand**, 16. Mai. Radetzky hat, läßt er doch als getreue Hüter die feierlich zurückberufenen ehrwürdigen Väter der Gesellschaft Jesu zurück, es wagen dürfen, die Grenzen des ihm anvertrauten Landes zu überschreiten, um sich dem Zuge anzuschließen, der den Kaiser auf seiner Reise durch die Monarchie geleitet: hoffend sind die Augen des Landes auf Triest gerichtet. Man erwartet von dorther einen Gnadenact für die lombardisch-venetianischen Provinzen und das Gerücht will wissen, es würden selbst die Mitglieder der provisorischen Regierung von demselben nicht ausgenommen sein. Die Thoren! Sie wissen nicht, daß es in Triest wichtigere Dinge zu thun gibt, daß dort Anreden und Blumen und weißgekleidete Mädchen, Ehrenpforten, Illuminationen und Revuen, und wie die Rubriken des officiellen Jubels sonst weiter zu lauten pflegen, die ganze Muße des Kaisers in Anspruch nehmen. Und für wen eine Amnestie? Eine Anleihe von 120 Mill. ist ausgeschrieben: die Gesammtzeichnungen betragen, obgleich die Handelskammer von Verona nachträglich nochmals mit Nachdruck bekannt machte, daß nach Maßgabe der Einzeichnungen die verhaßten Tresorscheine dem Verkehr entzogen und öffentlich vernichtet werden würden, eine Summe von kaum 3 Mill.; schon hat der Termin für diese Zeichnungen verlängert werden müssen, mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß diese verlängerte Frist die letzte sei und nach ihrem Ablauf unfehlbar zur Realisirung der Zwangsanleihe geschritten werden würde: Alles ist fruchtlos geblieben. Die Thoren! Sie geben kein Geld her, und wollen Gnade!

In Einer Richtung indeß entfaltet die Regierung eine sehr erfreuliche Thätigkeit; seit der Ernennung Negrelli's zur Oberleitung des Eisenbahnwesens werden die Eisenbahnbauten mit neuer Energie in Angriff genommen. Der Bau der Bahnstrecke zwischen Verona und Mantua ist in Pacht gegeben, nach den Pachtbedingungen muß die Strecke von Verona nach Villafranca bis Ende August und die Strecke von Villafranca nach Mantua bis Ende October beendet sein, und da die Schienen in dem Maaße, als die Erdarbeiten weiter vorrücken, alsbald gelegt werden, so wird die ganze Bahn noch im laufenden Jahre dem Verkehr übergeben werden können. Außerdem aber ist bereits Befehl ertheilt, die nöthigen Erhebungen und Tracirungen über den Bau der Bahn von Verona nach Botzen mit möglichster Beschleunigung vorzunehmen, und damit ist der Entschluß ausgesprochen, mit dem italienischen Verkehr allmälig in das große deutsche Eisenbahnnetz einzutreten, für Italien wie für Deutschland von unberechenbarer Wichtigkeit.

* **Turin**, 13. Mai. In der heutigen Sitzung des Senats legte der Justizminister einen Gesetzentwurf vor, wonach das Recht, Fideicommisse oder Majorate zu stiften, abgeschafft und die jetzt bestehenden unterdrückt werden sollen.

Asien.

* **Persien.** Nach Briefen aus Tauris vom 14. April ist Meschêd von den Truppen des Schahs genommen, der gefürchtete Salar gefangen und nach Teheran gebracht worden. Die Unterwerfung von Khorassan wird diesem Ereigniß auf dem Fuße folgen.

Ostindien und China.

* Die letzte Ueberlandpost brachte Nachrichten aus Calcutta und Singapore vom 6., aus Bombay vom 17. April und aus Hongkong vom 30. März. Die Affridis, durch ihre Erfolge im März übermüthig gemacht, übten immer noch Ueberfälle aus und hatten bei einem solchen einem Dr. Healy, Feldarzt in der bengalischen Armee, so schwere Verwundungen beigebracht, daß er bald darauf in Kohat starb. In Aud hat eine Abtheilung britischen Kriegsvolks, welches dem Könige jenes Gebiets gegen einen aufständischen Häuptling zu Hilfe geschickt worden, eine ziemliche Schlappe erlitten, indem die englischen Truppen nicht nur 46 Mann an Todten und Verwundeten, sondern auch ein Geschütz verloren. Die Truppen des Königs von Aud büßten 70 Mann ein. Der aufständische Häuptling verließ später die Festung, in der er sich festgesetzt hatte, freiwillig. Der Plan zur Errichtung einer Eisenbahn in Bengalen ist aus pecuniären Gründen für jetzt aufgegeben oder verschoben worden; dagegen wird die Bombayer Eisenbahnlinie in Kürze in Angriff genommen werden.

Ueber den am 25. Febr. erfolgten Tod des Kaisers von China, Tau Kwang, erfährt man jetzt aus den englischen Blättern Näheres. Sein Tod soll durch die bei dem Begräbniß der Königin Wittwe stattgehabten Ceremonien beschleunigt und durch eine Erkältung, welche er sich während eines im Palaste ausgebrochenen Feuers zugezogen hatte, veranlaßt worden sein. Er starb im 69. Jahre seines Alters und im dreißigsten seiner Regierung. Zu seinem Nachfolger hat er seinen einzigen ihn überlebenden vierten Sohn Sze-hing bestimmt, der erst 19 Jahr alt ist. Der frühere Statthalter von Canton, Keying, wird sein nächster Rathgeber sein. Die Engländer versprechen sich von diesem liberale Handelsmaßregeln.

Aus den Morgenposten.

* **Schleswig-Holstein**, 18. Mai. Die Nachricht von neuen Rüstungen in Dänemark hat die Statthalterschaft veranlaßt, alle weiteren Beurlaubungen einzustellen und die betreffenden Beamten anzuweisen, Sorge zu tragen, daß die Einberufungsordre für die bereits Beurlaubten und für die Reserven nöthigenfalls spätestens innerhalb 12 Stunden sich in den Händen der Mannschaft befindet.

* **Türkei.** Nach Berichten aus Konstantinopel vom 9. Mai ist Bagdad ohne Schwertstreich pacificirt. Von Samos wird eine am 8. dort abgegangene Unterwerfungs-Deputation erwartet.

Handelsnachrichten.

Berlin, 21. Mai. 3½ % Staatssch. 85⅞. Bank-Antheile 94⅝. Prämienscheine ——. Poln. Loose à fl. 500 ——. Poln. Loose à fl. 300 ——. Fr. Wilh. Nordbahn 38¾ bez. Köln-Minden 93½ bez.

Wien, 19. Mai. 5pCt. Metalliques wurden heute zu 92⅝, 4½ pCt. 80⅜ bezahlt. Der Umsatz in Fonds und Actien war ziemlich von Belang.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 144. Frankfurt a. M., Freitag 24. Mai 1850.

Deutschland.

• **Frankfurt**, 24. Mai. Heute Morgen war die gesammte preußische Garnison, ein Bataillon des Garde-Reserve-Regiments, das erste und das Füsilierbataillon des 31. Infanterieregiments und eine halbe Schwadron des 8. Cürassierregiments — die halbe Fußbatterie von der 1. Artilleriebrigade, welche sonst zur Garnison gehört, ist zur Zeit zu den jährlichen Schießübungen nach Mainz abgegangen — auf Anlaß der Rettung des Königs in großer Parade zu einem feierlichen Dankgottesdienst nach dem Exercierplatze am Grindbrunnen ausgerückt. Die beiden preußischen Mitglieder der Bundescommission, der österr. Feld-Marschall-Lieutenant Freiherr von Schönhals, die Officiere aller hier liegenden Truppenkörper wohnten der Feier bei, die mit einem vom General Peucker ausgebrachten dreifachen Hoch auf den König und mit einem Parademarsch in Zügen sich abschloß.

□ **Frankfurt**, 24. Mai. Wir haben der Tollkühnheit, mit welcher die gesetzgebende Versammlung die Erwartung ausgesprochen hat, daß der Senat, wenn die Verfassung von Erfurt zum endlichen Abschluß gekommen und die Unionsregierung von den gegenwärtigen Theilnehmern des Bündnisses eingesetzt sein sollte, Vorlage über diesen Gegenstand an sie gelangen lasse, bereits in der Kürze Erwähnung gethan; es bleibt uns, da wir die nachträglichen Debatten, welche eine nur einigermaßen entschiedene Handhabung des Präsidiums auf den zwölften Theil ihres Umfangs reducirt hätte, füglich übergehen können, nur noch übrig, die Bedeutung des endlichen Beschlusses der Versammlung, der Spätfrucht einer viermal wiederholten Abstimmung, zu würdigen. Wir wollen indeß auch dabei ganz kurz sein.

Die beiden schroff einander sich gegenüberstehenden Anträge der Mehrheit und Minderheit des Ausschusses, dort der bestimmte Antrag an den Senat, nach dem Abschluß der Erfurter Verfassung und der Einsetzung der Unionsregierung dem Bündniß vom 26. Mai beizutreten, noch verschärft durch den weiteren Antrag, jede Einmischung dritter Staaten dagegen zurückzuweisen, aber nachträglich gemildert durch die Ausscheidung der ursprünglich einen Theil des Antrags selbst bildenden Motive, hier der eben so bestimmte Antrag, zur Tagesordnung überzugehen und nur zu gelegener Zeit sich die Wiederaufnahme des Gegenstandes vorzubehalten, diese beiden Anträge sind verworfen; jener mit 49 gegen 38, dieser mit 46 gegen 41 Stimmen. Die Versammlung will also zur Zeit einen bestimmten Antrag in Bezug auf das Bündniß nicht stellen, selbst nicht unter ganz bestimmten Voraussetzungen, sie will aber ebensowenig eine Tagesordnung, welche — sich offen als Tagesordnung bekennt; sie will, das hat sie durch die Annahme des Goldschmidt'schen Antrags gezeigt, dessen Natur, wenn sie noch unklar sein könnte, dadurch ganz klar wird, daß er ursprünglich begann: „Die Versammlung geht zwar vorläufig zur Tagesordnung über, sie spricht aber die Erwartung aus" rc. — sie will den Gegenstand in möglichst anständiger Weise abthun und deshalb hat sie ihn mit allen kirchlichen und militärischen Ehren zur Erde bestattet. Nicht der Form nach, wohl aber der Sache nach ist die Tagesordnung ausgesprochen.

Wie trostlos aber auch das Resultat der Abstimmung geblieben, die Verhandlungen sind doch nicht ohne Wichtigkeit. Eine starke und compakte Minderheit will den sofortigen Anschluß an das Bündniß vom 26. Mai, Niemand in der Versammlung, ein einziges Mitglied, Hr. Dr. Scheffner, ausgenommen, hat es gewagt, den Bundesstaat, dessen Gründung die Regierungen der Union unternommen, als solchen zu verwerfen, nur die Zeitgemäßheit, die Opportunität des Beitrittes zu diesem Bundesstaate ist bestritten worden, Niemand hat auch nur den Versuch gemacht, ihm die Münchener Aufstellung oder die österreichischen Experimente mit der Plenarbundesversammlung als etwas auch nur möglicherweise Annehmbares gegenüber zu stellen und selbst der Verfasser des Minderheitsgutachtens hat es ausgesprochen, daß, wenn es nöthig sei, zu wählen zwischen Oesterreich und Preußen, er unbedenklich für Preußen sich entscheiden würde. Nehmen wir dazu, daß in ihrer ersten Abstimmung über den Vertrag vom 30. Sept. die Versammlung in klaren Worten die Bundesverfassung vom 8. Juni 1815 für aufgelöst erklärt hat, so braucht noch immer der Bundesstaat nicht ganz an Frankfurt zu verzweifeln. Bezeichnend aber möchte es jedenfalls sein, daß die zahlreichen Mitglieder des Senats, welche zugleich in der gesetzgebenden Versammlung sitzen, während der ganzen Verhandlungen allerdings sehr vollzählig beisammen waren und sehr eifrig für die Tagesordnung stimmten, daß aber kein einziges Mitglied sich auch nur mit einem einzigen Worte an der Debatte betheiligte.

• **Berlin**, 22. Mai. Der Mordversuch auf den König ist in eine Nachmittagsstunde gefallen, die kurz vor dem Schlusse der Blätter liegt. Dennoch enthalten sie heute schon ausführlichere Mittheilungen über ein Ereigniß, welches nicht blos in ganz Preußen das lebhafteste Gefühl des Abscheus hervorrufen muß. Die Mittheilung, welche der Staatsanzeiger sofort veröffentlichte, ist im Wesentlichen übereinstimmend mit der auf telegraphischem Wege nach Frankfurt gelangten und von der Deutschen Zeitung wiedergegebenen Nachricht, sowie mit einer Anzeige, welche aus dem Ministerium an die obersten Regierungsbehörden der Provinzen erging und endlich mit dem Straßenanschlage, den das Polizeipräsidium an die Mauern Berlins heften ließ. Im Staatsanzeiger nämlich lesen wir:

Als des Königs Majestät heute Mittag um 12 Uhr im Begriff waren, mit der Eisenbahn nach Potsdam zu fahren, ist auf die Allerhöchste Person ein Pistolenschuß aus unmittelbarer Nähe abgefeuert worden.

Die Vorsehung hat das Leben des Königs geschützt. Se. Majestät haben nur eine Fleischwunde im rechten Unterarm erhalten und sind nach angelegtem Verbande sogleich nach Charlottenburg gefahren. Der Thäter ist ergriffen in der Person eines am 1. Oktober 1849 als Invalide entlassenen Feuerwerkers der Gardeartillerie, Namens Sefeloge. Derselbe trug eine von ihm selbst beschaffte Militäruniform.

Berlin, den 22. Mai 1850.

Der Minister des Innern
von Manteuffel.

Die Deutsche Reform erzählt den Hergang an der Spitze ihres Abendblattes in folgender Weise: „Um 12 Uhr wollten Se. Majestät die seit längerer Zeit beabsichtigte Verlegung der Allerhöchsten Residenz nach Sanssouci ausführen und hatten Sich zu diesem Zwecke in Begleitung der Königin nach dem Potsdamer Bahnhof begeben. Als Dieselben auf dem Perron standen, um eben in den Wagen einzutreten, näherte sich ein Mensch in der Uniform eines Artilleriefeuerwerkers, zog ein Pistol hervor und feuerte dasselbe nach der Brust Sr. Majestät ab. Der König

machte eine ausweichende Bewegung, wurde aber leider dennoch am rechten Unterarme von der Kugel getroffen, welche außerdem die Brust stark streifte. Man stürzte sofort von allen Seiten herbei, vorzugsweise um Sr. Majestät die nöthige Hülfe zu leisten; ein Theil des Publikums warf sich mit der Wuth der äußersten Entrüstung auf den Thäter, welcher kaum der augenblicklichen Volksjustiz entrissen wurde. Se. Majestät waren unterdeß sofort zur Ruhe gebracht worden; die erste ärztliche Hülfe leistete der Prof. Böhm, welcher gerade am Bahnhof vorüberfuhr und herbeigeholt wurde. Man schickte unverzüglich nach den königl. Leibärzten Dr. Grimm und Prof. Schönlein, welche beide auch in kurzer Zeit erschienen und die erforderliche vorläufige Pflege anordneten. Unterdeß war der Prinz von Preußen und die meisten der übrigen Prinzen, der Ministerpräsident Graf v. Brandenburg, der Minister des Innern Hr. v. Manteuffel und mehrere der höchsten militärischen und Civilbeamten auf dem Bahnhofe eingetroffen. Sie konnten glücklicher Weise die Nachricht erhalten, daß nach übereinstimmender Ansicht der Aerzte die Wunde keine gefährliche zu sein schien. Der Bahnhof war vor dem Andrang des auf die schnell verbreitete Nachricht von allen Seiten herbeiströmenden Publicums durch eine herbeigeholte Abtheilung Militär abgesperrt worden; am Potsdamer Thor aber sammelten sich sehr zahlreiche Volkshaufen aus allen Classen, unter welchen sich das Gefühl tiefer Entrüstung offen kund that. Bald wurden die Herzen freudiger bewegt, indem Se. Maj. mit Ihrer Maj. der Königin aus dem Bahnhof heraus auf den Weg nach Charlottenburg zurückfuhren. In einem einfachen Coupé sitzend, schienen Allerhöchstdieselben zwar sichtlich angegriffen, aber doch heiter und muthvoll, und dankten aufs freundlichste, als die versammelte Menge bei dem Vorüberfahren ihrer Liebe in lautestem Hurrahrufen Luft machte. Alle näher und entfernter Stehenden oder erst Herbeieilenden winkten mit den Hüten, aus den Fenstern der nahe liegenden Straßen wehte man mit den Tüchern. Gott gebe, daß wirklich jede Besorgniß der Gefahr beseitigt sei."

Die Angaben über die Persönlichkeit des Verbrechers sind bis jetzt nur sehr allgemeiner Art. Nach der „Const. Ztg." hat man schon früher Spuren excentrischer Gemüthsstimmung an ihm bemerkt, und nach dem Berichte der Schneiderschen Correspondenz wäre er sogar vor zwei Jahren schon wegen Geisteskrankheit in Behandlung gewesen. Dagegen sagt die „D. Reform" am Schluß ihres Berichts: „Wir wollen uns für heute jeder Andeutung über die directe oder indirecte Verbindung dieser That mit der Politik enthalten, obwohl wir leider nur allzu guten Grund haben gewisse Symptome der äußersten Entartung mit aller Schärfe zu beobachten und hervorzuheben. Wir werden bei kälterem Blute erörtern, inwieweit die Gesellschaft sich dieses wenn auch mißlungene Attentat zur ernstesten feierlichsten Warnung dienen lassen muß." Von Charlottenburg aus ist übrigens um 3 Uhr das folgende Bülletin ausgegeben worden:

Die Kugel ist an der inneren Seite des rechten Vorderarms eingedrungen, hat eine etwa zwei Zoll lange Fleischwunde hervorgebracht und ist dann wahrscheinlich durch die eigene Schwere wieder herausgefallen. Eine Verletzung der Knochen und wichtiger Nerven hat glücklicherweise nicht stattgefunden. Das allgemeine Befinden Se. Majestät ist befriedigend. gez. Dr. Schönlein, Dr. Grimm, B. Langenbeck.

Die „N. Pr. Ztg.", wovon „Mitredacteure" unter denen waren, welche sich auf dem Schauplatze der That befanden und die dem Könige Handreichungen zur Stillung des Blutes machten, gibt nachstehende Einzelnheiten:

„Ihre Majestät die Königin war bereits in den Waggon gestiegen, und Se. Majestät der König im Begriff durch die Thür des königl. Wartezimmers auf den Perron zu treten, als aus der Menge, die auf der linken Seite Chaine bildete bis zum Waggon, ein Mensch in einer alten Artillerieuniform hervorsprang und ein Pistol, das er bisher, wie die Nächststehenden bekunden, unter dem Rock verborgen getragen, auf den Monarchen in einer Entfernung von noch nicht 3 Schritten abschoß. In diesem Augenblick, durch die unergründliche und ewige gnädige Fügung Gottes, hatte der König auf der zweiten Stufe einen Fehltritt gethan, war ausgeglitten und der Oberkörper dadurch zurückgeprallt. Die Kugel, die in dieser Entfernung außerdem die Brust hätte treffen müssen, verfehlte so ihr Ziel und fuhr durch das Fleisch des erhobenen rechten Vorderarmes. Der hinter dem Monarchen gehende Adjutant fing Allerhöchstdenselben in seinen Armen auf, und man brachte den König sofort nach dem Wartezimmer zurück, wo Allerhöchstderselbe viel Blut verlor, ehe ein herbeigerufener Arzt einen Verband anlegen konnte. Ihre Majestät die Königin waren sofort aus dem Waggon gestürzt und zu Allerhöchstihrem Gemahl geeilt."

„Die Wuth des versammelten Publikums über die fluchwürdige That ist nicht zu beschreiben. Die Schildwachen und das Publikum hatten sich sofort auf den Mörder geworfen, die Männer schlugen mit Händen und Stöcken auf ihn los, die Frauen schrien und weinten, nur mit Mühe gelang es einigen der Wachen, den Mörder der allgemeinen Wuth zu entreißen und ihn nach einem Zimmer des Bahnhofs zu bringen, welches das mit jedem Augenblick zahlreicher werdende Publikum mit Drohungen und Verwünschungen gegen den Mörder umlagerte. Dieser, das Gesicht mit Blut überströmt aus mehreren von der Wuth des Volkes erhaltenen Wunden, ist ein Mann von circa 45 Jahren, länglichem scharf markirtem Gesicht und antwortete nur mit einem starren finstern Blick auf die zahllosen Verwünschungen, während die Wachen ihm die Hände auf den Rücken schnürten. Einen unbeschreiblichen Jubel unter dem Publikum veranlaßte es, als aus dem Zimmer des Monarchen, zu dem Anfangs unbehindert viele Leute aus dem Publikum drangen, um Allerhöchstdemselben ihren Schmerz zu bezeigen, die Nachricht kam, daß die Wunde ungefährlich sei. Jetzt auch wurden durch die herbeieilenden Officiere die nöthigen Maßregeln zur Herstellung der Ordnung getroffen, und vor den Zugängen Posten gestellt. Die große Zahl der herbeieilenden Stabsofficiere und Militärs, der hohen Beamten und der geachtetsten Bürger bekundete die Liebe, welche der Monarch genießt, und den Schrecken, der sich wie ein Lauffeuer durch die ganze Stadt verbreitete. Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen kam in vollem Lauf auf den Bahnhof; unter den Ersten sahen wir die Minister v. d. Heydt, v. Schleinitz, v. Manteuffel; in den Augen nicht allein der Personen aus der nächsten Umgebung des Königs, sondern des Publikums standen Thränen der Wuth über die That und des tiefen Schmerzes, denn Jeder sagte sich, und hundertfältig wurde es in lauten Worten ausgesprochen: Das ist die fluchwürdige Ernte, die jene fluchbeladene Saat der Aufreizung und Empörung erzeugt, welche alle Treue, alle Ehre, alle Tugend im Volke zu ersticken sucht, und Mord, Diebstahl und Ruchlosigkeit an ihre Stelle pflanzt."

„Während der ganzen Zeit, wie um des Ewigen Meinung zu zeigen über die Schändlichkeit, fügt der Bericht der N. Pr. Z. hinzu, rollte der Donner eines aufziehenden Gewitters über der Gegend! Welches fühlende, welches gläubige Herz sollte da keine Beziehung gefunden haben? Der Meuchelmörder ist, so viel bis jetzt ermittelt worden, ein seit dem Herbst entlassener Artillerist aus der Handwerker-Compagnie. Der Mann soll aus Mitleid schon seit 2 Jahren auf dem Etat mit durchgeschleppt worden sein und sich vielfach durch Exaltation bemerklich gemacht haben, die auch die Ursache seiner Entlassung war. Auf dem Bahnhofe wurde erzählt, daß er seitdem durch Aufreizung noch mehr exaltirt worden sei. Diese Aufreizung hat ihn zur fluchwürdigen That getrieben. Die Waffe, mit der er geschossen, war ein Terzerol mit auffallend großem Kaliber. In diesem Augenblick ist ein vorläufiges Verhör mit ihm angestellt worden. Eine Escadron Garde-Dragoner (Rittmeister v. Krosigk) ist so eben auf dem Bahnhof angekommen, um den Mörder zum Gefängniß zu escortiren. Wir bemerken nachträglich, daß auch viele der fremden Gesandten, darunter der englische und französische, auf den Bahnhof eilten."

Nach der Lith. Corresp. wollte der König nach dem Schusse sofort abfahren, und hätte seinen Entschluß nur auf Bitten der Königin geändert. Die angeführte Quelle fügt über die Persönlichkeit des Verhafteten einiges Nähere hinzu, was jedoch den amtlichen Mittheilungen zum Theil widerspricht: „Die vorläufige Vernehmung des Thäters ergab sogleich, daß sein Geisteszustand kein normaler ist. Er heißt Max Serfloge, ist etwa 31 Jahr alt, im Militärwaisenhause zu Potsdam erzogen und hat später als Unterofficier in der Artillerie gedient. Nach den Zeugnissen, die er erlangt hat, war seine Führung „durchaus befriedigend." Wie man glaubt in Folge übergroßer Anstrengungen verfiel er vor etwa zwei Jahren in Geisteskrankheit. Er wurde im Lazareth zu Spandau behandelt und von dort als Invalide entlassen. Keineswegs soll er jedoch geheilt gewesen sein. Sein ganzes Benehmen vielmehr ließ keinen Zweifel darüber, daß er noch wahnsinnig sei. Unter andern bildete er sich ein, Erfinder der Chokolade und der

Schießbaumwolle zu sein; die Gründung eines Colonialstaates mit Beihülfe des Bey von Tunis gehörte zu seinen Lieblingsplänen. Bis heute soll ihm der Aufenthalt in der Kaserne gestattet worden sein. Auch trug er die Unterofficieruniform und bezog eine Invalidenpension von 2 Thlr. monatlich. Seine Colonisationspläne hat er zu wiederholtenmalen zum Gegenstand von Petitionen bei des Königs Majestät gemacht. Der Inhalt derselben wird wahrscheinlich der Art gewesen sein, daß eine Bescheidung nicht für angemessen erachtet wurde."

Aus brieflichen Schilderungen des Vorfalls, die uns zahlreich vorliegen, entnehmen wir noch Folgendes:

♁ **Berlin**, 22. Mai. Der Thäter war von den empörten Umstehenden sogleich niedergeworfen, blutig geschlagen und von den Schutzmännern nur mit Mühe in das Bahnhofgebäude gebracht worden. Er soll hier Reden geführt haben, welche einen gestörten Geist verrathen, und auch eben wegen Ueberspanntheit im Oktober v. J. als Invalide entlassen worden sein. Der Oberstaatsanwalt Sethe leitete die Untersuchung ein, die wahrscheinlich ergeben wird, daß ein Verrückter wegen vermeintlich erlittenen Unrechts sich glaubte rächen zu müssen. In dem Bahnhofzimmer, in das man ihn brachte, wurde er bis auf Hemd und Hosen entkleidet. Die Hände auf den Rücken gebunden, das Gesicht blutig geschlagen soll er dagestanden und vor den Prinzen Schmähreden ausgestoßen haben. Der Bahnhof war von reitenden Schutzmännern und Dragonern besetzt; von ihm bis zum Potsdamer Thor reihte sich eine große Menschenmenge aneinander.

†† **Berlin**, 22. Mai. Seit heute Mittag 12 Uhr wird die Bevölkerung der Hauptstadt durch ein erschütterndes Ereigniß in Unruhe und Betrübniß versetzt. Wie 1844 durch den Bürgermeister Tschech ist auch heute ein Attentat auf das Leben des Königs verübt worden. Nach halb 12 Uhr fand sich der k. Hof am Potsdamer Eisenbahnhof ein, um in die Sommerresidenz nach Sanssouci zu übersiedeln. Die k. Familie wartete in dem für sie bestimmten Salon auf den Abgang des Zuges. Die Signale dazu waren erfolgt; der König erschien mit der Königin auf dem Perron zum Einsteigen. Da trat der jüngst als Invalide entlassene ehemalige Sergeant der Garde-Artillerie S u f e l o g e aus Wetzlar unter militärischem Gruß auf den König zu, wie es schien mit einer Petition. Se. Majestät verweilte einen Augenblick, doch schnell gewahrend, daß ein Pistol von jenem Elenden nach seiner Brust gezückt wurde, wich der König um einen Schritt zurück, den rechten Arm, wie abwehrend, emporhaltend. Es fiel ein Schuß, der das volle Fleisch am rechten Arm auf einige Zoll durchdrang. Die Umstehenden stürzten auf den Thäter, der sogleich auf dem Bahnhof in Gewahrsam gebracht ward. Im k. Wartesalon bei dem verwundeten Monarchen erschienen alsbald, da durch einen Vorreiter die Nachricht von dem Attentat mit Blitzesschnelle die Stadt und die Behörden erreicht hatte, die k. Leibärzte, die Hofchargen, die Generalität und das gesammte Ministerium, wie die gerichtlichen Personen zur Aufnahme des Thatbestandes über den Verbrecher. Zwischen ¼ u. ½ 2 Uhr fuhr der König an der Seite seiner Gemahlin vom Bahnhof aus durch die Potsdamer Straße nach Charlottenburg zurück. Als der König aus dem Wagenfenster freundlich nickte, brachen die am Bahnhof versammelten Volksmassen in einen aus dem tiefsten Herzen kommenden Jubelruf über die wunderbare Errettung des Königs aus. Hüteschwenken, Tücherflattern und tausendstimmige Hurrahs begleiteten fort und fort den langsam fahrenden königlichen Wagen. Der König dankte tiefgerührt; die Königin floß in Thränen. Die Stimmung in der Stadt war eine tiefergriffene. Bald nach dem Attentat war der Zugang nach dem Eisenbahnhof durch Infanterie und Dragoner gesperrt. Der Thäter ward unter militärischer Begleitung nach Moabit um 3 Uhr Nachmittags überbracht. Laute Verwünschungen aus der Volksmasse begleiteten den Zug. Der Thäter litt schon seit einiger Zeit an völliger Geisteszerrüttung; seine Souveränetät (!) hielt er durch die des Königs gefährdet.

Wie man vernimmt sind durch den britischen Cabinetscourier Johnson neue Depeschen in der dänischen Frage hierher übermittelt worden, nach welchen nicht unwahrscheinlich der Abschluß des Friedens sich abermals verzögert und vielleicht die Schlußconferenz erst in London stattfindet.

Andererseits lauten die neuesten Anmuthungen Oesterreichs bezüglich des Bundesplenums und des Vorsitzes so, daß kaum etwas anderes als ein neuer Conflict denkbar ist.

Mehrere Polizeianschläge machen soeben das Publikum mit dem Thatbestand des Attentats und der glücklichen Bewahrung des königlichen Lebens bekannt. Die Stadt ist vollkommen ruhig; die That steht nach allem Ermessen vereinzelt.

Const. Corresp. **Berlin**, 22. Mai. Bei der großen Bedeutung des hiesigen Fürstencongresses für die nächste Gestaltung der deutschen Verhältnisse glauben wir noch einmal auf die Verhandlungen desselben zurückkommen und das Resultat der letztern, nach Anleitung der Protocolle des Congresses, kurz zusammenstellen zu müssen.

Nachdem der Ministerpräsident Graf v. Brandenburg die erste Sitzung vom 10. Mai durch eine Ansprache eröffnet hatte, aus welcher wir die Aeußerung hervorheben, daß Preußen in die Conferenz mit dem „unwandelbaren" Entschlusse eintrete, „eingegangene Verpflichtungen seinerseits redlich zu erfüllen", bezeichnete General von Radowitz als Gegenstände der Verhandlung: 1) das Verhältniß und die Stellung der verbündeten Regierungen zu der Union, und 2) das Verhältniß und die Stellung derselben Regierungen zu dem Frankfurter Congreß.

In der ersten Beziehung wurden zunächst die von dem Erfurter Parlamente vorgeschlagenen Abänderungen der demselben gemachten Vorlagen von den meisten Regierungen unbedingt, von den drei Hansestädten mit den bekannten, aus deren eigenthümlicher Stellung sich ergebenden Vorbehalten angenommen, von Baden, Kurhessen, den beiden Mecklenburg und Schaumburg-Lippe aber die Erklärung in dieser Hinsicht vorbehalten. Hierauf folgte der aus den öffentlichen Blättern bekannt gewordene Zwischenfall mit dem kurhessischen Minister Hassenpflug, worauf Mecklenburg-Strelitz nachträglich seine vorbehaltene Erklärung über die Parlamentsvorschläge dahin abgab, daß es dieselben definitiv ablehne. Auf Anregung Sachsen-Weimars wurde sodann die doppelte Frage aufgeworfen, ob den mit ihren Erklärungen noch rückständigen Regierungen eine bestimmte Frist zu stellen und wie bis zum Eingang dieser Erklärungen das Verhältniß der Regierungen unter sich und zu dem Unionswerke zu gestalten sei? Die erste Frage erledigte sich in der zweiten Sitzung vom 11. durch die übereinstimmende Erklärung Badens, Mecklenburg-Schwerins und Schaumburg-Lippes, die Parlamentsvorschläge anzunehmen und durch die Erklärung Kurhessens, daß es seine Aeußerung nur bis zur Erörterung der zweiten Frage suspendire. Rücksichtlich dieser letztern wurde sodann die Errichtung einer provisorischen Unionsregierung bis zur Verkündigung und Ausführung der Unionsverfassung von sämmtlichen Regierungen, mit Ausnahme Kurhessens, Mecklenburgs-Strelitz, Schaumburg-Lippes und Bremens, welches sich seine Erklärung vorbehielt, genehmigt. Ueber die Gestaltung dieser provisorischen Regierung stellte Preußen Vorschläge (siehe unten) zur Erwägung, welche ebenso wie die gleichzeitig dargelegten Ansichten der preußischen Regierung über das Verhältniß der verbündeten Regierungen zu dem Frankfurter Congresse die vorläufige Billigung der meisten Conferenzmitglieder fanden.

Die nähere Erörterung dieser Vorschläge in der dritten Sitzung vom 13., welcher auch der großherzoglich hessische Bevollmächtigte, Freiherr von Lepel, beiwohnte, leitete Herr von Radowitz durch die Bemerkung ein, daß von dem dreifachen Hauptzwecke des Provisoriums der erste und zweite Zweck, nämlich die Gewähr der Verfassung und die Institution eines Bundesschiedsgerichts, sich bereits in einem hinlänglich vorgerückten Stadium befänden, um in das Provisorium der Union überzugehen, dagegen der dritte Zweck, nämlich der Schutz der verbündeten Regierungen gegen unrechtmäßige Gewalt jeder Art, dahin zu präcisiren sei, daß die Pflicht dieses Schutzes den Staaten gegenüber, welche sich definitiv außerhalb der Union stellen, mit dem 1. Juni 1850 erlösche und rücksichtlich dieser Staaten nur die allgemeine allen Gliedern des deutschen Bundes obliegende Verpflichtung bleibe, deren Ausführung jedoch von der Herstellung der Verfassung dieses Bundes abhängig sei. Demnächst gab Hr. von Lepel auf die Frage, wie das Großherzogthum Hessen sich zu den vorliegenden Fragen zu stellen gedenke, eine ausweichende Erklärung, welche zur Folge hatte, daß dieser Staat gleich Kurhessen, Mecklenburg-Strelitz und Schaumburg-Lippe von den nächstfolgenden Umfragen ausgeschlossen blieb. Die erste dieser Fragen, ob der provisorischen Unionsregierung der rechtliche Inhalt des Bündnißstatuts vom 26. Mai 1849 zu geben sei, wurde von sämmtlichen Votanten bejaht. Nassau und die Hansestädte behielten sich dabei die Ratification ihrer Regierungen vor, Braunschweig,

Anhalt-Bernburg und Waldeck wünschten eine größere, Sachsen-Weimar, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Anhalt-Dessau und Cöthen, die beiden Schwarzburg, die beiden Reuß und Lippe aber eine geringere Ausdehnung der Befugnisse des Unionsvorstandes bezüglich der Militärverhältnisse. Mecklenburg-Schwerin und Hamburg fügten ihrer bejahenden Erklärung bei, daß nach ihrer Ansicht ein Hinausgehen über die durch das Statut des Bündnisses dargebotenen Organe für das Provisorium nicht erforderlich sei. Als die besondern Attributionen des provisorischen Unionsvorstands wurden hiernach ohne Widerspruch anerkannt: 1) Die Oberleitung der Maßregeln zur Erreichung der Zwecke des Provisoriums (Art. III. §. 1 des Statuts vom 26. Mai 1849). 2) Die Führung der diplomatischen Verhandlungen (Art. III. §. 4). 3) Die Leitung der militärischen Operationen (Art. IV. §. 5), und 4) der Vorsitz im Fürstencollegium nach dem Usus des Verwaltungsraths. In gleicher Weise wurden von sämmtlichen Votanten als Befugnisse des provisorischen Fürstencollegiums genehmigt: 1) Die Aufnahme neuer Mitglieder der Union (Art. III. §. 3). 2) Die Maßregeln zur Realisirung der Unionsverfassung (Art. III. §. 2 und 3). 3) Die Ernennung und Instruction der Commissarien bei Gesuchen um Hülfsleistung (Art. III. §. 3). 4) Die Kenntnißnahme des Ganges der diplomatischen Verhandlungen (Art. III. §. 4). 5) Das Gutachten bei Maßregeln, welche der Beschlußnahme des Unionsvorstandes anheimfallen (Art. III. §. 2). Ferner erklärten sich sämmtliche Votanten einverstanden mit der von Preußen vorgeschlagenen Stimmenvertheilung auf die Curien des provisorischen Fürstencollegiums, wornach die erste Curie, Preußen, mit einer ganzen oder zwei halben Stimmen, in der zweiten Curie das Königreich Sachsen mit ½ und die sächsischen, anhaltischen, schwarzburgischen und reußischen Herzog- und Fürstenthümer ebenfalls mit ½, in der dritten Curie Hannover mit ½ und Braunschweig, die beiden Mecklenburg, Oldenburg und die drei Hansestädte auch mit ½, in der vierten Curie Baden mit ½, in der fünften Curie Kurhessen, Waldeck und die beiden Lippe mit ½ und Großherzogthum Hessen nebst Nassau gleichfalls mit ½ Stimme, eventuell die ganze fünfte Curie mit einer ganzen Stimme, votiren sollen. Auch wurde übereinstimmend für dienlich erachtet, daß jeder Staat sich in dem provisorischen Fürstencollegium durch einen Bevollmächtigten in dem Sinne vertreten lasse, daß letzterer im Collegium gegenwärtig sein, referiren und mitberathen könne. Endlich wurde ebenfalls allseitig bejaht, daß die Bildung der Stimmen innerhalb der halben und zusammengesetzten Curien für das Gewicht der Abstimmung das Stimmenverhältniß maßgebend sein solle, in welchem die betreffenden Staaten zum Staatenhause wählen, sofern nicht ein anderes Verhältniß durch Vereinbarung unter denselben festgestellt werde. Die freien Hansestädte verwahren sich außerdem noch ausdrücklich dagegen, daß die jetzige provisorische Curieneintheilung dem spätern Definitivum präjudiciren könne. Die Feststellung der Geschäftsordnung wurde dem Fürstencollegium überlassen. Das letzte Glied der provisorischen Unionsregierung bildet das Unionsministerium. In dieser Beziehung gestand man zuvörderst dem provisorischen Unionsvorstande die freie Befugniß zu, während der Dauer des Provisoriums die Personen zu bestellen, deren Zuziehung er zur nöthigen Wahrnehmung der Geschäfte für angemessen erachtet. Insbesondere wurde dem preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten während dieser Zeit von den votirenden Unionsregierungen die Vertretung ihrer Staatsangehörigen im Auslande, eventuell auch die Erwirkung der Anerkennung der Union im In- und Auslande übertragen, von Baden, Mecklenburg-Schwerin und Oldenburg jedoch nur facultativ; die Hansestädte behalten ihre Erklärung, Nassau die Ratification vor. Die Erweiterung des bisherigen Bundesschiedsgerichts zu einem Schiedsgericht der Union findet keinen Widerspruch.

In der vierten Sitzung vom 14. wurde zuerst die Angemessenheit eines bestimmten Schlußtermins für die Dauer des Provisoriums allseitig bejaht und dieser Termin selbst auf den 15. Juli d. J. festgesetzt. Vierzehn gegen sieben Stimmen sprachen sich hiernächst dafür aus, daß gegen den Schluß des Termins durch die Organe des Provisoriums bestimmt werden solle, ob letzteres in derselben oder in anderer Gestalt zu verlängern oder in das Definitivum hinüberzuleiten sei. Die Berathung ging sodann auf das Verhältniß der Union zu dem Frankfurter Congreß ein. Die erste Frage, ob dieser Congreß überhaupt Seitens der Unionsregierungen beschickt werden solle, wurde allseitig bejaht, und zwar, mit Ausnahme von Mecklenburg-Strelitz, welches gleich Kurhessen und Schaumburg-Lippe jetzt wieder an der Abstimmung Theil nahm, unter ausdrücklicher Verwahrung, daß man zur Beschickung des Congresses sich nicht für verpflichtet halte, dieselbe jedoch in dem Sinne genehmige, daß man kein Mittel unversucht lassen zu dürfen glaube, welches zur endlichen Verständigung über die politischen Verhältnisse Deutschlands führen könne. Mit dem fernern Antrag, den Congreß nur zu beschicken unter der bereits in der ersten Sitzung von Preußen vorgelegten Erklärung, waren alle votirenden Regierungen außer Kurhessen, Mecklenburg-Strelitz, Bremen und Hamburg, welche beiden letztern sich jedoch nur die Form ihrer betreffenden Mittheilung an die österreichische Regierung vorbehielten, einverstanden. Jene Erklärung enthält aber, außer dem bereits angedeuteten Motiv der Beschickung des Frankfurter Congresses noch folgende Punkte: 1) Die ausdrückliche Ablehnung der österreichischen Hinweisung auf die Einberufung des Congresses kraft der erloschenen Präsidialbefugnisse der rechtmäßig aufgelösten Bundesversammlung; 2) die Nichtanerkennung des dieser Zusammenkunft von Oesterreich beigelegten Charakters des Plenums der früheren Bundesversammlung. Man betrachte den Congreß vielmehr lediglich als eine Vereinigung der 35 deutschen Regierungen zu bestimmten Zwecken; 3) die Nichtanerkennung des Rechts des Congresses, Beschlüsse im Namen des Bundes zu fassen, welche diejenigen Regierungen bänden, die ihre Zustimmung dazu nicht gegeben haben. Für letztere könne keine andere Art von Folge daraus erwachsen, als daß die Resultate der Zusammenkunft auf sie keine Anwendung finden; 4) die Erklärung der Unionsregierungen, daß sie keiner Neugestaltung der Bundesverfassung zustimmen werden, welche der Union nicht ihre berechtigte Stelle in derselben sichere.

Rücksichtlich aller übrigen zu fassenden Beschlüsse über das Verhalten der Unionsregierungen in Frankfurt wurde allgemein eine vertrauliche Verständigung beliebt, deren Resultate in einem Separatprotocolle zur vierten Sitzung enthalten sind. Jene Beschlüsse betreffen das Verhalten zu den beiden Fragen, erstens über Bildung des Interims und zweitens über die Neugestaltung der Verfassung des deutschen Bundes. Die erste Frage zerfällt wieder in die nach der Competenz und in die nach der Zusammensetzung des Interims. Bezüglich der Competenz des Interims erklärten sich alle Vertreter, mit Ausnahme Kurhessens, Großherzogthums Hessen und Mecklenburgs-Strelitz, bereit, sich dem Antrage Preußens anzuschließen, wonach die Beschränkung des Interims auf die Verwaltung des Bundeseigenthums und, sofern dies nicht zu erreichen stehe, Beschränkung auf die Competenz der bisherigen Bundescommission gefordert, auf keinen Fall eine Ausdehnung der Competenz über diese Gränze zugegeben und die Verfassungsfrage unbedingt von demselben ausgeschlossen wird. Auf den Wunsch Bremens beschloß man ferner, mit einziger Ausnahme des Großherzogthums Hessen, welches sich auch hier der Abstimmung ganz enthielt, für eine dreimonatliche Dauer des Interims zu stimmen. In Betreff der Zusammensetzung des letztern aber wurde von allen Regierungen, außer vom Großherzogthum Hessen und von Mecklenburg-Strelitz, welche nicht abstimmten, der Beschluß gefaßt, zunächst für Fortdauer der bisherigen Zusammensetzung und, falls dies nicht zu erreichen, für die Bildung der provisorischen Behörde unter gleichberechtigter Mitwirkung sämmtlicher deutscher Regierungen, in keinem Falle aber für ein Gruppirungssystem zu stimmen.

Die Erörterung der hiernach allein noch rückständigen Frage über das Verfahren in Bezug auf die definitive Neugestaltung des deutschen Bundes wurde durch Verlesung der schon früher dem Verwaltungsrathe vorgelegten preußischen Denkschrift über das Münchener Verfassungsproject vom 27. Febr. d. J. eingeleitet. Mit Ausnahme von Mecklenburg-Strelitz, welches sich bei der Berathung nicht betheiligte und von den ihre Erklärung vorbehaltenden beiden Hessen, zeigten sich alle Regierungen mit den in der Denkschrift niedergelegten Ansichten einverstanden. Auch wurden auf mehrseitige Anregung noch einige Punkte bestimmter hervorgehoben, namentlich anstatt der in dem Münchener Project geforderten „Oberaufsicht" über die Handels- und Zollangelegenheiten, so wie über die Anstalten für den Verkehr, die Schifffahrt, Posten, Eisenbahnen und Telegraphen nur die „Förderung des Einverständnisses" über diese Gegenstände als gemeinsame Bun-

desangelegenheit anerkannt, ferner der in dem Münchener Entwurf vorgeschlagenen „Nationalvertretung" die Nothwendigkeit einer Erwägung entgegengesetzt, ob eine solche Vertretung in dem dort angedeuteten Umfange überhaupt ausführbar sei. Für den zu erwartenden Fall, daß nach Beseitigung des Münchener Projects an die unirten Regierungen die Aufforderung gerichtet werden sollte, ihrerseits Vorschläge zur Neugestaltung des deutschen Bundes zu machen, wurde vorläufig bemerkt, daß der revidirte Verfassungsentwurf vom 26. Mai v. J. in Vorschlag zu bringen sein werde. In Ansehung der Form der Beschickung des Frankfurter Congresses einigte man sich dahin, daß jeder der Unionsregierungen das Recht zur Absendung eines besondern Vertreters oder zur Bevollmächtigung des Vertreters einer andern Regierung zustehen, allen Vertretern der über ein gemeinsames Verhalten in Frankfurt übereingekommenen Regierungen aber eine gleichlautende Instruction ertheilt werden solle.

Die Conferenzen wurden durch eine Erklärung Preußens geschlossen, welche wir, ihrer Wichtigkeit halber, wörtlich nach dem Protocolle wiedergeben. Sie lautet: Preußen habe die Abänderungsvorschläge des Erfurter Parlaments angenommen. Es betrachte daher, ohne dem Parlamente gegenüber auf weitere Verbesserungen irgendwie zu verzichten, die revidirte Unionsverfassung als rechtlich bestehend. In dieser Ueberzeugung habe sich Preußen hier mit der Mehrzahl der verbündeten Regierungen vollkommen zusammengefunden. Da jedoch eine Uebereinstimmung aller Glieder nicht zu erreichen gewesen sei, so könne die Unions-Verfassung noch nicht zur Ausführung gelangen. Hieraus sei die Nothwendigkeit eines provisorischen Zustandes für die Union hervorgegangen. Wie sich die einzelnen Regierungen zu der Gestaltung dieses Provisoriums verhalten, ergebe sich aus den Protocollen der Conferenz und daher auch, welche nächsten Schritte zur Einrichtung des Provisoriums nunmehr zu geschehen hätten. Auch darüber, welche Stellung die verbündeten Regierungen zu den Verhandlungen in Frankfurt nehmen würden, sei mit Ausnahme einiger Regierungen eine vollständige Vereinbarung erzielt worden. Preußen dürfe schließlich dasselbe wiederholen, was es im Laufe des verflossenen Jahres stets durch Wort und That bekannt habe, es werde den heiligen Verpflichtungen treu bleiben, die es gegen seine Verbündeten und gegen die gute Sache der nationalen Wiedergeburt übernommen habe. Wenn es auf diesem Wege in irgend einem Augenblicke inne zu halten genöthigt sei, so wisse es sich von der Schuld hierbei frei. Weder Verlockungen noch Einschüchterungen seien es, die seinen Entschluß dann bestimmen könnten, sondern allein der Blick auf dasjenige, was das Wohl Deutschlands in einem solchen Augenblicke gebiete.

* **Berlin**, 22. Mai. Nach der Lith. Corresp. hätte die preuß. Regierung auf die Nachricht, daß sich in Frankfurt ein „Plenum der Bundesversammlung" constituirt habe, die Herren v. Radowitz, Carlowitz und v. Schleinitz zu Unionsministern ernannt. Zugleich meldet dasselbe Organ: Ein weiteres Vorgehen in der Sache der Union ist die Wiedereinberufung des Parlaments nach Erfurt, dessen Zusammentritt auf den 20. Juni c. bestimmt worden ist. Der Prinz von Preußen wollte gestern nach Warschau abreisen und hatte bereits die Abschiedsaudienz in Charlottenburg gehabt. Inzwischen eingetretene Verhältnisse haben die Reise bis Sonnabend verschoben. Ein in diesen Tagen im Palais Sr. königl. Hoheit noch beabsichtigter Ball wird ebenfalls in Folge des heutigen Ereignisses unterbleiben. Der Proceß gegen den Buchdrucker Lauter und Referendarius North, die beschuldigt waren an dem Tumulte auf dem Dönhofsplatze bei Gelegenheit der Kammerauflösung am 27. April 1849 Theil genommen zu haben, ist mit einem „Nichtschuldig" für Lauter ausgegangen. Ueber North dagegen ward das „Schuldig" erkannt, worauf ihn der Gerichtshof zu neunmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilte. Die Berathungen der Industriellen über den Zolltarif werden heute oder morgen beendigt sein. Im Allgemeinen hat sich die Majorität für Maßregeln des Schutzzolles ausgesprochen.

Erfurt, 20. Mai. Die baulichen Einrichtungen für den weiteren Empfang des Parlaments werden rüstig fortgesetzt, denn durch einlaufende Briefe will man in Beamtenkreisen wissen, daß die Wiedereröffnung des Reichstags heute über 4 Wochen, keinenfalls aber später als im Juni erfolgen soll. Wenn die Augustinerkirche und das Martinsstift wegen der Arbeitseile bisher der äußeren Zier entbehren mußten, so benutzen jetzt auf höhere Anordnung die Baubehörden das eingetretene Interimistikum, um jenen Gebäuden nun auch einen äußeren Anschein zu geben. Herr von Radowitz weilt noch in unserer Mitte; man sieht ihn fast nie in weiteren Kreisen. Seine Gemahlin befindet sich wieder in der Besserung. Wie wir erfahren, wird gedachter Staatsmann binnen Kurzem sein früheres politisches Wirken wieder aufnehmen, denn der von ihm geforderte und gewährte Urlaub soll sich nur auf drei Wochen erstrecken. (Voss. Ztg.)

† **Kassel**, 22. Mai. Endlich ist die Antwort auf die Interpellationen in Betreff der deutschen Sache und der Greifswalder Anklage-Angelegenheit erfolgt. In ersterer Beziehung hat Hr. Hassenpflug den Vorstand des Aeußern, und zwar durch einen schließlichen Erlaß an die Landtags-Commission, reden lassen. Sie werden diese Antwort schon aus den öffentlichen Blättern entnehmen: ich bemerke deßhalb nur, daß man sie von allen Seiten als durchaus ungenügend betrachtet und daß sicher weitere Anfragen oder alsbaldige Anträge in Aussicht stehen. Zur Beantwortung der Interpellation über die Criminal-Anklage, (welche Hrn. Hassenpflug inzwischen behändigt worden ist) erschien gegen das Ende der heutigen Sitzung der Minister selbst, aber nur, um sich hinter Formen und Staatsbeziehungen zu Preußen zu verstecken; statt die Sache klar darzustellen und zu bemerken, daß er selbst Alles thun werde, um ein gerichtliches Urtheil herbeizuführen, gab er nur formelle Andeutungen und machte schließlich darauf aufmerksam, daß ein Angeschuldigter noch kein Verurtheilter sei und daß ja auch nach dem neuen Wahlgesetze Deputirte in der Ständeversammlung sitzen könnten, welche angeklagt aber noch nicht verurtheilt seien. Der Interpellant fand die Antwort in mehrfacher Beziehung unvollständig. Als er dies näher auszuführen begann, entfernte sich Herr Hassenpflug, von spottendem Gelächter der Tribüne begleitet. Der Präsident verwies dies und der Abgeordnete Oetker fuhr fort: Herr Hassenpflug habe weder angeführt, welches Verbrechens er angeklagt sei und ob ihm namentlich, wie es heiße, das gemeine Vergehen der Fälschung zur Last gelegt werde, noch habe er die Fragen beantwortet, ob es die Staatsregierung mit der Ehre des Landes, mit der Würde der Regierung und mit dem Ansehen und der hohen Bedeutung der Justizpflege für vereinbar halte, daß ein in Preußen der Fälschung Angeklagter in Kurhessen Minister und insbesondere Vorstand des Justizministeriums sei. Hr. Hassenpflug habe freilich durch sein Erscheinen eine thatsächliche Antwort gegeben; denn, wer die Stirn habe, unter solchen Umständen am Ministertische des Ständesaals zu erscheinen, der werde es auch wohl für angemessen halten, als Angeklagter, Justizminister zu sein. Allein das könne nicht hindern, daß Andere eine andere Meinung hätten. Er — der Interpellant — sei wenigstens der Ansicht und Ueberzeugung, daß in dem berührten Zustande eine wahre Entehrung des Landes, eine Herabsetzung der Regierung, eine Verhöhnung aller Sitte und allen Anstandes, eine Herabwürdigung der Justizbehörden, mit einem Worte ein öffentlicher Scandal der ärgsten Art zu finden sei. Aehnliche Aeßerungen fielen noch mehr. Der Fragsteller behielt sich vor einen besondern Antrag über diesen Gegenstand einzubringen. Am Schluß der Sitzung ist auch die längst erwartete Finanzvorlage erfolgt, kein neues Budget, sondern das Ansinnen, außerordentliche Deckungsmittel im Betrage von 760,000 Thlr. zu gewähren. Das Finanzministerium bringt zu dem Ende ein neues Anlehen (zu $4\frac{1}{2}$ pCt. verzinslich), eventuell die Ausgabe weiterer Cassenscheine in 25 Thalerstücken, in Vorschlag. Wahrscheinlich wird die Ständeversammlung weder zu dem einen noch zu dem andern Ja sagen, sondern das Gesetz verwerfen und diesem Ministerium wiederholt jeden Credit verweigern, zumal es sich dabei um eine sogenannte Steuerverweigerung noch gar nicht handelt, da die Steuern rc. verfassungsmäßig bis zum 1. Juli d. J. forterhoben werden können. Heute Morgen wurde auch von Herrn Henkel über den unlängst vorgelegten Gesetzentwurf, die Erhöhung der Stempelsteuer betreffend, Bericht erstattet. Der Rechtspflegeausschuß trägt, vernehmlich mit dem Budgetausschusse, auf Verwerfung des Gesetzes an.

** **Stuttgart**, 23. Mai. Nun ist endlich die allgemeine Debatte in der Verfassungsfrage zu Ende gekommen, natürlich zunächst ohne eine Verständigung. Zuvor brachte die Sitzung zur Eröffnung noch einmal eine jener Sturmscenen: Schweickhard brachte nämlich eine gestern vorgebrachte Behauptung, daß früher Commissionsberichte der Kammer im Ministerium gemacht worden seien, wieder vor; da er aber allen Beweis schuldig blieb, zog er sich nochmals eine derbe Zurechtweisung — „erbärmliche Angriffe"

war das Wort — von Schlayer zu. Präsident Schober mahnte nun zur Mäßigung, indem er auch das Unmaß dieser Zurechtweisung bedauerte, und es trat ein etwas gemäßigterer Ton in den Verhandlungen ein. Wir können die einzelnen Reden unerwähnt lassen, sie förderten nach so vielen vorhergegangenen nichts Neues zu Tage, die Angehörigen der Minorität wie Majorität blieben so ziemlich beim Maße des beiderseitig bisher Verlangten. Nur Pfarrer Hopf verlangte, allen Verkehr mit der Regierung abzubrechen. Bedeutend ist eine Erklärung Schlayers. Ein Abgeordneter hatte nämlich die Frage gestellt: ob die Regierungsvorlage das Ultimatum der Regierung sei. Minister Schlayer erwiederte nun, daß dies keineswegs der Fall sei, die Regierung habe ja verschiedene Vorschläge, im Ganzen fünferlei gemacht, dies beweise schon die Bereitwilligkeit, auf Modalitäten einzugehen, wenn diese nicht außer der Grenzlinie lägen, welche die Regierung einhalten müsse; sie habe sich aber entschieden ausgesprochen, daß sie auf das allgemeine Stimmrecht nicht einzugehen vermöge (Stimmen: auf das directe? Schlayer, wiederholend: auf das allgemeine, directe). Sofort reihte er an, auf einen Census weisen die Lehren der Geschichte hin, und gibt noch zwei Wege für eine Verständigung an: die Ansicht Goppelts, die sämmtlichen Steuerberechtigten in zwei gleichberechtigte Theile zu scheiden, oder durch alle Steuerzahler Wahlmänner wählen zu lassen, welch letztere einen mäßigen Census zahlen müßten. Hätten wir eine Börse, die Fonds müßten heute wieder ein klein wenig anziehen, ein Feld der Unterhandlung auf dem Gebiet der indirecten Wahlart, für welche auch ein Theil der Linken zugänglich ist, eröffnet sich. Wir bescheiden uns, eine Hoffnung für eine Verständigung darauf zu bauen, aber das oft besprochene und mannichfach ersehnte Ende ist nun wieder ferner.

München, 22. Mai. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten wurde die specielle Discussion über die Gerichtsverfassung eröffnet, wobei einer jeden einzelnen Abtheilung des weitläufigen Gesetzes noch eine allgemeine Erörterung vorangeht. Die erste Abtheilung, welche die allgemeinen Bestimmungen festsetzt und spätern Artikeln vorgreift, wurde mit Zustimmung der Regierung verworfen und die Kammer geht sogleich zur zweiten Abtheilung über die Bestellung der Gerichte über. Bei Postschluß ist es noch nicht entschieden, ob in Baiern die Einzelrichter in Zukunft Stadt- und Landrichter oder Bezirksrichter, ob die Collegialgerichte Bezirks-, Kreis- und Oberlandesgerichte — oder Land-, Kreis- und Oberlandesgerichte heißen sollen, ob die Vorstände dieser Gerichte wie bisher Directoren oder Präsidenten genannt werden. Wenn die Kammer die 81 Artikel des Entwurfs in derselben Breite behandelt wie die erste Abtheilung desselben, so verschwindet die Aussicht, daß im Laufe des nächsten Monats das Budget noch zur Berathung kommen werde.

△ **Wien**, 19. Mai. Der Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg wird mit den übrigen abwesenden Ministern noch heute Abend hier zurückerwartet, nur der Minister des Innern Dr. Bach wird in Triest bleiben, um Se. Majestät auf der Rückreise zu begleiten.

Der heutige Pfingstmontag, vom herrlichsten Frühlingswetter begünstigt, verlief wahrhaft vormärzlich. Im Prater drängte sich Equipage an Equipage in doppelten Reihen und die Eleganz derselben, sowie der Luxus an Dienerschaft und Pferden konnten beweisen, daß bei uns nur die öffentlichen aber nicht die Privatfinanzen gestört sind. Die unteren Classen der Bevölkerung überfüllten den Wurstelprater und die Umgebungen Wiens waren so besucht, daß die Eisenbahnen die Abfahrenden und Zurückkehrenden kaum befriedigen konnten. Und doch würde man irren, wenn man, durch diesen oberflächlichen Eindruck getäuscht, Wien wieder auf dem Punkte angelangt glaubte, von wo es im März 1848 ausging. Ueberall, wo man sich den Sprechenden nähert, werden, wenn auch mitunter lachend ernste Gegenstände verhandelt. Ueberall nimmt man wahr, daß die Erfahrungen der letzten Jahre unauslöschliche Eindrücke hinterlassen haben. Die Wahlgeschäfte, welche das Jahr 1850 bringt und noch bringen muß, werden dies noch klarer herausstellen. — Die Oesterr. Corresp. macht bekannt, daß ihrer Verdammung der Vorschläge der Finanzcommission „weder die Inspiration des Herrn Finanzministers, wie der Lloyd behauptete, noch irgend eine ähnliche Einwirkung zum Grunde liege." Das Gerücht, daß die Reserveactien der Bank nicht ausgegeben werden sollen, erhält sich jedoch und die Bankactien, das Silberagio und die Wechselcourse sind an der Börse fortwährend in einträchtigem Steigen begriffen, ein deutlicher, ja der deutlichste Beweis, daß die Nichtemittirung nicht dazu helfen kann der Valuta ihren Werth zurückzugeben. Der ministerielle Lloyd und die gouvernementale Reichszeitung haben übrigens kaum ihren frühern gefährlich gewordenen Streit über die Bankverhältnisse „ritterlich" ausgeglichen, als schon wieder ein neuer auszubrechen droht, da der Lloyd die Vorschläge der Bankcommission vertheidigt, was die Reichszeitung zwar Anfangs auch zu thun gesonnen schien, was sie aber natürlich nun unterläßt, um das Gegentheil zu thun, seit es den Anschein hat, daß die gemachten Vorschläge nicht den Beifall des Finanzministers haben. Wenn also das ministerielle Organ nicht abläßt, die Inconsequenz des gouvernementalen zu bekämpfen, so wird es diesmal ernstlich zum Vorzen kommen, da eine andere Art sich zu vergleichen schon dagewesen ist.

Aus Pesth vernehmen wir, daß mehreren Frauen geflüchteter Insurgenten Pässe in das Ausland unter der Bedingung ertheilt werden sollen, daß sie nicht mehr in ihre Heimath zurückkehren. Das dortige Kriegsgericht hat einen neuen Steckbrief erlassen, womit ein ehemaliger k. k. Oberlieutenant, Franz Flek mit Namen, verfolgt wird. Derselbe hatte nach Zersprengung des Lagers bei Lagerndorf am 11. Nov. 1848 vierzig Grenadiere, welche auf Aufforderung der ungarischen Officiere die Waffen gestreckt hatten, insgesammt erschießen lassen. Flek war früher Mitglied der ungarischen Garde in Wien und zu gleicher Zeit mit Klapka in die Armee eingetheilt worden. Am 15. wurde der Wirth des dem Neugebäude gegenüber liegenden Gasthauses Hr. Postpüschl plötzlich eingezogen. Seine Haft ist so strenge, daß Niemand von seiner Familie ihn besuchen darf. Duschek, der ehemalige ungarische Finanzminister, welcher hier eine Untersuchung unter polizeilicher Aufsicht bestand, ist nun in Pesth eingetroffen, wo dem Vernehmen nach eine „Purification" an ihm vorgenommen werden soll. Er hat dem Staate viel an baarem Geld aus der Insurrection gerettet und es scheint, daß man aus Erkenntlichkeit dafür es an Bemühungen ihn zu „reinigen" nicht will fehlen lassen.

Aus Gdow im Bochinaer Kreise in Galizien meldet man eine großartige Rauferei zwischen 240 auf dem Durchmarsch begriffenen russischen Reconvalescenten und Blessirten und den dortigen Bauern. Der Anfang ging von den Russen aus, die den Dorfrichter durchprügelten und dann die Gemeinde folgen ließen, indem sie den Bauern die Excesse des Jahres 1846 vorwarfen. Der Friede wurde endlich durch den Ortsmandatar und den dem Zug beigegebenen am Fieber krank liegenden russischen Offizier wieder hergestellt, und da beide Theile ohne Waffen waren, so kamen auch nur unbedeutende Verletzungen vor. Die gerühmten russischen Sympathien der galizischen Bauern im Allgemeinen und umgekehrt des russischen Militärs für die Bauern, finden aber in diesem sonderbaren Vorfall keinen Beleg.

△ **Wien**, 20. Mai. Der Kaiser hat Triest am 18. Mittags 2 Uhr verlassen. Man vermuthet, daß Se. Majestät schon diese Nacht, oder im Laufe des morgigen Tages, hier eintreffen und zwar in der Stadt absteigen wird, statt, wie es früher bestimmt war, sogleich nach Schönbrunn zu gehen, wohin, obgleich alle Vorbereitungen getroffen sind, noch Niemand vom Hofe übersiedelt ist.

Ein sternartiges Phänomen, was gestern am Rande der Mondscheibe sichtbar war und sich durch die dunkele Seite derselben gegen die Erde bewegte, erregte die allgemeine Aufmerksamkeit. Auch am Himmel geschehen Zeichen und Wunder.

Die Nachrichten aus Konstantinopel sprechen von dem Anerbieten Oesterreichs einer bewaffneten Intervention in Bosnien, um den Aufstand daselbst unterdrücken zu helfen, welches jedoch von der Pforte abgelehnt sei; dann von der Sendung bedeutender Truppenkörper, welche eiligen Marschbefehl dahin erhalten, endlich von der Ankunft Omer Pascha's mit all' den 50 oder 60 Renegaten von Varna, Ungarn, Polen und einigen Deutschen, welche nun als Offiziere in die Armee eintreten und aller Wahrscheinlichkeit nach zu dem Corps, das in Albanien ausgerüstet ist, gehen werden.

Großbritannien.

* **London**, 21. Mai. Der Sun enthält Folgendes: „Es geht das Gerücht, daß der Carlistenchef Cabrera, gegenwärtig in London sich aufhaltend, so glücklich gewesen ist, die Hand einer Dame von unermeßlichem Vermögen zu erhalten, und daß er Willens ist, unverzüglich nach dem nördlichen Spanien zu gehen und hier noch einmal die Stan-

barte der Empörung zu erheben. Die Lady soll einer der größten Weinhandlungen in der City nahe stehen."

In verschiedenen Theilen Englands und Schottlands bilden sich jetzt auf Lord Stanley's Vorschlag Schutzzollvereine, von denen sich die Post große Dinge verspricht.

Die letzten Nachrichten aus Buenos Ayres sind vom 16. März. Hiernach hatten die Engländer, gemäß dem mit Rosas abgeschlossenen Vertrag, die von ihnen so lange besetzte Insel St. Martin geräumt.

Frankreich.

* **Paris**, 22. Mai. Zu der heutigen Sitzung ist der Zudrang von Neugierigen wo möglich noch größer als gestern. Auch außerhalb der Nationalversammlung bemerkt man Gruppen von Personen, welche Eintritt in das Palais Bourbon zu erhalten hoffen, aber von unruhigen Zusammenrottungen nirgends eine Spur Die militärische Besatzung der Nationalversammlung ist gleichwohl verstärkt, namentlich im Innern des Palastes. Die Sitzung wird um 1½ Uhr, wie seit mehreren Tagen, mit der Ueberreichung von Petitionen gegen das Wahlreformproject eröffnet, während de Larochejaquelin eine Petition um Berufung ans Volk über die Frage: Ob Republik oder legitime Monarchie? überreicht. Hierauf hat Bechard (legitimistischer Deputirter unter Louis Philippe) das Wort, um das Wahlreformproject zu vertheidigen. Er behauptet, daß das allgemeine Stimmrecht keine Neuerung, sondern eine uralte Einrichtung in Frankreich sei, wie denn überhaupt die Theilnahme an den allgemeinen Wahlen keine Function, sondern ein Recht sei, ohne welches die Gesetzlichkeit der Steuern bestritten werden könne, daß jedoch die Wahlberechtigung, wie die Eigenschaft eines Bürgers überhaupt, stets an die Bedingung einer festen Wohnung gebunden gewesen sei. Der Redner stellt hier eine Reihe historischer Betrachtungen zum Beweis dieser Behauptung an und sucht nachzuweisen, wie die Bedingung des festen Wohnorts eine nothwendige moralische und politische Bürgschaft sei. Er schließt mit einer nachdrücklichen Aufforderung an alle noch zaudernden Anhänger der Ordnung, im Hinblick auf die Gefahren der Gesellschaft das Gesetz anzunehmen und wie er und seine Freunde, dem Beispiel eines erlauchten Verbannten folgend, sich allein vom Wohle des Landes und nicht von politischen Rücksichten dabei leiten zu lassen. Canel (Republikaner von der Farbe Cavaignacs) sucht aus dem Geist und den Umständen, unter denen die Verfassung angenommen worden ist, zu beweisen, daß dieselbe durch das projectirte Wahlgesetz schlechterdings verletzt sei. Er erinnert daran, daß die Constituirende in ihrem Wahlgesetz die Bedingung eines einjährigen Aufenthalts verwarf, weil dieselbe eine zu große Anzahl Bürger von der Wahlurne ausgeschlossen haben würde, und schlägt die Anzahl der Wähler, die man jetzt ausschließen wolle, auf drei Millionen an. Den Ausfall der letzten Pariser Wahlen schreibt er dem Bedrückungs- und Zwangssystem der Regierung zu. Bei Postschluß befindet sich der Redner noch auf der Tribüne. (Wir kommen auf diese Sitzung wie auf die gestrige Rede Victor Hugos noch zurück.)

In der Nähe von Montpellier ist eine Pulverfabrik mit einem bedeutenden Vorrath schon verfertigter Munition entdeckt worden. Zu Neufchateau (im Vogesendepartement) haben die Behörden die in Umlauf gesetzten Petitionen gegen das Wahlreformproject mit Beschlag belegt, was große Aufregung hervorgerufen hat.

Man schreibt aus Toulon, daß der Kriegsdampfer Narval nach Neapel mit Depeschen für den Viceadmiral Parseval Deschenes, Befehlshaber des französischen Geschwaders, abgegangen ist. Diese Depeschen sollen sich auf die englisch-griechische Angelegenheit beziehen. Aus allen Marinehäfen vernimmt man, daß außerordentliche Rüstungen und Aushebungen von Marinesoldaten stattfinden.

Amerika.

* **Vereinigte Staaten.** Die neuesten Nachrichten, und zwar aus New-York vom 8. und aus Halifax und Boston vom 11. Mai, brachte das Dampfboot Cambria nach England. In Californien ging man damit um, eine unabhängige Regierung einzurichten. Commodore Jones bereitete Maßregeln vor, einen solchen Schritt zu hindern. In der gesetzgebenden Versammlung von Californien war ein Gesetz beschlossen worden, wonach künftig jeder Ausländer, der in den Goldminen arbeitet, monatlich eine Abgabe von 25 Pf. zu entrichten hat! Auf dem Eriesee fand ein Zusammenstoß zwischen zwei Dampfbooten statt, wovon das eine, welches einen Theil des 13. britischen Regiments an Bord hatte, sofort sank. Ein Dr. Grantham, 24 Soldaten und 13 Weiber nebst einem Kinde sind dabei ertrunken. Sir H. Bulwer hatte angezeigt, daß die Schifffahrt auf dem St. Lorenzstrom den nordamerikanischen Fahrzeugen geöffnet werden solle, sobald die gegenwärtig dem Congreß vorliegende Reciprocitätsbill im Congreß durchgegangen sein wird.

In den Mississippigegenden ist die Cholera wieder ausgebrochen. Dieselbe Seuche richtet in Havannah große Verheerungen an. In Rio Janeiro wüthet das gelbe Fieber, welches im Laufe von drei Monaten nicht weniger als 14,000 Menschen hinraffte. Auf manchem Schiffe blieb nicht eine Seele übrig. Namentlich war unter den Ausländern, auch den Deutschen, die Sterblichkeit groß.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von Robert Heller.

Frankfurter Börse, den 24. Mai 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o D.	1045	1040
	5% Metalliq Obligationen	76¾	76½
	4½% ditto ditto v. 1849	66⅝	66⅜
	4% ditto ditto	59⅝	58⅝
	3% ditto ditto	44½	44
	2½% ditto ditto	41¼	41
	1% ditto ditto	15	14⅝
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	90½	90
	fl. 500 Loose von 1834	144¼	143¾
	4½% Obligat. b. Bethmann	74	—
	4% ditto ditto	68	—
Russland	4% in Rbl. à fl. 2 b. Stieglitz	—	85
	4½% in Lst. à fl. 12 b. Baring	95½	95¼
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	86½	86
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	94	93½
Spanien	3% innere Schuld	30½	30⅛
Holland	2½% Integrale	56¼	56
	4% Holländische	—	86
	3½% Syndicats	—	87
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	90½	90
	2½% ditto ditto „ 28 „	49¾	47½
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	97¾	97¼
Bayern	3½% Obligationen	82¾	—
	4% ditto	88¼	87¾
	4% ditto Grundrenten	90¾	90¼
	5% ditto	101¼	100¾
	Ludwigshafen Bexbach	80½	79⅞
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	106¼

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	91⅞	91⅝
	4½% ditto ditto	96	95½
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	83½	83
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	84⅛	83⅝
	Loose bei Gebr. Bethmann	31¾	31¼
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 21 kr.	88¾	88¼
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	124½
	4% ditto „ 500	80⅝	80⅛
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	33	32¾
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	41¼	40⅞
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83½	82⅝
	4% ditto	90¼	89¾
	4½% ditto	95¾	95¼
	5% ditto	102	101½
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	73	72½
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	26	25¾
Baden	3½% Obligationen von 1842	79½	79
	5% ditto	100¼	99¾
	fl. 50 Loose von 1840	52	51½
	fl. 35 ditto „ 1845	31⅝	31⅜
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	83½	83
	5% ditto ditto	102½	102
	25 fl. Loose	23⅝	23⅜
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	94¼	93¾
	3½% ditto „ 1846	90½	90
	3% ditto	—	80½
	Taunusbahn-Actien o. D.	281	279

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amsterd. fl. 100 k. S.	100⅛	—
ditto „ 2 M.	99⅞	—
Augsburg fl. 100 k. S.	120⅜	119⅞
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105⅛
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	—	96⅜
Hambg. MB. 100 k. S.	—	88⅛
ditto „ 2 M.	—	87⅝
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	—	121
ditto „ 3 M.	—	120⅜
Lyon Frs. 200 k. S.	94⅛	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	100	—
Paris Frs. 200 k. S.	94⅛	—
Wien fl. 100 C. k. S.	99½	—
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1½

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer. - Banknetien	632	—
Lud. Bexb. - Prior.-Oblig.	99¾	99¼
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf - Schleppschiff-Actien	96	—
Deutsche - Phönix-Actien	99½	—
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	47½	—
10 fl. Vereins-Loose	7⅛	6⅞
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	119¼	119

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	53
ditto Preuss.	9	55½
Holl. 10 fl. Stücke	10	1½
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstucke	9	40
Engl Sovereigns	12	5
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	22
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

In den Coursen der meisten Fondsgattungen zeigte sich heute Festigkeit, besonders in den süddeutschen, wovon mehrere höher als gestern bezahlt wurden.

Handelsnachrichten.

Berlin, 22. Mai. 3½% Staatssch. 86. Bank-Antheile 95¾. Prämienscheine 102. Poln. Loose a fl. 500 80. Poln. Loose à fl. 300 124. Fr. Wilh. Nordbahn 38¾ bez Köln-Minden 93¾ bez.

Paris, 22. Mai. 3% Rente 55. 70. 5% Rente 89. 50. Nordbahn 418. 75. 3% Span. inländ. 31⅛, ⅞ Compt. 5% Piemont. 84. 25.

Nach der Börse (4 Uhr) 5pCt. Rente 89. 50.

Madrid, 17. Mai. 5pCt. Schuld 12¹¹⁄₁₆ à 13 G. 3pCt. ini. Schuld 31¹⁵⁄₁₆ à 32 G.

Amsterdam, 22. Mai. 2½pCt. Integr. 55¾. 4pCt. Holländische 85¾. 5pCt. Ardoins 13. 3pCt. Span. ini. 30⅞. 4pCt. Ruff. bei Hope 85¾. 4pCt. Ruff. bei Stieglitz ——. 5pCt. Oesterr. Metall. 73½. 2½pCt Oesterr. Metall. 40

Theater-Anzeige.

Freitag den 24. Mai 1850.

Wegen Unpäßlichkeit der Fräulein **Diehl** kann die angekündigte Oper „Montecchi und Capuleti" nicht gegeben werden, dafür:

Das Liebes-Protokoll.

Lustspiel in drei Abtheilungen von Bauernfeld.

Hierauf:

Lorenz und seine Schwester.

Vaudeville-Burleske in einem Act nach dem Französischen (la soeur de Jocrisse) von Friedrich.

Abgang der Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.

I. 5 Uhr 25 Minuten Morgens.
II. 7 " — " "
III. 10 " 30 " "
IV. 3 " Nachmittags.
V. 6 " "
VI. 8 " 50 Minuten Abends *).

*) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.

I. 6 Uhr 30 Minuten Morgens.
II. 9 " 5 " "
III. 11 " 30 " "
IV. 3 " Nachmittags.
V. 6 " "
VI. 8½ " Abends.

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Uhr Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse. An Sonn- und Festtagen findet die letzte Abfahrt um 9 Uhr Abends statt.

Main-Weser-Bahn.

(Bis Friedberg.)

I. 6 Uhr 40 Minuten Morgens.
II. 10 Uhr 36 Minuten Morgens.
III. 3 Uhr Nachmittags.
IV. 6 Uhr 44 Minuten Abends.

Hanauer Bahn.

I. 7 Uhr Morgens.
II. 9 " "
III. 12½ " Mittags.
IV. 3 " Nachmittags.
V. 5 " "
VI. 7 " Abends.
VII. 9 " "

Offenbacher Bahn.

I. 6 Uhr 16 Minuten Morgens.
II. 7 " 10 " "
III. 8 " 50 " "
IV. 10 " 23 " "
V. 2 " Nachmittags.
VI. 3 " 10 Minuten Nachmittags.
VII. 6 " 10 " "
VIII. 8 " 10 " Abends.
IX. 9 " 40 " "

Von Sachsenhausen jedesmal 7 Minuten später; außerdem um 11 Uhr 20 Minuten Morgens, um 4 Uhr 10 Minuten Nachmittags und um 7 Uhr Abends.

Sodener Eisenbahn.

I. 6 Uhr 45 Minuten Morgens.
II. 9 " 25 " "
III. 11 " 15 " "
IV. 3 " 10 " Nachmittags.
V. 6 " 20 " "
VI. 8 " 10 " Abends.

Außerdem an Sonn- und Festtagen um 1½ Uhr Mittags.

Um das Publikum über eine Streitfrage, betreffend „das mechanische Aequivalent der Wärme" zu orientiren, veröffentliche ich folgendes Schreiben. Weitere Mittheilungen an den Herrn Adressaten behalte ich mir auf dem Wege der Presse vor. J. R. Mayer.

An Se. Hochwohlgeboren, Herrn Freiherrn Cotta von Cottendorf.

Euer Hochwohlgeboren

habe ich die Ehre gehabt, vor zwei Monaten mitzutheilen, daß die Redaktion der Allg. Z. eine Warnung vor meinen wissenschaftlichen Arbeiten verbreitet hat. (Beilage zur A. Z. vom 21. Mai 1850.) Der Herr, von dem der Artikel ausgeht, hat das Naturgesetz, wegen dessen ich in der Allg. Z. geschmäht werde, in einem gedruckten Actenstücke (Thesen u. s. w.) inzwischen als thatsächlich anerkannt. Bei den zahlreichen, von mir privatim und öffentlich erhobenen Reclamationen läßt sich voraussehen, daß die Redaction sich mit ihrem Gewährsmanne in Verbindung gesetzt hat und also den wahren Sachverhalt kennt. Dennoch hat diese Redaction der von jedem rechtschaffenen Manne gerne geübten Pflicht, ein begangenes Unrecht nach Kräften wieder gut zu machen, kein Genüge gethan, wovon ich, um etwaigen Einreden eines bloßen Irrthums vorzubeugen, Euer Hochwohlgeboren, in dessen Händen das Betriebs-Capital jener Anstalt ist, mit dem Bemerken Nachricht gebe, daß ich mir erlauben werde, dieses Schreiben zu meiner Legitimation zu veröffentlichen.

Genehmigen Ew. Hochwohlgeboren den Ausdruck der Ehrerbietung mit welchem verharrt

Heilbronn, 21. Mai 1850. Dero ergebenster Diener

772 Dr. J. R. Mayer.

Das Soolbad Kösen bei Naumburg a. d. Saale.

Kösen, Stationspunkt der Thüringischen Eisenbahn, daher schnell und bequem zu erreichen, zeichnet sich anerkannt durch die Wirksamkeit seiner Quellen, gegen Scrofeln und ähnliche Krankheitszustände, insbesondere aber noch durch anmuthige und gesunde Lage aus. Die örtlichen und klimatischen Vorzüge unseres Kurorts haben im vorigen Sommer sich wieder auf das überzeugendste bewährt. Denn während selbst in der Nähe (Halle, Merseburg u. s. w.) mannigfache Epidemien sich schreckenerregend verbreiteten, bot **Kösen** Vielen, welche dieser Krankheiten wegen ihre Heimath verließen, ein sicheres Asyl. Diesen günstigen Ortsverhältnissen verdanken wir auch die bemerkenswerthe Thatsache, daß der Aufenthalt weniger Wochen in Kösen oft wohlthätiger einwirkt, als der wiederholte Gebrauch anderer Soolbäder, weshalb wir unter den Fremden, die unser Thal besuchen, stets Viele aus der Nähe solcher Salinen zählen, welche zwar wohleingerichtete Bade-Anstalten, aber nicht jene Vorzüge **Kösens** besitzen.

Die ärztliche Ueberweisung von Kranken, deren Leiden nach Form und Ursprung äußerst verschieden sind, hat Veranlassung gegeben, die Heil-Apparate stets zu vermehren, so daß an Mannigfaltigkeit derselben wenige Kurorte den unsrigen übertreffen möchten. Wir erwähnen hier insbesondere, außer den vortrefflichen **Soolbade-Anstalten**, das **Sooldampfbad**, das **Wellenbad mit Sool-Douche**, die **Struve'sche Trink- und Molkenanstalt**, sowie den **electrischen Apparat**, welcher zu electrischen Soolbädern, indeß auch für sich auf vielfache Weise benutzt wird.

Sämmtliche Anstalten werden am 15. Mai eröffnet.

Die Bade-Direction wird auf portofreie Anfragen nähere Auskunft über Badeangelegenheiten gern ertheilen, und weist in dieser Beziehung zugleich auf das 1849 von dem Badearzte **Dr. Rosenberger** herausgegebene Schriftchen hin, welches in Magdeburg bei W. Heinrichshofen zu haben ist.

Schließlich nehmen wir Veranlassung, dem Gerüchte, als seien sämmtliche Badewohnungen bereits vermiethet, hiermit zu widersprechen.

Die Bade-Direction:

759—61 Sachs. Dr. Rosenberger. Schwimmer.

773—74

Bad Kronthal.

Bei kommender schöner Jahreszeit empfehle ich das im schönsten Thale des Taunusgebirgs liegende Kronthal, mit seinen stärkenden Mineralquellen, welche nach den Analysen mehrerer Chemiker einen bedeutenden Gehalt von aufgelösten Salzen und Stahl, nebst einer sehr reichlichen Menge von freier Kohlensäure enthalten, und somit dem Leidenden ihre heilenden Kräfte im vollsten Maaße spenden. Dabei habe ich Sorge getragen, durch umfangreiche, schattige Anlagen um meine Gebäulichkeiten den werthen Gästen die angenehmsten Plätze im Freien zu schaffen und die möblirten Zimmer im Preise heruntergesetzt. Mein eifrigstes Bestreben ist es stets, meinen geehrten Gästen in jeder Forderung auf billige Weise zu entsprechen.

Christian Zimmermann, im Kurhaus.

Gasthaus-Empfehlung.

Dem reisenden Publikum mache ich die Anzeige, daß ich mit meinem seit einer Reihe von Jahren bestehenden Garten-Etablissement „**zur Mainlust**" ein Gasthaus

Hôtel Mainlust

verbunden und am 15. Mai eröffnet habe.

Die überaus günstige Lage desselben unmittelbar in der nächsten Nähe der Bahnhöfe der Taunus-, Main-Neckar- und Main-Weser-Eisenbahn, sowie die freundliche dasselbe umgebende Garten-Anlage mit der reizenden Aussicht auf den Strom, gewähren dem verehrlichen Publikum den doppelten Vortheil der Bequemlichkeit und Annehmlichkeit, während die innere Einrichtung des Gasthauses allen Anforderungen an Eleganz und Comfort zu genügen vermag.

Die täglich um 1 Uhr stattfindende Table d'hôte wird denjenigen resp. Reisenden besonders gelegen sein, welche mit dem letzten Vormittagszug der einen Eisenbahn ankommen, um mit dem nächsten Nachmittagszug der andern Bahn weiterzureisen.

Ich halte mein Gasthaus der gefälligen Beachtung des Publikums bestens empfohlen.

Frankfurt a. M., im Mai 1850.

775—76 **J. G. Ried.**

Mineralbad-, Molkenkur- und Wasserheilanstalt

757—58

zu Bad Liebenstein

(im Herzogthum Sachsen-Meiningen.)

Das Mineralbad und die Molkenkuranstalt werden am 26. Mai eröffnet. Ersteres ist durch die neu erbohrte Stahlquelle, sowie durch die mittelst einer an Chlor-, Brom- und Jodsalzen reichen Mutterlauge neuerdings bereiteten Eisensoolbäder in seiner Wirkungssphäre wesentlich erweitert. Arzt: Hofmedikus Dr. Doebner.

Die Wasserheilanstalt bietet die vollständigen Einrichtungen zu kalten Bädern jeder Art, sowie Vorkehrungen zu Moor- und Dampfbädern und ist zur Aufnahme von Kranken jeder Zeit geöffnet. Arzt: Dr. Marting.

Die Molkenkur (die Molke wird aus Ziegenmilch mittelst Lab und doppelter Scheidung bereitet), kann unter Umständen recht zweckmäßig durch Anwendung des Mineralwassers sowohl als eines hydrotherapeutischen Verfahrens unterstützt werden.

Nähere Auskunft wird auf portofreie Anfragen von den oben benannten Aerzten ertheilt.

Die Molkenheilanstalt

zu Schlangenbad

wird für die bevorstehende Saison, wie alljährlich, in der Mitte Mai's eröffnet.

746—47 **Die Badeverwaltung.**

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

№ 144. Beilage zur Deutschen Zeitung. 24. Mai 1850.

Uebersicht.

---

24. Mai.

Es müßte in der That unerklärlich erscheinen, wenn ein so arg conservativer Mann, als der Correspondent von der Lahn zu sein vorgibt, es tadelt, daß man in Kurhessen nicht, wie in andern Ländern, auf eine gänzliche Revision der Verfassung, sondern nur auf einzelne Aenderungen derselben gedrungen habe, falls er nicht hinzugefügt hätte, daß der erstere Weg derjenige gewesen sein würde, auf welchem die Sache sich ins Weite gezogen habe. Einen solchen Weg der Heuchelei, eine solche Täuschung des Volkes hat freilich in Kurhessen weder das Ministerium, noch die Ständeversammlung eingeschlagen; man hat sich begnügt mit dem Wunsche, die Verfassung in einzelnen Bestimmungen, die sich nach der Erfahrung nachtheilig gezeigt hatten, zu verbessern, diesen Wunsch aber auch verwirklicht. Und worin bestanden die Aenderungen der Verfassung, in denen die Oberpostamts-Zeitung einen organisirten Krieg gegen die landesherrlichen Rechte erblickt? Man erleichterte die Zulassung der Staatsdiener zum Landtage, hob die besonderen Eigenschaften auf, durch welche die Wahl zum Ständemitgliede bedingt war, und unterwarf die Militärangelegenheiten sämmtlich der Verantwortlichkeit des Kriegsministers. Das ist Alles, was an der Verfassung geändert wurde. Es ist richtig, daß diese Aenderungen zuerst von der Ständeversammlung angeregt, daß sie dann als Gesetze vom Ministerium, auf den Grund landesherrlicher Ermächtigung, proponirt und so von den Landständen, einschließlich der Prinzen, Standesherren, Ritter und Prälaten, einstimmig genehmigt, vom Landesherrn aber sanctionirt worden sind. Ist das nun so etwas Eigenthümliches? Kann es wohl einen legaleren Weg als den hier eingeschlagenen geben? Und doch nimmt der Correspondent in der O.-P.-A.-Z. daran so großen Anstoß, daß gerade in dieser freilich unangreifbaren Weise verfahren sei. Derselbe versichert, oder deutet wenigstens an, — und so wird es wohl wahr sein — der Landesherr habe die Sanction verweigert oder verzögert, sei aber doch dazu bewogen, als die von den Ministern deshalb angebotene Entlassung Unzufriedenheit erregt habe. Doch ist nicht zu erkennen, warum darüber irgend Jemanden Vorwürfe gemacht werden können. Wenn der Landesherr in seinem Entschlusse wankend wurde, so ist das nichts Unnatürliches; man schreitet nicht leicht zur Modification eines Staatsgrundgesetzes. Wenn aber die Minister dem Landesherrn anbieten, sie zu entlassen, weil er Anstand nimmt, der von ihm genehmigten Proposition eines Gesetzes, nachdem dasselbe einstimmig vom Landtage angenommen ist, die schließliche Sanction zu ertheilen, der Landesherr sich aber zu dieser doch lieber, als zur Entlassung seiner Minister entschließt, nachdem er findet, daß eine solche Maßregel Unzufriedenheit im Lande erwecken würde, so ist, nach jeder Seite hin, ein durchaus loyales Benehmen beobachtet. Wahrlich es muß „die Begriffsverwirrung, in die wir uns seit zwei Jahren hineingelebt haben", groß und selbst für einen Hassenpflug unlösbar geworden sein, wenn dieses Verhalten ein System genannt wird, welches zur gänzlichen Vernichtung der Regierung, zur Republik unter dem Namen constitutioneller Monarchie führen mußte.

Aber die Minister sollen sonst noch gegen die Landstände die Grenze der Nachgiebigkeit überschritten haben. Der Correspondent von der Lahn bezieht das jedoch nicht auf das Jahr 1848, weil hier eine solche Nachgiebigkeit nothwendig gewesen sei. Er thut daran wohl, weil alle Gesetze dieses Jahres, die mit den Landständen verabschiedet wurden, so weit sie nicht die gewöhnliche Landesverwaltung betreffen, zur Vollziehung derjenigen landesherrlichen Verkündigung dienten, mit deren Contrasignatur das vormärzliche Ministerium, im grellsten Widerspruch mit allen seinen Antecedentien, seine Thätigkeit beschloß. Was aber im Jahr 1849 geschehen sein soll, um eine Nachgiebigkeit gegen die Ständeversammlung zu beurkunden, das zu sagen, würde dem Correspondenten von der Lahn sehr schwer fallen, wenn er sich selbst darnach fragen wollte. Es läßt sich hierin, sieht man von dem Wahlgesetz ab, welches in das Jahr 1849 fällt, nur eine rein aus der Luft gegriffene Behauptung erblicken. Eine Berücksichtigung landständischer Anträge würde ohnehin nur tadelnswerth sein, wenn dieselben, ihrer Beschaffenheit oder ihrer Tendenz wegen, als verwerflich dargestellt werden können. Dafür weiß aber der Correspondent nicht ein einziges Beispiel zu nennen. Er führt im Gegentheil selbst der Anträge manche auf, die von den Landständen gestellt, von den Ministern aber unberücksichtigt gelassen sind. Wenn ein gerechter Vorwurf auf das Märzministerium geworfen werden dürfte, so ist es der, daß dasselbe den Anträgen der Landstände in Beziehung auf eine Organisation des Schulwesens nicht nachgekommen und in dieser Angelegenheit nicht aus seiner „passiven Stellung" herausgetreten ist. Eine solche demselben sonst Schuld gebend, ist aber gerade wegen dessen positiver Thätigkeit in Schulsachen der Correspondent von der Lahn erzürnt. Nach seiner Auffassung hat man in Kurhessen darauf hingearbeitet, unter dem Namen: „Trennung der Schule von der Kirche" die Volksschule zur Pflanzstätte der Revolution zu machen, hat den Volksschullehrern zur Verbesserung ihrer äußeren Lage Hoffnung gemacht, um sie für die beabsichtigte Umgestaltung des Schulwesens im revolutionären Interesse zu gewinnen und zur Ausarbeitung eines Schulgesetzes den Mann in den Reihen der Demokraten gesucht. Untersuchen wir näher, wie es damit sich verhält.

Das Diensteinkommen der Volksschullehrer ist unter dem Märzministerium mäßig erhöht worden. Weiter gehende Versprechungen sind denselben nicht gemacht worden. In der Ständeversammlung gab sich der Wunsch kund, die Verbesserung ihrer Besoldung mehr zu steigern; das Ministerium ist jedoch darauf nicht eingegangen, obwohl die äußere Lage der Volksschullehrer noch kümmerlich genug ist. Es läßt sich nicht läugnen, daß die letzteren in Kurhessen seit dem Jahre 1848 viel politische Schwärmerei an den Tag gelegt, demokratische Gesinnungen im hohen Maaße kund gegeben, ja Umtrieben sich nahe gestellt haben, welche die Oberpostamtszeitung ohne Zweifel für revolutionär ausgeben würde. Wenn eine ganze Bevölkerung gleichmäßig von einem politischen Schwindel ergriffen wird, so läßt sich dies durch die augenblickliche Einwirkung weltgeschichtlicher Ereignisse erklären; wenn dabei Einzelne vor Anderen hervorragen, so mag das auf ihrer Individualität beruhen. Wenn sich aber in Kurhessen die, auch anderwärts vorgekommene Erscheinung zeigt, daß ein gewisser Berufsstand, dieser aber fast in allen seinen Genossen, vorzugsweise politisch erregt wird, so muß nothwendig der Grund in der den letzteren gegebenen Ausbildung gesucht werden. Hinsichtlich der kurhessischen Volksschullehrer ist die Ursache jener Erscheinung in der Einrichtung zu suchen, welche die Schullehrerseminarien im Jahre 1833 durch Hassenpflug erhielten. Hier ist die wahre Pflanzstätte der Revolution gegründet worden; die hier eingenisiete Hyperorthodoxie, die als die höchste Blüthe eines Hassenpflug'schen Conservatismus galt, hat nichts als den Schein blinden Gehorsams mit verkapptem Revolutionssinne, nichts als Gleißnerei und erheuchelte Frömmelei zu schaffen vermocht, die bei weggeworfener Maske das grellste Bild des Demokratismus enthüllten. Die Irrlehren, welche von den meisten der in diesen Anstalten Gebildeten eingesogen wurden, werden ihre Früchte noch mehr in der Zukunft tragen, da sie einer erst im Heranwachsen begriffenen Generation weiter eingeprägt werden. Je langsamer Reformen in den Lehranstalten wirksam werden können, um so mehr ist es dem Märzministerium zu verargen, daß es mit diesen gezögert hat, bis seine Zeit vorüber war. Auf Trennung der Schule von der Kirche kann letzteres nicht hingearbeitet haben; denn diese Trennung erfolgte in Kurhessen im Wesentlichen schon während des Jahres 1821; aber Umgestaltung des Schulwesens war seit langer Zeit zum dringenden Bedürfnisse geworden. Hassenpflug und seine

Nachfolger haben seit 1834 unzählige Versuche gemacht, ein neues Volksschulgesetz zu Stande zu bringen; sie scheiterten sämmtlich an dem principiellen Widerstreit, in welchem sich die vormärzlichen Ministerien mit der Ständeversammlung über die Grundlage einer Organisation der Schulen befanden. Es kann beklagt werden, daß das Märzministerium einen Versuch im umgekehrten Sinne nicht erneuert hat. Es ist in seiner Regierungsepoche Alles bei bloßen Vorarbeiten geblieben. Diese waren, so viel man vernimmt, nicht Einem Manne, sondern einer Commission von fünf Personen übertragen. Dazu gehörte Kurhessens Koryphäe im Volksschulwesen, der in der literarischen Welt rühmlichst bekannte Dr. Gräfe, früher in Jena, der allerdings seit 1848 sich als Anhänger der Demokratie gezeigt hat, von der Theilnahme an der Bearbeitung eines Schulgesetzes aber schon deshalb nicht auszuschließen stand, weil er Mitglied der Ständeversammlung war und daher jedenfalls in dieser Eigenschaft dabei thätig werden mußte. In jener Commission saß zugleich, neben diesem Demokraten und den andern, einer mittleren Meinung anhängenden Männern, der vormärzliche Referent in Volksschulen, der von dem Pietismus und der Idee des christlich-germanischen Staates völlig durchdrungen ist. So mochten die verschiedenen Ansichten ziemlich gleich vertreten sein. Vielleicht liegt darin die Veranlassung, daß gar nichts geschah. Und doch klagt der Correspondent von der Lahn, daß in Sachen der Volksschule Alles verdorben sei; er sieht nicht, daß die Verderbniß längst vor dem Jahre 1848 erzeugt war, er gibt, was seine Anhänger schufen, der Gegenpartei Schuld. Das ist „die Begriffsverwirrung, in die wir uns seit zwei Jahren hineingelebt haben." Nicht, sie zu lösen, war Hassenpflugs Berufung nothwendig; denn er wird sie wahrscheinlich noch vermehren; aber nothwendig war sie; denn sonst würde sie nicht möglich gewesen sein; nothwendig war sie, um den Hessen zu zeigen, wie ungenügend sie in der Befestigung des constitutionellen Systems vorgeschritten sind. Hätten sie darin mehr gethan, so wäre jene Berufung nicht möglich gewesen. Sollte solcher Befestigung entgegengearbeitet oder dieselbe, so weit sie bereits stattgefunden hatte, erschüttert werden, dann war ebenfalls Hassenpflugs Berufung aus Preußen nothwendig; denn der Correspondent der Oberpostamtszeitung hat selbst ausführlich den Beweis geführt, daß bei der im August 1849 versuchten Entlassung des Märzministeriums im Lande sich nicht ein einziger Mann gefunden hat, der die Regierung in einem demselben entgegengesetzten Sinne, in einem anticonstitutionellen Geiste zu leiten entschlossen gewesen wäre. Um diesen Zweck zu erreichen, war Hassenpflugs Berufung nothwendig. Seine Mission ist es, im Widerspruche mit der Ständeversammlung zu regieren. Das ist aber das directe Gegentheil der constitutionellen Monarchie, die auf der ewigen Harmonie der politischen Gewalten, auf dem immerwährendem Einklang zwischen der Krone und der Volksvertretung beruht. Der Correspondent von der Lahn meint: „wer das, was in England und Frankreich besteht, für anwendbar auf Kurhessen hält, der muß entweder selbst nach der Herrschaft streben, oder wenig politische Urtheilskraft haben." Das mag wahr sein; aber eben so ist es Wahrheit, daß, wer, was in jener Beziehung in England besteht, für Kurhessen unanwendbar hält, für dieses oder ein ähnliches Land die Ausführbarkeit eines constitutionellen Systems überhaupt bestreitet. Und doch bildet dieses die einzige Stellung der Throne in Deutschland; wer das nicht einsieht, wer namentlich nicht fühlt, daß die Selbstständigkeit Kurhessens ohne eine unumwundene und aufrichtige Durchführung jenes Systems untergraben wird, der muß auch „wenig politische Urtheilskraft haben."

Deutschland.

△ **Berlin**, 21. Mai. Während die ministeriellen Blätter keine Gelegenheit versäumen und keine Anstrengung scheuen, um den Versuch Oesterreichs und der Kleinkönigreiche zur Wiederherstellung des alten Bundestagsverhältnisses mit Gründen des Rechts und aus den Vorgängen der Geschichte zu bekämpfen, so fehlt wenig, daß die Kreuzzeitungspartei geradezu gegen die ministerielle Presse und für die Ansprüche Oesterreichs auftritt. Stand sie doch von jeher auf Seiten der Feinde der Union, nur daß sie ihre Angriffe gegen den Bundesstaat so einzurichten wußte, daß sie nicht unmittelbar auch gegen die eigne Regierung gerichtet schienen! Die „Const. Zeitung" antwortet heute auf einen Aufsatz der Constit. Corresp. „Wir erwarten, sagt sie, mit großer Spannung die Veröffentlichung der Schlußprotokolle des Fürstencongresses. Es drängt sich uns die Vermuthung auf, daß dieselben ganz außerordentliche Thatsachen enthalten müssen, Thatsachen, welche der definitiven Gestaltung der Union eine vollgenügende Garantie geben. In dem bisher Veröffentlichten zwar suchen wir eine solche vergebens; wahrscheinlich hat man uns absichtlich diese Ueberraschung vorbehalten. Wir schöpfen aber diese trostreiche Ueberzeugung aus der Haltung der ministeriellen Organe; besonders sind es die fortwährenden Triumphgesänge der Constitutionellen Correspondenz, die unsere Zweifel niederschlagen."

Die verschiedenen Aeußerungen der Const. Corr. über die Ergebnisse des Unionscongresses werden dann neben einander gestellt und der Verfasser des oben angeführten Artikels kann sich diese Befriedigung, „diesen Siegesjubel" nur dadurch erklären, daß der Const. Corresp. die Schlußprotokolle des Congresses bekannt sein und daß diese ganz anders lauten müßten, als das, was bis jetzt davon an den Tag kam. Als den Hauptgegenstand ihres Vorwurfs hebt aber die Const. Ztg. hervor, daß Preußen die Fürsten nicht genöthigt habe, sich an ihre Verpflichtungen gebunden zu erachten. „Wir sprechen nur von dem moralischen Zwange des Rechts! Preußen mußte die Fürsten bei ihrem Wort halten, mußte feierlich Angesichts der Nation sich als rechtlich verpflichtet bekennen, und die Verantwortlichkeit des Mißlingens der Union auf die Häupter derer schieben, die an ihren heiligsten Versprechungen wortbrüchig zu werden sich nicht scheuten. Diese Politik war muthig, aber nicht verwegen. Sie hatte die höchste sittliche Berechtigung, die materielle Kraft hätte ihr nicht gefehlt, der Erfolg sie gekrönt, und wir würden die allgemeine Befriedigung jetzt auch noch anderswo finden, als in den Spalten der Const. Corr. Statt dessen ist man so ängstlich, den ehrenvollen, moralischen Zwang des Rechts nicht gegen Andere anzuwenden, daß man Gefahr läuft, selbst dem nicht gerade ehrenvollen moralischen Zwang der Furcht anheimzufallen. Die Const. Corresp. prophezeit uns, daß einst der gerechte Vorwurf uns treffen werde, wir hätten „um die Popularitäts-Silberlinge einer wohlfeilen Oppositionsmacherei die Frucht der nationalen Einheitsbegeisterung schnöde verschachert." Es gehört jedenfalls eine seltne Stirn dazu, der constitutionellen Partei von dieser Seite, Buhlen um Popularität vorzuwerfen. Dieser Undank mag uns empören, er überrascht uns nicht, wir waren auf ihn gefaßt. Der Sache, nicht den Personen haben wir so beispiellose Opfer gebracht. Wir haben unsere Befürchtungen nicht verhehlt, obwohl wir uns nicht anmaßen, die Propheten zu spielen. Wir überlassen das den weisen Herren, die so tief in die Schlußprotokolle geblickt haben. Wenn aber das Schlimmste eintreten sollte, wenn die deutsche Sache schmählich verlassen und verrathen würde, so wollen wir es getrost dem Richterspruch der Geschichte anheimstellen, zu entscheiden, wer sie, die „Frucht nationaler Begeisterung", schnöde verschachert hat."

Während die deutsche Frage, die Frage des Bundesstaats die vornehmlichste Sorge der Constitutionellen Ztg. ausmacht, ist das erste Wort welches die „Reform" seit den Feiertagen von sich hören läßt, der „Rückkehr zur Ordnung" gewidmet, zu welcher Betrachtung ihr eine kleine, dem Herrn v. Manteuffel gewidmete Schrift Anlaß gibt. Die „Reform" bemerkt, das Jahr 1848 habe das Vorurtheil widerlegt, daß Preußens politische Bildung hinter der Süddeutschlands und Frankreichs zurückstehe. Vielmehr sei in Preußen der Sinn für ordnungsmäßige Einrichtungen zuerst wieder aufgelebt. Daher müsse man jetzt endlich mit den „Doctrinen" abrechnen, die sich überhaupt in tief aufgeregten Zeiten ganz wirkungslos erwiesen. „Wenn wir in behagliche Zustände zurückgekehrt sind, schließt der Aufsatz, so sind wir es auf unseren eigenen natürlichen Wegen. Unsere Gesetzgebung hat den Strom der revolutionairen Ideen aufgefangen und sich nicht gescheut, näher anzuschauen, was er mit sich führt. Sie war nicht gedrängt, dies und jenes unbesehen einzutauschen, sie hat aber den Muth gehabt, dieses und jenes nicht zurückzuweisen, weil es ihr zufällig in schlechter Gesellschaft begegnete. So ist die Ordnung bei uns gesichert worden, daß den Bedürfnissen der Nation billig nachgegeben und Grundsätze in die Gesetzgebung aufgenommen wurden, die ihr überall das Gepräge ausdrücken, daß die festgehaltenen Schranken für die Berechtigungen des Volks, nur zur Verhütung des Mißbrauchs bestimmt, jede Freiheit so weit genießen lassen, als sie noch eine Freiheit ist. Mit dieser Gesetzgebung hat Preußen den ersten Schritt zur „Ordnung" gethan, es hat ihn schnell gethan. Aber damit ist die Ordnung nur formell gesichert;

ihre materielle Sicherung liegt darin, daß alle Theile der Nation diese Gesetzgebung in ihr Bewußtsein aufnehmen, sich einleben in sie, von diesem Palladium aus die destructiven Grundsätze der Umsturzpartei, die damit angefangen, Gott zu leugnen und damit aufgehört hat, das Eigenthum zu negiren, beharrlich bekämpfen — das ist für uns die Rückkehr zur Ordnung."

Minden, 22. Mai. In den Kreislauf der müßigen Nachrichten, die eine Zeitung der andern nachdruckt, ist jetzt auch das 15. Infanterieregiment gezogen, welches augenblicklich in Hamburg steht. Die Blätter versichern, es müßte von dort verlegt werden, weil die rheinländische Mannschaft desselben den Verführungen der Demokraten zugänglich sei. Das Regiment aber, welches lange hier im Quartier gelegen, hat keinen einzigen Rheinländer in seinen Reihen, sondern die Mannschaft besteht aus den kernhaften Söhnen Westphalens und zwar aus dem specifisch preußischen Theil desselben, ein Menschenschlag, der viel zu gesund an Leib und Seele ist, um den raffinirten Reizmitteln der falschen Demokratie zugänglich zu sein.

* **Hannover**, 21. Mai. Die ostfriesischen Provinzialstände haben in ihrer letzten Versammlung zu Aurich beschlossen: Eine aus zwei Sachverständigen bestehende Abordnung nach Hannover zu senden, um dort beim Könige, den Ministerien und den Kammern dahin zu wirken, daß der Bau der Westbahn gleichzeitig mit dem der Südbahn begonnen und ausgeführt werde, sowie daß die volle Geldbewilligung für dieselbe erfolge, und daß, wenn die Finanzmittel des Landes den gleichzeitigen Bau der Bahnen nicht gestatten, alsdann die Westbahn zuerst in Angriff genommen und vollendet werde.

* **Friedberg**, 21. Mai. Der hiesige Bürger- und Reichswahlverein hat an die Staatsregierung die folgende Eingabe gerichtet:

„Als wir in unserer ehrerbietigsten Eingabe vom 18. April d. J. das sichere Vertrauen auszusprechen uns erlaubten, daß hohe Staatsregierung in Beziehung auf die Feststellung des deutschen Verfassungswerkes den Zusagen nimmer untreu werden könne, welche sie den mit ihr verbündeten Regierungen gegeben, konnten wir nicht entfernt einem Zweifel darüber Raum gestatten, ob denn die großh. Regierung wirklich ernstlich gemeint sei, ihr auch der deutschen Nation verpfändetes Wort in oftbewährter hessischer Treue und vollständig zu lösen. War sie es doch, welche in der denkwürdigen Proclamation vom 6. März 1848 zuerst verkündet, daß die seitherige Bundesverfassung die gerechten Forderungen des deutschen Volkes auf nationale Geltung nicht befriedigt habe! Hatte sie selbst doch durch ihr Verhalten der aufgelösten Ständeversammlung gegenüber, wie es uns wenigstens schien, klar angedeutet, daß sie den Weg mit Entschiedenheit verfolgen wolle, dessen Betretung ihr die vollste Zustimmung des besonnenen, dem Umsturze abholden Theils der Bevölkerung des Großherzogthums sicherte! Hatte sie endlich doch durch ihren Vertreter im Verwaltungsrathe den Abfall einzelner Regierungen geradezu als einen schmachvollen Treubruch bezeichnet, den die Geschichte richten werde! Leider, mit Bedauern sprechen wir es aus, haben die Ereignisse der jüngsten Zeit jenes Vertrauen tief und in einer Weise erschüttert, welche gerade die aufrichtigsten Freunde der Regierung mit der lebhaftesten Besorgniß erfüllt.

Allerdings ist auch jetzt der Rücktritt vom Bündnisse noch nicht offen erklärt worden, aber schon der längere Mangel einer Vertretung unseres Landes in Berlin, vorzugsweise aber die oft vernommene und unwidersprochen gebliebene Kunde, daß die großh. Regierung in Uebereinstimmung mit dem Cabinete eines Nachbarstaats handle, das im eigenen und viel mehr noch in unserem Lande keinerlei Vertrauen genießt, hat einen trüben Schatten auf die Politik der großh. Regierung geworfen, der nur durch ein unumwundenes Anerkenntniß der in Erfurt beschlossenen Verfassung und kräftige Mitwirkung zu Gründung einer Unionsgewalt hätte beseitigt werden können, während statt dessen auch nach den jüngsten Nachrichten der großherzogl. Commissär im Verwaltungsrathe eine rein zuwartende Stellung einzunehmen scheint, die Vertrauen zu sichern oder wieder zu erwecken wahrlich nicht geeignet ist. Es liegt nicht in unserer Absicht, unsere Ueberzeugung hier näher zu begründen, daß nur durch festen Anschluß an Preußen eine Befriedigung aller seitherigen nationalen Bestrebungen zu erreichen stehe; aber als wahrheitsliebende, unserem hochverehrten Fürsten treuergebene Männer müssen wir offen auszusprechen uns verpflichtet halten, daß die großherzogliche Regierung durch ein Abweichen von der früher betretenen Bahn das Vertrauen vieler ihrer warmen Anhänger zu vernichten, diese vielmehr zu ihren Gegnern hinzudrängen im Begriffe ist und daß nach unserer Ueberzeugung die Geschichte diejenigen Regierungen, gleich den offen treubrüchigen richten würde, die durch Lauheit oder Zaghaftigkeit das gedeihliche Zustandekommen des bundesstaatlichen Verfassungswerks zu hindern versuchen möchten! Noch ist der traurige Riß nicht erfolgt, den wir besorgen und der zwar die Reihen der Demokratie verstärken, der Regierung aber andere Anhänger sicher nicht zuführen würde! Noch ist von der Regierung kein Schritt geschehen, der ihre Absicht klar bekunden könnte, daß sie sich den unheilvollen, auf Wiederherstellung des Bundestages gerichteten Planen zuwenden wolle! Noch hoffen wir, daß hohe Regierung insbesondere auch die Gefahren nicht verkennen werde, die erwachsen könnten, wenn bei einem neuen Sturme von Außen vielleicht nur wenige gewissenhafte Männer die Ansicht vertreten und durchzuführen bemüht sein sollten, daß der Bestand der Einzelstaaten nicht unvereinbar sei mit Macht und Einheit des deutschen Vaterlandes!

Wir bitten deshalb jetzt so dringend als ehrerbietig:

hohe Regierung wolle durch klare entschiedene Mitwirkung zu Gründung des deutschen Bundesstaates das gegebene Wort lösen.

** **Mecklenburg-Schwerin**, 20. Mai. Die Stimmung ist hier fast allgemein eine gedrückte und mißmuthige und nur die kleine Partei des reactionären Landadels freut sich der letzten Ereignisse, obgleich ihr das jetzige Ministerium noch lange nicht genug den Rückschritt fördert. Es ist nicht so sehr die Veränderung, welche unsere neue Verfassung wohl in kurzer Zeit erleiden wird, die den Kern der mecklenburgischen Bevölkerung in Aufregung bringt, als vielmehr die ganze Art und Weise, wie diese Krisis hervorgerufen ward. Alles war auf dem besten Wege, in Ruhe und Ordnung zu kommen, die Zuckungen der letzten Jahre schwanden sichtlich von Woche zu Woche und es unterlag gar keinem Zweifel, daß entweder der jetzige Landtag oder, wenn dieser aufgelöst wäre, ein neugewählter manche Bestimmungen der Verfassung verändert und namentlich das Wahlgesetz modificirt hätte. Da mußte der Einfluß von Außen plötzlich kommen und Alles wieder über den Haufen zu werfen drohen. Die hier nur sehr schwach noch vertreten gewesene demokratische Partei hat viele tausend neue Anhänger dadurch gewonnen, die constitutionelle aber ist tief entmuthigt worden und hat sich leider theilweise jetzt ganz vom Schauplatz der politischen Thätigkeit zurückgezogen. Sehr gebeugt ist auch der junge Großherzog selbst, der so lange den reactionären Intriguen, die von allen Seiten ihn unaufhörlich zu umdrängen wußten, mannhaften Widerstand geboten, bis denn endlich er auch den ihm auf das Künstlichste gelegten Netzen zum Opfer fiel. Er lebt seit der bekannten Ministerkrisis sehr zurückgezogen im engsten Kreise, und vermeidet es sichtlich, sich dem größeren Publikum zu zeigen, was er früher so viel und gern that. Die hin und wieder aufs Neue auftauchenden Gerüchte von seiner Abdankung entbehren aber, wie wir aus sicherer Quelle wissen, bis jetzt wenigstens noch jeglichen Grundes.

Von unserem neuen Ministerium selbst ist noch nicht viel zu melden, denn es hat bisher noch vermieden, irgendwie in wichtigen politischen Principienfragen bei der Ordnung der inneren Angelegenheiten aufzutreten. Am Liebsten von den neuen Ministern hat man den Finanzminister Staatsrath v. Brock, der früher als Kammerrath sich den Ruf eines sehr tüchtigen Verwaltungsbeamten zu erwerben wußte. Politische Theilnahme zeigte er bisher gar nicht, hielt sich auch stets von den ehemaligen landständischen Streitigkeiten der adeligen Rittergutsbesitzer fern, obgleich er selbst mit einem Rittergute angesessen ist. Der neue Justizminister Staatsrath v. Schröter, früher Oberappellationsrath in Rostock und Jena ist als rechtlicher Mann und gelehrter Jurist bekannt, seine stark hervortretende sehr religiöse Richtung findet aber nicht überall großen Anklang. Am wenigsten gern sieht man den Ministerpräsidenten Graf Bülow, der wahrscheinlich diesen Posten auch nicht lange bekleiden und nach Preußen wieder zurückkehren wird. Lebhaft und allgemein aber ist der Haß, den man in ganz Mecklenburg-Schwerin gegen den gänzlich vom Adel beherrschten Hof in Strelitz hegt und dessen Maßregeln man einen großen Theil der jetzt hervorgerufenen Verwirrung wohl nicht mit Unrecht zuschreibt.

Frankreich.

* **Paris**, 21. Mai. Nach der heutigen Abstimmung über die Dringlichkeit, die, wie schon berichtet, mit der großen Mehrheit von 461 gegen 239 Stimmen von der Nationalversammlung zugestanden wurde, ist wohl kaum noch zu zweifeln, daß der Wahlreformentwurf schließlich, wenn auch nicht mit derselben großen, doch jedenfalls mit einer ansehnlichen Mehrheit bewilligt werden wird. Umsonst werden die bedeutendsten Redner der Linken ihr ganzes Talent und ihre ganze Leidenschaft aufbieten: das Schicksal des Gesetzes ist so gut wie besiegelt. In der heutigen Sitzung wurde das Gesetz geschickter angegriffen als vertheidigt. In der That bietet die conservative Partei in dieser Angelegenheit auch eine sehr schwache und angreifbare Seite, indem sie das allgemeine Wahlrecht so lang sich mit Freuden gefallen ließ, als es ihr die Mehrheit gab, wie ja auch bekanntlich mehrere stimmführende legitimistische Organe unter Ludwig Philipp dem allgemeinen Wahlrecht lebhaft das Wort zu reden pflegten. Kaum aber fallen die Wahlen in der Hauptstadt ihr zum Nachtheil aus (oder fühlt sie überhaupt den Boden unter ihren Füßen unsicherer werden?) als sie sich, und zwar unmittelbar nach geschehener

Wahl, beeilt, das Wahlrecht zu beschränken und zu erklären, daß, wenn es nicht beschränkt werde, d. h. wenn die Hauptstadt fortfahre, nicht conservativ zu wählen, Frankreich und die Gesellschaft verloren seien. Unter den heutigen Rednern verdiente Victor Hugo den Preis. Obschon er hier und da in den Hohlweg überpathetischer und in sich unwahrer Floskeln gerieth und gelegentlich mit der Montagne zu sehr coquettirte, so bewies er doch abermals ein unleugbar großes und energisches Rednertalent.

Die Bewegung, welche seinem Vortrage folgte, war unbeschreiblich. Die Mitglieder der Linken drängten sich zu ihm, um ihm Glück zu wünschen. Unter den übrigen Rednern gegen das Gesetz sprach Cavaignac kurz, ernst, würdig, ohne irgendwie an die Leidenschaften zu appelliren, Lagrange überaus leidenschaftlich, maßlos, herausfordernd, verletzend, Deflotte an sich haltend und gemäßigt, Pascal Duprat wie fast immer klar und schicklich. Die Majorität betrug sich in ihrer Mehrzahl angemessen und tactvoll, nur einige jener wüthendsten Conservativen, welche sich diesen Namen sehr mit Unrecht beilegen, erlaubten sich unparlamentarische Ungezogenheiten. Vertheidigt wurde der Entwurf bei weitem nicht so gut, Hr. Desvo'ours de Chaulieu fiel durch, besser sprach, wie sich denken läßt, Hr. Jules Lasteyrie, der mit einzelnen kräftigen Bemerkungen eine gute Wirkung machte, aber zu weitschweifig und ermüdend sprach und von der eigentlichen Frage zu oft ablenkte.

Die Sprache des Globe, des speciellen Organs Lord Palmerstons, will in den conservativen Kreisen gar nicht recht gefallen, da man darin wiederholte Anspielungen auf eine Hinneigung des englischen Cabinets zum General Cavaignac und selbst zur rothen Partei zu erkennen glaubt. Wie rücksichtslos der Globe gegen die jetzigen Machthaber Frankreichs zu Felde zieht, erkennt man unter andern aus einem Artikel, zu dessen Schluß es heißt, daß er (der Globe) unter allen Ministern, welche je Frankreich verrathen und entehrt hätten, keinen kenne, der mehr eine Verbannung und eine allgemeine Ungnade verdient habe, als Lahitte und seine Amtsgenossen. Uebrigens hat sich Marquis Normanby jetzt doch noch entschlossen, fürs erste nicht mehr nach Paris zu kommen, sondern die Dinge in Versailles abzuwarten.

Die Herren Aimé Baune und Carette sind in ihren Wohnungen heute verhaftet worden.

Italien.

* **Turin**, 16. Mai. In der heutigen Sitzung des Senats machte Ritter Collegno dem Cabinet den Vorwurf, vor der Promulgation des Gesetzes über Abschaffung der geistlichen Vorrechte nicht mit dem Papste in Verhandlung getreten zu sein. Hätte die Regierung dies gethan, so würde sie, wie der Ritter hinzusetzte, sich die Verlegenheit, den Erzbischof von Turin in Verhaft zu nehmen, wahrscheinlich erspart haben. Minister Siccardi erwiederte, daß hierüber allerdings seit Monaten mit dem Papst Verhandlungen gepflogen worden seien, daß aber die Regierung ihrer Unabhängigkeit nichts vergeben könne, und daß das Gesetz, seitdem die Staatsgewalten es regelmäßig angenommen, von den Gerichten in Anwendung gebracht werden müsse. Die Kammer ging über die Interpellation Collegnos durch einfache Tagesordnung hinweg.

Aus den Morgenposten.

□ **Frankfurt**, 24. Mai. Die gesetzgebende Versammlung hat in ihrer gestrigen Sitzung verwegener Weise einen Beschluß gefaßt. Wir kommen noch mit einigen Worten darauf zurück und verzeichnen einstweilen nur das Resultat einer zweistündigen Debatte, nicht etwa in der Sache selbst, sondern über die Zulässigkeit einer solchen Debatte und über die Priorität der einzelnen Anträge. Der Antrag der Minderheit der Commission (Die Versammlung beschließt, vorläufig zur Tagesordnung überzugehen und die Wiederaufnahme des Gegenstandes zu gelegener Zeit vorzubehalten) wurde mit 46 gegen 41 Stimmen abgeworfen. Der Antrag der Mehrheit) der nach Adoptirung eines von Herrn Dr. Blum gebrachten Zusatzes also lautet: Die Versammlung trägt darauf an, daß hoher Senat, nach stattgefundenem Abschluß der für die deutschen Unionsstaaten zu Erfurt berathenen Verfassung und geschehener Einsetzung der Unionsregierung, dem Bündniß vom 26. Mai 1849, vorausgesetzt, daß die ihm beigetretenen Nachbarstaaten bei demselben verharren, **salva ratificatione** beitreten, auch jede etwaige Einmischung dritter Staaten hiergegen als rechtlich unbegründet zurückweisen wolle), wurde ebenfalls, und zwar mit 49 gegen 38 Stimmen, abgelehnt. Dagegen wurde ein sogenannter Vermittelungsantrag von Hrn. Dr. Goldschmidt (Die Versammlung spricht die bestimmte Erwartung aus, daß, wenn die in Erfurt berathene Verfassung zum endlichen Abschluß gekommen und von den dermalen noch, so viel bekannt, bei dem Bündniß verbliebenen Staaten eine definitive Regierung eingesetzt sein sollte, hoher Senat neuerdings den Gegenstand zur Vorlage bringen werde) mit 54 gegen 33 Stimmen angenommen.

* **Berlin**, 22. Mai. Die Details über das im Ganzen übereinstimmend mit dem telegraphischen Bericht erzählte Attentat auf den König tragen wir nach: wir bemerken hier nur, daß der Verbrecher schon vor zwei Jahren als geisteskrank in Behandlung gewesen sein soll. Dagegen sagt freilich die „D. Reform" am Schluß ihres Berichts: „Wir wollen uns für heute jeder Andeutung über die directe oder indirecte Verbindung dieser That mit der Politik enthalten, obwohl wir leider nur allzu guten Grund haben gewisse Symptome der äußersten Entartung mit aller Schärfe zu beobachten und hervorzuheben. Wir werden bei kälterem Blute erörtern, inwieweit die Gesellschaft sich dieses wenn auch mißlungene Attentat zur ernstesten feierlichsten Warnung dienen lassen muß." Von Charlottenburg aus ist übrigens um 3 Uhr das folgende Bülletin ausgegeben: Die Kugel ist an der inneren Seite des rechten Vorderarms eingedrungen, hat eine etwa 2 Zoll lange Fleischwunde hervorgebracht und ist dann wahrscheinlich durch die eigene Schwere wieder herausgefallen. Eine Verletzung der Knochen und wichtiger Nerven hat glücklicherweise nicht stattgefunden. Das allgemeine Befinden Se. Majestät ist befriedigend. gez. Dr. Schönlein, Dr. Grimm, B. Langenbeck.

Die Lith. Corr. nennt heute als die zu Reichsministern ausersehenen Personen die Herren v. Radowitz, v. Carlowitz und v. Schleinitz, und als den Tag für das Wiederzusammentreten des Parlaments bestimmt den 20. Juni.

* **Schleswig-Holstein**, 19. Mai. Es ist kein Zweifel mehr, daß die Dänen sich in jeder Weise rüsten. Der Stabsarzt der Armee fordert zum Eintritt als Militärarzt auf mit dem ausdrücklichen Beifügen: „da die Armee in kurzer Zeit auf den Kriegsfuß gesetzt wird. Alle seepflichtige Mannschaft ist auf den 21. Mai einberufen. Das Kriegsministerium schreibt täglich Licitationen aus. Sogar die Garde zu Pferde hat Befehl ins Feld zu rücken. An der Jütländischen Grenze soll es bereits von Truppen wimmeln. Die Besatzung von Alsen hat aber einstweilen Befehl, das Festland nicht zu betreten.

München, 21. Mai. In den nächsten Tagen wird das zweite Armeecorps gegen den Rhein ausmarschiren. Man ist gegenwärtig im Kriegsministerium eifrigst mit dem Entwurfe des Planes beschäftigt, nach welchem das Observationscorps am Rhein und am Main aufgestellt werden soll. (N. K.)

Handelsnachrichten.

Berlin, 21. Mai. 3½ % Staatsch. 86. Bank-Antheile 95 1/8. Prämienscheine 102. Poln. Loose a fl. 500 80. Poln. Loose à fl. 300 124. Fr. Wilh. Nordbahn 38 1/8 bez. Köln-Minden 93 3/4 bez.

Obgleich die Börse durch das diesen Mittag stattgehabte Attentat auf Se. Majestät den König sehr bewegt war, so behaupteten sich die Course doch sehr fest, als es bekannt wurde, daß die Verletzung Sr. Majestät am Unterarm gottlob gefahrlos ist.

Wien, 21. Mai. 5pCt. Metall. 92 5/16. 4½pCt. Metall. 80 9/16. 2½pCt. Metall. 52 1/8. Bankactien 1063. fl.-500-Loose p. St. —. fl.-250-Loose p. St. 267 1/8. Nordbahn 106 3/4.

Wechsel auf Frankfurt 3 M. 119 1/8 G. London 3 M. 12. 6.
Goldagio 127 3/8 pCt. Silber 119 1/8 pCt.

London 21. Mai. 3pCt. Stocks 95 1/8 à —. 3pCt. Span. — à —. 5pCt. Span. — à —. 4pCt. Portug. 33 1/8 à —.

Antwerpen, 21. Mai. 4½% Belg. 88 1/8 G. 2½% Belg. 48 1/8 G. 3% Span. 30 1/8 à 9/16 G.

Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses redigirt von **Robert Heller**.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 145. Frankfurt a. M., Samstag 25. Mai 1850.

Uebersicht.

Der März und April 1850.

Deutschland. Berlin (Gutes Befinden des Königs. Amtliche Berichtigungen. Die Motive und der Hergang des Mordversuchs. Das Fürstencollegium. Mathis und Peucker. Verhaftungen). Wetzlar (Seseloge). Dresden (Kammerverhandlungen. Ammon †. Deutschkatholisches Concil). Rheinhessen (Versammlung in der deutschen Frage). Thüringen (Ernennungen für das Fürstencollegium und den Frankfurter Congreß). Stuttgart (Die Verfassungsdebatte. Vollständige Revision verlangt). München (Kammersitzung). Wien (Nachwirkungen der kirchlichen Gesetze. Verhaftungen. Der Religionsfonds. Aus Ungarn und der Grenze).

Frankreich. Paris (Die Verhandlungen der Nationalversammlung über den Wahlreformentwurf. Depesche Lord Palmerston's. Victor Hugo und die Arbeiter).

Amerika. Vereinigte Staaten (Auch hier ein Abbruch des diplomatischen Verkehrs mit England in Aussicht. Feier des vierten Mai. Die Sklavenfrage).

Handelsnachrichten.

Frankfurter Börsenbericht (Vom 25. Mai.)

---

25. Mai.

Seitdem das Bewußtsein von der unumgänglichen Nothwendigkeit einer nationalen Grundlage für alle Politik des Fortschrittes recht eigentlich erstarkte, war Englands Staatsleben das Musterbild der deutschen Zukunft. Es gibt das große Beispiel einer lebendigen Fortentwickelung der Gesetze, ohne daß man zu dem immerhin bedenklichen Mittel schreiten mußte, die Gesetzgebung selbst in der einzelnen veränderten Richtung und Forderung des neuen Lebens dem Wortlaute nach zu ändern. Um es kurz zu sagen, England stellt in der Handhabung seiner Grundgesetze den Geist, den Sinn und das Leben über den Buchstaben. Gerade der Buchstabe des englischen Gesetzes ist es nun, welchen wir jetzt in denjenigen Staaten Deutschlands vom Ministertische und aus der rechten Seite der Landesvertretungen in den Vordergrund gedrängt sehen, wo man die innere politische Entwickelung in jeder Hinsicht zurückzudrängen bemüht ist, weil ihre freie Gestaltung der unmittelbarste Schritt zur Bewegung für Deutschlands unitarische Verfassung wäre. Die bairischen Kammern bieten uns dazu vielfache Belege. Man sucht den Zauber des englischen Vorbilds zu zerstören, seinen Glanz zu trüben. Dies Alles, um mit giftigen Seitenblicken auf Deutschlands Reformwirren hervorzuheben, wie gerade nur England in ganz Europa sich freigehalten von den Stürmen der Revolution. Man verschweigt dabei, wie die Grundrechte der englischen Constitution immerhin jedem mit der Gegenwart unvereinbaren Gesetze wirksam entgegenstehen, man verschweigt, wie Englands constitutionelles Staatsleben von der neuen Zeit ebenfalls aus seiner formellen Stabilität herausgedrängt wird. Gleich der Anfang des März brachte die schon seit Jahren erneute Motion auf Reform der Parlamentswahlen. Und obgleich die ministerielle Mehrheit von 146 Stimmen für Verwerfung beträchtlich genug erschien, so war doch auch die Minorität für die Annahme ansehnlicher als in verflossenen Jahren. Unterdessen regte sich in den agrarischen Unruhen Nordirlands die sociale Frage von Neuem. Eine Discussion im Unterhaus über die Noth der irischen Landwirthe blieb vor der Hand der einzige parlamentäre Widerhall. Aber der gefährlichste Widersacher der jetzigen Ministerialpolitik, die protectionistische Bewegung, gewann mit diesen Vorgängen zusehends an Kraft. Bereits im April (25.) erfolgten ministerielle Erklärungen, welche dieser Bewegung Rechnung tragen zu wollen schienen; und im weiteren Verlaufe der Verhandlungen treten die Gegensätze dieser Politik mit dem gouvernementalen System immer entschiedener zu Tag. Eine Krisis, welche hier ihren Ursprung findet, scheint nicht mehr fern; die gewaltigen Rückwirkungen einer solchen Möglichkeit auf die nationalöconomischen Verhältnisse des Continents können nur dem politisch Kurzsichtigen zweifelhaft erscheinen. Allerdings steht nicht zu erwarten, daß diese Krisis schon bis zum Zusammentritte des Kasseler Zollcongresses erfolge, dessen Annäherung an den Steuerverein die Angst und den Vorwurf der österreichischen Handels-Mittelreich-Vorschwebungen bilden. Aber dieser Congreß tritt im Angesicht jener Schwankung des englischen Systems zusammen; er kann die Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten des Auslandes eben so wenig wie die Thatsachen und Gewißheiten der deutschen Verhältnisse außer Acht lassen. War es heilige Pflicht der Presse jenen Versuchen gegenüberzutreten, welche durch mystische Verheißungen materieller Glückseligkeiten den politischen Drang und Gedanken zu ersticken, oder doch abzustumpfen versuchten, welche das Aufgeben des „Schlagwortes" Bundesstaat um die „Möglichkeit" einer großdeutschen materiellen Einigung forderten, so ist es heute ihre Pflicht, den Blick auf die große Wichtigkeit dieses Congresses zu lenken, nachdem der politische Gedanke in der erschaffenen Union seinen praktischen Ausdruck gefunden hat. Während aber in England diese nationalöconomischen Fragen gewissermaßen mehr einen Hintergrund der parlamentären Debatten bildeten, trat noch dicht vor den Osterferien (21. März) ein neuer Antrag auf Beschränkung des Majorats in den Vorgrund. Auch er ward allerdings verworfen, allein der Wiederbeginn der Sitzungen häufte die Drohungen für die Ministerialpolitik. Anträge auf Verminderung der Gehalte, auf gänzliche Zollaufhebung zur Gleichstellung der Manufactur- und Ackerbauinteressen, grelle Beleuchtungen der Mißzustände im Heer- und Marinewesen drängen dicht hintereinander und die Kritik der Palmerston'schen Politik in der griechischen Angelegenheit verliert durch die Verzögerung ihrer Erledigung keineswegs an Schärfe und Härte. Binnen acht Tagen siegt viermal die antiministerielle Ansicht, und das Chronicle sagte mit einschneidender Ironie: „Eine Regierung, deren Gewalt im Rückhalt an einer stätigen und regelmäßigen Mehrheit beruht, sieht durch den ersten ungünstigen Entscheid im Hause der Gemeinen ihr Schicksal besiegelt; hingegen ein Cabinet, das nur von der Hand in den Mund lebt, muß das Unglück einer gelegentlichen Niederlage als Nothwendigkeit seiner Stellung hinnehmen. Dabei können aber die Stelleninhaber sich forthelfen, wie bisher." Was ist jedoch ein englisches Ministerium, das sich forthilft? Eine Selbstpersiflage. Und wenn man auch dem Peel'schen Organ nicht wörtlich beistimmen mag, so liegt doch in seiner Aeußerung die Ansicht einer Partei, welche kaum mehr lang in ihrer bisherigen Zurückhaltung verharren wird. Wohin man blicke, auch in England steht eine entscheidende Wendung nicht fern, und die Ereignisse in Frankreich werden zu bestimmen haben, ob die englische Politik eine Annäherung an das zersplitterte oder an das einige Deutschland fordert.

Die Ereignisse in Frankreich — wer mag eine Wahrscheinlichkeitsansicht aussprechen über die Zukunft ihrer Gestaltung? wer aus dem wirren Chaos der täglichen Erscheinungen bestimmen mögen, ob die monarchische Republik oder die Organisation der socialen Anarchie den nächsten Sieg davonträgt? Wie weit treten alle parlamentären Vorgänge Frankreichs vor den Thatsachen der Wahlen zurück! Welche Urtiefe von politischer Zerrüttung öffnet sich dem Blick, welcher den Vorbereitungen zu den Wahlen folgt! Aber auch welche Urtiefe der moralischen Zerrüttung auf der andern Seite bei denen, welche das Steuerruder der Republik zu

führen sich anheischig gemacht haben! Eine Politik des Elysee kreuzt sich mit der des Ministeriums; von den conservativen Parteien werden andererseits eben unterm Schilde der Erhaltung des Bestehenden Pläne für Rückgestaltungen der Republik zur Monarchie, hier zur orleanistischen, dort zur bourbonischen, da zur bonapartistischen Herrschaft geschmiedet; eine verhältnißmäßig kleine Schaar ist wirklich republikanisch im Sinne der bestehenden Republik. Alle diese Fractionen kehren ihre Waffen gegeneinander und kommen eben nur in einzelnen kritischen Momenten zu einer gemeinsamen, doch flüchtigen Coalition gegen die Partei der socialen Republik. Die Blauen, Weißen und Rothen sind chamäleonisch wechselnde, theilweise schon antiquirte Parteibezeichnungen, und wenn man schließlich fragt, wie doch in solchem Widerstreite Aller gegen Alle noch der offene Ausbruch eines chaotischen Kampfes Aller gegen Alle nicht zum Ausbruch kam, so bleibt keine andere Erklärung, als die Furcht jeder einzelnen Fraction vor der andern, das Mißtrauen jeder einzelnen Partei gegen die Kraft und Ehrlichkeit ihrer eigenen Genossen. Gerüchte von bevorstehenden Staatsstreichen, angebliche Entdeckungen angeblicher Verschwörungen der Legitimisten wie der Communisten, Drohungen mit einem Losbruch der Rothen, Proclamationen der Montagne an das Volk, Warnungen desselben vor jeder ungesetzlichen Demonstration, angebliche Provocation von Tumulten, socialistische Aufreizungen, Beschlagnahme socialistischer Blätter, Schließung socialistischer Pressen, militärische Vorkehrungen gegen mögliche Volksbewegungen, Soldatenemeuten, Entwaffnungen der Bürgergarden, Aufbietungen derselben gegen Revolutionsgelüste im Heere — dies Alles wirrt sich in überstürzenden Erscheinungen vor unserm Auge. Die Beobachtung hat keinen Halt, der Blick keinen Ruhepunkt; die politische Combination findet nirgends eine Zukunft. Daher die wundersame Erscheinung, daß auch die Bewegung der Börse unklar umherschwankt, bei den drohendsten Aussichten die Course festhält, bei einem scheinbaren Sonnenblick urplötzlich die Fonds um viele Procente sinken läßt, um sie nachher wieder ebenso unerwartet in die Höhe zu treiben. Man empfängt im März den Budgetbericht; die Uneingeweihten sind verwundert, dessen Aussehen über Erwarten günstig zu finden, die eingeweiht Scheinenden oder sich dafür Haltenden schütteln ungläubig den Kopf. Unterdessen wird in der Eisenbahnfrage eine zweite Lesung beschlossen; aber diese zweite Lesung schließt (11. April) mit einer Niederlage der Regierung. Denn trotz aller Anstrengungen des Ministeriums, des Berichterstatters und des Hrn. Berryer erfolgt der Beschluß, den Bau an zwei Compagnien zu übertragen und demzufolge die weitere Verhandlung auszusetzen. Während im Verlaufe des März die Wahlaussichten sich immer bedenklicher für die conservative Mehrheit gestalten und endlich der Demokratie der Sieg verbleibt, droht eine Gesammtkrise des Ministeriums, welche indessen weder in der Ersetzung des Ministers des Innern, F. Barrot durch Hrn. Baroche, noch in den Namen der andern Candidaten einen Systemwechsel erblicken läßt. Gleichzeitig wird von der gesetzgebenden Versammlung das Unterrichtsgesetz in dritter Berathung und unter einem schließlichen Sturme der Opposition vollendet, und die Regierung beeilt sich mit dessen Promulgation. Denn vor wenigen Tagen hat sie noch eine Coalition mit der parlamentären Mehrheit geschlossen; auf diese gestützt, will sie ein neues Preßgesetz einbringen, will sie eine Beschränkung des allgemeinen Wahlrechts erringen, erreicht sie in der Deportationsfrage einen Sieg — wer bürgt ihr dafür, daß diese Mehrheit in wenigen Wochen noch eine gouvernementale sei? Allüberall brechen die Anzeichen allgemeiner Unterwühlung des Volkes im socialistischen Sinne hervor, selbst ein Streifzug gegen das Gesindel von Paris wird von manchen Seiten beinahe wie ein Gewaltstreich gegen socialistische Ueberzeugungen hingestellt und im practischen Erfolge zeigt er sich eben als Nothbehelf des Augenblicks, nicht wirksamer als der große Vertilgungskrieg gegen die Ratten der pariser Kloaken. Und was der Schluß der Fabel? Das Chaos einer neuen Revolution. Wer sie beginnt, ob die Aufreizung des Volkes gegen das Vorschreiten der Regierung mit der parlamentären Mehrheit, ob die, wie es scheint, absichtlichen Provocationen der Regierung — wer mag's entscheiden? Jede Partei erwartet die Ereignisse mit der Hand am Schwertgriff, keine Partei scheint im Anblick dieser Kriegsfertigkeit der andern den Muth zum ersten Streich zu fassen. Daß dieser dennoch in nächster Zeit bevorsteht, daß er aber urplötzlich an einer Stelle geführt werden wird, wo man ihn am wenigsten erwartet, sagt sich Jeder. Wer dann für Deutschland einstehen wird, ob die geheimen Berathungen des Bundesplenums in der Eschenheimer Gasse oder die kampfgerüstete Macht der Union — diese Frage dürfte schwer zu entscheiden sein.

Während im Staatsgebäude Frankreichs die Grundbalken von der fortfressenden Gluth eines Vernichtung drohenden Brandes angegangen sind, während in England eine vollkommen umgestaltende Weise des politischen Systems und der social-politischen Verhältnisse vor den Pforten der nächsten Zukunft steht, finden dennoch die wichtigsten Journale beider Länder noch Zeit, den Besprechungen der deutschen Angelegenheiten ihre Spalten zu öffnen. Wenn wir sagen „Besprechungen", so ist's ein höflicher Ausdruck für feindliche Diatriben gegen das Unionswerk, wenn wir sagen, „sie finden Zeit", so ist's euphemistisch für: „sie fühlen die Nothwendigkeit." Denn natürlich, ein starkes Deutschland, welches gewappnet und gerüstet aus seiner passiven Rolle träte, welches etwa versuchten Ableitungsversuchen der innerlichen Krankheitsstoffe auf den Nachbar kriegsfertig und geschlossen entgegenträte, welches nöthigen Falles selbst im Stande wäre, den Grundsatz der Interventionspolitik auch seinerseits in Anspruch zu nehmen, muß von vornherein als gefährlichste Existenz befeindet werden. Wir können auf diesem Standpunkte auch den officiellen Versicherungen der Billigung des deutsch preußischen Werkes eben nur jenen Werth beilegen, welcher überhaupt einer derartigen Versicherung von Seiten einer Staatsmacht zugestanden werden darf, die sich im Innersten krank oder von Organen vertreten erkennt, welche nur im Widerstreit der einheimischen Parteien die Garantien ihrer Weitergeltung finden. Mag man diese augenblicklichen Conjuncturen als einen günstigen Zufall hinnehmen; eine Consequenz kann sich nicht daran knüpfen. Und wenn es noch eines Beweises bedürfte, wie wenig Consequenzen die Politik beider Staaten selber daran knüpft, so läge dieser in den unbedingten Beistimmungen für die Ansprüche Dänemarks im Kampfe um das Recht der Herzogthümer. Auf England, Frankreich und Rußland gestützt verweigert oder verschleppt dieses die Friedensverhandlungen, rüstet es sich zu neuem Kriege, nachdem Preußen, von jenen Bundesgliedern schmählich isolirt, welche Oesterreich mit Baiern als allein echte Söhne des Vaterlandes bezeichnet, sich mehr und mehr dahin gedrängt sah, den Herzogthümern selbst die Austragung ihrer Angelegenheiten zu überlassen. Und in demselben Augenblicke, wo Preußen auf dem Wege der Verhandlung sich noch anstrengt, die Herzogthümer vor dem erneuten Ausbruche des Krieges zu wahren, nachdem die directen Verhandlungen mit denselben in Kopenhagen schnöde abgewiesen worden waren, gerad' in demselben Augenblicke ist die österreichische Versammlung im Bundespalaste zu Frankfurt patriotisch genug, den vom ersterbenen Bundestag, wie von der interimistischen Bundescommission abgewiesenen dänischen Agenten in ihrer Mitte willkommen zu heißen.

Die Herzogthümer selbst können unter solchen Verhältnissen nur den einen Weg der selbstständigen Rüstung für alle Eventualitäten gehen — sie betraten ihn mit jener Energie, die einer großen Aufgabe und Zukunft angemessen. Nachdem Bonin mit einem Theile der preußischen Officiere den Dienst der Herzogthümer verlassen, trat Willisen an die Spitze der kriegsfertigen Armee; der Ausschreibung einer Zwangsanleihe von 4 Millionen Mark folgten die Beiträge rasch von allen Seiten. Aber auch in diesem letzten Momente, während das Gerücht ein Einrücken der Dänen in Schleswig schon für die nächsten Tage in Aussicht stellt, verlassen die Herzogthümer den Weg der Besonnenheit nicht, und indem wir diese Worte schreiben, tritt die Ritterschaft, freilich wohl zum letzten Mal im gegenwärtigen Stadium der Verhältnisse zusammen, um Berathung über Friedensverhandlungen zu pflegen. Wie wenig übrigens der Krieg in Dänemark selbst populär ist, wird durch die Thatsache erwiesen, daß die Volksvertretung die Streichung der ganzen Geldforderung für unvorhergesehene Ausgaben einstimmig beschloß. Dänemark könnte sich bei einem Kriege nur auf Rußlands materielle Unterstützung verlassen; und der Preis einer solchen wäre Vernichtung des constitutionellen Staates.

Deutschland.

* **Berlin**, 23. Mai. Die ärztlichen Meldungen über das Befinden des Königs aus dem Laufe des Tages lauten fortwäh-

rend beruhigend. Indessen ist bereits gestern Vorsorge zum etwa nöthigen Ersatz der königlichen Unterschrift durch folgenden Erlaß getroffen worden:

„Im Falle Ich, in Folge der Verwundung Meines rechten Armes, in der nächsten Zeit verhindert sein sollte, die Mir vorzulegenden Ausfertigungen eigenhändig zu unterschreiben, werde Ich solche vermittelst eines meiner Unterschrift nachgebildeten Stempels vollziehen und darunter — außer der verfassungsmäßigen Gegenzeichnung — durch Meinen Geheimen Cabinetsrath oder durch einen Meiner General-Adjutanten bescheinigen lassen, daß die Stempelung auf Meinen ausdrücklichen Befehl erfolgt ist. Ich beauftrage das Staatsministerium, diesen Meinen Erlaß zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Charlottenburg, den 22. Mai 1850. (gez.) Friedrich Wilhelm. (gegengez.) Graf von Brandenburg. An das Staatsministerium."

Heute Vormittag von 10 Uhr an fand ein Ministerrath statt, an welchem auch der Polizeipräsident von Hinckeldey Theil nahm.

Die gestern von der Schneitler'schen Correspondenz gebrachten Ernennungen der Herren v. Radowitz, Carlowitz und Schleinitz zu Unionsministern werden heute von der „R.form" als durchaus unbegründet bezeichnet. Ebenso wird daselbst die Nachricht von einer nahen Wiedereinberufung des Erfurter Parlaments bestimmt widerlegt.

Die von hier ausgehenden Briefe und Blätter bringen eine solche Menge von Mittheilungen über den Mordangriff auf den König, daß es schwer fällt das Wichtige von dem Unwesentlichen zu trennen und unter dem Mannigfaltigen das Nothwendige und Verbürgte auszuwählen. Die Hoffnung, welche in einer Berliner Mittheilung unserer heutigen (dem Hauptblatte voran gehenden) Beilage geäußert wird: die That des Sefeloge werde sich nicht allein als ein von jeder politischen Tendenz entferntes Verbrechen, sondern geradezu als die Handlung eines Wahnsinnigen herausstellen, will sich aber nicht bestätigen. Wir lassen zunächst folgende Darstellung des „Staatsanzeigers" über den Hergang am 22. folgen, welche zur Berichtigung irrthümlicher Schilderungen von dem amtlichen Blatte der Regierung gegeben wird:

„Die Allerhöchsten Herrschaften hatten mit dem Zuge um 11 Uhr nach Potsdam gehen wollen. Kurz vorher war diese Absicht verändert worden, und Ihre Majestäten entschlossen sich, um 12 Uhr abzureisen. Ganz kurz vor 12 Uhr traf die Königin auf dem Bahnhofe ein, unmittelbar darauf der König. Se. Majestät gingen, ohne aufzuhalten, unmittelbar durch die königlichen Wartezimmer auf den Perron. Ihm voraus ging der dienstthuende Kammerherr der Königin, Graf Pückler, einen kleinen Schritt hinter dem Könige links die Königin, unmittelbar hinter Ihrer Majestät der Königin das Gefolge. In dem Moment, in dem der König die 3 Stufen zum Perron hinuntersteigen wollte, sprang der Mörder vor, streckte die Pistole dem Könige in der Höhe der Brust in der Entfernung von vielleicht nur 2 Schritt entgegen und drückte ab. Der König scheint unwillkürlich seinen rechten Arm entgegengestreckt zu haben, und dadurch ging die Kugel in das Fleisch des Unterarms etwa 4 Zoll unter dem Ellenbogen. Die Kugel ist bekanntlich 2 Zoll tief in das Fleisch schräg eingedrungen und sofort nebst Pflaster, Stück vom Rock und Hemde aus der Wunde wieder herausgefallen. Sie wurde nachher neben den Stufen links gefunden.

Der König blieb noch einen Augenblick stehen, dann strauchelte er und kam auf die zweite Stufe zu sitzen. Er erhob sich aber gleich wieder mit Hülfe des zugesprungenen Flügeladjutanten Prinzen Philipp v. Croy, rief aber sofort der Königin zu, die bei dem Vorspringen des Mörders sogleich zurückgesunken und von ihren Damen auf das nächste Sopha geführt war, daß er nicht verletzt sei. Sr. Majestät zweite Sorge, während die Umstehenden ihn umfaßten und mit Zeichen der Freude über die glückliche Rettung überschütteten — namentlich wurden Se. Majestät durch die Liebesbezeigungen einiger Kinder sehr gerührt — war die Rettung des Thäters. Se. Majestät gab den bestimmtesten Befehl, daß ihm nichts geschehen dürfe. Darauf wandte der König sich um und ging in die Wartezimmer zurück. In dem Augenblicke fühlte er seinen Arm warm werden, und das Blut rieselte die Hand hinab. So wurde erst entdeckt, daß Se. Maj. verwundet waren. Der König ging nun mit festem Schritt in das hintere Zimmer; dort ließ die Königin Sr. Majestät die erste Pflege angedeihen, wobei sie der Flügeladjutant unterstützte. Paletot und Rock wurden ausgezogen und für die Wunde gethan, was in dem Augenblick geschehen konnte. Ihre Majestät die Königin begleitete den König. Der Weg des Königs war mit großen Blutflecken bezeichnet; die Königin wurde mit Blut bedeckt. Während nach allen Seiten ausgesandt wurde, um Aerzte zu holen, traf der Professor Dr. Böhm, der gerade bei dem Bahnhof vorübergefahren war, etwa 6 bis 7 Minuten nach der That ein, erklärte sofort die Wunde für ungefährlich und legte einen vorläufigen Verband an. Als Dr. Böhm die Art der Verwundung für günstig erklärte, bemerkten Se. Majestät scherzend: „Am Ende muß Ich Mich noch bedanken, daß es so gut gemacht ist." Kurz darauf langte auch der Leibarzt, Generalstabsarzt Dr. Grimm, an, später Geheimer Rath Dr. Schönlein und Professor Dr. Langenbeck. Gegen $1\frac{1}{2}$ Uhr konnten Se. Majestät sich wieder in den Wagen setzen, um nach Charlottenburg zurückzufahren: die Königin unterstützte Allerhöchstdieselben im Wagen. Die Fahrt nach Potsdam hatten die Aerzte wegen der zu heftigen Erschütterung abgerathen.

In dem Augenblicke der That hatte vor Sr. Majestät nur der Graf Pückler gestanden; seitwärts außer den Posten der Bahnhofs-Inspector, mehrere Schutzmänner und einige andere Personen, unter denen zunächst der Lieutenant Graf von Kanitz vom ersten Garderegiment zu Fuß bemerklich geworden ist. Der Thäter versuchte zu entfliehen unter dem Rufe: „Es lebe die Freiheit"; Alles stürzte auf ihn zu, Graf Kanitz scheint ihn zuerst gefaßt zu haben und entrang ihm die Pistole. Bei dem Fluchtversuch erhielt er einen Hieb, und ist er auch bei der Festnahme ziemlich mitgenommen worden. Während er festgehalten und gewürgt wurde, rief er noch mit erstickter Stimme: „Freiheit." Es kostete einige Mühe, ihn bis in ein Zimmer zu bringen, da Alles auf den Verbrecher losstürzte, um die gerechteste Wuth an ihm auszulassen. Spuren von Reue hat er nicht gezeigt, im Gegentheil sein Bedauern über das Mißlingen der That ausgedrückt. Eigentlichen Wahnsinn hat er nie gezeigt, nur an Hallucinationen und krankhaftem Hochmuth gelitten, die es unmöglich machten, ihn mit Feuerwerkskörpern umgehen zu lassen, keineswegs aber eine Unzurechnungsfähigkeit begründeten. Er ist daher auch mit einem Civilversorgungsschein und Empfehlung zur Anstellung entlassen. Ueber frühere Verbindungen des Menschen läßt sich, ohne der Untersuchung vorzugreifen, noch nichts sagen. Zum Schlusse fügen wir hinzu, daß der gnädige Schutz Gottes, der die Kugel von dem bestimmten Ziele abgelenkt hat, auch den Krankheitsverlauf behütet. Auch heute Mittag befanden Se. Majestät Sich den Umständen nach sehr wohl. Ihre Majestät die Königin, für deren Gesundheit die ernstesten Besorgnisse zu hegen waren, befinden Sich gleichfalls bis jetzt noch in leidlichem Wohlsein."

Die N. Pr. Ztg. enthält: „Max Joseph Sefeloge, ist am 29. März 1821 in Wetzlar geboren und der Sohn eines Compagnie-Chirurgus, erhielt seine Erziehung im Militärwaisenhause zu Potsdam, hat demnach 11 Jahre bei der 5. Fußcompagnie der Garde-Artillerie-Brigade gestanden und ist im Oktober 1849 als Halbinvalide wegen allgemeiner Körperschwäche und periodischer Geistesverstimmung mit Civilversorgungsschein entlassen, indem er 2 Thlr. monatliches Gnadengehalt und andere Unterstützungen erhielt und ihm aus Mitleid mit seiner bedrückten Lage in der Kaserne am Kupfergraben noch Wohnung gegeben wurde. Er hat sich früher stets gut geführt, seit längerer Zeit aber mehrfach fixe Ideen und Projecte blicken lassen. Es steht nach aufgefundenen Papieren fest, daß der Thäter bereits im Sommer 1848 sich für das auserlesene Werkzeug zu einem Verbrechen gegen den König hielt, um eine politische Umwälzung hervorzubringen. Doch war er damals noch keineswegs gewillt, ein solches Verbrechen zu vollführen, bedeutete vielmehr den Gedanken daran. Offenbar hat sich erst in Folge fortdauernder politischer Aufreizung der Entschluß zur That bei ihm ausgebildet. Von vielen Seiten wird uns die Mittheilung, daß Sefeloge sich schon im Jahre 1848 vielfach an den demokratischen Clubs und Vereinen betheiligt, daß er selbst bei dem berüchtigten demokratischen Centralkongreß sich befand und später für den demokratischen Centralverein vielfache Besorgungen machte und Geschäfte verrichtete. Es wird ferner mitgetheilt, daß er viel in einem Local verkehrte, das als Versammlungsort gewisser demokratischer Vereine bekannt ist." „Ja es geht noch weiter," fügt die N. Pr. Ztg. hinzu und sie wird diese Behauptung zu beweisen oder zu verantworten haben, „achtbare Männer bekunden, daß ihnen bereits vorgestern Abend mitgetheilt worden, wie in gewissen Vereinen

gesagt worden ist, am nächsten Vormittag werde auf den König geschossen werden! Der Mörder kaufte schon vor einiger Zeit das Mordgewehr und übte sich, wie erwiesen ist, seit ungefähr 14 Tagen im Pistolenschießen ein. Schon seit 5 bis 6 Tagen wurde er mehrfach an Orten bemerkt, an denen er Sr. Maj. zu begegnen hoffen konnte. So im Schloßgarten zu Charlottenburg. Seit 3 Tagen verweilte er vielfach auf dem Potsdamer Bahnhof, wie Zeugen bekunden. Das Alles ist kein temporairer Wahnsinn oder Geistesstörung, die den Menschen einer That unzurechnungsfähig und unbewußt macht! Als Sefeloge im ersten Augenblicke von der Wuth der Umstehenden zu Boden geschlagen worden und dann nach einem Zimmer des Bahnhofs geschleppt war, versuchte er, sich zuerst verrückt zu stellen, indem er sagte, er wäre Souverän der Berberei! Bald aber schien er einzusehen, daß ihm dergleichen Ausflüchte nichts nützen können, und gab feste und bestimmte Antworten über seine Verhältnisse, verweigerte aber alle über die Ursachen seiner That. Die zur Bewachung des Mörders herbeigeholten Soldaten (vom 9. Regiment) waren so erbittert, daß sie nur mit Mühe verhindert werden konnten, ihn niederzustoßen. Sie schrien, das sei kein Soldat, das könne kein Soldat thun, und rissen ihm mit Gewalt die Uniform vom Leibe. Um den Transport durch die vor den Gitterthoren angehäufte Volksmenge zu vermeiden, wurde Sefeloge in einem Packwagen unter Begleitung von Wachen gegen 4 Uhr auf der Bahn bis zur Brücke über den Schafgraben gebracht, dort in einen bereit stehenden Wagen gesetzt und unter Eskorte einer Eskadron Gardedragoner über die äußere Promenade und die Stralauer Brücke nach dem Stadtvogteigefängniß geführt."

Was die N. Pr. Ztg. fernerweit über die Anwesenheit der Herren Berends und Bernstein auf dem Bahnhofe vor dem Mordanfalle beibringt, nach welchem sie von demselben verschwunden wären, sodann über eine Bittschrift an das Kriegsministerium, welche der Demokrat L. für Sefeloge gefertigt habe, von compromittirenden Papieren, die bei einer schnellen Haussuchung gefunden wurden, während Herr von Streckfuß eben dieser Quelle nach alle seine Schriften bei Seite gebracht hätte und Hr. Meyen die ihn verhaftende Polizei mit den Worten empfangen haben soll, „er habe das erwartet," — das führen wir nur an, um anzudeuten, mit welcher jähen Heftigkeit sich dies Blatt auf das Attentat gegen den König stürzt, um daraus eine Waffe nicht blos der Verdächtigung, eine der bestimmtesten Anschuldigungen gegen die Demokratie zu bilden.

Sefeloge wurde also nicht nach Moabit gebracht, wie uns eine gestrige Corresp. meldet, sondern auf die Stadtvogtei. Heute ist die Untersuchung in vollem Gange. Der Dirigent der Criminalabtheilung des Stadtgerichts Hr. Harassowitz, berichtet die Voss. Ztg., und der zeitige Untersuchungsrichter, Hr. Schlötke, wurden sofort nach dem Attentat auf Befehl des Staatsministerii nach dem Potsdamer Bahnhof berufen, um dort an Ort und Stelle unter Zuziehung von Criminal-Polizeibeamten den Thatbestand aufzunehmen. Da Sefeloge als Ganz-Invalide entlassen ist, so ist er dem militärischen Gerichtsstand nicht mehr unterworfen, sondern er gehört vor das Civilgericht und zwar vor die Geschwornen. Der Untersuchungsrichter hat den Verbrecher selbst und die wichtigsten der Zeugen sofort auf dem Potsdamer Bahnhofe in einem Zimmer des Quergebäudes vernommen. Zwei der Zeugen, der Bahnhofsinspector und der Schutzmann C. 113., welche der That am nächsten gestanden hatten, wurden unmittelbar am Ort derselben auf dem Perron vernommen und zwar in Gegenwart Ihrer königl. Hoheiten des Prinzen von Preußen und des Prinzen Karl. Alle Zeugen der That stimmen darin überein, daß Se. Maj. im Augenblick des Schusses den Arm in die Höhe gehoben und vor die Brust gebracht hat, es soll aber nicht wohl aufgeklärt sein, ob Se. Maj. zufällig auf der ersten Stufe der Treppe gestrauchelt ist, oder ob Höchstderselbe, weil der Mörder sofort sehr heftig auf ihn zutrat, unwillkürlich zurückgewichen und hierbei gestrauchelt ist. Wäre der Mörder nicht mit dieser Heftigkeit vorgesprungen, so würde die gräßliche That wahrscheinlich einen noch viel traurigen Ausgang genommen haben, da das Pistol gerade richtig die Höhe des Herzens gehalten hat. Der Schuß traf den König noch auf der zweiten Stufe der kleinen dreistufigen Treppe, welche von dem königl. Empfangszimmer auf das Perron führt. Der Mörder hat nur ein Pistol geführt, und zwar ein sehr grobes, sogenanntes Commißpistol. Während jedoch Kreuzzeitung und „Reform" dem Verbrechen überall einen politischen Hintergrund verleihen und den Wahnsinn des Thäters in entschiedene Abrede stellen, setzt die Voss. Zeitung den obigen Mittheilungen über Sefeloge hinzu: „Als völlig unzurechnungsfähig soll derselbe nicht erscheinen, er soll, nachdem er sich von seinen Wunden erholt hatte, sogar sehr ruhig und gefaßt gewesen sein. Soviel steht fest, daß der That durchaus kein politisches Motiv zum Grunde liegt, daß solche vielmehr nur aus einer Gereiztheit über augenblicklich erlittene militärische Zurücksetzung hervorgegangen ist. Die wenigen Effecten des Sefeloge sind sofort polizeilich mit Beschlag belegt worden, dieselben sollen nirgends eine Spur von irgend einer bedenklichen politischen Richtung oder Verbindung des Mörders ergeben haben."

Dagegen glaubt auch die Const. Corresp. an keine Geistesstörung. Es liegen nach ihr vielmehr Indicien vor, welche es wahrscheinlich machen, daß Sefeloge nicht in Folge einer Geistesstörung, sondern als Werkzeug weiterer Plane gehandelt hat.

Die Schneider'sche Corresp. gibt sogar Folgendes als völlig verbürgte Thatsache: Schon vor einigen Tagen war von England eine Anzeige hieher eingegangen, daß nicht bloß auf den König von Preußen, sondern auch auf den Kaiser von Oesterreich ein Attentat und zwar auf dem Bahnhofe stattfinden werde. Diese Anzeige war ganz unbeachtet geblieben. Als sie aber durch das Ereigniß von gestern sich zum Theil erfüllte, hat man es für Pflicht gehalten, auf telegraphischem Wege nach Wien eine Warnung ergehen zu lassen.

V **Berlin**, 23. Mai. Folgende verbürgte Einzelnheiten als Nachtrag zu den Berichten über das Attentat. Nachdem der König die neben ihm zusammensinkende Königin mit dem Worte beruhigt: „es ist nichts, mein Kind," rief er dem Volke, das den Verbrecher niedergeworfen hat, zu: „Kinder, thut ihm nichts zu Leide." Die Fassung des Königs ist so groß gewesen, daß er auf die Bemerkung der Aerzte über das Ungefährliche der Wunde mit dem Scherze geantwortet hat: „Da bin ich dem Kerl also noch großen Dank schuldig, daß er seine Sache so geschickt gemacht hat."

Wie begreiflich ist das Interesse des Publikums für die Unionssache augenblicklich in den Hintergrund getreten. Daß dies in den liberalen Kreisen nicht in demselben Maße der Fall, mögen Sie daraus abnehmen, daß Hr. v. Sydow in der heutigen Sitzung des Verwaltungsrathes die übrigen Bevollmächtigten aufgefordert hat, ihre resp. Regierungen an die Verabredung zu erinnern, nach welcher bis zum 1. Juni die Ernennungen der Bevollmächtigten für das Fürstencollegium hierher gelangt sein sollen. (In das Fürstencollegium kann jeder Staat einen Bevollmächtigten senden, die Stimme der resp. Curie führt jedoch nur Einer). Auch wird gleichzeitig mit der Einsetzung der genannten Behörde mit der Errichtung des provisorischen Unionsschiedsgerichtes, für welches jede halbe Curie einen, Preußen also zwei Richter und außerdem als Vorstand den Präsidenten ernennt, vorgeschritten werden. Die Entschiedenheit, mit welcher Hr. v. Sydow im Sinne der bundesstaatlichen Politik handelt, hat ihm das volle Zutrauen der übrigen Mitglieder des Verwaltungsrathes erworben, die überhaupt, wie ich Ihnen mittheilen kann, seit dem Congreß den Stand der Unionssache als einen sehr günstigen ansehen.

Zu Vertreter Preußens auf dem Frankfurter Congreß sind die Herren Matthis und v. Peucker ernannt. Die Wahl des Ersteren ist von mehreren Seiten, z. B. in der Const. Z., heftig angegriffen worden, jedoch mit Unrecht. Hr. Matthis hat sich nämlich einfach als ein durchaus energischer und fester Mann gezeigt, und wenn man ihm vorwirft, daß er eine Hauptstütze des vormärzlichen Systems gewesen sei, so möge man doch nicht vergessen, wie echt deutsch der damalige Träger dieses Systems, Hr. v. Bodelschwingh, in Erfurt aufgetreten ist. Diejenigen, welche über die Beurtheilung der deutschen Verhältnisse durch Hrn. Matthis sich näher unterrichten wollen, verweise ich auf mehrere Artikel, die derselbe im vorigen Sommer in der N. Pr. Z. als Entgegnung auf die Ansichten des Rundschreibens hat abdrucken lassen und in denen die bundesstaatliche Politik mit Klarheit und Schärfe entwickelt ist. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß beide Vertreter Preußens in Frankfurt Männer sind, an denen alle diplomatischen Künste zu Schanden werden.

†† **Berlin**, 23. Mai. Heute bewegte sich den ganzen Tag über eine unzählbare Wagenreihe aus allen Ständen nach Charlottenburg, um über das Befinden des Königs Erkundigung ein-

zuziehen. Auch Abordnungen aus den Nachbarstädten sind zu diesem Behufe erschienen; doch werden Audienzen vor der Hand nur den Allernächststehenden gewährt. Das Attentat, von dem übrigens nicht zu besorgen, daß es die guten und festen Gesinnungen des Monarchen alteriren könne, bildet den Gegenstand aller Gespräche. Man bringt noch gestern vorgenommene Verhaftungen in mehr oder mindere Verbindung damit. Der ehemalige Abgeordnete und Buchdrucker Behrends, der Redacteur der Urwählerzeitung Dr. Bernstein, welche zur Zeit des Attentats sich auf dem Bahnhofe befunden haben sollen, wurden noch gestern verhaftet, desgleichen Dr. Meyen, Redacteur der Abendpost und desselben Blattes zweiter Redacteur, endlich Stadtverordneter v. Kunowski, alle als Demokratenführer bekannt. Heute sind die gestern Verhafteten mit Ausnahme der HH. v. Kunowski und Behrends, deren Papiere ebenfalls mit Beschlag belegt wurden, wieder freigegeben worden. Auch andere Personen aus dem Publicum, welche sich radicale Aeußerungen über das Attentat erlaubten, wurden noch im Laufe des gestrigen Tages verhaftet. Ueber die Person des Sefeloge sind die widersprechendsten Erzählungen im Umlauf; im Allgemeinen scheint man heute anzunehmen, daß die That politischen Motiven nicht fremd sei und nicht durchaus vereinzelt stehe; am wenigsten soll sie aus Irrsinn erfolgt sein. Die Kameraden des Sefeloge kennen ihn von je als einen zwar begabten, aber hochfahrenden, mit seiner Lage stets unzufriedenen Charakter. Die Fabel von der „vergifteten Kugel" die cursirte, ist rein erfunden. Daß das Attentat vom Publicum mit dem vor dem Congreß im Schloß erfolgten Wiedererscheinen der „weißen Frau" in Verbindung gesetzt wird, versteht sich von selber. Aus Karlsruhe ist der russische Staatsrath und Geschäftsträger Baron v. Ozeroff hier eingetroffen.

* **Berlin**, 23. Mai. Unter den als angekommen Gemeldeten ist der Unionscommissarius Herr v. Carlowitz. Der König hat Herrn v. Radowitz den rothen Adlerorden 1. Classe übersandt und ein eigenhändiges überaus verbindliches Schreiben hinzugefügt.

Der Staatsanzeiger theilt heute die vollständigen Protokolle des Unionscongresses mit. Wir lassen ihren Abdruck von morgen an in diesen Spalten folgen.

* **Wetzlar**. Der Magistrat von Wetzlar läßt der D. P. A. Z. zur „schleunigsten" Veröffentlichung „zur Steuer der Wahrheit und im Interesse der Stadt" die Versicherung zugehen, daß Sefeloge freilich in Wetzlar geboren ist, aber schon als kleiner Knabe die Stadt verlassen hat, und ein anderer patriotischer Briefsteller, der eine Reihe schmutziger Details über die Eltern des Mannes hinzufügt, knüpft daran die Moral: „Wetzlar kann daher mit Recht sagen, daß die Stadt diesen Königsmörder nicht als ihr angehörig anerkenne; denn es ist unmöglich, daß der Verbrecher die scheußlichen Grundsätze, aus welchen das verruchte Attentat geflossen ist, innerhalb ihrer Mauern eingesogen hat."

§§ **Dresden**, 22. Mai. Die erste Kammer — die zweite Kammer ist noch immer mit der Berathung eines neuen Berggesetzes beschäftigt, worüber wir im Zusammhange berichten werden — ist heute in die Berathung des von der andern Kammer bereits erledigten Eisenbahnwesens eingetreten. Der Ausschuß hatte, nach der gründlichen und umfassenden Berichterstattung in der zweiten Kammer nur noch ein sehr geringes Material zu verarbeiten und er hat sich deshalb im Ganzen darauf beschränkt, auf jene Berichterstattung zu verweisen. Auch die Debatte war sehr unerheblich; nur fielen bei Gelegenheit der Besprechung der thüringischen Anschlußbahn sehr bittere Bemerkungen gegen das Verhalten der preußischen Regierung, und der ausgezeichnete Hr. Poppe von Leipzig meinte, man solle in Preußen, wo man so viel mit einer Union sich zu schaffen mache, auch an eine Union mit den nicht-preußischen Eisenbahnen denken; übrigens werde Sachsen, erklärte er mit einer durch die Bedeutung des Gegenstandes gerechtfertigten Energie, das nöthige Geld für jene Bahn zu schaffen wissen. Der Ausschuß bedauerte, daß die Regierung durch die Concessionirung des Anschlusses der Berlin-Anhaltischen an die Leipzig-Dresdener Bahn ein Compelle aus der Hand gegeben, durch welches sie Preußen zu einer billigen Berücksichtigung der diesseitigen Wünsche in Bezug auf die Thüringische Anschlußbahn hätte veranlassen können, der königl. Commissär war indeß der Ansicht, daß die Ausführung der Frankfurt-Bamberger Bahn, welche, wie die Aussichten jetzt stünden, nicht lange mehr auf sich warten lassen würde, die Thüringische Bahn ohnehin zu einer Verkürzung ihrer Linie zu nöthigen geeignet sei. Die Kammer trat schließlich allen Beschlüssen der andern Kammer bei, mit Ausnahme des einzigen Beschlusses, welcher aus Gründen der Sittlichkeit auch für die Wagen dritter Classe bei Nachtzeit eine Beleuchtung eingerichtet wissen will. Die Versammlung ließ die Sittlichkeitsrücksichten bei Seite liegen und berechnete, daß, wenn man die Wagen dritter Classe in allen Stücken gleich den Wagen zweiter Classe einrichte, kein Mensch mehr für die zweite Classe bezahlen würde. Der sittsame Hr. Hering, der Autor des Antrags, mag sein Haupt verhüllen.

* **Dresden**, 23. Mai. Der Oberhofprediger Dr. v. Ammon ist im Alter von 85 Jahren gestorben. In Leipzig ist heute das dritte deutsch-katholische Concil eröffnet; Wigard aus Leipzig ist Vorsitzender, Duller aus Darmstadt Stellvertreter. Die ganze gebildete Welt sieht mit namenloser Spannung den Beschlüssen dieses Concils entgegen.

* **Rheinhessen**. Ein Comite von Freunden der deutschen Sache im südlichen Theile der Provinz (Dr. Laist in Osthofen, P. Stephan III. in Heßloch, Ludw. Phil. Abresch in Worms, Joh. Orb I. in Westhofen, G. Becker in Bechtheim, J. Hirsch in Alsheim, C. Fr. Laist in Pfeddersheim, Wolff in Oberflörsheim), fordert auf Sonntag den 26. Mai zu einer Versammlung in Osthofen auf. „In einem Augenblick, heißt es in der Einladung, wo die constitutionelle Partei im Großherzogthum Hessen nach den bekannt gewordenen Verhandlungen in Berlin noch keineswegs der Gefahr überhoben ist, durch den Rücktritt der Regierung von dem den deutschen Bundesstaat anbahnenden Bündnisse vom 26. Mai 1849 ihrer Auflösung entgegengeführt zu werden, in einem solchen Augenblicke ist es nothwendig, daß die öffentliche Meinung sich vernehmen lasse und daß der Regierung die Stimmung der Bevölkerung bezüglich der gegenwärtigen politischen Lage geschildert werde."

* **Thüringen**. Die Stimme der den thüringischen und anhaltischen Staaten im Fürstencollegium zustehenden halben Curie wird der dessauische Staatsminister v. Plötz führen. Zum Bevollmächtigten der thüringischen Staaten am Frankfurter Congreß ist der Staatsrath v. Seebeck ernannt.

** **Stuttgart**, 21. Mai. Das Ereigniß der heutigen Sitzung unserer Landesversammlung war eine Rede Schoders. Der Präsident überließ den Vorsitz dem Vicepräsidenten Rödinger, um theilzunehmen an der Debatte über den ersten Antrag der Verfassungscommission, auf dem Abschluß einer neuen Verfassung (nicht blos eines Wahlgesetzes) zu beharren, nachdem die Berathung dieses Punktes, welchen die Minorität erst nach dem zweiten Antrag hatte vornehmen wollen, beschlossen worden war. Schoder hat viel Eindruck mit seiner Rede gemacht, und es war an derselben der Vorzug gegen sein früheres Auftreten bemerklich, den er als Präsident sich angeeignet hat, nicht als Führer einer Partei zu sprechen, sondern als der Vertreter der einen großen Partei, der gesammten Volksvertretung gegen das Ministerium. Er zeichnete klar die jetzige gegenseitige Stellung: nicht das allgemeine Wahlrecht ist es, trotz der mehrtägigen Debatten darum, worauf es ankommen wird, sondern die verlangte organische Verfassungsneugestaltung und ihr Fundament, das in dieselbe aufgenommen werden soll, die Grundrechte. Der Redner zeigte klar die Bedeutung dieses Punktes, den er ins Verhältniß zu der allgemeinen politischen Lage, zur wiederauflebenden und wieder für giltig erklärten Bundesversammlung, zur Beschickung des Frankfurter Congresses durch Würtemberg, zu dem s. Z. und noch jetzt vielbesprochenen Vorbehalte der Krone bei Sanctionirung des Gesetzes vom 1. Juli v. J. setzte. Vor gefährlichen Concessionen warnte er, wir fühlen uns indeß nicht berufen, das von ihm beliebte Beispiel, welches er in der Gothaer Partei fand, zu wiederholen. An die Minister aber wandte sich der Redner mit der Bitte um eine feierliche Anerkennung der Grundrechte, dann sei eine Verständigung möglich. Der Eindruck der Rede war sichtlich, und an den Entgegnungen der beiden Minister v. Wächter-Spittler und v. Schlayer, fehlte der sonst und andern Abgeordneten gegenüber gehörte Ton der Zuversicht. Eine unumwundene Erklärung in dem von Schoder verlangten Sinn wurde nicht gehört. Die Minister beschränkten sich auf die Erklärung, daß die Grundrechte ja als Gesetze bereits ins Leben gerufen, andere würden vorbereitet. Statt einer Erklärung über das Ganze folgten Bemerkungen gegen Einzelnes, gegen Civilehe, Aufhebung der Fideicommisse, der Administrativjustiz u. s. w. Die Erklärung über den Fortbestand des deutschen Bundes wiederholte v. Wächter mit dem Versuch, die Be-

hauptung zu begründen, woraus sich denn auch die Nothwendigkeit der Beschickung des Frankfurter Congresses ergab. Der Gesandte dahirr sei angewiesen, für das Münchener Project thätig zu sein. Bei diesem könne auch die Volksvertretung mitsprechen, da die Zustimmung der aus den Ständeversammlungen gewählten Vertreter eingeholt werde. Für Anerkennung der Grundrechte habe die Regierung sich bemüht, sei aber gescheitert, sie hoffe indeß das wirklich Beifallswürdige derselben auch in eine neue Verfassungsurkunde Deutschlands aufgenommen zu sehen. Schlayer wiederholte noch einmal seine von der vorigen aufgelösten Landesversammlung her bekannte Auslegung des Gesetzes vom 1. Juli, sofern es sich als Verfassungsänderung darstellt. Dieses Gesetz sei in einem andern Sinn zur Sanction dem König vorgelegt worden, und daher gelte dieser Sinn und nicht die Auslegung, wie sie die Stände annehmen u. s. w. Dies führte eine schriftliche Protestation einer Anzahl Abgeordneter herbei. Römer mahnt nochmals zur Verständigung. Schließlich wurde der Commissionsantrag auf Beharren bei einer vollständigen Revision einstimmig genehmigt. Einige Abgeordnete, wie Kapff, von denen man Widerspruch erwarten konnte, waren bei der Abstimmung abwesend.

München, 23. Mai. Noch in der gestrigen Sitzung beantragte Lang, Namens des linken Centrums, daß alle Vorlagen in der deutschen Frage einem Ausschusse zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen werden sollen. Heute hat die Kammer beschlossen, keinen neuen Ausschuß zu diesem Behufe zu wählen, sondern die Sache dem in den ersten Tagen des Landtages gewählten Ausschusse für die deutschen Angelegenheiten zu überweisen. Hierauf wurde die Berathung der Gerichtsverfassung fortgesetzt. Die Einzelrichter erhalten den Titel Stadt- und Landrichter; größere Städte werden nach Bedürfniß in einzelne Gerichtssprengel mit eigenen Richtern eingetheilt. Die Collegialgerichte sind: Bezirksgerichte, Kreisgerichte, das Oberlandesgericht. Ein Bezirksgericht besteht aus einem Director und der erforderlichen Anzahl von Räthen und Gerichtsschreibern; nebst dem werden bei jedem Bezirksgerichte ein Staatsanwalt und erforderliche Substitute angestellt. In ähnlicher Weise werden die höheren Gerichte constituirt. Die Handelsgerichte, die mit den Bezirksgerichten verbunden werden, erhalten Beisitzer aus dem Handelsstande, hinsichtlich welcher das Recht des Vorschlags dem Handels- und Fabrikantenstande des Gerichtssprengels zusteht. Die Bestimmungen über die Zahl der Gerichte, über die Gerichtssprengel und die Gerichtssitze werden im Verordnungswege getroffen. Die nächste Abtheilung, deren Berathung soeben beginnt, handelt von dem Wirkungskreise und dem Geschäftsgange der Stadt- und Landgerichte.

△ **Wien**, 20. Mai. Der Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg, der Justizminister v. Schmerling und der Minister des Handels Hr. v. Bruk sind gestern Abend hier eingetroffen. Ebenso der Minister ohne Portefeuille, Baron Kulmer.

Der durch die Mißstimmung über die neuen kirchlichen Bestimmungen veranlaßte Uebertritt zum Deutschkatholicismus fängt besonders vor den Linien an, Fortschritte zu machen. In Hernals und Ottakring circuliren zwei Aufnahmsbogen mit einem kurzen Glaubensbekenntniß (wie ich es Ihnen unlängst mittheilte) dieser Secte, deren jeder schon über 200 Unterschriften zählen soll und durch die Vorsteher der deutsch-katholischen Gemeinde in Circulation gesetzt sind. Die Unterzeichner müssen sich zu periodischen Beiträgen verpflichten.

Gestern wurden in der innern Stadt 3 Verhaftungen vorgenommen. Hr. Heinrich Martini, Secretär bei der Redaction des in Brünn erscheinenden Journals „Die Presse" wurde durch die k. k. Centralmilitäruntersuchungscommission verhaftet und durch das Brünner Criminalgericht die Beschlagnahme seiner Papiere veranlaßt. Von der Stadthauptmannschaft wurde ferner ein Gemeiner des 9. Husarenregiments, welcher sich für den Sohn des hingerichteten Baron Jeszenek ausgegeben und unter diesem Namen von reichen Ungarn Geld erpreßt hatte, gefänglich eingezogen und von der Sicherheitswache ein Pfeifenmachergeselle, welcher sich mit einer rothen Feder auf dem Hute in der Kärntnerstraße zeigte. Dieser letztere schwere Fall dürfte eine gewisse Partei geneigt machen, die Nothwendigkeit eines permanenten Belagerungszustandes geboten zu sehen.

Die Abwesenheit des ganzen Ministeriums hat einen gewissen Stillstand in allen Zweigen der Verwaltung in Wien hervorgebracht und es war beinahe als ob Ferien in diesen Kreisen eingetreten seien; nichts destoweniger scheinen aber sich viele neue Arbeiten der kaiserlichen Sanction zur Unterbreitung zu nähern, wobei man auf die Bestimmungen sehr gespannt ist, die Graf Thun über den Religionsfonds getroffen hat, deren Erscheinen das erste ist, was erwartet wird. Noch einmal liegt eine große Entscheidung in seiner Hand: wird er sie, nach dem Erlebten, wieder auffassen wie die frühere Kirchenfrage, so würde jener Mißgriff irreparabel.

Nach Nachrichten aus Pesth, wurde dort am 16. ein Erdbeben, welches in 2—3 Minuten in 7—8 wellenförmigen Schwingungen sich von Südwest nach Nordost zu bewegen schien, um 4 Uhr 42 Minuten Nachmittags bemerkt. Auch von den am Donauufer beschäftigten Arbeitern wurde es gefühlt, sie klagten über Schwindel und beängstigende Gefühle. Man gibt von dort zugleich eine Menge Details, über den guten Eindruck, den Haynau's Verfügung in Betreff der Kossuth'schen Kinder hervorbrachte. Die Kinder sollen von ihm so gut als nur möglich in jeder Hinsicht versorgt worden sein, doch auch von allen Seiten eine Masse von Geschenken und Liebesgaben, theils für sich, theils für die Eltern erhalten haben.

Die Angelegenheiten der Grenze haben eine provisorische Erledigung gefunden. Es sollen die Communitäten getrennt werden, mit eigener Verwaltung. Sie werden von den Ortsgemeinden, von der Bezirks- und Kreisgemeinde administrirt, mit dem von ihnen selbst gewählten Bürgermeister als Vorstand, der jedoch in den beiden letzten keine Stimme hat. Die Statthalterei ist die höher gestellte Behörde. Ferner sollen die Grenzbewohner noch besondere Vergünstigungen erhalten, die außer dem Bereiche der übrigen Kronländer liegen und die von dem Lande und seinen Verhältnissen selbst bedingt erscheinen. Der Ban denkt jetzt ernstlich an seine Abreise und seine Braut, die schöne Gräfin von Stockau, lernt bereits zum Entzücken der Agramer Blätter den slavisch-illyrischen Dialect.

Frankreich.

* **Paris**, 23. Mai. In der heutigen Sitzung verlangt zuvörderst Hr. Victor Hugo das Wort zu einer persönlichen Bemerkung, und vertheidigt sich, nachdem es ihm gewährt worden, gegen den von Montalembert ihm gemachten Vorwurf, allen Gewalten geschmeichelt und sie hierauf wieder verleugnet zu haben, indem er erklärt, daß er gewisse Gedichte, auf die angespielt worden, in früher Jugend gemacht, seit 23 Jahren aber stets die Volkssouveränetät anerkannt und nur der Sache der Freiheit, des Fortschritts und der Humanität gedient habe. Sodann greift er Montalembert und seine Freunde als Apostaten der Freiheit aufs heftigste an und lenkt einen Augenblick durch die Worte: „Ich habe den Verkäufer der Herzogin von Berry gebrandmarkt und ihren Käufer verurtheilt!" unter dem dreimaligen rauschenden Beifall der Montagne Aller Augen auf Hrn. Thiers. Hr. v. Montalembert bleibt bei seiner Behauptung, daß Victor Hugo wiederholt seine Gesinnung geändert habe, und wirft ihm vor, sich schon jetzt auf den Trümmern der Gesellschaft, wenn der Geist des Bösen gesiegt haben werde, einen Platz bereiten zu wollen. Victor Hugo besteigt nochmals die Rednertribüne, um Montalembert's Behauptungen zu widerlegen und schließt mit den Worten: „Ich kenne nur Einen Souverän, das Volk; Hr. v. Montalembert auch nur Einen, den Papst!" Nachdem diese rein persönliche Verhandlung beinahe zwei volle Stunden der Sitzung in Anspruch genommen, wird über die formelle Frage, ob zur Discussion der einzelnen Artikel des Wahlreformprojects geschritten werden solle (nachdem gestern die allgemeine Discussion beendet worden ist), abgestimmt. Dafür ergeben sich 462, dagegen 227 Stimmen. Hierauf ergreift Hr. v. Lamartine, der sich bei Postschluß noch auf der Tribüne befindet, das Wort, um gegen das Gesetz, doch wie es scheint in versöhnlicher Weise, zu sprechen.

Gestern hat Lord Normanby dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, de Lahitte, wirklich eine neue Depesche Lord Palmerston's mitgetheilt, deren Inhalt und Sprache sehr versöhnlicher Natur ist. Wie versichert wird, soll Palmerston sich zwar geneigt zeigen, den zu London abgeschlossenen Vertrag gelten zu lassen, obschon derselbe seiner Ansicht nach weniger günstig für Griechenland sei, als der zu Athen abgeschlossene, jedoch von der gegen Frankreich bewiesenen Rücksichtslosigkeit ganz stillschweigen und die letzten Vorfälle zu Athen der geringen Beharrlichkeit zuschreiben, die der französische Bevollmächtigte, Baron Gros, in seinen Vermittelungsversuchen gezeigt habe. Die hiesige Regierung aber glaubt nun gerade auf eine Genugthuung für

das ihrer Ansicht nach rücksichtslose Verfahren gegen Frankreich bestehen zu müssen. An einen ernstlichen Bruch mit England glaubt aber darum noch Niemand, und man wundert sich daher ein wenig über die außerordentlichen Vorbereitungen in den Seehäfen, die jetzt eine unbezweifelbare Thatsache sind. Das geringe Gewicht, das Lord Palmerston Anfangs auf die Abberufung des französischen Gesandten aus London legte, erklärt man aus dem Umstande, daß, wie das Gerücht geht, zu gleicher Zeit mit dem Abberufungsschreiben ein Privatschreiben des Präsidenten der Republik mit beruhigenden Zusicherungen nach London abgegangen sei.

Die vorgestrige Rede Victor Hugos über das allgemeine Stimmrecht ist in 150,000 Exemplaren abgedruckt worden, um von der socialistischen Propaganda unter den Arbeitern von Paris und in den Departements vertheilt zu werden. Dem Siecle zufolge hat eine Deputation von Arbeitern aus den Pariser Vorstädten sich zu Victor Hugo begeben, um demselben für seine Vertheidigung des allgemeinen Stimmrechts zu danken und ihm zugleich die Versicherung zu geben, daß die Arbeiter, wie er in seiner Rede angekündigt, selbst wenn das Wahlreformproject in seiner ganzen ursprünglichen Fassung votirt werden sollte, sich ruhig verhalten würden.

Amerika.

* **Vereinigte Staaten.** Die New-Yorker Zeitungen veröffentlichen ein Schreiben, welches der britische Gesandte, Sir H. L. **Bulwer**, über Englands Verhältniß zu Mittelamerika an Hrn. Chatfield, englischen Consul in Nicaragua, gerichtet hat. Dieser Brief hat großes Aufsehen erregt, und es heißt bereits, daß der Präsident von ihm Kenntniß nehmen und wahrscheinlich ein Abbruch des diplomatischen Verkehrs mit England die Folge davon sein werde.

Nachschrift.

Hannover, 22. Mai. Nach hier eingegangenen telegraphischen Nachrichten ist heute Nachmittag ein Theil des Viaducts bei Bielefeld (Cöln-Mindener Eisenbahn) eingestürzt, als ein Zug sich auf demselben befand. Ob und wie viele Menschen dabei umgekommen, können wir noch nicht berichten.

* **Kassel,** 24. Mai. Der völlige Bruch zwischen Ministerium und Ständen rückt immer näher. Nachdem die Versammlung heute zuvörderst einen Antrag des Abg. Oetker, die Regierung um Auskunft über den Stand des deutschen Verfassungswerkes zu ersuchen, angenommen, hat sie den Antrag desselben Abgeordneten, sie möge die Erwartung aussprechen, daß der Minister Hassenpflug seine Stellung an der Spitze der Justiz, als mit der Ehre des Landes und der Würde der Regierung unvereinbar, aufgebe, sowie den weiteren Antrag des Abg. Gößler, daß dem Minister bis zur Erledigung der auf ihm ruhenden Anklage Urlaub ertheilt werden möge, in Erwägung gezogen und dem Verfassungsausschusse überweisen.

Handelsnachrichten.

* **Mainz,** 24. Mai. Die jüngsten niedrigeren Notirungen an den englischen Märkten haben auch unsere Exporteurs veranlaßt, ihre Gebote für Waizen, welcher Anfangs der Woche noch mit fl. 7 3/4 bezahlt wurde, zu ermäßigen, so daß einzelne Inhaber bereits auf fl. 7 5/8 herunter gegangen sind, welcher Preis aber auch noch für Export zu hoch gehalten wird.

Für effectiven Roggen sind auf Parthieen fl. 5 5/12 geboten, fl. 5 1/2 à 7/12 — im Detail fl. 5 2/3 — gefordert, p. October fl. 6 1/3.

Unsere heutigen Notirungen sind: Waizen effect. pfälz. fl. 7 1/2 à 7/12, fränk. fl. 7 5/12 à 7 1/2, Spelzkorn fl. 6 3/4 à fl. 7, Roggen effectiv fl. 5 5/12 à fl. 5 1/2, p. October fl. 6 1/6 à fl 6 1/4, Gerste pfälz. fl. 4 3/4, fränk. fl. 5 p. 100 Kil., Hafer fl. 2 3/4, Erbsen fl. 5 à fl. 5 1/2, Linsen fl. 4 2/3, Bohnen fl. 6 1/2 à fl. 7 p. Malter.

Rüböl effectiv Rthlr. 40 1/2 p. 290 Pfd. l. G. o. F., Rthlr. 39 à 1/2 p. 250 Pfd. l. G. m. F., p. Mai Rthlr. 39, p. Oct. Rthlr. 38, Leinöl effect. Rthlr. 39 1/2 p. 250 Pfd. l. G. mit F., roher Talg fl. 18 1/4 à 1/2 p. 50 Kil. ohne Packung. Branntwein und Spiritus unverändert.

In der Fruchthalle wurden heute zu folgenden Durchschnittspreisen verkauft: 186 Säcke Waizen à fl 7. 48 kr., 31 Säcke Korn à fl. 5. 48 kr., 25 Säcke Hafer à fl. 6 p. Sack von 100 Kil.; außerhalb derselben nur 12 Säcke Waizen à fl. 7 3/4 p. Sack.

Rheinhöhe: am hiesigen Pegel 5 Fuß 7 Zoll, am Bingerloch 7 Fuß 6 Zoll; das Wasser fällt.

Berlin, 23. Mai. 3 1/2 % Staatssch. 86. Bank-Antheile 95 1/2. Prämienscheine 102. Poln. Loose à fl. 500 79 1/2. Poln. Loose à fl. 300 124. Fr.-Wilhs.-Nordbahn 39 5/8 bez. Cöln-Minden 93 3/4 bez.

London, 22 Mai. 3 % Stocks 95 7/8 à 96. 3 % Span. 37 1/4 à —. 5 % Span. 17 1/2 à —. 4 % Portug. — à —.

Paris, 23 Mai. 3 % Rente 55. 75. 5 % Rente 89. 70. Nordbahn 418. 75. 3 % Span. inländ. 31 1/2, % Compt. 5 % Piemont. 81. 25.

Nach der Börse (4 Uhr) 5pCt. Rente 89. 65.

Madrid, 18. Mai. 5pCt. Schuld 12 15/16 à 13 G. 3pCt. inl. Schuld 32 1/16 à 32 G.

Amsterdam, 23. Mai. 2 1/2pCt. Integr. 55 7/8. 4pCt. Holländische 85 3/4. 5pCt. Ardoins 13 5/16. 3pCt. Span. inl. 30 15/16. 4pCt. Russ. bei Hope 85 1/2. 4pCt. Russ. bei Stieglitz 85. 5pCt. Oesterr. Metall. 74. 2 1/2pCt. Oesterr. Metall. —.

Redigirt von **Robert Heller.**

Theater-Anzeige.

Samstag den 25. Mai 1850.

Muttersegen, oder: Die neue Fanchon.

Schauspiel mit Gesang in fünf Abtheilungen nach dem Französischen des G. Lemoine von W. Friedrich. Musik von H. Schäffer.

Frankfurter Börse, den 25. Mai 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien a D.	1015	1010
	5% Metallig-Obligationen	76 3/4	76 1/2
	4 1/2% ditto ditto v. 1849	66 3/8	65 7/8
	4% ditto ditto	59 1/4	59 3/4
	3% ditto ditto	44 1/2	44
	2 1/2% ditto ditto	41 1/2	41 1/4
	1% ditto ditto	15	14 3/4
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	93 1/4	92 3/4
	fl. 500 Loose von 1834	144 1/2	144
	4 1/2% Obligat. b. Bethmann	74	—
	4% ditto ditto	65	—
Russland	1% in Rbl. à fl. 2 b. Stieglitz	—	85
	4 1/2% in Lst. à fl. 12 b Baring	95 3/4	95 1/4
Preussen	3 1/2% St. Schuldsch. à 105 kr.	86 1/2	86
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	94 1/4	93 3/4
Spanien	3% innere Schuld	30 11/16	30 9/16
Holland	2 1/2% Integrale	56 1/4	56
	4% Holländische	—	86
	3 1/2% Syndicate	—	67
Belgien	4 1/2% Oblig. in Frs à 28 kr.	90 3/4	90 1/4
	2 1/2% ditto ditto „ 28 „	49 3/4	49 1/2
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	97 3/4	97 1/4
Bayern	3 1/2% Obligationen	82 1/4	—
	4% ditto	88 1/4	87 3/4
	4% ditto Grundrenten	86 3/4	86 1/4
	5% ditto	101 1/4	100 3/4
	Ludwigshafen-Bexbach	80	79 1/2
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	105 1/4
Würtemb.	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	81 3/4	81 1/4
	4 1/2% ditto ditto	96	95 1/2
Sardinien	5% Obl. v. 1848 in Lire à 28 kr.	83 1/2	83
	ditto b Rothsch. in Lir. à 28 kr.	83 3/4	83 1/4
	Loose bei Gebr. Bethmann	31 3/4	31 1/2
Toscana	5% Obl v. 1849 in Lir à 24 kr.	84 3/4	84 1/4
Polen	Lott-Anlehen à fl. 500	—	124 1/2
	4% ditto „ 300	80 5/8	80 3/8
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	33	32 3/4
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	41 1/4	41
Grossherzogth. Hessen	3 1/2% Obligationen	83 1/4	82 3/4
	4% ditto	89 3/4	89 1/4
	4 1/2% ditto	95 3/4	95 1/4
	5% ditto	102	101 1/2
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	73	72 1/2
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	26	25 3/4
Baden	3 1/2% Obligationen von 1842	79 3/4	79 1/4
	5% ditto	100 1/4	99 3/4
	fl. 50 Loose von 1840	52	51 1/2
	fl. 35 ditto „ 1845	31 1/2	31 1/4
Nassau	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	83 1/2	83
	5% ditto ditto	103	102 1/2
	25 fl. Loose	23 1/4	23 1/8
Frankfurt	3 1/2% Obligationen von 1839	94 1/4	93 3/4
	3 1/2% ditto „ 1845	91 1/2	90
	3% ditto	—	90 1/2
	Taunusbahn-Actien o. D.	281	279

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100 1/4	—
ditto „ 2 M.	99 7/8	—
Augsburg fl. 100 k. S.	120 1/8	119 7/8
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105 1/4
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	—	98 1/2
Hambg. MB. 100 k. S.	—	88 1/4
ditto „ 2 M.	—	87 5/8
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	—	121
ditto „ 3 M.	—	120 3/8
Lyon Frs. 200 k. S.	94 3/8	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	100	—
Paris Frs. 200 k. S.	94 3/8	—
Wien fl. 100 C. k. S.	95 1/2	—
ditto „ 2 M.	—	—
Disconto	—	1 1/2

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer. Bankactien	632	—
Lud Bexb.- Prior.-Oblig.	99 3/4	99 1/4
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	96	—
Deutsche Phönix-Actien	96 1/2	—
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	81 1/2	—
10 fl. Vereins-Loose.	7 1/2	6 7/8
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	119 1/2	119

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	53
ditto Preuss.	9	55 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	10	1 1/2
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	39 1/2
Engl Sovereigns	12	5
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	22
Hochhaltig Silber	24	22

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Für 4 1/2pCt. belgische Obligationen bewilligte man höhere Course als gestern, während die meisten übrigen Effecten keine wesentliche Veränderung erfuhren.

Verlag der **Weidmann'schen** Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage)

Uebersicht.

Deutschland.

3 **Frankfurt**, 24. Mai.

> „Ein kleiner Staat ist nicht im Stande, eine neutrale Stellung zu behaupten, sondern muß sich immer der Politik eines größern Staates anschließen. Es gehört zu der neueren Staatslehre und zu der Regierungsform, welche sie fodert, daß die Lebenskräfte des Volkes durch die offene Thätigkeit der Gegensätze in ihm geweckt werden sollen. Eine solche Staatsform paßt aber auf kleine Staaten nicht. Sie können einen solchen Grad von öffentlichem politischem Leben nicht ertragen." Aus den Aufklärungen von Ficquelmont's.

Indem die gesetzgebende Versammlung der freien Stadt Frankfurt den Antrag eines ihrer Mitglieder auf Anschluß an das Bündniß vom 26. Mai 1849 bei dem Senate in Erinnerung gebracht hat, während sich die Verhandlungen der Erfurter Versammlung bereits dem Abschluß nahten, konnte es nicht ihre Meinung sein, an diesen Verhandlungen noch eine Betheiligung für Frankfurt zu gewinnen; indem ferner die Rückäußerungen des Senats, daß er eben so wenig Schritte der Annäherung zu dem Bündniß vom 26. Mai 1849, als zu der Baierischen Vorlage vom 27. Februar 1850, einzuleiten, sondern den Gang der Dinge abzuwarten gedenke, von der gesetzgebenden Versammlung an einen Ausschuß verwiesen wurden, und der Ausschuß mit einer Mehrheit von 5 Mitgliedern gegen 2 diese Neutralitätspolitik verworfen hat; konnte es eben so wenig die Meinung sein, durch die Entscheidung von Frankfurt den großen obwaltenden Streit überhaupt entscheiden zu wollen: nostrum non est tantas componere lites. Der Zweck der bezeichneten Schritte konnte nur der sein, dem Senat die Ansicht in den anderen städtischen Behörden, die an der Souveränetät Theil haben, über die deutsche Verfassungsfrage kund zu geben und zwar in einem Momente kund zu geben, wo größere Mächte bis an den Rand der Entscheidung hingetreten sind, wo demnach jeder deutsche Mann, jede deutsche Gemeinde und jeder deutsche Staat — sei er schon nicht groß — sich rühren und auf die eine oder die andere Seite stellen muß, wenn er noch Pflichten gegen Deutschland anerkennt; wenn er nicht vor Oesterreich und Preußen, oder vielmehr vor ihren Schwarzenbergs und Manteuffels wie vor den Schicksals-Gottheiten stumm sich niederwerfen will; wenn er nicht in der Angst vor irgend einer Wendung der Dinge das Gesicht vor der Zukunft verhüllen will. Im Verhältniß zu dieser Sachlage muß man die von der gesetzgebenden Versammlung gefaßten Beschlüsse betrachten. Dieselbe hat zwar das am 30. September 1849 abgeschlossene Interim nicht an und für sich getadelt; sie hat aber das Recht ihrer Mitwirkung bei einer etwaigen Verlängerung desselben ausgesprochen und dabei ausdrücklich als Vordersatz in ihren Beschluß aufgenommen:

daß die Bundesverfassung vom 8. Juni 1815 durch Reichsgesetz vom 28. Juni 1848 aufgehoben sei.

Sie hat ferner in Hinsicht auf den Anschluß an das Bündniß vom 26. Mai 1849 den Antrag der Minderheit ihres Ausschusses auf Tagesordnung verworfen und dagegen den Antrag mit bedeutender Mehrheit angenommen:

daß sie nach dem Abschluß der zu Erfurt berathenen Verfassung und Einsetzung der Unionsregierung von Seiten der zur Union gehörigen Staaten einer weiteren Vorlage des Senats entgegensehe.

Diesem Antrag war freilich (um die Sache kurz, wenn schon nicht genau zu bezeichnen) eben so sehr die ultra rechte, als die ultra linke Seite der Versammlung entgegen; er enthielt auch am Schluß etwas Anderes als der vorher mit einer Mehrheit von 9 Stimmen verworfene Mehrheitsantrag des Ausschusses. Dieser hatte nämlich unter den gedachten Voraussetzungen auf Anschluß der Stadt an das Bündniß salva ratificatione und auf Zurückweisung jeder unbefugten Einmischung dritter Staaten angetragen. Dieser Einmischung hat begreiflich Niemand das Wort geredet und die Versammlung hat die hierüber von dem Senat vorgetragenen Bedenken nicht berücksichtigt, vielmehr denselben durch Schweigen gebührende Rechnung getragen. Sie hat sich für das Maibündniß ausgesprochen, indem sie eine Vorlage darüber, nachdem es zur praktischen Ausführung gekommen, verlangt: sie hat dagegen den noch bestimmteren Antrag der Mehrheit ihres Ausschusses bedenklich gefunden, weil der Vorbehalt einer Ratification dem Senat im Uebrigen eine zu bestimmte Ermächtigung ertheile, wobei das Schwanken von Hessen sehr in den Vordergrund gestellt wurde. Nun also! wenn Hessen seinen Ruf der Treue bewährt, so fallen die Bedenken, die Unionsregierung tritt ein und Frankfurt schließt sich an, salva ratificatione, oder unbedingt. Von der Vorlage des 27. Febr. 1850, welche in der Rückäußerung des Senats neben das Bündniß vom 26. Mai 1849 gestellt wurde, hat die Versammlung gedacht: „Laßt die Todten ihre Todten begraben" — oder — wie ein Mitglied sich ausdrückte: als ein blauweißer Dunst hat sie sich hinweggehoben von dem politischen Horizont; ihre Spur ist nicht mehr zu finden.

Noch specieller die Entscheidungen der gesetzgebenden Versammlung mit den kommenden Dingen in eine Linie der Betrachtung gestellt, so wird, wenn eine Versammlung aller Bundesbevollmächtigten hier zusammentreten sollte, Frankfurt auf die nachstehenden Fragen, die dort in Folge bereits stattgefundener Erörterungen vorkommen werden:

1) Ist diese Versammlung eine Bundesplenarversammlung, nach der Bundesacte von 1815?

2) Hatte Oesterreich das Recht, dieselbe sub praejudicio zu berufen und

3) Hat dasselbe ein Recht, darin Präsidialbefugniß zu üben?

sämmtlich mit Nein! antworten müssen. Denn Frankfurt anerkennt die Aufhebung der Bundesverfassung und insbesondere der Bundesversammlung durch Reichsgesetz vom 28. Juni 1848.

Auf die Frage:

4) Anerkennt Frankfurt in Folge der Ereignisse vom Jahre 1848, des Reichsgesetzes vom 28. Juni 1848 und der österreichischen Verfassung vom 4. März 1849, in Folge endlich des Rechtes jeder Nation auf nationale Entwickelung und auf Selbsterhaltung, den deutschen Einzelstaaten das Recht auf eine mehr als völkerrechtliche, auf eine wirkliche und innige Verbindung gegen äußere und innere Stürme zu?

wird Frankfurt Ja! sagen; wenigstens hat die gesetzgebende Versammlung dazu Ja! gesagt, und Niemand hier wird die Schande über sich nehmen Nein! zu sagen. So also wird und will die Stadt aus der Neutralitätsstellung heraustreten, welche ein Mitglied der gesetzgebenden Versammlung als halbfreundlich gegen Oesterreich und halbfeindlich gegen Preußen bezeichnet hat. Wohl ihr, wenn sie das Unhaltbare dieser Stellung erkennt!

00 **Frankfurt**, 21. Mai. Nach dem Jahresbericht der deutschen Gesellschaft von St. Louis, welcher vom 4. März 1849 bis dahin 1850 reicht, sind im genannten Zeitraum im Hafen dieser Stadt 14,403 deutsche Einwanderer gelandet, etwa 5400 mehr als 1848 — 49. Davon wurden 901 vom Verein mit Arbeit, 140 mit Unterstützung versehen, 114 kamen ins Krankenhaus, 35 wurden auf Kosten der Gesellschaft beerdigt und 17 Kinder im Waisenhaus untergebracht. Der Bericht erwähnt ein sehr trauriges und bei der großen Menge der Einwanderer und der angesehenen deutschen Einwohner in St. Louis doppelt demüthigendes, durch das geringe Nationalgefühl der Deutschen selbst verschuldetes Factum, daß nämlich die Behandlung in dem Krankenhause, insbesondere gegen die Deutschen, im höchsten Grade brutal ist, und die Hilfe unzulänglich, ja mitunter schädlich, weil auch nicht Ein Mann unter dem ärztlichen, oder auch nur unter dem Warte-

personal der deutschen Sprache kundig ist! Da nicht nur aus den verhältnißmäßig dicht bevölkerten östlichen, sondern auch aus den kaum angesiedelten mehr westlich gelegenen Staaten eine große Anzahl Bewohner nach Californien ausgewandert sind, so stellen sich die Aussichten zum Ankauf von Land gerade jetzt sehr günstig. In New-York landeten im März 1847: 472, 1848: 203, 1849: 744, 1850: 290 deutsche Einwanderer, wovon 246 über Havre. 15 Schiffe, darunter 6 von London, waren, als mit europäischen Auswanderern unterwegs, bekannt.

* **Berlin**, 22. Mai. Der Abscheu an der That des Sefeloge beschränkt sich nicht bloß auf die conservativen Kreise der Hauptstadt. Auch die radicalste Demokratie verwahrt sich mit Eifer gegen jede Nachsicht mit diesem Verbrechen. Die Entrüstung ist vielmehr allgemein und in denjenigen Schichten der Bevölkerung, die sonst mit der Republik sehr deutlich zu liebäugeln gewohnt sind und die sich mit derselben unberechtigten Anmaßung die „Volkspartei" zu nennen pflegen, mit welcher sich die Kreuzzeitungsleute für die vorzugsweise „preußische" Partei ausgeben, keineswegs am Schwächsten oder am wenigsten laut. Auch scheinen es bereits die ersten oberflächlichen Ermittelungen mit großer Wahrscheinlichkeit festgestellt zu haben, daß kein Zusammenhang des fehlgeschlagenen Mordversuchs gegen den König mit irgend welcher politischen Tendenz vorhanden, sondern daß das Verbrechen das Ergebniß eines gestörten Geistesvermögens und einer gänzlich zerrütteten Urtheilskraft ist. Diejenigen Momente, welche der Annahme der Irrsinnigkeit zu widersprechen scheinen, nämlich die bei der Vorbereitung und Ausführung des Vorsatzes bewiesene Ueberlegung des Thäters, Wahl und Abwarten der Gelegenheit, die Unterofficiersuniform, in welcher er sich unverdächtigen Zutritt verschaffte und seine sonstigen dem Vorhaben entsprechenden Anstalten, — diese Momente zu erklären, muß der ärztlichen Wissenschaft überlassen bleiben. Auch sind in der Geschichte der Geisteskrankheiten die Beispiele nicht eben selten, daß ein durchweg verkehrtes, unmögliches, nur aus einer sogenannten fixen Idee zu begreifendes Ziel von dem Behafteten mit dem Aufgebote aller Schlauheit verfolgt und der Umgebung sorgfältig verborgen ward, so daß es erst bei dem Versuche der That zur Entdeckung gelangte. Die „Reform" zwar deutet auf „Symptome der äußersten Entartung" hin und scheint nicht der Meinung zu sein, dem Verbrechen aus einem medicinischen Grunde eine weniger schreckhafte Gestalt abzugewinnen. Sie sagt, daß sie vor der Hand noch davon absehe, der That eine mittelbare oder unmittelbare Verbindung mit der Politik schuld zu geben und wälzt eben dadurch den Vorwurf auf die Politik, daß sie zu dem Verbrechen veranlaßt habe. Im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit und der Fortentwickelung des preußischen Staates zu einem höheren nationalen Leben hoffen wir, daß sich ihr Argwohn als ein gänzlich unbegründeter erweisen möge.

♉ **Berlin**, 22. Mai. Auf dem bisher betretenen Wege ist eine Erledigung der dänischen Frage überhaupt kaum zu erreichen. Die Dänen thun dann und wann, als wollten sie auf die ihnen gemachten Vorschläge eingehen, erheben dann aber plötzlich unerwartete Schwierigkeiten oder weichen aus und brechen ab. Sie ziehen Alles in die Länge und suchen Zeit zu gewinnen. So haben die Unterhandlungen mit den holsteinischen Vertrauensmännern in Kopenhagen zu nichts geführt. Man will dort nicht einmal einen Statthalter für Holstein ernennen, um sich auf keine Weise die Hände zu binden. Die Land- und Seerüstungen werden mit Eifer betrieben, zugleich aber im Vertrauen in Berlin erklärt, daß dies nur des dänischen Volkes wegen geschehe und man damit keine feindseligen Absichten verbinde. Wer glaubt solchen Versicherungen? Preußen hatte vor einiger Zeit zur Schlichtung der zwischen Dänemark und Schleswig streitigen Punkte, eine zur Hälfte aus Dänen und zur Hälfte aus Schleswigern bestehende Commission vorgeschlagen, die einen Vergleich vorbereiten sollte. Diese Commission sollte aber nur eine begutachtende Stimme haben. Dänemark, das einige der schleswigschen Mitglieder der Commission auf seine Seite zu ziehen hoffte und dadurch über die Mehrheit der Stimmen geboten hätte, wollte dieser Commission eine entscheidende Gewalt beigelegt wissen, worauf Preußen jedoch nicht eingehen zu können glaubte. Hierauf hat das dänische Cabinet am 26. April eine Denkschrift mitgetheilt, in der abermals eine aus Dänen und Schleswigern zu gleicher Zahl gebildete Commission vorgeschlagen wird, die über die streitigen Fragen mit zwei Drittheil Stimmenmehrheit entscheiden sollte. Käme diese Stimmenmehrheit nicht zu Stande, so sollte eine befreundete Macht das Schiedsamt übernehmen. Preußen hat dies ebenfalls abgewiesen. Ein solche Zusammensetzung kann zu keinem Ziel führen. Die dänisch Gesinnten würden die Majorität bilden. Preußen hat endlich durch den General von Below einen Friedensschluß, ohne weitere Bedingungen, als den Vorbehalt der Bundesbeschlüsse von 1846 und der Rechte der Agnaten vorgeschlagen, was von Dänemark nicht angenommen worden ist. Das dänische Cabinet verläßt sich auf Rußland und England. Beide sollen damit einverstanden und Frankreich und Schweden dem beigetreten sein, daß, sollten nach dem Abzuge der preußischen Truppen die Dänen und die Herzogthümer handgemein werden, Rußland interveniren würde. Was dann aber? Könnte Preußen wirklich in ein solches Aufgeben der Rechte Schleswig-Holsteins einwilligen? Denn wozu ein russisches Einschreiten führen würde, ist leicht vorauszusehen. Ein solches Labyrinth von einander widersprechenden, abgebrochenen, wieder aufgenommenen und unaufhörlich modificirten Unterhandlungen, wie in dieser Angelegenheit, ist in der Geschichte der Diplomatie ohne Beispiel. Das Ganze gereicht aber, man kann es sich nicht verhehlen, nicht zu Deutschlands Ehre. Belgien fand, als es sich um seine gänzliche Losreißung von Holland handelte, an Frankreich eine Stütze, wie sie den Herzogthümern bei viel mäßigeren Ansprüchen bisher an Deutschland nicht geworden ist.

* **Hannover**, 22. Mai. Die Kammern haben ihre Berathungen unmittelbar nach dem Pfingstfeste wieder aufgenommen, doch war die erste in gestriger Sitzung noch nicht in beschlußfähiger Zahl versammelt. Heute ging sie an die zweite Lesung der bürgerlichen Proceßordnung. Die zweite Kammer beendigte ihre zweite Berathung der Strafproceßordnung.

* **Hessen-Darmstadt.** Der Großherzog von Baden ist, als er auf seiner Rückreise von Berlin am Pfingstsonntage Abends durch Butzbach passirte, während des Umspannens an der Post von einer Rotte, welche sich dort versammelt hatte, in der rohesten Weise insultirt worden. Das Landgericht Butzbach hat bereits die Untersuchung über den Vorfall eingeleitet.

§§ **Mainz**, 23. Mai. Nachdem der Assisenhof das Ausbleiben einer Anzahl Zeugen, in richtiger Erwägung, daß in der nächsten Session abermals wichtige Zeugen fehlen könnten und auf diese Weise vielleicht nie die Möglichkeit gegeben sein würde, die Verhandlungen zu Ende zu führen, als einen Grund zur Hinaussetzung dieser Verhandlungen nicht anerkannt hatte, hat heute das Zeugenverhör in unserm großen Processe und zwar zunächst über die Volksversammlung in Bingen am 29. April 1849, begonnen. Die Resultate der Zeugenaussagen sind für die Behauptungen der Anklage wenig günstig. Die meisten Zeugen erinnern allerdings im Allgemeinen, und das ist, da jene Volksversammlung seit 13 Monaten hinter uns liegt, und keineswegs ein hervorragendes Ereigniß jener vielbewegten Zeit war, sehr erklärlich, daß dort viel von „zum Teufel jagen" und von Hängen und Köpfen die Rede gewesen, aber es stellte sich nicht einmal heraus, ob die Fürsten zum Teufel gejagt, resp. gehängt und geköpft werden sollten oder nicht vielmehr, wie die Angeklagten behaupten, überhaupt alle diejenigen, welche sich der Durchführung der Reichsverfassung widersetzen würden, und das bei weitem Gravirendste war eine, wahrscheinlich von dem Angeklagten Schmitz verfaßte und von der Versammlung durch Acclamation genehmigte Proclamation, in welcher, in dem damals gangbaren Style, die „Brüder" Soldaten aufgefordert wurden, nicht ferner das Blut ihrer Brüder zu vergießen, sondern, „wenn sie nicht darauf verzichten wollen, denkende Menschen zu sein, wenn sie nicht blinde Werkzeuge sein wollen, die nicht bloß unter dem Schein des Rechts, sondern auch unter der Fahne der offenbaren Gewalt sich zum Brudermord führen lassen", sich zu erinnern, daß sie am 6. August einem einigen Deutschland gehuldigt und die vaterländischen Farben angelegt und zu entscheiden, „ob sie dem Vaterlande dienen oder mit den Russen, mit den Baschkiren gegen Deutschland marschiren wollen". Als ein wesentlicher Entlastungszeuge trat der Vicepräsident des constitutionellen Vereins in Mainz, Prof. Schöller, auf, der im speciellen Auftrage dieses Vereins sich an der Volksversammlung betheiligt hatte, insofern er selbst bei Zitz, welcher der Versammlung präsidirte, eine sehr gemäßigte Sprache anerkannte und bei allen, selbst den mitunter leidenschaftlichen Reden von der Tribüne herab, den Gedanken als maßgebend bezeichnete, daß man für die Reichsver-

fassung, welche die eigene Regierung verkündet, nöthigenfalls Gut und Blut einsetzen müsse. Die Verhandlungen werden morgen fortgesetzt.

Pyrmont, 17. Mai. Unser specieller Landtag ist gestern eröffnet. Die vorzüglichsten Gegenstände der Verhandlung, sind: die Regierungsvorlagen, welche die Ausführung der berathenen und angenommenen, aber noch nicht veröffentlichten Kreis-, Gemeinde- und Gerichtsordnung betreffen, so wie die Berathung und Annahme des Budgets. Die finanziellen Verhältnisse gestalten sich, nach der Regierungsvorlage, äußerst günstig, denn die Einnahme übersteigt die Ausgabe, wenn auch nicht um ein Bedeutendes, so doch um ein Merkliches. (Z. f. N.)

* **Schleswig-Holstein**, 21. Mai. Der Krieg rückt uns immer näher: Gottlob daß wir auf ihn vorbereitet sind, ja daß er uns neben den Leiden unseres gegenwärtigen Zustandes als das kleinere Uebel erscheint! Von ihren Rüstungen gehen die Dänen bereits zu Recognoscirungen über. Gestern Mittag lief in Kiel beim Generalcommando von der Commandantur zu Friedrichsort die Meldung ein, daß vier dänische Kriegssegelschiffe und zwei Dampfschiffe von Alsen her mit allen Segeln auf den Hafen zusteuerten. Bei dem wunderlichen Verhältniß zwischen uns und den Dänen, einer lediglich factischen Waffenruhe mußte man auf einen Angriff gefaßt sein. Das hier liegende Militär wurde sofort beordert, sich zur Stelle zu halten und jeden Augenblick des Generalmarsches gewärtig zu sein; Fort Delius und die Ellerbecker Schanze wurden besetzt, das Dampfschiff „Löwe" zum Recognosciren hinausgesandt. Zwei Stunden später wurde gemeldet, daß die Schiffe, nachdem sie eine Zeitlang vor dem Hafen gekreuzt, wieder in der Richtung nach Alsen im Absegeln begriffen wären. Zwei Signalschüsse, die um 11 Uhr Nachts von der Festung fielen, lassen vermuthen, daß damals wieder Schiffe in Sicht gewesen sind.

Das Rundschreiben der Statthalterschaftabtheilung des Innern an die Oberbeamten, Prälaten, Districtsdeputirten, Magistrate und lageführenden Beamte, betreffend die Einberufung der Beurlaubten und Reservemannschaften lautet dahin, daß überall Anstalten zu treffen sind, um für den Fall eines plötzlichen Aufgebots den Einberufungsbefehl binnen 12 Stunden zu Händen der betheiligten Mannschaften zu bringen. Wir haben nur hinzuzufügen, daß das Zeichen zum Ausbruche von allen Streitpflichtigen mit der größten Sehnsucht erwartet wird.

* **Hamburg**, 22. Mai. Morgen findet die Abstimmung der erbgesessenen Bürgerschaft über den von dem Neunerausschusse vorgelegten Verfassungsentwurf statt. Die heutigen Blätter sind mit Zurufen und Mahnungen bedeckt, die sich in verschiedenem Sinne an die Berechtigten wenden. Im Allgemeinen scheint die Verwendung für die Annahme des Entwurfs im Nachdrücklichsten geführt zu werden. Der einzige erhebliche Widerstand geht von den Oberalten aus, die ihre verrosteten Privilegien behaupten möchten. Sie haben neulich eine Schrift über ihre Stellung zur Verfassung veröffentlicht, die voller Eitelkeit und einseitiger Parteiauffassung ist. Sie schmähen darin den Senat, daß er den die Zeit beherrschenden Ideen zu bereitwillig Folge leiste, sie wollen namentlich nichts von dem Repräsentativsysteme wissen, man werde schon einsehen, wie es damit stehe und es werde später nicht so leicht zu beseitigen sein. Die Oberalten geben endlich der erbgesessenen Bürgerschaft, die nun das Endurtheil in unserer Verfassungsfrage zu sprechen hat, die Entscheidung mit dem Bewußtsein anheim, „die Rechte ihrer Mitbürger bis zum letzten Momente gewahrt zu haben."

Schweiz.

* **Schweiz**. Die Bevölkerung der Schweiz stellt sich nach der neusten Zählung wie folgt, wobei die mit „ungefähr" bezeichneten Zahlen nach Maßgabe der Zählung von 1837, mit einem verhältnißmäßigen Zuwachs, angenommen sind. Canton Bern ungefähr 430,000 Einwohner, C. Zürich 250,698 E., C. Aargau 199,746 E., C. Waadt 199,585 E., C. St. Gallen ungefähr 170,000 E., C. Luzern 132,846 E., C. Tessin 117,781 E., C. Freiburg 99,885 E., C. Graubündten 89,895 E., C. Thurgau 88,908 E., C. Wallis 83,812 E., C. Neuenburg 70,753 E., C. Solothurn 69,531 E., C. Genf 61,146 E., C. Baselland-schaft 46,871 E., C. Schwyz 44,168 E., C. Appenzell Außer Rhoden 43,621 E., C. Schaffhausen 35,300 E., C. Glarus 30,209 E., C. Baselstadt 29,655 E., C. Zug 17,463 E., C. Uri ungefähr 14,000 E., C. Unterwalden ob dem Wald 13,799 E., C. Unterwalden nid dem Wald 11,339 E., C. Appenzell Inner Rhoden 11,272 E. Die größeren Städte folgen sich nach der Volkszahl so: Genf hat 29,108 (resp. 37,724); Bern 27,475; Basel 27,270; Lausanne ungefähr 18,000; Zürich 17,040; Neuenburg 12,846; Chaux-de-fonds 12,638; St. Gallen 11,229; Luzern 10,088; Freiburg 9,065; Herisau 8,387; Schaffhausen 7,700; Solothurn 5,370; Winterthur 5,341 Einwohner.

Belgien.

* **Brüssel**, 23. Mai. Vergangenen Sonntag traf Lord Howden, neu ernannter britischer Gesandter am spanischen Hofe hier ein, um dem Könige für die von ihm in dem diplomatischen Zerwürfniß zwischen England und Spanien geleisteten Dienste den Dank der britischen Regierung zu überbringen. Dieser Aufgabe hat er sich bereits in einer ihm vom Könige gewährten Audienz entledigt.

Großbritannien.

* **London**, 21. Mai. Die Times zeigt sich mit den Wahlreformvorschlägen der französischen Regierung und des betreffenden Ausschusses ganz einverstanden und bemerkt dabei, daß die demokratischsten Verfassungen, welche die Welt bisher gekannt habe, nämlich die der verschiedenen Staaten der großen nordamerikanischen Republik, fast sämmtlich Bestimmungen enthielten, wodurch das allgemeine Wahlrecht in kaum geringerem Grade eingeschränkt würde, als dies durch die gegenwärtig der Nationalversammlung zur Prüfung vorgelegten Wahlreformvorschläge geschähe. In Vermont z. B. müsse der Wähler nicht blos ein Jahr in einem Orte wohnhaft, sondern, wie die Verfassungsurkunde ausdrücklich bestimmt, auch von ruhigem und friedliebendem Verhalten sein. Die Times meint mit Recht, daß wenn die französische Verfassung eine solche Bestimmung enthielte, die ganze rothe Republik wahlunfähig sein würde. In Pennsylvanien sei ein zweijähriger Aufenthalt an einem Orte erforderlich, in Massachusetts, Rhode Island, Louisiana und Ohio zwar nur ein einjähriger, aber außerdem, wie auch in Pennsylvanien die Bezahlung der sogenannten Grafschaftssteuer seit sechs Monaten. Noch gäbe es andere Bestimmungen in jenen Verfassungen, wodurch die Armen und Verbrecher vom Wahlrecht ausgeschlossen würden. Die Times erzählt sodann, wie neulich ein Haufe von wirklichen Bettlern in Paris geradeswegs vom Depot de Mendicité abgezogen sei, um für den socialistischen Candidaten zu stimmen. Solche Mißbräuche könnten nicht bestehen bleiben, und wenn die Absichten der Regierung und der conservativen Partei wirklich der Verfassung so feindselig wären, wie man wohl von einigen Seiten versichere, so hätten sie nichts weiter zu thun, als sie der Vernichtung durch das freie Gewährenlassen solcher destructiven Elemente anheimzugeben. Weiter weist die Times noch darauf hin, daß sich keine rein republikanische Regierung in Frankreich bisher habe halten können und daß diejenigen Männer, welche jetzt das leitende Uebergewicht in Frankreich hätten, meist Staatsmänner aus der Zeit der constitutionellen Monarchie seien. Die Times scheint hiermit andeuten zu wollen, daß Frankreich nicht immer Republik sein werde, indem die Form einer Republik seinem innersten Wesen widersprechend sei, meint aber schließlich, für den Augenblick müsse man sich die Republik schon noch gefallen lassen, und es sei wahrscheinlich, daß die gegenwärtige Regierung durch den Muth, den sie im Innern, wie durch den Unabhängigkeitssinn, den sie gegen außen bewiesen, ihre Existenz für die nächste Zeit gekräftigt habe.

Die Times fährt fort, Palmerston's Politik auf's allerheftigste anzugreifen. Ihren heutigen Artikel über das Zerwürfniß mit Frankreich schließt sie mit den Worten: „Wenn nicht schleunige und durchgreifende Maßregeln getroffen werden, um unsere Politik zu ändern, so geht unsere commerzielle und politische Verbindung mit dem übrigen Europa ihrem Ruin entgegen". Außerdem füllt sie ihre Spalten mit den französisch-englischen Actenstücken in Betreff der griechischen Angelegenheit und einem Briefwechsel zwischen Lord J. Russell und dem Vicecanzler der Hochschule Oxford auf Anlaß der neuerdings angeregten Universitätsfrage.

Frankreich.

* **Paris**, 23. Mai. In der heutigen Sitzung ergriff nach Hrn. Canet, der gegen das Gesetz sprach, Hr. v. Montalembert das Wort, um den Wahlreformentwurf zu vertheidigen. Der Redner sprach mit großem Nachdruck gegen die „Feinde der Gesellschaft", heftiger und leidenschaftlicher, als nöthig und

nützlich war und im Interesse der conservativen Partei liegt, die, um ihren Namen zu rechtfertigen, jede abzuungestüme Leidenschaftlichkeit besser vermiede, weil die Leidenschaft an sich nichts Conservatives hat. Wie Victor Hugo vom entgegengesetzten Standpunkt hielt sich Herr von Montalembert in Allgemeinheiten auf. Wieviel Practisches, Thatsächliches und Anwendbares, mit Zugrundelegung statistischer Notizen, würde man im englischen Parlament über einen so wichtigen Gegenstand, wie das Wahlrecht hören, während die französischen Redner sich am liebsten in Sentenzen, und oft sehr schönen, ergehen, aber dem Politiker verhältnißmäßig sehr wenig Material liefern! Uebrigens empfing Hr. v. Montalembert, der von der Opposition mehrfach in lärmhafter Weise unterbrochen wurde, die lebhaften Glückwünsche seiner Freunde von der Rechten. Nachdem noch General Cavaignac und Hr. E. Arago gegen einige Bemerkungen des Redners das Wort ergriffen, wurde die allgemeine Berathung geschlossen. Dieser beschleunigte Schluß der allgemeinen Berathung mag als ein neues Zeichen angesehen werden, daß der Entwurf mit ansehnlicher Mehrheit von der Nationalversammlung angenommen werden wird. Die noch eingeschriebenen Redner, vierzig und einige an Zahl, werden bei der Berathung der einzelnen Clauseln schwerlich sämmtlich Gelegenheit finden, ihr Herz in den Busen der Versammlung ausschütten zu können.

Die in der gestrigen Sitzung von den Rednern beobachtete Mäßigung in Form und Inhalt wird allgemein anerkannt. Die wiederholte Versicherung der Redner von der Opposition, daß das Volk sich ruhig verhalten werde, wie die Entscheidung auch ausfallen möge, hat viel zur Milderung der Leidenschaften in und außerhalb der Versammlung beigetragen. Welcher Contrast mit der Discussion der römischen Angelegenheit in der Mitte des vorigen Jahres! Diesmal ruft ein grau gewordener Barricadenkämpfer seinen Gegnern zu: Ihr werdet keine Emeute haben! und ein Juniinsurgent, statt mit Mord und Brand zu drohen, wie fast Jeder erwartete, hält eine mystisch-philosophische Vorlesung über den Ursprung der Gewalten, die Ehrfurcht vor der Autorität und die Entwicklungsgeschichte des Menschengeschlechts! Wird diesmal, wie am 13. Juni vorigen Jahres, das Ende auch anders sein, als der Anfang? Dies ist die Frage, die Jeder nach dem stillen Verlauf der gestrigen Berathung an sich richten mußte und wahrscheinlich Niemand zu beantworten wagte. Wenn in Folge der Reform des allgemeinen Stimmrechts gewaltsame Ereignisse ausbrechen, so wird dies jedenfalls — so viel läßt sich wenigstens im Augenblick mit einiger Bestimmtheit versichern — nicht in Paris zuerst geschehen, wo ein Drittel der Armee von ganz Frankreich im Augenblick beisammen ist. Ob die Departements, die gerade jetzt durch das Einsammeln von Petitionen gegen das Wahlreformprojekt in Bewegung gesetzt werden, ruhig bleiben werden oder nicht, ist eine andere Frage. Unter andern soll die Stadt Bordeaux, die sich seit einiger Zeit überhaupt durch ihre oppositionelle Haltung bemerklich gemacht hat, sehr aufgeregt sein. Bereits mußte ein Bataillon der dortigen Nationalgarde aufgelöst werden, auch hat die Polizei neuerdings wieder eine Menge von Maueranschlägen abnehmen lassen, welche die Aufschrift trugen: „Es lebe das allgemeine Stimmrecht! Nieder mit den Verräthern der Republik!" —

Das Zerwürfniß mit England ist, der Patrie zufolge, der Ausgleichung doch nicht so nahe, als man glaubte. Nach dem genannten Blatte hätte sogar der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten einen Vergleichsvorschlag Lord Palmerstons, welcher in einer vorgestern eingetroffenen Depesche enthalten gewesen wäre, verworfen. Ferner will das Bulletin de Paris wissen, daß Lord Palmerston mit Ledru Rollin, Louis Blanc, Caussidiere und andern Flüchtlingen geheime Besprechungen gehabt habe.

Die Democratie pacifique, Organ des Fourierismus, kündigt heute an, daß sie, seit dem 13. Juni vorigen Jahres zweier Hauptredacteurs, die im Exil sind, und dreier anderen, die im Gefängniß sitzen, beraubt, durch die Zerstörung ihrer Druckerei durch einige Nationalgardisten in bedeutenden Verlust gerathen, in fünf Departements verboten, durch Processe, Beschlagnahmen und andere Maßregeln benachtheiligt, mit einem Worte moralisch und materiell zu Grunde gerichtet, aufhören müsse, zu erscheinen. Von den kleinern Organen der radikalen Opposition besteht jetzt nur noch die Republique.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 23. Mai. „Das Befinden Sr. Majestät des Königs", sagt die D. Ref., „ist, wie wir vernehmen, zufriedenstellend. Allerhöchstdieselben haben den größten Theil der Nacht hindurch ruhig geschlafen und waren heute ziemlich heiter. Ihro Majestät die Königin sind noch fortwährend sehr angegriffen. Heute frühzeitig begaben sich mehrere der Herren Minister nach Charlottenburg." Ein Erlaß des Königs macht bekannt, daß, falls derselbe in Folge der Verwundung seines rechten Arms in der nächsten Zeit verhindert sein sollte, die ihm vorgelegten Ausfertigungen eigenhändig zu unterschreiben, er solche mittelst eines seiner Unterschrift nachgebildeten Stempels vollziehen und durch seinen Geh. Cabinetsrath oder durch einen Generaladjutanten bescheinigen lassen werde, daß die Stempelung auf seinen ausdrücklichen Befehl erfolgt sei. Nach der Lith. Correspondenz war übrigens schon vor einigen Tagen von England aus die Anzeige hierher gelangt, daß nicht blos auf den König von Preußen, sondern auch auf den Kaiser von Oesterreich ein Attentat stattfinden werde. Auch die Deutsche Reform beharrt dabei, in dem Mordversuch mehr als den Ausfluß des Irrsinns oder einer Privatrache zu erblicken. Hr. von Sydow hat in der heutigen Sitzung des Verwaltungsraths die Bevollmächtigten aufgefordert, ihre Regierungen an die Verabredung zu erinnern, daß bis zum 1. Juni die Ernennungen der Bevollmächtigten für das Fürstencollegium hierher gelangt sein sollen. Gleichzeitig wird das provisorische Unionsschiedsgericht ins Leben treten. Dagegen entbehrt, wie die D. Ref. versichert, die Nachricht von der Ernennung der Herren v. Radowitz, v. Carlowitz und v. Schleinitz zu Unionsministern, sowie von der nahe bevorstehenden Eröffnung des Erfurter Parlaments aller Begründung. Der Staatsanzeiger veröffentlicht übrigens heute die Protocolle der Berliner Conferenzen. Zu Bevollmächtigten für den Frankfurter Congreß sind von Seiten Preußens die Herren Mathis und General v. Peucker ernannt. Gestern sind der ehemalige Abgeordnete Buchdruckereibesitzer Behrends, der Stadtverordnete v. Kunowsky, der Redacteur der Abendpost Dr. Meyen und der Redacteur der Urwählerzeitung Dr. Bernstein verhaftet, die beiden letztern heute aber wieder entlassen worden.

* **Dresden**, 23. Mai. Der Oberhofprediger Dr. v. Ammon ist im Alter von 85 Jahren gestorben.

* **München**, 23. Mai. Bei sämmtlichen Regimentern des 1. Armeecorps wird so viel Mannschaft auf unbestimmte Zeit beurlaubt, daß nur noch 50 Mann per Compagnie im Dienste bleiben, in der Münchner Garnison haben diese Beurlaubungen bereits stattgefunden. Im 2. Armeecorps dagegen wird der erhöhte Bestand der Regimenter einstweilen noch beibehalten. Der ehemalige Reichstagsabgeordnete Titus hat sich dem Untersuchungsgerichte in Augsburg freiwillig gestellt.

* **Wien**, 23. Mai. Nach einer telegraphischen Meldung der A. A. Z. ist der Kaiser heute zurückgekehrt. F.M.L. Baron d'Aspre ist nicht gestorben, sondern befindet sich, nach schwerer Krankheit, auf dem Wege der Besserung.

* **Malta**, 10. Mai. Heute ist die englische Flotte unter Admiral Parker, 7 Linienschiffe und 2 Fregatten stark, von welchen die eine alsbald nach Neapel abging, hier eingetroffen.

Handelsnachrichten.

Berlin, 23. Mai. 3½ % Staatssch. 86. Bank-Antheile 95⅝. Prämienscheine 102. Poln. Loose à fl.-500 79⅝. Poln. Loose à fl.-300 124. Fr.-Wilhs.-Nordbahn 39⅝ bez. Cöln-Minden 93⅝ bez.

Wien, 22. Mai. 5pCt. Metall. 92⅝. 4½pCt. Metall. 80⅝. 2½pCt. Metall. —-. Bankactien 1063. fl.-500-Loose p. St. 870. fl.-250-Loose p. St. 270$\frac{3}{10}$. Nordbahn 107.

Wechsel auf Frankfurt 3 M. 120⅛ G. London 3 M. 12. 8.

Goldagio 127⅛ pCt. Silber 119¼ pCt.

Valuten höher, auch Fonds fester.

Antwerpen, 22. Mai. 4½% Belg. 88⅛ P. 2½% Belg. 48⅛ G. 3% Span. 30⅛ G.

Redigirt von **Robert Heller**.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 146. **Frankfurt a. M.,** Sonntag 26. Mai **1850.**

25. Mai.

Wendet man den Blick vom Westen und Norden Europas hinunter nach Süditalien, so erblickt man im Königreiche beider Sicilien die nun beinahe seit Jahresfrist dauernde politische Tragödie noch keineswegs geendet. Während die Constitution, wie zum Hohne des Volkes, nicht für aufgehoben erklärt ist, wüthet die absolutistische Reaction mit Hochverrathsprocessen, Vermögensconfiscationen, Verhaftungen und politischen Strafexecutionen im innersten Leben der Bevölkerung. Die Mittelmeerflotte derselben französischen Republik, welche im Jahr 1848 so pomphaft als Beschützerin aller unterdrückten Völker auftrat, fand bei ihrer Ankunft vor Messina (Anfang März) die durch königl. Decret vom 27. Sept. 1849 eingesetzte „sicilianische Consulta" bereits in voller Thätigkeit, kümmerte sich aber natürlich nicht um die Rechtsverletzungen, wie sie von der Regierung der Reaction geübt worden, sondern beobachtete nur eifersüchtigen Auges, ob vielleicht Englands Entschädigungsforderungen in Livorno zu ähnlichen Verwicklungen, wie im griechischen Archipelagus führen möchten. Der König von Neapel aber erhielt als Beifallszeichen seiner Politik einen russischen Orden. Die echten Volksbeglücker, welche die Wünsche und Forderungen der Nation „auf das rechte Maß zurückführen" — wie sich das ebenfalls mit russischen Orden reichlich begnadete österreichische Cabinet ausdrückt — reichen einander vom äußersten Norden zum untersten Süden die Hand!

Nachdem die erste Hälfte der römischen Anleihe nach Portici gesegelt war, verkündete man (15. März) in Rom die nahe Rückkehr des Papstes officiell. Bevor sie erfolgte, richtete man mit großen Festlichkeiten unter Assistenz der französischen Truppen das österreichische Wappen am Gesandtschaftshotel wieder auf und kurze Zeit nachher durften die officiellen Blätter zu Paris, die bevorstehende Mitbesetzung Roms durch die Oesterreicher für ein falsches, von den Feinden der französischen Regierung ausgestreutes Gerücht erklären. Rechtzeitig kamen dann weitere Silberladungen des Rothschild'schen Darlehens in Rom an und endlich erfolgte mit großem Pompe die Heimkehr des Papstes (12. April). Voll gläubigen Vertrauens harrte das Volk der segensreichen Folgen dieser Rückkehr, erwartete es das Aufhören des neapolitanisch gearteten Systems der Interimsregierung durch die bekannten Cardinäle, hoffte es einen allgemeinen Begnadigungsact. Aber obgleich seitdem mehr als ein Monat verflossen, ist doch noch keine seiner Hoffnungen auch nur im Entferntesten verwirklicht. Die ganze katholische Christenheit Europa's ward zu Dankgebeten für die Wiederkehr des Papstes auf den Stuhl Petri aufgefordert; das römische Volk verzweifelt an den auf den Kirchenfürsten gebauten Hoffnungen.

Das System aber, welches, in Neapel entsprungen und durch die weltliche Politik des Papstes sanctionirt, nunmehr an der italienischen Revolution Rache nimmt, steigt immer weiter gegen Oberitalien herauf, wo ihm von Oesterreich bereitwillige Hilfeleistung entgegenkommt. Während die frommen Väter Jesu allüberall in ihre frühern Rechte und Besitzthümer wieder eingeführt wurden und ihr General Rothaan seinen Sitz in Rom wieder einnahm, erklärte die Regierung zu Parma die Mitglieder der provisorischen Regierung solidarisch haftbar für die während ihrer Herrschaftszeit verbrauchten Staatsgelder, blieb die Regierung von Toskana taub für alle Wünsche ihres Volks nach der verheißenen Constitution. Nur an Sardinien scheint die hierarchisch-absolutistische Reaction scheitern zu sollen. Umsonst waren die clericalen Agitationen gegen das Gesetz zur Aufhebung des geistlichen Gerichtsstandes und zur Einführung der Civilehe (Gesetz Siccardi), nachdem dessen Entwurf im Februar bei den Kammern eingebracht worden war. Die Kammer der Deputirten genehmigt dasselbe (8. März gegen 7 Stimmen), nachdem sie alle motivirten Tagesordnungen beseitigt, und beschließt dann ferner (12. März) die beiden Zusätze wegen Straflosigkeit für die Nichtbeachtung der Feiertage mit Ausnahme von sieben (107 gegen 42 Stimmen), sowie die Unterordnung der geistlichen Körperschaften unter die Civilgesetze (mit 128 gegen 7 St.). Umsonst protestiren jetzt die Bischöfe gegen das Gesetz und reizen mit ungemessener Wuth das Volk zum Ungehorsam gegen die Regierung; umsonst erläßt Papst Pius noch aus Portici eine Bulle gegen dasselbe (datirt vom 9. März), ehe es in das Stadium der Berathung durch den Senat tritt. Auch dieser beschließt dessen Annahme im Ganzen und Einzelnen (8. April mit 51 gegen 29 Stimmen) und die Verkündung des Resultats wird von endlosem Jubel unter den Zuhörern empfangen. Der festlichen Erleuchtung Turins am Abend desselben Tages folgte am andern Tage sofort die Verkündung des Gesetzes in der officiellen Zeitung mit der kgl. Sanction. Gestützt auf die Sympathien der Bevölkerung, schreitet die Regierung auch in der Praxis des Gesetzes entschieden vorwärts, und als der Erzbischof von Turin es verweigert sich vor dem weltlichen Gerichte zur Verantwortung über den Protest gegen das Gesetz zu stellen, ist man endlich sogar genöthigt, dessen Verhaftung vollziehen zu lassen. Während solchermaßen das kleine Sardinien, muthig entschlossen, die Emancipation des Staates von der Bevormundung der Kirche vollführt, sanctionirt Oesterreich (16. April) durch Aufhebung des königl. Placet die Bildung des geistlichen Nebenstaates im Staate und scheint Baiern bereit das österreichische Beispiel durch freiwillige Anbahnung dieser Maßregel noch zu übertreffen. In Turin folgt dagegen dieser Verwirklichung der politischen Gleichstellung aller Staatsbürger, ein gleich wichtiger Beschluß in Bezug auf die internationalen Handels- und Schifffahrtsverhältnisse. „Alle Differentialzölle — lautet der Hauptartikel des Gesetzes — mögen sie sich auf den Ursprung oder die Fracht zur See beziehen, unter welchem Titel sie auch vom Staat oder den Gemeinden, oder Einzelnen, oder moralischen Personen bisher erhoben wurden, sind aufgehoben zu Gunsten aller seefahrenden Völker, welche sich zu Gleichem oder zur Entschädigung durch andere Vortheile erbieten." So scheint Sardinien allein, die Regierung Hand in Hand mit der Volksvertretung, die Lehren der Revolution nicht vergessen zu haben. Allerdings werden ihm schwere innere Kämpfe nicht erspart bleiben, seine Finanzzustände werden die Bevölkerung noch lang zu den herbsten Opfern zwingen. Aber hat es die Kraft auf der eingeschlagenen Bahn fortzuschreiten, so wird nach menschlichem Ermessen dereinst Sardinien bestimmt sein, die jetzt zurückgedrängte nationalpolitische Bewegung Italiens wieder aufzunehmen und mit voller Berechtigung an deren Spitze zu treten.

Die englisch-griechische Streitfrage ist in der letzten Hälfte des April durch einen Handstreich zu Gunsten Englands entschieden worden. Nachdem Rußland seine beiden moralischen Noten an das Cabinet von St. James abgesendet, ließ es die Wahrung

der Rechte seines Schützlings nach edler Gewohnheit aus der Hand gleiten, da es sich ja dabei im Augenblicke nicht um russische Vortheile handelt. Baron Gros, der französische Vermittler, stand isolirt, selbst von dem Nachdrucke der Mittelmeerflotte verlassen. Herr Wyse setzte dessen Bemühungen sofort eine souveraine Nichtbeachtung entgegen, ließ einfach am 25. April die Blocade von Neuem beginnen und zwang auf solche Weise die griechische Regierung seine harten Bedingungen anzuerkennen. Am 27. April wurden, wie es scheint mit völliger Uebergehung des französischen Gesandten, die Forderungen Englands von Griechenland zugestanden und an einem der nächstfolgenden Tage segelte Admiral Parker gen Malta; vielleicht um binnen Kurzem vor Neapel das hier geübte Verfahren von Neuem zu beginnen. Ein Sturm in der gesetzgebenden Versammlung Frankreichs ward durch die Erklärung des Ministers des Aeußern beschwichtigt, daß das französische Cabinet beim englischen sich eine Aufklärung erbeten und nachdem diese nicht befriedigend ausgefallen, seinen Gesandten aus London abberufen habe. Als aber Hr. Drouyn de Lhuys wirklich in Paris ankam und (15. Mai) seine Freunde in der Assemblée begrüßte, erfuhr man, daß durch die Demonstration seiner Abberufung ein diplomatischer Bruch nicht einmal beabsichtigt gewesen war, da das Ministerium ihn beauftragt hatte, vor seiner Abberufung Hrn. von Marescalchi noch als Geschäftsträger zu beglaubigen. Vielleicht folgt ein abermaliger Debattensturm, doch schwerlich ein weiterer Schritt. Im englischen Parlament hatte sich dagegen das Ministerium des Aeußern nur durch Desavouirung der Handlungsweise des Hrn. Wyse den heftigsten Angriffen entziehen können, und die Opposition gegen die Politik von St. James gewann neue Streiter. In Frankreich sucht man nun den Zorn auf Lord Palmerston persönlich zu concentriren, da sich mit diesem doch kein Krieg beginnen läßt, das Londoner Cabinet dagegen lenkt die moralische Entrüstung gegen Herrn Wyse, Rußland hat ganz kahl und nackt erklärt, daß es wegen Griechenland keinen Krieg anfangen könne; schließlich wird sich also „die Angelegenheit applaniren" und Niemand hat einen Schaden davon als das griechische Königreich, dem man zu gelegener Zeit begreiflich machen wird, wie die jetzigen Vorfälle klärlich bewiesen hätten, daß es fernerhin selbstständig nicht bestehen könne. Wenn's aber dann zur Theilung der Beute kommen soll, wird die orientalische Frage zum europäischen Kriege führen.

Dieser Moment, wo es sich um Griechenlands Existenz und die Vertheilung des Königreichs handeln wird, liegt indessen jedenfalls noch fern, ferner als die ersten blutigen Entscheidungen, welche an den Donaumündungen und im Bosphorus ihre Wahlstatt zu finden bestimmt scheinen. Wir erinnern uns, wie drohend dort bereits im verflossenen Winter die Verhältnisse sich gestellt hatten. Rußland indessen, welches in dem Momente Oesterreich zur Theilnahme an den Händeln mit der Pforte wegen der polnisch-ungarischen Flüchtlinge getrieben hatte, als dieses noch vom erschöpfenden Kampf um seine Existenz im innersten Mark erschüttert und gleichzeitig vom rettenden Nachbar vollkommen abhängig war, Rußland erkannte sehr wohl, wie wenig im gegenwärtigen Augenblicke ein wirklicher Kampf mit der Türkei seinen Interessen frommen könne. Es schloß den bekannten Vergleich noch im alten Jahr, während das widerwillig herbeigezogene Oesterreich für seine Ansprüche keine Befriedigung erlangen, also den diplomatischen Verkehr mit der Pforte nicht wieder aufnehmen konnte, ohne sich ein eclatantes Dementi zu geben. Die Flüchtlingsfrage blieb unentschieden auf der Tagesordnung, Herr v. Stürmer in dauernde Unannehmlichkeiten verwickelt. Während er nun vollkommen einflußlos auf die inneren Entwicklungen der türkischen Angelegenheiten verharren mußte, drangen die Gesandten Englands und Frankreichs immer entschiedener auf gewisse Reformen und Verbesserungen, deren Anbahnung Rußland zwar nicht offen, aber doch mittelbar entgegentrat, indem es namentlich dem Zustandekommen einer Anleihe mancherlei Hindernisse in den Weg legte. Abgesehen von dem augenblicklichen Einfluß, welchen es solchermaßen unter Ausschließung Oesterreichs bewahrte, strebte es vor Allem jede commerzielle Verbindung der Türkei mit dem Occident (das ist auch mit Oesterreich) zu erschweren und sich selber zuzuwenden. Der bosnische Aufstand unterstützte dies Streben vortrefflich; es gab sogar Stimmen, welche diese Erhebung so wie jene auf Samos und in Kleinasien unmittelbar mit russischen Einflüssen in Verbindung setzten. Erst im Anfang des April nahm das Wiener Cabinet die Verbindung mit der Türkei wieder auf, „weil es Alles erreicht hatte, was es nach Verweigerung der Auslieferung verlangen konnte, nämlich die volle Sicherheit, daß ihm die Flüchtlinge nicht mehr schaden können" — sagen Wiener Blätter. Daß aber die Zufriedenheit des Wiener Cabinets mit den Erfolgen des Herrn v. Stürmer keineswegs eine vollkommene gewesen, beweist dessen Abberufung von seinem Posten, welche sich in die Form der Gewähr einer öfters nachgesuchten Entlassung kleidete — doch ohne Orden oder sonstige Gnadenerweise, wie sie bei wirklicher Zufriedenheit gewiß nicht gemangelt hätten. Indessen schienen auch die russischen Bemühungen diesmal verfehlt. Der Versuch durch eine Palastintrigue im russischen Interesse das Ministerium Reschid zu stürzen, mißlang vollständig. Der Kißlar Agaßi an deren Spitze ward als Wächter des Prophetengrabes nach Mecca verwiesen, und die Vorarbeiten zu den von England und Frankreich geforderten Reformen wurden von Neuem aufgegriffen. Die Flüchtlinge waren unterdessen auf dem Wege nach Kiutahia begriffen, wo Fuad Effendi (der türkische außerordentliche Gesandte zu Petersburg während der Flüchtlingsdifferenz) deren fernere Verhältnisse zu ordnen haben wird.

Könnte noch ein Zweifel sein, daß Rußland mit dem Dezembervertrag über die Flüchtlinge keineswegs geneigt war, seine Einmischungen in die türkischen Angelegenheiten, namentlich aber in die Verhältnisse der westlichen Provinzen und der Donaufürstenthümer aufzugeben, so lag dieser in der verzögerten Erfüllung des Tractats über die russisch-türkische Besetzung der Donaufürstenthümer, wonach Rußland dort nur eine der türkischen gleiche Heeresmacht zurücklassen durfte. Die Erfüllung trat erst ein, als die Einigung der Pforte mit Oesterreich in weite Ferne gerückt schien. Als indessen eine solche dennoch erzielt ward, tritt nun Rußland plötzlich mit einem Proteste gegen die Voraussetzung der österreichischen Zustimmung zu dem Münchener Entwurf vom 27. Februar hervor, daß Oesterreich mit seiner Gesammtmonarchie in den Bund einzutreten, „die Möglichkeit werde gegeben werden." Die Demonstration ist unzweifelhaft; Rußland fürchtet, daß ein Oesterreich, dessen unmittelbarer Verbündeter Deutschland wäre, diese Bundesgenossenschaft zunächst dazu benutzen würde, die Fehler einer verkehrten Politik an den Donaumündungen wieder gut zu machen. Rußland erkennt, um es mit andern Worten auszudrücken, Oesterreichs Absicht sich für seine Specialinteressen durch Deutschlands solidarische Haftbarmachung zu stärken. Diesen Austriacismus des europäischen Mittelreiches darf natürlich das Großdeutschthum nicht eingestehen, und nach gewohnter Weise benutzt es den russischen Protest zur Verdächtigung des Unionswerkes, gleich als ob von dieser Seite her die östliche Einsprache herbeiintriguirt worden wäre. Anstatt daraus die Lehre zu ziehen, wie die gerade von Oesterreich (Note vom 13. März) als maßgebend für das deutsche Verfassungswerk angerufene Beistimmung auswärtiger Mächte nothwendig sofort zum zweischneidigen Schwert werden mußte, erfreuen sie den nach Einmischung lüsternen Osten mit dem Kampfe gegen die einzige Möglichkeit eines starken Deutschland und eines kräftigen Oesterreich, gegen den deutschen Bundesstaat im engsten völkerrechtlichen Verband mit der Gesammtmonarchie Oesterreich.

Deutschland.

*** **Berlin**, 23. Mai. Wenn die Kugel des Mörders statt den Arm die Brust des Königs getroffen hätte, wären die Folgen unberechenbar. Im ersten Moment war man geneigt — das Wort paßt freilich nicht, aber ich weiß kein anderes — den Schuß nur für das vereinzelte Glied einer großen Kette zu halten. Die finstere Partei existirt noch, welcher die Lichnowsky, Auerswald, Rossi, Latour, Lemberg als Opfer gefallen sind. Je schwerer der Arm der Gewalt auf ihr ruht, je aussichtsloser ihre nächste Zukunft ist, um so größer ihre Erbitterung, um so fressender das Gift; es greift, wo ihm alle Auswege verschlossen sind, auch die noch gesunden Theile an. Es war nicht absolut unvernünftig, zu denken, daß die That nach Verabredung, auf den Beschluß gemeinsamer geheimer Obern erfolgt sei. Man konnte im ersten Augenblick der Bestürzung der Vorstellung Raum geben, daß diese Partei in einem letzten, gemeinsamen Ausbruche ihrer Verzweiflung für ihr Chimärenregiment einen Kampf beginnen dürfe. Der schwarze Himmel, die drohenden Gewitter am Horizont geben der Vorstellung im ersten Moment einige Unter-

stützung. Es war aber nur eine Phantasie, die schon beim nächsten Athemzuge vor der ruhigen Besinnung verschwinden mußte. Ein Aufstand des demokratischen Radicalismus wäre in Berlin, auch wenn alle Mitglieder der Volksvereine sich mit Zündnadelbüchsen versehen hätten, in der zweiten Stunde zerdrückt. Es sprechen ferner manche Symbole dafür, daß in der demokratischen Partei selbst eine sittliche Reinigung vorgeht. Ihre früheren Matadore haben ihr Lüstre verloren, sie erkennen und predigen, daß durch Putsche nichts zu erreichen ist, sie appelliren an die Ueberzeugung. Dies für sich; wir unsererseits halten diese Bekehrung wenigstens noch nicht für durchgedrungen; die an der Gewalt sind halten sie entweder für erheuchelt, oder wollen sie dafür halten. Aber darin mußten alle bald übereinkommen, daß in Preußens Hauptstadt von daher keine Gefahr droht. Die nächste Deutung oder Vermuthung war, daß ein wüster, verlorner Mensch, aus einem Act eigner Verzweiflung, möglicherweise umdüstert von politischen unverdauten Begriffen, des Königs und sein eigenes Leben den finstern Mächten zum Opfer bringen wollen. Die dritte Deutung ist, und sie gilt heut als die allgemeine, daß er schon seit länger sinnverwirrt, in einer lang genährten fixen Idee die That vollbracht. Damit sollten alle Preußen zufrieden sein, aber sie sind es nicht. Die Treubundsgesichter durchliefen gestern die Stadt und gaben der Entrüstung, die wir Alle fühlten, einen Ausdruck, den wir nicht mitfühlten. Als wäre Tschechs That nicht vorangegangen, als hätten wir keine Revolution hinter uns, verzogen sie die Gesichter, und das Lamento über die gottvergessene Zeit hub so heftig an, daß die Kreuzzeitung darüber ihre Freude haben mußte. Das Verbrechen des Einen, natürlich es ward zum Verbrechen Aller. Wenn man nur einen Scheiterhaufen gehabt, an Henkershänden hätte es nicht gefehlt, welche die freie Presse, die Civilehe, die Geschwornengerichte, die Grundsteuerausgleichung, die Verfassung und den Schwur des Königs darauf willig in die Flammen geworfen hätten, alles zur Sühne dafür, daß ein Schneke oder ein Verrückter eine Kugel auf den König abgedrückt hat! Und wer belauschen könnte, die stille Freude hinter verschlossenen Thüren der Reactionsmänner! Und wissen wir, was sie in der Stille schon jetzt brauen, welche Vorstellungen, mit Bibelstellen und höherer Weisheit gewürzt, das Ohr des unglücklichen Fürsten umsäuseln werden, wissen wir, welche Adressen die patriotischen, die Preußen- oder Treubundsvereine nach Berlin und Potsdam schleudern, wie die Kanzeln wiederhallen werden von Verwünschungen gegen den gottlosen Zeitgeist, der solche Thaten erzeugt, der sie nährt durch seine trügerischen und schmeichlerischen Verheißungen. Wie es jetzt schon lautet im Kreuzzeitungstone: hier sehen wieder Ew. Majestät, wie alle Gewährungen nichts helfen, als Undank nähren und unerschwingliche Forderungen hervorrufen! Zum Dank dafür, daß Sie dem Liberalismus die Concession einer Verfassung gemacht, über die Ihre getreuen Unterthanen seufzen, drückt ein Sohn dieser entarteten Zeit eine Kugel auf Ihr gesalbtes Haupt. Daß Tschech eine solche Kugel schon lange vor dieser Gewährung abgedrückt hatte, vergessen diese treuen Unterthanen, wie sie gern vieles vergessen, nur nicht das eigene Recht. Leider mußte aus dem Gremium des alten Straßenradicalismus manche Stimme ertönen, die ihren Anschuldigungen scheinbar Recht gab. Aeußerungen wie: warum hat der Esel nicht besser getroffen! wurden schon nach Tschech's That auf unsern Straßen gehört, wovon das berüchtigte Lied vom Bürgermeister Tschech, das auf allen Leierkasten gespielt ward, ein deutliches Zeichen gibt. Der Schade muß doch älter sein, übrigens wurzelt er nicht allein in politischer Verbitterung, sondern auch in der Rohheit und dem Witz, die den eigenthümlichen Rost oder Schmutz unserer Straßen bilden. Populär ausgedrückt, heißt es: es ist nicht so übel gemeint, als es klingt. Entschuldigen will ich es nicht, auch nicht unbedingt tadeln, daß die Constabler gestern diejenigen ergriffen, welche sich solche Aeußerungen erlaubten. Zu Tschech's Zeit ist es nicht geschehen.

Welche Folge die That, auch wie sie ist, auch wenn die Verrücktheit des Thäters zur Evidenz erwiesen würde, jetzt haben kann, ist nicht zu übersehen; nicht ob sie das Gemüth des Königs umdüstern, oder ob sie einen neuen Lichtstrahl in seinen Geist werfen wird. Nach der That jenes unseligen Bürgermeisters glaubte man an das letztere. Die Verhältnisse haben sich freilich geändert. Man sah gestern in eine finstere Zukunft, sei es für unsere eigene Entwickelung, sei es für unsere Verhältnisse nach Außen. Wer sieht voraus, welche Deutung eine solche That vor einem religiösen Gemüthe gewinnt. Gewinnen die Gespenster der Kreuzzeitung Macht, so ist es möglich, daß dieser unselige Schuß Deutschlands letzte Hoffnung vernichtet, daß man uns das Wiegenlied vorsingt von dem glückseligen Bundestage, dem Hafen, wo alle Stürme schlummern, von der Demuth und Selbstbescheidung, welche auch einem Hohenzollern gegenüber den legitimen Prätendenten der habsburgischen Kaiserkrone geziemt; möglich, daß die Geister sprechen: die Vorsehung wollte dich durch diesen Schuß vor dem Fürwitz warnen, deine Hand nach einem Etwas auszustrecken, auf das ein Anderer vor dir Rechte hatte — laß dichs gemahnen, diese zweite Warnung, ihr könnte eine dritte folgen, die zugleich zur Nemesis wird. Möglich ist aber auch, daß nicht die Kreuzzeitungsgeister, daß der Geist Friedrichs erscheint und ruft: Preußens und Deutschlands Feinde sollen nicht triumphiren, es war eine Mahnung Gottes, die große Aufgabe, die deine Väter dir hinterließen, ganz und vollständig zu erfüllen.

Würden diese Feinde triumphirt haben, wenn die ruchlose Mörderhand ihr Werk vollbracht hätte! Werden, können sie jetzt triumphiren? Wir antworten: Nein! Es gibt ein königliches Preußen, welches so mit Fleisch und Blut der Nation verwachsen ist, daß weder der radicale Wahnsinn, noch persönliche Meinungen, noch die Mörderhand eines Bösewichts oder Irrsinnigen es vernichten können. Es überlebt die Personen und überwindet die Persönlichkeiten; es ist traditionell und zugleich Realität. Es ist ein Band, welches alle Parteien zugleich umschlingt. Wage man in Frankfurt Preußen Gesetze zu dictiren, die seiner Natur, dem organischen Gesetz seines Wachsthums entgegen sind, so empört jene sich von selbst, und hilft sich von selbst, sei es wie es ist, früher oder später. Der Tod eines Königs hätte darin nichts geändert. Will man das ihm Naturwidrige ihm aufdringen, so erhebt sich, in unwillkürlicher Empörung, auch die Partei, welche jetzt mit dem alten Bundestage kokettirt, weil es ihr gilt, durch ihn ihre alten Gerechtsame zu erhalten. Man kennt darin unsere Zustände wenig; aber ich versichere Sie, daß eine wirkliche Schwäche unsererseits gerade hier die Geister in Flammen versetzte. Sie würden die Zauberer, welche sie jetzt in Theoremen zu verstricken wissen, bald als Verräther von sich weisen. Mit einem Wort, selbst die schwarzweiße Partei, welche jetzt zur Kreuzzeitung hält, würde keinen Augenblick zaudern, den Degen zu ziehen, wenn ein offener Kampf mit Oesterreich ausbräche. Ja ich kenne Viele unter ihnen, die jetzt nur die einzige Lösung der Wirren darin erblicken, die, der Verfassung grollend, an die Stärke appelliren und jubeln würden, wenn es heißt: es geht los! In Süddeutschland, wo man Preußen so wenig kennt, mag dies seltsam klingen, aber es ist so. Gerade die, welche die Union nicht wollen, und dafür den Bundestag, weil er legitim, würden keinen Augenblick zaudern, wenn Preußen nicht par droit de naissance, aber par droit de conquête seinen Arm ausstreckte und sein historisches Recht geltend machte.

Berlin, 23. Mai. Protocoll der ersten Sitzung der Bevollmächtigten der veebündeten deutschen Regierungen. Verhandelt Berlin, den 10. Mai 1850, Abends 7 Uhr, in Gegenwart: Seitens der königl. preußischen Regierung: des Ministerpräsidenten Grafen v. Brandenburg, des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Frhr. v. Schleinitz und des Commissars der königl. Regierung, Generallieutenants v. Radowitz; Seitens der großh. badenschen Regierung: des Ministers des Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Klüber, und des Legationsraths, Frhrn. v. Meysenbug; Seitens der kurfürstl. hessischen Regierung: des Ministers Hassenpflug; Seitens der großherzogl. sachsen-weimarischen Regierung: des Ministees v. Watzdorf und des Staatsraths Seebeck; Seitens der großh. mecklenburg-schwerinschen Regierung: des Ministers Grafen v. Bülow und des Legat.-Raths v. Schack; Seitens der großh. mecklenburg-strelitzischen Regierung: des Vorsitzenden im Staatsministerium, Regierungsraths v. Bernstorff und des Geh. Justizraths v. Oertzen; Seitens der großh. oldenburgischen Regierung: des Vorstandes des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, Ministerialraths v. Eisendecher und des Obersten Mosle; Seitens der herzogl. sachsen-altenburgischen Regierung: des Ministees Grafen Beust; Seitens der herzogl. sachsen-koburg-gothaschen Regierung: des Ministers v. Seebach; Seitens der herzogl. sachsen-meiningenschen Regierung: des Ministers Frhrn. v. Wechmar; Seitens der herzogl. nassauischen Regierung: des Ministers v. Wintzingerode und des Präsidenten Vollpracht; Seitens der herzogl. braunschweigischen Regierung: des Ministers Frhrn. v. Schleinitz und des Legationsraths Dr. Liebe; Seitens der herzogl. anhalt-dessau- und anhalt-cöthenschen Regierung: des Ministers v. Goßler und des Ministees v. Plötz; Seitens der herzogl. anhalt-bernburgischen Regierung: des Ministers Hempel und des Oberconsistorialraths Dr. Walther; Seitens der fürstl. schwarzburg-sondershausischen Regierung: des wirkl. Geh. Raths Chop; Seitens der fürstl. schwarzburg-rudolstädtschen Regierung: des wirkl. Geh. Raths v. Röder; Seitens der fürstl. reußischen Regierung, älterer Linie: des Geh. Raths und Kanzlers Otto; Seitens der fürstl. reußischen Regierung, jüngerer Linie: des Geh. Raths und Ministers v. Bretschneider;

Seitens der fürstl. lippischen Regierung: des Geh. Oberregierungsraths Piderit; Seitens der fürstl. schaumburg-lippeschen Regierung: des Regierungspräsidenten Barons v. Lauer-Münchhofen; Seitens der fürstl. waldeckschen Regierung: des Regierungsraths Winterberg; Seitens der freien und Hansestadt Lübeck: des Syndikus Dr. Elder; Seitens der freien und Hansestadt Bremen: des Bürgermeisters Smidt; Seitens der freien und Hansestadt Hamburg: des Syndikus Dr. Banks. Das Protocoll führt der königl. preußische Geh. Justizrath Bloemer.

Ministerpräsident Graf v. Brandenburg eröffnet die Conferenz, indem er seine Freude darüber ausdrückt, auf die von Preußen ergangene Einladung so viele deutsche Regierungen in ihren Vertretern hier vereinigt zu sehen, um nach altem deutschen Brauche über die gemeinsamen vaterländischen Interessen gemeinschaftlich zu berathen und hoffentlich übereinstimmende Beschlüsse baldigst herbeizuführen. Er glaubt in dem Act dieser Vereinigung eine gute Vorbedeutung für das einträchtige Zusammenwirken und für den gesegneten Erfolg der Thätigkeit einer Conferenz erkennen und begrüßen zu dürfen, in die Preußen mit dem unwandelbaren Entschlusse eintritt, eingegangene Verpflichtungen seinerseits redlich zu erfüllen. Zugleich zeigt Ministerpräsident, Graf v. Brandenburg, an, daß die königl. preußische Regierung für die Leitung der Verhandlungen dieser Conferenz den Generallieutenant v. Radowitz zu ihrem Commissar ernannt hat und daß der Geh. Justizrath Bloemer mit der Protocollführung beauftragt ist.

Generallieutenant v. Radowitz bezeichnet als Gegenstände und natürliche Abschnitte der Verhandlungen der Conferenz: 1) das Verhältniß und die Stellung der verbündeten Regierungen zu der Union und 2) das Verhältniß und die Stellung derselben Regierungen zu dem Frankfurter Congreß.

Hinsichtlich des erstgenannten Verhältnisses erinnert der Commissar namentlich an den Art. IV. des Bündnißstatuts vom 26. Mai 1849. In Erfullung der Bestimmungen dieses Artikels sei das Parlament in Erfurt einberufen, und seien diesem Parlamente Namens der verbündeten Regierungen — von den Gesetzen über das Reichsgericht einstweilen abgesehen — die bekannten Vorlagen des Verfassungsentwurfs, des Wahlgesetzes fur das Volkshaus und einer Additionalacte gemacht worden, letztere Acte diejenigen Bestimmungen umfassend, welche die factischen Zustände des Augenblicks für nothwendig und unentbehrlich erscheinen ließen. Aus der Berathung über diese Vorlagen seien die ebenfalls bekannten Abänderungsvorschläge des Parlaments hervorgegangen. Nachdem Generallieutenant v. Radowitz die Abänderungsvorschläge mit summarischer Beifügung der Motive, die das Parlament dabei geleitet haben, nochmals der Reihe nach durchgegangen, stelle er die Frage, wie die verbündeten Regierungen sich diesen Vorschlägen gegenüber nunmehr zu verhalten gedenken.

Die anwesenden Vertreter der verbündeten Regierungen haben sich hierauf ausgesprochen, wie folgt:

Preußen. Ministerpräsident Graf v. Brandenburg. Preußen erklärt, daß es die in Frage gestellten Abänderungsvorschläge des Parlaments seinerseits als zweckmäßig anerkennt, und daß es dieselben annimmt. Preußen muß jedoch die Ausführung der Unionsverfassung von den Erklärungen abhängig erachten, welche hierüber von den andern verbündeten Regierungen abgegeben werden.

Baden. Minister Klüber. Baden bedauert, nicht mit gleicher Bestimmtheit auf die gestellte Frage sofort antworten zu können. Die badensche Regierung ist einer in den Protokollarverhandlungen des Verwaltungsraths angekündigten gutachtlichen Aeußerung dieses Collegiums über die Beschlüsse des Parlaments gewärtig gewesen und in dieser Erwartung zu einer formellen Beschließung über Annahme oder Nichtannahme derselben ihrerseits bisher nicht übergegangen. Baden befindet sich hiernach in dem Falle, zum Zwecke dieser Beschließung und der Aussprache darüber, zunächst einen Ausstand in Anspruch nehmen zu müssen.

Kurfürstenthum Hessen. Minister Hassenpflug. Kurhessen hat der von Preußen ergangenen dankenswerthen Einladung an die Fürsten der verbündeten Regierungen und an ihre verantwortlichen Minister seinerseits bereitwillige Folge geleistet, hält hierbei aber an der Voraussetzung fest, daß die Conferenz die Grenzen der ergangenen Einladung nicht uberschreite, d. h., nicht auch Theilnehmer zulasse, denen die Qualität verantwortlicher Minister abgeht. Da der Vertreter Kurhessens sich überzeugen muß, daß diese Voraussetzung hier nicht zutrifft, so findet er sich behindert, auf die gestellte Frage die Erklärung seiner Regierung abzugeben.

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. Minister Graf von Bülow. Mecklenburg-Schwerin bejaht die Frage, insofern es sich dabei zunächst nur von einer Erklärung darüber handelt, ob die Veränderungsvorschläge des Parlaments für Verbesserungen der dem Parlamente gemachten Vorlagen erachtet werden. Mecklenburg-Schwerin will durch diese Bejahung keineswegs auf weitere Aenderungen der Vorlagen seinerseits verzichtet haben. Es erklärt ferner ausdrücklich, daß die Frage, inwieweit der Art. 4 des Bündnißstatuts vom 26. Mai 1849 die verbündeten Regierungen verpflichtet, und ob diese Verpflichtung zur Zeit für sie noch besteht, durch diese Bejahung in keiner Weise präjudizirt wird, daß diese Frage vielmehr für Mecklenburg-Schwerin auch nach der jetzigen Erklärung eine völlig offene bleibt.

Nassau. Minister von Wintzingerode. Nassau findet gegen die Abänderungsvorschläge des Parlaments Nichts zu erinnern; es anerkennt in ihnen wesentliche Verbesserungen der gemachten Vorlagen; es erklärt sich für ihre Annahme.

Braunschweig. Minister Frhr. v. Schleinitz. Der Vertreter Braunschweigs ist in der erfreulichen Lage, erklären zu können, daß Se. Hoheit, der Herzog von Braunschweig, die in Frage stehenden Abänderungen sämmtlich annimmt.

Oldenburg. Ministerialrath und Departementsvorstand v. Eisendecher. Die großh. oldenb. Regierung erklärt sich bereit, die Verfassung, nach Maßgabe der in Frage stehenden Abänderungen, anzunehmen.

Sachsen-Weimar. Minister v. Watzdorf. Sachsen-Weimar tritt der oldenburgischen Erklärung bei.

Sachsen-Coburg-Gotha. Minister v. Seebach. Sachsen-Coburg-Gotha schließt sich ebenfalls der oldenburgischen Erklärung an.

Sachsen-Meiningen. Minister Freiherr von Wechmar. Die sachsenmeiningensche Regierung hat sich schon früher für eine unbedingte Annahme der Verfassung, beziehungsweise der in Frage stehenden Abänderungen derselben ausgesprochen, falls einer nachfolgenden Modification in einzelnen Punkten, die sie namentlich in Beseitigung des dem Volkshause gegenüber dem Staatenhause zugestandenen Vorrechts bei Differenzen beider Häuser über das Budget für wünschenswerth hält, keine Folge gegeben werden möchte. Auf dieser ihrer Ansicht und ihrer Erklärung beharrt die sachsenmeiningensche Regierung auch noch gegenwärtig.

Sachsen-Altenburg. Minister Graf Beust. Sachsen-Altenburg tritt den Erklärungen Nassau's bei.

Mecklenburg-Strelitz. Regierungsrath von Bernstorff. Mecklenburg-Strelitz erklärt, daß es Bedenken tragen müsse, sich für Annahme der Erfurter Beschlüsse zu erklären, da einerseits durch die Additionalacte, welcher es widersprochen habe, die ganze Grundlage des Reichsverfassungsentwurfs verändert sei, und es andererseits rathsam erscheine, die von Oesterreich ausgegangene Einladung zu einem Congresse in Frankfurt vor Weiterem in Erwägung zu ziehen.

Die Regierungen von Anhalt-Dessau und Cöthen durch die Minister von Goßler und von Plötz, Anhalt-Bernburg durch den Minister Hempel, Schwarzburg-Sondershausen durch den wirklichen Geheimen Rath Chop, Schwarzburg-Rudolstadt durch den wirklichen Geheimen Rath von Röder, Waldeck durch den Regierungsrath Winterfeldt, Reuß älterer Linie durch den Geheimen Rath und Kanzler Otto, Reuß jüngerer Linie durch den Minister von Bretschneider, erklären sich sämmtlich für unbedingte Annahme der in Frage stehenden Abänderungen.

Schaumburg-Lippe. Regierungspräsident Baron von Lauer-Münchhofen. Schaumburg-Lippe schließt sich den Erklärungen von Baden, von Schwerin und von Strelitz an.

Generallieutenant v. Radowitz bemerkt zu dieser Aussprache, daß die Erklärungen der drei anderen Regierungen, die darin in Bezug genommen werden, unter einander nicht übereinstimmen.

Regierungspräsident, Baron von Lauer-Münchhofen, erwidert, daß die Erklärung seiner Regierung schließlich keine andere, als die der Regierungen von Baden, Schwerin und Strelitz sei, und daß eine gleichzeitige Rückbeziehung auf diese, wenngleich verschieden motivirten Erklärungen anderer Regierungen, für die Entschließung der schaumburg-lippeschen Regierung doch um so mehr gestattet bleibe, als für sie die Gesammtheit all' der Motive Platz greife, die für die genannten Regierungen im Einzelnen maßgebend gewesen sind. Die fürstlich schaumburg-lippesche Regierung erfahre in diesem Augenblick zum erstenmale, worüber sie ihre Erklärungen abgeben solle. Sie sei vollständig von dem Fortgange und dem augenblicklichen Standpunkte der Verhandlungen des Verwaltungsrathes ununterrichtet geblieben, so daß sie sich namentlich in dieser letzteren Beziehung ganz in der Lage Badens befinde.

Generallieutenant v. Radowitz glaubt die behauptete Gleichheit des Falles bestreiten zu müssen. Die badensche Regierung werde einer ununterbrochenen Mittheilung über die Berathungen und Beschließungen des Verwaltungsrathes sicherlich keinen Augenblick entbehrt haben, und bleibe es daher lediglich die eigene Sache der schaumburg-lippeschen Regierung, wenn sie sich durch Zurückziehung ihrer früheren Vertretung im Verwaltungsrathe selbst einer Kenntnißnahme beraubt habe, durch deren Mangel sie ihre Entschließungen jetzt für behindert erkläre. Generallieutenant v. Radowitz ist überhaupt außer Stande, eine Identität der Erklärungen von Baden, Schwerin und Strelitz anzuerkennen.

Minister Klüber bestätigt die vorstehende Unterstellung des Generallieutenants v. Radowitz hinsichtlich Badens durchaus. Baden ist durch seinen Bevollmächtigten im Verwaltungsrathe von dem Verlauf der Wirksamkeit dieses Collegiums fortwährend in Kenntniß erhalten worden, und die jetzige Behinderung sofortiger Erklärung beruhe für Baden blos in dem Umstande, daß sich der letzte Bericht des badenschen Bevollmächtigten mit der Abreise des gegenwärtigen badenschen Vertreters zu dieser Conferenz gekreuzt hat, so, daß eine Berathung über diesen Bericht seitens des großherzoglichen Staatsministeriums bis zur Stunde noch nicht stattgefunden hat.

Lippe. Geheimer Oberregierungsrath Piderit. Lippe nimmt die Verfassung mit den Abänderungsvorschlägen des Parlaments unbedingt an.

Freie und Hansestadt Lübeck. Syndicus Dr. Elder. Der Senat der freien und Hansestadt Lübeck tritt den zu den Verfassungsvorlagen vom Parlamente gemachten Abänderungsvorschlägen mit einer einzigen gleich zu berührenden Ausnahme unter der Voraussetzung bei, daß die nach Maßgabe solcher Vorschläge, so weit die Regierungen denselben zustimmen werden, abgeänderte Verfassungsurkunde und Additionalacte in allen auf Grund des Vertrages vom 26. Mai v. J. verbündeten Staaten zur Anwendung und Ausführung kommen werde; für den Fall des Ausscheidens eines oder einiger dieser Staaten aus dem Bündniß hält sich der Senat weitere Entschließung in Betreff der dadurch den übrigen Staaten erwachsenden Rechte ausdrücklich vor. So lange die Verfassung und die Additionalacte in den mitverbündeten Königreichen Sachsen und Hannover thatsächlich nicht sollten zur Ausführung und Anwendung gebracht werden, muß der Senat diejenige Ausnahmestellung reserviren, welche das 82. Protokoll des Verwaltungsrathes für in den Verhältnissen und im Rechte begründet anerkennt. Derjenige Abänderungsvorschlag des Parlaments, welchem der Senat seine Zustimmung zu ertheilen ausnahmsweise Bedenken trägt, ist der vom Parlament zu §. 192 des Verfassungsentwurfs vorgeschlagene Zusatz. Der Senat betrachtet diesen Paragraphen als außerhalb der Sphäre eines Bundesstaates liegend und in die inneren Verhältnisse der einzelnen Staaten, insbesondere der freien Stadt Lübeck, unnöthig eingreifend.

Freie und Hansestadt Bremen. Bürgermeister Smidt. Der Senat der freien Hansestadt Bremen kann sich mit den vom Parlament zu den Verfassungsvorschlägen der verbündeten Regierungen gemachten Abänderungsvorschlägen unter der Voraussetzung einverstanden erklären, daß die danach modificirte Verfassung gleichmäßig und gleichzeitig in sämmtlichen durch das Bündniß vom 26. Mai 1849 vereinigten Staaten zur Anwendung und Ausführung gelange, behält sich jedoch im Falle abweichender Erklärungen über die Abänderungsvorschläge zu den Verfassungsvorlagen oder eines definitiven Austritts einzelner Staaten seine fernere Erklärung und weitere Entschließung über jene Vorlagen und die eventuelle Ausübung des durch den Austritt anderer Staaten erwachsenden Rechts bevor. Auch

muß der Senat, so lange die Verfassung und Additionalacte in den mitverbündeten Königreichen Sachsen und Hannover thatsächlich nicht sollten zur Ausführung und Anwendung gebracht werden, für Bremen diejenige Ausnahmestellung reserviren, welche das 82. Protokoll des Verwaltungsraths für in den Verhältnissen und im Rechte begründet anerkennt.

Freie und Hansestadt Hamburg. Syndicus Dr. Banks. Hamburg nimmt die Abänderungsvorschläge des Parlaments an, jedoch unbeschadet der bekannten in Kraft bleibenden Vorbehalte der Hansestädte, und unter der Voraussetzung, daß im Falle abweichender Erklärungen über die Verfassungsvorlagen weitere Beschlußnahme der Regierungen vorbehalten bleibe.

Generallieutenant von Radowitz faßt das Resultat der bisherigen Erklärungen der Regierungen also zusammen. Die von dem Parlament in Vorschlag gebrachten Abänderungen der demselben gemachten Vorlagen sind angenommen durch die Regierungen von: Nassau, Braunschweig, Oldenburg, Sachsen-Weimar, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Anhalt-Dessau und Gothen. Anhalt-Bernburg, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Reuß älterer Linie, Reuß jüngerer Linie, Lippe und Preußen. Angenommen mit gewissen Vorbehalten haben die Regierungen der freien und Hansestädte: Lübeck, Bremen und Hamburg. Die Regierungen von Baden, Kurhessen, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Schaumburg-Lippe haben zur Zeit noch Anstand genommen, sich auf die gestellte Frage zu erklären. Seitens der königlich preußischen Regierung — setzt Generallieutenant v. Radowitz hinzu — wird aus diesem Resultat der Schluß gezogen, daß die von dem Parlamente vorgeschlagenen Abänderungen von den zustimmenden Regierungen allerdings festgehalten werden, daß jedoch, da hier ein Mehrheitsbeschluß nicht Anwendung finde, auch die Verfassung der deutschen Union zur Zeit noch nicht zur Promulgation und Ausführung gebracht werden könne.

Minister Hassenpflug macht gegen das vorstehende Resumé des Commissars der königlich preußischen Regierung bemerklich, daß Kurhessen zur Zeit noch gar keine Erklärung abgegeben habe: eine Thatsache, die Generallieutenant v. Radowitz eben so anerkennt, als er sie in dem von ihm gezogenen Resultat der bis jetzt erfolgten Aussprache der Regierungen constatirt glaubt. Minister Graf v. Bülow hebt nachdrücklich hervor, daß seine für Mecklenburg-Schwerin abgegebene Erklärung weder eine Verneinung noch eine Bejahung der gestellten Frage gewesen. Zur Vermeidung jedes Mißverständnisses wiederhole und präzisire er das Gesagte dahin, daß Mecklenburg-Schwerin den Abänderungsvorschlägen des Parlaments die Anerkennung von Verbesserungen der dem Parlamente gemachten Vorlagen nicht versage, daß es damit aber nicht gemeint sei, sich für die Anerkennung der Verfassung selbst auszusprechen, sondern fernere Verbesserungen frei behalten müsse. Generallieutenant v. Radowitz wiederholt seinerseits, daß Promulgation und Ausführung der Verfassung noch nicht stattfinden könne, weil nicht alle verbündeten Regierungen sich in gleicher Erklärung geeinigt haben. Er habe jedoch zu bemerken, daß, indem Preußen die vorgeschlagenen Verbesserungen des Parlaments annehme, damit in keiner Weise ferneren Verbesserungsanträgen vorgegriffen sei, welche man einem nächsten Parlamente vorlegen könne. Es möge dieses aber Gegenstand näherer Discussion bleiben. Minister Graf von Bülow äußert, daß er gegen diese Schlußfolge des königlich preußischen Commissars seinerseits keine Einwendung erhebe.

Minister Hassenpflug. Insofern eine Discussion in dieser Versammlung bezweckt werde, müsse er seine Gegenwart für unnöthig erachten. Der schaumburg-lippesche Regierungspräsident Baron von Lauer-Münchhofen wünscht von dem Minister Hassenpflug die Angabe seiner desfallsigen Gründe. Minister Hassenpflug erwiedert, weil er viele Personen hier versammelt finde, denen er die Berechtigung zur Theilnahme an der Conferenz, wozu er eingeladen sei, und die, wie bereits vorhin erwähnt, nur als Conferenz der verbündeten Fürsten und ihrer verantwortlichen Minister qualificirt worden, nicht zugestehen könne. Der königlich preußische Minister, Freiherr v. Schleinitz, sieht sich veranlaßt, gegen den von dem Minister Hassenpflug erhobenen Anstand in Erinnerung zu bringen und darauf hinzuweisen, daß Preußen, indem es zu dieser Berathung eingeladen, über die Form der Berathung nichts stipulirt habe. Es habe der königlichen Regierung fern gelegen, in dieser Hinsicht dem eigenen Ermessen der verbündeten Regierungen irgend vorzugreifen. Dagegen habe sie allerdings glauben müssen, daß die gleichzeitige Einladung der Mitglieder des Verwaltungsrathes zur Theilnahme an der gegenwärtigen Conferenz nach der ganzen Sachlage und bei der genauen Bekanntschaft dieser Mitglieder mit den obschwebenden Fragen allgemein nur für angemessen und nützlich erachtet werden können. Generallieutenant v. Radowitz glaubt sich vor dem weiteren Fortgang der Verhandlung der Nothwendigkeit nicht entziehen zu dürfen, die Vorfrage über die Theilnahme der nicht verantwortlichen Minister, beziehungsweise der anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrathes, an dieser Conferenz zur Entscheidung der verbündeten Regierungen zu stellen. Nachdem der sachsen-koburg-gothaische Minister v. Seebach eine nochmalige Erklärung des kurhessischen Ministers Hassenpflug darüber beansprucht hat, ob Letzterer bei dem seinerseits erhobenen Anstande auch jetzt noch beharre, und Minister Hassenpflug sich hierfür mit Entschiedenheit ausgesprochen, erfolgen auf die gestellte Vorfrage folgende Erklärungen:

Baden. Minister Klüber. Baden vermag sich die Gründe nicht klar zu machen, die den Minister Hassenpflug dazu bestimmen mögen, auf eine Conferenz blos verantwortlicher Minister und auf eine Ausschließung der Mitglieder des Verwaltungsraths zu dringen. Baden selbst sieht in der Theilnahme der Mitglieder des Verwaltungsraths an dieser Conferenz so wenig ein Hinderniß, daß es darin vielmehr eine wünschenswerthe Förderung anerkennt.

Mecklenburg-Schwerin. Minister Graf von Bülow kann ebenfalls die Bedenken Kurhessens nicht theilen. Daraus, daß verantwortliche Minister eingeladen seien, könne unmöglich folgen, daß die eingeladenen verantwortlichen Minister nicht in Begleitung anderer Personen sollten erscheinen können, denen die Qualität verantwortlicher Minister nicht beiwohne. Auch werde eine solche Beschränkung durch frühere Antecedentien in keiner Weise gerechtfertigt.

Nassau. Minister von Wintzingerode stimmt wie Baden.

Braunschweig. Minister Freiherr von Schleinitz stimmt ebenfalls gegen die Beschränkung der Conferenz auf blos verantwortliche Minister, und zwar mit dem Beifügen, daß eine solche Beschränkung, wenn sie anders jetzt hier statuirt werden sollte, wahrscheinlich das erstemal bei politischen Berathungen beschlossen werde.

Oldenburg. Ministerialrath und Departemtnts-Vorstand von Eisendecher schließt sich der vorstehenden Erklärung an.

Sachsen-Weimar. Minister von Watzdorf findet gegen die Ausdehnung der Conferenz auf die Mitglieder des Verwaltungs-Raths nichts zu erinnern, sondern findet sie in aller Beziehung wünschenswerth.

In gleicher Weise, wie Sachsen-Weimar, stimmen: Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Anhalt-Dessau und Cöthen, Anhalt-Bernburg, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Reuß älterer Linie, Reuß jüngerer Linie, Lippe, Lübeck, Bremen und Hamburg. Syndicus Dr. Banks macht bei der Abstimmung für Hamburg noch besonders darauf aufmerksam, daß es sich in dieser Conferenz ja ohnehin nicht von Majoritätsbeschlüssen handle, und daß daher nicht entfernt abzusehen sei, wie durch eine Beschränkung der Conferenz auf blos verantwortliche Minister das Recht oder das Interesse der einzelnen Regierung irgendwie gefördert werden möge.

Mecklenburg-Strelitz stimmt wie Mecklenburg-Schwerin.

Schaumburg-Lippe. Regierungspräsident, Baron v. Lauer-Münchhofen. Schaumburg-Lippe hat den erhobenen Einwand im ersten Augenblick als einen blos formellen betrachtet, worüber hinwegzugehen sein würde; es glaubt sich aber jetzt zu überzeugen, daß das formale Bedenken nicht ohne materielle Unterstützung bleibt. Die Einladung gilt wirklich nur den Fürsten und ihren verantwortlichen Ministern. Das Letztere muß einen bestimmten Sinn haben. Schaumburg-Lippe findet ihn darin, daß die verantwortlichen Minister nicht als Bevollmächtigte ihrer Regierungen, sondern als Regierungsbeamte eingeladen sind, die das hier Beschlossene demnächst vor den Ständen der betreffenden Staaten zu vertreten befähigt sein müssen. Schaumburg-Lippe muß sich also ebenfalls für ein strenges Festhalten an der ergangenen Einladung aussprechen.

Generallieutenant v. Radowitz constatirt als Resultat der Abstimmung der verbündeten Regierungen über die zur Entscheidung derselben stehende Vorfrage: daß das Bedenken Kurhessens gegen die Zulässigkeit der Theilnahme nicht verantwortlicher Minister an dieser Conferenz nur von Schaumburg-Lippe getheilt wird. Nach dieser Constatirung, gegen deren Richtigkeit von keiner Seite ein Einspruch erfolgt, richtet Generallieutenant v. Radowitz an den kurhessischen Minister Hassenpflug die Frage, ob er seine von der Majorität der verbündeten Regierungen nicht getheilte Ansicht als eine solche betrachte, die ihn an der ferneren Theilnahme dieser Conferenz behindere, oder wie er sich sonst dem Fortgange der Verhandlungen derselben gegenüber zu verhalten gedenke. Minister Hassenpflug erklärt, dabei zu bleiben, daß die an ihn ergangene Einladung blos auf eine Conferenz verantwortlicher Minister laute, daß er in Folge dieser Einladung zu einer Conferenz verantwortlicher Minister und nur zu einer solchen Conferenz erschienen sei, und daß er nicht gewillt sei, sich über die hier zur Berathung und Beschlußfassung gestellten Gegenstände in einem Kreise auszusprechen, in dessen einem Theile er nur ein Zuhörerpersonal erkennen könne. Legationsrath Dr. Liebe weist die von dem Minister Hassenpflug für angemessen erachtete Bezeichnung der Anwesenden, denen die Qualität verantwortlicher Minister nicht beiwohnt, auf das Entschiedenste zurück. Minister v. Watzdorf tritt der letzten Ausführung des Ministers Hassenpflug ebenfalls mit der Erklärung entgegen, daß der Staatsrath Seebeck ihm im Namen seines Souveräns, des Großherzogs von Sachsen-Weimar, zur Seite stehe, und diese Assistenz in dieser Conferenz eine von seinem Fürsten selbst gewünschte und gebilligte sei. Die verantwortlichen Minister von Oldenburg, Baden, Nassau und Anhalt-Bernburg geben dieselbe Erklärung bezüglich der anwesenden Vertreter der großherzoglich oldenburgischen, badenschen herzoglich nassauischen und bernburgischen Regierung im Verwaltungsrathe. Der königl. preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten glaubt im Namen seiner Allerhöchsten Regierung dagegen ausdrücklich Verwahrung einlegen zu müssen, daß von dem kurfürstlich hessischen Minister die nicht mit der Eigenschaft verantwortlicher Minister bekleideten Anwesenden als Zuhörer bezeichnet seien. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten bemerkt dabei, daß dieser Ausdruck in Beziehung auf Personen, die ausdrücklich von der preußischen Regierung zu dieser Versammlung eingeladen, und zu den dermaligen Verhandlungen mit Vollmacht versehen sind, als ein vollkommen ungeeigneter erscheine.

Generallieutenant v. Radowitz ersucht die Conferenz um Fortsetzung der Berathung.

Mecklenburg-Strelitz. Regierungsrath v. Bernstorff erklärt, daß Mecklenburg-Strelitz die Absicht nicht gehabt habe, sich noch eine Erklärung auf die Frage über die Abänderungsvorschläge des Parlaments vorzubehalten, und daß hiernach das von dem königl. preußischen Commissar vorhin gezogene Resultat der desfallsigen Abstimmung zu berichtigen bleibe.

Generallieutenant v. Radowitz fragt, ob er nach dieser zusätzlichen Erklärung die Entschließung von Mecklenburg-Strelitz dahin zu verstehen habe, daß Mecklenburg-Strelitz schon jetzt definitiv ablehne, und zwar mit der Entschiedenheit, daß es sich darüber auch nicht einmal eine fernere Erklärung vorbehalte; welche Frage der Vertreter der mecklenburg-strelitzschen Regierung bejaht. Mecklenburg-Strelitz vermehrt hiernach, wie General-Lieutenant v. Radowitz zusetzt, die vorgenannten drei Categorien der abstimmenden Regierungen um eine vierte Categorie, nämlich um die Categorie einer definitiv ablehnenden Regierung. Für die Rechte der übrigen Regierungen werde durch diese Ablehnung natürlich nicht das mindeste geändert.

Auf die von dem Commissar der königl. preußischen Regierung vorhin gezogene Schlußfolge zurückkommend, erkennt Minister v. Watzdorf an, daß jedenfalls während der Zeit der noch zu erwartenden Entscheidungen der badenschen und anderer Regierungen von einer Promulgation und Ausführung der Verfassung allerdings abzusehen sein werde. Er muß sich dabei aber dagegen aussprechen, daß die Abgabe dieser rückständigen Erklärungen nicht einer ungewissen Zukunft anheimgestellt bleibe, was nach Lage der Sache für die Regierungen, denen es um die baldige Errichtung der Union voller Ernst sei, um so bedenklicher sein würde, als ja nach der

Erklärung Mecklenburg-Schwerins selbst die Anerkennung und Billigung der von dem Parlamente bewerkstelligten Verbesserungen des Verfassungs-Entwurfs, das Inslebentreten der Verfassung für die Gesammtheit der hier vertretenen unirten Staaten noch keineswegs in sichere Aussicht stelle. Minister v. Watzdorf hält daher die Regierungen, die jetzt mit bestimmten Erklärungen vorgetreten sind, für eben so berechtigt als genöthigt, auf Festsetzung einer bestimmten Frist zu bringen, worin die noch rückständigen Erklärungen der übrigen verbündeten Regierungen zu erfolgen haben. Diese Frist müsse gestellt werden, um den traurigen Zustand der Ungewißheit für die Regierungen, die den Bundesstaat seither ernstlich erstreben, endlich zu beschließen, und sie könne gestellt werden, da, bei aller Verschiedenheit der politischen Auffassung des unter den verbündeten Regierungen bestehenden Verhältnisses, die Grundlage dieses Verhältnisses doch keine andere als eine rechtliche sei.

Generallieutenant v. Radowitz ist bereit, der Conferenz die folgenden Fragen zu stellen: 1) Soll den Regierungen, die mit ihren Erklärungen über die dieser Conferenz zuerst vorgelegte Frage noch rückständig sind, zur Abgabe dieser Erklärung eine bestimmte Frist gestellt werden; und 2) wie soll sich bis zum Eingange dieser Erklärungen das Verhältniß der Regierungen unter sich und zu dem Unionswerke gestalten?

Sachsen-Meiningen. Minister Frhr. v. Wechmar bemerkt, daß er der beginnenden Erörterung dieser beiden neuen Fragen, Namens der von ihm vertretenen Regierung, noch die folgende verwahrende Erklärung vorherzuschicken habe. Die Antwort auf die der Conferenz zunächst vorgelegte Frage sei für Sachsen-Meiningen bejahend erfolgt, in der bestimmten Voraussetzung, daß auch seitens der anderen verbündeten Regierungen eine gleiche Zustimmung gegeben werde. Geschehe dies nicht oder werde die nöthige Zustimmung aller verbündeten Regierungen in eine ungewisse Ferne hinausgeschoben, so müsse damit auch für die jetzt zustimmenden Regierungen eine Pflicht gelöst sein, die eben nur unter der angegebenen Voraussetzung allgemeiner Zustimmung von der einzelnen Regierung eingegangen worden sei und, der Natur der Verhältnisse nach, eingegangen werden konnte.

Sachsen-Weimar. Minister v. Watzdorf freut sich, in der von dem königl. preußischen Commissar eben proponirten Fragestellung einer Conformität mit seinen eigenen Anschauungen zu begegnen, namentlich in dem Punkte, daß schon jetzt das Verhältniß in Erwägung gezogen werden soll, welches sofort und noch vor Eingang der rückständigen Erklärungen einzelner verbündeten Regierungen unter den verbündeten Regierungen selbst und hinsichtlich ihrer Stellung zum Unionswerke einzutreten hat und zu beobachten sein wird. Möchten auch manche Rechte zeitweise nicht zur Ausführung gelangen können: die rechtliche Verpflichtung, wiederholt Minister v. Watzdorf, sei zur Zeit doch noch für alle verbündeten Regierungen eine gleiche, und auf dieser gesicherten Basis werde sich auch das zwischenzeitliche Verhältniß zwischen den verbündeten Regierungen unschwer gestalten lassen.

Oldenburg. Ministerialrath und Departementsvorstand v. Eisendecher. Bei den Gesinnungen und dem entschiedenen Willen seiner Regierung sei er verpflichtet, darauf zu dringen, daß die noch rückständige Erklärung der betr. einzelnen verbündeten Regierungen in bestimmter Weise und in kürzester Frist erfolge. Oldenburg wolle eine Entscheidung. Es betrachte die Andauer dieses Zustandes der Ungewißheit als ein schweres Unglück, und es finde es mit dem Gefühl für Recht und Ehre nicht wohl verträglich, einen solchen Zustand länger als unerläßlich nothwendig fortdauern zu lassen.

Baden. Minister Klüber erklärt eine achttägige Frist, von dem Schlusse der gegenwärtigen Conferenz an, zur Abgabe der badenschen Entschließung für ausreichend.

Mecklenburg-Schwerin und Schaumburg-Lippe werden jedenfalls in der von Baden bezeichneten Frist die schließlichen Erklärungen abgeben.

Kurhessen. Minister Hassenpflug bleibt der Hoffnung, daß ihm die Gelegenheit zur Kundgebung der kurhessischen Erklärung in einer der Einladung homogenen Conferenz nicht werde versagt werden. Er spreche den Wunsch aus, dies für Kurhessen in einer blos aus verantwortlichen Ministern gebildeten Conferenz baldigst thun zu können.

General-Lieut. v. Radowitz erkennt in diesem Wunsche Kurhessens einen neuen Punkt der Berathung. Er stellt den anwesenden Vertretern der verbündeten Regierungen zur Entscheidung, ob dem Minister Hassenpflug die Abgabe der kurhessischen Erklärung in einer blos aus verantwortlichen Ministern gebildeten Conferenz zu gestatten, beziehungsweise ob die gegenwärtige Zusammensetzung der Conferenz zum Zwecke der Entgegennahme der kurhessischen Erklärung demgemäß in der gegenwärtigen Zahl ihrer Mitglieder zu beschränken sei.

Baden. Minister Klüber findet sich weniger in der Eigenschaft eines verantwortlichen Ministers, als in der eines Bevollmächtigten Badens in der Conferenz. Er sieht daher in der jetzigen Zusammensetzung der Conferenz für Kurhessen keinerlei Beschwerde und entbehrt jedes Bestimmungsgrundes, sich für die von Kurhessen geforderte Modification der Conferenz entscheiden zu können.

Mecklenburg-Schwerin hält den Wunsch Kurhessens allerdings in keiner Weise für motivirt. Eine Conferenz in der von Kurhessen einmal geforderten Beschränkung erscheint aber dessen ungeachtet auch zulässig, so daß Mecklenburg-Schwerin gestatten will, daß dem Wunsche Kurhessens deferirt werde.

Nassau glaubt nicht, daß man den einzelnen Regierungen in der Freiheit, die Conferenz nach ihren eigenen Entschließungen zu beschicken, vorgreifen dürfe. Es stimme gegen Kurhessen.

Braunschweig stimmt wie Baden.

Oldenburg ist außer Stand, die Zurückhaltung Kurhessens, sich in dieser Conferenz zu erklären, auch nur annähernd zu würdigen. Es kann daher, da Gründe dafür nicht angegeben werden, dem Wunsche Kurhessens nicht zustimmen.

Sachsen-Weimar vermag ebenfalls keine Gründe für den gestellten Wunsch aufzufinden. Es stimmt gegen dessen Gewährung.

Sachsen-Meiningen stimmt ebenfalls dagegen, und zwar weil es, von allem Anderen abgesehen, eine Verletzung darin findet, der Zusammensetzung einer Conferenz zu widerstreiten, die sich auf Einladung einer Regierung gestaltet hat, der die erschienenen Regierungen alle zu so vielem Danke verpflichtet sind.

Sachsen-Altenburg stimmt wie Sachsen-Weimar.

Mecklenburg-Strelitz tritt dem Wunsche Kurhessens bei, da ihm die baldige Abgabe der kurhessischen Erklärung besonders wünschenswerth ist.

Die sämmtlichen übrigen Regierungen stimmen ebenfalls alle wider Kurhessen.

Schaumburg-Lippe motivirt diese seine Abstimmung dadurch, daß es die Vertretung der in der gegenwärtigen Conferenz vereinigten Regierungen durch verantwortliche Minister dieser Regierungen allerdings für unerläßlich hält, hierdurch aber auch jeder Anforderung genügt glaubt. Die Assistenz, die den verantwortlichen Ministern selbst genehm und wünschenswerth ist, kann den Vertreter einer andern Regierung zur Beseitigung dieser Assistenz nicht berechtigen.

Ministerpräsident Graf v. Brandenburg macht dem Minister Hassenpflug bemerklich, daß seinem Wunsche, die kurhessische Erklärung vor einer blos aus verantwortlichen Ministern gebildeten Conferenz abzugeben, der Wunsch der großen Mehrheit, die Conferenz unverändert so zu erhalten, wie dieselbe einmal gebildet sei, entgegenstehe. Er stellt dem Minister Hassenpflug anheim, ob er unter diesen Umständen auf seinen Wunsch jetzt nicht verzichten und zur Abgabe der kurhessischen Erklärung übergehen könne. Minister Hassenpflug erwiedert, daß er dieserhalb vorher den Entschluß seines gnädigsten Herrn, des Kurfürsten, einzuholen habe.

Nachdem General-Lieut. v. Radowitz hierauf die Veröffentlichung des Protocolls, als eines Rechenschaftsberichts der conferirenden Regierungen, ausdrücklich vorbehalten, erklärt Ministerpräsident Graf v. Brandenburg die heutige Sitzung der Conferenz für geschlossen.

* **Düsseldorf**, 24. Mai. Der Gemeinderath hat in seiner gestrigen Sitzung wegen des Attentats auf das Leben Sr. Maj. des Königs einstimmig eine Beileids-Adresse beschlossen. (Düss. Z.)

§§ **Mainz**, 24. Mai. Das Zeugenverhör im Freischaarenprocesse ist abermals um einen Schritt weiter gerückt: es sind die Volksversammlungen in Oppenheim und Alzei abgethan. Auch diesmal ist das Resultat ein nur wenig erhebliches zu nennen. Das vorzugsweise Gravirende, was die Anklage aus der erstgenannten Versammlung herausgreift, ist ein Gleichniß des Angeklagten Wittmann: „Im vorigen Jahre haben wir die Raupen von den Bäumen geschüttelt, aber vergessen sie zu zertreten, und die Raupen sind wieder hinaufgekrochen; wenn wieder einmal geschüttelt wird, wollen wir umsichtiger zu Werke gehen;" sowie der Schluß seiner Rede: „Suchet Eure Waffen, Eure Flinten, Säbel, Dolche und Sensen und brauchet sie für die Freiheit. Ladet Eure Flinten, spitzt Eure Dolche, schärft Eure Säbel und schlagt drauf, schlagt drauf, schlagt drauf!" oder, nach einer andern Version: „schlagt drauf, schmeißt, stechet, senget, mordet, brennt." Die Zeugenaussagen waren indeß sehr mangelhaft. Die meisten Zeugen behaupten allerdings, daß sie in der Voruntersuchung, wo sie diese Aeußerungen bekundet, die Wahrheit gesagt, sie wollen aber jetzt nichts Genaues mehr erinnern, andere deponiren, daß Fürsten und Raupen in jener Rede vorgekommen, sie wissen aber nicht, ob im Zusammenhang mit einander, der Hauptzeuge aus der Voruntersuchung endlich erklärt, der protocollirende Gerichtsschreiber habe, nachdem er sich über sein Gedächtniß beklagt, ihm das Anerbieten gemacht, ihm durch eine Erzählung der Umstände zu Hülfe zu kommen und diese, von ihm allerdings bestätigte Erzählung sei dann ins Protocoll übergegangen. Unter solchen Umständen bedurfte es der Entlastungszeugen kaum, von welchen übrigens einer die eben so weise als wohlwollende Vermuthung aufstellte, es würden unter den in Frage stehenden Raupen ohne Zweifel die Speichellecker und Hofschranzen verstanden sein, da das Gleichniß unstreitig eine Masse Raupen supponire, der Fürsten aber nur wenige seien.

Ein klein wenig ergiebiger war die Zeugenvernehmung über die drei in Alzei abgehaltenen Volksversammlungen. Hier sind nach Inhalt der Anklage namentlich die Angeklagten Franz Haas und Pfarrer Matty, dann aber wiederum der Angeklagte Wittmann gravirt. Der erstere hat, wie eine Reihe von Zeugen bekundet, den Wunsch ausgesprochen, es möge bald der Tag kommen, wo auf den Trümmern der Paläste der Fürsten sich ein einfaches Haus erhebe mit der Inschrift: Hier wohnt der Präsident der Republik! Pfarrer Matty hat, wie ebenfalls aus übereinstimmenden Aussagen sich ergibt, dem Volke zugerufen: „Volk, Du bist stark; mache Gebrauch von Deiner Stärke! Löwe, schüttle Deine Mähnen, wage den kühnen Sprung und zerreiße dem Tiger die Lenden, der auf Deinem Nacken sitzt!" Wittmann endlich hat auch in Alzei seine Raupen wieder vorgebracht, und es scheint also wirklich, als ob er mit diesem Gleichniß hausiren gegangen ist; außerdem aber lag gegen ihn vor, daß er die Worte gesprochen: „Schlagt den Fürsten die Hirnschädel ein, daß das Hirn auf die Erde fährt; da, wo es hinfährt, wird kein Gras mehr wachsen!" Jetzt, in der öffentlichen Sitzung, erklärte aber der Zeuge, der sie in der Voruntersuchung deponirt, ein Lehrer Schwarz aus Alzei, erst positiv, er habe eine solche Aussage gar

nicht gemacht, und sie sei ihm nicht vorgelesen, und nicht von ihm unterzeichnet, dann, er erinnere sich nicht mehr, ob er so ausgesagt, weiter aber wiederholt, er habe den Angeklagten Wittmann nie gesehen. Der Zeuge ist auf Anordnung des Präsidenten, während die übrigen Zeugen in ihre Heimath entlassen wurden, einstweilen zurückbehalten. Bemerkenswerth mag es übrigens noch sein, daß in der ersten Versammlung der Bürgermeister von Alzei in eigener Person präsidirte, „um seine Bürger auf dem Boden des Gesetzes zu erhalten."

Großbritannien.

* **London**, 23. Mai. Der Examiner enthält in einem Artikel über deutsche Zustände folgende sonderbare Mittheilung, die in ähnlicher Art früher auch in deutschen Blättern spukte: „Die thüringischen Fürsten oder die Coburgs sind im Begriff, ihre Staaten zusammenzuwerfen und daraus Ein Königreich zu bilden, durch welche Operation viele Prinzen sich ihrer ungehorsamen Unterthanen, die sie in Ordnung zu halten nicht im Stande sind, zu entledigen bezwecken. Alle Fürsten werden den Titel königliche Hoheit erhalten (was für einen Deutschen keine Kleinigkeit ist) und Prinz Alberts zweiter Sohn zum König von Thüringen gekrönt werden!" Wohl eine eben solche Fabel, als die weitere Mittheilung zu sein scheint, daß für den preußischen Zollverein Aussicht sei, nicht nur nordwärts Hannover, Oldenburg, Holstein u. s. w. sondern auch im Süden die Schweiz zu gewinnen! Der Artikel beginnt übrigens mit folgenden Worten: „Wenn bisher Jemand von unbegreifbarer Tiefe und Mystik ein recht klares Bild geben wollte, so nannte er gemeinhin die deutsche Metaphysik. Wir glauben, daß künftig die deutsche Politik als der entsprechendere Ausdruck dafür gebraucht werden wird. Man hat den Deutschen in der That doch gar zu übel mitgespielt. Sie haben Revolutionen gemacht, haben Barrikaden errichtet, sind erschossen und im kunstgerechtesten Style erhängt worden" (sollen wir etwa auch noch die österreichischen Erhängungen mittragen?) „haben Parlamente abgehalten, haben Grundrechte proclamirt, haben deutsche Fahnen ausgesteckt, um sie zu schwingen, und haben einen Erzherzog Präsidenten gehabt, und es ist doch zu nichts gekommen. Hokus pokus! der Erzherzog, wie ein anderer mysteriöser Meister im diplomatischen Fache

— — — — — „geht in ein Flämmchen auf
und läßt nichts hinter sich als Dampf",

und Parlament, Grundrechte, Fahnen, Alles, Alles geht mit dem Erzherzog zum Teufel" u. s. w. Der Artikel beschäftigt sich sodann namentlich damit, zu zeigen, wie es Oesterreich verstanden habe, jeder Mine Preußens mit einer Gegenmine entgegenzuarbeiten. Es bestätigt sich auch hier das alte Sprichwort, daß, wer den Schaden habe, für den Spott nicht zu sorgen brauche.

Die beiden Vicekanzler der Hochschulen Oxford und Cambridge haben nach gemeinsamer Berathung gegen die von der Regierung beabsichtigte Niedersetzung eines Ausschusses zur Prüfung der Universitätszustände förmlichen Protest eingelegt. Sie erklären, darin eine Verletzung der Rechte, Freiheiten und Stiftungen beider Hochschulen erblicken zu müssen. Bekanntlich trägt Prinz Albert den Titel eines Kanzlers der Hochschule von Cambridge, der Herzog von Wellington den Titel eines Kanzlers der Hochschule von Oxford.

Frankreich.

* **Paris**, 23. Mai. Nachdem in der heutigen Sitzung der Nationalversammlung der höchst unerquickliche Wortstreit zwischen den Herren Montalembert und Victor Hugo, welcher von Neuem zu beweisen scheint, daß den französischen Wortführern zuletzt die eigene Persönlichkeit mindestens eben so hoch steht als das Allgemeine, nach ungebührlicher zweistündiger Dauer endlich zu Ende gebracht war, ergriff, wie schon erwähnt, Herr von Lamartine das Wort gegen den Wahlreformentwurf und für das allgemeine Wahlrecht, aber in sehr versöhnlicher, milder Weise, wodurch jedoch der Minister des Innern nicht abgehalten wurde, ihm in einschneidender Weise zu entgegnen. Namentlich wollte der Minister die von Hrn. v. Lamartine zwischen einem wilden und unsinnigen Socialismus und einem ehrenhaften und vernünftigen Socialismus gemachte Unterscheidung nicht gelten lassen. Im Verlauf seiner Rede erklärte der Minister übrigens, daß der Präsident der Republik niemals daran gedacht habe, sich, wie man gesagt, von der Mehrheit zu trennen. Obschon Lamartines Oppositionsrede einen erheblichen Eindruck machte, so kann sie, wie alle noch so schönen Reden der Gegenseite auf das bereits von der Mehrheit über das Gesetz verhängte Schicksal schwerlich einen ändernden oder auch nur die Stimmenmehrheit bemerkbar verringernden Einfluß haben. Leider erlaubt der anderwärts her sich anhäufende Stoff keine längeren Auszüge aus den oratorischen Prachtstücken Victor Hugos und Montalemberts. Uebrigens bestand namentlich die Rede Victor Hugos meist aus Sentenzen, welche seinem Herzen wohl Ehre machen (insofern sie eben ehrlich gemeint und nicht aus bloßer Popularitätssucht hervorgegangen sind), auch den Menschenfreund lebhaft interessiren können, aber dem Gesetzgeber von keinem sehr erheblichen Nutzen sein dürften. Auch davon abgesehen, daß das allgemeine Stimmrecht an sich die Lage des Volkes nicht zu bessern im Stande ist, handelt es sich hauptsächlich darum, ob es unter den jetzigen Umständen und bei der politischen Bildung des französischen Volkes zweckmäßig und nicht vielmehr schädlich wirkt. Hierauf ließ sich aber der Redner nicht ein. Phrasen wie folgende: „Betrachtet den Arbeiter, wenn er zur Wahl geht. Seine Stirn trägt dann die Spuren der Proletariersorgen, aber wenn er vom Stimmen kommt, den Ausdruck eines Souveräns" — solche Phrasen beweisen nichts und erinnern an Victor Hugo's Dramenpathos. Den Ministern rief Victor Hugo unter andern zu: „Sie, meine Herren, sind ohne es zu wissen und zu wollen Revolutionärs und zwar Revolutionärs von der schlimmsten Sorte: naive Revolutionärs." (Diese vom Redner seltsam betonten Worte erregten auf der Linken Beifall, auf der Rechten dagegen Lächeln.) „Allein das Volk wird ruhig bleiben und mit Verachtung auf Ihre kleinlichen Reactionsgesetze herabblicken, mit denen Sie wie mit schwachen Nägeln den Granitfelsen des allgemeinen Stimmrechts angreifen. Die beibehaltenen Wähler werden die ausgeschlossenen rächen. Was das Gesetz schon jetzt, noch ehe es geboren ist, tödtet, ist, daß es nicht wahr und nicht gerecht ist."

Der bekannte Volksdichter Reboul (aus Nismes) wurde bisher zu den heftigsten Socialisten gezählt. Gegenwärtig hat er sich von ihnen ganz losgesagt. Er wird in nächster Woche seinen Namen zum „Napoleon" hergeben.

Griechenland.

** **Athen**, 14. Mai. Die drei, während des nunmehr aufgehobenen Blocadezustandes creirten Militärgouverneurs wurden endlich ihrer Function enthoben. Der Präsident Louis Napoleon, Baron Gros, der französische Bevollmächtigte am hiesigen Hofe, Herr Thouvenel, der französische Minister des Auswärtigen, sowie der russische Gesandte Herr Persiani erhielten als Erlöser von dem Uebel das Großkreuz des griechischen Erlöserordens. Wie krähwinklerisch unsere Regierung übrigens Politik treibt, kann ich Ihnen durch Darlegung der Ursache von ihrer obstinaten Weigerung, den englischen Reclamationen Gehör zu geben, erhärten. Wie Sie wohl wissen, lehnte man sich an Rußland an, — warum? Der griechische Gesandte in Petersburg, Herr Zographos, meldete, er sei vom Kaiser aufs Gnädigste empfangen und sogar zuletzt zum Sitzen eingeladen worden. Im Verlaufe der Vorstellung habe derselbe nach dem Befinden unsers Ministers des Außern, Herrn Londos sich erkundigt, und am Schlusse dem Gesandten gesagt: Mes compliments à Madame. Das ist kein gastronomischer Gesandtschaftsbericht, aber immerhin um 60,000 Drachmen, die dieser Posten jährlich kostet, und um die erlittene Züchtigung zu theuer erkauft.

In voriger Woche wohnten die Repräsentanten der katholischen Mächte einem vom römischen Consul zu Ehren der Rückkehr des Papstes veranstalteten feierlichen Gottesdienste bei. Damit nun dieser durch das Beiwohnen der hier befindlichen Italiener nicht entweiht werde, waren vor dem Eingang der katholischen Kapelle zwei Polizeidiener aufgestellt.

Die gegenwärtig hier herrschende Geldklemme bewog den Finanzminister Balbis, unter kühner Deutung eines frühern Kammerbeschlusses, 180 Haftbefehle gegen die bedeutenderen Staatsschuldner — worunter sein College, der Minister des Innern, mit 200,000 Drachmen — auszufertigen. Die derartigen Ausstände sollen sich auf beiläufig 22 Millionen belaufen. Allerhöchsten Orts ward diese Maßregel unterdrückt und von Seiten der stark betheiligten Palikarenschaft und des Hofwesirthums der ausfertigende Minister mit dem Leben bedroht. Herr Balbis forderte hierauf seine Entlassung; da er solche nicht erhielt, verlangte er

dieselbe zum zweitenmal, allein auch umsonst; er konnte nichts erzielen, als einen 15tägigen Urlaub nach seiner Vaterstadt Missolongi. Vor seiner Abreise hinterließ er die bestimmte Aeußerung, nicht mehr auf seinen Posten zurückkehren zu wollen. Provisorisch führt der Minister des Aeußern, Hr. Lontos, das verwaiste Portefeuille.

Amerika.

* **Vereinigte Staaten.** Am 7. Mai feierten die in Newyork wohnhaften Franzosen den Jahrestag der Proclamirung der Republik. Auch mehrere italienische Flüchtlinge, hierunter General Avezzani und Signor Forresti, waren anwesend. Im Congreß stehen die Berathungen über die schon erwähnten Compromißanträge in Betreff der Sklavenfrage bevor. Der Punkt wegen Californiens stößt bereits, und zwar bei Männern der verschiedensten Parteien, auf großen Widerstand, und es ist noch die Frage, ob der Compromiß angenommen werden wird. Die Südstaaten gehen jetzt damit um, eine große Schaar Sclaven nach Californien zu schicken, um zu verhindern, daß das Uebergewicht der freien Staaten keinen neuen Zuwachs erhalte.

In Lowell (Massachusetts) sind plötzlich mehrere große Baumwollenfabriken geschlossen und nahe an 4000 Arbeiter dadurch außer Brot gesetzt worden. Andere arbeiten nur noch den halben Tag. Auch in Baltimore haben vier oder fünf Fabriken ganz ihre Arbeiten eingestellt oder die Arbeitzeit verringert.

* **Mexiko.** Antonio Lopez de Santa Anna gedenkt, in Cartagena (Neu-Granada) seinen ständigen Aufenthalt zu nehmen. Man will wissen, daß er mit dem großen Plane umgeht, die Republik Mexiko mit den mittelamerikanischen Republiken zu verschmelzen und der Bolivar Columbiens zu werden. Er werde, heißt es, in nicht langer Zeit mit diesem Plane hervortreten.

* **Honduras.** Nach Briefen aus Truxello vom 12. Mai ist die Schilderhebung unter Guardiola und Tourouque gänzlich gescheitert. Tourouque wurde gefangen genommen, Guardiola verbannt, ein gewisser Bustillo erschossen.

Westindien. Die Börsenhalle bringt, gewiß eine Seltenheit, ein Schreiben aus San Domingo vom 13. März, dem wir Folgendes entnehmen: Hier ist bis jetzt Alles ruhig und kaum scheint es, daß der schwarze Kaiser trotz allen Drohungen uns dieses Jahr belästigen wird. Die dominicanische Flottille ist in guter Ordnung und die Regierung hat kürzlich das dänische Schiff „Desire und Jully" vom Hause Rothschild und Coën gekauft, welches jetzt in eine Kriegscorvette umgewandelt wird. Die Flottille besteht nun aus 2 Corvetten, 1 Brigantine und 4 Schooners. Die Administration mit Senor Baez als Präsidenten scheint die Zufriedenheit der Einwohner zu haben und der Handel ist besser, als er seit Jahren gewesen ist. Nachdem man die dominicanische Republik beinahe sechs Jahre lang mit der Hoffnung getröstet hatte, daß Frankreich vielleicht, wie es mit Otaheiti der Fall ist, das Protectorat über dieselbe übernehmen werde, ist nun eine abschlägige Antwort erfolgt und Herr Place, französischer Consul, der diese Hoffnung immer anschürte, abberufen worden. England allein hat einen bestimmten Weg, und das einen geraden, hinsichtlich der dominicanischen Republik eingeschlagen. Die Königin hat dieselbe im Mai 1848 anerkannt und durch Lord Palmerston einen einfachen Handelsvertrag vorgeschlagen, welcher jetzt trotz der Intriguen der französischen und anglo-amerikanischen Partei unterzeichnet und zur Ratification nach England abgesandt worden ist. Die dominicanische Regierung hat nun die vereinigte Vermittlung Englands, Frankreichs und der Vereinigten Staaten nachgesucht, um mit Hayti Frieden zu schließen; es müssen aber noch einige Monate vergehen, bevor man wissen kann, ob dieselbe angenommen worden ist.

* **Brasilien.** Die Nachrichten über die Verheerung, welche das seit Monaten herrschende überaus mörderische gelbe Fieber unter der Bevölkerung anrichtet, lauten sehr betrübend. Auch viele Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung sind der Krankheit zum Opfer gefallen, und viele Schiffe, namentlich englische, deutsche und italienische bis auf den letzten Mann, mit Einschluß der Capitäne ausgestorben. Die Aerzte sagen, dieses Fieber sei identisch mit dem auf der afrikanischen Küste herrschenden, nicht das gelbe Fieber Westindiens. Es hat sich bereits bis Rio grande du Sul erstreckt. Auch die Kaiserin hat einen leichten Anfall gehabt.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 24. Mai. Das folgende Bülletin über das Befinden des Königs ist gestern Abend 9½ Uhr ausgegeben: „Im Laufe des Nachmittags haben sich bei Sr. Maj. dem Könige leichte Fieberbewegungen eingestellt. In der Wunde, deren Umgebung schmerzhaft und leicht angeschwollen, beginnt die naturgemäße Absonderung." Von Magistrat und Stadtverordneten der Hauptstadt ist bereits eine Adresse an den König eingegangen. (Auch der Gemeinderath in Köln hat eine solche beschlossen.) Heute ist der Congreß der Sachverständigen zur Vorberathung der dem Zollvereinscongreß in Kassel zu machenden Vorlagen geschlossen worden.

* **Dessau.** Die Leiche der verstorbenen Herzogin, die in der Kirche von Jonitz ruht, ist entweiht und beraubt worden.

* **Hamburg**, 23. Mai. Die von der Neuner-Commission vorgelegte Verfassung ist sammt dem transitorischen Wahlgesetz und den Uebergangsgesetzen von der Bürgerschaft heute mit großer Majorität angenommen.

Handelsnachrichten.

Wien, 23. Mai. 5pCt. Metalliq. 93. 4½pCt. Metalliq. 80⅞. 2½pCt. Metall. ——. Bankactien 1065. fl.-500-Loose p. St. —. fl.-250-Loose p. St. —. Nordbahn —.

Wechsel auf Frankfurt 3 M. 120 G. London 3 M. 12. 8.

Antwerpen, 23. Mai. 4½% Belg. 88⅛ B. 2½% Belg. 49 G. 3% Span. 30¹¹⁄₁₆ à ⅝ G.

Redigirt von **Robert Heller**

Abgang der Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.

I. 5 Uhr 25 Minuten Morgens.
II. 7 „ — „ „
III. 10 „ 30 „ „
IV. 3 „ Nachmittags.
V. 8 „ „
VI. 8 „ 50 Minuten Abends *).

*) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.

I. 6 Uhr 30 Minuten Morgens.
II. 9 „ 5 „ „
III. 11 „ 30 „ „
IV. 3 „ Nachmittags.
V. 6 „ „
VI. 8½ „ Abends.

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Uhr Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse. An Sonn- und Festtagen findet die lezte Abfahrt um 9 Uhr Abends statt.

Main-Weser-Bahn.

(Bis Friedberg.)

I. 8 Uhr 40 Minuten Morgens
II. 10 Uhr 36 Minuten Morgens.
III. 3 Uhr Nachmittags.
IV. 6 Uhr 49 Minuten Abends.

Hanauer Bahn.

I. 7 Uhr Morgens.
II. 9 „ „
III. 12½ „ Mittags.
IV. 3 „ Nachmittags.
V. 5 „ „
VI. 7 „ Abends.
VII. 9 „ „

Offenbacher Bahn.

I. 6 Uhr 16 Minuten Morgens.
II. 7 „ 10 „ „
III. 8 „ 50 „ „
IV. 10 „ 23 „ „
V. 2 „ Nachmittags.
VI. 3 „ 10 Minuten Nachmittags.
VII. 6 „ 10 „ „
VIII. 8 „ 10 „ Abends.
IX. 9 „ 40 „ „

Von Sachsenhausen jedesmal 7 Minuten später; außerdem um 11 Uhr 20 Minuten Morgens, um 4 Uhr 10 Minuten Nachmittags und um 7 Uhr Abends.

Sodener Eisenbahn.

I. 6 Uhr 15 Minuten Morgens.
II. 9 „ 25 „ „
III. 11 „ 15 „ „
IV. 3 „ 10 „ Nachmittags.
V. 6 „ 20 „ „
VI. 8 „ 10 „ Abends.

Außerdem an Sonn- und Festtagen um 1½ Uhr Mittags.

Theater-Anzeige.

Sonntag den 26. Mai 1850.

Gastdarstellung der Fräulein von Romani.

Norma.

Große Oper in drei Abtheilungen. Musik von Bellini.

Norma	Fräulein von Romani,	Gastrollen.
Sever	Herr Bernard,	

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 147. **Frankfurt a. M.,** Montag 27. Mai **1850.**

Deutschland.

* **Berlin,** 25. Mai. Nachdem bereits der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin auf die telegraphische Nachricht von dem Mordangriffe auf den König hierher geeilt war, finden wir heute mehrere andere fürstliche Personen als eingetroffen gemeldet, die vermuthlich ebenfalls nur gekommen sind, um Sr. Maj. ihre Theilnahme an den Tag zu legen. Darunter der regierende Großherzog von Mecklenburg-Strelitz. Während die jüngsten Anzeigen der königl. Leibärzte zu einigen Besorgnissen Veranlassung geben konnten, indem sie von zunehmender Geschwulst um die Wunde und einer mehr eiterigen Beschaffenheit ihrer Absonderung benachrichtigten, lauten die Mittheilungen vom Abende wieder beruhigend. Das Fieber hat sich gelegt, die Geschwulst in der Umgebung der Wunde soll im Abnehmen begriffen und jedenfalls nicht Gefahr drohend sein. In der Bevölkerung gibt sich unausgesetzt die allgemeinste Theilnahme kund, und selbst in solchen Kreisen, die man am wenigsten zu den royalistischen rechnen darf, vernimmt man Aeußerungen einer aus Gefühlen der Pietät entspringenden innigen Empfindung.

Die Neue preuß. Ztg., die Reform und die Const. Corresp. fahren fort, der Demokratie die Mitschuld an dem Verbrechen des Sefeloge beizumessen. Die Kreuzzeitung, indem sie nicht blos eine „moralische" Mitschuld behauptet, die „Reform" indem sie den Wahnsinn des Thäters als eine durchaus leichtfertige und übereilte Voraussetzung zurückweist, die Const. Corresp. indem sie sagt, daß namentlich der Beweis einer directen Mitschuld der Führer und Mitglieder der demokratischen Partei an dem Attentate gegen das Oberhaupt des Staates bis jetzt juristisch nicht geführt werden könne, doch „schwerlich" ein Unrecht darin liegen würde, wenn man wenigstens „für die indirecte, intellectuelle Urheberschaft des scheußlichen Verbrechens die gesammte Demokratie solidarisch verantwortlich machte! Namentlich dürfte es an der Zeit sein, endlich gegen die Organisationen dieser im permanenten, offenen und heimlichen Kriege wider Staat und Gesellschaft befindlichen Partei vernichtend einzuschreiten." Als solche Organisationen bezeichnet sie vor Allem die Arbeitervereine.

Die Verhaftungen und Haussuchungen bei einzelnen demokratischen Persönlichkeiten haben zu keinem Ergebnisse geführt. Auch Hr. v. Kunowski ist bereits wieder entlassen. Wie aber die „Neue preuß. Ztg." selbst dergleichen fehlgeschlagene Versuche zu polizeilichen Entdeckungen zu wenden und noch für ihre Zwecke auszubeuten weiß, das entnimmt sich u. A. aus folgender Bemerkung, die wir in der heutigen Nummer unter Potsdam vom 24. Mai lesen: „Gestern ist die Wohnung des zur Zeit abwesenden Justizcommissarius Dortu polizeilich durchsucht, aber schwerlich etwas gefunden worden, da die Dame des Hauses erklärte, daß sie auf dergleichen Dinge vorbereitet wären."

Es liegt in der Natur einer Voruntersuchung, daß über die Vorgänge und Erörterungen derselben, bis zur Veröffentlichung der Anklage, ein strenges Amtsgeheimniß bewahrt werden muß. Daher sind, nachdem die hiesige Presse über die allgemeinen Lebensverhältnisse des Sefeloge beigebracht hat, was nur in der Eile zu erraffen war, die weiteren Mittheilungen über ihn verstummt. Nur die N. Pr. Z. macht eine Ausnahme von diesem schweigenden Verhalten. Sie berichtet: „Sefeloge ist in der hiesigen Stadtvoigtei in ein besonderes sicheres Gefängniß, in dem festesten Theile der Stadtvoigtei, der sogenannten Riesenburg, untergebracht worden, und sind zu seiner Bewachung besondere Sicherheitsmaßregeln ergriffen. Es sind ihm, wie dies nach der Hausordnung bei Mördern stets geschieht, Fesseln angelegt, und er wird, um einen etwaigen Selbstmord zu hindern, im Gefängniß fortwährend bewacht. Wie verlautet, hat der Mörder bei seinen Verhören bereits den Besuch demokratischer Clubs und die politische Tendenz seiner That zugestanden. Zeugen bekunden außerdem, daß Sefeloge in den demokratischen Vereinen vielfach verkehrt habe. Zu einem Unterofficier äußerte der Mörder bereits vor acht Tagen: „Weiß der Teufel! mein Vorhaben ist mir wieder nicht gelungen." Ueber die systematische Bosheit, mit der er sich im Schießen geübt, gibt nachfolgender Artikel Mittheilung. In den letzten 14 Tagen wurde Sefeloge häufig mit zwei jungen demokratisch gekleideten Männern gesehen, mit denen er nach einer gewissen Stadtgegend sich begab. In Begleitung einer dieser jungen Männer hat man ihn in dem Anzuge, den er bei der That trug, im Schloßgarten zu Charlottenburg getroffen, wo er sich am zweiten Pfingstfeiertage lange umhertrieb. Weitere Mittheilungen und Fingerzeige ziehen wir vor, vorerst noch nicht zu veröffentlichen." Wir sind überzeugt, daß diese Discretion (?) der Kreuzzeitung ihre einfache Erklärung darin findet, daß sie in Obigem nicht blos Alles, sondern schon viel mehr gesagt hat, als sie weiß. Ihr Ausgangspunkt bei allen diesen Verdächtigungen und Anklagen ist übrigens niemals zweifelhaft gewesen und sie stellt ihn heute selbst recht deutlich vor die Welt, indem sie die Adresse der Stadtverordneten auf das Heftigste angreift, „und sich fast schämt", die nachfolgende Stelle derselben zu wiederholen: „Je mehr die gewandelte Staatsform, welche Eure Majestät Eideswort geheiligt hat, die Person des Fürsten über den Kreis hinaushebt, in welchem sich der Streit politischer Richtungen bewegt, je mehr glauben wir in unserem Dankgefühle für Eure Majestät Rettung, wie in dem Abscheu vor der verruchten That, die Gesinnung der ganzen Nation auszusprechen." Denn wenn die Stadtverordneten damit hätten „die demokratische Auslegung von der Unverletzlichkeit des Königs" geben wollen, so sei es „ein bitterer Hohn gegen die constitutionelle Lüge und den verwundeten König!"

Endlich liefert die N. Pr. Z. folgende Beschreibung von den Scheiben, an denen sich Sefeloge auf der Haasenhaide im Schießen übte:" Diese Scheiben bestehen nach ihr aus 8 bis 10 Streifen Pappe von der Länge und Breite des Oberkörpers eines mäßig großen Menschen und sind der Länge nach durch eine starke schwarze Linie, welche sie in zwei gleichmäßige Hälften theilt, abgegränzt. Diese Linie ist wiederum, gleich einem Zollstocke, mit längeren und kürzeren Strichen durchzogen und bildet somit einen Maßstab für den menschlichen Oberkörper, nach welchem man bei einiger Kenntniß des letzteren genau den Sitz der edelsten Organe desselben bestimmen und sich zum Ziele setzen kann. Daß der Mörder dies auch wirklich gethan haben muß, beweist der Umstand, daß die Pappen gerade an der Stelle, welche das Herz bedeckt, wenn man die Scheibe an den Oberkörper legt, die meisten Kugeln getroffen haben. Andere zerstreut liegende Kugellöcher sind offenbar Fehlschüsse, die aber nur selten vorgekommen sein können."

Auf dem hiesigen Polizeipräsidium ist eine Commission von Beamten zusammengetreten, um Mittheilungen über das bisherige Leben und Treiben des Sefeloge entgegen zu nehmen. Man hofft, dadurch den Motiven nahe zu kommen, welche ihn zu seinem Verbrechen geleitet haben.

* **Berlin**, 25. Mai. Das Militärwochenblatt enthält eine Reihe von Ernennungen zu Regiments- und Bataillonsbefehlshaberstellen. Der landwirthschaftliche Congreß hat heute drei Ausschüsse ernannt, von denen der erste sich mit den Vorlagen über Gemeindeangelegenheiten und Gesindewesen, der andere mit den landwirthschaftlichen Tarprincipien, der dritte mit den landwirthschaftlichen Interessen beschäftigen und demnächst dem Congreß Bericht erstatten soll. Seine übrigen Verhandlungen betrafen heute die Frage des landwirthschaftlichen Unterrichts in den Volksschulen. Die Meinung der Versammlung erklärte sich dahin, daß auch künftig wie bisher die Armen- und die Ackerbauschulen nicht von Staatswegen gegründet und unterhalten werden sollen.

Nach der Lith. Corresp. hätten die Weisungen für die diesseitigen Bevollmächtigten beim Frankfurter Staatencongresse, den Generallieutenant v. Peucker und den Geh. Rath Matthis gestern die Genehmigung des Königs erhalten. Nach der Spener'schen Zeitung gedenkt Hr. v. Radowitz die Badesaison mit seiner in der Genesung sich befindenden Gemahlin in Baden-Baden zuzubringen.

Nach der Const. Corresp. wird im Justizministerium thätig an dem den Kammern vorzulegenden Entwurf zu einer neuen Strafgerichtsordnung gearbeitet, worin besonders auf Ausgleichung der noch obwaltenden Verschiedenheiten des Verfahrens in der Rheinprovinz von dem in den übrigen Provinzen Rücksicht genommen werden wird.

Kinkels Haft in Spandau soll im Vergleich mit der früheren in Naugardt wesentlich erleichtert sein und namentlich werden dem Gefangenen Schreibmaterialien gewährt, um seine Freistunden auszufüllen.

So eben und für die N. Pr. Ztg. sehr zu unglücklicher Stunde, sagt die Schneitlersche Corresp., ist hier eine Thatsache in weiteren Kreisen bekannt geworden, die sehr geeignet sein möchte, diesem Organ des ausschließlichen Patriotismus nach einer Seite hin eine Beleuchtung zu geben, welche die wichtigen Verhandlungen und Ermittelungen im Proceß Waldeck nach einer andern Seite hin bewirkt haben. Während der Proceß Waldeck gewissermaßen die innere Politik des Blattes der äußersten Rechten zu Tage förderte, ist die neueste Enthüllung mehr eine Enthüllung der auswärtigen Politik und der eigenthümlichen Bethätigung des Patriotismus der N. Pr. Ztg. in Dingen der auswärtigen Politik. Es hat sich nämlich kurzlich in einem von dem Abgeordneten zur schleswig-holsteinischen Landesversammlung Jürgensen gegen den Redacteur der N. Pr. Ztg. angestrengten Injurienprocesse herausgestellt, daß die N. Pr. Ztg. ihre Mittheilungen über die dänisch-schleswigsche Angelegenheit von keinem Anderen als einem hier seit längerer Zeit sich aufhaltenden dänischen Agenten, dem Privatsecretär des dänischen Diplomaten von Reedtz, Herrn Peter Möller empfängt. Die N. Pr. Ztg. belehrt also ihr Publikum über Verhältnisse, welche Veranlassung zu einem Kriege für das eigene Vaterland geworden sind und noch immer sind, durch die Feder eines Mannes, der im Interesse des feindlichen Landes, im Interesse der gegen die preußischen Waffen gerüsteten und kämpfenden Macht thätig ist! Der Verfasser der betreffenden Artikel, als der Redacteur nach einigem Zögern ihn namhaft zu machen genöthigt war, erklärte zu seiner Rechtfertigung: man müsse die incriminirten Artikel aus dänischem Gesichtspunkte auffassen, er sei „ein Däne mit Leib und Seele" und kenne in seiner Wirksamkeit kein anderes Interesse als das seines Vaterlandes.

Berlin. Protocoll der zweiten Sitzung der Bevollmächtigten der Unionsregierungen. Verhandelt Berlin, den 11. Mai 1850, Nachmittags 6 Uhr. Ministerpräsident Graf v. Brandenburg eröffnet die Sitzung.

Generallieutenant v. Radowitz glaubt die Möglichkeit anerkennen zu sollen, daß die im Beginne der gestrigen Sitzung zur Erörterung und Beschlußfassung der Conferenz gestellte erste Frage von einzelnen Seiten zunächst in einem anderen Sinne aufgefaßt sein möchte, als er, der königl. preußische Commissar, bei ihrer Darlegung damit verbunden und der Verlauf der Verhandlungen herausgestellt habe. In Anerkennung dieser Möglichkeit bittet er, allenfallsige Erläuterungen, Zusätze oder weitere Erklärungen zu der erfolgten Aussprache über die erste Frage, wo dieselben nöthig oder angemessen erachtet werden möchten, jetzt sofort und vor weiterem Fortgange der Verhandlungen eintreten zu lassen.

Baden. Minister Klüber. Baden befindet sich zuerst in dem Falle, die Voraussetzung des königlich preußischen Commissars bestätigen zu können. Die von dem Commissar Eingangs der Sitzung gestellte erste Frage ist im Verlaufe der Sitzung, und zwar namentlich durch die fortschreitenden Erläuterungen Preußens, in dem Maße präzisirt worden, daß der Vertreter Badens, nach umfassender Erwägung ihres ganzen eigentlichen Inhalts, sich nunmehr für ermächtigt halten kann, diese Frage auch seinerseits zu bejahen. Demgemäß erklärt er, daß Baden die Verfassungs-Urkunde vom 26. Mai v. J. zusammt den dazu von dem Parlament in Vorschlag gebrachten Aenderungen, also die Verfassungsurkunde, so wie sie unter Acceptation dieser Vorschläge vorliegt, genehmhält und derselben zustimmt. Baden erklärt zugleich, daß es diese Genehmhaltung und Zustimmung unter der ausdrücklichen Voraussetzung gibt, daß es bei demnächstiger Promulgation und Ausführung dieser Verfassung der deutschen Union in der Lage bleibe, sich den Rücksichten nicht zu entziehen, die es in Gemeinschaft mit allen deutschen Staaten dem deutschen Bunde schuldet, und denen vollständig zu genügen, nothwendig und für Baden auf das höchste wünschenswerth bleibt. Baden begleitet diese seine Erklärung mit dem aufrichtigen Wunsche, daß das unter Aufrechthaltung der vorstehenden Voraussetzung ins Leben tretende Unionswerk den unirten Staaten und dem gesammten deutschen Vaterlande zu gemeinsamem und dauerndem Segen gereichen werde.

Kurhessen. Minister Hassenpflug erklärt sich veranlaßt, bezüglich des in der gestrigen Sitzung von ihm relevirten Einspruchs gegen die Theilnahme der nicht verantwortlichen Minister an der gegenwärtigen Conferenz, zunächst die folgende Erläuterung abzugeben. Die Zuziehung der Mitglieder des Verwaltungsraths zu der gegenwärtigen Conferenz war für ihn eine unerwartete. Er glaubte darin die Absicht zu erkennen, daß sich der Verwaltungsrath, als solcher, an der Berathung und Beschlußfassung der Conferenz zu betheiligen haben solle. Gegen diese von ihm unterstellte Absicht, gegen die Theilnahme und Mitwirkung des Verwaltungsraths, im Sinne einer geschlossenen Corporation, war sein Einspruch gerichtet. Dieser Einspruch war also, seiner Natur nach, lediglich ein formeller, er konnte nur der Sache gelten, und wenn zu seiner Begründung und Rechtfertigung die Worte der Vorladung zu dem gegenwärtigen Congreß in schärfster Auffassung des Wortsinnes geltend gemacht worden, so kann nicht erwartet werden, daß darin ein Angriff gegen Personen erkannt werden könne. Das verlesene Protocoll, dessen Richtigkeit dabei in keiner Weise bestritten werde, lasse indeß auch diese letztere Auffassung zu. Diese Auffassung aber sei, wie gesagt, seine, des Ministers Hassenpflugs Intention nicht gewesen, wie hiermit zur Ausschließung jedes Mißverständnisses ausdrücklich erklärt werde. Kurhessen widerspreche nicht, daß die Mitglieder des Verwaltungsraths, insofern sie hier anders nur nicht in dieser Qualität, sondern in der Qualität betrauter Bevollmächtigter der vereinigten Regierungen erscheinen, zur Theilnahme an der gegenwärtigen Conferenz berechtigt seien, wenn kurhessischerseits freilich auch gewünscht werde, den Kreis der Conferenz auf blos verantwortliche Minister beschränkt zu sehen. Könne diesem Wunsche nicht willfahrt werden, so solle Seitens Kurhessens darauf nicht weiter bestanden werden. Was, zur Sache selbst übergehend, die Erklärung Kurhessens auf die erste Frage betreffe, so glaube Kurhessen, diese Erklärung bis dahin suspendiren zu sollen, daß die Conferenz in die Erörterung der zweiten Frage eingetreten sei. Die Entscheidung dieser letzteren zweiten Frage müsse für Kurhessen die Vorbedingung seines Verhaltens zur ersten Frage darstellen. Es solle dies des Näheren bei Erörterung der zweiten Frage motivirt und durch diese Motivirung alsdann zugleich die jetzige Ablehnung jeder Erklärung auf die erste Frage gerechtfertigt werden.

Preußen. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Frhr. v. Schleinitz. Auf die so eben vernommene einleitende Erklärung Kurhessens bleibe Folgendes zu erwiedern. Die Einladung der Mitglieder des Verwaltungsraths zu der gegenwärtigen Conferenz sei von Preußen in der Voraussetzung der Förderlichkeit ihrer Zuziehung erfolgt: eine Voraussetzung, die durch die diesen Mitgliedern Seitens der übrigen Regierungen ertheilte Bevollmächtigung und durch die in der gestrigen Sitzung deshalb erfolgten ausdrücklichen Erklärungen dieser Regierungen ihre verdiente Bestätigung gefunden habe. Der Widerspruch, den diese Zuziehung in der gestrigen Sitzung Seitens Kurhessens erfahren, habe bei seiner Allgemeinheit nur im Sinne eines Versuchs verstanden werden können, das Recht der eingeladenen Regierungen, sich in dieser Conferenz nach eigenem Ermessen vertreten zu lassen, beschränken zu wollen. Preußen habe sich verpflichtet gefunden, gegen einen solchen Versuch ausdrückliche Verwahrung einzulegen. Nach der jetzigen ausdrücklichen Erklärung Kurhessens sei indeß eine Beschränkung des freien Zustimmungsrechts der Regierungen in der Wahl ihrer Vertreter durchaus nicht beabsichtigt worden. Auf Grund dieser Erklärung und unter nochmaliger Wahrung des in Frage gestellten Regierungsrechtes, glaube Preußen den Gegenstand der gestrigen desfallsigen Erörterung nunmehr auf sich beruhen lassen zu können.

Kurhessen erklärt sich hiemit und mit dem nunmehrigen Fortgang der Verhandlungen gänzlich einverstanden.

Mecklenburg-Schwerin erklärt, daß es sich bereits in der gestrigen Sitzung dahin ausgesprochen habe, daß es den fraglichen Verbesserungs-Vorschlägen seine Zustimmung ertheile, insofern daraus nicht gefolgert werden solle, daß es damit zugleich seine Zustimmung zu dem definitiven Abschlusse, der Promulgation und der Ausführung der Verfassung ausgesprochen habe. Mecklenburg-Schwerin ist daher in der Lage, zu erklären, daß es unter gleichen Voraussetzungen wie Baden die Abänderungs-Vorschläge annimmt.

Schaumburg-Lippe hat in der gestrigen Sitzung hinsichtlich der ersten Frage mit Baden, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz zu stimmen erklärt. Es ist dies aber in einem Augenblicke geschehen, worin die mecklenburg-strelitzische Erklärung noch nicht für eine ablehnende zu erachten und von dem Commissar als eine solche noch nicht qualificirt war. Nachdem dies im Verlauf der gestrigen Sitzung eingetreten, wird die Uebereinstimmung Schaumburg-Lippe's in seiner Abstimmung zur ersten Frage auf die Erklärungen beschränkt, die dieserhalb in der gestrigen Sitzung Seitens Badens und Schwerins gegeben wurden.

Oldenburg hat keine weitere Bemerkung und keinen weiteren Vorbehalt seiner gestrigen Annahmeerklärung der modificirten Verfassung beigefügt, weil es davon ausging, daß es sich zunächst nur um den Inhalt der Verfassung und um die Zusätze zu derselben handle. Bei dem Stadium der Ausführung wird Oldenburg allerdings noch zu einer weiteren Aeußerung in Beziehung auf seine besondere Stellung zu Hannover Veranlassung finden.

Sachsen-Meiningen ist bei seiner Erklärung auf die erste Frage nicht gemeint gewesen, seine Zustimmung zu derselben gegenwärtig noch von der vorherigen Erfüllung des bei dieser Erklärung kundgegebenen Wunsches abhängig zu machen. Diese Zustimmung ist vielmehr eine unbedingte gewesen, was der größeren Bestimmtheit wegen ausdrücklich zugefügt wird.

Hiermit ist die Vorfrage des Commissars über etwaige zusätzliche Erklärungen zu den Abstimmungen in der gestrigen Sitzung erledigt. Die Verhandlung wird fortgesetzt.

Generallieutenant v. Radowitz trägt vor. Da, wie bereits gestern erklärt worden, die Verkündigung und Ausführung der Verfassung der deutschen Union, Mangels Zustimmung sämmtlicher unirten Regierungen zu derselben, zur Zeit noch nicht erfolgen könne, so stehe zur Erwägung, welcher Zustand zwischenzeitlich, d. h. von jetzt an und bis zu dem Augenblick der Verkündigung und Ausführung der Verfassung für diejenigen Regierungen einzutreten habe, die diese Verfassung ihrerseits als feststehend erachteten. Die sehr umfangreiche Frage über dieses Provisorium theile sich, ihrer Natur nach, in die beiden Unterfragen über die rechtliche Grundlage, auf die das Provisorium zu errichten, und sodann über das Organ, womit das Provisorium auszurüsten sein werde. Preußen müsse als dienlichen Vorschlag zur rechtlichen Grundlage dieses Provisoriums die Bestimmungen des Bündnißstatuts vom 26. Mai 1849 erachten, da es sich überzeugt halte, daß auf dieser Grundlage der Hauptzweck des Provisoriums: die Union selbst ins Leben zu rufen, erreicht und den gemeinsamen Interessen der unirten Staaten überdies eine wirksame und gedeihliche Förderung zugewendet werden könne. Bei Annahme dieses Vorschlages werde sich sodann die Frage nach dem Organ des Provisoriums, beziehungsweise die Frage, wie sich die provisorische Unionsregierung zu gestalten habe, anschließen. Als nächste und erste Frage stehe demnach zur Umfrage: Erachten die verbündeten Regierungen es mit Preußen für dienlich, daß das bis zur Verkündigung und Einführung der Unionsverfassung zu statuirende Provisorium auf die Grundlage der Bestimmungen des Bündnißstatuts vom 26. Mai 1849 gestellt werde?

Kurhessen kann das Bedürfniß zu einer dergleichen provisorischen Institution, wie sie durch den Commissar der königlich preußischen Regierung zur Frage gestellt worden, überhaupt nicht anerkennen, und muß sich daher ablehnend erklären. Die politische Stellung, welche die Union zu Deutschland einnehmen wird, sei für jede fernere eingehende Erörterung zu maßgebend, als daß sie nicht erst vollständig und mit Sicherheit zu übersehen sein müsse, ehe auf eine solche Erörterung eingegangen werden könne. Kurhessen stelle das Ansuchen, sich die nähere Rechtfertigung dieser Auffassung bis zur Erörterung der von dem Commissar Eingangs der Conferenz angekündigten zweiten Frage, der Frage über die Stellung der verbündeten Regierungen zu dem Frankfurter Congreß, vorbehalten zu dürfen.

Baden ist nicht im Stande, den Bedenken Kurhessens gegen die Errichtung einer provisorischen Unionsregierung beizutreten. Es ist im Gegentheil der Ueberzeugung, daß das gemeinsame Bestreben der unirten Regierungen, die Union in's Leben zu rufen, eines gemeinsamen Organs nicht entbehren dürfe. Nur durch ein solches Organ werde es möglich werden, die Union successive in sich selbst zu festigen, ihr Verhältniß zu den anderen Staaten zu ordnen und so den eigentlichen und ursprünglichen Zweck der Union, als einer organischen Gemeinschaft, wenn nicht aller, doch der meisten deutschen Staaten auf dem kürzesten und sichersten Wege herbeizuführen. Baden erklärt sich hiernach auf die gestellte Frage beistimmend.

Mecklenburg-Schwerin stellt das Wünschenswerthe der von dem königlich preußischen Commissar in Antrag gebrachten provisorischen Einrichtung nicht in Abrede, glaubt aber doch beanspruchen zu müssen, daß die concrete Form des bezweckten Provisoriums vorher näher dargelegt werde.

Generallieutenant von Radowitz muß diesen Anspruch Mecklenburg-Schwerins an sich eben so berechtigt als natürlich erachten. Da aber von Seiten Kurhessens das Provisorium bereits unter jeder Form abgelehnt ist, so wird die Frage, ob ein Provisorium überhaupt eintreten solle, nicht mehr zu umgehen und auf der gestellten Frage also zu beharren sein.

Mecklenburg-Schwerin bejaht hierauf die Frage unter Vorbehalt völligster Freiheit in Entscheidung über die Formation des Provisoriums selbst.

Nassau hält die Errichtung des beantragten Provisoriums für wünschenswerth und nothwendig, indem es sich ebenfalls seine Entschließung über die Modalitäten desselben bis zu deren näheren Auseinandersetzung vorbehält.

Braunschweig vernimmt mit der lebhaftesten Befriedigung, daß Preußen gewillt ist, den ersten so nothwendigen thatsächlichen Schritt zur Herstellung der Unionsregierung zu thun. Es stimmt dem desfallsigen Vorschlage Preußens durchaus bei. Ueber die näheren Modalitäten, worunter die provisorische Regierung einzutreten hat, behält sich Braunschweig seine Erklärung vor.

Sachsen-Weimar, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Anhalt-Dessau und Köthen, Anhalt-Bernburg, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß älterer Linie, Reuß jüngerer Linie und Lippe stimmen sämmtlich wie Braunschweig.

Mecklenburg-Strelitz ist der Ansicht, daß die von dem k. preuß. Commissär als Gegenstand dieser Conferenz gestern angekündigte zweite Frage mit dem jetzt zur Verhandlung stehenden ersten Gegenstande zu eng zusammenhängt, als daß es bei der Separatstellung, welche es in der gestrigen Sitzung hat einnehmen müssen, über einzelne Detailfragen eine Erklärung abgeben kann. Es muß daher um die Erlaubniß bitten, sich in einem weiter vorgerückten Stadium der Verhandlung über die von ihm einzunehmende Stellung zur Union aussprechen zu dürfen.

Oldenburg wünscht ebenso lebhaft wie Braunschweig, daß etwas Wirkliches baldigst zu Stande komme. Kann das in der von Preußen proponirten Form der provisorischen Unionsregierung geschehen, so kann Oldenburg dieser Form nur gänzlich zustimmen.

Schaumburg-Lippe tritt der Auffassung des k. preuß. Commissärs, daß der nächste Zweck der Union zur Zeit und unter den obwaltenden Umständen die Union selbst sei, allerdings völlig bei, glaubt aber, daß es gerade aus Rücksichten für die Erreichung dieses Zweckes wohl zu erwägen stehe, ob nicht vorderhand von Errichtung jedes Provisoriums besser abzusehen sein möge. So lange namentlich das Verhältniß Sachsens zur Union nicht entschieden sei, möchte ein Provisorium schon aus diesem Grunde für bedenklich erachtet werden. Die schaumburg-lippesche Regierung ist von dem Wunsche durchdrungen, daß eine deutsche Union auf gesicherten Grundlagen, Preußen an der Spitze, ins Leben treten möge. So lange es aber an diesen Grundlagen noch fehlt, vermag dieselbe diesen Wunsch in Errichtung des in Frage stehenden Provisoriums nicht gefördert zu sehen.

Die dieser Aussprache nachfolgende Frage des Generallieutenants v. Radowitz, ob er den Vertreter der schaumburg-lippeschen Regierung recht verstehe, wenn er aus dem Vorgetragenen abnehme, daß Schaumburg-Lippe eine Erklärung über Errichtung einer provisorischen Unionsregierung auf Grundlage der Bestimmungen des Bündnißstatuts vom 26. Mai 1849 für jetzt noch ablehnen zu müssen glaube, wird von dem Baron v. Lauer-Münchhofen Namens der schaumburg-lippeschen Regierung bejaht. Die freien und Hansestädte Lübeck und Hamburg stimmen wie Mecklenburg-Schwerin. Die freie und Hansestadt Bremen hält sich ihre Erklärung bevor.

Generallieutenant v. Radowitz erklärt als Resultat der Abstimmung, daß sämmtliche anwesende Regierungen, mit Ausnahme von Kurhessen, Mecklenburg-Strelitz, Schaumburg-Lippe und Bremen, auf die zur Umfrage gestellte Anfrage bejahende Antwort ertheilt haben.

Die Conferenz schreitet zur Erörterung der ferneren Frage über die nähere Gestaltung, die der provisorischen Unionsregierung auf der Grundlage der Bestimmungen des Bündnißstatuts vom 26. Mai 1849 zu geben sein werde. Die Gestaltung wird, wie der Commissar der königl. preußischen Regierung auszuführen fortfährt, durch die Stellung und die Wirksamkeit bedingt sein, die in der provisorischen Unionsregierung 1) der Unionsvorstand, 2) das Fürstencollegium und 3) das Organ zwischen Beiden einnehmen.

Preußen stellt in Bezug hierauf folgende Vorschläge zu freiester Erwägung: So viel es zunächst den Unionsvorstand betrifft, so möge dem Unionsvorstand das Maß der Rechte zugetheilt werden, welche die betreffenden Bestimmungen des Bündnißstatuts vom 26. Mai 1849 der Krone Preußen beilegen. Bei dem Fürstencollegium der provisorischen Unionsregierung werde ins Auge zu fassen sein: 1) die Zusammensetzung dieses Collegiums und 2) dessen Competenz. Bezüglich der Zusammensetzung des Fürstencollegiums der einstweiligen Unionsregierung erachte Preußen es nothwendig, die Formation der Kurien angemessen zu modificiren, ohne jedoch dadurch deren Hauptnormen zu ändern. Preußens desfallsiger Vorschlag sei folgender: Die 1. Kurie: Preußen, mit einer ganzen oder zwei halben Stimmen. Die 2. Kurie: a) Königreich Sachsen, eine halbe Stimme. b) Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Altenburg, Anhalt-Dessau und Cöthen, Anhalt-Bernburg, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß älterer Linie, Reuß jüngerer Linie: eine halbe Stimme. Die 3. Kurie: a) Hannover: eine halbe Stimme. b) Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Lübeck, Bremen, Hamburg: eine halbe Stimme. Die 4. Kurie: Baden: eine halbe Stimme. Die 5. Kurie: Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Nassau, Waldeck, Schaumburg-Lippe, Lippe: eine ganze Stimme, oder: a) Kurhessen, Waldeck, Schaumburg-Lippe, Lippe: eine halbe Stimme. b) Großherzogthum Hessen, Nassau: eine halbe Stimme. Die Bildung der Stimmen und die Stimmführung in den Curien würde vorschlagsweise in folgender Weise eintreten: 1) Jeder Einzelstaat hat das Recht, einen Bevollmächtigten in das Fürstencollegium zu senden; 2) bei den Abstimmungen des Fürstencollegiums wird die Stimme jeder der halben und zusammengesetzten Curien zuerst durch Abstimmung innerhalb der Curie ermittelt. Das Verhältniß hierbei würde von der Zahl der Mitglieder zu entnehmen sein, welche jeder Staat in das Staatenhaus zu senden hat. Die Competenz der provisorischen Unionsregierung würde ebenfalls zunächst nach den Bestimmungen des Bündnißstatuts vom 26. Mai 1849 festzustellen sein; so wie sich in dem gegenwärtigen Stadium der Unionsbildung die Aufgaben eines Unionsministeriums auf folgende Punkte beschränken möchten: 1) Die Anerkennung der Union im Auslande und deren Stellung zu dem weiteren Bunde durchzuführen; 2) die Angehörigen der Union im Auslande und sofern es durch die Conferenz so bestimmt würde, auch im Inlande, gegenüber den nicht unirten deutschen Regierungen, zu vertreten; 3) die Vorlagen für die nächste Sitzung des Parlaments zu bearbeiten und sie in demselben geltend zu machen. Hierzu würde es nach dem Vorschlage Preußens genügen: 1) Daß für die Geschäfte ad 1 und 2 der k. preuß. Minister der auswärtigen Angelegenheiten von den übrigen Unionsregierungen mit Vollmacht versehen werde, um diese Angelegenheiten, sowohl den auswärtigen, als den deutschen Regierungen gegenüber zu besorgen; 2) daß der Unionsvorstand einen zweiten Minister ernenne, welcher die ad 3 gedachten Arbeiten leitet und ausführt, wenn anders nicht beliebt werden sollte, auch die Leitung und Ausführung dieser Arbeiten einem Mitgliede des k. preuß. Ministeriums zu übertragen; und 3) daß durch eine angemessene Geschäftsordnung das Verhältniß dieser beiden Minister zu dem Fürstencollegium festgestellt werde. Auf Anfrage des Ministers v. Watzdorf erklärt Generallieutenant v. Radowitz ausdrücklich, daß Preußen keineswegs gemeint sei, mit diesen Vorschlägen der Verhandlung über die Bildung der provisorischen Unionsregierung schon jetzt eine bestimmte Grundlage zu geben. Es beabsichtige mit diesen Vorschlägen bloße Anhaltspunkte für die Erörterung. Jeder anderweitige Vorschlag sei selbstredend gestattet und zur Erörterung der Conferenz gestellt.

Von mehreren Seiten wird die Nothwendigkeit hervorgehoben, die hier von Preußen gemachten Vorschläge, vor Abgabe einer bestimmten Erklärung darüber,

einer eigenen näheren Erwägung im Einzelnen vorher unterwerfen zu müssen. Der königl. preußische Commissar erkennt die Nothwendigkeit völlig an und setzt die Umfrage über die proponirte Gestaltung einer provisorischen Unionsregierung deshalb für eine nächste Sitzung aus. Er hält es aber dabei für wünschenswerth, wenn von einer oder der andern Seite durch eine vorläufige Bemerkung der nachfolgenden eingehenden Berathung schon jetzt eine bestimmte Richtung gegeben werden könnte.

Hierauf bekennt sich Braunschweig für die hinsichtlich Bildung der provisorischen Unionsregierung gemachten Eröffnungen Preußen zu Dank verpflichtet. Es ist der Meinung, daß die sämmtlichen Geschäfte der Unionsregierung in diesem Stadium wohl am angemessensten und wirksamsten durch preußische Minister geführt werden möchten. Dagegen hegt es Zweifel, ob die der Krone Preußen in dem Bündnißstatut vom 26. Mai 1849 beigelegten Befugnisse auch für den Vorstand der provisorischen Unionsregierung ausreichen.

Sachsen-Weimar muß die gemachten Vorschläge im Allgemeinen zweckmäßig finden, sich jedoch jede nähere Erklärung im Einzelnen vorbehalten.

Anhalt-Dessau und Köthen, Anhalt-Bernburg und Waldeck haben sich der vorstehenden Erklärung Braunschweigs; Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Oldenburg, Reuß älterer Linie, Reuß jüngerer Linie der vorstehenden Erklärung Sachsen-Weimars angeschlossen; Oldenburg mit der zugefügten Frage über die Stellung der provisorischen Unionsregierung hinsichtlich der Militärverhältnisse und mit der darauf von dem Commissar der königl. preußischen Regierung gegebenen Erklärung, daß auch in dieser Beziehung die Bestimmungen des Bündnißstatuts vom 26. Mai 1849 von Preußen für maßgebend erachtet würden.

Micklenburg-Schwerin, Nassau und die freien und Hansestädte Lübeck, Hamburg und Bremen halten sich jede nähere Erklärung bevor.

Auf mehrseitig geäußerten Wunsch geht der Commissar der königl. preußischen Regierung dazu über, die Ansichten seiner Regierung über das Verhältniß und die Stellung darzulegen, welche die verbündeten Regierungen zu dem Frankfurter Congresse einzunehmen haben würden. Die Gründe, welche einer Theilnahme an diesem Congresse entgegenständen, seien weltkundig; nicht unbekannt auch die Gründe, die dieser Theilnahme dennoch das Wort redeten. In der Folge dieser letzteren Gründe stehe für Preußen der Wunsch, kein Mittel unversucht zu lassen, das als solches von deutschen Genossen zur Vereinigung des ganzen Vaterlandes dargeboten werde. Zum Zwecke dieser Vereinbarung erachte Preußen es indeß für nothwendig, daß — von der Form der Einberufung des Frankfurter Congresses und von dem Resultat dieses Congresses einstweilen abgesehen — die verbündeten Regierungen sich vorher sowohl über ihre Stellung zu diesem Congresse als über ihr Verhalten zu den dort bevorstehenden Fragen unter einander genau verständigen, und daß sie vor Beschickung desselben sich über Obiges sowohl gegen die anderen deutschen Regierungen als gegen die Nation selbst in der offensten Weise aussprechen. Als hierzu gehörig erkenne Preußen: a) daß die verbündeten Regierungen sich vorher sowohl über das Interim, als über das Definitivum des weiteren Bundes unter einander vereinbaren; b) daß sie ihre Bevollmächtigten übereinstimmend instruiren und sie anweisen, bei den Verhandlungen des Congresses in voller Gemeinschaft aufzutreten; c) daß sie ihre Einwilligung, den Congreß zu beschicken, durch eine in Wien abzugebende und sämmtlichen anderen deutschen Regierungen mitzutheilende Erklärung motiviren, welche folgende Punkte deutlich ausspricht: 1) man willige ein, sich an dem Congresse zu betheiligen, um kein Mittel unversucht zu lassen, das zu einer Verständigung über die deutschen Verhältnisse führen könne; 2) man lehne jedoch ausdrücklich die Hinweisung auf eine Einberufung des Congresses aus den erloschenen Präsidialbefugnissen der rechtmäßig aufgelösten Bundesversammlung ab; 3) eben so erkenne man nicht an, daß dieser Zusammenkunft der Charakter des Plenums der früheren Bundesversammlung beiwohne, sondern betrachte sie lediglich als eine Vereinigung der 35 deutschen Regierungen zu bestimmten Zwecken; 4) man gestehe daher dieser Zusammenkunft keinerlei Recht zu, Beschlüsse im Namen des Bundes zu fassen, welche diejenigen deutschen Regierungen bänden, die ihre Zustimmung dazu nicht gegeben haben. Für letztere könne keine andere Art von Folge daraus erwachsen, als daß die Resultate der Zusammenkunft auf sie keine Anwendung finden; 5) die verbündeten Regierungen erklären von vorn herein, daß sie keiner Neugestaltung einer Bundesverfassung zustimmen werden, welche der Union nicht ihre berechtigte Stelle in derselben sichere; d) über diese Stellung der Union zu der Theilnahme an dem Frankfurter Congreß werden die verbündeten Regierungen sich in einem zu veröffentlichenden Actenstücke in der Form eines Schlußprotocolls oder einer Ansprache an ihre Länder offen aussprechen.

Die vorstehenden Eröffnungen der königlich preußischen Regierung werden vielseitig mit Befriedigung entgegen genommen. Die Mitglieder der Conferenz werden dieselben in Erwägung ziehen und möglichst beschleunigte Erklärungen darüber vorbereiten.

* **Königsberg**, 22. Mai. Wenn nicht die Fälscher, so doch die Verbreiter der Banknoten, die kürzlich hier in großer Anzahl zur Zahlung eingereicht und als nachgeahmt erkannt wurden, sind in Wehlau in den Gebrüdern Marcuse erkannt und zur Haft gebracht werden. Außerdem ward ein Buchhalter des Kaufmanns M. E. Beer zur Haft gebracht, weil derselbe die Gebrüder Marcuse durch eine Estafette Nachricht von der gegen sie erhobenen Verfolgung in Kenntniß gesetzt und durch andere Umstände sich der Mitwissenschaft des Verbrechens verdächtig gemacht hat.

Posen, 22. Mai. Auch der ehemalige Landrath und Abg. Bauer ist freigesprochen. Er stand vor der Jury in Krotoschin, und wir hatten hier das erniedrigende Schauspiel, wie ein Deutscher sein Schicksal ganz in die Hände der Polen legt und alle Deutschen von der Geschwornenliste verwirft. Der Erfolg der Verhandlung war nun vorauszusehen, Herr Bauer hatte es sehr gut verstanden, durch seine lange Rede die Uebriggebliebenen in die rechte Stimmung zu versetzen. (Ref.)

Herford, 23. Mai. Da der für die erste Kammer gewählte Geheime Justizrath v. Bernuth die Wahl nicht angenommen hat, so wurde heute Hr. Georg v. Vincke hier statt seiner gewählt.

§§ **Dresden**, 23. Mai. Der Abgeordnete Biedermann hatte vor Kurzem in der zweiten Kammer eine Interpellation eingebracht, nach welchen gesetzlichen Bestimmungen die Staatsregierung bei den zahlreichen Ausweisungen von Fremden verfahre und ob Verträge mit auswärtigen Regierungen beständen, welche in gewissen Fällen zu solchen Ausweisungen verpflichteten. Der Staatsminister v. Friesen beantwortete heute diesen in die Form einer Interpellation gekleideten Vorwurf, aber sehr kurz. Gesetzliche Bestimmungen existirten über den Gegenstand ebensowenig als Verträge der beregten Art mit andern Staaten, sondern nur, mit den meisten deutschen Staaten, Verträge über die Aufnahme Ausgewiesener; die Regierung habe bei allen in neuester Zeit vorgekommenen Ausweisungen nur den sowohl völkerrechtlich begründeten, als durch eine vernünftige Politik gebotenen Grundsatz befolgt, daß jeder Staat das Recht habe, einem Fremden, welcher das Gastrecht mißbrauche oder dem Staate nachtheilig oder gefährlich werde, den ferneren Aufenthalt im Lande zu verweigern. Damit war die Sache einstweilen erledigt und behielt sich der Interpellant nur weitere Anträge vor. Das Thema wurde aber sofort wieder aufgenommen, als unmittelbar darauf der Bericht über eine Beschwerde des bekannten Literaten Pelz (Treumund Welp) aus Schlesien wegen verweigerter Aufnahme in Penig erstattet wurde. Der Ausschuß hatte die Beschwerde auf sich beruhen lassen wollen, und dabei blieb es schließlich, trotz eines entgegenstehenden Antrags des Abg. Kramer, und obgleich von der Ministerbank geradezu erklärt wurde, daß die in Rede stehende Ausweisung aus politischen Gründen erfolgt sei: aber der Abg. Wiegard nahm Gelegenheit, sich in einer sehr warmen Rede gegen die Ausweisungen überhaupt auszusprechen. Er mußte indeß in der Versammlung selbst Widerspruch erfahren, da namentlich auch der Abg. Biedermann dem Staate das Recht der Ausweisung im Allgemeinen vindiciren zu müssen glaubte und dasselbe nur durch gesetzliche Bestimmungen geregelt wissen wollte; die Anträge, welche er zu stellen sich vorbehalten hat, werden sich also ohne Zweifel in dieser Richtung bewegen.

Der bei Weitem wichtigste Gegenstand der heutigen Sitzung war indeß der (bereits mitgetheilte) Antrag von Biedermann und Genossen auf Beschleunigung der verschiedenen Reformen der öffentlichen Zustände. Es ist demselben eine ausführliche Begründung hinzugefügt, in welcher die Antragsteller auf die bei Eröffnung des Landtages in der Thronrede den Kammern in Aussicht gestellten Gesetzentwürfe Bezug nehmen. „Von diesen fehlen noch, sagen die Antragsteller, alle diejenigen Gesetze, welche umfassende Reformen der Rechtspflege, der Verwaltung, des Gemeindewesens, des Gewerbewesens, der Kirche und Schule enthalten sollen, das Gesetz über das Pensionswesen, Gesetze zur völligen Aufhebung der Feudallasten, sowie die sonst noch zur Ausführung der Grundrechte nöthigen Gesetze, z. B. über Civilehe und Civilstandesbücher.“ Und dann heißt es weiter: „In Folge dieser Vorenthaltung der ihr in Aussicht gestellten Vorlage sieht die Volksvertretung sich an der Entwickelung derjenigen organisatorischen und reformatorischen Thätigkeit behindert, welche zur Befestigung einer dauernden Ruhe und Zufriedenheit im Lande neben der, unstreitig eben so nothwendigen, „festen Handhabung der Gesetze“ dringend geboten erscheint, sieht sie das Land um den Genuß der Früchte verkürzt, welche dasselbe mit Recht von dem jetzt versammelten Landtage erwartet, sieht sie die namhaften Kosten, welche dieser Landtag verursacht, ohne die entsprechenden Vortheile verwendet, sieht sie endlich sich selbst dem Mißmuth und den Vorwürfen des in seinen Erwartungen getäuschten Volkes ausgesetzt und muß mit Schmerz erfahren, wie das öffentliche Vertrauen, nicht blos zu der gegenwärtigen Volksvertretung, sondern zu dem constitutionellen Systeme überhaupt, täglich abnimmt, die politische Gleichgültigkeit täglich wächst, eine Beobachtung, welche zwar die beiden extremen Parteien der Reaction und der Anarchie mit Freude, alle Freunde einer vernünftigen Staatsordnung dagegen, und insbesondere alle aufrichtigen Constitutionellen, nur mit der tiefsten Trauer und Besorgniß erfüllen kann. Aber nicht genug, daß das Ministerium durch diese unbegreifliche Verzögerung der wichtigsten Gesetzgebungsarbeiten die Volksvertretung des besten

und dankbarsten Theils ihrer Wirksamkeit beraubt und sie zwingt, in halber Unthätigkeit oder in der Beschäftigung mit untergeordneten und viel weniger dringlichen Angelegenheiten ihre Kräfte, ihre Zeit und das kostbare Geld des Volkes zu vergeuden, so thut dasselbe auch nichts, um die öffentliche Meinung über die eigentliche Ursache dieses Uebelstandes aufzuklären und die Kammern vor unverdienten Anklagen, welche sie deshalb treffen, sicher zu stellen. Was soll man vollends dazu sagen, wenn sogar Blätter, deren nahe Beziehungen zum Ministerium nicht wohl bezweifelt werden können, solche Anklagen verbreiten und sonach wissentlich und mit stillschweigender Zulassung des Ministeriums die Kammern verleumden? Die Kammern sind es sich selbst und ihrer Ehre, so wie ihren Pflichten gegen das Land schuldig, nicht länger zu einem solchen Zustande zu schweigen, vielmehr jedes verfassungsmäßige Mittel zu dessen Abstellung aufzubieten. Sachsen ist wohl der einzige unter allen deutschen Staaten, welcher sich fast noch keiner jener umfassenden organischen Reformen erfreut, welche sich durch die Bewegung des Jahres 1848 als unabweisbar herausgestellt und beinahe in sämmtlichen deutschen Staaten während der letzten zwei Jahre theils durch die Gesetzgebung angebahnt, theils bereits ins Leben gerufen worden sind. Alle bisherigen Bemühungen, Anfragen und Mahnungen aus der Mitte der Kammern zur Beschleunigung der so sehnlich erwarteten Vorlagen sind von keinem oder nur von sehr zweifelhaftem Erfolge gewesen. Zum Theil haben sie zwar Zusicherungen des „nahe" oder „allernächst" bevorstehenden Erscheinens der betreffenden Gesetzentwürfe zur Folge gehabt, Zusicherungen, deren Gewicht freilich in demselben Maße schwinden mußte, wie sie sich gleichmäßig wiederholten, ohne durch die That bekräftigt oder überflüssig gemacht zu werden; zum Theil aber sind sie auch gänzlich ohne bestimmte Antwort geblieben. Unter diesen Umständen ist die Volksvertretung gewiß gerechtfertigt, wenn sie von dem letzten ihr verfassungsmäßig zustehenden Mittel Gebrauch macht und sich direct an Se. Maj. den König mit der Bitte um Abhülfe dieses Uebelstandes wendet."

§§ **Mainz**, 25. Mai. In dem Maße, als die Sitzungen des Assisenhofes in den einzelnen Anklagepunkten vorschreiten und es sich nicht mehr um bloße Phrasen und Reden, sondern um handgreifliche Thatsachen handelt, werden die Zeugenaussagen bestimmter und bedeutender. Außer der Reihe, weil derselbe demnächst eine längere Reise anzutreten haben wird, wurde heute zuvörderst ein Zeuge, der Regierungsrath Betz in Mainz, über den Einfall der Freischaaren nach Worms vernommen. Der Zeuge war am 25. Mai von einer Amtsreise eben nach Worms zurückgekehrt, als ihn der Bürgermeister ersuchen ließ, auf das Gemeindehaus zu kommen, und, als er dieser Aufforderung alsbald Folge leistete, ihm zwei „Blenker" unterzeichnete Schreiben, welche das abermalige Erscheinen einer Freischaar von 1000 Mann ankündigten, dann aber weiter mittheilte, daß er (der Bürgermeister) mit einem Beigeordneten sich sofort nach Frankenthal begeben und dort auf das Förmlichste im Namen des Gesetzes gegen die abermalige Verletzung des hessischen Gebietes, aber ohne Erfolg, protestirt habe. In der That kam kurz nachher die Meldung, daß eben ungefähr 250 baierische Soldaten in die Stadt einmarschirten und als der Zeuge mit dem Bürgermeister das Stadthaus verließ, fanden sie dieselben bereits, Gewehr bei Fuß, auf dem Paradeplatz aufgestellt, um auf Blenker, der ihnen unmittelbar folgte, zu warten. Nach wenigen Augenblicken rückte dieser an der Spitze von einigen hundert Freischärlern auf der Speierer Chaussee heran und marschirte, ohne den wiederholten Protest des Bürgermeisters, welchem der „Bürger Regierungscommissär" sich anschloß, zu beachten, mit dem Bemerken, daß er höherem Befehl gehorche, dem Befehl des badischen Kriegsministers und des Landesvertheidigungsausschusses von Rheinbaiern, zur Stadt hinein, voran die Musik der Wormser Bürgerwehr, die durch einen reitenden Boten in der Uniform der Bürgerwehr reclamirt war. In der Nacht vom 28. auf den 29. Mai, deponirte der Zeuge dann weiter, ließ der Bürgermeister ihm die Warnung zugehen, es habe sich das Gerücht verbreitet, daß Blenker die Absicht hege, sich der angeseheneren Einwohner zu bemächtigen und bald darauf anzeigen, daß Dr. v. Löhr auf dem Gemeindehause sei und ihn zu sprechen wünsche. Er eilte sogleich dorthin und hörte, wie der Bürgermeister sowohl als die übrigen Anwesenden gegen den genannten Herrn, der sich als Specialcommissär der badischen Regierung gerirte, sich lebhaft über den Terrorismus beschwerten, welcher von den Freischaaren geübt worden und ihn aufforderten, seinen Einfluß für die schleunigste Räumung der Stadt geltend zu machen. Auch er vereinte sich mit diesen Vorstellungen. Was aber Vorstellungen nicht vermochten, brachte alsbald das Erscheinen der hessischen Truppen am andern Ufer zu Wege. Noch an demselben Morgen um 4 Uhr zogen die letzten Baiern zum Thore hinaus: Blenker und der Specialcommissär waren, ohne Zweifel um jedenfalls sich für Deutschland zu erhalten, schon vorausgeeilt. So weit die Zeugenaussage, an welche wir nur noch zwei hierher gehörige, nicht uninteressante Actenstücke anreihen:

I. „Ludwigshafen, den 25. Mai 1849. Das Obercommando sämmtlicher Truppenabtheilungen in Ludwigshafen an den Major Fugger dahier. In Folge Befehls des Kriegsministeriums in Baden vom 24. d. M. wird derselbe beauftragt, mit seinen in 230 Mann bestehenden Truppen unverzüglich nach Worms abzumarschiren und dortselbst weiteren Befehlen entgegenzusehen. Gez. Blenker."

II. „Ludwigshafen, den .... 1849. Das Obercommando sämmtlicher Truppenabtheilungen in Ludwigshafen an den großh. hess. Bürgermeister der Stadt Worms. Die vereinigten Regierungen von Baden und der Pfalz haben für gut befunden, das Obercommando von Ludwigshafen zur Recognoscirung am Mittelrhein mit den vereinigten Truppenabtheilungen zu beauftragen. Ich halte es für meine Pflicht, Sie hiervon in Kenntniß zu setzen, damit, für den Fall einzelne Truppen selbst bis zur Zahl von circa 800 Mann in Worms übernachten müßten, denselben eine gastfreundliche Aufnahme verschafft werde. Um allen Mißverständnissen vorzubeugen und Stadt und Umgegend nicht in unnöthige Unruhe zu versetzen, bürge ich im Namen genannter Regierungen für diejenige Haltung der Truppen, welche unserm Zwecke, der Durchführung der deutschen Reichsverfassung, entsprechen muß. Hauptmann Bertrand ist mit dieser Sendung beauftragt. Gez. Blenker."

Nach Erledigung dieser Abhörung nahm der Präsident die ordentliche Reihenfolge der Zeugenverhöre wieder auf und zwar zunächst über den Einfall in Rheinbaiern zu Oppenheim. Der erste Zeuge war der Bürgermeister von Oppenheim, dessen Aussage den Eindruck einer Beschränktheit macht, die selbst für einen Bürgermeister sich als unerlaubt darstellt. Seine verwirrte und weitschweifige Erzählung läuft darauf hinaus, daß eines Nachts — das Datum weiß er nicht mehr — plötzlich getrommelt ist, daß man ihm gesagt hat, ein junger Mensch, Namens Raskop aus Mainz, habe eine „Depesche" gebracht mit dem Befehl, bewaffnet nach Wörrstadt zu ziehen, daß er, der in dem Grade für die Reichsverfassung geschwärmt, daß er sogar die demokratischen Vereine besucht, anfangs nichts Geringeres geglaubt, als daß der Befehl von der Regierungscommission in Mainz komme, bis er endlich erfuhr, daß der demokratische Verein in Mainz ihn erlassen. Bestimmter und zugleich interessanter ist die Aussage des nächsten Zeugen, des Weinhändlers Wallot, Commandanten der Bürgerwehr von Oppenheim. In der Nacht vor dem Auszug der Oppenheimer Freischaaren, etwa um 1 Uhr, sind sechs bis acht Menschen an sein Bett gekommen und einer von diesen, der sich als von dem Provinzialcomite in Mainz gesandt darstellte, übergab ihm eine schriftliche Marschordre und begehrte, daß er auf der Stelle Generalmarsch schlagen lasse. Es versteht sich, daß der Zeuge als guter Hausvater, wenn er auch allerlei plausible Vorwände brauchte, sich schließlich doch entschieden weigerte, mitten in der Nacht den Schlaf der Unschuld der Tapferen von Oppenheim zu stören: mit den Worten, sie möchten machen, was sie wollten, entließ er seine Dränger, die dann auch alsbald, ohne sich weiter um den Commandanten zu bekümmern, Generalmarsch schlagen ließen. Der Zeuge verfügte sich hinaus, hörte hier, wie der Mainzer Abgesandte zum augenblicklichen Abmarsch aufforderte und der Lehrer Paulsackel ihn in feurigen Worten unterstützte, lebhaft bedauernd, daß sein Beruf ihm selbst keine Zeit gönne, für die Reichsverfassung zu bluten und zu sterben. Aber der kriegerische Eifer der Versammlung erglühte nur in sehr geringem Maße, als es hieß, daß auch die verheiratheten Mitglieder der Bürgerwehr ausziehen sollten, und der Commandant wurde in Person nach Mainz gesandt, um dagegen zu reclamiren. Mit dem Bericht über diese Sendung und ihr vollständiges Gelingen schließt die Aussage: wir fügen aber auch hier eins jener Actenstücke bei, welche ein Licht auf die Geschichte jener merkwürdigen Zeit zu werfen geeignet sind, eine Marschordre, wie sie unter andern auch in Oppenheim verkündet wurde. Dies Actenstück lautet:

„Marschordre. Alle Bewohner von Rheinhessen, welche sich verpflichtet haben und verpflichtet halten, für die deutsche Verfassung ein-

zustehen, werden durch Gegenwärtiges beordert, sich so gut, wie sie irgend können, mit Schuß-, Hieb- und Stichwaffen, Munition und Lebensmitteln zu versehen und sogleich bei Empfang dieses Befehls aufzubrechen und bis Donnerstag den 10. Mai 1849, Abends, sich in Wörrstadt einzufinden, um von da aus weiter zu marschiren. Die Bewohner jedes Orts werden namentlich ersucht, sogleich alle vorhandenen Waffen aufzuraffen, und wenn sie die Zahl der Mannschaft übersteigen, nach Wörrstadt mitzubringen. Mainz, 9. Mai 1849. Das Provincialcomite. Unterz. Bamberger."

* **Köthen**, 25. Mai. Die eben von Leipzig eingewanderte Versammlung der freien Gemeinden ist auch hier alsbald von den Behörden aufgelöst. Es wäre lächerlich, wenn es nicht traurig wäre.

△ **Wien**, 22. Mai. Die Zweckmäßigkeit der Fabriksgerichte und Fabriksräthe, welche hier auf den Rath praktischer Gewerbsmänner vor einiger Zeit versuchsweise zur Austragung der Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern ins Leben getreten sind, wird sehr gerühmt. Die Arbeiter wählten Altgesellen in diese Art von Schiedsgerichte, welchen es immer mehr zu gelingen scheint, das Verhältniß der Fabriksherren zu den Arbeitern zu verbessern und die Thätigkeit der Letzteren zu beleben. Man hofft, daß die Regierung durch diesen Versuch von der Ersprießlichkeit und Nothwendigkeit eines Gewerbegesetzes überzeugt werden wird. Die Arbeiter an der Eisenbahntrace des Simmering, welche schon öfter Excesse begingen, waren am Pfingstmontag, angeblich wegen Uebervortheilung der dortigen Wirthe und Victualienhändler und wegen Unzufriedenheit mit dem Arbeitslohn, wieder so unruhig, daß ein Bataillon Haynau-Infanterie von hier gegen sie requirirt wurde, was seine beruhigende Wirkung auch nicht verfehlte. Der Statthalter Dr. Emminger, der sich sogleich dahin begeben hatte, blieb anwesend, bis die Ruhe wieder hergestellt war.

Gestern fand in Aspern die Feier des Sieges von 1809 statt. Das in der Nähe des Dorfes stationirte Militär wurde vom F.M.L. Liechtenstein commandirt, auszurücken. Alle noch lebenden Invaliden, welche jene Schlacht mitgekämpft, 40 an der Zahl, wurden mittelst Eisenbahn nach Aspern befördert, wo jeder Offizier 40 fl. C.-M. und jeder Gemeine 2 fl. als Geschenk erhielt.

Dem Vernehmen nach stehen in der Regulirung der Armee große Veränderungen bevor. Sämmtliche Landesmilitärcommandos sollen in militärischer Beziehung in Districtscommandos verwandelt werden. Auch in der Adjustirung der Regimenter soll schon wieder eine Neuerung erfolgen. Von der von dem Lande und dem Finanzministerium gewünschten Reducirung der Armee ist jedoch noch keine Rede.

Der unermüdliche Katholikenverein hat nun auch dem Unterrichtsminister eine Dankadresse wegen der kirchlichen Erlasse überreicht, worin er auf folgende Art seine Ansichten darüber ausspricht: „Ew. Excellenz sind bei Behandlung der Kirchenfrage von einem hohen Gesichtspunkte ausgegangen. Sie haben die Unveräußerlichkeit der kirchlichen Rechte anerkannt. Sie haben anerkannt, daß die Grundzüge des kirchlichen Organismus einen höhern als blos weltlichen Ursprung haben, und indem auf Ihren Vortrag die hieraus fließende Freiheit der Kirche ins Leben tritt, haben Sie zugleich den Beweis geliefert, in welchem großartigen Sinne Sie die constitutionelle Freiheit auffassen; in einem constitutionellen Lande muß die Kirche frei sein." Dabei möchten wir fragen, ob es auch eine Maßregel dieser kirchlichen Freiheit, daß der Präsident, welcher dem protestantischen Consistorium vorsteht, noch immer ein Katholik sein muß, und ob es im Interesse der protestantischen Religion geschah (oder in einem andern?), daß derselbe die Weisung erhielt, eine genaue Liste aller derjenigen Individuen zu verfassen, welche seit den neuen kirchlichen Bestimmungen zu dem Protestantismus übertraten, und dieselbe geeigneten Orts einzusenden? An der hiesigen protestantischen Geistlichkeit scheint sich übrigens zu bewähren, was man an Individuen, Körperschaften und Völkern beobachtet, die lange unter Bevormundung und willenlos gelebt haben, ein gänzlicher Mangel an Selbstständigkeit und Energie, denn wenn sich jemals die protestantische Religion in Oesterreich fortschreitend und segensreich entwickeln soll, so ist jetzt der Moment dazu gekommen — man harrt nur des Wortes, aber Niemand hat den Muth, es auszusprechen; man begnügt sich mit dem negativen Resultat der häufigen Uebertrittsanmeldungen ohne selbstthätig aufzutreten. Wenn man auch auf Aeußerlichkeiten nicht allzu großen Werth legen soll, so ist es doch bezeichnend, daß die hiesige israelitische Gemeinde bereits beschlossen hat, sich einen neuen Tempel mit einer Facade — was bis jetzt nicht gestattet war — zu bauen, während die protestantischen Bethäuser — nicht Kirchen — derselben so wie der Glockenthürme noch immer entbehren.

△ **Wien**, 23. Mai. Gestern Abend um 8 Uhr ist der Kaiser von der Reise nach Triest hieher zurückgekehrt, im Bahnhofe von dem Statthalter Dr. Emminger, dem Civil- und Militärgouverneur Baron Welden und den Stabsofficieren empfangen; F.M.L. Baloni, Baron Sina und mehrere Bahndirectoren waren Sr. Majestät bis Gloggnitz entgegengefahren.

Der Secretär der Redaction des in Brünn erscheinenden Journals „die Presse", Hr. Martini, welcher kürzlich hier verhaftet wurde, ist bereits, nicht wegen Criminalvergehens wie man glaubte, sondern wegen „Theilnahme an dem Oktoberaufruhr des Jahres 1848" zu dreimonatlichem schwerem Kerker verurtheilt. Das Verfahren gegen ihn kann wenigstens schnell genannt werden, welche Auszeichnung ihm wahrscheinlich als dem Mitarbeiter des so verpönten Blattes zu Theil wurde.

Zu der bevorstehenden Volkszählung in Ungarn sind einstweilen 58 Officiere mit der Weisung ernannt, längstens bis zum 26 d. M. an den Stationsplätzen einzutreffen und die Arbeiten unverweilt zu beginnen. Die Vervollständigung des 6. Gensdarmerieregiments in Ungarn geht so langsam vor sich, daß, da die Unsicherheit auf dem Lande und den Hauptstraßen noch immer fortdauert, das Obercommando der dritten Armee ein gewisses Contingent zur Abstellung an die Gensdarmerie anweisen mußte, wobei die Kriegscommandanten für die Wahl geeigneter Leute persönlich verantwortlich gemacht wurden. Die Resignation der Beamten des Zempliner und Scherosfer Comitats bestätigen sich. Jene der Comitaten Zips, Abanj und Gömör sollen zur Abdankung entschlossen sein. Im Zempliner Comitat suchte man neue Beamte zu ernennen, konnte aber bis jetzt Niemand finden, der sich ernennen ließe. Die Ursache zu dieser Verwirrung liegt zum Theil in der Veränderung der bisher gewohnten Geschäftssprache, die man im Interesse der nationalen Gleichberechtigung oder dem der Centralisation verordnen zu müssen glaubte. Die geordnete Constituirung dieses Landes und die Ausführung derselben wird jedenfalls noch eine dornenvolle Aufgabe für die Regierung sein.

Dänemark.

* **Kopenhagen**, 23. Mai. Ein russisches Kriegsschiff hat heute Morgen auf der hiesigen Rhede Anker geworfen; wahrscheinlich meldet es, meinen die Nyeste Postesterretninger, eine große russische Flotte an.

Der Anschlag im Avissalon, der noch nicht die nach der Ostsee bestimmte englische Flotte aufgeben will, sagt, sie würde aus der durch 5 andere Schiffe verstärkten Tajoflotte bestehen.

Nach den jedenfalls übertriebenen Angaben eines Berichterstatters der Berliner Reform bestünde die dänische zu sofortigem Ausrücken bereite Heeresmacht in 45—50,000 Mann. Einzelne Bataillone derselben gingen bereits auf Dampfbooten von hier ab.

Frankreich.

* **Paris**, 25. Mai. Indem wir uns vorbehalten, auf den gestrigen Vortrag des Hrn. Thiers des Näheren zurückzukommen, beschränken wir uns heute darauf, die Stelle aus seiner Rede anzuführen, welche den Auftritt zwischen ihm und Hrn. Napoleon Bonaparte und dann die tumultuarischen Ausbrüche Seitens der Linken zur Folge hatte. Hr. Thiers sagte: „Prüft die Geschichte und Ihr werdet sehen, daß es immer die gemeine Menge ist, welche zu allen Zeiten die Freiheit verrathen und hingeopfert hat. Sie überlieferte die Freiheit an Julius Cäsar für Brot und die circensischen Spiele, sie gestattete den Kaisern erst, daß sie die Freiheit schlachteten, um dann die Kaiser selbst zu schlachten. Diese gemeine Menge ist es, welche die Freiheit von Florenz den Medici zu Füßen legte, welche in dem phlegmatischen Holland de Witt und Bayle mordete, welche der Hinrichtung der Girondisten Beifall klatschte und sodann sich eben so sehr über den verdienten Tod Robespierres freute. Es ist die gemeine Menge, welche Napoleon, der sie sehr wohl kannte, erst vergötterte, zum Despo-

tismus trieb und schließlich um den Hals seines Standbilds einen Strick schlang, um es in den Koth zu schleifen." Diese Worte, welche dem Redner unendlichen Beifall Seitens der Mehrheit eintrugen, veranlaßten Hrn. Napoleon Bonaparte, den Redner zu unterbrechen und das Wort zu verlangen. Der Präsident entgegnete, er solle das Wort später haben. Napoleon Bonaparte bestand mit großer Heftigkeit darauf, gleich zu sprechen. Auf den Antrag des Präsidenten wurde über Napoleon Bonaparte die Rüge ausgesprochen, worauf ein ansehnlicher Theil der Montagne seine Plätze verließ. Die Rechte gab den Hinausgehenden Gelächter und Beifall mit auf den Weg, wodurch mehrere Mitglieder sich veranlaßt sahen, sich wieder niederzulassen. Einer von der Rechten rief: „Geht Alle, wenn es euch so gefällt!" Unter fortdauerndem Gelächter kamen einzelne Montagnards wieder zurück, um ihre Sitze wieder einzunehmen. Hr. Bonaparte erschien mitten unter einer Gruppe, heftig gestikulirend. Hr. Thiers räumte ihm das Wort ein, worauf Herr Napoleon Bonaparte im Wesentlichen erklärte: „Ich habe mich leider nicht halten können, als ich hörte, daß Hr. Thiers jenen gegen Napoleons Statue verübten Schimpf dem Volke" (Unterbrechung von der Rechten: „Herr Thiers nannte nicht das Volk, sondern den Pöbel!") „zur Last legte. Es waren die Royalisten, die Freunde der Cosacken, welche das thaten." Nach einigem Hin- und Widerreden und nachdem die Versammlung mit eben so großer Mehrheit wie vorher beschlossen, die Rüge aufrecht zu erhalten, setzte Hr. Thiers, wie schon gestern erwähnt, seine Rede fort. Der Redner, fast ganz erschöpft von seinen Anstrengungen, empfing beim Herunterkommen von der Tribüne die lebhaftesten Glückwünsche der Mehrheit, worauf die Sitzung unter allgemeiner Bewegung um 7 1/2 Uhr aufgehoben wurde. Auch in der heutigen Sitzung gab die Thiers'sche Rede Anlaß zu mehreren Gegenbemerkungen und Verwahrungen, unter andern von Seiten Hrn. de Flottes, worauf Hr. Leon Faucher als Ausschußberichterstatter das Wort zur Vertheidigung des Gesetzes ergriff.

Die Nachrichten aus den Departements des Südens fahren fort, so beunruhigender Art zu sein, daß von der Absendung außerordentlicher, mit unbeschränkten Vollmachten ausgerüsteter Regierungscommissäre dahin die Rede ist. In Lyon sind großartige Vorbereitungen zur Bekämpfung eines Aufstandes getroffen worden. Die Garnison ist fast beständig unter den Waffen; die Officiere sind mit Instructionen versehen und zahlreiche Patrouillen durchziehen Tag und Nacht die Stadt. Das Journal des Debats enthält eine ganze Reihe Berichte aus verschiedenen Städten über die dort herrschende Gährung, so aus Marseille, wo am 21. die Posten verdoppelt waren und zahlreiche Patrouillen, auch Reiterpatrouillen, Abends die Straßen durchzogen, aus Beziers, Toulouse, Perigueux, Montpellier, Valence u. s. w. Auch die Ruhe in der Hauptstadt scheint man noch nicht für ungefährdet zu halten, da die Paris umgebenden Forts in den letzten Tagen abermals mit großen Massen Kriegsmunition versehen worden sind. Die in Folge der Vorlage des Wahlreformgesetzes entstandene Aufregung hat auch den Präsidenten der Republik veranlaßt, nicht nach St. Quentin zu reisen, wo er der feierlichen Eröffnung der Eisenbahn beizuwohnen gedachte. In seinem Absageschreiben an den Bürgermeister hat der Präsident diesen Umstand als den seines Ausbleibens angegeben.

Siebzehn gewesene Minister und hohe Staatsmänner Louis Philipp's haben in der Behausung eines derselben, des Grafen Salvandy, eine Versammlung gehalten, um über die Aussöhnung der älteren und jüngeren Linie der Bourbonen und die Vereinigung ihrer beiden Parteien zu berathen. 15 der Anwesenden sprachen sich entschieden für diese aus, 2 waren dagegen.

Der große Proceß wegen der Unruhen von Marie Galante auf Guadeloupe ist beendet. Fünf der 72 Angeklagten (lauter Neger) sind zu Zwangsarbeiten (Einer auf Lebenszeit), 15 zum Zuchthaus und 21 zum Gefängniß verurtheilt worden; 26 sind freigesprochen; 3 waren den Händen der Justiz entgangen. Die Verurtheilten haben appellirt, ihr Gesuch wurde gestern früh von dem Marineminister dem Pariser Gerichtshofe übergeben.

Nachschrift.

Rendsburg, 24. Mai. General Willisen ist seit gestern Abend hier und es herrscht große militärische Bewegung in und außerhalb der Festung. Vom morgenden Tage an wird Stadt und Festung in Belagerungszustand versetzt und eine desfallsige Proclamation erlassen werden. Alles deutet auf ernste Ereignisse. (H. N.)

Handelsnachrichten.

Paris, 25. Mai. 3% Rente 56. 45. 5% Rente 90. 80. Nordbahn 426 25. 3% Span. inländ 32 Compt. 5% Piemont. 85. 5.

Nach der Börse (4 Uhr) 5pCt. Rente —. —.

Die Rente ist heute gestiegen, weil man glaubt das Wahlgesetz ging mit großer Majorität durch.

Amsterdam, 25. Mai. 2 1/2pCt. Integr. 56. 4pCt. Holländische 85 3/8. 5pCt. Ardoins 13 5/16. 3pCt. Span. inl. 31 7/16. 4pCt. Russ. bei Hope 86. 4pCt. Russ. bei Stieglitz 85 1/2. 5pCt. Oesterr. Metall. 71. 2 1/2pCt. Oesterr. Metall. 40 1/2.

Antwerpen, 25. Mai. 4 1/2% Belg. 89 P. 2 1/2% Belg. 49 1/4 G. 3% Span 31 1/2 G.

Redigirt von Robert Heller.

Frankfurter Börse, den 27. Mai 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1060	1055
	5% Metallig-Obligationen	77 1/4	77
	4 1/2% ditto ditto v. 1849	67 1/4	66 7/8
	4% ditto ditto	59 1/2	59
	3% ditto ditto	44 3/4	44 1/4
	2 1/2% ditto ditto	41 1/2	41 1/4
	1% ditto ditto	15	14 3/4
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	90 3/4	90 1/4
	fl. 500 Loose von 1834	145	144 1/2
	4 1/2% Obligat. b. Bethmann	73	72
	4% ditto ditto	68	—
Russland	4% in Rbl. à fl. 2 b. Stieglitz	—	88
	4 1/2% in Lst. à fl. 12 b. Baring	95 3/4	95 1/4
Preussen	3 1/2% St. Schuldsch. à 105 kr.	85 1/2	85
	Prämienscheine	—	107
	Cöln-Minden	94 3/4	93 3/4
Spanien	3% innere Schuld	31 1/8	30 7/8
Holland	2 1/2% Integrale	56 7/8	56 5/8
	4% Holländische	—	86
	3 1/2% Syndicate	—	87 1/4
Belgien	4 1/2% Oblig. in Frs. à 28 kr.	90 3/8	89 7/8
	2 1/2% ditto ditto „ 28 „	50	49 5/8
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	97 1/2	97
Bayern	3 1/2% Obligationen	87 3/4	87 1/4
	4% ditto	88 1/4	87 3/4
	4% ditto Grundrenten	88 3/4	88 1/4
	3% ditto	101 1/4	100 3/4
	Ludwigshafen-Bexbach	80 3/8	79 7/8
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	103 1/4

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	81 1/2	81 1/4
	4 1/2% ditto ditto	96 1/4	95 3/4
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	83 1/2	82 7/8
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	83 3/8	83 1/8
	Loose bei Gebr. Bethmann	31 3/4	31 1/4
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	88 7/8	88 3/8
Polen	Lott-Anlehen à fl. 300	—	125
	4% ditto „ „ 500	80 1/2	80 1/4
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	33	32 3/4
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	41 1/2	41
Grossherzogth. Hessen	3 1/2% Obligationen	83 1/4	82 3/4
	4% ditto	89 1/4	88 3/4
	4 1/2% ditto	95 3/4	95 1/4
	5% ditto	102	101 1/2
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	73 1/4	72 3/4
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	26	25 3/4
Baden	3 1/2% Obligationen von 1842	79 3/4	79 1/4
	5% ditto	100 1/2	99 3/4
	fl. 50 Loose von 1840	52 1/16	51 5/8
	fl. 35 ditto „ 1845	31 7/8	31 3/8
Nassau	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	83 1/2	83
	5% ditto ditto	103	102 1/2
	25 fl. Loose	23 7/8	23 5/8
Frankfurt	3 1/2% Obligationen von 1839	94 1/2	93 3/4
	3 1/2% ditto „ 1846	90 1/2	90
	3% ditto	—	80 1/2
	Taunusbahn-Actien o. D.	283	281

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100 1/8	—
ditto „ 2 M.	99 3/4	—
Augsburg fl. 100 k. S.	120 1/2	119 7/8
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105 1/2
Brem. 50 Th. Ld. k. S.	—	96 7/8
Hambg. MB. 100 k. S.	—	88 1/2
ditto „ 2 M	—	87 3/8
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121 1/2	—
ditto „ 3 M.	120 1/2	—
Lyon Frs. 200 k. S.	94 3/8	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	100	—
Paris Frs. 200 k. S.	94 1/2	—
Wien fl. 100 C. k. S.	90 1/2	—
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1 1/2

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer. - Bankactien	632	—
Lud. Bexb.- Prior.-Oblig.	99 3/4	99 1/4
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf - Schleppschiff Actien	98	—
Deutsche - Phönix-Actien	98 1/2	—
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	47 1/2	—
10 fl. Vereins-Loose.	7 1/4	7
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	119 1/2	119

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	53
ditto Preuss.	9	55 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	10	1 1/2
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	19 1/2
Engl. Sovereigns	12	5
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	22
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Die meisten Effectengattungen behaupteten sich heute fest im Cours, für mehrere österreichische Gattungen und span. 3pCt. innere Schuld zahlte man etwas höhere Preise als gestern.

781 Im Verlage von **D. Reimer** in **Berlin** ist erschienen:

Geognostische Karte
der
Umgegend von Berlin.
Mit erläuterndem Text.
Von
R. von Bennigsen - Foerder.

Zweite mit einem Anhange vermehrte Ausgabe. Preis 2 Thlr.

Der Verfasser gibt in diesem Werke in allgemein verständlicher Weise eine anschauliche Auskunft über Bildung, Zusammensetzung und Ausbreitung der verschiedenen Bodenarten, namentlich des Mergels, nicht nur in der Umgegend von Berlin, sondern überhaupt in allen flachen Gegenden Nord-Deutschlands, indem diese von ganz ähnlicher Beschaffenheit sind.

---

782 Im Verlage von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig ist so eben erschienen:

Grundriß
der
Physiologie des Menschen
für
das erste Studium und zur Selbstbelehrung.
Von
Dr. G. Valentin,
ordentlichem Professor der Physiologie und vergleichenden Anatomie an der Universität Bern.

Dritte, gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage.

Mit vier Tafeln in Stahlstich, einer Tafel in farbigem Druck und zahlreichen in den Text eingedruckten Holzschnitten.

Erste Lieferung.

(Mit 152 Holzschnitten, 2 Stahlstichtafeln und 1 Tafel in Farbendruck.)

gr. 8. Fein Velinpap. Geh. Preis 1½ Thlr.

Professor Valentin's „Grundriß" soll die Physiologie so weit vertreten, als es das erste Bedürfniß der Studirenden an Universitäten und medicinisch-chirurgischen Lehranstalten, der Aerzte, welche einen gedrängten Ueberblick der Physiologie nach ihrem heutigen Standpunkte verlangen, und der gebildeten Laien, welche sich über die Thätigkeiten unseres Organismus belehren wollen, erheischt. Die letztere Tendenz erschien dem Herrn Verfasser, neben der Lösung seiner Aufgabe für die Studirenden, als ein wesentliches Moment, da das Bedürfniß, sich in übersichtlicher Weise mit den Lehren der Physiologie des Menschen bekannt zu machen, sowohl von Laien als auch von Männern der Wissenschaft, welche nicht Mediciner sind, wie Chemikern, Physikern, Pharmaceuten, Lehrern an Gymnasien und Realschulen rc., lebhaft gefühlt wird. Der Verfasser hat die schwierige Aufgabe übernommen, bei strenger Wissenschaftlichkeit leicht verständlich zu bleiben und das rechte Maß des für den ausgesprochenen Zweck zu Gebenden einzuhalten.

Die dritte Auflage, welche den beiden früheren rasch gefolgt ist, ist eine durchweg umgearbeitete und wesentlich vermehrte. Das Streben, die einzelnen Thätigkeiten unseres Körpers denjenigen Lesern, welche praktisch-anatomischen Untersuchungen noch ferner stehen, klar zu machen, nöthigte den Verfasser, eine Reihe neuer anatomischer Zeichnungen hinzuzufügen. Diese also erweiterte und vermehrte Auflage wird in drei Lieferungen, etwa von der Stärke der ersten, ausgegeben werden. Die zweite Lieferung wird zu Johannis, die dritte noch im Juli d. J. erscheinen; es darf die Einhaltung dieser Termine mit **Bestimmtheit** zugesagt werden, da das Manuscript vollendet ist.

Das Soolbad **Kösen** bei Naumburg a. d. Saale.

Kösen, Stationspunkt der Thüringischen Eisenbahn, daher schnell und bequem zu erreichen, zeichnet sich anerkannt durch die Wirksamkeit seiner Quellen, gegen Scrofeln und ähnliche Krankheitszustände, insbesondere aber noch durch anmuthige und gesunde Lage aus. Die örtlichen und klimatischen Vorzüge unseres Kurorts haben im vorigen Sommer sich wieder auf das überzeugendste bewährt. Denn während selbst in der Nähe (Halle, Merseburg u. s. w.) mannigfache Epidemien sich schreckenerregend verbreiteten, bot **Kösen** Vielen, welche dieser Krankheiten wegen ihre Heimath verließen, ein sicheres Asyl. Diesen günstigen Ortsverhältnissen verdanken wir auch die bemerkenswerthe Thatsache, daß der Aufenthalt weniger Wochen in Kösen oft wohlthätiger einwirkt, als der wiederholte Gebrauch anderer Soolbäder, weshalb wir unter den Fremden, die unser Thal besuchen, stets Viele aus der Nähe solcher Salinen zählen, welche zwar wohleingerichtete Bade-Anstalten, aber nicht jene Vorzüge **Kösens** besitzen.

Die ärztliche Ueberweisung von Kranken, deren Leiden nach Form und Ursprung äußerst verschieden sind, hat Veranlassung gegeben, die Heil-Apparate stets zu vermehren, so daß an Mannigfaltigkeit derselben wenige Kurorte den unsrigen übertreffen möchten. Wir erwähnen hier insbesondere, außer den vortrefflichen **Soolbade-Anstalten,** das **Sooldampfbad,** das **Wellenbad** mit **Sool-Douche,** die **Struve'sche Trink-** und **Molkenanstalt,** sowie den **electrischen Apparat,** welcher zu electrischen Soolbädern, indeß auch für sich auf vielfache Weise benutzt wird.

Sämmtliche Anstalten werden am 15. Mai eröffnet.

Die Bade-Direction wird auf portofreie Anfragen nähere Auskunft über Badeangelegenheiten gern ertheilen, und weist in dieser Beziehung zugleich auf das 1849 von dem Badearzte **Dr. Rosenberger** herausgegebene Schriftchen hin, welches in Magdeburg bei W. Heinrichshofen zu haben ist.

Schließlich nehmen wir Veranlassung, dem Gerüchte, als seien sämmtliche Badewohnungen bereits vermiethet, hiermit zu widersprechen.

Die Bade-Direction:

759—61 Sachs. Dr. Rosenberger. Schwimmer.

Bedingter Zahlbefehl.

In Sachen
des Andreas Fränznik zu Schluchtern, Kl.
gegen
den zur Zeit landesflüchtigen Carl Fränznik, ledigen Bürgerssohn von da, Beklagten
Forderung von 2000 fl. betr.

No. 10,389. Wird dem angeblichen Schuldner Karl Fränznik aufgegeben, die aus Darleih-Vertrag geforderte Summe von 2000 fl. innerhalb 3 Monaten an den Gläubiger zu bezahlen, oder aber gegen die Richtigkeit der Forderung Einwand zu erheben, widrigenfalls derselbe für verspätet und die Forderung als richtig zugestanden erklärt würde.

Eppingen, den 21. Mai 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.
Müller.

783—85 Kinzler.

Gasthaus - Empfehlung.

Dem reisenden Publikum mache ich die Anzeige, daß ich mit meinem seit einer Reihe von Jahren bestehenden Garten-Etablissement **„zur Mainlust"** ein Gasthaus

Hôtel Mainlust

verbunden und am 15. Mai eröffnet habe.

Die überaus günstige Lage desselben unmittelbar in der nächsten Nähe der Bahnhöfe der Taunus-, Main-Neckar- und Main-Weser-Eisenbahn, sowie die freundliche dasselbe umgebende Garten-Anlage mit der reizenden Aussicht auf den Strom, gewähren dem verehrlichen Publikum den doppelten Vortheil der Bequemlichkeit und Annehmlichkeit, während die innere Einrichtung des Gasthauses allen Anforderungen an Eleganz und Comfort zu genügen vermag.

Die täglich um 1 Uhr stattfindende Table d'hôte wird denjenigen resp. Reisenden besonders gelegen sein, welche mit dem letzten Vormittagszug der einen Eisenbahn ankommen, um mit dem nächsten Nachmittagszug der andern Bahn weiterzureisen.

Ich halte mein Gasthaus der gefälligen Beachtung des Publikums bestens empfohlen.

Frankfurt a. M., im Mai 1850.

775—76 **J. G. Ried.**

Bad Petersthal,

im Großherzogthum Baden.

Mit dem Beginn des Monats Mai habe ich meine Trink- und Bade-Anstalt wieder eröffnet. Meine drei Quellen, welche als Hauptbestandtheile Salze, Eisen- und Kohlensaure in verschiedenen Verhältnissen haben, wirken nach den Schriften von Kölreuter und Werber erregend und belebend auf das Nervensystem, stärkend und kräftigend auf das Blutsystem, auflösend und umändernd auf die gesammte Säftemasse, daher sie den ganzen Organismus ansprechen. Besonders verdient die in neuerer Zeit so vorherrschende Anzahl von Unterleibsleiden, von Nerven- und Blutschwäche hervorgehoben zu werden; namentlich langwierige Leiden des Magens und der Gedärme, der Leber und der Milz, der Harn- und Geschlechtsorgane, wie Gelbsucht, Gallensteine, Harnsteine, Hämorrhoiden und Gicht, Bleichsucht, Skrofeln, englische Krankheit rc.

Petersthal im Mai 1850.

769—70 **F. X. Kimmig,** Badeigenthümer.

Eine Steingut-Fabrik

in einer größern Stadt, die wegen billigen Feuer-Materials und naher Beziehung der Rohstoffe sehr vortheilhaft arbeitet, und der es an Absatz nicht fehlt, wünscht der Eigenthümer wegen seiner bedeutenden übrigen Geschäfte zu verpachten oder auch zu verkaufen. Die Bedingungen sollen billig gestellt werden, und ertheilt mündlich oder auf portofreie Anfragen alles Nähere

J. G. Fiedler in Halle a. S.,
786—87 kl. Steinstraße No. 209.

Verlag der **Weidmann'schen** Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland. Berlin (Fortdauernd beunruhigendes Befinden des Königs. Die Motive des Mordversuchs. Der Zollcongreß beendet. Der landwirthschaftliche begonnen. Wahl- und Vollmachtsniederlegungen. Der Vorfall auf der Köln-Mindener Eisenbahn). Dresden (Ein Antrag von Biedermann und Genossen). Leipzig (Das deutschkatholische Concil). Kassel (Der Oetker'sche Antrag gegen Hassenpflug). Stuttgart (Das Eingehen auf die Verfassungsvorlage von der Landesversammlung abgelehnt. Gerüchte). München (Die Anleihe. Kammersitzung). Wien (Hr. von Schmerling bestohlen. Pferderennen. Militärisches. Kirchliches. Die italienischen Vertrauensmänner. Die Landtage).

Großbritannien. London (Erklärung Palmerston's).

Frankreich. Paris (Der vierte Tag der Berathungen über den Wahlreformentwurf. Ruhestörungen im Süden. Die verwittwete Großherzogin von Baden).

Amerika. Westindien (Zustände auf St. Domingo).

Handelsnachrichten.

Deutschland.

* **Berlin**, 24. Mai. Die Berichte über das Befinden des Königs sind ohne Ausnahme der beruhigendsten Art. Das eingetretene leichte Wundfieber hat sich vermindert, die Absonderung in der Wunde findet in naturgemäßer Weise statt. Von den Vertretern der Gemeinden haben die Berlins, Magistrat sowohl als Stadtverordnete, bereits Adressen an den König gerichtet; aus Köln, Brandenburg und andern Orten lesen wir die Beschlußfassung über gleiche Kundgebungen des Abscheu's an der That und der aufrichtigen Freude über die glückliche Rettung. Für die näher an Berlin gelegenen Kirchspiele ist für den nächsten Sonntag, für entferntere Theile der Monarchie auf den folgenden Sonntag eine gottesdienstliche Bezugnahme auf das Ereigniß vom 22. angeordnet. Die Abreise des Prinzen von Preußen nach Warschau erfolgt Sonnabend den 25. Während wir aber gestern bemerken mußten, daß eine überwiegende Anzahl von öffentlichen Stimmen in dem Mordversuch des Sefeloge keine vereinzelte That des Wahnsinns erblickte, sondern, daß ein großer Theil der Presse das Attentat vielmehr zu einem Ergebniß der gegenwärtigen politischen Zustände und Parteierbitterung, zu einer völlig bewußten mit den demokratischen Bestrebungen näher oder entfernter zusammenhängenden Handlung stempelte, so ist heute das Ansehen der Berliner Blätter ein anderes. Vor allem muß hervorgehoben werden, daß die Adresse der hiesigen Stadtverordneten es ausspricht: „Nur der Irrsinn hat eine Verbrecherhand gegen Ew. k. Majestät unantastbares Leben bewaffnen können.“ Die Const. Ztg. erklärt sich mit allem Nachdruck gegen das heillose Manöver, die großen Kreise des Volkslebens verantwortlich machen zu wollen für einen Königsmord, dessen Thäter wahnsinnig ist. Sie sagt: „Die Untersuchung wird ergeben, wie weit die Verzweigung jenes schweren Verbrechens reicht; die öffentliche Meinung und ihre unverfälschten Organe haben darüber zu wachen, daß man nicht böswillig den Kreis der Mitschuld erweitert, oder gar das ganze Land dafür büßen läßt.“ Die Vossische Zeitung berichtet über die Lebensverhältnisse des Sefeloge, daß das Zeugniß vom Jahr 1848, nach welchem er wegen momentaner Geistesabwesenheit für dienstuntauglich erklärt ward, vom Generalarzt Dr. Stumpf unterzeichnet ist. Der Irrsinn des Verhafteten ging aus Eitelkeit und Selbstüberschätzung hervor und nahm die Form von fixen Ideen an. „Eine derselben war die, daß er glaubte, in seiner Jugend habe man ihn durch einen vergifteten Trank blödsinnig machen wollen. An diesem Verbrechen hätten hohe Personen Theil genommen, oder dasselbe veranlaßt. Späterhin scheinen diese Gedanken eine andere Richtung genommen, sich gewissermaßen umgekehrt zu haben, indem die feindselige Gesinnung gegen die hohen Personen sich in eine reuige verwandelte. Er klagte sich an, dieselben ungerechterweise des obigen Verbrechens beschuldigt zu haben. Er schrieb unter andern einen von entschiedener Zerrüttung des Geistes zeugenden Brief an den Commandeur der Garde-Artillerie-Brigade, worin er denselben dringend bat, ihm die Gnade zu verschaffen, dem König einen Fußfall thun zu dürfen, um das der königlichen Familie von ihm angethane Unrecht abzubitten. Dieser Brief muß bei den Acten der Brigade befindlich sein. Der Umstand, daß er vor kurzer Zeit vom Potsdamer Militär-Waisenhause eine Prämie von 50 Thlrn. erhalten hat, mag dazu beigetragen haben, seinen exaltirten Zustand zu erhöhen. Denn er verthat diese Summe Geldes in sehr thörichter Weise so überaus schnell, daß seine Stubenkameraden ihm die freie Verfügung kaum lassen zu dürfen meinten, da er dringende Bedürfnisse hatte und lauter thörichte befriedigte. Unter anderm kaufte er sich einen Officiermantel. Wahrscheinlich ist es derselbe, den er bei der That getragen, auch mag er die Pistolen durch diese Geldsumme angeschafft haben. Ob schon damals mit der bewußten Absicht seiner That, die als furchtbare fixe Idee in ihm gährte, bleibt dahingestellt; es ist indessen nicht unwahrscheinlich. Im Uebrigen war er bis dahin ein gutmüthiger, harmloser Mensch, den seine Kameraden lieb hatten. Dies zeigte sich auch in dem Umstande, daß sie, nur aus Mitleid mit seiner Lage, da er im Herbst 1849 als Invalide entlassen wurde, gern darin willigten, mit Genehmigung der Vorgesetzten, ihre Casernenwohnung mit ihm zu theilen; auch leisteten sie ihm noch manche andere freundliche kameradschaftliche Beihülfe. So viel bis jetzt bekannt ist, hat Sefeloge nie zu politischen Vereinen gehört; wenn seine verirrten Gedanken daher in letzter Zeit eine politische Richtung annahmen, so kann dies auch als eine Folge des Geistes der Zeit überhaupt betrachtet werden, ein Einfluß dem sich Niemand zu entziehen vermag. Es wird erzählt, daß er sich (doch können wir die Richtigkeit dieser Angabe nicht verbürgen) am Tage der Vermählung der Prinzeß Charlotte im Charlottenburger Garten gezeigt und durch seltsames Benehmen Aufsehen erregt habe. Er stand oft lange stillbrütend auf einem Flecke, dann hielt er wieder laute Selbstgespräche. Die Absicht seiner That scheint er schon länger in sich getragen zu haben; dafür spricht nicht nur der Umstand, daß er mehrmals die Abfahrt des Königs auf dem Potsdamer Bahnhof erwartete, sondern auch, daß er sich im Pistolenschießen übte. Eine Aeußerung über sein Vorhaben ist jedoch bisher nirgend bekannt geworden. In dem ganzen so schwer beklagenswerthen Ereigniß liegt wiederum der Beweis, daß es einen sogenannten unschädlichen Wahnsinn nicht gibt, sondern wo einmal eine Störung der Geisteskräfte eingetreten ist, die Ueberwachung des Individuums immer Pflicht bleibt, und nicht blos weil Tobsucht die Gefahren andeutet, die der Gesellschaft von dem Irrsinn drohen können.“

Von den demokratischen Führern, die am Tage der That verhaftet wurden, ist nur noch der Stadtverordnete v. Kunowski gefangen und auch seine Verhaftung soll nur durch ein Mißverständniß veranlaßt sein. Sefeloge nannte den Namen Kunowski als denjenigen, bei dem sich seine Papiere befinden. Der Gemeinte ist aber nicht der Stadtverordnete, sondern ein Major v. Kunowski, der um Verwendung für Sefeloge von einem Bekannten des letzteren angegangen worden war.

Nach der Lith. Corresp. erregt das Bestreben der „Reform“ und der Kreuzzeitung, die Demokratie ohne thatsächliche Vorlagen der Miturheberschaft an dem Mordversuche zu beschuldigen, allgemeine Entrüstung auch in conservativen Kreisen und dieselbe Quelle behauptet, daß man damit umgehe, nicht nur allgemeine strenge Strafgesetze für die Preßvergehen zu erlassen, sondern auch Specialedicte gegen einzelne besonders mißliebige Organe zu erlassen.

Die „Reform“ dagegen, die „Neuesten Nachrichten“ und vor Allem die „N. Pr. Ztg.“ bleiben nicht allein bei ihren Beschuldigungen der Demokratie stehen, sondern die „Kreuzzeitung“ geräth sogar in die äußerste Wuth, wenn auch nur ein Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit des Sefeloge und an der Mitverantwortlichkeit der Demokratie geäußert wird. Thatsächliches jedoch zur Begründung ihrer Verdächtigung und Neues weiß sie nicht vorzubringen, denn daß sich sofort ein Hr. Löwenstein angemeldet habe, um den Wahnsinn des Sefeloge zu bezeugen, dem er eine Eingabe an das Kriegsministerium gefertigt hat, daß demokratische Agenten London verlassen haben sollen um das Festland zu durchstreifen, daß der That des Sefeloge jede logische Ursache fehlen würde, wenn sie keine politischen Triebfedern hätte, das sind Notizen die zum Theil noch der Beglaubigung bedürfen, aber durchaus noch keine Beweise für eine zusammenhängende Mitschuld. Nach der Voss. Ztg. fehlt das Pistol, welches Sefeloge abgefeuert hat, eine Angabe, die jedoch im Widerspruche zu früheren Mittheilungen steht. Ferner soll Sefeloge im Wachtzimmer auf die Frage, warum er doch ein so schweres Verbrechen auf seine Seele habe laden mögen? geantwortet haben: er habe Thränen trocknen wollen, die im Lande flössen. Geradezu wider-

sinnig endlich der folgende Verdachtsgrund: Es sei nämlich von London aus angezeigt worden, daß die politische Emigration sich theilweise damit beschäftige, den Fürstenmord vollständig zu organisiren; man wolle sich aber aller Orten dazu nur solcher Personen bedienen, welche durch äußere Verhältnisse sich möglichst als unzurechnungsfähig darstellten. Wo ist es jemals gehört worden, daß man sich mit Kindern und Verrückten verschwor!

* **Berlin**, 24. Mai. Der Staatsanzeiger meldet heute amtlich, daß Hr. v. Radowitz, zur Herstellung seiner geschwächten Gesundheit, „auf einige Wochen" von der Leitung des Verwaltungsraths entbunden und dieselbe für die Dauer dieses Urlaubs an Hrn. v. Sydow übertragen ist.

Die Versammlung der Sachverständigen zur Vorberathung einiger dem Kasseler Zollcongreß vorzuschlagenden Tarifveränderungen ist heute geschlossen worden.

Die Wahl des Abgeordneten der Kreise Torgau und Liebenwerda zum deutschen Volkshause, Zachariä von Lingenthal, war wegen einiger Formfehler beanstandet worden. Derselbe hat sein Mandat jetzt freiwillig niedergelegt, und ist demnach eine neue Wahl verfügt worden.

Bei der Nachwahl eines Abgeordneten zur ersten Kammer an Stelle des Grafen v. Bülow ist in Stettin der Oberpräsident der Provinz, v. Bonin, gewählt worden und hat angenommen.

Der Obermarschall Graf v. Finkenstein hat in Folge eines Schlaganfalls um Enthebung von seiner Vollmacht als Mitglied des Erfurter Staatenhauses gebeten.

Heute früh ward mit einer Ansprache des Ministers Herrn v. Manteuffel der landwirthschaftliche Congreß unter Herrn v. Beckedorffs Vorsitze eröffnet.

* Die Nachricht von dem Einsturze des großen Viaducts bei Bielefeld muß darauf beschränkt werden, daß in der Nähe von Herford am 23sten in Folge eines furchtbaren Wolkenbruches eine kleine in einem hohen Damme belegene Brücke eingestürzt ist, nachdem noch etwa 15 Minuten vorher ein Bahnzug hinübergefahren war. Der Verkehr auf der Bahn ist durch diesen Unfall auf mehrere Tage unterbrochen, so daß die Personenzüge auf jener Stelle gewechselt und umgeladen werden müssen, Güterzüge aber bis zur Herstellung einer Nothbrücke nicht befördert werden können.

* **Dresden**, 23. Mai. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer gelangte folgender Antrag von Biedermann und 11 Genossen zur Verlesung:

„Die Kammer wolle im Verein mit der ersten Kammer an Se. Maj. den König eine Petition auf Grund des §. 109 der Verf.-Urk. richten und darin ehrerbietigst vorstellen: wie sie es für dringend nothwendig halte, daß diejenigen organischen Gesetze, welche zur Abstellung längst gefühlter Mängel der Rechtspflege und Verwaltung, zur Ausführung der in Sachsen verkündeten Grundrechte des deutschen Volks, zur Erfüllung der von Sr. Maj. Regierung selbst bei Eröffnung des Landtags den Kammern gemachten Zusagen unumgänglich nöthig, bis jetzt aber noch nicht an die Kammern gelangt sind, nunmehr ohne längeren Aufschub denselben zur Berathung vorgelegt und daher die einzelnen Ministerialvorstände zur thunlichsten Beschleunigung der ihnen aufgetragenen Gesetzgebungsarbeiten und zur unverzögerten Vorlegung der vollendeten an die Kammern angewiesen werden; wie sie aufrichtig entschlossen sei, die Staatsregierung auf dem von Sr. Maj. in der Thronrede bezeichneten Wege zur Befestigung öffentlicher Sicherheit und Ordnung, in „der festen Handhabung der Gesetze" und der Anbahnung „heilsamer, unsern Zuständen entsprechenden Reformen" mit allen Kräften zu unterstützen; wie sie dagegen ein gedeihliches und vertrauensvolles Zusammenwirken der Volksvertretung mit dem Ministerium nur dann für möglich erachte, wenn Letzteres durch die That beweist, daß es auch seinerseits zur entschiedenen und rückhaltlosen Betretung dieses Weges der Reformen entschlossen sei; wie sie endlich aber insbesondere jede Verantwortung für die aus jener langen Vorenthaltung der dem Volke verheißenen und von ihm sehnlichst erwarteten Verbesserungen der öffentlichen Zustände nothwendig entspringenden politischen, materiellen und sittlichen Nachtheile durchaus von sich ablehnen müsse. Die Antragsteller bitten, den vorstehenden Antrag zur schleunigen Berichterstattung an einen Ausschuß zu verweisen.

Der Antrag wurde ohne Debatte einstimmig an den vierten Ausschuß verwiesen.

* **Leipzig**, 24. Mai. Das deutsch-katholische Concil hat ein schleuniges Ende genommen. Uhlich, Wislicenus, Balzer und noch drei andere Notabilitäten sind aus Leipzig ausgewiesen, das Concil hat deshalb nur noch in aller Eile eine ihm vorgelegte Verfassung (die deutschkatholischen Gemeinden heißen hinfort freie Gemeinden, die Gemeinden sind vollkommen selbstständig, alle drei Jahre findet eine ebenfalls freie Tagsatzung statt) en bloc angenommen, ein Centralorgan und einen Vollziehungsausschuß gewählt, einen Protest in öffentlichen Blättern beschlossen und ist sodann ausgewandert nach Cöthen.

† **Kassel**, 24. Mai. In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung kam abermals (wir haben das Resultat schon kurz gemeldet) der Proceß des Ministerpräsidenten Hassenpflug zur Sprache. Der Abgeordnete Oetker stellte folgenden Antrag: „Die Ständeversammlung erklärt, daß sie es mit der Ehre des Landes, mit der Würde der Regierung und mit dem unbefleckten Ansehen der Justiz nicht für vereinbarlich hält, daß ein wegen Fälschung in Anklagestand Befangener als Minister und insbesondere als Vorstand des Justizministeriums fungire; die Ständeversammlung erwartet daher, daß der Staatsminister der Vorstand des Justizministeriums, Hr. Hassenpflug nicht länger in einer Stellung verbleibe, welche dem gesammten Lande zum größesten Aergerniß gereicht." Wider alles Erwarten wurde die Inbetrachtnahme dieses Antrags nicht mit voller Einhelligkeit beschlossen. Hr. Rauh war der Ansicht, Hr. Hassenpflug könne doch vielleicht unschuldig sein; ebenso Hr. Wolf; endlich machte Hr. Professor Hildebrand von Marburg, den Satz geltend, daß ein Angeklagter noch kein Verurtheilter sei, und erinnerte daran, daß O'Connell, obwohl des Hochverraths angeklagt, fortwährend seinen Platz im Parlament beibehalten habe. Das letztere gab der Antragsteller zu, forderte aber Hrn. Hildebrand auf, ein Beispiel anzuführen, daß in England ein wegen Fälschung Angeklagter, Minister geworden sei und drei Monate lang diese Stellung bei schwebender Anklage rc. beibehalten habe; zudem liege schon ein gerichtliches, in höchster Instanz bestätigtes Erkenntniß vor, indem nach zuvoriger Untersuchung und nachdem Hr. Hassenpflug bereits seine Entschuldigungsgründe rc. vorgestellt habe, die förmliche Anklage und die öffentliche Verhandlung gegen Hrn. Hassenpflug erkannt sei. Nach längerer Diskussion erfolgte die Verweisung an den Verfassungsausschuß zu schleuniger Berichterstattung, wobei die ganze rechte Seite der Versammlung, mit Ausnahme des Hrn. Lieberknecht, dafür stimmte. Auf das vorgelegte Gesetz wegen Erhöhung der Stempelsteuer wurde nicht eingegangen: auch nicht Einer erhob sich dafür.

** **Stuttgart**, 25. Mai. Man hatte bereits auf heute den Abschluß der Verfassungsdebatte unserer Landesversammlung nöthigenfalls in einer Abendsitzung erwartet; indessen war der anfängliche Wille stärker als die Kraft der Versammlung, die, augenscheinlich abgemattet nach den mehrtägigen Stürmen, mitten in der Berathung des dritten Punktes der Commissionsanträge wieder eine Vertagung auf künftige Woche annahm. Die heutigen Reden waren lediglich von keiner Bedeutung. Es handelte sich um das Eingehen auf den Regierungsentwurf; die Mehrheit der Commission will denselben jetzt schon bestimmt ablehnen, die Minderheit (Mack und Reyscher) auf die Berathung eingehen, im Einzelnen Gegenanträge stellen und die Endabstimmung bis nach Einbringung und Berathung der übrigen Verfassungsrevision aussetzen; ein Abg. der Römer'schen Partei, Geigle, schlug vor, unter der Bedingung des allgemeinen mittelbaren Wahlrechts für die zweite Kammer auf die Berathung einzugehen. Außerdem lag ein schroffer, von Hopf schon früher gestellter Antrag auf categorisches Ablehnen vor, und einer von Steckmaier, der die Motive des Nichteingehens anders faßte und mehr auf die Grundrechte basirte. Das Resultat konnte, da von der gesammten Linken ein einziger Redner gegen das Ablehnen sprach, nicht zweifelhaft sein. 44 und 15 war die Stimmenzahl für Mehrheit und Minderheit. Eine Entscheidung für die kommenden Arbeiten der Versammlung werden übrigens hauptsächlich erst die Punkte 3 und 10 geben, welche die Grundsätze für die Bildung der Volksvertretung im Ueberblick und die Ergreifung der Initiative von Seiten der Landesversammlung enthalten. Man erwartet hier erst Spaltungen in der Mehrheit, da ein Theil einsieht, daß für die Regierung Nichts erwünschter käme, als wenn die Landesversammlung sich selbst für Beschäftigung sorgt, und das Loos vorzubereiten beginnt, das wir in den letzten beiden Jahren mancher Constituirenden zufallen sahen. Wir haben seither von den sehr verbreiteten Gerüchten aus dem Kreise unseres Verfassungslebens noch nichts berichtet; doch, weil sie sehr verbreitet sind, sollen sie ohne irgend welche Gewähr nacherzählt sein. Das eine ist eine abermalige Vertagung, die man nach Beendigung der jetzigen Debatten für Erholung der

Revidirenden und zum Gewinne der so kostbaren Zeit fürs Ministerium beabsichtigt sein läßt. Das zweite aber weiß von einer Ministerkrisis, welche die zu nachgiebigen und immer noch zu einer Verständigung geneigten Schlayer und Herdegen ausscheiden, die Herren Staatsrath v. Hänlein und v. Wächter-Spittler und wohl auch General v. Baur aber in der Regierung zurückbleiben läßt. Halten Sie davon, was Sie mögen.

München, 21. Mai. Das neueste Gesetzblatt enthält das Gesetz bezüglich des Anlehens von 7 Millionen für die Bedürfnisse des Heeres. Die Kammer der Abgeordneten hat heute die Berathung des Gesetzentwurfs über die Gerichtsverfassung fortgesetzt, und die Bestimmungen festgestellt über den Wirkungskreis und den Geschäftsgang der Untergerichte. Durch Lerchenfeld kamen wesentliche Verbesserungen in das Gesetz, obschon sie vom Justizminister hartnäckig bekämpft wurden. Vor dieser Berathung erstattete v. Hermann, der beiläufig gesagt das ersehnte Portefeuille mit den ersehnten 12000 fl. Gehalt noch nicht erhalten hat, Vortrag über die Anträge wegen Abänderung des Ablösungsgesetzes zu Gunsten der Pflichtigen, und der Referent des zweiten Ausschusses berichtete über das Haussteuergesetz.

△ **Wien**, 21. Mai. Die Diebe haben es bei uns zu einer solchen Virtuosität gebracht, daß sie sich nun sogar schon an die oberste Justiz wagen. Dem Justizminister von Schmerling wurden in der Nacht vom 19. zum 20. auf seiner Reise von Triest hieher zwischen Laibach und Märzzuschlag auf der Eisenbahn 700 fl. C.M. in Banknoten, Silbersechsern, und seltenen Münzen — das heißt Silberzwanzigern entwendet. Die Stadthauptmannschaft gibt auf Veranlassung des hiesigen Kriminalgerichtes die detaillirte Beschreibung der entwendeten Summe, so wie der Art der Verwahrung und der Umstände, welche die Entwendung begleiteten.

Heute veranstaltete der hiesige Adel das erste Pferdewettrennen seit dem Jahre 1847. Von der kaiserlichen Familie waren die Brüder des Kaisers und alle anwesenden Erzherzoge gegenwärtig. Die Zuschauer hatten sich jedoch in weit geringerer Zahl eingefunden, als in früheren Jahren, auch schienen die Cavaliere den sichern à plomb der vormärzlichen Zeit noch nicht in dem Grade wiedergefunden zu haben, als man es glauben sollte. Besonders gut scheinen die constitutionellen Begriffe jedoch auf die Polizeimannschaft gewirkt zu haben; die Instruction, welche einer der Führer ihr in meiner Nähe ertheilte, lautete: „Ihr müßt's die Leute abwehren, aber seid's nicht grob." Vor dem März hieß es: „Jagt's das Gsindel zurück"!

Im Kriegsministerium wird noch immer an der Reform des Kriegsrechts gearbeitet; ehe dieselbe beendigt, wird auch das Belagerungsgesetz, welches bereits revidirt ist, nicht bekannt gemacht werden. Auch ist eine Revision des Fortificationssystems der ganzen Monarchie angeordnet. Sämmtliche Festungen werden verbessert und die noch offenen Grenzpässe sollen befestigt werden. Unter den Bestimmungen zur Reorganisation der Artillerieregimenter befindet sich auch die, daß ihre Musikbanden aufgelöst und die Tambours abgeschafft werden. Bei den Batterien werden nur Trompeter zu Pferde sein, welche die Commandowörter durch eine gegebene Anzahl Trompetenstöße wiederholen müssen. An die Bevölkerung Dalmatiens erließ das Kriegsministerium eine wiederholte Aufforderung sich zum freiwilligen Eintritt in die k. k. Marine zu melden. Da die erste freiwillige Werbung sehr guten Erfolg hatte, so beweist dies den ernsten Willen der Regierung, die Marine bedeutend zu vergrößern oder vielmehr eine wirkliche Marine zu schaffen.

Die Katholikenvereine in allen Kronländern, welche damit gesegnet sind, folgen dem Beispiele des Wiener Vereins und senden Dankadressen an das Unterrichtsministerium für die der katholischen Kirche ertheilten Begünstigungen. Von eingelaufenen Protestationen dagegen verlautet bis jetzt nichts, so viel man auch von Vorbereitungen dazu spricht. Auch das Schulwesen ist factisch schon ganz unter der Leitung der Geistlichkeit, sogar Privatanstalten können nicht gegründet werden, ohne irgend einen mächtigen Beschützer aus dem höhern Clerus. Ich könnte mehrere Beispiele anführen, wo zwar vom Unterrichtsministerium auf die unbefangenste Weise die Erlaubniß zur Errichtung von Privatschulen ertheilt wurde, unter der Bedingung, daß der obligate Religionsunterricht darin ertheilt würde — der Oberschuldirector bewilligt aber nicht jeder Schule, sondern nur ausnahmsweise den Schulen, deren Unternehmer er besonders berücksichtigt, einen Catecheten — das Unternehmen zerfällt also ohne Religionslehrer von selbst, da die vorgeschriebenen Bedingungen nicht erfüllt werden können, ohne daß man dem Unterrichtsministerium den Vorwurf machen dürfte, daß es nicht constitutionell vorgeht, denn die Verweigerung eines Religionslehres gehört mit zu den Freiheiten der Kirche, welche durch die Constitution — bedingt war, und für welche wir, um mit einem gouvernementalen Blatt zu reden, schon bei Verleihung der Constitution — sowie für alle etwa noch folgenden derlei durch sie bedingten Consequenzen — im Vorhinein „mit Jubel" gedankt haben, unter welchen auch diese, daß der Religionsfonds, welcher bis jetzt unter ministerieller Administration stand, der geistlichen Verwaltung anheimfällt, zum großen Schrecken aller säkularisirten Lehrer. — Die italienischen Vertrauensmänner sollen von der Ansicht, bei Organisirung des lombardisch-venetianischen Königreichs den Antrag zu stellen, demselben statt der Landtage Kammern zu bewilligen, da sie wegen der Sprache an dem Wiener Reichstage nicht Theil nehmen könnten, wieder abgegangen sein zu Gunsten der durch die Constitution angestrebten Centralisation. Ihre jetzigen Berathungen haben das Zollwesen zum Gegenstand.

Die Wahlen zu den Landtagen sollen im Laufe des Monats September ausgeschrieben werden, so daß dieselben im Monat November zusammentreten können. Für dieses Jahr müssen wir also auf jede Hoffnung, einen Reichstag einberufen zu sehen, verzichten und die Provisorien und Ordonnanzen bleiben bis dahin unsere Errungenschaften.

Großbritannien.

* **London**, 28. Mai. Gestern gab Lord Palmerston im Hause der Gemeinen, welches seine erste Sitzung nach den Pfingstfeiertagen hielt, freiwillig eine sehr ausführliche und nicht sehr interessante Erklärung über die Umstände ab, unter welchen sich der französische Gesandte verabschiedete. Palmerston konnte seine Gereiztheit darüber, daß General Lahitte das Abberufungsschreiben vor der Nationalversammlung vorgelesen habe, nicht verbergen, versicherte aber zugleich, daß es England darum zu thun sei, mit Frankreich im besten Einvernehmen zu stehen.

Dem Globe zufolge hat der Präsident der Republik Frankreich die letzten von England gegebenen Erklärungen als vollkommen zufriedenstellend erachtet, wobei der Globe bemerkt, daß sich der Präsident mit seinen Ministern gut vertrüge.

Frankreich.

* **Paris**, 24. Mai. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung hörte man endlich einmal über den Gegenstand ihrer jetzigen Berathung, den Wahlreformentwurf, eine staatsmännische, auf den Kern der Sache eingehende, nicht bloß in glänzenden Sentenzen fortschreitende Rede aus dem Munde des Hrn. Thiers, der auch diesmal — mag man sonst von dem sittlichen Werth des Mannes denken, was man will — sein gewöhnliches geistiges Uebergewicht über die Versammlung behauptete. Unter den heftigsten Ausbrüchen von den Bänken der Montagne behielt er unerschütterliche Ruhe genug, um die schönen Redensarten Lamartine's auf ihren wahren Werth zurückzuführen. Namentlich ergoß sich seine Beredsamkeit gegen die Hohlheit, Nichtigkeit, Unvernunft und Unbeständigkeit der Volksmasse, indem er diese Eigenschaften an geschichtlichen Beispielen von Cäsar an bis auf Napoleon beleuchtete, und er erregte hierbei durch eine Bemerkung den Zorn des Volksvertreters, Hrn. Napoleon Bonaparte, der ein sehr gewöhnlicher Lärmmacher ist, in einem Grade, daß die Versammlung diesem mit sehr großer Mehrheit eine Rüge zuerkannte, worauf ein Theil der Montagne unter lauten Beifallsbezeigungen der Rechten den Saal verließ, aber nach nicht langer Zeit wieder in den Saal trat. Nach einer verwirrten Erklärung Napoleon Bonapartes beschloß Hr. Thiers seinen Vortrag. Vor ihm sprach Hr. Greslan für und Hr. J. Favre gegen das Gesetz.

Die Zeitungen enthalten fortdauernd aus den Departements Berichte über einzelne Ruhestörungen und Aufwiegelungen, die, wenn schon jede einzeln genommen, nicht bedeutend, doch unter

einander in einem gewissen Zusammenhange stehen und zugleich bekunden, wie pulverisirt der Boden Frankreichs, oder vielmehr, welche Zuchtlosigkeit der Sitten überall eingerissen ist. Aber eben dem form- und charakterlosen, knabenhaften und lüderlichen Charakter dieser Crawalle verdankt man es, daß bis jetzt die an Disciplin gewöhnten Soldaten mit Entschiedenheit eingeschritten und mit vereinzelten Ausnahmen allen Verlockungen zum „Fraternisiren" unzugänglich geblieben sind. In Avignon z. B. brach vor einigen Tagen ein Trupp Socialisten in einen Ballsaal ein und störte die Tanzenden durch Absingen revolutionärer Lieder. Hierüber entstand ein Tumult, während welchem Seitens der Socialisten ein Pistolenschuß abgefeuert wurde, der jedoch Niemand verwundete. Die bewaffnete Macht stellte zuletzt die Ruhe her. Schon Abends vorher hatte ein Trupp Socialisten einen Angriff auf einen Capitän der Nationalgarde gemacht, der sie jedoch durch ein vorgehaltenes Pistol so lange fern hielt, bis ein Detachement Truppen herbeieilte und die Rotte zerstreute. Als am 18. ein Bataillon des 11. leichten Infanterieregiments in Marseille einrückte, kam ihm ein Haufe von 1000 bis 1200 Socialisten entgegen, in der Hoffnung, mit ihnen zu „fraternisiren." Die Soldaten empfingen sie jedoch mit finsterem Schweigen und erwiederten auf ihre Anrufe nichts. Der Befehlshaber sah sich endlich genöthigt, unter Trommelschlag die Soldaten mit gefälltem Bajonet vorgehen zu lassen, worauf die Unruhstifter zurückwichen. Dasselbe Manöver wiederholten die Socialisten auch an den andern Stellen der Stadt ohne bessern Erfolg. Zu Toulouse soll die rothe Partei den Plan hegen, sich plötzlich aller Officiere der Garnison in ihren Wohnungen zu bemächtigen. Zu Rennes machte ein Soldat in einer Caserne den Versuch, die rothe Fahne aufzupflanzen. Zu Lyon fanden einige, obwohl unbedeutende und schnell unterdrückte Demonstrationen gegen den General Castellane unter dem Ruf: Es lebe die demokratische und sociale Republik! Statt. Zu Montpellier gaben die rothen Republikaner in jüngster Zeit einen so aufwieglerischen Geist kund, daß die Militärbehörden sich veranlaßt sahen, außerordentliche Vorkehrungsmaßregeln zu ergreifen. So erblickt man in den Provinzen überall den guten oder bösen Willen zum Aufstande und Ansätze und Versuche dazu. Die Independance belge sagt, wir wissen nicht ob in Bezug auf diese oder noch neuere Ruhestörungen, in ihrer Nummer vom 25. Mai: „Es liefen Gerüchte von Unruhen um, welche in den Süddepartements stattgefunden hatten. Aber diese Gerüchte waren beträchtlich übertrieben. Allerdings läßt sich in diesem Theile Frankreichs eine gewisse Aufregung wahrnehmen; aber überall hat die Wachsamkeit und die feste Haltung der Behörden die Demagogen an der Ausführung ihrer Pläne verhindert."

Die verwittwete Großherzogin von Baden ist gestern nach Deutschland wieder abgereist.

Amerika.

Westindien. Die Börsenhalle bringt, gewiß eine Seltenheit, ein Schreiben aus San Domingo vom 13. März, dem wir Folgendes entnehmen: Hier ist bis jetzt Alles ruhig und kaum scheint es, daß der schwarze Kaiser trotz allen Drohungen uns dieses Jahr belästigen wird. Die dominicanische Flottille ist in guter Ordnung und die Regierung hat kürzlich das dänische Schiff „Desire und Jully" vom Hause Rothschild und Coën gekauft, welches jetzt in eine Kriegscorvette umgewandelt wird. Die Flottille besteht nun aus 2 Corvetten, 1 Brigantine und 4 Schooners. Die Administration mit Senor Baez als Präsidenten scheint die Zufriedenheit der Einwohner zu haben und der Handel ist besser, als er seit Jahren gewesen ist. Nachdem man die dominicanische Republik beinahe sechs Jahre lang mit der Hoffnung getröstet hatte, daß Frankreich vielleicht, wie es mit Otaheiti der Fall ist, das Protectorat über dieselbe übernehmen werde, ist nun eine abschlägige Antwort erfolgt und Herr Place, französischer Consul, der diese Hoffnung immer anschürte, abberufen worden. England allein hat einen bestimmten Weg, und das einen geraden, hinsichtlich der dominicanischen Republik eingeschlagen. Die Königin hat dieselbe im Mai 1848 anerkannt und durch Lord Palmerston einen einfachen Handelsvertrag vorgeschlagen, welcher jetzt trotz der Intriguen der französischen und anglo-amerikanischen Partei unterzeichnet und zur Ratification nach England abgesandt worden ist. Die dominicanische Regierung hat nun die vereinigte Vermittlung Englands, Frankreichs und der Vereinigten Staaten nachgesucht, um mit Hayti Frieden zu schließen; es müssen aber noch einige Monate vergehen, bevor man wissen kann, ob dieselbe angenommen worden ist.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 25. Mai. Es sind neuerdings die folgenden Bülletins über das Befinden des Königs erschienen. „24. Mai, Abends 9 Uhr. Die Erscheinungen des Wundfiebers haben sich gegen Abend etwas gesteigert mit gleichzeitiger Zunahme der Geschwulst in den Umgebungen der Wunde, aus welcher fortdauernd eine reichliche Absonderung Statt findet." „25. Mai, Morgens 10 Uhr. Bei dem bestehenden Wundfieber haben Se. Majestät in dieser Nacht nur mit Unterbrechungen und unruhig geschlafen. Die Geschwulst in der Umgebung der Wunde hat zwar nicht abgenommen, doch ist dieselbe weniger gespannt und empfindlich. Das Wundsecret nimmt eine mehr eiterige Beschaffenheit an."

Handelsnachrichten.

Frankfurt, 26. Mai. (Effecten-Societät) Oester. 5pC. Metalliques 77⅛ P. 76¾ G. 4% Met. 67 P. 66⅝ G. 2½ ditto 41½ P. 41⅛ G. Bankactien 1060 P. 1050 G. fl.-500-Loose 141⅛ P. 141 G. fl.-250-Loose 90⅛ P. 89⅝ G. Köln-Mindener-Eisenb.-Actien 94⅛ P. 93⅞ G. Holland 2½ Integrale 56⅝ P. 56⅛ G. Belgien 4½ Oblig. 90⅛ P. 90 G. 2½ ditto 49⅞ P. 49⅝ G. Polnische fl.-300-Loose 124⅛ G. fl.-500 dto. 80⅛ P. 80⅜ G. Baiern Ludwigsh. Berbach 80⅛ P. 79⅝ G. Würtemberg 3½ pCt. Oblig. 81⅜ P. 81⅛ G. 4½ pCt. dto. 96 P. 95½ G. Sardinien 5 pCt. Oblig. bei Rothschild 83¾ P. 83⅛ G. Loose bei Gebr. Bethmann 31⅝ P. 31⅝ G. F.-W.-Nordb. ohne Zinsen 41½ P. 41 G. Kurhessen Thlr.-40-Loose 33 P. 32⅞ G. Baden fl.-50-Loose 52⅞ P. 51⅝ G. fl.-35-Loose dto. 31⅝ P. 31⅝ G. Gr. Hessen fl.-50-Loose 73 P. 72⅞ G. fl.-25-Loose 26 P. 25⅜ G. Spanien 3 pCt. innere Schuld 31 1/16 P. 30 15/16 G. Taunusbahnactien 281 P. 279 G. Nass. 25-fl.-Loose 23⅝ P. 23⅛ G. Bei ziemlich belebtem Geschäft, bewilligte man für österreichische und spanische Fonds höhere Preise als gestern.

Berlin, 25. Mai. 3½ % Staatssch. 85⅝. Bank-Antheile 95½. Prämienscheine 101⅝. Poln. Loose à fl.-500 80. Poln. Loose à fl.-300 125. Fr.-Wlhs.-Nordbahn 39 bez. Cöln-Minden 93½ bez.

Wien, 24. Mai. 5pCt. Metalliq. 93 9/16. 4½pCt. Metalliq. 81 1/16. 2½pCt. Metall. ——. Bankactien ——. fl.-500-Loose p. St. —. fl.-250-Loose p. St. —. Nordbahn ——.

Wechsel auf Frankfurt 3 M. 123½ P. London 3 M. 12. 8.

London, 24. Mai. 3 % Stocks 95⅛ à —. 3 % Span. —— à —. 5% Span. —— à —. 4 % Portug. —— à —.

Paris, 24. Mai. 3% Rente 56. 30. 5% Rente 90. 45. Nordbahn 420. —. 3% Span. inländ. 31⅛, ⅝, % Compt. 5% Piemont. 85.

Nach der Börse (4 Uhr) 5pCt. Rente 90. 40.

Amsterdam, 24. Mai. 2½pCt. Integr. 55 15/16. 4pCt. Holländische 85 11/16. 5pCt. Ardoins 13 3/16. 3pCt. Span. in. 30 11/16. 4pCt. Russ. bei Hope ——. 4pCt. Russ. bei Stieglitz 85½. 5pCt. Oesterr. Metall. 74. 2½pCt. Oesterr. Metall. 40 9/16.

Antwerpen, 24. Mai. 4½% Belg. 88⅝ P. 2½% Belg. 49⅛ P. 3% Span. 30 15/16 G.

Redigirt von **Robert Heller**.

Abgang der Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.

I. 5 Uhr 25 Minuten Morgens.
II. 7 „ — „ „
III. 10 „ 30 „ „
IV. 3 „ Nachmittags.
V. 6 „ „
VI. 8 „ 50 Minuten Abends *).

*) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.

I. 6 Uhr 30 Minuten Morgens.
II. 9 „ 5 „ „
III. 11 „ 30 „ „
IV. 3 „ Nachmittags.
V. 6 „ „
VI. 8½ „ Abends.

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Uhr Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse. An Sonn- und Festtagen findet die letzte Abfahrt um 9 Uhr Abends statt.

Main-Weser-Bahn.

(Bis Friedberg.)

I. 6 Uhr 40 Minuten Morgens.
II. 10 Uhr 36 Minuten Morgens.
III. 3 Uhr Nachmittags.
IV. 6 Uhr 39 Minuten Abends.

Hanauer Bahn.

I. 7 Uhr Morgens.
II. 9 „ „
III. 12½ „ Mittags.
IV. 3 „ Nachmittags.
V. 5 „ „
VI. 7 „ Abends.
VII. 9 „ „

Offenbacher Bahn.

I. 6 Uhr 16 Minuten Morgens.
II. 7 „ 10 „ „
III. 8 „ 50 „ „
IV. 10 „ 23 „ „
V. 2 „ Nachmittags.
VI. 3 „ 10 Minuten Nachmittags.
VII. 6 „ 10 „ „
VIII. 8 „ 10 „ Abends.
IX. 9 „ 40 „ „

Von Sachsenhausen jedesmal 7 Minuten später; außerdem um 11 Uhr 20 Minuten Morgens, um 4 Uhr 10 Minuten Nachmittags und um 7 Uhr Abends.

Sodener Eisenbahn.

I. 6 Uhr 15 Minuten Morgens.
II. 9 „ 25 „ „
III. 11 „ 15 „ „
IV. 3 „ 10 „ Nachmittags.
V. 6 „ 20 „ „
VI. 8 „ 10 „ Abends.

Außerdem an Sonn- und Festtagen um 1½ Uhr Mittags.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 148. **Frankfurt a. M., Dienstag 28. Mai** **1850.**

Uebersicht.

Deutschland.

∨ **Berlin**, 25. Mai. Ich habe es unterlassen Ihnen ausdrücklich zu melden, daß der neulich von mir erwähnte Antrag des Hrn. v. Sydow, die Mitglieder des Verwaltungsrathes sollten noch einmal ihre Regierungen auffordern, bis zum 1. Juni ihre Ernennungen zum Fürstencollegium hierher gelangen zu lassen, angenommen sei, weil diese Annahme sich von selbst verstand. Dagegen wollen Sie mir gestatten, eine hiesige Correspondenz der „Weserzeitung“ zu beleuchten, in welcher scheinbar aus zuverlässiger Quelle (der Correspondent beruft sich auf eine Durchsicht der Protocolle) die Resultate des Fürstencongresses in ganz entstellender Weise bezeichnet sind. Obenan steht die Behauptung, von einer Annahme der revidirten Verfassung könne nicht die Rede sein und doch hat Hr. v. Radowitz ausdrücklich erklärt: die preußische Regierung betrachte die revidirte Verfassung als zu Recht bestehend, welcher Erklärung die Mehrzahl der Bevollmächtigten ausdrücklich beigetreten ist. Wenn aber die Weserzeitung und nach ihr viele andere Blätter ferner behaupten: „Das Maibündniß sei in ein Interim von 2 Monaten aufgelöst“, so klingt dies gerade so, als wenn die Erneuerung jenes völkerrechtlichen Bündnisses (denn ein solches ist es nur) den Interessen Deutschlands förderlicher sein würde, als die durch das Interim vorzubereitende Umwandlung desselben in einen staatsrechtlichen Verband. Wer dem Interim diese Bedeutung abzusprechen geneigt wäre, der ist außer auf die einzusetzenden Unionsminister vor Allem darauf zu verweisen, daß in dem Fürstencollegium der Abstimmungsmodus gegeben wird, der dem Verwaltungsrath gänzlich fehlte.

Die Augsburger Zeitung berichtet, das Maibündniß sei auf 6 Wochen erneuert worden; eine solche Verlängerung existirte jedoch nur in dem Wunsche des Hrn. Hassenpflug, der mit gänzlicher Perhorrescirung des Bundesstaates, das Bündniß mit seinem militärischen Schutze noch so lange gegen Demokraten und — Constitutionelle benutzen möchte, bis eine seinen Wünschen entsprechende deutsche Gesammtverfassung zu Stande gekommen. Dieser als Antrag formulirte Wunsch des Hrn. Hassenpflug ist aber gar nicht einmal zur Erörterung gekommen. Stillschweigend ist allerdings das Bündniß verlängert bis zu der Einsetzung des Provisoriums, das trotz dieser Natur aus den oben angeführten Gründen über den völkerrechtlichen Charakter des Maivertrages schon hinausgeht; außerdem ist von der entschiedenen Mehrzahl der Regierungen die Verpflichtung anerkannt worden, das Provisorium in ein Definitivum zu verwandeln. Diese ausgesprochenen in logischer Consequenz aus der Zustimmung des Parlaments zu der vorgelegten Verfassung und aus der erfolgten Annahme der von dem Parlament beschlossenen Abänderungsvorschläge hergeleiteten Verpflichtungen ersetzen das Bindemittel des mit dem 1. Juni ablaufenden Vertrages vom 26. Mai v. J. für sämmtliche Regierungen, die überhaupt soviel deutsche Ehrlichkeit besitzen, um in aller Form Rechtens eingegangene Vertragspflichten zu erfüllen.

In der vorgestrigen Sitzung des Verwaltungsrathes ist eine Commission aus 3 Mitgliedern ernannt worden zur Vorberathung einer Geschäftsordnung für das Fürstencollegium. In der Commission befindet sich auch Hr. v. Lepel.

†|† **Berlin**, 26. Mai. Der heutige Tag hat mit Kirchenfeierlichkeiten begonnen, an denen Andächtige und Patrioten zahlreich theilnahmen. Auch der Treubund hält heute im Tivoli ein Dankfest ab. Fortwährend treffen Abordnungen und Adressen aus allen Theilen des Landes ein. In diesem Augenblick weilen hier Prinz Friedrich von Schleswig-Holstein (Noer) und in besonderer Sendung des österreichischen Kaisers, der Graf Wrbna, Flügeladjutant des Kaisers aus Wien; Frhr. v. Hochschild, schwedischer außerordentlicher Gesandter am österreichischen Hofe, befindet sich hier auf der Durchreise von Stockholm nach Wien. Man glaubt, daß noch im Laufe der neuen Woche eine Verfügung gegen die demokratische Presse erlassen werde.

* **Berlin**, 26. Mai. Der heutigen gottesdienstlichen Feier in den christlichen Kirchen ist gestern in der jüdischen Hauptsynagoge ein Festgottesdienst vorangegangen. Ein Dankgebet für die glückliche Erhaltung Sr. Majestät des Königs leitete die Feier in der Synagoge ein, worauf Hr. Dr. Sachs über den alttestamentarischen Spruch: „der Herr segne und behüte dich“, predigte. Das Befinden des Königs ist von so günstiger Art, daß der Hof heute oder morgen nach Sanssouci überzusiedeln gedenkt. Die Königin hingegen soll sehr leidend sein. Der König hat den Armen der Stadt Berlin 2000 Thlr. geschenkt, die sofort vertheilt wurden. Der Prinz von Preußen ist gestern mit zahlreichem Gefolge nach Warschau abgereist, sein Sohn, der Prinz Friedrich, schon vorher zu seinen Studien nach Bonn zurückgekehrt. Die Prinzessin von Preußen begibt sich morgen über Weimar nach Koblenz.

Ueber die gegen die Presse beabsichtigten Maßregeln bemerkt die Voss. Ztg.: „Dem vielfachen Andringen auf Niederhaltung der Presse der Umsturzpartei soll nur in soweit nachgegeben werden, daß die Regierung von der ihr verfassungsmäßig zustehenden Befugniß Gebrauch macht, ein vorläufiges Gesetz zu erlassen. Ein solches würde dahin gehen, daß Organe, welche die Schuld auf sich laden, gegen Sittlichkeit, Gesetz und Staat offenbar anzukämpfen, suspendirt werden können.“

Verhaftungen aus Anlaß von Aeußerungen über den Mordversuch gegen den König fanden in den letzten Tagen noch immer und meist auf offener Straße Statt, so daß es den Anschein hat, als werde dem Processe gegen Sefeloge eine lange Reihe von Verhandlungen wegen Majestätsbeleidigung folgen.

Der landwirthschaftliche Congreß scheint dem Ministerium als Gegengewicht gegen die hochgespannten Schutzzollforderungen der Industriellen dienen zu sollen. Er ist aufgefordert worden, sich ebenfalls über die Zollsteuern und Tariffragen vernehmen zu lassen und daß dies mehr in einer freihändlerischen als schutzzöllnerischen Richtung geschehen werde, dafür bürgt die Zusammensetzung des Congresses und das Interesse des Ackerbaues. Namentlich betrifft eine der Vorlagen der Regierung die Runkelrübenzuckerfabrikation.

Die Schneiderische Corresp. beharrt, aller Ableugnungen der Reform ungeachtet, auf der Wahrheit ihrer Angaben hinsichtlich der gemeldeten Ernennungen zum Unionsministerium. Was die Folgen des schmählichen Mordangriffs betrifft, so hofft sie, daß die Kreuzzeitungspartei Schiffbruch leiden werde mit ihrem Verlangen nach willkürlichen Zwangsmaßregeln. Zwar scheut diese Partei kein Mittel, um ihre Zwecke zu erreichen und es ist be-

kannt, daß sie „Gönner findet auch in naher Umgebung des Königs. Gott sei Dank halten aber die „Schurken", die Constitutionellen, (mit jenem Titel beehrt das loyale Organ die an Verfassung und Gesetz Festhaltenden) dem protestantisch-jesuitischen Junkerthum auch bei Hofe die Wage". Die genauesten und strengsten Untersuchungen sind angeordnet und zum Theil schon vollführt worden. „Ihre bisherigen Resultate sind, nach der genannten Correspondenz, im Stande gewesen, auch hohe Personen, die im ersten Augenblicke an einen bestimmten politischen Zusammenhang glaubten, eines Bessern zu belehren." Sei Hr. v. Manteuffel bisher nicht dazu zu bewegen gewesen, ein Preßgesetz zu octroyiren, so weigere er sich auch jetzt, die Verantwortlichkeit einer so weitgreifenden Maßregel zu übernehmen. Eher stünde nach der Lith. Corresp. eine Einberufung der Kammern in Aussicht.

Der Justizminister hat den Gerichten eine Reihe von katholischen Feiertagen, die bisher als gesetzlich nicht anerkannt waren, mitgetheilt und den Behörden empfehlen, an diesen Tagen Schwurgerichtssitzungen und Subhastationstermine nicht anzuberaumen.

Berlin. Protocoll der dritten Sitzung der Bevollmächtigten der Unionsregierungen. Verhandelt Berlin, den 13. Mai. 1850. Minister-Präsident, Graf v. Brandenburg, eröffnet die Sitzung. Die Zahl der Mitglieder der heutigen Sitzung ist um den zwischenzeitlich von Darmstadt hier eingetreffenen Vertreter der großherzogl. hessischen Regierung, Geh. Rath, Frhr. v. Lepel, erweitert.

Generallieutenant v. Radowitz glaubt die der Conferenz für heute vorliegende Erörterung über die Bildung einer provisorischen Unionsregierung am geeignetsten damit einzuleiten, daß er das in der letzten Sitzung, als die Grundlage dieses Provisoriums, in Antrag gebrachte Bündnißstatut vom 26. Mai 1849, seinen drei Hauptzwecken nach, der Conferenz in Erinnerung bringt. Als diese Zwecke sind zu bezeichnen und zu unterscheiden: a) Der Schutz der verbündeten Regierungen gegen unrechtmäßige Gewalt jeder Art, Art. II des Bündnißstatuts vom 26. Mai 1849; b) die Gewährung einer Verfassung, Art. IV. ibidem; und c) die Institution eines Bundesschiedsgerichts, Art. V. ibidem. In welchem vorgerückten Stadium sich die beiden letzten Zwecke, Gewähr der Verfassung und Einsetzung des Bundesgerichts, seit dem Tage des Abschlusses des Bündnißstatuts bis jetzt befinden, um in das Provisorium der Union überzugehen, leuchte ein. Es bleibe daher nur der erste der angeführten Zwecke näher zu präcisiren: „Schutz gegen unrechtmäßige Gewalt jeder Art." Preußen verstehe hierunter, daß die Union auch in ihrem Provisorium jedem Staate, die in der Union verharre, diesen Schutz stets und vollständig zu leisten habe. Den Staaten gegenüber, welche sich hingegen definitiv außerhalb der Union stellen, erlösche die Pflicht des Unionsbeistandes mit dem 1. Juni 1850. Es verbleibe für sie nur die allgemeine Verpflichtung, welche allen Gliedern des deutschen Bundes obliegt, deren Ausführung jedoch von der Herstellung der Verfassung dieses Bundes abhängig sei. Bei der provisorischen Unionsregierung, welche auf dieser Grundlage des Bündnißstatuts vom 26. Mai 1849 zu errichten sein möchte, würden nach den vom Commissär der königl. preußischen Regierung bereits in der letzten Sitzung gegebenen Andeutungen folgende Punkte in gesonderte Erwägung treten: a) Der provisorische Unionsvorstand. Sollten dem provisorischen Unionsvorstand die in dem Bündnißstatut vom 26. Mai 1849 der Krone Preußen zugewiesenen Befugnisse zugetheilt werden, so würden sich dieselben in näherer Präcisirung folgenderweise herausstellen: 1) Oberleitung der Maßregeln zur Erreichung der Zwecke des Provisoriums, Art. III. §. 1 des Bündnißstatuts vom 26. Mai 1849; 2) Führung der diplomatischen Verhandlungen, sei es zur Abwendung äußeren Krieges, oder zum Abschluß von Allianzen, oder zur Herstellung des Friedens, Art. III. §. 4. 3) Leitung der militärischen Operationen, Art. IV. §. 5, und 4) Vorsitz im Fürstencollegium, Letzteres eine Attribution, die in den Bestimmungen des Bündnißstatuts zwar keinen ausdrücklichen, nach der bisherigen Stellung Preußens im Verwaltungsrathe aber jedenfalls ihren usuellen Nachweis fände. b) Das provisorische Fürstencollegium. Als Befugnisse des provisorischen Fürstencollegiums würden sich nach Analogie des Verwaltungsraths darstellen: 1) Aufnahme neuer Mitglieder der Union, Art. III. §. 3; 2) Maßregeln zur Realisirung der Unionsverfassung, Art. III. §§. 2 und 3; 3) Ernennung und Instruirung der Commissarien bei Gesuchen um Hülfeleistung, Art. III. §. 3; 4) Kenntnißnahme des Ganges der diplomatischen Verhandlungen, Art. III. §. 4. 5) Gutachten bei Maßregeln, welche der Beschlußnahme des Unionsvorstandes anheimfallen, Art. III. §. 2. Hinsichtlich der Zusammensetzung des Fürstencollegiums sei der Vorschlag Preußens bereits in der vorigen Sitzung ausführlich entwickelt worden. Es werde genügen, hierauf zurückzuweisen. Der Commissär der königlich preußischen Regierung erklärt nach Maßgabe dieser Darlegung nunmehr zur näheren Fragestellung überzugehen. Er stellt an den Vertreter der großherzoglich hessischen Regierung das vorläufige Ansuchen, sich darüber auszusprechen, wie er sich im Allgemeinen zu diesen Fragen zu stellen gedenke.

Geheimer Rath Freiherr v. Lepel befindet sich nicht in der Lage, ohne hinlängliche Kenntniß des bisherigen Verlaufs der Conferenz über die zu stellenden Fragen Namens seiner Regierung Erklärungen abzugeben. Er ist überdem genöthigt, vor Abgabe dieser Erklärungen sich erst der Ansichten seiner Regierung zu vergewissern. Nach dieser Aussprache des Geheimenraths Freiherrn v. Lepel wird der Commissär der königl. preußischen Regierung bei den in der heutigen Sitzung nachfolgenden Umfragen von dem Vertreter der großh. hessischen Regierung und nach den früheren Erklärungen von Kurhessen, Mecklenburg-Strelitz und Schaumburg-Lippe auch von den Vertretern dieser Regierungen abzusehen haben, so daß sich diese Umfragen lediglich auf die übrigen in dieser Conferenz vereinigten Regierungen beschränken werden.

Die von dem Commissär der königl. preußischen Regierung zur Entscheidung der Conferenz gestellten Fragen lauten also: Erste Frage: Soll die provisorische Unionsregierung auf Grundlage des Bündnißstatuts vom 26. Mai 1849 hergerichtet werden?

Baden erklärt seine unbedingte Zustimmung.

Braunschweig hätte allerdings gewünscht, daß die Befugnisse des Unionsvorstandes während der Dauer des Provisoriums über die Grenze des Bündnißstatuts hinaus erweitert würden; es verzichtet aber auf diesen Wunsch, weil Preußen selbst eine solche Erweiterung nicht beansprucht, und weil es grundsätzlich entschlossen ist, seine eigene Ansicht der Ansicht der Majorität unterzuordnen, so weit dadurch der Hauptzweck der Verhandlung selbst nicht gefährdet wird. Dafür möchte es einen anderen Wunsch heute zu neuer Erwägung stellen; den Wunsch nämlich, daß wenigstens ein Theil des §. 12 der Unionsverfassung schon während des Provisoriums in Wirksamkeit trete. Braunschweig glaubt diesen Wunsch als einen tiefbegründeten empfehlen zu dürfen, bei dessen Gewährung, so viel sie von hier ausgeben kann, sich die Rechte der betreffenden Staaten überdem durchaus gewahrt finden, da schließlich hier ja doch Alles von der eigenen Genehmigung und Mitwirkung dieser Staaten abhängig bleibt. Endlich nimmt Braunschweig auf Nr. 3 zu Art. 5 der Additionalacte Bezug, den es als Ausgangspunkt für die Basis eines Provisoriums überhaupt bezeichnet.

Mecklenburg-Schwerin stimmt der Ansicht bei, daß ein als nothwendig erkanntes Provisorium auf die Grundlage der Bestimmungen des Bündnisses vom 26. Mai 1849 zu stellen sein werde. Es ist jedoch zugleich der Ansicht, daß ein Hinausgehen über die durch das Statut des Bündnisses schon dargebotenen Organe nicht erforderlich sei, indem diese, bei angemessener Gestaltung, für die Zwecke des Provisoriums genügen werden.

Der Vertreter Nassaus, Minister v. Wintzingerode, erklärt zunächst, und zwar zu dieser, wie gleichzeitig zu den übrigen Fragen, daß er sich bei seiner Aussprache die Ratification Sr. Hoheit des Herzogs von Nassau vorbehalten muß und vorbehält. Dies vorausgeschickt, stimmt er dem Provisorium auf Grundlage des Bündnißstatuts vom 26. Mai 1849 bei, hält aber diese Grundlage auch für die Zwecke des Provisoriums für ausreichend und glaubt ein Uebergehen des Provisoriums in ein größeres Detail, als es nach Maßgabe dieser Grundlage gestattet sein wird, namentlich in sofortiger Verwirklichung des §. 12 der Unionsverfassung, für eher störend, als förderlich bezeichnen zu müssen.

Sachsen-Weimar hat sich bereits in der letzten Sitzung mit dem Bündnißstatut vom 26. Mai 1849, als der Basis der eintretenden provisorischen Unionsregierung, einverstanden erklärt. Indem es diese seine Erklärung bestätigt, gibt es derselben heute folgenden erläuternden Zusatz. Sachsen-Weimar geht davon aus, daß die Dauer des Provisoriums auf das geringste Zeitmaß beschränkt werden müsse. In Erwartung, daß dieser Voraussetzung durch die bald nachfolgende That der Einsetzung des Definitivums entsprochen werde, hat es sich mit den proponirten Grenzen der Organisation des Provisoriums einverstanden erklärt. Uebrigens theilt Sachsen-Weimar im Allgemeinen den von Braunschweig empfohlenen Wunsch der sofortigen theilweisen Verwirklichung des §. 12 der Unionsverfassung durchaus. Es würde diesen Wunsch aber seinerseits zur Zeit dahin beschränken, daß dem provisorischen Unionsvorstande sofort das Recht der Inspection über die Truppen der unirten Regierungen, und nächstdem, daß ihm die nöthige Vorbereitung zur demnächstigen unverzüglichen Verwirklichung des von Braunschweig empfohlenen Paragraphen der Unionsverfassung übertragen werden möge.

Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Anhalt-Dessau und Cöthen, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß älterer Linie, Reuß jüngerer Linie und Lippe stimmen sämmtlich wie Sachsen-Weimar; die beiden schwarzburgischen Fürstenthümer und das Fürstenthum Lippe mit dem Beifügen, daß sie unter dem dem provisorischen Unionsvorstande zuzutheilenden militärischen Oberaufsichtsrechte auch das Recht der militärischen Oberleitung mitverstanden wünschen. Anhalt-Bernburg und Waldeck stimmen mit Braunschweig. Der Vertreter Oldenburgs kann dem proponirten Provisorium auf Grundlage des Bündnißstatuts vom 26. Mai 1849 nur zustimmen. Er muß diese Grundlage für das Provisorium um so mehr als hinreichend maßgebend erachten, als er den dringenden Wunsch hege, das ganze Provisorium so bald als möglich geschlossen und aus dem Provisorium Alles fern gehalten zu sehen, was in Oldenburg als eine bloße Erneuerung oder Verlängerung des früheren Bündnisses erachtet werden könnte.

Die Vertreter der freien Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg sprechen sich für die Angemessenheit der proponirten Grundlage des Provisoriums aus. Sie qualificiren diese Aussprache aber ausdrücklich als ihre persönliche Ueberzeugung und halten ihren Regierungen die Ratihabition derselben völlig frei. Der hamburgische Vertreter erklärt zudem, daß er nur in dem von Mecklenburg-Schwerin dargelegten Sinne dem Provisorium zugestimmt habe.

Generallieutenant von Radowitz erklärt als Resultat der Abstimmung über die erste Frage, daß der Vorschlag Preußens: der provisorischen Unionsregierung den rechtlichen Inhalt des Bündnißstatuts vom 26. Mai 1849 zu geben, von sämmtlichen Votanten der Conferenz angenommen ist; daß die Vertreter von Nassau und der drei Hansestädte sich dabei die Ratification der Regierungen dieser Staaten vorbehalten haben; daß Braunschweig, unter Zutritt von Anhalt-Bernburg und Waldeck, eine größere, Sachsen-Weimar, unter Zutritt von Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Anhalt-Dessau und Cöthen, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß älterer Linie, Reuß jüngerer Linie und Lippe, eine geringere Ausdehnung der Befugnisse des Unionsvorstandes bezüglich der Militärverhältnisse gewünscht haben, und endlich: daß durch das für Mecklenburg-Schwerin und für die freie Hansestadt Hamburg abgegebene Votum die Vorfrage über die Nothwendigkeit der Bildung eines neuen Organs für die Zwecke der provisorischen Regierung in den Kreis der ge-

genwärtigen Abstimmungen hereingezogen ist. Generallieutenant v. Radowitz glaubt die Feststellung dieses Resultats für den Vertreter Braunschweigs und für die ihm zustimmenden Vertreter von Anhalt-Bernburg und Waldeck mit der Betrachtung verbinden zu sollen, daß, wie einleuchtend an und für sich auch die Gründe seien, die der Verwirklichung des §. 12 der Unionsverfassung, schon während der Dauer des Provisoriums, das Wort reden, doch in diesem Augenblick von dem geäußerten Wunsche besser abgesehen werden möge. Nach dem hier einschlägigen Zusatz zur Additionalacte solle das Heerwesen der Union mit Beziehung auf den deutschen Bund geordnet werden. Ein diesseitiges Vorgehen in allgemeinen militärischen Feststellungen würde demnach nur beschlossen werden können, wenn man zugleich gewillt sei, diese Feststellung auch als Vorbedingung für die Organisation des Bundes-Heerwesens geltend zu machen; eine Maßregel, die aber schon um deswillen bedenklich erscheinen müsse, weil man ja noch zu bisseren Formen der Heereseinrichtung, als der jetzt in Antrag gebrachten, gelangen könne. Dagegen findet Generallieutenant v. Radowitz gegen den von Sachsen-Weimar geäußerten Wunsch, dem provisorischen Unionsvorstande die Aufsicht über die Truppen der unirten Staaten zu übertragen, in dem Sinne, daß der Unionsvorstand, ohne dabei in die bestehende Organisation des Heerwesens einzugreifen, das mangelhaft Befundene andeute und sich von der Aufhebung dieses Mangels später überzeuge, so wie ferner, daß er während des Provisoriums die geeigneten Ausarbeitungen bewerkstelligen lasse, um die Verwirklichung des von Braunschweig bezogenen Artikels der Unionsverfassung rechtzeitig vorzubereiten, nichts zu erinnern. Gegen diese Ansicht des Commissärs der königl. preußischen Regierung erhebt sich kein Widerspruch.

Mecklenburg-Schwerin erklärt auf desfallsige Anfrage, daß es sich zu einer Theilnahme an dieser letzten Erörterung nicht veranlaßt sehe, sowohl, weil es nach seiner früheren Erklärung die Nothwendigkeit verabrede, bei Leitung des Provisoriums über die bestehenden Organe des Bündnißstatuts vom 26. Mai 1849 irgendwie hinauszugehen, als auch ganz im Speciellen, weil die hier zu entscheidende Frage für Mecklenburg-Schwerin, das mit Preußen in Militärconvention stehe, ohne Gegenstand sei. Die an Mecklenburg-Schwerin gerichtete fernere Frage des Commissärs der königlich preußischen Regierung, ob es, in strengem Festhalten an dieser seiner früheren Erklärung, sich jeder ferneren Mitbetheiligung bei Erörterung der Formation der provisorischen Unionsregierung enthalten werde, wird von Mecklenburg-Schwerin schließlich verneint, da ja noch Modalitäten der in Vorschlag gestellten Unionsregierung denkbar seien, mit denen die Aufrechthaltung seiner principiellen Ablehnung derselben zu vereinen bleiben möge. Die freien Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg erklären, daß sie sich dieser Anschauung und Auffassung Schwerins anschließen. Gegen die hierauf zur Frage gebrachte Zutheilung der vorhin erwähnten Attributionen an den provisorischen Unionsvorstand erfolgt von keiner Seite ein Einspruch.

Die fernere von dem Commissar der königl. preußischen Regierung der Conferenz vorgelegte Frage betrifft das provisorische Fürstencollegium, und zwar zuerst dessen Befugnisse. Sie lautet: Sollen die Befugnisse des Verwaltungsraths, so wie sie vorhin enumerirt worden, an das provisorische Fürstencollegium übergehen? Diese Frage erhält die Zustimmung sämmtlicher Votanten.

Die nächste Frage betrifft die Zusammensetzung des Fürstencollegiums. Der Commissar der königl. preußischen Regierung wiederholt dabei, daß der zum Zwecke dieser Zusammensetzung preußischerseits gemachte Vorschlag lediglich als eine Ansicht zu erachten sei, durch deren Darlegung man die Discussion habe erleichtern wollen.

Mecklenburg-Schwerin schickt der Fragestellung über die Zusammensetzung des Fürstencollegiums noch die Frage voraus, ob es im entschiedenen Sinne der königl. preußischen Regierung liege, daß die neue berathende Corporation des Provisoriums unter dem Namen des Fürstencollegiums fungiren solle, welche Frage Generallieutenant von Radowitz für Preußen auf das Bestimmteste bejaht. Oldenburg tritt dieser Erklärung Preußens sofort bei; ja, es würde sich in der Lage befinden, seine frühere Erklärung modificiren zu müssen, sofern von dem Fürstencollegium, als einem bestimmten Organe der provisorischen Unionsregierung, abgegangen werden solle. Die Abstimmung über diese von Mecklenburg-Schwerin angeregte neue Frage, zu deren sofortiger Vornahme Generallieutenant von Radowitz sich bereit erklärt, unterbleibt auf den Antrag Sachsen-Weimars und unter Beistimmung Mecklenburg-Schwerins bis zur Abstimmung über die Zusammensetzung des Fürstencollegiums. Sie wird dann eventualiter wieder aufzunehmen sein.

Generallieutenant v. Radowitz stellt hierauf über die Zusammensetzung der Curien des provisorischen Fürstencollegiums folgende Fragen: 1) Erklärt sich die Conferenz mit dem bei Zusammensetzung der Curien des provisorischen Fürstencollegiums von Preußen vorgeschlagenen Princip der halben Curien einverstanden? Die Frage ist von sämmtlichen Votanten bejaht. Generallieutenant v. Radowitz ist der Ansicht, daß die sich hier anschließende Frage darüber, ob die fünfte Curie als ungetrennte Curie zu bestehen, oder ob ihre Trennung einzutreten habe, bei dem augenblicklichen Standpunkte der beiden größern Staaten dieser Curie, Nassau und Großherzogthum Hessen, wohl zur Zeit nicht zu entscheiden sei. Diese Ansicht bleibt unwidersprochen. 2) Wird für dienlich erachtet, daß jeder Staat sich in dem provisorischen Fürstencollegium durch einen Bevollmächtigten in dem Sinne vertreten lasse, daß der Bevollmächtigte in dem Collegium gegenwärtig sein, referiren und mitberathen könne? Sämmtliche Votanten bejahen auch diese Frage. 3) Soll bei Bildung der Stimmen innerhalb der halben und zusammengesetzten Curien für das Gewicht der Abstimmung das Stimmenverhältniß maßgebend sein, in welchem die betreffenden Staaten zum Staatenhause wählten?

Sachsen-Weimar erklärt, daß die Festhaltung dieses Prinzips ihm in seiner, der zweiten Curie, gegenüber den übrigen dieser Curie zugetheilten Staaten, allerdings die günstigste Position gewähre, daß es aber im gemeinsamen Interesse wünschen müsse, daß das in Gemäßheit der vorstehenden Frage herzustellende Verhältniß unter den einzelnen Staaten, die mit Sachsen-Weimar zu einer halben Curie verbunden sind, der Vereinbarung dieser Staaten unter sich selbst frei gelassen bleiben möge. Der Commissär der königl. preußischen Regierung erklärt, daß der Gewährung dieses Wunsches bei Zustimmung dieser Staaten nichts entgegen stehen könne, worauf diese Zustimmung von allen diesen Staaten, von Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Altenburg, Anhalt-Dessau-Cöthen, Anhalt-Bernburg, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß älterer und jüngerer Linie, ertheilt wird. Oldenburg wünscht für seine halbe Curie dieselbe Freiheit der Vereinbarung innerhalb der dazu gehörigen Staaten; steht aber später von diesem Wunsche wieder ab. Im Uebrigen ist die Zustimmung zur Frage eine allseitige. Die freien Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg haben sich dabei ausdrücklich dagegen verwahrt, daß die jetzige provisorische Curieneintheilung dem späteren Definitivum präjudiciren möge, Bremen mit nachdrücklicher Hervorhebung des Umstandes, daß auch hier das befolgte so vielfach verderbliche Princip der bloßen Bestimmung nach der Kopfzahl falsch sei, und daß namentlich die Hansestädte zu erwarten hätten, daß man sie bei Errichtung des Definitivums die Nachtheile dieses falschen Princips nicht ferner werde büßen lassen.

Daß die Geschäftsordnung des Fürstencollegiums von diesem selbst auszuarbeiten, daß darin nach Majorität abzustimmen und hierbei das Princip der halben Curienstimmen maßgebend sei, wird keiner ferneren Erörterung unterstellt, sondern allseitig anerkannt.

Zur vollständigen Herstellung der provisorischen Unionsregierung gehört nach der Darlegung des Commissärs der königlich preußischen Regierung schließlich ein Ministerialorgan, dessen Wirksamkeit seinen Hauptbeziehungen nach in Folgendem bezeichnet wäre: die Vertretung der Unionsangehörigen im Auslande; die Herbeiführung der Anerkennung der Union im Verhältniß zum deutschen Bunde, im Auslande; die Maßregeln zur Ausführung der Verfassung; die legislativen Vorarbeiten zur Vorlage beim nächsten Parlament und die Leitung dieses nächsten Parlaments. Es würde, wie der Commissar der königlich preußischen Regierung zufügt, zunächst ganz in das Ermessen der einzelnen verbündeten Regierungen gestellt bleiben, ob und unter welcher Form sie geneigt sein möchten, während der Dauer des Provisoriums, die Vertretung ihrer Staatsangehörigen im Auslande und die Erwirkung der Anerkennung der Union durch das Ministerialorgan der provisorischen Unionsregierung ausführen zu lassen. Für diejenigen unirten Regierungen, die sich hierzu überhaupt bestimmt erachteten, würde nach der frühern Erklärung Preußens dann die Frage lauten: Soll dem königlich-preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten während der Dauer des Provisoriums von der betreffenden Regierung die Vertretung ihrer Staatsangehörigen im Auslande, eventualiter auch die Erwirkung der Anerkennung der Union im Auslande und Inlande — Form und Modalität vorbehalten — übertragen werden?

Auf diese Frage erklärt sich Baden ablehnend. Braunschweig dagegen zustimmend, und zwar mit der Maßgabe, daß diese Zustimmung als ein Commissorium Braunschweigs für den königl. preuß. Minister der auswärtigen Angelegenheiten declarirt ist. Mecklenburg-Schwerin muß sich auf seine frühere Erklärung zurückbeziehen. Es hat vorher den Satz vorangestellt, daß es die bestehenden Organe des Bündnisses vom 26. Mai 1849 auch für die Wirksamkeit des Provisoriums für ausreichend erachte. Es hält an diesem Satze fest und wünscht, vor weiterem Fortgang in der Abstimmung der vorliegenden Frage, vorher die Abstimmung über die Vorfrage: ob überhaupt ein Ministerium der provisorischen Union, von Form und Modalität der Wirksamkeit desselben einstweilen völlig abgesehen, bestellt werden solle. Der Commissär der königl. preußischen Regierung stellt diese Vorfrage.

Die Vorfrage ist von allen Votanten, mit Ausnahme Badens, Mecklenburg-Schwerins und der drei Hansestädte, bejaht. Für die Bejahung ist namentlich von Sachsen-Altenburg und Sachsen-Weimar auf die Nothwendigkeit eines verantwortlichen Zwischenorgans zwischen dem provisorischen Unionsvorstande und dem Fürstencollegium eventualiter dem Parlamente hingewiesen worden, während Baden und Mecklenburg-Schwerin darauf beharren, die bestehenden Organe des Bündnißstaates oder doch nahe liegende Analogien dieser Organe für ausreichend zu bezeichnen.

Generallieutenant v. Radowitz versucht, die auseinandergehenden Ansichten der Votanten durch den Vermittelungsvorschlag zu vereinigen, daß es dem Unionsvorstande selbst überlassen bleiben möge, sich diejenigen Personen, sei es aus dem königl. preußischen Ministerium oder anderweitig zu bestimmen, denen er die in Frage stehende Wirksamkeit zu übertragen geneigt sein werde; ein Vorschlag, dem Baden seinerseits andeutlich und die freie Hansestadt Lübeck in vollem Umfange zuzustimmen erklärt, während Mecklenburg-Schwerin auch diesen Vorschlag, insofern dessen materieller Inhalt über die Befugnisse des Unionsvorstandes, als des Inhabers der Executivmacht, hinausgeht, unter Zustimmung von Bremen und Hamburg ablehnt. Generallieutenant v. Radowitz glaubt den Umstand nachdrücklich hervorheben zu müssen, daß nach der bleibenden Auffassung Mecklenburg-Schwerins der provisorische Vorstand, so viel es seine Vertretung im Fürstencollegium und diesem Collegium gegenüber betreffe, eine Stelle einzunehmen haben würde, die von der jedes andern Mitgliedes des Fürstencollegiums durchaus nicht unterschieden wäre, welche Schlußfolge doch vielleicht nicht beabsichtigt werde. Mecklenburg-Schwerin will die Entscheidung der obschwebenden Frage bis zur Entscheidung über die Geschäftsordnung ausgesetzt wissen, da sie nur im Zusammenhange mit der Gestaltung der Geschäftsordnung völlig zu bemessen sei, eine Ansicht, der Generallieutenant v. Radowitz nicht beizupflichten im Stande ist, da die Feststellung der Geschäftsordnung das feststehende Machtverhältniß der einzelnen Organe der provisorischen Unionsregierung, als ihre Grundlage, voraussetze. Nachdem im weiteren Fortgange der von mehreren Seiten aufgenommenen Discussion, in der namentlich Sachsen-Weimar und Anhalt-Dessau und Köthen sich in thesi auf das Entschiedenste für die von dem Commissär der königl. preußischen Regierung vertretene Ansicht aussprechen, und Mecklenburg-Schwerin ebenfalls erklärt hat, daß es gegen Delegirte des Unionsvorstandes zu Geschäften einer bestimmten Art nichts einzuwenden finden werde, weil es zunächst nur die Einsetzung eines eigentlichen Ministeriums der provisorischen Unionsregierung, als einer neuen Institution, bestreite, bemerkt Mini-

ster Hassenpflug, daß er nach der Stellung, die er seinerseits zum Gegenstand der gegenwärtigen Erörterung habe einnehmen müssen, zwar durchaus nicht berechtigt sei, in die Discussion einzugreifen, daß er aber von seiner factischen Anwesenheit bei dieser Erörterung die Erlaubniß zu der Bemerkung hernehme, daß ihm das Gewicht der Frage, worüber die Votanten differentiren, darin zu beruhen scheine, ob man auf der Bestellung des Vertreters des provisorischen Unionsvorstandes, als auf der Creirung einer persona moralis, verharren müsse. Könne man hier die persona singularis zugeben, so scheine die Differenz practisch ausgeglichen, da ja auch alsdann die Macht des Unionsvorstandes unbestreitbar sei, sich im einzelnen Falle die erforderliche Vertretung zu bestimmen.

Mecklenburg-Schwerin bezeichnet diese Auffassung des kurhessischen Vertreters als eine völlig richtige. Auch der Bevollmächtigte des Großherzogthums Hessen, Geh. Rath Frhr. v. Lepel, glaubt in ähnlicher Weise die Gegensätze zu vermitteln, indem er dieselben auf die Frage zurückführt, ob in Vertretung des Unionsvorstandes ein verfassungsmäßiges oder ein Verwaltungs-Organ geschaffen werden solle.

Generallieutenant v. Radowitz formulirt diesemnach die bei der Abstimmung über die Frage nach der dem königl. preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu übertragenden Vertretung der unirten Staaten im Auslande u. s. w. von Mecklenburg-Schwerin angebrachte Vorfrage nunmehr dahin: Wird dem provisorischen Unionsvorstande die freie Befugniß zugestanden, während der Dauer des Provisoriums die Personen zu bestellen, deren Zuziehung er zur nöthigen Wahrnehmung der Geschäfte für angemessen erachtet; diese Form der Vorfrage mit dem erklärenden Zusatze begleitend, daß es dabei wahrscheinlich nicht in der Absicht des Fragenden liegen werde, zu verlangen, daß es wechselnde Personen sein müßten, denen der Unionsvorstand die fragliche Stellung anweisen würde.

Hierauf wird die Zustimmung zu der also gestellten Vorfrage von keiner Seite ferner versagt. Die Vorfrage ist also erledigt, und die Abstimmung über die Hauptfrage, die Frage nämlich: Soll dem königl. preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten während der Dauer des Provisoriums von der betreffenden Regierung die Vertretung ihrer Staatsangehörigen im Auslande eventualiter auch die Erwirkung der Anerkennung der Union im Auslande und Inlande — Form und Modalität vorbehalten — übertragen werden? die bei Braunschweig abgebrochen wurde, nimmt ihren Fortgang.

Mecklenburg-Schwerin wird sich nach Maßgabe des einzelnen Falles über diese Frage entschließen. Eben so Oldenburg und schließlich auch Baden, welches letztere seine frühere Beantwortung der Frage in der von Mecklenburg-Schwerin bezeichneten facultativen Weise verstanden hat.

Nassau, Sachsen-Weimar, Sachsen-Koburg Gotha, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Anhalt-Dessau und Cöthen, Anhalt-Bernburg, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie und Lippe bejahen die Frage in ihrem ganzen Umfange, indem sie Preußen für die Darbietung der in Frage gestellten höchst wünschenswerthen Vertretung zugleich ihren Dank aussprechen.

Die Vertreter der Hansestädte erklären: „Da im 25sten Protokolle des Verwaltungsrathes den Hansestädten die selbstständige völkerrechtliche Vertretung auf so lange, als nicht die Verfassungs-Urkunde und Additional-Acte in ihrem vollen Umfange auch in den Königreichen Sachsen und Hannover gleichmäßig wie in allen übrigen verbündeten Staaten werde zur Ausführung gebracht werden, vorbehalten worden sei, so hielten sie sich, wenn sie gleich in allen übrigen Punkten die Genehmigung ihrer Senate vorbehalten hätten, doch hier für vollkommen ermächtigt, auszusprechen, daß die Senate die völkerrechtliche Vertretung der Städte auch während des Provisoriums beibehalten würden."

Das Resultat der Abstimmung wird von dem General-Lieutenant von Radowitz dahin festgestellt: Die Frage ist in facultativer Weise bejaht von Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, und Baden; vorbehalten haben sich ihre Erklärungen die freien Hansestädte. Die übrigen votirenden Regierungen haben der Frage sämmtlich vollständig zugestimmt, Nassau unter dem stillschweigenden Vorbehalte der Ratification Seiner Hoheit des Herzogs.

Der letzte Punkt, auf den das Bündniß-Statut vom 26. Mai 1849 im Sinne einer Grundlage der provisorischen Unions-Regierung zurückgeführt, würde, wie der Commissär der königlich preußischen Regierung schließlich ausführt, die Instituirung eines Schieds-Gerichts der Union, an der Stelle des bisherigen provisorischen Bundes-Schieds-Gerichts sein. Die Regulirung dieses Gerichts würde nach Maßgabe der provisorischen Curien-Eintheilung zu erfolgen haben. Zunächst und vor Allem aber würden die Vollmachten der Mitglieder des bisherigen Schieds-Gerichtes, die ihrem Ablaufe nahe sind, unter geeigneten Modificationen unverzüglich zu erneuern bleiben. Ein Einwand hiergegen ist von keiner Seite erhoben, das Schieds-Gericht der Union in der angedeuteten Weise also zugestanden.

* **Dresden**, 25. Mai. Man hat der sächsischen Regierung, ohne Zweifel auch der baierischen, Unrecht gethan, als man der Nachricht Glauben schenkte, ihre Bevollmächtigten in Frankfurt hätten gegen die Schmach Protest eingelegt, daß ein dänischer Agent in dem Rathe Deutschlands seinen Platz nehme. Das ministerielle Dresdener Journal versichert, daß diese Nachricht „ungenau" ist.

* **Kassel**, 27. Mai. Der Kurfürst von Hessen hat, außer einer Reihe anderer Decorationen an preußische Militärs und Beamte auf Anlaß seiner letzten Anwesenheit in Berlin, dem Ministerpräsidenten Grafen Brandenburg das Großkreuz des Hausordens vom goldenen Löwen verliehen.

** **Stuttgart**, 27. Mai. Wir haben heute eine Sitzung der Landesversammlung voll entscheidender Ereignisse gehabt. Die Gerüchte von einem Ministerwechsel sind Ihnen gemeldet worden; die Crise bestand, war aber bereits beseitigt. Jetzt gestalten sich die Dinge schnell so, daß nicht nur das Tagen der Landesversammlung seinem Schlusse sich nähern dürfte, sondern daß es mit allem Revidiren der Verfassung überhaupt zu Ende sein möchte, und selbst dem Ministerium ernstliche Gefahr droht. Die Landesversammlung war eben mit Punkt III ihrer Commissionsanträge, die Grundsätze der Landesversammlung für ein Wahlgesetz festzustellen, beschäftigt, und Tafel entwickelte, wenigstens consequent, seine Ansicht, daß man vom Einkammersystem gar nicht ablassen dürfe. Da traten die Minister ein, und als der Redner zu Ende war, verkündete Präsident Schoder, daß ihm in einer Note des Ministeriums eben ein Actenstück zur Kenntniß komme, das er sofort der Versammlung vorlas. Es ist ein Protest würtembergischer Standesherrn nicht nur gegen die Revisionsarbeiten der Versammlung, sondern eben so gut gegen die Vorschläge der Regierung, ein Protest gegen jede Verletzung ihrer früheren Rechte in der Ständeversammlung. Ich weiß nicht, ob Sie Ihren Lesern das ganze Actenstück mittheilen werden; interessant genug ist es. Einstweilen einige Hauptpunkte. Die Standesherrn berufen sich auf ihre früheren Protestationen bei der deutschen Nationalversammlung, sowie in der würtembergischen Kammer der Standesherrn. Sie berufen sich dann auf die von der württ. Regierung noch anerkannte Geltung des Bundesrechts (die Aeußerungen des Ministers des Aeußern) und insbesondere auf Stellen der letzten Thronrede. Der der Landesversammlung vorgelegte Entwurf verletze aber den Art. 14 der Bundesacte, von dem die Petenten den französischen Text als besonders günstig für sich citiren. Besonders erregt es auch das Mißfallen der hohen Herren, wie der Minister in seinem Vortrage zu jenem Entwurf so gar kurz über die Rechte der Ritterschaft sich hinwegsetzen konnte; mit dem Worte nämlich: „natürlich" sind die ritterschaftlichen Abgeordneten weggelassen. Die Unterzeichner legen nun für ihre Rechte feierliche Verwahrung ein und behalten sich den Recurs an „das demnächst zu constituirende Centralbundesorgan" und die Mitglieder des deutschen Bundes vor. Das Actenstück ist zu München unterzeichnet, von einem der Herren zu Karlsruhe und die Protestirenden gehören an den Häusern: Thurn und Taxis, Oettingen-Wallerstein, Waldbott-Bassenheim, Oettingen-Spielberg, Rechberg, Quadt-Isny, Königsegg-Aulendorf, Waldburg-Wolfegg-Waldsee, Pückler-Limpurg, Fürstenberg, Hohenlohe-Langenburg, -Bartenstein, -Jaxtberg, -Kirchberg, und den Reigen schließt Alfred, Graf von Neipperg, des Königs Schwiegersohn. Mit Aufmerksamkeit, Staunen und einzelnen Rufen der Entrüstung hörte die Versammlung das Actenstück verlesen, dem Schoder an den entscheidenden Stellen den gehörigen Nachdruck der Stimme gab, und man sah alsbald, daß sich in der Gegend, wo die Veteranen in solchen Dingen, Reyscher, Römer etc. sitzen, etwas vorbereite. Reyscher betrat auch sofort die Tribüne. Seine Antwort war scharf, vielleicht zu lang; er zeigte klar, um was es sich handle, um ein Auslöschen von zwei Jahren aus der Geschichte. Und jetzt gerade, wo man um ferneres Bestehen einer ersten Kammer berathe, was soll das Actenstück, bezweckt es Concessionen der Linken, oder soll es die Rechte zur Linken treiben? In Dingen, wie diese vermeintliche Protestation gehe die ganze Versammlung ohne Parteiunterschied einmüthig. Römer nannte sofort das Actenstück eine Kriegserklärung gegen das würtembergische Volk, er stellte an den Ministertisch die Frage, was er mit dieser Protestation thun werde. Schlayer erwiederte zum großen Jubel der Versammlung, die auch Römer und Reyscher vollen Beifall geschenkt hatte, daß hier das Ministerium ganz mit der Versammlung, mit ihren beiden Seiten Hand in Hand gehe; er sagte den Standesherren scharfe Worte durch die Erinnerung an ihre Flucht von ihrem Posten beim ersten Märzsturm 1848, dem Römer die damaligen Bitten der Herren um den Schutz des Märzministeriums anreihte, und erklärte, der einzige Schritt der Regierung sei die Mittheilung der Protestation an die Versammlung. Die größte Uebereinstimmung herrschte, da konnte es Moriz Mohl nicht lassen, sehr ungeschickt und taktlos mit alten Vorwürfen gegen das jetzige und vorige Ministerium herauszuplatzen und die Debatte erging sich noch einige Zeit in Vorwürfen; Huck beklagte mit Recht solch widrige Störung eines erhebenden Augenblicks der Versöhnung der Parteien dem gemeinsamen Feind gegenüber. Der Antrag, den Reyscher gestellt, die Protestation der Verfassungscommission zu überweisen, welche bereits über den deutschen Bund zu berichten hat, fand keinen Widerspruch. Die Versammlung hatte nun keine Lust mehr, weitschweifige Debatten zu hören, wohl aber beendete sie schnell die ganze Berathung

der letzten Tage durch rasche Annahme der noch rückständigen Punkte 3, 4 und 5 der Mehrheitsvorschläge der Commission. Die einzelnen Punkte wurden mit großer Mehrheit angenommen, die Minderheitsanträge und Zusätze abgelehnt, von denen der Wichtigste der Antrag von Rheinwald und Hölder war, eine allgemeine aber indirecte Wahlart für die zweite Kammer zuzulassen. Er wurde mit 38 gegen 20 Stimmen (letztere theils aus der Minorität, theils aus der gemäßigten Linken) abgelehnt, und wenn die Mittheilung jener Protestation gerade heute zur Versöhnlichkeit stimmen sollte, so war es freilich eine falsche Berechnung. Nach diesen Beschlüssen hätte jetzt die Verfassungscommission einen vollständigen Entwurf einer Verfassungsrevision auszuarbeiten, das Wahlsystem wäre wesentlich das des Gesetzes vom 1. Juli v. J., nur mit dem Zweikammersystem und mittelbaren Wahlen für die erste Kammer. Schwerlich wird es so weit kommen. Die Versammlung setzt nun aus bis künftigen Freitag, wo die deutsche Frage auf die Tagesordnung gesetzt ist.

München, 25. Mai. Heute hat die Kammer der Abgeordneten die Berathung der Gerichtsverfassung fortgesetzt und die Bestimmungen des Entwurfs, großentheils in der Weise, wie sie dem Ausschusse vorgeschlagen wurden, angenommen. Bezirksgerichte werden mehrere in jedem Kreise errichtet und der Sprengel im Verordnungswege festgesetzt. Sie sind zweite und letzte Instanz für die bei den Stadt- und Landgerichten angebrachten Rechtsstreitigkeiten, eben so über die bei den genannten Gerichten abgeurtheilten Uebertretungen. Zur Führung der Voruntersuchung werden bei jedem Bezirksgerichte mehrere Räthe als ständige Untersuchungsrichter angestellt. Die Aufstellung derselben geschieht durch das Kreisgericht. Nach Ablauf von 2 Jahren ist der Untersuchungsrichter befugt, die Enthebung von seiner Stelle zu verlangen, derselbe kann aber nach Verlauf von weiteren 2 Jahren neuerdings als solcher aufgestellt werden. Die Berathung und Beschlußfassung der Bezirksgerichte geschieht in Senaten, welche bei der Aburtheilung von Verbrechen aus fünf, außerdem aus drei Mitgliedern zusammengesetzt werden. In Handelsgerichten haben die zwei Beisitzer aus dem Handelsstande gleiches Stimmrecht mit den Bezirksrichtern. Die Kreisgerichte treten in den Wirkungskreis der Appellationsgerichte und sind zweite Instanz in allen von Bezirksgerichten in erster Instanz entschiedenen Rechtsstreitigkeiten. Sie theilen sich in Senate, welche bei der Aburtheilung von Verbrechen aus sieben und außerdem aus fünf Gerichtsmitgliedern zusammengesetzt werden. Für die Entscheidung von Handels- und Wechselstreitigkeiten wird der Senat aus vier Gerichtsmitgliedern und drei Richtern aus dem Handelsstande gebildet. Das Oberlandesgericht entscheidet über alle Beschwerden, welche wegen Verletzung, falscher Auslegung oder irriger Anwendung eines Gesetzes erhoben werden. In den von den Kreisgerichten in zweiter Instanz entschiedenen Rechtsstreitigkeiten geht die Berufung ans Oberlandsgericht, das sich in Senate theilt, die vom Präsidenten und den Directoren geleitet werden.

• **München**, 26. Mai. Der König hat dem gegenwärtigen „Präsidialgesandten" Grafen Thun-Hohenstein vor seiner Abreise von München „eigenhändig" das Großkreuz des Verdienstordens der baierischen Krone verliehen. Wir hoffen, daß wenigstens kein Bevollmächtigter irgend einer Unionsregierung für würdig erachtet werden wird, mit einem baierischen Verdienstorden bedacht zu werden.

/\ **Wien**, 21. Mai. Gestern wurde hier eine Bettlerin von 83 Jahren angehalten, weil sie das Veteranzeichen trug und man sie für eine Wahnsinnige oder eine Betrügerin hielt. Es stellte sich aber heraus, daß die alte Frau, aus Durlach im Großherzogthum Baden gebürtig, die Tochter eines Oberstlieutenants war, welcher unter der Kaiserin Maria Theresia gedient hatte. Sie selbst diente früher bei den Franzosen und vom Jahre 1791 bis zum Jahre 1815 als Husarenwachtmeister im k. k. Militär, wo sie in verschiedenen Schlachten 19 Blessuren erhielt. Unter ihren Legitimationspapieren befindet sich auch ihr Abschied als Wachtmeister. Eine andere Verhaftung erregte hier große Heiterkeit. Ein hiesiger Bürger und noch dazu ein „Vertrauensmann" wurde in der Leopoldstadt verhaftet und zwar — wegen Widersetzlichkeit gegen die Sicherheitsorgane, jedenfalls ein ganz neuer Fall. Man spricht übrigens davon, daß zur Besorgung des Sicherheitsdienstes die Municipalgarde und die Polizeiwache 1000 Mann stark vereinigt und von einem Obersten befehligt werden soll. Der Name Municipalgarde wird beibehalten, da aber die Mannschaft unter dem Befehl der Stadthauptmannschaft stehen würde, so wird sie hinfort wahrscheinlich auch aus einer andern als der Stadtcasse bezahlt werden.

Die deutschkatholische Gemeinde hat am 22. d. M. eine Eingabe an das Ministerium des Cultus und Unterrichts eingereicht, in welcher sie die ihrer Constituirung früher entgegengesetzten Bedenken, durch Anführung ihres Glaubensbekenntnisses rc. zu widerlegen sucht; dieselbe ist von allen ihren Mitgliedern, im Ganzen 3138 Individuen, worunter 1208 Kinder, unterzeichnet, und sie bittet darin um gesetzliche Anerkennung mit Hinweisung, daß ihre Gemeinschaft mit der Idee der Religion überhaupt, mit den Principien des Rechtes und der Sittlichkeit und mit den allgemeinen und besondern Bürgerpflichten eines sittlichen und humanen Staates im Einklange sei. „Wir leben der Erwartung, schließt die Schrift, daß unserem gesetzlichen Wunsche diesmal auch gesetzliches Gehör gegeben und die Bewilligung zur öffentlichen Ausübung unserer Erbauungen, so wie die in den Grundrechtsparagraphen 2—4 allen Vereinen eingeräumte bevorzugte Stellung auch der freichristlichen Gemeinde in Wien durch provisorische Verfügung sofort ertheilt werde und finden uns in dieser Zuversicht im Hinblicke auf die den Völkern Oesterreichs verliehene Verfassung, insbesondere durch das gegebene kaiserliche Wort bestärkt, welches Jedermann volle Glaubensfreiheit und Gleichberechtigung verbürgt, deren Erfüllung wir vertrauensvoll entgegensehen."

Erlauben Sie mir, Ihnen ein ganz im Geiste des Mittelalters gehaltenes Document mitzutheilen, eine Currende des Lemberger Erzbischofs latein. Ritus an die Geistlichen: „Schon in unserm Hirtenbriefe haben wir unser Bedauern ausgedrückt, daß viele aus unserm Clerus die kirchliche Form der Kleider verachten und so viel Vergnügen daran finden, wenn sie übel gestaltet (deformes) sind, und wie Laien aussehen. Wir haben daher diese Weltkinder ermahnt, diesen irdischen Prunk (fastum saeculi) und in Betreff der Kleider jene abzulegen, die nach Eitelkeit riechen (vanitatem saperent). Wir haben sie gebeten und beim heil. Apostel der Heiden beschworen, sich nicht nach dieser Welt zu richten, sondern ihre christliche Gesinnung wieder zu erneuern und zu beleben; allein wir erfahren, daß unsere väterliche Stimme nur die des Rufenden in der Wüste gewesen sei, denn mehrere warfen, als ob sie sich ihrer kirchlichen Tracht schämten, das lange Kleid ab und pflegen ein kürzeres, das nicht ganz bis an die Knie geht, zu tragen (breviorem supra genua solent portare) Andere um sich dem Zeitgeiste anzubequemen, und durch die Kleidung anzuzeigen, daß sie Diener des Belial sind und den Geist Gottes nicht haben, bekleiden sich mit der sogen. Szamara, welche sie in den Augen der Redlichen lächerlich und gegenüber der Regierung wegen Demagogie verdächtig macht; indem sie zugleich lange Kleider nach Art der Bauern (rusticorum more) tragen und statt der geistlichen Collare Halsbinden nach der neuesten Mode (juxta novissimam formam) umbinden, Kapuzen gebrauchen (capuciis utuntur), die man Katzkiot nennt, Pfeifen mit sich zu tragen (pipas secum portare) und ohne alle Umstände Tabak zu rauchen (tabacum fumare) nicht erröthen (non erubescunt), obgleich sie ihre Gesundheit, ja ihr Leben dadurch in Gefahr setzen. Das sind also die Priester des demüthigen und duldenden Christus, welche zu Christi Ehren der Welt und ihren Leidenschaften zu entsagen gelobt haben. Das sind Diener seiner Braut der Kirche, welche den Geist Gottes durch die heilige Weihe empfangen haben. Das sind die Prediger gegen die Bosheit der Welt — aber sagen wir lieber, sie haben den Geist Gottes nicht, sie sind dürre Gebeine, die der Prophet Ezechiel auf dem Felde zerstreut liegen sah, die keinen Lebensgeist mehr haben, Baalsdiener, denen der Prophet „Wehe" zuruft, denn das Gelächter der Hölle wird ihr Lohn sein (Cachinnus interorum erit merces illorum). Da wir einen Mißbrauch und Exceß bei Unserm Clerus nie geduldet haben, so verpflichten wir das Dekanat bei seinem Gewissen, daß es diese Komödianten (histriones) eifrigst bewache, daß es die Ablegung jener Kleidung, Haare, Halsbinden und Kaputzen (vestes, crines, collaria et capucia) sogleich verfüge, jene die nicht gehorchen augenblicklich suspendire und uns darüber berichte, damit für ein solches Vergehen die verdiente Strafe verhängt werde. Lukas m. p. Metropolitan-Erzbischof." Inquisition und Auto da fé werden nun wohl auch bald decretirt werden.

Schweiz.

• Der letzte Courier von Italien hat die Straße über den St. Gotthardt durch ein ungeheures Felsstück, welches in den

Schöllenen losgebrochen war, für Fuhrwerke völlig gesperrt gefunden; kaum ein Mann konnte vorüber gehen. Es sind bereits Anstalten getroffen, durch Sprengung des Felsens die Straße wieder frei zu macheu.

Dänemark.

Kopenhagen, 24. Mai. Das hier angekommene russische Kriegsschiff, das man hier schon als den Vorläufer einer Schutzflottille ansah, ist der Kriegsdampfer „Kamtschatka", der, von Kronstadt kommend, nach Madeira bestimmt sein soll, um den Herzog von Leuchtenberg von dort abzuholen. Der hiesige englische Minister, Sir Henry Wynn, ist von Berlin wieder hier eingetroffen. Bei den fabelhaften Gerüchten, über welche man sich hier in Betreff der Stimmung des schleswig-holsteinischen Heeres wiegt, erwartet man eine besondere Wirkung von der nächstens erscheinenden Proclamation des Königs an das schleswig-holsteinische Heer. (Börsenh.)

Frankreich.

* **Paris**, 25. Mai. Bevor wir einen gedrängten Auszug aus Hrn. Thiers gestriger Rede geben, scheint es zweckmäßig, aus der in derselben Sitzung gehaltenen Oppositionsrede des Herrn Jules Favre, der zu den vorzüglicheren Rednern der Montagne gehört, einige der bedeutendern Stellen mitzutheilen. Der Redner sagte unter andern: „Der Gedanke zu dieser Bill entsprang nicht in Frankreich, sondern im Auslande. (Bewegung). Es ist von fremden Höfen offen ausgesprochen worden, daß man in Paris einen Besuch abstatten müsse, um den Socialismus zu ersticken. Meine Herren, diese Bill ist uns auf der Spitze fremder Schwerter dargereicht worden, eine französische Nationalversammlung kann sie mithin nicht annehmen." Die Linke zollte diesen Worten lebhaften Beifall, doch konnten sie auch auf die Rechte nicht ohne Eindruck bleiben. Der Redner las im Verlaufe seines Vortrags eine Stelle aus der ultraconservativen „Assemblee nationale" vor, worin die Regierung aufgefordert wird, einen Vertilgungskrieg gegen den Socialismus, einen Krieg bis zum Messer zu führen. „Ist es nicht nur zu gut bekannt, rief der Redner aus, welche Leute man unter den „Feinden der Gesellschaft" versteht? Sind es nicht diejenigen, welche gleich mir die Republik lieben und Allem, was die Verfassung schwächen könnte, sich widersetzen? Warum hat der Hr. Minister Journale, die eine solche zum Bürgerkrieg herausfordernde Sprache führen, nicht gerichtlich verfolgt? Deshalb, weil sie die Ansichten der Regierung aussprechen, und weil an dieser immerdar der Schandfleck haften wird, ein Gesetz vorgeschlagen zu haben, welches den Keim zum Bürgerkriege in sich trägt. (Beifall.) Man antworte: hat die Versammlung das Recht, ihre Vollmachten bis dahin auszudehnen, daß sie Frankreich einen Monarchen gäbe? Gewiß nicht, und doch steht ein Minister nicht an, sie aufzufordern, von der Stirne von drei Millionen Menschen die Krone wegzunehmen." (Gelächter rechts. Eine Stimme: „Oh! que c'est mauvais!) Endlich erklärte der Redner: „Man hat eine Emeute gewollt, aber das Volk in seiner Weisheit ist ruhig geblieben und hat ein edles Beispiel von Langmuth gegeben. Es wird kein Aufstand stattfinden und demnach wird die Bill die beabsichtigte Wirkung nicht haben und ein Schlag ins Wasser sein." (Beifall.)

Von Hrn. Thiers Rede muß man gestehen, daß sie sich nicht nur durch eine Fülle rednerischen Talents und schlagender Wendungen, sondern auch durch ihre muthige, unerschrockene Haltung auszeichnet. Muth und Entschiedenheit muß man den französischen Parlamentsrednern überhaupt nachrühmen, sie gehen Mann gegen Mann mit blanker Waffe los. Hr. Thiers sagte im Beginn seiner Rede: „Ich werde mich aller Persönlichkeiten gegen meine Gegner enthalten, da ich meine Freunde und mich durch die edle Rede des Hr. v. Montalembert gegen jene nichtige declamatorische Literatur, welche ihren Ursprung in der menschlichen Verderbniß hat und merkwürdig geeignet war, die Sprache der demagogischen Partei zu werden, für hinlänglich gerächt halte." (Lauter Beifall; Aller Augen richten sich auf Victor Hugo). Der Redner fuhr fort: „Der Minister (Baroche) hat muthig die ganze Verantwortlichkeit für die Maßregel auf sich genommen. Ja, die Regierung hat sich an unsere Spitze gestellt, und ich kann versichern, daß sie an uns treue, ergebene, und ich darf behaupten unerschrockene Soldaten haben wird. (Lauter Beifall). Das Gesetz ist aus der Uebereinstimmung der verschiedenen Gewalten hervorgegangen, und dieser Umstand allein macht in freien Ländern eine Regierung möglich; wir marschiren in Einem Gliede." (Hört!) Hr. Thiers spielte sodann darauf an, daß der Wahlreformentwurf, zwar nicht ausschließlich, doch zum Theil allerdings den Pariser Wahlen seinen Ursprung verdanke, und ließ sich auf eine scharfe Critik dieser Wahlen ein. In Betreff der Wahl des Barrikadenkämpfers de Flotte sagte er: „Man hat versichert, daß diese Wahl in einem Geiste der Versöhnung geschehen sei, aber ich frage, war es nothwendig, daß, um diesen Geist darzuthun, ein Mann gewählt wurde, der hinter den Barrikaden focht? Wenn man zum Zweck der Versöhnung einen Barrikadenkämpfer wählen mußte, warum wählte man da nicht Hrn. Clement Thomas, dessen Laufbahn wir achten? warum nicht einen Mann, welcher sich an der Vertheidigung der Gesetze betheiligte? Auf die Wahl vom April übergehend, sagte der Redner: „Hr. E. Sue erhielt die Mehrheit. Zwei auf einander folgende Wahlen in Paris bedeuteten so viel als: einmal die Apologie des Aufruhrs, sodann die Annahme socialistischer Grundsätze. Man hat gesagt, es sei keine Gefahr zu befürchten, aber ich habe gezeigt, daß die beiden letzten Wahlen nichts hatten, was die Freunde der Gesellschaft hätte beruhigen können." Links: „welcher Gesellschaft?" (Murren.) Thiers: „Ich spreche von jener ewigen Gesellschaft, die keinen Umsturz erleiden darf." Links: „Die Gesellschaft Jesu!" (Ruf: Zur Ordnung! zur Ordnung! Es ist eine Schande!) Die Unterbrechungen wurden immer heftiger, da der Redner die Socialisten der Falschheit und Heuchelei beschuldigt. Hr. Thiers wies die Ruhestörer mit folgenden Worten zurecht: „Sie haben die Männer der Siebzehnercommission der Heuchelei, der Falschheit, des Mangels an Aufrichtigkeit und des Parteigeistes beschuldigt, und mir will man nicht gestatten zu sagen, daß es Falschheit ist, wenn man in den Wahlversammlungen empörende Grundsätze bekennt, welche man von der Rednerbühne herab in Abrede stellt." (Aufsehen.)

Auf die Widerlegung der Lamartine'schen Theorie vom Socialismus übergehend, fuhr der Redner fort: „Ich werde den Socialismus zu definiren suchen: es gibt einen unmöglichen, unvernünftigen, verbrecherischen Socialismus, den Communismus des agrarischen Gesetzes; diesen fürchte ich nicht, denn an der Grenze jedes Ackers würde dieses Gesetz mit Flintenschüssen beantwortet werden. (Links: „Das ist Wahnsinn." Hr. Michot: „Das ist nicht wahr." Hr. Michot wird vom Präsidenten zur Ordnung gerufen. Thiers fortfahrend:) Es gibt zweitens einen ebenso verbrecherischen Socialismus, mit dem man es aber versuchen könnte: die allgemeine Association, die durch eine sofortige Expropriation aller großen Unternehmungen, Gewerbanstalten u. s. w. zu Werke gehen und bald das Land mit Ruinen zu Grunde richten würde. Es gibt drittens einen ohnmächtigen, ideenlosen Socialismus, der nur die eine Gefahr hat, daß er ein doppeltes Gesicht trägt, daß er draußen viel verspricht und hier nichts leistet. Nur die zweite Gattung des Socialismus ist gefährlich; sie würde, wenn man es mit ihr versuchte, Frankreich der Vernichtung entgegenführen; wir sind entschlossen, jedes gesetzliche Mittel anzuwenden, um ihr entgegenzuarbeiten; wir werden den Sieg von Grundsätzen zu verhindern wissen, welche der Ruin des Landes sein würden. Ein großer Theil des Landes hat uns sogar vorgeworfen, daß wir auf gesetzliche Hindernisse zu viel Rücksichten nähmen, daß wir Männern gegenüber, welche im Februar eine Regierung einsetzten, ohne Frankreich darüber um Rath zu fragen, zu viel Umstände machten." Die Wuthausfälle auf der Linken wurden nun so toll, daß Jemand von der Rechten her, freilich nicht sehr parlamentarisch ausrief: Das ist ein Lärm, wie er nur in Weinstuben und Branntweinläden erhört ist, und ein Anderer an den Präsidenten die Mahnung richtete, mehr Energie zu zeigen. Im Verlaufe seines Vortrags gab Hr. Thiers dann die bereits berühmt gewordene Schilderung von der Unbeständigkeit und dem Unverstande des Janhagels, wodurch die bekannte Scene mit Herrn Napoleon Bonaparte, Sohne Jerome's, herbeigeführt wurde (Siehe die gestrige Nummer der Deutschen Zeitung), und fuhr sodann fort: „Frankreich wird uns alle richten, und ich wiederhole, daß es nicht das Volk ist, welches wir von den Wahlen ausschließen möchten, sondern die wirre Menge der Vagabunden, welche weder Haus noch Familie besitzen." (Beifall.) Der Redner schloß: „Man hat von Herausforderung gesprochen. Man sollte lieber von Vorsicht sprechen. Ist es nicht wahr, daß in gewissen Zusammenkünften die Frage, ob der Aufstand oder die Steuerverweigerung vorzuziehen sei, berathen wird? Ist dies wahr oder nicht? Antwortet! Die Regierung hat ihre Vorkeh-

rungsmaßregeln ergriffen. Die Armee, die gewisse Leute mit ihren Hoffnungen besudelt haben, ist bereit, ihre Pflicht zu thun, ihre energischen und treuen Befehlshaber sind bereit, Alles ist bereit, und wer sich nicht fügen wollte, der würde es bald lernen gegenüber der Vereinigung aller socialen Kräfte. (Bewegung.) Die Herausforderung kommt von denen, die durch den unglücklichen Zustand, in den sie die Gesellschaft versetzen, Schuld sind an dem Ruf der Verzweiflung, den wir hören müssen: „Wenn einmal Blut fließen muß, nun denn, lieber heute, als morgen!" Das ist für diejenigen, welche die Gesellschaft in die Verzweiflung gestürzt haben, die furchtbarste Anschuldigung vor Mit- und Nachwelt."

* **Paris**, 26. Mai. Der gestern nach Verwerfung mehrerer Amendements angenommene 1. Artikel des Wahlgesetzes lautet wie folgt: „Innerhalb 30 Tagen nach Verkündigung des Gesetzes wird in jeder Gemeinde die Wahlliste vom Maire nebst zwei vom Friedensrichter ernannten Abgeordneten angefertigt. Diese haben das Recht, ihre Bemerkungen beizusetzen. Die Wahlliste muß Jedem auf Verlangen vorgelegt werden." Auf Hrn. Leon Faucher's*) Rede und Hrn. de Flotte's Erklärungen, die einiges Aufsehen erregt haben, kommen wir noch in Kürze zurück.

Heute war wieder von einer Modification des Ministeriums die Rede, die allerdings nichts Unwahrscheinliches hat. Der Kriegsminister General d'Hautpoul, würde, heißt es, austreten und zum Generalgouverneur von Algerien ernannt werden; an seine Stelle soll der General de Lahitte das Departement des Kriegs und der aus London abberufene Gesandte Drouyn de l'Huys das der auswärtigen Angelegenheiten übernehmen. Jedenfalls muß die Rückkehr des Letztern in sehr naher Aussicht stehen, da dessen sämmtliche Effecten bereits in Paris eingetroffen sind.

Nachschrift.

* **Frankfurt**, 28. Mai. Durch den Telegraphen sind die folgenden beiden Bulletins hier eingegangen:

Se. Maj. der König haben im Laufe des heutigen Tages einen lebhaften Schmerzanfall gehabt, ohne daß eine merkliche Steigerung des Fiebers eingetreten ist. Bei verstärkter Absonderung der Wunde, deren Umgebung eine größere Spannung und Härte zeigt, haben die Schmerzen gegen Abend nachgelassen. Charlottenburg, den 26. Mai, Abends $9\frac{1}{2}$ Uhr.

Se. Maj. haben eine ruhige Nacht gehabt, das Fieber ist unbedeutend. In der Wunde und ihrer Umgebung zeigt sich keine wesentliche Veränderung. Charlottenburg, den 27. Mai, $9\frac{3}{4}$ Uhr Morgens.

* **Darmstadt**, 27. Mai. Das Cassationsgesuch des Johann Stauff ist vom Cassationshof heute verworfen worden.

*) In einem Theil der Auflage der heutigen Beilage steht in Folge eines Schreibfehlers Jules Favre statt Leon Faucher.

Handelsnachrichten.

London 25. Mai. 3pCt. Stocks $95\frac{3}{4}$ à $\frac{7}{8}$. 3pCt. Span. $37\frac{1}{2}$ à ——. 5pCt. Span. $17\frac{1}{4}$ à —. 4pCt. Portug. 33 à —.

Paris, 26. Mai. (Sonntag.) 5pCt. Rente 90 Fr. 75 Cent. 3pCt. Span. $31\frac{11}{16}$.

Madrid, 21. Mai. 5pCt. Schuld 12 G. 3pCt. ditto 31 G.

Die Nachricht, daß der französische Gesandte von London abgereist sei, wirkte ungünstig auf die Börse und die Fonds gingen um 1pCt. zurück.

Antwerpen, 26. Mai. $4\frac{1}{2}$% Belg. — P. $2\frac{1}{2}$% Belg. —— G. 3% Span. $31\frac{1}{4}$ G. $\frac{1}{2}$ P.

Redigirt von **Robert Heller**.

† **Aus der Pfalz**, 25. Mai. (Einsendung.) Es ist schon einmal erwähnt in der Deutschen Zeitung, daß es von guten Erfolgen sein würde, wenn die Regierungsbeamten in Speyer sich mehr persönlich im Pfalzkreise umsehen wollten, um Stimmung und Zustände kennen zu lernen. Einseitige Berichte führen oft zur Täuschung. Was soll eine Anfrage an einen Bürgermeister, wer in einer Gemeinde die größten Wühler sind? Kann nicht der Burgermeister selbst compromittirt sein, was ist da zu antworten? Hängt er den Mantel nach dem Winde, so macht er sich nur um so gewisser verächtlich. Wäre der Kriegszustand nicht so kostspielig, und lastete nicht auf so mancher Gemeinde die Einquartierung, so könnte man sich schon in denselben finden. Hoffentlich wird das Einkommensteuer- und Einquartirungsgesetz in der ersten Kammer noch etwas gefeilt. Ersteres ist auf Ehrlichkeit berechnet, und sie soll man allerdings stets voraussetzen. Wenn man aber ein Capital verliert, das so hoch ist, als die Renten, wie sieht es damit aus, darf die Einbuße in Abzug gebracht werden? Bei Verkauf von Staatspapieren müssen oft Verluste eintreten, besonders in jetziger Zeit.

Es mangelt auch eine Bestimmung darüber, wie der Wohlhabende, der seine Einquartierung anderwärts unterbringt, wenn ihm der Raum fehlt, die desfallsige Ausgleichung in Geld leisten kann. Wie kommt er zurecht, wenn ihm 100 Mann zugetheilt werden, wegen Capitalrenten, während andere Gutsbesitzer mit schönen Localitäten, aber fast ohne Renten, nur wenige Mann erhalten? Es wäre traurig, wenn kein Einquartierungsgesetz zu Stande käme. In einer Zeit der Leidenschaften, wie der unserigen, ist sonst der Einzelne jeder Willkür preisgegeben, so lange er nicht weiß, auf welches Rechtsfundament er sich beziehen kann.

Es wird ferner für das Weinland besser sein, die preußische Moststeuer zu bezahlen, als einen Eingangszoll von etwa fl. 270 pr. Stück, wie in den 1820r. Jahren. Würden die Weinpreise so herabgedrückt, wie damals, so wären vollends die vermehrten Staatsauflagen gar nicht zu erschwingen. Sind die Pfälzer mit ihrer unzeitigen Revolution gescheidter geworden, so werden sie sich nicht so leicht wieder Sand in die Augen streuen lassen.

Es hat auch den Anschein, als wolle es sich mit der Kirchlichkeit etwas bessern, und andere Ansichten, über die so gerühmte Gesinnungstüchtigkeit und Fortschritt machen sich geltend.

Frankfurter Börse, den 27. Mai 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1010	1005
	5% Metalliq-Obligationen	$77\frac{7}{8}$	$77\frac{5}{8}$
	$4\frac{1}{2}$% ditto ditto v. 1842	$67\frac{3}{4}$	$66\frac{1}{2}$
	4% ditto ditto	$59\frac{3}{4}$	$59\frac{1}{4}$
	3% ditto ditto	$43\frac{1}{4}$	$41\frac{3}{4}$
	$2\frac{1}{2}$% ditto ditto	$41\frac{3}{4}$	$41\frac{1}{2}$
	1% ditto ditto	$15\frac{1}{8}$	$14\frac{7}{8}$
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	$91\frac{3}{4}$	$91\frac{1}{4}$
	fl. 500 Loose von 1834	$145\frac{3}{4}$	$145\frac{1}{4}$
	$4\frac{1}{2}$% Obligat. b. Bethmann	$73\frac{1}{2}$	$72\frac{7}{8}$
	4% ditto ditto	64	—
Russland	4% in Rbl. à fl. 2 b. Stieglitz	—	85
	$4\frac{1}{2}$% in Lst. à fl. 12 b. Baring	$95\frac{5}{8}$	$95\frac{1}{8}$
Preussen	$3\frac{1}{2}$% St. Schuldsch. à 105 kr.	$90\frac{1}{2}$	86
	Prämienscheine	—	102
	Cöln Minden	$93\frac{1}{4}$	$93\frac{5}{8}$
Spanien	3% innere Schuld	$31\frac{1}{16}$	$30\frac{15}{16}$
Holland	$2\frac{1}{2}$% Integrale	$56\frac{5}{8}$	$56\frac{1}{8}$
	4% Holländische	—	86
	$3\frac{1}{2}$% Syndicate	—	$87\frac{1}{4}$
Belgien	$4\frac{1}{2}$% Oblig. in Frs. à 28 kr.	$90\frac{3}{8}$	$90\frac{1}{4}$
	$2\frac{1}{2}$% ditto ditto „ 28 „	50	$49\frac{3}{4}$
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	$97\frac{3}{4}$	$97\frac{1}{4}$
Bayern	$3\frac{1}{2}$% Obligationen	$82\frac{7}{8}$	$82\frac{3}{8}$
	4% ditto	$88\frac{1}{4}$	$87\frac{3}{4}$
	4% ditto Grundrenten	$86\frac{5}{8}$	$86\frac{1}{8}$
	5% ditto	$101\frac{3}{8}$	$100\frac{7}{8}$
	Ludwigshafen-Bexbach	$80\frac{3}{8}$	$79\frac{7}{8}$
Hannover	3% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	$105\frac{1}{4}$
Würtemb.	$3\frac{1}{2}$% Oblig. bei Rothschild	$81\frac{7}{8}$	$81\frac{3}{8}$
	$4\frac{1}{2}$% ditto ditto	$96\frac{1}{8}$	$95\frac{5}{8}$
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	$83\frac{3}{8}$	$83\frac{1}{8}$
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	$83\frac{1}{8}$	$82\frac{5}{8}$
	Loose bei Gebr. Bethmann	$31\frac{3}{4}$	$31\frac{1}{4}$
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 28 kr.	$88\frac{7}{8}$	$88\frac{3}{8}$
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	125
	4% ditto „ „ 500	$80\frac{3}{4}$	$80\frac{1}{4}$
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	33	$32\frac{3}{4}$
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	$41\frac{1}{2}$	$41\frac{1}{4}$
Grossherzogl. Hessen	$3\frac{1}{2}$% Obligationen	$83\frac{1}{4}$	$82\frac{3}{4}$
	4% ditto	$89\frac{3}{4}$	$89\frac{1}{4}$
	$4\frac{1}{2}$% ditto	$95\frac{3}{4}$	$95\frac{1}{4}$
	5% ditto	102	$101\frac{1}{2}$
Baden	Lotterie-Anlehen à fl. 50	$73\frac{7}{8}$	$73\frac{3}{8}$
	ditto Grossherzogl. à fl. 35	$26\frac{5}{8}$	$26\frac{1}{8}$
	$3\frac{1}{2}$% Obligationen von 1842	$79\frac{3}{4}$	$79\frac{1}{4}$
	5% ditto	$100\frac{3}{4}$	$99\frac{3}{4}$
	fl. 50 Loose von 1840	$52\frac{1}{4}$	$51\frac{3}{4}$
	fl. 35 ditto „ 1845	$31\frac{5}{8}$	$31\frac{3}{8}$
Nassau	$3\frac{1}{2}$% Oblig. bei Rothschild	$83\frac{1}{2}$	83
	5% ditto ditto	103	$102\frac{1}{2}$
	25 fl. Loose	$23\frac{3}{8}$	$22\frac{7}{8}$
Frankfurt	$3\frac{1}{2}$% Obligationen von 1839	$91\frac{1}{4}$	$90\frac{3}{4}$
	$3\frac{1}{2}$% ditto „ 1846	$90\frac{1}{2}$	90
	3% ditto	—	$80\frac{1}{2}$
	Taunusbahn-Actien o. D.	282	280

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	$100\frac{1}{8}$	—
ditto „ 2 M.	$99\frac{1}{4}$	—
Augsburg fl. 100 k. S.	$120\frac{1}{8}$	$119\frac{5}{8}$
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	$105\frac{1}{8}$
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	—	$96\frac{5}{8}$
Hambg. MB. 100 k. S.	—	$88\frac{1}{8}$
ditto „ 2 M.	—	$87\frac{5}{8}$
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	$121\frac{1}{8}$	—
ditto „ 3 M.	$120\frac{1}{8}$	—
Lyon Frs 200 k. S.	$94\frac{1}{8}$	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	100	—
Paris Frs. 200 k. S.	$94\frac{1}{8}$	—
Wien fl. 100 C. k. S.	$99\frac{1}{8}$	—
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	$1\frac{1}{2}$

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	632	—
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	$99\frac{3}{4}$	$99\frac{1}{4}$
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	95	—
Deutsche Phönix-Actien	$93\frac{1}{2}$	—
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	$47\frac{1}{2}$	—
10 fl. Vereins-Loose.	$7\frac{1}{4}$	7
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	$119\frac{1}{16}$	119

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	33
ditto Preuss.	9	$55\frac{1}{2}$
Holl. 10 fl. Stücke	10	$1\frac{1}{2}$
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	$29\frac{1}{2}$
Engl. Sovereigns	12	5
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	22
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Für österreichische Fonds zeigte sich Nachfrage zu höhern Coursen, spanische 3pCt. innere Schuld wurde etwas billiger als gestern abgegeben, die meisten übrigen Effecten erhielten sich fest im Course.

Abgang der Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.

I. 5 Uhr 25 Minuten Morgens.
II. 7 „ — „ „
III. 10 „ 30 „ „
IV. 3 „ Nachmittags.
V. 6 „ „
VI. 8 „ 30 Minuten Abends *).

*) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.

I. 6 Uhr 30 Minuten Morgens.
II. 9 „ 5 „ „
III. 11 „ 30 „ „
IV. 3 „ Nachmittags.
V. 6 „ „
VI. 8½ „ Abends.

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Uhr Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse. An Sonn- und Festtagen findet die letzte Abfahrt um 9 Uhr Abends statt.

Hanauer Bahn.

I. 7 Uhr Morgens.
II. 9 „ „
III. 12½ „ Mittags.
IV. 3 „ Nachmittags.
V. 5 „ „
VI. 7 „ Abends.
VII. 9 „ „

Offenbacher Bahn.

I. 6 Uhr 16 Minuten Morgens.
II. 7 „ 10 „ „
III. 8 „ 50 „ „
IV. 10 „ 23 „ „
V. 2 „ Nachmittags.
VI. 3 „ 10 Minuten Nachmittags.
VII. 6 „ 10 „ „
VIII. 8 „ 10 „ Abends.
IX. 9 „ 40 „ „

Von Sachsenhausen jedesmal 7 Minuten später; außerdem um 11 Uhr 20 Minuten Morgens, um 4 Uhr 10 Minuten Nachmittags und um 7 Uhr Abends.

Main-Weser-Bahn.
(Bis Friedberg.)

I. 6 Uhr 40 Minuten Morgens.
II. 10 Uhr 36 Minuten Morgens.
III. 3 Uhr Nachmittags.
IV. 6 Uhr 48 Minuten Abends.

Sodener Eisenbahn.

I. 6 Uhr 15 Minuten Morgens.
II. 9 „ 23 „ „
III. 11 „ 15 „ „
IV. 3 „ 10 „ Nachmittags.
V. 6 „ 20 „ „
VI. 8 „ 10 „ Abends.

Außerdem an Sonn- und Festtagen um 1½ Uhr Mittags.

Theater-Anzeige.

Mittwoch den 29. Mai 1850.

Gastdarstellung der Fräulein von Romani.

Der Prophet.

Große Oper in fünf Abtheilungen nach dem Französischen des Scribe, deutsch bearbeitet von Rellstab. Musik von Meyerbeer.

(Mit neuen Decorationen von Mühldorfer und Hoffmann und mit neuen Kostümen).

Fides . . . Fräulein von Romani.

788 **☞ Meyerbeer's „Prophet" zum letzten Male**

in der diesjährigen Theatersaison in Darmstadt wird am nächsten Sonntag den 2. Juni, und zwar als Benefizvorstellung für das Chorpersonal aufgeführt. Noch sind in der Nähe und im weiteren Kreise der Nachbarschaft gar viele Kunstfreunde, welche einer Aufführung dieses großartigen Tonwerkes in der bekannten prachtvollen Ausstattung des großherzogl. Hoftheaters beizuwohnen wünschen. Wir machen darum auf die bevorstehende letzte Vorstellung, nach welcher die Ferien an großh. Bühne eintreten, besonders aufmerksam; möchte dabei zugleich eine ergiebige Einnahme für das fleißige und vielbeschäftigte Chorpersonal erzielt werden, welches einer solchen Aufmunterung würdig ist und bedarf. Dem Vernehmen nach soll durch Privatveranstaltung an diesem Abende nach der Vorstellung ein Extrazug der Main-Neckar-Eisenbahn in der Richtung nach Frankfurt stattfinden.

Dampfschifffahrt für den Nieder- und Mittel-Rhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.

789 **Vom 1. Mai 1850 an fahren die Boote täglich:**

Von **Mainz** Morgens 5¼ Uhr, „ **Biebrich** „ 5¾ „ } (Schnellboot) nach **Köln**, Anschluss an die 1. Nachm.-Züge nach Lüttich, Düsseldorf-Elberfeld, Duisburg u. Hamm-Münster.

Von **Mainz** Morgens 7¾ Uhr, „ **Biebrich** „ 8 „ } (Schnellboot) nach **Köln** } Aachen, Düsseldorf-Elberfeld.

☞ **unmittelbar** nach Ankunft des ersten (6½ Uhr) Zuges von **Frankfurt**.

Von **Mainz** Morgens 9¾ Uhr, „ **Biebrich** „ 10 „ } nach **Cöln** und **Düsseldorf** (Minden-Berlin u. s. w.)

☞ **unmittelbar** nach Ankunft des zweiten (9¼ Uhr) Zuges von **Frankfurt**.

Mont., Mittw., Donnerst. u. *Samstag* direct nach **Arnheim** (Amsterdam) und **Rotterdam**. Ankunft am folgenden Morgen, Mittag, Nachmittag.

Montag und *Donnerstag* direct in 3 Tagen bis . . . . **London**.

Von **Mainz** Vormittags 11 Uhr und Nachm. 4 Uhr täglich nach **Mannheim-Carlsruhe**.

Von **Cöln** Morgens 5½ Uhr nach **Mainz** (Frankfurt) in **einem** Tage.
„ „ „ 8½ „ „ **Coblenz**.
„ „ Abends 7 „ „ **Düsseldorf, Arnheim** (Amsterdam), **Rotterdam-London**.
„ „ „ 9 „ „ **Mainz** (Frankfurt) und direct bis **Mannheim**,
nach Ankunft der letzten Züge aus **Belgien** (Paris) und von **Minden** (Berlin, Bremen, Hamburg), sowie im Anschlusse an den 3. Vormittagszug nach **Frankfurt**.

☞ Da die **Düsseldorfer Dampfboote** in Biebrich bei Ankunft der Eisenbahnzüge von Frankfurt schon zur Abfahrt bereit liegen, so wird gebeten, um jeden Zeitverlust daselbst zu vermeiden, sich bereits in Frankfurt mit Dampfschiff-Billeten zu versehen

bei dem Agenten Herrn **Georg Krebs**, Zeil, der Post gegenüber,
Herrn **Th. Fletcher** Herrn **Aug. Schönling**
bei Herren Gogel, Koch & Comp., auf dem Rossmarkt,
und auf dem **Expeditions-Bureau im Taunus-Eisenbahnhof**.

Grosse Preisermässigung nach London:

Von **Mainz** oder **Biebrich** Salon Rthlr. 15. 7 Sgr., Vorcajüte Rthlr. 8. 20 Sgr.

773—74

Bad Kronthal.

Bei kommender schöner Jahreszeit empfehle ich das im schönsten Thale des Taunusgebirgs liegende Kronthal, mit seinen stärkenden Mineralquellen, welche nach den Analysen mehrerer Chemiker einen bedeutenden Gehalt von aufgelösten Salzen und Stahl, nebst einer sehr reichlichen Menge von freier Kohlensäure enthalten, und somit dem Leidenden ihre heilenden Kräfte im vollsten Maaße spenden. Dabei habe ich Sorge getragen, durch umfangreiche, schattige Anlagen um meine Gebäulichkeiten den werthen Gästen die angenehmsten Plätze im Freien zu schaffen und die möblirten Zimmer im Preise herunter gesetzt. Mein eifrigstes Bestreben ist es stets, meinen geehrten Gästen in jeder Forderung auf billige Weise zu entsprechen.

Christian Zimmermann, im Kurhaus.

790

Hôtel garni.

Ich beehre mich hiermit, einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mein Haus am Leonhardsthor, Nr. 28 neu, mit der Aussicht auf den Main zum Hôtel garni eingerichtet habe, worin die geehrten Reisenden unter billigen Preisen und prompter Bedienung monatlich, wöchentlich und täglich logiren können *)

Frankfurt a. M.

Hessen-Winkler.

*) Den verehrten Mitgliedern des Parlaments ist dies Haus als der Versammlungsort einer „Abtheilung" der Reichsversammlung gewiß noch in freundlichem Gedächtniß.

791—92

Verkauf eines sehr schönen Landsitzes.

Ich beabsichtige, meine Besitzung „Haus Schönsitz", belegen in dem idyllisch-romantischen Rheinthale der reizenden und gesunden Gegend am Siebengebirge an der Chaussee zwischen Niederdollendorf und Königswinter am 25 Juni d. J. daselbst durch den Hrn. Notar M. Maubach meistbietend verkaufen zu lassen, auch aber ist solche unter der Hand von mir selbst anzukaufen. — Sowohl das herrschaftliche Haus als die Nebengebäude sind massiv und zwar aus dem vorzüglichsten Baumaterial wie in jeder Hinsicht solid und geschmackvoll aufgeführt. Der Garten — incl. Haus- und Hofraum circa fünf Morgen groß —, in welchem das herrschaftliche Haus liegt, in Zier- und Nutzgarten eingetheilt, in welchem erstern unter andern mannichfaltigen hübschen Blüthenpflanzen besonders viele und sehr schöne Rosen, unter welchen wohl 50 verschiedene Sorten. — Der Nutzgarten ist ebenfalls sehr geschmackvoll, aber auch nicht weniger nützlich angelegt, und ist er mit den verschiedenartigsten edelsten Obstpflanzen, und zwar reichlich, jedoch ohne überladen zu sein, versehen; wie in gleichem mit Mist- und Spargelbeeten, welche die köstlichsten Spargel in Menge liefern. — Sowohl Gebäulichkeiten als Garten-Anlagen lassen in keiner Hinsicht etwas zu wünschen übrig, und eignet sich diese wahrlich in jeder Beziehung schöne Villa sowohl als Sommer- wie auch als Winter-Aufenthalt für eine vornehme Familie, deren auch schon verschiedene und namentlich englische längere Zeit miethweise hier wohnten. — Das Meublement ist sehr elegant und unversehrt, und bin ich ebenfalls bereit, dies mit abzugeben, so wie auch circa fünfzehn Morgen vorzügliches Ackerland, drei Morgen Weinberge, vierzehn Morgen Wiesen, zusammenhangend und ungefähr ein regelmäßiges □ bildend, circa zwei und zwanzig Morgen Holzung, worunter einige Tannenkulturen, und endlich einige Baumgärten. Da mehrere jener Grundstücke mit vorzüglichen Obstbäumen an den Wegen entlang bepflanzt sind, die sich im besten Alter befinden, so ist bei ergiebigen Obstjahren auf einen nicht unbedeutenden Ertrag davon zu rechnen.

Jos. Ayz.

793 **Frohnhofstraße No. 10** ist der zweite Stock, bestehend aus 3 Zimmern, Kammer und Zubehör zu vermiethen.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland.

00 **Frankfurt**, 27. Mai. In der gestern (Sonntag den 26.) gehaltenen Sitzung des Nationalvereins für deutsche Auswanderung und Ansiedelung kam der Fall zur Sprache, daß der in allen Zeitungen sich anpreisende sogenannte Agent der „Gesellschaft Sicherheit" (!), Professor Meyer sen. in Bockenheim, welchen die Rudolstädter Allg. Auswanderungszeitung als „Virtuosen in der Marktschreierei" bezeichnet, mit 34 Auswanderern aus Frankfurt und beiden Hessen, Verträge zur Ueberfahrt von Antwerpen nach Amerika abschloß und sich das Ueberfahrtsgeld vorausbezahlen ließ, während, als jene in Antwerpen ankamen, der Rheder von gar nichts zu wissen behauptete. Eine demnächst vor das Schwurgericht zu Hanau kommende Verhandlung wird zeigen, auf welcher Seite die Schuld liegt und hier besonders wird sich der Segen der Oeffentlichkeit bewähren. Freilich wird sich dabei auch zeigen, wie unverantwortlich manche Regierungen die so wichtige Aufsicht über das Beförderungswesen der Auswanderer vernachlässigen und mit welchem Leichtsinn sie Concessionen ertheilen. Wenn gleich die in der Reichsverfassung vorgesehene Fürsorge für die Auswanderer von Seiten des Handelsministeriums in Verbindung mit den philanthropischen Gesellschaften leider nicht zu Stande gekommen ist, so wäre doch als Minimum der Sorgfalt die Anstellung von einigen „Bevollmächtigten zum Schutz der Aus- und Einwanderer" in den Hauptpunkten Hamburg, Bremen, Antwerpen, Havre, Newyork und Neuorleans, sodann etwa noch in Rotterdam, Liverpool, Galveston und Baltimore zu verlangen, da von den „unbezahlten" deutschen Consuln, welche häufig nicht einmal geborene Deutsche sind, ein solcher Schutz nicht zu fordern und nicht einmal zu erwarten ist. Eine solche alle deutschen Staaten vertretende Anstalt wäre mit jährlich 50,000 fl. herzustellen*)! Wenn die deutschen Regierungen etwa glauben, die Auswanderung würde sich durch Nichtbeachtung vermindern, so findet gerade das Gegentheil statt, denn jemehr sie Sache der Privatspeculation wird, je zahlreicher die Agenten werden, welche davon leben, desto mehr müssen dieselben durch Concurrenz genöthigt werden zur Auswanderung aufzureizen.

△ **Berlin**, 25. Mai. Bei schon ausgebrochenem Feuer kommen Warnungen zur Verhütung von Brandstiftung aus Nachlässigkeit, Muthwillen oder Bosheit freilich zu spät. Das ist der wiederholte Gedanke, der sich uns bei der Betrachtung der hiesigen Blätter und Correspondenzen seit dem Mordversuche des Sefeloge und ihres heißen Kampfes über die Motive der That aufdrängt. Aus einer glücklich abgewandten Gefahr des Königs ist eine zahlreiche Partei mit Eifer bemüht, ein Unglück für das Land zu gestalten. Die Vergiftung, welche der Kugel des Mörders einen Augenblick lang von einem finsteren Gerüchte angedichtet ward, dies Gift, welches ihr fehlte, wird durch die Anstrengungen der Neuen Preußen herbeigeschafft und in die Wunde des Königs, in das Herz des Volkes geträufelt. Die Demokratie der Mitschuld an dem Verbrechen eines Wahnsinnigen bezichtigen, das heißt nicht blos eine zahlreiche Classe des Volks für ehrlos erklären, das heißt geradezu die Unthat selbst künstlich ins Leben rufen und dies nicht blos für die Besorgnisse des Argwohns. Jener alte Gesetzgeber, der keine Strafe für den Vatermord aufstellte, indem er erklärte, es gäbe kein solches Verbrechen, kein Kind könne je so ruchlos sein, die Hand gegen seinen Erzeuger zu erheben, hat damit den Vatermord keineswegs für straflos erklärt, sondern er hat ihn aus dem Bereiche seines Staates verbannt. So lange ein Verbrechen für unmöglich gilt, ist's unmöglich. Wenn sich die Mittheilung bewahrheitet, daß der verpflichtete Arzt des Berliner Criminalgerichts der Geheime Medicinalrath Caspar selbst die völlige Unzurechnungsfähigkeit des Sefeloge behauptet, so haben sich die wahren Patrioten zu freuen, daß eine Blutschuld von dem Lande genommen ist. Das aber sind boshafte Brandstifter des Staates, die dem Volke eine That zuverläumden, die ein tolles Hirn, nicht aber irgend eine Partei der Nation zu verantworten hat.

§§ **Dresden**, 24. Mai. Die erste Kammer hat heute über die von dem Abg. Dr. Joseph nachgesuchte Erlaubniß zur Einbringung von Gesetzentwürfen behufs der Ausführung der §§. 19 (Eidesformel), 20 (Civilehe) und 21 (Standesbücher) der deutschen Grundrechte berathen und diese übrigens blos formelle Berathung bietet vorzugsweise deshalb ein Interesse, weil der Ausschuß sich mit der Regierung darüber ins Benehmen gesetzt und dieselbe eine Reihe von Erklärungen abgegeben hat, welche es außer Zweifel stellen, daß die Durchführung wenigstens dieses Theils der „sogenannten" Grundrechte ernstlich beabsichtigt wird. Es ist dieselbe nur noch eine Frage der Zeit. Der Justizminister erklärte, daß das Gesetz über die Eidesformel, nachdem ein Bedenken hinsichtlich des Judeneides durch das inzwischen eingegangene Bedenken des Oberrabiners gehoben worden, bereits in der Ausarbeitung begriffen sei und noch bei dem gegenwärtigen Landtage zur Vorlage kommen werde; dagegen könne die Regierung es nicht für rathsam erachten, die Civilehe und die Standesbücher vor dem Erscheinen des neuen Civilgesetzbuchs — welches, beiläufig bemerkt, von dem früheren Minister Dr. Held ausgearbeitet wird — durch besondere Gesetze zu reguliren, da dieser Gegenstand nicht blos mit dem materiellen Recht, sondern auch mit der neuen Organisation des Gerichtswesens im innigsten Zusammenhange stehe. Nach dieser Erklärung nahm der Antragsteller seinen Antrag, soweit er sich auf die Eidesformel bezieht, ganz zurück, die beiden andern Anträge freilich hielt er aufrecht und ertheilte die Kammer ihm einstimmig die nachgesuchte Erlaubniß. Der Justizminister nahm übrigens, ohne Zweifel mit besonderer Beziehung auf den gestern in der zweiten Kammer eingebrachten Antrag, zu der Versicherung Anlaß, daß das Lehngeldgesetz bereits einer letzten Berathung im Gesammtministerium unterzogen, daß das Gesetz über die Ablösung der baaren Gefälle zur Vorlage bereit sei, überhaupt an allen Gesetzesvorlagen ununterbrochen gearbeitet werde und eine absichtliche Verzögerung nirgends stattfinde. Man will aus dem sehr angelegentlichen Ton dieser Versicherung, sowie aus dem sehr zuvorkommenden, fast liebenswürdigen Auftreten des Ministers gegen den Abg. Joseph vielleicht nicht mit Unrecht den Schluß ziehen, daß man den Kammern gegenüber einzulenken beabsichtigt und sich freundlicher zu ihnen zu stellen gedenkt.

△ **Leipzig**, 24. Mai. Wenn ich Ihnen, nicht wie ich wünsche aber der Wahrheit gemäß, berichten soll, was man in Sachsen macht, so kann ich, um mich kurz auszudrücken, nicht anders sagen, als: Man macht Republikaner. Wir haben schon im Jahre 1848 in großer Menge Republikaner von verschiedenen Schattirungen gehabt; darunter machten sich hauptsächlich bemerkbar die arbeitsunlustigen Arbeiter, welche unter Republik den Zustand verstanden, wo sie fordern und erlangen könnten das halbe Tagewerk zu thun und den doppelten Lohn dafür erhalten, und die jungen Enthusiasten, welche, ohne über Staatseinrichtungen sonst viel nachgedacht zu haben, die Republick dem Rufe nach als die freieste und beste Staatsform priesen. Jetzt macht man systematisch die besonnenen Bürger zu Republikanern. Es ist bekannt, wie das Ministerium den einzigen Weg, den es in feierlicher Ansprache dem Volke zeigte, verschüttet hat; jetzt sieht es schweigend dem Treiben der ihm untergebenen Presse zu, die sich anstellt, als wären die napoleonischen Königreiche und der Bundestag mit der Welt erschaffen, und als gäbe es kein größeres Verbrechen, als dem unglücklichen Deutschland eine bessere politische Verfassung zu wünschen. Nichts soll heilig sein, nicht Gesetz und Recht, nicht Verfassung, am wenigsten aber das Fürstenwort. Das Fürstenwort stellen diese Leute etwa dar, als wäre es ein unreiner Abgang, den es unschicklich sein würde den Fürsten wieder vor Augen zu bringen. Gefährlich ist dabei auch der immer schärfer hervortretende Gegensatz zwischen Wohl des Volkes und Wohl der

*) Nach den neuesten Feststellungen kostet bloß die für das Volk ganz unwirksame hannoversche Diplomatie jährlich 135,000 fl.

Fürsten. Eine ausgebildete Fürstendienerei tritt dem Volke schroff und keck mit der Ansicht entgegen, die schon den großen Metternich leitete, daß Beides nicht miteinander zu vereinigen sei, die Macht und Ehre des deutschen Volkes und die Macht und Ehre der deutschen Fürsten. Wenn nun von denen, die die wärmsten Anhänger des Königs zu sein vorgeben, so unverantwortlicher Weise diese böse Wahl gestellt wird, dann ist es wohl erklärlich, daß sich täglich die Zahl derer mehrt, die auf Seite des Vaterlandes treten, und die von so unsittlichen Lehren, wie die angeblichen Verfechter der Monarchie sie vorbringen, keinen Bestand der Dinge hoffen können. Wer aber ein entschiedener und einsichtiger Anhänger der Monarchie ist, der muß einsehen, daß sie nur im Bundesstaate gerettet werden könne. Wo der gemeinsamen Interessen so viele und so verwickelte, wo die einzelnen Regierungen so unselbstständig sind, wie in Deutschland, da sind die Regenten nicht Monarchen, sondern Oligarchen; die Oligarchie ist aber bekanntlich von allen Verfassungen die schlechteste, weil die Oligarchen stets geneigt sind, zum Schutze ihrer Vorrechte und zum Schaden des gemeinen Wohles zusammen zu halten. Wozu anders wäre auch der neue Bundestag? Zu dergleichen Betrachtungen kommen jetzt unstudirte Leute durch die Erfahrung.

* **Hannover**, 25. Mai. Neben die dritte Berathung der bürgerlichen Strafproceßordnung ist in zweiter Kammer seit gestern die des Ausgabebudgets getreten. Berichterstatter ist Herr Lang II., der seinen Vortrag mit der Bemerkung einleitet, daß Ersparungen, wenn sie nicht auf Kosten wichtiger Interessen eintreten sollten, für die nächste Zukunft nicht thunlich seien. Der erste Ansatz betraf die königl. Civilliste und er ging ohne Anstoß durch. Zwar theilte der Berichterstatter mit, in dem Ausschusse sei die Rede davon gewesen, ob nicht ein Antrag einzubringen sei, daß die Regierung die 600,000 Thlr., welche in der englischen Bank belegt sind und von welchen der König die Zinsen bekommt, einziehe und im Lande belege. Man habe sich indeß nach längerer Berathung dahin geeinigt, von einem derartigen Antrage abzustehen, weil derselbe voraussichtlich ohne Erfolg bleiben werde. Auch die Kammer ging hierüber, sowie über die Jahrgelder des Kronprinzen ohne Antrag hinweg. Bei dem Ansatze für das Gesammtministerium war vom Ausschusse auf Bewilligung des Postens mit der Bezeichnung „Ausgaben auf Specialbefehl" zu 10,000 Thlr. beantragt, und dabei nur bevorwortet, daß diese Ausgabe künftig nicht unter den Büreau- und Commissionskosten, sondern unter eigener Rubrik aufgeführt werde. Also ein Fonds für geheime Ausgaben. Der Berichterstatter war der Ansicht, daß solche Bewilligungen nicht ganz vermieden werden könnten. Außerdem hatte der Ausschuß die Gehalte der Generalsecretäre zu 2500 Thlr. nur unter der Voraussetzung bewilligt, daß dieselben besoldete Nebendienststellen nicht ferner bekleideten, sowie beantragt, den in Anspruch genommenen Dispositionsfonds für Referenten und Hülfsarbeiter zu 2000 Thlr. zu streichen, und endlich die Gehaltssätze für die Ministerialcanzlisten auf 350 bis 600 Thlr. herabzusetzen. Trotz der lebhaften Entgegnungen des Hrn. Stüve, der die Gehalthöhe von 2500 Thalern für einen Generalsecretär eine so kärgliche Besoldung nennt, daß er fürchtet, der öffentliche Dienst werde darunter leiden, trotz seiner eben so angelegentlichen Verwendung für die Kanzelisten, von denen Hr. Lang behauptet, die Ausschußanträge setzten dieselben nicht herab, sie ordneten nur das Verhältniß anders, wurden die letzteren doch mit beinahe Stimmeneinhelligkeit zum Beschluß erhoben.

In der heutigen Sitzung wurde über die Ausgaben verhandelt, welche die Ständeversammlung verursacht. Es wurden demnach in gegenwärtiger Diät bereits, wie unter den Bureaukosten zur Sprache kam, für die Landtagsblätter etwas über 10,000 Thlr. verausgabt, eingenommen dafür nur 3000 Thlr., so daß der Zuschuß 7390 Thlr. beträgt, der durch den folgenden Umstand ansehnlich wächst. 1200 Exemplare (so groß also ist die Auflage der Hannov. Ztg.) werden nämlich der Hannov. Ztg. beigelegt und von dieser bezahlt, außerdem aber nur etwa 800 Landtagsblätter abgesetzt. Die Hannov. Zeitung hinwiederum leistet ihre Entschädigung für die Exemplare aus der Landescasse und dieser Umstand brachte die Verhältnisse des Regierungsblattes, dem Hr. Stüve seine Montagsartikel anvertraut, überhaupt zur Sprache. Der schätzbaren Mitarbeiterschaft des Hrn. Ministers ohnerachtet besitzt die Hannov. Zeitung offenbar wenig Freunde in der zweiten Kammer. Die HH. Schläger und Weinhagen wollen ihr jeden Zuschuß entzogen wissen. Könne sie sich nicht, wie das Ministerium früher versichert habe, selbst erhalten, so möge sie zusehen, wie sie sich dem Publicum interessanter mache. Eine Radikalkur in der Finanzgesetzgebung sei überhaupt das wesentlichste Bedürfniß. Hr. Stüve bittet um das Recept dazu, worauf Hr. Ellissen erwiedert: „Er müsse glauben, daß sich das Recept wohl herbeischaffen lassen werde, aber, Hr. Präsident (der Zopfstil der hannov. Kammer gebietet, daß sich die Rede stets an den Präsidenten richte), es gibt Kranke, die nicht sehr geneigt sind, heilsame Arzneien einzunehmen." Endlich stellte Hr. Schläger den bestimmten Antrag, der Hannov. Ztg. jeden Zuschuß zu versagen. Wollen, fügte er hinzu, die Mitglieder der Regierung ein besonderes Organ für ihre politischen Ansichten haben, so mögen sie dafür sorgen, daß die Kosten aus Privatmitteln aufgebracht werden (Heiterkeit), wie solches bei allen andern Blättern geschehe. In England und andern wirklich constitutionellen Staaten seien auch Regierungsblätter, sie würden aber nicht durch Staatsmittel unterhalten. Die Abstimmung entschied sich jedoch nicht für den Schlägerschen Antrag, vielmehr wurden die Kosten für die Stände in folgenden Sätzen genehmigt: 1) Besoldungen 6650 Thlr., 2) Büreaukosten einschließlich der Kosten des Drucks der Verhandlungen etwa 12,000 Thlr., 3) Diäten und Reisekosten der Mitglieder 40,000 Thlr., 4) Unterhaltungskosten des Ständehauses 850 Thlr. Auf Ellissens Vorschlag wurde in der Fortsetzung der Budgetberathung das Gehalt der Landdrosten auf 2500 Thlr. bestimmt. Hr. Weinhagen wollte nur 2200 Thlr. bewilligen; indessen erhielt der Ellissensche Antrag die überwiegende Mehrheit.

Beide Kammern haben eine Glückwunschadresse an den Kronprinzen bei Gelegenheit von dessen bevorstehendem Geburtstage beschlossen.

§ **Kassel**, 26. Mai. Auf der Tagesordnung für die nächste Ständesitzung steht die Berathung eines Expropriationsgesetzes zu Gunsten des Sool-Bades Nauheim. Die außerordentliche Heilkraft des prachtvollen Sool-Sprudels ist neuerdings so überzeugend zu Tage getreten, daß die Regierung (schon unter dem vorigen Ministerium) eine angemessene Erweiterung der Badeanlagen rc. beschlossen hat. Die Forderungen der Grundeigenthümer wurden indessen so schamlos, daß eine gesetzliche Expropriation zum allgemeinen Besten nicht mehr zu umgehen war. Das Gesetz wird sicher angenommen werden. Ein weiterer Gegenstand der Berathung wird das (gleichfalls unter dem früheren Ministerium ausgearbeitete) Gesetz wegen Abkürzung der Verjährungsfristen sein; d. h. die Berathung wird fortgesetzt werden, denn die Versammlung hat sich mit diesem aus sechs Paragraphen bestehenden Gesetze schon in zwei Sitzungen beschäftigt. Hoffentlich wird in nächster Sitzung das Gesetz zu Ende gebracht und definitiv angenommen werden. Es wäre nicht wünschenswerth, wenn sich bei demselben das unerfreuliche Begegniß wiederholte, welches wir bei der Berathung des Familienraths- und Anwalts-Gesetzes früher zu beklagen hatten. Mit beiden beschäftigte man sich Wochen lang, um am Ende das eine nach zahllosen Emendationen rc. zu verwerfen und das andere in einer Gestalt anzunehmen, gegen die sich der damalige Justizminister ausdrücklich und mit Entschiedenheit ausgesprochen hatte. Es ist bekannt, wie selbst die conservative Majorität der Versammlung keinen sichern Halt bei den betreffenden Berathungen zu gewinnen wußte, und wie ihr dies auch in diesen Blättern zum Vorwurf gemacht worden ist; es ist auch bekannt, wie die Herren Vilmar und Genossen dies auszubeuten gewußt haben, mit welcher Schadenfreude sie fort und fort nach dieser Achilles-Ferse der Versammlung zielten: möchte doch eine ersprießliche Lehre aus jenen allerdings sehr trostlosen Vorgängen gezogen sein, möchte man die nicht zu leugnenden Fehler einsehen und künftig vermeiden. Eine Versammlung kann sich durch nichts mehr schaden, als durch Zerfahrenheit und Unsicherheit in den öffentlichen Verhandlungen.

Schweiz.

) **Bern**, 21. Mai. Der Socialismus hat in der Schweiz auch seine Anhänger. Galeer in Genf, Eytel in Lausanne stehen an der Spitze der Genfer und Waadtländer Socialisten, und der Kampf, welchen die rein demokratische Partei J. Fazy bei den Wahlen in den Genfer Gemeinderath mit den Rothen auszufechten hat, beweist, daß letztere ein Factor im dortigen politischen Leben geworden sind. Die Fabrikarbeiter in Lachaurdefonds und

im St. Immerthal sind bekannt wegen ihres socialistischen Bekenntnisses. Im Gr. Rath zu Zürich sitzt der Freund Weitlings, der talentvolle, wegen seiner socialistischen Vorlesungen früher verfolgte Advokat Treichler. Wie es in Bern aussieht, davon liefert ein heute veröffentlichtes Inserat der radicalen Studentenschaft den Beweis, worin es heißt, daß mehrere bisher getrennte Verbindungen sich unter dem Namen Alt-Helvetia vereinigt haben. §. 1 ihrer Statuten lautet: Der Studentenverein Alt-Helvetia macht sich zur Aufgabe, die Realisirung der demokratisch-socialistischen Ideen, die wissenschaftliche Bildung seiner Mitglieder rc. Ein Sieg der socialistischen Partei in Frankreich würde zur nächsten Folge haben eine Organisirung ihrer Gesinnungsgenossen in der Schweiz. Der Canton und die Hauptstadt sind ruhig. Das von den Oppositionsblättern ausgestreute Gerücht, als ob die Regierungspartei die Wahl des Regierungsraths vornehmen wolle mit Ausschluß derjenigen 78 Großräthe, deren Wahlen angefochten worden sind, wird von der radikalen Presse nicht widersprochen. Sollte, was ich aber bis jetzt nicht glauben kann, die herrschende Partei wirklich diesen Gewaltstreich ausführen wollen und zwar mit Hilfe von 4 Bataillonen, welche, wie man sagt, auf den 1. Juni in die Stadt einberufen werden, so haben wir sicher den Bürgerkrieg. Denn fast alle conservativen Wähler aus den um die Stadt liegenden Amtsbezirken, werden am Tage der Eröffnung des Großen Rathes in Bern sein, und es bedarf dann nur eines geringen Anlasses und der Zusammenstoß ist da. Ueber die Regierungslisten beider Parteien ist noch nichts bekannt; erst in den am 31. dieses stattfindenden Vorversammlungen werden sie vorgelegt und festgestellt werden. An eine Fusion Stämpfli-Blösch ist vor der Hand nicht zu denken; die Bundeszeitung mit ihren Vermittelungsvorschlägen predigt tauben Ohren. Uebermorgen finden in Jngenstorf und Wahlern die am 5. Mai gestörten Wahlen statt; zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung hat die Regierung Commissäre abgeordnet in der Person der Regierungsräthe Funk und Schneider. Die Ultramontanen fühlen mit ihrem gewöhnlichen Manöver dem Volk wieder einmal den Puls. In Einsiedeln ist nämlich ein großes Wunder geschehen: eine 44 Jahre alte Frau aus dem Elsaß war auf einem Wägelein — lahm an beiden Füßen — nach Einsiedeln gekommen. Während der Messe bei der Wandelung strecken sich beide Füße, erhalten Kraft und Richtung und die Frau geht, Gott preisend, frei umher. Das Urtheil des Luzerner Obergerichts in dem Rathsherren-Proceß ist nun erschienen und lautet auf „Mißbrauch der Amtsgewalt durch Verfassungs- und Eidbruch", und verfügt: 1) die benannten Beklagten seien bis zu erfolgter Rehabilitation oder Begnadigung im Activbürgerrechte eingestellt und haben den durch ihre Handlungsweise entstandenen Schaden zu ersetzen; 2) dieselben haben die in erster Instanz erlaufenen sämmtlichen Untersuchungs- und Proceßkosten mit den vom Criminalgerichte mitverurtheilten nicht appellirenden Beklagten, so wie alle der Appellation wegen ergangenen Kosten und zwar in beiden Instanzen, unter solidarischer Haftbarkeit zu bezahlen. In Freiburg ist ein Vergleich zu Stande gekommen und von dem Ausschusse der Kontribualen und den Commissarien unterzeichnet; letztere hoffen, die Regierung werde ihre Zustimmung auch geben. Der Vergleich geht dahin: die Beschränkung im Genuß der politischen Rechte wird aufgehoben, mit Ausnahme der HH. Altschultheiß Fournier und Pfarrer Aebi. Die Contribution wird verwandelt in ein Anlehen von 1½ Million, rückzahlbar nach 15 Jahren in 10 Jahresterminen und mit Zinsvergütung von 1 % für die 5 ersten Jahre, 1½ % für die 5 nächstfolgenden und 2 % für die 5 letzten Jahre. Der Landrath von Uri hat beschlossen, den der neuen Verfassung widerstrebenden Bezirk Urseren mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu seiner Pflicht anzuhalten, einen Aufruf an das Volk desselben zu erlassen und eine neue Thalgemeinde behufs der verfassungsmäßigen Wahlen zu veranstalten: die Bezirksbehörde ist für allen aus der Widersetzlichkeit entstehenden Schaden verantwortlich erklärt.

☽ **Bern**, 25. Mai. Die Schweizerregimenter in Neapel sind in eine bedenkliche Alternative versetzt: die Truppen, die für die Consolidirung der Monarchie so mächtig beigetragen, sehen sich nun in ihrer Ehre und Existenz gerade von denjenigen bedroht, welche ihre kühne Hingebung vor fast unvermeidlichem Schiffbruche und persönlichem Versinken rettete und die Alles, was sie sind und was sie besitzen, ihnen allein zu danken haben. Ein hier angekommener Brief eines Schweizeroffiziers aus Neapel sagt: „Ein ziemlich heikler Handel beschäftigt uns gegenwärtig. Unser Oberst erhielt vor wenig Tagen vom Generalinspector der Schweizertruppen, zugleich Gouverneur von Neapel, General v. Stockalper, den mündlichen Befehl, die neu brevetirten und im Grade beförderten Officiere von nun an den vor der Verfassungsverleihung üblichen Eid schwören zu lassen. Die Officiere des Regiments konnten jedoch unmöglich in dem Grade der Pflichten vergessen, die ihnen ihr auf die Verfassung geleisteter Eid auferlegt; man verweigerte also einem solchen Befehle den Gehorsam. Unser Widerspruch erregte Aufsehen; ja man ließ sogar das Wort Entlassung fallen. Jedenfalls scheint die Geschichte nun eine ernste Wendung nehmen zu wollen, indem General v. Stockalper unsern Officieren, die ihm die übliche Aufwartung machten, geradezu erklärte, daß er ihre Weigerung bezüglich des Eidwortlautes nicht begreife, daß andere Officiere (von andern Schweizerregimentern, wie verlautet) keinen Anstoß genommen hätten, und er ihnen den Sold ihres neuen Grades nicht anweisen könne, bis seinem Verlangen entsprochen werden sei. Unsere Schweizer-Ehre wird, fürchte ich, diesmal einen derben Stoß erleiden, um so eher, als wir eine Anzahl Officiere haben, die von der Schweiz so zu sagen nur den Namen kennend, sich keinen Pfifferling um ihr Urtheil und ihre Billigung kümmert...." Man hofft der Bundesrath werde in der Sorge für die unbefleckte Erhaltung der militärischen Nationalehre bei der neapolitanischen Regierung ernste Schritte thun. Hr. Dr. Steiger von Luzern hat dem Gemeinderath von Nidau, der seine Betheiligung an der Adresse der 35 Mitglieder der Bundesversammlung an das Berner Volk tadelte, in einem Schreiben geantwortet, worin er jetzt mit noch größerer Ueberzeugung die in der Adresse ausgesprochene Ansicht bekräftigt, und in der mit jedem Tag fortschreitenden Reaction im Canton Bern die größte Gefahr für die Eidgenossenschaft erwachsen sieht. Er schließt seinen Brief mit den Worten: „Mancher Wechsel in System und Personen ist schon an mir vorübergegangen. Ich habe Apostaten von Rechts und Links gesehen. Ich kenne die Restauration und die Regeneration, den Züriputsch und die Jesuiteneinführung. Ich verstehe das Geschrei des Vorrechtler- und Jesuitenthums über Finanzruin und Religionsgefahr und weiß das heuchlerische Versprechen von Vereinfachung des Staatshaushaltes zu deuten. Ich habe den Siegwart-Müller gezeichnet, wie er ist, zu einer Zeit, wo ihn die Freisinnigen noch vergötterten. Wollte Gott, mit Siegwart-Müller wäre die Reihe der Apostaten geschlossen!" Der große Rath von Schaffhausen hat mit großer Mehrheit die Erneuerungswahl sämmtlicher Lehrer des Cantons durch die Gemeinden von 8 zu 8 Jahren beschlossen. In Bezug auf die Besoldung der Elementarlehrer wurden sodann folgende Minima festgesetzt: In Gesammtschulen, die von einem einzigen Lehrer besorgt werden, erhält derselbe mindestens 300 fl. In Schulen von 3, 4, 5 und 6 Klassen geht die Besoldung des ersten Lehrers über 300 fl. und zwar bei 6 bis auf den Betrag von 420 fl. hinaus. In keinem Falle jedoch soll die Besoldung auf der untersten Klasse, unter 220 fl. herabsinken.

Frankreich.

* **Paris**, 25. Mai. Die Berathungen über das Wahlreformgesetz haben heute einen Fortschritt gemacht, indem die Nationalversammlung nach einem unerwartet gemäßigten Vortrage de Flotte's, des bekannten Junikämpfers, und einer kräftigen und eindringlichen Rede Hrn. Jules Favre's für das Gesetz, den ersten Artikel angenommen hat. Indeß dürften sich die Verhandlungen, wie man dies von einer so redseligen Versammlung erwarten darf, noch längere Zeit hinziehen, da General Cavaignac ein Amendement eingebracht hat, welches, obschon es die Wirkung des Gesetzes gar sehr schwächen würde, selbst die Zustimmung mehrerer conservativen Mitglieder zu finden scheint. Wir sind den Lesern noch einige kurze Rückblicke auf die Reden Montalembert's und Lamartine's schuldig. Jener äußerte im Beginn seines Vortrags: „Ich erkläre entschieden im Namen meiner Collegen, daß wir die Verfassung zu verletzen nicht beabsichtigt haben. Eher könnte uns der Vorwurf treffen, daß wir sie nur zu sehr geachtet und dadurch das Gesetz um seine Wirksamkeit gebracht hätten. Allein wir haben uns vor den unseligen Hindernissen der Verfassung gebeugt, weil wir den Gesetzen des Landes Achtung und Gehorsam schuldig sind, selbst wenn wir, wie ich, für die Verfassung nicht gestimmt haben. Welches Interesse aber können die abergläubischen Bewunderer dieser Verfassung haben, bei jeder Gelegenheit sie als verletzt, d. h. als den Interessen und der Ehre des Landes widersprechend darzustellen? Ich bin erstaunt, diese abergläubische Bewunderung bei Männern zu

finden, die sich sonst ihr ganzes Leben nichts aus den Gesetzen gemacht haben." Der Redner ging hierauf zu einem Angriffe auf Hrn. Victor Hugo über, dessen Nichtanwesenheit von einem Mitgliede der Rechten mit den Worten interpretirt wurde: „Herr Victor Hugo fürchtet, zu einer Entgegnung aufgefordert zu werden, und er kann nicht aus dem Stegreife sprechen." Montalembert warf Victor Hugo vor, nach einander allen Regierungen den Hof gemacht und jeder nach ihrem Sturze den Rücken gewandt zu haben. Folgende Stelle verdient wörtlich mitgetheilt zu werden: „Verfassungen erhalten ihre Lebenskraft nur, wenn ihr Einfluß ein wohlthätiger und den Gewohnheiten und Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechend ist. Ich will nur bemerken, daß Verfassungen bisher um so kürzere Zeit bestanden, je mehr man über sie berathschlagte. Die Charte von 1814, über die man nicht berieth, bestand 16 Jahre. Die von 1830, welche die charte baclée genannt wurde, verschaffte dem Lande 18 Jahre Wohlfahrt und Freiheit, wie wir — nur der Himmel weiß es — vielleicht nimmer wieder finden. (Großes Aufsehen.) Ueber die Verfassung von 1793 berieth man dagegen 26 Monate lang, und sie bestand nur ein Jahr oder noch nicht ganz halb so lange Zeit als ihre Berathung dauerte. (Abermalige Bewegung). Die einzige wirkliche Verfassung, die großbritannische, ist nie discutirt worden." Der Redner sagte weiter: „Will man etwa die Fortschritte des Socialismus läugnen? In der Constituirenden war Proudhon allein mit einem seiner Collegen, Greppo. Jetzt ist dieser nicht mehr allein und die sogenannten gemäßigten Republikaner haben sich mit den Socialisten verschmolzen. Wir müssen entschlossen einen Krieg gegen den Socialismus, eine römische Expedition im Innern unternehmen; denn zu Rom, wie im Innern, ist es eine Republik der Zerstörung und der Barbarei gewesen, für die man die französische Republik und die Verfassung verantwortlich machen wollte. Die Neutralität wäre Mitschuld, Schande, Tod. Der Krieg muß unternommen werden, der Krieg mit allen vom Gesetz erlaubten Waffen! (Große Bewegung.) Die Feinde, die uns bedrohen, sind dieselben, die der General Cavaignac im Juni 1848 bekämpfte. Allein wo sind die, die er bekämpft, die er transportirt hat? Sie sitzen jetzt an seiner Seite, er hat mit ihnen gestimmt, er wird mit ihnen stimmen! (Bewegung.) Diese Menschen wollen sich jetzt anstatt der Barrikaden der Verfassung bedienen, um die Gesellschaft zu vernichten. Allein wenn, wie man alle Tage sagt, die Verfassung den Tod der Gesellschaft herbeiführen soll, so würde ich nicht zaudern, zu erklären, daß lieber die Verfassung, als diese zu Grunde gehen soll. Bei den letzten Wahlen sind Symptome von den beunruhigenden Fortschritten des Socialismus hervorgetreten, die es uns zur Pflicht machten, die Verbesserung des allgemeinen Stimmrechts zu versuchen. Denn wir haben die Sendung erhalten, die Gesellschaft zu retten, und wenn die Mehrheit, die bisher durch ihre Zerwürfnisse, ihre Unentschlossenheit eine kostbare Zeit verloren hat, die Gesellschaft nicht eines langsamen, aber sicheren Todes sterben lassen will, so darf sie sich nicht auf die Vertheidigung beschränken, sondern muß entschlossen zum Angriff übergehen. (Bewegung.) Wir haben für uns die Gewalt, die Zahl und den Muth. Was uns fehlt, ist allein die Zeit. Ein Journal hat gesagt, daß die Mitglieder der Siebzehnercommission ihre Köpfe den höllischen Göttern der Revolution geweiht haben! Wohlan! Ich nehme das lieber an, als die unauslöschliche Schande, nichts versucht zu haben, um die Gesellschaft der Barbarei, dem Untergang zu entreißen!" (Donnernder Beifall auf der Rechten. Der Redner wird lebhaft von seinen Freunden, u. a. Hrn. Thiers, begrüßt.) Hierauf bestieg General Cavaignac die Tribüne, um einige Anspielungen Montalembert's gegen ihn mit lauter und bewegter Stimme in folgender Weise zu beantworten: „Die Erfüllung meiner Pflichten i. J. 1848 rechne ich mir zur Ehre. Ich suche keine lügnerische Popularität. Allein das Terrain ist anders geworden. Im Jahre 1848 vertheidigte ich das schmählich in seinem Ausdruck angegriffene allgemeine Stimmrecht; jetzt vertheidige ich es in seiner Quelle. Nichts hat sich in meinen Gedanken, in meinen Worten, in meinem Benehmen geändert."

Aus der Rede Lamartines nur Folgendes. Der Redner unterschied drei Gattungen des Socialismus. Der ersten liegen seiner Theorie zufolge die neidischen Leidenschaften des im Elend befindlichen und besitzlosen Theiles der Bevölkerung, der zweiten die Hirngespinnste gewisser Systeme und der dritten die Tendenzen zur allgemeinen Verbrüderung, zum gegenseitigen Beistand, zur Gleichheit nicht des Vermögens, sondern der Befähigung zur Arbeit zum Grunde. Die beiden ersten verwerflichen Gattungen, versicherte der Redner, zählten in dieser Versammlung keine Anhänger, aber gerade den edleren Theil der socialistischen Opposition hätten die Regierung und die Mehrheit im Auge. Weiterhin warnte er die Regierung, durch die Verstümmelung des allgemeinen Stimmrechts, welches den Zorn des aufgestandenen Proletariats besänftigt habe, das kaum beruhigte Volk wieder aufzuregen und ertheilte ihr den Rath, das Heil des Landes, die Beruhigung der Gemüther und die öffentliche Sicherheit vor Allem in der Heilighaltung der Republik, der Verfassung und des allgemeinen Stimmrechts zu suchen. Eben so entschieden rieth er dem Volke, sich der Anwendung des verhängnißvollen, verdammenswerthen Rechtes vom Aufstand zu enthalten und selbst sich auf die Steuerverweigerung, „diesen Bürgerkrieg in jedem Hause", nicht einzulassen. Wie schon früher erwähnt, suchte der Minister des Innern die Theorie Lamartine's vom Socialismus zu widerlegen, und er that dies mit dem ihm eigenen Muth und mit einer Geistesgegenwart, die auf jeden Zwischenfall gerüstet ist. Auch las der Minister einige Stellen aus Lamartine's Conseiller du Peuple vor, deren Inhalt mit seinen jetzigen Ansichten in vollkommenem Widerspruche steht, ferner einige Stellen aus der in London erscheinenden Zeitschrift Nouveau Monde, worin sich der Socialismus noch nackter und ungescheuter darlegt, als in den socialistischen Organen von Paris. Dennoch riefen einige Montagnards „Sehr gut! sehr gut!" Der Minister rief diesen Montagnards entgegen: „Eine Gesellschaft in der solche Principien gepredigt und selbst in der Nationalversammlung vertreten werden, ist in Gefahr und ich werde meine letzte Kraft daran setzen, um diese Gefahr zu bekämpfen!" (Rauschender Beifall von der Majorität.) In derselben Sitzung (vom 23. Mai) benutzte General Bedeau eine Gelegenheit, um an die trübe und ingrimmige Stimmung zu erinnern, welche in den Februartagen die Befehle der provisorischen Regierung und das Verhalten der Bürger überhaupt unter den Truppen hervorgerufen hätten. Er versicherte, die Soldaten hätten vor Zorn geweint, und er mit ihnen.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 26. Mai. Die neuesten Büllettins über das Befinden des Königs lauten wie folgt: „25. Mai, Abends $9\frac{1}{2}$ Uhr. Das Fieber hat sich gegen Abend vermindert, obwohl die Geschwulst in der Umgebung der Wunde etwas weiter verbreitet scheint. Die Absonderung der Wunde ist nach Menge und Qualität erwünscht." „26. Mai, Morgens 10 Uhr. Seine Majestät der König hat den größten Theil der Nacht ruhig geschlafen. Bei unbedeutendem Fieber hat sich die Geschwulst, nicht aber die Empfindlichkeit des Arms vermindert. Die Wunde hat ein gutes Aussehen und die eitrige Absonderung aus derselben dauert fort." Die Gerüchte, daß in Folge des Attentats namentlich neue Preßmaßregeln genommen werden dürften, erhalten sich. Ein allgemeines Preßgesetz freilich würde, wie man meint, nicht erlassen werden und im Hinblick auf Art. 63 der Verfassung nicht erlassen werden können, dagegen würde man, gestützt auf eben diesen Artikel, mit einer Specialverordnung gegen diejenigen Blätter vorgehen, welche die Sitte, Moral und Religion unterwühlen, und bereits nennt man zwei hiesige ultra-demokratische Tagblätter, welchen zunächst die Suspension bevorstehe.

Der Prinz von Preußen ist gestern Abend mit zahlreichem Gefolge nach Warschau abgegangen.

V. **Berlin**, 25. Mai. In der vorgestrigen Sitzung des Verwaltungsraths ist eine Commission von 3 Mitgliedern ernannt zur Vorberathung einer Geschäftsordnung für das Fürstencollegium. In dieser Commission befindet sich auch der Bevollmächtigte von Hessen-Darmstadt.

Handelsnachrichten.

Wien, 25. Mai. 5pCt. Metalliq. $93\frac{11}{16}$. $4\frac{1}{2}$pCt. Metalliq. $81\frac{5}{8}$. $2\frac{1}{2}$pCt. Metall. —. Bankactien —. fl. 500-Loose p. St. 870. fl. 250-Loose p. St. —. Nordbahn —.

Wechsel auf Frankfurt 3 M. 129 G. London 3 M. 12. 8. P.
Goldagio 127 pCt. Silber — pCt.

Redigirt von **Robert Heller**.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 149. Frankfurt a. M., Mittwoch 29. Mai 1850.

Uebersicht.

Gewalt und Recht.

Deutschland. Frankfurt (Graf Thun. Jochmus. Die Taunusbäder). Berlin (Der Bundesstaat. Die Beschickung Frankfurts. v. Radowitz. Die dänische Frage. Die Arbeitervereine. Sendung nach Wien. Notizen über Seeloge. Hagelwetter. Das Protokoll der letzten Sitzung des Verwaltungsraths. Die zweite preußische Protestnote.) Karlsruhe (Der Bevollmächtigte für Frankfurt). Wiesbaden (Naturforscherversammlung. Feuersbrunst). Stuttgart (Der Protest der Standesherrn. Die Steuerverlängerung). München (Kammersitzung. Verhaftung). Wien (Sendungen nach Warschau und Berlin. Kirchliches. Die italienischen Vertrauensmänner. Neue Finanzbehörden. Verstärkung der Armee. Die Stimmung in der Woiwodina. Vormärzliches aus Ungarn. Die Judencontribution).

Schweiz. Bern (Ergänzungswahlen. Aus Waadt und Freiburg).

Frankreich. Paris (Der sechste Tag der Berathungen über den Wahlreformentwurf. Versammlung bei E. Girardin. Die Pompiers-Bataillone. Gesetzentwurf über die Zuckersteuer. Die Differenz mit England. Seerüstungen. Der Herzog von Genua. Ein Vermächtniß).

Handelsnachrichten.

Frankfurter Börsenbericht (Vom 29. Mai).

---

29. Mai.

Wenn der deutsche Bund in seinen Gliedern und deren gegenseitigen Rechten und Verpflichtungen fortbesteht, was von keiner Seite bestritten wird, so folgt daraus, daß sich die Bundesglieder unter einander nicht bekriegen dürfen. Staaten, welche gegen einander Krieg führen, sind nicht Genossen eines Bundes, und eine Regierung, welche die oberste Bundespflicht so weit verletzt, daß sie gegen andere Glieder die feindlichen Waffen kehrt, kann nicht behaupten, daß sie den Bund, sei es mit oder ohne seine alte Verfassung anerkenne, oder sich noch als Glied desselben betrachte. Ein Streit zwischen Bundesgenossen, welcher den grundgesetzlichen Weg des Austrags verläßt und im Kriege seine Schlichtung sucht, führt zur Auflösung des Bundes, wenn nicht durch die in der Verfassung vorgesehenen Mittel die widerspenstigen Glieder zur Pflicht zurückgeführt werden können.

Für Deutschland aber wird, abgesehen von äußeren Verwickelungen, die Schlichtung innerer Wirren durch den Umstand erschwert, daß mehrere Theile seines Gebietes mit auswärtigen Staaten in staatlicher Verbindung stehen. Das auffallendste Beispiel dieses Mißverhältnisses hat zuerst Dänemark geliefert. Der König, in den Händen der radikalen Kopenhagener Umsturzpartei, verletzt das Recht Schleswigs auf untrennbare Verbindung mit Holstein. Die Herzogthümer erheben sich zum Schutz ihrer Rechte; sie sind conservativ gegen revolutionäre Uebergriffe der Dänen, sie thun, was nothwendig ist im Namen ihres Landesherrn, des Herzogs von Schleswig-Holstein. Der Bundestag, damals noch in anerkannter Wirksamkeit, schützt das Recht des Bundesglieds Holstein auf seine Verbindung mit Schleswig. Es kömmt zum Kriege; ein Frieden ist noch nicht geschlossen; in Holstein regiert im Namen des Herzogs eine Statthalterschaft, welche von der deutschen Centralgewalt eingesetzt und anerkannt ist. Und heute sitzt in Frankfurt, in einer Versammlung von Bevollmächtigten, die als „Plenarversammlung" des Bundes ausgegeben werden möchte, ein Bevollmächtigter für Holstein, welcher nicht von der anerkannten Regierung des Herzogthums, sondern von der Regierung des Königs von Dänemark, der mit Deutschland Krieg führt, ernannt worden ist; die holsteinischen Truppen stehen unterdessen schlagfertig den Dänen gegenüber. Holland hat bis jetzt keinen Anlaß gefunden, dem deutschen Bunde ähnliche Verlegenheiten zu bereiten; es hat sich begnügt, den Aufforderungen der Centralgewalt bezüglich auf seine Leistungen für den Bund passiven Widerstand entgegenzusetzen; das Contingent für Luxemburg war, wie es hieß, im vorigen Jahre auseinander gelaufen, jenes für Limburg marschirte nicht. Hinter der Limburger Frage lauerten nicht minder wie hinter der schleswig'schen europäische Verwickelungen; Deutschland durfte sich in seiner Lage nicht zu viel auf einmal aufladen, es drückte ein Auge zu und hat dafür das Glück mit Holland im Frieden zu leben, und einen niederländischen Bevollmächtigten in dem „Plenum" zu besitzen; Oesterreich endlich, welches früher mit dem kleineren Theile seines Gebietes im Bunde stand, hat sich bekanntlich eine Verfassung geben lassen, welche mit dem früheren Verhältniß zum Bunde nicht verträglich ist. Es würde einer Bundesgewalt, wenn sie bestünde, nicht gelingen, gegenüber der österreichischen Verfassung und den wiederholten Erklärungen, daß Oesterreich sich weder einer deutschen Centralgewalt noch einer deutschen Gesetzgebung unterwerfen werde, ihren Anordnungen in Oesterreich Geltung zu verschaffen, oder auch nur ein Verzeichniß über die Bestandtheile und die Aufenthaltsorte der drei Armeecorps zu erhalten, welche Oesterreich dem Bundesheere zu stellen hat. Dessen ungeachtet versucht das k. k. Kabinet durch eine „Plenarversammlung" den Bundestag wieder herzustellen. Es ist schon hinreichend nachgewiesen worden, daß selbst wenn die Bestimmungen der Bundesacte bezüglich auf das Organ der Gesammtheit noch beständen, doch das Plenum nur von dem engeren Rathe berufen werden könnte, daß es sich nur mit den Vorlagen desselben zu beschäftigen, ohne Discussion darüber abzustimmen und für gültige Beschlüsse, wo nicht Einstimmigkeit gefordert wird, eine Mehrheit von zwei Drittheiten nöthig haben würde; daß mithin, da es an dem rechtlichen Bestande der betreffenden Bestimmungen der Bundesacte fehlt und ein engerer Rath nicht vorhanden ist, die von dem Fürsten Schwarzenberg berufene Versammlung von Regierungsbevollmächtigten nicht das Plenum der Bundesversammlung darstellen kann. Selbst die Neue Preußische Zeitung hat daher die von München aus in Umlauf gesetzten Gerüchte von einer Kriegserklärung des „Plenums" gegen Preußen mit patriotischer Entrüstung abgefertigt. Sie erschrickt vor den Consequenzen, welche aus ihren eigenen Lehren Herr von Florencourt dahin gezogen hat, daß er, obgleich Preuße, doch in einem Kriege gegen Preußen den österreichischen Waffen den Sieg wünsche, und sie flüchtet sich in die Schrift des Hrn. Huber, um daraus ohne Angabe der Quelle abzuschreiben, daß die preußische Verfassung sammt der Union Teufelswerk sei, aus welchem das Königthum und das Preußenthum nur durch eine Verbindung mit dem Proletariat gegen die liberale Bourgeoisie gerettet werden könne. Allein solche Ansichten und Rathschläge, welche bei dem Vereinigten Landtage und den Theuerungskrawallen von 1847 schon einmal gehört worden sind, erklären die Erscheinung nicht, daß Gerüchte sich verbreiten und, durch Truppenaufstellungen und Rüstungen unterstützt, Glauben finden können, welche besagen, daß einzelne Staaten, welche Glieder des deutschen Bundes zu sein behaupten, zu den Waffen greifen wollen, um mit Verletzung der ersten Bundespflicht, andere deutsche Staaten zu bekriegen. Wo solche Gerüchte Eingang finden, da muß der Glaube an das Fortbestehen des Bundes vollständig erloschen sein, da kann nur die Ansicht leben, daß Deutschland in seine einzelnen Staaten aufgelöst ist, und daß jedem souveränen deutschen Staate freistehe, sein Recht des Krieges, worauf er im Bunde verzichtet hatte, gegen die früheren Genossen auszuüben. Und es ist keiner der kleinsten Widersprüche unter den vielen, in welche die Gegner des Bundesstaates verwickelt sind, daß die Kriegsdrohungen und die Rüstungen gerade von ihnen ausgehen oder bei ihnen Glauben finden, also gerade auf der Seite, auf welcher der Fortbestand des Bundes von 1815 nicht nur in seinen Gliedern und deren gegenseitigen Rechten und Pflichten, sondern in den dahin gefallenen Bestimmungen seiner Verfassung behauptet wird. In dieser Verwirrung ist es immerhin tröstlich, daß die Mehrzahl der reindeutschen Regierungen sich

vorläufig zu einem Bündnisse geeinigt haben, welches die Erhaltung ihrer inneren und äußeren Sicherheit bezweckt. Das Mittel aber, durch welches dieser Zweck am besten erreicht wird, ist die Einführung der vereinbarten Unionsverfassung. Zwar nennen Wiener Blätter und das Organ des Hrn. Stüve die Union einen Keil zur Spaltung Deutschlands. Aber diese Ansicht beruht offenbar auf einer Verwechselung der Begriffe, sie ist das Erzeugniß der irrigen Voraussetzung, daß Deutschland eine Einheit sei, während es eine Vielheit ist, die durch den Bundesstaat zu einem Ganzen geeinigt werden soll. Der Bundesstaat, das ist die einheitliche Leitung der gemeinsamen Interessen, das ist eine deutsche Politik, das ist, was der Bundestag selbst, was sämmtliche Regierungen der Nation verheißen haben, was jetzt freilich von einem Theile derselben in den Wind geschlagen wird. Die Verfassung für den Bundesstaat bildet mit der österreichischen Verfassung die beiden Factoren, welche bei Feststellung des weiteren Bundes zwischen Deutschland und Oesterreich allein zu berücksichtigen sind. Dieser Satz ist bei dem Vertrage über das Interim zur Geltung gekommen, woran Preußen für sich und seine Verbündeten mit Oesterreich theilnahm; hier schon erschien das Bündniß vom 26. Mai als ein Element der Einigung, und an seine Stelle hat jetzt die Union zu treten, welche den Kern des Bundesstaates bildet, der früher oder später alle reindeutschen Staaten umschließen wird. Daß die in Berlin versammelten Fürsten und ihre Räthe Anstand genommen haben, das Werk der Union formell zum Abschluß zu bringen, ist gewiß tief zu beklagen. Man hat die Drohungen, welche vor dem von hinreichender Macht gestützten Rechte zerfallen sein würden, höher angeschlagen als das politische und moralische Gewicht des gelösten Wortes und der möglichen Befriedigung eines nationalen Bedürfnisses. Statt dessen geht man ohne die Verfassung, aber mit dem verlängerten Bündnisse vom 26. Mai v. J. zuerst nach Frankfurt. Hier handelt es sich zunächst um ein neues Interim. Voraussichtlich wird die Mehrheit die Alternative stellen: entweder eine österreichisch-preußische Bundescommission durch Verlängerung des Vertrags vom 30. Sept., oder eine Versammlung von Bevollmächtigten sämmtlicher Regierungen. Für einen verengerten Bundestag wird weder Preußen noch eine der Regierungen stimmen, welche ausgeschlossen werden sollen. Was ist aber ein Beschluß der Mehrheit dieser Versammlung Anderes, als ein guter Rath, an welchen sich Diejenigen kehren, denen er gefällt, die Anderen nicht? Wenn daher auch nach längeren Verhandlungen über mancherlei Vorfragen ein Beschluß über ein neues Interim, sei es sogar über ein bleibendes Organ für den weiteren Bund mit Stimmenmehrheit gefaßt würde, wären wir dann weiter als jetzt? Würde nicht die renitente Minderheit die nämlichen Einsprachen und Drohungen hören lassen, mit denen sie gegenwärtig so freigebig ist? Die verlorene Zeit, das eingebüßte Vertrauen, vielleicht nahe liegende Ereignisse werden dann zu spät den Fehler bereuen machen, der durch die Verzögerung des Unionswerkes begangen worden ist. Einem erfolglosen Ausgange der Frankfurter Verhandlungen aber würde wahrscheinlich die Aussicht auf einen europäischen Congreß und damit ein neuer Grund zur Verschiebung des Bundesstaates folgen, bis eine unvermeidliche Krise der Entwicklung andere Bahnen anwiese. Darum mögen diejenigen, welche es mit sich und mit der Nation treu und ehrlich meinen, dahin wirken, daß mit der Union geordnete Verhältnisse für eine größere Zahl deutscher Staaten baldigst in das Leben treten. Wer noch abhalten und sich denen anschließen will, die nur verneinen, oder mit einem restaurirten Bundestage abschließen wollen, der falle ab und falle dem Verhängnisse anheim, das er sich selbst bereitet.

Deutschland.

*** **Frankfurt**, 29. Mai. Der österreichische Bevollmächtigte Graf v. Thun hat das Hotel, welches er zuerst bezogen, verlassen und sich für einen längeren Aufenthalt hier eingemiethet. Der frühere Reichsminister General Jochmus, hat vor einigen Wochen unsere Stadt verlassen. Er geht über London nach der Türkei zurück, um die Organisation der türkischen Cavallerie zu leiten. Er ist förmlich wieder in türkische Dienste getreten. In den Taunusbädern fängt es, da die Witterung endlich wärmer geworden, schon belebter zu werden an, so wie denn auch die Spielbanken bereits überall wieder ihr heilloses Wesen treiben. Nur in Wilhelmsbad steht das Rad noch stille, da Hr. Hassenpflug den Pächtern die Wiedereröffnung des Spiels nicht gestatten will.

V **Berlin**, 27. Mai. Alle Verkündungen großdeutscher Blätter über einen Abfall Nassaus von der Unionssache sind Lügen gestraft, denn für sämmtliche von dem Bevollmächtigten v. Wintzingerode, der bekanntlich bei dem Fürstencongreß stets mit der Majorität stimmte, gethanen Schritte ist die Ratification hier eingetroffen. Ob man nicht auch in Hessen bald wieder sich des Wahlspruchs Philipps des Großmüthigen erinnern wird: Den Fürsten erkennt man am Halte seiner Zusagen?

Daß hier auf die am 16. erlassene zweite Protestnote schon eine österreichische Antwort eingetroffen sei, wie mehrere Blätter behaupten, ist durchaus falsch. Nur so viel ist richtig, daß Hr. Prokesch v. Osten mündlich gegen die Abordnung zweier Bevollmächtigten zu dem Frankfurter Congreß (der Herren von Peucker und Matthis) Einspruch erhoben hat, wie natürlich vergebens, da es ja jedem Staate frei steht, sich durch so viele Bevollmächtigte vertreten zu lassen als ihm beliebt. Uebrigens wird hier die Abreise dieser Bevollmächtigten so lange hinausgeschoben werden, bis Oesterreich die von ihm veranlaßten formellen Schwierigkeiten (Präsidialrecht und Charakterisirung des Congresses als Bundesplenum) beseitigt hat. Ist dies geschehen, so werden die Herren Matthis, Seebeck und Liebe sich sogleich nach Frankfurt begeben. (Der Zweitgenannte vertritt dieselben 11 Staaten, die ihn früher zum Verwaltungsrath bevollmächtigt hatten.) Gleich Preußen nehmen auch alle übrigen unionsgetreuen Regierungen Anstand schon jetzt den Congreß zu beschicken.

Durchaus unwahr ist die von mehreren süddeutschen Blättern gegebene Versicherung, daß der General v. Radowitz gänzlich aus seinem diplomatischen Verhältniß zurückgetreten sei. Der General hat, wie auch im Staatsanzeiger klar ausgesprochen ist, nur Urlaub, ist übrigens leider durch die herben Ereignisse, die in seinem Familienleben ihn betroffen haben, körperlich so angegriffen worden, daß er nach einem hier eingetroffenen Schreiben es sich hat versagen müssen, dem Könige schon jetzt persönlich seine Freude über die Errettung desselben auszudrücken.

Die Londoner Conferenz zur Schlichtung der dänischen Angelegenheit ist wegen der durch die griechischen Händel veranlaßten Differenzen zwischen England und Frankreich für jetzt unmöglich geworden. Uebrigens hatte von Hause aus Palmerston durch seinen hiesigen Gesandten erklären lassen, daß England auf die von Rußland vorgeschlagene Conferenz nur unter der Bedingung der preußischen Theilnahme eingehen würde. Der dänische Bevollmächtigte hat hier außer einigen formellen Aenderungen an den von Preußen vorgeschlagenen Bedingungen eines einfachen Friedens das Verlangen gestellt, daß Preußen die Integrität der dänischen Gesammtmonarchie garantire und zu diesem Behufe schon jetzt sich bei der Regelung des Erbrechts betheilige. Preußen wird auf diese dänischen Verlangen nicht eingehen. Der Zweck der Reise des Prinzen von Preußen ist dem Kaiser sowohl über die dänische, als über die deutsche Angelegenheit die nöthigen Aufklärungen zu geben.

Die polizeilichen Nachforschungen, zu welchen das Attentat auf den König Veranlassung gegeben, in Verbindung mit von der Schweiz hierher gesandten Documenten, haben den Beweis geliefert, daß mehrere Handwerker- und Arbeitervereine in Preußen mit ausländischen, namentlich schweizerischen Vereinen in Verbindung stehen, deren gemeinsamer Zweck ist, die sociale Republik herbeizuführen. Diese Vereine werden aufgehoben werden, und sicherlich wird hierbei die Sache der Freiheit am wenigsten verlieren.

†† **Berlin**, 27. Mai. Der Flügeladjutant des Königs, Hr. v. Manteuffel, ein Vetter des Ministers, ist in außerordentlicher Sendung nach Wien abgegangen. Wie man vernimmt, werden am kaiserl. Hofe in Wien die Ansichten, die eine hohe Person diesseits über die bisher von Schwarzenberg gegen Preußen eingehaltene Politik hegt, eine Darlegung finden, die sehr mit dem in Widerspruch treten dürfte, was man dem Schw. Merkur jüngst aus Wien mit dem Schlußsatz schrieb: la fin de l'affaire sera que sa majesté après avoir voulu, ne voudra plus."

† **Berlin**, 27. Mai. Die Schweizer Regierung hat bekanntlich auf Andringen der europäischen Mächte die Papiere der dortigen Arbeitervereine mit Beschlag belegt. Aus diesen Papieren soll deutlich hervorgehen, daß das Absehen der genannten Vereine auf die Einführung der socialen Republik, Aufhebung des Eigenthums und Zerstörung des Capitals gerichtet ist. Unter den er-

griffenen Papieren haben sich auch Originalbriefe gefunden, welche die unmittelbare Verbindung jener Vereine mit den hiesigen Arbeiter- und Handwerkervereinen herausstellen. Wie man sagt, wird aus diesem Grunde die Aufhebung dieser Vereine erfolgen. Der Leitartikel der heutigen Abendnummer der Deutschen Reform zwingt zu dem Schlusse, daß die Regierung beabsichtigt, die Presse zu beschränken. Der Artikel sucht mit großer Entschiedenheit darzuthun, daß die Regierung „wenigstens die nothwendigsten Schutzmaßregeln für die täglich geschmähte, täglich bedrohte Gesellschaft ergreifen müsse." Die Constitutionelle Zeitung mahnt, man möge den Mordanfall auf den König nicht zu reactionären Maßregeln benützen: sie erinnert an die Septembergesetze und ihre Folgen. Die Deutsche Reform sucht diese Erinnerung als unpassend darzustellen und zu beweisen, daß die Juli-Regierung durch ihre Schwäche und blindes Vertrauen gefallen sei. Alles, was man sonst hört, macht es wahrscheinlich, daß die Forderung der Deutschen Reform erfüllt wird. Der vornehmlichste Zweck der Reise des Prinzen von Preußen nach Warschau soll die dänische Frage betreffen. Das dänische Cabinet habe nämlich in den Friedensverhandlungen so anmaßende Forderungen aufgestellt, daß die preußische Regierung, trotz ihrer Neigung zum Frieden, keine Möglichkeit erblicke, sich mit ihm zu verständigen. Der Prinz von Preußen hätte nun die Aufgabe, den Kaiser von Rußland für die preußischen Vorschläge zu gewinnen und ihn zu einer Art Vermittelung zu vermögen.

* **Berlin**, 27. Mai. Die österreichische Note soll die hiesige kaufmännische Welt in einige Unruhe versetzen und aus Leipzig hierher gemeldet worden sein, daß dort ein baldiges Einrücken des Beobachtungsheeres aus Böhmen nicht für unwahrscheinlich gehalten werde. Ein furchtbares Hagelwetter hat sich über der Gegend von Nordhausen entladen, beträchtlichen Schaden an Gebäuden angerichtet, namentlich aber die heurige Hoffnung der Feld- und Baumfrüchte völlig vernichtet. Von ähnlichen Wetterschaden wird auch aus andern Orten Mittel- und Norddeutschlands berichtet, wo in diesem Jahre bei einer glühenden Sonnenhitze die darauf erfolgenden Gewitter mit außerordentlicher Heftigkeit auszubrechen scheinen. Der Kaiser von Rußland wird erst am 27. Mai, dann aber bestimmt, in Warschau erwartet. Seine Ankunft wird aber bekanntlich stets für einen andern Tag angemeldet, als sie wirklich erfolgt. Die Theilnahmsadressen von Gemeinden, Vereinen und Corporationen an den König vermehren sich stündlich. Der erbitterte Streit der Blätter hingegen über die Zurechnungsfähigkeit Sefeloges und die Verantwortlichkeit der demokratischen Partei für seine That wächst ebenfalls fort. Der Geheime Medicinalrath Dr. Casper schreibt der „Reform":

„Ich sehe mich veranlaßt zur Widerlegung einer Notiz in den hiesigen Zeitungen zu erklären, daß ich zur ärztlichen Prüfung des Kriminalgefangenen Sefeloge noch nicht aufgefordert worden bin, folglich auch einen Bericht über dessen Zustand noch nicht habe erstatten können.

Die „N. Pr. Ztg." trägt eifrig Alles zusammen, was dazu dienen kann, in Sefeloge das Werkzeug eines umfassenden Planes zu erkennen. So schreibt man ihr aus Halle, „daß, als dort am Mittwoch die erste Nachricht von der That bekannt wurde, ohne daß man den Namen des Thäters wußte, eine zum Besuch von Magdeburg dort anwesende Person die merkwürdige Aeußerung that: „Der Mörder muß Sefeloge" heißen!" Das Factum soll bereits dem Ministerium des Innern officiell einberichtet sein. Von mehreren Kameraden des Mörders erfährt ebenfalls die Kreuzzeitung, daß er Monate lang nüchtern geblieben, aber, sobald er Etwas getrunken, Zeichen von Geistesabwesenheit gezeigt habe. An dem Morgen des Attentates war Sefeloge ganz nüchtern und begab sich zum Büchsenmacher mit dem Ersuchen, ihm einen Schuß aus der Pistole zu ziehen, die er überladen hatte. Der Büchsenmacher hatte keine Zeit, und gab ihm einen Kräher, womit er selbst den Schuß herauszog. Bei der Durchsuchung seiner Wohnung fand man zwar keine Papiere, aber ein noch geladenes Pistol und „noch einen Gegenstand", der einen der wichtigsten Anhaltspunkte für den Proceß geben dürfte, da die hierauf gegründeten weitern Ermittelungen nicht erfolglos geblieben sind. Sefeloge kaufte die Pistolen für 8 Thlr. Man erzählt, daß der Mörder kurz nach seiner Verhaftung im Gefängniß die Frage gethan habe: „Ob schon Generalmarsch geschlagen werde?" Bestätigt sich dies, so wäre die Frage ein wichtiger Fingerzeig für das, was auf die gelungene That wahrscheinlich folgen sollte, oder dem Sefeloze wenigstens als Folge vorgespiegelt worden war."

Die Verwundungen ferner, die Sefeloge bei seiner Verhaftung erhielt, verwandeln sich in dem Berichte der Kreuzzeitung in einen Schlag mit einer — Tabaksdose. Sie erzählt:

„Gleich nach der That selbst versuchte der Mörder sich loszuringen und nach den Waggons zu stürzen. Der bei dem Vorgang unter dem Publikum mit anwesende Mann einer unserer ersten Sängerinnen bei der königlichen Oper faßte ihn und schlug in seiner Empörung den Verbrecher mit der in der Hand habenden silbernen Dose so kräftig nieder, daß dieselbe davon eingebogen wurde." Endlich behauptet sie: „Es haben sich bereits mehrfache Zeugen gefunden, die den Verkehr des Sefeloge in demokratischen Versammlungen bekunden."

Die Const.-Corresp. erfährt von einem ehemaligen Stubenkameraden des Gefangenen: „Sefeloge hielt wenig Umgang mit den Kameraden. Er lebte abgeschlossen, zeigte große Neigung für sich allein zu studiren und eine höhere Lebensrichtung anzustreben, als vielleicht seinen Geisteskräften entsprechend sein mochte. Selbst die wenige der Erholung gewidmete Muße verwendete er zum Studiren, weshalb ihm von den Kameraden der Spitznahme „der Stillvergnügte" beigelegt wurde. Trotz seiner Sonderbarkeit und Abgeschlossenheit habe ich jedoch Spuren von Geistesstörung, von fixen Ideen und excentrischen Projekten niemals an ihm wahrgenommen."

Berlin, 27. Mai. Der bereits erwähnte in Betreff der Constituirung des provisorischen Fürstencollegiums gefaßte Beschluß des Verwaltungsrathes ergibt sich aus folgendem Auszug aus dem Protokolle der Hundertundsiebenten Sitzung des Verwaltungsraths, verhandelt Berlin, den 23. Mai. 1850.

Der Vorsitzende zeigt an, daß er im Namen der königlich preußischen Regierung den Antrag zu stellen hat: 1) Daß die verbündeten Regierungen unverweilt dazu vorschreiten mögen: ihre Vertreter in dem provisorischen Fürsten-Collegium zu bestimmen, dieselben mit Vollmacht zu versehen und hierher abzusenden, auch, im Falle zufälliger persönlicher Verhinderung der ernannten Bevollmächtigten, für die erforderlichen Substitutionen Sorge zu tragen, kurz, alles Nöthige vorzukehren, damit das in der Conferenz der verbündeten Regierungen beschlossene provisorische Fürstencollegium Ende des laufenden Monats Mai ins Leben treten könne; und 2) daß der Verwaltungsrath diesen Antrag der königlich preußischen Regierung sofort zur geeigneten Kenntnißnahme der verbündeten Regierungen bringen möge.

Der Verwaltungsrath beschließt, den vorstehenden Antrag der königlich preußischen Regierung zugleich mit dem beigefügten Ersuchen um baldgefällige Entschließung und Rückäußerung den verbündeten Regierungen mittelst Zusendung eines beglaubigten Auszuges aus dem Protokolle der heutigen Sitzung unverzüglich zugehen zu lassen.

von Sydow. von Meysenbug. von Lepel. Seebeck. von Schack. Moste. Vollpracht, zugleich für die anhaltischen Herzogthümer. Dr. Liebe. Dr. Elder. Smidt. Dr. Banks. Bloemer.

Berlin, 27. Mai. Nachstehendes ist der Text der zweiten von Preußen gegen Oesterreich erlassenen Protestnote: „Euer Hochgeboren sind durch mein Schreiben vom 3. d. M. von der Einladung in Kenntniß gesetzt worden, welche das k. k. Cabinet zu einer Conferenz sämmtlicher Genossen des deutschen Bundes in Frankfurt a. M. mittelst der Circulardepesche vom 26. v. M. hatte ergehen lassen. Ich mußte mich damals auf die Erklärung beschränken, daß die k. Regierung diese Aufforderung in Erwägung ziehen, ihren definitiven Entschluß aber erst nach vorgängiger Berathung mit ihren Verbündeten fassen werde, mit welchen sich zu gemeinsamem Handeln zu verständigen, eben so sehr ihr eigener Wunsch, wie die übernommenen Verpflichtungen ihr geboten. Diese Berathung hat nunmehr stattgefunden und die k. Regierung kann sich nur Glück wünschen zu der lebhaften und entgegenkommenden Theilnahme, welcher sie bei ihren Verbündeten begegnet ist und welche die erfreuliche Bürgschaft für eine gedeihliche Entwickelung der Alle gemeinsam betreffenden großen und hochwichtigen Angelegenheit gewährt. Ich sehe mich daher nunmehr auch im Stande, Ew. rc. zu der Abgabe folgender Erklärung, im Namen der k. Regierung an das k. k. Cabinet zu ermächtigen, in welcher das Letztere den ernsten Willen der k. Regierung erkennen wird, Alles, was in ihren Kräften steht, dazu beizutragen, um die lang ersehnte Einigung über die große schwebende Frage der deutschen Angelegenheiten zu erzielen.

Wir haben für die Erwägung der Aufforderung des k. k. Cabinets, gemeinsam mit allen deutschen Regierungen, nur Einen Standpunkt: die Rücksicht auf die Wohlfahrt und das Heil des gemeinsamen Vaterlandes. Die Einigung des gesammten Deutschlands, die Neubildung des alten Bundes auf Grundlagen, welche dem wahren Bedürfnisse der Nation entsprechen, steht uns so hoch, daß wir es für eine heilige Pflicht achten müssen, keinen Weg unversucht zu lassen, welcher möglicher Weise zu diesem Ziele führen kann; wir haben mit zu tiefem Bedauern den bisherigen Mangel an Uebereinstimmung in den Ansichten empfunden, als daß wir nicht mit Freuden jede Gelegenheit begrüßen sollten, welche eine Aussicht darbieten kann, diesem Mangel durch den offenen Austausch der gegenseitigen Wünsche und Bedürfnisse abzuhelfen.

Ebenso erkennen wir das unmittelbar vorliegende Bedürfniß, zunächst für eine wenigstens provisorische Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten Fürsorge zu tragen. Alle deutsche Staaten sind hierbei gleichmäßig betheiligt, und eine gemeinschaftliche Berathung aller Regierungen kann daher nur als der natur- und bundesgemäße Weg erscheinen, um gemeinschaftliche Entschlüsse herbeizuführen. Es kann uns eben darum auch nur zur Befriedigung gereichen, daß das k. k. Cabinet auf diesem Wege durch seine an die Regierungen gerichtete Einladung vorgegangen ist, und wir sind bereit, dieser Einladung zu folgen, und auch unsererseits einen Bevollmächtigten nach Frankfurt abzusenden. Wir glauben, daß über den Charakter der dortigen Conferenzen kein Zweifel bleiben könne und dürfe. Wir sehen in demselben eine freie Berathung der souveränen Staaten Deutschlands, deren Beziehungen auf dem völkerrechtlichen Grunde vollkommener Freiheit und Unabhängigkeit ruhen, und deren Zusammentritt und Vereinigung daher nur aus vollkommen freien Entschlüssen hervorgehen kann. Wir lehnen daher ausdrücklich die Hinweisung auf eine Einberufung des Congresses auf Grund der erloschenen Präsidialbefugnisse der rechtmäßig aufgelösten Bundesversammlung ab. Aus demselben Grunde können wir nicht anerkennen, daß dieser Zusammenkunft der Charakter des Plenums der früheren Bundesversammlung beiwohne, sondern betrachten sie lediglich als eine Vereinigung der 35 deutschen Regierungen zu bestimmten Zwecken. Es folgt hieraus von selbst, daß wir derselben keinerlei Rechte zugestehen können, Beschlüsse im Namen des Bundes zu fassen, welche diejenigen deutschen Regierungen binden könnten, die nicht selbst aus freiem Entschlusse ihre Zustimmung dazu gegeben haben. Für letztere wird keine andere Art von Folgen daraus erwachsen können, als daß die Resultate der Zusammenkunft auf sie keine Anwendung finden.

Wir geben uns gern der Hoffnung hin, daß eine solche Voraussetzung nicht in Wirklichkeit treten, daß der offene Austausch der gegenseitigen Ansichten auf dem Grunde des gemeinsamen Bestrebens nach Einem Ziele hin, alle Regierungen zu einträchtigem Zusammenwirken vereinigen werde. Je sicherer wir dies hoffen, um so fester halten wir auch daran, daß keinem deutschen Staate das Recht verkümmert werde, seine besonderen Bedürfnisse zur Geltung zu bringen.

Wir nehmen daher keinen Anstand zu erklären, daß wir keiner Neugestaltung des deutschen Bundes zustimmen werden, welche den Grundsatz der freien Unirung auf bundesstaatlicher Grundlage nicht allen Regierungen sichert, welche hierzu das Bedürfniß empfinden.

Wir sprechen dies mit derselben Offenheit aus, die wir von allen Genossen des deutschen Bundes erwarten, und die allein zur Einigung führen kann. Wir werden diese Genossen des Bundes in Frankfurt mit der Zuversicht begrüßen, daß wir uns auf dem gemeinsamen Boden der Sorge für das Wohl der deutschen Nation befinden, und drücken gern dem k. k. Cabinet insbesondere das Vertrauen aus, daß es auf diesem Boden und in diesem Sinne die einzelnen, in der Natur der besonderen Verhältnisse liegenden Schwierigkeiten zu überwinden helfen werde.

Ew. Hochgeboren wollen diese Erklärung dem k. k. Minister-Präsidenten abgeben und ihm von der gegenwärtigen Depesche abschriftliche Mittheilung machen. Berlin, den 16. Mai 1850.

An (gez.) v. Schleinitz.

den königlichen Gesandten, Geheimen Legationsrath,

Hrn. Grafen v. Bernstorff

Hochgeboren,

zu Wien.

* **Karlsruhe**, 28. Mai. Zum Bevollmächtigten Badens am Staatencongresse in Frankfurt ist der Legationsrath v. Porbeck ernannt.

* **Wiesbaden**, 28. Mai. In Dillenburg ist am 22. und 23. d. M. die zweite öffentliche Versammlung der Sectionen des Nassauischen Vereins für Naturkunde unter großer Theilnahme selbst von fremden Notabilitäten abgehalten worden. Die nächste Versammlung, um Pfingsten 1851, wird in Niederlahnstein stattfinden. In Kirberg ist ein Brand ausgebrochen, der, nach einem hoffentlich übertriebenen Gerücht, gegen 50 Häuser in Asche gelegt hat.

Stuttgart, 27. Mai. Der bereits im Auszuge erwähnte Protest der Standesherren lautet vollständig wie folgt:

„Hohes Ministerium! Während die deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. über die „Grundrechte des deutschen Volks" Berathung und Beschlußfassung pflegte, haben die deutschen Standesherrn es nicht unterlassen, in mehreren bei dieser Versammlung eingereichten Denkschriften, jene staats- und völkerrechtlichen Gewährschaften anzurufen und geltend zu machen, welche ihrem in den Fundamentalgesetzen des deutschen Bundes geregelten Rechtszustande zur Seite gestellt sind, und sie erhoben — erörternd und remonstrirend — ihre Stimme gegen jene, in der ersten Lesung vorläufig gefaßten Beschlüsse, welche dem Art. 14 der Bundesakte und den entsprechenden Bestimmungen der Wiener Kongreßakte zuwiderlaufen. Die Aufhebung des Adels als Standes, womit die bundesrechtlich gesicherte Theilnahme an den ständischen Repräsentationen wesentlich zusammenhängt, die Aufhebung der bestehenden Fideikommisse und Successionsordnungen und der unentschädigte Entzug garantirten Eigenthums und nutzbarer Rechte, wurden hierbei als die Hauptpunkte der Rechtsverletzung bezeichnet. Die deutsche Nationalversammlung ließ alle diese Schritte unbeachtet, und als sie in der zweiten Lesung und Berathung der Grundrechte die Vernichtung des Rechtszustandes der Standesherren zum definitiven Beschlusse erheben zu können glaubte, legte die überwiegende Mehrheit dieses Standes am 27. Dezmbr. 1848 sowohl bei der Nationalversammlung als bei der provisorischen Centralgewalt solenne Verwahrung mit dem Vorbehalte nieder, ihre Reklamationen nach vollendetem Verfassungswerke vor jenen Organen, welche dem zu Folge in Wirksamkeit zu treten haben werden, wieder anzuregen. Diese Protestation und die darin allegirten Denkschriften wurden allen deutschen Regierungen zur Kenntniß gebracht, und als in dem Königreiche Würtemberg die Einführung der Grundrechte durch Verfügung sämmtlicher Departements dd. 14. Januar 1849 in dem Regierungsblatte ausgeschrieben, und die Aufhebung des Adels als Stand, sowie das „Aufhören der öffentlichen und Privatrechte, welche das Gesetz bisher den adelichen Gütern vor den bürgerlichen einräumte" verkündigt worden war, übergaben die würtembergischen Standesherrn in öffentlicher Kammersitzung am 24. Januar 1849 feierliche Verwahrung zu den Akten der Ständeversammlung. Die der Hoheit der Krone Würtemberg unterworfenen Standesherren durften sich der Hoffnung hingeben, die Anforderung der Gerechtigkeit und jene Stellung, welche Würtemberg nun in Behandlung der deutschen Verfassungsfragen eingenommen hat, müßte nothwendigerweise dazu führen, daß die hohe Staatsregierung von dem durch ihre Verfahren im Amte betretenen Wege der Zerstörung des standesherrlichen Rechtszustandes und der Nichtachtung der ihn verbürgenden Bundesgarantieen ablasse, und nicht ferner auf dem Grundsatz beharren werde: die oben allegirte Ministerialverfügung vom 14. Januar 1849 reichte hin, um die Bestimmungen der Bundes- und Congreßacte zu vernichten, das Recht der Standesherren seiner Existenz und die ihm zur Seite stehenden staats- und völkerrechtlichen Gewährschaften ihrer Fortdauer und Wirksamkeit zu entkleiden. Diese Hoffnung rechtfertigt sich durch Handlungen der Regierung und durch Worte, welche den ehrerbietig Unterzeichneten als unzweideutig erscheinen, und denen einen Doppelsinn unterlegen zu sollen die Unterzeichneten sich nie würden entschließen können. Thatsache — Handlung der Staatsregierung — ist es nämlich, daß die Krone Würtembergs nun an dem Princip festhält: es sei mit der Aufhebung des Bundestags nicht das Bundesrecht an sich, sondern nur die Form des centralen Bundesorgans verändert worden, das Bundesrecht aber bleibe so lange, bis es auf dem den Bundesgesetzen entsprechenden Wege durch Vereinbarung abgeändert sein wird, in voller Kraft. Auf dieser Grundlage beruhen die Vereinbarungen, welchen die Krone Würtemberg in neuester Zeit beigetreten ist, und welche — aus der ununterbrochenen Kraft der Bundesbestimmungen argumentirend — wohl einer Revision und Umgestaltung der Bundesacte den Weg bahnen, jedoch bis zu dem Abschlusse einer neuen Bundesacte den Regierungen alle jene Rechte vindiciren, welche für sie in den Bestimmungen der Bun-

des- und Congreßacte enthalten und garantirt sind. Hiermit ist es unvereinbar, gleichzeitig behaupten zu wollen, daß mehr allegirte Ministerialausschreiben stehe über dem Bundesrechte, und von diesem letzteren sei zur Stunde nur mehr so viel in Kraft, als die hohe würtembergische Staatsregierung in Kraft belassen wolle; und wie wenig der Vertrag vom 27. Febr. l. J. die Verfolgung des Grundsatzes zulasse, daß die zu Frankfurt beschlossenen Grundrechte die Kraft des Bundesrechtes gebrochen hätten, beweist die Urkunde vom 13. März l. J., in welcher der Kaiserstaat Oesterreich jenem Vertrage beitrat, und jene Circularnote vom 26. April l. J., in Folge deren eben jetzt die Verhandlungen zu Frankfurt unter Mitwirkung der Krone Würtembergs eröffnet sind. An diese Thatsachen reihen sich gewichtige, am gewichtigsten Orte gesprochene Worte an. Die Thronrede nämlich, womit Se. Majestät der König die Ständeversammlung am 15. März l. J. eröffnete, verkündet als leitendes Princip die unleugbare Wahrheit: „Was in den Stürmen unserer Zeit allein Kraft und Dauer und Heil gewährt, das ist die Wahrung des alten Rechts, das ist das Festhalten an dem Positiven, an dem geschichtlich Vorhandenen, welches sich nicht ableugnen läßt und sich immer wieder von Neuem geltend macht." Diese Thronrede äußerte sich dahin: „Fordern Sie nichts von mir, was mit den unwandelbaren constitutiven Wahrheiten der Gesellschaft, wie sie sich im Staate darstellen, unvereinbar ist;" und an einer andern Stelle eben dieser Rede ist ausgesprochen: „Es gibt noch etwas Höheres, als das geschriebene constitutionelle Gesetz, es ist das moralische Band der Gesellschaft." Diese ächt königlichen — Achtung vor dem Rechte verkündenden — Worte waren gewiß geeignet, die oben erwähnte Hoffnung der Standesherren zu beleben; denn ihre Rechte finden in den Grundgesetzen des Bundes und der Congreßacte ganz denselben Schutz und dieselbe Garantie, als jene Bestimmungen, welche von den verbündeten Regierungen Deutschlands für sich aus eben diesen Urkunden abgeleitet werden. Mit den „unwandelbaren Wahrheiten der im Staate sich darstellenden Gesellschaft" ist es unverträglich, bei dem Vorhandensein völlig gleicher Rechtskraft der bundesrechtlichen Bestimmungen und Garantien, gleichzeitig die Wirksamkeit eines Theils derselben und die Wirkungslosigkeit des Andern behaupten und erstreben zu wollen. Wird die Wahrung des alten Rechtes, das Festhalten an dem Positiven, „an dem geschichtlich Vorhandenen," als Postulat der Nothwendigkeit und der staatlichen Moralität als das, „was in den Stürmen unserer Zeit allein Kraft, Dauer und Heil gewährt", erkannt und öffentlich mit dem Beifügen verkündet, daß das Positive und Geschichtliche „sich nicht ableugnen lasse und sich immer von Neuem geltend zu machen wisse," so muß nothwendigerweise auch die Folgerung zugegeben werden, daß es nicht Kraft, nicht Dauer und Heil gewähre, wenn an dem Positiven, an dem geschichtlich Vorhandenen nicht festgehalten oder wenn die Verkündung des Princips der Festhaltung nicht für identisch erachtet wird, mit dem obersten aller Rechtsgrundsätze: „**jus suum unicuique**" (einem Jeden werde und bleibe sein Recht). Wahrung und Festhaltung des positiven Rechtes setzt voraus, daß jedes wirkliche Recht gleichmäßig und unparteiisch gewürdigt und geschützt, d. i., daß das Recht an sich heilig gehalten werde und diese Heilighaltung des Rechtes an sich schließt es aus, daß nur einzelne Rechte, gestützt auf das allgemeine Princip der Unverletzlichkeit gehandhabt und aufrecht erhalten, andere aber nach Willkür davon ausgeschieden werden. Eine solche Deutung des aufgestellten Principes darf und wird sicher den Worten der Thronrede nicht unterlegt werden, ja sie ist durch die eigenen Worte derselben unmöglich gemacht, da ja von dem, was sich nicht ableugnen läßt, zum Voraus anerkannt ist, daß es „sich immer wieder von Neuem geltend zu machen wisse." Eben deshalb würden die Standesherren im Bewußtsein ihres guten Rechtes, im Vertrauen auf die königl. Thronrede und Angesichts der oben allegirten kaiserl. Circularnote vom 26. v. M. in deren Folge die Bevollmächtigten deutschen Staaten eben jetzt zu Frankfurt zusammentreten, um sich sowohl über die „Einsetzung eines neuen Centralorgans des Bundes", als auch über die „Revision der Bundesverfassung" und über die „als nothwendig erkannte zeitgemäße Entwickelung und Ausbildung der Bundesacte zu vereinbaren", nicht jetzt neue Rechtsverwahrung an die k. würtembergische Staatsregierung richten, wenn sie nicht durch die von dem k. Ministerium der Ständeversammlung am 1. Mai l. J. gemachte Vorlage und durch die bei dieser Veranlassung in officieller Form abgegebene Erklärung dazu genöthigt würden. Die Vorlage betraf den Entwurf eines Gesetzes, Abänderung der Bestimmung in der Verfassung wegen der Zusammensetzung beider Kammern. In diesem Entwurfe wird nicht nur die Bestimmung des Art. 14. der Bundesacte, welche den vormals reichsständischen Fürsten und Grafen als ersten Standesherren Sitz und Stimme in der ständischen Berathung sichert und welche der französische Text also formulirt: „**les chefs de ses maisons forment la première classe des états dans les pays auxquels ils appartiennent,**" gänzlich umgangen und die Classe der Standesherren des Sitzes in der Ständeversammlung beraubt, sondern es wird noch überdies völlig klar ausgesprochen, daß durch dieses Gesetz das „Aufhören der Standesvorrechte" und somit die Beseitigung des bundesrechtlichen Rechtes der Standesherren durchgeführt und deshalb die Verfassung abgeändert werden wolle; und „zu diesem Zwecke, das ist zu Bewirkung der Abänderung, welche durch das Aufheben der Standesvorrechte in den Bestimmungen der Verfassungsurkunde . . . nothwendig geworden sind, sei die außerordentliche Landesversammlung berufen worden." Auch der einleitende Vortrag des k. Ministers des Innern bestätigt es, daß die Abänderung des von der Bildung der Landesvertretung handelnden Theiles der Verfassung vorzugsweise die Veranlassung zu der außerordentlichen Einleitung für die Verfassungsrevision geboten hat. Derselbe Vortrag, obwohl er die Nothwendigkeit entwickelt, „dem erhaltenden Prinzipe in der Landesvertretung die gebührende Geltung zu verschaffen," spricht unumwunden aus, „die Aufhebung der Standesvorrechte führe die Nothwendigkeit herbei, die bisherige Grundlage der 1. Kammer abzuändern," und beurkundet unzweideutig in direktem Widerspruche mit dem 14. Art. der Bundesakte und den Bestimmungen der Wiener Schlußakte und der Kongreßakte, es wolle das gegen den Versuch einseitiger Gesetzgebung ausdrücklich garantirte Recht der Standesherren nicht nur nicht geschützt, sondern mit Vorbedacht auf dem Wege eines dazu besonders berufenen Landtages beseitigt werden. Wie leicht die k. Staatsregierung glaubt, über die Bestimmungen der deutschen Bundesakte hinwegschreiten zu können, bestätiget auch der Umstand, daß der Art. 4 des Gesetzentwurfes, welcher ausspricht: „in der zweiten Kammer hört die besondere Vertretung des ritterschaftlichen Adels auf," obwohl auch diese Vertretung dem ehemaligen Reichsadel in dem 14. Art. der Bundesakte gesichert ist, in dem Vortrage des Ministeriums mit dem ganz kurzen Motive abgefertigt wird: „Natürlich sind die ritterschaftlichen Abgeordneten weggelassen," gleichsam als wäre es natürlich und nicht viel Redens werth, mit den Bundesrechten nach Willkür zu verfahren. Sofern in diesem Gesetzesentwurfe und in dem ihn begleitenden Ministerialvortrag die Rechte der Standesherrn berührt sind, fühlen sich die ehrerbietigst Unterzeichneten berechtigt und gedrängt hier unter Anrufung der k. Thronrede, feierliche Verwahrung einzulegen, gegen jedes ihren garantirten Rechtszustand verletzendes Voranschreiten zu protestiren und sich den hiemit vorläufig angemeldeten Rekurs an das demnächst zu constituirende Centralbundesorgan und an die Glieder des deutschen Bundes, welche die ihnen in dem Art. 14 der B. A. aufgezählten Rechte mit völkerrechtlicher Verpflichtung gewährleistet haben, ausdrücklich vorzubehalten. Ehrerbietigst. München, den 11. Mai 1850. Max Fürst zu Thurn u. Taxis. Für das F. Haus Oettingen-Wallerstein, Karl Prinz zu Oettingen-Wallerstein. Graf von Waldbott-Bassenheim. Otto Karl Fürst zu Oettingen-Spielberg. Alfred Graf v. Rechberg. Otto Graf v. Quadt-Isny. Franz Graf zu Königsegg-Aulendorf. Friedrich Fürst von Waldburg-Wolfegg-Waldsee. Namens des gräflichen Hauses Pückler-Limpurg Karl Prinz von Oettingen-Wallerstein. Karl Egon Fürst zu Fürstenberg (Karlsruhe, den 19. Mai 1850). Ernst Fürst zu Hohenlohe-Langenburg für mich und im Namen des Fürsten zu Hohenlohe-Bartenstein und Jaxtberg. Karl Fürst zu Hohenlohe-Kirchberg. Alfred Graf v. Neipperg."

* **Stuttgart**, 28. Mai. Die Würtembergische Zeitung, das Organ Römer's, bringt heute die nachstehende Ansprache an das würtembergische Volk: „Es handelt sich jetzt nicht um Monarchie oder Republik, nicht um Demokratie oder Constitutionalismus, nicht um Eigenthum oder Communismus, nicht um rechte oder linke Seite — es handelt sich um die Wiedereinführung der Standesvorrechte in Würtemberg. Eine Anzahl unserer ehemaligen Standesherren, die wohl nur die Vorläufer der übrigen sind, hat unter Berufung auf den Art. 14 der Bundesacte gegen die Aufhebung ihrer Standesvorrechte protestirt, und hiedurch die Wiedereinführung einer aus dem sogenannten hohen Adel erblich zusammengesetzten ersten Kammer, so wie die Zurückführung der vormaligen Ritterschaft in die Kammer in Aussicht gestellt. Gelingt ihnen ihr Vorhaben, so werden wir fortan wieder schlechte Gesetze erhalten; der alte Jagdunfug durch Wildschaden, die Grundlasten, der bevorzugte Gerichts- und Polizeistand, die Patrimonial-Gerichtsbarkeit, das Vorrecht der Befreiung von der Militärpflicht, die Steuerprivilegien in Gemeinde- und Körperschaftsangelegenheiten werden wiederkehren, und das wohlthuende und erhebende Gefühl der Gleichberechtigung vor dem Gesetze wird sich in ein Gefühl der Bitterkeit, der Erniedrigung verwandeln. Zwar

hat der Minister des Innern in der heutigen Sitzung der Landesversammlung die anzuerkennende Aeußerung hören lassen, man solle nicht glauben, daß die zwei letzten Jahre sich aus der Geschichte wegstreichen lassen; allein die Verbindungen der hohen Aristokratie mit den meisten Höfen Europas, die sichtbare Tendenz vieler Dynastien nach einer Rückkehr zum Alten, die bundestäglichen Vorbereitungen in Frankfurt lassen Schlimmes befürchten und fordern zur strengsten Wachsamkeit und Gegenwehr auf. Würtemberger! Sollen wir die Lasten der Jahre 1848 und 1849 getragen haben, nur um ihre Errungenschaften wieder zu verlieren, zu verlieren zu Gunsten einiger ehedem bevorrechteter Familien? Sollen sich 1,700,000 Menschen unter das Joch weniger Aristokraten beugen? Wenn wir solchen Versuchen den entschiedensten Widerstand entgegensetzen, so stehen wir auf dem Boden des natürlichen und positiven Rechts, und Diejenigen, welche sich erkühnen, dieses Recht anzutasten, sind Feinde des Gesetzes. Würtemberger! Welcher Classe der bürgerlichen Gesellschaft, welcher politischen Partei Ihr angehören möget, zeiget durch Einsendung von Adressen der Regierung, daß Ihr nicht gemeint seid, Euch durch Wiedereinführung der Standesvorrechte und ihrer verderblichen Folgen auf den vormärzlichen Standpunkt zurückführen zu lassen."

So eben wird das Gesetz über die einstweilige Forterhebung der Steuern bis Ende Juni d. J. verkündet.

München, 27. Mai. In der jüngsten Sitzung der Abgeordneten hatte der Referent v. Wening dem Justizminister ein Document übergeben, mit der Bemerkung, daß dasselbe einen Beweis gebe, wie man in früherer Zeit auf die Gerichte zu influenziren versucht habe. Nur sein Amtsgeheimniß halte ihn ab, die Sache öffentlich zu besprechen. Kurz zuvor hatte Wallerstein gesprochen und einen Antrag eingebracht, welcher den Einfluß der Regierung auf die Justiz verhüten sollte. Es war demnach klar, daß die Weningsche Anspielung auf den Fürsten gemünzt war, um so mehr als auf die Zeit hingewiesen wurde, in welcher der jetzige Leiter der Opposition zum erstenmale Minister war. Wallerstein hielt es deshalb für nöthig, in der heutigen Sitzung die Frage an den Justizminister zu stellen, ob die auf den Ministertisch niedergelegten Papiere des Hrn. v. Wening seine Person beträfen. Kleinschrod erwiederte: diese Papiere hätten zwei Briefe enthalten, welche im Jahre 1832 an einen Gerichtsvorstand gerichtet worden seien; dieselben eigneten sich aber nicht zur Veröffentlichung. Er habe sie gelesen und gefunden, daß sie keineswegs von allgemeinem Interesse seien. Es geschehe in denselben durchaus keine Erwähnung des Fürsten Wallerstein. Der Verfasser der Briefe sei ein schon Verstorbener (Grandauer?). Nach einigen Zwischenbemerkungen Wallersteins und Wenings, der nur im Interesse des Richterstandes die Sache angeregt haben will, erklärt der Kammerpräsident, daß er in Zukunft nicht dulden werde, daß von Documenten hier Gebrauch gemacht werde, die nicht auf den Tisch des Hauses niedergelegt würden: denn die Kammer lebe im Lichte der Oeffentlichkeit. Hierauf wurde die Berathung der Gerichtsverfassung fortgesetzt und die Art. 52—57 über die Zuständigkeit und das Verfahren in Ansehung der Gerichtsablehnung angenommen. Bei Postschluß beräth die Kammer über die Staatsanwaltschaft.

0 **München**, 27. Mai. Der Prediger der hiesigen deutschkatholischen Gemeinde, Herr Scholl, der soeben von den Concilen zu Leipzig und Köthen zurückkehrte, wurde heute morgen plötzlich verhaftet.

△ **Wien**, 25. Mai. Nach den neuesten Nachrichten wird der Kaiser von Rußland am 27. d. M. in Warschau eintreffen; der Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg wird ihn im Namen des Kaisers dort begrüßen und am 26. seine Reise antreten. Auch der hiesige russische Gesandte, Graf Medem, begibt sich nach Warschau. Gestern Abend trafen Erzherzog Franz Karl von Prag, Minister Bach aus Bruck und F.Z.M. Heß aus Klagenfurt wieder hier ein. Ein Adjutant des Kaisers, Graf Wrbna, wurde nach Berlin gesandt, um dem König die Glückwünsche des Kaisers zu seiner Rettung zu bringen.

Mit der Durchführung der letzten kirchlichen Erlasse wird auffallend schneller vorgegangen, als es bei andern längst gegebenen provisorischen Gesetzen der Fall war; so haben die Bezirkshauptmannschaften bereits die Instruction erhalten, das Stiftungswesen (zur Verwaltung) an die geistlichen Behörden abzugeben. Außer den eingereichten Dankadressen des hiesigen Katholikenvereins in Betreff der neuen kirchlichen Verordnungen an den Kaiser und das Unterrichtsministerium bereitet derselbe nun eine dritte Dankadresse im Namen der hiesigen Katholiken im Allgemeinen vor; auch sammelt er Subscriptionen zu Beiträgen, um eine fromme Stiftung als Erinnerung an den Tag der genannten Verordnungen zu gründen. Auch in die „Einheit der Gesetzgebung" droht der ultramontane Einfluß einzudringen. So wird z. B. aus dem Neutraer Comitat gemeldet, daß die Pässe dort wieder die Rubrik Religion enthalten, welche bis zum Dezember 1849 gestrichen war; die Pässe des angrenzenden Preßburger Comitats enthalten diese Rubrik noch nicht wieder und die Consequenz geht darin so weit, daß in dem Markte Szered, welcher zu beiden Comitaten gehört, die Neutraer Pässe die Religion anführen, während die Preßburger sie nach wie vor weglassen.

Die italienischen Vertrauensmänner scheinen nun wieder ernstlicher auf dem Begehren beharren zu wollen, daß man ihren Landtagen die politische Ausdehnung von Kammern geben möge, seit sie vernahmen, daß in Ungarn eine ähnliche Concession (an die Altconservativen) gemacht werden solle, indem der ungarische Landtag wie vor dem März aus zwei Tafeln bestehen und einen umfassenderen Wirkungskreis als der der andern Kronländer erhalten würde. Die Italiener stützen ihre Forderung auf die Schwierigkeit der Sprache. Den Berathungen über das ungarische Landesstatut wird nun auch der Civilchef Ungarns, Freiherr v. Gehringer, beiwohnen, der gestern hier angekommen ist. Auch die Berathungen über die Organisation Galiziens dauern noch fort mit Zuziehung des Landeschefs Grafen Goluchowski.

Nach einem von Sr. Majestät genehmigten Erlaß des Finanzministers vom 21. d. M. haben künftig vereinte Finanzlandesbehörden mit der unmittelbaren Unterordnung unter das Finanzministerium zu bestehen. Diese Finanzlandesbehörden sind zweifacher Art, solche, von denen alle Finanzangelegenheiten behandelt werden, und andere, denen nur die directen Steuern zugewiesen sind. Die ersteren haben in jenen Orten zu bestehen, in denen sich die bisherigen Cameral-Gefäll-Verwaltungen befinden und führen den Namen Finanzlandesdirection. Der Statthalter des Kronlandes, in welchem der Sitz dieser Behörde besteht, hat die Oberleitung der Geschäfte mit dem Titel: Präsident der Finanzlandesdirection, zu führen. In Wien, Prag, Triest, Lemberg, Graz, Brünn und Insbruck werden solche Behörden ihren Sitz haben. Zur Verwaltung der directen Steuern werden besondere Steuerämter in Oesterreich ob der Enns, Dalmatien, Krain, Kärnthen, Salzburg, Schlesien und der Bukowina bestellt, deren Chefs ebenfalls die Statthalter sind.

Die Infanterieregimenter Nr. 5, 6 und 46, welche während der französischen Kriegsepoche reducirt wurden und seit 1809 (weil damals durch den Preßburger Frieden mehrere Provinzen verloren gingen) ganz in dem Militärschematismus fehlen, sollen wieder neu organisirt werden, ohne Zweifel zu nicht geringem Schrecken des Finanzministers.

Banus Jellacic wird wahrscheinlich am 28. nach Agram reisen. Wie die Stimmung in der Woiwodina unter der griechisch nicht unirten Geistlichkeit ist, kann man ungefähr daraus entnehmen, daß mit Circular vom 14. durch dieselbe das Absingen der Volkshymne, welches schon zur Zeit des Kaisers Franz in den dortigen Kirchen gebräuchlich war, abgestellt wurde, „als nicht zur kirchlichen Function gehörig und den Gottesdienst störend." Auch will die höhere Geistlichkeit der griechisch - n. u. Confession in Carlowitz eine Synode abhalten, woran auch die gr. n. u. Erzbischöfe außerhalb der österreichischen Monarchie Theil nehmen sollen.

Das Consulat in Serbien hat die Anzeige hieher gemacht, daß von den österreichischen Serben ein Einfall nach Serbien beabsichtigt wird, daher eine Untersuchung des Thatbestandes angeordnet und die Paß- und Polizeivorschriften verschärft wurden. Die „Serbske Novine" haben das Gerücht, daß Graf Stürmer die türkische Regierung aufgefordert habe, auf die Serben im Fürstenthume ein wachsames Auge zu haben, da sie die Urheber der Unruhen in Bosnien und andern slavischen Ländern seien, aufgegriffen und beantworten es in ihrer letzten Nummer auf folgende Art: „Wir wissen zwar nicht, ob es wahr, daß sich Graf Stürmer gegen die Pforte also geäußert habe, das wissen wir jedoch für bestimmt, daß sich nie Jemand besser überzeugen konnte, wie sehr Serbien Unruhen und Revolutionen entgegen sei, als gerade jenes Oesterreich, dem Serbien so große Dienste geleistet gegen die letzte ungarische Revolution."

In Szegedin wurde der Adel wieder, wie vor dem März 1848 vom Brückenzolle befreit, was dort im Allgemeinen einen üblen Eindruck machte, da man die Privilegien der Kasten durch die Gleichberechtigung, welche die Constitution (wenigstens in der Theorie) verliehen hat, für beseitigt hielt.

Die Frage der Judencontribution in Ungarn ist in ein neues Stadium getreten. Bekanntlich sagte ein Erlaß des Ministeriums vom 23. März, „daß mit Erhebung der Contribution bis auf weiteren Beschluß (des Ministerraths) inne zu halten sei." Ein neuerer Erlaß des Armeecommandos vom 13. d. M. ordnet aber an, daß „alle Purificationen einzelner Judengemeinden und Familien, in Betreff ihrer Mitbetheiligung an der Revolution in Pesth vorzunehmen, wo diese Verhandlungen demnächst ins Leben treten und die diesfälligen Normen demnächst bekannt gegeben werden." Also eine allgemeine Wanderung des ungarischen Israels nach Pesth — das wird wieder ein allgemeines Wehklagen werden. Kürzer wäre es, die Contribution ohne Purification zu zahlen, da dieselbe für die weit entfernt wohnenden Juden, im Falle sie schuldig befunden werden, nun doppelt theuer kommt, durch die hinzukommenden Reisekosten. Und selbst die Unschuld wird auf diese Art mit Geldopfern erkauft werden müssen: man kann nicht einmal umsonst unschuldig in Ungarn sein, wenn man zufällig ein Jude ist.

Schweiz.

) **Bern**, 27. Mai. Die Ergänzungswahlen, auf deren Ergebniß beide Parteien hier mit großer Spannung warteten, da sie den Ausschlag geben mußten, auf welcher Seite die Majorität sei, sind nun vorüber, und in ihrer Mehrzahl zu Gunsten der Conservativen ausgefallen. In Ingenstorf waren 1428 Stimmende, absolutes Mehr 715; der conservative von Stürler erhielt 800 und der conservative von Fellenberg 757 Stimmen, die Radicalen brachten in diesem Wahlkreis nur einen ihrer Candidaten durch, den Amtsschreiber König. Im Wahlkreis Riggisberg erhielten die radicalen Candidaten kaum 100 Stimmen; und die conservativen von Graffenried und Fürsprecher Wenger siegten. In Biglen vereinigte der radicale Schupbach nur 42 Stimmen auf sich, während der zur Opposition gehörige Hiltbrunner 610 Stimmen machte. Am auffallendsten ist die Wahl des sonst durch und durch radicalen Langenthal. Hier war zuerst Regierungsrath Lehmann gewählt worden; da dieser aber für einen andern Kreis annahm, so war eine Ergänzungswahl nothwendig. Die Radicalen schlugen einen ihrer besseren Redner, Fürsprecher Mathys, vor, der noch nicht gewählt war; aber zum Schrecken der Regierungspartei hat Oberst Geiser, der Candidat der Conservativen, eine bedeutende Mehrheit erhalten. In Hilterfingen und Schupfen siegten die Radicalen mit zwei Candidaten, dagegen in Schwarzenburg, wo drei Wahlen stattfanden, wurden die Conservativen Meister. Auch jetzt ist noch jede Berechnung, wo die Mehrheit sei, problematisch, obgleich durch die Ergänzungswahlen die Opposition einen bedeutenden Zuwachs erhalten hat. Erst bei der Wahl des Großrathspräsidenten wird die Stärke der Parteien sicher hervortreten. Der große Rath von Waadt hat nach einer fünfstündigen Berathung die Frage, ob Herr Kehrwand die Stellen eines Cantonsrichters und Nationalraths zugleich bekleiden könne, mit 64 gegen 61 Stimmen bejaht. Da dieser Beschluß gegen den ausdrücklichen Wortlaut der Verfassung verstößt, so hat Herr Entel Berufung an das Volk eingelegt. 120 der vom Contributionsdecret betroffenen Freiburger haben den Ihnen bekannten Vergleich bereits unterschrieben; dieselben repräsentiren von 1,300,000 Fr. an die Gesammtsumme von L. 1,500,000. Der große Rath wird sich heute versammeln, um einen letzten Entscheid zu fassen.

Frankreich.

* **Paris**, 27. Mai. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung handelt es sich um den zweiten und Hauptartikel des Wahlreformentwurfs, wonach zur Aufnahme in die Wahllisten einer Gemeinde für jeden dort wohnhaften Franzosen, der 21 Jahre alt und im Genuß seiner bürgerlichen und politischen Rechte ist, die Bedingung eines dreijährigen festen Wohnortes in der Gemeinde oder dem Canton gehören soll. Pierre Leroux hat das Wort dagegen: Er behauptet, daß man nicht eigentlich beabsichtige, das allgemeine Stimmrecht gründlich zu modificiren, wie man vorgebe, sondern daß es sich streng genommen um eine Modification der Verfassung handle, die aber nach dem Artikel 111 dieser Verfassung erst in zwei Jahren und nur unter gewissen Formalitäten stattfinden könne. Einen heftigen Sturm auf der Rechten ruft er durch die Aeußerung hervor: „Man hat sogar auf dieser Tribüne zwei glorreiche Namen, Saint Just und Robespierre, beschimpft." Als Pierre Leroux endlich den Socialismus in seinem Sinne definiren und gegen die Angriffe des Hrn. Thiers vertheidigen will, entscheidet die Mehrheit auf Befragen des Präsidenten, daß ihm das Wort entzogen werden solle. Dupont (de Bussac), von der gemäßigten Linken, erkennt den von der Regierung und dem Ausschuß geltend gemachten Uebelstand des bisherigen Wahlgesetzes, wonach ein Wähler im Laufe einer legislativen Wahlperiode in verschiedenen Departements drei Mal hinter einander stimmen darf, vollkommen an, ist aber der Ansicht, daß diesem Uebelstande ganz einfach durch die Bestimmung abgeholfen werden könnte, daß die Wahllisten (die bisher alljährlich erneuert wurden), in Zukunft blos von 3 zu 3 Jahren angefertigt werden. Leon Faucher, Ausschußberichterstatter, geht die einzelnen Einwürfe Dupont's durch, um sie zu widerlegen. Der Zweck des Gesetzes ist, wie er schließlich bemerkt, die Feststellung des Wahlrechts durch eine bestimmte Bedingung und nicht die Untergrabung der Verfassung. Das Dupont'sche Amendement wird verworfen und hierauf das des Generals Cavaignac und Genossen in Berathung genommen, die bei Postschluß $4\frac{1}{2}$ Uhr noch nicht zu Ende ist.

Gestern Abend fand bei Emile de Girardin eine Zusammenkunft mehrerer Mitglieder der Opposition Statt, um eine neue Partei zu bilden. Der General Cavaignac, Vidal und de Flotte waren zugegen. Letzterer hat durch seine neuliche gemäßigte Rede bei den „honetten" Republikanern sehr an Bedeutung gewonnen.

Viele Militärs des aufgelösten und einer Reorganisation unterworfenen Pariser Pompiersbataillons, die größtentheils aus Parisern bestanden und ihrer demokratischen Gesinnung wegen bekannt waren, sollen auf Befehl des Kriegsministers nach Algerien geschickt werden. Dem National zufolge werden aus mehreren Truppenkörpern, die aus Afrika nach Frankreich zurückkehren, die demokratisch gesinnten Militärs dort zurückbehalten.

Der Handelsminister wird in wenigen Tagen der Nationalversammlung einen Gesetzentwurf von hohem nationalöconomischem Interesse vorlegen. Es handelt sich um die allmälige Herabsetzung der Zuckersteuer von 45 Franken auf 25 und des Aufschlags auf ausländischen Zucker (der jetzt 20 Franken beträgt) einstweilen um 5 Franken. Diese Maßregel wird ohne Zweifel die Billigung der Nationalversammlung erhalten und kann nicht verfehlen, eine bedeutende Wirkung auf die gesammte Consumtion zu äußern.

Von der Differenz mit England spricht kaum Jemand mehr (ausgenommen das Journal des Debats, welches fortfährt, Palmerston auf's Heftigste anzugreifen), man fährt jedoch fort zu versichern, daß wenigstens Hr. Drouyn de Lhuys nicht mehr Gesandter der französischen Republik in London sein werde. Auch die Rüstungen in den Häfen gehen ihren Gang. Viele junge Leute melden sich freiwillig zum Seedienst, weil sie, natürlich vergeblich, auf einen Krieg mit England rechnen.

Der Herzog von Genua ist mit seiner jungen Gemahlin über Straßburg, wo er einer Revue beiwohnte, am 24. in Lyon eingetroffen.

Der so eben verstorbene Marquis von Salnes hat ein Vermögen von nicht weniger als 4 Millionen hinterlassen, wovon er 2 Millionen dem Grafen von Chambord vermacht hat.

Alle Nachrichten aus Toulon melden, daß fortwährend Verstärkungen zu dem Geschwader des Mittelmeers unter dem Admiral Parseval Deschenes abgehen, über deren nächste Bestimmung jedoch noch nichts verlautet.

Nachschrift.

* **Frankfurt**, 29. Mai. Der Telegraph hat das folgende Bulletin hierher befördert:

Se. Maj. der König haben diese Nacht ruhig geschlafen. Von Fieber sind nur noch leichte Andeutungen vorhanden. Die Anschwellung in der Umgebung der Wunde nimmt ab und letztere ist in durchaus befriedigendem Zustande. Charlottenburg, 28. Mai.

* **Frankfurt**, 29. Mai. Der Herzog von Nassau hat den Regierungsrath Bertram, Mitglied des Erfurter Parlaments, zum Bevollmächtigten für den Staatencongreß in Frankfurt ernannt.

Handelsnachrichten.

Paris, 27 Mai. 3% Rente 56. 50. 5% Rente 90 85. Nordbahn 431 25. 3% Span. inländ 32, 31% Compt. 5% Piemont. 84. 15. Nach der Börse (4 Uhr) 5pCt. Rente 90. 75.

Madrid, 22. Mai. 5pCt. Schuld 12% G. 3pCt. ditto 31$^1/_{16}$ G.

Redigirt von **Robert Heller**.

Frankfurter Börse, den 29. Mai 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1080	1075
	5% Metalliq-Obligationen	78¼	78
	4½% ditto ditto v. 1849	68½	67¾
	4% ditto ditto	60¼	59¾
	3% ditto ditto	45¾	45¼
	2½% ditto ditto	42	41¾
	1% ditto ditto	15¼	15
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	92½	92
	fl. 500 Loose von 1834	147½	146¾
	4½% Obligat. b. Bethmann	74	73
	4% ditto ditto	68	—
Russland	4% in Rbl. à fl. 2 b. Stieglitz	—	85
	4½% in Lst. à fl. 12 b. Baring	95¾	95½
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	86¾	86¼
	Prämienscheine	—	102½
	Cöln-Minden	94¼	93¾
Spanien	3% innere Schuld	31¼	31
Holland	2½% integrale	56¼	56
	4% Holländische	—	86
	3½% Syndicate	—	87½
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	90⅝	90¼
	2½% ditto ditto „ 28 „	50	49¾
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	97¾	97½
Bayern	3½% Obligationen	83	82½
	4% ditto	88¼	87¾
	4% ditto Grundrenten	86¾	86¼
	5% ditto	101¾	100¾
	Ludwigshafen-Bexbach	80½	80
Hannover	3% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	105½

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	82	81½
	4½% ditto ditto	96¾	95¾
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	83¾	83¼
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	84	83½
	Loose bei Gebr. Bethmann	32	31½
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	88¾	88¼
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	126½
	4% ditto „ „ 500	80¾	80¼
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	33	32¾
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	41⅞	41⅝
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83¼	82¾
	4% ditto	89⅞	89⅜
	4½% ditto	96¼	95¾
	5% ditto	102	101½
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	73½	73
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	26¼	26
Baden	3½% Obligationen von 1842	79⅞	79⅜
	5% ditto	100¼	99¾
	fl. 50 Loose von 1840	52½	52
	fl. 35 ditto „ 1845	31¾	31½
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	83⅝	83⅛
	5% ditto ditto	103½	102½
	25 fl. Loose	24	23¾
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	94½	94
	3½% ditto „ 1846	91	90½
	3% ditto	—	80¾
	Taunusbahn-Actien o. D.	282	280

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100	—
ditto „ 2 M.	99⅞	—
Augsburg fl. 100 k. S.	120⅛	119⅞
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105⅛
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	—	98⅞
Hambg. MB. 100 k. S.	—	88⅛
ditto „ 2 M.	—	87⅞
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	121	—
ditto „ 3 M.	120⅜	—
Lyon Frs. 200 k. S.	94⅛	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	100	—
Paris Frs. 200 k. S.	94⅛	—
Wien fl. 100 C. k. S.	96¾	—
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1½

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	632	—
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	99¾	99¼
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	96	—
Deutsche-Phönix-Actien	96½	—
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	47½	—
10 fl. Vereins-Loose	7¼	7
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	119½	119

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	63½
ditto Preuss.	9	56½
Holl. 10 fl. Stücke	10	1½
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	30½
Engl. Sovereigns	12	5
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	43
5 Franken Thaler	2	22
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Bei ziemlich belebtem Geschäft zahlte man für österreichische, spanische und mehrere andere Effectengattungen höhere Course als gestern.

Aus der Pfalz, 25. Mai. (Einsendung.) Die Ansprache an die zukünftigen Geschwornen der Pfalz, eine Captatio benevolentiae, möchte wohl eine der erwarteten entgegengesetzte Wirkung hervorbringen. Die Pfälzer haben bereits eine hinlängliche Uebung und Einsicht, um Recht von Unrecht zu unterscheiden. Sie bedürfen keiner Anweisung darüber und in der Anklage und Vertheidigung wird schon Alles gehörig erörtert werden. Sind in Speyer die Grundrechte bereits eingeführt, daß man Herrn Denis von 1500 Mann 60 zurechnen konnte und daß er statt gehaltener 1500 Mann 4000 hätte halten sollen? Sonach hätte er seine ganze Rente an Einquartierungsgelder verausgaben müssen, während andere mit schönen Gutsbesitzungen und Räumlichkeiten ganz leicht davon gekommen wären. Solche Fälle empfehlen wir der baierischen ersten und zweiten Kammer als eine wohl zu erwägende Richtschnur. Die Sache kann sich noch stärker wiederholen, nach den zu erwartenden Einquartierungen.

So sehr der Pfalz völlige Genesung zu wünschen ist, eben so wünschenswerth ist, daß Herr von Hohe noch einmal mit scharfem Blick durch die Pfalz streife, um diejenigen Lokal-Beamten zum freiwilligen Rücktritt zu veranlassen, die doch auch gar nicht mehr zu Credit kommen können. Sollte die Regierung dergleichen nicht können?

Theater-Anzeige.

Mittwoch den 29. Mai 1850.

Gastdarstellung der Fräulein von Romani.

Der Prophet.

Große Oper in fünf Abtheilungen nach dem Französischen des Scribe, deutsch bearbeitet von Rellstab. Musik von Meyerbeer.

(Mit neuen Decorationen von Mühldorfer und Hoffmann und mit neuen Kostümen).

Fides . . . Fräulein von Romani.

Donnerstag den 30. Mai 1850.

Börsen-Glück, oder: Einmalhundert Tausend Thaler.

Posse mit Gesang in drei Abtheilungen von D. Kalisch.

Arrangement der Musik vom königlichen Musik-Director Gährig.

Kölnische Dampfschifffahrt.

794

Vom 1. Mai 1850 an täglich:

Von **Mainz** Morgens **6**, **10** und Mittags **12½** Uhr bis **Köln**.
„ **Biebrich** „ **6¼** Uhr nach **Köln** (Düsseldorf-Elberfeld-Hamm-Aachen).
„ **Biebrich** „ **10¼** „ „ **Köln** (Düsseldorf-Elberfeld) Schnellschiff
☞ unmittelbar nach Ankunft des zweiten (9 Uhr) Eisenbahnzugs von Frankfurt.
„ **Biebrich** Mittags **12¼** Uhr nach **Köln** (Minden-Berlin-Hamburg) Schnellschiff
☞ unmittelbar nach Ankunft des dritten (11¼ Uhr) Eisenbahnzugs von Frankfurt.
„ **Mainz** Morgens **11** Uhr und Abends **6½** Uhr nach **Mannheim-Strassburg**.
„ **Strassburg** Morgens **10** Uhr nach **Mainz**.
„ **Mannheim** nach **Köln** **6** Uhr Morgens, nach **Mainz** **5** Uhr Abends, Nachts **12** Uhr nach **Strassburg**.
„ **Coblenz** rheinaufwärts Morgens **4**, **6** und **11¼** Uhr, rheinabwärts Morgens **6**, **10½**, Nachmittags **2¼** und **5** Uhr.
„ **Köln** rheinaufwärts Morgens **5¼**, **9¼**, Mittags **1** u. Abends **9** Uhr, Morgens **5** Uhr bis **Arnheim**.
„ **Arnheim** Morgens **6** Uhr nach **Köln-Strassburg**.

Nähere Auskunft und Billete in Frankfurt beim Agenten **F. Böhm**, Goetheplatz, Hrn. **G. B. Pelli**, Zeil, im Taunus-Bahnhof, und für die Postreisenden im Posthofe.

795—96

Landguts-Verkauf.

Ein in der schönsten und romantischsten Gegend, 1½ Stunde von Dresden und ½ Stunde von Tharandt gelegenes Landgut, mit schönem und freundlichem Wohngebäude, welches sich, wie alle übrigen hierzu gehörigen Wirthschaftsgebäude, im allerbesten Zustande befindet, mit 80 Acker des fruchtbarsten Landes (inbegriffen eine schöne geschlossene Waldung), welches gesammte Areal, als obige Waldung, Felder, Gärten und Wiesen, noch überdies vorzugsweise beisammenliegt, soll mit sämmtlichem Inventar, vorjähriger Erndte 2c., sowie ferner mit der Hälfte des an das Gut stoßenden Kohlenlagers in kurzer Zeit aus freier Hand verkauft werden.

Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen Herr **Adolf Bruhm** in Schweinsdorf bei Potschappel. Unterhändler werden verbeten.

Bedingter Zahlbefehl.

In Sachen

des Andreas Fränznik zu Schluchtern, Kl.

gegen

den zur Zeit landesflüchtigen Carl Fränznik, ledigen Bürgerssohn von da, Beklagten

Forderung von 2000 fl. betr.

Nr. 10,389. Wird dem angeblichen Schuldner Karl Fränznik aufgegeben, die aus Darleih-Vertrag geforderte Summe von 2000 fl. innerhalb 3 Monaten an den Gläubiger zu bezahlen, oder aber gegen die Richtigkeit der Forderung Einwand zu erheben, widrigenfalls dieselbe für verfäßt und die Forderung als richtig zugestanden erklärt würde.

Eppingen, den 24. Mai 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.

Müller.

783—85 Kinzler.

Eine Steingut-Fabrik

in einer größern Stadt, die wegen billigen Feuer-Materials und naher Beziehung der Rohstoffe sehr vortheilhaft arbeitet, und der es an Absatz nicht fehlt, wünscht der Eigenthümer wegen seiner bedeutenden übrigen Geschäfte zu verpachten oder auch zu verkaufen. Die Bedingungen sollen billig gestellt werden, und ertheilt mündlich oder auf portofreie Anfragen alles Nähere

J. G. Fiedler in Halle a. S.,

786—87 kl. Steinstraße No. 209.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland.

Berlin, 26. Mai. Der Berliner (ministerielle) Berichterstatter der Köln. Ztg. meldet: „Die Ratification des Herzogs von Nassau für alle Vota seines Ministers v. Winzingerode, der bekanntlich durchgängig auf dem Congreß mit der Majorität ging, ist so eben eingetroffen. Der König von Sachsen hat sich beeilt, durch den Generallieutenant v. Minkwitz seine Theilnahme an der glücklichen Errettung des Königs ausdrücken zu lassen. Der Flügel-Adjutant des Königs von Hannover war der Erste. Oldenburg und Braunschweig haben ebenfalls diese Aufmerksamkeit sehr rasch gehabt.

* **Vom Rhein**, 27. Mai. Die Rh. u. M. Ztg. berichtet aus Koblenz: Plötzlich wurde gestern Mittag ein Kurier von hier abgefertigt, um erhaltener Ordre von Berlin gemäß die zur Uebung schon auf die Wahner Haide abmarschirte 4. Artillerie-Compagnie wieder zurückzurufen. Dem Vernehmen nach soll die Artillerie in schlagfertigem Stande in ihrer Garnison verbleiben, um bei fast voraussichtlichen Ereignissen in Frankreich bei der Hand zu sein. Dem Prinzen Friedrich v. Preußen untersagt eine königl. Cabinetsordre den ferneren Aufenthalt in Düsseldorf. Der für die Vertheidigung der Iserlohner Maiangeklagten in Wesel anwesende Justizrath Dortu ist plötzlich durch ein Schreiben seiner Frau abberufen worden und nach Potsdam abgereist.

) **Darmstadt**, 27. Mai. Heute kam (wie bereits kurz erwähnt) in öffentlicher Sitzung des Cassationshofes die Sache des Johann Stauff zum Spruche. Die Cassationsmittel waren sehr unwesentliche, die Sache selbst materiell nicht im entferntesten berührende Formfehler. Der Vertheidiger des Verurtheilten, Hr. Emmerling, war deßhalb auch nicht einmal persönlich erschienen, sondern hatte nur eine schriftliche Rechtfertigung des Cassationsgesuchs eingereicht. Nach kurzer Berathung sprach der Hof ein ausführlich motivirtes Urtheil, welches dasselbe in allen Punkten verwarf. Der Abführung des Verbrechers in das Landeszuchthaus Marienschloß bei Butzbach zur Verbüßung seiner Strafe steht nun nichts mehr im Wege.

§§ **Mainz**, 27. Mai. Der Assisenhof hat, nachdem er am gestrigen Sonntag gefeiert, heute seine Thätigkeit wieder aufgenommen und zwar zunächst die Zeugenverhöre über die Freischaaren von Oppenheim beendet. Es stellte sich wenig von Erheblichkeit weiter heraus. Der Tambour der Bürgerwehr, welcher in jener Nacht Generalmarsch geschlagen, deponirte, daß ihn der Nachtwächter geweckt und ihm, angeblich im Auftrage des Kommandanten, die Ordre gebracht, seine Trommel zur Hand zu nehmen; weiter wurde ein Taglöhner vernommen, der den „Abgesandten des Provinzialcomites" im Canton Oppenheim umhergefahren und ihn vor den einzelnen zusammengeschellten Gemeinden seine „Marschordre" hatte verlesen hören; sodann einige andere Personen, die zum Patronenmachen commandirt waren; endlich der Spengler, welcher das Blei zu den Kugeln liefern müssen und welcher beiläufig bemerkte, daß ihm dasselbe, obgleich er längst seine Rechnung auf das Gemeindehaus gegeben, noch nicht bezahlt sei. Alle Zeugen, welche den eigentlichen Zug mitgemacht, sind übrigens entweder schon vor der Ueberschreitung der rheinbaierischen Grenze in ihrer Begeisterung erkaltet und nach Hause zurückgekehrt oder doch kurze Zeit nachher, nachdem man indeß in Kirchheimbolanden sie feierlich auf die Reichsverfassung beeidigt hatte.

Die Reihenfolge der Verhandlungen wurde sodann abermals durch die Vernehmung eines Zeugen unterbrochen, welcher über einen späteren Anklagepunkt auszusagen hatte. Dieser Zeuge war der Steuermann eines Maindampfschiffs, das am 11. Mai baierische Truppen von Frankfurt nach Ludwigshafen geführt hatte und dort alsbald von den Blenker'schen Schaaren in Beschlag genommen wurde. Der Capitain weigerte sich, die schriftliche Verpflichtung zu übernehmen, „Nichts gegen die Reichsverfassung zu thun" und wurde verhaftet, der Steuermann stellte den begehrten Revers aus und erhielt alsbald Befehl, 160 Bewaffnete an Bord zu nehmen und nach Worms zu steuern. Dies geschah. Bei Worms erfuhr man jedoch, daß das 3. hessische Regiment, welches man am Rheinübergange hindern und für „die Reichsverfassung" gewinnen wollte, bereits über den Fluß gesetzt sei, und so fuhr man wieder nach Ludwigshafen zurück. Aber schon am 14. Mai wurde eine neue Fahrt dahin unternommen, dießmal mit 120 Bewaffneten, um Kugeln in Beschlag zu nehmen, welche in einem dort ankernden Schiffe liegen sollten. Das Unternehmen gelang; man fand das Schiff, die Granaten wurden theils in einen Nachen, theils in das Dampfboot selbst übergeladen und nach Speier abgeführt. Gewaltthätigkeiten gegen die Person des Schiffers hat der Zeuge nicht bemerkt, erst dann ist er bedroht worden, als er sich weigerte, den Nachen mit den Kugeln rheinaufwärts zu fahren. Dagegen bekundet er, daß das Schiff außer den Kugeln noch eine weitere werthvolle Ladung enthalten, was insofern von Bedeutung erscheint, als dadurch das Unternehmen einen rein politischen Charakter erhält.

Den Schluß der heutigen Sitzung bildete das Zeugenverhör über die Betheiligung am Freischaarenzuge in Oberingelheim und Umgegend, wo namentlich drei Individuen gravirt sind, Bösandt und Brodrecht, welche auf der Bank der Angeklagten sitzen, und Singer, welcher sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen hat. Die Ergebnisse, wie sie sich aus den einzelnen Aussagen ziemlich übereinstimmend herausstellen, sind vielfach charakteristisch. In Bubenheim nahm der Vorstand der dortigen Turner, eben jener Bösandt, die Rettung der Reichsverfassung in seine Hand. Mit einem bloßen Säbel und einer rothen Schärpe angethan erschien er mit dem bekannten Aufrufe von Zitz und Bamberger bei dem Bürgermeister, der, wie fast alle Bürgermeister, welche in diesem Processe figuriren, ein Gemisch von Beschränktheit und Rathlosigkeit ist, ließ diesen die Gemeinde zusammenläuten, die Gemeindewaffen herausgeben — der ganze furchtbare Apparat bestand in 6 alten Gewehren und eben so viel alten Säbeln — und haranguirte dann das Volk zum Auszuge, während Singer begreiflich machte, daß zum Auszuge auch Geld gehöre, und als die Gemeindecasse leer befunden wurde, „freiwillige" Beiträge erhob: „Geld heraus, oder wir wissen, wo wir's zu finden haben!" Der Bürgermeister, plötzlich für die Reichsverfassung erglüht, zeichnete sogleich „freiwillig" 2 Thaler. Gleichzeitig erschien in Heidesheim der Angeklagte Brodrecht aus Mainz, machte den erstaunten Heidesheimern, welche der Gemeindediener auf seine Anordnung „im Auftrage der Regierung" zusammengeschellt hatte, begreiflich, daß der König von Baiern die Reichsverfassung nicht anerkennen wolle, daß die Rheinbaiern deshalb in vollem Aufstande seien und daß man ihnen bewaffnet zu Hilfe ziehen müsse, „Alles auf gesetzlichem Wege", und erklärte ihnen, als noch immer die Zuhörer nicht warm wurden, daß wenigstens die Turner mitziehen müßten, sonst seien sie keine rechten Turner und sollten ihre Turnerhüte in die Ecke werfen und sich hinter den Ofen setzen, bis ihnen die Freiheit in die Hände gelegt werde. Das wirkte. Die Turner zogen aus, aber mit dem bestimmten Entschluß, nicht weiter als bis Wörrstadt zu gehen. Die Bubenheimer Tapferen waren sogar am andern Morgen schon wieder zu Hause.

= **Kiel**, 25. Mai. Wir haben es sehr bedauert und die gemäßigtsten Leute in den Herzogthümern bedauern es mit uns, daß der Syndicus Prehn in diesen Tagen wieder nach Kopenhagen abgereist ist, um sich mit seinen Collegen, den Herren Reventlow-Farve und Heinzelmann ferner von den Dänen an der Nase führen zu lassen. Denn nichts Anderes kann bei den Verhandlungen der sogenannten Vertrauensmänner herauskommen, falls es wirklich auf diesem Wege zu Verhandlungen kommt! Bis

jetzt ist man, obgleich die Vertrauensmänner schon länger als einen Monat in Kopenhagen sind, noch nicht einmal zu irgend einer Art von Anknüpfung gelangt; nicht einmal bestimmte Personen sind bis jetzt unseren Abgesandten gegenübergestellt worden, mit denen sie verhandeln oder sich besprechen könnten. Sie haben nur einige Privatunterredungen mit einigen dänischen Ministern gehabt, und diese haben erklärt, daß die dänische Regierung sich nicht dazu verstehen könne, auch nur ihre Ansichten mit unseren Abgesandten auszutauschen, so lange nicht von Seiten der Herzogthümer deutliche Beweise ihrer aufrichtigen Friedensliebe gegeben seien. Man wird fragen, welche weiteren Beweise unserer Friedensliebe die Dänen verlangen nach den versöhnlichen Vorschlägen, die unsere Vertrauensmänner zu übergeben hatten. Wir kennen seit lange den frechen Uebermuth der Dänen, aber wir haben uns doch einen Augenblick über ihre jetzige Forderung gewundert, weil dieselbe uns eine unglaubliche Kurzsichtigkeit und Beschränktheit zutraut. Nämlich sie verlangen von uns eine vollständige Entwaffnung des Landes, eine Zurückführung des Heeres auf den Friedensfuß; nachdem wir dies vorgängig gethan, um zu zeigen, daß wir keinen Krieg mit Dänemark wollten, würden sie „vielleicht" geneigt sein, sagen die Dänen, weiter mit uns zu sprechen. Worin dieses weitere Sprechen bestehen werde? Je nun, sie würden uns erlauben, ihnen unsere Unterwerfung anzubieten; und wenn dies etwa nicht vollständig geschähe, wenn wir vielleicht noch Bedingungen zu stellen haben sollten, so würden sie über uns herfallen und hoffen das entwaffnete und wehrlose Land mit leichter Mühe in Besitz nehmen zu können.

Die Statthalterschaft, die wirklich und aufrichtig den Frieden wünschte, ließ in Kopenhagen durch die Vertrauensmänner erklären, daß sie bereit sei, eine sehr bedeutende Verminderung der Armee eintreten zu lassen, wenn dänischerseits dasselbe geschehe oder wenn wenigstens die dänische Regierung das bestimmte Versprechen gebe, während der Verhandlungen gegen die Herzogthümer nicht plötzlich, sondern nur nach einer vorgängigen sechswöchentlichen Anzeige angreifend verfahren zu wollen. Das dänische Ministerium antwortete hierauf, daß es gegen eine unrechtmäßige und nicht anerkannte Gewalt, wie die Statthalterschaft, überall keine Verpflichtungen übernehmen werde und daß, so lange nicht hier ohne weitere Bedingung entwaffnet sei, von Verhandlungen und Besprechungen nicht die Rede sein könne. Man kann einer solchen Antwort den Vorzug der Deutlichkeit nicht absprechen. Um sie noch deutlicher zu machen, wurden gleichzeitig, nach Ablehnung des von General Below überbrachten preußischen Ultimatums, alle Beurlaubten der dänischen Armee schleunigst einberufen, die Flotte ward mit größter Eile ausgerüstet und segelfertig gemacht, starke Truppenmassen wurden nach Alsen und Fühnen übergeschifft und alle Vorbereitungen zu einem plötzlichen Einfall in Schleswig getroffen. Es versteht sich, daß diesen dänischen Maßregeln gegenüber, es Wahnsinn wäre, wenn wir unsere Rüstungen vermindern wollten. Vielmehr ist es anzuerkennen, daß unsere Regierung mit größter Vorsicht die nöthigen militärischen Veranstaltungen trifft, um auf jeden dänischen Angriff gerüstet zu sein. Daß aber unter solchen Umständen die beabsichtigten Unterhandlungen in Kopenhagen keinen Erfolg haben können, ja daß sie nicht einmal angeknüpft werden, ist augenscheinlich. Um so unbegreiflicher ist es, daß gleichwohl der Syndicus Prehn, welcher zu seiner Instruction in der vorigen Woche hierher gekommen war, erst vor wenigen Tagen wieder nach Kopenhagen abgereist ist. Die Nachrichten, welche der Statthalter Graf Reventlow aus Berlin, wo er namentlich mit Hrn. v. Meyendorff verkehrt haben soll, im Anfang dieser Woche mitgebracht hat, sollen vorzugsweise unsere Regierung vermocht haben, den durch die Absendung der Vertrauensmänner gemachten Verständigungsversuch noch nicht als völlig gescheitert zu betrachten. Allein es ist schwer einzusehen, wie nach dem bisherigen Verlauf der Sache und bei der bekannten Hartnäckigkeit der Dänen noch irgend ein Anknüpfungspunkt gefunden werden soll, ohne daß von unserer Seite gefahrvolle und demüthigende Bedingungen zugegeben werden müßten. Wir sind deßhalb überzeugt, daß wir spätestens binnen acht Tagen unsere Vertrauensmänner wieder in Kiel sehen werden, da wir annehmen, daß sie sich streng innerhalb der Linie halten, durch deren Ueberschreitung sie zu Mißtrauensmännern werden müßten.

Nach Allem, was vorliegt, ist es wahrscheinlich, daß die Dänen binnen kurzer Zeit einen Einfall in das Herzogthum Schleswig machen, und dann ist der Ausbruch des Krieges unvermeidlich, weil dann auch die Schleswig-Holsteiner wieder in Schleswig einrücken. Bis jetzt jedoch beruhen alle Voraussagungen von dem bevorstehenden Wiederausbruch des Kriegs, welche sich fast in allen Zeitungen finden, nur auf Voraussetzungen und Vermuthungen. Auch auf das kriegerische Geschrei der Kopenhagener Blätter möchte ich nicht viel geben. Aber zwei zuverlässige Thatsachen deuten auf einen beabsichtigten Angriff hin, abgesehen von der allgemeinen Sachlage. An das Haderslebener Amthaus, (wo der frühere deutsche Amtmann von der sogenannten Landesverwaltung abgesetzt und ein dänischer Amtmann wieder eingesetzt ist) ist vor einigen Tagen von dem dänischen Generalcommando die amtliche Anfrage gelangt, ob sich die Haide in der Gegend von Ornewatt (im nördlichen Schleswig) noch zur Aufschlagung eines größeren Lagers eigne, und ob in der Gegend genügender Proviant zur Unterhaltung eines größeren Armeecorps vorhanden sei, oder ob dazu Magazine angelegt werden müßten. Ferner ist es gewiß, daß die schwedisch-norwegischen Truppen im nördlichen Schleswig erwarten, etwa in 14 Tagen das Herzogthum zu verlassen, und daß diese Zeitbestimmung getroffen ist, nachdem auf eine Anfrage des schwedischen Ministeriums Dänemark erklärt hat, bis dahin zur Besetzung Schleswigs mit dänischen Truppen hinlänglich gerüstet zu sein.

* **Apenrade**, 23. Mai. Der bevorstehende Abmarsch der Schweden wird durch folgende Thatsachen bestätigt: Es war öffentlich bekannt gemacht worden, daß diejenigen, welche zur Verpflegung der neutralen Truppen für den Monat Juni die erforderlichen Lieferungen zu übernehmen geneigt wären, ihre Anerbietungen bis zum 20. Mai beim betreffenden Commissariat in Flensburg einzureichen hätten. Hiesige Unternehmer, welche sich dabei zu betheiligen pflegten und ihre Offerten auch diesmal eingesandt hatten, haben nun diese mit der Anzeige zurückerhalten, daß die Verpflegung der schwedisch-norwegischen Truppen mit dem Maimonat zu Ende geht und folglich die Lieferungen für Juni unnöthig geworden sind.

Zu den Absetzungen deutsch Gesinnter, welche die Landesverwaltung in dem ihrer traurigen Herrschaft unterworfenen Gebiete durchgeführt hat, sind mehrere neue gekommen, so daß die Nordd. fr. Pr. berechnet, sie habe im Ganzen etwa 150 Beamte und Angestellte wegen ihrer Treue gegen die Landessache von ihren Posten entfernt.

⇌ **München**, 26. Mai. Es ist hier still; nur hört man, daß Hr. v. d. Pfordten eine längere Urlaubsreise beabsichtigt. Daraus wollen manche Leute schließen, das Ministerium Pfordten fühle sich schwach, wohl gar krank. Damit ist wohl zu viel geschlossen, wenigstens deutet sein Verhalten gegenüber der Kammer nicht auf solche Gefühle, obgleich die unbedingte Siegesgewißheit in allen Fragen keineswegs mehr in gleicher Stärke, wie vor einem Vierteljahr vorhanden ist. Die Partei Lerchenfeld ist zusammengeschmolzen und Herr von Lerchenfeld selbst macht soeben eine allerdings rein juristische, aber ausgezeichnete Opposition gegen das Justizministerium bei der Berathung des Gesetzes über die neue Gerichtsverfassung. Wie schade, daß ein so gescheidter Mann aus gekränkter und geschmeichelter Eitelkeit bei höhern politischen Fragen seinen frühern constitutionellen Grundsätzen den Rücken kehren und bis zur Gedankenlosigkeit erbittert sein kann gegen jede nicht doctrinäre Regung des vorschreitenden politischen Lebens. Im deutschen Ausschuß, welcher zufolge dem Antrage des linken Centrums bereits in Berathung getreten ist über die ministeriellen Vorlagen zur deutschen Frage, wird nicht unwahrscheinlich Hr. v. Lerchenfeld das Referat überkommen. Hier wird sich zeigen, ob die Preußenfeindlichkeit stärker in ihm ist, als alles Andere, ob sie ihm erlaubt einen Tadel gegen dasjenige Ministerium zu beantragen, welches vielleicht selbst mehr als das Schwarzenberg'sche und ingrimmiger, jeder Einigung Deutschlands entgegengearbeitet hat, welche sich auf den Grundgedanken der deutschen Erhebung stützte. Heißt Herr von Lerchenfeld diese Politik gut, dann thut er seinerseits allerdings alles Mögliche den Schlußgedanken seiner Rede bei der ersten Berathung der deutschen Frage wahr zu machen, daß nur ein großes Nationalunglück uns einigen könne. Indessen ists jedenfalls besser, wenn Hr. v. Lerchenfeld das Referat übernimmt, als wenn es wieder dem großdeutsch renegirten Hrn. Prinz oder dem lächerlich langweiligen Hrn. v. Link übergeben würde. Wenigstens dürfen wir dann nicht befürchten, daß die ganze Debatte abermals mit einer Farce ende,

wie damals durch die vierstündige Ablesung der Triasphantasien. Ob es aber überhaupt zu einer Berathung der deutschen Frage vor einer Vertagung kommt? Niemand weiß es. Das Ministerium hat das revidirte Gemeindeedict zur Vorlage in Bereitschaft und man argwöhnt, daß diesem die Vertagung folgen werde, da die provisorische Steuererhebung bis zum Ende des September genehmigt ist. Bis dahin kann so viel geschehen, was die Berathung der deutschen Frage vollkommen überflüssig macht! Unterdessen scheint aber Baiern seine kriegerischen Gedanken aufgegeben zu haben. Der Präsenzstand der Armee wird vermindert, das Gerücht spricht selbst von einer Auflösung der dritten Compagnien. Vor wenigen Wochen würde es mir von einem Ihrer hiesigen Correspondenten mit großer Heftigkeit wie ein Zweifel an der Wehrkraft des baierischen Volkes ausgelegt, als ich den übertriebenen Rüstungsgerüchten widersprach; der Erfolg hat die Zuverlässigkeit meiner Quellen bestätigt. Wahrscheinlich werden wir noch einige parlamentarisch stille Wochen haben; denn das Gerichtsorganisationsgesetz hat 82 Artikel, von denen erst die Hälfte berathen ist. Wahrscheinlich kommt dann abermals die Beschwerde über den Pfälzer Belagerungszustand zur Sprache, durch welchen, wie Hr. v. d. Pfordten meint, die Pfälzer „gehorchen lernen" sollen, während doch das Ministerium selber im Ungehorsam gegen die Grundgesetze des constitutionellen Rechtes verharrt, so lange es nicht die Genehmigung jener Maßregel bei der Volksvertretung einholt.

Schweiz.

** **Bern**, 25. Mai. Es hält wirklich schwer, die Regierungspartei zur Ueberzeugung zu bringen, daß sie das Zutrauen der Mehrheit des Berner Volkes nicht mehr genieße. Man kann ihr dies nicht verübeln. Denn es ist für die Regierung schmerzlich, zugestehen zu müssen, daß sie durch ihre eigene Schuld die Volksgunst, deren sie 4 volle Jahre genoß, mit einem Male eingebüßt habe. Verzeihlich ist es deshalb auch, daß die Regierungspartei, statt die Gründe ihrer Discreditirung da zu suchen, wo sie sind, letztere in einer „großartigen Intrigue" zu finden glaubt, der sie zum Opfer gefallen. Verwerflich aber ist es, Mittel zu ergreifen und anzuwenden, welche die freie ungehinderte Ausübung des Wahlrechts gefährden, Staatsbürger deshalb, weil sie gegen das bestehende radikale Regiment gestimmt, zu verfolgen, und unter dem Vorwand von Unregelmäßigkeiten und Wahlbestechung überall großartige Untersuchungen einzuleiten, wo die Wahlen zu Ungunsten der Radikalen ausgefallen sind, während hingegen da, wo die Letzteren gesiegt haben, Alles in der besten Ordnung gefunden wird, selbst in solchen Wahlkreisen, wo, wie z. B. in Schüpfen, die gröbsten Unordnungen stattgefunden haben. Selbst in der Hauptstadt, in welcher die Wahlen so regelmäßig als nur immer möglich vollzogen worden sind, inquirirt seit mehreren Tagen ein „außerordentlicher Regierungscommissär" auf Leben und Tod, ohne daß bis jetzt das Geringste herausgekommen wäre, was auch nur den Schein irgend einer Ungesetzlichkeit begründen könnte. Daß dieses Verfahren die Gemüther reizt und als eine Beeinträchtigung des freien Wahlrechts angesehen wird, ist leicht begreiflich, und es bedarf wohl der ganzen Dosis berneeischer Gutmüthigkeit, um sich solches gefallen zu lassen. Unterdessen hoffen die Radicalen auf eine Spaltung im conservativen Lager. Es gründet sich diese Hoffnung zunächst auf den Versuch Ochsenbein's, eine Regierung „in vermittelndem Sinne" zu bilden, gegen den sich die Conservativen entschieden auflehnen, während einige sogenannte liberale Landmatadoren geneigt sein sollen, dazu Hand zu bieten. Was eigentlich an der Sache ist, bleibt dahingestellt. Soviel ist aber außer Zweifel, daß ein derartiger Versuch erfolglos bleiben wird. Abgesehen davon, daß Ochsenbein jedenfalls nicht der Mann ist, um dem Canton Bern eine Regierung nach seinem Zuschnitt zu octroyiren — ist es im gegenwärtigen Augenblick, wo sich die Parteien so schroff gegenüberstehen, eine reine Unmöglichkeit, eine Vermittelung zu erzielen, insofern man hierunter eine Mischung conservativer und radicaler Elemente in dem neuen Regierungsrathe versteht. Insbesondere kann von einer Wiedererwählung bisheriger Regierungsglieder, deren Ochsenbein nicht weniger als vier beizubehalten wünscht, die Rede nicht sein. Wohl aber wird man sich bestreben, die Regierung aus Männern zu bilden, welche keinen extremen Ansichten huldigen, sondern im Sinne und Geiste der Mehrheit des Berner Volkes handeln und das Programm der Münsinger Versammlung in wahren Treuen verwirklichen werden. Die Männer, welche das letztere festgestellt haben, werden wohl auch die geeigneten Persönlichkeiten aufzufinden wissen, es zu halten und zu vollziehen.

) **Bern**, 26. Mai. Der Fremdenhaß in der Schweiz ist so alt, wie der Kampf für ihre Freiheit und Unabhängigkeit; gerade in solchen Geschichtsmomenten, in denen das Volksbewußtsein zu neuem Leben und erhöhter Thätigkeit erwacht, spricht sich die Abneigung gegen das Fremde mit einer besonderen Gereiztheit aus. Auffallend und doch natürlich ist dabei die Erscheinung, daß sich die Antipathieen vorzugsweise gegen die Deutschen wenden, während die Franzosen und Italiener unangefochten bleiben; die Deutschen nämlich haben von jeher einen viel intensiveren Einfluß auf das hiesige Leben ausgeübt, als die beiden genannten Völker, und in der französischen und italienischen Schweiz fühlt man sich zu den Stamm- und Sprachverwandten eher hingezogen als abgestoßen. Man würde übrigens sehr irren, wenn man glaubte, der Haß und die Abneigung spreche sich gegen deutsches Wesen und deutschen Geist aus. Nein, noch zu keiner Zeit hat man deutsche Kunst und Wissenschaft verschmäht. Während in den Schweizer Schulen deutsche Methode und deutsche Schulbücher eingeführt sind; während auf den schweizerischen Bühnen und Musikfesten vorzugsweise deutsche Poesie und deutsche Musik gepflegt wird, so zollt das Schweizervolk auch gern denjenigen deutschen Lehrern und Künstlern Achtung und volle Anerkennung, welche Tüchtiges leisten und sich nicht in die politischen Angelegenheiten mischen. Aber in dieser Beziehung verträgt der Schweizer nichts, und noch nie hat ein Deutscher es ungestraft unternommen, in der Politik eine Rolle zu spielen. Wenn auch die Partei vielleicht einige Zeit diesen oder jenen Deutschen trägt und benutzt, noch jedesmal ist die Einmischung in die Parteihändel zum Verderben des Fremden ausgefallen. Darin fehlen gerade jetzt wieder mehrere Deutsche, und nicht ganz ohne Grund sagt die Opposition im Canton Bern: die Hauptblätter der Regierungspartei sind fast ganz in den Händen von Deutschen und sie sind es vorzüglich, welche den gegenseitigen Haß der Parteien schüren und auf die Spitze treiben. Auch der eingebürgerte Deutsche gilt nur dem Namen nach als Schweizer; er kann zwar seine politischen Rechte ausüben, wird aber nie so mit ganzem Herzen als Volksangehöriger anerkannt. Bei jedem Anlasse, wo er es wagt, öffentlich ein Wort in politischen Dingen mitzureden, wird ihm von den Gegnern zugerufen: du bist ein Deutscher, wir bedürfen deines Rathes nicht. Daß alsdann in aufgeregten Zeiten, wie gerade jetzt, auch die ruhig ihrem Berufe lebenden Deutschen eine in vieler Beziehung schwierige Stellung haben, ist begreiflich. Die Opposition hat von der Regierungspartei wiederholt Beweise zur Unterstützung der Publikation der Regierung über die Verbreitung des Catechismus der freien Gemeinden verlangt. Die Berner Zeitung theilt heute Einiges aus amtlichen Berichten mit, aus welchen hervorgeht, daß in den Amtsbezirken Frutigen, Saanen und Obersimmenthal Männer der Opposition den Catechismus „wirklich verbreitet, zu verschiedenen Malen vorgelesen und ausgesprochen haben, mit Vorwissen der Regierung werde derselbe nun den Heidelberger Catechismus aus den Schulen verdrängen." Ein Pfarrer in Adelboden habe eingestanden, jenen von ihm angeschafften Catechismus mit mehreren bekannten Männern seiner Gemeinde, die ihn besuchten, durchgegangen und ihnen denselben zum Lesen mitgetheilt, ja ihnen solchen durch Confirmandenkinder zugeschickt zu haben. Auf diese Weise habe die Opposition die Lehren dieses Catechismus in abgelegene Bergthäler gebracht, in die sonst literarische Produkte kaum nach einem halben Jahrhundert gelangen. Daher auch das Geschrei über Religionsgefahr.

Der Tessiner „Republikaner" will bestimmte Spuren von der Anwesenheit österreichischer Polizeiagenten in Tessin kennen. Er meldet auch von neuen Verkehrsbeschränkungen. Selbst mit Pässen versehene Tessiner wurden von den lombardischen Grenzwachen zurückgetrieben.

Frankreich.

* **Paris**, 26. Mai. Die Mehrheit hat in einer von ihr gehaltenen Berathung den Beschluß gefaßt, zur möglichsten Beschleunigung der Verhandlungen über den Wahlreformentwurf bei allen Amendements die Tagesordnung zu verlangen und sie zu verwerfen, ohne sie vorher zu berathen, ohne auch nur zu gestat-

ten, daß die Urheber sie vor der Versammlung entwickeln. Ferner heißt es, der Regierung und den Führern der Mehrheit sei durch das Zurückweichen der Revolutionspartei der Muth so gewachsen, daß sie beabsichtigten, in kurzer Zeit eine Reihe von Gesetzentwürfen, deren Tendenz ebenfalls die Bekämpfung des Socialismus sein würde, namentlich gegen die Presse und gegen den unstäten Theil der Bevölkerung in den großen Städten vorzuschlagen und ferner die Anwendung des Deportationsgesetzes auch auf die früheren Verurtheilten von den Processen von Bourges und Versailles her zu verlangen.

Die gestrige Erklärung des Herrn de Flotte, zu welcher er sich durch gewisse Behauptungen des Herrn Thiers veranlaßt sah, hat nicht verfehlt, einige Aufmerksamkeit zu erregen, namentlich folgende Stelle: „Man sagt, daß wir nach der Gewalt streben. Allein wissen wir nicht selbst recht gut, daß die Mehrheit der Nation nicht mit uns ist? (Aufsehen.) Wir suchen eine absolute Wahrheit, die das Land nicht annimmt. Was sollten wir mit der Gewalt anfangen, da das Land einstweilen nur die Mitte, das Practische, das Mögliche will, welches in der Verfassung seinen Ausdruck findet? Allein die Nation ist auch nicht mit Euch und Ihr selbst seid es, die Ihr sie gewaltsam in unsere Arme werft. Euch gehört die Gewalt; allein Ihr schreckt die Nation durch Eure Reactionsbestrebungen ab. Sie will keines von den Extremen. Sie theilt weder Eure Sehnsucht nach dem Vergangenen, noch unsere Zukunftshoffnungen. Sie fürchtet gleich sehr die Männer, die sie nur zu sehr kennt, und diejenigen, die sie noch nicht kennt". Es liegt in diesem Bekenntniß, wie es scheint, nicht mehr und nicht weniger als eine Niederlegung der Juniinsurrection in die Hände des Generals Cavaignac, ein Zugeständniß eines Theils der socialistischen Partei zu Gunsten der constitutionellen. Es ist daher begreiflich, daß der National heute triumphirt, und daß auch die Bourgeoisblätter der Opposition, wie die Presse, der Siecle ꝛc. mit der Rede des begnadigten Juniinsurgenten sehr zufrieden sind. Bei den Rothen in der Nationalversammlung selbst scheint das naiv aufrichtige Geständniß de Flottes, daß die socialistische Partei nicht die Mehrheit des Volkes für sich hat, keinen besondern Beifall gefunden zu haben. Die conservativen Organe wollen in de Flottes Auftreten theils nur eine Maske erkennen, theils werfen sie, sich die Hände reibend, seiner Partei schimpfliches Zurückweichen vor.

Gestern wurde zu Vincennes eine für den Barrikadenkrieg von einem Artillerieunterofficier erfundene Art von Handgranaten probirt. In einem entlegenen Theile des Waldes von Vincennes war eine von Faschinen nachgemachte Barrikade aufgestellt worden, hinter der sich 20 Strohmänner befanden, ähnlich denen, die in den Cavallerieschulen zu den Säbelexercitien gebraucht werden. Die erste Granate, die hinter die Barrikade geschleudert wurde, traf 7 dieser Strohmänner, 3 am Kopfe, 2 an den Beinen, 2 im Rücken. Die Strohmänner wurden hierauf gewechselt, und die zweite und dritte Granate trafen zusammen 17 derselben an verschiedenen Stellen. Dieser erste Versuch hat gezeigt, daß ein Dutzend Granaten hinreichen würden, um die furchtbarste Barrikade von Vertheidigern zu säubern. Zugleich hat derselbe Unterofficier eine bewegliche Barrikade mit vier Rädern erfunden, die von sieben Personen geleitet wird, um die Angreifer mit ihren Granaten vor dem Feuer des Feindes zu schützen.

Von der Differenz mit England spricht kaum Jemand mehr, man fährt jedoch fort zu versichern, daß wenigstens Hr. Drouyn de Lhuys nicht mehr Gesandter der französischen Republik in London sein werde. Auch die Rüstungen in den Häfen gehen ihren Gang. Viele junge Leute melden sich freiwillig zum Seedienst, weil sie, natürlich vergeblich, auf einen Krieg mit England rechnen. Der Herzog von Genua ist mit seiner jungen Gemahlin über Straßburg, wo er einer Revue beiwohnte, am 24. in Lyon eingetroffen.

Der so eben verstorbene Marquis von Salnes hat ein Vermögen von nicht weniger als 4 Millionen hinterlassen, wovon er 2 Millionen dem Grafen von Chambord vermacht hat.

Nach einem Schreiben aus Konstantinopel vom 8. Mai hat der Sultan an den Präsidenten der Republik den Verdienstorden eingeschickt. Die Decoration soll 120,000 türkische Piaster (etwas weniger als 30,000 Frs.) werth sein.

Spanien.

* Nach Briefen aus Cadix vom 15. Mai ist dort ein Fall vorgekommen, der bei der bekannten Reizbarkeit des jetzigen großbritannischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten leicht zur Folge haben könnte, daß die eingeleitete Wiederanknüpfung des diplomatischen Verkehrs mit England eine Störung erlitte. Ein mit Officiersuniform bekleideter Unterhändler der englischen Admiralität wurde nämlich verhaftet und blieb es, trotz der Protestationen des englischen Consuls, mehrere Stunden lang. Die spanischen Behörden beschuldigten ihn, gewisse Hafenvorschriften nicht erfüllt zu haben; der Engländer stellt dies in Abrede.

Portugal.

* **Lissabon**, 19. Mai. Einem Schreiben in der Times zufolge stände nun wirklich der Rücktritt des Grafen Thomar demnächst in Aussicht. Der Herzog von Terracina werde mit der Bildung des neuen Cabinets beauftragt werden.

Italien.

* **Turin.** Der König, der mit seiner Gemahlin eine Rundreise durch Savoyen macht, traf am 21. in Chambery ein, wo er von der Bevölkerung ausnehmend freundlich aufgenommen wurde. Dem Rufe: Es lebe der König! gesellte sich auch der Ruf: Es lebe das siccardische Gesetz! Dies ist aus dem Grunde beachtenswerth, da Savoyen für den katholischsten Theil des Königreichs gilt. Der König hat seiner Reise eine von Azeglio gegengezeichnete Proclamation an die Savoyarden vorangeschickt. Am 21. Mai stellte das radicale Mitglied der Turiner Kammer, Hr. Brofferio, den seltsamen Antrag, alle auswärtigen Gesandtschaften und das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten abzuschaffen, da diese Anstalten blos kostspielig, aber zu nichts nütze seien!

* **Rom**, 16. Mai. Der neue Gesandte der französischen Republik, Hr. de Rayneval, ist von Neapel hier eingetroffen.

Aus den Morgenposten.

* **Dresden**, 26. Mai. Neue Urtheile gegen Maiangeklagte. Der Vergolder Tempel und der Schneidergeselle Hahn sind zum Tode, der Schuhmachergeselle Fischer (ein Jude aus Hannover) und der Auflader Jänke zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt.

* **München**, 27. Mai. Die Reduction der Armee bestätigt sich. Das 1. Armeecorps wird auf 50 Mann per Compagnie reducirt; vom 2. Armeecorps bleiben die in der Pfalz, in Unterfranken und Frankfurt garnisonirenden Abtheilungen in ihrer gegenwärtigen Stärke, das 6. und 9. Infanterieregiment behalten 75 Mann, alle andern Regimenter ebenfalls nur 50 Mann per Compagnie.

* **Turin**, 24. Mai. Die Geschwornen haben heute den Erzbischof von Turin einstimmig für **schuldig** erkannt und ist derselbe zu 1 Monat Gefängniß und 500 Lire Geldbuße verurtheilt. Auch der Erzbischof von Genua ist jetzt wegen Widerstands gegen die siccardischen Gesetze verhaftet.

* **Rom**, 20. Mai. Heute ist ein geheimes Consistorium abgehalten, in welchem der Erzbischof von Salzburg, Cardinal Fürst Schwarzenberg, als Erzbischof von Prag und der Propst Ketteler als Bischof von Mainz bestätigt wurden.

Handelsnachrichten.

Berlin, 27. Mai. 3½%, Staatssch. 86. Bank-Antheile 95⅛. Prämienscheine 102⅛. Poln. Loose à fl. 500 80. Poln. Loose à fl. 300 125½. Friedr.-Wilh.-Nordbahn 39⅛ bez. Köln-Minden 93⅛ bez. Neue preuß. Anleihe 97½ bez.

Redigirt von Robert Heller.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

Nº 150. Frankfurt a. M., Donnerstag 30. Mai **1850.**

Uebersicht.

Deutschland.

□ **Frankfurt**, 29. Mai. Die freie Stadt Frankfurt nimmt, vor allen Dingen durch ihre Geschichte und die Erinnerungen, welche sich an die Krönungsstätte der deutschen Kaiser knüpfen, eine unleugbar größere Bedeutung in der deutschen Staatengemeinschaft in Anspruch, als der Umfang ihres kleinen Territoriums und die Zahl ihrer Bevölkerung ihr anzuweisen im Stande ist: eben deshalb hat man den Gang der eben beendeten Debatten über die Stellung, welche Frankfurt zur deutschen Frage einzunehmen gedenkt, mit gesteigertem Interesse verfolgt und eben deshalb wird die folgende Statistik der Abstimmungen, zu welcher wir veranlaßt sind, als ein nicht unwillkommener Beitrag zu der Stimmung erscheinen, welche in den hiesigen Staatsgewalten, zunächst in der gesetzgebenden Versammlung, dann aber auch, insofern ein großer Theil des Senats, und nicht die unbedeutendsten Mitglieder desselben, zugleich dieser Versammlung angehört, im Senat selbst in Bezug auf die große Frage des Tages die maßgebende ist. Wir bemerken nur noch voraus, daß, wo die Zahl der Stimmenden die Gesammtzahl der Mitglieder der Versammlung — 20 Senatoren, 20 Mitglieder der ständigen Bürgerrepräsentation, 45 Abgeordnete der Stadt und 10 Abgeordnete vom Lande — nicht erreicht, die übrigen gefehlt haben.

Die erste Abstimmung über den Antrag auf Tagesordnung ergab bekanntlich, da sich die Stimmen gleich stellten, kein Resultat; für die Tagesordnung stimmten 14 Senatoren, 15 Mitglieder der Bürgerrepräsentation, 10 Abgeordnete der Stadt und 6 Abgeordnete vom Lande; gegen die Tagesordnung 4 Senatoren, 5 Mitglieder der Bürgerrepräsentation, 33 Abgeordnete der Stadt und 3 Abgeordnete vom Lande.

Bei der zweiten Abstimmung wurde die Tagesordnung verworfen. Es stimmten diesmal für die Tagesordnung 15 Senatoren, 12 Mitglieder der Bürgerrepräsentation, 9 Abgeordnete der Stadt (4 Gelehrte, 2 Kaufleute und 3 Handwerker) und 5 Abgeordnete vom Lande; gegen die Tagesordnung 4 Senatoren, 6 Mitglieder der Bürgerrepräsentation, 33 Abgeordnete der Stadt (11 Gelehrte, 12 Kaufleute und 10 Handwerker) und 3 Abgeordnete vom Lande.

Ebenfalls verworfen wurde der Antrag der Majorität des Ausschusses auf Anschluß an das Bündniß vom 26. Mai nach Vollzug der Verfassung und Einsetzung der Unionsregierung durch die dermalen beigetretenen Regierungen, sowie auf Zurückweisung etwaigen Einspruchs dritter Staaten. Für diesen Antrag stimmten 2 Senatoren, 3 Mitglieder der Bürgerrepräsentation, 30 Abgeordnete der Stadt (10 Gelehrte, 12 Kaufleute und 8 Handwerker) und 3 Abgeordnete vom Lande; dagegen stimmten 17 Senatoren, 15 Mitglieder der Bürgerrepräsentation, 12 Abgeordnete der Stadt (5 Gelehrte, 2 Kaufleute und 5 Handwerker) und 5 Abgeordnete vom Lande. Die Stimmen für den Antrag gehören der entschieden deutschen Partei an; es sind aus dem Senat die HH. Körner und Nestle, aus der ständigen Bürgerrepräsentation die HH. J. C. de Bary, Dr. Blum und Dr. Binding, aus den Abgeordneten der Stadt die HH. Bohrer, Dr. Burkard, Cornill-d'Orville, Dr. Crailsheim, Donner, Fellner-Bansa, Henrich, Jost-Hoffmann, Dr. Jucho, Jünger, Koch, Küllner, Lindheimer, Dr. Lorey, v. Mörs, Nestle, Dr. v. Oven, Passavant-Eckhard, Pfeffel, Quilling, Rasor, Reiffenstein, Renk, Dr. Renner, Scharff, Dr. Schmidt-Holzmann, Schmidt-Rumpf, Dr. Souchay, Dr. Spieß und Dr. Varrentrapp, aus den Abgeordneten vom Lande die HH. Kornel, Kreuzmann und Lang.

Angenommen endlich wurde der Antrag auf Erwartung neuer Vorlagen von Seiten des Senats nach Vollziehung der Unionsverfassung und Einsetzung einer Unionsregierung durch die dermalen zugetretenen Staaten. Für diesen Antrag stimmten 19 Senatoren, 14 Mitglieder der Bürgerrepräsentation, 16 Abgeordnete der Stadt und 5 Abgeordnete vom Lande; dagegen kein einziger Senator, 4 Mitglieder der Bürgerrepräsentation, 26 Abgeordnete der Stadt und 3 Abgeordnete vom Lande.

Wir haben die nackten Zahlen gegeben: das Facit mag sich Jeder selbst ziehen.

* **Berlin**, 28. Mai. Wie unser V Berichterstatter in seinem gestern mitgetheilten Briefe den Eingang einer österreichischen Antwort auf die zweite preußische Protestnote bestimmt in Abrede gestellt hatte, so versichert heute auch die Reform, daß dies die Börse beunruhigende Gerücht auf keiner Thatsache beruhe. Eine Angabe der gestrigen Lith. Corr., daß General Hr. v. Radowitz in Berlin anwesend, in häufigem Verkehr mit Charlottenburg und zum Vertreter Preußens im Fürstencongreß bestimmt sei, haben wir unberücksichtigt gelassen, weil sie nach anderweiten Nachrichten vor der Hand wenigstens noch als durchaus unbestätigt erschien. Auch die heutigen Berliner Blätter wissen nichts von einem Eintreffen des Herrn. v. Radowitz. Der landwirthschaftliche Congreß, den die Nationalzeitung als ein Glied der contrerevolutionären Kette bezeichnet, setzt seine Berathungen eifrig fort. In der heutigen Sitzung beschäftigte er sich mit dem Gesindewesen. Auf den Bericht ihres desfallsigen Ausschusses beschloß die Versammlung einer Gesindeordnung durch keine Berathung vorzugreifen; dagegen solle durch die Vereine die Belohnung durch Preisaussetzungen für gute Dienstboten angeregt und befördert werden. Die Dorfgerichte, wie sie von dem Freiherrn v. Vincke in der Kammer beantragt worden, wurden dem Ministerium dringend zur Ausführung unter dem Anheimgeben empfohlen, dieselben als Genossenschaftsgerichte ins Leben treten zu lassen. Eine weitere Verhandlung über die Lohn- und Füllarbeiten auf dem Lande führte den Beschluß herbei, die betreffenden Denkschriften in weiteren Kreisen zu verbreiten.

Unverändert bleibt ein Theil der hiesigen Blätter auf seinen Anschuldigungen gegen die demokratische Partei stehen und zieht aus der That des Sefeloge die Folgerung, daß Willkürmaßregeln der gefährlichsten und umfassendsten Art von der Pflicht geboten seien. Eben so lebhaft aber ist auch die Abwehr, welche die liberalen Organe des Conservativismus diesem Ansinnen entgegensetzen. Selbst die „Wehrzeitung" hat das Gerechtigkeitsgefühl, sich ihr Urtheil über die Zurechnungsfähigkeit des unseligen Verbrechers und über den Zusammenhang seines Unterfangens bis auf weitere Aufklärungen vorzubehalten. Sie erzählt über die Vorgänge des 22.: „Als der Prinz Adalbert in dem Verhörzimmer

erschien, sank der bis dahin ruhig und gefaßt scheinende Sefeloge zerknirscht auf die Knie. Der Frage eines der Schutzmänner: was ihn zu der grausamen That veranlaßt? antwortete er: man hat mich zu sehr maltraitirt! (Welcher Vorgesetzte in der Armee — fragt hier das militärische Blatt — kennt diese Klage aller schlechten Subjecte nicht?) Kaum in das Wachtzimmer der Eisenbahn-Polizeimannschaft geschleppt — erzählt die „W. Z." ferner — noch halb bewußtlos von den Mißhandlungen, die eine verzeihliche, aber unkluge und übereilte Volksjustiz an ihm verübt, rissen die Constabler dem Verbrecher die Kleider mit den Worten herunter: Ein solches Scheusal ist nicht werth, die Uniform des Königs auch nur einen Augenblick länger zu tragen!"

Gegen die Darstellung des „Staatsanzeigers", nach welcher Sefeloge, als er entwaffnet und niedergeworfen ward, gerufen haben soll: „Es lebe die Freiheit!" spricht sich das Schreiben eines Augenzeugen in der Nat. Ztg. auf das Entschiedenste aus. Der Einsender erklärt „vor jedem Richter das eidliche Gelöbniß ablegen zu können, da er hinter dem Mörder stand, daß derselbe lautlos bei der That — lautlos, als die gerechte Wuth aller Umstehenden ihn ergriff und ihn fast schleifend nach der Schutzmannswache brachte — sich verhielt, und hier erst auf die Anfrage eines Herrn vom Hofe „„Wie heißen Sie?"" — durch Nennung seines Namens den ersten Laut von sich gab." Der Einsender hat sich der Redaction genannt, und ist auch bereits, wie diese in einer Anmerkung sagt, dem Herrn Ober-Staatsanwalt Sethe bekannt.

Nach der Lith. Corresp. ist es sicher, daß die Behörden bereits eine andere Auffassung der Sachlage gewonnen haben. Sorgsame und gewissenhafte Untersuchungen hätten demnach gezeigt, daß auch in diesem Falle die weit verzweigten Complotte und Verschwörungen nichts weiter als „Phantome der politischen Gespensterseherei und Phantasmagorien dummer oder betrügerischer Spione" seien. Von Allem was der „Zuschauer" der N. Pr. Zeitung in dieser Sache wieder mit unheimlicher, ekelerregender Geschäftigkeit und Fruchtbarkeit enthüllt hat, bestätigt sich nicht das Mindeste. „Die große Anzahl von Haussuchungen, die meist auf Denunciationen hin vorgenommen wurden, haben keinerlei Ergebniß geliefert."

Die Voss. Z. berichtigt: Es ist von zwei Pistolen gesprochen worden; es ist aber überhaupt nur eins bei dem Thäter gefunden. Die Angabe, daß man das, mit welchem er geschossen, nicht, dagegen das zweite gefunden habe, ist bereits widerlegt. Auch die Angabe, daß ein Schutzmann ihn mit der Waffe über den Kopf gehauen habe, ist falsch. Der Thäter hat nur leichte Verwundungen durch die Umstehenden erhalten. Eine rheinische Zeitung bemerkt, daß der wunderlich lautende Name „Sefeloge" keinen ausländischen Ursprung zu suchen habe, sondern die provinzielle Verstümmelung von „Seifenlauge" sei.

Ein gestern in der Stadt verbreitetes Gerücht, wornach mehrere Armeecorps auf die Beine gestellt werden sollen, findet in Folgendem seine Begründung und Berichtigung:

Wir hören, sagt die ministerielle Const. Corr., daß seit einigen Tagen die Thätigkeit in allen Zweigen der Militärverwaltung noch mehr, als schon bisher geschehen, in Anspruch genommen wird. Es sollen Befehle zur Armirung der rheinischen und anderer Festungen und zur Verstärkung der Festungsartillerie-Compagnien, sowie wegen Einberufung der Reservemannschaften der Infanterie mehrerer Armeecorps und wegen Beschaffung eines Theils der Pferde für die Bespannung der Artillerie, der Munitionscolonnen und des Trains der betreffenden Truppencorps ergangen sein. Ausdrücklich müssen wir jedoch bemerken, daß, wie uns versichert wird, diesen Rüstungen noch keine bestimmte Kriegsgefahr zum Grunde liegt, vielmehr dieselben nur darauf berechnet sind, allen Eventualitäten, deren Möglichkeit bei dem Zustande des Auslandes und gegenüber den obschwebenden Tagesfragen nicht ganz fern liegt, kräftig entgegentreten zu können.

Das neuvermählte Paar, der Erbprinz von Sachsen Meiningen mit seiner Gemahlin (Prinzessin Charlotte) haben heute Berlin verlassen um sich in ihre Residenz zu begeben.

Die königliche Kunstakademie macht darauf aufmerksam, daß bis zum 8. Juni die Frist abläuft, binnen welcher Anmeldungen zur Bewerbung um den ausgesetzten Preis der Geschichtsmalerei angenommen werden.

†† **Berlin**, 28. Mai. Es ist eine Verpflichtung, den zahllosen Verdächtigungen preußenfeindlicher und demokratischer Blätter, sowie der steigenden Ungeduld der constitutionellen gegenüber aus guter Quelle zu versichern, daß die deutschen Gesinnungen des Königs und die Stellung der preußischen Staatsmänner in der Unionsfrage durch das unselige Attentat keinerlei Veränderungen erlitten haben. So ist man eben über der Organisation des Fürstencollegiums, nach deren Vollendung in wenigen Tagen die Ernennung des Unionsministeriums erfolgen wird. Noch immer treffen Abordnungen aus dem Lande und Gesandte von auswärtigen Höfen zur Beglückwünschung des Königs hier ein; aus den Provinzen zumeist die Präsidenten der Regierung und die Bürgermeister. Aus Wien ist der österreichische Legations-Attaché Fürst zu Schönburg hier angekommen; auch eine demokratische Coryphäe, Ob. Appell. Gerichtsdirector Hr. Temme mit Familie, hält sich hier auf. Der Zuzug der Fremden ist sehr stark, namentlich der Engländer.

Berlin. Protocoll der vierten Sitzung der Bevollmächtigten der Unionsregierungen. Verhandelt Berlin, 14. Mai 1850. Ministerpräsident Graf v. Brandenburg eröffnet die Sitzung.

Der Commissar der königl. preußischen Regierung, Generallieutenant v. Radowitz, hat der Conferenz bezüglich des in der gestrigen Sitzung festgestellten Provisoriums noch die Schlußfrage vorzulegen, ob die Conferenz es für dienlich erachte, die Dauer dieses Provisoriums sofort mit einem Termin zu versehen. Es werde diese Terminbestimmung für den ernsten Willen der verbündeten Regierungen, das Definitivum fest im Auge zu behalten, ein öffentliches Zeugniß geben, so wie sie die Regierungen zugleich gegen die Verdächtigung schützen werde, als liege es in deren Absicht, den durch die Nothwendigkeit gebotenen nächsten provisorischen Zustand einem Definitivum zu unterschieden. Preußen verkenne dabei die Schwierigkeit nicht, die mit einer dergleichen Terminbestimmung verbunden sei; es habe aber geglaubt, sich dennoch seinerseits für dieselbe aussprechen und etwa den 15. Juli d. J. als den Schluß des Provisoriums vorschlagsweise annehmen zu sollen. Der Commissar der königl. preußischen Regierung stelle hiernach zur Umfrage: Hält die Conferenz es für dienlich, für die Dauer des Provisoriums einen bestimmten Schlußtermin festzustellen: und im Bejahungsfalle hält sie es für angemessen, den Schluß des Provisoriums mit dem 15. Juli d. J. eintreten zu lassen?

Nachdem vorher der Bevollmächtigte des Großherzogthums Hessen, so wie die Vertreter von Kurhessen, Mecklenburg-Strelitz und Schaumburg-Lippe die Voraussetzung des Commissars, daß sie nicht beabsichtigen würden, sich bei der Aussprache über die Frage zu betheiligen, bestätigt haben, erfolgen folgende Erklärungen.

Baden findet die in Frage stehende Terminbestimmung wünschenswerth. Deutschland warte auf ein baldiges Resultat der bisherigen Bestrebungen für seine politische Neugestaltung; könne dieser Erwartung auch zur Zeit noch nicht entsprochen werden, so werde die Begränzung des Provisoriums doch beweisen, daß man um deswillen keineswegs gemeint sei, den Gegenstand der Erwartung aufzugeben. Indem Baden also der Terminbestimmung zustimme, müsse es doch den vorgeschlagenen Termin selbst für zu nahe gelegt erachten, zumal die Berathungen in Frankfurt noch nicht begonnen hätten, und deren Abschluß für die Dauer des Provisoriums von erheblichem Einfluß erscheine. Baden spreche indeß, so viel es den verlängerten Termin betreffe, blos einen Wunsch aus, und erkläre im Voraus, sich dieserhalb der Majorität zu unterwerfen. Es setze zu, daß nach dem Vorgesagten der kürzere oder ausgedehntere Termin des Provisoriums mit von dem Tage des Eintretens der verbündeten Regierungen in den Frankfurter Congreß abhängig sein werde, und es stelle deshalb anheim, ob nicht über den Augenblick dieses Eintretens, vor Fixirung des in Frage stehenden Endtermins, eine Vereinbarung unter den verbündeten Regierungen stattfinden möge.

Generallieutenant v. Radowitz kann die Richtigkeit der letzteren Erwägung nicht völlig zugeben, da ja die Möglichkeit eines Nichteintretens der verbündeten Regierungen in den Frankfurter Congreß zur Zeit noch vorliege und auch im Falle dieses Nichteintretens der verbündeten Regierungen die Frage nach dem Endtermin des Provisoriums verbleibe. Sollte Baden seinerseits beabsichtigen, einen ausgedehnteren Termin vorzuschlagen, so werde die Conferenz diesen gegen den Vorschlag Preußens abzuwägen haben.

Baden schlägt hierauf als Endtermin des Provisoriums die Frist von 3 Monaten, nach dem Schluß dieser Conferenz, vor.

Braunschweig erkennt das dringende Bedürfniß an, das Provisorium baldmöglichst zu beschließen, und in einem Definitivum den gerechten Erwartungen der Nation zu entsprechen. Es stimmt für den Vorschlag Preußens in seinem ganzen Umfange.

Mecklenburg-Schwerin, Nassau, Waldeck, Lippe und die freien Hansestädte stimmen wie Baden. Oldenburg, Anhalt-Dessau und Cöthen und Anhalt-Bernburg wie Braunschweig. Sachsen-Weimar stimmt ganz wie Preußen. Sachsen-Coburg-Gotha und Sachsen-Meiningen desgleichen. Auf Anlaß des Letzteren wird von dem Commissar der königl. preußischen Regierung die gestellte Frage dahin näher präcisirt, daß am Schlusse des Provisoriums entweder einfach eine Verlängerung oder eine Modification desselben, oder endlich das Definitivum eintreten und zwischen diesen dreien Möglichkeiten dann zu entscheiden sein werde.

Mecklenburg-Schwerin erklärt, daß es die Frage in keinem anderen Sinne als dem eben dargelegten verstanden und beantwortet habe.

Die übrigen Regierungen, welche bereits abgestimmt haben, finden keine Veranlassung, ihr gegebenes Votum zu modificiren.

Die verbleibenden votirenden Regierungen: Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß älterer Linie, und Reuß jüngerer Linie, treten sämmtlich Sachsen-Weimar bei.

Das durch den Commissar festgestellte Resultat ist eine allseitige Bejahung der gestellten Frage über den Termin des Provisoriums überhaupt,

und eine Bejahung des Schlußtermins auf den 15. Juli c. mit 12 gegen 8 Stimmen.

Hierauf wiederholt Baden die Erklärung, auch in Bezug auf die Dauer der Terminbestimmung der Majorität beizutreten. Nassau und die freie Hansestadt Hamburg, so wie die übrigen Stimmen der Minorität, treten ebenfalls bei, die beiden erstgenannten Staaten jedoch mit dem Zufügen, daß sie auch jetzt noch den ausgedehnteren Termin im Interesse der Sache für den besseren halten. Der Schlußtermin des Provisoriums ist demnach von allen votirenden Regierungen auf den 15. Juli d. J. festgestellt. Gegen den Schluß dieses Termins wird, wie der Commissar der königlich preußischen Regierung nochmal zugesetzt, durch die Organe des Provisoriums zu bestimmen sein, ob das Provisorium in der Weise, wie es jetzt ins Leben tritt, oder in einer andern Gestalt zu verlängern, oder aber, ob es alsdann in das Definitivum einzutreten haben wird.

Sachsen-Weimar legt darauf, daß diese Entscheidung von den Organen des instituirten Provisoriums und nicht mehr von den einzelnen Regierungen auszugehen haben werde, besonderen Nachdruck und wünscht in dieser Hinsicht volle Gewißheit.

Hamburg im Gegentheil bestreitet dies. Darüber, was nach Ablauf des Provisoriums zu geschehen habe, könne von den Organen des Provisoriums selbst nicht statuirt werden, diese Bestimmung müsse vielmehr der völlig freien und alleinigen Entschließung der Regierungen überlassen bleiben.

Mecklenburg-Schwerin und Lübeck schließen sich dieser Ansicht Hamburgs an. Bremen ist der Meinung, daß eine andere Ansicht überhaupt nicht wohl Platz greifen könne.

Der Kommissar der königlich preußischen Regierung erklärt, daß es allerdings die Ansicht Preußens sei, die Frage über einfache oder modificirte Verlängerung des Provisoriums oder über das Eintreten des Definitivums demnächst durch die Organe des Provisoriums berathen und entschieden zu sehen. Die kundgewordenen gegenseitigen Ansichten müssen ihn indeß jetzt zu der Zwischenfrage nöthigen: Ob die vorerwähnte Berathung und Entscheidung durch die Organe des Provisoriums oder, unabhängig von dem Provisorium durch die Regierung selbst zu erfolgen habe.

Bei der Umfrage über diese Zwischenfrage erklären sich die votirenden Regierungen wie folgt:

Baden, das in dem Fürsten-Kollegium einer zusammengesetzten Kurie nicht angehört, hat bei der Frage kein näheres Interesse. Zur Sache selbst ist es indeß der Meinung, daß der Gegenstand der Frage kein anderer, als die Erneuerung des jetzt zu instituirenden Organs ist, und daß diese Erneuerung, eben so wie die jetzige Instituirung desselben, nur von sämmtlichen Regierungen ausgehen könne.

Braunschweig stimmt wie Preußen. Die Bedeutung des Provisoriums werde fast zu nichts herabsinken, wenn dem Organe des Provisoriums, dem Fürsten-Kollegium, die hier fraglich gewordene Attribution entzogen werden solle. Auch stehe ja überhaupt nicht zu gewärtigen, daß das Fürsten-Kollegium in einer Frage so weit greifender Art, wie die über Verlängerung oder Modification des Provisoriums oder über Eintreten des Definitivums, anders als per unanimia oder nach qualificirter Majorität entscheiden und dieserhalb eine andere Bestimmung in seine Geschäfts-Ordnung aufnehmen werde. Am Schlusse des Provisoriums abermals zur Konferenz und damit wieder ganz zu dem gegenwärtigen Stadium zurückzukehren, könne von Braunschweig unmöglich als sachdienlich erachtet werden.

Mecklenburg-Schwerin kann nicht zugeben, daß die hier in Frage stehenden Vereinbarungen durch die Organe des Provisoriums erfolgen können. Die Function dieser Organe ist vielmehr ganz von den Dispositionen abhängig, wodurch sie ins Leben gerufen wurden, und diese Dispositionen waren blos auf das Provisorium selbst gerichtet. Ueber die Grundsätze, nach welchen das Fürstencollegium in dem Provisorium seine Beschlüsse fassen wird, ob nach Stimmeneinheit, einfacher Mehrheit oder wie sonst, ist zudem jetzt keine Gewißheit zu erlangen. Mecklenburg-Schwerin stimmt daher dafür, daß die fraglichen Vereinbarungen lediglich Sache der unmittelbaren Entschließungen der Regierungen bleiben.

Nassau reservirt die hier in Frage stehende Bestimmung ebenfalls lediglich den Regierungen.

Sachsen-Weimar tritt der Erklärung Preußens mit der von Braunschweig angegebenen Modalität bei, daß in der zu erlassenden Geschäftsordnung darüber noch bestimmt werde, ob im vorliegenden Falle nach Stimmeneinheit oder nach qualificirter Majorität zu entscheiden sei, hat übrigens seinerseits die Frage nur angeregt, um darauf aufmerksam zu machen, daß die jetzigen Beschlüsse wegen Bildung eines Provisoriums das bereits bestehende Rechtsverhältniß nicht alteriren können.

Oldenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Reuß älterer Linie, Reuß jüngerer Linie und Lippe stimmen wie Sachsen-Weimar; Schwarzburg-Sondershausen unter der zugefügten Voraussetzung, daß das Fürstencollegium des Provisoriums die fragliche Entscheidung nicht per majora fasse. Sachsen-Altenburg und Anhalt-Bernburg stimmen wie Braunschweig. Die freien Hansestädte: Hamburg, Lübeck und Bremen stimmen wie Mecklenburg-Schwerin.

Der Commissär der königlich preußischen Regierung konstatirt hiernach als Resultat der Abstimmung über die Zwischenfrage, daß von den votirenden Regierungen 14 Stimmen: Preußen, Braunschweig, Sachsen-Weimar, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Oldenburg, Anhalt-Bernburg, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Reuß älterer Linie, Reuß jüngerer Linie und Lippe sich dafür ausgesprochen, daß beim Schlusse des Provisoriums über einfache oder modificirte Verlängerung desselben oder über Eintreten des Definitivums von den Organen des Provisoriums selbst zu entscheiden sein wird, während 7 Stimmen: Baden, Mecklenburg-Schwerin, Nassau, Anhalt-Dessau und Cöthen, Lübeck, Bremen und Hamburg diese Entscheidung blos den unmittelbaren Entschließungen der Regierungen selbst anheimstellen. Preußen, so erklärt Generallieutenant von Radowitz, kann hieraus nur den Schluß ziehen, daß es den Regierungen, die hier die Majorität bilden, unverwehrt bleiben muß, daß sie ihrerseits innerhalb des Fürstencollegiums ihre Entschließungen geltend machen, während die Regierungen der Minorität auf unmittelbaren Entschließungen bestehen mögen; so, daß das Resultat dieser Abstimmung zu den Fällen gezählt werden kann, worin die Minorität so wenig die Majorität, wie sonst die Majorität die Minorität zu binden im Stande ist. Generallieutenant von Radowitz fragt, ob gegen diese Auffassung des vorliegenden Resultats der Abstimmung Einspruch erhoben werde? Ein Einspruch ist nicht erfolgt. Generallieutenant von Radowitz erklärt hiermit den ersten Abschnitt der Conferenzverhandlungen: das Verhältniß und die Stellung der verbündeten Regierungen zu der Union, zur Zeit für erledigt, indem er sofort dazu übergeht, den zweiten Abschnitt dieser Verhandlungen: das Verhältniß und die Stellung derselben Regierungen zu dem frankfurter Congreß, nach Maßgabe der von ihm Eingangs der Conferenz desfalls gegebenen Uebersicht zur Erörterung zu stellen. Es wurde hier zunächst zu entscheiden stehen: Ob die verbündeten Regierungen auf die ergangene Aufforderung der kais. österr. Regierung den Congreß beschicken werden, und im Bejahungsfalle: Mit welchen Erklärungen und unter welchen Modalitäten? eine Entscheidung, an die sich die Verständigung unter den verbündeten Regierungen über ihr Verhalten auf dem Congresse selbst, den dort zu fassenden Entschließungen gegenüber, anzuschließen hätte. Die besonderen Fragen würden lauten: 1) Sollen die verbündeten Regierungen den Congreß beschicken? im Bejahungsfalle: 2) Soll dies unter der in der Sitzung der Conferenz vom 11. Mai c. von Preußen mitgetheilten Erklärung geschehen? und 3) Wie werden sich die verbündeten Regierungen auf dem Congresse selbst, den dortigen Fragen gegenüber, zu stellen haben?

Preußen will bei Beantwortung dieser Fragen mit der eigenen Ansicht nirgend zurückhalten; und so erkläre es zur ersten Frage, daß es eine Verbindlichkeit zur Beschickung des Congresses in keiner Weise anerkennt, daß es diese Verpflichtung vielmehr entschieden leugnet, und daß es nur um einer höheren, von aller Berechtigung der kaiserlich österreichischen Regierung völlig unabhängigen Pflicht, der Pflicht nämlich, kein Mittel unversucht zu lassen, das zur endlichen Verständigung über die politischen Verhältnisse Deutschlands führen kann, sich seinerseits zur Beschickung des Congresses bestimmt erachtet.

Bei der Umfrage erklären die übrigen Regierungen wie folgt:

Baden erkennt sich ebenfalls zur Folgeleistung auf die ergangene Aufforderung nicht verpflichtet; dennoch bejaht es die Frage, weil es den Congreß aller deutschen Regierungen selbst, für höchst wünschenswerth und nothwendig hält.

Kurhessen. Minister Hassenpflug. Wenn bei Erörterung dieser Frage zunächst damit begonnen worden, daß man die Pflicht zur Beschickung des Congresses leugne, so müsse Kurhessen bekennen, daß diese Ansicht nicht die seinige sei. Die Wiener Schlußacte, so gut wie die Bundesacte, bestehe noch in Kraft. Nur die seitherige Bundesversammlung habe ihre Existenz eingebüßt. Wie aber der Art. 4 der Bundesacte, wonach die Angelegenheiten des Bundes durch eine Bundesversammlung besorgt werden sollen, bei der Schlußacte zur vollen Geltung gekommen, so müsse derselbe Artikel auch gegenwärtig, wo es an jeder Versammlung zur Wahrung der Bundesinteressen mangele, als ein rechtsgiltiger Titel für den Zusammentritt einer hierauf abzweckenden Versammlung der deutschen Regierungen betrachtet werden. Zu einem solchen Zusammentritt Veranlassung zu geben, würde auf Grund des bezogenen Art. 4 der Wiener Schlußacte jedem einzelnen deutschen Staate ohne Unterschied zugestanden haben; so, daß hierzu auch der kaiserlich österreichischen Regierung die Befugniß nicht wohl werde zu bestreiten sein. Habe diese Regierung sich dabei irgend eine Präsidialqualification beigelegt, so könne dies freilich nicht gebilligt werden, da das Präsidium einer nicht mehr bestehenden Bundesversammlung selbstredend nicht mehr existire. Oesterreich könne in dieser Qualification nur als ein praecipuum membrum erscheinen, gegen welche Qualification alsdann ein erheblicher Einwand nicht zu erheben sein werde. Uebrigens sei dieser Umstand Nebensache, gegenüber der Thatsache, daß das bisherige Organ des deutschen Bundes, die Bundesversammlung, wie auch er zugebe, zerstört worden, und daß ein neues grundgesetzliches Organ noch nicht an die Stelle des zerstörten eingetreten; während fortwährend das Grundgesetz bestehe, daß eine Versammlung da sein müsse, welche die Angelegenheiten des deutschen Bundes zu besorgen habe. Kurhessen declarire also die Mitwirkung der deutschen Bundesregierungen dazu, daß die Angelegenheiten des deutschen Bundes durch eine Versammlung besorgt werden, für eine gemeinsame Bundespflicht, welcher zu genügen es seinerseits bereits seinen Vertreter nach Frankfurt abgesandt habe. Dort werde man durch eine freie Vereinbarung zu einem neuen gesetzmäßigen Organ für den deutschen Bund zu kommen suchen müssen, und dort Oesterreich und Preußen die Berücksichtigung zuzuwenden haben, worauf die Macht und Stellung dieser Staaten natürlichen Anspruch habe. Sodann zu dem Verhältniß des Bündnisses vom 26. Mai 1849, und namentlich der darin beschlossenen Verfassung zu dem deutschen Bunde selbst, übergehend, wird von Minister Hassenpflug die gesetzliche Unzulässigkeit der Union ohne allseitige Zustimmung der andern Regierungen daraus gefolgert, daß kein Bündniß statthaft sei, welches gegen die Sicherheit des deutschen Bundes angehe, wie Art. 11 der Bundesacte besage, diese Sicherheit aber verletzt werde, wenn ein Bündniß mit den grundgesetzlichen Bestimmungen der Bundesverfassung in Widerspruch trete. Außer dem Mangel an Zustimmung Seitens aller deutschen Regierungen zu der Verfassung des Bündnisses vom 26. Mai 1849 werden in einer umfassenden Ausführung als einzelne Hauptpunkte dieser Unzulässigkeit namentlich noch hervorgehoben: die bei der Durchführung der Verfassung eintretende Beziehung der einzelnen Staaten im Punkte der Rechtsgleichheit, der Selbstständigkeit und der Unabhängigkeit, so wie endlich die dadurch herbeigeführte Unmöglichkeit des ferneren Fortbestandes des deutschen Bundes, als eines völkerrechtlichen und in dieser Eigenschaft für unauflöslich erklärten Bundes. Sobald ein bestimmter Theil der einzelnen deutschen Staaten innerhalb des deutschen Bundes durch Majoritätsbeschlüsse gebunden werde, sei die Gleichheit und Selbstständigkeit dieser Staaten dahin und von dem deutschen Bunde als einem völkerrechtlichen Vereine nicht mehr die Rede. Kurhessen folgere aus dieser seiner Rechtsauffassung, daß

es seinerseits nichts dazu thun dürfe, um auch nur dem kleinsten Stücke der Unionsverfassung zur Existenz zu verhelfen, womit denn die Nichtbetheiligung Kurhessens bei der Instituirung des Provisoriums so erklärt als gerechtfertigt sei. Kurhessen folgere dagegen nicht aus seiner Rechtsauffassung, daß man das Bündniß vom 26. Mai 1849 selbst aufgeben solle. Es sei ihm im Gegentheil auf das Entschiedenste wichtig, an demselben festzuhalten. Das Bündniß sei Andern ein Dorn im Auge. Gerade deshalb solle man das Bündniß wenigstens bis zum Schluß des Frankfurter Congresses verlängern und so während dieser Zeit die Stellung der Regierungen stärken, gegen die widersprechenden Staaten sichern, um diese zu nöthigen, den Art. 4 des Bündnisses zur Vollziehung bringen zu helfen. Nochmal aber spreche Kurhessen sich gegen ein Weitergehen in den seitherigen Verhandlungen über die Einführung der Unionsverfassung mittelst des projectirten Provisoriums aus. Die vorhandene Bereitheit der widersprechenden Staaten werde gesteigert werden; der alte Ausweg, Differenzen der Bundesgenossen bei der Bundesversammlung zum Austrag zu bringen, sei leider vermauert, und so die Möglichkeit der furchtbarsten Folge nicht zu leugnen, daß der Krieg mit all' seinem Unglück die Entscheidung in Deutschland übernehmen werde. Die Conclusion des Ministers Hassenpflug geht für Kurhessen schließlich dahin: 1) im Bündniß vom 26. Mai 1849 zu bleiben, 2) dasselbe bis zum Schluß des Frankfurter Congresses zu verlängern, und 3) zu verhindern, daß zwischenzeitlich irgend etwas in's Leben trete, was bisher bezüglich der Union verhandelt und vorbereitet worden. Minister Hassenpflug erklärt zusätzlich, daß die Stellung Kurhessens inmitten der obschwebenden Fragen eine unabhängige sei, die sich auf das Recht stütze und nicht auf die Politik.

Generallieutenant v. Radowitz erwiedert: Der Vertreter der kurhessischen Regierung habe es für angemessen gefunden, sein Votum über die zur augenblicklichen Abstimmung anstehende Frage mit den bis jetzt vorbehaltenen Erklärungen zu verknüpfen. Er glaube, daß es nöthig sei, dabei sofort auszusprechen, wie Preußen diese Erklärung seinerseits betrachte. Er werde deshalb mit Erlaubniß der Conferenz die Abstimmung abbrechen und sich dieser Betrachtung sofort zuwenden. Die rechtlichen Grundlagen, von denen die Argumentation des Vertreters der kurhessischen Regierung ausgehe, seien insofern durchaus die der preußischen Regierung, als auch die königlich preußische Regierung den deutschen Bund selbst noch als bestehend anerkenne und nur die Verfassung des Bundes für aufgehoben erachte. Die königlich preußische Regierung habe es dieserhalb zu allen Zeiten als die Pflicht jeder deutschen Regierung anerkannt, zur Neugestaltung der Bundesverfassung die Hand zu bieten. Der eigentliche Unterschied zwischen der kurhessischen Erklärung und der preußischen Auffassung beginne erst da, wo der kurhessische Minister zu der Annahme übergehe, daß jene Pflicht auch die Verbindlichkeit auflege, am 10. d. M. der ergangenen Aufforderung der kaiserlich österreichischen Regierung in Frankfurt Folge zu geben. Diese Verbindlichkeit werde von Preußen allerdings entschieden geleugnet. Preußen erkenne keinerlei Nothwendigkeit an, einer Aufforderung zu folgen, wobei eigenmächtig über wo, wie und unter welchen Umständen, bei Androhung erheblicher Rechtsnachtheile, bestimmt sei; es werde jede Einladung zu dem fraglichen Zwecke jederzeit in Erwägung ziehen, aber niemals einer Sommation gehorchen. Die nächste Betrachtung des kurhessischen Ministers gelte der rechtlichen Stellung der Union zum deutschen Bunde. Man konnte vielleicht finden, daß diese Betrachtung etwas Unerwartetes habe von Seiten einer Regierung, die bis vor wenigen Monaten an den Vorbereitungen der Union überall thätigen Theil genommen. Doch solle diese Frage, da sie nicht rechtlicher Natur sei, auf sich beruhen bleiben. Die Existenz des Bundes, heiße es in der vernommenen Ausführung des kurhessischen Ministers, solle durch die Union gefährdet, in ihrer Sicherheit bedroht sein. Preußen antworte: Das Bündniß könne nicht gegen die Sicherheit des Bundes gerichtet sein, da es sich vor Allem dieselben Zwecke vorsetze, welche der Bund als die seinigen bezeichne. Aus der Uebereinstimmung der Ziele aber einen Angriff auf die Sicherheit des Bundes abzuleiten, erscheine schwer begreiflich. Wenn man sich darauf zurückziehe, daß durch ein Bündniß zu gleichem Zwecke die Fortdauer des deutschen Bundes gefährdet werde, so müsse dagegen hervorgehoben werden, daß das Bündnißstatut und die nachfolgende Acte allen nicht zur Union gehörenden deutschen Staaten die Rechte aus dem Bunde von 1815 ausdrücklich vorbehalte. Werde nun das ganze Gebiet der verbleibenden Möglichkeit in den beiden Fällen beschlossen sein, daß entweder nicht ganz Deutschland, oder daß ganz Deutschland in die Union eintrete, so müsse im ersten Falle für die Klage das Object, im letzteren der Kläger fehlen. Die einzelnen Staaten sollen sich, wie behauptet werde, um ihrer bundesrechtlich nothwendigen Selbstständigkeit willen, in der Union nicht der Majorität unterordnen dürfen, und doch sei eine Uebertragung sogar der ganzen Staatshoheit von dem Souverän des einen deutschen Staates an den anderen, sei es durch Cession, sei es durch Erbgang bundesrechtlich vorgesehen, und an keinerlei Zustimmung der anderen Bundesglieder gebunden. Was die rein politische Betrachtung des kurhessischen Ministers und die von demselben in Bezug genommene Gefahr eines Krieges, in Anlaß der vorschreitenden Union, betreffe, so werde allerdings ein solches Ereigniß, wenn es eintreffen sollte, überaus schmerzlich und tief zu beklagen sein. Dasselbe werde aber nicht Krieg, sondern Landfriedensbruch sein. Möge die Bundesversammlung aufgehoben sein, der oberste Grundsatz, der hoch über allen Einrichtungen und Formen erhaben sei, bestehe noch, und er befehle, daß die Glieder des deutschen Bundes unter einander steten Frieden halten und ihre Streitigkeiten nie durch Gewalt ausmachen sollen. Könne die Bundesversammlung nicht zur Schlichtung des Zwistes angerufen werden, so sei es Pflicht der Betheiligten, andere Wege aufzusuchen, um zu einer unparteiischen Erledigung des Zwiespaltes zu gelangen. Wer hier verwegen genug wäre, sich an dem Frieden Deutschlands zu vergreifen, würde dem Angegriffenen das volle Recht der Nothwehr einräumen, und nur der würde die Schuld des Unglücks tragen, der undeutsch genug wäre, das innerste Wesen des deutschen Bundes mit Füßen zu treten. Preußen würde aufrichtig bedauern, wenn es den Schluß ziehen müßte, daß Kurhessen es nicht mehr angemessen fände, den bisherigen gemeinschaftlichen Weg zur Verwirklichung der Union mit ihm zu gehen, da es dringend wünsche und hoffe, daß der Union eine so bedeutende und wichtige Regierung nicht entfremdet werde.

Minister Hassenpflug relevirt noch den Unterschied zwischen dem gänzlichen Aufhören einer Souveränetät durch den Tod oder die Cession ihres augenblicklichen Inhabers und zwischen der Schmälerung der Souveränetät unter der Herrschaft der Majorität eines Collegiums; sodann, daß von Seiten Kurhessens der Wunsch wie der Anlaß zu einem Krieg außer allem und jedem Betracht gestanden, und daß es im Uebrigen für das Kriegsunglück ohne Erheblichkeit sei, ob man den Krieg — Krieg oder Landfriedensbruch nenne.

Generallieutenant v. Radowitz glaubt, auf das Letzte nur noch kurz erwiedern zu sollen, daß Preußen allerdings auf die rechtliche Seite der Kriegsfrage den verdienten Werth lege, daß es ihm schwer werde, eine gleiche Voraussetzung bei Anderen aufzugeben, und daß es, von dieser Seite der Betrachtung aus, im gegebenen Falle wirklich keinen Krieg zu führen, sondern einen Landfriedensbruch zurückzuweisen hätte. Die militärische und politische Seite einer solchen, hoffentlich nie eintretenden Catastrophe könne übrigens, der Natur der Sache nach, nicht Gegenstand der gegenwärtigen Verhandlungen sein, sondern bleibe den Erwägungen vorbehalten, welche die Ehre und Pflicht den betheiligten Staaten vorschreiben würde.

Minister Hassenpflug gibt die Hoffnung nicht auf, daß noch vor dem Schluß der Conferenz eine neue Erwägung eine Annäherung der verschiedenen Ansichten herbeiführen wird, was Generallieutenant v. Radowitz bei dem fortgerückten Stadium der Conferenz und den gefaßten Beschlüssen bezweifelt.

Die Abstimmung über die erste Frage wird fortgesetzt.

Braunschweig kann als Antwort auf die Frage blos wiederholen, was es auf die Einladung der kaiserl. österreichischen Regierung bereits erwiedert hat, daß es bereit sei, an den Berathungen Theil zu nehmen, sich dabei aber Zeit und Ort und Verständigung mit seinen Verbündeten vorbehalte.

Mecklenburg-Schwerin bejaht die Frage aus Gründen der Dienlichkeit, so wenig wie Preußen aber in Anerkennung einer Pflicht; namentlich nicht aus Art. IV. der Schlußacte.

Nassau, Sachsen-Weimar, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Oldenburg, Anhalt-Dessau und Köthen, Anhalt-Bernburg, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Reuß älterer Linie, Reuß jüngerer Linie, Lippe und die drei freien Hansestädte stimmen sämmtlich wie Preußen. Auch Schaumburg-Lippe, Kurhessen und Mecklenburg-Strelitz bejahen die Frage, letzteres jedoch ohne dabei auf die Frage der Verpflichtung zur Beschickung des Congresses eingehen zu wollen.

Die erste Frage ist von allen Votanten bejaht.

Der Commissar der königlich preußischen Regierung stellt die zweite Frage zur Abstimmung: Werden die verbündeten Regierungen den Congreß beschicken unter der in der Sitzung der Conferenz vom 11. Mai c. von Preußen mitgetheilten Erklärung? und er erläutert diese Frage, was die Form der Mittheilung betrifft, dahin, daß dieselbe in einer identischen Note seitens der verbündeten Regierungen in Wien abgegeben werden solle, so wie ferner, daß die schließliche Redaction der Mittheilung vorbehalten bleibe, und daß der mildere Ausdruck überall eintreten solle, wo es die nöthige Bestimmtheit des Ausdrucks zugibt.

Baden erklärt sich mit dem Inhalte der königlich preußischen Mittheilung überall einverstanden, wünscht aber in der Form jede Milde, da ja auch durch diese Mittheilung nicht eine Trennung, sondern die so nöthige Ausgleichung und Verständigung beabsichtigt wird. Zum fünften Punkte hat Baden den besonderen Wunsch, daß man dabei auf Artikel XI. der Bundesacte ausdrücklichen Bezug nehme.

Generallieutenant v. Radowitz findet diese Bezugnahme sehr bedenklich, einmal, weil der Artikel XI. als Titel für eine bundesstaatliche Einigung von den Gegnern des Bundesstaates bekanntlich bestritten wird, und sodann, weil, ganz unabhängig von diesem Artikel, der Bundesstaat auch in dem seit dem 2. März 1848 datirenden neuen Bundesrechte eine viel directere Begründung findet, so, daß in den Bundesbeschlüssen seit jener Zeit der Bundesstaat bereits beschlossen liegt.

Kurhessen muß seine Beistimmung zu der in Frage stehenden Mittheilung auf die erste Nummer derselben beschränken.

Mecklenburg-Schwerin stimmt ganz mit Preußen, indem es zugleich in formeller Hinsicht zur Erwägung stellt, ob nicht ein stringenterer Effect der Mittheilung zu erreichen sein möchte, wenn dieselbe auf dem Congresse selbst zu Protocoll eingereicht würde; eine Erwägung, die der königl. preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freihr. v. Schleinitz, mit der Bemerkung begleitet, daß eine dergleichen Eröffnung in Frankfurt auf formelle Schwierigkeiten stoßen könnte, und daß daher die Sicherheit zu erheischen scheine, auf der Notification in Wien zu beharren.

Generallieutenant v. Radowitz glaubt, daß die vorherige Notification der Mittheilung in Wien mit der späteren Abgabe füglich zu vereinigen sein werde. Für Preußen sei der Vorschlag der Mittheilung in Wien überdies um deswillen nicht unwesentlich, weil die Veröffentlichung des mitzutheilenden Actenstückes bezweckt werde. Diese Veröffentlichung werde bei dieser Form der Mittheilung gesichert sein, während sie bei der einer Eingabe zu Protocoll von anderweitigen Beschlüssen abhängig werde.

Die folgenden Abstimmungen sind auf bestimmtes Anfragen des General-Lieutenants v. Radowitz in diesem ausgedehnteren Sinne erfolgt. Die vorhergegangenen Votanten haben sich dieselben ebenfalls angeeignet.

Braunschweig stimmt ganz wie Preußen. Nassau, Sachsen-Weimar, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Oldenburg, Anhalt-Dessau und Köthen, Anhalt-Bernburg, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Reuß älterer Linie, Reuß jüngerer Linie, Lippe-Schaumburg, Lippe und die freie Hansestadt Lübeck stimmen ebenfalls ganz wie Preußen. Lippe-Schaumburg mit der zugefügten Erklärung, daß es allerdings bereits einen Bevollmächtigten bei dem Frankfurter Congresse habe, daß dies aber aus dem rein zufälligen Umstande eingetreten, weil die Einladung nach Frankfurt der schaumburg-lippeschen Regierung eher zukam, als dieselbe die Einladung nach Berlin empfangen hatte, und daß der Bevollmächtigte in Frankfurt instruirt ist, sich einstweilen jeder Erklärung zu enthalten.

Mecklenburg-Strelitz trägt Bedenken, eine einschlägige Erklärung abzugeben.

Bremen. Der Vertreter der freien Hansestadt Bremen stimmt nicht bei, insofern er seiner Regierung die Wahl vorbehalt, den Inhalt der vorgeschlagenen Note mündlich oder schriftlich mitzutheilen.

Hamburg. Der Vertreter der freien Hansestadt Hamburg stimmt ebenfalls nicht bei, weil er sich nicht dafür entscheiden könne, daß die Mittheilung Hamburgs an die kaiserlich österreichische Regierung mit der von der königlich preußischen Regierung vorgeschlagenen gleichlaute.

Generallieutenant von Radowitz stellt als Resultat der Abstimmung fest, daß alle votirenden Regierungen, mit Ausnahme von Kurhessen, Mecklenburg-Strelitz, Bremen und Hamburg, der zweiten Frage völlig und in der Ausdehnung zugestimmt haben, daß die von Preußen vorgeschlagene schriftliche Mittheilung bei der kaiserlich österreichischen Regierung in Wien, und in Frankfurt bei dem Congresse zu erfolgen habe.

Generallieutenant v. Radowitz schlägt vor, daß über die jetzt noch zu schließlicher Berathung und Beschlußfassung der Conferenz anstehende Frage: hinsichtlich des Verhaltens der verbündeten Regierungen auf dem Congreß in Frankfurt, und den dort zu fassenden Beschlüssen gegenüber, eine lediglich vertrauliche Verständigung eintrete und über dieselbe ein Separatprotocoll aufgenommen werde. Die Conferenz gibt ihre Zustimmung.

Diese vertrauliche Berathung fand noch an demselben Abend statt und der Schluß des hierüber fortgeführten Protocolls lautet wie folgt:

Nachdem hiermit die zur Berathung vorliegenden Gegenstände erschöpft sind, wird von dem Commissarius der preußischen Regierung der Standpunkt, welcher sich für dieselbe aus den nunmehr geschlossenen Berathungen ergibt, in nachstehender Schlußerklärung dargelegt:

Preußen habe die Abänderungsvorschläge des Erfurter Parlaments angenommen. Es betrachte daher, ohne dem Parlament gegenüber auf weitere Verbesserungen irgendwie zu verzichten, die revidirte Unionsverfassung als rechtlich bestehend. In dieser Ueberzeugung habe sich Preußen hier mit der Mehrzahl der verbündeten Regierungen vollkommen zusammen gefunden. Da jedoch eine Zustimmung aller Glieder der Union nicht zu erreichen gewesen sei, so konne die Unionsverfassung noch nicht zur Ausführung gelangen. Hieraus sei die Nothwendigkeit eines provisorischen Zustandes für die Union hervorgegangen. Wie sich die einzelnen Regierungen zu der Gestaltung dieses Provisoriums verhalten, ergebe sich aus den Protocollen der Conferenz und daher auch, welche nächsten Schritte zur Einrichtung des Provisoriums nunmehr zu geschehen hätten. Auch darüber, welche Stellung die verbündeten Regierungen zu den Verhandlungen in Frankfurt nehmen würden, sei mit Ausnahme einiger Regierungen eine vollständige Vereinbarung erzielt worden. Preußen dürfe schließlich dasselbe wiederholen, was es im Laufe des verflossenen Jahres stets durch Wort und That bekannt habe; es werde den heiligen Verpflichtungen treu bleiben, die es gegen seine Verbündeten und gegen die gute Sache der nationalen Wiedergeburt übernommen habe. Wenn es auf diesem Wege in irgend einem Augenblicke inne zu halten genöthigt sei, so wisse es sich von der Schuld hierbei frei. Weder Verlockungen noch Einschüchterungen seien es, die seinen Entschluß dann bestimmen könnten, sondern allein der Blick auf dasjenige, was das Wohl Deutschlands in einem solchen Augenblicke gebiete. Mit dieser Erklärung Preußens wird die heutige Verhandlung geschlossen.

Es bleibt noch zu erwähnen, daß hierauf von Mecklenburg-Strelitz die Anfrage gestellt wurde, ob es Strelitz gestattet sei, jetzt die früher theilweise noch vorbehaltene Erklärung abzugeben? Nachdem hierauf von Seiten des Generallieutenants v. Radowitz bemerkt war, daß dies wegen des bereits erfolgten Schlusses der Verhandlungen nicht geschehen könne, wurde von Mecklenburg-Strelitz entgegnet, daß ein deutlich erkennbarer Schluß der Hauptverhandlung und des in das Separat-Protocoll verwiesenen Theils der Verhandlung nicht vorgekommen sei. Generallieutenant v. Radowitz bemerkt darauf, er müsse dabei stehen bleiben, daß der Schluß der Verhandlungen dieser Conferenz eingetreten sei und daher weitere Erklärungen an die Regierungen zu richten sein möchten. Auch der Vertreter Oldenburgs äußerte den Wunsch, eine in einer früheren Sitzung vorbehaltene Erklärung in das Protocoll niederzulegen, nahm aber auf den Wunsch des Generallieutenants v. Radowitz von diesem Verlangen Abstand und behielt sich vor, jene Erklärung nachträglich dem Verwaltungsrath vorzulegen.

Schließlich sprachen die anwesenden Minister von Baden und Kurhessen im Namen der verbündeten Regierungen gegen Se. Maj. den König von Preußen und gegen die preußische Regierung Worte des Dankes und der Anerkennung aus für ihre durch die Veranstaltung der Fürstenconferenz von Neuem bethätigten eifrigen Bestrebungen zu einer dem Bedürfnisse der Nation entsprechenden politischen Neugestaltung Deutschlands, worauf der preußische Ministerpräsident in einer kurzen Erwiederung seine Hoffnung ausdrückte, daß das große Ziel der Bestrebungen Preußens unter dem Beistande seiner Verbündeten werde erreicht werden.

* **Karlsruhe**, 29. Mai. Der Ausmarsch der Truppen, eines Theils derselben wenigstens, ist endlich entschieden. Die Artillerie, mit Ausnahme des Brigadecommandos, das 2. und 3. Reiterregiment und einige Infanteriebataillone gehen nach Preußen; das 1. Reiterregiment und die ganze übrige Infanterie bleiben im Lande. Es lief vor einigen Tagen eine Nachricht durch die Zeitungen, daß in Hockenheim badische Soldaten das Heckerlied gesungen und nachdem sie von preußischen Uhlanen nach Schwetzingen transportirt, jeder 50 Stockprügel erhalten hätten. Der Amtmann von Schwetzingen sowohl als der Gemeinderath von Hockenheim erklären jetzt diese ganze Geschichte für eine plumpe Lüge.

⊙ **Lübeck**, 26. Mai. Für die nächste auf den 29. Mai angesetzte Versammlung der Bürgerschaft liegen nicht weniger als zehn Senatsanträge vor. Drei derselben sind durch unsere neue Staatsanleihe veranlaßt, und betreffen theils Weisungen des für die Verwaltung derselben niedergesetzten Ausschusses, worüber in geheimer Sitzung verhandelt werden soll, theils ein Gesetz über die Tilgung der Staatsschuldscheine, theils die Deckung der Zinsen dieser Anleihe für die nächsten drei Jahre. Dazu beantragt der Senat für dies Jahr eine außerordentliche Einkommensteuer zum halben Belaufe der jährlichen directen und Militärsteuer, während für die beiden nächsten Jahre diese Ausgabe in das regelmäßige Budget aufgenommen werden soll. Zwei Anträge beziehen sich auf den Ausbau des Krankenhauses, indem das bereits von Rath und Bürgerschaft dazu bestimmte Gebäude durch Hinzuziehung des benachbarten Domschulgebäudes vergrößert und somit auch zur Aufnahme der Entbindungsanstalt, des Militärhospitals rc. tauglich gemacht werden soll. Wir erhalten so eine Verbindung sämmtlicher öffentlichen Krankenanstalten in einem Gebäude und unter einer einzigen Verwaltung, so daß sich der Vorschlag eben so sehr aus innern wie aus äußern Gründen empfiehlt. Zugleich wird die Erwerbung eines andern Grundstückes für die Domschule beantragt. Eine Grenzregulirung im Amte Bergedorf, welche durch die Anlegung der Berlin-Hamburger Eisenbahn nothwendig geworden und von Seiten Hamburgs bereits genehmigt ist, wird von der Bürgerschaft ebensowenig beanstandet werden, als die provisorische Einführung des Oldenburgischen Strafgesetzbuches bei der deutschen Flotte. Unter den übrigen Anträgen erwähnen wir nur noch eines auf das Ober-Appellationsgericht der vier freien Städte bezüglichen. Um die immer mehr sich häufenden Rückstände bei demselben zu erledigen, war durch gemeinsamen Beschluß der Städte für die während der Zeit vom 1. Januar 1849 bis 30. Juni 1850 an das Gericht erwachsenden Civil- und Criminalsachen Actenversendung angeordnet worden. Da indeß im März d. J. die Zahl der zum Erkenntniß stehenden Sachen noch 130 betrug, überdieß mehrere Mitglieder des Gerichtes durch längere Krankheit in ihrer Thätigkeit behindert sind, wird von den Senaten der vier Städte eine Verlängerung der für die Actenversendung gesteckten Frist um dreiviertel Jahre, bis zum 31. März 1851, beantragt. Der neuerwählte Ober-Appellationsrath Wibel ist bis jetzt noch nicht eingetreten, ebensowenig hat die Wiedererwählung eines neuen Rathes für den in Ruhestand getretenen Rath Hach, welche diesmal von Lübeck erfolgt, bisher stattgehabt.

\# **München**, 28. Mai. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten wurde die Berathung der Gerichtsverfassung fortgesetzt und zuerst die Bestimmungen über den Wirkungskreis der Gerichtsschreiber, dann über die das Tax- und Depositenwesen betreffenden Geschäfte angenommen. Das Depositenwesen wird sowohl in der streitigen als auch in der nichtstreitigen Rechtspflege unmittelbar von den Rentämtern besorgt. Nach Annahme dieser Artikel ging die Kammer zur Erörterung der Schlußbestimmungen über, die theils transitorischer Natur sind, theils den Vollzug betreffen. Für Ehesachen der Katholischen behalten die geistlichen Gerichte der letztern und für Ehesachen der Protestanten die protestantischen Ehegerichte ihren bisherigen Wirkungskreis. Durch Regierungsverordnung werden als protestantische Ehegerichte erster Instanz mehrere Bezirksgerichte und ein Kreisgericht als zweite und letzte Instanz bezeichnet. Sowohl in erster als auch in zweiter Instanz ist der entscheidende Senat, wenn nicht besondere Hindernisse eintreten, aus solchen Gerichtsmitgliedern zusammenzusetzen, welche der protestantischen Confession angehören. Ob die Untersuchung und Aburtheilung in Polizei-Strafsachen bis zu dem Erscheinen eines Polizeistrafgesetzbuches den Polizei-Behörden vorbehalten bleiben solle, mit Ausnahme derjenigen Uebertretungen, welche den Gerichten durch besondere Gesetze zugewiesen sind, oder ob alle Strafsachen den Gerichten übergeben werden sollen, darüber entspinnt sich eine lange Debatte. Lerchenfeld beantragt das Letztere, während der Justizminister die im Entwurfe enthaltene Bestimmung aufrecht erhalten wissen will. Die Kammer beschließt endlich die Annahme dieses Artikels als transitorische Bestimmung.

△ **Wien**, 25. Mai. Gestern wurde großer Ministerrath gehalten, welchem auch Banus Jellacic beiwohnte und welcher mehrere Stunden dauerte; es sollen darin Erleichterungen für die Militärgrenze beschlossen worden sein. Die Minister wurden nach der Conferenz nebst dem Banus zur kaiserlichen Tafel gezogen. Heute früh ist der ganze Hof nach Schönbrunn übergesiedelt, wo künftig die Ministerconferenzen unter Vorsitz des Kaisers stattfinden werden. Der Ministerpräsident reiste heute früh nach Warschau. Es wird zwar behauptet, daß Se. Majestät sich anfangs Juni selbst nach Warschau begeben würden, doch habe ich Ursache an der Begründung dieses Gerüchtes zu zweifeln. Jeden Mittwoch wird Se. Majestät in die Stadt kommen um öffentliche Audienzen zu ertheilen. Heute wird der Großherzog von Toscana und der Prinz Albert von Sachsen in Schönbrunn erwartet. Die

Anwesenheit des kaiserl. Civilcommissärs für Ungarn, des Freiherrn von Gehringer, gibt zu den verschiedenartigsten Deutungen Anlaß. Nach der Ansicht der ungarischen Altconservativen würde er seine Entlassung nehmen und eine der ersten Größen ihrer Partei, Graf Szedschenyi an seine Stelle treten. Nach Andern hätte er die Bestimmung als Minister ohne Portefeuille (wie Baron Kulmer für Kroatien) in das Ministerium zu treten. Auf jeden Fall ist für die künftige Gestaltung Ungarns ein entscheidender Moment gekommen, doch fürchtet man, daß die noch schwebenden Berathungen der Minister mehr Concessionen an die altconservative Partei, als an die vormärzliche Opposition zu Tage fördern, obgleich Letztere eigentlich dasjenige Element wäre, welches die Regierung eben so sehr im Interesse der Gesammtmonarchie, als in jenem des ungarischen Volkes begünstigen sollte. Die Altconservativen sind übrigens eben jetzt sehr zahlreich hier versammelt und ihre Thätigkeit läßt sich nur mit der des ultramontanen Clerus vergleichen, ohne daß man indeß bis jetzt genau beurtheilen könnte, ob sie von denselben Erfolgen begleitet sein wird, wie sie die Kirche immer vollständiger erringt. Es scheint im Verhältniß seiner Errungenschaften auch die Unduldsamkeit des Clerus zuzunehmen, da er bereits zur Verdächtigung Andersgläubiger seine Zuflucht nimmt, wie die Currende des Leitmeritzer Bischofs an den Clerus seiner Diözese davon ein Beispiel bietet, insofern er diesen darauf hinweist, daß die Wahrnehmung gemacht worden sei, es bediene sich die „protestantische Partei" in Böhmen der gegenwärtigen religiösen Bewegung, um „politische Propaganda" zu treiben. Politisch wäre es allerdings, wenn die „protestantische Partei" dies thäte, aber Politik ist den Protestanten Oesterreichs, wir dürfen sagen leider, ganz fremd, sonst würden sie jetzt, wo es doch an der Zeit ist, die katholische Bevormundung ihres Consistoriums endlich abschütteln und sich selbstständig constituiren, wie es §. 1 der Grundrechte allen Religionsbekenntnissen, also auch „der protestantischen Partei" zugesteht und gewährleistet.

Wir erhalten heute die Dankadresse des Paulusvereins in Gratz, welche, da seine Abgesandten, als die eines Privatvereins, keine persönliche Audienz erhalten konnten, durch den Minister Bach in die Hände Sr. Majestät gelangte, und also lautet: „Ein hochherziges kaiserliches Wort hat der katholischen Kirche in Oesterreich jene freie Stellung und Selbstständigkeit verbürgt, welche ihr als der „von Gott verordneten Erzieherin der Menschheit" zukommt. Die Hemmnisse und unwürdigen Fesseln, die ihre segenbringende Wirksamkeit beschränkten, hat die erhabene Weisheit und Gerechtigkeit Ew. Maj. gelöst und beseitigt. Die Millionen Katholiken Oesterreichs müssen jenen hehren Act der kaiserlichen Gerechtigkeit und Pietät feiern, mit innigstem Danke verehren. Es liegt im ausgesprochenen Allerhöchsten Willen Ew. Majestät, daß die katholische Kirche, „die zur geistigen Herrschaft über die Menschheit von Gott berufen ist," das freie Scepter der Wahrheit und Liebe auf dem ihr eigenthümlichen Gebiete führt, und unbeirrt von fremdem Einfluß den göttlichen Schutz des Glaubens und der Gnade Allen spende, die nach ihm verlangen. Mit froher Zuversicht hoffen die Katholiken Oesterreichs, daß auf jenen Grundsätzen, die E. M. in dem §. 2 der Reichsverfassung und in den letzten Allerhöchsten Entschließungen vom 18. und 23. April d. J. offen dargelegt, jene so wünschenswerthe Eintracht zwischen Staat und Kirche sich erbauen werde, auf welcher das geistige und materielle Wohl der Völker ruht. Auch den schlauen Umsturzmännern ist solches nicht verborgen, daher die freiere Bewegung der Kirche, durch die allein — aber auch zuverlässig — die Macht der Revolution gebrochen wird, ihren ganzen Ingrimm weckt, in welchem sie auch das arglose, minder unterrichtete Volk mit Mißtrauen und eitlen Befürchtungen erfüllen möchten." rc. Den Schluß macht die schon zur Genüge ausgebeutete Hindeutung auf die Hoffnungen, welche alle Katholiken Deutschlands auf Oesterreichs Herrscher setzen — wenn man den Katholikenvereinen glauben darf.

Schweiz.

** **Bern**, 27. Mai. Daß die Radicalen Alles daran setzen, sich auf den Stühlen zu behaupten, ist natürlich. Denn es handelt sich bei Vielen, ja bei der großen Mehrzahl, nicht nur um ihre politische, sondern zugleich auch um ihre materielle Existenz. Ueber den Verlust des politischen Einflusses kann sich ein finanziell unabhängiger Mann am Ende noch trösten und zumal in einer Republik muß ein Jeder, der sich mit den öffentlichen Geschäften befassen will, sich im Voraus mit dem Gedanken vertraut machen, daß er früher oder später einem andern werde Platz machen müssen. Selbst das frühere Patriziat, obschon auf dem sogenannten Legitimitätsprincip beruhend, trat deshalb ohne Widerstreben ab, sobald es sich überzeugte, daß es das Vertrauen des Volks nicht mehr besitze. Auch die Regierung von 1831 unterwarf sich 1846 dem ausgesprochenen Volkswillen offen und loyal, obschon die Art und Weise, wie die damalige Verfassungsrevision eingeleitet wurde, in mehrfacher Beziehung zu gegründeten Bedenken Anlaß gab. Allein Neuhaus erklärte rund heraus, „er wolle keinen Bürgerkrieg." Man ließ der Sache ihren natürlichen Lauf, niemand fiel es bei, zu Gewaltmaßregeln zu schreiten, und die damaligen Regierungsglieder und Beamten, ohnehin meist Männer von Vermögen, fanden mehrentheils einen andern Wirkungskreis, oder kehrten wiederum zu dem Berufe zurück, den sie früher ausgeübt hatten. In einer ganz andern Lage befindet sich die gegenwärtige Regierungspartei. Die meisten ihrer Anhänger besitzen wenig oder gar kein Vermögen, Viele sind sogar verschuldet, und es gehört keineswegs zu den seltenen Erscheinungen, hochgestellte Beamte in dem amtlichen Blatte unter den Verganteten paradiren zu sehen. Viele von ihnen gehören dem sogenannten „Schreiberstande" an, welcher im Canton Bern zumal unter den jetzigen Verhältnissen wenig Aussicht auf ein hinreichendes Auskommen gewährt. Der Advocatenstand, früher geachtet und beliebt, ist nach und nach durch schlechte Subjecte und noch schlechtere Gesetze discredirt und ganz eigentlich verhunzt worden; Notarien und Sachwalter gibt es im Canton Bern wie Sand am Meere, so daß jeder mit beiden Händen nach einem auch noch so unbedeutenden „Pöstchen" greift, sobald sich die Gelegenheit dazu darbietet. Viele unserer jetzigen Regenten und Beamten sind daher ganz eigentlich „auf die Gasse gestellt," wenn sie ihre Stellen und die damit verknüpften „Quartalzäpfer" (Besoldungen) verlieren. Die gegenwärtige periodische Integralerneuerung, obschon durch die Verfassung selbst vorgeschrieben und daher so gesetzlich als nur immer möglich, ist daher für sie gleichwohl ganz eigentlich ein Kampf auf Leben und Tod, und es läßt sich deshalb auch leicht begreifen, daß sie — entgegen ihren Vorgängern, welche ganz gutmüthig die Rathhaustreppen hinunterstiegen — auf Mittel und Wege sinnen, wie sie sich — entgegen dem ausgesprochenen Volkswillen — auf ihren Sitzen behaupten können. Daher die massenhaften, geradezu lächerlichen Untersuchungen, wegen angeblicher Wahlumtriebe, daher die außerordentlichen militärischen Maßregeln, daher die Drohungen der radicalen Presse und so manches andere, welches darauf hinweist, daß die Regierung um jeden Preis „am Brette" zu bleiben wünscht; bereits hört man hin und wieder schlichte Landleute äußern, „sie wollen halt mit den Stöcken hinuntergejagt sein." Jedenfalls wird am 1. Juni eine Masse Volkes sich in Bern einfinden, um die Männer ihres Vertrauens zu begleiten, und wenn die Regierung es versuchen sollte, der Constituirung des neuen Großen Rathes Hindernisse in den Weg zu legen, oder durch radicale Kniffe den geregelten Gang der Dinge zu stören, so könnte das sehr leicht zu einem Conflicte führen, der in mehr als einer Hinsicht zu beklagen wäre.

) **Bern**, 28. Mai. Der Regierungsrath hat durch ein Kreisschreiben sämmtliche Mitglieder des großen Rathes auf Samstag den 1. Juni, Morgens 10 Uhr, in den Sitzungssaal auf dem Rathhause einberufen, um sich verfassungsgemäß zu constituiren und nachher die Wahl des Regierungsraths vorzunehmen. In dem Schreiben heißt es: „Diese Anzeige und Einladung ergeht auch an diejenigen Mitglieder, gegen deren Recht Einsprachen erhoben worden sind, unvorgreiflich jedoch der Frage, ob dieselben vor der erfolgten Anerkennung ihrer Wahl an den Verhandlungen Theil nehmen können, worüber die Versammlung selbst zu entscheiden haben wird. Der Regierungsrath wird seinen Bericht über die Wahlprotokolle und die eingelegten Wahleinsprachen nach Vorschrift der bestehenden Verordnung vorlegen." Mit diesem Beschluß fallen die Befürchtungen dahin, als ob die Radikalen sich durch einen Gewaltstreich die Mehrheit im Gr. Rathe verschaffen wollten. Hoffentlich stört nun nichts die Constituirung der neuen Behörden und Alles geht in Ruhe vor sich. Von den 13 Nach- und Ergänzungswahlen, welche am 26. vorgenommen wurden, gehören 9 der conservativen und nur 4 der radikalen Partei an. Daß die Wahlen in Ingenstorf und Schwarzenburg im Sinne der Opposition ausgefallen sind, hat besonders aus dem

Grunde eine sehr moralische Bedeutung, weil in diesen Kreisen von Seiten der Regierungspartei eine unerhörte Thätigkeit entwickelt worden ist, um die Wahl zu ihren Gunsten zu lenken. Die Blätter der Opposition halten nun die Majorität der Conservativen im Gr. Rath für gesichert, die Bern. Z. behauptet dagegen auch jetzt noch, die Radikalen hätten 114 Stimmen, also gerade die absolute Mehrheit. Die Provocationen und Gewaltthätigkeiten in der Stadt gegen einzelne mißliebige conservative Personen dauern fort; so mußte an einem der letzten Abende der Redacteur des Beobachters sich von seinen radikalen Verfolgern auf die Zeughauswache flüchten und unter militärischer Obhut heimkehren. Der in einem meiner letzten Briefe erwähnte Conflict zwischen den Schweizer Soldaten in Neapel und der königlichen Regierunng ist geschlichtet und den Beschwerden des Berner Regiments, sobald sie zur Kenntniß des Königs gelangten, augenblicklich in der ausgedehntesten Weise berücksichtigende Abhilfe zu Theil geworden. Der Gr. Rath von Freiburg ist in der Contributionsangelegenheit noch zu keiner Entscheidung gekommen. Die Berathung war sehr stürmisch; die eidgenössischen Commissarien traten selbst auf und suchten ihn zur Zustimmung zum Vergleich zu bewegen. Aber es gelang ihnen nicht. Der Gr. Rath ernannte eine Commission, um mit den eidgenössischen Commissarien zu unterhandeln. Unterdessen soll das Volk durch Volksversammlungen agitirt werden.

Frankreich.

* **Paris**, 28. Mai. In der heutigen Sitzung, welche, wie gewöhnlich, damit eröffnet wird, daß zahlreiche Mitglieder der Linken, wie in förmlicher Procession über die Rednerbühne wandern, um Stöße von Bittschriften gegen den Wahlreformentwurf niederzulegen *), geht die Nationalversammlung zur Berathung des dritten Artikels über. Diesem Artikel zufolge soll die Ermittelung des festen Wohnorts zum Behufe der Wahlberechtigung auf folgende drei Weisen stattfinden: 1) Durch die Einschreibung in die Personalsteuer oder die Naturalleistung für die Gemeindewege. 2) Durch eine Erklärung der Eltern, insofern sie 3 Jahre festen Wohnort besitzen, für die bei ihnen lebenden, nicht steuerpflichtigen, mündigen Söhne. 3) Durch eine Erklärung der Herren für ihre Dienstboten und Arbeiter, wenn dieselben bei ihnen oder in ihren Etablissements wohnen. Nachdem zwei Amendements, eins von Charamaule und eins von Sain (Montagnards) verworfen worden, schlägt Hr. Monet, gemäßigter Republikaner, ein drittes vor, wonach zur Ermittlung des dreijährigen festen Wohnsitzes alle bisher gültigen gesetzlichen Bestimmungen in Kraft bleiben sollen. General Lamoricière nimmt sich dieses Amendements aufs wärmste in einem Vortrage an, welcher den donnernden Beifall der Linken erwirbt und eine lebhafte Bewegung in der Versammlung hervorruft. Bei Postschluß (4½Uhr) ergreift Hr. Berryer das Wort, um dem General zu erwidern. Wir kommen auf diese Sitzung ausführlicher zurück.

Die Zukunft, ja schon die nächste Zukunft Frankreichs, ist dunkel und ungewiß wie immer. Die Regierung belagert das Land, und das Land die Regierung. Daß ein so unnatürlich gespanntes Verhältniß nicht lange mehr dauern könne, fühlen selbst die, welche am wenigsten in der Lage sind, eine Aenderung des Zustandes herbeizuwünschen. Heute lauten die Nachrichten aus dem Süden wieder sehr beunruhigend. Man erwartet hier, im Falle das Wahlreformproject angenommen wird, was kaum noch Jemand in Zweifel zieht, fast bestimmt einen Ausbruch. Die geheimen Gesellschaften sind hier überaus thätig. In Montpellier hat man sich veranlaßt gesehen, für alle Fälle Geschützstücke gegen die Vorstädte auffahren zu lassen. In Cette pflegte seit einigen Tagen ein Haufen von etwa hundert „frères et amis" bei jedem ankommenden Eisenbahnzuge nachzufragen, ob es noch in Montpellier nicht losgegangen sei. Mehrere Stücke Geschütz sind von Beziers nach Cette abgegangen, um bei einer mobilen Heersäule verwandt zu werden, welche auf Befehl des Generals Rostolan gebildet wird. In Bollne gab es eine Parteirauferei, wobei ein Gensd'arme gefährlich verwundet wurde, und noch an andern Orten fanden neuerdings Tumulte statt. Drei Wagen mit den neuerfundenen Handgranaten für den Barricadenkrieg sind nach Lyon geschickt worden, ein Beweis, daß man sich dort keineswegs sicher fühlt. Bedeutungsvoll ist die so entschiedene Linksschwenkung des Generals Lamoricière in der heutigen Sitzung der Nationalversammlung. Viele fangen bereits an, Cavaignac wieder als den Mann der Lage zu betrachten. Der Dix Decembre ist der Ansicht, daß die vielbesprochene Conferenz zwischen Cavaignac, Emile de Girardin, de Flotte und Vidal und die Verschmelzung der verschiedenen Fractionen der Linken zu einer gemäßigten demokratischen Partei die Candidatur Cavaignac's für die Präsidentschaft der Republik im Jahre 1852 zum Zwecke habe und daß de Flotte's neuliche Rede eine Art von Prolog zur Ausführung dieses Planes gewesen sei. Hierbei muß jedoch bemerkt werden, daß bei den entschiedenen Montagnards die gemäßigte Rede, welche Hr. de Flotte am 25. in der Nationalversammlung hielt, keinen Beifall fand. Sie sahen einander verwundert an. Niemand von ihnen spendete dem Redner Beifall. Auch verließ de Flotte unmittelbar nach dieser Erklärung den Saal, in Begleitung von Lagrange und Valentin.

Bei all dieser Unsicherheit der inneren Lage scheint die Regierung in Uebereinstimmung mit der Mehrheit entschlossen, mit den kräftigsten Maßregeln vorzugehen. Unter andern soll sie die Absicht haben, unmittelbar nach dem Votum über die Wahlreform, die Urheber, Unterzeichner und Beförderer mehrerer der dagegen eingelaufenen Petitionen, die sich entweder durch die Heftigkeit ihrer Sprache auszeichnen oder auf betrügerische Weise zusammengebracht worden sind, gerichtlich verfolgen zu lassen. An strengen Maßregeln fehlt es schon jetzt nicht. So wurden 13 Officiere der vierten und fünften Legion der Nationalgarde für zwei Monate ihres Dienstes enthoben, weil sie eine Petition gegen das Wahlgesetz mit unterzeichnet hatten. Natürlicher ist die Absetzung des Maire von Sens und seiner beiden Adjuncten, welche in der Hoffnung auf den Triumph der Socialisten in Paris schon zum Voraus die Kanonen der dortigen Nationalgarde im Interesse der rothen Partei mit Beschlag belegt hatten. Im Saone- und Loiredepartement hat der Präfect alle politischen Versammlungen, auch diejenigen, die den Namen „Bankette" annähmen, untersagt.

Spanien.

* Nach Briefen aus Cadix vom 15. Mai ist dort ein Fall vorgekommen, der bei der bekannten Reizbarkeit des jetzigen großbritannischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten leicht zur Folge haben könnte, daß die eingeleitete Wiederanknüpfung des diplomatischen Verkehrs mit England eine Störung erlitte. Ein mit Officiersuniform bekleideter Unterhändler der englischen Admiralität wurde nämlich verhaftet und blieb es, trotz der Protestationen des englischen Consuls, mehrere Stunden lang. Die spanischen Behörden beschuldigten ihn, gewisse Hafenvorschriften nicht erfüllt zu haben; der Engländer stellt dies in Abrede. (Auch die Nummer des englischen Blattes „Herald" vom 26. Mai enthält eine Mittheilung hierüber. Der verhaftet gewesene englische Offizier heißt Rainier und war von dem Postdampfschiffe Pacha).

Portugal.

* **Lissabon**, 19. Mai. Einem Schreiben in der Times zufolge stände nun wirklich der Rücktritt des Grafen Thomar demnächst in Aussicht. Der Herzog von Terceira werde mit der Bildung des neuen Cabinets beauftragt werden.

Italien.

* **Verona**, 25. Mai. Die Allg. Ztg. meldet von hier den Tod des durch seine Thaten in den letzten italienischen Feldzügen berühmt gewordenen Feldzeugmeisters d'Aspre. Er starb am 21. Mai in Padua an der Brustwassersucht.

Rußland und Polen.

Warschau, 25. Mai. Gestern Abend sind der Kaiser Nikolaus und der Großfürst Thronfolger von St. Petersburg hier eingetroffen. In ihrer Begleitung befanden sich der Fürst von Warschau und die Generaladjutanten Graf Orloff und Adlerberg.

Handelsnachrichten.

Paris, 28. Mai. 3% Rente 56. 45. 5% Rente 90. 75. Nordbahn 432 50. 3% Span. inländ. 32$\frac{1}{8}$ Compt. 5% Piemont. 85. 15.

Madrid, 23. Mai. 5pCt. Schuld 12$\frac{7}{16}$ G. 3pCt. ditto 31$\frac{3}{16}$ G.

Amsterdam, 28. Mai. 2$\frac{1}{2}$pCt. Integr. 56$\frac{3}{16}$. 4pCt. Holländische 85$\frac{1}{8}$. 5pCt. Ardoins 12$\frac{15}{16}$. 3pCt. Span. inländ. 31$\frac{5}{16}$. 4pCt. Ruff. bei Hope 86$\frac{3}{8}$. 4pCt. Ruff. bei Stieglitz —. 5pCt. Oesterr. Metall. 75$\frac{5}{8}$. 2$\frac{1}{2}$pCt. Oesterr. Metall. 40$\frac{1}{8}$.

Antwerpen, 28. Mai. 4$\frac{1}{2}$pCt. Belg. 89 P. 2$\frac{1}{2}$pCt. Belg. 49$\frac{1}{8}$ G. 3pCt. Span. 31$\frac{3}{8}$ G.

Redigirt von **Robert Heller**.

*) Dem ultraconservativen Salut public von Lyon zufolge werden in den dortigen Fabriken Kinder von 12 Jahren dazu gebraucht, ihre Namen unter die an die Nationalversammlung gerichteten Petitionen zu zeichnen, und so als Bürger da zu stehen, welche ihre politischen Rechte in Anspruch nehmen!

Frankfurter Börse, den 30. Mai 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1077	1072
	5% Metalliq-Obligationen	77 3/8	77 1/8
	4 1/2% ditto ditto v. 1849	67 5/8	67 3/4
	4% ditto ditto	60 1/8	59 7/8
	3% ditto ditto	45 3/8	45 1/8
	2 1/2% ditto ditto	41 5/8	41 1/8
	1% ditto ditto	15 1/8	15
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	92 1/2	92
	fl. 500 Loose von 1834	147	146 1/2
	4 1/2% Obligat. b. Bethmann	74	73
	4% ditto ditto	64 1/2	—
Russland	4% in Rbl. à fl. 2 b. Stieglitz	—	85
	4 1/2% in Lst. à fl. 12 b. Baring	95 3/4	95 1/4
Preussen	3 1/2% St. Schuldsch. à 105 kr.	86 3/4	86 1/4
	Prämienscheine	—	102 1/2
	Cöln-Minden	94 1/8	93 3/4
Spanien	3% innere Schuld	31 9/16	31 7/16
Holland	2 1/2% Integrale	56 3/8	56 1/8
	4% Holländische	—	86 1/8
	3 1/2% Syndicate	—	87 1/8
Belgien	4 1/2% Oblig. in Frc. à 28 kr.	90 3/4	90 1/4
	2 1/2% ditto ditto „ 28 „	50	49 3/4
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	98	97 1/2
Bayern	3 1/2% Obligationen	83	82 1/2
	4% ditto	88 1/8	87 7/8
	4% ditto Grundrenten	86 3/4	86 1/2
	5% ditto	101	100 1/2
	Ludwigshafen-Bexbach	80 1/8	79 7/8
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	105 1/2

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	82 1/8	81 7/8
	4 1/2% ditto ditto	96 1/2	96
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	83 3/4	83 1/4
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	84	83 1/2
	Loose bei Gebr. Bethmann	32	31 1/2
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	85 3/4	85 1/4
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	126 1/2
	4% ditto „ „ 500	80 3/4	80 1/2
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	33 1/4	32 3/4
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	41	40 3/4
Grossherzogth. Hessen	3 1/2% Obligationen	83 1/2	83
	4% ditto	90	89 1/2
	4 1/2% ditto	95 3/4	95 1/4
	5% ditto	102	101 1/2
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	73 1/2	73 1/4
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	26 1/4	26
Baden	3 1/2% Obligationen von 1842	80	79 1/2
	5% ditto	100 1/2	100
	fl. 50 Loose von 1840	52 1/4	51 3/4
	fl. 35 ditto „ 1845	31 3/4	31 1/2
Nassau	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	83 3/4	83 1/4
	5% ditto ditto	103 1/4	102 3/4
	25 fl. Loose	24 1/4	24
Frankfurt	3 1/2% Obligationen von 1839	95	94 1/2
	3 1/2% ditto „ 1846	91 1/4	90 3/4
	3% ditto	—	80 3/4
	Taunusbahn-Actien o. D.	291	290

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100	—
ditto „ 2 M.	99 3/4	—
Augsburg fl. 100 k. S.	120 1/2	119 7/8
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105 1/8
Brem. 50 Th. Ld. k. S.	—	95 3/4
Hambg. MB. 100 k. S.	—	88 1/8
ditto „ 2 M.	—	87 3/8
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	120 7/8	—
ditto „ 3 M.	120 1/8	—
Lyon Frs. 200 k. S.	94 3/8	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	100	—
Paris Frs. 200 k. S.	94 1/2	—
Wien fl. 100 C. k. S.	86 7/8	—
ditto „ 2 M.	—	—
Disconto	—	1 1/2

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	632	—
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	90 3/8	90 1/4
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	96	—
Deutsche Phönix-Actien	—	96 1/8
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	47 1/2	—
10 fl. Vereins Loose	7 1/4	7
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	119	118 1/2

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	33 1/2
ditto Preuss.	9	35 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	10	1
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	30
Engl. Sovereigns	12	5
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	43
5 Franken Thaler	2	22
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Für mehrere Gattungen süddeutscher Obligationen zeigte sich Nachfrage zu höhern Coursen, ebenso für Anlehensloose, hingegen wurden mehrere österreichische Effecten und F.-W.-Nordbahnactien niedriger als gestern verkauft.

Edictalladung.

Dem praktischen Thierarzt Heinrich Korell von Gleimenhain, dessen Aufenthaltsort bisher nicht zu ermitteln war, wird hierdurch eröffnet, daß durch Verfügung Gr. Hofgerichts vom 11. März d. J. der förmliche Concursprozeß erkannt worden ist.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an den genannten Heinrich Korell zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem auf

Montag den 29. Juli d. J. Vorm. 9 Uhr

anberaumten Liquidationstermin bei dem unterzeichneten Gericht so gewiß anzuzeigen, und richtig zu stellen, als sie sich gegenfalls, ohne daß die desfallsige Verfügung weiter öffentlich bekannt gemacht wird, des Ausschlusses von der Masse zu gewärtigen haben.

Homberg a. d. Ohm, den 12. Mai 1850.

Gr. Hess. Landgericht.

801—803 Klingelhöffer.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland.

Ʒ **Berlin**, 26. Mai. In den Ton der N. Pr. Ztg. stimmen nun auch die ministeriellen Blätter ein und schieben die moralische Schuld der unseligen That des Sefeloge der demokratischen Presse zu. Es bedeutet Unheil, wenn die Nachtvögel schreien. Mit welchem Eifer und welcher Uebereinstimmung die reactionäre Partei bemüht ist, aus dem verabscheuungswürdigen Verbrechen für ihre finstern Pläne Vortheile zu ziehen, können Sie daraus sehen, daß sogar die Kanzeln dazu gebraucht oder vielmehr gemißbraucht werden, die Parteierbitterung zu schüren und die Ergreifung von Zwangsmaßregeln als im Plane der göttlichen Vorsehung liegend darzustellen. Bei dem Dankgottesdienste, der heute in der Domkirche abgehalten wurde, äußerte der Hofprediger Strauß, nach einer mit den grellen Farben des Predigertones aufgetragenen Schilderung der Folgen der Revolution, von der Kanzel unter Andern Folgendes: „Ob das Verbrechen eine Wirkung des Wahnsinns, oder zurechnungsfähiger Ueberlegung sei, ob der Verbrecher den Plan aus sich selbst geschöpft, oder von andern aufgereizt und angefeuert sei, müsse er dahin gestellt sein lassen; das wisse er aber, daß die begriffsverwirrenden und vergiftenden Reden der letzten Zeit, die heillosen Schriften, die dahin zielten, alles Bestehende umzustoßen und den Boden der Sitte, des Rechts und des Glaubens zu untergraben, auf den Thäter ihre verderbliche Wirkung ausgeübt hätten. Gott habe den Frevel geschehen lassen; aber eben deswegen sei es gewiß, daß er eine Quelle des Segens werden müsse; denn wer könne sich nun darüber noch täuschen, daß die gleißnerischen Vorspiegelungen, die vergebliche, verstellte Entrüstung in gewissen Schriften nur eine trügerische Hülle wären, unter der um so sicherer den rohen Massen die verwerflichsten Lehren gepredigt werden sollten. Daß diesem Unwesen endlich ein Ende gemacht würde, wäre der Segen, den Gottes Vorsehung auch aus dieser That dem preußischen Volke hätte bereiten wollen." Diese Bemerkungen wurden weiter ausgesponnen und zum Theil mit viel stärkern Ausdrücken vorgetragen. Wenn die Kanzel auf solche Weise zur Tribüne gemacht wird, von der aus man mit Sicherheit eine Philippika gegen den politischen Gegner schleudern kann; wenn die Predigt dazu angewendet wird, unter dem Vorwande der Religion politische Maßregeln desto dringender zu befürworten, so liegt darin eine Profanirung, die um so schmerzlicher auffällt, da sie von denen ausgeübt wird, die sich vorzugsweise dazu berufen glauben, auf Heilighaltung des Heiligen zu sehen. In die Herausforderung des genannten Geistlichen: „Mögen sie (ähnliche Verbrecher) kommen mit ihren verruchten Plänen; sie werden sehen, daß der König unter Gottes besonderm Schutze steht!" können wir nicht einstimmen; wir wünschen und hoffen vielmehr, daß zur Ehre des Landes, zur Ehre der Menschheit die Geschichte nie mehr eine solche Schandthat wird aufzeichnen dürfen, und bedürfen unsererseits auch keines neuen Frevels zu der Ueberzeugung, daß Gottes gnädiger Schutz sichtbar über der erhabenen Person unseres Königs waltet.

So weit einige hiesige demokratische Blätter, deren Haltung wir in hohem Grade mißbilligen, davon entfernt sind, die Achtung vor der Person des Königs im Volke zu befestigen, so reizen ihre Doctrinen doch nicht zum Königsmorde. Möge man sie nach der ganzen Schärfe des Gesetzes verfolgen, wo sie das Ansehen der königlichen Würde, wo sie die heiligen Grundlagen der Gesellschaft untergraben; aber man kann sie unmöglich für dasjenige solidarisch verantwortlich machen, was ein verdrehter Kopf, eine erhitzte Phantasie aus ihnen herausliest. Unverstand und Leidenschaft saugen auch aus dem Unschädlichen eine verderbliche Nahrung. Läßt die Regierung sich verleiten, einen Theil der Presse zu unterdrücken, so werden verborgenere Canäle das Gift desto sicherer und mit einer durch die Lust am Verbotenen gesteigerten Wirksamkeit in die Massen hinüber leiten.

* **Berlin**, 27. Mai. Das Einladungsschreiben des Königs an die Unionsfürsten, aus welchem die Deutsche Ztg. die bezeichnenden Stellen schon vor Wochen mitgetheilt hat, lautete (wir geben das an den Großherzog von Baden erlassene, mit welchem die übrigen bis auf kleine Aenderungen im jedesmaligen Titel völlig übereinstimmten) wörtlich:

„Durchlauchtigster Fürst, freundlich lieber Vetter und Bruder! In dem gegenwärtigen wichtigen und ernsten Augenblicke, wo das Ergebniß der Berathungen des Erfurter Unionsparlaments den verbündeten Regierungen zur Beschlußnahme vorliegt und zugleich die allgemeinen deutschen Angelegenheiten an einem bedeutsamen Wendepunkte angelangt sind, werden Ew. k. Hoh. es gewiß natürlich finden, wenn Ich lebhaft das Bedürfniß empfinde, mit Meinen hohen Verbündeten Mich persönlich über den einzuschlagenden Weg zu besprechen, damit das im gemeinsamen Interesse unternommene Werk auch in voller und freier Gemeinsamkeit von Uns Allen ins Leben geführt werden könne. Diesem Bedürfniß kam es daher auf die erfreulichste Weise entgegen, als Se. Hoheit der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha Mir den Wunsch aussprach, daß die Regenten der dem Bündniß vom 26. Mai v. J. angehörigen Staaten in eigener Person, jedoch unter Zuziehung verantwortlicher Minister, in möglichst kurzer Frist zu einer gemeinsamen Berathung zusammentreten möchten, und als einen für diese Zusammenkunft schon durch seine Lage besonders geeigneten Ort, seine Residenzstadt Gotha in Vorschlag brachte. Ich bin mit um so größerer Bereitwilligkeit auf diesen Vorschlag eingegangen, als die Gegenstände dieser Berathung die wichtigsten und bedeutendsten Fragen betrafen, bei welchen die persönliche Stellung eines jeden Fürsten eben so sehr wie das Interesse seines Landes betheiligt ist. Es würde sich dabei handeln: Um die Beschlußfassung über die Annahme der Verbesserungen der Unionsverfassung, wie sie von dem Parlamente in Erfurt in Antrag gebracht sind, sowie um eine genaue Prüfung der revidirten Verfassung, um zu erwägen, ob ein dringendes Bedürfniß den verbündeten Regierungen etwa noch weitere Verbesserungen empfehlen möchte; um die Ermittelung derjenigen Punkte der Verfassung, welche bis zu endlicher Regulirung der allgemeinen deutschen Verhältnisse noch ruhen müssen; endlich um eine vorläufige Vereinbarung über die Einrichtung eines einfachen Unionsorgans. In diesen Erwägungen habe Ich Sr. Hoheit dem Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha Meine Bereitwilligkeit zum Eingehen auf seinen Vorschlag zu erklären keinen Anstand genommen.

Inzwischen sind aber die deutschen Angelegenheiten in ein Stadium getreten, welches die ernsteste Aufmerksamkeit aller deutschen Regierungen in Anspruch nehmen muß, und eine beschleunigte Beschlußfassung zu doppelt dringendem Bedürfniß macht. Das durch gemeinsame Uebereinkunft geordnete Interim ist abgelaufen, und Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich hat die deutschen Regierungen eingeladen, durch Bevollmächtigte in Frankfurt a. M. zusammenzutreten, um über die Anordnung eines neuen Interim Beschluß zu fassen und zugleich über die definitive Regulirung der allgemeinen deutschen Verfassungs-Angelegenheit zu berathen. In beiden Beziehungen ist es Mein Wunsch und Meine Absicht, in voller Gemeinschaft mit Meinen Verbündeten zu handeln. Es wird dringend nothwendig sein, über die Stellung, welche die Staaten des Bündnisses vom 26. Mai zu dem Interim sowohl, als zu der definitiven Verfassung des weiteren Bundes einzunehmen haben, eine gemeinsame Verständigung und einen festen Entschluß herbeizuführen.

Auch dies wird am sichersten und raschesten durch eine persönliche und vertrauensvolle Besprechung der Fürsten erreicht werden. Je höher die Pflichten sind, die Uns in diesem Augenblick obliegen, um so wünschenswerther ist es, daß Wir persönlich Uns darüber verständigen, wie Wir dieselben mit allem Nachdruck eines einigen Handelns erfüllen wollen. Die gemeinsamen Interessen, die gleiche Gesinnung der lebhaftesten Theilnahme an dem Geschicke des gemeinsamen Vaterlandes, und

das unter Uns Allen herrschende erfreuliche und herzliche Vertrauen, wird eine solche Zusammenkunft zu einem, Unser Aller Wünsche entsprechenden Ziele führen, und das deutsche Volk wird in dieser persönlichen Vereinigung der verbündeten Fürsten eine erfreuliche Beruhigung und die sicherste Bürgschaft für Unsern ernstlichen Willen finden, das in einer schweren Zeit gemeinsam begonnene Werk zum Heile der Uns von Gott anvertrauten Länder, auf eine Unser würdige Weise auszuführen. Ew. rc. werden aber Meine Ansicht theilen, daß diese Berathung nicht hinausgeschoben werden darf. Da es Mir nun unmöglich sein würde, wegen des Meiner Familie bevorstehenden erfreulichen Ereignisses, der Vermählung Meiner Nichte, der Prinzessin Charlotte königl. Hoheit, vor dem 15. d. M. Berlin zu verlassen, so hoffe Ich, daß Ew. rc. es freundlich aufnehmen werden, wenn Ich Ew. rc., so wie die andren verbündeten Fürsten, hiermit einlade, Selbst nach Berlin kommen zu wollen, und gemeinsam mit Mir und Unseren Verbündeten die zunächst vorliegenden wichtigen Fragen zu besprechen. Da die Zeit drängt, bitte ich Ew. rc. Mich spätestens bis zum 8. d. M., in Begleitung eines verantwortlichen Ministers, mit Ihrem Besuche erfreuen zu wollen. Es wird dabei unbenommen bleiben, ob wir nicht später noch in Gotha wiederum zusammenkommen können, um über die weiteren Fragen Uns zu besprechen.

Da Mir die lebhafte Theilnahme bekannt ist, welche Ew. rc. Unseren gemeinsamen Bestrebungen zugewandt haben, und Ew. rc. gewiß mit Mir von der dringenden Nothwendigkeit eines wahrhaft gemeinsamen Handelns überzeugt sind, so darf Ich hoffen, daß Ew. rc. Meinem Wunsche freundlich und bereitwillig entgegenkommen werden, und Ich kann nicht zweifeln, daß diese gemeinsame Berathung deutscher Fürsten, unter Gottes Beistand, zu einem glücklichen, die Wohlfahrt und friedliche Entwickelung Deutschlands sichernden Ziele führen werde. Mit den Gesinnungen vollkommener Hochachtung und aufrichtiger Freundschaft verbleibe Ich

Ew. königliche Hoheit freundwilliger Vetter und Bruder
(gez.) Friedrich Wilhelm.

Charlottenburg, den 1. Mai 1850.
An des Großherzogs von Baden königl. Hoheit.
(contrasign.) Frhr. v. Schleinitz."

Hannover, 21. Mai. Der Abgeordnete Herr Groß brachte heute in der zweiten Kammer die deutsche Frage wieder einmal zur Sprache. Er erinnerte nämlich an die von ihm eingebrachte Anrufung. Bisher habe er geschwiegen, in der Hoffnung, daß der Herr Minister eine Antwort ertheilen werde; da das nun nicht der Fall zu werden scheine, so müsse er seine Bitte wiederholen. Herr Stüve antwortete darauf in einer Weise, von der es nicht nöthig ist, ihre klägliche Naivetät zu bezeichnen: Er wisse in der That kaum, was er antworten solle. Die Verhandlungen der Berliner Conferenzen seien durch den Druck bekannt gemacht; dem wisse er nichts hinzuzufügen, und was die Verhandlungen in Frankfurt betreffe, so könne er wohl erklären, daß man sich damit beschäftige, den Entwurf für eine provisorische Centralgewalt auszuarbeiten. Ein Mehreres sei ihm auch von dort her nicht bekannt! Herr Groß bemerkte darauf, daß ihm das als eine ganz ungenügende Antwort erscheine. Er sei vielmehr der Meinung, die deutschen Regierungen sollten wissen, welche Maßregeln zu ergreifen die Ehre und das Recht der Nation geböten; eine Regierung aber, die das begriffen habe, werde sich nicht damit entschuldigen, daß sie von den Angelegenheiten nichts wisse, noch sagen könne. Das deutsche Volk könne verlangen, bei der Schaffung einer Centralgewalt mitzuwirken. Die Befugniß dazu stütze sich auf gültige Bundesgesetze. Statt diesen Gesetzen Geltung zu verschaffen, werfe man sich Oesterreich in die Hände, demselben Oesterreich, welches sich zuerst von Deutschland losgesagt habe und dann wieder auf den Gedanken verfallen sei, zur Regulirung der deutschen Angelegenheiten sich die Präsidialrechte des frühern deutschen Bundes anzumaßen, dem Oesterreich, das sich jetzt nicht scheue, einen Gesandten Dänemarks, eines deutschen Reichsfeindes, in Frankfurt zu empfangen und vielleicht bei den Berathungen zu Rathe zu ziehen. Vorläufig protestire er hier im Voraus feierlich gegen jede Centralgewalt, zu deren Gründung das deutsche Volk nicht hinzugezogen sei. Hr. Oppermann hält dafür, daß wenn die Regierung fortfahre, Auskunft über die obersten Verhältnisse Deutschlands zu verweigern, die Stände berechtigt sein würden, ihr diejenigen Steuern zu versagen, die mit diesen Verhältnissen zusammenhängen, wie z. B. für die Kriegsbedürfnisse. Herr Weinhagen: Die Antwort Hrn. Stüve's ist deutlich. Sie verkündet die völlige Rath- und Thatlosigkeit der Regierung. Hr. Bueren: Es soll keine Antwort erfolgen. Das ist auch diesmal die gewohnte Antwort! Nach diesem Zwischenfall wendete sich die zweite Kammer zur Berathung der Gerichtsverfassung.

Die erste Kammer ist jetzt ebenfalls mit dem Ausgabebudget beschäftigt. Wir merken nachträglich nochmals an, daß die Gesammtsumme der Staatsausgaben auf 7 Mill. 714,847 Thlr. veranschlagt ist, die Einnahmen aber nur 7 Mill. 376,099 Thlr. betragen, so daß sich also ein Ausfall von etwa 340,000 Thlrn. ergibt.

§§ **Mainz**, 28. Mai. Die Verhandlungen vor den Assisen rücken schnell vorwärts: es ist heute das Zeugenverhör über eine ganze Reihe von Anklagepunkten erledigt, und zwar wurde, nachdem zuvörderst eine Anzahl von Entlastungszeugen darzuthun sich bemüht, daß der Angeklagte Bösandt, welcher in Bubenheim so betriebsam für den Zuzug nach Rheinbaiern gewesen, allerdings seine Beredsamkeit durch einen bloßen Säbel, den er geschwungen, unterstützt, aber nur in Ermangelung einer Scheide, in welche er ihn hätte stecken können, wie denn auch erhärtet wurde, daß er ihn auf dem Marsche durch eine „Oeffnung" seines Rocks gesteckt — zunächst mit der Zeugenvernehmung über die Thätigkeit der „Delegirten des Provinzialcomite's" in Wörrstadt begonnen. Es liegen über diese Thätigkeit vor allen Dingen einige Actenstücke vor, Aufrufe des Provinzialcomite's, wunderbare Proben des damals gangbaren Reichsverfassungsstyls, und wohl werth, der Nachwelt aufbehalten zu werden.

I. „Aufruf an sämmtliche Gemeinden von Rheinhessen. Das deutsche Volk scheint sich zu einer günstigen Stunde erhoben zu haben, Alles verbürgt uns eine schöne Zukunft, denn die Nationalversammlung hat in der Sitzung vom 10. Mai a. c. folgende höchst wichtige Beschlüsse gefaßt: 1) Dem schweren Bruche des Reichsfriedens, welchen die preußische Regierung durch unbefugtes Einschreiten im Königreiche Sachsen sich hat zu Schulden kommen lassen, ist durch alle zu Gebote stehenden Mittel entgegenzutreten; 2) neben Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit sind diejenigen Bestrebungen des Volkes und seiner Vertreter, welche zur Durchführung der als endgültig beschlossenen Reichsverfassung geschehen, gegen jeden Zwang und Unterdrückung in Schutz zu nehmen. Deutsches Volk! wenn Du jetzt nicht begreifst, daß die Zeit Deiner Befreiung gekommen ist, wenn Du jetzt nicht begreifst, daß Du handeln mußt: dann, deutsches Volk! werden die Völker Europa's Dich verachten, ja Du wirst Dich selbst verachten müssen! Nur die gesetzliche Fürstengewalt kann der Reichsverfassung und dadurch der Entwickelung aller weiteren Freiheit entgegenhandeln, ihre Macht besteht in den Bajonetten; darum, Volk, waffne Dich, um die Verräther zu zerschmettern! Und Ihr, Ihr Gemeinden und Mitglieder der Gemeinden, die Ihr nicht selbst zum Kampfe eilet, gebet Beiträge in Geld, damit das Volk bewaffnet werden kann! Darum sammelt, sammelt, sammelt, denn davon hängt das Glück Eurer Zukunft ab! Auf der einen Seite steht Deine Freiheit, auf der andern der Grabstein Deines Glückes — das Vaterland wird Euch richten, darum zaudert nicht! Die Geldbeiträge sind an Bürger Chary in Mainz zu senden, der für Waffen-Anschaffung Sorge tragen wird. Wörrstadt, den 11. Mai 1849. Das Provinzial-Komite."

II. „An die Bürgermeisterei Gonsenheim. Wenn das Vaterland in Gefahr, wenn jeder, der noch einen Funken von Ehrgefühl im Herzen hat, sich erhebt, um den Willen der gesetzlichen Behörde, der Nationalversammlung, durchzuführen: dann darf doch wahrlich kein Rheinhesse, am wenigsten ein rheinhessischer Gemeinderath zurückbleiben. Entweder — oder, es gibt keine Wahl, auf der einen Seite die Freiheit, auf der anderen russische Knute! Und der Gemeinderath von Gonsenheim muß auf Seiten der Freiheit stehen! Darum die Aufforderung an Sie, den zwei Bringern dieses die 30 Stück Gewehr per Fuhre hierher abzuliefern. Das Vaterland wird die Feigen, das Vaterland wird die Tapfern beurtheilen. An Männern ist kein Mangel, finden sich also nicht genug Leute in Gonsenheim, die ihren Brüdern in Rheinbaiern zu Hilfe eilen wollen, so schicken Sie eilend diese Waffen per Fuhre nebst Munition. Wir geben nach geschehener Ablieferung eine Bescheinigung. Das Provinzial-Komite Wörrstadt, 12. Mai 1849."

III. „An die Bürgermeister in Wolfsheim und Vendersheim. Wie wir eben hörten, sind die dortigen Bewohner nicht geneigt oder verhindert, für Vaterland und Größe der Nation zu kämpfen. Da Ihre Gemeinde aber circa 36 Flinten besitzt, so ersuche Sie, veranlassen zu wollen, daß diese Flinten, nebst allenfalls vorhandener Munition, schnellstens hierher abgeliefert werden, da hier Mannschaften genug vorhanden sind. Darum fordere ich Sie nochmals im Interesse der gerechten Sache auf, Ihr Möglichstes zur Ablieferung der Waffen beizutragen und die Ihnen hiermit übersandte Mannschaft hierin zu unterstützen. Der Commandant kann zugleich den Empfang bescheinigen, oder auch auf Verlangen wird dieses hier geschehen. Wörrstadt, den 12. Mai 1849. Das Provinzialcomite."

Es mag hier gleich bemerkt werden, daß die Bewohner von Wolfsheim und Vendersheim die ihnen imputirte geringe Neigung, „für Vaterland und Größe der Nation zu kämpfen," sofort dadurch bethätigten, daß sie statt der verlangten 36 Flinten nur 3 nach Wörrstadt lieferten. In anderer Weise interessant ist die Antwort, welche, auf eine ähnliche Aufforderung, von Partenheim erfolgte. „Nachdem — heißt es in dem Protocoll des dortigen Gemeinderaths — schon drei junge Partenheimer Burschen mit dem Freischaarenzuge nach Rheinbaiern abgezogen, ohne Waffen von der Gemeinde erhalten zu haben, und da sich leicht der Fall

ereignen dürfte, daß noch mehrere junge Leute gesonnen wären, berührten Freischaarenzug mitzumachen, und die Gemeinde könnte sie dann nicht bewaffnen, deshalb beschließt der Gemeinderath, in Betreff der Gemeindewaffen vorstehender Aufforderung keine Folge zu geben." Dergleichen Einzelnheiten, welche die Verhandlungen zu Tage fördern, sind, als treue Beiträge zu der Geschichte des vorigen Jahres, das wahrhaft Interessante dieser Verhandlungen: die Zeugenaussagen dagegen sind auch diesmal im Ganzen unbedeutend. Die meisten Zeugen, obgleich aus Wörrstadt selbst, haben kaum gewußt, daß in Wörrstadt eine so wichtige Behörde, wie das Provinzialcomite, seinen Sitz hatte. Viele haben vor dem Wirthshause, in welchem das Comite residirte — es bedarf eigentlich kaum noch der ausdrücklichen Anführung, daß es in einem Wirthshause residirte — Waffen abladen, auch dann und wann Freischärler ankommen und, nachdem sie sich bewaffnet und vor allen Dingen gelabt, wieder abziehen sehen, einzelne haben auch aufrechtstehende Sensen schmieden sehen oder selbst geschmiedet, aber das Provinzialcomite tritt so in den Hintergrund, daß der einzige Zeuge, welcher dessen Existenz bestimmt zu behaupten vermochte, der Hausknecht des Wirthshauses ist, der seine Wissenschaft allerdings an der Quelle geschöpft haben konnte. Das Zeugenverhör wandte sich dann zu einem weitern, übrigens sehr unbedeutenden Anklagepunkt, der Erpressung einer Flinte von dem katholischen Pfarrer zu Bretzenheim. Vergebens erklärte der Pfarrer, „daß er als Priester einer Religion des Friedens keine Waffen zum Menschenmorden liefern könne": man nahm ihm die Flinte, die er nicht geben wollte, und die (seitdem verstorbene) Mutter des Pfarrers hat in der Voruntersuchung deponirt, daß die Menschenmenge, welche sich in dem gegenüber liegenden Local des demokratischen Vereins befunden, als die eroberte Flinte erschien, ein höllisches Gelächter aufgeschlagen. Das Publikum schauderte.

* **Rheinhessen**, 29. Mai. Am letzten Sonntage hat die von den Freunden der deutschen Sache angeregte Versammlung in Osthofen stattgefunden. Vertreter von mehr als 40 Gemeinden namentlich des südlichen Theiles der Provinz waren erschienen und auf besondere Einladung auch H. v. Gagern, Wernher von Nierstein und Reh aus Darmstadt. Eine Rede Gagerns namentlich, eine Schilderung der politischen Lage und die Ausführung, daß jede Gestaltung Deutschlands auf anderer als bundesstaatlicher Grundlage nichts anders sei, als die restaurirte Schwäche und Schmach der alten Bundesversammlung, fand stürmischen Beifall. Die Versammlung votirte schließlich eine Adresse an die Staatsregierung, welche die Bitte stellt: „Die großh. hess. Regierung möge, insoweit noch möglich, durch eifrige Betreibung des Abschlusses des engeren deutschen Bundes nach Maßgabe der in Vereinbarung mit dem Erfurter Parlament festgestellten Reichsverfassung, die Nachtheile wieder abzuwenden suchen, welche durch die von ihr mitverschuldete Verzögerung dieses Abschlusses der deutschen Einheitsbestrebung drohen; und zu dem Ende namentlich für die Verhandlungen des Bevollmächtigten-Congresses zu Frankfurt, nach Maßgabe der Uebereinkunft instruiren, welche zwischen den Unionsregierungen für diese Verhandlungen in Berlin getroffen worden ist". Heute wird die Adresse von einer eigenen Deputation in Darmstadt persönlich übergeben werden.

* **Schleswig-Holstein**, 26. Mai. Die Truppen der Herzogthümer werden verlegt und so aufgestellt, daß sie bei einem etwaigen Einfalle der Dänen in kürzester Zeit gegen Norden marschiren können. Nach Altona z. B. kommt das 2. und 3. Linienbataillon und der Stab der ersten Brigade. Mittelst der Eisenbahn ist Rendsburg von dort innerhalb drei Stunden erreichbar. Daß diese Anstalten nicht überflüssig sind, geht aus Nachrichten von dänischer Seite her hervor. Die Besatzung von Alsen wird um vier Bataillone verstärkt. Ein Theil kam vorgestern, ein anderer gestern dort an. Vorgestern wurden 80 Pferde dorthin gebracht. Seit derselben Zeit liegen im Sunde 6 Kanonenböte. Auf Alsen ist man der Ansicht, daß, wenn überhaupt der Krieg beginne, nicht die Schiffbrücke über den Sund der Weg zum Ruhm sein werde, man scheint den Angriffspunkt ganz wo anders zu suchen. Die Kanonen sind zum großen Theil aus den Werken Alsens abgeführt. Aber nur sehr wenige sind wirklich eingeschifft, die übrigen sind, auf erhaltene Gegenweisung im Geschützparke bei Sonderburg aufgestellt.

\# **München**, 27. Mai. Im weiteren Verlaufe der heutigen Sitzung der Abgeordneten wurde das Verhältniß der Staatsanwälte festgestellt. Die Oberstaatsanwälte stehen unmittelbar unter dem Justizministerium, die Staatsanwälte an den Bezirksgerichten unter dem Oberstaatsanwalte des einschlägigen Kreisgerichts. Sämmtliche Staatsanwälte sind verpflichtet, den von ihren Oberen erhaltenen Weisungen zu entsprechen, insbesondere bestimmte Anträge an das Gericht zu stellen, selbst wenn sie nicht damit einverstanden sein sollten. Bezüglich des Notariats wurde festgesetzt, daß zur Verwaltung der nicht streitigen bürgerlichen Rechtssachen am Sitze eines jeden Stadt- und Landgerichts nach Bedürfniß ein zweiter Beamter, und im Sprengel eines jeden Bezirksgerichts die erforderliche Anzahl von Notaren angestellt werden. Die Führung des Vormundschafts-, Curatel- und Hypothekenwesens steht dem Beamten zu. Der Wirkungskreis desselben, so wie die Geschäftsführung der Notare, wird durch das Notariatsgesetz bestimmt. Im Ausschuß für die deutsche Frage erhielt Lerchenfeld die Berichterstattung darüber, ob die Sache zur Verhandlung an die Kammer kommen solle. v. d. Pfordten soll dem Ausschuß die Zusicherung gemacht haben, daß die Instructionen, welche dem baierischen Bevollmächtigten in Frankfurt gegeben werden, der Kammer zur Prüfung und Beschlußfassung vorgelegt werden sollen (?).

Großbritannien.

* **London**, 26. Mai. Das Zerwürfniß mit Frankreich steht in den Discussionen der Presse wie des Parlaments immer noch im Vordergrunde, die Hauptdebatte dürfte jedoch im Oberhause bei der bevorstehenden, bereits angekündigten Interpellation Lord Stanley's stattfinden. Im Unterhause gab diese Angelegenheit vor zwei Tagen, nämlich am 23. und 24. Mai, zu lebhaften Debatten Anlaß. Am erstgenannten Tage gab zuvörderst Lord Palmerston seine bereits kurz erwähnte Erklärung, worauf mehrere Mitglieder, hierunter auch Hr. Disraeli, die Palmerston'sche Politik sehr scharf kritisirten. Am schlagendsten und gedrängtesten sprach Hr. Smythe (Sohn des sechsten Lords Strangford, im Jahr 1818 zu Stockholm geboren, wo sein Vater damals Gesandter war, Verfasser der „historic fancies"). Der Redner hatte seit 1847 nicht mehr im Hause gesprochen und fand vielen Beifall. Er führte aus, wie der Zwiespalt nicht erst von gestern herrühre. „Das Zerwürfniß, sagte der Redner, begann schon, als das Haus Orleans noch den Thron inne hatte, aber es endigte nicht mit dem Sturze Ludwig Philipps, es kam nach der Verwandlung Frankreichs in eine Republik wiederum zu Tage, es offenbarte sich in der Meerenge von Messina, es trat abermals hervor, als Frankreich in den italienischen Angelegenheiten wieder zur Politik der Ordnung zurückkehrte, dann wieder in der La-Platafrage, und zuletzt wieder bei dem beklagenswerthen und unangenehmen Vorfall, über welchen wir jetzt berathen." Der Redner warf Lord Palmerston vor, sich gegen Frankreich in einer Weise benommen zu haben, „daß man sich nicht wundern darf, wenn die Nationalversammlung die Abberufung des französischen Gesandten mit Beifallsjubel aufnahm. Ich habe behauptet gefunden, daß diese Zurückberufung bei der höchsten Stelle keine Billigung erhalten habe. Ich aber stehe nicht an zu behaupten, daß Frankreichs Oberhaupt, mochte es nun ein Fürst oder ein Präsident sein, vortreffliche Aussicht darauf gehabt hätte, in Vincennes Nachtruhe zu halten, wenn es mit dieser Maßregel nicht sympathisirte. (Beifall und Gelächter.) Man hat gesagt, daß ein Theil der Versammlung nicht von denselben unwilligen Gefühlen gegen des edlen Lords Verfahren erfüllt sei, wie, ich glaube, der bei weitem größere Theil der französischen Bevölkerung. Aber ich habe eben erst ein Werk aus der Feder Ledru Rollins, gewiß des talentvollsten und beredtesten Führers der französischen Demokratie gelesen. Die auswärtige Politik Englands vergleicht Ledru Rollin in dieser Schrift mit einem alten Geier auf seinem einsamen Horst. Ledru Rollin sagt in dieser Schrift, daß England keinen Vertrag schlösse, den es nicht auch wieder verletze, und daß der Ocean selbst nicht angefüllter sei mit Trümmern und Schiffsresten als die Geschichte Englands mit diplomatischen Verbrechen und Sünden." Hr. Disraeli critisirte mehr die Einzelnheiten des Vorgangs und meinte, man könne unmöglich glauben, daß England einer so lumpenhaften Forderung wegen eine große Kriegsflotte gegen Griechenland ausgerüstet habe, es müsse irgend noch ein geheimer, nicht eingestandener Grund hierzu vorhanden gewesen sein; doch scheine aus einigen Actenstücken selbst eine Andeutung hervorzugehen, daß es die Regierung für nothwendig gehalten habe, im Mittelmeere eine große englische Macht zu entfalten.

Lord J. Russell übernahm es, mehrere factische Irrthümer Disraelis zu berichtigen und erklärte, daß er die Verantwortung für das Verfahren seines edlen Freundes mit übernähme, ja als Haupt der Regierung sich hauptsächlich verantwortlich betrachte.

Tags darauf griff Herr Cochrane die Palmerstonsche Politik im Ganzen an, indem er ihr einen entschieden revolutionären Charakter vorwarf. Es wurde hierbei auch die Sendung Lord Mintos wieder aus dem Grabe der Vergessenheit aufgescharrt. Lord Palmerston entgegnete, wie schon so oft, daß, wenn nur überall die Rathschläge Lord Mintos befolgt worden wären, es um die italienischen Staaten besser stehen würde. Sardinien habe dies gethan, und es sei jetzt ein Staat, der sich unter allen italienischen durch Ruhe, Ordnung und constitutionelle Freiheit auszeichne. Palmerston versicherte weiterhin, daß England dem verstorbenen König von Sardinien zu wiederholten Malen und mit den stärksten Ausdrücken von einem Einbruch in das lombardische Gebiet abgerathen habe. Es verdient übrigens bemerkt zu werden, daß Lord Palmerston seinen Gegner Cochrane mit einigen hübschen Scherzen abfertigte, woraus zu entnehmen ist, daß ihn das Zerwürfniß mit Frankreich und die scharfe Polemik der Times gerade nicht sehr angegriffen hat. Das Unterhaus verhandelte hierauf über mehrere kleine Budgetansätze und strich dem Ministerium unter andern einen kleinen Posten von 1000 Pf. für Fresken, die man im Erfrischungszimmer der Peers anzubringen beabsichtigte.

* **London**, 27. Mai. Der Lordkanzler, Lord Cottenham, Mitglied des Cabinets, ist im Begriff, auf Rath seiner Aerzte seinen Posten niederzulegen. Diese Stelle trägt jährlich zwischen 8000 bis 9000 Pf. ein.

Frankreich.

* **Paris**, 27. Mai. Die Nationalversammlung hat in der heutigen Sitzung den zweiten §., den wichtigsten des Wahlreformgesetzes, wonach für die Ausübung des Wahlrechts ein dreijähriger Aufenthalt in der Gemeinde oder dem Canton erforderlich ist, mit großer Mehrheit angenommen, nachdem sie alle Amendements, welche diesen Artikel wirkungslos zu machen bezweckten, wie dasjenige des Generals Cavaignac und der gemäßigten Mitglieder der Tierspartei, des Hrn. Lanjuinais u. A. verworfen hatte.

Zu den hervortretenden Tagesgesprächen gehört die durch Hrn. Vidal (Freund Louis Blanc's) und Hrn. E. de Girardin bewirkte Aussöhnung zwischen General Cavaignac und dem Juniinsurgenten de Flotte. Es ist dies ein bedeutsames Factum, welches im Falle eines Aufstandes entscheidend werden kann. Da Cavaignac zugleich der eigentliche Liebling des Heeres ist, so hat er die Zukunft Frankreichs so gut wie in Händen und es ist schwerlich zu viel behauptet, wenn man sagt, daß er in jedem Augenblick die gegenwärtige Regierung zu stürzen im Stande wäre. Die Verantwortung für die ungeheuren Folgen, die er damit auf sich laden würde, dürften ihn jedoch zurückschrecken. Ob die socialistische Partei, so weit sie von de Flotte vertreten wird, es mit dieser Aussöhnung ehrlich meint, was sehr zu bezweifeln ist, schwächt die Bedeutung des Factums nicht. Sehr lebhaft unterhält man sich auch von den Verhandlungen, die gegenwärtig im Gange sind, um ein Arrangement zwischen den beiden Zweigen der Bourbons zu Stande zu bringen. Man glaubt, daß sie Erfolg haben werden. Die Befürchtungen wegen einer Schilderhebung der Rothen in einigen Departements haben keineswegs aufgehört. Die Vorkehrungsmaßregeln dauern fort.

Amerika.

* **Canada**. Das canadische Parlament ist Anfangs Mai vom Generalgouverneur Lord Elgin, in Person zu Toronto eröffnet worden. Er bemerkte in der Eröffnungsrede, daß der freie Handelsverkehr mit den Vereinigten Staaten noch nicht zu Stande gekommen sei, daß ein gleichmäßiger und wohlfeiler Postverkehr zu den Bedürfnissen gehöre, eiferte gegen jeden Versuch eines Anschlusses an die Vereinigten Staaten, und drohte jedem Beamten, der diesem Plane huldige, mit der königlichen Ungnade.

* **Vereinigte Staaten**. Die neuesten Nachrichten aus Newyork sind vom 14. Mai. Das Repräsentantenhaus verhandelte über Sir H. L. Bulwer's Schreiben, worin er sich gegen eine Veränderung des amerikanischen Tarifs ausspricht, und über desselben Gesandten Schreiben in Betreff des Handels zwischen dem atlantischen und stillen Meere. Die Aufregung über Bulwer's aufgefangenes Schreiben an Herrn Chatfield, worin er die nordamerikanische Regierung eine „schwache" Regierung nennt, hat sich bedeutend gelegt. Der Staatssecretär Clayton hatte auch mit dem französischen Gesandten in Betreff Nicaraguas einen ähnlichen Vertrag geschlossen wie mit dem britischen.

* **Cuba**. Wie man hört, haben sich bereits 12,000 Freiwillige in Nordamerika zu dem beabsichtigten Zuge gegen diese Insel einschreiben lassen. Die Vorbereitungen für den Zug sollen laut Nachrichten aus Neuorleans jetzt vollständig sein. Man wird sich an einem Platze außerhalb der Vereinigten Staaten versammeln. Vor Havanna liegen ein spanisches Linienschiff von 74 Kanonen, 2 Fregatten erster Classe und 2 Dampfböte.

* **Haiti**. Kaiser Soulouque traf ernstliche Anstalten zu einem neuen Kriegszuge gegen St. Domingo. Täglich wurde das Militär in den Waffen geübt. Die kleine Flottille war zum Auslaufen bereit.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 28. Mai. Die Gerüchte über die gegen die Presse zu ergreifenden Zwangsmaßregeln nehmen noch immer keine bestimmtere Gestalt an. Die Deutsche Reform sagt nur: „Im Ministerium des Innern haben seit mehreren Tagen Berathungen über etwaige zu ergreifende Maßregeln in Bezug auf die Excesse der Tagespresse stattgefunden. Auch der Herr Justizminister hat an diesen Conferenzen Theil genommen, deren Resultat demnächst dem Staatsministerium vorgelegt werden wird". Wir werden uns also gedulden müssen. Die Constit. Ztg. übrigens berichtet „aus sicherem Vernehmen", daß auch eine provisorische Verordnung gegen alle Arbeitervereine vorbereitet werde.

Wir hören, sagt die ministerielle Const. Corr., daß seit einigen Tagen die Thätigkeit in allen Zweigen der Militärverwaltung noch mehr, als schon bisher geschehen, in Anspruch genommen wird. Es sollen Befehle zur Armirung der rheinischen und anderer Festungen und zur Verstärkung der Festungsartillerie-Compagnien, sowie wegen Einberufung der Reservemannschaften der Infanterie mehrerer Armeecorps und wegen Beschaffung eines Theils der Pferde für die Bespannung der Artillerie, der Munitionscolonnen und des Trains der betreffenden Truppencorps ergangen sein. Ausdrücklich müssen wir jedoch bemerken, daß, wie uns versichert wird, diesen Rüstungen noch keine bestimmte Kriegsgefahr zum Grunde liegt, vielmehr dieselben nur darauf berechnet sind, allen Eventualitäten, deren Möglichkeit bei dem Zustande des Auslandes und gegenüber den obschwebenden Tagesfragen nicht ganz fern liegt, kräftig entgegentreten zu können.

* **Toscana**. Die mehrbesprochene Militärconvention mit Oesterreich ist jetzt abgeschlossen. Die 10,000 Mann Oesterreicher, welche sich gegenwärtig im Großherzogthum befinden, bleiben noch auf unbestimmte Zeit, „so lange es zur vollkommenen Herstellung ruhiger Verhältnisse nothwendig erscheint"; sie können indeß, aber nur nach beiderseitiger Verständigung, auf 6000 Mann vermindert werden, und ebenfalls kann nur im Einverständniß beider Regierungen die Zurückziehung aller Truppen erfolgen. Toscana ist also vollständig österreichische Provinz geworden.

Handelsnachrichten.

Berlin, 28. Mai. 3 1/2 % Staatssch. 86. Bank-Antheile 95 3/8. Prämienscheine 102 1/2. Poln. Loose à fl.-500 79 3/4. Poln. Loose à fl.-300 126 1/2. Fr.-Wilhs.-Nordbahn 39 1/2 bez. Cöln-Minden 93 3/4 bez.

Wien, 27. Mai. 5pCt. Metalliq. 93 1/2. 4 1/2 pCt. Metalliq. 81 9/16. 2 1/2 pCt. Metall. ——. Bankactien 1037. fl.-500-Loose p. St. 572 1/2. fl.-250-Loose p. St. —. Nordbahn ——.

Wechsel auf Frankfurt 3 M. 120 1/4 G. London 3 M. 12. 8.

London, 27 Mai. 3 % Stocks 96 1/8 à —. 3 % Span. 37 5/8 à —. 5% Span. 17 1/2 à —. 4 % Portug. —— à —.

Amsterdam, 27. Mai. 2 1/2 pCt. Integr. 56 3/16. 4pCt. Holländische 85 3/8. 5pCt. Ardoins 13. 3pCt. Span. inland. 31 1/16. 4pCt. Ruff. bei Hope 88 1/2. 4pCt. Ruff. bei Stieglitz —. 5pCt. Oesterr. Metall. 71 3/8. 2 1/2 pCt Oesterr. Metall. 40 1/8

Antwerpen, 27. Mai. 4 1/2 pCt. Belg. 89 P. 2 1/2 pCt. Belg. 49 7/8 G. 3pCt. Span 31 G.

Redigirt von **Robert Heller**.

Verlag der **Weidmann'schen** Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 151. Frankfurt a. M., Freitag 31. Mai **1850.**

Uebersicht.

Das Verschleifen der Entscheidung.

Deutschland. Vom Main (Kanzel und Presse über das Attentat). Berlin (Die Rüstungen Preußens. Die Sendung nach Warschau. Nassau. v. Radowitz. Die Schuld der fremden Einmischung. Das Befinden des Königs. Polizeimaßregeln. Die Handelspolitik des Ministeriums. Kinkel. Maßregeln in Folge des Attentats). Dresden (Conflicte zwischen Militär und Civil). Mainz (Der rheinhessische Freischaarenproceß). Karlsruhe (Verlängerung des Kriegszustandes). Schleswig-Holstein (Aufforderung des Generalcommandos). Wien (Die ungarischen Verhältnisse. Das Frohnleichnamsfest).

Schweiz. Bern (Die Parteien. Die Nachwahlen. Das Einlenken der Regierung). Zürich (Der neue Gr. Rath und die neue Regierung).

Frankreich. Paris (Verhandlung über den Wahlreformentwurf. Die Lage. General Cavaignac. Erwartete Gesetzentwürfe. Das Ministerium. Girardin Wahlcandidat in Straßburg).

Amerika. Newyork (Schwankende Lage des Taylorschen Cabinets. Die Sclavenfrage).

Handelsnachrichten.

Frankfurter Börsenbericht (Vom 29. Mai).

---

31. Mai.

Das Hinschleppen der einheitlichen Gestaltung Deutschlands durch immer neue Verhandlungen, welche stets unergiebiger werden, führt viele und große Nachtheile herbei. Die Nahrungsquellen zahlreicher Classen vertrocknen; die Verarmung nimmt zu. Das Vertrauen auf das Wollen oder Können der Regierungen, auf eine friedliche und befriedigende Ordnung der Dinge schwindet; die Begriffe werden wirr, die Geister nach neuen gewaltsamen Krisen begierig oder auch stumpf gegen Alles, was kommen mag; Besorgnisse, ob begründet oder nicht gilt in der Wirkung gleich, erhalten und verbreiten sich, lähmen den Unternehmungsgeist, vertreiben das Capital, legen die Arbeitskräfte brach. Nur die zerstörenden Elemente gewinnen Nahrung und Stärke. Und mit der geistigen, sittlichen, materiellen Thätigkeit und dem Vermögen, das sie gesammelt, mindern sich in noch stärkerem Maße die daraus allein zu schöpfenden Hülfsquellen der Regierungen. Die Last der Steuern wird drückender, weil der Kreis, der sie noch tragen kann, immer kleiner und keine Frucht einer nützlichen Verwendung sichtbar wird; Anleihen verzehren zum Voraus die Hoffnungen der Zukunft, weil sie nicht ihr, sondern nur dem Bedürfnisse des Augenblicks dienen; Papiergeld strömt aus hundert verschiedenen Quellen in den Umlauf und droht mit einer unvermeidlichen Störung, welche neues Elend in Aussicht stellt. Ein Preis, um welchen Opfer freudig gebracht, Leiden willig ertragen werden, ist den Blicken der Meisten entschwunden, oder erscheint ihnen wenigstens nicht als Ziel der von den Regierungen geforderten Anstrengungen. Die Heeresmassen, welche den größten Theil des vermehrten Aufwandes erfordern, haben nicht das erhebende Bewußtsein, daß die in ihnen vereinigten, der fruchtbaren Arbeit entzogenen edeln Kräfte, dem höhern Zwecke der Einheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes dienen; ohne Beschäftigung gegen einen äußern Feind — und besser nicht beschäftigt, als so wie im schleswigschen Kriege — fehlt ihnen auch die Zuversicht, daß die Ruhe, welche sie im Innern halten, zum Aufbau des Vaterlandes benutzt werde; sie umstellen und bewachen vielmehr die Schranken des Kampfplatzes, auf welchem die kleinen dynastischen und particularistischen Leidenschaften ihre diplomatischen Lanzen brechen und die schwachen Träger des deutschen Geistes unter der Wucht ihrer Aufgabe sich beugen. Von einem solchen Schauspiele werden die Wächter so wenig wie die Zuschauer erbaut, es äußert eine auflösende Wirkung auf die Bande der bürgerlichen Gesellschaft und der kriegerischen Zucht. Je länger das Schauspiel der Wirren unter denen dauert, welche den Beruf zum Ordnen der deutschen Dinge für sich allein wieder in Anspruch genommen und die Nation von jeder Mitwirkung ausgeschlossen haben, desto größer werden die Nachtheile und die Schuld der Sünde gegen Treue und Glauben. Ein neuer Ausbruch naht mit beschleunigter Bewegung. Denen, welche den Verlauf, wenn nicht voraus sehen, doch ahnen, liegt der Wunsch nahe, daß das Unabänderliche schnell komme, daß die Leiden, denen doch nicht zu entgehen sei, sich in einen nicht fernen und möglichst kurzen Zeitraum zusammendrängen, daß die jenseits der Krise liegende Besserung auch für das jetzt lebende Geschlecht, so weit es der Krise nicht zum Opfer fällt, noch erreichbar bleibe. Als den kürzesten Weg zu diesem Ziele aber gibt sich der Plan einer gewaltsamen Wiederherstellung solcher Einrichtungen zu erkennen, welche die Probe ihrer Unhaltbarkeit und Untauglichkeit bereits abgelegt haben. So sehen wir denn mit der Menge, welche die Zerstörung als Selbstzweck will, die Wünsche einer andern Menge sich vereinigen, welche die Leiden eines Entscheidungskampfes und eines plötzlichen Umsturzes dem langsamen peinlichen Verschmachten, dem unerträglich gewordenen Zustande einer Ungewißheit vorziehen, die alle Uebel des Kampfes ohne einen seiner möglichen Vortheile bietet. Aus diesen beiden Lagern haben die Restauratoren des Bundestags und der alten Gebrechen in den Einzelstaaten keinen Widerstand mehr zu besorgen; im Gegentheil, wenn ihre Pläne von dort auch keiner unmittelbaren Unterstützung sich erfreuen, so stehen ihnen doch alle Wünsche für die Beschleunigung einer entscheidenden Krise zur Seite, alle — die das größte Uebel darum wollen, — weil dann die Hülfe am nächsten ist. Wenn wir daher Herrn von *** die unbezahlbare baierische Armee aufbieten sehen, um den Bundestag mit Gewalt wieder einzusetzen und Preußen der Revolution in die Arme zu treiben, so können wir nur die Selbsttäuschung belächeln, die in der trefflichen Schule des Eschenheimer Palastes aufgezogen, nicht wahrnimmt, wie sie zum zweitenmale das Werkzeug der Revolution ist und mit einer rothen Feder — schreibt. Und wenn wir die Verblüffung betrachten, welche der Protest der Standesherren in Würtemberg bewirkt hat, so ist es für uns zwar nichts Neues, die unter demokratischem Mantel schlecht verhüllte Selbstsucht ihre Prinzipien über Bord werfen und das Lob eines Königs und eines Ministeriums preisen zu sehen, die sie der Vernichtung geweiht hatte, um ihre Plätze einzunehmen; aber von der Lehre erwarten wir etwas, welche den Besseren in Würtemberg die Augen über den Irrthum öffnen muß, als ob man das eigene Haus gut bestellen könne, indem man sich dem Werke der Einigung des Ganzen entzieht. Wer sich einer Regierungspolitik angeschlossen hat, welche die Bundesacte herzustellen strebt, die nach der Erklärung der Bundesversammlung selbst (10. März 1848) nicht mehr auf wahrhaft zeitgemäßer und nationaler Grundlage beruhte, — der muß auch mit dem künftigen Ministerium v. Linden die in jenem Grundgesetze sanctionirten Standesvorrechte anerkennen. Und wenn wir endlich, um nicht zu tief in den leider massenhaft vorliegenden Stoff zu greifen, — in den beiden Hessen, hier die Unarten des Hrn. Hassenpflug in Berlin und seine durch Deiker's Anfragen beleuchtete reine Stellung in Kassel, dort die Gerüchte beobachten, welche Hrn. Jaup, trotz aller Fügsamkeit, dem Hrn. v. Linde weichen lassen, und zu erkennen geben, welche Folgen für das Land man von dem Rücktritt aus der Union erwartet, — so bleibt uns auch hier kein Zweifel darüber, wo die Förderer der Revolution zu suchen sind.

Wir gehören noch immer zu denen, welche an die Möglichkeit glauben, daß die deutsche Nation ohne Durchgang durch das rothe Meer, welches außer den Pharaonen der Restauration noch vieles Bessere verschlingen würde, zum Ziele gelangen kann. Wir halten uns daher verpflichtet, uns fortwährend den Bestrebungen

anzuschließen, welche auf mögliche Befriedigung der gerechten Ansprüche der Nation gerichtet sind, welche insbesondere dem Bedürfniß der Einigung im Bundesstaate zu genügen suchen. Der Streit dreht sich zwischen dieser Richtung, der deutschen Politik, getragen von Preußen, der Mehrzahl der mit ihm verbündeten Regierungen und allen urtheilsfähigen redlichen Deutschen, und zwischen der undeutschen Politik der Mittelstaaten. Letztere stützt sich auf die kleinen Vorurtheile und Leidenschaften des Particularismus und, so weit sie die Einheit verneint, auch auf die guten Dienste des Auslandes. Diese beginnen ihr zu fehlen, an dem Punkte, welcher die deutschen „Gruppen“ dem österreichischen Slavismus dienstbar machen soll, mit andern Worten, bei dem Eintritt von Gesammtösterreich in den weiteren Bund. An der fehlgeschlagenen Hoffnung auf auswärtige Hilfe ist die Münchener Aufstellung gescheitert; an der Unmöglichkeit, die österreichischen früheren Bundesländer in das alte Verhältniß zu Deutschland zurückzuversetzen, an der gründlichen Verwerflichkeit einer Gruppeneintheilung, welche Deutschland zerstückeln und die meisten seiner Theile einem fremden Protectorat überliefern würde, werden in Frankfurt die Versuche scheitern, etwas Anderes als ein Interim zu Stande zu bringen, welches dem deutschen Bundesstaate Raum gibt und sein künftiges Verhältniß zu Oesterreich anbahnt. Um der deutschen Sache den Sieg zu verschaffen, kömmt es darauf an, daß mit der Begründung der Union nicht länger gezaudert, daß ihre gegenwärtige Anlage, welche sich zur Aufnahme aller reindeutschen Staaten eignet, nicht geändert werde. Ein entschiedener Schritt, welcher die Union in ihrem Anfange als unabänderliche Thatsache hinstellt, wird nicht nur die niederschlagende Wirkung der Berliner Verhandlungen aufheben, sondern das Verlangen nach dem Anschlusse an einen Kern deutscher Einigung wecken und verbreiten. Es ist hohe Zeit, daß auf diese Weise ein Eindruck verwischt werde, der geeignet ist, den gerechten Stolz des preußischen Volkes gegen eine Behandlung zu empören, wobei sich Preußen mit Hassenpflug'schen Insolenzen bedienen und mit den Großmächten Strelitz und Bückeburg in weitläufige Zänkereien verwickeln läßt. Es ist Zeit, daß von dieser Seite der Nation ein fester Haltpunkt geboten werde, damit nicht bei der Erfolglosigkeit der gegnerischen Versuche Alles in Verwirrung gerathe oder bei einem augenblicklichen Erfolge das unvermeidliche Unheil um so schneller hereinbreche. Also — keine „preußische Gruppe,“ welche um Anerkennung in einem weiteren Bunde bettelt, neben welcher alle übrigen „Gruppen“ gleichberechtigt und die Einigung eine vorüberfliegende Täuschung wäre: sondern ein Bundesstaat, der allen reindeutschen Staaten die Thüre offen hält, mit dem sich Oesterreich bald befreunden wird, da ihm die rheinbündlerische Politik der Mittelstaaten doch nicht mehr zur Alleinherrschaft über Deutschland verhelfen, ihm überhaupt nur Verlegenheiten bereiten und keinen verläßigen Vortheil gewähren kann. Keine bleibende Einrichtung für den weiteren Bund, sondern ein Provisorium, welches eben so dem künftigen Verhältniß zu Oesterreich, wie die Union der staatlichen Verbindung aller reindeutschen Länder vorgebildet ist. Für die Berechtigung der Union, selbst vom Standpunkte des alten Bundesrechts ist neuerlich wieder eine mit Geist und logischer Schärfe verfaßte Schrift (die rechtliche Stellung der deutschen Union im deutschen Bunde von Hugo, Freiherrn v. Bülow) in die Schranken getreten. Der Augenblick, welcher zur Entscheidung drängt, ist zwar den Rechtsausführungen nicht günstig, deren Zeit schon hinter uns liegt; allein dennoch wird diese Schrift durch das Verdienst einer den reichen Stoff beherrschenden, präcisen Darstellung ihren Weg machen. Sie tritt mit der Zuversicht auf, daß in wenigen Wochen der Bundesstaat der deutschen Union als vollendete Thatsache dastehen wird; die Bedenken über die Stellung, welche der Union im Bunde angewiesen wird, hebt der Schluß, worin der Verfasser den Vorwurf der Gegner, daß die Union den alten Bund aufheben und selbst an seine Stelle treten werden, gern annimmt als die unwillkürliche Anerkenntniß der höheren, sittlichen und historischen Berechtigung der Union. Möge sie bald mit ihrem vollen Anspruch hervortreten, darauf allein beruht die Möglichkeit, die schlimmsten Folgen der längeren Dauer unfruchtbarer Verhandlungen abzuwenden.

Deutschland.

= **Vom Main**, im Mai. Wenn der christliche Geistliche als Prediger wie als Seelsorger die Aufgabe hat, vor dem Fluche der bösen That, daß sie fortzeugend Böses gebären müsse, zu warnen, so sehen wir nicht ein, weshalb der sonst meist sehr milde Domprediger Strauß bei einer so außerordentlichen Gelegenheit, wie die eines Dankgottesdienstes für Errettung des Königs vom Mordversuche, nicht in den kräftigsten Ausdrücken gegen die in Rede und Schrift die Entsittlichung fördernden Lehren der Partei, welche sich die demokratische nennt, aber eigentlich die anarchische (ochlokratische) ist, aufzutreten befugt gewesen wäre. Es gibt in Berlin Blätter, welche gerade so weit gehen, als es eben möglich ist, um eine Criminalprocedur zu vermeiden: was sie nicht zu drucken wagen, wird in den gleichgesinnten Vereinen klar ausgesprochen oder halb angedeutet. Die Jesuiten haben höchst selten den Königsmord empfohlen, wer aber wollte läugnen, daß sie ihn in gewissen Fällen gefördert haben? In einem Augenblicke, da das Leben eines Königs, von welchem so viel abhängt, wunderbar gerettet worden, haben wir im weiteren Interesse des Vaterlandes, im engeren der Presse selbst, kein Wort der Beschönigung für jene Preßthätigkeit, welche durch ihre unausgesetzte Anfeindung des Königs die Gemüther verwirrt und sich jetzt durch allerlei Kunstgriffe rein zu waschen sucht. Wir wünschen keine Gewaltmaßregeln. Wir wünschen aber, daß die rechtschaffene Presse selbst solche Blätter, welche Verbrechen und Ungesetzlichkeit predigen, bekämpfen und verleugnen. Ferner ist es unser Wunsch, daß die Geschwornen ihre Gleichgültigkeit oder Menschenfurcht von sich werfen und über solche Schandblätter in voller Erkenntniß dessen, was jetzt zum Wohle des Vaterlandes noth thut, das Schuldig aussprechen. Bedürfte es vor der Wiedereinberufung der Kammern noch anderer Maßnahmen gegen die Wühlerei in der Presse oder in den Theorien, so wird, dessen sind wir gewiß, das Ministerium sich eben so wenig übereilen, als es die ihm zustehenden constitutionellen Mittel überschreiten wird. Nur die rothe Demokratie hat den Grundsatz der Jesuiten, daß der Zweck die Mittel heilige, wieder aufgenommen. Die Behörde darf nichts verabsäumen, auf gesetzlichem Wege den Lehren der Verruchtheit entgegen zu wirken, obschon wir der Meinung sind, daß jene Greuelthat, über welche wir die näheren gerichtlichen Ermittelungen abwarten müssen, Tausende mit Abscheu von jenen Lehren, die nicht immer offen zum Verbrechen auffordern, aber in ihren Folgen dahin führen, zurückgerissen hat.

V. **Berlin**, 29. Mai. Ueber die gegenwärtig angeordneten Rüstungen kann ich Ihnen melden, daß außer der Mobilisirung von 72 Halbbatterien auch das 6. (Schlesien) und das Gardecorps auf Kriegsfuß gesetzt werden. Von dem pommerschen Artillerieregiment werden 4 für den Augenblick in Stralsund stationirte Batterien mit vollständigem Train und Munitionscolonnen ausgerüstet. Diese Vorbereitungen haben unter der fremden Diplomatie ein solches Aufsehen erregt, daß gestern fast sämmtliche Gesandte an den Minister des Auswärtigen desfallsige Anfragen gerichtet haben. Der Minister hat erwiedert, der Zweck sei kein anderer, als derjenige, den Staat gegen jeden Angriff von Außen sicher zu stellen. Im Publikum ist man über diese Vorbereitungen sehr erfreut, weil sie preußische Luft wittern lassen.

Der Prinz von Preußen wird, wie ich nachträglich noch erfahren, dem Kaiser erklären, daß zwischen Preußen und Oesterreich kein Einverständniß möglich, so lange in Wien die Schwarzenbergische Politik am Ruder sei, womit jedoch keineswegs eine Opposition gegen die auch hier immer als nothwendig erkannte österr. Centralisation, sondern gegen die Politik ausgedrückt ist, welche in Widerspruch mit dem Programm von Kremsier die staatliche Concentration Deutschlands hindern will.

Nach einer andern nicht minder zuverlässigen Quelle hat der Prinz zugleich den Auftrag, den Kaiser dahin zu bestimmen, daß er, falls Oesterreich einen im Bundesrechte nicht begründeten Krieg gegen Preußen beginne, sich nicht einmische, damit dieser Krieg nicht zu einem europäischen werde. Weit entfernt, die Einmischung des Auslandes herbeizuziehen, mit welcher Oesterreich so oft gedroht hat, ist Preußen vielmehr entschlossen, falls wirklich ein Bruch des durch Verträge geheiligten Landfriedens erfolgen sollte, diesen Streit mit Fernhaltung fremder Schiedsrichter als einen innern durchzufechten. Der Frankfurter Correspondent der Ostdeutschen Post möge hieraus ersehen, daß es für Preußen doch noch einen andern und edleren Weg gibt, als die beiden von ihm neulich gezeichneten: daß es entweder sich Oesterreichs Vorlagen füge, oder zum Schwerte greife — wenn mit dem Letzteren ein Angriff gemeint ist.

♀ **Berlin**, 29. Mai. In dem Gefolge des Prinzen von Preußen befindet sich der Flügeladjutant des Königs, Herr von Manteuffel, Bruder des Ministers *). Derselbe ist bestimmt, dem Kaiser von Rußland ein eigenhändiges Schreiben des Königs zu übergeben, welches es auf das Entschiedenste erklärt, daß Preußen niemals in die Wiedereinsetzung des alten Bundestages willigen werde, und daß die Schwierigkeiten, die sich dem Einverständniß zwischen Preußen und Oesterreich in der deutschen Frage entgegenstellten, ihren Grund in der neuerdings von Oesterreich befolgten Politik hätten. Bevor Oesterreich nicht von den Wegen abgehe, welche die Schwarzenbergische Politik eingeschlagen, könne an ein Zusammengehen der beiden deutschen Großstaaten in dieser Beziehung nicht gedacht werden.

Es hat somit den Anschein, als ob die deutsche Frage mehr in Warschau, als in Frankfurt entschieden werden sollte. Die Vertreter Preußens bei dem Frankfurter Congreß, Geh. Rath Matthis und General v. Peucker, sind noch nicht in ihre Stellung eingetreten und sollen es auch nicht, bevor nicht die Hindernisse entfernt werden, die in den bekannten Ansprüchen Oesterreichs liegen.

Nassau steht, seitdem sein Herzog die Berliner Beschlüsse genehmigt hat, in der Reihe derjenigen Unionsstaaten, welche am entschiedensten an dem Bündnisse halten. Man legt hier, und mit Recht, auf diese Entscheidung um so größeren Werth, als die Rückwirkung derselben auf die beiden Hessen und die freie Stadt Frankfurt nicht wird ausbleiben können.

Eine hiesige lithographische Correspondenz hat gemeldet, daß Herr v. Radowitz sich in Charlottenburg befinde. Der General aber hat Erfurt wegen seiner angegriffenen Gesundheit nur verlassen, um sich nach Baden-Baden zu begeben.

⚹ **Berlin**, 29. Mai. Das Befinden des Königs ist fortwährend befriedigend. Von Seiten des Kaisers von Rußland ist der Generaladjutant Hr. v. Plautin hierher gesendet worden, welcher in den herzlichsten Ausdrücken die Theilnahme des Kaisers an der Gefahr und glücklichen Rettung des Königs ausspricht. Ich mache Sie auf die Augsburger Postzeitung aufmerksam, welche die Dreistigkeit hat, es den Maßregeln Preußens Schuld zu geben, daß das Ausland Einfluß auf die deutschen Angelegenheiten zu gewinnen sucht. Dies Blatt wird sich indessen sehr wohl bewußt sein, wer sich zuerst auf die Garantien der auswärtigen Mächte berufen hat, und daß wir es allein der österreichisch-baierischen Politik zu verdanken haben, wenn die Frage nicht streng innerhalb des Bereichs der deutschen Mächte gehalten worden ist. Noch immer fallen Verhaftungen wegen verbrecherischer Aeußerungen über den Mordversuch des Sefeloge vor.

• **Berlin**, 29. Mai. Einen bedeutenden Raum in den preußischen Blättern nimmt noch immer die Mittheilung von Adressen an den König in Anspruch, die auf Anlaß des Attentats erlassen wurden. Auf den Rath der Aerzte wird Se. Majestät seinen Aufenthalt in Charlottenburg noch um einige Tage verlängern. Der Prinz von Preußen ist auf der Durchreise durch Schlesien der Gegenstand lebhafter und freudiger Begrüßungen auf allen Anhaltspunkten gewesen. Vom 15. Juni an beginnt auch in Stralsund eine Zweiganstalt der königlichen Hauptbank ihre Wirksamkeit. Die Kunstausstellung im Akademiegebäude wird am 6. Juni geschlossen. Der Streit über die Motive des Mordangriffs ist in den Blättern noch nicht beendigt, den Stoff dazu aber bieten keine neuen Erörterungen über die persönlichen Verhältnisse des Gefangenen, sondern die alten Vorwürfe und Anschuldigungen. Die Polizei verfährt sehr streng in der Fremdenbeaufsichtigung und die Nationalzeitung behauptet sogar, daß die Arbeitslöhne in Folge der „massenhaften" Ausweisungen im Steigen begriffen seien. Einen Gegenstand der leitenden Artikel bildet außerdem die Handelspolitik des Ministeriums. Hr. v. d. Heydt soll darnach hinsichtlich seiner Begünstigung des Schutzzollsystems keineswegs auf den Beifall aller seiner übrigen Collegen im Amte zählen dürfen. Die „Reform" sucht die Meinung zu widerlegen, als begünstige die Regierung mit ihren Maßregeln einen einzelnen Stand. Sie habe vielmehr das Ganze der Volkswirthschaft im Auge. Die Constitutionelle Zeitung nimmt sich der Begünstigung des Rübenzuckers an. Die Spener'sche Zeitung sagt: „Die Vorlagen, welche dem hiesigen landwirthschaftlichen Congreß in Bezug auf Fragen des Handels und des Tarifs gemacht worden sind, werden durch einzelne Anträge seiner Mitglieder ergänzt werden, denn nicht blos dieser und jener Zollsatz interessirt das Land, sondern alle die, welche Consumtionsartikel desselben treffen. So ist die Frage des zu erhöhenden Garnzolles für die Landleute von wesentlicher Bedeutung, indem es keineswegs gleichgültig ist, ob die ländlichen Consumenten das Fabrikat künftig bedeutend theurer bezahlen müssen. Der landwirthschaftliche Congreß wird auch darüber sein Gutachten abzugeben haben, und dabei Gelegenheit finden, in das ganze System unseres Tarifs einzugehen, und zwar von Seiten des Interesses der Consumenten, während bisher nur die Industriellen und Handeltreibenden und auch diese nur mit einem einseitigen Ausdruck ihrer Richtung gehört worden sind." Die Hamb. Börsenh. theilt die Schlußerklärung der Abgeordneten aus den Ostseeprovinzen mit, die den Berliner Zollconferenzen beiwohnten und deren Inhalt dahin geht, daß sie mit Schmerz erkennen, wie die Regierung in ihren Vorlagen vorzugsweise und einseitig die Interessen des Spinnereibetriebes fördere.

Nach der Const. Ztg. wäre Kinkel's Gattin vor einigen Tagen aus Bonn hier angekommen, um für ihren, im Spandauer Zuchthause befindlichen, Gatten eine Strafmilderung zu erwirken.

Lith. Corresp. **Berlin**, 29. Mai. Man erfährt, daß jetzt nach dem Sefeloge'schen Attentat die Untersuchung über das angebliche Erscheinen der weißen Frau im königl. Schlosse wieder aufgenommen sei. Möglich, daß man in den Gerüchten über jene nächtliche Erscheinung ein zur Aufklärung des Sefeloge'schen Attentats, vielleicht zur psychischen Erklärung desselben, geeignetes Moment zu entdecken hofft. Wir haben bereits vor einigen Tagen von den Maßregeln gesprochen, von welchen innerhalb der gouvernementalen Kreise schon seit längerer Zeit die Rede war und auf deren beschleunigtere Ausführung nach dem Sefeloge'schen Attentate von mancher Seite gedrungen wurde. Die gestrige mehrstündige Sitzung des Ministerraths wurde mit Berathungen darüber ausgefüllt. Dem Vernehmen nach wäre es zu einem festen Beschlusse noch nicht gekommen und die Dinge befänden sich zum Theil in der Lage, in der sie vor der That des Sefeloge gewesen. Es muß der Deutschen Reform gegenüber erwähnt werden, daß bereits, ehe die Partei der Kreuzzeitung bemüht sein konnte den versuchten Königsmord für ihre Zwecke auszubeuten, das gegenwärtige Cabinet sich mit Vorlagen beschäftigt hat, die nichts anders als Ergänzungen zum Preß- und Vereinsgesetze betrafen. Im Cabinet hat man bereits früher, trotz der dort vorherrschenden Ansicht über die Wichtigkeit und Nothwendigkeit solcher Gesetze, sich nicht zu einer Octroyirung entschließen können, die nachdem die Kammern in der vorigen Saison die Berathung eines solchen Preßgesetzes abgelehnt hatten, mindestens dem Geiste der preußischen Verfassung widersprach. Jetzt ist allerdings ein Theil des Cabinets einer solchen Octroyirung nicht abgeneigt, allein Hr. v. Manteuffel scheint sich bis zur Stunde noch nicht dieser Meinung angeschlossen zu haben. Es wird in Bezug auf diese Angelegenheit auch geltend gemacht, daß in Erfurt Reichsgesetze in Betreff der Presse und des Vereinsrechts würden erlassen werden. Würden diese Gesetze liberaler als die preußischen, so würde die diesseitige Regierung dann wiederum zu einer neuen Modification schreiten müssen. Aus gleichem Grunde, wenigstens mit Berücksichtigung desselben, ist schon früher der Erlaß einer Verordnung unterblieben, welche die Heimaths- und Aufenthaltsrechte in Preußen feststellen sollte. Nicht unwahrscheinlich aber ist es, daß alsbald die Auflösung der Arbeitervereine durch Ministerialerlaß erfolgt.

• **Dresden**, 28. Mai. Während die zweite Kammer in geheimer Sitzung beräth, wie man mit einiger Wahrscheinlichkeit annimmt über eine Anleihe, mehren sich im Lande die Reibereien zwischen Militär und Civil. In der Nähe von Leipzig finden schon seit mehreren Abenden regelmäßige Schlachten zwischen Schützen und Arbeitern statt, welche jedesmal eine Reihe sehr erheblicher Verwundungen auf beiden Seiten ergeben haben und welchen durch eine Consigne der Soldaten bis jetzt noch nicht abgeholfen ist. Eine noch ärgere Rauferei hat bei Zwickau stattgefunden. Der Schauplatz des Kampfes, ein Wirthshaus, ist völlig demolirt, ein Fabrikarbeiter ist getödtet, zwei Bergleute sind schwer, viele andere leichter verwundet. „Leider — sagt ein Bericht darüber in der officiellen Zeitung — muß beklagt werden, daß den wiederholt

*) Dahin also ist die frühere Angabe eines andern Briefes aus Berlin zu berichtigen, der Hrn. v. Manteuffel nach Wien anstatt nach Warschau abgehen ließ.

und in verstärkter Anzahl aus der Stadt herbeigerufenen Militär-Patrouillen die zeitige Herstellung der Ordnung nicht gelungen ist."

§§ **Mainz**, 29. Mai. Die heutige Nachmittagssitzung der Assisen ist fast ausschließlich mit der Verlesung einer Reihe von Actenstücken — 33 an der Zahl — ausgefüllt, welche mit dem Einzug des „Rheinhessischen Armeecorps" in Kirchheimbolanden beginnen und mit dem Uebertritt desselben in Badische Dienste abschließen. Die meisten derselben sind in hohem Grade indifferent, andere aber liefern allerdings abermals erhebliche Beiträge zur Geschichte der badisch-pfälzischen Erhebung, und wir werden es deshalb nicht umgehen können, ihrer wenigstens in gedrängtem Auszuge zu gedenken.

Wir erwähnen zuvörderst einer Proclamation des „Rheinhessischen Provinzialcomite's zur Durchführung der deutschen Reichsverfassung," von Zitz und Bamberger unterzeichnet, aus dem „Hauptquartier" Kirchheimbolanden, vom 19. Mai datirt, und mit dem Eingang: „Gegenwärtiges ist an allen Ecken anzuschlagen und an allen öffentlichen Orten vorzulesen; mit der Vollziehung dieses Auftrags sind alle guten Bürger beauftragt." Das sehr umfängliche Actenstück beginnt mit der Erklärung, die durch die neuesten Ereignisse zu einer bittern Wahrheit zu werden droht, daß ohne Zweifel Niemand der Darmstädtischen Regierung je zugetraut, daß sie es mit ihrem Eifer für die Herstellung eines einigen Deutschlands unter einer freien Verfassung aufrichtig und ehrlich meine: „Ihr Alle habt im Laufe des vollendeten Jahrs eine politische Aufklärung und politische Gesinnung bewährt, welche von dem kindischen und beschränkten Glauben an die Ehrlichkeit deutscher Fürstencabinette himmelweit entfernt sind." Es wird dann weiter ausgeführt, wie die Regierung sich den Beschlüssen der Nationalversammlung gefügt, wenn sie dadurch gerechte Forderungen des Volks abweisen oder vertagen konnte; sobald aber ein freisinniges Reichswahlgesetz erschienen, habe „der reichsfriesserische Jaup" ihr den Gehorsam gekündigt und endlich, nachdem die Nationalversammlung zum Widerstand gegen die „verrätherische Despotie" aufgefordert, sei die Maske der deutschen Gesinnung vollends gefallen und ein Bündniß eingegangen mit Preußen, Oesterreich und Rußland gegen die deutsche Verfassung. „In dem Augenblicke — heißt es weiter — wo die deutsche Nationalversammlung die Volksbewegung in der Pfalz unter ihren besonderen Schutz gestellt, wo sie das gesammte deutsche Volk zu männlichem Handeln aufgefordert hat, in dem Augenblick, wo gleichzeitig Preußen und Baiern Armeen gegen die Nationalversammlung und gegen die ihnen anhänglichen Fürsten rüsten, — in diesem von den Umständen und den Gesetzen angewiesenen Augenblick der höchsten Nothwehr hat sich das darmstädtische Ministerium und dessen Dienerschaft, die Regierungscommission der Rheinprovinz, nicht entblödet, eine Warnung an Euch, Mitbürger, zu erlassen, weil Ihr Euch bereit erklärt habt, als wackere Männer mit den Waffen in der Hand für die gemeinsame Sache des Vaterlandes einzustehen. Angesichts des Hülferufs der verrathenen Pfälzer, Angesichts der Aufforderung der Nationalversammlung, Angesichts der preußischen Kanonen weist man euch auf die Gesetzlichkeit eines armseligen und mangelhaften Bürgerwehrgesetzes hin; Polizeiverordnungen sollen euch abhalten, für die deutsche Sache zu kämpfen. Hier liegt die Absicht, das Werk der russischen Verbündeten zu fördern, offen zu Tage. In dem nämlichen Moment, da sie vor dem Zusammenziehen bewaffneter Schaaren in Rheinhessen warnt, läßt die darmstädtische Regierung auf hessischem Gebiete eine preußische Macht concentriren. Die bewaffneten Schaaren freiheitliebender Bürger sind ihr ein Aergerniß, die Truppen Brandenburgs, welches täglich die Nationalversammlung mit Hohn und Trotz überschüttet und sie bereits offen angegriffen hat, sind ihr willkommene Gäste. Die brüderliche Unterstützung der bedrängten Pfälzer, welche ihr Alles für die deutsche Verfassung eingesetzt haben, nennt die darmstädtische Regierung ein „ungesetzliches Treiben;" die preußischen Soldaten aber, deren in Dresden verübte Gräuelthaten selbst die Scenen der Wiener Oktobertage übersteigen, läßt sie auf beiden Seiten des Rheins zur Bekämpfung der deutschen Verfassung sammeln. Während man es in Darmstadt zu einem Verbrechen stempelt, daß deutsche Brüder einander zu Hülfe ziehen, werden von demselben Ministerium auf Anordnung des gestürzten Ministers Peucker darmstädtische Truppen zusammengezogen, um die Gesammtmacht des hessischen Staates, ernährt von dem Schweiße des hessischen Volkes, einem pflichtvergessenen Fürsten zu Diensten zu stellen. Das Land den feindlichen und grausamen Truppen, den preußischen Truppen, die Söhne und die Mittel des Landes dem entflohenen Leopold zu überlassen, das nennt man in Darmstadt: Gesetzlichkeit. Für die deutsche Verfassung kämpfen und ihren Vorkämpfern zu Hilfe zu ziehen — das nennt man ungesetzliches und verbrecherisches Treiben. Und damit auch der letzte Zweifel falle, verweigert das Ministerium in seinem ersten Erlasse die Beeidigung auf die Verfassung und gibt dieselbe als unerreichbar auf, d. h. schließt sich offen den Cabinetten von München und Berlin an. Mitbürger! Die Hülle ist gefallen, die Phrasen sind zu Ende!... Ihr habt jetzt nicht mehr blos Euern bedrängten Brüdern beizustehen, Ihr habt Euch selbst zu schützen! Die hessische Regierung ist Mitglied des russischen Bündnisses, sie hat sich mitverschworen, die deutsche Verfassung zu unterdrücken, Süddeutschland und die Nationalversammlung den preußischen Armeen wehrlos auszuliefern. Mitbürger! Ihr habt beschlossen, Leute, Waffen, Geld zum Schutze der deutschen Verfassung aufzubringen; mit ruhmlichem Patriotismus haben überall die Vorsteher der Gemeinden sich an die Spitze der Bewegung gestellt; ganz Deutschland ertönt von dem Lobe der wackern Rheinhessen. In diesem Moment heiliger Begeisterung sendet eine scheinheilige Regierung ihre Polizeibeamten aus, um dieser großartigen Erhebung mit der Schulmeisterruthe ein Ende zu machen. Aber Ihr werdet zeigen, daß Ihr in diesem Jahre der Ruthe entwachsen seid. Dieser klägliche Versuch wird Euere Entschlossenheit und Begeisterung mit der Wallung des empörten Selbstgefühls verstärken, der Unwille über diese elende Zumuthung wird Oel in die Flamme gießen. Mitbürger! Dasselbe Spiel, wie das hessische, spielen alle fürstlichen Regierungen Deutschlands; in derselben Verschwörung haben die einzelnen nur verschiedene Rollen übernommen. Wenn Ihr schon vorher beschlossen, Euch zu bewaffnen, so gilt es jetzt doppelt und dreifach: Euch zu rufen. Wir wiederholen unsern Ruf: Sammelt Geld und Waffen für die große, heilige, deutsche Sache! Ehre, Ruhm und reichen Lohn dem Kämpfer für das Volk, gerechte Strafe der Verrätherei!"

Weiter kam ein Bericht des „Hauptmanns" Zitz an das in Kirchheimbolanden zurückgebliebene „Provinzialcomite und Obercommando" über die Expedition gegen Landau vor. „Aus vertraulicher Mittheilung" des „Obercommandanten" Blenker hatte der Berichterstatter erfahren, daß die Bürger und die Garnison von Landau einverstanden seien, die Festung der provisorischen Regierung zu übergeben, und daß er (der Obercommandant) deshalb eine „Recognoscirung im größern Maßstabe" beabsichtige, „um der Besatzung Veranlassung zu geben, sich für das Volk zu erklären." Es ist bekannt, daß diese „Recognoscirung" keinen andern Erfolg hatte, als daß, was auch die Bürger für Absichten gehabt haben mögen, die Besatzung sie mit Kanonen- und Kartätschenfeuer empfing. „Wir zogen uns — meldet Herr Hauptmann Zitz — in größter Ordnung und mit kalter Ruhe zurück."

Auch aus einem Berichte von Löhr aus Ludwigshafen an dieselbe Behörde mögen einige Stellen erwähnt werden. Er dringt auf unverweiltes Vorgehen von der Neckarlinie zur Mainlinie: „das Zögern würde das Grab der Bewegung sein"; „auch in Kreuznach sammeln sich die Ameisen"; „erhalten wir nicht bald ein kräftiges Commando, so gebe ich keinen Schuß Pulver auf die ganze Geschichte."

Sodann ein Schreiben von Zitz aus Kirchheimbolanden vom 28. Mai an Schütz. Dasselbe spricht sich namentlich gegen die Revolutionirung des Odenwaldes ohne nachhaltige Unterstützung regulärer Truppen aus; der Odenwald wird in diesem vertraulichen Actenstück „energielos", die Odenwälder werden „feige Bauern" genannt, in den officiellen Aufrufen lautete die Sache bekanntlich anders. „Die badische Regierung soll mir — so heißt es am Schluß — definitiv und unter meinen Augen beweisen, daß 1) reguläres Militär an der Grenze gegen Hessen aufgestellt ist und den Befehl hat, an einem gewissen Tage anzugreifen und zu kämpfen; 2) mir eine Summe Geldes zur Verfügung stellen, wenigstens 10,000 fl., worüber ich Rechnung stellen werde, denn für mich will ich keinen Heller, — so verspreche ich ihr, daß der Odenwald — als Diversion — am Tage des Kampfes losbricht und wir die Truppen im Rücken beunruhigen; 3) die badische Regierung muß ferner zum Schutze der Grenze gegen Preußen und Hessen der Pfalz Kanonen leihen. Sonst, und wenn Obiges nicht geschieht, ist das Wort Revolutionirung des Odenwaldes ein eitler Klang, die Thatsache selbst aber isolirt, ohne dankbares Resultat und in der

Folge unfrlig, gleich dem ersten Versuche. Will die badische Regierung auf Obiges unterhandeln, so schickt mir ein gutes Reitpferd, ich komme dann sogleich."

Endlich ist die Bewegung zu Ende und das „rheinhessische Armeecorps" sammt den andern Kämpfern in der Pfalz von den preußischen Truppen über den Rhein auf badisches Gebiet gedrängt. Bürger Bamberger zeigt am 19. Juni dem „Bürger Kriegsminister von Baden" diesen Uebertritt an und „das Provinzialcomite erlaubt sich die Anfrage, ob die badische Regierung geneigt sei, das Corps in ihre Dienste zu nehmen," unter der Bedingung, daß dasselbe hinfort aus der badischen Kriegscasse besoldet und mit einem Corpscommandanten versehen werde, „weil der Bürger Ruppert, der bis jetzt diese Stelle versehen hat — der Bürger Heußner, der erste Commandant, war inzwischen schon abhanden gekommen — sich als gänzlich unfähig erwiesen." Das „rheinhessische Armeecorps" bestand damals aus Musketieren, Tirailleurs (mit Doppelflinten), Schützen (mit Büchsen), Sappeurs, Pionieren, Artilleristen und 30 Sensenträgern, zusammen 800 Mann mit 8 kleinen Bergkanonen.

* **Karlsruhe** 30. Mai. Die neueste Nummer des Regierungsblattes verlängert den Kriegszustand und das Standrecht abermals auf weitere vier Wochen.

Schleswig-Holstein, 27. Mai. Das General-Commando hat folgende Bekanntmachung erlassen: Um entstandene Mißverständnisse zu heben, macht das General-Commando hiermit bekannt, daß deutsche Officiere aller Waffen noch immer in die schleswig-holsteinische Armee aufgenommen werden können, falls sie hinreichende Atteste über ihre Führung und über ihre Brauchbarkeit beibringen. Es wird dabei darauf aufmerksam gemacht, daß Generalstabs- und Ingenieur-Officiere verhältnißmäßig unter den vortheilhaftesten Bedingungen angestellt werden. Die geehrten Redactionen der deutschen Zeitungen werden um weitere Verbreitung des Obigen ergebenst gebeten. Hauptquartier Kiel, den 27. Mai 1850. Das General-Commando der schleswig-holsteinischen Armee.

△ **Wien**, 27. Mai. Es scheint, daß das Ministerium, welches es vermieden hat an der Kirchenfrage zeitgemäß zu sterben, seinen Tod nur um so ruhmloser und sicherer herbeiführen will durch die Wendung, welche es die ungarischen Verhältnisse nehmen läßt, denn es gewinnt täglich mehr den Anschein, als ob man den Altconservativen Concessionen zu machen bereit sei, wie sie sich mit dem Princip der Gleichberechtigung in der Verfassung vom 4. März nicht vertragen und wie sie den Interessen des Landes selbst nicht mehr angemessen sind. Denn was soll es den zerrütteten Zuständen desselben nützen, wenn es wieder eine Magnatentafel erhält, mit welcher es immer in Opposition war, bis es sie ganz zum Schweigen gebracht hatte? Die große Idee der Gesammtmonarchie, womit das Ministerium Schwarzenberg ins Leben trat, würde dadurch einen mächtigen Stoß und die Constitution den ersten Riß erhalten. Die ohnehin nur scheinbar unterdrückten Wünsche nach Selbstständigkeit der andern Provinzen, Croatiens, Dalmatiens, Galiziens rc., vor Allem aber Italiens, würden sich lauter als jemals vernehmen lassen und die von dem Ministerium selbst angebahnte und vertheidigte größtmögliche Centralisation müßte der von ihm stets negirten Föderation weichen. Es hätte sich also die Mühe genommen, sich selbst zu beweisen, was es den Anhängern des Föderativsystems beharrlich in Abrede stellte, daß die Verfassung nicht in ihrem ganzen Umfange durchführbar sei, und die verschiedenen Völkerstämme, welche das „Gesammtvaterland" bilden, würden sich ohne Zweifel beeilen, von dieser Lection, welche sich das Ministerium selbst gäbe, Act zu nehmen.

Das nächste Frohnleichnamsfest wird uns übrigens über die Begründung oder Nichtbegründung dieser Conjekturen einige Andeutungen geben, denn zum nicht geringen Schreck der Hofbehörden erklärten die eben sehr zahlreich hier anwesenden Magnaten in Masse, bei dem feierlichen kirchlichen Umzuge, dem alljährlich der ganze Hof sammt dem Hofstaate und allen Großen des Reiches beiwohnt, nicht erscheinen zu wollen, was eben so viel hieße, als vor der Welt erklären, daß der alte Adel Ungarns nicht in dem besten Einverständniß mit dem Hofe und der Hofpartei sei, von welch Letzterer doch die Wünsche der Altconservativen bis jetzt gehegt und gepflegt und am Throne treulich bevorwortet wurden. Man wäre versucht, diese Erklärung für eine muthige zu halten, wenn die Partei überhaupt in diesem Augenblick das Geringste zu befürchten und wenn sie nicht während der Revolution, durch ihre nach allen Seiten verfolgte Passivität sich nicht allen Muthes baar bewiesen hätte. Die Hofämter sind jedoch in einer wahrhaft komischen Verzweiflung darüber, und haben den anwesenden hohen Adel der übrigen Kronländer beschworen, sich in Masse zu betheiligen.

Schweiz.

) **Bern**, 29. Mai. Der Canton Bern ist gegenwärtig in zwei scharf gesonderte Lager getheilt. Die Radikalen mit allen ihren zersetzenden und auflösenden Elementen, wie mit ihren phantasiereichen Plänen und Vorschlägen zum Aufbau einer ganz neuen Zukunft mögen nach der letzten großen Volksabstimmung mit etwa 10,000 Stimmen in der Minderheit sein; die Opposition, auch Conservative genannt, welche Aristokraten und Ultramontane zählt, die den Zustand vor 1831 zurückwünschen, ferner Liberale von 1831 — 1845, hat gegenwärtig die Mehrheit im Volke, und so sehr sie auch in ihren politischen Grundansichten von einander abweichen mögen, darin sind sie einig, daß sie das gegenwärtige Regierungssystem mit Stumpf und Stiel vertilgen wollen. Wie lange die verschiedenen Fractionen der Opposition zusammenhalten, wird der nächste Große Rath bald zeigen. Fragt man nach der Stärke der Parteien, wie sie im neuen Gr. Rathe vertreten ist, so kann ich Ihnen aus zuverlässiger Quelle melden, daß die Führer der Regierungspartei sich durchaus keine Illusionen über ihre gegenwärtige Lage machen und mit kühlem Blute die Liste der Gewählten geprüft haben und nach den Erklärungen der einzelnen Großräthe zu folgendem Zahlenverhältniß gekommen sind: Sicher haben die Radikalen 108 Stimmen, sicher die Conservativen 111 Stimmen, zweifelhaft sind 8. Unter die Letzteren gehört der früher erzradikale Karlen von der Mühlematt, der blos aus Haß gegen die Advokaten, Schulmeister und die Deutschen eine Zeit lang mit der Opposition operirte. Seine Brüder sind Hauptstützen des Radikalismus, und wie auf's Bestimmteste versichert wird, so soll er ihnen sein Wort gegeben haben, bei der Regierungswahl mit den Radikalen zu stimmen. Aehnliche Versicherungen hat Altregierungsrath Weber ausgesprochen. Um diese beiden Männer mit ihrem kleinen Anhang kirre zu machen, werden radikale Deputationen an sie abgehen und sie ganz herüberzuziehen suchen. Die Opposition ist gegenüber den Radikalen nur durch die Negation des jetzigen Systems vereinigt und kann darum nicht so sicher auf ein festes, wankelloses Zusammenhalten rechnen. Die Patrizier und Ultramontanen mögen gegen 40 Stimmen bilden, wiewohl zugestanden werden muß, daß unter den Ersteren mancher mit unzweideutiger Offenheit sich zur Demokratie bekennt. Die liberale Fraktion der Opposition zählt etwa 70 Stimmen. Bei der Wahl des Regierungsrathes werden sicher diese beiden Fraktionen zusammenhalten, um ein Stämpfli-Stockmarregiment unmöglich zu machen und eine Regierung im Sinne der Opposition zu wählen. Ob Blösch eine Beamtenstelle ambirt, ist noch sehr zweifelhaft. Da aber von verschiedenen Seiten der Opposition der Gedanke ausgesprochen wird, das Patriziat solle in der Regierung stark vertreten sein, so wäre es auch leicht möglich, daß mancher Conservative aus Haß gegen diesen Stand sich zur Regierungspartei schlüge und zwar erst im letzten, entscheidenden Moment.

** **Bern**, 29. Mai. Wenn je noch ein Zweifel obwalten konnte, welche Partei im neuen Großen Rathe die Mehrheit erhalten werde, so ist er durch die am 26. stattgefundenen Nachwahlen vollständig gehoben worden. Von den dreizehn an diesem Tage in verschiedenen Kreisen getroffenen Wahlen sind neun den Conservativen und vier den Radikalen zugefallen. Hierdurch ist der Sieg zu Gunsten der erstern entschieden. Dieses Resultat hat einen mächtigen moralischen Eindruck hervorgebracht. Schien die Regierung früher zum äußersten entschlossen, und mußte man sich auf irgend einen Gewaltstreich gefaßt machen, so scheint sie sich jetzt mit Resignation in das Unabänderliche schicken zu wollen. Wenigstens wurde gleich Tags darauf vom Regierungsrathe beschlossen, sämmtliche neugewählte Mitglieder zur Sitzung einzuberufen, und den Entscheid über die Zulassung derjenigen, deren Wahl beanstandet worden, wie es sich gehört, dem Großen Rathe selbst anheimzustellen. Somit wäre wenigstens ein Stein des Anstoßes gehoben, und es gereicht der Regierung zum Lob, daß sie, wenn auch etwas spät, zur Ueberzeugung gelangte, daß es gerathener sei, ihr Sündenregister nicht noch kurz vor ihrem Abtreten durch einen offenbaren Gewaltact zu vergrößern. Freilich gibt es

noch Manche, welche dem Handel selbst jetzt noch nicht ganz trauen. Wir halten aber dafür, die Regierung sei nicht mehr in der Lage, selbst wenn der Wille dazu vorhanden wäre, ein derartiges Wagstück zu unternehmen. Die Tage von Aranjuez sind vorüber. Die Gewalt der Regierung ist gebrochen. Selbst auf das Militär könnte sie nicht mehr unbedingt zählen. Uebrigens ist die Stimmung auf dem Lande so, daß die Regierung, ihr gegenüber, geradezu tollkühn sein müßte, durch irgend einen Staatsstreich die allgemeine Erbitterung noch mehr zu steigern und das Volk zu nöthigen, von der ultima ratio Gebrauch zu machen. Zudem sollen auch von dem Bundesrathe Schritte gethan worden sein, um die Regierung zu bestimmen, es nicht zum äußersten zu treiben und die Sache ihren ordentlichen geregelten Gang gehen zu lassen. Ueber die Candidaten des neuen Regierungsrathes ist noch nichts Zuverlässiges bekannt. Der Ochsenbein'sche Vermittlungsversuch ist vollständig gescheitert, und es kann mit ziemlicher Bestimmtheit angenommen werden, daß er aus ganz neuen Elementen zusammengesetzt werden wird. Die Mitglieder der bisherigen Regierung sind zur politischen Unmöglichkeit geworden, und allgemein ist man der Ansicht, daß „frisches Holz" herbeigeschafft werden müsse, wenn das neue Gebäude von Dauer sein soll.

† **Zürich**, 28. Mai. Die von unserm abgetretenen Großen Rathe beschlossene, und von der Bevölkerung sanctionirte Umänderung des Collegial- in das Directorialsystem, rücksichtlich der obersten Regierungsbehörde, ist erfolgt: der Große Rath wählte am 24. d. M. die neun Mitglieder der neuen Regierung, und diese vertheilte schon Tags darauf die verschiedenen Departemente unter sich. Der alte Regierungsrath bestand, da man Furrers und des Dr. Nägelis Stelle unbesetzt gelassen, nur noch aus 11 Mitgliedern. Acht von diesen wurden vom Gr. Rathe wieder gewählt, drei dagegen, Hüni und die beiden Sulzer, fanden keine Gnade vor den Augen der Volksrepräsentanten. Daß Hrn. Hüni, über dessen Unthätigkeit man Ursache zur Beschwerde zu haben glaubte, dieses Geschick treffen würde, ließ sich voraussehen; aber die beiden Sulzer galten mit als die tüchtigsten Arbeiter im Regierungsrathe, und namentlich Eduard Sulzer wurde in seinem, dem Finanzfache, nahezu als unentbehrlich betrachtet. Allein die Zeit war gekommen, wo die politische Zweideutigkeit, mit welcher die beiden Herren stets auf beiden Schultern getragen, wo die Illoyalität, mit welcher sie am 6. Sept. 1839 in das Lager der Gegner überliefen, sich endlich rächen sollte: die herrschende Regierungspartei hatte beschlossen, den finanzkundigen Eduard durchfallen und dagegen den sich hoher Protection erfreuenden Melchior wieder erwählen zu lassen; allein dieses Mal war die Rechnung ohne den Wirth gemacht: der neue Gr. Rath zeigte sich denn doch nicht ganz so gefügig, wie sich der abgetretene wahrscheinlich bewiesen haben würde; er dachte ohne Zweifel: muß der Eduard über Bord, so ist auch nicht der geringste Grund mehr vorhanden, den Melchior oben zu behalten; und er verwarf sie alle Beide und wählte nach manchem mühsamen Scrutinium als neuntes Mitglied der Regierung, Hrn. Felix Wild, einen Conservativen, der schon in der Periode von 1839 bis 1845 in der Regierung gesessen, und dem man im Finanzwesen tüchtige Kenntnisse beimißt. Offenbar ist diese Wahl rein dem Zufall zuzuschreiben, da die unabhängigen Liberalen sich lieber mit den Conservativen vereinigten, als daß sie dem von der Regierungspartei so inconsequenter Weise portirten Candidaten ihre Stimme gegeben hätten. Von den übrigen acht Regierungsräthen, den Herren Escher, Zehnder, Rüttimann, Ziegler, Bollier, Benz, Billeter und Streuli gehört nur Ziegler der conservativen Partei an. Eine zweite, wenn auch geringere Niederlage erlitt ferner die Regierungspartei κατ' ἐξοχήν, die Partei Escher, dadurch, daß nicht Herr Escher, sondern Herr Zehnder zum ersten, Herr Escher zum zweiten „Regierungs-Präsidenten" erwählt wurde; die „Bürgermeister" sind bekanntlich zu Grabe getragen. Jedermann war nun begierig, wie die neue Regierung die neun Departemente unter sich vertheilen würde; das Ergebniß erschien schon am 25., entsprach aber in mehrfacher Beziehung keineswegs den Erwartungen des Publikums. Daß die Herren Ziegler, Bollier und Rüttimann die Departemente des Militärwesens, der Polizei und der Justiz übernahmen, war ganz natürlich, deßgleichen, daß Zehnder die jetzt wenig mehr zu bedeutenden politischen Angelegenheiten (wohl honoris gratia dem ersten Regierungspräsidenten zuertheilt), das Medicinal- und das vom Departement des Innern abgetrennte Armenwesen erhielt. Auch dagegen wäre nichts zu erinnern gewesen, daß Streuli, ein praktisch gebildeter Geschäftsmann, das vom Polizeidepartement abgelöste Brandassecuranzwesen, und Benz das Departement der öffentlichen Arbeiten übernahm, obgleich der Letztere wohl noch wenig in diesem Fache gearbeitet hat. Aber nun blieben noch die HH. Escher, Billeter und Wild, und die drei Departemente der Finanzen, des Erziehungswesens und des Innern zurück. Offenbar hatten die Mitglieder des Gr. Rathes, die Hrn. Wild ihre Stimme gegeben, die Absicht, denselben als Nachfolger Eduard Sulzer's zu bezeichnen; dieser Ansicht sich zu fügen, fand man aber, wie es scheint, in den höchsten Regionen nicht für passend, man glaubte, der neue Gr. Rath bedürfe bei Zeiten einer kleinen Lection, und wählte für das wichtige Fach der Finanzen nicht etwa Hrn. Escher, dessen Talent und Energie auch dieses Stoffes bald Meister geworden wäre, sondern Hrn. Billeter, den gewiß diese Wahl in nicht geringere Verwunderung versetzte, wie das gesammte Publikum. Hr. B. besitzt allerdings kaufmännische, einige belletristische und, wenn wir nicht irren, sogar einige humanitarische Bildung (er leitete früher ein nicht unbedeutendes Erziehungsinstitut); allein, ob und wie derselbe als Director unsers Finanzwesens paßt, darüber herrscht im ganzen Canton nur eine einzige Stimme. Es wird sich nun zeigen, ob der neue Gr. Rath nun diese „Lection" so geduldig hinnehmen, und sich künftighin geschmeidiger erweisen, oder, ob das etwas gefährliche Experiment ihn in seiner Halsstarrigkeit und Herzenshärtigkeit bestärken werde. Wir unsererseits wären nicht ungeneigt, eher das Letztere anzunehmen. Hr. Wild erhielt sodann das Departement des Innern, Hr. Escher das des Erziehungswesens; möglich wäre es noch, daß bei der Wahl der Stellvertreter Escher der Stellvertreter Billeter's im Finanzwesen würde; damit wäre allerdings dem schreiendsten Uebelstande abgeholfen.

Nachträglich berichte ich noch, daß der am 23. zusammentretende neue Große Rath 9 Liberale, die Herren Sulzberger, Ullmer, Brändli, Oberst Orelli, Huber, Rüegg, Hagenbuch, Brunner und Tobler, und 3 Conservative, die Herren Oberrichter Orelli, Alexander Schweizer und Heer, zu seinen indirecten Mitgliedern ernannte, und daß er, als Alexander Schweizer ausschlug, Professor Honegger, einen Liberalen, an dessen Stelle erwählte; zu seinem Präsidenten ernannte er Dr. Zehnder, zum Vicepräsidenten Prof. Sulzberger. In den Erziehungsrath wählte er Seminardirector Zollinger, Prof. Honegger, Staatsschreiber Sulzer und Bezirksrichter Laufer und bestätigte die von der Schulsynode vorgeschlagenen Pfarrer Fries und Secundarlehrer Honegger. Zum Antistes der zürcherischen Geistlichkeit endlich erwählte er unter den drei von der Kirchensynode Vorgeschlagenen den Pfarrer Brunner von Regenstorf.

Frankreich.

* **Paris**, 29. Mai. Nachdem in der heutigen Sitzung der Nationalversammlung einige nachträgliche Amendements oder Zusätze zu den gestern angenommenen Paragraphen des ersten Artikels verworfen worden, wobei der Legitimist de Larochejaquelein eine Rede zwar gegen die jetzige Verfassung, aber mit Hinblick auf die Leibgarde der Legitimisten, die Bauern, für das allgemeine Stimmrecht hält, wird zu der Berathung des dritten Paragraphen fortgeschritten. Derselbe unterwirft bekanntlich den Nachweis des dreijährigen festen Wohnorts für Arbeiter und Dienstboten einer Bescheinigung ihrer Herren. Hr. Jules Favre schlägt vor, auch das Zeugniß zweier in der Gemeinde wohnhafter Bürger zuzulassen und erblickt in dem Paragraphen die Absicht, Knechtschaft und politische Abhängigkeit zu Gunsten der besitzenden Classen wiederherzustellen. Der Minister des Innern, Hr. Baroche, sieht sich durch diesen Vorwurf veranlaßt, selbst das Wort zu ergreifen, um den Redner vor ihm zu widerlegen und namentlich die Behauptung zu bestreiten, daß das Gesetz Arme und Reiche einander gegenüberzusetzen bezwecke. Der Redner befindet sich bei Postschluß noch auf der Rednerbühne.

Das sonst so vorsichtige und gemäßigte Organ Odilon Barrots enthält heute in Betreff der ganz Frankreich bewegenden Frage folgende beachtenswerthe Andeutungen: „Würde der Gesetzentwurf verworfen, so wäre in Mitte des Schreckens oder des Zornes, der sich Frankreichs bemächtigen würde, nur zwischen zwei Dingen und zwar im Augenblick zu wählen: einer Annäherung zwischen der Executivgewalt und der Opposition auf die Gefahr einer

nahen Collision mit der Mehrheit hin oder irgend einem kühnen Unternehmen gegen die als unbrauchbar erklärte Verfassung, das auf die Aufforderung und mit dem Beistande derjenigen stattfinden müßte, die schon seit lange an der Gesetzlichkeit verzweifeln." Diese Aeußerung ist um so weniger zweideutig, da der Präsident nicht in der Lage ist, den ersten Weg einzuschlagen, da es für ihn fast zur Unmöglichkeit geworden, mit der Mehrheit zu brechen. Inzwischen sind die Nachrichten aus dem Herault- und Vauclusedepartement und besonders aus den Städten Pezenas, Lodeve, Carpentras und Beziers fortdauernd sehr ernster Art. Hierzu kommt in andern Departements das um sich greifende Proletariat, wie denn unter andern im Departement der Drome sich so viele Schwärme von Bettlern und Vagabunden zeigen, daß der Präfect sich veranlaßt gesehen hat, die bewaffnete Macht gegen sie in Anspruch zu nehmen. Unter diesen Umständen richten sich die Blicke immer mehr auf den General Cavaignac, namentlich seit seiner Aeußerung: „Es ist nicht meine Schuld, wenn Ihr das gute Recht auf die Seite Euerer Gegner gestellt habt!" und seit der bekannten Rede de Flotte's. Seine Haltung beginnt, den Conservativen ernstliche Besorgnisse einzuflößen, und der Constitutionnel kündigt ihm heute die Freundschaft der Conservativen mit folgenden Worten auf: „Die erhabene Bedeutung, die der 23. Juni diesem Namen gegeben hatte, erlischt; der Mann der Ordnung, des Gesetzes, des öffentlichen Heils verschwindet und der General Cavaignac, um mehr als zwei Jahre hinter sich zurückgegangen, repräsentirt nur noch den Freund des National, den Bruder des Communisten (Godefroy Cavaignac), welchen Armand Carrel mit Flintenschüssen bedrohte, und den Sohn des Terroristen (Cavaignac's Vater war Conventsmitglied), welchen Robespierre, weil er ihn zu exaltirt fand, für die Guillotine bestimmt hatte!" Gewiß ist, daß der General, ohne gerade zu conspiriren, sich doch in der Stellung gefällt, als Mittelpunkt der gesammten republikanischen Partei betrachtet zu werden. Was er im Falle eines gewaltsamen Conflicts thun wird, weiß freilich Niemand, da Cavaignac stets sehr zurückhaltend und verschlossen ist.

Man spricht davon — und es ist dies auch nicht gerade unwahrscheinlich — daß die Regierung gleich nach Annahme des Wahlreformgesetzes beabsichtigt, fürs erste ein strenges Preßgesetz und sodann ein Gesetz über den Belagerungszustand vorzulegen.

Es ist abermals von einer theilweisen Veränderung des Ministeriums die Rede. Der Justizminister Rouher, der Finanzminister Fould und der Minister des Innern Baroche würden jedoch jedenfalls bleiben. Letzteren betrachtet der Präsident der Republik, wie er sich selbst ausgedrückt haben soll, nicht nur als einen Minister, sondern als ein ganzes Ministerium, und nebst dem General Changarnier und dem Polizeipräfecten Carlier als die Hauptstütze seiner Politik.

Nachschrift.

* **Frankfurt**, 31. Mai. Wir erfahren aus zuverlässiger Quelle, daß die sächsische Regierung am 25. Mai, also am Tage vor dem Ablauf des Bündnisses, ihren förmlichen Rücktritt von demselben nach Berlin erklärt hat.

Stuttgart, 30. Mai. Der heute ausgegebene Bericht der Verfassungscommission der Landesversammlung, betreffend die Aeußerungen des Departementschefs der auswärtigen Angelegenheiten über die Fortdauer des deutschen Bundes und der Bundesakte (Berichterstatter: Reyscher, Korreferent Pfeifer), enthält folgende Anträge: 1) Das Gesammtministerium zu ersuchen, die Landesversammlung unverweilt darüber aufzuklären, ob dasselbe die Aeußerungen des Departementschefs der auswärtigen Angelegenheiten über die Fortdauer des deutschen Bundes und der Bundesakte und aller daraus hervorgehenden Rechte und Verbindlichkeiten der Bundesglieder in ihrem ganzen Umfange theile und deren Folgen auf seine Gesammtverantwortung übernehme, andernfalls aber der Landesversammlung darüber Beruhigung zu geben, daß der in seinem Innern herrschende Zwiespalt und die Gefahr, welche aus der Führung der auswärtigen Geschäfte in einem den Volksrechten gefährlichen, wo nicht feindlichen Sinn sofort beseitigt sei. 2) Gegen das Gesammtministerium die Erwartung auszusprechen, daß einer Rückkehr zum deutschen Bunde oder einer andern Verletzung der Rechte des deutschen Volkes und des würtembergischen insbesondere, von seiner Seite kein Vorschub geleistet, vielmehr Alles angewendet werde, um in Verbindung mit den andern deutschen Regierungen das deutsche Verfassungswerk durch Wiederberufung einer Nationalversammlung zu Ende zu bringen. 3) Ueber den Protest einiger vormaligen Standesherren zur Tagesordnung überzugehen. (Schw. Merk.)

Handelsnachrichten.

Paris, 29. Mai. 3% Rente 56. 60. 5% Rente 90. 85. Nordbahn 132 50. 3% Span. inländ. 32¼ Compt. 5% Piemont. 85. 20.

Nach der Börse (4 Uhr) 5pCt. Rente 90. 75.

Madrid, 21. Mai. 5pCt. Schuld 12⅛ G. 3pCt. ditto 31⅝ G.

Amsterdam, 29. Mai. 2½pCt. Integr. 56⅛. 4pCt. Holländische 85⁵⁄₁₆. 5pCt. Ardoins 13. 3pCt. Span. inländ. 31½. 4pCt. Ruff. bei Hope —. 4pCt. Ruff. bei Stieglitz —. 5pCt. Oesterr. Metall. 74⅞. 2½pCt. Oesterr. Metall. 40⁷⁄₁₆.

Redigirt von Robert Heller.

Frankfurter Börse, den 31 Mai 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1069	1061
	5% Metallig-Obligationen	77⅝	77½
	4½% ditto ditto v. 1849	67⅛	67
	4% ditto ditto	60	59½
	3% ditto ditto	45⅝	45⅛
	2½% ditto ditto	41⅛	41¼
	1% ditto ditto	15⅜	14⅞
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	92	91½
	fl. 500 Loose von 1834	117	116½
	4½% Obligat. b. Bethmann	74	73
	4% ditto ditto	68½	—
Russland	4% in Rbl. à fl. 2 b. Stieglitz	—	85
	4½% in Lst. à fl. 12 b. Baring	95½	95
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	86⅞	86¼
	Prämienscheine	—	112½
	Cöln Minden	94¼	93¾
Spanien	3% innere Schuld	31⅝	31⅜
Holland	2½% Integrale	56⅛	56
	4% Holländische	—	85⅛
Belgien	2½% Syndicate	—	57⅛
	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	90⅞	90⅛
	2½% ditto ditto „ 28 „	50	49⅞
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	98	97½
Bayern	3½% Obligationen	83	82½
	4% ditto	88⅛	87¾
	4% ditto Grundrenten	89⅞	89⅛
	5% ditto	101½	100¾
	Ludwigshafen-Bexbach	80⅞	79⅞
Hannover	3% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	105½

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	82½	81⅞
	4½% ditto ditto	96½	96
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	84	83½
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	84¼	83¾
	Loose bei Gebr. Bethmann	31¼	31¾
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	85⅞	84⅞
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	136½
	4% ditto „ 500	80⅞	80½
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	33	32⅞
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	40⅜	40⅛
Grossherzgth Hessen	3½% Obligationen	83¼	83
	4% ditto	90	89½
	4½% ditto	95⅞	95⅜
	5% ditto	102	101½
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	74	73½
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	26⅞	26⅛
Baden	3½% Obligationen von 1842	81⅛	79⅞
	5% ditto	100¼	100⅞
	fl. 50 Loose von 1840	52½	52⅜
	fl. 35 ditto „ 1845	31⅛	31⅛
Nassau	4½% Oblig. bei Rothschild	83⅞	84⅛
	5% ditto ditto	103⅛	102⅞
	25 fl. Loose	24⅛	24
Frankfurt	3½% Obligationen, von 1839	95	91½
	3½% ditto „ 1846	91⅛	90⅞
	3% ditto	—	80⅞
	Taunusbahn-Actien o. D.	283	281

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100	—
ditto „ 2 M.	99⅝	—
Augsburg fl. 100 k. S.	120⅛	119⅞
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105⅛
Brem. 50 Th. Lod. k. S.	—	98⅞
Hambg. MB. 100 k. S.	—	88⅛
ditto „ 2 M.	—	87⅞
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	109
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	120⅞	—
ditto „ 3 M.	120¼	—
Lyon Frs. 200 k. S.	94⅝	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	99¾
Paris Frs. 200 k. S.	94½	—
Wien fl. 100 C. k. S.	99⅝	—
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1⅝

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	632	—
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	99⅞	99¼
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	96	—
Deutsche-Phönix-Actien	—	98¼
Homburger Loose in Thlr. à 105 kr.	47½	—
10 fl. Vereins Loose	7½	7
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	119	115½

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	53½
ditto Preuss.	9	55½
Holl. 10 fl. Stücke	10	—
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	38
Engl. Sovereigns	12	5
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	22
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Für 5pCt. sardinische Obligationen und 3pCt. spanische innere Schuld zahlte man, so wie für mehrere andere Effectengattungen höhere Course als gestern. Nach der Börse wurden mehrere österreichische Fondsgattungen etwas billiger abgegeben.

Abgang der Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.

I. 5 Uhr 25 Minuten Morgens.
II. 7 " — " "
III. 10 " 30 " "
IV. 3 " Nachmittags.
V. 6 " "
VI. 9 " 30 Minuten Abends *).

*) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.

I. 6 Uhr 30 Minuten Morgens.
II. 9 " 5 " "
III. 11 " 30 " "
IV. 3 " Nachmittags.
V. 6 " "
VI. 8½ " Abends.

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Uhr Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse. An Sonn- und Festtagen findet die letzte Abfahrt um 9 Uhr Abends statt.

Hanauer Bahn.

I. 7 Uhr Morgens.
II. 9 " "
III. 12½ " Mittags.
IV. 3 " Nachmittags.
V. 5 " "
VI. 7 " Abends.
VII. 9 " "

Offenbacher Bahn.

I. 6 Uhr 16 Minuten Morgens.
II. 7 " 10 " "
III. 8 " 50 " "
IV. 10 " 23 " "
V. 2 " Nachmittags.
VI. 3 " 10 Minuten Nachmittags.
VII. 6 " 10 " "
VIII. 8 " 10 " Abends.
IX. 9 " 40 " "

Von Sachsenhausen jedesmal 7 Minuten später; außerdem um 11 Uhr 20 Minuten Morgens, um 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags und um 7 Uhr Abends.

Main-Weser-Bahn.

(Bis Friedberg.)

I. 6 Uhr 40 Minuten Morgens.
II. 10 Uhr 36 Minuten Morgens.
III. 3 Uhr Nachmittags.
IV. 6 Uhr 48 Minuten Abends.

Sodener Eisenbahn.

I. 6 Uhr 45 Minuten Morgens.
II. 9 " 25 " "
III. 11 " 15 " "
IV. 3 " 10 " Nachmittags.
V. 6 " 20 " "
VI. 8 " 10 " Abends.

Außerdem an Sonn- und Festtagen um 1½ Uhr Mittags.

Theater-Anzeige.

Freitag den 31. Mai 1850.

Vorletzte Gastdarstellung der Fräulein von Romani.

1) Scene aus der Zauberflöte.
2) Scene aus den Hugenotten.
3) 4ter Akt aus der Oper der Prophet.

1) Königin der Nacht
2) Valentin } Fräulein von Romani.
3) Fides

Frankfurt-Hanauer-Eisenbahn.

An Sonntag-Nachmittagen finden bei günstiger Witterung bis auf Weiteres nachbezeichnete Extra-Fahrten statt:

von Frankfurt

nach der **Mainkur, Wilhelmsbad** und **Hanau,** Nachmittags 1¼ Uhr,
mit Anhalt an Hochstadt.

nach **Wilhelmsbad** . . . . . . Abends 8 Uhr.

von Wilhelmsbad

nach der **Mainkur** und **Frankfurt** . . Abends 7 Uhr 25 Minuten.
mit Anhalt an Hochstadt.

Frankfurt, 30. Mai 1850.

804 Der Director **Zobel.**

Bedingter Zahlbefehl.

In Sachen

des Andreas Fränznik zu Schluchtern, Kl.

gegen

den zur Zeit landesflüchtigen Carl Fränznik, ledigen Bürgerssohn von da, Beklagten

Forderung von 2000 fl. betr.

No. 10,389. Wird dem angeblichen Schuldner Karl Fränznik aufgegeben, die aus Darleih-Vertrag geforderte Summe von 2000 fl. innerhalb 3 Monaten an den Gläubiger zu bezahlen, oder aber gegen die Richtigkeit der Forderung Einwand zu erheben, widrigenfalls derselbe für verspätet und die Forderung als richtig zugestanden erklärt würde.

Eppingen, den 21. Mai 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.
Müller.

783—85 Kinzler.

MEDICAL, INVALID AND GENERAL LIFE ASSURANCE SOCIETY.

Lebensversicherungs-Gesellschaft für Gesunde und Kranke.

London, Pall Mall Nr. 25.

Verwaltung für Deutschland in Frankfurt a. M.,
Große Eschenheimergasse Nr. 72.

Capital: £ 500,000 oder 6,000,000 Gulden.

Diese Gesellschaft bietet durch ihre billigen Prämien und vortheilhaften Bedingungen sowohl für Lebensversicherungen als für Rentenankäufe die größten Vortheile. Prospectus und jede weitere Auskunft, ertheilen sämmtliche Agenten der Gesellschaft.

Joh. Albert Varrentrapp,
General-Agent.

805

Edictalladung.

Die Gläubiger der verstorbenen Wittwe des Wilhelm Groos jun. dahier haben am 8. Januar vorigen Jahres mit den Vormündern der minderjährigen Kinder der Verstorbenen einen Vergleich abgeschlossen, nach welchem unter Ueberlassung eines Ausstandes an die genannten Vormünder, die übrige Masse unter die Gläubiger nach Verhältniß der Größe ihrer Forderungen vertheilt werden soll. Nachdem die bekannten Gläubiger diesem Vergleich theils ausdrücklich, theils stillschweigend beigetreten sind, werden etwaige unbekannte Gläubiger aufgefordert, ihre Rechtsansprüche an den fraglichen Nachlaß so gewiß im Termine

Mittwoch den 26. Juni d. J. Vorm. 8 Uhr

dahier an- und auszuführen, als gegenfalls die Masse ohne sie weiter zu berücksichtigen nach den Bestimmungen des Vergleichs vertheilt werden wird.

Homberg a. d. Ohm, den 17. Mai 1850.

Gr. Hess. Landgericht.

807—808 Klingelhöffer.

799—800

Bekanntmachung.

Die Unterzeichneten werden die s. g. **alte Post in Weinheim an der Bergstraße** **Mittwoch den 5. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,** in dem Gasthaus zum Pfälzerhof daselbst öffentlich versteigern lassen.

Diese Besitzung, an der Frankfurt-Heidelberger Straße und kaum tausend Schritte von dem Weinheimer Bahnhof der Main-Neckarbahn gelegen, besteht aus einem großen, mit hohen Mauern eingeschlossenen Hofraume, einem großen, im alterthümlichen Styl gebauten Wohnhaus und den Nebengebäuden, worin sich verschiedene Wohnungen, große Boden-, Stall- und Scheuerräume, sowie im Hauptgebäude große Kellerräume befinden, mit einem die Gebäude umgebenden, zwei Morgen (Gr. Bad. Maaß) großen Garten, halb Wingert, halb Grabland, mit den besten, edelsten Obstsorten und Weinreben bepflanzt, und eignet sich wegen seiner sehr vortheilhaften Lage an der Straße, im Freien und an der dicht vorbeifließenden Weschnitz, nicht nur zu einem sehr angenehmen und reizenden Sommeraufenthalt, sondern auch zum Betrieb eines jeden Geschäfts.

Beim Mangel jedoch an Kauflustigen für das Ganze wird auch die Versteigerung in drei Abtheilungen vorgenommen werden, zu welchem Behuf die Besitzung in drei Theile getheilt und jeder besonders versteigert wird. Der Plan hierzu liegt bei dem Posthalter Hübsch dahier offen, sowie derselbe über alles Sonstige gerne Auskunft ertheilt.

Weinheim a. d. Bergstraße, den 21. Mai 1850.

Die Erben der Postmeister Hübschischen Eheleute.

Klein's Deutscher Privat- u. Familien-Gasthof, Nr. 38 Finsbury square LONDON,

in einem der schönsten und gesundesten Centralpunkte der Stadt gelegen, wird dem reisenden Publikum bestens empfohlen.

NB. Es wird gebeten, die Nr. 38 genau zu beachten. 809

806 In unserem Verlage ist erschienen:

Brunnendiaetetik.

Anweisungen zum zweckmässigen Gebrauche der Gesundbrunnen und Mineralbäder Deutschlands

von

Dr. Fr. A. v. Ammon,

Leibarzt Sr. Majestät des Königs von Sachsen pp.

Vierte Auflage. Cart. Preis Rthlr. 1. —

Leipzig. **Weidmann'sche Buchhandlung.**

Eine Steingut-Fabrik

in einer größern Stadt, die wegen billigen Feuer-Materials und naher Beziehung der Rohstoffe sehr vortheilhaft arbeitet, und der es an Absatz nicht fehlt, wünscht der Eigenthümer wegen seiner bedeutenden übrigen Geschäfte zu verpachten oder auch zu verkaufen. Die Bedingungen sollen billig gestellt werden, und ertheilt mündlich oder auf portofreie Anfragen alles Nähere

J. G. Fiedler in Halle a. S.,
kl. Steinstraße No. 209.

786—87

Verlag der **Weidmann'schen** Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage)

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt (Die Thurn- und Taxische Post. Das Frohnleichnamsfest. Radowitz durchgereist). Hannover (Die Kammern über das Gesandtschaftswesen). Mainz (Der rheinhessische Freischaarenproceß). Schleswig-Holstein (Die Schanze vor Sandacker). Stuttgart (Der Protest der Standesherrn). München (Kammersitzung).

Belgien. (Maßregel gegen Victor Considerant und Cantragel).

Großbritannien. London (Der Globe über die Reaction in Frankreich).

Frankreich. Paris (Victor Hugo. Der siebente Tag der Berathungen über den Wahlreformentwurf. Lamoricière's Rede. Hr. Guizot).

Handelsnachrichten.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 30. Mai. Da seit geraumer Zeit kein Mitglied des in Gotha gewählten Ausschusses mehr seinen ständigen Wohnsitz in Frankfurt hat, so ist eine directe Mitwirkung bei der Redaction der Deutschen Zeitung von Seiten des Ausschusses nicht mehr thunlich, und als bloße Fiction erscheint sie nicht angemessen. Dies ist der Grund, warum die Worte: „Unter Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses" bei Benennung der Redaction am Schlusse jeder Nummer weggeblieben sind. Das Verhältniß der Deutschen Zeitung zu der Partei, welcher sie angehört, ist dadurch in keiner Weise geändert, diese Bemerkung aber ist zunächst durch eine Mittheilung aus Frankfurt in Nr. 148 der Allgemeinen Zeitung veranlaßt.

*** **Frankfurt**, 30. Mai. In Berlin finden in diesem Augenblicke zwischen Oesterreich, Preußen und Thurn und Taxis zum Abschluß einer Postübereinkunft Unterhandlungen statt, welche bis zum 1. Juli zu einem Ergebnisse geführt haben und dem allgemeinen Verkehr wesentliche Erleichterung verschaffen werden. Bis dahin wird auch der Vertrag zwischen Würtemberg und Thurn und Taxis mit beiderseitigem Einverständnisse aufgelöst sein. Der fürstl. Thurn und Taxis'sche Generalpostdirector, Freiherr v. Dörnberg, hat sich nach Stuttgart begeben und das Oberpostamt dahier ist angewiesen worden, keine Bücher für Würtemberg mehr aufzustellen. Bemerkenswerth ist, daß sich die Postämter der hohenzollern'schen Fürstenthümer nun nennen: „Königl. preußisches fürstl. Thurn und Taxis'sches Postamt 1c." Das heutige Frohnleichnamsfest wurde von unserer katholischen Gemeinde mit seltenem Pompe und unter Zufluß einer großen Menschenmenge begangen. Die Mitglieder des diplomatischen Corps wohnten in Gallauniform der Feier bei und bei der großen Procession bildete das öster. Jägerbataillon auf dem Domplatz die Spaliere. Das baierische Jägerbataillon hatte in der deutschen Ordenskirche in Sachsenhausen Gottesdienst. Hr. General von Radowitz ist auf der Reise nach Baden-Baden durch unsere Stadt gekommen.

* **Hannover**, 29. Mai. Die fortgesetzte Berathung des Ausgabebudgets führte in der zweiten Kammer vorgestern zu dem Ansatze für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und zu Verhandlungen, aus denen wir Einiges hervorzuheben haben. Zuerst sind unter dieser Rubrik 55,800 Thlr. für Zwecke des deutschen Bundes angesetzt, wovon 10,500 Thlr. auf den regelmäßigen Matricularbeitrag, das Uebrige vornämlich auf den Festungsbau von Ulm und Rastatt gerechnet ist. Zunächst ward von dem Berichterstatter des Finanzausschusses Hrn. Lang II. ein Ansatz für die deutsche Flotte vermißt, obgleich man wisse, daß die Bedürfnisse derselben für nächstes Jahr auf 2 Mill. Thlr. veranschlagt seien. Die äußerste Linke war sodann der Meinung, für Zwecke eines „aufgelösten Bundes" jede Bewilligung zu verweigern. Hr. Grumbrecht wünschte diese Zwecke wenigstens bestimmt bezeichnet zu hören, Hr. Stüve aber erklärte, daß der Bund „nach wie vor existire, und meinte, kein Land habe mehr Ursache, Gott dafür zu danken, als gerade Hannover." Die Kammer entschied sich übrigens bei der Abstimmung mit großer Mehrheit für die Gewährung der geforderten Summe. Für Gesandtschaften gibt Hannover die sehr bedeutende Summe von 77,300 Thalern jährlich aus, obschon es nur London, Wien, Berlin, Paris, München, Frankfurt und Hamburg beschickt, nachdem die Gesandtschaften im Haag und in Petersburg eingezogen worden sind. Die Londoner kostet allein 25,591 Thlr.! Die Kammer nahm von diesen Ansätzen Gelegenheit, sich sehr bitter gegen die Nutzlosigkeit und Verschwendung dieser diplomatischen Kleinwirthschaften zu äußern. Die „Gesandtschaft" in Frankfurt ist mit 3200 Thlrn. jährlich verrechnet. Ein Mitglied der Linken äußerte, daß dieser Posten viel zu hoch gegriffen sei, „namentlich nach der Art der Politik, welche die dortige Persönlichkeit verfolge und die mit 900 Thlrn. mehr als hinreichend bezahlt sein würde." (Gelächter.) Hr. Lang II. suchte schließlich die mehrseitig ausgesprochene Ansicht zu widerlegen, daß die Gesandtschaftsposten im Auslande, wenn man sie einmal halten wolle, billiger zu bestreiten seien, als vorgeschlagen worden, „dagegen erkenne er an, daß sich die Diplomatie in der gegenwärtigen Zeit um allen moralischen Credit gebracht habe, so daß man aus diesem Grunde sehr zweifelhaft werden könne, ob man dafür noch fernerhin Gelder bewilligen dürfe, und wenn in der dritten Berathung bestimmte Anträge auf Einziehung der auswärtigen Gesandtschaftsposten gestellt werden würden, so könne er im Voraus nicht sagen, daß er gegen solche Anträge stimmen werde." Für diesmal wurden die Ansätze für die Gesandtschaften mit einer geringen Mehrheit von dem Hause genehmigt.

In der ersten Kammer lautete gestern das Urtheil über das Gesandtschaftswesen der Kleinkönigreiche noch schärfer. Der hohe Ansatz für den Gesandtschaftsposten in London war außer allem Verhältniß gefunden, der Posten in München als geradezu unnöthig bezeichnet und der Antrag angenommen: bei der Londoner Gesandtschaft „bald thunlichst" erhebliche Ersparnisse eintreten zu lassen, die Münchener Gesandtschaft aber zurückziehen. Letzteres Verlangen ward sogar mit Einstimmigkeit trotz des Widerspruchs des Grafen Bennigsen genehmigt. Bei den „Ausgaben zu Zwecken des deutschen Bundes", bemerkt der Berichterstatter in Bezug auf die deutsche Flotte, daß Hannover seinen Verpflichtungen vollständig genügt habe und ihm ein Guthaben von 1900 fl. verblieben sei, daß dagegen Preußen nur die Hälfte seines Beitrages, Sachsen nicht den vollen Beitrag, Baiern sehr wenig und Oesterreich gar Nichts für die Flotte bezahlt habe.

§§ **Mainz**, 29. Mai. Es haben sich die Verhandlungen vor dem Assisenhofe bisher fast ausschließlich auf Hessischem Gebiete bewegt: der Schauplatz der Ereignisse, welche die letzten Verhandlungen uns vorführen, ist in der Pfalz und zwar in Kirchheimbolanden. Was sich aus den verschiedenen Zeugenaussagen mit Sicherheit ergibt, ist das Folgende. Anfang Mai traf das „rheinhessische Armeecorps", vom „General" Heußner befehligt und selbst mit einem Auditeur versehen, in Kirchheimbolanden ein und quartierte sich, nachdem eine Proclamation für die Reichsverfassung dasselbe „Gut und Blut" gefordert hatte, welches damals — in Adressen — so bereitwillig und reichlich geopfert wurde, bei den Bürgern ein: das gleichzeitig einwandernde „Provinzialcomite", die Herren Zitz und Bamberger, installirte sich im Schloß, wo zugleich das „Hauptquartier" aufgeschlagen wurde. Eine förmliche Kriegsverwaltung wurde eingerichtet; es gab eigene Werkstätten für Schuhmacher und Schneider, die aus nahe liegenden Gründen stark in Anspruch genommen waren; im Schloßgarten befand sich ein Laboratorium für Bereitung der Munition; die Mannschaft wurde mit allem Eifer zum Exerciren angehalten; in den Mußestunden beschäftigte sich das Comite damit, in Proclamationen sowohl an die Rheinhessen überhaupt als speciell an die Mainzer und Mainzerinnen, zu festem Ausharren und vor allen Dingen zu neuen Einsendungen von Geld und Kleidungsstücken aufzufordern, inzwischen aber im Orte selbst eine Zwangsanleihe auszuschreiben, zu welcher z. B. der Adjunct des Bürgermeisters 200 fl. zu zahlen hatte. Es begreift sich, daß die Begeisterung für die Reichsverfassung, wenn sie in Kirchheimbolanden überall je sehr stark gewesen, unter solchen Umständen allmälig kälter und kälter wurde; Zitz selbst sprach es aus, daß er in der Pfalz nur geringe Sympathien für die Bewegung gefunden und daß er sich nach dem Augenblick sehne, wo er mit Ehren zurückkehren könne; Bürgerversammlung und Gemeinderath faßten, sobald das Heranrücken der Preußen bekannt wurde, sofort den Beschluß, keinen Widerstand zu leisten, was in Betracht, daß die Siegeshoffnungen für Kirchheimbolanden unmöglich sehr hoch stehen konnten, unter andern auch ein sehr kluger Beschluß zu nennen ist. Die Freischaaren wollten anfangs Widerstand leisten und richteten einzelne furchtbare Barrikaden auf; Zitz gab den Befehl dazu. Aber unmittelbar darauf bestiegen die

Herren Zitz und Bamberger eine Chaise und traten ihrerseits den „Rückzug" an und ihnen folgte, nach einigen mit den Preußen gewechselten Schüssen, das „rheinhessische Armeecorps." Im Uebrigen sprechen sämmtliche Zeugen sich mit großer Anerkennung über die Führung der Freischaaren während ihres Aufenthalts in Kirchheimbolanden aus. Von den in der heutigen Sitzung verlesenen Actenstücken ist vorzugsweise interessant ein Zeugniß, in welchem Zitz einem abgehenden Freischärler anerkennend bescheinigt, daß er von allen seinen „Mitbürgern" am längsten bei dem „Volksheere" ausgeharrt, sodann aber der folgende Urlaubspaß, mit welchem ein Schuhmachergeselle in die Heimath entlassen wurde:

Urlaubspaß. Bürger Mitrne Joh. Jak. aus Guntersblum, Kämpfer für Freiheit und Verfassung im rheinhessischen Armeecorps, in der 6. Compagnie, Hauptmann Dremmel, hat auf 5 Tage Urlaub, mit der Verpflichtung, im Falle eintretender Gefahr augenblicklich im Hauptquartiere wieder einzutreffen. Beurlaubter darf keine Waffen auf der Heimreise tragen. Hauptquartier Kirchheimbolanden, 30. Mai 1849. Das Provinzialcomite Zitz. Für das Generalcommando Zeitinger.

* **Schleswig-Holstein**, 26. Mai. Ein Gerücht, dem man hier bis jetzt keinen Glauben schenken wollte, bestätigt sich jetzt. Die Dänen haben die Zeit des Waffenstillstandes mit solchem Eifer gebraucht, daß sie außer den früher genannten Werken auch die Schanze und das Blockhaus bei Sandacker zerstört haben.

⊙ **Stuttgart**, 28. Mai. Das wichtige Ereigniß in Würtemberg ist die Protestation einer Anzahl (14) vormaliger Standesherrn gegen ihren Ausschluß von der Landesvertretung, die Beanspruchung ihrer vormärzlichen Stellung und Rechte. Von „München, 10. Mai" datirt, von dem Schwiegersohne unseres Königs, dem Grafen von Neipperg als Letztem unterschrieben, dem Ministerium vor wenigen Tagen zugestellt, wurde sie von diesem der Landesversammlung mitgetheilt, und der einstimmigen Erklärung beider Seiten gegen die hier erhobenen Ansprüche trat Minister v. Schlayer entschieden, Hr. v. Wächter-Spittler, der College der Standesherrn in partibus, mit einer, wie uns dünkt, etwas geschraubten Wendung bei. Was wird sich daraus entwickeln? Eine Verständigung der beiden Fractionen der Versammlung unter sich und etwa auch mit dem Ministerium, gegen den gemeinsamen Gegner? oder eine Wiederherstellung der alten Kammer der Standesherrn? Auch diese Frage wird nicht in Würtemberg entschieden werden, sondern in Frankfurt oder in Wien und Berlin. In einer Zeit, wo so oft gerade das Unwahrscheinlichste eintritt, wäre es vermessen, eine sichere Prophezeiung aussprechen zu wollen. „Das würtembergische Volk wird es nimmermehr dulden! es wird sich wie Ein Mann erheben!" Solche Reden lauten sehr schön, werden aber gar oft durch den Erfolg beschämt. Es ist denkbar, daß es dies und noch Schlimmeres dulden müßte und sich mit Ergebung darein schickte. Beleuchten wir also nur den Stand der Sache.

Von großer Wichtigkeit ist die Stellung des Königs zu diesem Schritt. Hat Graf Neipperg mit seiner Genehmigung, mindestens mit seinem Vorwissen, sich demselben angeschlossen? Sollte es den Wünschen des Königs entsprechen, die so oft als Stütze des Thrones gerühmte und für ihre Ergebenheit belobte Kammer der Standesherrn wieder erstehen zu sehen? oder sollte die Ansicht vorwiegen daß eine den Interessen und Neigungen des Volkes so sehr widerstrebende Kammer, welche zwar meist den Interessen und Wünschen des Hofes der Regierung sich geneigt erwiesen, aber bei Gelegenheit doch auch beharrlichen Widerstand gewagt und ihre Interessen auch über die des Königs, nicht blos die des Volkes, gestellt — deren Vicepräsident in den jüngsten Zeiten, in den Reihen der Demokratie stehend, Regierung und Hof empfindlich angegriffen, und jetzt wegen Beleidigung der Regierung vor die Geschwornen geladen ist — daß eine solche Kammer denn doch nicht zur Befestigung der Regierung diene, und daß ihre zeitgemäße Aufopferung mehr Nutzen bringen werde, als ihre gewaltsame Restauration? Wir wissen es nicht. Weder die, wie es heißt hohen Vertrauens gewürdigte „Deutsche Kronik," noch das das österreichische Interesse vertretende „Deutsche Volksblatt" haben bis jetzt ein Urtheil ausgesprochen. Möglich auch, daß kein bestimmter Plan besteht, daß man eben die Dinge sich entwickeln oder verwickeln lassen will, und sich vorbehält, im geeigneten Augenblick einen Entschluß zu fassen, inzwischen aber die Ansprüche und Drohungen der Aristokratie als Temperamentum gegen die Anmaßungen der Demokratie gewähren, den Ungestüm der Demokratie gegen die Restauration der Standesherrn hin sich entladen und abnützen läßt. Schwierig zu beantworten wäre nur die Frage, welche Rolle dem Ministerium bei einem solchen Schaukelsystem, falls dessen Existenz anzunehmen wäre, zukäme? ob es mit schaukelte oder mit geschaukelt würde? Aber vielleicht sollte gerade die Mittheilung der Protestation an die Versammlung über die Stellung oder den Fall des Ministeriums entscheiden.

Hohe Zeit wäre es, daß endlich einmal die Stellung und die Politik des Ministeriums ins Klare gesetzt würde, und dazu kann die vorliegende Frage wesentlich beitragen, da sie mit den gesammtdeutschen Verhältnissen eng zusammenhängt. Jetzt muß sich zeigen, ob die Thronrede eventuell die volle Wiederherstellung des alten deutschen Bunds im Auge hatte, das ganze alte Bundesrecht als fortwährend gültig voraussetzte, und ob die Minister diese Politik vertreten wollen. Der Eklekticismus des Hrn. v. Wächter, welcher das gesammte alte Bundesrecht, mit Ausnahme des §. 14 der Bundesacte, weil dieser Paragraph durch die in Würtemberg als Gesetz verkündigten Grundrechte außer Kraft gesetzt sei, als noch gültig anerkennt, wird in Frankfurt wenig Beifall und Gnade finden, und Hr. v. Wächter wird sich am Ende eines Bessern belehren lassen, wie er ja auch sonst schon in seinen politischen Anschauungen gewechselt hat. Die Frage wird einfach gestellt und entschieden werden müssen: gilt für Würtemberg noch die gesammte alte Bundesverfassung, das ganze alte Bundesrecht? und diese Frage ist unseres Bedünkens von dem höchsten Willen längst, und auch vom Ministerium durch die Beschickung der Frankfurter Bundesplenarversammlung bejaht worden, mag auch dem Ministerium diese Bejahung so wenig als unwiderruflich und unbedingt gelten, als seiner Zeit Hrn. Römer die Ablehnung des Dreikönigsbündnisses. Zwar Hr. v. Schlayer ist der Meinung: „Niemand sei im Stande, die zwei verflossenen inhaltsvollen Jahre zu ignoriren." Aber es könnte sich begeben, daß denn doch gewisse Leute dazu geneigt wären und für den Augenblick wohl auch die Macht hätten; und Hr. v. Schlayer hat nicht erklärt, daß die Regierung sich aufs äußerste zu widersetzen entschlossen sei, obwohl wir ihm, für seine Person, den festen Entschluß hierzu gerne zutrauen wollen. Er ist aber ein zu gewandter Jurist, um selbst seine Deduction: „die Kammer der Standesherrn, welche im verhängnißvollen Augenblick ihren Posten verlassen, habe keinen Grund, ihre Ansprüche auf's Neue geltend zu machen," für unwiderleglich zu halten. Was man auch von der Ehrenhaftigkeit und sittlichen Würde des Benehmens von Männern halten mag, deren Stimme in den kritischen Zeitpunkten verstummt war, welche während des Landtags von 1848—49 dahinschmolzen und ihre Sitzungen wegen Unvollzähligkeit einstellten, ohne daß die noch anwesenden Mitglieder an den Sitzungen der zweiten Kammer Theil genommen hätten, welche die erste revidirende Landesversammlung und die auf die Landesvertretung bezüglichen Vorlagen des Ministeriums schweigend an sich vorüber gehen ließen, welche erst jetzt, vermuthlich weil ihnen jetzt günstigere Constellationen zu winken scheinen,*) mit einer Rechtsverwahrung hervortreten: über ihr Recht ist hiermit noch nicht entschieden, dieses haben sie blos durch ihr Zurücktreten, Schweigen und Zuwarten nicht verwirkt. Gilt noch oder wieder das alte Bundesrecht, so sind die verflossenen Jahre nur ein toller Traum und alle frühern Vorrechte, garantirt oder geschaffen durch Bundesacte und Bundesgesetzgebung, leben wieder auf, und könnten nur durch zu erwartende neue Bundesbeschlüsse aufgehoben oder abgeändert werden. Die mögen die Vertrauenden, die geschworenen Feinde des Traumbildes der Einheit Deutschlands, von Oesterreich und Baiern erwarten und erbitten! Mögen sie sich nur das Warten nicht verdrießen lassen, es dauert lange, bis für einen liberalen Beschluß Einstimmigkeit erzielt ist! „Aber vielleicht nimmt man auf Würtemberg wegen seines Wohlverhaltens Rücksicht in Frankfurt; man drückt wohl ein Auge zu, wenn hier eine Landesvertretung ohne die Standesherrn geschaffen wird," so hofft der gutmüthige Glaube. Aber kennt man nicht die rastlose Betriebsamkeit, den gewaltigen Einfluß, die hohen Verbindungen der hiebei Betheiligten? und wähnt man wirklich, sie würden die günstigen Karten leichten Kaufs aus den Händen geben? Diejenigen aber, welche dem Beitritt Würtembergs zum deutschen Bundesstaat mit allen Kräften und Mitteln zu hindern und dem Volke verhaßt zu machen gesucht haben und

*) Die so spät erfolgte Protestation könnte auf die Vermuthung führen, es sei mit diesem Schritt absichtlich so lange gezögert worden, bis die würtembergische Regierung durch die Beschickung der Bundesplenarversammlung sich die Hände gebunden, sich den Rückweg abgeschnitten habe.

welche den Verunglimpfungen desselben von Seiten der Regierung triumphirend zulächeln, sie mögen aus diesem zu München, wie es scheint, concipirten Actenstück, aus dessen triumphirenden Berufungen auf die Zustimmungserklärung Oesterreichs zum Münchner Entwurf und auf die Circularnote des kaiserlichen Präsidialhofes, erkennen: was wir von Oesterreich zu erwarten haben!

* **Stuttgart**, 29. Mai. Wie gestern die Partei Römer in der Würtembergischen Zeitung, erhebt heute die demokratische Partei im Beobachter ihre Stimme gegen den Protest der Standesherrn in folgendem Aufruf:

In einer Erklärung vom 11. Mai haben 14 würtembergische Fürsten und Grafen die Wiederherstellung der vormaligen Kammer der Standesherren als ein ihnen für alle Zeiten kommendes Vorrecht gefordert und die Absicht ausgesprochen, sobald der deutsche Bund von den Regierungen wieder aufgerichtet sein werde, dessen Einmischung in unsere inneren Landesangelegenheiten herbeizuführen und mit seiner Hilfe die Herrschaft der Adelskaste aufs Neue in's Leben zu rufen. Erkennt Ihr hieran, wie weit es mit uns gekommen ist? Das ist der Lohn für die in den Tagen, da es sich von der Entfernung eines Jahrhunderte alten Unrechts handelte, von dem Volke bewiesene Großmuth, das der Dank für seine Geduld, womit es 30 Jahre lang zusah, wie die Kammer der Standesherren jede Verbesserung der öffentlichen Zustände und jede Erleichterung des überlasteten Volkes verhinderte, das die Frucht jenes unmännlichen Schwankens zwischen dem Recht und dem Unrecht, in das man sich verloren hat. Was das deutsche und vor allen andern deutschen Stämmen das schwäbische Volk seit Jahrhunderten durch die Schuld jener Fürstenfamilien gelitten, was unser Volk ertragen hat seit dem Bestehen der landesherrlichen Kammer, was es an Mühe, an Sorge und Noth seit den letzten 2 Jahren für Opfer gebracht hat, das Alles scheint jenen Fürsten und Grafen gleichgiltig. Ihr Vorrecht soll wieder hergestellt werden, mag auch Land und Volk darüber zu Grunde gehen. Mitbürger! Ihr habt gehofft und geharrt. Euer Hoffen und Harren ist zu Schanden geworden, die Bevorrechteten wollen wieder den Meister über Euch spielen. Als die Tage kamen, in welchen sie sich hätten aufgefordert fühlen sollen, für ihre Ansprüche muthig einzustehen, da unterwarfen sie sich und liefen davon. Jetzt glauben sie das Volk wieder hinlänglich hinabgedrückt in die alten trostlosen Zustände, jetzt meinen sie, es sei ihre Zeit wieder gekommen, jetzt versuchen sie es wieder, Euch den Fuß auf den Nacken zu setzen. Eure Hoffnung auf Selbstständigkeit, auf Mündigkeit, auf eigene gleiche Berechtigung betrachten sie als verbrecherisches Gelüste. Ihr seid in ihren Augen nichts als besiegte Rebellen. Besiegte Rebellen! wie man Euch behandeln wird, das werdet Ihr begreifen. Den Adel wollen sie wieder einsetzen in alle seine Rechte; mit ihren Familienfideicommissen wollen sie Euch vertreiben von dem Gute Eurer Väter und Euch herabdrücken zu heimathlosen Pächtern, die man von Haus und Hof vertreiben kann; die Ablösungsgesetze, die Gesetze über Aufhebung der Jagd und Neusteuerbarkeit wollen sie nicht anerkennen. Sie verlangen es, jene vierzehn Fürsten und Grafen in ihrer Erklärung. Wollt Ihr es dulden, wollt Ihr stillschweigen und zusehen, wenn solches versucht wird? Wollt Ihr Eure Vertreter allein und, wenn Ihr sie nicht mit der gewaltigen Stimme des Volkes unterstützt, vergeblich kämpfen lassen für Eure Recht? Noch ist es möglich, den Angriff jener Dynastenfamilien auf Gesetz und Ordnung zurückzuweisen; aber Ihr dürft nicht schweigen, wenn ein solcher Angriff unternommen wird. Erhebt Eure Stimme! Sprecht Euch aus! Euer Grundrecht, welches Euch das gleiche politische Recht verbürgt, welches das Vorrecht des Adels abschafft und nur die Menschenwürde anerkennt, ist angetastet von der Hand jener Fürsten und Grafen: wollt ihr es stillschweigend dulden? Der Landesausschuß der Volksvereine.

München, 28. Mai. Im weiteren Verlaufe der heutigen Morgensitzung wurde die Gerichtsverfassung zu Ende berathen und das Gesetz bei namentlicher Abstimmung mit allen gegen 23 Stimmen angenommen. Die dagegen Votirenden, sammt und sonders der Rechten angehörend, haben eine von Döllinger verfaßte Erklärung zu Protokoll gegeben, in welcher sie die Gründe aufführen, die sie bestimmt haben sollen, gegen das Gesetz zu stimmen: der eine und hauptsächlichste Grund, daß man den Fortschritt in keiner Form will und deshalb auch keine Trennung der Justiz von der Verwaltung, ist nicht mitangegeben. Der Minister des Innern brachte hierauf noch vier Gesetze ein, deren Erledigung eine Verlängerung des Landtags um mindestens vier Wochen erfordern dürfte. Dieselben betreffen eine Revision des Gemeindeedicts in 183 Artikeln, einen Entwurf über den zu schaffenden Districtsrath, ein Kreisrathgesetz und endlich eines über Armen- und Krankenpflege, welches mit den vorgenannten in innigster Verbindung stehen soll. Heute Abend trat die Kammer der Abgeordneten wieder zusammen, um über die an die Gerichtsverfassung anzuknüpfenden Anträge zu berathen. Alle vom Ausschusse eingebrachten wurden verworfen, dagegen folgende zwei Wünsche des Hrn. v. Lerchenfeld angenommen: Die Regierung möge baldmöglichst eine Civilproceßordnung vorlegen; sollte dieselbe nicht mehr in gegenwärtiger Session verabschiedet werden können, so solle zu deren Berathung ein ständischer Ausschuß gewählt werden. Der zweite Wunsch bezieht sich auf die erledigten Stellen im Oberappellationsgerichte, die bis zur Einführung der neuen Gerichtsverfassung nicht wieder besetzt werden sollen. Morgen und übermorgen ist keine Sitzung.

Belgien.

* Französische Blätter melden, daß die belgische Regierung die beiden, vom 13. Juni her flüchtigen Repräsentanten Victor Considerant und Cantagrel aus Bouillon an der französischen Grenze in das Innere des Landes verwiesen hat.

Großbritannien.

* **London**, 26. Mai. Seit dem diplomatischen Hader mit Frankreich springt der Globe mit der Redefreiheit der französischen Nationalversammlung nicht sehr sauber um. Ihre muthigen Worte von der Rednerbühne herab hält der Globe für nichts als bloße Renommistereien. er sagt: „Es gab einen Augenblick, wo ein tapferes Zusammenhalten der französischen Royalisten die Gesellschaft von dem Abgrunde fern hatten konnte, von dem sie dieselbe jetzt wegzuzerren versuchen. Dieser Augenblick war am Nachmittag des 24. Febr. 1848, und nicht eine einzige der vielen Hände, welche jetzt nach den Waffen des Bürgerkrieges greifen, erhob sich damals für den greisen König, für die Prinzen, welche für Frankreich gefochten hatten, oder für die königliche Mutter, welche ihrer Kinder Krone der Unterthanentreue der französischen Gentlemen anvertraut hatte. Minister, Generale, Kammerherrn, Magistratspersonen, alle verschwanden plötzlich in dieser traurigen „mêlée," und kamen aus ihren Versteckplätzen nicht eher wieder zum Vorschein, als bis die Republik eingerichtet war." (Auch anderwärts gebärden sich jetzt gewisse Leute als die einzigen Stützen der Monarchie, die doch im Augenblick der Gefahr, wo es galt ihren Muth zu zeigen, wie in Mauslöchern plötzlich verschwunden waren und die, wenn der Gott der Geschichte über die Erbärmlichkeiten dieser Welt ein abermaliges Strafgericht verhängen sollte, wahrscheinlich ihre alten Verstecke eben so feig aufsuchen und erst dann wieder hervorkommen, renommiren und unsäglich Uebles stiften würden, wenn ohne ihr Zuthun fester Boden gewonnen und alle Gefahr entfernt wäre.) Der Globe fährt fort: „Wir können nicht anstehen, eine Crisis für nöthig zu halten, welche entscheiden wird, ob Frankreich der organisirten Anarchie, welche unter dem Namen allgemeines Wahlrecht bekannt ist, immerdar ausgesetzt bleiben soll. Es ist daher nicht möglich, gleichgültig dem Kampfe zuzusehen, der jetzt in Betreff des Wahlgesetzes im Gange ist, noch war irgend ein neueres Ereigniß im Stande, unsere Meinung über die Klugheit und Nothwendigkeit dieser Maßregel zu ändern. Aber für ihre Urheber haben wir niemals eine besondere Sympathie gefühlt und ihre Haltung während der letzten Wochen läßt uns voraussehen, was Europa zu erwarten hätte, wenn Frankreich ganz in ihren Händen wäre." Der Globe meint, die Royalisten hätten nur zwei ehrenvolle Wege zu gehen gehabt, entweder der Ausrufung der Republik sich bis aufs äußerste zu widersetzen, oder die Republik aufrichtig und ohne Hinterhalt anzunehmen. Von der Doppelzüngigkeit der französischen Regierung erwähnt der Globe folgendes Beispiel: in demselben Augenblick, wo der Minister vor der Nationalversammlung die französische Vermittlung in der griechischen Frage nur als ein England gebotenes Schach darstellte, habe General Lahitte bei dem Marquis Normanby darum nachgesucht als ein Mittel, die Regierung im Innern zu kräftigen. Uebrigens stellt der Globe in diesem Artikel den General Lahitte als ein ziemlich unzurechnungsfähiges Werkzeug, als einen Dupirten der conservativen Mehrheit hin.

Frankreich.

* **Paris**, 27. Mai. Hr. Victor Hugo hatte in seiner vielgenannten Rede gegen den Wahlreformentwurf Jedermann aufgefordert, in seinen seit 23 Jahren veröffentlichten Schriften nur eine Zeile zu entdecken, welche mit seinen jetzigen Ansichten im Widerspruch stände. Dieser Aufforderung ist, nicht zu seinem

Gunsten, von Hrn. Cordier, Mitglied der Nationalversammlung, entsprochen worden. Derselbe hat an das Blatt L'Ordre ein Schreiben gerichtet, worin er, nachdem er im Vorbeigehen an Victor Hugo's Oden auf die Geburt des Herzogs von Bordeaux, auf das Begräbniß Ludwigs XVIII, auf die Krönung Karl X erinnert hat, einen Brief vom 14. August 1829 wieder abdruckt, in welchem Victor Hugo für die von Karl X verfügte Erhöhung seines Jahrgeldes von 2000 auf 4000 Francs (als Entschädigung für die ihm aus dem Verbote des Drama Marion de Lorme erwachsenden Verluste) in den kriechendsten Ausdrücken seinen Dank sagt. Victor Hugo's Schreiben ist an den damaligen Minister de la Bourdonnaye gerichtet. Er versichert darin, daß der König von ihm nie etwas Feindseliges, sondern nur Treue, Liebe und unverbrüchlichste Ergebenheit zu erwarten habe, und er spricht über die ihm gewordene Pensionserhöhung seine „tiefe Rührung" aus. Weiter wird aber aus der Rede, welche Victor Hugo bei seiner Aufnahme in die Akademie am 3. Juni 1841, und aus derjenigen, welche er nach des Herzogs von Orleans Tode an den König Ludwig Philipp hielt, nachgewiesen, daß er in derselben unverschämten Weise auch dem Verdränger des Königs, welchem er unverbrüchliche Treue angelobt, zu schmeicheln wußte. Frankreich, sagte er in der ersten Rede, bedürfe der Ehrwürdigkeit der Tradition, diesen Zauber habe der ältere Zweig der Bourbons gehabt, aber der jüngere zur Herrschaft erhobene Zweig verbinde mit der monarchischen Würde die Popularität, mit seiner geschichtlichen Vergangenheit die Aufgabe für die Zukunft, mit der Stabilität als dem Ausfluß der historischen Tradition und mit der Einheit als dem napoleonischen Princip das Princip der Freiheit. „Gott und Frankreich, sagte er in der zweiten Rede, haben Ew. Majestät nöthig". Man sieht, daß Hr. v. Montalembert nicht Unrecht hatte, wenn er Victor Hugo beschuldigte, nach der Reihe allen Systemen geschmeichelt und im Unglück den Rücken gekehrt zu haben. Leider ist die politische Gesinnung der Franzosen im Allgemeinen so bestechlich und so gewandt, sich in alle Formen zu passen und durch schöne Floskeln hineinzulügen, daß eine Erscheinung wie Victor Hugo mehr zu der Regel, als zu den Ausnahmen gehört, zu welchen Letzteren unter andern Beranger zu rechnen ist.

* **Paris**, 29. Mai. Die Nationalversammlung hat gestern von den drei Paragraphen des zweiten Artikels die beiden ersten angenommen. Nach §. 1 kann die Nachweisung des festen dreijährigen Wohnsitzes durch Einschreibung in die Personalsteuer oder die Naturalleistung für die Gemeindewege, nach §. 2 ferner durch eine Erklärung der Eltern für ihre nicht steuerpflichtigen mündigen Söhne geschehen. Bemerkenswerth ist, daß Hr. Raudot, der zur Mehrheit, aber zu der sogenannten Provinzial- oder Decentralisationspartei gehört, sehr entschieden nicht bloß diesen Artikel, sondern den Gesetzentwurf im Allgemeinen bekämpfte. Er wies den Vorwurf zurück, als geschähe dies von ihm und seinen Freunden aus Furcht vor den Socialisten, und erinnerte hierbei an eine Anekdote über den ehemaligen Minister Carls X., Herrn v. Peyronnet. Als derselbe nämlich sich weigerte, die Juliordonnanzen zu unterzeichnen, fragten ihn seine Collegen: „Wollen Sie uns verlassen?" „„Sie verlangen meine Unterschrift und meinen Kopf, entgegnete Peyronnet; ich gebe sie Ihnen."" Vielleicht, meinte der Redner, würde der Minister mehr wahrhaften Muth bewiesen haben, wenn er dem Vorwurfe der Furcht Trotz geboten hätte. Hr. Raudot äußerte die Befürchtung, daß die Partei der Ordnung sich Massen von Landbewohnern, die bisher für sie gestimmt hätten, entfremden werde, und rief der Mehrheit mit dem Ausdruck des Vorwurfs und des Bedauerns zu: „Ihr schießt auf eure eignen Soldaten!" Aus der schon erwähnten Rede des Generals Lamoricière zu Gunsten des Monet'schen Amendements, wonach zur Beurkundung des dreijährigen festen Wohnsitzes alle bisher gültigen gesetzlichen Beweise zuzulassen seien, theilen wir folgende Stelle mit: „Ich frage, wo werden Eure Einschränkungen des allgemeinen Stimmrechts aufhören, wenn Ihr zufällig abermals nicht, vielleicht z. B. in Paris, die Mehrheit haben solltet? Man hat hier gesagt, daß man es in diesem Falle mit der Verfassung leicht nehmen und sich über diese hinwegsetzen würde. Glauben Sie mir: rühren Sie nicht daran. (Große Bewegung.) Die Republik ist nicht nur, wie Herr Thiers gesagt hat, die Regierung, die uns alle am wenigsten trennt; ich sage, sie ist auch die einzige Regierung, die Euch nicht vollkommen trennt. Sie sagen zu den Revolutionärs: Wenn Ihr ein Gesetz verletzt, so verletzen wir die Verfassung; wenn Ihr gewaltsam seid, so sind wir gewaltsamer als Ihr. Man spricht immer davon, was das Land bedürfe. Wissen Sie, was es nach 60 Jahren von Revolutionen bedarf? Daß man ihm den Respect der Gesetze predige und ihm das Beispiel davon gebe. Respectiren Sie das Recht! Respectiren Sie das allgemeine Stimmrecht! Denn dieses allein gibt die Kraft, zu siegen. Ich habe unter der Fahne des allgemeinen Stimmrechts gekämpft und weiß, welche Stärke und Kühnheit sie ihren Vertheidigern, welchen Schrecken sie ihren Feinden einflößt! Ich rufe noch einmal der Gesellschaft zu: man ändere den Wahlspruch nicht: In hoc signo vinces! Mit diesem Wahlspruch werdet Ihr siegen!" (Lauter Beifall der Linken.) Dem General entgegnete Hr. Berryer, der durch die in der That nicht selten verletzende Unerschrockenheit, womit er sprach, die Linke zu wüthenden Einwürfen und Beleidigungen aufstachelte. Der Redner blieb ihr keineswegs etwas schuldig. Indeß war das Ganze ein mehr persönlicher Streit und hatte mit dem allgemeinen Wahlrecht weniger, als mit dem in der französischen Nationalversammlung herrschenden Zankrecht zu thun.

Hr. Guizot hat sich auf sein Landgut begeben, um dort, wie man versichert, eine Geschichte Rußlands zu schreiben.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 29. Mai. Die K. Z. bringt das folgende neueste Bülletin: „Se. Majestät der König haben die ganze Nacht ruhig geschlafen und sind frei von Fieber. Geschwulst und Schmerzhaftigkeit haben sich vermindert. Aussehen und Absonderung der Wunde sind zufrieden stellend." Die Rüstungen präcisirt man von verschiedenen Seiten dahin, daß 4 Armeecorps mobil gemacht werden sollen, das Garde-, 1., 4. und 5., nach andern auch das 8. Armeecorps. Nach geschehener Verständigung zwischen der königlichen Regierung und dem päpstlichen Stuhl ist die obere geistliche Aufsicht über alle dem Heere angehörenden Katholiken, sowie über die katholischen Militärgeistlichen dem Fürstbischof von Breslau übertragen.

* Die Berliner Abendpost war beim Schluß unseres Blattes noch nicht eingetroffen.

* **Dresden**, 28. Mai. Auf seiner Besitzung zwischen Dresden und Meißen ist, 80 Jahr alt, der Graf v. Wackerbarth gestorben, der Verfasser der, gelinde gesprochen originellen, „Geschichte der großen Teutonen".

* **München**, 28. Mai. Eine Verordnung vom heutigen Datum enthält das Verbot des Abhaltens von Treibjagden an Sonn- und Feiertagen. Nach dem N. K. ist der Kriegsminister v. Lüder auf sein Ansuchen seines Postens enthoben und wird das erledigte Portefeuille dem gegenwärtigen Commandanten von München übertragen werden.

* **Kopenhagen**, 27. Mai. Selbst die Garde ist abmarschirt und man glaubt deshalb, daß der König selbst zur Armee abgehen wird. Heute legen ein Linienschiff und eine Fregatte aus. In Jütland stehen bereits, bei Horsens und Aarhuus, zwei Brigaden. Die Aussichten werden also immer kriegerischer. Vielleicht bringen die nächsten Tage uns Gewißheit über den Stand der Dinge, denn im Volksthing ist soeben die folgende Interpellation angekündigt: „Gedenkt das Ministerium einen Vorschlag zur Ordnung der Verhältnisse zwischen den verschiedenen Theilen der Monarchie vorzubringen, ist das Ministerium den Annäherungsschritten, die von Seiten der Herzogthümer geschehen, entgegen gekommen und ist gegründete Hoffnung, daß der dänische Streit durch directe Unterhandlungen mit den Herzogthumern beigelegt werde?"

Handelsnachrichten.

Berlin, 29. Mai. 3½ % Staatsch. 86. Bank-Antheile 95½. Prämienscheine ——. Poln. Loose à fl.-500 ——. Poln. Loose à fl.-300 ——. Fr.-Wilhs.-Nordbahn 39½ bez. Cöln-Minden 93½ bez.

Neue preuß.sche Anleihe 97½ bez.

Wien, 28. Mai. 5pCt. Metalliq. 92 3/8. 4½pCt. Metalliq. 80 11/16. 2½pCt. Metall. 50. Bankactien 1015. fl.-500-Loose p. St. ——. fl.-250-Loose p. St. ——. Nordbahn ——.

Wechsel auf Frankfurt 3 M. 120½ G. London 3 M. 12. 8. P.

London, 28 Mai. 3 % Stocks 96½ à —. 3 % Span. 37½ à —. 5% Span. —— à —. 4 % Portug. —— à —.

Redigirt von **Robert Heller**.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

Nº 152. Frankfurt a. M., Samstag 1. Juni **1850.**

Ueberſicht.

Die deutſche Einheit und der Stüve'ſche Partikularis- mus. I.

Deutſchland. Berlin (Die Regierungsmaßregeln gegen die Preſſe. Die Königin. Ausgezeichnete Fremde. Die Kriegsanſtalten. Der König v. Hannover. Beſchlagnahme. Ausdehnung des elektromagnetiſchen Telegraphen. Der landwirthſchaftliche Congreß. Neuer Standesherr. Die Sefeloge'ſche Unterſuchung). Liegnitz (Keine Adreſſe an den König). Karlsruhe (Forterhebung der Steuern). Kiel (Harbou. Graf Blome). Stuttgart (Die Landesverſammlung über den deutſchen Bund und den Proteſt der Standesherrn). Aus der Pfalz (Der Lehrerſtand. Eine Sonnambüle). Wien (Der Großherzog von Toskana angekommen. Die Vorſchläge der Bankcommiſſion und der Finanzminiſter. Die Liguorianer. Aus Ungarn).

Dänemark. Kopenhagen (Krogh. Der Reichstag).

Großbritannien. London (Brougham über das Oberhaus. Th. Duncombe. Neuer Bettelbrief John O'Connell's. Schreiben eines iriſchen Verbannten).

Frankreich. Paris (Annahme mehrerer Artikel des Wahlreformentwurfs. Widerſprechende Gerüchte über die griechiſche Frage. Wichtige Entdeckungen und Funde der Policei. Die Süddepartements. Cavaignac und Girardin. Zweikampf).

Italien. Florenz (Beſorgniſſe. Die Reiſe des Großherzogs). Neapel (Sinnreiches Mittel zur Abſchaffung der Repräſentativregierung. Die engliſche Forderung).

Rußland u. Polen. Warſchau (Ankunft des Kaiſers).

Handelsnachrichten.

Frankfurter Börſenbericht (Vom 1. Juni).

---

1. Juni.

H. Wir haben es jeder Zeit für einen Gewinn gehalten, wenn die particulariſtiſchen Gegner der deutſchen Einheit ſich mit Vorſchlägen und Entwürfen vernehmen ließen, ſtatt ſich in den geheimnißvollen Mantel eines bequemen Schweigens zu hüllen. Ihre Gründe und Gegenprojecte ſchienen uns immer weniger gefährlich, als ihre Politik der Hemmungen, der Intriguen und der ſtillen dynaſtiſchen Wühlereien. Mit großer Befriedigung haben wir deshalb das Heft durchleſen, das unter dem Titel „Deutſchland's Bedürfniſſe, Sendſchreiben an einen Frankfurter Reichstagsdeputirten, I." ſo eben erſchienen iſt; denn es führt uns aus dem Gebiet der Negation auf poſitive Vorſchläge und Geſtändniſſe, es läßt uns, ſtatt uns mit vornehmem Naſerümpfen als unverbeſſerliche Doctrinäre kurzweg abzuweiſen, endlich einmal in das Heiligthum einer particulariſtiſchen Staatseinheit hineinſchauen. Das Heft iſt mit Geiſt und Geſchick geſchrieben: voll osnabrückſch-hannoverſcher Selbſtgenügſamkeit, voll Preußenantipathie, aber auch ohne irgend einen Zug von Liebe für Oeſterreich oder Baiern, ſo recht der niederſächſiſche Particularismus des Herrn Stüve, wie er leibt und lebt. Wir nennen den Mann geradezu, den wir als den mittelbaren oder unmittelbaren Autor der Broſchüre betrachten; wir nennen ihn um ſo unbedenklicher, je weniger die kleine Schrift ſelbſt ſich Mühe gibt, die locale Quelle ihres Urſprungs zu verbergen. So voll Widerwillen gegen Preußen und doch wieder ſo norddeutſch prätentiös, ſo voll Pietät für die überlieferten Grundlagen eines freien und eigenthümlichen Volkslebens niederſächſiſcher Art und doch wieder ſo reich an vornehmer Geringſchätzung aller ſüd- und mitteldeutſchen Staaten- und Stammesbildungen, ſo verſtrickt in die geläufige großdeutſche Dialektik und dicht daneben wieder ſo voll klaren, verſtändigen Widerwillens gegen alle Schwarzenberg-Pfordten'ſchen Vorſchwebungen, die Hannover beeinträchtigen oder in ſeiner bequemen Abgeſondertheit ſtören könnten, ſo großdeutſch und doch ſo osnabrückiſch, ſo ſcharfſichtig und ſo kurzſichtig, ſo klar und ſo befangen konnte nach unſerem Ermeſſen eben nur Stüve ſchreiben, oder ein spiritus familiaris von ihm, der ihm ſo ähnlich ſieht, wie ein Tropfen Waſſer dem andern.

Das „Sendſchreiben" läßt gleich im Eingang die ganze Batterie von Bedenken und Zweifeln ſpielen, womit der Partikularismus ſich äußerſten Falls zu vertheidigen pflegt, ſobald es den Anſchein gewinnt, als werde Preußen durch entſchiedenes Vorgehen die gegneriſchen Machinationen vereiteln. So hat denn auch der Verfaſſer des Sendſchreibens zunächſt an dem Zuſammenkommen des Erfurter Reichstags gezweifelt — und wie dieſer hoffnungsvolle Zweifel widerlegt war, ſchreibt er ſich ſelber tröſtend: mein Zweifel galt ja nicht ſowohl dem Zuſammenkommen, als dem Zuſtandekommen und da ſcheint mir die Sache noch nicht gefördert zu ſein. Denn dazu, fährt er fort, müßte man ja die Gewalt haben; die hat man allerdings — allein man kann ſich nicht dazu entſchließen einen feſten Plan zu verfolgen. Jedenfalls, ſagt der Selbſttröſter weiter, die Verfaſſung en bloc anzunehmen iſt unmöglich; wenn aber doch — ruft er wieder voll Beſorgniß, ja dann müßte man doch „ein Interimiſticum oder Tranſitorium machen." „So lange Sie mir dies nicht fertig zeigen, ſchreibt er ſichtbar beruhigt, glaube ich an kein Zuſtandekommen von Erfurt." Aber, fällt ihm plötzlich ein, Preußen wird am Ende damit hervortreten; freilich, das wäre ſehr fatal. „Allein, ſagt er wieder zum eigenen Troſt, Preußen iſt ſchon einmal hervorgetreten und hat den Vorſchlag wieder zurückgezogen; ſo leicht iſt die Sache alſo nicht."

Dieſe Proben mögen genügen. Der Verfaſſer des Sendſchreibens ſchlägt ſich vier volle Seiten lang durch ſolche Zweifel durch, bis er endlich im glücklichen Hafen der Hoffnung angelangt iſt, daß das Frankfurter Interim die Grundlage eines Abkommens zwiſchen Oeſterreich und Preußen werden und alle bundesſtaatlichen Reichsverfaſſungsprojecte ohne Sang und Klang begraben wird. Dieſe weiſe und fürſichtige Staatskunſt, die ſich an jeden Schatten eines Zweifels hoffnungsvoll anhängt, die ſich von den Fehlern und Schwächen des Gegners kümmerlich ihr Leben friſtet, iſt freilich mit einem einzigen Act muthigen und feſten Vorwärtsſchreitens der preußiſchen Politik außer Faſſung gebracht, ja vollſtändig hülflos; aber gleichwohl hat unſer Hannoveraner den Muth, am Schluß ſeiner faſt komiſchen Zweifel- und Conjecturenjagd, mit Selbſtbewußtheit auszurufen: „Die Conjecturalpolitik iſt nicht nach meinem Geſchmack. Gefördert wird damit nichts; und doch müſſen wir die Dinge fördern. Darum laſſen Sie mich einmal verſuchen, die eigentliche Lage der Dinge aufzufaſſen, um daraus zu erkennen, was für Deutſchland nöthig und was möglich iſt."

Unſer Mann ſtellt ſich alſo als praktiſcher Politiker auf den Boden der Thatſachen; die „Bedürfniſſe und Möglichkeiten" will er erwähnen, nicht ideale Maßſtäbe anlegen, ſich an das „Nahe und Nächſte halten" — und wie die Sammlung von Redensarten weiter heißt, womit dieſe Gattung von „praktiſchen" Politikern die unverbeſſerlichen Doctrinäre vornehm zur Ruhe verweiſt. „Sie werden mir, ſagt er, nachdem das Arſenal dieſer Phraſeologie beiläufig erſchöpft iſt, Sie werden es mir nicht übel nehmen, wenn ich meinen Standpunkt auf den 24. Febr. 1848 ſtelle und von da ab vorwärts und rückwärts die Dinge erwäge." O, über die fürtreffliche „praktiſche" Staatsweisheit, die mit einem einzigen salto mortale über zwei ſolcher Jährchen, wie 1848 und 1849 waren, zurückſpringen kann und ſich ganz bequem auf den Standpunkt vom 24. Febr. verſetzen darf, um von da in aller Gemüthsruhe „vorwärts und rückwärts" zu ſchauen. Wir Doctrinäre freilich können den Gedanken nicht los werden, daß zwiſchen dieſem 24. Febr. und dem heutigen Tage mancherlei Bagatellen liegen, über denen wir fürchten Hals und Bein zu brechen, falls wir uns vermeſſen wollten, wieder auf den Standpunkt vom 24. Febr. zurückzuſpringen! Wir Doctrinäre können es nicht vergeſſen, daß ſeit dem 24. Febr. drei große Monarchien Europas entweder völlig umgeſtürzt oder wenigſtens umgeſtaltet, Preußen und Oeſterreich vor allem aus vielhundertjährigen Zuſtänden herausgeworfen, die Kleinſtaaterei in ihrer Ohnmacht enthüllt, der innere Zuſtand der

Gesellschaft als ein höchst bedenklicher erkannt und der revolutionäre Gährungsstoff zwar in den Körper zurückgetrieben, aber nichts weniger als überwunden worden ist. Wir Doctrinäre können der Thatsache einmal nicht vergessen, daß sich im ganzen Moment der Krisis für die Fortdauer des alten Zustandes vor 1848 keine ehrliche und uneigennützige Hand erhob und daß wir in Deutschland durch die Erschütterungen, Erfahrungen und Enttäuschungen der letzten beiden Jahre um eine Generation älter geworden sind, so daß uns die verschämten und unverschämten Wünsche nach einer bundestäglichen Restauration mehr Heiterkeit als Grauen erregen, mehr Hohn über die ephemere Staatskünstelei, als Empörung über die ehr- und pflichtvergessene Dreistigkeit eines „großdeutschen" Plenums, in welchem sämmtliche Reichsfeinde Deutschlands Sitz und Stimme behaupten. So liegen die Dinge für uns; der böse Traum der Jahre 1848 und 1849 läßt uns nicht ruhen — er liegt wie ein Alp auf uns, und mit aller Anstrengung bringen wirs nicht dahin, für die zwei Jahre Lethe zu trinken und uns mit ungestörtem Behagen in den Ruhesessel der Zeit vor dem 24. Febr. einzuwiegen! Beneidenswerth glücklicher Staatsmann der Praxis, der auf dem Boden der „Thatsachen, der Bedürfnisse und der Möglichkeiten" steht — und dem es eben an der Hand dieser Thatsachen so leicht wird, vom „24. Febr. 1848 aus die Dinge vorwärts und rückwärts" zu erwägen!

Hören wir, was er auf diesem ruhigen Standpunkt „vorwärts und rückwärts" erschauen mag! Rückwärts zunächst sieht er „viel allgemeine und viel besondere Unzufriedenheit deren Gründe auf die Bundesverfassung bezogen wurden." Er gibt zu, daß von Seiten der Großen viel gesündigt, der Kleinen viel geirrt worden ist, er beklagt die Behandlung der Presse und der Universitäten, durch die „man den feindseligen Geist großgezogen, der in unsern Tagen sich in voller Kraft der Zerstörung und in gänzlicher Unfähigkeit des Schaffens manifestirt hat"; er bedauert, daß man zwischen den einzelnen deutschen Ländern „auch geistig die Scheidewand aufzurichten gesucht" und auch z. B. in dem Recht und in der Kirche „das geistige Grenzsystem hat tiefe Wurzeln schlagen lassen." Er macht sehr richtige Ausstellungen an dem Zustande unserer Bureaukratie, unseres Handwerks, unserer Handels- und Zollverhältnisse, er verzweifelt, trotz aller Schwierigkeiten, an der Möglichkeit einer commerciellen Einigung nicht und will deßhalb zunächst die Mittel des innern Verkehrs gefördert sehen. „Die Hemmungen und Unregelmäßigkeiten des inneren Verkehrs, diese Weitläufigkeiten, Zänkereien und Unwillfährigkeiten im Postwesen, im Straßenbau, dieses tolle, das Capital vernichtende Rivalisiren im Anlegen von Eisenbahnen, diese Unrechtfertigkeiten in der Münze" möchte er beseitigt sehen. Es wird zwar, meint er, schwer halten, diese Uebel ganz zu entfernen; aber dies scheint ihm ein Bedürfniß, für das man auch ein Mittel finden muß, denn „dies allein, sagt er, kann dem zerstörenden Geiste, der sich hinter dem Namen deutscher Einheit verbirgt, die Kraft nehmen."

Deutschland.

*** **Berlin**, 30 Mai. Die böswillige Deutung, um nicht Gehässigkeit zu sagen, mit welcher die Organe der Reaction den Kampf der liberalen Partei gegen außerordentliche Maßregeln glossiren, erklärt sich aus dem Verdruß, den sie bei diesem unerwarteten Widerstande empfinden, ohne darum im Geringsten gerechtfertigt zu sein. Die liberale Partei, möchte Sefeloge zurechnungsfähig gefunden werden oder nicht, hat für sich von den nächsten, möglichen oder androhenden Folgen des Verbrechens eben so wenig etwas zu fürchten, als sie durch ihre Lehren und Schriften etwas versündigt hat, was zur That Anlaß geben konnte. Den schlimmsten, unwahrscheinlichen Fall gesetzt, daß Sefeloge bei Verstand ist und ein Werkzeug oder Fanatiker einer finstern und blutigen Umsturzpartei, so steht sie der That entfernter als irgend wer. Auf wen entlud sich mehr der Haß jener Partei, als auf sie, weil sie es gewesen, die ihren Sturmschritt niemals billigte, und von ihr abfallend, seine Wirkung verhinderte, bis er an der entgegentretenden Gewalt zerschellte. Sie müßte, wenn ein Zusammenhang zwischen dem Mörder und der Mordlust einer wahnsinnigen Partei erwiesen würde, sie verabscheuen, moralisch, des sittlichen Princips willen, auf das sie selbst baut, factisch, weil solche Thaten nur den Sieg der Reaction förderten, das Ziel aber, was sie erstrebt, immer ferner rückten. Sie hat und hätte keinen Grund der anarchischen Demokratie jetzt zu schmeicheln, von der sie für sich nie etwas erwarten darf als Todesfeindschaft, und wenn sie das Wort ergreift gegen die Maßregeln, welche im Schooß der Regierung ruhen, ist es nicht um die Demokratie zu begünstigen, sondern um das Recht zu retten. Schlimm genug, daß die Preßfreiheit den Deutschen erst durch eine Revolution errungen werden mußte! Dies Motiv, warum wir in den Kampf gehen, ist Jedem klar. Es ist ein Kampf um Glauben und Recht, um die Altäre der Götter, nicht um die Penaten, um die Marksteine unseres Landes, nicht um unser Patrimonium. Die Maßregeln, welche der Ministerrath nimmt, werden nicht gerade Septembergesetze sein, man wird noch nicht die Presse überhaupt beschränken wollen; aber die Beschränkung eines Theils der Presse will man, und unsere Antwort ist: handelt nicht im Zorn, sondern prüft in der Ruhe was nothwendig ist, das heißt, es ist kein Grund vorhanden von dem verhängnißvollen Octroyirungsparagraphen Gebrauch zu machen, anstatt die Frage der ernsten, loyalen Erwägung anheim zu geben. Octroyirt nicht Gesetze gegen den Mißbrauch der Presse, sondern berathet in den Kammern mit den Vertretern des Landes, ob dieser Mißbrauch, den wir nicht in Abrede stellen, von der Art ist, daß zu Maßregeln und zu welchen geschritten werden muß. Es ist so vielfach und schlagend bewiesen, wie der Mordanfall des 22. Mai, selbst wenn hervorgegangen aus den Aufreizungen der Presse, keinen Beweis für einen gegenwärtigen Nothstand liefert, dem auf der Stelle abgeholfen werden müsse, weil diese Aufreizungen jetzt kaum so stark sind, als sie schon gewesen sind, weil, wer durch die Presse verführbar, schon verführt worden ist, daß es unnöthig wird hierüber noch ein Wort zu verlieren. Der Standpunkt der Liberalen in dieser Sache ist demnach so klar, daß der gute Wille ihn einsehen müßte. Nicht für sich streiten sie, sondern für ein allgemeines Recht. Auch dagegen lassen sich Gründe anführen, das geben wir zu, aber weshalb läßt man sie bei Seite, und greift nur persönlich an? Dies verräth Gereiztheit oder Schwäche. Man ruft den Liberalen zu: Ihr hofft umsonst für Euch etwas zu gewinnen, indem Ihr die Sache der Demokraten vertheidigt, denn, wenn diese siegten, würde man Euch keinen Dank wissen, sondern sofort bei Seite schieben. Wir haben nie auf Dank von daher gerechnet und wissen, daß die Girondisten als erste Opfer den Montagnards erliegen müssen. Man ruft uns zu mit Montalembert: Neutralität wäre jetzt Untergang, dicht neben der Neutralität sei die Complicität. Aber wir stehen uns nicht mit gezückten Messern, wie die Parteien in den Straßen von Paris gegenüber. Hier gibt es nur eine niedergedrückte Partei, die in ihrem Ingrimm knirscht und eine siegreiche, die noch mäßig in ihrem Siege ist, ihn aber einbüßen könnte, wenn sie Zaum und Zügel, den sie sich angelegt, wieder abwürfe. Man braucht nicht neutral zu sein, indem man unabhängig bleibt. Hier sagt man uns: der Socialismus, als Sieger, würde uns wohl auf einen Augenblick als bethörte Werkzeuge benutzen, aber die Früchte seines Sieges nimmermehr theilen lassen; dort insinuirt man: wir selbst würden uns im Herzen der Restrictivmaßregeln gegen die Presse erfreuen, wenn gleich wir, um unserer Popularität willen, äußerlich dagegen protestirten! Wir können nicht auf die Früchte, die der siegende Socialismus zu ernten hofft, rechnen, denn seine Ernten sind in unsern Augen nur faule Früchte, von zerstörten Gütern und Feldern; wir können nicht seine Werkzeuge sein, denn wir kämpfen mit Bewußtsein gegen ihn; wo wir nicht in seinem Lager uns umthun, können wir auch nicht auf seine Gunst speculiren und gegen die Restrictivmaßregeln protestiren wir weniger um ihrer selbst willen, die wir noch nicht kennen, als um des Titels willen, aus dem sie entspringen sollen. Aber eine solche Mißkennung, einem solchen Unglauben der Reaction an den Glauben für eine echte Sache wissen wir nicht, ob wir ihn bedauern sollen oder verachten.

†† **Berlin**, 30. Mai. Die Königin ist nicht krank, wie einige Blätter verbreiten, denn sie macht alltäglich Spaziergänge im Schloßgarten zu Charlottenburg, aber sie ist noch immer sehr angegriffen. Bezüglich des Näheren über die neuen Preßmaßregeln verweisen wir auf die heutige C. C., wir bemerken nur aus besten Quellen, um anderweitigen Aeußerungen zu begegnen, daß der König und Hr. v. Manteuffel allerdings anfangs bezüglich der anziehenden Preßmaßregeln des Willens waren, eine Vereinbarung mit den einzuberufenden Kammern zu treffen, aber die Dringlichkeit der Sache scheint für baldigen Erlaß, ohne die Kammern, be-

stimmend geworden zu sein. Heute ist in einer Staatsministerrathssitzung Beschluß in dieser Sache gefaßt worden. Das Princip der Cautionen ist beliebt. Den Seselote betreffend haben vorerhand weiter Verhöre noch nicht stattgefunden; man beschränkt sich auf seine Bewachung und Beobachtung; er soll meist dumpf in hinbrütender Stellung verharren. Bezüglich der dänisch-holsteinischen Frage ist eben Graf v. Reventlow-Criminil als Cabinetscourier aus Kopenhagen mit neuen Eröffnungen hier angekommen. Unter den bemerkenswerthen Fremden, die hier weilen, erwähnen wir den Hrn. v. Talleyrand-Perigord, ersten Secretär der französischen Botschaft in Wien, vor Allem aber den Missionär und britischen Gesandtschaftssecretär Dr. Gützlaff, der bereits im hiesigen Missionsvereine gesprochen. Hr. v. Beckerath, Dr. Wolfgang Menzel aus Stuttgart und der preußische Ingenieur Major Philippi aus Chili befinden sich ebenfalls hier.

C. C. **Berlin**, 30. Mai. „Wir sehen uns veranlaßt, sagt die Eingangs bezeichnete ministerielle Corresp., auf das, was uns über die Maßregeln, welche die Regierung gegen die Presse beabsichtigt, bekannt geworden, etwas näher einzugehen. Wir müssen hierbei vor allen Dingen an den Wortlaut des Art. 27 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar d. J. erinnern:

Jeder Preuße hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Censur darf nicht eingeführt werden, jede andere Beschränkung nur im Wege der Gesetzgebung.

Durch Art. 24 der octroyirten Verfassung vom 5. Dezember 1848 waren auch diese anderen Beschränkungen, namentlich Concessionen und Cautionen für Drucksachen, Beschränkungen der Druckerei und des Buchhandels, sowie Postverbote, speciell ausgeschlossen. Der Ausschuß der zweiten Kammer bemerkte jedoch mit Recht, daß diese Beschränkungen nicht auf gleicher Linie mit der Censur ständen und daß sich über deren Ausschließung erst nach längerer Erfahrung urtheilen lassen werde. Demzufolge wurde die Möglichkeit derselben durch den angeführten Artikel der revidirten Verfassung vorbehalten. Nach Art. 63 dieser letztern hat das Ministerium unzweifelhaft die Befugniß, da die Kammern in diesem Augenblicke nicht versammelt sind, solche Beschränkungen durch Verordnungen mit Gesetzeskraft einzuführen. Allein es bedarf dessen nicht einmal in allen Beziehungen, namentlich nicht hinsichtlich der Beschränkung des Drucker- und Buchhändler-Gewerbes, sowie hinsichtlich des Postdebits von Drucksachen. Die Bestimmung der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845, wonach jedem Gewerbtreibenden die Concession zu seinem Gewerbebetriebe wegen Mißbrauchs durch einen Plenarbeschluß der betreffenden Regierung entzogen werden kann, ist durch keine Vorschrift der Verfassung außer Kraft gesetzt. Insbesondere kann der angeführte Art. 24 der octroyirten Verfassung nicht hieher bezogen werden, da diese nur mit Vorbehalt ihrer Revision Gesetzeskraft erhalten, die Revision aber das Verbot der Beschränkung des Drucker- und Buchhändler-Gewerbes beseitigt hat. Es unterliegt hiernach keinem Zweifel, daß die Concession zu diesen Gewerben wegen Mißbrauchs derselben auch noch jetzt auf die angegebene Art entzogen werden kann, ohne daß es hierzu einer besondern Verordnung bedürfte. Den Mißbrauch wird aber jeder Unbefangene darin erkennen, wenn Drucker und Buchhändler fortgesetzt aufrührerische und sittenlose Blätter oder Schriften drucken und verbreiten.

Was ferner den Postvertrieb solcher Blätter und Schriften betrifft, so hat die Post dazu zwar das Recht, aber keineswegs die Pflicht, da es Niemanden benommen ist, dergleichen Drucksachen auch auf andern gesetzlich erlaubten Wegen zu debitiren oder zu verbreiten. Es folgt hieraus, daß sich die Postverwaltung mit vollem Rechte weigern kann, Blätter und Schriften von ungesetzlicher und unsittlicher Tendenz unter den für den Debit von Drucksachen gestatteten Erleichterungen zu befördern, und daß es hierzu ebenfalls einer besondern Verordnung nicht bedarf. Es ist dieses sogar eine Forderung, die das Gesetz an die Postverwaltung stellt, da diese durch jene Beförderung sich streng genommen des Vergehens der Verbreitung von Drucksachen, die einer gerichtlichen Bestrafung unterliegen können, theilhaftig macht.

Der Erlaß einer besondern Verordnung würde also nur insofern nöthig sein, als die Regierung noch andere Beschränkungen außer den genannten auf Grund des angeführten Art. 27 beabsichtigen sollte. In dieser Beziehung hören wir, daß allerdings das Staatsministerium entschlossen sein soll, dem entsittlichenden Einflusse der zahllosen Volksblätter für die ungebildeten Classen der Bevölkerung möglichst zu begegnen. Als das einzige, augenblicklich mögliche Mittel zu diesem Zwecke soll die Herstellung des Cautionswesens angesehen werden, da dieses für die größern, auf das gebildetere Publicum berechneten Blätter, die man möglichst schonen will, keine drückende Wirkung ausübt, dagegen dem Unfuge der Herausgabe kleiner Blätter durch geistig und materiell unfähige Scribenten und Verleger wenigstens einigermaßen zu steuern wohl geeignet sein möchte. Bei den so äußerst gering normirten Strafsätzen des Preßgesetzes vom 30. Juni v. J. bleibt freilich auch die Wirksamkeit der Cautionen problematisch, insofern nicht zugleich entweder jene Sätze erhöht oder wenigstens die Gerichte ermächtigt werden sollten, unter Umständen, etwa bei wiederholter Contravention, auf den Verlust der Caution selbst zu erkennen."

* **Berlin**, 30. Mai. Die umfassenden kriegerischen Anstalten der Regierung erregen begreiflicher Weise die allgemeine Aufmerksamkeit und fordern zu den verschiedenartigsten Vermuthungen heraus. Wie die Lith. Corresp. von Schneitler wissen will, würde ein preußisches Heer von 50 bis 60,000 Mann zwischen Erfurt und Torgau und ein gleich starkes Corps an der böhmisch-schlesischen Grenze aufgestellt werden. Die Befehle zur Mobilmachung der Gardecorps sind schon gestern ausgefertigt worden. Dasselbe wird auf den Kriegsfuß gebracht und erhält dadurch folgende Stärke.

Infanterie:

1stes Garderegiment zu Fuß, 3 Bat. à 1000 M.		= 3000
2tes „	desgl.	= 3000
Kaiser Alexander	desgl.	= 3000
Kaiser Franz	desgl.	= 3000
1stes Garde-Jäger-Bataillon		= 1000
2tes „		= 1000
1 Garde-Pionier-Abtheilung		= 800
		14,800 Mann
Hierzu 8 Landwehr-Garde-Bataillone à 1000 Mann		= 8000 Mann
		zusammen 22,800 M. Fußvolk.

Reiterei:

1 Dragoner-Regiment 4 Schwadronen à 150 M. und eine Reserve-Schwadron à 150 M.		= 750
1 Cuirassier-Regiment	desgl.	= 730
2 Husaren-Regimenter	desgl.	= 1500
1 Garde-Uhlanen-Reserve-Regiment		= 750
		zusammen 3,750 M. Reiterei.

Außer der Artillerei der Bedienung von 12 Batterien à 8 Geschützen beträgt also die Stärke des Garde-Corps 26,550 Mann. Die Garderegimenter, die aus Berlin werden gezogen werden, sollen durch Linienregimenter ersetzt werden. Es sind ebenfalls der Lith. Corresp. zufolge mehrere Officiere bezeichnet, die sich nach Petersburg zu begeben haben, falls der Prinz Friedrich Karl von Warschau, wohin er den Prinzen von Preußen begleitet hat, eine Reise nach der Hauptstadt des Kaiserreichs antreten sollte.

Die fünfzigjährige militärische Jubelfeier, welche der König von Hannover für sich beging, hatte von preußischer Seite nicht eine solche Betheiligung zur Folge, wie man nach den engen Beziehungen, in welchen der König Ernst August seit langen Jahren zum preußischen Heere steht, erwarten durfte. Das Versäumte wird dem Vernehmen nach bei Gelegenheit der in wenigen Tagen bevorstehenden Geburtstagsfeier des greisen Königs nachgeholt werden. Namentlich sollen die Truppentheile, bei welchen der König entweder früher oder noch gegenwärtig Chargen bekleidete, den 79. Geburtstag zu feiern veranlaßt werden. Abgeordnete werden sich nach Hannover begeben, um dem Monarchen die Glückwünsche der betheiligten Truppen vorzutragen. Das 3. Husarenregiment, dessen Chef König Ernst August noch jetzt ist, wird seinen Commandeur den Prinzen zu Solms und die ältesten Officiere und Unterofficiere zu diesem Zweck absenden.

Das Polizeipräsidium hat die Beschlagnahme der in Leipzig erschienenen Uebersetzung von Eugen Sue's „Geheimnissen des Volks" von Dietzmann angeordnet. Der Grund ist, wie die C. C. bemerkt, nur in einzelnen gegen das Gesetz vom 30. Juni v. J. verstoßenden Stellen des Buchs zu suchen. Wenn aber auch das Gesetz nur bestimmte Stellen als verbrecherisch bezeichnen kann, so hofft eben diese Corresp., „daß das Publikum diesen Mangel durch sein Urtheil ergänzen und ebenso die sittliche Ten-

denz als die lüderliche Form dieser neuesten Sue'schen Schmiererei verdammen werde."

Die bis jetzt angelegten electro-magnetischen Telegraphen des Staats sind nunmehr mit Ausnahme des erst mit dem 1. Juni in Thätigkeit tretenden Telegraphen von Berlin nach Frankfurt a. O. und Liegnitz, sämmtlich dem Betriebe übergeben. Dieselben erstrecken sich in 5 Linien bis Frankfurt a. M., Aachen, Oderberg, Hamburg und Stettin. Außerdem sind von den Privattelegraphen der inländischen Eisenbahngesellschaften die von Stargard nach Posen, von Magdeburg nach Halberstadt, der Telegraph der thüringischen Eisenbahn, der von Jüterbogk nach Röderau, die der niederschlesisch-märkischen, der rheinischen und der Magdeburg-Wittenbergischen Eisenbahnen ganz, dagegen die Telegraphen von Berlin nach Hamburg, von Potsdam nach Magdeburg und der der oberschlesischen Eisenbahn erst theilweise im Betriebe. Der Telegraph der bergisch-märkischen ist in der Ausführung begriffen.

Die gestrige Sitzung des landwirthschaftlichen Congresses war der Lith. Corr. zufolge eine der wichtigsten. Die Fragen über Gründung landwirthschaftlicher Meliorationsfonds und über die Verwendung der etatsmäßigen Landesculturfonds sind von den Mitgliedern des Congresses bei dem Ministerium auf Grund der vorliegenden Denkschriften dringend befürwortet worden. Die Erweiterung der Chausseebauten für Preußen wurde als ein wichtiges Mittel zur Förderung der Landwirthschaft anerkannt und demgemäße Anträge an das Ministerium gestellt. Auch in Betreff der Förderung des Hanf- und Flachsbaues fand man sich veranlaßt, der Regierung eine besondere Fürsorge zu empfehlen, die sich namentlich auch auf Bereitung und Verarbeitung erstrecken solle. Ueber die Samenvarietäten und den Wechsel des Saatgetreides sollen umfassende Berichte von den Vereinen eingefordert und durch das Landökonomiecollegium veröffentlicht werden. Ueber den Vorschlag der Vermittelung einer progressiven Steigerung der Branntweinsteuer und Aufhebung der Brausteuer nahm die Debatte eine Richtung von legislatorischer Berathung und wurde durch die Tagesordnung abgeschnitten.

Durch den Erwerb der Hohenzollernschen Fürstenthümer ist die Zahl der preußischen Standesherrn um einen, den Fürsten v. Fürstenberg vermehrt worden, welcher, gleich dem schon wegen des Fürstenthums Krotoschin zu den diesseitigen Standesherrn gehörenden Fürsten von Thurn und Taxis, in Hohenzollern ansässig ist.

Die Untersuchung gegen Sefeloge hat bis jetzt durchaus kein Resultat ergeben, was zu dem Schlusse berechtigt, daß er das Werkzeug eines Complottes gewesen sei. So versichert die Lith. Corresp. In der „Gerichtszeitung" lesen wir: Bei der in dem Zimmer des Sefeloge gehaltenen Nachsuchung wurde eine Quantität von etwa einem halben Pfund Pulver in einem Pulverhorn, eine Quantität Blei, eine bis zur Hälfte geladene Pistole von überaus grobem Kaliber und 10 Schießscheiben eigenthümlicher Vorrichtung gefunden. Alle diese Scheiben sind durchschossen und zwar finden sich die meisten Schüsse in der Gegend des darauf bezeichneten Herzens. Außerdem wurde nichts Verdächtiges, namentlich aber keine Papiere, die auf eine verbrecherische Verbindung Mehrerer deuteten, vorgefunden.

* **Liegnitz**, 26. Mai. Gestern wurde in der Versammlung der hiesigen Stadtverordneten der Antrag gestellt, an den König in Veranlassung des Attentats eine Adresse zu richten. Die große Majorität der Anwesenden stimmte durch Sitzenbleiben dagegen!

* **Dresden**, 29. Mai. Abermals sind Todesurtheile gesprochen und zwar gegen den Kaufmann Lange jr., den Stubenmaler Anders und den Handlungsdiener Krahn von Dresden, sowie gegen den Handlungsdiener Wolf aus Braunschweig. Ein Ziegeldecker Biedermann aus dem Reußischen ist zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt.

* **Karlsruhe**, 31. Mai. Durch Verordnung vom gestrigen Datum ist die Forterhebung der directen und indirecten Steuern für die Monate Juni und Juli verfügt.

Kiel, 28. Mai. Dem Vernehmen nach hat der Departementschef für die auswärtigen Angelegenheiten, Hr. v. Harbou, seine Entlassung genommen und man hört, daß vorläufig der Chef des Finanzdepartements, Hr. Francke, für ihn gegenzeichnen werde. Für den schwer erkrankten Chef des Justizdepartements, Hrn. Rathgen, führt dieses Departement einstweilen der Minister des Innern, Hr. Boysen. Die Nachricht, daß gegen den Grafen Blome von Salzau der fiscalische Proceß angeordnet sei, ist begründet. Der Anklagegrund besteht darin, daß dieser Graf den Versuch gemacht hat, seine Gutsuntergehörigen zu veranlassen, den Militärdienst zu verweigern und ihnen die Marschgelder nicht ausgezahlt hat. Bekanntlich blieben diese Bemühungen fruchtlos, doch wird das Vergehen dadurch nicht minder strafbar. Wenn Hr. v. Blome sich gegenwärtig in Kopenhagen aufhält, so kann er doch seiner Strafe nicht entgehen, da die Voruntersuchung seine Schuld herausgestellt und er bekanntlich in Holstein reiche Besitzungen hat. (Börsenh.)

** **Stuttgart**, 31. Mai. Der bekannte Protest der Standesherren und die eben so bekannte Aeußerung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn v. Wächter-Spittler, daß der deutsche Bund noch fortbestehe, standen auf der heutigen Tagesordnung. Man hatte eine lebhafte Sitzung erwartet, die Gallerien waren dicht gefüllt und — die Sitzung verlief in schönster Ruhe und Eintracht und endigte, da beim gänzlichen Mangel von Gegnern nicht einmal alle eingeschriebenen Redner sprachen, sehr bald mit der dem Wesen nach einstimmigen Annahme der Anträge der Verfassungscommission. (Wir haben diese Anträge bereits gestern gegeben.) So groß war die Uebereinstimmung, daß nicht einmal eine namentliche Abstimmung für nöthig erachtet wurde, und bei Punkt 1 erhoben sich alle Abgeordneten von ihren Sitzen; der Abgeordnete Kuhn aber, der seiner vorhergehenden Rede nach abweichender Ansicht war, indem er sich für das Fortbestehen des Bundes, nicht aber für Gültigkeit des Art. 14 der B. A. erklärt hatte, war bei der Abstimmung nicht mehr zugegen. Zu Punkt 2 hatte die Commission noch den Nachsatz: „daß vielmehr Alles angewendet werde, um in Verbindung mit den andern deutschen Regierungen das deutsche Verfassungswerk durch Wiederberufung einer Nationalversammlung zu Ende zu bringen" vorgeschlagen. Mohl schlug vor, diesen Satz, der nur so nebenher laufe, wegzulassen, da die Frage ja demnächst ex professo werde behandelt werden; auch Römer stimmte ihm zu, und die Abstimmung, welche für Mohl entschied, war nur eine solche über Zweckmäßigkeit, nicht über das Princip, dem alle beistimmten. Eben so war es beim dritten Punkt. Zwerger schien Tagesordnung nicht stark genug, er wollte den Protest „als durchaus unbegründet zurückweisen" und die Regierung zum Anschluß an diese Erklärung auffordern. Der Mehrheit aber schien der Beschluß der Tagesordnung der stärkere — der Sache nach also auch hier vollständige Einstimmigkeit. Um vom Gang der Verhandlung noch etwas anzuführen, ist vor allem zu erwähnen, daß kein Minister derselben anwohnte, wohl, wie Römer köstlich bemerkte, weil „mit Schweigen sich verredt Niemand". Römer und der Berichterstatter Reyscher sprachen ihr gerechtes Staunen über diesen Umstand aus. Die Erklärung dürfte einfach sein: Wächter würde anders sprechen als Schlayer, und Schlayer anders als Wächter, und die Zeit, daß ein Zwiespalt öffentlich werden darf, ist vielleicht noch nicht gekommen. Darauf deutet auch ein königliches Rescript, welches dem Willen der Landesversammlung, blos ein zwei- statt eines dreijährigen Budgets zu berathen, die Zustimmung versagt, die Versammlung aber anweist, die Etatsberathung anzufangen, denn die Verfassungsberathung sei jetzt in der Lage, daß die Minister an der weitern Debatte sich nicht betheiligen können. Also keine Auflösung, denn über die Frage der Standesherren soll es so wenig jetzt als auf der Dezemberversammlung zum Bruch kommen. Der Gang der Begründung der Beschlüsse in dem Commissionsbericht wie in den Reden war der historische Nachweis, daß, wie und wann der Bund und die Bundesacte aufgehört haben zu existiren, (der Beweis in der würtembergischen Versammlung ist natürlich kein eigenthümlicher; wir können uns deshalb enthalten, ihn den Lesern der D. Z. vorzuführen,) daß aber damit auch Art. 14 der Bundesacte gefallen sei, daß man auch nicht den Bund noch anerkennen und blos behaupten könne, Art. 14 sei modifizirt; das praktische Ergebniß aber der aufgetauchten Prätensionen, und dies ist ein Grund für's Volk, wäre, daß mit dem Wiederaufleben der Adelsrechte die Art an alle die Erleichterungen der Gesetzgebung der letzten zwei Jahre, an die Ablösungsgesetze, an die Jagdgesetze, die Steuerbarkeit u. s. w. gelegt wäre. Mit Recht rügte noch Pfeifer an dem Protest den Mangel an Nationalgefühl, da er selbst auf außerdeutsche Einmischung hinweist. Die Versammlung hat also den Protest durch einen Uebergang zur Tagesord-

nung erwiedert. Dies wird sein Loos auch in der öffentlichen Meinung sein. Lebten wir noch in den Zeiten der allzeit beweglichen und rührigen politischen Aufregung, der allgemeinste Adressensturm würde nicht ausbleiben. Wird dies übrigens bereits glimmende Feuer nicht so hell, so erklärt den Mangel hinlänglich die jetzige Abspannung. Nichts übrigens ist, wie Zwerger heute richtig bemerkte, so sehr geeignet, das Volk aufzurütteln, als dieser Protest, als solch' dreistes Vorgehen der greifbarsten Reaction, welche den ruhigen Landmann zum ersten packen würde. In Stuttgart ist alsbald der richtige Weg eingeschlagen werden; die städtischen Collegien werden vorangehen; morgen wird eine in öffentlicher Sitzung zu derathende Adresse ans Ministerium vielen andern vom Lande her vorangehen. Dem Vernehmen nach ist Paul Pfizer beim Entwerfen derselben betheiligt. Die ganze Geschichte ist sehr geeignet, die würtembergischen Krisen zu beschleunigen, und die Staatsregierung zu einem Entschlusse nach der einen oder andern Seite hin zu drängen.

△ **Aus der Pfalz**, 27. Mai. Mit Vergnügen nehmen alle wahren Freunde des Volkes wahr, daß seit dem Eintritt unseres neuen Präsidenten unsere Regierung endlich beginnt, die zur Wiederherstellung des öffentlichen Vertrauens so unerläßliche Energie zu entwickeln. War ja die frühere Mattherzigkeit derselben eine Hauptursache des schnellen Wachsthums der Demokratie in der Pfalz und des Revolutionsspectakels, das im vorigen Jahre unsere Provinz zu einem Heerlager der verwildertsten Gestalten gemacht hatte. Der fleißige Bürger und Bauersmann bedarf einer festen Handhabung der Regierung eben so sehr als er sie wünscht. Der Mittelstand ist gegen die wühlerischen Speculationen unserer meist der Demokratie ergebenen Geldaristokraten nur geschützt, wenn die Regierung dem Fleiße und der Geschicklichkeit ihren Lohn durch Wiederherstellung des öffentlichen Verkehrs und Vertrauens sichert. Der durch die Demokraten so arg verhetzte, mißbrauchte und nun in großes Elend gestürzte Lehrerstand wird nur dann sich wieder heben, wenn er durch eine mit Wohlwollen verbundene Festigkeit der Regierung die ihm von der Natur gesetzten Schranken wieder anerkennen lernt, und aus der politischen Agitation in den Kreis der verlassenen Schuljugend mit allem Eifer und aller Liebe zurückkehrt. In Beziehung auf den Letzteren mißbilligen wir es daher keineswegs, daß ihm durch ein Rescript vom 15. April die freien Lehrerversammlungen, welche die radicale Partei unter demselben durch die meisten Cantone seit der politischen Bewegung und vielfach auch zur Förderung derselben organisirt hatte, untersagt ist, mit dem Bedeuten, daß die gesetzlichen Lehrerconferenzen unter den Districtsinspectionen zweckmäßiger der Fortbildung der Lehrer dienen und „daß jeder berufstreue Lehrer die wahre aus dem innern Bewußtsein hervorgehende Ermunterung zu gewissenhafter Erfüllung seiner Pflichten einzig und allein in dem gesegneten Erfolge seiner Wirksamkeit und in dem ihm angewiesenen Kreise zu suchen habe, keiner aber in dem zweideutigen Beifalle der Menge jemals finden werde." Auch ist es gewiß ganz wahr, „daß nicht abzusehen sei, wie und in welcher Weise die Erweckung einer lebendigern Betheiligung des Volks am Schul- und Unterrichtswesen durch dergleichen Lehrervereine erzielt werden solle und könne, wenn nicht jeder einzelne Lehrer durch Wort und That, durch sein Beispiel wie durch seine Unterweisung, dann durch seinen verständigen und belehrenden Umgang mit den Mitgliedern der Gemeinde, an welche ihn sein Beruf angewiesen hat, diese Theilnahme zu erwecken, eifrigst bemüht ist." Jene Lehrervereine, sowie überhaupt das Benehmen der radicalen Schulmeister haben der Sache der Volkserziehung und den Interessen des Lehrerstandes nur den empfindlichsten Nachtheil gebracht, haben in vielen Lehrern jenen längst bekannten, aus geistiger Halbbildung hervorgehenden Schulmeistersdünkel großgezogen, haben so Viele durch gänzliche Niedertretung der ihnen verfassungs- und naturgemäß gesetzten Schranken entweder in die Gefängnisse oder ins Exil gebracht und würden schließlich Schule und Volk gänzlich zu Grunde richten. Was jene Lehrervereine Gutes bezweckten, nämlich die Herstellung einer Wittwencasse für die Lehrer, wird nicht verloren gehen, und es steht zu erwarten, daß dieser Gegenstand bei der bevorstehenden neuen Organisation des Schulwesens in gebührende Erwägung gezogen und zur Zufriedenheit aller Friedsamen geregelt wird. Das Verhältniß der Schule zur Kirche ist wenigstens in der Pfalz bereits längst der Art, daß es wohl keiner Umgestaltung bedarf. Die Geistlichen sind nur im Auftrage der Regierung Schulinspectoren, und wenn Einer oder der Andere von ihnen seine Pflichten in dieser Hinsicht nicht erfüllt, so ist daran nicht die Verfassung, sondern die untaugliche Person selbst Schuld. Sehr erfreulich ist es, daß unter den 52 wegen pflichtgetreuen Verhaltens im vorigen Jahre durch die goldene oder silberne Medaille des Civilverdienstordens oder durch öffentliche Belobung im Regierungsblatt ausgezeichneten Lehrern des Königreichs sich auch sechs, katholische und protestantische, in der Pfalz befinden. Bei der Ueberreichung dieser Medaillen durch die Landcommissäre fanden erhebende Feierlichkeiten statt, zu denen sich nicht nur die Schuljugend und mehrere Geistliche, sondern auch die sämmtlichen Lehrer des Cantons versammelt hatten und manches gute Wort, mancher gute Vorsatz gefaßt wurde.

In der Nähe von Winnweiler macht seit einigen Tagen eine Somnambule viel Aufsehen, ein Mädchen von 11 Jahren, Tochter eines Mennoniten in Potzbach. Nachdem sie schon länger an großer Erregbarkeit der Nerven litt, ist sie nunmehr alle zwei Tage regelmäßig dem Zustand des magnetischen Schlafes ausgesetzt, in welchem sie allerlei wunderbare Dinge über die Geisterwelt berichtet, von einer Wanderung durch Mond und Sonne ins Himmlische erzählt, sich selbst ihre Arznei in der Apotheke bezeichnet und später geholt hat, über entfernte Personen manche überraschende Aufschlüsse gibt, z. B. über den Nordpolsfahrer Franklin, daß er beim Aussteigen aus seinem Schiff von einem Seebär zerrissen worden, Kranken Heilmittel anräth, und ebenso den Neugierigen wie den Abergläubigen viel Stoff zur Unterhaltung gibt. Da von allen Seiten aus der Nähe und Ferne zu den von ihr selbst vorausgesagten Zeilen ihres magnetischen Schlafes die Menschen zu Hunderten herbeiströmten, so daß das Wohnhaus des Mädchens zu jenen Zeiten sich förmlich im Belagerungsstand befand und nur die Wenigsten etwas sehen und hören konnten, so fand sich gestern der Cantonsarzt ein, der das Mädchen untersuchte, und nachdem er vergebens sich bemüht, die Sache ins Lächerliche zu ziehen und so die Leute zu zerstreuen, dem Dorf die Aussicht auf eine Compagnie Soldaten stellte, wofern der im Kriegszustand unstatthafte Volksauflauf nicht aufhöre. In Folge dessen thaten die Eltern das Kind auf einen einzeln liegenden Hof.

△ **Wien**, 27. Mai. Der Großherzog von Toscana ist gestern mit seiner ganzen Familie in Schönbrunn angelangt. Abends erschien ein großer Theil des höchsten Adels zum Thee in Schönbrunn und später begab sich der Kaiser mit den Anwesenden in den Garten, wo er bis 11 Uhr blieb. Die Musikbande des Jägercorps spielte den ganzen Abend vor dem Schlosse, was eine große Masse Neugieriger herbeizog. In der Schloßcapelle sind für die Dauer der Anwesenheit der k. Familie jeden Sonntag vier und jeden Wochentag drei Messen angeordnet worden. Die Besatzung bilden Feldjäger und der Sicherheitsdienst wird von Hofgensdarmen zu Fuß und Pferd versehen.

Eine Denkschrift, welche die Triester Börsendeputation dem Kaiser in der Abschiedsaudienz überreichte, spricht sich dringend für die Ausführung der Vorschläge der Bankcommission aus. Da jedoch die „österreichische Correspondenz" und die Reichszeitung fortfahren, eben so entschieden gegen jene Vorschläge sich auszusprechen, so muß man annehmen, daß der Finanzminister fortwährend abgeneigt ist darauf einzugehen. Die Angriffe des „Lloyd" gegen den Letzteren werden daher auch täglich heftiger. Der Finanzminister hat übrigens durch ein Cabinetsschreiben vom 25. das Großkreuz des neu gestifteten Franz Joseph Ordens erhalten, eben so der Minister des Innern Dr. Bach. Das officielle Blatt bringt heute die Organisation der ständigen Commission für die Einsendungen zur Londoner Industrieausstellung, sowie die Instruction für die Commission selbst, welche auf Antrag des Handelsministers am 7. Mai von Sr. Maj. ernannt wurde.

Von der Rückkehr der Ligourianer ist wieder alles stille, desto häufiger erscheinen sie in den Provinzen. In Hirschau, einem Dorfe im Böhmerwalde, sind am 21. d. M. auf Veranlassung des dortigen Pfarrers drei derselben angekommen und mit Glockengeläute, Triumphbögen, weiß gekleideten Mädchen rc., alles auf Veranstaltung besagten Pfarrers, empfangen worden. Sie werden durch zehn Tage an jedem Tage zwei Predigten und überdies „Standesbelehrungen" halten, und schon versprechen die heiligen Väter ihren Zuhörern einen Seelenfrieden, „wie ihn die ersten Menschen im Paradiese vor dem Sündenfalle nicht empfunden haben." Wahrscheinlich hat sie der Pfarrer aus Feldkirch in Tyrol schon gehört, von welchem die „Insbrucker Zeitung" be-

richtet, daß er zwar für 30 Kreuzer in Silber eine Messe liest, in Papier aber 36 dafür begehrt, und diesem Grundsatze gemäß unlängst die Gebühr in Papier zurückwies, bis die arme Wittwe, welche für ihren verstorbenen Mann eine Messe hatte lesen lassen, das Agio darauf zahlte.

Dr. Balassa ist gegenwärtig hier, um persönlich seine Rehabilitation an der Pesther Universität zu betreiben. Die Reise des Baron Gehringer nach Wien und die bevorstehende Abreise des Districtscommandanten General Machio, welcher aus Gesundheitsrücksichten nach Gräfenberg geht, (dessen Abneigung gegen die Altconservativen von denselben gekannt ist) beschäftigt alle Kreise und steigert die sanguinischen Hoffnungen der Altconservativen, welche bereits die Grafen Szechenyi und Franz Zichy an deren Stellen sehen, noch höher. Was jedoch Baron Gehringer betrifft, so scheint es entschieden, daß die Leitung der ungarischen Angelegenheiten in seinen Händen bleibt, in so weit sie nicht von hier aus erfolgt. Seit dem 20. d. M. ist in Pesth ein außerordentliches Kriegsgericht mit Zuziehung des Polizeichefs niedergesetzt, welches bis zum 1. Juni die Revision sämmtlicher Purifications-Actenstücke der ungarischen Deputirten beendigen soll. Am 10. Juni soll die Publication der Urtheile erfolgen. Die Judengemeinde in Raab wurde vor Kurzem von dem dortigen Platzcommandanten streng ermahnt, das Tragen der Kossuthhüte und Kossuthbärte zu unterlassen, welche Warnung am 25. auch in dem jüdischen Tempel der Gemeinde von dem Vorsteher wiederholt wurde. Die Juden berufen sich aber auf die Gleichberechtigung, indem sie behaupten, daß auch ein Theil der christlichen Bevölkerung derlei böswillige Bärte trage.

Dänemark.

* **Kopenhagen**, 28. Mai. Die Truppensendungen nach Jütland und Fühnen dauern fort. Generalmajor v. Krogh ist zum Oberbefehlshaber des dänischen Heeres ernannt und hat den Obersten von Flensborg zum Chef seines Stabes befördert. Der Reichstag dürfte nach der Reform in nächster oder spätestens zweiter Woche vertagt werden, um zum Oktober wieder einberufen zu werden. Sämmtliche Gesetze, die bis zur Vertagung nicht erledigt sind, bleiben bis zur nächsten Session; zu diesen gehört auch das Preßgesetz.

Großbritannien.

* **London**, 28. Mai. Gestern bewirthete der Lordmayor von London, wie er dies jährlich zu thun pflegt, die Notabilitäten vom Gerichtsstande und deren Frauen in seiner Amtswohnung, dem Mansionhouse. Auch Lord Brougham war anwesend und erwiederte, als der Lordmayor in Verbindung mit Brougham's Namen einen Trinkspruch auf das Oberhaus ausbrachte: „Stets fühlte ich mich glücklich unter meinen Mitbürgern dieser großen Stadt, welche die Wiege der englischen Freiheit war, in welcher die englische Freiheit genährt und großgezogen worden ist. Was das Haus der Peers betrifft, so muß ich bekennen, daß wenn dieses hocherlauchte Haus jemals gestürzt werden sollte, die englische Freiheit in ihren Grundfesten erschüttert werden würde; denn ich betrachte das Haus der Peers als eine eben so wesentliche Stütze der englischen Freiheit, wie das Haus der Gemeinen." (Großer Beifall.)

Der in vieler Hinsicht ausgezeichnete Radicale Th. Duncombe hat seinen Wählern des Londoner Stadttheils Finsbury in einem schönen Schreiben angezeigt, daß, nach fast dreijähriger schmerzlicher und gefährlicher Krankheit, seine Gesundheit sich so weit gebessert habe und noch bessere, daß er jetzt seine parlamentarischen Pflichten zu erfüllen im Stande sei. Duncombe erinnerte dabei seine Wähler an seine früheren Worte: „So lange es Gott gefällt, mich bei Gesundheit und Kräften zu erhalten, und so lange es Finsbury gefällt, bei mir zu stehen, so lange werde ich bei Finsbury stehen."

John O'Connell fährt, in der Weise so mancher Wühler, fort, Irland für die verlorene Sache der Repeal zu brandschatzen und hat, da der letzte Wochenbeitrag nur 5 Pfund betrug, zum fünften oder sechsten Male gedroht, das Geschäft ganz aufzugeben, wenn die Beiträge nicht reichlicher flössen.

Die Zeitungen veröffentlichen ein liebenswürdiges Schreiben des wegen des letzten verunglückten irischen Aufstandsversuchs zur Verbannung verurtheilten Meagher, ehemaligen Herausgebers der Zeitschrift „Nation". Das Schreiben ist aus Vandiemensland vom 1. Dez. Statt wie Friedrich Hecker und andere Chefs der deutschen Revolution in forcirter sittlicher Entrüstung seinen „Ekel" an der alten Welt auszusprechen und gegen die Bourgeoisie und die Zweidrittel des badischen Bauernstandes, die dem Hecker-Brentano'schen Project Gut und Blut nicht opfern, d. h. sich und die Ihren nicht zu Grunde richten lassen wollten, wie gegen seine Mitchefs die maßlosesten Beschuldigungen auszustoßen, berichtet Meagher einfach über die Umstände seiner Ankunft auf dem fremden Boden, über die zuvorkommende Behandlung, deren er sich während der weiten Meerfahrt Seitens des Capitäns, des Schiffsarzts u. s. w. zu erfreuen hatte, über den herzlichen Empfang, welcher ihm nach der Landung zu Theil wurde, über den Abschied von seinen Leidensgefährten, von denen jeder nach einem andern Orte verbannt ist, und über seine Weiterreise nach Campbell-Town, dem ihm angewiesenen Bestimmungsorte. Er kommt auf dieser Reise durch Hobart-Town (den Verbannungsort O'Donohues) bei erstem Morgendämmern und erzählt darüber: „Was ich von Hobart-Town auf diesem raschen Durchfluge sah, war eine oder zwei Oellampen, das Schilderhäuschen und ein Soldat an dem Eingange des Gouvernementsgebäudes, das Postamt und der Herausgeber einer Zeitung, welcher als eifriger Diener des Publikums schon so früh auf dem Platze war, um über die interessanten Umstände meiner Abfahrt als Augenzeuge berichten zu können."

Frankreich.

* **Paris**, 30. Mai. In der heutigen Sitzung nahm die Nationalversammlung die Art. 4—7 des Wahlreformgesetzes an.

Während das englische Morning Chronicle wissen will, daß der englisch-französische Zwist so gut wie ausgeglichen sei, ist derselbe mehreren französischen Blättern zufolge von einer baldigen Ausgleichung noch sehr weit entfernt, vielmehr sei dadurch eine neue Verwickelung eingetreten, daß Rußland sich in einem der englischen Regierung feindlichen Sinne in den griechischen Streithandel gemischt und bereits sogar seinen Gesandten am Hofe von St. James, Hrn. v. Brunnow, abberufen habe. In Paris wurde an dies Gerücht sehr stark geglaubt. Bekanntlich enthielt schon neulich die Times die Andeutung, daß eine neue sehr kräftige Note der russischen Regierung im Foreign Office eingelaufen sei. Das Bulletin de Paris geht sogar so weit zu versichern, daß die drei Mächte Rußland, Frankreich und Oesterreich entschlossen seien, es nicht ruhig mit anzusehen, daß Neapel wie Griechenland behandelt werde, sie seien daher im Begriff, ihre Flotten sich vereinigen und gegen England Front machen zu lassen. Letztere Nachricht hat weniger Wahrscheinlichkeit als die Abberufung des russischen Gesandten, von der jedoch die Times vom 29. Mai noch nichts weiß. Der Patrie zufolge habe der diesen Befehl überbringende Courier den Weg über Paris genommen, um dem russischen Gesandten bei der französischen Republik seine Depeschen mitzutheilen, welcher letztere dieselben alsdann nach Befinden der Umstände weiter befördern oder anhalten solle. Der pariser Correspondent des Globe will wissen, General Lahitte sei so unvorsichtig gewesen, zu erklären, er werde sich nicht eher für zufriedengestellt halten, ehe nicht Palmerston (denn namentlich auf den Sturz dieses Einen Mannes arbeitet die europäische Reaction hin) von seinen Amtsgenossen desavouirt sei. Nach dieser persönlichen Beleidigung, meint der Globe weiter, sei der Rücktritt des einen oder des andern der beiden Staatsmänner eine Nothwendigkeit geworden. Bekanntlich hat aber Lord J. Russell sich neulich im Parlamente für Palmerstons Handlungen mitverantwortlich erklärt. Uebrigens soll der Präsident der Republik auf heute zu seiner wöchentlichen Soiree alle hier anwesenden Engländer, die sonst ins Elysee zu kommen pflegten, und selbst Lord Normanby eingeladen haben, was, wenn es sich bestätigt, auf die Beilegung der obschwebenden Streitfragen schließen ließe.

Zu den vielen Gerüchten, wovon die französische Tagespresse wimmelt und von denen zwei Drittel sich als müßige Erfindungen auszuweisen pflegen, gehört auch das, daß die Regierung Depeschen aus Turin erhalten habe, welche sie in Folge des Conflicts der dortigen Regierung Unruhen, die sich leicht über ganz Italien verbreiten könnten, befürchten ließen, weshalb sie die Bildung einer neuen Alpenarmee bereits beschlossen habe.

Die Polizei hat so eben wieder zwei wichtige Funde gemacht, welche beweisen, daß die Rothen den Gedanken an thätigen Widerstand keineswegs vollständig aufgegeben haben, sondern sich für alle Fälle fortdauernd rüsten. Eben erst entdeckte sie eine geheime Waffenschmiede am Boulevard Montparnasse und eine

geheime Pulverfabrik in Faubourg St. Martin. Jene Entdeckung führte zu der Verhaftung des Waffenschmieds, während auf Anlaß des letztern Fundes nicht weniger als 50 Personen verhaftet wurden, worunter sich mehrere ehemalige Abgeordnete vom Luxembourg (Partei Louis Blancs) befinden sollen. Dieselben sind nach der Polizeipräfectur gebracht worden. Dabei sind die Nachrichten aus den Süddepartements fortwährend ernster Art. Aus Lyon wird berichtet, daß bei einer dort stattgehabten Haussuchung der Plan zu einer großartigen Bewegung im ganzen südlichen Frankreich mit der Stadt Beziers zum Mittelpunkt entdeckt worden ist.

Der National behauptet heute beiläufig, daß die vielbesprochene Zusammenkunft des Generals Cavaignac mit Emile de Girardin zum Zweck der Verschmelzung aller Oppositionen niemals stattgehabt habe.

Gestern Abend fand zwischen den Repräsentanten Francisque Bouvet (von der Montagne) und Roger du Nord (von der Mehrheit) in Folge des zwischen Beiden in der Nationalversammlung stattgehabten heftigen Auftritts ein Duell auf Pistolen statt, aus welchem jedoch beide Theile mit vollkommen unversehrter Haut hervorgingen.

Italien.

* **Florenz.** Briefe von hier sind voller Besorgnisse, daß in Folge der mit Oesterreich abgeschlossenen Militärconvention während der Abwesenheit des Großherzogs ein Volksaufstand ausbrechen möchte, der bei der großen Truppenmacht der Oesterreicher keinerlei Aussicht auf Erfolg haben, aber doch Blut kosten könnte. Man vermuthet, daß auch ein bisher geheim gehaltenes Offensiv- und Defensivbündniß zwischen Oesterreich und Toscana abgeschlossen worden. So lange sich die großherzogliche Familie in Wien befindet, wird der Finanzminister Baldasseroni die Geschäfte des Ministers des Auswärtigen, Fürsten Corsini, welcher den Großherzog begleitet, mitbesorgen. Der Großherzog reist unter dem Namen eines Grafen von Patigliano.

* **Neapel.** Die Regierung hat ein sinnreiches Mittel ergriffen, — und wo wäre die Reaction sinnreicher als in Neapel? — um die Repräsentativverfassung zu beseitigen. Sie hat aus dem Budget den Artikel weggelassen, welcher die Kosten für die Kammern betrifft, und Befehl gegeben, daß die von den Quästoren ausgehenden Anweisungen nicht ausgezahlt werden. Letztere, der Fürst S. Antemo und der Herzog von Serra Capriola, haben in Folge davon zugleich mit allen Beamten der Kammern ihre Entlassung angeboten. Das wohl unterrichtete englische Blatt United Service Gazette enthält eine Mittheilung, die fast außer Zweifel stellt, daß, wenn die neapolitanische Regierung den Forderungen Englands nicht nachgibt, eine Schiffsmacht im neapolitanischen Golf erscheinen wird.

Rußland und Polen.

Warschau, 27. Mai. Vorgestern früh versammelten sich in der hiesigen russisch-griechischen Kirche zur heiligen Dreifaltigkeit die hohen Militärpersonen, die Mitglieder des Administrationsrathes, die Senatoren, die Beamten des kaiserlichen Hofes, die Chefs der Behörden, die Militär- und Civilbeamten aller Grade, sowie eine Menge angesehener Einwohner Warschaus, zu einem feierlichen Gottesdienst. Um 12 Uhr verkündete Glockengeläute die Ankunft des Kaisers und des Thronfolgers in der Kathedrale. Se. Majestät wurde am Eingang von dem Erzbischof Arsenius und der übrigen russisch-griechischen Geistlichkeit Warschaus empfangen und gesegnet. Nach dem Gottesdienst begaben sich Se. Majestät und Se. kaiserliche Hoheit mit ihrem Gefolge von Generaladjutanten und Stabsoffizieren, von denen mehrere schon vor dem Kaiser von St. Petersburg hier eingetroffen waren, nach der Alexandercitadelle und nach der neu errichteten Bastion an der Mariemonter Barriere. Alle Straßen, welche die hohen Herrschaften passirten, waren von Volk dicht gefüllt, welches den Monarchen und den Thronfolger mit Zuruf begrüßte. Nachmittags besuchte Se. Majestät den Fürsten Statthalter im Schloß. Abends erschien der Großfürst Thronfolger im großen Theater, wo Vieuxtemps sich auf der Violine hören ließ. Gestern wohnte auch der Kaiser einer von ihm befohlenen Vorstellung in diesem Theater bei. Aus Berlin sind der russische Gesandte am preußischen Hofe, Baron von Meyendorff, der Generalmajor von der kaiserlichen Suite, Graf Benkendorff und der Flügeladjutant des Königs von Preußen, Baron Manteuffel; aus Italien der kaiserlich russische Kammerjunker, Fürst Alexander Lubomirski; von Iwanogrod der Ingenieurgeneral Dehn; von St. Petersburg der Artilleriegeneral Suchozanet und der Generalmajor Fürst Mentschikoff; von Paris die Gräfin v. Segur, geborne Fürstin Lubomirska, hier angekommen.

Gestern Abend fand die Beisetzung des verstorbenen Fürsten Michael Radziwill, der ein Alter von 72 Jahren erreicht hatte, in der hiesigen Capuzinerkirche statt. (Staatsanz.)

Nachschrift.

* **Frankfurt,** 1. Juni. Mittags. So eben kehren die Truppen von einem großen Manöver in der Gegend von Vilbel und Bergen zurück, an welchem sämmtliche verschiedene hier liegende Besatzungen Theil nahmen. Diese gemeinschaftliche Uebung fand nach den Anordnungen und unter dem Oberbefehl des k. k. Feldmarschalllieutenants v. Schirnding Statt. Die Truppen marschirten diesen Morgen nach fünf Uhr auf der Straße gegen Vilbel aus, wendeten sich dann zur Rechten gegen Bergen, wo sie sich ein Scheintreffen lieferten, bei welchem die österreichischen, baierischen und frankfurter Schützen so wie eine frankfurter Compagnie Linie die feindliche Macht vorstellten, die sich in einem Walde aufgestellt hatte, gegen welchen die Artillerie, Infanterie und Cavallerie ihre Angriffe richteten. Die Reiter allerdings konnten wegen der in Saat stehenden Felder ihre eigentlichen Bewegungen nur andeuten und durch Trompetenfanfaren bezeichnen. Ein sonnenheller Tag begünstigte das kriegerische Schauspiel, welches er es freilich zugleich durch Staub und Hitze etwas erschwerte. Sämmtliche Theilnehmende aber scheinen die anstrengende Bewegung sehr munter bestanden zu haben.

Handelsnachrichten.

* **Mainz,** 31. Mai. Die Berichte von den auswärtigen Märkten blieben flau, und unter dem Eindrucke derselben waren die Umsätze in Waizen auch diese Woche nicht von Bedeutung. Die stattgehabten Verkäufe wurden à fl. 7 1/3 geschlossen, wozu die Verkäufer sich übrigens nur schwer entschließen konnten, während andererseits die Käufer selbst diesen Preis nur ungerne bewilligten. Von Roggen wurde, außer verschiedenen kleinen Parthieen, heute auch ein starker Posten zu fl. 5 1/8 genommen.

Unsere heutigen Notirungen sind: Waizen effectiv und pr. Juni fl. 7 1/6 à 5/12, p. Oktober fl. 8 1/6 à 1/3, Roggen effectiv und p. Juni fl. 5 1/3, per Oktober fl. 6, Gerste, pfalz. fl. 4 5/6 à fl. 6 p. 100 Kil., Hafer fl. 3, Erbsen fl. 5 1/4 à fl. 6, Linsen fl. 4 1/2 à fl. 5, Bohnen fl. 6 3/4 à fl. 7 1/6, Kohlsaamen fl. 16 à 1/6 p. Malter.

Rüböl effectiv Rthl. 40 per 290 Pfd. l. G. o. F., Rthl. 39 per 280 Pfd. l. G. m. F., p. Mai Rthl. 38, p. Oktober Rthl. 38; Leinöl effectiv Rthl. 40 per 280 Pfd. l. G. m. F. bezahlt; Mohnöl fl. 25 1/6 per 50 Kil. o. F., roher Talg fl. 18 1/2 p. Ctr. ohne Packung; Branntwein fl. 19 1/6 p. Ohm am Thor, Spiritus unverändert.

In der Fruchthalle wurden heute zu folgenden Durchschnittspreisen verkauft: 266 Säcke Waizen à fl. 7. 24 kr., 140 Säcke Korn à fl. 5. 28 kr., 30 Säcke Gerste à fl. 4. 44 kr., 32 Säcke Hafer à fl. 6. 12 kr.; außerhalb derselben: 12 Säcke Waizen à fl. 7. 30 kr., 117 Säcke Korn à fl. 5. 30 kr., 14 Säcke Gerste à fl. 4. 30 kr. per Sack von 100 Kil. Mittelpreise von Waizen fl. 7. 21 kr., Korn fl. 5. 29 kr., Gerste fl. 4. 40 kr.

Rheinhöhe: am hiesigen Pegel 6 Fuß 2 Zoll, am Bingerloch 8 Fuß 1 Zoll; das Wasser wächst.

London, 29. Mai. 3 % Stocks 96 1/8 à 1/4. 3 % Span. 37 1/4 à —. 5% Span. 17 1/2 à —. 4 % Portug. 3 1/2 à —.

Paris, 30. Mai. 3% Rente 56. 90. 5% Rente 91. 65. Nordbahn 440 —. 3% Span. inländ 32 1/4 à 1/8 Compt. 5% Piemont. ——. Nach der Börse (4 Uhr) 5pCt. Rente 90. 65.

Madrid, 25. Mai. 5pCt. Schuld 12 7/16 G. 3pCt. ditto 31 5/8 à 3/16 G.

Amsterdam, 30. Mai. 2 1/2 pCt. Integr. 56 1/4. 4pCt. Holländische 85 13/16. 5pCt. Ardoins 13 1/4. 3pCt. Span. inländ. 32. 4pCt. Russ. bei Hope 86 7/8. 4pCt. Russ. bei Stieglitz —. 5pCt. Oesterr. Metall. 75 1/2. 2 1/2 pCt. Oesterr. Metall. 40 1/2.

Karlsruhe, 31. Mai. Bei der heute hier stattgehabten 18. Verlosung der großherzoglich badischen fl. 35 Loose sind nachstehende 20 Serien gezogen worden: 492, 616, 1896, 1981, 2034, 3167, 3157, 3818, 4271, 4663, 5081, 5429, 6233, 6334, 7139, 7314, 7394, 7602, 7505, 7597.

Redigirt von **Robert Heller.**

Frankfurter Börse, den 1. Juni 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Banknoten o. D.	1067	1062
	5% Metalliq-Obligationen	77⅝	77½
	4½% ditto ditto v. 1849	67½	67⅛
	4% ditto ditto	60⅛	59⅞
	3% ditto ditto	45⅜	45⅛
	2½% ditto ditto	41⅜	41½
	1% ditto ditto	15⅛	14⅞
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	92½	92
	fl. 500 Loose von 1834	147½	147
	4½% Obligat. b. Bethmann	74⅛	73⅞
	4% ditto ditto	65½	—
Russland	4% in Rbl. à fl. 2 b. Stieglitz	—	65⅛
	4½% in Lst. à fl. 12 b. Baring	95½	95
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	86⅜	86⅛
	Prämienscheine	—	102½
	Cöln-Minden	94⅛	93⅞
Spanien	3% innere Schuld	31⅝	31⅜
Holland	2½% Integrale	56⅛	56
	4% Holländische	—	86⅛
	3½% Syndicate	—	87⅛
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	90⅞	90⅝
	2½% ditto ditto „ 28 „	50⅛	50
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	98⅛	97⅞
Bayern	3½% Obligationen	83	82½
	4% ditto	88⅛	87⅞
	4% ditto Grundrenten	88⅝	88⅜
	3% ditto	101⅛	100⅞
	Ludwigshafen-Bexbach	80⅜	79⅞
Hannover	3% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	105⅛

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	81⅛	81⅞
	4½% ditto ditto	96½	96
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	84⅜	84⅛
	ditto b. Rothsch. in Lir à 28 kr.	85	84½
	Loose bei Gebr. Bethmann	32⅛	31⅞
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	88⅜	88⅛
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	125½
	4% ditto „ „ 500	80⅝	80⅜
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	—	—
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	40⅞	40⅝
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83½	83
	4% ditto	90	89½
	4½% ditto	95⅞	95⅝
	5% ditto	102½	102
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	74	73½
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	26⅜	26⅛
Baden	3½% Obligationen von 1842	80⅜	79½
	5% ditto	100⅜	100⅛
	fl. 50 Loose von 1840	57⅞	57⅝
	fl. 35 ditto „ 1845	31⅝	31½
Nassau	3½% Oblig bei Rothschild	83⅝	81⅛
	5% ditto ditto	103⅛	102⅞
	25 fl. Loose	24⅝	21⅜
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	95	91½
	3½% ditto „ 1846	91½	90⅞
	3% ditto	—	80⅞
	Taunusbahn-Actien o D.	286	283

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100	—
ditto „ 2 M.	99⅝	—
Augsburg fl. 100 k. S.	120⅛	119⅞
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105⅛
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	—	96⅞
Hambg. MB. 100 k. S.	—	88⅛
ditto „ 2 M.	—	87⅝
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	120⅜	—
ditto „ 3 M.	120⅛	—
Lyon Frs. 200 k. S.	94⅜	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	99⅝
Paris Frs. 200 k. S.	94½	—
Wien fl. 100 C. k. S.	99⅜	—
ditto „ 2 M.	—	—
Disconto	—	1½

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer. - Bankactien	632	—
Lud Bexb.- Prior.-Oblig.	99⅞	99⅝
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf - Schleppschiff-Actien	96	—
Deutsche - Phönix-Actien	—	99⅛
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	67½	—
10 fl. Vereins-Loose.	7⅛	7
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	116½	—

Geld - Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	33½
ditto Preuss.	9	56½
Holl. 10 fl. Stücke	10	—
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	38
Engl. Sovereigns	12	5
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	43
5 Franken Thaler	2	22
Hochhaltig Silber	24	33

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Bei heutigem beschränktem Geschäft bewilligte man für sardinische Fonds und für mehrere österreichische Gattungen höhere Course als gestern.

687—93

Nachricht für Auswanderer nach Nord-Amerika.

Ich benachrichtige hiermit das auswandernde Publikum, daß ich das ganze Jahr hindurch monatlich 3 Mal, nämlich am 8, 18. und 28. ausgezeichnete gekupferte Dreimaster von Havre nach New-York und ebenso in den Frühlings- und Herbstmonaten nach New-Orleans expedire.

Am 18. Juni expedire ich das ausgezeichnete gekupferte Postschiff William Sturgis von Havre nach Philadelphia.

Meine Accordanten werden von eigens angestellten Conducteuren bis Havre begleitet.

Mainz, im April 1850.

Der General-Agent
Washington Finlay.

Nähere Auskunft ertheilen meine Agenten, die Herren:

E. Louis Beyschlag in Frankfurt a. M.
F. A. Beaufrère in Frankfurt a. M.
Werner Namspeck jr. in Alsfeld.
Hch. Wolff in Alzei.
Friedrich Vogt in Bingen.
E. F. Mayer in Darmstadt.
Carl Mayer in Worms.
Flor. Pule in Fulda.
L. H. Clever in Gelnhausen.
Jean Gouze in Hanau.

810 Bei **Otto Wigand**, Verlagsbuchhändler in Leipzig, sind erschienen:

MEMOIREN von GEORG KLAPKA.

(April bis Oktober 1849.)

Mit einer Einleitung, einem Anhange, die historischen Aktenstücke enthaltend, dem Portrait des Verfassers, einer Karte von Ungarn und dem Plane des Kriegsschauplatzes um Komorn.

1850. Preis 3 Thlr. 10 Ngr.

811—12

Verkauf oder Verpachtung.

Ein an der Saale in der Nähe von Lobenstein im Fürstenthum Reuß jüngerer Linie, unweit der von Saalfeld nach Hof führenden Straße belegenes, lehngelderfreies, unterschlächtiges Eisenhammerwerk, das aus 2 Frisch-, 1 Blaufeuer und den nöthigen Hütten- und Kohlengebäuden besteht, sich einer starken, stets aushaltenden und noch stärkern Betrieb gestattenden Wasserkraft erfreut, und in dessen Nähe sich reiche Eisensteingruben befinden und Kohlen in Ueberfluß zu haben sind, soll entweder aus freier Hand, nebst dem 3. Theile einer gewinnreichen, mit tiefem Stolle versehenen Eisensteingrube und auf Verlangen zugleich mit nicht unbedeutenden Vorräthen verkauft oder auf 4 bis 8 und weitere Jahre vom 1. August d. J. an, verpachtet werden. Darauf Reflektirende wollen sich wegen näherer Auskunftserlangung in portofreien Anfragen an den Advokaten Heinrich Süssenguth in Lobenstein wenden.

813 In eine Heil- und Erziehungs-Anstalt für blöd- und schwachsinnige Kinder können wieder einige Knaben und Mädchen aufgenommen werden. Portofreie Briefe besorgen die Buchhandlungen von **Ad. Baedeker** in Cöln und **Aug. Osterrieth** in Frankfurt a. M.

791—92

Verkauf eines sehr schönen Landsitzes.

Ich beabsichtige, meine Besitzung „Haus Schönsitz", belegen in dem idyllisch-romantischen Rheinthale der reizenden und gesunden Gegend am Siebengebirge an der Chaussee zwischen Niederdollendorf und Königswinter am 25. Juni d. J. daselbst durch den Hrn. Notar M. Mandach meistbietend verkaufen zu lassen, auch aber ist solche unter der Hand von mir selbst anzukaufen. — Sowohl das herrschaftliche Haus als die Nebengebäude sind massiv und zwar aus dem vorzüglichsten Baumaterial wie in jeder Hinsicht solid und geschmackvoll aufgeführt. Der Garten — incl. Haus- und Hofraum circa fünf Morgen groß —, in welchem das herrschaftliche Haus liegt, in Zier- und Nutzgarten eingetheilt, in welchem erstern unter andern mannichfaltigen hübschen Blüthenpflanzen besonders viele und sehr schöne Rosen, unter welchen wohl 50 verschiedene Sorten. — Der Nutzgarten ist ebenfalls sehr geschmackvoll, aber auch nicht weniger nützlich angelegt, und ist er mit den verschiedenartigsten edelsten Obstpflanzen, und zwar reichlich, jedoch ohne überladen zu sein, versehen; wie in gleichem mit Mist- und Spargelbeeten, welche die köstlichsten Spargel in Menge liefern. — Sowohl Gebäulichkeiten als Garten-Anlagen lassen in keiner Hinsicht etwas zu wünschen übrig, und eignet sich diese wahrlich in jeder Beziehung schöne Villa sowohl als Sommer- wie auch als Winter-Aufenthalt für eine vornehme Familie, deren auch schon verschiedene und namentlich englische längere Zeit miethweise hier wohnten. — Das Meublement ist sehr elegant und unversehrt, und bin ich ebenfalls bereit, dies mit abzugeben, so wie auch circa fünfzehn Morgen vorzügliches Ackerland, drei Morgen Weinberge, vierzehn Morgen Wiesen, zusammenhangend und ungefähr ein regelmäßiges □ bildend, circa zwei und zwanzig Morgen Holzung, worunter einige Tannenkulturen, und endlich einige Baumgärten. Da mehrere jener Grundstücke mit vorzüglichen Obstbäumen an den Wegen entlang bepflanzt sind, die sich im besten Alter befinden, so ist bei ergiebigen Obstjahren auf einen nicht unbedeutenden Ertrag davon zu rechnen.

Jos. Ayg.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu zwei Beilagen.)

Ueberſicht.

Deutſchland.

* **Frankfurt**, 31. Mai. Wir geben am heutigen Tage, an welchem das Bündniß vom 26. Mai abläuft, aus einer in dieſen Tagen erſchienenen Schrift (von R. Hepke, wie man wiſſen will) ausführlicher als es bis jetzt geſchehen konnte, den Inhalt der Rede, womit der König von Preußen die in Berlin verſammelten Fürſten begrüßte. Uns ſcheint daraus hervorzuleuchten, daß, wie ſehr man ſich auch bemühte, die Verpflichtung zur Herſtellung der Union mit Stillſchweigen zu übergehen, doch für Deutſchland nichts Anderes auf friedlichem Wege möglich ſein wird als der Bundesſtaat. Bleibt Preußen bei den Worten des Königs, ſo wird in Frankfurt der Bundestag nicht wieder aufleben.

Die erſten Worte des Königs nach der Begrüßung ſeiner hohen Gäſte waren an den Herzog von Gotha gerichtet, und ſprachen Dank dafür aus, daß er den Gedanken einer Zuſammenkunft der unirten deutſchen Fürſten zuerſt angeregt habe. Der beabſichtigte Zweck dieſer Zuſammenkunft ſei die Ausführung der Union geweſen; dem aber müſſe eine andere Entſcheidung vorangehen, die nämlich, ob die Theilnehmer des Bündniſſes überhaupt bei der Union bleiben wollten. Darum habe Preußen der Einladung nach Gotha zunächſt nicht Folge gegeben und die Fürſten mit ihren verantwortlichen Miniſtern ſowie die Regierungen der freien Städte nach Berlin eingeladen. Die Dinge, die in Gotha verhandelt werden ſollten, müßten noch ausgeſetzt bleiben, bis die Vorfrage über die Fortdauer des Bündniſſes bejaht ſei.

Der König richtete nunmehr die Frage an die Erſchienenen, ob ſie in dem Bündniß vom 26. Mai 1819 treulich verbleiben wollten. Die Lage der Dinge, welche eingetreten ſei, würde ihn nicht abhalten, an dem Werke der Befeſtigung der deutſchen Union feſtzuhalten, ſo lange die übrigen Verbündeten überhaupt noch geſonnen ſeien, dies Werk fortzuführen. Denn für Preußen liege Nichts in den obwaltenden Verhältniſſen, was zu einem Rücktritte nöthigen könnte. Die Lage der übrigen Verbündeten könnte aber möglicher Weiſe eine andere ſein. Eine oder der andere der erſchienenen Fürſten könnte die Ueberzeugung haben, daß bei der jetzigen Stellung zu Oeſterreich die Pflichten gegen die eigenen Unterthanen ihm geböten aus dem engeren Bündniſſe auszuſcheiden. Ein ſolches Ausſcheiden würde der König von Preußen mit tiefem Schmerze, aber ohne Groll ſehen. Er dürfe ſich nicht verhehlen, wie das Bündniß vom 26. Mai und ſeine Zwecke bei der kaiſerlich öſterreichiſchen Regierung eine wenig gerechte Beurtheilung finde. Die Bemühungen der königlichen Regierung zu einer Verſtändigung mit der kaiſerlich öſterreichiſchen zu gelangen, hätten keinen erwünſchten Erfolg gehabt. Oeſterreich trete den von den Mitgliedern des Bündniſſes vom 26. Mai gehegten Plänen zur Erfüllung wahrhafter Bedürfniſſe ihrer Staaten mit unſeligem Mißtrauen, ſo wie mit Mißdeutungen ihrer Anſichten entgegen. Allerdings ſei die Verbindung mit Oeſterreich unumgänglich nothwendig für Deutſchland; die Freundſchaft mit dem Kaiſerſtaate die erſte Bedingung eines ſiegreichen Kampfes gegen die Revolution; aber nie könne der König von Preußen rathen, ſich Anforderungen zu beugen, welche die Unabhängigkeit der deutſchen Regierungen und das Wohl ihrer Völker bloßſtellen und gefährden würden. Preußen würde Oeſterreich gegenüber fortfahren in ſeinen Bemühungen, eine Ausſöhnung und ein gemeinſchaftliches Handeln herbeizuführen. Sollten aber dieſe Bemühungen gänzlich fehlſchlagen, ſollte die kaiſerliche Regierung ſo weit gehen, Rechte, die aus dem von den hier Anweſenden allſeitig anerkannten Fortbeſtande des deutſchen Bundes vermeintlich hervorgehen ſollen, in Wahrheit aber darin keine Begründung finden, mit den Waffen in der Hand geltend zu machen, ſo würde der Souverain von Preußen wiſſen, was Seine königliche Pflicht ſei. Nie dürfe der Austrag eines Rechtsſtreites zwiſchen Bundesgliedern durch Krieg herbeigeführt werden. Deshalb könne und werde Preußen ſeinerſeits nie einen Entſcheid der Waffen herbeiführen und wenn Oeſterreich Preußen oder ſeine Verbündeten angreife, ſo ſei das kein rechtmäßiger Krieg, ſondern es begehe einen Landfriedensbruch, einen Bruch jenes Bundes, auf den es eben ſeine vermeintlichen Anſprüche begründen wolle, und deſſen erſter Zweck eben die Aufrechterhaltung des Friedens unter den Bundesgliedern ſei. Einem ſolchen Bruche des Landfriedens würde der König von Preußen mit aller Kraft der Waffen entgegen zu treten wiſſen. Sollte aber zur Entſcheidung des Rechtsſtreites eine Anrufung der Mächte erfolgen, die den Bund garantirt hätten, ſo vertraut Preußen, daß ſelbſt den fremden Mächten nicht verborgen bleiben wird, auf weſſen Seite das Recht iſt.

Nunmehr wandte der König ſich wieder der erſten Frage zu. Wenn die anweſenden Fürſten auf dieſe erſte Frage, ob ſie an dem Werk der Union fernerhin getreulich feſthalten wollten, in dieſen Tagen mit Ja! antworten würden, ſo werde er, der König, feſten Schritts auf der betretenen Bahn vorwärts gehen. In dieſem Falle würde er vorſchlagen, die Befeſtigung des Bündniſſes hier ſogleich auszuſprechen; die ferneren Berathungen und die formelle Ausbildung des Unionsverhältniſſes aber einer ſpäteren Zuſammenkunft aufzubewahren. Auf dieſer Zuſammenkunft, die ſehr bald anzuberaumen ſein würde, und zu welcher entweder die Fürſten ſelbſt wieder zuſammentreten könnten, oder ihre verantwortlichen Miniſter abzuordnen hätten, würde der Theil der Ausführung des Unionswerkes in Berathung zu nehmen ſein, welcher dem Parlamente zugewandt ſei, nachdem hier das Verhältniß der Regierungen unter ſich feſtgeſtellt worden. Preußen würde hiezu Vorlagen bereit halten, und der König würde vorſchlagen, dann ſogleich in einer, die Thätigkeit des Parlaments anerkennenden Erklärung, die Bereitwilligkeit zur Annahme der vom Parlamente vorgeſchlagenen Verbeſſerungen des Entwurfs vom 28. Mai auszuſprechen. Demnächſt würden die Verbündeten die Frage in Erwägung zu ziehen haben, wie die Regierungen der deutſchen Union, ſich zu dem nach Frankfurt von der kaiſ. öſterreich. Regierung berufenen Congreſſe zu verhalten hätten. Der König ſeinerſeits wünſchte, daß die Anweſenden ſich über eine Beſchickung des Congreſſes und über gemeinſchaftliche Schritte hiebei einigen möchten. Zwar könne ein aus dem Rechte des Vorſitzes in der früheren Bundesverſammlung hergeleitetes Recht Oeſterreichs zur Berufung einer Plenarverſammlung des deutſchen Bundes nicht anerkannt werden, da die Bundesverſammlung rechtsgiltig, unter Vorſitz des damaligen öſterreichiſchen Präſidialgeſandten — und unter den zu der Zeit obwaltenden Verhältniſſen auf deſſen eigenen Betrieb — aufgelöſt ſei, mithin alle aus dem Beſtehen der Bundesverſammlung hergeleiteten Verhältniſſe und Rechte erloſchen ſeien, unbeſchadet der von allen Gliedern anerkannten Fortdauer des deutſchen Bundes. Zwar glaubt der König aus denſelben Gründen einem in Frankfurt zuſammentretenden Congreſſe den Charakter einer Bundesplenarverſammlung nicht zugeſtehen zu können und nicht anerkennen zu dürfen, daß die auf demſelben erſcheinenden Bundesglieder durch Mehrheiten bei Abſtimmungen gebunden werden, noch auch, daß nicht erſcheinende Bundesglieder durch Beſchlüſſe der Erſchienenen verpflichtet werden. Er wünſcht aber, daß die Anweſenden der Einladung Oeſterreichs dennoch folgen möchten, weil einem jeden deutſchen Fürſten unverwehrt bleiben müſſe, andere deutſche Regierungen zu gemeinſamen Berathungen einzuladen, wie ja der König ſelbſt Neigung gehabt, der Einladung des Herzogs von Gotha zu folgen, und weil er bis zum letzten Augenblicke den ihm und ſeinen Verbündeten entgegenſtehenden Regierungen den ernſten Willen zu zeigen entſchloſſen ſei, mit ihnen gemeinſam Hand an die Neugeſtaltung des deutſchen Bundes zu legen und Alles zu thun, was den Bund ſtärken könne.

Nicht ohne tiefe Bewegung ſähe der König dieſe Zuſammenkunft deutſcher Fürſten. Er erblicke darin die Erfüllung eines ſeit dem Antritt ſeiner Regierung gehegten Wunſches, daß endlich

einmal die Fürsten selbst die Angelegenheiten des gemeinsamen Vaterlandes gemeinsam berathen und nicht immer blos ihren Räthen und Ministern dies überlassen wollten. Es sei ihm das eine Vorbedeutung für den segensreichen Erfolg der Berathungen. Diese Hoffnung spreche er aus ganzem Herzen und mit frischem Muthe aus.

Ʒ **Berlin**, 29. Mai. Das bedeutendste Ereigniß dieser Tage ist der Beschluß, die Armee auf Kriegsfuß zu setzen. Der Artillerie ist bereits der Befehl zugekommen, von jedem Regiment 4 Batterien, im Ganzen also 36 Batterien mit 144 Geschützen, mobil zu machen. Die Ausrüstung soll so schleunig betrieben werden, daß sogar das Examen der Artillerieofficiere um einige Wochen früher angesetzt ist, damit diese jungen Leute schon am 1. Juli in ihre Regimenter eintreten können. Wem diese kriegerische Kundgebung gilt, darüber sind die Meinungen getheilt. Nachdem aber die „Reform“ das Gerücht von einer in den letzten Tagen eingetroffenen österreichischen Note als vollkommen ungegründet bezeichnet hat, und sich auf der andern Seite die Nachricht bestätigt, daß Fürst Schwarzenberg an der Warschauer Conferenz Theil nimmt, bleibt für Viele nur noch eine Möglichkeit übrig, daß man nämlich die Idee habe in Frankreich einzuschreiten. Die Zeitungen sprechen zwar nur von der Bildung eines Beobachtungscorps; allein der Umfang der Rüstungen in der Artillerie innerhalb des ganzen preußischen Staates, aus denen man mit Sicherheit schließen kann, wie viel von den andern Truppentheilen auf die Beine gestellt werden soll, ist zu bedeutend, als daß man nicht weitergreifende Pläne fürchten sollte. Die mysteriöse Zusammenkunft in Warschau will für Schwarzsehende als eine neue Auflage des Pillnitzer Vertrages von 1791 gelten, und unterstützt wird diese Ansicht durch die Truppenanhäufungen in Polen, namentlich in Suwalki. Gegen Oesterreich, das an den Berathungen in der polnischen Hauptstadt sich betheiligt, gehen diese Rüstungen wohl kaum. So beunruhigend aber die Verhältnisse Frankreichs auch sein mögen; so sehr man sich auch bei der Unklarheit und Unberechenbarkeit des Präsidenten der Republik in jedem Augenblick darauf gefaßt machen muß, daß er einmal unerwartet Männer an die Spitze der Regierung ruft, welche glauben, ihr Land nicht anders als durch einen auswärtigen Krieg über die gegenwärtige Crisis hinweg heben zu können, so wäre doch ein bewaffnetes Einschreiten ein höchst abenteuerliches Unternehmen, und schon die Vorbereitungen zu ihrer Ausführung könnten verhängnißvolle Folgen nach sich ziehen. Im Jahr 1792 war die Zerklüftung der Parteien viel gewaltiger, und die Auflösung der Gesellschaft für jeden ruhigen Bürger ungleich bedrohlicher; und dennoch vereinigten sich bei der fremden Invasion die unversöhnlichsten Feinde unter denselben Fahnen und kämpften mit einer Erbitterung, die alle Anstrengungen der Verbündeten und ihres kriegserfahrnen, ruhmgekrönten Führers vereitelte. Kann man von dem französischen Nationalgefühl, welches nicht, wie bei einem großen Theil der Deutschen, durch eine heillose Zersplitterung des Landes und die widerstrebende, kleinliche Politik der Kabinette zu Grunde gerichtet ist, jetzt etwas Anderes erwarten? Und selbst wenn die Waffen der Verbündeten vom Glücke begleitet wären, und es gelänge, Frankreich einen König aufzuzwingen, vergißt man, daß er nur durch fremde Militärmacht im Besitze des Thrones geschirmt werden kann, und daß das bewegliche Volk sich wieder von ihm abwenden wird, sobald die fremden Eroberer das Land verlassen haben? Um eines so zweifelhaften Gewinnes wegen wollte man die Kriegsfackel über Europa leuchten lassen? Zu einer Zeit, in der Deutschland sich in der kläglichsten Zerrissenheit befindet, in der auch die Union nur im Schneckengang von Provisorium zu Provisorium kriecht? Während die eignen Angelegenheiten noch in trostloser Verwirrung sich befinden, wollten wir unberufen fremde ordnen? Während der Kampf mit dem kleinen Dänemark zu keinem zufriedenstellenden Resultate geführt werden kann, wollten wir uns in einen neuen Krieg voll unberechenbarer Ereignisse stürzen? Wahrlich! es würde die ganze Macht verjährter Vorurtheile von der Nothwendigkeit eines Bündnisses zwischen Preußen, Rußland und Oesterreich, es würde die ganze Blindheit des Hasses gegen republikanische Theorien dazu gehören, um den unheilschwangern Gedanken eines Einschreitens in Frankreich begreiflich zu finden. Es wäre ein bitterer Gedanke, daß sich im Lichte dieses Jahrhunderts wiederholen sollte, was die finstern Köpfe und die kranke Phantasie eines Wöllner und Bischoffswerder in der traurigsten Zeit der preußischen Monarchie zum Verderben des Landes ausbrüteten. Diesen heillosen Ideen gegenüber kann nicht ernst genug auf den unberechenbaren Gewinn für Mit- und Nachwelt hingewiesen werden, den das seltene Schauspiel gewähren würde, wenn Frankreich, ungestört durch äußere Einmischung, seine republikanische Krankheit durchmachen und durch sich selbst in naturgemäßer Entwickelung zur Monarchie zurückkehren könnte. Das wäre ein handgreiflicher Beweis, wie unverträglich die Unsicherheit republikanischer Verfassung und das Spiel schrankenlosen Ehrgeizes mit dem Wohle einer großen Nation ist. Statt in dieser Erfahrung die festeste Stütze für das monarchische Princip zu gewinnen, würde man durch die Vorbereitungen zu einem Einschreiten die Lösung der Crisis in eine ungewisse Ferne zurückrücken und sich der Gefahr eines langwierigen, blutigen Krieges von höchst zweifelhaftem Erfolge aussetzen, während am eigenen Herde die Zwietracht zurückbliebe. Aus den Folgen des unglücklichen Einschreitens von 1792, das zum Vortheil der Monarchie unternommen wurde und zum Siege der Republik ausschlug, muß man seine Lehre für die Gegenwart ziehen.

Berlin, 29. Mai. Der „Staatsanzeiger“ enthält: Dem Vernehmen nach sind neuerdings in Neuenburg Domänenparzellen und zum Kirchengut gehörige Grundstücke, für deren rechtmäßige Veräußerung nach den Gesetzen die Zustimmung und Mitwirkung der fürstlichen Regierung erforderlich ist, zum Verkaufe gestellt worden. Mit Beziehung hierauf spricht ein heute an den königlichen Gesandten bei der schweizerischen Eidgenossenschaft gerichteter Ministerialerlaß aus, daß die durch die revolutionären Machthaber bereits bewirkten oder noch zu bewirkenden Veräußerungen von Staats- und Kirchengut dereinst die Genehmigung der rechtmäßigen Obrigkeit nicht erhalten werden.

* **Vom Rhein**, 29. Mai. Eine Neuwahl zur ersten Kammer im Kölner Wahlkreise, die wegen Ablehnung nöthig geworden war, fiel fast mit Einstimmigkeit auf die Herren Appellationsgerichtsrath Friedrich v. Ammon zu Köln und Gutsbesitzer Heinrich Jos. Lieven zu Brühl. In Düsseldorf fand heute die feierliche Einführung des Hrn. v. Massenbach in das ihm übertragene Amt als Chefpräsident der dortigen Regierung statt. Auch hier war eine Nachwahl zur ersten Kammer erforderlich worden, die sich für Hrn. vom Rath aus Duisburg entschied.

Von Minden kommen jetzt mit der Eisenbahn bedeutende Transporte von Pferden an, die für französische Rechnung im Königreich Hannover aufgekauft worden sind und die nach Frankreich geführt werden.

Der in Wesel verhandelte Prozeß der Iserlohner Maiangeklagten schleppt sich noch immer fort. Die Vertheidigung ist durch Herrn Dortus plötzliche Abreise sehr geschwächt. Denn da auch der Assessor Heinzmann wegen seiner Einberufung zur Landwehr sich nicht an der Vertheidigung betheiligen kann, so fällt dieselbe ganz allein auf den Rechtsanwalt Rauschenbusch und den Rechtsanwalt Köster.

In Koblenz ist heute der Befehl eingetroffen, die dritte Abtheilung des dortigen Artillerieregiments, bestehend aus drei Fuß- und einer reitenden Compagnie, nebst zwei Munitionscolonnen sofort mobil zu machen. Bereits heute sind die nöthigen Mannschaften abgegangen, um die Pferde zu holen. Man vermuthet, daß die Truppe vorläufig auf dem Hundsrücken Cantonnirungsquartiere beziehen wird.

§§ **Mainz**, 30. Mai. Der Gang der Verhandlungen vor den Assisen hat uns heute wieder nach Rheinhessen und zwar zunächst nach Worms zurückgeführt: die Betheiligung von Worms an dem Freischaarenzuge war vorzugsweise Gegenstand der Erörterung. Die Zeugenaussagen sind sehr mangelhaft und unbestimmt, die bedeutendsten Thatsachen aber werden durch eine Reihe unverwerflicher Documente erhärtet. Wir übergehen alles Unwesentliche und stellen nur die Hauptergebnisse zusammen. Am 5. Mai trat, von dem Ortsvorstande berufen, eine Bürgerversammlung zusammen und erklärte „feierlichst“, daß sie an der „bereits zu Recht bestehenden“ deutschen Verfassung festhalte, daß das mannhafte Auftreten ihrer „Brüder“ in Rheinbaiern ihre ganze Bewunderung und Sympathie errege, daß Jeder ein Verräther sei an der Sache der deutschen Nation, welcher die Einführung jener Verfassung zu verhindern oder zu verzögern suche, und daß sie die Verantwortlichkeit einer Revolution, der nothwendigen Folge der Auflehnung gegen dieselbe, wiederum „feierlichst“, auf die Feinde der Verfassung wälze. Unterzeichnet ist die betreffende

Proclamation von dem Bürgermeister, den Beigeordneten und 9 Gemeinderäthen. Das sind allerdings nur Phrasen, die damals „gemein waren wie Brombeersträuche“, aber die „Bewunderung und Sympathie“ sprach sich alsbald auch in greifbaren Thatsachen aus. Am 9. Mai versammelte sich der Gemeinderath zu einer Beschlußfassung, deren dispositiver Theil allerdings nur auf die Anschaffung von Gewehren zur Bewaffnung der Bürgerwehr und auf Sammlung von Beiträgen dazu lautet und in dieser Fassung auch von der Regierungscommission genehmigt wurde: es scheint aber, daß diese Maßregel zu dem bestimmten Zwecke, die Bewegung in der Pfalz zu unterstützen, beschlossen wurde; das betreffende Protokoll des Gemeinderaths, welches der Assisenpräsident herbeizuschaffen Sorge tragen wird, muß Gewißheit darüber geben. Gewiß aber ist, daß die „permanente Bürgerwehr-Commandantur“ jenen Beschluß auf die Unterstützung der Rheinpfalz bezog und in einer sofort erlassenen Proclamation die Bürger aufforderte, zum Zweck der Bewaffnung der Zuzüge nach der Pfalz Waffen und Geld beizusteuern, den Gemeinderath ersuchte, einen Credit für die Bedürfnisse zu eröffnen, welche die Sorge für solche Zuzüge, für die Verbindung mit dem Odenwald rc. erheischen würde, die Turner endlich um die Stellung von Ordonanzen anging. Gewiß ist ebenfalls, daß noch an demselben Tage, am 9. Mai, die waffenfähigen Männer zusammengeschellt, daß auf dem Stadthause Patronen angefertigt wurden, daß am 10. Mai eine Schaar sich nach Rheinbaiern in Bewegung setzte, daß der Bürgermeister dieser Schaar die sämmtlichen Gewehre der Stadt und 1000 scharfe Patronen, welche der Bürgerwehr gehörten, überlieferte. Wer die Kämpfer für die Reichsverfassung waren, die Worms stellte, geht aus den Verhandlungen nicht hervor, doch bieten sie einzelne Momente, welche auch dafür einen Maßstab liefern. Ein Taglöhner z. B. war in der Voraussetzung ausgezogen, daß er täglich 30 kr. verdienen würde; sobald er seinen Irrthum erkannte, kehrte er zu seiner trostlosen Ehefrau zurück. Beiläufig mag übrigens hier ein Umstand erwähnt werden, aus welchem man einen kleinen Schluß ziehen kann, welche Kosten der ganze Proceß veranlassen wird: einem Zeugen, der früher als Grenzaufseher in Rheinbaiern fungirte und seitdem nach Gemünd am Tegernsee versetzt ist, zur Sache selbst aber gar nichts auszusagen wußte, wurde die Zeugengebühr mit 101 fl. 30 kr. liquidirt.

☾ **Mannheim**, 31. Mai. Zu keiner Zeit war das militärische Treiben größer hier, als eben jetzt, wo außer einem preußischen Infanteriebataillon, das heute mit einem andern, das bisher in Karlsruhe stand, wechselt, und einer Abtheilung preußischer Kavallerie, noch ein ganzes badisches Reiterregiment, zwei organisirte badische Infanteriebataillone und die Cadres von weitern vier Bataillonen hier stationirt sind. Es wird seit gestern mit Bestimmtheit und wohl nicht ohne offizielle Begründung versichert, daß nun am 16. Juni zwei Batterien der badischen Artillerie und am 22. zwei weitere Batterien zur Hälfte nach Deutz, zur Hälfte nach Wittenberg ausmarschiren sollen. Ein der Reiterei zugegangener Kriegsministerialerlaß befiehlt die für den Monat Juni vorgeschriebenen Uebungen für den Fall des demnächst erfolgenden Ausmarsches zu beschleunigen, so daß die beiden Reiterregimenter uns Ende Juni verlassen dürften. Von der Infanterie wird wohl nur die Hälfte der bisher ernannten Bataillone marschiren. Von denselben sind, das während der Revolution in Schleswig-Holstein gelegene Bataillon abgerechnet, welches jedenfalls im Lande bleibt, erst zwei reorganisirt; demnächst soll die Reorganisation von zwei weiteren Bataillonen begonnen werden; doch scheint dieselbe im Allgemeinen so langsam vorzuschreiten, daß das letzte der ausmarschirenden fünf Bataillone wohl erst im Herbst seine neue Garnison erreichen wird, und daß es überhaupt lange anstehen dürfte, bis Baden sein ganzes Contingent von 15 Bataillonen wieder auf den Füßen hat. Indessen unterliegt es keinem Zweifel, daß die vorerst noch im Lande verbleibenden Truppen die zuerst Ausmarschirenden in den folgenden Jahren ablösen werden, wie überhaupt die Nothwendigkeit allgemein anerkannt wird, künftighin einen steten Wechsel unter den Truppen der kleinern Staaten mit Preußen eintreten zu lassen. Man behauptet, es sei dies gleichfalls ein Gegenstand der Besprechung während des Fürstencongresses gewesen, und wenn dem so ist, so wäre es eine glückliche und höchst vaterländische Idee der Fürsten der Union gewesen, daß sie dem König von Preußen die militärische Oberleitung im größeren Maaß angeboten, als derselbe sie in den Statuten des Bündnisses vom 26. Mai 1849 beansprucht. Dem Vorurtheilsfreien wird es klar sein, daß der stete Wechsel der Unionstruppen nicht nur diese, sondern überhaupt die Bevölkerungen der Unionsstaaten einander bedeutend näher bringen würde.

□ **Wien**, 27. Mai. Ueber unseren letzten Finanzausweis haben Sie bereits Bericht gebracht. Nicht die Differenz, welche in dem officiellen Berichte mit Zahlen ausgewiesen ist, sondern diejenige, welche hinter diesen Zahlen verborgen liegt, ist der unheilbare Theil unserer Soldatenwirthschaft. Nichts steht in dem Berichte von den zerstörten Festungswerken, die wieder aufzubauen, von den Waffen und Montirungen, die wieder anzuschaffen, von den eingeäscherten Dörfern, deren Bewohnern Vergütungen zugesichert, nichts von den Pensionen, die zu zahlen sind. Dagegen finden wir wieder Millionen für Eisenbahnen als fruchtbringende Auslage bezeichnet, die nur einen sicheren Verlust vorhersehen lassen, nicht weil Eisenbahnen auf den betreffenden Routen überhaupt nicht bestehen können, wohl aber weil ein corrumpirtes System die Bauten und eine schlechte Verwaltung den Betrieb vertheuert. Wir erinnern nur an den Verlust von 2 Millionen, der im Jahre 1849 durch die im Betrieb begriffenen Eisenbahnen erzielt wurde, wir erinnern an den Sömmeringer Bahnbau, welcher für die kurze Strecke über den Berg eine Auslage von 20 Millionen Gulden vorhersehen läßt, ohne daß man bis jetzt weiß, ob sich Lokomotiven finden, die solche Steigungen überwinden können, während Entwürfe vorliegen, nach welchen die Bahn mit geringeren Schwierigkeiten um 2 bis 3 Millionen erbaut werden konnte. Bei all diesen Mißverhältnissen hilft die gouvernementale Presse treulich mit. Lesen wir doch heute erst wieder im Lloyd, daß die Regierung sich vor den Engländern hüten soll, welche — die einzigen bis jetzt — in Ungarn einige große Güter-Complexe angekauft haben. Oesterreich soll sich hüten, Leute mit Geld, Erfahrung und Geschicklichkeit zur Ansiedlung zuzulassen! Solche Rathschläge geben die Freunde der Regierung. Solchen verdächtigenden Willkomm ruft man denjenigen zu, welche der Einladung Oesterreichs zur Colonisation in Ungarn folgen. Wer wird sich niederlassen wollen in dem Lande, wo solche Sitte herrscht, wo der Verdacht jedem entgegenkommt, dieser Verdacht aber in den Händen der Machthaber ein Todesurtheil werden kann?

Großbritannien.

* **London**, 28. Mai. Auch der sehr aufmerksame, gründlich und ruhig erwägende Berliner Correspondent der Times, ist der festen Ansicht, daß Sefeloges „teuflische“ That (dem Briten erscheint nichts so greulich, als ein Mordanfall auf ein constitutionelles Staatsoberhaupt) durchaus nicht einer politischen Verschwörung oder Verabredung, ja überhaupt keinem bestimmten politischen Motiv, sondern dem verwirrten Geisteszustande des Verbrechers zuzuschreiben sei, wenn man auch die Möglichkeit zugeben dürfe, „daß die politische Gährung der Gegenwart und die bloße Besprechung so teuflischer Grundsätze wie diejenigen, welche von einigen der Organe der schlechtesten Schule des Socialismus und der Demokratie offen discutirt werden, einige Wirkung auf einen bereits der vollkommenen Verstandeszerrüttung entgegenschwankenden Kopf geäußert habe.“ Die Angabe von dem nicht aufgefundenen Pistol hält der Correspondent für eine plumpe und erbärmliche Erfindung, um muthwilligerweise auch noch andere in das Verbrechen zu verwickeln. Dann heißt es noch: „Es wird auch versichert, daß der Verbrecher häufig Clubs und politische Versammlungen besucht hat und in häufiger Verbindung stand mit demokratischen Führern und Literaten — ein unbestimmbarer Ausdruck, um eine Menschenclasse zu bezeichnen, die hier eben so gefürchtet als verachtet ist.“ (Allerdings wenn man jeden seinem Principal entlaufenen Commis oder ausrangirten Officiersaspiranten oder sonst in jeder Hinsicht schiffbrüchigen Menschen, der in ein verludertes Blatt revolutionäre Artikel schreibt, zu dem Stande der Literaten rechnen will. Wenn solche Leute einen Einfluß auf das Volk üben, so beweist das nur, auf wie tiefer Stufe der politischen Bildung sich das deutsche Volk, hierunter selbst die gebildet sein wollende Mittelclasse, annoch befindet und wie sehr es unsere exclusiven Hochgebildeten verschmäht haben, eine Sprache zu reden, welche vom Volke verstanden wurde. Aus dem Kreise der „verachteten“ Literaten ist erst in jüngster Zeit so mancher Marine- oder Ministerialrath hervorgegangen und so mancher ehemals in Amt und Würden gestandene hochachtbare Mann führt jetzt die Feder, nachdem er sein Amt freiwillig aus diesem oder jenem Grunde niedergelegt hat.) Der Correspondent der Times fährt

fort: „Als Soldat aber konnte Sefeloge zu der Zeit, wo die Clubversammlungen am meisten besucht waren, daran nicht Theil nehmen, und im October vergangenen Jahres, wo er entlassen wurde, bestanden sie kaum noch" u. s. w. Hierbei sei erwähnt, daß die leichtgläubigen Pariser sich erzählen lassen, die preußische Regierung habe bei der französischen über Sefeloge oder „Seifenlauge", der ein geborner Franzose sei, Erkundigungen nach seinen frühern Verhältnissen und Verbindungen eingezogen. Die Engländer würden sich gegen eine solche Landsmannschaft aus allen Kräften wehren, ein großer Theil der Franzosen scheint es sich zur Ehre anzurechnen, wenn er einem so renommirten Verbrecher ein französisches Taufzeugniß auszuwirken im Stande wäre.

* **London**, 29. Mai. Im Unterhause zeigte gestern Lord J. Russell mit dem Ausdruck des Bedauerns an, daß der Gesundheitszustand des Lordkanzlers demselben nicht mehr erlaube, seinem von ihm so trefflich verwalteten Posten länger vorzustehen, als bis er in gewissen noch vorliegenden Fällen sein Urtheil abgegeben habe. Der Minister erklärte, daß die Regirrung allerdings daran denke, die richterlichen und politischen Functionen des Lord Kanzlers zu trennen, daß dies aber eine höchst schwierige Aufgabe sei und daß er, Russell, daher eine dahin einschlägige Maßregel nur nach der reiflichsten Erwägung vor das Parlament bringen werde. Hierauf stellte Hr. Miles den Antrag, daß die Regierung dahin bewogen werde, die Auswanderung von verwaisten Töchtern aus England und Wales zu ihrer Aufgabe zu machen, da zum Beispiel in Neu-Südwales ein solcher Mangel an Mädchen sei, daß viele Familien vergebens den größten Lohn böten, um einen weiblichen Dienstboten zu erhalten. Als man gerade im besten Zuge der Unterhaltung über diesen Gegenstand war, und ein Mitglied in Antrag gebracht hatte, den Vorschlag auch auf Irland auszudehnen, nahm man plötzlich wahr, daß man vor leeren Bänken verhandlet. Das Haus wurde nun „ausgezählt" und es fand sich, daß nur noch 35 Mitglieder, d. h. 5 unter der beschlußfähigen Zahl anwesend waren. Ueberhaupt geben die Berathungen im Parlament diesmal einen ziemlich schleppenden Gang. Es ist die Art der Engländer, um so ruhiger zu sein, je mehr ihre hitzigen Nachbarn jenseits des Kanals sich ereifern. Das Oberhaus gar gibt in der jetzigen Session nur selten ein Zeichen intensiveren Lebens.

Frankreich.

* **Paris**, 29. Mai. Die conservative Mehrheit hat in der heutigen Sitzung einen glänzenden Sieg über die Opposition errungen, indem nach Verwerfung eines gegen den dritten Paragraphen gerichteten Amendements der gesammte zweite Artikel mit der ungeheuern Mehrheit von 410 gegen 178 Stimmen angenommen worden ist. Es geschah dies, wie wir aus einer vorläufigen Notiz der Indépendance belge ersehen, freilich nur nach den beklagenswerthesten und leidenschaftlichsten Auftritten, die beinahe zu einem Handgemenge geführt hätten und von denen wahrscheinlich ein Zweikampf zwischen einem Montagnard, Hrn. Franciaque Bouvet, und einem Vertreter von der gemäßigten Partei, Hrn. Roger, die Folge sein wird. Nach diesem entscheidenden Siege werden sich die Regierung und die Mehrheit um so weniger abhalten lassen, die Reihe von Repressivmaßregeln vorzuschlagen, welche, wie es heißt und auch sehr glaublich ist, Regierung und Mehrheit unter sich verabredet haben. Sind sie doch sicher, diese Repressivmaßregeln, und wären sie auch der schärfsten Art, mit Zuvorkommenheit von dieser Versammlung angenommen zu sehen. Das Lob muß man übrigens der Mehrheit nachsagen, daß sie allerdings bewunderswerth fest zusammengehalten hat, ohne sich durch so manche drohende Symptome und Vorfälle einschüchtern und erschüttern zu lassen. Nach der erstaunlichen Mehrheit bei der heutigen Abstimmung zu urtheilen, scheinen übrigens Viele, die ihr Bedenken gegen den zweiten Artikel aussprachen, oder selbst Amendements zu seiner Milderung vorschlugen, schließlich doch für denselben gestimmt zu haben. Es heißt nun, daß, sobald die einzubringenden Repressivmaßregeln erledigt sein werden, die Versammlung das Budget ohne weitere Berathung bewilligen und sodann ihre Vertagung auf zwei Monate aussprechen wird. Nach einem andern Gerücht würde die Mehrheit ihre Selbstauflösung betreiben, damit unverzüglich eine neue Versammlung einberufen werden könne, deren Aufgabe die Revision der Verfassung sein soll.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 30. Mai. Die neuesten Bülletins lauten: In dem heute Morgen als günstig bezeichneten Zustande Sr. Maj. des Königs ist keine Veränderung eingetreten. 29. Mai, 9¼ Uhr Abends. Se. Maj. der König haben auch in dieser Nacht ruhig geschlafen. Kein Fieber. Die Reinigung des Schußcanals hat begonnen; Anschwellung und Empfindlichkeit sind nur noch in der nächsten Umgebung desselben bemerkbar. 30. Mai, 10 Uhr Morgens.

Was die in Aussicht stehenden Preßmaßregeln betrifft, so geht aus einem größeren Artikel der ministeriellen Const. Corr. hervor, daß die Regierung vor allen Dingen Cautionen für die Tagesblätter einzuführen gedenkt. Außerdem dürften Entziehungen von Concessionen und Erschwerungen des Vertriebs einzelner Blätter durch die Post beabsichtigt sein, denn die Const. Corr. führt zugleich den Beweis, daß zu beiden Maßregeln nicht einmal die Genehmigung der Kammern erforderlich sei.

Nach der Lith. Corr. würde ein Lager zwischen Erfurt und Torgau, und ein anderes an der schlesisch-böhmischen Grenze bezogen werden.

Breslau, 29. Mai. Heute Abend gegen 10 Uhr ist das Verdikt der Geschwornen gegen die Maiangeklagten ergangen; gegen etwa 40 ist das Schuldig ausgesprochen. Schlehan, Semrau, Clofe, Elsner sind wegen Erregung von Aufruhr resp. Versuchs dazu für schuldig erklärt, Stein ist dagegen für nichtschuldig erachtet. (Tel. Dep. d. D. R.)

* **Dresden**, 29. Mai. Der Staatsminister v. Beust soll in der gestrigen Sitzung des deutschen Ausschusses der zweiten Kammer erklärt haben, daß von dem Staatencongreß in Frankfurt ein Verfassungsentwurf für Deutschland ausgehen werde und daß, falls derselbe nicht zur Annahme gelangen sollte, die Bundesverfassung von 1815 wieder zu Recht bestehe. Man glaubt, daß in Folge dieser Erkläeung die Kammer sich veranlaßt sehen würde, die Anleihe, über welche sie in geheimen Sitzungen beräth, zu verweigern. Abermals sind Todesurtheile gesprochen und zwar gegen den Kaufmann Lange jr., den Stubenmaler Anders und den Handlungsdiener Krahn von Dresden, sowie gegen den Handlungsdiener Wolf aus Braunschweig. Ein Ziegeldecker Biedermann aus dem Reußischen ist zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt.

* **Freiburg**, 28. Mai. Der große Rath des Cantons Freiburg hat sich mit 49 gegen 18 Stimmen für die Annahme der von den eidgenössischen Commissaeien vorgeschlagenen Vermittlung in der Contributionsangelegenheit und damit auch für Annahme des vom Staatsrath vorgeschlagenen Gesetzentwurfs ausgesprochen.

* **Schleswig-Holstein**, 29. Mai. In und um Rendsburg, in einem befestigten Lager, werden 15,000 Mann concentrirt. Auch die Werke der kleinen Festung Friedrichsort am Eingang des Kieler Hafens werden verstärkt.

Handelsnachrichten.

Berlin, 30. Mai. 3½ % Staatssch. 85¼. Bank-Antheile 95⅞. Prämienscheine 102¾. Poln. Loose à fl.-500 79¾. Poln. Loose à fl.-300 127. Fr.-Wilhs.-Nordbahn 39½ bez. Cöln-Minden 93½ bez.

Wien, 29. Mai. 5pCt. Metalliq. 93⅛. 4½pCt. Metalliq. 81$^{9}/_{16}$. 2½pCt. Metall. ——. Bankactien 1014. fl.-500-Loose p. St. ——. fl.-250-Loose p. St. ——. Nordbahn ——.

Wechsel auf Frankfurt 3 M. 120¼ G. London 3 M. 12. 8.

Antwerpen, 29. Mai. 4½pCt. Belg. 69 P. 2½pCt. Belg. 49⅝ P. 3pCt. Span. 31$^{1}/_{16}$ P.

Redigirt von **Robert Heller**.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

№ 152. Zweite Beilage zur Deutschen Zeitung. 1. Juni 1850.

Uebersicht.

Die Wege, das Embryo und Wir.

E. M. A. So weit wären wir, wir wären in Erfurt oder vielmehr mit Erfurt fertig, das Embryo zur deutschen Mißgeburt, wie die Feinde Gothas und Erfurts uns zurufen, wächst der Entwickelung jenes Ungeheuers entgegen, an welchem die Mamm, das liebe Deutschland, in den Geburtswehen sterben wird. Es ist rührend, wie die Herren v. Blittersdorf, v. Gerlach u. s. w. in die Posaune des Wehs über Deutschland stoßen und welche Wege des unglückseligen Rücklaufs aus dem wühlerischen Irrsal sie weisen. Die Herren Von sage ich, nicht in dem Sinne, als ob ich das aristokratische Von meinte, sondern gleichsam, wie es in Bauernräthseln mit dem Von zu spaßen pflegt, wo es immer eitel Verneinendes und Mangelndes bedeuten soll. Ja, welche Wege werden uns wieder gewiesen! wie klingt es aus Frankfurt, aus der Augsburger Allgemeinen, aus der Berliner Kreuzzeitung von dem österreichischen Wege, von dem preußischen Wege, von einem Mittelwege, der zwischen beiden Wegen zu der alten zerfahrenen Straße des deutschen Staatenbundes zurück zu bahnen sei! wie klingt es uns tröstlich und untröstlich Zurück! O täuschet euch nicht! Der Vorwärtskletternde oder Vorwärtsflüchtende kann die gefährlichsten Gipfel und Spitzen erklimmen, aber denselben Weg zurück von denselben Aesten, durch dieselben Klippen, das kann er nimmer: denn gottlob Gott hat ihm hinten keine Augen und keine zurückklammernden Krebsfüße gegeben. Will er stürzen, will er sich den Hals brechen? Gut so. Das kann er.

Ohne Gleichniß: Das deutsche Volk ist durch die Unvermeidlichkeit und Unbezwinglichkeit der Dinge, durch eine Macht und Noth, die seit einem halben Jahrhundert durch die Zeit hinweht, mit und wider Willen fortgestoßen, es hat seine Gipfel und Spitzen suchen müssen. Den deutschen Königen und Fürsten ist das Gleiche widerfahren, wahrlich nicht mit ihrem Willen; sie haben mit den Getriebenen und Fortgestoßenen und in der Sturmfluth der Zeit Känternden und Scheiternden und bergende Gipfel Suchenden mit fortgemußt. Beide wahrlich stehen heute noch auf unwegsamsten Spitzen und gefährlichsten Gipfeln. Aber siehe auf die Fürsten hat Gott eine Art Schlaf fallen lassen, den Wahn wie eines unglücklichen Traumes, als hätten sie jene fürchterliche Wirklichkeit nimmer erlebt, und als wandelten sie noch auf dem alten ebenen und weichen, mit Blumen und Goldstaub des seligen Absolutismus bestreuten Pfade umher, oder doch, als zeigen sich ihnen schon mehrere Steige und Pfädchen, auf welchen sie sich fein listiglich und sänftiglich dahin zurückstehlen könnten.

Weiter ohne Gleichniß: Es war in Frankfurt der Gedanke gefunden, welcher Volk und Fürsten aus erster wilder Verwirrung zu neuer Ordnung und zu neu gebotenem Recht zurück retten konnte. In der Angst vor den scheußlichen Rothmützen der Seine und in der näheren Angst vor den eigenen Rothmützen, welche „Alle Fürsten weg!“ schrien, fielen die Hohen und Höchsten diesem Gedanken, als einem löblichen und rettenden Gedanken, zu, oder gebärdeten sich einstweilen doch, als wenn sie ihn für einen Retter hielten. Nach zwei Jahren, ja nach weniger als zwei Jahren, haben viele von ihnen auf diesen Gedanken jüngste Gedanken gesetzt und ihn damit halb erdrückt. Wie haben sie gebohrt und wie bohren sie, ihn mit immer neuen Dornen und Stangen zu durchlöchern! und wie scheint ihnen durch alle Wunden und Löcher, die sie ihm gebohrt haben, ein Glanz der alten deutschen Jammerherrlichkeit zu schimmern, als wenn sie ihre gebleichten Purpurmäntel wieder daran auffärben könnten!

Doch wohin? Keine langen Worte, wo die kürzesten die besten sind. Wir begannen unsere Rede mit den Wegen. Laßt uns bei den Wegen bleiben.

Der österreichische Weg. Diesem fehlen, wie breit und weit und fernhin er uns immer gezeigt werde, die natürlichen und geographischen Auswege; ihm fehlen alle politischen Seitenwege und Seitenpfade; es ist eine holperichte Heerstraße, welche in wüste und öde Enden ausläuft! Das Erste ist genug gesagt und gewiesen: die Enden laufen ohne Ziel der Herrschaft für Deutschland zu den barbarischen Moskowitern und Türken aus. Das Zweite (das Politische) hat Oesterreich selbst von Deutschland abgesperrt und absperren gemußt. Aber die deutschen Könige und Fürsten, welchen vor dem Volke und vor der Entwickelung der deutschen Zukunft bange ist, schauen doch auf diesen holperichten Weg hin; sie wünschen sich die alte Zieherei und Schlepperei zurück; sie hoffen, daß unter dem österreichischen Wagenknarren, unter dem Lärmen und Tosen der Fuhrleute über und um den versunkenen oder zerbrochenen Karren, unter der Nothblaserei und dem Gefluche der steckengebliebenen Postillone den Deutschen alle Ohren und Sinne taub und dumm werden und sie die Geschichten der jüngsten beiden Jahre vergessen sollen.

Der preußische Weg zeigt den deutschen Weg, wenigstens den Weg aller jener Deutschen, welche ein wirkliches Deutschland, welche ein wirklich ehrenvolles und ruhmvolles deutsches Volk wollen. Preußen hat in diesen Weg hinein gemußt, weil sein Geist es hineingestoßen hat; es wird darauf bleiben müssen, weil sein Geist, weil der deutsche Geist, selbst wenn es weichen wollte, es nicht loslassen wird. Denn hier in diesem Nordwesten ist der große deutsche Weg, der offene Weg; hier liegen die Meere und die Welttheile offen; hier breiten alle glänzendsten, muthigsten Gedanken des Glücks und des Ruhms ihre sonnengoldigen Flügel über die Länder aus. Ja spottet und höhnet nur, so viel ihr spotten und höhnen könnt, über das Embryo jenes Frankfurter und Erfurter Ungeheuers, es wird reif werden und reif zur Welt kommen, und da seiner manche Ränke warten, glücklich, wenn es mit doppelten Hörnern und mit eitel Lanzen und Schwertern geboren würde.

Doch wieder heraus aus dem böse gemeinten Gleichniß von dem Embryo! Wir gestehen, es ist nur noch ein Embryo, aber ein glückliches Embryo aus edelstem Samen, welches, so gewiß der Gedanke seine Unsterblichkeit hat, einst als eine schöne lebendige Gestalt vor aller Welt dastehen wird; es ist allerdings nur erst ein deutscher Rahmen, aber ein solcher Rahmen, in dessen immer enger und enger und fester und fester zusammengezogenen Umkreis zuletzt Alle werden hinein müssen, wenn nicht Deutschland mit seinem noch kurzen politischen Verstande zugleich seine auf der Weltkugel gezeichnete Gestalt verlieren könnte.

Ja, theure Freunde und Genossen, wie viele Gelüste auch die Fürsten zu der früheren jämmerlichen Elendigkeit haben, was auch Oesterreich gegen Deutschland und durch Deutschland hin Hinterlistiges und Verderbliches zettle und zerre, was die Schwarzenberge, Blittersdorfe und von der Pfordten auch spinnen und hecken — Rhein, Elbe und Weichsel können sie uns nicht verlegen, der König von Preußen wird und kann uns nicht mehr entweichen — sie werden Alle hinein müssen, alle deutschen Könige und Fürsten werden endlich hinein müssen, wenn wir deutsche Männer bleiben, wenn wir in dem fest bleiben, was wir als deutsche Rettung, Ehre und Macht erkannt haben.

Wir? Welche sind deine Wir? Wie sprichst du so hoch aus dem Wir-Ton, du, ein einzelnes kleines Ich?

Darauf will ich euch kürzlich Bescheid thun.

Das Ich und die Ichheit, welche leider bei den Höchsten noch am wenigsten ausgestorben ist, hat hoffentlich seine schlechten deutschen Jahrhunderte jämmerlichsten Andenkens durchlebt; in den jüngstverflossenen 80 europäischen Jahren ist das kleine Ich allmälig zum Du, und zwar zu einem Du auf Du und Du geworden, und endlich ist dieses Du zum Ihr und zum Wir fortgeschritten. Ja wir, die große weite hochgebildete deutsche Mittelclasse, sind mit jedem Jahrzehent immer mehr ein Wir geworden, und können und wollen jetzt als ein gewaltiges Wir sprechen und mitsprechen. Was die schlaue Hinterlist der fremden Diplomaten auch flüstern und zetteln, was die österreichischen Spürhunde und Waldstöberer auch kläffen und bellen, was die Unräthe und Mißräthe der Fürsten auch auf durchschnüffliche Seitenpfade hinweisen, wir sehen den schönen geraden und offenen großen deutschen Weg vor uns und kein Teufel und keine Teufelsschergen sollen uns davon wegschrecken. Wir haben in Frankfurt das Vaterland und die Könige und Fürsten vor den Entwürfen wilder Abenteurer und den rothen Einfällen toller Jungen gerettet, wir mit der edlen großen Schaar, welche Zeit und Welt und Freiheit und Vaterland empfindet und versteht, wir sind das Wir, wir sind das Volk, das mitsprechen und mitentscheiden darf. Die mit uns nicht hören und sehen noch verstehen lernen wollen, mögen hinfahren, wohin zu fahren sie gelüstet!

Rede ich stolz aus diesem Wir heraus? Wahrlich Nein! nicht aus meiner kleinen einzelnen Ichheit heraus; aber wahrlich Ja!

in dem Hochgefühl, welches ein großes, edles Volk, welches endlich seine Weltbestimmung erfüllt sehen will, mir gebietet. „O, dein stolzes Wir und deine Hoffnungen auf dein Erfurter Embryo gestellt — wird ein tausendstimmiges, heiseres Echo aus der Rheinischen Volkshalle, der preußischen Kreuzzeitung und aus den Münchener und Stuttgarter Hofzeitungen mir entgegen tönen — o, euere Hoffnungen, ihr armen, deutschen Doctrinäre und Professoren, ihr kurzsichtigen und der höheren Weltkunst unkundigen Neuschöpfer von Schablonen, die nimmer als Werk stehen werden, schaut euch doch einmal ein wenig um, schaut doch einmal ein wenig nach der Stelle hin, nach dem Herde, wo die Flammen gezeugt und genähet sind, wovon euer kurzer deutscher Gedanke lebt — nach Paris, nach Paris! der Großmutter alles Unsinns und Frevels, welche Europa erschüttern und umkehren." Auf diese gewaltige Weisung und Weltklage hat meine deutsche Hoffnung die kürzeste Antwort. Sie lautet: Wir lassen uns die Franzosen und Italiener und allen ihren pomphaften und tönenden Unsinn nicht in die Schuhe gießen — wir sind keine Romanen, wir sind keine Polen und Russen, wir sind Germanen. Für uns liegen schon die Vorurtheile von Jahrhunderten, von großen Schultheißen und Schöffen ausgesprochene Vorurtheile, da. Großbritannien, Holland, Belgien, Schweden (germanische Völker) — sind sie von wälschen Wirbeln umgedreht worden? werden sie jetzt von wälschen Wirbeln umgedreht? Nein. Wie die Franzosen sich aus ihren tollen Wirren herausfinden oder herausschlagen werden, weiß ich nicht; daß sehr viele unsrer Deutschen von ihnen und von ihren wilden Einfällen und Gelüsten angesteckt sind und gleich ihnen in Gedankenverfinsterung umherlaufen, kann und will ich nicht leugnen, aber doch spreche ich meine feste Ueberzeugung hier also aus: Gebt den Deutschen einen vollen freien Volksreichstag, gebt ihnen eine nach außen gebietende und schirmende Obermacht über Fürsten und Volk — und deutsche Redlichkeit, Beharrlichkeit und Ruhigkeit, ohne welche wahre gesetzliche Freiheit eine Unmöglichkeit ist, wird alle Verkündigungen und Weissagungen unserer Nachtraben zu Schanden machen und endlich ein deutsches Reich gründen, wie es bisher in den Herzen der Tapfersten und Besten kaum als Traum aufgeleuchtet hat. Also Wir, das stolze Wir — halten wir nur fest, halten wir mitten in der wühlerischen, aufrührerischen, empörten Zeit unsere edle Empörung nur fest, jenes Empor zu allem Edlen und Hohen aus der alten deutschen Gleichgültigkeit, Elendigkeit und Ehrvergessenheit, wohin die Hinterlist der Fremden und die Eitelkeit und Feigheit vieler unserer Fürsten uns schauderhaft zurückzetteln möchten, so wird stehen bleiben, was schon steht, so wird werden, was werden soll und werden muß.

Der Berliner Mordversuch und seine Folgen.

„Das eben ist der Fluch der bösen That,
Daß sie fortzeugend Böses muß gebären!"

Möge dies Dichterwort, so wahr es sich oft bewährt, in dem Falle des Mordversuchs gegen den König von Preußen sich nicht erfüllen! Möge diese schwarze, dunkle That gleichsam der letzte, entsetzliche Ausbruch des in der Tiefe grollenden Vulkans gewesen sein, auf welchen dann heitere, friedliche, tröstende Tage folgen und doppelt die Seelen erfrischen. Erlaubt wenigstens wird dieser Wunsch sein, wenn auch die Hoffnung auf seine Erfüllung überwogen wird von schweren, trüben Besorgnissen des Gegentheils.

Zwar unmittelbar nach der überwundenen Erschütterung durch so nahe drohende Gefahr hat sich, so scheint es, der meisten Gemüther eine feierliche, gehobene Stimmung bemächtigt, eine gewisse Weihe der Freudigkeit; die edelsten Elemente, die guten, freundlichen Genien, die in der Tiefe der Menschenbrust schlummern, und in den wichtigsten Momenten wach und rege werden, schienen in raschem, freundlichem Einverständniß ihre Macht vereinigen und mit verbündeter Kraft dem Werke der Bosheit und Nacht sich entgegenwerfen zu wollen; aber wie lange dauert solche Rührung und Stimmung! Ist sie nicht schon, von erkältender Zugluft angeweht, wieder gesunken und verschwunden? Werden nicht spurlos und thatlos die Augenblicke der sittlichen Erregtheit vorübergehen, aber geschäftige, rastlose Hände, von bösen Genien geleitet, der schwarzen That sich bemächtigen und ein dunkles Gewebe daraus spinnen?

Was wir befürchten, ist, offen gesagt: daß die reactionäre, frömmelnde, freiheitsfeindliche und damit auch der deutschen Einheit und dem Ruhm, der Größe Preußens selbst, trotz ihres vergeblichen ausschließlich preußischen Patriotismus, im Wege stehende, die in Wahrheit ebenso unchristliche als undeutsche und unpreußische Partei den Mordversuch für ihre Zwecke, zur Verdächtigung der Freiheit, des „Liberalismus" ausbeuten, daß sie den erfolgreichen Versuch machen könnte, die Politik Preußens von dem bisher betretenen Weg ab, auf die alten Bahnen des Absolutismus und der willenlosen Unterordnung unter Oesterreichs Vormundschaft, des Systems der Untersuchungscommissionen und der Entmündigung der Nation zurückzulenken. Und diesen Versuch wird die Partei machen, was immer das Ergebniß der Untersuchung sein mag. Gleich im ersten Augenblick haben ja ihre Organe erklärt, daß jedenfalls eine indirecte, wenn nicht eine directe Solidarität und Mitschuld zwischen dem Verbrecher und politischen Parteien bestehe. Sie wird, wenn eine directe Mitschuld, eine Verschwörung, eine Aufstiftung nachgewiesen werden sollte, das Netz der Verfolgung in ungeheurem Umkreis ausgespannt und zusammengezogen wissen wollen; sie wird, wenn keine bestimmten Spuren sich nachweisen lassen, wenn die That als die grauenhafte Verirrung eines Einzelnen, eines exaltirten Menschen, vielleicht eines halb Wahnsinnigen sich herausstellt, mit nur um so größerer Wuth das allgemeine Miasma des Liberalismus, die verpestenden Ideen der Zeit anklagen und denunciren; sie wird gegen den ungreifbaren Feind alle geistigen oder geisttödtenden Rüstzeuge aus dem Arsenal der politischen Despotie und Inquisition aufbieten.

Wir unsern Theils hegen keinen lebhafteren Wunsch, als daß das Verbrechen nach seinem ganzen Zusammenhang, nach all seinen Beweggründen möchte vollständig enthüllt und dem Auge der Oeffentlichkeit dargestellt werden. Für ein Unglück würden wir es gehalten haben, wenn der Zorn der Menge den Verbrecher tödtlich getroffen und damit Vermuthungen jeder Art ein grenzenloses Feld geöffnet hätte. Aber welcher Art auch die zu Tage zu fördernden „Enthüllungen" sein, welche Personen auch dadurch betheiligt oder „compromittirt" erscheinen mögen: nie wird, nie kann ein Attentat gegen die Freiheit, gegen die Ehre und das Recht der Nation damit entschuldigt und beschönigt werden. Kein besonnener, einsichtsvoller Freund der Freiheit und des Vaterlandes wird durch dies Verbrechen seine Ansichten und Ueberzeugungen hinsichtlich der Freiheit und ihrer vernünftigen Beschränkungen wesentlich verändert fühlen; die Erfahrungen der letzten zwei Jahre, wenn nicht die Lehren der Geschichte überhaupt, zeichnen Maß und Schranke der politischen Freiheit scharf und deutlich genug vor; und eine einzelne That kann nur den Charakterschwachen überraschen, den Unerfahrenen zum Convertiten machen, aber nicht den Nüchternen umstimmen. Wir haben keinen Grund, der demokratischen Partei hold zu sein, wir haben auch keinen Grund, hoch zu denken von ihrer politischen Moral im Allgemeinen; es ist uns in frischer Erinnerung, wie kühl sie über Auerswalds und Lichnowskys Ermordung geurtheilt, wie ihre Organe fast für den Mörder der Gräfin Görlitz Partei genommen; aber selbst wenn die Verdächtigungen mehrerer Blätter sich bewährten, wenn Genossen oder Führer der demokratischen Partei als Mitschuldige des Attentats überwiesen würden: unser Urtheil über die Partei würde dadurch nicht wesentlich verändert und wir würden keine weiteren Beengungen der Freiheit und ihrer Rechte zulässig finden, als die wir auch vor dem Mordversuch und ohne denselben gebilligt und gefordert hätten. Ein Preßgesetz, ein Vereinsgesetz thut Deutschland noth; aber nicht ab irato dürfen diese Gesetze ausgehen!

Ein verübter und ein versuchter Mord waren für Deutschland der Anfangspunkt der Reactionspolitik, der Bundestags-Polizei! Sollte sich diese wiederholen können? Gott verhüte es! Vom Standpunkt der Sittlichkeit müßten wir über einen solchen Gedanken das gleiche Verdammungsurtheil aussprechen, wie vom Standpunkte der Politik. Gewiß war die That Sands eine traurige, eine entsetzliche sittliche Verirrung; aber, mit Trauer und Scham schreiben wir es nieder! die Zeit Sands scheint uns in sittlicher Beziehung eben so hoch über der jetzigen zu stehen, als Sand selbst über dem Berliner Königsmörder Sefeloge stand; und wer trägt einen schwereren Theil der sittlichen Entartung der Nation, als die fluchwürdige, undeutsche Politik des Bundestags, des Metternichschen Systems seit einem Menschenalter? Die Ausbrüche des politischen Geistes, die sichtbaren Ausschläge haben diese Politik zurückgetrieben, unterdrückt, mit Pfuscherkünsten geheilt — und so haben sie sich auf die edelsten Theile geworfen, den Organismus im Innersten angefressen! Glaubt man etwa, mit noch größerer Vorsicht neue Ausbrüche abwehren zu können? Sollen wir der Stimme des Herrn von Radowitz nicht glauben, welche uns, für den Fall aber-

maliger Täuschung nicht der Hoffnungen nur, nein! der als gerecht anerkannten Forderungen der deutschen Nation „neue Crisen" als unausbleiblich angekündigt hat? Glaubt man etwa, mittelst der Censur ihnen vorbeugen, sie mindestens hinausschieben zu können? Hat man schon vergessen, daß die Censur wohl die Stimme der Rechtlichen und Freisinnigen unterdrücken, aber die Brandschriften der Heinzen und Consorten nicht abhalten konnte? Ein Blutgesetz mag nöthig sein, um den Organismus des Staates zu sichern; aber man wähne nicht, mit einem solchen die Gedanken des Mordes zu entwurzeln! Cromwell und Napoleon versäumten keine Vorsichtsmaßregeln, aber auch ihnen nahte der Mord! Von Mörderwaffen fielen Frankreichs Heinrich III. und Heinrich IV. einander so unähnlich fast wie Tag und Nacht, die Muster des schlechten und des guten Regenten! Und wer waren die Mörder? Clement und Ravaillac waren religiöse Fanatiker! Werden wir deshalb die Religion, oder den Katholicismus anklagen? Das sei ferne! Wir klagen nur an und beklagen den Fanatismus, wie wir auch jeden politischen Fanatismus beklagen und verwerfen, aber den der Reaction nicht minder als den der Revolution.

Von vielen Seiten hört man aussprechen: der Mordversuch werde nur der Reaction in die Hände arbeiten. Unmöglich ist es nicht. Aber werden durch denselben motivirte reactionäre Maßregeln die demokratische Partei niederdrücken, entmuthigen? Schwerlich! Sie würden mehr die liberale, die deutsche Partei treffen, und vielleicht manchen schwachen Geist aus deren Reihen in die der Demokraten scheuchen. Die Demokraten selbst aber würden, nur unter sorgfältiger vorgehaltener Maske, fortwühlen und auf das Beispiel Frankreichs hindeuten, wo Ludwig Philipp, nachdem er vier oder fünfmal der Kugel des Meuchelmörders entgangen, vor einem fast improvisirten Aufruhr flüchtig den Thron verlassen mußte. Daran, fürchten wir, würden die Exaltirten der demokratischen Partei sich halten; möge die preußische Regierung die erprobten, unumstößlichen Lehren der Geschichte, nicht einzelne geglückte Erfolge von Reactionspolitik sich zum Leitstern dienen lassen!

Die Entdeckungsreisen im Innern des australischen Festlandes.

II.

In den Jahren 1844 und 45 drang Capitän Sturt weiter, als irgend einer seiner Vorgänger es gewagt, in das Centrum des australischen Continents ein, unter Leiden und Entbehrungen der mannichfaltigsten Art, die nur ein ausdauernder Muth wie der seine zu überwinden vermochte. Da er im tieferen Innern des Landes großentheils blos Einöden und sandige Wüsten entdeckte, dagegen nur wenige vereinzelte Striche, welche sich der Ansiedelung lohnten, so erndtete der eifrige Forscher nach seiner Rückkehr wenig Anerkennung von Seite der Colonisten, ja sie behandelten ihn mit Gleichgültigkeit und selbst Geringschätzung; aber die Wissenschaft, die durch seine Beobachtungen ihre Schätze reichlich vermehrt hat, wird seinen Namen stets dankbar feiern. Während eines ganzen Jahres durchspähte der wackere Mann eine unermeßliche Einöde nach allen Richtungen hin. Eines Tages litt er eine Hitze von 66 Grad Fahrenheit in einer Gegend, wo er sich, umgeben von halbversengten Fichtengerippen, mit seinen Gefährten eine Wohnung tief unter dem Boden graben mußte, um nur eine einigermaßen erträgliche Luft zu athmen. Die Hitze war oft so furchtbar, daß der Sand die Sohlen der Fußbekleidung zu Zunder verbrannte und die Hunde während des Marsches die Haut ihrer Pfoten einbüßten.

Die Herren Leichardt und Mitchell haben ihre Namen an die Entdeckungsreisen nach dem Norden Australiens geknüpft. Der Erstere, der sich mehr längs der Küste hin hielt und sie bis Port Essington, und längs des Golfs von Carpentaria aufs Genaueste durchforschte, fand eine Menge der lachendsten Thäler voll kleinerer Bergströme, reich an den herrlichsten Weideplätzen. Leichardts Entdeckungen waren namentlich für die Colonisten von Werth, die unersättlich nach neuen Niederlassungspunkten für ihre Heerden sind. Größere Dienste leistete Sir Thomas Mitchell der Wissenschaft, indem er tiefer ins Innere drang, namentlich auf seiner jüngsten Reise, im Jahre 1846. Hauptzweck dieser Reise war die Aufsuchung eines Flusses, der für den Norden denselben Vortheil gewähre, den für den Süden der Darling und der Morrumbidgy gewähren, eines Flusses nämlich, der, wie jene beiden nach dem südaustralischen Meere hin, so nach der nördlichen oder nordwestlichen See, dem Waarentransporte von der Ostküste, hauptsächlich von Sydney aus, als Vermittler dienen würde. Das Dasein eines solchen Flusses wäre natürlich für die Colonie von Neusüdwallis vom unberechenbarsten Interesse, vorzüglich in Bezug auf ihre Wollenausfuhr, die so beträchtlich ist, daß sie sich im Jahre 1846 auf 16,479,520 Pfund Wolle allein von den Heerden dieser Colonie belief. Ueberdies liefert Neusüdwallis eine große Anzahl der tüchtigsten Pferde, die jährlich nach Ostindien versandt werden, um dort die englische Reiterei zu remontiren. Diese Ausfuhr auf dem Seewege ist aber, abgesehen von der größeren Entfernung, mit vielen Beschwerlichkeiten und Schifffahrtshindernissen verknüpft und deshalb äußerst unsicher. Die Schiffe, die von Sydney aus nach Ostindien segeln, müssen die von Klippen starrenden Ostküste Australiens entlang fahren und dann die schmale, nicht minder gefährliche Meerenge von Torres, diesen Kampfplatz der hier von zwei Welttheilen zusammentreffenden Stürme passiren, um nach Singapore zu gelangen. Die Aufgabe der Expedition des Sir Thomas Mitchell war daher, einen nähern Weg von Sydney aus schräg durch das Innere des Landes, der wo möglich durch einen schiffbaren Fluß erleichtert würde, nach der Nordküste hin ausfindig zu machen, allein alle Gewässer, die er antraf, verloren sich, schon nach einem Laufe von nur wenigen Meilen einwärts, im Sande oder in ungeheuren Sümpfen, theils wendeten sie sich von ihrer nördlichen Richtung unvermuthet nach Süden oder Südwesten. Endlich entdeckte Sir Th. Mitchell einen schiffbaren Fluß, der ihn für alle Beschwerlichkeiten und Täuschungen, welchen er auf seiner bereits neunmonatlichen Reise ausgesetzt war, durch den so heiß erwünschten Lauf nach Norden reichlich zu entschädigen versprach. Dieser Strom, welchen Sir Th. Mitchell, dem ersten Freudenrufe seines Herzens entsprechend, „Victoria" taufte, floß durch eine weite offene Landschaft, die mit den trefflichsten Weideplätzen und fruchtbarsten Gefilden gesegnet war, in einem von üppigen Baum- und Gebüschgruppen gesäumten Bette und hielt etwa hundert englische Meilen weit ziemlich gerade die Richtung nach dem Meerbusen von Carpentaria inne. Weiter konnte jedoch Mitchell, dessen Reisevorräthe wie die Kräfte seiner Mannschaft kaum noch zum Rückwege auszureichen versprachen, seine Forschungen nicht mehr fortsetzen. Nachdem er in Sidney, und zwar erst am 20. Januar 1847 eingetroffen, verloren die Colonisten keine Zeit, auf ihren so viel verheißenden Bericht hin schon gleich im März darauf eine neue Expedition unter Mr. Kennedy auszurüsten, um von dem Punkte an, wo Mitchell seine Rückkehr hatte antreten müssen, den Lauf des Victoria weiter zu verfolgen. Mr. Kennedy erreichte in Eilmärschen die bestimmte Gegend, aber der illusorische Fluß, der noch einige Meilen in der erwünschten Richtung, einerseits von malerischen Hügeln, andererseits von blühenden Fluren eingefaßt, fortströmte, bot auf einmal den Anblick flacher und sandiger Gestade dar, wandte sich, in drei Arme getheilt, eine Strecke weiter unten plötzlich von Norden nach Süden und löste sich nun vollends in zahlreiche kleinere Bäche und Canäle auf, die sich zuletzt sämmtlich in Haiden und Dünen verloren, wo jede Spur von Thierwelt und Vegetation aufhörte.

Mr. Kennedy's Reise hat zur Gewißheit erhoben, daß Australiens Nordhälfte keinen einzigen Strom von Bedeutung aufzuweisen habe, der als Träger des Handels nach Ostindien dienen könnte. Die so rasch vorrückende Bevölkerung und Civilisation wird aber in nicht ferner Zeit doch hier durch Eisenbahnen die Lücken des Verkehrs verschwinden machen.

Die Colonie Adelaide.

* Die jüngst im britischen Unterhause gepflogenen Verhandlungen über die Zustände der englischen Colonien, namentlich über den Regierungsvorschlag, wornach auch die südaustralischen Niederlassungen (Port Phillipp und Australia felix) eine Volksvertretung erhalten sollen, haben die Blicke aller Freunde des Fortschritts und der Kulturentwicklung mit erneutem Interesse auf jenen vor zweihundert Jahren für uns so gut wie noch unbekannten, sogar jetzt noch seinem Inneren nach räthselvollen Welttheil gezogen, der, wie Peel der Sohn im Parlament sich äußerte, die Keime künftiger Nationalitäten in sich birgt.

Was diese Colonieen in einigen hundert Jahren, vielleicht schon vor Abschluß eines Jahrhunderts sein werden, läßt sich gar nicht voraussagen, da bei der immer weiter nach Osten rückenden Ober- oder Schutzherrschaft Englands in Südasien, China und dem dazu gehörigen indochinesischen Archipelagus und bei der auf der amerikanischen Seite diesem britischen Einfluß immer mehr nach Westen entgegenrückenden Land- und Seeherrschaft der Vereinigten Staaten — ohne an die zwar langsam, aber doch sicher wachsende Bedeutung der Westküste von Südamerika, an die be-

reits zu einer wichtigen Handelsstation gewordenen Sandwichsinseln und an die vielversprechenden Colonieen der Engländer auf Neuseeland zu denken — diese Colonieen auf der neuholländischen Landveste so ziemlich in den Mittelpunkt dieser neuen Weltentwickelung und zukünftigen Friedens- und Kriegsbewegung zu liegen kommen werden. Man könnte in der That sagen, diese Colonieen müßten wachsen, selbst wenn sie nicht wollten. Möglicherweise entdeckt man demnächst auch ein neuholländisches Californien, und in der That ist kürzlich erst das Gerücht nach England gekommen, daß in dieser Himmelsgegend reichhaltige Goldlager aufgefunden worden seien. Materielle Schwerpunkte bietet Australien somit genug, aber es schafft aus sich heraus auch einen geistigen Mittelpunkt, indem die Legislatur von Sidney — welche Colonie bereits 200,000 Einwohner zählt — beschlossen hat, eine Hochschule zu gründen. *)

Unter den australischen Colonieen ist jedoch keine geeigneter, das Interesse der Deutschen zu erregen, als die Colonie Südaustralien oder das glückliche Australien (Australia felix), zu der ein Gebiet gehört, welches 200 Millionen Acker umfaßt und somit dem Flächenraum von ganz Deutschland gleich kommt. In der Hauptstadt Adelaide und in deren Umgegend haben sich bereits viele Deutsche niedergelassen, namentlich Altlutheraner aus der Nachbarschaft von Züllichau, welche, wegen ihres Glaubens verfolgt, unter ihrem Prediger Kavel in Masse auswanderten und dies gethan zu haben nicht bereuen. Zwei in Deutschland erschienene Schriften: „Führer und Rathgeber für Auswanderer nach Südaustralien und Port-Adelaide vom Schiffscapitän E. Lauer (Bremen 1849, Geisler) und die in Frankfurt (Brönner, 1848) erschienene Schrift: „Australien und seine Vortheile für Auswanderer von Wilhelm Kirchner (neun Jahre Ansiedler in Neu-Süd-Walles)" enthalten theils interessante Aufschlüsse über diese Colonie, theils im Allgemeinen Winke, Warnungen und Rathschläge, auf die zu achten Keiner, der nach jenen jungfräulichen Gebieten auszuwandern beabsichtigt, unterlassen sollte.

Die Lage der erst 13jährigen Stadt Adelaide ist eine der reizendsten, die man sich denken kann. Der südliche oder Haupttheil der Stadt ist vom nördlichen durch den Torrensfluß getrennt und breitet sich auf einer lachenden Ebene aus, während Nordadelaide sich auf einem sanft ansteigenden Hügel erhebt, von dem man eine wundervolle Aussicht auf die jenseits liegenden Berge, den majestätischen Spiegel der See und mehrere kleine Ortschaften genießt. In dem kurzen Zeitraume seit ihrer Entstehung ist die Stadt schon zu einer ansehnlichen Größe gediehen und zählt gegenwärtig über 10,000 Einwohner. Sie ist sehr schön, regelmäßig und nach einem großartigen Maßstabe angelegt, doch mag noch manches Jahr darüber hingehen, ehe die langen Linien aller abgesteckten Straßen völlig angebaut sein werden. Die für den ganzen Umfang der Stadt abgemessene Fläche beträgt nämlich 1042 Acker oder 2000 Berliner Morgen, eine Größe, die nur wenige Städte Deutschlands erreichen. Zu den ansehnlichsten Gebäuden gehören die Wohnung des Gouverneurs, der Regierungspalast, die südaustralische Bank, das Theater und einige Landhäuser reicher Engländer, sowie mehrere allerliebste kleine Kirchen verschiedener Confessionen. Eine bemerkenswerthe Zierde bildet auch das dem Obersten Light, dem Gründer von Adelaide, zu Ehren errichtete Monument in der Mitte der Stadt. Die Straßen sind alle sehr breit, schnurgerade und auf beiden Seiten mit Trottoirs versehen, so daß der Fußgänger nie von Wagen und Pferden beunruhigt wird. Ein Gürtel der anmuthigsten englischen Anlagen, der Park, umkränzt beinahe die ganze Stadt und dient zur Lieblingspromenade der schönen Welt. Der Hafen, Port Adelaide genannt, liegt eine Meile nordwestlich von der Stadt, mit der er künftig durch eine Eisenbahn verbunden werden soll, an einem schmalen gewundenen Meereinschnitte, ist jedoch tief genug, daß die größten Schiffe mit aller Sicherheit einlaufen können.

Der beste Boden für den Landbau in der ganzen Colonie, findet sich in der Umgegend von Mount Barker und Tanunda, an welchen Punkten sich auch die meisten deutschen Auswanderer niedergelassen haben. Tanunda, ein von Deutschen neuangelegtes Städtchen, nach einem kleinen Flusse, der es bespült, so benannt, ist in nordöstlicher Richtung ungefähr zehn deutsche Meilen von Adelaide entfernt. Ganz in der Nähe liegen auch die deutschen Dörfer Langemeil, Bethanien, Hoffnungsthal und zahlreiche einzelne Gehöfte. Mount Barker liegt 5 Meilen von Adelaide in einer bezaubernden Gegend, und hier befinden sich die beiden, nur von Deutschen bewohnten Dörfer Hahnendorf und Lobenthal. Die gleichfalls deutsche Niederlassung Klemzig (wie Langmeil nach einem bei Züllichau gelegenen Dorfe genannt) ist nur eine Meile nordöstlich von Adelaide entfernt.

Waizen gedeiht vorzüglich in Südaustralien und gibt an Güte dem ägyptischen wohl in Nichts nach. Er ist jetzt schon ein bedeutender Ausfuhrartikel nach Ostindien. Gerste, Hafer und Mais wird auch fleißig angebaut. Kartoffeln werden im niedrigen Lande im Juni und Juli gepflanzt, in den hügeligen Gegenden aber zu allen Zeiten und gedeihen ausnehmend gut.

An Gemüsearten und Früchten bringt das Land nicht blos alle auch in Deutschland erzeugten Arten, sondern auch alle feineren Erzeugnisse hervor, welche unter einer wärmeren Sonne gedeihen. Riesenhafte Kohlköpfe und kolossaler Blumenkohl von zwanzig Pfund Gewicht sind nichts Ungewöhnliches und weiße Rüben von der Größe eines Kinderkopfes sehr häufig. Das Gemüse wächst dort weit schneller als bei uns und zeichnet sich durch viel zarteren Geschmack aus.

Von Früchten finden sich am reichlichsten Melonen, Feigen, Mandeln, Weintrauben, Pfirsiche, Aprikosen. Die vorzüglichste Aufmerksamkeit hat man schon seit einigen Jahren auf die Weinkultur verwendet. Die Reben wachsen dort in einer Ueppigkeit, die ans Unglaubliche grenzt. Jeder Landbauer hat seine Weinreben und braucht ihnen keine größere Sorge zu widmen als seinem Kohl und seinen Kartoffeln. Im fünften Jahre betrug die Erndte vom Acker 600 bis 1000 Gallonen je nach der Güte des Bodens. Es sind schon über hundert verschiedene Sorten von Reben aus Deutschland, Frankreich, Spanien und vom Cap der guten Hoffnung eingeführt; der meiste Wein ähnelt im Geschmacke nach Madeira und dem Xeres.

Südaustralien ist die erste aller englischen Colonien, welche auf dem Princip der Selbsterhaltung gegründet worden ist, das heißt: das Mutterland hat nie das Recht, Gelder aus der Colonie zu ziehen; alle Ueberschüsse, welche das Gouvernement einnimmt, werden zu öffentlichen Bauten und Straßen im Lande verwendet, so wie alle Summen, die es aus dem Verkaufe der Ländereien löst, für unbemittelte englische Einwanderer verbraucht, die kostenfrei herübergeschafft werden.

Das Clima ist sehr gesund und die Sommerhitze bei weitem nicht so drückend, als man nach den Breitegraden vermuthen sollte. Der Thermometer steigt selten über 24 Grad Reaumur; die frische Meerluft und die vorherrschenden Südwestwinde kühlen diese Temperatur auf angenehme Weise. Viele von unsern gewöhnlichen europäischen Krankheiten, kalte Fieber, Rheumatismen und gichtische Leiden, sind dort fast unbekannt, und die Sterblichkeit war noch in keinem Lande verhältnißmäßig so gering. Im ganzen Jahre kamen bei einer Seelenzahl von 30,000 Einwohnern nicht mehr als 150 Todesfälle vor. Die Regenzeit, welche die Stelle des Winters vertritt, beginnt Ende Mai und hört Anfang September auf. Dieser und die folgenden Monate sind nur äußerst selten von Regen getrübt und entfalten alle Pracht eines italienischen Himmels, nur der eigentliche Sommer, die trockene Jahreszeit, die mit Dezember anfängt und bis Mitte März dauert, ist zuweilen drückend, doch in der Regel die höchste Schwüle nicht von langer Dauer.

*) Es sind hierzu 35,000 Pf. St. ausgesetzt worden, nämlich 30,000 Pf. für Errichtung der Universitätsgebäude und 5000 Pf. jährliche Unterhaltungskosten. Das Lehrpersonal soll fürs erste aus einem Professor der klassischen Sprachen und der Mathematik bestehen, der als Rektor oder Vorsteher (principal) des Instituts fungiren wird und ein Gehalt von 800 Pf. St. bezieht, ferner aus Professoren der Chemie, der Naturgeschichte, der Experimentalphilosophie und Mechanik, und der Anatomie, Physiologie und Medizin mit 300 — 400 Pf. St. jährlich, zu denen später noch Professoren der neueren Geschichte und Staatswirthschaft, der lebenden Sprachen u. s. w. kommen werden. Einem jeden von ihnen sollen außerdem 100 Pf. St. zur Bestreitung der Ueberfahrtskosten bewilligt werden, sowie 100 Pf. St. für Wohnungsmiethe, bis man sie mit passenden Quartieren in dem neu zu errichtenden Universitätsgebäude versehen hat. Man hofft hierdurch Männer von gründlicher wissenschaftlicher Bildung für die junge Anstalt zu gewinnen, welche, den Universitäten des Mutterlandes unähnlich, einen ganz weltlichen Charakter haben, d. h. ohne Betheiligung der Geistlichkeit, ins Leben treten soll, wahrscheinlich, um keiner der vielen in Australien lebenden Religionssecten zu nahe zu treten.

Redigirt von **Robert Heller.**

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 154. Frankfurt a. M., Montag 3. Juni 1850.

3. Juni.

Das Sendschreiben des hannoverschen Particularisten wendet sich in seinem zweiten Abschnitt zu Preußen. Es belehrt uns über bekannte Dinge, stellt das Verhältniß Oesterreichs und Preußens ins Licht und weist auf die Ohnmacht und Unselbstständigkeit der mittleren und kleinen Staaten hin, die von Preußen theils umschlossen theils durchwachsen, oder zwischen denen preußische Parcellen hindurchgestreut sind. Für diese Staaten, das gibt unser Freund zu, ist die Verbindung mit Preußen unter solchen Umständen Lebensprincip. Glaubt man, fügt er sehr treffend hinzu, in Oesterreich oder in Baiern etwas dadurch zu erreichen, daß man die innere Einheit schwach, daß man die eben angedeuteten Bedürfnisse unbefriedigt läßt: so täuscht man sich schwer. Man bringt dann die Sache nur in die Lage, daß jene Staaten zu Separatverträgen und Abkommen mit Preußen gedrängt und dessen Uebergewicht nur um so entschiedener untergeordnet werden. Und denselben Gang wird man erzwingen, wenn man den gänzlich haltlosen Plan verfolgt, Oesterreich, Preußen und das übrige Deutschland in drei Massen neben einander zu stellen. Der Zollverein, heißt es dann weiter, war eine Halbheit; denn die Basis des temporären, wie völkerrechtlichen Vertrags genügt nicht für Dinge, die ihrer Natur nach dem Haushalte des Volkes, der innern Staatsgesetzgebung angehören; darum hat er das Bedürfniß der politischen Verbindung nur schärfer hervorgerufen.

Das sind sehr wahre und sehr verständige Betrachtungen, die unser Particularist hier anstellt; man sollte denken, nun könnte es nicht mehr schwer sein, sich mit ihm zu verständigen. Er selber wirft, wie überwunden, die Frage auf: nicht wahr? dies Bild zeigt mit entschiedenster Deutlichkeit, daß für Deutschland keine andere Verfassung möglich sei, als die von Gagern und Radowitz angestrebte, von Bunsen angegebene: eine enge Verbindung zwischen Preußen und dem übrigen Deutschland und eine losere mit Oesterreich, mag man das Ding nun Erbkaiserthum, engern Bundesstaat, Unionsproject nennen oder wie man immer will? Allerdings, antworten wir ihm, führten uns jene Prämissen auf diese Schlußfolge; und wenn dem nicht so wäre, wenn hier mit einem Male die Spitze der Beweisführung sich in das Gegentheil wenden sollte, so sind wir mindestens auf einen tüchtigen Apparat von Gründen und dialektischen Meisterstücken gefaßt, die uns das Paradoxon klar machen können. Denn mit der Redensart — „wolle man das in einer Staats- und Bundesform bestimmt ausdrücken, so sei das blos mechanische Politik, bloßes Haften an der Oberfläche, das nicht befriedige, nur zerstöre" — mit dieser Redensart mögen sich Andere abspeisen lassen, wir wollen klare handgreifliche Gründe.

Der hannoversche Staatsmann ist damit bei der Hand. Einmal ist ihm die Verschiedenheit in Deutschland zu sehr natürlich begründet und zu sehr historisch entwickelt, als daß ein solcher Plan gelingen könnte. Verschiedenheit des Stammes und der natürlichen Verhältnisse zwischen Süddeutschland und Norddeutschland, Gegensatz von Protestantismus und Katholicismus, die einmal vorhandene Ausbildung so vieler einzelnen Staaten mit ihren unläugbaren Vortheilen für die locale Entwickelung — das seien die Hindernisse, die ihm in erster Linie in die Augen fallen. Seltsam freilich, daß gerade da, wo die „unläugbaren Vortheile" für die „locale Entwickelung" am schmerzlichsten vermißt werden würden, daß gerade in den Kleinstaaten die Sympathie für den Bundesstaat die lebhafteste und rührigste ist! Seltsam, daß man just dort die „historisch entwickelte Verschiedenheit" so wenig empfinden will, sondern vielmehr nur ein drückendes Gefühl der Misère hat, in die wir durch die historisch entwickelte Anarchie dynastischer Verschiedenheiten herabgekommen sind. Nicht minder auffallend, daß Preußen selbst diese Gegensätze von „Stämmen", von „Protestantismus", von „Katholicismus" und von „localen Entwickelungen" in ein Ganzes von noch viel strafferen Formen, als es der Bundesstaat sein soll, vereinigt und zu einem politischen Gebilde von Kraft und Beweglichkeit verschmolzen hat. Wir möchten unsererseits dem hannoverschen Staatsmann den Vorwurf eines „Haftens an der Oberfläche" zurückgeben, wenn er auf diese alltäglichsten Einwände des kleinstaatlichen Partikularismus solchen Nachdruck legt. Es liegt nicht und lag nie im Sinne des Bundesstaats, das vielfältig und mannigfach gegliederte Einzelleben der Stämme und Bekenntnisse zu durchkreuzen oder den berechtigten und ehrwürdigen Partikularismus der deutschen Natur in die eherne Form einer französischen Centralisationsmaschine hineinzuzwängen — wohl aber will er die zersplitterten Kräfte großen Zwecken nutzbar machen, die hundertfach im Kleinen unfruchtbar verkommen; wohl will er dem Dünkel der Kleinstaatsmännerei, der Kleinstaatsdiplomatie, dem Soldatenspiel u. s. w. unerbittlich zu Leibe, und den unnützen Apparat des Kleinkammerspektakels auf das beschränken, was man so nothwendig ins Haus braucht. Von diesen und ähnlichen Misèren sind alle Staaten, außer Oesterreich und Preußen, mehr oder minder ergriffen; bei den kleineren hat die Krankheit bereits ein solches Stadium erreicht, daß die Bevölkerung selber mit Widerwillen gegen diese künstlich aufgedunsene Unnatur erfüllt ist und den Augenblick ersehnt, wo sie den unnützen Apparat zu besserem Gebrauch abgeben kann. Geklagt darüber hat bis jetzt fast ohne Ausnahme nur die dynastische Prätension, und der Groll der kleinen Staatsmänner und Diplomaten, die durch ein Staatsleben von größeren Dimensionen „ins Wasser gelegt" würden; in der Bevölkerung, wo gerade diese Dinge das Ansehen der Monarchie am tiefsten herabgedrückt haben, hat man diese Güter um so geringer angeschlagen, je höher sie der Unverstand oben zu taxiren schien. Diese Sorgen, auf die der Verfasser des Sendschreibens einen so großen Nachdruck legt, würden höchstens dann Platz greifen können, wenn es sich darum handelte, einen stark centralisirten Staatsmechanismus herzustellen, während wir unsererseits eher die Befürchtung hegen, es möchte in dem Verfassungswerk, wie es dermalen vorliegt, selbst für das Bedürfniß der nothwendigen bundesstaatlichen Einheit zu wenig geschehen sein. Aber freilich, es ist die Taktik unseres Hannoveraners, das Schreckbild eines furchtbar drückenden Einheitsstaates vorzuspiegeln, von Preu-

stens „unbedinglem Uebergewicht" zu reden und am Ende gar noch zu prophezeien: „der mächtigere Staat müsse nothwendig alle Kräfte an sich ziehen, die abhängigen würden an geistiger und materieller Kraft verarmen müssen!" Solche Argumente sind freilich nur für sehr blödsichtige Augen berechnet und erinnern unwillkürlich an die entgegengesetzte Taktik einer andern Classe von Particularisten. Während der Vertreter der Stüve'schen Politik von dem unbedinglen Uebergewicht Preußens spricht, klagt das schwarzweiße Neoborussenthum über drohende nichtpreußische Majoritäten; und während das „Sendschreiben" die kleinen Staaten zu Gunsten Preußens verkümmern läßt, hat die Kreuzzeitung schon verschiedentlich bitter geklagt, daß nun die Monarchie Friedrichs des Großen von „süddeutschen Schwätzern und Schoppenstechern" regiert werden würde. Practica est multiplex, kann man auch von den Particularisten sagen.

Mit seinem innersten Grunde gegen den Bundesstaat rückt der hannöversche Staatsmann erst zuletzt heraus: es ist die tiefe und unversöhnliche Antipathie gegen Preußen. Es folgt eine beredte Invective gegen die jüngste Entwickelung und Geschichte Preußens; es wird die Büreaukratie und ihr schlimmer Einfluß in starken Zügen gezeichnet, es werden über das Aufgeben der Stein'schen Politik bittere Wahrheiten ausgesprochen; es werden aber namentlich diese begründeten Vorwürfe als Vehikel benützt, um gegen die preußischen Staatsmänner der Gegenwart von Manteuffel an bis zu Radowitz, Auerswald und Arnim den ganzen Groll hannöverscher Staatsweisheit herauszukehren. Wir haben diese Männer hier nicht zu vertreten: aber der Groll, den der Verfasser der Stüve'schen Politik gegen sie an den Tag legt, scheint uns um seiner Gründe willen für sie nur ehrenvoll zu sein. Daß die preußische Politik bis heute Stand gehalten hat, trotz der particularistischen Intrigue, das bringt den Verfasser des Sendschreibens ganz außer sich und er vergißt selbst die nothwendigste Zurückhaltung. Er spricht von einer „Farce" in Erfurt, wiederholt das alte Lied von der „Theilung Deutschlands", und wendet sich mit affectirtem Widerwillen von den „kläglichen Bemühungen" der preußischen Politik hinweg.

Der hannoversche Staatsman übersieht in seinem Grolle, daß es eine kläglichere Politik nicht gibt, als diejenige, die im Mai 1849, um Preußen von der Anerkennung des Frankfurter Werkes abzuhalten, mit ihm den Dreikönigsvertrag einging und sich denselben gewissenlos entzog, als Preußen mit der Durchführung Ernst machte. Diese Staatskunst, die im Mai 1849 aus Revolutionsängsten demüthig unterkroch und im Mai 1850 sich mit hochmüthiger Vergeßlichkeit auf den „Standpunkt vom 24. Februar" zurückbegibt — diese Staatskunst ist mehr als kläglich. Und wenn sie gar noch sich vermißt, den „geraden rechtlichen und ehrenhaften" Weg als den besten zu preisen, so hat man die Wahl, ob man sie mehr um ihrer ehernen Stirne willen anstaunen, oder wegen der Naivetät preisen soll, womit sie über ihr eigenes Verhalten den Stab bricht.

Deutschland.

*** **Frankfurt**, 3. Juni. Der Generallieutenant v. Peucker hat nun ebenfalls eine Gartenwohnung in Miethe genommen, woraus man auf eine längere Dauer seiner hiesigen Anwesenheit schließt. Die gestern gegen Abend nach Bornheim entsendeten Patrouillen hatten nur den Zweck, die auf den dasigen Tanzböden sich belustigenden Soldaten, zur Vermeidung von Excessen, in die Stadt und nach ihren Casernen zu dirigiren. Das auf nächsten Sonntag anberaumte Volksfest „ohne politische Tendenz" auf dem Neroberg bei Wiesbaden, soll an den Bedingungen gescheitert sein, welche die herzogl. nassauische Behörde zur Vermeidung von Zwischen- oder Nachwehen stellen zu müssen glaubte.

V. **Berlin**, 1. Juni. Wenngleich, wie ich schon neulich Ihnen schrieb, eine österreichische Note hier nicht eingetroffen ist, so sind doch auf anderm Wege bestimmte Andeutungen gegeben worden, daß Oesterreich, wenn Preußen nicht nachgebe, die Gewalt der Waffen anwenden würde. Die Antwort Preußens ist Ihnen bekannt — sie besteht in nachdrücklichen Rüstungen. Möglich, daß man in Oesterreich geglaubt hat, es genüge vom Kriege zu sprechen, um Preußen zum Aufgeben der deutsch-nationalen Einigungsidee, zum gehorsamen Unterordnen unter das kaiserliche Scepter zu bewegen, und daß man in Wien einlenkt, so wie man seines Irrthums gewahr wird. Wie dem aber auch sei, Preußen wird feststehen auf dem formell und materiell sichern Boden des deutschen Bundesrechts, desselben Rechtes, das man von großdeutscher und österreichischer Seite im Herzen verleugnet, während man es nach Art der Pharisäer stets auf den Lippen trägt.

Die Bundesversammlung, das von der Bundes- und Schlußacte mit der Gesammtsouveränetät Deutschlands bekleidete Organ hat beschlossen, daß die Bundesversammlung nicht mehr existire, und somit verstoßen Diejenigen gegen das Bundesrecht, welche ohne freie Zustimmung sämmtlicher in der Conföderation begriffenen Staaten die rechtliche Existenz der Bundesversammlung behaupten. Kommt es von der Behauptung zum materiellen Zwang, im höhnenden Widerspruch mit dem Geist und Buchstaben des Bundesvertrages von 1815, so wird Preußens Volk ebensowohl als seine Regierung in dem klaren und freudigen Bewußtsein, daß ihm nicht minder das nationale Interesse, als das unantastbare Bundesrecht zur Seite stehe, eine Befehdung beider mit allem Nachdruck zurückweisen.

♀ **Berlin**, 1. Juni. Die Regierung scheint mit der in mehreren Journalen geäußerten Ansicht, daß die deutsche Frage in Warschau entschieden werden dürfte, keineswegs einverstanden zu sein. Wie verlautet, wünscht sie, daß in dem Besuch des Prinzen zunächst ein Act der Höflichkeit gegen den Kaiser gesehen werde, der bei der verwandtschaftlichen Beziehung der beiden Fürsten ohne alle anderweitige Veranlassung erfolgt wäre. Sonst hätte der preußische Thronfolger noch die Aufgabe, den Einflüssen zu begegnen, die auf den Kaiser von gegnerischer Seite etwa geübt werden möchten. Die deutsche Frage könne aber nur in Deutschland entschieden werden.

In Preußen rüstet man sich, nicht um diese Frage mit dem Schwerte zu entscheiden, sondern um der Entscheidung durch das Schwert entgegenzutreten. Aus Wien sind vertrauliche Mittheilungen hiehergelangt, welche darauf deuten, daß Oesterreich wirklich daran denkt, der von ihm befolgten Politik, die auf Wiederherstellung der alten Zustände in Deutschland gerichtet ist, durch Waffengewalt Geltung zu verschaffen. Das preußische Ministerium hält sich für verpflichtet, sich vorzusehen, um seiner Zeit auf den Angriff oder auf die Drohung des Angriffs entsprechend antworten zu können. Es hofft übrigens, seine Rüstungen und sein ernstlich erklärter Entschluß, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, werden bewirken, daß das österreichische Cabinet sich besinnt, bevor es gegen Preußen Gewalt anwendet. Die preußische Regierung ist Oesterreich gegenüber mündig geworden und wenn sie auch noch nicht thut, was man von mancher Seite her erwartet, so wird sie sich doch in die alte secundäre Stellung unter keiner Bedingung zurückdrängen lassen.

Heute erzählte man sich, daß ein dem Verein der Maschinenbauer gehöriges Gartenlocal von Schutzmännern umstellt und Nachgrabungen nach angeblich verborgenen Pechkränzen veranstaltet worden seien. Die Neue Preußische Zeitung versichert in ihrem „Zuschauer", daß bereits 10 Pechkränze, wie sie die Artillerie zum Brandwerfen gebrauche, offenbar mit technischer Fertigkeit gearbeitet, entdeckt worden seien *).

†† **Berlin**, 1. Juni. Wie man sich denken kann, bilden die Rüstungen Preußens den Gegenstand fast aller Unterhaltungen; man knüpft daran die mannigfachsten Vermuthungen. Diejenige darunter welche annimmt, daß es trotz all' dem zu einem Verständniß mit Oesterreich kommen werde und müsse, wird nicht die irrigste sein. Auch die Börse theilt die Hoffnung auf eine friedliche Ausgleichung. Zwar hat gestern ein Rückgang der Course einzelner Actiengattungen stattgefunden und die Stimmung war gedrückt, allein darneben tröstet die Thatsache, daß die Nachfrage nach der $4\frac{1}{2}$ procentigen preußischen Anleihe eine dauernde ist. Vielleicht interessirt Ihre Leser die gelegentliche Mittheilung, daß jedes der in 9 Corps zerfallenden preußischen Armee, 1 Artillerieregiment mit 96 Kanonen hat, was also einen Effectivstand von 864 Kanonen ausmacht, ungerechnet die Festungsartillerie. Mit einem solchen Artilleriepark läßt sich schon etwas ausrichten. Der berühmte Missionair in China Dr. Gützlaff, predigte heute Abend unter großem Zulauf in der böhmischen Kirche; dann ward für die Bekehrung des östlichen Asiens gesammelt. Das wunderliche Weibsbild, das unter dem Namen „Preußens Mathilde" so un-

*) Die Const. Corresp. bestätigt die Auffindung von 10 Pechkränzen indem sie hinzufügt: Die Nachgrabungen werden fortgesetzt. Das Local ist polizeilich bewacht.

sinnige Dinge in der Vossischen Zeitung zum Besten gibt, hat im Frauen-Treubund den Antrag gestellt, eine Adresse an den König gleich den übrigen Landesadressen zu richten, man ist aber nicht darauf eingegangen, obwohl eine fertige Zuschrift voll origineller Wendungen von ihr erlassen ward.

* **Berlin**, 1. Juni. Fürstbischof v. Diepenbrock in Breslau ist zum provisorischen päpstlichen Delegaten für die katholische Seelsorge in der preußischen Armee ernannt worden. Seitens des Herrn Bischofs wurde der Kaplan Kraus zum Seelsorger für die Berliner Garnison erwählt und hierher gesandt. Es ist der Lith. Corr. auffallend, daß Kaplan Wanreczko, der bisher als Divisionsprediger gewirkt und bereits 11 Jahre als militärischer Seelsorger zur größten Zufriedenheit seiner weltlichen und geistlichen Obern (Hr. W. erhielt in Schleswig u. A. einen preußischen Orden) thätig gewesen ist, diesen Posten nicht auch fernerhin behält.

Der „Staatsanzeiger" gibt aus dem Militärwochenblatte eine königliche Ordre wieder, nach welcher verabschiedete Offiziere, die Uniform des Regiments in welchem sie zuletzt standen, unverändert in der Weise forttragen sollen, wie sie zur Zeit ihres Austritts vorgeschrieben war. Für die hohenzollernschen Fürstenthümer werden nach der Const. Corresp. zwei Landrathsämter gebildet, die 21 Mann starke Gensdarmerie aber wird unter ein gemeinschaftliches Commando in Gammertingen gestellt werden. Eine Verfügung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten verpflichtet die Gemeinderäthe, die eine Veränderung oder Veräußerung historischer Denkmäler oder wissenschaftlicher und Kunstsachen von besonderm Werthe beabsichtigen, jedesmal erst die Einwilligung des gedachten Ministeriums einzuholen.

Die Berathungen, welche in Betreff der gegen die Presse zu ergreifenden Maßregeln im Schoße des Staatsministerii schweben, sind der Schneiderschen Corresp. zufolge noch nicht beendet. So ist namentlich über Cautionsbestimmungen noch nichts entschieden. Es ist ein Gesetzentwurf von einem höhern mit der Preßpolizei seit Jahren vertrauten Beamten nebst einem ausführlichen Bericht, der auf Thatsachen fußt, bereits früher ausgearbeitet worden, wie denn überhaupt diese Frage schon seit Monaten Gegenstand ernstlicher Erwägung der Regierung war. Jener Entwurf liegt jetzt im Ministerium vor. Er legt das Hauptgewicht darauf, daß kein wegen politischer Vergehen Verurtheilter Redacteur, Verleger, Herausgeber oder Drucker einer Zeitschrift sein darf. In welcher Art und wie schnell mit einem derartigen Gesetz oder einer solchen Verordnung vorgegangen werden soll, darüber ist noch nichts festgesetzt. Ein Verbot der Arbeitervereine soll dagegen für die nächste Zeit in Aussicht stehen.

Ueber eine kürzliche Mittheilung mehrerer Berliner Blätter bemerkt die Lith. Corresp.: Vor einigen Tagen hatte sich das Gerücht von der Verhaftung zweier Männer in Potsdam verbreitet, und zugleich war bekannt geworden, der Polizeipräsident und der Untersuchungsrichter Schlötke hätten sich nach Potsdam begeben, um dort eine wichtige Vernehmung zu bewirken. Wie wir erfahren, beschränkte sich die Potsdamer Entdeckung auf ein gleichgiltiges Gespräch zweier Spaziergänger in den Gärten von Sanssouci, die von einer eben dort lustwandelnden Dame belauscht, mißverstanden und zur Anzeige gebracht worden waren. Das Ergebniß der erfolgten Vernehmung hat auf die Untersuchung nicht den entferntesten Einfluß.

Bei der am 28. Mai stattgefundenen Neuwahl eines Abgeordneten zur zweiten Kammer für den zweiten Wahlbezirk des Regierungsbezirks Münster ist an Stelle des Rittmeisters Schimmel der Domcapitular Ritter zu Breslau gewählt worden.

§§ **Dresden**, 31. Mai. Die erste Kammer hat gestern eine kurze Sitzung gehalten, aus welcher indeß nur einer kleinen Debatte Erwähnung zu thun ist, welche sich aus Anlaß einer Beschwerde des früheren Abgeordneten Bernhardt über seine Haft entspann. Der Vicepräsident Mammen knüpfte nämlich an diese Beschwerde den dringenden Wunsch, daß die Regierung endlich mit einer Amnestie vorgehen möge; keinenfalls aber könne er es für angemessen erachten, daß die Kammer, nachdem die Regierung ihren darauf bezüglichen allgemeinen Antrag in einer Weise abgelehnt, wie sie schwerlich je einer Volksvertretung geboten, sich noch mit der Befürwortung besonderer Gesuche befasse. Der Justizminister wies einfach darauf hin, daß bereits nahe an 2000 Begnadigungen ausgesprochen seien. Es ist das alte Thema der allgemeinen Amnestie, welches hier in Frage steht. Wir sind gewiß keine Bewunderer der sächsischen Regierung, aber diese allgemeinen Amnestien sind erfahrungsgemäß das sicherste Mittel, zur Wiederholung der bezüglichen Verbrechen anzustacheln.

Die zweite Kammer ist schon seit mehreren Tagen in geheimer Sitzung versammelt, und da selbst die Stenographen auf Verschwiegenheit vereidet sind, so dringt begreiflich über die Verhandlungen Nichts ins Publikum: bestimmt weiß man nur, daß über eine Anleihe und die Art und Weise ihrer Beschaffung berathen wird. Mit großer Wahrscheinlichkeit vermuthet man indeß, daß die Kammer, bevor sie den geforderten Credit bewilligt, beruhigende Erklärungen über die von der Regierung einzuhaltende Politik fordern wird. Der förmliche Rücktritt Sachsens vom Bündnisse des vorigen Jahres ist bekannt und wenn es sich außerdem bestätigt, daß das Ministerium bereits die Grundlage seiner deutschen Politik dahin ausgesprochen hat, daß eventuell an den Rechtsboden vor dem März 1848 wieder anzuknüpfen sei, so möchte die Kammer sich vielleicht veranlaßt sehen, die Creditbewilligung zu verweigern und es abzuwarten, ob die Regierung auch jene Bestimmung des alten Bundesrechts als noch zu Recht bestehend betrachtet, nach welcher die Ausgaben zur Erfüllung der Bundespflichten, d. h. der Pflichten gegen den durch die Bundesversammlung repräsentirten Bund von den Ständen unter keiner Bedingung verweigert werden dürfen. Das Gerücht will wissen, die Kammer habe einstweilen beschlossen, sich durch eine Deputation mit einer Vorstellung direct an den König zu wenden; die nächsten Tage müssen uns indeß Gewißheit geben, denn der Ausschußbericht über die Biedermannsche Interpellation stand heute bereits auf der Registrande und wird ohne Zweifel sofort auf die Tagesordnung gesetzt werden. Die zahlreichen Interpellationen sind übrigens in der heutigen Sitzung, der ersten, welche wieder öffentlich war, abermals vermehrt worden: der Abgeordnete Wigard hat die beiden Fragen gestellt, auf welche gesetzliche Bestimmungen sich das Ministerium bei den Ausweisungen der zum Concil versammelten Deutschkatholiken gestützt und ob es wahr sei, daß es auch in Köthen die Sprengung des Concils verlangt habe.

∀ **Dresden**, 1. Juni. Heute Morgen 10 Uhr erschien der Justizminister Zschinsky in der zweiten Kammer, welche, nachdem sie in den letzten Tagen vier geheime Sitzungen über eine von der Regierung projectirte Anleihe von angeblich 14 Millionen Thalern gehabt hatte, eben in der Berathung des Berggesetzes fortfahren wollte, und verlas folgendes königliche Decret:

„Se. königl. Maj. haben sich bewogen befunden, die dermalen versammelten Kammern des Königreichs nach §. 116 der Verfassungs-Urkunde und §. IX. des provisorischen Gesetzes vom 15. Nov. 1848, wie hiermit geschieht, aufzulösen. Dresden, 1. Juni 1850. Friedrich August. Zschinsky. v. Beust. Rabenhorst. v. Friesen. Behr."

Der Minister begab sich hierauf in die erste Kammer und verlas auch hier das Decret. Die Präsidenten beider Kammern schlossen ohne Verweilen die Sitzung, und forderten die Abgeordneten nur auf, bis zur Aufnahme des Protocolls im Saale zu verweilen. Die geforderte Bewilligung zur erwähnten Anleihe hatte die Kammer nicht unbedingt verweigert, wie ich so eben vernehme, sondern dieselbe zur nochmaligen Prüfung an ihren Finanzausschuß verwiesen.

Der König war vorgestern vom Weinberge in die Stadt gekommen, um in der katholischen Kirche der Frohnleichnamsprocession beizuwohnen. Gestern Abend war Ministerrath bei dem Könige, in welchem der Beschluß der Kammerauflösung gefaßt wurde. Heute Morgen, ehe dieselbe geschah, begab sich der König mit seiner ganzen Familie, auch der aus Jahnishausen zurückgekehrte Prinz Johann, nach Pillnitz, wo derselbe bis zum Spätherbst zu verweilen gedenkt.

† **Dresden**, 1. Juni. Die Kammern des Königreichs Sachsen sind aufgelöst. Der Grund dieser Maßregel wird im Decret wie gewöhnlich nicht angegeben; im Publicum spricht man davon, daß die verzögerte Bewilligung der Anleihe, die man einer Verweigerung gleichgeachtet habe, als Rechtfertigung dafür und als Waffe gegen die Kammern, der öffentlichen Meinung gegenüber, gelten solle. Ein anderer, vielleicht eben so entscheidender Grund, sich der Kammern rasch zu entledigen, möchte wohl für die Regierung darin gelegen haben, daß sie nun in ihrer deutschen Politik (lucus a non lucendo) sich vollständig von der Union losgesagt und auf Gnade und Ungnade an Oesterreich überliefert zu haben scheint. Das Nähere hierüber ist aus dem Ent-

wurf einer Vorstellung an den König zu ersehen, welcher noch im Augenblicke der Auflösung in den Kammern vertheilt worden ist, begleitet von einem ausführlichen Berichte des deutschen Ausschusses, der sich über die rechtliche, so wie über die politische Seite der Sache weiter verbreitet. Verfasser des Berichts und der Vorstellung ist Biedermann. Wie man aus dem Bericht ersieht, ist der Entwurf der Vorstellung „fast in allen Punkten mit Einstimmigkeit vom Ausschuß angenommen worden", was deshalb bemerkenswerth ist, weil der Ausschuß der Mehrzahl seiner Mitglieder nach aus Parteigängern der Rechten und des Centrums besteht, indem namentlich zur Zeit nur ein Mitglied der eigentlichen Linken darin zugezogen war, da das andere, Dieskau, sich schon länger auf Urlaub befand.

* Den im Obigen angezogenen Bericht des deutschen Ausschusses entnehmen wir einer außerordentlichen Beilage des neuen Dresdener Journals in Folgendem:

„Allerdurchlauchtigster! Ew. k. Majestät nahen in tiefer Bekümmerniß die beiden Kammern der Volksvertretung.

Ew. Majestät Regierung hat durch den Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten dem für Berathung der deutschen Verfassungsangelegenheit niedergesetzten Ausschuß der zweiten Kammer, auf dessen Anfrage wegen der Stellung Sachsens zu der von der Regierung Oesterreichs nach Frankfurt berufenen Versammlung, Folgendes als ihre Auffassung von dieser Versammlung erklären lassen: „Die Plenarversammlung zu Frankfurt sei berufen und berechtigt, ein neues Bundesorgan einzusetzen und eine Revision der Bundesverfassung vorzunehmen. Falls jedoch diese Berathung resultatlos bleiben sollte, könne allerdings der Bundesvertrag in seiner ganzen Ausdehnung wieder in's Leben treten. Man halte es aus politischen Gründen für bedenklich, diese Eventualität aufzugeben und es auszusprechen, daß sie staatsrechtlich unzulässig sei. Ob zu den Beschlüssen dieses dann wieder bestehenden Bundestages die Zustimmung der Stände nothwendig sei, darüber eine bestimmte Erklärung abzugeben, falle bedenklich."

Diese Erklärung hat die gerechtesten Besorgnisse in den Herzen der Volksvertreter erweckt; sie wird nicht verfehlen, auch in den weitesten Kreisen des Volkes den schmerzlichsten Eindruck hervorzurufen. Die Wiederherstellung des Bundestages — das wäre die Wiederherstellung jenes traurigen Zustandes politischer Rechtlosigkeit und Unterdrückung, der über 30 Jahre lang auf der deutschen Nation gelastet und sie endlich zu dem verzweiflungsvollen Ausbruche getrieben hat, unter dessen Folgen noch jetzt unser Vaterland leidet. Die Volksvertretung muß im Interesse der Monarchie nicht minder, als der gesetzlichen Freiheit, dringend wünschen, daß nicht zum zweiten Male das Vertrauen der Völker Deutschlands zu ihren Fürsten auf diese harte Probe gestellt, daß nicht Denen Recht gegeben werde, welche an der Begründung gesicherter Verfassungszustände in Deutschland unter der Form der Monarchie verzweifeln. Der Versuch einer Rückkehr zum alten Bundestage entbehrt jeder rechtlichen Grundlage und müßte daher das Rechtsgefühl des Volkes auf das Tiefste verletzen. Durch den Beschluß der Nationalversammlung vom 28. Juni 1848, welcher in Sachsen als Reichsgesetz verkündigt worden ist, ward die Auflösung des Bundestages verfügt; durch den Beschluß des Bundestags selbst vom 12. Juli 1848, zu welchem auch der sächsische Bundestagsgesandte im Namen seiner Regierung die Zustimmung erklärte, erfolgte diese Auflösung thatsächlich unter einer vollkommen rechtskräftigen, von keinem der Betheiligten angefochtenen Form. Die Centralgewalt, in deren Hände der Bundestag seine Befugnisse niederlegte, war nach der gesetzlichen Grundlage ihrer Entstehung, ihrer Wirksamkeit, dem Gesetz vom 28. Juni 1848, eine von jenem rein absoluten Fürstentage völlig verschiedene, constitutionelle Gewalt; sie konnte schon darum als eine rechtliche Fortsetzung des alten Bundestags nimmermehr gelten. Auch ist die Anerkennung der Centralgewalt in Sachsen nur nach vorgängigem Einvernehmen mit der Volksvertretung erfolgt, und zur Verkündigung der von der Centralgewalt erlassenen Gesetze ward ausdrücklich die Ermächtigung der Kammern eingeholt. Hiermit hat die Regierung Sachsens thatsächlich anerkannt, daß sie §. 89 der sächsischen Verfassungsurkunde, wonach Beschlüsse des Bundestages durch ihre bloße Verkündigung seitens des Königs, ohne ständische Zustimmung, Gesetzeskraft erlangten, mit dem Bundestage selbst als erloschen betrachte. Welcherlei Behörde daher auch immer gegenwärtig als Centralorgan für Deutschland aufgerichtet werden möchte, sie würde ihre Befugnisse weder durch rechtliche Fortpflanzung, noch durch Uebertragung von dem alten Bundestage herzuleiten vermögen; es wäre eine neue staatsrechtliche Schöpfung, auf welche keineswegs die Befugnisse jener früheren, rechtlich aufgehobenen, ohne Weiteres übergehen könnten. Zur Unterwerfung unter die Anordnungen einer solchen Behörde würde für die sächsische Regierung lediglich aus den alten Bundesverträgen weder die Verpflichtung, noch auch, gegenüber ihrer Volksvertretung, die Berechtigung gefolgert werden können. Denn jene Verträge, welchen damals, als den ältern, die Verfassung Sachsens, als das später Entstandene, sich anbequemen mußte, sind, so weit sie die Wirksamkeit des Bundestages betrafen, mit der rechtskräftigen Aufhebung dieses Letztern gleichfalls erloschen, und jeder neue Vertrag, der in diesem Betracht an die Stelle des erloschenen treten soll, bedarf, um für Sachsen verbindlich zu sein, wie alle Acte der Regierung, welche verfassungsmäßige Rechte des Volkes und der Volksvertretung berühren, der gesetzlichen Zustimmung dieser Letztern. Die Erklärung, welche im Namen der Staatsregierung der Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten abgegeben hat, läßt uns leider erkennen, daß Ew. Majestät verantwortliche Rathgeber diesen allein verfassungsmäßigen Standpunkt in der deutschen Verfassungsangelegenheit nicht überall streng festhalten, und die Befürchtung drängt sich uns auf, die Regierung Sachsens könne bei den Verhandlungen in Frankfurt Verbindlichkeiten eingehen, die, einmal eingegangen, dieselbe in die traurige Alternative versetzen würden, entweder zur Ausführung von Maßregeln, welche dort beschlossen würden, vielleicht gegen ihren eigenen Willen, mit Hintansetzung des ständischen Zustimmungsrechts und der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit der Minister, genöthigt zu sein, oder vertragsmäßig übernommenen Verpflichtungen untreu zu werden.

An Ew. königliche Majestät richten daher die beiden Kammern der Volksvertretung die ebenso dringende als vertrauensvolle Bitte: Ew. Majestät wolle den nach Frankfurt entsendeten Bevollmächtigten schleunigst dahin instruiren lassen: 1) daß derselbe jede Zustimmung der sächsischen Regierung zu solchen Acten versage, aus welchen unmittelbar oder mittelbar die rechtliche Möglichkeit einer Wiederherstellung des alten Bundestages und seiner Befugnisse gefolgert werden könnte; 2) daß er, falls dergleichen Acte dennoch, ohne Zustimmung Sachsens, durch die Mehrheit der übrigen vereinten Regierungen beschlossen werden sollten, im Namen der diesseitigen Regierung dagegen Verwahrung einlege, auch sodann jeder fernern Theilnahme an den Verhandlungen sich enthalte; 3) daß er auch zur Aufstellung irgend einer neuen Verfassung oder Aufrichtung irgend einer neuen Centralgewalt für Deutschland nicht anders, als unter ausdrücklichem Vorbehalt der Genehmigung der sächsischen Volksvertretung, die Zustimmung der Regierung erkläre.

Allerdurchlauchtigster! Mit sehnsuchtsvoller Erwartung sieht die Volksvertretung einer beruhigenden Zusicherung aus Ew. Majestät Munde in dieser so wichtigen Angelegenheit entgegen. Diese Beruhigung erscheint um so dringender in einem Augenblicke, wo von der Volksvertretung die Bewilligung bedeutender Geldmittel für Zwecke der Staatsverwaltung verlangt wird. Die Verpflichtung, welche die Verfassungsurkunde den Abgeordneten des Volks auferlegt, für Aufbringung des ordentlichen und außerordentlichen Staatsbedarfs zu sorgen, kann mit völlig ruhiger und gewissenhafter Ueberzeugung nur dann erfüllt werden, wenn die derselben gegenüberstehende und von ihr unzertrennliche Berechtigung der Volksvertretung, die Verwendung der bewilligten Gelder genau zu überwachen und überhaupt auf die Verwaltung und Gesetzgebung denjenigen Einfluß zu üben, der dem Volke sichere Gewähr gibt für eine seinen wahren Bedürfnissen entsprechende Gebahrung mit den Kräften und Mitteln des Landes, nicht durch eine gänzlich außerhalb der Verfassung stehende Macht, dergleichen der wiederhergestellte Bundestag sein würde, bedroht erscheint.

Allerdurchlauchtigster! Zeither schon hat sich die Volksvertretung in ihrem Gewissen gedrungen gefühlt, in wichtigen Fragen der innern Politik und Gesetzgebung dem von den gegenwärtigen Räthen der Krone verfolgten Regierungssysteme zu widersprechen, trotz des ernsten, wiederholt bethätigten Willens, in bedenklicher Zeit der Regierung die Unterstützung nicht zu versagen, welche das Wohl des Landes erheischt. Jetzt ist sie es Ew. Majestät, ist sie es dem Lande und sich selbst schuldig, frei und offen zu bekennen, daß sie zu ihrem tiefen Leid befürchten muß, dem festen Verharren des Ministeriums auf dem bezeichneten Standpunkte in der deutschen Frage gegenüber an der Grenze zu stehen, über welche hinaus ein aufrichtiges und segensreiches Zusammenwirken der gesetzgebenden Gewalten nicht mehr möglich erscheint. Sie vertraut aber, daß es der Weisheit und Fürsorge Ew. Majestät gelingen werde, dieses Unheil abzuwenden.

In tiefster Ehrerbietung verharren Ew. königlichen Majestät treuergebenste Kammern der Volksvertretung. Dresden, den 31. Mai 1850."

† **Kassel**, 2. Juni. In nächster Sitzung unserer Ständeversammlung wird die Finanzvorlage wegen Beschaffung von 760,000 Thlrn. zur Berathung kommen. Der Antrag des Budgetausschusses geht dem Vernehmen nach auf Verweisung, und es möchte wohl kaum zweifelhaft sein, daß die Versammlung demselben mit großer Majorität beitreten wird. Gegen den Abgeordneten Oetker in seiner Eigenschaft als verantwortlicher Herausgeber der N. uen Hess. Zeitung steht eine Anklage wegen Beleidigung der Staatsregierung oder wohl gar wegen Majestätsverletzung bevor.

§§ **Mainz**, 1. Juni. Die Verhandlungen vor den Assisen haben sich heute in stetem Wechsel in Rheinhessen und in Rheinbaiern bewegt und uns eine bunte Reihe von Ereignissen vorgeführt, die gleichwohl dem Berichterstatter nur einen sehr geringen Stoff zu bieten vermag. Zuvörderst wurden nochmals die Ereignisse in Worms zur Sprache gebracht. Es geht aus den Zeugenaussagen hervor, daß die Kämpfer für die Grundrechte es mit dem Postgeheimniß, vielleicht weil dessen Heilighaltung schon vor den Grundrechten gewährleistet war, nicht sehr genau nahmen: täglich erschienen Officiere auf dem Postbureau, um die Briefpakete einzusehen und nur der kräftigsten Verwendung des Bürgermeisters gelang es, ihre Erbrechung zu hindern. Man begnügte sich seitdem damit, die Adressen zu notiren und die „verdächtigen" Briefe zurücklegen zu lassen. Außerdem deponirten verschiedene Soldaten, welche dem Wormser Depot angehörten und von den einrückenden Freischaaren alsbald für gute Beute erklärt wurden. Man brachte sie nach Rheinbaiern, erklärte ihnen dort zu ihrem großen Erstaunen, daß sie „übergegangen" seien und beeidigte sie auf die Reichsverfassung. Das Interessanteste aber ist das in der heutigen Sitzung beigebrachte Protocoll der Stadtrathssitzung vom 9. Mai. Der Stadtrath hat in dieser Sitzung, auf Anlaß der bereits früher erwähnten Eingabe des Bürgerwehrcommandos, „in Erwägung, daß es eine heilige Pflicht der Gemeinde ist, für

die Angehörigen der in dem bevorstehenden heiligen Kampfe fallenden Bürger Sorge zu tragen", beschlossen, „daß den Angehörigen der resp. Bürgerwehrmänner in den fraglichen Fällen das Nöthige aus städtischen Mitteln verabreicht werden solle", und ein Rescript der Regierungscommission — das ist nicht das wenigst Merkwürdige — vom 18. Mai hat diesen Beschluß genehmigt. Und wiederum merkwürdig ist es, daß die beiden hier ausgehobenen Stellen desselben in der ursprünglich zu den Acten gekommenen Abschrift fehlen und daß im Originalprotokoll der „heilige Kampf" nachträglich gestrichen und in einen bloßen „Kampf" verwandelt worden ist.

Zahlreiche Zeugen sagten über den endlichen Rückzug nach Baden aus. Gewaltthätigkeiten gegen Personen sind dabei wenig geübt, nur ein Einnehmer in Herxheim ist, unter der doppelten Anschuldigung, daß er die bairische Fahne ausgesteckt und die Preußen herbeigerufen, in seinem eigenen Wohnzimmer „kriegsgerichtlich" für den Fall, daß die Preußen wirklich kommen sollten, zum Tode durch die Kugel verurtheilt; die Preußen kamen aber nicht, und so wurde der geängstete Mann, als am andern Morgen die Freischaaren abzogen, endlich entlassen. Der Rückzug war indeß eine fortgesetzte Reihe von Requisitionen. Pferde wurden requirirt und gewissenhaft taxirt, und da sie taxirt waren, brauchte man sie natürlich nicht zurückzuschicken; Lebensmittel aller Art wurden ebenfalls requirirt und ebenso gewissenhaft bezahlt, mit Anweisungen nemlich auf die provisorische Regierung; auch Mannschaft endlich wurde requirirt, und dieser Theil der Requisitionen kehrte immer vollständig und in größtmöglichster Eile zurück.

Schließlich mag einer Anzahl von Depeschen erwähnt werden, welche Schütz von Mannheim und Kaiserslautern aus an den „Bürger Minister" Brentano richtete, um über seine Mission für die Herbeiführung eines Schutz- und Trutzbündnisses zwischen Baden und der Pfalz zu berichten, welches in Karlsruhe von der Pfalz aus durch die Bürger D'Ester und Martiny angeregt war. „Im Ganzen — schreibt er am 17. Mai von Kaiserslautern aus — ist bis jetzt die revolutionäre Stellung der Pfalz nur eine halbe, ich möchte fast sagen spielende. Der Augenblick ist aber gekommen, in welchem die wahrhaft entschiedene Partei durch das Volk siegen muß und wird. Allerdings hört dann in der Pfalz die bis jetzt bestandene Einheit auf; aber es ist nothwendig und, wahrhaftig, ich möchte darin die Rettung der Revolution sehen." Er meldet weiter, daß in der Versammlung der Vertreter der Cantone das Schutz- und Trutzbündniß mit allgemeinem Jubel aufgenommen sei und fährt dann fort: „Hier wie in Baden will die Mehrheit des Volkes nur die Republik, will sie aber erst factisch erobern durch den organisirten Aufstand, um sie dann zu proclamiren. Offen wurde übrigens in der heutigen Versammlung, die doch unter der Stimmung des Volkes steht, ohne Widerspruch ausgesprochen, daß man nicht in der Anerkennung der Reichsverfassung das Ende der jetzigen Bewegung erblicken werde." Diese „Depeschen" werden der Vertheidigung sehr ungelegen kommen.

⊙ **Lübeck**, 30. Mai. Die bereits angegebenen Anträge des Senates wurden in den gestern und heute stattgehabten Versammlungen der Bürgerschaft erledigt, und meistens in der vom Senate beantragten Weise zum Beschluß erhoben. Zu erwähnen ist jedoch, daß die Bürgerschaft von der vorgeschlagenen außerordentlichen, zur Deckung der Zinsen für die neueste Staatsanleihe bestimmten Steuer nur den halben Betrag bewilligt hat, indem dies neben dem Reservefonds und dem muthmaßlichen Verwaltungsüberschuß des laufenden Jahres zur Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten genügen werde. Der Senat hat sich zwar mit dieser Abänderung einverstanden erklärt, jedoch es sich ausdrücklich vorbehalten, im September Anträge auf fernere Geldbewilligungen zu stellen, falls dies erforderlich werden sollte. Ein von der Bürgerschaft auf Amnestirung kriegsdienstpflichtiger Seeleute gestellter Antrag ist vom Senate seiner Halbheit und thatsächlichen Bedeutungslosigkeit halber mit Recht abgelehnt worden. Am nächsten Sonnabend tritt die Bürgerschaft wieder zusammen, um über elf in ihrer Mitte gestellte Anträge und Interpellationen zu berathen. Die Aussicht auf das baldige Zustandekommen der Büchener Eisenbahn, an welcher rüstig fortgearbeitet wird, hat auf die Hebung des Verkehrs und namentlich auch auf den Preis der Grundstücke bereits einen sehr wohlthätigen Einfluß geübt. Mit nicht geringerem Eifer werden die Flußarbeiten betrieben: die Verbreiterung der Trave am Burgthor ist großentheils hergestellt, und an einem größeren Durchstich in der Nähe der Herrenfähre sind unausgesetzt Hunderte von Arbeitern beschäftigt.

München, 1. Juni. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten wurden zuerst mehrere Vorträge erstattet über Verträge zwischen dem Zollverein und dem Königreiche Belgien bezüglich der Unterdrückung des Schleichhandels, über die Behandlung von Fabrikanten und Handlungsreisenden, die aus den Jahren 1846 und 1847 datiren, sodann über den Gesetzentwurf die Abänderung des Art. 4 des Ablösungsgesetzes, und endlich über die Bitte der Professoren des Conservatoriums um pragmatische Rechte. Hierauf ging die Kammer zu dem Hauptgegenstande der Berathung, den Anträgen der Linken auf Abänderung des Ablösungsgesetzes zu Gunsten der Pflichtigen über. Hermann stellt den Antrag, daß die Kammer sich für incompetent erklären solle, in die Sache einzugehen. Viele Hunderte von Processen sind wegen Unklarheit des Gesetzes in Schwebe, und doch will die Rechte nicht nur nichts am Gesetze selbst ändern, sondern nicht einmal den Gegenstand zur Discussion zulassen, um sich bei ihren Wählern nicht zu discreditiren. Doch erhält Hermann nicht die Mehrheit für seinen präjudiciellen Antrag, dagegen nimmt die Kammer den Antrag des zweiten Präsidenten an, daß sie sich für incompetent erkläre, die Initiative in diesen Anträgen zu ergreifen; sie sollen nur als Wünsche behandelt werden. Um dem Antragsteller Zeit zu geben, sie als solche zu formuliren, wird die Sitzung auf einige Stunden vertagt.

△ **Wien**, 29. Mai. Nachdem bisher jeder Versuch der Universität zur Gründung literarischer Vereine zurückgewiesen worden, soll nun das Ministerium selbst die Absicht haben, einen akademischen Leseverein zu gründen, in welchem 200 Zeitschriften aufgelegt werden und woran auch die höheren Classen der Gymnasien Theil nehmen dürfen.

Die Veröffentlichung aller im Jahre 1848 erschienenen Placate und Flugschriften, welche ein Beamter der Nordbahn zum Besten des Jellacicfonds veranstalten wollte, wird auf höhere Anordnung unterbleiben. Ueberhaupt ist diese interessante Sammlung nun für die Oeffentlichkeit verloren, da das Ministerium sie dem Besitzer derselben um 1600 fl. C.-M. abgekauft haben soll.

Die Statthalterei von Niederösterreich hat mit Zustimmung des Ministeriums das Gesuch des Hrn. v. Ehrenberg, eine Actien-Gesellschaft zum Ankaufe und zur Colonisirung von Ländereien in Ungarn gründen zu dürfen, genehmigt.

Im Ministerium des Innern versammelte sich heute das ganze Beamtenpersonal, um dem Minister Dr. Bach Glück zu wünschen zu der ihm von Sr. Maj. gewordenen Auszeichnung des Großkreuzes des Franz-Josephverdienstordens. Der Wortführer der Glückwünschenden, worunter sich auch Baron Gehringer befand, war der Sectionschef Baron Buol. Der Minister bat in seiner Antwortsrede alle Anwesenden um ihren Beistand bei dem noch immer im Werden begriffenen Neubau des Staates.

Schweiz.

** **Bern**, 31. Mai. Heute versammelten sich die beiden Sectionen des neuen großen Raths zur Besprechung über die zu treffenden Wahlen in den Regierungsrath. Die Conservativen verständigten sich über folgende acht Candidaten: 1) Altlandammann Blösch von Burgdorf, 2) Fischer von Reichenbach, Stadtberner Mitglied des eidgenössischen Nationalraths, 3) Straub, Altgerichtspräsident von Belp, 4) Altregierungsrath Dähler von Oppligen, 5) Notar und Rechtsagent Boivin aus dem Jura, 6) Commandant Fueter von Bern, Nationalrath, 7) Advokat Kohler aus dem Jura, 8) Neukomm von Langenthal, gewesener Director der Zuchtanstalten. Ueber den neunten und letzten Candidaten konnte man sich noch nicht definitiv vereinigen. Unter den Vorgeschlagenen befindet sich kein einziges Mitglied des abtretenden Regierungsraths, sie gehören vielmehr sämmtlich entschieden der gemäßigt conservativen Richtung an. Ueber die Candidaten der radikalen Partei verlautet nichts Bestimmtes, doch kann man mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß sie mit wenigen Ausnahmen für die Mitglieder der bisherigen Regierung stimmen wird. Die Zahl der conservativen Großräthe, welche an der Besprechung Theil nahmen, betrug 90—100, diejenige der radikalen Großräthe 70—80. Die ersten versammelten sich in der Capelle des Burgerspitals, die letztern im Sitzungssaale des Ständerathes. Mehrere Mitglieder werden übrigens erst heute Abend eintreffen. Die Regierung hat das Anerbieten des Gemeinderaths, eine Bürgerwache zu errichten, um während der Sitzungen des Großen Raths Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, „als überflüssig" abgelehnt, dagegen aber noch eine

Compagnie Artillerie und Cavallerie einberufen. Auch verlautet, sie habe von der Waadtländer Regierung zwei Bataillone requirirt gehabt, jedoch wieder abbestellt, weil der Bundesrath erklärt haben soll, er werde, falls weitere Truppen aufgeboten werden sollten, solche unter eidgenössisches Commando stellen. Wirklich ist Oberst Ziegler von Zürich nebst einigen andern eidgenössischen Stabsoffizieren in Bern eingetroffen, um eintretenden Falls sogleich das Commando übernehmen zu können. Der Gemeinderath seinerseits dann hat heute noch folgende Bekanntmachung erlassen: „Wir hegen den Wunsch, den jeder wohlgesinnte Berner theilen muß, daß die auf Morgen vollzählig einberufene neue Landesbehörde sich ungestört constituiren kann und bei ihrem Zusammentritt keinen äußeren und ungesetzlichen Einflüssen unterworfen sei. Dies kann jedoch nur dann erreicht werden, wenn in der Hauptstadt Ruhe und Mäßigung beobachtet und wenn aller Anlaß zu Streit und selbst das Zusammenströmen von Neugierigen, namentlich in den Umgebungen des Rathhauses, durchaus vermieden wird. Wir ermahnen daher die Bewohner der Stadt und des Stadtbezirks ruhig ihren gewohnten Geschäften nachzugehen und den Gang und das Ergebniß der stattfindenden Berathungen ohne Störung abzuwarten. Wir bitten namentlich die Hausväter, Vormünder und Meister, in dieser Beziehung die nöthige Aufsicht zu üben." Gleichwohl wird sich morgen eine große Menge Volkes in der Stadt einfinden. Ernste Störung der Ruhe ist jedoch keine vorauszusehen.

) **Bern**, 1. Juni. Die erste Sitzung des neuen Großen Rathes ist ohne die geringste Störung in größter Ruhe und Ordnung vorübergegangen. Es fanden drei Abstimmungen statt, in denen sich jedesmal 117 Conservative gegen 105 Radicale erhoben. Gegenstand dieser Abstimmungen war: die Wahl eines provisorischen Präsidenten, wozu der conservative Herr Oberst Straub bezeichnet wurde; ferner die Frage über Zulassung der Abgeordnete von Pruntrut, deren Wahl nach dem Antrage der Opposition cassirt wurde, endlich Niedersetzung einer Siebenercommission zur Prüfung der beanstandeten Wahlen, deren Bezeichnung auf Vorschlag der conservativen Majorität dem Präsidenten überlassen wurde. Dieser wählte dieselben aus beiden Parteien. Die Stadt ist vollkommen ruhig; Landleute waren fast keine da. Die Revue de Genève theilt das Ergebniß der Genfer Gemeindewahlen mit. Die conservative Partei ist völlig unterlegen, indem sie es nicht über 700 Stimmen von 3000 Stimmenden gebracht hat, und die ganze radicale Liste mit großer Mehrheit gewählt wurde. Die Landsgemeinde des Cantons Glarus bestätigte die bisherigen Ständeräthe Blumer u. Weber, nahm das Steuergesetz mit der einzigen Abänderung, daß Vermögen unter 1000 fl. steuerfrei bleiben, und den Gesetzentwurf über Errichtung von Vermächtnissen mit dem Beisatze an: daß Personen, die Leibeserben haben, 10 pCt. ihres Vermögens an fromme Stiftungen, Andere aber 20 pCt. an solche und 5 an Privaten vermachen dürfen. Ferner ward beschlossen, der Landrath habe Vorschläge über Abänderung des Verfassungsartikels zu bringen, nach welchem er die von ihm für unerheblich erklärten Gesetzvorschläge ohne Begutachtung vertagt und die Landsgemeinde nur auf besondern Anzug an ihn zurückweisen kann.

Großbritannien.

* **London**, 31. Mai. In der heutigen Unterhaussitzung beantragte Lord Ashley, daß die Königin in einer Adresse ersucht werde, eine Untersuchung darüber anstellen zu lassen, auf welche Weise, ohne Benachtheiligung des Publikums, dem Austragen der Briefe an Sonntagen ein Ende gemacht werden könne. Der Redner begründete seinen Antrag mit der Heiligkeit des Sonntags, Gesundheitsrücksichten u. s. w. und erwähnte, daß nicht weniger als 3820 Adressen mit 549,534 Unterschriften zu demselben Zweck eingekommen seien. Trotz des Widerstandes des Schatzkanzlers, der übrigens auch seinerseits den Wunsch aussprach, daß die Arbeit an Sonntagen bis auf ein Minimum verringert werde, wurde der Antrag mit 93 Stimmen gegen 68 angenommen. In derselben Sitzung bat Lord J. Russell um Erlaubniß und erhielt sie, eine Bill zur Formulirung des Eides, welchen Bekenner der jüdischen Religion beim Eintritt ins Parlament zu leisten haben würden, dem Hause vorzuschlagen.

Gestern wurde General Cabrera mit Miß Marianne Catharine Richards getraut, der Tochter und Erbin des verstorbenen Robert Vaughan Richards Esq.

Der Standard sagt: „Die Thatsachen ergeben, daß die seit einigen Wochen zwischen dem englischen und dem französischen Cabinet herrschende Spannung, wenn auch nicht gänzlich beseitigt, doch einer Ausgleichung so nahe ist, daß man sie als in freundschaftlicher Weise beigelegt betrachten kann." Die Post nennt das Gerücht von der Abberufung des russischen Gesandten eine „unverschämte" Erfindung, die nicht die geringste Begründung habe.

Frankreich.

* **Paris**, 1. Juni. Die gestern erfolgte Annahme des Wahlreformgesetzes durch die Nationalversammlung, die freilich erst gestern Abend gegen 9 Uhr durch die Abendjournale bekannt werden konnte, hat keinen sichtlichen Eindruck auf die Massen hervorgebracht. Die Boulevards und die Vorstädte hatten bis in die Nacht hinein den gewohnten Anblick und auch heute Morgen hat man, so viel bis jetzt verlautet, nirgends eine Spur von Aufregung bemerkt. Die Erlassung eines Manifestes durch die Montagne könnte diese Lage freilich ändern. Einstweilen ermahnen die Oppositionsblätter, namentlich die Presse und die République, das Volk zur größten Ruhe. Die Urtheile der Oppositionsblätter über das Wahlreformgesetz lassen sich in zwei Worten zusammenfassen: Verletzung der Verfassung ihrem Geiste und ihrem Wortlaute nach; Verletzung eines über der Verfassung stehenden unveräußerlichen Rechtes oder der Volkssouveränetät. Die conservativen Blätter sind sammt und sonders darin einig, daß das gestrige Votum ein mehr moralischer als materieller Sieg sei, der durch andere Maßregeln von mehr unmittelbarer Wirksamkeit vervollständigt werden müsse. Das Journal des Debats sagt: „Dies ist ein erster, ein großer Schritt in der Bahn, wobei, wie zu hoffen ist, Regierung und Majorität nicht stehen bleiben werden. Man kann verschiedener Ansicht sein über die Wirksamkeit des neuen Gesetzes, allein man kann die Wichtigkeit des neuen Votums und die Wirkung, die es auf die öffentliche Meinung ausüben muß, nicht verkennen. Wenn es kein materieller Sieg ist, so ist es ein moralischer Sieg, den die Ordnungspartei über die Partei der Unordnung davongetragen hat. In dieser Hinsicht ist das Votum des Wahlgesetzes der entscheidendste und merkwürdigste Act der legislativen Versammlung. Dasselbe schafft eine neue Lage für das Land; es klärt die Zukunft auf; es wird viel zur Wiederherstellung des Vertrauens und des öffentlichen Friedens beitragen."

Die conservative Partei kann mit einer Mehrheit von 192 Stimmen (433 gegen 241) höchlichst zufrieden sein. Ihrer Stimmen enthielten sich einige zwanzig Montagnards, die sich bei einem Votum, das ihrer Ansicht nach die Verfassung und die Rechte ihrer Auftraggeber vernichte, selbst nicht durch Abgabe ihrer Stimmzettel betheiligen wollten. Für das Gesetz haben gestimmt: sämmtliche Mitglieder des Vereins der Rue Richelieu (Orleanisten), die meisten Legitimisten, von Berryer und de Batimesnil mit fortgerissen, und zwei der besonderen Freunde des Präsidenten der Republik, Edgar Ney und Vieillard, sowie drei seiner Vettern: Anton Bonaparte, Louis Lucian Bonaparte und Lucian Murat. Dagegen haben gestimmt: die Montagnards, einige Legitimisten (de Larochejaquelin, Leo de Laborde u. a.), sämmtliche Mitglieder der constitutionellen Partei (u. a. Gustav de Beaumont, Birio, Cavaignac, Coquerel, Lamoricière, Lanjuinais, Mauguin u. s. w.); ferner von bekannteren Namen: Lamartine, Victor Hugo, Desmousseaux de Givré, von den besonderen Anhängern des Präsidenten der Republik Gavini und der General Montholon, sowie zwei seiner Vettern, Pierre Bonaparte und Napoleon Bonaparte.

Anfangs der heutigen Sitzung legte Hr. Leon Faucher, Ausschußberichterstatter für das Wahlreformgesetz, Rechenschaft über die gegen dasselbe eingegangenen Petitionen ab: „Das Petitionsrecht, sagte er, ist im Grundvertrag verbürgt. Allein ist dasselbe darum unbedingt? Muß es nicht denselben Regeln unterworfen sein, wie z. B. die Preßfreiheit? (Bewegung.) Die Petitionen müssen ehrerbietig und dürfen nicht Zufluchtsstätten für Insolenz, Widersetzlichkeit und Herausforderung sein. Die von der Versammlung uns zugewiesenen Petitionen enthalten die scandalösesten Dinge, die nicht unbestraft bleiben konnten. Was die Bittschriften um Annahme des Wahlreformgesetzes betrifft, so sind dieselben ganz regelmäßig zusammengebracht und abgefaßt worden. Sie rühren aus 15 Departements her und tragen 2518 Unterschriften. Die Petitionen gegen das Wahlreformgesetz sind anderer Art; durch die Journale hervorgerufen, in Wirthshäusern und an andern öffent-

lichen Orten eingetrieben, haben sie die Sprache jener nachgeahmt und tragen mannigfache Spuren ihres Ursprungs an sich. Die Gesammtzahl der Unterschriften beträgt 527,000. Allein hiervon müssen die falschen, abgezwungenen und abbetrogenen Unterschriften, unter denen sich die von Kindern beider Geschlechter u. s. w. und sogar die des Ministers des Innern, mehrerer Minister, Mitglieder der Nationalversammlung und des Ausschusses, u. a. mein eigener, befinden, abgerechnet werden. Wenn die falschen Unterschriften ermittelt sein werden, so wird ein weiterer Bericht über die Petitionen möglich sein. Einstweilen schlage ich der Versammlung vor, Petitionen mit 11,012 Unterschriften, die schon wegen ihres Inhaltes gerichtlich verfolgt sind, andere, die ohne Angabe des Druckers gedruckt, und zwei andere, die gesetzwidriger Weise von Gemeinderäthen abgefaßt worden sind, an die Minister der Justiz und des Innern zu verweisen und die übrigen Petitionen den Archiven zu übergeben." Leon Fauchers Antrag wird schließlich mit 429 gegen 220 Stimmen angenommen.

Die Polizei hat bei den Haussuchungen, die sie nach den in der Straße Michel le Comte vorgenommenen Verhaftungen angestellt hat, allerdings an mehreren Orten Vorräthe von Pulver und Kugeln, sowie Werkzeuge zur Pulverbereitung entdeckt. Die Untersuchung ist in vollem Gange. Die Existenz eines förmlichen Complotts ist noch nicht ermittelt.

Die Regierung hat durch telegraphische Depesche Nachricht vom Tode des Generals de Barral, in Folge einer bei einem Gefecht mit aufständischen Kabylen erhaltenen Brustwunde, empfangen. Der General war einer der ausgezeichnetsten Soldaten des afrikanischen Heeres.

Griechenland.

**Athen, 21. Mai. Noch haben die Kammerwahlen nicht begonnen und schon sind auf Hydra in Folge der desfallsigen Vorbereitungsbewegungen als kleines Vorspiel zwei Todtschläge vorgekommen. In Trikala bei Corinth wurden aus gleichem Anlaß d. h. wegen gewaltthätiger Einmischung in die Wahlgeschichten fünf Soldaten von den Bürgern niedergeschossen. Die sogenannten Grenztruppen durchziehen als entfesselte Räuberbanden alle Theile des unglücklichen Landes, zum Beweis, wie die Regierung das noch junge Verfassungswerk verstanden wissen will, dem Volke zum Hohn. Der Nomarch von Euböa und der Eparch von Lokris legten arglos als Ehrenmänner der obersten Staatsbehörde die Beweise vor, daß die vollziehenden Werkzeuge der Gewalt, königliche Soldaten, systematisch plündern, rauben, morden. Der Antrag auf Entlassung dieser beiden würdigen Beamten war die einzige Abhülfemaßregel. Der ganze Peloponnes ist unsicher gemacht; kein Mensch wagt sich aus den Städten heraus; gleich traurig, aber noch bedenklicher lautets von Rumelien her. An der Alemana-Brücke fielen fünf reguläre Soldaten im Kampf gegen eine überlegene Räuberhorde, einer wurde gefangen genommen, ein eben auf dem Marsch befindlicher und so zufällig herbeigekommener Gensdarmerieofficier verwundet und zwei Pferde erbeutet. Eine Truppe Bewaffneter, angeblich 70, überschritt die Grenze, verübte auf türkischem Boden alle Greuel und führte eine Frau als Gefangene mit sich fort. Diese Leute, welche die königliche Krone an ihren Fesin trugen, werden als Angehörige der irregulären Corps signalisirt. Die hohe Pforte hat hierauf von der griechischen Regierung Sicherstellung der Grenze verlangt, anderweitig mit Abbrechung des Verkehrs gedroht.

Der Finanzminister Balbis hat von Missolonghi aus abermals seine Entlassung eingegeben, aber als Antwort lediglich eine Urlaubsverlängerung erhalten. Inzwischen brachte sein interimistischer Stellvertreter, Herr Pontos, bei der Kammer das Jahresbudget für 1850 ein, wonach die Ausgaben auf 20,304,016 Drachmen die voraussichtlichen, übrigens zu hoch angesetzten, Einnahmen auf 16,834,811 Drachmen veranschlagt sind.

Der russische erste Gesandtschaftssecretär Bukarin ist mit der Ratification eines zwischen Rußland und Griechenland abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtstractats nach Petersburg abgereist.

Wie verlautet, ist der französische Gesandte, Hr. Thouvenel, von seinem hiesigen Posten abberufen, welche Nachricht sich an das Ihnen früher über denselben Gemeldete anreiht.

Zur Charakterisirung der rosenfarbenen Nachrichten in baierischen Blättern aus Griechenland möchte die Notiz von Interesse sein, daß der hiesige Correspondent der A. A. Z. der Leibarzt, Dr. Lindermayer, der der N. Münchner Z. der Beichtvater des Königs, Arneth, ist.

Handelsnachrichten.

Paris, 1. Juni. 3% Rente 57. 90. 5% Rente 93. 40. Nordbahn 443. 75. 3% Span. inländ. 33 3/8, 5/16, 1/4, 33 Compt. 5% Piemont. 86. 50.

Nach der Börse (4 Uhr) 5pCt. Rente 93. 35.

Madrid, 27. Mai. 5pCt. Schuld 12 11/16 G. 3pCt. ditto 32 3/16, 1/8 G.

Amsterdam, 1. Juni. 2 1/2 pCt. Integr. 56 1/4. 4pCt. Holländische 85 15/16. 5pCt. Ardoins 13 1/8. 3pCt. Span. inländ. 32 1/16. 4pCt. Ruff. bei Hope 86 3/4. 4pCt. Ruff. bei Stieglitz 85 7/8. 5pCt. Oesterr. Metall. 76. 2 1/2 pCt. Oesterr. Metall. 40 3/4.

Redigirt von Robert Heller.

Frankfurter Börse, den 3. Juni 1850.

	Staatspapiere u. Actien	Papier.	Geld
Oesterreich	Bankaction n. R.	1080	1075
	5% Metallig Obligationen	79 3/8	79 1/8
	4 1/2% ditto ditto v. 1849	69 3/8	69 1/8
	4% ditto ditto	61 1/2	61
	3% ditto ditto	46	45 1/2
	2 1/2% ditto ditto	42	41 3/4
	1% ditto ditto	15 3/8	15 1/8
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	94 1/4	93 3/4
	fl. 500 Loose von 1834	149	148 1/2
	4 1/2% Obligat. b. Bethmann	75 1/4	74 3/4
	4% ditto ditto	65 1/2	—
Russland	4% in Rbl. à fl. 2 b. Stieglitz	—	85 1/4
	4 1/2% in Lst. à fl. 12 b. Baring	95 1/2	95
Preussen	3 1/2% St. Schuldsch. à 105 kr.	86 3/4	86 1/4
	Prämienscheine	—	102 1/2
	Cöln Minden	94	93 1/2
Spanien	3% innere Schuld	32 5/16	32 3/16
Holland	2 1/2% Integrale	56 3/8	56 1/8
	4% Holländische	—	86 1/4
	3 1/2% Syndicate	—	87 1/4
Belgien	4 1/2% Oblig. in Frs. à 28 kr.	91	90 1/2
	2 1/2% ditto ditto „ 28 „	50 3/8	50 1/8
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	98 3/8	97 7/8
Bayern	3 1/2% Obligationen	83 1/2	83
	4% ditto	88 1/2	88
	4% ditto Grundrenten	89 3/4	89 1/4
	5% ditto	101 1/4	100 3/4
	Ludwigshafen-Bexbach	80 3/8	80 1/8
Hannover	3% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	105 1/2

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	82 3/8	81 7/8
	4 1/2% ditto ditto	96 3/4	96 1/4
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 24 kr.	85 3/8	85 1/8
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	85 1/2	85 3/8
	Loose bei Gebr. Bethmann	32 3/4	32 1/4
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	89	88 1/2
Polen	Lott. Anlehen à fl. 300	—	127
	4% ditto „ „ 500	80 3/8	80 1/8
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32 3/4	32 1/2
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	40 1/2	40 1/4
Grossherzogth. Hessen	3 1/2% Obligationen	83 1/2	83
	4% ditto	90	89 1/2
	4 1/2% ditto	96	95 1/2
	5% ditto	101 3/8	101 1/8
Baden	Lotterie Anlehen à fl. 50	74 3/4	74 1/2
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	26 3/8	26 1/8
	3 1/2% Obligationen von 1842	80 1/4	81 1/8
	5% ditto	100 3/8	100 1/8
	fl. 50 Loose von 1840	83	82 1/2
	fl. 35 ditto „ 1845	32 3/4	32
Nassau	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	83 7/8	83 1/8
	5% ditto ditto	103 1/2	102 3/4
	25 fl. Loose	24 3/8	24 1/8
Frankfurt	3 1/2% Obligationen von 1839	95 1/4	94 3/4
	3 1/2% ditto „ 1846	91 1/4	90 3/4
	3% ditto	—	80 3/8
	Taunusbahn-Actien o. D	288	286

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100	—
ditto „ 2 M.	99 3/8	—
Augsburg fl. 100 k. S.	120 1/8	119 7/8
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105 1/4
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	—	96 7/8
Hambg. MB. 100 k. S.	—	88 1/8
ditto „ 2 M.	—	87 3/8
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	120 3/8	—
ditto „ 3 M.	120 1/4	—
Lyon Frs. 200 k. S.	94 1/8	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	99 3/4
Paris Frs. 200 k. S.	94 1/2	—
Wien fl. 100 C. k. S.	—	100 1/8
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1 1/2

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer. Bankactien	632	—
Lud. Bexb. - Prior.-Oblig.	99 3/4	99 1/2
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff Actien	96	—
Deutsche-Phönix-Actien	—	99 1/2
Hamburger Loose in Thlr à 105 kr	47 1/2	—
10 fl. Vereins-Loose	7 1/4	7
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	119	118 1/2

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	33 1/2
ditto Preuss.	9	56 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	10	—
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	38
Engl. Sovereigns	12	5
Gold al Marco	367	—
Preuss. Thaler	1	43
5 Franken Thaler	2	22
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Bei ziemlich belebtem Verkehr zahlte man für die meisten Effecten höhere Course als gestern.

Abgang der Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.

I. 5 Uhr 25 Minuten Morgens.
II. 7 " — " "
III. 10 " 30 " "
IV. 3 " Nachmittags.
V. 6 " "
VI. 8 " 50 Minuten Abends *).

*) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.

I. 6 Uhr 30 Minuten Morgens.
II. 9 " 5 " "
III. 11 " 30 " "
IV. 3 " Nachmittags.
V. 6 " "
VI. 8½ " Abends.

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Uhr Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse. An Sonn- und Festtagen findet die letzte Abfahrt um 9 Uhr Abends statt.

Hanauer Bahn.

I. 7 Uhr Morgens.
II. 9 " "
III. 12½ " Mittags.
IV. 3 " Nachmittags.
V. 5 " "
VI. 7 " Abends.
VII. 8 " "

Offenbacher Bahn.

I. 6 Uhr 16 Minuten Morgens.
II. 7 " 10 " "
III. 8 " 50 " "
IV. 10 " 23 " "
V. 2 " Nachmittags.
VI. 3 " 10 Minuten Nachmittags.
VII. 6 " 10 " "
VIII. 8 " 10 " Abends.
IX. 9 " 40 " "

Von Sachsenhausen jedesmal 7 Minuten später; außerdem um 11 Uhr 20 Minuten Morgens, um 4 Uhr 10 Minuten Nachmittags und um 7 Uhr Abends.

Main-Weser-Bahn.

(Bis Friedberg.)

I. 6 Uhr 40 Minuten Morgens.
II. 10 Uhr 36 Minuten Morgens.
III. 3 Uhr Nachmittags.
IV. 6 Uhr 48 Minuten Abends.

Sodener Eisenbahn.

I. 6 Uhr 15 Minuten Morgens.
II. 9 " 25 " "
III. 11 " 15 " "
IV. 3 " 10 " Nachmittags.
V. 6 " 20 " "
VI. 8 " 10 " Abends.

Außerdem an Sonn- und Festtagen um 1½ Uhr Mittags.

Theater-Anzeige.

Dienstag den 4. Juni 1850.

Pfeffer-Rösel,

oder:

Die Frankfurter Messe im Jahr 1297.

Romantisches Schauspiel in fünf Abtheilungen.
Nach G. Döring's Novelle: „Sonnenberg" von Charlotte Birch-Pfeiffer:

814

Bitte.

Die Stadt Durlach ist am 29. Mai Nachmittags 2 Uhr von einem Brandunglück betroffen worden, welches mit reißender Schnelligkeit trotz rascher Hülfe fünf Wohnhäuser, gefüllte Scheunen, Stallungen und Nebengebäude ergriff und in Asche legte. Die Lage von siebzehn armen Familien ist wahrhaft erbarmungswürdig; nicht eine einzige war durch Versicherung ihrer beweglichen Habe geschützt. So sehr auch die wohlhabenden Mitbürger zu helfen sich bemühten, so konnte doch kaum dem dringenden Bedürfniß des Augenblicks genügt werden. Die Deutsche Zeitung entspricht einer an sie ergangenen Aufforderung, indem sie dieses Unglück zur öffentlichen Kenntniß bringt und sich bereit erklärt, in ihrer Expedition Beiträge zur Unterstützung der Beschädigten anzunehmen und an das Bürgermeisteramt in Durlach zu befördern.

Frankfurt, den 3. Juni 1850.

Edictalladung.

Die Gläubiger der verstorbenen Wittwe des Wilhelm Groos jun. dahier haben am 8. Januar vorigen Jahres mit den Vormündern der minderjährigen Kinder der Verstorbenen einen Vergleich abgeschlossen, nach welchem unter Ueberlassung eines Ausstandes an die genannten Vormünder, die übrige Masse unter die Gläubiger nach Verhältniß der Größe ihrer Forderungen vertheilt werden soll. Nachdem die bekannten Gläubiger diesem Vergleich theils ausdrücklich, theils stillschweigend beigetreten sind, werden etwaige unbekannte Gläubiger aufgefordert, ihre Rechtsansprüche an den fraglichen Nachlaß so gewiß im Termine

Mittwoch den 26. Juni d. J. Vorm. 8 Uhr

dahier an- und auszuführen, als gegenfalls die Masse ohne sie weiter zu berücksichtigen nach den Bestimmungen des Vergleichs vertheilt werden wird.

Homberg a. d. Ohm, den 17. Mai 1850.

Gr. Hess. Landgericht.

807—808 Klingelhöffer.

815—17

Bad Kreuznach.

In dem rebenbegrenzten Thale der **Nahe,** drei Stunden vom Rheine (Bingen) entfernt, da, wo dieser Fluss durch hohe Felsengebirge in eine freundliche Ebene hervertritt, entspringen die

Heilquellen von Kreuznach.

Die Mineral-Quellen von Kreuznach, deren Reichthum an heilkräftigen Bestandtheilen durch die tüchtigsten Chemiker festgestellt ist, zeichnen sich vor andern Soolquellen durch ihren Gehalt an **Jod- und Brom-Verbindungen** vortheilhaft aus. Sie unterscheiden sich auch noch ganz besonders vor allen übrigen Salzquellen dadurch, dass sie **gar keine schwefelsauren Salze** enthalten. — Dadurch, dass der in allen Soolen verbreitete Kalk hier nicht in der nachtheiligen Verbindung mit **Schwefelsäure,** sondern als **Chlorcalcium** vorhanden ist, eignet sich auch die hiesige einzig dastehende **Elisabeth-Quelle** vor allen andern zu Trinkkuren. — In ihr sind die Verbindungen von Chlor, Jod, Brom und Eisen in der wirksamsten Form und zwar so günstig vereint vorhanden, dass sie selbst von den zartesten durch langes Leiden geschwächten Magen nicht allein gut vertragen und leicht verdaut, sondern die Verdauungs-Organe durch ihren Gebrauch sogar gestärkt werden. — Der Gehalt an freier Kohlensäure ist gerade hinreichend, die Quelle schmackhaft zu machen, ohne damit den Nachtheil von an freier Kohlensäure reicheren Quellen zu verbinden, nemlich Andrang des Blutes nach dem Gehirne, dem Herzen und den Lungen zu veranlassen. —

Dieser herrlichen Trink-Quelle in Verbindung mit den Sool-Bädern, welche nach Anordnung des Arztes in jeder nöthigen Weise mit unserer weltberühmt gewordenen **Mutterlauge** verstärkt werden können, verdanken wir denn auch die alljährig in reicher Anzahl gemachten glücklichen Kuren. — Ihre grösste Wirksamkeit bewährten sie in allen **scrophulösen und tuberkulösen Krankheiten, in drüsigen, häutigen und fibrösen Anschwellungen, Verhärtungen und Geschwüren, in Krankheiten der Haut, welche auf Schärfe-Ablagerungen** beruhen, **in Störungen und Unordnungen des Kreislaufes,** und allen **Leiden der Lymph-Gefässe und ihrer Drüsen.** — Von höchster Bedeutung sind ihre Wirkungen in **Knochen-Scropheln mit Anschwellungen, Geschwürbildungen, Krümmungen, chronischen Entzündungen,** so wie bei **Griess- und Steinkrankheiten.**

Kreuznach hat seit 30 Jahren nur allein durch den **immer steigenden Ruf seiner Heil-Quellen** an ***schönen, guten und gesunden Wohnungen und Promenaden*** bedeutend gewonnen. Während andere Kur- und Bade-Orte durch die zur Schmach Deutschlands von ihren Regierungen geduldeten und unterstützten Hazard-Spiele mit dem Gelde und Blute ruinirter Menschen in eine erkünstelte Blüthe versetzt wurden, erhob sich Kreuznach **nur allein durch seine glücklichen Erfolge, durch seine grossartige Natur, sein mildes Clima,** zu einem der **ersten Kurorte Europa's.** —

Auch für die geistige Unterhaltung ist dem Fremden ein weites Feld eröffnet. — In den Räumen des Kurhauses befinden sich ein sehr reiches **Lese-Cabinet** mit politischen und belletristischen Journalen und Zeitschriften *deutscher, französischer, englischer* und *holländischer* Sprache, so wie hier und in der Stadt mehrere grosse **Leihbibliotheken** und eine sorgfältig assortirte **Musikalien-Leih-Anstalt.**

Ein gut besetztes Orchester spielt *täglich* des Morgens und Abends in der Nähe des Kochbrunnens, auch finden *Réunions, Bälle,* wie auch öfters *Concerte,* nicht selten von den bedeutendsten Künstlern veranstaltet, Statt.

Die Saison beginnt alljährlich am 15. Mai.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage)

Deutsche Zeitung.

№ 153. Frankfurt a. M., Sonntag 2. Juni **1850.**

---

1. Juni.

H. „Sehen Sie," so schließt unser hannoverscher Freund die gestern erwähnte Ausführung, „das ist der materielle Gehalt, den ich für Deutschlands Einheit fordere; und aus diesem materiellen Gehalte folgen meiner Meinung nach die Formen von selbst; vorausgesetzt, daß man überhaupt eine Verfassung für Deutschland machen will, d. h. für das Deutschland, wie es sich im Laufe von achtzehn Jahrhunderten gebildet hat."

Die Form, meint unser Particularist, gibt sich von selbst; es ist die Form, mit deren Restauration eben Hr. Legationsrath Detmold in Frankfurt beschäftigt ist. Der Inhalt? — nun der läßt sich nach den Ausführungen von gestern in ziemlich scharfen Umrissen erkennen. Man hebe die Preßpolizei, die Universitätsbeschränkungen, überhaupt das geistige Grenzsystem, wie es vor 1848 bestand, auf, gestatte nicht zu viel particulare Gesetzgebung, sondern strebe eine deutsche Rechtseinheit wenigstens an, man suche in Handel und Verkehr mehr Harmonie zu bringen, führe namentlich das Postwesen, den Straßen- und Eisenbahnbau, die Münzangelegenheiten in bessere Uebereinstimmung, stelle dann den Bundestag wieder her und Deutschland wird ohne Zweifel zufrieden und glücklich sein — „das Deutschland nämlich, wie es sich im Laufe von achtzehn Jahrhunderten gebildet hat". Nur, fügt unser Mann zur Beruhigung aller Feinde jeder Ueberstürzung hinzu — „nur verlange man nicht, daß das Alles über Nacht geschehe. Bühnenverwandlungen kann man in fünf Minuten machen; aber ein frischer grüner Wald wächst kaum in Jahrhunderten, wenn es überhaupt gelingt, ihn zu schaffen. Und solche Kinder sind wir doch wohl nicht, daß wir Decorationen oder Guckkastenwerk für Wirklichkeit halten sollten".

Das wäre also die Vorstellung, die der hannoversche Partikularismus von der deutschen Einheit hat; was darüber hinausgeht, sind „eitle Decorationen oder Guckkastenwerk". Wir müssen dabei freilich unsere Leser einen Augenblick daran erinnern, daß sich Hr. Stüve oder sein alter ego auf den Standpunkt „vom 24. Febr. 1848" zurückgestellt und von da aus rückwärts geschaut hat: und für dies Rückwärtsschauen in das Paradies des alten Bundestags enthalten seine Vorschläge wahrhaft kühne Gedanken. Den Männern des Bundestags, denen Hr. Stüve und sein kleiner Freund die Wege zu ebnen sucht, werden auch diese bescheidenen Vorschläge als erorbitante Aufgaben erscheinen; sie werden unter sich ehrlich eingestehen, daß eine Gesellschaft so vornehmer Diplomaten, wie der alte Bundestag war, bei den wichtigen gastronomischen Abhaltungen und den ausgedehnten Ferien, unmöglich Zeit haben konnte, solche Riesenarbeiten zu unternehmen, wie der hannoversche Particularismus sie ihm zumuthet. In der Nation, d. h. den 99 Hunderttheilen, die bei der Herstellung des Bundestags nicht interessirt sind, werden diese Früchte der Stüve'schen Rückschau eine noch kühlere Aufnahme finden. Möglich, daß man geraume Zeit vor dem Februar 1848, von dem aus unser Freund die Welt betrachtet, sich das als Abschlagszahlung hätte gefallen lassen; aber ganz gewiß, daß heutzutage auch der bescheidenste conservative Anspruch sich damit nicht mehr abfinden läßt.

Ja schon vor dem ominösen 24. Febr. 1848 war der Wunsch und das Bedürfniß der Nation über diese spärlichen Gewährungen weit hinausgegangen. Unser hannover'scher Freund täuscht sich, wenn er glaubt, nur der polizeilichen Chicane und Bedrückung, nur der Thatlosigkeit und dem Mangel jeder Fürsorge in Erfüllung der Bundesacte habe der alte Bundestag die Verachtung zu danken, die das einzige Außerordentliche an dieser heimgegangenen Behörde war — nein, schon vor dem 24. Febr. konnte ein scharf rückwärts schauender Blick viel andere, bedenklichere Regungen im deutschen Volksgeiste entdecken. Fast noch bitterer als die innere Schlechtigkeit empfand man die Schwäche und Achtungslosigkeit nach Außen; das schmerzliche Gefühl der politischen Ohnmacht des großen Ganzen, das unsere besten Kräfte verstimmt und verbittert, das die Kleinsten von innen heraus zu zerstören droht, das selbst in den wüsten Ausbrüchen unserer revolutionären Schilderhebungen als einziges begeisterndes Element herausspricht, dies war schon mächtig vorhanden vor der Revolution von 1848, dies hat sich 8 Jahre vorher einen Moment rüstig den Regierungen an die Seite gestellt und wie die alte Misere unabänderlich fortdauerte, sich mit allem Mißvergnügen, allem Zorn und aller radicalen Unversöhnlichkeit gegen die Regierungen gerichtet.

Die Stüve'sche Einheit hätte deßhalb vielleicht schon vor 1848 nicht mehr befriedigt; heute wird sie es in keinem Falle mehr. Denn es liegt in diesem ängstlichen Erhalten des Particularismus, in diesem Restauriren geächteter Formen, wofür uns die Aussicht auf eine allmälig anzubahnende Einheit in einzelnen materiellen Punkten entschädigen soll, es liegt darin eben zugleich die Forderung politischer Resignation: wir sollen als Staat und als Nation bleiben, was wir bisher gewesen sind, wir sollen uns bescheiden, in engeren Kreisen eine friedliche, stille Existenz zu führen, mit aller Kleinstaaterei und allem Kleinparticularismus; wir sollen uns mit dem Gedanken trösten, daß dies eben die Erbschaft eines Deutschlands ist, wie es nach Hrn. Stüve „sei 18 Jahrhunderten gewesen" sein soll. Aber dieses politische Stillleben kommt leider zu spät; wir können, wie die Dinge liegen, zwar vorübergehend in eine arge Abspannung gerathen, aber nie mehr in den politischen Quietismus zurückfallen, auf den der hannover'sche Particularismus seine Berechnungen baut.

Nicht nur jene vielseitige und mannichfaltige Freiheit im Einzelnen will die Nation sich erhalten sehen, sondern mehr noch die Macht, die diese Freiheit verbürgt, mehr noch die stetige und consequente Action, welche die Kräfte eines großen Volkes nach der Richtung fester, bestimmter Ziele hinlenkt. Das Bewußtsein ist nun einmal tief in die Nation eingedrungen, daß auch jene reiche und mannichfaltige Freiheit im Einzelnen keine Gewähr ihres ungestörten Bestandes hat, ohne die feste und harmonische Leitung des Ganzen; daß eben in dieser vielseitigen Mannichfaltigkeit auch eine Fülle von Kräften genährt und ausgebildet wird, die des Ausflusses und der Thätigkeit nach Außen bedürfen, wenn sie nicht in Thatlosigkeit verkommen und sich als gährender Krankheitsstoff in das Innere der Gesellschaft zurückwerfen wollen. Diese Vielfältigkeit und Verschiedenheit der Kräfte bedürfen eben um deswillen nur umsomehr der gemeinsamen Leitung und der einheitlichen Action. Jede große Krisis oder auch nur jede außergewöhnliche Gefahr rückt uns dies wieder mit aller Bestimmtheit vor die Augen: und die Erkenntniß dessen was noth thut, gibt sich dann in dem gemeinsamen Begehren kund, eben jene einheit-

liche und consequente Leitung geschaffen zu sehen. So war es 1815 und 1840, so auch 1848 — und dies Begehren wird mit jeder neuen Enttäuschung an intensiver Stärke wachsen und vielleicht schon in einer nächsten Krisis sich Bahn brechen um einen viel höhern Preis auf Kosten des Particularismus, als ihn die Einheitsmänner von Frankfurt und Erfurt jemals hatten gewähren wollen.

Eine gedeihliche und gesunde innere Entwickelung ist bei einem großen und begabten Volke ohne eine äußere Politik nicht möglich; das friedliche Walten im kleinen Kreise unhaltbar ohne den festen Mittelpunkt einer großen, consequenten Leitung des Ganzen; die particularistische Eigenthümlichkeit nicht lange zu behaupten, wenn nicht wenigstens für die Gesammtheit eine feste Form gegeben ist, deren politische Thätigkeit nicht von der Zufälligkeit eines vielköpfigen Regiments abhängt, sondern eine stetige und consequente Führung in ungestörtem Gange möglich macht. Diese Sätze mag unser hannoverischer Freund vielleicht als „Speculationen", als „Decorationen" oder als „Guckkastenwerk" betrachten — wir können ihn aber versichern, daß dieselbe eine bedenkliche populäre Verbreitung gewinnen, und daß seine deutsche Einheit kein Gegengift dagegen zu bieten vermag.

Die Dinge stehen so, daß wer die Erhaltung der monarchischen Mannichfaltigkeit im Kleinen will, verständiger Weise nur für die monarchische Einheit des Bundesstaates kämpfen kann; sie ist theils der Preis, um den man sich das andere gefallen läßt, theils die Abwehr der Schwäche, die von jener Vielfältigkeit die unvermeidliche Mitgift ist. Gestalten sich die Verhältnisse fürs Erste nach den Wünschen des hannoverschen Partikularismus, so ist der Ausgang kaum zweifelhaft. Jede neue Krisis von Außen findet uns so ohnmächtig und ungerüstet, so schwerfällig und unfähig zum Handeln wie bisher; die Niederlage und Schmach der Nation wird den ganzen Zorn rege machen, und die guten wie die schlechten Elemente werden sich fürs Erste zu einem Ziele verbinden. Die Monarchie wird dann entgelten müssen, was die Vielköpfigkeit verschuldet hat, und leicht wird sie im Ganzen wie im Einzelnen unterliegen, weil es im rechten Momente der Partikularismus nicht verstanden hat, sich selber ein Opfer zuzumuthen zur Bürgschaft für die Zukunft.

So sehen „die Bedürfnisse und Möglichkeiten" aus, wenn man sie aufmerksam in der Nähe betrachtet. Das sind die „Thatsachen", auf deren Boden man im Jahre 1850 sich zu stellen genöthigt ist. Das ist das „Nahe und Nächste", das aus allen Erfahrungen der letzten zwei Jahre herausspricht. Was uns der Stüve'sche Partikularismus bietet, ist von ganz unzureichender Dürftigkeit: selbst wenn man bedenkt, daß ein Staatsmann zu uns spricht, der um die Bedürfnisse der Gegenwart zu erkennen, erst für nöthig hielt, sich um zwei welthistorische Jahre zurückzuträumen, um „von da aus vorwärts und rückwärts" zu schauen!

Deutschland.

* **Hannover**, 29. Mai. Das Budget des Kriegsministeriums nimmt gegen 2 Millionen Thaler in folgenden Posten in Anspruch, nämlich 1) ordentlicher Beitrag zum Militäretat 1,588,866 Thlr.; 2) außerordentliche Verpflegungskosten der Truppen während der Exerzierzeit 16,000 Thlr.; 3) Infanterieservice 77,936 Thlr.; 4) für Cavallerieverpflegung, Service und Kriegerfuhren 280,000 Thlr.; 5) für die Militäraushebungscommissionen 12,000 Thlr.; 6) Zuschuß zur Etappenverpflegung fremder Truppen etwa 2000 Thlr.; 7) Unterstützungen und zur Hospitalcasse 5256 Thlr.; 8) Entschädigung für die Hospital- und Militärunterstützungscasse 6745 Thlr.; im Ganzen also 1,988,823 Thlr. Für einen Staat von dem Umfange und der Bevölkerung Hannovers in der That eine unverhältnißmäßig starke Ausgabe! Dennoch hatte der Finanzausschuß der zweiten Kammer keine Anträge auf Herabsetzung gestellt, was der Abg. Hr. Weinhagen in der gestrigen Sitzung derselben, die sich mit der fortgesetzten Budgetberathung beschäftigte, lebhaft bedauerte. Das Land, sagte er, hoffe schon seit Jahren, daß ihm eine Erleichterung seiner Kriegslast im Frieden zu Theil werde. Nach dem Berichte des Ausschusses aber scheine auch jetzt noch keine Aussicht vorhanden zu sein, daß diese Hoffnung erfüllt werde. Er werde daher in der zweiten Berathung einen Antrag stellen, und zwar dahin, daß eine bedeutende Summe von der Position gestrichen werde, so bedeutend, daß sie eine wirkliche Erleichterung, nicht blos eine Scheinerleichterung, wie sie in früheren Jahren durch einen unbedeutenden Absatz einmal vorgekommen, dem Lande gewähre. Es lasse sich das recht gut einrichten, ohne daß nachtheilige Folgen für das Heerwesen daraus entstehen würden. Sodann seien bei der zweiten Berathung auch noch einige ernste Erinnerungen zu wiederholen, einmal wegen Aufhebung des Cadettenhauses, ferner, daß die Cavallerie casernirt werde. Hr. Lang II. bemerkte, daß die Regierung auf den letzteren Punkt einzugehen bereit sei; die Sache liege einer Militärcommission vor. Hr. Weinhagen blieb nichtsdestoweniger auf dem Verlangen, daß sogleich geschehen müsse, was schon in voriger Sitzungsperiode als „baldthunlichst" bezeichnet worden sei. Hr. Ellissen bedauerte ebenfalls, daß der Finanzausschuß keinen Anlaß zu Ermäßigungsvorschlägen gefunden und kam auf seine Radicalcur des Staatshaushalts zurück. Zwei Siebentheile der gesammten Einnahmen verschlinge das Kriegswesen und wozu? Als unantastbar für die ständische Verweigerung stelle man den Militäretat hin und dies im Namen eines Bundes, der nicht mehr vorhanden sei. Gestern habe man hier freilich die bestimmte Behauptung der Fortexistenz desselben vernehmen können, dieselbe sei aber durch nichts, als ein sie begleitendes „quos ego" bewiesen worden, wogegen das Ministerium nicht vermocht habe, auf dringende Anfragen auch nur eine Antwort zu geben, wodurch sich darthue, daß die Regierung selbst von der Vollständigkeit der deutschen Anarchie überzeugt sei. Jeder Thaler, der unter solchen Verhältnissen bewilligt werde, werde für die Feinde der deutschen Einheit bewilligt und das Land müsse endlich von seiner Plage befreit werden. Herr Windhorst wollte nicht zugestehen, daß das Heer eine Landplage sei. Er hielt es einer besseren Bezeichnung werth. Herr Ellissen entgegnete, daß er nicht von dem Heere gesprochen, sondern von den Kosten, die es verursache. Der Ministerialvorstand Hr. Lehzen räumte ein: Könne man irgend eine Ausgabe eine Plage nennen, so sei allerdings der Militäretat eine Plage, und es sei „vielleicht" möglich, daß eine Verringerung derselben eintrete, nur könne es nicht auf dem Wege geschehen, wie die Vorredner meinten. Die gegenwärtig für das Militär aus der Landescasse zu leistenden Ausgaben beruhen auf Regulativen, die durch einseitige Beschlüsse der Stände nicht abgeändert werden könnten. Vielmehr könne es nur in Folge neuer Vereinbarungen zwischen Regierung und Ständen geschehen. Die Stände hätten deshalb die ihren Wünschen entsprechenden Anträge an die Regierung zu richten. Was das Cadettenhaus betreffe, so haben die Stände 1848 die Aufhebung desselben nicht unbedingt beantragt, sondern nur Erläuterungen verlangt. Im Uebrigen müsse er wünschen, daß die Anträge, welche dem Anscheine nach in ziemlicher Anzahl eingebracht werden sollten, nicht sämmtlich erst bei der letzten Berathung gestellt würden. Hr. Lang II. rechtfertigte den Ausschuß, daß er keine Anträge eingebracht habe. Diese könnten nur von Wirkung sein, wenn sie sich auf Abänderung des Regulativs richteten. Aber es sei bekannt, daß Frankreich ein Heer halte, wie nie seit den Kriegsjahren, daß an der andern Seite ein schlagfertiges russisches Heer stehe, daß in Deutschland an verschiedenen Orten Truppenzusammenziehungen stattfinden. Unter solchen Verhältnissen habe man Anträge auf Verringerung der Militärkraft nicht stellen mögen. Ob der Bund bestehe oder nicht, das sei hier nicht die Frage; darauf komme es an, daß wir unsere Wehrhaftigkeit erhalten. Freilich hoffe er, daß eine höhere Macht die Verhältnisse des Vaterlandes zu einem bessern Ziele leiten werde, als es die Regierungen bis jetzt — vermocht. G e w o l l t hätte er sagen sollen. Die HH. Grumbrecht und Groß erwiederten, daß die aufgestellte Ansicht über die Nothwendigkeit unserer Wehrhaftigkeit richtig sein würde, wenn Hannover eine Großmacht wäre. Dazu wolle man freilich unser Land bei diesem Punkte machen, wiewohl man bei anderer Gelegenheit stets entgegne, wir vermöchten nicht das Mindeste auszurichten. Hr. Detering erklärte, er werde bei der zweiten Berathung auf die Principien zurückkommen, nach denen die Militärverfassung zu gestalten. Die jetzigen seien despotisch. Hr. Ellissen beantragte ein Begleitschreiben, worin die Regierung ersucht werde, bei der traurigen Lage der Finanzen auf Ersparungen beim Militäretat dringend Bedacht zu nehmen. Groß beantragte, den Etat um 200,000 Thlr. zu verringern, zog aber den Antrag später wieder zurück. Auch Herr Schläger kündigte Anträge für die nächste Berathung an, worauf schließlich die geforderten Ansätze, die Hauptposition freilich unter Widerspruch

von 30 Stimmen (die Linke stimmte gegen alle Sätze) zugleich mit dem Elissen'schen Antrage angenommen wurden.

Der frühere Antrag der Kammern, die gefangenen Unteroffiziere zu amnestiren, hat, wie es scheint, keinen Erfolg gehabt. Hr. Weinhagen fragte bei Gelegenheit der obigen Berathung nach dem Schicksale dieses Antrags. Ministerialvorstand, Herr von Düring, erklärte, nur auf das Budget vorbereitet zu sein, versprach aber bei der Generaladjutantur Erkundigung einzuholen. Hinsichtlich des Jagdgesetzes ist die erste Kammer den abweichenden Beschlüssen der zweiten in den Hauptpunkten mit 27 gegen 25 Stimmen beigetreten. Doch bleiben immer noch Gegenstände zur Ausgleichung für einen gemeinsamen Ausschuß übrig, indem die Regierung das Rothwildpret nicht ausrotten will und die erste Kammer ihr darin mit 28 Stimmen (gegen 25) beitritt. Heute beendete die zweite Kammer ihre dritte Berathung über die Gerichtsverfassung.

§§ **Mainz**, 31. Mai. So vielfach interessant die letzten Sitzungen der Assisen waren, so leer und langweilig gestaltete sich die heutige, obgleich sie sich sehr in die Länge zog. Die Verhandlungen beschäftigten sich abermals mit den Ereignissen in Worms, wir können uns aber darauf beschränken, aus der Masse großentheils sehr unbedeutender Aussagen über zur Genüge Bekanntes Einzelnes herauszugreifen. Der erste Einmarsch der Freischaaren — „ich kenne, erklärte der Angeklagte Bertrand entrüstet, als einer der Zeugen von einem Einfall der Freischaaren sprach, keinen Einfall, sondern nur einen Einmarsch des Freicorps" — der erste Einmarsch der Freischaaren also scheint wirklich vorzugsweise in der Absicht erfolgt zu sein, das hessische 3. Regiment zu gewinnen. Eben hatten die letzten Züge desselben die fliegende Brücke über den Rhein passirt, als Löhr von der Flußseite, Blenker von der Landseite her eintrafen: „Das Regiment ist fort, das ist Verrath!" waren Löhr's erste Worte. Die zweite Expedition hatte angeblich den Zweck einer „Recognoscirung in größerem Maßstabe", sie ließ sich aber allmälig an wie eine bleibende Besitznahme, bis das Erscheinen der hessischen Truppen ihr ein Ende machte, und hier ereignete es sich, daß der Versuch gemacht wurde, die zurückgebliebenen Frauen der hessischen Officiere auf die Barrikaden zu schleppen, um sie zuerst den Kugeln der Soldaten entgegenzustellen. Von der komischen Parthie des politischen Drama's, der dritten Expedition, welche unter der Oberleitung der Frau Blenker stattfand, die über der Aufrechthaltung der Reichsverfassung nicht vergessen hatte, daß sie noch Wäsche in Worms zurückgelassen, ist noch gar keine Rede gewesen. Auch die Actenstücke übrigens, welche sonst in jeder Sitzung in fast erschreckender Fluth sich ergießen, flossen heute überaus spärlich. Erwähnt werden mag allenfalls nur, daß der „Sieger von Ludwigshafen", damals noch „Bürgerwehr-Oberst" Blenker, denn den stolzeren Titel eines „Obercommandanten sämmtlicher Truppenabtheilungen in und um Ludwigshafen" nahm er erst am folgenden Tage an, schon eine Stunde nach dem „Siege" Zeit fand, einen Bericht, nicht etwa an irgend eine militärische oder andere Behörde, aber an die — Redaktion der Mainzer Zeitung zu schreiben. Der Bericht, im Napoleonischen Lapidarstyl — „Eiligst die Nachricht, daß ich heute Abend 8 Uhr als Befehlshaber der hier vereinigten Wormser, Frankenthaler, Westhofer und Osthofer Bürgerwehr, die von baierischen Officieren durch Barrikaden vertheidigte Rheinschanze mit meinen Freiwilligen im Sturm, ohne einen Schuß zu thun, genommen habe, und diese Stellung bis auf Weiteres behaupten werde. 400 Mann baierische Truppen, die im Zuzuge begriffen waren, haben die Gewehre gestreckt, worauf ich sie die Verfassung beschwören ließ" — liegt bei den Akten.

= **Kiel**, 29. Mai. In den heutigen Zeitungen haben Sie die Nachricht gefunden, daß der Departementschef v. Harbou von der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten und des Cultusministeriums auf seinen Antrag entlassen ist. Das auswärtige Amt hat vorläufig bereits der bisherige Departementschef der Finanzen, Hr. Francke, übernommen; das Cultusministerium ist noch nicht wieder besetzt, wird aber wahrscheinlich dem von der Flensburger Landesverwaltung abgesetzten Probst Rehhoff aus Apenrade übertragen werden. Außerdem steht uns eine Veränderung im Justizministerium bevor, weil Hr. Rathgen, der dieser Abtheilung bisher vorstand, leider durch einen plötzlichen schweren Krankheitsanfall auf längere Zeit an jeder Geschäftsthätigkeit gehindert sein wird; über die Ersetzung dieses ausgezeichneten Mannes läßt sich augenblicklich noch nichts Bestimmtes sagen; man denkt vorzugsweise an den Appellationsrath Fontenay. Der Veränderung im Justizministerium, die nur durch die Krankheit des Hrn. Rathgen veranlaßt ist, liegt kein politisches Motiv zu Grunde; dagegen scheint der Abgang des Hrn. v. Harbou allerdings durch politischen Zwiespalt zwischen ihm und der Statthalterschaft veranlaßt zu sein. Die Natur desselben wird nur den Wenigen, welche mit der gegenwärtigen Lage der Verhandlungen genau vertraut sind, bekannt sein; indeß wird es nicht an einer Masse mehr oder minder begründeter Vermuthungen fehlen. Wir können nur so viel mit Bestimmtheit vorhersagen, daß dieser Wechsel der Personen nicht zugleich eine wesentliche Veränderung des bisher befolgten besonnenen und gemäßigten Systems in der Leitung unserer Politik zur Folge haben wird. Denn das System ist immer mehr durch die Personen der beiden Statthalter, als durch den Abtheilungsvorstand des Auswärtigen getragen worden. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß der Abgang des Herrn v. Harbou mehr durch persönliche als durch principielle Verschiedenheiten veranlaßt ist. Hr. v. Harbou ist übrigens ein Mann, dessen Fähigkeiten und patriotische Gesinnungen stets, auch bei seinen politischen Gegnern, Anerkennung gefunden haben.

Die Dänen gefallen sich inzwischen fortwährend in kriegerischen Kundgebungen. Kriegsschiffe zeigen sich bald hier, bald dort an unsern Küsten; gestern erhielten wir die Nachricht, daß selbst ein kleines dänisches Kriegsdampfschiff in die Schley eingelaufen sei, vermuthlich um zu recognosciren; denn es kehrte nach kurzem Aufenthalt zu einem größeren außerhalb der Schleymündung liegenden Kriegsschiffe, dem Vernehmen nach dem „Holger Danske" zurück. Die dänische Landmacht steht stark zusammengedrängt, theils an der jütischen Grenze und theils auf Alsen. Selbst die Garde ist am 26. Mai von Kopenhagen ausgerückt und mit absichtlichem Nachdruck wird es in den dänischen Blättern hervorgehoben, daß der König am letzten Freitag in der Friedrichsburger Schloßkirche das heilige Abendmahl genommen habe, um dadurch die Meinung zu erwecken, daß er selbst an der Spitze der Armee in's Feld ziehen werde. Wir können indeß, trotz des rücksichtslosen Uebermuths der Dänen, nicht glauben, daß dieselben ohne vorherige Kündigung des Waffenstillstandes und während noch schwedische und preußische Truppen in Schleswig stehen, einen Einfall in das Herzogthum machen und dadurch einen offenbaren Waffenstillstandsbruch begehen sollten. Auch hören wir aus zuverlässiger Quelle, daß noch in den letzten Tagen die dänische Regierung vom russischen Hofe in einer sehr bestimmten Weise vor einer Wiedereröffnung der Feindseligkeiten gewarnt worden ist. Jedoch lassen wir uns selbstverständlich dadurch nicht abhalten, überall vorsichtig und auf jeden Angriff gefaßt zu sein.

Uebrigens scheint die Friedenspartei in Dänemark, die bisher dem Geschrei der Hauptstadt gegenüber nur sehr schüchtern auftrat, grade durch diese kriegerischen Drohbewegungen ebenfalls zum Hervortreten veranlaßt zu sein. Der Pastor Schöler, ein Abgeordneter aus Jütland, hat auf dem dänischen Volksthing am Sonnabend eine Anrufung im Sinne des Friedens und der directen Verständigung mit unseren Vertrauensmännern angekündigt. Die Friedenspartei ist überhaupt am stärksten in Jütland; aber Jütland hat sich nie von dem Uebergewicht der Inseln losmachen können. Es ist möglich, wenn auch nicht wahrscheinlich, daß sich an diese Interpellation weitere Folgen knüpfen, welche vielleicht ein längeres Verbleiben unserer Vertrauensmänner in Kopenhagen veranlassen könnten.

* **Hamburg**, 29. Mai. Thatsächlich ist die constituirende Versammlung längst aufgelöst; aber der Senat gedenkt sie auch formell aufzulösen. Den darauf hinzielenden Senatsantrag hat das Sechzigercollegium bereits gut geheißen.

Belgien.

* **Brüssel**, 30. Juni. Der Senat hat das schon von der zweiten Kammer angenommene Gesetz über den mittlern Unterricht gestern mit 32 gegen 19 Stimmen gutgeheißen.

Großbritannien.

* **London**, 29. Mai. Morgen wird Lord John Russell eine Bill bezüglich des von den Juden zu leistenden Parlamentseids dem Unterhause vorlegen. Gestern hat das Oberhaus der Bill, wodurch die Scheidung des bekannten Lord Lincoln (von

der Peel'schen Partei) ausgesprochen wird, ihre Zustimmung ertheilt. Die Aussagen der abgehörten Zeugen haben bis zur Gewißheit herausgestellt, daß die Lady ein intimes Verhältniß mit dem Lord Walpole, Sohn des Grafen von Orford, unterhalten und, nachdem sie ihren Gatten verlassen, im Jahr 1848 mit ihrem Geliebten mehrere Länder Europas besucht hat.

Frankreich.

* **Paris**, 30. Mai. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung, in welcher, wie schon erwähnt, Artikel 4—7 des Wahlreformgesetzes angenommen wurden, kam auch ein von G. de Beaumont beantragter Zusatz zu dem bereits adoptirten dritten Artikel zur Berathung, wonach die Arbeiter auf dem Lande das Wahlrecht haben sollen, wenn sie auch nicht bei ihren Herren mehr wohnen, vorausgesetzt, daß sie drei Jahre bei demselben in Diensten waren. Diese kleine Milderung der durch Artikel 3 im allgemeinen Wahlrecht eingeführten Beschränkungen wäre beinahe durchgegangen. Da zwei Abstimmungsproben zweifelhaft blieben, mußte zuletzt zur namentlichen Abstimmung geschritten werden, welche für den Zusatz 246, dagegen nur 253 Stimmen ergab. Es ist überhaupt wahrzunehmen, daß in einem kleinen Theile der Mehrheit der Wunsch zu bestehen scheint, das neue Wahlreformgesetz möchte in einigen Punkten minder beschränkend ausgefallen sein. In diesem Sinne wurde auch gestern ein Amendement der HH. Chapeau, Favreau, G. d. Beaumont, Nettement, Raudot und Besin beantragt, welches von Letzterem in einer nicht sehr glücklichen Rede vertheidigt wurde, die den leidenschaftlichen Ausbruch, von dem wir bereits sprachen, zur Folge hatte. Hr. Besin sagte unter andern: „Die Besorgnisse vor einer Verletzung der Verfassung kommen diesmal von befreundeter Seite. Es ist uns schmerzlich, von der Mehrheit uns zu trennen, indem wir unser Amendement vorschlagen. Allein Gründe des Gewissens und der Politik zwingen uns dazu. Sie suchen einen moralischen Sieg durch dieses Gesetz? und wenn Sie ihn nicht erringen, wenn im Gegentheil die Opposition einen moralischen Sieg durch ihren friedfertigen Widerstand, durch ihre feste Ruhe davonträgt, was dann? So werden Sie den Sieg anderswo suchen und Sie werden sich allmälig dahin geführt sehen, wohin Sie selbst nicht wollen. (Sensation.) Ich erinnere Sie an die Taktik, die eine große Macht gegen den größten Kriegshelden der Neuzeit befolgte: sie schlug den Kampf aus, zog sich von Linie zu Linie zurück und lockte ihn zuletzt an den Ort, wo sie ihn haben wollte, um ihn zu Grunde zu richten." Der Redner empfing, wie sich denken läßt, beim Herunterkommen von der Tribüne die heftigsten Vorwürfe auf allen Bänken der Mehrheit. Der Minister Baroche, der zu antworten beabsichtigte, erklärte, nicht eher das Wort nehmen zu können, bis Besin den Sinn seiner Worte verdeutlicht habe, worauf Besin seine Anhänglichkeit an die Mehrheit betheuerte, ohne jedoch die auffälligen Stellen weiter zu erklären. Das Amendement wurde nach dieser ungeschickten Vertheidigung verworfen. In derselben Sitzung äußerte der Legitimist Larochejaquelin: „Ich würde meine ganze Vergangenheit verrathen, wenn ich nicht das allgemeine Stimmrecht vertheidigte, nachdem ich es mein ganzes Leben lang verlangt habe. Ich habe zwar die Verfassung nicht votirt und halte sie für ganz abscheulich (Bewegung in verschiedenem Sinne), allein ich unterwerfe mich ihr und respectire sie. Sie schließen in meinem Departement von 126,000 Wählern 68,000 aus, größtentheils von meinen braven Bauern, die mit uns gekämpft, die uns hierher geschickt haben und die wieder mit uns kämpfen würden, wenn eines Tages die Tollheit an Stelle der Vernunft regieren sollte! Ihr Gesetz vernichtet die Achtung vor dem Gesetz und da ich will, daß einst Jedermann das Gesetz achte, so stimme ich gegen das Gesetz!" Nach solchen Aeußerungen auf Seiten der Rechten selbst muß man um so mehr über die ungeheure Mehrheit erstaunen, mit welcher der dritte Artikel schließlich angenommen wurde.

* Nach einer telegraphischen Depesche des Frankfurter Journals ist am 1. Juni die Berathung des Wahlgesetzes beendigt. Das Ganze des Gesetzes wurde mit 433 gegen 241 Stimmen angenommen. Ungefähr 30 Mitglieder der Bergpartei enthielten sich der Abstimmung.

5pCt. Rente 92. 75. — 3pCt. 57. 50.

Die französische Presse ist die lügnerischste Presse von der Welt. Nachdem sie bereits den russischen Gesandten von London abberufen sein und die russisch-französisch-österreichischen Geschwader sich gegen die englische Flotte concentriren ließ, enthalten die heutigen ministeriellen Blätter die Mittheilung, daß die Verwickelung so gut wie gelöst sei. Man würde nämlich Griechenland die Wahl lassen, die Bedingungen des Hrn. Wyse oder das zwischen Palmerston und Hrn. Drouyn in London getroffene Abkommen anzunehmen, und es sei möglich, daß Griechenland sogar die von Hrn. Wyse gestellten Bedingungen vorziehen werde, da die von ihm geforderte Summe geringer sei als die in London festgesetzte.

Hr. v. Isturiz, künftiger spanischer Gesandter in London, ist auf seiner Reise dahin in Paris angekommen.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 31. Mai. Das neueste Büllelin von heute Morgen lautet: „Se. Majestät der König haben auch diese Nacht ohne Unterbrechung ruhig geschlafen. Die Reinigung der Wunde schreitet unter gleichzeitiger Abnahme der Härte und Geschwulst in erfreulicher Weise fort." Gestern Vormittag ist in größter Eile der Untersuchungsrichter für das Attentat mit dem Staatsanwalt und dem Polizeipräsidenten nach Potsdam abgegangen; ein unverbürgtes, aber von mehreren Seiten wiederholtes Gerücht, will von militärischen Mitschuldigen des Verbrechers wissen. Gegen den Oberbürgermeister Ziegler von Brandenburg, der bekanntlich gegen Caution seiner Haft entlassen wurde, ist vom Schwurgericht, weil er sich entfernt, ohne dem Gericht seinen Aufenthalt anzuzeigen, ein Steckbrief erlassen.

* **München**, 31. Mai. Der deutschkatholische Prediger Schell ist gegen Caution seiner Haft entlassen. In Zweibrücken haben die Chevaurlegers sehr liebenswürdig excedirt. Man hatte sich gestattet, einen Bürgerball zu geben und das Militär dazu nicht eingeladen. Ungefähr 100 tief beleidigte Soldaten erschienen alsbald im Balllokal; Gläser, Leuchter, Möbel und schließlich die Fenster wurden zum Fenster hinausgeworfen, die Ballgäste, darunter der Bürgermeister, einige Staatsprocuratoren und Richter, mußten theilweise denselben Weg suchen, Nichts fand Gnade vor den Augen der Krieger, als die verführerisch duftenden Spanferkel und Braten, welche die Küche zierten. Die Untersuchung ist eingeleitet.

* **Schweiz**. Der Gr. Rath von Freiburg hat den auf Grundlage der eidgenössischen Vermittelung vorgelegten Gesetzentwurf über die Contributionen am 30. Mai auch in zweiter Berathung mit 52 gegen 17 Stimmen angenommen und ist damit diese traurige Angelegenheit definitiv erledigt. Wegen des Aufstandes von 1818 ist außerdem der Beschluß gefaßt, daß die frühere Repartition einer Revision unterliegt und jedem Betroffenen der Recurs an den Richter freisteht.

* **Kopenhagen**, 29. Mai. Der Oberbefehlshaber, General v. Krogh, ist zur Armee abgereist.

Handelsnachrichten.

Berlin, 31. Mai. 3½pCt. Staatsch. 86. Bank-Antheile 95. Prämienscheine ——. Poln. Loose à fl.-500 ——. Poln. Loose à fl.-300 ——. Fr.-Wilhs.-Nordbahn 38⅝ bez. Cöln-Minden 93⅜ bez. Neue preußische Anleihe 97⅜ bez.

Antwerpen, 30. Mai. 4½pCt. Belg. 69 P. 2½pCt. Belg. 49⅜ P. 3pCt. Span. 31$^{11}/_{16}$ G.

London, 30. Mai. 3% Stocks 96⅛ à — 3% Span. — à — 5% Span. — à —. 4% Portug. 33 à —.

Redigirt von **Robert Heller**.

Theater-Anzeige.

Sonntag den 2. Juni 1850.

Letzte Gastdarstellung der Fräulein von Romani.

Don Juan.

Große Oper in zwei Abtheilungen. Musik von Mozart.

Donna Anna . . . Fräulein von Romani.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

№ 154. Beilage zur Deutschen Zeitung. 3. Juni 1850.

Uebersicht.

Deutschland. Berlin (Die Rüstungen. Die Stimmung für die Union. Haltung des Auslands. Der Zollvertrag mit Belgien. Heirathsgerücht. v. Patow. Preßmaßregeln. Die Volksvereine. Edg. Bauer. Frau Kinkel. Lucian Bonaparte). Hannover (Kammerverhandlungen). Kassel (Die Interpellation über den Stand der deutschen Frage). Karlsruhe (Ordensverleihungen). Mannheim (Inspektion. Die Garnison. Dankgottesdienst für die Rettung des Königs von Preußen). Stuttgart (Sitzung der Landesversammlung. Gemeinderath und Bürgerausschuß gegen den Protest der Standesherrn). München (Interpellationen. Haussteuer). Wien (Die ungarischen Angelegenheiten. Julius Cäsar im Burgtheater. Kirchliches. Die Kinder Kossuths).

Schweiz. Bern (Am Vorabend des 1. Juni. Aus Genf und Glarus).

Frankreich. Paris (Verhaftungen).

Handelsnachrichten.

Deutschland.

V. **Berlin**, 31. Mai. In großdeutschen und österreichischen Zeitungen findet man jetzt häufig Andeutungen von Separatverhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen. So wird namentlich behauptet, es sei von hier an Oesterreich eine freundliche, durchaus entgegenkommende Note erlassen werden. Von dieser Angabe ist, wie ich Sie auf das Bestimmteste versichern kann, nichts weiter begründet, als die bewußte Absicht, durch derartige Erdichtungen Mißtrauen gegen Preußen zu erwecken. Eine gleiche Absicht liegt der ausgesprengten Behauptung zu Grunde: der General v. Below sei in einer zweiten diplomatischen Mission nach Kopenhagen gegangen. Der Sachverhalt ist der, daß der genannte Officier sich zu seiner Division nach Königsberg begeben hat.

Was die Rüstungen anbelangt, so fühlt das Ministerium, wie neulich ein Mitglied desselben geäußert hat, sich dem Lande gegenüber verpflichtet von der durch die Kammern ertheilten Creditbewilligung zur Aufrechterhaltung des Rechtes und der Ehre Preußens Gebrauch zu machen. Mit gleicher Entschiedenheit hat sich vor Kurzem der König dahin ausgesprochen: daß er festen Schrittes auf dem eingeschlagenen Wege bis zum Ziele gehen werde, da er nun einmal sich überzeugt halte, daß dieser Weg der des Rechtes sei. Daß unter diesem Rechte das bestehende Bundesrecht verstanden werde, zeigt Ihnen auch die Rede des Königs bei Eröffnung des Fürstencongresses; man betrachtet es hier ausgesprochenermaßen als eine Ehrenpflicht Preußens, das Bundesrecht, sollte es von Oesterreich gewaltsam verletzt werden, mit allem Nachdruck wieder zur Geltung zu bringen. Das sichere Kennzeichen, daß die angeordneten Rüstungen nicht einem inneren, sondern einem äußeren Feinde gelten, ist der Ankauf von Pferden für die Mobilisirung von Artillerie, was außer für diejenigen Batterien, die im vergangenen Jahre nach Baden und Schleswig marschirten, seit undenklichen Zeiten nicht geschehen ist (selbst nicht im Jahre 1840). Bei den zum Theil doch sehr starken und weit verbreiteten Gährungen im Innern des Landes während der Jahre 1848 und 1849 hat man sich stets mit dem hinlänglich starken Friedensstand der Artillerie begnügt und lediglich die Infanterie durch sofortige Einberufung der Mannschaften verstärkt. Dessenungeachtet ist diesen Rüstungen nicht eine allzuhohe Bedeutung beizulegen, da die 288 Geschütze, auf welche sich vorläufig die Mobilisirung beschränkt, nur $^{4}/_{15}$ des kriegsmäßigen Standes der Feldartillerie ausmachen. Für die übrigen $^{11}/_{15}$ ist außer den für den Friedensstand nothwendigen Pferden und dem vollständigen Geschützmaterial nur die geübte Reserve- resp. Landwehrmannschaft vorhanden.

Daß der Kaiser von Rußland den Schwarzenbergischen Wünschen für ein bewaffnetes Einschreiten zu Gunsten der österreichisch-deutschen Politik nicht nachgeben werde, läßt sich aus der Freundlichkeit schließen, mit welcher der dem Prinzen von Preußen vorausgeeilte Major v. Manteuffel in Warschau empfangen worden ist. Der genannte Officier ist nämlich Ueberbringer einer Denkschrift, in welcher die Prätensionen Oesterreichs einer scharfen Kritik unterworfen und als im Widerspruch mit dem Bundesrecht stehend bezeichnet werden. Es treibt die Röthe der Scham und des Zornes in die Wangen, daß man in Wien, München und Stuttgart undeutsch genug gewesen ist eine deutsche Sache vor das Forum des Auslandes zu spielen. Da man indessen von jenen 3 Höfen aus sich so eifrig bemüht hat, gegen die deutschen Bestrebungen Preußens einen russischen Einspruch zu veranlassen, so kann nur der Unverstand Preußen einen Vorwurf daraus machen, daß es nicht unterläßt, seine diplomatischen Gegenschritte zu thun.

♀ **Berlin**, 31. Mai. Das Ergebniß des hiesigen Fürstencongresses wird neuerdings günstiger angesehen, als unmittelbar nach seinen Beschluß. Hat man doch die Gewißheit, daß die große Mehrzahl der Staaten fest an der Union und an Preußen halten werden! Unter Andern wird erzählt, der englische Gesandte, Graf v. Westmoreland, freue sich über die Beschlüsse des Congresses und halte sie für günstig. Das ist sicher und wird durch jede neue Nachricht bestätigt, daß der König entschlossen ist, den Ansprüchen Oesterreichs nicht im Geringsten zu weichen. Er soll auf den Weg der Union durch die Gewalt der Verhältnisse gedrängt worden sein; jetzt aber hält er es für eine Ehrensache Preußens, darauf auszuharren und auch vor den ernstesten Folgen nicht zurückzuschrecken.

Gegenwärtig steht Preußen mit Rußland im besten Vernehmen. Der Kaiser Nicolaus soll den Prinzen von Preußen selbst in freundlichster Weise nach Warschau eingeladen haben und wie die heutige Abendnummer der Reform meldet, hätte der Prinz bei seinem Schwager die herzlichste Aufnahme gefunden und würde seine Rückkehr erst später erfolgen, da er dem Kaiser bei der Inspection der in Polen aufgestellten Truppen zur Seite stehen soll. Würde die Besprechung in Warschau demohngeachtet ohne ein Ergebniß bleiben, so wäre allerdings ein europäischer Congreß zu fürchten, den Oesterreich fordert und zu dem auch Frankreich sich hinneigen soll. Möge die deutsche Sache vorher entschieden werden!

Der König der Belgier hat an den König von Preußen ein Schreiben gerichtet, worin er den Wunsch ausspricht, daß der bestehende Handelsvertrag fortdauern möge. Der Minister v. d. Heydt soll denselben gekündigt wünschen. Allerdings ist er viel günstiger für Belgien, als für Preußen, beziehentlich den Zollverein. Während das englische Eisen 10 Sgr. Eingangszoll zu entrichten hat, zahlt das belgische nur 5. Belgien hat dagegen dem Leingarn und dem Rheinwein Erleichterung gewährt. Allein jenes wird in Belgien selber hinreichend fabricirt und statt des Rheinweins wird französischer getrunken. Die deutschen Industriellen wünschen sehr, daß die Tarifperiode künftig statt 3 Jahre, wenigstens 6 dauern möge, damit größere Unternehmungen auf die angenommenen Sätze gegründet werden könnten.

Hier erzählt man sich, daß der Kaiser von Oesterreich mit der Prinzessin Amalie von Braganza, Tochter Don Pedros, sich vermählen werde. Hr. v. Patow soll sich dem König wieder genähert haben und dürfte vielleicht nach dem Abgang v. d. Heydt's Finanzminister werden.

†† **Berlin**, 31. Mai. Für morgen oder übermorgen werden die neuen Preßmaßregeln erwartet, da heute abermals in dieser Sache Beschlüsse in einer Ministerrathssitzung gefaßt worden sind. In der nächsten Zeit werden die Volksvereine und Handwerkerverbindungen bezüglich der Gemeinderathswahlen eine nach allen Bezirken organisirte Agitation beginnen. Edgar Bauer ist durch Edictalcitation vor das Criminalgericht zum 16. Septbr. d. J. geladen; er ist beschuldigt, bei dem Berliner Aufruhr vom 21. August 1848 (Tumult vor den Ministerhotels und unter den Linden) sich als Rädelsführer betheiligt zu haben.

* **Berlin**, 31. Mai. Die große, reiche und intelligente jüdische Gemeinde Berlins scheint in der Auflösung begriffen zu sein. Von den sämmtlichen beitragenden Mitgliedern derselben hatten sich am vergangenen Sonntag, der Voss. Ztg. nach, kaum 500 zur Wahl der Vertrauensmänner, welche die vom jüdischen Gemeindevorstande entworfenen Statuten prüfen sollen, eingefunden. Die übrigen fehlten aber nicht sowohl aus Indifferenz, als aus Renitenz.

Wie die Lith. Corresp. meldet, hat die Frau Kinkel Erleichterungen für ihren in Spandau gefangenen Gatten bei dem Justizminister Hrn. Simons nachgesucht, ist jedoch von diesem abschlägig beschieden worden, da die Gefängnißangelegenheiten aus-

schließlich dem Verwaltungsbereiche des Hrn. v. Manteuffel angehören.

Ein Neffe Napoleons, Lucian Jerome Bonaparte, ist heute hier eingetroffen und in Meinhardts Hotel unter den Linden abgestiegen. Derselbe ist ein Mann von etlichen 50 Jahren.

* **Hannover**, 30. Mai. Aus den heutigen Kammersitzungen ist zu berichten, daß die erste Kammer über die Ausgaben des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten berieth. Für Ruhegehalte an Lehrer sind 4000 Thaler in Anspruch genommen, ein Ansatz den Herr Tellkampf auf 7000 Thaler erhöht zu sehen wünscht, ohne daß ihm auch nur eine erhebliche Minderheit in diesem Verlangen beitritt. Die Ritteracademie in Lüneburg betreffend stellt Herr Rosenthal die einfache Frage: wie viel Schüler sie habe. Der Ministerialvorstand Herr Braun antwortet: gegenwärtig vier. Wenn aber ferner auch über andere Verhältnisse dieser Anstalt gefragt worden sei, so bemerke er, daß die Regierung die Absicht habe, sowohl die Academie als das Kloster Michaelis in Lüneburg aufzuheben. Zwar walteten getheilte Rechtsansichten ob über die Befugniß dazu, dennoch seien nur noch die Bedingungen der Aufhebung streitig. Sobald die Verhandlungen zu einem Ziele geführt hätten, würde die Angelegenheit vor die Stände gelangen. Für Volksschulen sind 37,526 Thaler gefordert. Wie es aber um die Dorfschullehrer in manchem Theile Hannovers steht, das ergibt sich aus den Aeußerungen Herrn Rosenthals, der der Schulen ohne Schulhaus, der Wanderschulen und der Reihetische gedenkt. Die geringste Lehrereinnahme, spricht er, sei mit 80 Thlr. festgesetzt; hierüber wolle er nichts sagen, so gern er es auch thäte. Aber im Falle eines Reihetisches sei die geringste Einnahme nur 30 Thlr.! Im Hoyaischen kenne er sogar einen Lehrer, der gar keine baare Einnahme habe, sondern rein auf Naturalien angewiesen sei. Der Präsident verspricht diesem und andern Rednern gegenüber die Vorlagen über die Verbesserung des Volksschulwesens demnächst auf die Tagesordnung zu bringen.

Ueber die Domänenfrage beschloß die zweite Kammer, um eine endliche Einigung mit der ersten herbeizuführen, eine „verstärkte Conferenz.“ Dann erledigte sie das Gesetz über die Gerichtsverfassung auch in Bezug auf die Gehalte der bei den Gerichten Angestellten.

* **Kassel**, 31. Mai. Die Regierung hat den Ständen die ausgedehntesten Mittheilungen über den Stand der deutschen Frage gemacht. Sie hat ihnen das aus den Zeitungen längst bekannte Schreiben des auswärtigen Ministeriums an die kurhessische Gesandtschaft in Berlin zur Verfügung gestellt, sowie das, ebenfalls aus den Zeitungen längst bekannte, Protocoll der Berliner Conferenzen. Außerdem aber das Protocoll des Verwaltungsraths, welches noch nicht ganz vollständig in den Zeitungen gestanden, dieses freilich mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß es nur auf einige Tage mitgetheilt werden könne, da man nur das einzige Exemplar besitze und es auf längere Zeit nicht zu entbehren im Stande sei. Der Abgeordnete Oetker erlaubte sich, diese Vorlagen für etwas mangelhaft zu erklären, da sie namentlich über die augenblickliche Lage der Frage gar nichts enthielten. Der Hr. Landtagscommissar bemerkte aber sehr geistreich, daß er zuvor wissen müsse, ob Auskunft über das Erfurter Verfassungswerk oder über welches sonst verlangt werde, und damit war die Sache zu Ende.

* **Karlsruhe**, 1. Juni. Der Großherzog hat, auf Anlaß seiner Anwesenheit in Berlin, eine Reihe von Orden vertheilt, darunter dem Ministerpräsidenten Grafen von Brandenburg den Hausorden der Treue, und dem Minister des Auswärtigen, Freiherrn von Schleinitz, das Großkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen.

☾ **Mannheim**, 1. Juni. Heute inspizirte der badische Kriegspräsident, Oberst v. Roggenbach, die hier stationirten badischen Truppen. Als früherer Reiteroffizier widmete er die meiste Zeit dem Dragonerregiment, dem er einen alsbaldigen Ausmarsch in Aussicht gestellt haben soll. Indessen verwendete er auch eine entsprechende Zeit auf die Infanterie, wo er sein besonderes Augenmerk der Bekleidung zuwendete. Welchen Einfluß ein guter, wohl anpassender Anzug auf das Ansehen, die Haltung, die Brauchbarkeit, die Willfährigkeit des einzelnen Mannes ausübt, braucht nicht erörtert zu werden. Es war dem letzten Kriegspräsidenten, der kurzen Zeit seiner Dienstführung wegen, nicht vergönnt, den Mangel früherer Zeit zu beseitigen, und so scheint es der allgemeinen Anerkennung werth, wenn der früher bestandene Grundsatz: „Der Mann soll sich dem Rock anpassen“ umgekehrt wird in denjenigen: „Der Rock soll dem Manne angepaßt werden!“ Schien auch jener Grundsatz gerechtfertigt durch die Oeconomie, so hat die Zeit gelehrt, daß es etwas Höheres gibt als die ängstliche Ersparnißsucht. Vernunftgemäße Bedürfnisse werden in aller Zukunft auch von sparsamen Kammern anerkannt werden. Jedenfalls dürfte von der neu organisirten badischen Armee Gedeihliches zu erwarten sein, wenn alle ihre Führer dem Geiste zu folgen wissen, der sich in der neuen militärischen Oberleitung kund gibt.

Gestern empfing die kürzlich direkt von Paris hierher zurückgekehrte verwittwete Großherzogin Stephanie, die hier ihre Residenz hat, sämmtliche hier garnisonirende preußische und badische Officiere. Heute verließ uns das bisher hier stationirt gewesene Bataillon des 28. preußischen Infanterieregiments, nachdem es zuvor vor Ihrer k. H. der Großherzogin defilirt hatte, und rückte dafür ein bisher in Karlsruhe gelegenes Bataillon des 30. Regimentes hier ein.

Auf Anordnung des in Baden commandirenden Generals v. Schreckenstein soll morgen in allen Kirchen ein Dankgottesdienst für die glückliche Errettung Sr. Majestät des Königs von Preußen abgehalten werden, woran sämmtliche preußische und badische Truppen Theil nehmen.

Als Ersatz für das von hier abmarschirende 3. badische Dragonerregiment hegen Manche die Hoffnung, späterhin das 1. Dragonerregiment unter dem Commando des Prinzen Friedrich, sofern es demselben thunlich erscheint, hier seine Residenz aufzuschlagen, in Garnison zu erhalten. Der zeitweise Aufenthalt dieses Prinzen, welcher als muthmaßlicher Thronerbe bezeichnet wird, hier, wäre allerdings von vielleicht sehr ersprießlichen Folgen für die Zukunft.

§§ **Stuttgart**, 1. Juni. Die Landesversammlung hat heute, nach den Stürmen der letzten Tage, eine verhältnißmäßig ruhige Sitzung gehalten und verhältnißmäßig unbedeutende Gegenstände, freilich mit einem unverhältnißmäßigen Aufwand von Beredsamkeit verhandelt. Im Beginn der Sitzung erschien Hr. v. Schlayer auf der Tribüne und schon erwartete man irgend eine wichtige Mittheilung; statt dessen verlas er einen Gesetzentwurf, der eine Reihe nicht sehr erheblicher Modificationen des Bürgerwehrgesetzes enthält und schickte sich eben an, ein ungeheures Actenbündel, einen Bericht über den gegenwärtigen Stand des Vollzugs des Bürgerwehrgesetzes, ebenfalls zu verlesen, als die gerechterweise erschreckte Versammlung noch zu rechter Zeit die Gefahr abwandte und das ungelesene Paket dem Verfassungsausschuß überwies. Ein königliches Rescript zeigte sodann an, daß der Cassationshof die Nichtigkeitsklage des Abg. Tritschler gegen das Verweisungserkenntniß verworfen habe und forderte die Versammlung auf, nachdem gegen den genannten Abgeordneten nunmehr eine Anklage auf Aufruhr und Majestätsbeleidigung vorliege, deshalb „das Verfassungungsmäßige zu beschließen.“ Der Verfassungsausschuß wird auch diesen Gegenstand zu erledigen haben. Jetzt erst nahmen die eigentlichen Verhandlungen ihren Anfang und zwar zunächst über die Verhaftung des Abgeordneten Ruoff von Heilbronn, welche, als die Landesversammlung seiner Zeit dieselbe für unzulässig erklärte, zu einem großen Notenwechsel zwischen dem Verfassungsausschuß und der Regierung, sowie zwischen der Landesversammlung und einzelnen Staatsbehörden Anlaß gegeben hat. Der Geheimrath bestritt der Landesversammlung einerseits die Befugniß, ihren eben erwähnten Beschluß dem Untersuchungsrichter unmittelbar zuzustellen, andererseits aber war er auch der Ansicht, daß der Versammlung über eine vor ihrem Zusammentreten erfolgte Verhaftung eines Mitgliedes gar keine Cognition zustehe, und der Criminalsenat des höchsten Gerichtshofes, des Obertribunals, hatte in beiden Fällen für den Geheimrath entschieden; der Ausschuß dagegen beharrte vor allen Dingen auf seiner Competenz auch für solche Verhaftungen und beantragte eventuell eine authentische Interpretation des einschlagenden Paragraphen der Verfassung; die Regierung wiederum lehnte, gestützt auf die Uebereinstimmung des höchsten Gerichtshofes, die Einleitung einer solchen Interpretation ab; und so war, namentlich nachdem der ganze Streit, weil der Abgeordnete Ruoff seitdem seiner Haft entlassen wurde, ein rein theoretischer geworden ist, dem Ausschusse zu seiner privaten Satisfaction Nichts übrig geblieben, als auf den Uebergang zur Tagesordnung, jedoch mit ausdrücklicher Gutheißung des von ihm eingehaltenen Verfahrens, anzutragen. In Verbindung mit dieser Angelegenheit steht aber ein weiterer Antrag des

Verfassungsausschusses, welcher auf Anlaß der an den zu sechswöchentlichem Festungsarrest verurtheilten Abgeordneten Seeger, bei Vermeidung sofortiger Verhaftung, gestellten Cautionsforderung es von der Versammlung ausgesprochen und diesen Ausspruch dem Justizministerium mitgetheilt wissen wollte, daß eine solche Forderung mit dem durch die Verfassung der Landesrepräsentation verbürgten Rechte nicht vereinbar sei. Hier dreht sich die Controverse um den Punkt, ob der angezogene Artikel der Verfassung nur die Untersuchungshaft oder auch die Strafhaft ausschließe. Zur Sache selbst wurde indeß wenig beigebracht. Reyscher und Römer sprachen einige Worte, welche das ganze in Frage stehende Privilegium der Abgeordneten aus der Verfassung getilgt wünschten, zum großen Aergerniß desjenigen Theils der Versammlung, welcher das Bollwerk dieses Privilegiums bereits mehrfach schätzen zu lernen Gelegenheit gehabt hat, der Justizminister ersuchte die Versammlung, wenn sie keine Cabinetsjustiz wolle, wenigstens auch keine Kammerjustiz einzuführen: damit war die Debatte zu Ende, und es braucht kaum bemerkt zu werden, daß die Versammlung schließlich für alle Anträge des Ausschusses entschied. Der Justizminister nahm diese Entscheidung sehr gleichmüthig hin und wird voraussichtlich in vorkommenden Fällen nicht die mindeste Notiz davon nehmen.

* **Stuttgart**, 1. Juni. Gemeinderath und Bürgerausschuß von Stuttgart haben es, auf Anlaß des Protestes der Standesherren, für „ihre Pflicht gehalten, den Gefühlen, die ein solches rechtlich und politisch völlig unzulässiges Unternehmen bei allen übrigen Classen der Bevölkerung im ganzen Lande erregen muß, Stimme und Ausdruck auch an ihrem Theil zu verleihen;" sie sprechen deshalb „mit besonderer Anerkennung der Erklärung eines Organs der hohen Staatsregierung, letzterer gegenüber, die volle Zuversicht aus: daß dieselbe in dieser Sache, mit beiden Parteien im Hause der Volksvertreter einig, diesem und jedem Unternehmen ähnlicher Art mit aller Entschiedenheit aller Orten entgegentreten werde."

München, 31. Mai. Hr. v. d. Pfordten hat in der heutigen Kammersitzung einige Interpellationen beantwortet. Schellhorn fragte, ob das Ministerium nicht gesonnen sei, für die Zukunft die Concurrenz nichtbaierischer Bauunternehmer bei der Veraccordirung der Eisenbahnbauten auszuschließen? Der Minister-Präsident erwiederte: die Zulassung auswärtiger Bauunternehmer beruhe auf einer Verordnung vom 20 Juni 1849, welche eine allgemeine Ermächtigung enthalte. Trotzdem hätten sich bisher nur sehr wenige Ausländer bei den Eisenbahnbauunternehmungen betheiligt und erst bei der neuerlichen Veraccordirung sei die Theilnahme derselben gestiegen, in dem Verhältnisse, daß auf 8 baierische Accordanten 3 Ausländer kämen. Sowohl das finanzielle Interesse des Staates, als der Umstand, daß eine so gehässige Maßregel, wie ein Verbot es wäre, Gegenmaßregeln auf anderer Seite hervorrufen würde, gestatte der Regierung nicht, die Concurrenz der Nichtbaiern auszuschließen. Hierauf interpellirt Kolb bezüglich einer von dem Obercommando in der Pfalz erlassenen Verfügung wegen Absingung des Heckerliedes, ferner wegen der gegen einen Wirth wegen Einladung zum Stanislausfeste von der Militärbehörde verfügten 14 tägigen Erwerbsentziehung und endlich wegen der Ausweisung mehrerer Personen aus Landau und Germersheim. Bezüglich der ersten Frage bemerkt Herr von der Pfordten, daß das Ministerium Kenntniß habe von einer Verfügung, welche die Kreisregierung auf Veranlassung des Militärcommandos an die Landcommissariate erlassen. Es wird in derselben vor dem wieder überhandnehmenden Unfuge der Absingung des Heckerliedes gewarnt und verfügt, es sei gegen die Gastwirthe, welche denselben dulden, mit Einstellung der Wirthschaft auf mindestens 8 Tage vorbehaltlich der Bestrafung der Excedenten zu verfahren. Was die zweite Frage betreffe, so sei allerdings einem Wirthe in Speier die Wirthschaft auf einige Tage geschlossen worden und die Veranlassung sei die angegebene gewesen, allein er müsse zur Aufklärung beifügen, daß bisher das Stanislausfest niemals in Speier gefeiert worden, der 8. Mai aber der Jahrestag gewesen, an welchem in Speier Barrikaden gegen die preußischen Bataillone errichtet wurden. Auch sei der betreffende Wirth beim Freischaarenzuge betheiligt gewesen. Bezüglich der Ausweisungen aus Landau und Germersheim, so stützten sich dieselben auf eine Verordnung von 1811. Dem Ministerium sei darüber nur Eine Beschwerde zugekommen von einem ehemaligen Schullehrer, der wegen verschiedener Vergehen aus dem Schuldienste entlassen, auf vieles Bitten wieder zugelassen, neuerdings aber wegen seines sträflichen Verhaltens definitiv abgesetzt worden sei. Er habe eine Wirthschaft gegründet, und der Festungscommandant habe denselben ausgewiesen, weil er diese zur Verführung von Soldaten benützt habe. Eine andere Interpellation Kolbs betreffe die Entlassung von fünf Stadträthen in Speier. Er bemerke hierzu, daß 12 Bürger von dort sich zum Regierungspräsidenten begeben hätten, um ihre Uebereinstimmung mit dieser Regierungshandlung auszusprechen und zugleich dafür zu danken. Eine Beschwerde dagegen sei noch nicht eingegangen. Im weitern Verlaufe der Sitzung wurde das Haussteuergesetz berathen und dasselbe in folgenden Artikeln angenommen: Artikel 1. Das Verhältniß der Steuersimplen, nach welchem die Erhebung der Miethsteuer zur Arealsteuer künftig stattzufinden hat, wird auf die Verhältnißzahl von 1 zu 3 festgestellt, so daß künftig auf ein jedes Simplum der Miethsteuer drei Simplen der Arealsteuer zu berechnen und zu erheben sind. Art. 2. Die geringste Ertragsfähigkeit eines der Miethsteuer unterworfenen Gebäudes wird statt der bisher zu Grund gelegten Ertragsfähigkeit von 5 fl. auf eine jährliche Ertragsfähigkeit von 9 fl. festgestellt, mithin das Simplum des geringst besteuerten Miethgebäudes auf 9 kr. normirt. Ein dritter Artikel, daß die für neu aufgeführte Gebäude bewilligten Steuerfreijahre aufgehoben werden sollen, wurde verworfen. Das ganze Gesetz wurde mit allen gegen vier Stimmen angenommen.

△ **Wien**, 28. Mai. Gestern war großer Cabinetsrath in Schönbrunn unter Vorsitz des Kaisers. Da auch Freiherr von Gehringer demselben beiwohnte, so ist anzunehmen, daß über die ungarischen Angelegenheiten berathen wurde. Dem durch die altconservative Partei verbreiteten Gerüchte, daß Baron Gehringer abberufen und die Herren v. Zsedenyi und Graf Szedschenyi zu hohen Stellen ausersehen wären, widerspricht heute ein halbofficieller Artikel des „Oesterr. Correspondenten" auf das Bestimmteste: „Die Regierung denkt eben so wenig an einen solchen Personenwechsel, sagt das genannte Blatt, als sie an einen Systemwechsel denkt. Wenn es einigen Blättern beliebt, das gewissenhafte Festhalten an den Bestimmungen der Reichsverfassung als eine veränderte Richtung der Regierungspolitik aufzufassen, so wollen wir sie in ihrer Anschauungsweise nicht beirren. Wenn sie aber daran die Hoffnung knüpfen, die Regierung werde in irgend einem Punkte, der das einheitliche Staatsprincip Oesterreichs wesentlich berührt, irgend eine Concession machen, so müssen wir einer solchen Selbsttäuschung wiederholt ernstlich entgegentreten."

Bei der gestrigen ersten Vorstellung von Shakespeare's Julius Cäsar im Burgtheater, machte sich wieder ein lebhaftes Interesse des Publikums für alle politischen Beziehungen bemerkbar, besonders während der drei ersten Acte, welche häufige Tiraden gegen Tyrannen, Druck 2c. enthalten. Die beiden letzten Acte, in welchen den Rächer selbst die Rache ereilt, ließen hingegen sichtlich kalt.

Mit Spannung erwartet man die Entschlüsse des Ministeriums über die Ansprüche der Bischöfe, daß der Religionsfonds als Eigenthum der katholischen Kirche erklärt und über dessen Verwaltung durch den Staat der Kirche in Zukunft förmlich Rechnung abgelegt werde. Namentlich wird von den Bischöfen Klage darüber geführt, daß dieses Vermögen seither in Staatsobligationen angelegt ist, „welche von ähnlichen oder noch ärgeren Schlägen als das Finanzpatent vom Jahre 1811 war, getroffen werden könnten", wie es in der Eingabe wörtlich heißt. Dies ist, beiläufig bemerkt, das Vertrauen der Kirche in die Weisheit der Regierung und ihre vielgerühmte Hingebung an den Staat. Möchte es bei Entscheidung dieser Frage nicht gehen, wie bei Erledigung der letzten kirchlichen Bestimmungen, zu deren Berathung nicht ohne Geschick der Moment gewählt wurde, wo drei Minister (die Minister des Kriegs, des Bergbaus und für Croatien) abwesend waren, während der vierte als Protestant erklärte, nicht mitstimmen zu wollen. Baron Kraus, der Finanzminister, welcher anerkannt einer der frömmsten Männer des Staates ist, stimmte aus Ueberzeugung und weil er ein guter Katholik, gegen die Bestimmungen, und er wurde von dem Minister der Justiz und dem des Innern, wie behauptet wird, unterstützt, aber der Vortrag des Cultusministers erhielt schließlich den Beifall des Ministerpräsidenten und die Sanction des Kaisers.

Die Kinder Kossuths reisten wegen Unwohlsein des einen erst am 26. von Pesth ab. Der Paß ihrer Tante Ruttkaj, welche sie

nebst ihrem Erzieher begleitet, lautet nur auf zwei Monate. Sämmtliche Kriegsgerichte in Ungarn haben die Weisung erhalten ihre Arbeiten zu beschleunigen, da sie aufgelöst werden sollen. An ihre Stelle tritt ein Centralkriegsgericht in Pesth. Die Bauern von Krelјevic in Kroatien, welche die herrschaftlichen Waldungen des Agramer Domkapitels lichteten, sind zu 30,000 fl. Entschädigung verurtheilt.

Schweiz.

⟩ **Bern**, 31. Mai. Wir stehen am Vorabend des verhängnißvollen 1. Juni, der über die nächste Zukunft des Bundescantons und durch ihn der Schweiz entscheiden wird. Die äußere Physiognomie der Hauptstadt verräth eine gewöhnliche Werktagsstimmung; sie ist scheinbar ganz ruhig, und die Bürger gehen wie sonst ihren Geschäften nach. Aber wo sich zwei Freunde begegnen, fragen sie einander mit besorgten Blicken: wie wirds gehen? Düstere Gerüchte gehen Land auf, Land ab und erfüllen die Brust des Vaterlandsfreundes mit großer Besorgniß. Wird die Opposition, wenn sie die Majorität hat, einen Regierungsrath blos aus ihrer Mitte wählen und alle Männer der herrschenden Partei beseitigen? Dann erhalten wir ein neues Klubregiment und der Keim zu einer Reihe erschütternder Kämpfe ist gelegt. Wird aber, was auch wirklich möglich ist, der Radicalismus Meister bleiben, — wie dann? Schwerlich bleibt es dann ruhig. Von allen Seiten vernimmt man, daß morgen das Landvolk zu Tausenden in die Stadt kommen und wenn es nöthig würde, seine Großräthe beschützen will. Ein conservatives Blatt sagt geradezu, die Wähler werden ihre Abgeordneten begleiten, „damit diese ruhig tagen können.“ Dasselbe Blatt wünscht, es möchte eine kirchliche Feier der Constituirung des Großen Rathes vorangehen, denn Gott allein gebühre die Ehre, „daß der Kampf so glücklich zu Ende geführt wurde“. Die Radikalen warnen mit aufgehobenem Arme vor diesen Provocationen. Aus verschiedenen Landestheilen ist die Regierung aufgefordert worden, mehr Truppen in die Stadt zu berufen; aber bis jetzt sind nur ein halbes Bataillon Infanterie und eine Compagnie Scharfschützen da und es scheint nicht, als ob mehr einberufen würden. Die radikalen Großräthe sind eben im äußeren Standesrathhause versammelt zu einer Vorberathung für morgen. Von der Opposition zirkulirt eine Regierungsliste in der Stadt mit folgenden Namen: Blösch als Präsident, Fischer von Reichenbach, Fellenberg, Funter, Hausen, Moschard, Carlin, Hutzli und Dähler. Ich halte diese Liste nicht für ächt und bezweifle auch, daß überhaupt etwas von den Wahlvorschlägen bekannt wird bis unmittelbar vor der Wahl, die aber morgen schwerlich getroffen wird. Die Revue de Genève theilt das Ergebniß der Genfer Gemeindewahlen mit. Die conservative Partei ist völlig unterlegen, indem sie es nicht über 700 Stimmen von 3000 Stimmenden gebracht hat, und die ganze radicale Liste mit großer Mehrheit gewählt wurde. Die Landsgemeinde des Cantons Glarus bestätigte die bisherigen Ständeräthe Blumer u. Weber, nahm das Steuergesetz mit der einzigen Abänderung, daß Vermögen unter 1000 fl. steuerfrei bleiben, und den Gesetzentwurf über Errichtung von Vermächtnissen mit dem Beisatze an: daß Personen, die Leibeserben haben, 10 pCt. ihres Vermögens an fromme Stiftungen, Andere aber 20 pCt. an solche und 5 an Privaten vermachen dürfen. Ferner ward beschlossen, der Landrath habe Vorschläge über Abänderung des Verfassungsartikels zu bringen, nach welchem er die von ihm für unerheblich erklärten Gesetzvorschläge ohne Begutachtung vertagt und die Landsgemeinde nur auf besondern Anzug an ihn zurückweisen kann.

Frankreich.

* **Paris**, 31. Mai. Außer der heute erfolgten Annahme des Wahlreformgesetzes beschäftigt sich das Publikum namentlich mit den Verhaftungen, die während der verflossenen Nacht stattfanden. Die Gazette des Tribunaux meldet hierüber: „Zahlreiche Verhaftungen haben in verflossener Nacht stattgefunden und zu Haussuchungen Veranlassung gegeben, zu denen mehrere Polizeicommissäre besondere Aufträge erhalten hatten. Abgeordnete der verschiedenen demokratischen Associationen, die sich seit einiger Zeit in gewissen Handwerken und Gewerben gebildet hatten, waren zwischen 9 und 10 Uhr Abends, 45 an der Zahl in der Rue Michel le Comte (Stadtviertel St. Martin) unter dem Vorsitz der Frau Jeanne Deroin, Lehrerin, versammelt, als ein Polizei-Commissär, begleitet von anderen Polizeibeamten und Agenten, mit einem Verhaftbefehl wegen unerlaubter Versammlung und Complottirens erschien und alle anwesende Personen verhaftete. Verschiedene Handwerker waren durch die Abgeordneten der Arbeiterassociationen vertreten. Tischler, Schneider, Köche, Maurer, Architekten, Drucker, Aerzte bis auf die Hebammen, Wäscherinnen und Nähterinnen. Die Präsidentin, Frau Deroin, ist schon länger durch ihre Reden in den Clubs und durch ihre Maueranschläge bekannt, worin sie für die Frauen politische Rechte, die Theilnahme an den Abstimmungen und selbst die Wählbarkeit zur Nationalversammlung verlangte, zu der sie im Mai 1848 persönlich als Candidatin auftrat. Bei den Haussuchungen, die gleichzeitig an allen Punkten stattfanden, damit man keine Zeit habe, aus den Wohnungen der Verhafteten etwas wegzubringen, sollen wichtige Actenstücke aufgefunden worden sein. Die Justiz hat die Untersuchung eingeleitet. Zahlreiche Zeugen sind bereits vorgeladen. Alle Angeklagten werden streng überwacht.“ Hieraus ist auch das falsche Gerücht von Entdeckung einer geheimen Pulverfabrik entstanden. Unter den Maßregeln, welche die Regierung nach dem definitiven Votum über die Wahlreform der Nationalversammlung vorschlagen wird, befindet sich auch ein Gesetz über die Reorganisation des Geschwornengerichts.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 1. Juni. Die neuesten Büllettins lauten: „31. Mai, Abends. Die Empfindlichkeit im Bereich des Schußkanals erscheint heute Abend etwas gesteigert. Uebrigens ist in dem Befinden Seiner Majestät des Königs keine Veränderung vorgegangen. 1. Juni Morgens. Se. Majestät der König haben in der vergangenen Nacht ruhig geschlafen. Die Empfindlichkeit der Umgebung des Wundkanals ist wieder vermindert, und die Reinigung des letzteren schreitet in naturgemäßer Weise fort.“ Seit gestern ist die deutsche Kokarde auch von den Hüten der Schutzmannschaft abgenommen. Auch aus Rücksichten der — Sparsamkeit?

* **Schleswig-Holstein**, 29. Mai. Die mehrbesprochene Proclamation des Königs an die Schleswig-Holsteinische Armee, welche man demnächst erwartet, wird, wie man hört, allen „Aufrührern“ Amnestie versprochen; nur die Mitglieder der Obergerichte, zwei Regierungsräthe und einige Offiziere werden davon ausgenommen sein.

Handelsnachrichten.

Frankfurt, 2. Juni. (Effecten-Societät) Oester. 5pC. Metalliques 78⅜ P. 78⅛ G. 4½ Met. 68⅝ P. 68⅛ G. 2½ ditto 42 P. 41⅞ G. Bankactien 1070 P. 1065 G. fl.-500-Loose 148 P. 147½ G. fl.-250-Loose 93⅝ P. 93⅛ G. Köln-Mindener-Eisenb.-Actien 94 P. 93½ G. Holland 2½ Integrale 56⅝ P. 56⅛ G. Belgien 4½ Oblig. 90⅞ P. 90⅝ G. 2½ ditto 50⅛ P. 50 G. Polnische fl.-300-Loose 126½ G. fl.-500 dto. 80⅝ P. 80⅛ G. Baiern Ludwigsh. Beebach 80½ P. 80. G. Würtemberg 3½ pCt. Oblig. 82¼ P. 81⅞ G. 4½ pCt. dto. 96½ P. 96 G. Sardinien 5 pCt. Oblig. bei Rothschild 83⅜ P. 81⅞ G. Loose bei Gebr. Bethmann 32½ P. 31⅞ G. F.-W.-Nordb. ohne Zinsen 40⅝ P. 40⅛ G. Kurhessen Thlr.-40-Loose —— P. —— G. Baden fl.-50-Loose 53 P. 52½ G. fl.-35-Loose dto. 32¼ P. 32 G. Gr. Hessen fl.-50-Loose 74½ P. 74⅜ G. fl.-25-Loose 26½ P. 26¼ G. Spanien 3 pCt. innere Schuld 32⅝ P. 32⅛ G. Taunusbahnactien 286 P. 284 G. Naff. 25-fl.-Loose 24½ P. 24¼ G. Bei lebhafter Nachfrage bewilligte man für die meisten Fondsgattungen höhere Preise als gestern.

Kassel, 1. Juni. Bei der heute dahier stattgehabten zehnten Serienverloosung der Thlr.-40-Loose sind nachstehende 20 Serien gezogen worden: 878, 1139, 2338, 2567, 3291, 3317, 3740, 4019, 4525, 4626, 5281, 5294, 5446, 5507, 5619, 5633, 5701, 6001, 6017, 6162.

Amsterdam, 31. Mai. 2½ pCt. Integr. 56$^{1}/_{16}$. 4pCt. Holländische 85$^{15}/_{16}$. 5pCt. Ardoins 13$^{1}/_{16}$. 3pCt. Span. inländ. 32. 4pCt. Ruff. bei Hope ——. 4pCt. Ruff. bei Stieglitz 85¾. 5pCt. Oesterr. Metall. 76. 2½ pCt. Oesterr. Metall. 40⅝.

Antwerpen, 31. Mai. 4½ pCt. Belg. 89⅝ G. 2½ pCt. Belg. 50 G. 3pCt. Span. 32¼ G.

Berlin, 1. Juni. 3½ pCt. Staatssch. 85⅞. Bank-Antheile 95. Prämienscheine ——. Poln. Loose à fl.-500 ——. Poln. Loose à fl.-300 ——. Fr.-Wlhs.-Nordbahn 35⅝ bez. Cöln-Minden 93½ bez. Neue preußische Anleihe 97⅝ bez.

Paris, 31. Mai. 3% Rente 57. 50. 5% Rente 92 75. Nordbahn 443 75. 3% Span. inländ. 32 ½ à ¾ Compt. 5% Piemont. 86.

Nach der Börse (4 Uhr) 5pCt. Rente 92. 90 auf 15. Juni.

Wien, 31. Mai. 5pCt. Metalliq. 93¼. 4½ pCt. Metalliq. 81⅞. 2½ pCt. Metall. ——. Bankactien 1065. fl.-500-Loose p. St. ——. fl.-250-Loose p. St. 273¾. Nordbahn ——.

Wechsel auf Frankfurt 3 M. 119⅛ P. London 3 M. 12. 2. P.

Goldagio 26 pCt.

London, 31. Mai. 3% Stocks 96¼ à — 3% Span. 37⅞ à — 5% Span. 17⅞ à —. 4% Portug. — à —.

Redigirt von **Robert Heller**.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 155. Frankfurt a. M., Dienstag 4. Juni **1850.**

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt (Militärexcesse. Uniformirung der Stadtwehr). Berlin (Ein leichter Gichtanfall des Königs. Zahlstätten für preußische Staatsschuldscheine. Verhaftungen). Breslau (Fürst Schwarzenberg). Leipzig (Die Kammerauflösung). Alsfeld (Versammlungen der deutschen Partei). Meiningen Empfangsfeierlichkeiten für den Erbprinzen). Hamburg (Die Fahrt der British Queen). Stuttgart (Die deutsche Frage in der Landesversammlung. Vertagung. Ministeranklage). München (Kammersitzung). Wien (Die Ungarischen Verhältnisse. Die Cholera in Prag).

Schweiz. Bern (Die erste Sitzung des Großen Raths).

Frankreich. Paris (Der Prinz von Preußen. Gerüchte. Schreiben des Präsidenten an Friedrich Wilhelm).

Handelsnachrichten.

Frankfurter Börsenbericht (Vom 4. Juni).

Deutschland.

♈ **Frankfurt**, 4. Juni. An den beklagenswerthen Excessen, deren Schauplatz unsere Stadt gestern Abend gewesen, haben sich gerade diejenigen Truppentheile unserer bunt gemischten Garnison betheiligt, welche früher vorzugsweise sich durch eine musterhafte Führung auszeichneten und in nie gestörtem kameradschaftlichen Einvernehmen lebten, und es liegt auf der Hand, daß es eines ganz besonderen Anlasses bedurfte, um unter ihnen eine gegenseitige Erbitterung hervorzurufen, welche, bereits mehrfach nur durch das zugleich besonnene und kräftige Einschreiten der Stadtcommandantur im Zaum gehalten, endlich in einem förmlichen Straßenkampfe zum Ausbruch gelangte. An einem solchen Anlaß hat es denn auch allerdings nicht gefehlt. Schon seit längerer Zeit sind bei den Soldaten sowohl des preußischen 31. Infanterieregiments als des Frankfurter Linienbataillons alle Künste demokratischer Aufhetzerei versucht worden — von Seiten der Commandantur sind der Polizei die Belege dafür übergeben worden — und, wie die Thatsachen zeigen, nicht ohne Erfolg. Gesteigert ist diese künstlich ins Leben gerufene Erbitterung durch das vor einigen Tagen angeordnete Manöver. Es ist bekannt, daß die Scheinangriffe eines Manövers selbst die Truppen einer und derselben Armee in eine Aufregung versetzen, welche der Hitze des Kampfes gegen einen wirklichen Feind wenig nachgibt und es scheint, daß von Seiten des Generals, welcher das in Frage stehende Manöver leitete, diejenigen conventionellen Formen versäumt sind, welche namentlich in der preußischen Armee einem gefährlichen Ausbruch der Gereiztheit vorzubeugen wissen. Zudem trug man sich in den Reihen dee preußischen Soldaten mit der Erzählung, daß die Frankfurter Linie Steine in ihre Gewehre geladen und es ist tief zu beklagen, daß selbst preußische Officiere eine Erzählung gaben oder weiter verbreiteten, die unbedingt als eine Erfindung bezeichnet werden muß, wie es denn auch feststeht, daß bei dem ganzen Manöver eine Verwundung nicht vorgekommen ist. Das Alles abee erklärt die Ereignisse des gestrigen Abends. Was diese Ereignisse selbst betrifft, so sind im Ganzen eilf oder zwölf Soldaten, meistens Preußen, theilweise schwer verwundet, außerdem einige Civilisten, welche sich an dem Kampfe und zwar gegen die Preußen betheiligten. Verhaftet sind vier Civilisten, welche vor dem Kampfe und während desselben gehetzt und von welchen der eine, ein sehr übel berüchtigtes Individuum, eines jener scharfen und spitzigen Dolchmesser bei sich trug, wie sie namentlich in Mainz bei den zahlreichen Anfällen auf preußische Soldaten geführt wurden. Gegen eine abermalige Störung der Ruhe aber, die gestern Abend mit einer Energie wiederhergestellt wurde, welche uns nur bisweilen die Kaltblütigkeit vermissen ließ, sind alle Vorsichtsmaßregeln getroffen: die Patrouillen werden von heute an bis zu 40 Mann verstärkt und von einem Officier geführt werden.

Auch für die Frankfurter Stadtwehr ist jetzt die für die Linie bereits eingeführte neue Bewaffnung, Waffenrock mit Helm und Percussionsgewehr, angeordnet, jedoch mit der Maßgabe, daß es jedem Bürgerwehrmann, gleichviel welchen Dienstgrad er bekleidet, anheimgegeben ist, voe Beschaffung der neuen die alte Dienstkleidung aufzutragen. Da die Bürgerwehr, einschließlich ihrer Kleidung und Waffen, durch ihre dienstlichen Pflichten nicht übertrieben in Anspruch genommen wird, und eine Uniform deshalb mehrere Generationen zu überleben pflegt, so ist uns, wenn nicht der Schönheitssinn die Rücksichten überwiegt, welche ein guter Hausvater zu nehmen hat, eine interessante Mannigfaltigkeit in der äußeren Erscheinung der Stadtwehr in Aussicht gestellt.

* **Berlin**, 2. Juni. Der „Staatsanzeiger" enthält ein zweites Bülletin von diesem Tage:

Se. Majestät der König haben in der vergangenen Nacht ruhig geschlafen, obgleich während derselben ein leichter Gichtanfall am Ballen des rechten Fußes zur Entwickelung gekommen ist. Dee Zustand der Wunde ist in jedee Beziehung zufriedenstellend.

Schloß Charlottenburg, den 2. Juni, Morgens 9½ Uhr.

(gez.) Schönlein. Grimm. Langenbeck.

Die Direction der Seehandlungssocietät macht bekannt, daß die Auszahlung der Zinscoupons zu den Schuldverschreibungen der neuen preußischen 4½procentigen Anleihe de 1850, so wie der zur Tilgung kommenden Obligationen, in den Fälligkeitsterminen, außer bei dee Staatsschuldentilgungscasse und bei den Regierungshauptkassen, bis auf Weiteres auch bei dem Handlungshause M. A. von Rothschild und Söhne in Frankfurt a. M. erfolgen und der preußische Thaler dabei zu 105 kr. oder 4 Rthlr. gleich 7 Gulden berechnet werden wird. (Siehe die Ankündigung.)

†† **Berlin**, 2. Juni. Dee Kaiser von Rußland hat zum andernmal einen seiner Flügeladjutanten, den Obersten Grafen v. Baranoff hierher gesandt, um sich nach dem Befinden seines königlichen Schwagers erkundigen zu lassen. In den Berliner Weißbierzirkeln läßt man sich's seit gestern nicht nehmen, daß ein Couriee aus Wien die Kriegserklärung an Preußen überreicht habe. Der Volkswitz erzählt, man hätte die weiße Frau im Schloß nun endlich doch erwischt und eingesteckt. Die polizeilichen Maßnahmen nicht nur gegen die Ankommenden sondern auch gegen die Abreisenden sind in diesem Augenblick so streng, daß selbst die, welche nach Potsdam eine Spazierfahrt per Eisenbahn machen wollen, mit einem Legitimationsschein versehen sein müssen. Die Preßverordnungen werden nun, wie es heißt, mit der neuen Woche bei uns einkehren.

L. C. **Berlin**, 2. Juni. Gestern haben, im Zusammenhang mit einer von der Polizeibehörde gemachten Entdeckung, eine Anzahl Verhaftungen hier stattgehabt. Es war die Anzeige gemacht worden, daß in einem vor dem Oranienburger Thore belegenen Garten, welcher dem Verein der Maschinenbauarbeiter als Versammlungslokal zu dienen pflegte, Waffen vergraben seien. Polizeimannschaften umstellten den Garten, besetzten die Eingänge und ließen Nachgrabungen anstellen. Es fanden sich in der That Gewehre vor, welche zum Theil den der Bürgerwehr zum Dienstgebrauch überlassenen Waffen angehören. Ueber andere in demselben Depot aufgefundene Gegenstände lauten die Angaben sehr abweichend. Es sind nämlich Kränze gefunden worden, die von dee Polizei für Pechkränze gehalten, von den Vereinsmitgliedern dagegen für gewöhnliche zur Ausschmückung des Locals bei festlichen Veranlassungen bestimmte Laubgewinde ausgegeben werden. Die Vertheidiger der letzteren Meinung bestreiten auch, daß diese Kränze vergraben gewesen sind, sie behaupten, dieselben hätten im Garten untee anderem Laube offen gelegen. Verschiedene Arbeiter wurden zur Haft gebracht, weil sie die mit der Nachforschung beschäftigten Beamten verhöhnt haben sollen. Andere Gefangennehmungen scheinen indeß mit der Auffindung des Depots unmittelbar zusammen zu hängen. Man spricht auch von der Wiederverhaf-

tung des erst kürzlich entlassenen Buchdruckereibesitzers Behrens, der zum Vorstande des Maschinenbauervereins gehört. Alle über diese Vorfälle umlaufenden Angaben sind bis jetzt wenig sicher; nur so viel scheint gewiß, daß die Entdeckungen noch mit den Novemberereignissen des Jahres 1848, nicht aber mit neueren Vorgängen in Verbindung stehen.

Breslau, 31. Mai. Nach einer uns heute zugekommenen Mittheilung aus Myslowitz ist der österreichische Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg gestern Abends von Warschau dort angekommen und heute früh mit dem ersten Zuge über Ratibor nach Wien abgereist. Personen, die den Fürsten in unmittelbarer Nähe zu beobachten Gelegenheit hatten, wollen eine große Verstimmung an ihm wahrgenommen haben und schließen daraus, daß derselbe bei dem Kaiser Nicolaus in Warschau keineswegs die Unterstützung gefunden habe, deren Oesterreich bedarf, wenn es gegen Preußen kriegerisch vorschreiten sollte. (Schl. Z.)

△ **Leipzig**, 2. Juni. Die gestern hier bekannt gewordene Auflösung der Kammern in Dresden, macht einen sehr niederschlagenden Eindruck. Schon vor 8 Tagen hieß es, die Regierung werde eine außerordentliche Bewilligung von 14 Millionen, die durch eine Anleihe beschafft werden sollten, verlangen, jetzt gibt das Gerücht die Höhe der in geheimer Sitzung geforderten Summe sogar auf 16 Millionen an; das wäre also eine Vermehrung der Staatsschuld um fast 10 Thaler auf den Kopf. Vielleicht ist noch in keinem Staate eine so monströse Forderung gestellt; indessen das möchte noch gehen, wenn man bedenkt, daß die Zeit eine außerordentliche ist, daß der sächsische Staat bisher den besten Credit genossen hat, und daß ein großer Theil der Anleihe, wie gesagt wird, für Eisenbahnen, also für hoffentlich rentirende Unternehmungen, verwendet werden soll. Das Ueberraschendste bleibt aber, daß dieses Ministerium, welches in und außerhalb des Landes nicht das geringste Vertrauen genießt, mit einer solchen Forderung aufzutreten wagen konnte, und das zu einer Zeit, wo man täglich die Besorgniß aussprechen hört, daß das Land durch Schuld eben dieses Ministeriums der Kampfplatz werden möchte, auf dem sich vielleicht bald Oesterreich für den Bundestag und Preußen für die deutsche Union im blutigen Kriege messen. Man hat häufig auch über die aufgelösten Kammern nicht sehr günstig geurtheilt; aber was man ihnen Schuld gibt, fällt zum größten Theil auch auf das Ministerium zurück. Es war in den Kammern so viel Einsicht und guter Wille, daß die Regierung auf einem ehrlichen und geraden Wege ganz wohl mit ihnen hätte auskommen können. Daß das Ministerium keine bequemeren Kammern finden werde, hält man für so unzweifelhaft, daß hin und wieder die Befürchtung ausgesprochen wird, es werde nicht mit neugewählten Kammern, sondern mit österreichischen Bajonetten regieren wollen. Die gewöhnlichen Steuern sind bis zum 15. August bewilligt, und es möchte der Regierung verfassungsmäßig zustehen, diese Frist noch um 6 Monate zu verlängern. Da sie aber für die außerordentlichen Bedürfnisse, welche doch dringend genug sein werden, keine Bewilligung hat, so begreift man nicht, auf welchem gesetzmäßigen Wege sie das nöthige Geld werde schaffen können. Die Aussichten sind sehr trübe. Möchte ein ehrlicher und muthiger Fortschritt des Bundesstaates uns wenigstens für die Zukunft eine Hoffnung eröffnen.

* **Alsfeld**, 2. Juni. Aehnliche Versammlungen wie in Osthofen bei Worms haben vergangene Woche auch hier, ferner in Grünberg, Homberg und andern Orten, bei uns unter dem Vorsitze des Grafen von Lehrbach, stattgefunden und überall das Ergebniß geliefert, daß man sich dringend für ein festes Beharren unserer Regierung an der Sache des Bundesstaats erklärte.

ℜ **Meiningen**, 2. Juni. Unsere Stadt gleicht seit vorgestern Abend einer Blumenlaube. Selbst in den entlegensten Straßen sind die Häuser ohne Ausnahme bis zur Hütte herab mit Blättergewinden, Tannen- und Birkenbäumen, Fahnen, Wappen und sonstigem Festschmuck geziert. Es galt dem feierlichen Einzuge unseres Erbprinzen Georg mit seiner Neuvermählten, der Prinzessin Charlotte von Preußen. Am vorigen Mittwoch war das junge Paar an der Landesgrenze zwischen Etterwinden und Waldfisch auf der Eisenacher Straße feierlich empfangen und im Festzug bis nach dem reizenden Lustschloß Altenstein begleitet worden, wo es einige Tage verweilte. Gestern Mittag traten die Herrschaften von da ihren Zug hierher nach der Residenz an. Bei allen Orten, durch die oder an denen der Zug vorüberging, wurden sie an Ehrenpforten aufs herzlichste begrüßt. Nach 4 Uhr trafen sie hier ein, und wurden von den Geistlichen, den städtischen Behörden, den Schulen rc. und im Raum des Schloßhofes von den Hof- und Staatsbeamten empfangen. Die junge Fürstin war sichtlich ergriffen und bewegt von den Beweisen der Liebe und herzlichen Theilnahme, die ihr von allen Seiten entgegenkamen. Abends war ein Fackelzug mit festlichem Gesang, wie er in solcher Ausdehnung noch nie hier stattgefunden hat. Im Augenblick durchwogt eine zahllose Menschenmenge die Stadt. Das heute beginnende Volksfest wird einige Tage dauern.

** **Stuttgart**, 3. Juni. Die Landesversammlung beharrt auf ihrem Beschlusse, statt des von der Regierung angesonnenen dreijährigen blos einen zweijährigen Etat zu berathen. Die neuliche abstoßende Erklärung, daß die Minister vorerst sich bei der Verfassungsberathung nicht weiter betheiligen können, mußte ein Beharren der zum Zweck ja eben der Verfassungsberathung einberufenen Landesversammlung nach sich ziehen, obgleich die Minister heute sichtlich entgegenkommend und die Unsicherheit ihres eigenen Standpunkts verrathend sprachen. Ein Beschluß in Betreff der angeführten in einem königl. Rescript vom 29. Mai enthaltenen Erklärung kam aber nicht zu Stande, indem sowohl drei aus der Commission hervorgegangene Anträge auf Erklärungen an die Regierung, als ein schroffer Antrag von Schnitzer, auf die Etatsberathung gar nicht einzugehen, bis über die Hauptpunkte der Verfassungsrevision Einigung erzielt sei und endlich ein Antrag von Römer, eine Erklärung der Regierung einzufordern, ob sie eine Verständigung noch für möglich halte, verworfen wurden. Der entscheidende Punkt der Sitzung aber sind die von Mohl vorläufig angekündigten Anträge, welche die Verfassungscommission einstimmig gefaßt hat, und welche dahin gehen:

1) Der Staatsregierung zu erklären: a. daß die Landesversammlung jedes Bündniß, welches die Regierung mit andern Mächten, sei es auf der Grundlage der Bundesacte von 1815, sei es als durchaus neue Uebereinkunft definitiv oder auch nur provisorisch, ohne Zustimmung der Landesvertretung abschließen werde, soweit für gesetzwidrig und unverbindlich erkläre, als dadurch staatsrechtliche Verpflichtungen irgend welcher Art für Würtemberg anerkannt werden, oder dasselbe sonst nach §. 85 die Zustimmung der Landesvertretung erheische; b. daß die Landesversammlung übrigens als befugt zur Regelung der deutschen Verfassungsfrage und zu Einsetzung einer provisorischen wie einer definitiven Centralgewalt, im Einklange mit den wiederholten Anerkenntnissen der königlichen Regierung ausschließlich nur eine auf Grund des Bundesbeschlusses vom 7. April 1848 gewählte constituirende deutsche Nationalversammlung anzuerkennen vermöge, und es als dringendes Bedürfniß des engeren wie des weiteren Vaterlandes und als ein tief begründetes Recht des Landes betrachte, daß die Regierung auf die möglichst baldige Einberufung einer solchen bei den übrigen deutschen Regierungen mit allen Kräften hinwirke;

2) gegen den provisorischen Departementschef der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn v. Wächter-Spittler, auf Grund des §. 195 der Verfassung wegen Verletzung des §. 85 derselben Klage bei dem Staatsgerichtshof zu erheben;

3) zu diesem Ende die im Entwurfe angeschlossene Anklageschrift zu genehmigen;

4) zu Verfolgung der Anklage einen Bevollmächtigten und einen Stellvertreter zu wählen;

5) den Präsidenten der Landesversammlung zu beauftragen, in Gemäßheit des §. 198 der Verfassung das weiter Erforderliche in der Sache einzuleiten;

6) für den Fall einer Vertagung oder Auflösung der Landesversammlung in Gemäßheit der Schlußworte des §. 188 der Verfassungsurkunde, wonach der Ausschuß für die Vollziehung der landständischen Beschlüsse zu sorgen hat, diesen mit Besorgung des weiter Erforderlichen in der Anklagesache an der Stelle der Landesversammlung zu beauftragen.

Die Verlesung dieser Anträge geschah Morgens um 10 Uhr, die Minister wohnten der ganzen Sitzung an. Nachdem nun aber Nachmittags um 3 Uhr die Beschlüsse in Betreff der Etatsberathung gefaßt waren, zeigte sich erst die Folge jener vorläufig angekündigten Anträge. Mohl kündigte an, es gehe das Gerücht, die Versammlung sei vertagt; die Mitglieder sollen hier bleiben, um alsbald, wenn der Ausschuß von seinem Recht, zur Berathung einer Ministeranklage eine außerordentliche Versammlung zu fordern, Gebrauch mache, sich versammeln zu können. Da eröffnet Vicepräsident Rödinger der Versammlung, daß soeben ein k. Rescript eingelaufen sei, wornach die Versammlung „um der Finanzcommission Zeit zur Etatsberathung zu lassen" vom 4. bis zum 26. d. M. vertagt sei. Rödinger schloß die Verhandlung mit einer Abschiedsrede, allein noch folgte ein lebhafter Sturm, indem Fetzer u. A. noch die Berathung jener Anklage verlangten. Schoder war heute abwesend und Rödinger beraumte nun eine Abendsitzung an. Wir wollen dem Urtheile der Leser der „D. Ztg." über die urplötzliche Vertagung nicht vorgreifen. Man hatte von derselben

schon länger gesprochen, man hatte sie aber erst auf morgen oder übermorgen erwartet. Da wird für einen dieser Tage die Berathung einer Anklage in Aussicht gestellt, der alle Aussicht auf Annahme zur Seite steht, da in der Commission auch die Minoritätsmitglieder Mack und Reyscher zugestimmt hatten, — und das Ministerium vertagt, kommt jener Verhandlung durch eine Vertagung zuvor.

Abends. Die Landesversammlung kam in der gleichen Stärke wie in der Morgensitzung um 5 Uhr wieder unter Rödingers Vorsitz zusammen, der Ministertisch ist leer; Rödinger leitet mit der Bemerkung ein, daß der Sitzung nichts im Wege stehe, da die Vertagung ausdrücklich vom 4. bis 26. angeordnet sei. Zuerst wird der Finanzcommission auf Stockmaiers Antrag der Auftrag ertheilt, während der Vertagung in ihren Arbeiten fortzufahren. Sodann wurde ein dringlicher Antrag von Hölder angenommen, die Verfassungscommission, deren Zusammenbleiben gleichfalls angenommen worden war, zu beauftragen, sie solle ihre Arbeiten fortsetzen und so beschleunigen, daß sie jedenfalls nach der Vertagung einen vollständigen Verfassungsentwurf vorlegen könne. Nun kam die Hauptsache, die Erstattung des vollständigen Berichts der Verfassungscommission über verschiedene ihr zugewiesene, die deutsche Frage betreffende Gegenstände, durch M. Mohl erstattet, und von den in der Vormittagssitzung bekannt gegebenen Anträgen begleitet. Probst verlas hierzu noch den Entwurf einer Anklage gegen St. R. v. Wächter-Spittler, welche seine Verfassungsverletzung im Eingehen auf das Interim und das Münchener Bündniß annimmt.

Nachschrift. Abends 8 Uhr. Die Anklage schließt mit dem Antrag auf Entfernung v. Wächter-Spittlers von seinem Amt. Mohl hielt eine sehr eindrucksvolle Rede für die Anträge, welche viele Schwankende bestimmt haben mag, das Mittel nicht aus der Hand zu lassen. Es folgte die Abstimmung über die Dringlichkeit, welche nach der Geschäftsordnung nur mit drei Viertel der Stimmen beschlossen werden kann. Die Zahl der Abstimmenden war 58; für die Dringlichkeit stimmten 42, dagegen 16, unter Letzteren von der Linken A. Seeger und Zimmermann. Die drei Viertheile wären mit 44 erreicht gewesen. Somit ist die Dringlichkeit — und bei den jetzigen Zuständen wohl die ganze Anklage — beseitigt.

München, 2. Juni. In ihrer gestrigen Abendsitzung gelangte die Abgeordnetenkammer nach langer erbitterter Debatte zur Abstimmung über die Anträge zum Ablösungsgesetz, denn die Linke hatte sich nicht herbeigelassen, dieselben in Wünsche umzuändern, sondern sie wenigstens als einfache Anträge eingebracht, während sie ursprünglich in der Form von Gesetzentwürfen übergeben worden waren. Als der Präsident sie demohnerachtet als Wünsche behandeln wollte, rief dies eine stürmische Scene zwischen Lerchenfeld und Wallerstein hervor, weil letzterer darauf drang, daß über dieselben als Anträge abgestimmt werden müsse. Mit bedeutender Mehrheit wurden alle Anträge der Linken verworfen, dagegen folgende Anträge des Ausschusses angenommen: „1) Die königliche Staatsregierung sei zu bitten, zur Sicherung und Erleichterung des Vollzugs von Art. 5 des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 einen Gesetzentwurf vorzulegen. 2) An die königliche Staatsregierung sei der Antrag zu stellen, die Erhebung des 25fachen Ablösungsbetrages von Grundrenten, die bei gemeindeweise, in Folge des Ablösungsgesetzes vom 18. Juni 1848 eingetretener Fixirung des Handlohns constituirt worden, abzustellen, und wo solche stattgefunden, den Pflichtigen das zu restituiren, was sie über den 18fachen Betrag dieser Rente bezahlt haben. 3) Die Klagen und Beschwerden über unbefugte Erhaltung von Handlöhnen, von Häusern, Holzrechten, Gemeinderechten, Mühlwerken, dann über die unbefugte Erhebung des doppelten Leibgeldes als eines ganzen Leibes seien der k. Staatsregierung zu näherer Prüfung und, sofern sie gegründet, zur Abstellung vorgekommener Mißgriffe und Unzukömmlichkeiten zuzustellen. 4) In gleicher Weise die Klagen, daß die Aufnahme angefallener Besitzveränderungen bei Gericht verzögert werde, um zu Ablösungsvergleichen zu nöthigen, daß den Grundholden fremde Schätzer aufgedrungen werden, und daß Insinuationsgebühren bei den Vorladungen zum Fixirungsverfahren erhoben werden. 5) Der sogenannte Zwiefelhaber sei beim Vollzuge zu angemessenen Preisen in Anschlag zu bringen. 6) Bezüglich aller übrigen Eingaben und Anträge von Kammermitgliedern sei der königl. Staatsregierung der Wunsch zu äußern, eine sorgsame Prüfung und Benützung derselben bei Revision der Instructionen über den Vollzug des Ablösungsgesetzes anzuordnen. 7) Der erste und dritte Ausschuß seien zu beauftragen, über das Bedürfniß und den Umfang eines Culturgesetzes nach sorgsamer Prüfung der Sache Bericht zu erstatten." Die Kammer der Reichsräthe hat gestern das Fideicommißgesetz angenommen; bei Berathung desselben in der andern Kammer werde ich darauf zurückkommen.

Schweiz.

) **Bern**, 2. Juni. Da mein gestriger summarischer Bericht über die erste Sitzung des Gr. Raths nicht ganz genau war, so erlauben Sie mir wohl eine etwas ausführlichere Beschreibung dieses wichtigen Tages. Das schönste Wetter lockte schon am frühen Morgen Neugierige auf die Straßen und vor die Thore, weil Jedermann außerordentliche Ereignisse erwartete; aber das Angesicht der Leute blieb so heiter, wie der Himmel, und eine wahre Sonntagsstille lag über der Stadt und der Gegend. Nach 6 Uhr zieht ein starker Wachtposten unter Trommelschlag vor dem Rathhause auf, um den Platz, in den drei Straßen münden, frei zu halten. An einzelnen Orten werden Posten aufgestellt. Um 7 Uhr zieht das Studentencorps mit klingendem Spiel durch die Straßen und besetzt das Zeughaus. Die Truppen sind in den Casernen consignirt. Nach 8 Uhr stellen sich einzelne Gruppen Neugieriger an dem Rathhause auf, bleiben aber in ruhiger Haltung. Trotz des Marktages sind nur wenige Landleute sichtbar. Um 9 Uhr wird der harrenden Menge die Tribüne geöffnet, die in wenigen Minuten zum Erdrücken voll wird. Schon vor 10 Uhr füllt sich der Saal mit Großräthen an. Die Radikalen nehmen ihre Plätze auf der linken, die Conservativen auf der rechten Seite. Regierungspräsident Stämpfli eröffnet die Versammlung mit der Anzeige, wie der Gr. Rath einberufen worden sei und übergibt die provisorische Präsidentschaft dem Alterspräsidenten, Obrecht von Wangen, dieser wählt gesetzgemäß zu seinem Stellvertreter Hrn. Oberst Straub, welcher sogleich den Präsidentenstuhl besteigt und das Schreiben des Regierungsraths ablesen läßt, in welchem dieser die Sicherheitsmaßregeln anzeigt, welche er auf den heutigen Tag angeordnet habe. Hierauf wird der Namensaufruf gehalten; es zeigt sich, daß alle Mitglieder anwesend sind. Nun Bericht über die Wahlen und Wahleinsprachen. Der Regierungsrath stellt den Antrag, zur Prüfung der eingelangten Acten und Einsprachen eine Commission aus der Mitte des Gr. Rathes zu erwählen. Stämpfli in einem kurzen mündlichen Rapport spricht den Wunsch der abtretenden Regierung aus, die Verhandlungen möchten so geführt werden, daß dadurch nicht neuer Zündstoff das Land beunruhige, und die Ehre des Berner Volks unbefleckt bleibe. Der provisorische Präsident bezeichnet nun Stimmenzähler, einen Uebersetzer und Gehülfen des Secretärs. Was nun die Wahlen von Pruntrut angeht, hat der Regierungsrath die Gewählten nicht einberufen, da in zwei Versammlungen gewählt wurde, hingegen hat er sie einladen lassen, sich in Bern einzufinden, um je nach den Beschlüssen des Gr. Raths bereit zu sein. Der Regierungsrath trägt übrigens darauf an, die Radikalen Stockmar und Brossard provisorisch zuzulassen, weil sie im gesetzmäßigen Locale gewählt worden seien und das absolute Mehr beider Versammlungen ihnen zufiel. Die Cassationsfrage beider Verhandlungen wird erst später verhandelt werden. Böwin schildert nun in lebhafter Rede die Vorgänge bei den dortigen Wahlen und trägt darauf an, alle vier auszuschließen. Bützberger unterstützt den regierungsräthlichen Antrag. Moschard will alle vier vorläufig zulassen, Verdat will vermitteln und von jeder Versammlung einen an den Berathungen Theil nehmen lassen. Blösch bekämpft mit Scharfsinn diese Anträge und will keinen der Gewählten zulassen, was auch mit 117 gegen 105 Stimmen beschlossen wird. Hierauf erkennt die Versammlung einfach durch Handmehr, daß sie zu einer Wahlprüfungscommission stimme. Auf den Antrag Blöschs, der gegenüber beiden Parteien zwar bei der Wahl vollziehender Behörden Ausschließung, bei der Wahl blos vorberathender Behörden dies aber nicht will, wird mit 117 gegen 105 Stimmen beschlossen, die Wahl derselben dem Präsidenten zu überlassen, ferner mit 117 gegen 105, dieselben aus 9 Mitgliedern zu bestellen. Der Präsident bezeichnet in die Commission 5 Conservative und 4 Radikale. Die Majorität der Conservativen ist eine nicht zu bezweifelnde Thatsache. Das Gerücht, daß die Regierung rein im Sinne der Opposition bestellt

werde, gewinnt immer mehr Bestand. Die Stimmung unter den Radikalen ist sehr niedergeschlagen.

Frankreich.

* **Paris**, 2. Juni. Das Journal des Debats vom heutigen Datum bringt eine Correspondenz aus Berlin vom 30. Mai, wonach der Prinz von Preußen in Gegenwart mehrerer Staatsmänner kurz vor seiner Abreise nach Warschau folgende Aeußerung gethan habe: „Ich gehe nach Warschau, um den Kaiser von Rußland, der bisher einen dem unsern ganz diametral entgegengesetzten Weg verfolgte, dahin zu bestimmen, seine Politik zu ändern und die Ansichten Preußens zu den seinen zu machen. Ich hoffe, daß mir dies gelingen wird. Aber, wäre es auch anders, so würde Preußen nichts destoweniger den Weg verfolgen, den es betreten hat, ohne sich durch entgegengesetzte Absichten beirren zu lassen." Derselben Correspondenz zufolge betriebe der Herzog von Coburg mit großem Eifer den Plan einer Verschmelzung der thüringischen Kleinstaaten mit Preußen und der Prinz Albert habe hierzu seine Zustimmung gegeben, was um so mehr Wunder nehmen müsse, da man früher den Plan gehabt habe, für einen englischen Prinzen ein Königreich Thüringen zu gründen. Am beharrlichsten widersetze sich der Großherzog von Weimar dem Plane einer Mediatisation. Wir geben diese Mittheilungen, ohne die dazu gehörigen Fragezeichen zu machen. Ein anderes Pariser Gerücht sagt, daß die französische Regierung beschlossen habe, einen Bevollmächtigten zu den in Frankfurt zu eröffnenden Conferenzen zu schicken.

Der Präsident hat an den König von Preußen ein eigenhändiges Schreiben gerichtet, worin er ihm über seine Verwundung sein tiefstes Bedauern und über seine Rettung aus so großer Gefahr seine Freude ausspricht.

Nachschrift.

* **Darmstadt**, 3. Juni. Der Großherzog ist heute nach Kassel gereist, um dem Kurfürsten seinen Gegenbesuch abzustatten.

* **Mainz**, 3. Juni. Heute ist das Zeugenverhör in dem Freischaarenproceß geschlossen worden.

= **Kiel**, 1. Juni. Die Statthalterschaft hat heute beschlossen, die Wahlen zu einer ordentlichen Landesversammlung nach dem Wahlgesetz vom 20. Okt. 1838 auszuschreiben.

Handelsnachrichten.

London, 1. Juni. 3% Stocks 96 3/8 à 1/8. 3% Span. 38 a —. 5% Span. 17 5/8 à —. 4% Portug. 38 1/2 à —.

Paris, 2 Juni. 3% Rente —. —. 5% Rente 93. 50. Nordbahn —. —. 3% Span. inland — Compt. 5% Piemont. —. —.

Madrid, 28. Mai. 5pCt. Schuld 12 11/16 à — G. 3pCt. int. Schuld 32 1/8 à — G.

Redigirt von Robert Heller.

Frankfurter Börse, den 4. Juni 1850.

Staatspapiere u. Actien.		Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1090	1040
	5% Metalliq-Obligationen	79 5/8	79 3/8
	4½% ditto ditto v. 1849	69 3/4	69 5/8
	4% ditto ditto	62	61 1/2
	3% ditto ditto	47	46 1/2
	2½% ditto ditto	42 1/2	42
	1% ditto ditto	15 3/4	15 1/2
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	94 1/4	93 3/4
	fl. 500 Loose von 1834	149	148 1/2
	4½% Obligat. b. Bethmann	75 1/2	75
	4% ditto ditto	66 1/2	—
Russland	4% in Rbl. à fl. 2 b. Stieglitz	—	85 1/4
	4½% in Lst. à fl. 12 b. Baring	95 1/2	95
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	87	86 1/2
	Prämienscheine	—	102 1/2
	Cöln-Minden	94	93 1/2
Spanien	3% innere Schuld	32 3/8	32 1/4
Holland	2½% integrale	56 1/4	56
	4% Holländische	—	85 1/4
Belgien	3½% Syndicate	—	87 1/4
	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	91	90 1/2
	2½% ditto ditto „ 28 „	51	50 3/4
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	99 1/2	99
Bayern	3½% Obligationen	83 3/4	83 1/4
	4% ditto	89 1/2	89
	4% ditto Grundrenten	89 1/2	88 7/8
	5% ditto	101 1/4	100 3/4
	Ludwigshafen-Bexbach	81 1/2	81
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	106 1/2

Staatspapiere u. Actien.		Papier.	Geld.
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	82 3/8	81 7/8
	4½% ditto ditto	96 5/8	96 1/8
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	85 5/8	85 1/8
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	85 7/8	85 3/8
	Loose bei Gebr. Bethmann	33	32 1/2
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	89 3/4	89 1/2
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	127
	4% ditto „ „ 500	80 3/4	80 1/4
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32 7/8	32 3/8
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	40 3/4	40 1/4
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83 1/2	83
	4% ditto	90	89 1/2
	4½% ditto	96 1/8	95 5/8
	5% ditto	101 7/8	101 3/8
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	74 3/8	74 1/8
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	26 1/2	26 1/4
Baden	3½% Obligationen von 1842	80 3/4	80 1/4
	5% ditto	101 1/4	100 3/4
	fl. 50 Loose von 1840	63 1/8	62 5/8
	fl. 35 ditto „ 1845	32 1/4	32
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	84	83 1/2
	5% ditto ditto	103 1/4	102 3/4
	25 fl. Loose	24 5/8	24 1/8
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	95 1/4	94 3/4
	3½% ditto „ 1846	91 5/8	91 1/8
	3% ditto	—	81
	Taunusbahn-Actien o. D.	368	366

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100	—
ditto „ 2 M.	99 3/8	—
Augsburg fl. 100 k. S.	—	119 7/8
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105 1/4
Brem. 50 Th. Ld. k. S.	—	95 3/8
Hambg. MB. 100 k. S.	—	88
ditto „ 2 M.	—	87 1/2
Leipzig Thlr 60 k. S.	—	105
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	120 3/16	—
ditto „ 3 M.	120 1/8	—
Lyon Frs. 200 k. S.	94 5/8	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	99 3/4
Paris Frs. 200 k. S.	94 1/2	—
Wien fl. 100 C. k. S.	—	101 1/2
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1 3/4

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld
Bayer.-Bankactien	632	—
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	99 3/8	99 3/8
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	96	—
Deutsche-Phönix-Actien	—	98 1/2
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	47 1/2	—
10 fl. Vereins-Loose	7 1/8	7
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	118 3/4	118 1/4

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	53 1/2
ditto Preuss	9	55 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	10	—
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	35
Engl Sovereigns	12	3
Gold al Marco	383	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	22
Hochhaltig Silber	24	22

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Auch heute zeigte sich eine günstige Stimmung für die meisten Effektengattungen unter Bewilligung höherer Preise.

815

Bekanntmachung.

In Folge erhaltener Ermächtigung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Realisation der Zinscoupons zu den Schuldverschreibungen der neuen Preußischen 4½procentigen Anleihe von 1850 sowie der zur Amortisation kommenden Obligationen, in den Fälligkeits-Terminen, außer bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse und bei den Regierungs-Hauptkassen bis auf Weiteres auch bei dem Handlungs-Hause **M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M.** erfolgen und der Preußische Thaler dabei zu 105 Kreuzer, oder 4 Rthlr. gleich 7 Gulden, berechnet werden wird.

Berlin, den 1. Juni 1850.

Königliche General-Direction der Seehandlungs-Societät.

(gez.) Bloch. Wentzel.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage)

№ 155. Beilage zur Deutschen Zeitung. 4. Juni 1850.

Uebersicht.

---

4. Juni.

Der letzte Theil des hannoverschen Sendschreibens ist der dankenswertheste und die Gegner der Stüve'schen Politik haben alle Ursache, von den verblümten und offenen Eingeständnissen auf's Verbindlichste Act zu nehmen. Zuvörderst werden auch hier die unglücklichen Münchener Propositionen, die sogar Herr Buß in Erfurt zurückgewiesen hat und an denen Niemand Vaterstelle vertreten will, förmlich desavouirt; fürchten Sie nicht, heißt es gleich in den Eingangsworten, daß ich mich zum Ritter für die Münchener Propositionen machen werde. Die Aufnahme von ganz Oesterreich in den Bund wird als durchaus unthunlich abgelehnt, und naiv zugegeben: „daß alle österreichischen Projecte sich durch einen Charakter des Unbestimmten, Allgemeinen, Schwankenden, Dehnbaren und Biegsamen auszeichnen, der wohl geeignet scheint, den Vorwurf unklarer Phantasterei zu begründen." Die österreichischen Handelsvorschläge werden mit vieler Lebhaftigkeit angefochten und mit entschiedenstem Nachdruck erklärt: „Norddeutschland darf sich das Seine nicht nehmen, es kann und darf Wien niemals zum Sitz oder Regulator seiner Handelspolitik, d. h. seiner Politik überhaupt machen." Der hannover'sche Staatsmann spricht bei dieser Gelegenheit ein wahrhaft goldenes Wort, das unter allen Umständen Beherzigung verdient; wir müssen uns, sagt er, an handgreifliche Dinge halten, wenn wir nicht zu Narren werden wollen.

Voll sittlicher Entrüstung rügt unser Mann die Dummheit, die der Münchener Entwurf beging, als er Baden aus der Reihe der Lebenden ausstrich. Es galt ja, sagt er mit löblicher Aufrichtigkeit, die kleinen Staaten aus dem preußischen Bunde herauszuziehen und nun kommt das einfältige Baiern und „bietet ihnen noch weit weniger, als der preußische engere Bund selbst, der ihnen doch außer der Stimme im Fürstencollegio noch eine im Staatenhause gibt." Der hannover'sche Staatsmann glaubt, daß diese Behandlung aus Wien herstammt; „es ist, fügt er unwillig hinzu, nur der gänzlichen Unkenntniß deutscher Verhältnisse, die dort herrscht und den sehr unzeitigen Wachsthumsgelüsten Baierns, Würtembergs und vor Allem Sachsens zuzuschreiben, daß so Etwas hat geschehen können." Lieber, meint er, „hätte man den Muth haben sollen, geradezu zu sagen, was man wollte, so wußte wenigstens Jeder, wie er daran war;" aber so beging man eine Halbheit und störte damit das ganze Geschäft.

Man sollte denken, nach diesen Geständnissen müßte es nicht schwer sein, den Verfasser des Sendschreibens zu bekehren. Aber mit nichten; obwohl er sich gegen den Eintritt von ganz Oesterreich mit Hand und Fuß wehrt, obwohl er heftig dagegen protestirt, daß norddeutsche Handelsinteressen jemals in Wien ihre Erledigung finden sollen, obwohl er an allen österreichischen Vorschlägen das Unbestimmte und Schwankende rügt — so kommt er doch zu dem Schlußsatz: Die Verbindung Oesterreichs mit Deutschland muß also erhalten bleiben. Auf die Frage: wie das geschehen könne, antwortet er dunkel und tiefsinnig: „da liegt eben die Schwierigkeit, denn das führt unmittelbar wieder an die Frage um die Form der innern Verfassung, deren Beurtheilung ich eben abgelehnt habe, und die in Wahrheit auch nur von dem beurtheilt werden kann, welcher alle Verhältnisse übersieht." Es gibt, fügt er später hinzu, für eine solche Verfassung eine zweifache Form. Entweder eine solche, wo das ganze Verhältniß Deutschlands als Inhalt und Wesen der Verfassung aufgestellt und gewährt wird, und wo dann in zweiter Linie etwa in einer Additionalacte die Ausnahmen und Aufschübe für Oesterreich folgten; oder eine solche, die die allgemeine Verfassung — nach Art des alten Bundes — möglich lose hält und die nicht befriedigten Bedürfnisse der besondern Vereinigung überläßt."

Nun wird die Sache immer deutlicher. Jene erste Form, „wo das ganze Bedürfniß Deutschlands als Inhalt und Wesen der Verfassung gewährt würde," glaubt der hannoversche Staatsmann in den Vorschlägen zu finden, welche im Sommer vorigen Jahres abwechselnd von Hannover und Sachsen oder auch von Baiern ausgingen. In Berlin freilich und außerhalb Berlin fand man in diesen Entwürfen nichts weniger als das „ganze Bedürfniß" Deutschlands ausgeprägt, und sie machten bei der öffentlichen Meinung ebenso entschieden Fiasko, wie bei der preußischen Cabinetspolitik; aber gleichwohl legt unser particularistischer Freund das schätzbare Geständniß ab, daß dies das Maximum dessen war, was Deutschland von dort her zu erwarten habe. „Jetzt darauf zurückzugehen, sagt er mit liebenswürdiger Offenheit, ist erfolglos, da Oesterreich jedenfalls sich widersetzen würde und Baiern aufs entschiedenste verweigert hat, darauf zurückzukommen. Vergessen Sie nicht, daß in der Zwischenzeit Ungarn unterworfen ist."

Es bliebe also nur die zweite Form, welche die „allgemeine Verfassung — nach Art des alten Bundes — möglichst lose erhält und die nicht befriedigten Bedürfnisse der besonderen Vereinigung überläßt." Das ists, was sich nach der Versicherung des hannoverschen Staatsmannes, allenfalls Oesterreich und die bonapartischen reguli gefallen lassen wollen: „es hat also den Vorzug, der Möglichkeit einen bedeutenden Schritt näher zu stehen." Es ließe sich sogar, fügt er nachgiebig hinzu, denken, daß Preußen mit seiner Erfurter Vasallenschaft in einer solchen Verfassung einen angemessenen Raum fände. Es wird unserem Publicisten bei dieser Aussicht ganz behaglich zu Muthe; er sieht schon das „Land" der bundestäglichen Restauration vor Augen. Wir könnten, sagt er sehr befriedigt, freilich keinen nach den Regeln erbauten Palast, aber doch ein schützendes Obdach gegen Sturm und Unwetter uns verschaffen, wir wären wieder auf dem Wege, auf welchem Verfassungen und insbesondere Bundesverfassungen allein entstehen, auf dem Wege der Entwicklung des Vorhandenen nach dem Bedürfnisse. Mit andern Worten: man könnte den Bundestag mit einigen Modificationen wiederherstellen und unter ihm die harmlose Existenz eines preußisch-norddeutsch-thüringischen „engern Bundes" großmüthig toleriren.

Welcher Art aber die Modificationen sind, darüber läßt uns der Verfasser des Sendschreibens nicht im Zweifel. Er räumt es ein, daß im Münchner Entwurf mancherlei Inconvenienzen sind, wie er denn das Regieren instruirter Bevollmächtigter für etwas gar Prekäres hält und sich auch geberdet, als hätten die hundert österreichischen Deputirten, die aus Galizien, Ungarn u. s. w. in das „großdeutsche" Parlament geschickt werden sollen, etwas besonders Bedenkliches. Aber die „Volksvertretung am Bunde", die Wahl derselben aus den Landständen erscheint ihm als das allein richtige Princip. Da ist denn freilich auch jene Einheit der Vertretung nach Außen, die von den Professoren „inventirt" worden ist, nicht nöthig; unser Mann gibt zwar zu, daß unsere adelige, Hof- und Soldatendiplomatie sehr wenig geleistet hat, aber es genügt ihm, daß „der Bund" von seinem Gesandschaftsrecht Gebrauch mache. Und in diesem Sinne enthalten ihm die Münchener Propositionen zwar nicht das Bedürfniß der Nation, aber doch die „Andeutung desjenigen Weges, welcher für Deutschlands Heil der rechte zu sein scheint". Es ist dies, um es in wenig Worten zusammenzufassen: ein fester Bund zur Vertheidigung nach Außen und zur Ordnung im Innern mit ganz Oesterreich; eine entwickelte Bundesdiplomatie ohne Ausschluß der eigenen Vertretung der Staaten, aber in enger Verbindung mit derselben; ein Vereinswesen in Sachen des Handels und Verkehrs unter Schutz und Garantie des Bundes.

Das ist das Ergebniß, zu welchem der hannoversche Particularismus auf seiner politischen Rückschau gelangt: Herstellung des Bundestags und daneben eine mehrfach durchgesiebte landständische Vertretung „am Bundestag". Das ist die Staatsweisheit, die mit vornehmem Naserümpfen über die Frankfurter Professorenweisheit spöttelt, die preußischen Staatsmänner mit giftigen Schmähungen überhäuft, um dann schließlich bei einem Ergebniß anzulangen, das nichts weiter ist, als ein niederschlagen-

des Document der eigenen strafbaren Unfähigkeit. Und damit will die Osnabrücker Staatsweisheit das Bedürfniß der Nation befriedigen? Schwerlich hofft sie das. Wir aber berufen uns auf ihr eigenes goldenes Wort: Wir müssen uns an handgreifliche Dinge halten, wenn wir nicht zu Narren werden wollen.

Deutschland.

△ **Berlin**, 1. Juni. Ueber die Lebens- und Familienverhältnisse Sefeloge's werden der K. Z. genaue Angaben aus Magdeburg geliefert, wo der Vater des Verhafteten, nach seiner 1829 erfolgten Verabschiedung von dem Posten eines Compagniechirurgus, im Genusse einer kleinen Pension und von der Ausübung des Barbiergewerbes lebte, und wo er 1848 im Krankenhause verstorben ist. Der ältere Sefeloge war demnach ein liederlicher und arbeitsscheuer Trunkenbold. Die Frau, mit der er sich im Jahre 1820 zu Wetzlar verheirathet hatte, starb 1823 vor Gram über die Aufführung ihres Mannes. Dieser ward 1824 nach Mainz versetzt, wo er den 1822 geborenen, damals zweijährigen Maximilian Sefeloge einem Unterofficier in Pflege gab. Der Garnisonsauditeur G. übernahm sodann die Curatel über das Kind und versetzte dasselbe in die Familie eines andern verheiratheten Unterofficiers, dem auch, weil der Vater sich gar nicht um das Kind kümmerte, die vom Staate bewilligten Erziehungsgelder für dasselbe ausgezahlt wurden. Dieser Unterofficier R., der bereits seit 1832 verabschiedet und jetzt in Magdeburg als Magazinbeamter angestellt ist, hat den Sefeloge bis 1832 erzogen und fleißig zur Schule angehalten, so wie auch durch oben genannten Curator dafür gesorgt, daß sein Pflegesohn um jene Zeit eine Stelle im Potsdamer Waisenhause erhielt. Dort ist Sefeloge bis 1840 gewesen und alsdann in die Gardeartillerie, in welcher er bis Oktober v. J. gedient, eingetreten. Eine schriftliche Mittheilung aus letzterer Zeit an seinen Pflegevater R. benachrichtigt diesen, daß er mit monatlich 2 Thlr. Pension und dem Civilversorgungsschein verabschiedet sei, fügt aber hinzu, daß er von letzterem wohl erst werde Gebrauch machen können, „wenn ihn sein Kopfübel (Flechten) gänzlich verlassen habe, wozu aber zur Zeit noch keine Aussicht sei." Diese briefliche Mittheilung hat der rc. R. auf gerichtliches Erfordern abgegeben, sonst aber von jener Zeit ab von seinem früheren Pflegesohne nichts weiter erfahren, als — kürzlich die unglückliche That. Max Jos. Sefeloge ist demnach 1822 zu Wetzlar geboren, hat dort bis 1824 gelebt, ist alsdann bis 1832 in Mainz erzogen und um diese Zeit in das potsdamer Waisenhaus gekommen. Hiernach ist er also jetzt 28 Jahre alt. „Sein Pflegevater," schließt die K. Z. ihre Mittheilung, „gibt ihm ein in jeder Beziehung vortheilhaftes Zeugniß und beklagt sein Schicksal, das ihn eine Unthat begehen ließ, von der er, wie er sagt, gerade ihn am allerweitesten entfernt geglaubt hätte."

Von Seiten des königl. Garde-Artillerie-Regiments, bei welchem Sefeloge gestanden, lesen wir in den Berliner Blättern folgende Einrückung, die zwar keine irgendwie neue Thatsache enthält, wohl aber mittelbar bestätigt, was von der guten Haltung des Verbrechers in seinem Dienste bemerkt worden ist, indem, wenn er sich Vergehungen während desselben zu Schulden gebracht hätte, das Regimentscommando wohl eine desfallsige Andeutung nicht unterlassen haben möchte:

Da der Sefeloge, welcher den Mordversuch gegen die geheiligte Person Sr. Majestät des Königs gewagt hat, häufig in öffentlichen Blättern als Soldat bezeichnet wird, so diene hiermit zur Nachricht, daß derselbe bereits seit geraumer Zeit als Invalide aus dem Allerhöchsten Dienst entlassen worden ist.

Das Königliche Garde-Artillerie-Regiment.
In Abwesenheit des Reg.-Kommand. v. Stosch, Major.

Die Zuversichtlichkeit, mit welcher früher von einem Theile der Presse ein Zusammenhang des Sefelogeschen Verbrechens mit der Politik nicht blos, sondern speciell mit den demokratischen Tendenzen derselben behauptet wurde, macht neuerdings einer gerechteren Auffassung Platz. Selbst die Const. Corresp. von heute stellt Folgendes an die Spitze des Artikels, womit sie ihr Blatt eröffnet.

„Wir haben es gegenüber den Bemühungen der Demokratie, das Verbrechen des 22. Mai zur That eines Wahnsinnigen zu stempeln, für Pflicht gehalten, auf die „Möglichkeit", ja die Wahrscheinlichkeit des Gegentheils hinzudeuten. Denn offenbar ist die Zurechnungsfähigkeit des Mörders die Regel, der Wahnsinn nur ein Ausnahmezustand, dessen Dasein nicht vermuthet werden kann, sondern in strengster Form bewiesen werden muß. Für Beweise aber wollen die hierüber verbreiteten, ganz unbestimmten, zum Theil einander widersprechenden Gerüchte ohne Zweifel selbst nicht gelten. Wir haben denselben die Anzeichen des Gegentheils entgegengesetzt, um das Gleichgewicht der öffentlichen Meinung herzustellen. Es ist auch dies gelungen, sofern wir unsere vorläufige Ansicht neben der democratischen in allen Blättern lesen. Mehr als das vermögen wir augenblicklich nicht. Gewißheit über das Motiv des Verbrechens kann nur die Untersuchung liefern, deren Ausgang wir erwarten."

Breslau, 31. Mai. Heute fanden Haussuchungen und Beschlagnahmen von Papieren statt bei Professor Nees v. Esenbeck, Dr. Heilberg, Kaufmann Held, Musiklehrer Brattke und andern Mitgliedern des Vorstandes der Arbeiterverbrüderung. (N. O. Z.)

Posen, 28. Mai. Den hiesigen polnischen Zeitungen entnehmen wir die Mittheilung, daß die Anwesenheit des am 24. d. M. hier eingetroffenen Geheimraths Aulike aus Berlin und seine Verhandlungen mit der erzbischöflichen Curie in Betreff der Reorganisation des hiesigen geistlichen Seminars nicht ohne Erfolge geblieben sind. Es hat sich den gedachten Blättern zufolge der königl. Commissarius mit dem Erzbischof dahin geeinigt, daß zwar von der Umgestaltung des gedachten Seminars in eine katholisch-theologische Facultät, mit dem Rechte der Doctorcreation, abgesehen, dagegen die Errichtung von drei philosophischen und fünf theologischen Lehrstühlen vorbereitet, dem Erzbischof auch das Recht der Ernennung der Docenten vorbehalten ist. Von irgendwelchen Einschränkungen dabei erwähnen die Blätter nichts, scheinen aber mit dem Abkommen, das doch immer den Keim einer künftigen Normalanstalt in sich trage, zufrieden zu sein. (Ref.)

* **Hannover**, 1. Juni. Die erste Kammer nahm auch gestern nach einer nochmaligen Berathung über verschiedene Punkte der Landgemeindeordnung, hinsichtlich deren ihre Ansichten von den Beschlüssen zweiter Kammer abwichen, das Ausgabebudget zum Gegenstande ihrer Thätigkeit. An die Reihe kam der Pensionsetat. Das Bedürfniß dieses Ansatzes ist seit 1835 fast um das Dreifache gewachsen. Damals waren nämlich für Ruhegehalte ehemaliger Staatsdiener 62,000 Thlr. erforderlich; eine Summe, die 1840 auf 100,000, neuerdings endlich auf 220,000 Thlr. gestiegen ist. Der Berichterstatter bemerkt, die Pensionen seien folgendermaßen vertheilt: eilf Peesonen erhalten von 3—6000 Thlr., fünf von 2500—3000 Thlr., sechs von 2000—2500 Thlr., zweiundzwanzig von 1500—2000 Thlr., sechs von 900—1000 Thlr., zehn von 8—900 Thlr., neun von 6—700 Thlr., eilf von 5—600 Thlr., dreiundzwanzig von 4—500 Thlr., neunundreißig von 3—400 Thlr., neunundvierzig von 2—300 Thl. vierundneunzig von 100—200 Thl. und hundertzweiundachtzig Personen unter 100 Thlr. Dabei erscheine das Verhältniß Hannovers ungünstiger, als es wirklich sei, indem es erstens die Frage sei, ob nicht die „Fisciportionen" abzurechnen seien und zweitens andere Staaten desselben Umfangs noch viel bedeutendere Ruhegehalte zu zahlen hätten, so Sachsen 400,000 Thaler jährlich. Der Ansatz wird indeß, nach dem Ausschußantrage, bewilligt. Aus der folgenden Besprechung ist nur hervorzuheben, daß sich Hermann Auskunft erbittet über ein Ruhegehalt des Prinzen von Solms-Braunfels von 4000 Thalern als Präsident des ehemaligen Staatsraths. Nachdem die Regierung erklärt hatte, dieser Ansatz entspreche der früheren Bestallung, wurde dieses sowie die übrigen Ruhegehalte im Ganzen zu dem Belauf von 155,840 Thlr. und schließlich 25,808 Thlr. außerordentliche Ausgaben von der Kammer bewilligt.

In der zweiten Kammer ward ebenfalls das Ausgabebudget verhandelt: und zwar die Bedürfnisse des Ministeriums des Innern, wofür 1,519,125 Thlr. veranschlagt sind. Zu einem Anstoße gaben nur die „Commissionskosten" Veranlassung, von denen Entschädigungen an solche Häuserbesitzer Hannovers bezahlt worden sind, die ihre Häuser „zurücksetzten." Bueren bezeichnete Ausgaben dieser Art sogar als „Veruntreuungen." Nach einer gereizten Debatte erklärte Hr. Lehzen: „die vorige Regierung habe es als wünschenswerth und nothwendig anerkannt, eine bestimmte Straße zu erweitern. Ob mit Recht oder Unrecht, darauf

komme es hier nicht an, es sei nun einmal „die Regierung von der Nothwendigkeit der Erweiterung der Straßen überzeugt gewesen." Selbst Herr Weinhagen hielt es nicht für zweifellos, daß das Verfahren mit einem so starken Ausdrucke bezeichnet zu werden verdiene, wie von seinem Freunde aus Emden geschehen sei. Unrechtmäßig aber sei die Ausgabe jedenfalls gewesen, denn nicht zu Privatzwecken, sondern nur zu Staatszwecken hatten die Räthe der Krone die öffentlichen Gelder zu verwenden. „Thaten sie das nicht, so handelten sie rechtswidrig, und sie müssen dafür aus ihren Privatmitteln aufkommen." Die Annahme des Ausschußantrags endete die Debatte. Von den übrigen Forderungen fand nur die für das Landesgestüt einen vereinzelten Widerspruch. Das Budget des Handelsministeriums führte heute zu einigen Bemerkungen über die Rhederei und Handelsresultate. Angenommen ward ein Antrag Buerens, die Regierung um eine Prüfung des Lootsenwesens zu ersuchen. An Prämien für Häringsfischerei wurden 4000 Thlr., für See- und Flußschifffahrt 12,000 Thlr. bewilligt.

†* **Kassel**, 2. Juni. „Unsere hessische Ehre ist gerettet!" So ruft der hessische „Volksfreund" des Hrn. Vilmar triumphirend aus, und belegt es wie folgt: „In Erfurt erklärte sich Hassenpflug gegen die „Annahme der Verfassung en bloc und nachherige Revision" und es folgte alsbald die entsprechende Erklärung von Preußen, welche zwar nicht die Annahme en bloc, wohl aber deren Folgen, wie die Halbdemokraten sich dieselben gedacht hatten, verhinderte. In der kurhessischen Note vom 13. April, die wir doch auch wohl Hassenpflugs Einflusse vornämlich beizumessen haben, wurde zum Behufe der weitern Verständigung die Vertagung des Erfurter Parlaments begehrt. Das Unionsparlament wurde geschlossen und die Verständigung durch den Fürstencongreß zu Berlin eingeleitet. Auf dem Berliner Congresse hat Kurhessen wiederum den Ausschlag dafür gegeben, daß die weitere Verständigung mit den der Union nicht angehörenden Regierungen von Seiten der Union angenommen und beschlossen worden ist, den allgemein deutschen Congreß in Frankfurt zu beschicken." So ist die Ehre Kurhessens gerettet worden! Es würde den Eindruck nur schwächen, welchen diese Beweisführung des Volksfreundes für das Gegentheil hervorbringt, wenn wir irgend Etwas hinzusetzen wollten.

* **Schleswig-Holstein**, 31. Mai. Hiesige Blätter verkünden amtlich die inzwischentliche Uebertragung der drei erledigten Abtheilungen der Regierung an die Herren Francke, Propst Rehhoff und de Fontenay.

≚ **München**, 1. Juni. Das vorgestern so pomphaft gefeierte Frohnleichnamsfest begann eine Stunde früher und dauerte eine Stunde länger als in frühern Jahren. Es gehört dies eben so zu den Zeichen der Zeit, wie der seit der Regierung des jetzigen Erzbischofs mit weiblichen Pilgrimen und andern Figuranten vermehrte Glanz der Prozession, sowie die auffallende Ostendirung gewisser Insignien der geistlichen Herrschaft, welche ebenfalls frühere Jahre nicht kannten. Im Publikum schweigt es wieder davon, daß Baiern bei dem römischen Stuhle die Initiative für ähnliche Begünstigung der Clericalherrschaft ergreifen wolle, wie sie Oesterreich verliehen hat. Dagegen hat der Clerus die Hoffnung auf eine solche glänzende Zukunft nicht aufgegeben; und abgesehen von den betreffenden Aeußerungen seiner literarischen Organe wird auch in den Kirchen bei passender oder unpassender Gelegenheit in diesem Sinne agitirt. Es ist nur wenige Tage her, daß wir in der Provinz zufällig Gelegenheit hatten, bei einer Trauung emphatische Lobeserhebungen des Staates, in welchem die Kirche in ihre Rechte wieder eingesetzt worden sei, aus dem Munde des Priesters zu hören. An einem andern Orte wurde ebenfalls von geweihter Stelle das Institut der Civilehe als „Förderungsmittel der Wollust" bezeichnet. Selbst hier in München vernahm man vor Kurzem ähnliche Aeußerungen von der Kanzel herab. Ja, um die socialen Begriffe des Volkes im clericalen Interesse bei jeder Gelegenheit zu — läutern, wird sogar in öffentlichen Reden die Belehrung aufgestellt, das Proletariat und der Pauperismus der modernen Zeit entstamme der Aufhebung der Klöster, weil die Armen durch diese unterstützt worden seien. Aehnliche Aeußerungen sind selbst dem Saale der Abgeordneten nicht fremd geblieben. In diesem Saale ist jetzt übrigens eine ziemlich stille Periode eingetreten, so fleißig man dort auch tagt. Das Gerichtsorganisationsgesetz wurde mit sehr wesentlichen Modificationen des Regierungs- und Reichsrathsentwurfs genehmigt; so wesentlich, daß an dem Zustandekommen einer Einigung mit den Herren Reichsräthen sehr gezweifelt werden muß. Auch die wenigstens annähernde Trennung der Justiz von der Verwaltung würde dann mit der Judenemancipation ad callendas graecas verschoben und die Paschaherrschaft der Landrichter noch lange Jahre gesichert sein. Eine wirkliche, principiell durchgeführte Trennung der Verwaltung von der Justiz kann aber das Gesetz selbst in dem undenkbaren Fall nicht herstellen, daß dasselbe mit den wirklich trefflichen Amendements des Hrn. von Lerchenfeld sanctionirt würde, da deren Grundlagen, eine Proceßordnung, eine Notariatsordnung, ein Polizeistrafgesetzbuch, unter die nicht erfüllten Verheißungen des Ministerprogramms vom 17. Mai 1849 gehören. Wenn man sich übrigens erinnert, wie vielfach schon darauf hingewiesen worden ist, daß der Ultramontanismus seinen größten Einfluß durch seinen engen Zusammenhang mit den niedern justiz-administrativen Behörden äußert, so ist es gewiß charakteristisch, daß der größte Theil der 23 gegen das Gesetz protestirenden Abgeordneten aus Ultramontanen und von ihnen abhängigen Beamten der Rechten des Hauses besteht. Wann und ob die deutsche Frage zur Berathung kommt, weiß der deutsche Ausschuß, welcher allerdings bereits einige Sitzungen gehalten hat, wohl am wenigsten. Die gouvernementalen Stimmen, welche uns bisher mit dicken Hoffnungen auf die Thaten der „Bundesplenarversammlung" speisten, sind neuerdings wieder kleinlaut geworden. Jetzt beißen sie sich an zwei Sätzen die Zähne stumpf. Erstens an dem Erweis, daß der Fürstencongreß in Berlin eine Versammlung zur Bestattung der Union gewesen; sodann daß die neunstimmige Anordnung des Provisoriums ein größtes Zugeständniß an die Union sei. Als ob die Art der Vertheilung nicht eben darauf hinausginge, die Union in jedem Verhältniß zu überstimmen. Indessen mag ihnen diese Freude, wie die an den Bundesplenarprotokollen bleiben, welche bis auf Druck und Papier den vergilbten Bundestagsprotokollen von 1815—20 so ähnlich sind, wie ein Ei dem andern. Furca naturam etc.

Großbritannien.

* **London**, 1 Juni. Im Unterhause beantragte heute Sir E. Burton, das Haus möge beschließen, daß es ungerecht und unpolitisch sei, den durch freie Arbeit erzeugten Zucker der britischen Colonien der unbeschränkten Mitbewerbung des durch Sclaven erzeugten Zuckers in fremden Ländern auszusetzen. Das Thema ist schon so oft durchgesprochen worden, daß sich darüber nichts wesentlich Neues sagen ließ, aber die Debatte wich dadurch von derjenigen der früheren Tage ab, daß ein Theil der Radikalen und des ehemaligen Anhangs Peel's mit den Protectionisten gemeinsame Sache machte, um die von dem Whigcabinet im Jahr 1846 in Bezug auf die westindischen Colonien adoptirte Handelspolitik zu bekämpfen, so von Seiten der Radicalen Hr. J. Hume und der Oberst Thompson, von Seiten der Protectionisten Sir J. Pakington und Hr. E. H. Stanley, der bei diesem Anlaß seine erste Rede geschickt und fließend hielt und u. A. die Versicherung Hume's bestätigte, daß das Eigenthum der westindischen Colonisten in Folge jener Politik bereits 1 Mill. Pf. an Werth verloren habe, endlich Seitens der ehemaligen Anhänger Peel's Hr. Gladstone, welcher darauf aufmerksam machte, daß Sir R. Peel von den westindischen Colonien geäußert habe, daß diese von dem Freihandel auszunehmen seien. Gegen den Antrag sprachen der Schatzkanzler und in Abwesenheit des Ministers der Colonieen, der zu derselben Zeit die zweite Lesung der Bill in Betreff der australischen Parlamentsbill durchsetzte, Lord Palmerston. Bei einem sehr vollständig besetzten Hause fiel zwar die Bill, aber nur mit einer ministeriellen Mehrheit von 41, d. h. 275 gegen 234 Stimmen, worüber die Opposition in lautes Frohlocken ausbrach.

Frankreich.

* **Paris**, 1. Juni. Nachrichten aus Turin vom 25. Mai zufolge ist der Baron von Metzburg hierher abgereist, um Rücksprache mit dem österreichischen Gesandten zu nehmen. Man glaubt in Turin, daß derselbe sehr großen Einfluß auf die Führer der parlamentarischen Mehrheit übe. Wenn man auf diesen Glauben in Turin irgend

politische Combinationen bauen wollte, so dürfte man sich zu seinem Schaden verrechnen. Es wäre wohl ziemlich das erste Mal, daß eine Phalanx der bedeutendsten französischen Staatsmänner unter dem Einfluß eines Gesandten handelte, der nicht aus London herübergekommen.

Im Pays liest man: „Die Soirée bei dem Präsidenten der Republik vergangenen Donnerstag Abend war sehr zahlreich besucht, aber in Widerspruch mit dem, was vorher gesagt worden, fehlte Lord Normanby, der englische Gesandte. Unter der Gesellschaft befanden sich jedoch mehrere Engländer von Namen, die Gesandten der auswärtigen Staaten, u. A. der türkische Gesandte und der griechische Botschafter, welche der Gegenstand der besondern Aufmerksamkeit waren und den ganzen Abend über anwesend blieben. Man drängte sich förmlich in den Salons, dem Ballsaal und der schönen Gartenterrasse. Gegenwärtig waren auch General Changarnier und eine Anzahl anderer Generale, Staatsbeamte aus jedem Verwaltungszweige, Staatsmänner und Schriftsteller, elegant gekleidete Dandies aus der diplomatischen Welt und der Stadt, Notabilitäten aus dem Auslande und den Departements. Von Abgeordneten bemerkte man die Herren Thiers, Molé und Montalembert, die so die aufrichtige und vollständige Einigkeit darlegten, welche zwischen dem Präsidenten der Republik und derjenigen Mehrheit, die jetzt die gesetzliche Vertretung der gemäßigten Partei, der Ordnungspartei in Frankreich ist, gegenwärtig waltet. Hr. Berryer war auch gegenwärtig und ging längere Zeit in den Salons umher."

Die laufende Rechnung der Bank von Frankreich liefert befriedigendere Resultate, als die der vergangenen Woche. Das Portefeuille von Paris, welches gegenwärtig beinahe 43 Mill. beträgt, hat um 3 Mill. 500,000 Fr. seit 8 Tagen und um 5 Mill. seit 14 Tagen zugenommen, das Provinzialportefeuille um 750,000 Fr. Die Gesammtheit des Portefeuilles beläuft sich auf 109,250,000 Fr. Die Gesammtheit des Kassenbestandes beträgt 471, die des Notenumlaufes 482 Millionen. Die verfallenen Wechsel, die nicht bezahlt worden sind, belaufen sich auf 67,143 Fr.

Der zu Lyon commandirende General hat im Bereich seiner ganzen Division die „Geheimnisse des Volks oder Geschichte einer Proletarierfamilie" von Eugen Sue verboten.

Es wird hier in einigen Wochen eine neue legitimistische Wochenschrift unter dem Titel: „Heinrich IV., Journal der Versöhnung", auf die Verschmelzung der orleanistischen mit der legitimistischen Partei gerichtet, erscheinen.

Der sardinische Minister hatte gestern eine lange Conferenz mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, wie es heißt, wegen bedrohlicher Absichten der Großmächte gegen Piemont.

Man meldet aus Neapel vom 22. Mai, daß die englische Flotte daselbst fortwährend mit Bestimmtheit erwartet wurde, und daß die französische Flotte, in der eine große Lebendigkeit herrschte, noch nicht nach Palermo, wohin sie sich bekanntlich begeben sollte, abgegangen war.

Nach Berichten aus Rio de Janeiro vom 4. April ist ein Theil der zur Unterstützung der Montevideaner bestimmten Expedition am 1. April im Hafen der brasilianischen Hauptstadt eingetroffen.

Der Kaiser Soulouque von Haiti hat, wie man in hiesigen Blättern liest, einen Schriftsteller, der eine kleine Schrift gegen den Kaiser und seine Gemahlin veröffentlicht, in siedendes Pech werfen lassen. Da der Verfasser jedoch aus der kleinen unter dem Schutze der nordamerikanischen Freistaaten stehenden Republik Liberia gebürtig war, so hat der nordamerikanische Consul energischen Protest gegen das Verfahren des grausamen Kaisers eingelegt. Man glaubt, daß die nordamerikanische Regierung alle Maßregeln ergreifen wird, um kräftig die unter ihrem Schutze stehenden Personen vor einem gleichen Schicksal zu bewahren. Wir wollen zur Ehre Faustins hoffen, daß diese Geschichte aus dem Gehirn eines erfindungsreichen Pariser Journalisten herrühren möge.

Spanien.

* **Madrid**, 27. Mai. In dem Palaste werden Vorbereitungen zur bevorstehenden Niederkunft der Königin, die man gegen Mitte Juni erwartet, getroffen.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 2. Juni. Das neueste Bülletin, von gestern Abend, lautet: „In dem Allgemeinbefinden und in der Beschaffenheit des örtlichen Leidens Sr. Majestät des Königs hat sich im Laufe des heutigen Tages Nichts verändert." Wir haben vor Kurzem das Einladungsschreiben, welches der König an die Unionsfürsten richtete, mitgetheilt; wir fügen heute einen Passus hinzu, der sich in dem an den König von Sachsen gerichteten Einladungsschreiben besonders befindet und lautet: „Je höher die Pflichten sind, welche den deutschen Regenten in diesem Augenblicke obliegen, um so dringender wünschenswerth, ja um so nothwendiger ist es, daß wir uns persönlich über die Weise verständigen, wie wir dieselben ... mit allem Nachdruck eines einigen Handelns erfüllen wollen ... Die Gemeinsamkeit der Interessen, die gleiche Gesinnung der lebhaftesten Theilnahme an den Geschicken des deutschen Vaterlandes und das unter Uns Allen herrschende herzliche Vertrauen, gewähren Mir die Hoffnung, daß diese Zusammenkunft zu einem Unser Aller Wünsche entsprechenden Ziele führen und die friedliche Entwickelung der gegenwärtigen Crisis möglich machen werde." Der König von Sachsen lehnte in einem Schreiben ab, der Einladung zu folgen. Er soll darin zugleich die Hoffnung ausgesprochen haben, daß der König von Preußen und seine Verbündeten hierin keine Hintansetzung der Pflichten gegen das deutsche Vaterland erblicken würden, da Sachsen sich bereits verpflichtet habe, an den Berathungen in Frankfurt Theil zu nehmen. An Hannover war keine Einladung ergangen.

Breslau, 1. Juni. Das heute im Maiprocesse publicirte Urtheil lautet für Schlehan auf 5 Jahre 9 Monate Einstellung in eine Strafabtheilung, und eben so lange Polizeiaufsicht, für Semrau auf 3 Jahre Festung, Verlust der Nationalkokarde und Polizeiaufsicht, für Elsner auf 2 Jahre Festung und Amtsentsetzung für Cassirer auf drei Jahre Festung und Verlust der Nationalkokarde. Für die übrigen Angeklagten variirt das Urtheil von 8 Jahren Zuchthaus bis 6 Wochen Gefängniß. Für Elsner ist sofort die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt worden. (Tel. Dep.)

Handelsnachrichten.

Wien, 1. Juni. 5pCt. Metalliq. 93 3/16. 4½pCt. Metalliq. 81⅛. 2½pCt. Metall. 49⅛. Bankactien 1075. fl.-500-Loose p. St. ——. fl.-250-Loose p. St. 274⅜. Nordbahn ——.

Wechsel auf Frankfurt 3 M. 118⅛ P. London 3 M. 11. 56. P.

Goldagio 25⅛ pCt.

Antwerpen, 1. Juni. 4½pCt. Belg. 89⅛ G. 2½pCt. Belg. 50 B. 3pCt. Span. 32⅜ G.

Redigirt von **Robert Heller**.

Abgang der Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.

I. 5 Uhr 25 Minuten Morgens.
II. 7 " — " "
III. 10 " 30 " "
IV. 3 " Nachmittags.
V. 6 " "
VI. 6 " 50 Minuten Abends *).

*) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.

I. 6 Uhr 30 Minuten Morgens.
II. 9 " 5 " "
III. 11 " 30 " "
IV. 3 " Nachmittags.
V. 6 " "
VI. 8½ " Abends.

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Uhr Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse. An Sonn- und Festtagen findet die letzte Abfahrt um 9 Uhr Abends statt.

Main-Weser-Bahn.

(Bis Friedberg.)

I. 6 Uhr 40 Minuten Morgens.
II. 10 Uhr 36 Minuten Morgens.
III. 3 Uhr Nachmittags.
IV. 6 Uhr 18 Minuten Abends.

Hanauer Bahn.

I. 7 Uhr Morgens.
II. 9 " "
III. 12½ " Mittags.
IV. 3 " Nachmittags.
V. 5 " "
VI. 7 " Abends.
VII. 9 " "

Offenbacher Bahn.

I. 6 Uhr 16 Minuten Morgens.
II. 7 " 10 " "
III. 8 " 50 " "
IV. 10 " 23 " "
V. 2 " Nachmittags.
VI. 3 " 10 Minuten Nachmittags.
VII. 6 " 10 " "
VIII. 8 " 10 " Abends.
IX. 9 " 40 " "

Von Sachsenhausen jedesmal 8 Minuten später; außerdem um 11 Uhr 20 Minuten Morgens, um 4 Uhr 10 Minuten Nachmittags und um 7 Uhr Abends.

Sodener Eisenbahn.

I. 6 Uhr 45 Minuten Morgens.
II. 9 " 25 " "
III. 11 " 15 " "
IV. 3 " 10 " Nachmittags.
V. 6 " 20 " "
VI. 8 " 10 " Abends.

Außerdem an Sonn- und Festtagen um 1½ Uhr Mittags.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 156. Frankfurt a. M., Mittwoch 5. Juni 1850.

Uebersicht.

Deutschland. Berlin (Bundesstaatliche Ernennungen. Der dänische Unterhändler. Die Sendung des Prinzen von Preußen. Preßmaßregeln. Sefeloge. Die Irvingianer. Proceß Reichenbach. Die sächsische Rücktrittsnote). Dresden (Die Kammerauflösung). Kassel (Die Finanzvorlage der Regierung). Aus Rheinhessen (Die Adresse von Osthofen). Stuttgart (Der ständische Ausschuß). München (Die Kammern. Der hannoversche Gesandte. Der Protest der würtembergischen Standesherrn. Das neue Gemeindegesetz. Loyalität in Speyer). Landau (Pflummern †). Wien (Beamten-Disciplinarordnung. Universitätsreformen. Eine Antwort des Landesausschusses in Klagenfurt. Die Frohnleichnamsprocession. Aus Ungarn. Die Juden-Excesse in Mähren). Triest (Erzherzog Johann).

Schweiz. Bern (Sitzung des Großen Raths. Aus Genf und Luzern.

Großbritannien. London (Die Wochenschrift „The Leader“ über Socialismus, Ledru Rollin, Deutschland u. s. w. Der Lordkanzler).

Frankreich. Paris (Vorschlag des Generals Grammont. Gesetzentwurf über Reserve und Recrutirung. Vorstandswahlen in den Abtheilungen. Veröffentlichung des neuen Wahlgesetzes. Maßregeln in Folge der Emeutefurcht).

Handelsnachrichten.

Frankfurter Börsenbericht (Vom 5. Juni).

Deutschland.

V **Berlin,** 3. Juni. Außer Baden und Schwerin haben jetzt sämmtliche Unionsregierungen, die auf dem Fürstencongreß für Einsetzung des Provisoriums gestimmt haben, ihre Ernennungen zum Fürstencollegium hierher gelangen lassen; es sind: für Braunschweig: Liebe; für Oldenburg: Mosle; Hamburg: Banks; Lübeck: Elder; Bremen: Smidt; für die thüringischen Staaten: Seebeck; für Nassau: Vollpracht. Die Ernennungen für Baden und Schwerin werden mit Sicherheit in diesen Tagen erwartet. Die Geschäftsordnung für das Fürstencollegium ist in der Sitzung des Verwaltungsrathes vom Sonnabend vorgelegt und dem Protocoll beigefügt worden. Den Beschluß über die Annahme dieser dem Vernehmen nach mit vieler Sachkenntniß ausgearbeiteten Geschäftsordnung kann nur das constituirte Fürstencollegium fällen, das hoffentlich binnen wenigen Tagen ins Leben getreten sein wird.

Für den Frankfurter Congreß sind außer den schon bekannten Vertretern noch Smidt für Bremen, Lappenberg für Hamburg und Elder für Lübeck ernannt. Was die thüringischen Staaten anlangt, so wollen sich, wie man vernimmt, die beiden Reuß, anstatt durch Hrn. Seebeck, in Frankfurt durch Hrn. v. Holzhausen vertreten lassen. Die Vollmachten von Seebeck für das Fürstencollegium übernimmt Plötz, die von Liebe, Mosle, welcher erstere dagegen in Frankfurt Braunschweig vertritt, die von Smidt und Elder: Syndicus Banks. Hr. v. Lepel hat noch immer keine Instructionen, ein Beweis, daß man über Treue oder Untreue noch nicht entschieden ist. Die Instructionen, welche Hr. Matthis für sich und General Peucker erhalten, lauten dahin, daß außer der Beseitigung des von Oesterreich für die Conferenz in Anspruch genommenen Charakters als Bundesplenum, auch die Forderung des zwischen Oesterreich und Preußen wechselnden Vorsitzes durchaus präjudicieller Natur ist.

Seit den Rüstungen erwacht auch unter der Demokratie der altpreußische Geist, ein für alle des preußischen Volksgeistes Kundigen nicht mehr nöthiger Beweis für die Einheit zwischen Volk und Regierung, wenn es sich darum handelt, die Ehre des preußischen Namens aufrecht zu erhalten.

Der dänische Unterhändler scheint die Erbschaftsfrage ganz fallen lassen zu wollen und auch in den übrigen Punkten schon mürber zu werden.

• **Berlin,** 3. Juni. Die Meldungen aus den verschiedenen Theilen des Landes über dort eingetroffene Rüstungsbefehle liefern den Beweis dafür, daß die kriegerischen Maßregeln von der umfassendsten Art sind, und daß die Aufstellung einer bedeutenden Streitmacht mit allem Eifer betrieben wird. Der Prinz von Preußen ist auf die dringende Einladung seines kaiserlichen Schwagers nach Petersburg gereist, um der Kaiserin einen Besuch abzustatten. Der außerordentlich günstige Empfang, welchen der Prinz in Warschau gefunden hat, gibt bereits zu allerlei Gerüchten Veranlassung, nach denen Oesterreich plötzlich eine große Nachgiebigkeit zeige, beschwichtigende Noten hierher gelangen lasse u. s. w. Indessen scheinen alle solche Nachrichten schon um deswillen voreilig zu sein, weil nicht einmal die Zeit ausreichen würde, um seit der Zusammenkunft mit dem Czaaren, von Warschau nach Wien und von dort nach Berlin bereits einen umfänglichen Schriftenwechsel zu gestatten. Die Lith. Corresp. von Schneitler will wissen, der Kaiser von Rußland habe sich auf's Entschiedenste gegen einen Krieg zwischen Preußen und Oesterreich erklärt und für den Fall der Heraufbeschwörung eines solchen durch Oesterreich, Andeutungen gemacht, die den Fürsten Schwarzenberg, im höchsten Maße verstimmt, zur Abreise vermocht hätten. „Diese aus der unmittelbarsten Quelle nach Berlin gelangte Meldung, wird noch von Einzelnheiten begleitet, welche auf die innigsten Beziehungen zwischen dem Prinzen von Preußen und seinen kaiserlichen Verwandten schließen lassen.“ Die Corresp. gedenkt sodann der Abreise des Ersteren nach Petersburg und ist der Meinung, der dortige Aufenthalt werde eine Woche dauern. Der jüngere Prinz, Friedrich Karl, war, nach dieser Quelle, bereits am 31. Mai nach Petersburg zu der Kaiserin, seiner Tante, gereist. Der Prinz von Preußen ist von einem höheren Offizier und einem Beamten des prinzlichen Hofstaates, Hrn. Borck dem Jüngern, begleitet. Die Sendung des Prinzen wäre demnach vollständig zu ihrem Ziele gelangt und der Kaiser habe sich am 31. Mai aus Warschau entfernt, um Militärbesichtigungen zu halten.

Während die Schneitlersche Correspondenz neue Thatsachen meldet, aus denen die völlige Verrücktheit des Sefeloge unzweifelhaft hervorgehen würde, wie z. B., daß er sich früher in einer unmittelbaren Vorstellung an den König gewendet und als Mitglied der königl. Familie, sowie als Erfinder der Schießbaumwolle die Auszahlung einer Summe in Anspruch genommen habe, schreibt die Const. Corresp. daß in Folge von Nachforschungen, welche der Staatsanwalt und der Untersuchungsrichter in Potsdam angestellt, ein gewisser Nicoloweit, Bruder der frühern Braut des Sefeloge, verhaftet worden sei.

Die Mittheilungen über die gegen die Presse beabsichtigten Maßregeln werden von ministerieller Seite jetzt dahin erweitert, daß auch Bestimmungen über die Entziehung der Drucker- und Buchhändlerconcession und über die Entziehung des Postdebits in diejenige königl. Verordnung aufgenommen werden sollen, durch welche die Herausgabe von Zeitschriften an die Bedingung einer Cautionsbestellung geknüpft wird. Rücksichtlich der theilweisen und gänzlichen Einziehung der Caution als Strafe, soll dem richterlichen Ermessen von einem bestimmten Minimum an ein freier Spielraum gegeben werden. Zu einer umfassenden Preßgesetzgebung hat die Regierung aus dem Grunde nicht schreiten mögen, weil theils eine solche ohne die Mitwirkung der Kammern nicht in genügender Art zu Stande gebracht werden könnte, theils aber auch zu erwarten ist, daß bei dem deutschen Parlamente demnächst die Einführung eines allgemeinen Preßgesetzes für das ganze Gebiet der Union zur Sprache kommen wird.

Die Irvingianer verweigern die Vorlegung ihrer Statuten unter dem Anführen, daß sie keine „besondere“ Religionsgesellschaft seien, sondern sich zur evangelischen Landeskirche rechneten. Die Behörden theilen jedoch diese Ansicht nicht, indem namentlich die irvingianische Lehre von den Ordnungen und Aemtern der Kirche (Engel, Vice-Engel, Apostel u. dgl.) augenscheinlich mit dem Bekenntnisse der evangelischen Kirche nicht in Einklang stehe.

In der Untersuchung gegen Hrn. Oskar Grafen Reichenbach wird die Freilassung des Verhafteten jetzt mit Bestimmtheit erwartet, nachdem das Oppelner Kreisgericht dieselbe von dem Stadtgerichte zu Breslau gefordert hat. Die Nationalztg. berichtet aber darneben aus Oppeln vom 2. Juni: „Keiner der hiesigen Richter hat höherer Anweisung zufolge gestern sein fälliges Gehalt gezahlt erhalten, angeblich aus Mangel an Fonds. Da dies indessen mit der Lage unserer Staatsfinanzen in directem Widerspruche steht, so müssen andere Gründe obwalten."

C. C. **Berlin**, 3. Juni. Die sächsischen Kammern sind in Folge einer noch nicht übergebenen Adresse der zweiten Kammer, welche das Verhalten der Regierung in der deutschen Sache entschieden mißbilligt, am 1. Juni aufgelöst worden. Zur weitern Erklärung dieses Schrittes der königl. sächsischen Regierung veröffentlicht die Const. Corresp. den Wortlaut der sächsischen Note über den Austritt aus dem Maibündnisse:

„Unterm 26. Mai v. J. wurde zwischen den königlichen Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover in Gemäßheit des Art. 11 der deutschen Bundesacte ein Bündniß zum Zweck der Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen deutschen Staaten abgeschlossen und zwar mit namentlicher Bezugnahme darauf, daß unter den damaligen Verhältnissen die vom deutschen Bunde gewahrte innere und äußere Sicherheit Deutschlands gefährdet sei und daher die Umstände zu Herstellung einer einheitlichen Leitung der deutschen Angelegenheiten eine engere Vereinigung derjenigen Regierungen, welche entschlossen seien, nach gleichen Grundsätzen zu verfahren, nothwendig machten. (Wortlaut der Einleitung und des Art. 1 des Bündnißstatuts.)

Durch den Artikel 3, §. 1 ward die Oberleitung der zur Erreichung des solchergestalt erklärten Zwecks dieses Bündnisses zu ergreifenden Maßregeln der Krone Preußen übertragen und zugleich für die Ausübung dieser Oberleitung für die Dauer eines Jahres vom 1. Juni anfangend verschiedene weiterhin verzeichnete Verabredungen getroffen. Sollte vor Ablauf dieses Jahres, so wurde weiter vereinbart, die Reichsverfassung ins Leben treten, so fänden lediglich die Bestimmungen derselben ihre Anwendung. Wäre aber mit Ablauf eines Jahres die verfassungsmäßige Ordnung in Deutschland noch nicht wieder hergestellt, so sollte die Verlängerung dieser Verabredungen vorbehalten sein.

Durch den unterm 30. Sept. v. J. zwischen den Regierungen von Oesterreich und Preußen abgeschlossenen Vertrag, welchem sämmtliche deutsche Regierungen ihre Zustimmung ertheilten, wurde nun aber für die Einsetzung einer anderweiten provisorischen Centralgewalt des Bundes Vorsorge getroffen und zwar zu dem erklärten Zweck der „Erhaltung des deutschen Bundes als eines völkerrechtlichen Vereins der deutschen Fürsten und freien Städte zu Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten und zur Erhaltung der innern und äußeren Sicherheit Deutschlands." Zugleich wurde dahin Bestimmung getroffen, daß die zeither von der provisorischen Centralgewalt geleiteten Angelegenheiten, insoweit dieselben nach Maßgabe der Bundesgesetze innerhalb der Competenz des engern Rathes der Bundesversammlung gelegen waren, einer Bundescommission übertragen würden, zu welcher Oesterreich und Preußen je zwei Mitglieder ernannten.

Hatten sich hierdurch die, das Bündniß vom 26. Mai motivirenden im Eingange des Bündnißstatus erwähnten Verhältnisse thatsächlich erledigt, so wurde auch die Ausführung der in §. 4 und 5 des Artikel 3 des Statuts getroffenen Verabredungen mit den Bestimmungen des §. 5 gedachten Vertrages vom 30. Sept. 1849 und den darin in Bezug genommenen Bundesgesetzen unvereinbar.

Obschon nun unter solchen Umständen die diesseitige Regierung dem Bündnisse v. 26. Mai eine practische Wirkung nicht mehr beizulegen vermochte, so hat dieselbe gleichwohl keinen hinreichenden Beweggrund gefunden, eine diesfallsige Kundgebung vor dem Ablauf der in dem Bündniß für dessen Dauer verabredeten einjährigen Frist auszusprechen. Diese Frist ist gegenwärtig ihrem Ablaufe nahe und wenn es gleich als selbstverstanden betrachtet werden darf, daß in Ermangelung der vorbehaltenen Verlängerung diese als nicht geschehen angesehen werden muß, so will doch die diesseitige Regierung jedem Zweifel darüber begegnen, daß sie eine solche Verlängerung eintreten zu lassen nicht gemeint ist.

Das auf Grund des Vertrages vom 30. September 1849 eingesetzte Interim hat zwar mit dem 1. dieses abermals sein Ende erreicht. Die diesseitige Regierung erkennt es jedoch als ein dringendes Bedürfniß, daß ein anderweites, wenn auch nur provisorisches Centralorgan des deutschen Bundes baldigst errichtet werde. Die kaiserl. österreichische Regierung hat zu diesem Ende den Zusammentritt von Bevollmächtigten sämmtlicher Bundesstaaten zu Frankfurt a. M. veranlaßt und die diesseitige Regierung hat nicht gezögert, dieser Einladung Folge zu leisten. Sie überläßt sich der zuversichtlichen Hoffnung, daß sämmtliche übrigen Genossen des Bundes ein Gleiches thun werden.

Die diesseitige Regierung ist sehr wohl eingedenk der im Art. 4 des Bündnißstatuts vom 26. Mai getroffenen Vereinbarung, wodurch die verbündeten Regierungen sich verpflichteten, dem deutschen Volke eine Verfassung nach Maßgabe des unter ihnen vereinbarten Entwurfs zu gewähren. Die Erfüllung dieser Verpflichtung ist indessen schon dadurch zur Unmöglichkeit geworden, daß ein großer Theil Deutschlands die von den verbündeten Regierungen dargebotene Verfassung abgelehnt hat und es daher nicht in der Macht der am 26. Mai v. J. contrahirenden Regierungen und der dem Bündniß vom 26. Mai v. J. beigetretenen Regierungen liegt, dem deutschen Volke die aufgestellte Verfassung zu gewähren; dagegen aber, daß diese Verfassung innerhalb des Bereichs der zu dem Bündniß vom 26. Mai gehörigen Staaten in Wirksamkeit treten könne und solle, hat sich die diesseitige Regierung durch die dem Schlußprotokoll vom 26. Mai v. J. beigefügte und in der Ratificationsurkunde des Bündnißstatuts wiederholte vorbehaltliche Erklärung ausdrücklich verwahrt.

Endlich kann es auch keinem Zweifel unterliegen, daß mit Ablauf der in Art. 3. §. 2 für die Rechtsbeständigkeit der Verabredungen überhaupt festgestellten Zeitfrist, auch die, nur einen Bestandtheil derselben bildenden Bestimmungen über das provisorische Schiedsgericht im Art. 5 sich erledigen müssen.

Folgt dies schon aus der Natur dieser Bestimmung, als eines mit dem Hauptvertrage selbst stehenden und fallenden Nebenvertrags, so bestätigen dies auch die einzelnen Vorschriften des Statuts. Das Schiedsgericht wird zunächst im Art. 5 §. 1 als ein „provisorisches" bezeichnet, während unter dem Definitivum, welches man bei Abschluß des Vertrags vor Augen hatte, nur das im §. 4 unter 1 auch ausdrücklich bezeichnete, in dem Entwurf der Reichsverfassung aufgenommene Reichsgericht zu verstehen war; nach constatirter Unmöglichkeit der Ausführung des Entwurfs der Reichsverfassung — das Definitivum — kann aber eine längere Fortsetzung des Provisoriums offenbar nicht mehr Platz greifen. Auch Art. 5 §. 4 unter 2, indem er die daselbst bezeichneten Beschwerden erst dann, wenn sie nicht durch den Verwaltungsrath zu erledigen seien, dem provisorischen Schiedsgericht überweist, und Art. 3 §. 3 unter 3, indem er die Entscheidung der Frage, welche Beschwerden an das Schiedsgericht zu bringen, dem Verwaltungsrathe überläßt, machen sonach die Function des provisorischen Schiedsgerichts von der Existenz des Verwaltungsrathes, mithin auch von der demselben angewiesenen einjährigen Frist, abhängig. Dieser Satz ist denn auch in den nach Art. 5 §. 6 erlassenen Normen über das Verfahren bei dem provisorischen Bundesgericht weiter verfolgt und ausgebildet worden, indem nach deren zweiten Titel die Erkenntnisse des Schiedsgerichts durch den Verwaltungsrath vollstreckt werden sollen, eine Bestimmung, die vollständig unausführbar wird, sobald der Verwaltungsrath selbst mit Ablauf der in Art. 3 §. 1 festgestellten Zeitfrist seine, nur auf dem Vertrag beruhende, rechtliche Existenz verliert.

Es kommt noch überdies hinzu, daß, nachdem Hannover aus dem Bündniß ausgeschieden und die von ihm nach Art. 5 §. 2 zu ernennenden Mitglieder zurückgezogen worden, eine wesentliche Veränderung in dem Organismus des Schiedsgerichts eingetreten ist, welche schon an sich Sachsen berechtigen würde, die Verpflichtung, sich fernerhin Entscheidungen des provisorischen Schiedsgerichtes zu unterwerfen, abzulehnen, da die in Art. 5 §. 1 eingegangene Verbindlichkeit eben auf das, seinem Bestandtheile nach in Art. 5 §. 2 genau bezeichnete Schiedsgericht beschränkt blieb, mithin auf keine Weise auf ein wesentlich anders zusammengesetztes Schiedsgericht übertragen werden kann.

In Betracht vorerwähnter Umstände hat demnach die königliche sächsische Regierung den am 26. Mai v. J. geschlossenen Bündnißvertrag als abgelaufen und aufgehoben, sowie alle und jede daraus für sie abzuleitenden Rechte und Verpflichtungen als erloschen anzusehen.

Die diesseitige Regierung hat zu Vermeidung jedes Mißverständnisses diese ihre Anschauungsweise der königl. preußischen Regierung nicht vorenthalten zu sollen geglaubt und ich habe Sie demnach zu beauftragen, dieselbe zur Kenntniß des königl. preußischen Ministeriums zu bringen.

Sie wollen daher unter Hinterlassung einer Abschrift gegenwärtiger Depesche dem Herrn Staatsminister Freiherrn v. Schleinitz entsprechende Mittheilung machen. Dresden, den 25. Mai 1850. Der Staatsminister für die auswärtigen Angelegenheiten. gez. Beust. An den königl. Geschäftsträger Herrn v. Könneritz in Berlin."

† **Dresden**, 3. Juni. Wie gern man es auch von Seiten der Regierung ableugnen möchte, so ist es doch unzweifelhaft, daß der Adreßentwurf des deutschen Ausschusses die Hauptveranlassung für das Ministerium gewesen ist, sich der Kammern so rasch als möglich zu entledigen. Ja man scheint sogar die Hoffnung gehegt zu haben, durch beschleunigte Auflösung der Kammern zu verhindern, daß nicht der Ausschußbericht im Druck fertig und zu einem förmlichen öffentlichen Actenstück werde. Diese Absicht mißglückte jedoch, indem noch unmittelbar vor der Auflösung, während das Protocoll verlesen ward, die Vertheilung des gedruckten Berichts erfolgte. Der Adreßentwurf macht natürlich die Runde durch alle sächsischen Blätter und entkräftet im voraus die Bemühungen des Ministeriums, die öffentliche Meinung hinsichtlich des Grundes der Auflösung auf eine falsche Fährte zu leiten. Auch sind die ersten halbofficiellen Artikel dieser Art so matt und ungeschickt, daß sie schwerlich ihren Zweck erreichen werden. Was nun geschehen soll, darüber hört man noch nichts. Jedermann denkt natürlich an umfassende Octroyirungen; aber woher Geld bekommen, und wie ohne Geld fortwirthschaften, zumal auf dem Fuße, auf dem es bisher namentlich der Kriegsminister getrieben? Unruhige Auftritte scheint man von gewissen Seiten her zu wünschen; man wird sie aber wohl vergebens erwarten. Am Tage der Auflösung waren polizeiliche und militärische Maßregeln getroffen, es ward des Abends patrouillirt u. s. w.; aber es geschah nichts was dieselben hätte rechtfertigen können, und das Publicum lächelt daher über die ungeschickte Herausforderung. Uebrigens wollen Viele hinter den angeblichen oder auch wirklichen nächsten Veranlassungen der Auflösung weitergreifende Ursachen vermuthen, welche der Regierung gerade in diesem Augenblick die Gegenwart der Kammern doppelt beschwerlich gemacht haben möchten; die Regierung, meinen sie, möchte wohl gegen Oesterreich zu Schritten sich verpflichtet haben, bei deren Durchführung sie auf den stärksten Widerspruch der Stände hätte rechnen müssen. Am Nächsten liegt es an die Gestattung österreichischer Durchmärsche, wenn nicht gar an noch weiter gehende Militärconventionen zu gemeinsamer Bekämpfung Preußens zu denken. Unser Publicum ist darauf gefaßt, eines schönen Morgens die Oesterreicher in Dresden, aber gleichzeitig auch die Preußen auf einer andern Seite des Landes einrücken zu sehen.

† **Kassel**, 4. Juni. Der Bericht des Finanzausschusses über die vom Ministerium geforderte Bewilligung einer Anleihe ist bereits gedruckt und vertheilt. Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß der Antrag auf Ablehnung lautet. Der von Herrn Nebelthau so gründlich wie geschickt und tactvoll abgefaßte Bericht schließt, wie folgt: „Die hohe Ständeversammlung wird schleunigst, d. h. so bald sie den gesammten Staatshaushalt gründlich geprüft, den Bedarf des Staates, die Kräfte des Landes, den rechtlichen Belang der an dasselbe gestellten Anforderungen genau erwogen hat, auf die darnach erforderlichen Mittel Bedacht nehmen und gewiß auch das unvermeidliche Deficit der siebenten Finanzperiode (1849, 1850, 1851) decken; sie wird den Weg einschlagen, den sie für den geeignetsten hält, damit der Staatshaushalt nicht in immer größere Verwirrung gerathe; sie wird die großen Nachtheile, welche dem Lande drohen, abzuwenden bemüht sein und sorgen, daß nicht über unnützen Ausgaben, die durch das Interesse des Staates wirklich gebotenen Verwendungen unterbleiben, daß nicht aus Mangel an Mitteln, die für ungerechtfertigte Zwecke darauf gehen, rechtliche Ansprüche unbefriedigt bleiben. Die Ständeversammlung, deren Vertrauen zum dermaligen Ministerium nicht etwa gewachsen, sondern wo möglich noch mehr gesunken ist, sie wird nur in den gemessensten Formen so große Summen einer Verwaltung zur Verfügung stellen, in welcher sie das Unglück des Landes, das Verderben der Regierung erblickt. Es gibt nur eine Form, das ist das Finanzgesetz, welches die Interessen des Landes zu wahren geeignet ist, kein anderer Weg paßt zu dem Verhältnisse, in welchem die hohe Versammlung zum Ministerium steht, jede Creditbewilligung außerhalb des Staatsgrundetats verdunkelt die Einsicht in die wahre Lage des öffentlichen Haushalts, der ganz und mit einem Male überschaut werden will, wenn eine gedeihliche Ordnung hergestellt werden soll." Man sieht, die Sache ist vor der Hand vom finanziellen, staatshaushaltlichen Standpunkte aus betrachtet und behandelt worden, obwohl der politische nicht unberührt geblieben ist; indessen glaube ich nicht zu irren, wenn ich annehme, daß die überwiegende Mehrheit der Ständeversammlung eben so großes, wenn nicht größeres Gewicht auf die politische Seite der Frage legt und die Proposition auch dann verworfen würde, wenn die Staatsregierung alle Formen und Erfordernisse in finanzieller Beziehung vollkommen gewahrt hätte. Man wird das Nöthige bewilligen, aber nur dem Staate, nicht dem jetzigen Ministerium.

* **Aus Rheinhessen.** Wir geben nachträglich die auf der Versammlung in Osthofen beschlossene und von einer Deputation der Staatsregierung überreichte Adresse in Folgendem:

„Hohes Staatsministerium! Die großherzoglich hessische Staatsregierung „trat dem zwischen Preußen, Sachsen und Hannover am 26. Mai v. J. geschlossenen Bündnisse bei, das neben kräftiger Wahrung der inneren und äußeren Sicherheit Deutschlands, namentlich auch die Entstehung einer Reichsverfassung bezweckt, welche im Wesentlichen mit der von der Nationalversammlung beschlossenen übereinstimmt." Bei Ueberreichung der Beitrittsurkunde hatte die Staatsregierung erklären lassen: „Se. k. Hoheit der Großherzog haben ihren Beitritt an keine in dem Vertrage vom 26. Mai nicht enthaltene, also von diesem Vertrage abweichende, specielle Bedingungen oder besondere Vorbehalte geknüpft." Dabei wurde in derselben 39. Sitzung des Verwaltungsraths vom 8. Sept. 1849 durch den großherzoglich hessischen Bevollmächtigten weiter zu Protocoll bemerkt: „Unter jenen Voraussetzungen aber glaubt die großherzogliche Regierung auch die zuversichtliche Hoffnung fassen zu dürfen, daß den verbündeten Regierungen gelingen werde, auf dem eingeschlagenen und jetzt allein offenstehenden Wege, durch Schaffung nämlich eines Bundesstaates auf den im Vertrage vom 26. Mai d. J. vereinbarten Grundlagen die Zukunft Deutschlands in einer Weise zu begründen, daß nicht jeden Augenblick ihre Sicherheit auf's Neue gefährdet erscheint. Jener Bundesstaat wird nicht nur, unbeschadet der staatlichen und nationalen Einheit, die fernere Selbstständigkeit seiner einzelnen Glieder und die freie Entwickelung aller Eigenthümlichkeiten der einzelnen, darin vereinigten Volksstämme verbürgen, und durch eine Vereinigung aller sonst zersplitterten Kräfte in einer Hand die Macht zu hinreichendem Schutz gegen äußere oder innere Angriffe irgend einer Art auf den Reichsfrieden bieten, sondern auch, und hauptsächlich der deutschen Nation, die den Verhältnissen nach möglichste Erfüllung ihrer Wünsche, Hoffnungen und Berechtigungen gewähren, ihr den für jetzt erreichbaren Grad von Einheit, Freiheit und Macht sichern, und dadurch die Zufriedenheit und Ruhe zurückführen, ohne welche gesetzliche Ordnung, bürgerliche und politische Freiheit und allgemeiner Wohlstand unerreichbare Güter bleiben. Auf die Erreichung eines solchen Zieles zu wirken, ist der Bevollmächtigte Sr. k. Hoheit des Großherzogs von Hessen auf das Bestimmteste angewiesen 2c." Im Art. 4 des Bündnißstatuts ist bestimmt, die Verbündeten würden den unter ihnen vereinbarten Entwurf einer Reichsverfassung einer zu diesem Zwecke zu berufenden Reichsversammlung zur Prüfung und Genehmigung vorlegen. Nachdem der Beitritt der andern reindeutschen Staaten zum Bündniß vom 26. Mai, mit Ausnahme von Baiern, Würtemberg, Frankfurt, Hessen-Homburg und Lichtenstein erfolgt, die Aussicht auf den Beitritt auch dieser für jetzt aber geschwunden war: trat der Hauptzweck des Bündnisses, die Erfüllung der Verpflichtung, dem deutschen Volke eine Verfassung zu gewähren, und zu dem Ende die Reichsversammlung zu berufen in den Vordergrund der Verhandlungen und Entschlüsse der Regierungen. Nun mußte sich der Kern der den deutschen Bundesstaat aufrichtig wollenden Gesinnungen, von der Spreu derjenigen sondern, die nach Auskunftsmitteln in der Zeit der Gefahr gehascht und nur mit unlauteren Rückhaltsgedanken dem Einheitsstreben sich zugesellt hatten. Hannover und Sachsen protestirten gegen die Berufung der Reichsversammlung und als die übrigen Verbündeten, einschließlich des Großherzogthums Hessen, dennoch die Berufung derselben auf den 20. März d. J. beschlossen, schied Hannover aus dem Bündnisse, und Sachsen entzog sich der Betheiligung an der Reichsversammlung. Dies war die Lage, als die großherzoglich hessische Regierung den Ständen ihre Politik in der deutschen Verfassungsfrage darlegte und deren verfassungsmäßige Zustimmung zu einem, dem Bündnißstatut entsprechenden Wahlgesetze zur Wahl der Abgeordneten auf den Reichstag forderte. Die Opposition der Majorität der zweiten Kammer gegen diese Vorlagen führte die Auflösung der Stände herbei; die Regierung, um ihren vertragsmäßigen Verpflichtungen zu genügen, ordnete die Wahlen zum Reichstag ohne ständische Mitwirkung an; der Reichstag von Erfurt wurde unter Betheiligung der hessischen Abgeordneten abgehalten; die ihm gestellte Aufgabe in einer Weise gelöst, daß das Vertrauen in der Nation stieg, die Hoffnungen erstarkten.

Der Reichstag hatte die dem Volke dargebotene, unter den verbündeten Regierungen vereinbarte Verfassung angenommen; zu einigen, von verschiedenen Seiten gewünschten Modificationen derselben seine eventuelle Zustimmung unter der Voraussetzung ertheilt, daß die Regierungen sich darüber vereinbaren werden. Es handelte sich rechtlich nur noch um die formelle Sanction und Promulgation dieser Unionsverfassung, welche die Reichsverfassung Deutschlands zu werden bestimmt ist. Preußen forderte die verbündeten Regierungen zur Verständigung über diesen Act des Abschlusses auf, und nun zieht sich Hessen von diesem Abschlusse zurück. Wir sagen von diesem Abschlusse, nicht von dem Bündnisse selbst. Die großh. hessische Regierung hat durch Wort und That erklärt, daß sie von dem Bündnisse nicht zurücktrete. Sie hielt also an der so vielfach bethätigten Ueberzeugung fest, daß die durch das Bündniß dargebotene Verfassung „die den Verhältnissen nach möglichste Erfüllung ihrer Wünsche, Hoffnungen und Berechtigungen gewähre, ihr den für jetzt erreichbaren Grad von Freiheit, Macht und Einheit sichere."

Die Regierung wird nach dem trügerischen Scheine nicht urtheilen, als sei das nationale Streben nach Einheit, Freiheit und Macht nicht nur bewältigt, sondern auch erkaltet: es lebt und harrt seines berechtigten Sieges. Diese Berechtigung, deren Anerkennung wir unserer Regierung gern auch ferner verdanken wollen, läßt sich mit keiner anderen Verfassung für Deutschland abfinden, als derjenigen, welche eine kräftige und einheitliche Executiv-Gewalt und eine Nationalvertretung im Staatenhaus und Volkshaus mit legislativen Rechten schafft; als derjenigen, zu deren Einführung in ihre

Staaten nach dem Bündnißstatut vom 26. Mai 1849 und nach den zustimmenden Beschlüssen des Erfurter Parlaments die verbündeten Regierungen, also auch das Großherzogthum Hessen, jetzt moralisch und rechtlich verpflichtet sind.

Die Schwierigkeit der Durchführung einer Verfassung für ganz Deutschland konnte Niemand verkennen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß ohne zwingende Umstände eine Vereinbarung aller deutschen Regierungen über eine solche Verfassung, welche Opfer wesentlicher Souverainetätsrechte zu Gunsten einer starken Exekutivgewalt fordert, nicht zu erreichen sei. Der als doctrinair bespöttelte Weg, eine auf ganz Deutschland, außer Oesterreich, berechnete und anwendbare Verfassung vorerst in der Union einer Mehrheit von Staaten unter der Führung des mächtigsten, rein deutschen Staates, Preußens, einzuführen, ihre Möglichkeit und Zulänglichkeit dadurch thatsächlich nachzuweisen und so dem Ziele entgegenzuleben, an welchem die von der Union sich noch ausschließenden Staaten die zum Anschluß drängenden Umstände, jeder Staat für sich, werde als eingetreten erachten, — dieser Weg zeigt sich als der allein practische, so lange friedlich, ohne äußeren Zwang und Gewalt, dem Ziele entgegengestrebt wird. Und wenn wir auch hierin nur die eigene Ueberzeugung der großherzoglichen Regierung auszudrücken glauben, so war es um so unverständlicher, daß dieselbe von dem Abschlusse der Unionsverfassung in dem entscheidenden Augenblicke sich zurückzog.

Da die großherzogliche Regierung sich über die Gründe ihres Verhaltens in officieller Weise nicht ausgesprochen hat, so sind wir auf Unterstellungen hingewiesen:

1) Wir weisen vorerst diejenige zurück, als bestehe eine geringere Bereitwilligkeit, die der Möglichkeit einer anwachsenden Einheit entsprechenden Opfer zu bringen. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben deßfalls zu seiner hohen Ehre die bündigsten Zusicherungen ertheilt. Wir verkennen nicht, daß Opfer ihrer Rechte den Fürsten empfindlich fallen können, um so empfindlicher, je mehr sie in dem Bewußtsein leben, diese Rechte zur Wohlfahrt des Landes geübt zu haben. Diejenigen Regierungsrechte, deren Beschränkung oder Opfer den Einzelstaaten und Fürsten angesonnen wird, verleihen aber mehr den kostbaren und unfruchtbaren Schein, als das Wesen der Macht; und neben der höheren Rechtssicherheit wird in der steigenden Größe und Macht der Nation und des davon auf patriotische Fürsten nothwendig zurückstrahlenden Glanzes, ein reichlicher Ersatz gefunden werden.

2) Wir sind ferner überzeugt, daß die großh. hessische Regierung mit den Preußen feindlichen Tendenzen nichts gemein hat, mit denen man in einigen Organen der Presse der Regierung sich dienstbeflissen zu erweisen strebt. Was die angeblichen Mediatisirungsgelüste Preußens betrifft, womit empfängliche Gemüther erschreckt werden sollen, so müssen doch die vergeßlichen Geister daran erinnert werden, daß die wesentlichste Veränderung, welche an dem Werke der Nationalversammlung durch die jetzt in Erfurt revidirte Verfassung nach den preußischen Vorschlägen erfolgt ist, in der Schaffung des Fürstenraths besteht, also in der Schaffung einer Institution, wonach die Regierungen der Einzelstaaten kollegialisch die Inhaber eines bedeutenden Antheils an der Reichsgewalt sein würden, so daß die Selbstständigkeit der Einzelstaaten in höherem Maße erhalten ist.

3) Nicht der Rücktritt Hannovers und Sachsens von dem Bündnisse kann eine Veränderung der Politik Hessens veranlaßt haben; die Stellung und die Absichten dieser Staaten waren bekannt, als die hessische Staatsregierung vor den Ständen ihre deutsche Politik entwickelte; es hat sich seitdem darin nichts verändert. Nicht ob dieser oder jener Staat noch zur Union gehört, gibt dieser die Lebensfähigkeit; auch mit Hannover und Sachsen würde die Union etwas sehr Unvollkommenes sein. Die Thatsache der unverbrüchlich abgeschlossenen Union birgt die Zukunft Deutschlands.

4) Diese Thatsache ist es, welche am sichersten den Conflicten vorbeugen wird, die Verzögerung dieser Thatsache durch Unentschlossenheit, was die Zukunft Deutschlands am schwersten bedroht. Niemand will den Krieg, am wenigsten den Bürgerkrieg; Niemand aber darf sich selbst vernichten, am wenigsten eine große Nation; sie kämpft für ihre nationale Existenz gegen innere und äußere Feinde, das ist ihre Pflicht, ihr Beruf. Hüte sich, wer sie antastet. Vermitteln zu wollen, um Conflicte zu vermeiden, auf gerechter Basis, das ist ehrenwerth: aber vermitteln auf einer Basis, die man selbst als verwerflich erkannt hat, das würde zur Ungerechtigkeit führen, ist unehrenhaft. Zwischen Oesterreich und Preußen, zwischen zwei verbrüderten Staaten, die selbst das höchste Interesse haben, den Krieg zu vermeiden, und das innigste Verhältniß anzubahnen, von denen wenigstens Preußen jede Provocation ängstlich vermieden, fast mit Zaghaftigkeit seine berechtigte Politik verfolgt hat; von denen Preußen um eine Lebensfrage für sich und für Deutschland, Oesterreich um eine negative Lösung dieser Lebensfrage streitet, während sein positives Wollen ihm nur dunkel vorschwebt; zwischen diesen bedarf es der Vermittelung nicht, und Hessen kann nicht berufen sein, mit Aufopferung seiner Grundsätze und seiner Interessen, die Wage zu halten.

5) Der Frankfurter Bevollmächtigten-Congreß kann zu einer Lösung nicht führen. Und wenn sein eigentlicher Zweck, die Lösung der Union, erreicht würde, so wäre damit gewiß der alte Bund nicht hergestellt, dessen Wiederbelebung in solcher Weise Preußen nicht zugeben darf, ohne sich selbst aufzugeben. Nachdem der Abschluß der Union in Berlin nicht zu Stande gekommen, die einzelnen Staaten sich in Frankfurt nach genommener Verabredung vertreten lassen; so ist die letzte Hoffnung darauf gerichtet, daß wenigstens diese Vertretung im Geiste der Union, ihrer Erhaltung, ihrer Entwickelung zur Reichseinheit nach Maßgabe der Verfassung erfolge.

Es geht daher unsere so ehrerbietige als dringende Bitte dahin:

1) Die großh. hessische Regierung möge, insoweit noch möglich, durch eifrige Betreibung des Abschlusses des engeren deutschen Bundes nach Maßgabe der in Vereinbarung mit dem Erfurter Parlament festgestellten Reichsverfassung, die Nachtheile wieder abzuwenden suchen, welche durch die von ihr mitverschuldete Verzögerung dieses Abschlusses der deutschen Einheitsbestrebung drohen; und zu dem Ende namentlich:

2) für die Verhandlungen des Bevollmächtigten-Congresses zu Frankfurt nach Maßgabe der Uebereinkunft instruiren, welche zwischen den Unionsregierungen für diese Verhandlungen in Berlin getroffen worden sind."

* **Stuttgart**, 4. Mai. Der Ausschuß der Landesversammlung wird schon heute Abend eine Sitzung halten. Man vermuthet, daß er sofort, nach §. 188 der Verf.-Urk., behufs der Anklage gegen die Minister um die ungesäumte Wiedereinberufung der Landesversammlung „bitten" wird, und vielleicht hält die Regierung es für eine Ehrensache, dieser Bitte zu entsprechen.

München, 3. Juni. Nachdem in der heutigen Sitzung der Abgeordneten die Verträge zwischen dem Zollverein und Belgien vom Jahre 1846 ohne Debatte die Anerkennung derselben erhalten hatten, berieth die Kammer das Gesetz über die Abänderung des Lehnablösunggesetzes, dessen Annahme dem lehenbaren Adel mannigfache Erleichterung gewährt hätte. Zuerst wurde von Wallerstein der Grundsatz verfochten, daß diese Abänderung eines organischen Gesetzes nur mit ⅔ Mehrheit geschehen könne. Minister Ringelmann erklärte sich hiermit einverstanden, und die Kammer beschloß den betreffenden Passus in den Eingang des Gesetzes aufzunehmen. Nun aber wurde das Gesetz selbst von Seiten Wallersteins bekämpft, nicht weil es an und für sich schädlich sei, sondern weil man dem Adel nicht in demselben Augenblicke neue Vortheile gewähren dürfe, in welchem man die dringendsten Bitten der Grundholden kalt zurückweise. Bei der Abstimmung wird das Gesetz mit 71 gegen 45 Stimmen verworfen.

≃ **München**, 3. Juni. Heute ist große Parade auf dem Marsfelde zu Ehren des Prinzen Albert von Sachsen, welche der König selbst abnimmt und wozu man von Augsburg eine Abtheilung Chevauxlegers geholt hat, der eine doppelte Tageslöhnung dafür zu Theil wird. Mit dem Eindruck dieses baierischen Militärschauspiels wird dann der sächsische Prinz nach Wien gehen. Unsere Kammern sind fleißig, wenn auch wahrlich nichts weniger als interessant. Man müßte denn ein Interesse daran haben, daß die Lerchenfeld'sche Coterie fortfährt, auch bei materiellen Fragen, wie z. B. am Sonnabend bei der Berathung der fragentlicher Weise von der Linken ausgegangenen Anträge zu Verbesserungen und Erläuterungen des Ablösungsgesetzes vom 8. Juni 1848, nur ihre Parteileidenschaft sprechen zu lassen. Sie bewirkte im Vereine mit der Rechten die Verwerfung sämmtlicher Anträge und einen ihrer Hauptgründe brachte der Bürgermeister von Augsburg, Hr. Forndran. Nämlich: er betrachte das Gesetz als schlecht, so wolle er es denn auch nicht theilweise gebessert haben. Hr. von Hermann, welcher leider noch immer vergeblich des Sitzes am Ministertische harrt, fährt in seltener Consequenz fort jede engste Auslegung constitutioneller Rechte der Volksvertretung zu der seinigen zu machen; er scheint damit die Jahrestage seiner demokratischen Volksreden von 1848 feiern zu wollen. In der Reichsrathskammer dankte, wie wir es gewohnt sind, am Sonnabend bei Berathung des Fideicommißgesetzes der edle Graf Karl von Seinsheim, Erstaatsminister, den weisen Männern an der Spitze der baierischen Verwaltung dafür, daß sie sich gegen die Annahme der Grundrechte sträubten und das „treffliche" Institut der Fideicommisse, „an welchem Baierns Wohlfahrt, die Wohlfahrt des Ganzen hängt, gerettet haben." Die Abgeordnetenkammer hat heute das bequeme Geschäft, zwei Staatsverträge zwischen den Zollvereinsstaaten und Belgien über die gegenseitige Behandlung der Handelsreisenden und den Schleichhandel, sowie zwischen eben jenen Staaten und Luxemburg wegen dessen fortdauernden Anschlusses an das Zollvereins-Zollsystem gut zu heißen — die Verträge sind nämlich schon 1846 abgeschlossen. Viel Aufsehen erregt hier in den vornehmen Kreisen der hannoversche Kammerbeschluß, die hiesige Gesandtenstelle einzuziehen. Die großen Hoffnungen, welche man beim Abschluß des Februarübereinkommens auf die Beredsamkeit des Hrn. v. d. Knesebeck in Hannover gesetzt hatte, wurden zwar damals getäuscht; dies verhinderte indessen nicht, daß derselbe auch jetzt noch fortwährend am Hofe mit ganz besondern Aufmerksamkeiten beehrt wird. Man hofft noch immer im Stillen; wenn nur erst der bürgerliche Stüve entfernt wäre. In andern Kreisen wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Protest der würtembergischen Standesherrn, deren mehrere ja auch baierische Reichsräthe, beinah auf den Tag zusammenfällt mit der hiesigen Vorlage über die sogenannte Erweiterung der Reichsrathskammer. Diese, sagt man, sei nur abgewartet worden, um die wohlconservirte baierische Pairskammer

gewissermaßen als lebendiges Beispiel des Fortbestehens lebenslänglicher und erblicher Reichsstände hinter sich zu haben, während früher, als das Ministerium Pfordten eine Radicalreform androhte, der Gedanke ventilirt haben soll, gleichzeitig in Baiern und Würtemberg einen reichsständischen Protest einzulegen. Noch ist es äußerst zweifelhaft, ob der Landtag am 10. d. M. abermals verlängert oder mit Zurücklassung seiner Ausschüsse zur Berathung der Regierungsvorlagen vertagt wird. Auf letztern Fall schien eine Aeußerung des Präsidenten in der vorgestrigen Sitzung hinzudeuten, auf die Nichtvertagung die Einbringung der Gesetze über Gemeindeverfassung, Bezirks- und Reichsräthe u. s. w. Die Gemeindeordnung ist übrigens darin nur revidirt, nicht reformirt, wenn auch die Gemeindewahlordnung und das Umlagengesetz von 1819 als integrirende Theile derselben einverleibt wurden. Aufrechterhalten ist der Unterschied zwischen Stadt- und Landgemeinden, ausgemerzt dagegen der Classenunterschied der Städte. In den innern Angelegenheiten ist der Gemeinde ziemlich freier Spielraum gegeben, so auch in ihren Vorstandswahlen. Dagegen behält die Regierung die Oberaufsicht über das Stammvermögen. Der schlechteste Theil des Entwurfs ist jener von der Ortspolizei.

§§ **München**, 3. Juni. Die Kammern werden sich demnächst mit der Berathung eines der wichtigsten Gegenstände des modernen Staatslebens, mit dem Entwurf einer neuen Gemeindeordnung, zu beschäftigen haben: wir entnehmen diesem Entwurf die Grundzüge der Gemeindeverwaltung. Die Gemeindeverwaltung ist in den Städten und Märkten aus einem Gemeinderath, aus Gemeindebevollmächtigten und aus Bezirksvorstehern zusammengesetzt. Der Gemeinderath, welcher eine Entschädigung für seine Functionen beziehen **kann**, ist der Vorsteher und Beamte der Gemeinde und besteht aus einem oder in Städten von mehr als 15,000 Einwohnern aus zwei Bürgermeistern, aus rechtskundigen Mitgliedern, deren Zahl jedoch ein Viertheil der übrigen Gemeinderäthe nicht übersteigen darf, in größeren Städten außerdem aus einem technischen Baurathe und endlich aus bürgerlichen Gemeinderäthen, 6 bis 10 in Städten bis zu 10,000 Einw., 8 bis 12 in Städten bis zu 20,000 Einw., 12 bis 18 in Städten mit mehr als 20,000 Einw. Die nicht rechtskundigen Bürgermeister und Gemeinderäthe werden auf 6 Jahre und zwar in der Art gewählt, daß nach je 3 Jahren die Hälfte von ihnen ausscheidet: die Wahl steht den Gemeindebevollmächtigten zu. Die Sitzungen des Gemeinderaths sind öffentlich, wo die Oeffentlichkeit nicht dem Staate, der Gemeinde oder dem Einzelnen nachtheilig sein könnte, eine so elastische Klausel, daß sie, bei etwas gutem Willen, alle Oeffentlichkeit beseitigt. Die Gemeindebevollmächtigten, die eigentliche Vertretung der Gemeinde, deren Functionen durchaus unentgeltlich sind, werden von sämmtlichen stimmberechtigten Gemeindemitgliedern auf 9 Jahre gewählt, doch so, daß nach je 3 Jahren ein Drittheil von ihnen ausscheidet. Ihre Zahl ist immer dreimal so groß als die der nicht rechtskundigen Gemeinderäthe und ihre Sitzungen sind ebenfalls öffentlich, freilich mit denselben Beschränkungen, welchen die Oeffentlichkeit der Gemeinderathssitzungen unterliegt. Die Bezirksvorsteher kommen nur in größeren Städten als Amtsgehülfen des Gemeinderaths vor, insofern sie alle diejenigen Gemeindeangelegenheiten besorgen, die ihren Bezirk angehen und ihnen vom Gemeinderath übertragen werden. Sie werden von den in dem betreffenden Bezirk wohnenden Gemeindemitgliedern und zwar auf die Dauer von 3 Jahren ernannt, und ihre Functionen sind unentgeltlich.

Es ist in der Kammer vor Kurzem die von der Kreisregierung verfügte Entlassung von 5 Stadträthen in Speyer zur Sprache gekommen und Hr. v. d. Pfordten hat mit besonderer Genugthuung darauf hingewiesen, daß die Stadt Speyer selbst der Behörde Dank dafür gewußt. Die Sache hat allerdings ihre Richtigkeit, nur sind einige kleine Nebenumstände vorhanden, welche der Herr Minister vergessen hat. Es ist der Regierung eine von 545 Bürgern — das Landcommissariat qualificirt sie als die „achtbarsten und angesehensten" — unterzeichnete Eingabe überreicht, in welcher diese Bürger für ihre Vaterstadt, „die, während sie das Glück hat, ihrem Pfalzgrafen anzugehören, in jeder Beziehung zu hoher Blüthe gediehen ist", die Erklärung abgeben, daß sie, „mit Treue ihrem angestammten Könige und Herrn von jeher ergeben, nichts tiefer beklagen, als daß sie nicht im Stande waren, die ungesetzliche Bewegung vorigen Jahres zu bekämpfen, und daß sie die Anordnungen hoher Landesstelle, die sicher nur darauf abzielen, der Pfälzer und ihrer Stadt Wohl zu begründen, wie es ordnungsliebenden Männern ziemt, begrüßen". Der Schluß dieser Eingabe, welcher sich der „vertrauensvollen Hoffnung" überläßt, „daß hohe k. Regierung noch lange segensreich in unserer Stadt wirken werde", deutet die besonderen Gründe an, welche diese loyale Kundgebung derjenigen „achtbarsten und angesehensten" Bürger hervorgerufen, die sich selbst nur „ordnungsliebende Männer" nennen. Es hatte sich das Gerücht verbreitet, die Regierung werde von Speyer verlegt werden. Vielleicht, wenn man die Unterschriften der „achtbarsten und angesehensten" Bürger genauer nachsehen wollte, würde sich herausstellen, daß ihre Inhaber für das Personal der Regierung Röcke und Stiefeln machen.

* **Landau**, 1. Juni. Gestern Abend ist der Festungscommandant, Generalmajor v. Pflumern, in Folge eines Sturzes mit dem Pferde und hinzugetretenen Typhus, gestorben.

Λ **Wien**, 31. Mai. Den Beamten des Handelsministeriums wurde in den letzten Tagen eine neue Disciplinarvorschrift mitgetheilt, in welcher sie in Kenntniß gesetzt werden, daß Seine Majestät ausdrücklich befohlen hat, gegen Diejenigen, welche wider die von ihnen beschworene Pflicht der strengsten Geheimhaltung aller Amtsgeschäfte handeln sollten, mit aller Strenge zu verfahren und nach Umständen bei Verletzung derselben die Dienstentlassung zu verhängen. Unter den „Verpflichtungen der Bediensteten außer dem Amte" findet sich auch die, daß, wenn Beamte die leitenden Grundsätze, Beschlüsse und Verordnungen der Regierung an öffentlichen Orten bekritteln und verdächtigen, oder in den Augen des Publikums herabsetzen, sie ihres Amtes zu entsetzen sind. Die übrigen Paragraphen handeln über Amtsverpflichtungen im Allgemeinen, über Treue, Anhänglichkeit, genaue Befolgung der Befehle, Gehorsam gegen Vorgesetzte, Unbestechlichkeit und Fleiß.

Nach einem ministeriellen Erlasse werden die Herbstferien an der hiesigen Universität schon am 15. Juni beginnen und bis zum 15. Okt. dauern, damit die Reformen, welche das Ministerium in dem höheren Studienplane vorzunehmen gedenkt, vollendet werden können. Der vorzüglichste Rathgeber bei diesen Reformen soll der Erzbischof von Seckau sein, dessen ultramontane Richtung wir erst kürzlich in seinem Hirtenbriefe kennen zu lernen Gelegenheit hatten.

Das Unterrichtsministerium legte kürzlich dem Landesausschusse in Klagenfurt einen Gesetzentwurf über die Beitrittspflicht zur Bestreitung der Bau- und sonstigen Erhaltungskosten der Volksschulen zur Begutachtung vor. Die Antwort lautete, „daß der Landtagsausschuß auf die allerhöchst sanctionirte Landesverfassung für Kärnthen hinweisen müsse, laut welcher zu jeder Belastung des Landesfonds die Zustimmung des Landtages erforderlich ist; daß somit der Landesausschuß sich nicht befugt halten könne, über ein Gesetz sich auszusprechen, aus welchem eine solche Belastung hervorgeht." Ebenfalls aus Klagenfurt wird uns übrigens die Flucht eines Geistlichen aus dem geistlichen Correctionshause in Weitsberg und sein gleichzeitiger Uebertritt zum Protestantismus gemeldet, was man hier um so übler vermerkt, als zugleich Manches über die Geheimnisse jenes Correctionshauses verlautete, in welchem noch Cingulum, Eisenspitzen, Geißlungen ꝛc. zur „moralischen" Besserung der Priester angewendet werden. Die Anstalt erfreut sich der besondern Fürsorge des Episcopats.

Die gestrige Frohnleichnamsfeier war wider alles Erwarten einfacher als jemals. Der Zug enthielt eigentlich nur die Geistlichkeit, welche sich sehr vollzählig eingefunden hatte, den Erzbischof und, was früher nicht der Fall war, den päpstlichen Nuntius an der Spitze, sodann alle Hofämter und Hofchargen, die Generalität, den Adel und endlich den Kaiser mit der ganzen kaiserl. Familie, mit Ausnahme der Damen. Die deutsche Garde schloß denselben in ihren schwarz-roth-goldnen Farben, ob als Erinnerung an die Vergangenheit oder als Beziehung auf die Zukunft, ist wohl eben jetzt schwer zu entscheiden. Allgemeines Aufsehen erregte es, daß die bürgerlichen Innungen, welche seit undenklichen Zeiten alljährlich sich der Procession anschlossen, diesmal nicht erschienen sind, obwohl sie auf dem Programm angekündigt waren. Manche wollen darin einen Protest ohne Worte gegen die letzten kirchlichen Erlasse erblicken. Die Altconservativen scheinen ihres Sieges in der ungarischen Frage wirklich noch nicht ganz sicher zu sein, denn sie erschienen nur zehn an der Zahl bei dem Umzuge, während in den früheren Jahren Dutzende von Attilas die Procession verherrlichten.

Die Einführung der Gensdarmerie in Ungarn stößt auf immer sich erneuernde Widersetzlichkeiten. Im Borsoder Comitate bewaffnete sich eine größere Anzahl Honveds gegen dieselbe und wurde erst nach langem Kampfe überwältigt und gefangen genommen. Mehrere dieser Honveds sind bereits standrechtlich hingerichtet worden und es steht zu erwarten, daß in dem ganzen Comitate wegen des dort herrschenden Geistes der Unzufriedenheit das Standrecht publicirt werden wird.

Die Judenverfolgung in Mähren gewinnt immer mehr an Ausdehnung. Am 22. kamen auch in Wollein bei Iglau Excesse dieser Art vor, und Eisenbahnreisende versichern, daß auch in Prerau thätliche Demonstrationen gegen die Juden ausgebrochen seien, wogegen man die Nationalgarde ohne Erfolg aufgeboten habe.

* **Triest**, 29. Mai. Heute ist der Erzherzog Johann hier eingetroffen.

Schweiz.

) **Bern**, 2. Juni. Nach den in der ersten Sitzung erfolgten Abstimmungen sind die Radicalen um 12 Stimmen in der Minderheit. Von den zu den Radicalen gezählten stimmten nämlich mit den Conservativen: Moschard, Verdat, Chevroley, Amstuz, Fleury und was am auffallendsten ist, der Regierungsrath Funk, von dem man glaubt, er wolle sich damit eine Brücke in die neue Regierung bauen. Da nun die Majorität unzweifelhaft auf Seite der Conservativen ist, so sprechen einige ihrer Organe den festen Entschluß aus, von jetzt an jeden verletzenden Angriff auf die Personen der abtretenden Regierung zu unterlassen. Den Verhandlungen des Bundesrathes entnehmen wir Folgendes: Ueber die Beschwerde, betreffend das Verbot der gemischten Ehen im Canton Schwyz wird beschlossen, den Antrag an beide Räthe zu stellen, sie möchten sich incompetent erklären, über dieselbe zu entscheiden. Da Urseren bereits bei der betreffenden Landgemeinde sich gegen verschiedene Bestimmungen der neuen urnerischen Verfassung verwahrte, so wird diesem Landestheil auf seine Anfrage geantwortet, daß er an den Wahlen Theil nehmen könne, ohne seinen Rechten irgend etwas zu vergeben. Den eidgenössischen Commissarien Dr. Kern und Pioda, denen es gelungen ist, den bekannten freiburgischen Aufstand auf ehrenvolle Weise zu beseitigen, wird die Entlassung ertheilt und ihnen der wärmste Dank für ihre umsichtige und vaterländische Leitung und Erledigung ihres Auftrags ausgesprochen. Ein Amerikaner, Funk, läßt ein Schiff construiren und benennt es zu Ehren der Schweiz — Wilhelm Tell; auch gedenkt er dasselbe mit dem schweizerischen Wappen und Flagge zu versehen. Der Bundesrath hat beschlossen, das Militärdepartement zu beauftragen, eine Flagge anfertigen und dem Eigenthümer als Erwiederung seiner Aufmerksamkeit übergeben zu lassen. Hr. Oberst la Nicca ist mit der zweiten Ausarbeitung seines Planes für die Correction der Gewässer des Seelandes beinahe fertig. Die Gesammtkosten der Ausführung dieses Unternehmens, die Expropiation inbegriffen, berechnet er auf L. 5,244,555, für welchen Betrag er die Ausführung übernehmen will. Da diese Kosten sich auf circa 60,000 Jucharten betheiligten Landes, auf den Wasserverkehr, auf die 5 betheiligten Cantone als Ganzes und auf eine größere Reihe von Jahren vertheilen würden, so kann das schöne Werk ohne Gefahr großer Belästigung ausgeführt werden und zwar um so eher, als durch Herstellung einer regelmäßigen Dampfschifffahrt zwischen Solothurn und Yverdon die Anlegung einer Eisenbahn, welche auf dieser Linie über 18 Millionen kosten würde, vor der Hand erspart würde. Der berüchtigte Spion Paschetta Visetti, der in Genf vor die Geschwornen gestellt wurde, ist von diesen von der Anklage, daß er Mazzini und andere Flüchtlinge durch gedungene Leute habe auf die Seite schaffen wollen, freigesprochen worden. Jedenfalls ist kein Zweifel über die Rolle eines geheimen fremden Agenten geblieben, die er im Canton Genf gespielt; aber es konnte in dieser Beziehung kein bestimmtes Gesetz gegen ihn angerufen werden. Noch am Abend der Freisprechung wurde er polizeilich ausgewiesen. Der Luzerner Regierungsrath hat den zu leistenden Schadenersatz von 42 durch das Decret vom 9. März 1850 Betroffenen berathen und den Betrag auf 72,000 Fr. veranschlagt. Gleichzeitig hat die Regierung die Frage der Amnestie in Behandlung gezogen. Mit Ausnahme von 2 Mitgliedern ist der Regierungsrath über die Amnestie einig. Der Gr. Rath tritt morgen zusammen.

Großbritannien.

* **London**, 1. Juni. Seit einiger Zeit erscheint eine neue liberale Wochenschrift unter dem Titel „The Leader," die für sich sogar gewissermaßen einen socialistischen Charakter in Anspruch nimmt, den Socialismus nicht im Sinne eines einseitigen Systems genommen, sondern als Gedanke des Fortschritts überhaupt, welcher dahin zielt, für die europäische Gesellschaft neue Grundlagen zu finden, auf denen sie den ihr von allen Seiten und allen Richtungen her drohenden Stürmen Trotz bieten kann („denn die europäische Gesellschaft, sagt der Leader, kann nicht ewig auf den jetzigen zusammengeflickten Ueberresten des erloschenen Feudalismus ruhen"), eine Politik einzuführen, die vom ganzen Volke, nicht von gewissen Classen ausgeht, und die Ansicht allgemein zu machen, daß die Menschheit eine große Brüderschaft sei, innerhalb welcher Hilfe und gegenseitiger Beistand die Stelle der Rivalität und der allein auf sich bedachten Selbstsucht einnehmen soll. Man muß abwarten, ob für solche Ideen, die uns Festländern schon geläufiger sind, in dem auf Rivalität und Ausbeutung der übrigen Völker angewiesenen englischen Volke Empfänglichkeit genug sich zeigen wird, um dem Leader seine Existenz zu sichern. Wenn man übrigens dem Leader glauben will, so ist die Königin von England eine enthusiastische Verehrerin der Werke von George Sand, wenigstens führt er dies Beispiel an, um den Prüden in England zu Gemüth zu führen, daß, wenn die Königin George Sand läse, ihre Unterthanen und Unterthaninnen dasselbe zu thun keinen Anstand nehmen dürften. Ein Hauptvorzug des Leader sind seine literarischen Artikel, welche Gattung jetzt in den deutschen Zeitungen leider so sehr in den Hintergrund tritt. In der neuesten Nummer (vom 1. Juni) wird unter andern Ledru Rollins Werk „De la décadence de l'Angleterre," erster Band, einer scharfen Kritik unterworfen, und dem Verfasser nachgewiesen, daß er vom englischen Volk und seinen Institutionen nichts verstehe, daß es nicht hinreichend sei, die berühmt gewordenen Artikel des Morning Chronicle, über die englischen Arbeiterverhältnisse (der Verfasser derselben ist Henry Mayhew) bogenweise, nämlich von S. 185 bis 363, auszuschreiben, auf die daraus sich ergebenden nicht sehr erfreulichen Resultate schadenfroh hinzuweisen und Englands Aristokratie in die Aristocratie foncière oder Landaristokratie, die Aristocratie Commerciale, die Aristocratie Politique, die Aristocratie Clericale, die Aristocratie Universitaire und die Aristocratie Judiciaire einzutheilen u. s. w. Der Kritiker sagt: „Das Werk Hrn. Ledru Rollins, so weit wir es aus dem vorliegenden ersten Bande beurtheilen können, ist eine sehr oberflächliche Leistung. Wir bedauern, dies sagen zu müssen, nicht nur, weil uns ein gutes Buch über England gerade von derjenigen Partei, welcher Hr. Ledru Rollin angehört, sehr willkommen gewesen wäre, sondern auch weil unsere frühere Vorstellung von Hrn. Ledru Rollin, wie er sie namentlich durch seine in der französischen Kammer gehaltene ausgezeichnet kräftige Rede über das Recht zur Arbeit in uns erweckt hatte, uns aus seiner Feder etwas Gutes erwarten ließ." Dieses Buch jedoch, meint der Kritiker, habe seine gute Meinung von Ledru Rollin so herabgestimmt, daß er von seiner zukünftigen Laufbahn nicht viel erwarten könne. Jedenfalls wird Hrn. Raudots aufrichtiges und freimüthiges Buch über den Verfall Frankreichs der Wahrheit viel näher kommen, als Ledru Rollins Seitenstück über England. Dies Buch des französischen Volkstribunen gehörte noch dazu, um selbst bei den Liberalen Englands den französischen Radikalismus um seinen Credit zu bringen. In derselben Nummer des Leader wird Grote's „History of Greece," mit gebührendem Lobe bedacht. Zum Schluß heißt es aber: „Herr Grote scheint jeden Deutschen, selbst den obscuren, als eine Autorität zu betrachten, welche werth sei, angeführt oder criticirt zu werden, während seltsam genug französische und englische Autoren von ihm ignorirt werden. Selbst wenn es deutlich auf der Hand liegt, was er diesen verdankt, so verschweigt er ihr Dasein. Dies ist weder klug, noch genau genommen, redlich. Doch gehört es zu der Pedanterie unserer Tage, in den Anmerkungen deutsche Autoren zu citiren. Ohne Zweifel wird Niemand, der in dieser Angelegenheit stimmfähig ist, nur einen Augenblick die Ueberlegenheit der deutschen Gelehrten und den reichen Schatz, den sie in allen Gegenständen des Alterthums bieten, in Abrede stellen; jeder, der sich dieser Studien befleißigt, wird in ihnen nach schätzbarem Stoff suchen müssen; aber die Deutschen haben kein Monopol in diesem Zweige, und wenn einige ihrer Autoren auch

Fundgruben von Gelehrsamkeit sind, so sind viele andere auch Fundgruben von Unsinn und Geschmacklosigkeit.“ Auch über die deutsche Frage hat sich das Blatt gelegentlich ausgesprochen. Es hält nicht viel von ihrer endlichen Entwickelung und treibt seine auch anderwärts geläufige Ansicht, daß das Volk nur der Dupirte der Fürsten sei, bis zu der Versicherung, die Bewegung in Deutschland habe von vornherein keinen nationalen Charakter gehabt und könne ihn auch nicht gehabt haben, da ja Deutschland keiner fremden Nation botmäßig sei, sie sei ausschließlich politischen Charakters gewesen, die Fürsten aber hätten geflissentlich das Volk mit der nationalen Lockspeise geködert, um es von der Bahn innerer constitutioneller Umgestaltung abzulenken.

Der Lordkanzler wird nach seinem Rücktritt zu dem Range eines Grafen v. Cottenham und Viscount Crowhurst erhoben werden.

Frankreich.

* **Paris**, 3. Juni. Heute legte General Grammont seinen förmlichen Vorschlag zur Uebersiedelung der Nationalversammlung, der Präsidentschaft der Republik, sowie der Vicepräsidentschaft, der Ministerien nebst ihren Abtheilungen, des Staatsraths und der Telegraphenverwaltung nach Versailles vom 1. Oktober 1850 ab in der Nationalversammlung nieder. Es ist wohl kaum nöthig, hinzuzufügen, daß dieser Vorschlag im Augenblick nicht die geringste Aussicht hat, auch nur in Betracht gezogen zu werden. Hierauf beginnt die Versammlung die Berathung über das neue Stempelgesetz für Handelsvaluten, Actien, Obligationen, Rentenübertragungen u. s. w. wie dasselbe aus der vor einiger Zeit stattgehabten zweiten Berathung hervorgegangen ist. Die ersten Artikel, wonach alle Wechsel, auch die aus dem Ausland kommenden, künftig einem Stempel von 1/20 Procent ihres Werthes und, wenn sie nicht sogleich bei ihrer Ausstellung gestempelt sind, mit einem Visa von 3/20 Procent ihres Werthes versehen sein müssen, ehe sie negocirt werden können, werden angenommen. Die Strafe beträgt 6 Proc. Der Kriegsminister unterbricht die (übrigens interesselose) Berathung, um einen Gesetzentwurf über das Recrutirungswesen und die Bildung der Reserve zu überreichen. Diese Ankündigung wird auf allen Bänken mit Zeichen der Befriedigung aufgenommen und auf Berryers Antrag dieser Gesetzentwurf seiner besondern Wichtigkeit wegen an einen von der Versammlung zu ernennenden Ausschuß von 15 Mitgliedern verwiesen. Weiter kam bis Postschluß (4 1/2 Uhr) nichts Bemerkenswerthes vor.

Die durchs Loos neu gebildeten Abtheilungen der Nationalversammlung haben sich heute durch die Wahl ihrer Vorstände constituirt. Die Mehrheit hat, wie zu erwarten, fast überall den Sieg davongetragen. Grevy (von der Linken) allein ist in seiner Abtheilung zum Präsidenten ernannt worden. Der General Changarnier und Hr. Thiers wurden, obwohl abwesend, zu Präsidenten gewählt.

Der Moniteur veröffentlicht heute das neue Wahlgesetz und beseitigt so die Zweifel Mancher, welche mit unglaublicher Hartnäckigkeit zu versichern fortfuhren, der Präsident werde das Wahlgesetz nicht bestätigen, sondern der Nationalversammlung in Begleitung einer Botschaft zur nochmaligen Berathung zurückschicken. Bei den wiederholten amtlichen Erklärungen, daß der Präsident mit der Mehrheit Arm in Arm Einem Ziele entgegengehe, würde dieses Verharren auf einer vorgefaßten Meinung etwas Unerklärliches haben, wenn hier zu Lande überhaupt Etwas unerklärlich wäre.

Die Kasernen werden neuerdings, da es sich herausgestellt hat, daß hier und da Soldaten ihre Patronen verkauft hatten, sehr strenge überwacht und die Tornister der Soldaten täglich revidirt. Mehrere Frauen, welche bei der Verfertigung der von der Polizei entdeckten Munitionsvorräthe mitgeholfen hatten, sind verhaftet worden. Noch immer durchziehen nächtlicher Weile fortwährend starke Patrouillen die Straßen von Paris. Der Minister des Innern hat die Erweiterung des Raumes um das Hotel de Ville vermittelst Abtragung von 105 Häusern der benachbarten Straßen (die zusammmen um 6 bis 7 Millionen angekauft werden sollen) genehmigt. Die Arbeiten werden sofort beginnen. Ein Hauptgrund dieser Maßregel ist der Umstand, daß das Hotel de Ville, von jeher der Hauptzielpunkt der Insurgenten, von zwei Seiten her so eingeengt ist, daß es gegen den Aufstand auf diesen Seiten nur schwer vertheidigt und leicht angegriffen werden kann.

Handelsnachrichten.

Paris, 3 Juni. 3% Rente 58. 40. 5% Rente 93. 80. Nordbahn 447. 50. 3% Span. inländ. 33 1/4 Compt. 5% Piemont. 87. 70.

Madrid, 29. Mai. 5pCt. Schuld 12 1/4 à — G. 3pCt. inl. Schuld 32 1/4 à — G.

Amsterdam, 3. Juni. 2 1/2pCt. Integr. 56 1/16. 4pCt. Holländische 86. 5pCt. Ardoins 13 1/16. 3pCt. Span. inländ. 32 1/4. 4pCt. Ruff. bei Hope 86 3/4. 4pCt. Ruff. bei Stieglitz 85 1/4. 5pCt. Oesterr. Metall. 76 1/4. 2 1/2pCt. Oesterr. Metall. 41 1/4.

Antwerpen, 3. Juni. 4 1/2pCt. Belg. 89 1/4 G. 2 1/2pCt. Belg. 50 1/4 G. 3pCt. Span. 32 1/4 P.

Redigirt von **Robert Heller**.

Frankfurter Börse, den 5. Juni 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1090	1085
	5% Metalliq-Obligationen	79 5/8	79 1/8
	4 1/2% ditto ditto v. 1849	69 1/2	69 1/4
	4% ditto ditto	62	61 1/2
	3% ditto ditto	46 7/8	46 3/8
	2 1/2% ditto ditto	42 1/4	42
	1% ditto ditto	15 3/4	15 1/2
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	94 1/2	94
	fl. 500 Loose von 1834	149	148 1/2
	4 1/2% Obligat. b. Bethmann	76	75 1/2
	4% ditto ditto	68 1/2	—
Russland	5% in Rbl. à fl. 2 b. Stieglitz	—	85 1/4
	4 1/2% in Lst. à fl. 12 b. Baring	93 1/2	93
	3 1/2% St. Scholdsch. à 105 kr.	87	86 1/2
Preussen	Prämienscheine	—	102 1/2
	Cöln-Minden	94	93 1/2
Spanien	3% innere Schuld	32 7/16	32 5/16
Holland	2 1/2% Integrale	56 3/4	56
	4% Holländische	—	86 1/4
	3 1/2% Syndicate	—	87 1/4
Belgien	4 1/2% Oblig. in Frs. à 28 kr.	91 1/4	90 3/4
	2 1/2% ditto ditto „ 28 „	51 1/2	51
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	98 1/4	97 3/4
Bayern	3 1/2% Obligationen	83 1/2	83
	4% ditto	89	88 1/2
	4% ditto Grundrenten	86 3/4	86 1/4
	5% ditto	101 1/4	100 3/4
	Ludwigshafen-Bexbach	81 3/4	81 1/4
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	106 1/2

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	82 3/8	81 7/8
	4 1/2% ditto ditto	96 3/4	96 1/4
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	85 5/8	85 1/8
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	85 1/8	84 5/8
	Loose bei Gebr. Bethmann	33 1/2	33
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	89 3/8	88 7/8
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	127
	4% ditto „ „ 500	80 7/8	80 3/8
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32 3/4	32 1/4
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	40 3/4	40 1/4
Grossherzogth. Hessen	3 1/2% Obligationen	83 3/4	83 1/4
	4% ditto	90 1/4	89 3/4
	4 1/2% ditto	96 1/4	95 3/4
	5% ditto	102 1/8	101 5/8
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	75 1/4	74 3/4
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	27	26 3/4
Baden	3 1/2% Obligationen von 1842	81	80 1/2
	5% ditto	101 3/8	100 7/8
	fl. 50 Loose von 1840	53 1/4	52 3/4
	fl. 35 ditto „ 1845	32 1/4	32
Nassau	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	84 1/4	83 3/4
	5% ditto ditto	103 3/8	102 7/8
	25 fl. Loose	24 3/8	24 1/8
Frankfurt	3 1/2% Obligationen von 1839	95 1/4	94 3/4
	3 1/2% ditto „ 1846	92 1/4	91 3/4
	3% ditto	—	81
	Taunusbahn-Actien o. D.	289	287

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	100	—
ditto „ 2 M.	99 5/8	—
Augsburg fl. 100 k. S.	—	119 5/8
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105 1/4
Brem. 50 Th. Ld. k. S.	—	98 5/8
Hambg. MB. 100 k. S.	88 1/4	88
ditto „ 2 M.	—	87 1/2
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	120 1/2	—
ditto „ 3 M.	120 1/4	—
Lyon Frs. 200 k. S.	94 1/4	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	99 3/4
Paris Frs. 200 k. S.	94 1/2	—
Wien fl. 100 C. k. S.	—	101 3/8
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1 3/4

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer. - Bankactien	632	—
Lud. Bexb.- Prior.-Oblig.	99 7/8	99 3/8
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf - Schlepp-schiff-Actien	96	—
Deutsche - Phönix-Actien	—	96 1/4
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	47 1/2	—
10 fl. Vereins-Loose	7 3/8	7 1/8
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	118 3/4	118 1/4

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	53 1/2
ditto Preuss.	9	55 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	10	—
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	36
Engl. Sovereigns	12	5
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	22
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Spanische 3pCt. innere Schuld stellten sich etwas niedriger im Course, während die übrigen Effecten zumeist gut preishaltend geblieben sind.

819 Von der

Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller

mit deutschen Anmerkungen

sind bereits erschienen:

Arrians Anabasis. Von C. Sintenis. 1. Bd. 15 Ngr.

—— —— 2. Bd. mit 1 Karte (das Reich und die Kriegszüge Alexanders von H. Kiepert.) 18 Ngr.

Homers Odyssee. Von Prof. J. U. Fäsi. 1. Bd. 1 — 12 Gesang. 20 Ngr.

—— —— —— —— 2. Bd. 13 — 24 Gesang. 20 Ngr.

Isokrates, ausgewählte Reden (Panegyricus und Areopagiticus). Von Dr. Rud. Rauchenstein. 10 Ngr.

Lysias, ausgewählte Reden. Von Dr. Rud. Rauchenstein. 10 Ngr

Plutarch, ausgewählte Biographien. Von Carl Sintenis.

1. Bdch.: Aristides und Cato major. 10 Ngr.

2. Bdch.: Agis und Kleomenes. 7½ Ngr.

Sophokles. Von F. W. Schneidewin. 1. Bdch. Ajas und Philoktet. 15 Ngr.

Xenophons Anabasis. Von F. K. Hertlein. 18 Ngr.

Cicero's Brutus. Von O. Jahn. 10 Ngr.

— — Disput. Tusculanae. Von Dr. Tischer. 18 Ngr.

— — De natura deorum. Von Prof. Schömann. 15 Ngr.

— — Reden. 5. Bdch.: Pro Milone. Pro Ligario. Pro rege Dejotaro. Von Prof. Halm. 10 Ngr.

Cornelius Nepos. Von Dr. Karl Nipperdey. 15 Ngr.

Im Sommer werden erscheinen:

Cicero's Orator von O. Jahn.

— — Cato von Sommerbrod.

Tacitus von Nipperdey. 1. Bdch.

Virgil von Ladewig. 1. Bdch.

Demosthenes von Westermann. 2. Bdch.

Herodot von Lhardy. 1. Bdch.

Platon von Sauppe. 1. Bdch.

Leipzig, im Mai 1850.

Weidmann'sche Buchhandlung.

---

820 Im Verlage der **H. Laupp**'schen Buchhandlung (Laupp & Siebeck) in **Tübingen** ist so eben erschienen und bereits als Fortsetzung versandt:

Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft.

In Vierteljahrsheften. Herausgegeben von

Volz, Schüz, Fallati, Hoffmann, Göriz, Helferich,

Mitgliedern der staatswirthschaftlichen Facultät in Tübingen,

und **Robert Mohl.**

Sechster Jahrgang. Zweites und drittes Heft.

Inhalt dieses Doppelheftes:

I. Abhandlungen.

Schüz, Die altwürttembergische Gewerbeverfassung in den letzten drei Jahrhunderten.

Pütter, Die Staatslehre oder Souveränetät als Princip des practischen europäischen Völkerrechts.

Helferich, Die Einheit im deutschen Münzwesen.

R. Mohl, Die Literatur des schweizerischen Staatsrechts.

Stichling, Die Anforderungen des Staats an die Hinterclassenschaften seiner Bürger.

II. Vermischtes.

Fallati, Aus den Acten des Reichshandelsministeriums: Gesetzesentwürfe über deutsches Flussschifffahrtswesen und Aufhebung der Flusszölle.

795—96

Landguts-Verkauf.

Ein in der schönsten und romantischsten Gegend, 1½ Stunde von Dresden und ½ Stunde von Tharandt gelegenes Landgut, mit schönem und freundlichem Wohngebäude, welches sich, wie alle übrigen hierzu gehörigen Wirthschaftsgebäude, im allerbesten Zustande befindet, mit 80 Acker des feuchtbarsten Landes (inbegriffen eine schöne geschlossene Waldung), welches gesammte Areal, als obige Waldung, Felder, Gärten und Wiesen, noch überdies vorzugsweise beisammenliegt, soll mit sämmtlichem Inventar, vorjähriger Erndte rc., sowie ferner mit der Hälfte des an das Gut stoßenden Kohlenlagers in kurzer Zeit aus freier Hand verkauft werden.

Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen Herr **Adolf Bruhm** in Schweinsdorf bei Potschappel. Unterhändler werden verbeten.

Gasthaus-Empfehlung.

Dem reisenden Publikum mache ich die Anzeige, daß ich mit meinem seit einer Reihe von Jahren bestehenden Garten-Etablissement „zur Mainlust" ein Gasthaus

Hôtel Mainlust

verbunden und am 15. Mai eröffnet habe.

Die überaus günstige Lage desselben unmittelbar in der nächsten Nähe der Bahnhöfe der Taunus-, Main-Neckar- und Main-Weser-Eisenbahn, sowie die freundliche dasselbe umgebende Garten-Anlage mit der reizenden Aussicht auf den Strom, gewähren dem verehrlichen Publikum den doppelten Vortheil der Bequemlichkeit und Annehmlichkeit, während die innere Einrichtung des Gasthauses allen Anforderungen an Eleganz und Comfort zu genügen vermag.

Die täglich um 1 Uhr stattfindende Table d'hôte wird denjenigen resp. Reisenden besonders gelegen sein, welche mit dem letzten Vormittagszug der einen Eisenbahn ankommen, um mit dem nächsten Nachmittagszug der andern Bahn weiterzureisen.

Ich halte mein Gasthaus der gefälligen Beachtung des Publikums bestens empfohlen.

Frankfurt a. M., im Mai 1850.

821—22 **J. G. Ried.**

823

Hôtel garni.

Ich beehre mich hiermit, einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mein Haus am Leonhardsthor, Nr. 28 neu, mit der Aussicht auf den Main zum Hôtel garni eingerichtet habe, worin die geehrten Reisenden unter billigen Preisen und prompter Bedienung monatlich, wöchentlich und täglich logiren können*)

Frankfurt a. M.

Hessen-Winkler.

*) Den verehrten Mitgliedern des Parlaments ist dies Haus als der Versammlungsort einer „Abtheilung" der Reichsversammlung gewiß noch in freundlichem Gedächtniß.

Edictalladung.

Dem praktischen Thierarzt Heinrich Korell von Gleimerhain, dessen Aufenthaltsort bisher nicht zu ermitteln war, wird hierdurch eröffnet, daß durch Verfügung Gr. Hofgerichts vom 11. März d. J. der förmliche Concursprozeß erkannt worden ist.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an den genannten Heinrich Korell zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem auf

Montag den 29. Juli d. J. Vorm. 9 Uhr

anberaumten Liquidationstermin bei dem unterzeichneten Gericht so gewiß anzuzeigen, und richtig zu stellen, als sie sich gegenfalls, ohne daß die deßfallsige Verfügung weiter öffentlich bekannt gemacht wird, des Ausschlusses von der Masse zu gewärtigen haben.

Homberg a. d. Ohm, den 12. Mai 1850.

Gr. Hess. Landgericht.

801—803 Klingelhöffer.

Oeffentliche Aufforderung.

Johannes Ackermann von Nauheim ist seit längerer Zeit von zu Hause abwesend, und gegründetem Vermuthen nach im Rheine verunglückt, ohne daß dies mit Bestimmtheit eruirt und Todesschein beigebracht werden kann. Derselbe ist mit zu der Erbschaft seines verstorbenen Bruders, des Peter Ackermann II. von Nauheim, berufen. Johannes Ackermann, oder dessen Leibeserben, haben sich auf Antrag der übrigen Erbinteressenten binnen 3 Monaten von heute an über die Antretung der ihnen zugefallenen Erbschaft bei dem unterzeichneten Gericht zu erklären, widrigenfalls der Nachlaß des Peter Ackermann II. vertheilt werden wird, ohne sie weiter zu berücksichtigen.

Großgerau, am 25. Mai 1850.

Gr. Hess. Landgericht.

Becker.

824 v. Diepenbrinck.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage)

Uebersicht.

Lord Palmerston und seine Gegner.

Deutschland. Frankfurt (Mathis). Berlin (Parlamentskosten. Die Arbeitervereine. Die Garde. Der landwirthschaftliche Congreß). Memel (Sammelnde Restorianer). Erfurt (Die Glacis). Aus Rheinhessen (Die Antwort an die Deputation von Osthofen). Mainz (Der rheinhessische Freischaarenproceß). Gotha (Die Vorschläge der Regierung zur Vereinigung mit Koburg). Kiel (Die dänischen Vorschläge). Hamburg (Die Fahrt der Belfisch Queen. Staatsanträge). Wien (Die ungarischen Verhältnisse. Die Cholera in Prag).

Frankreich. Paris (Thätigkeit der geheimen Gesellschaften. Maßregel gegen Verkauf von Pulversubstanzen. Die Generale d'Hautpoul und Changarnier. Hr. v. Lamartine. Neuer Gouverneur vom Senegal).

Portugal. Lissabon (Das Preßgesetz. Die englische Flotte nach dem Mittelmeer. Costa Cabral).

---

5. Juni.

Die Politik Lord Palmerston's ist der europäischen Diplomatie der guten alten Schule unbequem. Wie kann man die Spuren der Jahre 1848 und 1849 verwischen, wenn das britische Cabinet den Maßregeln zur Wiederbegründung der Ordnung und des Gleichgewichts sich nicht nur nicht anschließt, sondern ihnen auf jedem Schritt und Tritt Schwierigkeiten bereitet! Lord Palmerston ist ein Reformer, also ein Revolutionär; er ist ein Feuerbrand, ein Störenfried und kein Feind von Neuerungen. Vor etwa einem Jahre sagte er in einer Parlamentsrede, daß manche europäische Macht sich besser befinden würde, wenn sie auf seinen Rath gehört hätte; allein Diejenigen, welche keine Verbesserungen wollten, weil sie Neuerungen waren, hätten sich in die Lage gebracht, Neuerungen annehmen zu müssen, nachdem sie aufgehört haben, Verbesserungen zu sein. Dieses Wort Cannings hat Lord Palmerston sich angeeignet und vor Kurzem mit einer Nutzanwendung auf Italien wiederholt. Wohl möglich, daß der Vertreter einer großen Macht in Berlin im vertraulichen Kreise den Staatssecretär des auswärtigen Amtes mit dem stärksten Schmeichelnamen belegt und den Ausspruch gethan habe, derselbe müsse gehenkt werden. „Gehenkt" — das ist nicht buchstäblich zu verstehen; es bedeutet in der vertraulichen Sprache der Diplomatie so viel als „gestürzt" werden. Auf diesen Zweck sind denn gegenwärtig auch viele Bemühungen gerichtet. Dieser Lord tritt allen Mächten auf die Zehen. Den Russen in Griechenland, den Oesterreichern in Italien, den Franzosen im Vermittelungsgeschäft. Also — fort mit ihm; England wird begreifen, daß die Verwickelungen, welche sein Minister ihm bereitet, schweres Geld kosten können. Es wird wohl einen andern Staatsmann finden, der sich mit den Cabineten besser zu stellen weiß, nicht überall Zerwürfnisse säet und keine Rebellen unterstützt. Wir glauben zwar nicht, daß der Lord so leicht aus dem Sattel zu heben sein wird. So laut auch ein Theil der englischen Presse gegen ihn anstürmt, — das Parlament und die Nation geben kein ernstliches Mißfallen an seiner auswärtigen Politik zu erkennen; die kleinen Schlappen, welche das Ministerium bei Nebenfragen hie und da im Parlament erleidet, geben selbst der Opposition keinen Anlaß, auf eine Aenderung des Ministeriums zu dringen. Warum auch eine Politik verdammen, die als eine specifisch englische auftritt, den Einfluß Großbritanniens überall mit Nachdruck geltend macht, nicht nur den großen Interessen des britischen Handels, sondern selbst den zweifelhaften Ansprüchen englischer Unterthanen schützend zur Seite steht. Ein deutsches Gemüth würde es vielleicht schmerzlich empfinden, wenn einem Landsmann in Athen oder Neapel zum Ersatz erlittenen Schadens mittelst Absendung einer deutschen Flotte verholfen würde, aber John Bull läßt sich solchen Schutz gern gefallen. Wir Deutsche aber dürften endlich auch etwas vorsichtiger werden und uns hüten, alsbald einzustimmen, wenn uns die Wiener Presse auffordert, aus Mitleid mit den armen Griechen gegen den brutalen Lord Palmerston unsere Schreibfedern in Bewegung zu setzen. Wir brauchen unser Mitleid zu Hause und haben auch noch für Andere übrig; aber die auswärtige Politik Englands anzuschreiben, dazu ist der Wunsch der Blätter des Fürsten Schwarzenberg noch kein zureichender Grund. Vorerst haben wir immer noch zu viel mit der Besorgniß vor fremder Einmischung in die deutschen Angelegenheiten zu kämpfen, als daß wir uns das Kreuz zum Zuge gegen Lord Palmerston sollten anheften lassen. Wo ist denn Deutschland, wo ist seine Politik, wo sind seine Vertreter im Auslande, wo ist das Organ seiner Einheit, bei welchem die Gesandten fremder Mächte beglaubigt werden könnten? So lange wir außer Stande sind, diese Fragen anders als mit einem Achselzucken und mit dem Bedauern zu beantworten, daß es den unablässigen Bemühungen der Regierungen mit und ohne Nationalvertretung noch nicht gelungen sei, irgend etwas derartiges zu vereinbaren, so lange laufen wir Gefahr, ausgelacht zu werden, wenn wir auf die Politik einer andern Nation, so weit sie uns nicht unmittelbar betrifft, einen Einfluß üben und über kritische, historische, rein wissenschaftlich gehaltene Untersuchungen hinausgehen wollen. Zwar verehren wir in Frankfurt mehrere Vertreter auswärtiger Mächte, allein mit Ausnahme des belgischen, dessen Regierung sich durch keine diplomatischen Bedenken abhalten läßt, die Interessen ihres Landes wahrzunehmen, haben sie sämmtlich andere Posten und nur einen besonderen Auftrag für Frankfurt. Sie sind weder bei dem gewesenen Interim noch bei dem künftigen Plenum, weder bei der ungeborenen Union noch bei einem aussichtslosen Münchener Project beglaubigt. Ihre Einwirkung auf die deutschen Angelegenheiten tritt zwar in Ermangelung eines Gegenstandes, auf den sie geübt werden könnte, hier wenig hervor; allein so viel können wir doch wahrnehmen, daß wir uns über die englische Politik in Beziehung auf die deutschen Angelegenheiten am wenigsten zu beklagen haben. Sie wartet ab, was aus dem Chaos sich gestalten werde; eine bleibende, durch allgemeine Zustimmung vereinbarte Einrichtung würde sie anerkennen; im Falle eines Bruches zwischen Oesterreich und Preußen, ein Fall, den der Himmel verhüten wolle, aber nicht um den Preis der Vernichtung Deutschlands — wird die englische Politik erwägen, was das Interesse Großbritanniens erheischt. Nach aller Wahrscheinlichkeit würde England sich der für die Erhaltung und Einigung kämpfenden deutschen Macht zuwenden, und sie gegen die Vernichtungspläne der Slawen und Romanen unterstützen. Ein Toryministerium dagegen, ein Staatssecretär für das auswärtige Amt, wie ihn diejenigen wünschen, welche gegen Lord Palmerston Sturm laufen, würde ohne Zweifel das europäische Concert, welches den Bestrebungen für deutsche Macht und Größe abhold ist, um eine Stimme vermehren, und den Plan ausführen helfen, welcher Preußen isoliren will, um Deutschland niederzuhalten. Unter diesen Umständen können wir unmöglich die Beseitigung eines britischen Ministers wünschen, welcher in Beziehung auf Deutschland die wenigst schlimmen Gesinnungen hegt, und würden es vielmehr zu beklagen haben, wenn er durch einen Andern ersetzt würde, welcher den Gegnern Sr. Lordschaft genehm wäre. Zum Glück deuten auch die Berichte aus England nicht auf einen Erfolg der Bemühungen dieser Gegner. Ja, es scheint, als ob mancher von den Letzteren nicht so fest stehe, wie der Angegriffene. Weit eher dürfte Oesterreich der Politik des Fürsten Schwarzenberg überdrüssig werden, als Großbritannien der Politik des Lord Palmerston. Jene verschlimmert in Ungarn die offene Wunde des Kaiserstaates und schürt in Deutschland das Feuer der Zwietracht. Diese fördert die Interessen des eigenen Staates und hat es bis jetzt nicht rathsam gefunden, sich der europäischen Reaction anzuschließen. Sie ist keine feindselige gegen die Bestrebungen für die Einigung Deutschlands; eine Aenderung derselben haben wir nicht zu wünschen; wir würden sie zu beklagen haben und dürften ihr in keinem Falle, wenn wir es auch vermöchten, Vorschub leisten. Kehrt das Wiener Cabinet für sein und Deutschlands Wohl zu der Politik des Programms von Kremsier zurück, so wird es durch ein festes Bündniß mit Deutschland in eine Stellung kommen, die es der traurigen Mühe überhebt, gegen sein eigenes Interesse die russischen Absichten im Orient zu fördern und sich gegen Lord Palmerston vorschieben zu lassen.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 4. Juni. Heute Morgen ist der Wirkliche Geheime Oberregierungsrath Herr Matthis aus Berlin hier eingetroffen.

Lith. Corr. **Berlin**, 1. Juni. In Betreff der Ausgaben, welche Preußen für das Erfurter Parlament aufgewendet hat, können wir folgende Mittheilung machen, deren Zuverlässigkeit verbürgt werden darf. Preußen hat, außer den Baukosten, überhaupt für das Parlament in Erfurt verausgabt 50,462 Rthlr. Davon fallen ihm allein zur Last die Diäten und Reisekosten der preußischen Abgeordneten — die der übrigen Staaten wurden von diesen entschädigt — welche betragen:

für das Staatenhaus . . .	7155 Rthlr.
für das Volkshaus	31627 „
in Summa	38782 Rthlr.

Außerdem hat Preußen an gemeinschaftlichen Kosten für Rechnung der Union vorgelegt:

a) für Beamte und Diener . .	3153 Rthlr.
b) für Stenographen . . .	3661 „
c) im Allgemeinen (Bedürfnißfonds, wie Druck rc. rc.)	4866 „
in Summa	11680 Rthlr.

Im Staatshaushalts-Etat für 1850 sind für einmalige Ausgaben für das Erfurter Parlament 100,000 Rthlr. in Rechnung gestellt und von den Kammern genehmigt worden. Aus obigem Nachweise geht hervor, daß auf Preußens Antheil bis jetzt noch nicht die Hälfte dieser Summe fällt.

In Folge der Beförderung des Obristlieutenants von Griesheim zum ersten Commandanten von Koblenz, erlischt dessen Vollmacht als Abgeordneter zur zweiten Kammer. Wie wir vernehmen, soll Hr. v. Griesheim entschlossen sein, sich nicht wieder wählen zu lassen.

Man theilt uns mit, daß auch im Königreich Sachsen Maßregeln gegen die socialistischen und Arbeitervereine vorbereitet werden, die man mit der größten Energie durchzuführen Willens ist.

Unsere neulich gegebene Notiz über die Stärke des königlich preußischen Gardecorps war in einzelnen Angaben und auch in der Berechnung der Gesammtstärke nicht überall genau. Die Garde-Landwehr-Infanterie, von uns blos mit 8 Bataillonen in Ansatz gebracht, hat deren 12, nämlich 4 Regimenter à 3 Bataillone. Hierzu tritt noch die Gardeinfanterie-Landwehr-Reserve, das Regiment zu 2 Bataillonen und das von uns übersehene Regiment Garde du Corps. Es kämen also noch 6 Bataillone à 1000 Mann = 6000 Mann Infanterie und 1 Regiment Cavallerie à 750 Mann in Zurechnung, so daß der Kriegsstand des Gardecorps nicht 26,550, sondern 33,300 Mann betragen würde; mit den Mannschaften des Gardeartillerie-Regiments muthmaßlich 36,000 Mann.

* **Berlin**, 1. Juni. Der landwirthschaftliche Congreß hat den Erwartungen Derjenigen nicht entsprochen, welche meinten, er werde sich im freihändlerischen Sinne und gegen die schutzzöllnerischen Forderungen der Industriellenversammlung erklären. Die Abänderungen, die er zur Revision des Zollvereins beantragt, sind vielmehr den Wünschen der Fabrikanten entsprechend und hinsichtlich der Runkelrübenzuckerfrage hat er beschlossen:

1) auf die Frage:

Was kann geschehen, um die Rübenzucker-Fabrikation als landwirthschaftliches Nebengewerbe zu verbreiten?

dem Landes-Oekonomiecollegium zu empfehlen, dem Gegenstande seine fernere Aufmerksamkeit zu widmen und zur richtigen Erkenntniß der Lebensbedingungen dieses Gewerbes durch Belehrung das Erforderliche beizutragen;

2) auf die Frage:

Was kann von Seiten des Staats zur Förderung dieses Gewerbes geschehen?

im Hinblick auf eine Aeußerung des Vertreters der Staatsregierung über die bereits auf drei Jahre festgestellten Steuerverhältnisse zur motivirten Tagesordnung überzugehen.

* **Memel**, 28. Mai. Zwei orientalische Gestalten, nestorianische Christen, aus Persien durchwandeln die Straßen Memels und ziehen die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Sie kommen aus Rußland und erzählen durch den Dolmetscher, der sie begleitet, Folgendes: „Beide hätten in den Gebirgen Persiens mit ihren zahlreichen Familien glücklich und zufrieden gelebt, als plötzlich das Dorf von einer Schaar von Türken überfallen und sie mit ihren Frauen und Kindern in die Sclaverei geführt seien. Ein Lösegeld von 15,000 Silberrubeln sei ihnen aufgelegt, wenn sie die Freiheit wieder erlangen wollten. Durch die Verwendung des englischen Consuls sei es den beiden Männern gelungen, von den Türken die Erlaubniß zu erhalten, eine Reise durch die europäischen Länder zu machen, um durch die Sammlung von Beiträgen das Lösegeld sich zu verschaffen und ihre eigene Freiheit und die ihrer Familien zu erkaufen.“ Die Neue Königsberger Ztg. fügt hinzu, daß die Thatsächlichkeit dieser Angaben durch glaubwürdige Zeugen verbürgt werde. Die Nestorianer hätten 5000 Rubel in Rußland gesammelt und seien vom Gouverneur in Kurland, sowie von dem Generalsuperintendenten in Mitau empfohlen.

* **Erfurt**, 2. Juni. An der Rasirung unserer Glacis arbeiten täglich 800 Mann. Man behauptet, daß sie dennoch auf vier Wochen volle Beschäftigung haben würden.

E. **Aus Rheinhessen**, 2. Juni. Sie haben bereits gemeldet, daß die Petition, welche am 26. Mai zu Osthofen in einer zahlreich besuchten Versammlung der constitutionellen Partei Rheinhessens im Interesse des deutschen Bundesstaates beschlossen wurde, am letzten Mittwoch in Darmstadt überreicht werden sollte. Diese Ueberreichung fand nun wirklich statt; die Deputation hatte sich eines sehr freundlichen Empfanges von Seiten des Ministerpräsidenten zu erfreuen. Sind die Erklärungen des Herrn Jaup auch gerade nicht geeignet, alle unsere Wünsche zu befriedigen, so enthalten die Versicherungen, die er gab, doch viel Beruhigendes. Der Herr Minister erklärte nämlich auf das Bestimmteste, daß die großherzogliche Regierung keineswegs beabsichtige, von dem Bündnisse des 26. Mai zurückzutreten; daß sie sich jedoch unmöglich in ihren Schritten übereilen könne, in einem Augenblicke, wo durch einen Congreß der Bevollmächtigten sämmtlicher deutscher Staaten in Frankfurt ein nochmaliger Versuch angestrebt werden solle, das deutsche Verfassungswerk auf eine allseitig befriedigende Weise zu beendigen. Allein die Besorgnisse wegen des Rücktritts der großherzoglichen Regierung von dem Maibündnisse seien durchaus ungegründet. Wir nehmen mit Freuden Act von dieser Erklärung des Herrn Ministers und wollen die Resultate der Frankfurter Verhandlungen ruhig abwarten; allein bedauern müssen wir, daß unser Großherzogthum dort durch einen Mann vertreten ist, der sich erst ganz kürzlich als entschiedener Gegner des Bundesstaats gezeigt hat, insofern eben er, der großherzogliche Regierungsdirigent, Freiherr v. Dalwigk, es ist, der einzelnen Bürgermeistern oder sonst einflußreichen Personen der Gemeinden die bekannte großdeutsche Petition des Darmstädter Journals mit dem Ersuchen, Unterschriften für dieselbe zu sammeln, zugeschickt hat. Es mag sogleich hinzugefügt werden, daß es gelungen sein soll, in zwei katholischen Gemeinden bei Mainz, in Finthen und Drais, solche Zustimmungserklärungen zu jener Petition um Wiederherstellung des Bundestags zu Stande zu bringen.

§§ **Mainz**, 3. Juni. Die heutige Sitzung der Assisen brachte eine endlose Reihe kleiner Züge zum Vorschein, die aber nicht des Erwähnens werth sind und mehr einer Nachlese aus der reichen Ernte der in den früheren Sitzungen eingeheimsten Thatsachen gleichen. Da wir uns überall darauf beschränkt haben, die Ergebnisse der Verhandlungen nur da zu verzeichnen, wo ihr Interesse weiter reicht, als auf die einzelnen Personen der zum großen Theile ganz unbedeutenden Angeklagten, so werden wir diese Sitzung ganz übergehen können. Mit ihr ist endlich das Zeugenverhör beschlossen worden.

Gotha, 2. Juni. Die Vorlage der Staatsregierung über die organische Vereinigung der beiden Herzogthümer Gotha und Koburg ist gestern der hiesigen Abgeordnetenversammlung mitgetheilt worden. Charakteristisch für dieselbe ist, daß sie durchaus keine Beziehung zu der Union enthält, indem sie festsetzt, daß das Herzogthum Koburg-Gotha ein Bestandtheil des deutschen Bundesstaates, und als solcher den Bestimmungen der allgemeinen deutschen Verfassung unterworfen sei. Die Vorlage, basirt auf das gothaische Staatsgrundgesetz, bestimmt, daß fortan nur 30 direct zu wählende Abgeordnete, 21 für Gotha, 9 für Koburg, die Ständeversammlung bilden sollen, paralysirt jedoch das aus diesem Zahlenverhältniß für den gothaischen Antheil entspringende Uebergewicht durch die Anordnung, daß in den Abstimmungen über Erbverträge, Veräußerungen einzelner Gebietstheile, Abänderungen des Staatsgrundgesetzes u. s. w. nicht 2/3, sondern 3/4 der Stimmen zur Fassung eines giltigen Beschlusses erforderlich sein sollen, so daß also in diesen wichtigeren Fragen die Einhelligkeit aller gothaischen Abgeordneten gegenüber der koburgischen Minorität ohne Erfolg bleiben würde.

Auch in finanzieller Beziehung enthält diese Vorlage einige für den gothaischen Landesantheil bedenkliche Punkte, indem unter Andern das Domänenvermögen Gothas, welches Staatsgut ist, während die koburgischen Domänen unveräußerliches Familieneigenthum des herzoglichen Hauses sind und nur einen Theil zu den (coburgischen) Staatslasten beitragen, — fortan die Verbindlichkeit haben soll, daß seine Einkünfte zur Bestreitung der Kosten des (Gesammt-) Herzogthums verwendet werden müssen. (D. P. A. Z.)

= **Kiel**, 1. Juni. Der Hauptsitz der Friedensunterhandlungen mit Dänemark ist gegenwärtig nicht Berlin, London und nicht Kopenhagen, sondern Warschau. Sie werden in den Berliner Zeitungen die Nachricht gefunden haben, daß bis zur Rückkehr des Prinzen von Preußen aus Warschau die dänischen Friedensunterhandlungen ruhen sollen. Natürlich: denn der Kaiser von Rußland soll die Parole austheilen; und die Parole wird sein: Dänemark bis zur Elbe! Denn so weit sind die Dänen durch die Schwäche Preußens, die Uneinigkeit Deutschlands und die Einflüsterungen Rußlands schon gekommen, daß sie nicht mehr zufrieden sind mit ihrem Kasinoprogramm von 1848, welches doch nur Dänemark bis zur Eider ausdehnen wollte, sondern sie verlangen jetzt auch noch Holstein dazu; und dazu, meinen sie, soll ihnen Rußland behülflich sein. Uns ist über diese Pläne aus glaubwürdiger Quelle Einiges zu Ohren gekommen, wonach die Sache nicht ganz ungefährlich erscheint. Während England die eigentlich vermittelnde Macht zwischen Dänemark und Preußen ist, hat Herr v. Meyendorff aus eigener Machtvollkommenheit eine Art von Vermittelung zwischen Dänemark und den Herzogthümern übernommen. Wenigstens hat er in letzterer Zeit häufige Conferenzen sowohl mit den dänischen Unterhändlern, den Hrn. v. Reedtz und Pechlin, als auch mit unserem Statthalter Graf Reventlou und Hrn. v. Harbou gehabt. In Folge dieser Besprechungen ist ein Vorschlag auf die Bahn gebracht, welcher im Grunde nichts Anderes ist als eine indirecte Capitulation, nämlich Folgendes: Die gegenwärtige Statthalterschaft solle abtreten und der König von Dänemark solle ersucht werden, einen gemeinsamen Statthalter für beide Herzogthümer zu ernennen; dieser solle bis zum Abschluß eines definitiven Friedens die Regierung durch getrennte Departements, gesondert für Schleswig und für Holstein, führen; gleichfalls solle eine gesonderte Landesvertretung für Holstein und eine andere für Schleswig nach einem von dem König einseitig zu erlassenden Wahlgesetz gebildet werden; zur Verhandlung über diejenigen gemeinsamen Verhältnisse der Herzogthümer, welche sich nicht augenblicklich von einander sondern lassen, sollten vorläufig Ausschüsse aus beiden Landesversammlungen zusammentreten dürfen; alles dieses solle nur als interimistischer Zustand gelten und kein Präjudiz für den definitiven Zustand bilden. Dies sind, so viel wir erfahren haben, im Allgemeinen die russischen Vermittelungsvorschläge. Die Deutsche Reform hat sich in einem Schreiben aus Kopenhagen das alberne Mährchen aufbinden lassen, daß diese Vorschläge von der Statthalterschaft ausgehen und durch den Syndicus Prehn nach Kopenhagen überbracht seien. Wir glauben wohl, daß man keine diplomatischen Künste unversucht gelassen hat, um die Statthalterschaft zu solchen Vorschlägen zu bewegen, damit dann die Dänen Gelegenheit erhielten, unter der Form von Modificationen sich noch einige größere Vortheile auszubedingen und dabei noch sehr friedfertig zu erscheinen, indem sie unsere eigenen Vorschläge annähmen. Aber Gottlob, wir kennen unsere Statthalterschaft und wissen, daß sie nicht aus Männern besteht, welche sich durch drohende Noten, selbst wenn sie auf dem russischen Contrabaß gespielt würden, einschüchtern ließen, oder welche mit einer trefflichen Armee von 35,000 Mann den Dänen gegenüber eine schimpfliche Capitulation annähmen.

Denn das ist der wirkliche und ungeschminkte Sinn der obigen Vorschläge; dieselben sind nicht ohne Schlauheit gemacht. Man muthet uns dadurch nicht eigentlich zu, daß wir direct und ohne Umschweif alle unsere Landesrechte aufgeben sollen; aber man muthet uns zu, daß wir ohne alle Garantie jedes Mittel zur Vertheidigung unserer Landesrechte aus den Händen geben. Was könnten wir nach Ausführung solcher Vorschläge noch unser eigen nennen? Die exekutive Gewalt wäre in den Händen eines vom König von Dänemark ernannten, also von dänischen Einflüssen abhängigen und den Herzogthümern feindselig gesinnten Statthalters; die Regierung der Herzogthümer wäre getrennt und damit interimistisch wenigstens von uns das anerkannt, wogegen wir seit länger als zwei Jahren mit Aufbietung aller Kräfte gekämpft haben; die Volksvertretung wäre gleichfalls getrennt, und da das Wahlgesetz einseitig vom König von Dänemark erlassen werden soll, so würde durch ihre Zusammensetzung dafür gesorgt werden, daß sie allen dänischen Uebergriffen gegenüber schwach und kraftlos wäre. Und wenn nun ein solcher Zustand eingetreten wäre? Je nun, dann würde die erste Sorge des Statthalters sein, das Land zu entwaffnen, die Armee zu desorganisiren, uns gänzlich wehrlos zu machen; und da Alles ohne Präjudiz für das Definitivum sein soll, so würden die Dänen sich die gelegene Zeit ersehen, um mit leichter Mühe das entwaffnete Land als fette Beute in Besitz zu nehmen, während sie jetzt bei jedem Angriff auf uns gegründete Aussicht auf blutige Köpfe haben. Sie sehen, der Plan ist ganz pfiffig angelegt und er ist ächt dänisch. Die Dänen haben für diese ihnen eigenthümliche Art von Schlauheit ein sehr bezeichnendes, in andern Sprachen schwer wiederzugebendes Wort: sie nennen es „svinepolisk", wörtlich übersetzt: „schweinepolitisch". Nun, wir denken, wenn die rechte Zeit gekommen ist, so wird General Willisen diesen „Schweinepolitikern" mit dem Schwerte zu demonstriren wissen, daß wir uns in die dänische Knechtschaft nicht hineindiplomatisiren lassen wollen.

Hamburg, 31. Mai. Es sind nunmehr Nachrichten über die erste Reise der „British Queen" von Hamburg nach Newyork, eines Schiffes, dessen Schicksal zu den äußersten Besorgnissen Veranlassung gab, eingegangen, welche diese Fahrt als die gefahrvollste darstellen, die ein Dampfboot nur bestehen kann. Die Details, welche die gestrige „Börsenhalle" nach dem Berichte des Capt. Bell in einer Newyorker Zeitung über die Reise enthielt, sind nur andeutender Natur. Der Muth und die Ausdauer der Mannschaft, so wie der Passagiere, am meisten aber die Kaltblütigkeit und Tüchtigkeit des Capitäns, sind auf harte Proben gestellt worden. Seit dem Verlassen der Elbe (4. April) bis der Nothhafen von St. Johns (Newfoundland) erreicht wurde, hatte die British Queen ohne Unterbrechung ungünstigen Wind, mehrfach aber bis zur Wuth des Orkanes rasende Stürme zu bestehen. Unter vielen andern Zerstörungen, die das Schiff erfuhr, ward auch der Compaßbehälter zerschellt, und Capt. Bell befestigte die leitende Magnetnadel so gut als es eben gehen wollte und mit erstaunlichem Glücke, denn sie blieb während der ganzen noch übrigen Reise in genügender Thätigkeit. Als man noch 1000 Meilen von Newyork und 480 von Halifax entfernt war, machte sich Kohlenmangel bemerkbar, weshalb Capt. Bell mit den noch übrig gebliebenen Segeln letzteren Hafen anlaufen wollte, aber nachher durch widrigen Wind gezwungen war, den Cours nach St. Johns zu nehmen. Die Zwischendecks-Passagiere mußten hier, da die Mannschaft, darunter die beiden Steuerleute, krank oder verletzt darniederlag, beim Kohlen-Einnehmen hülfreiche Hand leisten, wofür der Capitän sich dankbar erwies. Von St. Johns nach Newyork (der dritte Theil der Entfernung von hier nach Newyork, 1200 Meilen) ging die „British Queen" binnen 5 Tagen. Die Maschinen haben das Schiff gerettet, bei dem geringsten Unfall an denselben wäre es gesunken unter den furchtbaren Sturzwellen, die es häufig bedeckten. Die Maschinen waren auch am Ziel der Reise noch in vollkommen gutem Stande. Von den Passagieren, 180 an der Zahl, hatte eine Dame aus der zweiten Kajüte das Unglück, auf dem Verdeck niederstürzend, ein Bein zu brechen, sah jedoch ihrer Wiederherstellung entgegen. (W. Z.)

* **Hamburg**, 1. Juni. Unter den heute bekannt gewordenen Senatsanträgen, für die nächste Bürgerschaftsversammlung ist kein die Constituante betreffender. Vielmehr sind dieselben sämmtlich ohne politische Bedeutung, nämlich 1) Antrag den Oberappellationsrath Dr. Hach in Ruhestand zu versetzen, unter Belassung seines vollen Gehalts, sowie 2) ein Regulativ für die Pensionirung von Mitgliedern des Oberappellationsgerichts überhaupt. Das Ruhegehalt soll bis zum vollendeten 10. Amtsjahre ⅙ des Gehalts betragen und dann von 5 zu 5 Jahren um ⅙ steigen, bis zum Betrag des vollen Gehaltes. Nach 30jähriger Amtsführung und erreichtem 70. Lebensjahre tritt auf Verlangen die Quiescirung mit ⅔ des Gehaltes ein. 3) Ein Antrag, betreffend die Errichtung einer zweiten Armenschule in der Vorstadt St. Pauli. 4) Ein Antrag wegen Bewilligung eines Zuschusses (2200 Mrk. und auf 3 Jahre) für die Schule der Marschlande.

△ **Wien**, 30. Mai. Der russische Gesandte, Graf Medem ist noch immer nicht nach Warschau abgereist und soll sogar die

Weisung erhalten haben, bis auf Weiteres hier zu verweilen. Es wäre daher nicht ganz unmöglich daß ich Ihnen plötzlich berichtete, der Kaiser von Rußland sei hier eingetroffen, um unsern Kaiser mit einem Gegenbesuche zu überraschen, bis jetzt fehlen jedoch hierüber alle officiellen Andeutungen. Was den Grafen Medem betrifft, so scheint übrigens eine gewisse Spannung zwischen ihm und Petersburg zu herrschen, da man die Bemerkung macht, daß zuweilen hochstehende Russen hier verweilen oder durchreisen, ohne sich in seinem Hotel zu zeigen; man ist vielleicht in Petersburg noch nicht zufrieden mit dem Einflusse, welchen er auf die österreichische Politik ausüben konnte.

Mit großer Spannung erwartet man die Resultate der täglich stattfindenden Sitzungen über die ungarischen Verhältnisse. Die Berichte, welche aus Ungarn von Personen eingehen, die ihren Standpunkt so viel als dies möglich über den Parteien genommen haben, sind dazu geeignet der Regierung die Entscheidung zu erleichtern, indem sie die Verhältnisse nicht einseitig durch altconservative Brillen zeigen. Sie suchen darzuthun, daß unser Ministerium, wenn es den Muth des entschiedenen Handelns habe, überall die überwiegende Majorität in Ungarn für sich gewinnen werde. Noch wäre es Zeit dazu, aber nicht lange mehr, denn schon zeigen sich Spuren, daß die Regierung an Terrain verliert; die Mittelclasse, das Element auf welches allein zu zählen gewesen, fängt bereits an sich zu beunruhigen.

Die neuen kirchlichen Gesetze haben, denselben Berichten zufolge, den übelsten Eindruck in Ungarn gemacht. Man hat dort Gelegenheit gehabt, die Ausschreitungen der Hierarchie kennen zu lernen, und fragt sich, was jetzt geschehen wird, nachdem die von Kaiser Joseph II so klug gezogenen Schranken gefallen sind. Zudem, fährt der Bericht fort, scheine der Augenblick um so weniger geeignet, die clericale Macht zu erweitern, als die Regierung noch unlängst die Erfahrung zu machen Gelegenheit gehabt, daß der katholische Clerus die stärkste Säule der Revolution gewesen. Solle unser Staatsschiff, welches mit so stolzem Muthe im Bewußtsein einer früher nicht gekannten Kraft seine Segel füllte und seine Flaggen aussteckte, dennoch verurtheilt sein zu Grunde gehen zu müssen, so werde vorzugsweise der Cultusminister die Schuld tragen, und man darf nicht vergessen, daß er der einzige Minister ist, welcher mit der sogenannten haute volée in der innigsten Verbindung lebt, während Fürst Schwarzenberg mit ihr gebrochen zu haben scheint. Dies die Schilderung der Stimmung Ungarns und vorzüglich Pesths, wie sie von Personen ausgeht, welchen die Kenntniß der Verhältnisse des Landes ein umfassendes Urtheil gestattet.

△ **Wien**, 31. Mai. Das Tagesgespräch in Pesth dreht sich hauptsächlich um die Verhaftung einer großen Gesellschaft, welche am Pfingstsonntage zusammengekommen war und etwas zu unvorsichtig über Staatsangelegenheiten debattirt halte und die Rückkehr des ehemaligen Cultusministers Baron Joseph Eötvös, welcher sich in Pesth purificiren soll, und in den ärmlichsten Verhältnissen in einer Vorstadt wohnt. Seit dem 27. ist die Stimmung wieder gedrückter als gewöhnlich. An diesem Tage sollte nämlich ein Trauergottesdienst in Ofen für die daselbst gefallenen ungarischen Krieger abgehalten werden, wozu die Damen in Trauerkleidern mit Blumenkränzen, um die Gräber der Gefallenen zu schmücken, erschienen waren. Aber plötzlich, als schon Alles versammelt war, wurde die Feier „höhern Orts" abgestellt. Alles entfernte sich in vollkommener Ruhe, doch dauerte die Bekränzung der Gräber durch die Damen den ganzen Tag fort, und man ließ sie auch ungehindert gewähren, während man hier im März jede Demonstration dieser Art abhielt.

Aus Prag wird gemeldet, daß die Cholera so überhand nimmt, daß vom 19. bis zum 26. Mai 111 Personen erkrankten, wovon 68 starben und nur 19 wieder genasen.

Frankreich.

* **Paris**, 2. Juni. Die Hauptstadt ist zwar äußerlich vollkommen ruhig, jedoch ist nicht zu verkennen, daß die geheimen Gesellschaften neuerdings sehr thätig sind. An verschiedenen Orten hat die Polizei Vorräthe von Pulver, Kugeln, schon fertigen Patronen, Substanzen zur Pulverbereitung entdeckt. Die Behörden sind benachrichtigt worden, daß seit mehreren Tagen Personen, die, ihrer Kleidung nach zu schließen, zum Arbeiterstande gehören, bei den Materialwaarenhändlern des Quartier des Lombards bedeutende Quantitäten von schwefelsaurem und salpetersaurem Kali und gepulvertem Zucker kaufen, die bekanntlich zur Verfertigung eines Pulvers von bedeutenderer Expansivkraft, als das gewöhnliche Schießpulver, geeignet sind. Hierdurch, heißt es, sei die Regierung bewogen worden, den Verkauf der zur Pulverbereitung tauglichen Substanzen denselben Formalitäten zu unterwerfen, welchen der Verkauf giftiger Substanzen unterworfen ist. Der Minister des Innern hat abermals den Präfecten die Weisung ertheilt, den Arbeitern, die keine gewisse Existenzmittel nachweisen können, keine Pässe nach Paris zu ertheilen.

Man sprach in der letzten Zeit viel von dem nahe bevorstehenden Rücktritt des Kriegsministers, General d'Hautpoul. Eine übrigens ziemlich dunkel gehaltene Erklärung im Moniteur unterrichtet das Publikum von der erfolgten Aussöhnung der Generale d'Hautpoul und Changarnier und demgemäß auch von dem Bleiben des Kriegsministers.

Hr. v. Lamartine hat einen zweimonatlichen Urlaub erhalten, welchen er zu einer Reise nach Smyrna benutzen will, um die von der hohen Pforte ihm überlassenen Ländereien in Besitz zu nehmen. Anfangs August erwartet man ihn in Paris wieder zurück.

An Stelle des auf sein Begehren nach Frankreich zurückgerufenen Schiffscapitän Baudin ist der Fregattencapitän Protet zum Gouverneur vom Senegal ernannt worden.

Portugal.

* **Lissabon**, 24. Mai. Das Gesetz zur Beschränkung der Preßfreiheit ist an diesem Tage der Pairskammer von der mit der Prüfung desselben beauftragten Commission vorgelegt worden. Die Commission hat sehr wichtige Verbesserungen darin angebracht; man kann selbst sagen, daß es nicht mehr das nämliche Gesetz ist, welches vor kurzem von der Deputirtenkammer angenommen wurde. Die Anzahl derer, die gegen dieses Gesetz schriftlich protestirt haben, beläuft sich auf 20,000. Ungeachtet der Verbesserungsanträge glaubt man nicht, daß das Gesetz durchgehen wird. Die englische Flotte unter dem Oberbefehl des Admirals Martin hat von der englischen Regierung den Befehl erhalten, den Tajo zu verlassen und unverzüglich nach dem Mittelländischen Meer abzusegeln. Die Gerüchte von dem bevorstehenden Rücktritte Costa Cabrals zerschlagen sich abermals, indem der hartnäckige Graf erklärt hat, er werde so lange auf seinem Posten bleiben, als die Krone ihm geneigt und die Mehrheit in den Cortes (doch wohl nur in der Deputirtenkammer) für ihn sei.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 3. Juni. Das Bülletin von heute Morgen lautet: „Seine Majestät der König haben den ersten Theil der Nacht schlaflos und unter Schmerzen im Fuße zugebracht, nach Mitternacht aber bis zum Morgen ruhig geschlafen. Die Entzündungsgeschwulst am Fuße hat nicht zugenommen. Die Beschaffenheit der Wunde ist durchaus befriedigend."

Handelsnachrichten.

Berlin, 3. Juni. 3½ pCt. Staatssch. 85⅝. Bank-Antheile 91½. Prämienscheine ——. Poln. Loose à fl. 500 ——. Poln. Loose à fl. 300 ——. Fr.-Wilhs.-Nordbahn 38¾ bez. Cöln-Minden 93¾ bez. Neue preußische Anleihe 97½ P.

Redigirt von Robert Heller.

Theater-Anzeige.

Wegen rückfälliger Heiserkeit des Herrn Chrudimsky kann die angekündigte Oper Lucia von Lammermoor heute Mittwoch den 5. Juni nicht gegeben werden und das Theater bleibe deshalb geschlossen.

Donnerstag den 6. Juni 1850.

Gastdarstellung der ersten Solotänzerin Madame Brue und des ersten Solotänzers Herrn Brue vom K. Hoftheater zu Berlin.

1) Die Péri, oder: Ein orientalischer Traum.
2) Scene aus dem Ballet „die Weiberkur".
3) El Jaléo de Xéres, ausgeführt von Madame Brue.
4) Der Kurmärker und die Picarde. Marie: Mad. Brue

Dazu:

Das Tagebuch.

Lustspiel in 2 Aufzügen von Bauernfeld.

Wer ißt mit?

Vaudeville in 1 Act von Friedrich.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 157. **Frankfurt a. M., Donnerstag 6. Juni** **1850.**

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt (Die Militärexcesse). Berlin (Die Warschauer Besprechungen. Der Maschinenbauerverein aufgelöst. Verhaftung in Hannover. Die Arbeitervereine. Hessen-Darmstadt beim Bundesstaate. Die Note an Oesterreich. Aus Hohenzollern. Der Proceß gegen Hannover). Dresden (Ansprache des Ministeriums an das Volk. Wiedereinberufung des Landtags von 1848. Beschränkungen der Presse und des Vereins- und Versammlungsrechts. Aufhebung des Kriegszustandes von Dresden. Wiedereinführung der Todesstrafe). Kassel (Der Großherzog von Hessen angekommen. Aus der Ständeversammlung). Schleswig-Holstein (Die Verhandlungen mit Dänemark). Hamburg (Der russische Gesandte). Stuttgart (Der Ausschuß der Landesversammlung). Würzburg (Urtheil im Orber Tumult). Wien (Steckbrief gegen Kolatschek. Das Unterrichtsministerium. Die Gerüchte einer Ministeränderung. Fürst Schwarzenberg zurück. Die Erledigung der italienischen Anleihe).

Großbritannien. London (Normanby erwartet. Die diplomatischen Verwickelungen mit Frankreich und Rußland. Die Familie Ludwig Philipps).

Frankreich. Paris (Antrag auf Erhöhung des Gehalts für den Präsidenten. Verwerfung eines Commissionsantrags in Betreff der Stempelsteuer. Neues Preß- und Paßgesetz.

Italien. Rom (Die Allocution des Papstes).

Handelsnachrichten.

Frankfurter Börsenbericht (Vom 6. Juni).

Deutschland.

• **Frankfurt**, 6. Juni. Als Nachtrag und zur theilweisen Berichtigung unserer Angaben über die Militärunordnungen vom 3. Juni geht uns Folgendes von wohlunterrichteter Seite zu: „Bei dem am 1. d. stattgehabten Manöver der gesammten hiesigen Garnison ereignete es sich, daß preußische Soldaten und Officiere die Luft in einer solchen Weise durchschnitten zu hören vermeinten, als ob Steine aus Gewehren geschossen worden wären. Es wurde auf deßfallsige Meldung von Seiten des Commandeurs der preußischen Truppen der Wunsch geäußert, es sei rathsamer die ganze Sache dem Stillschweigen zu übergeben. Doch ließ sich nicht vermeiden, daß da und dort davon die Rede war, und am 2. fanden darüber Collisionen zwischen preußischen und Frankfurter Soldaten in Bornheim statt, wobei ein Frankfurter das Gewehr einem dortigen baierischen Wachtposten entriß und einem preußischen Soldaten eine schwere Verwundung in den Unterleib beibrachte; zwei andere wurden leichter verletzt. Von Seiten der preußischen Truppenbefehlshaber wurde alles aufgeboten die Gemüther zu beruhigen, den Soldaten vorgeschrieben, sich still zu verhalten, ein Verbrüderungsfest der Unterofficiere der ganzen Garnison beabsichtigt. Allein am 3. Nachmittags wurden einzelne preußische Soldaten, oder wenige zusammengehende Mann von größeren Schaaren ihrer Frankfurter Kameraden angegriffen und geschlagen, eine Patrouille von 8 Mann wurde sogar getrennt und an der Constablerwache angegriffen, es entstand ein blutiger Zusammenstoß, und erst nachdem 11 Personen verwundet waren, ward die Ruhe wieder hergestellt. Die seitdem getroffenen Maßregeln, wonach verstärkte Patrouillen aus verschiedenen Truppenkörpern zusammengesetzt die Stadt durchzogen, haben Wiederholungen dieser betrübenden Scenen verhindert. Dafür, daß geflissentliche Wühlerei von demokratischer Seite her bei diesen Vorfällen die Hand im Spiele gehabt und den Brand geschürt hat, scheinen sich unzweifelhafte Beweise zu ergeben."

♀ **Berlin**, 4. Juni. Aus Warschau sind nun genauere Berichte über die Ergebnisse der dortigen Besprechungen eingegangen. Der Prinz von Preußen hat ein ausführliches eigenhändiges Schreiben darüber hierhergesandt. Aus diesem ist zu ersehen, daß der Kaiser von Rußland weit entfernt ist, die Politik des österreichischen Cabinets in der deutschen Angelegenheit zu unterstützen. Im Wesentlichen beharrt derselbe bei seiner frühern Erklärung, daß er gegen die Macht sich kehren werde, die zuerst den Weg der Waffengewalt einschlüge. Die Vorstellungen und Beweisführungen des österreichischen Ministerpräsidenten sollen auf den Kaiser sehr wenig Eindruck gemacht und derselbe zum öftern geantwortet haben: ich kann das nicht einsehen!

In den nächsten Tagen wird das Fürstencollegium zusammentreten. Dann soll sogleich auch die Ernennung des Unionsministeriums erfolgen.

Auf Grund vorgefundener Papiere und Schießmaterialien ist gestern der Maschinenbauerverein aufgelöst worden. Aus den Papieren soll hervorgehen, daß das Bestreben der Mitglieder auf die Herbeiführung der Republik gerichtet war. Die hannoversche Regierung hat die Papiere eines Mannes hierher gesandt, der mit falschem Paß betroffen und ihr dadurch verdächtig geworden war. Bei der Vernehmung zeigte derselbe Symptome des Wahnsinns und gab zu verstehen, (?) daß er nach Berlin habe reisen und den König morden wollen *). Es ist ein früherer Bildhauer aus Freiburg, der sich einige Zeit in London aufhielt und von dort aus nach Hannover gekommen war. Uebrigens hat auch die englische Regierung hierher gemeldet, daß sie künftig auf die deutschen Flüchtlinge ein schärferes Augenmerk haben werde, da sie sich überzeugt habe, daß in ihren Versammlungen der Fürstenmord gepredigt werde. Ich gebe Ihnen diese Nachrichten, wie sie mir aus guter Quelle zugegangen sind.

♉ **Berlin**, 4. Juni. Es heißt, daß man bei den, in Folge des Mordversuchs auf den König, in einigen verdächtigen Localen angestellten Untersuchungen, Vorbereitungen zu einem gewaltsamen Unternehmen, wie Anfertigung von Haubitzen, Pechkränzen u. s. w. gefunden habe, was jedoch, wenn es sich bestätigen sollte, mehr den bösen Willen als die Macht der demokratischen Partei bewiese, da an eine wirkliche Schilderhebung, bei der Stärke der hiesigen Besatzung und der Ausdehnung der polizeilichen Beaufsichtigung, nicht im Entferntesten, selbst nicht unter den ausgemachtesten Fanatikern, gedacht werden kann. Dagegen wäre der Umstand von größerer Bedeutung, daß man einer geheimen Verbindung der hiesigen Arbeitervereine mit den Socialisten im Auslande, namentlich in London und Genf, auf die Spur gekommen sein soll. Diejenigen, die ostensibler Weise an der Spitze der hiesigen demokratischen Vereine stehen, sollen nur vorgeschobene Statisten und die wirkliche Leitung in einflußreicheren Händen sein. Die letzten Fäden sollen bis auf Mazzini, den Hohenpriester der europäischen Demagogie, zurückweisen und die Schweiz, nach wie vor, der Mittelpunkt sein, von wo aus die Revolutionäre aller Länder auf die geheimen Gesellschaften und vornehmlich einen Theil des Arbeiterstandes wirken.

V. **Berlin**, 4. Juni. Die Thätigkeit der constitutionellen bundesstaatlichen Partei im Großherzogthum Hessen unter Führung der Herren von Gagern, Reh und Genossen, so wie der Vorgang Nassau's haben nicht verfehlt, ihren Eindruck auf die Regierung jenes Landes zu äußern. Das Großherzogthum wird sich an der Errichtung des Provisoriums betheiligen, da Hr. v. Lepel, wie ich erfahre, angewiesen ist, dasselbe im Fürstencollegium zu vertreten.

---

*) Die „Reform" enthält über denselben Gegenstand: In Hannover ist ein Mann festgenommen worden, auf welchen wegen mancherlei bedenklicher Anzeichen die ernste Aufmerksamkeit der Behörden gerichtet ist. Derselbe ist in halb unzurechnungsfähigem Zustande und war, heimlich mit einem Dolch in rothem Futteral bewaffnet, auf der Reise nach Berlin begriffen. Er hat sich früher in der Gegend von Köln aufgehalten und dort mit den hervorragendsten Demokraten verkehrt; gegenwärtig komme er von London, wo er nach gewissen Anzeichen mit einem der verworfensten Flüchtlinge, welcher in den dortigen geheimen Gesellschaften sehr thätig ist, in genauer Verbindung stand.

Hr. v. Radowitz ist zum Vorsitzenden in derselben Behörde, zu seinem Stellvertreter Hr. v. Sydow ernannt.

* **Berlin**, 4. Juni. Die heutige „Reform" enthält Folgendes, wodurch die brieflichen Mittheilungen der D. Z. vom heutigen und den nächst vorangehenden Tagen bestätigt werden: „Nach den aus Warschau hier eingegangenen Nachrichten darf der Erfolg der dort gehaltenen Zusammenkunft als ein sehr erfreulicher bezeichnet werden, indem sich die von jeher gehegte Zuversicht, daß etwaige gegen die preußische Unionspolitik gerichtete ernstere Pläne, die erwartete Unterstützung bei Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland nicht finden würden, zur Gewißheit geworden. Man hat auf verschiedenen Seiten mit Unrecht behauptet, daß das Schicksal der Union und der darauf gerichteten preußischen Politik in Warschau zu einer Art Entscheidung gebracht werden sollte. Dieser Ansicht lag, wie eine irrthümliche Auffassung der Absichten unserer Regierung, so auch ein Verkennen des Standpunktes zu Grunde, welchen der Kaiser selbst zu der innern Entwicklung der deutschen Verhältnisse bereits seit längerer Zeit wiederholt als den für ihn maßgebenden zu erkennen gegeben hat, und welchem eine Einwirkung auf die Gestaltung der deutschen Bundesverhältnisse fremd ist. Es konnte mithin von einer Uebereinkunft über die Union und deren Anerkennung in Warschau nicht die Rede sein, und es ist nicht genau, wenn als Resultat der dortigen Verhandlungen die directe Zustimmung zu dieser oder jener Politik hingestellt wird."

„Nichtsdestoweniger ist das Resultat der dortigen Besprechungen als durchaus günstig für die preußische Politik insofern anzusehen, als eben gewisse auf anderer Seite genährte Hoffnungen dadurch zu Schanden geworden sein müssen. Wenn nämlich die Widersacher der Unionspolitik in der jüngsten Zeit hier und da auf mögliche Schritte hindeuteten, denen gegenüber auch Preußen sich auf alle Eventualitäten gefaßt halten mußte, so wurde dabei von jener Seite offenbar mehr oder weniger auf die Uebereinstimmung mit Rußland in Bezug auf die Auffassung und Behandlung der preußischen Unionspolitik gerechnet. In dieser Beziehung dürften nach den in Warschau zu Tage gekommenen Anschauungen die gehegten Illusionen geschwunden sein, da des Kaisers Hauptwunsch auf die Erhaltung des Friedens in Deutschland gerichtet ist, und derselbe zu erkennen gegeben haben soll, daß er, abgesehen von der staatsrechtlichen Begründung der gegenseitigen Ansprüche, einen Angriff auf Preußen keineswegs billigen würde. Wir dürfen übrigens hinzufügen, daß auch der Fürst Schwarzenberg die Versicherung gegeben haben soll, daß ein solcher Angriff nicht in den Absichten der österreichischen Regierung liege. Wir wünschen, daß die Sprache der halbofficiellen Organe und anderweitige Kundgebungen der jenseitigen Minister mit dieser Versicherung in Uebereinstimmung bleiben. Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist auf den Wunsch Seines hohen Schwagers auf 8 Tage nach Petersburg gegangen."

Die gleichlautende Note der Unions-Regierungen an das österreichische Cabinet, als Antwort auf dessen Einladung nach Frankfurt a. M., ist bis jetzt von Preußen, Baden, Oldenburg, Sachsen-Weimar, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Nassau, Braunschweig, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß älterer und jüngerer Linie, Bremen, Hamburg und Lübeck übergeben worden. Es sind also, außer den beiden Hessen, noch Mecklenburg-Schwerin, die beiden Anhalt und die beiden Lippe im Rückstande.

Nachdem das königlich würtembergische Obertribunal in Stuttgart am 1. Mai erklärt hat, daß es sich seiner ferneren Functionen als oberste Appellationsinstanz für die Rechtspflege der beiden hohenzollernschen Fürstenthümer als enthoben betrachte und jedes weitere Verfahren eingestellt hat, so ist ein Ersatz dringend nöthig geworden und die C. C. glaubt, daß ein nächstgelegenes preußisches Obergericht, etwa der Justiz-Senat in Ehrenbreitstein, als Appellationsgericht für die Fürstenthümer bestellt werden solle. Die höchste Instanz würde dann das Obertribunal in Berlin bilden.

Für den morgenden Tag hat der hannov. Gesandte zur Feier des königl. Geburtsfestes ein großes Diner angesagt. Der Prozeß gegen Hannover vor dem Unionsschiedsgerichte ist, wie die Lith. Corresp. meldet, sistirt.

Dresden. Wir lassen die (in den Morgenposten) bereits kurz erwähnten Actenstücke hier vollständig folgen:

Ansprache des Ministeriums an das Volk. „Se. Maj. der König haben sich bewogen gefunden, die Kammern aufzulösen. Die unterzeichneten Staatsminister halten sich für verpflichtet, dem sächsischen Volke über die Gründe dieses Schrittes und die demnächst zu ergreifenden weitern Maßregeln Rechenschaft zu geben. Während der politischen Bewegungen des Jahres 1848 wurde auch in Sachsen die Ueberzeugung gewonnen, daß eine Abänderung des Wahlgesetzes vom 24. Sept. 1831 und einiger damit zusammenhängender Bestimmungen der Verfassungsurkunde ein unabweisbares Bedürfniß sei. Die große Aufregung jener Zeit, die Unsicherheit aller Verhältnisse und insbesondere die damals herrschende Ungewißheit über die künftige Gestaltung der deutschen Verfassung ließen es jedoch der Regierung wünschenswerth erscheinen, den Ständen nicht sofort ein definitives, auf die Dauer berechnetes Wahlgesetz vorzulegen, sondern die Vereinbarung hierüber auf eine ruhigere Zeit zu verschieben und nur ein Provisorium gesetzlicher Bestimmungen für den nächsten ordentlichen Landtag zu geben, mit welchem dann ein definitives Wahlgesetz zustandegebracht werden sollte. Diesen Ansichten traten beide Kammern des damals versammelten außerordentlichen Landtags bei, und es wurden demgemäß die beiden am 15. Nov. 1848 erlassenen Gesetze, die Wahlen der Landtagsabgeordneten und einige Abänderungen der Verfassungsurkunde betreffend, schon in ihrer Ueberschrift ausdrücklich als provisorische bezeichnet. Der erste nach diesem Wahlgesetze gewählte Landtag hat Sachsen an den Rand des Verderbens gebracht. Er mußte aufgelöst werden. Dieser traurige, dem Lande so unheilvolle Erfolg, verbunden mit dem unmittelbar darauf folgenden Aufstande gegen die Verfassung des Vaterlandes führte schon damals zur Erwägung der Frage, ob nicht der durch die provisorischen Gesetze vom 15. Nov. 1848 gemachte Versuch als gescheitert zu betrachten und daher mit Wiedereinberufung der früheren Stände behufs der Feststellung eines definitiven Wahlgesetzes zu verfahren sei. Da jedoch ein großer Theil der Gründe, die im Jahre 1848 für Einschlagung des gewählten Auswegs sprachen, auch i. J. 1849 noch unverändert fortbestanden, so hielten Se. Maj der König auf den Rath ihrer verantwortlichen Minister sich für verpflichtet, noch einmal den Versuch zu machen, ob auf Grund der provisorischen Gesetze vom 15. Nov. 1848 eine Versammlung gewählt werden könne, deren entschiedene Mehrheit die dringende Nothwendigkeit, unsere provisorischen Zustände rasch zu beenden und bald ein definitives Wahlgesetz zustandezubringen, richtig erkennen würde. Auch diese Hoffnung ist nicht in Erfüllung gegangen. Befanden sich unter den Mitgliedern der im November v. J. zusammengetretenen Kammern auch nicht wenige wahrhafte Freunde des Vaterlandes, so waren doch die andern Partien in den Kammern so zahlreich vertreten, daß sie, wenn auch nicht die Mehrheit in allen Punkten, doch Kraft genug hatten, um die definitive Erledigung der wichtigsten, jetzt obschwebenden Fragen zu verhindern. Sechs Monate war der Landtag versammelt. Nicht einmal die wichtige, Angesichts der Finanzlage des Landes dringendste Aufgabe, das Budget, ist erledigt. Die Lage des Landes erheischt eine Anzahl wichtiger, höchst eingreifender Gesetze. Die deshalb gemachten Erfahrungen ließen jede Hoffnung schwinden, darüber zu einer Vereinigung mit den Kammern zu gelangen. Ganz neuerdings hat endlich die zweite Kammer die Zustimmung zu einer für die dringendsten Staatsbedürfnisse, insbesondere für die Eisenbahnen erforderlichen Anleihe so verzögert, daß der Erfolg zum großen Nachtheile des Landes gefährdet worden ist. Ein solcher Zustand kann nicht auf die Dauer bestehen, er zehrt an dem Marke des Landes und führt es langsam aber sicher dem Ruin entgegen. So lange der provisorische Zustand der wichtigsten Verhältnisse fortdauert, so lange die dringend nothwendigen Gesetze, die der Regierung die erforderliche Kraft verleihen sollen, um dem Wirken der Revolutionspartei mit Erfolg entgegentreten und dadurch das Land vor neuem Unheil bewahren zu können, nicht gegeben, so lange die wichtigsten Finanzfragen noch unerledigt sind, so lange werden außerordentliche Sicherheitsmaßregeln fortdauern müssen, wodurch die Lasten des Landes vermehrt und der Druck der in Folge der revolutionären Bewegungen der vergangenen Jahre ohnehin so vermehrten Abgaben noch mehr erhöht werden muß. Se. Maj. der König haben es daher als Allerhöchstihre heilige Regentenpflicht erachtet, diesen Zustand nicht fortbestehen zu lassen, und deshalb die Kammern am 1. d. M. aufgelöst. Die unterzeichneten Staatsminister haben aber auch Sr. Maj. dem Könige nicht rathen können, die Wahlen noch einmal nach dem provisorischen Gesetze vom 15. Nov. 1848 vornehmen zu lassen. Die nunmehr zweimal gemachte Erfahrung hat den Beweis geliefert, daß es nicht möglich sein wird, auf diesem Wege Kammern zu erlangen, von denen zu erwarten ist, daß sie unsere ungewissen provisorischen Zustände auf eine dem Wohle des Vaterlandes dienliche Weise beenden werden, und die außerordentlich geringe Theilnahme, welche insbesondere die nachträglichen Wahlen fast überall im Lande gefunden haben, beweist, daß dieselbe Ansicht auch im Volke weit verbreitet ist. Würde daher eine solche Maßregel nur

dazu dienen, die unheilvollen provisorischen Zustände, in denen sich Sachsen befindet, mit allen ihren Gefahren und Nachtheilen ohne Aussicht auf eine Beendigung zu verlängern, so erscheint dieselbe auch deshalb unzulässig, weil dadurch jenen provisorischen, eigentlich nur für einen Fall berechneten Gesetzen die volle Wirkung definitiver, für die Dauer bestimmter Gesetze ganz gegen die Absicht beigelegt werden würde, die bei Erlassung derselben obgewaltet hat. Se. Maj. der König haben sich daher entschlossen, einen Schritt zu thun, der ebenso der Verfassung entsprechend, als bei der jetzigen Lage der Dinge nothwendig ist. Allerhöchst dieselben haben beschlossen, die Kammern des Jahres 1848 in derselben Zusammensetzung, wie sie damals versammelt waren, noch einmal und zwar zu einem ordentlichen Landtage zusammenzuberufen. Se. Maj. der König werden diesem Landtage jedoch nur den Entwurf eines definitiven Wahlgesetzes und einige andere Gegenstände vorlegen, deren sofortige Erledigung durch das Staatswohl dringend geboten ist. Se. Maj. der König hoffen und erwarten, daß das sächsische Volk die allerhöchste Absicht, auf diesem Wege dem Lande Ruhe und Sicherheit wiederzugeben, richtig erkennen, und daß Jeder, der berufen ist, dabei mitzuwirken zur Erreichung des Zieles, gern seine Hand dazu bieten werde. Möge diese Maßregel den erwünschten Erfolg haben und dem Vaterlande Ruhe, Ordnung und Sicherheit bringen, ohne welche eine fortschreitende Entwickelung des Volkswohlstandes, eine Verminderung der drückenden Abgabenlast nicht zu erwarten ist. Dresden, 3. Juni 1850. Dr. Ferd. Zschinsky. Friedr. Ferd. Frhr. v. Beust. Bernh. Rabenhorst. Rich. Frhr. v. Friesen. Joh. Heinr. Aug. Behr."

Bekanntmachung, die Versammlung der Stände des Königreich Sachsen zu einem ordentlichen Landtage betreffend. „Nachdem die auf Grund des provisorischen Wahlgesetzes vom 15. Nov. 1848 gewählten Kammern, ehe noch mit ihnen ein definitives Wahlgesetz vereinbart worden, haben aufgelöst werden müssen, so haben Se. k. Maj. beschlossen, die nach §. 61 fg. der Verfassungsurkunde vom 4. Sept. 1831 bestehenden Stände in derselben Zusammensetzung, in der sie zu dem außerordentlichen Landtage des Jahres 1848 versammelt waren, behufs der Berathung und Beschlußfassung über ein neues Wahlgesetz und einige andere durch das Staatswohl dringend gebotene Maßregeln zu einem ordentlichen Landtag auf den 1. Juli d. J. in die Residenzstadt Dresden einzuberufen. Allerhöchstem Befehle gemäß wird Dies und daß an die Mitglieder beider Kammern noch besondere Missiven deshalb ergehen werden, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Dresden, 3. Juni 1850. Gesammtministerium: Dr. Zschinsky. v. Friesen.

Bekanntmachung, die Wiederaufhebung des Kriegszustandes in Dresden betreffend. Das Gesammtministerium hat beschlossen, den mittelst Bekanntmachung vom 8. Mai v. J. über die Residenzstadt Dresden und deren Umgebung im Kreise von 3 Meilen verhangenen Kriegszustand wiederum aufzuheben, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Dresden, 3. Juni 1850. Gesammtministerium. Dr. Ferdinand Zschinsky. Friedrich Ferdinand Frhr. v. Beust. Bernhard Rabenhorst. Richard Freiherr v. Friesen. Johann Heinrich August Behr.

Verordnung, einige Zusätze zu dem Preßgesetz vom 18. Nov. 1848 betreffend. Wir Friedrich August von Gottes Gnaden König von Sachsen &c. &c. &c. finden Uns, um den gefährlichen Ausschreitungen der Presse ein Ziel zu setzen, bewogen, auf Grund von §. 88 der Verfassungsurkunde zur Ergänzung des Preßgesetzes vom 18. Nov. 1848 zu verordnen, wie folgt: §. 1. Die Polizeibehörden haben Zeitschriften und andere Preßerzeugnisse, welche Uebertretungen der Strafgesetze oder polizeilichen und andern Verwaltungsvorschriften (§. 5 unter 2 des Preßgesetzes vom 18. Nov. 1848) enthalten, überall wo sie dieselben vorfinden, wegzunehmen und in ersterm Falle, dem Staatsanwalte, in letzterm, wenn sie nicht selbst zur Untersuchung und Bestrafung competent sind, der dazu berechtigten Verwaltungsbehörde zu übergeben. §. 2. Die Kreisdirectionen werden ermächtigt, das fernere Erscheinen von Zeitschriften, welche zweimal zu der §. 1 erwähnten Maßregel Veranlassung gegeben haben, bei wiederholten Uebertretungen der gedachten Art zu verbieten. Jeder weitere Druck und jede weitere Verbreitung der Zeitschrift nach erfolgtem Verbote ist wegen jeder einzelnen Nummer mit 50—200 Thlr. Geld oder 14 Tagen bis 8 Wochen Gefängniß von der competenten Polizeibehörde zu bestrafen. §. 3. Den Besitzern von Buchdruckereien, welche wegen des Druckes verbotener Zeitschriften (§. 2) oder der Herstellung von strafbaren Druckschriften irgend einer Art nach den bestehenden Strafgesetzen oder nach dem Preßgesetze vom 18. Nov. 1848 bestraft worden sind, kann von den competenten Kreisdirectionen das Verbot des ferneren Gewerbebetriebes angedroht und wenn sie dessenungeachtet zu solchen Bestrafungen weitere Veranlassung geben, der Betrieb ihrer Druckereien bei Vermeidung einer Strafe von 50—200 Thlr. Geld oder 14 Tage bis 8 Wochen Gefängniß für jeden Uebertretungsfall auf bestimmte oder unbestimmte Zeit untersagt werden. Auch haben die Kreisdirectionen erforderlichen Falls die zu Durchführung des Verbots nöthigen Maßregeln, wie Versiegelung der Presse &c., zu verfügen. §. 4 Recurse gegen die §. 1 vorgeschriebene Maßregel haben keine Suspensivkraft. Gegen die nach §. 2 und 3 von den Kreisdirectionen ausgehenden Anordnungen ist nur ein Recurs mit Suspensivkraft an das Ministerium des Innern zulässig. Weitern Recursen ist keine Suspensivkraft beizulegen. §. 5. Einfache Ankündigungen gesetzlich erlaubter Versammlungen, denen die erforderliche Anzeige oder Genehmigung vorausgegangen ist, sowie Anzeigen über öffentliche Vergnügungen, über gestohlene, verlorene oder gefundene Sachen, über Verkäufe und Vermiethungen und Nachrichten für den gewerblichen Verkehr dürfen zwar ohne vorherige polizeiliche Erlaubniß, jedoch nur an den im Voraus hiezu bestimmten Orten öffentlich angeschlagen werden. Placate anderer Art dürfen nur nach vorher erlangter Genehmigung der Ortspolizeibehörde öffentlich angeschlagen werden. Diese Genehmigung ist zu versagen, wenn dieselben den Strafgesetzen zuwiderlaufen, persönliche Verletzungen enthalten oder wegen ihres irreligiösen, unsittlichen oder aufreizenden Inhalts gefährlich erscheinen. §. 6. Wer auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen oder an andern öffentlichen Orten Preßerzeugnisse irgend einer Art ausrufen, verkaufen oder vertheilen, oder dieselben durch Herumtragen in den Häusern ohne Bestellung verbreiten will, hat dazu vorher die Erlaubniß der Ortspolizeibehörde einzuholen und den ihm ertheilten Erlaubnißschein, in welchem sein Name auszudrücken ist, stets bei sich zu führen. Diese Erlaubniß kann jederzeit zurückgenommen werden und ist niemals Kindern im schulpflichtigen Alter zu ertheilen. §. 7. Contraventionen gegen die Vorschriften von §. 5 und 6 sind mit 5—100 Thlr. Geld oder 3 Tagen bis 4 Wochen Gefängniß zu ahnden. §. 8. Alles was in gegenwärtiger Verordnung in Bezug auf Preßerzeugnisse und Druckereien bestimmt worden ist, leidet in gleicher Weise Anwendung auf alle auf mechanischem Wege irgend einer Art vorgenommene Vervielfältigungen von Schriften, bildlichen Darstellungen mit oder ohne Schrift und von Musikalien mit Text oder sonstigen Erläuterungen und auf die Anstalten, aus welchen sie hervorgegangen sind. §. 9. Unser Ministerium des Innern ist mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt. Dresden, 3. Juni 1850. Friedrich August. Zschinsky. Frhr. v. Beust. Rabenhorst. Frhr. v. Friesen.

Verordnung, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend. Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden König von Sachsen &c. &c. &c. haben Uns mit Rücksicht auf die seit Freigebung des Vereins- und Versammlungsrechts gemachten Erfahrungen bewogen gefunden, über die Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechts Folgendes auf Grund des §. 88 der Verfassungsurkunde zu verordnen:

Abschnitt I. Von den Versammlungen. §. 1. Zur Veranstaltung friedlicher Versammlungen bedarf es keiner besondern Erlaubniß. Das Recht, sich zu versammeln, wird unter folgenden Bedingungen ausgeübt. §. 2. Die Zusammenberufung von Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollen, ist, selbst wenn sie öffentlich erfolgt, wenigstens 24 Stunden vor dem Zusammentritt der Versammlung, mit Angabe der Zeit, des Ortes und Zweckes derselben der Polizeibehörde des Versammlungsortes schriftlich anzuzeigen, worüber der betreffende Beamte sofort eine Bescheinigung auszustellen hat. §. 3. Unter den Unterzeichnern der in §. 2 erwähnten Anzeige muß sich mindestens ein Gemeindeglied desjenigen Ortes befinden, in dessen Gemeindebezirke die Versammlung gehalten werden soll. §. 4. Jeder Versammlung muß wenigstens ein von derselben als solcher anerkannter Ordner oder Leiter vorstehen. Die Versammlung darf daher, wenn ein Ordner oder Leiter oder eine Mehrzahl derselben nicht im Voraus bezeichnet worden ist, die Erörterung derjenigen Angelegenheit, zu deren Berathung sie zusammentrat, nicht eher beginnen, als bis die Wahl wenigstens eines Ordners oder Leiters erfolgt ist. Die Wahlhandlung haben diejenigen zu leiten, welche die Versammlung veranstalteten. §. 5. Versammlungen, deren Zweck es ist, zu Gesetzübertretungen oder unsittlichen Handlungen aufzufordern, oder doch dazu geneigt zu machen, sind verboten. §. 6. Die Polizeibehörde ist befugt, in jede Versammlung einen oder zwei Beauftragte zu senden, welche entweder durch ihre Dienstkleidung erkennbar sein müssen, oder sich den Ordnern oder Leitern der Versammlung, und dafern Ordner oder Leiter noch nicht gewählt, oder nicht anwesend sind, den Veranstaltern der Versammlung als Beauftragte der Polizeibehörde zu legitimiren haben. Den von ihnen über die Vorgänge in der Versammlung aufgenommmenen Protocollen kommt die Kraft amtlicher Anzeigen zu. §. 7. Den Abgeordneten der Polizeibehörde (§. 6) ist in der Ver-

sammlung der von ihnen als für sie geeignet bezeichnete Platz einzuräumen. §. 8. Die Ordner oder Leiter einer Versammlung und, so lange diese noch nicht gewählt sind, die Veranstalter derselben, dürfen nicht gestatten, daß Anträge oder Vorschläge erörtert oder Aeußerungen gethan werden, welche den Strafgesetzen widersprechen oder eine Aufforderung oder Anreizung zu Gesetzübertretungen oder unsittlichen Handlungen enthalten. Kommen dergleichen vor, so haben sie dem Urheber sofort und ohne einen Antrag von Seiten der polizeilichen Beauftragten abzuwarten, das Wort zu entziehen, auch, wenn ihnen nicht Folge geleistet wird, die Versammlung aufzuheben. Unterlassen sie dies zu thun, so sind sie für alles Vorgefallene eben so verantwortlich, als wenn der Antrag, der Vorschlag oder die Aeußerung von ihnen selbst ausgegangen wäre. §. 9. Wird in den §. 8 vorausgesetzten Fällen der Ordnungsruf Seiten der Veranstalter, Ordner oder Leiter der Versammlung unterlassen, oder demselben nicht Folge geleistet, so sind die Abgeordneten der Polizeibehörde befugt, denen, von welchen Anträge gestellt, oder Vorschläge oder Aeußerungen gethan werden, die eine Aufforderung oder Anreizung zu Gesetzübertretungen enthalten, das Wort zu entziehen und, wenn dem nicht unverzüglich Gehorsam geleistet wird, die Versammlung aufzulösen und für geschlossen zu erklären. Eben dies zu thun sind sie auch dann berechtigt, wenn die Versammlung sonst einen die öffentliche Ruhe und die gesetzliche Ordnung gefährdenden Charakter annimmt. Die Auflösung ist mit lauter Stimme auszusprechen und es haben die Abgeordneten der Polizeibehörde unmittelbar nach der Auflösung den Ort der Versammlung zu verlassen. §. 10. Sobald eine Versammlung für aufgelöst erklärt ist, sind alle Anwesende verpflichtet, sich sofort zu entfernen. Im Falle des Ungehorsams ist die Räumung durch die bewaffnete Macht zu bewerkstelligen. §. 11. Niemand darf mit Waffen irgend welcher Art in einer Versammlung erscheinen, ausgenommen die zu derselben abgeordneten Polizeibeamten, insoweit deren Amtstracht die Bewaffnung mit sich bringt. §. 12. Versammlungen unter freiem Himmel können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden. Dasselbe gilt von öffentlichen Auf- und Umzügen und Festlichkeiten unter freiem Himmel. Versammlungen, sowie öffentliche Auf- und Umzüge, zu welchen öffentliche Plätze und Straßen in Städten und Ortschaften benutzt werden sollen, bedürfen der vorgängigen Genehmigung derjenigen Behörde, welcher die Straßenpolizei über jene Räumlichkeiten zusteht. Daß diese Genehmigung, welche jedoch für Leichenbegängnisse, Züge der Hochzeitversammlungen und kirchliche oder religiöse Processionen, soweit alle diese Aufzüge in der hergebrachten Weise stattfinden, nicht erforderlich ist, gehörig nachgesucht werde, dafür haben die Unternehmer, Vorsteher, Ordner und Leiter der Versammlung des Auf- oder Umzuges gemeinschaftlich zu haften. §. 13. Versammlungen ist nicht gestattet, Adressen oder Petitionen in Masse, oder durch Abordnung von mehr als 10 Personen zu überbringen. Ebenso ist ihnen untersagt, Beschlüsse in Form von Gesetzen, Verordnungen, Entscheidungen oder Kundmachungen öffentlicher Behörden zu fassen und bekannt zu machen. §. 14. Während des Landtags dürfen innerhalb zweier Meilen von dem Sitze desselben Versammlungen der in §. 2 gedachten Art unter freiem Himmel nicht stattfinden. §. 15. Die zum Gottesdienste bestimmten Gebäude dürfen niemals zur Abhaltung politischer Versammlungen eingeräumt werden. §. 16. Die Bestimmungen §. 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 14 leiden keine Anwendung auf Versammlungen, welche lediglich a) zum Zwecke geselliger Unterhaltung, oder b) zu Zwecken der Beförderung der Künste und Wissenschaften, oder c) zu frommen oder wohlthätigen Zwecken, oder d) zur regelmäßigen kirchlichen Erbauung nach der Verfassung der einzelnen Confessionen stattfinden, oder e) durch das Gesetz oder durch die gesetzlichen Autoritäten angeordnet worden. Rücksichtlich der öffentlichen Schaustellungen, Concerte, Tanzbelustigungen und überhaupt der öffentlichen Vergnügungen bewendet es bei den seitherigen Vorschriften.

Abschnitt II. Von den Vereinen. §. 17. Zur Bildung von Vereinen bedarf es keiner Genehmigung. §. 18. Jeder Verein, dessen Zweck sich auf öffentliche Angelegenheiten bezieht, soll Statuten entwerfen. Der Vorstand eines solchen Vereines hat die erfolgte Bildung desselben, den Namen, welchen er sich beigelegt, die Vorsteher und sonstigen Beamten, welche er gewählt hat, den Zweck, zu welchem er zusammengetreten ist, die entworfenen Statuten, desgleichen alle etwa später in allem dem eintretende Veränderungen längstens innerhalb drei Tagen, von dem Zusammentritte des Vereins und beziehentlich von der vorgekommenen Veränderung an gerechnet, der Ortspolizeibehörde schriftlich anzuzeigen, nicht minder derselben alle sonst auf den Verein bezügliche Auskunft auf Verlangen zu ertheilen. Diese Vorschriften erstrecken sich auch auf die bereits bestehenden, die Erörterung öffentlicher Angelegenheiten bezweckender Vereine, dergestalt, daß die vorbemerkte Anzeige spätestens innerhalb drei Wochen, von Publication gegenwärtigen Gesetzes an gerechnet, bei der Ortspolizeibehörde bewirkt werden muß. §. 19. Vereine, in deren Zwecke es liegt, zu Gesetzübertretungen oder unsittlichen Handlungen aufzufordern, oder dazu geneigt zu machen, sind verboten. §. 20. Sind die Zusammenkünfte der Vereine (§. 18) nicht im Voraus nach Zeit und Ort durch die Statuten bestimmt, oder der Behörde nicht im Allgemeinen zum Voraus angezeigt worden, so ist durch den Vorsteher der Polizeibehörde von jeder Versammlung des Vereines wenigstens 24 Stunden vor dem Beginne derselben Anzeige zu machen. Dasselbe gilt von Versammlungen, welche zu andern Zeiten oder an andern Orten, als im Voraus bestimmt und angezeigt worden war, stattfinden sollen. §. 21. Zur Stiftung von Vereinen und zur Theilnahme an denselben sind nur dispositionsfähige Personen berechtigt und dürfen daher nur solche bei der Stiftung von Vereinen und zur Theilnahme an denselben zugelassen werden. §. 22. Die Bestimmungen der §§. 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15 gelten auch für Versammlungen von Vereinen (vergl. §. 18). §. 23. Vereine, deren Zweck sich auf öffentliche Angelegenheiten bezieht, dürfen nicht nach Außen als Körperschaften auftreten, Zweigvereine bilden, oder sich mit anderen Vereinen in Verbindung setzen, indem ein Verein das Recht hierzu erst dadurch erlangt, daß er als solcher vom Staate bestätigt wird. §. 24. Vereine, welche dem Verbote des vorstehenden Paragraphen zuwiderhandeln, sind von der Polizeibehörde aufzulösen. Auch sind für diese Zuwiderhandlungen nicht blos die Vorsteher und Schriftführer, sondern überhaupt alle Vereinsmitglieder, welche an ihnen Theil genommen haben, verantwortlich.

Abschnitt III. Besondere, die Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechts Seiten der Mitglieder bewaffneter Corps betreffende Bestimmungen. §. 25. Den Abtheilungen der Communalgarde ist verboten, anders als auf das Commando ihrer Dienstvorgesetzten sich zu versammeln oder als solche Vereine zu bilden. §. 26. Den Mitgliedern der activen Armee (Gesetz vom 9. November 1848, §. 5) ist untersagt, in Vereine zusammenzutreten, um über öffentliche Angelegenheiten oder militärische Befehle und Anordnungen zu berathen oder sich zu diesen Zwecken zu versammeln. Eben so wenig dürfen sie an Berathungen Anderer in Vereinen (§. 18) und Versammlungen (§. 2) Theil nehmen (vergl. jedoch §. 16). §. 27. Das in §. 11 enthaltene Verbot ist auf das Tragen der Waffen Seiten der Mitglieder der activen Armee bei Versammlungen, an denen sie Theil nehmen dürfen (vergl. §. 16), nicht zu beziehen, vielmehr ist in dieser Hinsicht den Dienstvorschriften nachzugehen.

Abschnitt IV. Vorschriften über Schließung von Versammlungen und Strafbestimmungen. §. 28. Die Polizeibehörden sind befugt, außer den in §. 9 erwähnten Fällen Versammlungen auch dann zu schließen, wenn dieselben 1) den Vorschriften in dem §. 2 nicht genügt haben, 2) den Anordnungen in dem §. 4 nicht Folge leisten, 3) den Abgeordneten der Polizeibehörde, den §§. 6 und 7 entgegen, entweder den Zutritt verweigern, oder nicht den von denselben gewählten Platz einräumen, 4) den Bestimmungen in §. 12 zuwiderhandeln, 5) Adressen oder Petitionen in Masse oder durch Abordnung von mehr als zehn Personen zu überbringen beschließen, 6) den §§. 23 und 26 entgegen abgehalten werden. §. 29. Zuwiderhandlungen gegen die Verbote in §. 26 werden nach den Bestimmungen des Cap. III. im ersten Theile des Militärgesetzbuches vom 5. April 1838 geahndet. §. 30. Handlungen oder Unterlassungen, welche den Bestimmungen der §§. 2, 4, 8, 10, 12, 13, 14, 15, 18, 20, 21, 24, 25 des gegenwärtigen Gesetzes zuwiderlaufen, sind mit einer Geldstrafe von 5 bis 50 Thalern, oder mit achttägigem bis dreimonatlichem Gefängniß zu ahnden, insoweit nicht im Nachstehenden eine höhere Strafe festgesetzt worden ist. Es sollen nämlich mit einer Geldstrafe von 5 bis 100 Thalern oder achttägigem bis sechsmonatlichem Gefängnisse diejenigen belegt werden, welche a) in einer nach §. 5, 12, 14 oder 25 verbotenen Versammlung als Vorsteher, Leiter, Ordner oder Redner auftreten, b) nach erfolgter Auflösung der Versammlung sich nicht sofort entfernen, c) an einem in Gemäßheit §. 19 oder 24 aufgelösten Vereine noch ferner Theil nehmen, d) in einer Versammlung ohne Befugniß dazu (§. 11 und 27) mit Waffen erscheinen oder in derselben zur Bewaffnung auffordern, oder Waffen austheilen oder zur Austheilung bereit halten, oder e) die Abgeordneten der Polizeibehörden in der Ausübung ihres Amtes stören, oder sie daran verhindern. §. 31. Die in den §§. 29 und 30 geordneten Strafen haben einzutreten, abgesehen von den etwa in Folge criminalrechtlich zu ahndender Handlungen von der Criminalbehörde zu erkennenden Strafen und noch neben denselben. §. 32. Alle dieser Verordnung entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen und namentlich das Gesetz vom 14. November 1848 sind aufgehoben; jedoch bleiben die Bestimmungen des Art. 117 des Criminalgesetzbuchs und die Worte von Art. 93, „oder welche überhaupt von der Staatsregierung als ordnungswidrig untersagt sind", nach fernerhin außer Kraft. Unsere Ministerien des Innern, der Justiz und des Kriegs sind mit Ausführung

dieser Verordnung beauftragt. Dresden, am 3. Juni 1850. Friedrich August. Zschinsky. Frhr. v. Beust. Rabenhorst. Frhr. v. Friesen. Behr.

Bekanntmachung, die Todesstrafe betreffend. In Gemäßheit eines am 3. Jan. v. J. im Gesammtministerium gefaßten Beschlusses, ist zeither die Vollstreckung erkannter Todesstrafen unterblieben und eine Verwandlung derselben im Wege der Begnadigung eingetreten. Da sich jedoch die Nothwendigkeit herausgestellt hat, den Gesetzen auch in dieser Beziehung ihre volle Wirksamkeit zu lassen, so hat, mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs, das Gesammtministerium jenen Beschluß vom 3. Januar 1849 wieder aufgehoben. Das Justizministerium macht solches hierdurch mit der Bemerkung bekannt, daß nunmehro Todesstrafen, welche wegen von heute an begangener Verbrechen erkannt werden, zum Vollzuge kommen, insoweit nicht Se. Majestät der König in einzelnen Fällen aus besonderen Gründen eine Begnadigung eintreten zu lassen geruhen wird. Dresden, den 5. Juni 1850. Justizministerium. Dr. Zschinsky.

* **Kassel**, 5. Juni. Der Großherzog von Hessen ist hier eingetroffen und im Schloß Bellevue abgestiegen. Auf einen in der gestrigen Sitzung ausgesprochenen Wunsch der Regierung, die Berathung der Vorlage über die Emittirung von Staatsschuldscheinen zu beschleunigen, ist die Ständeversammlung nicht eingegangen: „sie will einem solchen Ministerium Nichts zu Gefallen thun." Consequent mag dies sein, übertrieben würdig ist es nicht.

* **Schleswig-Holstein**, 3. Juni. Es verlautet, daß sich Dänemark auf das ernstliche Verlangen Rußlands habe entschließen müssen, in Verhandlungen mit den schleswig holsteinischen Vertrauensmännern einzutreten. Niemand zweifelt, daß es nur zum Scheine geschieht. Die königl. Proclamation an die „Insurgenten" soll in Kiel bereits eingetroffen sein. Dagegen sprechen sich dänische Blätter aus, daß nur der Abzug der Schweden und Preußen erwartet werde, um dann sofort die Feindseligkeiten gegen die Herzogthümer zu eröffnen: „Der gegenwärtige Stillstand der Unterhandlungen, sagen sie weiter, scheint zu einem oder dem andern fait accompli als Grundlage künftiger Unterhandlungen führen zu sollen. Irgend eine Angriffsstellung zu Dänemark kann Preußen nicht mehr annehmen, nachdem das Erfurter Unionswerk gescheitert und der einzige legitime Erbe der Macht des Bundestages, der Congreß in Frankfurt, Bernhard Bülows Vollmacht anerkannt. Preußen muß sich auf eine Insolvenzerklärung beschränken, d. h. anerkennen, was ohne seine Mitwirkung geschieht. Die Intervention in den Herzogthümern ist für Preußen geworden, was die römische Expedition für Frankreich gewesen: Einnahme einer Stellung, die man mit Schimpf verlassen muß."

* **Hamburg**, 3. Juni. Die Petersb. Ztg. bestätigt den von den hiesigen Blättern angekündigten Ersatz des ältern Hrn. v. Struve durch den jüngeren (Sohn des Vorigen) in dem Posten eines kaiserl. russ. außerordentl. Gesandten und bevollmächtigten Ministers am oldenburgischen Hofe und bei den Städten Hamburg, Lübeck und Bremen.

Stuttgart, 5. Juni. Dem Vernehmen nach hat der Ausschuß der Landesversammlung, gestützt auf §. 188 der Verf.-Urk. eine Bitte an die königl. Staatsregierung um Einberufung einer außerordentlichen Versammlung zum Zweck der Berathung der beantragten Ministeranklage beschlossen, welche heute an die königl. Staatsregierung abgeben soll. (Schw. Merk.)

* **Würzburg**, 3. Juni. Heute ist das Urtheil der Geschwornen über die Betheiligten am Tumult in Orb erfolgt, wo bekanntlich im vorigen Jahre das dort einquartierte Militär ausgetrieben und mit demselben sogar Schüsse gewechselt wurden. Mehr als 70 Individuen saßen auf der Anklagebank; 10 von ihnen sind des Vergehens der Widersetzlichkeit gegen obrigkeitlich beorderte Personen für schuldig erkannt und zu Gefängnißstrafen von drei bis zu fünfzehn Monaten verurtheilt.

∧ **Wien**, 1. Juni. Das Criminalgericht von Brünn hat gegen den des Hochverraths angeklagten Ad. Friedr. Gustav Kolatschek, Dr. der Philosophie, ehemaligen Professor an dem evangelischen Gymnasium zu Teschen und ehemaligen Abgeordneten der Nationalversammlung zu Frankfurt, einen Steckbrief erlassen.

Unter allen unsern Ministerien entwickelt das des Handels unstreitig die größte Thätigkeit nach Innen und Außen. Auch das durch den Kaiser am 20. Dez. v. J. genehmigte Rechnungsdepartement ist nun constituirt und hat bereits seine Dienstvorschriften erhalten. Es besteht aus 6 Rechnungsräthen, 38 Revidenten, 16 Accessisten und 8 Tagschreibern, die von den zu controllirenden technischen und administrativen Organen vollkommen unabhängig gestellt sind.

Das Unterrichtsministerium oder vielmehr der Minister des Unterrichts, fährt fort, dem Schulunterrichte nach Einer Richtung wenigstens eine ausgezeichnete Aufmerksamkeit zu widmen. Er hat eine Aufforderung zu Abfassung eines Lesebuchs für die Wiederholungsschulen in Tyrol ergehen lassen und dabei den ausdrücklichen Wunsch ausgesprochen, daß dasselbe in Tyrol selbst verfaßt werde, da ein Mann, welcher die eigenthümlichen Bedürfnisse und Verhältnisse des Landes aus eigener Anschauung kenne, am besten dasjenige zusammenzustellen vermöge, was für die heranwachsende Landesjugend anziehend und nützlich sei. Der Herr Minister geht aber in seinem Eifer für das Wohl der heranwachsenden tyroler Jugend noch weiter, indem er hinzufügt, daß das Lesebuch zugleich seinem Inhalte nach ein nützliches Hausbuch für jede Familie in Tyrol abgeben und auf Grundlage der „katholischen Lebensansichten" verfaßt sein müsse, und sogar die Materialien dazu empfiehlt in der „Anleitung zur christlichen Wohlgezogenheit" von Bischof Gulura und den Volksbüchern von Fürst, von Adalbert Schwiggel u. A., welche Namen man nur zu nennen braucht, um die Richtung zu kennen, welche eingeschlagen werden soll.

Graf Fiquelmont ist gestern wieder von hier abgereist und zwar vor der Hand ohne Portefeuille, obwohl er keine Gelegenheit unterließ, sich während seines Hierseins dem Hofe zu nähern und angenehm zu machen. So viel auch von einem Ministerwechsel gesprochen wurde, so wenig denkt man in den höheren Regionen an einen solchen. Nicht einmal der vielbesprochene Rücktritt des Grafen Giulay wird stattfinden, auch scheint sein präsumtiver Nachfolger nicht die geringste Ungeduld zu empfinden, ihn in dem Amte, das er während seiner Abwesenheit für ihn verwaltete, zu ersetzen.

Der Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg ist gestern früh von Warschau zurückgekehrt und begab sich sogleich nach seiner Ankunft nach Schönbrunn zu Sr. Majestät. Auch Erzherzog Albrecht ist von dem Armeecorps aus Böhmen hier eingetroffen.

△ **Wien**, 2. Juni. Italien wird von dem Zwangsanlehen verschont bleiben, da so eben die offizielle Meldung hier anlangte, daß sich die Gemeindecongregationen des lombardo-venetianischen Königreichs bereit erklärt haben, die Einzahlung von 102 Millionen Lire, welche zu der von der Regierung verlangten Summe von 120 Millionen noch fehlen, zu leisten; sie richten nur die Bitte an die Regierung, daß die Bedingungen, welche für das freiwillige Anlehen festgesetzt wurden, aufrecht erhalten werden.

Großbritannien.

* **London**, 3. Juni. Der heutige Globe meldet, daß der Marquis von Normanby nächste Woche in London auf Urlaub erwartet werde. Dies scheint darauf hinzudeuten, daß das diplomatische Zerwürfniß mit Frankreich noch keineswegs zur vollen Befriedigung ausgeglichen ist. Das M. Chronicle sagt: „Ein etwas wunderliches Ergebniß des neuen „fracas" ist der wahrscheinlichste Fall, daß Hr. Drouyn de Lhuys, nachdem er seinen Posten in London so schnell verlassen, Minister der auswärtigen Angelegenheiten werden dürfte, wie Hr. Guizot im J. 1840 es unter ähnlichen Umständen geworden ist. Ein neuer Versuch zur Wiederherstellung der entente cordiale wird wahrscheinlich folgen." (Die Aussicht auf den von England sehr gewünschten Eintritt Hrn. Drouyns in das französische Ministerium an de Lahitte's Stelle scheint jedoch wieder problematischer geworden zu sein. Dagegen hört man aus Paris, daß bei dem am 2. Juni in Versailles stattgehabten Wettrennen die ausgezeichnete Freundlichkeit aufgefallen sei, womit der Präsident der Republik den englischen Gesandten Lord Normanby, der fast nicht von seiner Seite kam, behandelt habe. Er soll u. A. gegen denselben geäußert haben: „Auf solche Wettkämpfe muß sich aller Streit zwischen England und Frankreich beschränken.")

Der Weekly Chronicle sagt: „Ungeachtet man widersprochen hat, haben wir doch Grund zu glauben, daß die sprichwörtlich gewordene Kühnheit der Regierung des russischen Autokraten eine Art diplomatischer Crisis beschleunigt hat. Wir glauben gern, weil wir es ernstlich und aufrichtig wünschen, daß der russische Gesandte nicht abgerufen worden ist, aber es ist wohl bekannt, daß im Laufe der vergangenen Woche die gereiztesten Mittheilungen, sowohl mündliche als schriftliche, zwischen der russischen Gesandtschaft und Lord Palmerston gewechselt worden sind."

Dem Brighton Guardian zufolge, hat Ludwig Philipp, seit dem Tage, wo er wieder seinen Aufenthalt zu St. Leonards nahm, wegen einer heftigen Erkältung das Zimmer hüten müssen. Auch die Königin der Belgier war eine Zeitlang unpäßlich. Die Herzogin von Orleans, der Graf von Paris und der Herzog von Chartres waren daselbst eingetroffen.

Frankreich.

* **Paris,** 4. Juni. Einer telegraphischen Depesche des Frankfurter Journals zufolge hat das Ministerium in der Nationalversammlung die Gehaltserhöhung des Präsidenten auf 3 Millionen Fr. beantragt. (Daß dies beabsichtigt werde, war ein schon im Laufe des Winters verbreitetes Gerücht.) Sodann hat die Nationalversammlung den Commissionsantrag, den Stempel für Rentenübertragungen auf 1 Centime per Franc festzusetzen, verworfen. (Unsere Briefe, die nur bis 4½ Uhr desselben Tages reichen, erwähnen, daß de Larochejaquelin den Bericht über die Angelegenheit des Grabmals Napoleon's, für das bekanntlich der ehemalige Minister Duchatel die bewilligten Credite bedeutend überschritten hatte, in derselben Sitzung übergeben hat.) Wie man allgemein versichert, sei die Regierung über die zunächst von ihr vorzuschlagenden restrictiven Maßregeln bereits einig. Die eine wäre ein neues Preßgesetz mit folgenden Hauptbestimmungen: Einführung eines Circulationsstempels von 10 Cent. für die Journale aller Formate, Caution von 40,000 Franken, die zur Hälfte der Hauptredacteur besitzen muß, und Suspension jedes Journals auf eine gewisse Zeit nach dem Ermessen der Gerichte, sobald es das erste Mal verurtheilt worden ist. Die andere wäre ein strenges Paßgesetz, um das Wandern der Arbeiter aus einem Departement in das andere ohne vorherige Ermächtigung des Präfecten zu verhindern.

Italien.

Rom. Die Allocution des Papstes in dem geheimen Consistorium vom 20. Mai lautet nach der Deutschen Volkshalle, wie folgt:

„Ehrwürdige Brüder! Wenn Wir schon früher immer erkannt haben, Ehrwürdige Brüder, daß die Vorsehung des allmächtigen Gottes die Sache der katholischen Kirche wunderbar schütze, so haben Wir ganz besonders in den letzten Jahren jene himmlische Kraft, mit der Gott bei Seiner Kirche bis zum Ende der Welt bleiben zu wollen verheißen hat, auf staunenswerthe Weise erglänzen gesehen. Denn dem ganzen weiten Erdkreise sind die so traurigen Ereignisse bekannt, welche Uns betroffen und Uns genöthigt haben, mehr denn 16 Monate fern von diesem Unserm Sitze zu weilen; bekannt sind auch die harten und nie genug zu beklagenden Zeiten, in welchen der Fürst der Finsterniß all seine Wuth gegen die Kirche und diesen Apostolischen Stuhl losgelassen und selbst in dieser Stadt, dem Mittelpunkte der katholischen Wahrheit, zu Unserer und Eurer und aller Gutgesinnten größter Betrübniß gewüthet hat. Auch weiß Jedermann, wie der Herr, der Gerechte und Barmherzige, welcher schlägt und heilt, tödtet und lebendig macht, zur Unterwelt hinabführt und wieder heraufführt, durch sichtbare und offenkundige Beweise Seiner Güte Uns in Unserer Bedrängniß getröstet, und Unsere Gebete und Seufzer und das Flehen der ganzen Kirche mit gnädigem und gütigem Blicke ansehend, jenen traurigen und von der Hölle erregten Sturm zu besänftigen, und die geliebten Bewohner Unsires Päpstlichen Staats von dem unglücklichen und elenden Zustande, in welchem sie sich befanden, zu erlösen, und Uns in diese hehre Stadt unter dem Jubel des Volkes und zur Freude der ganzen katholischen Welt zurückzuführen Sich gewürdigt hat. Da Wir nun seit Unserer Rückkehr an dem heutigen Tage zum erstenmale zu Euch reden, so liegt uns sicher keine heiligere Pflicht ob, als dem allmächtigen Gott für so große Wohlthaten aufs innigste zu danken, und den Nationen und Fürsten das verdiente Lob zu ertheilen, welche, von Gott selbst angetrieben, mit der größten Freude sich um Uns und diesen Apostolischen Stuhl die größten Verdienste erworben, und durch ihre Macht, ihren Rath und ihre Waffen die zeitliche Herrschaft des Apostolischen Stuhles geschützt und vertheidigt, und die öffentliche Ruhe und Ordnung in dieser Stadt und im Kirchenstaate wiederhergestellt haben.

Unsern innigsten Dank und unser größtes Lob verdient Unser geliebter Sohn in Christo, Ferdinand II., der erlauchte König beider Sicilien. Er ist, wie es von seiner ausgezeichneten Frömmigkeit zu erwarten war, so bald er von Unserer Ankunft zu Gaeta gehört hatte, ohne Verzug mit seiner erlauchten Gemahlin Maria Theresia zu Uns geeilt, hat mit Freuden seine unvergleichliche Frömmigkeit und seine kindliche Ergebenheit und Unterwürfigkeit dem Statthalter Christi auf Erden auf jede Weise an den Tag gelegt, Uns gastfreundlich aufgenommen, und während der ganzen Zeit, die Wir in seinem Reiche zugebracht haben, nicht abgelassen, Uns mit Dienstleistungen aller Art zu überhäufen, wovon Ihr ja selbst, Ehrwürdige Brüder, Zeugen gewesen seid. Als aber auch andere Nationen zum Schutz der zeitlichen Macht dieses Apostolischen Stuhls herbeieilten, da hat derselbe Fürst selbst seine Truppen anführen wollen. Diese ausgezeichneten Verdienste des frommen Königs um Uns und um denselben Stuhl sind Uns so tief ins Herz geprägt, daß Wir sie nie werden vergessen können. Nun aber ist mit großer Ehre und mit steter Bezeugung Unserer Dankbarkeit von Uns zu nennen die berühmte Nation der Franzosen, ausgezeichnet durch Kriegsruhm, durch Anhänglichkeit an diesen Apostolischen Stuhl und viele andere Vorzüge; auch sie hat ihre Liebe zu Uns an den Tag gelegt und Uns Wohlthaten erwiesen. Denn diese Nation und der erlauchte Präsident ihrer Republik ist Uns und Unserm Päpstlichen Gebiete zu Hülfe gekommen und hat, keinen Aufwand scheuend, beschlossen, ihre tapfern Generale und Soldaten zu senden, welche es sich zum Ruhme angerechnet haben, nach vielen harten Anstrengungen diese hart bedrängte und niedergebeugte Stadt von ihrem Unglück zu retten und zu befreien und Uns in dieselbe zurückzuführen. In dieses Lob und in diese Aussprache Unseres Dankes schließen Wir auch ein Unsern geliebten Sohn in Christo, Franz Joseph, Kaiser von Oesterreich, Apostolischen König von Ungarn und erlauchten König von Böhmen, welcher nach seiner angestammten Frömmigkeit und Ergebenheit gegen den Stuhl Petri, eifrig und angestrengt bemüht, die weltliche Gewalt dieses apostolischen Stuhles zu schützen, namentlich die päpstlichen Provinzen Aemilia, Picenum und Umbrien durch seine siegreichen Truppen aus der ungerechten und traurigen Knechtschaft befreit und Unserer und desselben Stuhles Herrschaft zurückgegeben hat. Dankbar müssen Wir auch besonders erwähnen die Verdienste, welche sich Unsere geliebte Tochter in Christo, Maria Isabella, die katholische Königin von Spanien, und ihre Regierung um Uns erworben hat: denn, wie Euch bekannt ist, als sie von Unserm Unglück hörte, hielt sie es für ihre heiligste Pflicht, mit ausgezeichnetem Eifer die katholischen Völker sogleich zur Vertheidigung der Sache ihres gemeinsamen Vaters aufzufordern, und darauf ihre tapfern Truppen zu senden, um das Besitzthum der römischen Kirche zu schützen. Hier können Wir auch, Ehrw. Brüder, nicht mit Stillschweigen übergehen, die wohlwollende Gesinnung, welche andere treffliche Fürsten, auch diejenigen, welche mit diesem Stuhle Petri nicht verbunden sind, gegen Uns bewiesen haben, welche zwar keine Truppen gesandt, sich aber sonst bestrebt haben, Unsere und der römischen Kirche weltlichen Rechte zu schützen. Darum sprechen Wir auch ihnen Allen, wie es sich gebührt und sie es verdienen, Unsere Erkenntlichkeit aus und bekennen Uns ihnen zum Danke verpflichtet. Hierbei muß Jedermann die unendliche Weisheit Gottes, der Alles mächtig und gnädig lenkt und regiert, bewundern, welcher auch in dieser so verwirrten und traurigen Zeit es so gefügt hat, daß selbst die Fürsten, welche der römischen Kirche gar nicht angehören, die weltliche Macht derselben Kirche aufrecht hielten und vertheidigten, welche der römische Papst nach dem wunderbaren Rathschlusse der göttlichen Vorsehung schon seit so vielen Jahrhunderten rechtmäßig besitzt, damit er bei der Ihm von Gott anvertrauten Leitung der gesammten Kirche seine höchste apostolische Gewalt auf dem ganzen Erdkreise mit der Freiheit ausüben könne, welche zur Verwaltung des päpstlichen Amtes und zum Heile der ganzen Heerde des Herrn so sehr nothwendig ist. Verdientes Lob und Ehre sprechen Wir auch den Gesandten und Bevollmächtigten derselben Fürsten und Nationen bei Uns und diesem heiligen Stuhle aus, welche, gemäß der Liebe und dem Eifer ihrer Fürsten und Nationen für Uns, Unsere Person vor Unserer Abreise geschützt, und Uns in der Verbannung und auf der Rückkehr stets begleitet haben. Die ganze katholische Welt aber hat Uns so viele und so große Beweise von ausgezeichneter Frömmigkeit, inniger Liebe, herzlicher Ergebenheit und opferwilliger Freigebigkeit abgelegt, daß Wir gern vor Euch nicht allein jeder Stadt und jedem Orte, sondern auch jedem Einzelnen den verdienten Dank und das gebührende Lob für seine Verdienste um Uns aussprechen möchten, müßte nicht dann Unsere Rede das gehörige Maß weit überschreiten. Verschweigen können Wir aber nicht die herrlichen und wunderbaren Beweise des Glaubens, der Frömmigkeit, Liebe und Opferwilligkeit, welche Unsere Ehrw. Brüder, die Bischöfe der ganzen katholischen Welt, zu Unserer größten Freude gegen Uns an den Tag gelegt haben. Denn sie haben, trotz der großen Bedrängniß und der großen Schwierigkeiten, in welchen sie sich befanden, nicht abgelassen, mit priesterlichem Muth und Eifer ihr Amt zu wahren, und den guten Kampf zu kämpfen, und mit der Rede und durch treffliche Schriften und durch bischöfliche Versammlungen die Sache, die Rechte, die Freiheit der Kirche unverzagt zu vertheidigen und für das Heil der ihnen anvertrauten Heerde zu sorgen. Wir können auch nicht umhin, Unsern innigsten Dank imgleichen Euch, Ehrw. Brüder, den Cardinälen der heiligen römischen Kirche, auszusprechen, die Ihr zu Unserm größten Troste und Unserer innigsten Freude, als Genossen und Theilnehmer Unseres Unglücks, standhaft Hartes erduldend und bereit noch Härteres für die Kirche Gottes zu erdulden, nicht aufgehört habt, die ausgezeichnete Würde, welche Ihr in derselben Kirche bekleidet, durch alle Tugenden zu ehren, und Uns bei dieser großen Verwickelung und Gefahr mit Eurem Rathe und Euren Anstrengungen zu unterstützen. Da nun durch die Güte Gottes die Verhältnisse sich so gestaltet haben, daß Wir unter den herzlichsten Glückwünschen, nicht allein dieser hehren Stadt, sondern auch aller Nationen, auf diesen apostolischen Stuhl zurückkehren konnten, so muß es gewiß Unsere heiligste Pflicht sein, in der Demuth Unseres Herzens ohne Aufhören und ohne Unterlaß dem gütigsten Herrn der Erbarmungen zu danken, der an Uns seine Barmherzigkeit erwiesen hat, ingleichen auch der Allerseligsten Gottesgebärerin, der Unbefleckten Jungfrau Maria, deren mächtigem Schutz Wir unsere Rettung zu danken haben.

Bis hieher, Ehrw. Br., haben Wir das kurz erwähnt, was Uns Freude bereitet hat, nun aber können Wir nach der Pflicht Unseres hohen apostolischen Amtes nicht umhin, auch von dem zu reden, welches Unser Herz aufs Innigste bekümmert, betrübt und ängstigt. Ihr kennt, Ehrw. Brüder, den gräßlichen und unerbittlichen Kampf, der entbrannt ist zwischen dem Licht und der Finsterniß, zwischen der Wahrheit und dem Irrthum, zwischen der Sünde und der Tugend, zwischen Belial und Christus, und es ist Euch nicht unbekannt, mit welcher verruchten List und Gewalt die Bösen sich bestreben, unsere heilige Religion überall zu verdrängen und zu unterdrücken, den Keim aller christlichen Tugenden gänzlich auszurotten, eine ungezügelte und gottlose Freiheit des Denkens und Lebens überall zu verbreiten, Geist und Herz, namentlich der unwissenden Menge und der unerfahrenen Jugend, durch allerlei verkehrte und schädliche Irrthümer zu vergiften und zu verderben, alle göttlichen und menschlichen Rechte zu vernichten, und, wenn das je geschehen könnte, die katholische Kirche von Grund aus zu zerstören und diesen heiligen Stuhl Petri umzustürzen. Jedermann sieht es, wie vieler und wie großer Schaden und Verderben der

Heerde Christi, die Uns anvertraut ist, und der menschlichen Gesellschaft selbst von der Macht der Finsterniß zu Unserem tiefsten Schmerze von allen Seiten zugefügt wird. Darum müssen Wir und Ihr, Ehrwürdige Brüder, jetzt mehr, als je, mit der größten Einmüthigkeit, mit aller Wachsamkeit, mit allem Eifer und aller Anstrengung Uns durch That, Wort und Beispiel kräftig bemühen, eine Mauer für das Haus Israel zu bauen, und die Kämpfe des Herrn zu kämpfen. Wir werden, wenngleich eingedenk Unserer Schwachheit, doch vertrauend auf die Hülfe des allmächtigen Gottes, nach der Pflicht Unseres hohen apostolischen Amtes, um Zions willen nicht schweigen und um Jerusalems willen nicht ruhen (Jesaias 62, 1), und unverwandt hinblickend auf den Urheber und Vollender unseres Glaubens, Jesus, keine Mühe, keine Ueberlegung, keine Anstrengung jemals sparen, um das Haus zu stützen, den Tempel zu befestigen, und das, was eingestürzt ist an der Kirche, wieder aufzubauen, und für das Heil Aller zu sorgen, willig und bereit, für Christus Jesus und Seine heilige Kirche selbst Unser Leben mit Freuden hinzugeben. Und nun wenden Wir uns an alle Unsere Ehrwürdigen Brüder, die Bischöfe der katholischen Welt, welche berufen sind zur Theilnahme an Unserer Sorge, und indem Wir Ihnen aufs Neue herzlich Glück wünschen wegen Ihrer herrlichen Arbeiten für die Ehre Gottes und das Heil der Seelen, ermuntern Wir Sie aufs Neue, in diesem furchtbarem Kampfe gegen unsere göttliche Religion einträchtig und einmüthig und vertrauend auf den Herrn und auf die Stärke Seiner Macht, in allem, ergreifend den unüberwindlichen Schild des Glaubens und fassend das Schwert des Geistes, welches ist das Wort Gottes, fortzufahren, wie Sie es bisher gethan haben, mit täglich wachsendem Eifer, mit bischöflicher Kraft, Standhaftigkeit und Weisheit für die heilige Religion unverzagt zu kämpfen, den Versuchen der Feinde zu widerstehen, ihre Geschosse abzuwehren, ihren Andrang zu brechen und die ihnen anvertraute Heerde gegen ihre Nachstellungen und Angriffe zu schützen und auf die Wege des Heils zu führen. Dazu fordern Wir die Ehrwürdigen Brüder auf, daß Sie nicht ablassen mögen, vorzüglich die Geistlichen zu ermahnen, zu ermuntern und anzutreiben, daß Sie, dem Gebete obliegend, eifrig im Geiste und heilig und fromm lebend, sich in allem als ein Beispiel in guten Werken erweisen, und von dem Eifer für die Ehre Gottes und das Heil der Seelen entzündet, und unter einander durch das innigste Band der Liebe verbunden, die Waffenrüstung Gottes anlegen, und mit der größten Einmüthigkeit und vereinten Kräften in den Kampf gehen, und unter der Leitung ihres Bischofs Tag und Nacht ihre priesterliche Stimme erheben, und Gottes Gesetz und die Gebote Seiner Braut, der Kirche, dem christlichen Volke fleißig verkünden. Unsere Ehrwürdigen Brüder mögen auch fortfahren, den Geistlichen einzuschärfen, daß sie dem christlichen Volke den Trug und die Täuschungen der feindseligen Menschen aufdecken, und die Gläubigen belehren, daß alles Unglück und Elend über die Völker durch die Sünde gekommen sei und komme, und daß das wahre und echte Glück in der Beobachtung des christlichen Gesetzes bestehe, und daß sie darum nichts unversucht lassen, daß Alle, das Böse hassend und dem Guten anhängend, auf dem Wege der Gebote Gottes wandeln, und daß die Irrenden aus der Finsterniß der Irrthümer und dem Schlamme der Sünde sich erheben und sich zum Herrn bekehren.

Nun aber, Ehrwürdige Brüder, theilen Wir Euch die große Freude mit, die Uns unter so vielen Bedrängnissen zu Theil geworden ist, da Wir die Beschlüsse erfuhren, die Unser geliebter Sohn in Christo, Franz Joseph, Kaiser von Oesterreich, Apostolischer König von Ungarn und König von Böhmen gefaßt hat, wodurch er, gemäß seiner ausgezeichneten Frömmigkeit und auf Unsere und Unserer Ehrwürdigen Brüder, der Bischöfe seines ausgedehnten Reiches, Bitten und Forderungen, zum größten Ruhm seines Namens und zur großen Freude aller Gutgesinnten, mit seinen Ministern der katholischen Kirche in seinem Reiche die heiß ersehnte Freiheit gern und freudig zu bewilligen begonnen hat. Dafür ertheilen Wir diesem ruhmreichen Kaiser und Könige die durch eine so herrliche, eines katholischen Fürsten ganz würdige That verdienten Lobsprüche und wünschen ihm von Herzen im Herrn Glück. Und Wir geben Uns der Hoffnung hin, daß der fromme Fürst, gemäß seinem Eifer für die Kirche, sein herrliches Werk fortsetzen und vollenden und seinen Verdiensten um die katholische Sache die Krone aufsetzen werde.

Aber während Wir Uns dieses Trostes erfreuten, ist ein sehr herber Schmerz hinzugekommen, der Uns heftig bekümmert und beängstigt, indem Wir sehen, wie die Sache unserer heiligen Religion in einem andern katholischen Reiche jetzt angefeindet und die heiligen Rechte der Kirche und dieses heiligen Stuhles mit Füßen getreten werden. Ihr wißt wohl, Ehrwürdige Brüder, daß Wir von dem piemontesischen Reiche reden, wo, wie Alle durch Privatnachrichten und öffentliche Blätter bereits wissen, ein den Rechten der Kirche und den feierlichen Verträgen mit diesem apostolischen Stuhle widersprechendes Gesetz verkündet, und in diesen Tagen zum größten Schmerze Unserer Seele der vortreffliche Bischof von Turin, Unser Ehrwürdiger Bruder Aloysius Fransoni durch Waffengewalt seinem bischöflichen Sitze entrissen und zur großen Trauer aller Gutgesinnten der Stadt Turin und jenes ganzen Reiches auf die Citadelle abgeführt ist. Wir haben, wie es die Wichtigkeit der Sache und die Pflicht Unseres Amtes, die Rechte der Kirche zu schützen, verlangte, unverzüglich durch Unseren Cardinal-Staatssecretär erst über das erwähnte Gesetz, dann über die dem vortrefflichen Bischof angethane Unbilde und Gewalt sogleich bei jener Regierung Klage geführt. Während Wir Uns in der Betrübniß Unseres Herzens mit der Hoffnung trösten, daß Unsere Beschwerde den gewünschten Erfolg haben werde, werden Wir nicht unterlassen, in einer andern Allocution von den kirchlichen Verhältnissen jenes Reiches zu handeln und Euch zu benachrichtigen, wann Wir das für gut erachten werden.

Demnächst können Wir Uns nicht enthalten, gemäß Unserer väterlichen Fürsorgniß für das belgische Volk, welches sich immer durch Eifer für die katholische Religion ausgezeichnet hat, Unsern Schmerz darüber auszusprechen, daß wir dort die katholische Sache von Gefahren bedroht sehen. Aber Wir hoffen, daß jener Allerdurchlauchtigste König und alle diejenigen, welche in jenem Reiche die Staatsangelegenheiten verwalten, in ihrer Weisheit einsehen werden, wie sehr die katholische Kirche und ihre Lehre auch für die zeitliche Ruhe und Wohlfahrt der Völker von Nutzen ist, und darum die heilsame Gewalt dieser Kirche unverletzt und gesichert erhalten, und die Bischöfe und Diener dieser Kirche und ihre Bemühungen schützen und vertheidigen werden.

Da aber die apostolische Liebe, mit welcher Wir alle Völker und Nationen in Christus umfassen, Uns so drängt, daß Wir nichts anderes so sehnlich wünschen, als daß alle zusammenkommen zur Einheit des Glaubens und der Erkenntniß des Sohnes Gottes, so richten Wir Unsere Worte mit aller Liebe Unseres Herzens an alle diejenigen, die von Uns getrennt sind, und beschwören sie im Herrn, daß sie, sich abwendend von der Finsterniß des Irrthums, das Licht der Wahrheit erblicken, und in den Schooß der heiligen Mutter Kirche fliehen mögen und zu diesem Stuhle Petri, den Christus zur Grundlage dieser Kirche gemacht hat.

Endlich, Ehrwürdige Brüder, laßt uns niemals ablassen, mit dem größtmöglichen Eifer demüthige und andächtige Gebete an Gott, den allgütigen Geber alles Guten, zu richten, daß Er durch die Verdienste Seines Eingebornen Sohnes, Unseres Herrn Jesu Christi und Seiner Allerseligsten Mutter, der Unbefleckten Jungfrau Maria, und der heiligen Apostel Petrus und Paulus und aller seligen Himmelsbewohner Seine heilige Kirche von allen Widerwärtigkeiten befreien, sie bei allen Völkern und in allen Ländern durch immer größere und glänzendere Triumphe schmücken und vermehren, Uns mit den reichlichen Gaben Seiner Güte täglich überhäufen, den Fürsten und Nationen, die

Frankfurter Börse, den 6. Juni 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien n. D.	1091	1089
	5% Metalliq-Obligationen	79⅜	79⅛
	4½% ditto ditto v. 1849	69⅛	69
	4% ditto ditto	62	61½
	3% ditto ditto	46⅞	46⅝
	2½% ditto ditto	42⅛	42
	1% ditto ditto	15⅝	15½
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	94⅛	93⅝
	fl. 500 Loose von 1834	148⅝	148⅛
	4½% Obligat. b. Bethmann	76	75½
	4% ditto ditto	66¼	—
Russland	4% in Rbl. à fl. 2 b. Stieglitz	—	85⅛
	4½% in Lst. à fl. 12 b. Baring	95⅝	95⅛
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	87	86½
	Prämienscheine	—	102½
	Cöln-Minden	94	93½
Spanien	3% innere Schuld	32⅞	32⅝
Holland	2½% integrale	56½	56⅛
	4% Holländische	—	85⅛
	3½% Syndicate	—	87
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	91⅛	90⅝
	2½% ditto ditto „ 28 „	51⅛	51
	3% ditto in Lst. „ fl. 12	98⅛	97⅝
Bayern	3½% Obligationen	83⅝	83⅛
	4% ditto	88⅞	88⅜
	4% ditto Grundrenten	86⅞	86⅜
	5% ditto	101⅛	100⅞
	Ludwigshafen-Bexbach	81⅛	80⅝
Hannover	3% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	105⅛

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	82⅛	82
	4½% ditto ditto	27⅛	26⅝
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	66⅝	66⅛
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	66⅞	66⅝
	Loose bei Gebr. Bethmann	33⅝	33⅛
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	89⅝	89⅛
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	127
	4% ditto „ „ 500	81	80⅛
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32⅝	32⅜
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	42⅝	42⅛
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83⅝	83⅛
	4% ditto	90⅝	89⅞
	4½% ditto	96⅛	95⅞
	5% ditto	102⅛	101⅝
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	75⅝	74⅞
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	27⅛	26⅞
Baden	3½% Obligationen von 1842	81	80½
	5% ditto	101½	101
	fl. 50 Loose von 1840	53⅛	53
	fl. 35 ditto „ 1845	32⅛	32
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	84⅛	84
	5% ditto ditto	103⅛	102⅞
	25 fl. Loose	21⅝	21⅜
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	95⅝	94⅞
	3½% ditto „ 1846	92⅛	91⅝
	3% ditto	—	81
	Taunusbahn-Actien n. D.	368	366

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	99⅞	—
ditto „ 2 M.	99⅜	—
Augsburg fl. 100 k. S.	—	119⅝
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105⅛
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	99⅛	—
Hambg. MB. 100 k. S.	88¾	—
ditto „ 2 M.	—	87⅛
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	120⅝	—
ditto „ 3 M.	120⅛	—
Lyon Frs. 200 k. S.	94½	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	99¾
Paris Frs. 200 k. S.	94⅜	—
Wien fl. 100 C. k. S.	101⅜	100⅞
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	2

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	632	—
Lud. Bexb.- Prior.-Oblig.	99⅞	99⅜
Ludwigs-Canal	64	—
Frankfurter Dampf-Schlepp-schiff-Actien	96	—
Deutsche-Phönix-Actien	—	98⅛
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	47⅛	—
10 fl. Vereins-Loose	7⅝	7⅛
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	119⅛	118⅝

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	53½
ditto Preuss.	9	55½
Holl. 10 fl. Stücke	10	—
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	35
Engl. Sovereigns	12	5
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	22
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Für spanische 3pCt. innere Schuld, sardinische Fonds und F.-W.-Nordbahnactien wurden höhere Preise bezahlt, hingegen österreichische Metall.-Obligationen niedriger abgegeben.

sich um Uns verdient gemacht haben, die reiche Fülle wahren Glücks zum Lohne geben, und dem ganzen Erdkreise den ersehnten Frieden verleihen möge.

Handelsnachrichten.

London, 3. Juni. 3 % Stocks $96\frac{7}{8}$ à $\frac{1}{8}$. 3 % Span. 35 à —. 5% Span. $17\frac{1}{2}$ à —. 4 % Portug. $33\frac{1}{2}$ à —.

Paris, 4 Juni. 3% Rente 59. —. 5% Rente 95 25. Nordbahn 453 75. 3% Span. inländ. $33\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ Compt. 5% Piemont. 88.

Amsterdam, 4. Juni. $2\frac{1}{2}$pCt. Integr. $56\frac{1}{2}$ 4pCt. Holländische $86\frac{1}{4}$. 5pCt. Ardoins $13\frac{1}{2}$. 3pCt. Span. inländ. $32\frac{1}{2}$ 4pCt. Ruff. bei Hope $86\frac{1}{4}$. 4pCt. Ruff. bei Stieglitz — — 5pCt. Oesterr. Metall. $77\frac{1}{2}$. $2\frac{1}{2}$pCt. Oesterr. Metall. $41\frac{1}{2}$.

Antwerpen, 4. Juni. $4\frac{1}{2}$pCt. Belg. $89\frac{1}{2}$ G. $2\frac{1}{2}$pCt. Belg. $50\frac{1}{4}$ G. 3pCt. Span. $32\frac{3}{16}$ G.

Wien, 1. Juni. Bei der heute stattgehabten siebenten Verlosung der hochfürstl. Windischgrätzischen Anleihe sind auf nachstehende Nro. folgende Hauptpreise gefallen:

Nro. 9643 fl. 20,000. Nro. 79,394 fl. 2000. Nro. 6252 fl. 1000. Nro. 59,472, 3723, jede fl. 500. Nro. 39,685, 54,274, 51,490, 59,472, 62,429, 82,542, 86,778, 88,226, 90,511, 92,563, jede fl. 100.

Redigirt von Robert Heller.

Theater-Anzeige.

Donnerstag den 6. Juni 1850.

Gastdarstellung der ersten Solotänzerin Madame Brue und des ersten Solotänzers Herrn Brue vom K. Hoftheater zu Berlin.

1) Die Péri, oder: Ein orientalischer Traum.
2) Scene aus dem Ballet „die Weiberkur".
3) El Jaléo de Xéres, ausgeführt von Madame Brue.
4) Der Kurmärker und die Picarde. Marie: Mad. Brue

Dazu:

Das Tagebuch.

Lustspiel in 2 Aufzügen von Bauernfeld.

Wer ißt mit?

Vaudeville in 1 Act von Friedrich.

Freitag den 7. Juni 1850.

Gastdarstellung der Fräulein Henriette Nissen.

Lucia von Lammermoor.

Große Oper in drei Abtheilungen. — Musik von Donizetti.
Lucia . . Fräulein Nissen.
Edgar . . Herr Peez, vom Hoftheater in Darmstadt.

Mit aufgehobenem Abonnement u. erhöhten Eintrittspreisen.

Edictalladung.

Die Gläubiger der verstorbenen Wittwe des Wilhelm Groos jun. dahier haben am 8. Januar vorigen Jahres mit den Vormündern der minderjährigen Kinder der Verstorbenen einen Vergleich abgeschlossen, nach welchem unter Ueberlassung eines Ausstandes an die genannten Vormünder, die übrige Masse unter die Gläubiger nach Verhältniß der Größe ihrer Forderungen vertheilt werden soll. Nachdem die bekannten Gläubiger diesem Vergleich theils ausdrücklich, theils stillschweigend beigetreten sind, werden etwaige unbekannte Gläubiger aufgefordert, ihre Rechtsansprüche an den fraglichen Nachlaß so gewiß im Termine

Mittwoch den 26. Juni d. J. Vorm. 8 Uhr

dahier an- und auszuführen, als gegenfalls die Masse ohne sie weiter zu berücksichtigen nach den Bestimmungen des Vergleichs vertheilt werden wird.

Homberg a. d. Ohm, den 17. Mai 1850.

Gr. Hess. Landgericht.

807—809 Klingelhöffer.

597—99

Edictalladung.

Da der Klempnermeister Friedrich Büchner hier sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat, so werden Alle, welche Ansprüche oder Forderungen daran machen, hiermit aufgefordert von jetzt an bis spätestens im Liquidationstermin

am 23. Juli d. J.

dieselben mit Angabe der etwa zustehenden Pfand- und Vorzugsrechte, bei Strafe Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, zu begründen und die zur Bescheinigung dienenden Beweismittel anzugeben, beziehlich vorzulegen.

Zugleich werden alle Anspruchsberechtigten geladen

am 22. August d. J.

zu einem Vergleichsabschluß so gewiß zu erscheinen, als ein von der Majorität der Gläubiger angenommener Vergleich in Ansehung der Nichterschienenen für genehmigt angesehen wird.

Eisenach, den 3. April 1850.

Großh. Sächsisches Stadtgericht.

Chr. Trunk.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland.

Ʒ **Berlin,** 3. Juni. Die Rüstungen gehen rasch vorwärts. Unter den Officieren und Beamten herrscht die feste Ueberzeugung, daß die kriegerischen Maßregeln Oesterreich gelten, und die ersteren sind hoch erfreut darüber, daß man dem Gegner endlich die Zähne zeigt. Ihre Ansicht erhält dadurch eine wesentliche Stütze, daß die schlesischen Festungen bewaffnet werden, und daß das 7. Armeecorps nach Thüringen gerichtet werden soll. Allein der Mittelstand schüttelt in beharrlichem Unglauben den Kopf; er traut dem Ministerium eine so kühne nationale Politik nicht zu, behauptet das beste Einverständniß zwischen den Cabinetten in Berlin und Wien, hält die ganze Mobilmachung nur für ein kostspieliges Schaustück, das ebensowenig einen Erfolg, wie eine entschiedene That herbeiführen werde, und meint, daß wir, wenn das Schwert schon geschwungen werden solle, noch eher zum Kampf gegen Frankreich, als gegen Oesterreich würden gezwungen werden. Ich habe mich dabei wiederum überzeugt, welchen Boden unter dem Volk unser Ministerium durch ein muthiges Auftreten gegen Oesterreich gewinnen, wie sehr es dadurch frühere Mißgriffe in Vergessenheit bringen, und wie viel es leisten könnte, wenn es endlich einmal von ängstlichen, resultatlosen Berechnungen abkommen und im Bunde mit der Macht nationaler Begeisterung wirken wollte, ohne welche nie etwas Großes zu Stande gebracht ist. Welches nun auch die Absichten in den höhern Regionen sein mögen: so viel ist gewiß, daß sich bedeutsame Ereignisse vorbereiten. Es liegt Etwas in der Luft, — wenn man es nur wittern könnte. Denn sogar die Union, die es noch vor Kurzem für gerathen hielt, Umwege einzuschlagen, scheint es jetzt für angemessen zu halten, rascheren Schrittes zum Ziele zu eilen. Die Instructionen, welche den Mitgliedern des Verwaltungsrathes, die in das Fürstencollegium überzugehen bestimmt sind, in den letzten Tagen zukamen, sollen sehr günstig für den schnellern Abschluß lauten; wie ich höre, verlangen sie meistentheils sofortige Einsetzung der Unionsregierung und schleunige Verkündigung der Reichsverfassung. Nur der großherzoglich hessische Bevollmächtigte ist noch ohne Instruction. Sollte wirklich ein frischerer Wind in unsere Segel wehen, so wollen wir unsern Steuerleuten ein fröhliches „Glück auf!" zurufen und mit Freuden erklären, daß sie die dem Kriegsministerium bewilligten 18 Millionen im Sinne der Volksvertretung verwendet haben.

Ihrem geehrten Correspondenten vom Main muß ich bemerken, daß ich mich über das Verfahren des Dompredigers Strauß nicht deshalb mißfällig geäußert habe, weil er mit sittlicher Entrüstung gegen eine unwürdige Presse sprach; sondern weil er durch die Behauptung, jene Presse „habe" auf den Verbrecher ihre nachtheiligen Wirkungen „geäußert," der gerichtlichen Untersuchung vorgriff, und sich selbst mit dem von der N. Pr. Ztg. angegebenen Kampfgeschrei an dem Zwiste der erbitterten Parteien betheiligte, und weil er in der Predigt die beabsichtigten Repressivmaßregeln befürwortete. Ich muß dabei bleiben, dieses Hinübergreifen des Geistlichen in die rein politische Sphäre als ungehörig zu betrachten. Es hat einen Staat gegeben, in dem Jahrhunderte hindurch die große Masse der Geistlichkeit Pflicht und Würde so weit vergessen hatte, daß sie in die politische Arena selbst hinabstieg und den Factionshaß der Rothen und Blauen durch Wort und Schwert aufs Kräftigste schürte: allein was die Geschichte jener düstern Zeit von den Folgen dieser beklagenswerthen Einmischung meldet, ist von der Art, daß wir die triftigsten Gründe haben, uns gegen eine zweite Auflage byzantinischer Hoftheologen entschieden zu verwahren.

Königsberg, 31. Mai. Vor einigen Tagen gelangte an das Konsistorium der französisch-reformirten Gemeinde ein Schreiben des Polizeipräsidiums, in welchem dasselbe unter Androhung von Zwangsmaßregeln anordnet, daß eine den Berliner „Märzhelden" gewidmete Gedenktafel, welche am Tage der Wiedereinsetzung des Prediger Detroit in sein Amt in der Kirche aufgehängt worden war, aus derselben entfernt werde. Das Consistorium hat darauf dem Polizeipräsidium angezeigt, daß der in Rede stehenden Gedenktafel eine andere Stelle gegeben werden solle. Der commandirende General Graf v. Dohna ist gestern nach Suwalki abgefahren, um auf die Einladung des Kaiser Nicolaus den daselbst am 2. Juni beginnenden Manoeuvres beizuwohnen. (N. K. Z.)

Vom Rhein, 3. Juni. In Betreff der Ermäßigung der Rheinzölle sind seit einiger Zeit wieder lebhafte Unterhandlungen mit den betreffenden Uferstaaten im Gange, bei welchen, wie wir hören, namentlich Preußen bestrebt ist, endlich einmal in dieser so wichtigen Verkehrsfrage eine den Zeitbedürfnissen entsprechende Reform zu erwirken. Es wird wahrscheinlich eine Verständigung in so fern erfolgen, daß vorläufig die bis jetzt bestehenden Flußzölle um die Hälfte herabgesetzt werden. (K. Z.)

* **Koblenz,** 4. Juni. Gestern ward hier der Grundstein zu einem katholischen Waisenhause gelegt. Die Prinzessin von Preußen sowie die Staats- und Gemeindebehörden betheiligten sich persönlich an der Feier.

§§ **Dresden,** 3. Juni. Der Schlag ist gefallen, den man auf der einen Seite längst gehofft, auf der andern gefürchtet, den man aber auf allen Seiten erwartet hatte: und abermals ist es der verhängnißvolle Mai, der ihn uns bringt. „Sachsen hat sich definitiv von Preußen und der Verfassung vom 26. Mai losgesagt; die Kammern, welche Miene machten, den Bundestagsideen der Regierung entschieden entgegen zu treten, sind aufgelöst; von allen Seiten rücken preußische Truppen nach der sächsischen Grenze: das sind die Mairesultate des Jahres 1850" — in diesen kurzen Worten faßt das „Neue Dresdener Journal" die Situation zusammen; es hätte die Zeichnung vielleicht noch ergänzen können, wenn es hinzugefügt hätte: „Ein österreichisches Armeecorps steht schlag- und marschfertig an unserer anderen Grenze."

Die deutsche Frage ist es, die sich wie ein rother Faden durch alle neueren Ereignisse in Sachsen und durch die gesammten Kammerverhandlungen hindurchzieht; die deutsche Frage hat endlich auch die Auflösung der Kammern herbeigeführt, die Finanzfrage steht dabei nur in zweiter Reihe. Ein kurzer Rückblick auf die letzte Thätigkeit der Kammern mag das deutlicher machen.

Am 24. April hatte der Abg. Biedermann den Antrag gestellt, den deutschen Ausschuß mit der ungesäumten Erörterung zu beauftragen, ob nicht der Zeitpunkt eingetreten sei, wo die Kammer ihr verfassungsmäßiges Recht der Zustimmung zur Feststellung der deutschen Verfassungsangelegenheit geltend zu machen habe und bejahenden Falls der Kammer darüber, wie dies zu geschehen, Vorschläge zu machen. Wenige Tage später, am 26. April, erschien die österreichische Circularnote, welche auf den Grund der Bundesacte und der Wiener Schlußacte zur Beschickung einer „Plenarversammlung" aufforderte und alsbald sah sich der Ausschuß veranlaßt, an die Staatsregierung die Frage zu richten, ob sie sich für verpflichtet halte dieser Einladung Folge zu leisten, ob sie bereits einen Bevollmächtigten für Frankfurt ernannt und wie, wenn sie jene Verpflichtung aus dem alten Bundesrecht anerkenne, sie damit die nach der Landesverfassung unzweifelhaft ihr obliegende Verpflichtung, zu jeder Vereinbarung über eine allgemeine deutsche Verfassung die Zustimmung der Volksvertretung einzuholen, in Einklang bringen zu können glaube. Am 13. Mai gelangte die Antwort des Ministeriums herab. Die Regierung erkannte sich für verpflichtet, die Versammlung in Frankfurt zu beschicken, theilte weiter mit, daß in der Person des Geh. Raths v. Nostiz und Jänkendorf ein Bevollmächtigter bereits ernannt sei, und erklärte endlich, daß, da sich zur Zeit noch nicht ermessen lasse, welche Resultate die in Frankfurt zu führen-

den Verhandlungen ergeben und ob dieselben die bezüglichen Bestimmungen der Verfassungsurkunde berühren würden, der Regierung noch kein Anlaß geboten erscheine, die Frage wegen Einholung der Zustimmung der Kammern in Erwägung zu ziehen. Es schien damit festzustehen, daß die Regierung gesonnen sei, zu einer Revision der alten Bundesverfassung auf dem Grund und in den Formen eben dieser Verfassung mitzuwirken; die Frage wegen der ständischen Zustimmung war noch nicht entschieden. Der deutsche Ausschuß aber hielt es, um so mehr als inzwischen eine Anleihe von 16 Mill. in Anspruch genommen war, für seine Pflicht, sich über die Ansichten der Regierung vollständige Gewißheit zu verschaffen und in einer mündlichen Conferenz gab der Staatsminister v. Beust wörtlich die Erklärung zu Protocoll: „Die Plenarversammlung ist berufen und berechtigt, ein neues Organ einzusetzen und eine Revision der Bundesverfassung vorzunehmen; falls diese Berathung aber resultatlos bleiben sollte, kann allerdings der Bundesvertrag unter Umständen seiner ganzen Ausdehnung nach wieder ins Leben treten. Ich halte es aus politischen Gründen für bedenklich, diese Eventualität aufzugeben und es auszusprechen, daß sie staatsrechtlich unzulässig sei. Ob zu den Beschlüssen dieses dann wieder erstehenden Bundestags die Zustimmung der Stände nothwendig sei, darüber eine bestimmte Erklärung abzugeben fällt bedenklich." Diese nicht mehr mißzuverstehende Erklärung zündete, und nach zwei stürmischen geheimen Sitzungen beschloß die Kammer, die Beschlußfassung über die Verwilligung der Anleihe zu vertagen, der deutsche Ausschuß aber beschleunigte seine Berichterstattung in der Weise, daß der Bericht bereits am 31. Mai auf die Registrande gesetzt werden konnte und dieser Bericht schloß mit der bekannten Eingabe an den König. Hatte man bis dahin von beiden Seiten gezögert, die Entscheidung herbeizuführen, so war sie jetzt, zumal Sachsen inzwischen, durch seine Note vom 25. Mai, den förmlichen Rücktritt von dem Maibündniß erklärt hatte, nicht mehr zu umgehen: die Regierung, wie man mit großer Wahrscheinlichkeit annimmt, gestützt auf eine für ähnliche Fälle getroffene Vereinbarung zwischen allen Regierungen, welche der Einladung Oesterreichs Folge gegeben, sprach die Auflösung der Kammern aus.

Die neueste Gestaltung der deutschen Frage und der Stellung Sachsens zu dieser Frage hat die Auflösung der Kammern zu Wege gebracht. Die „von den Kammern beliebte Verschleppung der Berathung und Beschlußfassung über die dringendsten Finanzvorlagen" mag der Regierung einen willkommenen Vorwand geboten haben, aber die Ursache ist sie nicht gewesen. Die Ursache ist einfach die, daß in dem Maße, als die Regierung immer entschiedener Preußen und dem Bundesstaate den Rücken wandte und dem Bundestage mit Oesterreich entgegensteuerte, auch die Kammern die Entschiedenheit wiederfanden, welche sie bisher nur zu oft vermissen ließen. Es gab kurzsichtige Politiker genug in der sächsischen Volksvertretung, welche zu Ehren des sächsischen Partikularismus ein Schmollen mit dem mächtigen Staate gerechtfertigt und wohlanständig glaubten, welchem das doppelte Verbrechen zur Last fiel, Sachsen vor der Revolution gerettet zu haben und der einzige Hort des Bundesstaates zu sein; aber der kleinlich eifersüchtige Groll schwand, als man sich des Zieles deutlicher bewußt wurde, welches die Politik der Regierung sich gesteckt. Wäre dies Ziel noch dunkel, die Sprache der „Freimüthigen Sachsenzeitung" müßte jeden Zweifel heben, denn das Ziel ihrer Partei und des Ministeriums ist dasselbe und höchstens über die Mittel zum Ziel möchten einzelne weniger entschlossene Mitglieder der Regierung eine abweichende Meinung haben. Wir übergehen die cynische Rohheit, mit welcher das ebengenannte Organ der rothen Reaction, selbst sein großes Vorbild in Berlin überbietend, dem aufgelösten Landtage seine Schmähungen nachwirft Worte, wie: „der Scandal mit diesen Leuten war auf einen Höhepunkt gestiegen, der einen längeren Aufschub nicht gestattete", Urtheile, wie: „auf dem Unverstandslandtage fehlte eben der Verstand, auf diesem aber fehlte der gute Wille, der intelligente Staatsdiener und Geistliche stand mit dem rohen Vaterlandsvereinler im süßen Bunde, und dieser Verrath der unterrichteten und vereideten Leute, diese böswillige Beschimpfung der Regierung von ihren eigenen Untergebenen war der Schandfleck, der dem so eben aufgelösten Landtag auf alle Zeiten hinaus gekennzeichnet hat; die Auflösung eines solchen Landtages ist nur eine Genugthuung für das sittliche Gefühl des Volkes" — wie gesagt, wir übergehen das Alles, was die Sachsenzeitung in dem Ausdruck „schamlose Frechheit" noch einmal zusammenfaßt. Aber, so schließt sie ihre Schmähungen, „ihrem politischen Charakter nach können wir die Auflösung der Kammern nur als den Vordersatz eines Schlusses betrachten. Mittelglied und Nachsatz haben wir noch zu erwarten, hoffen aber auch, nicht vergeblich zu warten, da man eine Periode nicht mit dem Komma schließen kann, und der Vordersatz doch schon so viel moralischen Muth ausspricht, daß man sich entschließen wird, auch die Nachsätze nicht zu verschlucken." Dies ist eine Sprache, der es sicher wenigstens nicht an Deutlichkeit gebricht.

Die Zeit der „rettenden Thaten" ist für Sachsen gekommen. Das Ministerium kann unmöglich glauben, daß neue Wahlen nach dem bestehenden Wahlgesetz ihm gefügigere Kammern schaffen würden. Seine einzige Hoffnung ist das Wahlgesetz von 1831, aber dahin gibt es keinen verfassungsmäßigen Weg; das geltende Recht kann höchstens ein rehabilitirter Bundestag brechen, der ein Jahr 1848 für Deutschland und für Sachsen nicht kennt und der zurückgreift auf die unantastbaren Artikel der Bundes- und der Wiener Schlußacte und sie hoch hält auf der Spitze österreichischer Bajonette. Die sächsische Kammer hat, da es noch Zeit war, den Bundesstaat, nicht sowohl verschmäht, als ihn versäumt, sie wird statt seiner den Bundestag haben, den Bundestag mit allen seinen Consequenzen.

** **Hannover**, 3. Juni. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer stellte der Abgeordnete Bueren den Antrag:

„Die Stände beschließen, der königl. Regierung in Bezug auf die deutschen Angelegenheiten Folgendes zu erklären: 1) Daß sie die alte deutsche Bundesverfassung und die ihr zu Grunde liegenden, von den deutschen Fürsten einseitig, ohne Zuziehung der Volksvertretung, mithin ohne alle rechtliche Wirkung abgeschlossenen deutschen Bundesverträge als von Anfang an nichtig und jedenfalls als durch die Bundesbeschlüsse des Reichstags vom Jahre 1848 und 1849 völlig aufgehoben betrachten; 2) daß sie den jetzt, angeblich zum Zweck der Umgestaltung der deutschen Reichsgewalt und Reichsverfassung ohne Zuziehung einer allgemeinen deutschen Volksvertretung, wieder unter sich verhandelnden deutschen Fürsten und freien Städten alles und jedes Recht absprechen, eine deutsche Reichsverfassung und Reichsgewalt auch selbst nur vorläufig festzustellen und einzusetzen; 3) daß sie vielmehr lediglich und allein einer, nach den rechtsgiltig feststehenden Grundsätzen des allgemeinen Wahlrechts zu berufenden allgemeinen deutschen Volksvertretung das Recht zuerkennen können, eine endgiltige Reichsverfassung und Reichsgewalt für ganz Deutschland zu schaffen; 4) daß sie daher die königl. Regierung ersuchen und ermächtigen, mit allen ihren Kräften dahin zu wirken, eine solche allgemeine deutsche constituirende Reichsversammlung baldigst ins Leben zu rufen."

Dieser Antrag wurde genügend unterstützt und in die Tagesordnung eingetragen. Auf diesen Anlaß werden wir demnächst wieder den Beweis von der Unfähigkeit Stüve's haben, in der deutschen Frage irgend eine befriedigende Lösung auch nur anzudeuten. Nichts als Phrasen hat unser sogenanntes Märzministerium vorgebracht, sobald es galt, die langjährigen Forderungen des deutschen Volkes nach Einheit zu erfüllen. Stüve wird es zu verantworten haben, daß durch seinen Eigensinn und seine sich selbst vergötternde Weisheit das deutsche Verfassungswerk zunichte geworden, der alte, früher viel und mit Recht geschmähte Bund ist jetzt sein einziger trostloser Rettungsanker, den er mit einem „Gottlob" wieder auferstehen sieht. Daß der Buerensche Antrag nichts weiter zur Folge haben wird, als daß eine Antwort auf die vielfachen Interpellationen des Abgeordneten Groß erfolgt, ist vorauszusehen; die Mehrheit hat das Ministerium in beiden Kammern in jeder Frage, und die vormärzliche Partei kann gleichfalls, wenn sie nicht schon zu unbescheiden ist, mit Stüve zufrieden sein, denn seine Gesetzentwürfe über die neue Organisation der Verwaltung sind so gefaßt, daß mit ihnen zu regieren jeder Regierung unmöglich sein wird. Statt der abzuschaffenden Adelsvorrechte treten Privilegien der großen Bauern an die Stelle, und die neue Städteordnung schwächt überall die schon sehr niedergedrückten Städte unseres Landes. Dagegen bewähren sich die Vorlagen des Justizministers v. Düring als zeitgemäß und ehrlich gemeint.

Der Finanzminister Lehzen deckt das Deficit mit einer erhöhten Eingangssteuer auf Colonialwaaren, vielleicht ein Schritt näher zur Zolleinigung Deutschlands und uns dann willkommen. Daß nach Aufhebung des Staatsgrundgesetzes 100,000 Thaler an Steuern erlassen wurden und dafür von den nur dem Könige

verantwortlichen Ministern „unverantwortlich mit Millionen aus Landesmitteln umgesprungen worden ist", wie Weinhagen sich ausdrückte, das legen die jetzigen Budgetverhandlungen klar zu Tage.

Von Militärs, die sich in den aufgeregten Zeiten vergangen haben, sind noch 11 in Haft, alle übrigen politischen Gefangenen sind in unserm Lande nach und nach begnadigt. Der König feiert in diesen Tagen mit dem gewöhnlichen militärischen Prunk seinen 79. Geburtstag, der ihn körperlich und geistig noch sehr rüstig findet.

Braunschweig, 2. Juni. Die Höchstbesteuerten der Stadt Braunschweig hatten kürzlich einen Abgeordneten an die Stelle des verstorbenen Kaufmanns Heinrich Graffau zu wählen. Von 59 Wahlberechtigten erschienen indeß auf ergangene Ladung nur 26 und man vermißte namentlich mehrere unserer höchstgestellten Civil- und Militärbeamten. Die Versammelten verständigten sich einmüthig über die Wahl des Banquiers Jüdel, neben dem nicht einmal ein zweiter Candidat genannt wurde. Der Gewählte steht übrigens bei unserer constitutionellen Partei eben so sehr in Achtung, als er sich die Feindschaft der Linken durch sein entschiedenes Auftreten in conservativem Sinne zugezogen hat. Er ist das zweite Mitglied jüdischer Confession, das die Stelle eines Landtagsabgeordneten bekleidet. (H. Z.)

Schwerin, 1. Juni. Gestern sind die Abgeordneten der mecklenburgischen Ritterschaft in Rostock zusammengewesen, um ihre der Compromißbehörde zu überreichende und von den Herren v. Gloeden und Maaßen entworfene Beschwerdeschrift in dem Verfassungsstreit wider das Ministerium zu prüfen und demnächst abzusenden. Mit dem Ministerium haben sie sich dahin vereinbart, daß nur ein einmaliger Schriftenwechsel stattfinden soll, und so wird, da sich kaum vermuthen läßt, daß die Erwiderung stark opponiren werde, diese tragikomische Geschichte, welche auf Kosten des geduldigen Zuschauers, Volk genannt, aufgeführt wird, bald zu Ende gespielt sein. Wir fürchten aber sehr, es möge das Beifallklatschen fehlen. (H. N.)

** **Stuttgart**, 4. Juni. Heute ist die Landesversammlung also vertagt. Das entscheidende Resultat in der Dringlichkeitsfrage wegen der beantragten Ministeranklage haben wir gestern noch mitgetheilt. Es war eine an ihrem Schlusse aufgeregte Sitzung, welche Abgeordnete wie Zuhörer in die größte Spannung versetzte. Die plötzlich angeordnete Vertagung hatte den allgemeinsten Unwillen erregt und man hört auch heute nur Stimmen des „Staunens", wie der betreffende Minister so der Anklage wegen Handlungen, für die man doch den guten Glauben seiner Seits annehmen muß, auszuweichen für gut finden mochte. Der Umstand war sehr geeignet, für die Schritte der Landesversammlung die Meinungen einzunehmen. Daß der betreffende Antrag von der Commission, in welcher blos Süßkind im Urlaub abwesend war, einstimmig, also auch von Reyscher und Mack gutgeheißen worden, wurde schon erwähnt, und wenn er im ordnungsmäßigen Wege etwa künftigen Donnerstag zur Berathung gekommen wäre, so ist kein Zweifel, daß mit Ausnahme der eigentlichen Rechten, d. h. von etwa 4 Mitgliedern, die ganze Versammlung ihm zugestimmt hätte. Da veränderte die Vertagung die Sache, und alsbald drangen Mohl, Fetzer u. A. darauf, die letzte Gelegenheit, die Abendstunden des 3. Juni, noch zu benützen, um die Anklage, die erste in unserem Verfassungsleben, und die letzte zugleich, wie es scheint, zu beschließen. Alsbald aber hörte man, daß die Minorität dem keine Hindernisse kennenden Feuereifer Mohls als einer Ueberstürzung einer folgenschweren Sache nicht zu folgen entschlossen sei. Auch die gemäßigte Linke war dem raschen Wege abgeneigt. Es erfolgte die Verlesung des Berichts, ermüdend in der anderthalbstündigen Dauer, obwohl namentlich die von Probst verfaßte Anklageschrift ein Werk voll consequenter und juristischer Begründung zu nennen ist (Probst war früher Staatsanwalt). Nun folgte Mohls Rede; er hat sicher noch nie in unserer Versammlung so gut, so feurig, ohne hohle Declamation, so eindringlich gesprochen. Mohl ist ein leidenschaftlicher Mann: das ist aus seinem parlamentarischen Leben bekannt, aber daß ihn edler Eifer, frei von aller Selbstsucht, leitet, das zeigten seine Worte, wie er die letzte Möglichkeit darstellte, für einen „Minister, der die Rechte des Landes mit Füßen tritt, Recht und Gerechtigkeit" anzurufen. Sein Erfolg war offenbar: die ganze gemäßigte Linke, ja von der Minorität selbst einer, Burk, stimmten, 42 Mann stark, für die Dringlichkeit, aber zum gültigen Beschluß, zu 44, fehlten 2, denn Zimmermann und Dr. Seeger stimmten mit der Minorität. Die Erbitterung auf sie war groß: Seeger, sichtlich betroffen, wollte sich erklären; seine Parteigenossen trieben ihn rasch mit wildem Rufe von der Tribüne herab. Fetzer aber hat noch alle Mitglieder, doch in Stuttgart bleiben zu wollen. Der Ausschuß hat nämlich das Recht, „wenn es sich von der Anklage des Ministers handelt, um Einberufung einer außerordentlichen Ständeversammlung zu bitten, welche in letzterem Falle nie verweigert werden wird, wenn der Grund der Anklage und die Dringlichkeit derselben gehörig nachgewiesen ist." Damit schloß die Sitzung, und wirklich sind heute noch alle Abgeordneten, namentlich auch von der Minorität, hier zu sehen. Der Ausschuß wird heute noch seine Anträge wegen der Wiederberufung stellen. Indessen glaubt man bis jetzt nicht an Erfolg; antworteten die Minister, sagt man, der bloßen Ankündigung der Anklage mit Vertagung, so werden sie auch jetzt nicht „die Dringlichkeit als gehörig nachgewiesen" annehmen. Möglich indeß, daß die öffentliche Meinung, die allseitigen Anspielungen auf „Ehre" und „Muth" doch eine Wirkung ausüben. Man ist in dieser Hinsicht begierig, wie man im übrigen Deutschland die Sachlage ansieht. Zimmermann erläutert heute seine Abstimmung; er wollte die Versammlung vor einer Ueberstürzung in Behandlung einer ihm wichtigen Sache bewahren, er hätte die Würde der Versammlung beeinträchtigt gefunden, und mehr moralischen Nachtheil davon erwartet, als Vortheil von der so beschlossenen Anklage; er erwartet von der Ehre des angegriffenen Ministers, daß die Gelegenheit zur Anklage alsbald werde gegeben werden u. s. w. Eines bleibt sicher als Ergebniß auch der nicht beschlossenen Dringlichkeit, und vielleicht gerade um so mehr: es ist den partikularistischen und bundesstaatsfeindlichen Planen deutscher Minister eine ernste und eindringliche Warnung ertheilt.

Schweiz.

+ **Zürich**, 3. Juni. Piemont steht nicht allein unter den Ländern italienischer Zunge in seinen Bestrebungen wider clericale Anmaßung und Herrschsucht; auch der Canton Tessin sucht sich mehr und mehr den Fesseln zu entziehen, die, trotz der liberalen Regierungsformen, durch das Verschulden der ultramontanen Geistlichkeit immer noch zum Theil auf ihm lasten. Als besonders lästig stellt sich der Umstand heraus, daß der Canton zum Sprengel eines ausländischen Bischofs, des Bischofs von Como, gehört; dieser Umstand hat in der That schon zu einer Reihe verdrießlicher Collisionen Veranlassung gegeben. Neuerdings tritt aber die Regierung, augenscheinlich durch das Beispiel Piemonts gekräftigt, entschiedener gegen die Uebergriffe der Geistlichkeit auf. Sie wissen, wie vor einigen Wochen der Staatsrath die Abhaltung des vom Bischofe angeordneten Dank- und Freudenfestes für die Rückkehr des Papstes untersagte, da dies ein Ereigniß von mehr politischer als kirchlicher Natur sei; jetzt hat die höchste Landesbehörde, der Große Rath selbst, Gelegenheit gefunden, einen andern Conflict in ähnlichem Geiste zu entscheiden. Seit 1845 war die Erzpriesterstelle von Balerna, die erste, dem Papste auf einen dreifachen Vorschlag des Bischofs von Como zustehende Collatur des Cantons, erledigt; der Papst wählte 1846 den in den Osteraufruhr von 1841 verwickelten Probst Caroni; allein der Staatsrath, gestützt auf das Gesetz vom 21. Mai 1810, und diese Wahl als eine offene Kriegserklärung betrachtend, weigerte sich, dieselbe zu bestätigen; der Bischof petitionirte dagegen beim Großen Rathe, wurde aber von diesem an den Staatsrath zurückgewiesen; er beruhigte sich jedoch dabei nicht, sondern wiederholte im Anfang dieses Jahres sein Gesuch, die Angelegenheit durch den Großen Rath selbst entscheiden zu lassen. Diesem Begehren hat der Große Rath nun endlich entsprochen, indem er am 28. Mai mit 50 gegen 36 Stimmen beschloß, das zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Placet nicht zu ertheilen. Wenn man bedenkt, welch' ein großer Theil der tessinischen Bevölkerung, trotz des liberalen Anstriches, noch in den Banden finsterer Bigotterie gefangen liegt, so muß man dem Gr. Rathe zu dem Muthe Glück wünschen, mit welchem er diesen für den Canton verhängnißvollen Conflict entschieden hat. Auch der Canton Luzern erfreut sich kirchlicher Händel: der ehemalige Pfarrer von Sursee, Hr. Imbach, wünschte sich mit einer Fräulein Rena Göldin zu verehelichen, und suchte deßhalb bei der kirchlichen Oberbehörde um die Bewilligung nach, in den Laienstand zurücktreten zu dürfen. Das Gesuch ward abgeschlagen; allein die Regierung ertheilte ihm, nachdem er die

Pfarramtstelle niedergelegt, die Erlaubniß zur Copulation, die sodann im Zürcherischen Großmünster von einem reformirten Geistlichen vollzogen wurde. Natürlich ist der Luzernerischen Geistlichkeit und den resp. Haushälterinnen derselben diese neue Art von „Concubinat" ein arger Gräuel, und sie richtete daher an die Regierung das Gesuch, das Zusammenleben jener beiden Personen polizeilich zu verhindern. Die Regierung wies das Gesuch ab; darauf drohte aber der Bischof mit Excommunication der Betreffenden, die auch ohne Zweifel erfolgen wird. Wahrscheinlich wird jedoch die Regierung ihr Placet verweigern, und damit ist der Conflict zwischen der weltlichen und der geistlichen Behörde vollständig.

Zürich hat Unglück mit seinen Zuchthausdirectoren; die Geschichte des zu 20jähriger Zuchthausstrafe verurtheilten Directors Hottinger und seiner Ehehälfte ist bekannt; der Proceß scheint aber auf den unmittelbaren Nachfolger desselben, Hrn. Schweizer, keine bedeutende abschreckende Wirkung geäußert zu haben, oder die Versuchung muß an jener Stelle ganz unüberwindlich sein; genug, Hr. Schweizer, schon seit einiger Zeit von seinem Amte suspendirt, stand am 30. Mai ebenfalls mit seiner Ehehälfte vor dem Kriminalgericht, angeschuldigt, verschiedene Veruntreuungen begangen zu haben. Der Staatsanwalt trug gegen den Mann an auf Entsetzung vom Amte, sechs Monate Gefängniß, 500 Fr. Buße und vierjährige Einstellung im Activbürgerrechte, gegen die Frau auf eine sechswöchentliche Gefängnißstrafe. Der Entscheid des Kriminalgerichtes ist noch nicht publicirt.

Großbritannien.

* **London**, 2. Juni. Der Befehlshaber des englischen Tajogeschwaders, Commodore Martin, hat den Befehl erhalten, die beabsichtigte Uebungsfahrt nach Madeira aufzuschieben und sich bereit zu halten, um unverzüglich nach aus London eingetroffenem Befehle in anderer Richtung unter Segel gehen zu können. Berichte aus Lissabon meldeten, wohl voreilig, daß die Tajoflotte bereits nach dem Mittelmeer abgesegelt sei.

Ostindien.

* Die neueste Ueberlandpost brachte Nachrichten aus Bombay vom 1. Mai und Calcutta vom 20. April. Die Affridis an der Grenze von Peschawer, welche die Engländer in letzter Zeit durch Ueberfälle beunruhigt, ihnen einzelne empfindliche Verluste beigebracht und im Februar sogar den Generalissimus mit seiner Heerschaar zum gefährlichen Rückzuge durch den Paß von Kohat genöthigt hatten, waren aus eigenem Antriebe bei Oberst Lawrence mit Friedensvorschlägen eingekommen. Oberst Lawrence hatte darüber an den Generalissimus berichtet. Gegen die Insurgenten von Audh, gegen welche jüngst die Engländer ebenfalls eine Schlappe erlitten hatten, scheint ein zweiter Kriegszug besseren Erfolg gehabt zu haben. Anfangs April versuchte eine Schaar Sikhs, 264 Mann, einen Ausbruch aus ihrem Gefängnisse in Agra; diese Verzweifelten wurden aber von allen Seiten mit Flintenschüssen empfangen und verloren dabei nicht weniger als 33 Todte und 41 zum Theil tödtlich Verwundete.

Amerika.

* **Vereinigte Staaten.** Das Dampfboot City of Glasgow, womit die neu errichtete Dampfschifflinie zwischen Amerika und Glasgow eröffnet worden ist, kam nach glücklich vollbrachter erster Fahrt in der Nacht vom 1. zum 2. in Clyde an mit Nachrichten aus New-York, welche bis zum 18. Mai reichen. Hiernach hatte die zur Insurgirung und Wegnahme der Insel Cuba bestimmte Expedition, nicht weniger als 10,000 Mann stark, ihren Sammelplatz (welchen?) wirklich verlassen und war bereits nach Cuba unterwegs. Ihr Anführer, General Loftes, hat eine Proclamation an die spanischen Truppen erlassen, welche von den nordamerikanischen Zeitungen mitgetheilt wird. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat Befehle abgeschickt, die Expedition aufzuhalten. Wahrscheinlich werden sie zu spät kommen oder bei der großen Stärke der Expedition nichts fruchten.

* **Westindien.** Das englische Dampfboot Greatwestern, welches am 2. Juni in Southampton eintraf, brachte die neueste westindische Post nach England. General Graf Mirasol, von der spanischen Regierung abgeschickt, um die Lage von Cuba und die Vertheidigungsanstalten der Stadt Havannah zu untersuchen, war in einem spanischen Kriegsdampfboote mit seinem Generalstabe in Portorico eingetroffen. Vielleicht wird er, in Havannah angekommen, nicht mehr Zeit genug haben, die Vertheidigungsanstalten zu besichtigen, sondern die Vertheidigung sofort übernehmen.

Vor Port au Prince (Haiti) waren zwei nordamerikanische Corvetten, Germantown und Albany, sammt dem Dampfboot Wixen erschienen, um eine Forderung von 400,000 Doll., welche die Vereinigten Staaten früher an Christoph geliehen haben wollen, geltend zu machen. Auf Haiti ist ein neuer Tarif ins Leben getreten.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 4. Juni. Die neuesten Bülletins lauten: 3. Juni, Abends. Se. Majestät der König haben im Laufe des Tages wiederholt an heftigen Schmerzen im entzündeten Fuß gelitten. In dem bisherigen günstigen Verhalten der Wunde ist keine Aenderung eingetreten. 4. Juni Morgens. Se. Maj. der König haben eine gute Nacht gehabt. Die gichtische Entzündung am Fuße ist gehoben. Die Reinigung des Schußcanals ist vollendet und der Heilungsproceß in demselben beginnt." Nach der Vossischen Zeitung hat Sefeloge sehr wichtige Geständnisse gemacht.

* **Dresden**, 4. Juni. Die „Freimüthige Sachsenzeitung" (S. oben Dresden) hat richtig prophezeit, wenn man ein Ausplaudern prophezeien nennen will: die Regierung hat sich zum vollständigen Bruch der Verfassung entschlossen. Soeben erscheint eine Reihe von Verfügungen, deren erste die Wiedereinberufung des nach dem Wahlgesetz von 1831 gewählten außerordentlichen Landtags von 1848 anordnet, während zwei andere die Presse unter Polizeigewalt stellen und das Vereins- und Versammlungsrecht illusorisch machen. Vorhergeht eine königliche Ansprache an das Volk, in welcher der König die Auflösung der nach dem Wahlgesetz von 1848 gewählten Kammern, „welche Sachsen an den Rand des Verderbens gebracht" für seine „Allerhöchste heil'ge Regentenpflicht" und dann weiter erklärt, „daß er sich entschlossen, einen Schritt zu thun, der — so weit treibt man den Hohn — ebenso der Verfassung entsprechend, als bei der jetzigen Lage der Dinge nothwendig ist: Allerhöchstdieselben haben beschlossen, die Kammern des Jahres 1848 in derselben Zusammensetzung, wie sie damals versammelt waren, noch einmal und zwar zu einem ordentlichen Landtage zusammenzuberufen. Se. Maj. der König werden diesem Landtage jedoch nur den Entwurf eines definitiven Wahlgesetzes und einige andere Gegenstände vorlegen, deren sofortige Erledigung durch das Staatswohl dringend geboten ist." Die Ansprache schließt: „Se. Maj. der König hoffen und erwarten, daß das sächsische Volk die allerhöchste Absicht, auf diesem Wege dem Lande Ruhe und Sicherheit wiederzugeben, richtig erkennen und daß Jeder, der berufen ist, dabei mitzuwirken zur Erreichung des Zieles, gern seine Hand dazu bieten werde. Möge diese Maßregel den gewünschten Erfolg haben und dem Vaterlande Ruhe, Ordnung und Sicherheit bringen, ohne welche eine fortschreitende Entwickelung des Volkswohlstandes, eine Verminderung der drückenden Abgabenlast nicht zu erwarten ist." Gleichzeitig mit diesen Maßregeln ist, zu dem handgreiflichen Zweck, ihnen irgend ein Gegengewicht zu geben, die Wiederaufhebung des Kriegszustandes in Dresden verfügt.

* **München**, 4. Juni. Der deutschkatholische Prediger Schell hat sofort nach seiner Entlassung aus der Haft den Befehl erhalten, die Stadt und das Land verlassen.

* **Wien**, 3. Juni. Nach einer telegraphischen Depesche der K. Z. ist der Kaiser Franz Joseph nach Warschau abgereist.

Handelsnachrichten.

Berlin, 4. Juni. 3½pCt. Staatssch. 85¼. Bank-Antheile 94⅞. Prämienscheine —. Poln. Loose à fl. 300 —. Poln. Loose à fl. 500 —. Fr.-Wilh.-Nordbahn 38⅜ bez. Cöln-Minden 93¼ bez. Neue preußische Anleihe 97½ G.

Wien, 3. Juni. 5pCt. Metalliq. 93½. 4½pCt. Metalliq. 82½. 2½pCt. Metall. —. Bankactien 1074. fl. 500-Loose p. St. 877½. fl. 250-Loose p. St. —. Nordbahn —.

Wechsel auf Frankfurt 3 M. 118¼ P. London 3 M. 11. 56.

London, 3. Juni. 3% Stocks 96⅜ à —. 3% Span. 38 à —. 5% Span. — à —. 4% Portug. — à —.

Redigirt von **Robert Heller**.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in **Leipzig**. — Druck von **H. L. Brönner** in **Frankfurt a. M.**

Deutsche Zeitung.

№ 158. Frankfurt a. M., Freitag 7. Juni 1850.

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt (Die Voraussetzungen der Frankfurter Conferenz. Blittersdorfische Logik. Versöhnungsfeier). Berlin (Statistisches über die Rüstungen und den Bestand des Heeres. Die sächsische Rücktrittserklärung. Die hohenzollern'sche Vertretung in den Kammern. Die Geschwornengerichte. v. Gerlach. v. Meusebach. Kirchliche Widerspenstigkeit). Dresden (Die Wiedereinberufung der alten Kammern). Hannover (Berichtigung einer Ziffer). Aus der hessischen Rheinprovinz (Systemwechsel im Kleinen). Karlsruhe (Ernennungen). Baden (Martin †). Dessau (Der Landtag). Schleswig-Holstein (Die Landesversammlung. Wegräumung der Altonaer Schanzen. Die Schweden). Stuttgart (Der Beschluß des ständischen Ausschusses). München (Kammersitzung. Wechsel in der Polizeidirektion). Wien (Staatsvertrag mit Toskana. Die Honveds. Carricatur).

Schweiz. Bern (Der Große Rath). Zürich (Die Progressivsteuern in Glarus, Schwyz und Wallis).

Großbritannien. London (Neue Palmerston'sche Erklärung. Dänemarks Rüstungen. Der Handstreich gegen Cuba).

Frankreich. Paris (Hr. Drouyn de Lhuys. Die socialistische Verschwörung im Süden. Die Montagnards und das Wahlgesetz. Zweikampf. Die letzten Kämpfe in Algerien).

Polen. Warschau (Abreise der erlauchten Gäste).

Handelsnachrichten.

Frankfurter Börsenbericht (Vom 7. Juni).

Deutschland.

XII **Frankfurt**, 5. Juni *). Immer zahlreicher finden sich die Bevollmächtigten der deutschen Regierungen hier ein, um sich der Einladung des alten Bundesgenossen, des befreundeten Oesterreich gemäß an den Conferenzen über Reorganisation einer provisorischen wie einer definitiven Bundesgewalt zu betheiligen. Die Stimmung, mit welcher die Vertreter Preußens und der übrigen Unionsstaaten sich vorläufig hier aussprechen, ist dem Vernehmen nach die versöhnlichste und von dem aufrichtigsten Wunsch durchdrungen, hier etwas mit zu Stande zu bringen, was der Wohlfahrt aller deutschen Staaten und der Macht und Ehre des Gesammtvaterlandes förderlich ist. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß man ihnen von der andern Seite in gleicher bundesfreundlicher Weise entgegenkomme. Ob ein solcher Sinn bei den schon längere Zeit hier vereinigten Conferenzmitgliedern obwaltet, wird sich besonders darin manifestiren, in welcher Weise man den Neuangekommenen den Eintritt erleichtert und welchen Charakter der bisherigen Conferenz man ihnen entgegenhält. Gibt man derselben den Charakter eines Congresses unabhängiger deutscher Staaten, so ist der Boden gewonnen, auf welchem nur zu lange getrennte Bundesgenossen sich wieder die Hand reichen und sich verständigen können. Gänzlich verändert würde aber diese rechtliche und natürliche Sachlage durch den Versuch werden, der Conferenz schon jetzt den Charakter des Plenums der untergegangenen Bundesversammlung zu vindiciren. Diesem Versuch würde eine Auffassung zu Grunde liegen, welche wir einer näheren Betrachtung zu unterwerfen, nicht unterlassen können.

Von einem Standpunkt aus wäre diese Auffassung rechtlich zulässig, wenn auch ihre politische Zweckmäßigkeit noch einer reiferen Prüfung bedürfte. Dieser berechtigte Standpunkt wäre der eines Vorschlags, welcher von einzelnen Verbündeten den übrigen gemacht und zu dessen Annahme die allseitige Zustimmung aller Betheiligten gehören würde. Gegen einen solchen Vorschlag wäre allerdings rechtlich nichts einzuwenden, denn Niemand wird den deutschen Staaten die Befugniß bestreiten, auf verfassungsmäßigem Wege irgend eine Bundesverfassung und sei es auch die alte von 1815 herzustellen. Leider aber sucht man von gewissen Seiten den Kaiserstaat zu einer andern Auffassung zu drängen. Die Herstellung des Plenums soll nicht ein Vorschlag, sondern eine reale Thatsache sein. Das Plenum, so heißt es, ist nicht eine Eventualität, über die man sich einigen soll, sondern es steht schon da in der leibhaftigen Gestalt der bisher versammelten Conferenz. Wir wollen nicht voraussetzen, daß man definitiv und bis auf's Aeußerste diese Auffassung geltend machen werde; wohl aber lohnt es, die ungeheuerlichen Consequenzen sich zu vergegenwärtigen, welche sie haben würde. Die Conferenz (so wollen wir der Kürze wegen die schon zusammmengetretenen Bevollmächtigten bezeichnen) soll gegen den Widerspruch Preußens und der andern Unionsregierungen sich die Gewalt beilegen, welche das Plenum des Bundestags besessen; sie soll die Nichteintretenden und Widersprechenden für gebunden erklären durch Beschlüsse, die sie nicht mit fassen. Das mächtige Preußen und seine Verbündeten sollen von einer neuen Gewalt wider ihren Willen Gesetze und Verfassungen empfangen.

Wie sonderbar würde dies Gebahren mit der Bescheidenheit der Union contrastiren, mit welcher dieselbe sich Gewalt nur über solche zuschreibt, die sich ihr freiwillig anschließen? Es würde nur Eine Analogie für dies Verhalten in der neueren Geschichte geben, nämlich die des Parlaments in Stuttgart, welches ein Minimum der deutschen Abgeordneten für beschlußfähig erachtete und einseitig eine Reichsregentschaft über Deutschland einsetzte. So wenig wir bei der hohen Achtung, welche wir den Mitgliedern der Conferenz und ihren Regierungen zollen, irgendwie zwischen beiden verschiedenartigen Versammlungen und deren Schöpfungen einen Vergleich nur im Geringsten beabsichtigen, so würde doch in dem Falle, daß die von uns bekämpfte Auffassung zur Geltung gebracht werden sollte, in Bezug auf die Frage nach der Berechtigung kein Unterschied obwalten. Wer etwas auf rechtlichem Wege Abgeschafftes einseitig wieder herstellt, der errichtet ebensowohl etwas Neues, als wer etwas nie Dagewesenes begründet, der handelt gleich unrechtmäßig, gleich revolutionär. Wir denken nicht daran, der Stadt Frankfurt das Verhalten des Ministeriums Römer zu empfehlen, wie wir überhaupt die Durchführung jedes Vergleichs von vornherein abgelehnt haben. Aber das wissen wir: Preußen wird keine wider seinen Willen ihm auferlegte Oberherrschaft dulden, wie sie auch gestaltet sei. Es wird die Revolution bekämpfen, mag sie nun in der Jakobinermütze auftreten, oder in der Robe eines Staatsrabulisten, mag sie völlig Neues schaffen, oder schon Gewesenes wieder gebären. Wer sich eine unberechtigte Gewalt über Preußen anmaßt, wer dessen oder seiner Verbündeten Unterwerfung fordert, thut ihm eine Beleidigung an, wie sie für unabhängige Staaten nicht größer sein kann. Niemand spreche von Neutralität, wer sich auf ein solches Unternehmen mit einläßt! Niemand der Mitbetheiligten glaube sich der Verantwortlichkeit für das entziehen zu können, was er heraufbeschwört.

Doch wir erinnern daran, daß wir nicht von einer Thatsache zu sprechen glauben, sondern von einer Eventualität, zu welcher man den Kaiserstaat und seine Verbündeten drängen will. Wir sind weit entfernt von der Annahme, daß dies Drängen Aussicht habe auf definitiven Erfolg, daß die Versöhnlichkeit und Pietät, mit welcher man dem alten Bundesgenossen immer begegnet ist und jetzt von Neuem entgegenkommt, bis zum Ende so erwiedert werden sollte. (Schluß folgt.)

*) Verspätet.

Ƶ **Frankfurt**, 7. Juni. Da die Beiträge zur Logik, welche ein gewisser Correspondent der Oberpostamts-Ztg. in unermüdlicher Schreibseligkeit liefert, die gebührende Verbreitung nicht finden möchten, so sollen den Lesern der Deutschen Ztg. einige Beispiele nicht vorenthalten werden.

Die Bundesversammlung hat am 18. Sept. 1834 erklärt, daß kein fremder Staat auf die deutschen Verfassungs- und Bundesverhältnisse eine Einwirkung zu üben berechtigt sei: folglich darf die Einmischung fremder Staaten stattfinden, damit die Bundesversammlung selbst wieder lebendig werde. Die historischen Belege zu diesem Prachtschluß liefert

I. der ersterwähnte Bundesbeschluß, worin es heißt:

„Es wurde einhellig beschlossen: In Erwägung, daß der deutsche Bund ausschließend nur von den souverainen Fürsten und freien Städten Deutschlands errichtet worden ist (Art. 1 der B.-A.), daß durch die Einverleibung des Bundesvertrags in die Congreß-Acte den fremden Mächten, welche die Congreß-Acte mit unterzeichnet haben, weder ein Recht, die Aufrechthaltung der in der deutschen Bundes-Acte sanctionirten Grundsätze zu beaufsichtigen, eingeräumt, noch eine Verpflichtung, die Unabhängigkeit der einzelnen Glieder des deutschen Bundes zu beschützen, übertragen worden u. s. w., die in einer französischen und englischen Note aufgestellten Theorien abzuweisen."

Dagegen sagt der * || * Correspondent der Oberpostamts-Ztg., welcher 1834 Bundesgesandter gewesen sein soll, am 3. Juni 1850: „Diese Staaten (die Unionsstaaten) verwerfen die rechtliche Kraft und Verbindlichkeit der Wirner Congreßacte von 1815, in welcher die Bestimmungen der Bundesacte wörtlich aufgenommen und unter die Garantie sämmtlicher Mächte Europas gestellt sind."

II. Die Bundesversammlung hat am 18. Sept. 1834 wörtlich erklärt:

„in fernerer Erwägung, daß der Bundesversammlung das Recht zusteht, die Grundgesetze des Bundes abzufassen und abzuändern (Art. 6)."

Die Bundesversammlung hat am 30. März und 7. April 1848 von diesem Rechte Gebrauch gemacht und eine deutsche Nationalversammlung berufen: folglich dürfen fünf Bundesregierungen ohne Nationalversammlung und ohne Zustimmung der übrigen Bundesregierungen Deutschland die Ueberraschung eines neuen provisorischen Centralorgans bereiten. (* || * in der Oberpostamts-Ztg. vom 31. Mai 1850.)

III. Die von der Bundesversammlung am 30. März und 7. April 1848 berufene Nationalversammlung hat am 28. Juni 1848 ein von sämmtlichen deutschen Regierungen anerkanntes Gesetz erlassen, kraft dessen (Art. 13) die Bundesversammlung aufgelöst wurde, und diese Bundesversammlung hat demgemäß am 12. Juli 1848 erklärt:

„Die Bundesversammlung sieht ihre bisherige Thätigkeit als beendet an."

Folglich kann Eine Bundesregierung ohne Nationalversammlung die Bundesversammlung wieder berufen sub præjudicio præclusionis ex fœdere Germanico für alle deutsche Staaten, die diesem Rufe nicht folgen. (* || * in der Oberpostamts-Ztg. vom 31. Mai.)

IV. Die von der Bundesversammlung berufene Nationalversammlung hat in dem Art. 1 und 15 des von allen Regierungen anerkannten Gesetzes vom 28. Juni 1848 eine provisorische Centralgewalt für Deutschland ernannt, welche bis zur Durchführung einer neuen Verfassung für Deutschland und bis zur Begründung einer definitiven Regierung für Deutschland fortbestehen sollte. Folglich kann jene provisorische Centralgewalt ohne Beschluß einer Nationalversammlung und ohne Zustimmung sämmtlicher Bundesregierungen wiederum auf eine Bundes-Plenarversammlung übertragen und durch diese die alte Verfassung wieder eingeführt werden. (* || * am 31. Mai 1850.)

Diese Logik wird entwickelt, „weil es", wie der * || * Correspondent der Oberpostamts-Ztg. am 31. Mai 1850 rechtzeitig bemerkt, „an der Zeit sein wird, zu prüfen, in wie fern die preußische (?) Union Anspruch habe, gegen das alte Recht (?) in die Schranken zu treten." Gewiß ist das an der Zeit; denn die sächsischen und würtembergischen Kammern sind eben aufgelöst worden, weil sie das alte Recht (die Bundesacte vom 8. Juni 1815 mit der Bundesversammlung, in welcher sich der * || * Oberpostamts Zeitungs-Correspondent befunden haben soll) nicht mehr anerkennen wollen, und Oesterreich und Preußen scheinen ebenfalls über diese Frage nur noch in dem Rechte der Kanonen den Aufschluß finden zu können.

Frankfurt, 7. Juni. Gestern Nachmittag wurden die hier in Besatzung stehenden zwei Bataillone des königlich preußischen 31. Infanterieregiments nebst den königl. preuß. Kürassieren und Artilleristen, sowie das Frankfurter Linienbataillon zum Grindbrunnen befehligt, und ihnen daselbst das Unstatthafte und Aergerliche der seit einigen Tagen vorgefallenen Excesse durch die betreffenden Befehlshaber vorgehalten, sie zur Eintracht ermahnt und vor den Folgen solcher Auftritte gewarnt. Nach solchen eindringlichen Reden des preußischen und des Frankfurter Commandanten, und nachdem sich beide Stabsofficiere vor der Fronte umarmt hatten, mußten von den verschiedenen Compagnien die ältesten aller Chargen hervortreten und sich gegenseitig die Hand reichen. Zum Schlusse brachte der preußische Commandant der Eintracht ein Hoch, was mit vieler Begeisterung erwiedert wurde. Um 7 Uhr Abends rückten die Truppen gemeinschaftlich unter dem klingenden Spiel ihrer Musiken wieder in die Stadt ein. Die Mannschaft war nur mit dem Seitengewehr bewaffnet. (O.P.A.Z.)

V **Berlin**, 4. Juni. Gestatten Sie mir zuerst eine Berichtigung der Angabe Ihres †† Berichterstatters, daß die preuß. Feldartillerie in voller Kriegsstärke 864 Geschütze zähle. Statt dieser Zahl ist zu setzen 1080, womit auch meine neuliche Angabe übereinstimmt, daß die jetzt der Mobilisirung unterworfenen 288 Geschütze 4/15 der ganzen Feldstärke ausmachten. Ihr Berichterstatter hat nämlich für die Artillerieregimenter nur die 12 Fußbatterien gerechnet; es kommen aber noch hinzu 3 reitende Batterien, also im Ganzen 15 Batterien, oder 120 Geschütze. Dies 9mal genommen, gibt die Gesammtzahl von 1080 Geschützen. Daß gegenwärtig 36 Batterien auf die Beine gestellt werden, wie Ihr Ʒ Berichterstatter meldet, ist richtig, falsch jedoch die Zahl der Geschütze, die derselbe auf 144 berechnet. Dieser Berichterstatter hat offenbar Halbbatterien im Sinne gehabt, deren jede nur 4 Geschütze zählt. Solcher Halbbatterien werden aber nicht 36, sondern 72 mobilisirt, die angegebene Geschützzahl ist also doppelt zu nehmen.

Das Correspondenzbüreau, aufmerksam gemacht auf die Unrichtigkeit seiner Mittheilungen über die Stärke des Gardecorps, hat nachträglich die nöthigen Berichtigungen gegeben, ohne jedoch die letztern mit den ursprünglich richtigen Angaben in den nöthigen Zusammenhang zu bringen. Da jene irrigen Angaben auch in Ihr Blatt gekommen sind, so wollen Sie mir die Bemerkung gestatten, daß das Gardecorps aus 14 Bataillonen der Linie (inclusive der beiden jetzt in Frankfurt und Wetzlar stehenden Bataillone des Gardelandwehrreserveregiments, welches seine jungen Soldaten 3 Jahre bei der Fahne behält) und aus 12 Gardelandwehrbataillonen, einem Jäger- und 1 Schützenbataillon besteht. Zu diesen 28 Bataillonen, die auf Kriegsfuß die Stärke von 28,000 Mann besitzen, kommen 6 Kavallerieregimenter zu je 750 Mann, also 4500 Mann, Artillerie und Pioniere 2500 Mann. Das ganze Corps umfaßt somit 35,000 Mann. Eine etwas stärkere Zahl besitzt jedes der 8 Armeecorps, da hier seit der im Jahr 1838 vorgenommenen Errichtung von 8 Reservebataillonen 15 Bataillone der Linie und 13 der Landwehr zu zählen sind. Dagegen verringert sich die Zahl der Liniencavallerieregimenter um 2, statt deren jedoch 13 Escadrons Landwehruhlanen hinzukommen (die Garde hat keine Landwehrcavallerie); auch zählt jedes der 8 Armeecorps nur 1 Jäger- resp. Schützenbataillon. In Bezug auf Artillerie und Pioniere findet kein Unterschied zwischen dem Garde- und den 8 Armeecorps statt. Sämmtliche 9 Corps, auf Kriegsfuß gesetzt, ergaben früher die Zahl von 316,000 Mann, seit 1838 sind jedoch die 8 Reservebataillone mit 8000 Mann hinzuzurechnen; außerdem sind seit dem Jahre 1848 die früheren den Feldarmeecorps beigegebenen 8 Schützen-, resp. Jägerabtheilungen, deren jede nur 2 Compagnien enthielt, in eben so viele Bataillone mit vorläufig 3 Compagnien, die jedoch aus sich heraus auf 4 erhöht werden sollen, verwandelt worden. Die Bildung dieser 4 Compagnien ist jetzt beschlossen worden, es sind also für diese Waffe im Ganzen gegen früher 4000 Mann mehr in Anschlag zu bringen, die in Verbindung mit den oben genannten 8000 der Reservebataillone den Kriegsstand von 316,000 auf 328,000 vermehren. Hierbei ist jedoch auf die Landwehr zweiten Aufgebots noch keine Rücksicht genommen; aus ihr kommen noch hinzu 116 Bataillone, eben so viele Schwadronen, und die entsprechende Artillerie-, Pionier- und Jägermannschaft. Da indessen bei den jährlichen Aushebungen bei Weitem nicht die Hälfte der dienstfähigen Mannschaften zur Gestellung kommt, so kann die sich ergebende Gesammtzahl von 530,000 geübten Soldaten im Kriegsfall durch Rekrutirung aus allen Altersklassen noch bedeutend erhöht werden. Ein solcher Fall wird jedoch jetzt schwerlich eintreten, seitdem feststeht, daß Oesterreich auf die von Rußland gehoffte Unterstützung, ohne die es den Krieg gegen Preußen nicht zu führen vermag, vergebens gerechnet hat.

* **Berlin**, 5. Juni. Die Rücktrittserklärung Sachsens vom Vertrage vom 26. Mai v. J. ist in der Sitzung des Verwaltungsrathes vom 29. Mai von dem Vorsitzenden desselben, Herrn von Sydow, verlesen und mit einer Erklärung begleitet worden. Die-

selbe ging dahin, daß „zur Zeit" kein Bedürfniß vorliege, auf die einzelnen Argumentationen einzugehen, womit die sächsische Regierung, nachdem sie bereits im Februar d. J. an dem mit dem Vertrage vom 26. Mai v. J. völlig unverträglichen Uebereinkommen Theil genommen, ihre nunmehrige ausdrückliche Lossagung von eben diesem Vertrage noch des Näheren zu begründen versuche. Indem er daher den Antrag stelle, unter ausdrücklicher Wahrung und Aufrechthaltung aller von den verbündeten Regierungen gegen die sächsische vertragsmäßig erworbenen Rechte, die jetzige Erklärung der letzteren Regierung einer weiteren Erwägung zur Zeit nicht zu unterstellen, gebe er sich der gerechten Hoffnung hin, daß die sächsische Regierung nicht auf lange den Standpunkt verlassen werde, den sie am 26. Mai v. J. einnahm, und auf dem sie gemeinschaftlich mit Preußen die den Bedürfnissen Deutschlands entsprechenden und seitdem noch nicht gelösten Verpflichtungen übernahm.

Der Verwaltungsrath hat hierauf die Erklärung des königl. sächsischen Staatsministers vom 25. Mai d. J. mit dem Antrage des Vorsitzenden dem Verfassungsausschuß zur Berichterstattung übergeben. Aus diesem Sachverhalt geht, wie die „Reform" bemerkt, deutlich hervor, daß Preußen und die Union, wenn sie auch im Augenblicke von der Erörterung der Frage über die Rechtsverbindlichkeiten des Vertrages vom 26. Mai und der Unionsverfassung absehen, damit doch in keiner Weise den Rechtspunkt selbst irgend wie aufgeben, der seinerseits gehörigen Ortes unzweifelhaft zur Sprache kommen wird.

Die von der Akademie der Wissenschaften getroffene Wahl der Professoren Dr. Lepsius, Dr. Homeyer und Dr. Petermann hierselbst zu ordentlichen Mitgliedern der philosophisch-historischen Classe, ferner der Gelehrten Rawlinson in England und Hase in Paris zu auswärtigen Mitgliedern derselben Classe und des Principe San Giorgio Spinelli in Neapel zum Ehrenmitgliede der Akademie haben die Bestätigung Sr. Maj. des Königs erhalten. Außerdem sind die HH. Julius Mohl in Paris, Lönnrot in Helsingfors, Wuk Stephanowitsch Karadschitsch, gegenwärtig in Wien, Reinaud in Paris und Pott in Halle von der Akademie der Wissenschaften zu correspondirenden Mitgliedern gewählt worden.

Die Const. Corresp. vernimmt, daß hinsichtlich der Vertretung der Hohenzollern'schen Länder die Absicht des Ministeriums dahingeht, denselben die Wahl eines Abgeordneten für jede von beiden Kammern zuzugestehen. Die Wahl selbst kann, da die Zahl der Mitglieder beider Kammern in der Verfassung festgesetzt ist, erst nach Aenderung der betreffenden Bestimmung der letztern, also erst nach Erlaß eines unter Mitwirkung der Kammern selbst zu Stande zu bringenden Gesetzes, vorgenommen werden. Da es aber im Interesse der neuen Landestheile liegt, daß deren Abgeordnete an den Kammerdebatten möglichst bald Theil nehmen, so dürfte das betreffende Gesetz den Kammern gleich am Anfang ihrer nächsten Sitzung vorgelegt und vor allen andern Vorlagen berathen, inzwischen aber die Einleitungen zur Wahl dergestalt getroffen werden, daß die Hohenzollern'schen Abgeordneten gleich nach Erlaß des Gesetzes gewählt und zu den folgenden Kammersitzungen zugezogen werden können.

Das hiesige Polizeipräsidium hat der Const. Corr. nach beantragt, die Sitzungsperiode der Geschwornen von 14 Tagen wieder auf einen Monat zu verlängern, da es bei der großen Menge der einlaufenden Excusationsgesuche fast unmöglich sei, aus der auf 5 bis 6000 Personen sich belaufenden Gesammtzahl der Urliste 24 Mal jährlich 60 Geschworne und außerdem noch eine beträchtliche Zahl von Ergänzungsgeschwornen aufzustellen.

Die wunderlichen Vorschläge der Kreuzzeitung zur Heilung der Uebel, welche man der Presse zur Last legt, scheinen der Lith. Corresp. nach von Hrn. v. Gerlach unmittelbar auszugehen. „Die staatsmännischen Ideen dieses Herrn müssen dann aber nur einer sehr allmäligen Fortentwickelung unterliegen. Gutunterrichtete versichern uns, Hr. v. Gerlach habe schon in den ersten Stadien der Regierung Sr. Majestät des Königs sehr ausführliche Vorschläge zur Verbesserung der Presse, welcher derselbe gewisse „Freiheiten" zugestehen wollte, entwickelt, die im Wesentlichen mit den jetzt von seinem Organ vorgetragenen, übereingestimmt hätten. Auch damals wollte Hr. v. Gerlach die Befugniß zur Herausgabe einer Zeitschrift und eine gewisse Befreiung von der Censur gewissen Categorien von Beamten, Gelehrten und dgl. zugestanden wissen. Daß inzwischen die Verhältnisse eine Umwälzung erfahren haben, die sich eben so wenig ungeschehen machen läßt, als man zehn ereignißreiche Jahre der Geschichte völlig in Vergessenheit zu begraben im Stande sein würde, ist freilich ein Satz, den die Doctrinärs der N. Preuß. Zeitung nicht eher begreifen werden, als bis Gottes Zorn sie selbst einmal an das Staatsruder stellen sollte."

Sonstige Mittheilungen der Schneitlerschen Corresp. sind die folgenden: Zur Geburtstagsfeier des Königs von Hannover hat u. A. auch das 3. preußische Husarenregiment, dessen Chef König Ernst August ist, eine Abordnung nach Hannover geschickt. Dieselbe ist aus dem Commandeur, dem ältesten Rittmeister im Regiment, den beiden ältesten Lieutenants und dem ältesten Wachtmeister zusammengesetzt.

Der Geh. Rath v. Meusebach ist von der Reise durch die gewerbthätigsten Provinzen der Monarchie, die er angetreten hatte, um sich für seine Wirksamkeit in den Donaufürstenthümern vorzubereiten, hieher zurückgekehrt und wird sich in Kurzem auf seinen Posten nach Bukarest begeben, um dort wo möglich den Prinzen Friedrich Karl in Empfang zu nehmen.

Der Geh. Regierungsrath Delbrück ist vom Ministerium zum diesseitigen Commissarius für den Kasseler Zollcongreß bezeichnet.

Wir haben schon früher berichtet, daß neben der oppositionellen Bewegung innerhalb des katholischen Clerus gegen Anordnungen des Cultusministeriums ein ähnlicher Widerstand von Seiten der orthodoxen protestantischen Geistlichkeit organisirt wird. Der in der „Ev. Kirchenzeitung" erhobene Protest gegen die Vereidigung der Superintendenten auf die Verfassung wurde zwar in diesem Organ wiederholt erneuert, scheint indeß ohne eigentlichen Erfolg geblieben zu sein. Dagegen hat eine neue Agitation wegen der Handhabung des Kirchenregiments durch die Regierungsbehörden begonnen. Von allen Seiten erhebt man im Schoße der protestantischen Orthodoxie Widerspruch dagegen, daß die Consistorialgeschäfte von den Bezirksregierungen geleitet werden. Es wird u. A. auf ein Vorkommniß hingewiesen, daß eine dieser Behörden ein der Landeskirche nicht angehöriges Mitglied in ihrer Mitte habe, daß also ein Beamter, der einer Secte angehöre, über Angelegenheiten der evangelischen Kirche mit berathe und stimme. Aus einer Provinz ist eine Deputation hieher abgeordnet, um die Wiederherstellung der Selbstständigkeit der Consistorien unter eigenen Präsidenten durchzusetzen. In diesem letzteren Antrage concentrirt sich zunächst diese kirchliche Opposition, in deren Sinne auch die Abtheilung des geistlichen Ministeriums für die Angelegenheiten der evangelischen Kirche dem Minister Vorstellungen gemacht hat. Die Hengstenberg'sche Kirchenzeitung bezeichnet die mit diesen Wünschen nicht im Einklang stehenden Einrichtungen und Anordnungen sogar geradezu als Bruch der Verfassung, der Staatsverfassung sowohl als der kirchlichen.

☿ **Dresden**, 4. Juni. Sachsen ist aus seinem schweren Traume erwacht. Die Regierungspartei hat beim Erwachen die Entdeckung gemacht, daß der Landtagsabschied vom 17. Novbr. 1848, soweit er die von einem außerordentlichen Landtage beantragten Abänderungen der Verfassungsurkunde sanctionirt, als erschlichen und unverbindlich angesehen werden muß, das gegenzeichnende Ministerium Braun dagegen wegen Verletzung der Verfassung vor den Staatsgerichtshof, und sofern damit ein anderes Verbrechen verbunden sein sollte, auch vor den ordentlichen Richter zu stellen ist. Man denke sich den Schrecken, der den Münchner Indigo- und Farbwaarenhändler überkommen muß, wenn er plötzlich inne wird, daß er unter die Zunft der Hochverräther gehört! Doch er mag sich beruhigen. Die ganze Gesellschaft der Hochverräther, welche im Jahre 1848 so freventlich an der Verfassung rüttelten, die alten Stände, sind zum 1. Juli d. J. wiederum einberufen, um ihre eigenen Sünden wieder gut zu machen. Was werden die Leute für Augen machen, wenn sie erfahren, daß sie noch existiren! Sie waren in dem Irrthum befangen, daß sie im Einvernehmen mit dem Könige die §§. 63—76 der Verfassungsurkunde am 15. November 1848 beseitigt und aufgehoben hätten, und daß ihr mit dem Könige vereinbartes provisorisches Gesetz, welches jetzt einen integrirenden Theil der Verfassungsurkunde ausmacht, dieselbe Geltung habe, wie jedes andere Staatsgrundgesetz, so lange es nicht von ihnen im Einverständniß mit der Regierung wieder aufgehoben sei. Nach modernster hiesiger Staatsweisheit kann solchen unheilvollen provisorischen „eigentlich nur für einen Fall berechneten" Zuständen einseitig ein Ende gemacht werden; dieser Schritt sei „eben so der Verfassung entsprechend" als

bei der jetzigen Lage der Dinge nothwendig. Das Dresdener Journal wird es „der immer schmachvoller hervortretenden Haltung der kleindeutschen Presse" zu Gute halten müssen, wenn sie von dieser halsbrechenden Logik in eitler Verblendung keine Notiz nimmt und eine Gesetzesverletzung Gesetzesverletzung nennt.

* **Hannover**, 4. Juni. In der Mittheilung über die Budgetberathung der zweiten Kammer (Siehe die Beilage zu dieser Nummer) ist ein Schreibfehler zu verbessern. Es heißt dort, daß darauf hingewiesen worden sei, wie der Pensionsetat seit 10 Jahren um 150 Thlr. gestiegen. Diese Ziffer ist falsch: es fehlen ihr drei Nullen. Um 150,000 Thlr. nämlich ist die hannoverische Pensionslast seit zehn Jahren gewachsen.

⊙ **Aus der hessischen Rheinprovinz**, 4. Juni. Man macht bei uns Geschichte, wenn es möglich ist daß auf einem so kleinen Fleckchen Erde Geschichte gemacht werde, und über die Art und Weise wie man dabei zu Werke geht, wollen wir Ihnen einige Beiträge liefern. Die vormärzliche Verwaltung des Großherzogthums, die Kreisräthe, hatten in der kurzen Zeit ihres Bestehens in unserer Provinz, Anlaß zu vielen und gerechten Beschwerden gegeben; die Beschwerden kamen vor die Kammern und mehrere Anträge wurden hier auf Abschaffung der so verhaßt gewordenen Einrichtung gestellt. Es kamen die Märztage; der Unwille des Volks richtete sich vor allem gegen die Kreisräthe; die Regierung versprach deren Beseitigung, das Ministerium Jaup führte die von Gagern, „in dessen Fußtapfen es trat," versprochene Zusage ins Leben, und unsere Provinz erhielt eine einzige, den Wünschen der Bevölkerung entsprechende, und den Bedürfnissen derselben genügende Verwaltung, in der s. g. Regierungscommission in Mainz. Es war bei Einführung der neuen Verwaltung noch in Aussicht gestellt worden, daß ein vereinfachter Geschäftsgang, was im Interesse der Beamten und der Verwalteten nöthig erschien, eingeführt, und unbedeutende Angelegenheiten der Competenz der Ortsvorstände zur Erledigung durch diese überwiesen werden sollten. Auf die Erfüllung dieser Aussichten warteten wir aber bis heute vergebens, und das Gegentheil von dem was wir zu hoffen berechtigt waren, scheint einzutreten. Die gewesenen Kreisräthe vergessen nicht die verlorene Machtvollkommenheit, sie können es Hrn. v. Gagern nicht vergessen, daß er sie deren beraubt und eine Verwaltung geschaffen hat, mit welcher die Bevölkerung zufrieden ist; sie fühlen zugleich schmerzlich, daß nicht genugsam regiert wird, und sehen nur Heil in der Rückkehr zum alten System. Es wird der Stadt Worms von hoher Stelle vertraulich eröffnet, daß eine Bitte um eine Regierungscommission für Worms in Darmstadt Erhörung finden dürfte; die Wormser sind erstaunt, sie begreifen nicht, daß eine zweite Regierungscommission für die Provinz nöthig sein soll, sie denken aber an die Vortheile, welche Wirthe und Krämer davon haben können, sie denken an den lieben Kirchthurm der Stadt, die Sympathie für Wirthe, Krämer und den Kirchthurm ist mächtig, die Wormser bitten, und in nächster Zeit soll Worms der Sitz einer Verwaltung werden. Womit das Ministerium diese Sache, die kostspielig ist, vor andern als den Wormsern rechtfertigen will, das zu erfahren sind wir begierig. Ein Bedürfniß zu der neuen Einrichtung ist nicht vorhanden, und das Gesetz steht derselben entgegen; die Kammern werden entscheiden. Einen Triumph glaubt aber die Reaction jetzt schon feiern zu dürfen, denn die Stadt Worms, die im Wahlbezirk des Hrn. v. Gagern liegt, hat um Abänderung einer von diesem geschaffenen Einrichtung gebeten und die Rückkehr zur guten alten Zeit dadurch angebahnt.

* **Karlsruhe**, 6. Juni. Das Regierungsblatt bringt amtlich die Ernennung des Legationsraths von Porbeck zum Bevollmächtigten am Congreß in Frankfurt und des Legationsraths Freiherrn v. Meysenbug zum Bevollmächtigten im provisorischen Fürstencollegium der deutschen Union.

* **Baden**. In Freiburg ist am 4. Juni der erzbischöfliche Domdekan und Generalvikar Dr. Martin gestorben.

* **Dessau**, 3. Juni. Heute ist der Landtag wieder eröffnet. Die Wahl des Bureaus ist ausschließlich auf Mitglieder der Linken gefallen. Die Vorlagen der Regierung bestehen in dem Finanzetat vom 1. Juli 1850 bis dahin 1851 und in einem Gesetzentwurf über die Besteuerung der inländischen Rübenzuckerfabrikation. Das abgelaufene Finanzjahr bietet ein so erfreuliches Resultat, daß, obgleich weder neue Steuern ausgeschrieben, noch die bestehenden erhöht sind, obgleich das neue Papiergeld ausschließlich zur Schuldentilgung und zum Ankauf zinsentragender Papiere verwendet wurde, obgleich endlich so bedeutende außerordentliche Ausgaben vorkamen, daß z. B. der Feldzug nach Schleswig mit 25,000 Thlr. angesetzt war, sich dennoch ein reiner Ueberschuß von 10,000 Thlr. ergibt. Es ist dies Resultat vorzugsweise der höheren Verwerthung der Domänen und Forsten zu danken.

* **Schleswig-Holstein**, 4. Juni. Die Wahlen zur ersten ordentlichen Landesversammlung werden in beiden Herzogthümern so beschleunigt, daß die Abgeordneten in Kurzem beisammen sein dürften. Die Börsenhalle verspricht sich davon die Wirkung, daß die Regierung dadurch zu entscheidenden Maßregeln getrieben werde. Mit der Zerstörung auch der Alnoer Schanzen, die jetzt erfolgt ist, hat Dänemark seinen Zweck endlich vollständig erreicht: mitten im Waffenstillstande das Land seiner Vertheidigungswerke zu berauben. Das dänische Kriegsschiff, welches sich vor den Flensburger Hafen gelegt hatte, ist wieder verschwunden. „Leider läßt jetzt wieder ein Umstand vermuthen, so wird der Börsenhalle aus Flensburg geschrieben, daß die schwedisch-norwegischen Truppen noch etwas verweilen werden. Auch zu Monturungen, welches hier für sie angeschafft worden ist, war bereits, obgleich es anfänglich hier verarbeitet werden sollte, in Kisten verpackt und versiegelt; in diesen Tagen aber ist befohlen, daß es wieder ausgepackt und in Arbeit genommen werde. General Malmborg, der nach Schweden zu reisen beabsichtigte, ist noch hier; der Urlaub soll ihm verweigert sein."

Stuttgart, 5. Juni. Der Ausschuß der Landesversammlung hat (wie bereits gestern kurz mitgetheilt worden) in seiner heutigen Sitzung beschlossen: die in dem Berichte der staatsrechtlichen Commission, vorgetragen von dem Abgeordneten R. Mohl in der letzten Sitzung der Landesversammlung vom 3. d. M., unter 1 a. b. vorgeschlagenen Erklärungen an die königliche Staatsregierung vorläufig zu seinen eigenen zu machen, bis die Landesversammlung über dieselben selbst entschieden haben wird, und gegen jedes einseitige Vorgehen der Regierung in dieser Hinsicht die Rechte des Landes auf's Entschiedenste zu wahren; sowie die königliche Staatsregierung sowohl im Hinblick auf die Dringlichkeit einer Berathung der Landesversammlung über diese Punkte, als auch hinsichtlich der von dem Ausschusse für ebenso dringlich erachteten Entscheidung der Landesversammlung über die gegen den Chef der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn von Wächter-Spittler, von der staatsrechtlichen Commission und von dem Ausschusse für begründet erachteten Anklage vor dem Staatsgerichtshofe um unverweilte Wiedereinberufung der Landesversammlung zu bitten. (S. M.)

München, 5. Juni. Die Reichsräthe haben gestern die Gesetze über die Aufbringung des Bedarfs für den Eisenbahnbau in den Jahren 1849—50 und 1850—51 und das über die Familienfideicommisse angenommen. Da das letztere schwerlich zum Gesetze in Baiern erhoben werden dürfte, so enthalte ich mich bis zur Berathung in der andern Kammer eines näheren Eingehens in dasselbe und theile nur die Principien mit, welche demselben zu Grunde gelegt sind. An die Spitze des Entwurfs ist der Grundsatz gestellt, daß Familienfideicommisse, kraft welcher ein Grundvermögen als ein unveräußerliches und untheilbares Gut einer ganzen Familie bestimmt wird, zum Vortheile einer jeden Familie und von Jedem, welcher über das Seinige frei zu verfügen befugt ist, errichtet werden können. Dieses Grundvermögen muß mit einem Steuersimplum von mindestens 25 fl. belegt sein. Der Fideicommißbesitzer ist in Ermangelung einer besondern, durch den Stiftungsbrief oder durch Familienverträge getroffenen Vorsehung verbunden, den Wittwen und den minderjährigen oder erwerbsunfähigen Söhnen und Töchtern früherer Besitzer, insofern dieselben nicht ein anderweitiges hinreichendes Vermögen oder Einkommen haben, die nöthige Alimentation zu gewähren. Der Betrag dieser Alimentationsreichnisse darf in seiner Gesammtsumme den dritten Theil des nach einem zehnjährigen Durchschnitte zu bemessenden Gutsertrags niemals übersteigen. Ein Familienfideicommiß wird aufgelöst durch die Entwährung oder gerichtlichen Zwangsverkauf, durch Minderung des Grundvermögens, durch Widerruf des Stifters, durch Einverständniß der Betheiligten, durch den Abgang aller zur Nachfolge berufenen Anwärter. Das Gesetz soll nur für die Kreise diesseits des Rheines Geltung haben; hinsichtlich der Fideicommisse der standesherrlichen, dann der zum vormaligen unmittelbaren Reichsadel gehörigen Familien sollen die gemäß

Art. 14 der deutschen Bundesacte diesen Familien gesicherten Rechte keine Veränderung erleiden.

In der heutigen Sitzung der Abgeordneten wurde zuerst über die Rückäußerung der Reichsräthe bezüglich der Geschäftsordnung berathen und endlich Gesammtbeschluß erzielt, indem die Abgeordneten auch in den letzten Differenzpunkten nachgaben. Ein Gleiches geschieht in den meisten Differenzen bezüglich des Einquartirungsgesetzes, das hierauf erörtert wird. In den letzten Artikeln, welche in engem Zusammenhange mit einander stehend die Zusammensetzung der Commission zur Vertheilung der Lasten und ihr Verfahren feststellt, blieb die Kammer bei ihren Beschlüssen, so daß über das Gesetz ein Gesammtbeschluß noch nicht erreicht wurde.

* **München**, 5. Juni. Der bisherige Polizeidirector der Hauptstadt, Freiherr v. Pechmann, ist als Regierungsrath an die Regierung von Niederbaiern versetzt, und statt seiner der bisherige Rath in der Regierung von Oberbaiern, Graf v. Reigersberg, zum Polizeidirector ernannt.

§§ **Wien**, 2. Juni. Die österreichische Secundogenitur Toscana wird thatsächlich allmälig zu einer eigentlichen Dependenz der österreichischen Gesammtmonarchie: so eben gelangt der am 20. Mai d. J. ratificirte Staatsvertrag zur Oeffentlichkeit, welcher der Souveränität des Großherzogthums der Sache nach ein Ende macht. Der Großherzog hat „in Folge der politischen Umwälzungen, welche jüngst die italienische Halbinsel erschütterten, den Wunsch ausgedrückt, in dem Großherzogthum ein österreichisches Truppencorps zur völligen Wiederherstellung und zur Befestigung der Ruhe und der Ordnung zu behalten“ und der Kaiser hat „in Gemäßheit dieses Wunsches eingewilligt, einen Theil seiner Truppen zur Verfügung seines durchlauchtigsten Verwandten und Alliirten in so lange zu stellen, als dies zur Erreichung des obenerwähnten Zwecks erforderlich sein wird.“ Die einzelnen Clauseln des Vertrags werden aber alsbald zeigen, was es mit der Verfügung des Großherzogs über die ihm „zur Verfügung gestellten“ Truppen auf sich hat, und wie gänzlich es von dem Ermessen Oesterreichs abhängen wird, die gänzliche Räumung des Großherzogthums oder auch nur eine Verminderung der Occupationstruppen eintreten oder vielmehr nicht eintreten zu lassen. Das Corps besteht aus 10,000 Mann, doch kann, mit der Beschränkung, daß es in keinem Fall weniger als 6000 Mann betragen darf, dieser Bestand nach beiderseitigem Einverständniß vermindert aber auch erhöht werden. Durch den Vertrag ist also Toscana nicht verpflichtet, ein stärkeres Corps aufzunehmen, aber durch den Vertrag ist es verpflichtet, jedenfalls mindestens 6000 Mann aufzunehmen, denn die gänzliche Räumung kann nur „im gemeinschaftlichen Einverständnisse“ geregelt werden und es wird also von Oesterreich abhängen, ob es seine Truppen zurückziehen will oder nicht. Die „Verfügung“, welche dem Großherzog über die Truppen zusteht, beschränkt sich nach Inhalt des Vertrags darauf, daß die Dislocation der Truppen „mit Rücksicht auf die militärischen Grundsätze und auf die Bedürfnisse des Augenblicks“ im gemeinschaftlichen Einverständniß des Divisionscommandanten und der großherzoglichen Regierung geregelt werden soll; aber „in Bezug auf ihre innere Organisirung und Disciplin“ ist die Division von dem Commandirenden der österreichischen Armee in Oberitalien abhängig (es verdient vielleicht bemerkt zu werden, daß eben der rein geographisch-conventionelle Ausdruck „Oberitalien“, und nicht der bestimmt den Umfang der österreichischen Staaten in Oberitalien bezeichnende Ausdruck des „lombardisch-venetianischen Königreichs“ gebraucht ist), und nirgends findet sich auch nur eine Andeutung, daß das Corps in irgend einer Beziehung den Befehlen oder Anordnungen der großherzoglichen Regierung unterworfen sei. Unter solchen Umständen wird es denn auch erklärlich, daß der Kaiser „in wohlwollender und freundschaftlicher Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse des Großherzogthums“ auf jeden Ersatz für Sold und Ausrüstungskosten der Truppen Verzicht leistet: sie dienen unmittelbar dem österreichischen Interesse, sie sind ein Theil der österreichischen Armee in „Oberitalien“: die Geographie mag beiläufig ihr Oberitalien demnächst erst südlich von Toscana anfangen lassen. Es ist eine friedliche und geräuschlose, aber darum nicht minder vollständige Incorporirung.

Es ist schon mehrfach und trotz aller officiellen Versicherungen über den Geist der neu assentirten Honveds — gepreßten würde richtiger sein — zur Sprache gekommen, ein wie unzuverlässiges Element die Armee in diesen Honveds in sich aufgenommen: es liegt jetzt eine Bekanntmachung des Armeecommandos von Ungarn vor, welche über den Umfang und den Nachdruck der Widersetzlichkeit keinen Zweifel mehr bestehen läßt. Diese Bekanntmachung verfügt, daß gegen diejenigen assentirten und danach flüchtig gewordenen Honveds, welche mit bewaffneter Hand den zu ihrer Aufgreifung ausgesandten Militärabtheilungen Widerstand leisten, vor dem nächsten Kriegsgerichte das standrechtliche Verfahren eingeleitet und die Strafe des Strangs über sie verhängt werden soll. Wären diese Fälle nur vereinzelt vorgekommen, das Armeecommando würde es schwerlich für nöthig erachtet haben, zu solchen Maßregeln zu greifen.

Schließlich noch eine kleine Mittheilung: sie charakterisirt die Stimmung des Publikums gegenüber den Resultaten der neuesten Finanzwirthschaft, nicht übertrieben witzig, aber treffend. Bekanntlich hat auch der Finanzminister das Band des neu gestifteten Franz-Joseph-Ordens erhalten. Am Tage darauf erschien eine Carricatur. Der Minister ist in voller Uniform zu schauen; auf der Brust prangt das breite Band des Ordens; aber das Band besteht aus alten abgegriffenen und zerrissenen Geldnoten und statt des kaiserlichen Wahlspruchs: Viribus unitis! trägt es die Inschrift: Fidibus unitis!

Schweiz.

) **Bern**, 4. Juni. Die Constituirung des Gr. Rathes und die Ernennung des Regierungsrathes wird durch die erst zu erledigenden Vorfragen wohl noch zwei Tage verzögert werden. Heute war der Kampf heiß, und beide Parteien führten ihre besten Kräfte ins Feld. Es handelte sich um die Frage: Sollen die Großräthe, deren Wahl wegen Bestechung oder Betrug angefochten worden ist, bis nach erfolgtem Urtheilsspruch des Richters in der gesetzgebenden Behörde Sitz und Stimme haben oder nicht? Die Commission unter dem Präsidium des Herrn Blösch, trägt darauf an, daß mit Ausnahme von zwei Wahlen alle übrigen vorläufig zu den Berathungen und Abstimmungen des Gr. Rathes zugelassen werden sollen. Grundsatzgemäß hat die Commission alle die Wahlen für gültig erklärt, wo zwar Anzeigen auf Betrug oder auf Bestechung vorliegen, aber kein Antrag auf Cassation; der Entscheid hierüber stehe nur den competenten Behörden zu. Auch der Regierungsrath trägt bei den meisten der erwähnten Fällen auf Wahlerkennung an. Die Ultras aber unter den Radikalen, deren Zahl nicht gering ist, wollen sie nicht zulassen, bis das Gericht entschieden habe. Die Ansicht, daß der Gr. Rath sich nicht zum Richter aufwerfen dürfe, und die Gewählten so lange als unschuldig zu betrachten seien, bis ihre Schuld erwiesen, siegte mit 126 gegen 85 Stimmen. Hierauf schritt man zu den einzelnen Wahlprüfungen. Dachsfelden, angeklagt wegen Wahlunförmlichkeiten, wird zugelassen, ebenso Staffisburg, wo aus den Acten mit ziemlicher Sicherheit hervorgeht, daß die Gewählten, Hauptmann Knechtenhofer und Amtmann Moser ihren Wählern für einige hundert Franken Wein bezahlt haben. Die Anklage gegen Belp lautet auf Wahlbestechung. Da der provisorische Präsident Straub selbst dieses Verbrechens angeklagt ist, so muß er abtreten, und Altlandammann Simon nimmt den Präsidentenstuhl ein. Die Parteien gerathen hart aneinander; selbst die Regierung wird angeklagt, auf die Wahlen eingewirkt zu haben. Da aber der Grundsatz der Zulassung einmal entschieden ist, so wird hier, wie bei den Wahlkreisen Wohlen und Büren, der Antrag der Commission durch Handmehr genehmigt.

** **Bern**, 5. Juni. Der neue Große Rath ist bereits seit dem 1. versammelt und gleichwohl ist man bis jetzt noch nicht einmal zur Constituirung desselben gelangt. Fast hat es den Anschein, die Radicalen suchen die Sache absichtlich zu verzögern. Von neun und dreißig Einsprachen sind bis jetzt nur noch fünf behandelt worden, und zwar meist solche, welche von vorn herein als unstichhaltig erscheinen mußten. Gleichwohl wurde lange hin und hergeredet und bereits macht sich eine gereizte Stimmung bemerkbar, welche noch zunehmen wird, wenn es sich um die wirklich mit Grund bestrittenen Wahlen handeln wird. Geht die Sache auf dem bisherigen langsamen Wege fort, so kann es wohl noch acht Tage dauern, bis der Gr. Rath definitiv constituirt sein wird. Dieser Zustand ist allerdings in mehr als einer Beziehung bedenklich, denn der Canton ist gegenwärtig so zu sagen ohne Regierung, da die abtretende nur noch die allerdringendsten laufenden Geschäfte besorgt und der neue Regierungsrath erst gewählt werden kann, wenn der Gr. Rath constituirt sein wird. Ja, die Radicalen lassen deutlich ihre Ansicht durchblicken, daß im Falle der Cassation

einzelner Wahlen, welche wenigstens in Betreff von Pruntrut unvermeidlich sein wird, der Große Rath sich vertagen, mithin die Wahlen in den Regierungsrath verschoben werden müssen, bis die neuen Wahlen erfolgt sein werden. Sie drohen sogar mit massenhaften Protestationen und Nichttheilnahme an den Regierungswahlen, wenn man zu denselben schreiten wolle, bevor sämmtliche Wahlkreise vollständig vertreten sein werden. Unter diesen Umständen ist es sehr wohl möglich, daß man nothgedrungen zu einem „Interim" seine Zuflucht nehmen wird, da es eine politische Unmöglichkeit ist, die abtretende Regierung länger fortregieren zu lassen. Bereits fängt das Volk an zu murren, daß man die Wahl der neuen Regierung auf die lange Bank schiebe und die zahlreich aufgebotenen Truppen, welche bedeutende Kosten verursachen, nicht entlasse. Es ist deshalb auch nicht zu verwundern, wenn man vielfach die Ansicht äußern hört, die Regierung trete nicht ab, bis man sie dazu zwinge. Hoffentlich wird es jedoch hiezu nicht kommen, da der Gr. Rath, falls die Sache sich in die Länge zieht, es vollkommen in seinen Händen hat, durch Einsetzung einer interimistischen Regierungscommission die abtretende Regierung zu verabschieden. Die conservative Candidatenliste hat seither noch einige Abänderungen erlitten und dürfte noch jetzt nicht ganz festgestellt sein. Sicher sind jedoch folgende Candidaten: Blösch, Fischer, Straub, Furrer, Dähler.

+ **Zürich**, 3. Juni. Der Landrath von Glarus scheint von dem ihm seit 1837 übertragenen Rechte, nach welchem nur die von ihm als erheblich bezeichneten Geschäfte vor die Landesgemeinde gebracht werden dürfen, einen ziemlich ausgedehnten Gebrauch gemacht zu haben, so daß an der Landsgemeinde vom 26. Mai der Antrag, der Landrath solle der nächsten Landsgemeinde Vorschläge über Abänderung des Artikels, der ihm das Recht der Unerheblichkeitserklärung zuspricht, einbringen, allgemeinen Anklang fand, und mit großer Mehrheit angenommen wurde. Dagegen fiel ein Antrag auf Einführung einer Progressivsteuer entschieden durch. Es ist bezeichnend für den Geist der „dem Communismus und der Anarchie verfallenen" schweizerischen Bevölkerung, daß selbst da, wo, wie in den reinen Demokratien der Urschweiz, Hrn. Thiers' „feile Menge" direct über die Besteuerung ihrer reicheren Mitbürger verfügt, der Gedanke an Einführung von Progressivsteuern nicht recht Wurzel fassen will. Der nach der Niederlage des Sonderbundes neugewählte Große Rath von Schwyz decretirte im Jahr 1848 auch eine Progressivsteuer, und zwar in sehr bescheidenem Umfange, indem von 50,000 Schw. Fr. und darüber 1/4 per mille, von 75,000 Fr. 1/2, von 100,000 Fr. 3/4 und von 125,000 Fr. und darüber 1 p. m. über den gewöhnlichen Steuersatz hinaus entrichtet werden sollten. Allein das Volk, dem die Bestätigung der Gesetze zusteht, verwarf das ganze Steuergesetz, bis jene Progressivbestimmungen vom Cantonsrathe gestrichen waren. Jetzt hat der Gr. Rath von Wallis eine eingreifendere Progressivsteuer angenommen, mit folgenden Ansätzen: wer weniger als 500 Schw. Fr. besitzt, zahlt jährlich 2 Batzen, von 500 bis 10,000 Fr. 1/2 per mille, von 10,000 bis 20,000 Fr. 1 p. m., von 20,000 bis 30,000 Fr. 1 1/2 p. m., von einem 30,000 Fr. übersteigenden Vermögen 2 p. m. Das Gesetz unterliegt jedoch noch einer im Monat Juli stattfindenden zweiten Berathung, und selbst, wenn es diese glücklich passirt hat, fragt es sich sehr, ob das Walliser Volk, dem ebenfalls das Recht der Bestätigung der Gesetze zusteht, nicht ebenso entscheiden wird wie die Schwyzer vor zwei Jahren.

Großbritannien.

* **London**, 4. Juni. Im Oberhause kündigte Lord Stanley an, daß er seine Motion gegen das von der Regierung eingeschlagene Verfahren gegen Griechenland nächsten Freitag stellen werde. Diese Debatte wird ohne Zweifel die bedeutendste und wichtigste werden, welche bisher im Parlament über diese Frage stattfand. Im Unterhause richtete Hr. Cochrane einige Fragen in Betreff dieses Gegenstandes an Lord Palmerston, welcher im Wesentlichen erwiederte: Die Regierung habe immer nur behauptet, daß es zwar nicht unter gewöhnlichen, aber doch unter gewissen Umständen Recht und Pflicht der Regierung sei, Genugthuung und Entschädigung für von britischen Unterthanen erlittene Verluste zu fordern. Diese Ansicht werde auch durch Vattel (der in England in Bezug auf das Völkerrecht als Autorität gilt) unterstützt. Was die griechische Angelegenheit betreffe, so hätten mancherlei Umstände stattgefunden, welche das Einschreiten der englischen Regierung gefordert hätten, und die Regierung habe es daher für nothwendig gehalten, es zu thun. Man sieht, wie sehr es Lord Palmerston versteht, zugleich viel- und nichtssagende Erklärungen zu geben.

Der Globe sagt: „Berichten aus Kopenhagen zufolge dauern die Vorbereitungen für die Unterwerfung Schleswigs fort. Die Flotte ist abermals durch ein Kriegsschiff und einen Dampfer verstärkt worden." Mehr noch als über die dänische Angelegenheit unterhielt man sich heute über den beabsichtigten Handstreich auf Cuba, den Viele geneigt sind als eine muthwillige Verletzung des Völkerrechts der Regierung der Vereinigten Staaten selbst in Rechnung zu bringen.

Frankreich.

* **Paris**, 5. Juni. Aus dem Umstande, daß der Präsident der Republik gestern eine lange Conferenz mit Hrn. Drouin de l'Huys hatte und denselben hierauf noch nach St. Cloud, seiner Sommerresidenz, mitnahm, will man eine Bestärkung des Gerüchtes von dem bevorstehenden Eintritt des Hrn. Drouin de l'Huys ins Ministerium herleiten. Da diese Modification jedoch nicht gut anders als durch den Austritt des Kriegsministers Generals d'Hautpoul, wogegen die Legitimisten sich sehr entschieden widersetzen, zu ermöglichen wäre, so ist sie vor der Hand noch zweifelhaft, so sehr sie auch von den Orleanisten und dem General Changarnier gewünscht und von England verlangt und im Geheimen befördert wird.

Die socialistische Verschwörung, die sich über das südliche Frankreich erstreckte und zu Beziers ihren leitenden Mittelpunkt hatte, hat zu einer gerichtlichen Untersuchung Veranlassung gegeben, die im thätigsten Gange ist. An der Spitze standen fünf „Handlungs-Commissäre" (Commissaires initiateurs), welche die Executivgewalt vorstellten, die Eidschwüre abnahmen und die vertraulichen sowie die finanziellen Geschäfte besorgten. Die Befehlshaber der Cohorten hießen Centurionen, die Unterbefehlshaber Decurionen. Jeder dieser letzteren mußte seinen Leuten selbstverfertigtes Pulver liefern. Die Gesellschaft zählte 10 Centurionen für die Stadt allein, was 1776 Mitglieder ausmachte. Zur städtischen Miliz sollte sich dann beim Aufstande noch die Landmiliz gesellen. Die Anhänger der Gesellschaft waren sehr zahlreich in den umliegenden Dörfern. Der Angriffsplan auf die Hauptstadt des Departements war vollständig ausgearbeitet. Alle Papiere der Verschwornen sind in die Hände der Justiz gefallen. Die Liste der Mitglieder der ganzen Gesellschaft soll sich darunter befinden. Es scheint, daß dieselbe in ganz Frankreich Verzweigungen hatte. Zu Draguignan, Toulon, Marseille, Montpellier, überhaupt im ganzen Süden, sind kürzlich besondere Maßregeln gegen den befürchteten Ausbruch eines Complotts ergriffen worden, das, wie es scheint, mit den zu Beziers gemachten Entdeckungen in Verbindung stand.

Die Montagnards haben jeden Gedanken an einen Collectivschritt gegen das neue Wahlgesetz für jetzt aufgegeben. Auch das Beispiel eines derselben, Louriou, der seine Entlassung als Volksvertreter genommen hat, wird, wie es scheint, keine Nachahmung finden.

Gestern fand ein Duell zwischen zwei Literaten, Hrn. Fiorentino (vom Constitutionnel) und Hrn. Amedee Achard wegen eines von letzterem herrührenden Feuilletonartikels im Corsaire statt. Amedee Achard wurde dabei lebensgefährlich verwundet.

Die Nationalversammlung hat heute nach einer interesselosen Verhandlung über die letzten Artikel das Stempelgesetz mit 413 gegen 173 Stimmen angenommen.

Nachrichten aus Algier vom 28. Mai bringen die Einzelnheiten über das Gefecht, wobei der General de Barral, dessen Tod wir bereits meldeten, seine tödtliche Wunde empfing. Ein Beiblatt des Moniteur Algerien enthält darüber Folgendes: „Die Operationen des Generals de Barral zwischen Setif und Bugia wurden drei Tage lang durch heftige Regengüsse gehemmt, welche den Marsch seiner Colonne aufhielten. Am 21. marschirte er von Dschemaa el Beylik in der Nähe von Truna gegen die Beni

Immel, bei denen er heftigen Widerstand erwartete. Er stieß in der That bald auf 3000 Cabylen, von denen er durch Hohlwege getrennt war, durch die man nur Mann für Mann passiren kann. Der Feind hielt eine Reihe von Anhöhen besetzt, die sich gegenseitig beschützen und bedrohte unsere linke Flanke. Der General zieht die Bataillone zusammen, die bestimmt sind, die Stellung zu stürmen, schickt die aus einer Compagnie Zouaven, einer Abtheilung mit großen Feldstutzen Bewaffneter und einer Abtheilung Sappeurs vom Genie bestehende Avantgarde vor und setzt sich dann selbst an die Spitze der in Schlachtordnung aufgestellten Truppen. Das Flintenfeuer beginnt und wenige Minuten vergehen, so ist der General de Barral von einer Kugel mitten in die Brust getroffen. Er hält sich jedoch noch lange genug auf seinem Pferde, um den Obersten de Lourmel rufen lassen und ihm das Commando übergeben zu können. Die Colonne verlängert sich wegen der Schwierigkeit des Durchmarsches. Der Oberst de Lourmel, dem die Eingeborenen von Immula auf der linken Flanke und im Rücken kein großes Vertrauen einflößen, läßt die Spitze der Heersäule Halt machen und ergreift Maßregeln, um den Train zu decken. Der Feind rückt vor. Allein auf ein von der Artillerie gegebenes Zeichen wirft die Infanterie ihre Tornister weg, Infanteristen und Cavalleristen stürzen dem Feind entgegen und bald ergreifen die Cabylen, nach einer letzten Salve, vor den Bajonetten und Säbeln der Soldaten die Flucht. Die Verfolgung dauert von 4 Uhr bis 6 Uhr Abends. Kein Hinderniß hält den Eifer der Truppen auf, die von dem Wunsche beseelt sind, die Wunde ihres braven Generals zu rächen. 200 Leichen bedecken den Boden und die Stätte, wo die Dörfer der Beni Immel stehen, läßt sich bei dem Schein der Flammen erkennen, die wir dort angezündet haben. Wir haben nur 13 Verwundete und 2 todte Pferde." Nach diesem Gefechte verlangten die Beni Immel den Aman und noch mehrere andere insurgirte Cabylenstämme unterwarfen sich. Der General de Barral wurde, nachdem die Kugel ausgezogen worden war, nach Bugia transportirt, starb aber unterwegs an den Folgen seiner Wunde. Der Stand der Dinge an der marokkanischen Grenze hat sich noch nicht geändert. Die marokkanischen Truppen haben drei Lager dicht an der Grenze von Algerien bezogen, was die Verstärkung der Garnison von Tlemcen veranlaßt hat. Der General Mac Mahon ist mit einer starken Colonne auf dem Marsch nach der Grenze, um den Maroccanern jede Gebietsverletzung zu verwehren. Der ehemalige Kalifah Abdelkader's, Bu Hamedi, der seit lange zu Fez wohnte, ist plötzlich, wie es heißt durch Gift, gestorben, was großen Schrecken unter den nach Marocco geflüchteten algierischen Familien verbreitet hat.

Polen.

Warschau, 3. Juni. Der Kuryer Warszawski meldet: „Vorgestern Mittags hat der Kaiser und König in Gesellschaft des Großfürsten Thronfolgers Warschau verlassen und ist nach St. Petersburg zurückgekehrt. Auch die erhabenen Gäste, welche in Warschau verweilten, haben diese Stadt verlassen und sich, der Prinz von Preußen vorgestern früh, Prinz Friedrich Karl von Preußen am Abend vorher, nach St. Petersburg begeben. Zugleich mit der Abreise des erlauchten Monarchen und Großfürsten Thronfolgers, so wie ihrer erhabenen Gäste, von hiesiger Hauptstadt, sind auch die ausgezeichneten Personen des kaiserlichen Gefolges und des Gefolges der preußischen Prinzen von hier abgereist. Eben so ist der Geheime Rath Baron Meyendorff, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Majestät des Kaisers an den Höfen von Berlin, Schwerin und Strelitz, auf seinen Posten zurückgekehrt. Nach Berlin sind ferner abgereist der Graf Benckendorff, Generalmajor von der Suite des Kaisers, und Baron Manteuffel, Flügeladjutant des Königs von Preußen.

Nachschrift.

* **Amsterdam**, 5. Juni. Gestern Nachmittag ist der zweite Sohn des Königs, Prinz Moritz, geb. 15. Sept. 1843, gestorben.

Handelsnachrichten.

London, 4 Juni. 3% Stocks 96 1/8 à 1/4. 3% Span. 38 à 37 1/8. 5% Span. 17 1/8 à —. 4% Portug. —— à —.

Paris, 5. Juni. 3% Rente 58. 30. 5% Rente 94. 10. Nordbahn 447. 50. 3% Span. inländ. 33 1/4, 1/8, 1/4, 1/8 Compt. 5% Piemont. 87. 40.

Madrid, 31. Mai. 5pCt. Schuld 12 1/16 à — G. 3pCt. inl. Schuld 32 1/16 à — G.

Amsterdam, 5. Juni. 2 1/2 pCt. Integr. 56 1/4. 4pCt. Holländische 86 1/4. 5pCt. Ardoins 13 1/16. 3pCt. Span. inländ. 32 1/4. 4pCt. Russ. bei Hope 86 1/4. 4pCt. Russ. bei Stieglitz 86. 5pCt. Oesterr. Metall. 78 1/4. 2 1/2 pCt. Oesterr. Metall. 42 1/16.

Redigirt von **Robert Heller**.

Frankfurter Börse, den 7. Juni 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1090	1085
	5% Metallic-Obligationen	79 1/8	79
	4 1/2% ditto ditto v. 1849	69	68 5/8
	4% ditto ditto	61 1/8	6[illegible] 3/8
	3% ditto ditto	46 1/2	46
	2 1/2% ditto ditto	42 1/8	42
	1% ditto ditto	15 3/4	15 1/2
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	94 3/4	93 3/4
	fl. 500 Loose von 1834	168 1/2	148
	4 1/2% Obligat. b. Bethmann	76	75 1/2
	4% ditto ditto	67 1/2	—
Russland	4% in Rbl. à fl. 2 b. Stieglitz	—	85 1/4
	4 1/2% in Lst. à fl. 12 b. Baring	95 3/4	95 1/4
	3 1/2% St. Schuldsch. à 105 kr.	87 1/4	86 3/4
Preussen	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	94 1/2	94
Spanien	3% innere Schuld	32 1/4	32
Holland	2 1/2% Integrale	56 1/4	56
	4% Hollandische	—	86 1/4
	3 1/2% Syndicate	—	87
Belgien	4 1/2% Oblig. in Frs. à 28 kr.	91 1/8	90 3/8
	2 1/2% ditto ditto „ 28 „	51 1/4	51
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	99 1/2	99
Bayern	3 1/2% Obligationen	83 1/2	83
	4% ditto	89 3/8	88 7/8
	4% ditto Grundrenten	87 3/4	86 3/4
	5% ditto	101 1/8	100 3/4
	Ludwigshafen-Bexbach	80 3/8	79 7/8
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	105 1/2

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	82 1/2	82
	4 1/2% ditto ditto	97 3/8	96 7/8
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	86 1/8	85 7/8
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	86 3/8	85 7/8
	Loose bei Gebr. Bethmann	33 1/2	33
Toscana	5% Obl. v. 1840 in Lr. à 24 kr.	80 1/2	80
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	128
	6% ditto „ „ 500	80 7/8	80 3/8
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32 1/8	32 1/4
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	40 3/4	40 1/2
Grossherzgth. Hessen	3 1/2% Obligationen	83 3/4	83 1/4
	4% ditto	90 1/4	89 3/4
	4 1/2% ditto	96 1/4	95 3/4
	5% ditto	102 1/4	101 3/4
Baden	Lotterie-Anlehen à fl. 50	73 3/4	74 1/4
	ditto Grossherzogl. à fl. 35	27 1/4	26 3/4
	3 1/2% Obligationen von 1842	81 1/4	80 3/4
	5% ditto	101 3/4	101 1/4
	fl. 50 Loose von 1840	63 3/4	62 3/4
	fl. 35 ditto „ 1845	31 7/8	31 3/8
Nassau	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	84 1/4	83 3/4
	5% ditto ditto	103 3/8	102 7/8
	25 fl. Loose	24 3/8	24 1/8
Frankfurt	3 1/2% Obligationen von 1839	98 1/2	98
	3 1/2% ditto „ 1846	—	97 1/2
	3% ditto	—	81
	Taunusbahn-Actien o. D.	287	285

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	99 7/8	—
ditto „ 2 M.	99 3/8	—
Augsburg fl. 100 k. S.	—	119 7/8
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105 1/4
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	90	—
Hambg. Mfl. 100 k. S.	88 1/4	—
ditto „ 2 M.	—	87 1/8
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105 1/8
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	120 3/4	—
ditto „ 3 M.	120 1/8	—
Lyon Frs. 200 k. S.	94 1/2	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	99 3/4
Paris Frs. 200 k. S.	94 3/8	—
Wien fl. 100 C. k. S.	100 1/4	—
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	2

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	632	—
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	99 7/8	99 3/8
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	95	—
Deutsche-Phönix-Actien	—	98 1/4
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr.	47 1/2	—
10 fl. Vereins-Loose	7 3/8	7 1/8
6% Nordamerikanische Stocke rückzahlb. 1868	119 1/4	118 3/8

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	53 1/2
ditto Preuss.	9	55 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	10	—
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	35
Engl. Sovereigns	12	4
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	22
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

(Nachträglich muß bemerkt werden, daß an der gestrigen Börse F.-W.-Nordbahnactien anfänglich zu 40 3/4 und 41 1/4 verhandelt wurden.)

Spanische 3pCt. innere Schuld, sardinische 5pCt. Obligationen so wie F.-W.-Nordbahn und Ludwigsh.-Bexbachereisenbahnactien und einige österr. Fondsgattungen wurden niedriger als gestern abgegeben.

815—17

Bad Kreuznach.

In dem rebenbegrenzten Thale der **Nahe**, drei Stunden vom Rheine (Bingen) entfernt, da, wo dieser Fluss durch hohe Felsengebirge in eine freundliche Ebene hervortritt, entspringen die

Heilquellen von Kreuznach.

Die Mineral-Quellen von Kreuznach, deren Reichthum an heilkräftigen Bestandtheilen durch die tüchtigsten Chemiker festgestellt ist, zeichnen sich vor andern Soolquellen durch ihren Gehalt an **Jod- und Brom-Verbindungen** vortheilhaft aus. Sie unterscheiden sich auch noch ganz besonders vor allen übrigen Salzquellen dadurch, dass sie **gar keine schwefelsauren Salze** enthalten. — Dadurch, dass der in allen Soolen verbreitete Kalk hier nicht in der nachtheiligen Verbindung mit **Schwefelsäure**, sondern als **Chlorcalcium** vorhanden ist, eignet sich auch die hiesige einzig dastehende **Elisabeth-Quelle** vor allen andern zu Trinkkuren. — In ihr sind die Verbindungen von Chlor, Jod, Brom und Eisen in der wirksamsten Form und zwar so günstig vereint vorhanden, dass sie selbst von den zartesten durch langes Leiden geschwächten Magen nicht allein gut vertragen und leicht verdaut, sondern die Verdauungs-Organe durch ihren Gebrauch sogar gestärkt werden. — Der Gehalt an freier Kohlensäure ist gerade hinreichend, die Quelle schmackhaft zu machen, ohne damit den Nachtheil von an freier Kohlensäure reicheren Quellen zu verbinden, nemlich Andrang des Blutes nach dem Gehirne, dem Herzen und den Lungen zu veranlassen. —

Dieser herrlichen Trink-Quelle in Verbindung mit den Sool-Bädern, welche nach Anordnung des Arztes in jeder nöthigen Weise mit unserer weltberühmt gewordenen **Mutterlauge** verstärkt werden können, verdanken wir denn auch die alljährig in reicher Anzahl gemachten glücklichen Kuren. — Ihre grösste Wirksamkeit bewährten sie in allen **scrophulösen und tuberkulösen Krankheiten, in drüsigen, häutigen und fibrösen Anschwellungen, Verhärtungen und Geschwüren, in Krankheiten der Haut, welche auf Schärfe-Ablagerungen** beruhen, **in Störungen und Unordnungen des Kreislaufes**, und allen **Leiden der Lymph-Gefässe und ihrer Drüsen**. — Von höchster Bedeutung sind ihre Wirkungen in **Knochen-Scropheln mit Anschwellungen, Geschwürbildungen, Krümmungen, chronischen Entzündungen**, so wie bei **Griess- und Steinkrankheiten**.

Kreuznach hat seit 30 Jahren nur allein durch den **immer steigenden Ruf seiner Heil-Quellen** an *schönen, guten und gesunden Wohnungen und Promenaden* bedeutend gewonnen. Während andere Kur- und Bade-Orte durch die zur Schmach Deutschlands von ihren Regierungen geduldeten und unterstützten Hazard-Spiele mit dem Gelde und Blute ruinirter Menschen in eine erkünstelte Blüthe versetzt wurden, erhob sich Kreuznach **nur allein durch seine glücklichen Erfolge, durch seine grossartige Natur, sein mildes Clima**, zu einem der **ersten Kurorte Europa's**. —

Auch für die geistige Unterhaltung ist dem Fremden ein weites Feld eröffnet. — In den Räumen des Kurhauses befinden sich ein sehr reiches **Lese-Cabinet** mit politischen und belletristischen Journalen und Zeitschriften *deutscher, französischer, englischer* und *holländischer* Sprache, so wie hier und in der Stadt mehrere grosse **Leihbibliotheken** und eine sorgfältig assortirte **Musikalien-Leih-Anstalt**.

Ein gut besetztes Orchester spielt *täglich* des Morgens und Abends in der Nähe des Kurbrunnens, auch finden *Réunions*, *Bälle*, wie auch öfters *Concerte*, nicht selten von den bedeutendsten Künstlern veranstaltet, Statt.

Die Saison beginnt alljährlich am 15. Mai.

---

827 In unserm Verlage ist erschienen:

Brunnendiaetetik.

Anweisungen zum zweckmässigen Gebrauche
der
Gesundbrunnen und Mineralbäder Deutschlands
von
Dr. Fr. A. v. Ammon,
Leibarzt Sr. Majestät des Königs von Sachsen pp.
Vierte Auflage. Cart. Preis Rthlr. 1. —

Leipzig. **Weidmann'sche Buchhandlung.**

811—12

Verkauf oder Verpachtung.

Ein an der Saale in der Nähe von Lobenstein im Fürstenthum Reuß jüngerer Linie, unweit der von Saalfeld nach Hof führenden Straße belegenes, lehngelderfreies, unterschlächtiges Eisenhammerwerk, das aus 2 Frisch-, 1 Blaufeuer und den nöthigen Hütten- und Kohlengebäuden besteht, sich einer starken, stets aushaltenden und noch stärkern Betrieb gestattenden Wasserkraft erfreut, und in dessen Nähe sich reiche Eisensteingruben befinden und Kohlen in Ueberfluß zu haben sind, soll entweder aus freier Hand, nebst dem 3. Theile einer gewinnreichen, mit tiefem Stolle versehenen Eisensteingrube und auf Verlangen zugleich mit nicht unbedeutenden Vorräthen verkauft oder auf 4 bis 8 und weitere Jahre vom 1. August d. J. an, verpachtet werden. Darauf Reflektirende wollen sich wegen näherer Auskunftserlangung in portofreien Anfragen an den Advokaten Heinrich Süßenguth in Lobenstein wenden.

628

Anerbieten.

Ein guter Flügel wird billig verkauft am Bockenheimerthor No. 60 neu 3ter Stock.

Schöner Landsitz zu verkaufen.

Eine zu Rolandswerth, vis-à-vis dem Siebengebirge, der schönsten und gesundesten Gegend am Rheine, gelegene Besitzung wird zu annehmbaren Kaufbedingungen angeboten. Die geräumigen Wohn- und Oekonomiegebäude, Gärtnerwohnung rc. liegen in Mitte einer 3¾ Morgen großen baumreichen Anlage, woran sich der schön angelegte Gemüsegarten schließt. Durch 7 Morgen des besten Ackerlandes arrondirt sich der Landsitz, an Rhein und Chaussee stoßend, zu einem Quadrat. Alle Anpreisungen unterlassend, werden Kaufliebhaber ersucht, durch eigene Anschauung sich Ueberzeugung von dem Werthe des Besitzthums zu verschaffen.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfrage in Köln unter Adresse B. P. Ursulaplatz Nr. 20 A, 2 Treppen hoch, oder der Besitzer unter Adresse H. R. in Rolandswerth bei Oberwinter am Rhein. 829

830—31

Heirathsgesuch.

Ein in den zwanziger Jahren stehender angenehmer junger Mann, welcher in einer der belebtesten und freundlichsten Residenzstädte Thüringens ein Haus und in demselben eine sehr frequente Galanterie-Handlung besitzt, sucht auf diesem Wege, wegen Mangel an Bekanntschaften, ein gebildetes, sittsames, hübsches Mädchen zur Lebensgefährtin, welche in gleichen Jahren steht, die Führung der Wirthschaft versteht und sich wo möglich dem Verkauf im Gewölbe mit unterziehen kann. Sehr erwünscht wäre es, wenn dieselbe einige Tausend Thaler im Vermögen hätte, und könnte dasselbe auf dem Hause sicher angelegt werden.

Es wird die strengste Verschwiegenheit zugesichert und bittet man gefällige Anfragen unter der Adresse H. T. poste restante Weimar abzugeben.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage)

Uebersicht.

Deutschland.

• **Berlin**, 4. Juni. Der Geh. Rath Hr. Matthis hat von hier auch dahin Instruction erhalten, daß er auf den Austritt des dänischen und sich holsteinisch nennenden Bevollmächtigten aus dem Frankfurter Congreß antragen soll. Man scheint bis jetzt in Frankfurt die Theorie befolgt zu haben, diesen Bevollmächtigten eines bundesfeindlichen Fürsten könne man zu Berathungen über deutsche Angelegenheiten zulassen, wenn es nur unter einigen vorbehältlichen Voraussetzungen geschähe. Die Minorität bundesgetreuer Regierungen scheint es vermieden zu haben aus der Ausschließung des Hrn. v. Bülow eine Lebensbedingung zu machen. Diese Minorität wird jetzt durch den Zutritt der Unionsbevollmächtigten zu einer Mehrheit erstarken. Während im Auftrage und Namens des deutschen Bundes Preußen mit den Bevollmächtigten jenes bundesfeindlichen Fürsten hier wegen eines Friedens unterhandelt, sitzt in Frankfurt ein anderer Bevollmächtigter eben desselben Fürsten und verhandelt mit bundesgetreu sich nennenden deutschen Regierungen über die Gestaltung Deutschlands, über das Wohl und Wehe desselben Volkes, dessen Söhne im Kriege gegen Dänemark ihr Blut vergossen haben und, wenn der Frieden nicht zu Stande kommt, nach wenigen Wochen wieder vergießen werden. Diesen schneidenden Widerspruch kann kein Sophisma verwischen, dieser Widerspruch wird aber hoffentlich auch dem Gedächtnisse der deutschen Kammern nicht entgehen. Einer der hier anwesenden verantwortlichen Minister des Fürstencongresses wenigstens erklärte: „Wollte ich zugeben, daß der Bevollmächtigte meines Herrn in Frankfurt in derselben Versammlung mit dem Hrn. v. Bülow sitze, und wollten auf diese Gesetze gestützt die Stände mich als des Bundesverrathes schuldig vor Gericht stellen, ich wüßte nicht, was ich zu meiner Entschuldigung erwiedern sollte."

Die Const. Corresp. versichert, daß durch die in Breslau bei den Vorstandsmitgliedern der Arbeiterverbrüderung in Beschlag genommenen Papiere die organische Verbindung dieses Vereins mit dem Centralcomite in Leipzig und damit die Uebertretung des §. 8 des Gesetzes vom 11. März d. J. vollständig erwiesen sei. Ueber die republikanische Tendenz der Arbeiterverbrüderungen geben nach dieser Quelle an anderen Orten erfolgte Beschlagnahmen eben so vollständigen Aufschluß.

C. C. **Berlin**, 4. Juni. Aus den veröffentlichten Protokollen des hiesigen Fürstencongresses ist bekannt, daß Mecklenburg-Strelitz am Schlusse der Conferenzen eine Erklärung über sein Verhalten bei denselben zu übergeben beabsichtigte, mit derselben aber, da der Schluß bereits ausgesprochen war, nicht mehr zugelassen werden konnte. Wir sind im Stande diese Erklärung nachstehend mitzutheilen:

„Mecklenburg-Strelitz glaubt die vorbehaltene Erklärung nunmehr ohne Bedingung und ohne Vorbehalt abgeben zu müssen. Es hat sich bereits gegen die Erfurter Beschlüsse über eine Reihe von Reichs- und Unions-Verfassungs-Paragraphen, mit deren Erörterung das Geschäft begonnen wurde, ausgesprochen, weil es einestheils dafür hält, daß man Verbesserungen nur annehmen kann, wenn man zugleich dasjenige, was dadurch verbessert wird, annimmt, und weil anderntheils, nach vollster Ueberzeugung der diesseitigen Regierung, der vorliegende Reichs- und Unions-Verfassungsentwurf unter den gegenwärtigen Umständen weder in rechtlicher noch in politischer Hinsicht die Grundlage einer gedeihlichen Entwickelung der allgemeinen deutschen Verfassungsverhältnisse sein kann. Das Bündniß vom 26. Mai 1849 erkennt nicht blos den deutschen Bund und die Bundesacte vom 3. Juni 1815 als gültig fortbestehend an, sondern es bezweckt auch mit klaren Worten der Gefährdung der vom deutschen Bunde gewährten innern und äußern Sicherheit Deutschlands entgegenzutreten und behält sämmtlichen Gliedern des deutschen Bundes, also auch den dem Bündnisse beitretenden, alle aus dem deutschen Bunde hervorgehenden Rechte und die diesen Rechten entsprechenden Verpflichtungen ausdrücklich vor. Das Verfassungswerk, auf welches das Bündniß vom 26. Mai 1849 mitgerichtet ist, wurde daher diesseits von Anfang an nur als ein solches betrachtet, welches die deutschen Verfassungsverhältnisse zur Beförderung der deutschen Einigung, nicht aber zur Spaltung Deutschlands wenden sollte und welches daher unter allen Umständen einen allgemein deutschen Charakter behalten mußte. Nachdem dieser allgemein deutsche Einigungs-Charakter mehr und mehr zurückgetreten und dagegen das Bündniß vom 26. Mai 1849 zu einer Ursache ernster Besorgnisse in Bezug auf den Frieden Deutschlands geworden, hat zwar Mecklenburg-Strelitz, Inhalts der Verhandlungen des Verwaltungsrathes, den Ansichten, welche das Bündniß leiteten, sich so lange untergeordnet, als diese die Möglichkeit einer Zurückführung des Verfassungswerkes auf die allseitig anerkannten Grundlagen des deutschen Bundesrechts offen ließen, endlich aber, als durch die Additionalacte das deutsche Reich in eine engere Union verwandelt werden sollte, hat Mecklenburg-Strelitz gegen diese Additionalacte, welche seiner Ueberzeugung nach des ausdrücklichen Consenses aller verbundenen Regierungen bedurft hätte, um zu einer Vorlage an den Reichstag gemacht werden zu können, offen und bestimmt sich erklärt. Eine rechtliche Verbindlichkeit über die jetzt ablaufende Dauer des Bündnisses vom 26. Mai 1849 hinaus und eine Verpflichtung zur Publication der Erfurter Verfassung, wobei überdies auch eine Rücksicht auf die Landesvertretung zu nehmen wäre, findet daher, nach der Ueberzeugung der diesseitigen Regierung nicht statt und sie würde es nicht für nöthig gehalten haben, dies zu erwähnen, wenn nicht auch in dem gegenwärtigen Stadio der Verhandlung der Rechtspunkt unbestimmt geblieben und sogar eine entgegengesetzte Ansicht ausgesprochen wäre. Unter solchen Umständen und da jedes Eingehen auf das neue interimistische Bündniß, sowie es proponirt ist, die demnächstige Annahme der Erfurter Reichs- und Unionsverfassung zur Bedingung macht, hält Mecklenburg-Strelitz es für eine Pflicht, gegen das deutsche Vaterland, sich an der Herbeiführung eines Zustandes in Deutschland nicht zu betheiligen, der nach diesseitigem Dafürhalten mit dem deutschen Bundesrechte nicht in Einklang zu bringen ist und der Preußen die ihm gebührende Stellung nicht auf einer haltbaren Grundlage gewährt. Es erkennt das Heil des gesammten deutschen Vaterlandes und der kleineren deutschen Staaten insbesondere, vor Allem im Festhalten der Grundlage des Rechts, sowie darin, daß die Möglichkeit eines dauernden Einverständnisses zwischen Oesterreich und Preußen in der Leitung der deutschen Angelegenheiten erhalten bleibe.

• Diese Möglichkeit aber würde, wenn nicht ausgeschlossen, doch sehr erschwert werden, durch jenen Vorvertrag der unterm 26. Mai 1849 verbündeten Regierungen in Bezug auf den von Oesterreich eingeleiteten Versuch, die deutschen Verfassungsverhältnisse auf der allseitig anerkannten Grundlage des deutschen Bundesrechts und in Uebereinstimmung mit den europäischen Verträgen zu regeneriren. Mecklenburg-Strelitz hält es für eine Pflicht aller deutschen Regierungen, solchen Versuch mit möglichstem Eifer zu fördern, und glaubt daher, wenn auch entfernt davon, seinen politischen Einfluß zu überschätzen, auf die ihm dabei gebührende Mitwirkung nicht verzichten zu dürfen. Es gibt wenige Staaten in Deutschland, welche durch ihre geographische Lage, sowie durch sonstige Verhältnisse und Interessen, zu einem dauernden Anlehnen an Preußen, das außerdem schwere Gefahren von Deutschland mit kräftiger Hand abgewandt und auf dessen Dankbarkeit gerechten Anspruch hat, mehr Veranlassung haben, als Mecklenburg-Strelitz, welches dies auch stets im Auge gehabt; um so mehr sieht es sich zu seinem tiefsten Bedauern durch eine entgegenstehende Rechtsüberzeugung in Betreff der deutschen Bundesverträge verhindert, Preußen auf dem in Ansehung des Unionswerkes betretenen Wege für jetzt weiter zu folgen, wobei es die Hoffnung festhält, daß die weitere Gestaltung der deutschen Verfassungsverhältnisse ihm die Möglichkeit gewähren werde, jene Rücksichten mit der eigenen vollsten Ueberzeugung und mit den aus dieser folgenden Pflichten zu vereinigen.

Es versteht sich übrigens, wie Mecklenburg-Strelitz bemerkt, von selbst, daß, obwohl es jede neue Separatverpflichtung in Bezug auf die deutschen Verfassungsverhältnisse ablehnt, doch aus dem einmal eingegangenen Bündnisse vom 26. Mai 1849 für die noch übrige Zeit seiner Dauer nicht austritt und zur Erfüllung der von ihm anerkannten Verbindlichkeiten aus demselben nach wie vor bereit ist. Berlin, den 14. Mai 1850."

* **Münster**, 1. Juni. Ueber die dienstgerichtliche Untersuchung wider Hrn. Temme, für welche der Termin auf den 15. d. M. anberaumt ist, berichtet die Nationalztg., daß sie auf den Plenarbeschluß des Obertribunals und auf Antrag des Oberstaatsanwalts Hrn. Sethe vor dem Chefpräsidenten des Appellationsgerichts in Hamm erfolge. Die Anschuldigung geht auf Verletzung der richterlichen Würde und der allgemeinen Amtspflichten, so wie insbesondere der Pflichten eines Directors und Mitgliedes eines Landes Justiz-Collegiums, dessen Betragen nach den Gesetzen zum Muster der Redlichkeit, Uneigennützigkeit und Verträglichkeit dienen, und der sich durch sein Verhalten in und außer dem Dienste der Achtung, des Ansehens und des Vertrauens würdig beweisen soll, die sein Beruf erfordert; ferner der Verletzung der beschwornen Treue und des Gehorsams gegen den König und der Insubordination. Zur Begründung der Anklage dienen mehrere Beschwerdeschriften Temmes und deren Mittheilung durch öffentliche Blätter, seine Zeilen vom 16. März 1849 an Waldeck, seine Verweigerung auf das Geheiß der Regierung aus dem Parlamente zu treten und seine Theilnahme an den Stuttgarter Sitzungen. Endlich wird ihm zur Last gelegt, daß er, obgleich Richter und Director des Oberlandesgerichts, durch eine in der Berlinischen Zeitung vom 4. Juli 1849 abgedruckte Aufforderung sich zur Abfassung von Rechtsgutachten gegen Entgelt erboten hat.

* **Wesel**, 4. Juni. Der Proceß der Iserlohner Maiangeklagten ist bis zu den Vertheidigungsreden vorgerückt. Während der heutigen Sitzung wurde „ein Iserlohner", wie die „Elberfelder Zeitung" sagt, einer der Angeklagten also wahrscheinlich, plötzlich vom Schlagfluß getroffen und starb bald darauf.

△ **Leipzig**, 4. Juni. So weit sind wir denn unter der Fahne Oesterreichs und des Bundestages, daß die Regierung ohne Neuwahl die vor dem März 1848 bestandenen Kammern einberuft. Dies ist wohl der stärkste Versuch, der bisher in Deutschland gemacht worden ist, um die Jahre 1848 und 49 aus der Geschichte auszulöschen. Ein Extrablatt der Leipziger Zeitung brachte uns heute Vormittag diese Bescheerung; wer es nicht selbst gelesen hatte, wollte es nicht glauben; und selbst wer es gelesen hatte, traute seinen Augen nicht. Die Aeußerungen darüber sind sehr verschieden: Die Radikalen sagen gar nichts und freuen sich im Stillen; die ehemals Conservativen bedauern theils den schnellen Sturz, sind aber zum Theil auch damit zufrieden, daß das Ministerium, dem sie längst ihr Vertrauen entzogen haben, endlich in seiner wahren Gestalt auftritt; die Gleichgiltigen gegen constitutionelle Formen und Rechte wundern sich, daß dieses Ministerium von den vorvorletzten Kammern, die es sich ausgewählt hat, unterstützt zu werden erwarten könne; die Kaufleute begreifen nicht, wie man auf solche Sicherheit hin eine Anleihe von 16 Millionen unterbringen wolle; Andere erklären das Ganze für einen Scherz, der nicht in Betracht käme, während von Osten die Oesterreicher und von Norden die Preußen heranrückten. Die Sache ist noch zu neu, um über den wahrscheinlichen Verlauf eine bestimmte Meinung aussprechen zu können; das Nächste wird wohl sein, daß aus allen Theilen des Landes Proteste gegen diesen Verfassungsbruch einlaufen und das Ministerium überzeugen, daß es im Lande keinen größern Anhang hat als in der Kammer.

Hannover, 4. Juni. Unter denen, welche im verflossenen Monat hier das städtische Bürgerrecht erworben haben, befindet sich der Herzog Joseph von Altenburg, Schwiegervater des Kronprinzen. Der Herzog wird künftig hier wohnen und hat zu dem Ende ein Haus gekauft, womit die Pflicht der Bürgerrechtserwerbung verbunden ist. (Z. f. N.)

* **Hannover**, 4. Juni. Während sich die erste Kammer mit der Städteordnung beschäftigt, fährt die zweite fort in der ersten Berathung des Ausgabebudgets. Gestern war der Etat des Finanzministeriums an der Reihe und zunächst kamen die Ansätze der Domänenverwaltungskosten zur Besprechung. Dafür sind gefordert: 1) Besoldung der Domänenkammer 53,243 Thlr. 8 Ggr. 4 Pf. 2) Kammerconsulenten 7000 Thlr. 3) Landesöconomiebeamte 3000 Thlr. 4) Landbaubediente 17,691 Thlr. 16 Ggr. 5) Bureau- und sonstige Verwaltungskosten als ungefährer Bedarf 21,650 Thlr.

Herr Weinhagen entwickelte die Meinung, daß ein gänzliches Aufheben der Hauptverwaltung der Domänen und die Ueberweisung derselben an die Provinzialverwaltung sowohl mit bedeutenden Ersparungen für die Landescasse verknüpft sein werde, als auch aus Gründen einer besseren und vortheilhafteren Verwaltung sich anempfehle, und kündigte für die letzte Berathung einen darauf bezüglichen Antrag an. Zugleich wollte er die jetzt unbesetzte Stelle eines Kammerdirectors als abgeschafft betrachten. Der Ministerialvorstand Hr. Lehzen erklärte sich gegen beide Auffassungen und Hr. Grumbrecht erinnerte daran, daß bereits ein ständischer Beschluß über den Fortbestand der Domänenkammer vorliege, wornach es nicht thunlich sei, auf die Beseitigung dieser Behörde zurückzukommen. Dagegen beantrage er, den Gehalt des Kammerdirectors auf 2500 Thlr., des ältesten Raths auf 1800 Thlr., der übrigen Räthe auf durchschnittlich 1400 Thlr. herabzusetzen. Die Kammer entschied sich für die Annahme dieses Antrags, indem sie die Ansätze der genannten Gehalte darnach bestimmte.

Die für das Schatzcollegium geforderten 13,810 Thlr. gaben für diesmal keinen Anlaß zu Anträgen, obschon der Berichterstatter des Finanzausschusses, Hr. Lang II., bekanntlich selbst Schatzrath, die Gehalte der Mitglieder dieses Collegiums als so reichliche bezeichnete, daß er erklärte etwaigen Anträgen auf Herabsetzung nicht entgegentreten zu wollen. Die für den sogenannten Passivetat, d. h. das Staatsschuldenwesen erforderlichen Summen sind: 1) Zinsen auf Passivcapitalien 1,090,119 Thlr., und auf Capitalien der königlichen Chatullcasse 7536 Thlr. (diese Capitalien sind zu der Stiftung der Fonds von Wittwenkassen verwandt), 2) Renten 58,988 Thlr., 3) Abfindungsgelder wegen der vormaligen Binnenzölle 12,987 Thlr., 4) Zahlungen an die Tilgungskasse der älteren Landesschulden, 150,000 Thlr., 5) Zahlungen an die Eisenbahnschuldentilgungskasse 121,775 Thlr. In Anerkenntniß feststehender Verpflichtungen wurden diese Ansätze ohne Widerspruch genehmigt.

Ueber die Höhe der Summe, welche in unserm Staate die Ruhegehalte erfordern, haben wir uns bereits, bei Gelegenheit eines Berichts über die deßfallsige Berathung der ersten Kammer, geäußert. Wir tragen nach, daß der Pensionsetat von den Landeseinnahmen im Ganzen 323,710 Thlr. in Anspruch nimmt: nämlich 1) Pensionen vormaliger Staatsdiener 216,863 Thlr.; 2) Pensionen an Wittwen und Kinder vormaliger Staatsdiener 10,937 Thlr.; 3) Zuschuß zur Wittwencasse der Civildienerschaft 3000 Thlr.; 4) fortlaufende und zeitweilige Unterstützungen 36,000 Thlr.; 5) Gnadenquartale 4000 Thlr.; 6) Wittwenpensionen und Unterstützungen, welche nach ihrer Erledigung behuf Tilgung des der Hof- und Civildienerwittwencasse überwiesenen Capitals von 400,000 Thlr. an die königliche Chatullcasse zu zahlen sind 52,909 Thlr. Nach der obigen Aufzählung ist auch unsere Mittheilung aus Hannover vom 1. Juni (Beilage zu Nr. 155) wo der erste Ansatz: „Ruhegehalte für Staatsdiener" in runder Summe mit 220,000 Thlr. angegeben war, zu berichtigen. Auch in der zweiten Kammer ward darauf hingewiesen, wie der Pensionsetat seit 10 Jahren um 150 Thlr. gestiegen sei, Bedenken hätten sich aber im Ausschuß nur gegen drei Ruhegehalte erhoben, nämlich wider die 3000 Thlr. (wir haben in dem oben erwähnten Berichte irrthümlich von 4000 gesprochen) die dem Prinzen Solms-Braunfels für seinen kurzen Vorsitz im Staatsrathe, ferner wider die 4150 Thlr., die dem vormaligen Minister des Innern bewilligt worden sind und endlich gegen die Pension eines Regierungsraths von 1000 Thlrn. Dennoch will der Ausschuß in allen drei Fällen bei näherer Prüfung keinen Anlaß zur ernstlichen Beanstandung gefunden haben. Abg. Hr. Weinhagen rügt, daß sich der Ausschuß nicht nach Rechtsgrundsätzen umgethan habe, welche die Streichung eines Theils dieser Ansätze erlauben würden. Namentlich hätte er sich bewußt werden sollen, daß Prinz Solms nur durch die unrechtmäßige Aufhebung der Verfassung in das Amt gekommen. Hr. Groß faßt die Pensionen ins Auge, mit denen eine Reihe von Diplomaten angesetzt ist, dagegen Hr. Weinhagen wünscht, daß man die Regierung in dieser Hinsicht nicht beschränke. Sie hätte in dieser Categorie im Jahre 1848 noch weit mehr Pensionirungen aussprechen sollen. Einige Pensionen, wie die eines Fräulein v. Schulte, die aus der Vereinigung der vormaligen königl. Casse mit der Landescasse herrühren, geben endlich zu der Annahme des folgenden Antrags

Veranlassung, dessen Inhalt sich eigentlich von selbst versteht, wie auch die Kammer nicht verkannte: daß künftig derartige Pensionen nicht anders, als ohne vorhergegangene ständische Bewilligung in den Etat aufgenommen würden.

* **Kassel**, 5. Juni. Staatsrath Wippermann ist, an Stelle des ausgetretenen Pfeiffer, von den Höchstbesteuerten des Wahlkreises Eschwege in die Ständeversammlung gewählt. Gestern ist der am 2. d. M. gestorbene Commandeur der 1. Infanteriebrigade, Generalmajor Spangenberg, begraben.

§§ **Mainz**, 5. Juni. Die Verhandlungen der Assisen neigen sich zu Ende, denn schon ist heute auch das Schlußverhör der Angeklagten geschlossen und hat die Staatsbehörde die Ergebnisse der Verhandlungen zusammengestellt. Wir werden uns darauf beschränken, einzelne Erklärungen der bedeutenderen Angeklagten zu verzeichnen: den großen Troß können wir füglich bei Seite lassen. Der Angeklagte Wittmann benutzte die dargebotene Gelegenheit, die Berechtigung des Kampfes, zu welchem er aufgefordert, nachzuweisen. „Jeder Bürger steht unter dem Gesetz und jeder Bürger hat die Pflicht, das Gesetz zu stützen. Ich habe zur Bewaffnung der Bürger aufgefordert, weil ich glaube, daß die Märzrevolution dem deutschen Volke die Waffen nicht in die Hand gegeben hat, um Nachtwächter- oder Polizeidienste zu versehen, sondern um die Freiheit zu schützen. Der damalige Zustand war ein Nothstand; der Nothstand entschuldigt. Das deutsche Volk hatte die Reichsverfassung errungen und sie sollte ihm entrissen werden: das ist ein gesetzlicher Nothstand. Ich forderte zum Dreinschlagen auf, für den Fall daß die Reichsverfassung mit Gewalt vernichtet werden sollte, und ich bedauere nur, daß es nicht zu einem kräftigen Schlage gekommen ist." Es wurde ihm die Heftigkeit und das Aufregende seiner öffentlichen Reden vorgehalten; der Angeklagte erwiederte: „Wenn es sich um eine Aufforderung zum Kampfe handelte, muß man die Glacéhandschuhe und Flötenstimme bei Seite lassen." Und endlich, auf die Frage des Präsidenten, wie er zur Vertheidigung der Reichsverfassung habe auffordern können, welche die eigene hessische Regierung anerkannt: „Ich forderte gerade zum Beistande dieser Regierung auf; ich kann heute in der That nicht begreifen, wie ich damals in so unbegreiflich gutem Glauben sein konnte." Wird es nicht mehr Leute in Hessen geben, welche gegenwärtig den guten Glauben nicht bereifen, mit welchem sie in der gefährlichsten Zeit der Regierung so treu und kräftig zur Seite standen? Der Angeklagte Haas beschränkte sich darauf, dem Assisenhofe nochmals ausdrücklich zu erklären, daß er auch heute noch den Wunsch hege, daß Deutschland ein Reich mit einer republikanischen Spitze, und, wie er sehr zierlich hinzufügte, ein Mann sein Haupt werde, der „mit dem Kranze der Bürgertugend geschmückt" sei. Herr Itz vermuthlich. Mit wahrhaft widerlichem Hochmuth erhob sich der Angeklagte Paulsackel. „Ich war nie einer der letzten, wenn es sich darum handelte, die heiligen Rechte des Volkes zu wahren. Ich rüstete meinen eigenen Sohn aus, das Theuerste, was ich auf Erden besitze, und sandte ihn in den Kampf, und mein Sohn ist nicht zurückgekehrt, als bis der Kampf beendigt war." Abraham, der den Isaac schlachtet. Erlassen Sie mir den Rest: die übrigen Persönlichkeiten sind gar zu unbedeutend.

△ **Aus österr. Schlesien**, 31. Mai. Das Frohnleichnamsfest wurde heuer überall mit ungewöhnlichem Glanze gefeiert. Alle Ceremonienpracht hatte die Kirche entfaltet, um ihren Feinden dadurch zu zeigen, daß die Hölle, vulgo Revolution, sie nicht überwältigt, sondern daß sie aus dem Kampfe mit ihr siegreich und mächtiger als je hervorgegangen. Brechen sich doch die drohendsten Wogen an dem „unerschütterlichen Fels" und stolz kann das Schifflein Petri wieder auf dem beruhigten Meere dahinsegeln. Sturmhüte und goldbordirte Hosen paradirten in ungewöhnlicher Anzahl hinter dem Allerheiligsten. Es gehörte früher mit zu den Pflichten eines k. k. Beamten, ob hoch oder niedrig, durch Theilnahme an der Frohnleichnamsprocession dem Volke ein ostensibles Zeichen seiner Frömmigkeit zu geben, aber seit dem Jahre 1848 hatten viele der Herren sich Ausnahmen erlaubt. Nachdem aber durch die bekannten Erlasse das Ministerium einen so colossalen Beweis seiner kirchlichen Gesinnung gegeben hatte, beeilte sich diesmal alles, was zum Tragen einer k. k. Staatsbeamtenuniform berechtigt ist, die frühere Unterlassungssünde wieder gut zu machen.

Wir Oesterreicher haben in Einer Beziehung viel Aehnlichkeit mit den Juden, die nicht müde werden, auf den Messias zu warten, denn eben so geht es uns mit der Verfassung und den verfassungsmäßigen Einrichtungen. Selbst die Einführung der Bezirksgerichte wird noch immer von einem Monat zum andern verschoben, obwohl Canzleien und Actenschränke fertig, die Bezirksrichter schon längst ernannt sind und regelmäßig ihren Gehalt beziehen. Wozu? fragt man, und wird es dann auch in der That besser sein mit der Handhabung unserer Gerichtspflege, mit alle dem Sauerteig, den man vom alten Beamtenthum beibehalten hat? Am Ende besteht die ganze Ausbeute unserer Erhebung in erhöhten Steuern und der lieblichen Aussicht auf ein Finanzpatent, wie das berüchtigte von 1811. Es verkennt gewiß Niemand die Berge von Schwierigkeiten, die sich dem Ministerium bei der neuen Organisation Oesterreichs mit jedem Schritte entgegenthürmen. Aber warum nimmt es denn diese Last so ganz allein auf seine Schultern und warum verschmäht es hartnäckig die Mitwirkung der Kammern dazu? Ihre Einberufung liegt noch in nebelhafter Ferne; es werden noch nicht einmal die Anstalten zur Einberufung der Landtage getroffen, die doch nach dem ausdrücklichen Wortlaute der verschiedenen Landesverfassungen, einmal im Jahr, gewöhnlich im Herbst, in jedem Kronland abgehalten werden sollen, und bekanntlich werden die Mitglieder der ersten Kammer des Reichstages von den Landtagen gewählt. Die Macht ist ein süßes Ding und es gewinnt den Anschein, daß unser jetziges Ministerium nicht im Entferntesten Lust hat, sich so bald einer parlamentarischen Controle zu unterziehen. Oeffentlich zieht es den constitutionellen Frack an, im geheimen Rathe aber trägt es den russischen Pelz.

Schweiz.

) **Bern**, 3. Juni. Zweite Sitzung des Gr. Rathes. Der Namensaufruf zeigt, daß kein Großrath fehlt. Ein Antrag mehrerer conservativen Mitglieder auf Herabsetzung der Besoldungen und daß die Beamten nur unter diesem Vorbehalte anzustellen seien, wird verlesen. Hierauf eine Protestation Stockmars gegen den Beschluß in Bezug auf die Nichtzulassung der in der Jesuitenkirche zu Pruntrut Gewählten. So lange man diesen Gewaltsbeschluß fortdauern lasse, seien alle Beschlüsse eines Gr. Rathes, der, da Pruntrut nicht vertreten, nicht vollständig zusammengesetzt sei, null und nichtig. Hierauf wird der Rapport der Wahlprüfungscommission verlesen. Ihre Anträge sind: 1) Es möchte jede einzelne Beschwerde getrennt und 2) in der durch das Loos bestimmten Ordnung behandelt werden; 3) bei jeder Beschwerde gegen eine „radikale" Wahl habe ein „conservativer" Referent und ein radikaler Correferent Bericht zu erstatten und umgekehrt; 4) es haben bei jedem einzelnen Falle nur die Betheiligten auszutreten. Erledigt sind bis jetzt 10 Wahlen; 29 noch im Rückstande. Nur drei sind persönlich angefochten: Gonzenbach wegen seiner Orden, Abbe Belet als päpstlicher Kammerherr, v. Graffenriede, weil er eine Pension bezieht; von den übrigen 36 sind die gesammten Wahlverhandlungen angefochten. Die drei ersten Punkte der Commissionsanträge werden durch Handmehr genehmigt. Der vierte Punkt wird von Butzberger angefochten. Er will, daß alle die Personen an den Wahlverhandlungen keinen Antheil nehmen, über deren Wahl der Regierungsrath oder die Commission die Cassation ausgesprochen hätten, wozu er mehrere Reglementsparagraphen zu Hülfe nimmt. Altregierungsrath Weber bekämpft ihn aber und zeigt, daß jene Paragraphen für periodische, nicht für Integralerneuerung des Gr. Rathes gemacht seien, was ihren Geist wesentlich ändere. Er ist von Herzen für den Antrag der Commission und wird immer mit der Partei stimmen, wo er das Recht sieht. Blösch zeigt, daß der Antrag Butzbergers unmöglich sei, da die Commission erst 10 Fälle untersucht und darüber abgeurtheilt habe; dann aber sei er unzulässig, weil dadurch, wenngleich nur provisorisch, viele Mitglieder sehr präjudicirlich als bürgerlich unehrenfähig erklärt würden. Er stellt vielmehr die Vorfrage, daß bei so bewandten Umständen entschieden werden möchte, Niemand habe provisorisch den Austritt zu nehmen. Stämpfli spricht für den Antrag der Commission, da man es bei dieser Neuconstituirung des Gr. Rathes mit der Verfassung nicht so genau nehmen könne. Diese gebiete unter Anderm ja auch, daß kein Großrath an der Verhandlung Theil nehmen könne, bevor er beeidigt sei, und doch nehme hier Alles Theil und Niemand sei beeidigt. Fischer von Reichenbach gibt zu bedenken, man solle es nicht gar so scharf mit der Form nehmen, sonst müßten auch die Herren Regierungsräthe, die ja noch als solche fortfunctionirten, vom Stimmen ausgeschlossen sein. Stämpfli entgegnet Fischer, daß der Regierungsrath auch noch in Kraft sei, da laut der Verfassung erst nach der Constituirung des neuen Rathes dieser abtrete. Als Großräthe

stimmten sie laut Uebergangsgesetz wie die andern Großräthe. Bei der Abstimmung erzeigten sich gegen einen vorläufigen Austritt 172, dafür 50 Stimmen; dagegen für den Antrag der Commission und zwar unabgeändert d. h. daß nur successiv die den Austritt zu nehmen haben, deren Wahlbeanstandung, sei es persönlich oder für den ganzen Wahlkreis, angefochten wird, 118 gegen 100 Stimmen.

Der Gotthardspaß ist vom 1. Juni an wieder für alle Gattungen Räderfuhrwerke offen und befahrbar.

Frankreich.

* **Paris**, 4. Juni. Der Antrag der Regierung auf die Gehaltserhöhung des Präsidenten der Republik scheint sich auf keine sehr entgegenkommende Stimmung in der Versammlung Rechnung machen zu dürfen, wie sich schon daraus ergibt, daß der Vorschlag des Finanzministers, den betreffenden Gesetzentwurf an den Ausschuß für die Ergänzungscredite zurückgelangen zu lassen, nicht durchging, sondern daß die Versammlung auf den Antrag des Montagnards Pascal Duprat beschloß, daß der Entwurf den gewöhnlichen Weg der Prüfung in den Büreaux zu machen habe. Da man jedoch einsieht, daß das bisherige Gehalt des Präsidenten von jährlich 1,200,000 Fr. für ein französisches Staatsoberhaupt, welches auch in einer Republik genöthigt ist, Aufwand zu machen und eine Luxusstadt wie Paris entsprechend zu repräsentiren, allerdings zu gering war und da auch außerdem die Mehrheit sich nicht gern mit dem Präsidenten auf einen gespannten Fuß setzen wird, so ist nicht wohl anzunehmen, daß der Antrag verworfen werden sollte. Es zeigten sich in der heutigen Sitzung Symptome der lebhaftesten Spannung, als der Präsident der Versammlung ankündigte, der Finanzminister habe eine Regierungsmittheilung zu machen. Der Finanzminister erklärte nun, diese Mittheilung bestehe in einem Antrage auf Erhöhung des Gehalts des Präsidenten der Republik (Gelächter zur Linken. Ruf: Lesen Sie! Lesen Sie!). Der Minister: „Die Erfahrung hat gezeigt, daß das bisherige Gehalt nicht ausreichte (Murren zur Linken). Die Würde eines Oberhaupts eines großen Staats wie Frankreichs erfordert eine angemessene Repräsentation. Immer wurde in unserm Lande das Staatsoberhaupt wie eine zweite Vorsehung betrachtet (Schallendes Gelächter zur Linken). Zahlreiche Unglückliche wenden sich an den Präsidenten der Republik; sollen seine Hände geschlossen bleiben? Wir schlagen Ihnen vor, das Gehalt des Präsidenten der Republik monatlich auf 250,000 Frs. festzusetzen."

Uebrigens ist die in derselben Sitzung mit 315 gegen 302 Stimmen beschlossene Verwerfung des Stempels für Rentenübertragungen ganz im Sinne der Regierung, indem dieser Stempel bei der ersten Berathung des Gesetzes auf den Rath des Ausschusses und gegen die Ansicht der Regierung angenommen worden war.

Der Marineminister hat Befehl gegeben, den mit einiger Ostentation und Eile in den Seebezirken betriebenen Matrosenaushebungen Einhalt zu thun, wahrscheinlich in Folge der dringenden Anfrage Englands, was es mit diesen Ausrüstungen auf sich habe. Das Bulletin de Paris will hieraus den Schluß ziehen, daß das Zerwürfniß mit England der Ausgleichung nahe sei, und will zugleich wissen, daß England beschlossen habe, von seinen Forderungen an die neapolitanische Regierung abzustehen, da es in diesem Augenblicke Alles zu vermeiden wünsche, was zu neuen Verwickelungen mit Frankreich Anlaß geben könne. Solche zarte Rücksichten zu nehmen ist England nicht gewohnt. Im Gegentheil wird der Times aus Rom unterm 24. Mai geschrieben, daß England neuerdings auch an die römische Regierung eine Entschädigungsforderung von 12,000 Pfund Sterling gestellt habe. Ferner liest man in einem Pariser Blatte: „Der päpstliche Nuntius hat gestern eine lange Conferenz mit dem Minister der äußern Angelegenheiten, Lahitte, gehabt, in welcher er, wie es heißt, diesem mittheilte, daß Lord Palmerston in einer bei der römischen Regierung eingereichten Note Genugthuung für eine dem Hrn. Ercole, Kanzler bei der englischen Gesandtschaft, zugefügte Beleidigung verlangt hat. Bei Letzterem hatte man nämlich eine Haussuchung veranstaltet, um die Correspondenz Mazzini's mit Beschlag zu belegen. Der Lord hat gedroht, den Hafen von Ancona zu blokiren, wenn man seinem Verlangen nicht entsprechen werde." Letztere Mittheilung scheint denn doch sehr fraglich.

Galignani's Messenger bemerkt: „Wir finden in einigen Zeitungen sehr gewichtige Commentare über gewisse Reden, welche der Prinz von Preußen kurz vor seiner Abreise nach Warschau geführt haben soll. (Vgl. Nr. 155 der Deutschen Zeitung.) Wir sagen „gehalten haben soll," denn wir legen Mittheilungen dieser Art, wie sie sich in vielen deutschen Zeitungen finden, keinen Glauben bei. Nicht in Einem Falle unter hundert werden sie bestätigt, und wir müßten von dem Prinzen von Preußen in der That eine sehr geringe Meinung haben, wollten wir annehmen, daß er den Gegenstand seiner Reise ausplaudern sollte. Sollte der Zweck seiner Sendung an den Kaiser von Rußland wirklich der sein, diesen Souverän zu bewegen, mit Preußen gegen Oesterreich gemeinsame Sache zu machen, so würde er sicherlich Verstand genug haben und sich enthalten, das Geheimniß den Zeitungscorrespondenten auszuschwatzen."

In einem Kaffeehaus zu Montpellier hat die Polizei eine Statue der Freiheitsgöttin nebst mehreren anderen Statuen, die Marat, Saint Just und andere Terroristen darstellten, mit Beschlag belegt. Die Freiheitsgöttin trug rothe Halbstiefelchen, ein rothes Kleid und hielt eine rothe Fahne in der Hand. Die andern Statuen trugen rothe phrygische Mützen, rothe Halstücher und rothe Gürtel — Alles roth!

Der Papst hat dem Präsidenten der Republik ein prachtvolles Gebetbuch mit mittelalterlichen Malereien zum Geschenk gemacht. Im Deckel befindet sich eingelegt ein drei Zoll hohes goldenes Kreuz, das Karl dem Großen gehört hat. Auf der ersten Seite hat der Papst eigenhändig die Worte eingeschrieben: Dilectissimo filio Ludovico Bonaparte.

Das kürzlich zu Toulon von Stapel gelassene Kriegsschiff „Der 24. Februar" hat jetzt den Namen: „Der Napoleon" erhalten. Dies ist bezeichnend genug. Der Präsident der Republik würde am liebsten den ganzen 24. Febr., d. h. das republikanische Frankreich, in seiner Person aufgehen lassen.

Die Entpflasterung der Boulevards hat bereits auf mehreren Punkten zu gleicher Zeit begonnen. Das ganze Pflaster der Boulevards und des Faubourg St. Antoine wird in wenigen Wochen durch eine Asphaltbedeckung ersetzt sein. *Auch hierin* erkennt man ohne Mühe die Absicht, die *Errichtung* von Barrikaden zu erschweren.

Der von seinem Brustleiden wieder hergestellte Herzog von Leuchtenberg ist auf seiner Reise von Madeira in Lissabon eingetroffen.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 5. Juni. Das neueste Bülletin von heute Morgen lautet: „Seine Majestät der König haben eine ruhige und schmerzenfreie Nacht gehabt. Die Entzündung am Fuße nimmt allmälig ab, die Heilung der Wunde schreitet vor." Ein Gerücht, welches freilich sehr der Bestätigung bedürfen möchte, spricht davon, daß der österreichische Gesandte abberufen sei. Der Oberbürgermeister Ziegler, der bekanntlich steckbrieflich verfolgt wurde, ist in Halberstadt verhaftet und nach Brandenburg zurückgebracht.

* **Mainz**, 6. Juni. Die Vertheidigungsreden scheinen dazu ausersehen, neuen Glanz über den Freischaarenproceß zu verbreiten. Der Vertheidiger Lehne ist vom Assisenhof mit der disciplinarischen Strafe des Verweises, der Vertheidiger Müller mit der Strafe des scharfen Verweises belegt, und als der Vertheidiger Görz seinen Vortrag kaum begonnen hatt, brachte eine Aeußerung desselben und die Entgegnung der Staatsbehörde eine solche Aufregung hervor, daß der Präsident die Sitzung auf der Stelle schließen mußte.

Handelsnachrichten.

Berlin, 5. Juni. 3½ pCt. Staatssch. 85⅜. Bank-Antheile 95⅛. Prämienscheine ——. Poln. Loose à fl. 500 ——. Poln. Loose à fl. 300 ——. Fr.-Wilhs.-Nordbahn 38⅜ bez. Cöln-Minden 94 bez. Neue preußische Anleihe 97⅜ G.

Wien, 4. Juni. 5pCt. Metalliq. 93⅛. 4½pCt. Metalliq. 81⅛. 2½pCt. Metall. ——. Bankactien 1068. fl.-500-Loose p. St. 577½. fl.-250-Loose p. St. 275. Nordbahn ——.

Wechsel auf Frankfurt 3 M. ——. London 3 M. 12.

London, 4. Juni. 3 % Stocks 96⅛ à ⅛. 3 % Span. 37⅛ à —. 5% Span. —— à —. 4 % Portug. —— à —.

Redigirt von **Robert Heller**.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 159. **Frankfurt a. M., Samstag 8. Juni 1850.**

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt (Voraussetzungen des Congresses). Berlin (Das Fürstencollegium. Die Stellung zu Oesterreich. Die Preßverordnung. Das Rasiren der Festungsglacis. Sefeloge. Kirchenverfassung. Das Obertribunal. Grenzverletzung. Die Kammern). Dresden (Die Regierungsmaßregeln und die Regierungspresse. Gesetzgebung). Leipzig (Berathung der Stadtverordneten). Kassel (Anträge des Budgetausschusses über die Finanzvorlage). Von der Lahn (Badeleben). Rostock (Die alten Stände in Aussicht). Kiel (Das dänische Geschwader. Die Landesversammlung. Die Unterhandlungen). Stuttgart (Der Antrag des ständischen Ausschusses). München (Aus der Kammer. Staatsschuldverlosung. Die Beurlaubungen contremandirt. Schell). Wien (Aus Siebenbürgen).

Schweiz. Bern (Sitzung des Gr. Raths).

Großbritannien. London (Examiner über Deutschland. Abermalige Probesitzung im neuen Parlamentsgebäude. Treffender Ausspruch Palmerston's. Cuba).

Frankreich. Paris (Annahme des Gesetzes gegen die Clubs. Beurlaubungen und Entlassung von Mannschaften. Ludwig Philipp. Lamartine).

Spanien. Madrid (Befehl für General Mirasol. Die spanische Legion).

Handelsnachrichten.

Frankfurter Börsenbericht (Vom 8. Juni).

Deutschland.

XII **Frankfurt**, 6. Juni. (Schluß.) Nach dem Bericht des halboffiziellen Dresdner Journals hat der königl. sächsische Minister des Auswärtigen sich über den Stand der deutschen Frage dahin ausgesprochen: daß für den Fall, daß die Berathungen des jetzt in Frankfurt versammelten Pleni zu keinem Resultate führen, dann der alte Bundesvertrag in seiner ganzen Ausdehnung, also auch so weit er eine bestimmte Bundesgewalt organisirt, wieder ins Leben treten könne. Es wird also das fortwährende rechtliche Bestehen der Bundestagsorganisation behauptet. Das Recht hat aber hier nicht, wie sonst, seine ewige und unwandelbare Bedeutung, sondern man zieht es nur für einen gewissen Fall plötzlich aus der Tasche. Der Politiker der Oberpostamts-Zeitung, welcher den Gegnern der Union schon seit längerer Zeit die Ideen liefert, hat in einem seiner neuesten Artikel den Fortbestand des Bundestags aus dessen Selbstauflösungsdecret zu demonstriren gesucht. Zwar finden sich in diesem Actenstück die Worte: „Die Bundesversammlung sieht ihre bisherige Thätigkeit für beendigt an", aber man muß sich hüten, das Wort beendigt in der Bedeutung zu nehmen, die es gewöhnlich hat. Beendigt bedeutet nicht beendigt, sondern nur unterbrochen und nur eine Unterbrechung jener Thätigkeit ist ausgesprochen worden. Wenn ferner auch im Namen des Bundestags ausgesprochen worden ist, er übertrage seine Gewalt auf den Reichsverweser, so soll hier „übertragen" nur so viel bedeuten, als provisorisch anvertrauen. Wir Deutschen sind stark im Interpretiren nach allen Seiten. Vom Standpunkt der Technik sind solche Deductionen vielleicht bemerkenswerth. Liegt uns aber daran, wie jeder Act aus dem Sinne dessen, der ihn vornimmt, wie jedes Gesetz aus den Intentionen des Gesetzgebers interpretirt werden muß, so auch hier den letzten Schritt der Bundesversammlung richtig zu verstehen, so fragen wir jeden gesunden Rechtsverstand: ist es denkbar, daß nach dem damaligen Stand der Dinge, irgend ein Bundestagsgesandter, oder irgend eine instruirende Bundesregierung nicht in die rechtliche Aufhebung, sondern blos in die Vertagung der Bundesversammlung einzuwilligen geglaubt habe? Sollte wirklich so viel lärmender Jubel einerseits, und so viel stilles Wehklagen andererseits nicht einem ewigen Abschiednehmen, sondern einer kurzen Beurlaubung gegolten haben?

Wir haben seiner Zeit ein großes Leichenbegängniß mit erlebt und jetzt versichert man uns, der Bestattete sei nie todt gewesen, sondern habe nur ein Nachmittagsschläfchen damals halten wollen. Wir sahen den Erben jenes Verstorbenen lange unter uns wandeln und haben auch die Erben des ersten Erben gekannt. Nun heißt es auf einmal: Diese Erben haben nicht den Todten beerbt, sondern der Todte beerbt seine Erben. Uns wird gespensterhaft zu Muthe. Der Tag, an welchem die Todten auferstehen, ist der letzte Tag und dieser ist hoffentlich für Deutschland noch nicht gekommen. Wir bedauern, daß wir nicht Phantasie genug haben, um uns in die Mährchinwelt zu versetzen, in die man uns bringen will. Man erzählt uns von dem Bundestag wie von jener Jungfrau, die in einem verzauberten Schloß so lange in tiefen Schlaf gesunken war, bis der richtige Ritter erschien, der sie weckte und den Zauber löste. Das Mährchen ist gut ersonnen, aber für die jetzige prosaische Welt sind die Mährchenzeiten vorüber und weder ist Herr * || * ein entzaubernder Ritter, noch war der alte Bundestag eine reine Jungfrau.

Doch wir kehren von den heiteren Abschweifungen, zu denen gewisse Dinge uns unwillkürlich verleiteten, zurück auf praktisch geschäftlichen Boden. Wird man den neu in die Konferenz Eintretenden wirklich und beständig jene Auffassung entgegenhalten? Es gibt nur ein äußeres Kennzeichen, welches von vornherein praktischen und sicheren Aufschluß hierüber gibt, denn Protestationen reichen nicht aus und Auffassungsweisen sind zu subjektiv und theoretisch, als daß eine politische Versammlung eine solche beschließen könnte. Jenes praktische Kennzeichen liegt nur in der Präsidialfrage. Sie ist eine Frage des Prinzips, nicht der Etiquette. Die Unionsstaaten fordern das Aufgeben des ausschließlichen Präsidiums von Oesterreich in der Konferenz als ein Zeichen, daß man sich förmlich davon lossagt, jener Zusammenkunft den Charakter des Bundestagsplenums zu vindiciren. Sie werden fest bei dieser Forderung beharren und auch in der Weise nicht mit sich markten lassen, daß sie eine verschiedene Regulirung dieser Frage für vertrauliche Besprechungen und formelle Verhandlungen, für Berathungen und für Abstimmungen gestatten. Sie werden namentlich in Betreff des letzteren Punktes bei ihrem Prinzip festhalten, da das formelle Plenum bekanntlich nur abstimmt. Solche unerschütterte Haltung und eine feste Sprache ziemt denen, welche in ihrem Rechte und nicht Willens sind, davon einen Fuß breit nachzugeben.

V **Berlin**, 6. Juni. Als Vertreter Badens im Fürstencollegium ist der Legationsrath v. Meysenburg designirt; unbekannt ist aber immer noch, wen Mecklenburg-Schwerin zu dieser Stelle bestimmen werde. Da indessen in diesem Lande schließlich nicht der undeutsche Graf Bülow, sondern der ebenso deutsch als treugesinnte Fürst entscheidet, so wird hier mit Sicherheit erwartet, daß schon am nächsten Montage das Fürstencollegium constituirt werden könne. Für den Fall, daß wirklich ein österreichisches Corps nach Dresden marschiren sollte, ist man hier fest entschlossen, sofort Leipzig zu besetzen, weil man es bei den hierhergelangten bestimmten Kundgebungen Oesterreichs für durchaus nothwendig hält, einen etwa beabsichtigten Marsch von Dresden nach Berlin durch die Einnahme einer Flankenstellung in und um Leipzig unmöglich zu machen. Uebrigens ist man hier in den entscheidenden Kreisen vollständig überzeugt, daß Oesterreich einen Angriff nicht unternehmen wird; und da Preußen bestimmt genug erklärt hat, daß es einen Kampf von Deutschen gegen Deutsche für eine Schmach hielte, so ergibt sich von selbst, daß Preußen seinerseits nicht im Entferntesten an einen Angriff denkt. Die angeordnetern Rüstungen dienen nur dazu, für den, wenn auch trotz der Drohungen unerwarteten Fall eines österreichischen Angriffs nicht unvorbereitet zu sein. Wenn aber der Lloyd sagt, die österreichischen Officiere würden über die Grenze kommen, um sich in aller Freundschaft das tapfere preußische Heer in der Nähe zu betrachten, so möge diese Aeußerung eines halbofficiellen Blattes

gerne acceptirt werden als ein Beweis dafür, daß Oesterreich trotz seines Säbelgeklirres nicht gesonnen ist, den durch die Verträge geheiligten Landfrieden zu brechen.

†† **Berlin**, 6. Juni. Wie man vernimmt hat der König den neuen Preßverordnungen eine bis ins Speciellste gehende Theilnahme zugewendet. Obwohl mit den ministeriellen Vorlagen vollkommen einverstanden, wünscht er doch noch einige Zusätze, die aber dem Vernehmen nach in dem künftigen allgemeinen Preßgesetz für die gesammte Union, das dem wiederzuberufenden Parlament in Erfurt als eine der ersten Vorlagen kommen wird, einverleibt sein werden. In der dänischen Frage sind neue Depeschen hier eingegangen aus Kopenhagen durch den Grafen Reventlow-Criminil und aus London durch den Cabinetscourier Capitän Webster. Einen Angriff der Dänen besorgt man nicht; man hält ihre Rüstungen nur für Demonstrationen zur Erzielung vortheilhafter Friedensbedingungen. Ein französischer Cabinetscourier, Hr. Giloar, hat ein sehr herzliches Theilnahmsschreiben des Präsidenten Louis Napoleon an den König überbracht.

* **Berlin**, 6. Juni. Die „Reform" meldet: „Heute fand eine Sitzung des Staatsministeriums Statt. Die von Sr. Maj. vollzogene Declaration in Bezug auf die Presse wird, wie wir hören, morgen oder übermorgen publizirt werden."*) Die Const. Corresp. fügt dieser Nachricht hinzu: Für die Hohenzollernschen Länder dürften zugleich diejenigen Paragraphen der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845, auf welche in der Preßverordnung Bezug genommen ist, als Gesetz publicirt werden. Uebrigens hören wir, daß die Vorarbeiten zu einer den Kammern, beziehungsweise dem deutschen Parlamente vorzulegenden umfassenden Preßgesetzgebung bereits begonnen haben.

Einige Blätter haben in Folge der vom Kriegsministerium angeordneten und in der Ausführung rasch vorgeschrittenen Armirung der Elb- und Oderfestungen die Nachricht verbreitet, daß bereits die Rasirung der Glacis in diesen Festungen erfolgt und mit Niederreißung einzelner Häuser und Mühlen im Rayon derselben der Anfang gemacht worden sei. Jedem Sachkundigen, sagt das oben genannte Organ, wird die Unrichtigkeit dieser Angaben von selbst einleuchten; für die mit dem Sachverhältniß nicht Vertrauten bemerken wir, daß derartige Maßregeln bis jetzt nicht angeordnet worden sind und daß mit der Armirung einer Festung die Erklärung des Belagerungszustandes nicht verbunden ist.

Der Director der Irrenanstalt zu Leubus, Geheimer Medicinalrath Martini, ist zum Zwecke der ärztlichen Untersuchung der geistigen Beschaffenheit des Sefeloge hier angekommen.

Die Untersuchung gegen Nicoloweit in Potsdam, den Schwager Sefeloge's, hat nach der Schneiderschen Corresp. in Bezug auf das Hauptverbrechen und dessen etwaige Motive gar nichts ergeben. Es wird daher gegen Nicoloweit nur noch wegen einer Majestätsbeleidigung involvirenden Aeußerung verfahren. In die Hauptuntersuchung ist er nicht verwickelt.

Die zuletzt genannte Corresp. theilt außerdem mit:

Eine Anzahl hiesiger Prediger, u. A. die Herren Jonas, Prof. Pischon, Sydow, Dr. Lisco, sämmtlich dem Verein der Unionsfreunde angehörig, haben einen Entwurf zu einer Kirchenverfassung für die unirte evangelische Kirche in Preußen verfaßt und dem Ministerium überreicht.

Der Conflict einiger schlesischer Gerichte mit dem höchsten Gerichtshofe der Monarchie ist in ein neues Stadium der Verwickelung getreten. Das Kreisgericht zu Oppeln hat die Freilassung des verhafteten Grafen Reichenbach von dem Breslauer Stadtgericht gefordert, das Stadtgericht die Entscheidung des Appellationsgerichts in Breslau extrahirt und dieses die Freilassung verfügt. Inzwischen soll das Obertribunal, das bei allen diesen Justizwirren zumeist betheiligte Gericht, darüber entscheiden, ob das Kreisgericht zu Oppeln recht gehandelt, ob die Mitglieder desselben mit Recht von dem ihnen vorgesetzten Disciplinargericht freigesprochen sind und ob die Breslauer Gerichte mit Recht den Grafen Reichenbach freigesprochen und der Haft entlassen haben!

*) Nach einer telegraphischen Meldung an das „Frankfurter Journal" ist das Preßgesetz, auf Grund des Artikels 63 der Verfassung, gestern den 7. Juni in Berlin verkündet worden. Ueber seinen Inhalt fügt die Depesche hinzu: Kraft desselben können die Postverwaltungen Bestellungen von Zeitungen ablehnen. Druckschriften, außerhalb Preußens erschienen, kann der Minister des Innern verbieten. Cautionen bei Herausgabe von Zeitungen sind eingeführt. Bei der dritten Verurtheilung einer Zeitung muß die ganze Caution als verfallen erklärt werden.

Um einiger Deserteure habhaft zu werden, hatte vor Kurzem eine bewaffnete österreichische Abtheilung in der Gegend von Leobschütz die preußische Grenze überschritten. Auf die deshalb von unserer Regierung erhobene Beschwerde ist in diesen Tagen von dem betreffenden österreichischen Commando Antwort eingelaufen, welche dahin lautet, daß dergleichen Gebietsverletzungen in Zukunft nicht wieder vorkommen würden und der Führer jenes Commandos zur strengen Rechenschaft gezogen werden solle.

Der Prinz Friedrich von Hessen ist hier eingetroffen.

Nach der Constit. Zeitung soll der Wiederzusammentritt der Kammern Ende Juli erfolgen. In Gnesen wurde von einer Wahlversammlung, in welcher die Deutschen, die überdies nicht sämmtlich erschienen waren, in der Minderheit blieben, der bekannte Geistliche Janiszewski wiederum in die zweite Kammer gewählt.

♉ **Dresden**, 6. Juni. Die „starke" Regierung, welche nach ihrem eigenen Geständniß nun schon zwei Mal den Thron und das Vaterland gerettet hat, blickt fortwährend mit Befriedigung auf ihre „verfassungsmäßigen" Thaten zurück. Mit eitler Geschwätzigkeit wird sie nicht müde in Beweisführungen, wie sie die Verfassung verletzt haben würde, wenn sie jetzt nicht die *alten* Stände als Mandanten zur Feststellung eines definitiven Wahlgesetzes einberufen hätte, damit dieselben den Auftrag, den sie in so unwürdige Hände niedergelegt, nun selbst zur Ausführung bringen könnten. Sie läßt Collegia logica lesen über den Begriff eines Provisoriums und wir erfahren dabei, daß ein provisorisches Gesetz eine Seifenblase ist, welche vor einem ministeriellen Hauche platzt. Die Aufhebung bestehender, die Restitution erloschener Gesetze ist dieser Regierung ein ganz verfassungsmäßiges Beginnen und wenn sie ja Gewissensbisse verspürt oder eingesteht, so ist es höchstens darüber, daß sie die Ungültigkeit jener provisorischen „eigentlich nur für einen Fall berechneten Gesetze" nicht schon früher proclamirt hat. Im Vollgefühle ihrer Tugend preißt sie sich wie der Pharisäer des Evangeliums glücklich, daß sie nicht sei wie andere Leute, und daß von Octroyiren in dem Staate Sachsen, wo eine beschworene Verfassung bestehe, nicht die Rede sein könne. Die Sachsen-Zeitung ist mit ihrem Goldsöhnchen Beust jetzt ganz passabel zufrieden, und stellt ihm und seinen Spielgenossen die Censur aus: „Das Ministerium in Dresden hat sein Wort heilig gehalten und redlich gelöst." Voller Salbung schließt dann der aus der Feder des Philologen Nobbe in Leipzig (derselbe, der sich bei jeder Gelegenheit seiner Abstammung von Luther und von dem Römer Naelius rühmt) geflossene Artikel: „Der allgütige Gott gestatte uns mit hoher Langmuth ohne unser Verdienst die Rückkehr zu dieser glücklichen staatlichen Grundlage; preisen wir ihn dankbar dafür und halten wir sie fest, selbst um den Preis unseres Lebens, die wunderbar göttliche Rückgabe". Nur in dem einen Punkte ist die Sachsenzeitung mit den Ministern nicht einverstanden. Sie hält es für thöricht, eine solche Scheu vor dem Namen Verfassungsverletzung zu empfinden; ihr steht das Wohl des Thrones und Landes über der Verfassung, und die Minister werden in aller Sanftmuth darüber zur Rede gestellt, daß sie mit solcher Pedanterei am formellen Rechte kleben bleiben wollten. Die demokratische Presse sieht die Sache sehr gleichmüthig an. Gilt doch der Schlag vor Allem der ihr wie der Regierung gleich verhaßten Partei, welche „an Preußens deutsche Allmacht und auserwählten Beglückungsberuf glauben", jener Partei, von der die Regierung höhnend sagt: „Die Karte, auf die sie das Höchste gesetzt, haben sie verloren; in der deutschen Frage haben sie Nichts ausgerichtet." Der Hohn dieses Ministeriums, dessen Treulosigkeit gegen seine Verbündeten weltkundig ist, läßt sich mit Gleichmuth ertragen. Es schien auch einst sein Höchstes auf dieselbe Karte gesetzt zu haben, bis es sich endlich zeigte, von welcher Münze der Einsatz gewesen war.

* **Dresden**, 5. Juni. Das ministerielle „Dresdener Journal" hat Nachrichten „aus allen Theilen des Landes", aus welchen hervorgeht, daß die Auflösung der Kammern „fast überall" einen „befriedigenden" Eindruck gemacht hat. Uebelgesinnte Correspondenten von noch übler gesinnten Blättern, zu welchen unter andern alle sächsischen Blätter mit Ausnahme der Regierungspresse zählen, werden demgemäß ihre entstellenden Mittheilungen zu berichtigen haben. Wenn übrigens dieselbe ministerielle Quelle Anlaß nimmt, das Gerücht von einem bevorstehenden Einrücken österreichischer und preußischer Truppen in Sachsen für vollkommen grundlos zu erklären, so ist das möglicherweise eine Erklärung von nicht wohlunterrichteter Seite. Eine Generalverordnung des Ministe-

riums des Innern verfügt, daß, nachdem ein Theil der Aufsicht über die Presse auf die Polizeibehörden und Kreisdirectionen übergegangen, dasjenige Exemplar der in Sachsen erscheinenden Zeitschriften, welches seither an das vormalige Reichsministerium des Innern und später an die provisorische Centralbundescommission eingesandt werden mußte, von jetzt an der Ortspolizeibehörde zu überreichen ist. Eine Bekanntmachung endlich der Ministerien des Auswärtigen und der Justiz enthält, daß, nachdem der Bündnißvertrag vom 26. Mai v. J. nicht erneuert worden, die das Bundesschiedsgericht zu Erfurt betreffenden Bestimmungen in Wegfall kommen, und die Gerichtsbehörden den von dort an sie gelangenden Requisitionen keine Folge weiter zu leisten haben.

△ **Leipzig**, 5. Juni. Heute wurde in der Sitzung der Stadtverordneten von Heinrich Brockhaus der Antrag gestellt, den Rath zu ersuchen, daß er sich mit einer Vorstellung an den König wende, um ihn auf die Gefahr aufmerksam zu machen, mit welcher der Verfassungsbruch das ganze Land, also auch die Stadt Leipzig bedrohe. Auf den Antrag des Kramermeisters Poppe wurde jedoch kein Beschluß gefaßt, sondern der Antrag, nebst dem von Brockhaus vorgelegten Entwurf eines Schreibens an den Rath einer Deputation zur Begutachtung zugewiesen. Die Stimmung ist immer noch sehr gedrückt. Im Ganzen neigt sich aber die Meinung dahin, daß die vom Tode erweckte alte Kammer dem Rufe folgen, aber in Dresden gegen ihre eigne Existenz protestiren müsse. Dem Ministerium traut man weniger Böswilligkeit zu, als gänzlichen Mangel an politischer Einsicht. Die Blätter der Regierung schreien Tag für Tag, daß das Ministerium nicht unehrlich sein Wort gebrochen habe, daß es nicht dem Bundestag zusteure, daß es keinen Verfassungsbruch begehe, und die Minister sind beschränkt genug, sich einzubilden, daß irgend Jemand das glauben könne.

* Der obenerwähnte Antrag des Herrn Heinrich Brockhaus an die Stadtverordneten, dem wir eine besondere Bedeutung sowohl des Orts wo, als der Person wegen, von welcher er gestellt ward, beizumessen haben, war von folgendem Entwurf einer Eingabe begleitet:

An den Stadtrath zu Leipzig. Wir hatten uns verpflichtet, in einer das Interesse unserer Stadt wie des ganzen Landes auf das nächste und unmittelbarste berührenden Angelegenheit dem geehrten Stadtrathe folgende Mittheilung zugehen zu lassen. Durch eine Bekanntmachung des k. Gesammtministeriums vom 3. Juni d. J. werden die Kammern des Königreichs nach dem Gesetze vom Jahr 1831 einberufen und es liegt darin eine einseitige Aufhebung der beiden Gesetze vom 15. Nov. 1848 wegen einiger Abänderungen der Verfassungsurkunde und des provisorischen Wahlgesetzes, während nach §. 88 der Verfassungsurkunde einseitige Abänderungen der Verfassung und des Wahlgesetzes auch in Fällen dringender Noth unzulässig sind. Die k. Staatsminister erklären zwar in einer Ansprache an das Volk diesen Schritt für einen völlig gesetzlichen und verfassungsmäßigen; wir aber vermögen nach der völlig unzweideutigen und bestimmten Vorschrift des Gesetzes darin nichts als eine Verletzung der Verfassung zu erkennen. Und in dieser Vernichtung unsers Rechtszustandes erblicken wir eine große Gefahr, so groß, so unmittelbar für das Ganze wie für die einzelne Ortsgemeinde, daß wir hier zu schweigen für eine Verkennung unserer Pflicht halten müßten. Das Grundgesetz des Landes, einmal verletzt von den verantwortlichen Räthen der Krone, wird nicht mehr als die unantastbare Schutzmauer für Gesetz und Ordnung gelten; das Rechtsgefühl des Landes, so im Innersten erschüttert von den verantwortlichen Räthen der Krone, wird in der Regierung nicht mehr vertrauensvoll die Hüterin und Schützerin des Rechts und Gesetzes anerkennen. Die Folgen, die mit unausbleiblicher Nothwendigkeit aus dieser Maßregel hervorgehen müssen, können nimmermehr zum Heile des Landes dienen, denn der Grundpfeiler eines geordneten Staatslebens ist dadurch zerstört. Aus dem Boden der Ungesetzlichkeit können nie die Früchte der Gesetzlichkeit erwachsen, und die Gewalt, die jetzt über das Recht siegt, wird dem Lande nimmer die Segnungen des Friedens bringen.

Angesichts der Verwirrung und Zerrüttung, der großen Gefahren, die für das Land wie für unsere Stadtgemeinde aus solcher Vernichtung des Rechtszustandes hervorgehen müssen, sind wir der Verpflichtung unvergessen, welche das Gesetz uns, als den Vertretern Leipzigs, auferlegt. Wenn §. 115 e der Städteordnung den Stadtverordneten die Verpflichtung auferlegt, „dem Stadtrathe auch unaufgefodert Vorschläge zum Besten des städtischen Gemeinwesens sowie darauf sich beziehende Wahrnehmungen und Beschwerden zu eröffnen", so würden wir dieser vom Gesetz uns auferlegten Pflicht zuwiderhandeln, wollten wir dem tiefverletzten Rechtsgefühle Schweigen auferlegen, wollten wir unterlassen, dem Stadtrathe gegenüber es auszusprechen, daß wir in dieser offenen Verletzung der Verfassungsurkunde eine unheilvolle Maßregel erkennen, die unserm städtischen Gemeinwesen ebenso wie dem ganzen Lande die größten Gefahren und Nachtheile bereiten muß.

Die gewissenhafte Wahrnehmung des städtischen Interesse, die das Gesetz uns zur Aufgabe macht, verpflichtet uns, dem Stadtrathe diese unsere Ansicht offen darzulegen, demselben überlassend, diese unsere Ansicht auf geeignetem Wege zur Aufklärung über die Stimmung im Lande zur Kenntniß der königl. Regierungsbehörde zu bringen. Mit größter Hochachtung ꝛc. Leipzig, 5. Juni 1850.

* **Kassel**, 7. Juni. Der Bericht des Budgetausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Emission verzinslicher Staatsschuldscheine und unverzinslicher Cassenscheine, ist erschienen; er trägt, wie erwartet werden konnte, auf Verwerfung an. Die Ständeversammlung, sagt er, deren Vertrauen zum dermaligen Ministerium nicht etwa gewachsen, sondern wo möglich noch mehr gesunken sei, werde nur in den gemessensten Formen so große Summen einer Verwaltung zur Verfügung stellen, in welcher sie das Unglück des Landes, das Verderben der Regierung erblicke. Es gebe nur Eine Form, das sei das Finanzgesetz, welche die Interessen des Landes zu wahren geeignet sei; kein anderer Weg passe zu dem Verhältniß, in welchem die Versammlung zum Ministerium stehe; jede Creditbewilligung außerhalb des Staatsgrundetats verdunkele die Einsicht in die wahre Lage des öffentlichen Haushalts, der ganz und mit einem Male überschaut werden wolle, wenn eine gedeihliche Ordnung hergestellt werden solle. Hiernach stellt der Budgetausschuß folgende Anträge: 1) die specielle Berathung des vorgelegten Gesetzentwurfes über Emission verzinslicher Staatsschuldscheine und unverzinslicher Cassenscheine abzulehnen; 2) den Budgetausschuß zu beauftragen, den Bericht über den Entwurf eines Finanzgesetzes für die Jahre 1850 und 1851 und über den damit vorgelegten Staatsgrundetat der Einnahmen und Ausgaben sobald als möglich zu erstatten; 3) denselben auch: a) auf die Anforderung des kurfürstl. Kriegsministeriums von 144,000 Thlr. für die erste Ausrüstung der nach dem Verhältniß von 2 pCt. erhöhten Heeresstärke und von 200,000 Thlr. für Militärausgaben, die in dem Budget von 1849 nicht vorgesehen waren; b) auf die aus dem Jahre 1849 herrührenden Ausgaberückstände von angeblich 380,860 Thlr. zu erstrecken.

** **Von der Lahn**, 5. Juni. Ein großer Theil der vornehmen und hülfsbedürftigen Welt eilt in diesen schönen Sommertagen in die Bäder, um Gesundheit und Erholung zu suchen. Kaltes Wasser, Salze, Säuern, Schwefel und Eisen werden der leidenden Menschheit zum innern und äußerlichen Gebrauche empfohlen, sie glaubt an ihre Heilkraft und braucht sie — häufig mit gutem Erfolge. Aber eben so hoch wird in Verbindung mit den Heilquellen die Bewegung in freier Luft gewerthet, das Streifen durch Wald und Feld, in den Thälern und auf die Berge, das Abstreifen der Sorgen und Lasten des täglichen Lebens im unmittelbaren Genuß der reichen Gaben der Natur. Gibt es denn keine Kaltwasserheilanstalt, kein Solbad, keine Mineralquelle für das leidende Deutschland? Findet sich eine solche im Lande, oder in Warschau oder noch einmal in Karlsbad? Oder sind ihm von einer höhern Weltordnung neue Blutbäder verordnet, und müssen dem aufgelösten Staatskörper die Stoffe, die metallischen namentlich, in fester Form zur Herstellung helfen, die im Wasser aufgelöst, den Lebensfunken im Menschenkörper fristen? Wer könnte sich solcher Fragen erwehren, der in Coblenz binnen wenig Tagen vier preußische Batterien ausrüsten und wenige Stunden entfernt in dem stillen Frieden des Lahnthals die Fremden in Ems sich ansammeln sah? Früher als seit einer Reihe von Jahren und stärker füllt sich dieses liebliche, heilkräftige Bad. Noch sind die Wege nach den anziehendsten Höhepunkten nicht gesäubert, die Kaufläden unter den Bogen des Kurhauses nicht eingerichtet, die Lesecabinette nicht eröffnet, und schon strömt die willkommene Besatzung von nah und fern herbei und stellt sich unter die Befehle Aeskulaps. Die Hoffnungen der Bewohner sind hoch gestiegen und ihre Preise folgen der Bewegung. Wohl fehlen noch die Diplomaten, die Männer der Kabinette und der Vorzimmer, weil sie selbst noch die politischen Aerzte spielen und ihren Patienten weder aufgeben noch als genesen mit ihren Consultationen verschonen dürfen. Dagegen sind angekündigt: die Großfürstin

Helene, die Herzogin von Nassau und man spricht von der Großfürstin Olga und der Prinzessin von Preußen. Auch hier — Rußland in freundlichem Verkehre mit deutschen Fürstengeschlechtern. Freundschaft und Liebe schmücken das Leben; Deutschland hilft den russischen Großen durch seine Bäder und Rußland ist bereit, den großen Deutschen zu helfen mit seinen — Kosaken. Hr. v. Gerlach hat es uns schon in Erfurt gesagt. Doch ich will Ihnen heute keinen politischen Brief schreiben, denn diese sind in unsern Tagen die langweiligsten. Schicken Sie das „Plenum" in die Bäder, lassen Sie es Wasser und Luft trinken, damit es nicht zu Feuer und Schwert greife. Nassau ist ruhig.

Rostock, 3. Juni. Es ist uns die vertrauliche Mittheilung geworden, daß die Compromißinstanz sich zu Gunsten der Ritterschaft ausgesprochen habe, und daß es demzufolge im Werke sei, die alten Stände zur Berathung eines neuen Wahlgesetzes zusammenzuberufen. Nach dem Letzteren würde sodann eine Abgeordnetenkammer zur Revision des Staatsgrundgesetzes und zur Genehmigung verschiedener dringlicher Gesetzesvorlagen zusammentreten. Hierzu soll unter Anderm ein nach dem preußischen geformtes Gesetz über das Associationsrecht gehören. (H. C.)

* Uebereinstimmend mit obiger Angabe lautet die Nachricht der Berliner Kreuzzeitung vom 5. Juni aus Schwerin: Wie verlautet, wird unsere Kammer, die bekanntlich bis zum 4. Juli vertagt wurde, nicht wieder zusammentreten. Es wird dies Gerücht auch durch den Umstand bestätigt, daß in diesen Tagen das bisherige Versammlungslocal derselben hier Seitens der Regierung gekündigt worden ist.

= **Kiel**, 4. Juni. Im Laufe der verflossenen Nacht ward von Friedrichsort hierher gemeldet, daß sich ein dänisches Geschwader unserem Hafen nähere. Durch ein Dampfschiff, welches zum Recognosciren von hier ausgeschickt wurde, erfuhren wir heute Vormittag, daß ein Linienschiff (der Skjold), zwei Fregatten, eine Korvette und drei Kriegsdampfschiffe in unmittelbarer Nähe von unserem Hafen, in der Gegend von Bülck, kreuzten. Falls die Dänen in den Hafen eindringen und einen Angriff versuchen sollten, ist dafür gesorgt, daß sie nicht schlechter empfangen werden, als voriges Jahr bei Eckernförde. Aber sie werden keinen Angriff wagen; es wäre bei dem augenblicklichen Stande der Verhandlungen eine zu große Thorheit von ihrer Seite; sie wollen uns nur etwas beunruhigen und necken. Wir haben die Ansicht aussprechen hören, die eigentliche Absicht dieser Expedition sei nicht gegen Kiel, sondern gegen Eckernförde und die Gefion gerichtet; aber wir glauben dies nicht; denn die Gefion ist von Preußen besetzt, und es kann nicht im Interesse Dänemarks liegen, in diesem Augenblick einen offenen Zusammenstoß mit Preußen hervorzurufen.

Die Statthalterschaft hat, wie gemeldet, in diesen Tagen beschlossen, die Neuwahlen zu einer ordentlichen Landesversammlung nach dem Wahlgesetz vom 20. Oktober 1848 auszuschreiben. Bekanntlich besteht bei uns noch immer seit August 1848 die constituirende, aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene Landesversammlung. Diese selbst hat bereits im Febr. d. J. die Statthalterschaft zur Anordnung von Neuwahlen aufgefordert; aber dies ist bisher unterblieben, weil man besorgte, daß die Dänen die Vornahme von Wahlen im Herzogthum Schleswig als eine feindselige Maßregel betrachten würden. Man wird auch jetzt von dänischer Seite nicht unterlassen, die Sache in diesem Lichte darzustellen; obgleich ganz mit Unrecht. Die neue Versammlung wird vermuthlich über die nächste Zukunft des Landes, über Annahme oder Verwerfung des zu erwartenden dänischen Ultimatums zu entscheiden haben. Das Wahlgesetz, nach welchem die neue Versammlung zu wählen ist, ist auf weit conservativere Grundlagen gebaut, als dasjenige, nach welchem die gegenwärtige Versammlung zusammenkam. Die Absicht der Neuwahlen ist nun vornehmlich die, daß sowohl die allgemeine politische Entscheidung als auch die etwa erforderliche Bewilligung neuer Steuern einer Versammlung übertragen werde, in welcher der Grundbesitz und das Vermögen angemessener, als in der bisherigen, vertreten ist. Die Maßregel ist also mehr eine friedliche, als eine feindselige gegen Dänemark, und jedenfalls liegt es im conservativen Interesse, dieselbe zu befördern.

Die Unterhandlungen sind weder in Kopenhagen, noch in Berlin von der Stelle gerückt. Zwar haben die Dänen sich in voriger Woche zu einer Art von Conferenz mit unseren Vertrauensmännern verstanden, an welcher von dänischer Seite die Minister Sponneck und Madvig Theil genommen haben. In dieser Conferenz ist das Project zur Sprache gekommen, über welches ich Ihnen kürzlich schrieb und welches, wie es scheint, von Hrn. v. Meyendorff ausgegangen ist. Aber die Dänen sind auch hiermit noch nicht zufrieden und einer Verständigung ist man um keinen Schritt näher gekommen. Bis zur Rückkehr des Prinzen von Preußen und des Hrn. v. Meyendorff aus Warschau wird auch sicher Alles in der Schwebe bleiben.

* **Stuttgart.** Wir haben den dispositiven Theil des Antrags, welchen der Ausschuß der Landesversammlung an das Gesammtministerium gerichtet, bereits gegeben; wir bringen im Folgenden den Text dieses Antrags vollständig von da an nach, wo derselbe den Antrag der Verfassungscommission hinsichtlich der gegen das Ministerium zu erhebenden Anklage und die unmittelbar darauf erfolgte Vertagung der Versammlung recapitulirt. Es heißt dann weiter:

Der Ausschuß ist jedoch der Ansicht, daß die unverweilte Berathung und Erledigung dieser Anträge durch die Landesversammlung durch die Umstände geboten sei. Er enthält sich einer Erörterung der Frage, ob das Ansehen der Regierung selbst nicht erheische, daß sie diese Erledigung nicht zu verzögern suche; er glaubt diese Seite der Sache der Erwägung der Staatsregierung anheimstellen zu müssen. Dagegen sieht er sich aufgefordert, die Gründe anzuführen, aus welchen er als derzeitiger Vertreter des Landes sich für berechtigt und verpflichtet erachtet, die unverweilte Wiedereinberufung der Landesversammlung auf den Grund des §. 188 Absch. 1 der Verfassung in Anspruch zu nehmen. Nach dieser Bestimmung „liegt es dem Ausschusse ob, die ihm nach der Verfassung zu Erhaltung derselben zustehenden Mittel in Anwendung zu bringen, und hievon bei wichtigen Angelegenheiten die in dem Königreiche wohnenden Ständemitglieder in Kenntniß zu setzen, in den geeigneten Fällen bei der höchsten Staatsbehörde Vorstellungen, Verwahrungen und Beschwerden einzureichen, und nach Erforderniß der Umstände, besonders wenn es sich von Anklage der Minister handelt, um Einberufung einer außerordentlichen Ständeversammlung zu bitten, welche in letzterem Falle nie verweigert werden wird, wenn der Grund der Anklage und die Dringlichkeit derselben gehörig nachgewiesen ist."

Was die beantragte Anklage betrifft, so ist der Ausschuß der Landesversammlung hierüber ganz gleicher Ansicht mit der staatsrechtlichen Commission, deren Gründe hiefür in den beiliegenden Actenstücken des Näheren, und insbesondere in dem Entwurfe einer Anklageschrift so entwickelt sind, wie sie nach der Ansicht der staatsrechtlichen Commission dem Staatsgerichtshofe von der Landesversammlung vorgetragen werden sollen. Der Ausschuß macht sich sowohl diese Gründe als den darauf gestellten Antrag zu eigen. Es wird keiner Ausführung bedürfen, daß bei einer Ministeranklage, zumal in einem Falle, in welchem der verantwortliche Departementschef nur nach vorgängiger Berathung des Gegenstandes im Schooße des Gesammtministeriums oder Geheimenraths gehandelt haben kann, nicht davon die Rede sein kann, daß die Ansichten der Regierung mit den Anklagegründen übereinstimmen müssen, da sie sonst Richter in eigener Sache wäre und der §. 188 der Verfassung keinen Sinn hätte, daß vielmehr nur so viel zu erweisen ist, daß Gründe vorliegen, welche die Landesvertretung auf ihrem Standpunkte bestimmen können, eine Ministeranklage zu erheben. Daß die Staatsregierung hierüber nicht im Zweifel sein könne, glaubt der Ausschuß ohne weitere Erörterung annehmen zu dürfen. Was aber die Dringlichkeit der Sache betrifft, so kann diese nach der Ansicht des Ausschusses einem gegründeten Zweifel nicht unterliegen, wenn erwogen wird, daß nach den Erklärungen des Departementschefs der auswärtigen Angelegenheiten in der Landesversammlung die würtembergische Regierung über die provisorische und definitive Gestaltung der deutschen Verfassung in Verhandlungen mit andern deutschen Regierungen in einer Weise sich eingelassen hat, und dabei von Grundsätzen ausgeht, welche die gegenwärtige wie die aufgelöste Landesversammlung für durchaus rechtswidrig erachtet haben, daß derselbe erklärt hat, die Regierung sehe den deutschen Bund als fortbestehend an, halte alle daraus für sie hervorgehenden Rechte und Pflichten fest und werde ihre Handlungen darnach bemessen; daß nach den gleichen Grundsätzen nicht nur bereits ein in Vollziehung der Grundrechte verabschiedetes würtembergisches Landesgesetz auf Einschreiten der Bundescentralcommission außer Wirkung gesetzt ist, sondern auch eine Anzahl von Mitgliedern des vormals reichsständischen Adels gegen die grundrechtliche Aufhebung ihrer Vorrechte den Rekurs „an das demnächst zu constituirende Centralbundesorgan und an die Glieder des deutschen Bundes" angemeldet hat, und daß nach den diesseitigen Ueberzeugungen, deren Geltendmachung bei dem Verlangen der Einberufung der Landesversammlung doch zunächst Zweck und Berechtigung ist, der ganze

Rechtszustand des Landes in diesen Beziehungen als gefährdet erscheint. In der That wüßte der Ausschuß der Landesversammlung nicht, wie es einen dringlicheren Fall in Beziehung auf eine Ministeranklage geben könnte, als wenn die Regierung über die provisorische und definitive Gesammtverfassung Deutschlands und den davon abhängigen Rechtszustand des Landes in Unterhandlungen mit andern Regierungen begriffen ist, der Streit zwischen der Landesvertretung und der Regierung und die Ministeranklage sich aber gerade um diese Verhältnisse drehen. Das Land hat das Recht zu verlangen und der Ausschuß der Landesversammlung nimmt dieses Recht nach §. 188 der Verfassung in seinem Namen in Anspruch, daß gegenüber von dem Verfahren eines Ministers, welcher in stetem geraden Widerspruche mit den von der Volksvertretung erkannten Rechten des Volkes gehandelt hat, in einem für diese so gefahrdrohenden Augenblick der Volksvertretung die Gelegenheit gegeben werde, darüber Beschluß zu fassen, ob eine gerichtliche Entscheidung über das Benehmen des Ministers anzurufen sei. So gewiß dem Ausschusse die Handlungen des Departementschefs der auswärtigen Angelegenheiten, von welchen es sich handelt, als eine Verletzung der Verfassung und als ein schwerer Angriff auf die Rechte des Landes erscheinen, so gewiß kann es ihm, kann es dem Lande nicht gleichgiltig sein, die Beschlußnahme über die Einleitung einer gerichtlichen Entscheidung hierüber um 3 Wochen hinausgeschoben und die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten um diese Zeit länger in den Händen eines Ministers zu sehen, dessen Entfernung vom Amte — wenn das Urtheil des Staatsgerichtshofs mit dem des Ausschusses zusammenfällt — so frühe als möglich gewünscht werden muß. Denn im Laufe weniger Wochen kann sich Vieles ändern; es kann in dieser Zeit namentlich die von der Landesversammlung mißbilligte Politik des Departementschefs der auswärtigen Angelegenheiten dem Lande noch weitere Gefahren, weitere Nachtheile bringen. Für nicht minder begründet aber kann, nach §. 188, der Ausschuß sein Verlangen alsbaldiger Einberufung der Landesversammlung aus dem Grunde erachten, weil letztere auch über die in dem beiliegenden Commissionsantrage unter 1 a b gestellten, die Erhaltung des ganzen Rechtszustandes betreffenden Anträge sich muß äußern können, um die Gefahr abzuwenden, daß nicht abermals einseitige, von der Regierung abgeschlossene Verträge diesen Rechtszustand und die Verfassung verletzen.

Der Ausschuß hält sich daher verpflichtet: 1) die in dem beiliegenden Berichte der staatsrechtlichen Commission der Landesversammlung unter 1 a b vorgeschlagenen Erklärungen an die k. Staatsregierung vorläufig zu seinen eigenen zu machen, bis die Landesversammlung über dieselben selbst entschieden haben wird, und gegen jedes einseitige Vorgehen der Regierung in dieser Hinsicht die Rechte des Landes aufs Entschiedenste zu verwahren; 2) Ew. königl. Majestät sowohl im Hinblick auf die Dringlichkeit einer Berathung der Landesversammlung über diese Punkte, als auch hinsichtlich der von dem Ausschusse für eben so dringlich erachteten Entscheidung der Landesversammlung über die gegen den Departementschef der auswärtigen Angelegenheiten, Freihrn. v. Wächter-Spittler, von der staatsrechtlichen Commission und von dem Ausschusse für begründet erachtete Anklage vor dem Staatsgerichtshofe um unverweilte Wiedereinberufung der Landesversammlung zu bitten. Der Ausschuß hat, in Gemäßheit der Vorschrift der Verfassungsurkunde §. 188 die abwesenden Mitglieder der Landesversammlung von den gegenwärtigen Schritten in Kenntniß gesetzt.

München, 6. Juni. Beide Kammern feiern heute, wie sehr auch die Geschäfte drängen, da der Landtag sicher am 14. Juli vertagt wird. Ob der heutige Tag der Ruhe gewidmet wird, um den Gläubigen kein Aergerniß zu geben, die zur Feier der Octave des Frohnleichnams die bei der großen Procession unbetreten gebliebenen Straßen und Plätze heute mit Kirchfahnen und Heiligenbildern durchwandeln, oder weil das Gesammtstaatsministerium, das im vollen Rath beisammen sitzt, kein Mitglied entbehren kann, — darüber hat das Kammerpräsidium nur zweifelhafte Aufklärung gegeben. Die Berathung des Budgets beginnt mit Anfang der nächsten Woche, und dürfte im Laufe der nächsten vierzehn Tage erledigt werden. Bis dahin wird der Ausschuß das Gemeindeedict mit der damit in Verbindung stehenden Vorlage vorbereitet haben, um nach Beseitigung der wesentlichsten Mängel dessen en bloc-Annahme der Kammer zu empfehlen. Um dieselbe durchzusetzen, wollen sich die verschiedenen Parteien über die einzubringenden Modificationen schon vor der Berathung im Ausschusse unter sich verständigen. Nur wenn die Verständigung gelingt, steht zu erwarten, daß das revidirte Gemeindeedict noch aus der Berathung dieses Landtags als Gesetz hervorgehen werde, was mindestens von den städtischen Gemeindebeamten in der Kammer sehr gewünscht wird. Außerdem wird noch über die bereits berathenen Entwürfe, da wo Gesammtbeschlüsse fehlen, diese erzielt, die Wechselordnung angenommen, und die Entwürfe über die Erweiterung der ersten Kammer und die Fideicommisse begraben werden. Die Kammer ist müde und fast jede neue Debatte gibt Zeugniß von der zunehmenden allgemeinen Erschlaffung; daher wird die Vertagung Allen erwünscht kommen.

* **München**, 5. Juni. Am 15. d. M. wird mit der seit 1842 unterbrochen gewesenen Verlosung der 3½ proc. Staatsobligationen au porteur fortgefahren und gleichzeitig mit der Verlosung der auf Namen lautenden 3½ proc. Obligationen der Privaten mit Coupons begonnen werden. Es werden 4 Serien mit einem Capitalbetrag von 1 Mill. fl. gezogen. Die Rückzahlung erfolgt am 1. Sept. d. J. Die beabsichtigte theilweise Beurlaubung im zweiten Armeecorps ist wieder contremandirt. Prinz Albert von Sachsen ist gestern nach Salzburg abgereist. Die polizeiliche Ausweisung des deutschkatholischen Predigers Schell ist bis zur Beendigung der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung suspendirt.

* **Wien**, 3. Juni. In welchem Grade traurig die Zustände eines Theils der Monarchie sich gestaltet haben, das mag die folgende Bekanntmachung zeigen, aus welcher hervorgeht, daß eine große Menge großer Grundbesitzer in Siebenbürgen ihre Besitzungen förmlich derelinquirt haben. „Unter den letzten Revolutionswirren haben die im Körösbanyaner Bezirke (ehemals Zarander Comitat) begüterten Edelleute ihre dortigen Wohnsitze verlassen und sind selbst bis jetzt größtentheils noch nicht dahin zurückgekehrt. Während ihrer Abwesenheit haben sich die dortigen öffentlichen Administrationsbeamten zum allgemeinen Besten, sowie zum Nutzen der Einzelnen genöthigt gesehen, die im Sommer des verflossenen Jahres auf den Feldern dem Raube und der Verwüstung ausgesetzt gestandenen Früchte der abwesenden Grundherren durch deren ehemaligen Unterthanen einfechsen, und bis zur Heimkehr der Grundherren unter Verantwortung der betreffenden Gemeinden aufbewahren, sowie nachher auch den weiteren Anbau der herrschaftlichen Feldgründe besorgen zu lassen, und zuletzt auch die herrschaftlichen Regalgefälle meist sehr vortheilhaft zu Gunsten der Eigenthümer in Pacht gegeben. Da nun aber die erwähnten Grundherren auch nach hergestellter Ruhe und Ordnung im genannten Bezirke noch immer nicht zurückkehren, und die durch die Länge der Zeit und Anhäufung der diesfälligen Aufsichts- und Verrechnungsgeschäfte immer schwieriger werdende weitere Verwaltung ihrer Güter dem betreffenden öffentlichen Administrationsbeamten nicht mehr zugemuthet werden kann, so werden sämmtliche noch abwesende Gutsbesitzer des Körösbanyaer Bezirkes hiemit ernstlich aufgefordert, längstens binnen sechs Wochen auf ihre verlassenen Besitzungen entweder persönlich zurückzukehren, oder ihre Bevollmächtigten mit den erforderlichen Legimationen dahin abzusenden, und nebst Uebernahme ihrer auf die erwähnte Art geretteten Naturalien und sichergestellten Gefälle zugleich auch ihre Besitzungen in eigene Verwaltung zu übernehmen, oder damit in anderer Weise vorzukehren, widrigenfalls dieselben die nachtheiligen Folgen ihrer Säumniß und Sorglosigkeit sich selbst zuzuschreiben haben werden. Der k. k. Civil- und Militärgouverneur im Großfürstenthume Siebenbürgen: F.M.L. Ludwig Frhr. v. Wohlgemuth."

Schweiz.

) **Bern**, 5. Juni. Die heutige Sitzung des Gr. Rathes war interessant, aber stürmisch. An der Tagesordnung war die Beschwerde gegen die Wahl des Abbé Belet, welcher Kämmerer des Papstes ist. Es handelte sich um die Frage, ob dieses Verhältniß sich mit §. 16 der Verfassung vertrage, der so lautet: „Kein Mitglied des Gr. Rathes und kein Beamter und Angestellter des Staates darf von einem andern Staate eine Pension, einen Titel, einen Orden oder ein Geschenk annehmen." Die Commission trägt mit einer Mehrheit von 5 gegen 3 Stimmen auf Zulassung an. Moschard als Berichterstatter sagte: Der Titel eines geheimen Kämmerers des Papstes sei nur ein Ehrentitel, verpflichte zu keiner weltlichen Verrichtung und gebe nur das Recht, dem Papst in seinen geistlichen Verrichtungen beizustehen. Im Hinblick auf die katholische Bevölkerung des Cantons, die in dem Ausschluß ihres Gewählten eine Verletzung ihrer Rechte erblicken würde, empfiehlt er seine Zulassung. Ueber diese Frage entspinnt sich nun ein 7stündiger hartnäckiger Kampf, in welchem 30 Redner auftreten, alle Leidenschaften wach werden und besonders von der linken (radikalen) Seite mit einer Gereiztheit und

Bitterkeit gesprochen wird, welche beweist, wie schroff sich die Parteien gegenüber stehen. Stämpfli sprach ruhig und kalt, während Niggeler und Butzberger, indem sie offen die Mehrheit der Conservativen anerkannten, in ungemessenen Vorwürfen sich ergingen. Von Seiten der Radikalen wird geltend gemacht: Die Stelle eines Kämmerers sei darum eine weltliche, weil das Diplom nicht von einer geistlichen Behörde, sondern von der Haushofverwaltung ausgestellt und nicht in lateinischer Sprache abgefaßt sei, was bei geistlichen Diplomen sonst immer geschehe. Wenn die Titularkämmerer auch nicht die Pflicht zu gewissen Verrichtungen hätten, so stehe ihnen doch nach der ausdrücklichen Erklärung des hiesigen katholischen Pfarrers das Recht hierfür zu, wenn sie in Rom seien. Von verschiedenen Rednern wird die Gefahr geschildert, einen Mann in der Mitte des Gr. Rathes zu sehen, der nach allen seinen Antecedentien ein entschiedenes Werkzeug der Hierarchie sei. Ausführlich wird die Thätigkeit des Abbé im Jahr 1836 ins Gedächtniß gerufen, wo er das Haupt der Jurasischen Bewegung war. Man ruft den Conservativen zu: ob sie so ihre in Münsingen gegebenen Versprechungen halten wollten; wenn sie so, wie heute, immer die Verfassung auslegten, so sei ihr Eid, den sie auf der Leuenmatte geschworen, Heuchelei und Betrug. Selbst Männer der bisherigen Opposition warnen vor gewagten Schritten. Blösch spricht nicht mit Entschiedenheit für Belet, und führt noch den §. 20 der Verfassung an, der „alle Dienstverhältnisse in einem fremden Staate" als unvereinbar mit einer Großrathsstelle erklärt. Er aber und andere Redner seiner Partei empfehlen Berücksichtigung der katholischen Minderheit im Volke und weist auf das Wort „annehmen" im §. 16 der Verfassung hin; Belet habe den Titel schon vor seiner Wahl gehabt und rückwirkend könne das Gesetz nicht sein. Während der Sitzung werden zwei Erklärungen von Belet verlesen; nach der Letzten leistet er auf die Stelle eines Kämmerers auf so lange Verzicht, als er Mitglied des Großen Rathes sei. Jede dieser Erklärungen wird aber zu neuen Angriffen auf Belet's Person benutzt, die nicht zweideutig und gefährlich genug geschildert werden kann; man weist besonders auch darauf hin, daß dieser Mann noch vor kurzer Zeit sich in einem hiesigen Gasthofe unter falschem Namen, als Gutsbesitzer in Lachauxdefonds, eingeschrieben habe rc. Mit 118 gegen 101 Stimmen wird der Antrag auf Zulassung verworfen und mit 129 gegen 75 Stimmen erkannt, daß die Stelle eines Titularkämmerers und diejenige eines Mitgliedes des Großen Rathes unverträglich sei.

Großbritannien.

* **London**, 4. Juni. Die Betrachtungen über die innern Angelegenheiten Deutschlands treten in den englischen Zeitungen immer mehr in den Hintergrund, seitdem die Erfurter Parlamentsreden verrauscht sind, denn um die Vorgänge in den kleinen Staaten Deutschlands, wenn sie sich auch Königreiche nennen lassen, kümmert man sich in England sehr wenig, und ob man eine Verfassung in Sachsen umstößt oder eine Kammer in Würtemberg auflöst, darüber läßt sich John Bull keine grauen Haare wachsen. Jedoch stoßen wir neuerdings auf eine verlorene Betrachtung über deutsche Angelegenheiten im Examiner, in welcher es unter andern heißt: „Die kleineren deutschen Fürsten klammerten sich an das Brett, welches ihnen Preußen zuwarf, als sie die Wogen der Revolution um ihre Ohren brausen hörten und, wenn kein Helfer nahe, ihre Stunde gekommen fühlten; aber mit der an den Fürsten nur allzu wohl bekannten Undankbarkeit wenden sie ihren früheren Verbündeten jetzt den Rücken. Oesterreich hat nur Ein großes Ziel: die Abschwächung Preußens. Meint es, daß dies durch eine Einigung mit den Fürsten zu erreichen ist, so wird es dies thun, und wir werden wieder eine freiheitmörderische Maschine wie den alten Bund, nur unter neuem Namen haben. Sollte Oesterreich dagegen es nöthig finden, zu diesem Zwecke sich des demokratischen Elements zu bedienen, so wird es keinen Anstand nehmen, auch zu diesem Mittel zu greifen. An der Spitze der Geschäfte in Wien stehen Leute, die vor Nichts zurückschrecken würden, was ihnen auch nur einen augenblicklichen Sieg verspräche, indem sie darauf bauen, daß Zeit und Gelegenheit zur Wiederherstellung der dadurch etwa eingebüßten Macht schon kommen würden. Die ganze Politik Oesterreichs bestand in jüngster Zeit darin, beide Theile hinters Licht zu führen. Man muß jedoch abwarten, was das deutsche Volk dazu sagen wird. Es beginnt bereits zu murmeln, daß ihm von einem Congreß von Fürsten oder Bevollmächtigten noch niemals etwas Gutes gekommen sei, und mögen diese Scheinmächte beschließen, was sie wollen, die letzten Jahre haben uns davon überzeugt, wie kurze Zeit dazu erforderlich ist, Institutionen zu vernichten, welche nicht auf den guten Willen des Volks gegründet sind."

* **London**, 5. Juni. In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde die von Hrn. Fox eingebrachte liberale Erziehungsbill, welche den Volksunterricht mehr auf weltliche und practische Gegenstände zu leiten strebt, mit der fast unverhältnißmäßig großen Mehrheit von 287 gegen 58 Stimmen verworfen. Es war dies die zweite Sitzung, welche die Gemeinen versuchsweise in ihrem Saale im neuen Parlamentsgebäude hielten. Man war diesmal, nachdem man an den innern Einrichtungen Manches geändert hatte, mehr zufrieden als bei dem ersten Versuche, auch in akustischer Hinsicht. Der neue Sitzungssaal ist auch mit einer Tribüne für weibliche Liebhaber parlamentarischer Verhandlungen versehen, woraus sich schließen läßt, daß man mit zärtlicher Besorgniß seine Vorbereitungen für den Tag trifft, wo das schöne Geschlecht Englands von dem Fluche, welcher ihm den Eintritt ins Unterhaus verwehrt, erlöst sein wird. Wir übrigens hoffen und wünschen, daß das englische Parlament in seiner neuen prachtvolleren Behausung für die Welt und das eigene Land dasselbe leisten wird, was es in seinem früheren weniger geputzten Locale geleistet hat, und daß es ihm nicht etwa geht, wie dem Drama, der Oper und der Poesie, von denen Kenner behaupten wollen, daß sie nicht mehr das Frühere leisten, seitdem die Schauspieler in prächtigen Sälen agiren und von der Gesellschaft in Gnaden aufgenommen worden sind, seitdem bei der Oper die glanzvolle Ausstattung in den Vordergrund tritt und seitdem die Dichter den Salon- und Hotelfreuden noch lieber als der Muse huldigen. Ein noch größerer Schade wäre es, wenn die künftigen Leistungen des Parlaments unter den glänzendern Umgebungen und den Blicken schöner Frauen an Ernst, Würde, Werth und Einfluß verlieren sollten.

Aus der gestrigen Erklärung Palmerstons ist noch folgende schlagende Aeußerung hervorzuheben, welche mit einem Hört! und einem beifälligen Lächeln aufgenommen wurde. Auf Anlaß der Interpellation wegen Griechenlands gefragt, ob die Regierung in einem analogen Falle anders gegen Nordamerika und anders gegen ein europäisches Land auftreten würde, sagte der Minister: „Wir machen zwischen Europa und den Vereinigten Staaten keinen Unterschied. Aber es gibt unzweifelhaft einen Unterschied, nämlich den, daß man von den Gerichtshöfen der Vereinigten Staaten ein gerechteres und billigeres Urtheil erwarten darf als von den Gerichtshöfen in andern Ländern, die ich wohl nicht erst zu nennen brauche."

Der Globe sagt: „Der im Werke begriffene Handstreich gegen Cuba hat in England natürlich einige Besorgniß hervorgerufen, denn obschon die spanische Streitmacht ansehnlich ist, so fürchtet man doch, daß die Amerikaner in Folge ihrer Kriegstüchtigkeit ihren Gegnern mehr als gewachsen sind." Der Sun fordert die Börsenspekulanten auf, sich nicht allzugroßer Sicherheit hinzugeben, da Niemand wisse, was in Cuba und Schleswig sich demnächst ereignen könne.

Frankreich.

* **Paris**, 6. Juni. Die Nationalversammlung verhandelte heute über die vom Ministerium beantragte Verlängerung des Gesetzes von 19. Juni 1849 gegen die Clubs und öffentlichen Versammlungen auf ein Jahr. Hr. Esquiros (kürzlich im Saone und Loire-Departement gewählt) erhebt sich zuerst gegen die Dringlichkeit. Er meint, die Regierung habe mit allen ihren Reactionsmaßregeln seit einem Jahre (Erpedition gegen Rom, Preßgesetz, Unterdrückung der Clubs, Versetzung von 6 Departements in Belagerungszustand, Gesetz gegen die Elementarlehrer, Beschränkung des allgemeinen Stimmrechts u. s. w.) Nichts für die Hebung des öffentlichen Wohles, Belebung der Arbeit und des Credites u. s. w. ausgerichtet. Die Unterdrückung der Clubs sei auch nur eine solche mißverstandene Reactionsmaßregel, die so wenig helfen werde, als die andern. Der Redner nimmt zuletzt die Tendenzen des Socialismus in Schutz und äußert, sich zur Rechten wendend: „Sie, meine Herren, nennen sich Conservative; wir unsrerseits glauben ebenfalls Conservative zu sein. Sie wollen abgestorbene Einrichtungen erhalten, indem sie dieselben einbalsamiren. Wir dagegen wollen erhalten, indem wir die wesentlichen Elemente der Menschheit aufs Neue combiniren. Wir wollen aber keine Revolution; denn die nächste Revolution wäre nicht mehr die der Verachtung, sondern die der

Rache. (Eine Stimme auf der Rechten: Rache gegen wen? Wir wissen recht gut, welchen Antheil der Terrorismus von 1793 an der jetzigen Reaction hat. Wir wollen weder Terrorismus, noch Reaction. Wir wollen den Fortschritt in der Freiheit und durch die Freiheit.“ Der Redner vergleicht im Verlauf seines Vortrags die Clubs mit Sicherheitsventilen und hält schon deshalb das Gesetz für unklug. Trotzdem wird die Dringlichkeit mit 422 Stimmen gegen 189 anerkannt und hierauf zur allgemeinen Discussion des Gegenstandes selbst geschritten. Hr. Mathieu (de la Drome) behauptet, daß die Massen durch und durch moralisch und religiös gesinnt seien und zwar in weit höherem Grade als gewisse „Emporkömmlinge, die in ihren Schlössern Schauspiele geben, wovon die Schamhaftigkeit zu sprechen verbietet.“ (Anspielung auf Gerüchte über Scenen im Schlosse des Hrn. Thiers zu Grandvaux). Niemals sei es einem Socialisten, unter denen es auch Eigenthümer und selbst Eigenthümer von Schlössern gebe, eingefallen, eine gewaltsame Aenderung des Besitzes zu verlangen. Hr. Mathieu stellt gänzlich in Abrede, daß das Gesetz nothwendig sei, glaubt jedoch nicht an den Erfolg seiner Bemühungen, da die Regierung und die Mehrheit in eine Bahn gerathen seien, aus der kein Wunder sie retten werde.

(So weit, d. h. bis Postschluß 4½ Uhr, reichen unsere Briefe. Eine telegraphische Depesche des Frankfurter Journals meldet das Resultat der Sitzung mit folgenden Worten: Die Nationalversammlung hat in ihrer heutigen Sitzung das Clubgesetz angenommen. Die Commission für Berichterstattung über den Antrag, den Februarverwundeten Pensionen zu bewilligen, schlägt dessen Verwerfung vor, beantragt aber dagegen Belohnung der Soldaten, welche im Kampf gegen die Revolution verwundet wurden.)

Der Kriegsminister hat sämmtliche Militärs, die mit dem Jahre 1850 ihre Dienstpflicht erfüllt haben, schon jetzt zur Reserve entlassen und außerdem eine Anzahl von Beurlaubungen befohlen, um das Budget zu erleichtern und dem Ackerbau viele kräftige Arme wiederzugeben.

Der Vorschlag de Grammonts zur Verlegung des Regierungssitzes nach Versailles wird vom Prüfungsausschuß mit 12 Stimmen gegen 11 der Inbetrachtnahme empfohlen werden.

Während englische Blätter nur von einer Erkältung Ludwig Philipps sprechen, wodurch er verhindert sei, das Zimmer zu verlassen, will man in Paris Nachrichten aus England erhalten haben, wonach sich derselbe gefährlich krank befinde, so daß man seinem Hinscheiden täglich entgegensähe.

Hr. v. Lamartine ist am 4. von Paris abgereist, um sich nach dem Orient zu begeben.

Spanien.

* **Madrid.** Das Madrider Cabinet hat die Gesandten der fremden Mächte davon in Kenntniß setzen lassen, daß General Mirasol nach Cuba den Befehl mitgenommen habe, alle Fremden, die an dem Freibeuterzuge gegen Cuba theilnehmen und gefangen genommen werden sollten, sofort erschießen zu lassen. Der Papst soll in einem eigenhändigen Schreiben an die Königin auf die Bildung einer spanischen Legion freiwillig Verzicht geleistet haben. Die Werbungen hatten ohnehin einen so schlechten Fortgang, daß sie schwerlich je zu Stande gekommen wäre.

Handelsnachrichten.

* **Mainz**, 7. Juni. In Waizen hatten wir auch diese Woche ziemliche Stille, einerseits in Folge der flauen Berichte von den auswärtigen Märkten, andererseits wegen knapper Anfuhren. Die Umsätze beschränkten sich daher Anfangs auf Kleinigkeiten, welche zu fl. 7 1/8 gehandelt wurden, nachdem sich jedoch heute mehr Begehr eingestellt hat, wurden die Forderungen auf fl. 7 1/4 erhöht. Für effectiven Roggen sind fl. 5 1/2 zu bedingen, auf Lieferung per Oktober wurden dieser Tage mehrere tausend Säcke à fl. 5 5/6—11/12 abgeschlossen, heute fordert man fl. 6 per 100 Kil. In Rüböl sind die Umsätze auf den Consumtionsbedarf beschränkt und die Preise weichend.

Unsere heutigen Notirungen sind: Waizen effectiv fl. 7 1/4 per Juni fl. 7 1/8 à 1/16, per Juli fl. 7 1/12 à 1/4, per Oktober fl. 8, Spelzkorn selten à fl. 6 5/6 — fl. 7, Roggen effectiv fl. 5 1/2, per Juni fl. 5 1/6 à 5/12, per Juli fl. 5 6/16 à 1/2, per Oktober fl. 5 11/12 à fl. 6, Gerste fl. 5 1/2 per 100 Kil. Hafer fl. 3, Erbsen fl. 5 1/2 à fl. 6, Linsen fl. 4 1/2 à 3/4, Bohnen fl. 7 à 1/4, Kohlsamen effectiv fl. 16 à 1/6, 1850r auf Lieferung per Oktober fl. 14 1/2 per Malter.

Rüböl effectiv Rthlr. 38 1/2 à 39 per 290 Pfd. l. G. o. F., Rthlr. 37 à Rthlr. 37 1/2 per 280 Pfd. l. G. m. F., per Oktober Rthlr. 37 à 1/2, per Mai 1851 Rthlr. 38 à 1/2, Leinöl effectives Rthlr. 40 per 280 Pfd. l. G. m. F.; Mohnöl fl. 25 1/2 per 50 Kil., roher Talg fl. 18 à 1/4 per Ctr. ohne Packung.

In der Fruchthalle wurden heute verkauft: 278 Säcke Waizen à fl. 7. 33 kr., 84 Säcke Korn à fl. 5. 28 kr.; 31 Säcke Gerste à fl. 4. 58 kr., 55 Säcke Hafer à fl. 6. 10 kr.; vorher außerhalb derselben: 9 Säcke Waizen à fl. 7. 26 kr., 111 Säcke Korn à fl. 5. 22 kr. per Sack von 100 Kil. Mittelpreis von Waizen fl. 7. 33 kr., Korn fl. 5. 24 kr.

Rheinhöhe: am hiesigen Pegel 7 Fuß 1 Zoll, am Bingerloch 9 Fuß.

London, 5. Juni. 3 % Stocks 96 3/4 à 7/8. 3 % Span. 37 7/8 à 7/8. 5% Span. 17 3/4 à —. 4 % Portug. 34 à 1/4.

Paris, 6 Juni. 3% Rente 58. 65. 5% Rente 94 65. Nordbahn 451 25. 3% Span. inländ. 33, 33 1/4 Compt. 5% Piemont. 87. 45.

Madrid, 1. Juni. 5pCt. Schuld 12 1/2 à — G. 3pCt. inl. Schuld 32 3/4 à — G.

Antwerpen, 6. Juni. 4 1/2pCt. Belg. 89 3/4 G. 2 1/2pCt. Belg. 50 1/4 G. 3pCt. Span. 32 5/8 G.

Redigirt von Robert Heller.

Frankfurter Börse, den 8. Juni 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien a D.	1110	1105
	5% Metallig-Obligationen	79 5/8	79 3/8
	4 1/2% ditto ditto v. 1849	69 3/4	69 1/4
	4% ditto ditto	62	61 1/2
	3% ditto ditto	46 3/4	46 1/4
	2 1/2% ditto ditto	42 1/4	42
	1% ditto ditto	15 1/2	15 1/4
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	94 3/8	93 7/8
	fl. 500 Loose von 1834	149 1/4	148 1/2
	4 1/2% Obligat. b. Bethmann	75 3/4	75 1/4
	4% ditto ditto	67 1/2	—
Russland	4% in Rbl. à fl. 2 b. Stieglitz	—	85 1/4
	4 1/2% in Lst. à fl. 12 b. Baring	95 1/2	95
Preussen	3 1/2% St. Schuldsch. à 105 kr.	87 1/4	86 3/4
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	95	94 1/2
Spanien	3% innere Schuld	32 7/16	32 3/16
Holland	2 1/2% Integrale	56 1/4	26
	4% Holländische	—	56 3/4
	3 1/2% Syndicate	—	87
Belgien	4 1/2% Oblig. in Frs. à 28 kr.	91 1/8	90 7/8
	2 1/2% ditto ditto „ 28 „	51 1/4	51
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	98 1/2	98
Bayern	3 1/2% Obligationen	83 1/2	83
	4% ditto	89 7/8	89 3/8
	4% ditto Grundrenten	87 1/4	86 3/4
	5% ditto	101	100 1/2
	Ludwigshafen-Bexbach	80 3/4	80 1/4
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	105 1/2
Würtemb.	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	82 1/2	82
	4 1/2% ditto ditto	97 3/8	96 7/8
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	86 1/8	85 7/8
	ditto b. Rothsch. in Lir à 28 kr.	86 1/8	85 3/4
	Loose bei Gebr. Bethmann	33 7/8	33 1/8
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	60 1/2	60
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	128
	4% ditto „ „ 500	81	80 3/4
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32 3/4	32 1/2
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	40 7/8	40 5/8
Grossherzogth. Hessen	3 1/2% Obligationen	83 7/8	83 1/4
	4% ditto	90 1/8	89 7/8
	4 1/2% ditto	96 1/2	96
	5% ditto	102 1/4	101 3/4
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	75 1/4	74 3/4
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	27 1/8	26 7/16
Baden	3 1/2% Obligationen von 1842	81	80 1/2
	5% ditto	101 3/4	101 1/4
	fl. 50 Loose von 1840	53 1/2	53
	fl. 35 ditto „ 1845	32 1/8	31 7/8
Nassau	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	84 3/8	83 7/8
	5% ditto ditto	103 3/8	102 7/8
	25 fl. Loose	24 3/4	24 1/2
Frankfurt	3 1/2% Obligationen von 1839	95 1/2	95
	3 1/2% ditto „ 1846	—	92 7/8
	3% ditto	—	81
	Taunusbahn-Actien a D.	287	285

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	99 1/2	—
ditto „ 2 M.	99 1/8	—
Augsburg fl. 100 k. S.	—	119 3/8
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105 1/4
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	99	—
Hambg. MB. 100 k. S.	88 1/4	—
ditto „ 2 M.	—	87 1/2
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105 1/4
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	120 3/8	—
ditto „ 2 M.	120 1/4	—
Lyon Frs. 200 k. S.	94 1/2	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	99 3/4
Paris Frs. 200 k. S.	94 5/8	—
Wien fl. 100 C. k. S.	101	100 1/2
ditto „ 2 M.	—	—
Disconto	—	3

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	632	—
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	99 3/4	99 1/2
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	96	—
Deutsche-Phönix-Actien	—	99 1/4
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	47 1/2	—
10 fl. Vereins-Loose	7 3/8	7 1/8
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb 1868	119 1/2	119 5/16

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	53 1/2
ditto Preuss.	9	55 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	10	—
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	38
Engl. Sovereigns	12	4
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	43
5 Franken Thaler	2	22
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Für mehrere österreichische Effekten, vornemlich für Bankaktien, so wie für spanische 3pCt. innere Schuld bewilligte man höhere Course.

Abgang der Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.

I.	5 Uhr 25 Minuten	Morgens.
II.	7 „ —	„
III.	10 „ 30	„
IV.	3 „	Nachmittags.
V.	6 „	„
VI.	8 „ 50 Minuten	Abends *).

*) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.

I.	6 Uhr 30 Minuten	Morgens.
II.	9 „ 5	„
III.	11 „ 30	„
IV.	3 „	Nachmittags.
V.	6 „	„
VI.	8½ „	Abends.

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Uhr Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse. An Sonn- und Festtagen findet die letzte Abfahrt um 9 Uhr Abends statt.

Main-Weser-Bahn.

(Bis Friedberg.)

I.	6 Uhr 40 Minuten	Morgens.
II.	10 Uhr 36 Minuten	Morgens.
III.	3 Uhr	Nachmittags.
IV.	6 Uhr 48 Minuten	Abends.

Hanauer Bahn.

I.	7 Uhr	Morgens.
II.	9 „	„
III.	12½ „	Mittags.
IV.	3 „	Nachmittags.
V.	5 „	„
VI.	7 „	Abends.
VII.	9 „	„

Offenbacher Bahn.

I.	6 Uhr 16 Minuten	Morgens.
II.	7 „ 10	„
III.	8 „ 50	„
IV.	10 „ 23	„
V.	2 „	Nachmittags.
VI.	3 „ 10 Minuten	Nachmittags.
VII.	6 „ 10	„
VIII.	8 „ 10	„ Abends.
IX.	9 „ 40	„

Von Sachsenhausen jedesmal 7 Minuten später; außerdem um 11 Uhr 20 Minuten Morgens, um 4 Uhr 10 Minuten Nachmittags und um 7 Uhr Abends.

Sodener Eisenbahn.

I.	6 Uhr 35 Minuten	Morgens.
II.	9 „ 25	„
III.	11 „ 15	„
IV.	3 „ 10	„ Nachmittags.
V.	6 „ 20	„
VI.	8 „ 10	„ Abends.

Außerdem an Sonn- und Festtagen um 1½ Uhr Mittags.

Theater-Anzeige.

Samstag den 8. Juni 1850.

Zweite Gastdarstellung der ersten Solotänzerin Madame Brue und des ersten Solotänzers Herrn Brue vom k. Hoftheater zu Berlin.

1) Pas du Bouquet, ausgeführt von Herrn und Frau Brue.

2) La Cracovienne, getanzt von Frau Brue.

3) Walzer-Polka, ausgeführt von Herrn und Frau Brue.

4) Die Tänzerin auf Reisen. Ballet-Divertissement von Hoguet, ausgeführt von Herrn und Frau Brue.

Dazu:

Komm' her,

Dramatische Scene in einem Act von Elsholz.

und:

Der Heirathsantrag auf Helgoland.

Lustspiel in zwei Acten von L. Schneider.

Die Unterzeichneten beabsichtigen alljährlich, und zwar zunächst im Oktober dieses Jahres, ein Jahrbuch der höheren deutschen Belletristik, etwa in der Art des ehemaligen Taschenbuches „Urania", herauszugeben unter dem Titel:

832

Germania.

Jahrbuch deutscher Belletristik

auf

das Jahr 1851.

Das Jahrbuch „Germania" soll vier bis sechs Novellen und Erzählungen von verschiedenen Verfassern enthalten und damit in der Auswahl des Besten neben den Namen bereits anerkannter Autoren auch die Producte solcher Talente berücksichtigt werden können, welche in weiteren Kreisen eines literarischen Rufes sich noch nicht erfreuen, ergeht hierdurch an Alle, welche sich dazu berufen fühlen, die Einladung zur Einsendung entsprechender Beiträge unter folgenden Bedingungen:

1) Die Einsendung erfolgt im Laufe der Monate Juni, Juli und August frankirt, durch die Post, oder auf dem Buchhandlungswege, in beiden Fällen an die Adresse der Verlagshandlung von Franz Schlodtmann in Bremen, welche die Redaction in allen geschäftlichen Angelegenheiten vertreten wird. Der Einsendung sind beizufügen die Adresse des Verfassers und die Honorarbedingungen, welche derselbe stellt.

2) Von der Annahme sind ausgeschlossen: Poetische und Dramatische Beiträge, Uebersetzungen und Bearbeitungen und alle solche Sachen, welche, sei es ganz oder theilweise, schon früher in Büchern oder Zeitschriften abgedruckt worden sind; sie beschränkt sich also auf ungedruckte Novellen und Erzählungen in Deutschem Original.

3) Ueber alle bis zum 31. August eingegangene Manuscripte wird in der Weise verfügt werden, daß sechs oder so viele derselben in einem Bande von mittlerer Stärke Platz finden, ausgewählt, die übrigen aber in den ersten Tagen des September den Absendern frankirt oder auf dem Buchhandlungswege — jedoch ohne nähere Motivirung der Nichtaufnahme — zurückgesandt werden.

4) Die Auszahlung der verabredeten Honorare erfolgt, gleich nach dem Erscheinen des Buches, am 31. Oktober dieses Jahres.

Alle Einsender erklären sich entweder einverstanden mit obigen vier Bedingungen, oder belieben sich vor der Einsendung über etwaige Ausnahmen in frankirten, an die Verlagshandlung von Franz Schlodtmann in Bremen zu richtenden Briefen zu verständigen.

Berlin und Bremen, im Mai 1850.

Redaction und Verlagshandlung des Jahrbuchs „Germania".

Kölnische Dampfschifffahrt.

833

Vom 1. Mai 1850 an täglich:

Von **Mainz** Morgens 6, 10 und Mittags 12½ Uhr bis **Köln**.
„ **Biebrich** „ 8¼ Uhr nach **Köln** (Düsseldorf-Elberfeld-Hamm-Aachen).
„ **Biebrich** „ 10¼ „ „ **Köln** (Düsseldorf-Elberfeld) **Schnellschiff**.
☞ unmittelbar nach Ankunft des zweiten (9 Uhr) Eisenbahnzugs von Frankfurt.
„ **Biebrich** Mittags 12¾ Uhr nach **Köln** (Minden-Berlin-Hamburg) **Schnellschiff**.
☞ unmittelbar nach Ankunft des dritten (11½ Uhr) Eisenbahnzugs von Frankfurt.
„ **Mainz** Morgens 11 Uhr und Abends 6½ Uhr nach **Mannheim-Strassburg**.
„ **Strassburg** Morgens 10 Uhr nach **Mainz**.
„ **Mannheim** nach **Köln** 6 Uhr Morgens, nach **Mainz** 5 Uhr Abends, Nachts 12 Uhr nach **Strassburg**.
„ **Coblenz** rheinaufwärts Morgens 4, 6 und 11¾ Uhr, rheinabwärts Morgens 6, 10½, Nachmittags 2¼ und 5 Uhr.
„ **Köln** rheinaufwärts Morgens 5½, 9½, Mittags 1 u. Abends 9 Uhr, Morgens 5 Uhr bis **Arnheim**.
„ **Arnheim** Morgens 6 Uhr nach **Köln-Strassburg**.

Nähere Auskunft und Billete in Frankfurt beim Agenten **F. Böhm**, Goetheplatz, Hrn. **G. B. Pelll**, Zeil, im Taunus-Bahnhof, und für die Postreisenden im Posthofe.

Gasthaus-Empfehlung.

Dem reisenden Publikum mache ich die Anzeige, daß ich mit meinem seit einer Reihe von Jahren bestehenden Garten-Etablissement „zur Mainlust" ein Gasthaus

Hôtel Mainlust

verbunden und am 15. Mai eröffnet habe.

Die überaus günstige Lage desselben unmittelbar in der nächsten Nähe der Bahnhöfe der Taunus-, Main-Neckar- und Main-Weser-Eisenbahn, sowie die freundliche dasselbe umgebende Garten-Anlage mit der reizenden Aussicht auf den Strom, gewähren dem verehrlichen Publikum den doppelten Vortheil der Bequemlichkeit und Annehmlichkeit, während die innere Einrichtung des Gasthauses allen Anforderungen an Eleganz und Comfort zu genügen vermag.

Die täglich um 1 Uhr stattfindende Table d'hôte wird denjenigen resp. Reisenden besonders gelegen sein, welche mit dem letzten Vormittagszug der einen Eisenbahn ankommen, um mit dem nächsten Nachmittagszug der andern Bahn weiterzureisen.

Ich halte mein Gasthaus der gefälligen Beachtung des Publikums bestens empfohlen.

Frankfurt a. M., im Mai 1850.

821—22 **J. G. Ried.**

830—31

Heirathsgesuch.

Ein in den zwanziger Jahren stehender angenehmer junger Mann, welcher in einer der belebtesten und freundlichsten Residenzstädte Thüringens ein Haus und in demselben eine sehr frequente Galanterie-Handlung besitzt, sucht auf diesem Wege, wegen Mangel an Bekanntschaften, ein gebildetes, sittsames, hübsches Mädchen zur Lebensgefährtin, welche in gleichen Jahren steht, die Führung der Wirthschaft versteht und sich wo möglich dem Verkauf im Gewölbe mit unterziehen kann. Sehr erwünscht wäre es, wenn dieselbe einige Tausend Thaler im Vermögen hätte, und könnte dasselbe auf dem Hause sicher angelegt werden.

Es wird die strengste Verschwiegenheit zugesichert und bittet man gefällige Anfragen unter der Adresse H. T. poste restante Weimar abzugeben.

---

834 So eben ist in der academischen Verlagshandlung von C. F. **Winter** in Heidelberg erschienen die erste Abtheilung, von

Grundsätze der Finanzwissenschaft

von

K. H. Rau,

Großh. Bad. Geh. Rath und Professor zu Heidelberg ꝛc.

(In zwei Abtheilungen.)

Dritte verbesserte und vermehrte Auflage.

Bekanntlich eines der umfassendsten, gründlichsten Werke, gleich wichtig für Wissenschaft wie für Praxis.

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt (Berichtigung. Behörde zum Schutz der Auswanderer in Antwerpen). Berlin (Die Const. Ztg. über die Rüstungen. Untersuchung). Elbing (Gegen die Schutzzölle). Wesel (Der Maiprozeß). Hannover (Geburtsfest des Königs. Orden. Die Kammer). Köthen (Der Landtag. Interpellation). Bernburg (Das Schwurgerichtsgesetz). Oldenburg (Das Wahlgesetz). Schleswig-Holstein (Ein dänisches Geschwader vor Kiel). München (Die deutsche Frage).

Großbritannien. London (Erklärung Palmerstons über Oesterreich. Depeschen aus Cadix. Der Herzog von Leuchtenberg und der Hof von Lissabon).

Frankreich. Paris (Spaltung der Montagne. Die Hundesteuer).

Amerika. Vereinigte Staaten (Die Expedition gegen Cuba. Proclamationen des Generals Lopez).

Handelsnachrichten.

Deutschland.

Folgende Zeilen gehen uns in Bezug auf die Militärunordnungen vom 3. zur Veröffentlichung zu:

* **Frankfurt**, 7. Juni. „No. 157 der Deutschen Zeitung vom 6. Juni gibt in der Beilage in einem Artikel aus Frankfurt von demselben Tage einen „Nachtrag" und eine theilweise „Berichtigung", deren Fassung kein Besonnener rechtfertigen wird. Es werden darin Thatsachen aufgeführt, für welche keinerlei Beweise vorliegen; Thatsachen, zu deren Ermittelung eine militärgerichtliche Commission niedergesetzt ist, aus deren Acten allein das Maaß der Schuld eines jeden Theils hervorgehen dürfte. Wenn aber die Quelle, aus der jener Artikel geflossen ist, als eine „wohlunterrichtete" bezeichnet wird*), so glauben wir dagegen einwenden zu können, daß eine volle Einsicht in das Geschehene für jetzt Niemand möglich ist; daß diejenigen Behörden aber, welche in dieser Beziehung am klarsten und weitesten sehen (der Ober-Befehlshaber der Bundestruppen und der Stadt-Commandant), jenen Artikel, wie wir mit Sicherheit behaupten können, weder geschrieben, noch das Material dazu geliefert haben. Diejenigen, welche den Frieden zwischen den Truppen hergestellt wissen wollen, mögen den Ausfall der Untersuchung abwarten, nicht aber Oel ins Feuer gießen durch aufregende Darstellung."

00 **Frankfurt**, 7. Juni. Die belgische Regierung, welche schon im Jahre 1846, allen deutschen Staaten vorangehend, eine Preisfrage stellte über die Ursachen der deutschen Auswanderung und ihre Wirkung auf die Zurückbleibenden, hat jetzt auch, soviel an ihr liegt, für den Schutz der Auswanderer mehr gethan als irgend eine deutsche Regierung und die Behörde errichtet, auf deren Einsetzung von Deutschland aus die Vereine zum Schutz der Auswanderer so lange vergeblich gedrungen. Diese Behörde „Auswanderer-Aufsichts-Commission" ist dem Statthalter der Provinz untergeordnet, hat die Auswanderung zu beaufsichtigen, Streitigkeiten über die Bedingungen des Transports wo möglich durch ihren Rath zu beseitigen, und besteht aus 3 Personen: dem bisherigen, durch k. Verordnung vom 14. März 1843 eingesetzten Seecommissär, einem Mitglied der Handelskammer und einem der Hafenbehörde. Die Functionen dieses Ausschusses bestehen in Untersuchung und Ausmessung der Schiffe, Festsetzung der Zahl der aufzunehmenden Reisenden, Trennung der Geschlechter an Bord, Einrichtung der Bettstellen, Anlage der Vorrathskammern für Lebensmittel, Brennmaterial und Trinkwasser, die Bedeckung der Lucken, die Zwischendecktreppen, die Ventilatoren und Wasserschläuche, die Küchen, die Verschläge, das Bettzeug, die Lebensmittel, den Gesundheitszustand der Auswanderer, die Schiffsapotheke, kurz die Untersuchung der ganzen Schiffsausrüstung, endlich die Recognoscirung der Passagiere an Bord und Ordnungsmaßregeln während der Reise.

* **Berlin**, 5. Juni. Die Rüstungen auf der einen und die Meldungen über die Warschauer Conferenz auf der andern Seite geben der „Const. Ztg." zu folgenden Aeußerungen Veranlassung: „Ein Heer steht gerüstet, wie kein anderes Land ein ähnliches aufzuweisen hat; ein Heer voll Hingebung, Tapferkeit und Ausdauer, und groß genug, daß ein genialer Feldherr die Welt damit erobern könnte. Ein Heer, dessen Hälfte vollständig genügen würde, eine deutsche Einigkeit zu begründen, die weder die Einwände des Fürsten Schwarzenberg noch diejenigen anderer Fürsten zu fürchten hätte. Und anstatt auf dieses gewaltige Heer, statt auf die eigene Kraft zu bauen, scheint, nach der Sprache der ministeriellen Blätter zu schließen, unsere Regierung sich in Warschau vom Kaiser Nicolaus den Gang ihrer Politik vorzeichnen zu lassen. Welch' erbauliches Schauspiel! zu sehen, wie die beiden Großmächte, welche die Schicksalsfäden Deutschlands in den Händen tragen, die letzte Entscheidung demüthig von der Protection eines despotischen Nachbarstaates abhängig machen, der bei der Ordnung seiner häuslichen Angelegenheiten niemals unsern Rath und unsere Einwilligung in Anspruch genommen hat. Wenn die Union zerbröckelt wäre an der Wortbrüchigkeit deutscher Regierungen, und Preußen treu und fest bei ihrer Fahne geblieben und vor der Nation gerechtfertigt wäre, wir hätten unsere Niederlage mit den Worten Franz I. begrüßen können: „Wir haben Alles verloren, nur die Ehre nicht!" Wenn aber ein kümmerlicher Rest des Bundesstaates unter russischem Protectorat ein trauriges Dasein fristet, dann freilich würden die Worte des ritterlichen Königs die schärfste Satyre auf eine so zaghafte Politik enthalten. Nur eine Alternative gibt es, wo die Rüstungen ein deutsches Interesse in Anspruch nehmen könnten; entweder wenn es die endliche Erfüllung der Pflichten Deutschlands gegen Schleswig-Holstein gilt oder wenn es sich darum handelt, die Anmuthungen Oesterreichs — mit seinem Gesammtstaate in den deutschen Bund einzutreten — zurückzuweisen.

Nach der Const. Corresp. hat die Staatsanwaltschaft zu Brandenburg die von der Regierung verfügte Schließung des sog. Volksvereins im Zauch-Belziger Kreise für gerechtfertigt erachtet und gegen die Mitglieder des Vorstandes die Untersuchung beantragt.

Elbing, 2. Juni. In der vergangenen Woche haben sämmtliche Mitglieder unseres Magistrats und unserer Stadtverordnetenversammlung trotz der zum Theil starken politischen Verschiedenheiten, die zwischen ihnen obwalten, doch mit ungetheiltem und laut ausgesprochenem Beifall eine Adresse angenommen, in welcher das Ministerium aufgefordert wird, „den schon so vielfach aus den östlichen Provinzen auf Aufhebung, resp. Ermäßigung, der Schutzzölle gemachten Anträgen endlich Gehör zu verleihen." (Nat. Ztg.)

* **Wesel**, 4. Juni. Ueber den bereits erwähnten Vorfall vor dem hiesigen Geschwornengerichte, daß einer der Iserlohner Maiangeklagten fast vor den Augen seiner Richter von einem plötzlichen Tode ereilt ward, berichtet die „Elberf. Ztg." einiges Nähere. Es war der Angeklagte Brennscheid, der heute im Augenblicke seines Eintretens in den Saal zu Boden sank und hinweggetragen werden mußte. Ein unter den Angeklagten befindlicher Arzt, Herr Bering, folgte ihm auf Anordnung des Präsidenten, und trat nach einigen Augenblicken mit der Meldung wieder ein, daß Brennscheid an den Folgen eines Nervenschlages verschieden sei. Es ist das, fährt die Elberf. Ztg. fort, derselbe Angeklagte, den gestern der Lieutenant v. Reichenbach eines neuen Verbrechens bezüchtigte, und von dem er behauptete, daß er zwar nicht beeiden könne, es sei derselbe Mann, der am 12. Mai die Büchse auf ihn angeschlagen, er glaube jedoch fast gewiß, in der Person sich nicht zu irren. Die sofort von dem Angeklagten vorgeschlagenen Schutzzeugen waren nach dem Beschluß des Gerichtshofes nicht geladen worden, und wie Mitangeklagte versichern, soll er über diese Anschuldigung in der fürchterlichsten Aufregung sich befunden haben. Der Verstorbene ist Vater von 8 Kindern. Die Bewegung in Folge des Vorfalls war so groß, daß die Sitzung eine halbe Stunde lang ausgesetzt werden mußte.

* **Hannover**, 5. Juni. Die heutige Nummer des Regierungsorgans strahlt in festlicher Freude zu Ehren des königlichen Geburtstags, der sich diesen Morgen durch ein allgemeines Festgeläute und Mittags durch eine Kanonensalve verkündigte. Außer der Abordnung des dritten preußischen Husarenregiments sind zur Beglückwünschung anwesend: Prinz Friedrich von Preußen, Prinz Albert von Schwarzburg-Rudolstadt nebst Familie, der Herzog und die Herzogin von Sonderburg-Augustenburg und mehrere Glieder des Hauses Solms-Braunfels. Heute Abend findet große Cour, Ball und Tafel für 600 Personen im Schlosse statt, außer-

*) Sie legte sich der Redaktion gegenüber diesen authentischen Charakter bei, was uns allein dazu veranlassen konnte, nochmals in der bezeigten Weise auf den Gegenstand zurück zu kommen. Die Redaktion.

dem sind Mahlzeiten und Ergötzlichkeiten für die untere Dienerschaft der königl. Gärten und ist eine Speisung sämmtlicher (400) Arbeiter beim Theaterbau angesagt.

Die Liste der neuen Ordensverleihungen ist zahlreich. Wir heben nur einige derselben hervor: der hannov. Ministerresident Hr. v. Stockhausen in Paris erhielt das Commandeurkreuz, der hannoverische Legationsrath Graf von Platen-Hallermund in Wien, ferner der diesseitige Geschäftsträger Graf von dem Knesebeck in München das Ritterkreuz des Guelphenordens. Eben dies Kreuz empfingen auch der Abt Lücke und die Göttinger Professoren Herren Ribbentrop, Wöhler, Ritter und Hermann. Dazu eine Reihe militärischer Auszeichnungen und Beförderungen.

Unser König tritt heute in sein 80stes Lebensjahr. Nach einer Bemerkung der Ztg. für Norddeutschland wäre er leider von einem Unwohlsein befallen und darum die angekündigte Parade abbestellt worden. Die Kammern, von denen die zweite gestern mit der ersten Berathung des Ausgabebudgets zu Ende gelangte, worauf sie sich mit der Strafproceßordnung beschäftigte, hielten auch heute Sitzung. Die zweite schloß in derselben die dritte Berathung der Strafproceßordnung ab und ging dann zur Berathung des Einnahmebudgets über; die erste ist noch immer in die Städteordnung verwickelt. Die Beglückwünschungsadresse der zweiten Kammer gab durch einen Paragraphen, welcher die politischen Verhältnisse Deutschlands berührt und dieselben seit 1848 als fortgeschritten bezeichnet, zu Widersprüchen Veranlassung, welche eine „Verwahrung" von mehreren Seiten und die Erklärung zur Folge hatten, daß man seine Unterschrift nicht darunter setzen werde.

* **Köthen**, 3. Juni. Wie in Dessau ist auch hier heute der Landtag zusammengetreten, indeß nur, um den Finanzetat für das nächste Jahr entgegen zu nehmen und sich dann wieder auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Der Abg. Wolter interpellirte indeß über die Aufhebung des deutschkatholischen Concils. Der Minister v. Goßler antwortete, daß die Regierung Versammlungen freier Gemeinden aus dem Inlande nicht gehindert habe und nicht hindern werde, daß aber Ausländern in der Verfassung das freie Versammlungsrecht nicht gewährleistet sei und daß die preußische Regierung ihm die in Frage stehende Versammlung ausdrücklich als staatsgefährlich bezeichnet habe. Ein weiterer Antrag wurde nicht gestellt.

Bernburg, 1. Juni. Gestern ist unter mehreren neuen Gesetzen auch das über das mündlich-öffentliche Strafverfahren mit Geschwornen ausgegeben. Vor das Schwurgericht gehören von gemeinen Verbrechen alle, welche in den Gesetzen mit einer härteren als dreijährigen Freiheitsstrafe bedroht sind, dann die von Amtswegen zu verfolgenden Preßvergehen, und von politischen Verbrechen: Hoch- und Landesverrath; Angriffe auf die Selbstständigkeit und Verfassung des deutschen Bundesstaates; Verbrechen gegen die innere Ruhe und Sicherheit des Staats; Beleidigung des Staatsoberhaupts und seiner Familie, und endlich Beleidigungen und Drohungen gegen deutsche Regenten, deren Familienglieder und Gesandte. Zum Geschwornendienst verpflichtet und berechtigt sind außer den s. g. Capacitäten, wozu auch die verabschiedeten Officiere gerechnet werden, Grundeigenthümer bis zu einer directen Staatssteuer von 20 Thlrn., Gewerbtreibende bis zu einem Steuersatz von 12 Thlrn., desgl. Rentner, und Herzogl. Beamte mit wenigstens 500 Thlrn. Einkommen. Der Eid der Geschwornen ist der grundrechtliche: „So wahr mir Gott helfe" — für Christen wie für Nichtchristen. Die Geschwornen sprechen zwar mit 7 gegen 5 Stimmen schuldig, allein in diesem Falle, den sie anzugeben verpflichtet sind, tritt das Gericht entscheidend hinzu, niemals aber zu Ungunsten des Angeklagten. Die Geschwornen können sich mit 6 Stimmen für das Vorhandensein mildernder Umstände aussprechen. Das Recusationsrecht muß der Staatsanwalt zuerst üben, erst nach ihm der Angeklagte. Außer diesen hat das Gesetz noch einige dem Angeklagten günstige Bestimmungen vor denen anderer Staaten voraus. Eltern, Kinder Ehegatten, Geschwister, Vormünder und selbst Vertheidiger des Angeklagten können Namens desselben das Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde einlegen, wenn selbst der Angeklagte darauf verzichtet. Dem Staatsanwalt steht die Nichtigkeitsbeschwerde nicht zu, wenn von den Geschwornen ein Nichtschuldig gesprochen ist. Das Gesetz tritt mit dem 1. Juli d. J. in Kraft, die Wirksamkeit des Schwurgerichts beginnt aber erst nach Publication des Strafgesetzbuchs. (Z. f. N.)

Oldenburg, 4. Juni. Heute brachte uns das Gesetzblatt das einzige Gesetz, welches zwischen der Staatsregierung und dem gegenwärtig vertagten Landtage in der Zeit vom 16. Februar bis zum 27. April zu Stande gekommen ist; es ist das „Wahlgesetz für das Großherzogthum Oldenburg". Im Wesentlichen sind die frühern Bestimmungen noch dieselben, nur die Wahlkreise sind etwas vermindert und zwar im Herzogthum Oldenburg von 31 auf 21, im Fürstenthum Lübeck von 3 auf 2, und im Fürstenthum Birkenfeld von 5 auf 2. Nach dieser neuen Eintheilung werden die Abgeordneten folgendermaßen gewählt. Im Herzogthum Oldenburg: 1) die Stadtgemeinde Oldenburg und das Kirchspiel Osternburg 2 Abg.; 2) die Landgemeinde Oldenburg 1; 3) das Amt Elsfleth 1; 4) das Amt Zwischenahn 1; 5) das Amt Rastede (ohne die Kirchspiele Jade und Schweiburg) 1; 6) das Amt Varel (mit Jade und Schweiburg) 2; 7) die Aemter Bockhorn und Westerstede 3; 8) das Amt Brake und die Kirchspiele Ovelgönne, Schwei und Seefeld 2; 9) die Aemter Abbehausen (mit Ausschluß des Kirchspiels Seefeld), Landwührden und Burhave, und die Kirchspiele Esenshamm, Rodenkirchen und Golzwarden 3; 10) Stadt und Amt Delmenhorst 1; 11) Amt Berne und Kirchspiel Holle 2; 12) Amt Ganderkesee und Kirchspiel Dötlingen 2; 13) das Amt Wildeshausen 1; 14) die Kirchspiele Hatten und Wardenburg 1; 15) die Kirchspiele Vechta, Dinklage, Lutten, Langförden, Goldenstedt und Visbek 2; 16) die Kirchspiele Lohne, Bakum-Vestrum und Dinklage 2; 17) das Amt Damme und das Kirchspiel Steinfeldt 2; 18) das Amt Cloppenburg 2; 19) das Amt Löningen 2; 20) das Amt Friesoythe 1; und 21) der ganze Kreis Jever zusammen 3. Im Fürstenthum Lübeck: 22) Stadt und Amt Eutin 2; 23) Amt Schwartau 2; Im Fürstenthum Birkenfeld: 24) Amt Birkenfeld und Rohfelden 3; 25) Amt Oberstein 2.

Das gegenwärtige Wahlgesetz hat jedoch für etwaige Ersatzwahlen zu dem vertagten Landtag oder zu dem aus ihm hervorgehenden Provinziallandtage noch keine Anwendung.

* **Kiel**, 4. Juni. Letzte Nacht hat sich ein beträchtliches dänisches Geschwader, nämlich ein Linienschiff, zwei Fregatten, eine Corvette und drei Kriegsdampfboote unserem Hafen genähert. An die Absicht wirklicher Feindseligkeiten glaubt man jedoch hier nicht und sollte dennoch ein Angriff erfolgen, so wäre man auf eine derbe Zurückweisung gefaßt. Den = Brief, welcher dies und über den fortwährenden Stillstand der Verhandlungen über den Frieden ausführlicher berichtet, lassen wir im heutigen Hauptblatte folgen. Auch bei Fehmarn liegen dänische Kriegsschiffe. Von einem Scharmützel bei Friedrichsort aber, von welchem in der Nordd. fr. Presse verlautet, weiß unser obenerwähnter Berichterstatter nichts.

≃ **München**, 4. Juni. Es mag sonderbar erscheinen, daß die baierische Presse im Ganzen so wenig beurtheilend an den baierischen Kammerbewegungen Theil nimmt. Dafür liegen besonders zwei Gründe vor. Der eine, daß dieselbe in ihrem weitaus größten Theile theils von äußersten Parteieinflüssen, theils von gouvernementalen Wünschen und Rücksichten beherrscht wird, so daß in ihr keine unbefangene Kritik zu Tag kommt; der andere, daß die wirklich nach beiden Seiten unabhängigen Blätter, unter denen der Nürnberger Correspondent obenanzustellen, die deutsche Frage vor der baierischen in den Vordergrund stellen. Denn, wie man auch in der deutschen Frage gesinnt sein mag — dies ist die allgemeine, in allen Parteien getheilte Ueberzeugung, daß Baiern in seiner jetzigen Stellung zu derselben nicht verharren kann, ohne sich selbst zu vernichten. Die Preußenfeindschaft ist das einzige positive Element der Gouvernementalpolitik, und dieses ist nur ein auflösendes. Man lavirt, rechts und links, nicht um es zu einer deutschen Einheit kommen zu lassen, sondern nur um ein baierisches Souveränetäts- und Großmachtsbewußtsein zu machen, welches doch keinen materiellen Boden hat. Hatte die Februarübereinkunft, welche nur um Baiern eine Staatengruppe bilden und Preußen isoliren wollte, zwar nicht deshalb aber wegen der anderweitigen Vernichtung aller nationalen Hoffnungen sofort die demüthigendste Niederlage selbst in den Reihen des sogen. Großdeutschthums gefunden, so entfremdete die Initiative Baierns zur Wiederherstellung des alten Bundestags durch die Note vom 13. April dem Regierungsplane auch jene sogenannten Patrioten, welche in jener projecturten südwestlichen Gegenmacht gegen den deutschen Norden, also in Deutschlands Zweitheilung, das Genüge ihrer Wünsche gefunden hätten.

Aber daran nicht genug, ward sogar der Februargedanke fraglos aufgegeben, sowie Oesterreich winkte, und man wußte, wohin dieses winkte; die gouvernementalen Versicherungen, das Bundesplenum sei kein Bundestag, fanden nicht den leisesten Glauben selbst in den Reihen der sonst unbedingt Gläubigen. Was war nun jetzt das Schlagwort der gouvernementalen Presse? Sie signalisirte den Berliner Fürstencongeß als die Selbstvernichtung der Union. Trotzdem schürte sie in demselben Momente wieder, als bedeuteten Preußens Rüstungen eine muthwillige Herausforderung des deutschen Bürgerkrieges. Noch in demselben Momente, als bereits, außer den Congreßprotocollen, die Eröffnungs- und Schlußrede des Königs bei dem Fürstencongresse aus der Brochüre „Der deutsche Fürstencongreß zu Berlin im Mai 1850“ durch sie abgedruckt wurde, warfen sie die Verdächtigung hin: Preußen rüste sich, um mit Waffengewalt und offensiv gegen Oesterreich und die Nichtunirten vorzugehen. Ja, eine der größten und sich ihrer Unparteilichkeit rühmenden Zeitungen stellte sich noch am Tage vor dem Abdruck der königlichen Rede an, als enthalte dieselbe Andeutungen offensiver Plane gegen Oesterreich. Dort aber heißt es ausdrücklich, daß Preußen fortfahren werde eine Aussöhnung und gemeinschaftliches Handeln mit Oesterreich herbeizuführen. „Sollten aber diese Bemühungen gänzlich fehlschlagen, sollte Oesterreich soweit gehen, Rechte, die aus dem von den hier Anwesenden allseitig anerkannten Fortbestande des deutschen Bundes vermeintlich hervorgehen sollen, in Wahrheit aber darin keine Begründung finden, mit den Waffen in der Hand geltend zu machen, so würde der Souverän von Preußen wissen, was seine königliche Pflicht sei. . . . Wenn Oesterreich Preußen oder seine Verbündeten angreife, so sei das kein rechtmäßiger Krieg, sondern es begehe einen Landfriedensbruch, einen Bruch jenes Bundes, auf den es eben seine vermeintlichen Ansprüche begründen wolle... Einem solchen Bruche des Landfriedens würde der König von Preußen mit aller Kraft der Waffen entgegen zu treten wissen.“ Wer mag darin etwas anderes sehen, als die Erneuerung des königlichen Wortes vom 3. April 1849: „dessen möge Deutschland gewiß sein, und das, meine Herren, verkünden Sie in allen seinen Gauen: bedarf es des preußischen Schildes und Schwertes gegen äußere oder innere Feinde, so werde ich, auch ohne Ruf, nicht fehlen.“ Es ist dasselbe nationale Bewußtsein, welches in der königl. Proclamation vom 15. Mai 1849 die Worte sprach: „Preußen ist dazu berufen, in so schwerer Zeit Deutschland gegen innere und äußere Feinde zu schirmen, und es muß und wird diese Pflicht erfüllen.“ Sachsen, Baiern, Baden, Hessen und mittelbar gerade vorzugsweise die Staaten, welche jetzt zum zerspaltenden Systeme Oesterreichs gegen die Union stehen, haben, freilich nicht allzudankbar, aber sehr gern die Erfüllung dieses Berufs gegen die innern Feinde angenommen; jetzt, da es vielleicht gilt, die höchste Schmach Deutschlands, die Wiederaufzwingung des alten Bundestagsjammers abzuwehren, verdächtigen sie Preußen, daß es sich kriegsfertig macht. Spottlachend haben sie dagegen noch vor wenigen Tagen die rücksichtsvolle, und selbst von den Freunden der Union im ersten Augenblicke bangend erschaute Mäßigung bei dem Fürstencongresse, wie ein Aufgeben des Unionswerkes ausgeschrieen, und sind noch jetzt nicht müde, mit Verleugnung der nun in den Protocollen documentirten Thatsachen, das Zerfallen der „kaum mehr ein provisorisches Scheinleben führenden“ Union als vollendetes Ereigniß zu verkünden. Und worauf bauen sie bei solchen Sturmläufen zur Eroberung der öffentlichen Meinung? Darauf, daß das Publicum sich von Worten täuschen lassen werde, daß dasselbe noch keine Grundlage für die Beurtheilung der Zustände gewonnen. In diesem Momente kommt freilich jene Brochüre, „Der Fürstencongreß zu Berlin“ mit ihrer Zusammenstellung der zerstreut ins Publicum gelangenden Documente und mit der Zusammenstellung der „Ergebnisse“ des Congresses sehr ungelegen. Die unwiderleglichen Thatsachen sind freilich höchst mißliebig,: daß keiner der Fürsten seinen Abfall vom Vertrage erklärt hat und selbst Kurhessen nicht; daß gerade mit der Nichtverkündigung der Verfassung der Weg des freien Vertrags nicht verlassen, jene kleine Zahl von Regierungen nicht zum Austritt gezwungen wurde, welche im Reste des Vertrauens auf die Nichtunirten ihre Erklärungen noch wegen des Frankfurter Congresses verschoben; daß gerade dadurch dem Gruppensystem der Gegner, dem Aufgeben des nationalen Charakters der Union nicht in die Hände gearbeitet wurde; daß das Provisorium zu Stand kommen konnte und von den Organen (Unionsvorstand und Fürstencollegium) gebildet wird, welche den Uebergang zu den verfassungsmäßigen Organen der Union bilden können; daß man sich endlich über das provisorische Ministerialorgan dahin einigte, den Unionsvorstand die Personen bezeichnen zu lassen, wobei ihm anheimfiel, dieselben ständig einzusetzen. Noch bleibt die Frage über das Unionsverhältniß zu Frankfurt. Freilich ist die gewählte Form der Beschickung ein Minimum, welches die Freunde der Einheit anders wünschten. „Aber, fragt der Verfasser jener Brochüre, selbst dieses Minimum, das des identischen Verfahrens, ist es denn nicht ausreichend für die Zwecke? Die Unirten treten Oesterreich und seinen lediglich für die Negative gegen die Union gewonnenen Bundesgenossen entgegen. Dagegen kann von den jetzigen Bundesgenossen Oesterreichs nur Baiern sich eines bestimmten politischen Gedankens für die Neugestaltung rühmen. Es strebt eine Staatengruppe um sich zu vereinigen. Das Münchener Project ist als gescheitert zu betrachten. Für die übrigen dissentirenden Staaten außerhalb der Union bleibt nur die reine Rehabilitirung der wesentlichen Formen des alten Bundestags. Derselben muß aber Oesterreich selbst bald genug widersprechen, wenn es die nächsten Schritte zur Realisirung des deutsch-österreichischen Bundes thut. Haben nun die Berliner Congreßbeschlüsse den Umfang der Union nicht alterirt, haben sie auch in ihrem Innern ersprießliche Keime staatlicher Entwickelung gelegt, hat sich bewährt, daß bei den Theilnehmern, bei welchen die Idee größerer nationaler Consolidation nicht mehr im Vordergrunde steht, das Separatinteresse an der Union ein starkes Vehikel bildet, so folgt hieraus schon von selbst, daß bei dem zu errichtenden weitern Bunde die Lage der Union eine günstige ist. Der österreichisch-deutsche Bund ist eine nothwendige Forderung; aber eben seine Realisirung vollendet, und sei es nur als Nothact, den Abschluß des engern bundesstaatlichen Deutschland. Der Weg ist schwierig und will langsam und besonnen zurückgelegt sein, wenn er ein friedlicher bleiben soll.“

Großbritannien.

* **London**, 5. Juni. Die von Lord Palmerston gestern gegebene Erklärung über die griechische Angelegenheit war umfangreicher als die in Galignani's Messenger vorläufig mitgetheilte Version. Auch stellte Herr Baillie, nicht Herr Cochrane die Frage, und außer der erwähnten auch die, ob es wahr sei, daß die Gesandten von Rußland und Oesterreich zu verstehen gegeben hätten, beide Staaten seien nicht mehr geneigt, britischen Unterthanen den Aufenthalt in ihren Ländern zu gestatten, es sei denn, daß sie bis zu einem gewissen Grad dem Schutze ihres Mutterlandes entsagten? Palmerston erwiederte im Wesentlichen: allerdings habe die österreichische Regierung angedeutet, daß sie wohl in die Nothwendigkeit versetzt werden könne, in Betracht zu ziehen, inwiefern den Aufenthalt britischer Unterthanen in österr. Landen zu ermuthigen, ihr ihr eigenes Interesse gestatte. Palmerston fügte dann hinzu: „Es wurde jedoch nicht gesagt, ob sie unsere Kaufleute ausschließen will, oder unsere Ingenieure, die bei dem Bau der österreichischen Eisenbahnen verwandt werden, oder die Reisenden, die in jenem Lande ihr Geld ausgeben.“ (Hört, hört!) Der Minister erwähnte schließlich, daß ganz kürzlich erst ein österreichisches Kauffahrteischiff an der Küste von Irland, nahe bei der Insel Torey gescheitert und von der Bevölkerung jenes Bezirks geplündert worden sei. „Ihrer Majestät Regierung,“ schloß der Lord, „nach den liberalen Grundsätzen handelnd, wonach sie immer in solchen Fällen gegenüber dem Auslande verfährt, bewilligte 500 Pf. an Entschädigungsgeldern.“ (Beifall.)

Das Dampfschiff Montrose traf soeben in England ein. Es hat die amtlichen Depeschen an Bord, welche in Betreff der bisher unerklärten Verhaftung des britischen Lieutenants Raynor zwischen dem britischen Consul zu Cadix und den spanischen Militärbehörden derselben Stadt gewechselt worden sind. Dem Lieutenant Raynor wurde sogar der Degen abverlangt. Seine Verhaftung fand gerade statt, als er bei dem Ausladen des Gepäcks aus einem englischen Dampfschiffe die Oberaufsicht führte. Jedenfalls wird es England an scharfen Reclamationen nicht fehlen lassen. Sonst nichts Neues aus Cadix und Lissabon. Der Herzog von Leuchtenberg wurde am portugiesischen Hofe, wie dies in diesen Regionen gewöhnlich ist, mit Bällen und Diners unterhalten. Der frühere König von Westphalen äußerte einmal: Niemand wisse mit größerem Anstand über einem Vulkan zu tanzen, als die Pariser. Die hohen und höchsten Herrschaften in aller Herren Länder theilen diese lustige Eigenschaft mit den Bewohnern des

Vulkans, den man gemeinhin Paris nennt. Jedenfalls tanzt der portugiesische Hof, wenn auch nicht gerade auf einem Krater, doch auf den Ruinen eines geistig und materiell zu Grunde gerichteten Landes.

Frankreich.

* **Paris**, 5. Juni. Man unterhält sich viel von einer Spaltung im Schooße der Montagne. Der größere Theil derselben beabsichtige, heißt es, sich zu der Partei der constitutionellen Opposition zu schlagen, und nur etwa dreißig exaltirte Köpfe würden sich um Hrn. Michel (von Bourges) gruppiren und die Montagne der Montagne bilden. So viel ist gewiß, daß sich die Partei der Emeute für den Augenblick in einem Zustande vollkommener Erschlaffung befindet.

Die Nationalversammlung verwarf schließlich in der heutigen Sitzung die Einführung einer Hundesteuer definitiv. Wäre sie von der Regierung vorgeschlagen gewesen, so würde sie unbesehen angenommen worden sein. So ist der Zustand in Frankreich!

Amerika.

* **Vereinigte Staaten.** Englische Blätter drucken jetzt aus den amerikanischen Zeitungen die Proclamation ab, welche General Narcisco Lopez, Oberbefehlshaber des Freischaarenzugs gegen Cuba, kurz vor der Abfahrt der Expedition von New-Orleans, an seine Leute gerichtet hat. Der Anfang lautet sehr pathetisch: „Soldaten des Befreiungsheeres von Cuba! Der edle Zweck, um dessentwillen wir uns zusammengeschaart haben, würde allein hinreichen, den Arm eines Jeden in unsern Reihen zum Heroismus zu stählen, wäret ihr auch nicht die Männer der Schlachtfelder von Palo Alto und Churubasco, oder Brüder und würdige Cameraden der Helden jener unsterblichen Siege. Bürger der großen Republik! Ihr seid im Begriff, den Bewohnern von Cuba jene Freiheit zu bringen, nach welcher zu seufzen Euer eigenes Beispiel sie gelehrt hat, von den schönen Gliedern der Königin der Antillen die Ketten abzustreifen, welche sie so lange in dem Joche einer fremden Tyrannei, die eine Schmach des Zeitalters ist, entwürdigt haben; und für Eure cubanischen Brüder zu thun, was ein Lafayette, ein Steuben, ein Kosciusko und ein Pulaski für Euch gethan haben und weshalb sie unsterblich in der Geschichte fortleben" u. s. w. In einer andern Stelle heißt es: „Die patriotische Bevölkerung von Cuba wird sich voll Freude und Enthusiasmus mit Euch vereinigen, während Ihr hinter Euch ungezählte Tausende lasset, die der Stunde harren, um Euch auf Eurer glorreichen Bahn folgen zu können, unter der Führung Eines der ausgezeichnetsten Generale aus den unvergleichlichen merikanischen Feldzügen, insofern es uns nicht gelingt, unsere glänzende Aufgabe zu vollenden, ehe sie uns zu folgen Zeit haben. Soldaten des Befreiungszuges nach Cuba! Unsere erste Handlung nach der Ankunft wird die Errichtung einer provisorischen Verfassung sein, die auf amerikanische Principien gegründet sein wird" u. s. w.

Auch an die Soldaten des spanischen Heeres auf Cuba hat der General eine Proclamation in Vorrath, welche ebenfalls von den nordamerikanischen Blättern mitgetheilt wird. Er spricht im Anfange derselben die Versicherung aus, daß er einem Rufe der Bevölkerung Cubas folge und fordert sie auf, in die Reihen der Freiheitskämpfer überzutreten. Eine Stelle lautet: „Ehemalige Waffengefährten! Ihr kennt mich und ich kenne Euch! Ich habe Euch in hundert Schlachten zur Seite gestanden!" Der Herald von New-York enthält über die frühere Laufbahn des Generals einiges Nähere. Narcisco Lopez ist ein geborner Südamerikaner, ein Creole. Kaum 15 Jahre alt, nahm er bereits Antheil an den südamerikanischen Freiheitskämpfen und wurde bald als ein ausgezeichneter Soldat genannt. Hauptsächlich seiner Gattin wegen wählte er später Cuba zu seinem Adoptivvaterland. Als Senator beschäftigte er sich eifrig mit dem Studium der spanischen Colonialpolitik. Die Zurückweisung der spanischen Deputirten scheint ihm namentlich den Gedanken eingegeben zu haben, Cuba von der spanischen Herrschaft zu befreien. Dem New-York Sun zufolge, der offenbar dem Unternehmen einen günstigen Ausgang wünscht, lasse des Generals Lopez Volksthümlichkeit einen Abfall in den Reihen der spanischen Truppen erwarten. Uebrigens besteht, wie dasselbe Blatt zugibt, diese erste Abtheilung des Befreiungsheeres nur aus 4000 Mann, 6000 wären zurückgeblieben, um später unter einem nordamerikanischen General, der nicht genannt sein wolle, zu folgen. Die Regierung zu Washington hat sofort Befehle an das Geschwader im Golf abgehen lassen, Jagd auf die Expedition zu machen. Doch sind dies wahrscheinlich nur Scheinbefehle, und englische Blätter sprechen offen die Anschuldigung aus, daß die nordamerikanische Regierung heimlich die Expedition begünstigt habe, da es unmöglich sei, daß sich ein so großer Heerhaufe in New-Orleans versammeln konnte, ohne daß die Regierungsbehörden darum wußten. Ohnehin sprachen ja die nordamerikanischen Zeitungen schon seit Wochen von der bevorstehenden Abfahrt der Expedition. Auch muß man wissen, daß das nordamerikanische Volk schon seit langem seine Blicke nach Cuba gerichtet hat und die frühere Regierung des Präsidenten Polk unter der Hand anfragen ließ, ob Spanien nicht geneigt sei, die Insel gegen eine Kaufsumme abzutreten. Dem englischen Blatte Sun zufolge hätte übrigens die Expedition keine großen Aussichten auf Erfolg, da die Masse der Bevölkerung auf Cuba die Expedition keineswegs mit günstigen Augen betrachte. Andern Nachrichten zufolge sei Lopez bereits gelandet, habe Cardenas genommen und 600 Mann der dortigen Besatzung zur Uebergabe genöthigt, und rücke jetzt gegen Matanzas los. Das ist jedoch wohl nur eine Erfindung, da die Landung der Expedition nicht gut vor dem 15. Mai stattfinden konnte. Darin stimmen alle Nachrichten überein, daß die Vertheidigungsanstalten der Spanier herzlich schlecht sind, und obschon sie 15,000 Mann Besatzung auf der Insel haben mögen, so reichen diese doch bei weitem nicht hin, die ausgedehnten Küsten der Insel so zu besetzen, um eine Landung zu verhindern. Diese soll von der Insel Pines aus geschehen, welche nur von etwa 500 spanischen Soldaten besetzt und deren Bevölkerung ohnehin der spanischen Herrschaft abgeneigt ist. Am meisten fürchtet man, daß sich nach bewerkstelligter Landung die schwarzen Sklaven erheben und unter den Weißen ein Blutbad anrichten werden. So bleibt die einzige Hoffnung, daß die Expedition noch unterwegs aufgefangen wird, entweder vom nordamerikanischen Geschwader im Golf oder von den in der Meerenge von Yucatan aufgestellten spanischen Kreuzern.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 6. Juni. Das neueste Bülletin von heute morgen lautet: „Se. Maj. der König haben erst nach Mitternacht ruhig geschlafen. Die Geschwulst am Fuße hat noch weiter abgenommen. Der Heilungsproceß der Wunde macht den gewünschten Fortgang."

* **Hamburg**, 5. Juni. Unter den heute veröffentlichten Senatsanträgen an die nächste Bürgerschaft befindet sich der Antrag auf Auflösung der constituirenden Versammlung, „um jeden Zweifel zu beseitigen, daß die Aufgabe dieser Versammlung durch die am 23. Mai erfolgte Annahme der Neunerverfassung anderweitig erledigt ist und hieraus das Aufhören der Versammlung sich von selbst ergibt."

* **Wien**, 3. Juni. Der Kaiser ist nicht nach Warschau: der Lloyd, welcher die Nachricht brachte, erklärt sie heute für ein Mißverständniß.

Handelsnachrichten.

Berlin, 6. Juni. 3½ pCt. Staatssch. 85⅝. Bank-Antheile 95⅞. Prämienscheine 103½. Poln. Loose à fl.-500 —— Poln. Loose à fl.-300 ——. Fr.-Wlhs.-Nordbahn 39½ bez. Cöln-Minden 94⅜ bez. Neue preußische Anleihe 97¾ G.

Wien, 5. Juni. 5pCt. Metallq. 93⅝. 4½pCt. Metallq. 82 1/16. 2½pCt. Metall. ——. Bankactien ——. fl.-500-Loose p. St. 877½. fl.-250-Loose p. St. 275. Nordbahn ——.
Wechsel auf Frankfurt 3 M. 119 G. London 3 M. 12. 2.

London, 5 Juni. 3% Stocks 97 à —. 3% Span. 37% à —. 5% Span. —— à —. 4% Portug. —— à —.

Antwerpen, 5. Juni. 4½pCt. Belg. 89⅝ G. 2½pCt. Belg. 50½ G. 3pCt. Span. 33 G.

Redigirt von Robert Heller.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 160. **Frankfurt a. M.,** Sonntag 9. Juni **1850.**

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt (Eine sogenannte Plenarsitzung). Berlin (Das Befinden des Königs. v. Radowitz. Die Instructionen für Frankfurt. Die sächsischen Ordonnanzen. Danzig (Eisenbahnbau). Breslau (Prinz Adalbert. Proceß Reichenbach). Halle (Universität. Gegen die Schutzzöllner). Stettin (Gützlaff). Hannover (Die Budgetverhandlung). Kassel (Wahl des ständischen Ausschusses). Gießen (Eisenbahn). Oldenburg (Der Hof. Das Auditoriat der Flotte). Kiel (Die Verhandlungen mit den Vertrauensmännern abgebrochen). Vom Neckar (Die Ministeranklage).

Großbritannien. London (Die nepalesische Gesandtschaft. Sir W. Gomm).

Frankreich. Paris (Pläne der Ultraconservativen. Das Journal des Debats über die Sendung des Prinzen von Preußen. Odilon Barrots Organ über die preußischen Rüstungen. Die Initiateurs. Die socialistische Verschwörung.

Amerika. Canada (Seltsamer Antrag). Vereinigte Staaten (Annahme des Nicaraguavertrages).

Handelsnachrichten.

Deutschland.

* **Frankfurt,** 8. Juni. Ueber die vorgestrige Conferenz von Bevollmächtigten mehrerer deutscher Staaten wird dem hiesigen Journal geschrieben: „Die Plenarversammlung der Bundesbevollmächtigten hat eine Sitzung abgehalten, bei welcher auch der Eintritt des Bevollmächtigten von Hessen-Darmstadt und Strelitz angezeigt und deren Vollmachten verlesen wurden. Eine verwahrende Erklärung Baierns in Betreff des Gesandten des Königs von Dänemark als Herzogs von Holstein-Lauenburg wurde sofort zurückgenommen, nachdem der Präsidialgesandte Oesterreichs dargethan, wie es sich hier um bestimmte Bundeszwecke handle, worüber mitzusprechen dem anerkannten Souverän von Holstein-Lauenburg nicht verwehrt werden könne, ohne dieses „Land" vom Bunde auszuschließen. Die Gesandten Preußens, so wie derjenigen Regierungen, welche sich zu Berlin für die Union erklärten, waren nicht zugegen." Wir fügen dieser Mittheilung hinzu, daß sich das sogenannte Plenum in einer ziemlich gereizten Stimmung befunden haben soll und dies, wie aus obiger Mittheilung hervorgeht, nicht etwa wider Dänemark oder sonst einen Reichsfeind, sondern darüber, daß sich die hier anwesenden Herren v. Peucker, Matthis, Liebe, Lappenberg und andere Bevollmächtigte deutscher Staaten so wenig beeilen, im Eschenheimer Palaste tagen zu helfen. Die Präclusivfrist, von der schon früher verlautete, soll den zögernden Regierungen jetzt wirklich gesetzt worden sein.

* **Berlin,** 7. Juni. Das heute Morgen ausgegebene Bulletin über das Befinden des Königs lautet: Se. Majestät der König haben diese Nacht hindurch ruhig geschlafen. Die Zertheilung der Entzündung am Fuße ist fast gänzlich vollendet. Der Zustand der im Fortschreiten der Heilung begriffenen Wunde ist ein erfreulicher.

* **Berlin,** 6. Juni. Zwar noch nicht amtlich aber von mehreren Blättern gleichlautend wird gemeldet, daß die Ernennung des Hrn. v. Radowitz als preußischen Bevollmächtigten für das Fürstencollegium erfolgt sei, wo ihn, wie jetzt im Verwaltungsrathe, Hr. v. Sydow inzwischen vertreten werde.

Die für den Frankfurter Congreß ertheilten Instructionen schreiben dem preußischen Bevollmächtigten, wie der Bresl. Z. von hier berichtet wird, zunächst ein negatives Verhalten gegenüber den österreichischen Vorschlägen vor; er solle diese letzteren erwarten. Sollten preußische Gegenvorschläge verlangt werden, so sei auf die an alle deutsche Regierungen ergangene Aufforderung der drei zum Bündnisse vom 26. Mai v. J." zusammengetretenen Staaten zurückzukommen, mit der speciellen Hinweisung, daß Preußen auch jetzt noch an der Möglichkeit und Ausführbarkeit einer Ausdehnung des damaligen Bündnisses auf ganz Deutschland festhalte, und daß es diese Aufforderung daher hiermit nochmals wiederhole. Sollten noch speciellere Vorschläge über die Modalitäten der Ausführung verlangt werden, so habe der Bevollmächtigte die Erklärung offen zu erhalten und weitere Instructionen auf erstatteten Bericht von hier aus einzuholen. Es wird in den Instructionen noch einmal auf die Unmöglichkeit, daß Oesterreich mit seinem ganzen Staatencomplex in den Deutschen Bund eintrete, hingewiesen und erklärt, daß Preußen alle auf dieser Basis beruhenden Vorschläge auch fernerhin entschieden von der Hand weisen werde. Es wird ferner daran erinnert, daß bereits die Mehrzahl der deutschen Staaten der Union beigetreten sei, und daß, da die resp. Souveräne sich verpflichtet hatten, daß ihre Bevollmächtigten gemeinsam mit dem Preußischen stimmen sollten, die Mehrzahl der Stimmen bereits für die hierauf bezüglichen Vorschläge gesichert sei. Der preußische Bevollmächtigte habe sich deshalb auch mit den 22 Bevollmächtigten dieser Staaten in einem ununterbrochenen Rapport zu erhalten und die Uebereinstimmung mit denselben möglichst zu fördern. Diesen Instructionen ist eine ziemlich umfangreiche Denkschrift beigegeben, die von dem General v. Radowitz herrührt, und sich über die von Sachsen, Würtemberg und Baiern unterm 27. Febr. d. J. zu München ratificirten Vorschläge verbreitet: sie hat speciell den Zweck, die Modalitäten genauer zu bestimmen, unter denen möglicher Weise zwischen diesem Entwurfe und den preußischen Plänen eine Vereinbarung möglich sei. Die Beigabe dieser Denkschrift hat den ausgesprochenen Zweck, dem preußischen Bevollmächtigten für etwaige Vorkommnisse zur Richtschnur zu dienen. Wir können heute nur noch hinzufügen, daß bis jetzt hier auf das Entschiedenste an dem Plane festgehalten wird, falls in Frankfurt abermals die preußischen Vorschläge von der Hand gewiesen werden sollten, die Unmöglichkeit einer Ausgleichung mit Oesterreich sich also auch dort herausstellte, sich sofort von dem Congresse ganz zurückzuziehen, und zwar alsdann diesen Schritt mit einem Eclat zu thun. Wir wollen nur daran erinnern, wie es immer mehr an Wahrscheinlichkeit gewinnt, daß die jetzt unternommenen Rüstungen für den Eintritt eines solchen Falles berechnet sind.

Die unerhörten Maßregeln der k. sächsischen Regierung gegen das Recht, die Verfassung und Geschichte ihres Landes bilden einen hervorragenden Gegenstand der Betrachtung in sämmtlichen preußischen Blättern. Am Schlagendsten faßt heute unter ihnen die Nationalzeitung das Ergebniß der Vorgänge in Dresden in einem Aufsatze zusammen, welcher besagt, daß von den deutschen Regierungen, die in einem Wettrennen nach dem Ziele der vollständigen Restauration begriffen sind, Sachsen den äußersten Vortrab führe. Selbst die constitutionelle (ministerielle) Correspondenz bemerkt in Bezug auf die sächsischen Juniordonnanzen: „Wer an die Gewalt appellirt, und das höhere ewige Recht zur Geltung bringen will, unbekümmert um den formellen Buchstaben, der da tödtet, der muß vor allen Dingen selbst dem lebendig machenden Geiste dienen; der muß durch die innere, sittliche Nothwendigkeit seiner Thaten, nicht aber durch Motive getrieben werden, welche dem, nach seiner Ueberzeugung Schlechteren eben nichts Besseres entgegensetzen. Sollte man in Dresden durch diesen Staatsstreich nur eine Unterstützung für die mindestens sehr zweideutige Politik des Ministeriums Beust in der deutschen Frage suchen, so dürfte man schmerzlich enttäuscht werden. Dann wäre ein schreiendes Unrecht da, das mit allen seinen Folgen auf die Häupter derer zurückfallen würde, die es begangen haben, und nicht einmal im Stande wären, dasselbe durch den Erfolg zu rechtfertigen."

Danzig, 4. Juni. Der Handelsminister von der Heydt hat in dem Bauoperationsplan der Ostbahn zu Arbeiten in der Nähe unserer Stadt für das laufende Jahr eine beträchtliche Summe ausgesetzt. Mit den Vorbereitungen zum Bau der Eisenbahnbrücke über die Weichsel bei Dirschau ist man so weit gediehen, daß der erste Pfeiler von den dreien, welche das ungeheuere Werk tragen sollen, gesetzt wird.

* **Breslau**, 5. Juni. Prinz Adalbert, der sämmtliche schlesischen Festungen inspicirt, wird Sonntag hier zurückerwartet, wo er schon am 3. Musterung über die Artillerie hielt. Heute Vormittag hat die Abtheilung für Strafsachen des hiesigen Stadtgerichts dem erneuerten Antrage auf Freilassung des Grafen Oscar v. Reichenbach stattgegeben und denselben in Freiheit gesetzt; der Gang der Sache ist nach einem Berichte der Const. Ztg. in Kürze folgender gewesen: Nach der Incompetenz-Erklärung des hiesigen Schwurgerichtshofes vom 11. Mai beantragte der Vertheidiger wiederholt die Freilassung des Angeklagten. Das Stadtgericht wies den Antrag zurück, weil durch das Erkenntniß des Schwurgerichtshofes der Angeklagte nicht außer Verfolgung gesetzt, auch die Entlassung desselben nicht angeordnet worden sei. Der Vertheidiger beschwerte sich über diesen Beschluß bei dem hiesigen Appellationsgerichte, weil daraus, daß der Angeklagte etwa noch unter Anklage stehe, möglicherweise zwar die Inhafthaltung an sich, unter keinen Umständen aber die Inhafthaltung durch das hiesige Stadtgericht gerechtfertigt werden könne. Das Appellationsgericht wies das Stadtgericht an, sich wegen Uebernahme des Angeklagten und der Acten mit dem Kreisgericht zu Oppeln in Correspondenz zu setzen. Mittlerweile hatte der Staatsanwalt die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt und diese auf angebliche Nichtanwendung des Strafgesetzes gestützt. Auf einen weiteren Bericht des Stadtgerichts soll das Appellationsgericht das erstere zur Berichterstattung aufgefordert haben, sobald ein Beschluß des Oppelner Gerichts eingehe. Dieses erforderte zunächst die Acten. Nachdem ihm diese zugegangen, ersuchte es das hiesige Stadtgericht, indem es sich in der Sache für competent erklärte, den Grafen v. Reichenbach zu entlassen, weil es bei dem betreffenden Beschlusse des Appellationsgerichts zu Ratibor sein Bewenden behalten müsse. Das Stadtgericht beschied den Vertheidiger dahin, daß es dem Antrage des Oppelner Kreisgerichts stattgeben werde, wenn es von dem Appellationsgericht auf den erforderten und bereits erstatteten Bericht beschieden und dazu angewiesen sein werde. Dieses letztere soll gestern das Stadtgericht angewiesen haben, in der Sache, was Rechtens sei, zu befinden. Darauf hat das Stadtgericht die Freilassung beschlossen.

Halle, 5. Juni. Nach dem gestern ausgegebenen amtlichen Verzeichniß der Studirenden hiesiger Universität nehmen gegenwärtig 636 eingeschriebene Studirende an den Vorlesungen Theil. Davon kommen 335 (58 Ausländer) auf die theologische, 165 (18 Ausländer) auf die juristische, 79 (13 Ausländer) auf die medicinische und 57 (3 Ausländer) auf die sogenannte philosophische Facultät. Rechnet man noch 3 Pharmaceuten und 25 nicht eingeschriebene andere Zuhörer hinzu, so werden die Vorlesungen im Ganzen von 684 Personen besucht. Diese Gesammtzahl betrug im vergangenen Winterhalbjahr 665, hat sich also seitdem um 21 verringert, während die Zahl der eigentlichen Studenten von 652 auf 636, also um 16, gesunken ist. Die Ausländer unter ihnen haben sich nur von 93 auf 92 vermindert. Nach den einzelnen Facultäten stellt sich in diesem Halbjahr im Vergleich mit dem vorigen bei der theologischen eine Verminderung um 13, bei der medicinischen um 6, bei der philosophischen um 4, bei der juristischen eine Vermehrung um 7 heraus. Wie an andern Orten, so wird auch bei uns eine Petition gegen die von dem „Sachverständigen-Congreß" in Berlin vorgeschlagenen enormen Schutzzollerhöhungen vorbereitet. (Magd. Ztg.)

Stettin, 5. Juni. Der bekannte Dr. Gützlaff, welcher neuerdings in Süddeutschland wie in Berlin Vorträge über chinesische Zustände gehalten und zugleich als christlicher Missionär thätig ist, wird auch hier einen Vortrag halten. Er traf gestern in seiner Vaterstadt Pyritz ein. Morgen am 6. erwartet man Hrn. Gützlaff zu Greifenberg in der Uckermark bei der Feier des dortigen Missionsfestes. (Nat. Ztg.)

* **Hannover**, 7. Juni. Das Einnahmebudget, dessen Verhandlung gestern von der zweiten Kammer begonnen wurde, führte zunächst zu dem Abschnitte, welcher die Einnahmen verzeichnet, die dem Staate aus den Amtscassen unter den folgenden Titeln zufließen: 1) Domanial-Einnahmen: a. gutsherrliche Gefälle 675,268 Thlr., b. Pachtgelder 785,000 Thlr., c. Korngefälle 97,700 Thlr. 2) Hoheits-Einnahmen 36,000 Thlr. 3) Forst-Einnahmen 567,000 Thlr. 4) Sporteln und Accidenzien 167,450 Thlr. 5) Außerordentliche Einnahme 12,750 Thlr. Also 2,341,168 Thlr. im Ganzen. Die Berathung bot nur Einen bemerkenswerthen Punkt. Bei der Erläuterung über die Größe der Domanialgrundstücke stellte der Abgeordnete Hr. Siedenburg die Frage, ob es begründet sei, daß das sog. kahle Sand in der Elbe dem Landdrosten v. Lütcken entweder geschenkt oder verpachtet, oder käuflich oder sonst wie überlassen sei, und ebenso in der Weser eine ähnliche Insel dem Kammerdirector v. Voß. Herr Reese erklärte gleichfalls, daß ihm eine genügende Auskunft darüber sehr erwünscht sein werde, zumal in der dortigen Gegend allerlei Gerüchte verbreitet seien, als sei es bei der Ueberlassung nicht ganz ordnungsmäßig zugegangen. So wie er vernommen, solle die dem Herrn v. Lütcken überlassene Fläche schon jetzt an zweihundert Morgen cultivirter oder culturfähiger Länderei ausmachen. Präsident Herr Lindemann bemerkte, daß die Angelegenheit im Ausschusse zur Sprache gekommen und daß die Ueberweisung jener Strecken in einer für die jetzigen Besitzer zu Gegenleistungen verpflichtenden Weise erfolgt, ihm aber die Sache übrigens unbekannt sei. Hr. Lang II: daß dem Ausschusse genaue Aufklärungen zugesichert seien, worauf Richter äußerte: Er habe auch gehört, daß die betreffende Fläche in Folge eines onerosen Titels überlassen sei. Es seien nämlich Sachverständige ernannt gewesen und deren Taxat als Gegenleistung angenommen worden. Dasselbe solle freilich sehr mäßig ausgefallen sein (Heiterkeit). Ministerialvorstand Hr. Lehzen bedauerte nicht auf die gewünschte Auskunft vorbereitet zu sein, doch solle sie nächstens erfolgen.

Die erste Kammer ist bereits an der zweiten Berathung des Ausgabebudgets. Wir heben aus der Sitzung von gestern hervor, daß in derselben die Bedürfnisse der Göttinger Universitäts-Bibliothek zur Sprache kamen. Es stehen ihr zu Gebote aus dem Klosterfonds 5200 Thaler, 300 Thaler aus Nebeneinnahmen und Zinsen eines aus verkauften Doubletten gewonnenen Capitals von 1000 Thlr.; im Ganzen also 5500 Thlr. Davon werden die Bureaukosten mit 1200 Thlr. bestritten und für die Anschaffung von Journalen 3500 Thlr. verwandt; es bleiben mithin zum Ankauf neuer Bücher 800 Thlr. übrig. Der Abgeordnete Hr. Kraut stellte in Betracht der Unzulänglichkeit dieser Summe den Antrag: die Regierung anzugehen, daß sie untersuche ob aus dem Klosterfonds eine höhere Summe bis zu 3000 Thlr. zu jenem Zwecke zu verwenden sei, und daß sich die Stände bereit erklären, im entgegengesetzten Falle die Summe von 3000 Thlr. auf die Landeskasse zu übernehmen. Die Kammer lehnte den Antrag ab, indem sie hauptsächlich an seiner Abfassung Anstoß nahm.

* **Kassel**, 8. Juni. Die Ständeversammlung hat heute ihren ständigen Ausschuß gewählt und ihm die früheren Instruktionen wiederholt. Mitglieder des Ausschusses sind die HH. Nebelthau, Henkel, Schwarzenberg und Eberhard.

* **Gießen**, 7. Juni. Da die Probefahrten auf der Bahnfortsetzung von Marburg nach Lollar glücklich ausfallen, so ist zu erwarten, daß diese weitere Strecke der Main-Weserbahn etwa bis zur Mitte dieses Monats dem Verkehr übergeben werde. Es wäre dann nur noch die Lücke zwischen Lollar und Gießen auszufüllen, die etwa eine Meile beträgt und an der mit lebhafter Anstrengung gearbeitet wird.

Oldenburg, 5. Juni. Der Hof hat uns heute verlassen und die zwei Stunden entfernte Sommerresidenz Rastede bezogen. Zuvor wohnten Se. k. H. der Großherzog und der Erbgroßherzog der Einweihung der neuen protestantischen Kirche zu Goldenstedt bei. Der bei der deutschen Marine angestellte Auditeur Runde wird seinen Posten (man sagt wegen eines Conflicts mit dem Viceadmiral Brommy) verlassen, und in seine Stelle der Amtsassessor Steche in Jever treten. Hr. Runde wird wieder in den oldenburgischen Staatsdienst zurücktreten. (W. Z.)

= **Kiel**, 5. Juni. So eben ist hier die sichere Nachricht eingetroffen, daß die Verhandlungen mit unseren Vertrauensmännern in Kopenhagen von dänischer Seite für abgebrochen

erklärt sind. Die Vertrauensmänner werden Kopenhagen sofort verlassen, und wir dürfen in wenigen Tagen ihrer Rückkehr entgegensehen; sie wollen, wie wir vernehmen, sich noch vorher in einer Eingabe an den Landesherrn über ihre Thätigkeit zur Herbeiführung einer Verständigung aussprechen. Wenn es noch eines Beweises bedarf, so hat es sich jetzt von Neuem gezeigt, daß die Dänen unversöhnlich sind.

Ʒ **Vom Neckar**, 6. Juni. Falls die bis zum 26. Juni vertagte Landesversammlung dann wieder zusammentritt, — was Viele bezweifeln — so wird sie vermuthlich die Anklage des Ministers des Auswärtigen, des Herrn v. Wächter-Spittler, wieder aufnehmen und beschließen; denn nur die „Dringlichkeit" der Anklage wurde verneint. Aber wird auch die Anklage verfolgt, so wird die Sache in keinem Falle ernste Folge haben, theils wegen der Zusammensetzung des Staatsgerichtshofs, theils auch weil die Begründung der Anklage unseres Erachtens in Wahrheit sehr schwach und ungenügend ist. Dieselbe gründet sich nämlich auf den Beitritt der Regierung zum Interim, ohne Mitwirkung der Stände, und auf den Abschluß des Münchener Bündnisses oder Verfassungsentwurfs, in Verbindung mit der Erklärung Oesterreichs, daß es nur unter ausdrücklicher Voraussetzung der Nichtgiltigkeit, der Beseitigung der Frankfurter Grundrechte den Entwurf approbire, und auf Erklärungen unserer Minister, welche Modificationen eines Theils dieser Grundrechte durch die neue Bundesverfassung als wahrscheinlich oder nothwendig in Aussicht stellen. Die Argumentation stellt sich auf den Standpunkt der durch beide Schritte verletzten Reichsverfassung vom 28. März 1849 und des verletzten Reichsgesetzes vom 28. Juni 1848 über die provisorische Centralgewalt, sowie sie auch eine Verletzung der würtembergischen Verfassung in der Preisgebung oder Gefährdung der einen Theil derselben bildenden Grundrechte nachzuweisen sucht.

Recht hat die Anklage darin, daß durch das Münchener Bündniß und die Frankfurter „Bundesplenarversammlung" die Grundrechte aufs schwerste gefährdet sind; aber wenn hiedurch das entschiedenste Mißtrauen gerechtfertigt und herausgefordert wird, so berechtigt doch diese „Gefährdung" schwerlich zu einer Anklage, welche eine wirkliche Gesetzesverletzung voraussetzt, und die Lehre vom vollendeten Versuch oder vom dolus eventualis dürfte von dem Staatsgerichtshof kaum auf den vorliegenden Fall angewendet werden. Wundern kann man sich nicht, daß die Versammlung — fast in demselben Wahne befangen, wie Sancho Pansa als eingebildeter Statthalter der Insel Barataria, — noch immer die Frankfurter Reichsverfassung als bestehend annimmt und Verletzungen derselben vor Gericht ziehen will, daß sie eine Wiedereinberufung der Frankfurter Nationalversammlung, — mit souveräner Ignorirung des ihr so verhaßten und geschmähten Erfurter Unionstags und überhaupt aller Ereignisse seit Jahresfrist, — für möglich hält und der würtembergischen Regierung ansinnt, denn der demokratische Isolirschemel hat schon manche noch wunderlichere und lächerlichere Erscheinungen bewirkt; aber wundern muß man sich, daß erst jetzt der im März vom Präsidenten, Hrn. Schoder, so mild und schonend berührte Münchener Verfassungsentwurf zum Gegenstand einer Ministeranklage gemacht wird, und noch mehr, daß die Majorität, welche doch fast Mann für Mann dieselbe war in der Versammlung vom Dezember 1849, jetzt erst mit der Anklage wegen des Interims auftritt, nachdem das Interim selbst aufgehört hat. Die Erklärung dieser Seltsamkeiten finden wir darin, daß man, aus Wohlgefallen an der Ablehnung des Beitritts zur Union, die Politik der Regierung auf's Mildeste beurtheilte, weitläuftige Erörterungen vermied, und neuen Kämpfen auf dem papiernen Boden der Frankfurter Reichsverfassung gern auswich. Aber auch darüber muß man sich wundern, daß die gemäßigten Mitglieder der Verfassungscommission, die HH. Reyscher und Mack sich dem einstimmig beschlossenen Antrag auf die Anklage anschlossen. So berechtigt wir eine förmliche Mißbilligungs- und Mißtrauenserklärung gegen die Politik der Regierung fänden, so wenig können wir in dem wohl ebenso ergebnißlosen, als mangelhaft begründeten Schritt einer Anklage eine Förderung des Wohls des Staates, eine Befriedigung oder auch nur ein Mittel zur Aufklärung der öffentlichen Meinung erblicken.

Großbritannien.

* **London**, 6. Juni. Fortdauernd erregen die 3 Hauptmitglieder der Gesandtschaft des Königs von Nepal, nämlich General Jung-Bahadoor Koowur Ranajee, Oberst Dhersbumsher Jung Koowur Ranajee und Oberst Juchsbumsher Jung Koowur Ranajee, sämmtlich Brüder, die Aufmerksamkeit des Publikums. Die Geschenke, welche sie der Königin darzubringen haben, sollen nicht weniger als eine halbe Mill. Pf. werth sein. Eben so viel trägt der General vielleicht an seinem Körper. Die Diamanten an des Generals Kopfbedeckung allein werden auf 150,000 Pf. geschätzt. Eben so reich ist sein goldenes Schwert verziert. Als im Zollamt zwar die Geschenke für die Königin als zollfrei passirten, aber das eigene Gepäck der Gesandtschaft versteuert werden sollte, erklärte der erste Gesandte, er werde unverzüglich unverrichteter Sache wieder nach Asien zurückkehren, wenn man sein Gepäck auch nur anrühre. Das half! Der Gesandte hat auch mehrere lebende seltene Thiere mitgebracht, hierunter ein Flußpferd.

Die Directoren der ostindischen Gesellschaft haben den früher einmal zum Generalissimus in Ostindien bestimmten General W. Gomm zum Oberbefehlshaber der britischen Streitkräfte in der Präsidentschaft Bengalen ernannt.

Frankreich.

* **Paris**, 6. Juni. Die Nationalversammlung hat heute nach einer ziemlich geräuschvollen Verhandlung, während welcher u. A. der Socialist Hr. Schoelcher vom Präsidenten zur Ordnung gerufen wurde, den Gesetzentwurf, demzufolge das Gesetz vom 19. Juni 1849 gegen die Clubs und öffentlichen Versammlungen noch ein Jahr länger in Kraft zu bleiben hat, mit 469 gegen 190 Stimmen angenommen. Dies ließ sich voraussehen; einige Sensation hat es aber erregt, daß der betreffende Ausschuß sich mit einer Mehrheit von 12 gegen 11 Stimmen wirklich für die Inbetrachtnahme des Grammont'schen Antrags auf Verlegung der Regierung von Paris weg ausgesprochen hat. Das hätte so leicht Niemand erwartet. Die ultraconservative Presse in den Departements eifert für diesen Plan, aber auch einige pariser Blätter billigen ihn. Ja, die Dinge stehen jetzt so, daß die für ihn stimmende Minderheit keinenfalls eine schwache sein wird. Noch mehr! die ultraconservative Presse befürwortet aufs lebhafteste die Auflösung der Nationalgarden, und es sind selbst schon Petitionen zu diesem Zwecke bei der Nationalversammlung eingereicht worden.

Wie gewissenlos oder wie albern selbst hochangesehene Zeitungen, wie das Journal des Debats, aus Deutschland zuweilen bedient werden, davon zeugt ein Schreiben aus Frankfurt vom 2. Juni, welches das genannte Journal mittheilt, und worin versichert wird, Graf Nesselrode habe erklärt, „daß sein Herr entschlossen sei, Oesterreich in seinem Widerstande gegen Preußens Neuerungen zu unterstützen." Es heißt dann weiter: „Der König von Preußen und seine Minister sollen dies übrigens wissen und der Prinz von Preußen hätte gewünscht, nicht nach Warschau gehen zu müssen. Dieser Prinz, der ehemals sehr gut mit dem Kaiser stand, ist in Ungnade bei ihm gefallen, seitdem er die politischen Ideen seines Bruders angenommen und zu ihrer Verwirklichung beigetragen hat. Nur mit großem Widerwillen hat er sich dazu verstanden, seinen Bruder in Warschau zu vertreten; er fürchtet, sich nicht mit dem Kaiser verständigen zu können und schlecht empfangen zu werden." (Wahrscheinlich ist er dem Kaiser aus dem Wege nach — St. Petersburg gereist.) „Ich will lieber einen Tag lang auf dem Schlachtfelde vor dem Feinde stehen", soll er geäußert haben." Schwerlich kann ein Correspondent den Unsinn weiter treiben. Dagegen findet man in Odilon Barrots Organe einen lesenswerthen Artikel über die preußischen Rüstungen, worin es heißt: „Preußen ist, mit Ausnahme der französischen Seite, rings mit Feinden umstellt. Im Innern muß es eine furchtbare Demagogie im Zaume halten und eine noch furchtbarere Demokratie beherrschen. Mit Würtemberg und Sachsen lebt es in vollkommener Zwietracht. Es hat Hannover beleidigt und abgeschreckt. Mit München steht es auf keinem guten Fuße. Es ist möglich, daß Oesterreich in Frankfurt unannehmbare Bedingungen gestellt hat, und so wenig wahrscheinlich ein Bruch zwischen den Höfen von Wien und Potsdam bei dem jetzigen Zustande Europa's auch erscheinen mag, so ist dieser Bruch am Ende doch möglich. Alles und Jedes ist in dieser Zeit möglich. Endlich darf man nicht vergessen, daß der Czar sein Schiedsrichteramt in der Mitte von 100,000 Mann ausübt. In den Grenzdörfern des Großherzogthums Posen kann man das

Feuern des russischen Heeres bei seinen Uebungen hören, und dies Feuern fordert zum Nachdenken auf. Preußen hat somit allen nur immer denkbaren Grund sich zu bewaffnen, und was uns betrifft, wir zerbrechen uns den Kopf nicht mit Vermuthungen darüber, welcher besondere Beweggrund gerade im Augenblick auf dasselbe seinen Einfluß übt. Es gibt keinen, der seine Unruhe und seine Vorsichtsmaßregeln nicht vollständig rechtfertigte."

Die Führer der socialistischen Verschwörung, welche ihren Hauptsitz zu Beziers hatten, oder die sogenannten Einweiher (initiateurs) hatten folgende schreckenvolle Ceremonien eingeführt, wenn ein Landbewohner in die geheime Gesellschaft aufgenommen werden sollte. In einer dunklen Nacht wurde der Aufzunehmende an einen dunklen Ort geführt. Dort verband man ihm die Augen und zwei Vorsteher in blauem Camisol, das mit einem rothen Gürtel festgeschnürt war, die Pistole in der Faust und mit einer schwarzen Maske bedeckt, die nur für die Augen zwei Löcher hatte, recitirten beim Schein zweier Fackeln die Schwurformel und drohten dem Adepten mit augenblicklichem Tode, wenn er jemals wanken oder die Gesellschaft verrathen sollte.

Der Dix Decembre enthielt vor Kurzem Andeutungen über die Pläne der Umsturzpartei, die zwar etwas ins Schwarze gemalt zu sein scheinen, die wir jedoch für interessant genug halten, um sie im Auszuge mitzutheilen. Es heißt in jenem Artikel: „In den untersten Schichten von Paris besteht eine großartige Association von förmlich in Regimenter eingetheilten Verbrechern, die von den geheimen Gesellschaften geleitet werden. Seit einem Monate haben diese Elenden fortwährend auf dem Punkte gestanden, in die Straßen herabzukommen (wie sie sich ausdrücken), d. h. ihre Brand-, Plünderungs- und Mordgedanken im Großen auszuführen. Die Regierung kennt die Namen, die Schlupfwinkel, die Pläne dieser Menschen; sie kennt ihre Entwürfe, um die Soldaten zu schlachten, den General Changarnier zu ermorden und das Hotel de Ville mit Sturm zu nehmen. Correspondenzen, Tagesbefehle, Briefe an die Gefangenen von Doullens, um ihnen ihre Befreiung anzukündigen, Pulver, Kugeln, Gewehre, Dolche, Alles hat die Polizei in Händen. Mit dieser Pariser Centralverschwörung hatten die Führer verschiedene Conspirationen in den Provinzen in Verbindung gesetzt. Die Hauptsocialisten der Departements waren nach Paris beschieden worden und hatten dort ebenfalls ihre Befehle empfangen. Auch in den Departements waren Plünderung, Brand und Mord in einem großartigen Maßstabe organisirt worden. Der durch die kalte Entschlossenheit der Regierung eingeflößte Schrecken, die Weigerung der Montagnards, sich an die Spitze der Insurgenten zu stellen und die Theilnahmlosigkeit der wahren Arbeiter von Paris gegen die Aufrührer, haben die Vertagung des Aufstandes bewirkt. Die Regierung kann nicht gestatten, daß in dieser Stadt sich einige Tausende von wilden Thieren aufhalten, die sie erschrecken und entehren. Denen, die da alle Tage versichern: das Volk ist ruhig! muß die Regierung die Proben dieser Ruhe und Sanftmuth ihres Volkes am offenen Tage entgegenhalten: die 4 Decrete, die auf den Barricaden proclamirt werden sollten, worunter eins über Abschaffung sämmtlicher Steuern und eins über Auflösung des Heeres; die Bomben zur Vernichtung eines ganzen Bataillons mit einem Schlage; die Scharfschützen, die den Auftrag hatten, den General Changarnier kalt zu machen; den Plan der Kampfweise, wonach Schwefelsäure und Salpetersäure mit Feuerspritzen auf die Truppen gepumpt werden sollten, u. s. w. Die Regierung muß die Gesammtheit dieses scheußlichen Planes dem Lande vor Augen legen, damit die Gesellschaft richte."

Amerika.

* **Canada.** In der Sitzung der gesetzgebenden Versammlung vom 15. Mai hatte ein Mitglied, der Oberst Prince, den wirklich naiven Einfall, den Antrag zu stellen, in einer Adresse die Königin zu ersuchen, daß es Ihre Majestät gefallen möge, durch ein Decret die Unabhängigkeit Canadas zu erklären! Fast noch verwunderlicher war, daß die Versammlung, welche übrigens den Antrag mit 57 gegen 7 Stimmen ablehnte, nicht im Geringsten von diesem Antrage überrascht schien.

* **Vereinigte Staaten.** Der Senat hat den zwischen dem Staatssekretär und dem englischen Gesandten abgeschlossenen Vertrag mit 42 gegen 10 Stimmen genehmigt.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin,** 7. Juni. Die K. Z. gibt im folgenden einige detaillirtere Notizen über die heute publicirte Preßverordnung: Die Post-Verwaltung kann Bestellungen auf Zeitschriften ablehnen; die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung über Concessionen an Buchhändler sind nicht aufgehoben; für monatlich oder häufiger erscheinende Zeitungen sind Cautionen erforderlich, doch sind wissenschaftliche Blätter davon ausgenommen; bei Zeitungen, welche mehr als drei Mal wöchentlich erscheinen, ist in Städten erster Abtheilung (nach der Gewerbesteuer) eine Caution von 5000 Thlrn., in denen zweiter Abtheilung von 3000 Thlrn., in denen dritter Abtheilung von 2000 Thlrn., und in den übrigen von 1000 Thlrn. zu entrichten; für seltener erscheinende Blätter ist die Hälfte dieser Summen zu erlegen; die Herausgeber bestehender Zeitungen unterliegen gleichfalls der Cautionsverpflichtung, auch sind lithographirte Schriften den Zeitungen gleichgestellt; bei der dritten Verurtheilung ist die geleistete Caution verfallen; außerpreußische Zeitungen können verboten werden; die Strafbestimmungen gehören nicht zur Competenz der Schwurgerichte.

* **Gotha,** 5. Juni. Der Minister v. Seebach hat dem Landtage heute eine Mittheilung in der deutschen Frage gemacht, dahin lautend, daß die dem Bevollmächtigten zum Frankfurter Congreß ertheilte Instruction demselben vorschreibe, weder die von Oesterreich beanspruchte Präsidialbefugniß noch den Charakter eines Plenums anzuerkennen, sondern den Congreß nur als eine zu bestimmten Zwecken aus freier Entschließung gebildete Versammlung zu betrachten und mit Beseitigung des alten Bundes nur auf der Basis der Union zu verhandeln.

* **Bern,** 6. Juni. In der heutigen Sitzung des großen Rathes wurde die Wahl des ehemaligen eidgenössischen Staatsschreibers Hr. Gonzenbach beanstandet, weil derselbe fremde Orden besitzt und die Verfassung den Mitgliedern des Großen Raths die Annahme von Orden untersagt. Nach langer Debatte wurde indeß mit 118 gegen 101 Stimmen seine Zulassung ausgesprochen.

* **Kopenhagen,** 5. Juni. Gleich dem Oberbefehlshaber ist jetzt auch der Kriegsminister, General Hansen, zur Armee abgereist.

* **Turin,** 3. Juni. Der Erzbischof ist, nachdem gestern seine Strafhaft abgelaufen, sofort in Freiheit gesetzt.

* **Neapel,** 28. Mai. Der König hat die Confiscation der Güter aller politischen Flüchtlinge angeordnet. Das officielle Blatt hieß bis jetzt: Giornale costituzionale del Regno delle due Sicilie. Es heißt jetzt blos: Giornale del Regno delle due Sicilie. Der Titel ist — kürzer.

Handelsnachrichten.

Berlin, 7. Juni. 3½pCt. Staatsch. 85¾. Bank-Antheile 95½. Prämienscheine ——. Poln. Loose à fl. 500 —— Poln. Loose à fl. 300 ——. Fr.-Wilhs.-Nordbahn 39 bez. Cöln-Minden 91⅝ bez. Neue preußische Anleihe 97⅞ G.

Wien, 6. Juni. 5pCt. Metalliq. 93⅝. 4½pCt. Metalliq. 82¼. 2½pCt. Metall. ——. Bankactien 1078. fl. 500-Loose p. St. ——. fl. 250-Loose p. St. ——. Nordbahn ——.

Wechsel auf Frankfurt 3 M. 119⅛ P. London 3 M. 12. 4. P.

London, 6 Juni. 3 % Stocks 96⅝ à —. 3 % Span. —— a —. 5% Span. —— a —. 4 % Portug. 33¾ a —.

Amsterdam, 6. Juni. 2½pCt. Integr. 56⅝. 4pCt. Holländische 86⅝. 5pCt. Ardoins 12¹³⁄₁₆. 3pCt. Span. inländ. 32⁹⁄₁₆. 4pCt. Ruff. bei Hope ——. 4pCt. Ruff. bei Stieglitz 85⅞. 5pCt. Oesterr. Metall. 77½. 2½pCt. Oesterr. Metall. 41⁵⁄₁₆.

Redigirt von **Robert Heller.**

Theater-Anzeige.

Sonntag den 9. Juni 1850.

Vorletzte Gastdarstellung von Herrn und Frau Brue.

1) Die Péri, oder: Ein orientalischer Traum. Balletdivertissement.
2) Die Pariser Polka, ausgeführt von Herrn und Frau Brue.
3) Die Weiberkur, oder: Der Korbmacher. Scene aus dem Ballet: le diable à quatre.
4) Der Kurmärker und die Picarde (erster Theil), von Schneider .... Marie: Frau Brue.

Dazu:

List und Phlegma.

Vaudeville-Posse in einem Acte von Angely.

und:

Die Zillerthaler.

Liederspiel in einem Acte von Nesmüller.

Verlag der **Weidmann'schen** Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

Nº 161. **Frankfurt a. M.,** Montag 10. Juni **1850.**

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt (Die Kammern der Königreiche und die deutsche Politik Oesterreichs). Berlin (Berichtigungen. Bundesstaat und Bundestag. Der Zollvertrag mit Belgien. Die Börse. Meineide. Fürst Schwarzenberg. Wahlen. Amtliche Erlasse. Der Ministerbericht über die Preßverordnung. Der Erlaß an die Regierungspräsidenten und Oberpostdirektoren). Königsberg (Unglücksfall). Stettin (Aus der preußischen Marine). Dresden (Die Lage). Darmstadt (Ein Bundesbeschluß aus dem Jahre 1834). München (Die Ereignisse in Sachsen und ihre Beziehung auf Baiern). Wien (Aus dem Kriegsministerium. Die Municipalgarde. Die Wiener und die Niedersächsische Zeitung. Die Kinder Kossuth's. Die Excesse gegen die Juden in Mähren).

Großbritannien. London (Die griechische Frage. Interpellation wegen Cuba. Der spanische Gesandte. Polnisch ungarische Flüchtlinge. Genugthuung von Persien. Ludwig Philipp. Die Aussöhnung der Bourbons).

Frankreich. Paris (Das Deportationsgesetz nicht rückwirkend. Der Ausschuß für die Gehaltserhöhung des Präsidenten. Lamoricière und Cavaignac. Der Bericht über den Grammont'schen Antrag. Neuer Gesetzentwurf. Studienerlaubniß für Russen).

Handelsnachrichten.

Frankfurter Börsenbericht (Vom 10. Juni).

Deutschland.

• **Frankfurt**, 9. Juni. Die Kammern der deutschen Mittelstaaten sind theils beseitigt, theils auf dem Punkte, so lange vom Schauplatze abzutreten, als sie den Plänen ihrer Regierungen irgend hinderlich werden könnten. Die bairischen Abgeordneten dürfen hoffen, in wenig Wochen von ihrer breiten Tretmühlenarbeit auszuruhen; die würtembergischen sind im Zweifel, ob es ihnen gelingen werde, ungeachtet der Vertagung, die beabsichtigte Ministeranklage zu Stande zu bringen; in Sachsen werden die vormärzlichen Kammern berufen, weil die neuesten nicht hinlängliche Gewandtheit im Creditbewilligen gezeigt haben; in Hannover haben die Volksvertreter noch die Wahl, entweder auf die vorgeschlagene Erklärung gegen die Wiedereinsetzung des Bundestags zu verzichten, oder unterzugehen. Was alle diese Kammern in Bezug auf die Landesangelegenheiten geleistet haben, darüber mag in jedem Staate die öffentliche Meinung urtheilen; für Deutschland haben sie allesammt nichts gethan. Fürst Wallerstein billigte in seinem letzten Anrufe, daß die Regierung sich an Preußen nicht angeschlossen, er mißbilligte, daß sie sich Oesterreich unterworfen habe; allein er wußte Hrn. v. d. Pfordten keinen Weg zu bezeichnen, den Baiern einschlagen solle. In Würtemberg, Hannover und Sachsen die nämliche Rathlosigkeit. Man will den Bundestag nicht, man will ein Parlament. Aber wozu? das ist jetzt die Frage. Im Jahr 1848 war es Niemanden zu verargen, wenn er die Antwort schuldig blieb; in unsern Tagen muß das Ziel genau bezeichnet werden, welches durch eine Nationalvertretung erreicht werden soll. Ein solches Ziel hatte Preußen mit seinen Verbündeten bezeichnet, es war das nämliche, welches die Nation 1848 erstrebt, welches die Nationalversammlung 1849 näher gebracht hätte; die Kammern wollten von Preußen nichts wissen. Ein Parlament war berufen, sie stimmten mit den Regierungen überein, dasselbe nicht zu beschicken. Der Bundesstaat ist zum Abschlusse herangereift, und keine der Kammern in den vier Königreichen hat einen Wunsch für den Anschluß, keine weiß, was sie will; Einsicht und deutsche Gesinnung erscheint nur bei kleinen Minoritäten. So konnte Oesterreich die königlichen Regierungen benutzen, um der Einigung im Bundesstaate Steine in den Weg zu legen; es konnte mit dem einzigen Gedanken, den jene hervorgebracht halten, mit dem Entwurfe v. d. Pfordtens spielen, um die Spaltung in Deutschland zu unterhalten und zu gelegener Zeit auszubeuten; es konnte ihnen sogar in seinem Plenum einen dänischen Bevollmächtigten an die Seite setzen, ohne daß sich in einer Kammer eine Stimme gegen solche Schmach vernehmen ließ.

So wenig aber die vier königlichen Regierungen durch ihre undeutsche Politik ihr eigenes Interesse gefördert, so gewiß sie durch Hintansetzung der deutschen Sache nicht sich, sondern dem Vortheile Dritter gedient haben, so gewiß hat auch Oesterreich durch sein Verfahren gegen Deutschland nur für Rußland gearbeitet. Auf Rußland hatten Oesterreich und die Könige gerechnet und so ist Kaiser Nicolaus zum Schiedsrichter zwischen Oesterreich und Preußen geworden! Nachdem seit einem Jahre die österreichischen Heeresmassen an den deutschen Grenzen stehen, um die Könige in ihren Bemühungen gegen die Einigung zu stärken, nachdem endlich Preußen zur Abwehr rüstet, verbietet Rußland den Angriff und Oesterreich wird sich fügen. Was in Warschau und was in Folge davon in Frankfurt geschieht, das ist die Frucht der Politik der vier königlichen Regierungen und mittelbar der Unfähigkeit der Kammern. Sie sind es, welche Oesterreich in dem Vorsatze bestärkt haben, eine falsche und unhaltbare Stellung in Deutschland zu behaupten oder wieder zu erobern, und dadurch Rußland einen Einfluß auf die deutschen Angelegenheiten zu geben, welcher der deutschen Nation wahrlich nicht zur Ehre gereicht.

Wird nun Oesterreich noch länger bei der Politik verharren, welche Deutschland schwächt, des Kaiserstaates Abhängigkeit von Rußland verewigt und seinen Untergang herbeiführen muß; oder wird der jugendliche Kaiser besserem Rathe Gehör geben, der Gestaltung Deutschlands, wie sie verheißen und nothwendig ist, nicht mehr in den Weg treten? Nur an der Seite eines einigen Deutschlands kann auch Wien neben Petersburg wieder zu der Geltung kommen, die es durch eigene Schuld verloren hat. Was aber auch zunächst geschehen möge, — in letzter Stelle wird die deutsche Nation selbst ihr Schicksal bestimmen, weder Petersburg noch Paris, die zum Glück beide ihre Schützlinge im Stiche lassen, werden den Ausschlag geben, noch eine Versammlung, die einen dänischen Bevollmächtigten in ihre Mitte aufnimmt, noch Einzelkammern, die dazu schweigen und die Nationalehre zugleich mit der Einheit preisgeben.

∨ **Berlin**, 8. Juni. Nach den in sehr bestimmter Weise von mehreren Blättern gegebenen Nachrichten könnte es scheinen, als sei man preußischer Seits entschlossen, alle Rechtsansprüche an Hannover und Sachsen aufzugeben. So wird namentlich berichtet, man habe die bei dem Schiedsgericht anhängig gemachte Klage gegen Hannover fallen lassen; diese Nachricht ist jedoch gänzlich erdichtet. Daß auch in Betreff Sachsens der Verwaltungsrath keineswegs seine Rechtsansprüche aufgegeben, zeigt die vor Kurzem beschlossene Ueberweisung der sächsischen Austrittserklärung an den Verfassungsausschuß. So unrichtig, als die Nachricht von dem Aufgeben der Klage ist auch die Behauptung mehrerer Blätter: der preußische Minister des Auswärtigen habe einem von dem hannöverischen Gesandten angeblich zur Feier des Geburtstages des Königs von Hannover gegebenen Diner beigewohnt. Dies Diner ist nämlich gar nicht gegeben worden, weil, wie es heißt, der hannoverische Gesandte zweifelhaft gewesen ist, ob auch Herr v. Schleinitz der Einladung Folge geben würde. Da ich doch einmal bei den Berichtigungen bin, so möge hier noch bemerkt werden, daß die Gerüchte über eine Ausgleichung mit Würtemberg aller Begründung entbehren. Die Nachricht von einer durch die Reise des Kaisers von Oesterreich veranlaßten Reise des Prinzen von Preußen nach Petersburg, ist ebenso unwahr, als diejenige von der Reise des Kaisers Franz Joseph.

Daß Herr Matthis zweiter preußischer Bevollmächtigter, nicht aber, wie die Weserzeitung meldet, nur Stellvertreter des Herrn v. Peucker ist, habe ich Ihnen früher schon berichtet. Herr Matthis wird zugleich mit und neben dem ehemaligen Reichskriegsminister an den Verhandlungen Theil nehmen, wenn es überhaupt noch

zu denselben kommt, was freilich nach der gestern hier eingegangenen Meldung über die Weigerung des Grafen Thun, auf die in der identischen Note bezeichneten Ansprüche zu verzichten, nur für den Fall anzunehmen ist, wenn das österreichische Ministerium seinen Gesandten anders instruirt. Preußen hat wahrlich Bereitwilligkeit genug bewiesen, über die Regelung der Verhältnisse des weiteren Bundes in Verhandlungen zu treten und die Schuld liegt nicht an ihm, wenn diese Verhandlungen verzögert oder unmöglich gemacht werden, wenn man österreichischer Seits sich zwar fortwährend darauf beruft, daß nach der Bundes- und Schlußacte die Bundesversammlung das entscheidende Organ sei, aber zugleich willkürlich und mit Nichtachtung des eigenen Prinzips die Thatsache übergehen will, daß diese Bundesversammlung selbst in aller Form Rechtens ihre fernere Nichtexistenz entschieden hat. Nicht Oesterreich hält den bundesmäßigen Weg ein, sondern Preußen, indem es den Beschluß der Bundesversammlung vom 12. Juli 1848 aufrecht erhält.

Die Antwort, welche nach der Wormser Zeitung der großherzogl. hessische Ministerpräsident Jaup einer Deputation in Bezug auf sein Verhalten zu dem Bündnisse vom 26. Mai v. J. gegeben, steht, obwohl an sich schon höchst zweideutiger Natur, dennoch im Widerspruch mit dem Schritte des Hrn. v. Dalwigk, der in den Congreß eingetreten ist, ohne sich vorher mit den preußischen und den Bevollmächtigten der übrigen Unionsstaaten in Einvernehmen zu setzen. Denn es ist factisch einem Rücktritt von der Sache der Union gleich, wenn man in Darmstadt es für gut findet, ohne Weiteres sich an einem Congreß zu betheiligen, der für sich einen dem Bundesstaate durchaus feindseligen Charakter in Anspruch nimmt. Darin stimmen übrigens hier Alle überein, daß das Verfahren eines Stüve, der doch offen hin die gelobte Treue bricht, noch weit eher Anspruch auf Anerkennung besitze, als das zweifelhafte Verhalten des früher als Ehrenmann genannten Hrn. Jaup, der bei vollständiger Untreue den Schein der Treue zu bewahren sucht. Oder wie anders soll man die Erklärung deuten: Die großherzogl. Regierung beabsichtige nicht, von dem Bündniß vom 26. Mai zurückzutreten, es habe nur die zuwartende Haltung, welche dieselbe wegen der bevorstehenden Verhandlungen in Frankfurt eingenommen, Veranlassung zu dieser ungegründeten Vermuthung gegeben. Heißt das nicht eben so viel als wenn Jemand, der freiwillig zum Kampfe mit ausgezogen ist, dem Feinde gegenüber erklärt: ich will gerade nicht nach Hause zurückkehren, aber an dem Kampfe nehme ich auch nicht Theil? In Bezug auf die Bevollmächtigten der übrigen Unionsstaaten hegt man hier durchaus keinen Zweifel, daß sie stets im genauesten Einvernehmen mit den preußischen Vertretern handeln werden, zumal es keinem derselben zweifelhaft sein kann, daß man auf der andern Seite darauf ausgeht, den Bundestag zum Regulator der Einzelverfassungen zu machen, während der Regulator, den der Bundesstaat gibt, ein Parlament ist, wie ja auch in Bezug auf die Presse noch in dem jüngsten Erlaß des preußischen Ministeriums hervorgehoben ist. Der Handelsvertrag mit Belgien wird bei seiner bevorstehenden Erneuerung zwar Abänderungen zu Gunsten der deutschen Fabrikation erfahren, aber dennoch ist man geneigt, das belgische Eisen weniger stark, als dasjenige anderer Staaten zu besteuern.

†† **Berlin**, 8. Juni. Während inmitten der letzten Woche an unserer Börse in Folge der günstigen Pariser Nachrichten eine Steigerung der französischen Rente erfolgt war, haben auch die Nachrichten aus Warschau ein tieferes Weichen unserer Course aufgehalten. Der Glaube an die Friedensdauer, der nur im ersten Stadium der preußischen Rüstungen einen Augenblick wanken konnte, wird das Vertrauen wieder heben; es sind Anzeichen dazu vorhanden, schon darin, daß man besonders für solide Actien auf Zeit höhere oder doch willig gleiche Course als per Cassa bewilligt, während man bisher auf fixe Lieferung billiger als per Cassa ankommen konnte. Uebrigens sollen auch, wie heute verlautet, aus Wien Depeschen eingegangen sein, die, wenn auch keine neue Concessionen enthalten, doch auch keinen unfriedlichen Charakter athmen. Eine erschreckende Wahrnehmung bleibt es, daß die wissentlichen Meineide vor Gericht sich in einer furchtbaren Weise mehren. Das deutet auf tiefe Entsittlichung im Volksleben.

* **Berlin**, 8. Juni. Alle Blätter und Organe sind begreiflicher Weise heute mit der Kritik der Preßverordnungen beschäftigt. Die Nationalzeitung bezeichnet dieselben als die „Juniordonnanzen" Preußens, die „Const. Zeitung" druckt die Bestimmungen der Verfassung ab, welche dem Ministerium ein solches Vorgehen gegen die Presse hätten versagen müssen, selbst die „Neue Preuß. Ztg." nimmt zwar nicht Stellung gegen die Preßverordnung selbst, wohl aber unter dem Namen der „Büreaukratie" wider das Ministerium. Wir kommen auf die desfallsigen Aeußerungen des letztgenannten Blattes, in denen manches Wunderliche zu Tage tritt, in einem nächsten Blatte zurück.

Bisher waren die Zöglinge der königlichen Anstalten zur Erziehung von Offiziers-, Militärbeamten- und Soldatensöhnen für die genossene unentgeltliche Pflege und Bildung zu einer besondern Militärdienstdauer verpflichtet. Nach dem Militärwochenblatte ist diese Verbindlichkeit neuerdings aufgehoben worden.

Der aus dem Justizministerium ergangene Cokardenerlaß lautet:

„Da das königliche Staatsministerium seinen Beschluß vom 18. Januar v. J., wodurch sämmtliche Civilbeamte, welche im Dienste Uniform tragen müssen, zur Anlegung der deutschen Nationalkokarde neben der preußischen so befugt wie verpflichtet erklärt worden, durch Beschluß vom 18. Mai d. J. außer Kraft gesetzt hat, so wird der diesseitige Erlaß vom 31. Januar v. J. (Justiz-Ministerialblatt v. 1849 S. 47) hiermit aufgehoben, wovon sämmtliche Justizbeamte hierdurch in Kenntniß gesetzt werden.

Berlin, den 3. Juni 1850.

Der Justizminister.
Simons."

Nach der Lith. Corr. werden zwischen der englischen und preußischen Regierung Verhandlungen in Betreff der Behandlung politischer Flüchtlinge gepflogen.

Die „Wehrzeitung" erzählt, daß Fürst Schwarzenberg auf der Rückreise von Warschau in Ratibor sein dortiges Verweilen dazu benutzte, um in der preußischen Stadt aufzutreten als befände er sich mitten in dem von ihm regierten Oesterreich. Er nahm die Ställe, das Zeug- und Montirungshaus der 3. Schwadron des 2. Uhlanenregiments, welches in Ratibor liegt, in Augenschein, ging mit erstaunlicher Sachkenntniß auf eine Menge von Einzelheiten ein und ließ sich nach Besichtigung der Kleider und Waffen der Truppen, auch die Listen der Bezirksfeldwebel vorlegen, um die Art kennen zu lernen, wie in Preußen die waffenfähige Mannschaft eines Bezirks zusammengehalten und einberufen wird. Das vertraulich unbefangene Benehmen — übrigens ein bewundernswerther Zug des österreichischen Naturells und nicht bloß der Staatsmänner Wiens — des kaiserl. Oberministers in dem Augenblicke, wo alle preußischen Zeitungen und Rüstungsanstalten den Krieg gegen seine Politik predigten, hat nicht verfehlt, einen gar sonderbaren Eindruck hervorzubringen.

Im zweiten Wahlbezirke des Regierungsbezirks Oppeln ist an Stelle des Regierungsraths Koch, welcher abgelehnt hat, der Geheime Finanzrath von der Recke zu Berlin zum Abgeordneten für die erste Kammer gewählt worden. Desgleichen für den in mecklenburgischen Staatsdienst übergetretenen Grafen Bülow ist im zweiten Stettiner Wahlbezirk für die erste Kammer gewählt worden Oberpräsident Herr v. Bonin.

Berlin. Wir geben im Folgenden nachträglich vollständig den Bericht, mit welchem das Staatsministerium die neue Preßverordnung einleitet, so wie den Erlaß der Minister des Innern und des Handels an die Regierungspräsidenten und Oberpostdirectoren:

„An
des Königs Majestät.

Seit das allerunterthänigst unterzeichnete Staatsministerium im Amte ist, hat es der Haltung der Presse, ihrem Einflusse auf die Bevölkerung des Staates und den Erfolgen der Preßgesetzgebung seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Zu Ende des Jahres 1848 bestand zwar rechtlich noch das Gesetz über die Presse vom 17. März 1848, es war aber eine wesentliche und integrirende Bestimmung desselben — die wegen der Cautionen — durch die Verordnung vom 6. April desselben Jahres aufgehoben und auch die übrigen Vorschriften dieses Gesetzes, welche zum Theil mit der veränderten Form des Gerichtswesens nicht im Einklange standen, kamen thatsächlich wenig zur Geltung. Um diesem ganz ungeregelten Zustande der Preßgesetzgebung ein Ende zu machen, haben Ew. k. Majestät, auf unseren Rath, unterm 30. Juni v. J. eine vorläufige Verordnung erlassen. Bei Entwerfung derselben hat man sich absichtlich auf das geringste Maß der damals unabweislich erforderlichen Vorschriften beschränkt. Man wollte Erfahrungen sammeln, was mit denselben zu erreichen sei und man hegte die Erwartung, daß diese, den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritte vorzulegende und bei dieser Gelegenheit zu ergänzende Verordnung überhaupt nur von kürzerer Dauer sein würde: eine Erwartung, welche nicht in Erfüllung gegangen ist. Als die Kammern im Februar d. J. wegen Ablaufs des Mandats der ersten Kammer geschlossen werden mußten, hatte zwar die Commission der zweiten Kammer ihren Bericht über das Gesetz erstattet, derselbe hat aber in dem durch anderweite wichtige Geschäfte in Anspruch genommenen Plenum, obwohl wir wiederholt Veranlassung nahmen, die baldige Erledigung des Gegenstandes unter Hinweisung auf die mit einer

Verzögerung verbundene Gefahr sehr dringend zu beantragen, nicht mehr zur Berathung kommen können.

Inzwischen hat sich hinreichende Gelegenheit geboten, die Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit der jetzigen Preßgesetzgebung zu befestigen. Eine große Menge neuer Blätter ist mit Leichtigkeit ins Leben gerufen, mit Beharrlichkeit verbreitet worden. Leute ohne Beruf und ohne Befähigung, die Dollmetscher der öffentlichen Meinung zu sein, haben durch Gründung neuer, oder Betheiligung an schon bestehenden Blättern sich Existenz und Bedeutung zu verschaffen gesucht und aus ihrem eigensüchtigen Standpunkte kein Reizmittel verschmäht, den Kreis ihrer Leser zu erweitern. Die Regeln der Schicklichkeit sind keine Grenze mehr, deren Ueberschreitung man scheuen zu müssen glaubt. Das Höchste und Heiligste wird herabgezogen und bis zur Verwirrung der Begriffe über die Grundpfeiler des Christenthums und des Staates, ja bis zur Gotteslästerung in unwürdigster Weise besprochen. Die Partei des Umsturzes erblickt in der ungezügelten Presse ein erwünschtes Mittel der Agitation, sie wird nicht müde, dieselbe ihren Absichten dienstbar zu machen, und es würde nur zu leicht sein, durch eine große Reihe von Blättern und Artikeln darzuthun, in wie verderblicher, bald offener, bald versteckter Weise jene Partei bemüht ist, auf diesem Wege die Gottesfurcht, den Patriotismus, die Achtung vor dem Königthume, vor den Personen der Fürsten und vor der Regierung zu untergraben. Mit großer Vorsicht bestrebt, den bestehenden Strafvorschriften nicht zu verfallen, vermeidet sie das offenkundige Verbrechen in der festen Zuversicht, durch allmäliges unscheinbares Verbreiten vergiftender Lehren ihr Ziel desto sicherer zu erreichen. Von Gewaltstreichen abmahnend, sucht sie falsche Systeme zu begründen, bemüht sich, ihnen durch die Art ihrer Verbreitung in den verschiedensten Volksschichten Eingang zu verschaffen und arbeitet unausgesetzt daran, die Ueberzeugungen im Volke wankend zu machen, welche die Grundpfeiler der staatlichen Ordnung bilden. Man würde sich einer gefahrvollen Täuschung hingeben, wollte man annehmen, daß diese Bestrebungen erfolglos bleiben könnten. Der Umfang des Leserkreises, welcher sich einzelnen jener verderblichen Blätter zugewendet hat, die Eile, mit welcher gerade die schnödesten Artikel ihre Weiterverbreitung durch die kleine Lokal- und Provinzialpresse finden, lassen erkennen, wie weit es bereits gelungen ist, die Empfänglichkeit für die Lehren des Umsturzes rege zu machen, und die thatsächlichen Wahrnehmungen, welche nicht nur Seitens der Behörden über die in verschiedenen Kreisen verbreiteten Ansichten und Meinungen zur Kenntniß der Regierung gebracht worden, sondern Jedem sich aufdrängen, der jene Kreise zu beobachten Gelegenheit gehabt hat, stellen es außer Zweifel, daß tiefe Demoralisation, ja politischer Wahnsinn, die wohlberechneten und leider mehrfach erreichten Folgen jener heillosen Lehren sind. Bedarf es noch eines Beweises für die Thatsache, daß auf diesem Gebiete mitten im Staate und unter den Augen seiner Behörden ein gegen seine Existenz gerichteter Angriff vorbereitet und organisirt wird, so mag derselbe in den unbestreitbaren Verbindungen gefunden werden, in welchen die Herausgeber einzelner radicaler Blätter mit den im Auslande sich verborgen haltenden Hochverräthern und Feinden des Landes stehen. Die Ereignisse der neuesten Zeit öffnen selbst dem Unbesorgten die Augen über den Abgrund, vor welchem der Staat und die Gesittung stehen und in welchen sie stürzen müssen, wenn die Regierung nicht schleunig, in der Ueberzeugung von der bedrohten öffentlichen Sicherheit und von der Unzulänglichkeit der gesetzlichen Vorschriften, zu denjenigen Mitteln greift, welche der Artikel 63 der Verfassungsurkunde ihr bietet. Die Regierung ist sich der Pflicht, diese Mittel in Anwendung zu bringen, bewußt, sie wird zu ihrer Erfüllung von allen denjenigen gedrängt, welchen Kirche, Staat und Königthum mehr als bloße Worte sind, und es kann sich nur noch darum handeln, innerhalb der durch das Gesetz gezogenen Schranken Zweckmäßigkeitsgründe über die Art der anzuwendenden Mittel entscheiden zu lassen. Das beste und gründlichste unter ihnen würde der Erlaß eines umfassenden Preß- und Preßstrafgesetzes sein; wir nehmen aber Anstand, Ew. königl. Majestät ein solches vorzulegen. Diese Materie ist so wichtig und schwierig, die Ansichten der Besten im Lande sind über die dabei zu befolgenden Prinzipien so getheilt, daß wir nicht rathen möchten, darüber ohne vorherige Uebereinstimmung sämmtlicher Factoren der Gesetzgebung und ohne eine öffentlich gepflogene Berathung legislative Festsetzungen zu treffen. Es kommt dazu, daß es sehr wünschenswerth sein würde und wohl zu hoffen steht, diesen Gegenstand für die deutsche Union bei dem nächsten Zusammentritt des Erfurter Parlaments geordnet zu sehen. Die Regierung hat sich daher auf das augenblicklich Nothwendige beschränkt, und in diesem Sinne Ew. königl. Maj. den anliegenden Entwurf einer Verordnung überreicht.

Unsere Vorschläge gehen einerseits von dem Gesichtspunkte aus, daß die der preußischen Presse verbürgte Freiheit nicht in einer nach allen Seiten hin völlig ausnahmsweisen Stellung, sondern wesentlich in dem Rechte freier Meinungsäußerung besteht und eine Beeinträchtigung derselben eben so wenig darin gefunden werden kann, daß die gewerbsweise Vervielfältigung und Verbreitung solcher Meinungsäußerungen den Bestimmungen der bestehenden Gewerbegesetzgebung anheimgegeben bleibt, als darin, daß der Staat seine Anstalten zur Beförderung verderblicher Schriften nicht hergibt und eine Verbreitung von dergleichen außer-preußischen Preßerzeugnissen in seinen Gränzen nicht duldet. Andererseits beabsichtigt die Verordnung einige Garantie dafür zu erlangen, daß die Herausgeber der wiederkehrend erscheinenden Zeitschriften den Willen und das Vermögen haben, für die durch den Inhalt derselben etwa verwirkten Geldstrafen aufzukommen, und endlich will sie den Kreis der richterlichen Beurtheilung vorkommender Preßvergehen und Verbrechen dahin erweitern, daß, wenn die Richter die zunächst aus mehrmaliger Verurtheilung zu schöpfende Ueberzeugung der Gemeingefährlichkeit eines Blattes gewinnen, die gänzliche Unterdrückung desselben zu ihren Befugnissen gehören soll. Die Vorschläge der ersten Kategorie würden, da sie innerhalb der bestehenden Gesetzgebung sich bewegen, Ew. Königl. Majestät Allerhöchsten Sanction streng genommen nicht bedürfen. Da es uns aber von Wichtigkeit schien, daß über die Intentionen der Staatsregierung in dieser Beziehung keinerlei Zweifel aufkommen, so haben wir es vorgezogen, Ew. Königl. Majestät vorzuschlagen, auch diese Bestimmungen in gesetzlicher Form zu erlassen.

In Bezug auf die einzelnen Bestimmungen der von uns entworfenen Verordnung bemerken wir unterthänigst Folgendes: Der §. 1 des Regulativs über die künftige Verwaltung des Zeitungswesens vom 15. Dezember 1821 spricht dem Publikum die Berechtigung zu, seinen Bedarf an Zeitungen, politischen und gelehrten Inhalts, und Journalen jeder Art von dem Verlagsorte unmittelbar zu beziehen, falls es nicht in der Convenienz des Einzelnen liegen sollte, die Bestellung durch das an seinem Aufenthaltsorte etablirte oder, wenn daselbst keines vorhanden sein sollte, an das seinem Aufenthaltsorte zunächst belegene Postamt gehen zu lassen. Das Publikum hat bisher fast allgemein der Bestellung der Zeitungen durch die Post vor der unmittelbaren Bestellung am Verlagsorte den Vorzug gegeben, und es hat sich hierdurch vielfach die Auffassung gebildet, als habe die Postverwaltung ein Monopol auf den Vertrieb der Zeitungen. Der Irrthümlichkeit dieser Auffassung entgegenzutreten, an welche sich die Schlußfolgerung einer Verpflichtung der Postverwaltung, alle bei ihr bestellten Zeitungen zu debitiren, anzureihen pflegt, ist die Absicht des §. 1 der Ew. königlichen Majestät von uns vorgelegten Verordnung. Die der Postverwaltung durch das Regulativ ertheilte Befugniß, sich mit dem Vertriebe der Zeitungen zu befassen, führt ihre Verpflichtung dazu nicht mit sich, um so weniger, als dem Publikum, dessen Bestellung auf einzelne Zeitungen die Postverwaltung ablehnt, die Möglichkeit nicht geraubt ist, auf jedem anderen ihm dienlich scheinenden Wege in den Besitz derselben zu gelangen, und als die Postverwaltung, wenn sie die Verpflichtung hätte, jede bei ihr bestellte Zeitung auf dem Wege des Zeitungsdebits zu befördern, unter Umständen nicht nur in die Lage kommen könnte, sich der Verbreitung verbrecherischer Schriften schuldig zu machen, sondern bereits wirklich diesen Vorwurf hat erfahren müssen.

Es haben sich ferner Zweifel darüber erhoben, ob die Bestimmungen der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845, daß Buchhändler, Drucker und andere Gewerbtreibende dieser Kategorie einer besonderen, unter Umständen wieder entziehbaren Erlaubniß der Regierung bedürfen, durch die Artikel 24 und 108 der Verfassungsurkunde vom 5. Dezember 1848 für aufgehoben oder noch als in voller Wirksamkeit bestehend anzusehen seien. Wir sind der letzteren Ansicht und bitten Ew. königliche Majestät unterthänigst, derselben durch Gutheißung des §. 2 der Verordnung gesetzliche Anerkennung verschaffen zu wollen. Es kann nämlich selbst nach dem Wortlaute des Art. 24 der Verfassungsurkunde vom 5. Dez. 1848, in dem durch die Gewerbeordnung vorgeschriebenen Erforderniß einer besonderen Erlaubniß für Buchhändler, Drucker u. s. w., bei deren Ertheilung nur auf Unbescholtenheit, Zuverlässigkeit und Bildung des Unternehmers gerücksichtigt werden soll, weder eine Beschränkung der Preßfreiheit durch Concessionen, noch eine Beschränkung des Buchhandels im Sinne des gedachten Artikels gefunden werden; andererseits haben Verfassungsbestimmungen die Kraft unmittelbar in Wirksamkeit tretender Gesetze nur insofern, als sie den gesetzgebenden Gewalten die Pflicht auferlegen, die Specialgesetzgebung mit den Bestimmungen der Verfassung in Einklang zu bringen. Wollte man daher auch annehmen, daß ein solcher Einklang zwischen dem Art. 24 der Verfassungsurkunde vom 5. Dez. 1848 und den betreffenden Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht bestanden habe, so würde in gleicher Weise, wie solches durch die Verordnung vom 8. Dez. 1848 hinsichtlich des Zeitungsstempels geschehen ist, eine förmliche Aufhebung jener Bestimmungen haben erfolgen müssen, um ihre Wirksamkeit zu unterbrechen. Eine solche Aufhebung ist nicht eingetreten, und sie nachträglich herbeizuführen, fehlt es jetzt an jeder Veranlassung, da der §. 27 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 diejenigen früheren Verfassungsbestimmungen über die Presse, welche die deregten, unseres Erachtens unbegründeten Zweifel entstehen ließen, nicht mehr enthält.

Zu §. 3 der Verordnung übergehend, bemerken wir gehorsamst, daß, da aus der preußischen Verfassung nur Preußen ein Recht herzuleiten befugt sind, die in der Verfassung enthaltenen Bestimmungen über die Presse auf diejenigen Erzeugnisse derselben unbezweifelt keine Anwendung finden, welche außerhalb der preußischen Grenzen ihren Ursprung haben. Das unbestrittene Recht der Regierung, außerpreußische Zeitungen zu verbieten, würde aber ohne Wirksamkeit bleiben, wenn ihm ein Strafgesetz für Verbreiter verbotener Schriften nicht zur Seite stände. Wir haben uns deshalb genöthigt gesehen, dergleichen Straffestsetzungen zu entwerfen und Ew. K. Majestät zur Genehmigung zu unterbreiten.

Was endlich die Bestimmungen über die Verpflichtung der Herausgeber von Zeitungen zur Bestellung von Cautionen betrifft, so erscheint es mit Rücksicht auf die oben geschilderten Verhältnisse und die bisherige Haltung der Presse nothwendig, daß diejenigen, welche durch Herausgabe einer politischen Zeitung oder Zeitschrift der öffentlichen Meinung Ausdruck verschaffen oder bestimmend auf dieselbe einwirken wollen, zunächst dem Staate die Garantie geben, daß ein wesentliches Interesse sie mit demselben verbindet, und daß sie Willens sind, materiell für ihre Thätigkeit einzustehen. Ein solcher Unternehmer wird, indem er Bürgschaft zu leisten hat, für den Gebrauch der gefährlichen Waffe, welche er führt, im eigenen Interesse, so wie im Interesse des Staats, zur Vorsicht aufgefordert, und der theilweise oder gänzliche Verlust der von ihm zu stellenden Caution, welche ihm bei wiederholter Bestrafung wegen des Inhalts der von ihm herausgegebenen Zeitschrift droht, wird geeignet sein, sein Augenmerk auf dieselbe zu verschärfen und vor Begehung abermaliger strafbarer Handlungen zu warnen. Eine ausreichende Garantie aber gegen eine solche Wiederholung und namentlich gegen die fortgesetzt zerstörende Wirksamkeit eines Blattes gewährt die Bestellung einer Caution allein nicht, der Staat muß vielmehr hier, wie in jedem andern Falle der Bedrohung seiner Ruhe und Existenz, die nöthigen Mittel haben, unschädlich zu machen, was ihm erfahrungsmäßig Gefahr bringt, und außer der Ahndung begangener strafbarer Handlungen diejenigen Preßorgane außer Thätigkeit setzen können, welche den Beweis in sich tragen, daß sie von Verbreitung destructiver Lehren abzugehen nicht willens sind.

Die Entscheidung darüber haben wir den Gerichten anheimzugeben vorgeschlagen.

Ew. königl. Majestät bitten wir unterthänigst um gnädige Vollziehung der nach diesen Gesichtspunkten entworfenen Verordnung. Dieselbe wird insofern nur einen vorübergehenden Charakter haben, als sie entweder durch ein Unionspreßgesetz ihre Erledigung finden wird oder den preußischen Kammern der Entwurf eines umfassenden Preßgesetzes bei deren nächsten Zusammentritt vorzulegen sein dürfte. In jedem Falle unterliegt auch diese Verordnung, für deren Erlaß wir die volle Verantwortlichkeit übernehmen, der nachträglichen Genehmigung der Kammern. Es wird uns dieselbe — so hoffen wir — nicht versagt werden, wenn bei den Berathungen der Blick für die dringende Gefahr ungetrübt bleibt, welcher die Gesellschaft beim ungestörten Treiben der demoralisirenden Presse in stets wachsendem Grade ausgesetzt ist. In der lebhaften Erkenntniß dieser Gefahr wird uns der Widerspruch, welcher von einem großen Theile der Presse zu erwarten ist, nicht beirren. Wir sind darauf gefaßt, daß die der Regierung feindliche Partei kein Mittel der Verdächtigung und Agitation gegen die Maßregel unversucht lassen wird, aber die einsichtige Mehrzahl des Volkes wird uns zur Seite stehen und in dem Rathe, welchen wir Ew. königl. Majestät ertheilen, unser fortgesetztes Bestreben erkennen, so viel an uns liegt, die Grundfesten des Staates gegen diejenigen zu schützen, welche sich deren Untergrabung zur Aufgabe gestellt haben.

Berlin, den 4. Juni 1850. Das Staatsministerium. (gez.) Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. der Heydt. v. Rabe. Simons. v. Schleinitz. v. Stockhausen.

Durch einen Theil von Zeitungen und Zeitschriften wird die Freiheit der Presse ohne Scheu in einer Weise ausgebeutet und gemißbraucht, die der Sicherheit, der guten Ordnung und der Wohlfahrt des Staats Gefahren mannigfacher Art bereitet. Indem sich diese Blätter eine auf den Umsturz alles Bestehenden gerichtete Tendenz gestellt haben, sind sie durch Erdichtung oder Entstellung von Thatsachen und durch freche Polemik bemüht, Treue und Ehrerbietung gegen den König zu ersticken, Mißvergnügen mit der Verfassung und den Einrichtungen des Staats zu verbreiten, zur Begehung strafbarer Handlungen und zum Ungehorsam gegen die Gesetze wie gegen die Anordnungen der Regierung aufzufordern, den öffentlichen Frieden durch Aufreizung der Staatsangehörigen zum Hasse und zur Verachtung gegen einander zu stören und die Grundsätze der Moral und der Religion zu untergraben. Diese böswilligen Bestrebungen haben in dem durch eine unrichtige Auffassung und Anwendung der Bestimmungen des Regulativs über die Verwaltung des Zeitungswesens vom 15. Dez. 1821 (Gesetzsammlung pro 1821 Stück 19 Seite 215) begünstigten Vertrieb der Blätter durch die Postanstalten eine wesentliche Erleichterung erfahren. Nachdem durch die Verordnung vom 5. Juni c. außer Zweifel gestellt worden ist, daß die darin dem Publikum eingeräumte Bequemlichkeit, Zeitungen und Journale &c. bei den Postanstalten zu bestellen, keineswegs in sich schließt, daß die Bestellungen auf Zeitungen und Zeitschriften jeder Art seitens der Postanstalten unbedingt angenommen und ausgeführt werden müßten, hat das königl. Staatsministerium es im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt als unerläßlich erachtet, nicht ferner zu gestatten, daß die Staatstransportanstalt dazu diene, durch den Vertrieb und Absatz von Zeitungen und Zeitschriften — ein überhaupt der Natur und Bestimmung dieser Anstalt an sich ganz fremdes Commissionsgeschäft — die Aussaat revolutionärer Ideen zu begünstigen, während selbst den Privatpersonen die Verbreitung von Druckschriften dieser Art bei eigener Verantwortlichkeit untersagt ist (§. 12 der Verordnung vom 30. Juni 1819, Gesetzsammlung Seite 228). Da der Zeitpunkt ganz nahe ist, wo bei den kön. Postcomtoirs die Bestellungen auf Zeitungen und Zeitschriften für das 3te und 4te Quartal des laufenden Jahres erfolgen müssen, so werden Ew. Hochwohlgeboren veranlaßt, behufs der Ausführung jener Maßregel unverweilt mit einander in Communication zu treten.

Sie, der Herr Regierungspräsident, werden die innerhalb des dortigen Regierungsbezirks erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften ermitteln, welche jene strafbare, gehässige und der Staatsregierung feindselige Tendenz verfolgen und dieselben schleunig dem Herrn Oberpostdirektor bezeichnen. Sie, der Herr Oberpostdirektor, haben es demnächst zu veranlassen, daß keine Bestellung mehr auf eine derartige, von dem Herrn Regierungspräsidenten bezeichnete Zeitung oder Zeitschrift von den Postanstalten Ihres Bezirks angenommen und keine aus anderen Oberpostdirektionsbezirken an die Postanstalten Ihres Bezirks gelangende Bestellung mehr ausgeführt werde.

Uebrigens wird durch die gegenwärtige Anordnung an den bestehenden Einrichtungen, wonach Zeitungen und Zeitschriften in das Ausland debitirt, nach Maßgabe des Regulativs vom 15. Dezember 1821 §. 2 unter Kreuzband bezogen, auch in verschlossenen Briefen oder Packeten zu den gesetzlich bestehenden Postsätzen versendet werden können, auch in Betreff der oben bezeichneten Zeitungen und Zeitschriften nichts geändert. Was die von dem Postvertrieb auszuschließenden Zeitungen und Zeitschriften des Auslandes anlangt, so wird darüber besondere Verfügung ergehen. Sie wollen uns binnen 14 Tagen ein Verzeichniß derjenigen Zeitungen und Zeitschriften &c. einreichen, deren Bestellung bei den Postanstalten Sie zu inhibiren hiernach für erforderlich erachtet haben. Sollten Reklamationen gegen Ihre Anordnungen eingehen, so wird auf dieselben von hier aus entschieden werden. Einstweilen bleiben Ihre Verfügungen maßgebend.

Berlin, 6. Juni 1850.

Der Minister des Innern. (gez.) von Manteuffel.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. (gez.) von der Heydt."

An die Regierungspräsidenten und die Oberpostdirektoren.

Königsberg, 4. Juni. Am 2. d. M. hat sich ein großes Unglück zu Mewe ereignet. Daselbst wollten an dem genannten Tage Nachmittags etwa 100 bis 150 Personen, um nach dem Wallfahrtsorte Lonk die Reise weiter fortzusetzen, die Weichsel passiren. Ein Prahm, bereits aus früherer Zeit leck und nach dem Gerüchte von Seiten der Polizei zum Gebrauch auch nicht mehr gestattet, wurde dennoch zur Ueberfahrt verwandt. Derselbe schöpfte Wasser und ging mit sämmtlichen Personen in dem Strome unter. Nur wenigen ist es gelungen, dem Tode zu entgehen. Bis heute (3. Juni) sind bereits 60 Leichen aufgefunden worden. (K. Z.)

* Eine amtliche Bekanntmachung der Regierung in Marienwerder bestätigt die obigen Mittheilungen im Allgemeinen, worauf sie fortfährt: „Nur mit Entsetzen vermögen wir niederzuschreiben, daß die Zahl der Verunglückten sich nach allen Schätzungen auf mehr als 100 beläuft. Nur von Wenigen ist der Name und Wohnort bekannt, so daß nicht einmal die traurige Pflicht erfüllt werden kann, die Angehörigen von diesem erschütternden Unglücksfall in Kenntniß zu setzen. Die Mehrzahl schien entfernteren Gegenden anzugehören und namentlich aus dem Danziger Regierungsbezirke herbeigekommen zu sein. Bis zum 3. d. M. Abends waren bei den noch fortdauernden Nachsuchungen 50, der Mehrzahl nach weibliche Leichen aufgefunden worden."

Stettin, 7. Juni. Gestern ist die Korvette Amazone, welche längere Zeit in unserem Hafen gelegen hat, von hier abgegangen, um zur Ausbildung der jungen Seekadetten in der Ostsee zu manövriren. Zuvor wird sie von Stralsund Geschütz abholen. Dieselbe steht jetzt unter dem Befehl des Kapitän Donner, welcher früher an der schleswig-holsteinischen Küste Seedienste gethan und seit dem vorigen Monat in die preußische Marine eingetreten ist. Die hier stationirten 16 Kanonenschaluppen sind ebenfalls meistentheils armirt und werden dem Vernehmen nach in der nächsten Zeit abgehen, um ihre Uebungen im rügenschen Bodden auszuführen. An der Ausbesserung des Marinetransportschiffs „Merkur" wird noch gearbeitet; dasselbe ist bestimmt, zur Ausbildung von Seematrosen zu dienen. Außerdem wird auf unseren Schiffswerften jetzt ein Kutter von dem Schiffsbaumeister Schuler gebaut. Die Kosten desselben werden — soweit bekannt — durch freiwillige Beiträge zusammengebracht. (Ref.)

† **Dresden**, 6. Juni. Wie gern auch unsere Regierung das Land glauben machen möchte, daß lediglich Differenzen wegen innerer Angelegenheiten an der Auflösung der Kammern schuld seien, so verräth sie doch selbst durch die Art ihrer außeramtlichen Polemik gegen die Mitglieder des aufgelösten Landtags nur zu deutlich, daß der eigentliche Grund jener Maßregel, wie überhaupt der ganzen seit einiger Zeit von dem Ministerium angenommenen Haltung im Innern ausschließlich oder doch hauptsächlich in dessen auswärtiger Politik, in der Stellung, die es zu Oesterreich genommen hat, zu suchen sei. Während in der officiellen Proclamation, durch welche man die Auflösung der Kammern und die Berufung der alten Stände zu rechtfertigen versucht, von der deutschen Frage kein Wort sich findet, greift das Ministerium in seinen Organen fortwährend die „Gothaer Partei" an, gibt ihrer factiösen Opposition den Bruch zwischen Regierung und Kammern schuld und thut überhaupt, als ob es sich lediglich um eine Meinungsverschiedenheit bezüglich der positiven Gestaltung der deutschen Verhältnisse zwischen ihm und dieser Partei gehandelt habe, nicht um eine Bedrohung des gesammten innern Verfassungszustandes unseres Landes durch die in Aussicht gestellte Wiederaufrichtung des alten, absoluten Fürstentages zu Frankfurt. Eines von Beiden ist nothwendig eine Lüge, entweder jene Verschweigung der deutschen Frage in der officiellen Proclamation, oder diese Zurückführung des ganzen Streites auf dieselbe in den Artikeln der Leipziger Zeitung und des (alten) Dresdener Journals. Die Wahrheit möchte wohl sein, daß das Ministerium in seinen Beziehungen zu Oesterreich sich so tief verwickelt hat und Verbindlichkeiten so bedenklicher Art eingegangen ist, daß es, um für Erfüllung dieser freie Hand zu erhalten, sich der lästigen Controle der Kammern um jeden Preis entledigen mußte. Das Gerücht, welches die Schlesische Zeitung unlängst mittheilte, wonach Sachsen von Oesterreich aufgefordert worden sein sollte, mit seinen Truppen die nächsten preußischen Festungen anzugreifen, während Oesterreich Schlesien flankiren wollte, klingt freilich gar zu abenteuerlich, um ihm Glauben zu schenken. Thatsache ist indeß, daß wiederholt in der neueren Zeit höhere österreichische Officiere an verschiedenen Orten unseres Landes, namentlich in Dresden und Leipzig, an ersterem Orte in Begleitung sächsischer Stabsofficiere, gesehen worden sind. In Leipzig haben dieselben das Schlachtfeld sehr sorgfältig begangen und Pläne davon aufgenommen. Aufge-

fallen ist auch, daß unlängst der sächsische Kriegsminister sich, wie man hörte, in das österreichische Hauptquartier in Böhmen begeben hat. So viel wenigstens glauben hier Viele, daß zwischen Sachsen und Oesterreich ein Vertrag bestehe, der die Natur einer Militärconvention oder eines Offensiv- oder Defensivbündnisses gegen Preußen habe. Freilich fragt man sich: wie es möglich sei, daß die Regierung eine Verbindung habe eingehen können, welche den Interessen und Sympathien des allergrößten Theils des Volkes — das darf man getrost sagen — schnurstracks zuwiderläuft? ob sie nicht einsehe, daß sie mit einer solchen Politik fast ganz allein dastehe, daß dadurch die Dynastie vom Volke losgetrennt und das ohnehin schon wankend gewordene Vertrauen zu ihr vollends zerstört werde und daß beim ersten Zusammenstoß der beiden Großmächte Sachsen zunächst der Kampfplatz, sodann aber die Beute des Siegers werden, also gerade das eintreten müßte, was man angeblich durch den Anschluß an Oesterreich vermeiden wollte? Aber das Ministerium oder vielmehr Hr. v. Beust, dem seine Collegen in dieser Sache blindlings zu folgen scheinen, ist so verrannt in den Gedanken der österreichischen Allianz, daß er weder rechts noch links sieht. Und Oesterreich, das muß man sagen, kennt seine Leute wohl und weiß sie zu fassen, die Einen durch Orden und andere Auszeichnungen, die Andern durch allerlei kleine Zuvorkommenheiten, die es beim Grenzverkehr und sonstigen Berührungen den diesseitigen Landesinteressen scheinbar ganz uneigennützig bezeigt. Das mag freilich besser zusagen, als die rauhen Wahrheiten, die Hr. v. Zeschau und Hr. v. Beust bei den Verhandlungen in Berlin wegen ihrer unzuverlässigen und zweideutigen Haltung hören mußten. Auf den König scheint man durch verwandtschaftliche Bande, vielleicht auch durch religiöse Einflüsse gewirkt zu haben; dazu kommt eine gewisse dankbare Anhänglichkeit, welche ihn an die Mehrheit des Ministeriums fesseln soll, weil diese nach seiner Ansicht im Mai vorigen Jahres durch ihre Kühnheit das Land und den Thron gerettet hat. Andere freilich meinen, die Preußen hätten's gethan und die Flucht der Minister während der eigentlichen Gefahr sei wenig geeignet gewesen, dieser die Spitze zu bieten. Wie dem sei, der König muß gänzlich in den Händen der österreichisch-Beust'schen Partei sein, so daß er die ungeheure Gefahr, die aus deren Politik für ihn und seine Dynastie entspringt, entweder gar nicht oder nicht richtig würdigt. Daß der König zu dem Fürstencongreß nach Berlin habe gehen wollen, jedoch von seinen Ministern zurückgehalten worden sei, haben zwar die Blätter der Regierung in Abrede gestellt, gleichwohl ist mir aus ziemlich guter Quelle neuerdings wieder die Wahrheit dieses Gerüchts bestätigt worden. Nicht minder unbegreiflich ist, wie man jetzt den König hat bewegen können, die Hand zu einem förmlichen Verfassungsbruch zu bieten — und daß die Wiederberufung der alten Stände ein solcher sei, darüber sind alle Unbefangenen im Lande einig. Gleichwohl ist es geschehen, ein Beweis mehr, wie tief verstrickt der Monarch bereits in eine Politik sein muß, die freilich, wo sie mit der Verfassung collidirt, nicht anders als diese beseitigen kann, um ihren ungestörten Fortgang zu haben. Was Hrn. v. Beust anbelangt, so ist dieser so vollkommen Diplomat, daß ihn solche Verfassungsskrupel kaum berühren, ja, daß er nicht einmal darauf verfällt, wenn er nicht daran erinnert wird. Soll derselbe doch im Ausschuß geäußert haben: man sei im Ministerrath gar nicht darauf verfallen, daß die Anerkennung der alten Bundesverfassung solche Verfassungsbedenken erregen könnte und daraus möge man sehen, wie unbefangen (?) man dort diese Frage behandelt habe. Mit derselben „Unbefangenheit“ scheint man auch an die Auflösung der Kammern gegangen zu sein, ohne sich zuvor klar zu machen, was dann nach derselben geschehen solle. Denn die Einberufung der alten Stände ist wirklich ein zu abenteuerliches Expediens, als daß man glauben könnte, das Ministerium selbst habe dasselbe in der Hoffnung ergriffen, damit zu reüssiren. Wahrscheinlich wartet man aber von Tag zu Tag auf ein „Ereigniß“ oder eine rettende That von außen, sei es von Frankfurt oder von Warschau aus. Bleibt diese aus, bietet Preußen nicht die Hand zur Wiedererweckung des alten Bundestages und seiner absolutistischen Decrete, und darauf hoffen, darum flehen alle wohlmeinende Patrioten, so wird die Politik des Ministeriums Beust an ihrer eigenen Abenteuerlichkeit und Gedankenlosigkeit schmählich zu Grunde gehen und ein Glück wird es noch sein, wenn sie in ihren Ruin nicht die Ruhe und das Glück des Landes für immer mit hinabreißt.

** **Darmstadt**, 7. Juni. Der *||* Berichterstatter der Oberpostamtszeitung hat „mit Schmerz“ anerkannt, daß „dem Ausland ein Recht gegeben sei, sich in die deutschen Händel zu mischen“. Die Beweisführung ist so schwerfällig ausgefallen, daß man aus der Anstrengung welche sie gekostet hat, auf die Größe des Schmerzes schließen kann, womit der Verfasser zu dieser Ueberzeugung gelangte. Betrachten wir die Thatsachen.

Nach dem Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 Art. 6 werden die deutschen Staaten unabhängig und durch ein Föderativband vereinigt sein (seront indépendens et unis). Die souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands, den gemeinsamen Wunsch hegend, diesen Artikel in Erfüllung zu setzen, sind hierauf am 8. Juni 1815 übereingekommen, sich zu einem beständigen Bund zu vereinigen, und der von ihnen errichtete Vertrag ist am folgenden Tag in die Wiener Congreßakte deshalb aufgenommen worden, um die Resultate der verschiedenen zu Wien stattgefundenen Verhandlungen von größerem und bleibendem Interesse in eine Haupturkunde zu bringen. Der Artikel 6 des Pariser Friedens erkennt also das doppelte Recht der deutschen Staaten an, unabhängig zu sein und in einer Föderativverfassung sich zu vereinigen. Auf dem Wiener Congreß ist dies auch anerkannt worden, denn nur die souveränen Fürsten und freien Städte haben den Bund gegründet.

In einer Zeit, wo die Bundesverfassung und insbesondere die Bundesversammlung noch bestand, in der Sitzung der letzteren vom 18. September 1834 kamen bei Gelegenheit einer französischen und englischen Note die Anmaßungen dieser Mächte zur Verhandlung und es wurde aus den von der Bundesverfassung abgeleiteten Gründen von der Bundesversammlung einhellig beschlossen: „In Erwägung, daß der deutsche Bund ausschließend nur von den souveränen Fürsten und freien Städten Deutschlands errichtet worden ist; daß durch die Einverleibung des Bundesvertrags in die Congreßacte den fremden Mächten, welche die Congreßacte mitunterzeichnet haben, weder ein Recht, die Aufrechthaltung der in der deutschen Bundesacte sanctionirten Grundsätze zu beaufsichtigen eingeräumt, noch eine Verpflichtung die Unabhängigkeit der einzelnen Glieder des deutschen Bundes zu beschützen übertragen worden; daß der deutsche Bund gegen die Noten sich feierlich verwahre; daß derselbe den fremden Mächten als Mitunterzeichnern der Congreßacte, in Bundesangelegenheiten niemals Rechte zugestehen werde, welche nach dem Wortlaut des Bundesvertrags und eben so nach dem Inhalt der Congreßacte ausdrücklich nur den Gliedern des deutschen Bundes und dessen Gesammtheit zustehen; daß der wahre Schutz und Schirm der einzelnen Bundesstaaten gegen Verletzung ihrer Unabhängigkeit in der ausschließend nur von den Bundesgliedern gegenseitig übernommenen Garantie ihrer im Bunde begriffenen Besitzungen liege.“

Diesen Beschluß hat sich die Bundesversammlung sodann zur Richtschnur genommen und es bleibt nun, da bisher niemals und nirgends von den deutschen Staaten eine Garantie des Auslandes angesprochen worden ist, blos zweifelhaft, ob die dem Bundesbeschluß inliegenden Grundsätze von dem *||* Berichterstatter deshalb aufgegeben worden sind, weil er inzwischen aufgehört hat, Mitglied der Bundesversammlung zu sein, oder weil die Bundesversammlung selbst nicht mehr besteht.

Mit Freuden ist anzuerkennen, daß für das Ausland kein Recht vorhanden ist, in die deutschen Angelegenheiten sich zu mischen; aber mit Schmerz muß man zugeben, daß es zweifelhaft werden kann, ob Deutschland bei den von den großdeutschen Regierungen angezettelten Händeln die Macht haben wird, sein Recht zu bewahren, d. h. die Unabhängigkeit seiner Staaten gegen das Ausland — wie sie im Pariser Frieden Art. 6 zugesichert ist — zu behaupten.

≍ **München**, 8. Juni. Mehr als die preußischen Rüstungen setzen unser Publikum die sächsischen Vorgänge in Allarm und zwar weil man sie als ein Erbe der Politik desjenigen Staatsmannes ansieht, welcher jetzt an der Spitze des baierischen Ministeriums steht. Was läßt sich mit einer Politik, welche solche Consequenzen gestattet, aus einem constitutionellen Staate machen! Ja, man sieht sogar in den Einzelmaßregeln Sachsens gegen die Presse und die Associationen eine unmittelbare Verbindung mit der gegenwärtigen baierischen Politik, da die diesfallsigen Verordnungen dem berufenen Preßstraf- und Associationsgesetze Baierns nachgebildet sind. Man sieht ferner in der Erklärung des Herrn

v. Beust, daß bei einer — gehofften, gewünschten und nach Kräften geförderten — Resultatlosigkeit des Frankfurter Congresses das bundestägliche Verhältniß in ausgedehntester Weise wieder zurückgeführt werden solle, nur einen Vorläufer der ministeriellen Erklärungen, welche uns bei der Verhandlung der deutschen Frage bevorstehen. Wann diese stattfinden wird, ist noch unentschieden; wir wissen nur, daß gestern Hr. v. Lerchenfeld im deutschen Ausschusse Bericht erstattet hat und Hr. v. d. Pfordten die Bereitwilligkeit der Regierung erklärte, in jedem Augenblick auf die Debatte darüber einzugehen. Herr v. d. Pfordten richtete bei dieser Gelegenheit auch eine telegraphische Frage nach Wien, deren Beantwortung — nämlich, daß der Kaiser Wien nicht verlassen habe, um nach Warschau zu gehen — er der Kammer nach etwa drei Stunden schon mittheilte. In die blöde Verwunderung über den Knalleffect, womit die Sitzung geschlossen wurde, mischte sich vielfach die Bemerkung: das Frage- und Antwortsarrangement zwischen München und Wien sei vortrefflich eingeexercirt. Von einer nahen Kammervertagung redet man dagegen nicht mehr. Ja, die von Sachsen gewarnte Gefälligkeit soll sogar beabsichtigen, den Mangel der im Ministerprogramm vom 17. Mai 1849 „obenan" gestellten organischen Gesetze und die Abfindung durch das berufene Reichsrathsgesetz, das Fideicommißgesetz und die revidirte Gemeindeordnung durch die demnächst zu beginnende Budgetberathung zu vergelten, nachdem der Ausschuß seine deßfallsigen Vorarbeiten bereits beendet hat. Diesem Capitel wird die Gemeindeordnung folgen, und der Vorstand des deutschen Ausschusses, Hr. Domcapitular Dr. Zhinnes (während der Dauer des Landtags im Range befördert, ohne daß man bei ihm und bei dem zum Vorsitz im Ministerium gelangten Hrn. v. d. Pfordten eine Neuwahl veranlaßte, ja nur anregte) beruhigte uns betreffs der Verhandlungen über die deutsche Frage mit der Bemerkung, da die Sachen in Frankfurt so langsam vorschritten, brauche sich ja auch die baierische Kammer nicht zu übereilen.

△ **Wien**, 5. Juni. Das Kriegsministerium macht nachträglich zu den Vorschriften des Reichsgesetzblattes über Befreiung militärpflichtiger Männer vom persönlichen Militärdienste durch Erlaß der vorgeschriebenen Taxe bekannt, daß unter keiner Bedingung eine Rückzahlung der einmal erlegten Taxe gestattet sei. Ferner daß jene Pflichtigen, welche mit oder ohne Erlaubniß abwesend sind und deren einberufene Nachmänner sich von der persönlichen Dienstleistung durch Erlag der Taxe befreit haben, bei ihrer Rückkehr oder Aufgreifung sogleich assentirt und zu ihrer Truppe abgestellt und ihrer Gemeinde auf das Contingent oder im Falle dieses schon geleistet für die nächste Stellung angerechnet werden sollen. Unter den Dienstreformen befindet sich auch die von Sr. Maj. genehmigte Umänderung der bei dem Arrestantenaufsichtspersonale bis jetzt üblich gewesenen Titel „Stockmeister" und „Stockelknecht" in „Oberbeschließer" und „Beschließer." Das Kriegsministerium hat ferner die Abschaffung der bisher angewandten Pariser Klafter bei allen fortifikatorischen und Militärbaulichkeiten angeordnet, und die Anwendung der Wiener Klafter bestimmt. Auch die große Frage der Kopfbedeckung ist entschieden: die Artillerie und Infanterie wird nun Pickelhauben erhalten. Zur Umarbeitung des Cavallerieabrichtungs- und Exerzierreglements ist auf Befehl des Kaisers eine eigene Commission ernannt worden.

Der Handelsminister hat die zweckmäßige Anordnung getroffen, daß das in seinem Ministerium redigirte Verordnungsblatt für Posten, Eisenbahnen und Telegraphen allen hiesigen Zeitungsredaktionen zugestellt wird, was sämmtliche Redakteure sehr dankbar anerkennen.

Da sich die Municipalgarden sehr häufig in Dinge mischen, welche außer dem Bereiche der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit liegen, so hat sich das Ministerium durch häufige darüber eingehende Klagen veranlaßt gefunden, die Stadthauptmannschaften anzuweisen, der Municipalgarde eine Instruction zu ertheilen, oder einen Oberbeamten zu beauftragen, sie mit ihren Pflichten bekannt zu machen. Die Gensdarmerie hingegen hat einen Zuwachs ihrer Befugnisse erhalten, indem sie angewiesen wurde, auf alle Arten Hausierer, Ausrufer, Vertheiler oder Feilbieter von Druckschriften ein besonders wachsames Auge zu haben.

Die officielle Wienerzeitung patronisirt neuerdings die „Niedersächsische Zeitung," denn sie brachte gestern seiner ganzen Länge nach einen Artikel derselben. Freilich war er gegen die Note der Unionsfürsten gerichtet, und das erklärt die Rücksicht des großen Regierungsblattes für die kleine „Niedersächsische Zeitung" hinreichend. Vielleicht machte der genannte Artikel auf diese Art auch nur den Weg zurück, von wo er gekommen war. Er appellirt ganz offen an den Separationsgeist der kleinen Fürsten, oder wie soll man es anders nennen, wenn darin gesagt wird: „Wenn die kleinen Fürsten Deutschlands nicht Souveräne kraft der Bundesakte sein wollen, so mögen sie, indem sie diese mißachten, wohl zusehen, wo zuletzt ihre Souveränetät bleibt." Wo aber jene Souveränetäten geblieben wären, wenn der Vorschlag eines Directoriums mit 9 Stimmen Eingang gefunden hätte, daran erinnert sich weder die Niedersächsische noch auch die Wiener Zeitung, da jener Vorschlag nicht von Preußen ausging.

△ **Wien**, 6. Juni. Die Kinder Kossuths sollen auf ihrer Reise vielfache Beweise der Sympathien der Bevölkerung empfangen haben. Sie haben Orsowa passirt und befinden sich bereits auf türkischem Gebiete.

In Mähren gewinnen die Judenkrawalle eine immer größere Ausdehnung. Am 31. Mai war selbst in Olmütz ein solcher Exceß, der freilich nur in einer Katzenmusik bestand für einen Hauseigenthümer, der sein Haus einem Israeliten verkauft hatte, und am 27. Mai war ein ähnlicher Krawall in dem nicht weit von Ollmütz entfernten Dorfe Doleplas. In Prerau hat sogar der Belagerungszustand verhängt werden müssen. In Trebitsch, Straßnitz und Iglau sind die Excedenten inhaftirt und Untersuchungen eingeleitet, aber der Haß gegen die Juden scheint sich der ganzen Bevölkerung bemächtigt zu haben, und das einzige Mittel, ihn nachhaltig unschädlich zu machen, läge in dem mäßigen Gebrauch der Gleichberechtigung durch die Juden selbst. Scheidewände, welche durch Jahrhunderte aufrecht standen, lassen sich nicht über Nacht wegräumen.

Großbritannien.

* **London**, 7. Juni. Wie sehr die Regierung eine Besprechung der griechischen Frage und des Verhältnisses zu Frankreich im Hause der Lords fürchtet, geht daraus hervor, daß der Minister Lansdowne gestern den Lord Stanley ersuchte, seine angekündigte Interpellation noch einmal auszusetzen, unter dem Vorwande, daß eben jetzt Unterhandlungen mit Frankreich im Gange seien, welche, wie er hoffe, zu einem glücklichen Ende führen würden, aber leicht durch eine Debatte im Oberhause gestört werden könnten. Man muß hierbei in Erwägung ziehen, daß die Opposition im Hause der Lords mehrere der bedeutendsten Staatsmänner (Aberdeen, Stanley, in auswärtigen Fragen Brougham u. A.) in sich schließt, denen Lord Lansdowne keineswegs gewachsen ist. Lord Stanley erwiderte, der Minister habe die Gefälligkeit des Hauses schon allzusehr in Anspruch genommen, indem schon früher eine Motion desselben Inhalts auf seinen Wunsch vertagt worden sei, wenn jedoch der edle Lord auf seine Verantwortlichkeit als Minister versichern wolle, daß die schwebenden Unterhandlungen im Laufe einer Woche zum Ziele führen würden, so wolle er, Stanley, es sich noch einmal gefallen lassen, daß die Berathung über diese Frage bis Montag über 8 Tage verschoben werde, aber das solle auch die letzte Frist sein, die er sich gefallen lasse.

Hieraus scheint ziemlich deutlich hervorzugehen, daß die Regierung fürchtet, eine Niederlage zu erleiden, wenn in diesem Augenblicke das zwischen England und Frankreich schwebende Zerwürfniß im Oberhause zur Sprache gebracht würde. Sie bittet um einen achttägigen Aufschub, und es wird nur von der Großmuth der französischen Regierung abhängen, ob bis dahin ein Verhältniß herbeigeführt ist, welches den Vertretern des englischen Cabinets im Oberhause eine günstigere Grundlage für ihre Selbstvertheidigung bietet. Die Times bemerkt in einem eben so kurzen als energischen Artikel, daß dieses auffällige Hinausschieben sichtlich die Schwäche der Regierung verrathe, und deutet von neuem auf die jüngste entschiedene Note Rußlands hin, welche die Aenderung in der Stellung Englands zu den fremden Mächten deutlich bezeichne, die sie schon längst gefürchtet.

In der heutigen Sitzung des Oberhauses richteten die Lords Brougham, Aberdeen und Stanley ein Kreuzfeuer von Fragen in Betreff des Freibeuterzuges nach Cuba an den Minister Lansdowne, unter andern die Frage, wie sich die Regierung der Vereinigten Staaten zu der Expedition verhalten und welche Befehle die britische Regierung an die englischen Kreuzer in den westindischen Gewässern habe abgehen lassen? Marquis von Lans-

borne sprach seine Ueberzeugung aus, daß die Regierung zu Washington ohne Zweifel Alles was in ihren Kräften liege angewendet habe, um der Expedition Einhalt zu thun, und bestätigte, daß dieselbe Befehle an ihre Geschwader in den dortigen Gewässern geschickt habe, Jagd auf die Expedition zu machen, welche jedoch zu spät eingetroffen seien. Lord Brougham konnte jedoch nicht umhin, seine Verwunderung darüber auszusprechen, wie es möglich sei, in einer Stadt der Vereinigten Staaten 8000 Mann zu sammeln, ohne daß die Regierung zu Washington darum etwas hätte wissen sollen. Welche Befehle das englische Cabinet an die Kreuzer in Westindien geschickt habe, darüber bedauerte der Minister in diesem Augenblicke keinen Aufschluß geben zu können, er dürfe aber versichern, daß die Regierung den Fall in nähere Erwägung gezogen habe. Lord Brougham meinte, jene Freischaaren seien Seeräuber, mit denen man so wenig Umstände machen müsse, als man mit den Seeräubern von Borneo gemacht habe, jeder britische Kreuzer würde seine Pflicht verletzen, wenn er den Spaniern nicht zu Hilfe komme. Auch Graf Aberdeen hielt es für dringend geboten, den Spaniern thätige Hilfe zu leisten, um so mehr, da England zu der Zeit, als der Freischaarenzug im Werke gewesen, mit Spanien auf keinem guten Fuße gestanden habe. (Inzwischen ist der spanische Gesandte, Sener Isturiz, in London bereits eingetroffen.)

Mit dem Schiffe Pottinger kamen vorgestern die hundert ungarisch-polnischen Flüchtlinge, welche früher mit der Brigg Felix Schiffbruch gelitten hatten, in Southampton an. Der englische Gouverneur von Malta hat die Kosten ihrer Reise vorschußweise bestritten.

Der Globe bringt die Nachricht aus Erzerum, daß während der Abwesenheit des britischen Consuls von Teheran, der Stellvertreter desselben, ein Armenier, den russischen Consul beleidigt hatte, und deshalb auf Befehl des Veziers von Aserbidschino mit einer grausamen Bastonade bestraft worden war. Sofort verlangte Oberst Shiel, der britische Gesandte, der sich dieserhalb persönlich zum ersten Minister begab, daß jener Vezier abgesetzt und an Hrn. Stevens ein Entschuldigungsschreiben gerichtet werde, was auch geschah. Dieser Vorfall, meint der Globe, hatte zur Folge, daß der britische Einfluß in Persien erst recht befestigt wurde, wogegen sich die russischen Intriguen und Drohungen in all ihrer Blöße zeigten.

Während man in Paris „täglich dem Dahinscheiden Ludwig Philipps entgegensieht", meldet die Brighton Gazette, daß sich derselbe auf dem Wege der Besserung befindet. Ferner theilt die Times mit, daß jedes Glied der Familie König Ludwig Philipps einen Vergleich mit dem ältern Zweige der Bourbons sehnlich wünsche, mit Ausnahme der Herzogin von Orleans, welche die künftigen Aussichten ihres Sohnes zu gefährden fürchte, wenn sie einen förmlichen Vertrag unterzeichne. Doch meint die Times, daß es Herrn Thiers bei seinem demnächst zu erwartenden Besuche in England gelingen werde, diese Bedenklichkeiten der Herzogin zu heben.

Frankreich.

* **Paris**, 8. Juni. Die Nationalversammlung hat sich in ihrer heutigen Sitzung mit 329 gegen 313 Stimmen für Beibehaltung des wichtigen achten Artikels des Deportationsgesetzes, wonach dasselbe keine rückwirkende Kraft haben soll, ausgesprochen und hierauf das ganze Gesetz angenommen. So gering diese Mehrheit von 16 Stimmen im Grunde auch ist, so darf man den Conservativen doch zu diesem Resultate Glück wünschen, da die Verwerfung desselben ganz geeignet gewesen wäre, die Leidenschaften der Gegenpartei aufs Heftigste zu entzünden und sie vielleicht zu einem Verzweiflungsstreich zu veranlassen, was freilich im Wunsche der Ultraconservativen liegt.

Die Ausschußwahl zur Begutachtung der für den Präsidenten der Republik verlangten Gehaltserhöhung hat in den Abtheilungen der Nationalversammlung nach einer lebhaften Discussion stattgefunden. Es wurden gewählt: 4 Mitglieder, die unbedingt dagegen sind (Lagarde, Thomine Desmazieres, Creton, de Mornay), 5, die unbedingt dafür sind (Leverrier, Lefebre Duruflé, Bavour, Giraud, Fortoul), 6, die zwar für das Bezahlen der vom Präsidenten der Republik für die Aufrechterhaltung seines Hauses gemachten Schulden, nicht aber für eine dauernde Gehaltszulage sind. Die Nachricht von diesem Ausfall der Ausschußwahl soll im Elysee National bedeutendes Mißvergnügen erregt haben.

Einige Verwunderung hat es erregt, daß die Mehrheit damit umgeht, die beiden zur constitutionellen Partei gehörigen Generale Cavaignac und de Lamoriciere bei der Zusammensetzung des Ausschusses für das wichtige organische Gesetz über die Militärpflichtigkeit und das Reservesystem auszuschließen. Es wäre dies gewissermaßen eine Kriegserklärung der Mehrheit gegen beide Generale.

Der vom Ausschuß ernannte Berichterstatter über den Grammont'schen Antrag auf Verlegung der Regierung von Paris, Hr. Leverrier, sagt in seinem Gutachten darüber: „Wir wollen der Stadt Paris durchaus Nichts von dem Glanze nehmen, den Kunst und Wissenschaft auf sie verbreiten. Weit entfernt davon würde die Uebersiedelung des politischen Theils der Regierung die Folge haben, den Wohlstand dieser großen Stadt durch die Wiedergewährung einer vollkommen Sicherheit zu heben. Dies ist das zu erreichende Ziel, während zugleich die Regierung vor jenen Ueberrumpelungen geschützt werden muß, wovon wir so beklagenswerthe Beispiele gesehen haben. Es ist unmöglich, ohne die Zukunft Frankreichs zu gefährden, die Nationalversammlung noch länger dieser Armee der Anarchie ausgesetzt zu lassen, die gewiß nicht die Waffen ganz bei Seite gelegt hat, die sich im Augenblick in ihrem Lager eingeschlossen hält und die nur eine günstige Gelegenheit abwartet, um hervorzubrechen und sich aufs Neue auf die Staatsgewalten zu stürzen. Der Vorschlag des Generals de Grammont, der dieser Lage zum Theil ein Ende machen würde, konnte daher nicht ohne Weiteres beseitigt werden. Die Regierung und die Nationalversammlung werden sie berathen und wenn diese Lösung für eine so ernste Lage, wie die, in der wir uns befinden und die zu gleicher Zeit unsere Sicherheit im Innern, unsere Macht und Würde nach Außen gefährdet, ihnen nicht die beste zu sein scheint, so werden sie die Pflicht haben, eine andere vorzuschlagen und endlich diese Armee des Aufruhrs fortzuschaffen, welche Paris wie das übrige Frankreich unter dem Joche hält. Paris wie Frankreich muß mit Befriedigung sehen, daß man darauf denkt, ihm entweder so oder so, aber auf eine dauerhafte Weise die Ruhe und Sicherheit wiederzugeben, die das Grundelement seiner Größe sind. Die Inbetrachtnahme des Vorschlages des Generals de Grammont hat keinen andern Zweck."

Es heißt, daß der Nationalversammlung ein Gesetzentwurf vorgelegt werden wird, wonach die Ernennung der Obersten der einzelnen Legionen der Nationalgarde, die bisher durch Wahl stattfand, der Executivgewalt in die Hände gegeben werden soll.

Der Kaiser von Rußland hat mehreren jungen Russen die Erlaubniß ertheilt, in Paris zu studieren. Dieser bis jetzt noch nicht dagewesene Fall hat nicht verfehlt, großes Aufsehen zu erregen.

Nachschrift.

* **Kiel**, 7. Juni. Die N. fr. Pr., indem sie von hier aus die von uns gegebene Nachricht von dem Abbrechen der Kopenhagener Verhandlungen mit den Vertrauensmännern bestätigt, fügt hinzu, das Bureau der **Landesversammlung** habe beschlossen die letztere vorläufig **nicht** einzuberufen.

Handelsnachrichten.

London, 8. Juni. 3% Stocks 96¾, à ⅞. 3% Span. 37⅞ à —. 5% Span. 17 à —. 4% Portug. 34 à —.

Paris, 8. Juni. 3% Rente 56. 10. 5% Rente 93. 45. Nordbahn 447 50. 3% Span. inländ. 32½, ¼, ⅛ Compt. 5% Piemont. 86. 65.

Madrid, 3. Juni. 5pCt. Schuld 12⅞ à — G. 3pCt. inl. Schuld 33⅛, ⅛ G.

Amsterdam, 8. Juni. 2½pCt. Integr. 56⅞. 4pCt. Holländische 86⅞. 5pCt. Ardoins 12¹⁵⁄₁₆. 3pCt. Span. inländ. 32. 4pCt. Ruff. bei Hope ——. 4pCt. Ruff. bei Stieglitz ——. 5pCt. Oesterr. Metall. 76½. 2½pCt. Oesterr. Metall. 41½.

Redigirt von **Robert Heller**.

Frankfurter Börse, den 10. Juni 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1114	1109
	5% Metalliq-Obligationen	79 3/8	79 1/8
	4½% ditto ditto v. 1849	69 3/8	68 7/8
	4% ditto ditto	61 3/8	61 1/8
	3% ditto ditto	46 7/8	46 5/8
	2½% ditto ditto	42 1/8	41 7/8
	1% ditto ditto	15 3/8	15 1/8
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	94 3/4	94 1/4
	fl. 500 Loose von 1834	148 3/4	148 1/4
	4½% Obligat. b. Bethmann	75 3/4	75 1/4
	4% ditto ditto	67 1/2	—
Russland	4% in Rbl. à fl. 2 b. Stieglitz	—	85 1/4
	4½% in Lst. à fl. 12 b. Baring	95 1/2	95
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	86 7/8	86 3/8
	Prämienscheine	—	103 1/2
	Cöln-Minden	95 3/4	94 7/8
Spanien	3% innere Schuld	31 11/16	31 9/16
Holland	2½% Integrale	56 1/4	56
	4% Holländische	—	86 1/2
	3½% Syndicate	—	87 1/2
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	91 1/8	90 5/8
	2½% ditto ditto „ 28 „	51 1/4	51
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	98 1/2	98
Bayern	3½% Obligationen	83 3/8	83 1/8
	4% ditto	88 3/8	88 1/8
	4% ditto Grundrenten	87 1/4	86 3/4
	5% ditto	101	100 1/2
	Ludwigshafen-Bexbach	80 3/4	80 1/4
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	105 1/2

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	82 7/8	82 3/8
	4½% ditto ditto	97 1/2	97
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	85 3/8	84 7/8
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	85 3/4	85 1/4
	Loose bei Gebr. Bethmann	33 1/2	33
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	89 1/2	89
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	128
	4% ditto „ „ 500	80 7/8	80 3/8
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32 3/8	32 1/8
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	41 3/8	41 1/8
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83 3/4	83 1/4
	4% ditto	90 1/8	89 5/8
	4½% ditto	96 1/2	96
	5% ditto	102 1/4	101 3/4
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	75 1/4	74 3/4
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	27 1/2	26 3/4
Baden	3½% Obligationen von 1842	81	80 1/2
	5% ditto	101 1/8	100 5/8
	fl. 50 Loose von 1840	53 3/8	52 7/8
	fl. 35 ditto „ 1845	31 3/8	31 1/8
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	84 1/2	84
	5% ditto ditto	103 3/8	102 7/8
	25 fl. Loose	24 3/8	24 1/8
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	95 1/2	95
	3½% ditto „ 1846	92 1/2	92
	3% ditto	—	81
	Taunusbahn-Actien o. D.	287	285

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	99 7/8	—
ditto „ 2 M.	99 3/8	—
Augsburg fl. 100 k. S.	—	119 7/8
Berlin Thlr. 60 k. S.	105 3/4	105 1/4
Brem. 50 Th. Ld. k. S.	98 1/2	—
Hambg. MB. 100 k. S.	88 1/4	—
ditto „ 2 M.	—	87 1/2
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105 1/4
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	120 7/8	120 3/8
ditto „ 3 M.	120 1/4	—
Lyon Frs. 200 k. S.	94 5/8	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	99 3/4
Paris Frs. 200 k. S.	94 1/2	—
Wien fl. 100 C. k. S.	100 3/4	100 1/4
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	2

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	632	—
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	99 7/8	99 3/8
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	96	—
Deutsche-Phönix-Actien	—	98 1/4
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	47 1/2	—
10 fl. Vereins-Loose	7 3/8	7 1/8
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	119 1/8	118 5/8

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	44
ditto Preuss.	9	55 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	10	—
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	36
Engl. Sovereigns	12	4
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	22
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Ungeachtet des Rückfalls der französischen Rentencourse vom 28. d. behaupteten sich die meisten Effekten ohne wesentliche Veränderung auf ihrem gestrigen Stande, nur einige österreichische Gattungen und 5pCt. sardinische sind niedriger verkauft worden.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage)

Uebersicht.

Deutschland. Berlin (Die Preßverordnung. Eisenbahncongreß. Der Todestag Fr. Wilhelm III. Oesterreichischer Kabinetscourier. Der sardinische Gesandte. Ausbruch von Gefangenen). Koblenz (Demobilmachung). Kassel (Sitzung der Ständeversammlung). Mainz (Die Angeklagten im Freischaarenproceß freigesprochen). München (Verlängerung des Landtags. Der deutsche Ausschuß. Brandversicherung). Wien (Gewitter. Ziegelbrechen. Gesetzgebung. Die neuen Gerichte. Die Kriegsgerichte in Ungarn und Siebenbürgen. Arbeiterunruhen. Die Organisirung von Galizien. Kobiliza).

Schweiz. Bern (Der neue Regierungsrath. Sitzung des Gr. Raths).

Frankreich. Paris (Dritte Berathung über das Deportationsgesetz).

Amerika. Vereinigte Staaten (Annahme des Nicaraguavertrages). Cuba (Landung der Lopez'schen Schaar. Einnahme von Cardenas. Verfügungen der spanischen Behörden. Erschießung in Masse).

Handelsnachrichten.

Deutschland.

Berlin, 8. Juni. Büllетin. Die nächtliche Ruhe Sr. Majestät des Königs wurde zeitweise durch Schmerzen im Fuße unterbrochen, an dem die Entzündung fast ganz abgelaufen ist. Die Heilung der Wunde schreitet rasch fort.

* **Berlin**, 7. Juni. Die heute verkündigten Ministerialverordnungen die Presse betreffend, werden durch einen Vortrag an den König eingeleitet *), welchen das Gesammtministerium unterzeichnet hat und dessen Inhalt in Kürze folgender ist. Zuerst wird der geschichtliche Verlauf der neuesten Preßgesetzgebung in Preußen bezeichnet und die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die vorläufige Verordnung vom 30. Juni 1849 durchaus unzulänglich und daß daher, nachdem eine desfallsige Vorlage in den letztversammelten Kammern wegen Kürze der Zeit nicht mehr zur Berathung gelangen konnte, die Regierung sich in die Nöthigung versetzt sehe, zu den Mitteln zu greifen, welche ihr Artikel 63 der Verfassungsurkunde biete. Nur darum könne es sich noch handeln, innerhalb der vom Gesetz gezogenen Schranken die zweckmäßigsten Maßregeln herauszufinden. Die Verkündigung eines vorläufigen umfassenden Preß- und Strafgesetzes vorzuschlagen, dazu habe sich das Ministerium bei der Schwierigkeit des Gegenstandes und den getheilten Ansichten der Besten im Lande darüber nicht entschließen mögen, ohne vorgängige Uebereinstimmung sämmtlicher gesetzgebenden Gewalten und ohne öffentlich gepflogene Berathung darüber. Die Regierung habe sich vielmehr auf das Nothwendige beschränkt und sie sei dabei 1) von dem Grundsatze geleitet worden, daß bei einer „gewerbsmäßigen" Vervielfältigung und Verbreitung von Meinungsäußerungen der Presse, dem Staate das Recht zustehe, die Bestimmungen der Gewerbegesetzgebung anzuwenden, namentlich aber als verderblich erkannten Erzeugnissen der Presse den Betrieb durch die königl. Postanstalten zu versagen und außerpreußischen den Eingang in den Staat zu verbieten; 2) beabsichtige die Verordnung, dafür Bürgschaft zu erlangen, daß die Herausgeber von periodischen Blättern auch den Willen und das Vermögen haben, für etwa verwirkte Geldbuße aufzukommen. Daher die Einführung von Cautionen. Der Vortrag an den König geht hierauf auf die Begründung der einzelnen Paragraphen der nachstehenden Verordnung ein:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. haben in Erwägung, daß die unheilvollen Zustände, welche die Ordnung und Ruhe im Lande mit wachsenden Gefahren bedrohen, zum großen Theile dem Mißbrauch der Presse, sowie der Unzulänglichkeit der gegenwärtigen Preßgesetzgebung, zuzuschreiben sind, daß daher die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit ein sofortiges Einschreiten der Gesetzgebung dringend erfordert, Uns für verpflichtet erachtet, sowohl die Zweifel, welche über die Anwendung einzelner die Presse berührenden gesetzlichen Vorschriften erhoben sind, zu beseitigen, als auch der Verordnung über die Presse vom 30. Juni 1849 die unerläßlichsten Ergänzungen hinzuzufügen. Demgemäß verordnen Wir nach dem Antrage Unseres Staatsministeriums, auf Grund des Artikels 63 der Verfassungsurkunde, was folgt:

§. 1. Die Postverwaltung kann nach Umständen die Annahme und Ausführung von Bestellungen auf Zeitungen und Zeitschriften ablehnen: es wird diese Befugniß durch die Bestimmung des §. 1 des Regulativs vom 15. Dezember 1821 (Gesetz-Sammlung Seite 215) nicht ausgeschlossen.

§. 2. Die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wegen Ertheilung und Zurücknahme der zum Gewerbebetriebe der Buch- und Kunsthändler, Antiquare, Inhaber von Leihbibliotheken oder Lesecabinetten, Verkäufer von Flugschriften und Bildern, Lithographen, Buch- und Steindrucker erforderlichen besonderen Erlaubniß der Regierung sind als aufgehoben nicht zu betrachten. Demgemäß sind diese Bestimmungen auch auf diejenigen Gewerbtreibenden gedachter Art, welche ohne jene Erlaubniß den Betrieb des Gewerbes begonnen haben, zur Anwendung zu bringen, jedoch mit der Maßgabe, daß denselben zur nachträglichen Einholung der Erlaubniß eine Frist bis zum 1. Juli d. J. verstattet ist.

§. 3. Die Verbreitung von Druckschriften jeder Art, welche außerhalb des preußischen Staates erscheinen, kann von dem Minister des Innern verboten werden. Wer einem solchen, ihm besonders bekannt gemachten oder durch das Amtsblatt veröffentlichten Verbote entgegen eine Druckschrift verkauft, vertheilt, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder sonst verbreitet, wird mit Geldbuße von 10 bis 100 Rthlr. oder mit Gefängnißstrafe von 14 Tagen bis zu einem Jahre bestraft.

Die Staatsanwaltschaft und deren Organe sind verpflichtet, in diesen Fällen die betreffenden Blätter vorläufig mit Beschlag zu belegen.

Die Anwendung der durch die Verbreitung von Schriften strafbaren Inhalts etwa verwirkten höheren Strafen werden durch die Bestimmungen dieses Paragraphen nicht ausgeschlossen.

§. 4. Wer eine Zeitung oder Zeitschrift in monatlichen oder kürzeren, wenn auch unregelmäßigen Fristen herausgeben will, ist verpflichtet, vor der Herausgabe eine Caution zu bestellen.

§. 5. Die Caution beträgt, wenn das Blatt mehr als dreimal in der Woche erscheinen soll, a) in Städten, welche nach dem Gesetze vom 30. Mai 1820, wegen Entrichtung der Gewerbesteuer (Gesetzsammlung Seite 147) zur ersten Abtheilung gehören, so wie für alle Städte und Ortschaften innerhalb eines zweimeiligen Umkreises der ersteren, 5000 Thlr., b) in Städten der zweiten Abtheilung 3000 Thlr., c) in Städten der dritten Abtheilung 2000 Thlr., d) an allen anderen Orten 1000 Thlr.

§. 6. Für Zeitungen oder Zeitschriften, welche dreimal oder weniger als dreimal in der Woche erscheinen sollen, wird die Caution auf die Hälfte der im §. 5 festgesetzten Summen bestimmt.

§. 7. Periodische Blätter, welche lediglich a) für amtliche Bekanntmachungen, b) unter Ausschließung aller politischen und socialen Fragen für rein wissenschaftliche oder technische Gegenstände, Familiennachrichten, Anzeigen über öffentliche Vergnügungen, über Verkäufe, über gestohlene, verlorene oder gefundene Sachen und ähnliche Nachrichten für den gewerblichen Verkehr bestimmt sind, bleiben von der Cautionsbestellung befreit.

Ist indessen wegen des Inhalts einer dieser periodischen Blätter nach den Bestimmungen der Verordnung über die Presse vom 30. Juni 1849 auf Strafe zu erkennen, so ist das Urtheil gleichzeitig gegen den Herausgeber auf Bestellung einer Caution zu richten.

Die Bestellung der Caution, deren Höhe sich nach den Bestimmungen des §. 5 richtet, muß innerhalb dreier Tage nach eingetretener Rechtskraft des Erkenntnisses erfolgen, ohne daß es dazu einer besonderen Aufforderung bedarf.

§. 8. Die Caution muß bei der Generalstaatskasse oder einer Regierungshauptkasse in baarem Gelde eingezahlt werden und wird mit vier vom Hundert verzinst. Die Zurückzahlung der Caution darf nicht früher erfolgen, als nach Ablauf von 6 Monaten, von dem Tage an gerechnet, an welchem das letzte Blatt der betreffenden Zeitung oder Zeitschrift erschienen ist, und nicht anders, als gegen eine Bescheinigung der Staatsanwaltschaft, daß eine Verfolgung wegen des Inhalts der Zeitung oder Zeitschrift nicht im Gange ist.

§. 9. Der Verpflichtung zur Cautionsbestellung unterliegen auch die Herausgeber der jetzt bestehenden, im §. 4 genannten Zeitungen und Zeitschriften. Es wird ihnen jedoch zur Bestellung der Caution ein Zeitraum von vier Wochen, vom Tage der Publikation dieser Verordnung an gerechnet, gewährt.

§. 10. Ist wegen des Inhalts einer cautionspflichtigen Zeitung oder Zeitschrift auf Strafe erkannt, so haftet die bestellte Caution vorzugsweise vor allen anderen Forderungen für die Geldstrafen und Untersuchungskosten, ohne Rücksicht auf die Person des Verurtheilten. Die Strafen und Kosten werden, wenn der Nachweis ihrer Zahlung nicht innerhalb acht Tagen nach eingetretener Rechtskraft des Urtheils geführt wird, aus der Caution entnommen.

§. 11. Tritt wegen des Inhalts einer Zeitung oder Zeitschrift, gleichviel, ob sie von Anfang an cautionspflichtig war oder die Caution erst in Folge richterlicher Bestimmung gestellt ist, auf Grund der §§. 13, 14, 16 — 24 (inkl.) der Verordnung vom 30. Juni 1849 zum zweitenmale eine Verurtheilung ein, so hat der Richter, mit Rücksicht auf die Schwere des begangenen Verbrechens oder Vergehens, neben der zu erkennenden Strafe, die Caution ganz oder mindestens zum zehnten Theil für verfallen zu erklären.

Bei der dritten Verurtheilung auf Grund der genannten Paragraphen der Verordnung vom 30. Juni 1849 muß jedesmal die ganze Caution für verfallen erklärt werden; auch kann außerdem das fernere Erscheinen der Zeitung oder Zeitschrift untersagt werden.

Die neue Bestellung der Caution oder deren Ergänzung muß innerhalb dreier Tage nach eingetretener Rechtskraft des Erkenntnisses erfolgen, ohne daß es dazu einer besonderen Aufforderung bedarf.

§. 12. Wer eine Zeitung oder Zeitschrift herausgibt, verlegt oder druckt, bevor die erforderliche Caution bestellt oder ergänzt, oder nachdem das fernere Erscheinen derselben untersagt ist (§. 11), wird mit einer Geldbuße von fünfzig bis zweihundert Thalern oder mit Gefängniß von vier Wochen bis zu zwei Jahren bestraft.

Die nämliche Strafe trifft denjenigen, welcher eine Zeitung oder Zeitschrift verkauft, vertheilt, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder sonst verbreitet, nachdem das Urtheil, welches das fernere Erscheinen der-

*) Wir liefern denselben seinem Wortlaute nach im Hauptblatte.

selben untersagt, ihm besonders bekannt gemacht oder durch das Amtsblatt veröffentlicht ist.

Die Staatsanwaltschaft und deren Organe sind verpflichtet, die betreffenden Blätter überall, wo sie solche vorfinden, so wie die zur Vervielfältigung bestimmten Platten und Formen, vorläufig mit Beschlag zu belegen. In dem Strafurtheil kann zugleich auf Vernichtung der Blätter, Platten und Formen erkannt werden.

§. 13. Den Zeitungen oder Zeitschriften stehen lithographirte oder auf irgend eine andere Art vervielfältigte Schriften gleich, welche in monatlichen oder kürzeren, wenn auch unregelmäßigen Fristen erscheinen.

§. 14. Die in den §§. 3 und 12 dieser Verordnung vorgesehenan strafbaren Handlungen gehören nicht zur Competenz der Schwurgerichte.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben Charlottenburg, den 5. Juni 1850.

(Vollzogen mittelst Stempels) Friedrich Wilhelm.

Auf Befehl und in Gegenwart Sr. Majestät des Königs.

(gez.) v. Neumann.

(gegengez.) Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. d. Heydt. v. Rabe. Simons. v. Schleinitz. v. Stockhausen.

Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über die Presse vom 30. Juni 1849.

Angebogen ist ein Erlaß aus dem Handelsministerium an die Regierungspräsidenten und Oberpostdirectoren, welcher dieselben auffordert über die Ausführung der Maßregel, den revolutionären Zeitschriften die Bestellung durch die Post zu entziehen mit eben diesem Ministerium in Verbindung zu treten, namentlich sollen die Regierungspräsidenten die in ihrem Kreise erscheinenden Zeitschriften ermitteln, welche in die abzuweisende Kategorie fallen und die Oberpostdirectoren sodann Veranstaltung treffen, daß Bestellungen darauf nicht weiter ausgeführt werden.

Zur Erleichterung des Eisenbahnverkehrs ist eine Conferenz von Bevollmächtigten derjenigen deutschen Regierungen, welche bereits dem Eisenbahn-Paßkartenverein angehören, nach Dresden zu berufen beabsichtigt und auch die übrigen deutschen Regierungen zur Theilnahme an dem Verein einzuladen. Mehrere dieser letztern, namentlich auch die königlich baierische Regierung, sollen bereits ihre Geneigtheit zu erkennen gegeben haben, dem Vereine beizutreten.

†† **Berlin**, 7. Juni. Heute am Todestage Friedrich Wilhelm III. hat die sonst hier im Dome abgehaltene Trauerfeier in tiefer Stille in dem herrlichen Mausoleum im königl. Schloßgarten in Charlottenburg stattgehabt. Die Bildsäule des verewigten Königs im Thiergarten findet sich heute seit dem frühen Morgen umkränzt. Ein österreichischer Cabinetscourier Baron Gommera hat aus Wien Depeschen hierher überbracht; so viel nach sonst guten Privatnachrichten aus Wien verlautet, soll das dasige Cabinet fest entschlossen sein, auf der eingeschlagenen Bahn zu verharren. Wie so eine Lösung der deutschen Frage kommen soll, ist nicht mehr zu begreifen, da Preußen auch seinerseits keinen Rückweg schon um seiner Ehre willen, nehmen kann. Der neue sardinische Gesandte am hiesigen Hofe, Marquis de Ricci, ist mit seinem Legationssecretär Grafen Doria angelangt. Aus dem hiesigen Stadtvogteigefängniß sind in der letzten Nacht 5 schwere Verbrecher entsprungen, in völliger Nacktheit, da alle Sträflinge Abends sich entkleiden müssen; zwei hat man bereits wieder eingefangen. Niemand begreift, wie bei der so systematischen Ueberwachung derlei Vorfälle geschehen können.

* **Koblenz**, 9. Juni. Die Rh. und M. Ztg. gibt die bestimmte Nachricht, daß mit der Mobilmachung der Truppen inne gehalten werden soll und daß der Befehl zur gänzlichen Demobilisirung erwartet werde.

† **Kassel**, 7. Juni. In der heutigen Ständesitzung sind wieder zwei Beschlüsse gefaßt worden, welche den völligen Bruch mit dem Ministerium beschleunigen müssen. Bekanntlich hatte die Regierung schon im März einen außerordentlichen Credit von etwa 500,000 Thlr. verlangt. Das Begehren wurde damals (am 15. März) einstimmig abgelehnt, weil der Vorschlag gesetzwidrig sei und man zudem kein Vertrauen zu der gegenwärtigen Verwaltung habe. Vor einigen Tagen hat man nun ein neues Ansinnen gestellt, indem man 760,000 Thlr. begehrte und vorschlug, bis zu diesem Betrage verzinsliche Staatsschuldscheine oder eventuell unverzinsliche Cassenscheine auszugeben. Auf den gründlich motivirten Antrag des Budgetausschusses wurde auch dies Ansinnen heute abgelehnt und zwar mit einer an Einhelligkeit grenzenden Mehrheit der Stimmen. Nur ein einziges Mitglied, Hr. Dr. Lieberknecht, stimmte gegen den Ausschußantrag. Mit gleicher Mehrheit wurde ein Antrag des Rechtspflegeausschusses angenommen. Hr. Hassenpflug hat sich in den Jahren 1832—1837 doppelte Ministergehalte auszahlen lassen und auf diese Weise einen Mehrbetrag von 9166⅔ Thlr. bezogen. Nachdem er Kurhessen verlassen hatte, wurde dieser Gegenstand nicht weiter verfolgt; jetzt aber sind die früheren Verhandlungen wieder aufgenommen worden und der Rechtspflegeausschuß hatte auf den Bericht des Abgeordneten Oetker den Antrag gestellt, „die Staatsregierung aufzufordern, die bemerkte Summe von 9166⅔ Thlr. sofort von Hrn. Hassenpflug — nöthigen Falles im Wege Rechtens — einzuziehen und demnächst in Einnahme zu bringen.“ Anfangs erklärten sich in einem Anfalle von Generosität mehrere Mitglieder der Linken gegen den Antrag und wollten nur eine Verwahrung für die Zukunft eingelegt wissen, als aber die Landtagscommission die Ansicht des Rechtspflegeausschusses bestritt und der Regierung das Recht solcher Doppelgehalte fortwährend vindicirte (bekanntlich soll Hr. Hassenpflug sich auch jetzt wieder eine derartige Zusicherung haben geben lassen): da wurden auch die Generosen andern Sinnes und stimmten nun gleichfalls für den Ausschußantrag, so daß derselbe mit allen gegen eine Stimme angenommen wurde. Am Schluß der Sitzung legte die Landtagscommission ein Gesetz wegen „einstweiliger Forterhebung der Steuern und Abgaben bis zum Ende des Jahres 1850“ vor. Es sind Motive nicht beigefügt: man ersieht daher nicht, ob die Prolongation aus Anlaß einer endlich beabsichtigten Auflösung oder nur um deswillen, weil bis zum Ende dieses Monats (wo die Steuererhebungsbefugniß aufhört) ein Finanzgesetz nicht zu Stande gebracht werden könne, begehrt wird. Vermuthlich wird sich der Budgetausschuß, dem das Gesetz überwiesen worden ist, in dieser Hinsicht noch Aufklärung verschaffen. Jeden Falles dürfte keine 6monatliche Verlängerung zugestanden werden.

* **Mainz**, 8. Juni. Der Freischaarenprozeß ist beendet, mit einer Freisprechung aller Angeklagten: auf sämmtliche 97 Fragen hat die Jury Nichtschuldig geantwortet. Vor dem Ausspruch der Geschwornen theilte der Präsident mit, daß das Militärgouvernement Demonstrationen, welche für den Fall der Freisprechung angeordnet werden möchten, nicht dulden und im Fall einer Ruhestörung die Theilnehmer auf die Citadelle führen lassen werde. Die Loge der Damen auf der linken Seite des Saales — also auch hier eine Linke — wurde durch die Gensdarmerie geräumt und geschlossen, weil das darin befindliche schöne Geschlecht eine Begrüßung der Angeklagten mit Blumen und Kränzen beabsichtigte und die Abgabe dieses Begrüßungsmaterials verweigerte. Das Verdikt der Jury wurde im Saale in lautloser Stille aufgenommen, aber auf den durch das Militär abgesperrten Straßen tönte den Freigesprochenen lauter Zuruf entgegen.

München, 7. Juni. Der Landtag wurde heute durch königl. Rescript bis zum 10. Juli verlängert. Fürst Wallerstein stellte die Anfrage an den deutschen Ausschuß, ob denn derselbe nicht bald etwas von sich hören lasse; in Dresden mache man Staatsstreiche, in Warschau tagen die Großmächte, und der deutsche Ausschuß ruhe. Thinnes, Vorstand dieses Ausschusses, erwiederte, daß die Dinge in Frankfurt nicht so rasch vorwärts gehen, also auch hier keine Eile nöthig sei. Uebrigens arbeite der Referent bereits an seinem Berichte. v. d. Pfordten erklärt sich bereit, in jedem Augenblicke auf die Discussion in die deutsche Frage einzugehen. Der Gegenstand der heutigen Berathung war ein Antrag fränkischer Abgeordneten auf Ausscheidung nach Kreisen bezüglich der Brand-Immobilien-Versicherungsanstalt, die bisher für die diesseitigen Kreise centralisirt war. Namentlich leidet Unterfranken durch dieses Institut, indem es vor der Centralisation jährlich 1 bis 2 kr. von 100 fl. Entschädigung zahlte, während dasselbe jetzt manchmal mehr als 20 kr. bezahlt. Am schlimmsten würde bei einer Ausscheidung nach Provinzen die Oberpfalz, in welcher durchschnittlich die meisten und bedeutendsten Brände vorkommen, fahren. Ein anderer Antrag geht dahin, den Zwang in der königl. Brandversicherungsanstalt zu versichern, aufzuheben, dagegen einem Jeden anheimzugeben, bei andern Assecuranzgesellschaften zu versichern. Der Ausschuß empfiehlt der Kammer die Verwerfung der auf Ausscheidung gehenden Anträge; dabei soll die Bitte an die Regierung gestellt werden, die dermalen geltende Brandversicherungsordnung unter besonderer Rücksichtnahme auf die erhobenen Beschwerden einer gründlichen Revision zu unterstellen und einen hierauf gegründeten Gesetzentwurf dem nächsten Landtage vorzulegen und die Abstellung jener Gebrechen, deren Beseitigung schon nach den gegenwärtig geltenden Gesetzen und Verordnungen verfügt werden kann, sofort anzuordnen. Die Anträge des Ausschusses werden angenommen.

△ **Wien**, 5. Juni. Seit drei Tagen ist Wien und die Umgegend von Gewitterregen heimgesucht, welche Wolkenbrüchen ähnlich, die tief liegenden Vorstädte wie die Vorstadt Neubau und das Bründelfeld am Michaelbairischen Grunde momentan förmlich überschwemmten. Im Laufe des gestrigen Tages entluden sich auf diese Weise in kurzen Zwischenräumen acht Gewitter, welche von so heftigen Regengüssen begleitet waren, daß die Gärten und niedrigen Häuser der Vorstädte überschwemmt waren und großen Schaden nahmen. Auch die bereits aufgeführten Mauern des neuen Irrenhauses senkten sich und bekamen Risse, so daß man den Einsturz derselben befürchtet. Die Telegrophenlinien wurden streckenweise durch das Einschlagen des Blitzes beschädigt.

Am 1. wurde hier ein furchtbares Verbrechen, wie es scheint von einem Frauenzimmer begangen. Drei Herren, welche auf der sogenannten Schmelz (vor der Mariahilfer Linie gegen Schönbrunn) spazieren gingen, hörten nämlich ein heftiges Stöhnen, dessen Spur sie verfolgten, worauf sie ein weibliches Wesen fanden, dessen Schädel der Art von konzentrirter Schwefelsäure übergossen und zerfressen war, daß bereits die Schädelknochen theilweise hervorragten. Die Augen waren zerstört. Man brachte sie in das allgemeine Krankenhaus, wo sie aussagte, daß sie Katharina Kaiser hieße, 35 Jahr alt und elternlos sei. Die Unglückliche war am Morgen mit einer Freundin spazieren gegangen, welche ihr, da sie sich unwohl fühlte und auf das Feld niedergesetzt hatte, aus zwei Flaschen etwas zum Trinken gereicht habe, worauf sie in einen tiefen Schlaf verfallen und erst durch Schmerzen in ihrem jetzigen Zustande, erblindet, wieder erwacht sei. Die Freundin (die Frau eines Lederzurichters) habe 370 fl. von ihr in Verwahrung gehabt und überdies in dem Irrthum gestanden, daß sie (die Kaiser) 80,000 fl. C.M. in der Staatslotterie gewonnen und erhoben habe. Die „Freundin" wurde sogleich eingezogen. Man fand bei ihr einen Rest Schwefelsäure in einer Flasche und mehrere durch Schwefelsäure verbrannte Kleider. Sie gestand ein, daß sie mit Katharine Kaiser spazieren gegangen, wollte aber von der Verbrennung nichts wissen. Weitere Aufschlüsse kann nur die Criminaluntersuchung geben, da das arme Opfer in Folge der erlittenen Beschädigung die Sprache bereits verloren und kaum noch einige Tage leben wird.

Gestern trug sich in der Kirche der Ursulinerinnen ein öffentlicher Scandal zu, welcher allgemeines Aergerniß erregte. Der Cassirer der k. k. Centralcasse wurde öffentlich in der Kirche von den anwesenden Männern durchgeprügelt und dann der Wache abgeliefert, weil er sich gegen die versammelten Schülerinnen ein empörendes jeder Sittlichkeit Hohn sprechendes Betragen erlaubt hatte. Man ist gespannt, ob der Clerus eine Kirchenstrafe in diesem Falle verhängen wird. Um consequent zu sein, müßte es eigentlich geschehen, obwohl mehr gegen die Sittlichkeit, als gegen die kath. Kirche gesündigt wurde, was freilich einen wesentlichen Unterschied machen dürfte.

Während das „Bürgerwehrgesetz", (denn eine Nationalgarde werden wir nicht mehr erhalten) das Belagerungsgesetz und die Reorganisation des Kriegsrechts, welche nach der Rückkehr Seiner Majestät aus Triest verkündigt werden sollten, noch immer auf sich warten lassen, soll in dem Ministerium eifrig an dem Polizeigesetz gearbeitet werden. Auch sollen sämmtliche Polizeidirectoren der Kronländer zu einer Berathung über Organisirung der Polizeibehörden hierher berufen werden, da die Regierung die Absicht hat, die Polizeibehörden mit den Bezirkshauptmannschaften zu vereinigen. Die Organisirung der Wiener und Prager Stadthauptmannschaft ist bereits vollendet und wird in den nächsten Wochen veröffentlicht werden. Das neue Strafgesetz über schwere Polizeiübertretungen ist im Entwurfe gedruckt, um einer nochmaligen Revision unterzogen zu werden. Wahrscheinlich werden alle politischen und Executivbehörden erst in Wirksamkeit getreten sein müssen, ehe wir an eine Rückkehr der gesetzlichen Ordnung und somit an Aufhebung der Ausnahmszustände denken dürfen.

Die Uebergabe der Amtsgeschäfte der früheren Justizämter an die neuen Behörden wird am 10. d. M. in allen Kronländern beginnen, so daß mit Vermeidung jedes Gerichtsstillstandes die Wirksamkeit der neuen Gerichtsbehörden nach allen Richtungen am 1. Juli eintreten kann.

Die ungarischen und siebenbürgischen Kriegsgerichte scheinen wirklich tabula rasa machen zu wollen, denn die Urtheile häufen sich massenartig. In Klausenburg wurden kürzlich 49 Personen zu Freiheitsstrafen von größerer und geringerer Dauer verurtheilt, worunter auch Samuel Fülöp, Hauslehrer zu Klausenburg, welcher als Blutrichter den Pfarrer Roth mit verurtheilen half und dafür von drei Instanzen zum Tode verurtheilt, von Sr. Majestät aber zu 20jähriger Festungsstrafe begnadigt wurde. In Temesvar wurde der gewesene Stuhlrichter in Modos, Villini Stefanovic, wegen seiner Theilnahme am Aufstande, zum Tode durch den Strang verurtheilt, jedoch zu 10jähriger Schanzarbeit begnadigt. In Großwardein wurden drei Officiere wegen Theilnahme am Aufstande ebenfalls zum Tode durch den Strang verurtheilt, auch dieses Urtheil aber im Wege der Gnade in 14, 10 und 8jährigen Festungsarrest verwandelt. Dem Vernehmen nach soll auch in der Vermögensconfiscation der an der ungarischen Insurrection Betheiligten eine Modification eintreten, wonach den Verwandten ein Theil derselben zurückgegeben würde. Wie es mit jenen Gütern gehalten wird, die schon veräußert sind, wie z. B. die des Turopolyer Comes, wenn die Familie Ansprüche erhebt, ist schwer zu errathen, doch wird die Regierung ohne Zweifel darauf hinwirken, gleiches Recht für Alle, wovon in Ungarn bis jetzt keine Rede sein konnte, möglichst herzustellen. In dem Banater Bergdistrikte in Orawiza und Szaska (Krassaver Comitat) sind Arbeiterunruhen ausgebrochen, oder haben vielmehr sämmtliche Bergwerksarbeiter die Arbeit ohne vorherige Anmeldung verlassen. Die wahrscheinliche Ursache sind die schlechten Administrationsformen jener Bergwerke, deren Abänderung zwar längst den wiederholten Deputationen der Bergleute versprochen, doch stets wieder für kurze Zeit aufgeschoben wurde. Diese sich aneinander reihenden kurzen Zeiten scheinen den Bergleuten endlich zu lang geworden zu sein.

Ueber die Organisirung Galiziens soll beschlossen worden sein, daß es als Kronland ungetheilt bleibe und nur in Bezug auf politische Administration und Justizorganisation in drei Kreise eingetheilt werde, deren Hauptorte Lemberg, Przemisl und Krakau bilden würden. Ruthenien wäre demnach nicht geschaffen, um ausschließlich von den neu erfundenen Ruthenen bewohnt zu werden. Am 28. wurde der Bauernkönig und Exdeputirte für die Bukowina Kobiliza mit 16 Mann Militärbedeckung in Czernowitz eingebracht.

Schweiz.

) **Bern**, 6. Juni. Der Regierungsrath hat nun endlich ein halbes Bataillon der einberufenen Truppen entlassen. Zwar wollte der Militärdirector dieselben ersetzen und noch mehr Truppen zu einem sogenannten Wiederholungscurse einberufen, was aber von der Mehrheit verworfen wurde. Auch das Studentencorps ist seines Dienstes entlassen worden, welches seit dem 1. d. in dem stets verschlossenen Zeughaus consignirt war und so unstreitig am meisten zur Handhabung der Ruhe und Ordnung beitrug. Im ganzen Canton herrscht die vollkommenste Ruhe, nur gibt sich an verschiedenen Orten eine große Ungeduld und Unzufriedenheit kund über die unerwartete Verzögerung der Regierungsrathswahlen. Die conservative Partei ist endlich nach langen Debatten und Unterhandlungen zu einer Liste gekommen, in welcher keiner der bisherigen Regierungsräthe Platz gefunden hat. Der Mittelpartei, welche zwar sehr schwach ist und etwa nur 12 Mitglieder zählt, hat man bedeutende Concessionen gemacht und ihr den Vorschlag von zwei Candidaten eingeräumt. Kein Mensch wollte an die Existenz einer durch Ochsenbein geschaffenen und in der Bundeszeitung vertretenen Mittelpartei glauben; aber ihre Bedeutung ist in der Abstimmung über die Zulassung von Abbe Belet hervorgetreten. In welche Wagschale diese 10 bis 12 Männer ihre Stimmen werfen, da ist der Sieg. In allen bisher vorgekommenen Abstimmungen hielten sie es mit den Conservativen; bei der Frage wegen Hrn. Belet schlossen sie sich den Radicalen an und sogleich entstand eine Mehrheit für diese Seite des Hauses. Sie sehen, welchen Zufälligkeiten die Gestaltung unserer Verhältnisse unterworfen ist, und daß es wirklich wahr ist, was man vor wenigen Tagen noch nicht sagen konnte: die kleine Partei Ochsenbein regiert den Canton. Wie oben bemerkt wurde, wird sich diese Fraction, aus Haß gegen Stämpfli meistens, besonders bei der Wahl des Regierungsrathes auf die Seite der Conservativen schlagen. Vor Eröffnung der Debatte über die Zulassung des Herrn von Gonzenbach, weil er in Besitz von 5 Orden sei, wurde in dem heutigen Gr. Rath ein Schreiben von Gonzenbach verlesen, in welchem er in einer offenen Erklärung an seine Wähler Aufschluß gibt über die Art, wie er seine Orden erhalten, nämlich immer im Dienste für die Eidgenossenschaft und mit Erlaubniß

der obersten inländischen Behörden. Als er die Wahl angenommen, sei er der Meinung gewesen, die Verfassung lasse den schon vorhandenen Besitz unberührt. Er erklärt ferner in einem Schreiben, daß an seine Orden weder eine Pension, noch ein Dienstverhältniß zu fremden Staaten geknüpft sei. Der Regierungsrath erklärt aber seine Wahl für unvereinbar mit §. 16 der Verfassung, der Ordensbesitzer ausschließe. Die conservative Majorität der Commission hingegen ist anderer Ansicht; sie will Zulassung, hält dafür, daß der Paragraph nicht gegen die Annahme von Orden vor der Großrathswahl, sondern während der Zeit der Großrathswürde spreche. Boivin verficht diese Meinung und citirt Verfassungsrathsdiscussionen von 1831 als Beweise seiner Ansicht. Moschard als Mitglied der Minderheit der Commission, welche Herr von Gonzenbach nicht zulassen will, legt dar, daß §. 16 keinen Großrath wolle, der Orden besitze. Weber ist gegen die Orden, obschon er weiß, daß solche den Mann weder heben noch erniedrigen, zeigt das allgemeine Zutrauen zum Orden besitzenden General und Nationalrath Dufour. Er ist in Betreff des §. 16. der bestimmten Ansicht, daß er nur wolle, daß ein Großrath während seiner Großrathswürde keine Orden annehmen solle. Man habe vor zwei Jahren im radicalen Großen Rathe Zimmerli, der auch Orden getragen, zum Chef des Stabes, einen österreichischen Freiherrn (v. Tillier) zum Präsidenten des Gr. Rathes gemacht. Zudem ermahne er die Centralisationsbegierigen, doch auf §. 12 der Bundesverfassung zu blicken, die nur während der Amtsdauer eines eidgenössischen Beamten die Annahme oder den Genuß fremder Auszeichnung ausschließe. Stämpfli kämpft mit großer Gelehrsamkeit gegen Gonzenbach. Er weist aus den würtembergischen Ordensstatuten nach, daß ein Besitzer des würtembergischen Ordens persönlich geadelt sei, in Würtemberg große Vorrechte besitze, also habe er Vortheile und Nutzen davon. Eine Menge Redner von beiden Seiten treten auf. Die Discussion war ruhig und würdevoll. Bei der Abstimmung sprechen sich 118 für Zulassung, 101 für Ausschluß aus. Die Wahlen von Oberburg, Rüngsau, Thierachern, welche wegen Wahlbestechung angefochten worden sind, werden vorläufig anerkannt. Eine lange Discussion veranlaßt die Wahl des Hrn. v. Grafenried, welche angefochten wurde, weil er eine Pension aus dem Ausland beziehe. Grafenried erklärt in einem Schreiben, daß er, so lange er im Großen Rathe sitze, auf seine Pension zu Gunsten einer wohlthätigen Anstalt verzichte. Auch hier wird wieder der §. 16 der Verfassung als Grund für Ausschluß angeführt; aber die Mehrheit beschließt mit 114 gegen 102 Stimmen Zulassung. Hierauf ergreift Hr. v. Gonzenbach das Wort, dankt der Majorität, daß sie seine Wähler bei ihrer Wahlfreiheit gelassen, der Minorität, daß sie den Grundsatz, nicht die Person im Auge gehabt, und widerlegt in edler, schöner Sprache mehrere gefallene Bemerkungen. Als er zu sprechen anfing, verließ der größte Theil der Radikalen den Saal, indem sie ausriefen, sie wollten diese Rede nicht hören. „Aber wir wollen sie hören!" donnerte es von der Rechten. Der Schluß seiner Rede: „Orden und Bänder sind für mich nichts, aber Alles das Vaterland!" wurde mit lautem Bravorufen von der Rechten erwiedert.

Frankreich.

* **Paris**, 7. Juni. Die Nationalversammlung hat in ihrer heutigen Sitzung die dritte und letzte Berathung über das Deportationsgesetz begonnen und mehrere theils von der äußersten Rechten, theils von der äußersten Linken zum ersten Artikel gestellte Amendements verworfen. Die sieben oder acht ersten Artikel wurden der Reihe nach in derselben Fassung, wie bei der früheren Berathung angenommen. Morgen wird sich die Versammlung über die wichtige Frage zu berathen und auszusprechen haben, ob das Gesetz rückwirkende Kraft haben soll, und man sieht, da die einflußreiche ultraconservative Fraction die Retroactivität des Gesetzes verlangt, heftigen Auftritten entgegen.

Amerika.

* **Canada.** In der Sitzung der gesetzgebenden Versammlung vom 15. Mai hatte ein Mitglied, der Oberst Prince, den wirklich naiven Einfall, den Antrag zu stellen, in einer Adresse die Königin zu ersuchen, daß es Ihre Majestät gefallen möge, durch ein Decret die Unabhängigkeit Canadas zu erklären! Fast noch verwunderlicher war, daß die Versammlung, welche übrigens den Antrag mit 57 gegen 7 Stimmen ablehnte, nicht im Geringsten von diesem Antrage überrascht schien.

* **Vereinigte Staaten.** Der Senat hat den zwischen dem Staatssekretär und dem englischen Gesandten abgeschlossenen Nicaragua-Vertrag mit 42 gegen 10 Stimmen genehmigt.

* **Cuba.** Die vom Londoner Sun im Widerspruch mit andern Zeitungen mitgetheilte Nachricht, daß General Lopez auf Cuba gelandet sei, wird durch Nachrichten aus Newyork vom 25. Mai, welche das Dampfboot Pacific am 7. Juni früh nach Liverpool brachte, bestätigt. Die Garnison von Cardenas, freilich nur aus sechzig Mann bestehend, wurde nach kurzem Gefecht genöthigt, sich zu ergeben. Lopez befand sich auf dem Marsche gegen Matanzas. In Havannah herrschte die größte Bestürzung. Die Stadt war unter Kriegsgesetz gestellt, ganz Cuba laut einer Proclamation des Generalcapitäns in Belagerungs- und Blokadezustand erklärt. Es war zugleich angezeigt worden, daß nicht nur alle Gefangene vom Lopezschen Corps, sondern auch alle Individuen, welche den Amerikanern Geld oder Lebensmittel lieferten, erschossen werden sollten. Auch soll bereits ein ansehnlicher Haufe Männer, die auf einem Eiland nahe bei Cateche versammelt waren, um sich mit den Lopezschen Schaaren zu vereinigen, auf Befehl der cubanischen Behörden erschossen worden sein. Alle in Havannah ansässigen wehrhaften Ausländer mußten unter die Waffen treten. 2000 Mann waren gegen Lopez ausgerückt, dessen Schaar auf dieselbe Truppenzahl angewachsen war. (Hiernach kann das Corps des Freischaarenführers bei der Abfahrt entweder keine 4000 Mann, wie angegeben war, betragen oder muß sich nach der Landung in verschiedene Corps getheilt haben).

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 8. Juni. Nach einer Mittheilung der K. Z. ist durch Beschluß des Staatsministeriums vom 18. v. M. die Verpflichtung für die uniformirten Civilbeamten, die deutsche Cocarde anzulegen, außer Kraft gesetzt. Horace Vernet ist angekommen; den berühmten Maler kennt die Welt: es ist nicht unbezeichnend, daß er in Berlin als „Oberst der Nationalgarde von Versailles" figurirt. Auch aus Magdeburg wird (S. oben Koblenz) gemeldet, daß die Armirung der Festung vorläufig sistirt ist.

* **Schweden.** Es scheint keinem Zweifel mehr zu unterliegen, daß die Truppen in Schleswig nicht definitiv zurückgezogen, sondern einfach abgelöst werden. Die Ersatztruppen, die Cavallerie über Helsingborg, die Infanterie über Malmö, befinden sich bereits auf dem Marsche.

Handelsnachrichten.

Frankfurt, 9. Juni. (Effecten-Societät) Oester. 5pC. Metalliques 79 1/8 P. 79 1/8 G. 4 1/2 Met. 69 3/8 P. 69 1/8 G. 2 1/2 ditto 42 1/8 P. 42 G. Bankactien 1103 P. 1100 G. fl.-500-Loose 148 3/8 P. 148 1/8 G. fl.-250-Loose 94 3/8 P. 94 1/8 G. Köln-Mindener-Eisenb.-Actien 91 3/4 P. 94 1/4 G. Holland 2 1/2 Integrale 56 1/4 P. 56 G. Belgien 4 1/2 Oblig. 91 1/2 P. 90 3/4 G. 2 1/2 ditto 51 1/8 P. 51 G. Polnische fl.-300-Loose 128 G. fl.-500 dto. 80 7/8 P. 80 3/8 G. Baiern Ludwigsh. Berbach 80 3/8 P. 80 1/8 G. Würtemberg 3 1/2 pCt. Oblig. 82 1/4 P. 82 G. 4 1/2 pCt. dto. 97 1/2 P. 97 G. Sardinien 5 pCt. Oblig. bei Rothschild 86 1/4 P. 85 3/4 G. Loose bei Gebr. Bethmann 33 1/8 P. 33 G. F.-W.-Nordb. ohne Zinsen 41 P. 40 3/4 G. Kurhessen Thlr.-40-Loose 32 1/8 P. 32 1/4 G. Baden fl.-50-Loose 53 1/2 P. 53 G. fl.-35-Loose dto. 31 7/8 P. 31 3/8 G. Gr. Hessen fl.-50-Loose 75 1/4 P. 74 3/8 G. fl.-25-Loose 27 1/8 P. 26 7/8 G. Spanien 3 pCt. innere Schuld 31 11/16 P. 31 9/16 G. Taunusbahnactien 287 P. 285 G. Nass. 25-fl.-Loose 21 1/8 P. 21 3/8 G. Bei lebhaftem Umsatze wurden 3pCt. spanische Schuld billiger als gestern abgegeben, dagegen sich österreichische so wie alle übrige Effecten fest preishaltend erhielten.

Berlin, 8. Juni. 3 1/2 pCt. Staatsch. 85 3/4. Bank-Antheile 95 3/4. Prämienscheine 103 1/4. Poln. Loose à fl.-500 —— Poln. Loose à fl.-300 ——. Fr.-Wilhs.-Nordbahn 39 1/8 bez. Cöln-Minden 94 3/4 bez. Neue preußische Anleihe 97 3/4 G.

Wien, 7. Juni. 5pCt. Metalliq. 9. 3/4. 4 1/2 pCt. Metalliq. 83. 2 1/2 pCt. Metall. ——. Bankactien 1108. fl.-500-Loose p. St. ——. fl.-250-Loose p. St. ——. Nordbahn ——.

Wechsel auf Frankfurt 3 M. ——. London 3 M. 12.

Paris, 6. Juni. 3% Rente 56. 60. 5% Rente 91 20. Nordbahn 448 75. 3% Span. inländ 33 Compt. 5% Piemont. 87. 15.

Nach brieflicher Mittheilung waren 3 pCt. span. am Schlusse der Börse 32 1/8 à 1/4 Compt.

Amsterdam, 7. Juni. 2 1/2 pCt. Integr. 56 9/16. 4pCt. Holländische 86 11/16. 5pCt. Ardoins 12 15/16. 3pCt. Span. inländ. 32 3/16. 4pCt. Russ. bei Hope ——. 4pCt. Russ. bei Stieglitz ——. 5pCt. Oesterr. Metall. 76 1/8. 2 1/2 pCt. Oesterr. Metall. 41 1/8.

Antwerpen, 7. Juni. 4 1/2 pCt. Belg. 90 G. 2 1/2 pCt. Belg. 50 3/4 P. 3pCt. Span. 32 1/4 P.

Redigirt von **Robert Heller.**

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 162. **Frankfurt a. M.,** Dienstag 11. Juni **1850.**

Deutschland.

* **Frankfurt,** 10. Juni. In einem kleineren Kreise angesehener Männer kam die Rede auf die Bedrängniß Oesterreichs und die Nothwendigkeit der Hülfe. Es war in Frankfurt vor wenig mehr als einem Jahre. Von einigen Seiten wurde ausgesprochen, daß Oesterreich die Bundeshülfe, oder, wie man damals sagte, die Reichshülfe verlangen möge, da selbst Wien und außerdem andere Theile des Bundesgebiets von den Ungarn bedroht seien. Die höchstgestellte österreichische Persönlichkeit entgegnete: „das geht nicht; die Hülfe der Deutschen wäre in Oesterreich unpopulär; eher die Russen." Wir zweifeln gar nicht an der Richtigkeit dieser Ansicht. Die Slowaken und Slowenen, die Serben und Wallachen, die Kroaten, Ruthenen und Czechen, die eigentlichen Stützen Oesterreichs, würden gewankt haben, wenn sie an der Seite deutscher, namentlich preußischer Truppen, hätten kämpfen sollen; ja selbst die deutsch redenden Oesterreicher würden sich in ihrem Stolze gekränkt gefühlt haben, wenn sie Deutsche, die nicht unter kaiserlichem Befehle ständen, zur Hülfe hätten ziehen sehen. Die Magyaren, Polen und was sonst in den feindlichen Reihen focht, würde mit verdoppelter Wuth gekämpft, kein Görgey würde sich gefunden haben, um vor einem deutschen Feldherrn die Waffen zu strecken. So ist eben die Stimmung unter den Völkerschaften, welche den Kaiserstaat ausmachen; die Deutschen sind dort unpopulärer als die Russen. Es war daher das Nachsuchen der Russenhülfe von Seiten der kaiserlichen Regierung eine populäre Maßregel und nicht minder populär waren die wiederholten Erklärungen: daß Oesterreich sich weder einer deutschen Centralgewalt, noch einer allgemein deutschen Gesetzgebung unterwerfen werde, Erklärungen, denen die österreichische Verfassung vom 4. März 1849 das Siegel aufgedrückt hat.

Da die Dinge so liegen, so verschone man uns doch endlich mit der ewig wiederholten Unwahrheit, als ob Deutschland sein Heil von Oesterreich zu erwarten habe. Unter dem dreiunddreißigjährigen Vorsitze des k. k. Präsidialgesandten ist nicht ein einziges deutsches materielles Bedürfniß befriedigt, oder auch nur zu befriedigen versucht worden. Der Zollverein ist trotz Oesterreich und außerhalb des Bundestags zu Stande gekommen. Soll Deutschland leben, so muß es selbst seine Interessen wahrnehmen, es darf nicht Alles und Jedes der Gefahr preisgeben durch ein österreichisches Veto erdrückt zu werden.*) Hat sich seither in Oesterreich etwas geändert, so ist es nicht in einer Richtung, welche den Kaiserstaat Deutschland näher brachte, geschehen; und wenn das k. k. Cabinet in Frankfurt austritt, so blickt es auf eine Beute, die es sich nicht entgehen lassen will.

*) Die „Ostdeutsche Post" setzt uns so eben auseinander, daß die Errichtung der Union die Einzelnstaaten gefährde und den Bund auflöse. Oesterreich werde erforderlichen Falls eine „Executionsarmee" dagegen richten.

Aber Rußland, welches gegen Ungarn bei der Hand gewesen, scheint nicht geneigt, dem Fürsten Schwarzenberg zur Durchführung seiner Plane gegen Deutschland den eisernen Arm seiner Heere zu leihen. Und nun, plötzlich, ändert sich der Ton. Niemals heißt es, hat das Wiener Cabinet in Petersburg gegen Preußen intriguirt; Hr. v. Buol hat darüber nie mit dem Grafen Nesselrode gesprochen; Hr. v. Prokesch hat sich mit Hrn. v. Meyendorf nie über die deutschen Angelegenheiten unterhalten; Fürst Schwarzenberg ist blos um eine Pflicht der Höflichkeit zu erfüllen in Warschau gewesen; die Truppen in Böhmen und Vorarlberg sind lediglich gegen die Rothen auf der Wache gestanden. So lautet die Sprache seit der Rückkehr des Fürsten Schwarzenberg von Warschau. Die ministeriellen Wiener Blätter hatten bereits den Kaiser selbst nach Warschau abreisen lassen, und bei diesem Schritte durchaus keinen Anstand gefunden, — da kam der Gegenbefehl. Plötzlich ist Oesterreich specifisch deutsch geworden, und auf Preußen wird die Schuld gewälzt, Rußland zum Schiedsrichter über die deutschen Angelegenheiten gemacht zu haben. Wenn man in Wien mit dieser feinen Wendung über den Schmerz ob der versagten populären Russenhilfe gegen Deutschland hinauskommt, so wird doch ein weiterer Erfolg damit nicht zu erzielen sein. Die Unwahrheit liegt zu flach auf der Hand, und man läuft Gefahr, mit dieser Politik sich auch die letzten Freunde zu verscheuchen. Wird man sie ändern, wird man, ehe es zu spät ist, einsehen, wohin sie führt?

Die Haltung, welche Preußen angenommen, rettet die Ehre und die höchsten Güter der Nation: wenn sie fest bis zum Ziele behauptet wird. Preußen, in seinem innersten Leben, welches ein deutsches ist, verletzt, hat sich selbst wiedergefunden, als es die Fahne der Einigung aufpflanzte, um welche die Nation sich schaaren wird. Der Bundesstaat wird in seinen Organen vollendet, die Staaten, deren Regierungen sich fern halten oder abtrünnig geworden sind, fühlen bereits den Vorgeschmack eines erneuerten Bundestags, in dem die Russen lieber sind, als die Deutschen, und jetzt werden manche Nebel schwinden und mancher Blick wird heller werden.

*** **Frankfurt,** 11. Juni. Gestern Nachmittag traf Hr. v. Radowitz aus Baden-Baden hier ein, setzte aber schon Abends 6 Uhr mit dem Eilwagen die Reise nach Eisenach fort, um sich von da über Erfurt nach Berlin zu begeben.

*' **Berlin,** 9. Juni. In Folge des heutigen Sonntags ist von den Abendblättern nur der „Staatsanzeiger" erschienen, der das folgende Bülletin enthält:

Se. Majestät der König haben nach 17tägigem ununterbrochenen Krankenlager gestern zum erstenmale auf einige Stunden das Bett verlassen können. In Folge der hierdurch herbeigeführten Ermüdung haben Se. Majestät zwar den ersten Theil der Nacht weniger gut verbracht, während des übrigen Theils derselben aber Sich eines erquickenden Schlafs zu erfreuen gehabt. Die Entzündung am Fuß ist vollständig beseitigt. Die Wunde geht der Vernarbung entgegen.

Schloß Charlottenburg, am 9. Juni, Morgens 9½ Uhr.

(gez.) Schönlein. Grimm. Langenbeck.

Es wird nach der Lith. Corresp. eine feierliche Einholung des Königs, so bald derselbe nach seiner völligen Wiederherstellung Berlin zum ersten Male besuchen wird, beabsichtigt und vorbereitet.

Gestern blieb das Abendblatt der Nationalzeitung aus, worauf die Redaction derselben in der Morgenausgabe anzeigt: „Unsere Abendnummer (259) ist auf Befehl des königl. Polizeipräsidii mit Beschlag belegt und später auch der stehende Satz auseinander genommen worden. Es ist das erstemal, daß wir von dieser Maßregel betroffen werden, und müssen wir abwarten, ob die Staatsanwaltschaft die Beschlagnahme bestätigen werde."

Wie von der Lith. Corresp. versichert wird, wäre aber die Beschlagnahme der Natztg. keine Folge des neuen Erlasses; die Maßregel soll wegen anderer Artikel (?) erfolgt sein. Ein in der Stadt verbreitetes, jedoch sehr unwahrscheinliches Gerücht spricht auch von einer gestern Abend erfolgten Beschlagnahme der „N. preuß. Zeitung.“ Sie liegt indessen an allen Orten ungestört auf.

General v. Wrangel, der sich gegenwärtig in Hannover befindet, wo er auf alle Weise ausgezeichnet ward, wird von seiner Rundreise zur Besichtigung der Cavallerie bis Mitte Juni zurückerwartet.

Den Regimentern der hiesigen Garnison ist der Befehl zugegangen, Leute zum Kugelgießen, Patronenschneiden, Einpacken u. dgl. in hinreichender Anzahl zu commandiren, so daß diese Arbeiten bis zum 15. Juni vollendet sein können.

Die Lith. Corresp. will wissen, daß im Schooße des sogenannten Plenums in Frankfurt eine große Meinungsverschiedenheit herrsche. Darnach verlangten Hessen-Kassel und Hannover lediglich ein Festhalten der alten Bundesverfassung und hätten sich bereits in einer früheren geheimen Sitzung der acht Bevollmächtigten in Frankfurt sowohl gegen das österreichische Directorium von 7, als gegen das baierische von 3 Stimmen ausgesprochen. In Betreff der Vertheilung der 7 Curialstimmen ferner, soll zwischen Baiern und Oesterreich das beste Einvernehmen herrschen; der Forderung Holsteins, mit Lübeck, Bremen und Hamburg eine eigne Stimme zu haben, sollen beide Staaten geneigt sein. Hannover aber befinde sich im heftigsten Widerspruch gegen eine solche Forderung!

Königsberg, 6. Juni. In den heutigen Frühstunden, zwischen 6 und 9 Uhr, war das gesammte Canzleipersonal der hiesigen Polizei, sowie eine bedeutende Anzahl von Executivbeamten damit beschäftigt, an zehn verschiedenen Stellen, soweit wir bis jetzt vernommen haben, Haussuchungen vorzunehmen. Von dieser Maßregel wurden betroffen die Herren Dr. Minden, Formstecher Poppe, Commis Couvreur Falkson, Kaufm. Litfas, Dr. J. Jakoby, Fr. Gruenhagen, Kaufm. Malmros, Journalist Flögel und W. Sommerfeld aus Tilsit. Die Haussuchungen waren veranlaßt durch den Staatsanwalt und waren nach dem vom Polizeipräsidenten ausgestellten Decret gerichtet auf sämmtliche Papiere, Correspondenzen und Effecten des Arbeitervereins, sowie des Vereins zur Unterstützung bedrängter Volksmänner. Nach den Mittheilungen, die wir bis jetzt von den Betheiligten empfangen haben, ist durchaus nichts gefunden worden, was eine solche Maßregel rechtfertigen, oder irgend wie Anlaß zu einer Untersuchung geben könnte. (N. K. Z.)

* **Breslau**, 7. Juni. Professor Nees von Esenbeck ist durch das Curatorium der Universität und in Folge Ministerialrescripts wiederholt aufgefordert worden, sofort aus dem Arbeitervereine auszuscheiden, daß dies geschehen, dem Curatorium anzuzeigen und fortan jeden Verkehr mit diesem Vereine zu vermeiden.

Stralsund, 6. Juni. Seitdem es nun Seitens des Ministeriums entschieden ist, daß der Kriegshafen in Stralsund verbleiben soll, sind die Arbeiten auf dem Dänholm, welche schon eine Zeitlang eingestellt waren, wieder mit erneuerter Thätigkeit in Angriff genommen. Wie man aus glaubhafter Quelle vernimmt, so hat der Staat für die noch in diesem Jahre auszuführenden Arbeiten, incl. Lieferungen, die Summe von 170,000 Thlr. ausgeworfen. Mehr als 300 Menschen sind augenblicklich an den Erdarbeiten auf dem Dänholm beschäftigt. (Const. Ztg.)

* **Herford**, 6. Juni. Die hier auf Hrn. Georg v. Vincke gefallene Nachwahl zur ersten Kammer hat abgelehnt werden müssen, weil dem Hrn. v. Vincke ein Jahr des erforderlichen Alters (40 Jahr) fehlt. Von den heute hier versammelten Wahlmännern wurde darauf Hr. v. Rönne, der ehemalige Gesandte in Nordamerika gewählt.

* **Kassel**, 10. Juni. Der Obergerichtsrath Abée in Rinteln ist zum Mitglied des Staatsministeriums und speziell zum Referenten der gemeinschaftlichen Angelegenheiten mehrerer Departements sowie der in §. 111 der Verfassungsurkunde aufgeführten Recurs- und Conflictsachen ernannt.

* **Stuttgart**, 10. Juni. Die Centralstelle für Handel und Gewerbe macht bekannt, daß in Stuttgart ein „würtembergisches Musterlager“ solcher in- und ausländischen Gewerbserzeugnisse angelegt werden wird, welche nicht blos den Behörden ein Bild von dem jeweiligen Stand der Industrie zu geben im Stande, sondern auch entweder eine neue Erfindung oder wesentliche Verbesserung einer früheren Erfindung sind, oder sich durch Schönheit, Solidität, Wohlfeilheit rc. auszeichnen.

‡ **München**, 9. Juni. Der Berichterstatter über die Anträge der Linken in der deutschen Frage, Freiherr v. Lerchenfeld, hat es sich in seinem Vortrage zur Aufgabe gemacht, die Uebereinkunft vom 27. Februar d. J. nicht nur als ein dankbar anzuerkennendes Ergebniß baierischer Staatsweisheit darzustellen, sondern auch als übereinstimmend mit dem Beschlusse der Kammer vom 7. November v. J. und den damals abgegebenen Erklärungen des Herrn v. d. Pfordten. „Die beiden wesentlichen Aufgaben, den Beitritt Oesterreichs möglich zu machen, und die constitutionellen Garantien zu wahren, seien durch die Vertheilung der Stimmen in der Nationalversammlung, und dadurch daß diese Vertretung durch die Kammern der Einzelstaaten gewählt worden, glücklich gelöst“, und damit mag sich Deutschland, insbesondere aber die baierische Kammer, die in dieser Sache ohnedem schon überflüssig viel berathen und beschlossen hat, zufrieden geben. Im Artikel 18 der Convention findet der Referent das Recht der baierischen Kammer dadurch hinreichend gewahrt, daß ihr die Wahl zur Gesammtvertretung anheimgestellt, und daher auch bei dieser Veranlassung Gelegenheit gegeben ist, ihre Rechte und Ansichten bezüglich des ganzen Vertrags geltend zu machen, sobald derselbe zu Stande gekommen sein werde. Auf welche Weise die Kammer diese Rechte im Falle einer Wahl zur Geltung bringen kann, wird Herr v. Lerchenfeld hoffentlich morgen erörtern, wo diese Frage auf der Tagesordnung steht; sein Referat geht hierüber mit Stillschweigen hinweg. In der Ordnung finden wir es, daß der liebenswürdige Staatsmann den Antrag des Dr. Schmidt vornehm abthut, weil dieser den Köhlerglauben hatte, die Kammermehrheit gebe Etwas auf Gründe, die nicht zahlreich und geharnischt aufgeführt sind, mögen sie sich auch noch so leicht aus der Sache selbst herausschälen lassen. Geht sie doch noch weiter, und versteht nur die Gründe, welche von rechts herübertönen, während Alles, was von links kommt, ihr unbegreiflich und nur deshalb verwerflich erscheint. Mehr Aufmerksamkeit schenkt der Referent dem Antrage des Abgeordneten Tafel und Genossen, indem er sich herbeiläßt, die Widersprüche, welche die Antragsteller sowohl zwischen den von der Kammer in ihrer Erwiederungsadresse auf die Thronrede und in den Beschlüssen vom 7. November ausgesprochenen Ansichten und der Handlungsweise des Ministeriums, als zwischen früheren Aeußerungen und Ansichten dieses letzteren und seinen Handlungen nachweisen, als aus dem Zusammenhange herausgerissen und deshalb unvollständig darzustellen. Dabei versichert er, daß er selbst in einer Uebertragung der Leitung der Deutschland gemeinschaftlichen Angelegenheiten an die Bundesplenarversammlung keine Gefahr erblicke, was um so glaublicher erscheint, da wohl Niemand Herrn v. Lerchenfeld die Ansicht zutraute, daß er den Bundestag nicht jedem anderen Centralorgane vorziehe, warum sollte er ihn also fürchten? Am Schlusse seines Berichtes begutachtet der Referent 1) der Ausschuß wolle erklären, daß er in den vorgelegten Actenstücken keine Veranlassung gefunden, Anträge an die Kammer zu stellen; 2) beantragt er, daß den Anträgen des Abg. Schmidt und 3) jenen des Abg. Tafel und Genossen keine Folge zu geben sei. Der Ausschuß trat in seiner Mehrheit diesem Gutachten bei und verwarf die dazu beantragten Modificationen Heine's und Kirchgeßner's. Ersterer machte folgenden Aenderungsvorschlag: „Der Ausschuß wolle erklären, daß er in den vorgelegten Actenstücken keine Veranlassung gefunden, Anträge an die Kammer zu stellen, insofern er voraussetzt, daß der gemeinschaftliche Protest Baierns mit Oesterreich gegen Preußen auf dem Grunde des Bundesrechts Letzteres nur als einen interimistischen Anhalts- und Wiedervereinigungspunkt, aber in seiner weiteren nationalen Ausbildung als unabhängig von jeder Einsprache und Einmischung auswärtiger Cabinette gelten läßt, zu welchem Endzwecke die Schritte und Vorschläge Baierns zu der Uebereinkunft der drei Königreiche mit Beistimmung des österreichischen Ministeriums nur als präliminäre Versuche zu betrachten sind“: „in Anbetracht dessen stimmt der Ausschuß überein, den Anträgen der Abgeordneten Tafel und Schmidt keine Folge zu geben.“ Dieser Antrag fiel mit 6 gegen 3 Stimmen durch, eben so folgende motivirte Tagesordnung Kirchgeßner's mit allen gegen eine Stimme:

„In Erwägung: 1) daß die Kammer der Abgeordneten in ihrem Beschlusse vom 7. Nov. 1849 bestimmt aussprach, sie erwarte; daß das Ministerium bei den ferneren Verhandlungen in der deutschen Frage den Grundgedanken der Einigung des gesammten Deutschlands festhalten und für das Zustandekommen einer definitiven Verfassung in diesem Geiste mit einer wahrhaften und unverkümmerten Vertretung des Volkes nothwendige Opfer nicht schruen und der Kammer die Ergebnisse der Verhandlungen zur Kenntniß und zur Zustimmung vorlegen werde; 2) daß das Ministerium diesem Kammerbeschlusse keinen Widerspruch entgegensetzte; sowie 3) auch auf Seite der Kammer der Abgeordneten kein Anlaß zur Annahme gegeben ist, als wolle sie in irgend einem Theile von jenem Beschlusse sich entfernen; — in Erwägung ferner, 4) daß die von der Staatsregierung der Kammer mitgetheilten Actenstücke lediglich als Vorschläge zu einer zu erzielenden Uebereinkunft erscheinen, somit ohne Zustimmung der beiden Kammern des Landtags dessen Rechte nicht zu vergeben vermögen; — in endlicher Erwägung, 5) daß sonach die an den königl. bairischen Bevollmächtigten in Frankfurt ertheilte, der Kammer der Abgeordneten aber gar nicht mitgetheilte Instruction diesen Rechten nichts vergeben und lediglich das Verhältniß der Staatsregierung berühren kann, erachtet der Ausschuß zur Zeit keinen Anlaß gegeben, auf die ihm gemachten Mittheilungen hin weitere Anträge zu stellen."

0 **München**, 9. Juni. Der Stadtgerichtsassessor Dr. Schmidt wurde unterm Gestrigen quiescirt. Man hatte ihm die Alternative gestellt, entweder aus der deutsch-katholischen Kirchengemeinde auszutreten, oder in Quiescenz zu treten. Er zog letzteres vor. Ein gleiches Ansinnen soll an alle deutsch-katholischen Beamte Bayerns gestellt werden. Die Vorstellungen, die man bei v. d. Pfordten zur Beseitigung dieser religiösen Tyrannei machte, waren vergeblich. Er erklärte, in Sachsen habe er die Religionsfreiheit durchführen können, in Baiern sei dies wegen der Macht der Ultramontanen unmöglich. Er stützte sich auf sie und nun sind sie ihm längst über den Kopf gewachsen. Zur Unterdrückung des Deutschkatholicismus sind übrigens die protestantischen Oberconsistorialräthe ebenso thätig als Erzbischof Reisach, mit dem sie zu diesem Behufe einen Bund schlossen.

△ **Wien**, 6. Juni. Heute wurde mit allen seinem Range gebührenden militärischen Ehren Graf Ceccopieri, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Kämmerer, Capitän der ehemaligen lombardisch-venetianischen adeligen Leibgarde und Inhaber des Infanterieregiments Nr. 23, beerdigt.

In der gestrigen Banksitzung wurde die Dividende für das erste Semester mit 30 fl. pr. Rate festgesetzt; 28 fl. pr. Actie bleiben reservirt.

Im Ministerium des Innern wird so eben das im Entwurfe vollendete Theatergesetz einer letzten Berathung unterzogen. Der artistische Director des Burgtheaters, Dr. Laube, nimmt an dieser Berathung keinen Antheil, da er gestern nach Prag abgereist ist.

Die Veränderungen in den Militär-Uniformirungen werden fortgesetzt. Se. Maj. hat so eben mittelst eines allerhöchsten Handbillets befohlen, daß die beantragte neue Uniformirung der Uhlanen unverzüglich vorzunehmen sei und — von unberechenbarer Wichtigkeit — daß bei der gesammten Cavallerie die Säbelkuppel unter dem Waffenrocke zu tragen und derart kurz zu schnallen ist, daß das Nachschleppen der Säbel beim Gehen möglichst vermieden wird.

Das Gesuch der Herren Mathias Pappenberger, Pfarrer in der Leopoldstadt und Johann Altmann, um Bewilligung zur Herausgabe einer politischen Zeitschrift vom katholischen Standpunkte aus (welche dieselben auf Actien zu 100 fl. C.-M. gründen wollten), ist von dem Civil- und Militärgouverneur, welcher in letzterer Zeit dem Geiste der Zeit vielfache Rücksicht trägt, abschlägig beschieden worden.

Schweiz.

) **Bern**, 8. Juni. Das Ergebniß der heutigen Großrathssitzung ist, daß der Versuch der Mittelpartei, die Linke und Rechte zu gegenseitigen Concessionen zu bewegen, vorläufig als gescheitert angesehen werden muß. An der Tagesordnung war: Bericht und Antrag der Commission über den Vorschlag Röthlisbergers von Walkringen, alle beanstandeten Wahlen insgesammt zu genehmigen. Blösch als Berichterstatter: Der Vorschlag umfasse 27 Wahlanstände mit etwa 70 Mitgliedern. Es habe sich nun die Frage erhoben, ob, wenn der Vorschlag in Bausch und Bogen angenommen würde, alle Betheiligten auszutreten hätten. Die Mehrheit habe sich für den Nichtaustritt erklärt. Der Antrag über die Sache selbst geht dahin: 1) Die Wahlen sind mit Ausnahme der Pruntruter, für deren Nichtigkeitserklärung sich die Commission im Einverständnisse mit der Regierung ausspricht, insgesammt zu genehmigen. 2) Die Unförmlichkeiten sind im Allgemeinen zu mißbilligen, damit keine nachtheiligen Folgerungen daraus gezogen werden können. 3) Den Untersuchungen über Wahlbestechung und Wahlbetrug ist ihr Lauf zu lassen. Hauptgrund, warum die Commission Cassation der Pruntruter Wahl beantragt, ist, daß man der katholischen Bevölkerung nicht noch ein drittes Opfer zumuthen dürfe, nachdem die Unverträglichkeit der Kämmererwürde Belets mit der Großrathsstelle ausgesprochen und bei Laufen die 420 Adressanten zurückgewiesen wurden. Der Berichterstatter der Minderheit in der Commission, Regierungsstatthalter Gfeller fürchtet, der Antrag Röthlisbergers möchte sein Ziel der Versöhnung verfehlen, ja sogar neue Ursache des Haders in die Versammlung werfen. Gygax will mit den Conservativen und Schwarzen keinen Frieden, der ärger wäre als der Streit und den Untergang der Republik herbeiführen könne. Wird zur Ordnung gerufen. Karlen von der Mühlematt bedauert Gygaxens Heftigkeit; er erklärt, er habe den Antrag Röthlisbergers so verstanden, daß Pruntrut im Gesammtantrage mitzubegreifen sei. Im Namen des friedlichen Berner Volks beschwört er die Versammlung, den Anlaß zu diesem unseligen Hader fahren zu lassen; die Rechte möge der Linken das eine Zugeständniß machen, und alle Wahlen, auch die Pruntruter zulassen; wolle sie das nicht, dann sei es Pflicht der Gerechtigkeit, auch andere Wahlen zu kassiren, denn bei allen seien Formverletzungen vorgekommen. Betreffend die vorliegende Frage, ob man in den Commissionalantrag eintreten wolle oder nicht, so schlägt er Nichteintreten vor, denn vor Allem solle man die Pruntruterwahl behandeln; von ihrem Entscheide hänge das Uebrige ab. Eine Menge Redner von beiden Parteien treten auf, und es zeigt sich wieder in jedem Votum eine große Erbitterung und keine Geneigtheit zu irgend einer Concession. Wohl sagten die Radicalen: wenn ihr die Pruntruter Wahlen zulaßt, so wollen wir zu dem weiteren Commissionalantrag stimmen. Aber das wollte die Rechte nicht. Stämpfli setzte die Gründe auseinander, warum der Regierungsrath Anfangs die Cassation der Pruntruter Wahl beantragt habe; jetzt aber habe sich die Sachlage geändert, indem man andere Wahlen, auf deren Vernichtung er ebenfalls angetragen, bestätige. In der Abstimmung wird der Commissionsantrag mit 136 gegen 70 Stimmen verworfen, dagegen der Antrag Karlens von der Mühlenmatt, zuerst die Pruntruter Wahlen zu behandeln, mit 120 gegen 85 Stimmen angenommen. In der Discussion über diesen schon früher behandelten Gegenstand wird nichts Neues vorgebracht, während die Vorwürfe immer heftiger von einer Seite nach der andern geschleudert wurden. Endlich wurden diese Wahlen mit 119 gegen 95 Stimmen für ungültig erklärt, und so steht die Versammlung wieder auf demselben Punkt, wie vor dem Vermittlungsantrag, nur daß das Mißtrauen bei den Radikalen bedeutend durch die Verhandlung in den zwei letzten Sitzungen gesteigert worden ist. Die bisherige Regierungspartei ist sich ihrer ihrer Niederlage vollkommen bewußt, ebenso, daß die kleine Anzahl der Anhänger der Mittelpartei den Ausschlag gibt. Die Bern. Z. warnt aber mit aller Entschiedenheit vor jeder Concession gegenüber der vermittelnden sog. „weißen Demokratie," die sie eine Partei der Treulosigkeit und des Verraths nennt, weil sie bis zu dem Tage vor der Münsinger Versammlung auf einem und demselben Boden mit den Radikalen gestanden und dann plötzlich in das feindliche Lager hinübergelaufen sei. Die Radikalen wollen lieber in der Minderheit sein, als ihr Prinzip durch eine schimpfliche Capitulation verletzen, denn ein Versöhnungsversuch hätte zur Folge, daß sie einen Grundsatz nach dem andern über Bord werfen müßten.

Großbritannien.

* **London**, 8. Juni. Die Protectionisten fahren fort, auf Meetings ihre Kräfte zu mustern und energische Beschlüsse zu Gunsten der Wiedereinführung von Schutzzöllen zu fassen. So hielten sie erst vorgestern eine große Versammlung zu Liverpool in dem zwischen 3 bis 4000 Menschen fassenden Royal Amphitheater. Man beschloß unter andern eine Adresse an die Königin zu richten und sie darin um Auflösung des gegenwärtigen Parlaments und Einberufung eines neuen zu bitten. Mehrere ange-

sehene protectionistische Parlamentsmitglieder waren zugegen. Einen seltsamen Einfall hatte vor kurzem ein Hr. Foskett auf einer protectionistischen Versammlung in Grays (Grafschaft Essex): er zog ein steinhartes gräulich schwarzes Stück Brod aus der Tasche und rief: „Da habt ihr ein Beispiel von Wohlfeilheit! Das ist ein Stück von der Brodsorte, welche von denjenigen genossen wird, die in wohlfeilen Ländern leben und vollauf das haben, was man die Segnungen des Freihandels nennt. Das ist's, was Euch der Freihandel bringen wird. Freihandel bedeutet Armuth, Ruin, Bettelei, nationale Verarmung. Dies Brod kommt aus Dänemark. Schaut's an." (Eine Stimme: „Das ist ja bloß für Schweine!" Beifall).

Man erinnert sich, daß neulich ein englischer Seeofficier, weil er sich irgend einer Hafenanordnung nicht fügen wollte, auf Befehl des Civilgouverneurs von Cadix verhaftet wurde. Die englische Regierung hat, wie immer, diese Angelegenheit mit Nachdruck sofort zu der ihrigen gemacht und die spanische Regierung dahin vermocht, daß der Civilgouverneur, Hr. Simon de Roda, von Cadix nach Barcelona versetzt worden ist.

Frankreich.

* **Paris**, 9. Juni. Ein unbeschreibliches Aufsehen ist durch die gestrigen Verhandlungen in den Abtheilungen der Nationalversammlung über die für den Präsidenten der Republik verlangte Gehaltserhöhung und das Ergebniß der Ausschußwahl hervorgebracht worden. So viel steht fest, daß nur 3 Mitglieder des letztern unbedingt für den Regierungsantrag, die übrigen 10 theils unbedingt dagegen, theils nur für die Bezahlung der bisherigen Schulden des Präsidenten der Republik sind. Da jedoch die Zusammensetzung eines Ausschusses niemals einen unbedingten Schluß auf das Zahlenverhältniß der darin vertretenen Meinungen selbst gestattet, so ist es von weit größerem Interesse, die bei der Wahl der Ausschußmitglieder in den Abtheilungen abgegebenen einzelnen Vota zu vergleichen. Hierüber lauten die Angaben folgendermaßen. Der Gehaltserhöhung günstig zeigten sich nur 226, derselben entgegen 305 Stimmen. Aus der Gesammtzahl dieser Stimmenden (531) in Vergleichung mit der gewöhnlichen Stärke der Nationalversammlung in der letzten Zeit ersieht man, daß über hundert Mitglieder derselben sich enthalten haben müssen, ihre Stimmen abzugeben, und es ist klar, wie der Ordre bemerkt, daß diese nicht zu denen dem Regierungsantrag unbedingt günstigen gehören. Die Regierung zeigt sich bis jetzt durchaus nicht geneigt, auf Vermittelungsvorschläge und Auswege in einer Frage einzugehen, welche einen politischen Charakter von der höchsten Bedeutung angenommen hat und das Verhältniß zwischen den beiden höchsten Staatsgewalten bis ins Innerste berührt. Die Minister des Innern und der Justiz, die man als die leitenden Geister des ganzen Cabinets betrachten kann, haben in der That in den Abtheilungen erklärt, daß die Regierung kein Amendement annehmen und den von ihr gestellten Antrag als eine Vertrauensfrage behandeln wird.

Man liest ferner heute im Constitutionnel in gesperrter Schrift folgende Erklärung, die offenbar aus höherer Quelle herrührt: „Ueber den Credit von 2,400,000 Franken für Repräsentationskosten des Präsidenten der Republik. In den Abtheilungen und der Nationalversammlung selbst hat sich die Ansicht geltend gemacht, die vermeintlichen Schulden des Präsidenten zu bezahlen und den verlangten Credit zu verweigern. Wir sind im Stande zu versichern, daß dieser Mittelweg vom Präsidenten der Republik nicht angenommen werden würde und wir billigen darin den Entschluß des Staatsoberhauptes. In Frankreich würde eine Gewalt, die sich demüthigen ließe, aufhören eine Gewalt zu sein. Morgen werden wir untersuchen, in welche Lage ein solcher Conflict die Interessen des Landes bringen würde."

Auch die Independance belge nimmt diese Angelegenheit ungewöhnlich ernst. „Die Lage in Frankreich, sagt das Brüsseler Blatt, gestaltet sich wieder sehr bedenklich, wenn nicht abermals eine jener Wendungen stattfindet, wie sie schon mehrmals stattgefunden, daß nämlich sehr viele Mitglieder, um dem Gesetzentwurfe eine Mehrheit zu verschaffen, schließlich für denselben stimmen, während sie sich ihm bis dahin feindlich gezeigt." Der gestrige Tag war überhaupt, wie die Independance bemerkt, für das Ministerium ein Unglückstag, da im Verlaufe desselben der Artikel des Deportationsgesetzes, welcher diesem die rückwirkende Kraft nimmt, den Bestrebungen des Ministeriums zuwider angenommen, General Lamoriciere gegen den Wunsch der Regierung in den mit der Prüfung des neuen Recrutirungsgesetzes beauftragten Ausschuß gewählt, und endlich das Journal l'Evenement freigesprochen wurde.

Handelsnachrichten.

London, 8. Juni. 3% Stocks 96¼ à ⅜. 3% Span. 37½ à —. 5% Span. 17 à —. 4% Portug. 34 à —.

Paris, 9. Juni. (Sonntag.) 5pCt. Rente 92 Fr. 75 Cent.

Madrid, 4. Juni. 5pCt. Schuld 12¾ à — G. 3pCt. int. Schuld 33⅞ G.

Antwerpen, 9. Juni. 4½pCt. Belg. — G. 2½pCt. Belg. —— G. 3pCt. Span. 31⅜ G.

Redigirt von **Robert Heller**.

Frankfurter Börse, den 11. Juni 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1112	1112
	5% Metalliq-Obligationen	79¼	79
	4½% ditto ditto v. 1849	69	68⅞
	4% ditto ditto	61½	61
	3% ditto ditto	46¾	46½
	2½% ditto ditto	42	41⅜
	1% ditto ditto	15⅝	15⅜
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	94⅞	94⅜
	fl. 500 Loose von 1834	149½	148
	4½% Obligat. b. Bethmann	75⅝	75¼
	4% ditto ditto	67	—
Russland	4% in Rbl. à fl. 2 b. Stieglitz	—	85½
	4½% in Lst. à fl. 12 b. Baring	95½	95
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	86½	86⅜
	Prämienscheine	—	103½
	Cöln Minden	95½	95
Spanien	3% innere Schuld	31 13/16	31 7/16
Holland	2½% Integrale	56½	56
	4% Holländische	—	86⅛
	3½% Syndicate	—	87½
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	91	90½
	2½% ditto ditto „ 28 „	51¼	50⅞
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	98½	98
Bayern	3½% Obligationen	84	83½
	4% ditto	88¾	88⅜
	4% ditto Grundrenten	87¼	88⅝
	5% ditto	101	100½
	Ludwigshafen-Bexbach	90⅜	90⅛
Hannover	3% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	105½

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	82⅞	82⅜
	4½% ditto ditto	97¾	97¼
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	85⅜	84⅞
	ditto b. Rothsch. in Lir à 28 kr.	85½	85¼
	Loose bei Gebr. Bethmann	33½	33
Toscana	5% Obl v. 1849 in Lr à 24 kr.	89½	89
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	128
	4% ditto „ „ 300	81	80¾
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32⅜	32⅛
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	41½	41¼
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83⅞	83⅜
	4% ditto	90¼	89¾
	4½% ditto	96⅝	96⅛
	5% ditto	102¼	101¾
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	75½	74¾
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	27¼	26⅞
Baden	4½% Obligationen von 1842	90½	90⅛
	5% ditto	101⅝	100⅞
	fl. 50 Loose von 1840	53½	53
	fl. 35 ditto „ 1845	31⅞	31⅝
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	84½	84
	5% ditto ditto	103⅜	102⅞
	25 fl. Loose	24⅞	24⅝
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	95½	95
	3½% ditto „ 1846	92⅝	92½
	3% ditto	—	81
	Taunusbahn-Actien à D	287	285

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amsterd. fl. 100 k. S.	99⅞	—
ditto „ 3 M.	99⅜	—
Augsburg fl. 100 k. S.	—	119⅝
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105⅜
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	96⅞	—
Hambg. MB. 100 k. S.	88¼	—
ditto „ 2 M.	—	87⅞
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105¾
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	120⅞	120⅝
ditto „ 3 M.	120¼	—
Lyon Frs. 200 k. S.	94⅝	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	99⅜
Paris Frs. 200 k. S.	94⅝	—
Wien fl. 100 C. k. S.	100⅞	—
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	3

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld
Bayer. Bankactien	—	630
Lud. Bexb. Prior.-Oblig.	99⅞	99⅜
Ludwigs Canal	44	—
Frankfurter Dampf Schleppschiff Actien	90	—
Deutsche Phönix-Actien	—	98¼
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	47	—
10 fl. Vereins Loose	7⅜	7⅛
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	119½	119⅛

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	44
ditto Preuss.	9	56½
Holl. 10 fl. Stücke	10	—
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	30
Engl. Sovereigns	12	4
Gold al Marco	393	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	22
Hochhaltig Silber	24	33

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Für österreichische Bankactien zahlte man höhere Course als gestern, während die meisten übrigen Effecten fast keine Veränderung erfuhren.

Verlag der **Weidmann'schen** Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in **Frankfurt a. M.**

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland.

XII. **Frankfurt**, 10. Juni. Wenn man einen alten Bundesgenossen, für dessen Wohl man sich aufrichtig interessirt, in bedauerlicher Entfremdung sieht, so kann man sich nicht enthalten, unbeschadet der festen Sprache, welche man sich selbst ihm gegenüber schuldig ist, nochmals zu beklagen, wie sehr er über seine eigenen Interessen verblendet und in wie schlechte Hände er gerathen ist. So würde die Lage Preußens gegenüber von Oesterreich sein, wenn der versuchte Weg in der deutschen Frage wirklich von letzterem nicht blos versucht, sondern unwiderruflich eingeschlagen werden sollte. Die Unionspolitik geht von der Ansicht aus, daß ihre Gestaltungen ebenso den wahren Interessen Oesterreichs, als denen Deutschlands entsprechen. Auch die neuesten Vorschläge, welche sich nach richtiger Auffassung jener Politik in Bezug auf eine Organisation des weiteren Bundes ergeben, sind nach unserer festen Ueberzeugung aus demselben doppelten Gesichtspunkte entsprossen. Wir werden uns gestatten, in ausführlicheren Betrachtungen über dies Thema die Ideen und Vorschläge zu entwickeln, welche, als der Natur der Sache am besten entsprechend, wir für diejenigen halten, welche am meisten Aussicht auf Billigung und Erfolg haben werden, vorausgesetzt, daß die Verwirklichung der revidirten Verfassung vom 28. Mai nicht sogleich zu erreichen wäre.

So lange die Bildung der Union aus den in Erfurt vertretenen Staaten noch immer hinausgezogen und durch die mannigfachsten Intriguen von Außen her in Frage gestellt wird, ist von der Organisation der Behörde des weiteren Bundes, wie sie das jetzige Interim vorzeichnet, nicht abzugehen. Steht aber die Union anerkannt und kräftig da, so wird man den übrigen deutschen Staaten außer Oesterreich und Preußen, namentlich aber den Nichtunionsregierungen, eine Betheiligung an dem weiteren Bundesorgan gestatten können, welche dem den einzelnen Unionsstaaten in dem Fürstencollegium zustehenden Quantum von Rechten entspricht. Es wird sich sogar eine Combination finden lassen, durch welche man, ohne die Grundprincipien der Unionsverfassung aufzuheben, das Fürstencollegium der Union mit der Behörde des weiteren Bundes in eine Beziehung bringen kann. Wir behalten uns vor, diese Grundzüge näher zu bezeichnen und nachzuweisen, wie folgerichtig aus der Analogie der alten Bundesverfassung von 1815 und aus dem Grundsatz sich ergebe, daß in dem wiederherzustellenden völkerrechtlichen Bund von 1815 die Union ihre wohlberechtigte Stellung einnehmen müsse. So lange keiner der beiden äußersten Fälle, sei es die gänzliche Verhinderung oder Zerstörung der Union, sei es die Ausbreitung derselben zum Reich über ganz Deutschland außer Oesterreich, verwirklicht worden, wird man nach langem, hoffentlich unblutigem, Streit keine andere Basis der Vermittelung und gegenseitigen Anerkennung finden.

Oesterreich erhält durch eine solche Organisation seinen festen Fuß in Deutschland und ein Quantum von Rechten, welches den Pflichten entspricht, die es gegen Deutschland übernehmen kann. Ohne seine Einwilligung kann für das gesammte Bundesgebiet von 1815 nichts geschehen, während in seinem Kreise ihm die volle Selbstständigkeit gewahrt bleibt, die es freilich ebenso der Union in ihrem Kreise zugestehen müßte. Dies ist eine weit gesichertere und einflußreichere Stellung, als die, welche die Münchener Convention, oder ähnliche Vorschläge Oesterreich bieten. Ist es nicht unhaltbar, daß der Kaiserstaat ebenso wie die Krone Preußen, unter die Majorität der mittleren Königreiche so mediatisirt werden soll, wie jene Uebereinkunft es vorschlägt, daß z. B. der Wille und die Stimmen von vier Mittelstaaten Oesterreich zu einem Krieg und zu einem Frieden soll bestimmen können? Eine solche Basis, die weder wahr noch möglich ist, die geradezu ein Unternehmen gegen Oesterreichs Selbstständigkeit in sich schließt, kann den Gegnern augenblickliche Verlegenheiten bereiten, muß aber baldmöglichst verlassen werden, sobald es sich um das Zustandekommen wirklicher Verhältnisse handelt.

In der That werden die österreichischen Staatsmänner auf die Länge nicht verkennen können, daß sie bisher von den Staatslenkern der Mittelstaaten mit bestimmten Hintergedanken zu allerlei Manövres gebraucht worden sind, die wesentlich nur den Zwecken jener kleinen Königreiche von wahrhaftem Nutzen waren. Das eigentliche Ziel der Letzteren ging nämlich ursprünglich auf ein Kleindeutschland ohne Oesterreich, welches sich von der Combination der Verfassung vom 28. Mai nur dadurch unterscheidet, daß die Exekutive nicht Preußen ausschließlich, sondern einem gleichmäßig aus Preußen und den Mittelstaaten zusammengesetzten Direktorium anvertraut ist. Sie stützen sich nur auf Oesterreich, um dies Ziel zu erreichen, oder doch ist dies der Fall seit der Zeit, wo die Wendung der Unterhandlungen in Berlin sich diesem Zweck ungünstig zeigte. Wir erinnern zum Beleg dieser Behauptung an die Vorschläge, die Hr. v. d. Pfordten im Sommer 1849 in Berlin machte und welche Preußen und Baiern einem Einverständniß damals näher brachten, als zu irgend einer andern Zeit. Die erwähnte Absicht geht ferner wie ein rother Faden durch die deutsche Politik Sachsens seit jenem Zeitpunkt. Hannover endlich äußerte sich in dem Protokoll der Berliner Conferenzen vom 23. Mai 1849:

„Die praktischen Resultate der Vorschläge Oesterreichs seien: Oesterreich einheitlich, Deutschland gespalten; für Oesterreich die Befestigung, für Deutschland die Revolution. Einer solchen Wendung der deutschen Angelegenheiten werde auch Hannover niemals seine Zustimmung geben."

Aus denselben Gründen war auch Hannover ehrlich genug, der Phantasmagorie der Münchner Uebereinkunft seine Mitwirkung zu versagen, von der Ansicht ausgehend, daß eine solche staatsrechtliche Combination Deutschlands mit Oesterreich unhaltbar sei.

Oesterreich wird aus alle dem entnehmen können, welche Combination für den hoffentlich niemals eintretenden Fall, daß ihm die Sprengung der Union gelingen sollte, am meisten Aussicht auf Erfolg haben würde und daß dann eine Vereinigung mit den Mittelstaaten auf einer ganz andern Basis, als der von ihm gewünschten, sehr wohl in der Nothwendigkeit der Dinge liegen könnte. Möchte es doch dem Kaiserstaat mit Hinblick auf die wahre Lage der Dinge, auf das ewige und unwandelbare Recht, auf das richtige Verhältniß der Bundesrechte und Bundespflichten, und auf das, was man ihm selbst von beiden Seiten bietet, endlich gelingen, sich von der Oberherrschaft der Mittelstaatsmänner zu emancipiren; möchte es beginnen, äußere Beeinflussungen von sich abzuschütteln, die nur zu lange eine den beiderseitigen Zwecken entsprechende gedeihliche Regelung des öffentlichen Rechtszustandes in Deutschland aufgehalten haben und sich noch immer der großartigen Entwickelung abgeneigt zeigen, in die das verjüngte Oesterreich durch seine Concentration vom 4. März getreten ist!

△ **Berlin**, 8. Juni. Die Verkündigung der Maßregeln gegen die Presse hat eine eigenthümliche und für uns unerklärliche Wirkung auf die Kreuzzeitung hervorgebracht. Sie hält es ihrer Stellung nicht angemessen, die Verordnungen, die sie aus allen Kräften herausgefordert hat, einer sofortigen Critik zu unterwerfen, allein — sie predigt vorläufig plötzlich, wie bisher gegen die Liberalen, wie gegen die Presse und neuerlichst gegen die Juden einen neuen Kreuzzug und dieser gilt: der Bureaukratie. Die Bureaukratie, sagt sie, allein habe in Preußen durch die Märzrevolution gewonnen, vor ihr hätten sich Königthum und Stände beugen müssen, allmächtig herrsche sie heute in den Ministerien und Kammern, und wenn sie (die Kreuzzeitung) irgend

etwas verachte und hasse, so sei es, das sind ihre Worte, „jene liberale, übermüthige und doch feige Despotie, welcher wohlerworbene Rechte viel leichter wiegen als dem türkischen Sultan, jene geistlose Herrschaft des grünen Tisches, die, weil sie selbst völlig unfähig ist, geschichtliche Thatsachen und bestehende Einrichtungen zu begreifen, kein besseres Material kennt, als Dinte und Papier, und keine bessere Reformation als Umsturz und radicalen Neubau." „Einer solchen Büreaukratie und ihrer Willkürherrschaft gegenüber finden wir", fährt das genannte Blatt zu unserer nicht geringen Ueberraschung fort, „einer solchen Büreaukratie gegenüber finden wir selbst in unserer Verfassung noch eine köstliche Summe von Freiheit, und es mag deßhalb Niemanden Wunder nehmen, wenn wir fortan nicht selten als Wächter der verfassungsmäßigen Freiheit auftreten werden. Uns ist selbst das wildeste Treiben der Demokratie noch lieber als diese Ruhe eines büreaukratischen Kirchhofes, denn nur wo Leben ist, da ist auch Besserung möglich, wo aber der Tod herrscht, da ist die Verwesung."

Hegt die Kreuzzeitungspartei etwa den Verdacht wider die Büreaukratie, dieselbe könne auch ihr gegenüber früher oder später einmal auf die „Befugniß" verzichten, die „Neue Preuß. Ztg." durch die königl. Posten zu befördern? Eine in der That sehr dringende Ursache muß es sein, die das Organ der HH. v. Gerlach, Stahl und Wagner zu der verzweifelten Drohung treibt, uns die Verfassung vertheidigen zu helfen. Fast sollte man annehmen, daß nicht eine bloße Besorgniß so viel bewirken und so völlig zum Aeußersten fortreißen könnte, sondern daß das Motiv in einer vollendeten Thatsache zu suchen sei. Aber vergebens überblicken wir die weitläufigen Spalten des fraglichen Blattes. Sie geben keinen triftigen Anhalt zur Erklärung eines so unermeßlichen Zorns. Die Bürgschaftssumme, welche dasselbe für Zeitung und Sonntagsblatt zu stellen hat, beträgt 7,500 Thlr. und es bemerkt seinen Freunden, daß es dies Geld binnen vier Wochen aufzubringen habe. Die Mittel dazu und der gute Wille werden nicht fehlen. Oder wäre die Nachricht der Urwählerzeitung begründet, daß mehrere jüdische Gemeinden einen Leitartikel der Neuen Preußischen zum Gegenstande einer Anklage gemacht wissen wollten und der Staatsanwalt etwa geneigt, darauf einzugehen? Die wahrscheinlichste Vermuthung stellen wir ans Ende. Die Kreuzzeitungspartei sieht durch die gestrigen Verordnungen des Ministeriums ihre Forderungen an die polizeiliche Maßregelung der Presse in der vollständigsten Weise erfüllt. Sie hätte aber geglaubt, nur sie selber, wenn ihre Koryphäen an die Regierung gelassen würden, könnte eine so unumwundene Wiederherstellung der Zeitungscensur — die Behörde dafür ist nur in die Post verlegt, wie die Nat. Ztg. bemerkt — als die Verordnung sie ausspricht, verantworten. Allein das Ministerium, wie es denn einmal den Rath der Kreuzzeitung angenommen, so hat es auch deren Mittel nicht verschmäht, Mittel freilich, selbst abgesehen vom Rechtspunkte, der allergefährlichsten Bedeutung, durch welche ein Reactionskabinet sofort die gesammte Oppositionspresse verstummen lassen, durch welche aber auch ein radikales, wenn je der Umschwung der Dinge ein solches an die Spitze bringt, das Land augenblicklich von jeder conservativen Zeitungsliteratur säubern kann! Daß dies „Despotismus" sei, fühlt das Organ am Richtigsten, welches eben dies Verfahren beantragt, ja man kann sagen erzwungen hat. Seine Entrüstung rührt jedoch wohl nur daher, daß die Ausführung in „liberale" Hände fiel und daß die Anwendung in solchen ruht.

Die Regierungszeitungen ausgenommen sind alle Organe darüber einig, daß die Preßverordnungen mit den klaren Bestimmungen der Verfassungsurkunde auch durch die spitzfindigste Auslegung nicht in Einklang gebracht werden können, daß sie denselben vielmehr geradezu widersprechen. Wenn aber die „Nationalzeitung" die Verordnung den sächsischen Juniordonnanzen an die Seite stellt, so ist dies eine unangemessene Uebertreibung. Denn uns bleiben die Kammern und sie werden über Gesetzlichkeit und Ungesetzlichkeit der verhängten Preßmaßregeln entscheiden und auf verfassungsmäßigem Wege zur Ordnung eines Zustandes mitwirken, dessen Gebrechen wir nicht verkennen, wenn wir auch von der Willkür der Polizeigewalt nimmermehr die Heilung des Uebels, sondern nur dessen Verhärtung erwarten.

* **Hannover**, 8. Juni. In der gestern fortgesetzten Berathung des Einnahmedudgets ward in der zweiten Kammer die Forstverwaltung sehr lebhaft von der Linken aus dem Punkte der Kostspieligkeit angegriffen. Es fordert nämlich die Regierung an regelmäßigen Besoldungen des Forstpersonals die Summe von 210,110 Thlr., an vorübergehender Mehrausgabe 18,025 Thlr., im Ganzen 228,135 Thlr. Davon beziehen dreißig Inspectionschefs oder Forstmeister allein 40,500 Thlr., indem die höchste Classe derselben jährlich mit 1500 Thlrn. Gehalt ein jeder angesetzt ist. Ein Antrag auf Herabsetzung dieser Besoldungen fand jedoch für diesmal die Zustimmung der Kammer nicht. Heute endlich ist das Jagdgesetz über die Schwierigkeiten hinausgebracht worden, die durch abweichende Beschlüsse der beiden Kammern entstanden waren. Die zweite Kammer hat aber das Rothwildpret am Leben lassen müssen, wenn sie das Gesetz nicht tödten wollte und ist dafür nach dem Vorschlage des vereinigten Ausschusses eine Bestimmung angenommen worden, die den Jagdbesitzer des Reviers, wo das Rothwild seinen „gewöhnlichen Stand" hat, zum vollen Ersatze des etwa verursachten Schadens verpflichtet.

≃ **München**, 8. Juni. Der gestern vom Präsidenten der Abgeordnetenkammer bevorstehend angekündigte Bericht des Referenten in der deutschen Frage ist gestern vor dem Ausschuß erstattet worden, und beantragt, es möge der Ausschuß begutachten, daß die Kammer über die Vorlagen des Ministeriums und die Anträge der Abgeordneten zur einfachen Tagesordnung übergehen möge. Allerdings sind die Ausschußmitglieder zum Schweigen über die Vorgänge in den Commissionen verpflichtet, und es hat daher nicht weiter verlautet, ob der Ausschuß über diesen Antrag schon in Berathung getreten ist; aber nach der Mehrheit welche zur Zeit der parlamentarischen Alleinherrschaft in diesen Ausschuß gewählt wurde, dürfte schwerlich daran zu zweifeln sein, daß dieselbe auf diesen Antrag eingehen wird. Wie sich die Kammer dazu stellt, muß die Zeit lehren; das Ministerium scheint der Debatte mit Zuversicht entgegenzusehen, denn die abermalige Verlängerung des Landtags bis zum 15. Juli ist noch gestern dem Directorium zugemittelt worden.

Die Reichsrathskammer hat heute die Fügsamkeit der Abgeordneten, wodurch das Gesetz über den Geschäftsgang des Landtags zu Stand gekommen und auch im Einquartierungsgesetz alle principielle Differenz gehoben worden ist, dadurch vergolten, daß sie in ihrer heutigen Sitzung, angeregt vom Exminister und Vicepräsidenten Graf Karl Seinsheim, auch die formellen Verbesserungen des letztern Entwurfs von Seite der Abgeordneten, trotz des zustimmenden Ausschußgutachtens und der Befürwortung durch Hrn. v. d. Pfordten verwarf. Die königlichen Prinzen Luitpold und Karl stimmten für die Verwerfung. Der erste Präsident, Frhr. v. Stauffenberg, hatte vorher versucht ein früher von den Abgeordneten in das Gesetz eingefügtes, nachher in Fügsamkeit gegen die reichsräthliche Verwerfung dem Gesetz als Wunsch angefügtes Verköstigungsregulativ für die Soldaten und Officiere ebenfalls wegzumodificiren, fand aber nur 9 beistimmende Stimmen.

Schweiz.

) **Bern**, 7. Juni. Der große Rath bietet in jeder Sitzung ein trauriges Bild von der Zerrissenheit des Cantons dar; die rücksichtsloseste Parteileidenschaft beherrscht die Discussion und ruft die feindseligsten Scenen zwischen den einzelnen Mitgliedern hervor. Heute zeigte sich wieder eine sehr gereizte Stimmung und mit großer Bitterkeit standen sich die beiden Parteien gegenüber. Da gelang es der Mittelpartei durch eine Ordnungsmotion den Frieden herzustellen oder wenigstens doch einen Waffenstillstand herbeizuführen. Der Verlauf dieser bewegten Sitzung ist folgender: Nachdem die beanstandeten Wahlen von Huttwyl und Höchstetten nach Antrag des Regierungsraths und der Commission einfach durch Handmehr genehmigt waren, kamen zur Behandlung die Wahlen von Laufen. Der Regierungsrath trägt auf Genehmigung, die Mehrheit der Commission wegen Formwidrigkeiten auf Cassation an. Kaiser, Regierungsstatthalter von Laufen, weist die Nichtigkeit der Beschwerdepunkte nach und endet mit einer unzweideutigen Drohung gegen die Conservativen. Mehrere Redner berufen sich auf die Unordnungen und Formverletzungen, welche bei Wahlversammlungen vorgekommen seien, die conservative Großräthe gewählt hatten; dagegen hatte die jetzige Mehrheit nichts einzuwenden; wären in Laufen Patrizier gewählt worden, so würden diese Herren die Sache ganz in Ordnung finden. Röthlisberger von Münsingen, zur Mittelpartei gehörend, bedauert, daß sich bei der so großen Spannung des Volkes die Verhandlungen so in die Länge ziehen und man die Scheidung in zwei

Lager nicht vergessen könne. Er möchte geradezu alle Wahlen, mit Ausnahme derjenigen von Pruntrut genehmigen. Stämpfli: der Mehrheitsantrag habe ihn frappirt, da die Commission über viel gravirendere Beschwerden wegschreite. Er wolle nicht, daß die Versammlung etwa deßhalb die Gewählten zulasse, um fünfe gerade sein zu lassen. Er nimmt nun actenmäßig Punkt für Punkt durch; könne man seine actenmäßigen Behauptungen nicht widerlegen, so solle man aus Gerechtigkeit die Wahl aufrecht halten. Wenn die conservative Partei die Wahl kassire, so werde er ihr immer ins Gesicht werfen, daß sie ungerecht und aus Parteileidenschaft entschieden habe. Wildbolz beschuldigt die radikale Partei, in den letzten 4 Jahren sei der Canton unter fremden, geheimen, nicht näher gekannten Einflüssen gestanden. Blösch vertheidigt den Antrag der Commission. Röthlisberger von Walkringen, der auch zum Centrum gehört: man dürfe sich in Betracht der Lage des Landes nicht bloß auf den streng juristischen Standpunkt stellen; das Volk wolle Beruhigung, also Aufgeben der Parteistellung. Je länger man zögere, die Zustände im Lande zu consolidiren, desto höher steige die Erbitterung. Er ruft beide Parteien auf, aus Liebe zum Vaterlande folgenden Antrag zu unterstützen, man möge alle Wahlen, mit Ausnahme derjenigen von Pruntrut, an die Commission zurückweisen, damit sie einen Gesammtbericht erstatte und die Frage begutachte, ob nicht alle in Bausch und Bogen zu genehmigen seien. Gygax will keine Versöhnung, die ärger wäre als die Feindschaft, ebenso Butzberger, der an den Waldshuter Verrath erinnert. Er würde Röthlisbergers Antrag billigen, wenn er mit den Pruntruter Wahlen keine Ausnahme aufstellte und nicht zu spät käme! Man müsse die Wahl von Laufen genehmigen! Karlen von der Mühlenmatt möchte bernerisch vorschreiten. Butzberger habe an den Waldshuter Verrath erinnert — aber die 31ger Regierung habe sich durch Berufung der fremden Lehrer den Boden unterhöhlt und die 46ger den Fehler nicht nur nicht gut gemacht, sondern das Land dem Fremdenthume hingegeben. Dieses wühle im Herzen des Volkes! Darum nicht diese ewigen Vorwürfe und Zögerungen! Die Linke muß Zugeständnisse machen! sie muß! Butzberger: sie will nicht und sie wird nicht! Fischer von Reichenbach will sich von einem Müssen Butzbergers nicht terrorisiren lassen. Butzberger: sein Müssen sei an die Bedingung geknüpft, wenn die übrigen Wahlen bestätigt werden. Stämpfli und Lehmann verlangen Beweise für den Vorwurf der Ausländerei der Regierung oder sie weisen ihn als Verläumdung zurück. Karlen v. d. M.: bei Diplomaten sei es mit Beweisen eine eigene Sache: man könne ihren Willen oft nur errathen. Der Präsident ermahnt, zur Sache zurückzukehren. Röthlisberger von W. erklärt, daß das Wort: „mit Ausnahme der Wahlen von Pruntrut" aus seinem Antrag wegfallen solle. Mit 201 gegen 21 Stimmen wird dieser Antrag angenommen, und die Commission wird schon morgen Bericht erstatten. Nächsten Montag kann der Gr. Rath hoffentlich seine Constituirung und die Wahl des Regierungsraths vornehmen. Das eidgenössische Bundesgericht ist auf den 26. Juni nach Bern einberufen, um in 4 Tag für Tag aufeinanderfolgenden Sitzungen seine Geschäfte zu erledigen. In Aargau ist eben der Verfassungsrath versammelt. Die bedeutendsten Abweichungen von der frühern Verfassung, welche die Commission vorschlägt, sind folgende: Zur Stimmfähigkeit wird statt des 24. das 20. Jahr angenommen. Kein Vollziehungsbeamter kann Mitglied des Gr. Raths sein. Die Regierungsräthe, Oberrichter, Bezirksammänner und Gerichtspräsidenten bedürfen zu einer eidgenöss. Beamtung oder Nationalrathsstelle der Zustimmung ihrer Wahlbehörden. Die Gesammterneuerung aller gesetzgebenden und vollziehenden Behörden geschieht alle vier, der richterlichen alle sechs Jahre statt der bisherigen Erneuerung zur Hälfte je zu drei und vier Jahren. Der Steuerfuß ist nach einer mäßigen Erhöhung je nach dem Vermögen, die jedoch das Zweifache nicht übersteigen darf, zu regeln. Die Bezirks- und Friedensrichter werden, statt daß bisher von den Kreisen Wahllisten gebildet wurden, frei von den Bezirkswahlversammlungen gewählt, in welche jede Gemeinde auf je 25 Stimmfähige einen Wahlmann schickt. Bürgerliche Streitigkeiten des Staates um mehr als 10,000 Fr. gehen ans Bundesgericht. Die Zulässigkeit der theilweisen Revision ist ausgesprochen. Die Organisation der Strafrechtspflege wird der Gesetzgebung überlassen; doch soll dahin gearbeitet werden, daß sie mit Einführung von Schwurgerichten der Bund oder mehrere Cantone vereint übernehmen.

Großbritannien.

* **London**, 7. Juni. Der Verein für Besserung der Lage der arbeitenden Classen hielt gestern unter dem Vorsitze Lord John Russells eine Versammlung in der St. Martinshall. Dieser Verein hat sich namentlich die Aufgabe gesetzt, für bessere, gesündere und geräumigere Wohnungen der ärmeren Classen zu sorgen, und hat in dieser Richtung schon manches Gute geleistet. Wenn es auch damit, wie sich denken läßt, nur langsam vorwärts geht, so ist es doch für die ärmeren Classen ein tröstender Gedanke, die Reichen und Adeligen an ihrem Geschick einen so lebhaften Antheil nehmen zu sehen und den ersten Minister selbst als Mitglied des Vereins und als Vorsitzenden zu erblicken. Indeß fanden einige ärgerliche Störungen statt, veranlaßt durch das rohe Benehmen eines gewissen Reynolds, der sich schon früher durch seine gewaltsamen Reden bei chartistischen Versammlungen bekannt gemacht hat. Reynolds wollte mit Gewalt mit drein sprechen, aber es wurde ihm, den Statuten der Gesellschaft gemäß, als einem Nichtmitgliede das Wort verweigert, worauf er sich mit den Worten dem Secretär näherte: „Ich mache mich selbst zum Mitgliede und nehme das Recht in Anspruch mich hören zu lassen," worauf er eine grünseidene Börse hervorzog und dem Secretär eine Guinee hinreichte, die natürlich nicht angenommen wurde. Als nun Lord Ashley, der so viel für Abkürzung der Fabrikarbeitzeit und überhaupt für Besserung der Lage der arbeitenden Klasse gethan, aber durch seinen neulichen Compromiß mit der Regierung in Betreff der sogenannten Factorey-bill die wüthendsten Chartisten gegen sich erbittert hat, das Wort ergreifen wollte, machten die Freunde Reynolds einen solchen Lärm und riefen ihm in so tobender Weise zu, den Mund zu halten, daß man schließlich sich genöthigt sah, die Polizei herbeizuholen, um die Lärmer zur Ruhe zu bringen. Lord Harrowby packte Reynolds, welcher sich ungestüm dem Präsidentenstuhle nahte, an der Brust und stieß ihn unter großem Beifall der überwiegenden Mehrzahl der Versammlung zurück. Lord Ashley aber rief Reynolds mit Recht zu: er sei kein wahrer Freund des Volks, kein wohlmeinendes Mitglied der arbeitenden Klassen, die er (Lord Ashley), je häufiger er mit ihnen in Berührung komme, um so mehr schätzen lerne. Nachdem der Scandal einige Zeit fortgewährt, entfernte sich Reynolds mit seinem kleinen Anhange freiwillig, worauf Lord Ashley einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag hielt, in welchem er abermals auf den unter den Näherinnen herrschenden Nothstand zu sprechen kam, und unter andern erwähnte, daß oft 10 und nicht selten 20 dieser unglücklichen Geschöpfe in Einem Dachzimmer oder Einer Kellerwohnung zusammen hausen und für diesen traurigen Aufenthalt mehr Miethe bezahlen müssen, als andere für ganz comfortable Wohnungen.

Frankreich.

* **Paris**, 9. Mai. Es wird vielfach befürchtet, daß die für den Präsidenten der Republik verlangte Gehaltszulage leicht zu ernstlichen Verlegenheiten und Verwickelungen Anlaß geben dürfte, selbst wenn auch nur eine geringe Aenderung an dem vom Finanzminister vorgelegten Antrag vorgenommen würde oder die Mehrheit, die sich dafür ausspräche, eine zweifelhafte sein sollte. Die legitimistischen Repräsentanten haben in einer Zusammenkunft, die sie wegen dieser Angelegenheit hielten, zu keinem gemeinsamen Entschlusse kommen können. Berryer gab sich alle erdenkliche Mühe, seine Partei zur unbedingten Genehmigung des ministeriellen Antrages zu bewegen. Allein die Ansicht schien vorzuherrschen, daß es besser sei, wenn man auf einem Mittelwege zwischen einer gänzlichen den Präsidenten der Republik vor den Kopf stoßenden Weigerung und der, die politische Macht desselben auf gefährliche Weise erhöhenden Bewilligung einer Civilliste hindurchzukommen suche. Die meisten Mitglieder derselben sollen nun darüber einig gewesen sein, die verlangte Summe zwar zu bewilligen, jedoch nicht als eine regelmäßige jährliche Zulage, sondern ein für alle Mal und nur als Entschädigung für die vom Präsidenten der Republik gebrachten Opfer zur Aufrechterhaltung seiner Würde und zu wohlthätigen oder gemeinnützigen Zwecken. Im Verein orleanistischer und bonapartistischer Repräsentanten der Rue Richelieu, der gestern Abend ebenfalls eine lange Sitzung hielt, sprachen sich allerdings weit mehr Stimmen für die unbedingte Bewilligung

der verlangten Gehaltszulage aus und nur die Partei Odilon Barrot und die der constitutionellen Republikaner schienen unschlüssig zu sein. Die Hrn. Thiers und Piscatory haben ihren ganzen Einfluß auf die Orleanisten angewandt, um sie für den ministeriellen Antrag günstig zu stimmen. Die heute erfolgte Zusammensetzung des Ausschusses ist nicht nach dem Wunsche des Präsidenten und der Antragsteller ausgefallen. (S. die gestrige Nr.) Eine Verwerfung des Vorschlags würde jedenfalls mehr als eine bloße Ministercrisis herbeiführen, da Louis Napoleon Bonaparte, der sehr freigebig ist und fast alle seine zahlreichen Verwandten unterstützen muß, bedeutende Schulden (man sagt über 1½ Millionen) gemacht hat und seine Stellung äußerlich nicht mehr halten kann.

Der General Changarnier hat nach der gestrigen Revue einen Tagesbefehl an die Truppen erlassen, worin er u. a. die neuorganisirten zwei Bataillone mobiler Gensd'armerie wegen ihrer Haltung belobt und ihnen in Bezug auf Ehre und Hingebung ihre Vorgänger von der Municipalgarde empfiehlt.

Der Corsaire will wissen, daß im niederrheinischen Departement die Ordnungspartei, um Emil de Girardin's Wahl unmöglich zu machen, ihren eignen Candidaten (den legitimistischen Journalisten Carl Müller) aufgeben und ihre Stimmen dem Candidaten der gemäßigten Republikaner Lichtenberger zuwenden wolle.

Amerika.

* **Cuba.** Ueber die schon gemeldete Gefangennahme und theilweise Hinrichtung einer Schaar von Männern, die sich mit der Lopez'schen Freischaar zu vereinigen gedachten, liest man im Newyorker Courier and Enquirer Folgendes: „Am 16. Mai erhielt man in Havannah die Nachricht, daß ein zahlreicher Trupp Männer auf dem Woman Island, nahe bei Cateche (Yucatan), versammelt sei. Sofort segelte ein General mit mehreren Schiffen und mit nahe 3000 Mann nach jenem Punkte ab, und bald lief das spanische Dampfboot Pizarro mit 105 auf jener Insel gefangen genommenen Männern im Hafen wieder ein. Es sollen größtentheils Deutsche und Irländer sein, und es geht das Gerücht, daß am 20. wenigstens jeder zehnte Mann erschossen, der Rest aber in den Gefängnissen des Castells Moro eingesperrt werden sollte. Diesem Bericht zufolge sind die Spanier weit über die ihnen zustehende Gerichtsbarkeit hinausgegangen, und haben diese Leute zu Gefangenen gemacht, ehe sie sich einer Thätlichkeit gegen Cuba schuldig gemacht."

* **Guadeloupe.** Hier soll englischen Blättern zufolge (auch die Weser-Zeitung berichtet davon) ein bedeutender Negeraufstand ausgebrochen, das Regierungs-Gebäude niedergebrannt und die Pflanzung des Herrn Beauvallon verwüstet worden sein. Der Gouverneur von Martinique sei zur Dämpfung des Aufstandes mit Truppen herbeigeeilt.

* **Mittel- und Südamerika.** Die Weser Zeitung bringt aus diesen Regionen eine Reihe Nachrichten, datirt New-York, 20. Mai, von denen folgende die wichtigsten sind. Die Staaten von Honduras, Nicaragua und Salvador hatten eine Armee von 5000 Mann ausgehoben und gegen Guatemala geschickt, um sich für den von diesem letztern Staate den Rebellen geleisteten Beistand Genugthuung zu schaffen. In Lima (Peru) sind bei der stattgehabten neuesten Präsidentenwahl ernstliche Unruhen vorgefallen. Jede der zwei Parteien zog mit bewaffneten Pöbelhaufen durch die Straßen, um mit Gewalt ihre Wahl durchzusetzen. Nachdem mancherlei Unfug verübt worden, ergriff endlich das Militär, welches sich Anfangs ganz passiv verhielt, die Offensive, feuerte unter die Haufen, wodurch die Ruhe hergestellt und Echinique, Candidat der Regierungspartei, zum Präsidenten erwählt wurde.

Aus Laguayra (Venezuela) erfährt man, daß man im Innern, nämlich im Flusse Yuruari, reines Gold gefunden und Golderz entdeckt hat.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin,** 9. Juni. Die heutigen Morgenblätter bringen kein Bülletin mehr über das Befinden des Königs. Die Entwicklung der Unionsverfassung schreitet vor. Die thüringischen Staaten haben sich mit Weimar geeinigt, daß dieses für die Dauer des Provisoriums auf seine Doppelstimme verzichtet, dafür aber bei Stimmengleichheit den Ausschlag gibt. Der Entwurf der Geschäftsordnung für das Fürstencollegium ist fertig. Die Beschlüsse werden mit einfacher absoluter Stimmenmehrheit gefaßt, bei Gleichheit der Stimmen entscheidet Preußen. Ebenfalls Preußen leitet alle Geschäfte und unterzeichnet Namens des Collegiums. Die Abstimmung erfolgt nach halben Curien.

* **Hamburg,** 8. Juni. Zu den Senatsanträgen an die nächste Bürgerschaft ist noch ein neuer Antrag hinzugekommen, die Deckung der Kosten der preußischen Einquartierung betreffend. In der Motivirung wird bemerkt, daß die Ermäßigung oder die Zeit der Beendigung der Einquartierung noch nicht mit Sicherheit zu bestimmen sei.

* **München,** 9. Juni. Wir haben bereits gemeldet, daß die Beurlaubungen in der Armee sistirt seien: man hört jetzt, daß auch die schon Beurlaubten wieder einberufen werden sollen. Die „Neuesten Nachrichten" theilen aus einer an sämmtliche preußische Gesandtschaften über die Betheiligung an der Frankfurter Congreßberathung gerichteten Circulardepesche nachfolgende Stelle mit: „Die Competenz des zu bildenden Centralorgans dieses weiteren Bundes wird sich alsdann nach dem Maße des für alle Glieder Möglichen ermessen lassen; für die Zusammensetzung aber wird der Grundsatz maßgebend bleiben, daß keine, in den thatsächlichen Verhältnissen oder der historischen Entwickelung unberechtigte Sonderung oder Bevorzugung deutscher Regierungen stattfinde, kein System von Gruppirungen und von offener oder versteckter Mediatisirung eingeführt werde, welches die Rechte einzelner Regierungen beeinträchtigen und die Zerrissenheit Deutschlands verewigen könnte."

* **Bern,** 8. Juni. Der Gr. Rath hat heute, dem Antrag der Commission entsprechend, die Wahlen von Pruntrut mit 119 gegen 95 Stimmen kassirt. Die Berathung über die gesammten übrigen Wahlen ist auf morgen verschoben; die Commission hat auf Anerkennung angetragen. Dr. D'Ester aus Köln ist, nachdem die Gemeinde Muntelier ihn als Bürger aufgenommen, in Freiburg naturalisirt.

* **Palermo,** 1. Juni. Nach telegraphischen Berichten der A. A. Z. hat ein Aufstandsversuch stattgefunden, in Folge dessen sich vor der Stadt ein mehrstündiges Gefecht entspann. Der Aufstand ist indeß niedergeschlagen.

Handelsnachrichten.

Wien, 8. Juni. 5pCt. Metalliq. $91\frac{11}{16}$. $4\frac{1}{2}$pCt. Metalliq. $82\frac{1}{2}$. $2\frac{1}{2}$pCt. Metall. ——. Bankactien 1105. fl.-500-Loose p. St. 855. fl.-250-Loose p. St. $278\frac{3}{4}$. Nordbahn ——.

Wechsel auf Frankfurt 3 M. 119 P. London 3 M. 12 P.

Antwerpen, 8. Juni. $4\frac{1}{2}$pCt. Belg. 90 G. $2\frac{1}{2}$pCt. Belg. $50\frac{1}{4}$ G. 3pCt. Span. $31\frac{1}{2}$ G.

Redigirt von **Robert Heller.**

Abgang der Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.

I. 5 Uhr 25 Minuten Morgens.
II. 7 „ — „ „
III. 10 „ 30 „ „
IV. 3 „ Nachmittags.
V. 6 „ „
VI. 6 „ 50 Minuten Abends *).

*) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.

I. 8 Uhr 30 Minuten Morgens.
II. 9 „ 5 „ „
III. 11 „ 30 „ „
IV. 3 „ Nachmittags.
V. 6 „ „
VI. 8½ „ Abends.

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Uhr Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse. An Sonn- und Festtagen findet die letzte Abfahrt um 9 Uhr Abends statt.

Main-Weser-Bahn.

(Bis Friedberg.)

I. 6 Uhr 40 Minuten Morgens.
II. 10 Uhr 36 Minuten Morgens.
III. 3 Uhr Nachmittags.
IV. 6 Uhr 48 Minuten Abends.

Hanauer Bahn.

I. 7 Uhr Morgens.
II. 9 „ „
III. 12½ „ Mittags.
IV. 3 „ Nachmittags.
V. 5 „ „
VI. 7 „ Abends.
VII. 9 „ „

Offenbacher Bahn.

I. 6 Uhr 16 Minuten Morgens.
II. 7 „ 10 „ „
III. 8 „ 50 „ „
IV. 10 „ 23 „ „
V. 2 „ Nachmittags.
VI. 3 „ 10 Minuten Nachmittags.
VII. 6 „ 10 „ „
VIII. 8 „ 10 „ Abends.
IX. 9 „ 40 „ „

Von Sachsenhausen jedesmal 7 Minuten später; außerdem um 11 Uhr 20 Minuten Morgens, um 4 Uhr 10 Minuten Nachmittags und um 7 Uhr Abends.

Sodener Eisenbahn.

I. 6 Uhr 15 Minuten Morgens.
II. 9 „ 25 „ „
III. 11 „ 15 „ „
IV. 3 „ 10 „ Nachmittags.
V. 6 „ 20 „ „
VI. 8 „ 10 „ Abends.

Außerdem an Sonn- und Festtagen um 1½ Uhr Mittags.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 163. **Frankfurt a. M.**, Mittwoch 12. Juni **1850.**

Uebersicht.

Deutschland.

* **Berlin,** 10. Juni. Die Sitzungen des Verwaltungsraths sind eingestellt; derselbe bildet sich dafür zum inzwischentlichen Fürstencollegium um. Für die erste Curie darin, für Preußen ist, wie heute endlich auch aus halbamtlicher Quelle wiederholt wird, Hr. v. Radowitz zum Bevollmächtigten und für die Dauer seines Urlaubs Herr von Sydow zum Stellvertreter des Generals ernannt. Für die zweite Curie, Sachsen und die thüringischen Staaten, ist als Stimmführer der letzteren Herr v. Plötz und außerdem bis jetzt für Sachsen-Meiningen besonders Herr Seebeck bevollmächtigt. In der dritten Curie sind, wie wir wissen, für Oldenburg, Braunschweig und die Hansestädte die bisherigen Mitglieder des Verwaltungsraths, nämlich die Herren Mosle, Liebe, Smidt, Banks und Elder ernannt; die Ernennung für Mecklenburg-Schwerin steht noch immer zurück. Die vierte Curie, Baden, vertritt Herr v. Meysenbug. In der fünften Curie ist für Nassau Herr Vollpracht ernannt; für das Großherzogthum Hessen sieht Herr von Lepel seiner Ernennung täglich entgegen, wogegen Kurhessen bis jetzt noch in zuwartender Stellung verharrt.

Die Const. Corr. bestätigt ferner, daß der preußische Bevollmächtigte in Frankfurt, Herr Matthis, entschlossen ist, die Theilnahme an den von Oesterreich veranlaßten Verhandlungen so lange abzulehnen, als letzteres die auf Art. 5 der Bundesacte gegründete Präsidialbefugniß in Anspruch nimmt. Bemerkenswerth erscheine dabei, daß Graf Thun auf dieser Befugniß beharren soll, während unmittelbare Nachrichten aus Wien die Geneigtheit der kaiserlichen Regierung zu erkennen geben, jenen Anspruch fahren zu lassen, „sofern man Oesterreich den Vorsitz aus Rücksichten des Ranges und der Courtoisie zugestehe." Also doch d.n Vorsitz zugestehe!

Gestern Nachmittag ist nach längerer Krankheit der General v. Rauch gestorben. Er ist sechzig Jahre alt geworden und genoß bekanntlich sowohl von Seiten des Königs das größte Vertrauen als auch von Seiten des Kaisers von Rußland, dem er stets als die erwünschteste Mittelsperson galt.

Der Commandant von Jülich, Generalmajor Leo (früher Artilleriebrigadier) ist mit der Geschäftsführung des allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium beauftragt worden.

Die vier landwirthschaftlichen Centralvereine der Provinz Preußen beabsichtigen gleichzeitig mit der gegen den 1. August zu eröffnenden diesjährigen Gewerbeausstellung in Königsberg, eine landwirthschaftliche Generalversammlung, verbunden mit einer Thier-, Ackergeräth- und Produktenschau, abzuhalten. Zur Deckung der Kosten der letztern und zur Aufmunterung der Aussteller, soll eine Lotterie damit verbunden werden.

Von dem im April und Mai d. J. versammelt gewesenen engeren Ausschuß der schlesischen Landschaft ist unter Andern der Beschluß gefaßt worden, die Aufhebung der Ordre vom 12. Juli 1841, wegen Ausschließung nichtchristlicher Rittergutsbesitzer von den landschaftlichen Kreisversammlungen, zu beantragen.

Für das Erfurter Parlament, heißt es, werde ein umfassendes Preßgesetz vorbereitet, welches als eine bündige Zusammenstellung der preußischen Gesetzgebung über diesen Punkt betrachtet werden könne. Den verurtheilenden Stimmen gegenüber, welche sich gegen die Preßverordnungen des Ministeriums erhoben haben, behauptet die Const. Corr., Niemand als eben das Ministerium selbst habe eine solche Uebersicht über die einheimischen Preßerzeugnisse als zur Erkenntniß des Uebels erforderlich sei. Nur diese vollständige Uebersicht sei im Stande, ein Urtheil über den Umfang und über die Art der Einwirkung der revolutionären Tagespresse auf die untern Volksklassen zu begründen. Die Maßregel, daß die Post „gemeingefährlichen Blättern" die Bestellung verweigern solle, mit dem Namen: „Censur" zu bezeichnen, das sei eine offenbare Abgeschmacktheit. Die Censur richte sich gegen den Druck, die Postverweigerung gegen die Verbreitung von schädlichen Erzeugnissen. Das Einzige, was mit Grund gegen die Preßverordnung eingewendet werden könne, sei die Unsicherheit des beabsichtigten Erfolgs. Die Const. Corresp. zweifelt nämlich daran, „daß die geringfügigen Mittel," welche man in der Verordnung vom 5. d. M. gegen die revolutionäre Presse ins Werk gesetzt hat, die letztere erheblich beeinträchtigen werden. Sie sagt: Die Cautionssummen werden vielleicht von allen oder doch den meisten Blättern aufgebracht werden; den gerichtlichen Verurtheilungen ist bei einiger Vorsicht nicht schwer zu entgehen; die Bestimmungen der Gewerbeordnung werden nach wie vor dem freien Gewerbebetriebe in Betreff der Presse kaum fühlbar sein. Es bliebe mithin fast nur die Beschränkung des Postdebits als einiger Maßen wirksames Mittel übrig, obwohl auch hier zu erwarten sei, daß man dieses Hinderniß bald zu umgehen wissen werde. Schließlich räumt jedoch der angeführte Zusatz selbst ein, daß als der einzig richtige Weg zur Bekämpfung revolutionärer Schriften in dem constitutionellen Staate nur ein strenges Strafgesetz und die gewissenhafte Anwendung desselben zu betrachten sei. Uebrigens habe nach der Meinung des mehrfach angeführten Organs, die Regierung auch durch den Erlaß dieser Verordnungen die unabhängige Stellung bewiesen, die sie über den Parteien behauptet, was u. A. aus dem Zorne hervorgehen soll, mit welchem sich die N. Pr. Ztg. gegen die getroffenen Maßregeln erklärt.

Der Bestand der hauptstädtischen Presse wird übrigens wie es den Anschein hat, in Folge der Ministerialverordnung eine Veränderung nicht erleiden. So viel man bis jetzt vernimmt, werden alle Zeitungen, denen das Gesetz die Cautionsbestellung zur Pflicht macht, im Stande sein, der Auflage zu genügen. Fühlbarer wird das Gesetz der Provinzialpresse werden, ein Umstand, der leicht zur Folge haben dürfte, daß die demokratischen Organe der Hauptstadt, die bisher nur wenig verbreitet sind, in die Absatzstellen der eingehenden Provinzialblätter rücken und durch diese Concentration einerseits für ihre Tendenz, andererseits für ihr eigenes Bestehen um so wirksamer arbeiten. Den Nachtheilen, die aus der Entziehung des Postdebits entstehen könnten, glaubt man durch Privatveranstaltungen, mit Hülfe der Eisenbahnen, begegnen zu können.

Die Arbeiten an dem Fußgestelle zum Denkmal Friedrichs des Großen, die vor nunmehr zehn Jahren mit der Grundstein-

legung begonnen, werden jetzt mit großem Eifer fortgeführt. Die Statue selbst ist schon seit einiger Zeit vollendet und wird in dem alten Münzgebäude, in dessen Räumen sie aufgestellt ist, von patriotischen und kunstliebenden Beschauern in großer Zahl besucht. Eine frühere Annahme, daß die Aufstellung zum Geburtstage des jetzt regierenden Königs erfolgen werde, gewinnt gegenwärtig sehr an Wahrscheinlichkeit.

Die Rüstungen werden zwar fortbetrieben, doch nach der Lith. Corresp. nicht in dem Umfange und mit derselben Eile als bisher. Es darf daraus auf eine friedliche Stellung der auswärtigen Politik geschlossen werden. Die Mobilmachung der Kavallerie unterbleibt vorläufig ganz. Die Verstärkungen der Artillerie, so wie die Instandsetzung der Festungen dauert fort.

Hr. Horace Vernet ist über Stettin nach Petersburg abgereist.

Bei der am 5. d. M. abgehaltenen Wahl zweier Abgeordneten zur ersten Kammer für den Wahlbezirk Bartenstein-Heilsberg sind der Oberappellationsgerichtspräsident Dr. v. Zander in Königsberg und der Unterstaatssecretär Rode gewählt worden.

* **Dresden**, 10. Juni. Die Leipziger Zeitung „ist ermächtigt" zu erklären, „daß wegen der von der sächsischen Regierung unterm 1. und 3. Juni getroffenen Maßregeln ein vorgängiges Einvernehmen weder mit der kaiserlich österreichischen noch mit irgend einer anderen Regierung stattgefunden hat." Man war, wenn sich die Sache so verhält, Oesterreich allerdings diese Ehrenerklärung schuldig: Oesterreich hat ohnehin genug zu verantworten.

= **Kassel**, 10. Juni. Das Ministerium hat den Landständen die Eröffnung gemacht, daß es die Absicht habe, die Ständeversammlung aufzulösen und deshalb von der letzteren die schleunige Ermächtigung zur ferneren Erhebung der Steuern bis zum Ende dieses Jahres begehrt. Der Obergerichtsrath Abee von Rinteln ist hieher berufen. Derselbe, der streng pietistischen Richtung angehörig, war bis zum März 1848 nominell Referent im Staatsministerium für die mehreren Departements gemeinschaftlichen Angelegenheiten, in der That aber bildete er ein geheimes Cabinet, welches, als verfassungswidrige Institution, sich zwischen den Landesherrn und das Ministerium gestellt hatte, um für das letztere die Befehle des ersteren auszufertigen, überhaupt das unmittelbare Organ des Regenten zu bilden. In den Märztagen wurde dieses Cabinet beseitigt und Abee, den Wirkungen des Volkshasses zu entgehen, an das Obergericht in Rinteln gesetzt. Jetzt ist er wiederum, wie vor 1848, in seine frühere Stellung ernannt, eine Stellung, die durchaus nicht geeignet ist, einen Beamten zu beschäftigen und seit seiner Entfernung von Niemanden bekleidet war. Wahrscheinlich ist es deshalb, daß er in Wirklichkeit wieder die Rolle eines geheimen Cabinetsraths übernehmen soll. Wenigstens wird man daran dadurch erinnert, daß jüngst ein Expedient des geheimen Cabinets bestellt wurde, obwohl dieses aus der Reihe der Behörden zwei Jahre lang gänzlich verschwunden war.

* **München**, 10. Juni. Das königliche Dekret, welches den Landtag bis zum 10. Juli verlängert, spricht zugleich die Erwartung aus, „daß die beiden Kammern bis dorthin die ihnen vorgelegten Gegenstände in Erledigung bringen werden." Die neuesten Nummern des Gesetzblattes bringen das Gesetz über die Herstellung eines telegraphischen Netzes für Baiern und über die Einleitung des Eisenbahnbaues zwischen Augsburg und Ulm. Diese Einleitung, für deren Kosten 100,000 fl. aus dem Eisenbahnbaufonds angewiesen werden, ist im Laufe der Jahre 1849/51 nach Maßgabe des Erfolges der Unterhandlungen mit den betheiligten deutschen Staaten zu treffen. Die Telegraphenlinien aber, welche, mit einem Kostenaufwand von 500,000 fl., in Angriff genommen werden sollen, sind 1) München-Salzburg, 2) München-Hof, 3) Augsburg-Ulm, 4) Bamberg-Frankfurt a/M., 5) München-Kufstein, 6) München-Landshut-Regensburg-Passau, 7) München-Ingolstadt, 8) Augsburg-Lindau, 9) Nürnberg-Ansbach, 10) Bamberg-Bayreuth, 11) Ludwigshafen-Speyer-Germersheim-Landau. Das neueste Regierungsblatt bringt die Bekanntmachung über den Vollzug des Gesetzes vom 22. Mai d. J., den Credit für außerordentliche Bedürfnisse der Armee betreffend. Behufs der Aufnahme der Anlehenssumme von 7 Millionen fl. al pari werden 5 proc. Schuldscheine, zu 1000 fl., zu 500 fl. und zu 100 fl., im 24½ fl.-Fuße ausgegeben und nach dem Wunsche des Darleihers auf den Inhaber oder auf Namen gestellt; die Zinsabschnitte lauten aber sämmtlich auf den Inhaber. Sogleich mit der Anmeldung hat der Darleiher das Geld zu erlegen und von diesem Tage an laufen die Zinsen. Die Zinscoupons werden bei allen k. Kassen und Aemtern an Zahlungsstatt angenommen und bei sämmtlichen Staatsschuldentilgungskassen, Oberaufschlagämtern und Rentämtern, so wie bei dem Handlungshause M. A. von Rothschild und Söhne zu Frankfurt a. M. eingelöst.

* **Aus der Pfalz**, 10. Juni. Die Herren Offiziere von Landau haben zu Gericht gesessen. Auf der Madenburg bei Eschbach steht ein Stein, wohl 14 Centner schwer, welcher zu Ehren Robert Blums gesetzt ist. Dieser verruchte Stein existirt nicht mehr: die genannten Herren Offiziere, zu einer Lustparthie auf der Madenburg versammelt, haben erst die Inschrift zerschlagen, dann den Stein selbst den Berg hinuntergewälzt. Der Regierungspräsident hat mit großer Feierlichkeit dem Director der Studienanstalt in Speier, Hrn. Dr. v. Jäger, den Orden der baierischen Krone überreicht, ihn eine „unschätzbare Perle für jede Regierung" genannt und schließlich seine Aufforderung, sich nicht irre führen zu lassen durch das „Gekrische lichtscheuer Splitterrichter" in das folgende poetische Gewand gekleidet:

> Je mehr sie krischen und schreien,
> Je mehr werden sie es bereuen.
> Wenn sie Sie nur erst recht kennen,
> Werden sie gerne Freund Sie nennen,
> Wenn sie finden, daß Sie sind ein Mann,
> Der nicht blos hassen, sondern auch lieben kann.

△ **Wien**, 7. Juni. Durch kaiserliche Entschließung sind alle jene Officiere, welche nach dem 14. April 1849 nach Ungarn zurückgekehrt sind und später nach ihrer Verurtheilung durch Haynau begnadigt wurden, in den zeitlichen Pensionsstand zu versetzen, was auch für jene Officiere gilt, welche bereits in die k. k. Armee wieder eingetheilt wurden.

Heute früh erschien der Kaiser ganz unerwartet auf dem Glacis, um den Exercitien des ungarischen (in der Kriegsepoche zu den Insurgenten übergetretenen) Infanterieregiments Wasa beizuwohnen, welches nach beendigten Uebungen vor Sr. Majestät defilirte. Zwei Züge desselben trugen schon die neu angeordneten Pickelhauben. Morgen wird Prinz Albert von Sachsen in Schönbrunn eintreffen.

Die Rechnungsrückstände der k. k. Truppen haben sich so gehäuft, daß sich das Kriegsministerium veranlaßt fand ein Rescript zu erlassen, wonach die Militärcommanden und Feldkriegscommissariate angewiesen werden, diesen Gegenstand streng zu überwachen, um die entstandenen Nachtheile für das Aerar und die Gläubiger zu beseitigen. Da das Rechnungsdepartement Reductionen im Personal erfuhr, so ist bis die aufgehäuften Arbeiten erledigt sein werden, gestattet, die überzählig gewordenen Fouriere beizubehalten, damit das Rechnungswesen dieses Departements wieder auf einen „beruhigenden Standpunkt" gebracht werden kann.

Die wiederholten Zeitungsnachrichten, daß eine Besetzung Sachsens durch österreichische Truppen bevorstehe, haben die „Oesterreichische Correspondenz", welche als von dem Ministerium inspirirt gilt, zu einem leitenden Artikel über die sächsischen Angelegenheiten veranlaßt, welcher mit folgender Meinungsäußerung schließt: „Nur zügellose Phantasien mögen dem Gedanken Raum geben, man wolle dort um jeden Preis einen Krawall, eine aufständische Bewegung, um den Vorwand zum Einmarsche österreichischer Truppen zu gewinnen. Wir sind überzeugt, daß beide Regierungen, die sächsische wie die österreichische, hinlänglich gefaßt sind, um vor keiner Eventualität zurückzuschrecken. Allein wir sind eben so tief von der Zuversicht durchdrungen, daß Beide das naheliegende Beispiel Badens, wo die preußische Intervention eine Quelle nicht enden wollender Verlegenheiten geworden ist, zu sehr vor Augen haben, um sich selbst Schwierigkeiten zu bereiten, so lange dieselben zum Glücke vermieden werden können. Hoffen wir das Beste von dem Genius des biedern sächsischen Volks, das wohl auch in dieser neuen Prüfung (die „Oesterr. Corresp." hält also die neuesten Maßregeln der sächsischen Regierung doch für eine Prüfung!) treu und fest, unbeirrt durch die Lockungen der Parteien, zu seinem angestammten Königshause, dem feststehenden Symbol des Staates und der Ordnung halten wird."

Die österr. Reichsztg. scheint es darauf abgesehen zu haben, jeden Tag eine andere abnorme Neuigkeit zu verbreiten. Gestern brachte sie aus der Köln. Ztg. die Nachricht, daß Graf Radetzky seine Entlassung verlangt und erhalten habe, heute läßt sie sich aus Homburg schreiben: „Graf Sz. aus Krakau ist hier wiederholt ab- und zugereist, und

eben gestern wieder nach Wien, um Schritte zu machen, daß Blanc die Erlaubniß erhalten möge, in Baden nächst Wien eine Spielbank zu errichten. Wie ich aus guter Quelle weiß, hat man ziemlich große Hoffnungen vom Ministerium erhalten, da dies die beste Methode wäre, die Zwanziger aus ihrem Versteck zu locken und zugleich die Menschen mit etwas Anderem zu beschäftigen." Die einzige Zugabe, welche das gouvernementale Blatt zu dieser Angabe macht, ist, so wie zu der gestrigen ein Ausrufungszeichen, heute ein Fragezeichen. Dies ist also das Geheimniß, wie man gouvernemental ist.

Die „Südslavische Zeitung" gibt über den vielbesprochenen Gegenstand der angeblichen Uebergabe des Hafens von Cattaro durch Oesterreich an Rußland folgende interessante Mittheilung: „Es ist bekannt, daß der Meerbusen von Cattaro, mit Ausnahme der Stadt, bis zum Jahre 1814 zu Cernagora gehörte, dessen Gestade später von Oesterreich occupirt und den Cernagorern der Weg zum Meere fast ganz abgeschnitten wurde. Cernagora reklamirte wiederholt und beharrlich, jedoch vergeblich, sein früheres Besitzthum; in letzterer Zeit fand es aber an Rußland einen mächtigen Fürsprecher, dem es gelungen sein soll, dessen Ansprüche in dem österreichischen Cabinet geltend zu machen und dasselbe zur Abtretung des cernagorischen Gestades zu bewegen. Für diesen wichtigen Dienst soll sich nun Rußland bei Cernagora einen Stationsplatz für seine Flotte im cernagorischen Meerbusen ausbedungen haben, was natürlich bereitwillig zugestanden wurde. So ist wenigstens der Sachverhalt von achtbarer Seite geschildert worden; vielleicht wird es die Regierung angemessen finden, uns darüber durch ihre Organe näher aufzuklären. Thatsache ist es indeß, daß die Unzufriedenheit und die vielen Auflehnungen der Bewohner der Bocche di Cattaro, die durch die österreichische Occupation von ihrem freien Stamme in Cernagora getrennt wurden, zumeist in dem oben geschilderten Verhältnisse ihren Grund haben."

* **Wien**, 8. Juni. Die Krönung des Kaisers dürfte in einer nicht mehr fernen Frist stattfinden; wenigstens ist der Krönungswagen bereits in Arbeit und ist die Beschleunigung derselben befohlen. Mit der baierischen Regierung ist eine Convention über den Durchmarsch österreichischer Truppen nach und von Mainz abgeschlossen. Erzherzog Stephan wird sein Schloß Schaumburg in Nassau demnächst verlassen, um sich ins Seebad nach Helgoland zu begeben. Der Lloyd, der sich manche Dinge aus Frankfurt schreiben läßt, welche aus Wien schwerer ins Gewicht fallen, gibt in einer Frankfurter Correspondenz heute die folgende Stelle: „Andere Politiker, welche nicht glauben mögen, daß Oesterreich und Preußen ihren gemeinsamen Feinden die Freude machen werden, sich selbst in einem Kriege abzunützen, geben sich der sicheren Hoffnung hin, daß Fürst Schwarzenberg und der Prinz von Preußen in Warschau einen Vergleich zu Stande bringen werden, in Folge dessen wir wohl mit Nächstem in Deutschland einige, wenn auch unbedeutende Gebietsveränderungen erleben dürften."

Schweiz.

) **Bern**, 9. Juni. Auch die Volksschullehrer unsers Cantons rufen: zur Sammlung! Sie fürchten von einer conservativen Regierung Rückschritte im Schulwesen und zwar vor Allem das Bestreben, die Schule wieder unter die Aufsicht und Leitung der Geistlichen zu stellen, die Schulzeit, welche bei uns bis zum zurückgelegten 16. Lebensjahr dauert, bedeutend abzukürzen, die Lehrfächer zu beschränken, die gehoffte Verbesserung der financiellen Lage der Lehrer unmöglich zu machen, dem Seminar durch Entfernung seines aus der Scherr'schen Schule hervorgegangenen Directors Grünholzer wieder eine kirchlichere Richtung zu geben rc. Aus diesem Grunde wollen sie ein Schulblatt gründen, welches die Rechte der Lehrer vertreten soll. Auf heute ist eine allgemeine Lehrerversammlung ausgeschrieben, zur Besprechung dieser Angelegenheit. Es circuliren folgende Regierungslisten beider Parteien. Die Conservativen schlagen vor: Blösch, Advocat und Alttandammann, von Fischer von Reichenbach, Patrizier und Gutsbesitzer, Mochard von Münster, Advocat (gemäßigt radical), Fueter von Bern, Kaufmann, Mauerhofer, Handelsmann aus Trubschachen (Emmenthal), Elsässer, Advocat aus Pruntrut (katholisch), Dähler, Altregierungsrath, Oberst Straub von Belp, Brunner, Gastwirth in Rosenlaui; also 2 Stadtberner, 1 Seeländer, 1 katholischer und 1 protestantischer Jurassier, 1 Emmenthaler, 2 Mittelländer, 1 Oberländer. Die Radicalen schlagen 4 aus dem bisherigen Regierungsrath und 5 neue vor, nämlich: Stämpfli, Funk, Schneider, U. Lehmann, ferner Carlin und Mochard aus dem Jura, Hutzli, Regierungsstatthalter im Obersimmenthal. Bei dieser Zusammensetzung ist nicht auf die einzelnen Landestheile Rücksicht genommen. Die neueste Volkszählung weist für den Canton Bern eine Gesammtbevölkerung von 458,225 Seelen nach, darunter 54,044 Katholiken, 403,693 Protestanten, 488 Juden. Die Zahl der Cantonsbürger ist 433,109, der niedergelassenen Schweizerbürger aus andern Cantonen 13,155, der Aufhaltenden aus andern Cantonen 5008, Gesammtzahl der Schweizerbürger aus andern Cantonen 18,163, der niedergelassenen Ausländer 3936, der aufenthaltenden Ausländer 2446, der durchreisenden 92, der politischen Flüchtlinge 289. Gesammtzahl der Ausländer 6763. Heimathlose 191. Die Zahl der im Ausland abwesenden Cantonsbürger ist 9345. Grundbesitzer zählt der Canton 59,656. Der Bundesrath hat an die Regierung von Thurgau das Ansuchen gestellt, auf eine beförderliche Erledigung des Processes über die Gögg'sche Kriegskasse hinzuwirken. Die Blenker'sche Kasse in Basel soll an die badische Regierung verabfolgt werden, jedoch unter Abzug der von den badischen Behörden dem J. Wälti von Zurzach abgenommenen 757 fl. 36 kr., welche der Regierung von Aargau zu restituiren sind. Der Gr. Rath von Luzern hat die Summen festgestellt, welche den 39 noch behafteten Mitgliedern des Ruswylercomites und der Sonderbundsbeamten als Beitrag an die Kriegskosten gefordert werden sollen. Drei von jenen Beamten, welche mit Bittschriften um unbedingte Amnestie eingekommen, sind vollständig amnestirt worden. Ein Antrag, sämmtliche 96 noch nicht amnestirte Beamten rc. zu amnestiren, ohne daß Gesuche der betreffenden Betheiligten abzuwarten seien, wurde auf den Kanzleitisch gelegt.

Großbritannien.

* **London**, 8. Juni. Der Globe enthält Folgendes aus Paris: „Ich kann versichern, daß der russische Botschafter in Paris von seinem Souverän den Befehl erhalten hat, diejenige Partei, welche sich bemühte, einen Bruch zwischen England und Frankreich herbeizuführen, in keiner Weise zu ermuthigen. Diese Politik entspricht derjenigen, welche der Czar auch gegenüber dem Zerwürfniß zwischen Preußen und Oesterreich beobachtet. Welche Wünsche auch der Kaiser von Rußland im Geheimen hegen mag, so ist er doch zu klug, um zur Störung des europäischen Friedens in einem Augenblick etwas beizutragen, wo die Fürsten alle Streitkräfte nöthig haben, um die demagogischen Parteien in Zaum zu halten." Zu gleicher Zeit veröffentlichen die Zeitungen einen vom russischen Gesandten in London, Baron v. Brunnow neulich ausgebrachten Toast, worin er die Ansicht aussprach, daß es immer sein Bestreben gewesen sei, das gute Einvernehmen zwischen England und Rußland zu erhalten, indem er überzeugt sei, daß die Aufrechthaltung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den europäischen Staaten hauptsächlich von diesem guten Einvernehmen abhänge.

Die gestrige Times meldete, daß die beabsichtigte Reise des Hrn. Thiers nach England, die auf die projectirte Aussöhnung zwischen den beiden Zweigen der Bourbons Bezug haben sollte, nach reiflicher und langer Ueberlegung wieder aufgegeben worden sei.

Auch die Times bringt jetzt eine vernichtende Kritik des Ledru Rollin'schen Buches über den Verfall Englands. Die Times meint schließlich: was in diesem Buche Wahres sei, sei wenigstens schon ein Jahrhundert alt, was daran originell sei, sei voll von Täuschung, Uebertriebenheit und factischen Irrthümern. Galignanis Messenger druckt diese Kritik ab und erwähnt dann in einer Anmerkung, Daniel O'Connel, der einmal bei seinen Repealbestrebungen mit Ledru Rollin in oberflächliche Berührung gekommen, habe ihn in möglichster Kürze mit den Worten charakterisirt: „Ledru Rollin is a humbug." So schlecht übrigens, wie die englischen Zeitungen es machen, wird Ledru Rollins Buch keinenfalls sein, wenn auch nicht viel besser.

Frankreich.

* **Paris**, 10. Juni. Welches große Aufsehen die gestrige Erklärung im Constitutionnel erregt hat, wonach der Präsident der Republik die bloße Bezahlung seiner Schulden anstatt der verlangten Gehaltszulage schlechterdings nicht annehmen werde, geht unter andern daraus hervor, daß in Folge davon sogar im Passage de l'Opera die öffentlichen Fonds gewichen sind. Heute bringt der Constitutionnel die versprochenen Betrachtungen über die möglichen Folgen eines Conflictes zwischen der Nationalversammlung und der Executivgewalt bei dieser Gelegenheit. Allein

seine Sprache ist bei weitem gemäßigter und zurückhaltender, als man nach dem gestrigen Artikel erwarten konnte. „Wie kann man bezweifeln, sagt der Constitutionnel, daß das Gemüth Louis Napoleons von einem solchen Votum schmerzlich berührt werden würde? Nicht für seine Person verlangt er diese Repräsentationskosten, sondern für die von der Nation ihm anvertraute Gewalt. Er gehört zu den Menschen, welche die Prüfung des Mißgeschicks bestanden haben und die nur sehr wenig für sich selbst bedürfen. Allein er gehört auch zu denen, die den edlen Stolz haben, in ihrer Person die Autorität, deren Inhaber und Bewahrer sie sind, nicht herabwürdigen lassen zu wollen. Man wird umsonst suchen, dies zu verhehlen: die Autorität des Präsidenten der Republik wäre es, die einen herben Schlag erleiden würde, und dieser Schlag würde von der Nationalversammlung herrühren! Nur wenige werden glauben, daß nach einem solchen Vorfall eine aufrichtige Uebereinstimmung noch möglich wäre oder daß man einem geräuschvollen Bruch entgehen könnte. Der Präsident würde dann zweifelsohne einen wichtigen Entschluß zu fassen haben; er würde einen fassen, welchen, wissen wir nicht; alleiu es würde ganz unfehlbar eine der gefahrvollsten Lagen daraus hervorgehen." Besonders scharf zeichnet sich die politische Stellung der Legitimisten bei dieser Gelegenheit ab. Getreu ihrem Wahlspruch: Republik oder legitime Monarchie! nehmen sie es gegen Jeden (ausgenommen gegen sich selbst) mit der Republik sehr ernst. Während von anderer Seite her daran erinnert wird, daß die Restauration 30 Millionen als Civilliste und außerdem die Einkünfte der Krondomänen bezog, daß die Dynastie Orleans im Ganzen ebenfalls an 20 Millionen kostete (12 Millionen Civilliste, 5,800,000 Franken aus den Domänen, 1 Mill. und später 2 Mill. für den Herzog von Orleans) und daß für den Präsidenten der Republik nur 3 Mill. im Ganzen verlangt werden, erinnern die Legitimisten allen Ernstes an Washingtons Einfachheit, der nur 125,000 Franken Gehalt bezog, während Louis Napoleon Bonaparte schon jetzt, die Unterhaltungskosten für den Palast, die Bedienung u. s. w. einbegriffen, 1,500,000 Franken jährlich beziehe. Die Legitimisten eifern laut gegen den „halbrepublikanischen und halbmonarchischen Hermaphroditismus", den man einführen wolle, und einer derselben, de Larochejaquelin, rief sogar bei den Abtheilungsdebatten, als der Berichterstattungsausschuß ernannt werden sollte, zum großen Aerger der anwesenden Minister Rouher und Bineau aus: „Wenn Sie einen König brauchen, dann wollen wir die Sache wenigstens ernstlich machen. Reden Sie, ich bin bereit abzureisen und Ihnen einen König zurückzubringen." Das große Publikum bleibt in dieser Angelegenheit ziemlich kalt. Die Bezahlung der durch den Präsidenten der Republik gemachten Schulden unter ehrenvollen Formen würde wohl, wie es scheint, von der großen Mehrzahl gebilligt werden, da es bekannt ist, daß diese Schulden zum größen Theil von einer oft unüberlegten und oft mißbrauchten Freigebigkeit herrühren. Das Ministerium hat aber diesen Ausweg im Voraus abgeschnitten, indem es sich gegen jedes Amendement erklärte und die Politik steht daher vor einem „Entweder-Oder", wie lange keins dagewesen ist.

Die Journale bringen fortwährend die Vota der einzelnen Militärs aus dem niederrheinischen Depaelement, die in ihren Garnisonen zu der am 9. Juni in diesem Departement stattfindenden Volksvertreterwahl ihre Stimmen abgegeben haben. Hiernach scheint der Candidat der Ordnungspartei, Carl Müller (Legitimist), überall über Emil de Girardin gesiegt zu haben.

Italien.

* **Turin**, 4. Juni. Die päpstliche Allocution hat in ganz Piemont ein peinliches Aufsehen hervorgebracht. Alle Zeitungen kritisiren sie in mehr oder minder scharfem Tone. Namentlich weisen sie darauf hin, daß gerade Belgien und Piemont, die beiden einzigen katholischen Staaten in Europa, wo die constitutionellen Freiheiten sich sowohl mit der öffentlichen Ruhe als der Stabilität der Regierungen vertragen, allein es sind, für welche der heil. Vater nur Worte des Tadels hat, während er für die Regierungen von Oesterreich, Neapel und Frankreich, Länder, in denen das Autoritätsprincip nur mit Hilfe blutiger Maßregeln aufrecht erhalten werden konnte und die constitutionellen Freiheiten zum Theil illusorisch gemacht, zum Theil ganz vernichtet sind, nicht genug Worte des Lobes finden kann. Der genuesischen Zeitung zufolge fanden wegen der Weinsteuer Unruhen in Abbenga statt, die jedoch bald unterdrückt wurden. In ihrer heutigen Sitzung nahm die Deputirtenkammer das Budget für das Departement des Ackerbau- und Handelswesens mit 107 gegen 7 Stimmen an.

Handelsnachrichten.

Paris, 10 Juni. 3% Rente 56. 25. 5% Rente 93. 50. Nordbahn 446 25. 3% Span. inländ. 32 Compt. 5% Piemont. 86. 25.

Madrid, 5. Juni. 5pCt. Schuld 12 1/4 à — G. 3pCt. inl. Schuld 33 7/16 G.

Amsterdam, 10. Juni. 2 1/2 pCt. Integr. 56 1/16. 4pCt. Holländische 86 1/8. 5pCt. Ardoins 12 11/16. 3pCt. Span. inländ. 31 13/16. 4pCt. Ruff. bei Hope 87 3/4. 4pCt. Ruff. bei Stieglitz 86 1/4. 5pCt. Oesterr. Metall. 75 3/4. 2 1/2 pCt. Oesterr. Metall. 41.

Antwerpen, 10. Juni. 4 1/2 pCt. Belg. 90 P. 2 1/2 pCt. Belg. 50 1/4 P. 3pCt. Span. 31 3/8 P.

Redigirt von Robert Heller.

Frankfurter Börse, den 12. Juni 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1123	1118
	5% Metalliq-Obligationen	79 1/8	78 7/8
	4 1/2% ditto ditto v. 1849	68 5/8	68 1/2
	4% ditto ditto	61 1/2	61
	3% ditto ditto	46 3/4	46 1/4
	2 1/2% ditto ditto	42	41 3/4
	1% ditto ditto	15 3/8	15 1/8
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	94 1/4	94 1/8
	fl. 500 Loose von 1834	148 1/2	148
	4 1/2% Obligat. b. Bethmann	75 7/8	75 3/8
	4% ditto ditto	67	—
Russland	4% in Ubl. à fl. 2 b. Stieglitz	—	85 1/4
	4 1/2% in Lst. à fl. 12 b. Baring	95 1/2	95
Preussen	3 1/2% St. Schuldsch. à 105 kr.	86 7/8	86 3/8
	Prämienscheine	—	103 1/2
	Cöln-Minden	95 1/2	95
Spanien	3% innere Schuld	32 3/16	32 1/16
Holland	2 1/2% Integrale	56 1/4	56
	4% Holländische	—	86 1/2
	3 1/2% Syndicate	—	87 1/2
Belgien	4 1/2% Oblig. in Frs. à 28 kr.	91	90 1/2
	2 1/2% ditto ditto „ 28 „	51	50 3/4
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	98 1/2	98
Bayern	3 1/2% Obligationen	84 1/2	84
	4% ditto	89 1/4	88 3/4
	4% ditto Grundrenten	87 1/2	87
	5% ditto	101 1/4	100 3/4
	Ludwigshafen-Bexbach	81 3/8	80 7/8
Hannover	3% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	105 1/2
Würtemb.	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	82 3/8	82 1/4
	4 1/2% ditto ditto	97 3/8	97 1/8
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	85 3/8	84 7/8
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	85 1/2	85
	Loose bei Gebr. Bethmann	33 1/2	33 1/4
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	80 1/4	79 3/4
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	128 1/2
	4% ditto „ „ 500	81	80 3/4
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32 3/8	32 1/8
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	41 3/4	41 1/2
Grossherzogth. Hessen	3 1/2% Obligationen	85 3/4	85 1/4
	4% ditto	90 1/4	89 3/4
	4 1/2% ditto	96 3/8	95 7/8
	5% ditto	102 1/4	101 3/4
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	75 1/8	74 5/8
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	27 1/8	26 7/8
Baden	3 1/2% Obligationen von 1842	81	80 1/2
	5% ditto	101 1/4	100 3/4
	fl. 50 Loose von 1840	53 3/4	53 1/4
	fl. 35 ditto „ 1845	32	31 3/8
Nassau	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	84 1/2	84
	5% ditto ditto	103 1/4	102 7/8
	25 fl. Loose	24 1/2	24 1/8
Frankfurt	3 1/2% Obligationen von 1839	95 1/2	95
	3 1/2% ditto „ 1846	92 3/8	92 1/8
	3% ditto	—	81 1/4
	Taunusbahn-Actien o. D.	288	286

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	99 3/8	—
ditto „ 2 M.	98 5/8	—
Augsburg fl. 100 k. S.	—	119 3/8
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105 3/4
Brem. 50 Th. Ld. k. S.	—	95 1/4
Hambg. MB. 100 k. S.	88 3/4	—
ditto „ 2 M.	—	87 1/2
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105 1/4	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	120 1/8	120 3/8
ditto „ 3 M.	120 1/4	—
Lyon Frs. 200 k. S.	94 3/8	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	99 3/4
Paris Frs. 200 k. S.	94 1/2	94 1/8
Wien fl. 100 C. k. S.	100 3/4	—
ditto „ 2 M.	—	—
Disconto	—	3

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	632	—
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	99 3/4	99 1/4
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	96	—
Deutsche-Phönix-Actien	—	96 1/4
Hamburger Loose in Thlr. à 100 kr	47	—
10 fl. Vereins-Loose	7 3/8	7 1/8
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	119 1/2	118 3/4

Gold-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	34
ditto Preuss.	9	56 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	10	—
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	36
Engl. Sovereigns	12	6
Gold al Marco	383	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	22
Hochhaltig Silber	24	33

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Oesterreichische Bankactien und span 3pCt. innere Schuld wurden bei belebtem Verkehr merklich höher als gestern bezahlt, hingegen wurden österr. Metall.-Obligationen etwas niedriger verkauft.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland.

⌗ **Frankfurt,** 11. Juni. Auf dem hiesigen Congresse herrscht Oesterreich allein und unumschränkt. Nicht nur, daß in schweigendem Gehorsam die Uebrigen dem Willen des Mächtigeren sich beugen, auch alle in der Wiener Staatscanzlei angefertigte Theorien werden dankbar als Evangelium der lauteren Regierungsweisheit entgegengenommen, dienstfertig von untergeordneten Geistern in ihre äußersten Consequenzen verfolgt und so laut in die Welt hinaus verkündet, als ob das wilde Geschrei darauf berechnet wäre, jede selbstständige Meinungsäußerung im Keime zu ersticken. So hat nichts schneller Eingang gefunden bei den gelehrigen Dienern der neuen Bundestagspolitik, als die besondern Ansichten und Gefühle von Ehre, wornach es in Folge einiger von Petersburg darüber erhaltenen Aufklärungen völlig vereinbar erschien, während des Kriegs einen Vertreter des Feindes in der Mitte der Bevollmächtigten Deutschlands in der Person des Hrn. v. Bülow zuzulassen. In den ersten Tagen der Zusammenkunft schien Niemand als Graf Thun mit der Anwesenheit des Dänen zufrieden, eine einfache durch Nebenrücksichten nicht verblendete Auffassung der Sachlage mochte Manchem die Ausschließung Bülows als nothwendig darstellen. Des Präsidialzwangs noch ungewohnt, wagten die Vertreter zweier königl. Regierungen ehrerbietige Gegenvorstellungen in Betreff der unbedingten Zulassung des noch vor wenigen Monaten bei der Bundescommission Abgewiesenen. Allein, um Stimmen irgend welcher Opposition zu vernehmen, hatte man von Wien aus den alten Bundestag ganz und gar nicht wieder zusammentreten lassen. Solche Regungen eines widerspenstigen Sinnes mußten schleunigst unterdrückt werden. Einige Wochen darauf zu verwenden, konnte schon der Mühe werth sein; bis man des Erfolges gewiß war, galt es die Sache beruhen zu lassen und die betheiligten Personen an den Umgang des Feindes allmälig zu gewöhnen. Zum Aergerniß wollte die Presse nicht schweigen, fiel es auch dem verhärteten Sinne nicht schwer, über die Gründe hinwegzusehen, mit denen sie diese neue Demüthigung Deutschlands bekämpfte, so gelüstete doch dem Einen und Andern sein Verhalten nicht jeder populären Färbung zu entkleiden. An der Isar insonderheit fing man an zu schwanken zwischen deutscher Pflichterfüllung und gewinnreicher Nachgiebigkeit gegen Oesterreich. Im stolzen Selbstgefühl eigener Machtgröße soll man dort einen Augenblick geneigt gewesen sein zur Vornahme selbstständiger Schritte behufs Wahrung anerkannter Grundsätze des Völkerrechts; allein bald ließ man sich wieder zu einer Erklärung herabstimmen, welche wenigstens für jetzt von einer eingehenden Prüfung der bezüglich des Hrn. v. Bülow vorliegenden Legitimationsfrage absieht.

Bei solcher Wendung der Dinge ist es nicht ohne Interesse die Gründe kennen zu lernen, mit denen man den fremden Eindringling zu halten weiß. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir dieselben dahin zusammenfassen: „Für die Wiedererweckung des Bundestags ist der König von Dänemark unentbehrlich, als ursprüngliches Mitglied des Bundes kann wenigstens im Plenum kein Beschluß ohne seine Stimme zu Stande kommen, überdies verhilft er uns zur Behauptung der ungeschwächten Fortdauer der alten Bundesversammlung durch die Annahme, daß seine fehlende Zustimmung zur Auflösung im Jahre 1848 dieselbe verhindert habe, die Pflicht der Dankbarkeit fordert mithin die Anerkennung dessen, den er gesandt. Sollte es für ungläubige Seelen stärkerer Gründe bedürfen, so scheuen wir auch die kecke Behauptung nicht, daß die Wirksamkeit des dänischen Gesandten auf dem zu bestimmt angegebenen Zwecken berufenen Congresse die deutsch-dänische Streitfrage gar nicht berühre."

Von diesem uns unerklärlichen Irrthume die darin Befangenen zu befreien, wird Hr. v. Bülow wohl selbst übernehmen, sollte ihm Preußens und seiner Verbündeten Entfernung vom Congresse noch eine längere Anwesenheit gestatten. Den allzu Kurzsichtigen aber sei es gleich hier gesagt, daß Dänemark in Frankfurt erstrebt, was in Berlin nicht zu erreichen war, nämlich die Beihülfe Deutschlands, um den Widerstand der Herzogthümer gegen Vernichtung ihres staatlichen Daseins zu brechen und Schleswig vor allen Dingen einverleibungsfähig zu machen. Ueber die Wahl der Mittel zu diesem Zwecke wird, wer sehen will, sich nicht täuschen können. Sobald die endgiltige Einsetzung in den Besitz der Rechte im Bunde wieder erlangt ist, sobald auf diesem vortheilhafteren Gebiete als auf dem der völkerrechtlichen Verhandlungen operirt werden darf, wird Dänemark die Schwäche Deutschlands zu nutzen wissen. Wie man jetzt schon dänischer Seits nicht ohne Erfolg behauptet, daß kein Krieg zwischen Deutschland und Dänemark geführt worden sei, sondern nur ein Executionszug stattgefunden habe; so wird man demnächst die Ansicht zur Geltung bringen, daß ein Friedensschluß völlig entbehrlich sei. Man wird sich mit seinen Genossen im Bunde verständigen, d. h. sie überreden, dem Willen des Feindes sich zu fügen.

* **Koblenz,** 10. Juni. Die „Rhein- und Moselztg." hatte gemeldet, es sei ein Stillstand in den Rüstungen eingetreten. Sie berichtigt heute ihre Angabe: Die Mobilmachung geht vielmehr rasch vorwärts. Heute Morgen ist wieder ein Theil Artillerie von hier auf die umliegenden Dörfer ausgerückt, da es hier an Raum für dieselbe mangelt. Sobald die Artillerie die erforderliche Anzahl Pferde hat, wird der Ausmarsch erfolgen; wohin, ist nicht mit Bestimmtheit anzugeben; nur so viel ist gewiß, daß die 12. Compagnie des 8. Artillerieregiments nach Frankfurt a. M. zu stehen kommt.

▽ **Hannover,** 8. Juni. Die Hannoversche Zeitung brachte jüngst ein Schreiben aus Newyork vom 4. April, dessen Verfasser ein in Newyork seit langem wohnhafter und wie aus der Haltung und der Schreibweise des Briefes hervorgeht, vielseitig und klassisch gebildeter Deutscher ist. Vielleicht tragen Sie dazu bei, durch Mittheilung eines möglichst gedrängten Auszuges Ihrerseits das Schreiben in weiteren Kreisen, namentlich in Süddeutschland, bekannt zu machen, wo es zumeist nützlich wirken und die wünschenswerthe Aufklärung über manche schädliche, unter der süddeutschen Bevölkerung bestehende Vorstellungen befördern könnte. Der Verfasser des Schreibens, welches ursprünglich nicht für die Veröffentlichung bestimmt war, schildert darin das Leben und Treiben der deutschen Flüchtlinge, welche aus dem Schiffbruch des badisch-pfälzischen Aufstandes nicht nur ihr Leben, sondern auch ihre wilden Bärte und ihr wüstes Wesen an das nordamerikanische Ufer gerettet haben, um den Bürgern der Vereinigten Staaten, denen bekanntlich nichts so unausstehlich ist, als Renommisterei in Anzug und Betragen, den möglichst üblen Begriff von einem deutschen Republikaner beizubringen. Der Briefsteller weist darauf hin, in wie großer Achtung früher die Deutschen in Amerika gestanden hätten, wie man sie so häufig mit den Worten empfangen habe: „Also ein Deutscher? Sein Sie willkommen! Die Deutschen sind ein arbeitsames, ein nüchternes Volk, sie sind der Kern unserer Bevölkerung." Diese Sympathie für die Deutschen — denen übrigens der Verfasser vorwirft, von jeher Mangel an nationalem Sinn, aber um so mehr äffische, meist nur zur Carricatur des Amerikaners führende Nachahmungssucht an den Tag gelegt zu haben — drohe sich jetzt ganz zu verlieren und sogar zu Gunsten der verachteten Irländer umzuschlagen, seit die Newyorker Bevölkerung durch die politischen Flüchtlinge aus Deutschland, namentlich aus Süddeutschland, einen so saubern Zuwachs erhalte. Der Verfasser des Schreibens erzählt: „Es gibt in der That nichts Tolleres, als die Landung eines solchen Haufens sogenannter politischer Flüchtlinge. Mit ungeheueren Bärten, die meistens nicht die reinlichsten sind, da ein langer Aufenthalt in dem Zwischendeck eines

Passagierschiffes die Reinlichkeit eben nicht sehr zu befördern pflegt, mit Heckerhüten, ungeheueren Cocarden, vielen und großen dreifarbigen Federn und in der Blouse, mitunter auch noch einen geretteten Säbel umgeschnallt, oder einen Knotenstock in der Hand, springen sie keck und kühn, wie siegreiche Märtyrer, auf den ersehnten Boden der Freiheit." Der Verfasser fügt dann hinzu: „Und wie sollte ein rechter Amerikaner in seinem herkömmlichen, knappen schwarzen Anzuge, der alle Ostentation und Farbenflitter haßt, wie Sie ihn kennen, an solchen Alfanzereien von Läppchen und Bändchen, von Cocarden und Federn anders Theil nehmen, als mit seinem trockenen Yankee Spott und dem bekannten, charakteristischen, fatalen Zusammenkneifen der Augenwinkel?"

Die Ankömmlinge, heißt es dann weiter, fühlten wohl, daß der Empfang ein ganz anderer sei, als sie erwarteten, wenn aber ein wenig später die nie fehlenden Harpyen der nahe am Wasser in Greenwich-Street, Washington-Street u. s. w. liegenden Herbergshöhlen und Spelunken, wo schon so mancher Auswanderer bis auf die letzte Habe betrogen und ausgeplündert worden, in Begleitung früher ans Land gestiegener Leidensgenossen erschienen, faßten sie wieder Muth, setzten sich in Schritt und Tritt und marschirten mit dem Heckerliede los, als wenn sie Newyork mit Sturm nehmen wollten. Ihre Begriffe von republikanischer Freiheit machen also diese Beklagenswerthen gleich nach ihrer Landung den Nordamerikanern dadurch anschaulich, daß sie allen Begriffen, welche der Nordamerikaner von republikanischer Sitte, Schicklichkeit und Anstand hat, zur Schmach der deutschen Nation Hohn bieten!

Wenn diese Leute zuletzt, nachdem sie Alles verthan und was sie etwa an Werth besitzen (z. B. gerettete Waffen) verkauft oder verpfändet haben, vom Inhaber der Herberge auf die Straße gesetzt werden, dann gehen sie bei ihren in Newyork seit Langem ansässigen und zu Wohlstand gelangten Landsleuten umher, nicht etwa um bei ihnen nach Arbeit zu suchen, sondern in ihrer Eigenschaft als „Freiheitskämpfer" Unterstützung zu verlangen und dabei dem Angebettelten eine lange Predigt über Menschenrechte, Brüderlichkeit und allgemeinen Genuß zu halten. Der Nordamerikaner aber, auch der eingebürgerte Deutsche, will von nichts anderem Etwas wissen, als von gewissenhafter nützlicher Thätigkeit, die ihm zugleich auch Genuß und Erholung ist.

Bei dieser Gelegenheit mag an eine Newyorker Correspondenz erinnert werden, welche die A. A. Z. schon vor längerer Zeit mittheilte, und worin ebenfalls versichert wird, daß die Ankömmlinge aus Europa mit ihren socialistischen Ideen den Nordamerikanern sehr lästig werden. Es hieß in dieser Correspondenz unter andern: „Man hält die Apostel der neuen Lehre für Schwärmer, Wahnsinnige oder Gauner; in der Regel sind es übrigens nur ganz unbedeutende Menschen, welche aus Mangel an specifischem Wissen allgemein Reformatoren geworden, und jetzt sogar der demokratischen Freiheit und der Constitution der Vereinigten Staaten den Krieg erklären möchten. Die Socialisten haben übrigens hier zu Lande viel verdorben, obgleich es ihnen nie gelang, Proselyten zu machen. Sie haben den letzten europäischen Umwälzungen einen socialistischen Typus verliehen, vor welchem unsere Bourgeoisie, das heißt sämmtliche einundzwanzig Millionen Menschen, welche die Vereinigten Staaten bewohnen, zurückschrecken, und die ihnen selbst die Reaction, wenigstens bis auf einen gewissen Grad als Auskunftsmittel billig erscheinen läßt."

Doch kehren wir zu unserm Schreiben in der Hannoverschen Zeitung zurück. Nordamerika, heißt es darin weiter, werde an dem unnützen und verderblichen Elemente, welches Europa gegenwärtig hinübersende, nicht zu Grunde gehen, dazu sei es zu gesund, aber der bisherige gute Klang des deutschen Namens werde wohl eine dauernde Dissonanz erhalten. Es sei zu hoffen, daß es vielen der neuesten Ankömmlingen gehen werde, wie den gewaltigen Revolutionärs aus den 30ger Jahren, F. und L. in Baltimore, die jetzt sehr nüchterne und ordentliche Bürger geworden seien und an ihre früheren Verkehrtheiten gar nicht mehr erinnert sein wollten. Nur arbeiten müßten die neuen Ankömmlinge und ihre albernen Ideen, mit denen man sie betrogen, vollständig aufgeben. Auch begegne er, der Verfasser, bereits täglich großen Truppen dieser Heckerleute, aber ohne Feder und Cocarde, welche ganz ruhig und ordentlich die Straße fegten. Eine andere Menge werde vorläufig im Armenhause verpflegt. Die nicht arbeiten wollten, müsse man sich selbst überlassen. Schließlich kommt unser Landsmann noch auf einzelne Deutsche zu sprechen. Von Hecker habe ihm ein Deutscher aus Cincinnati erzählt, derselbe säße auf seiner Farm und sei nahe am Verrücktwerden, wobei er, der Briefschreiber, freilich erklären müsse, nicht zu wissen, ob das bildlich oder wörtlich zu nehmen sei. Jener Deutsche setzte hinzu, daß man sich dort im Westen nicht viel um Hecker kümmere, da man Wichtigeres zu thun habe. Diese Nichtanerkennung mag einen ehrgeizigen Menschen, wie Friedrich Hecker, allerdings zur Verzweiflung bringen. Metternich sei, liest man weiter, bereits in einen langweiligen Proceß verwickelt. Fröbel denke an Rückkehr, gebe übrigens mehreren Landsleuten reichlichen Lachstoff durch die Anschauungen, die er während der paar Wochen vom amerikanischen Leben und Wesen gewonnen haben wolle, namentlich aber durch eine Menge ganz unsinniger Fabeln und Lügen über allerlei bevorstehende Unternehmungen von Bauten rc., die er sich von irgend einem Spaßvogel oder einem Sonntagsblatt, welches mit solchen Erfindungen, ohne auf Glauben Anspruch zu machen, sein Publikum unterhalte, auf Treu und Glauben habe aufbinden lassen. Irren wir nicht, so hat Fröbel mit diesen Münchhausiaden die Mainzer Zeitung glücklich gemacht.

* **Darmstadt**, 11. Juni. Auf Anlaß seines Geburtsfestes hat der Großherzog eine Reihe von Ordens-Ernennungen und Beförderungen vorgenommen, aus welchen wir einzelne herausheben. Der Director des Justizministeriums, Dr. v. Lindelof, der Director des Finanzministeriums, Freiherr v. Schenk zu Schweinsberg und der Provincialcommissär Freiherr v. Dalwigk zu Mainz haben das Comthurkreuz zweiter Classe des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen erhalten, das Ritterkreuz desselben Ordens Herr Christian d'Orville in Frankfurt. Der Kriegsminister Generallieutenant Frhr. v. Schäffer-Bernstein ist zum zweiten Inhaber des 1. Inf.-Regiments ernannt. Das Regierungsblatt bringt heute bereits die Theilung der Rheinprovinz in 2 Verwaltungsbezirke unter einer Regierungscommission in Mainz (die Friedensgerichtsbezirke Mainz, Bingen, Niederolm, Oberingelheim, Oppenheim, Wörrstadt) und einer zweiten in Worms (die Bezirke Worms, Alzei, Osthofen, Pfeddersheim und Wöllstein). Die Befugnisse der beiden Commissionen bleiben dieselben, wie sie der einen in Mainz bisher zustanden. Der Bezirksrath wird für den Regierungsbezirk Mainz aus 15, für Worms aus 12 Mitgliedern bestehen. Der Zeitpunkt, wo die neue Organisation in's Leben tritt, bleibt übrigens weiterer Verfügung vorbehalten.

** **Stuttgart**, 10. Juni. Seit acht Tagen herrscht bei uns die vollständigste politische Windstille. Von Schritten in Betreff der erbetenen außerordentlichen Landesversammlung wegen der Ministeranklage verlautet lediglich nichts, und der 26., an welchem die Vertagung schließt, dürfte die Verhältnisse noch im alten Stande wieder antreffen, und mit ihnen die allseitige Rathlosigkeit, welche auf Seiten des Ministeriums noch vermehrt wird durch den mit Ende des Monats eintretenden Ablauf der verwilligten Steuerperiode, mit der Unmöglichkeit einer abermaligen Erstreckung und einer Auflage der für die leeren Cassen so nothwendigen theils schon vorgeschlagenen, theils erst noch in Aussicht stehenden neuen Steuerarten. Die letzten Verordnungen in Sachsen und in Preußen nimmt man mit der dumpfen Resignation auf, welche das Bewußtsein, wie leicht uns Gleiches droht, erzeugt. Das Schicksal will es, daß jedesmal, wenn der letzte hoffende Blick auf Preußen ruht, ein neuer Schlag von daher jede Anziehung auf der Bahn der bundesstaatlichen Einheit wieder erschweren muß! Vor einer würtembergischen Auflage der preußischen Preßordonnanz dürfte uns die schon lange herrschende Abspannung unserer Presse füglich bewahren, zumal die Regierung einer genügenden Unterstützung durch die Geschwornengerichte sich erfreut. Haben indeß die letzten harten Urtheile in Preßprocessen die Wirkung, daß die Reaction die Presse und das Geschworneninstitut schont, so mögen alle Klagen über ihre Härte füglich zurückgehalten werden. In den eben zu Ende gegangenen letzten 4 Frühjahrsassisen waren unter 18 abgeurtheilten Fällen 7 politische Processe; in 6 derselben sprachen die Geschworenen zum Theil über je mehrere Angeklagte Schuldig, in einem Falle, wo sich Zeugen und Gegenzeugen in der directesten Weise gegenüberstanden, erfolgte Freisprechung. Das härteste Urtheil war das gegen den Redacteur des Eulenspiegels, welches wegen Majestätsbeleidigung (Augiasstall mit 34 Pferden) eine achtmonatliche (infamirende) Arbeitshausstrafe aussprach. Fassen wir die sämmtlichen Fälle ins Auge, so ergeben sich drei gemeinsame Bemerkungen: daß aller-

dings im Volke vielfach ein unbändiger, zuchtloser, roher Geist herrscht, der, wenn es nur möglich wäre, der strengen Zucht sehr bedürfte, daß es aber andererseits unbegreiflich ist, wie die Regierung fortwährend auch die ärmlichsten, bubenmäßigen Schimpfreden ungebildeter, betrunkener Menschen, oft junger Leute, vor das Forum der Gerichte ziehen, und ihr und der Majestät Ansehen durch das Verhandeln solcher Nichtswürdigkeiten eher gefährden mag, daß schließlich ein Niederschlagen dieser elenden Frevelworte aus einer aufgeregten Zeit im Interesse der Versöhnung, des Friedens in der einzelnen Gemeinde sehr wohlthätig wäre, indem die Processirung, das Aufbieten von Zeugen und Gegenzeugen, der Reiz zu leichtsinnigem und falschem Eid, der aufs neue genährte Haß u. s. w. wohl mehr Schaden stiften, als eine einem armen Handwerksgesellen für eine ausgestoßene freche Aeußerung auferlegte mehrmonatliche Freiheitsstrafe nützt. G. Rau pflegt jeden Monat anzuzeigen, wie lange seine Untersuchungshaft nun schon dauert. Der Monat Juni ist der 21. Monat derselben!

* **Wien**, 7. Juni. In einem Winkel der „Ostdeutschen Post" unter der Ueberschrift „Kunst und Literatur" verbirgt sich ein tief tragischer Zug des gegenwärtigen Lebens, der den Zustand des heutigen Oesterreich nicht blos thatsächlich, sondern zugleich sogar in künstlerischer Symbolik sehr charakteristisch bezeichnet. Wir machen auf die untenstehenden Verse aufmerksam und wir brauchen nicht zu bemerken, welchen Eindruck die „gespenstischen Eisblumen" für jeden fühlenden, mit den Verhältnissen vertrauten Leser erhalten müssen, als eine rührende Klage, die sich selbst durch den Belagerungszustand der Wiener Presse zur Oeffentlichkeit Bahn zu brechen wußte.

Die „Ostdeutsche Post" nämlich erzählt, es sei ihr die Aufforderung zugegangen, eine Einladung auf einen Band wehmüthiger Gedichte zu unterstützen, der 15 Bogen stark aus Dignano, einem kleinen Orte Istriens hervorgehen soll. „Der Verfasser," fügt das genannte Blatt hinzu, „an den jüngsten politischen Ereignissen betheiligt, scheint jetzt als gemeiner Soldat zu dienen. Die Muse mag ihm wohl das einförmige Garnisonsleben ausschmücken," fährt die genannte Zeitung fort, „und erheitern, aber er sieht sich gezwungen, an sie auch die Forderung zu stellen, ihm zu helfen, eine alte Mutter, die in der fernen Heimath lebt, und eine junge Gattin, die er in noch fernerer Fremde hat zurücklassen müssen, zu unterstützen. Deshalb richtet er seine Pränumerationseinladung an alle Dichter- und Gedichtfreunde und an alle Menschenfreunde überhaupt, die nicht geradezu erklärte Verächter der Musen sind."

Der Verfasser hat seiner Aufforderung Proben beigefügt und die „Ostdeutsche Post" druckt einige Verse daraus ab, für deren Auswahl wir ihr dankbar sind. Die dort wiedergegebenen Strophen sind einem Gedichte „Eisblumen" entlehnt. Der Winter hat die Blumen des Frühlings alle getödtet und begraben, aber

„Sie wissen es, die Kleinen,
Wie weh ihr Tod uns thue.
Sie kommen, uns zu erscheinen,
Und haben im Grab nicht Ruhe.

Der Schmuck, den unserer Fenster
Befrorne Scheiben tragen,
Das sind der Blumen Gespenster,
Die ihren Mörder verklagen.

Das sind der Blumen Geister,
Die duftlos, farblos sprießen,
Und wann der Tag wird Meister,
In Thränenthau zerfließen."

Die „Ostdeutsche Post", indem sie eine Reihe von Buchhandlungen benennt, welche Unterzeichnungen (zu 1 fl. C. M. das Exemplar) annehmen, vergleicht die obige Stelle mit den Liedern Lenaus und schließt aus dem originellen Einzelnen auf ein bedeutendes Ganze. Wir aber haben nichts hinzuzusetzen als den Wunsch, daß sich auch im außerösterreichischen Deutschland Unterzeichner auf die Gedichte des Soldaten von Dignano finden möchten. Jede Buchhandlung wird es sich zur Ehrensache machen, Bestellungen zu befördern (in Wien an Kaulfuß Wittwe, Prandel und Compagnie).

△ **Aus österr. Schlesien**, 4. Juni. Nach den Veröffentlichungen des Finanzministers wäre der Stand unseres Finanzwesens trotz des vorjährigen kleinen Deficits von 147 Millionen kein so sehr verzweifelter und eine Besserung desselben sei sogar in der nächsten Zukunft zu erwarten. Diese leichte Art und Weise, womit ein so ernster Gegenstand, der alle Classen und Stände so tief berührt, der Zukunft überwiesen wird, anstatt mit ernsten Mitteln zu seiner Besserung in der Gegenwart aufzutreten, macht unsere Gutgesinnten noch fortwährend desperat und treibt viele von ihnen in das Lager der Opposition. Es ist unglaublich, was für Massen Papiergeldes in Oesterreich circuliren und dabei ein totaler Mangel an klingender Münze. Fängt man doch jetzt sogar schon an, die Sechskreuzeranweisungen zu halbiren, um nur nicht den Kleinverkehr gänzlich ins Stocken gerathen zu lassen. Wenn wirklich so viel Silber- und Kupfergeld jeden Monat in den kaiserlichen Münzstätten geprägt wird, so ist es unbegreiflich, wo es bleibt. Wenn es in dieser Weise fortgeht, so ist kaum daran zu zweifeln, daß das Finanzministerium sich in die Nothwendigkeit versetzt sehen wird, zur Emittirung von papierenen Silberdreiern zu schreiten, und unsere kühnsten Wünsche müssen sich dann darauf beschränken, daß besseres Papier als zu den Sechsern und Zehnkreuzern genommen würde.

Aus Gräfenberg erfährt man, daß gegen alles Vermuthen eine merkliche Besserung in dem Befinden des Grafen Stadion eingetreten ist; sein Geist ist wieder frei von der Nacht des Irrsinns und selbst die Lähmung der Sprachorgane tritt nur selten mehr ein. Prießnitz zweifelt, wenn nicht besondere Umstände eintreten, nicht an seiner vollkommenen Herstellung.

Schweiz.

** **Bern**, 9. Juni. Schon ist eine ganze Woche verstrichen, und noch hat es der neue Gr. Rath nicht dahin gebracht, sich zu constituiren. Von der großen Zahl der eingelangten Wahleinsprachen konnte bei dem höchst schleppenden Gang, der gleich Anfangs eingeschlagen wurde, bis jetzt nur noch der kleinere Theil behandelt werden. Die Gültigkeit der Wahlen der Herren Abbé Belet, Altstaatsschreiber Gonzenbach und v. Grafenried von Burgenstein nahmen allein zwei volle Tage hinweg und die gestrige Sitzung war beinahe ausschließlich den Wahlen von Pruntrut gewidmet, über deren Ungültigkeit auch nicht der mindeste Zweifel obwalten konnte. Allein die Radikalen setzten Alles daran, die Wahlen der „Jesuitenkirche" als gültig erklären zu lassen, weil daselbst einer ihrer Hauptführer, Regierungsrath Stockmar, gewählt worden war. Allein mit 119 gegen 95 Stimmen wurde die Ungültigkeit der Wahlen beschlossen — eine neue empfindliche Niederlage der Radikalen! Da das ganze Benehmen der Letzteren beweist, daß es ihnen nur um Zeitgewinn zu thun ist, um die Wahl der neuen Regierung so weit als möglich hinauszuschieben, weil sie immer noch, wie die Juden auf den Messias, auf einen baldigen Ausbruch in Frankreich hoffen, welcher ihrer Sache eine „günstige Wendung" geben könnte (Hoffnung läßt ja nicht zu Schanden werden), so haben sich hinwieder die Conservativen über ein Verfahren verständigt, welches geeignet ist, die Erledigung der noch ausstehenden Wahleinsprachen bedeutend zu beschleunigen, so daß zu hoffen ist, es werde die Bestallung der neuen Regierung im Laufe dieser Woche erfolgen können, wenn wenigstens radikalerseits nicht neue unvorhergesehene Incidente aufgeworfen werden. Es scheint indeß in den letzten Tagen Niedergeschlagenheit und Muthlosigkeit in den Reihen der Radikalen sich eingeschlichen zu haben, und die Berner-Zeitung selbst beginnt den Rückzug anzutreten, indem sie ganz naiv bemerkt, es sei für die radikale Partei besser, wenn sie eine geschlossene Minorität bilde, als wenn sie durch Concessionen an die sogenannte Mittelpartei, die sie nebenbei als verrätherisch bezeichnet, ihre Principien verleugne und sich auf diese Weise die Mehrheit zu erhalten suche. Ein ferneres Zeichen, daß eine Sinnesänderung bei den Radicalen eingetreten, ist, daß ein Theil der Truppen, nämlich ein halbes Infanteriebataillon, eine Cavallerie- und eine Artilleriecompagnie, gestern entlassen worden ist — was wohl kaum geschehen wäre, wenn die Regierung sich stark genug gefühlt hätte, einen Staatsstreich zu verüben. Bemerkenswerth ist noch, daß die Artilleristen bei ihrer Entlassung, nachdem sie von ihrem radicalen Hauptmann gehörig haranguirt und ihnen die Gefahr der Wiederkehr der Aristokraten, der Jesuiten und des Sonderbundes so recht anschaulich gemacht worden, sich nicht enthalten konnten: „Nassau hoch, Berner fort!" zu rufen. Die Radikalen sind augenscheinlich im Fortschritt begriffen; bis dahin ließen sie wohl zuweilen „Nassau hoch" leben, allein sie konnten es doch nicht übers Herz bringen, „Berner fort" zu rufen. Jetzt hat aber ihre Wuth einen solchen Grad erreicht, daß sie selbst ihr eigen Fleisch und Blut nicht mehr verschonen.

* **Thurgau.** Ein kleiner Beweis, welche Schätze in den Klöstern aufgehäuft liegen mögen. Am 26. d. M. wird die Klostercentralverwaltung des Cantons Thurgau eine öffentliche Versteigerung von silbernen und goldenen Kirchensachen und Tafelgeschirren halten: es sind im Ganzen ungefähr 8530 Loth oder beinahe 270 Pfund Silber.

Frankreich.

* **Paris,** 9. Juni. Der Volksvertreter Hr. Rigal hat sich in Folge mehrerer in die Oeffentlichkeit gelangten irrigen Angaben veranlaßt gesehen, über seinen Besuch beim Präsidenten eine berichtigende Erzählung zu veröffentlichen, die man nicht ohne Interesse lesen wird. Herr Rigal erzählt den Hergang folgender Maßen. Am Sonntag, 2. Juni, verlangte er eine schleunige Audienz, um noch vor der amtlichen Veröffentlichung des durch die Nationalversammlung votirten Wahlgesetzes dem Präsidenten der Republik durch statistische Berechnungen zu beweisen, daß durch dasselbe 6 Millionen Staatsbürger ihres Wahlrechts verlustig gehen würden. Herr Rigal hoffte, daß der Präsident alsdann, von seinem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch machend, das Gesetz nicht verkündigen, sondern es durch eine Botschaft der Nationalversammlung zu einer nochmaligen Berathung zuweisen würde. Allein am Montag brachte der Moniteur bereits die Veröffentlichung des Gesetzes und erst am Abende dieses Tages erhielt Hr. Rigal die Gewährung einer Audienz für den folgenden Tag. Hr. Rigal erklärte dem Präsidenten freimüthig, daß er bei der Wahl vom 10. Dez. nicht für ihn gestimmt habe, und berief sich, um seinen Betrachtungen mehr Werth zu verleihen, auf frühere von ihm geleistete statistische Arbeiten. Der Präsident hörte aufmerksam zu, als Hr. Rigal ihm seine Berechnung machte und dann hinzufügte: „Dies ist gerade die Anzahl Stimmen, die den Präsidenten der Republik erkoren haben; es sind vielleicht dieselben!" Der Präsident entgegnete: „Das Wahlgesetz bezieht sich ja nur speziell auf die Ernennung der Volksvertreter. Der Präsident der Republik wird nach dem Gesetze erwählt werden, das auch speziell von der Constituirenden für diesen besonderen Fall gemacht worden ist." Hr. Rigal drückte sein Erstaunen über diese Meinung aus (eine solche Unterscheidung für die Wahl des Präsidenten der Republik und für die der Volksvertreter existirt bekanntlich gesetzlich nicht) und fuhr dann fort: „Vorausgesetzt auch, es wäre gesetzlich möglich, für eine große Gelegenheit das allgemeine Stimmrecht wieder ins Leben zu rufen, ist es nicht wahrscheinlich, daß das Volk wenig Neigung für die Magistratsperson empfinden würde, in deren Beisein, wenn nicht durch deren Schuld es des Rechtes beraubt worden wäre, seine unmittelbaren Vertreter zu ernennen?" „Dies berührt eine persönliche Frage. Mich oder jeden andern, gleichviel. Allein über die Wahl des Präsidenten der Republik ist durch das neue Gesetz nichts festgesetzt."

Der Präsident der Republik hat sich im Laufe des heutigen Tages nach St. Quentin begeben, um den daselbst stattfindenden Feierlichkeiten bei Eröffnung der Eisenbahn beizuwohnen.

Die angeregte Frage wegen Verlegung des Regierungssitzes aus Paris hat bereits in vielen Departementsstädten die ungemessensten Hoffnungen erweckt. Bereits zählt man 10 Städte in den Provinzen, welche sich die Ehre ausbitten, die Pariser Erbschaft zu übernehmen. Mehrere derselben machen gerade ihre Kleinheit als Empfehlungsgrund geltend, indem sie dabei auf Washington hinweisen.

Italien.

* **Mailand.** Die hiesige Zeitung zeigt an, daß der nach Wien sich begebende Gesandte des Sultans von seinem Souverän den Auftrag erhalten habe, über Rom zu gehen, um hier dem Papste seine Huldigung darzubringen.

* **Turin,** 4. Juni. Der Herzog von Genua ist mit seiner jungen Gemahlin gestern hier eingetroffen. Die Bevölkerung des Landes ließ es auf der Reise bis zur Hauptstadt an den lebhaftesten Freudenbezeugungen für die deutsche Prinzessin nicht fehlen. Der Bischof von Sassari ist zwar nicht, wie es früher hieß, verhaftet, aber wohl verhindert worden, sich nach Genua einzuschiffen.

Griechenland.

** **Athen,** 28. Mai. Unsere Regierung schreitet mit der Ausführung ihrer anticonstitutionellen Tendenzen vorwärts, und die Behufs der nächst bevorstehenden Kammerwahlen getroffenen Vorkehrungen thun dar, daß man die ohnehin schon stark beeinträchtigte Landeswohlfahrt vollends aufs Spiel zu setzen entschlossen ist. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird das schwergeprüfte Volk so wohlfeilen Kaufs seine Rechte nicht aufgeben, als unsere verblendeten Staatskünstler vorauszusetzen scheinen. Das steht fest, daß je nach dem Ausgang der Sache die während der Septemberkatastrophe im Jahre 1843 eingehaltene Mäßigung keine Nachahmung finden würde, da alle Schichten von dem Ernst der obschwebenden Lebensfrage durchdrungen sind. Eine Regierung, die seit einer Reihe von Jahren durch beharrliche Ignoranz, Verkehrtheit, Perfidie und das grellste Corruptionssystem ihre Unwürdigkeit zum Nachtheil des Hellenenthums vor den Augen der civilisirten Welt zur Schau getragen hat, darf bei der hartnäckig beurkundeten Unverbesserlichkeit unter dem von ihr arg gehetzten Volke auf Schonung nicht rechnen. Im geradesten Gegensatz zu der vorwärtsstrebenden Regierung unseres Nachbarlandes, der Türkei, ist man hier bemüht, selbst die letzten Spuren europäischer Civilisation auszumerzen, indem planmäßig die intelligenten Köpfe vom öffentlichen Dienste ferne gehalten und die noch vorhandenen wenigen Elemente eines tactischen Heerwesens dem wilden Palicarenthum geopfert werden. Allein die entschiedene Festigkeit des wackeren Philhellenen Hahn, welcher die hier garnisonirende reguläre Infanterie commandirt, vereitelte jüngst den Plan des Kriegsministers, das Platzcommando Athens sowie das Gendarmeriecommando in die Hände unbändiger Palikarenhäuptlinge zu legen, was geradezu Aufhebung des gesetzlichen Zustandes hieße und womit auch der letzte Rest der auf griechischem Boden von den Baiern ins Leben gerufenen Institutionen gefallen wäre. Wie traurig unsere inneren Landeszustände sind, wie tief gesunken die Moralität unserer Beamtenwelt ist, konnten Sie schon aus früheren Mittheilungen über den von dem Generalcassier gesetzten Rest von 200,000 Drachmen und aus den vom Intendanten des hiesigen Platzcommandos unterschlagenen 78,000 Dr. theilweise entnehmen; was sagen Sie aber dazu, wenn jetzt in kürzester Zeit der Cassenbeamte von Phthiotis mit einem Defect von circa 100,000 Dr. flüchtig geworden, der von Korinth wegen eines Unterschleifs von 40,000 Dr. abgesetzt wurde und ganz kurz weitere 120 Finanz- und Forstbeamte wegen betrüglicher Handlungen der gerichtlichen Verfolgung anheimfielen? Und dies Alles gerade im Augenblick der höchsten Geldnoth des armen Landes.

Das Ministerium hat, weil das Budget noch nicht verabschiedet, von der Kammer einen neuen Credit auf vier Monate d. h. bis zum September verlangt. Die Verwilligung wird bei dieser Versammlung nicht lange auf sich warten lassen.

Der baierische Gesandte, Baron von Perglas wird am 11. Juni eine Urlaubsreise nach München antreten, um, wie wir hören, hoffen und wünschen, nicht in sein seitheriges Nichtsthun zurückzukehren.

Kommenden Freitag machen die Majestäten eine Reise nach Syra und werden der dortigen Grundsteinlegung zu einem neuen Molo beiwohnen, um dadurch zugleich den Festlichkeiten der auf den Samstag fallenden Geburtstags- und Thronbesteigungsfeierlichkeiten sich zu entziehen.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin,** 10. Juni. Bülletin. Se. Maj. der König haben in der vergangenen Nacht zwar viel, aber weniger ruhig geschlafen. Die Vernarbung der Wunde ist im Fortschreiten.

* **Mainz,** 11. Juni. Man glaubt, daß die Besatzung der Festung verstärkt werden wird, wenigstens ist das Verpflegungsamt für die preußische Garnison angewiesen, die Beschaffung von Verpflegungsgegenständen für weitere 2000 Mann schleunigst zu veranlassen.

* **Freiburg,** 9. Juni. Der Erzbischof von Freiburg beabsichtigt die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz (Rottenburg, Fulda, Mainz und Limburg) zu einer Conferenz zu versammeln, um sich über gemeinsame Schritte zur Erringung einer freieren Stellung der bischöflichen Gewalt zu berathen.

Handelsnachrichten.

Berlin, 10. Juni. 3½pCt. Staats'ch. 85¾. Bank-Antheile 96. Prämienscheine ——. Poln. Loose à fl. 500 —— Poln. Loose à fl. 300 ——. Fr.-Wilhs.-Nordbahn 39 1/16 bez. Cöln-Minden 94 7/8 bez. Neue preußische Anleihe 97 3/4 G.

Redigirt von Robert Heller.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 164. Frankfurt a. M., Donnerstag 13. Juni **1850.**

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt (Preußens deutsche Politik und ihre Gegner. Oesterreichs Stellung in der Bundesverfassung.) Berlin (Der dänische Krieg. Der König. Die Preßverordnung und ihre Wirkung. Vorbehalt der Prinzessinnensteuer. Das Fürstencollegium über die Sonderverfassungen. Ernennung für Mecklenburg-Schwerin. Fürsorge für Kunstdenkmäler und Alterthümer. Die „Amazone". Stralsund gegen den Schutzzoll). Königsberg (Beschlagnahme der Zeitungen). Dresden (Hr. v. Beust als Partieulier. Excesse in Neustadt. Professo Naschig suspendirt. Eisenbahn. Ein Aufruf der Freimüthigen Sachsenzeitung). Kassel (Die Anträge des Ausschusses in der deutschen Frage. Abreise des Kurfürsten). Stuttgart (Das neue Papiergeld). München (Die Kammer über die deutsche Frage). Wien (Das italienische Landesstatut. Landesschulbehörden. Vorboten von Preßbeschränkungen. Aus Ungarn).

Schweiz. Bern (Constituirung des Gr. Raths. Wahl des Regierungsraths). Zürich (Der Gr. Rath von Luzern. Kriminalrechtspflege in Zug und Graubündten. Die schweizerische Eisenbahnfrage).

Großbritannien. London (Die Zeitungspresse über Nordamerika und Cuba).

Frankreich. Paris (Reden des Präsidenten in St. Quentin. Rundschreiben des Polizeipräfecten. Fürst Metternich. Girardin gewählt. Verhandlungen der Nationalversammlung).

Amerika. Cuba (Fehlschlagen der Freischaarenunternehmung).

Handelsnachrichten.

Frankfurter Börsenbericht (Vom 13. Juni).

Deutschland.

, **Frankfurt**, 12. Juni. Unter der Ueberschrift „Die Kriegsfanfaren" bringt die Augsb. Allg. Ztg. vom 5. d. einen Leitartikel, in welchem sich eine Hand erkennen läßt, welche nicht die der Redaction ist. Derselbe verwundert sich über die Widersprüche der Behauptung, Oesterreich habe Rußland zum bewaffneten Einschreiten in die deutschen Verhältnisse aufgefordert, Oesterreich mit 36 Millionen und 600,000 Soldaten solle ein unthätiger Vasallenstaat des Czars sein! Rußland habe gegen die österreichische Gesammtmonarchie innerhalb des deutschen Bundes protestirt. Die Höfe von Wien, München und Stuttgart aber hätten sich bestrebt, russischen Einspruch gegen die deutsche Politik Preußens zu veranlassen. Das, meint der Verfasser, müsse doch erst bewiesen werden, indeß Preußens Unterhandlungen mit Rußland außer allem Zweifel wären. Daß man in Augsburg nicht besser unterrichtet sei, möchten wir bezweifeln, daß man dort die volle Wahrheit sagen dürfe scheint ungewiß. Aber wir möchten doch den Verfasser jenes Artikels bitten, sich aus den Thatsachen zu belehren und — was ihm nicht unschwer fallen dürfte — bei einem gut unterrichteten Diplomaten sich Raths zu erholen. Dann würde er sich sagen müssen, daß die preußische Politik bisher von Rußland gar keine Unterstützung gehabt hat und daß es vielmehr wahrscheinlich ist, die deutsche Politik Preußens sei in Petersburg keineswegs so gern gesehen, als diejenige, welche von dieser Regierung in Bezug auf die innere Dämpfung der Revolution befolgt wird: aus der Stellung, die Rußland zur schleswig-holsteinischen Frage eingenommen hat, mag dieses zur Genüge erhellen. Der Kammerherr v. Bülow ist in Petersburg, nicht in Berlin beglaubigt. Aber Oesterreich hat zuerst die russischen Heere herbeigeholt, um sich zu retten, und solchen Liebesdienst erweist der Czar nicht umsonst: die 600,000 Mann haben Ungarn festzuhalten nicht vermocht, Görgey reichte sein Schwert dem russischen Oberfeldherrn. Oesterreich hat die Circulardepesche vom 26. April rasch genug dem Czar unterbreiten lassen: eine in Folge derselben stattgehabte Unterhaltung des Grafen Nesselrode mit dem österreichischen Gesandten in Petersburg, Grafen Buol-Schauenstein, in welcher der russische Premierminister sich für Oesterreichs Pläne aussprach, ist dem Wiener Cabinete so angenehm gewesen, daß es diese Unterhaltung auszugsweise aus einer Depesche vom 16. Mai überall hin zu verbreiten gewußt hat, ja selbst das Journal des Debats vom 6. läßt sich darüber ein Breites schreiben und die revolutionären Unionsabsichten Preußens, welches neuerungssüchtig sei, schmähen. Weiß man in Augsburg davon gar nichts? Weiß man dort nicht, daß der Minister von der Pfordten sich beeilte, die Münchener Uebereinkunft, ohne erst in Wien darüber anzufragen, dem russischen Gesandten in München, Hrn. v. Severin, mitzutheilen und sie dem baierischen Gesandten in Petersburg, Grafen Bray zu übermachen, damit dieser die Ansichten des Kaisers darüber erkunde? Damals soll sich der Kaiser gegen den Plan der Einverleibung der Gesammtmonarchie in Deutschland ausgesprochen haben, von einem förmlichen Proteste ist nie die Rede gewesen. Und nun trete man gegen Preußen auf! Verdächtigt wie es wird wegen seiner revolutionären Tendenzen, sieht es sich veranlaßt, ganz offen zu handeln: es schickt einen königlichen Prinzen nach Warschau, der mündlich, ohne Hehl, dem Kaiser, dem Schwager, auseinandersetze, daß diese österreichisch-baierischen Unterstellungen falsch sind, daß Preußen alles beabsichtigt, nur nicht die Förderung revolutionärer Umsturzgelüste, daß es sich aber dem Verfahren Oesterreichs, das in seiner Neuerungssucht sich mit der Gesammtmonarchie in den deutschen Bund begeben will, daher seine Minister mit Krieg drohen und nebenbei mit der Demokratie coquettiren, das gleichzeitig das rechtlich aufgehobene Organ des Bundes wieder heraufzubeschwören sucht, in keiner Weise anschließen kann. Solche Erklärungen abzugeben sieht Preußen sich gezwungen, nachdem Oesterreich die russischen Heere herbeigerufen, und Baiern, das schon vor einem Jahre durch Baron Cetto den Lord Palmerston gegen die Reichsverfassung aufzureizen sich bemühte, Rußland jetzt gegen die Union zu stimmen sucht. Das ist thatsächlich, und in Augsburg wird man schon Mittel und Wege kennen, um sich darüber näher zu unterrichten. Darum leugnet Preußen auch gar nicht, daß es nach Kräften die Wahrheit, die für seine Bestrebungen spricht, auch in Petersburg geltend zu machen sucht, um nicht am Ende, was man in München, wo man sogar die rothe Republik der Union vorziehen würde, wünschen mag, von österreichischen und von russischen Heeren gleichzeitig bedrängt zu werden. Wer hemmt denn die Union? Wer hat zwei Königreiche, wer hat kleinere Staaten ihr entzogen? Sind es nicht Oesterreichs Proteste und diplomatische Einflüsterungen? Ohne diese wäre das Unionswerk am Ziele und Rußland gar nicht in die Frage gezogen worden. Beweise will die Augsb. Allg. Ztg.? Sie erbitte sich die Mappen der diplomatischen Agenten, sie lese, was Hr. v. Blittersdorff schon angedroht hat. Die undeutschen Spötteleien über Preußen am Schlusse ihres Artikels, wie wir sie in den demokratischen Blättern zu lesen gewohnt sind, und die, wir zweifeln nicht daran, keiner Redactionsfeder entsprungen sind, berühren wir nicht im Mindesten: sie fallen nicht in den Bereich unserer Kritik. Fern von uns ist, die preußischen Maßregeln überall zu billigen, aber wir meinen doch, in Oesterreich, wovon drei Viertheile unter dem Belagerungszustand sich befinden, in Baiern, wo man seit einem Jahre alle Zusicherungen über Bord geworfen und alle Künste angestrengt hat dee deutschen Einigung Steine in den Weg zu wälzen, finden wir überaus wenig, was unsere Hoffnungen, daß von der Donau oder Isar für die Wiedergeburt des Vaterlandes etwas Ersprießliches kommen werde, nur im Mindesten erwecken könnte. Wir hier am Orte verweisen nur auf die Ereignisse in den sogenannten Plenarversammlungen des alten Bundestags, wo ein dänischer Kammerherr Deutschlands Verfassung revidiren soll. Preußen fehlt dabei, weil es keinen Bundestag mehr kennt. Hat die Augsb. Allg. Z. keine Veranlassung, über diese Ereignisse einen Leitartikel zu liefern und die Politik des Fürsten Schwarzenberg und des Hrn. v. d. Pfordten

so scharf zu beleuchten, mit so kränkendem Hohne zu behandeln, als sie meint, daß es sich gegen Preußen aufzutreten gezieme?

XII **Frankfurt**, 10. Juni. *) Haben die österreichischen Staatsmänner es sich wohl in ganzem Umfang vergegenwärtigt, welche Stellung in Deutschland eine Rückkehr zur alten Bundesverfassung bei der jetzigen Lage der Dinge ihnen bringen würde? Wir müssen es bezweifeln, daß sie bei solcher Erwägung die Veränderungen des inneren deutschen Staatslebens seit zwei Jahren und die Folgen dieser Veränderungen in ihrer ganzen Gewichtigkeit aufgefaßt haben. Der wiederkehrende Bundestag gewährt Oesterreich im engeren Rath eine einzige unter 17 und im Plenum 4 unter 69 Stimmen. Diese unverhältnißmäßig ungünstige Stellung könnte nur durch ganz eigenthümliche Umstände ausgeglichen und naturgemäßer gestaltet werden, durch Umstände, welche großentheils nicht mehr, oder doch nicht in dem Maaße, wie früher, vorhanden sind. Diese Umstände lagen zuvörderst in der verwandten Regierungsform in Preußen und in Oesterreich und in der größeren Zugänglichkeit Preußens für Oesterreichs Anträge, Rathschläge und Zwecke. Jetzt aber hat Preußen unabänderlich die Bahn einer constitutionellen Entwickelung betreten. Wir gehören nicht zu Denen, welche als Ziel dieser Entwickelung den französischen Constitutionalismus wünschen, vielmehr sind wir der Hoffnung und freudigen Zuversicht, daß sie sich in einer dem deutschen Wesen entsprechenderen organischen Weise gestalten wird. Aber auch so sind wir fest überzeugt, daß Oesterreichs großartige Aufgabe, den Zusammenhalt verschiedenartigster Elemente in concentrirter Weise mit starker Gewalt und rascher, einheitlicher Beziehung aufrecht zu erhalten — einerlei innerhalb welcher Staatsform — zu einer von der preußischen verschiedenen Entwickelung führen wird. Was ferner die gegenseitige Beeinflussung betrifft, so sind die großen geschichtlichen Gegensätze des deutschen Lebens, welche sich in Oesterreich und Preußen verkörpern, in letzter Zeit, wo ihr Ausdruck nicht mehr gehemmt werden kann, schärfer in die Erscheinung, deutlicher in das allgemeine Bewußtsein getreten und haben sich namentlich mit dem Selbstgefühl der preußischen Nation zu klar ausgeprägt, als daß man sie ferner verwischen könnte. Bei der nothwendigen Berücksichtigung ihrer inneren Zustände, bei der gewissenhaften Erwägung ihrer verschiedenen Interessen und Aufgaben würden daher Preußen und Oesterreich innerhalb der jetzt wiederhergestellten Bundesverfassung nicht mehr so übereinstimmend Hand in Hand gehen können, als dies in den letzten 30 Jahren im Ganzen geschehen ist, und als es eine nothwendige Voraussetzung für die Haltbarkeit des alten Bundesverhältnisses war.

Eine andere derartige Voraussetzung, welche nicht mehr in gleicher Weise jetzt eintreten würde, lag in der Stellung und dem System der übrigen deutschen Regierungen. In dem Heiligthum der Senate und in der Stille der Cabinette ließ es sich sehr leicht durchführen, den vereinten Einwirkungen der Großmächte statt zu geben und innerhalb des Bundesorgans Mitwirkung zu sichern. Jetzt aber stehen diese Ministerien unter der schärferen Controlle der öffentlichen Meinung und ihrer Stände, vor einem veränderten inneren Staatsorganismus, der verwandter ist mit dem preußischen, als dem österreichischen System. Sie werden zwar dem Drängen der Popularpolitik, soweit es ein krankhaftes ist, widerstehen können, nicht aber soweit es sich stützt auf die natürlichen Consequenzen der eigenen Entwicklung und die drängende Nothwendigkeit gemeinschaftlicher Interessen. Unter so veränderten Umständen würden innerhalb der wiedererweckten Bundesverfassung die süddeutschen wie die norddeutschen Regierungen vor dem neuen Gegensatz zwischen Preußen und Oesterreich stehen und die Frage scheint uns leicht zu beantworten, nach welcher Seite hin die Mehrzahl in den meisten Fällen sich neigen würde. Man betrachte genauer die Zusammensetzung der einzelnen Stimmen im Bundestag, die Stellung und Lage der Regierungen, welche sie führen, und man wird sich der Gewißheit nicht verschließen können: „Die Bundesverfassung führt nicht zur Herrschaft, sondern zur Beherrschung Oesterreichs, sie bringt dem Kaiserstaate keine Machtstärkung, sondern eine Machtschwächung.“ Und in eine solche Lage sollte sich Oesterreich Hals über Kopf hineinstürzen, sobald, wie vorauszusehen, über eine neue Bundesverfassung keine Einmüthigkeit zu Stande kommt? Die Satisfaction der Mittelstaatsregierungen würde allerdings dadurch gesteigert werden, mit welcher dieselben Oesterreich dadurch in ihren Netzen zu halten glauben, daß sie die kaiserliche Regierung zur eventuellen Annahme der unveränderten Bundesverfassung verlockten. Zwar wird der kaiserlichen Regierung die Hoffnung bleiben, daß sie sich solchen Nachtheilen künstlich entziehe, die Consequenzen der übernommenen Verbindlichkeit im einzelnen Fall umgehen könne. Aber diese Basis ist weder eine gerechte noch wahre; darauf läßt sich keine Zukunft weder für Deutschland noch für Oesterreich bauen. Die tief zerrüttete Gesellschaft in Deutschland bedarf einer positiven und großartigen Staatsschöpfung, eines mächtigen Organismus für ein neues Bundesleben. Der Fluch der bösen That, welche diese Schöpfung hinderte, würde fortzeugend Böses für Oesterreich nicht minder als für Deutschland gebären.

Oesterreich bringt uns große Aufgaben im Osten, die allerdings nur durch das germanische Element in ihm gelöst werden können. Der Beweis ist aber noch nie geführt worden, daß dies germanische Element in Oesterreich durch eine so beengende und unnatürliche Verfassung, als die des Bundes von 1815 war und als sie die Mittelstaaten jetzt in noch verschlechterter Auflage bieten, wirklich je verstärkt worden ist und fürder gekräftigt werden kann. Wir bieten Oesterreich eine Organisation, die diese Aufgabe allein lösen wird, wir bieten ihm die günstigste Stellung in Deutschland. Möge sein Blick frei werden, möge es erkennen, daß es in den Händen falscher Freunde ist und daß in der Union seine wahren Freunde zu suchen sind.

♉ **Berlin**, 11. Juni. Man sieht einem baldigen Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen den dänischen und holstein-schleswigschen Truppen entgegen, so oft dem auch widersprochen worden ist. Eine nicht sehr zahlreiche, aber thätige und ehrgeizige Partei in Kopenhagen, die sich auf die unteren Schichten der dortigen Bevölkerung stützt, arbeitet auf Erneuerung des Kampfes hin und hofft im schlimmsten Falle auf Unterstützung vom Auslande. Das Kopenhagener Volk ist immer kriegslustig gewesen, da es dabei nur zu gewinnen hat, denn die Lasten werden vom Landvolk getragen, die gutbezahlten Arbeiten zur Ausrüstung der Truppen und Schiffe aber in der Hauptstadt angefertigt und von ihr geliefert. Das dänische Heer ist so vertheilt, daß ungefähr 13,000 Mann auf Alsen, 30,000 Mann, worunter die ganze Reiterei, längs der jütländischen Grenze stehen. Das bloße Dasein dieser für das kleine Dänemark äußerst bedeutenden Kriegsmacht läßt eine Fortsetzung des Kampfes voraussehen, denn was sonst mit diesen Truppen anfangen? 70 bis 80 schwedische und norwegische Officiere dienen unter den Dänen. Das schleswig-holsteinische Heer ist trefflich gerüstet und sieht der Erneuerung der Feindseligkeiten mit freudiger Zuversicht entgegen. Ohne die Vortheile, welche die Dänen bei ihren Unternehmungen von ihrer Flotte ziehen können, würden sie ohne Zweifel bald über den Haufen geworfen sein. Der schmähliche Artikel im Fädrelandet, worin bei Erwähnung des Attentats auf den König von Preußen nicht undeutlich das Bedauern über das Mißlingen desselben ausgesprochen wird, soll den Bischof Monrad, den bekannten Ultradänen, zum Verfasser haben. Dieser Mann mag ein guter dänischer Patriot sein, aber vom Evangelium scheint er wenig zu wissen.

†† **Berlin**, 11. Juni. Der König wird in den nächsten Tagen auf einem kleinen bereits zurechtgelegten Dampfer auf der Spree und Havel nach Potsdam zum Sommeraufenthalt sich begeben. Er soll in Folge der jüngsten Adresse der Berliner Stadtverordneten sich dahin geäußert haben, daß er weitere Adressen von Seiten dieser Corporation nicht mehr entgegenzunehmen wünsche. Die scharfe Opposition der Neuen preuß. Zeitung gegen die neuen Preßverordnungen bildet das überall besprochene Ereigniß des Tages; man greift jetzt an jedem Abend mit besonderer Hast nach diesem Blatte. Wie man hört wird außer der Deutschen Reform, der Neuen preuß. Zeitung, der Spenerschen und Vossischen Zeitung

---

*) In einem Berliner Briefe der Köln. Ztg. lesen wir: „Es hat sich vor einigen Tagen in der „Deutschen Zeitung“ eine Stimme hören lassen, welche eine Art von Capitulation für Preußen vorschlägt Hier befremdet es aufs Aeußerste, daß diese Stimme in der „Deutschen Zeitung“ sich erheben durfte! Wie? Preußen sollte zwar die Rechtscontinuität des alten Bundestages läugnen, aber auf die Gründung eines neuen eingehen? Nimmermehr!“ Wir wüßten diese Rüge auf keine unserer Mittheilungen zu beziehen, wenn sie nicht etwa durch die XII Aufsätze hervorgerufen wäre. Allein dann wird der Verfasser offenbar mißverstanden. Denn eine Betrachtung verschiedener etwa denkbarer Wege zu einer Einigung ist noch lange kein Vorschlag zu solchen und am allerletzten würde sich die „Deutsche Zeitung“ dazu entschließen zu einer Nachgiebigkeit zu rathen, die ein Aufgeben gerade dessen sein würde, wofür die Einheitspartei bis jetzt gerungen und Opfer gebracht hat. D. Red.

auch die Nationalzeitung und selbst die Urwählerzeitung, für welche ein hiesiger Banquier H..... eintreten wird, die Caution aufbringen; nur die Abendpost dürfte fallen; für die Constitutionelle soll eben eine neue Actienbegründung im Werke sein. Da die heftige Opposition der Neuen preuß. Zeitung sich unmöglich auf financielles Interesse gründen kann, da sie in äußerst guten Verhältnissen steht, so kann man nur annehmen, daß die von ihr vertretene einflußreiche Partei, die sich umfassendere Maßnahmen des Ministeriums nach eigenem Geständnisse versprochen hatte, im jetzigen kritischen Momente einer Verwaltung Schwierigkeiten bereiten will, mit der sie in der deutschen Frage vor allem gar nicht einverstanden ist. Das beregte Blatt brachte gestern an der Spitze seiner Ankündigungen einen Aufruf an den Kaiser von Rußland, um im Fall ja noch Conflicte zwischen Preußen und Oesterreich entstünden, mit seiner ganzen Macht diesem Unglücke zuvorzukommen. Heute hofft man hier, daß der Streit über die Präsidialbefugniß in Frankfurt durch jenseitige Zugeständnisse eine Beilegung finden werde.

Z **Berlin**, 11. Juni. Die neue Zeit, in der die Regierung uns vor den verderblichen Einwirkungen einer entsittlichenden Presse bewahren will, beginnt damit, daß das Urtheil über die Verordnung vom 5. Juni mit aller Strenge unterdrückt wird. Nachdem am Sonnabend die Nationalztg. und die Abendpost mit Beschlag belegt worden, hat gestern Abend die „Const. Ztg." dasselbe Geschick betroffen. In ihrem Leitartikel kam folgende Stelle vor, durch welche die Wegnahme veranlaßt zu sein scheint: „Wir wissen in der That nicht, was wir mehr bewundern sollen, wenn wir die officiellen Berichte und die officiösen Artikel lesen: den Scharfblick, der Gefahren aufspürt, welche sonst Niemand erblickt, oder den Muth, welcher nicht nur das Heilmittel, sondern auch die Krankheit octroyirt. Wir befürchten nur, daß die letztere Octroyirung die allein nachhaltige bleiben wird. Ja, das Land wird erkranken am Vertrauen zu einer Regierung, die das öffentliche Gewissen verletzt, erkranken an der Liebe zu einer Verfassung, die seinen Freiheiten keinen Schutz gewährt, erkranken an der Achtung vor dem Gesetz, das man zum Dienst der Willkür herabgewürdigt. Die angeblichen Gefahren, die ihr beschwören zu wollen vorgebt, ihr werdet sie heraufbeschwören."

Die „Reform" bringt einen langen Leitartikel gegen die Neue preuß. Ztg., an welcher die Demokratie einen Bundesgenossen gefunden habe, der an „feindseliger Petulanz" alles von ihr bisher Geleistete weit hinter sich zurücklasse. Die Polemik beider Blätter gewährt ein erbauliches Schauspiel. Die Reform meint, die liberale Partei werde in ihrer Freude über den Gewinn eines solchen Bundesgenossen die Preßverordnungen leichter verschmerzen; sie irrt sich: zwischen dem Liberalismus der Neuen preuß. Ztg. und dem unsrigen liegt ein geschliffenes Schwert. Die Nationalzeitung thut, was unter so bewandten Umständen das Beste ist, — sie schweigt in ihrer gestrigen Abendnummer über die Preßverordnungen. Die „Vossische Ztg." schweigt nicht grade, aber noch weniger urtheilt sie. Die Spenersche Zeitung endlich hat zu allgemeinem Gelächter auch heute noch kein Wort über die Ordonnanzen gebracht; sie liefert dafür einen Artikel über die Kirche! Nun wohl! Sie ahmt den Hamlet nach, der in seinem ganzen Wesen zerbrochen und niedergeschmettert in die irren Worte ausbricht:

Ich, für mein armes Theil,
Seht ihr, — ich will beten gehen!

* **Berlin**, 11. Juni. Im Justizministerium soll nach der Lith. Corresp. eine Instruction an die Staatsanwalte vorbereitet werden, in welcher auch zur besondern strengen Aufmerksamkeit auf die gefährlichen und strafbaren Richtungen in der Presse aufgefordert wird. Die Stelle des Vortrags über die Preßverordnung, in welcher das Ministerium seine Ueberzeugung dahin ausspricht, daß die Bestimmungen der Gewerbeordnung vom 17. Jan. 1845, wornach Buchhändler, Drucker und andere Gewerbtreibende dieser Kategorie einer besonderen, unter Umständen wieder entziehbaren Erlaubniß der Regierung bedürfen, durch die Art. 24 und 108 der Verfassungsurkunde vom 5. Dez. 1848 keineswegs aufgehoben sei, sondern noch in voller Geltung bestehe, hat sowohl der Köln. Ztg. als der Constitutionellen Veranlassung gegeben, an eine ältere Verordnung desselben Ministeriums zu erinnern. In einer von den Herren Ministern v. Manteuffel, von der Heydt und v. Rabe ergangenen Circularverfügung an sämmtliche königl. Regierungen, sowie an das königl. Polizeipräsidium in Berlin, d. d. 9. Aug. 1849 (s. diese im Verwaltungs-Ministerialblatt für 1849, S. 171 u. 172), heißt es nämlich wörtlich:

„Mehrseitige Anfragen über das Verhältniß, in welchem die bisherigen gewerbpolizeilichen Bestimmungen über den Buchhandel, die Buchdruckereien u. s. w. zu dem Art. 24 der Verfassungsurkunde vom 5. Dez. v. J. stehen, namentlich in wie weit der §. 48 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Jan. 1845 gegenwärtig noch ferner zur Anwendung zu bringen sei, haben zu einer näheren Erörterung Veranlassung gegeben, in Folge deren der königl. Regierung Nachstehendes eröffnet wird: Zuvörderst kann nach dem Inhalt des Artikel 24 der Verfassungsurkunde die Bestimmung des §. 48 der Gewerbeordnung, wonach der Gewerbebetrieb der Buch- und Kunsthändler, Antiquare, Lithographen, Buch- und Steindrucker von einer, durch die Regierung zu ertheilenden, durch Zuverlässigkeit und Unbescholtenheit, sowie durch den Nachweis einer genügenden allgemeinen Bildung, bedingten Concession abhängig gemacht wird, nicht ferner zur Anwendung kommen. Vielmehr unterliegt der Betrieb dieser Gewerbe fortan nur den allgemeinen Bestimmungen über die Erfordernisse des selbstständigen Gewerbebetriebes in den §§. 16 ff. der Gewerbeordnung. Wenngleich der Art. 24 der Verfassungsurkunde nur die Beschränkung des Buchhandels ausdrücklich aufhebt, während im §. 48 der Gewerbeordnung neben den Buch- und Kunsthändlern, die Verkäufer von Flugschriften und Bildern noch besonders genannt sind, so muß das im §. 48 ausgesprochene Erforderniß einer Concession der Regierung doch auch in Betreff dieser letzteren für aufgehoben erachtet werden, da der Verkauf von Flugschriften und Bildern einen Theil des Buch- und Kunsthandels ausmacht, und die Absicht des Art. 24 der Verfassungsurkunde dahingeht, die Beschränkungen zu beseitigen, welchen die Befugniß zum Betriebe, der, mit dem Druck und dem Absatze der Erzeugnisse der Presse sich befassenden Gesetze nach der *bisherigen* Gesetzgebung unterworfen war."

„Thatsachen reden" fügt die Köln. Ztg. ihrer Parallele hinzu und fährt darauf fort: „Ein alter, schon unter Friedrich Wilhelm I. vorkommender, aber weit über dessen Zeit hinausreichender Gebrauch ist die Möglichkeit einer Steuererhebung bei der Verheirathung einer Prinzessin des königlichen Hauses. Man glaubte, daß in dem constitutionellen Staate, wo Steuern von den Kammern genehmigt werden müssen, jene, ohnehin doch schon unter Friedrich Wilhelm III. nicht mehr erhobene Steuer (sie wurde nämlich stets erlassen) ganz in Vergessenheit gerathen sei, hat sich aber getäuscht, denn ein von dem Ministerpräsidenten gegengezeichneter, am 5. Juni d. J. unterzeichneter königlicher Erlaß schenkt auch bei der kürzlich erfolgten Vermählung der Prinzessin Charlotte „die herkömmliche Prinzessinnensteuer unter Vorbehalt des Rechts für künftige Fälle."

Die nächste Arbeit des Fürstencollegiums soll die Vorbereitung der Ausführung des §. 192 der revidirten Reichsverfassung sein, welcher besagt, daß keine Bestimmung in der Verfassung oder in den Gesetzen eines Einzelstaats mit der Reichsverfassung in Widerspruch stehen dürfe und daß der letztern überlassen bleibe, über die leitenden Grundsätze, nach denen die Volksvertretungen der einzelnen deutschen Staaten zu wählen seien, Bestimmungen zu treffen. Es haben zu diesem Behufe, fügt das ministerielle Organ hinzu, bereits Conferenzen, namentlich auch einzelner Mitglieder des Verwaltungsraths mit unsern Ministern, stattgefunden. Speciell mit den Vorarbeiten beauftragt ist Präsident Vollpracht.

Die „Reform" meldet, daß auch für Mecklenburg-Schwerin die Ernennung für das Fürstencollegium in der Person des bisherigen Bevollmächtigten im Verwaltungsrath Hrn. v. Schack erfolgt ist. Die Verzögerung dieser Ernennung hatte ihre Ursache in besonderen Personalverhältnissen gehabt.

Heute findet ein Ministerrath in Charlottenburg Statt. Der evangelischen Mission in Paris hat der König auch auf fernere 5 Jahre 300 Thlr. jährlicher Unterstützung bewilligt. Der Conservator der Kunstdenkmäler, Baurath von Quast, unternimmt mit Genehmigung des Cultusministers eine Reise im Interesse der Erhaltung der Denkmäler in Schlesien und in den Hohenzollernschen Fürstenthümern. Möglicher Weise wird sich die Reise auch auf einen Theil der Rheinprovinz und der Provinz Sachsen, so wie auf einige fremde Staaten ausdehnen, um daselbst von dem Zustande der Denkmäler und den Mitteln ihrer Erhaltung Kenntniß zu nehmen.

Eine Nachricht, die wir bisher nicht wiedergaben, weil wir nicht glaubten, daß sie sich bestätigen würde, geht jetzt ohne Widerspruch durch die hiesigen Blätter, nämlich, daß die „Amazone" von den Dänen gehindert worden sei, den Sund zu passiren.

Der Vorfall wird folgender Gestalt erzählt: Als das preußische Kriegsschiff nebst dem Transportschiff „Matador" durch den Sund segeln wollte, wurde nicht nur der preußischen Flagge die gebührende Achtung nicht bezeigt, sondern beiden Schiffen auch der Durchgang auf das Entschiedenste verweigert. Ihn zu erzwingen, war nicht gut möglich, indem die Kanonen der Festung Kronborg bei Helsingör im Falle eines derartigen Versuchs die Schiffe sofort in Grund geschossen haben würden.

Die Kaufmannschaft von Stralsund hat ebenfalls eine Vorstellung gegen die Vorschläge des Handelsministeriums zur Erhöhung der Schutzzölle und Gewährung von Rückzöllen an das Staatsministerium abgesendet, worin sie sich mit der Schlußerklärung der 8 Abgeordneten der Ostseeprovinzen zu den Zollberathungen in Berlin einverstanden erklärt.

Königsberg, 8. Juni. Die gestrige Nummer der Neuen Königsberger Zeitung und die Beilage zur Hartung'schen Zeitung, die Dorfzeitung, die Glocke sind gestern mit Beschlag belegt, weil die Polizeibehörde durch ein in denselben enthaltenes Inserat des Herrn W. Sommerfeld sich für beleidigt hält. Da fast alle unsere Leser die Zeitung erhalten haben, so können sie selbst ermessen, bis wie weit die Polizei ihre Befugnisse, Druckschriften mit Beschlag zu belegen ausdehnt. (N. K. Z.)

* **Dresden**, 11. Juni. Der Minister des Auswärtigen, Herr v. Beust, ist auf einige Tage nach München gereist. Die ministeriellen Blätter, „um etwaigen müßigen Conjecturen zuvorzukommen", bemerken, daß dieser Reise lediglich Privatangelegenheiten zu Grunde liegen. Wir haben es nie bezweifelt, daß Hr. von Beust seine Instructionen aus der ersten Hand, aus Wien, und nicht über München bezieht. In Neustadt bei Stolpen haben Excesse, jedoch ohne politischen Charakter, stattgefunden, welche jedenfalls nicht unbedeutend gewesen sein können, denn es sind nicht weniger als 2 Compagnien Schützen mit der Eisenbahn dahin abgegangen und noch am Bahnhofe durch eine Ansprache des Generalmajors v. Holtzendorf gestärkt. Das Mitglied des linken Centrums der aufgelösten zweiten Kammer, Gymnasialdirektor Prof. Raschig von Zwickau, hat die Weisung erhalten, bis zu erfolgter Purificirung von der Anschuldigung, demokratische Ideen unter der Schuljugend wenn nicht ausgestreut doch wenigstens nicht bekämpft zu haben, sich des Unterrichtes am Gymnasium zu enthalten. Vorgestern ist auf der sächsisch-böhmischen Staatsbahn die Strecke von Königstein bis Krippen, Schandau gegenüber, dem öffentlichen Verkehr übergeben. An den Schluß dieser Mittheilungen verweisen wir einen „Aufruf" der „Freimüthigen Sachsenzeitung" an die neuen oder vielmehr alten Volksvertreter, welcher mit dem „Herrn der Heerschaaren" beginnt, der „Die behütet und segnet, welche dem Könige und dem Vaterlande Treue hielten", sie darin auffordert zu wählen zwischen „dem Haß der zum Tode verwundeten Revolutionsbestie auf dieser und dem Dank des Vaterlandes, der Liebe des Königs, dem himmlischen Segen auf der andern Seite", weiter die „scheußlichen Bilder" an ihnen vorüberführt, „welche zwei Jahre sächsischer Geschichte in ihr Herz gruben, die Tage der Schmach, der Erniedrigung und der Sünde", vor allen Dingen das Wirken der aufgelösten Kammern, „welche unsern edlen König geschmäht, während sein hoher Bruder unter ihnen saß, und gotteslästerliche Reden hielten, während den guten Menschen im Lande kaum etwas Anderes blieb, als der fromme Glaube an die Macht des Herrn", und endlich schließt mit der Apostrophe: „Urtheile, Landstand, ob diese Kammern dem Lande helfen konnten? Da endlich haben die eidestreuen Minister eingesehen, daß, je länger solche Kammern beisammen wären, je tiefer das Land sinke. Sie haben dieselben aufgelöst und sich erinnert, daß sie und das Land ein Recht darauf haben, die Landstände, unter denen Sachsen so glücklich und beneidet vor allen andern deutschen Ländern war, zu fragen, ob sie ein solches Elend über Sachsen haben bringen wollen oder nicht, indem sie provisorisch jenes Wahlgesetz schufen. Landstand, Deine Hülfe wird begehrt. Dein König hat Dich gerufen. Sei treu und nicht weniger muthig, als die Männer, welche dem Könige riethen, Dich herzubescheiden. Sachsen kann glücklich werden, wenn Du treu bist. Die Geschichte wird Deinen Namen mitverzeichnen auf dem Blatte, wo sie schreiben wird: Sachsen war tief gesunken, doch die Treue hat es gerettet!"

* **Kassel**, 11. Juni. Der Verfassungsausschuß (Referent Pfeiffer) hat heute über die deutsche Angelegenheit Bericht erstattet. Die Anträge lauten dahin: 1) Die Ständeversammlung legt Verwahrung ein gegen die von dem kurfürstlichen Ministerium ausgesprochene Anerkennung einer Rechtspflicht, zur Herstellung eines neuen Organs für den deutschen Bund mitzuwirken; 2) die Ständeversammlung beschließt, die hohe Staatsregierung aufzufordern, bei dem zu Frankfurt stattfindenden Congresse den Gang einzuhalten, welcher in der vierten Sitzung der Berliner Conferenzen von der Mehrzahl der verbündeten Regierungen verabredet worden ist; 3) desgleichen die Staatsregierung aufzufordern, dem in der 2. und 3. Sitzung der Berliner Conferenzen beschlossenen Provisorium beizutreten und mit aller Entschiedenheit auf die definitive Einführung der Unionsverfassung hinzuwirken; 4) die hohe Staatsregierung auf den Grund des §. 92 der Verfassungsurkunde um ungesäumte Mittheilung aller noch nicht vorgelegten, die deutsche Frage betreffenden Actenstücke, namentlich der mit den Regierungen von Oesterreich und Baiern gepflogenen Verhandlungen und der dem diesseitigen Bevollmächtigten zum Frankfurter Congresse bisher ertheilten Instructionen, gleichwie der Protocolle über die auf diesem Congresse bis dahin stattgehabten Verhandlungen zu ersuchen.

* **Kassel**, 12. Juni. Der Kurfürst ist heute nach Schloß Philippsruhe bei Hanau abgereist.

* **Stuttgart**, 12. Juni. Man darf der Ausgabe des neuen Papiergeldes mit Nächstem entgegensehen: der Einlösungsfonds (500,000 fl.) ist der Schuldentilgungscasse vom Finanzministerium bereits übergeben.

München, 11. Juni. Die heutige Sitzung brachte zuerst treffliche Widerlegungen der Döllinger'schen Apologie des Bundestags von Seiten der Herren Jäger und Lang, die muthig für die Einheitsregierung des Reiches in die Schranken traten. Döllinger ließ es sich nicht nehmen, einzelne Worte aus dem Zusammenhange der vorhergegangenen Reden herauszunehmen, um seinen Witz daran zu versuchen. Lassaulx war so plump witzig, daß er vom Präsidenten auf die Gesetze des Anstandes aufmerksam gemacht wurde. Als Reinhard vom Eidbruche der Fürsten sprach, und dem Volke rieth sich selbst zu helfen, erklärte der Ministerpräsident, den Redner unterbrechend, daß die Regierung nicht weiter Theil nehmen werde an den Verhandlungen der Kammer, wenn man fortfahre die Rücksichten gegen fremde Staaten und Fürsten zu verletzen. Der Präsident bemerkte hierauf, daß die Angriffe so allgemeiner Art gewesen seien, daß keine Gelegenheit gegeben gewesen wäre einzuschreiten; im entgegengesetzten Falle würde er es gethan und nicht geduldet haben, daß die Rücksichten gegen benachbarte Staaten verletzt würden. Fürst Wallerstein gab zu, daß Baiern an und für sich eine unbedeutende Continentalmacht sei, er erklärte aber, daß es sehr mächtig sein würde, wenn es sich auf liberale Principien stütze. Von der Pfordten hält die Aufgabe der Fürsten für unendlich schwieriger als die der Nationalversammlung, die wie der Dr. Eisenbart nach einem kranken Zahne mit der Pistole schoß. Sie habe ein unhaltbares Werk geschaffen. Er halte es für nothwendig, daß man sich klar darüber werde, was conservativ sei oder nicht. So lange die Revolution unter uns herumgehen könne unter dem Mantel des Constitutionalismus, so lange werde es nicht besser. Der Conservativismus sei reformirend; die Verläugnung des Bestehenden, ohne daß man etwas Besseres an die Stelle setzen könne, sei die Revolution. Diesen Maßstab an die bestehenden Parteien gelegt, so sei die Partei, die vor den Thronen stehen geblieben und sie gerettet haben wolle, gerade so revolutionär als die andere, nur daß ihre Revolution einen Inhalt gehabt. Sie habe die Throne stehen lassen, um sie im nächsten Jahre zu Gunsten eines einzigen umzuwerfen: die eine der revolutionären Parteien sei offen als solche aufgetreten, und habe an die offene Gewalt appellirt, die andere sei in Glacéhandschuhen einhergegangen und habe dies nicht gethan, das sei der einzige Unterschied zwischen beiden Parteien. Man müsse diese Wölfe in Schafskleidern, die seit zwei Jahren umgehen, endlich als das erkennen, was sie sind; die Revolution in Glacéhandschuhen sei ihm im Grunde der Seele verächtlich; sie ist ihm ein Spiel für Knaben, aber keine Handlung für Männer. Eher wird es nicht besser für uns, bis wir diese Heuchler entlarvt haben. Conservativ sei nur der, welcher am alten Bundesrechte festhalte, dasselbe zu reformiren suche. Uebrigens sei die Revolution in Deutschland überwunden und das Volk habe zur Reform eingelenkt. Nicht in den Fürsten, nicht in den Regierungen liege die Reaction, sondern im Volke liege sie, das der Ruhe bedürftig sei. Eins sei vor Allem nöthig: Mäßi-

gung. Die Heuchler seien es aber nicht, welchen er Mäßigung gegenüber stellen werde, mit diesen keine Versöhnung. Den offenen Gegnern gegenüber werde er mäßig sein. (Bei Postschluß spricht v. d. Pfordten noch, und ich werde seine Rede, da sie hauptsächlich nur gegen Sie gerichtet ist, ihrem Wortlaut nach zu geben suchen.)

△ **Wien**, 8. Juni. Das Landesstatut für das lombardisch-venetianische Königreich soll im Entwurfe vollendet sein und demselben die letzte Revision bevorstehen. Ob dieselbe jedoch durch die italienischen Vertrauensmänner selbst vorgenommen wird, steht zu bezweifeln, da mehrere derselben bereits Wien verlassen haben.

Im Ministerium des Unterrichts ist man damit beschäftigt, die Landesschulbehörden ins Leben treten zu lassen. Diese Behörden werden eine Section der Statthalterei bilden und mittelbar dem Unterrichtsministerium unterstellt sein. Die Mitglieder der Behörden fungiren als Räthe des Statthalters unter seiner Verantwortlichkeit, und ihre Berichte gehen mit seiner Billigung an die oberste Behörde. Der Referent, welcher die politisch administrativen Angelegenheiten zu leiten hat, wird von dem Statthalter, die übrigen Mitglieder, welchen die wissenschaftlich pädagogischen Angelegenheiten obliegen und welche den Titel Schulräthe führen, werden von dem Unterrichtsministerium ernannt. Der Statthalter kann bei wichtigen Veranlassungen auch sachverständige Männer außerhalb der Landesschulbehörde zu Rathe ziehen. Alle Gesuche rc., welche in Schulangelegenheiten bisher an die aufgelösten Gubernien gerichtet waren, gehen nun an die Landesschulbehörden und werden, wenn sie nicht durch sie erledigt werden können, von denselben an das Ministerium einbegleitet. Auch sollen sich die Mitglieder durch Bereisung des Landes persönlich von dem Zustande des Unterrichtswesens Einsicht verschaffen und auf seine Verbesserung hinwirken. Bei den Gymnasien haben sie die Besetzung der Directoren- und Lehrerstellen vorzuschlagen.

Die Beschränkungen der Presse in Sachsen und die häufigen Besprechungen unsrer ministeriellen Blätter über Preßbeschränkungen im Allgemeinen haben auch die hiesige Journalistik in eine Art erwartungsvoller Beunruhigung versetzt, welche durch den heutigen Artikel des „Lloyd" über die Nützlichkeit von Stempelabgaben der Journale und Verantwortlichkeit nicht nur der Redacteure sondern auch der Drucker, wo möglich noch gesteigert wurde, da sie befürchtet, daß der genannte Leitartikel nur die Präliminarien zu bevorstehenden ähnlichen Beschränkungen der hiesigen Presse bilden soll.

* **Wien**, 9. Juni. Vom 1. August an wird die Verpflegung des Militärs in Ungarn, welche seither, eine allmälig fast unerschwingliche Last, den Gemeinden oblag, auf die Militärverwaltung übergehen. Es heißt, daß Bestimmungen über die confiscirten Güter verurtheilter oder flüchtiger Ungarn in Aussicht stehen, in welchen auf die schuldlosen Familien besondere Rücksicht genommen wird.

Schweiz.

☽ **Bern**, 10. Juni. Verhandlungen des Großen Rathes. Tagesordnung: Antrag der Commission über den Nichtaustritt Derjenigen, deren Wahlen beanstandet worden seien, und die Anerkennung aller noch übrigen unerledigten 27 Wahlen. Blösch, Präsident der Commission, stellt den Vermittelungsantrag, daß zwar über alle Wahlen die Debatte stattfinden solle, die Abstimmung aber über eine Wahl nach der andern, wo dann die Betreffenden allerdings den Austritt zu nehmen hätten — versteht sich, dies nur, wenn der Antrag der Commission nicht angenommen werden sollte. Wolle man aber auch dies nicht, so stellt er als Mitglied des Großen Rathes den bestimmten Antrag als Ordnungsmotion, daß man von der Behandlung in globo abstrahiren und auf die frühere Behandlungsweise zurückkommen solle. Nach einer sehr bissigen Discussion wird Blösch's Ordnungsmotion mit großer Mehrheit angenommen und mit 148 gegen 55 Stimmen beschlossen, heute den Saal nicht zu verlassen, bis das Wahlprüfungsgeschäft erledigt sei. Es wird nun mit der angefochtenen Wahl von Laufen wieder begonnen. Die Commission trägt in ihrer Mehrheit, wie bekannt, auf Cassation, die Minorität auf Annahme an. Blösch zeigt an, daß von gewisser Seite ihm die Versicherung gegeben worden sei, wenn Laufen angenommen werde, würden alle übrigen von eben dieser Seite nicht angefochten werden. Er ermahnt darum seine Gesinnungsgenossen, Laufen anzunehmen, in der Hoffnung, er sei mit diesen Zusagen nicht betrogen worden. Niggeler entgegnet, das Verhalten der Linken bei dem fraglichen Gegenstand richte sich ganz nach dem Resultat der Abstimmung über Laufen. Als diese Wahl fast einstimmig — nur 4 stimmten dagegen — angenommen war, wurden die übrigen 26 Wahlen nach einiger Discussion für zulässig erklärt. Dem Herrn Abbé Belet wird eine Frist von 4 Tagen gestellt, innerhalb welcher er zwischen der Stelle eines päpstlichen Kämmerers und derjenigen eines Großraths wählen soll. Keine Antwort wird als Verzichtleistung auf die Großrathsstelle angesehen. Angezeigt wird, daß der Regierungsrath diese Woche alle noch vorhandenen Truppen entlassen werde.

☽ **Bern**, 11. Juni. Der Große Rath ist constituirt, und der Kanton Bern hat wieder eine Regierung. Der Sieg der Conservativen ist nun eine vollendete Thatsache, da sie alle ihre Candidaten im ersten Scrutinium meistens mit 117 gegen 100 Stimmen durchbrachten. Die Stellen sind so besetzt: Großrathspräsident: Oberst Kurz; Vicepräsident Boivin aus dem Jura; Statthalter (Stellvertreter des Vicepräsidenten): Fürsprecher Wenger. In den Regierungsrath wurden gewählt: Blösch, Straub, Fischer von Reichenbach, Moschard, Dähler, Fueter, Brunner, Elsäßer Röthlisberger von Walkringen. Die Radikalen gaben immer nur ihrem Führer Stämpfli die Stimme, um dadurch zu verhindern, daß durch Anschluß der Mittelpartei etwa einer der Ihrigen, Funk oder Schneider, gewählt würde. Für ihre Parteizwecke scheint es ihnen zweckmäßiger, gegen eine ächt conservative Regierung Opposition machen zu können.

┼ **Zürich**, 11. Juni. Der Regierungsrath von Luzern hat die Contribution der durch das Decret vom 9. März betroffenen 42 Urheber und Beförderer des Sonderbundes auf 72,000 Schweizerfranken festgesetzt; ein Antrag auf allgemeine Amnestie stieß bei den Herren Ed. Schnyder und Huber auf den heftigsten Widerstand; der Beitrag Einzelner steigt bis auf 8000 Fr. an. Sechsen derselben, welche reumüthig beim Gr. Rathe deshalb petitionirten, erließ dieser die über sie verhängte Contribution. Es wäre freilich zu wünschen, daß endlich einmal eine allgemeine Amnestie diesen beständig sich fortschleppenden Nachwehen des Sonderbundes ein definitives Ende machte; übrigens dürfen wir nicht übersehen, daß die von Luzern auferlegte Contribution bei Weitem nicht die Höhe der Freiburgischen erreicht. Der Gr. Rath von Luzern hat vor einigen Tagen die erste Berathung des neuen Civilgesetzbuches beendigt; im Ganzen wird dasselbe gelobt, es dürfe sich den bessern Arbeiten dieser Art in der Schweiz an die Seite stellen; nur tadelt ein Correspondent der „N. Zürich. Ztg." (wahrscheinlich Kas. Pfyffer) mit Recht gar sehr die Bestimmung, daß den Administrativbehörden einzig und allein der Entscheid über die Bevogtigung der Blödsinnigen und Verschwender überlassen bleibe; von dem die Bevogtigung erkennenden Gemeinderathe gehe der Rekurs nur an den Regierungsrath, der fast immer nach dem Referate des Directors des Vormundschaftswesens entscheiden werde; von einer Berufung an die Gerichte sei keine Rede. Im Canton Zürich zum Beispiel steht dem zu Bevogtigenden, der dagegen reclamiren will, von dem Beschlusse des Gemeinderaths ein dreifacher Rekurs an den Bezirksrath, den Rath des Innern und den gesammten Regierungsrath zu Gebote, und überall abgewiesen, kann er endlich noch den Entscheid der Gerichte über seine Angelegenheit in Anspruch nehmen.

Im Canton Zug scheint man sonderbare Ansichten über die Abstufungen der Schuldbarkeit zu haben: vor einigen Jahren wurde der Goldschmied Schell daselbst wegen einer Karrikatur auf die Jesuiten in eine Buße von 150 Schw. Fr. und in die Kosten verfällt; Kaplan Walser zu Niederwyl dagegen, der am 3. dieses vor den Gerichtsschranken stand, angeklagt, an den ihm anvertrauten Schulkindern Unzucht verübt zu haben, wurde schuldig befunden, und — zu 32 Fr. Strafe verurtheilt. Die Zuger müssen die Unschuld ihrer Kinder erstaunlich gering taxiren. Hätte dagegen ein armer verwahrloster Mensch, ein Heimathloser u. s. w. eine alte Scheune angezündet, so könnte er mit Sicherheit darauf zählen, in des Nachrichters Hände zu fallen. In Graubündten ist wirklich wieder ein Brandstifter, angeschuldigt, den Silser Brand verursacht zu haben, ein gewisser Gailer aus Reutlingen, am 5. d. M. vom „öffentlichen Standrecht" (wobei indessen an kein badisches u. s. w. Standrecht zu denken ist) zum Tode verurtheilt. Es ist ein Glück für den Verbrecher, daß er die Gnade des Gr. Rathes noch anrufen kann; vor ein Paar Jahren besaß der Gr. Rath das Begnadigungsrecht noch nicht; dasselbe stand damals

noch sämmtlichen stimmberechtigten Bürgern zu, und, man weiß ja, daß das Volk in solchen Fällen von gemeinen Verbrechen eben nicht sehr scrupulös zu sein pflegt.

Sobald die politischen Wogen, die den Canton Bern fast zu überfluthen drohen, wieder geebneter und beruhigter sind, wird eine Frage das Interesse der Eidgenossenschaft in Anspruch nehmen, die laut und immer lauter an unsere Thüren pocht, die Eisenbahnfrage. Im Laufe dieses Sommers wird ein berühmter englischer Ingenieur die Hauptlinien untersuchen, worauf der Bundesversammlung die harte Nuß zu knacken bleibt, die scheinbar einander widerstrebenden Interessen der verschiedenen Gebietstheile zu vermitteln und zu entscheiden. Zur vorläufigen Orientirung nur so viel: die Aufgabe der Schweiz liegt vor Allem darin, Basel, den Ausgangspunkt der Pulsader Europas, des Rheins, und den Bodensee, gegen welchen mehrere der wichtigsten Bahnen tendiren, mit dem Langensee in Verbindung zu setzen, von wo dann Oesterreich und Piemont die Weiterführung bis ans adriatische Meer und bis zum Golf von Genua übernehmen. Nun ist die Ueberschreitung der Alpen ein so schwieriges und kostspieliges Unternehmen, daß dieselbe jedenfalls nur an einem Punkte stattfinden kann, also entweder die Reuß hinauf über den St. Gotthard, oder den Rhein hinauf über die bündtnerischen Alpenpässe zwischen den Quellen des Vorder- und denen des Hinterrheins, über den Lukmanier oder den St. Bernhardin. Für die St. Gotthardbahn wäre Brugg, am Zusammenfluß der Aare, der Reuß und der Limmat, der natürliche Knotenpunkt zur Verbindung mit dem Bodensee. Die Bahn über einen der bündtnerischen Alpenpässe böte zwei dergleichen natürliche Knotenpunkte dar, Sargans oder Zürich. Wir wollen einmal annehmen, die Rheinbahn sei die vortheilhaftere, und zwar über den Lukmanier, und ferner Sargans ein passenderer Knotenpunkt als Zürich, so hätten wir folgende zwei Bahnen: die vom Langensee über den Lukmanier, Vorderrheinthal, Chur, Sargans nach Rorschach, zur Verbindung des mittelländischen Meeres mit dem Bodensee, und die von Sargans über Zürich nach Basel, zur Verbindung jenes Meeres mit dem Rheingebiet und der Nordsee. Mit diesen beiden Bahnen wäre für den Weltverkehr gesorgt; zur Vervollständigung des innern Verkehrs der Schweiz wäre sodann noch die Verbindung Genfs mit dem Bodensee erforderlich, in der von der Natur angewiesenen Vertiefung der Schweiz zwischen dem Jura- und dem Alpengebirge, größtentheils dem Laufe der Aare folgend, über Zürich nach Romanshorn am Bodensee. Mit diesen drei Bahnen (Magadino am Langensee-Rorschach, Sargans-Basel und Genf-Romanshorn) wäre allen Bedürfnissen des Welt- wie des inneren Verkehrs der Schweiz entsprochen, und ebenso fänden die widerstrebenden Interessen der östlichen und der westlichen Schweiz ihre vollständigste Ausgleichung darin. Diese drei Bahnen sollten daher von der Eidgenossenschaft unternommen und durchgeführt, alle andern dagegen als von nur lokalem Interesse den Cantonen oder der Privatspeculation überlassen werden.

Großbritannien.

* **London**, 10. Juni. Die heutige Times ergreift mit Vergnügen die cubanische Expedition als willkommenen Anlaß, Vetter Jonathan wieder einmal etwas am Zeuge flicken zu können, indem sie in einem Leitartikel unter andern sagt: „Eine Generation reichte hin, die moralische Lage der Vereinigten Staaten in hohem Grade zu verschlechtern. Bis zum Schlusse des Continentalkrieges standen sie auf der Defensive, und besaßen nichts, als was nicht rechtlich ihr Eigen gewesen wäre. In jenen Tagen war das Territorialgelüste das Laster der Könige und die Bürger der Neuen Welt standen im Rufe, die Eroberung ebenso zu hassen, als den Despotismus. Ihre Söhne haben sich jedoch zu einem andern und älteren Glauben bekehrt. Sie haben den alten Grundsatz angenommen, „daß das Verbrechen nur in dem Falle ehrenvoll ist, wenn es sich die Herrschaft zum Ziele setzt", und gegenwärtig würde es schwer sein, ein Volk zu nennen, welches mit dem noch frischen Brandmal gewaltsamer und betrügerischer Erwerbungen so gekennzeichnet, so trunken von neuen Eroberungsplänen, so nachsichtig gegen politische Gewaltthaten ist und zugleich für deren erfolgreiche Ausführung solche Erleichterung bietet, als das Volk der Vereinigten Staaten." Weiter heißt es in diesem Artikel: „So wenig unmittelbar auch die europäischen Völker im Allgemeinen bei der Politik der Neuen Welt betheiligt sind, so können sie doch keinesfalls mit Wohlgefallen auf eine Bevölkerung blicken, von welcher auf das bloße Pfeifen eines Häuptlings große Kriegshaufen zu irgend einem durch nichts zu rechtfertigenden Abenteuer ins Feld rücken können. Die unruhigen Köpfe Europas dürfen fortan in den Vereinigten Staaten auf Schutz und Obdach sich Rechnung machen und jedes Verbrechen aushecken. Wenn 35 Jahre die Lage der Union aus einer Defensiv- in die Offensivstellung verwandeln und zahlreiche Erwerbungen dem ursprünglichen Gebiete des Freistaats hinzufügen konnten, was darf man da nicht von den nächsten 35 Jahren erwarten? Das texanische Eroberungsrecept ist für alle Fälle recht; nach Cuba sind die übrigen Antillen und Centralamerika ganz leicht zu verschlucken; dann kommt Südamerika an die Reihe, und wer kann zweifeln, daß nach dieser Zeit die alte Welt nicht allein in ihren Colonien, sondern in der That bei sich zu Hause bedroht sein wird? Wir dürfen von unserm Standpunkt sicherlich nicht wünschen, daß eine Union, die sich bis dahin friedlich verhalten hat und uns von Nutzen gewesen ist, auseinanderfalle, aber eine Union, welche den Frieden der Welt bedroht, eine Union, welche keine Union für Unterdrückung politischer Gewaltthaten und für Sühne begangenen Unrechts, sondern bloß eine Union zum Schutze und zur Verbreitung des Verbrechens ist, ist im politischen Sinne des Worts gar keine Union, und wenn wir ihr noch Gutes wünschen, so geschieht dies nur in der Hoffnung, daß sie dereinst eine mit größerer Verantwortlichkeit und größerer Ehrenhaftigkeit ausgerüstete Regierung über sich setzen wird." Diese Bemerkungen behalten auch noch jetzt ihre Bedeutung, nachdem, wie die letzten in England angekommenen Nachrichten lauten, die Expedition gegen Cuba fehlgeschlagen ist. Denn diese Freischaarenzüge werden sich unstreitig wiederholen, und um so öfter und massenhafter, je mehr in Folge der in Europa herrschenden Unzufriedenheit oder fehlgeschlagener Revolutionen Massen von unruhigen Köpfen sich nach Nordamerika ablagern werden. Und diese Unternehmungen werden sich nicht allein auf Cuba beschränken. Namentlich verlockend wirkt auf die Vorstellung der Yankees Centralamerika mit seinen Uebergangspunkten nach Californien. Daher meint auch der Examiner, die europäischen Mächte sollten eine Demonstration gegen Nordamerika machen, die aber so einmüthig sein müsse, daß die Vereinigten Staaten selbst den Gedanken eines Kriegs als unsinnig verbannen müßten. Nordamerika müsse auf diese Weise belehrt werden, wie die Alte Welt entschlossen sei, nicht zu dulden, daß ihre Interessen in der Neuen Welt ganz mit Füßen getreten würden. Das Morning Chronicle, um zu beweisen, wie unmächtig die Centralregierung zu Washington sei, erinnert an den früheren merkwürdigen Fall, wo in Charleston ein britischer Unterthan blos deshalb in's Gefängniß geworfen und zwei Monate lang eingesperrt gehalten wurde, weil er zufällig die Negerfarbe trug. Schon damals habe es (das Morning Chronicle) gemeint, daß dies ein Fall für Remonstrationen Seitens der britischen Regierung sei. Und welche Kleinigkeit sei das gewesen im Vergleich zu der jetzigen Zügellosigkeit, welche die Südstaaten in Piratennester zu verwandeln drohe!

Frankreich.

* **Paris**, 11. Juni. Die von dem Präsidenten der Republik zu St. Quentin bei der Eröffnung der dortigen Eisenbahn gehaltene Ansprache erhält durch die Zeitumstände ein besonderes Interesse; sie lautet: „Meine Herren, wenn ich immer handeln könnte, wie ich gern möchte, so würde ich ohne Aufsehen und weitere Förmlichkeiten zu Ihnen gekommen sein. Ich möchte mich unerkannt unter Ihre Arbeiten wie unter Ihre Feste mischen, um für meine Person besser über Ihre Wünsche und Gesinnungen urtheilen zu können. Allein das Schicksal scheint ohne Unterlaß eine Grenzwand zwischen Ihnen und mir aufzurichten und ich muß bedauern, niemals einfacher Bürger meines Landes gewesen zu sein. Ich habe, wie Sie wissen, sechs Jahre einige Stunden weit von dieser Stadt zugebracht; allein Mauern und Gräben trennten mich von Ihnen; heute halten mich wieder die Pflichten einer amtlichen Stellung in einiger Entfernung. Daher rührt es auch, daß Sie mich kaum kennen, und unablässig sucht man in Ihren Augen meine Handlungen so wie meine Gesinnungen zu entstellen. Glücklicherweise beruhigt Sie der Name, den ich trage, und Sie wissen, aus welchen hohen Lehren ich meine Ueberzeugungen geschöpft habe. Die Sendung, die ich zu erfüllen habe, ist nicht neu; man kennt ihren Ursprung und ihren Zweck. Als vor 48 Jahren der erste Consul an diese Stätte kam, um den Canal von St. Quentin einzuweihen, wie ich heute komme, um die

Eisenbahn einzuweihen, sagte er zu Ihnen: „„Seien Sie ruhig, die Stürme sind vorbei. Den großen Wahrheiten unserer Revolution werde ich zum Sieg verhelfen, allein ich werde mit gleicher Kraft neue Irrthümer und alte Vorurtheile unterdrücken und die zur Ermuthigung von nützlichen Unternehmungen nöthige Sicherheit zurückbringen. Ich werde neue Industrien hervorrufen, die unsere Gefilde bereichern, das Loos des Volkes verbessern werden."" Sie haben nur um sich zu blicken, um zu sehen, ob er Wort gehalten hat. Auch heute noch ist meine Aufgabe dieselbe, obschon leichter. Von der Revolution muß man die guten Antriebe zu den seinigen machen und die bösen kühn bekämpfen. Man muß das Volk mit allen Institutionen der Vorsorge und des Beistandes, welche die Vernunft billigt, ausrüsten und es überzeugen, daß die Ordnung die erste Quelle alles Wohlstandes ist. Allein die Ordnung ist für mich kein Wort ohne Sinn, das Jedermann nach seiner Weise auslegt. Die Ordnung ist für mich die Erhaltung dessen, was frei durch das Volk gewählt und gebilligt worden ist. Es ist der Nationalwillen im Sieg über alle Factionen. Haben Sie daher Muth, Bewohner von St. Quentin! Fahren Sie fort, unserer Nation durch die Erzeugnisse Ihrer Gewerbthätigkeit Ehre zu machen. Glauben Sie an meine und der Regierung Anstrengungen, Ihre Unternehmungen zu schützen und das Loos der Arbeiter zu verbessern."

Am meisten bemerkt wird eine kurze Anrede, die der Präsident der Republik an die im Justizpalaste von St. Quentin versammelten Arbeiter richtete, die er mit einer Anzahl Sparkassenbücher beschenkte. „Ich fühle mich glücklich, äußerte er ungefähr, mich unter Euch zu finden, und ich suche mit Vergnügen die Gelegenheiten auf, die mich mit dem großen und hochherzigen Volke in Berührung setzen, das mich gewählt hat. Denn seht nur, meine aufrichtigsten und ergebensten Freunde sind nicht in den Palästen, sie sind in den Hütten; sie sind nicht unter vergoldeten Decken, sie sind in den Werkstätten, auf den öffentlichen Plätzen, auf dem Land. Ich fühle, wie der Kaiser sagte, daß meine Fibern den Eurigen antworten, und daß wir dieselben Interessen haben und denselben Antrieben gehorchen. Beharret in dieser rechtschaffenen und arbeitsamen Bahn, die zum Wohlstand führt, und mögen diese Sparkassenbücher, die ich Euch als einen schwachen Beweis meiner Freundschaft anbiete, Euch stets an meinen nur zu kurzen Aufenthalt unter Euch erinnern."

Uebrigens wurde der Präsident, allen Berichten zufolge, auf den verschiedenen Stationen, an welchen er anhielt, günstig empfangen. Zum öfteren wurde der Ruf: „Es lebe der Kaiser! Es lebe Napoleon II.!" neben den gewöhnlichen Rufen: „Es lebe der Präsident! Es lebe die Republik!" gehört.

Fürst Metternich soll sich seit einigen Tagen innerhalb der Mauern von Paris befinden.

Emil de Girardin, Candidat der socialistischen Partei, ist im niederrheinischen Departement mit bedeutender Mehrheit zum Volksvertreter erwählt worden.

Die Nationalversammlung nahm in ihrer heutigen Sitzung den ersten Artikel des Gesetzes zur Errichtung von Pensionscassen für invalide Arbeiter und Cassen zur gegenseitigen Unterstützung mit 554 gegen 39 Stimmen an. Dieser erste Artikel lautet: „Es wird unter der Garantie des Staates eine Pensions- oder Leibrentencasse für das Alter errichtet." Während der Abstimmung überreichte der Justizminister einen Gesetzentwurf über den gerichtlichen Beistand (wie verlautet, die Einführung von Armenadvokaten betreffend), der mit lebhafter Befriedigung aufgenommen wurde.

Amerika.

° **Cuba.** Die Expedition der nordamerikanischen Freibeuter ist gescheitert. Die näheren Umstände kennt man noch nicht. Das Dampfboot Hibernia, welches Neuyork am 29. Mai verließ, brachte diese Nachricht nach England. Man weiß nur so viel, daß General Lopez flüchtig geworden ist und sich in Savannah (Georgien) befindet. Der Examiner behauptete schon vor Bekanntwerden dieser Nachricht, das Unternehmen sei vorzeitig, namentlich sei sein Gelingen unmöglich, wenn die von der nordamerikanischen Regierung in jene Gewässer beorderte Flotte (der Dampfer Savanac, die Kriegsschaluppe Dale von 16 Kanonen, meist Dreipfünder, und noch 7 Kriegsschiffe mit 173 Geschützen) den Verkehr der Freischaaren mit Mobile und Neworleans abschneide und dadurch verhindere, daß denselben Verstärkungen zugeführt werden könnten. Dabei zweifelt aber der Examiner nicht, daß früher oder später Cuba eine Beute der Vereinigten Staaten werden wird.

Handelsnachrichten.

Paris, 11. Juni. 3% Rente 56. 10. 5% Rente 93. 35. Nordbahn 445 —. 3% Span. inländ. 32 3/4, 1/8, 3/8, 33 Compt. 5% Piemont. 86. 25.

Madrid, 6. Juni. 5pCt. Schuld 12 15/16 à — G. 3pCt. inl. Schuld 33 13/16, 1/4 G.

Amsterdam, 11. Juni. 2½pCt. Integr. 56. 4pCt. Holländische 86½. 5pCt. Ardoins 12 11/16. 3pCt. Span. inländ. 31 7/8. 4pCt. Ruff. bei Hope 88. 4pCt. Ruff. bei Stieglitz 86 3/4. 5pCt. Oesterr. Metall. 76. 2½pCt. Oesterr. Metall. 41 1/4.

Antwerpen, 11. Juni. 4½pCt. Belg. 90 P. 2½pCt. Belg. 50 1/4 G. 3pCt. Span. 32 1/4 G.

Redigirt von **Robert Heller**.

Frankfurter Börse, den 13. Juni 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien a. D.	1114	1109
	5% Metallig-Obligationen	79	78 3/4
	4½% ditto ditto v. 1849	69 1/2	68 1/4
	4% ditto ditto	61 1/4	60 3/4
	3% ditto ditto	46 3/4	46 1/4
	2½% ditto ditto	42	41 3/4
	1% ditto ditto	15 1/2	15 3/8
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	94 1/2	94
	fl. 500 Loose von 1834	148 1/2	148
	4½% Obligat. b. Bethmann	75 1/2	75 3/8
	4% ditto ditto	67	—
Russland	4% in Rbl. à fl. 2 b. Stieglitz	—	85 1/4
	4½% in Lst. à fl. 12 b. Baring	95 1/2	95
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	86 3/4	86 1/2
	Prämienscheine	—	103 1/2
	Cöln Minden	95 1/2	95
Spanien	3% innere Schuld	32 3/4	32 1/2
Holland	2½% Integrale	56 3/4	56 1/2
	4% Holländische	—	86 1/2
	3½% Syndicate	—	87 1/2
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	91 1/2	90 3/4
	2½% ditto ditto „ 28 „	51 1/4	50 3/4
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	94 3/4	94 1/2
Bayern	3½% Obligationen	84 1/2	84
	4% ditto	90	89 1/2
	4% ditto Grundrenten	87 1/2	87
	5% ditto	101	100 1/2
	Ludwigshafen-Bexbach	61 1/2	60 3/4
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	105 1/2
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	82 3/4	82 1/4
	4½% ditto ditto	97 1/2	97
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	85 3/4	84 3/4
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	85 1/2	85 1/4
	Loose bei Gebr. Bethmann	33 3/4	33 1/4
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	89 1/4	88 3/4
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	128 1/2
	4% ditto „ „ 500	81	80 3/4
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32 3/8	32 1/8
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	41 3/4	41 1/2
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	83 3/4	83 1/4
	4% ditto	90 1/2	89 3/4
	4½% ditto	96 3/8	95 7/8
	5% ditto	102 1/4	101 3/4
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	75 1/2	74 1/2
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	27 1/2	26 7/8
Baden	3½% Obligationen von 1842	81 1/2	80 3/4
	5% ditto	101	100 1/2
	fl. 50 Loose von 1840	53 3/4	53 1/4
	fl. 35 ditto „ 1845	31 1/2	31 1/4
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	84 1/2	84
	5% ditto ditto	103 3/4	102 3/4
	25 fl. Loose	24 1/2	24 1/4
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	95 1/2	95
	3½% ditto „ 1846	92 3/4	92 1/4
	3% ditto	—	81 1/2
	Taunusbahn-Actien a. D.	285	280

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	99 1/2	—
ditto „ 2 M.	99 1/4	—
Augsburg fl. 100 k. S.	—	119 3/4
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105 1/4
Brem. 50 Th. Ld. k. S.	—	95 3/4
Hambg. MB. 100 k. S.	88 1/4	—
ditto „ 2 M.	—	87 1/2
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105 1/4	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	120 1/2	120 1/4
ditto „ 3 M.	120 1/4	—
Lyon Frs. 200 k. S.	94 1/2	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	99 3/4
Paris Frs. 200 k. S.	—	94 3/8
Wien fl. 100 C. k. S.	100 3/4	99 1/2
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	3

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	632	—
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	99 3/4	99 1/4
Ludwigs-Canal	44	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	96	—
Deutsche-Phönix-Actien	—	98 1/4
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	47	—
10 fl Vereins-Loose	7 3/4	7 1/2
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	116 3/4	115 3/4

Gold-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	8
Pistolen	9	34
ditto Preuss.	9	56
Holl. 10 fl. Stücke	10	—
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	38
Engl Sovereigns	12	4
Gold al Marco	363	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	22
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Für spanische 3pCt. innere Schuld bewilligte man abermals höhere Course, während mehrere andere Effecten niedriger abgegeben wurden.

687—93

Nachricht
für
Auswanderer nach Nord-Amerika.

Ich benachrichtige hiermit das auswandernde Publikum, daß ich das ganze Jahr hindurch monatlich 3 Mal, nämlich am 8., 18. und 28. ausgezeichnete gekupferte Dreimaster von Havre nach New-York und ebenso in den Frühlings- und Herbstmonaten nach New-Orleans expedire.

Am 18. Juni expedire ich das ausgezeichnete gekupferte Paßschiff William Sturgis von Havre nach Philadelphia.

Meine Accordanten werden von eigens angestellten Conducteuren bis Havre begleitet.

Mainz, im April 1850.

Der General-Agent
Washington Finlay.

Nähere Auskunft ertheilen meine Agenten, die Herren:

C. Louis Beyschlag in Frankfurt a. M. — C. F. Mayer in Darmstadt.
F. A. Beaufrère in Frankfurt a. M. — Carl Mayer in Worms.
Werner Ramspeck jr. in Alsfeld. — Flor. Pult in Fulda.
Hch. Wolff in Alzei. — L. H. Clever in Gelnhausen.
Friedrich Vogt in Bingen. — Jean Gonze in Hanau.

839—41

Thüringische Eisenbahn.

Mit dem 1. November cur. wird die Restauration auf unserem Bahnhofe zu Halle pachtlos und es soll dieselbe von da ab auf anderweite **sechs** Jahre verpachtet werden.

Wir eröffnen hierzu eine Submission und fordern Pachtlustige auf, Offerten versiegelt und unter der Aufschrift:

„Offerte auf die Pachtung der Restauration in Halle"

bis zum 15. Juli bei uns einzureichen. Nachgebote werden nicht berücksichtigt.

Die Pachtbedingungen liegen in unserer Registratur hier zur Einsicht aus, und können gegen Einsendung von 15 Sgr. von derselben abschriftlich bezogen werden.

Erfurt den 29. Mai 1850.

Die Direction der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.
Dr. K. Batsch.

Bei **Friedrich Bassermann** in Mannheim ist erschienen:

842 der **V.** und **VI.** Band
der

Nachgelassenen Schriften
von
Ludwig Börne.

Elegant broschirt, Preis fl. 2. 42 kr. oder Thlr. 1. 18 Sgr.

Diese beide Bändchen liefern Ergänzungen zu den „Pariser Briefen" aus den Jahren 1830 — 1833, vermischte Aufsätze und Briefe aus der Schweiz aus den Jahren 1830 — 1833, und enthalten interessante Beiträge zur Geschichte jener Zeit.

Der Nachlaß **Börne's**, nunmehr aus 6 Bänden bestehend, kostet fl. 10. 42 kr. oder 6 Thlr. 18 Sgr.

---

813 In allen Buchhandlungen ist vorräthig:

Verzeichniß der von dem Professor Dr. Morstadt hinterlassenen Bibliothek aus allen Fächern der Literatur, hauptsächlich der Jurisprudenz, welche am 15. August d. J. und die folgenden Tage in Heidelberg versteigert werden soll.

Gefällige Aufträge besorgt die Buchhandlung von **Ernst Mohr.**

Klein's
Deutscher Privat- u. Familien-Gasthof,
Nr. 38 Finsbury square
LONDON,

in einem der schönsten und gesundesten Centralpunkte der Stadt gelegen, wird dem reisenden Publikum bestens empfohlen.

NB. Es wird gebeten, die Nr. 38 genau zu beachten. 844

Schöner Landsitz zu verkaufen.

Eine zu Rolandswerth, vis-à-vis dem Siebengebirge, der schönsten und gesundesten Gegend am Rheine, gelegene Besitzung wird zu annehmbaren Kaufbedingungen angeboten. Die geräumigen Wohn- und Oekonomiegebäude, Gärtnerwohnung ꝛc. liegen in Mitte einer $3^{3}/_{4}$ Morgen großen baumreichen Anlage, woran sich der schön angelegte Gemüsegarten schließt. Durch 7 Morgen des besten Ackerlandes arrondirt sich der Landsitz, an Rhein und Chaussee stoßend, zu einem Quadrat. Alle Anpreisungen unterlassend, werden Kaufliebhaber ersucht, durch eigene Anschauung sich Ueberzeugung von dem Werthe des Besitzthums zu verschaffen.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfrage in Köln unter Adresse B. P. Ursulaplatz Nr. 20 A, 2 Treppen hoch, oder der Besitzer unter Adresse H. B. in Rolandswerth bei Oberwinter am Rhein. 845

---

846 **Ritterguts-Verkauf.**

Ein 3 Stunden von Weimar und ebenso weit von Jena in einer angenehmen Gegend liegendes, mit schönen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden versehenes Rittergut, Alles im besten Stande, soll Familienverhältnisse halber verkauft werden.

Das Nähere ertheilt auf portofreie Anfragen der Commissionär C. G. Kästner zu Weimar, als Bevollmächtigter der Gutsherrschaft.

---

847 **Frohnhofstraße No. 10** ist der zweite Stock, bestehend aus 3 Zimmern, Kabinet, Kammer und allem Zubehör zu vermiethen.

Neuer Verlag von H. L. Brönner in Frankfurt a. M., zu haben in allen Buchhandlungen:

Kirchner, W., Australien und seine Vortheile für Auswanderer. Zweite sehr vermehrte Auflage. 8. Geheftet. 16 Sgl. oder 56 kr.

Weidenbach, A. J., Mythologie der Griechen und Römer, mit Bezugstellen aus deutschen Dichtern. Für Real-, höhere Bürger- und Töchterschulen, sowie zum Selbstunterricht. 8. Geh. 24 Sgl. oder fl. 1. 24 kr.

Wied, Max. Prinz zu, Brasilien. Nachträge, Berichtigungen und Zusätze zu der Beschreibung meiner Reise nach Brasilien. 8. Geh. 20 Sgl. oder fl. 1. 12 kr.

v. Babo, L., Ackerbauchemie oder kurze Darstellung dessen, was der Landmann von chemischen Kenntnissen bedarf, um seinen Acker zweckmäßig zu behandeln. Neue mit einem Anhang vermehrte Ausgabe. 12. Geh. 15 Sgl. oder 54 kr.

Heyden, C., Gallerie berühmter und merkwürdiger Frankfurter. Eine biographische Sammlung. Erstes und zweites Heft. Mit 8 Bildnissen. Jedes Heft 12 Sgl. oder 42 kr.

Germania. Archiv zur Kenntniß des deutschen Elements in allen Ländern der Erde. Im Vereine mit Mehreren herausgegeben von Dr. W. Stricker. Erster bis dritter Band. Mit einer Karte der deutschen Ansiedelungen in Südrußland. Gr. 8. Geh. Rthlr. 5. 7 Sgl. oder fl. 9. 12 kr.

Der deutsche Protestantismus, seine Vergangenheit und seine heutigen Lebensfragen im Zusammenhang der gesammten Nationalentwickelung beleuchtet von einem deutschen Theologen. Dritte stark vermehrte Auflage. Gr. 8. Geheftet. Rthlr. 2. 8 Sgl. oder fl. 4.

Die schwäbische Ilias. Von Ludwig Auerbacher weiland erdacht, nun aber von mehrern von seinen Verehrern in holprige Verse gebracht. 8. Geh. 10 Sgl. oder 36 kr. 848

Verlag der **Weidmann'schen** Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.
(Hierzu eine Beilage.)

№ 164. **Beilage zur Deutschen Zeitung.** 13. Juni 1850.

Uebersicht.

---

13. Juni.

Ein merkwürdiges, fast wunderliches Ereigniß, welches halb an die heroischen Unternehmungen eines Pizarro oder Cortes, halb an die Freibeuterzüge der Bucanier und Flibustier erinnert, hat die Blicke der amerikanischen Welt auf sich gezogen und ist zugleich in hohem Grade geeignet, die Aufmerksamkeit des europäischen Publikums zu beschäftigen.

Mitten im Frieden segelt eine Heerschaar, deren Anwerbung so gut wie öffentlich geschah, von welcher schon seit vielen Wochen in den Blättern ganz ungescheut die Rede war, in zwei Abtheilungen, die eine von 2000, die andere von 4- oder 5000 Mann, aus dem Hafen von New-Orleans ab, um auf eigene Faust die „Königin der Antillen", die große Insel Cuba, in Besitz zu nehmen und in die Provinz eines Staates, welcher mit den Vereinigten Staaten in tiefster Eintracht lebt, den Krieg und die Empörung zu tragen. Die Angeworbenen sind größtentheils gediente Krieger, welche unter General Scott in den Schlachten von Palo Alto, Churubasco u. s. w. mitgekämpft und an der Erstürmung der üppigen Stadt Montezuma's Theil genommen haben, die, zu geregelter Thätigkeit unlustig, mit Vergnügen den Freuden und Abenteuern des Kriegshandwerks wieder zueilen, denen sie so lange entsagen mußten. Es sind die Freiwilligen des Scott'schen Heeres, theils Kinder der großen nordamerikanischen Nation, in welcher die unverwüstliche Ueberzeugung lebt, daß das ganze amerikanische Festland sammt seinen Inseln, daß die Herrschaft über den atlantischen und stillen Ocean ihr von Natur- und Rechtswegen gehöre, theils früher eingewanderte Irländer und Deutsche, welche letztere sich namentlich unter dem Scott'schen Freicorps auszeichneten, theils neue Zuzügler, die Schiffbrüchigen und Versprengten der letzten europäischen Revolutionen, wie denn wohl anzunehmen ist, daß mancher mit Heckerbart und Heckerhut versehene Landsmann, der für Aufrechterhaltung der Frankfurter Verfassung bei Waghäusel die Flucht ergriff, in Neuorleans Handgeld genommen hat, um mit dem „Befreiungsheere" den abenteuerlichen Zug nach Cuba mitzumachen. Sie werden wie Verzweifelte kämpfen müssen, da den Gefangenen von den spanischen Behörden der Tod des Erschießens angedroht ist. Angeführt werden diese aus allen Nationen der Welt zusammengeflickten Schaaren von dem General Narcisco Lopez, einem Creolen, welcher den neuesten Nachrichten zufolge im südamerikanischen Kriege auf Seiten der Spanier mit Auszeichnung focht und später für seine in Spanien gegen Don Carlos geleisteten Dienste zum Brigadegeneral ernannt wurde. In seinem Aufruf an die spanischen Soldaten versichert Lopez: „Ich kenne Euch und Ihr kennt mich. Ich habe Euch in hundert Schlachten gesehen." General Lopez kennt wenigstens seine Leute. Diese Kinder des Südens lieben eine solche vergrößernde und vervielfältigende Sprache, die aus einem Dutzend Scharmützeln sofort hundert Schlachten macht. Einer der Oberoffiziere ist O'Harra aus Kentucky, zum Oberanführer der nachrückenden Streitkräfte soll General Quitman, der sich im mexikanischen Kriege einen Namen erwarb, ausersehen sein.

Die erste sich aufdrängende Frage ist nun die nach dem Verhalten der Regierung zu Washington gegenüber diesem dem Anschein nach sehr abenteuerlichen und doch vielleicht folgenschweren Unternehmen. Die Regierung des Generals Taylor hat zwar, gleich nachdem die Kunde von dem Auslaufen der Expedition nach Washington gelangte, ihre gänzliche Mißbilligung derselben ausgesprochen und an das nordamerikanische Geschwader im Golf Befehle geschickt, auf die Flottille des cubanischen Befreiungsheeres zu fahnden und sie zur Umkehr zu nöthigen. Sie hat also durch dies Verfahren gewissermaßen den politischen Anstand gewahrt. Die neueste Post aus Newyork bringt aber die Nachricht, daß das Lopez'sche Heer oder wenigstens die erste Abtheilung desselben ganz ungestört auf Cuba gelandet ist und bereits einige Fortschritte gemacht hat. Die Befehle zum Aufhalten der Freibeuterflotte sind mithin zu spät eingetroffen, wie sich von selbst verstand, da diese Flotte bereits einen ansehnlichen Vorsprung haben mußte, als jene Befehle von Washington abgeschickt wurden. Was Jedermann in Nordamerika, was man schon vor drei oder vier Wochen in Europa wußte, daß in New-Orleans Tausende sich zu einem Zuge gegen Cuba versammelten, konnte der Regierung zu Washington natürlich noch weniger unbekannt sein, und es mußten sich, selbst die geringe Einwirkungsfähigkeit der Centralregierung auf den Willen und die Beschlüsse der Verwaltungen der einzelnen Staaten zugegeben, doch in der Reichsverfassung selbst Mittel finden lassen — wie sie ja vor etwa einem Jahre in einem ähnlichen Falle gefunden worden sind — den Anwerbungen, die im ganzen Umfange der Union, in St. Louis, Louisville, Cincinnati, Kentucky, New-York, Philadelphia, Baltimore u. s. w. betrieben wurden, Einhalt zu thun und das Unternehmen in der Geburt zu ersticken. Oder wollte sie die vollendete Thatsache des Auslaufens abwarten, so hatte sie Zeit genug, ein genügend starkes Geschwader vor New-Orleans aufzustellen, um die Freischaarenflottille am Auslaufen zu verhindern. Entweder hat also die Regierung zu Washington absichtlich der Expedition keinerlei Hindernisse in den Weg gelegt, indem sie den Zweck derselben mit nicht ungünstigen Augen betrachtete und sie zugleich als ein willkommenes Mittel erkannte den Boden Nordamerikas von einer ansehnlichen Zahl unruhiger Hitzköpfe und müßiger und darum schädlicher Hände zu säubern, oder sie hat, was wahrscheinlicher ist, nicht gewagt, wirklich Ernst gegen die Freibeuter zu zeigen, um nicht mit der öffentlichen Meinung, welche den Lopez'schen Schaaren heimlich oder offen ihre besten Wünsche und nicht blos Wünsche mit auf den Weg gibt, feindlich zusammenzugerathen. Oder wenn nicht eine große und reiche Partei in den Vereinigten Staaten der Expedition geneigt wäre, wo hätte man die Summe für die Anwerbung und Ausrüstung eines Heerhaufens von 8 bis 13000 Mann hergenommen, die man auf 2 Millionen Dollars schätzt? Stolz und stattlich weht von dem Büreau des Daily Sun in New-York das „Banner des freien Cuba", und als der spanische Consul von den Behörden der Stadt verlangte, daß sie für die Wegschaffung desselben Sorge trügen, antworteten diese, daß sie hierzu nicht ermächtigt seien. In Nordamerika geht die Regierung mit der gerade vorwaltenden Tagesmeinung nicht wie die englische Arm in Arm wie mit Ihresgleichen, sondern hängt sich an ihre Schöße und wird so mitgeschleppt. In dieser Hinsicht bildet sie den geraden Gegensatz gegen die Regierungen des europäischen Festlandes, welche ihre Stärke darin suchen, die Tagesmeinung wo möglich recht oft vor den Kopf zu stoßen und zu thun, als ob die politische Weisheit nur das Eigenthum von einem halben Dutzend Minister wäre, die aus einer Kaste und nicht aus dem Volke hervorgingen. Der britische Gesandte, Sir H. L. Bulwer, nannte in einem zur Kenntniß des nordamerikanischen Publikums gelangten Briefe die Taylorsche Regierung eine „schwache", und das ist sie in gewissem Sinne auch, die Taylorsche in höherem Grade als jede frühere.

Diese Schwäche der Taylorschen Regierung liegt nothwendig in dem Gange, welchen die nordamerikanischen Dinge unter der Präsidentschaft Polks genommen haben. Zwar haben die Vereinigten Staaten nie eine glänzendere Epoche erlebt als unter Polk, welcher im Laufe von vier Jahren ihnen ein Gebiet von der Ausdehnung Europas hinzufügte und ihre Grenzen bis zum stillen Ocean ausdehnte, so daß der Missipi, statt wie früher die Grenze des Landes, jetzt dessen Centralpulsader ist. Ein Theil dieser Erwerbungen war auf friedlichem Wege geschehen, und gegen diese läßt sich nichts einwenden, im Gegentheil, es ist die Aufgabe der Nordamerikaner, durch friedliche Mittel, durch Handel, Ackerbau, Civilisation, Verträge, Eisenbahnen und Dampfschiffe allmälig Amerika zu erobern, so weit ihnen die Natur nicht

selbst Schranken setzt. Aber von diesem Princip wich Nordamerika ab, als es unter allerlei Vorwänden seinen Eroberungskrieg gegen die Republik Mexiko begann und ihm nicht eher ein Ziel setzte, als bis es dem Feinde in seiner Hauptstadt die Friedensbedingungen vorschreiben konnte. Dieser Krieg entstammte aus einem den Grundsätzen Washington's und Franklin's durchaus feindseligen Geiste. Die glorreichen Stifter der nordamerikanischen Republik und ihre Nachfolger wußten recht gut, daß ein Freistaat nicht ungestraft den Weg der kriegerischen Eroberung betritt. Man mochte an dem Heldenmuth und der Disciplin, womit die nordamerikanischen Milizen sich gleich den gedrilltesten und geschniegeltsten Truppen europäischer Fürsten schlugen, seine Freude haben und der Menschheit dazu Glück wünschen, daß dieser Krieg weite Gebiete aus den Händen der faulen und arbeitscheuen Merikaner in den Besitz der thätigen und rastlosen Yankees gebracht habe, aber die Tapferkeit ist nur die nothwendige unerläßliche Tugend eines Volkes, die am glänzendsten strahlt, wenn es sich um Vertheidigung der eigenen Existenz und der Nationalehre gegen rechtlose Angriffe handelt und jene Gebiete würden früher oder später den Nordamerikanern von selbst zugefallen sein. Der Gewinn jenes Eroberungskriegs, der ohnehin Nordamerika so manches Arms beraubte, welcher besser den Pflug als das Schwert geführt hätte, wiegt mithin den nachtheiligen Einfluß nicht auf, den er auf die Rechtsbegriffe eines großen Theils der Nation geübt hat.

Jener Krieg hat, da das kleine stehende nordamerikanische Heer nicht alle Kriegslustige in seinen Reihen versorgen kann, eine Menge Freiwilliger außer Beschäftigung gesetzt, die am Kriegshandwerk Geschmack gefunden haben und einen stehenden Stamm von Landsknechten bilden, bereit für Handgeld und glänzende Aussichten jedem Condottiere in irgend ein gewagtes Unternehmen zu folgen. Haben sie in Cuba Erfolg, so werden sie mit der glänzenden That, den Vereinigten Staaten einen so über alle Maßen herrlichen Erwerb hinzugefügt zu haben, nicht zufrieden sein (und einmal von nordamerikanischen Bürgern in Besitz genommen, wird Cuba, mag die Regierung zu Washington sagen und thun was sie will, ein nordamerikanischer Staat sein und bleiben). Cuba aber würde das Gewicht der Sklavenstaaten ungebührlich vermehren, und es versteht sich dann von selbst, daß das Gleichgewicht durch die Besitznahme eines nicht Sklaven haltenden Landes wieder hergestellt werden muß. Man wird also, unbekümmert ob die Regierung damit einverstanden ist oder nicht, Freischaaren gegen Canada ausrüsten, wo bekanntlich eine sehr ansehnliche Partei besteht, welche für den Anschluß an die Vereinigten Staaten geheim und offen wirkt und im Falle genügender Unterstützung Seitens der Bürger der Vereinigten Staaten nicht zögern würde, das Schwert zu ergreifen. Selbst die ziemlich gewisse Aussicht, in diesem Falle Nordamerika mit England in einen Krieg zu verwickeln, würde diese Abenteurer nicht schrecken, sie können bei ihm nichts verlieren. Und wie einladend liegen die übrigen westindischen Inseln, die Republik Mexiko, wo in Tampico und in der Sierra Madre schon mehrfach Versuche einer Schilderhebung im nordamerikanischen Interesse stattgefunden haben, die Sandwichsinseln! Der abenteuerliche Freibeutersinn der Angelsachsen, welcher Hengist und Horsa und ihre Schaaren nach England trieb, kann und wird hier nach allen Seiten im großartigsten Maßstabe Befriedigung finden. Die Nordamerikaner betrachten bereits das atlantische Meer nur als ein neues mittelländisches Meer zwischen der alten und neuen Welt und den stillen Ocean nur als einen ihnen gehörigen Binnensee zwischen Asien und Europa. Im westindischen Meere wie im stillen Ocean erscheinen ihnen die Engländer nur noch wie Eindringlinge, und bereits dehnen die Kühnsten ihre Wünsche und Hoffnungen auf der einen Seite bis Irland, auf der andern bis Japan aus. Unterliegen die Freibeuter in Cuba und werden sie namentlich von den Spaniern im Fall des Unterliegens mit spanischer Grausamkeit gezüchtigt, so werden neue Freischaarenzüge um so weniger auf sich warten lassen, da man eine Niederlage amerikanischer Bürger zu rächen hat. Ohnehin ist die zähe ausdauernde Natur des Amerikaners bekannt, der, was er einmal sich vornimmt, trotz aller oft unüberwindlich scheinenden Hindernisse endlich doch durchsetzt. Und gerade die Sache der Befreiung Cubas zählt hunderttausende von „Sympathizers" in Nordamerika.

So groß und glänzend die Zukunft der nordamerikanischen Republik auch erscheinen mag, die auf dem besten Wege ist, den künftigen Mittelpunkt der Weltgeschichte an den Ohio und Mississippi zu verlegen und von der Ostküste aus die alte Welt und von der Westküste aus Polynesien und die asiatische Inselwelt zu beherrschen, so ist diese Zukunft, wie man aus diesen Andeutungen erkennen wird, doch nicht ohne Gefahr. Je mehr diese Republik, die schon jetzt ihr Gebiet kaum übersehen kann, sich nach allen Richtungen ausdehnt, desto mehr droht die Centralregierung in Washington an Einfluß und der Staat an Zusammenhang zu verlieren, an materiellem wie moralischem. Es wird der Regierung immer schwerer werden, in den äußeren Theilen des Staatsgebiets ihr ohnehin schwaches Ansehen geltend zu machen und ohne Anwendung äußerster und höchst gefährlicher Zwangs- und Gewaltmittel den eroberungslustigen Theil ihrer Bürger von den gewagtesten Unternehmungen abzuhalten, welche zuletzt doch nicht verfehlen würden, die Republik mit der ganzen Welt zu überwerfen oder ein Losreißen eben dieser extremen mit dem angelsächsischen Kern oft wenig übereinstimmenden Theile von dem Staatsganzen zur Folge zu haben.

Deutschland.

* **Berlin**, 10. Juni. Die Aufregung der Journale über die Preßverordnung des Ministeriums dauert fort. Verfassungsmäßig wird die Maßregel noch immer blos von den Regierungsorganen gefunden, während die übrige Presse in ihrer Gesammtheit dagegen als gegen eine Handlung polizeilicher Willkür protestirt. Auch lauten die Urtheile von außerhalb Berlin her keineswegs schonender, als die Aeußerungen der einheimischen Blätter. So sagt die Köln. Ztg. am Schlusse ihrer Betrachtung über die Verordnung: „Mit der tiefsten und schmerzlichsten Wehmuth erfüllt uns die eigenthümliche Harmlosigkeit, mit welcher wir ein solches Gesetz von den Räthen der Krone motiviren sehen. Man sieht daraus „sie wissen nicht, was sie thun!" Diese constitutionellen Minister haben keine Ahnung von dem Unterschiede des Polizeistaates vom Rechtsstaate." Die Köln. Ztg. findet daher für nöthig, abermals und abermals den Satz zu wiederholen: „Den von den Regierungen des Continents bei jeder Gelegenheit an den Tag gelegten Mangel an Sinn für Gesetzlichkeit und wahre Loyalität halten wir für eine der schlimmsten Quellen der politischen Demoralisation, — für eine weit schlimmere, als die gesammte demokratische Presse!"

Inzwischen ist der neue Ministerialrath, Hr. Dr. Scherer, den man als den Verfasser der Preßverordnung bezeichnet, bei der wegen seiner inzwischentlichen Ernennung zu jenem Posten wiederholten Wahl, in seiner Vollmacht als Abgeordneter des Kreises Elberfeld-Lennep bestätigt worden.

In den letzten Tagen sollen wieder österreichische Truppen in der Nähe der schlesischen Grenze erschienen, namentlich ein Bataillon in Trautenau und einige Compagnien in den benachbarten Dörfern eingerückt sein. Auch sprechen Privatnachrichten von Kriegsrüstungen im Königreiche Sachsen. Die Const. Corresp. glaubt jedoch diesen Nachrichten, selbst wenn sie gegründet wären, keine große Bedeutung beilegen zu dürfen.

* **Köln**, 10. Juni. Die Folgen der Preßverordnung äußern sich bereits. Die hiesige „Westdeutsche Zeitung" erklärt, daß sie sich mit Ablauf des Monats auf „einige Zeit zur Ruhe begeben werde."

* **Hannover**, 11. Juni. Die erste Kammer hatte sich bekanntlich einem Beschlusse der zweiten, das Tragen der Seitengewehre von Soldaten außer dem Dienst betreffend, nicht angeschlossen, weßhalb ein vereinigter Ausschuß über diesen Gegenstand in Berathung trat. Das Ergebniß desselben war der Vorschlag, bei Uebersendung der einschlagenden Stader Petition an die Regierung den Wunsch auszusprechen, daß sie darauf Bedacht nehmen möge, wie etwa Unzuträglichkeiten, die jetzt aus dem Tragen der Seitengewehre hervorgehen, in Zukunft mehr als bisher abgeholfen werde. Die erste Kammer erklärte sich mit diesem Antrage einverstanden. Die zweite hingegen verwarf ihn, nachdem Hr. Freudentheil bemerklich gemacht hatte, daß in diesem Vorschlage der Beschluß der zweiten Kammer nicht wieder zu erkennen sei und daß er es daher für zweckmäßiger halte, von einem gemeinsamen Beschlusse mit der ersten Kammer ganz abzusehen und die Ansicht dieses Hauses der Regierung einseitig vorzulegen.

Bei der Berathung des Einnahmebudgets ward in der ersten Kammer, namentlich von dem Abgeordneten Hrn. v. Münchhausen

(Rittmeister) vergebens versucht, die Gehalte der schlecht bezahlten Unterförster zu erhöhen, wenn es auch auf Kosten der fetten Oberstellen der Forstverwaltung geschehen müßte. Eben so erfolglos war der Antrag desselben Abgeordneten, von dem mit 300,000 Rthlr. veranschlagten Bauetat 25,000 Thlr. abzuzwacken, die für den Münzbau gefordert werden.

Marburg, 8. Juni. Die Zahl der Studirenden an der hiesigen Universität beträgt nach dem amtlichen Verzeichniß in diesem Halbjahr 287. Von diesen widmen sich 75 der Theologie, 83 der Rechtswissenschaft, 57 der Medizin und Chirurgie, 60 der Philosophie, Philologie und den Naturwissenschaften, 12 der Pharmacie. Die Mehrzahl, nämlich 241, sind Kurhessen, 46 Ausländer. Die Letzteren studiren zum größern Theil Medizin oder Naturwissenschaften. Außer den Genannten sind noch 20 weitere Personen zum Besuch der Vorlesungen berechtigt. Das Lehrerpersonal besteht im gegenwärtigen Augenblick aus 28 ordentlichen und 10 außerordentlichen Professoren und 16 Privatdocenten, von denen aber mehrere neben dem akademischen noch einen weitern Beruf haben. Die erledigte Professur der Chirurgie ist neuestens durch Dr. Roser aus Würtemberg in tüchtiger Weise besetzt worden, dagegen verlautet noch nichts über die Besetzung der zwei vakanten theologischen Lehrstellen. Dr. Thiersch, welcher seine Professur der Thätigkeit für seine Irvingianische Secte geopfert hat, liest als Privatdocent der Theologie, soll aber daran denken, Marburg auf den Herbst zu verlassen. (Schw. M.)

* **Worms**, 11. Juni. Der Bürgerverein hat in seiner gestrigen Sitzung das Gesuch an die Regierung beschlossen und heute nach Darmstadt abgesandt: „es wolle großh. Staatsministerium gefallen, für die bevorstehenden Landtagswahlen einen provisorischen Wahlgesetzentwurf zu publiciren, in welchem 1) der indirecte Wahlmodus für die Wahlen zu beiden Kammern festgehalten, 2) bei der Wahl zur zweiten Kammer die Stimmberechtigung der Urwähler mindestens nach den Beschränkungen von Art. 4 und 5 des Wahlgesetzes für den Reichstag in Erfurt geregelt, und 3) bei der Wahl zur ersten Kammer die Stimmberechtigung der Urwähler nicht ausschließlich durch den Geldcensus bedingt, sondern auch der durch Staatsprüfungen nachgewiesenen Intelligenz die gebührende Berechtigung eingeräumt ist.“

Heidelberg, 8. Juni. So eben wird das Verzeichniß der Studirenden an hiesiger Universität ausgegeben. Die Zahl derselben beträgt, und zwar: Theologen: Ausländer 5, Inländer 32; Juristen: Ausl. 257, Inl. 63; Mediciner, Pharmaceuten: Ausl. 61, Inl. 41; Cameralisten: Ausl. 8, Inl. 24; Philosophen und Philologen: Ausl. 11, Inl. 20, zusammen 342 Ausländer und 180 Inländer, im Ganzen also 522 Studirende mit 21 Hospitanten. Es sind im Vergleich zum letzten Semester 40 sog. Ausländer mehr in diesem Sommersemester, dagegen 35 Inländer weniger, so daß der Besuch unserer Universität in diesem Sommersemester nur um 5 Studirende zugenommen hat. (H. J.)

Rostock, 7. Juni. Als Sitz des mecklenburgischen Schiedsgerichts in der obschwebenden Streitfrage ist von v. Langenn, wie wir vernehmen, Hamburg vorgeschlagen und von den beiden andern angenommen worden. (N. C.)

München, 10. Juni. Bei Beginn der heutigen Sitzung der Abgeordneten beantwortete der Minister des Innern eine Interpellation Morgensterns bezüglich einer von Seiten der Landwehr widerrechtlich eingeleiteten Untersuchung gegen einen Wehrmann wegen Abfassung eines Artikels in der Volksbötin. Der Minister erwiederte: auf dienstlichem Wege sei ihm noch keine Anzeige von dem Vorfalle zugekommen, wohl aber eine Beschwerde des davon Betroffenen. Er habe dieselbe zur Berichterstattung hinausgegeben und werde, wenn diese erfolge, je nach Befund und seiner Competenz das Geeignete verfügen. Hierauf beantwortete der Kriegsminister eine Interpellation des Dr. Jäger betreffend das Militärsanitätswesen. Er sieht in derselben mehr eine Critik als eine Anfrage und glaubt, daß man sich von deren Unrichtigkeit durch Darstellung der factischen Verhältnisse überzeugen werde. Nach Annahme eines Beschlusses der Reichsräthe, betreffend das Wildschadengesetz, ging dann die Kammer zur Erörterung der deutschen Frage über, worüber der Referent zuerst das Wort nimmt. Nach einer langen Vorlesung über die Geschichte der letzten Jahre, verbunden mit der Lehre vom Patriotismus, kommt Lerchenfeld zu dem Resultate, daß es Baierns Aufgabe sei, zwischen Oesterreich und Preußen zu vermitteln und dabei die constitutionellen Garantien zu retten. In der Münchener Uebereinkunft sieht er die glückliche Lösung dieser Aufgabe, deren Durchführung aber nicht in der Hand Baierns liege. Die Union ist ihm mehr eine Mediatisirung der Staaten als der Fürsten; in der Restitution des Bundestags sieht er das größte Unheil, das Deutschland widerfahren könnte. Wenn dieselbe erfolgen sollte, so erwartet er, daß Baiern ihm gegenüber seinen alten Standpunkt wieder einnehmen werde, und nur die Bundesbeschlüsse anerkenne, welche mit seiner Verfassung conform sind. Hermann erwartet von dem gegenwärtigen Zustande nichts Trostloses, sondern nur das Vernünftige. Mit den Anträgen des Referenten und seinen Motiven ist er vollkommen einverstanden, da die Handlungsweise des Ministeriums conform sei den Beschlüssen der Kammer vom 7. Nov. Weniger scharfsinnige Männer können diese Uebereinstimmung nirgends erkennen. Eine eigenthümliche Ansicht hat Hermann auch über das Fortbestehen des Bundes; nach derselben seien die Befugnisse des Bundestags, welche eine Zeitlang auf den Reichsverweser übergegangen waren, nach dessen Rücktritt der Bundesversammlung wieder zugeflossen, weil es keinen Beschluß des Bundes gibt, der ihn aufhebe.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung sprachen noch Wallerstein für die Anträge der Linken, Heine, Jäger und Lang für die motivirte Tagesordnung des linken Centrums, Dr. Schmidt für seinen Antrag, und endlich Döllinger für die Regierung. Zur Abstimmung ist es noch nicht gekommen. Die Verhandlungen waren im Allgemeinen matt, woran theils die durch die lange Session erzeugte Ermüdung der Kammer, theils die Erkenntniß Schuld sein mag, daß sie sammt dem Ministerium nicht im Stande ist, die Dinge zu ändern. Wiewohl der Antrag der Linken auf den Wortlaut eines Beschlusses der Kammermehrheit gebaut ist, und nichts weiter will als was diese selbst und mit ihr das Ministerium noch im November gewollt hat, so wird sie denselben verwerfen; denn wozu — so wird sie Lerchenfeld nachbeten — wozu sollte sie wiederholen was sie schon einmal ausgesprochen? Wozu noch einmal erklären, daß über die Zukunft des deutschen Volkes ohne seine ausdrückliche Beistimmung weder in der Form einer revidirten Bundesverfassung noch sonst irgendwie verbindlich verfügt werden könne, da sich ja dies, nach Hermanns Versicherung, ohne alle Verwahrung von selbst verstehe? Wäre es nicht ungerecht, dem Ministerium eine Mißbilligung zu erklären, weil es mitgewirkt die deutsche Einigung zu verhindern, da das Mißlingen derselben nicht von ihm abhing, sondern durch das Naturgesetz bedingt war, welches dem Wachsthume den Verfall folgen läßt? Erkannte doch selbst Dr. Jäger den guten Willen, die gute Absicht des Ministeriums an, wenn er auch mit den Erfolgen der baierischen Politik nicht im Geringsten zufrieden ist, und zu dem Resultat gelangt, daß Fehler in der Politik Verbrechen sind. Die Ultramontanen, welche gegenwärtig Kammer und Land beherrschen, werden nun freilich nicht zugeben, daß nicht Alles in Deutschland ist wie es sein sollte oder könnte, sondern müssen zu einem ganz andern Schlusse kommen, wenn sie das üppige Gedeihen ihrer Saaten überschauen; sie handeln nur nach Pflicht, wenn sie dem Ministerium anstatt des Mißtrauensvotums ihre Anerkennung aussprechen, zumal da dasselbe noch zu gebrauchen ist bei der bevorstehenden Revision des Religionsedictes. Eine Hand wäscht die andere. v. d. Pfordten hat sich als Redner für die morgige Sitzung angemeldet; heute hat er nur die wenigen Worte von sich hören lassen, daß die Regierung den Congreß in Frankfurt als Bundesplenum erkenne, und an der üblichen Praxis festzuhalten gedenke, nur jene Bundesbeschlüsse für geltend anzusehen, welche die baierische Verfassung nicht berühren: wo aber die letztere nicht mit jenen in Einklang zu bringen sei, werde das Ministerium mit den Kammern darüber in Berathung treten. Jedenfalls werde das Ergebniß der Frankfurter Verhandlungen den Kammern zur Erörterung seiner Zeit vorgelegt werden.

≏ **München**, 10. Juni. Der erste Tag der Discussion der deutschen Frage in der Abgeordnetenkammer hat uns zwar schwerlich irgend einem Beschlusse mehr zugefördert, als derselbe schon vorher in den einzelnen Fractionen festgestellt war. Aber er hat uns, etwas vorsichtiger ausgedrückt als von dem sächsischen Minister Beust, die gleiche Versicherung gebracht, daß in Frankfurt die neue Verfassung oder der alte Bundestag octroyirt werden soll. Indessen war doch Herr v. d. Pfordten schamhaft genug, die offene Aussprache dieser Thatsache dadurch zu vermeiden, daß er dem darauf dringenden Fürsten Wallerstein entgegnete: es sei

hier nicht der Ort zur Uebung Sokratischer Fragmethode, man discutire über die Vorlagen des Ministeriums. Also auch hier, trotz aller heiligen Versicherungen vom 17. Mai, 5. Nov. und vielen andern Tagen dasselbe Ergebniß! Belustigend war Herr v. Hermann, der sich abmühte, Baiern und Oesterreich in ihren deutschen Bestrebungen zugleich zu loben; das baierische Ministerportefeuille ist noch nicht angekommen, die österreichische Ministerialrathshoffnung schwerlich aufgegeben, falls es mit dem baierischen, wie mit dem reichsministeriellen Portefeuille gehen sollte. Vortrefflich sprach Herr Jäger, eigentlich der einzige Redner, welcher wahrhaft staatsmännische Anschauungen entwickelte, obgleich nicht zu verkennen war, daß auch er hoffnungslos auf Deutschlands Zukunft blicke. Herr v. Lerchenfeld tischte wieder, bei der Vortragserstattung am Beginne der Debatte, alle jene Weisheit auf, die er aus der Allg. Ztg. und der Cotta'schen deutschen Vierteljahrschrift als sedula apis zusammenträgt, erkannte in Oesterreich zwar keine Garantie, aber im Militärstaat Preußen eine Gefahr für Deutschlands constitutionelles Leben und hatte den Muth die Rückkehr des alten (N. B. nur des unverändert alten) Bundestags für ein deutsches Unglück zu erklären, ja forderte, beinah roth-demokratisch, das Ministerium auf, in Frankfurt keine Verfassungsbestimmung anzuerkennen, welche — der baierischen Verfassung widerspreche! Morgen wird weiter debattirt. Ob es zu einem Beschluß kommt, ist noch nicht zu bestimmen. Der Uebergang zur einfachen Tagesordnung hat noch immer große Chancen für sich.

Großbritannien.

* **London**, 10. Juni. Gestern kam die neueste Oper von Halevy „der Sturm", nach Shakespeare von Scribe, im königl. Theater zur Aufführung. Lablache gab den Caliban, Mad. Sontag die Miranda. Musik, Text und Ausführung fanden allgemeinen Beifall. Die Hauptdarsteller, dann der Componist und der Dichter wurden gerufen. Hr. Scribe verbeugte sich aus seiner Loge.

Das Dampfboot Hibernia ist in der Höhe von Holyhead heute früh 8½ Uhr signalisirt worden. Der Times zufolge bringt es die Nachricht, daß die Expedition gegen Cuba gescheitert ist.

Frankreich.

* **Paris**, 10. Juni. Der Präsident der Republik ist von seiner Reise nach St. Quentin, wo er den Feierlichkeiten bei der Eröffnung der Eisenbahn beiwohnte, wieder zurückgekehrt. Er soll auf seiner ganzen Reise freundlich aufgenommen worden sein. Auf seine bei der Feier gehaltene Rede kommen wir noch zurück.

Hr. Thiers ist nun doch nach England abgereist, die Einen sagen, um die Versöhnungsvorbereitungen zwischen beiden Zweigen der Bourbons zu betreiben, die Andern, um bei der erwarteten Auflösung Ludwig Philipps gegenwärtig zu sein.

Die Nationalversammlung berieth heute das Gesetz über die Pensionscassen für arbeitsunfähige Arbeiter. Unter den heute gewählten noch fehlenden acht Mitgliedern des Recrutirungsausschusses befindet sich General Cavaignac nicht. Der Ausschuß zur Prüfung des Dotationsgesetzes hat Hrn. de Mornay zu seinem Präsidenten ernannt. Hr. de Mornay will von einer Erhöhung des Präsidentengehalts nichts wissen.

Italien.

* **Turin.** Die in der päpstlichen Allocution angekündigte Protestnote des Cardinals Antonelli gegen die Kerkerhaft des Erzbischofs von Turin wird jetzt vom pariser Univers veröffentlicht. Die in der sardinischen Gesetzgebung eingeführten Neuerungen werden darin als eben so viele Verletzungen der mit dem päpstlichen Stuhl bestehenden Verträge und die Verhaftung des Erzbischofs als eine öffentliche der Regierung, der Kirche und dem Episcopat zugefügte Beleidigung und als ein schweres Aergerniß für die gesammte katholische Welt bezeichnet. Schließlich wird die Hoffnung ausgesprochen, daß der König und sein Ministerium sich dazu verstehen werden, den gerechten Forderungen des päpstlichen Stuhls vollständige Genugthuung zu geben. Der Clerus in Piemont selbst scheint über diese Frage gespalten zu sein. Während einige Bischöfe, wie die von Tarentaise, Mauriene und d'Annecy eine Dankadresse an den Turiner Erzbischof, Monsignore Frasoni, für sein Verhalten gerichtet und die hohen Orden, die ihnen der König nach seiner Rundreise in Savoyen anbot, nicht annehmen zu können erklärt haben, hat der Bischof von Tempio seine Untergeistlichen angewiesen, dem Siccardischen Gesetze Folge zu leisten. Das Volk soll seiner Mehrheit nach auf Seite der Regierung stehen. Inzwischen verfolgt die Regierung ihren Weg. Die Piemontesische Zeitung vom 6. Juni veröffentlicht abermals einen Theil der von der Kammer angenommenen Siccardischen Gesetze.

* **Florenz.** Wie es heißt, gedenkt der Großherzog abzudanken und sich auf eine seiner Besitzungen in Böhmen zurückzuziehen. Die Regentschaft soll bereits bestellt sein.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 11. Juni. Bülletin. „Se. Maj. der König haben in dieser Nacht ruhig und erquicklich geschlafen. Die Vernarbung der Wunde geht ihrer Vollendung entgegen." Morgen wird das Fürstencollegium sich constituiren und werden demselben die Namen der provisorischen Unionsminister mitgetheilt werden. Alle Unionsstaaten, die beiden Hessen ausgenommen, haben es beschickt. Hr. v. Savigny, der preußische Geschäftsträger in Karlsruhe, soll zum Gesandten in Madrid und Lissabon designirt sein. Die gestrige Abendnummer der „Constitutionellen Zeitung" ist polizeilich mit Beschlag belegt.

* **Koblenz**, 12. Juni. Heute Morgen ist die 12. Comp. des 8. Artillerieregiments von hier abmarschirt. Sie geht zur Verstärkung der Besatzung nach Frankfurt a. M.

* **Baden.** Neuerdings ist wegen Theilnahme am Aufstand auch der vormalige Hofgerichtsadvocat Karl v. Rottek von Freiburg zu 20 Jahr Zuchthaus verurtheilt. Der Verurtheilte ist flüchtig. In Breisach hat man am 10. Juni Morgens kurz vor 8 Uhr ein Erdbeben verspürt.

Handelsnachrichten.

Berlin, 11. Juni. 3½pCt. Staatssch. 85⅞. Bank-Antheile 95. Prämienscheine ——. Poln. Loose à fl. 500 —— Poln. Loose à fl. 300 ——. Fr.-Wlhs.-Nordbahn 35⁹⁄₁₀ bez. Cöln-Minden 94⅝ bez. Neue preußische Anleihe 97⅝ G.

Wien, 10. Juni. 5pCt. Metalliq. 95⅛. 4½pCt. Metalliq. 82⅝. 2½pCt. Metall. —. Bankactien 1128. fl. 500-Loose p. St. 852½. fl. 250-Loose p. St. 278⅝. Nordbahn ——.

Wechsel auf Frankfurt 3 M. 119 G. London 3 M. 12.

London, 10 Juni. 3% Stocks 97 à —. 3% Span. 38 à —. 5% Span. — à —. 4% Portug. — à —.

Redigirt von **Robert Heller**.

Abgang der Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.

I. 5 Uhr 25 Minuten Morgens.
II. 7 = — = =
III. 10 = 30 = =
IV. 3 = Nachmittags.
V. 6 = =
VI. 8 = 50 Minuten Abends *).

*) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.

I. 6 Uhr 30 Minuten Morgens.
II. 9 = 5 = =
III. 11 = 30 = =
IV. 3 = Nachmittags.
V. 6 = =
VI. 8½ = Abends.

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Uhr Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclaße. An Sonn- und Festtagen findet die letzte Abfahrt um 9 Uhr Abends statt.

Main-Weser-Bahn.

(Bis Friedberg.)

I. 6 Uhr 40 Minuten Morgens.
II. 10 Uhr 36 Minuten Morgens.
III. 3 Uhr Nachmittags.
IV. 6 Uhr 48 Minuten Abends.

Hanauer Bahn.

I. 7 Uhr Morgens.
II. 9 = =
III. 12½ = Mittags.
IV. 3 = Nachmittags.
V. 5 = =
VI. 7 = Abends.
VII. 9 = =

Offenbacher Bahn.

I. 6 Uhr 16 Minuten Morgens.
II. 7 = 10 = =
III. 8 = 50 = =
IV. 10 = 23 = =
V. 2 = Nachmittags.
VI. 3 = 10 Minuten Nachmittags.
VII. 6 = 10 = =
VIII. 8 = 10 = Abends.
IX. 9 = 40 = =

Von Sachsenhausen jedesmal 7 Minuten später; außerdem um 11 Uhr 20 Minuten Morgens, um 4 Uhr 10 Minuten Nachmittags und um 7 Uhr Abends.

Sodener Eisenbahn.

I. 6 Uhr 45 Minuten Morgens.
II. 9 = 25 = =
III. 11 = 15 = =
IV. 3 = 10 = Nachmittags.
V. 6 = 20 = =
VI. 6 = 10 = Abends.

Außerdem an Sonn- und Festtagen um 1½ Uhr Mittags.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 165. **Frankfurt a. M.,** Freitag 14. Juni **1850.**

Uebersicht.

Deutschland.

XII. **Frankfurt**, 13. Juni. Die Bevollmächtigten der kleineren Regierungen, welche sich bei den Conferenzen des sogenannten Plenums schon betheiligen, werden sich einen ferneren Nachtheil, den man ihnen zudenkt, sicher schon vergegenwärtigt haben. Es gibt wohl keine größere Beeinträchtigung ihrer Selbstständigkeit, als das sogenannte Gruppensystem ihnen vorbereitet, indem es ihre Stimme in deutschen Angelegenheiten in den Stimmen der Mittelstaaten aufgehen läßt. Während innerhalb der Unionsverfassung eine einflußreiche Stellung und in den wichtigsten Fällen ein mitentscheidendes Stimmrecht im Fürstencollegium ihnen geboten und im Staatenhaus ihren Vertretern die Möglichkeit gegeben wird, sobald sie das Recht auf ihrer Seite haben, durch Anwendung der parlamentarischen Mittel die öffentliche Meinung sich zur mächtigen Bundesgenossin zu machen, läßt sich innerhalb der vorgeschlagenen Gruppen keine Form finden, die ihnen einen thatsächlichen Einfluß auf die Abstimmung ihres vorgesetzten Mittelstaats einräumt. Sie wollen die verfassungsmäßig beschränkte Reichsvorstandschaft Preußens vermeiden und fallen unter die absolute Kreisstatthalterschaft eines Mittelstaats. Fügen sie sich der Ersteren, so bringen sie ein geringeres Opfer und bringen es der Größe des Vaterlandes, der Einheit der Nation; stürzen sie sich in die Arme der Letzteren, so opfern sie mehr und zwar einer arrondirungslüstigen Dynastie.

Im ersteren Fall verbünden sie sich mit einer mächtigen Monarchie, deren Ueberlegenheit, auf thatsächlichen Verhältnissen beruhend, neidlos und allgemein anerkannt ist; im zweiten Fall kommen sie unter eine Oberherrschaft, deren Ueberlegenheit, weil zweifelhaft und bestritten, das Bestreben haben wird, sich fühlen zu lassen und geltend zu machen, um überhaupt hervorzutreten. Im ersteren Fall lehnen sie sich an gesicherte und conservative Zustände, deren Zusammenhalt die eigene erschütterte Gesellschaft wieder stärken wird; im zweiten Fall ketten sie ihr Schicksal an mehr oder weniger unterwühlte Länder, und müssen die Krisen theilen, welche z. B. in Würtemberg und Sachsen bevorstehen. Im Reiche schützt sie eine gute Verfassung vor Eingriffen und die Gemeinsamkeit der höheren Politik, in wirklich größerem Maßstab ausgeführt, gibt die Möglichkeit einer Befriedigung. In dem Bundeskreise dagegen wird die Gemeinschaft nach einer realeren Verbindung der Verwaltung hin sich entwickeln, weil die gemeinschaftliche deutsche und europäische Politik zu kleinlich traurig sein wird, um zu befriedigen; bei dieser Entwickelung aber stehen jene Staaten ohne den Schutz eines Rechts- und Verfassungsverhältnisses nicht sehr enthaltsamen Gelüsten gegenüber. Als Reichsfürsten in dem mehr und mehr zum Reiche anwachsenden Bundesstaat stehen jene Souveraine geehrt und gesichert da. In dem siebenfach oder neunfach gespaltenen Deutschland führt ihr Weg zur hannöverschen oder würtembergischen u. s. w. Pairschaft.

Mit den Vertretern der erwähnten kleineren Staaten stimmen wir bekanntlich nicht überein in Bezug auf den Rechtsboden, welchen sie innerhalb der hiesigen Conferenz betreten haben. Aber wir sind fest überzeugt, daß sie auf dem einmal gewählten Boden sich derjenigen Schutzmittel erinnern werden, die er ihnen gewährt, daß sie eingedenk der Verantwortlichkeit gegen die Zukunft ihrer Länder innerhalb der alten Bundesverfassung in keine ihnen nachtheilige Veränderung des früheren Stimmverhältnisses und noch weniger in eine Gruppirung willigen werden. Sie werden also Oesterreich und die Mittelstaaten sich nicht blos zu ihrem eigenen Vortheil auf die Bundesverfassung berufen lassen, sondern auch da ohne Aenderung daran festzuhalten wissen, wo sie denselben zum Nachtheil gereicht. Sie werden sich ferner nicht dadurch beschwichtigen lassen, daß es sich zuvörderst nur um ein Provisorium handle. Das Provisorium präjudicirt dem Definitivum und einen Nachtheil, den er einmal übernommen, wird gerade ein kleiner Staat gewiß nicht wieder abschütteln können!

* **Frankfurt**, 14. Juni. Aus zuverlässiger Quelle wird der in Nr. 164 der Deutschen Zeitung unter * Berlin den 11. Juni enthaltene (aus preußischen Blättern entnommene) Artikel, die Kriegscorvette „Amazone" betreffend, dahin berichtigt, daß dieses Schiff nicht die Bestimmung hat den Sund zu passiren, daß demselben aber, wenn es den Sund passiren wollte, der Durchgang nicht würde verweigert werden. Der „Matador" ist kein Transportschiff und gehört nicht zur Marine, sondern ist ein Schleppdampfboot und fährt auf dem Revier von Stettin und Swinemünde. Sonach beruht auch die Angabe, daß der preußischen Flagge im Sunde die gebührende Achtung nicht bezeigt worden, wenn nicht auf Böswilligkeit, auf Mißverständniß oder Unverstand.

*** **Frankfurt**, 14. Juni. Der Kurfürst von Hessen ist auf dem Schlosse Philippsruhe bei Hanau eingetroffen, woselbst seine Familie schon kurze Zeit weilt. Hr. Hassenpflug wird in den nächsten Tagen hier eintreffen und soll bereits eine Wohnung für sich in Miethe haben nehmen lassen. Unsere Demokratie trifft große Anstalten für ein nächsten Sonntag in unserm Oberforste zu begehendes Waldfest; auch die Notabilitäten der Partei werden sich an dem Feste betheiligen. Der bevorstehende Durchmarsch badischer Cavallerie und Artillerie ist hier angezeigt worden.

V **Berlin**, 12. Juni. Da jetzt die Ernennungen von Baden und Schwerin zum Fürstencollegium hierhergelangt sind, so hat heute die Constituirung desselben stattgefunden. Darnach ist dem Collegium die bereits vollzogene Ernennung der Herren von Manteuffel und v. Schleinitz zur Führung der Unionsgeschäfte angezeigt worden. Somit wäre also ein höchst bedeutsamer Schritt zur Förderung der Unionssache gethan: die Executivgewalt vereinfacht und für die Legislativgewalt an Stelle der früher nothwendigen Uebereinstimmung ein Abstimmungsmodus gegeben.

Sollte der Artikel, den Sie neulich unter dem Zeichen XII aus Frankfurt brachten, von Einzelnen so verstanden werden, als werde mit demselben von irgend einer Seite angedeutet, daß man wohl geneigt sein könnte, auf eine Vermittelung der österreichischen und preußischen Rechtsansicht in der Weise einzugehen, daß eine

Wiedereinsetzung des Bundesplenums freiwillig beschlossen würde, so kann ich einer solchen Auffassung, wenn sie auf die Absichten des preußischen Cabinets sich erstrecken sollte, auf das Bestimmteste entgegentreten. Nachdem Deutschland endlich aus der Sackgasse herausgekommen, in welche die Wiener Schlußacte es gebracht hatte, wäre es wahrlich mehr als Gutmüthigkeit, wenn Preußen, das am meisten das Unbequeme jener Sackgasse empfunden hat, in dieselbe zurückkehren wollte.

Ueber die Unterredung, welche der Prinz von Preußen in Warschau mit dem Fürsten Schwarzenberg gehabt, erfahre ich, daß der Prinz mit großer Bestimmtheit dem Fürsten gesagt: es liege doch für Oesterreich nach den Ereignissen der letzten Jahre und den thatsächlichen Verhältnissen die unabweisliche Nothwendigkeit vor, anzuerkennen, daß es seine früheren Präsidialbefugnisse nicht mehr auszuüben vermöge, da nicht das centralisirte Oesterreich, sondern Preußen die wesentlich deutsche Großmacht sei. Sollte es je wieder zur Aufrichtung einer allgemeinen Bundesbehörde kommen, so verstände es sich von selbst, daß an derselben Preußen mindestens zu gleichem Theile mit Oesterreich participire. Aber auch für die Errichtung einer solchen definitiven Bundesbehörde sei unerläßlich nothwendige Voraussetzung: daß Oesterreich die Union anerkenne. Gegenüber diesen in lebhafter Weise gegebenen Ausführungen des Prinzen hat der Fürst Schwarzenberg nichts zu erwiedern gewußt, als daß Oesterreich auch keineswegs die Absicht hege, auf der Forderung des Präsidialrechts zu beharren, und daß es hinsichts der Anerkennung der Union, die es nicht verweigere, nur auf das Auffinden einer geeigneten Modalität ankomme. Nach dem Eindruck zu schließen, den die ganze Haltung des Fürsten gemacht, ist er von dem Bewußtsein, daß die bisher von ihm vertheidigte Rechtsansicht durchaus unhaltbar sei, vollständig durchdrungen gewesen.

♉ **Berlin**, 12. Juni. Die Frage, ob Sefeloge zurechnungsfähig sei oder nicht, ist endlich, wie man versichert, zur Zufriedenheit Derer gelöst worden, die nicht an die Absicht bei einer solchen That glaubten und den Folgerungen widerstrebten, die eine gewisse Partei aus deren Bejahung ziehen wollte. Hr. Martini, Director des Leubus'schen Irrenhauses, hat den Sefeloge einer genauen Prüfung unterworfen und ihn nicht nur für geisteskrank erklärt, sondern sich auch sehr tadelnd darüber ausgesprochen, daß man ihn nicht längst als solchen behandelt hat. Heute ist das Fürstencollegium zusammengetreten. Die Bevollmächtigten beider Hessen fehlten noch, man hat aber nicht auf sie gewartet. Das Unionsparlament soll sehr bald wieder in Erfurt versammelt werden, um ihm mehrere wichtige Gesetzentwürfe, namentlich einen solchen über die Presse, vorzulegen, da was hier in dieser Beziehung geschehen, nur provisorisch ist. Den preußischen Commissarien in Frankfurt soll die bestimmte Weisung zugekommen sein, den Congreß zu verlassen, wenn die preußischen Vorschläge zurückgewiesen würden. Der Prinz von Preußen wird sich nach London begeben, um bei der Taufe des neugebornen englischen Prinzen Pathenstelle zu vertreten.

* **Berlin**, 12. Juni. Der Staatsanzeiger enthält die amtliche Anzeige von der Ernennung des Hrn. v. Radowitz zum Bevollmächtigten im Fürstencollegium und die des Hrn. v. Sydow zu der einstweiligen Stellvertretung des Ersteren.

Eine fernere Mittheilung des „Staatsanzeigers" ist folgende, die unter dem Datum des gestrigen Tages gegeben wird: „Nachdem Se. Majestät der König mit Gottes Hülfe so weit hergestellt werden, daß Allerhöchstdieselben am Sonntage dem Gottesdienste in der Schloßkapelle zu Charlottenburg haben beiwohnen können und gestern eine kurze Spazierfahrt durch den Schloßgarten gemacht haben, sind Se. Majestät heute bei dem sehr günstigen Wetter im Stande gewesen, Ihre Residenz nach Sanssouci zu verlegen. Ihre Majestäten haben die Fahrt zu Wasser auf der Dampf-Yacht „Alexandria" gemacht. Um 12½ Uhr schifften Allerhöchstdieselben Sich am Schloßgarten ein und landeten gegen 3 Uhr am Neuen Garten, von wo Sie Sich zu Wagen nach Sanssouci begaben. Se. Majestät der König sind im Stande gewesen, die ganze Zeit auf dem Verdeck zu verweilen, und haben durch die Fahrt sich erfrischt und gekräftigt gefühlt. In Spandau wurden die Allerhöchsten Herrschaften bei der Vorbeifahrt festlich empfangen. An den Ufern und auf beiden Brücken, durch welche die Yacht fuhr, so wie auf Böten und Schiffen, harrten große Menschenmengen der Ankunft Ihrer Majestäten. An der ersten Brücke war ein Schiff angelegt, auf welchem die Militär- und Civilbehörden, die Geistlichkeit, die Stadtbehörden und die Schützengilde aufgestellt waren. Unter dem Donner der Kanonen von der Citadelle, unter dem Gesang des Liedes „Heil Dir im Siegerkranz", unter tausendstimmigem Hurrah und Blumenwerfen fuhr die Yacht durch die Brücken. Bei der Ankunft in Sanssouci wurden Ihre Majestäten von der Potsdamer Schützengilde empfangen. Um 6½ Uhr begaben Ihre Majestäten Sich auf eine Spazierfahrt durch die Gärten, und geruhten bei der Ausfahrt die Vorsteher der Stadtbehörden freundlich zu begrüßen. Um 8 Uhr nahm Se. Majestät die Aufwartung sämmtlicher Officiercorps der Garnison an und geruhten zu erlauben, daß sämmtliche Musikcorps der Garnison auf der Terrasse verschiedene Musikstücke ausführten. Se. Majestät verweilten die ganze Zeit hindurch auf der Terrasse. Nach 9 Uhr geruhten Se. Majestät noch dem potsdamer Treubund, der sich 500 Mann stark eingefunden hatte, zu gestatten, bei Allerhöchstdemselben vorbei zu defiliren. Se. Majestät haben Sich so wohl befunden, daß Allerhöchstdieselben dem Souper haben beiwohnen können, zu dem die Generale und Commandeure befohlen wurden."

Heute fand das Leichenbegängniß des General von Rauch statt. Der Sarg war in der Nacht in die Invalidenkirche gebracht worden, aus welcher er heute unter der Theilnahme eines glänzenden Zugs von Prinzen, Generalen, Staatsbeamteten u.s.w. auf den nahen Kirchhof getragen ward. Eine Truppenabtheilung war in Parade vom Invalidenhause bis nach dem Kirchhofe aufgestellt und bei der Einsegnung der Leiche durch den Feldpropst Bollert gab die Infanterie und Artillerie die üblichen drei Salven.

Nach der Const. Corresp. sollen die ost- und westpreußischen fünf mobilen Landwehrbataillone, welche gegenwärtig in den Provinzen Sachsen und Brandenburg stehen, in die Heimath zurückgesandt, und die Mannschaften in das Urlaubsverhältniß entlassen werden. Auch kehrt die zur Uebung einberufene Landwehr, den Nachrichten aus den Provinzen zu Folge, in ihre Heimath zurück. Es scheinen also für jetzt die Rüstungen mit Ausnahme der Artillerie, bei welcher Waffengattung Verstärkungen vorgenommen werden, eingestellt zu sein. In den zur Union gehörigen Staaten ist von Rüstungen nicht die Rede, obschon in Folge der Militärconventionen einzelner Regierungen mit Preußen die Organisation der Truppen in preußischer Art lebhaft betrieben wird. Der Vertrag mit Oldenburg ist nach der Versicherung der Lith. Corresp. seinem Abschluß nahe. Am 18. d. M. findet in Braunschweig ein Erinnerungsfest an die Schlacht bei Belle-Alliance statt. Preußische Officiere und Soldaten aus der Kriegszeit werden sich zahlreich dazu einfinden.

Ein höherer Beamter der Magdeburger Polizeiverwaltung, Hr. v. Lagerström, soll, wie die Schneitlersche Corresp. berichtet, auf Grund eines Verdachts, daß er demokratischen Flüchtlingen durch Ausfertigung von Pässen zum Fortkommen behülflich gewesen sei, seines Amtes entsetzt worden sein. Hr. v. L. war früher Officier und soll sich in dieser wie in sonstigen Stellungen tadellos geführt haben.

△ **Leipzig**, 12. Juni. Die Buchhändler haben heute in einer Generalversammlung einstimmig eine Vorstellung an den König, wegen der die Verfassung verletzenden Preßverordnungen, beschlossen. Schade, daß man sich nicht auf Preußen berufen konnte, das mit seinen Verordnungen über die Presse hervorgetreten ist, als beabsichtige es die sächsische Regierung, die sich mit ihren letzten Schritten um alles Vertrauen gebracht hat, nicht zu tief sinken zu lassen. Immer mehr gewinnt die Ansicht Raum, der ungesetzmäßig einberufene Landtag dürfe nicht beschickt werden. Wie verlautet, wird sich auch die Universität in diesem Sinne aussprechen.

* **Aurich**, im Juni. Das hiesige Marinecomite, welches die von ihm für die deutsche Flotte gesammelten Gelder dem Admiral Brommy übersandte, hat von demselben eine dankende Zuschrift erhalten, aus welcher wir die folgende Stelle herausheben: „Leider muß ich dem Comite in seiner ausgesprochenen Meinung, daß nämlich die obwaltenden politischen Verhältnisse unsers großen Vaterlandes dem schnellen Gedeihen einer deutschen Kriegsmarine höchst ungünstig sind, vollkommen beipflichten, bin jedoch zugleich so glücklich, behaupten zu können, daß ein Verfall oder ein Abschaffen des bereits Erstandenen trotz aller ungünstigen Constellationen dennoch nicht zu befürchten ist. Es besteht allerdings gegenwärtig kein eigenes Marineministerium, doch läßt sich die hohe Bundescentralcommission zu Frankfurt a. M. die Erhaltung

und innere Vervollkommnung des Bestehenden sehr angelegen sein, und wird ohne Zweifel auch ferner Alles aufbieten, um unsere Seemacht zu verstärken und der deutschen Flagge die nothwendige Anerkennung fremder Seemächte zu verschaffen. Ihre schönen Beiträge bestärken mich auf das höchste in der angenehmen Idee, daß das deutsche Volk stets noch die lebhafteste Sympathie für die deutsche Kriegsflotte hegt, und sicherlich muß der baldigste Erstand einer solchen als eine Lebensfrage der wiederkehrenden Größe Deutschlands betrachtet werden."

= **Kassel**, 12. Juni. Auf morgen früh war von der Ständeversammlung außerordenliche Sitzung zur Berathung über den ihr von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf wegen Forterhebung der Steuern und sonstigen Abgaben angesetzt. Ohne die Beschlußnahme darüber abzuwarten ist so eben die Ständeversammlung durch Verkündigung einer von Hassenpflug contrasignirten landesherrlichen Verordnung aufgelöst worden. Der Landtagscommissar hatte dazu eine geheime Sitzung begehrt. So läuft die Ermächtigung zur Steuererhebung mit dem Monate Juni ab, ohne verlängert worden zu sein.

* Aus den Kasseler Zeitungen erfahren wir des Näheren, daß die Auflösung in einer zweiten Sitzung am 12., einer Nachmittagssitzung erfolgte. Der Landtagscommissär erklärte in derselben, daß die Ständeversammlung noch heute aufgelöst werde und daß es deshalb erforderlich sei, die auf morgen anberaumte Berathung der Forterhebung der Steuern noch heute vorzunehmen. Als aber die Versammlung dabei beharrte, diese Berathung erst morgen eintreten zu lassen, verlas der Commissär das Auflösungs-Rescript, welches zugleich die Einleitung neuer Wahlen anordnet.

An Stelle des verstorbenen Generalmajor Spangenberg ist der Generalmajor und Generaladjutant v. Specht zum Commandeur der 1. Infanterie-Brigade ernannt.

** **Aus dem kurhessischen Schaumburg**, 11. Juni. Heute ist Obergerichtsrath Abée zu seiner neuen Stellung nach Kassel abgereist, man sagt, mit schwerem Herzen. Zur Steuer der Wahrheit muß bemerkt werden, daß die Vorurtheile, mit welchen man den Mann vor zwei Jahren hier empfing, völlig geschwunden sind. Daher erregt seine Versetzung selbst in weitern Kreisen ein um so lebhafteres Bedauern, als man dem gegenwärtigen Cabinet keine lange Dauer zutraut. Sicherm Vernehmen nach hat sich Hr. Abée früher oft in sehr entschiedener Weise für das treue Zusammenstehen Kurhessens mit Preußen als für ein unbedingtes Gebot der politischen Klugheit ausgesprochen. Möge er seinen ganzen Einfluß sowohl auf den Fürsten, als auf den Premierminister für die Fortführung einer aufrichtigen Bundesstaatspolitik in die Wagschale legen. Denn wenn Etwas ist, das dem Ministerium Hassenpflug noch die Sympathien des hessischen Volks gewinnen kann, so ist es die aufrichtige Mitwirkung zur Begründung eines festen Kernes für den deutschen Bundesstaat, nicht aber die Begünstigung der Restauration des verhaßten Bundestags. Zu einem solchen Frevel am deutschen Volke würde auch die conservativste Kammer Kurhessens nimmermehr die Hand bieten. Bis jetzt erscheint die auswärtige Politik Hassenpflugs leider als eine Nachahmung der unfruchtbaren von der Pfordtenschen Politik. Einen fast komischen Eindruck macht der Posaunenstoß des Vilmarschen Volksfreundes (Nr. 43) über die Erfolge der Hassenpflugschen Politik mit dem Schluß: „Unsere hessische Ehre ist gerettet!" Fragt man aber: wodurch ist sie gerettet? so verweist man uns auf lauter negative Erfolge. Solcher aber kann sich die Demokratie bekanntlich auch rühmen. Wir würden nur dann in Vilmar's Lobpreisung einstimmen, wenn durch das Hassenpflug'sche Zögerungssystem die Wahrscheinlichkeit größer geworden wäre, die widerstrebenden Königreiche jetzt schon in den Bundesstaat eintreten zu sehen. Es ist vollkommen wahr, was Sie kürzlich in Ihrem Leitartikel „Die deutsche Einheit und der Stüve'sche Particularismus" gesagt haben: „Die Dinge stehen so, daß wer die Erhaltung der monarchischen Mannichfaltigkeit im Kleinen will, verständiger Weise nur für die monarchische Einheit des Bundesstaates kämpfen kann. Bei einer neuen Krisis wird die Monarchie entgelten müssen, was die Vielköpfigkeit verschuldet hat, und leicht wird sie im Ganzen wie im Einzelnen unterliegen, weil es im rechten Moment der Particularismus nicht verstanden hat, sich selber Opfer zuzumuthen zur Bürgschaft für die Zukunft."

L. **Mainz**, 13. Juni. Das Protocoll der siebenten Generalversammlung der hessischen Ludwigseisenbahngesellschaft vom 27. Mai 1850 ist nun im Druck erschienen. Der Verwaltungsrath zeigt in seinem Bericht der Gesellschaft an, daß mit dem 15. August l. J. die unterm 15. August 1845 auf 5 Jahre zum Ausbau der Bahn ertheilte Concession erlösche, weshalb er um eine Verlängerung derselben bei großherzoglichem Ministerium des Innern Schritte gethan und von demselben durch Rescript vom 19. Februar d. J. eine Ausdehnung der Concession auf weitere drei Jahre erwirkt habe. Bis zum 30. April l. J. waren verausgabt: 1) Verwaltungskosten 32,584 fl. 34½ kr., 2) Bauführung incl. der Vorarbeiten 66,453 fl. 51 kr., 3) Mobiliar 3,928 fl. 44 kr., 4) Bahnbau 514,608 fl. 9½ kr., 5) Grundacquisition und Entschädigungen 326,741 fl. 19 kr. Ausgabe im Ganzen 944,316 fl. 47 kr.

Durch diese Ausgaben sind die bisher geleisteten Einzahlungen so ziemlich erschöpft und bei der Ungunst der Zeitverhältnisse ist ein Ausbau der Bahn kaum annehmbar, wenn von Seiten des Staats nicht irgend eine Unterstützung erfolgt. Zu diesem Zwecke veröffentlichte der Verwaltungsrath im Dezember 1849 eine Denkschrift, in welcher er die öffentliche Meinung über den Stand des Unternehmens, über dessen Zukunft und überhaupt über Alles, was darauf Bezug hat, in umfassender Weise aufzuklären bemüht war. Er suchte darzuthun, daß ohne Eisenbahn der Wohlstand von Mainz und der ganzen hessischen Rheinprovinz durch Abnahme von Handel und Industrie immer tiefer sinken müsse, und daß eine von der Staatsregierung für den Ausbau der Bahn beanspruchte Hülfe auf die strengste Billigkeit gegründet sei, da sie nur verlange, was den beiden andern Provinzen des Großherzogthums schon gewährt worden ist. Auf Ansuchen des Verwaltungsraths gab das Ministerium unterm 16. Mai. l. J. die Erklärung, daß die Staatsregierung entschlossen sei, den Landständen eine Proposition zu machen, gerichtet entweder auf Uebernahme der Bahn oder doch wenigstens auf Ertheilung einer Zinsengarantie von Fünf vom Hundert bezüglich des für erforderlich erachteten Capitals von vier Millionen Gulden. Der Verwaltungsrath wurde von der Generalversammlung ermächtigt über diese Propositionen mit der Staatsregierung weiter zu unterhandeln und besonders auf eine Uebernahme des Ausbaues der Bahn auf Staatskosten hinzuwirken. Um aber den Bau nicht zu unterbrechen und um dem Verwaltungsrath die Mittel an die Hand zu geben, mit Schnelle und Energie den Fortbau betreiben zu können, weil durch richtige Benützung der Zeit allein noch Ersprießliches erzielt werden könne, und man die — vielleicht lange — Zeit zwischen dem Versprechen der Regierung und der Genehmigung durch die Stände nicht dürfe verloren gehen lassen, stellte Dr. Müller-Melchiors den Antrag, die Generalversammlung wolle beschließen: 1) daß der Verwaltungsrath beauftragt werde, mit dem vorhandenen Gelde und mit einer neuen Einzahlung von 15 pCt. den Unterbau und die Kunstwerke bis zur Dienheimer Grenze schleunigst und ohne jede Unterbrechung in Angriff zu nehmen und zu vollenden; 2) daß die erste Einzahlung sofort in einem Betrage von 7 pCt., die beiden andern in Terminen von je zwei Monaten mit je 4 pCt. stattfinde.

Gegen diesen Antrag sprachen Kaufmann Valentin Neus und der Präsident des Verwaltungsraths Ant. Humann, welcher auf Sistirung aller Einzahlungen antrug. Das Verwaltungsrathsmitglied Richter Dr. Dael machte einen vermittelnden Vorschlag, indem er nur 10 pCt. erhoben und dem Verwaltungsrathe weitere Erhebungen anheimgestellt wissen wollte. Nachdem der Ingenieur der Bahn, Provinzialbaumeister Opfermann, die Nothwendigkeit des alsbaldigen Fortbaues der Bahn aus technischen Gründen und die hierzu erforderlichen Summen nachgewiesen hatte, wurde der Antrag von Dr. Müller-Melchiors fast einstimmig angenommen mit dem Zusatze des Gasthalters Best aus Osthofen, daß, wenn nach Vollendung oben bezeichneter Strecke noch Fonds disponibel seien, diese zur Angriffsnahme der schwierigsten Stellen der obern Strecke der Bahn verwendet werden sollten. Die Anträge des Präsidenten Humann und des Dr. Dael fanden keine Unterstützung. Die anwesenden Actionäre, welche größtentheils Bewohner Rheinhessens waren, gaben durch diesen Beschluß zu erkennen, daß sie die Bahn für ein dringendes Bedürfniß der Rheinprovinz halten und, selbst unter sehr ungünstigen Zeitumständen, kein Opfer zur Ausführung des Projects scheuen. Es läßt sich erwarten, daß dieser aufopfernde Schritt einen günstigen Einfluß auf die Ansichten der Regierung und der Landstände üben werde.

Braunschweig, 11. Juni. Zu den Exercierübungen ist nicht nur das active Militär, sondern auch die Landwehr einberufen, darunter eine große Zahl von Familienvätern, auf welche die Militärconvention eine rückwirkende Kraft geäußert hat, während sie selbst sich als frei von der Militärpflicht ansahen, und die nun ihren Geschäften und den Ihrigen auf einige Zeit entrissen wurden. Es ist jedoch anzuerkennen, daß dieselben mit der größesten Rücksicht und Schonung behandelt werden. Binnen höchstens 10 Tagen kehren sie in ihre Heimath zurück, um der auf diese Zeit einberufenen andern Hälfte der Landwehr Platz zu machen. (Magd. Ztg.)

* **Schleswig-Holstein**, 11. Juni. Folgende Denkschrift der Statthalterschaft, die zuerst von der Augsb. Allg. Ztg. mitgetheilt wurde, macht gegenwärtig den Weg durch die deutsche Presse, und wir sehen uns um so mehr veranlaßt, dies Actenstück nachzutragen, da es zugleich einen sehr klaren Ueberblick über die in Frage stehenden Verhältnisse gewährt: „Die Bewegungen, welche seit dem Beginn des Jahres 1848 die Ruhe der europäischen Staaten erschütterten und die nationalen Gegensätze an manchen Orten zu offenem Kampf steigerten, konnten auch auf die schon seit längerer Zeit verwickelten gegenseitigen Verhältnisse des Königreichs Dänemark und der Herzogthümer Schleswig-Holstein nicht ohne Einfluß bleiben. Die entgegenstehenden politischen und nationalen Bestrebungen der Dänen und der Schleswig-Holsteiner haben zu einem gewaltsamen Zusammenstoß und zu einem zweijährigen Kriege zwischen Deutschland und Dänemark geführt. Durch die bisherigen Unterhandlungen ist es nicht gelungen, eine den Rechten und Interessen der Betheiligten entsprechende Ausgleichung zu ermitteln. Leichter als bisher dürfte aber gegenwärtig die aus der Natur und den Ursachen des entstandenen Streits sich ergebende, zweckmäßigste Erledigung desselben bewirkt werden können. Die Herzogthümer Schleswig-Holstein haben seit Jahrhunderten das von allen Landesherren anerkannte Recht auf Selbstständigkeit und enge Verbindung mit einander. Mit dem Königreich Dänemark sind sie rechtlich nur durch die Person des Landesherrn verbunden. Das Herzogthum Holstein gehörte früher dem deutschen Reich an, und bildet seit 1815 ein Glied des deutschen Bundes. Das Herzogthum Schleswig dagegen gehörte weder dem deutschen Reich noch dem deutschen Bund an und stand nur durch die Realunion, welche es mit Holstein verknüpfte, in einer mittelbaren Beziehung zu der politischen Gemeinschaft der deutschen Staaten. Bereits seit einer Reihe von Jahren war im Königreich Dänemark eine ultranationale und revolutionäre Partei hervorgetreten, deren Streben dahin gerichtet war, dem bestehenden Staatsrechte widersprechend, das Herzogthum Schleswig von Holstein zu trennen und es dem Königreich Dänemark einzuverleiben. Dieses Streben, so weit es sich geltend zu machen vermochte, stieß von Anfang an in den Herzogthümern auf den allgemeinsten Widerspruch; jedoch blieb jeder offene Conflict vermieden, so lange die erwähnte ultraconservative Partei in Dänemark der Opposition angehörte. Im März 1848 gelang es derselben, sich durch eine Volksbewegung in Kopenhagen der Regierung zu bemächtigen. Die erste Handlung des neuen Ministeriums bestand darin, daß es durch ein königliches Patent die Trennung Schleswigs von Holstein und die Einverleibung desselben in Dänemark verfügen ließ. Der deutsche Bund erkannte die Verpflichtung an, das Recht Holsteins auf Verbindung mit Schleswig zu schützen. So entstand der Krieg, welcher seit zwei Jahren zwischen Deutschland und Dänemark geführt ist. Die Veranlassung zum Kriege lag in der von einer Partei des dänischen Volkes lange erstrebten und, nachdem sie zur Herrschaft gelangt war, decretirten Einverleibung Schleswigs in Dänemark, ward somit von dänischer Seite gegeben, wobei aber, nach der Behauptung der Dänen, gerade im März 1848 eine mitwirkende Ursache in dem gleichzeitig im deutschen Volke hervortretenden Streben nach einer festeren politischen Einigung Deutschlands zu finden war. Wenn Deutschland zu einer festen bundesstaatlichen Verfassung gelangen und Holstein an derselben Theil nehmen sollte, so glaubte man in Dänemark die bisherige rechtliche Verbindung der Herzogthümer, welche bei dem lockeren föderativen Verband der deutschen Staaten den dänischen Interessen nicht widersprochen hatte, nicht länger bestehen lassen zu dürfen. Die Herzogthümer Schleswig-Holstein gelangten hierdurch ebenfalls dahin, ein über ihr Recht hinaus liegendes Ziel zu erstreben. Es lag der Wunsch nahe, daß die Sicherheit, welche das Herzogthum Holstein damals in seinem Verhältniß zum deutschen Bunde fand, auch dem mehr gefährdeten Herzogthum Schleswig durch unmittelbare Theilnahme desselben am Bunde im vollsten Maße zu Theil werde. So ward auch die Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund ein Ziel der schleswig-holsteinischen Bewegung, obgleich diese niemals als ein Recht in Anspruch genommen, sondern nur zur Sicherung der bestehenden Rechte gegen die dänischen Angriffe erstrebt ward. Die Herzogthümer wurden in diesem Streben durch einen Beschluß der deutschen Bundesversammlung vom 12. April 1848 bestärkt, durch welchen, weil nach der Ueberzeugung der Bundesversammlung die sicherste Garantie der Union Schleswigs mit Holstein durch den Eintritt Schleswigs in den deutschen Bund erlangt werden würde, Preußen ersucht ward, bei dem Vermittelungsgeschäft möglichst auf diesen Eintritt hinzuwirken. Die in Berlin geführten Friedensunterhandlungen werden es bewiesen haben, daß auf Grundlage der Präliminarien vom 10. Juli v. J. ein den beiderseitigen Rechten und Interessen entsprechender Erfolg nicht erreicht werden kann. Denn die Präliminarien rauben den Herzogthümern ihr theuerstes und die ganze Wohlfahrt derselben bedingendes Recht auf innige Verbindung mit einander, ohne gleichwohl, wenn die Selbstständigkeit Schleswigs richtig verstanden und vollständig durchgeführt wird, dem Königreich Dänemark irgend einen Vortheil zu gewähren. Aus der obigen Darstellung der Ursachen des Kampfes wird sich ergeben, daß man, von den Präliminarien vom 10. Juli v. J. absehend, einen einfacheren und zweckmäßigeren Weg der Ausgleichung wird suchen müssen. Der Hauptgrund, weshalb man von dänischer Seite die bisherige Verbindung der Herzogthümer im Jahre 1848 nicht länger zugestehen zu dürfen in officiellen Actenstücken behauptete, lag in dem Streben der deutschen Nation nach einer größeren Einigung, nach einer bewußteren politischen Concentrirung. Gegenwärtig möchte dieser Grund jedenfalls nicht mehr dieselbe Kraft besitzen wie im Jahre 1848. Eine deutsche Reichsverfassung, deren Abschluß man sich damals als nahe bevorstehend dachte, ist bisher nicht zu Stande gekommen. Welchen Ausgang die verschiedenen, unterdessen hervorgetretenen Bestrebungen hinsichtlich der politischen Neugestaltung Deutschlands haben werden, läßt sich noch nicht übersehen. Jedenfalls steht Holstein bis jetzt außerhalb aller dieser Verfassungsprojecte, und es scheint die innere organische Neugestaltung des gesammten Deutschlands nicht so fest werden zu sollen, daß Dänemark zu befürchten hätte, Schleswig werde durch Aufrechthaltung der Verbindung mit Holstein zu weit in das politische Leben Deutschlands hinübergezogen werden. Von Seite der Herzogthümer wird aber auf die Aufnahme Schleswigs in Deutschland nicht mehr bestanden, sobald man in Dänemark darauf verzichtet, die Trennung der Herzogthümer erzwingen zu wollen. Wenn man somit von beiden Seiten dasjenige aufgibt, was man, über das bestehende Recht hinausgehend, erstrebt hat, so liegt der Gedanke nahe, daß man auf den Zustand vor dem März 1848 zurückkommen möchte, in so weit dies bei den inzwischen im Königreich Dänemark eingetretenen Veränderungen, sowie bei dem historischen Recht der Herzogthümer auf gemeinsame Verwaltung, Gesetzgebung und Verfassung und dem für Regierung und Volk gleich unabweisbaren Bedürfniß constitutioneller Staatsformen, überhaupt noch möglich ist. Die vollständige Wiederherstellung des status quo ante ist schon dadurch unmöglich geworden, daß Dänemark während der Dauer des Krieges aufgehört hat, ein absolut regierter Staat zu sein, und durch das Grundgesetz vom 5. Juni 1849 ein constitutioneller Staat geworden ist. Denn darnach kann die, auch früher dem Rechte nicht entsprechende, aber unter einer factisch absoluten Regierung ausführbare Vermischung verschiedener Verwaltungszweige für das Königreich und die Herzogthümer, wie sie vor dem März 1848 bestand, nicht wieder eingeführt werden. Seitdem die Regierung des Königreichs nach dem dänischen Grundgesetz Ministern übertragen ist, welche dem dänischen Reichstag verantwortlich sind, würden die Herzogthümer durch jede Art von politischer Verbindung mit den constitutionellen Staatsgewalten Dänemarks in eine völlige Unabhängigkeit vom Königreich herabsinken. Mit gleicher Nothwendigkeit ergibt sich eine andere Abweichung von dem status quo ante. Wenn die Herzogthümer das bis zum März 1848 von der dänischen Regierung selbst anerkannte Recht auf gemeinschaftliche Gesetzgebung und Verwaltung haben, so mußten sie durch die Entwickelung zum constitutionellen System mit Nothwendigkeit auch eine gemeinsame Landesvertretung erhalten. Denn es können wohl ver-

schiedene Provinzialständeversammlungen mit berathender Stimme nebeneinander bestehen; aber getrennte Landesvertretungen mit entscheidender Stimme sind mit einer gemeinsamen Gesetzgebung und Verwaltung unverträglich, wie denn Jahrhunderte hindurch während der früheren, rechtlich niemals aufgehobenen landständischen Verfassung ein gemeinschaftlicher schleswig-holsteinischer Landtag bestanden hat. Der Uebergang von den getrennten schleswigschen und holsteinischen Provinzialständeversammlungen zu einer gemeinschaftlichen schleswig-holsteinischen Landesversammlung ist deshalb eine, aus dem Uebergang von dem absoluten zu dem constitutionellen System mit Nothwendigkeit sich ergebende Fortentwickelung eines inneren Rechtszustandes. Zur Unterstützung der vorstehend entwickelten Ansichten darf namentlich darauf hingewiesen werden, daß Lord Palmerston bereits, in einer Note an Hrn. Bunsen, vom 24. Juni 1848, ein gleiches Friedensprojekt aufstellte; sein Vorschlag ging dahin, daß das ganze Herzogthum Schleswig ungetheilt und durch Verfassung, Stände und Verwaltung mit dem Herzogthum Holstein verbunden bleibe, jedoch nicht in das deutsche Reich aufgenommen werde, ohne übrigens in irgend einer constitutionellen Verbindung mit Dänemark zu stehen. Dieser Vorschlag scheiterte an dem Widerspruch Dänemarks, welches bei der damaligen Weltlage und weil das Streben der deutschen Nation nach politischer Einigung damals noch mit großer Kraft hervortrat, nicht als Friedensbasis eine Stellung Schleswigs zugeben wollte, welche dieses Herzogthum wesentlich zu Deutschland hinüberziehen zu müssen schien. Nachdem bei der Wendung, welche die deutschen Verhältnisse genommen haben, diese Besorgniß Dänemarks nicht mehr als gerechtfertigt erscheinen kann, wird auf jenen Vorschlag, als auf den den natürlichen Verhältnissen am meisten entsprechenden, zurückzugehen sein. Es liegt in der Natur der Sache, daß von denjenigen, welche mit dem nächsten Interesse für die Sache die genaueste Kunde der Verhältnisse verbinden, am ersten ein gedeihliches Resultat der Verhandlungen zu erwarten steht. Aus diesem Grunde haben gegenwärtig Abgesandte aus den Herzogthümern nach Kopenhagen sich begeben, um durch unmittelbare Verhandlungen eine Verständigung der Herzogthümer mit ihrem Landesherrn herbeizuführen. Es würde für eine dauernde Beilegung des entstandenen Streites förderlich sein, wenn der von den Herzogthümern in dem oben bezeichneten Sinn angebahnte Versuch einer Aussöhnung kräftige Unterstützung von Seite der Mächte fände, welche sich für die Erhaltung der Ruhe und des Friedens interessiren. Kiel, den 20. April 1850."

* Nach der „Reform" ist auch der schleswig-holsteinische Vertrauensmann Syndikus Prehn von Kopenhagen, aber nicht nach Deutschland, sondern nach Ystad, abgereist und sie glaubt, daß er weiter nach Stockholm gehen werde. Die Reform fügt hinzu, daß sich somit nur Graf Reventlow-Farve noch in Kopenhagen befinde. Thatsache sei, daß die Vertrauensmänner einige Berathungen mit den Herren Sponneck und Madvig gehabt haben. Aber eben so gewiß sei auch, daß dieselben von keinem Erfolg gewesen. Ein Brief der „Börsenhalle" aus Kiel vom 11. meldet dennoch, daß man dänischer Seits an keine Kriegserneuerung denke, wie sich aus den dortigen Beurlaubungen schließen lasse.

*** **Altona**, 11. Juni. Von unseren Vertrauensmännern ist der Regierungsrath Heinzelmann vorgestern zurückgekehrt, Syndicus Prehn und Graf Reventlow werden einige Tage später kommen, da Privatangelegenheiten den Einen veranlassen, einen Umweg zu machen, den Anderen noch etwas länger in Kopenhagen zu verweilen. Ihre Aufgabe ist indessen als völlig beendigt anzusehen. Am 7. d. M. haben sie der letzten schweren Pflicht genügt und haben in einer Eingabe an ihren Landesherrn Rechenschaft abgelegt von ihren Bemühungen und von den Hindernissen, welche sich der Erreichung des angestrebten Ziels entgegengestellt haben.

In Betreff der Gründe aus denen der von den Herzogthümern in wahrer und aufrichtiger Liebe zum Frieden, zum dritten Male gemachte Versuch einer Verständigung mit Dänemark gescheitert ist, erfahren wir, daß die dänischen Minister einerseits festhalten an ihrer willkürlichen dem Geiste der Berliner Präliminarien schnurstracks zuwiderlaufenden Auslegung der „Union politique" zwischen Schleswig und Dänemark, andererseits auch verlangen, daß die Rebellen sich vorerst zur unbedingten Unterwerfung erbieten und das Weitere der Gnade der dänischen Nation anheimgeben.

Das sind die Erfolge der Sendung jener Männer, welche mit seltener Hinlansetzung aller persönlichen Gefühle, alle ihnen widerfahrenen Kränkungen im Interesse des Friedens übersehend, ihr eifrigstes Bestreben darein gesetzt haben, nach besten Kräften für Förderung des ersehnten Friedenswerks, und zwar zunächst für Herstellung eines allerseits anerkannten provisorischen Zustandes in den Herzogthümern auf dem ausgleichenden und vermittelnden Wege mündlicher Berathungen zu wirken. Eine bessere Gelegenheit zur Anbahnung friedlicher Ausgleichung der obschwebenden Differenzen konnte Dänemark nicht geboten werden; daß es auch diese von der Hand gewiesen, zeigt unwiderleglich, daß auf dem Wege der Verständigung mit dem jetzigen dänischen Ministerium nie zum Ziele gelangt werden wird.

Diese neue Kundgebung des leidenschaftlichen Hasses gegen die Herzogthümer erhöht die Gefahr eines plötzlichen dänischen Ueberfalls, wozu schon seit längerer Zeit alle Vorbereitungen an den Grenzen der Herzogthümer im ausgedehntesten Maaße getroffen sind, welchen jetzt mit steigender Ungeduld die krankhaft erregte Stimmung der dänischen Hauptstadt verlangt, und dessen längeres Unterbleiben schon der enorme Kostenaufwand eines Aufgebots aller Kräfte verbietet.

Es ist daher wohl an der Zeit in den Herzogthümern wachsam zu sein, auch eine Pflicht gegen das gemeinsame Vaterland, vor Deutschland keinen Augenblick die Gefahren zu verhehlen, von denen seine Grenzen bedroht sind. Noch ist Holstein integrirender Bestandtheil des deutschen Staatenverbandes, noch trifft die ihm widerfahrene Verletzung zugleich die Gesammtheit des Bundes und eine solche liegt anerkanntermaßen in dem Angriffe auf Schleswig zu dem Zwecke, das Herzogthum Holstein seiner verfassungsmäßigen Verbindung mit Schleswig zu berauben.

* **Stuttgart**, 13. Juni. Der König hat Herrn von der Pfordten den Friedrichsorden verliehen.

\# **München**, 11. Juni. Aus der heutigen Kammersitzung Etwas für ein nichtbaierisches Blatt zu melden, wovor die Leser nicht erschrecken, möchte schwer halten. Ich glaube, daß Sie sich gerne mit dem Resultate begnügen, daß die Kammer den Gesetzentwurf über die breiten Radfelgen berathen und angenommen hat. Bezüglich des Grenzverkehrs mit benachbarten Staaten wurde festgesetzt, daß hinsichtlich der Breite der Radfelgen erleichternde Modificationen im Verordnungswege bestimmt werden können.

0 **München**, 11. Juni. Die Quiescirung des Stadtgerichtsassessor Schmidt qua deutschkatholisch hat sich nicht bestätigt; dagegen ist Alles wahr, was ich über die Alternative geschrieben habe, die man den deutsch-katholischen Beamten zu stellen beabsichtigt, und theilweise schon gestellt hat.

* **München**, 12. Juni. Nach einer ohne Zweifel aus bester Quelle stammenden Mittheilung der N. M. Z. steht schon für die nächste Zukunft eine Vereinbarung mit den benachbarten Staaten, insbesondere Oesterreich, Preußen und Sachsen, in Aussicht, wornach die Telegraphentarife überall auf ganz gleichmäßiger, dabei möglichst einfacher und billiger Grundlage festgesetzt werden sollen. Gestern ist der neue österreichische Gesandte, Graf Vincenz Esterhazy, hier eingetroffen.

△ **Wien**, 9. Juni. Der Großherzog von Toscana wird erst im Laufe des nächsten Monats Schönbrunn wieder verlassen, um nach Italien zurückzukehren. Er macht häufige Besuche in der Stadt, um die Sehenswürdigkeiten Wiens zu besichtigen. Vorgestern wurde von der Erzherzogin Sophie eine Deputation der Ruthenen empfangen, welche ihr im Namen der Nation eine Dankadresse für die Vertretung der Fahnenmutterstelle bei dem ruthenischen Bergschützen-Bataillon überreichte.

In Folge der im Zunehmen begriffenen Papiertheuerung (Bestellungen im Großen können für den Augenblick gar nicht angenommen werden) petitionirt der hiesige Gewerbverein im Interesse der inländischen Papierfabrikanten bei dem Ministerium um Erlassung eines Hadern- (Lumpen-) Ausfuhrverbots, da trotz eines derartigen bestehenden, täglich größere Massen besonders von Triest aus nach England versendet werden. Man hat daselbst schon die Aushilfe gebraucht, die Hadern als groben Pappendeckel zu verarbeiten und sie sodann, da Pappendeckel keinem Ausfuhrverbot unterworfen ist, zur reinen Papiererzeugung ins Ausland zu verführen.

Das Ministerium hat nun entschieden die Advocatur und das Notariat getrennt, und die deßfallsige Verordnung wird nicht auf sich warten lassen.

Joseph Kemenz, Daniel Kakos und J. Bedaeus sind als Vertrauensmänner der Siebenbürger hierher berufen um über die ganze Lage des unglücklichen Landes de vive voix sich mit dem Ministerium zu berathen. Die Wahl der Männer, denen ebenso die allgemeine Achtung im Lande als das Vertrauen der Regierung gilt, mag zur glücklichen Lösung dieser schweren Aufgabe das einzige und beste Mittel sein; ebenso erwartet man von Pesth die Rückkehr eines höhern Beamten, der dahin gesendet wurde, um über das einzuführende Tabaksmonopol sich mit Sachverständigen daselbst zu berathen, und glaubt daß mit seiner Ankunft diese ganze Frage sogleich von dem Handelsministerium werde entschieden werden. Gräfin Nadasdy gab kürzlich in Pesth zur Feier der Freilassung ihres Gemahls, welcher zu 5 jähriger Festungsstrafe wegen Theilnahme an der Insurrection verurtheilt war, ein glänzendes Fest, welchem auch F.Z.M. Haynau beiwohnte. In Ofen hat sich eine Actiengesellschaft gebildet, welche in der Marmarosch ein Bergwerk eröffnen will, um nach Gold zu graben. Der Eigenthümer des goldhaltigen Berges hat den Plan zu diesem Unternehmen selbst entworfen.

In Triest soll die Bucht von Moggia nun zu einem großen Seearsenale bebaut und befestigt werden. Die Vorarbeiten sind vollendet, und die Expropriationen werden bereits vom Magistrate eingeleitet.

Schweiz.

☽ **Bern**, 11. Juni. Man hatte erwartet, die Linke würde vor den Wahlen noch irgend ein Manöver versuchen, um durch eine in die Versammlung des Großen Rathes geworfene Frage eine Verlängerung des Provisoriums herbeizuführen. Aber sie hat sich mit Resignation in das Unvermeidliche ergeben, und ohne die geringste Störung ging die Constituirung des Großen Raths und die bereits mitgetheilte Wahl des Regierungsrathes vor sich. Aus der Abstimmung ergibt sich nun folgendes Verhältniß der Parteien: alle Fractionen der jetzigen Mehrheit, das Centrum oder die Mittelpartei eingerechnet, zählen 117 Stimmen; die radikale Minderheit beträgt 105 Stimmen, von denen durch alle Scrutinien 100 fest an den Parteigrundsätzen hielten. Der Candidat der Radikalen für die Stelle eines Großrathspräsidenten war Regierungsstatthalter Gfeller, für den sie auch bei der Wahl des Vicepräsidenten und Statthalters stimmten. Für den Regierungsrath hatten sie den bisherigen vorgeschlagen mit der einzigen Ausnahme, daß sie statt des Regierungsraths Funk, der durch sein fortwährendes Schwanken zwischen beiden Parteien alles Zutrauen verloren hat, den Regierungsstatthalter Karrer auf die Liste setzten. Aber wie ich Ihnen bereits geschrieben habe, hielten sie durch alle Scrutinien auf den Namen Stämpfli. Auch die Bittschriftencommission wurde in ihrer Mehrheit mit Conservativen besetzt; nur Karrer von der radikalen Seite kam hinein, denn Funk wurde von den Conservativen gewählt, während die Radikalen ihm einen Gegencandidaten gegenübergestellt hatten. Die Staatswirthschaftscommission besteht aus drei Conservativen und einem Radikalen. Ueber die endliche Entscheidung sagt die Bern. Z.: „Wir Radicale sind deßhalb nicht niedergeschlagen. Bei 100 Stimmen sind durch alle Wahlen hindurch treu zu ihren Grundsätzen und zu ihrer Fahne gestanden. Solche Grundsatztreue, solches Zusammenhalten wird bei dem liberalen Volke selbst den moralischen Muth heben und es in dem Glauben an die Sache noch entschiedener machen. Und das ist es nun, was die Weißen vor Allem anstreben: das Vertrauen derjenigen, welche sie gewählt haben, nicht zu täuschen, sondern zu rechtfertigen und zu befestigen. Geschieht dies, so kann und wird es im Canton nicht rückwärts gehen. Von jetzt an treten wir wieder in die Stellung zurück, welche wir vor 1846 einnahmen." Auf Rosen wird die neue Regierung nicht gebettet sein, gegenüber einer so starken, compacten Opposition. Die Hauptschwierigkeit für sie liegt darin, daß sie die einzelnen Directionen nicht mit den geeigneten Männern besetzen kann. Außer Blösch zählt sie keinen ausgezeichneten, vor den Uebrigen besonders hervorragenden Kopf.

☽ **Bern**, 12. Juni. Heute wählte der große Rath Hrn. Blösch zum Regierungspräsidenten; die Directionen soll der Regierungsrath einstweilen provisorisch unter seine Mitglieder vertheilen. Zu Ständeräthen wurden gewählt die HH. Blösch und das bisherige Mitglied des Ständeraths, der radicale Oberrichter Migy, sicher nur, um dem Jura eine Concession zu machen.

Großbritannien.

* **London**, 11. Juni. Bekanntlich waren Adressen über Adressen an die Krone gerichtet worden, um Abschaffung aller vor noch nicht langer Zeit in den Postbüreaus eingeführten Arbeiten an Sonn- und Feiertagen. Gestern verlas der Minister des Innern den Bescheid der Königin, worin sie einwilligt, daß die Annahme und Austheilung von Briefen an Sonntagen fortan völlig wieder aufhöre und ein Ausschuß niedergesetzt werde, der zu untersuchen habe, ob die Beförderung der Posten an Sonn- und Festtagen nicht verringert oder ganz eingestellt werden könne, ohne dem öffentlichen Dienste zu schaden. Wie sollte dies aber geschehen können, ohne dem öffentlichen Dienste zu schaden?

Im New-Strandtheater wurde gestern nach Schillers Kabale und Liebe ein neues Drama unter dem Titel „Power and Principle" von M. Barnett gegeben. Der englische Bearbeiter ist aber arg mit dem Originalstück umgesprungen. Nicht nur fehlen Lady Milford und die Frau des Musikanten Miller gänzlich, nicht nur ist in dem englischen Stücke Ferdinand der Neffe und nicht der Sohn des allmächtigen Ministers, sondern, was das Schiller'sche Trauerspiel auf den Kopf stellt, das Stück endet nicht mit einer Sterbe-, sondern mit einer Heirathsscene. Ferdinand hat nämlich durch Drohungen dem Secretär Wurm das Geständniß entlockt, daß das angebliche Liebesverhältniß Luisens zum Hofmarschall ein fingirtes sei. Wenn nun schon dadurch das Drama um seine ergreifendsten Partien kommen muß, so ist doch nicht zu leugnen, daß die Schlußwendung des englischen Stückes eine weit natürlichere ist, indem die Verblendung Ferdinands, womit er an die von Wurm und dem Minister gesponnene plumpe Intrigue ohne Weiteres glaubt, selbst nicht durch seine Liebesleidenschaft entschuldigt werden kann. Uebrigens gefiel das Stück sehr. Die Hauptdarsteller und der Dichter, der sich aber nicht im Hause befand, wurden gerufen. Das Stück machte somit bei weitem größeres Glück, als die vor einiger Zeit aufgeführte Bearbeitung des Fiesco, die fast durchfiel und mit Noth und Mühe nur zwei Aufführungen erlebte.

Frankreich.

* **Paris**, 11. Juni. Der Corsaire enthält Folgendes: „Als der tapfere General de Castellane vor einigen Tagen nur in Begleitung Weniger durch eine versteckt gelegene Straße Lyons schritt, wurde er plötzlich von einem Trupp „Democs" umringt, die mit lautem Geschrei ihm zuriefen: „Ihr verletzt die Verfassung täglich! Wohlan! ruft Vive la constitution!" Der General, das Ganze von der scherzhaften Seite nehmend, sagte: „Vive la constitution," und sollte sie jede Viertelstunde verletzt werden!" Dies genügte dem Haufen, der sich sofort zerstreute. Wir werden dadurch an einen Vorfall erinnert, welcher dem Lord Castlereagh widerfuhr, als er eines Tages zur Zeit des Processes der Königin Caroline sich nach dem Unterhause begab. Trotz ihrer Verirrungen war Königin Caroline doch beim Volke sehr beliebt, und vom Lord Castlereagh wußte man, daß er zu ihren Gegnern gehörte. Ein wüthender Haufe Volks umringte den Wagen des edlen Lords und forderte ihn auf, zu rufen: „Hurrah für Königin Caroline!" Lord Castlereagh machte ein Zeichen, daß er sprechen wolle, nahm dann den Hut ab und rief: „Hurrah für Königin Caroline und mögen alle Eure Weiber ihr gleichen!"

Die Assemblée nationale hat die merkwürdige Entdeckung gemacht, daß Lord Palmerston, dieser Anstifter jeder Revolte von Aufgang bis zum Untergang, jeder Wirthshausschlägerei innerhalb der Grenzen Europas, jeder Soldatenmeuterei innerhalb der Grenzen Deutschlands, jeder Judenverfolgung innerhalb der Grenzen Mährens, schließlich auch die Lopez'schen Schaaren gegen Cuba losgelassen habe. Sie äußert sich in folgenden grimmigen Worten: „Die Expedition ging von den nordamerikanischen Vereinigten Staaten aus. Diese mit einer vollkommen demokratischen Unredlichkeit begabte Regierung sah ruhig zu, wie man die Ausrüstung betrieb, und nachdem die Expedition abgesegelt war, gab sie sich den Anschein, als ob sie sie einholen wolle. Das war einer Musterrepublik ganz würdig. Wenn wir sehr bestimmten Enthüllungen, die uns zugegangen sind, glauben dürfen, so stand England dieser Expedition gegen Cuba nicht fremd, und Lord Palmerston hat diesen frischen demagogischen Pfeil gegen die alte spanische Monarchie abgeschossen, welche dem britischen Gesandten die Thüre wies. Das Verhalten des englischen Ministers wird im Parlament (auf Anlaß der Stanley'schen Interpellation) bald ans Tageslicht gezogen werden, Lord Lansdowne wird antworten müssen, und obschon er sich dazu

versteht, das Brustschild für den Staatssecretär des Foreign Office zu sein, so wird er doch erfahren, daß Letzterer der verderbliche Anstifter aller Unruhen ist, welche von der Februarrevolution an die Welt in Bewegung gesetzt haben. Die Crisis gestaltet sich für Lord Palmerston immer ernsthafter; wir wissen, daß dieser Minister mit seinem gewohnten Mangel an Redlichkeit, Alles frisch wegleugnet und über Alles spottet, aber es gibt einen Tag, wo er Rechenschaft ablegen muß, und dieser Tag, denken wir, wird für Se. Herrlichkeit bald hereinbrechen." Galignanis Messenger bemerkt hiezu: „Armer Lord Palmerston! Er soll sich die Heimsendung des Sir H. Bulwer durch den General Narvaez so zu Herzen genommen haben, daß er lieber die reiche Insel Cuba dem Bruder Jonathan an den Kopf wirft, als daß er nicht an dem spanischen Dictator Rache nehmen sollte! Wir haben öfters von einem Manne gehört, der, um sich an seinem häßlichen Gesichte zu rächen, sich die Nase abschnitt, aber nie haben wir hierzu ein so vollkommenes Seitenstück erblickt, als in der Nachricht unserer Pariser Collegin. Der wichtigen Ankündigung der Assemblée nationale werden wohl noch mehr Enthüllungen folgen. Wahrscheinlich wird sie uns die Nachricht bringen, daß der Herzog von Wellington mit dem Prinzen Albert als dem Chef seines Generalstabs London im Geheimen verlassen hat, um sich an die Spitze des Lopezschen Freischaarenzuges zu stellen, und daß Admiral Napier ihn begleitet als Oberbefehlshaber der reitenden Seetruppen."

* **Paris**, 12. Juni. In ihrer heutigen Sitzung nahm die Nationalversammlung die Berathung des Gesetzes über Pensionscassen und Cassen zur gegenseitigen Unterstützung für die arbeitenden Classen wieder auf. Es handelte sich zunächst um ein Amendement mehrerer Mitglieder der Mehrheit zum 12. Artikel, dessen Zweck ist, das gestern verworfene System der Prämienertheilung indirect wieder einzuführen. Dieser neue Versuch scheiterte jedoch abermals trotz der Bemühungen des Ausschusses und des Handelsministers Dumas an dem vereinigten Widerstand eines Theils der Mehrheit und der Linken. Nach dem dreizehnten Artikel soll die Pensionscasse für invalide Arbeiter von der Verwaltung der Depositenkasse geführt werden. Mehrere Montagnards wollten, daß dies durch eine von den Theilnehmern selbst gewählte Commission geschehe, was aber nicht durchgeht. Das Gesetz wird schließlich in zweiter Berathung angenommen und zur dritten und letzten zugelassen, worauf die Versammlung zur Berathung über die Angelegenheit des Grabmals Napoleons übergeht. Der Ausschuß hat zwar in seinem von de Larochejaquelin abgefaßten Bericht die vom ehemaligen Minister Ducatel ermächtigten unbefugten Mehrausgaben getadelt, schlägt jedoch die Anerkennung derselben und die Bewilligung eines Credits von 2½ Millionen zu deren Deckung und zur Vollendung des Grabmals vor, jedoch ohne die beabsichtigte und auf nahe ½ Million veranschlagte große Reiterstatue. Der Ausschußvorschlag wird ohne die erwarteten Debatten mit 443 Stimmen gegen 166 genehmigt. Hierauf beginnt die wichtige Discussion der Gesetzentwürfe über die Unterstützungen für die Opfer der Februartage, der Junitage u. s. w. Bei Abgang der Post befindet sich der Minister des Innern auf der Rednerbühne. Zu erwähnen wäre noch, daß im Verlaufe der Verhandlungen der Präsident der Versammlung eine Interpellation von Charles Lagrange an die Minister der öffentlichen Bauten und des Innern über die nachtheilige Entpflasterung und Macadamisirung der Boulevards ankündigte. Auf die Erklärung des Ministers des Innern, er sei bereit zu antworten, wann die Versammlung es wünsche, wurde die Interpellation jedoch auf 3 Monate verwiesen, d. h. beseitigt.

Lord Normanby wird dieser Tage nach London reisen, jedoch nur unter der Hand und um die definitive Schlichtung des Zerwürfnisses wegen Griechenland vorzubereiten.

Nachschrift.

* **Hannover**, 12. Juni. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer richtete der Abg. Ellissen an den Minister des Innern die Fragen: 1) Kann und wird die Regierung einen Einfluß geltend machen, um dem Verfassungsbruche in Sachsen zu steuern? 2) hält die Regierung das hiesige Land vor einem ähnlichen Attentate hinreichend gesichert und 3) ist sie gemeint, die Mitwirkung der Stände in Anspruch zu nehmen und denselben Anträge zugehen zu lassen? Eine Antwort ist noch nicht erfolgt, wird auch wohl fürs Erste nicht erfolgen, und wenn sie erfolgt, kann ihr Inhalt nicht zweifelhaft sein.

Handelsnachrichten.

Paris, 12 Juni. 3% Rente 56. 55. 5% Rente 94. 20. Nordbahn 450. —. 3% Span. inländ. 33 5/8, 7/8, 34, 33 3/4 Compt. 5% Piemont. 86. 50.

Madrid, 7. Juni. 5pCt. Schuld 13 à — G. 3pCt. inl. Schuld 34 3/8 G.

Amsterdam, 12. Juni. 2½pCt. Integr. 56 1/8. 4pCt. Holländische 86 3/8. 5pCt. Ardoins 13 1/8. 3pCt. Span. inländ. 32 13/16. 4pCt. Ruff. bei Hope 88½. 4pCt. Ruff. bei Stieglitz 87 1/8. 5pCt. Oesterr. Metall. 76 1/4. 2½pCt. Oesterr. Metall. 41 3/8.

Antwerpen, 12. Juni. 4½pCt. Belg. 89 3/4 G. 2½pCt. Belg. 50 1/4 G. 3pCt. Span. 32 3/4 G.

Redigirt von **Robert Heller**.

Frankfurter Börse, den 14. Juni 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. R.	1105	1100
	5% Metalliq-Obligationen	78 5/8	78 1/2
	4½% ditto ditto v. 1849	68 1/2	68 1/8
	4% ditto ditto	61	60 1/2
	3% ditto ditto	46 1/2	46
	2½% ditto ditto	42	41 3/8
	1% ditto ditto	15 1/4	15 1/8
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	94 1/4	93 3/4
	fl. 500 Loose von 1834	145 1/2	107 3/4
	4½% Obligat. b. Bethmann	75 3/4	75 1/4
	4% ditto ditto	67	—
Russland	4% in Rbl. à fl. 2 b. Stieglitz	—	65 1/4
	4½% in Lst. à fl. 12 b. Baring	95 3/8	95 1/8
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	86 7/8	86 3/8
	Prämienscheine	—	103 1/2
	Cöln-Minden	95 1/4	95
Spanien	3% innere Schuld	33 3/16	32 13/16
Holland	2½% Integrale	56 1/8	55 7/8
	4% Holländische	—	86 1/2
	3½% Syndicate	—	57 1/2
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	81 1/4	[illegible]
	2½% ditto ditto „ 28 „	51 1/8	50 7/8
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	99 3/4	98 1/4
Bayern	3½% Obligationen	84 3/4	83 3/4
	4% ditto	89	88 1/2
	4% ditto Grundrenten	87 1/2	87
	5% ditto	100 3/4	100 1/4
	Ludwigshafen-Bexbach	81	80 1/2
Hannover	3% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	106 1/2
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	82 3/4	82 1/4
	4½% ditto ditto	97 3/4	97 1/2
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	85 1/2	85 1/4
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	85 3/4	85 3/8
	Loose bei Gebr. Bethmann	33 3/4	33 1/4
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	89 7/8	88 1/2
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	128 1/2
	4% ditto „ „ 500	81 1/2	80 3/4
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32 1/2	32 1/4
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	41 1/2	41 3/8
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	84	83 1/2
	4% ditto	90	89 1/2
	4½% ditto	96 1/2	96
	5% ditto	102 1/4	101 3/4
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	75 1/4	74 3/4
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	27 1/2	26 3/4
Baden	3½% Obligationen von 1842	81 3/8	80 7/8
	5% ditto	101 1/2	100 3/4
	fl. 50 Loose von 1840	53 3/4	53 1/4
	fl. 35 ditto „ 1845	32 1/4	31 3/4
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	84 1/2	84
	5% ditto ditto	103 3/8	102 7/8
	25 fl. Loose	24 1/2	24 1/4
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	95 1/2	95
	3½% ditto „ 1846	92 3/4	92 1/2
	3% ditto	—	81 1/4
	Taunusbahn-Actien o. D.	288	286

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	99 1/8	—
ditto „ 2 M.	99 1/8	—
Augsburg fl. 100 k. S.	—	119 3/8
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	106 1/2
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	—	96 3/4
Hambg. MB. 100 k. S.	88 1/2	—
ditto „ 2 M.	—	87 1/2
Leipzig Thlr. 60 k. S.	106 3/8	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	120 1/2	—
ditto „ 3 M.	120 1/4	—
Lyon Frs. 200 k. S.	94 3/8	94 1/2
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	99 3/4
Paris Frs. 200 k. S.	—	94 1/2
Wien fl. 100 C. k. S.	100 1/8	99 3/4
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	2

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	—	636
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	99 1/4	99 3/8
Ludwigs-Canal	42	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	96	—
Deutsche-Phönix-Actien	—	96 1/4
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	47	—
10 fl. Vereins-Loose	7 3/4	7 1/2
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	116 1/2	116 1/4

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	8
Pistolen	9	54
ditto Preuss.	9	56
Holl. 10 fl. Stücke	10	—
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	38
Engl. Sovereigns	12	4
Gold al Marco	362	—
Preuss. Thaler	1	43
5 Franken Thaler	2	22
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Spanische 3pCt. innere Schuld erfuhr heute bei belebtem Handel wieder eine merkliche Coursverbesserung, auch für 5pCt. sardinische zeigte sich Nachfrage zu höheren Preisen, während andere Gattungen sich niedriger stellten.

In Folge der letztwilligen Anordnung des im Jahre 1832 verstorbenen Staatsministers Dr. Johann Wolfgang v. Goethe bieten die v. Schiller'schen und v. Goethe'schen Erben die Correspondenz zwischen Schiller und Goethe geführt in den Jahren 1794 — 1805, welche bis jetzt bei der großherzogl. sächs. Landesregierung zu Weimar deponirt gewesen, öffentlich zum Verkaufe aus, und zwar:

1) Das Verlagsrecht an diesem Briefwechsel vorläufig auf 8 Jahre, mit der Bemerkung, daß derselbe jetzt zufolge Goethe's Anordnung ohne Auslassung, dem Originale getreu, herausgegeben werden soll, und daß das frühere Verlagsrecht an der ersten Ausgabe bereits erloschen ist.

2) Das Eigenthumsrecht an den Autographen der Originale, von denen 442 von Schiller, 105 von Goethe eigenhändig, 408 aber von Goethe dictirt und unterzeichnet, auch mit Nach- und Aufschrift öfters versehen sind.

Die Erben fordern nun Personen, welche wegen dieses Ankaufs in Unterhandlung zu treten wünschen, hierdurch auf, Angebote zu machen.

Als Termin für die Berücksichtigung dieser Angebote ist in Betreff

1) des Verlagsrechtes

der 1. Oktober 1850, und

2) in Betreff der Authographen

der 1. Juli 1851

gesetzt worden.

Beauftragt zur Entgegennahme und Vermittlung der Anerbietungen, sowie zur Ertheilung weiterer Auskünfte sind der königl. würtembergische Oberförster Freiherr v. Schiller zu Neuenstadt an der großen Linde im Königreich Würtemberg und Walther v. Goethe zu Wien.

Neuenstadt und Wien, im Juni 1850.

C. Friedrich Freiherr v. Schiller.
Walther Wolfgang v. Goethe.

848

815—17

Bad Kreuznach.

In dem rebenbegrenzten Thale der **Nahe,** drei Stunden vom Rheine (Bingen) entfernt, da, wo dieser Fluss durch hohe Felsengebirge in eine freundliche Ebene hervertritt, entspringen die

Heilquellen von Kreuznach.

Die Mineral-Quellen von Kreuznach, deren Reichthum an heilkräftigen Bestandtheilen durch die tüchtigsten Chemiker festgestellt ist, zeichnen sich vor andern Soolquellen durch ihren Gehalt an **Jod- und Brom-Verbindungen** vortheilhaft aus. Sie unterscheiden sich auch noch ganz besonders vor allen übrigen Salzquellen dadurch, dass sie **gar keine schwefelsauren Salze** enthalten. — Dadurch, dass der in allen Soolen verbreitete Kalk hier nicht in der nachtheiligen Verbindung mit **Schwefelsäure,** sondern als **Chlorcalcium** vorhanden ist, eignet sich auch die hiesige einzig dastehende **Elisabeth-Quelle** vor allen andern zu Trinkkuren. — In ihr sind die Verbindungen von Chlor, Jod, Brom und Eisen in der wirksamsten Form und zwar so günstig vereint vorhanden, dass sie selbst von den zartesten durch langes Leiden geschwächten Magen nicht allein gut vertragen und leicht verdaut, sondern die Verdauungs-Organe durch ihren Gebrauch sogar gestärkt werden. — Der Gehalt an freier Kohlensäure ist gerade hinreichend, die Quelle schmackhaft zu machen, ohne damit den Nachtheil von an freier Kohlensäure reicheren Quellen zu verbinden, nemlich Andrang des Blutes nach dem Gehirne, dem Herzen und den Lungen zu veranlassen. —

Dieser herrlichen Trink-Quelle in Verbindung mit den Soel-Bädern, welche nach Anordnung des Arztes in jeder nöthigen Weise mit unserer weltberühmt gewordenen **Mutterlauge** verstärkt werden können, verdanken wir denn auch die alljährig in reicher Anzahl gemachten glücklichen Kuren. — Ihre grösste Wirksamkeit bewährten sie in allen **scrophulösen und tuberkulösen Krankheiten, in drüsigen, häutigen und fibrösen Anschwellungen, Verhärtungen und Geschwüren, in Krankheiten der Haut, welche auf Schärfe-Ablagerungen** beruhen, **in Störungen und Unordnungen des Kreislaufes,** und allen **Leiden der Lymph-Gefässe und ihrer Drüsen.** — Von höchster Bedeutung sind ihre Wirkungen in **Knochen-Scropheln mit Anschwellungen, Geschwürbildungen, Krümmungen, chronischen Entzündungen,** so wie bei **Griess- und Steinkrankheiten.**

Kreuznach hat seit 30 Jahren nur allein durch den **immer steigenden Ruf seiner Heil-Quellen** an *schönen, guten und gesunden Wohnungen und Promenaden* bedeutend gewonnen. Während andere Kur- und Bade-Orte durch die zur Schmach Deutschlands von ihren Regierungen geduldeten und unterstützten Hazard-Spiele mit dem Gelde und Blute ruinirter Menschen in eine erkünstelte Blüthe versetzt wurden, erhob sich Kreuznach **nur allein durch seine glücklichen Erfolge, durch seine grossartige Natur, sein mildes Clima,** zu einem der **ersten Kurorte Europa's.** —

Auch für die geistige Unterhaltung ist dem Fremden ein weites Feld eröffnet. — In den Räumen des Kurhauses befinden sich ein sehr reiches **Lese-Cabinet** mit politischen und belletristischen Journalen und Zeitschriften *deutscher, französischer, englischer* und *holländischer* Sprache, so wie hier und in der Stadt mehrere grosse **Leihbibliotheken** und eine sorgfältig assortirte **Musikalien-Leih-Anstalt.**

Ein gut besetztes Orchester spielt *täglich* des Morgens und Abends in der Nähe des Kurbrunnens, auch finden *Réunions, Bälle,* wie auch öfters *Concerte,* nicht selten von den bedeutendsten Künstlern veranstaltet, Statt.

Die Saison beginnt alljährlich am 15. Mai.

MEDICAL, INVALID AND GENERAL LIFE ASSURANCE SOCIETY.

Lebensversicherungs-Gesellschaft für Gesunde und Kranke.

London, Pall Mall Nr. 25.

Verwaltung für Deutschland in Frankfurt a. M.,
Große Eschenheimergasse Nr. 72.

Capital: £ 500,000 oder 6,000,000 Gulden.

Diese Gesellschaft bietet durch ihre billigen Prämien und vortheilhaften Bedingungen sowohl für Lebensversicherungen als für Rentenankäufe die größten Vortheile. Prospectus und jede weitere Auskunft, ertheilen sämmtliche Agenten der Gesellschaft.

Joh. Albert Varrentrapp,
General-Agent.

849

850 **Ritterguts-Verkauf.**

Ein 3 Stunden von Weimar und ebenso weit von Jena in einer angenehmen Gegend liegendes, mit schönen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden versehenes Rittergut, Alles im besten Stande, soll Familienverhältnisse halber verkauft werden.

Das Nähere ertheilt auf portofreie Anfragen der Commissionär C. G. Kästner zu Weimar, als Bevollmächtigter der Gutsherrschaft.

851 **Frohnhofstraße No. 10** ist der zweite Stock, bestehend aus 3 Zimmern, Kabinet, Kammer und allem Zubehör zu vermiethen.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage)

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt (Die Absichten des Plenums). Berlin (Die Beschlagnahmen. Kinkel). Elberfeld (Der Solinger Proceß). Wesel (Die Iserlohner). Hannover (Das Einnahmebudget). Darmstadt (Die Octroyirung eines Wahlgesetzes). Mainz (Die Trennung der Verwaltungsbehörde. Amnestie. Der Freischaarenproceß). Kiel (Die Vertrauensmänner. Anleihe). Hamburg (Einquartierungskosten. Die 180ger. Hohe Gäste). München (Die Kammer geht in der deutschen Frage zur Tagesordnung über).

Belgien. Brüssel (Die Wahlen).

Frankreich. Paris (Das englisch französische Zerwürfniß. Militärverminderung. Rundschreiben des Polizeipräfecten).

Spanien. Madrid (Die Montpensiers. Herzog von Sor. Truppenbewegungen in Marocco).

Amerika. Vereinigte Staaten (Die Niederlage und die Flucht der Lopez'schen Freischaaren. Wegnahme eines Sklavenschiffs). Brasilien und die Laplatastaaten (Das gelbe Fieber).

Handelsnachrichten.

Deutschland.

XII **Frankfurt**, 11. Juni. „Das sogenannte Plenum soll rüstig seine Sitzungen fortsetzen und — da eine Verständigung desselben über ein Definitivum bei den verschiedenen Richtungen, die schon unter den jetzigen Theilnehmern sich offenbaren, nicht zu erwarten steht — wenigstens Alles aufbieten, um ein Provisorium zu Stande zu bringen. Das Project, welches die provisorische Bundesbehörde aus 9 Mitgliedern bestehen und von den größern und den Mittelstaaten unter Gruppirung der kleineren Staaten um die mittleren zusammensetzen läßt, soll die Grundlage bilden. Hat dies Project die Zustimmung des sogenannten Plenums erhalten, so fordert man Preußen nochmals auf, sich den ohne seine Mitwirkung gefaßten Beschlüssen zu beugen und den ihm angewiesenen Platz in der neuen Behörde einzunehmen. Erweist es sich hierin als ungehorsam, so läßt man die Bundesbehörde dennoch an die Stelle der bisherigen Bundescommission, die durch Abberufung der österreichischen Kommissäre sogleich aufgelöst werden kann, eintreten und fungiren. Sobald derselben thatsächlich die Anerkennung nicht gewährt wird und ein Unionsstaat z. B. eine ihm auferlegte Leistung verweigert, so verhängt man Bundesexecution gegen den Renitenten und falls derselbe Schutz von der Unionsregierung erhält, auch gegen die letztere."

Diese Pläne klingen mehr als sanguinisch. Wir lassen dahin gestellt, wer und wieviel Köpfe sie hegen. So viel aber läßt sich behaupten, daß sie die nothwendige Consequenz des thatsächlichen Vorschreitens auf dem Boden der angeblich bestehenden Bundesverfassung sind. Zu ihrer Ausführung gehört das beharrliche Mitwirken der in dem Pseudoplenum schon vertretenen Staaten sowohl in den jetzigen Conferenzen, als in der projectirten neuen Bundesbehörde. Wir wollen sehen, wie viele deutsche Regierungen zum Dank für die Rettung Deutschlands vor der Revolution den Hohn und die Feindseligkeit gegen Preußen bis zu diesem Punkte treiben werden! Jedenfalls lohnt es sich, die Eventualitäten ins Auge zu fassen, zu denen ein solcher Gang der Dinge führen würde.

Die Einsetzung einer Oberherrschaft über souveraine Staaten ist zwar an und für sich schon ein Grund, das Schwert zu ziehen und unbefugte Unterjochungsversuche zu bestrafen. Von einem solchen ernsten Auftreten kann man sich aber so lange dispensiren, als solche Versuche mit einer gewissen Lächerlichkeit behaftet sind. So lange die neue Bundesbehörde ihre Autorität über das deutsche Bundesgebiet von 1815 nur durch Decrete ausübt, so lange ihr Zorn Theaterdonner, ihre Maßregeln Feuerwerkerblitze sind, ist der Schritt von der Erhabenheit des neuen Bundesorgans zur Lächerlichkeit nicht erst zu thun. Preußen wird in einem solchen Falle die durchlauchtigste Versammlung vielleicht ignoriren können und nur durch eine angemessene Besetzung des Bundeseigenthums seine und der Unionsstaaten Ansprüche daran zu sichern haben. Sagt aber dem provisorischen Bundesorgane eine solche Position nicht zu — und es ist moralisch unmöglich, sie lange einzuhalten — sieht es sich also genöthigt, in einem speciellen Falle sogenannte Execution gegen einen Unionsstaat auszuführen und dadurch das Einschreiten des Unionsvorstandes zu Gunsten des angegriffenen Verbündeten hervorzurufen: dann ist der unheilvolle Conflikt da und der Kampf von Deutschen gegen Deutsche wird entbrennen. Dieser Kampf ist dann aber natürlich nicht blos gegen den gerichtet, der das Unrecht factisch exequirt, sondern gegen alle, die den Landfriedensbruch mit angeordnet und beschlossen, die ungesetzliche Bundesbehörde mit eingesetzt und sich überhaupt bei dem ganzen Verfahren betheiligt haben, welches unter der Maske einer fingirten Bundesverfassung consequent und nothwendig zu dem schreiendsten Bundesbruch führt. Preußen wird in seinem Rücken und zwischen seinen Provinzen keine Neutralitäten dulden, die durch ihre Stimmen und ihre Beschlußnahmen den Versuch zu Hohn und Demüthigung gegen diesen Staat mit ins Leben gerufen haben und die sich jeden Augenblick in thatsächliche Feinde verwandeln können. Dieser Erwägungen konnten wir uns nicht enthalten, als wir in einem vielverbreiteten Organ der Presse die Nothwendigkeit, durch Einsetzung eines provisorischen Bundesorgans thatsächlich vorzuschreiten, als Vorschlag angedeutet lasen. Wir haben aber die Hoffnung nie aufgegeben, daß alle Bevollmächtigte in den Bundesconferenzen schließlich die Besonnenheit nicht werden vermissen lassen, welche sie von einem Wege zurückhält, der ihre Regierungen in eine entweder lächerliche oder für viele derselben sehr gefährliche Lage bringen muß.

△ **Berlin**, 11. Juni. Die gestrige Beschlagnahme der „Const. Ztg." hat auf alle Theile der Bevölkerung den tiefsten Eindruck hervorgebracht, denn das ist eine Thatsache, die Jeder versteht und sie besagt, daß die Regierung keine Opposition mehr verträgt, sondern ihr mit den Zwangsmaßregeln zu Leibe geht, für die sie sich die Mittel geschaffen. Die „Const. Ztg.", so wenig sie sich gegenwärtig mit der Preßverordnung einverstanden zu erklären vermag und so heftig sie einen Schritt des Ministeriums angreift, den sie als dem Wortlaut und Geist der Verfassung zuwider erkennt, kann dennoch in keiner Hinsicht zu den Organen gerechnet werden, gegen die der Staat um seiner Selbstvertheidigung, um der Aufrechthaltung der höchsten Principien der Sittlichkeit willen, in eine vernichtende Abwehr treten müßte. Die Lithographirte Correspondenz von Schneitler, die der Preßverordnung mit großer Zurückhaltung begegnet ist, bemerkt, daß Niemand darauf gefaßt gewesen, einem Blatte von so loyaler Tendenz, einem Organe der preußischen Kammern, und selbst der Erfurter Parlamentsmehrheit eine solche Maßregel zu weissagen. Die Beschlagnahme der Neuen Preuß. Ztg. würde viel weniger überrascht haben, ja sie scheint erwartet worden zu sein, nach den Aeußerungen, mit denen sie allen Zorn der constitutionellen und demokratischen Presse überboten hatte. Und da die Sprache der „Constitution. Zeitung" die Sprache Aller ist? da sich kein unabhängiges Blatt anders vernehmen läßt als in derselben Weise — was wird die Folge sein? wird das Ministerium in seinen Beschlagnahmen fortfahren, oder wird es der öffentlichen Meinung weichen und die Preßverordnung bei Seite stellen, bis sie den Kammern vorgelegen hat?

Nach der Angabe eines hiesigen Morgenblattes hätte die unausgesetzte und lebhafte Theilnahme, die sich in der Presse für Hrn. Kinkel kund thut, Hrn. v. Manteuffel bewogen, in Person nach Spandau zu gehen, um dort über die Lage und Behandlung des Gefangenen seine Wahrnehmungen zu machen. Welchen Erfolg diese Maßregel des Ministers gehabt, davon verlautet noch nichts. Nach der Mittheilung der „Zeitung für Norddeutschland" ist aber die Versetzung nach Spandau bis jetzt sehr unheilvoll für Kinkel gewesen. Das genannte Blatt meldet, wir hoffen mit verzeihlicher Uebertreibung: „Kinkel's Zustand ist im Vergleich gegen Naugard bedeutend verschlimmert. Dort durfte er sich täglich mehrere Stunden lang Bewegung in frischer Luft machen und wöchentlich mit seiner Frau correspondiren. Jetzt verkümmert er am Spulrad. Der Zweck scheint: ihn gewaltsam zum Pietismus zu bekehren. Ueber sein Loos bestimmen dieselben Theologen, die er ehemals mit Erfolg vom Katheder bekämpfte. Gegen den Rath derselben hatte er seine Ehe geschlossen. Jetzt wird den Ehegatten jede Zusammenkunft unter dem Vorwande versagt, daß die weltliche, künstlerische Lebensauffassung der Gattin dem Seelenheile des Gefangenen im Wege stände. In Naugard war ihr nur verboten, politische Nachrichten in ihre Briefe mit aufzunehmen. Dagegen blieb das Gemüthsleben, Kunst und Wissenschaft zur Erheiterung des Einsamen ihr frei gestattet. Jetzt

aber wird ihr vorgeschrieben, was sie schreiben soll und zwar orthodore Bekehrungsbriefe. Damit ist also auch eine geistige Ehescheidung erzwungen." Schließlich erinnert die „3. f. N." daran, daß selbst in Rußland dem Gefangenen die Mitnahme seiner Frau nach Sibirien freigestellt sei (?).

* **Elberfeld**, 12. Juni. Gestern hat hier auch der Proceß gegen die Solinger Maiangeklagten, fünfzehn an der Zahl, begonnen. Oberstaatsprokurator Herr v. Ammon vertritt das öffentliche Ministerium, als Vertheidiger sind die Herren Elbers, Stader und König anwesend. Die Anklage geht auf „Provocation zur Rebellion" und auf Verbrechen gegen Person und Eigenthum, die dabei vorgekommen sein sollen. Gegen 80 Personen worunter etwa 20 Entlastungszeugen sind geladen, und wird mit ihrer Vernehmung begonnen.

* **Wesel**, 10. Juni. Der Proceß gegen die Iserlohner ist heute endlich bis zur Fragstellung vorgerückt, die sich über 14 verschiedene Hauptpunkte verbreitet. Gegen die erste Kategorie der Angeklagten lauten die Fragen: Ist der Angeklagte schuldig, im Mai 1849 eine Classe des Volkes, oder die Mitglieder einer Stadt oder Dorfgemeinde ganz oder zum Theil zusammengebracht zu haben, um sich der Ausführung obrigkeitlichen Verfügungen mit vereinter Gewalt zu widersetzen, oder etwas von der Obrigkeit zu erzwingen, also einen Aufruhr erregt zu haben? Im Bejahungsfalle a) ist bei diesem erregten Aufruhr Gewalt verübt und jemand an seinem Leibe oder an seinen Gütern beschädigt worden? b) Ist bei diesem erregten Aufruhr ein Todtschlag geschehen? c) Sind bei diesem Aufruhr an obrigkeitliche Personen, welche zur Stillung desselben an Ort und Stelle thätig waren, Thätlichkeiten verübt worden?

* **Hannover**, 11. Juni. Die Berathung des Einnahmebudgets führte heute in der zweiten Kammer zu dem Voranschlage der Steuern, die im Ganzen mit 4,292,000 Thlrn. verrechnet sind. Die directen Steuern tragen dazu die größere Hälfte, nämlich 2,464,480 Thlr. bei und dies in folgenden Posten: 1) Grundsteuer 1,216,400 Thlr.; 2) Häusersteuer 167,500 Thlr.; 3) Personensteuer 796,000 Thlr.; 4) Besoldungssteuer 81,200 Thlr.; 5) Gewerbesteuer 140,000 Thlr.; 6) Einkommensteuer 32,000 Thlr; 7) unbestimmte und zufällige Einnahme 1280 Thlr.

Der Finanzausschuß beantragte die einfache Genehmigung aller dieser Ansätze, indem der Berichterstatter dazu bemerkte, daß eines Theils der Ertrag der Gewerbesteuer seit den Jahren 1848 sich erheblich vermindert hat, und andern Theils die Zahl der Zahlungsunfähigen bei der Personensteuer seit jener Zeit beträchtlich gestiegen ist. Im Jahr 1846 betrug die Zahl derjenigen, welche zur Zahlung der Personensteuer nicht fähig waren: 117,515, im Jahre 1848 dagegen 127,150, obgleich in diesem Jahre die Gesammtzahl der zur Personensteuer Beschriebenen um fast 20,000 geringer war.

Hinsichtlich der persönlichen direkten Steuern hat der Ausschuß in Vorschlag gebracht, die Regierung zu ersuchen, eine Revision der Gesetzgebung zum Zwecke der Beseitigung der erheblichsten Mängel derselben, jedoch mit Beibehaltung der wesentlichen Grundlage der bisherigen Gesetzgebung vorzunehmen und demnächst den Ständen darüber eine Vorlage zu machen. Von den verschiedenen Anträgen, die dazu versucht wurden, erhielt nur ein sehr untergeordneter von Bueren die Mehrheit, wornach aus dem Vorschlage des Ausschusses von den Worten „erheblichsten Mängel" das erstere gestrichen werden soll.

Außerdem ward die zweite Kammer gestern und heute von der Civilprozeßordnung in Anspruch genommen. Die erste ist noch immer mit der Städteordnung beschäftigt.

* **Darmstadt**, 13. Juni. Das hiesige constitutionelle Provinzialwahlcomite hat beschlossen, und zwar mit 14 gegen 1 Stimme, dem Antrage des Bürgervereins in Worms, sich dem Gesuch um Octroyirung eines neuen Wahlgesetzes anzuschließen, nicht zu entsprechen, sodann aber, wenn nach dem gegenwärtig in gesetzlicher Kraft bestehenden, landständischen Wahlgesetz demnächst die Wahlen ausgeschrieben sein werden, sich sowohl persönlich bei diesen Wahlen mit allem Eifer zu betheiligen, als auch nach Kräften bei seinen Partheigenossen dahin zu wirken, daß diese das Nämliche thun. Wir verzeichnen diese Beschlüsse mit Freude.

⊙ **Mainz**, 12. Juni. Die administrative Trennung des nördlichen und südlichen Rheinhessens, welche nunmehr definitiv angeordnet ist, wird hier zu Lande nicht als eine reactionäre Maßregel, wie sie einer Ihrer Correspondenten darstellt, betrachtet. Selbst die demokratischen Organe wenden nichts dagegen ein, da man allgemein die Zweckmäßigkeit der Maßregel vom technisch-administrativen Standpunkte aus einsieht. Die märzerrungenschaftliche Seite des Instituts, nämlich das Collegialsystem, bleibt bestehen, ebenso wie der Bezirksrath. Und in dieser Beziehung ist sogar ein glücklicher Erfolg zu hoffen, indem künftig die Demagogie eben in dem südlichen Regierungsbezirke, — der immer conservativ-liberal gesinnt war — nicht mehr allein den Bezirksrath durch die Masse der im nördlichen Bezirke gewählten Demokraten beherrschen wird. Von allen Märzversprechungen war übrigens gerade die Vereinigung Rheinhessens in einen einzigen Regierungsbezirk von Anfang an diejenige, die am Meisten Befürchtungen erregte. Die Regierung hat zwanzig Personen, die wegen Betheiligung am badischen Aufstande in Haft waren, amnestirt. Der große politische Proceß mit seinen meist höchst uninteressanten und bitter langweiligen Einzelnheiten geräth allmälig in Vergessenheit. Große Theilnahme haben wohl einzelne Angeklagte, nicht aber der Proceß im Ganzen erregt. Es ist dabei ein übergroßer Reichthum an Charakterstärke, Talent und politischer Einsicht nirgends ans Tageslicht gekommen. Indeß auch ohne ein Anhänger unserer durch eine indirecte allgemeine Abstimmung zusammengebrachten Jury zu sein, müssen wir zugestehen, daß auch gelehrte Richter nicht anders, wie die Jury hätten urtheilen können.

Kiel, 10. Juni. Gestern langte der Regierungsrath Heinzelmann, einer der Vertrauensmänner, von Kopenhagen wieder hier an. Man hatte hier mit Sicherheit alle drei Vertrauensmänner zurückerwartet, nachdem die Dänen die letzten Vorschläge zurückgewiesen hatten. Die Rückkehr Heinzelmann's allein gibt zu allerlei Gerüchten und Muthmaßungen Anlaß, die indeß größtentheils einen zu unverbürgten Character haben, als daß ich Sie Ihnen hier wiederholen sollte. Die der Wahrheit am nächsten liegende Annahme dürfte vielleicht die sein, daß die dänische Regierung auf die letzten Vorschläge der Vertrauensmänner ihrerseits noch schließlich mit Gegenvorschlägen hervorgetreten sei und die Vertrauensmänner abermals dadurch zum vorläufigen Bleiben veranlaßt hätte, bis Hr. Heinzelmann darüber die Ansicht der Statthalterschaft eingeholt. (Nordd. fr. Pr.)

* Die Inhaber der adeligen und klösterlichen Güter Holsteins haben zur Ablösung der Kriegssteuer mit dem hannoverschen Banquierhause Adolph Meier eine Anleihe von 700,000 Thlr. zu 4 pCt. unter hypothekarischer Sicherheit im Werthe von 40 Millionen abgeschlossen.

* **Hamburg**, 10. Juni. Die Kosten der preußischen Einquartierung, welche durch die jüngsten Senatsanträge zur öffentlichen Besprechung gebracht worden sind, betragen eine sehr bedeutende Summe, da die preußische Regierung nur die Normaltare von 5 Silbergr. für den Mann täglich gut thut, der Ueberschuß aber der Stadt zur Last fällt. Daneben eröffnet der Senat den Erbgesessenen: daß für die seit dem 13. August hiergebliebenen preußischen Truppen nach vielfachen Verhandlungen die Vergütung erst vom 17. Sept. d. J. an hat erlangt werden können. Die Ausgabe während jener Wochen belief sich auf 264,000 Mrk. Cour.

Hamburg, 10. Juni. Das Collegium der 180ger, welches heute Vormittag über die Propositionen des Senats an die Bürgerschaft, die am 13. zusammentritt, berathen sollte, war wieder einmal nicht beschlußfähig, nur 71 Mitglieder hatten sich eingestellt.

Die fürstliche Braut des Kronprinzen von Schweden ist heute Nachmittag, nebst dem Prinzen Friedrich der Niederlande, hier angekommen. Am Mittwoch werden sie uns wieder verlassen. (W. Z.)

München, 11. Juni. Im weiteren Verlaufe seiner Rede in der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer ging v. d. Pfordten von der eines Staatsmannes so würdigen Beschimpfung einer großen Partei über zur Beurtheilung der Münchener Convention, lobte den guten Willen seiner und der österreichischen Regierung, verwahrte sich gegen die Vorlage der Instructionen vor Vollendung der Frankfurter Vereinbarung, und erklärte, daß die Kammer bei der Wahl der Gesammtvertretung ihre Zustimmung oder durch Nichtwahl ihre Nichtzustimmung ausdrücken könne. Den Instructionen lägen dieselben Principien zu Grunde, wie der Münchener Convention mit Berücksichtigung der Lage der Zeit. Man habe Preußen und Oesterreich je zwei Stimmen angeboten, werde aber niemals zugeben, daß die beiden Großmächte so viele Stimmen erhielten, als das übrige Deutschland

zusammengenommen. Uebrigens sehe er für Deutschland nur dann eine glückliche Zukunft, wenn es zu Gott zurückkehre und den individuellen Hochmuth aufgebend eine höhere Autorität anerkenne; wer nicht lebe in der Furcht des Herrn, bei dem könne Nichts gedeihen. Kehre Deutschland nicht zu Gott zurück, so seien die Tage unseres Volkes gezählt. Schließlich bittet er um die Zustimmung der Kammer, weil diese die Kraft der Regierung stärke. Dr. Jäger erklärt, daß er es unter der Würde eines Gagern und Dahlmann halte, sie gegen unwürdige Vorwürfe, wie sie im parlamentarischen Leben unerhört seien, in Schutz zu nehmen. Er halte es auch nicht der Mühe werth, sich und seine Ansicht gegen den Vorwurf des Revolutionären zu vertheidigen. Er tröste sich mit dem Gedanken, daß nach der Ansicht des Ministers die übergroße Zahl der Deutschen zu den Revolutionären gehöre. (Die Minister nicken bejahend). Gegen diese Angriffe müsse er aber Verwahrung einlegen. Auch Wallerstein gibt eine Erkläeung ab, daß er und seine Partei es nun nicht mehr für nöthig halten, ein Wort zu vertieren. Nach einem längern Resumé, das wenig Aufmerksamkeit erregt, erfolgt die Abstimmung, wobei die Anträge der Linken, sowie die motivirten Tagesordnungen Heines und des linken Centeums verworfen, die einfache Tagesordnung des Ausschusses mit geringer Majorität angenommen wird.

⥱ **München**, 11. Juni. Die parlamentarische Schlacht ist geschlagen und die Kammer hat in Erwägung der Geschicke Deutschlands — die einfache Tagesordnung beschlossen. Es klingt wie ein Spott, ist aber leider eine ganze Wahrheit. In welcher Weise aber gerade die ministerielle Politik vertreten ward, dafür zeugen die Staatsreden des Hrn. v. Lassaulx und des Herrn von der Pfordten. Jede ist in ihrer Weise so bemerkenswerth, daß es vielleicht nicht ohne Interesse ist, zu sehen, mit welcher Art Waffen von dieser Seile gekämpft wird. Der Antrag des Herrn Heine ist Ihnen bekannt. Herr von Lassaulx würde ihm am liebsten beitreten, wenn er nicht dadurch eine Beleidigung Oesterreichs wäre, daß er nochmals ausgesprochen wissen wolle, das alte Bundesrecht sei nur ein provisorischer Wiedervereinigungspunkt, nachdem Oesterreich dies schon wiederholentlich versprochen habe. Man klage nun, daß auf russischem Boden die deutsche Sache ausgetragen werden solle. Man möge doch die Geschichte ansehen. Dem ritterlichen Alexander verdanken wir es, daß noch ein Deutschland existire. Und habe sich denn eine deutsche Hand gehoben, als der „Pöbel" in Italien Oesterreich zu vernichten gestrebt? Habe nicht der edle Czar dem jungen Kaiser das Reich gerettet, als eine Handvoll meuterischer Magnaten in Ungarn das Banner des Aufruhrs entfaltet? Dies Alles ließ sich die Versammlung gefallen, dadurch kam der Professor der Aesthetik zu immer stärkeren Athemzügen und perorirte dagegen, daß man Slaven, Ungarn und Czechen nicht in das deutsche Reich aufnehmen wolle. Wenn ein Engländer oder Franzose, sagt er, aus seiner Macht fünften Ranges eine Macht ersten Ranges machen könnte und man sagte ihm, die Elemente wodurch dies geschehen solle, seien nicht englisch oder nicht französisch, so würde er dem Warner ins Gesicht lachen — nein, er würde ihn durch seinen Bedienten auslachen lassen. (Lautschallendes Gelächter hält der Redner für Beifall und fährt fort:) Er würde noch mehr thun, würde wie der Löwe im Don Quixotte dem Junker seine verkehrte Fronte zeigen.... Jetzt endlich brach der Sturm des Unwillens über solche Frechheit aus; der Präsident beschwichtigt ihn mit der Bemerkung: man müsse der Redewendung Freiheit und dem Redner selbst überlassen die Linie zwischen parlamentärer Sitte und Gemeinheit zu ziehen. Hr. v. Lassaulx indessen glaubte entgegnend, er habe diese Linie nicht überschritten, im Gegentheil würde es nur falsche Ziererei gewesen sein, vor Männern nicht auszusprechen was Cervantes sage.

Lag hier nun eine Mißhandlung der Form, eine Verachtung aller Sitte und alles Anstands in reactionären und ultramontanen Ausbrüchen zu Tag, wie sie wohl noch kein Landtag erlebt hat, so bot die Rede des Hrn. v. d. Pfordten das Bild der Wuth eines Mannes, wie sie an einem Ministerpräsidenten wohl ebenfalls noch nicht vorgekommen ist. Wir heben hier einige Stücke dieser parlamentarischen Rarität aus, da sie sich auf die unitarische Partei beziehen und eigentlich in diesem Abschnitte concentrirten. Nachdem der Redner die Begriffe conservativ und reactionär auf seine Weise — würdig eines Metternich, Abel und Blittersdorf — erläutert hat, fährt er fort. Man (Dr. Jäger) habe nun von einer Partei, der unitarischen, gesagt, sie sei conservativ gewesen, als die Revolution im höchsten Schwung gegangen, sie habe im Frühjahr 1848 die Throne gerettet, sie sei es gewesen, welche das Volk von den Thronen zurückgehalten. Nein, das Volk sei nicht weiter gegangen, weil es die Throne nicht umstoßen wollte. Diese Partei habe es gemacht, wie einer, der einem andern die Speise vorenthalte, um sie selbst zu verzehren; sie habe die Republik verhindert, um die Throne an Preußen zu vergeben. Die republikanische Partei habe sich auf die Barricaden gestellt, jene Partei sei in Glacéhandschuhen und Lackstiefeln mit conservativen Reden in den Salons umhergegangen. Diese Partei sei die echt revolutionäre; man müsse diese Wölfe in Schafskleidern bei Namen nennen, die sich gegenseitig die edelsten Männer Deutschlands titulirten. Mit den offenen Revolutionärs könne sich die Regierung versöhnen, mit diesen Heuchlern nie. Die republikanische Agitation sei zu Grund gegangen, er hoffe, diese Heuchelei werde auch noch zu Grund gehen. Nach dieser eben so würdevollen als in Ton und Ausdruck ruhig gehaltenen Expectoration entwickelte Hr. v. d. Pfordten noch, wie nicht in den Regierungen, sondern in dem Volke die Reaction ihren Ursprung habe. Und das Volk sind ihm die Börsenmänner; der Beweis für seine Behauptung: das Steigen der Fonds nach jeder „energischen Maßregel." Nachdem Hr. v. d. Pfordten auf solche Weise die Angel ausgeworfen nach dem specifischen Baiernthum und nach dem Beifall der Geldmakler, sprach er Vieles, was man bereits in der N. Münchener Zeitung und in den österreichischen Gouvernementsblättern paraphrasirt, oder auch umgekehrt erst in diesen, nachher in der N. M. Ztg. gelesen, zum Lobe der Februarübereinkunft und zum Selbstlob des Ministeriums. Um aber auch den Ultramontanismus nicht zu vergessen, fügte er schließlich bei, nur die Rückkehr zu Gott könne Deutschland retten. Die Selbstvergötterung des Einzelnen müsse ein Ende nehmen. Wer Gott nicht fürchte, habe auch keine Achtung vor der weltlichen Obrigkeit u. dgl. Ganz am Schluß kam die gewohnte Drohung des Rücktritts des Ministeriums, wenn die Kammer den Lerchenfeldschen Antrag nicht annehme. Die Kammer that es. Wer aber trat dieser giftigen Wuth des Hrn. Ministers gegen die unitarische Partei unerschrocken entgegen? Einzig Hr. Dr. Jäger. Es ist nun kein Zweifel mehr, woher der Wind wehte, als vor wenigen Tagen eine baierische Zeitung in angeborener moralischer Entrüstung gegen die Preßverordnungen Preußens, trotzdem nicht verfehlte, sofort Blätter der deutschen Partei namentlich aufzuführen, welche zunächst von diesen Maßregeln betroffen werden würden. Der deutliche Hinweis auf bestimmte Blätter nimmt sich täuschend aus, wie ein Avis au lecteur. Wir indessen ziehen noch andere Schlußfolgerungen. Solcher Haß gegen eine Partei, welcher selbst am Ministertische mit wahrhaft unerhörten Angriffen kämpft, zeugt nicht von einer Ohnmacht, sondern von tief eingreifender Macht gerade dieser Partei, auch im Territorium des Gegners. Allem rhetorischen Schmucke und den Schmeicheleien aller einheitsfeindlichen Interessen von Seite des Hrn. Ministers gelang es nicht, selbst nur ein wohlfeiles Bravo der dienstbeflissenen Rechten zu Stande zu bringen. Im Publikum haben diese Schmähungen nur klar werden lassen, wie sehr sich die Politik des 27. Febr. ihrer moralischen Schwäche bewußt ist. Was den Kummer steigern sollte, der uns allen der gegenwärtige Stand der deutschen Frage ist, hat ihn nicht gesteigert, sondern vielmehr die Ueberzeugung belebt, daß das officielle Großdeutschthum gerade jetzt einen größten Theil seines Kraftbewußtseins verlor.

Belgien.

* **Brüssel**, 12. Juni. Die Wahlen sind im vollen Gange. Die in Brüssel, welche heut früh 9 Uhr ihren Anfang nahmen, sind beendigt und vollkommen zu Gunsten der eigentlichen Constitutionellen, der Männer des gemäßigten Fortschritts ausgefallen. In den Senat wurde Hr. Dindal gewählt. Unter den in die Kammer der Repräsentanten Gewählten befinden sich unter andern die bekannten Namen G. de Brouckere und Verhaagen. Wie an andern Orten hatten auch in Brüssel die entschiedenen Radicalen mit der klerikalen Partei gemeinsame Sache gemacht, wie man sieht ohne Erfolg. Auch in Antwerpen siegte die Partei der gemäßigt Liberalen, in Löwen dagegen setzte die streng katholische Partei ihre vier Candidaten durch.

Frankreich.

* **Paris**, 12. Juni. Der Liberté zufolge wäre zwischen dem Präsidenten der Republik und Lord Normanby gewissermaßen eine Ausgleichung unter vier Augen verabredet worden. Andererseits fährt man fort zu versichern — und wer Palmerston kennt, wird dies sehr wahrscheinlich finden — daß der britische Staatssecretär für die auswärtigen Angelegenheiten in seinen eifrigen Bestrebungen fortfährt, Hrn. Drouin de l'Huys an Stelle des Generals de Lahitte ins Ministerium zu bringen, während die Legitimisten diesen letzteren um jeden Preis im Ministerium der äußeren Angelegenheiten zu erhalten suchen. Auch ist Lord Normanby heute früh nach Paris gekommen, wie man sagt, in Folge wichtiger heute früh aus London eingetroffener Depeschen, und hat eine lange Besprechung mit dem Präsidenten und dem General de Lahitte gehabt.

Der Repräsentant Wallon von der Mehrheit hat seine Entlassung eingereicht, weil er aus Veranlassung seines Votums gegen die Wahlreform harte Vorwürfe von Seiten seiner Collegen erfahren hatte.

Der Kriegsminister beabsichtigt die Unterdrückung der achten Compagnie in jedem Bataillon der Linienarmee. Ueberhaupt scheint die französische Regierung gerade in diesem Augenblick nicht die mindeste Besorgniß wegen eines Kriegs zu haben. So schreibt man der Köln. Ztg. aus Straßburg vom 10. Juni: Der Plan, ein größeres Militärlager zwischen Rhein und Mosel zu bilden, ist zwar noch immer nicht aufgegeben, allein dennoch hat die Regierung die neuesten Beschlüsse in Bezug auf die Verminderung der Armee auch bei uns in Anwendung bringen lassen. Seit diesen Morgen ziehen viele Hunderte von Soldaten theils mit Abschied, theils auf Urlaub in ihre Heimath. Es ist dies um so bemerkenswerther, als die bei uns liegende Militärdivision eine active ist und sich so zu sagen auf dem Kriegsfuße befindet. Werden die Rüstungen in Deutschland nicht fortgesetzt, und tritt daselbst eine theilweise Entwaffnung ein, so nimmt Frankreich eine weitere Verminderung von 60,000 Mann beim Effectivstande der Armee vor. Unsere Zustände werden allmälig ruhiger und friedlicher.

Der Polizeipräfekt Carlier hat an die Polizeicommissäre von Paris ein Rundschreiben gerichtet und sie darin aufgefordert, die sich in Paris aufhaltenden Fremden genau zu überwachen und sie daran zu erinnern, daß dem Gesetze vom 3. Dezember 1849 zufolge alle Diejenigen, deren Gegenwart der öffentlichen Ruhe Gefahr bringen kann, aus Frankreich ausgewiesen werden müssen.

Spanien.

* **Madrid**, 6. Juni. Die Regierung hat den Befehl erlassen, den Herzog und die Herzogin von Montpensier, die heute in Madrid erwartet werden, mit allen ihrem Range schuldigen Ehrenbezeugungen zu empfangen. Der ehemalige Gesandte in Wien, Herzog von Sor, der zum Präsidenten des Staatsraths ernannt worden ist, ist in Madrid eingetroffen. Nach Briefen aus Ceuta vom 31. Mai, war dort die Nachricht verbreitet, daß eine maroccanische Armee unter den Befehlen zweier Paschas nach den Grenzen von Algerien in Anmarsch sei, wie es scheine in feindseliger Absicht gegen Frankreich.

Amerika.

* **Vereinigte Staaten**. Das Dampfboot Hibernia, welches Newyork am 30. Mai verließ, brachte nordamerikanische Zeitungen, welche bereits einige nähere Details über die Niederlage der Lopez'schen Freischaaren enthalten. Die, wie sich eben aus diesem Umstande ergibt, kopflos angefangene Unternehmung scheiterte daran, daß die Bevölkerung von Cuba nicht nur nicht mit den Freibeutern gemeinsame Sache machte oder auch nur neutral blieb, sondern sie sogar bekämpfte. Selbst die von Lopez befreiten Sträflinge weigerten sich, sich mit ihm zu vereinigen. Die Nachrichten lauten übrigens ziemlich verwirrt. Das Hauptgefecht fand in Cardenas statt. Die eindringenden Lopez'schen Schaaren wurden aus den Fenstern und von den Dächern mit Flintenschüssen empfangen, so daß gleich anfangs die Obersten Wheat und O'Hara, wenn auch nicht tödtlich, verwundet wurden. Nach einstündigem Kampfe wurde auf dem Gouvernementsgebäude die weiße Flagge aufgezogen. Aber die Bürger erneuerten den Kampf, und jetzt steckten die Freischaaren das Gouvernementsgebäude in Brand, worauf sich der Gouverneur mit seinem Stabe, etwa 100 Personen, ergab. Die Freischaaren blieben nun ruhig im Besitz der Stadt bis sie Abends, mit Ausnahme des Generals Lopez selbst und seines Stabes, die sich nach dem Schiffe, mit dem sie gekommen waren, zurückzogen. Als die spanischen Lanzenreiter diese Wendung der Dinge wahrnahmen, machten sie, etwa 200 Mann stark, einen kühnen Angriff, wobei sie sämmtlich bis auf 12 gefallen sein sollen. Andere Berichte geben den Verlust der Spanier insgesammt nur auf 90, andere auf 150 an. Die Freischaaren verloren 30 an Verwundeten und Todten. Major Hawkins wurde schwer verwundet, Capitän Logan und Quartiermeister Seiras starben in Folge ihrer Wunden am Bord des Creolen, auf dem die Ueberreste der Schaar, vom Dampfboot Pizarro verfolgt, das Weite suchten. Kaum war der flüchtige Freischaarenoberst in Savannah (Georgien) ans Land gestiegen, als er sammt seinem Adjutanten Major Sanchez Eßnaga auf Befehl der nordamerikanischen Behörden verhaftet und von dem Bezirksrichter verhört, dann aber unterm Beifallsjubel des Volks entlassen wurde, worauf er sich, von einem großen Gefolge von Bürgern begleitet, nach seiner Wohnung im City Hotel zurückbegab. Außerdem enthalten die nordamerikanischen Zeitungen noch die Nachricht, daß der britische Schooner Bernuvio ein brasilianisches Sclavenschiff mit 250 Negern genommen und nach Port Royal gebracht hat.

* **Brasilien und Laplatastaaten**. Das gelbe Fieber richtet in Rio Janeiro noch immer furchtbare Verheerungen an. Man rechnet durchschnittlich an 250 Todesfälle auf den Tag. Die Krankheit hatte sich bereits bis Petropolis, 40 Meilen von Rio und 2 bis 3000 Fuß über dem Meere gelegen, und bis nach den Ufern des Laplata verbreitet. Das britische Schiff Corenoran verlor auf seiner Fahrt von Rio nach Montevideo 7, die Corvette Tweed sogar 28 Mann, worunter 3 Officiere.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 12. Juni. Büllettin. „Se. Maj. der König haben die gestern stattgefundene Uebersiedelung von Charlottenburg nach Sanssouci ganz gut ertragen und den größten Theil der Nacht ruhig geschlafen. Der Vernarbungsproceß der Wunde hat den regelmäßigen Fortgang." „Heute Mittag ist, nach einer telegraphischen Nachricht der K. Z., unter dem Vorsitz des Hrn. von Sydow, das Fürstencollegium der deutschen Union eröffnet worden. Man erwartet demnächst ein erneuertes interdictum quarum barbarum, diesmal nicht gegen die Schnurrbärte der Assessoren und Referendarien im Justizfach, sondern gegen die Kinnbärte der Officiere gerichtet. Es mag hier beiläufig erwähnt werden, daß der Erfinder jenes heitern Interdicts, welches seiner Zeit die Runde durch alle Blätter machte, Ludwig Simon ist, der damals selbst als Referendar in Trier den Bestimmungen desselben seinen Bart zum Opfer bringen mußte.

* **Preußische Rheinprovinz**. Der Proceß der Iserlohner Maiangeklagten vor dem Schwurgerichte in Wesel ist zu Ende: am 12. Juni ist das Urtheil gesprochen. 11 Personen sind für schuldig erkannt, darunter 2 der Gnade des Königs empfohlen, die übrigen 53 freigesprochen. In Barmen haben bei dem dort gefeierten Rheinisch-Westphälischen Turnfeste blutige Conflicte mit der Polizeimannschaft stattgefunden. In Koblenz liegt die Prinzessin von Preußen am Wechselfieber darnieder. In Köln ist am 12. General v. Wrangel und auf dem nahen Schlosse Brühl die Fürstin von Sigmaringen eingetroffen.

Handelsnachrichten.

Berlin, 12. Juni. 3½pCt. Staatsch. 85⅛. Bank-Antheile 95⅞. Prämienscheine ——. Poln. Loose à fl.-500 —— Poln. Loose à fl.-300 ——. Fr.-Wilhs.-Nordbahn 39⅝ bez. Cöln-Minden 95 bez. Neue preußische Anleihe 97⅛ G.

Wien, 11. Juni. 5pCt. Metalliq. 95. 4½pCt. Metalliq. 82½. 2½pCt. Metall. —. Bankactien 1135. fl.-500-Loose p. St. ——. fl.-250-Loose p. St. 280. Nordbahn ——.

Wechsel auf Frankfurt 3 M. 119 G. London 3 M. 11. 59.

London, 11. Juni. 3 % Stocks 97½ à —. 3 % Span. 38 à —. 5% Span. 17⅞ à —. 4 % Portug. 34 à —.

Redigirt von **Robert Heller**.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — **Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.**

Deutsche Zeitung.

№ 166. Frankfurt a. M., Samstag 15. Juni 1850.

Uebersicht.

---

15. Juni.

= Durch die in Kurhessen eben jetzt eingetretene Auflösung der Ständeversammlung wird, weil die Wahl neuer Stände während des Monats Juni kaum möglich sein dürfte, mit dessen Ablaufe muthmaßlich ein Zeitraum eintreten, in welchem es der Regierung an einer Ermächtigung zur Erhebung der Steuern und sonstigen Landesabgaben fehlt, ohne daß doch eine Verwilligung derselben landständischer Seits verweigert worden wäre. Die Stände haben, zufolge der kurhessischen Verfassungsurkunde, für Aufbringung des ordentlichen und außerordentlichen Staatsbedarfes, so weit die übrigen Hülfsmittel zu dessen Deckung nicht reichen, durch Verwilligung von Abgaben zu sorgen. Diese Verwilligung soll in der Regel für die nächsten drei Jahre erfolgen. Das nennt die Verfassungsurkunde die Verwilligungszeit. Ohne landständische Verwilligung, so verfügt dieses aus dem Jahre 1830 herrührende Staatsgrundgesetz kann vom Jahre 1831 an weder in Kriegs- noch in Friedenszeiten eine directe oder indirecte Steuer, so wenig, als irgend eine sonstige Landesabgabe, sie habe Namen, welchen sie wolle, ausgeschrieben oder erhoben werden. Doch wird davon eine Ausnahme zugestanden. Die Form der Verwilligung bildet nämlich das Finanzgesetz, welches sich auf einen Voranschlag stützen soll, der die Einnahmen und Ausgaben mit thunlichster Vollständigkeit und Genauigkeit enthalten muß. Die Verfassung hat in ihrem §. 147 den Fall vorgesehen, daß die Verwilligungszeit zu Ende gehen könne, ehe eine neue Verwilligung durch ein anderweites Finanzgesetz möglich geworden sei. Deßhalb dürfen die Auflagen für den ordentlichen Staatsbedarf nach Ablauf der Verwilligungszeit noch sechs Monate lang forterhoben werden, wenn etwa die Zusammenkunft der Landstände durch außerordentliche Ereignisse gehindert oder die Ständeversammlung aufgelöst ist, ehe ein neues Finanzgesetz zu Stande kommt, oder wenn die in dieser Hinsicht nöthige Beschlußnahme der Landstände sich verzögert. Die Beträge, welche in dieser sechsmonatlichen Frist erhoben werden dürfen, sind nicht bewilligte Steuern, sondern es sind Beträge, welche in dem Maße der für eine vergangene Zeit bewilligt gewesenen Abgaben Seitens der Regierung ohne Verwilligung, oder über die Verwilligungszeit hinaus, erhoben werden dürfen. Jene Frist bildet eine Periode, in welcher, ohne Verstoß gegen die Verfassung, unverwilligte Abgaben eingezogen werden können. Auf diese Periode paßt demnach so wenig der Begriff der landständischen Steuerbewilligung, als der, den Gegensatz derselben bildende, einer Steuerverweigerung.

Das jüngste kurhessische Finanzgesetz umfaßt das Jahr 1849. Mit dem Ablaufe des letzteren ging die Verwilligungszeit zu Ende. Man trat, da ein anderweites Finanzgesetz für die nächstfolgenden Jahre noch nicht zu Stande gekommen war, mit dem 1. Januar 1850 in den Zeitraum einer zulässigen Erhebung unverwilligter Abgaben. Aber auch dieser Zeitraum wird mit dem 30. Juni 1850 sein Ende erreichen und dann ist der Moment gekommen, wo weder Steuern bewilligt sind, noch deren ohne Bewilligung forterhoben werden dürfen. Man wird fragen, warum nicht schon ein neues Finanzgesetz zum Abschluß gebracht sei. Nach dem im Februar eingetretenen Ministerwechsel eröffnete das Ministerium den Landständen, daß es den von seinen Vorgängern im Amte aufgestellten Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben in vielfacher Beziehung nicht adoptiren könne, ohne jedoch alsbald eine andere Aufstellung desselben zu liefern. Damit verband das Ministerium eine ungefähr zweimonatliche Vertagung der Ständeversammlung, erklärte aber nach deren Beendigung, daß es noch zur Zeit den früher vorgelegten Staatsgrundetat nicht zurücknehmen wolle, Modificirung der Ausgaben noch nicht vorschlagen könne, die Einnahmen jedoch als vermindert darstellen müsse, mithin als Resultat ein Deficit für die Jahre 1850 und 1851 ziehe, ohne jedoch Propositionen für dessen Ausgleichung zu machen. Solche Erklärungen waren sehr geeignet, Stockungen in die landständischen Vorberathungen über das Finanzgesetz zu bringen. Dennoch wurde förmlich in der Ständeversammlung angezeigt, daß dieselben zur Eröffnung der Schlußverhandlungen mit dem 15. Juni reif seien und daß diese in der folgenden Woche beendigt werden würden, weil das Finanzgesetz im Monat Juni zu Stande kommen solle und müsse. Aber gerade am andern Tage wurde die Ständeversammlung aufgelöst und dadurch ihre Wirksamkeit auf der Stelle gehemmt, während das seit Februar dem Ministerium so vielfach zu erkennen gegebene Mißtrauen solches bisher nicht herbeizuführen vermocht hatte. Fast wird man dadurch zu dem Glauben veranlaßt, das Ministerium hätte den Abschluß eines Finanzgesetzes verzögert, vielleicht ahnend, daß aus Rücksicht auf das von ihm dargestellte Deficit, für welches es keine Deckungsmittel vorgeschlagen hat, die Civilliste des Regenten, die durch die Stürme der Revolution sich in ihrer beträchtlichen Höhe zu halten vermocht hatte, nunmehr einer Kürzung unterzogen werden könne. So ist denn durch die Auflösung verhindert worden, daß das Finanzgesetz zu Stande gebracht werde; es sind Steuern und Abgaben nicht verweigert, sondern die Regierung hat, bei der offen kundgegebenen Absicht der Landstände, zu deren Bewilligung zeitig schreiten zu wollen, den deßhalbigen Beschluß vereitelt. Freilich stand zu erwarten, daß die Bewilligung, bei dem gegen das Ministerium herrschenden Mißtrauen, unter großen Beschränkungen des letzteren vorgenommen sein würde, aber eine Bewilligung selbst würde wohl nicht ausgeblieben sein.

Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, daß seit 1831 mehrmals die sechsmonatliche Frist zur Forterhebung der Steuern nach Ablauf der Verwilligungszeit verstrichen war, ohne daß ein neues Finanzgesetz zu Stande gekommen wäre. In solchen Fällen sind, mit landständischer Zustimmung, besondere Gesetze erlassen, durch welche jene Frist auf einen, zwei oder mehrere Monate verlängert wurde. In diesen Gesetzen lag keine Steuerbewilligung, folglich kann auch die Ablehnung eines solchen nicht für eine Steuerverweigerung erachtet werden. Beide Begriffe passen hierauf ebenso wenig, wie auf die Anwendung des §. 147 der Verfassungsurkunde. Während die Regierung in gewissen Fällen durch diesen Artikel der Verfassung ermächtigt ist, ohne Mitwirkung der Stände, unverwilligte Steuern eine bestimmte Frist hindurch zu erheben, war es der Zweck jener Gesetze, die gedachte Ermächtigung auf eine längere Zeit durch die Landstände ausdehnen zu lassen. Es ist das eine Maßregel, die zwar nicht der Verfassung

widerstreitet, aber doch außerhalb derselben steht, wenigstens der Verfassungsurkunde unbekannt und von dieser nicht vorausgesetzt ist. Auf ein derartiges Gesetz einzugehen oder nicht, ist jedenfalls für die Ständeversammlung facultativ; eine staatsrechtliche Verbindlichkeit, die Aushülfe zu schaffen und die Unterstützung zu gewähren, die darin für ein Ministerium erblickt werden kann, ist für die Landstände durch keine Vorschrift der Verfassung begründet. Dieselben haben mittelst eines Finanzgesetzes für Aufbringung des Staatsbedarfs durch Verwilligung von Abgaben zu sorgen, aber sie brauchen dem Ministerium nicht die Ermächtigung zur Ermächtigung von Abgaben ohne Verwilligung zu ertheilen. Sie können hierzu sich um so weniger veranlaßt sehen, wenn eine solche Erhebung lediglich dazu benutzt werden soll, eine Auflösung der Ständeversammlung zu erleichtern, am wenigsten, wenn längst eine triftige Veranlassung zu einer Auflösung gegeben war, ohne daß dazu rechtzeitig geschritten wurde. Dennoch hat das Ministerium, ehe es jetzt die Auflösung vornahm, die Landstände angegangen, weil es hierzu schreiten wollte, die Ermächtigung zur ferneren Erhebung der für 1849 verwilligt gewesenen und im ersten Semester 1850 ohne Verwilligung forterhobenen Steuern bis Ende 1850 durch ein besonderes Gesetz auszudehnen. Zur Berathung und Beschlußnahme darüber war der 13. Juni bestimmt; ohne Verletzung der Geschäftsordnung wäre dies früher nicht möglich gewesen. Es könnte sein, daß die Landstände, in der Absicht, den Staatshaushalt alsbald definitiv für die folgenden Jahre zu ordnen, sich zur Ablehnung des fraglichen transitorischen Gesetzes entschlossen haben würden, aber mit Sicherheit war dieses doch nicht vorauszusehen. In genügender Weise auf dieselben eingewirkt, wäre es nicht unmöglich gewesen, sie zur Annahme der vorübergehenden Maßregel zu bewegen. Statt dessen verlangte, nicht etwa der Finanzminister, sondern Hassenpflug, der Minister des Innern, es solle, unangesehen der Vorschriften der Geschäftsordnung, auf der Stelle jene Maßregel in Erörterung genommen werden. Als die Ständeversammlung dabei blieb, dies am nächstfolgenden Tage thun zu wollen, wurde sie sogleich aufgelöst. Bis zum 1. Juli wird eine neue Ständeversammlung nicht zusammentreten können. Dann wird man aber dahin gelangt sein, wo diejenige Vorschrift der Verfassungsurkunde zur Anwendung kommen müßte, derzufolge ohne landständische Verwilligung der Steuern und Abgaben, weder die Erheber zur Einforderung berechtigt, noch die Pflichtigen zur Entrichtung schuldig sind.

Deutschland.

♀ **Berlin**, 13. Juni. Das Ministerium hat den Kreisregierungen in Bezug auf die Bestimmungen der neuen Preßverordnung eine Instruction zugehen lassen. Darin werden sie angewiesen, nicht sowohl auf einzelne Aeußerungen, als vielmehr auf die ganze Tendenz der Zeitungen ein Auge zu haben und namentlich darauf zu sehen, ob die Tendenz nicht auf Untergrabung des Staates, der Religion und Sittlichkeit gerichtet ist. Wegen einzelner Aeußerungen sollen die Blätter nicht beunruhigt werden. (Wie stimmt dazu die Beschlagnahme der Const. Ztg?)

Hr. v. Manteuffel arbeitet als Vorlagen für das später zu berufende Parlament namentlich ein definitives Wahlgesetz und ein Preßgesetz aus.

Den preußischen Bevollmächtigten in Frankfurt ist neuerdings die Weisung zugegangen, nicht an den Congreßberathungen Theil zu nehmen, es sei denn, daß Oesterreich von seinen Ansprüchen in Bezug auf den Vorsitz und den Charakter der Versammlung als Plenum förmlich absteht. Allem Anschein nach wird Preußen in dieser Streitsache mehr Ausdauer haben, als seine Gegner. Aus Sachsen wird hierher berichtet, daß sich die dortige Regierung in einer eigenthümlichen Verlegenheit befinde. Sie habe ihr Verhalten auf das Durchdringen der österreichischen Politik in Deutschland berechnet und fange an, in dasselbe Zweifel zu setzen.

Die dänische Regierung zeigt in neuester Zeit mehr Geneigtheit, auf den von Preußen vorgeschlagenen einfachen Frieden einzugehen; sie verlangt aber zugleich in Bezug auf den Bundesstaat Bürgschaften, welche Preußen zu gewähren nicht wohl im Stande sein wird.

* **Berlin**, 13. Juni. Der „Staatsanzeiger enthält folgende Mittheilung:

„Zur Constituirung des provisorischen Fürstencollegiums traten heute Mittag 12 Uhr folgende Bevollmächtigte hier zusammen, nämlich: Aus der ersten Curie: Für Preußen: Der zeitige Bevollmächtigte und Vorsitzende, Gesandter bei der schweizerischen Eidgenossenschaft und Geh. Legationsrath v. Sydow, in Vertretung des General-Lieutenants v. Radowitz. Aus der zweiten Curie: Für Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Altenburg, Anhalt-Dessau und Köthen, Anhalt-Bernburg, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß älterer Linie und Reuß jüngerer Linie: Der anhalt-dessauische Minister v. Plötz; so viel es Sachsen-Meiningen betrifft in Vertretung des zum Bevollmächtigten für Sachsen-Meiningen ernannten Staatsraths Seebeck. Aus der dritten Curie: Für Braunschweig: Der großh. oldenburgische Oberst Mosle, in Vertretung des zum Bevollmächtigten für Braunschweig ernannten Legationsraths Dr. Liebe; für Mecklenburg-Schwerin: der Legationsrath und Kammerherr v. Schack; für Oldenburg: der großh. oldenburgische Oberst Mosle; für die freien und Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg: der hamburgische Syndikus Dr. Banks; so viel es Lübeck und Bremen betrifft in Vertretung des Syndikus Dr. Elder, als des ernannten Bevollmächtigten für Lübeck, und des Bürgermeisters Smidt, als des ernannten Bevollmächtigten für Bremen. Aus der vierten Curie: Für Baden: Der Legationsrath Freiherr v. Meysenbug. Aus der fünften Curie: Für Nassau, Waldeck und Lippe: Der herzogl. nassauische Präsident Vollpracht, so viel es Waldeck betrifft in Vertretung des zum Bevollmächtigten Waldecks im Fürstencollegium ernannten Leg.-Raths Dr. Liebe.

Legationsrath Freiherr v. Meysenbug bezog sich zu seiner Legitimation als badischer Bevollmächtigter im provisorischen Fürstencollegium auf eine ihm Seitens der großherzoglichen Regierung dieserhalb zugegangene Notification, in Gemäßheit deren er hoffentlich schon in der nächsten Sitzung die Ausfertigung seiner Bevollmächtigungsurkunde werde einreichen können. Die Bevollmächtigungs- und Substitutionsurkunden aller andern vorgenannten Vertreter der verbündeten Regierungen wurden in Urschrift vorgelegt und nach Verlesung und gegenseitiger Einsicht von dem Protocollführer, Geh. Justizrath Bloemer, zum Archive asservirt.

Hierauf richtete der Geh. Legationsrath v. Sydow an die Bevollmächtigten folgende Ansprache:

„Meine Herren! Nachdem die Bevollmächtigung für die große Mehrzahl der verbündeten Regierungen nachgewiesen worden, bin ich in dem Falle, im Namen und im Auftrage meiner allerhöchsten Regierung,

das provisorische Fürstencollegium der verbündeten deutschen Staaten hiermit für constituirt zu erklären.

Sodann habe ich die Ehre, Ihnen den folgenden an mich gerichteten Erlaß Sr. Maj. des Königs, meines allergnädigsten Herrn, vorzulegen:

„„Ich habe für die Ausübung der Mir als provisorischem Vorstande der deutschen Union zustehenden Befugnisse, soweit sich dieselben auf Verfassungsangelegenheiten und legislative Vorarbeiten zur Vorlage beim nächsten Parlamente &c. beziehen, Meinen Staatsminister, Frhrn. v. Manteuffel, und, soweit es sich dabei um Vertretung der Unionsangehörigen im Auslande wie um Herbeiführung der Anerkennung der Union im Verhältnisse zum deutschen Bunde und im Auslande handelt, Meinen Staatsminister, Frhrn. v. Schleinitz, im Sinne der darüber in der dritten Sitzung der Conferenz der verbündeten deutschen Regierungen vom 13. v. M. getroffenen Verabredung, auf die Dauer des gegenwärtigen Provisoriums, mit den erforderlichen Aufträgen versehen. Indem Ich Sie hiervon in Kenntniß setze, ertheile Ich Ihnen zugleich die Anweisung, dem provisorischen Fürstencollegium der Union darüber entsprechende Mittheilung zu machen.

Charlottenburg, den 7. Juni 1850.

Friedrich Wilhelm.

Daß auf ausdrücklichen Befehl und im Beisein Sr. Maj. des Königs Allerhöchstihr Unterscheiftsstempel vorstehend beigedruckt worden, bescheinige ich hierdurch. (gegengez.) v. Schleinitz

W. o

Illaire.

An

den Geheimen Legationsrath, Gesandten und zeitigen Vorsitzenden im provisorischen Fürsten-Collegium der deutschen Union, v. Sydow.““

„Hiermit sind die beiden ersten Akte verkündigt, durch welche das bei dem Bündniß vom 26. Mai v. J. Beabsichtigte wirklich ins Leben tritt. Es geschieht dies zunächst nur in der Gestalt eines Provisoriums. Auch nehmen noch nicht alle diejenigen deutschen Regierungen daran Theil, deren thätige Mitwirkung zu erwarten wir ein volles Anrecht hatten. Allein es geschieht nichtsdestoweniger in der Zuversicht, daß ein in gutem Glauben unternommenes, mit Vertrauen und Hingebung gefördertes vaterländisches Werk, gegründet eben so sehr auf das zweifellose Recht der frei hinzugetretenen Theilnehmer, als auf das offenkundige Bedürfniß, eines gesegneten Fortganges nicht ermangeln werde. Hoffentlich ist daher der Tag nicht fern, wo dem noch beschränkten Provisorium das erwünschte Definitivum folgt, wahrer Freiheit ein starker Schutz, der Revolution aber, der politischen wie der socialen, eine unübersteigliche Schranke. Der Erreichung dieses Zieles wird der König, mein Allergnädigster Herr, wie bisher so forthin bereitwillig Opfer bringen, gleicher Treue und gleicher Beharrlichkeit auch von Seinen Verbündeten gewärtig. Die nächste Thätigkeit des provisorischen Fürstencollegiums hat sich ohne Zweifel vornehmlich auf die Gesetzvorlagen zu richten, deren baldige Berathung erforderlich ist, damit das Unionsparlament bei seinem nächsten Zusammentritte die Erledigung der dringendsten legislativen Fragen gehörig vorbereitet finde. Es wird dabei besonders der Gedanke vorwalten müssen, daß eben so sehr der erschütterten obrigkeitlichen Autorität neue Anerkennung als den unterwühlten Grundlagen des sittlichen Lebens im Volke neue Befestigung zu gewähren sei. Je früher die kräftige Handhabung fester und freier Institutionen hierfür volle Sicherheit darbietet, um so eher wird auch die materielle Noth der Gegenwart gemildert und jeder erwerbenden Thätigkeit erhöhte Förderung zugewandt werden können. Für die kurze Zeit der mir vorliegenden Stellvertretung des abwesenden königlichen Bevollmächtigten, wiederhole ich, meine Herren, die Bitte um Ihr entgegenkommendes Vertrauen und die Versicherung meiner regen Theilnahme für Ihre große Aufgabe, wie ich dies bereits am 23. v. M. im Verwaltungsrathe ausgesprochen habe. Schließlich darf ich noch der Obliegenheit mich erfreuen, Worte aufrichtigen Dankes für die Männer auszusprechen, welche mit hingebender Treue sich den nun abgeschlossenen verdienstlichen Leistungen des Verwaltungsrathes bisher gewidmet haben. Mehrere derselben verweilen zur Zeit in Frankfurt a. M. Möge unter göttlichem Beistand der Anwesenden und der Abwesenden eng verbundene Thätigkeit zum Wohle des deutschen Vaterlandes mit dem reichsten Erfolg gekrönt werden!"

Diese Ansprache und Mittheilungen des Vertreters der königlich preußischen Regierung fanden in dem Kreise der Mitglieder des provisorischen Fürstencollegiums lebhafte und dankbare Erwiederung. Der Schluß der ersten Sitzung des provisorischen Fürstencollegiums, über deren geschäftliche Verhandlungen weitere Mittheilungen folgen werden, trat gegen 2 Uhr ein. Die nächste Sitzung ist auf Sonnabend den 15. d. festgestellt. Ordentliche Sitzungen des provisorischen Fürstencollegiums werden von da an wöchentlich Dienstags und Freitags stattfinden.

Die Zusammenkunft des Unionsparlaments in Erfurt steht, nach der Lith. Correspondenz, nahe bevor. Außer andern, durch die Zeitungen bereits veröffentlichten, Anzeichen, die hiefür sprechen, lassen sich auch Anordnungen, welche in Betreff der Verwaltung des Parlamentsarchives und an die für diesen und verwandte Zwecke angestellten Beamten ergangen sind, als solche betrachten, welche auf die Absicht der preußischen Regierung, das Parlament in Kurzem wieder einzuberufen, schließen lassen. So wird, wie wir vernehmen, ein Antrag der Erfurter Regierung, ihr die Verwaltung des Parlamentsinventariums zu überlassen, vom Ministerium nicht genehmigt werden. Wir bemerken hier gleichzeitig, wie alle Verhandlungen dafür sprechen, daß das Ministerium die Mißstimmung, welche das Preßgesetz vom 5. Juni hervorgerufen hat, durch energisches Vorschreiten in der Unionsangelegenheit zu versöhnen bemüht sein wird.

Indessen wird die Ausführung der gegen die Presse angeordneten Maßregeln mit allem Eifer betrieben. Bereits sind, wie die Const.-Corresp. berichtet, einige „durch revolutionäre Tendenz und Sprache bekannte Blätter" von dem Vertriebe durch die königl. Postanstalten ausgeschlossen worden, namentlich aus dem Regierungsbezirk Aachen der zu Eupen erscheinende „Volksfreund" und das in Stolberg erscheinende „Volksblatt" für den Landkreis Aachen, aus dem Regierungsbezirke Danzig die „neuen Elbinger Anzeigen" und der in Dirschau erscheinende „Weichselbote", aus dem Regierungsbezirke Erfurt die von dem Kaufmann Krackrügge redigirte „Neue Erfurter Zeitung", endlich aus dem Regierungsbezirk Posen die polnischen Blätter „Wiarus, Gazeta polska, Dziennik polski, Wielkopolanin und Krzyz a Miecz", so wie das Birnbaumer „Kreis- und Wochenblatt" und das „Schweriner Wochenblatt". Darneben meldet auch die heutige „Nationalztg.": Während wir noch immer ohne Bescheid sind über die am Sonnabend mit Beschlag belegte Nummer 259 unserer Zeitung, ist heute abermals unsere (Donnerstags) Morgennummer 266 auf Befehl des Polizeipräsidii mit Beschlag belegt worden.

Nach und nach erklären die meisten der hiesigen Organe, deren Fortbestehen in Folge des neuen Preßgesetzes zweifelhaft geworden war, daß sie auch nach dem 1. Juli zu erscheinen nicht aufhören werden. So namentlich die „Constit. Zeitung" und die „Bürger- und Bauern-Zeitung." Die „Abendpost" wird sich dem Vernehmen nach mit der in Stettin erscheinenden „Ostsee-Zeitung" vereinigen. Gegen die „Neue Preuß. Zeitung" aber wird wegen ihrer Angriffe gegen die Direction der k. Seehandlung eine Untersuchung eingeleitet. Bei der Ergänzungswahl zur zweiten Kammer für den ersten Bromberger Wahlbezirk sind der Gutsbesitzer von Laczynski auf Koszinlec und der Geistliche Dr. Alexius von Prusinowski, für den vierten Wahlbezirk aber außer dem Geistlichen Janiszewski noch der Gutsbesitzer Wladimir von Wolninwitz auf Dembicz (letzterer statt des bisherigen Abgeordneten von Zoltowski) gewählt worden.

* **Dresden**, 13. Juni. Nach der ohne Zweifel gut unterrichteten „Freimüthigen Sachsenzeitung" sind die Schreiben, welche die Landstände zum 1. Juli einberufen, bereits versandt und die nothwendig gewordenen Ersatzwahlen angeordnet. Die Leipz. Z. erklärt, daß die Sendung einer Compagnie Schützen nach Neustadt bei Stolpen lediglich den Zweck habe, „da unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine Verminderung der Militärkräfte nicht rathsam erscheinen könne", für die bisher mit Militär belegten Orte eine Erleichterung in der Einquartierungslast herbeizuführen. Indeß „scheint es nicht ganz unwahrscheinlich", daß in Bezug auf Neustadt „die dortige politische Stimmung und der Umstand, daß die dasige Gegend gegenwärtig von Militärkräften gänzlich entblößt ist, zur Beschleunigung jener Maßregel mitgewirkt haben könne." Zu der Verordnung vom 3. d. M. über das Vereins- und Versammlungsrecht ist die folgende Vollzugs-Verordnung erlassen:

§. 1. Unter der, in §. 2 und sonst in der Verordnung erwähnten Polizeibehörde ist überall diejenige Behörde zu verstehen, welche die Sicherheitspolizei am betreffenden Orte verwaltet. §. 2. Als Beauftragte können die Polizeibehörden in die betreffenden Versammlungen nicht blos ihre Mitglieder oder Officianten, sondern auch andere geeignete Personen senden, welche aber zuvor, wenn sie nicht bereits in Pflicht stehen und zur Erstattung amtlicher Anzeigen berechtigt sind, zu diesem Behufe besonders in Pflicht genommen werden müssen. Die Beauftragten der Polizeibehörde haben sich, wenn sie nicht selbst Mitglieder oder Officianten der letztern, oder schon durch ihre Dienstkleidung erkennbar sind, durch eine, von der Ortspolizeibehörde ausgefertigte schriftliche Anweisung zu legitimiren. Dieselben haben die von ihnen über die Vorgänge in der Versammlung aufzunehmenden Protocolle entweder während der Versammlung oder sofort nach deren Beendigung zu fertigen. §. 3. Wenn die in §. 10 erwähnte Räumung durch die bewaffnete Macht nöthig wird, so haben die Polizeibehörden dem §. 12 des Gesetzes vom 22. November 1848 und beziehentlich dem §. 2 der Verordnung vom 7. Mai 1849 nachzugehen. §. 4. Die Vorschriften in §. 18 der Verordnung sind in Anwendung zu bringen, es mag sich ein Verein ausschließlich oder blos zum Theil mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen. Unter den letztern sind namentlich alle diejenigen Angelegenheiten zu verstehen, welche die Politik, Staatseinrichtungen, die Religion, Kirche und Schule, das Gemeindewesen, Handel und Gewerbe, die Beförderung gewisser Richtungen des Volkslebens (wie dies z. B. die Turnvereine und dergl. bezwecken) und sonstige ähnliche Gegenstände des öffentlichen Lebens betreffen. §. 5. Die in §. 16 der Verordnung rücksichtlich gewisser Versammlungen enthaltenen Ausnahmen von den Bestimmungen der Erstern beziehen sich zwar auf Vereine nicht. Es sind aber solche Vereine, welche a) durch das Gesetz oder die gesetzliche Autorität angeordnet worden, oder b) von der Staatsregierung ausdrücklich anerkannt oder bestätigt sind, von den Vorschriften im II. Abschnitte der Verordnung im Allgemeinen ausgenommen, vorbehältlich des Rechts der Regierung, auch derartige Vereine entweder bei der Anerkennung oder Bestätigung derselben oder später, dafern sich ein Bedürfniß dazu herausstellen sollte, jenen Vorschriften zu unterstellen. §. 6. Das in §. 23 enthaltene Verbot der Bildung von Zweigvereinen begreift zugleich die organische Gliederung der Vereine, z. B. in Central-, Bezirks- und Localvereine, als verboten, mit in sich. Wenn ferner in demselben Paragraph den daselbst bezeichneten Vereinen untersagt ist, sich mit andern Vereinen in Verbindung zu setzen, so dürfen hiernach diese Vereine mit andern in- oder ausländischen Vereinen weder Schriften wechseln, noch sich durch Abgeordnete mündlich mit solchen vernehmen, noch gemeinschaftliche Zusammenkünfte

mit denselben halten. §. 7. Die in Bezug auf Versammlungen getroffenen Bestimmungen in §. 28 der Verordnungen gelten auch von Zusammenkünften der Vereine und zwar die Vorschrift unter 1 in dem Falle, wenn von dem betreffenden Vereine den Bestimmungen in §. 18. der Verordnung nicht genügt worden ist. Dresden, am 7. Juni 1850.

= **Kassel**, 13. Juni. Hr. Hassenpflug wird morgen nach Frankfurt abreisen, um am Congresse der Staatenbevollmächtigten Theil zu nehmen. Vermöge seines Amtes als Minister des Innern und der Justiz hat er dazu keine Legitimation, da die Angelegenheiten des deutschen Bundes und das Verhältniß Kurhessens zu anderen deutschen Staaten zum Departement des Auswärtigen gehört. Er wird sich daher wohl eine beim Vorstande des letzteren vollzogene oder contrasignirte Vollmacht haben ertheilen lassen.

* **Kassel**, 14. Juni. Ein von gestern datirtes Ausschreiben des Ministeriums des Innern über die Einleitung der neuen Landtagswahlen fordert die sämmtlichen mit der Leitung dieser Wahlen beauftragten Behörden auf, mit den Wahlgeschäften sofort zu beginnen und dieselben unter sorgfältiger Beachtung des vorerwähnten Wahlgesetzes vom 5. April v. J. dergestalt zu beschleunigen, daß die Einberufung der Ständeversammlung so bald als möglich erfolgen könne.

* **Bruchsal**, 12. Juni. Heute ist, nachdem sein auf dreijährige Haft lautendes Urtheil vom Hofgericht bestätigt worden, der ehemalige Heidelberger Privatdocent Dr. Friedländer ins hiesige Zuchthaus abgeliefert.

* **Hamburg**, 12. Juni. Der Senat hat das alte Gesetz über die Verschiffung von Auswanderern revidirt und eine neue Verordnung an seine Stelle gesetzt. Die letztere ist vom 3. Juni und sie erstreckt sich, wie die Einleitung ausdrücklich bemerkt, nur auf direct von hier nach anderen Welttheilen Auswandernde, da für die Auswanderungsbeförderung auf anderem Wege, wobei das auf hiesigem Gebiete ausgerüstete Schiff die Auswanderer nur bis England zu befördern bestimmt ist und von dort aus die Reise in anderer Weise fortgesetzt wird, der Natur der Sache nach eine vorsorgliche Controlle der hiesigen Behörden nicht eintreten kann, „so daß die Thätigkeit der letzteren hinsichtlich dieser Art der Beförderung sich auf nachträgliche Untersuchung und Bestrafung etwa zur Anzeige gebrachter Ungerechtigkeiten, insoweit die Schuldigen der hiesigen Jurisdiction unterworfen sind, beschränken muß."

* **Stuttgart**, 14. Juni. Das heutige Regierungsblatt bringt endlich eine Bekanntmachung der nunmehr erfolgten Ausgabe des neuen Papiergeldes mit beigefügter Beschreibung desselben, sodann eine Verfügung über die Rangverhältnisse der Oberoffiziere der Bürgerwehr. Der Führer eines Banners oder mehrerer Compagnieen hat Majors-, der Befehlshaber von mehreren Bannern Oberstlieutenants-, der Bezirksinspector und der Befehlshaber der Stuttgarter Bürgerwehr Obersten-Rang.

0 **München**, 13. Juni. „Herr v. d. Pfordten hat die Löwenhaut abgelegt und zeigt sich nun in seiner wahren Gestalt" soll vorgestern am Schlusse der Rede des Ministerpräsidenten ein Abgeordneter geäußert haben, ganz verwundert über diese Enthüllung. Andere haben freilich schon früher die Bemerkung gemacht, daß der Löwe nur erborgt sei, doch wollen wir gerne zufrieden sein, wenn diese Erkenntniß, wie spät — und in den wichtigsten Dingen verspätet — sie auch kommt, nur eine allgemeine würde. Aber daran ist nicht zu denken; einzelne sind bekehrt, die Masse hängt noch gläubig an seinem Munde, sich selbst für unfähig haltend, weil sie das Unbegreifliche und sich Widersprechende in seinen Phrasen weder begreifen noch lösen kann, diejenigen aber, die durch ihn herrschen, haben ihn sicher schon lange nach seinem wahren Werthe zu schätzen gewußt. Sie werden ihn noch so lange gebrauchen, als sein Einfluß auf die Nullitäten in beiden Kammern fortdauert, und die Maschine wegwerfen, wann sie abgenutzt ist. Hat v. d. Pfordten früher einmal geäußert, an dem Beifall und der Zustimmung seiner politischen Gegner sei ihm nichts gelegen, er weise sie zurück, so kann er bei nächster Gelegenheit hinzufügen, er verzichte auch auf ihre Achtung. Denn wie sehr er diese verloren hat, mußte er nicht nur aus der kalten Zurückweisung des Dr. Jäger ersehen, sondern mehr noch aus der Erwiederung des Fürsten Wallerstein, als dieser erklärte, was auch die Gothaer Partei in den beiden letzten Jahren habe erleiden müssen, wiege den Schmerz nicht auf, der ihr durch die Rede des Herrn Ministerpräsidenten bereitet werde. Erklärlich wird es nun auch, warum er schon neulich erklärt, zu jeder Stunde bereit zu sein, in die Erörterung der deutschen Frage einzugehen; war doch diese Stunde dazu bestimmt, das lange zurückgehaltene Gefühl der Rache zu entdämmen und ihre Seligkeit zu genießen, und nun da sie gekommen ist, wird er von ihr so geblendet, daß ein jeder Schlag, wie weit er auch dazu ausholt, nur auf ihn selbst zurückfällt. Schwerlich dürfte das gestrige Verhalten des Herrn Ministerpräsidenten bei Berathung des Gesetzes über die Breite der Radfelgen ihn in der öffentlichen Meinung restituiren, obgleich er diese Sache tief philosophisch aufgriff und von zwei Grundgedanken redete, die sich einander gegenüberstehen: $2\frac{1}{2}$ Zoll breite Radfelgen, und 2 Zoll breite, der eine im Interesse der Straßen, der andere in dem der Landwirthschaft! Die Regierung vertritt das erste Princip und wird nicht davon ablassen, es müßte denn sein, wie in einer späteren Rede erläutert wurde, daß die Kammer sich das andere Princip aneigne! Welche große Anschauung verbunden mit einer seltenen Mäßigung! Wenn eine Restitution möglich ist, hier ist sie wenigstens angebahnt!

≃ **München**, 13. Juni. Man hat neulich dem Gerücht vom bevorstehenden Rücktritte des Kriegsministers Lüder in den halbofficiellen Blättern widersprochen; trotzdem erneuet es sich soeben wieder allgemein und zwar mit dem Beifügen, daß dessen Hauptgrund in Differenzen mit dem König über den schon lang erwarteten umfassenden Armeebefehl liege. Den hiesigen Stadtkommandanten, Oberst v. Harold, nennt man bereits als Nachfolger, während Herrn General Lüder die Festungskommandantschaft in Landau als Pflummerns Nachfolger zugetheilt würde. Die neulich aufgetauchten Gerüchte von Wiederaufnahme der Rüstungen haben sich in keiner Weise bestätigt. Dagegen ist der Journalkrieg gegen Preußen seit dem Erscheinen der Preßverordnungen (mit denen Oesterreich in den nächsten Tagen nachfolgen wird) wieder heftiger als je entbrannt. Wir würden dies ganz gerechtfertigt finden, wenn die freisinnige Presse sich dieser trüben Angelegenheit mit vorzugsweisem Eifer bemächtigte. Dies ist hier indessen keineswegs in gleichem Maße der Fall, wie in derjenigen Presse, welche sich hochconservativ nennt und eigentlich reactionär, anticonstitutionell, aber freilich auch spezifisch baierisch in jeder Sylbe ist. Dies Agitationsmittel gegen Preußen konnte nicht gelegener kommen als im gegenwärtigen Augenblick. Ja, so gierig haschte man darnach, daß man schon an die telegraphische und fragmentarische Depesche, ohne den Wortlaut der Verordnung abzuwarten, die Notiz fügte, es seien durch dies Decret beinah alle auf die Presse bezüglichen Bestimmungen der preußischen und Unionsverfassung aufgehoben. Während man aber so scharfsichtig in die Ferne ist, übersieht man, was in der nächsten Umgebung vorgeht; ja man erkennt wohl noch kaum, welche Consiquenzen der neuliche Kammerbeschluß in der deutschen Frage hat. Man beschloß, „daß die Kammer in den erhaltenen Mittheilungen keine Veranlassung gefunden habe, Anträge an die Staatsregierung zu stellen." Man verwarf ein Amendement des linken Centrums, welches den Beschluß vom 7. Nov. reproduzirte, weil Hr. v. Lerchenfeld, Hr. Döllinger, Hr. v. Link, wohl auch Hr. v. Lassaulx entwickelten, es deute auf Mißtrauen gegen den eigenen Beschluß, wenn man denselben wiederhole. Man beschloß aber jenen Uebergang zur einfachen Tagesordnung, nachdem man die Erklärungen des Hrn. v. d. Pfordten empfangen. Diese besagten ausdrücklich, daß die den Frankfurter Verhandlungen von Baierns Seite zu Grund gelegte Februarübereinkunft ihren Hauptvorzug darin finde, Oesterreichs Eintritt auch mit den nichtdeutschen Theilen der Gesammtmonarchie in den Föderativstaat zu ermöglichen — am 7. Nov. erwartete die Kammer, daß das Ministerium am Grundgedanken der Einigung „des gesammten Deutschlands" festhalten werde. Hr. v. d. Pfordten erklärte, wenn die Kammer wegen theoretischer Bedenken die Nationalvertretung des Februarentwurfs nicht wolle, werde sie gar keine Vertretung beim deutschen Centralorgane haben — der Beschluß vom 7. Nov. erwartet „das Zustandekommen einer definitiven Verfassung mit einer wahrhaften unverkümmerten Volksvertretung." Hr. v. d. Pfordten erklärte, die Kammer habe nur durch Wahl oder Nichtwahl der baierischen Nationalvertreter dereinst ihre Ansicht über die Verfassung des Föderativstaates kundzugeben — der Novemberbeschluß erwartet „rechtzeitige" Vorlage der Verhandlungsergebnisse „zur Kenntniß und Zustimmung." Aber Hr. v. d. Pfordten erklärte noch weiter: wer das alte Bundesrecht nicht unbedingt anerkenne, sei revolutionär. Also muß Baiern dessen unverkümmerte Wiedergeltung, die in jeder Hinsicht unveränderte Wiederherstellung des Bundestags, mit allem Jammer von 1815—1848, als höchstes

Ziel sich zur Aufgabe machen. Und in allen diesen Mittheilungen fand man dennoch keine Veranlassung zu Anträgen, nicht einmal zur Wiederholung der Kundgebung vom 7. November. Vielleicht ist's nur ein Zufall, indessen immerhin ein seltsames Zusammentreffen, daß der sächsische Minister von Beust diese Tage der sogenannten deutschen Frage hier mit durchlebt hat. Ob er auch jetzt noch hier ist weiß ich nicht. Wie ich höre hat in diesen Tagen die Ratification des Vertrags zwischen Preußen und Baiern über den Anschluß der Saarbrücker an die Berbacher Bahn stattgefunden.

△ **Wien**, 10. Juni. Was der Unterrichtsminister mit der Entscheidung der Kirchenfrage anstrebte, scheint er in den Beziehungen der Schule zur Kirche zu Ende führen zu wollen. Folgende Stelle in der Instruction der Landesschulbehörden läßt über seine Ansichten und die endliche Entscheidung auch dieser Frage keinen Zweifel übrig. „Zwei Grundsätze hat sich der Schulrath bei seinem Wirken besonders gegenwärtig zu halten: a) daß wegen der überwiegenden Wichtigkeit der religiösen Bildung die Volksschule im innigen Zusammenhange mit der Kirche stehen, und als eine gemeinsame Angelegenheit des Staates und der Kirche behandelt werden muß, daher das Gedeihen dieser Schule vor Allem darauf beruht, daß von den Schulbehörden des Staats und der Kirche, und von deren Organen nie anders als im Einvernehmen gehandelt und aufrichtig darnach gestrebt werde, sich gegenseitig zu unterstützen; b) daß wegen der großen Anzahl der Volksschulen, wegen des verschiedenen Bildungsgrades der Lehrer und wegen der Nothwendigkeit eines im Wesentlichen überall gleichmäßigen Vorganges in diesen Schulen, jede innere Einrichtungen des Instituts betreffende Veränderung das ganze ausgedehnte Institut nicht erschüttere und in eine schwer zu heilende Verwirrung stürze.“ So wie die Deutschkatholiken petitionirt nun auch eine andere dissentirende Religionssecte, die Neu-Salemiten, welche seit dem Jahre 1848 sich hier gebildet hat, um Anerkennung als Religionsgesellschaft; die Regierung wird daher nicht mehr lange zögern können, wenigstens ein Gesetz über die Ehe zu erlassen, da das abzuschließende Concordat mit Rom etwas weit führen dürfte. Die beabsichtigte Synode der gr. n. u. Bischöfe soll dem Vernehmen nach nicht in der Woiwodina, sondern im August in Wien selbst abgehalten werden. Die protestantische Geistlichkeit hofft dadurch auch ihre Angelegenheiten gefördert zu sehen.

Mit dem heutigen Tage tritt die erste Ortsgemeinde (wenn auch eine der kleinsten) in Niederösterreich ins Leben: der Ort Ober-Hollabrunn wählt heute seinen Gemeindevorstand. Auch in andern Orten unseres Kronlandes trifft man die Vorbereitungen dazu, nur die Hauptstadt will, wie es scheint, sich mit diesem Geschäfte nicht beeilen und dürfte den Cyclus der Ausübung der Gemeinde-Autonomie beschließen, statt ihn zu beginnen.

Der Prinz Albert von Sachsen ist gestern von Linz hier eingetroffen und begab sich sogleich nach Schönbrunn, wo Appartements für ihn in Bereitschaft gesetzt waren. Als willkommene Neuerung begrüßt die männliche Wiener Welt die Erlaubniß, im Schönbrunner Park zu rauchen, eine Erlaubniß, welche auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers gegeben ist, nachdem dieser Frevel unter den früheren Regierungen wenigstens in eben dem Maße verpönt war als die Schnurr- und Kinnbärte.

Die Beschränkungen der Presse in Preußen haben hier wenigstens ebenso großes Mißfallen erregt, als die neuen Kirchengesetze unseres Ministeriums im übrigen Deutschland; es scheint in der That, als ob die Großmächte darin wetteifern, wer von ihnen am schnellsten und sichersten das noch gebliebene Terrain in der öffentlichen Meinung zu verlieren im Stande ist. Sogar unsere gouvernementalen Blätter stimmen in die Vorwürfe der Opposition gegen diese Verordnungen ein, und man fragt sich erstaunt, welche Partei das Berliner Cabinet bei dieser Maßregel geleitet haben kann. Unser Ministerium wird übrigens nicht säumen sich in den constitutionellen Mantel zu hüllen und im Interesse „Großdeutschlands,“ oder seines Primats in Deutschland, oder des Bundestags, oder wie man es immer nennen will, Nutzen aus jenen Verordnungen zu ziehen, und man wird die günstige Gelegenheit um so sicherer ergreifen, als man seit der Ankunft des Fürsten Schwarzenberg aus Warschau gereizter als jemals gegen Preußen zu sein scheint.

Der jüngste Sohn des Fürsten Metternich ist bei einem Jägerbataillon in Wiener Neustadt als Cadet eingetreten, wird aber vor der Hand noch in der dortigen Militäracademie seine Studien machen. Dem ältesten Sohn gestattete der Fürst nicht an dem Kriege gegen die Ungarn Theil zu nehmen, obwohl dieser, wie man erzählt, ihn fußfällig darum gebeten hatte.

Schweiz.

) **Bern**, 12. Juni. Ich muß noch einmal auf die heutige Sitzung des Gr. Rathes zurückkommen, da aus der Erwählung des Oberrichters Migy zum Ständerath deutlich hervorgeht, auf wie schwachen Füßen die Majorität steht, und daß es nur der Laune einiger Männer der Mittelpartei bedarf, um den Radikalen die Mehrheit zu verschaffen. Migy, der Candidat der Radikalen, erhielt im dritten Wahlgang 108, Aubry, welcher von den Conservativen portirt wurde, 103 Stimmen. Also war die Erwählung des Herrn Migy keine Concession der Conservativen, sondern das Werk der 10 Mittelmänner. Auf die Umfrage an die gewählten Regierungsräthe, ob sie die Wahl annehmen wollen, verlangt Blösch im Namen seiner neuen Collegen, sich für einen Augenblick zu gemeinschaftlicher Berathung zurückziehen zu dürfen. Nach einer geraumen Zeit treten sie wieder ein. Hr. Blösch ergreift das Wort und spricht sich dahin aus: zwei Mitglieder seien abwesend und können sich nicht erklären; die übrigen sieben erklären durch ihn, wenn sie die zwei Abwesenden beeidigen und vorläufig die Directionen vertheilen dürfen, so wollen sie den Eid leisten und die Verwaltung übernehmen; Moschard und Röthlisberger könnten sich vielleicht genöthigt sehen, wegen anderer Pflichten bald wieder zurückzutreten. Unter diesen Andeutungen wollen sie den Eid ablegen, was sofort geschieht. Hierauf ergreift Blösch noch einmal das Wort, und sagt, daß er und seine Collegen sehr wohl fühlten, wie sie die Verwaltung in einer sehr ernsten und schwierigen Lage übernehmen, daher gar wohl die Schwere ihrer übernommenen Verpflichtung einsähen. Dazu bedürfe es aber des Vertrauens der obersten Landesbehörde, daher er auch nicht blos denjenigen Theil der Versammlung, welcher ihnen bereits gestern sein Vertrauen geschenkt, sondern denjenigen Theil derselben um dieses Vertrauen bitte, welcher andere Männer an die Spitze der Verwaltung stellen wollte. Im Lande sei der Glaube verbreitet worden, daß man gegen die Grundsätze der Volksfreiheit reactioniren, ein Patriezierregiment aufstellen wolle rc., aber daran sei kein Gedanke, er kenne die Wünsche und Bedürfnisse des Volkes zu gut. Es sei um keine neue Umwälzung zu thun, sondern im Gegentheil, daß endlich die stattgefundenen Umwälzungen geschlossen werden und das Berner Volk nicht wie ein trunkener Mann bald rechts, bald links schwanke, sondern endlich zu einem soliden Haltpunkte mit Freiheit und Ordnung gelange. Alle gesunden Elemente um sich zu vereinigen und alles Ungesunde, wo es sich finde, auszustoßen, den Parteigeist zu bannen, die Gemüther vom unfruchtbaren Boden politischer Zänkereien abzuwenden, und sie auf die materiellen Interessen des Landes, denen Regelung so noth thue, zu lenken, das sei die Aufgabe, die sie zu erreichen suchen werden. Nachdem der Regierungsrath noch zur Anordnung der Ergänzungswahlen für den großen Rath autorisirt, das Protokoll der heutigen Sitzung noch verlesen und genehmigt worden, wird die Sitzung mit einigen Abschiedsworten des Präsidenten für geschlossen erklärt.

Um 11 Uhr versammelte sich zum letzten Male der abtretende Regierungsrath und beschloß: 1) von der erhaltenen Anzeige der Constituirung der neuen Regierung sei im Protokolle Vormerkung zu nehmen; 2) der Uebergang der Verwaltung davon dem abtretenden auf den neuen Regierungsrath sei als eingetreten zu betrachten; 3) dem neuen Regierungsrath sei von Kenntniß zu geben, mit dem Beifügen, daß zur Uebergabe der Direktionsverwaltungen die abtretenden Direktoren auf heute Nachmittag vier Uhr ihre Nachfolger erwarten würden. Präsident Stämpfli erklärt nun die Sitzung und damit die Verwaltung des abtretenden Regierungsraths als geschlossen, spricht seinen Collegen den wärmsten Dank für die ihm während seines Präsidiums bewiesene Nachsicht und zugleich seine Freude über die collegialische Freundschaft und die Harmonie aus, die während seiner Geschäftsleitung die Behörde beherrscht habe. Er bittet sich von allen seinen Collegen aus, daß sie ihn in freundschaftlichem Andenken behalten, wie er seinerseits auch immer die gleiche Empfindung gegen sie hegen werde. Nachdem Vicepräsident Funk im Namen seiner Collegen dem Präsidenten für die unparteiische und gewandte Geschäftsleitung gedankt, ging die Behörde auseinander. In den heutigen Abendblättern kündigen von den bisherigen Regierungs-

räthen Schneider und Funk an, daß sie zu ihrem früheren Berufe, ersterer als Arzt, letzterer als Advocat, zurückgekehrt seien. Obschon man in einem bewegten, republikanischen Leben an solche Erscheinungen gewöhnt sein sollte, so erregt es doch jedesmal ganz eigene Gedanken über das ephemere Leben unserer politischen Größen.

Der neue Regierungsrath vertheilte in seiner Vormittagssitzung die verschiedenen Directionen provisorisch folgendermaßen: Blösch, Inneres; Moschard, Justiz und Polizei; Fueter, Finanzen; Fischer, Erziehung; Röthlisberger, Militär; Dähler, Bauten. Die HH. Elsässer und Straub waren abwesend. In seiner Nachmittagssitzung wurde die Erlassung eines Kreisschreibens an sämmtliche eidgenössischen Stände, ein besonderes Schreiben an den Bundesrath und das Obergericht beschlossen, worin denselben von der Constituirung der neuen Behörden Kenntniß gegeben werden soll. Dem Bundespräsidenten und Vicepräsidenten soll dieses Schreiben durch eine besondere Deputation überreicht werden. Vicepräsident des Regierungsraths wurde Fischer. In einer Proklamation an das Volk soll beruhigend auf dasselbe eingewirkt werden. In derselben soll nicht der Ton der Siegesverkündigung, sondern der Dank gegen die Vorsehung enthalten sein. Die durch den Austritt der Regierungsräthe nöthig gewordenen Ergänzungswahlen in den Gr. Rath, so wie die Wahlverhandlung von Pruntrut wird auf den 30. d. festgesetzt. Großrath von Erlach wird sich als Regierungscommissär nach Pruntrut begeben. Die zweite Abstimmung für die Nationalrathswahl im Oberlande ist auf den 7. Juli festgesetzt. Um 4 Uhr begaben sich die neuen Directoren in die Locale der verschiedenen Verwaltungszweige und übernahmen die Geschäfte.

Den heutigen Tag beschloß ein großartiger Fackelzug, welchen etwa 6000 Bürger und Einwohner Berns der neuen Regierung brachten. Der Redner aus dem Volk warnte vor jedem Reactionsversuch; Blösch versicherte noch einmal, das Programm von Münsingen solle eine Wahrheit werden. Ein furchtbares Gewitter entlud sich während der Demonstration. Blitz und Donner accompagnirten die Redner und ein Regenstrom löschte die Festlichter aus.

* **St. Gallen.** Der Gr. Rath hat seine Sitzungen geschlossen und in einem letzten Beschluß der Befürchtung Raum gegeben, daß auch er den revolutionären Grundsätzen Rechnung zu tragen anfängt. Der Canton erfreute sich bis jetzt eines Gesetzes, welches das Lesen bei Licht im Bette und für junge Leute unter 18 Jahren das Rauchen untersagt: der Gr. Rath hat beide Verbote aufgehoben.

Großbritannien.

* **London,** 12. Juni. Der Berliner Correspondent der Times spricht sich über die drakonische Strenge der neuen preußischen Maßregeln gegen die Presse aus. Es ist ohne Zweifel wahr, daß, wenn die englische Presse weniger sich selbst controlirte, als sie thut, daß wenn sie nicht damit zufrieden wäre, die politischen Maßregeln der Regierung zu kritisiren und vom Standpunkt der Partei anzugreifen, vielmehr, wie ein Theil der festländischen thut, darauf ausginge, jede vernünftige, ruhige, organische Entwickelung und jede Regierung unmöglich zu machen, den Umsturz der constitutionellen Monarchie selbst sich zum Ziel zu setzen und hierzu jedes Mittel, welches es auch sei, für gerechtfertigt zu halten, endlich die Religion, die Moral, kurz alle Stützen der Gesellschaft selbst zu unterwühlen — daß in diesem Falle, namentlich wenn in England sich zu gleicher Zeit, bald hier, bald da brutal frivole Aufstände ereigneten, die britische Regierung keineswegs anstehen würde, Ausnahmsmaßregeln gegen die Presse zu treffen, wie dies ja in Irland zur Zeit des Smith O'Brien'schen Aufstandes geschah, wo die jungirische Presse unterdrückt wurde. Aber nie und nimmer würde man in England die Postanstalt selbst in die falsche und ihr ganz abseits liegende Stellung eines Richtamts über die Presse bringen, noch sie je ihres neutral geschäftlichen Charakters berauben und sie für das, was sie verpackt und befördert, gewissermaßen moralisch verantwortlich machen. Der Berliner Correspondent sagt: „Das Ministerium kann die Circulation jedes ausländischen Journals verhindern, das Ministerium kann jedem Drucker oder Redacteur die Licenz entziehen — das hört sich leicht an, kommt aber der Beschlagnahme von Capital und commercieller Zugrunderichtung gleich. Die Abwesenheit einer Stempeltaxe stellt jede Zeitung der Regierung zur Verfügung, sie kann nach Belieben die Versendung durch die Post verweigern, da dies kein durch das Gesetz gesichertes positives Recht ist; das Anbieten von Postgeld hilft zu nichts, es wird nicht angenommen. Die Regierung entscheidet darüber, was die Staatsanstalt in Umlauf setzen darf, und diesem Grundsatz zufolge braucht sie nur die Zeitungen zu befördern, welche ihre Politik unterstützen. Wäre das Postgeld in einer Stempelgebühr mit einbegriffen, so würde die Regierung ein positives Gesetz zu beseitigen haben, in Betreff dessen Keinem, der sich daran hielte, in Abrede gestellt werden könnte, daß es in Wirkung sei" u. s. w. Die Haltung der Demokraten diesen Preßmaßregeln gegenüber bezeichnet die Times wie folgt: „Die Demokraten sind ruhig und stockisch, wie gewöhnlich bei jeder Prüfung, und fühlen über den Zorn der Gemäßigten eher Freude als sonst etwas. Zwischen ihnen und der Regierung waltet kein Mißverständniß ob, sie haben einander nie getraut und stehen wie feindliche Heere einander gegenüber."

Einer Newyorker Correspondenz in Daily News zufolge hätte der englische Gesandte in Nordamerika, Sir H. Bulwer, dem Cabinet von Washington, gerade in dem Augenblicke, wo es sich mit der Angelegenheit der cubanischen Expedition aufs ernstlichste beschäftigte, die Mittheilung gemacht, daß in Folge einer geheimen in den Verträgen Englands mit Spanien bestehenden Clausel das erstere verpflichtet sei, jedesmal, wo Cuba mit einer Invasion oder sonstigen Gefahr bedroht sei, einzuschreiten. Hierauf habe er zu verstehen gegeben, daß dies zu einer Quasiblockade der nordamerikanischen Küste, zur Durchsuchung der nordamerikanischen Schiffe, zu ernsthafter Störung des guten Einvernehmens und möglicherweise zum Kriege führen könne. Es läßt sich kaum glauben, daß der englische Gesandte so weit gegangen sein sollte. In demselben Blatte werden die Unterhandlungen der schleswig-holsteinischen Friedensdeputation zu Kopenhagen besprochen und dann hinzugefügt: „Es wird versichert, daß der dickköpfige Starrsinn der dänischen Regierung in hohem Grade durch die von unserm Gesandten angenommene Haltung gesteigert worden sei. Sir Henry Wynn soll der dänischen Regierung die Gunst und die Unterstützung Palmerstons zugesichert haben."

Wie schon erwähnt hat die Regierung gestern im Unterhause in der Branntweinsteuerfrage eine kleine Schlappe erlitten — die siebente oder achte seit den Osterferien —, im Oberhause war sie zu gleicher Zeit nahe daran, den Kürzern zu ziehen, indem die Hauptclausel der australischen Parlamentsbill, wonach die Parlamente der fünf australischen Colonien nur Eine Kammer haben sollen, nur mit der geringen Mehrheit von 22 gegen 20 Stimmen durchging. Die Abstimmung über die Branntweinsteuer war für das Ministerium eine Schlappe, eine Minderheit in der australischen Frage wäre für dasselbe eine Niederlage gewesen.

Frankreich.

* **Paris,** 13. Juni. In ihrer heutigen Sitzung schritt die Nationalversammlung zur Berathung des Gesetzentwurfs über die den Verwundeten und den Hinterbliebenen der Gefallenen vom 15. Mai und 23., 24., 25. und 26. Juni 1848 zu gewährenden Pensionen. Diese Unterstützungen beziehen sich, wie es im Gesetzentwurfe ausdrücklich heißt, nur auf die Bürger, welche an den genannten Tagen „die bedrohte Ordnung, Freiheit und Gesellschaft vertheidigt haben." Nach Verwerfung eines Amendements von Segur d'Aguesseau, der dieselben Pensionen für die bei der Februarrevolution verwundeten Militärs oder die Hinterbliebenen der Gefallenen verlangt, wird das Gesetz mit 461 Stimmen gegen 97 angenommen. Der Minister des Innern, Baroche, überreicht hierauf einen provisorischen Gesetzentwurf über die Theaterpolizei, wonach in Zukunft kein Stück ohne vorhergehende Genehmigung des Ministers des Innern und der Präfecten in den Departements gegeben werden soll. Der Minister fügt das Verlangen der Dringlichkeitserklärung hinzu (Bewegung in verschiedenem Sinne).

Aus der gestrigen Debatte ist noch nachzuholen, daß sich Hr. Cremieux veranlaßt sah zu versichern, am 24. Febr. Mittags habe Niemand weniger als er an die Republik gedacht, er habe vielmehr die Julidynastie bis zum letzten Augenblicke vertheidigt, während die ganze Deputirtenkammer, als sich einige Männer in Waffen in den Tribunen blicken ließen, aus einander gelaufen sei. Hiernach scheint die Julidynastie Hrn. Cremieux noch großen Dank schuldig zu sein.

Den letzten Nachrichten aus Straßburg zufolge hat Emil de Girardin (socialistischer Candidat) 16,100 Stimmen, sein Mitbewerber von der Ordnungspartei Charles Müller 10,900, und

sein zweiter Mitbewerber von der Partei des National Lichtenberger 6000 Stimmen.

Herr Guizot hat eine Reise nach Sachsen, Preußen und Oesterreich angetreten, wie es heißt, um Studien zu einem wichtigen historischen Werk zu machen.

Auch gegen die Theater schreitet die Reaction muthig vorwärts. Nicht nur daß der Minister des Innern einen Vorschlag zur Einführung einer Theaterpolizei macht, es hat auch der Begutachtungsausschuß für den Vorschlag eines Mitgliedes der Mehrheit zur Einführung einer Theatercensur beschlossen, die Annahme desselben und sogar die Dringlichkeitserklärung zu empfehlen. Es wird uns versichert, daß auch Maßregeln gegen das Umsichgreifen der socialistischen Propaganda in den Romanen, Feuilletons u. s. w. beabsichtigt werden; es sind namentlich die in Lieferungen zu 4 Sous veröffentlichten illustrirten Romane, die in der neuesten Zeit die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen haben sollen.

Dem Abendmoniteur zufolge war die beklagenswerthe Dame, welche das Unglück hatte, in einem Waggon zu verbrennen (S. die Beilage) nicht die Baronesse St. James, sondern deren Mutter, Madame Bruére.

Rußland.

* **Petersburg.** Der Reichscanzler Graf v. Nesselrode hat für den Sommer Urlaub erhalten und wird das Departement des Auswärtigen interimistisch von dem Geh. Rath und Senator Seniavin versehen. Der Kaiser hat unter dem 28. Mai (8. Juni) an den Fürsten Statthalter von Polen das folgende Schreiben gerichtet: „Ich habe das 1., 2. und 3. Armeecorps besichtigt, dieselben in jeder Beziehung in vortrefflichem Zustande befunden und mich mit wahrer Genugthuung überzeugt, daß diese Truppen, welche im verflossenen Jahre an dem ungarischen Feldzuge Theil genommen haben, wieder in jeder Beziehung auf das Herrlichste ausgerüstet sind. Ich schreibe dies Ihren besonderen und unermüdlichen Bemühungen zu, und es ist mir lieb zu sehen, daß die Ihnen anvertraute Armee, welche unter Ihrer Führung, durch ihre Kriegsthaten unsterblichen Ruhm sich erworben, Ihnen auch gegenwärtig ihre musterhafte Organisation zu verdanken hat. Sie kennen meine Wünsche und haben dieselben zu meiner vollkommenen Zufriedenheit erfüllt. Ich weiß Ihre großen Verdienste würdig zu schätzen und erneuere den Ausdruck meiner tiefen herzlichen Dankbarkeit für Ihre ruhmvollen Dienste, die Sie dem Throne und dem Vaterlande geleistet, und verbleibe Ihnen für immer unwandelbar geneigt."

Türkei.

* Am 31. Mai ist die türkische Flotte, aus 2 Dreideckern, 2 Zweideckern, 1 Fregatte, 3 Corvetten, 2 Kuttern und 1 Kanonierschaluppe bestehend, nach dem Archipel unter Segel gegangen und am 2. Juni ist der Sultan, von 3 Dampfern begleitet, ihr gefolgt.

Nachschrift.

* **Frankfurt,** 15. Juni. Der Oberst Herr v. Schlichting, Commandeur des Gardereserve-Infanterieregiments, von dem ein Bataillon in Wetzlar und das andere in den Frankfurt benachbarten Ortschaften liegt, wird erwartet, um den Befehl über die in und um Frankfurt liegenden königl. preuß. Truppen zu übernehmen.

Handelsnachrichten.

* **Mainz,** 14. Juni. Obschon die englischen und holländischen Berichte für Waizen keine Besserung bringen, so ist in Folge anhaltend schwacher Zufuhren aus dem Main und der Pfalz, im Laufe der Woche, bei sehr fester Haltung der Eigner, eine kleine Besserung in dieser Fruchtgattung eingetreten, in deren Folge die Käufer heute bis fl. 7⅝ anlegen mußten, wozu die Umsätze jedoch etwas beschränkt waren; zu fl. 7⅝—¾ wären dagegen Posten abzusetzen gewesen. Für Roggen bleiben à fl. 7⅛ Geber und Nehmer und behält derselbe nicht unerheblichen Abzug nach dem Mittelrhein.

Unsere heutigen Notirungen sind: Waizen effectiv fl. 7⅝, per Juni und Juli fl. 7⅝, per Oktober fl. 8 à fl. 8⅛, Spelzkorn fl. 7, Roggen effectiv fl. 5½, per Juli fl. 5⅝ à 9/16, per Oktober fl. 5 11/16 à fl. 6, Gerste pfälz. fl. 5 à fl. 5¼ per 100 Kil.; Hafer fl. 3 à fl. 3⅛, Erbsen fl. 5¾ à fl. 5⅞, Linsen fl. 4½, Bohnen fl. 7, Kohlsaamen effectiv fehlt, auf Lieferung per Oktober fl. 14⅛ per Malter.

Rüböl weichend, effectiv Rthlr. 38—38⅛ per 290 Pfd. l. G. o. F., Rthlr. 37 per 280 Pfd. l. G. m. F., per Oktober Rthlr. 37 à Rthlr. 37½, Leinöl effectiv, bei äußerst reduzirten Vorräthen, Rthlr. 41 per 280 Pfd. l. G. m. F., Mohnöl fl. 25 à ½ per 50 Kil. ohne Faß, roher Talg fl. 18 per 50 Kil. ohne Packung; Branntwein und Spiritus bei geringem Handel auf vorigen Preisen.

In der Fruchthalle wurden heute zu folgenden Durchschnittspreisen verkauft: 323 Säcke Waizen à fl. 7. 37 kr., 158 Säcke Korn à fl. 5. 24 kr., 18 Säcke Gerste à fl. 5, 31 Säcke Hafer à fl. 6. 26 kr.; vorher außerhalb derselben: 6 Säcke Waizen à fl. 7. 35 kr., 200 Säcke Korn à fl. 5. 22 kr., 6 Säcke Gerste à fl. 5 per Sack von 100 Kil. Durchschnittliche Mittelpreise: Waizen fl. 7. 37 kr., Korn fl. 5. 23 kr., Gerste fl. 5, Hafer fl. 6. 26 kr. per 100 Kil.

Rheinhöhe: am hiesigen Pegel 10 Fuß, am Bingerloch 11 Fuß 9 Zoll; das Wasser fällt.

London, 12. Juni. 3% Stocks 97¼ à ⅜. 3% Span. — à —. 5% Span. 17⅜ à ⅝. 4% Portug. — à —.

Paris, 13. Juni. 3% Rente 56. 40. 5% Rente 93. 95. Nordbahn 447. 50. 3% Span. inländ. 33⅛, ⅜, ¼ Compt. 5% Piemont. 86. 40.

Madrid, 8. Juni. 5pCt. Schuld 33⅞ à — G. 3pCt. int. Schuld 12⅞ G.

Amsterdam, 13. Juni. 2½pCt. Integr. 56 5/16. 4pCt. Holländische 86⅝. 5pCt. Ardoins 13¼. 3pCt. Span. inländ. 33 1/16. 4pCt. Russ. bei Hope 88⅛. 4pCt. Russ. bei Stieglitz 87⅝. 5pCt. Oesterr. Metall. 76⅞. 2½pCt. Oesterr. Metall. 41⅛.

Redigirt von **Robert Heller.**

Frankfurter Börse, den 15. Juni 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1110	1105
	5% Metallig Obligationen	79	78¾
	4½% ditto ditto v. 1849	68⅞	68⅝
	4% ditto ditto	61	60½
	3% ditto ditto	46½	46
	2½% ditto ditto	42	41¾
	1% ditto ditto	15½	15¼
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	94¼	93¾
	fl. 500 Loose von 1834	148½	148
	4½% Obligat. b. Bethmann	75¾	75¼
	4% ditto ditto	67	—
Russland	4% in Rbl. à fl. 2 b. Stieglitz	—	86¼
	4½% in Lst. à fl. 12 b. Baring	93½	93¼
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	86⅜	85⅞
	Prämienscheine	—	103½
	Cöln-Minden	95¾	95¼
Spanien	3% innere Schuld	33⅛	32⅞
Holland	2½% Integrale	56⅛	55⅞
	4% Holländische	—	86¼
	3½% Syndicate	—	87¼
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	91¼	90¾
	2½% ditto ditto „ 28 „	51¼	50¾
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	98¾	98¼
Bayern	3½% Obligationen	84⅜	83⅞
	4% ditto	89	88½
	4% ditto Grundrenten	87½	87
	5% ditto	100¾	100¼
	Ludwigshafen-Bexbach	81¼	80¾
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	106½

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	82¾	82¼
	4½% ditto ditto	97½	97
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	85½	85
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	85¾	85¼
	Loose bei Gebr. Bethmann	33¾	33¼
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	89⅜	88⅞
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	128½
	4% ditto „ v. 500	81¼	81
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32½	32¼
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	42½	42¼
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	84¼	83¾
	4% ditto	90[illegible]	89½
	4½% ditto	96½	96
	5% ditto	102¼	101¾
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	75½	74½
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	27½	26⅞
Baden	3½% Obligationen von 1842	81½	80⅞
	5% ditto	101½	100¾
	fl. 50 Loose von 1840	53½	53
	fl. 35 ditto „ 1845	32½	31⅞
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	84½	84
	5% ditto ditto	103¼	102¾
	25 fl. Loose	24¾	24¼
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	95½	95
	3½% ditto „ 1846	92¾	92¼
	3% ditto	—	81¼
	Taunusbahn-Actien o. D.	288	286

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	99⅞	—
ditto „ 2 M.	99⅜	—
Augsburg fl. 100 k. S.	—	119⅞
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105⅛
Brem. 50 Th. Lod. k. S.	—	95⅝
Hambg. MB. 100 k. S.	—	88 1/16
ditto „ 2 M.	—	87⅛
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105⅜	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	120⅞	—
ditto „ 3 M.	120⅜	—
Lyon Frs. 200 k. S.	—	94⅛
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	99⅝
Paris Frs. 200 k. S.	—	94⅛
Wien fl. 100 C. k. S.	100⅞	98⅞
ditto „ 3 M.	—	—
Discento	—	3

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	—	627
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	99½	99¼
Ludwigs-Canal	42	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	95	—
Deutsche-Phönix-Actien	—	98¼
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	47	—
10 fl. Vereins-Loose	7⅝	7½
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	118⅞	118⅜

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	0
Pistolen	9	54
ditto Preuss.	9	56
Holl. 10 fl. Stücke	10	—
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	38
Engl. Sovereigns	12	4
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	22
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Mehrere österreichische Fondsgattungen und F.-W.-Nordbahn stellten sich etwas höher im Cours, während spanische 3pCt. innere Schuld etwas billiger als gestern abgegeben wurde. Das Geschäft war heute im Ganzen ziemlich beschränkt.

Abgang der Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.

I. 5 Uhr 25 Minuten Morgens.
II. 7 " — " "
III. 10 " 30 " "
IV. 3 " Nachmittags.
V. 6 " "
VI. 8 " 50 Minuten Abends *).

*) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.

I. 6 Uhr 30 Minuten Morgens.
II. 9 " 5 " "
III. 11 " 30 " "
IV. 3 " Nachmittags.
V. 6 " "
VI. 8½ " Abends.

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Uhr Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenklasse. An Sonn- und Festtagen findet die letzte Abfahrt um 9 Uhr Abends statt.

Hanauer Bahn.

I. 7 Uhr Morgens.
II. 9 " "
III. 12½ " Mittags.
IV. 3 " Nachmittags.
V. 5 " "
VI. 7 " Abends.
VII. 9 " "

Offenbacher Bahn.

I. 6 Uhr 18 Minuten Morgens.
II. 7 " 10 " "
III. 8 " 50 " "
IV. 10 " 23 " "
V. 2 " Nachmittags.
VI. 3 " 10 Minuten Nachmittags.
VII. 6 " 10 " "
VIII. 8 " 10 " Abends.
IX. 9 " 40 " "

Von Sachsenhausen jedesmal 7 Minuten später; außerdem um 11 Uhr 20 Minuten Morgens, um 4 Uhr 10 Minuten Nachmittags und um 7 Uhr Abends.

Main-Weser-Bahn.

(Bis Friedberg.)

I. 6 Uhr 40 Minuten Morgens.
II. 10 Uhr 36 Minuten Morgens.
III. 3 Uhr Nachmittags.
IV. 6 Uhr 48 Minuten Abends.

Sodener Eisenbahn.

I. 8 Uhr 45 Minuten Morgens.
II. 9 " 25 " "
III. 11 " 15 " "
IV. 3 " 10 " Nachmittags.
V. 6 " 20 " "
VI. 8 " 10 " Abends.

Außerdem an Sonn- und Festtagen um 1½ Uhr Mittags.

Theater-Anzeige.

Samstag den 15. Juni 1850.

Rosenmüller und Finke, oder: „Abgemacht!"

Original-Lustspiel in fünf Aufzügen von Karl Töpfer.

852 **Baedeker's Reisehandbücher.**

Deutschland und der Oesterreichische Kaiserstaat. Nebst einer Eisenbahn- und Postkarte, den Plänen der Städte Aachen, Berlin, Bonn, Braunschweig, Breslau, Coblenz, Cöln, Copenhagen, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Mailand, Mainz, München, Prag, Strassburg, Stuttgart, Venedig und Wien, und Specialkarten vom Harz, der sächsischen Schweiz dem Riesengebirge und dem Salzkammergut. Dritte Auflage. 2 Thlr. 10 Sgr.

Belgien. Mit zwei Karten und Plänen von Lüttich, Löwen, Brüssel, Antwerpen, Gent, Brügge und Ostende. Vierte Auflage. 1 Thlr.

Holland. Mit einer Karte und Plänen von Amsterdam, Haag, Leyden, Rotterdam und Utrecht. Zweite Auflage. 1 Thlr.

Moselreise von Trier bis Coblenz. Mit einer Karte und dem Plane von Trier. Dritte Auflage. 15 Sgr.

Rheinreise von Basel bis Düsseldorf, mit Ausflügen in das Elsass und die Rheinpfalz, das Murg- und Neckarthal, an die Bergstrasse, in den Odenwald und Taunus, in das Nahe-, Lahn-, Ahr-, Roer-, Wupper- und Ruhrthal und nach Aachen. Mit 15 Ansichten, 2 Karten und Plänen von Aachen, Bonn, Coblenz, Cöln, Düsseldorf, Frankfurt, Mainz, Strassburg, Schwetzinger Garten. Sechste Auflage. 1 Thlr. 10 Sgr.

Die Schweiz. Mit Plänen von Basel, Bern, Genf und Zürich, einer Reisekarte und einer Alpen-Ansicht am Rigi. Zweite Auflage. 1 Thlr. 16 Sgr.

„Unter allen Reisehandbüchern empfehlen sich die obigen durch den Reichthum ihres Inhalts, durch Genauigkeit und zweckmässige Kürze." Gersdorf's Repert. Litar. Ztg.

853 **Kurze Beleuchtung der Bindernagel'schen Broschüre.**

Wie der Pilger der Wüste mit Entzücken das Deltathal erblickt, so sehnsuchtsvoll und lüstern muß der Badenser und Hesse nach dem Conitzer Kreise schauen, wenn er die Broschüre des G. Bindernagel „Vorschläge zur Ansiedelung im Inland. Darmstadt 1849," liest. Doch wie ersterem oft nur ein Luftgebilde vorschwebt und ihn nur tiefer in die Wüste aus seiner Bahn verlockt, so wird es auch dem Auswanderungslustigen ergehen, welcher den Beschreibungen des Herrn Bindernagel Glauben schenkt und seine Erfahrungen als baare Münze annimmt.

Ich will nicht die Motive jener Schrift untersuchen, denn Herr Bindernagel würde nach deren Erläuterung ebensowenig erröthen wie es das Papier seiner Broschüre gethan.

Als unparteiischer und vieljähriger Kenner der Verhältnisse des Conitzer Kreises und namentlich der so gelobten Güter Makrau und Bendzmierowitz, welche zu meinem Kirchspiele gehören, muß ich aber entschieden in Abrede stellen, daß auf ihnen alle Fruchtgattungen (ausgenommen Oelsaamen und Mohn) gezogen werden; daß die Absatzgelegenheit und das Klima günstig ist, daß die Gesundheit des Klimas und Fruchtbarkeit des Bodens nichts zu wünschen übrig läßt, daß dieser Boden nur der sachkundigen Hand mit geringen Mitteln harre und in 10 Jahren solche zum Eigenthümer eines schuldenfreien Grundstücks bringe. Gegen alle diese Sätze spricht schon, daß sämmtliche Kolonisten, die nach diesem gelobten Lande zogen, diesen Schritt verwünschen, einzelne ihn schon mit dem Tode (ja mit einem freiwilligen) bezahlten und daß auch bei frühern Kolonisationen (z. B. Luttom, das gleichfalls zu meinem Kirchspiel gehört, wo sich vor Jahren Sachsen ansiedelten, die aber Alle bis auf Einen, der gegenwärtig höchst kümmerlich nur durch Theer und Holzkohlenhandel sein Leben fristet, bei Zeiten das Weite gesucht haben).

Andererseits weisen amtliche Nachrichten von statistischen Beschreibungen jener Gegenden zur Evidenz Folgendes nach:

1) Die durchschnittliche Jahreswärme beträgt in gedachter Gegend 4 — 5 Grad Reaumür und die durchschnittliche Sommerwärme 9 Grad über Null. Die Zeit des letzten und ersten Reifes fällt von Mitte Mai bis Anfang Oktober, oft leiden auch im Juni, ja Juli die Feldfrüchte vom Frost.
2) Trockene kalte Winde herrschen vor und Regen sind selten.
3) Ein reiner Sandboden ist allgemein und die sogenannten Wiesen sind saure uncultivirte Torfbrüche.
4) Nur Roggen- und Kartoffelbau ist sicher und geben beide resp. 3 — 4te und 5 — 6te Korn; der Obstbau ist ganz unsicher und höchst selten erlangt das Obst die Süß-Reife.
5) Der Ruf nach Absatzgelegenheit ist ein allgemeiner Nothschrei des Kreises seit Jahrzehnten, der noch immer einer Antwort harrt.
6) Die kleinern Wirthe, selbst die fleißigen und guten, kommen zurück; bei 50 Morgen Besitz werden kaum die Wirthschaftskosten gedeckt, selbst wenn der Wirth mit Spatencultur Gemüse baute und solches versilbern konnte. (?)
7) Der Einwanderer muß durch drei Jahre wenigstens aus der Tasche leben; er hat dann für schweres Geld in einer Gegend mit kurzem Sommer und ungünstigem Klima ein Besitzthum geschaffen, welches beim Mangel an Kaufern und Geld nie den entsprechenden Kaufpreis wieder finden wird. —

Sachkundige Landwirthe sind willkommen; sie müssen aber sehr bemittelt sein; sind sie dieses, so will ich sie für ihre Kühnheit und Aufopferungslust ehren, wenn sie trotz jener Mittel gerade von Westpreußen den Theil, der Wüstpreußen genannt werden kann, aufsuchten und cultivirten.

Czersk, in Westpreußen, den 1. Juni 1850. **Chrapkiewicz**, Pfarrer.

Erbvorladung.

Johann Michael Gärtling, Ferdinand Gärtling und Cornelius Hauber von Dürrn, welche schon seit mehreren Jahren von Hause abwesend, sind bei der Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers und Krämers Melchior Hauber von Dürrn als Erben betheiligt, und zwar Johann Michael Gärtling mit einer Erbsportion von 77 fl. 55 kr. Ferdinand Gärtling mit dem gleichen Betrag von 77 fl. 55 kr. und Cornelius Hauber mit 116 fl. 51 kr.

Da der gegenwärtige Wohnsitz und Aufenthalt dieser Personen hierorts unbekannt ist, so werden dieselben zur Erbtheilung des gedachten Melchior Hauber mit einer Frist von 6 Monaten unter dem Bemerken öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt wird, denen sie zukäme, wenn Johann Michael und Ferdinand Gärtling und Cornelius Hauber zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Pforzheim, den 13. Juni 1850.

Großh. Bad. Amts-Revisorat.

854—56 Eppelin.

Ganz untrügliches Originalmittel

857—59 gegen

Sommersprossen.

Dieses ganz ausgezeichnete und nie fehlende Mittel besteht aus einer Salbe, die der Haut durchaus nicht schadet, und aus innern Arzneimitteln, welche Endesunterzeichneter während seines langjährigen Aufenthalts in Ostindien kennen lernte. Das Mittel vertreibt bleibend die Sommersprossen, selbst die zusammenfließendsten, am Gesicht, Hals, Hände 2c.

Wie vielen Schönen, welche die Natur mit den herrlichsten Reizen begabt hatte, aber durch die häßlichen Sommersprossen entziert wurden, habe ich damit von großer Betrübniß geholfen! — Das ganz ächte und nie versagende Original-Mittel ist einzig und allein bei dem Unterzeichneten zu erhalten, da es nie in Kommission gegeben wird. Franco per Post wird es direkt bezogen gegen Einsendung von 4 Reichsthalern von

Fr. Ad. Schurig, prakt. Arzt.

Boritz bei Riesa im Königreich Sachsen.

Warnung: Es existiren von diesem meinem Originalmittel Nachfälschungen, die um wohlfeilen Preis verkauft werden, aber nichts helfen!

860 **Ritterguts-Verkauf.**

Ein 3 Stunden von Weimar und ebenso weit von Jena in einer angenehmen Gegend liegendes, mit schönen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden versehenes Rittergut, Alles im besten Stande, soll Familienverhältnisse halber verkauft werden.

Das Nähere ertheilt auf portofreie Anfragen der Commissionär C. G. Kästner zu Weimar, als Bevollmächtigter der Gutsherrschaft.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage)

Uebersicht.

Deutschland.

** **Frankfurt**, 14. Juni. Die Kammerauflösungen folgen so rasch auf einander, daß schon in wenig Tagen vielleicht die Kasseler nicht mehr die jüngste Maßregel dieser Art sein wird. Auch über den hannoverischen Ständen schwebt das Damoklesschwert der Vernichtung, auch in München würde ein entschiedenes Votum in der deutschen Frage, ein fester Schritt gegen die Politik des Ministeriums ganz auf dieselbe Weise beantwortet werden, wie in Dresden, Stuttgart und neuerdings in Kassel. Die Regierungen, entschlossen, der von der Nation geforderten Neugestaltung des Vaterlandes die Rückkehr zum alten Bundestage in des Worts verwegenster Bedeutung entgegen zu setzen, scheuen kein Mittel, um zu ihrem Ziele zu gelangen, und sie werden sich überall, wo sie dem Verlangen nach dem Bundesstaate mit einer rettenden That begegnen, auf die Zustimmung aller „Einsichtsvollen im Lande" und aller „echten Patrioten" berufen. Sie werden auch überall dieselben Aeußerungen des Hasses, dieselben Verleumdungen gegen die deutsche Einheitspartei schleudern, wie wir sie in jüngster Zeit vornehmlich aus Sachsen und Baiern zu hören gewohnt sind. Und das ist ganz in der Ordnung. Wir, die Glieder dieser Einheitspartei, sind ihnen die lästigen Mahner an eine heilige Schuld und um so verhaßtere Gläubiger, als wir uns mit der Abschlagszahlung des Maibündnisses begnügen wollten, die von der Demokratie mit einem so unverständigen Hohne zurückgewiesen ward. Diese Demokratie aber nennt noch heute unsern Anschluß an die Verfassung des Maibündnisses einen Treubruch. Wie aber, wenn der Weg der Einigung, den Preußen, mit Sachsen und Hannover verbunden, der Nation anwies, verschmäht, wenn durch unsern eigenen Widerstand den verpflichteten Regierungen der offene Abfall von ihren fest verbrieften Zusicherungen erspart worden wäre? Wenn eben diese Regierungen jetzt und wär's auch nur mit dem Scheine eines Grundes sagen dürften: nicht an unserm redlichen Willen, sondern an dem Eigensinne des Volkes, welches das Mögliche und Dargebotene für ein Unmögliches hartnäckig zurückstieß, liegt die Schuld der heutigen Verwirrung, liegt die Schuld, daß wir freilich zum Alten zurückgreifen müssen, weil über nichts Neues eine Uebereinstimmung herzustellen gewesen — wir fragen, wie dann? Die Nation selbst würde diese Bodenlosigkeit der Rechtszustände, ihre vertrauten Führer würden die Wiedereröffnung der Bundestagssitzungen zu verantworten haben, und was schlimmer ist die Catastrophe, die sie einst wieder schließen wird. Die Selbstüberwindung aber, mit welcher die Einheitspartei eine Popularität ohne Beispiel und ihr eigenes parlamentarisches Werk opferte, um doch den Hauptinhalt des Werks zu retten, diese Entsagung hat sie vor einer Anklage bewahrt, die von Tag zu Tage schwerer lasten würde und jetzt mit aller Wucht auf die Regierungen fällt: nämlich den gegenwärtigen Zustand heraufbeschworen zu haben, der kaum noch eine Aussicht auf friedliche Ausgleichung übrig läßt.

* **Barmen**, 13. Juni. Unsere heutige Zeitung enthält eine „Warnung" des Bürgermeisters, in welcher das Zusammentreten in Folge des bei dem Turnerfeste stattgehabten Tumults in Gruppen von mehr als 5 Personen auf dem Rathhausplatze und in den dem Rathhause benachbarten Straßen von 8 Uhr Abends an bis auf Weiteres verboten wird. Wer einer einmaligen Aufforderung der Beamten zum Auseinandergehen nicht sofort Folge leistet, wird verhaftet werden. Bei Widersetzlichkeit wird von der Waffe Gebrauch gemacht. Die Wirthshäuser in der Nähe des Rathhauses sind von 9 Uhr Abends an zu schließen.

Wesel, 12. Juni. Nächsten Sonnabend werden die meisten der hier zur Uebung einberufenen Artilleristen entlassen; nur einige derselben sind bei der Colonne eingestellt. 36 Wagen werden von hier ausrücken. Die Trainsoldaten sind bereits eingekleidet und die Pferde (ungefähr 300 für Wesel) theilweise schon hier. Die von dem „Schuldig" „sich ohne Beruf mit tödtlichem Gewehr oder gefährlicher Waffe in den Aufruhr gemischt zu haben" getroffenen Iserlohner Angeklagten sind folgende: 1) Clem. Volmer (zugleich wegen Beförderung des Aufruhrs mit Worten); 2) D. Stock; 3) D. Böse; 4) W. Eickelberg; 5) H. Renzing (zugleich wegen verübter Gewalt mit Beschädigung eines Andern an Leib und Gut, welche Frage jedoch mit 7 zu 5 beantwortet und der Entscheidung des Gerichtshofes anheim gefallen ist; sodann wegen Schießens auf das Militär); 6) Biermann (zugleich wegen Verübung von Gewalt mit Beschädigung an Leib und Gütern Anderer); 7) F. Erdmann (wie vorher und wegen Schießens auf das Militär); 8) W. Hüser (zugleich wegen Majestätsbeleidigung); 9) J. Ohlr; 10) W. Albert (zugleich wegen verübter Gewalt mit Beschädigung an Leib und Gütern Anderer) und 11) C. Eickel. Der Gerichtshof ist wegen der zu verhängenden Strafen noch in Berathung. Volmer und Renzing sind von den Geschwornen der Gnade des Königs empfohlen. (Elb. Z.)

* **Hannover**, 12. Juni. Seinen Anfragen über den Verfassungsbruch in Sachsen und über etwaige ähnliche Absichten in Hannover schickte der Abgeordnete Hr. Ellissen nach der „Zeitung f. Nordd." folgende Einleitung voraus: „Er wisse wohl, daß man nicht sehr geneigt sei, hier Dinge zur Sprache gebracht zu hören, die sich nicht direct auf die zu behandelnden Geschäfte bezögen, er selbst sehe es auch vollkommen ein, wie kostbar die gegenwärtige Zeit sei; er glaube aber daneben, daß es keine unnöthige Bemühung sei, in dem Augenblicke, wo man einen Bau aufführen wolle, sich darnach umzusehen, ob auch der Boden fest sei, auf welchem der Bau stehen solle. Es sei hier nicht seine Absicht, eine weitläufige Erörterung über den Stand der deutschen Frage herbeizuführen oder deserhalb eine Anfrage zu stellen, indem er sich zuvor davon überzeugt halten zu dürfen glaube, daß die Antwort, wenn überhaupt eine erfolge, sehr trostlos sein werde; er wolle auch nicht danach fragen, in wie weit bei den diplomatischen Verhandlungen mit Dänemark von der Ehre Deutschlands die Rede sei, denn er glaube, daß ein Frieden drohe, welcher an Schmach dem antalkidischen Frieden nicht nachstehe, nur mit dem Unterschiede, daß Persien groß und Griechenland klein gewesen, Preußen aber groß und Dänemark klein sei; er wolle die Kammer an ganz etwas Anderes erinnern, was in Deutschland wieder vorgekommen sei, an den Verfassungsbruch im Königreiche Sachsen, an den revolutionären Umsturz einer rechtsgiltig abgeschlossenen und in anerkannter Wirksamkeit stehenden Verfassung. In Bezug auf dieses unerhörte Ereigniß richte er die obigen Anfragen an den Hrn. Minister des Innern, an den Minister des Königs zwar, von welchem er wohl wisse, daß derselbe in politischer Richtung einen andern Weg gehe, als er, der Interpellant, bisher gegangen sei und in Zukunft gehen werde, er richte die Fragen aber zugleich an den unerschrockenen und beharrlichen Vertheidiger des Grundgesetzes dieses Landes in den dreißiger Jahren, welcher noch im gegenwärtigen Augenblicke seines festen Charakters wegen seinen Feinden ein Dorn im Auge sei und auf dessen Rechtsbewußtsein das Vertrauen des Volks noch ungeschwächt feststehe. Er erwarte nicht in diesem Augenblicke eine bestimmte Antwort auf die gewiß inhaltschwere Frage, er stelle vielmehr die Zeit in das Ermessen des Herrn Ministers, er hoffe aber zuversichtlich, daß derselbe eine unumwundene und beruhigende Antwort in der Kammer ertheilen werde."

In der Berathung des Einnahmebudgets gelangte die zweite Kammer gestern zu den indirekten Steuern. Dieselben sind im Ganzen auf 2,489,000 Thaler veranschlagt worden, davon 1,650,000 Thaler auf Eingangsabgaben. Die Zölle liefern mithin einen sehr bedeutenden Ertrag. Fur Tabak ist angenommen 67,366 Thlr., für Thran 32,426 Thlr., für Vieh

19,304 Thlr., für Wein 188,524 Thlr., Mannufacturwaaren 248,810 Thlr., raffinirten Zucker 162,000 Thlr., Rohzucker 198,442 Thlr. Die Durchgangsabgabe ist berechnet zu 90,000 Thlr., die Ausgangsabgabe zu 25,000 Thlr., ferner die Branntweinsteuer zu 1,765,000 Thlr., die Biersteuer zu 35,000 Thlr., die Salzsteuer zu 110,000 Thlr., die Stempelsteuer 160,000 Thlr., fixirte indirekte Steuern 6000 Thlr., Zettel-, Blei- und Siegelgebühren zu 6000 Thlr., Antheilzahlungen aus dem Zollvereine 31,000 Thlr. Alle diese Ansätze wurden genehmigt und nur die Biersteuer gab zu einer Erörterung Anlaß, indem der Finanzausschuß der Regierung eine höhere Besteuerung der schweren Biere anempfiehlt, welcher Antrag nach einer kurzen Debatte von der Kammer angenommen wird.

* **Hannover**, 12. Juni. In der heutigen „Ztg. für Norddeutschland“ macht Hr. Dr. Julius Frese bekannt, daß er die Redaction dieses Blattes übernommen habe, und daß er in der Erhebung des deutschen Volks von 1848 den Boden erkenne, auf dem er „mit seinem ganzen politischen Dasein wurzele.“

△ **Darmstadt**, 14. Juni. Octroyiren oder Nicht-Octroyiren, Wählen oder Nicht-Wählen lautet das Kampfgeschrei im constitutionellen Lager. Von Worms, das bis in die neuere Zeit unsere constitutionelle Vendée war, vom dortigen Bürgerverein, der sich so viele Verdienste um die constitutionelle Sache erwarb, ging die erste Aufforderung aus, die Regierung um die Octroyirung eines neuen Wahlgesetzes zu bitten, mit der ausgesprochenen Absicht, wenn es beim alten Wahlgesetz bliebe, sich an den Wahlen nicht zu betheiligen. Darmstadt dagegen hat bereits sich ganz entgegengesetzt ausgesprochen, und ebenso ist die Stimmung, wenigstens bei einzelnen einflußreichen Personen Gießens. Man verkennt zwar keineswegs die Mißlichkeit unseres — für die zweite Kammer auf dem Prinzip des allgemeinen Stimmrechts und directer Wahlen beruhenden — Wahlgesetzes, den vorhandenen Volkszuständen gegenüber, aber man ist zugleich der Meinung, daß die constitutionelle Partei nicht nur eine Verleugnung ihres Prinzips begehen, sondern auch die gefährlichsten Consequenzen heraufbeschwören würde, wenn sie um eine einseitige Abänderung des Staatsgrundgesetzes petitioniren wollte. Man bedauert, daß sich das geeignete Heilmittel für jenes allzu demokratische Wahlgesetz, wie es scheint, in Erfurt nicht hat finden lassen wollen; nimmt aber an, daß es am Ende schon anderswo würde aufgefunden werden, und will nicht aus augenblicklichem Verdrusse sich zu einem Schritte herbeilassen, der gegen nachfolgende Octroyirungen, die der constitutionellen Partei minder angenehm sein könnten, den Mund verschlösse und den oft gehörten Vorwurf, daß die Constitutionellen von der Constitution nur da etwas wissen wollten, wo es ihnen gerade passe, gewissermaßen rechtfertigte. Ob jedoch diese wohlgemeinten und verständigen Worte etwas helfen werden, ist sehr ungewiß. Die Wormser sind die Leute, welche ihren Maßregeln Nachdruck und Verbreitung zu geben wissen und es treten zu der wirklich üblen Lage der rheinhessischen Constitutionellen und ihrer Aussicht auf gewisse Niederlage bei dem jetzigen Wahlgesetze, da und dort auch wohl noch andere Motive. Zunächst, bei der Bitte um Octroyirung, die verbreitete Nachricht, daß wenigstens einzelne Elemente der Staatsregierung solche Bitten gerne sähen und nur darauf warteten, um, wenn sie einigermaßen zahlreich im Lande Anklang fänden, mit der Octroyirung wirklich vorzuschreiten. Sodann, was das Nichtwählen nach dem gesetzlich bestehenden Wahlgesetz betrifft, die politische Faulheit und die geheime Abneigung gegen jede Art von Wahl als Aeußerung des Volkswillens, der auf solche Weise Gelegenheit wird, sich in die Maske des unzufriedenen Constitutionalismus zu werfen und nebenher eine Bürgerkrone zu verlangen. Es wird viel darauf ankommen, wie die kleineren Städte in den alten Provinzen sich aussprechen. Unter allen Umständen kann nicht lange mehr mit einem Entschlusse Seitens der Staatsregierung gewartet werden. Am 21. Juli müssen die Stände, wenn nicht die Verfassung verletzt werden soll, hier versammelt sein.

Oldenburg, 10. Juni. Zur Regulirung des Grundsteuerwesens ist eine besondere Kommission ernannt, bestehend aus dem Ministerialrath (gegenwärtig Finanzminister) Krell, als Vorsitzenden, Kammerrath Pancratz, Vermessungsdirector von Schrenk und Friedrich von Thünen (bisher Mitglied des Oberkirchenraths) mit dem Titel als Abschätzungsdirector.

Unsere Stadt wimmelt von Besuchen, denn wir haben heute den Hauptpferdemarkt im Jahre. Doch waren nur 2807 Stück zu Markte gebracht und der Handel ist im Ganzen flau gewesen trotz allen Geschreis von Kriegsrüstungen. Gute Pferde in den besten Jahren wurden für 15 bis höchstens 20 Pistolen losgeschlagen, doch war der Füllenhandel etwas ergiebiger. Kaufleute waren ziemlich viel anwesend, namentlich aus Brabant, aber die besten aus Frankreich &c. fehlten, und mochte dies wohl viel zu dem im Allgemeinen ungünstigen Handel beigetragen haben. (W.Z.)

0 **München**, 12. Juni. Beifolgend sende ich Ihnen den Anfang der 20 Bogen starken Rede des Hrn. v. d. Pfordten, insoweit sich darin das Gift gegen die Gothaer Partei ergoß:

„Man hat geklagt über die Parteiungen und die Zerrissenheit in Deutschland, die so weit gehe, daß Conservative gegen Conservative ständen, und daß man namentlich denjenigen Parteien, die allein eigentlich im Jahre 1848 die Throne gerettet haben, den Vorwurf der Feindseligkeit gegen das Bestehende macht; ich glaube, es ist nothwendig, daß man sich doch endlich klar werde darüber, was conservativ ist und was revolutionär, und daß man die Parteien darnach scheide und sichte; denn solange die Begriffsverwirrung hierüber nicht in's Klare kommt, ist an eine Lösung unserer Wirren nicht zu denken. So lange die Revolution unter uns umgehen kann unter dem Mantel des Conservatismus, werden wir nie dazu kommen, dauernde Zustände zu begründen. Conservativ nennen wir das Festhalten am bestehenden Rechte, gleichviel ob an den Theilen, die unverändert erhalten werden sollen, oder an denen, die man der Verbesserung bedürftig erkennt. Auch in dieser letzten Richtung muß man von dem bestehenden Recht und seiner Anerkennung ausgehen und aus ihm heraus die Veränderung und Verbesserung erstreben. Das ist die Reform im conservativen Geiste, wer dieses nicht thut, ist ein Revolutionär, das Ziel, was er erstrebt, mag sein, welches es will. Die Verleugnung des Bestehenden, ehe man etwas Anderes an seine Stelle gesetzt hat, ist der Charakter der Revolution, und das ist noch dazu die inhaltlose Revolution; denn es gibt eine solche, die, was sie an die Stelle des Bestehenden setzen will, wenigstens bereits fertig in der Tasche hat und den entschiedenen Willen und Muth hat, es durchzusetzen. Das ist die Revolution mit einem Inhalt. Wenn man dagegen sagt, das Bestehende hält nicht mehr, ohne etwas Anderes an dessen Stelle zu setzen, dann ist es eine inhaltslose Revolution und das ist die schlimmste von Allen. Lege ich nun den Maßstab an die in Deutschland bestehenden Parteien, so bekenne ich frei und offen, daß gerade diejenige Partei, von der man behauptet hat, sie habe die Throne gerettet, sie sei vor den Thronen stehen geblieben, eine vollkommen revolutionäre nach meiner Ueberzeugung ist, und daß sie sich von andern revolutionären Parteien nur durch eine Maske unterscheidet, die sie vorgenommen hat und durch das Ziel, nach dem sie strebt. Diese Partei will die Throne gerettet haben, da das deutsche Volk vor den Thronen stehen geblieben ist; meine Ueberzeugung ist gerade umgekehrt: weil das deutsche Volk im Frühjahr 1848 die Throne nicht umstoßen wollte und weil diese Partei dieses doch wohl herausgefühlt hat, deßhalb ist sie nicht weiter gegangen und wenn sie damals hätte weiter gehen wollen, so würde eben dieses deutsche Volk dieser Partei seinen eigentlichen Willen kundgegeben haben. Ferner zu welchem Zwecke hat denn diese Partei im Frühjahre 1848 die Throne stehen lassen? Nur um sich im Herbst desselben Jahres oder im Frühjahr des nächsten das Vergnügen zu machen, sie umzuwerfen. Man hat die Speise aus den Händen anderer genommen, um sie dann selbst zu verzehren. Ich sehe hier gar keinen Unterschied und gar kein Verdienst. Die eine revolutionäre Partei hat die Throne angegriffen, um die Republik an deren Stelle zu setzen und die andere, um eine einheitliche Monarchie an ihre Stelle zu setzen; die in Deutschland zu Recht bestehenden Staaten und Throne hat die eine Partei so gut wie die andere stürzen wollen und ich sehe hier nicht den mindesten Unterschied, als den, daß die eine revolutionäre Partei offen als solche auftrat und sich als solche bekannte, weil sie sich der Revolution offen bewußt war und als solche sich proclamirte, auch an das einzige Mittel aller Revolutionen, an die offene Gewalt appellirt hat und, um hintennach für diese Ideen, wenn es nothwendig ist, sich todtschießen zu lassen. Die andere revolutionäre Partei dagegen hat Glacéhandschuhe, lackirte Stiefel und schwarzen Frack an und hat sich in den Salons bewegt mit sehr conservativen Redensarten. Ihr Zweck war kein anderer als der jener anderen Partei: sie wollte die einzelnen deutschen Staaten

und Throne stürzen, um sie in eine Universalmonarchie mit preußischer Hegemonie zu verwandeln und um dieses nicht so recht deutlich und klar zu lassen, hat man künstliche Formen ersonnen unter sehr verschiedenen Namen und behauptet, diese Formen seien eben zur Erhaltung dieser einzelnen Throne, dazu seien sie conservirt. Man würde vielleicht diese vernichteten Staaten und Throne noch einige Zeit, soviel wie in der Anatomie in Spiritus, aufbewahren haben können, aber bald würde sich gezeigt haben, daß sie eben nur in Spiritus gesetzte Leichen sind, und man würde auch eine Form gefunden haben, sie vollends zu beseitigen. Man muß sich endlich klar werden; denn es kann in Deutschland nicht besser werden, so lange diese beispiellose Verwirrung aller Begriffe und die Verdrehung aller Worte, welche die Sprache bisher gekannt hat, nicht beseitigt ist. Es müssen diese Wölfe in Schaafskleidern, die seit zwei Jahren umgehen und sich gegenseitig die edelsten deutschen Männer nennen, erkannt werden, als das was sie sind. Ich begreife so gut, wie irgend ein Anderer, daß ein großes Volk einmal an einem Augenblick ankommen kann, wo es die Lust bekommt, eine Revolution zu machen; aber wenn dieses das Gefühl einer Nation geworden ist, so muß sie auch den Muth haben, die Revolution so zu machen, wie es in ihrer Natur liegt, durch gewaltsamen Umsturz des Bestehenden. Revolutionen in Glacéhandschuhen sind mir im Grunde der Seele verhaßt, es ist dies nur ein Spielen von Knaben, aber kein Handeln von Männern. Das deutsche Volk ist aber nicht auf den Standpunkt gelangt, daß ihm eine Revolution ein Bedürfniß wäre. Das hat sich gezeigt; überall, wo man die Wege der Gewalt beschritten hat, ist sie untergegangen, und ich hoffe, jene Heuchelei wird auch noch zu Grunde gehen, und ich bin überzeugt, daß es nicht besser wird bei uns, ehe wir mit diesen Heuchlern fertig geworden sind. Conservativ ist also, meiner Ueberzeugung nach, nur jene Partei, die da anerkennt, daß das deutsche Bundesrecht besteht, daß man auf den Grund desselben und von ihm ausgehend reformiren solle. Wer sich dazu nicht entschließen kann, mag das mit sich abmachen, er gestehe aber, daß er ein Revolutionär ist und nehme nicht die conservative Maske und dieses Tugendgesicht an; denn er verdient es nicht."

Großbritannien.

* **London**, 12. Juni. Im Unterhause beantragte gestern Lord Jocelyn die Vorlegung gewisser auf die Errichtung von Eisenbahnen in Ostindien und namentlich auf die zwischen Madras und Arcot zu errichtende Bahn bezüglichen Actenstücke. Herr John Wilson erklärte, daß er nicht das Wort ergreife, um Namens der Regierung dies zu verweigern, sondern um einige Irrthümer des Lords zu berichtigen. Hierher gehöre die von einigen indischen Blättern verbreitete Nachricht, daß der Plan zur Errichtung einer Eisenbahn in Bengalen aufgegeben sei. Nicht ein wahres Wort sei an dieser Nachricht. Sonst waren die Verhandlungen ohne bedeutendes Interesse fürs Ausland. Gegen die Einsprache des Schatzkanzlers wurde ein Antrag des Lords Naas auf Niedersetzung eines Ausschusses zur Prüfung der nach seiner Ansicht namentlich für die irischen Destillateure harten und drückenden Branntweinsteuer mit 85 gegen 53 Stimmen bewilligt. Heute beschäftigte sich das Unterhaus mit der Bill zur Abschaffung des irischen Statthalterpostens. Die Debatte wurde vertagt. Da die diesjährige Session des gegenwärtigen Parlaments am längsten gedauert hat, so ist schwerlich Aussicht dazu, daß noch im Laufe der Session diese Bill in beiden Häusern alle Stadien durchmachen könne, die dazu nöthig sind, wenn eine Bill Gesetzeskraft erhalten soll.

Die Times bringt folgende Mittheilung: „Wir bedauern zu vernehmen, daß es mit der Gesundheit des Grafen von Neuilly rasch zu Ende geht, und daß die Krankheitserscheinungen der Art seien, um die größte Besorgniß für ihre unmittelbaren Resultate befürchten zu lassen. Der Exkönig kam vor einem Monate im Victoriahotel zu St. Leonard an und hat seitdem sein Zimmer gehütet." Am 10. starb der berühmte Agriculturist James Smith, der besonders die Bewässerungskunst zu einer hohen Stufe ausbildete. Zuletzt war er einer der Inspectoren des Gesundheitsamts. Man fand ihn todt im Bette im Hause seines Vetters, des Hrn. Buchanan zu Catrine. Einer Matrosenaussage zufolge wäre Hr. Smith O'Brien am 31. Dezember nach nur dreitägiger Krankheit gestorben, als er gerade nach der Norfolkinsel abgeführt werden sollte.

Frankreich.

* **Paris**, 12. Juni. Die Nationalversammlung hat im Laufe der gestrigen Sitzung, die eine Zeitlang eine sehr gereizte Haltung annahm, mit 372 gegen 226 Stimmen beschlossen, sich auf die Berathung der einzelnen Artikel des Gesetzes, wonach die Verwundeten vom Februar Unterstützungen und Pensionen erhalten sollten, nicht einzulassen.

Ueber die Reise des Hrn. Thiers nach St. Leonard herrscht große Ungewißheit. Es wird hin und wieder erzählt, daß Louis Philipp von seinem Sterbebette zu St. Leonard aus ein Manifest als politisches Vermächtniß erlassen will. Die hiesigen Legitimisten sehen die Anwesenheit des Hrn. Thiers in St. Leonard nur mit Mißtrauen, ohne jedoch über seine Absichten genau unterrichtet zu sein.

Der Polizeipräfekt Carlier hat an die Polizeicommissäre von Paris ein Rundschreiben gerichtet und sie darin aufgefordert, die sich in Paris aufhaltenden Fremden genau zu überwachen und sie daran zu erinnern, daß dem Gesetze vom 3. Dezember 1849 zufolge alle Diejenigen, deren Gegenwart der öffentlichen Ruhe Gefahr bringen kann, aus Frankreich ausgewiesen werden müssen.

Die Zeitungen berichten über einen sehr traurigen Unglücksfall. Der Baron St. James reiste gestern in Begleitung seiner Gattin und einer Kammerfrau mit dem ersten Nachmittagszuge der Nordbahn, als auf der zweiten Station, die sich oberhalb der Stadt Fontainebleau befindet, in dem Coupé, welches die drei Personen allein einnahmen, man weiß nicht durch welchen Zufall, Feuer ausbrach und sich mit reißender Schnelligkeit verbreitete. Auf den Hilferuf der mit unmittelbarer Todesgefahr Bedrohten hielt der Maschinenmeister den Zug an, man eilte zu Hilfe, öffnete, die Baronin war erstickt, fast verkohlt, der Baron bedeutend, doch nicht gefährlich verwundet. Die Kammerfrau kam mit leichten Brandwunden davon.

Italien.

Rom, 31. Mai. Heute ist hier die folgende Bekanntmachung erschienen:

„Seit einigen Tagen hat sich das ebenso beunruhigende als grundlose Gerücht verbreitet, als ob die Regierung die Absicht habe, das Papiergeld zwangsweise zu consolidiren oder den Nennwerth desselben herabzusetzen. Zur Beruhigung der Besitzer von Papiergeld was immer für eine Art sind wir ermächtigt, auf das Bestimmteste zu erklären, daß weder die eine noch die andere der vorgegebenen Operationen stattfinden wird, und zugleich anzukündigen, daß die Regierung sich ernstlich damit beschäftigt, die geeignetsten Maßregeln zu treffen, sowohl um die Menge des im Umlauf befindlichen Papiergeldes zu vermindern, als um die Art der Amortisation für jenen Theil desselben zu bestimmen, welcher einstweilen noch im Umlauf gelassen werden wird. Von dem Finanzministerium, 28. Mai 1850. Der Ministerverweser Angelo Galli."

Türkei.

Konstantinopel, 29. Mai. Der Großherr wird am 31. Mai eine Seereise antreten, und zwar am Bord einer Dampffregatte. Er wird Smyrna und die größern türkischen Inseln des Archipels besuchen, wahrscheinlich auch Samos, und wohl kaum vor drei Wochen hierher zurückkehren. Der Großadmiral Suleyman Pascha hat mit einem Theile der türkischen Flotte am 27. Mai die Hauptstadt verlassen, und erwartet den Großherrn bei den Dardanellen, um ihn zu begleiten. Beim türkischen diplomatischen Corps im Auslande haben viele Besetzungen stattgefunden. Mussurus, bisher Vertreter der Pforte beim Wiener Kabinette, ist zum bevollmächtigten Minister in Paris, Dacut, ein katholischer Armenier, bisher Geschäftsträger in Berlin, zum Gesandten in Wien, und Fürst Karadscha zum Ministerresidenten in Berlin ernannt worden. Fürst Kallimachi, bisher Gesandter in Paris, ist Fürst von Samos geworden an die Stelle des Fürsten Vogorides, der dieser Würde entsagte. Man sagt, daß Fürst Vogorides in Folge der gegen ihn vorgebrachten, wohlbegründeten Beschwerden der Samier in die Nothwendigkeit versetzt wurde, bei der Pforte seine Demission einzureichen. Vogorides erhält den Titel eines Fürsten von Phanar und 20,000 Piaster monatlicher Rente. Der bosnische Aufstand hat alle Wichtigkeit verloren. Mehrere der Chefs sind als Flüchtlinge in Belgrad

angekommen, andere haben sich der Autorität der Pforte unterworfen.

Graf Stürmer ist am 25. Mai von hier über Athen nach Triest und Wien abgereist. Seine Abreise war von Seite der Regierung sowohl als wie des diplomatischen Corps von allen üblichen Demonstrationen begleitet, welche in Betracht der Würde eines österreichischen Repräsentanten und der langjährigen Thätigkeit des Grafen allhier für diesen Fall zu erwarten waren. Bei der am 23. stattgehabten Audienz, bei welcher Graf Stürmer den Legationsrath v. Klezl als interimistischen Geschäftsträger vorstellte, war der Sultan bemüht, durch eine besonders auszeichnende Affabilität jede Spur einer möglich herben Erinnerung, welche durch die letzte Mißhelligkeit zwischen den Regierungen Oesterreichs und der Türkei bei dem Gesandten Oesterreichs hätte verbleiben können, zu verwischen. Am 24. war eine Deputation der Nationalen im österreichischen Gesandtschaftshotel erschienen, um dem Grafen eine Dankadresse zu überreichen. Aus der Antwort desselben, welche mit sichtlicher Rührung gesprochen wurde, war gleich der zweite Satz bezeichnend für die Schwierigkeiten, welche sich seiner Thätigkeit entgegensetzten: „Wenn mein Bestreben, Ihnen nützlich zu sein und Ihnen die Stütze zu gewähren, welche Sie von mir zu erwarten berechtigt waren, nicht immer der erwünschte Erfolg gekrönt hat, so mögen Sie die Ursache hievon nur in den Zeitverhältnissen suchen." Auch die Direction der deutschen Schule, welche unlängst unter dem Schutze Oesterreichs in Pera gegründet wurde, ist vom Grafen in einer Abschiedsaudienz empfangen worden. Am Bord des Dampfschiffes waren noch zuletzt alle Repräsentanten der europäischen Mächte erschienen, um dem Collegen ein letztes Lebewohl zu sagen.

Der ungarische Oberst Guyon ist letzter Tage in die Reihen der türkischen Generalität als Liva Pascha (Generalmajor) und Muselmann aufgenommen worden. Sir Stratford Cannings Verwendung wird diese neue Aufnahme zugeschrieben. Die von Schumla aus auf Anstellung in der Armee Aspirirenden werden, ohne daß ihnen die Ablegung eines Glaubensbekenntnisses auferlegt würde, aufgenommen werden. Jedoch erhalten sie nicht die Decorationen ihres Ranges, welche im türkischen Militär um den Hals getragen werden und nach den Graden und Waffengattungen unterschieden sind. Zur Verbesserung der Lage jener Ueberbleibsel der Emigration sind vom Großvezir 500,000 Piaster angewiesen worden, welche dieser Tage nach Schumla expedirt werden sollen.

Amerika.

Newyork, 22. Mai. Der Allg. Ztg. wird Folgendes geschrieben: „Die Anzahl der ankommenden Emigranten übersteigt alles bisherige. Einige Tage lang landeten hier täglich über 2500 Einwanderer, und in den letzten sieben Wochen hatten wir in 624 Schiffen an 42,000 Einwanderer, also durchschnittlich und ohne die Sonntage gerechnet 1000 per Tag. Darunter viele deutsche Flüchtlinge, Fenner v. Fenneberg, Rösler von Oels, mehrere Sachsen und der Anfang einer Ungarnemigration, die freilich in Bezug auf die Unterstützung etwas spät kommt, da der Ungarnfonds schon vertheilt ist. Mehrere Ungarn wollen nach Arkansas, wo der Staat seit 1840 schon Land an wirkliche Ansiedler verschenkt; von den andern Einwanderern gehen viele nach Michigan, da die vielen Streitigkeiten über diesen Staat und dessen Geeignetheit zur Ansiedelung so vielfache, in ihren Resultaten höchst günstige Erörterungen veranlaßt haben, daß die guten Wirkungen derselben nicht ausbleiben werden."

* Der englische „Sun" bringt noch einige Nachträge zu der Verhaftung und Freisprechung des Freischaarenführers Lopez in Savannah. Er wurde auf Befehl des Präsidenten der Republik verhaftet, aber von dem Bezirksrichter Nichols freigesprochen, und zwar „aus Mangel an Beweisen!" Die Times sagt: „Das moralische Ansehen der Vereinigten Staaten und der Endzweck der Gerechtigkeit fordert gebieterisch, daß dieser flüchtige Freibeuter und seine Gefährten vor Gericht gestellt und mit aller Strenge des Gesetzes bestraft werden." Das wird aber geradezu unmöglich sein, wenn man bedenkt, wie populär im Süden der Plan zur Befreiung oder vielmehr Einverleibung Cubas ist, und wie wenig Ansehen die Centralregierung im Süden und im fernen Westen genießt. Diese Regionen befinden sich gewissermaßen in einem fortwährenden Zustande der Revolution gegen die Centralregierung, oder wie hätten sonst so viele höhere nordamerikanische Officiere es wagen dürfen, an dem Zuge gegen Cuba Theil zu nehmen und ruhig, als wenn nichts geschehen wäre, wieder heimzukehren. Befand sich doch bereits General Quitman, früherer Gouverneur des Staats Mississippi, unterwegs, um sich ebenfalls nach Cuba einzuschiffen. Von Californien, Texas u. s. w. weiß man, daß da die Behörden auf eigene Faust wirthschaften, als ob es gar keine Regierung in Washington gäbe. Uebrigens wird im Sun erzählt, daß, als General Lopez sich nach seiner Freilassung in sein Hotel zurückbegeben hatte, das Volk nach ihm rief, bis er erschien und eine begeisterte, von dem Beifall seines Auditoriums oft unterbrochene Rede hielt. Er erklärte, daß es sein unbeugsamer Vorsatz sei, in seinem Vorhaben zu beharren, und daß er auf jede Gefahr und jedes Wagniß hin entschlossen sei, Cuba zu befreien und vom spanischen Joche zu erlösen (Beifall). Am 26. begab sich Lopez aus Savannah (Georgia) nach Mobile (Alabama). Uebrigens soll nur ein Theil der Freischaaren zu Schiff entkommen und der andere größere von den Spaniern gefangen genommen worden sein.

* **Brasilien und Laplatastaaten.** Das gelbe Fieber richtet in Rio Janeiro noch immer furchtbare Verheerungen an. Man rechnet durchschnittlich an 250 Todesfälle auf den Tag. Die Krankheit hatte sich bereits bis Petropolis, 40 Meilen von Rio und 2 bis 3000 Fuß über dem Meere gelegen, und bis nach den Ufern des Laplata verbreitet. Das britische Schiff Corencran verlor auf seiner Fahrt von Rio nach Montevideo 7, die Corvette Tweed sogar 28 Mann, worunter 3 Officiere.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 13. Juni. Bülletin. Se. Maj. der König haben die ganze Nacht ruhig geschlafen. Die Vernarbung der Wunde ist fast vollendet.

* **Dresden**, 12. Juni. Heute Morgen sind fast sämmtliche Stabsoffiziere der hiesigen Garnison zu einem Rendezvous mit österreichischen Officieren nach Tetschen abgegangen. Die ministeriellen Blätter haben den bekannten „böswilligen Conjecturen", welche sich an diese Reise sowohl wie an die Reise des Herrn von Beust nach München knüpfen könnten, bisher noch nicht vorgebeugt.

* **München**, 13. Juni. Nach einem neuerdings erlassenen Ministerialrescript soll der Präsenzstand der Artillerie auf 76 Mann per Compagnie herabgesetzt werden.

* **Wien**, 12. Juni. Auf telegraphischem Wege geht die Nachricht ein, daß am 1. Oktober die Zollinien zwischen Oesterreich und Ungarn fallen werden.

Handelsnachrichten.

Berlin, 13. Juni. $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatssch. $85\frac{1}{4}$. Bank-Antheile 96. Prämienscheine $103\frac{3}{4}$. Poln. Loose à fl.-500 ——. Poln. Loose à fl.-300 ——. Fr.-Wilh.-Nordb. $39\frac{3}{4}$ bez. Cöln-Minden $95\frac{1}{4}$ bez. Neue preuß. Anl. $97\frac{3}{4}$ G.

Wien, 12. Juni. 5pCt. Metalliq. 9.⅞. $4\frac{1}{2}$ pCt. Metalliq 85[illegible]. $2\frac{1}{2}$ pCt. Metall. —. Bankactien 1128. fl.-500-Loose p. St. ——. fl.-250-Loose p. St. $281\frac{1}{2}$. Nordbahn ——.

Wechsel auf Frankfurt 3 M. 119 G. London 3 M. 12.

Redigirt von **Robert Heller**.

Abgang der Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.

I.	5 Uhr	25 Minuten	Morgens.
II.	7 "	— "	"
III.	10 "	30 "	"
IV.	3 "	Nachmittags.	
V.	6 "	"	
VI.	8 "	50 Minuten	Abends *).

*) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.

I.	6 Uhr	30 Minuten	Morgens.
II.	9 "	5 "	"
III.	11 "	30 "	"
IV.	3 "	Nachmittags.	
V.	6 "	"	
VI.	$8\frac{1}{2}$ "	Abends.	

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) $12\frac{1}{2}$ Uhr Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse. An Sonn- und Festtagen findet die letzte Abfahrt um 9 Uhr Abends statt.

Main-Weser-Bahn.

(Bis Friedberg.)

I.	6 Uhr	40 Minuten	Morgens.
II.	10 Uhr	36 Minuten	Morgens.
III.	3 Uhr	Nachmittags.	
IV.	6 Uhr	48 Minuten	Abends.

Hanauer Bahn.

I.	7 Uhr	Morgens.
II.	9 "	"
III.	$12\frac{1}{2}$ "	Mittags.
IV.	3 "	Nachmittags.
V.	5 "	"
VI.	7 "	Abends.
VII.	9 "	"

Offenbacher Bahn.

I.	6 Uhr	16 Minuten	Morgens.
II.	7 "	10 "	"
III.	8 "	50 "	"
IV.	10 "	23 "	"
V.	2 "	Nachmittags.	
VI.	3 "	10 Minuten	Nachmittags.
VII.	6 "	10 "	"
VIII.	8 "	10 "	Abends.
IX.	9 "	40 "	"

Von Sachsenhausen jedesmal 7 Minuten später; außerdem um 11 Uhr 20 Minuten Morgens, um 4 Uhr 10 Minuten Nachmittags und um 7 Uhr Abends.

Sodener Eisenbahn.

I.	6 Uhr	45 Minuten	Morgens.
II.	9 "	25 "	"
III.	11 "	15 "	"
IV.	3 "	10 "	Nachmittags.
V.	6 "	20 "	"
VI.	8 "	10 "	Abends.

Außerdem an Sonn- und Festtagen um $1\frac{1}{2}$ Uhr Mittags.

Verlag der **Weidmann'schen** Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 167. Frankfurt a. M., Sonntag 16. Juni 1850.

Uebersicht.

Frankreich. Frankfurt (Zur Berichtigung. v. Schlichting. Truppenverstärkung. Graf Reichenbach. Das Waldfest). Berlin (Die holsteinischen Vertrauensmänner in Kopenhagen. Die Preßverordnung. Die Constitutionelle Zeitung. Die Const. Correspondenz über das Auftreten Oesterreichs in Frankfurt. Scherer. Wiederausbruch der Cholera in Königsberg und Halberstadt). Koblenz (Truppenbewegung). Köln (Musterung). Leipzig (Die Stimmung über die Kammerauflösung. Die sächsischen und preußischen Preßmaßregeln). Hannover (Antwort auf die Glückwunschadressen. Der Brunshäuser Zoll). Hildesheim (Deutschkatholischer Protest). Rheinhessen (Die Wormser Adresse). Braunschweig (Das Waterloofest). Kiel (Die Wahlen zur Landesversammlung). Speier (Commandantschaftsbefehl).

Großbritannien. London (Ludwig Philipp. Preußische Forderung).

Frankreich. Paris (Die Dotationsfrage. Der Präsident. Hr. Thiers. Die Nationalversammlung).

Amerika. Westindien (Ocean).

Handelsnachrichten.

Deutschland.

XII. **Frankfurt**, 14. Juni. Die heutige Nr. 165 der Deutschen Zeitung bringt in einer Correspondenz aus Berlin eine Aeußerung über unsern Artikel in Nr. 158, welche uns zu folgender Erläuterung veranlaßt. Wir haben damals ausgeführt, daß ein Versuch zur Wiederherstellung des Bundestags rechtlich nur als Vorschlag zulässig sei, welcher den deutschen Staaten zur allseitigen Genehmigung vorzulegen wäre. Ein solcher Vorschlag könne eine reifliche Prüfung seiner Zweckmäßigkeit beanspruchen, während die einseitige Proclamirung einer Conferenz zum Plenum unbedingt zurückzuweisen sei. Da unsere Gegner den Rechtspunkt so sehr betonten, so war es nöthig, sie in dieser Beziehung auf das richtige Verhältniß vom rechtlichen Gesichtspunkt aus hinzuweisen. Damit sollte aber nicht gesagt sein, daß wenn die Gegenseite sich auf jenen allein rechtlich zulässigen Standpunkt gestellt hätte, wir für eine Annahme ihres Vorschlags uns aussprechen würden. Wenn jene Correspondenz andeutet, daß wir wirklich von einzelnen Seiten so verstanden worden sind, so ist dies ein eigenthümlicher Irrthum, von dem wir überzeugt sind, daß er bei aufmerksamer Prüfung unseres ersten und unserer ferneren Aufsätze verschwinden muß. Wir haben am Schluß jenes mißverstandenen Artikels in Nr. 159 den Tag, an welchem die unveränderte Bundesverfassung wieder aufleben sollte, geradezu mit dem letzten Tage Deutschlands verglichen, und endlich in Nr. 162 das positive Ergebniß unserer Ansichten in Bezug auf die Verfassungsregelung niedergelegt. Diese Ansichten wünschen bekanntlich in erster Linie die Ausbreitung der revidirten Verfassung vom 28. Mai und nur für den Fall, daß sich dies nicht sofort erreichen ließe, die feste Formation der Union aus den in Erfurt vertretenen Staaten und die Wiederherrichtung eines gemeinsamen völkerrechtlichen Bundesverhältnisses, in welches die Union als geschlossenes Ganze eingefügt, der Zukunft nicht präjudicirt und die Gleichheit der Befugnisse zwischen Unions- und Nichtunionsregierungen zu Gunsten der Letzteren nicht verletzt würde. Man wolle unsere Aeußerungen nur nach ihrem wirklichen und ausdrücklichen Inhalt und ganzen Zusammenhang verstehen, keinenfalls aber etwas Anderes dahinter suchen, als unsere individuellen rein persönlichen Ansichten.

* **Frankfurt**, 16. Juni. Der zur Uebernahme des Commando's über die in Frankfurt und der Umgebung stehenden k. preußischen Truppen hier erwartete Oberst, Hr. v. Schlichting, ist eingetroffen, deßgleichen gestern Mittag eine Fußbatterie von Koblenz, sowie schon vorgestern eine Schwadron des 12. Husarenregiments von Saarbrücken.

*** **Frankfurt**, 15. Juni. Der aus seiner Heimath verschwundene Graf Oskar v. Reichenbach weilte auf der Reise nach London mehrere Tage in unserer Stadt und dürfte jetzt dort angekommen sein. Der zweifelhaften Witterung wegen hat unsere Demokratie ihr Waldfest von morgen auf den 23. d. vertagt.

V **Berlin**, 13. Juni. Die Vorschläge, welche die schleswig-holsteinischen Vertrauensmänner vor einiger Zeit in Kopenhagen ohne Erfolg gemacht haben, sind vorher von Kiel aus dem Baron v. Meyendorff mitgetheilt und von ihm gebilligt worden; nachdem jedoch Dänemark dieselben abgelehnt, hat Hr. v. Meyendorff geäußert: man könne dies dem Kopenhagener Cabinet auch nicht verdenken. Bestimmt ist, daß man von englischer Seite auf diese Ablehnung in Kopenhagen hingewirkt hat — vielleicht, weil man in London ein Interesse daran hat, von Rußland gebilligte Vorschläge nicht angenommen zu sehen.

Daß, wie mehrere Zeitungen behaupten, die neueste Preßverordnung unseres Ministeriums im Einvernehmen mit Sachsen gegeben sei, ist eine entschiedene Unwahrheit. Uebrigens muß doch immer darauf aufmerksam gemacht werden, daß jene Preßverordnung eine durchaus provisorische ist, und daß das jetzt dem Fürstencollegium vorliegende Unionspreßgesetz sich wesentlich von jener Verordnung unterscheidet.

†† **Berlin**, 13. Juni. Der Staatsanzeiger mit den Mittheilungen über die Constituirung des Fürstencollegiums und über die Ernennung der Unionsminister geht heute, mit Hast gesucht, von Hand zu Hand. So ist denn mit der Bildung der Unionsgewalt die beste Antwort auf alle Verdächtigungen und Drohungen gegeben. Das Tagesgespräch bilden sodann in allen Zirkeln die Cautionsleistungen der verschiedenen Zeitungen. Die Constitutionelle Zeitung wird, wie wir mit Freude vernehmen, sich erhalten; sie kündigt heute wieder das neue vierteljährige Abonnement an. Es heißt Hr. Harkort werde sich an dem Unternehmen betheiligen.

* Der Angabe, daß Hr. Dr. Scherer der Verfasser der Preßverordnung vom 5. Juni sei, wird mit dem Bemerken widersprochen, daß Hr. Scherer, durch Krankheit abgehalten, nicht einmal den Redactionssitzungen darüber beiwohnte.

Const. Corresp. **Berlin**, 13. Juni. Die halbofficielle Const. Corresp. enthält: „Die Nachrichten aus Frankfurt lauten ungünstig und lassen wenig Hoffnung auf das Zustandekommen einer Einigung zwischen der deutschen Union einer- und Oesterreich nebst seinem Anhange andererseits. Zwar legen wir geringes Gewicht auf das, was uns über das persönliche Auftreten des Grafen Thun den Unionsbevollmächtigten gegenüber erzählt wird. Denn abgesehen davon, daß so etwas ganz individuell sein kann, ist es bekannt, daß kaiserliche Agenten seit der Pacification Italiens und Ungarns überall bemüht sind, durch einen hochfahrenden Ton den etwas zweifelhaft gewordenen Glauben an die ungeschwächte Macht ihres Staats wieder zu beleben. Man muß hier den Verhältnissen billige Rechnung tragen. Oesterreich mußte den durch die Ereignisse von 1848 herbeigeführten augenblicklichen Verlust seines Einflusses auf Deutschland um so schmerzlicher empfinden, als es sich zugleich zeigte, daß Deutschlands innere Verhältnisse sich ohne Zuthun Oesterreichs in völlig befriedigender Art gestalten ließen, daß es nicht einmal zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung in Deutschland (Dresden, die Pfalz und Baden) österreichischer Hilfe bedurfte, und als sich ferner durch die österreichische Verfassung vom 4. März v. J. klar darthat, daß es Lebensbedingung des Kaiserstaates sei, das deutsche Interesse dem Interesse seiner außerdeutschen Länder unterzuordnen, ja gänzlich zu opfern. Wenn nun jetzt dahin gestrebt wird, den verlorenen Einfluß wieder zu gewinnen, so kann ein brusques Auftreten um so weniger befremden, als außer dem natürlichen Gefühle der Erbitterung über den Verlust auch das Bewußtsein rege wird, daß die Lage des österreichischen Staates in finanzieller und politischer Hinsicht noch immer eine höchst bedrängte, fast verzweifelte ist, welche von

selbst dazu auffordert, sich wenigstens auf der Seite, wo es am ersten möglich scheint, die alte höhere Stellung wieder zu verschaffen. Diese Seite ist Deutschland, das man durch barsches Drängen und Drohen in das frühere Verhältniß zurückzuzwingen hofft.

Ueber dieses Wie der österreichisch-deutschen Politik, wollen wir, wie gesagt, mit Rücksicht auf das Angedeutete nicht rechten, sondern nur fragen nach dem Was, welches man Deutschland noch bis auf diesen Augenblick zu bieten, sollen wir sagen, den Muth oder die Schwachheit, hat. Es ist nämlich unwandelbar das Directorium der 7 Kurien mit 9 Stimmen statt des vormaligen engern Bundestags und das vielbelobte „Plenum" für Verfassungsangelegenheiten, welches man als die „einzige angemessene" Form für — Deutschland? nein! aber für das slavo-ungarische Interesse Oesterreichs dem deutschen Volke vorzuhalten wagt. Ist es denn möglich? muß sich jeder Deutsche fragen, ist es denn möglich, nach Allem, was sich seit 2 Jahren zugetragen, nach allen zweifellosen Kundgebungen der Edelsten und Besten der Nation, nach allen heiligen Verpflichtungen der Regierungen, daß man ernstlich glaubt, die deutschen Völker durch jenes ganz willkürlich ausgesonnene, auf kein Bedürfniß, keinen Wunsch gegründete, in sich selbst hohle und nichtige, papierene Machwerk zu befriedigen und regieren zu können? Wir wollen nicht einmal bei jenen Kundgebungen und Verpflichtungen stehen bleiben, da man österreichischer Seits allerdings zur Genüge dargethan hat, daß man jene ignorirt und an diese sich nicht bindet. Allein man bedenke den unermeßlichen Fortschritt, den das constitutionelle System seit 1848 in den deutschen Einzelstaaten gemacht hat. Die Freiheiten der Einzelnen und der Gemeinden sind allenthalben verfassungsmäßig garantirt, die Vertretung der letzteren wie der Kreise, Bezirke und Provinzen, endlich der Völker, ist aller Orten entweder eingerichtet, oder in rascher Ausführung begriffen. An eine Wiederaufhebung dieser Einrichtungen kann ohne Aberwitz nicht gedacht werden; der Geist aber, welchen deren Bestehen binnen Kurzem in den deutschen Stämmen entzündet hat und mehr und mehr entzünden muß, ist unaufhaltsam. Wie kann man diesen Thatsachen gegenüber auch nur einen Augenblick lang wähnen, das deutsche Volk in seiner Gesammtheit durch eine Institution zufrieden zu stellen, die alles und jedes repräsentativen Charakters so völlig entbehrt, wie jenes Directorium? die, gerade herausgesagt, eine Erfindung des unzeitgemäßesten und willkürlichsten Absolutismus ist! Welche Gewähr irgend einer Wirksamkeit und Dauer trüge diese Schöpfung in sich, die der leiseste Windhauch einer volksthümlichen Bewegung noch weit leichter und schmachvoller über den Haufen werfen würde, als die Märzbewegung den weiland Bundestag?

Doch, wie gesagt, Oesterreich soll fest entschlossen sein, nicht nachzugeben, und so öffnet sich dem Vaterlandsfreunde nur eine doppelte, gleich unheilschwere Aussicht, entweder auf den Bruderkrieg oder auf eine neue furchtbarere Staatsumwälzung, wenn nicht die Weisheit und Gerechtigkeit anderer deutschen Regierungen, vor Allen Preußens, Mittel findet, jenes Unheil abzuwenden. Die Gefahr des Krieges zwar schlagen wir um so geringer an, als wir nicht der Meinung sind, die man in Frankfurt ausgesprochen haben soll, daß in 6 Wochen Alles vorüber sein würde. Desto erheblicher ist die Gefahr einer neuen Revolution, welche das Verhalten des Wiener Cabinets über die westlichen und südlichen deutschen Staaten heraufzubeschwören droht. Diese Gefahr zu beseitigen, gibt es nur ein Mittel: festes Zusammenschaaren dieser Staaten um Preußen, also Anschließen und Festhalten an der Union! Mögen die Regierungen dieser Staaten wohl zusehen, was sie thun! Der Sturm, der früher oder später von Westen aufsteigen wird, kann nicht ausbrechen, ohne Oesterreich anderwärts vollauf zu beschäftigen und es abermals ganz von Deutschland abzuziehen. Abermals kann und wird es dann nur Preußen, Preußen allein sein, das den Sturm in deutschen Landen zu bewältigen vermag. Gewiß wird Preußen dieser Pflicht nicht fehlen, auch wenn man es jetzt nöthigte, sich auf sich selbst zurückzuziehen. Aber es wird dann auch die andere Pflicht zu erfüllen haben, seine Hilfe an Bedingungen zu knüpfen, welche neuen Gefährdungen der Ruhe und Freiheit Deutschlands dauernd vorbeugen."

Aus Königsberg wird von dem Cholerafalle eines Kindes gemeldet. Der Tod erfolgte schon zwei Stunden nach Ausbruch der Krankheit. Aus Magdeburg vom 12. Juni schreibt man der Köln. Z., daß nachdem die Cholera nach etwa zweimonatlicher Dauer in Halberstadt im Erlöschen schien, sie jetzt in entsetzlicher Weise wieder ausgebrochen sei. Auch die westwärts von Halberstadt liegende Gegend, bis zu dem Städtchen Oschersleben hin, wird von der Seuche dergestalt heimgesucht, daß beispielsweise in einem Dörfchen, Stienhagen, von etwa 300 Einwohnern, binnen 24 Stunden nicht weniger als 16 Personen ihr erlagen. Aus Halberstadt flüchteten bereits mehrere Familien, um dem furchtbaren Feinde zu entgehen. Die Behörden thun alles Mögliche, die Seuche zu bekämpfen; es sind Aerzte in die Städte und Dörfer gesandt, da die dort vorhandenen nicht ausreichen; Medicin wird den Bedürftigeren gratis verabreicht: Alles umsonst! Die Krankheit wächst an Gewalt und wird, nach der Ansicht der Aerzte, nicht eher nachlassen, als bis wohlthätige Regen- und Gewitterschauer die brennend heiße, mit Höhenrauch geschwängerte Luft kühlen und ihr das Drückende, welches wie ein Alp auf jedem sich in jener Gegend Befindenden lastet, benehmen. Die dort herrschende Cholera hat das Eigenthümliche, daß kein anderes Symptom, als ein heftiges Erbrechen auf den Beginn der Krankheit deutet. Nach kürzester Zeit, oft schon nach einer Viertelstunde, erfolgt unter unersättlichem Durste ein Erkalten der äußeren Gliedmaßen und der Tod. Die geöffneten Leichen an der Cholera Verstorbener sollen viel den am Milzbrande gestorbenen Thieren Analoges zeigen.

Koblenz, 14. Juni. Soeben gehen 400 Mann Garde-Reserven mit dem Dampfboote nach Köln ab, von wo dieselben morgen mit der Eisenbahn nach Berlin weiter befördert werden. Die zur Garde-Artillerie gehörenden Mannschaften verbleiben in Magdeburg, wo die Garde-Artillerie bis dahin schon eingetroffen sein wird. (Rh. u. M. Z.)

Köln, 14. Juni. Gestern Vormittags hielt der General der Cavallerie v. Wrangel auf der Mühlheimer Haide und später auf dem Neumarkte, wo das militärische Schauspiel eine große Menge Neugieriger versammelt hatte, Musterung über unsere ganze Garnison. Er hielt beim Schlusse der Musterung eine Ansprache an die Soldaten und schloß mit einem Hoch auf den König, das von den Truppen lebhaft erwiedert wurde. Am Abend wurde dem General im Hotel „Belle Vue" zu Deutz, wo er abgestiegen war, von den sämmtlichen Musikchören der Garnison ein Zapfenstreich gebracht. (K. Z.)

—d— **Leipzig**, 13. Juni. Je näher der Moment kommt, wo die Absicht des Ministeriums, auf den Standpunkt vor 1848 zurückzukehren, durch den Zusammentritt der alten Stände zur That werden soll, desto entschiedener prägt sich in der öffentlichen Stimmung des Landes das Bewußtsein von der rechtlichen und factischen Unmöglichkeit eines solchen Anachronismus aus. Die Wirkung, welche die Kühnheit des ministeriellen Attentats anfänglich auf Viele übte, und die Täuschung über das Ungesetzliche des Beginnens, welche eben jene Kühnheit hervorbrachte und welche die ministerielle Presse mit einer gleichen Keckheit der Auffassung des Geschehenen zu unterhalten versuchte, fängt denn doch allmälig an zu verfliegen; die gründliche und überzeugende Erörterung der Rechtsfrage, welche die unabhängige Presse, voran das Neue Dresdener Journal und die Deutsche Allgemeine Zeitung, der ministeriellen Maßregel und den plumpen Sophistereien der ministeriellen Organe entgegengesetzt, mehr noch vielleicht die Entrüstung und der Hohn, welchen die Presse des übrigen Deutschlands, und zwar die conservativen Blätter am stärksten, über die heillose Politik des sächsischen Ministeriums ausgegossen hat, konnte eines tiefen und immer wachsenden Einflusses auf die Gemüther nicht verfehlen, was dieser noch nicht zu Stande brachte, das vollendete das schamlose, jede Maske von sich werfende Gebahren der Reactionsblätter, die schon ganz offen von der Nothwendigkeit viel weiter gehender Restaurationsmaßregeln sprachen und der Regierung ihre Schwäche vorwarfen, daß sie sich entschuldige wegen des Verfassungsbruches, dessen sie vielmehr sich rühmen sollte. Auch die Demokraten übrigens, von denen man anfangs glaubte, sie möchten sich von dieser Angelegenheit gleichgültig zurückziehen und die Liberalen allein handeln lassen, pessimistisch auf die vollständige Baisse der constitutionellen Monarchie speculirend, haben diese Annahme nicht bewahrheitet; ihre Blätter, selbst die „Dresdener Zeitung", die mit den aufgelösten Kammern meist wenig zufrieden war, weil sie ihr zu gemäßigt verfuhren, bekämpfen vom Rechtsboden der Verfassung aus die Maßregeln der Regierung, und unter dem Vorgange Cramers, Viewegs und anderer Führer der hiesigen Demokratie ist vor wenigen Tagen eine Vorstellung an den König von dem „Volksverein"

beschlossen und abgesandt worden. Zweifelsohne werden daher auch die demokratischen Mitglieder des Stadtverordnetencollegiums sich für den neulich von H. Brockhaus eingebrachten Antrag erklären. Brockhaus selbst, der Mitglied des Landtags von 1848 war, soll entschlossen sein, der Einberufung nicht Folge zu leisten. Dasselbe steht zu erwarten von dem damaligen Deputirten der Universität, Dr. Steinacker, und von dem Bürgermeister Koch, wenn man nach den persönlichen Ansichten Beider urtheilen darf. Sollten aber die beiden Collegien, deren Vertreter die Genannten sein würden, über Gehen oder Nichtgehen derselben Beschluß zu fassen haben, so ist wenigstens von der Universität kaum zweifelhaft, wie dieser Beschluß ausfallen würde. Die bedeutendste staatsrechtliche Autorität im Senate, Albrecht, einer der Göttinger Sieben, wird hier nicht anders denken und handeln, als dort, wo er Amt und Lebensstellung aufgab, um seinem Gewissen nicht Zwang anthun zu müssen; zu ihm werden sicherlich die Webers halten, dann Haupt und Jahn, die entschiedenen Vorkämpfer der Deutschvereinter im Jahre 1848, der freisinnige Erdmann, Günther, das Haupt der Juristenfacultät, der sich über die Unstatthaftigkeit der Wiederberufung des alten Landtags vom rechtlichen Standpunkte aus bereits ausgesprochen haben soll, und so gewiß noch Viele, wenn auch vielleicht nicht Alle. Im übrigen Lande scheint die Erbitterung über das Geschehene und der feste Entschluß, eine so revolutionäre Politik, wie die des Ministeriums Beust-Rabenhorst, mit allen verfassungsmäßigen Mitteln zu bekämpfen, noch allgemeiner zu sein als hier.

△ **Leipzig**, 13. Juni. Man streitet hier darüber, wer die unabhängigen Zeitungen härter bedrücken werde, die sächsische Polizei oder die preußische Post, und im Ganzen entscheidet man sich dahin, daß die preußischen Verordnungen der Willkür größern Raum gestatten. Aber man übersieht, daß in Preußen eine beschworne Verfassung existirt, und daß durch Berathung mit den Kammern die Angelegenheiten der Presse in gesetzmäßiger Weise werden geordnet werden. In Sachsen dagegen ist die Verfassung dahin gerathen, wohin Treu und Glauben vorangegangen sind. Die deutsche Partei in Sachsen hat so viel politische Bildung gewonnen, daß sie sich durch einzelne grobe Fehler, an denen es die preußische Regierung freilich nicht fehlen läßt, nicht irre machen läßt. Man ist klar darüber, daß das Gewicht in der Sache liegt, nicht in den Personen, auch nicht in den einzelnen Maßregeln; man läßt auch dem jetzigen preußischen Ministerium darin Gerechtigkeit widerfahren, daß es am Richtigsten die Bedürfnisse Deutschlands und den Beruf Preußens erkannt habe, und es ist politisch, das beste Ministerium zu unterstützen und nicht nach einem idealen zu verlangen.

* **Hannover**, 13. Juni. In der heutigen Sitzung zweiter Kammer kam die folgende königliche Antwort auf die Beglückwünschungsadresse zur Mittheilung:

Mit lebhafter Befriedigung haben Wir die Uns zu Unserem diesjährigen Geburtstage von Unserer getreuen allgemeinen Ständeversammlung gewidmeten herzlichen Glückwünsche empfangen. Wir danken der göttlichen Vorsehung, daß sie es hat gelingen lassen, während der letztverflossenen schweren und prüfungsreichen Jahre in Unserm Lande Recht, Gesetz und Ordnung zu erhalten. Wir haben fest vertraut auf die Treue und Anhänglichkeit Unseres theuren Volkes, und dieses Vertrauen ist nicht getäuscht worden. Unter dem ferneren gnädigen Schutze des Allmächtigen, dessen Hand so sichtbar über Unserem und Unseres Landes Geschick gewaltet hat; unter dem bewährten Beistande Unserer getreuen Stände; unter der redlichen Mitwirkung aller derer, die für des Volkes Wohlfahrt zu wirken berufen sind, dürfen Wir hoffen, die große Aufgabe der Zeit würdig zu vollbringen. Möge das begonnene Werk zu glücklichem Ende gedeihen! möge es für Unsere Lande ein Werk des Segens und des Friedens werden! Das ist der heißeste Wunsch Unseres landesväterlichen Herzens. Wir verbleiben Unserer getreuen allgemeinen Stände-Versammlung huldvoll gewogen.

Hannover, den 12. Junius 1850.

Ernst August.

Bennigsen.

Man faßt ihren Inhalt so auf, als erkläre sich der König damit indirect gegen die Gerüchte von einem bevorstehenden Bruche mit dem Märzprogramm. Der Finanzausschuß hat seine Anträge in Bezug auf die Schifffahrts- und Wasserzölle vorgelegt und dieselben sind vom Finanzministerium gebilligt. Neben einigen auf Ersparnisse in der Einnahmeart gerichteten Vorschlägen wird beantragt: „Bei königlicher Regierung zur Erwägung zu stellen, ob nicht der anscheinend zu hohe Rabatt von 3 pCt. von dem durch die Schiffsmakler in Hamburg und Altona gezahlten Brunshäuser Zoll, ohne besorglichen Nachtheil für die Zollcasse, werde herabgesetzt werden können."

* **Hildesheim**, 10. Juni. Die hiesige deutsch-katholische Gemeinde hat sich gegen das am 23. Mai d. J. in Leipzig abgehaltene sogenannte Concil unter dem Hinzufügen erklärt, daß sie keine Veranlassung finden könne, dem unter dem Namen „Religionsgesellschaft freier Gemeinden" beschlossenen Bunde beizutreten.

* **Rheinhessen.** Wir erhalten aus Worms, auf Anlaß einer Bemerkung der Deutschen Ztg., daß sie die der Adresse des Wormser Bürgervereins diametral entgegenstehenden Darmstädter Beschlüsse, die Beschlüsse, nicht um eine Octroyirung eines neuen Wahlgesetzes zu bitten und sich an den bevorstehenden Wahlen nach dem gesetzlich gültigen Wahlgesetz mit allem Eifer zu betheiligen, mit Freuden begrüße, eine Mittheilung, welche die genannte Adresse motiviren und in dieser Motivirung gewissermaßen rechtfertigen soll. Wir wollen dieser Mittheilung einen Raum in unserer Zeitung nicht versagen, wir müssen aber offen aussprechen, daß wir für die darin aufgestellten subtilen Unterscheidungen völlig unzugänglich sind, und daß wir die Rechtfertigung der Adresse noch für weit unglücklicher halten als die Adresse selbst. Die Mittheilung lautet:

Wir möchten ein Mittel finden, wie dem Lande zu einer tüchtigen Volksvertretung verholfen werden konnte, ohne daß wir die bedenklichen Consequenzen der Octroyirung auf uns zu nehmen hätten, und so kamen wir nach reiflicher Ueberlegung zu folgender Ansicht: Eine Octroyirung in der eigentlichen und strengen Bedeutung des Wortes wollen wir auch nicht. Denn was hat man eigentlich unter einer „Octroyirung" zu verstehen? Doch wohl nichts Anderes, als wenn eine Regierung aus eigener Machtvollkommenheit und blos nach ihrem Gutdünken eine mit der Verfassung nicht übereinstimmende einseitige Verfügung erläßt oder eine sonstige Maßregel einseitig trifft, sich stützend auf das sehr elastische Motiv: „weil das Interesse und die Wohlfahrt des Landes es erfordere". Solche einseitige Verfügungen und Regierungsmaßregeln können zwar wirklich vortrefflich sein und nachträglich die Billigung einer vernünftigen Kammer finden; sie könnten aber auch nur nach der Ansicht der Regierung im Interesse des Landes begründet sein, und, nachdem sie ein fait accompli (vollendete Thatsache) geworden, nachträglich, wenn sie nicht mehr zu ändern, oder ihre schlimmen Wirkungen theilweise eingetreten sind, den Beifall selbst des gemäßigten und besonnenen Theils der Volksvertretung nicht erhalten. Diese letztere Art des Octroyirens möchten wir unter allen Umständen vermieden, wir möchten die Nothwendigkeit blos einseitiger, mit der Verfassung nicht übereinstimmender Regierungsmaßregeln unter allen Umständen beseitigt wissen. Wie kann aber diese Einseitigkeit vermieden werden? Doch wohl nur dadurch, daß die Gesinnungen und Wünsche des vernünftigen Theils der Bevölkerung in ihrer ganzen Kraft und Entschiedenheit an das Tageslicht heraustreten; daß die gutgesinnten und redlichen Bürger sich nicht damit begnügen, blos in der Stille des Herzens zu wünschen, die Regierung möge eine mit der Verfassung nicht übereinstimmende Maßregel treffen, sondern daß sie in Adressen offen und ehrlich aussprechen: „Regierung, du sollst ausnahmsweise unter diesen ganz besonderen Verhältnissen diesen oder jenen Schritt im Interesse des Landes thun; wir, als der bessere und intelligentere Theil des Volkes, wir verlangen es, und weil du nur, gestützt auf unsern Willen, nicht einseitig nach deiner Ansicht, einen solchen Schritt thun kannst, so sprechen wir es laut aus und erklären dir, daß dieser Schritt unseren Wünschen vollkommen entspricht." So verstehen wir eine Volksregierung im edleren Sinne des Wortes; von dieser Ansicht ging der Bürgerverein aus, als er die Regierung zur Abänderung des Wahlgesetzes aufforderte. Die ganze constitutionelle Partei ist darin einig, daß das Wahlgesetz, den vorhandenen Volkszuständen gegenüber, nichts taugt und geändert werden muß; sie wünscht diese Aenderung; dies ist Thatsache. Die ganze constitutionelle Partei habe also den Muth und die Offenheit, die Wünsche ihres Herzens in Adressen der Regierung zu erkennen zu geben; dann ist die Publication eines veränderten Wahlgesetzentwurfs von Seiten der Regierung keine eigentliche Octroyirung, sondern sie ist eine Erfüllung des Volkswillens; denn die Regierung und der vernünftige Theil des Volkes gehen Hand in Hand. Bleibt daher das Gesuch des Bürgervereins eine isolirte Erscheinung, so wird es nichts wirken; beweist aber die ganze constitutionelle Partei des Großherzogthums eine gleiche Offenherzigkeit, so wird die Regierung dieser Macht der öffentlichen Meinung nicht widerstehen können, sie

wird aber dann nicht eigentlich octroyiren, sie wird nur die Wünsche des Landes erfüllen.

Braunschweig, 11. Juni. Zu dem am 18. d. hier stattfindenden Waterloofeste haben bereits mehr als 600 der noch lebenden Krieger jener denkwürdigen Zeit ihre Theilnahme angemeldet. Interessant wird diese Versammlung besonders durch das Beisammensein jener einst für das theuere deutsche Vaterland so hochbegeisterten heldenmüthigen Kämpfer vom v. Schillschen, von Lützowschen, v. Hellwigschen und v. Marwitzschen Freicorps, so wie auch von fast allen Theilen der damaligen alliirten Armee. Selbst die Nassauer Brigade, welche bei Quatrebras so ruhmwürdig gefochten hat, wird hier vertreten sein. (D. Reichsz.)

* **Kiel**, 12. Juni. Die Statthalterschaft hat durch Gesetz vom 4. Juni die Ministerial-Abtheilung des Innern ermächtigt, die Wahlorte im Herzogthum Schleswig behufs der Wahl der Landesversammlung (nach dem Wahlgesetze vom 20. Oktober 1848) zu verlegen. Die Zusammenberufung der Abgeordneten und die Vornahme der Wahlen scheint also doch in naher Aussicht zu stehen.

* **Speyer**, 14. Juni. Die k. Commandantschaft macht bekannt, daß, nachdem mehrfach der Versuch gemacht worden mit den in den Arrestlocalen der neuen Cavalleriecaserne befindlichen Arrestanten eine Unterhaltung anzuknüpfen, nicht nur der dort stehende Posten, wenn ihm nicht auf dreimaligen Werdaruf geantwortet wird, sondern auch sämmtliche Schildwachen im Falle einer Verhöhnung oder Insultirung die Instruction haben, sogleich von ihrer Waffe Gebrauch zu machen.

Großbritannien.

* **London**, 13. Juni. Die Times, welche erst gestern gemeldet hatte, daß Ludwig Philipp ohne Hoffnung darniederliege, berichtigt heute ihre Mittheilung dahin, daß er zwar an einer Bronchitis sehr ernstlich leide, daß aber die gesunde Luft von St. Leonards bereits ihre günstige Wirkung auf ihn geäußert habe, so daß er bereits so weit wiederhergestellt sei, um Spazierfahrten unternehmen zu können.

Deutschen Blättern zufolge hätte die preußische Regierung durch ihren Gesandten bei der englischen Regierung um Ausweisung gewisser deutscher Flüchtlinge nachgesucht, wäre aber, wie sich das von der englischen Regierung von selbst versteht, abschläglich beschieden worden. Die Freunde Preußens würden gewünscht haben, daß es diesen Schritt lieber nicht gethan hätte.

Frankreich.

* **Paris**, 13. Juni. Die gefährlichste Klippe, zu deren Umschiffung man die verschiedensten Wendungen macht, ist für den Augenblick noch immer die Dotationsfrage. Im Elysée wird der Vorschlag des Ausschusses, die geforderte Erhöhung des Präsidentengehalts fürs erste auf ein Jahr zu bewilligen, keinesfalls angenommen werden. Erst gestern hat der Ministerrath in seiner Sitzung entschieden, daß die Minister des Innern und der Finanzen sich heute in die Sitzung des Ausschusses für das Dotationsgesetz begeben und erklären sollen, daß das ganze Cabinet eine Vertrauensfrage aus demselben mache und sich auf keinerlei Modificationen einlassen werde. Heute berichtet die Patrie, um die Nothwendigkeit der für den Präsidenten der Republik verlangten Gehaltszulage nachzuweisen, daß derselbe auf seiner Reise nach St. Quentin für nützliche und wohlthätige Ausgaben an 20,000 Fr. verwandt habe. Im Ganzen soll man im Elysée weit keckern Sinnes sein, seit der Präsident auf der Reise nach St. Quentin und bei der Bevölkerung dieses Ortes selbst eine fast über Erwarten günstige Aufnahme gefunden hat, ja man spricht davon, daß von Neuem im Elysée Hoffnungen aufleben, auf die man bereits verzichtet hatte.

Inzwischen unterhält man sich davon, daß etwa 300 der bedeutendsten Pariser Banquiers und Geschäftstreibenden entschlossen sind, die für den Präsidenten der Republik verlangten Repräsentationskosten vom 1. Januar 1850 an bis zum Ende seines Mandats (Mai 1852) durch eine Subscription unter sich zusammenzubringen. Die Gesammtsumme würde sich nahe auf 6 Millionen belaufen.

Ueber den Zweck der Reise des Hrn. Thiers nach England ist man noch immer nicht im Klaren. Jetzt erzählt man sich, daß Hr. Thiers damit den Zweck verbinde, das beabsichtigte Bündniß zwischen den beiden Zweigen der Bourbons zu hintertreiben.

Die Nationalversammlung hat im Verlaufe der gestrigen Sitzung einen Antrag des Hrn. Pascal Duprat (von der Linken) wonach die Wahl der französischen Gemeinde- und Departementalbehörden künftig auf dem Wege des allgemeinen Stimmrechts stattfinden sollte, mit 276 gegen 194 Stimmen verworfen.

Amerika.

* **Westindien**. Die englischen Blätter enthalten die Schilderung eines jener gefürchteten Stürme oder Tornados, wie sie auf den westindischen Inseln von Zeit zu Zeit vorkommen. Das jüngste furchtbare Ereigniß dieser Art suchte die Bahamasinseln heim. Ein Schreiben aus Nassau auf der Insel New-Providence sagt: „Am 30. März gegen Mittag strich ein heftiger Regen, von Donner und sehr lebhaften Blitzen begleitet, über die Insel, während der Wind in raschem Wechsel bald aus dieser bald aus jener Himmelsgegend wehte. Dann trat eine augenblickliche Ruhe ein, worauf die Elemente, als würden sie in einem und demselben Augenblick aus allen Richtungen losgelassen, zu toben begannen. Dies waren jedoch nur die Vorzeichen des Tornado selbst, welcher mit so entsetzlicher Wuth über die benachbarten Dörfer Grants und Barnes Town losbrach, daß er Alles, was er auf seinem Wege antraf, Häuser, Bäume, Mauern u. s. w. in das Meer mit fortführte. Innerhalb weniger Minuten wurden 150 Häuser oder Gärten oder Pflanzungen theils ganz, theils theilweise vernichtet; acht Personen wurden auf der Stelle getödtet, viele verwundet. Merkwürdig war es, daß der Schade sich auf einen Raum von 1½ englischen Meilen in der Länge und 50 Ellen in der Breite beschränkte. Die genannten Dörfer waren von freigelassenen Sclaven und Negern bewohnt. Einige der aus Holz gebauten Häuser wurden im buchstäblichen Sinne vom Erdboden in die Höhe gehoben und sammt ihren Insassen (die in einigen Fällen ohne alle Verletzung davon kamen) eine Strecke weit fortgeführt, oder in Stücke zerschmettert und in entfernte Gegenden der Insel fortgeschleudert. Ja, das Dach eines Hauses wurde auf einer 30 englische Meilen entfernten Insel gefunden. Ein afrikanisches Weib verlor ihren Mann und alle ihre Kinder, ihr Haus, ihr Geräthe — kurz Alles was sie zu verlieren hatte, außer ihr Leben. Nie sah ich die stumme Qual tiefer Betrübniß so ausdrucksvoll abgespiegelt als in ihren ruhigen, ergebenen Mienen."

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 14. Juni. Bülletin. Se. Majestät der König haben in dieser Nacht ruhig geschlafen. Die in der Vernarbung begriffene Wunde hat ein vollkommen gutes Aussehen.

* **Hamburg**, 13. Juni. Die Erbgesessene Bürgerschaft ist heute dem Antrage des Senats, die constituirende Versammlung für aufgelöst zu erklären, beigetreten. Die Oberalten und Sechsziger hatten sich schon vorher zustimmend erklärt.

* **München**, 14. Juni. Der sächsische Minister Hr. v. Beust, der nach den Dresdener ministeriellen Blättern „lediglich in Privatangelegenheiten" hier verweilte, ist von hier nach Stuttgart gereist. Auch „lediglich in Privatangelegenheiten"?

* **Turin**. Der Erzbischof setzt seinen Widerstand fort. Er hat sich geweigert, die neben seiner Haft ihm zuerkannte Geldbuße zu zahlen und wird es auf eine zwangsweise Einziehung derselben ankommen lassen.

Handelsnachrichten.

Berlin, 14. Juni. 3½ pCt. Staatssch. 85⅝. Bank-Antheile 96. Prämienscheine ——. Poln. Loose à fl. 500 —— Poln. Loose à fl. 300 ——. Fr.-Wlhs.-Nordb. 40½ bez. Cöln-Minden 95⅝ bez. Neue preuß. Anl. 97¾ G.

London, 13. Juni. 3 % Stocks 97⅝ à —. 3 % Span. 35½ à —. 5 % Span. 17⅞ à —. 4 % Portug. 34½ à —.

Wien, 13. Juni. 5 pCt. Metalliq. 94⅝. 4½ pCt. Metalliq. 82½. 2½ pCt. Metall. —. Bankactien 1116. fl. 500-Loose p. St. 665⅝. fl. 250-Loose p. St. 250⅝. Nordbahn ——.

Wechsel auf Frankfurt 3 M. 119⅞. London 3 M. 12.

Antwerpen, 13. Juni. 4½ pCt. Belg. 90 P. 2½ pCt. Belg. 50⅞ P. 3 pCt. Span. 33½ P.

Redigirt von Robert Heller.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 168. **Frankfurt a. M.,** Montag 17. Juni **1850.**

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt (Die hannoversche Politik. Hessen und der Bundesstaat). Berlin (Der Prinz von Preußen. Das Unionsparlament. Die Stellung zur Frankfurter Conferenz. Die dänische Frage. Das Fürstencollegium. Preßmaßregeln). Brandenburg (Der Proceß gegen Ziegler). Königsberg (Preßmaßregeln. Eisenbahnbau). Dresden (Bakunin). Hannover (Eine Versammlung der Demokratie). Mainz (Das Wahlgesetz). Karlsruhe (Die badischen Truppen). Heidelberg (Die Universität. Versammlung der deutschen Universitätslehrer). Wiesbaden (Das Fest auf dem Neroberge verboten. Die nächsten Assisen). Thüringen (Herr Zitz. Die preußischen Vermessungen in Thüringen). Flensburg (Dänische Kriegsschiffe. Die Verzögerung der Feindseligkeiten). Wien (Kirchliches. Rüstungen. Die Briefmarken. Der „Grenzbote". Herabsetzung der Kriegsdienstzeit. Die Aufhebung der Zollschranken gegen Ungarn).

Schweiz. Bern (Der neue Regierungsrath. Proclamation).

Großbritannien. London (Die Warschauer Verabredungen. Das Berliner und Wiener Zeitungswesen).

Frankreich. Paris (Ludwig Philipp und Thiers. Proudhon vor Gericht. „Le Peuple").

Frankfurter Börsenbericht (Vom 17. Juni).

Handelsnachrichten.

Deutschland.

XII **Frankfurt,** 15. Juni. Wir müssen der Geschicklichkeit der hannöverschen Diplomatie alle Anerkennung widerfahren lassen. Ihr Ziel, ein Kleindeutschland ohne Oesterreich unter Betheiligung der Mittelstaaten an der Executive, war schwer zu erreichen. Auf Preußen konnte man sich dazu nicht stützen. Mit Oesterreich aber stimmte man in den wesentlichsten Punkten nicht überein. Hannover übersah sehr richtig, welche Consequenzen die Aufnahme der außerdeutschen Provinzen Oesterreichs in ein engeres Bundesverhältniß haben müsse, und war dem entgegen. Mehr als Alles scheute es wegen seiner Freihandelssympathien und ganzen Zoll- und Handelsstellung die österreichischen Pläne auf diesem Felde. Es war nicht dafür, daß der Kaiserstaat in Deutschland mehr Rechte erhalte, als er Pflichten übernehmen könnte, und begünstigte wohl eben so wenig in ihrem ganzen Umfang als Preußen, die Be[...]bungen Oesterreichs, den herrschenden Einfluß und festen Fuß in [...]eutschland zu behaupten. Und dennoch hat sich Hannover d[...] Oesterreich zu stützen, die kaiserliche Regierung zu seinem Werkzeug zu machen gewußt. Es verstand, dieselbe darauf hinzuführen, daß sie sich eine Rechtsbasis gegen Preußen verschaffen müsse. So ließ man sich in Wien verleiten, das Fortbestehen des Bundestags, dessen Wiederherstellung man stets als gegen die eignen Intentionen verstoßend hingestellt hatte, zu proclamiren. Man hat das Plenum einberufen und wird jetzt in drängender Weise mit Recht darauf hingewiesen, daß, das Bestehen der alten Bundesverfassung vorausgesetzt, Oesterreich, um correct zu verfahren, auch noch den engeren Rath des Bundestags einberufen müsse. Wie man in Hannover dann weiter operiren will, lehrt Stüves letzte interessante Broschüre, in welcher man überhaupt authentische Belege über Alles eben in Betreff der hannöverschen Intentionen Gesagte finden wird. Diese Broschüre setzt auseinander, daß man einen gemeinsamen Bundesorganismus mit Oesterreich ausführen könne, diesem aber in solchen Rücksichten, wo es mit Deutschland nicht in Gemeinschaft treten könne, eine Reihe von Exceptionen gestatten müsse. Bei der Revision der einmal angenommenen Bundesverfassung wird sich sehr bald finden, welche wesentlichen Partien der Gesetzgebung, der äußern und Handelspolitik selbst innerhalb der Rechtssphäre und Befugniß, welche schon nach der alten Bundesverfassung dem Bundesorgan facultativ überlassen ist, für Oesterreich unzugänglich sind. Oesterreich wird in diesen Punkten um so willfähriger sein müssen, als es seiner eignen veränderten Stellung wegen viele Befreiungen von den wieder übernommenen Bundesfesseln wünschen muß, und man in Bezug auf solche nothwendige Desiderien die kaiserliche Regierung vorläufig in der Hand haben und Concessionen dafür verlangen würde. Es versteht sich von selbst, daß Oesterreich in solchen Punkten, wo es Exceptionen in Anspruch nimmt, auch auf ein Stimmrecht verzichten müßte. So erhält man leise und wie von selbst eine engere Bundessphäre ohne Oesterreich, und die erstrebte Betheiligung an der Executive dieses engeren Bundes. Nunmehr kann man, mit den gewünschten Rechten ausgestattet, dieser engeren Bundessphäre mehr und mehr bundesstaatlichen Charakter, größere Bedeutung geben und wird dabei den nationalen Zug für sich haben, statt wie jetzt gegen sich.

Für Oesterreich selbst würde nichts unangenehmer sein, als in der alten Bundesverfassung, auf die es sich wieder eingelassen hat, sitzen zu bleiben. Von der Verfassung vom 4. März kann die kaiserliche Regierung zwar die parlamentarische Zuthat missen, nimmermehr aber die Concentration, diese für die österreichische Entwickelung so unendlich wichtige, mit blutigen Opfern theuer erkaufte Errungenschaft der letzten Jahre. Man wird sehen, daß man in eine Höhle leichter hineinkommt, als wieder heraus. Der hannoversche Diplomat reibt sich die Hände, denn die gleiche Stimmbefugniß mit den Großmächten in der alten Bundesverfassung war immer das Ideal der Mittelstaaten; hat man diese einmal, so wird man mit der Verminderung des Stimmrechts der kleineren schon noch fertig. Der hannoversche Diplomat fühlt sich allmächtig auf dem neuen Rechtsboden und hält lächelnd nunmehr die Großmacht fest, des Wortes aus „Faust" eingedenk:

> Den Teufel halte wer ihn hat,
> Er wird ihn nicht zum zweiten Male fangen.

Möge es dem geschickten Diplomaten nicht noch schlimmer gehen, als dem Faust. Damals bedurfte es doch wenigstens eines Rattenzahns, um das Zeichen des Rechts an der Thüre wegzubeißen und so den Ausgang möglich zu machen. Das waren aber andere Zeiten. Im Jahre 1850 hätte Mephisto gesagt: „Zwar besteht das alte Grundrecht, daß wir in Bezug auf unseren Ausgang gewissen vertragsmäßigen Beschränkungen unterworfen sind. Wir haben aber gelernt, mit solchen alten Grundrechten eben so leicht fertig zu werden, als mit den neuen!" Vergebens wird der neue Faust wenigstens verlangen, eingeschläfert und mit einigen süß-wollüstigen Träumen regalirt zu werden. Ohne Geistermusik, ohne Sang und Klang spaziert diesmal der vermeintlich Gefangene zu derselben Thür hinaus, zu welcher er hereingekommen war.

XII **Frankfurt,** 16. Juni. Die Stellung, welche das Großherzogthum Hessen in der deutschen Frage jetzt einnimmt, wird in verschiedenem Sinne besprochen. Welches aber auch die Politik dieses Staats im gegenwärtigen Augenblick sei, über seine Rechtsstellung zu der alten Bundesverfassung kann nach früheren Aeußerungen seiner competenten Organe kein Zweifel obwalten. Nach dem durch Vorlage an die preußischen Kammern veröffentlichten Protokolle des Verwaltungsraths vom 8. Okt. sprach sich der großherzoglich hessische Bevollmächtigte dahin aus:

„Daß er das Jahr 1848 durchlebt habe und nicht glaube, die Vorgänge dieses Jahres nach ihrer wirklichen Schwere und Bedeutung zu verkennen. Wie man auch jetzt über den Fortbestand des alten Bundes trotz des Jahres 1848 denken möge, die Bundesverfassung sei durch dieses Jahr ein und für allemal vernichtet. Wolle man die Verfassung des alten Bundes jetzt in veränderter Weise wieder herrichten, so möge man wohl erwägen, daß der deutsche Bundesstaat leider noch immer auf seine Verwirklichung harre, und sich wohl vorsehen, einer andern Form der neuen Centralgewalt zuzustimmen, als wobei diese Verwirklichung nicht in jeder Hinsicht gesichert bleibe."

Ebenso schloß sich Hessen-Darmstadt in der Sitzung des Verwaltungsraths vom 17. Okt. nach Ausweis des im Staatsanzeiger veröffentlichten Protokolls der bekannten Rechtsausführung Preußens, welche den Untergang der Bundesverfassung deducirte, vollkommen an.

Welches daher auch seine politische Entschließung sei, soviel scheint uns gewiß, daß ein so hochachtbarer Staat, wie das Großherzogthum Hessen nicht an dem einen Orte das, an dem zweiten Orte das gerade Gegentheil davon für Recht erklären wird. Eine solche Duplicität der Rechtsstellung würde einer Regierung die Achtung vor sich selbst und im Volke benehmen, deren sie bedarf, um irgend eine Politik mit Kraft und Glück zu befolgen. Wir sind daher überzeugt, daß das Großherzogthum, nachdem es in Berlin feierlich ausgesprochen hat, daß die Bundesverfassung von 1815 untergegangen sei, nicht jetzt den Bundestag, sei es nun das Plenum oder den engeren Rath, als fortbestehend anerkennen wird.

Anders als mit dieser rechtlichen steht es mit der politischen Frage über das fernere Verbleiben bei der Union. Wir behalten uns vor die Gründe des Rechts und der Zweckmäßigkeit auszuführen, welche auch in dieser Beziehung dem Großherzogthum Hessen dringend das Verharren bei seiner bisherigen Richtung in der deutschen Frage anrathen.

♀ **Berlin**, 15. Juni. Der Prinz von Preußen wird morgen oder übermorgen hier eintreffen. Er ist von der Königin Victoria auf den 22. Juni nach London zur Taufe geladen.

Soviel man hört, wird das Unionsparlament nicht vor Ende Juli zusammentreten, da die Zwischenzeit nothwendig erscheint, die Vorarbeiten zu beendigen. Zur näheren Ausführung der Vorlagen soll Hr. v. Radowitz mitwirken, dessen Ankunft mithin abgewartet werden muß.

Mehrere Blätter haben behauptet, es sei von Preußen an Sachsen eine Note ergangen in Bezug auf den Rücktritt desselben von dem Maibündniß. Von einer solchen Note weiß man hier nichts. Sie könnte auch nicht von Preußen, sondern nur von der Union ausgehen.

In höheren Beamtenkreisen stellt sich hier die Meinung fest, daß Oesterreich die Bedingungen Preußens hinsichtlich seiner Betheiligung an dem Frankfurter Congreß nicht erfüllen und daß die Bevollmächtigten Preußens und mit ihnen die der übrigen Unionsfürsten Frankfurt bald verlassen werden. Preußen wird sich in diesem Fall einstweilen an der Union genügen lassen und seine Sorgfalt der festen Begründung derselben zuwenden. Oesterreich hat seine Kriegsgedanken, wie es scheint, aufgegeben, verlangt indeß noch immer, daß die deutschen Angelegenheiten unter Mitwirkung fremder Mächte, nämlich durch einen europäischen Congreß geordnet werden. Wie vielmals erklärt, wird Preußen auch darauf nicht eingehen.

V. **Berlin**, 15. Juni. Bei den Verhandlungen über den von Preußen vorgeschlagenen einfachen Frieden verlangt Dänemark jetzt von Preußen eine Garantie dafür, daß Deutschland den Herzogthümern keinen Beistand leiste. Es liegt in dieser Forderung einmal das Verlangen, daß Preußen sich für die Annahme des vorgeschlagenen Friedens Seitens der übrigen deutschen Regierungen verbürge, was es doch nicht kann, da jede dieser Regierungen ihre Entschließung wie in allen übrigen so auch in dieser Beziehung frei hat; außerdem aber schimmert deutlich die Absicht durch, den in dem einfachen Frieden für beide Parteien ausgesprochenen Vorbehalt ihrer Rechte auf Schleswig für Preußen resp. Deutschland illusorisch zu machen. Denn wenn sich Preußen auf die geforderte Garantie einließe, so stände es den Dänen frei, einseitig ihre Rechtsauffassung in Bezug auf das Verhältniß von Schleswig zu Dänemark zur Geltung zu bringen, ohne daß es eine nachdrückliche Wahrnehmung der Rechte Holsteins auf Verbindung mit Schleswig Seitens der Deutschen zu fürchten hätte. Wie sich von selbst versteht, ist Preußen weit entfernt jene Garantie zu leisten; es wird sich darauf beschränken, den einfachen Frieden, wenn er zwischen Dänemark und Preußen festgestellt ist, den übrigen deutschen Staaten zur Annahme vorzuschlagen.

Bei dieser Gelegenheit möge es mir gestattet sein, einen Punkt zu besprechen, der wie mich dünkt in den meisten Blättern falsch beurtheilt wird. Es ist allerdings richtig, wenn man behauptet, daß die deutsche und die schleswigsche Frage im engsten Zusammenhange stünden; durchaus falsch aber erscheint mir die so oft ausgesprochene Ansicht, daß der Bundesstaat in Schleswig müßte begründet werden, oder mit andern Worten, daß Preußen am schnellsten die staatliche Einigung Deutschlands zu Stande bringen würde, wenn es seine ganze Macht, nöthigenfalls gegen die Großmächte, an die Einverleibung Schleswigs in Deutschland setzte. Sollten wirklich die Regierungen, resp. die Abgeordneten von Baiern, Würtemberg und Sachsen plötzlich ihre Feindschaft gegen in eine Freundschaft für die Union verwandeln, wenn Norddeutschlands Küsten den Wechselfällen eines verheerenden Krieges preisgegeben und durch Sistirung des preußischen Handels die materielle Kraft dieses Staates vermindert würde? Ich glaube, weit eher ist das Gegentheil anzunehmen. Namentlich in dem gegenwärtigen Augenblicke würde es den Regierungen, vielleicht auch mit Ausnahme Sachsens, den Kammern der genannten Staaten so wie dem Wiener Cabinet höchst erwünscht sein, wenn Preußen durch einen solchen Krieg beschäftigt würde. Aber hiervon ganz abgesehen, wird es denn nicht dem geeinigten Deutschland leichter werden die Eifersucht der übrigen Großmächte, die nun einmal die dänische Staatsintegrität lieber wollen, als die Rechte Schleswig-Holsteins, in Schranken zu halten, als dem zersplitterten, dessen Glieder nicht einmal die bundesmäßigen Beiträge für die Flotte bezahlen wollen? „L'union fait force" ist der goldene Wahlspruch Südniederlands; sollte man in Deutschland thöricht genug sein, ohne die materielle Basis eines Gesammtstaates die Macht desselben „aus der Tiefe des philosophischen Bewußtseins zu construiren"? Erst den deutschen Bundesstaat, und dann die energische Wahrung der Rechte Schleswig-Holsteins. Inzwischen aber sind die Herzogthümer stark genug, das Schwert Dänemarks, wenn es auch droht, in der Scheide zu haltin und damit die Entscheidung des Streites hinauszuschieben. Da aber jetzt das „Vorwärts mit dem Bundesstaate" fast gleichbedeutend ist mit dem Rufe: „Fort mit dem Bundestage", so haben namentlich die deutschen Ständekammern die hohe Verpflichtung, denjenigen Regierungen mit aller Kraft patriotischer Ueberzeugung entgegen zu treten, die es jetzt sich zur Aufgabe gestellt haben, durch Wiederbelebung des Bundestags die Ohnmacht Gesammtdeutschlands zu verewigen. Möge das Beispiel der würtembergischen Stände in München nicht verloren sein, möge die Mehrheit in der baierischen Kammer deutsch genug sein, den Anträgen eines Lerchenfeld und Genossen ihre Zustimmung zu versagen. Oder sollte wirklich die Geschichte einst melden: die aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene Volksvertretung Baierns, nachdem sie energisch die ungesäumte Errichtung eines Bundesstaates mit Nationalvertretung in Volks- und Staatenhaus gefordert hatte, billigte am Schluß derselben Session die von ihrer Regierung gemachten Versuche zur Wiederherstellung des Bundestages?

♉ **Berlin**, 15. Juni. Dänenfreundliche Blätter wollen davon wissen, daß die Herzogthümer den Wiederausbruch der Feindseligkeiten gegen Dänemark auf jede Art hervorzurufen suchen. Solche Anschuldigungen sind darauf berechnet, den Schleswig-Holsteinern die Sympathien Derer zu entziehen, die diesen Streit, durch Vermeidung aller extremen Schritte von beiden Seiten, beigelegt zu sehen wünschen. Es ist aber eine Pflicht der deutsch-gesinnten Presse solchen Verleumdungen entgegen zu treten. Hierzu gehört das Gerücht, daß von den Kieler Strandbatterien aus in feindlicher Absicht auf dänische Schiffe gefeuert worden sei. Die Thatsache ist ganz einfach folgende: Es kreuzten dänische Schiffe auf der Höhe von Kiel und näherten sich über Gebühr dem Lande, wo sie von den holsteinischen Batterien durch einige Signalschüsse zur Entfernung aufgefordert wurden. Dies ist aber dem Seerecht gemäß, nach welchem das Gewässer zu dem Lande gehört, von dessen Kanonen es bestrichen werden kann. Aehnliches ist englischen Schiffen im vorigen Jahre an der holsteinischen Küste begegnet, ohne daß es im Entferntesten für einen feindseligen Schritt gegolten hätte.

Heute hält das Fürstenkollegium eine Sitzung. Es wäre zu wünschen, daß endlich ein entscheidender Schritt in der Unionssache gethan würde. Außer dem günstigen Einfluß auf die öffentliche Meinung würden durch die Erreichung eines Definitivums die beiden Hessen aus ihrer zweideutigen Stellung herauszugehen und eine bestimmte Erklärung abzugeben gezwungen werden. Eine solche zweifelhafte Haltung innerhalb des Bundes ist viel schlimmer als eine offenbare Trennung. Denn in letzterem Falle schließen sich die ausharrenden Glieder immer fester an einander an, während jene Ungewißheit Alles lähmt und lockert. Das Fürstenkollegium hat noch das Wahl- und Preßgesetz zu verhandeln und man weiß nicht, wie es damit bis zum 15. Juli fertig werden kann. Soll es seiner Aufgabe genügen, so muß es entweder seine Sitzungen verdoppeln oder über den gesetzten Termin hinaus versammelt bleiben.

* **Berlin**, 15. Juni. Der Handelsminister Hr. v. d. Heydt befindet sich auf einer Rundreise durch Schlesien.

Die Const. Corresp. enthält folgende fernere Liste von Blättern, denen die Postversendung entzogen worden ist: Im Regierungsbezirk Arnsberg: Die Arnsberger „Kleine Ztg.", der in Bochum erscheinende „Wittekind", der in Hattingen erscheinende „Deutsche Redner", das „Hagener Kreisblatt", die „Märkischen Blätter für Volksleben", die in Hamm erscheinende „Westphälische Ztg." und der zu Soest erscheinende „Freimüthige an der Haar". Im Regierungsbezirke Liegnitz sind von der gleichen Maßregel betroffen worden: der zu Bunzlau erscheinende „Fortschritt", „der pädagogische Wächter" und der Wander'sche „Taschen-Catechismus" daselbst, der „Niederschlesische Anzeiger" in Glogau, das „Grünberger Wochenblatt", der „Sprecher und die Kanzel" in Hirschberg, die „Freie Gemeinde" in Neumarkt und die „Silesia" zu Liegnitz. (Vergleiche auch Königsberg). Darneben wird angezeigt, daß die Lebensbeschreibung Robert Blum's von Streckfuß verboten wurde. Ein kürzlich in Beschlag genommenes allegorisches Tableau, „Die Zukunft der Völker", im Verlage des Kunsthändlers Lassally erschienen, ist wieder freigegeben. Gegen den Herausgeber der „Abendpost", Herrn E. Meyen, hat das Criminalgericht, wegen eines in diesem Blatte begangenen Preßvergehens, eine Strafe von 4 Monaten Gefängniß erkannt.

* **Brandenburg**, 14. Juni. Da beide Vertheidiger des Hrn. Ziegler, dessen Hochverrathsproceß in heutiger Schwurgerichtssitzung zur Verhandlung kommen sollte, ausgeblieben waren, so ist ein neuer Termin für diese Sache auf den 26. d. M. angesetzt worden.

* **Königsberg**, 12. Juni. Die Neue Königsb. Ztg. veröffentlicht folgendes Schreiben an den Verleger, durch welches ihr der Postdebit entzogen wird:

Der Herr Oberpräsident der Provinz Preußen hat die in Ew. Wohlgeboren Verlag erscheinende „Neue Königsberger Zeitung" als eine Zeitschrift derjenigen Kategorie bezeichnet, welche zum Debit durch die Postanstalten nicht geeignet ist. Auf Grund der im §. 1 des Gesetzes vom 5. d. Mts. anerkannten Befugniß der Postverwaltung sind demgemäß die Postcomtoire angewiesen worden, die Annahme und Ausführung von Bestellungen auf die gedachte „Neue Königsberger Zeitung" pro 3tes Quartal c. abzulehnen. Ew. Wohlgeboren werden von dieser Bestimmung hirrmit in Kenntniß gesetzt.

Königsberg, den 11. Juni 1850.

Königl. Ober-Post-Direction
Im Auftrage
Krausnick.

Ein gleiches Schreiben ist der Dorfzeitung zugegangen.

Bei den Deich- und Strombauten und bei dem Brückenbau an der Weichsel und Nogat sind gegenwärtig über 5000 Arbeiter beschäftigt.

* **Dresden**, 14. Juni. Die officielle Zeitung bestätigt die Auslieferung Bakunin's an Oesterreich und zwar in Folge einer Requisition der österreichischen Regierung. Es würde sicher Niemand in Erstaunen setzen — Bakunin ist bekanntlich ein Russe — wenn wir demnächst erführen, daß er, in Folge einer Requisition der russischen Regierung, weiter nach Rußland ausgeliefert sei.

* **Hannover**, 13. Juni. Wie es heißt, werden Abgeordnete der entschiedenen Linken aus unserer zweiten Kammer mit Parteigenossen aus andern deutschen Volksvertretungen, sowie überhaupt Führer der demokratischen Partei, namentlich aus Mecklenburg, Braunschweig, Thüringen, Anhalt, Hamburg und Bremen in diesen Tagen in Braunschweig eine Conferenz halten, um sich in Beziehung auf die neuesten in Preußen und Sachsen gegen die Presse und Vereine ergriffenen Maßregeln zu berathen.

L. **Mainz**, 16. Juni. Das Wahlgesetz für die Landstände im Großherzogthum Hessen ist auf verfassungsmäßigem Wege zu Stande gekommen, gesetzlich verkündigt und dadurch ein integrirender Theil des Titels 6 der hess. Verfassungsurkunde geworden. Der Titel 10 handelt von der Gewähr der Verfassung und der Art. 110 lautet: „Abänderungen und Erläuterungen der Verfassungsurkunde können nie anders, als mit Einwilligung beider Kammern geschehen. In der zweiten ist hierzu die Zustimmung von wenigstens 26 Mitgliedern, und in der ersten Kammer, bei Stimmenmehrheit, die Zustimmung von wenigstens 12 Mitgliedern erforderlich. Ist aber die Anzahl der an der Abstimmung wirklich theilnehmenden Mitglieder so groß, daß zwei Drittel davon mehr betragen, als die ausgedrückten Zahlen, so ist die Zustimmung von zwei Dritteln der wirklich Abstimmenden erforderlich." Aus der großen Mehrheit der Stimmen, welche dieser Artikel für eine Abänderung oder nur Erläuterung der Verfassungsurkunde verlangt, ersieht man zur Genüge, daß dieselbe nicht der Willkür und der Laune, den revolutionären und reactionären Gelüsten von Unten und Oben Preis gegeben werden sollte. Nach Artikel 72 der Verfassungsurkunde kann „ohne Zustimmung der Stände kein Gesetz, auch in Bezug auf das Landespolizeiwesen gegeben, aufgehoben oder abgeändert werden. Wenn bei bestehenden Gesetzen die doctrinelle Auslegung nicht hinreicht, so tritt nicht authentische Auslegung, sondern die Nothwendigkeit einer neuen Bestimmung, durch einen Act der Gesetzgebung ein."

Nach solch' klaren und unzweideutigen Bestimmungen der großh. Hess. Verfassungsurkunde ist das Unternehmen des Bürgervereins zu Worms, das Ministerium zur Oktroyirung eines neuen Wahlgesetzes zu veranlassen, kaum erklärlich, wenn man nicht eine augenblickliche Verblendung oder eine gutmüthige Hingebung an Einflüsterungen wohlbekannter Elemente annehmen will. Allerdings sind die Constitutionellen in dem Kampfe mit den Demokraten und Republikanern bei den Wahlen nach dem neuen Wahlgesetz in Rheinhessen fast allenthalben unterlegen und werden bei einem erneuten Wahlkampf abermals unterliegen, vorzugsweise durch die Behäbigkeit und Trägheit ihrer Parteigenossen. Darf aber das eine Aufforderung zur Verfassungsverletzung werden? Hat der Bürgerverein zu Worms, der bisher sich stets auf constitutionellem Boden bewegt und der constitutionellen Partei in Rheinhessen ersprießliche Dienste geleistet hat, auch die Consequenzen seines Ansinnens an das Ministerium bedacht? Dürften Verfassungsbestimmungen wegen unbehaglicher Gefühle, die in Einzelnen sich erheben, ohne die organischen Gewalten, einseitig geändert werden, so wäre den Einflüssen der Reaction, den finsteren Umtrieben des Ultramontanismus, den Schleichereien des Pietismus, überhaupt der Willkür Thür und Thor geöffnet. Die Verfassungsurkunden wären blos noch Tand und Flitter, ein Spielzeug in den Händen der Minister und Hofschranzen und ein Schaustück für unmündige, wenn auch großgewachsene Kinder. Das hessische Wahlgesetz ist zwar kein Muster für einen constitutionellen Staat; allein das nicht vollständig Taugliche, vielleicht sogar nicht Zweckmäßige gibt noch kein Recht zu einer gewaltsamen, durch Art. 129 des hess. Strafgesetzbuches mit Hochverrath bezeichneten und verpönten Abänderung, zu einer Verfassungsverletzung, und doch verlangt der Bürgerverein zu Worms eine solche vom Ministerium! Von Jaup ist, so häufig er auch schon seit dem Antritte seines Ministeriums gestrauchelt hat, ein solcher Staatsstreich nicht zu erwarten, nicht zu fürchten. Zweckdienlicher wäre es von dem genannten Verein gewesen, das Ministerium nochmals aufzufordern und zu mahnen, dem gegebenen Worte treu an der Union festzuhalten, einen Bevollmächtigten in's Fürstencollegium nach Berlin zu senden und dadurch der Partei, die es mit Fürst und Volk redlich meint, einen Haltpunkt gegen Demokratie, Republikanismus und Reaction zu geben. Durch die Union wäre dann auf gesetzlichem Wege ein neues Wahlgesetz erfolgt.

) **Karlsruhe**, 16. Juni. Seit geraumer Zeit harren unsere beiden badischen Reiterregimenter nebst der Artillerie, und nun auch schon — wie zuverlässig verlautet — 2 Bataillone Infanterie des Befehls zum Abmarsch in preußische Garnisonen. Und doch verzögert sich dieser Befehl von Tag zu Tag. Kein Wunder, wenn Gerüchte, deren mehr oder minder sichere Grundlage wir nicht kennen, und die da behaupten, die hessische Regierung habe aus Besorgniß vor inneren Unruhen (oder aus andern Gründen?) den Durchmarsch verweigert, und nun sei ein Abgesandter des badischen Ministeriums zur Vermittelung in Darmstadt, — wenn solche Gerüchte Glauben finden. Dessenungeachtet erscheint zweifellos, daß die badische Artillerie, 2 Dragonerregimenter und 5 bis 6 Bataillone Infanterie dieses Jahr nach Preußen marschiren, und wenn wir auch bedauern, unsere Landsleute scheiden zu sehen, so trösten wir uns mit den guten Folgen und den Garantien, die darin für unsere engen Beziehungen zur Union liegen. Offiziere und Mannschaft unserer Truppen scheinen auch mit dem Gedanken dieser Militärconvention ganz vertraut und befreundet; insbesondere bemerkt man allenthalben mit Wohlgefallen das kameradschaftliche Zusammenhalten preußischer und badischer Unteroffiziere und Soldaten, sowohl bei gemeinschaftlichen Dienstverrichtungen wie an Vergnügungsorten. Möchten sich nur auch unsere Truppen einer freundlichen und vorurtheilsfreien Aufnahme in Preußen zu

erfreuen haben, und es dem süddeutschen Elemente nicht schwer werden, in den Herzen unserer ruhigern Brüder des Nordens Eingang zu finden. Für uns bleibt immerhin nur das anhaltende Geheimniß unbegreiflich, das unsere Regierung aus dem nahebevorstehenden Abmarsch zu machen scheint. Noch wurde mit keinem Worte offiziell „Preußen" als künftiges Garnisonsland unserer Truppen erwähnt. Die Marschbereitschaft einzelner Abtheilungen dauert schon seit Monaten, und noch ist nicht nur das „Wohin"?, sondern auch jetzt noch das „Wann?" ein Räthsel.

△ **Heidelberg**, 15. Juni. Das neu ausgegebene Adreßbuch unserer Universität beweist, wie unnöthig die allzu großen Befürchtungen für den Stand unserer Universität in diesem Semester waren. Die Zahl der Studirenden hat sich sogar um einige vermehrt und namentlich studiren 40 Ausländer mehr hier, als im letzten Wintercurs. Für den kommenden Winter erwarten wir noch einen Zuwachs an Lehrkräften durch eine tüchtige Besetzung der Morstadt'schen Professur, worauf die juristische Facultät und der Senat schon vor längerer Zeit Anträge gestellt haben. Auch die leider immer noch erledigte Stelle in der theologischen Facultät wird bis dahin hoffentlich wiederbesetzt sein. Am 20. und 21. September wird der im Jahr 1848 zuerst in Jena zusammengetretene Congreß deutscher Universitätslehrer hier seine zweite Versammlung halten. Die Einladungen dazu von dem Senat der hiesigen Universität sind schon ausgefertigt und wir hoffen, daß unsere jetzige politische Zerrissenheit wenigstens auf dem Gebiete des wissenschaftlichen und Universitätslebens sich nicht geltend machen werde.

= **Wiesbaden**, 16. Juni. Die Erlaubniß zur Abhaltung des großen Gesang-, Schützen- und Turnfestes auf dem benachbarten Neroberge, ist, wie man hört, von dem Ministerium nicht ertheilt worden. Zu der Verweigerung mag eine vor einigen Wochen auf demselben Berge gehaltene Rede des bekannten Corrrectors Schapper, der sich bisher als Sprachlehrer hier aufgehalten hat, wesentlich mitgewirkt haben. Auch haben die Nachrichten von Barmen ihren Einfluß zu üben wohl nicht verfehlt. In den nächsten Assisensitzungen werden wir das betrübende Schauspiel haben, fünf gewesene Elementarlehrer auf der Anklagebank zu sehen. Dieselben sitzen schon längere Zeit wegen gewerbsmäßig betriebenen Meineids im Criminalgefängniß. Ein anderes Individuum, aus dem Lehrerstand, ist wegen Mordversuchs an einem von ihm geschwängerten Mädchen, eingebracht worden.

* **Thüringen**. Die in Rudolstadt erscheinende „Allgemeine Auswanderungszeitung" enthält die folgende Warnung: Da Hr. Dr. Zitz aus Mainz in den Zeitungen mit Annoncirung seines „Ueberseeischen Geschäftsbüreau" fortfährt, welches im Allgemeinen bestimmt ist, die möglichst billige, rasche und zuverlässige Ordnung solcher Angelegenheiten zu übernehmen, welche eine in beiden Welttheilen zusammenhängende Thätigkeit erheischen," so können wir nicht umhin, vor Benutzung dieser Anstalt so lange zu warnen, als Hr. Zitz nicht glaubhaft nachzuweisen vermag, daß er die gesetzliche Erlaubniß, als Advocat und Notar in Newyork practiciren zu dürfen, erlangt habe." Die officielle „Weimarische Zeitung" erklärt: In mehreren Zeitungen ist die Nachricht von der trigonometrischen Aufnahme Thüringens, welche für militärische Zwecke von preußischen Officieren bewirkt wird, mit den gegenwärtigen kriegerischen Rüstungen Preußens in Verbindung gebracht worden. Wir können versichern, daß dieses Zusammentreffen nur ein rein zufälliges ist, indem Preußen bei den thüringischen Staaten, insonderheit hier, den Antrag auf Gestattung und Förderung jener Vermessungsarbeiten bereits im Jahre 1848 gestellt und eine entsprechende Zusage erhalten hatte, in jenem Jahre aber ebenso wie im Jahre 1849, durch die bekannten außerordentlichen Ereignisse von der Ausführung abgehalten, dieselbe nunmehr im laufenden Jahre bewirkt. Daß bei solch einer Kartirung der preußischen Staaten, insonderheit des südlichen Theils der Provinz Sachsen, die thüringischen Länder nicht unberührt gelassen werden können, leuchtet ein.

Flensburg, 13. Juni. Gestern sind zwei große dänische Kriegsschiffe, wie es heißt das Linienschiff „Skjold" und eine Fregatte, von Dampfern eine kleine Strecke in den Flensburger Hafen hineinbugsirt worden. Sie liegen wohl noch in der Nähe der Mündung desselben. Zwei Compagnien schwedischer Infanterie sind gestern Abend von hier nach Grundtoft und umliegenden Dörfern in Angeln abgegangen, heute dagegen zwei andere von dort hierher zurückgekehrt. Sehr zuverlässige Privatmittheilungen bestätigen, daß eine russische Mahnung Dänemark zur Anknüpfung von Unterhandlungen mit der Statthalterschaft durch die Vertrauensmänner bewogen habe, und zwar soll Rußland auf ernstliches Unterhandeln dringen. Ohne diesen russischen Einspruch hätte wohl Dänemark schon vor einiger Zeit die von den deutschgesinnten Bewohnern Nordschleswigs so sehr ersehnte Offensive ergriffen. Auf Alsen stehende dänische Truppen hatten schon den Proviant zum Einmarsche in das übrige Schleswig gefaßt und ebenfalls standen die Truppen an der jütischen Grenze ganz marschbereit. Dagegen scheint aber auch eine Dänemark für den Fall des Abbruches angedrohte Besetzung des Herzogthums Schleswig durch preußische Truppen der Verwirklichung ganz nahe gewesen zu sein. (B. H.)

△ **Wien**, 12. Juni. Daß die große Generalversammlung aller katholischen Vereine Deutschlands am 24., 25. und 26. Sept. in Linz abgehalten wird, schrieb ich Ihnen bereits. Die Vorbereitungen zu dieser Zusammenkunft werden aber schon am 7. Sept. in der Linzer Stadtpfarrei mit großartigen Missionen beginnen, welche volle 14 Tage ausfüllen. Auch wird in Wels am 20. und. 21. August eine Provinzialversammlung aller katholischen Vereine der Linzer Diöcese jener allgemeinen vorangehen. Im Böhmerwalde haben die Missionen nun ihr Ende erreicht und werden sich im Laufe des Sommers der böhmischen Hauptstadt nähern. In Leitmeritz wird schon demnächst eine solche erwartet und Prag soll im Herbste von einer Generalmission heimgesucht werden. An Mitteln zu diesen Reisen soll es den frommen Missionären übrigens keineswegs fehlen, da sie von sehr hohen Personen unterstützt werden. Den Kern ihrer Predigten bilden immer die sogenannten „Standesunterweisungen", welche für Jünglinge, Mädchen, Männer und Frauen abgesondert ertheilt werden. Besondern Feuereifer entwickeln sie gegen die Spinnstuben und Tanzmusiken, die sie den „Höllenpfuhl aller Sittenverderbniß" nennen. Im Ganzen läßt sich das Volk diese Marktschreiereien und Ablaßkrämereien als eine öffentliche Unterhaltung ruhig gefallen, doch erhielten die ehrwürdigen Väter auch an verschiedenen Orten Böhmens und Kärnthens solenne Katzenmusiken. Ob man die, wie man wissen will, im Ministerialrathe beschlossene Trennung des Cultus- und Unterrichtsministeriums mit Freude begrüßen soll, ist schwer zu entscheiden, da das Ministerium des Cultus ohne Zweifel an den Erzbischof von Seckau übergehen würde, dessen hierarchische Tendenzen der hochstrebendsten Art sind. Der Cardinal Erzbischof von Salzburg, Fürst Schwarzenberg, welcher sich so eben hier befindet, wird leider, wie schon einmal bei Aufhebung des Placetum regium, auf diese wichtigen Entschlüsse einen entscheidenden Einfluß ausüben. Wie er von der religiösen Gleichberechtigung denkt, hat er an den protestantischen Bewohnern des Ziller-Thales bewiesen, welche er vor 17 Jahren aus ihrer Heimath vertrieb, weil sie ihrer Religion treu bleiben wollten. Diese und ähnliche Erinnerungen haben den Salzburgern den Abschied von dem Prälaten, der sich von hier direkt nach Prag in sein neues Erzbisthum begeben wird, merklich erleichtert.

Wir haben zwar nie aufgehört, zu rüsten und die Armee auf dem Kriegsfuß zu erhalten, aber es scheint, daß man es für nöthig findet, noch größere Anstrengungen zu machen. Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Kriegsministerium an sämmtliche Statthalter der Kronländer die Verordnung ergehen lassen, alle ausgedienten, aus dem Felde entlassenen landwehrpflichtigen Capitulanten in ihre resp. Werbbezirksstationen einzuberufen und zwar mit aller Beschleunigung, so daß sie spätestens bis 20. Juni eintreffen, wo sie sofort in Classen eingetheilt und entweder wieder entlassen oder in Landwehrbataillone eingetheilt werden.

Die Anwendung der Briefmarken, welche zur Frankirung der Briefe im Inlande vorgeschrieben ist, findet von allen Seiten den lebhaftesten Widerspruch, weil im Falle des Unterlassens der Empfänger eines unfrankirten Briefes ohne sein Verschulden in Strafe verfällt, indem er die Hälfte der ursprünglichen Taxe mehr bezahlen muß. Uebrigens fangen die Marken an, im kleinen Verkehr als Scheidemünze benützt zu werden.

Aus Töplitz vernehmen wir, daß das Blatt der Adelspartei, der „Grenzbote" von Großhofinger redigirt, trotz der fürstlich Clary'schen und gräflich Fiquelmontschen Unterstützungen aus Mangel an Abonnenten eingegangen ist.

* **Wien**, 13. Juni. Das heutige Reichsgesetzblatt enthält die Verordnung, wodurch die Militärdienstzeit auch für ungarische, siebenbürgische und kroatische Truppen von 10 auf 8 Jahre herabgesetzt wird.

Wir geben im Folgenden den Wortlaut des Patents über die Aufhebung der Zwischenzollinie zwischen Ungarn und den übrigen Kronländern:

Wir Franz Joseph I., von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich 2c. Die Reichsverfassung §. 7 setzt fest, daß das ganze Reich ein Zoll- und Handelsgebiet bildet und Binnenzölle, wo solche zwischen einzelnen Gebietstheilen des Reichs bestehen, sobald als möglich aufzuheben sind. Ein Gegenstand unserer besondern Sorgfalt und unsers lebhaften Wunsches war es, die Vollführung dieser Bestimmung für den Verkehr zwischen den Kronländern vorzubereiten und zu beschleunigen, welche bisher durch die längs der Grenze von Ungarn, Kroatien und Slawonien, dann Siebenbürgen hinziehende Zwischenzollinie getrennt sind. Nachdem die Einführung eines gleichmäßigen Systems der Besteuerung in diesen Kronländern theils erfolgt ist, theils einer nahen Ausführung entgegengeht, so haben wir erkannt, daß es in kurzem ausführbar sein wird, den Völkern Oesterreichs den Vollgenuß der Segnungen zu eröffnen, die der freie ungestörte Verkehr zwischen den verschiedenen Gebietstheilen und der Allen gleich vortheilhafte gegenseitige Austausch ihrer Erzeugnisse gewährt. In der Ueberzeugung, daß es dringend nothwendig ist, hierin einen entschiedenen Schritt zu thun, und daß eben in der Herstellung des freien Verkehrs eines der wirksamsten Mittel gelegen ist, um die Wunden, die der Bürgerkrieg leider einem großen Theile des Staatsgebiets geschlagen hat, zu heilen, finden wir über den Vorschlag unsers Ministerraths auf der Grundlage der Reichsverfassung §§. 7, 87 und 120 zu verordnen wie folgt:

1) Vom 1. Okt. 1850 an haben die Ein- und Ausgangsgebühren, die an der Zwischenzollinie unter den Benennungen Zoll-, Dreißigst- und Nebengebühren von der Ein- und Ausfuhr der Waaren oder andern Gegenständen aus dem einen Gebietstheile in den andern zu entrichten sind, sammt den Zuschlägen zu denselben, dann die Ein- und Ausgangsverbote, welche für den Verkehr über die Zwischenzollinie bestehen, aufzuhören, und es wird von dem gedachten Tag an allgemein gestattet sein, alle Arten von Waaren oder andern Gegenständen frei von jeder Eingangs- oder Ausfuhrgebühr über die Zwischenzollinie zu führen. 2) Eine Ausnahme von dieser Bestimmung hat nur in Absicht auf diejenigen Gegenstände eines Staatsmonopols einzutreten, von welchen noch vorübergehend die Einhebung einer Abgabe zur gegenseitigen Gebührenausgleichung unumgänglich nothwendig wäre, worüber eine besondere Kundmachung erfolgen wird. 3) Der Tag, mit welchem die an der Zwischenzollinie bestehenden Zoll- und Dreißigstämter gänzlich außer Wirksamkeit zu treten haben, wird durch eine abgesonderte Bekanntmachung zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. 4) Bis die Auflösung dieser Aemter erfolgt, werden einige Maßregeln der Ueberwachung des Verkehrs einstweilen fortbestehen. Dieselben werden aber, so weit es der Zweck zuläßt, auf das mindeste Maß zurückgeführt und durch eine besondere Verordnung allgemein kundgemacht werden. 5) Bereits hat die Einhebung der Eingangs- und Ausfuhrgebühren von Ochsen, Stieren, Kühen und Kälbern, die lebend über die Zwischenzollinie gebracht werden, aufzuhören, und es haben die besondern Bestimmungen, welche bisher für die genannten Viehgattungen bei dem Eintriebe aus dem Auslande nach Ungarn, der Woywodschaft Serbien, dem Temescher Banate, Kroatien, Slawonien und Siebenbürgen, in Absicht auf die Zoll- und Dreißigstbehandlung bestehen, außer Wirksamkeit zu treten. 6) Die Einhebung der Grenz- und Landmäuthe, die bisher unabhängig von den für die Benutzung der Straßen oder Brücken eingeführten Mauthen an der Zwischenzollinie zu entrichten sind, soll gleichfalls sogleich, wo aber deren Einhebung verpachtet ist, von dem Ausgange des Pachtvertrags an eingestellt werden. Unsere Minister der Finanzen und des Handels sind mit der Vollstreckung dieser Anordnungen beauftragt. Gegeben in unserer Haupt- und Residenzstadt Wien am 17. Juni des Jahres 1850, unserer Reiche des zweiten. (Gez.) Franz Joseph. Schwarzenberg. Krauß. Bach. Bruck. Thinnfeld. Gyulai. Schmerling. Thun. Kulmer.

Schweiz.

** **Bern**, 14. Juni. Die Zusammensetzung des neuen Regierungsrathes ist in jeder Beziehung so günstig und befriedigend ausgefallen, als es bei der gegenwärtigen politischen Lage des Cantons nur irgend möglich war. Die beiden Extreme sind sorgfältig vermieden, und ebenso das „Zusammenlöthen“ widerstreitender Elemente entschieden verworfen worden. Die gewählten Männer sind in jeder Beziehung geeignet dafür Gewähr zu leisten, daß das Münsinger Programm eine Wahrheit werde. Die ausgezeichnetste Capacität der neuen Regierung ist unzweifelhaft ihr Präsident Herr Blösch, an Charakter, Kenntnissen und Fähigkeiten die hervorragendste Persönlichkeit nicht nur des Cantons Bern, sondern nahebei der gesammten Eidgenossenschaft, trotz allen Verdächtigungen und Schmähungen, mit welchen ihn die radicale Presse seit Jahren im Uebermaß übergoß. Seine Wahl in den Ständerath wird ihm Gelegenheit geben, seinen Einfluß bald auch in den eidgenössischen Angelegenheiten auszuüben. Ihm zur Seite steht Fischer von Reichenbach, ebenfalls eine bedeutende Intelligenz, und an Energie und Thatkraft wohl allen seinen Collegen überlegen. Als Vorstand des Erziehungswesens wird es seine Hauptaufgabe sein, in der Hochschule und dem Schullehrer-Seminar, den eigentlichen Pflanzschulen des Radikalismus, gründlich aufzuräumen. Fueter ist als Finanzmann durchaus an seinem Platze, und wird seine freilich schwere Aufgabe, den zerrütteten Finanzen wieder emporzuhelfen, nach Kräften zu lösen trachten. Oberst Straub ersetzt durch seine genaue Kenntniß der Bedürfnisse des Landes, durch seinen klaren Verstand und seine große Geschäftserfahrung vollkommen, was ihm an höherer wissenschaftlicher Bildung abgehen mag. Moschard, ein gründlich gebildeter Jurist, wird trotz seiner Jugend, als Justiz- und Polizeidirektor leicht mehr leisten können, als seine Vorgänger. Dähler hat sich bereits als Mitglied der früheren i. J. 1846 abgetretenen Regierung als ein brauchbarer, im Bauwesen, dem er nun vorstehen wird, bewanderter Mann bewährt. Elsäßer ist als geschickter Advokat sehr vortheilhaft bekannt, und besitzt alle Eigenschaften, die man von einem angehenden Staatsmanne zu fordern berechtigt ist. Röthlisberger hat sich zwar bis jetzt wenig bemerklich gemacht, wird jedoch als ein fähiger einsichtsvoller junger Mann geschildert. Er übernimmt provisorisch das Militärwesen. Brunner, „der päpstliche Feldwebel,“ wie ihn die Berner Zeitung nennt, ist eine kräftige energische Natur. Er besitzt zwar keine höhere wissenschaftliche Bildung, allein desto mehr gesunden Verstand, Rednergabe, Muth und Entschlossenheit. Sowie Blösch das Haupt, ist Brunner die Faust der neuen Regierung. Die sämmtlichen Regierungsglieder sind übrigens Männer von Vermögen und brachten ganz eigentlich bedeutende persönliche Opfer, indem sie sich dem Dienste des Vaterlandes widmeten, wie denn überhaupt bei der in Aussicht gestellten Herabsetzung der Besoldungen ein massenhafter Andrang zu den Staatsstellen, wie er i. J. 1846 stattfand, nicht zu befürchten ist.

) **Bern**, 15. Juni. Man war sehr gespannt auf die angekündigte Proclamation der neuen Regierung an das Berner Volk. Hier ist sie:

„Liebe Mitbürger! Der Art. 21 der Staatsverfassung, welcher alle 4 Jahre eine Gesammterneuerung des großen Rathes und des Regierungsrathes anordnet, hat seine Erfüllung erhalten. Nachdem das Volk am 25. und 26. Mai letzthin in Wahlversammlungen, wie sie der Canton Bern noch nie gesehen, zuerst den großen Rath bestellt, hat diese oberste Landesbehörde am 11. Juni die Wahl des Regierungsraths getroffen, welcher sofort die Verwaltung aus den Händen der bisherigen Behörden übernommen hat. Wir geben Euch, liebe Mitbürger, von diesem Wechsel der Verwaltung hiermit amtliche Kenntniß und fordern Euch auf, mit uns dem Allerhöchsten den innigsten Dank darzubringen, daß er uns die Gnade erwiesen, diesen Wechsel vor sich gehen zu lassen, ohne Störung des Friedens und der öffentlichen Ordnung. Möge dieser Geist der Gesetzlichkeit und Ordnung sich erhalten; denn es liegt darin die sicherste Gewähr wie die nothwendigste Bedingung bürgerlicher Freiheit. Die Natur der Dinge brachte es mit sich, daß während des Wahlkampfes eine mächtige Bewegung im Volke sich kund gab. Je größer aber die Aufregung war, welche die Gemüther in den letzten Zeiten ergriffen, desto dringender ist es nun, daß nach beendigtem Kampf überall Beruhigung zurückkehre. Der Geist, der bei den Wahlen geherrscht, ist uns auch Bürge, daß diese Folgen nicht ausbleiben, daß die Spannung, welche da oder dort eingetreten, bald wieder den Gefühlen brüderlichen Wohlwollens weichen wird, das alle Bürger eines freien Gemeinwesens beseelen soll und von jeher den Berner ausgezeichnet hat. Hierauf mit aller Treue und allem Ernste hinzuwirken wird unser ernstes Bestreben sein. In der Verwaltung werden wir erhalten, schützen und weiter ausbilden, was sich allgemeiner Anerkennung erfreut, und wo diesorts Widersprüche bestehen, den geäußerten Wünschen oder Beschwerden nach bestem Wissen und Gewissen Rechnung zu tragen suchen, doch immerhin unter treuer Beachtung der Verfassung, zu welcher wir geschworen haben. Höher aber noch, wir sagen es mit Stolz, höher als die materiellen Vortheile der staatlichen Ordnung, stehen dem Berner Volke seine geistigen Güter: die christliche Kirche und die christliche Schule, der heimische Sinn und die heimische Sitte. Wie könnte eine Bernische Regierung dessen je nicht eingedenk sein! Und wie wir endlich eines der ältesten und treuesten Glieder der schweizerischen Eidgenossenschaft sind, so sollen und werden wir es auch als eine unserer ersten und heiligsten Pflichten erkennen, zur Ehre und Wohlfahrt derselben nach Kräften zu wirken; das haben wir sowohl dem Bundesrathe, als sämmtlichen eidgenössischen Mitständen freudig zugesagt.

Dies, theuere Mitbürger, in schlichten Worten unsere erste Ansprache an Euch. Wir bitten Euch, von uns nichts Unmögliches zu erwarten, sondern den vielfachen Schwierigkeiten Rechnung zu tragen, welche uns entgegen stehen. Vertraut Euerer Regierung, wie sie Euch vertraut; kräftiget sie durch Eintracht, ehret sie durch Gehorsam vor dem Gesetze. Gott sei mit Euch! Seine allmächtige Hand verleihe uns ihren Schutz und unserer Arbeit ihren Segen. Bern, den 12. Juni 1850. Namens des Regierungsraths: Der Präsident, Eduard Blösch. Der Rathsschreiber M. v. Stürler.

Großbritannien.

* **London**, 14. Juni. Der Globe, welcher durch seine Verbindung mit dem Foreign Office allerdings über diplomatische Vorgänge gut unterrichtet sein kann, stellt das für Preußen bei den Warschauer Besprechungen gewonnene Resultat als sehr erheblich dar, während andererseits der sehr aufmerksame und spürnasige Berliner Correspondent der Times versichern zu dürfen glaubt, daß die politischen Angelegenheiten gerade einen sehr untergeordneten Theil jener Besprechungen gebildet hätten. Der Globe sagt: „Es ist ganz sicher, daß dieser Besuch von Umständen begleitet war, welche für die Sache des europäischen Friedens von höchster Bedeutung sind, und daß dieselben auf die nächstbevorstehende Verfassung von Centraleuropa einen bleibenden Einfluß, aber auf die österreichischen Pläne, die wir stets als die ausgeklügeltsten Kunstgriffe zur Verewigung der Spaltungen und der schlechten Regierung Deutschlands bezeichnet haben, einen höchst verderblichen Einfluß üben müssen." Nachdem der Globe die bekannten Pläne, womit Oesterreich den preußischen Entwürfen entgegengearbeitet, näher charakterisirt hat, kommt er auf Baiern und Würtemberg zu sprechen und bemerkt in Betreff des erstern unter andern: „Vergangenes Jahr dachte Baiern so unaussprechlich niedrig, bei Frankreich, Rußland und England dringend nachzusuchen um die Kundgebuug ihrer Ansichten, wie weit sie Plänen sich geneigt zeigen möchten, die unter seinen Landsleuten in Anregung gebracht und in seinem eigenen Parlament besprochen wurden, und Lord Palmerstons entschiedene Weigerung, sich in Sachen zu mischen, welche die theuersten Rechte einer unabhängigen Nation betrafen, ist in den Augen der fremden Höfe nicht das geringste seiner Verbrechen." In Bezug auf die Sendung des Prinzen von Preußen, die geschehen, um die Einflüsterungen der Gegenpartei zu n chte zu machen, heißt es dann: „Die Bande des Bluts und das lange Bündniß zwischen beiden Ländern benehmen diesem Schritte allen Anschein von unwürdiger Botmäßigkeit gegen Rußland, und so sehr wir auch jeden Fall beklagen mögen, wo über innere Angelegenheiten einzelner Staaten die Ansicht fremder Mächte eingeholt wird, so wird man doch zugeben, daß, nach der Erklärung seiner Bereitschaft zum Krieg, der König von Preußen wohl der Bewahrung des Friedens wegen mit seinem Nachbar Rath pflegen durfte. Wir sind nicht im Stande, das, was in Warschau vorging, im Detail zu erzählen, aber außer Zweifel ist es, daß die absolutistischen Abgesandten sich in tiefster Enttäuschung auf den Rückweg machten, als der Kaiser rund heraus erklärte, daß er keinesfalls ihre thörichten und selbstsüchtigen Pläne unterstützen würde. Oesterreich hier und die kleineren Staaten dort wurden vor dem Richterstuhl, an den sie ihre Sache zu bringen so begierig gewesen, ohne Rückhalt verworfen. Es ist unmöglich, den Werth dieser rechtzeitigen Erklärung zu überschätzen. Oesterreich und seine deutschen Vasallen wissen doch nun, daß, wenn sie einen Brand in Deutschland entzünden, sie dies auf ihre eigenen Kosten thun müssen, und daß kein fremder Ehrgeiz versuchen wird, das deutsche Volk um die freie Entschridung über sein eigenes Gebiet zu bringen. Man wird uns nicht in Verdacht haben, daß wir des Kaisers Nicolaus Achtung für Gerechtigkeit und Mäßigung übertrieben hochstellten, und wir sind sicher weit von der Annahme entfernt, daß sein gegenwärtiger Entschluß das Ergebniß irgend einer sehr uneigennützigen Sorge für den Fortschritt und die Emancipation Deutschlands ist. Wir zweifeln vielmehr nicht, daß er so handelte, weil er klar war über die Gefahren, die er über sein eigenes Reich heraufziehen würde, wenn er an einem Kriege zur Niederbeugung des deutschen Liberalismus Theil nähme, wie über die Gefahren, welche Oesterreich dadurch für die gesammte Conföderation heraufbeschwört, indem es den einzigen Plänen, welche zugleich die Bewahrung der Ordnung und die nothwendige Achtung vor der Meinung eines aufgeklärten begeisterten Volkes in Aussicht stellen, blinden Widerstand entgegensetzte."

Die Times enthält in zwei aufeinander folgenden Nummern zum Theil beherzigenswerthe Bemerkungen über die deutsche Presse. Ihr Berliner Correspondent charakterisirt unter andern die beiden leitenden Blätter der Berliner Demokratie wie folgt:

„Die Nationalzeitung hat eine weite Verbreitung, welche sie ihrer durchgehends mäßigen Sprache verdankt, deren sie sich selbst dann befleißigt, wenn sie die extremsten Ansichten predigt; sie ist der Doctrinär der Demokratie, stets anständig im Ton, greift niemals Persönlichkeiten an und beunruhigt daher den ruhigen Bürger nicht, der gegen einen kritischen und speculativen Liberalismus nichts einzuwenden hat. Ihre Artikel sind gedehnt und analytisch, immer unzufrieden und oft schwerfällig. Eins ihrer zahmsten Erzeugnisse ist der leitende Artikel von heute Morgen (9. Juni) über die Preßbeschlüsse, deren Anwendung sie gekostet hat; er ist mühsam gearbeitet und reich an Gemeinplätzen, welche jedem Schulbuben abgedroschen erscheinen würden. Etwas Unschuldigeres kann es gar nicht geben. Die Abendpost, ihre Rivalin, ist bei weitem schädlicher; sie ist eine erklärte Brandstifterin und predigt in der höflichsten Weise die Vernichtung jeder Regierung und Ordnung; sie befürwortet die Anarchie als ein System und betrachtet die Demokratie der Vereinigten Staaten als sehr unvollkommen, insofern das edlere und freiere Streben der menschlichen Vernunft durch verschiedene Gesetze, welche Bruder Jonathan nicht blos eingeführt hat, sondern auf deren Beibehaltung er auch hartnäckig besteht, ihrer Ansicht nach arg gehemmt wird. Die Unzufriedenheit vieler deutscher Auswanderer mit der Gewalt der socialen Ordnung und Gewohnheiten in Amerika findet hier ihren Widerhall, und in dieser Beziehung versichert die durch die Abendpost vertretene Fraction der deutschen Demokratie, daß sie der Welt im Allgemeinen und namentlich England und Amerika um einige Jahrhunderte voraus ist, indem die Ordnung, wie sie in beiden Ländern besteht, Beweis genug sei für ihre politische Unfähigkeit und Sclaverei." (Wie unreif und lächerlich müssen gerade einem Briten diese theoretischen Umstürzler erscheinen, die zwar auf religiösem Gebiete dem Volke allen Unsterblichkeitsglauben zu nehmen trachten, unter dem Vorgeben, daß die Leute dadurch gehindert würden, ihre Kräfte zu ihrem vollkommenen irdischen Glücke zu entfalten, während sie auf politischem Gebiete doch selbst den Leuten ein transcendentales Paradies der Zukunft vormalen, welches nicht von dieser Welt ist und worüber das Volk die nächsten Bedürfnisse der Gegenwart vergißt.)

In Betreff der Spener'schen Zeitung sagt der Correspondent: „Spener's Zeitung hat auf das Preßdecret erst heute Morgen (11. Juni) angespielt und kann auch heute nichts darüber bemerken, „aus Mangel an Raum". Ihre heutige Nummer ist eine vollkommene Charakteristik des deutschen Zeitungswesens: eine Woche nach einer Maßregel, welche die Gesellschaft bis in ihren Mittelpunkt bewegt, welche die ganze Politik der beiden letzten Jahre auf den Kopf stellt und zugleich mit den wichtigsten Folgen für die Zukunft schwanger ist, kann eine leitende Zeitung zu nichts mehr, als zu einer bloßen Anspielung darauf Raum finden. Bestände die Censur noch in aller Strenge, so könnte der Leserkreis einer der größesten Zeitungen der Hauptstadt in keiner glücklicheren Unkenntniß über das, was um ihn vorgeht, gehalten werden. Nur Etwas läßt sich diesem vergleichen, daß nämlich die Warschauer Zeitungen während der letzten vierzehn Tage auch nicht einmal eine Anspielung auf den Mordversuch gegen den König von Preußen enthielten."

In derselben Nummer der Times, der heutigen, ergreift auch der Wiener Correspondent Gelegenheit seinerseits über die österreichische Presse, oder vielmehr das sie genießende Publikum, Klage zu führen. Er sagt: „Zu den wahrscheinlich einzuführenden Repressivmaßregeln gehört der Zeitungsstempel, und der gestrige Lloyd äußerte, bei Besprechung dieses Gegenstandes, daß die Mäßigung und unleugbare Ueberlegenheit der englischen Presse der Stempelgebühr zu verdanken sei. Diese Aeußerung hat natürlich den Lloyd den gehässigen Denunciationen der Oppositionsjournale ausgesetzt. Ohne näher auf die Frage einzugehen, welche Partei recht oder unrecht hat, so muß ich erklären, daß die Bevölkerung dieser Länder so wenig fähig ist, die politischen Tagesfragen zu verstehen, und daher auch der Mißleitung durch grundsatzlose Tagesschmierer so ausgesetzt, daß Beschränkungen, die in England unerträglich wären, hier für das Wohlsein des Landes absolut nothwendig sind. Es ist keineswegs schmeichelhaft, aber nichts desto weniger buchstäblich wahr, wenn wir versichern, daß selbst in der Hauptstadt unter tausend nicht Eine Person fähig ist, sich eine unabhängige verständige Meinung über eine

Frage von großer politischer Bedeutung zu bilden. Mit Einem Worte, das Volk ging so lange in Gängelbändern, daß es noch nicht gelernt hat, allein zu gehen."

Frankreich.

* **Paris**, 15. Juni. Hr. Thiers ist bereits von seiner geheimnißvollen Reise von St. Leonards wieder zurückgekehrt. Ludwig Philipp befand sich etwas besser. Vielleicht hängt diese Besserung mit Hrn. Thiers Ankunft zusammen, vielleicht werden wir den alten Exkönig bald wieder bei seinem gewohnten guten Humor sehen, vielleicht handelt es sich bei seiner Krankheit mehr um eine Irreführung des Publikums, als um einen letzten irdischen Willen. Es käme dem alten Herrn wohl nicht darauf an, zur Ableitung von der eigentlichen Fährte sich bei der Welt krank melden zu lassen und vier Wochen lang das Zimmer zu hüten. Wie gefegt, ganz Paris und die pariser Jounalistik zerbricht sich darüber den Kopf, was die Reise des Hrn. Thiers und die angekündigte orleanistische Auswanderung nach St. Leonards wohl eigentlich bedeuten möge. Der National, dem es, wie fast allen französischen Blättern auf die Glaubwürdigkeit der Quellen, aus denen er schöpft, nicht gerade ankommt, bringt folgende Aufschlüsse oder Gerüchte, für deren Wahrheit wir uns keinesfalls verbürgen möchten: „Ludwig Philipp leidet an einer Wassersucht, die wenig Hoffnung auf seine Erhaltung läßt. In der Voraussicht seines nahen Endes verfolgt er mit allen Kräften die Aussöhnung der beiden Linien des Hauses Bourbon, wodurch er die letzten Stunden seines irdischen Daseins bezeichnen möchte. Da er gleichwohl besorgt, daß die noch zu besiegenden Schwierigkeiten vor dem letzten Augenblick vielleicht noch nicht beseitigt sein könnten, so hat er, wie es heißt, seine Wünsche, Rathschläge und Empfehlungen für seine Familie in einer Art von politischem Vermächtniß niedergelegt, das er denjenigen seiner ehemaligen Diener vorlegen will, denen er ein besonderes Vertrauen schenkt und die er deshalb nach St. Leonard beschieden hat. In dieser Absicht sind besondere Briefe an die Herren Guizot, Molé de Broglie, Pasquier, Dupin und einige andere ergangen; allein wir glauben versichern zu können, daß Hr. Thiers kein Einladungsschreiben erhalten hat. Wir brauchen nicht hinzuzusetzen, daß dieser letztere sich im Grunde durch dieses „Vergessen" sehr verletzt gefühlt hat. Allein er war nicht der Mann, der sich von einer Intrigue zurückhalten ließ, wo für seine übelthätige Geschicklichkeit etwas zu machen war, und reiste, zum bösen Spiel gute Miene machend, nach England ab, indem er zu seinen Vertrauten äußerte: „Ich bin nicht eingeladen, aber ich lade mich selbst ein." Dieser Umstand erklärt vielleicht, warum das Journal des Debats, das im Geheimniß ist, ein bedeutsames Stillschweigen über die Reise des Hrn. Thiers beobachtet hat.

Nachschrift.

* **Elberfeld**, 15. Juni. Das Urtheil gegen die Solinger Angeklagten ist gesprochen. Ein Angeklagter (Braake) ist der Führung einer Bande für schuldig erkannt, gebildet zum Zweck des Attentats gegen die königliche Gewalt oder Erregung des Bürgerkriegs, das Urtheil lautet auf Ausstoßung aus dem Soldatenstande und Tod. Noch gegen weitere 6 Angeklagte ist ein Schuldig gesprochen, und 6 resp. 5jährige Zwangsarbeit, 2 Jahr Gefängniß oder 5jährige Polizeiaufsicht erkannt; die vier am schwersten Verurtheilten sind jedoch der Gnade des Königs empfohlen. Die andern (4) Angeklagten sind freigesprochen.

* **Amsterdam**, 15. Juni. Die zweite Kammer der Generalstaaten hat das neue Wahlgesetz heute mit 46 gegen 19 Stimmen angenommen.

Handelsnachrichten.

London, 14. Juni. 3 % Stocks 97 7/8 à 96. 3 % Span. 58 1/8 à 5/8. 5 % Span. 17 5/8 à 7/8. 4 % Portug. —— à —.

Paris, 15. Juni. 3% Rente 56. 35. 5% Rente 93 65. Nordbahn 445. —. 3% Span. inländ. 33 5/8, 7/8, 1/4 Compt. 5% Piemont. 85. 75.

Madrid, 10. Juni. 5pCt. Schuld 13 à — G. 3pCt. inl. Schuld 33 1/8 G.

Amsterdam, 15. Juni. 2 1/2pCt. Integr. 56 1/2. 4pCt. Holländische 87 1/4. 5pCt. Ardoins 13 1/8. 3pCt. Span. inländ. 32 15/16. 4pCt. Ruff. bei Hope 88 1/2. 4pCt. Ruff. bei Stieglitz 87 1/2. 5pCt. Oesterr. Metall. 76 3/16. 2 1/2pCt. Oesterr. Metall. 41 1/8.

Antwerpen, 15. Juni. 4 1/2pCt. Belg. 89 1/2 P. 2 1/2pCt. Belg. 50 1/8 G. 3pCt. Span. 32 1/4, 11/16 G.

Redigirt von Robert Heller.

Frankfurter Börse, den 17. Juni 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1117	1113
	5% Metallig-Obligationen	79 1/8	78 5/8
	4 1/2% ditto ditto v. 1849	69 3/8	69 1/16
	4% ditto ditto	61 1/2	61
	3% ditto ditto	46 3/4	46 1/4
	2 1/2% ditto ditto	42 5/8	42 1/8
	1% ditto ditto	15 1/2	15 1/4
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	93 1/2	93 1/8
	fl. 500 Loose von 1834	148 1/2	148
	4 1/2% Obligat. b. Bethmann	76 1/2	76
	4% ditto ditto	—	66
Russland	4% in Rbl. à fl. 2 b. Stieglitz	—	87 1/2
	4 1/2% in Lst. à fl 12 b Baring	95 3/8	95 1/8
Preussen	3 1/2% St. Schuldsch. à 105 kr.	86 3/8	86 1/8
	Prämienscheine	—	103 1/2
	Cöln Minden	96	95 1/2
Spanien	3% innere Schuld	33 1/2	33 1/8
Holland	2 1/2% Integrale	56 7/8	56 1/2
	4% Holländische	—	85 1/4
	3 1/2% Syndicats	—	87 1/4
Belgien	4 1/2% Oblig in Frs. à 28 kr.	91 1/4	90 7/8
	2 1/2% ditto ditto „ 28 „	51 1/4	51
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	99 1/4	98 1/2
Bayern	3 1/2% Obligationen	84 1/4	83 3/4
	4% ditto	89	88 1/2
	4% ditto Grundrenten	87 1/2	87
	5% ditto	100 3/4	100 1/2
	Ludwigshafen-Bexbach	81	80 1/2
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	105 3/8

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3 1/2% Oblig bei Rothschild	82 3/4	82 1/4
	4 1/2% ditto ditto	97 1/2	97
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	85 1/4	84 3/4
	ditto b. Rothsch. in Lir à 28 kr.	85 3/4	85 1/4
	Loose bei Gebr. Bethmann	33 3/8	33 1/4
Toscana	6% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	89 3/8	85 7/8
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	179
	4% ditto „ „ 500	81	80 3/8
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32 3/8	32 1/8
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	43	42 3/4
Grossherzogl. Hessen	3 1/2% Obligationen	84 1/4	83 3/4
	4% ditto	90 1/8	89 5/8
	4 1/2% ditto	96 1/2	96
	5% ditto	102 1/4	101 3/4
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	75 1/4	74 3/4
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	27 1/4	27
Baden	3 1/2% Obligationen von 1842	81 1/4	80 3/4
	5% ditto	101 1/4	100 3/4
	fl. 50 Loose von 1840	53 3/8	53 1/8
	fl. 35 ditto „ 1845	32	31 5/8
Nassau	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	84 3/4	84 1/4
	5% ditto ditto	103 3/8	102 7/8
	25 fl. Loose	24 3/4	24 1/2
Frankfurt	3 1/2% Obligationen von 1839	95 1/2	95
	3 1/2% ditto „ 1846	92 1/2	92
	3% ditto	—	81 1/4
	Taunusbahn-Actien o. D.	289	287

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	99 7/8	—
ditto „ 2 M.	99 3/8	—
Augsburg fl. 100 k. S.	—	119 5/8
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105 1/8
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	—	96 5/8
Hambg. MB. 100 k. S.	—	88
ditto „ 2 M.	—	87 1/2
Leipzig Thlr. 60 k. S.	105 5/8	—
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	120 3/8	—
ditto „ 3 M.	120 1/8	—
Lyon Frs. 200 k. S.	—	94 1/2
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	99 5/8
Paris Frs. 200 k. S.	94 5/8	—
Wien fl. 100 C. k. S.	100 1/8	100
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	2

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	—	627
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	99 3/8	99 1/8
Ludwigs-Canal	42	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	96	—
Deutsche-Phönix-Actien	—	96 1/4
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	47 1/2	—
10 fl. Vereins-Loose	7 5/8	7 3/8
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	118 7/8	118 3/8

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	54
ditto Preuss.	9	56
Holl. 10 fl. Stücke	10	—
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	38
Engl. Sovereigns	12	4
Gold al Marco	393	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	22
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Mehrere österreichische Fondsgattungen und 5pCt. sardinische Obligationen stellten sich etwas niedriger im Cours, hingegen wurden spanische 3pCt. innere Schuld und F.-W.-Nordbahn höher als gestern bezahlt.

861 Das

photographische Institut

für Lichtbilder auf Papier und Daguerreotyp-Portraits

von

Jacob Seib

befindet sich jetzt

Hochstrasse Nr. 16 parterre,

im Hause des Herrn Dr. Frey.

☞ Aufnahmen von Morgens 8 bis Nachmittags 5 Uhr im neu erbauten Pavillon.

---

862 Bei **G. Reimer** in Berlin ist eben erschienen:

Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein

von

G. H. Pertz.

2r Band. Geb. 3 Rthlr. 20 Sgr., geh. 3 Rthlr. 10 Sgr.

---

863 In unserm Verlage ist erschienen:

Brunnendiaetetik.

Anweisungen zum zweckmässigen Gebrauche

der

Gesundbrunnen und Mineralbäder Deutschlands

von

Dr. Fr. A. v. Ammon,

Leibarzt Sr. Majestät des Königs von Sachsen pp.

Vierte Auflage. Cart. Preis Rthlr. 1. —

Leipzig. **Weidmann'sche Buchhandlung.**

Zahlungsbefehl.

In Sachen des Georg Adam Karaes von Impfingen gegen Georg Michel von dort, Forderung betr.

No. 15338. **Beschluß:**

Die eingeklagte Forderung von 200 fl. aus Darlehen nebst 5 % Zins vom 4. Mai 1810 wird für zugestanden und Beklagter schuldig erklärt, diesen Betrag binnen 14 Tagen bei Executionsvermeiden dem Kläger zu bezahlen.

Dies wird nach §. 272 und 273 der Prozeß-Ordnung dem Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Tauberbischofsheim, den 29. Mai 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.

Brummer.

861—66 Kaiser.

Versäumungs-Erkenntniß.

In Sachen des Lohermeisters Joseph Weis von Fulda gegen Schuhmachermeister und Huttner Andreas Karges zu Mackenzell, kurfürstl. hess. Justizamtes Hünfeld, Arrestanlage betreffend.

No. 15352. Wird der Arrestbeklagte mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des am 14. März d. J. erkannten Arrestes ausgeschlossen und dieser Arrest für statthaft und fortdauernd erklärt unter Verfällung des Arrestbeklagten in die Kosten.

V. R. W.

Gründe: Da der klägerische Anwalt in der heutigen Tagfahrt den Arrest durch Berufung auf die zu den Akten gebrachten Originalurkunden gerechtfertiget hat, der Arrestbeklagte aber ausgeblieben ist, so wurde nach Ansicht des §. 693, 697 und 169 der Prozeß-Ordnung wie geschehen erkannt.

Dies wird dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Arrestbeklagten auf diesem Wege eröffnet.

Tauberbischofsheim, den 4. Juni 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.

Brummer.

867—69 Kaiser.

---

870 **Frohnhofstraße No. 10** ist der zweite Stock, bestehend aus 3 Zimmern, Kabinet, Kammer und allem Zubehör zu vermiethen.

Neuer Verlag von **H. L. Brönner in Frankfurt a. M.**, zu haben in allen Buchhandlungen:

Kirchner, W., Australien und seine Vortheile für Auswanderer. Zweite sehr vermehrte Auflage. 8. Geheftet. 16 Sgl. oder 56 kr.

Weidenbach, A. J., Mythologie der Griechen und Römer, mit Bezugstellen aus deutschen Dichtern. Für Real-, höhere Bürger- und Töchterschulen, sowie zum Selbstunterricht. 8. Geh. 24 Sgl. oder fl. 1. 24 kr.

Wied, Max. Prinz zu, Brasilien. Nachträge, Berichtigungen und Zusätze zu der Beschreibung meiner Reise nach Brasilien. 8. Geh. 20 Sgl. oder fl. 1. 12 kr.

v. Babo, L., Ackerbauchemie oder kurze Darstellung dessen, was der Landmann von chemischen Kenntnissen bedarf, um seinen Acker zweckmäßig zu behandeln. Neue mit einem Anhang vermehrte Ausgabe. 12. Geh. 15 Sgl. oder 54 kr.

Heyden, E., Gallerie berühmter und merkwürdiger Frankfurter. Eine biographische Sammlung. Erstes und zweites Heft. Mit 8 Bildnissen. Jedes Heft 12 Sgl. oder 42 kr.

Germania. Archiv zur Kenntniß des deutschen Elements in allen Ländern der Erde. Im Vereine mit Mehreren herausgegeben von Dr. W. Stricker. Erster bis dritter Band. Mit einer Karte der deutschen Ansiedelungen in Südrußland. Gr. 8. Geh. Rthlr. 5. 7 Sgl. oder fl. 9. 12 kr.

Der deutsche Protestantismus, seine Vergangenheit und seine heutigen Lebensfragen im Zusammenhang der gesammten Nationalentwickelung beleuchtet von einem deutschen Theologen. Dritte stark vermehrte Auflage. Gr. 8. Geheftet. Rthlr. 2. 8 Sgl. oder fl. 4.

Die schwäbische Ilias. Von Ludwig Auerbacher weiland erdacht, nun aber von mehrern von seinen Verehrern in holprige Verse gebracht. 8. Geh. 10 Sgl. oder 36 kr.

871

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland.

* **Berlin**, 14. Juni. Der heutige Staatsanzeiger enthält ein Rundschreiben der Minister des Innern und Handels an die k. Regierungen und das Berliner Polizeipräsidium gerichtet, welches den Gesichtspunkt feststellen soll, nach welchem die Preßverordnung vom 5. Juni zur Anwendung zu bringen sein wird.

„Die Gewerbeordnung, heißt es in demselben, welche die Rechte und Pflichten der Gewerbetreibenden unter einander und gegenüber dem Staate regelt, verlange gewisse Garantieen von den Unternehmern solcher Gewerbe, deren Betrieb durch ungeeignete Hände dem betheiligten Publikum oder der Gesammtheit Gefahr und Schaden drohe. Daher macht sie den Gewerbebetrieb von einer ausdrücklichen und entziehbaren Erlaubniß der Behörde abhängig und legt zugleich dieser die Verpflichtung auf, darüber zu wachen und dafür zu sorgen, daß der Gewerbebetrieb ohne das Vorhandensein der gesetzlichen Erforderaisse nicht stattfinde. In Betreff der im §. 48 der Gewerbeordnung genannten Gewerbetreibenden ist die Entscheidung über die Zulassung zum Gewerbebetrieb der k. Regierung übertragen, deren Plenum nach den in §§. 71 und folgende enthaltenen Bestimmungen über die Entziehung der Erlaubniß unter Beachtung der daselbst vorgeschriebenen Formen zu befinden hat. Die erheblichen Nachtheile, welche daraus, daß diese Vorschriften in den letzten Jahren außer Anwendung geblieben, erwachsen sind, werden der k. Regierung nicht entgangen sein; sie sind in dem veröffentlichten Staatsministerialberichte vom 3. d. M. in allgemeinen Umrissen bezeichnet worden. Die Aufgabe der k. Regierung wird es sein, diesen Nachtheilen fortan durch eine ernste und umsichtige Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen zu begegnen.

Es handelt sich dabei keineswegs um eine Wiedereinführung der Censur, und das Recht der freien Meinungsäußerung kommt hier nicht in Frage; je weniger dieses Recht aber irgendwie beschränkt werden soll, um so mehr Veranlassung ist vorhanden, die zur Verbreitung der freien Meinungsäußerung dienenden Gewerbe, welche unter dem Schutze des Staates stehen und seinen Ordnungen unterworfen sind, in Gemäßheit der letzteren zu behandeln. Wenn nun in dem allegirten §. 48 vorgeschrieben ist, daß Gewerbetreibende der bezeichneten Art unbescholten und zuverlässig sein und einen genügenden Grad von Bildung besitzen sollen, so folgt daraus, daß sie sich der Bedeutung ihrer Wirksamkeit bewußt sein und den Willen bethätigen müssen, ihr Gewerbe nicht Zwecken dienstbar zu machen, welche das Bestehen des Staates gefährden oder seinen Zwecken zuwiderlaufen. Dieser Gesichtspunkt ist namentlich da, wo es auf Entziehung der bereits ertheilten Erlaubniß ankommt, festzuhalten, und es darf vorausgesetzt werden, daß eine von dem Herrn Präsidenten mit Einsicht geleitete Plenarberathung in allen Fällen dahin führen werde, diejenige Linie zu finden und zu beobachten, welche ein Einschreiten des Staats vom gewerbepolizeilichen Standpunkte aus rechtfertige und erheischt, ohne in eine dahin nicht gehörige Critik von Specialitäten einzugehen.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die vielfach in zerstörender Richtung wirkenden, für die unteren Klassen bestimmten, kleineren Volksblätter. Wenn die Herausgeber derselben in ihrer auf Entsittlichung und Störung der Ruhe und Ordnung gerichteten Thätigkeit fortfahren, so darf ihnen wenigstens das dem Gesetz unterworfene Gewerbe das Mittel zur Verbreitung ihrer verderblichen und irreleitenden Lehren nicht gewähren. Der Erwähnung wird es nicht bedürfen, daß die Anträge wegen Ertheilung der Erlaubniß zum Gewerbebetrieb einer sehr sorgfältigen Prüfung zu unterziehen sind. Nach der Bestimmung der Verordnung werden auch diejenigen, welche bisher ohne Erlaubniß ihr Gewerbe betrieben haben, dieselbe nachträglich innerhalb der vorgeschriebenen Frist nachzusuchen haben. Wenn ihnen bei Prüfung dieser Anträge jede billige Berücksichtigung zu Theil werden mag, so wird dabei immerhin die Art, wie sie ihr Gewerbe bisher betrieben haben, nicht unberücksichtigt bleiben dürfen, und sofern der Gewerbebetrieb ohne Erlaubniß begonnen oder fortgesetzt werden sollte, werden dagegen diejenigen Mittel, welche §. 20 des Gesetzes vom 11. März d. J. gewährt, mit aller Kraft zur Anwendung zu bringen sein.

Berlin, den 9. Juni 1850.

Der Minister des Innern.
(gez.) von Manteuffel.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt."

Die Rathskammer des hiesigen Stadtgerichts hat zwar dem Antrage der Staatsanwaltschaft auf Fortdauer der Beschlagnahme der Eugen Sue'schen „Geheimnisse des Volks" nicht Statt gegeben, der Staatsanwalt jedoch dagegen den Recurs an das Kammergericht ergriffen.

Wie die Voss. Ztg. mit Bestimmtheit erfahren, wird das Erfurter Parlament bis Mitte Juli zusammentreten. Die Einberufungsordre wird mit dem Beginn des Juli erscheinen; sie wird wahrscheinlich von dem inzwischen gebildeten Reichsministerium ausgehen.

Man versichert der Lith. Corresp., daß die in der N. Preuß. Ztg. und in einigen heutigen Morgenblättern verbreitete Nachricht von dem nahen Rücktritt des Handelsministers, ohne allen Grund sei.

Weiter meldet die Lith. Corresp.: In Folge des Ablebens des Generals v. Rauch wird dem General v. Gerlach der von demselben bisher nur interimistisch versehene Vortrag im Militärcabinet Sr. Majestät fortan definitiv übertragen werden. Hr. v. Gerlach erhält somit auch definitiv die Stellung eines General-Adjutanten Sr. Majestät.

Die Zahl der Studirenden auf der Universität Breslau hat in diesem Semester abgenommen. Von Michaelis 1849 bis Ostern 1860 betrug dieselbe 819. Davon sind abgegangen 138, und dazu gekommen 99, so daß die Gesammtzahl der immatriculirten Studirenden jetzt 780 beträgt, und zwar zählt die evangelisch-theologische Facultät 60 (2 Ausländer), die katholisch-theologische Facultät 229 (2 Ausländer), die juristische Facultät 245 (7 Ausländer), die medicinische 79 (5 Ausländer) und die philosophische Facultät 167 (3 Ausländer): zusammen 780. Außer diesen immatriculirten Studirenden besuchen die hiesige Universität als zum Hören berechtigt: Solche, deren Immatriculation noch in suspenso ist und Pharmaceuten, Oeconomen, Bergbeflissene, zusammen 17. Es nehmen also an den Vorlesungen überhaupt Theil 797.

* **Königsberg**, 12. Juni. In Folge der Preßverordnung hat Hr. Hugo v. Hasencamp die Redaction der Hartung'schen Zeitung, des am meisten verbreiteten Organs der Demokratie in der Provinz, niedergelegt. Auch die „Neue Königsb. Ztg." ebenfalls demokratisch, fürchtet, daß sie nicht werde fortbestehen können. In Folge der Verwundungen bei einer vorgestern Statt gefundenen Schlägerei zwischen Soldaten und Bügerlichen, ist einer der Soldaten gestorben, während drei andere schwer verwundet darniederliegen; einem Arbeitsmann sind sämmtliche Finger der einen Hand abgehauen.

♉ **Dresden**, 14. Juni. Bakunin ist gestern unter starker Bedeckung vom Königstein fortgeführt, und nach einer böhmischen (?) Festung gebracht worden. In den nächsten Tagen steht auch die Abführung Röckels in das Zuchthaus nach Waldheim bevor; es heißt, daß die gegen ihn erkannte Todesstrafe im Gnadenwege in lebenslängliche Zuchthausstrafe zweiten Grades abgeändert worden sei.

△ **Leipzig**, 13. Juni. Der Centralvorstand des Gustav-Adolph-Vereins hat in diesen Tagen die diesjährige Generalversammlung auf den 24. und 25. September nach Eisenach ausgeschrieben und zugleich den Hauptvereinen mitgetheilt, wie sich die Vereinsthätigkeit im letzten Rechnungsjahre 1848 bis 49 auf eine sehr erfreuliche Weise wieder gehoben habe. Die Gesammteinnahme betrug beinahe 75,000 fl., womit 149 arme evangelische Gemeinden in Algerien, Amerika, Belgien, Deutschland (42,000 fl.), den Donauprovinzen, Frankreich, Oesterreich, Preußisch-Polen, Portugal und Sardinien unterstützt worden sind.

Flensburg, 12. Juni. Den hier cantonnirenden Schweden und Norwegern ist gestern bekannt gemacht worden, daß sie am 4. Juli in ihre Heimath zurückziehen werden. Wir haben aber bekanntlich andere zu erwarten. (B. H.)

Stuttgart, 15. Juni. Der Landesausschuß hat das folgende königl. Rescript erhalten:

„Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Würtemberg. Liebe Getreue! Auf die Eingabe der verfassungrevidirenden Landesversammlung vom 31. v. M., betreffend die Aeußerungen des Departementschefs der auswärtigen Angelegenheiten über die Fortdauer des deutschen Bundes und der Bundesacte, und auf die Bitte des Ausschusses vom 5. d. M., um unverweilte Wiedereinberufung der Landesversammlung geben Wir euch folgendes zu erkennen:

1) Die Bitte der Landesversammlung um Auskunft darüber, ob das Gesammtministerium mit der von dem Departementschef der auswärtigen Angelegenheiten in der Mitte der Landesversammlung ausgesprochenen Ansicht von dem Fortbestande des deutschen Bundes und der Bundesacte einverstanden sei, hat Uns in hohem Grade befremden müssen, da der Departementschef die von ihm ausgesprochene Ansicht nicht etwa blos als seine persönliche, sondern als die der Staatsregierung bezeichnet hat, und da der Landesversammlung irgend ein haltbarer Rechtfertigungsgrund für einen in die Richtigkeit dieser Bezeichnung zu setzenden Zweifel nicht vorgelegen ist, wie denn namentlich die Behauptung des Berichts der Verfassungscommission Seite 5, daß in dem Schreiben des Gesammtministeriums an die provisorische Bundescentralcommission vom 31. Jan. 1850 in Betreff des Postlehensvertrags eine andere Ansicht sich ausdrücke, mit dem ganzen Inhalt dieses Schreibens, welches wesentlich in einer Erörterung über den Sinn und die Anwendung des als fortdauernd wirksam anerkannten Art. 17 der Bundesacte besteht, und welches die Zuständigkeit der Bundescentralcommission für die Entscheidung von Differenzen über die Anwendung dieses Artikels nur aus der in dem Vertrage über das Interim enthaltenen Begrenzung des Wirkungskreises dieser Commission bestreitet, in wesentlichem Widerspruche steht.

2) Die von der Landesversammlung ausgesprochene Erwartung, daß die Staatsregierung eine Rückkehr zum deutschen Bunde oder einer andern Verletzung der Rechte des deutschen Volkes und des würtembergischen insbesondere keinen Vorschub leisten werde, geht von der Voraussetzung aus, daß der deutsche Bund und die Bundesakte gänzlich aufgehoben seien. Diese Voraussetzung ist aber offenbar irrig. Durch die Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848 und durch die Akte der Nationalversammlung vom 28. Juni und der Bundesversammlung vom 12. Juli 1848 sind allerdings die Organe und Formen des Bundes wesentlich abgeändert und die hierauf sich beziehenden Bestimmungen der Grundgesetze des Bundes außer Wirksamkeit gesetzt worden. Insbesondere wurde durch die Akte der Nationalversammlung und der Bundesversammlung vom 28. Juni und 12. Juli 1848 das frühere Centralorgan des Bundes, der Bundestag, als die Versammlung der Bevollmächtigten der deutschen Fürsten und freien Städte, aufgehoben und durch ein einheitliches Organ, den Reichsverweser, auf welchen von der Bundesversammlung ihre Befugnisse übertragen wurden, provisorisch ersetzt. Aber der materielle Theil der Bundesverfassung, die Rechte und Pflichten der einzelnen Bundesstaaten im Verhältniß zu Deutschland, wurden — als von dem Wechsel des Centralorgans ganz unabhängig — nicht verändert, und noch viel weniger wurde der Bundesverein selbst in seinem Fortbestande angetastet, wie denn auch die Nationalversammlung und der Reichsverweser den Bund immer als fortbestehend angesehen, die Bundeszwecke besorgt, über die Militärkräfte des Bundes verfügt und Umlagen auf die Bundesglieder nach der Bundesmatrikel gemacht haben. Die Vorgänge des Jahres 1848 bezielten überhaupt nicht, den Bund aufzulösen, sondern im Gegentheil denselben compacter und fester zu knüpfen und das vorher bestandene gemischt völker- und staatsrechtliche Band in ein rein staatsrechtliches Band zu verwandeln, und zu diesem Ziele war die provisorische Schöpfung eines einheitlichen Centralorgans der erste Schritt. Wenn seitdem der Reichsverweser seine Würde niedergelegt und seine Gewalt an die deutschen Fürsten und freien Städte zurückgegeben hat und wenn ebenso die rechtliche Wirksamkeit des Interims vom 30. Sept. v. J. mit dem 30. April d. J. abgelaufen ist; so folgt hieraus doch gewiß nicht das Aufhören des Bundes, sondern es wird dadurch nur die Nothwendigkeit begründet, daß die ursprünglichen Constituenten des Bundes entweder die Geschäfte desselben durch Benehmen unter sich besorgen, oder über ein neues Organ übereinkommen. An einer definitiven Uebereinkunft hierüber, an dem Abschluß der Verfassung Deutschlands überhaupt hat allerdings nach den Bundesbeschlüssen vom 30. März und 7. April 1848 eine Vertretung des deutschen Volkes, eine Nationalversammlung, theilzunehmen. Einer Mitwirkung der Stände der Einzelstaaten dagegen bedarf es dabei nicht, da der Landesherr in seinem verfassungsmäßigen Verhältnisse zum Bunde nicht von der Mitwirkung der Stände abhängig ist, wie denn insbesondere in Würtemberg die Verpflichtungen gegen den Bund älter sind, als die Verfassungsurkunde, welche überhaupt Unser Verhältniß zum Bunde in anderer Weise, als in §. 3 derselben geschieht, nicht beschränkt. Wenn Wir nach dem Vorstehenden, und zwar in Uebereinstimmung mit allen übrigen deutschen Regierungen, den deutschen Bund als in seinem Wesen und seinem Zwecke fortbestehend betrachten, und jede auf der Voraussetzung, als ob das durch den Bund zwischen den deutschen Einzelstaaten begründete materielle Rechtsverhältniß erloschen sei, beruhende Anmuthung oder Forderung als eine solche erkennen, welche Würtemberg den übrigen deutschen Staaten recht- und pflichtlos gegenüberstellen und einer in solchem Sinne handelnden Regierung den gegründeten Vorwurf der Verletzung des §. 3 der Verfassungsurkunde und des im Art. 148 des Strafgesetzbuches vorgesehenen Verbrechens am deutschen und am würtembergischen Volke zuziehen müßte; so nehmen Wir doch, so viel

3) die in eurer Eingabe berührte Protestation mehrerer vormaligen Standesherren gegen das Aufhören ihrer Vorrechte betrifft, keinen Anstand, euch zu bemerken, daß der diesfällige Inhalt des jedenfalls nicht von der Fortdauer des Bundes abhängenden Art. XIV der Bundesacte in Folge des von dem Reichsverweser während seiner in anerkannter Wirksamkeit bestandenen Gewalt verkündeten Reichsgesetzes vom 21. (27.) Dez. 1848 und der zu seiner Einführung und Vollziehung von der gesetzgebenden Gewalt in Würtemberg geschehenen Schritte, auch nach Unserer Ueberzeugung für Würtemberg seine Giltigkeit verloren habe, wie denn auch die Kammer der Standesherren an den diesfälligen Einführungsmaßregeln, so lange sie vollzählig war, persönlich Theil genommen hat, während sie hinsichtlich der nach ihrem Abgange mit der zweiten Kammer verabschiedeten Gesetze nach §. 161 der Verfassungsurkunde als einwilligend zu betrachten ist.

4) Betreffend euer Gesuch um unverweilte Wiedereinberufung der Landesversammlung, so würde das Gesammtministerium in Erwägung gezogen haben, ob nicht der Eintrittszeitpunkt der um der dringend nöthigen Förderung der Arbeiten der Finanzcommission willen verfügten Vertagung der Landesversammlung zurückzuschieben und der Versammlung Frist zu vorheriger Berathung des wegen der Anklage des Departementschefs der auswärtigen Angelegenheiten an sie gebrachten Antrags zu gewähren sei, wenn es nicht durch eine unrichtige Fassung der für die Abendsitzung der Versammlung vom 3. d. M. bestimmten Tagesordnung zu der Voraussetzung einer andern Absicht der Versammlung veranlaßt worden wäre. Nachdem nun aber die Vertagung eingetreten ist, und der von derselben übrige Zeitrest kaum mehr als die bei einer Einberufung der Versammlung für die Zusammenkunft ihrer Mitglieder nothwendig offen zu lassende Frist beträgt; so ist hierdurch der Bestimmung des §. 188 der Verfassungsurkunde in Betreff einer von dem Ausschusse zum Zweck einer Ministeranklage nachgesuchten und als dringend nachgewiesenen Einberufung einer außerordentlichen Ständeversammlung im Voraus entsprochen, und kann eine besondere Einberufung, durch welche die Wiedereröffnung der Versammlung höchstens um einige Tage vorgerückt würde, füglich unterlassen werden.

Wir verbleiben euch in k. Huld stets wohl beigethan.

Stuttgart, im k. Gesammtministerium, den 12. Juni 1850.

Auf S. k. M. besonderen Befehl:

Herdegen.

 # München, 14. Juni. Der Finanzausschuß der Kammer der Reichsräthe hat sich über das Capital- und Einkommensteuergesetz schlüssig gemacht, und morgen wird die Kammer selbst darüber in Berathung treten. Da das Ausschußgutachten durchschnittlich maßgebend ist für die Schlußfassung der Kammer, so theile ich Ihnen daraus das Wesentliche mit. Der hohe Ausschuß (so titulirt er sich selbst) hat die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Capitalrenten- und Einkommensteuer anerkannt, dagegen aber die von der Abgeordnetenkammer in das Gesetz aufgenommene Einkommensteuer mit progressiver Scala verworfen. Zeugt schon dies von der so oft gerühmten Aufopferungsfähigkeit der Reichsräthe, so tritt diese noch prägnanter hervor in der durch den Ausschuß beliebten Fassung des Art. 12, welcher lauten soll: „Jedes reine fatirte Einkommen wird nach seinem jährlichen Betrage in folgender Weise besteuert: 1) Von demselben bleiben immer die ersten 200 fl. unbesteuert; 2) die weiteren 800 fl. werden mit einer Steuer von 1/4 pCt., 3) die nächst weiteren 4000 fl. mit einer Steuer von 1 pCt., 4) die hienach kommenden 5000 fl. mit einer Steuer von 1 1/2 pCt., 5) endlich jeder weitere Betrag mit 2 pCt. besteuert. Es besteuert sich sonach ein Einkommen von 12,000 fl. in folgender Weise: von 200 fl.

nichts; von 800 fl. ½ pCt.; von 4000 fl. 1 pCt.; von 5000 fl. 1½ pCt. und von den übrigen 2000 fl. 2 pCt." Demnach würde also ein Einkommen von 12,000 fl. nicht mit 240 fl. also nicht mit 2 Proc., sondern nur mit 159 fl., d. h. mit 1$^{13}/_{40}$ Proc. besteuert werden. Mit der Verwerfung des Princips der progressiven Scala fällt natürlich auch die von der Abgeordneten-Kammer beschlossene Zunahme der Steuer um ⅛ Proc. für jede weitere 10,000 fl. Einnahme, von welcher außer den Prinzen und einigen andern Reichsräthen nur wenige Privatleute betroffen worden wären. Möglich ist es, daß an dieser Verschiedenheit der Ansichten der beiden Kammern das Gesetz selbst noch scheitern werde, wie sehr sich auch die Kronsensale Mühe geben werden, das Geschäft zu Stande zu bringen. Sehr begierig ist man auf die Antwort des Ministeriums auf eine Interpellation des Abg. Prell wegen des Zurechtbestehens der Kammer der Reichsräthe, die in ihrem Schooße vier Mitglieder hat, die seit der Ablösung der Grundrenten nicht mehr jenes Steuersimplum zahlen, welches die Verfassungsurkunde von jedem erblichen Reichsrathe fordert. Müssen diese austreten, so trifft dasselbe Schicksal auch mehrere lebenslängliche, da die Zahl der letztern nur die Hälfte der erblichen erreichen darf; dieselbe wäre überschritten, wenn jene vier erblichen austreten müssen. Eine weitere Consequenz wäre die Rechtsungiltigkeit aller bisher gefaßten Beschlüsse, was vielleicht seiner Zeit von dieser oder jener Seite geltend gemacht werden könnte.

△ **Wien**, 11. Juni. Gestern Abend hielt die zur Beschickung der Londoner Industrieausstellung niedergesetzte Centralcommission eine zweite Sitzung, in welcher unter Andern folgende „verläßliche" Nachricht mitgetheilt wurde: „Das Leitungscomite der Ausstellung in London hat beschlossen, auch Kaufleute zuzulassen, ohne sie zu verpflichten den Namen des oder der Fabrikanten auf die Gegenstände zu setzen, so daß nur der des Kaufmannes, nicht aber der des Erzeugers erscheinen würde. Die Fabrikanten von Birmingham haben jedoch erklärt, in diesem Falle die Ausstellung nicht beschicken zu wollen, indem, wie sie wohl mit Recht sagen, diese dann nur ein großartiges Bazar, nicht aber eine Ausstellung wäre, welche ein Bild der industriellen Verhältnisse geben soll. Bis zum 1. Juni war die Sache noch nicht ausgeglichen, man glaubt aber, daß das Comite in London nachgeben werde."

Das Ministerium des Innern hat für alle Neubauten, welche vor Michaelis (innerhalb der Linien Wiens) bis zur Höhe des Erdgeschosses vorgerückt sind, eine Steuerfreiheit von 20 Jahren bewilligt. Da später diese Begünstigung nicht mehr eintreten dürfte, so werden von allen Seiten Bauten in Angriff genommen.

Nach einer Ministerialentscheidung sollen künftig die hiesigen Eisenbahndirectionen für die telegraphischen Depeschen, wozu sie bisher den Staatstelegraphen benutzten, ebenfalls eine tarifmäßige Taxe, jedoch eine niedrigere als die für andere Privatdepeschen festgesetzte bezahlen. Die Nordbahn z. B. zahlte bisher für ihre jährlichen telegraphischen Depeschen die Summe von ungefähr 200,000 fl. C.-M. Es ist aber aus Rücksichten der öffentlichen Sicherheit nicht gleichgültig, daß sich die Bahndirectionen durch einen hohen Tarifsatz genöthigt sehen, in ihren telegraphischen Betriebscorrespondenzen zur Ersparung der Unkosten sich zu beschränken.

Unter zahlreichen wegen geringerer Vergehen stattgefundenen Aburtheilungen der Centraluntersuchungscommissionen finden wir auch den aus Kurhessen gebürtigen k. k. Lieutenant Eduard Roessel von Zanini-Infanterie, welcher wegen Theilnahme am Oktoberaufruhr nebst Entsetzung von seiner Charge zu zweimonatlichem einfachem Kerker verurtheilt wurde und nach Ablauf seiner Strafzeit in seine Heimath ausgewiesen wird.

△ **Wien**, 12. Juni. Das Regierungsblatt bringt heute die von Sr. Majestät genehmigte Aufhebung der Zwischenzolllinie zwischen Ungarn, Croatien, Slavonien, Siebenbürgen und den übrigen Kronländern; mit dem 1. Oktober werden die Schranken fallen. Gleich jetzt wird „mit Rücksicht auf die gegenwärtige Höhe der Fleischpreise der Ein- und Austrieb des Rindviehes über die Zwischenzolllinie" freigegeben und überhaupt „der Verkehr mit Hornvieh durch Ungarn in die übrigen Kronländer von den beschränkenden Anordnungen befreit, denen derselbe bisher unterlag."

Gestern war Familiendiner in Schönbrunn, worauf die kaiserliche Familie mit dem Großherzog von Toskana und dem Prinzen Albert von Sachsen einen Ausflug in die Umgegend machte, welchem der Kaiser zu Pferde beiwohnte. Heute früh waren große Manövers auf dem Glacis zu Ehren des Großherzogs und des Prinzen. 16 Bataillons Infanterie und 12 Escadrons Cavallerie mit 48 Geschützen waren dazu ausgerückt. Der ganze Hof und alle anwesenden Stabsofficire, der Civil- und Militärgouverneur, der Banus von Croatien (welcher wieder einmal am 13. nach Agram abreisen soll) wohnten dem militärischen Schauspiele bei. Auch der jüngste achtjährige Bruder des Kaisers war in der Uniform eines activen Rittmeisters erschienen, was den älteren Generalen, die sich viel mit ihm beschäftigten, besonderes Vergnügen zu machen schien, wie es denn dem Militär überhaupt schmeichelt, daß die Mitglieder der kaiserl. Familie sich öffentlich nie anders als in Uniform zeigen.

In Ungarn scheint das Tabakmonopol wieder in Anregung zu kommen. Die Regierung soll die Absicht haben, alle Tabak- und Cigarrenvorräthe im Schätzungswerthe zu übernehmen und neue Cigarrenfabriken anzulegen. Jedem Grundeigenthümer sollen jährlich 36 Pfund zugestanden werden, auf die Bauern dehnt sich diese Erlaubniß jedoch noch nicht aus. Das provisorische Obergericht Oberungarns wird nun definitiv von Tyrnau nach Preßburg verlegt.

Aus Siebenbürgen vernehmen wir schwere Klagen über die Uebergriffe der katholischen Geistlichkeit seit den Aprilverordnungen, sogar an Orten, wo die protestantische Religion die vorherrschende ist, wie es denn überhaupt namentlich dort, wo sich so viele Protestanten befinden, bitter empfunden wird, daß die Regierung sich bis jetzt nur mit der katholischen Kirche beschäftigte, welche sich nach wie vor als Staatskirche gerirt.

Schweiz.

☽ **Bern**, 14. Juni. Bei der Besetzung des neuen Regierungsraths sah der große Rath weniger auf die Intelligenz der Gewählten als darauf, daß möglichst alle Landestheile vertreten seien. Aber auch, was Bildung und administratives Talent betrifft, kann die jetzige Executivbehörde mit der abgetretenen recht gut eine Vergleichung aushalten. Blösch ist der ausgezeichnetste Kopf im Canton und steht vielleicht nur an ausdauernder Energie des Willens und unbeugsamer Charakterkraft seinem viel jüngern Gegner Stämpfli nach, der außerdem eine Arbeitstüchtigkeit bewiesen hat, welche ihm allgemeine Anerkennung verschaffte. Fischer von Reichenbach ist ein gebildeter Mann, der in Deutschland seine Studien gemacht hat und die Bedürfnisse und Anschauungsweise des Volkes kennt wie wenige, weil er stets unter ihm lebte. Fueter zeichnet sich als practischer Geschäftsmann aus, Moschard, Röthlisberger und Elsässer müssen erst zeigen, was sie sind, Brunner und Straus gelten viel unter dem Volk, bringen aber außer ihrem populären Namen nichts mit in die Regierung, als einen recht gesunden Menschenverstand, der aber gewiß nicht gering anzuschlagen ist. Unter den Verwaltungszweigen werden wohl die Finanzen, das Innere und die Erziehung zunächst die Thätigkeit der Regierung in Anspruch nehmen; ein Gemeinde-, Schul- und Kirchengesetz ist dringendes Bedürfniß; der Hochschule und dem Schullehrerseminar stehen bedeutende Veränderungen bevor. Sieht man auf den politischen Charakter der neuen Regierungsräthe, so sind darin alle Schattirungen der sogenannten liberal-conservativen Richtung von der Hinneigung des aristokratischen Elements zum demokratischen in Fischer bis zur Grenze des Radikalismus in Moschard vertreten. Eine eigentlich reactionäre Richtung ist undenkbar, weil hiermit der Regierungsrath sein Todesurtheil unterzeichnete und die radikale Minderheit im Großen Rath von heute auf morgen zur überwiegenden Mehrheit würde. Immerhin aber können wir bedeutenden Veränderungen entgegensehen und bei der Vorlage der erwähnten Gesetze werden Principienfragen zur Sprache kommen, welche ein klares und unzweideutiges Urtheil über die politische Anschauungsweise des Regierungsraths zulassen. Die radikale Partei wird mit hundert Augen alle Schritte der Regierung beobachten; ihr Mißtrauen ist unbegrenzt und wird ihre Wachsamkeit schärfen; sie hat es ausgesprochen, daß sie bei dem ersten reactionären Versuche, beim ersten Verstoße gegen eine freisinnige, den Fortschritt anstrebende Regierungsweise, bei der ersten Gefährdung von Verfassungsprincipien auch nur in den entferntesten Consequenzen unerbittlich mit ihrer Kritik sein würde! Sie ermahnt alle Parteigenossen, Jeder solle auf seinem Posten bleiben, Keiner im ersten Mißmuth seine Stellung aufgeben, den Gegnern dürfe um keinen Fuß breit das Feld geräumt werden; die Jugend, die

Zukunft gehöre doch ihnen. Das Centralcomite zur Unterstützung sämmtlicher deutscher Flüchtlinge in der Schweiz hat den vierten Rechenschaftsbericht vom 8. April bis 28. Mai veröffentlicht. Derselbe zeigt an Einnahmen 4032 Fr.; die Ausgaben erschöpften die ganze Einnahme. Das Comite fordert dringend zu neuen Unterstützungen auf, indem es sagt: Bei der noch sehr bedeutenden Anzahl der deutschen Flüchtlinge (circa 1200) in der Schweiz und den verhältnißmäßig äußerst geringen Beiträgen, welche zur Unterstützung derselben aus Deutschland fließen, ist die Noth einer sehr bedeutenden Mehrzahl der Flüchtlinge bis zu einem hohen Grade gelangt.

Großbritannien.

* **London**, 14. Juni. Hr. Thiers ist in Begleitung seiner Gemahlin hier angekommen und in Mivarts Hotel abgestiegen. Montag den 1. Juli beginnt Fräulein Rachel im St. James Theater eine Reihe von Gastspielen, nach deren Beendigung sie nach Berlin und Wien gehen wird.

Frankreich.

* **Paris**, 14. Juni. Das Journal des Debats veröffentlicht heute den Inhalt der Note, worin die russische Regierung vom Standpunkte des Völkerrechts aus gegen die von England an Toscana und Neapel gerichteten Entschädigungsforderungen Verwahrung einlegt. Diese Note geht von dem Grundsatze aus, daß Ausländer, die sich freiwillig in einem andern Lande niedergelassen haben, auch den Ereignissen, denen dies Land ausgesetzt ist, sich unterwerfen müssen. Hierzu gehören nach derselben auch die Revolutionen und die Regierungen, welche diese durch die Gewalt der Waffen unterdrückt haben, können nicht für Privatschäden, die dabei angerichtet worden sind, verantwortlich sein. Zum Schlusse droht der Kaiser, für den Fall, daß England Gewaltmittel gegen Toscana und Neapel anwenden wollte, mit beschränkenden Vorschriften in Bezug auf die Ertheilung des Aufenthalts- und Eigenthumsrechts in Rußland an alle englischen Unterthanen, so zwar, daß in dem angegebenen Falle keinem Briten mehr in Rußland sich ansässig zu machen gestattet sein würde, wenn er nicht vorher seinen Ansprüchen auf den Schutz seiner Landesregierung entsagt hat. Eine Abschrift dieser in der Sprache gemäßigten, aber dem Inhalt nach sehr energischen Note ist vom russischen Gesandten dem brit. Staatssecretär für die auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilt worden. Uebrigens erfährt man aus einem Privatschreiben aus Malta vom 1. Juni, daß sich der Admiral Parker zur Abreise nach Neapel vorbereite. Der König von Neapel habe das Anerbieten gemacht, 300,000 Franken zu bezahlen; der Admiral Parker verlange jedoch, daß diese Zahlung mit Zustimmung der beiden Kammern geleistet werde.

In wenigen Tagen werden die bedeutendsten Männer der orleanistischen Partei zu St. Leonards bei dem bedenklich kranken Louis Philipp versammelt sein. Hr. Guizot, der gestern Abend Paris verlassen hat und als dessen Reiseziel Deutschland angegeben wurde, wird sich wenigstens zuerst auch nach St. Leonards begeben, und Hr. de Broglie, Duchatel, Dumont werden ihm folgen. Der angebliche Zweck dieser Pilgerschaft, die an die nach Belgrave Square erinnert, ist die Mittheilung des von Louis Philipp entworfenen politischen Testaments. In gut unterrichteten Kreisen wird jedoch behauptet, daß es sich vorzugsweise darum handele, die Herzogin von Orleans, die der Hauptwiderstand bei der beabsichtigten Versöhnung der beiden Bourbonenfamilien ist, zum Nachgeben zu bewegen. Doch schwebt über dem ganzen Wanderzug noch ein mystischer Nebel.

Die Nationalversammlung berieth heute über die Vorschläge mehrerer legitimistischer Repräsentanten und der 15 Vertreter des Pas de Calais-Departements, die Generalräthe für den Fall, daß die bestehenden Staatsgewalten durch unvorhergesehene Ereignisse außer Wirksamkeit gesetzt werden sollten, mit der Executivgewalt für jedes Departement zu bekleiden. Der Berichterstattungsausschuß spricht sich für die Inbetrachtnahme dieser Vorschläge aus, und erörtert sie dahin: „daß die Generalräthe mit außerordentlichen Gewalten ausgerüstet werden für den Fall, wo unglücklicher Weise ein Aufstand in Paris triumphiren sollte." „Sie haben beide, heißt es weiter in dem Berichte, denselben Ursprung, denn sie sind beide aus dem von vielen Generalräthen der Departements ausgesprochenen Wunsche hervorgegangen, die, beunruhigt und ermüdet von dem revolutionären Druck, den die Hauptstadt zu oft auf sie ausgeübt, sich gegenwärtig geneigt zeigen, ihm zu widerstehen." Die Erwartung einer stürmischen Debatte über diesen Gegenstand findet sich bald getäuscht. Kein Redner verlangt das Wort dagegen, wodurch auch den Urhebern der Vorschläge die Veranlassung verloren geht, dieselben zu erläutern und zu rechtfertigen. Die Inbetrachtnahme der beiden Vorschläge wird mit bedeutender Mehrheit ausgesprochen.

Rußland.

C. C. **Petersburg**, im Juni. Ein kaiserlich russischer Ukas vom 25. April (7. Mai) d. J. enthält umfassende Vorschriften über die Vermögens-Sequestration und Verschollenheits-Erklärung bezüglich der im Auslande sich aufhaltenden Angehörigen des Königreichs Polen, welche sich entweder heimlich von dort entfernt, oder die in ihren Pässen bestimmte Frist zur Rückkehr nicht eingehalten haben. Diese Vorschriften beziehen sich jedoch nach ausdrücklicher Erklärung nicht auf die, welche aus politischen Gründen das Land verlassen haben, und ebenso wenig auf Cantonflüchtige und Deserteurs, rücksichtlich welcher vielmehr die darüber erlassenen Spezial-Gesetze, resp. die Cartell-Conventionen maßgebend bleiben. Auch sollen die mit Oesterreich und Preußen über den Aufenthalt der Unterthanen der betreffenden Regierungen im Auslande abgeschlossenen Verträge und die Vorschriften über das Reisen in die Grenzortschaften durch den Ukas nicht gefährdet werden.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 15. Juni. Bulletin. Seine Majestät der König haben diese Nacht vollkommen ruhig geschlafen. Die Vernarbung der Wunde ist bis auf einen kleinen Punkt vollendet. Seine Majestät haben daher zu befehlen geruht, daß fernerhin keine Berichte über Allerhöchstderen Befinden veröffentlicht werden sollen.

* **Düsseldorf**. Auf Anlaß der in Barmen stattgehabten Excesse ist am 15. Juni eine Compagnie vom 16. Inf.-Regiment dahin abmarschirt, um dort in Garnison zu bleiben.

= **Wiesbaden**, 16. Juni. Die Erlaubniß zur Abhaltung des großen Gesang-, Schützen- und Turnfestes auf dem benachbarten Neroberge, ist, wie man hört, von dem Ministerium nicht ertheilt worden.

* **München**, 15. Juni. Die Quiescirung des deutschkatholischen Assessors Schmid bestätigt sich. Die desfallsige amtliche Anzeige nennt sie eine Quiescirung „aus administrativen Erwägungen". Die Nachricht von einer am 20. Juni bevorstehenden Reise des Königs ins Bad von Aachen darf wohl bezweifelt werden.

Handelsnachrichten.

Frankfurt, 16. Juni. (Effecten-Societät) Oester. 5pC. Metalliques 79⅝ P. 79⅜ G. 4½ Met. 69⅞ P. 69⅝ G. 2½ ditto 42½ P. 42 G. Bankactien 1125 P. 1118 G. fl.-500-Loose 148½ P. 148 G. fl.-250-Loose 95 P. 94½ G. Köln-Mindener-Eisenb.-Actien 96 P. 95½ G. Holland 2½ Integrale 56¼ P. 55⅞ G. Belgien 4½ Oblig. 91¼ P. 90⅞ G. 2½ ditto 51⅛ P. 50⅞ G. Polnische fl.-300-Loose 129 G. fl.-500 dto. 81⅜ P. 81 G. Baiern Ludwigsh. Berbach 81½ P. 80⅞ G. Würtemberg 3½ pCt. Oblig. 82⅞ P. 82⅜ G. 4½pCt. dto. 97½ P. 97 G. Sardinien 5 pCt. Oblig. bei Rothschild 85⅛ P. 84⅞ G. Loose bei Gebr. Bethmann 33⅞ P. 33⅛ G. F.-W.-Nordb. ohne Zinsen 42⅝ P. 42⅜ G. Kurhessen Thlr.-40-Loose 32⅛ P. 32⅛ G. Baden fl.-50-Loose 53¼ P. 53 G. fl.-35-Loose dto. 32 P. 31⅝ G. Gr. Hessen fl.-50-Loose 75½ P. 74⅞ G. fl.-25-Loose 27⅛ P. 27 G. Spanien 3 pCt. innere Schuld 33⅛ P. 32 13/16 G. Taunusbahnactien 288 P. 286 G. Nass. 25-fl.-Loose 24⅝ P. 24⅛ G. Das Geschäft war heute sehr belebt, wobei namentlich österr. Fonds besser bezahlt wurden; in kurhessischen Thlr.-40-Loosen war der Umsatz ziemlich von Belang, dagegen wurden 3pCt. Spanier etwas billiger als gestern abgegeben. Abends fand kein Umsatz statt.

Wien, 14. Juni. 5pCt. Metalliq. 91⅝. 4½pCt. Metalliq. 83. 2½pCt. Metall. —. Bankactien 1120. fl.-500-Loose p. St. ——. fl.-250-Loose p. St. ——. Nordbahn ——.

Wechsel auf Frankfurt 3 M. ——. London 3 M. 12. 2.

Antwerpen, 14. Juni. 4½pCt. Belg. 89⅝ G. 2½pCt. Belg. 50 G. 3pCt. Span. 38 G.

Amsterdam, 14. Juni. 2½pCt. Integr. 56⅝. 4pCt. Holländische 87⅛. 5pCt. Ardoins 13 3/16. 3pCt. Span. inländ. 33⅛. 4pCt. Russ. bei Hope ——. 4pCt. Russ. bei Stieglitz 87⅛. 5pCt. Oesterr. Metall. 76⅝. 2½pCt. Oesterr. Metall. 41⅝

Berlin, 15. Juni. 3½pCt. Staatssch. 85⅝. Bank-Antheile 96⅛. Prämienscheine 103⅝. Poln. Loose à fl.-500 —— Poln. Loose à fl.-300 ——. Fr.-Wilhs.-Nordb. 41 bez. Cöln-Minden 95½ bez. Neue preuß. Anl. 98 G.

Paris, 14 Juni. 3% Rente 56. 35. 5% Rente 93. 75. Nordbahn 446 25. 3% Span. inländ. 33⅛, ⅛, ⅛ Compt. 5% Piemont. 86. —

Redigirt von **Robert Heller**.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 169. Frankfurt a. M., Dienstag 18. Juni 1850.

Uebersicht.

18. Juni.

II **Aus Süddeutschland**, 17. Juni. Der Vertreter der großdeutschen Politik in München hat uns eine Aufmerksamkeit erwiesen, für die wir ihm unsern aufrichtigsten Dank zollen müssen. Dank zunächst für die unumwundene Kriegserklärung, die uns gerade weil sie von dieser Seite kommt, die lebhafteste Satisfaction bereitet, Dank aber auch besonders für den Ton der Gereiztheit, des bittern Grolles, ja der Wuth können wir sagen — denn dies Alles zusammengenommen weckt in uns für unsern Sieg stärkere Hoffnungen, als alle die Zweifel und Einwände, womit sich eine ministerielle Dialektik seit Jahresfrist hat vernehmen lassen. Der Zorn des Hrn. v. d. Pfordten, das können wir aus unbefangenster Beobachtung versichern, hat im diesseitigen Lager viele Freude bereitet; aufgeregt hat er Niemanden, als seine eigene Galle. Diese brüsken, zufahrenden Angriffe, dies Verleugnen auch der bescheidensten Rücksichten von parlamentarischem und politischem Anstand, diese Cokettterie mit den Rothen und daneben diese Capuzinade gegen uns, liefern den klaren, handgreiflichen Beweis, daß wir dem Staatsmanne an der Isar und seinen Meinungsverwandten als die lästigsten und widerwärtigsten Störer ihrer großdeutschen Beglückungsplane erscheinen; denn nur ein verzweifelter Ingrimm über die vielen unruhigen Stunden, die wir den Restaurationspfuschern der Gegenwart bereitet haben, konnte zu einem Ausbruch Anlaß geben, der selbst die nothwendigsten diplomatischen „Dehors" mit aller jähen Hitze eines Emporkömmlings verleugnet.

Es thut einer Partei, die unzählige Mal todt gesagt ist, außerordentlich wohl, wenn sie plötzlich aus dem Lager der Gegner ein so sprechendes Zeugniß ihres leibhaftigen Lebens erhält. Zwar mußte sie sich gefallen lassen, die Anklagen der Heuchelei, des knabenhaften Spieles u. s. w. mit in Kauf zu nehmen, sie mußte sich als „Wölfe in Schaafskleidern" und als verkappte Jakobiner der hohen Restaurationspolizei denunciren lassen, sogar der abgetretene Witz aus Carl Vogts Inventarinm von den „edelsten Männern" ward ihr nicht erspart — aber aus dem Allem, aus der ganzen blumenreichen Umhüllung spricht eben doch das unfreiwillige Geständniß heraus, daß wir Männern wie Hrn. v. d. Pfordten zehnmal mehr Sorge, Unruhe und Widerstand bereiten, als die gesammte Demokratie aller röthlichen und bluthrothen Schattirungen. Ob diese Demokratie sich durch die anerkennend schonenden Bücklinge des baierischen Premier geehrt fühlen wird, das wissen wir nicht; daß wir unsrerseits durch seine Schmähungen uns nicht nur nicht gekränkt, sondern höchlich geschmeichelt fühlten — dies Geständniß mag Hr. v. d. Pfordten als einen neuen Beweis der unverbesserlichen Selbstüberschätzung unserer Partei in seine schwarze Liste eintragen. Genug, wir haben von seiner Ergießung feierlich Akt genommen.

Die Anklage revolutionärer Gesinnung hat uns nicht angefochten. Es gilt davon Lessings vielberufenes Wort: das Neue daran ist nicht wahr, das Wahre nicht neu. Denn daß die zu allen Zeiten gierige, ungeduldige Reaction, nachdem sie unter den Straßenkämpfern, Verschwörern und revolutionären Hitzköpfen tüchtig aufgeräumt, sich nun mit Leidenschaft gegen den legalen Liberalismus wendet und auch hier revolutionäre Gelüste aufspüren will, diese Wahrnehmung ist nichts weniger als neu. Zu allen Zeiten war der Haß derer, „die nichts vergessen und nichts lernen", viel intensiver, zäher und giftiger gegen die Anhänger der gesetzlichen Freiheit gerichtet, als gegen die unbesonnenen und verbrecherischen Thoren, an deren politischem Unverstand die Restaurationsweisheit noch jedesmal wieder zu Kräften gekommen ist. „Wie Schade, sagte der Oesterreicher Thugut, daß sie uns Herrn Robespierre guillotinirt haben" — Lafayette und seine constitutionellen Freunde sperrte man mit ungezügelter Rachsucht zu Ollmütz ein. Daß dies noch heute die wahren Gesinnungen der Reactionäre pur sang sind, darüber machen wir uns ebenso wenig eine Täuschung, als über die bevorstehende Aussicht, Hrn. v. d. Pfordtens Anklage vielleicht bald als drastischen Wink an die hohe Polizei wirksam zu sehen und eine neue Periode jenes polizeistaatsmännischen Deliriums zu erleben, wodurch der verstorbene Bundestag die politischen und socialen Zustände Deutschlands an den Abgrund geführt hat, der seit 1848 auch vor den blödsichtigsten Augen — nur vor denen gewisser Staatsmänner nicht — aufgedeckt liegt.

Daß wir diesem heillosen Zustand, das einzige Vermächtniß des Bundestags, friedlich abhelfen, und die bescheidenen Bedingungen jedes Staatslebens, eine einheitliche, nationale und parlamentarische Regierung, aufbauen wollten, daß wir scrupulös und conservativ genug waren, dabei für die Erhaltung der einzelnen Staaten ins Gefecht zu treten, statt im März 1848 die leichtere Arbeit des Nivellirens vorzunehmen und das Feldgeschrei „Republik" durch das Streben nach einem wahren und wirklichen Einheitsstaat unermeßlich zu verstärken, daß wir unser deutsches Werk gegen den Unverstand der Mittelmäßigkeit, gegen die Verkehrtheit der Gassensouveränetät zäh vertheidigt, daß wir nachgiebig und friedselig den bestehenden Regierungen jede erträgliche Brücke des Einverständnisses durch schwere Opfer geöffnet haben — dies Alles ist uns seit zwei Jahren unzählige Mal als „Verrath am Volke" und als abscheuliche „Reaction" vorgerückt worden; es liegt ganz in der Natur der Dinge, daß nun Hr. v. d. Pfordten mit der Entdeckung nachhinkt, wir seien eigentlich die wahren Revolutionäre! Daß wir den verwildernden und auflösenden Treiben der falschen Demokratie, unbekümmert um die Thorheiten des Tages, von Anfang an entgegentraten und den erborgten Komödiantenflitter französischer Revolutionstiraden immer für das hielten, als das er sich schließlich auswies, das hat uns bekanntlich den glühenden Haß einer revolutionären Partei zugezogen, die noch vor nicht langer Zeit mächtig genug war, um die Feigheit einzuschüchtern — einer Partei, die auch jetzt wieder an den Brüsten der Reaction genug gesäugt und großgezogen wird, um eine Zukunft zu haben. Daß wir zu gleicher Zeit dem sinn- und gewissenlosen Treiben der restaurirten Regierungspolitik, der Verleugnung noch frischer unvergessener Pflichten, dem ungeduldigen Gelüst, Deutschland die schmachvolle Zeit von 1819—1848 noch einmal aber dann unfehlbar zum letzten Male zu bereiten, entgegengewirkt, daß wir in dem erlogenen und falschen Constitutionalismus, wie er jetzt allerwärts und jählings seinen Kreislauf durchzumachen begonnen hat, den

Anfang vom Ende für das Wohl und Bestehen der Monarchie erblickten — das hat den alten Groll der Gegner zur Rechten wieder mit aller Macht geweckt und sie finden jetzt, daß wir eigentlich die rechten Jakobiner seien, daß man uns im Grunde mit Pulver und Blei unschädlich machen sollte, und dies um so gewisser, als wir noch die lästige Dreistigkeit haben, uns auf Gesetz und Recht zu berufen und die unbequemen Mahner sind an die heiligen Verheißungen, die der Uebermuth des Sieges wie böse Träume abschütteln möchte.

Neu, wie gesagt, ist das Alles nicht. Hr. v. d. Pfordten hat nur ausgeplaudert, was die Vorsichtigeren und Geübteren schon längst im eingeweihten Kreise sich nicht mehr in die Ohren flüstern, er hat nur das Programm des künftigen Bundestages etwas vor der Zeit an die große Glocke gehängt. Neu ist höchstens die dialectische Ausführung; sie verdient, als Armuthszeugniß deutscher Kleinstaatsmännerei an allen Ecken angeschlagen zu werden. „Die Verleugnung des Bestehenden, sagt der baierische Staatsmann wörtlich, ehe man etwas Anderes an seine Stelle gesetzt hat, ist der Charakter der Revolution, und das ist noch dazu die inhaltlose Revolution; denn es gibt eine solche, die, was sie an die Stelle des Bestehenden setzen will, wenigstens bereits fertig in der Tasche hat und den entschiedenen Willen und Muth hat es durchzusetzen. Das ist die Revolution mit einem Inhalt. Wenn man dagegen sagt, das Bestehende hält nicht mehr, ohne etwas Anderes an dessen Stelle zu setzen, dann ist es eine inhaltlose Revolution, und das ist die schlimmste von allen."

Man sollte denken, nach dieser Ausführung müsse Hr. v. d. Pfordten sich und seine Freunde als arge Revolutionäre denunciren, als ganz „inhaltlose Revolutionäre", d. h. als die „schlimmsten von allen." Denn der Vorwurf, nichts Fertiges in der Tasche zu haben, paßt doch wahrhaftig am wenigsten auf uns. Wir haben eine Verfassung „in der Tasche," die von den Vertretern der Nation entworfen, von der größten deutschen Macht in ihren Grundzügen abortirt, von 28 Regierungen anerkannt ist; „inhaltlos" war nur die Politik der vorschwebenden Entwürfe, die seit anderthalb Jahren nur negirt hat, die das einzige, was sie möglicher Weise in der Tasche haben konnte — den alten Bundestag — hervorzuholen lange Zeit noch durch einen Rest von Schamgefühl und Vorsicht abgehalten worden ist, und die inzwischen die Welt mit Mißgeburten wie die vom 27. Februar zu unterhalten bemüht war.

Hrn. v. d. Pfordtens Logik führt zwar zu dem entgegengesetzten Schlusse, aber gleichwohl machen wir uns anheischig, aus seinen eignen Wortsätzen darzuthun, daß er ein arger „Revolutionär" ist, und zwar „was das schlimmste von allem, ein ganz inhaltsloser!"

Je größer die Hoffnungen waren, welche man bei der Rückkehr des Papstes nach Rom auf Erfüllung der im Motuproprio vom 12. Sept. 1849 verheißenen Reformen setzte, desto tiefer gegenwärtig die Hoffnungslosigkeit. Man sucht den Grund in der Scheidung des Cardinalcollegiums in zwei feindliche Lager, deren eines unter Antonelli's Führung die Stimmen von Oesterreich, Rußland und Baiern stärker machen, als das nichtreactionäre, welchem die französische, spanische und sardinische Diplomatie zur Seite steht. Jetzt im Beginne des Juni versichern freilich österreichisch inspirirte Stimmen, auf Oesterreichs Betrieb seien Reformen in Angriff genommen. Reformen — das mag sein; aber von welcher Art? Dagegen brachte, nachdem General Rothaan im Anfange des Monats seinen Einzug gehalten hatte, ein geheimes Consistorium (20. Mai), außer der Ernennung von 26 Prälaten, jene seitdem genügend bekannte Allocution, welche mit lebhaftem Lobe für die Pflanzstätten der Reaction reichliche, wenig günstige Nebenblicke auf jene Staaten wirft, in denen neben der kirchlichen, auch der bürgerlichen Freiheit ihr volles Recht gewährt wird. So Belgien, so Sardinien. Jene Regierungscommission aber, als deren Aufgabe eine Revision der Prozesse gegen die suspendirten Beamten in mildernbem Sinne genannt wird, soll Sr. Heiligkeit nur „beistehen in der Erkenntniß der Fälle, in denen der Einzelne nicht unwerth sein könnte, sich eines gewissen Zugs der allerhöchsten Milde zu erfreuen" (di goder un qualche tratto della sovrana sua clemenza). Ist es wohl möglich, noch weniger zu versprechen? Ungefähr an demselben Tage, wo diese Commission, — man sagt auf Anregung der Jesuiten, welche dadurch einige Gunst des Volks erlangen möchten, — in Rom eingesetzt ward, hielten die Redemptoristen zu Modena ihren feierlichen Einzug. Toskana aber schloß, wahrscheinlich als Garantie für die Constitutionswünsche des Volkes, mit Oesterreich eine Militärconvention ab, wonach die jetzt im Großherzogthum befindliche kaiserliche Truppenmasse von 10,000 Mann, „solange dies zur vollkommenen Herstellung ruhiger Verhältnisse nöthig erscheinen dürfte" nicht nur verbleiben, sondern selbst nur nach „beiderseitigem" Uebereinkommen auf 6000 Mann vermindert werden, endlich nur „im Einverständniß beider Regierungen" das Land räumen soll. Damit hat Oesterreich seine Besitzungen in Italien thatsächlich wieder um ein gutes Stück erweitert, wenn auch vor der Hand das Großherzogthum nominell ein souverainer Staat bleibt, gegen welchen österreichische Gefälligkeit sogar soweit geht, daß ihm nur die Sorge für die Verpflegung, dem Kaiserstaat dagegen alle übrigen Kosten der Unterhaltung dieser schützenden Besatzungsarmee zufallen. In Sardinien bietet die Verhaftung, Verurtheilung und Strafhaft des Erzbischofs das wesentlichste Interesse. Entschieden geht die Regierung den eingeschlagenen Weg; umsonst erklärt sich der savoyische Clerus für den vom Gesetz getroffenen Prälaten; auch andern widerspenstigen Kirchenfürsten droht dieselbe Strenge des Gesetzes, dessen logische Vervollständigung, das Verbot des Erwerbes unbeweglicher Güter durch Gesellschaften und juristische Personen ohne Zustimmung der Regierung, am 21. Mai ebenfalls vom Senat (30 gegen 18 Stimmen) beschlossen wurde. Den Schluß des Monats bildet eine Reise des Königs nach Savoyen, deren politische Bedeutung (gegenüber der clericalen Agitation), die beim Eintritt in das Land erlassene Proclamation bestätigt. „Zwischen uns, heißt es darin, besteht ein alter Bund, den acht Jahrhunderte voll gegenseitiger Anhänglichkeit und ehrenvoller Treue besiegelten.... Unter den feindlichen Batterien habe ich ihn erneuert mit euern Kindern, meinen Waffengefährten. Jetzt will ich ihn erneuern mit den Vätern, mit Euch rc."

Wenden wir uns vom Süden nach dem Norden, so erblicken wir hier die Verhältnisse zwischen Dänemark und den Herzogthümern in eine Stellung getrieben, welcher die kritische Entscheidung nur mehr kurze Zeit fehlen kann. Stützte sich früher Dänemark vornämtich auf russische und englische Unterstützung seiner Ansprüche, so sind diese jetzt durch die bereitwillige Aufnahme seines Agenten als Mitglied der sog. Bundesplenarversammlung zu Frankfurt aufs Aeußerste gesteigert. Hohnlachend weist es Preußens letzte Friedensvorschläge ab, geringschätzig schneidet es nach langem Hinhalten die niemals officiell anerkannten Verhandlungen mit den schleswig'schen Vertrauensmännern ab. Ohne den Krieg zu erklären bricht es mit übermüthigen Neckereien die Waffenruhe aller Orten; während seine Schiffe die Küsten umschwärmen, streifen Soldatentrupps gleich Räubern herüber auf schleswig'sches Gebiet, um nächtlicher Weile die vom Waffenstillstandsvertrag geschützt geglaubten Schanzen bald hier, bald da zu zerstören und den vom Norden herabziehenden Truppen das Land im Voraus zu eröffnen. Endlich reist selbst der Oberbefehlshaber von Kopenhagen zu der Armee. Und in diesem drohendsten Augenblicke, da es in Schleswig zwar nicht an Kämpfern für das gute Recht, aber an erprobten, mit den Soldaten vertrauten Führern mangelt, treten Aenderungen in dessen oberster Verwaltung, mit ihnen die unausweichlichen Störungen des Geschäftsganges ein. Welche Wendung hier die Dinge nehmen sollen, liegt jetzt ungewisser als jemals.

Während das übrige Europa den gewaltsamen Entscheidungen unlösbarer Conflicte bangend entgegenblickt, während fast alle Staaten ihre Verhandlungen miteinander mit vorgestreckter Degenspitze führen, erscheinen Belgien und das Königreich der Niederlande wie grüne Inseln stillen Friedens. Indessen deutet die Allocution des Papstes darauf hin, wie auch hier sich ein Kampf vorbereitet, welcher, unterstützt durch die dem Clerus gewährte Macht in Oesterreich, nicht verfehlen wird, seinen Gang durch Europa anzutreten, wie er ihn, nicht wenig zur Erbitterung der Gemüther und zum Mißlingen des großen Werkes beitragend, — nur in anderer Gestalt — vor dem Jahre 1848 gemacht hat. Mit der Revolution trat im Augenblick allerdings das confessionelle Element vor dem politischen zurück; jetzt dagegen stellen sich die Verhältnisse aller Orten auf eine Weise, daß auch diese Frage ihrer Entscheidung nicht mehr aus-

weichen kann. Im Anfange des Mai hatten die Generalstaaten das Regentschaftsgesetz unverändert angenommen. Fast gleichzeitig wurde der Entwurf der neuen Provinzial- und Gemeindeordnung vorgelegt, welche die Geistlichen, so weit irgend möglich, von allem weltlichen Einfluß entfernt, indem sie dieselben von den Provinzialstaaten und Gemeinderäthen ausschließt. Wir dürfen uns hier eines lebhaftesten Kampfes versehen. Denn herrscht auch in Holland die vollkommenste Gleichberechtigung aller Kulte und ihrer Bekenner, so wird doch auf der andern Seite in jedem derselben Bigotterie und Intoleranz mit Eifer genährt. War bisher die soziale Frage hier nirgends in gefahrdrohenden Erscheinungen aufgetreten, so liegt jetzt die Besorgniß nicht fern, daß sie sich an das religiöse, confessionelle oder noch richtiger, clericale Element knüpfen wird. Die Erfahrung lehrt aber, daß diese Verbindung dem Bestande der Dinge die weitaus gefährlichste — und die Niederlande sind bis jetzt von den lauten Stürmen der europäischen Bewegung nicht betroffen worden. Wie sich dafür die Keime entwickeln, bezeugte ein nahegelegenes Beispiel, der Kampf über das Gesetz in Betreff des Unterrichts in den Mittelschulen Belgiens, obschon er sich hier vor der Hand nur innerhalb der Grenzen des Parlaments bewegte. In vier und zwanzig Sitzungen wurden die niedrigsten Schmähungen, die gröbsten Verdächtigungen, die bekannten, in den Schleier echter Frömmigkeit und wahrer Vaterlandsliebe gehüllten Insinuationen gegen das Ministerium geschleudert, um den Zweck, die Schule, nicht von der Kirche, sondern von der Alleinmacht des Clerus zu emanzipiren, nicht erreichen zu lassen. Trotz aller dieser Drohbewegungen gegen die Verwirklichung einer Erziehung durch den Staat, neben einer solchen durch die Kirche, ward allerdings das Gesetz des Hrn. Rogier vom 4. Mai mit 72 gegen 25 Stimmen bestätigt. Eines der glücklichsten Ergebnisse für den kräftig aufblühenden Staat! Aber wir wissen dagegen, wie das persönliche Urtheil des Papstes das Beginnen des Staates schlechtweg mißbilligt, wie die Allocution Sr. Heiligkeit für Belgien nur Tadel auszusprechen gewußt hat. Uebersehen wir solche Zeichen nicht! Sie sind die Sturmwolken des nächsten Weltkampfes; um so bedrohlicher, als ihr Hervortreten das Nationalitätsprinzip immer entschiedener zurückzudrängen sucht und, nachdem die Idee der politischen Weltmonarchie von den Thatenlustigen, wie den auf die Schwächen der Völker und Fürsten Speculirenden aufgegeben wurde, die Idee einer clericalen Weltmonarchie nicht nur unter den Anhängern der einen, sondern unter den Mitgliedern aller Hierarchien ihre kampffertigen Streiter begeistert. Hand in Hand geht diese Agitation mit jener, welche durch Vorspiegelungen materieller Glückseligkeiten das politische Interesse ersticken, das politische Leben zu einer Domaine der Börsenmänner machen will. Jedem das seine! Aber, verhehlen wir es uns doch nicht, welche unermeßliche Gefahr jeglicher Reformbestrebung droht, wenn der verantwortliche Minister eines deutschen constitutionellen Staates uns beweisen will, vom Volke würden die Regierungen zur Reaction getrieben, weil — nun weil nach jeder „energischen Maßregel“, wenn sie auch die Grenzen der constitutionellen Berechtigung überschritten — die Fonds in die Höhe gingen. Und dieser selbe, mit seiner Vertheidigung der Reaction auf die Fonds speculirende Minister verfehlte nicht, am Schlusse dieser selben Rede dem Ultramontanismus lockend die auf unrichtige Voraussetzungen trügerisch gebauten Schlagsätze hinzuwerfen: für Deutschland, für den Bestand des Staates sei kein Heil zu finden, als in der Rückkehr zu Gott. Die Vordersätze jener Rede geben den Commentar zu diesem Nachsatz. Er sollte heißen: als in der Alleinmacht clericaler Einflüsse.

Deutschland.

* **Berlin**, 16. Juni. Der „Staatsanzeiger“ berichtet: Das provisorische Fürstencollegium hat gestern, in seiner zweiten Sitzung, die Vollmacht des Freiherrn v. Meysenbug für Baden entgegengenommen und sich hierauf unter Anderem mit den folgenden Berathungsgegenständen beschäftigt: Zuerst mit dem in der Ministerconferenz vom 13. v. M. verabredeten Uebergange des provisorischen Bundesschiedsgerichts in ein Schiedsgericht der Union, hinsichtlich dessen beschlossen wurde: die Anzeige der noch rückständigen Ernennungen dreier halben Curien für dieses Schiedsgericht in der Sitzung vom 25. d. M. zu erwarten. Dem Schiedsgerichte wurde die erneute Berathung des in Erfurt bereits im Staatenhause erörterten, durch Beschluß des Verwaltungraths vom 27. April d. J. vorläufig zurückgezogenen Gesetzes, betreffend das Verfahren in Fällen von Hochverrath und Landesverrath gegen die Union, so wie die Ausarbeitung eines die Strafnormen in solchen Fällen enthaltenden Gesetzes, aufgetragen. Eine Mittheilung der königl. sächsischen Regierung vom 6. d. M., über die Gründe ihrer Nichtannahme einer Zusendung des Bundesschiedsgerichts, führte zur Niedersetzung einer Verfassungscommission, welcher zugleich die der Verfassungscommission des Verwaltungsrathes vorliegenden Actenstücke, namentlich die sächsische Erklärung vom 25. v. M., deren unverweilte Beantwortung Braunschweig dringend beantragt, überwiesen worden sind. Aus der ersten Sitzung ist unter Anderem noch zu erwähnen: die Vorlegung des vom Verwaltungsrathe vorberathenen Geschäftsordnungsentwurfs und die Beschlußnahme über die von dem Beauftragten des Unionsvorstandes, Staatsminister Freiherrn v. Manteuffel, gewünschten Einleitungen für eine unter Concurrenz des Fürstencollegiums zu veranlassende Vorbereitung des Gesetzentwurfs, welcher ad §. 192 des Entwurfes der Unionsverfassung, „die leitenden Grundsätze bezeichnen soll, nach denen die Volksvertretungen der einzelnen deutschen Staaten zu wählen sind.“

Nach der „Deutschen Reform“ wird der Prinz von Preußen theils wegen Kürze der Zeit, theils wegen nothwendiger baldiger Anwesenheit am Rhein verhindert sein, der von der Königin Victoria ergangenen Einladung zu dem am 22. d. M. stattfindenden Taufact des jüngsten Prinzen nachzukommen.

Gegen die „Const. Ztg.“ ist vom Polizeipräsidium ein Strafantrag an den Staatsanwalt gestellt, weil sie demselben vorgeworfen, daß es in seinen die Presse betreffenden Maßregeln die gesetzlichen Schranken überschreite. Zugleich gibt das Polizeipräsidium zu bemerken, daß es „den Eifer“ jenes Schutzmannes, der einen Herrn auf der Markgrafenstraße anhielt, um zu untersuchen, ob das Zeitungsblatt, welches er bei sich führte, etwa die mit Beschlag belegte Nummer der Nationalzeitung sei, „nicht billige.“

In Folge der Preßverordnung zeigen eine Anzahl demokratischer Provinzialblätter Pommerns, theils ihr Aufhören, theils die Abänderung ihrer Tendenz an.

Dem österreichisch-deutschen Postvertrage sind neuerdings auch die Stadt Bremen und das Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz beigetreten.

Der Minister des Innern, Hr. v. Manteuffel, soll wie die „Voss. Zeitung“ hört, in Folge der durch seine Ernennung zum Unionsminister herbeigeführten Ueberbürdung jetzt ebenfalls für sein Ministerium um Ernennung eines Unterstaatssecretärs nachgesucht haben. Man bezeichnet dazu bereits eine dem Hrn. von Manteuffel sehr nahestehende Persönlichkeit, welche sich als Mitglied der ersten Kammer mehrfach hervorthat.

Nach der Schneitler'schen Corresp. ist die Regierung von der Nothwendigkeit überzeugt, daß ein Staatsrath gebildet werden müsse, namentlich um Werke der Gesetzgebung vorzubereiten und dadurch den Uebelständen zu begegnen, die sich aus wiederholten provisorischen Maßregeln auf dem Gebiete der Legislatur ergeben. Die desfallsige Vorlage an die Kammern würde demnach in nächster Sitzungsperiode eingebracht werden. Dieselbe oben genannte Correspondenz meldet die Durchreise des Herrn Eberhard aus Kassel, der einen Verwandten in der Nähe Berlins besucht und das Eintreffen des dänischen Diplomaten Grafen Blome. Sie schreibt ferner über die Preßmaßregeln: „Die heute bekanntgewordene Liste derjenigen hiesigen Zeitungen, die vom Postdebit ausgeschlossen werden sollen, hat im höchsten Maße überrascht. An der Spitze steht die Nationalzeitung, ein Blatt, das trotz der oppositionellen Stellung, in der es sich dem gegenwärtigen System gegenüber von Anfang an befunden, dennoch stets eine so gemäßigte Sprache führte, daß es auch nicht zu einer Anklage, geschweige zu einer Verurtheilung Anlaß gegeben hat. Der Absatz des Blattes nach den Provinzen ist übrigens so stark, daß die Expedition ungeachtet des entzogenen Postdebits ungehindert wird erfolgen können. Kladradatsch ist nicht unter den Märtyrern. Sein heutiges Erscheinen hat auf einen Augenblick die düstern Wolken von mancher bekümmerten Stirne gescheucht. Er zeigt jubelnd den Beutel mit der Caution, die er zu bestellen hat und bietet der Kreuzzeitung einen Credit an.“

Die hiesige Gemeinde der Altlutheraner, sagt die Lith. Corr., die im Jahre 1840 aus nicht mehr als 200 Seelen bestand, zählt jetzt deren 1200. Die von dem Magistrat ihr zur Benutzung überlassene Waisenhauskirche reicht für das Bedürfniß der Gemeinde nicht aus, und es werden deshalb auf Betrieb ihres Pfarrers, des

Pastor Lasius, Sammlungen zur Errichtung eines eigenen Gotteshauses veranstaltet werden, damit, wie es in dem Aufruf heißt, die Gemeinde, der früher fast alle Kirchen dieser Stadt gehörten, wenigstens eine einzige zu eigen habe. Das sogenannte deutschkatholische Concil, das in Leipzig versammelt war, hat beschlossen, ein Organ zur Vertretung der Gesammtinteressen sämmtlicher Gemeinden in Preußen den Behörden so wie Privaten gegenüber unter dem Titel eines „Gesammtvorstandes" einzusetzen. Dieser Gesammtvorstand wird aus einem der Provinzialvorstände, welcher die Geschäftsführung zu übernehmen hat, und je einem Mitgliede der übrigen Provinzialvorstände gebildet. Bis zum Zusammentritt des nächsten „Concils" ist diese Geschäftsführung dem Provinzialvorstande der schlesischen Gemeinden zu Breslau übertragen.

* **Dresden**, 16. Juni. Eine so eben erschienene Bekanntmachung des Gesammtministeriums ordnet den ursprünglich auf den 1. Juli angesetzten Zusammentritt des Landtags, „da von mehreren Seiten (welchen?) mit Rücksicht auf die Kürze der dazwischen liegenden Zeit der Wunsch um Hinausschiebung des anberaumten Termines zu erkennen gegeben worden ist", auf den 15. Juli an. „Dabei, fährt die Bekanntmachung fort, nimmt das Gesammtministerium mit Rücksicht auf die verschiedenartige Auffassung, welcher der von der Regierung gethane Schritt unterlegen hat, Veranlassung, darauf aufmerksam zu machen, daß es lediglich die früher nicht vorhergesehenen Gefahren sind, denen das Land in Folge der beiden provisorischen Gesetze vom 15. November 1848 bei deren längerer Wirksamkeit bloßgestellt sein würde, welche die eingetretenen Maßregeln hervorgerufen haben. Denn die Regierung muß es für ihre Pflicht erachten, nicht blos diesen Gefahren bestimmt entgegenzutreten, sondern auch dies in Zeiten zu thun, ehe der Nachtheil derselben für das Land noch größer und ihre Beseitigung noch schwieriger, ja vielleicht ganz unmöglich wird. In einem Falle aber, wo es sich, nach zweimaligem, ungünstigen Erfolge, zunächst gerade um die Beseitigung jener Gefahren einer fernern Wirksamkeit der erwähnten provisorischen Gesetze handelt, in einem solchen Falle kann die Regierung ihnen diese Wirksamkeit nicht ferner zugestehen, ohne eben dadurch jene Gefahren noch zu erhöhen und in Widerspruch mit ihrem eigenen Zweck zu treten. Sie kann und muß vielmehr, bei dem schon seither von ihr an den Tag gelegten Bestreben, die dem Lande verliehene Verfassung vom 4. September 1831 soweit an ihr ist, aufrecht zu erhalten, sich nur an die nach Vorschrift derselben zuletzt versammelt gewesenen Stände, von denen diese provisorischen Gesetze berathen worden sind, in dem Vertrauen wenden, daß alle Diejenigen, welche die Ueberzeugung von der durch dieselben herbeigeführten Gefahr für das Vaterland mit ihr theilen, sich auch bei der gebieterischen Nothwendigkeit der Bekämpfung dieser Gefahr in ihrem Gewissen verpflichtet finden werden, die Regierung kräftig zu unterstützen und die ernsten und schweren Folgen zu beherzigen, welche das Gegentheil in der einen oder andern Richtung nach sich ziehen könnte und müßte." Das ist deutlich. Die Stände von 1848 oder — gar keine.

* **Würtemberg**. Die amtlichen Bekanntmachungen des Heilbronner Intelligenzblatts bringen die folgende antediluvianische Verordnung des Oberamts Weinsberg vom 31. Mai d. J.: „Im Hinblick auf die seit etlichen Jahren wieder sehr zunehmende Unsitte des Durchpassirens von schwerem Fuhrwerk durch die Stadtgemeinde Löwenstein und andere an der Straße von Weinsberg nach Mainhardt gelegenen Ortschaften am Sonntag, selbst während des Gottesdienstes, ergeht hiemit unter Hinweisung auf die bestehenden kirchenpolizeilichen Vorschriften, insbesondere die evangelische Kirchenordnung, Cap. 17, die Aufforderung an die Ortsvorsteher, das Durchpassiren solcher Fuhrwerke nicht zu dulden." Die hier citirte Kirchenordnung ist vom Jahr 1660.

≏ **München**, 16. Juni. Gestern hat der sächsische Minister, Hr. v. Beust, unsere Stadt wieder verlassen. Der ostensible Zweck seiner Anwesenheit waren Erbschaftsangelegenheiten; seine Gemahlin ist nämlich eine geborene Münchnerin, einzige Schwester des kürzlich verstorbenen Freih. v. Jordan. Von den diplomatischen Zirkeln hat sich, wie man vernimmt, der Hr. Minister wirklich ziemlich fern gehalten; daß indessen mit Hrn. v. d. Pfordten mehrmalige Conferenzen stattgehabt haben, wird mit größter Bestimmtheit behauptet. Dies erscheint uns, wenn wir die Sachen unbefangen betrachten, auch nicht im Mindesten auffallend, das Gegentheil wäre auffallender gewesen. Um so seltsamer nimmt sich der Eifer der sächsischen Presse aus, welche gegen „etwaige müßige Conjecturen" das Prävenire spielt, und diese erst dadurch recht entschieden herausfordert. Nebenbei schreibt sie am 10. Juni: „Der Staatsminister 2c. hat sich „heute" nach München begeben." Der Herr Staatsminister war aber schon am 11. Juni hier; es liegt also wohl ein officiöser Schreibfehler vor, oder es wurde nicht gewünscht, daß die Präsumtion entstehe, der Herr Minister habe der „deutschen" Haupt- und Staatsrede des Herrn Dr. v. d. Pfordten beigewohnt. Uebrigens kommt darauf wohl eben so wenig an, als darauf, ob Hr. v. Beust gestern nach Wien oder nach Stuttgart gegangen ist; alle Wege führen eben nach — Frankfurt. Die Abgeordnetenkammer hat, wie Ihnen Ihre Parlamentsberichte bereits gemeldet haben werden, seit ihrer deutschen That blos zwei Sitzungen gehalten; die heutige galt der Bierfrage — eine baierische Frage, die man mitunter im deutschen „Ausland" unterschätzt, welche indessen hier eine wirkliche Lebensmittelfrage und darum lokal von höchster Bedeutung ist. Uebermorgen werden die Budgetberathungen beginnen. Zieht man ein Mittel aus der Zeit, welche sie auf frühern Landtagen in Anspruch genommen haben, so können dieselben wohl in etwa sechzehn bis achtzehn Sitzungen beendet sein. Dies wäre, wenn mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage täglich Sitzungen stattfänden, genau bis zum 10. Juli, so daß nicht einmal für die noch mit den Reichsräthen zu vereinbarenden Gesetze Zeit bliebe. An die Berathung der Gemeindeordnung, des Fideicommißgesetzes, des Gesetzes über Erweiterung der Reichsrathskammer, vollends an die Gesetzentwürfe über Belagerungszustand, bewaffnetes Einschreiten bei Tumulten 2c. scheint also bis zu diesem Termin nicht zu denken zu sein. Dies bliebe sonach, wenn man nicht höheren Orts die jetzigen Ausschußberichte so sehr schätzen gelernt hat, daß man eine Vertagung für das Vortheilhafteste hält, dem nächsten Landtag überlassen. Den Bestimmungen der Verfassungsurkunde zufolge muß derselbe schon im Januar nächsten Jahres zusammentreten; und er würde dann zu erfüllen haben, was dem gegenwärtigen während seiner zehnmonatlichen Dauer versagt blieb, nämlich die Berathung der organischen Gesetze. Das Unterrichtsgesetz steht unter diesen obenan. Der bekannte pulsfühlende γ Correspondent der „Neuesten Nachrichten" läßt uns heute einige sibyllinische Blicke in dessen Geist in einem Aufsatze thun, welcher mit dem Satze beginnt: „Die jüngsten öffentlichen Kammersitzungen, welche die deutsche Frage betrafen, haben unserem Staatsministerium einen neuen Sieg gebracht; es ist das natürliche Folge in Betreff des Ganges (sic!) der Ereignisse seit zwei Jahren" 2c. Nachdem er nun erwiesen, wie Justiz und Polizei noch strenger als bisher werden müssen, um uns von allen Uebeln der verflossenen Jahre gründlich zu heilen, meint er wirklich: „auch der Volksunterricht muß anders gestaltet werden. Der Kopf wurde gebildet, das Herz blieb leer, das Gemüth ging verloren." Auch ging mit „größter Geschicklichkeit die Herzlosigkeit immer Hand in Hand." Daß dies ferner nicht geschehe, daß die Eltern ihre Kinder nicht „für materiellen Gewinn bilden", keine „geistreichen Kinder erziehen" sollten — dafür müßten wir mitwirken u. s. w. Das klingt beinah wie: weniger Wissen, aber viel mehr Glauben, Glauben, Glauben. Freilich ists nicht ausgesprochen, aber: „bei diesen nichts weniger als löblichen Zuständen ist es Pflicht der Regierung, auf zweckmäßige Reformen im Unterrichtswesen zu denken, denn die kommenden Generationen müßten durch fortwuchernde Zersetzung der sittlichen Zustände total zu Grunde gehen." Seltsam, daß gerade im gläubigsten Theile des Reiches, wo Hexenprocesse und andere derartige Erscheinungen keineswegs beweisen, daß man den „Kopf bildete", die sittlichen Zustände, wenn Verbrechen als Beweise ihrer Zersetzung und nicht etwa als liebenswürdige Naivetäten der Natur des Jäger- und Hirtenvolkes gelten sollen, am schlechtesten bestellt erscheinen, wie schon oftmals criminalstatistisch dargethan worden ist.

△ **Wien**, 13. Juni. Die letzten Zollvorlagen Preußens und die nächstens in Kassel abzuhaltende Conferenz über Handels- und Zollangelegenheiten scheinen unser Ministerium zu einem neuen Entschlusse vom österreichischen Standpunkte aus veranlaßt zu haben, denn so eben wird an einer neuen Denkschrift über die deutsche Zoll- und Handelseinigung im Ministerium des Handels gearbeitet, und auch die Aufhebung der Zwischenzolllinie dürfte im Interesse dieser Frage beschleunigt worden sein, da sie einen Hauptgegenstand der Einwendungen Preußens gegen die erste österreichische Denkschrift bildete. Die neue Denkschrift soll noch im Laufe dieses Monats den deutschen Regierungen mitgetheilt

werden; über ihren Inhalt werden uns aber wohl erst die ausländischen Journale Aufschluß geben, da nicht nur den Journalen, sondern auch den Handels- und Gewerbekammern jede Discussion über diese Frage entrückt ist, was wir um so mehr bedauern, als die Richtung des Ministeriums durch freie Besprechung dieses wichtigen Gegenstandes nur gestützt werden könnte, da die Mehrzahl der dabei betheiligten Bevölkerung unserer Kronländer, vielleicht mit Ausnahme des österr. Italiens, den Vortheil des Anschlusses an Deutschland einsieht. Dem Vernehmen nach sollen übrigens einige Mitglieder der zur Berathung der Zollfrage niedergesetzten Commission nach Deutschland reisen, um sich dort Aufklärung über mehrere unklare Verhältnisse zur Lösung der handelspolitischen Frage zu verschaffen.

In Folge der Preisausschreibung für zweckmäßige Locomotiven zur Befahrung der Bahn über den Sömmering, wurde eine große Anzahl von bloßen Projecten und Vorschlägen eingesendet. Das Handelsministerium bringt daher in Erinnerung, daß nach dem Wortlaute der Preisausschreibung nur für denjenigen, welcher die entsprechenden Locomotiven nicht nur projectirt, sondern auch erbaut und abliefert, der Preis von 20,000 Stück Dukaten ausgesetzt sei.

Zur Lösung der Aviticitätsfrage in Ungarn wird hier eine Commission niedergesetzt werden. Von Seite Croatiens ist dazu Graf Sermage, der Generalprokurator Mazuranich und der Präsident der Districtualtafel, Hermann v. Busan, von Seite der Wojwodina der Advokat Stajakovich berufen.

Neben diesen wichtigen Angelegenheiten finden unsere Behörden auch noch Zeit sich mit der jedenfalls etwas weniger wichtigen der Kopfbedeckung der verschiedenen Sicherheitsmannschaften, zu beschäftigen. Heute früh wurde bei dem Ministerium und der Stadthauptmannschaft die neu organisirte Stadtsicherheitswache (vormals Polizeiwache) vorgestellt, zur Auswahl und Genehmigung verschiedenartiger Formen von Pickelhauben, welche sie zur Probe trug.

Die Anwesenheit des unter Metternich berühmt gewordenen Polizeiministers Grafen Sedlnitzki in Wien, hat zu vielfachen Gerüchten eines bevorstehenden Systemwechsels der Regierung Veranlassung gegeben; die ministeriellen Organe beeilen sich daher, das Publikum dahin zu beruhigen, daß Graf Sedlnitzki nur kurze Zeit hier verweilen werde, da er sich nur auf der Durchreise von Troppau nach Grätz hier befinde.

Am 5. wurde der neue außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister von Sardinien, Graf Revel, von dem Kaiser empfangen, welchem er seine Beglaubigungsschreiben überreichte. Meine kürzlich gemachten Andeutungen über den hiesigen russischen Gesandten haben sich bestätigt, da er bereits von seinem Hofe abberufen wurde, ohne Zweifel, weil der Czar mit dem Einflusse, welchen er auf die österreichische Politik gewinnen konnte, nicht befriedigt war. Als seinen muthmaßlichen Nachfolger nennt man den russischen Gesandten in Berlin, Hrn. v. Meyendorf, welcher schon in den Jahren 1826 bis 1830 als Staatsrath unter dem damaligen russischen Botschafter Bailli von Tatitscheff hier angestellt war.

Die unglückliche Catharina Kaiser, welche am 1. d. M. von ihrer fürchterlichen „Freundin" nächst dem Friedhofe hinter der sogenannten Schmelz mit concentrirter Schwefelsäure übergossen wurde, ist vorgestern an den Brandwunden gestorben. Die Voruntersuchung gegen die „Freundin" ist eingeleitet, und der Proceß dürfte in der Folge, wenn unsre Assisen eröffnet werden, öffentlich verhandelt werden.

Am 10. zeigten sich wieder Arbeiter-Renitenzen in den Vorstädten. 52 Seidenzeugarbeiter verlangten erhöhten Lohn, und stellten, als er ihnen nicht gewährt wurde, die Arbeit ein. Bei der Untersuchung ergab sich eine Verabredung mit andern Fabrikarbeitern, doch wurde die Sache gütlich ausgeglichen.

Die Pesther Judengemeinde ist neuerdings von panischem Schrecken ergriffen durch die Aufforderung des Armeekommandos an das Pesther israelitische Verwaltungscomite, die Strafsteuer von 2,300,000 fl. zu erlegen und sich dann zu purificiren, wonach den unschuldig Befundenen der auf sie entfallende Theil zurückerstattet, den Schuldigen die Strafe angerechnet bleibt. Bis zum letzten August müssen alle Purificationsgesuche eingereicht sein, wenn sie berücksichtigt werden sollen. Wie diese Maßregel ausführbar, ist übrigens schwer zu begreifen.

In Czernowitz ist nun noch ein zweiter Kobyliza, ein Beurlaubter vom Gränz-Kordon, welcher sich ebenfalls für den Bauernkönig ausgab, um von den Bauern Geld zu erpressen, eingebracht worden.

In Lemberg herrscht unter der Garnisonsmannschaft die sogenannte egyptische Augenentzündung, wodurch schon viele Soldaten erblindeten. Die Rapporte der Aerzte geben als Hauptursache das enge Zusammenwohnen in den Kasernen an. Der ehemalige Reichstagsdeputirte für Lemberg, Ziemialkovski, welchem der Aufenthalt in Meran in Tyrol angewiesen war, hat die Erlaubniß erhalten in seine Heimath zurückzukehren.

△ **Wien**, 14. Juni. Das officielle Blatt bringt heute eine Ehrenauszeichnung, welche in Oesterreich die erste ihrer Art ist: eine Dame, die Gattin des Ingenieurmajors Staab erhielt „in Anerkennung ihrer mit besonderer Klugheit bethätigten patriotischen Gesinnungen und der damit geleisteten wesentlichen Dienste" das goldne Civilverdienstkreuz ohne die Krone.

* **Wien**, 13. Juni. Der bekannte Schriftsteller E. M. Oettinger aus Leipzig, der vor einigen Tagen hier eingetroffen war, hat von der Stadthauptmannschaft „in höherem Auftrage" den Befehl erhalten, bis zum 15. Wien wieder zu verlassen.

Eine augenscheinlich einer wohl unterrichteten Quelle entflossene Correspondenz „von der böhmischen Grenze" in der Leipziger Zeitung gibt Nachricht über die Stärke und den Zweck der dort aufgestellten österreichischen Truppen. Nach dieser Correspondenz standen in den vier an Sachsen grenzenden Kreisen Eger, Saaz, Leitmeritz und Jungbunzlau zu Ende vorigen Monats 16 Bataillone Infanterie, 5 Cavallerieregimenter, 2 Abtheilungen Jäger und 8 Batterien, wovon aber zwei auf die Festung Theresienstadt fallen; im Ganzen und als präsent angenommen beträgt diese Macht 28,500 Mann, wovon im eigentlichen Grenzbezirke nur kleine Detaschements liegen, während die Stäbe und das Gros sich tiefer zurückgezogen haben. Hauptquartier ist Lobositz und ist die gesammte in Böhmen vertheilte Militärmacht nicht über 45,000 Mann anzuschlagen. Der Grund jener Truppenaufstellung im Norden von Böhmen aber ist ursprünglich, so behauptet die Correspondenz weiter, nur der gewesen, den aus Ungarn zurückgezogenen Regimentern gesunde Winterquartiere in solchen Theilen der Monarchie anzuweisen, welche bisher von der Einquartierung verschont geblieben waren. „Daß jedoch — heißt es am Schluß, mit einem Seitenhiebe auf die Union, welche die beigetretenen Regierungen „in der selbstständigen Ausübung ihrer Souveränetätsrechte beschränkt" — mit diesem Hauptaugenmerk der Truppenkantonnirungen in Böhmen auch politische Rücksichten in Verbindung gekommen sind, soll durchaus nicht in Abrede gestellt werden. Die auffallenden Rüstungen, welche diesen Augenblick Preußen unternimmt, rechtfertigen die frühere Besorgniß des Wiener Cabinets und verpflichten es, den bewaffneten Frieden fortzusetzen. Ganz ungereimt ist aber die Insinuation feindlicher Pläne gegen Sachsen. Oesterreich hat Sachsen in der selbstständigen Ausübung seiner Souveränetätsrechte durch keinen Unionsvertrag beschränkt, und mußte sich daher nur für die Eventualität vorsehen, daß Sachsen in jener selbstständigen Ausübung von Innen oder Außen behindert, und eine neue Störung seiner kaum wiederhergestellten Ruhe dadurch veranlaßt werde."

Der Vortrag des Finanzministers über die Aufhebung der ungarischen Zwischenzollinie — den betreffenden kaiserlichen Erlaß haben wir bereits mitgetheilt — lautet wie folgt:

Ew. Majestät! Die Reichsverfassung §. 7 enthält die wichtige Bestimmung, daß das ganze Reich Ein Zoll- und Handelsgebiet zu bilden hat, und daß Binnenzölle, wo solche zwischen einzelnen Gebietstheilen des Reiches gegenwärtig bestehen, so bald als möglich aufzuheben sind. Der erste dieser beiden Grundsätze hat in dem Verkehre mit dem Auslande bereits früher für das ganze Reich, mit Ausnahme von Dalmatien, wo ein eigener Zolltarif besteht, und der Zollausschlüsse, Geltung erlangt. Dagegen ist für den inneren Verkehr das gegen Außen mit einer Zollinie umschlossene große Zollgebiet durch eine über 200 Meilen lange Binnenlinie, nämlich die Zwischenzollinie, in zwei nicht ganz gleiche Hälften getheilt, deren Eine Ungarn, Croatien und Slavonien, die Wojwodschaft Serbien, das Temeser Banat und Siebenbürgen, die Andere aber alle andern im gemeinschaftlichen Zollverbande gegen Außen begriffene Länder und Gebietstheile enthält. Noch immer unterliegen die Waaren und überhaupt die Gegenstände, welche aus der einen dieser beiden Hälften des gemeinschaftlichen Zollgebiets in die Andere gebracht werden, der Entrichtung von Eingangs- und Ausfuhrgebühren, und es ist überhaupt der Verkehr über die Zwischenzollinie dem

Zollverfahren und den für dasselbe nothwendigen beschränkenden Anordnungen unterworfen. Der treugehorsamste Ministerrath war unausgesetzt bemüht, die Bedingungen zur Erfüllung zu bringen, ohne welche es nicht zulässig ist, den innern Verkehr von diesen höchst nachtheiligen und lästigen Banden zu befreien. Die Bedingung, in welche sich alle übrigen Voreinleitungen für diesen Zweck zusammenfassen lassen, ist die Durchführung des Grundsatzes, daß alle Theile und Bewohner des Gesammtreiches ebenmäßig zu den gemeinschaftlichen Lasten beizutragen haben, eines Grundsatzes, ohne dessen vollständige und ausnahmslose Vollstreckung weder die Gleichberechtigung Aller sich als eine lebenskräftige Wahrheit geltend machen kann, noch das Reich jene innere Kraft zu entfalten vermag, die seinen unermeßlichen Hilfsquellen inwohnt. Dieses Ziel festhaltend, schlug man vor, und Ew. Majestät geruhten es zu genehmigen, daß in den jenseits der Zwischenzolllinie gelegenen Ländern die directe Steuer auf alle Bewohner, ohne Zulassung der bestandenen Befreiungen, umgelegt, daß die Einkommensteuer daselbst eingeführt, und in Anwendung der für das Grundsteuerkataster bestehenden Grundsätze, ein den Forderungen der Gerechtigkeit entsprechendes Grundsteuersystem provisorisch in das Leben gerufen werde. In Verbindung mit diesen großen Maßregeln und der zweckmäßigen Einrichtung der Verwaltungsbehörden sind auch die Vorbereitungen zur Vervollständigung des Systems der indirecten Besteuerung in jenen Ländern so weit vorgerückt, daß der Zeitpunkt bestimmt werden kann, in welchem die nachtheiligsten Ungleichheiten in der Besteuerung und mit denselben die wichtigsten Hindernisse der Freigebung des gegenseitigen Verkehrs über die Zwischenzolllinie behoben sein werden. Unter diesen Verhältnissen schlägt der treugehorsamste Ministerrath Ew. Majestät vor, ein allerhöchstes Patent nach dem beiliegenden Entwurfe zu erlassen, wodurch die Einhebung der Eingangs- und Ausfuhrzoll- und Dreißigst-Gebühren vom 1. Okt. d. J. an allgemein aufzuheben wäre. Der Zeitraum von einigen Monaten bis zur Auflassung der Gebührenentrichtung ist in Berücksichtigung der Handeltreibenden nothwendig, welche in Ungarn und den übrigen jenseits der Zwischenzolllinie gelegenen Ländern Waarenvorräthe besitzen, von denen die nicht ganz unerheblichen Zoll- und Dreißigst-Gebühren entrichtet worden sind, und deren Absatz nur allmälig erfolgen kann. Eine Ausnahme von dieser Verfügung hätte nur vorübergehend rücksichtlich derjenigen Gegenstände eines Staatsmonopols, namentlich Salz und Taback einzutreten, rücksichtlich deren zum Schutze des Staatsgefälles eine Ausgleichungsabgabe bei der Uebertragung aus einem Gebietstheile in den andern erforderlich sein dürfte. Dieses Erforderniß wird in keinem Falle für eine lange Dauer bestehen, indem man bemüht sein wird, baldmöglichst ein solches Verhältniß herzustellen, daß auch dieser letzte Rest einer abgesonderten Besteuerung der gegenseitigen Bewegung von Gegenständen des Verbrauches entbehrlich werde. Gleich jetzt wäre mit Rücksicht auf die gegenwärtige Höhe der Fleischpreise der Ein- und Austrieb des Rindviehes über die Zwischenzolllinie frei zu geben und überhaupt der Verkehr mit Hornvieh durch Ungarn in die übrigen Kronländer von den beschränkenden Anordnungen zu entledigen, denen derselbe bisher unterliegt. Diese Maßregel wird für den Urproducenten in den jenseitigen Gebietstheilen eben so sehr, als für die diesseitigen Consumenten von günstiger Wirkung seyn; für die diesseitigen Viehzüchter hingegen ist eine Beeinträchtigung eben wegen des bedeutenden Steigens der Fleischpreise nicht zu besorgen. Zugleich bittet man Ew. Majestät um die allergnädigste Ermächtigung, auch andere Gegenstände des Verkehres, bei denen die Aufhebung der Zwischenzölle sich als dringend nothwendig und ohne Nachtheil für die Production ausführbar darstellt, noch vor dem 1. Okt. d. J. von der Gebührentrichtung frei zu lassen. Zur Erleichterung des Verkehres wären ferner die Grenz- und Landmäuthe, die an der Zwischenzolllinie bestehen und nicht an den Aerarialstraßen oder Brücken eingehoben werden, sogleich, sofern die Einhebung derselben hingegen verpachtet ist, vom Ausgange der Pachtung an aufzuheben. Die Zoll- und Dreißigstämter an der Zwischenzolllinie werden zur Einhebung der Ausgleichungsabgabe, soweit solche nothwendig erkannt werden sollte, und zur Ausübung einer Controlle über einige Waarengattungen, die in dem diesseitigen Gebiete controllpflichtig sind, noch durch einen beschränkten Zeitraum, dessen möglichste Abkürzung ich mir besonders angelegen sein lassen werde, fortbestehen müssen, bis auch in dem Controllverfahren volle Uebereinstimmung in den verschiedenen Theilen des gemeinschaftlichen Zollgebietes hergestellt werden kann. Geruhen Ew. Majestät diesen Anträgen die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen, so geschieht durch das Fallen der Zollschranken im Innern des Reiches zu dessen Einigung und innerer Kräftigung ein großer Schritt, dessen Wichtigkeit kaum zu hoch angeschlagen werden kann, und dessen wohlthätige Wirkungen, in Verbindung mit der bedeutenden Vereinfachung der Geschäftsbehandlung und mit der Verminderung der Gefällsämter und des Standes der Finanzwache, in jedem Falle den daraus entspringenden Abfall in der Zolleinnahme von 3,500,000 fl. weit aufwiegen. Nicht länger wird der gegenseitige Austausch der Erzeugnisse des Bodens und des Gewerbfleißes zwischen den verschiedenen Gebieten des Gesammtreiches der Belästigung und den Hemmnissen der Entrichtung besonderer Abgaben und eines bei jeder Ueberschreitung der Zwischenzolllinie sich erneuernden zweifachen Zollverfahrens unterliegen. Beide durch dieses fehlerhafte System gewaltsam getrennten und auseinander gehaltenen Theile des Reiches werden durch den freien Verkehr einen namhaften, mit der Belebung der gegenseitigen Austausche steigenden Gewinn erlangen. Während die Industrie in den dichter bevölkerten und in der Cultur weiter vorgeschrittenen Ländern ihren Bedarf an Rohstoffen aus den Gebietstheilen, die mit einem Ueberflusse an den letztern gesegnet sind, leichter als bisher beziehen kann, wird eben diesen vorzugsweise zur Urproduction geeigneten Gebietstheilen der Absatz ihres Ueberflusses an Erzeugnissen um lohnende Preise gesichert und erleichtert. Die Capitalien werden aus jenen Ländern die Richtung nach diesen Gebietstheilen, die eine vortheilhaftere Verwendung darbieten, nehmen; und es werden in den letztern, unter dem Schutze einer gleichmäßigen Gesetzgebung und Rechtspflege Industrieunternehmungen entstehen und sich ausbreiten, die den dortigen Verhältnissen angemessen sind, bisher aber wegen der mangelhaften politischen und commerciellen Zustände des Landes nicht zu gedeihen vermochten. Die Hinwegräumung der Zollschranken wird, indem sie in allen Richtungen erleichternd, belebend und versöhnend zu wirken strebt, sich als eines der erfolgreichsten Mittel bewähren, um die Spuren der letzten Wirrnisse zu verwischen, die Wunden, die der Bürgerkrieg schlug, zu heilen, und alle Völker des österr. Staates thatsächlich zu überzeugen, daß die Wohlfahrt Aller und die Bewahrung und Pflege ihrer theuersten Güter als Lebensbedingung und unerschütterliche Grundlage die innigste Einigung Aller zu einem großen Ganzen unter dem Schutze einer gemeinsamen Verfassung voraussetzt, die Allen gleiche Freiheit, gleiches Recht und gleiche Sicherheit gewährt.

Schweiz.

) **Bern**, 16. Juni. Der Bundesrath hat die Bundesversammlung zur ordentlichen Versammlung auf den 1. Juli einberufen. Die Verhandlungsgegenstände sind: Wahl des Präsidenten und Vicepräsidenten des National- und Ständeraths; Wahl des Bundespräsidenten und Vicepräsidenten für das Jahr 1851 und Wahl des Präsidenten und Vicepräsidenten des Bundesgerichts für die gleiche Amtsdauer; Gesetz über die Bewaffnung, Kleidung und Ausrüstung der eidgenössischen Armee; Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Eidgenossenschaft im Jahre 1851; Bericht und Anträge des Bundesraths: über seine Geschäftsführung im Jahre 1848 u. 49; über die Gewährleistung der Verfassung des Cantons Uri; über die Verfassung von Ob- und die von Nidwalden; Bericht über die Angelegenheit der Flüchtlinge; Bericht über die Aushingabe des italienischen Kriegsmaterials an Sardinien; Antrag über die Eingaben der Cantone Bern, Schwyz, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell A. Rh. in Angelegenheit der Militärcapitulationen; die Freiburger Angelegenheit; Centralisation der Strafrechtspflege; Bericht und Antrag über die Eingabe eines Schwyzer Bürgers, betreffend die Eingehung einer gemischten Ehe mit einer Zürcherin; Beschwerde der Regierung von Luzern gegen den Beschluß des Bundesraths, die Zulassung der aargauischen Israeliten auf den Märkten in Luzern betreffend. Die Bundesversammlung hat also wieder Stoff genug zu tiefgreifenden Erörterungen. Da aber die Freiburger Angelegenheit erledigt ist und die Frage über die Militärcapitulationen und die Flüchtlinge durch den Sturz der Berner Regierung weniger heftig discutirt werden wird, so sieht man im Allgemeinen einer ruhigen Berathung entgegen. Der in den hiesigen Regierungsrath gewählte Hr. Elsässer hat seine Wahl angenommen. Vermuthlich werden die zwei freisinnigsten Mitglieder, Röthlisberger und Moschard, wie sie bereits angedeutet haben, durch häusliche Verhältnisse gezwungen werden, bald wieder auszutreten. Der Regierungsrath hat beschlossen, zur Deckung des Brandschadens im Betrag von 190,000 L. den Bezug einer Steuer von 2¾ vom Tausend sofort anzuordnen. Mehrere wichtige Geschäfte hat er in zwei nicht öffentlichen Sitzungen abgethan. Der ultra-radikale Staatsschreiber Wegermann, dessen Amtsdauer erst im November zu Ende geht, hat dem Regierungsrath seine Entlassung eingegeben. Diese Stelle soll nun eingehen und in Zukunft nur ein Secretär

für den Regierungsrath und ein anderer für den Gr. Rath aufgestellt werden.

Belgien.

* **Brüssel**, im Juni. Der Moniteur enthält eine amtliche Erklärung der Regierung auf die das Königreich Belgien betreffende Stelle der päpstlichen Allocution, worin es unter andern heißt: „Mit ebenso großem Erstaunen als Schmerze haben wir in jenem Dokument die Belgien betreffende Stelle gelesen. Nicht das erste Mal ist es, daß der römische Hof in Betreff der Dinge und der Menschen unseres Landes irrig berichtet worden. Indem man dies tief bedauert, kann man ein Gefühl der Mißbilligung gegen diejenigen nicht unterdrücken, die dergestalt den heiligen Stuhl getäuscht haben. Dieses Mal appelliren wir wieder an den besser unterrichteten heiligen Vater, wir appelliren auch an den gesunden Sinn und die Gerechtigkeit aller derer, die Zeugen der wahrhaften Lage der Dinge in Belgien sind."

Frankreich.

* **Paris**, 16. Juni. Der bereits erwähnte wichtige Beschluß, welchen gestern der Ausschuß für das Dotationsgesetz gefaßt hat (mit 9 gegen 6 Stimmen), lautet wörtlich wie folgt: „Ein außerordentlicher Credit von 1,600,000 Franken wird dem Finanzminister für die Ausgaben eröffnet, die in den Jahren 1849 und 1850 in Folge der Installation des Präsidenten der Republik gemacht worden sind. Dieser Credit wird zu gleichen Theilen auf die Budgets von 1849 und 1850 vertheilt." Dieser wichtige, jede geforderte Erhöhung des Jahresgehaltes ausschließende Beschluß ist gefaßt worden, nachdem die Minister der Justiz, des Innern und der Finanzen jede Aenderung des Dotationsgesetzes abgelehnt und die Sitzung des Ausschusses verlassen hatten. Zum Ueberfluß ernannte dann noch die Commission Hrn. Flandin, früheren eifrigen Anhänger Cavaignacs und Gegner des Gesetzes, zu seinem Berichterstatter. Hr. Flandin übernahm die schwierige Aufgabe nur unter der Bedingung, sich zur Abfassung seines Berichtes Zeit lassen zu dürfen, der hiernach im Widerspruch mit den meisten Angaben erst in etwa acht Tagen zu erwarten wäre.

Der erwähnte Beschluß hat gestern Abend im Passage de l'Opera sofort ein Fallen der 5 pCt. Rente um 1 Franken zur Folge gehabt, ein deutliches Zeichen, welche große Wichtigkeit man demselben beilegt, obschon es noch immer nicht außer aller Wahrscheinlichkeit liegt, daß die Nationalversammlung oder das Ministerium oder beide zugleich im letzten Augenblick sich zu Zugeständnissen herbeilassen werden, die einem heftigen Bruch zwischen den beiden höchsten Staatsgewalten vorbeugen. Unterdessen laufen, wie immer bei solchen Gelegenheiten, die ernsthaftesten Gerüchte um über bevorstehende Aenderungen in der politischen Lage und namentlich über eine drohende Ministerkrisis. Die Sprache der Journale, namentlich derjenigen, die man gewöhnlich als mit der Regierung in näherer Beziehung stehend betrachtet, ist allerdings nichts weniger als beruhigend und läßt insbesondere wieder eine bedeutende Gereiztheit des Elysée National gegen die legitimistische Partei erkennen.

Heute Morgen sind außer Hrn. Guizot und Hrn. de Broglie auch die Hrn. Duchatel, Dumon und Mignet nach St. Leonards abgereist. Das Journal des Debats erklärt die von dem National veröffentlichte und auch von uns bezweifelte Mittheilung, daß an diese Herren besondere Einladungsschreiben ergangen seien, aber an Hrn. Thiers nicht, für unbegründet.

Das Journal des Debats will aus guter Quelle wissen, daß der russische Gesandte in London, gegen die gezwungene Lösung des englisch-griechischen Zwists sofort nach dem Bekanntwerden derselben in London förmliche Verwahrung eingelegt und daß der Kaiser Nikolaus diesen Protest gutgeheißen habe.

Italien.

* **Turin** 11. Juni. Ein unter diesem Datum nach Paris gelangtes Privatschreiben von hier enthält unter andern die Mittheilung, daß die sardinische Regierung die Absicht habe, gegen die österreichische Regentschaft, welche bei der bevorstehenden Abdankung des Großherzogs von Toscana in Florenz errichtet werden soll, zu protestiren. Da der zukünftige Thronerbe erst 12 Jahr alt sei, so solle der Oberbefehlshaber der österreichischen Truppen in Toscana, Fürst von Lichtenstein, zum Regenten ernannt werden. Wir bitten, diese Gerüchte nur mit dem äußersten Zweifel aufzunehmen, mit welchem wir selbst sie geben.

Handelsnachrichten.

London, 15. Juni. 3 % Stocks 95⅞ à 96. 3 % Span. 38¼ à —. 5% Span. 17⅞ à —. 4 % Portug. 34⅞ à —.

Paris, 16. Juni. (Sonntag.) 5pCt. Rente 92 Fr. 70 Cent.

Madrid, 11. Juni. 5pCt. Schuld 12¹⁵/₁₆ à — G. 3pCt. inl. Schuld 33⅞ G.

Redigirt von **Robert Heller**.

Frankfurter Börse, den 18. Juni 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1115	1110
	5% Metalliq-Obligationen	79 3/8	79 1/8
	4½% ditto ditto v. 1840	69 3/8	69 1/8
	4% ditto ditto	61 1/8	61
	3% ditto ditto	46 3/4	46 1/4
	2½% ditto ditto	42 1/2	42 1/4
	1% ditto ditto	15 1/2	15 1/4
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	94	93 1/2
	fl. 500 Loose von 1834	148 1/2	148
	4½% Obligat. b. Bethmann	76 3/4	76 1/4
	4% ditto ditto	—	66
Russland	4% in Hbl. à fl. 2 b. Stieglitz	—	86 1/2
	4½% in Lst. à fl. 12 b. Baring	95 3/8	95 1/8
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	86 3/8	86 1/8
	Prämienscheine	—	103 1/2
	Cöln-Minden	96	95 1/2
Spanien	3% innere Schuld	33 5/16	33 3/16
Holland	2½% integrale	56 3/8	56 1/4
	4% Holländische	—	80 1/4
	3½% Syndicate	—	87 1/4
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	91 1/4	90 3/4
	2½% ditto ditto „ 28 „	51 1/8	50 7/8
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	98 3/4	98 1/4
Bayern	3½% Obligationen	84 1/4	83 3/4
	4% ditto	89	88 5/8
	4% ditto Grundrenten	87 3/8	86 7/8
	5% ditto	100 3/4	100 1/4
	Ludwigshafen-Bexbach	80 3/4	80 1/4
Hannover	3% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	105 1/4

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3½% Oblig bei Rothschild	82 3/4	82 1/4
	4½% ditto ditto	97 1/4	96 3/4
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	84 7/8	84 3/8
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	—	—
	Loose bei Gebr. Bethmann	33 1/2	33
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	86 3/8	85 7/8
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	129 1/2
	4% ditto „ „ 500	81 1/4	81
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32 3/8	32 1/8
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	42 3/8	42 1/8
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	84 1/4	83 3/4
	4% ditto	90 1/8	89 5/8
	4½% ditto	96 1/2	96
	5% ditto	102 1/4	101 3/4
	Lotterie Anlehen à fl. 50	75 1/4	74 3/4
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	27 3/8	27 1/8
Baden	3½% Obligationen von 1842	81 1/8	80 5/8
	5% ditto	101 3/8	100 7/8
	fl. 50 Loose von 1840	53 3/4	53 1/4
	fl. 35 ditto „ 1845	31 7/8	31 3/8
Nassau	3½% Oblig bei Rothschild	84 3/4	84 1/4
	5% ditto ditto	103 3/8	102 7/8
	25 fl. Loose	24 7/8	24 3/8
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	96 1/2	95
	3½% ditto „ 1846	92 1/2	92
	3% ditto	—	91 1/4
	Taunusbahn-Actien o. D.	289	287

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	99 3/4	—
ditto „ 2 M.	99 1/2	—
Augsburg fl. 100 k. S.	—	119 3/8
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105 3/8
Brem. 50 Th. Ld. k. S.	—	96 3/4
Hambg. MB. 100 k. S.	—	88
ditto „ 2 M.	—	87 1/2
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105 1/4
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	120 3/4	—
ditto „ 3 M.	120 1/8	—
Lyon Frs. 200 k. S.	—	94 1/2
Mailand Lr. 200 k. S.	—	—
ditto in Silber	—	99 3/4
Paris Frs. 200 k. S.	94 1/2	—
Wien fl. 100 C. k. S.	100 1/2	100
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	2

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer. - Bankactien	—	627
Lud. Bexb.- Prior.-Oblig.	99 7/8	99 3/8
Ludwigs-Canal	42	—
Frankfurter Dampf - Schleppschiff Actien	96	—
Deutsche - Phönix-Action	—	98 1/4
Hamburger Loose in Thlr. à 100 kr	47 1/2	—
10 fl. Vereins-Loose	7 9/10	7 8/10
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	118 7/8	118 3/8

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	44
ditto Preuss.	9	56
Holl. 10 fl. Stücke	9	50
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	38
Engl. Sovereigns	12	4
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	22
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Das Weichen der 5pCt. französischen Renten im Privathandel vom 16. d. auf 92 „ 70 wurde heute hier wenig beachtet, nur 5pCt. sardinische und einige andere Effecten wurden etwas niedriger abgegeben.

Abgang der Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.

I. 5 Uhr 25 Minuten Morgens.
II. 7 „ — „ „
III. 10 „ 30 „ „
IV. 3 „ Nachmittags.
V. 6 „ „
VI. 8 „ 50 Minuten Abends *).

*) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.

I. 6 Uhr 30 Minuten Morgens.
II. 9 „ 5 „ „
III. 11 „ 30 „ „
IV. 3 „ Nachmittags.
V. 6 „ „
VI. 8½ „ Abends.

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Uhr Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse. An Sonn- und Festtagen findet die letzte Abfahrt um 9 Uhr Abends statt.

Hanauer Bahn.

I. 7 Uhr Morgens.
II. 9 „ „
III. 12½ „ Mittags.
IV. 3 „ Nachmittags.
V. 5 „ „
VI. 7 „ Abends.
VII. 9 „ „

Offenbacher Bahn.

I. 6 Uhr 16 Minuten Morgens.
II. 7 „ 10 „ „
III. 8 „ 50 „ „
IV. 10 „ 23 „ „
V. 2 „ Nachmittags.
VI. 3 „ 10 Minuten Nachmittags.
VII. 6 „ 10 „ „
VIII. 8 „ 10 „ Abends.
IX. 9 „ 40 „ „

Von Sachsenhausen jedesmal 7 Minuten später; außerdem um 11 Uhr 20 Minuten Morgens, um 4 Uhr 10 Minuten Nachmittags und um 7 Uhr Abends.

Main-Weser-Bahn.

(Bis Friedberg.)

I. 6 Uhr 40 Minuten Morgens
II. 10 Uhr 36 Minuten Morgens.
III. 3 Uhr Nachmittags.
IV. 6 Uhr 48 Minuten Abends.

Badener Eisenbahn.

I. 6 Uhr 45 Minuten Morgens.
II. 9 „ 25 „ „
III. 11 „ 15 „ „
IV. 3 „ 10 „ Nachmittags.
V. 6 „ 20 „ „
VI. 8 „ 10 „ Abends.
Außerdem an Sonn- und Festtagen um 1½ Uhr Mittags.

Theater-Anzeige.

Dienstag den 18. Juni 1850.

Die Jäger.

Schauspiel in fünf Abtheilungen von Iffland.

Mittwoch den 19. Juni 1850.

Norma.

Große Oper in drei Abtheilungen.

Norma . . . Fräulein Nissen.

Mit aufgehobenem Abonnement u. erhöhten Eintrittspreisen.

872

Thüringische Eisenbahn.

Mit Genehmigung der betheiligten drei hohen Staats-Regierungen treten

vom 1. August d. J. ab

folgende Abänderungen des Personengeld-Tarifs in Kraft:

1) der Tariffatz für die 1., 2. und 3. Wagenklasse mit 8 Sgr., 4½ Sgr. und 3½ Sgr. pro Meile, statt der bisherigen Sätze von 6 Sgr., 4 Sgr. und 2½ Sgr.
2) der bisherige Tariffatz bei Reisen in den Wochentagen zwischen zwei Stationen der Bahn, welche an demselben Tage hin und zurück gemacht werden, gegen Entrichtung des Fahrpreises für die Hin- und Rückreise auf der Abfahrts-Station und Empfang eines nur für dieselbe Person gültigen Billets,
3) der einfache Satz des erhöhten Tarifs ad 1 an Sonn- und Festtagen, für die Hin- und Rückreise unter den sonstigen ad 2 erwähnten Bedingungen und endlich
4) der gleiche Satz wie ad 3 auch an den Wochentagen unter denselben Bedingungen für Vergnügungsreisen, wenn mindestens 50 Personen an diesen Theil nehmen und der Fahrpreis auf der Abfahrts-Station im Ganzen gezahlt wird.

Indem wir dieses, nach dem Gesetze vom 3. November 1838 §. 261, hiermit zur Kenntniß des Publikums bringen, bemerken wir schließlich, daß die Tarife des Personengeldes v. 16. Juli d. J. ab bei den Billet-Einnahmen der Bahn käuflich zu haben sind.

Erfurt, den 14. Juni 1850.

Die Direction der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

873

Von der

Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller

mit deutschen Anmerkungen

sind bereits erschienen:

Arrians Anabasis. Von C. Sintenis. 1. Bd.	15 Ngr.
—— —— 2. Bd. mit 1 Karte (das Reich und die Kriegszüge Alexanders von H. Kiepert.)	18 Ngr.
Homers Odyssee. Von Prof. J. U. Fäsi. 1. Bd. 1 — 12 Gesang.	20 Ngr.
—— —— —— —— —— 2. Bd. 13 — 24 Gesang.	20 Ngr.
Isokrates, ausgewählte Reden (Panegyricus und Areopagiticus). Von Dr. Rud. Rauchenstein.	10 Ngr.
Lysias, ausgewählte Reden. Von Dr. Rud. Rauchenstein.	10 Ngr.
Plutarch, ausgewählte Biographien. Von Carl Sintenis.	
1. Bdch.: Aristides und Cato major.	10 Ngr.
2. Bdch.: Agis und Kleomenes.	7½ Ngr.
Sophokles. Von F. W. Schneidewin. 1. Bdch. Ajas und Philoktet.	15 Ngr.
Xenophons Anabasis. Von F. K. Hertlein.	18 Ngr.
Cicero's Brutus. Von O. Jahn.	10 Ngr.
— — Disput. Tusculanae. Von Dr. Tischer.	18 Ngr.
— — De natura deorum. Von Prof. Schömann.	15 Ngr.
— — Reden. 5. Bdch.: Pro Milone. Pro Ligario. Pro rege Dejotaro. Von Prof. Halm.	10 Ngr.
Cornelius Nepos. Von Dr. Karl Nipperdey.	15 Ngr.

Im Sommer werden erscheinen:

Cicero's Orator von O. Jahn.
— — Cato von Sommerbrod.
Tacitus von Nipperdey. 1. Bdch.
Virgil von Ladewig. 1. Bdch.
Demosthenes von Westermann. 2. Bdch.
Herodot von Lhardy. 1. Bdch.
Platon von Sauppe. 1. Bdch.

Leipzig, im Mai 1850.

Weidmann'sche Buchhandlung.

Zahlungsbefehl.

In Sachen des Georg Adam Karges von Impfingen gegen Georg Michel von dort. Forderung betr.

No. 15338. **Beschluß:**

Die eingeklagte Forderung von 200 fl. aus Darlehen nebst 5 % Zins vom 1. Mai 1840 wird für zugestanden und Beklagter schuldig erklärt, diesen Betrag binnen 14 Tagen bei Executionsvermeiden dem Kläger zu bezahlen.

Dies wird nach §. 272. und 273 der Prozeß-Ordnung dem Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Tauberbischofsheim, den 29. Mai 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.

Brummer.

861—66 Kaiser.

874

Hôtel garni.

Ich beehre mich hiermit, einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mein Haus am Leonhardsthor, Nr. 28 neu, mit der Aussicht auf den Main zum Hôtel garni eingerichtet habe, worin die geehrten Reisenden unter billigen Preisen und prompter Bedienung monatlich, wöchentlich und täglich logiren können*)

Frankfurt a. M.

Hessen-Winkler.

*) Den verehrten Mitgliedern des Parlaments ist dies Haus als der Versammlungsort einer „Abtheilung" der Reichsversammlung gewiß noch in freundlichem Gedächtniß.

Klein's
Deutscher Privat- u. Familien-Gasthof,
Nr. 38 Finsbury square
LONDON,

in einem der schönsten und gesundesten Centralpunkte der Stadt gelegen, wird dem reisenden Publikum bestens empfohlen.

NB. Es wird gebeten, die Nr. 38 genau zu beachten. 875

Beachtenswerth!

Wie und wo man für 8 Thaler Preuß. Courant in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Bureau unentgeltlich nähere Auskunft. Das Bureau wird auf desfallsige, bis spätestens den 15. Juli d. J. bei ihm eingehende frankirte Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiermit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Bureau zu ertheilende nähere Auskunft Niemand irgend etwas zu entrichten hat.

Lübeck, Juni 1850.

Commissions-Bureau,

876—78 Petri-Kirchhof Nr. 308 in Lübeck

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

№ 169. Beilage zur Deutschen Zeitung. 18. Juni 1850.

Uebersicht.

---

18. Juni.

Viscount Palmerston wußte genau, wie weit er in Griechenland geben durfte, als dort Hr. Wyse Englands Forderung von 330,068 Drachmen mit brüsker Erneuung der bekannten Gewaltthat eintrieb. Rußland hatte erklärt, daß es für Griechenland das Schwert nicht ziehen werde und in Frankreich stand E. Sue's Wahl auf der Tagesordnung; der Moment war günstig, Lord Palmerston hat ihn benützt. Selbst die Legislative fand nach einigen Declamationen gar keine Zeit mehr dieser Beleidigung der Ehre Frankreichs nachzugehen, der Politik des Elysée aber lag noch weniger daran den gallischen Hahn gegen den Leoparden zu hetzen. Am lebhaftesten nahm sich in der That noch das Parlament und die englische Presse des von den sonst so eifersüchtigen Geranten verlassenen Hellas an. Aber die Presse ließ man eben ihren Kampf mit Druckerschwärze ausfechten, dem Parlamente gab man Erklärungen und Erläuterungen von derselben Deutlichkeit und Inhaltsfülle, wie weiland jene des Reichsministers Hr. v. Schmerling vor dem deutschen Parlament des Revolutionsjahres. Der baierische Conseilspräsident, Dr. Ludwig v. d. Pfordten, erhielt für seine wirksame Vermittelung den griechischen Erlöserorden, ein griechischer Minister den baierischen Michaelsorden. Etwa nachgrollende Noten der Geranten untereinander abgerechnet, scheint somit diese Angelegenheit abgethan. Die englische Flotte aber, welche vom Piräus nach Malta gesegelt war, sendete recognoscirend noch im Laufe des Mai einige Schiffe nach der neapolitanischen Küste, während Palmerstons Noten auch hier eine Entschädigung von 300,000 Pf. St. für beschädigte Unterthanen Englands beanspruchten. Ferdinand, der Constitutionelle, obschon vielleicht wirksamer Unterstützung vom Norden sicherer als Otto von Griechenland, fand unter solchen Constellationen nicht gerathen hier den zweiten Act jenes erhebenden Schauspiels aufführen zu lassen, anerkannte die Forderung und wünschte nur Vertagung der Zahlung. John Bull, der vorsichtige Kaufmann, bedingte dagegen die Bestätigung jener Anerkennung durch die wirklich noch existirenden neapolitanischen Kammern. Der italienische Ministerrath glaubte indessen dieser Unannehmlichkeit durch eine sehr geringe Formalität ausweichen zu können; er rieth zu schleuniger Abschaffung der ohnedies nur papiernen Verfassung. Und auf diesem Punkte der Unentschiedenheit steht der Handel am Ende des Mai, während das Verschwinden des fatalen Beiworts „constitutionell" aus dem Titel des officiellen Journals von Neapel auf die Neigung zur Annahme jenes eben so würdigen als ehrlichen Rathes zu deuten scheint.

Während diese Dinge im Amte des Aeußern verhandelt wurden, in einzelnen Momenten auch in den Sälen der Volksvertretung lebhafte Bewegung hervorriefen, welche indessen für eine Aenderung des Systems keineswegs bedingend werden zu wollen scheinen, boten die übrigen Parlamentsdebatten des Mai nur wenig erhebliche Momente. Umsonst kämpfte man besonders um Aufhebung der kirchlichen Sinecuren, nicht viel erfolgreicher gegen die Pfründenhäufungen; die Consequenzen der nur halb durchgeführten Reformation der anglikanischen Kirche schleppen sich immer greller aus einem Jahrzehnt in das andere. Ebenso erfolglos blieb auch ein Antrag auf Herabsetzung der Beamtengehalte und Salarien: doch eigentlich nicht wegen der Sache selber, sondern um der protectionistischen Absicht willen, welche den Antrag gestellt hatte „um jene Einkünfte in Einklang zu bringen mit dem durch das Freihandelssystem verminderten Preise der Lebensbedürfnisse". Bemerkenswerth erscheint aber, daß man in der Mitte des Monats die ministeriellen Niederlagen der gegenwärtigen Session zusammenrechnete, an deren ominöse Zahl sieben im journalistischen Publikum die Frage geknüpft ward, wie viele denn noch erforderlich, seien bis die Whigs sich zum Rücktritte entschlössen. Zu diesen Niederlagen gehört nun allerdings auch die Zurückziehung der Stempelbill (11. Mai). Dagegen ward das Ministerium nur drei Tage später (14.) durch einen wichtigen Sieg entschädigt. Berkeley's Antrag zur Berathung der auf die Einfuhr fremden Kornes bezüglichen Gesetze in einer Committee des ganzen Hauses ward nach langer Verhandlung mit einer ministeriellen Mehrheit von 114 Stimmen verworfen, wodurch denn die Regierung wohl für längere Zeit gegen die Angriffe der Protectionisten gesichert sein wird.

Mit der Wahl Eugen Sue's hatte der April in Paris geendet und der Vorbeugung ähnlicher Wahlresultate für die Zukunft galten die Maßregeln, Kämpfe, Bestrebungen des Mai. Unmittelbarster Rückschlag gegen die gefahrdrohenden Erscheinungen der letzten Woche zeigte sich im Verfahren gegen die Presse. Auch die französische Republik distinguirte officiell eine gute und eine schlechte Presse. Erstere, durch die Verkaufserlaubniß bezeichnet, besteht in Paris aus 18 Blättern, letztere, vom Verkaufsverbot betroffen, zählt 10 Organe. Der große Oheim des kleinen Neffen war radikaler; er decretirte am 27. Nivose des Jahres 8 der Republik einfach, daß das Polizeiministerium nur 13 bezeichnete Journale drucken und veröffentlichen lassen dürfe, denen überdies nur Kunst, Wissenschaft und Literatur zu behandeln freistand. Aber freilich hatte Napoleon auch den bedenklichen Muth gehabt, vorher ein Polizeiministerium herzustellen, während der Prinz-Präsident gerade gegen diesen von seinen Verehrern angerathenen Schritt immerhin einige Scheu zeigt. Selbst die wohlfeile Energie der gewagten Preßmaßregel wäre vielleicht nicht gefunden worden, wenn nicht im ersten Augenblicke durch Sue's Wahl das Videant consules etc. in beinahe verzweiflungsvoller Angst der Staatsmacht von ihren Palastfreunden zugerufen worden wäre. Je mehr sich herausstellte, daß die socialistische Partei trotz dieses Sieges im Augenblicke keineswegs an einen Aufruf zum Losbruche denke, je gefugiger sich die eingeschreckte Mehrheit der Nationalversammlung jeder Monarchisirung der Republik zuwendete, je bereitwilliger sie namentlich bei der Budgetberathung in der Angst vor den Consequenzen des socialistischen Ereignisses das Gebahren der Präsidentenregierung guthieß, je weniger sich am Jahresfeste der Republik demonstrative Betheiligungen, oder auch Nichtbetheiligungen zeigten, desto günstiger wurden die Chancen für eine Wahlreform, welche das allgemeine Wahlrecht beschränken und damit die Zahlenmajoritäten ohne staatsbürgerliche Verpflichtungen bei der Ausübung eines staatsbürgerlichen Rechtes vermindern könnte. Man war zwar noch nicht soweit gekommen, wie ein süddeutscher Minister, welcher ohne Widerspruch der Kammern gerade zu derselben Zeit erklärte: der constitutionelle Staatsbürger habe eigentlich nur soweit Rechte zu fordern, als nöthig seien, um seinen Verpflichtungen gegen die Regierung nachzukommen. Auch stand die Mehrheit der Nationalversammlung noch nicht auf dem Standpunkte eines Mitgliedes der solchermaßen apostrophirten Kammer, welches unser Zeitalter dahin charakterisirte, daß es durch die Gewalt der Waffen zur Civilisation geführt werden müsse, nachdem es durch die Macht der Ideen zur Barbarei fortgeschritten sei. Aber in den Regierungsorganen traten dennoch Vorschläge auf, welche aus dem Boden solcher Anschauungen erwachsen schienen, und es fehlte dem Cabinet des Elisée schwerlich am guten Willen zu deren Befolgung, wenn nur das mangelnde Kraftbewußtsein diese Praxis zugelassen hätte. Der Gesetzentwurf für die Wahlreform erschien, während die gute Presse eifrigst seine Flanken mit Heerschaaren von Beweisen dafür deckte, daß dadurch die Verfassung nicht verletzt werde. Die schlechte Presse erkannte in der Einleitung des Gesetzes Lüge und Heuchelei, in, seinen Folgen das Gespenst des Bürgerkriegs. In der Assemblee dagegen war dasselbe besser beleumundet und die Vorfrage der Dringlichkeit ward (8. Mai) trotz heftiger Stürme

vom Berge herab und aus der Linken mit großer Mehrheit bejahend beantwortet. Zwischen diesem Moment und der Erstattung des Ausschußberichtes dauerte zwar der Journalkampf in heftiger Aufregung fort. Aber die Budgetberathung schritt unbeirrt in gewünschter Weise vorwärts und neue Gerüchte von einer nahen Vereinigung beider Bourbonschen Linien drängten die Freunde des Präsidenten, die ehrlichen Anhänger der Republik nebst jenen, die über Alles und vor Allem jede Entscheidung scheuen, fester zusammen. Gleichzeitig gaben die englisch-griechischen Angelegenheiten, die angebliche Beleidigung Frankreichs, die sogenannte Abberufung Drouyn de Lhuys aus London, die allerwärts fühlbare Geschäftsstockung willkommene Gelegenheit zur oberflächlichen Ablenkung der Aufregung von der Wahlfrage; und so begann deren Debatte (21. Mai) mit minderer Heftigkeit als man erwartet hatte. Wie immer in den Berathungen wichtiger Staatsfragen durch die Legislative, so wurde von persönlichen Streitigkeiten der Parteien auch hier der Kern der Tagesordnung bald verhüllt, und die Victor Hugo-Montalembert'sche Episode, eine vorwurfsvolle Revue retrospective auf die Vergangenheit beider politischen Größen, erregte beinah gleiches Interesse, wie Thiers staatsmännische Rede zu Gunsten des neuen Gesetzes und de Flotte's Jungfernrede, womit er seine vielfach bezweifelte Schlagfertigkeit und Mäßigung siegreich erweisend, dem Staatsmann gegenübertrat. Schon am 25. Mai ward der 1. Art. des Gesetzes unverändert zum Beschluß erhoben, am folgenden Tage der 2., zum Schlusse des Monats (31. Mai), nach längerem Kampfe um Art. 3, das ganze Gesetz mit 433 gegen 241 Stimmen. Die beiden principiellen Artikel aber lauten: 1) Binnen 30 Tagen nach Verkündigung gegenwärtigen Gesetzes wird die Wahlliste aufgesetzt von dem Maire, unter Zuziehung zweier Delegirten für jede Gemeinde, die von dem Friedensrichter bezeichnet und im Canton wohnhaft sind. Die Delegirten haben das Recht ihre Bemerkungen in's Protokoll einzutragen; dieses wird mit der Wahlliste vom Maire auf dem Secretariate der Mairie niedergelegt zu Jedermanns Einsicht. 2) Die Liste begreift in alphabetischer Ordnung alle Franzosen nach zurückgelegtem 21. Jahr, die im Genuß ihrer bürgerlichen und politischen Rechte, gegenwärtig in der Gemeinde und seit wenigstens drei Jahren in der Gemeinde oder dem Canton wohnhaft sind; dann diejenigen, welche, wenn sie bei Bildung der Liste die Bedingungen des Alters und Wohnsitzes nicht erreicht haben, dieselben vor dem definitiven Schluß erlangen werden. Der dritte Artikel endlich enthält die durch gewisse Verbrechen ausgeschlossenen Categorien. Paris wie die Provinzen blieben in der Berathungszeit des Gesetzes so ruhig wie fast nie, scheinbar theilnahmlos. Und was nun weiter? Hr. v. Montalembert faßte es in der Phrase zusammen: Frankreich brauche eine römische Expedition im Innern. Das gutgesinnte Bülletin de Paris sagt, was darunter zu verstehen. Zunächst ein Gesetz gegen die Presse, welches „dieses Kriegsinstrument des Socialismus Bestimmungen von fast dictatorischer Repressivgewalt unterwerfen wird;" dann als Vorbeugungsmaßregel gegen den Bürgerkrieg „eine zwischen den Gewalten combinirte und vertheilte Militärdictatur, eine Art allgemeiner Belagerungszustand im Land." Man kann von sogenannt „moderantistischer" Seite nicht offener sein, und kleine Störungen, wie z. B. die eben jetzt schwebende Frage über Vermehrung des Präsidentengehalts oder Bezahlung der Prinzenschulden, die bevorstehende Wahl Girardins im niederrheinischen Departement u. dgl. können nur dazu dienen, jene Vorhaben zu befestigen, während die immer innigere Annäherung an Rußland keineswegs geeignet sein wird, ein Stein des Anstoßes zu werden.

Deutschland.

Hannover, 15. Juni. Die zweite Berathung der bürgerlichen Proceßordnung wurde heute von der zweiten Kammer beendigt und darauf das ganze Gesetz einstimmig angenommen. Abg. Hr. Lang I. übergab die Anträge des Justizausschusses zu dem Gesetzentwurfe über das gerichtliche Verfahren in Steuercontraventionssachen und zu dem Regierungsschreiben vom 28. Juni d. J. wegen authentischer Interpretation des Militärausbebungsgesetzes von 1843. Die Kammer ging darauf zum Budget über und zwar zu dem Ausgabenetat für das Wasserbauwesen, welcher bei der ersten Berathung hinausgeschoben war. Der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin sind gestern von Ludwigslust hier eingetroffen und im Fürstenhofspalais abgestiegen. (Aus Hann. Blätt.)

† **Kassel**, 16. Juni. Hr. Hassenpflug hat nicht, wie Manche fürchteten und Andere hofften, das neue Wahlgesetz angegriffen; er hat sofort neue Wahlen ausgeschrieben und ausdrücklich die Aufforderung erlassen, die Wahlgeschäfte „unter sorgfältiger Beachtung des Wahlgesetzes vom 5. April vorigen Jahres dergestalt zu beschleunigen, daß die Einberufung der Ständeversammlung so bald als möglich erfolgen könne." So bald als möglich! Damit ist es Hrn. Hassenpflug gewiß Ernst, nachdem die für außerordentliche Fälle von der Verfassungsurkunde gestattete sechsmonatliche Forterhebung der Steuern bereits bis auf 14 Tage verstrichen ist. Daß indeß in diesen 14 Tagen eine neue Versammlung nicht constituirt sein kann, liegt eben so auf der Hand, als daß nach Ablauf des Monats Juni die grenzenloseste Verwirrung in den Steuerverhältnissen, namentlich in der Zoll- und Stempelsteuerpartie entstehen muß. Es droht eine gänzliche Stockung im Verkehr, ein vollständiger Stillstand in der Justiz und in der Verwaltung. Die Bestimmungen unserer Verfassungsurkunde in Betreff der Erhebung der Steuern sind sehr klar und sehr scharf; kein Erber ist nach §. 146 „zur Einforderung berechtigt", kein Pflichtiger „zur Entrichtung schuldig"; in jedem Steuerausschreiben ist die „landständische Verwilligung" ausdrücklich anzuführen. Unter solchen Umständen ist eine neue Ständeversammlung allerdings nicht zu umgehen. Ob man freilich damit besser auskommen wird, muß der Erfolg lehren. So viel man hört, ist man von allen Seiten dahin einverstanden, daß Seitens aller Parteirichtungen dahin zu wirken sei, daß möglichst dieselben Mitglieder wieder gewählt würden. Mindestens dürfte so viel über allen Zweifel erhaben sein, daß Hr. Hassenpflug keine Majorität erlangen wird, vielmehr könnte es sich leicht ereignen, daß er auch noch der einzigen Stimme des Herrn Lieberknecht von Eschwege verlustig ginge.

* **Hamburg**, 13. Juni. Aus der bereits erwähnten neuen Verordnung des Senates, die Verschiffung von Auswanderern betreffend, die sich auf alle Schiffe, mit welchen von Hamburg oder Cuxhaven aus mehr als 25 Zwischendeckspassagiere unmittelbar nach anderen Welttheilen befördert werden sollen, erstreckt, heben wir folgende Punkte hervor: Es wird nach einigen vorgängigen Bestimmungen in Betreff der hiesigen Contrahenten oder Uebernehmer der Beförderung von Auswanderern, so wie in Betreff der völligen Seetüchtigkeit und der zweckmäßigen Einrichtung der Auswandererschiffe, in Hinsicht der Zahl der mitzunehmenden Passagiere für jedes Schiff verfügt, daß als allgemeine Regel, sofern nicht die im Bestimmungshafen bestehenden Gesetze die Zahl noch mehr beschränken, für jeden Zwischendeckspassagier ein Raum von mindestens zwölf Quadratfuß Oberfläche des Passagierdecks vorhanden sein muß. Das zur Aufnahme der Passagiere bestimmte Zwischendeck muß ferner eine Höhe von mindestens 6 Fuß haben und der Fußboden desselben mindestens 1½ Zoll dick sein. Beträgt die Höhe des Zwischendecks nur 5½ Fuß, so muß für jeden Zwischendeckspassagier ein Raum von mindestens 14 Quadratfuß Oberfläche des Passagierdecks vorhanden sein, eine geringere Höhe des Zwischendecks als 5½ Fuß und eine geringere Stärke des Fußbodens desselben als 1½ Zoll ist nicht zulässig. Die Kojen müssen mindestens 6 Fuß Länge im Lichten und die Viermannskojen mindestens 6 Fuß Breite im Lichten haben; die Kojen für weniger Personen im Verhältniß. Die untersten Kojen müssen mindestens 4 Zoll über dem Zwischendeck sein. Es dürfen nicht mehr als 2 Kojen über einander angebracht und zwischen den Schlafstellen der Passagiere keine Güter geladen werden. Für die nach einem Hafen der Vereinigten Staaten von Nordamerika gehenden Schiffe gelten statt dieser Bestimmungen die Vorschriften der dortigen Gesetze. Der Contrahent hat dafür zu sorgen, daß für die wahrscheinlich längste Dauer der Reise hinlänglicher und guter Proviant mitgenommen werde, und zwar liegt ihm diese Verpflichtung auch dann ob, wenn er die Verproviantirung contraktlich den Passagieren selbst überlassen hat. Als wahrscheinlich längste Dauer der Reise für Segelschiffe wird angesehen: nach der Ostküste von Nord- und Mittel-Amerika, Westindien und Brasilien bis zum Cap St. Roque einschließlich 13 Wochen, nach der Ostküste von Südamerika, südlich vom Cap St. Roque 16 Wochen, nach dem Cap der guten Hoffnung 18 Wochen, nach einer Gegend über das Cap der guten Hoffnung oder Cap Horn hinaus, ohne daß der Aequator zum zweiten Male passirt wird 26 Wochen, nach einer Gegend, wobei der Aequator zwei Mal passirt wird 30 Wochen. (Rücksichtlich einer etwaigen Beförderung auf Dampfschiffen wird

durch eine an die betreffenden Behörden zu erlassende Instruktion die wahrscheinlich längste Dauer der Reise nach den Umständen besonders bestimmt.) In Bezug des Raums so wie der Proviantirung und Ausrüstung sind 2 Kinder unter 8 Jahren für einen Passagier, Kinder unter 12 Monaten gar nicht zu rechnen. Der Contrahent ist ferner verpflichtet, beim Abgang des Schiffes eine Versicherung zu schließen, durch welche der Assecuradeur sich verbindlich macht, die Kosten zu ersetzen, welche entstehen, wenn das Schiff wegen etwa erlittenen Schadens die Passagiere einstweilen wieder landen muß und dieselben entweder anderweitig logirt und beköstigt oder falls das Schiff etwa die Reise nicht fortsetzen könnte, mit einem andern Schiffe an den Bestimmungsort befördert werden müßten. Die Originalpolice über diese Versicherung, welche mindestens auf eine dem Passagiergeld sämmtlicher Passagiere gleichkommende Summe und noch 50 pCt. darüber, lauten muß, ist spätestens innerhalb 8 Tagen nach Abgang des Schiffes der Polizeibehörde einzuliefern.

Lübeck, 13. Juni. Gestern Nachmittag 6½ Uhr langte die demnächstige Kronprinzessin von Schweden in Begleitung ihrer Eltern und mit zahlreichem Gefolge in Travemünde an, und bestieg nach kurzer Rast das Dampfschiff „Nordstjernan", welches sie an Bord der auf der Rhede liegenden Dampffregatte „Gefle" brachte, auf welchem Schiffe die Ueberfahrt der Prinzessin stattfinden wird. Die unter dem Oberbefehl des Admirals, Freiherrn von Gyllengranat stehende Escadre bestand außer den beiden genannten Schiffen aus dem schwedischen Kriegsdampfschiff „Thor" und der Corvette „Jarramas", an welche sich dem Vernehmen nach noch mehrere auf der Höhe von Rostock kreuzende Kriegsschiffe anschließen werden. Das hiesige Dampfschiff „Novgorod" mit einem zahlreichen Publicum besetzt, gab dem „Nordstjernan" bei seiner Fahrt auf die Rhede das Geleite und wohnte der unter schallenden Hornfanfaren und zahlreichen Salutschüssen stattfindenden Einschiffung der Prinzessin auf dem „Gefle" bei. (H. N.)

München, 15. Juni. Die Kammer der Reichsräthe hat heute den Gesetzentwurf, die Capital- und Einkommensteuer betreffend, nach unbedeutender Discussion in der vom Ausschusse vorgeschlagenen Fassung, also, wie bereits gemeldet, unter Verwerfung der Skala angenommen. Es steht sehr zu bezweifeln, ob die Kammer der Abgeordneten darauf eingehen wird. Die Kammer der Abgeordneten genehmigte nachträglich — es klingt fast komisch — einen vom 16. Oktober 1845, also vor 5 Jahren, zwischen Preußen und dem Zollverein, dann Braunschweig einerseits, und dem Königreich Hannover und dem Steuerverein andererseits abgeschlossenen Vertrag, die Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse betreffend; sodann wurde discutirt, über eine Anzahl Petitionen von Bräuern und Wirthen, den Bierpreis, die Staats- und Lokalmalzaufschläge, ferner die Freigebung der Preise ꝛc. betreffend. Die Diskussion war sehr ermüdend und endete mit der Annahme der Ausschußanträge, die palliativer Natur sind. Heute durchläuft die Stadt das Gerücht, der Abgeordnete Dr. Döllinger sei designirt, den erledigten Fürstbischofsstuhl Salzburg einzunehmen.

Großbritannien.

* **London**, 15. Juni. Das Ministerium, welches sich seit den Osterferien an kleine Schlappen fast schon gewöhnt hat, hätte gestern beinahe in jedem der beiden Häuser eine Niederlage erlitten. Im Oberhause beantragte Lord Stanley die Weglassung des 34sten Paragraphen aus der australischen Parlamentsbill, wonach die australischen Colonien eine Generalassemblée erhalten sollen, wenn zwei oder mehr gesetzgebende Räthe der einzelnen Colonien darum einkommen. Der Minister der Colonien widersetzte sich dem Stanley'schen Amendement, welches schließlich mit 23 gegen 22 Stimmen, also nur mit der Mehrheit von einer Stimme für das Cabinet, verworfen wurde. Im Unterhause beantragte Lord Ashley zu der neuen Factoreibill ein Amendement, wonach ausdrücklich auch Kinder unter den Schutz dieser Bill genommen werden sollten. Der Minister des Innern widersprach, indem seiner Ansicht nach die Kinder besser unter dem Schutze des älteren Gesetzes gehalten würden, welches ja bestimme, daß die Arbeitzeit der Kinder in den Fabriken nicht über 6½ oder höchstens sieben Stunden dauern dürfe. Das Amendement Lord Ashleys wurde schließlich verworfen, und zwar mit 160 gegen 159 Stimmen, also ebenfalls mit der ministeriellen Mehrheit von nur einer Stimme.

Frankreich.

* **Paris**, 15. Juni. Die Dotationsfrage hat seit gestern eine entschieden kritische Wendung genommen. Der Ausschuß hat sich durch die Drohungen des Cabinets, abzutreten, wenn der betreffende Gesetzentwurf nicht unverändert angenommen würde, und durch den von den Organen des Elysée in diesem Falle in Aussicht gestellten Bruch zwischen den beiden Staatsgewalten, nicht einschüchtern lassen, sondern gestern nach einer Sitzung von sechs Stunden einen Beschluß gefaßt, welcher weit davon entfernt ist, den Hoffnungen auf einen Vergleich mit der Regierung zu entsprechen, welcher vielmehr dem Entwurfe entschieden feindselig ist. Der Ausschuß beschränkt sich nämlich darauf, eine Summe von 1,600,000 Frs. zur Bezahlung der vom Präsidenten bereits contrahirten Schulden zu bewilligen. Dieser Beschluß hat in der Nationalversammlung, welcher er am Schlusse der Sitzung bekannt wurde, großes Aufsehen erregt. Die Regierung wird und kann, gemäß ihren schon abgegebenen Erklärungen, hierauf nicht eingehen, und wenn die Nationalversammlung dem Beschluß ihre Zustimmung gewährt, ist eine Krisis unvermeidlich. Was man aber jedenfalls voraussagen kann, ist, daß die Nationalversammlung, wenn sie auch den Commissionsbeschluß verwirft, doch in dem Gesetzentwurf wesentliche Aenderungen vorbringen wird, welche den Beifall des Präsidenten keineswegs haben werden. Die halbamtlichen Journale sind bereits in offenem Zwiespalt. Die „Patrie" rügt aufs hartnäckigste die von den Ministern in dieser Frage angenommene Haltung, indem dieselben durch ihre Erklärung, im Falle der nicht unbedingten Annahme des Gesetzes ihre Entlassung zu nehmen, im Voraus die Verantwortlichkeit für eine Niederlage, wenn eine solche stattfinden sollte, auf sich genommen hätten. Der Abendmoniteur dagegen vertheidigt die Haltung des Ministeriums und zeihl die Presse der Schwäche und Furchtsamkeit.

Außer dieser Frage beschäftigt die Reise des Hrn. Thiers die Aufmerksamkeit des Publikums noch aufs lebhafteste. Den meisten Glauben findet die Erklärung, wonach die Herzogin von Orleans den ehemaligen Minister Ludwig Philipps als Gewissensrath in der bourbonischen Vergleichssache nach St. Leonards gerufen hätte. Man weiß jedoch nicht, ob Hr. Thiers ihr gerathen habe, in den beabsichtigten Familienvergleich zu willigen oder, wie bisher, sich ihm zu widersetzen. Das Pariser Publikum kann hierüber noch nichts Bestimmtes wissen, und doch beginnt es bereits ungeduldig zu werden.

Die bereits in Folge quälerischer Maßregeln eingegangene Voix du Peuple ist gestern durch den Assisenhof der Seine von der dreifachen Anklage auf Aufreizung zum Haß und zur Verachtung der Regierung, auf Aufreizung der Staatsbürger gegeneinander und auf versuchte Verleitung der Militärs zum Ungehorsam gegen ihre Führer in einem Artikel über die Catastrophe von Angers freigesprochen worden. Der Unterzeichner des Artikels, Proudhon, war aus seinem Gefängniß in Doullens hierhergebracht worden, um neben dem Geranten des Journals als Mitschuldiger gerichtet zu werden. Sein Schicksal hat somit mit demjenigen Kinkels einige Aehnlichkeit. Es fällt auf, daß der Assisenhof, der sich einige Zeit lang sehr streng gegen die Presse zeigte, in den letzten Tagen mehrere freisprechende Urtheile gefällt hat. Aus der Rede, womit Hr. Proudhon sich selbst vertheidigte, führen wir folgende Stellen an: „Es ist stets dieselbe alberne Anklage, welche man gegen uns erhebt, daß wir nämlich die Regierung der Republik zu stürzen verlangen, obgleich wir nur für die Vertheidigung dieser Regierung bemüht sind; daß wir in der Gesellschaft Spaltung veranlassen, obschon wir die Verschmelzung der Interessen predigen; daß wir die Soldaten zum Treubruch verleiten, obschon es unser Grundsatz ist, daß unter dem Regime des allgemeinen Wahlrechts die Insurrection nicht nur ein Fehler, sondern auch ein Verbrechen ist." Weiter sagt er: „Wir streben, den Socialismus ins Werk zu setzen. In der That jede Regierung würde genügen, uns dem Socialismus in die Arme zu führen, denn die Revolution war socialer, nicht politischer Natur. Ebensowenig könnt Ihr den Socialismus zurücktreiben, als ihr die Seine verhindern könnt, in den Ocean zu strömen. Stellt die alten abgenutzten Privilegien, das Erstgeburtsrecht, die feudalen Rechte, die Corporationen wieder her, das wird Alles zu nichts führen, so lange die ökonomische Revolution nicht unterdrückt ist. Kehrt zum Anfange der Welt, zum irdischen Paradiese zurück, überfirnißt von Neuem

das Werk von sechszig Jahrhunderten — es wird Alles zu nichts führen." Die Voix du Peuple ist übrigens unter dem Titel: Le Peuple wieder erschienen. Sie ist auf eine Actiengesellschaft gegründet, an deren Spitze einstweilen ihre Redacteurs stehen und deren Capital 200,000 Fr. mit Actien von 100, 10 und 1 Fr. betragen soll.

Italien.

Rom. Der jetzt in extenso bekannte, auf Befehl des heil. Vaters vom Unterstaatssekretär Cardinal Antonelli an den sardinischen Gesandten gegen das Siccardische Gesetz und dessen Consequenzen erlassene Protest lautet folgendermaßen:

„Der unterzeichnete Cardinal Unterstaatssecretär hat bereits in einer vom 9. März datirten Note Ew. Hochwohlgeboren den Schmerz des heil. Vaters über die vom Turiner Parlamente zum Nachtheil der Kirche und ihrer heiligen Rechte beschlossenen Neuerungen ausgesprochen, zu denen sich im Falle noch die Verletzung der gegenseitigen solennen Tractate gesellt. Die in jener Note im Namen Sr. Heiligkeit gemachten Vorstellungen erzielten jedoch nicht nur nicht das mit Recht erwartete Resultat, sondern die Verwicklung nahm vielmehr einen so erschwerenden Charakter an, daß der heil. Vater, nachdem jener das kirchliche Forum und Asylrecht angehende Theil des Gesetzes, gegen welchen die Reclamationen des heil. Stuhles gerichtet waren, die definitive Sanction erhalten hatte, sich in die harte, aber gebieterische Nothwendigkeit versetzt sah, seinen Repräsentanten aus den sardinischen Staaten zurückzurufen. Da nämlich die gerechten päpstlichen Beschwerden unberücksichtigt blieben, ließ sich die fernere Anwesenheit des päpstlichen Gesandten mit einer Reihe von Thatsachen nicht vereinigen, welche die Geringschätzung der h. kanonischen Gesetze und die Nichtachtung der solennen, zwischen dem h. Stuhle und dem k. sardinischen Hofe abgeschlossenen Specialverträge enthielten. So unvermeidlich dieser Entschluß war, so schwer fiel er dem Gemüthe Sr. Heiligkeit, da in Wahrheit der Fall fast nie hätte erwartet werden können, daß die diplomatischen Verbindungen des h. Stuhles mit einem Staate aufgehoben werden sollten, in welchem Religion und Anhänglichkeit an den apostolischen Stuhl unter den Auspicien der besonderen Frömmigkeit der Regierenden so sehr geblüht hatten. Während nun der heilige Vater von so peinlichen Betrachtungen gequält wurde, brachte die Nachricht von einem Attentat (attentato) gegen die heilige Person des besten (ottimo) Erzbischofes von Turin seinen Schmerz auf den höchsten Gipfel; der Erzbischof war von einer nicht competenten Behörde einem Prozesse unterzogen, und sodann mit Hilfe der bewaffneten Macht verhaftet und in die Citadelle der Hauptstadt gebracht worden. Eine Thatsache solcher Natur mußte das höchste Erstaunen verursachen, und zwar sowohl rücksichtlich der Incompetenz des Tribunals, von dem eine solche Maßregel ausgegangen war, als rücksichtlich des Beweggrundes, der zu so verletzender Verunglimpfung der hohen Würde jener Person Anlaß gegeben hatten. Wasimmer für Reformen man auch in der Gesetzgebung der k. sardinischen Staaten einzuführen Willens ist, so müssen doch in einem katholischen Staate immer die ehrwürdigen Gesetze der Kirche vorwalten, und zuerst berücksichtigt werden. Was immer für ein Recht unter neuen Formen in die sardinische Civiladministration eingeführt werden sollte, so konnte dieses die Geltung der kanonischen Sanctionen und der zwischen dem h. Stuhle und Piemont bereits bestehenden solennen Tractate nicht schmälern, welche sich größtentheils auf jene Gegenstände beziehen, die man bei den in Rede stehenden legislativen Reformen im Auge hatte. Die Regierung des heil. Stuhles hat sich strenge an die Beobachtung der abgeschlossenen Verträge gehalten, und konnte daher mit Recht gleiches von ihren Mitcontrahenten erwarten. Man mußte solcher Reciprocität um so mehr gewärtig sein, als jene Tractate in dem Fundamentalstatute des Reiches durch einen ausdrücklichen Vorbehalt garantirt worden sind. Angesichts der erwähnten Kirchengesetze und der bestehenden Specialtractate wird es der Weisheit Ew. Hochwohlgeboren und Ihrer k. Regierung leicht sein, in dem Verfahren des erwähnten Tribunals gegen die Person des Erzbischofs ein Attentat und eine Verletzung zu erkennen. Mit schmerzlichem Gefühl müssen wir es sagen, daß die schimpfliche (oltraggioso) Behandlung, welcher jener Prälat unterzogen wurde, ihren Ursprung nur in der Weisung hatte, welche er als regelnde Gewissensnorm seinem Clerus gegeben, und von welcher er Angesichts jener mit Nichtbeachtung des päpstlichen Einspruches, in die Staatsgesetze eingeführten die kirchlichen Behörden beeinträchtigenden (lesive) Neuerungen nicht abgehen konnte; von dieser Norm konnten sich auch die h. Hirten nicht entfernen, die vom h. Geiste aufgestellt sind, um sein allgemeines Walten im mystischen Weinberge (mystica vigna) des göttlichen Herrn zu unterstützen. Der h. Vater, der sich den Pflichten, welche ihm sein hohes Amt gegen Gott und die Kirche auferlegt, wohl bewußt ist, hat dem Unterzeichneten den besondern, ausdrücklichen Auftrag ertheilt, gegen ein Attentat zu protestiren und kräftig (fortemente) zu reclamiren, durch welches der Kirche und dem h. Stuhle eine sehr schwere Beleidigung (ingiuria) zugefügt, ihre geheiligte Autorität geringgeschätzt und gleichzeitig die ehrfurchtswerthe bischöfliche Würde in der Person eines der wohlverdientesten kirchlichen Hirten verletzt wurde. Se. Hoheit will durch diese Note alle in der frühern Zuschrift des Unterzeichneten gegen die dort erwähnten Gesetze, deren Basis zu der in Rede stehenden Verletzung geführt hat, und welche zu dieser abermaligen odiösen Reklamation Anlaß gegeben, enthaltenen Proteste hiermit erneuert wissen. Der heilige Vater fügt in der Eigenschaft des obersten Kirchenhauptes noch das Verlangen hinzu, daß der gefangen gehaltene Erzbischof sogleich in Freiheit gesetzt und seinem erzbischöflichen Stuhle wieder zugeführt werde, damit eine Thatsache ihr Ende erreiche, durch welche die Religion, die Kirche und das Episkopat öffentlich verletzt und der katholischen Welt, zu der jener Staat gehört, in welchem eine so bedauerliche, beklagenswerthe Folge vielleicht nach sich ziehende Thatsache stattgefunden, ein großes Aergerniß gegeben wurde. Es gereicht dem heil. Vater zur besonderen Betrübniß, wiederholte Reclamationen über solche Gegenstände an eine Regierung richten zu müssen, zwischen welcher und dem heil. Stuhle durch so lange Zeit das vollkommenste Einverständniß und die freundlichsten Beziehungen bestanden haben; der heil. Vater tröstet sich mit der Hoffnung, daß Se. Majestät der König, eingedenk der glänzenden Religiosität und Frömmigkeit, welche auf ihn von seinem erlauchten Vorfahren überkommen, in gemeinschaftlicher Thätigkeit mit seinem k. Ministerium die vorstehenden päpstlichen Beschwerden erwägen und die gerechten Forderungen Sr. Heil. durch jene schnelle und umfassende Genugthuung befriedigen wird, welche die katholische Kirche mit Recht von einem Fürsten erwartet, der sich rühmt, zu ihren frömmsten Söhnen zu gehören. Indem der Unterzeichnete die Befehle Sr. Heil. in Ausführung bringt, ersucht er, diese Note zur Kenntnißnahme Ihres erlauchten Souveräns zu bringen, und den Ausdruck der ausgezeichnetsten Hochachtung entgegennehmen zu wollen, mit welcher ꝛc. Aus den Gemächern des Vaticans, 14. Mai 1850. G. Card. Antonelli.

Ostindien und China.

* Den neuesten ostindischen Blättern zufolge (Bombay, 11. Mai) haben sich die Unruhen bei Kohat oder in den Grenzbezirken nicht wieder erneuert. Die blutige Züchtigung, welche britische Seeofficiere wiederholt den chinesischen Seeräubern angedeihen ließen, scheint die gehoffte Wirkung nicht gehabt zu haben, da der Güterhandel nach dem Innern von China fortdauernd durch Schwärme von Seeräubern gefährdet und beeinträchtigt war.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 16. Juni. Von den bekannteren Berliner Blättern sind vom Postdebit vom 1. Juli an ausgeschlossen: Die Nationalzeitung, die Abendpost, die Urwählerzeitung, die Bürger- und Bauernzeitung, der Berliner Volksbote und die Ewige Lampe. Kladeradatsch hat Gnade gefunden vor den Augen der Post. Die Vossische Zeitung bringt das Gerücht, daß sich der Prinz Friedrich von Hessen, der präsumtive Thronerbe von Dänemark und Kurhessen, mit „einer" preußischen Prinzessin vermählen werde.

* **Dresden**, 15. Juni. Nun zweifle man noch an der deutschen Gesinnung der sächsischen Regierung! Das Kriegsministerium hat Muße gefunden, „Bekleidungsvorschriften für die königlich sächsische Armee" zu ediren und darin heißt es, §. 1: „Das nach der Bundeskriegsverfassung bestimmte allgemeine Erkennungszeichen deutscher Truppen besteht in den Farben schwarz-roth-gold, welche an den Cocarden und an den Fahnen angebracht werden."

* **Hannover**, 15. Juni. In der zweiten Kammer stellte der Abgeordnete Sudenburg heute den Antrag, die Regierung zu ersuchen, dem Könige die dringende Bitte vorzulegen, daß er durch temporären Verzicht auf einen Theil der Civilliste dem Lande Erleichterung verschaffe. Der Antrag wurde abgelehnt, aber gegen die starke Minorität von 20 Stimmen unter einigen und fünfzig Anwesenden.

* **Bern**, 15. Juli. Eine Mittheilung der N. Z. Z. erklärt die im preußischen Staatsanzeiger enthalten gewesene Nachricht, daß der König von Preußen in einer Note an den Bundesrath Protest eingelegt habe gegen den Verkauf der Pfarrgüter im Canton Neuenburg, für „völlig unwahr." Die französische Gesandtschaft hat angezeigt, daß die Mannschaft der Fremdenlegion in Algier vollzählig ist und deshalb keine politischen Flüchtlinge in dieselbe mehr aufgenommen werden können.

Handelsnachrichten.

Wien, 15. Juni. 5pCt. Metalliq. 9[illegible]. $4\frac{1}{2}$pCt. Metalliq. 8[illegible]. $2\frac{1}{2}$pCt. Metall. —. Bankactien 1121. fl.-500-Loose p. St. ——. fl.-250-Loose p. St. ——. Nordbahn —.—.

Wechsel auf Frankfurt 3 M. $119\frac{1}{2}$. London 3 M. 12. —

* **München**, 14. Juni. Bei der heute Vormittags 10 Uhr stattgefundenen Verloosung einer Million der älteren Staatsschuld wurden auf au porteur-Obligationen die Nummern 72 und 55 auf Nominal-Obligationen die Nummern 63 und 10 gezogen. Die gezogenen Nummern selbst und alle jene, welche mit deren Ziffern enden, z. B. 72, 172, 272 u. s. f., dann 55, 155, 255, 355 u. s. f., werden sohin ausbezahlt.

Redigirt von **Robert Heller**.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

Nº 170. Frankfurt a. M., Mittwoch 19. Juni **1850.**

Uebersicht.

19. Juni.

H **Aus Süddeutschland.** „Ich bin überzeugt, sagt der bairische Minister von unserer Partei, daß es nicht besser wird bei uns, ehe wir mit diesen Heuchlern fertig geworden sind." Wir fürchten, daß es unter dieser Voraussetzung nach Hrn. v. d. Pfordtens Meinung noch lange „schlecht" bei uns sein wird. Denn, daß die so oft todtgesagte Partei immer noch am Leben ist, und emsig auf der Lauer liegt, wo sich nur irgend ein Schmuggler der Restauration blicken läßt, um seine bundestägliche Contrebande einzuschwärzen, daß diese Partei zugleich Gesetz und Recht, geschriebene Zusagen, Verheißungen und heilige Eide für sich hat, daß sie nicht conspirirt, nicht Barricaden baut, sich nicht absangen und todtschießen läßt — das ist allerdings für einen honetten Reactionsminister zum Verzweifeln. Daher jener maßlose Groll, der so mit einem Male aus der künstlich affectirten Gleichgültigkeit herausbrach, daher das liebäugelnde Blinzeln nach den trefflichen Radikalen, deren Tollheiten bis jetzt der Reaction so unvergleichliche Zinsen eingebracht haben! Wie unendlich komisch ist doch der Zorn des Hrn. v. d. Pfordten darüber, daß diese Heuchler, „diese Revolutionäre in Glacéhandschuhen", nicht so thöricht waren, Putsche zu machen und provisorische Regierungen zu errichten; wie erheiternd ist der ministerielle Grimm darüber, daß er die Klauen eben nur so ins hölzerne Gitter schleppen kann, statt mit Standgerichten und Dublietten die fatalen Gegner „fertig zu machen"! Wie rührend ist die theilnehmende Thräne der Bewunderung, die der bairische Premier für die wackern Männer vergießt, die sich, „wenn es nothwendig ist, für ihre Ideen todtschießen lassen"!

Ja die Radikalen sind treffliche Leute; auf sie hat die Partei des Hrn. v. d. Pfordten schon seit April 1848 ihre Wechsel gezogen, von ihnen hat die Politik der Ausnahmsjustiz und Septembergesetze jetzt und zu allen Zeiten ihr Dasein gefristet, sie sind es, deren Thun und Treiben der Staatsweisheit der Juniordonnanzen als Folie dienen muß. Ihre Gewaltstreiche müssen als dürftige Rechtfertigung der recht- und gesetzlosen Excesse der Restaurationspolitik herhalten, ihr Vermächtniß, die Abspannung und Schlaffheit der großen Menge, ist der schwankende Grund, auf den das Restaurationsgelüst aller Art seine Zukunftshoffnungen gründet. Die liberale Partei ist viel unbequemer; sie hat vielleicht aus Nachgiebigkeit gesündigt, aber nicht aus Eigensinn; sie ist vielleicht zu gutmüthig und schwach gewesen, aber sie hat sich nicht von den Tollheiten und Handstreichen der Exaltirten fortreißen lassen. Dadurch ist sie nun in der eigenthümlichen Lage, sich des Hasses beider Gewaltparteien ungemischt zu erfreuen — aber man kann ihr nicht recht an den Leib, sie beharrt zäh auf ihrem guten Rechte, hält fest gegen den Treubruch oben und unten, und bietet leider gar keinen einigermaßen honneten Vorwand, sie „für ihre Ideen todtzuschießen".

Was hilft es, sagte vor Kurzem ein deutscher Minister einem Liberalen, wenn Sie in den Zeiten der Aufregung entgegentraten; man läßt die Dinge besser bis zur Höhe anwachsen. Das ist in lakonischer Kürze das Programm der Partei, als deren Galopin jetzt Hr. von der Pfordten gebraucht wird. Drum sind die Radikalen von so unschätzbarem Werthe. Der „souveraine Unverstand" und die „gemüthliche Anarchie" waren in den Zeiten der bittersten Noth der Strohhalm, an dem sich die Reactionshoffnungen hielten; unter dem Stu:me des Aufruhrs ist dann der Waizen in volle Blüthe gekommen. Wie ärgerlich, daß diese liberale Partei trotz aller Täuschungen und Erschütterungen immer wieder mit ihrer verzweifelten Zähheit hervortritt, als lästiger Mahner an die alten Schulden, als letzte Abwehr schrankenloser Restaurationsseligkeit! Wie unbequem, daß sie im Juni vorigen Jahres mit fast übermenschlicher Nachgiebigkeit den restaurirten Gewalten eine Brücke des Einverständnisses bahnte und jeden scheinbaren Vorwand benahm, die eingegangenen Verpflichtungen mit Anstand zu verleugnen! Wie viel besser sind diese Radikalen mit ihren unmöglichen Forderungen, ihrer verbissenen Zurückgezogenheit, ihrem gleichgiltigen Zusehen, ihrem thatlosen Pessimismus! Wie viel leichter ist mit einer Partei „fertig zu werden", die noch die Verfassung vom 28. März und folglich die Regentschaft der Herren Vogt, Schüler u. s. w. anerkennt, als mit jenen revolutionären Heuchlern, die an Verträge und verbriefte Verpflichtungen so unbescheiden erinnern!

Von diesem Gesichtspunkt aus sind die Bücklinge des Hrn. v. d. Pfordten vor der revolutionären Partei ganz begreiflich. Es ist eine alte Freundschaft, schon von der Robert Blumsfeier her, an welcher der frommgläubige Champion der wiederhergestellten Kirchlichkeit sich einst in herzlicher Sympathie betheiligte. Die Freundschaft hat zugenommen, seit die revolutionären Handstreiche des Jahres 1849 die wankenden Sessel der Restaurationsminister von Neuem festgestellt haben.

Aber die Freundschaft ist ganz gegenseitig. Auch der revolutionäre Radikalismus fühlt eine gewisse sympathetische Regung für die Männer der blinden und verstockten Restauration. Er verzeiht ihnen selbst ihre blutige und gewaltsame Thätigkeit, denn sie machen unwissend wieder gut, was sie wissentlich gesündigt haben. Diese „inhaltslosen Revolutionäre", um mit dem baierischen Premier zu reden, die mit unverständiger Hast ein wahres Kirchthurmrennen nach dem ancien regime anstellen, die auch die bescheidenste Forderung von Freiheit und Einheit unter dreistem Hohne unbefriedigt lassen, sind dem Radikalismus das, was er selber der Reaktion ist. Der Radikalismus hat seine Freude an den galvanischen Versuchen, den Bundestag zu beleben; es sind dies ja, das weiß er wohl, die Vorarbeiten für eine neue Krise. Der Radikalismus erbaut sich an den Berliner Juniordonnanzen und an den Restaurationsexperimenten des „conservativen" sächsischen Ministeriums — denn je gröber geschriebenes und natürliches Recht verletzt und gehöhnt werden, desto üppiger wuchert die Aussaat neuer Revolutionen. Der Radikalismus tröstet sich an der ungeduldigen Eile, womit der Scheinconstitutionalismus vorwärts schreitet, denn er weiß, daß damit auch die Monarchie bis auf die Fundamente erschüttert wird. Auf diesem Wege darf er hoffen, das schwierige Werk der Liberalen zu vereiteln, Mißvergnügte und Erbitterte herüberzuziehen und mit ihnen seine künftige Armee zu vergrößern.

Gelingt ihm dies, dann bekennen wir uns als überwunden. Dann, aber auch nur dann, darf Hr. v. d. Pfordten, der unfreiwillige „inhaltslose Revolutionär" mit Grund hoffen, mit uns „Heuchlern fertig zu werden." Ob es dann freilich in seinem und seiner Freunde Sinn „besser" in Deutschland werden wird, möchten wir nach allen Erfahrungen ernstlich bezweifeln.

E. M. A. Ein feiner, alter schwedischer Dichter, der in den Zeiten der großen Zweibrückischen Wittelsbache, Karls des Elften und Karls des Zwölften, blühte, hat ein hübsches frommes Büchlein geschrieben unter dem Titel: **Guds Werk och Hvila**, welches in dem Worte Hvila einen sehr hübschen Doppelsinn trägt, indem es beides, die Ruhe und die Weile bedeutet. Er schildert nämlich Gottes Arbeiten und Werke beide äußerlich (in der Weltschöpfung) und innerlich (in der Selbstanschauung des Geistes), d. h. wie Gott in seinen verschiedenen Abschnitten und Tagewerken über seinen Werken ausruht und sie in ihm selbst im Geiste gleichsam beschaut und erwägt. So weit weilt er bei Gott und hängt endlich seine Lehren für den Menschen daran, wie auch er bei seinen Arbeiten und Werken der Ruhe und Weile nicht vergessen und nach dem Muster des Unendlichen Hoffnung, Geduld und Liebe als Mahnerinnen und Helferinnen sich immer zur Seite stellen soll. Aber der endliche Mensch, wie besteht er da, wie kommt er da aus, wenn er sein zerstückeltes Tagewerk an solches Bild des Unendlichen halten, wenn er sich erkühnen und unterwinden will gleichsam wie der schaffende und bildende Geist über den gewordenen und werdenden Geburten der Jahrhunderte und Jahrtausende zu schweben? — Und doch! und doch! Da er ein Fünkchen jenes unendlichen Geistes in sich zucken und lodern fühlt, so gebietet selbst dieses Fünkchen ihm: Thu dein Tagewerk mit Ruhe, und schaue, jene getreuen Gehülfinnen zur Seite, über seine Folgen und Wirkungen mit Weile hin. Also Ruhe und Weile? Wir deuten und deuteln hier ein wenig, wie die Sterblichen mit dem gewaltigen Inhalt solcher Worte nur können. Höret:

Ruhe? Ruhe des Menschen gegen Gott gehalten, an Gottes Bilde gehalten — wie Gott kann er nimmer Ruhe haben. Gott als der empfundene, gedachte, angebetete, erhabenste und mächtigste Geist, als der Urquell alles Lebens und als die Urfeder aller Bewegung, muß doch zugleich als der Bewegteste und Stilleste, in verborgenster Beschaulichkeit Stilleste und Seligste, gedacht werden. Das in jede Menschenbrust gesenkte Fünkchen Geist ist in der ewig bewegten und beweglichen Welt doch nur wie ein Sonnenstäubchen des Allgeistes, er kann darin nimmer zur Ruhe kommen, sondern kann nur zuweilen in schauenden betrachtenden Augenblicken die Majestät und Seligkeit des Allerstillesten ahnen, und in solchen Augenblicken sich in dem Schatten des höchsten Bildes spiegeln.

Weile? In diesem Worte und in seinen bezeichnenden Bedeutungen steht mehr etwas dem sterblichen endlichen Menschen Erreichliches, ja man möchte sagen, sogar etwas Alltägliches und Gemeines vor ihm; aber dieses Alltägliche und Gemeine meinte der schwedische Dichter in seiner Guds Hvila nicht, und auch wir meinen es hier nicht, sondern wir meinen ein Höheres. Wir meinen das große Zeitenmaß, welches in dem dicht zusammengeballten und verborgenen Knäul Gottes und der Geschichte oft nur zu lange unentwickelt und unerklärt ruht; wir meinen, indem wir auf uns und auf unser kurzes Geistesmaß blicken, das tapfere Weilen des Geistes, in und über den ewig bewegten Dingen, wir meinen die große Tugend der Geduld und der Hoffnung, der deutsche Spruch Eile mit Weile spielt uns hier schon hinein.

Nach diesem Zuvörderst-hingeworfenen können wir uns mit und in den Worten erklären, und aus den halbmetaphysischen Höhen dieser Wörter zu den irdischen Tieflanden, worauf wir Deutsche eben wackelig und wankelig genug stehen, hinabsteigen. Wir werden hoffentlich finden, daß wir ob dem Wörtlein Weile, wann wir uns unser Vaterland zu betrachten anschicken, gottlob nicht zu erschrecken haben. Schon die Edleren unter den Juden und Heiden, die wir als unsere Lehrer verehren, Moses, David, Jesajas, Ezechiel, Herodotus, Thucydides, Plato, Titus Livius — ich will einmal ein wenig Hanssachsisch breit werden — haben Gott in dem ewig jungen und werdenden Weltlauf und in den Begebenheiten und Entwickelungen der Völker gesucht, geahnet und geweissagt — uns Christen ist es klarer und heller verkündigt worden, und wer Altes und Neues, Aeltestes und Jüngstes erspähen und vergleichen kann, wird in der Entwickelung der beiden letzten Jahrtausende, wo das Christenthum schon hereindämmerte und endlich hereinleuchtete, keinen Uebergang des Menschengeschlechts spüren und entdecken, am wenigsten dann spüren und entdecken, wann er sich umschaut und erwägt, wie und wodurch das Christenthum, das Christenthum allein, von dem kleinsten Welttheil, von Europa aus die dickeren düstereren Welttheile beherrscht, umgestaltet und verjüngt. Grade der in den letzten beiden Jahrtausenden immer mehr gelichtete Gedanke, immer mehr beflügelte und erhobene Geist kann wahrlich heute mit ganz anderer Sicherheit der Weissagung in die tief verborgenen Geburtswiegen der Zeit hineinblicken, er kann Gottes Werk und Weile in ganz anderem, in viel hellerem Lichte schauen, als die weisesten Männer der alten Welt gekonnt haben.

Wie! wie? werden mir Viele hier entgegenrufen, und ich kann und will ihnen aus unserem Alltäglichen und, wenn sie sich besinnen wollen, auch aus ihrer Erfahrung also antworten: Geht, geht einmal hin und durchblättert euch die Bücher auch der gescheidtesten Männer, welche vor dreihundert und zweihundert Jahren die Geschichten der Welt und der Völker geschrieben und über die künftigen Entwickelungen der Welt und der Völker aus ihrem besten Wissen und Gewissen geweissagt haben — geht hin und leset sie, und leset dann wieder, was Männer wie Fox, Niebuhr, Guizot, Dahlmann, Macaulay u. s. w. über die schwebende Gegenwart und die nächste Zukunft gewiesen und geweissagt haben, und ihr werdet mir eingestehen müssen, daß in der gegenwärtigen Welt eine unendliche Geistigkeit, ein reichstes Maaß des Erkenntnisses und Verständnisses der Zukunft erweckt und enthüllt ist. Wir Zeitgenossen verstehen, ich möchte sagen, durch den endlichen Gott der Geschichte (den Demiurg), durch die ungeheuren Bewegungen und gewaltigen Entwickelungen unsers Geschlechts den Weltgang und den im Weltgang hinwandelnden Gott besser als viel weisere Männer der Vorzeit. Solche Erweckung und Belehrung, solche leichtere Vergeistigung des Geschlechts haben uns die letzten 50 Jahre Europas gebracht. Wehe uns, wenn wir sie schlecht anwenden, wenn wir gegen bessere Einsicht und Durchsicht, ich möchte sagen, Durchlauchtigkeit der Zeit sündigen und Gottes großes, stilles Werk, welches er so hell und klar zu uns hinabgeführt und vor uns aufgeführt hat, auch mit unserm bischen Kraft nicht fördern helfen wollten. Ja, den Heiden hat es geahnt, der Christ weiß und glaubt, daß die Entwickelung der Zeit, daß die Weltgeschichte Gott ist, daß Gott bald langsamer, bald geschwinder sein Werk und seine Weile hat. Wie gesagt, dieser Gott in der Geschichte, dieses leichtere Verständniß der Vergangenheit und auch Verständniß der Entwickelung der nächsten europäischen Zukunft, wie sie sich wohl noch ein paar Menschenalter mit mancherlei Wechseln und Versuchen dieser neuen Entwickelung zerarbeiten wird, ist selbst den Halbwissenden gleich Unsereinem, ziemlich klar aufgedeckt, ja fast so, daß sie weissagen könnten. Europa lebt

seit achtzig Jahren in außerordentlichen ja ungeheuren Bewegungen und Erschütterungen, und wie das bischen Geist, Mensch genannt, in der ewig werdenden Welt auch in der ruhigsten Zeit doch nimmer Ruhe hat, sondern wie ein Atom des Weltalls immer mit fortbewegt wird, so dürfen wir die Genossen oder Nachgeborenen der Jahre von 1770 bis hieher 1850, in einer solchen Zeit, als worin wir leben, noch viel weniger Ruhe ansprechen als frühere Menschenalter. Die Geistigkeit des Zeitalters hat sich als Erguß und Ueberguß des ganzen Geschlechts verdoppelt und verdreifacht; von dem Baum des Erkenntnisses ist so viel gebrochen, von seiner Frucht im guten und im bösen Sinn so viel gekostet werden, daß wir eben die Folgen davon tragen und, soviel in unsern Kräften steht, mit durchtragen müssen. Dies gibt für die Gegenwart doppelte Unruhe; aber überhaupt müssen wir uns, indem wir das Wort Ruhe aussprechen, über seine Bedeutung für das Menschengeschlecht nicht täuschen. Der Mensch ist nur durch den Geist Mensch, er lebt nur durch den Gedanken, er ist nur Mensch, in wie weit er denkt. In Gott ist der Gedanke der Weltschöpfer, in dem Menschen ist er ein beweglicher Macher, Schöpfer und Bildner — alles, wie oben gesagt, in kleinerem Maße. Ist dieser Gedanke in dem Menschen auch ein geschwinder und gewaltiger Bohrer und Sprenger, seine Macht ist doch immer nur eine endliche, und wenn gleich sicher doch langsam bohrt er nur durch dicke felsenharte Köpfe, und den Dreck, welchen Jahrhunderte in stinkenden Lachen aufgehäuft haben, kann er wohl in die Luft auseinander sprengen, aber immer fällt er ihm als Dreck wieder nieder und muß ihm zu neuem Gestank werden und immer von neuem muß er wieder zersprengt und zerspritzt werden, immer breiter und weiter muß er umhergestreut werden, damit die Sonne des Geistes ihn allmälig verzehre und dörre und als zerfallenen Staub mit den Winden verfliegen lassen könne. Ich scheine hier nur aus einem Bilde zu sprechen und doch spreche ich aus keinem Bilde. Der edle und tapfere Mensch, der — holländisch zu reden — in der Faust und im Herzen Klemme hat, kann und darf in seinem Tagewerk keine gottähnliche Ruhe haben wollen. Seine Gottähnlichkeit steht nur in der allerlebendigsten und kühnsten Wirksamkeit und in dem Gefühle, daß in dieser Wirksamkeit eine Unvergänglichkeit, eine Ewigkeit liege. Jeder Mann der Kraft — fragt da nur die Geschichte und das Leben — welcher bei schwerem und langem Werke befangen ist, strebt auf dem Boden irdischer Vergänglichkeit doch immer mit der Täuschung fort, als könne und solle er in Jahrzehenten für Jahrhunderte schaffen. Wer mit solcher Täuschung nicht vor schwerem und hohem Werke steht, wird nimmer etwas Großes vollbringen.

Wir steigen nun ganz zu uns herab mit Gott, wie er mit der Entwicklung und Erklärung der gleichsam durchsichtig gewordenen Zeit zu uns herabgekommen ist. Wie ist in Deutschland in den jüngstverflossenen zwei Jahren an hartem Felsgestein und weichem Dreck gebohrt und gesprengt worden mit Verstand und mit Unverstand, mit Muth und mit Uebermuth gebohrt und gesprengt worden! Der geistigen Bohrungen und der Bohrer in Frankfurt und Erfurt ist in einem der letzten Artikel dieses Blattes unter dem Titel Embryo gedacht worden. Die Bohrer und Wirker dort, d. h. die tapfern Männer, welche ein wirklich großes und ehrenvolles Deutschland im Herzen tragen, haben dort, wie sie nach Gottes Gesetz mußten, ihr Tagewerk auch meistens in der glücklichen Täuschung gethan, als könne, was der Gedanke als das Rechte und Gute gewiesen hat, auch flügge und vollendet über den von Jahrhunderten aufgehäuften Drecklachen sich flugs mit goldenen Sonnenflügeln erheben. Sie haben so empfinden, denken und wirken gemußt, weil der Gedanke nicht anders kann, weil er sich von seiner strengen Wahrheit und Wichtigkeit nichts abdingen lassen darf. Er ist einmal solcher Art: er muß wollen, was er muß, aber er kann und muß auch leiden, was er muß. Er ist doch nur ein menschlicher, ein redlicher Gedanke, und eben bei diesem Gefühle, ja bei diesem Bewußtsein der endlichen Beschränktheit und Nothwendigkeit langt er bei der Weile an. Hier sage ich nun zum Zweiten wieder wie oben, daß wir Deutsche bei dem Wörtlein Weile nicht zu erschrecken haben, daß wir endlich mit klarem Bewußtsein werden sagen können: gut Ding will Weile haben. Göttlich Ding, d. h. der Geist, der Gedanke aus Gott, ist gleich dem Blitz, er kennt keine Weile, und seine ersten Entwürfe und Schöpfungen schreiten in liebenswürdiger Täuschung mit geschwindesten Riesenschritten vor ihm zu ihren äußersten Zielen fort. Da begegnen ihm denn bald hundert und tausend Hindernisse, da stößt er auf die von Jahrhunderten aufgeschwemmten Schutthaufen und Dreckhaufen, da trifft er mit den felsenharten Köpfen des Vorurtheils und des Eigennutzes, die durchbohrt werden müssen — da erblickt er die Weile, die mit aller endlichen Schöpfung und Wirkung verknüpfte Weile, und wird genöthigt, sich über sein Tagewerk und über die Schritte und Tritte, wodurch er mit diesem Tagewerk in dieser Welt, wie sie einmal ist, vorwärts kommen könnte, zu bestimmen und zu berathen.

Auf dem Punkt dieser Weile stehen wir alten Frankfurter und Gothaer jetzt; wir begreifen, was wir als verständige Männer ohne Harm und Aerger begreifen müssen, daß die ersten, kühnen Blitze unsterblicher Gedanken für Vaterland, Freiheit und Recht sich in dieser Welt an hundert und tausend Stellen brechen und zerschellen müssen, aber wir wissen auch, daß Blitze der Gedanken nimmer ermatten noch erkalten können, wie viel Narrheit und Bosheit im Namen der Freiheit auch gegenstrebe, wieviel Frevel und Tollheit für die Feigen und Habsüchtigen und für die Rückläufer und Ueberläufer, auch arbeite; wir fürchten nicht, daß diese Tollheit jenes Wort eines Franzosen: „Wir können mit keiner Freiheit, mit der Freiheit selbst nicht auskommen" bei den Deutschen zuletzt auch zur Wahrheit werde. Ja, wir haben Weile mit und über unserm Werk. Der Gedanke wird durch seine Richtigkeit und Gerechtigkeit, wenn wir nicht weichen, mit seiner unvergänglichen Nothwendigkeit zuletzt alles vollenden. Halten wir ihn nur fest, lassen wir uns seine Blitze nur leuchten aber nicht blenden, stellen wir uns die edlen Helferinnen und Mitschöpferinnen aller guten Werke, Geduld, Hoffnung und Liebe, nur immer zur Seite, so wird die deutsche Weile, gute Weile werden, das liebe deutsche Vaterland wird endlich durch Ausdauer und Beharrlichkeit seine Gestalt finden und Maß, Gesetz und Ordnung werden die verfinsterte und verwilderte Welt wieder fassen und zügeln.

Aber nimmer abgelassen und gewichen! von dem deutschen Gedanken nur nicht noch mehr abgebrochen oder abgebröckelt! nur nicht immer neue oder andere Kreise gezeichnet, nur nicht immer weitere und zerbrechlichere Rahmen gezogen, wo die Widerwilligen und Hinterlistigen mit der List, gelegentlich alles niederzubrechen, allenfalls hineingehen möchten. Halten wir unsern nordwestlichen Rahmen fest, unsern so vielfach verlästerten kleindeutschen Rahmen — er weist mit solcher Natürlichkeit und Unvermeidlichkeit auf alle mögliche deutsche Zukunft und ihre Entwickungen hin, daß, wenn wir ausharren, zuletzt auch alle die werden hinein müssen, welche uns jetzt das fabelhafte Ungeheuer eines Großdeutschlands, eines barbarischen österreichisch-chinesischen Mittelreichs und den Weg nach Osten, der ein versperrter wüster Weg ist, als einen Glanz deutscher Zukunft vorgaukeln möchten.

Deutschland.

* **Berlin**, 17. Juni. Die Opposition gegen die Verordnungen vom 5. Juni, sagt die „D.R." Eingangs ihres heutigen Leitartikels, weist mit besonderer Genugthuung auf die geringe Zahl von Blättern hin, welche bei dieser Gelegenheit der Regierung zur Seite stehen. Dieser Thatsache setzt die Reform entgegen, daß frühere Erfahrungen die Regierung gelehrt haben, sich wegen des Mangels an sofortiger entschiedener Unterstützung in der Presse nicht irre machen zu lassen und danach nicht die Anerkennung zu bemessen, welche dieselben in der öffentlichen Meinung überhaupt finden. Vornämlich erinnert sie an die Botschaft vom 7. Jan. d. J., die auch fast von der gesammten Presse Anfangs mit Unwillen zurückgewiesen worden sei, während man sie schließlich doch unter einem andern Gesichtspunkte betrachtet habe. Indessen paßt dies Beispiel nicht. Denn was mit der Botschaft vom 7. Januar versöhnte, das war, daß damit doch das preußische Verfassungswerk zu einem endlichen Abschlusse gebracht wurde. Durch die Preßverordnungen hingegen, was wird damit einer festen Entscheidung zugeführt? In einem folgenden Artikel „von der Spree" bespricht die „Reform" sodann die Stellung der Union zu der Frankfurter Conferenz. Den Weg des freien Vertrags bezeichnet sie als die einzige Bahn, auf welcher die deutschen Regierungen ihre Bundesrechte und Bundespflichten durch ein neues Statut zu regeln im Stande sein werden. Auch sei dieser Weg schon einmal von allen Bundesregierungen als der richtige anerkannt worden bei der Gründung des Interims. Ja es sei in jenem Vertrage ausdrücklich (Art. 4) festgesetzt worden: „Wenn bei Ablauf des Interims die deutsche

Verfassungsangelegenheit noch nicht zum Abschlusse gediehen sein sollte, so werden die deutschen Regierungen sich über den Fortbestand der hier getroffenen Uebereinkunft vereinbaren." Das Zaudern der gegnerischen Regierungen, fährt der Artikel der Reform fort, auf diese „Vereinbarung" einzugehen, kann nur zu einer traurigen Vermuthung Veranlassung geben, deren Erfüllung nie bevorstehen möge, deren wir aber erwähnen, weil sie in den unionfeindlichen Blättern häufig auftaucht. Man deutet auf die Möglichkeit hin, die alte Bundesverfassung gewaltsam mit Hülfe auswärtiger Mächte in integrum zu restituiren! Schon der Gedanke an solche Mittel, die selbst in der Congreßakte keine Rechtfertigung fänden, muß den deutschen Patrioten empören. Die Union wird dieselben nimmer in Anwendung bringen lassen. Der Verfasser weist alsdann mit Genugthuung auf die Einsetzung der Regierungsgewalten der Union, auf die für das Parlament vorbereiteten Vorlagen eines Wahl- und Preßgesetzes hin und des eben so nothwendigen als nahen Uebergangs der provisorischen Unionszustände in endgiltige. So werde die Union bei der Trostlosigkeit der dunkeln Absichten ihrer Frankfurter Gegner zu einem festen Anhalte der Hoffnung und zu einer Gewähr dafür, daß die Entwickelung der deutschen Frage dennoch einen „soliden Fortgang" nehmen werde.

Die Const. Corresp. bemerkt, daß der Ausdruck „Unionsminister", dessen sich mehrere Blätter rücksichtlich der HH. v. Manteuffel und v. Schleinitz bedienen, uneigentlich sei und zu Mißverständnissen Anlaß geben könne. Nach dem mit den veröffentlichten Protokollen des Fürstencongresses übereinstimmenden Wortlaute der Ordre vom 7. d. M. habe der König die gedachten preußischen Minister nur „mit Ausübung der ihm als provisorischem Vorstande der deutschen Union zustehenden Befugnisse", und zwar speciell Hrn. v. Manteuffel mit den Verfassungs- und Gesetzgebungsangelegenheiten, Hrn. v. Schleinitz aber mit der Vertretung der Unionsangehörigen im Auslande und mit der Herbeiführung der Anerkennung der Union brauftragt. Es leuchte mithin von selbst ein, daß hierin weder der volle Geschäftskreis, noch folglich die volle Verantwortlichkeit der künftigen Unionsminister liege.

Die fortgesetzte Liste der Blätter, denen die Postversendung entzogen wird, lautet: Im Regierungsbezirk Minden: die „Porta Westphalica" zu Minden, nebst dem Beiblatte „Volkszeitung", der „Herforder Bote" für Stadt und Land, das Wochenblatt für den Kreis Wiedenbrück, der „Volksbote" in Paderborn. Im Regierungsbezirk Breslau die „Neue Oderzeitung", der „Breslauer Beobachter", das „Neue Breslauer Stadtblatt", die „Zeitung für freie Gemeinden", das „Frankensteiner Wochenblatt", der „Brieger Sammler", das „Glatzer Volksblatt", die „Glatzer Dorfzeitung" nebst Beiblatt, „Der politische Kakadu", der zu Neurode erscheinende „Volksfreund" für die Grafschaft Glatz, der Münsterberger „Hausfreund", das Namslauer Wochenblatt, das Oelser Wochenblatt, das Ohlauer Wochenblatt, der Reichenbacher „Wanderer", das Reichenbacher Wochenblatt, das Trebnitz-Prausnitzer Wochenblatt, der Schlesische „Kreisbote" zu Wohlau.

Nach der Angabe der Reform wird der König der auf morgen angesetzten Grundsteinlegung zu dem Denkmale im Invalidenparke selbst beiwohnen. Außer den zahlreichen Abordnungen, die zu dem Akte hinzugezogen worden sind, werden auch für Zuschauer geeignete Räume offen stehen.

Nach der Constitutionellen Zeitung wird der Wahlgesetzentwurf für die Union eine veränderte Bildung der Dreiclasseneintheilung vorschlagen.

Königsberg, 14. Juni. Der hier im Mai v. J. gestiftete Verein zur Unterstützung bedürftiger Landwehrfamilien hat in den öffentlichen Blättern Rechnung gelegt, woraus hervorgeht, daß von demselben 2965 Thlr. 7 Sgr. an Unterstützungsgeldern verausgabt sind. Bei der in Lötzen stattgefundenen Ergänzungswahl ist für den General v. Below, der das Mandat abgelehnt hat, der wirkliche Geh. Rath Graf v. Dönhoff-Friedrichstein als Deputirter in die erste Kammer gewählt worden. (Ref.)

* **Dresden**, 17. Juni. Nach einer Bekanntmachung des Militärgouvernements wird von heute ab die Rückgabe der im vorigen Jahre von Privaten abgelieferten Waffen erfolgen.

△ **Leipzig**, 17. Juni. Die bekannte Auslassung des Hrn. v. d. Pfordten gegen die deutsche Partei hat gewiß überall Widerwillen erregt, auch bei denen, die sich nicht zu unsrer Partei zählen. Aber kaum wird sie irgendwo mit solcher Entrüstung wie hier vernommen worden sein. Es ist nicht allein der rohe Ausdruck blinden Zornes, den man für einen Minister, auch für einen Professor, selbst für einen Indigo- und Farbwaarenhändler unschicklich findet, mehr noch empört es, wenn man die Vergangenheit dieses Mannes mit seinem jetzigen Auftreten vergleicht. Hr. v. d. Pfordten galt vor 1848 hier einige Jahre lang für einen offenen und freisinnigen Mann, dem man seiner frischen Thätigkeit wegen die Schwachheit nachsah, daß er, selbst ohne aristokratische Manieren, mit Dilettanten-Eifer sich gern in vornehmen Kreisen geltend machte, und dort die Ansichten, die man für seine eigenen und für naturwüchsige zu halten berechtigt war, in diplomatische Krausen hüllte. Unter Leuten mittleren Standes liebte er sich als deutscher Mann zu geben und zeigte ein warmes Interesse für die politische Entwicklung Deutschlands. Ihm war es im Jahre 1847 sonnenklar, daß die Verhältnisse in Deutschland kein Bestehen haben könnten; die Fürsten verkennten den gefährlichen Zustand, es sei die einz'ge Rettung, wenn die deutschen Fürsten zu Pairs würden, und Preußen auf constitutionellen Bahnen an die Spitze träte; aber das werde nicht geschehen, bis Alles drunter und drüber gegangen sei. Solche und ähnliche Reden haben Viele von ihm gehört. Der gewöhnliche Schluß war: „Wir werden kaum die bessere Zeit erleben, uns wird es gehen wie den Girondisten, die Jacobiner oder Communisten werden unser Vermögen und unsern Kopf nehmen". Es gab Leute, die das für Kannegießerei eines süddeutschen Professors hielten, indessen auf den ersten Stufen seiner praktischen politischen Laufbahn blieb v. d. Pfordten diesen Reden treu. Am 4. März 1848 verfaßte er im Namen des akademischen Senats eine Adresse an den König. „Gegen den Gang und Geist der Geschichte vermag nichts zu bestehen und kämpft jede Macht vergeblich", heißt es darin. Dann sagt er, das deutsche Volk wolle die constitutionelle Monarchie aufrichtig und ehrlich mit allen ihren Folgerungen. „Worin diese Folgerungen bestehen, darin ist in den wichtigsten Punkten kein Zweifel mehr. Das deutsche Volk bedarf aber auch einer kräftigen Vertretung seiner Einheit nach Außen, damit seine Nationalität und sein Gesammtgebiet unverletzt erhalten werde. Sind denn nun diese Bedürfnisse des deutschen Volks befriedigt? Die Regierungen sagen: Ja! Die Völker sagen: Nein, und dies ist der Streit, der seit 1815 unser Vaterland bewegt und in einer so krankhaften Stimmung erhält, daß jeder politische Act des Auslandes uns in fieberhafter Erregung erzittern macht. Wahr ist es, daß in diesem Streite sich viel Leidenschaft und Verkehrtheit geltend macht; aber ebenso gewiß ist in jenem Nein! der Völker viel Wahrheit. Der deutsche Bund bietet nach seiner bisherigen Entwickelung und Thätigkeit nicht die nöthige Garantie jener starken Einheit nach Außen und hat das Vertrauen der Völker verloren, um nicht zu sagen: niemals besessen." rc. rc. Als Herr von der Pfordten mit diesem Tritt gegen den schon ohnmächtigen Bundestag die sächsische Ministerstelle errungen hatte, indem er dem König ohne Zweifel unter den Revolutionärn der anständigste, „der Revolutionär in Glacéhandschuhen" erschien, spielte er mit Oberländer den Demokraten, und suchte unter dieser „Maske" die thüringischen kleinen Throne zusammenzukehren, um das Königreich Sachsen zu vergrößern. Nachdem er hierin verunglückt war, fing er in Baiern ein ähnliches Spiel an, nun hatte er die Maske abgelegt, und zeigte das „Tugendgesicht" eines Diplomaten, der gegen die deutsche Einheit und für den alten Bund die Hilfe Englands und Rußlands suchte. Alles Andere wollte er jetzt groß machen, aber Deutschland schwach; seine ehemaligen Gesinnungsgenossen sind ihm jetzt „Heuchler", mit denen er fertig zu werden hofft. Es ließe sich ihm noch Manches aus den sächsischen Kammerverhandlungen vorhalten, was hier noch in der Erinnerung ist und bei Vergleichung der Vergangenheit und Gegenwart des Mannes die Entrüstung steigert. Ich will Ihnen nicht mittheilen, wie man sich hier über ihn ausdrückt; aber was Hr. v. d. Pfordten ist, unterliegt keinem Zweifel: Ein ehrgeiziger Parteigänger mit angemessenen Fähigkeiten. Die Rollen der Parteigänger pflegen zum Glück nur vorübergehend zu sein.

Aus Mecklenburg, 15. Juni. Der Staatshaushaltsetat, welcher von dem Ministerium Lützow der Abgeordneten-Kammer einige Tage vor ihrer Vertagung vorgelegt wurde, ist nunmehr gedruckt erschienen und weist einen Ausfall von 713,170 Rthlr. nach. In dem ordentlichen Etat figurirt in der Einnahme das Ministerium der Finanzen mit 3,411,839 Rthlr., das des Innern mit 26,610 Rthlr., das der Justiz mit 91,857 Rthlr. und end-

lich das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, der geistlichen, Unterrichts-, Medizinal- und Militairsachen mit 77,537 Rthlr. Hauptsumme der Einnahme 3,607,843 Rthlr. Die Ausgabe im ordentlichen Etat beträgt: Civilliste 175,000, Aversionale für Erhaltung der zur Krondotation gehörenden Schlösser ꝛc. 10,000 Rthlr., Witthümer und Apanagen der Mitglieder des großherzoglichen Hauses 73,319 Rthlr., zusammen 258,919; das Finanzministerium normirt seine Ausgaben auf 2,261,017 Rthlr., das Ministerium des Innern auf 135,659 Rthlr., darunter für Verwaltung des Innern und der Polizei 51,659 Rthlr., für Verwaltung für Handel, Schifffahrt, Gewerbe und Landwirthschaft 52,433 Rthlr., das Ministerium der Justiz verlangt 227,381 Rthlr., nach Abzug gewisser conventionsmäßiger Beiträge von Strelitz hinsichts des gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts und der Strafanstalt Dreibergen, so wie des Kassenvorraths im Oberappellationsgericht; für das Ministerium des Auswärtigen, der geistlichen, Unterrichts-, Medizinal und Militärsachen sind 1,076,457 Rthlr. ausgeworfen, worunter für Verpflichtungen aus den Verhältnissen des Landes zu Deutschland 46,410 Rthlr., für Landesvertretung 49,020 Rthlr., für Staatsabgaben an die Kirche 26,555 Rthlr., für öffentlichen Unterricht 95,156 Rthlr., für Medizinalverwaltung 60,847 Rthlr., für Militärverwaltung 701,917 Rthlr. Hauptsumme der Ausgaben 3,959,433 Rthlr. Erforderlicher Zuschuß 351,590 Rthlr.

Im außerordentlichen Etat steht das Finanzministerium mit 136,610 Rthlr., das Justizministerium mit 6000 Rthlr. Einnahme. In der Ausgabe: das Finanzministerium mit 251,320 Rthlr., das Ministerium des Innern mit 13,900 Rthlr., das Justizministerium mit 42,000 Rthlr., das des Auswärtigen, der geistlichen, Unterrichts-, Medicinal- und Militärsachen mit 197,000 Rthlr. Hauptsumme der außerordentlichen Einnahme 142,640 Rthlr., der Ausgabe 504,220 Rthlr. Erforderlicher Zuschuß 361,580 Rthlr. Generalsumme: Einnahme 3,750,483 Rthlr. Ausgabe 4,463,653 Rthlr. Zuschuß 713,170 Rthlr. (Meckl. Bl.)

Hamburg, 16. Juni. Von Seiten unseres Senats ist dieser Tage die Kündigung der bis zum 1. November d. J. mit Oldenburg prolongirten Militärconvention erfolgt, so daß dieselbe mit diesem Tage ihr Ende erreicht. Wahrscheinlich werden demnach die Unterhandlungen mit Preußen, wegen Abschluß einer Convention, welche unser Contingent einem preußischen Armeecorps attachirt, beginnen. Ein großer Theil der organischen Gesetze und Uebergangsbestimmungen zur Einführung der Verfassung sind bereits von der Neunercommission entworfen und dem Senat zur Prüfung vorgelegt. Von vielen Seiten hat es Bedenken erregt, daß der angenommene Verfassungsentwurf noch nicht publicirt sei, da die von der Bürgerschaft genehmigten Vorlagen und Gesetze gewöhnlich innerhalb drei Tagen publicirt werden; wir erfahren, daß dieses hier erst geschehen soll, wenn die sämmtlichen Gesetze angenommen, um diese im Zusammenhange mit der Verfassung als Staatsgrundgesetz zu publiciren. (Ref.)

* **Stuttgart**, 18. Juni. Zum Bevollmächtigten für den Zollvereinscongreß ist für Würtemberg der Oberzollinspector Herzog in Heilbronn ernannt. Der Director der landwirthschaftlichen Lehranstalt Hohenheim, Hr. Pabst, hat um seine Entlassung aus dem würtembergischen Staatsdienst nachgesucht und wird als wirklicher Rath in das österreichische Ministerium für Landescultur eintreten und zugleich einem zu errichtenden großen landwirthschaftlichen Institute in Oesterreich vorstehen. Die Statuten des würtembergischen Schützenvereins sind von der Regierung genehmigt und zu dem jährlichen Landesschießen ist ein Staatsbeitrag von 2 — 3000 fl. zugesichert.

△ **Wien**, 14. Juni. Gestern war zur Feier des Namenstags der Großherzogin von Toscana großes Familiendiner. Auch der Prinz Friedrich von Hessen, welcher am 11. hier eintraf, war anwesend. Bei der gestrigen Parade, wohin er den Kaiser begleitete, erschien er in der Uniform des russischen Husarenregiments, dessen Inhaber er ist. Außer den schon anwesenden hohen Gästen, erwartet man in Schönbrunn noch den König von Neapel und seine Gemahlin, eine Tochter des verstorbenen Erzherzogs Karl. Heute wird der Erzherzog Ferdinand d'Este aus Brünn hier eintreffen, um seine Nichte, die regierende Herzogin von Modena, zu ihrer Schwester, der Erzherzogin Hildegarde, Gemahlin des Erzherzogs Albrecht nach Böhmen zu begleiten.

Am 13. ist der preußische Generalconsul Freiherr v. Reischach mit wie man vernimmt wichtigen Depeschen aus Berlin hier eingetroffen. Ueber die Stellung unserer Regierung zu Preußen wird man immer ungewisser, da nun auch mehrere Truppencorps aus dem Innern Böhmens Marschordre an die schlesische Grenze erhalten haben. Man gibt freilich die in der Gegend von Leippa herrschende Cholera als Grund dafür an. Erzherzog Albrecht hat sein Hauptquartier nach Lobositz verlegt, um durch die Telegraphen und die Eisenbahn in schnellerer Verbindung mit Wien zu sein.

Der Kardinal Erzbischof Fürst Schwarzenberg hat nun, ebenso wie die Katholikenvereine dem Ministerium, im Namen aller hier versammelt gewesenen Bischöfe dem Kaiser eine Dankadresse überreicht für die kirchlichen Verordnungen vom 18. und 23. April. Es soll in dieser Adresse die Versicherung enthalten sein, daß die Kirchenfürsten nicht nur dem Geiste der Zeit Rechnung tragen, sondern sogar Vorurtheilen schonend begegnen würden. Hoffentlich versteht der Herr Erzbischof unter diesen letzteren nicht ausschließlich die Vorurtheile einer einzigen Confession, welche er allerdings immer mit Schonung behandelte. Das Gerücht über Trennung des Cultusministeriums von dem des Unterrichts erhält sich noch immer; ebenso bezeichnet man noch immer den Fürstbischof von Seckau als den künftigen Vorstand der Cultusangelegenheiten. Es würde derselbe übrigens durch diese neue Würde in den seltsamsten Widerspruch von Pflichten gerathen, da ihm die Kirche gebietet, was ihm der Staat verbieten muß. Wir hoffen deshalb auch, daß der Ministerrath ihm diesen Kampf einander widerstrebender Pflichten ersparen, und ihn ruhig in Seckau bei Erfüllung seiner ausgedehnten kirchlichen Obliegenheiten lassen wird.

Ebenso mißstimmend wirkt das Gerücht einer Revision des Preßgesetzes in der Weise, daß der Staatsanwalt jedem ersten Abzuge eines Journales die Bewilligung der Ausgabe und der Versendung zu ertheilen hat — es wäre die Einführung der Censur — und daß die Entscheidung der Schwurgerichte in Sachen der Presse, wie sie §. 103 der Verfassungsurkunde vorschreibt, außer Wirksamkeit gesetzt würde. Nach den Vorgängen in Sachsen und Preußen ist zwar nichts mehr unmöglich, doch bemühen wir uns an der Begründung dieser Gerüchte zu zweifeln, so lange wir können.

In dem Ministerium des Unterrichts wird so eben ein Antrag wegen Errichtung historischer Seminarien nach dem Vorbilde der französischen écoles de Chartes ausgearbeitet, welche den Zweck hätten, Professoren für die Geschichtslehre zu bilden. Auch soll die Reorganisation der Pesther Universität in Kurzem erfolgen nach dem Principe der Gleichberechtigung. Im historischen Fache soll der Geschichte Ungarns eine besondere Lehrkanzel eingeräumt und die abgesonderte Lehrkanzel für ungarische Philologie ebenfalls beibehalten werden.

Von den 11 ungarischen Husarenregimentern sind nun sechs vollständig organisirt, nämlich: König von Hannover in Troppau, Erzherzog Ferdinand in Proßnitz, Graf Schlick in Leibnitz, König von Würtemberg in Klattau, Fürst Lichtenstein in Molnik und König von Preußen in Wessely und Pardubitz. Die sehr junge Mannschaft besteht großen Theils aus gewesenen Honveds. Die Montursсommissionen der ganzen Armee sind angewiesen worden, die neu angeordneten Medikamentenkästchen, womit jedes einzelne Bataillon in Zukunft versehen sein muß, anzufertigen.

Der Ministerialcommissär Graf Attems, der Districtsobercommissär Graf Forgatsch und der Ministerialcommissär Koller sind aus Ungarn hieher berufen worden, um den Berathungen über die Regelung der ungarischen Verhältnisse beizuwohnen. Diese Regelung selbst scheint also noch nicht so nahe, als es die Reichszeitung vor einigen Wochen in Aussicht stellte, was damals in Ungarn eine so freudige Sensation hervorrief.

△ **Wien**, 15. Juni. Der Redakteur des Leipziger „Charivari" bringt heute im „Wanderer" folgende Erklärung zur Oeffentlichkeit. „Zur Verhütung von Mißverständnissen sehe ich mich veranlaßt zu erklären, daß mir durch die k. k. Stadthauptmannschaft auf Befehl des Militärcommandos die Weisung zugekommen ist, am 15. d. M. Wien verlassen und in meine Heimath zurückkehren zu müssen. Meine Reiseurkunden sind vollkommen legalisirt, und es wurde mir auf Befragen um den Grund meiner Ausweisung von dem betreffenden Beamten die Aeußerung: wegen antiösterreichischer Gesinnung — ein Grund, gegen welchen ich hiermit feierlichst mich verwahre. Gestatten Sie im Interesse der Wahrheit dieser Erklärung einen Platz in Ihrem nächsten Blatte. Wien, 14. Juni 1850. E. M. Oettinger."

* **Prag**, 15. Juni. Gestern wurde Bakunin hier eingebracht. Er soll, wie man hört, mit mehreren hiesigen Maigefangenen confrontirt werden.

Schweiz.

) **Bern**, 17. Juni. Lebenslänglichkeit der Anstellungen verträgt sich nicht mit dem Sinn und Geist der republikanischen Staatsform; das Volk will sich des Rechtes nicht begeben, untaugliche Beamte zu entfernen, und zwar ohne Pensionen, welche man in der Schweiz nicht kennt. Von der periodischen Wiedererwählung waren bisher die Geistlichen und Lehrer befreit, wohl aus keinem andern Grunde, als weil diese Stellen nicht als ein Amt, sondern als ein Beruf angesehen wurden. Seit kurzer Zeit aber wird in den meisten Cantonen der Ruf gehört: auch die Lehrer und Geistlichen müssen einer periodischen Wiedererwählung unterworfen werden, und es unterliegt keinem Zweifel, daß dieses Verlangen der Gemeinden bald überall zu einer gesetzlichen Bestimmung erhoben wird. Es ist nun interessant, die Formen kennen zu lernen, unter welchen die Abberufung eines Geistlichen oder Lehrers erfolgen muß. Der thurgauische Große Rath hat hierüber folgende Bestimmungen festgestellt. Das zurückgelegte 60ste Lebensjahr schützt gegen jede Abberufung. Ferner kann ein Antrag auf Abberufung erst zwei Jahre nach der Wahl gestattet werden. Das Verfahren selbst, wenn eine Abberufung erzielt werden will, muß durch eine Beschwerdeschrift eingeleitet werden, die mit genauer Bezeichnung der Klagegründe, von einem Viertheil der stimmberechtigten Gemeindeeinwohner unterzeichnet, der Aufsichtsbehörde eingegeben und von ihr dem Betheiligten zur Verantwortung mitgetheilt werden muß. Die Abstimmung selbst kann erst nach Abschluß von 3 Monaten von der ersten Anregung an erfolgen, und es darf bei der zu diesem Zwecke angeordneten Versammlung nur die Anklage- und Vertheidigungsschrift vorgelegt, eine eigentliche Discussion aber nicht veranstaltet werden. Die Versammlung selbst muß von einem Kommittenten der Aufsichtsbehörden eröffnet und controllirt werden; es steht ihr aber frei, ihr Büreau, den Präsidenten inbegriffen, nach ihrem Ermessen zu bestellen. Zur Gültigkeit eines Abberufungsbeschlusses ist unter allen Umständen die Mehrheit sämmtlicher stimmberechtigter Gemeindeeinwohner erforderlich, und es hat die Aufsichtsbehörde zu entscheiden, ob die Verhandlung gesetzlich vorgegangen sei, bei bejahendem Entscheide jedoch einer ausgesprochenen Abberufung sofort Vollzug zu geben, dem Abberufenen aber noch einen Quartalgehalt auszahlen zu lassen. Ist ein Abberufungsbegehren einmal abgewiesen worden, so kann es 2 Jahre lang nicht mehr erneuert werden. Die Regierung von Uri hat zwei Abgeordnete in Begleit eines Secretärs und eines Standesweibels nach dem Bezirk Urseren abgesendet, um dort die Thalgemeinde von sich aus Namens der Regierung anzuordnen und die verfassungsmäßigen Wahlen vornehmen zu lassen.

Großbritannien.

* **London**, 15. Juni. Daily News enthält folgende Mittheilung: „Der britische Consul in Cadix hat die Angelegenheit des Lieutenant Rainiem, Agenten der Admiralität auf dem Dampfschiffe Pacha (der bekanntlich wegen einer geringfügigen Sache auf Befehl der spanischen Behörden verhaftet und, nach Abnahme seines Offizierdegens, auf einige Stunden eingekerkert wurde) nachdrücklich zu der seinigen gemacht, aber noch keine Genugthuung erhalten, ja selbst seine in dieser Angelegenheit an den Gouverneur von Cadix gerichteten Briefe sind unbeantwortet geblieben.“ Man kann sich übrigens darauf verlassen, daß der Gouverneur schließlich noch mehr wird thun müssen, als bloß die Briefe des englischen Consuls unbeantwortet zu lassen.“

Dem Ausschuß für die Universalausstellung im Jahre 1851 sind im Ganzen nicht weniger als 207 Baupläne für das Industrieausstellungsgebäude eingesandt worden, hierunter 38 vom europäischen Festlande. Ganz den Wünschen und Bedürfnissen entsprechend hat man keinen Plan gefunden, weshalb man die ausgezeichnetsten benutzen wird, um mit Zugrundelegung derselben einen neuen Plan anfertigen zu lassen. Als der höchst ehrenvollsten Auszeichnung würdig hat der Ausschuß 18 Pläne erklärt, von denen nicht weniger als 12 von französischen Architecten, nur 4 von britischen, 1 von einem holländischen und 1 von dem Wiener Architecten Paul Sprenger herrühren. Ehrenvoll erwähnt wird außerdem noch eine ansehnliche Zahl, worunter einer von L. Kahn in Braunschweig und ein anderer von A. Rosengarten in Hamburg. Am ausgezeichnetsten findet man den Bauplan von H. Horeau in Paris und namentlich den der Herren Turner in Dublin.

Das Limerick Chronicle versichert, daß Hr. Smith O'Brien an seine Familie Briefe gerichtet habe, worin die frühern Gerüchte über die schlechte Behandlung, welche ihm an seinem Strafort (Mariainsel) widerführe, bestätigt würden. Man lege ihm Entbehrungen auf, welche selbst gemeinen Sträflingen nicht aufgelegt würden und die selbst auf die Gesundheit des Unglücklichen einen höchst nachtheiligen Einfluß übten. Der Artikel schließt: „Diese grausame Behandlung ist eine dem britischen Namen zur Schmach gereichende politische Marter zu nennen.“ Gestern brachte Sir Lucius O'Brien, Bruder Smith O'Briens, diesen Fall im Unterhause zur Sprache, und der Repealer Grattan versicherte, man gestatte dem Gefangenen keinen Kaffee, keinen Thee (die Entziehung von Thee ist, wie sich denken läßt, für den Engländer die härteste Entbehrung!), noch den Ankauf von Kleidungsstücken, kurz es sei eine Behandlung, „würdig derjenigen Nation, welche dem Kaiser Napoleon während seiner Gefangenschaft auf St. Helena den Luxus eines Claviers verweigerte.“ (Gelächter.) Der Minister des Innern erklärte, der Gouverneur von Vandiemensland handele den Instructionen gemäß, welche er in Betreff Smith O'Briens erhalten habe und welche deshalb strenger als gewöhnlich lauteten, weil Smith O'Brien sich weigere, das Versprechen zu unterzeichnen, nachsichtige Behandlung nicht zur Flucht benutzen zu wollen. Der Minister des Innern entgegnete: man könne dem Gouverneur eher zum Vorwurfe machen, daß er Hrn. Smith O'Brien noch zu mild behandele; jedenfalls würden, versicherte der Minister, auf den Gefangenen alle billigen Rücksichten genommen, welche unter solchen Umständen nur immer genommen werden könnten.

Frankreich.

* **Paris**, 17. Juni. In einer heute Vormittag unter dem Vorsitze des Präsidenten gehaltenen Versammlung erklärten die Minister, daß sie entschlossen seien, im Falle der Verwerfung des Dotationsgesetzes ihre Aemter niederzulegen. Nur der Finanzminister, Hr. Fould, und der Minister des Innern, Hr. Baroche, auf die der Präsident der Republik besonders viel hält, würden vielleicht bleiben. Der Präsident der Republik seinerseits erklärte, er würde sich im Falle der Verwerfung des Dotationsgesetzes in das Hotel du Rhin, in dem er früher abgestiegen war, zurückziehen, um dort als einfacher Privatmann zu leben und die noch übrigen zwei Jahre seiner Präsidentschaft ohne Pomp und äußere Repräsentation zuzubringen. Es heißt, daß die „Burggrafen“, die sich von den Abtheilungsdebatten fern gehalten hatten, nicht abgeneigt sind, zu Gunsten des Dotationsgesetzes das Wort zu ergreifen, unter der Bedingung jedoch, daß der Kriegsminister d'Hautpoul wegen seiner Mißhelligkeiten mit Changarnier aus dem Cabinet austrete. Letzteres Gerücht bedarf indeß der Bestätigung. Auch aus der gemäßigten Sprache, deren sich heute die mit der Regierung in Verbindung stehenden Blätter befleißigen, scheint hervorzugehen, daß der Präsident der Republik für den Fall der Verwerfung des Dotationsgesetzes keinen unmittelbaren Bruch mit der Nationalversammlung beabsichtigt.

Herr Flandin wird seinen Bericht über das Dotationsgesetz morgen dem Ausschuß vorlesen und ihn dann wahrscheinlich übermorgen schon der Nationalversammlung überreichen.

Bekanntlich hatte Hr. Cremieux in der Nationalversammlung gelegentlich versichert, daß er am verhängnißvollen 24. Febr. bis zum letzten Augenblicke, und nachdem alle übrigen dem Königthum bereits feige den Rücken gewandt hätten, der Julidynastie die Honneurs gemacht habe. Mit Bezug hierauf veröffentlicht Graf Friant, ehemaliger Adjutant Ludwig Philipps, folgende Mittheilung oder Berichtigung: „Ich befand mich dem König gegenüber vor dem Schreibtisch, worauf Se. Maj. die Thronentsagung niederschrieb. Hr. Cremieux war ebenfalls in dem Cabinet, in das er durch die mit dem Adjutantensaal communicirende Thüre eingetreten war, und seine Haltung, so wie seine Sprache waren so wenig die der Ergebenheit und der Ehrfurcht, daß die Königin auf einige Worte, die er sprach, entgegnete: „Hr. Cremieux, unser Unglück ist vollkommen; vermehren Sie es nicht noch durch Ihre Gegenwart; gehen Sie hinaus!“ Hr. Cremieux befand sich ebenfalls beim König und der Königin, als dieselben, beim Obelisk

angekommen, in den Wagen fliegen. In diesem Augenblick sah ich Hrn. Cremieux die Hand nach einer Brieftasche des Königs ausstrecken, die ein Kammerdiener in den Wagen legen wollte, und ich bin der Adjutant in Uniform, der, vor dem Kutschenschlag stehend, den Arm des Hrn. Cremieux zurückgehalten hat."

Spanien.

* **Madrid**, 12. Juni. Das größte Ereigniß, welches die Gemüther in Spannung erhält, ist das noch nicht eingetretene der Niederkunft der Königin. Bereits sind die Geschütze aufgefahren, mit welchen dies Ereigniß der Hauptstadt verkündigt werden soll. Die Königin, die sich in dem 9. Monate ihrer Schwangerschaft befindet, hat einem alten Gebrauch gemäß ihre Pilgerfahrt nach den 9 Kirchen, in welchen unter verschiedenen Namen die h. Jungfrau angebetet wird, angetreten. Der Herzog und die Herzogin von Montpensier sind gestern Abend in Madrid eingetroffen.

Portugal.

* **Lissabon**, 9. Juni. Nachrichten aus Washington zufolge wird der nordamerikanische Congreß die Forderungen, welche die nordamerikanische Regierung in Portugal erhebt, noch in Berathung ziehen, ehe es zu einem Bruche zwischen beiden Ländern kommen soll, und es ist daher wahrscheinlich, daß Hr. Clay, der Botschafter hier, seine Pässe nicht verlangen wird, um sich auf einer von ihm erwarteten Fregatte einzuschiffen. Daher vermuthet man, daß manche mit den verschiedenen Forderungen in Verbindung stehenden Umstände die amerikanische Regierung veranlassen werden, den Vorschlag zu einer schiedsrichterlichen Ausgleichung anzunehmen, obschon sie in einigen der Streitpunkte Recht haben mag. Der Regierungsentwurf zur Beschränkung der Presse soll morgen in der ersten Kammer zur Berathung kommen. Man sieht hier sehr heftigen Debatten entgegen, da der Graf Thomar unter dem hohen portugiesischen Adel viele Gegner hat. Der betreffende Ausschuß der Deputirtenkammer hat mit 6 gegen 2 Stimmen sich dahin ausgesprochen, daß die Regierung in der Ausführung der i. J. 1849 beschlossenen Militärreform ihre Befugnisse überschritten habe.

Handelsnachrichten.

Paris, 17. Juni. 3% Rente 56. 30. 5% Rente 93. 50 Nordbahn 443. 75. 3% Span. inländ. 33 3/4, 7/8, 34 Compt. 5% Piemont. 85. 75.

Madrid, 12. Juni. 5pCt. Schuld 12 3/4 à — G. 3pCt. inl. Schuld 33 7/16 G.

Amsterdam, 17. Juni. 2 1/2pCt. Integr. 56 11/16. 4pCt. Holländische 87 4/16. 5pCt. Ardoins 13 1/4. 3pCt. Span. inländ. 33 1/8. 4pCt. Russ. bei Hope 88 1/2. 4pCt. Russ. bei Stieglitz 87 1/2. 5pCt. Oesterr. Metall. 76 4/8. 2 1/2pCt. Oesterr. Metall. 41 4/8.

Antwerpen, 17. Juni. 4 1/2pCt. Belg. 89 1/4 P. 2 1/2pCt. Belg. 50 1/4 P. 3pCt. Span. 32 3/8 P.

Wien, 15. Juni. Bei der heute dahier stattgehabten 27. Verloosung der fürstl. Esterhazy'schen fl.-40-Loose sind auf nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gefallen: Nro. 111,376 fl. 40,000, Nro. 83,603 fl. 8000, Nro. 32,176 fl. 3000, Nro. 4798, 110,827, jede fl. 1500, Nro. 38,790, 56,321, 99,385, 116,935, jede fl. 500, Nro. 17,859 81,194, 68,262, 152,212, 160,926, jede fl. 400.

Redigirt von **Robert Heller**.

Abgang der Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.

I. 5 Uhr 25 Minuten Morgens.
II. 7 „ — „ „
III. 10 „ 30 „ „
IV. 3 „ Nachmittags.
V. 6 „ „
VI. 8 „ 50 Minuten Abends *).

*) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.

I. 6 Uhr 30 Minuten Morgens.
II. 9 „ 5 „ „
III. 11 „ 30 „ „
IV. 3 „ Nachmittags.
V. 6 „ „
VI. 8 1/2 „ Abends.

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12 1/2 Uhr Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse. An Sonn- und Festtagen findet die letzte Abfahrt um 9 Uhr Abends statt.

Main-Weser-Bahn.

(Bis Friedberg.)

I. 6 Uhr 40 Minuten Morgens.
II. 10 Uhr 36 Minuten Morgens.
III. 3 Uhr Nachmittags.
IV. 6 Uhr 48 Minuten Abends.

Hanauer Bahn.

I. 7 Uhr Morgens.
II. 9 „ „
III. 12 1/2 „ Mittags.
IV. 3 „ Nachmittags.
V. 5 „ „
VI. 7 „ Abends.
VII. 9 „ „

Offenbacher Bahn.

I. 6 Uhr 16 Minuten Morgens.
II. 7 „ 10 „ „
III. 8 „ 50 „ „
IV. 10 „ 23 „ „
V. 2 „ Nachmittags.
VI. 3 „ 10 Minuten Nachmittags.
VII. 6 „ 10 „ „
VIII. 8 „ 10 „ Abends.
IX. 9 „ 40 „ „

Von Sachsenhausen jedesmal 7 Minuten später; außerdem um 11 Uhr 20 Minuten Morgens, um 4 Uhr 10 Minuten Nachmittags und um 7 Uhr Abends.

Sodener Eisenbahn.

I. 6 Uhr 15 Minuten Morgens.
II. 9 „ 25 „ „
III. 11 „ 15 „ „
IV. 3 „ 10 „ Nachmittags.
V. 6 „ 20 „ „
VI. 8 „ 10 „ Abends.

Außerdem an Sonn- und Festtagen um 1 1/2 Uhr Mittags.

Theater-Anzeige.

Mittwoch den 19. Juni 1850.

Norma.

Große Oper in drei Abtheilungen.

Norma . . . Fräulein Nissen.

Mit aufgehobenem Abonnement u. erhöhten Eintrittspreisen.

Frankfurter Börse, den 19. Juni 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien u. D.	1110	1105
	5% Metalliq-Obligationen	79	78 3/4
	4 1/2% ditto ditto v. 1849	68 7/8	68 5/8
	4% ditto ditto	61 1/4	60 3/4
	3% ditto ditto	46	45 1/2
	2 1/2% ditto ditto	42 1/4	42
	1% ditto ditto	15 1/2	15 1/8
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	94	93 1/2
	fl. 500 Loose von 1834	149	148 1/2
	4 1/2% Obligat. b. Bethmann	76 3/4	76 1/4
	4% ditto ditto	—	66
Russland	4% in Rbl. à fl. 2 b. Stieglitz	—	66 1/2
	4 1/2% in Lst. à fl. 12 b. Baring	95 5/8	95
Preussen	3 1/2% St. Schuldsch. à 105 kr.	86 1/2	86 3/8
	Prämienscheine	—	103 3/4
	Cöln-Minden	95 1/2	95 1/4
Spanien	3% innere Schuld	32 15/16	32 11/16
Holland	2 1/2% Integrale	56 3/8	56 1/8
	4% Holländische	—	86 3/8
	3 1/2% Syndicate	—	87
Belgien	4 1/2% Oblig. in Frs. à 28 kr.	91 1/8	90 5/8
	2 1/2% ditto ditto „ 28 „	51	50 3/4
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	98 1/2	98
Bayern	3 1/2% Obligationen	83 1/2	83
	4% ditto	89	88 1/2
	4% ditto Grundrenten	87 1/4	86 3/4
	5% ditto	100 3/4	100 1/4
	Ludwigshafen-Bexbach	80 3/8	80 1/8
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	105 3/4

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Würtemb.	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	82 3/8	82 1/8
	4 1/2% ditto ditto	97 3/8	96 7/8
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	81 5/8	81 1/8
	ditto b. Rothsch. in Lir. à 28 kr.	—	—
	Loose bei Gebr. Bethmann	33 1/4	33
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	89 3/8	88 7/8
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	129 1/2
	4% ditto „ 500	81 1/2	80 7/8
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32 3/4	32 1/4
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	42 1/2	42 1/8
Grossherzogth. Hessen	3 1/2% Obligationen	84 1/4	83 3/4
	4% ditto	90 1/4	89 3/4
	4 1/2% ditto	96 3/8	95 7/8
	5% ditto	102 1/4	101 3/4
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	75 1/4	74 3/4
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	27 1/2	27 1/8
Baden	3 1/2% Obligationen von 1842	80 1/4	79 3/4
	5% ditto	101 1/4	100 3/4
	fl. 50 Loose von 1840	53 3/4	53 1/4
	fl. 35 ditto „ 1845	31 1/4	31 1/8
Nassau	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	84 3/4	84 1/4
	5% ditto ditto	103 1/4	101
	25 fl. Loose	24 1/2	24 3/8
Frankfurt	3 1/2% Obligationen von 1839	95 1/2	95
	3 1/2% ditto „ 1846	92 3/8	91 7/8
	3% ditto	—	61 1/4
	Taunusbahn-Actien u. D.	390	389

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	99 3/8	—
ditto „ 2 M.	99 1/2	—
Augsburg fl. 100 k. S.	—	119 3/8
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105 0/8
Brnm. 50 Th. Lsd. k. S.	—	95 3/8
Hambg. MB. 100 k. S.	—	88
ditto „ 2 M.	—	87 1/8
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105 1/8
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	120 0/8	—
ditto „ 3 M.	120	—
Lyon Frs. 200 k. S.	94 3/8	—
Mailand Lr. 250 k S.	—	—
ditto in Silber	—	99 3/8
Paris Frs. 200 k. S.	94 1/2	—
Wien fl. 100 C. k. S.	100 1/8	99 3/8
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1 3/4

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	—	627
Lud. Bexb.- Prior.-Oblig.	99 7/8	99 3/8
Ludwigs-Canal	42	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	96	—
Deutsche-Phönix-Actien	—	96 1/4
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	47 1/2	—
10 fl. Vereins-Loose.	7 5/16	7 3/16
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	116 1/8	118 4/8

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	54
ditto Preuss.	9	56
Holl. 10 fl. Stücke	9	59
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	38
Engl. Sovereigns	12	4
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	22
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Spanische 3pCt. innere Schuld wurde niedriger als gestern abgegeben, auch 5pCt. sardinische und einige österreichische Fondsgattungen stellten sich etwas niedriger im Course.

Bei **Friedrich Bassermann** in Mannheim ist erschienen:

842 der **V.** und **VI.** Band

der

Nachgelassenen Schriften

von

Ludwig Börne.

Elegant broschirt, Preis fl. 2. 42 kr. oder Thlr. 1. 18 Sgr.

Diese beide Bändchen liefern Ergänzungen zu den „Pariser Briefen" aus den Jahren 1830 — 1833, vermischte Aufsätze und Briefe aus der Schweiz aus den Jahren 1830 — 1833, und enthalten interessante Beiträge zur Geschichte jener Zeit.

Der Nachlaß **Börne's**, nunmehr aus 6 Bänden bestehend, kostet fl. 10. 42 kr. oder 6 Thlr. 18 Sgr.

879

Deutsche Reform,

politische Zeitung für das constitutionelle Deutschland.

Mit dem 1. Juli d. J. beginnt ein neues Abonnement auf diese **täglich zweimal** erscheinende Zeitung, deren **Abendblatt** bereits mit den Nachmittags von hier abgehenden Eisenbahnzügen versandt wird. Alle Postämter nehmen Bestellungen an; der Preis für das Quartal beträgt in ganz Preußen 2 Rthlr., in allen übrigen deutschen und den zu Oesterreich gehörigen nichtdeutschen Staaten 2 Rthlr. 12 Sgr., Porto eingeschlossen.

Die Deutsche Reform vertritt die Grundsätze einer konservativen Politik auf dem Boden der bestehenden Verfassung und macht sich besonders die Vertheidigung des Regierungs-Systems zur Aufgabe, welches seit dem November 1848 die Entwickelung der öffentlichen Freiheit mit den Erfordernissen einer kräftigen Regierung zu verbinden, und für Deutschland, wie für Preußen, den Weg einer heilbringenden Neugestaltung anzubahnen gewußt hat.

Unser Blatt ist durch die besten Quellen in den Stand gesetzt, sichere und genaue Nachrichten aus allen Theilen der Verwaltung zu geben, und bringt täglich telegraphische Mittheilungen über wichtige Vorgänge in allen Theilen der Monarchie und von auswärts.

Die Redaktion hat dem Feuilleton, für welches tüchtige Kräfte in den verschiedenen Zweigen der schönen Literatur und den allgemeinen Wissenschaften gewonnen sind, eine besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt zugewandt und wird hierin fortfahren.

Berlin, Juni 1850.

Wir machen zu gleicher Zeit das Publikum, besonders die Gewerbe- und Handelswelt auf den Anzeiger der Deutschen Reform aufmerksam, welcher bei der großen Beachtung, die diesem Blatte in neuester Zeit sich zugewendet hat, den Annoncen eine große Verbreitung sichert. Die Gebühren betragen für die Zeile 1½ Sgr. und nimmt auch Herr Heinrich Hübner in Leipzig Inserate für uns an.

880—81 Die

„Neue Königsberger Zeitung"

(Redacteur: **Heinrich Schöndörffer.**)

eröffnet mit dem 1sten Juli ein neues Abonnement.

Die Tendenz der Zeitung ist zur Genüge bekannt.

Sie läßt es sich besonders angelegen sein, Deutschland ein möglichst reichhaltiges Bild von dem Leben der Provinz Preußen und ihrer Hauptstadt Königsberg zu geben, um diese entfernte aber wichtige Grenzmark dem Vaterlande stets im Gedächtnisse zu erhalten.

Dem Nachbarlande Rußland wird soweit als nur irgend möglich Beachtung gezollt.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.

Alle Postämter nehmen Bestellungen an.

Königsberg. **Adolph Samter.**

Kölnische Dampfschifffahrt.

882

Vom 1. Mai 1850 an täglich:

Von **Mainz** Morgens **6**, **10** und Mittags **12½** Uhr bis **Köln**.
„ **Biebrich** „ **6½** Uhr nach **Köln** (Düsseldorf-Elberfeld-Hamm-Aachen).
„ **Biebrich** „ **10½** „ „ **Köln** (Düsseldorf-Elberfeld) Schnellschiff.
☞ unmittelbar nach Ankunft des zweiten (9 Uhr) Eisenbahnzugs von Frankfurt.
„ **Biebrich** Mittags **12½** Uhr nach **Köln** (Minden-Berlin-Hamburg) Schnellschiff.
☞ unmittelbar nach Ankunft des dritten (11½ Uhr) Eisenbahnzugs von Frankfurt.
„ **Mainz** Morgens **11** Uhr und Abends **6½** Uhr nach **Mannheim-Strassburg**.
„ **Strassburg** Morgens **10** Uhr nach **Mainz**.
„ **Mannheim** nach **Köln** **6** Uhr Morgens, nach **Mainz** **5** Uhr Abends, Nachts **12** Uhr nach **Strassburg**.
„ **Coblenz** rheinaufwärts Morgens **4**, **6** und **11½** Uhr, rheinabwärts Morgens **6**, **10½**, Nachmittags **2½** und **5** Uhr.
„ **Köln** rheinaufwärts Morgens **5½**, **9½**, Mittags **1** u. Abends **9** Uhr, Morgens **5** Uhr bis **Arnheim**.
„ **Arnheim** Morgens **6** Uhr nach **Köln-Strassburg**.

Nähere Auskunft und Billete in Frankfurt beim Agenten **F. Böhm**, Goetheplatz, Hrn. **G. B. Peill**, Zeil, im Taunus-Bahnhof, und für die Postreisenden im Posthofe.

Gasthaus - Empfehlung.

Dem reisenden Publikum mache ich die Anzeige, daß ich mit meinem seit einer Reihe von Jahren bestehenden Garten-Etablissement „**zur Mainlust**" ein Gasthaus

Hôtel Mainlust

verbunden und am 15. Mai eröffnet habe.

Die überaus günstige Lage desselben unmittelbar in der nächsten Nähe der Bahnhöfe der Taunus-, Main-Neckar und Main-Weser-Eisenbahn, sowie die freundliche dasselbe umgebende Garten-Anlage mit der reizenden Aussicht auf den Strom, gewähren dem verehrlichen Publikum den doppelten Vortheil der Bequemlichkeit und Annehmlichkeit, während die innere Einrichtung des Gasthauses allen Anforderungen an Eleganz und Comfort zu genügen vermag.

Die täglich um 1 Uhr stattfindende Table d'hôte wird denjenigen resp. Reisenden besonders gelegen sein, welche mit dem letzten Vormittagszug der einen Eisenbahn ankommen, um mit dem nächsten Nachmittagszug der andern Bahn weiterzureisen.

Ich halte mein Gasthaus der gefälligen Beachtung des Publikums bestens empfohlen.

Frankfurt a. M., im Mai 1850.

883—84 **J. G. Ried.**

Zahlungsbefehl.

In Sachen des Georg Adam Karges von Impfingen gegen Georg Michel von dort, Forderung betr.

No. 15338. **Beschluß:**

Die eingeklagte Forderung von 200 fl. aus Darlehen nebst 5 % Zins vom 4. Mai 1840 wird für zugestanden und Beklagter schuldig erklärt, diesen Betrag binnen 14 Tagen bei Executionsvermeiden dem Kläger zu bezahlen.

Dies wird nach §. 272 und 273 der Prozeß-Ordnung dem Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Tauberbischofsheim, den 29. Mai 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.
Brummer.

864—66 Kaiser.

Versäumungs-Erkenntniß.

In Sachen des Lohermeisters Joseph Weis von Fulda gegen Schuhmachermeister und Huttner Andreas Karges zu Mackenzell, kurfürstl. hess. Justizamtes Hünfeld, Arrestanlage betreffend.

No. 15352. Wird der Arrestbeklagte mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des am 14. März d. J. erkannten Arrestes ausgeschlossen und dieser Arrest für statthaft und fortdauernd erklärt unter Verfällung des Arrestbeklagten in die Kosten.

V. R. W.

Gründe: Da der klägerische Anwalt in der heutigen Tagfahrt den Arrest durch Berufung auf die zu den Akten gebrachten Originalurkunden gerechtfertiget hat, der Arrestbeklagte aber ausgeblieben ist, so wurde nach Ansicht des §. 693, 697 und 169 der Prozeß-Ordnung wie geschehen erkannt.

Dies wird dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Arrestbeklagten auf diesem Wege eröffnet.

Tauberbischofsheim, den 4. Juni 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.
Brummer.

867—69 Kaiser.

Beachtenswerth!

Wie und wo man für 8 Thaler Preuß. Courant in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Bureau unentgeltlich nähere Auskunft. Das Bureau wird auf desfallsige, bis spätestens den 15. Juli d. J. bei ihm eingehende frankirte Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiermit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Bureau zu ertheilende nähere Auskunft Niemand irgend etwas zu entrichten hat.

Lübeck, Juni 1850.

Commissions-Bureau,

876—78 Petri-Kirchhof Nr. 308 in Lübeck

Verlag der **Weidmann'schen** Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 18. Juni. Eine Nachricht, der wir bis jetzt keinen Glauben schenken mochten, scheint sich zu bestätigen. Daß in Baden das Gerücht gehe, der Abmarsch der nach Preußen bestimmten Truppen verzögere sich aus Anlaß der Weigerung anderer mehr oder weniger „bundesgetreuer" Staaten, den Badnern den Durchzug zu gestatten, ward in diesen Blättern allerdings erwähnt, heute aber meldet die „Köln. Ztg." in der bestimmtesten Weise, „daß die Regierungen der beiden Hessen den Durchmarsch der badischen Truppen nach preußischen Garnisonen unter den nichtigsten Vorwänden zu verwehren suchen. Auch der Senat von Frankfurt soll sich den hessischen Einwendungen angeschlossen haben." Der Berichterstatter des genannten Blattes fügt hinzu: „Das also ist die Auffassung von gegenseitiger Bundespflicht, und man darf hinzusetzen: in solcher Weise verstehen die protestirenden Regierungen, die der badischen Insurrection nur durch nie wiederkehrende Gunst der Umstände einmal entgingen, den eigenen Vortheil, daß sie dem vulkanisch heißen Nachbarstaate das wirksamste Mittel entziehen möchten, sich gegen neue Erschütterungen sicher zu stellen. Das badische Ministerium hat den im dortigen Departement des Krieges beschäftigten Major Böckh nach Darmstadt, Kassel und Frankfurt abgesandt, um auf die Rechtswidrigkeit der erhobenen Weigerung hinweisen und den Durchmarsch der Truppen erwirken zu lassen." Dasselbe theilt übereinstimmend auch der „Schwäb. Merkur" mit.

Nach einem hier umlaufenden Gerüchte, welches wir jedoch keineswegs vertreten mögen, soll die Abreise des Herrn v. Nostiz und Jänkendorff nach Dresden dadurch veranlaßt sein, daß sich dieser Bevollmächtigte wider die Zulassung des dänischen Herrn v. Bülow zu den hiesigen Conferenzen erklärt hätte, ohne dahin von seiner Regierung instruirt gewesen zu sein. Der ehemalige Abgeordnete zur deutschen Reichsversammlung, dann für das Erfurter Parlament, der großherzogl. hessische Staatsrath Hr. v. Linde ist nach der O. P. A. Z. zum Bevollmächtigten des Fürstenthums Liechtenstein „bei der Bundesversammlung" ernannt. Für eine kleine Stimme ein desto größerer Redner!

** **Darmstadt**, 17. Juni. Die Zeit, binnen welcher unsere Stände verfassungsmäßig zusammen berufen werden müssen, ist ihrem Ablauf ganz nahe — sie fällt auf den 20. des nächsten Monats — es hat aber bis heute die Regierung noch keine Schritte gethan, die Stände wählen zu lassen. Bei der am 20. Januar l. J. verfügten Auflösung der Stände war die Anordnung neuer Wahlen „sobald als thunlich" in Aussicht gestellt worden. Bei früheren dergleichen Auflösungen, am 2. Nov. 1833, 24. Oktober 1834, wurden die neuen Wahlen „unverzüglich" angeordnet. Es liegt deshalb die Vermuthung nahe, daß die Regierung es nicht für „thunlich" hielt, nach dem allzu demokratischen Wahlgesetz wählen zu lassen, sondern von der unbestimmten Hoffnung ausgegangen sein mag, durch eine demnächstige reichsgesetzliche Norm den gehässigen Schein des Octroyirens zu vermeiden. In der That ist auch der desfallsige Antrag im Staatenhaus zu Erfurt von einem hessischen Abgeordneten ausgegangen. So viel ist bereits jetzt gewiß, daß bis zum 20. Juli, wo die Stände verfassungsmäßig versammelt sein sollen, die Wahlen nicht beendet sein können. Ohne Zustimmung der Stände können aber keine Auflagen erhoben werden. Bis zum 1. April l. J. waren sie verwilligt, und von Ablauf dieser Zeit werden sie verfassungsmäßig nur ausnahmsweise bis zum 1. Oktober l. J. deshalb erhoben, weil die Ständeversammlung aufgelöst worden ist. Vom 1. Okt. l. J. an ist aber keine Erhebung weiter möglich, wenn nicht eine Verwilligung der Stände wieder dazwischen fällt. Entweder ist also das neue Budget so vorgesehen, daß die Verwilligung gesichert erscheint, oder die Regierung ist entschlossen, ohne die Stände zu regieren.

* **Darmstadt**, 17. Juni. Heute ist hier der Commandeur der reitenden Artillerie, Hauptmann Becker, zur Erde bestattet. Es ist derselbe, der am 18. Sept. 1848 die gegen die Barrikaden in Frankfurt gerichteten hessischen Geschütze befehligte. Nach dem soeben erschienenen amtlichen Verzeichnisse studiren in diesem Sommerhalbjahre auf der Universität Gießen 438 Studenten. Davon widmen sich der katholischen Theologie 33, der evangelischen 72, der Jurisprudenz 120, der Medizin 83, der Chirurgie 6, der Thierarzneikunde 8, der Cameralwissenschaft 18, der Architectur 6, der Forstwissenschaft 25, der Philosophie und Philologie 30, der Pharmacie und Chemie 37. Im Wintersemester 1849—50 zählte die Universität 430 Studirende, die Zahl hat sich also um 8 vermehrt.

* **Wiesbaden.** Das Verbot des Volksfestes auf dem Neroberg lautet wie folgt:

Da durch das auf den 7. und 8. Juli l. J. anberaumte Volksfest der Sänger-, Schützen- und Turnvereine des Mittelrheins ein Zusammenströmen unbekannter Auswärtiger dahier veranlaßt wird, und das niedergesetzte Festcomite, soviel auch Grund vorliegt, dessen guten Willen anzuerkennen, irgend eine Garantie für den ordnungsmäßigen und gesetzlichen Verlauf der Festfeier zu geben nicht im Stande sein wird; auch die hiesige Polizeibehörde für die Aufrechthaltung der Ordnung nicht einstehen zu können erklärt, hat von unterzeichneter Stelle, nach Maßgabe des §. 28 der Zusammenstellung des bestehenden Staatsrechts im Herzogthum Nassau, aus Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse Wiesbadens als Kurort, das beabsichtigte Fest umsomehr untersagt werden müssen, als bei einer neulichen ähnlichen Versammlung auf dem Neroberg, Gesetzwidrigkeiten in der That begangen worden sind. Wiesbaden, den 15. Juni 1850. Herzogl. Nass. Kreisamt.

Braunschweig, 14. Juni. Am heutigen Tage fand hier eine Versammlung von Leitern und Anhängern der demokratischen Partei statt, welche aus verschiedenen Theilen Deutschlands zusammen gekommen waren, um über einige wichtige durch die gegenwärtigen politischen Verhältnisse in den Vordergrund gedrängte Fragen zu berathen. Ein das Vereinswesen betreffender Antrag, dahin gehend, daß ein engeres Aneinanderschließen der in verschiedenen deutschen Ländern bestehenden Volksvereine ins Leben gerufen werden möge, ward hauptsächlich aus dem Grunde abgelehnt, weil eine solche Organisation durch die in mehreren der bedeutendsten deutschen Staaten bereits factisch eingetretene Unterdrückung der Volksvereine unmöglich werde. Außerdem ward der Beschluß gefaßt, eine Vereinigung zur Förderung der freien demokratischen Presse zu begründen, die um so mehr ein Bedürfniß zu sein schien, um so bedrängter gerade die Lage der Presse durch die neuesten gewaltsamen Maßregeln der Reaction geworden ist. Eine Reihe von anderen weniger bedeutenden Anträgen ward größtentheils abgelehnt. Vertreten war in dieser Versammlung hauptsächlich Norddeutschland, und hier besonders wieder Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Mecklenburg, Schleswig-Holstein und Hamburg; Mittel- und Süddeutschland waren in verhältnißmäßig geringer Zahl repräsentirt. (N. fr. Pr.)

Oldenburg, 11. Juni. Bei dem großherzoglichen Staatsministerium ist das nachfolgende Schreiben der k. hannoverschen Regierung eingegangen:

„Wir haben die Ehre gehabt, dem großherzogl. oldenburgischen hochlöblichen Staatsministerio mittelst ergebensten Schreibens vom 23. Febr. d. J. eine am 21. desselben Monats an die diesseitige königl. Gesandtschaft in Berlin erlassene und durch letztere dem k. preußischen Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten officiell mitgetheilte Verfügung zur Kenntniß zu bringen, welche die motivirte Erklärung der k. Regierung enthielt, daß sie ihre Beziehungen zu dem Vertrage vom 26. Mai 1849 als völlig gelöst betrachten und ihr Verhältniß zu den

Theilnehmern desselben auf die Grundlage des deutschen Bundes zurückgeführt ansehen müsse. Nach der bereits unter dem 28. Dez. v. J. erlassenen Verwahrung wider die am 27. Nov. v. J. zu Berlin beschlossene Vornahme von Wahlen für einen nach Erfurt zu berufenden Reichstag, und im Vertrauen auf eine gerechte Würdigung der dargelegten Gründe des diesseitigen Verhaltens, hat die k. Regierung sich der Hoffnung überlassen zu dürfen geglaubt, daß die Erklärung vom 21. Febr. d. J. den übrigen Theilnehmern des Bündnißvertrags weder unerwartet sein, noch ungerechtfertigt erscheinen werde. Die der k. Gesandtschaft zu Berlin unter dem 6. März d. J. ertheilte, aus den öffentlichen Blättern bekannte Erwiederung des k. preuß. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, sowie das, was über die einschlagenden Verhandlungen der in Berlin versammelt gebliebenen Mitglieder des Verwaltungsraths zur Kunde der königl. Regierung gelangt ist, schien zwar geeignet, hierüber Zweifel rege zu machen, welche von hiesiger Seite um so aufrichtiger würden beklagt worden sein, je ernstlicher der am Schlusse der Erklärung vom 21. Febr. ausgesprochene Wunsch einer Erhaltung bundesfreundlicher Beziehungen zu den Theilnehmern des Vertrags vom 26. Mai 1849 gemeint ist. Diese Zweifel hat die königl. Regierung indeß mit Befriedigung durch das ihr gegenüber beobachtete Verhalten der mit Preußen einstweilen vereint gebliebenen Regierungen in einer Weise gelöst gesehen, welche ihr die Ueberzeugung gewähren muß, daß sie als Mitglied des Vertrags vom 26. Mai weder von Preußen, noch von den übrigen Betheiligten ferner angesehen wird. Nicht zu gedenken, daß die königl. Regierung zu einer fortzusetzenden Theilnahme an den Verhandlungen der Vereinsmitglieder weder aufgefordert ist, noch von diesen Verhandlungen seit der Erklärung vom 21. Febr. officiell ferner Kenntniß erlangt hat, ist diese Ueberzeugung wesentlich durch den Eintritt und Verlauf des im verwichenen Monat Mai zu Berlin ohne Einladung und Mitwirkung Hannovers abgehaltenen Fürstencongresses befestigt worden. Treffen die der königlichen Regierung vorliegenden Nachrichten zu, daß bei der von der Krone Preußen dazu erlassenen Einladung das Bedürfniß einer persönlichen Besprechung über den Weg leitend gewesen ist, welcher einzuschlagen sein werde, damit das dort unternommene Werk „in voller und freier Gemeinsamkeit" von allen Verbündeten ins Leben geführt werden könne; und sind dabei als Gegenstände der Berathung die wichtigsten und die bedeutendsten Fragen bezeichnet, „bei welchen die persönliche Stellung eines jeden Fürsten eben so sehr, wie das Interesse seines Landes betheiligt sei"; so darf die Thatsache der Einladung als maßgebend für die Ansicht des Einladenden über Mitgliedschaft und Betheiligung wohl mit Recht angesehen werden. Eine Einladung zu jener Besprechung ist an des Königs von Hannover Majestät nicht ergangen. Die königliche Regierung kann nicht umhin, die Erläuterung dieses Umstandes in der diesseitigen Erklärung vom 21. Februar zu erblicken: eine Erklärung über das Verbleiben im Bündniß, welche, öffentlichen Nachrichten zufolge, auch von den Eingeladenen und Erschienenen noch bei Eröffnung des Congresses von der Krone Preußen würde entgegengenommen sein. Wenn aber endlich laut veröffentlichten Protocolls der zweiten Sitzung der Regierungsbevollmächtigten vom 11. v. Mts. bei Erörterung der Frage über das Verhältniß und die Stellung der verbündeten Regierungen zu der als „Frankfurter Congreß" bezeichneten Bundesplenarversammlung von Preußen für nöthig erkannt ist, „daß die verbündeten Regierungen ihre Einwilligung, den Congreß zu beschicken, durch eine in Wien abzugebende und sämmtlichen anderen deutschen Regierungen mitzutheilende Erklärung motiviren"; und wenn dann das königl. preuß. Ministerium die bekannte Depesche an den königl. preuß. Gesandten zu Wien vom 16. v. M. als Ergebniß einer vorgängigen Berathung mit Preußens Verbündeten der hiesigen königl. preuß. Gesandtschaft mittelst Depesche vom 17. v. M. und mit dem Auftrage zugefertigt hat, jene Erklärung „durch abschriftliche Mittheilung auch zur Kenntniß der königl. hannoverschen Regierung zu bringen": so hat hieraus von der Regierung Sr. Majestät des Königs nur entnommen werden können, daß Hannover von Preußen nicht den auf den Grund des Vertrags vom 26. Mai 1849 verbündeten, sondern jenen „anderen" deutschen Regierungen beigezählt werde, denen die in Berlin beschlossene einwilligende Erklärung hat mitgetheilt werden sollen. Ueberdies hat seit dem 1. Juni d. J. die Dauer des einen Jahres ihr Ende erreicht, für welches die Verabredungen vom 26. Mai 1849 getroffen waren. Eine Verlängerung derselben für Hannover, auch wenn eine solche nach den erwähnten Vorgängen denkbar geblieben wäre, hat nicht stattgefunden. Sie auch künftig nicht eintreten zu lassen, ist, worauf wir ausdrücklich aufmerksam machen zu dürfen bitten, die entschiedene, mit den Wünschen der diesseitigen Landesvertretung völlig übereinstimmende Absicht der Regierung Sr. Majestät des Königs; um so entschiedener nachdem auch die königl. sächsische Regierung ihre fernere Nichtbetheiligung am Vertrage vom 26. Mai v. J. dem königl. preuß. Hofe förmlich eröffnet hat. Wir haben uns erlaubt, in den vorstehenden ganz ergebensten Bemerkungen auf die eingetretene völlige und ganz entschiedene Trennung des hiesigen Königreichs von jenem Vertragsverhältnisse um deßwillen aufmerksam zu machen, weil die Beziehungen, welche durch geographische Lage, wie durch vielfach in einander greifende nachbarliche und gemeinsame Interessen zwischen dem Königreiche und dem größten Theile der großherzoglichen Lande unauflöslich begründet sind, der Regierung Sr. Majestät des Königs eine offene Darlegung ihrer Auffassung und ihrer Entschließungen hinsichtlich der deutschen Verfassungsangelegenheit dem hochlöbl. Staatsministerio gegenüber zur Pflicht machen. Die Rücksichten, welche dazu Anleitung geben, sind keine andern als die, welche uns bestimmten, dem hochlöblichen Staatsministerio unter dem 13. Juni v. J. den Abschluß des Vertrags vom 26. Mai, das betreffende Schlußprotocoll mit der darin vorbehaltenen Erklärung und einer erläuternden Denkschrift vom 1. Juni v. J. mitzutheilen und demselben damals, wie jetzt, die Stellung Hannovers zu einem Vertragsverhältnisse offen darzulegen, dessen practischer Werth für Oldenburg und die Hansestädte ohne eine durch den Nichtbeitritt der süddeutschen Staaten unmöglich gewordene fernere Theilnahme Hannovers kaum unumwundener anerkannt, noch entschiedener dargelegt werden kann, als in einer zur öffentlichen Kenntniß gelangten Verhandlung der zu Berlin versammelt gebliebenen Regierungsbevollmächtigten vom 23. Febr. d. J. geschehen ist; wie denn auch die Entfernung Hannovers von dem, durch die Umstände völlig veränderten Bündnißvertrage vom 26. Mai eine würdigende Berücksichtigung in der durch die öffentlichen Blätter ebenfalls bekannt gewordenen Erklärung gefunden hat, welche die großherzogl. oldenburgische Regierung unter dem 25. März d. J. über die dortigen Beziehungen zu dem beabsichtigten engeren Bundesstaate an den allgemeinen Landtag des Großherzogthums hat ergehen lassen. Die königl. Regierung vermag sich der Ansicht nicht zu entschlagen, daß dieselben Gründe territorialer Belegenheit und eigenthümlicher, theils innig verzweigter, theils concurrirender Interessen, welche für Oldenburg und die Hansestädte, in Ermangelung einer Theilnahme Hannovers an der beabsichtigt gewesenen Bundesstaatsverfassung, den Vorbehalt selbstständiger Gesetzgebung in Zoll-, Handels- und Verkehrsangelegenheiten, der völkerrechtlichen Vertretung und des Rechts der Verträge zu Wege gebracht haben, daß eben diese Gründe dem hochlöblichen Staatsministerio die Ueberzeugung gewähren müssen, wie den wichtigsten Bedürfnissen und Interessen des westlichen Norddeutschlands in befriedigender Weise nicht anders zu genügen sein werde, als wenn die genannten Staaten bei der eingeleiteten Umgestaltung der Verfassung Deutschlands im gemeinschaftlichen Einverständniß mit Hannover zu Werke gehen. Von dieser Ansicht geleitet, glaubt die königl. Regierung zugleich den eigenen Wünschen des hochlöblichen Staatsministerii zu entsprechen, indem sie durch die gegenwärtige Mittheilung eine jede etwaige Ungewißheit über das Verhältniß Hannovers zu der bislang projectirten Union zu entfernen sich beeilt, und indem sie, um jedes Hinderniß eines freundnachbarlichen Einvernehmens zu beseitigen, sich bereit erklärt, dem hochlöblichen Staatsministerio eine nähere Mittheilung von den diesseitigen Ansichten über die Revision der Bundesverfassung zu machen. Je offener die königl. Regierung, ihren verehrten Verbündeten gegenüber, hierunter zu Werke zu gehen sich bewußt ist, um so zuversichtlicher glaubt sie aber eine gleich offene Erklärung darüber erwarten zu dürfen, wie, unter Berücksichtigung der oben hervorgehobenen Umstände, das Verhältniß Hannovers zu der königl. preußischer Seits intendirten Union von dem hochlöbl. Staatsministerio beurtheilt und ob hochdasselbe bereit sein wird, über die weitere Behandlung der deutschen Verfassungsangelegenheit eine nähere Verständigung mit der königl. Regierung eintreten zu lassen. Indem wir dieserhalb einer baldgefälligen Rückäußerung entgegensehen, erlauben wir uns schließlich die ergebenste Bemerkung hinzuzufügen, daß wir uns verpflichtet erachtet haben, die gegenwärtige ergebenste Mittheilung zur Kenntniß der königl. preußischen Regierung zu bringen, und ergreifen diese Gelegenheit zu der erneuerten Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung. Hannover, den 7. Juni 1850. Königl. hannoversches Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. (gez.) Graf von Bennigsen." (D.P.A.Z.)

* **Schleswig-Holstein**, 14. Juni. Nach der vollendeten Zerstörung sämmtlicher Schanzen hat die Landesverwaltung das komische Verbot erlassen, diese Werke ferner zu beschädigen unter der Bedrohung, daß Solche, die sich dabei betreffen lassen, bestraft werden sollen! Die nordischen Blätter berechnen, daß die Schanzen im Sundewitt 40,000 Thlr. gekostet haben und behandeln „die Verordnung der Dreiercommission," welche „den Brun-

nen schließt, nachdem das Kind ertrunken ist," mit dem verdienten Hohne. Eine Erklärung der Herren Droysen und Sammer über die ihnen von der dänischen Presse entwendete und dem Herzoge von Augustenburg zugedichtete Verfasserschaft der geschichtlichen Darstellung der dänischen Politik gegen die Herzogthümer weist diese Unterstellung mit Protest zurück und schließt:

„Es bedarf keiner nochmaligen Erklärung, daß wir und nur wir die Verfasser jener Schrift sind, daß sie nach Form und Inhalt von uns und nur von uns ist — natürlich nicht in dem Sinne, der in der dänischen Historiographie Mode zu werden scheint, daß Geschichte schreiben heißt: sich Thatsachen ausdenken, Zusammenhänge erfinden, und so eine fable convenue schaffen, über die dann die Wahrheit zu verläugnen und zu vergessen für Patriotismus gilt. Will Herr Paludan Müller uns das Vergnügen seines Besuches gewähren, so werden wir ihm gern durch die Einsicht in unsere Sammlungen, Studien und Concepte Gelegenheit geben, sowohl den Werth seiner kritischen Methode zu prüfen, als auch uns um Verzeihung zu bitten, daß er in die von uns ausdrücklich angegebene Thatsache, daß wir die Verfasser jener Schrift seien, Zweifel zu setzen sich erlaubt hat. Kiel, den 10. Juni 1850. Droysen. C. Sammer."

* **Hamburg**, 15. Juni. Die „Börsenhalle" macht bekannt, daß das von ihr bisher gelieferte freihändlerische „Wöchentliche Beiblatt für Statistik, Nationalökonomie und Handelspolitik" mit Ende des Monats aufhört. Statt dessen wird vom 1. Juli d. J. an, im Verlage der Börsenhalle, mit gleichbleibender Tendenz eine „Hamburger Wochenschrift für politische Oekonomie" selbstständig herausgegeben werden.

□ **Wien**, 14. Juni. Noch immer kehrt das Vertrauen nicht auf unsern Geldmarkt ein. Zwar sind die Metalliques diese Woche etwas gestiegen, aber nur scheinbar, d. h. in dem Maße, wie das Silber-Agio. Dieses wird und muß noch ferner in die Höhe gehen, je länger man duldet, daß die Bank an ihre Actionäre so riesige Dividenden ausbezahlt, wie sie jetzt wieder zu thun erklärt hat, Dividenden, welche nur dadurch gewonnen werden, daß man fortwährend Noten mit der Lüge „auf Verlangen gegen Silber einzulösen" in die Welt schickt, Zinsen dafür bezieht und die einzige Gegenverpflichtung, das zur Auswechslung nöthige Geld herbeizuschaffen, nicht erfüllt. Für die seit der Zahlungssuspension vertheilten Dividenden hätte die Bank Silber anschaffen können, mehr als zur Wiedereröffnung ihrer Zahlungen nöthig gewesen wäre. Aber nichts, gar nichts wird von der Bank gethan, um wenigstens die kaufmännische Ehre zu retten, sie plündert mit ihren Noten ungestraft und gibt eines jener großen Beispiele in der Geschichte, welche die Demoralisation der Völker auf gesetzlichem Wege herbeigeführt haben.

Ein schon anderswo verbreitetes Gerücht taucht jetzt auch hier auf. Der Großherzog von Toscana soll keineswegs abgeneigt sein, sein Gebiet der österreichischen Dynastie zu überlassen, ja man spricht sogar schon von einem Abkommen in dieser Beziehung, dessen Ausführung nur durch die Furcht vor Englands Einsprache noch aufgeschoben, übrigens durch die österreichische Besatzung gesichert ist!

Der russische Gesandte, Graf Medem, ist abberufen. Als seinen Nachfolger nennen Einige den Gesandten in Berlin, Hrn. v. Meyendorf, Andere, wohl richtiger, Hrn. v. Boutenieff.

Großbritannien.

* **London**, 15. Juni. Uebermorgen finden im Oberhause die wichtigen Verhandlungen über die von Lord Stanley angekündigten Interpellationen in Betreff der griechischen Frage und der diplomatischen Spannung mit Frankreich statt. Sie könnten unter Umständen leicht die folgenreichsten Verhandlungen dieser Session werden. Man erinnert sich, daß Lord Stanley so gefällig war, auf Ersuchen des Ministers Lansdowne diese Interpellationen immer wieder zu verschieben, indem Marquis Lansdowne wiederholt versicherte, daß bis dahin das Zerwürfniß mit Frankreich beseitigt sein werde. Ist dies nun nicht der Fall, so könnte das Resultat der Debatte leicht ein für das Cabinet nicht erwünschtes sein. Daily News glaubt aber anzeigen zu dürfen, daß Marquis von Lansdowne übermorgen die glückliche Beseitigung des Zerwürfnisses dem Oberhause verkünden werde. Ist dies der Fall, so steht für das Ministerium oder speciell für Palmerston schwerlich etwas zu befürchten. Demselben Blatte zufolge sei die Anwesenheit des Hrn. Thiers ein Zeichen dieser Aussöhnung. Indeß ist nicht wohl einzusehen, wie die Reise des Hrn. Thiers als eines bloßen Privatmannes Etwas mit dieser politischen Frage zu thun haben sollte. Gerade dieser Zusatz des Daily News macht die an sich übrigens nicht unwahrscheinliche Mittheilung etwas verdächtig.

Frankreich.

* **Paris**, 16. Juni. Frankreich fühlt sich wieder glücklich, wieder eine „brennende" Frage zu haben, um die es sich in Unruhe versetzen kann. Zu einer solchen „brennenden" Frage ist die Dotationsfrage geschürt worden. Der über dieselbe von der betreffenden Commission gefaßte Beschluß kann möglicherweise einen Bruch zwischen beiden Staatsgewalten zur Folge haben. Wie ernst ihn die mit dem Elysee oder dem Ministerium in Verbindung stehenden Zeitungen nehmen, erkennt man unter andern aus folgender Stelle des Dix Decembre: „Der Ausschuß mag sagen, was er will: Frankreich wird nicht glauben, daß er den verlangten Credit verweigert hat einzig und allein um 1,400,000 Franken zu ersparen. Jedermann wird begreifen, daß eine solche Verweigerung gegen den Präsidenten der Republik, gegen seine Autorität, die man nicht ausdehnen, gegen seine Gewalt, die man nicht befestigen will, gerichtet ist. Dies ist die ganze Sache. Derselbe Ausschuß würde 10 Millionen anbieten, wenn der Präsident sich zu einer erbärmlichen und lächerlichen Combination hergeben wollte, die ohne Zuthun zweier großer und edler Familien angezettelt ist, zweier Familien, deren Geschicke durch Narren und Intriguanten blosgestellt werden! Was das Ministerium betrifft, so sind die rechtschaffenen Leute mit ihm. Möge es muthig und kräftig das Gesetz vertheidigen und dann, wenn es seine Pflicht ehrlich erfüllt hat, die Verantwortlichkeit für eine neue Revolution denen überlassen, die sie auf sich nehmen wollen." Aehnlich, aber ungleich artiger und gemäßigter drückt sich der Abendmoniteur aus: „Die Coalition der beiden extremen Parteien in der Dotationsfrage zeigt zur Genüge, daß dieselbe mehr als eine bloße Geldsumme betrifft. Sie zeigt, daß beide Parteien, und zwar jede zum Vortheil ihrer Hoffnungen, die eine, um einen Nationalconvent, die andere, um eine royalistische Restauration herbeizuführen, auf den Tod der Regierung vom 10. Dezember ausgehen. Allein Frankreich, welches diese erwählt hat, will nicht, daß man sie erniedrige oder schwäche. Sie wird dem Willen Frankreichs gehorchen: sie wird sich weder schwächen, noch erniedrigen lassen."

Von verschiedenen Seiten versichert man, daß die Legitimisten schließlich sich dazu verstehen würden, den Ausschußbericht zu verwerfen und den ursprünglichen Regierungsentwurf anzunehmen, wenn der Präsident seinerseits die HH. Rouher, Bineau und Parieu aus dem Ministerium entlassen und ihre Stellen mit den HH. Valismenil, Benoist d'Azy und de Montalembert besetzen wolle. In einem Lande, wo Alles möglich ist, heute die Despotie des Pöbels und morgen die eines bloßen Feldobersten, heute Ledru Rollin und morgen Ludwig Philipp, heute gar keine Polizei und morgen die Herrschaft eines Carlier, in einem solchen Lande muß man auch auf Gerüchte hinhorchen, selbst wenn sie so unglaublich klängen, wie das obige. Ein anderes Gerücht sagt, daß die Linke entschlossen sei, selbst gegen den vom Ausschuß gemachten Vorschlag zu stimmen. Da derselbe alsdann offenbar verworfen werden würde, weil die Anhänger des Ministeriums ihn ebenfalls nicht annehmen werden, so glaubt man, daß bei der darauf folgenden Abstimmung über das vom Ministerium vorgelegte Dotationsgesetz die dissidirenden Mitglieder der Mehrheit doch noch so zu sagen gezwungener Weise für dasselbe stimmen würden. Durch dieses Verfahren würden die Montagnards abermals beweisen, was sie schon oft bewiesen haben, daß sie mehr eigensinnige Consequenzmacher als wirkliche Politiker sind. Sie würden dadurch eben beitragen, dem Präsidenten die Mittel zu verschaffen, die er bedarf und wünscht, um sich durch Großmuth und Mildthätigkeit in großem Style populär zu machen, was wenigstens nicht in der Absicht der Montagnards liegen kann.

Italien.

♀ **Syrakus**, im Juni. Im Königreiche beider Sicilien geht gar Vieles vor sich, wovon man auswärts keine Ahnung hat. Das offizielle Regierungsblatt, das Giornale delle due Sicilie, der nur rückwärts schauende Tempo, der für das Kriegsheer geschriebene Araldo, endlich die Palermitaner Zeitung, das einzige politische Blatt, das in Sicilien erscheint, verstehen sich trefflich auf's Verschweigen, und wenn sie den Mund aufthun, geschieht es blos, um der Regierung des Königs Weihrauch zu streuen und gegen den radikalen Geist der Zeit sich auszulassen. Dergleichen Expektorationen druckt dann ein Blatt pflichtgetreu dem

andern nach, falls sie nicht alle insgesammt ihre Weisheit einer ausländischen Zeitung entlehnen. Glauben Sie übrigens nicht, daß ich diese Notizen in Syrakus gesammelt habe: diese Stadt, die ehedem 1,200,000 Einwohner zählte und eine Armee von 100,000 Mann Fußvolk und 10,000 Reitern besaß, erfreut sich, was politische Neuigkeiten anbelangt, eines wahrhaft paradiesischen Zustandes. Eine Zeitung findet sich nirgends, außer in den Händen der höheren Beamten und Offiziere. So geschieht es, daß 99/100 Theile der Sicilianer gar keine Ahnung davon haben, was außerhalb ihrer Insel vorgeht; können sie eines Fremden habhaft werden, so lassen sie ihn niemals ziehen, ohne ihn gefragt zu haben, was der Papst mache. Alles Andere ist ihnen gleichgiltig. Diejenigen, die bereits Kenntniß davon haben, daß Pius IX. nach Rom zurückgekehrt ist, haben gewöhnlich auch durch Hörensagen erfahren, derselbe sei bereits umgebracht. Nicht viel besser Unterrichtete wollten wissen, die Römer seien mit einer Verfassung beglückt worden. Dieses lebendige Interesse an dem Schicksal des Papstes rührt keineswegs blos von der Anhänglichkeit der Sicilianer an der römischen Kirche her: Pius IX. gilt ihnen noch immer als das höchste Symbol der sicilianischen Unabhängigkeit und Freiheit, als der Zugführer ihrer Revolution.

Mit sehr wenigen Ausnahmen haben die Bewohner dieser Insel keinen andern politischen Glauben als einen glühenden Haß gegen die Neapolitaner, in denen sie geldgierige Eroberer, fremde Eindringlinge und unerbittliche Feinde des inländischen Wohlstandes erblicken. Es wird der neapolitanischen Regierung schwer, wenn nicht unmöglich sein, diese nur allzu gerechtfertigte Anschauungsweise zu beseitigen, so lange sie nicht den Schutz des Landes einer einheimischen Armee und die Verwaltung einheimischen Beamten anvertrauen kann. Wenn etwas die Völker den Thronen entfremdet, so ist es eben die Fremdherrschaft, die das Heimische von sich stößt, und zwischen den Fürsten und den Herzen seiner Unterthanen jedes persönlich vermittelnde Band abreißt. Die Sicilianer sind zur frühern Botmäßigkeit zurückgekehrt: ihr Widerwille gegen die napolitanische Herrschaft ist nach wie vor derselbe und nur noch tiefer in die unteren Schichten der Bevölkerung gedrungen. Syrakus, dessen Wohlstand schon durch den unglücklichen Aufstandsversuch von 1837 einen schweren Stoß erlitten hatte, ist durch die neueste Revolution vollends zu Grunde gerichtet. Einer der schönsten Häfen der Welt steht öde und die Matrosen gehen bettelnd durch die engen Straßen der Stadt, in denen es von Militär wimmelt. Und doch ist in Syrakus nicht ein Tropfen Blut geflossen, indem die Bürger mit dem Militärcommandanten ein friedliches Abkommen trafen. Ohne durchgreifende Reformen kann Sicilien nicht geholfen werden und wenn der liberale Geist, in welchem der Besieger des Aufstandes, Filangieri, als nunmehriger Statthalter der Insel vorgeht, auch volle Anerkennung verdient, so ist damit im Großen und Ganzen doch wenig erreicht. Ein Land, in welchem Straßen unter die Seltenheiten gehören, muß arm sein und so lange es an Mitteln fehlt, diesem Uebelstand abzuhelfen, nützen alle Reformen nichts. So sehr sich Sicilien auch von jeher dagegen sträubte, mit Hintansetzung verbriefter und beschworner Rechte ganz und gar als eine bloße Provinz Neapels regiert zu werden, so hatte es wenigstens keinen Grund sich darüber zu beklagen, daß auf die innern Zustände des Landes auch die guten Einrichtungen, die dem Königreich Neapel aus der Zeit der französischen Herrschaft geblieben sind, allmälig übertragen wurden — wie namentlich eine gleichmäßige Vertheilung der Steuern und die weltliche Verwaltung der Kirchengüter. Aber leider ergeht es dem neapolitanischen Absolutismus wie dem russischen, oder vielmehr jedem Absolutismus: die Gesetze sind gut, aber sie werden gar nicht oder schlecht angewendet. Darin liegt das schlechthin Verwerfliche einer jeden absoluten Regierungsform, selbst wenn diese von einer großen Persönlichkeit gehandhabt wird. Der Blick des unbeschränkten Herrschers kann nicht überallhin reichen und da, wo sein Horizont aufhört, fängt die Beamtenwillkür an. Ich spreche nicht von jenem abscheulichen, durch den Mund der Geschichte bereits gebrandmarkten Polizeisysteme Delcarretto's, dessen Name in Syrakus eine so traurige Celebrität zurückgelassen hat: selbst organische Gesetze konnten in Sicilien fortwährend umgangen werden.

In Sicilien ist die Geistlichkeit ungeheuer reich: fast ein Drittel des Grund und Bodens, und zwar gerade das fruchtbarste und einträglichste, befindet sich in dem Besitz der Kirche. Nun besteht zwar ein Gesetz, wonach alle Kirchengüter unter der Oberaufsicht der Staatsregierung stehen und der Staat hat auch bereits einen beträchtlichen Theil derselben veräußert: allein es geschah dies meist nur in den Fällen, wo die geistlichen Behörden selbst darum nachsuchten. Was müßte nicht für die sicilianischen Staatsfinanzen dadurch gewonnen werden können, daß alle Kirchengüter ohne Ausnahme aus der todten Hand in die lebende übergehen und die Kirche in Staatsrenten entschädigt wird! Gelingt es nicht, ein Mittel ausfindig zu machen, wodurch die im Lande zerstreuten und zum Theil verborgenen Capitalien flüssig werden, so kann dem sicilianischen Staatscredite nimmermehr aufgeholfen werden. Die eingehenden und auf den Steuerpflichtigen schwer genug lastenden Abgaben werden nutzlos verschleudert und durchgreifende Besserungen können nicht in's Leben gerufen werden. Die sicilianische Kirche könnte die größte Wohlthäterin des Volkes werden, wenn sie aus freien Stücken einwilligte, ihren großen Theils nutzlos aufgespeicherten Reichthum ohne irgend einen eigenen Verlust dazu abzulassen, daß von den Capitalien endlich nur auch die unerläßlichsten Straßen gebaut werden, auf welchen sich der Ertrag des Binnenlandes zu Markte bringen läßt. So muß die Insel in ihrem eigenen Fett ersticken und bei dem Mangel an Communicationsmitteln sind sogar die Hafenstädte darauf angewiesen, einen Theil ihrer Lebensmittel von dem Ausland zu beziehen. Dann aber müßte die Regierung zugleich aus allen Kräften darauf hinarbeiten, daß die Gemeinden namentlich auch in dieser Richtung von sich selbst etwas thun. Es gibt Städte in Sicilien, zu denen man nicht ohne Lebensgefahr gelangen kann, und gleichwohl fällt es dem Gemeinderath, den „Vätern der Stadt", nicht ein, aus eigenen Mitteln etwas zu thun, wenn sie keinen Befehl von Oben dazu erhalten. Selbst die von den königlichen Truppen während ihres „glorreichen" Feldzugs niedergebrannten Häuser werden nicht wieder aufgebaut, so lange kein ausdrücklicher Befehl dazu ergeht.

Aus den Morgenposten.

* **Frankfurt**, 19. Juni. Wir finden die Bezeichnung der Mittheilung des preußischen Staatsanzeigers, daß von Seiten Preußens ein Protest eingereicht sei gegen den Verkauf der Domainen im Canton Neuenburg, als einer „völlig unwahren", heute auch in der Berner „Bundeszeitung" wieder. Wir haben seit gestern Gelegenheit genommen, die betreffende Mittheilung des Staatsanzeigers wieder aufzusuchen: es ist darin von einem Protest gar nicht die Rede, sondern nur von einem Erlaß an den Gesandten in der Schweiz, daß solche Verkäufe seiner Zeit nicht genehmigt werden würden.

* **Frankfurt**, 19. Juni. Gestern Abend fand ein Jäger des hier garnisonirenden baierischen Jägerbataillons durch einen Sprung aus einem der obersten Fenster seiner Caserne, des Deutschen Hauses, einen schnellen Tod. Näheres über den Verfall ist noch nicht bekannt.

* **Preußische Rheinprovinz**. Die Post hat auch hier ihre „Befugniß" in umfassender Weise geübt. Von Zeitungen ist der Trierer Zeitung und der Westdeutschen Zeitung, dann auch der Neuen Bonner Ztg., ehedem von Kinkel redigirt, der Postdebit entzogen, außerdem den Kreisblättern von Bergheim, Euskirchen, Altenkirchen und Mülheim a. Rh., dem Koblenzer Tagblatt, dem Trierschen Volksboten, dem Volksfreund in Duisburg und der Essener Volkshalle.

Handelsnachrichten.

Berlin, 17. Juni. 3½ pCt. Staatssch. 85¾. Bank-Antheile 96½. Prämienscheine 103¼. Poln. Loose à fl. 500 —— Poln. Loose à fl. 300 —— Fr.-Wilh.-Nordb. 41 bez. Cöln-Minden 95¾ bez. Neue preuß. Anl. 98 G.

Redigirt von Robert Heller

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 171. Frankfurt a. M., Donnerstag 20. Juni **1850.**

Auf das zweite Halbjahr der **Deutschen Zeitung** werden Bestellungen baldigst erbeten, und solche von allen Postämtern angenommen. Der Preis für das Vierteljahr ist in Frankfurt a. M. und im Gebiet der Fürstlich Thurn und Taxis'schen Post 3 Gulden; bei allen andern Postanstalten Deutschlands und der Oesterreichischen Monarchie hat sich in Folge der neuen Postconvention der Preis auf 3 fl. 23 kr. rhein. = 1 Thlr. 28 Sgr. = 2 fl. 51 kr. C.-M. pro Vierteljahr **ermäßigt.**

Anzeigen aller Art erlangen durch die **Deutsche Zeitung** die größte Verbreitung im In- und Auslande. Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum wird mit 7 kr. = 2 Sgr. berechnet.

Uebersicht.

Deutschland.

* **Berlin,** 18. Juni. Der Prinz von Preußen wird heute, auf seiner Rückreise von Petersburg mittelst eines russischen Kriegsdampfboots, in Swinemünde erwartet.

Die hier erscheinenden Blätter und Lith. Correspondenzen berichten ausführlich über die Feierlichkeiten, mit welchen heute im Park des Invalidenhauses die Grundsteinlegung zu dem Denkmale stattgefunden hat, welches den im Jahre 1848 und 1849 gefallenen preußischen Kriegern errichtet werden soll. Die Ausführung ist Hrn. Brunckow übertragen. Es soll aus einer mit Sinnbildern und Inschriften versehenen Säule bestehen, auf der auch die Namen aller Gefallenen Raum finden werden. Die Grundsteinlegung fand am Vormittage statt. Der König, die Königin und außer den Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses auch die verwittwete Großherzogin von Schwerin, wohnten der Feierlichkeit bei, obschon ein heftiges Regenwetter den Aufenthalt im Freien unangenehm machte. Der König trug einen Mantel mit Pelzkragen über der Uniform und hatte den verwundeten Arm in der Binde. Doch konnte er die Stiftungsurkunde bereits mit der rechten Hand unterzeichnen, während der „Staatsanzeiger" bemerkt, daß er sich zur Grundsteinlegung noch der Linken bedienen mußte. Nach beendeter Feier, das heißt, kurz nach 12 Uhr schon, reiste der König wieder nach Potsdam zurück. Die Feier hat ganz in der Weise stattgefunden, wie dieselbe vor wenigen Tagen nach dem ausgegebenen Programm angekündigt war. Das Denkmal erhält seine Stelle ungefähr in der Mitte des Parks gegenüber dem Haupteingange des Invalidenhauses, von wo ein durch Laubwerk bezeichneter Weg nach der mit Blumenguirlanden geschmückten Baugrube führte, an deren nördlichem Rande der Grundstein lag, während am südlichen Ende der zur Aufnahme der Majestäten und des Hofes bestimmte Pavillon errichtet war. Hinter dem Grundstein befand sich der Altar. Längst der Baugrube war ein abgegränzter Raum für die Hinterbliebenen der gefallenen Krieger vorbehalten, hinter welchem sich im Halbkreis die Zuschauertribüne erhob. Gegen 10 Uhr erschien der König, worauf sich auf ein gegebenes Zeichen von drei Kanonenschüssen der Zug aus dem Vorhofe des Invalidenhauses in Bewegung setzte. Auf der Baustelle angekommen, nahm der Hof in dem Pavillon Platz, bei welchem sich schon vorher die Minister, die Generalität, höhere Beamte und Offiziere aller Grade in großer Zahl eingefunden hatten. Zwischen den Sitzen für die Hinterbliebenen und der Tribüne stellten sich der Domchor und die Musik auf; die Geistlichkeit beider Confessionen umgab den Altar. Abordnungen der hiesigen und fremden städtischen Behörden, so wie der Staatsbehörden, der Gewerbevereine und Schützengilden, schlossen sich an. Die Feier begann mit Absingung eines Chorals, worauf der Feldprobst Bollert eine Rede hielt. Dann verlas, nach abermaligem Gesang, der Vorsitzende des Comites von Berg und Mark, von welchem die Anregung zur Errichtung des Denkmals ausgegangen, der Premierlieutenant Harkort I. die Baurkunde und das Verzeichniß der in den Grundstein zu legenden Gegenstände. Der König vollzog die Baurkunde, stieg dann in die Baugrube hinab und that die üblichen drei Hammerschläge. Dasselbe geschah Seitens der königl. Prinzen, des Grafen Brandenburg, des Kriegsministers von Stockhausen und des Lieutenants Harkort. Nach nochmaligem Gesang eines Psalms von Mendelssohn und Abfeuern der Kanonen schloß Herr Harkort die Feier durch Aussprechen des Dankes des Comites gegen Se. Majestät. Der König schien noch sehr angegriffen. Nach beendigter Feier, fügt die Const. Corresp. hinzu, unterhielt sich die Königin mit den leidtragenden Damen und der König schenkte besonders der Frau v. Zastrow, Mutter des gebliebenen Lieutenants v. Zastrow, seine Aufmerksamkeit. Eine Nachfeier findet heute Abend im königl. Opernhause statt.

Auf dem Invalidenkirchhofe waren die Denkmale und Grabsteine sämmtlich geschmückt. Die Standbilder der Generale aus der Heldenzeit Friedrichs des Großen, welche den Wilhelmsplatz schmücken, sowie die Statuen der großen Führer in den Freiheitskämpfen, Blücher, Bülow und Scharnhorst, auf dem Opernhausplatze, waren heute früh gleichfalls mit Laubkränzen verziert.

Gleich den 5. Landwehrbataillonen der Provinz Preußen sollen nun auch die bisher in der Provinz Sachsen stationirt gewesenen

5 mobilen Landwehrbataillone aus dem Großherzogthum Posen in die Heimath zurück- und in das Urlaubsverhältniß übergehen, womit einige Dislocationsveränderungen in den Provinzen Brandenburg und Sachsen verbunden sein werden.

Zu den durch die Preßverordnung vom 5. vom Vertriebe durch die Post ausgeschlossenen Zeitungen gehört auch der zu Sigmaringen erscheinende „Hochwächter", ein übrigens, wie die Const. Corresp. bemerkt, „von allen Gebildeten verachtetes Blatt, welches nur in den niedrigsten Schichten der Gesellschaft seine Leser sucht, und hier freilich verderblich genug wirkt."

Die neugebildete Altlutheranergemeinde zu Jässow hat nunmehr die Anerkennung der Regierung erhalten. Auch zu Friedersdorf, im Sorauer Kreise, hat sich eine altlutherische Gemeinde gebildet.

Man versichert der Lith. Corresp., daß das von der „Voss. Ztg." verbreitete Gerücht von der bevorstehenden Ernennung eines dem Minister des Innern verwandtschaftlich sehr nahe stehenden, aus den Kammerdebatten bekannten Mannes, zum Unterstaatssecretär im Ministerium des Innern, allen Grundes entbehre.

Die Friedensunterhandlungen mit Dänemark sind nach der Mittheilung der hiesigen Zeitungen am 13 Juni wieder aufgenommen worden.

V. **Berlin**, 18. Juni. Das heutige Fest der Grundsteinlegung zu dem Denkmal, welches in Folge der eifrigen Bemühungen eines in der westphälischen Grafschaft Mark zusammengetretenen Vereins im Park des Invalidenhauses errichtet wird, hatte Abordnungen von Magistraten und Vereinen aus allen Provinzen hierhergerufen, ferner Vertreter verschiedener Schützengilden aus zum Theil entlegenen Städten und sämmtlicher Regimenter der Armee. Umgeben von den Fahnen von 16 Gardebataillons und der hiesigen Gewerbe, bot diese Gruppe eine würdige Repräsentation des Volkes dar, das mit seinem Heere so innig verwachsen ist, daß schon Blücher sagte: „Wir wissen nicht, wo der Soldat anfängt und der Bürger aufhört." Der König, der zum ersten Mal nach dem Attentat vom 22. Mai öffentlich erschien und auf der neben der Baugrube errichteten Tribüne die Urkunde vollzog, wurde mit Zuruf empfangen und bei seiner Abfahrt weithin gefolgt von dem Hurrahrufe der zahlreichen Versammlung. Einen besonders rührenden Eindruck machte es die Angehörigen der Gefallenen zu sehen, von denen die Bedürftigern auf Kosten des oben genannten Vereins hierher gekommen waren. Als bei den Setzungsworten, die der Feldprobst Bollert sprach, diese Ehrengäste sichtlich ergriffen wurden, erhob sich die Königin und begab sich tröstend zu denselben.

Ganz im Gegensatz gegen die Aeußerungen, die der Fürst Schwarzenberg zu dem Prinzen von Preußen gethan, daß nämlich Oesterreich bereit sei, im Vorsitz mit Preußen zu wechseln und die Union anzuerkennen, hat das Wiener Cabinet sich (wenn gleich nicht in einer Note) jetzt bestimmt geweigert, die in der identischen Note ausgesprochenen Forderungen der Unionsstaaten zu befriedigen. Es werden daher nach den Aeußerungen von Mitgliedern des Staatsministeriums die preußischen Bevollmächtigten auch binnen Kurzem Frankfurt verlassen, und es wird dann abzuwarten sein, was das „Plenum" weiter beschließt.

Ʒ **Berlin**, 18. Juni. Gestern war zur Vorfeier der Grundsteinlegung das Oratorium Elias von Mendelssohn in der Garnisonkirche aufgeführt worden. Den Kern der heutigen Feierlichkeit bildete die von dem Feldprobst Bollert gehaltene, eindringliche Rede, in welcher mit Hinweisung auf die Bedeutung des heutigen Tages, an dem vor 35 Jahren Gottes Huld die vaterländischen Fahnen in heißer Schlacht zum schönsten Siege führte, zum Danke gegen Gott, gegen den König, gegen die in den beiden letzten Jahren im Kampfe für Gesetz und Ordnung gefallenen Krieger, gegen das ganze treubewährte Heer in warmen Worten aufgefordert wurde. Unter den Gegenständen, welche in den Grundstein versenkt wurden, befanden sich außer mehreren Aufrufen des Unterstützungs-Comites für Berg und Mark, und der Rede des Feldprobstes Bollert, auch eine Chronik der beiden letzten Jahre, verfaßt vom Major Schulz, eine Darstellung der Vertheidigung von Monbijou durch den Hauptmann Reibnitz am 18. März 1848, und mehrere Nummern der Wehrzeitung.

Berlin, 18. Juni. Ueber den gegenwärtigen Stand der deutschen Frage enthält die (ministerielle) Constit. Correspondenz:

„Das Provisorium der Union, welches mit dem 15. Juli zu Ende geht und die einstweilige Beschickung Frankfurts von Seiten Preußens und der übrigen Unionsstaaten, werden, nach Allem, was man von dort hört, auf jeden Fall das Gute haben, auch dem Blödesten die Augen zu öffnen über die Lage, in der die deutschen Angelegenheiten sich befinden. Bisher konnte diese Lage insofern zweifelhaft sein, als man annehmen durfte, Oesterreich würde mit seinem Anhange irgend etwas bieten, irgend einen Plan zur Neugestaltung Deutschlands, an den man anknüpfen, den man erörtern, über den man sich verständigen könnte. Dieser Zweifelsgrund besteht nicht mehr. Klar wie der Tag liegt es vor, daß an ein positives Resultat der Frankfurter Conferenzen, es wäre denn das Unmögliche, nämlich die Herstellung der alten Zeit, also die Vertilgung zweier Jahre sammt ihrem folgenschweren Inhalt aus der deutschen Geschichte, von jener Seite gleich Anfangs nicht gedacht wurde. Es kam nur darauf an, alle Betheiligten auf Einem Punkte zu versammeln, um je nach Umständen durch Ermuntern oder Warnen, Ueberreden oder Drohen, Hinhalten oder Drängen, die Einzelnen zu bearbeiten, zunächst das negative Resultat der Hintertreibung der Union zu erreichen und das Weitere des Himmels Fügungen anheimzustellen. Die Mittel, die man dazu in Bewegung setzt, können dem Zwecke nur entsprechen. Den Staaten des Münchener Entwurfs und Hannover gibt man zu verstehen, daß man durchaus deutsch sei und an die Verfassung vom 4. März v. J., die dem widerspricht, sich nicht binden werde. Aber daheim, in Wien, läßt man doch augenscheinlich die Idee dieser Verfassung, die Idee des österreichischen Centralstaats, noch nicht fahren und kann man sie nicht fahren lassen. Den kleinern Staaten umgekehrt raunt man zu, daß man den Münchener Entwurf, dessen Gruppirungswesen die Selbstständigkeit jener aufs Härteste bedroht, nicht billige, während doch die an den Entwurf geknüpften Hoffnungen auf Vergrößerung vielleicht das Einzige sind, was die drei kleinern Königreiche außer Hannover so fest bei Oesterreich hält und während auch Hannover Tag und Nacht auf nichts sinnt, als auf die Möglichkeit, sich mit dem Raube der in seinen Umkreis fallenden kleinen Länder zu bereichern. Alle ohne Unterschied faßt man bei ihrer Schwäche, ob diese nun Vergrößerungslust oder Furcht vor Mediatisirung heiße, um Schwanken, Zaudern und Verwirrung zu erzeugen, aus welcher freilich eher alles Andere als ein einiges Deutschland werden kann.

Und die also umgarnten kleinern Staaten? Leider sind ihrer nicht wenige, die der Verlockung wenigstens insoweit nachgeben, daß auch sie — das Schlimmste, was sie thun können! temporisiren. Hat doch erst eben noch Kurhessen durch Auflösung seiner Ständeversammlung sich eine neue Frist von 6 Monaten erkauft, nach deren Ablauf, wenn sie nämlich ablaufen, die Regierung sich wahrscheinlich in einer schlimmern Position befinden wird, als bisher. Für alle mittlern und kleinern Staaten Deutschlands gibt es, wie uns dünkt, nur Eine Politik: die des entschiedenen Anschlusses, wir wollen zunächst sagen entweder an Preußen oder an Oesterreich, auf jeden Fall eine entschiedene Politik! Was aber die Wahl betrifft, so mögen diese Staaten wohl bedenken, daß die Gefahr für ihre Selbstständigkeit von Seiten Preußens her nicht drohen kann, aus dem einfachen Grunde, weil Preußen bereits groß und mächtig, sich selbst genug ist, also einen Grund zu Uebergriffen nur in persönlichen Gelüsten finden könnte, die, wie die Welt weiß, nicht vorhanden sind.

Die einzige wirkliche Gefahr kann jener Selbstständigkeit nur von Seiten derer drohen, welche Könige heißen ohne den Besitz der Macht, die diesen stolzen Titel rechtfertigen könnte. Diese und diese allein, müssen aus sachlichen und immer wiederkehrenden Gründen darauf denken, jene Macht und zwar auf Kosten Anderer zu erringen. Wer daran zweifelte, den möchten wir auf die unverholene Freude hinweisen, mit welcher die Bevollmächtigten der vier Königreiche sogar das Ausbleiben der Gesandten der kleinern Staaten in dem „Plenum" des Bundes ansehen. Man hofft auf diese Weise dem auf wenig Stimmen reducirten Plenum ein mehr centrales Ansehen und so einen gewissen Schein von Popularität zu leihen. Das deutsche Volk, so rechnet man, werde sich solchergestalt gleichsam daran gewöhnen, die Entscheidung seiner Angelegenheiten in den Händen Oesterreichs und der Königreiche zu sehen und es am Ende ganz natürlich finden, wenn diese Königreiche eines Tags auch rechtlich sein wollten, was sie thatsächlich schon jetzt darstellen würden, — das ganze Deutschland.

Jedoch man könnte sich verrechnen. Zur Ausführung so weit aussehender Plane bedürfte es vor allen Dingen Zeit und der 15. Juli steht vor der Thür. Wir glauben nicht, daß Preußen zur nochmaligen Verlängerung dieser Frist die Hand bieten wird. Dann also wird es sich entscheiden müssen, wer für, wer wider uns ist. Zwar wird man gegen die alsdann etwa von der Union Abfallenden schwerlich sofort Gewalt anwenden, um sie festzuhalten, sondern man wird sie zunächst ihrem Schicksal überlassen und dem Geiste, der sie treibt, die Erweiterung ihrer Macht oder die Erhaltung ihrer Selbstständigkeit auf eigene Hand zu versuchen. Verbürgt aber, das dürfen wir behaupten, verbürgt wird diese Selbstständigkeit und, insofern der Zweck der Union die Machterhöhung Deutschlands überhaupt ist, diese aber nothwendig auch den Einzelnen zu Statten kommt, sogar der Zuwachs an Macht nur denen sein, die treu und fest bei der Union verharren."

C. C. **Aachen**, 17. Juni. Nach einer sichern Mittheilung wird der König Max von Baiern am 20. d. M. von München abreisen und am 23. hier eintreffen, um eine fünf- bis sechswöchentliche Badekur zu gebrauchen. Der König reist in strengem Incognito mit einem Gefolge von 5 bis 6 Personen.

§§ **Darmstadt**, 19. Juni. Die constitutionelle, die deutsche Partei im Großherzogthum wird, wenn endlich die Wahlen zum neuen Landtage ausgeschrieben werden, theilweise sich an den Wahlen gar nicht betheiligen, und wo das Gefühl der Pflicht den gerechten und bis zur Hoffnungslosigkeit gesteigerten Mißmuth der Einen über die Stellung der Regierung zur deutschen Frage, die traurige Indifferenz und Apathie der großen Masse überwindet, wird sie abermals unterliegen. Die Demokratie, einig, geschlossen und thätig vorgehend, wird, das ist keinem Zweifel mehr unterworfen, auch diesmal als Sieger aus dem Wahlkampfe hervortreten und das Ministerium Jaup wird in der zweiten Kammer abermals eine starke demokratische Majorität sich gegenüber sehen. Was dann aber? Von vorn herein möchte die Annahme gerechtfertigt scheinen, daß die Conflicte, welche im Januar die Auflösung herbeiführten, jetzt weniger als damals zu umgehen sind. Aber dennoch besorgt man ein solches Ergebniß nicht. Das allerdings könnte nach den allgemeinen politischen Constellationen nicht zweifelhaft sein, daß, wenn jene Conflicte sich erneuerten, sie alsbald mit einer wiederholten Auflösung der Kammer und der definitiven Beseitigung eines Wahlgesetzes endigen würden, dessen Werth oder Unwerth in der officiellen Zeitung schon als eine „offene Frage" verhandelt wird. Die hessische Demokratie aber, klüger als ihre Parteigenossen anderswo, hat einen Feldzugsplan entworfen, der auf die vollkommene Einsicht gebaut ist, daß, wie die Sachen liegen, jeder entscheidende Sieg sich alsbald in eine ebenso entschiedene Niederlage verwandeln würde. Die Demokratie hat beschlossen, nicht zu siegen, wenigstens nicht eher zu siegen, als bis sie auch die Früchte des Sieges zu ernten hoffen darf.

Alle ihre Abgeordneten, so berichtet das Mainzer Journal aus guter Quelle, werden durch gemeinsame Verabredungen in den drei Provinzen auf das Gemessenste dahin instruirt werden, sich von der gereizten, überstürzenden und herausfordernden Heftigkeit fern zu halten, durch welche die Majorität des letzten Landtags der „guten Sache" geschadet, es wird ihnen ein aalglattes Wesen anempfohlen, welches sich fast versöhnlich der Regierung nähert, durch seine Mäßigung und Nachgiebigkeit die Geduld derselben ermüdet, durch würdevolle Behandlung aller Fragen auch bei dem noch nicht republikanisirten Theile des Volkes Sympathien erweckt, und selbst da, wo es unvermeidlich ist, feindliche Schläge gegen die Regierung zu führen, wie z. B. bei Berathung der Civilliste des Großherzogs, sich in so liebenswürdige und honette Formen einhüllt, daß es dem Ministerium zur moralischen Unmöglichkeit wird, die Kammer mit einer Auflösung zu fassen. Da, wo es gilt, die Handlungsweise der Regierung einer scharfen Critik zu unterwerfen, wie z. B. in Beziehung auf die angeblichen Tendenzprocesse gegen Heldmann, Mohr, Wittmann ec., sollen zwar die gewandtesten Redner dieses Amt mit aller Strenge üben; bei der Abstimmung soll sich aber, in Folge vorausgegangener Besprechung, eine Majorität von einer oder einigen Stimmen für die Regierung herausstellen, so daß diese mit einer materiellen Niederlage einen formellen Sieg zu verbinden scheint.

Das ist, wenn das Mainzer Journal — und es ist kein Grund vorhanden, daran zu zweifeln — recht berichtet, der Feldzugsplan der Demokratie für die nächste Campagne, der indeß, so strategisch richtig er entworfen sein mag, eine Disciplin voraussetzt, deren vielleicht selbst das Muster einer disciplinirten Partei, die demokratische, nicht fähig ist. Hr. v. d. Pfordten aber mag die Augen aufhalten, denn es ersteht ihm hier eine neue Sorte von „Revolutionärs in Glacéhandschuhen," welche sich auch nach Baiern übersiedeln könnte und, wenn nochmals, was der Verfasser der Aufstellung vom 27. Febr. selbst für möglich hält, dem deutschen Volke „die Lust ankömmt, eine Revolution zu machen," am Ende, trotz ihrer Glacéhandschuhe, ganz anders und derber zugreifen und aufräumen dürfte, als die glacébehandschuhten „Heuchler", die „nicht den Muth haben, die Revolution so zu machen, wie es in ihrer Natur liegt."

⊙ **Mainz**, 20. Juni. Die hiesige Jury sammelt feurige Kohlen auf die Häupter ihrer Feinde. Heute hat sie einen wegen Beschimpfung des Großherzogs Angeklagten der Majestätsbeleidigung schuldig erklärt und eine dreimonatliche Haft über denselben gebracht. Freilich war heute so wenig ein Nichtschuldig möglich, wie bei dem Freischaaren-Proceß ein Schuldig.

* **Aus Baden.** Die deutschen Grundrechte sind in Baden verkündet, sie haben aber doch keine Geltung und das verhält sich folgendermaßen: „Die Grundrechte des deutschen Volkes vom 27. Dez. 1848, verkündet im Regierungsblatte vom 18. Januar 1849 — so heißt es in einem hinsichtlich der Ausweisung der Angehörigen anderer deutscher Staaten ergangenen Erlaß des Staatsministeriums vom 3. Mai d. J. — gewährleisten dem badischen Volke gegenüber nur den Unterthanen solcher deutschen Staaten Rechte, welche das deutsche Reich bilden. (§. 2 verglichen mit dem Eingang der Grundrechte.) Da aber zur Zeit kein deutsches Reich im Sinne der Grundrechte, sondern an dessen Stelle ein völkerrechtlicher Verein der deutschen Fürsten und freien Städte besteht, so kann der §. 4 der Grundrechte zur Zeit keine Anwendung finden." Mit einer nur sehr wenig kühneren Logik würde man zu dem Schluß gelangen, daß, da zur Zeit kein deutsches Reich im Sinne der Grundrechte besteht, die gesammten Grundrechte zur Zeit keine Anwendung finden.

* **Koburg-Gotha**. Die Landtage von Koburg und von Gotha haben beschlossen, die Angelegenheit der Vereinigung beider Herzogthümer einer aus je 5 Mitgliedern der beiderseitigen Landesvertretungen bestehenden Commission zur Entscheidung vorzulegen, und die Regierung hat sich bereit erklärt, diesen Commissionen die speciellen Vorlagen zu machen.

Aus Thüringen, 18. Juni. Nach der Lithogr. Corresp. wird Seitens der thüringischen Herzogthümer eine Zusammenkunft von Bevollmächtigten vorbereitet, in welcher verschiedene besondere Beziehungen der thüringischen Staaten zu einander geordnet und festgesetzt werden sollen. Namentlich sollen die Verhandlungen die Rechtspflege in den Fürstenthümern, vorzugsweise in der Appellationsinstanz, so wie die Militärangelegenheiten betreffen. Ob allgemein politische Fragen, wie die von Weimar beanspruchte und festgehaltene bevorzugte und gewichtige Stellung den andern Herzogthümern gegenüber, auf diesem Wege gleichfalls werden erörtert werden, ist nicht bekannt.

* **Hamburg**, 17. Juni. Die nämliche Note, welche das königl. hannoversche Ministerium des Auswärtigen über seine Stellung zur Union an die großherzogl. Regierung von Oldenburg gerichtet hat (vergl. die Beilage zu Nr. 170 der D. Z.), ist auch zwei andern „verehrten Verbündeten", nämlich den Senaten von Hamburg und Bremen, zugestellt worden. Hier ist folgendes Publicandum, die constituirende Versammlung betreffend, erschienen:

„Durch den Rath- und Bürgerschluß vom 13. d. M. ist die in Folge Rath- und Bürgerschlusses vom 7. Sept. 1848 zusammenberufene constituirende Versammlung für aufgelöst erklärt, welches hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft gebracht wird. Gegeben in Unserer Rathsversammlung. Hamburg, den 14. Juni 1850."

△ **Aus Baiern**, 17. Juni. Noch vor wenigen Monaten waren wir mehrmals in dem Fall gegen die Agitation auftreten zu müssen, welche sich in Süddeutschland auf die Trennung vom Zollvereine gerichtet hatte. Die österreichischen Zolleinigungsvorschläge bliesen zu der Zeit die politische Antipathie gegen Preußen zu hellen Flammen an, und verhalfen der nationaloeconomischen Literatur Würtembergs und Baierns zu jenen halb komischen,

halb traurigen Ergießungen, die in der berüchtigten Adresse der Reutlinger Industriellen ihren Höhepunkt erreichten.

Die Besinnung und Ueberlegung sind inzwischen zurückgekehrt und zwar schon früher als von den Vorschlägen v. d. Heydts und von der Casseler Conferenz etwas verlautete. Die Schreier, welche einen Anschluß an Oesterreich um den Preis einer Trennung vom Zollverein erkaufen wollten, sind gänzlich verstummt. Betrachtet man die Verhältnisse, wie sie wirklich sind, sei es vom staatlichen, sei es vom finanziellen, sei es vom öconomischen Gesichtspunkte aus, so nimmt es noch nachträglich unser Staunen in Anspruch, wie jene augenblickliche Verirrung auch nur möglich war.

Daß Süddeutschland, namentlich Baiern, den Anschluß des Zollvereins an Oesterreich wünscht, finden wir natürlich. Der Nutzen, den er bringt, wird sicherlich den Schaden überwiegen, welcher einzelnen Districten oder Gewerbszweigen durch die freie österreichische Concurrenz erwachsen kann. Fügen wir hinzu, daß Baiern in diesem Anschluß eine indirecte Garantie für Annahme von Fortdauer eines Systems hoher Schutzzölle sieht, welches einmal von Regierung und Volk als ein Panacée für alle irdischen Leiden angesehen wird, so muß jene Hinneigung zu einem Anschluß um so erklärlicher erscheinen. So sehr man aber auch Bedürfnissen sowohl als Vorurtheilen Rechnung tragen mag, bleibt es dennoch unerklärlich, wie der erste Eindruck der bekannten österreichischen Zolleinigungsvorschläge die nüchterne Anschauung der objectiven Verhältnisse bis zu dem Grade verwirren konnte, daß man in Baiern den Anschluß an Oesterreich sogar mit dem Preis einer Trennung vom Zollverein nicht zu theuer erkauft hielt. Man braucht nur einen oberflächlichen Blick auf die eventuelle Gestaltung der künftigen Concurrenz- und Absatzverhältnisse zu werfen, um das Widersinnige jener Agitation in seinem ganzen Umfange zu erkennen. Hat die baierische Landwirthschaft nicht eine ungleich stärkere Concurrenz von dem österreichischen und ungarischen Getraide zu erwarten, als von Seiten irgend eines Zollvereinsstaates? Werden die wohlfeilen ungarischen Weine dem baierischen Weinbau nicht zehnmal mehr schaden, als die theuren Rheingauweine? Sind Oesterreichs Spinnereien, Webereien, Druckereien nicht weit ausgebildeter als die baierischen, die hingegen, so weit sie im Lande betrieben werden, mit denen des übrigen Zollvereins auf vollkommen gleicher Stufe der Ausbildung stehen? Würden nicht Steiermark, Tyrol, Voralberg in den Nürnberger Waaren, sowie in allen Zweigen der Eisen- und Stahlindustrie eine bedeutend stärkere, ja theilweise erdrückende Mitbewerbung machen, als sie gegenwärtig von den Rheinlanden aus stattfindet? Nur in einigen kleineren Gewerben von untergeordneter Bedeutung, sowie in manchen Erzeugnissen der Handwerksindustrie hat die unzeitgemäße Aufrechthaltung des alten Zunft- und Privilegienwesens in Baiern wie in Oesterreich dahin geführt, daß beide gleichmäßig zurückgeblieben sind und also weniger die gegenseitige, als die Concurrenz des übrigen Zollvereins zu fürchten haben. Allein auch diesen Zweigen würde der Anschluß an Oesterreich nur eine zeitweilig günstigere Stellung verschaffen, indem sie der inneren Concurrenz mit dem vorgerückten Fabrik- und Maschinenbetrieb zwar langsamer, aber ebenso sicher erliegen müssen, als im Zollverein. Gestaltet sich sonach die innere Concurrenz baierischer und fremder Erzeugnisse im Anschluß an Oesterreich unstreitig weit ungünstiger, als im Zollverein, so folgt schon hieraus, daß ein analoges Verhältniß bei der Ausfuhr baierischer Erzeugnisse stattfinden muß. Ganz abgesehen von den Mißständen der Uebergangsperiode, wo die Verbindungen mit dem Zollverein abgebrochen und neue in dem ebenso gewerbreichen Oesterreich erst gesucht werden müßten, wäre es mehr als sanguinisch, wenn man dort einen größeren Absatz als er nach dem Zollverein bisher stattfindet, und einen größeren Spielraum für eine weitere Entwickelung der baierischen Industrie als dieser darbietet, erwarten wollte.

Noch widersinnigr als vom ökonomischen müssen aber jene Drohungen einer Ausscheidung aus dem Zollverein vom finanziellen Standpunkte erscheinen. Baiern nimmt am Zollverein eine so ausschließlich bevorzugte Stellung ein, daß ein Uebersehen, ein Verkennen derselben von Jemanden, der die Verhältnisse auch nur oberflächlich kennt, ganz unbegreiflich ist. Man wird deßhalb auch nicht fehl gehen, wenn man hierin nur ein Manoeuvre sieht, hinter den Klagen über Benachtheiligung den wirklichen Vortheil zu verbergen und sich dessen Fortdauer zu sichern. Zwischen Baiern und den nördlichen Staaten des Zollvereins, namentlich Preußen, besteht eine so große Verschiedenheit im Verbrauch derjenigen ausländischen Waaren, welche der Zollkasse die Haupteinnahme gewähren, daß die jetzige Vertheilungsart der Zollerträgnisse nach dem Bevölkerungsmaßstab als ein beinahe zu weit gehendes Opfer von Seiten der letzteren erscheinen muß. Die Zölle von Zucker, Kaffee und ausländischen Weinen liefern der Zollkasse fast 60 Prozent der gesammten Einnahme. Der Einzelantheil am Verbrauch (die individuelle Quote) beträgt aber in Baiern in ersterem Artikel mindestens ein Viertel, im zweiten fast die Hälfte, im dritten gegen zwei Drittel weniger als im nördlichen Zollverein! Weit über 1/2 Million Thaler wandern jährlich als Geschenk aus den Taschen der norddeutschen Verbraucher in den baierischen Staatsschatz.

Im Vereine mit Oesterreich dagegen würde dieses Verhältniß gerade das umgekehrte sein. Statt 1 Thlr. auf den Kopf im Zollverein könnte Baiern im Verband mit Oesterreich (welches ihm doch sicherlich kein Präcipuum gewähren würde) höchstens auf 1/2 Thlr. rechnen, also auf einen Finanzausfall von fast 2 Millionen Thaler jährlich. Beziehentlich aber fände es sich in diesem Verband in gleichem Verhältniß exclusiv benachtheiligt, als es im Zollverein im Vortheil ist. Denn wie es hier von jenen, für die finanzielle Seite entscheidenden Einfuhrartikeln am Wenigsten verzehrt, so träte es dort in eine Völkergruppe ein, in der es die ganz entgegengesetzte Stelle einnehmen, das heißt am Meisten verbrauchen würde. Wenn daher auch Preußen wünschen muß, daß Baiern auch über das Jahr 1853 hinaus dem Zollverein erhalten werde, so ergibt sich aus dem geschilderten Verhältniß, daß in der That nicht die mindeste Gefahr vorhanden ist, als werde Baiern durch eine solche Trennung sein eigenes Interesse verleugnen, sowie, daß sich Preußen, falls dies dennoch eintrete, gerade über diesen Verlust am leichtesten trösten könnte. Mit Ablauf der Zolleinigungs-Verträge wird es vielmehr nicht Baiern sondern Preußen sein, welches Bedingungen stellt, und es wird sich sogar fragen, ob es sich mit der Gemeinschaftlichkeit der inneren Steuern auf Bier, Wein u. s. w. (wonach also auch der Ertrag des baierischen Malzaufschlags zur gemeinschaftlichen Theilung zu stellen wäre) für das geschilderte Mißverhältniß im Verbrauch ausländischer Waaren entschädigt halten dürfte.

* **Wien**, 16. Juni. Gestern ist der Graf von Chambord hier eingetroffen, aber sogleich nach Frohsdorf weiter gereist. Die Ausweisung des Schriftstellers Oettinger beruhte auf einem „Mißverständniß", freilich wie es scheint auf einem Mißverständniß „in höherem Auftrage": es ist ihm jetzt nachträglich eine Aufenthaltskarte bewilligt. Die Generalität der österreichischen Armee besteht aus 7 Feldmarschällen, 23 Feldzeugmeistern, 115 Feldmarschalllieutenants, 147 Generalmajors und 200 Pensionären. In Prag sind die Buch- und Kunsthandlungen „ersucht" worden, das Portrait des bekanntlich aus dem Katholicismus ausgeschiedenen Dr. Smetana nicht mehr auszustellen. Für Innsbruck wird die Errichtung eines bischöflichen Stuhls beabsichtigt; das neue Bisthum würde aus dem nördlich vom Brenner liegenden Bezirk des Bisthums Brixen, welches durch den deutschen Theil des Fürstbisthums Trient zu entschädigen wäre und aus dem Tyroler Gebiet der Salzburger Diöcese, also aus dem obern und untern Innthal nebst dem Wipp- und Lechthale bestehen. Die von dem Erzbischof von Salzburg Namens der Bischöfe, die im Jahre 1849 in Wien versammelt waren, dem Kaiser überreichte Dankadresse lautet vollständig wie folgt:

Ein Jahr ist verflossen, seit wir in der Hauptstadt des Reiches uns zu den Berathungen vereinigten, welche die Regierung Ew. Majestät durch die an uns gerichtete Einladung beschleunigt und erleichtert hatte. Schon die Thatsache der Versammlung gab ein großartiges Zeugniß für den Geist der echten Weisheit und höheren Lebensauffassung, welcher auf Oesterreichs Throne waltete, und dieser Geist hat nun seiner Würdiges vollbracht. Der 18. und 23. April sind Tage, welche die Geschichte in ihre Tafeln einzeichnen wird. Das Schlachtfeld, wo unter dem Rollen des irdischen Donners die Geschicke von Völkern entschieden werden, zieht alle Blicke gebieterisch auf sich, und glänzend ist der Lorbeer, welcher das Haupt des Siegers bekränzt. Stilleren Schrittes gehen die Thaten der Gesetzgebung ihre Bahn; aber wenn sie tief in die Lebensrichtung der Völker eingreifen, so bringen sie größere Entscheidungen, als das Schwert zu erkämpfen vermag, und wenn sie ihre Macht zum Heile üben, so gebührt ihnen eine Palme,

welche den Lorbeer überstrahlt. Solche Thaten haben Ew. Majestät am 18. und 23. April vollbracht. Die Gerechtigkeit und die Ehrfurcht vor dem Heiligthume waren die Führerinnen, welche Ew. Majestät wählten; aber Allerhöchstdieselben erfaßten zugleich die Bedingungen eines kraftvollen Staatslebens mit tieferem Blicke, und so wurde die Kirche in Oesterreich von Hemmnissen befreit, welche ihrem regeren Aufschwunge vielfach entgegentraten. Ew. Majestät haben eine Staatsweisheit von sich gewiesen, welche für die Kirche entweder nur Regungen des Mißtrauens hatte, oder sie als ein dienendes Werkzeug zu nützen strebte; Allerhöchstdieselben werden dafür bei dem großen Werke, zu welchem der Herr Sie auserkor, in der Kirche eine treue und mächtige Bundesgenossin finden. Euere Majestät wollen der wahren Freiheit eine Heimath gründen, in welcher jedes edle, heilbringende Streben ungehindert die Schwingen rege und jedes frevelhafte Gelüste vor dem Flammenschwerte des Gesetzes zittere. Dieser segensreiche Bau muß die Rechtsordnung zur starken Grundfeste haben, Treue und Vaterlandsliebe muß an seinen Pforten Wache halten und sittliches Zartgefühl die Ordnerin in seinen Hallen sein. Darum bedarf er, daß ihn die Religion mit ihrem hohem Dome umwölbe. Die Kirche aber ist die Hüterin und Pflegerin der Ueberzeugungen, durch welche der Himmel sich in die Menschenbrust niederneigt. Wenn die Träger der Kirchengewalt nun inner ihrem Bereiche frei ihr Amt zu üben vermögen, so werden sie doch niemals der Stellung vergessen, welche in der von Gott gewollten Ordnung der Welt, dem Staate und der Kirche angewiesen ist. Staat und Kirche sollen in freiem und freundlichem Zusammenwirken die Pfade der Völker bahnen, lenken, behüten und der Vulkan der Revolution kann sich nicht schließen, bevor dies Zusammenwirken mit der Kraft inniger Ueberzeugung erneuert wird. Indem wir dazu die Hand bieten, erfüllen wir eine Pflicht gegen die Kirche wie gegen den Staat, gegen Gott wie gegen die Menschheit. Diese Anerkennung wird uns bei allen Angelegenheiten, deren Natur eine Verständigung zwischen den Vertretern des Staates und der Kirche fordert, als unwandelbare Richtschnur leiten. Vollkommen würdigen wir auch die besonderen Pflichten, welche die Verhältnisse der Gegenwart uns auferlegen. Die Ruhe, welche in den äußeren Zuständen waltet, ist in die Gemüther noch nicht vollkommen eingekehrt. Die Spannung und Reizbarkeit, welche von der gewaltigen Aufregung zurückblieb, zeigt ihre Einflüsse auch auf dem Gebiete der Vorurtheile, welche die Kehrseite der modernen Bildung sind. Wir würden an unserm heiligen Amte und an der Menschheit freveln, wenn wir bei Verjüngung der kirchlichen Thätigkeit die Vorurtheile des Tages zur Richtschnur nehmen wollten; aber als Jünger des Lehrers der Geduld und Sanftmuth werden wir nicht nur die berechtigten Forderungen der Zeit im Auge behalten, sondern auch ihre Stimmungen und vorgefaßten Meinungen mit schonender vorsichtiger Hand berühren. Mit Vertrauen und Ehrfurcht empfehlen wir die noch obschwebenden Verhandlungen Ew. Majestät huldreichem Schutze. In großem Sinne hat das Werk begonnen, in großem Sinne wird es vollendet werden, und die Erneuerung in Glauben und sittlicher Kraft besiegeln. Indem wir die Huldigung unserer Dankbarkeit an den Stufen des Thrones niederlegen, bitten wir den König der Könige, daß er an Ew. Majestät und dem Ihrer Obhut vertrauten Vaterlande seine Gnade verherrlichen wolle. Unter Ew. Majestät ruhmvollem Scepter sei das verjüngte Oesterreich Europas Vorbild und der Hort des Glaubens, der Sitte, des Friedens. Im Namen aller zu Wien im Jahre 1849 versammelten Bischöfe. Salzburg, den 19. Mai 1850. Fr. Cardinal F. Schwarzenberg m. p., Erzbischof zu Salzburg.

△ **Aus österreichisch Schlesien**, 15. Juni. Bei Mischehen werden jetzt mehr Schwierigkeiten gemacht, als je in den Tagen Metternichs. Nicht blos daß man auf alle mögliche Art, durch Ueberredung und Drohung, den Revers, die Kinder in der alleinseligmachenden Kirche zu erziehen, erpreßt, sondern auch bei jedem einzelnen Falle muß vorher die bischöfliche Bewilligung eingeholt werden. Ein Geistlicher erklärte unverholen einer Partei, die ihn auf die bestehenden politischen Normen aufmerksam machte: „diese seien für ihn nicht da, sondern nur die Erlässe des erzbischöflichen Ministeriums.“ Wir sind doch neugierig, ob denn nicht die Regierung solchen Uebergriffen einmal auf eine ernste Art steuern und auch die Gleichstellung der Confessionen zur Wahrheit werden lassen wird. Vor der Hand ist es zu bezweifeln, denn Oesterreich ist kein Sardinien und im Wiener Ministerium ist kein Siccardi.

Da für den Bedarf unserer Leinwandfabrikation die inländische Erzeugung sowohl von Hand- als auch Maschinengarnen ungenügend war, so wurde ein großer Theil derselben aus dem Auslande, namentlich aus unserer preußischen Schwesterprovinz bezogen. Der Eingangszoll darauf war unbedeutend, 50 Kreuzer pr. W. Centner; erst vor ungefähr 3 Jahren wurde auf Ansuchen einiger Besitzer von Maschinengarnspinnereien, die die ausländische Concurrenz scheuten und für ihre Produkte höhere Preise erzielten, der Zoll für Flachsgespinnste auf 3 fl. 30 kr. erhöht. Bei der früheren Einrichtung fand der Staat eben so gut seine Rechnung, als das Publikum, während diese Zollerhöhung zu Gunsten einiger Fabriken bereits erhebliche Nachtheile gehabt hat. Nicht nur reizte man den Schleichhandel durch die hohe Prämie, sondern der Zollertrag erreicht auch nicht die Hälfte des frühern und die Moralität der Grenzbewohner hat ebenfalls nicht zugenommen. Die Pascherei mit Garnen wird ohne besonderes Risico getrieben und vorzüglich durch die vielen auf österreichischer Seite an den Grenzbächen gelegenen Bleichen erleichtert; überdies sind auch die Grenzjäger, was Bestechung betrifft, keine Heilige. Es wäre daher sehr zu wünschen, wenn das Handelsministerium diesen Uebelständen durch den frühern Zollsatz ein Ende machte, der Schleichhandel würde nicht mehr durch den hohen Gewinn gelockt und die Unterdrückung desselben fände durch dieses einfache Mittel sicherer statt, als durch die Solderhöhung der Finanzwächter, die zu dem Zwecke in nicht unbedeutendem Maße nächstens stattfinden soll.

Schweiz.

* **Schweiz.** Der Regierungsrath von Luzern hat auf den Antrag der bischöflichen Behörde die Ehe des früheren katholischen Pfarrers Imbach von Sursee für nichtig erklärt. Hr. Imbach ist darauf aus der katholischen Kirchengemeinschaft ausgeschieden. Der Widerstand in Urseren (Uri) hat aufgehört. Auf Aufforderung der Regierungsabgeordneten hat die Thalregierung die Thalgemeinde zusammengerufen und diese mit großer Mehrheit die neue Verfassung angenommen.

Großbritannien.

* **London**, 15. Juni. Es dürfte nicht ohne Interesse und Nutzen sein, zu erfahren, was die liberale Presse Englands von den Warschauer Besprechungen und der Suzeränität des Kaisers von Rußland über Deutschland hält. Einem Artikel des Examiner entlehnen wir folgende Stellen: „Man darf nicht zweifeln, daß der Kaiser von Rußland darüber, daß man seinen Rath in Betreff der gegen Ungarn zu befolgenden Politik nicht beachtet hatte, tief betroffen war und daß ihn die Brutalitäten Hainau's gänzlich anwiderten. Es dürfte sich allem Vermuthen nach in der That herausstellen, daß der Kaiser ein größerer Enthusiast ist, als man in der Regel glaubt, daß er mit einem Worte seine Meinungen gerade mit demselben Eifer und derselben Anhänglichkeit vertritt, als Mazzini oder Louis Blanc die ihrigen. Er glaubt — wir zweifeln daran nicht — die Sendung zu haben, den Liberalismus oder, wie er ihn nennt, die Unordnung und Anarchie in Europa auszurotten. Er hält sich und stellt sich selbst als den Don Quixote der Ordnung hin und geht auf Abenteuer gegen den Popanz Freiheit aus. Er glaubte, daß seine Hilfe nöthig sei, um diesen gespensterartigen Feind in Ungarn zu überwinden, vielleicht freilich auch ein wenig in der Hoffnung, Polen vor einer ähnlichen Heimsuchung zu retten, und nachdem diese Aufgabe erfüllt war, würde es ihm lieb gewesen sein, wenn man das Land gnädig oder wenigstens mit kluger Mäßigung behandelt hätte.“ Weiter heißt es: „Das Außerordentliche bei der ganzen Geschichte (den Warschauer Besprechungen) ist die erniedrigte Stellung, in welche sich zwei der europäischen Großmächte gebracht haben. In einer rein deutschen Frage die beiden leitenden deutschen Mächte zu den Füßen des Kaisers von Rußland zu erblicken, wie sie ihn demüthig um seinen Beistand anflehen, das muß unter allen deutschen Patrioten ein Gefühl der Verachtung erzeugen, welches sicherlich sich früher oder später Gehör verschaffen wird. Inzwischen ist der würtembergische Landtag vertagt und der sächsische aufgelöst und die Verfassung umgestoßen worden, weil diese Kammern in derselben Frage, der deutschen, etwas auffässig waren. Wir wollen sehen, wie die russische Lösung der Frage aufgenommen werden wird. Wir fürchten, sie wird die schon waltende Verwirrung noch steigern und die Hindernisse noch vermehren,

welche sich der endlichen Beilegung einer der größesten Fragen, durch die Europa seit Jahren in Bewegung gesetzt wurde, in den Weg stellen. Wir meinen die Einheit des deutschen Volkes."

* **London**, 17. Juni. Lord Stanley stellte heute im Oberhause seine mit Spannung erwartete Motion in Betreff der Händel mit Griechenland, dahin zweckend, die edle Versammlung möge ihr Bedauern über das gegen Griechenland eingeschlagene Verfahren ausdrücken, indem dasselbe aus Ansprüchen, deren Gerechtigkeit zweifelhafter Natur sei, hergeleitet und geeignet sei, den europäischen Frieden zu gefährden. Bei Postschluß sprach der Lord noch, indem er die ganze Frage einer scharfen Kritik unterwarf. Das Unterhaus war mit einer andern wichtigen Frage, der von der Regierung beantragten Abschaffung des irischen Statthalterpostens beschäftigt.

Einige preußische Flüchtlinge, nämlich die HH. Karl Marx und Friedrich Engels, ehemalige Redacteure der Neuen Rheinischen Zeitung, und August Willich, „Oberst in der badischen Insurrectionsarmee", haben im Spectator ein Schreiben veröffentlicht, worin sie darüber Beschwerde führen, daß preußische Spione, angeblich Mitglieder des Treubunds und Sendlinge der preußischen Gesandtschaft, schon 14 Tage vor dem Sefeloge'schen Attentat sich an sie gemacht und sie zur Theilnahme an einer Verschwörung, deren Zweck die Ermordung des Königs von Preußen gewesen, zu bewegen gesucht hätten. Sie sagen in ihrem Schreiben unter andern ziemlich selbstgefällig: „Was wir bewundern, ist nicht die von der preußischen Gesandtschaft uns geschenkte Aufmerksamkeit, wir sind stolz darauf, sie verdient zu haben, sondern das herzliche Einverständniß, welches, so weit wir betroffen sind, zwischen preußischen Spionen und englischen Angebern zu herrschen scheint." Der Spectator begleitet das Schreiben der drei Herren mit folgenden Worten: „Diese Klasse von Leuten lassen sich in solchen Dingen leicht Irrthümer zu Schulden kommen, Irrthümer, welche aus zwei Quellen herrühren, einmal aus Eitelkeit, die sie verleitet, sich für bedeutender zu halten als sie sind, sodann ein anderes Gefühl, worauf der tiefste Kenner der menschlichen Natur in den Worten anspielt:

Suspicion ever haunts the guilty mind,
The thief doth fear each bush an officer.

Solche Ausfälle gegen die gastfreundliche und freisinnige englische Regierung sind eine impertinence in beiderlei Bedeutung des Worts."

Man hat die traurige Nachricht erhalten, daß in den westlichen Breiten nicht weniger als 14 Schiffe unter den schwimmenden Eisbergen zu Grunde gegangen sind, hierunter ein irisches, an dessen Bord sich zwischen 80—100 Personen befanden, von denen, wie man vermuthet, wohl keine mit dem Leben davon gekommen ist.

Frankreich.

* **Paris**, 18. Juni. Noch immer ist man um den Ausweg verlegen, auf welchem die dabei zunächst Betheiligten aus dem Labyrinthe der Dotationsfrage Arm in Arm gelangen können. Einstweilen sucht man Zeit zu gewinnen und es scheint nicht, daß der Bericht des Hrn. Flandin so frühe, wie gestern behauptet wurde, der Nationalversammlung mitgetheilt werden wird. Es heißt, daß die einflußreichsten Mitglieder der Mehrheit unterdessen Alles anwenden wollen, um den Präsidenten der Republik zur Zurücknahme des vorgeschlagenen Dotationsgesetzes zu bewegen, unter dem Vorbehalt, daß alsdann nach Ablauf einer kurzen Frist die Nationalversammlung aus freiem Antrieb die gesammte verlangte Summe wenigstens für ein Mal bewilligen würde. In der Haltung der einzelnen Fractionen der Nationalversammlung ist bis jetzt keine merkliche Aenderung eingetreten. Für das Dotationsgesetz sind nur die Bonapartisten und ein Theil der ehemaligen orleanistischen Conservativen; für das Creton'sche Amendement, obschon dasselbe von den Ministern mit Energie zurückgewiesen wird, fast alle Legitimisten und die constitutionelle Fraction. Die Patrie berichtet, daß auch Odilon Barrot und Dufaure ausdrücklich erklärt haben, daß sie für dieses Amendement stimmen werden, was auch sehr wahrscheinlich ist. Die legitimistischen Blätter zeigen sich dem Dotationsgesetze fortwährend feindlich, indem sie vorzugsweise die politische Bedeutung hervorheben, die demselben entweder schon jetzt zu Grunde liege oder die man ihm doch in der Folge geben könne. Sie wollen von einer monarchischen Republik ebensowenig wie von der bekannten „republikanischen Monarchie" Louis Philipps etwas wissen und verlangen, daß man es unter der Republik auch republikanisch treibe, damit Frankreich nach einem ernsthaften Versuch mit dieser Staatsform ein definitives Urtheil darüber fällen könne. Sie führen ferner in Bezug auf die Höhe der verlangten Summe wiederholt das Beispiel des ersten Consuls Bonaparte an, der die prunkliebende und verschwenderische Gesellschaft des Directoriums mit 500,000 Franken Gehalt regierte, und rechnen dem Präsidenten der Republick vor, was er im Vergleich hiermit schon jetzt beziehe. Die Opinion publique gibt diesen Betrag in gegenwärtigem Jahre folgendermaßen an: Gehalt 600,000 Franken, Repräsentationskosten 600,000 Fr., Unterhaltungskosten des Palastes 340,000 Fr., vom Minister des Innern aus dem Unterstützungsfonds zu gleichem Zwecke 150,000 Fr., vom Kriegsminister aus dem Militärunterstützungsfonds zu gleichem Zwecke 150,000 Fr., was im Ganzen 1,840,000 Fr. ausmacht. Das Journal: Le Pouvoir (bisher Dix Decembre) antwortet auf die Polemik der legitimistischen Blätter mit der Bemerkung, daß die verlangten 3 Millionen nur ⅕ von dem sind, was Louis Philipp, und $1/12$ von dem, was Carl X. bezog, und äußert dabei u. a. folgendes: „Nicht Geld ist es, was ihr dem Präsidenten versagt, sondern Gewalt! das ist die ganze Sache. Wenn der Präsident euch die Gewalt verkaufen wollte, so würdet ihr ihm 10, 20 Millionen, Alles, was er wollte, geben. Das ist euer geheimer Gedanke und dieser Gedanke leitet euer Benehmen, ein Benehmen von Thoren und Verbrechern."

Eine vielbesprochene Aeußerung des Justizministers Rouher, womit derselbe den Vorschlag de Larochejaquelins beantwortete: wenn man einen König haben wolle, lieber gleich Heinrich V. zu holen, lautete zuverlässigen Angaben zufolge folgendermaßen: „Lieber noch die sociale Republik als Heinrich den Fünften! Sie würde wenigstens nicht so lange dauern."

Es bestätigt sich, daß der Kriegsminister einen Theil der auf Urlaub entlassenen Militärs wieder zurückberufen hat, welche Maßregel jedoch lediglich die Beschwerden der Corpsbefehlshaber über die durch massenweise Entlassung der ältesten Militärs eingetretene Desorganisation ihrer Truppentheile zur Veranlassung haben soll. Die Beurlaubungen sind auf Befehl des Kriegsministers auf die Hälfte beschränkt worden.

Unter dem Namen: „Die allgemeine Republik" ist eine neue Monatsschrift erschienen, deren Hauptmitarbeiter mehrere Repräsentanten der Linken, u. a. Francisque Bouvet, Savatier Laroche, Pascal Duprat u. s. w. und politische Flüchtlinge aller Nationen sind.

Man liest heute in der ultrareactionären Assemblée Nationale aus Veranlassung der neuesten Vorgänge in der Schweiz folgende allgemeine politische und unter den jetzigen Umständen nicht aus den Augen zu lassende Betrachtungen. „Alles kehrt allmälig zu den Verträgen von 1815 zurück. Diese Verträge sind die Grundlage der europäischen Politik; der Kaiser Nicolaus hat erklärt, daß keine einzige Clausel daran verändert werden soll, und die Schweiz wie Deutschland werden allmälig zu der Ordnung zurückkehren, die ihnen durch diese Grundverträge zugewiesen ist. Es ist sogar zu erwarten, daß das innere System dieser Staaten in noch conservativerer und repressiverer Weise abgeändert werden wird. Da die Umstände delikater und entscheidender Natur sind, so müssen neue durchgreifende Mittel ergriffen werden, um die legitime Oberherrlichkeit der Fürsten und Staaten dauerhafter zu machen. In der Schweiz werden alle Acte von 1831, alle damals an dem Bundesvertrag gemachten Aenderungen als null und nichtig betrachtet und die Verträge von 1815 mit dem Einfluß der alten Cantone und der alten Familien wiederhergestellt werden. In Deutschland werden alle die schlechten, sogenannten liberalen Verfassungen beseitigt werden und das einheitliche, industrielle und Körperschaftssystem wird alle die unruhigen und albernen Institutionen ersetzen, die Deutschland heruntergebracht hatten. Man wird mit allen diesen Formen, die nur Bürgschaften der Unordnung und des Elends sind, auf ein Mal fertig werden. Die Probe ist gemacht und die Intriguanten können Niemand mehr täuschen. Hr. v. Metternich hat die Dauer des Revolutionsprincips auf 3 Jahre angegeben. Man führt folgenden Ausspruch von ihm an: Im Jahre 1820 machte Spanien seine Revolution, Neapel und Piemont folgten dem Beispiel; im Jahre 1821 war es mit der Revolution zu Neapel, im Jahre 1822 zu Turin und im

Jahre 1823 zu Madrid aus. Die demagogische Schule von 1848 wird auch ihre Trilogie haben.“

Im Gymnase sind zwei Stücke gegeben worden, welche großen Beifall gefunden haben, politische Satyren, in denen namentlich der skeptische, frivole, hochmüthige, unzuverlässige, genußsüchtige, kleinlich selbstsüchtige, beschränkte, je nach Laune bald revolutionäre, bald reactionäre pariser Bourgeois persiflirt wird. Jules Janin hat über beide im Journal des Debats eine sehr interessante Kritik in der bekannten Janin'schen Manier geschrieben. Das eine dieser Stücke nennt sich: „Le bourgeois de Paris“, Comödie in 8 kleinen Acten von den HH. Jules Cordier, Dumanoir und Clairville, das andere „La nuit de Walpurgis“, eine politische Comödie voll scharfer Sarkasmen, deren Verfasser, wie Jules Janin sagt, noch jung und eben so sehr Deutscher als Franzose ist. Genannt finden wir ihn nicht. Zur Probe führen wir folgende zwei Stellen an. Im letzten Walpurgischor heißt eine Strophe:

Saint-Just, Robespierre et Couthon,
Couthon, Saint-Just et Robespierre!
C'est là notre éternel bréviaire!
Saint-Just, Robespierre et Danton...
L'ÉCHO.
Danton, Saint-Just et Robespierre!

Ein anderes Liedchen macht sich über den Bourgeois in folgender Weise Luft:

De Vienne à Berlin,
De Francfort à Vienne,
De Milan à Gêne,
De Rome à Turin,
C'est toujours la même phalange!

Die Nationalversammlung beräth heute das Gesetz über Pensionscassen für das Alter. Die Hauptbestimmungen desselben (Staatsgarantie, Zinseszinsen zu 5 pCt., Möglichkeit der Uebertragung des eingezahlten Capitals beim Todesfall an dritte Personen) werden ohne Berathung in der bei der zweiten Berathung angenommenen Fassung bewilligt. Beim Artikel 5, wonach das Maximum jeder einzelnen Leibrente auf 360 Franken festgesetzt worden ist, erklärt der Ausschußberichterstatter Benoit d'Azy, daß er bei der ursprünglichen Ansicht, das Maximum auf 600 Fr. festzusetzen, beharrt. Eine längere Debatte entspinnt sich über die Frage, ob ein Einkommen von 360 Fr. für die Arbeiter der Städte eben so gut ausreiche, als für die Arbeiter vom Lande. Die Summe von 600 Fr., die überdies unveräußerlich und von allem Beschlag frei bleibt, wird als Maximum angenommen. Ein Amendement, das den Zweck hat, das Prinzip der Prämien indirect wieder einzuführen, wird mit starker Majorität beseitigt. Während der Sitzung verbreitet sich das gegenüber seiner früher abgegebenen Erklärung wenig glaubliche Gerücht, daß das Ministerium geneigt sei, das Cretonsche Amendement zum Dotationsgesetz anzunehmen.

Spanien.

* **Madrid**, 13. Juni. Heute war großer Empfang bei dem Herzog und der Herzogin von Montpensier. Der „Clamor publico“, Hauptorgan der progressiven Partei und das in Spanien am meisten verbreitete Journal, hat aufgehört zu erscheinen. Die ihm auferlegten hohen Geldstrafen (18,000 Franken) haben seine Caution angegriffen. Man glaubt jedoch, daß es binnen Kurzem wieder erscheinen wird.

Handelsnachrichten.

Paris, 18 Juni. 3% Rente 56. 40. 5% Rente 94. —. Nordbahn 448. 75. 3% Span. inländ. 34, 34¼ Compt. 5% Piemont. 85. 90.

Madrid, 13. Juni. 5pCt. Schuld 12¾ à — G. 3pCt. inl. Schuld 31½ G.

Amsterdam, 18. Juni. 2½pCt. Integr. 57⅛. 4pCt. Holländische 68⅛. 5pCt. Ardoins 13 1/16. 3pCt. Span. inländ. 33⅛. 4pCt. Ruff. bei Hope 89¼. 4pCt. Ruff. bei Stieglitz 88¾. 5pCt. Oesterr. Metall. 77¼. 2½pCt. Oesterr. Metall. 42.

Antwerpen, 18. Juni. 4½pCt. Belg. 89¾ P. 2½pCt. Belg. 50½ P. 3pCt. Span. 33 P.

Redigirt von **Robert Heller**.

Frankfurter Börse, den 20. Juni 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1115	1110
	5% Metalliq Obligationen	79½	79⅜
	4½% ditto ditto v. 1849	69⅝	69½
	4% ditto ditto	61½	61
	3% ditto ditto	46¼	45¾
	2½% ditto ditto	42¼	42⅜
	1% ditto ditto	15½	15¼
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	94½	93¾
	fl. 500 Loose von 1834	149⅝	148⅞
	4½% Oblig. b. Bethmann	76½	76
	4% ditto ditto	—	66¼
Russland	4% in Rb. à 2 fl. b Hope	—	87½
	4% in Rbl. à fl. 2 b. Stieglitz	—	86½
	4½% in Lst. à fl. 12 b. Baring	95⅝	95⅛
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	86⅞	86⅜
	Prämienscheine	—	[illegible]
	Cöln-Minden	96	95½
Spanien	3% innere Schuld	33 1/16	32 15/16
Holland	2½% Integrale	57⅛	56⅞
	4% Holländische	—	67⅛
	3½% Syndicats	—	67¼
Belgien	4½% Oblig in Frs. à 28 kr.	91½	90⅝
	2½% ditto ditto „ 28 „	51	50⅝
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	98¾	98⅛
Bayern	3½% Obligationen	84	83½
	4% ditto	89	88½
	4% ditto Grundrenten	87¼	86¾
	5% ditto	100⅜	100⅛
	Ludwigshafen-Bexbach	80½	80

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	105⅜
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	82⅜	82⅛
	4½% ditto ditto	97⅜	96⅞
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	85⅛	84⅝
	Loose bei Gebr. Bethmann	33½	33
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	80⅝	80½
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	129½
	4% ditto „ „ 500	81½	80¾
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32¾	32¼
	Fr. W. Nordbahn ohne Zinsen	42½	42⅛
Grossherzogth Hessen	3½% Obligationen	84¼	83¾
	4% ditto	90¼	89¾
	4½% ditto	96½	96
	5% ditto	102¼	101¾
Baden	Lotterie-Anlehen à fl. 50	75⅛	74⅝
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	27⅝	27⅛
	3½% Obligationen von 1842	81½	80⅝
	5% ditto	101¼	100¾
	fl. 50 Loose von 1840	53⅝	53⅛
	fl. 35 ditto „ 1845	31⅞	31⅜
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	85	84½
	5% ditto ditto	103½	103
	25 fl. Loose	24⅞	24⅜
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	96⅛	95
	3½% ditto „ 1846	92	91½
	3% ditto	—	81¼
	Taunusbahn-Actien o. D.	290	288

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	99⅝	—
ditto „ 2 M.	99½	—
Augsburg fl. 100 k. S.	120⅛	—
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105⅜
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	99	—
Hambg. MB. 100 k. S.	88¼	—
ditto „ 2 M.	87¾	—
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105¼
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	120⅝	—
ditto „ 3 M.	120	—
Lyon Frs. 200 k. S.	94⅞	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	100	—
Paris Frs. 200 k. S.	94½	—
Wien fl. 100 C. k. S.	100⅛	99¾
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1¾

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	—	627
Lud. Bexb.- Prior.-Oblig.	99½	98¾
Ludwigs-Canal	42	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	96	—
Deutsche-Phönix-Actien	—	96½
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	47¼	—
10 fl. Vereins-Loose.	7 9/10	7 8/10
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	116⅛	115¼

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	54
ditto Preuss.	9	56
Holl. 10 fl. Stücke	9	59
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	38
Engl. Sovereigns	12	4
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	22
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Für mehrere österreichische Fondsgattungen und 5pCt. sardinische zahlte man höhere Course als gestern. Die spanische 3pCt. innere Schuld schloß zuletzt fester.

Abgang der Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.

I. 5 Uhr 25 Minuten Morgens.
II. 7 „ — „ „
III. 10 „ 30 „ „
IV. 3 „ Nachmittags.
V. 6 „ „
VI. 8 „ 50 Minuten Abends *).

*) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.

I. 6 Uhr 30 Minuten Morgens.
II. 9 „ 5 „ „
III. 11 „ 30 „ „
IV. 3 „ Nachmittags.
V. 6 „ „
VI. 8½ „ Abends.

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Uhr Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse. An Sonn- und Festtagen findet die letzte Abfahrt um 9 Uhr Abends statt.

Hanauer Bahn.

I. 7 Uhr Morgens.
II. 9 „ „
III. 12½ „ Mittags.
IV. 3 „ Nachmittags.
V. 5 „ „
VI. 7 „ Abends.
VII. 9 „ „

Offenbacher Bahn.

I. 6 Uhr 16 Minuten Morgens.
II. 7 „ 10 „ „
III. 8 „ 50 „ „
IV. 10 „ 23 „ „
V. 2 „ Nachmittags.
VI. 3 „ 10 Minuten Nachmittags.
VII. 6 „ 10 „ „
VIII. 8 „ 10 „ Abends.
IX. 9 „ 40 „ „

Von Sachsenhausen jedesmal 7 Minuten später; außerdem um 11 Uhr 20 Minuten Morgens, um 4 Uhr 10 Minuten Nachmittags und um 7 Uhr Abends.

Main-Weser-Bahn.

(Bis Friedberg.)

I. 6 Uhr 40 Minuten Morgens.
II. 10 Uhr 36 Minuten Morgens.
III. 3 Uhr Nachmittags.
IV. 6 Uhr 48 Minuten Abends.

Sodener Eisenbahn.

I. 6 Uhr 45 Minuten Morgens.
II. 9 „ 25 „ „
III. 11 „ 15 „ „
IV. 3 „ 10 „ Nachmittags.
V. 6 „ 20 „ „
VI. 8 „ 10 „ Abends.

Außerdem an Sonn- und Festtagen um 1½ Uhr Mittags.

Theater-Anzeige.

Sonntag den 23. Juni 1850.

Gastdarstellung der Fräulein von Romani.

Der Prophet.

Große Oper in fünf Abtheilungen nach dem Französischen des Scribe, deutsch bearbeitet von Rellstab. Musik von Meyerbeer.

Fides . . Fräulein von Romani.

839—41

Thüringische Eisenbahn.

Mit dem 1. November cur. wird die Restauration auf unserem Bahnhofe zu Halle pachtlos und es soll dieselbe von da ab auf anderweite **sechs** Jahre verpachtet werden.

Wir eröffnen hierzu eine Submission und fordern Pachtlustige auf, Offerten versiegelt und unter der Aufschrift:

„Offerte auf die Pachtung der Restauration in Halle"

bis zum 15. Juli bei uns einzureichen. Nachgebote werden nicht berücksichtigt.

Die Pachtbedingungen liegen in unserer Registratur hier zur Einsicht aus, und können gegen Einsendung von 15 Sgr. von derselben abschriftlich bezogen werden.

Erfurt den 29. Mai 1850.

Die Direction der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Dr. K. Gatsch.

---

885 In unserm Verlage ist erschienen:

Brunnendiaetetik.

Anweisungen zum zweckmässigen Gebrauche der

Gesundbrunnen und Mineralbäder Deutschlands

von

Dr. Fr. A. v. Ammon,

Leibarzt Sr. Majestät des Königs von Sachsen pp.

Vierte Auflage. Cart. Preis Rthlr. 1. —

Leipzig. **Weidmann'sche Buchhandlung.**

886

Die Breslauer Zeitung

beginnt mit dem 1. Juli ein neues vierteljährliches Abonnement. Wir laden hierzu ein und bitten die auswärtigen Bestellungen bei der nächsten Postanstalt so zeitig zu veranlassen, daß dieselben vor dem 1. Juli bei dem hiesigen Ober-Post-Amt eingegangen sind. Die Breslauer Zeitung erscheint täglich und ist der vierteljährliche Abonnementspreis nach wie vor auswärts im ganzen preußischen Staate 1 Thlr. 24½ Sgr. inclusive Porto.

Breslau, im Juni 1850.

Graß, Barth & Comp.,

Verleger der Breslauer Zeitung.

880—81

Die

„Neue Königsberger Zeitung"

(Redacteur: **Heinrich Schöndörffer.**)

eröffnet mit dem 1sten Juli ein neues Abonnement.

Die Tendenz der Zeitung ist zur Genüge bekannt.

Sie läßt es sich besonders angelegen sein, Deutschland ein möglichst reichhaltiges Bild von dem Leben der Provinz Preußen und ihrer Hauptstadt Königsberg zu geben, um diese entfernte aber wichtige Grenzmark dem Vaterlande stets im Gedächtnisse zu erhalten.

Dem Nachbarlande Rußland wird soweit als nur irgend möglich Beachtung gezollt.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.

Alle Postämter nehmen Bestellungen an.

Königsberg. **Adolph Samter.**

Erbvorladung.

Johann Michael Gärtling, Ferdinand Gärtling und Cornelius Hauber von Dürrn, welche schon seit mehreren Jahren von Hause abwesend, sind bei der Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers und Krämers Melchior Hauber von Dürrn als Erben betheiligt, und zwar Johann Michael Gärtling mit einer Erbsportion von 77 fl. 55 kr. Ferdinand Gärtling mit dem gleichen Betrag von 77 fl. 55 kr. und Cornelius Hauber mit 116 fl. 51 kr.

Da der gegenwärtige Wohnsitz und Aufenthalt dieser Personen hierorts unbekannt ist, so werden dieselben zur Erbtheilung des gedachten Melchior Hauber mit einer Frist von 6 Monaten unter dem Bemerken öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt wird, denen sie zukäme, wenn Johann Michael und Ferdinand Gärtling und Cornelius Hauber zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Pforzheim, den 13. Juni 1850.

Großh. Bad. Amts-Revisorat.

854—56 Eppelin.

Ganz untrügliches Originalmittel

857—59 gegen

Sommersprossen.

Dieses ganz ausgezeichnete und nie fehlende Mittel besteht aus einer Salbe, die der Haut durchaus nicht schadet, und aus innern Arzneimitteln, welche Endesunterzeichneter während seines langjährigen Aufenthalts in Ostindien kennen lernte. Das Mittel vertreibt bleibend die Sommersprossen, selbst die zusammenfließendsten, am Gesicht, Hals, Hände rc.

Wie vielen Schönen, welche die Natur mit den herrlichsten Reizen begabt hatte, aber durch die häßlichen Sommersprossen entziert wurden, habe ich damit von großer Betrübniß geholfen! — Das ganz ächte und nie versagende Original-Mittel ist einzig und allein bei dem Unterzeichneten zu erhalten, da es nie in Kommission gegeben wird. Franco per Post wird es direkt bezogen gegen Einsendung von **4 Reichsthalern** von

Fr. Ad. Schurig, prakt. Arzt.

Boritz bei Riesa im Königreich Sachsen.

Warnung: Es existiren von diesem meinem Originalmittel Nachfälschungen, die um wohlfeilern Preis verkauft werden, aber nichts helfen!

Wegen Kränklichkeit

des Eigenthümers ist in einer großen Stadt des Rheinlandes ein Handels- und Anzeigeblatt, welches sowohl durch die bedeutende Zahl seiner Abonnenten als durch die vielen ihm zugehenden Anzeigen bedeutenden Gewinn abwirft, und durch zweckmäßige Einrichtungen noch einträglicher gemacht werden kann, unter günstigen Bedingungen zu übertragen. Einem gewandten Manne bietet sich hierdurch eine seltene Gelegenheit zur sichern Existenz. Näheres auf frankirte Anfragen bei der Expedition dieses Blattes. 887—89

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland. Frankreich (Die preußischen Zollvorschläge und der Verein zum Schutz vaterländischer Arbeit). Berlin (Ein Aktenstück aus dem Jahr 1847). Hannover (Der Montagsartikel. Nachrichten aus dem Plenum). Darmstadt (Die Wahlen). München (Aus der Kammer. Schell. Beschlagnahme).

Frankreich. Paris (Fortdauernde Unsicherheit in Betreff der Dotationsangelegenheit. Die Nationalversammlung. Ludwig Philipp und Thiers.

Amerika. Vereinigte Staaten (Ernsthafte Verwickelungen mit den spanischen Behörden von Cuba. Befehle aus Washington. General Lopez).

Handelsnachrichten.

Deutschland.

△ **Frankfurt**, 19. Juni. Der Ausschuß des „Allgemeinen deutschen Vereins zum Schutze vaterländischer Arbeit“ hat in den gestern und vorgestern stattgehabten Sitzungen in Bezug auf die neuesten Tarifvorschläge des preußischen Handelsministers und die bevorstehende Casseler Zollconferenz Beschlüsse gefaßt, die ihn vollständig von dem Vorwurfe des Liebäugelns mit der österreichisch-großdeutschen Politik reinigen müssen. Obgleich bekanntlich die von Preußen vorgeschlagenen Zollerhöhungen die vom Verein selbst beantragten bei Weitem nicht erreichen, hat er doch beschlossen, durch eine von einem Ausschußmitgliede des Vereins persönlich zu überreichende Adresse, dem Hrn. Minister v. d. Heydt, den Dank der deutschen Industriellen für den entscheidenden Schritt auszudrücken, welchen er gewagt hat. Gleichzeitig sollen die übrigen Zollvereinsregierungen in ähnlicher Weise ersucht werden, wenn keine höheren Sätze zu erzielen seien, mindestens einer Einigung auf der von Preußen beantragten Basis zuzustimmen. Der Präsident des Vereins, Fürst Hohenlohe, sowie der Vicepräsident, Commerzienrath Degenkolb, werden, wie damals nach Wien, so auch jetzt persönlich nach Berlin, München, Stuttgart, Darmstadt u. s. w. gehen, um die Adressen des Vereins zu überreichen. Gleichzeitig ist eine Annäherung des hiesigen an den großen Rheinisch-westphälischen Gewerbeverein in der Art erfolgt, daß beide gemeinschaftlich den bekannten nationalökonomischen Schriftsteller und Redacteur des Vereinsblattes, Hrn. Dr. Toegel nach Berlin und Cassel entsandt haben, um die allgemeinen Interessen der deutschen Industrie auf jede Weise zu vertreten. Aus dieser Vereinigung der bedeutendsten Organe und besten Kräfte der Schutzzollpartei wird Herrn v. d. Heydt ohne Zweifel eine mächtige Stütze erwachsen, während gleichzeitig die politische Nachwirkung, welche diese Manifestationen in dem durch und durch schutzzöllnerischen Süddeutschland zurücklassen müssen, durchaus nicht gering angeschlagen werden darf.

Berlin, 17. Juni. Die „Deutsche Reichszeitung“ theilt in Folgendem ein sehr merkwürdiges Actenstück, eine „Denkschrift der preußischen Bundestags-Gesandtschaft vom September 1847“, mit:

„Es sind seit dem Bestehen des Bundes schon so viel vergebliche Versuche von Preußen gemacht worden, Oesterreich zu einer gemeinschaftlichen Activirung des Bundes zu vermögen, daß, nach den bisherigen Erfolgen dieser Bemühungen zu urtheilen, eine Erneuerung und Fortsetzung derselben kaum irgend befriedigende Resultate erwarten läßt. Im Gegentheile, es sind viele nützliche und nöthige Maßregeln theils verschoben und aufgehalten, theils ganz verhindert und faussirt worden, dadurch, daß man sie von der Mitwirkung Oesterreichs abhängig machte, eine Mitwirkung, die öfters nach langen Verhandlungen nach Berlin hin theilweise zugesagt wurde, in der Regel aber doch in Frankfurt unterblieb, oder in einer Weise interpretirt wurde, daß sie den ursprünglich beabsichtigten Zweck nicht förderte.

Der Grundtypus der Mehrzahl der wichtigeren Bundestagsverhandlungen läßt sich in der That dahin definiren: „Vergebliches Streben Preußens, die Bundesverhältnisse auf der nationalen Basis zu entwickeln, und sehr erfolgreiches Streben Oesterreichs, dies zu verhindern.“ Hierin liegt auch zum größten Theile die Erklärung, warum Oesterreich am Bunde immer siegreich blieb und stets die Mehrheit für sich hatte. Denn es ist leichter, zu verhindern, als zu Stande zu bringen, und man hat unter 38 Stimmen stets eher gewonnenes Spiel, wenn man der natürlichen vis inertiae huldigt, als wenn man zum Handeln antreibt; wenn man auf wirkliche oder vermeintliche Schwierigkeiten aufmerksam macht, als wenn man zu deren Ueberwältigung und Beseitigung auffordert. Hieraus erklärt sich zur Genüge, warum Preußen, trotz aller Bemühungen, so wenig am Bunde durchgesetzt hat und sich meistens mit den blos negativen Vortheilen der Bundesverfassung, der Verhinderung des Auseinanderfallens der deutschen Staaten und ihres Anschlusses an's Ausland begnügen mußte.

Dagegen hat die Erfahrung gelehrt, daß da, wo Preußen durch selbstständiges, von Oesterreich unabhängiges Vorgehen, sei es allein, sei es durch gemeinschaftliche Verabredung mit einzelnen andern deutschen Staaten, die Initiative ergriffen hat, Ersprießliches gewirkt und erreicht worden ist. So ist der Zollverein, so die Münzvereine, so die Regelung der Heimathsverhältnisse und eine Menge anderer gemeinnütziger und nationaler Einrichtungen erlangt, die seit lange wesentlichen Nutzen stiften und ohne allen Zweifel heute noch nicht und vielleicht niemals zu Stande gekommen sein würden, wenn man sie von den Verhandlungen am Bundestage, d. h. von der Mitwirkung Oesterreichs hätte abhängig machen wollen.

Es ist traurig, daß auf diese Weise die wesentlichsten Stadien des nationalen Fortschrittes, der innern Consolidation, Verschmelzung und Kräftigung Deutschlands in gewisser Art neben und außerhalb der Bundesverfassung haben durchgemacht werden müssen; aber Niemand ist hieran weniger schuld als Preußen, und wenn es nun einmal das Particularinteresse derjenigen Macht ist, welche den Vorsitz am Bunde und somit die Geschäftsleitung und Initiative hat, dies Alles nicht auf dem Bundeswege zu fördern, so scheint das kein hinlänglicher Grund für Preußen sein zu dürfen, daß nicht fortgefahren werden würde, es auf anderem Wege zu fördern. Thatsächlich werden dieselben Zwecke denn doch erreicht und principiell wird die dermalige Verwaltung Oesterreichs doch niemals zum Nachgeben zu bringen sein. Es findet hierin eine gewisse Analogie mit der römischen Kirche statt, die das Princip auch niemals aufgibt, factisch sich aber oft mit vieler Geschmeidigkeit in das Unvermeidliche fügt.

Es läßt sich auf diese Weise ein Grad der Entwickelung und des Fortschritts in vielen wichtigen nationalen Angelegenheiten als sehr wahrscheinlich denken, der, wollte man die Mitwirkung Oesterreichs dabei zur Vorbedingung machen, gewiß niemals verwirklicht werden würde. Wie jetzt z. B. besondere Verhandlungen in Leipzig und Dresden resp. wegen eines gemeinschaftlichen Wechselrechts und wegen allgemeiner deutscher Postverbesserungen bevorstehen, so wird Preußen vielleicht nach und nach noch andere allgemeine nationale Interessen auf diese Weise zu fördern versuchen müssen. Selbst bei Angelegenheiten, hinsichtlich deren bundesgesetzliche Verabredungen existiren, wie die Preßfreiheit und die Oeffentlichkeit der Bundestagsverhandlungen, läßt sich sehr wohl ein selbstständiges Vorgehen Preußens auf der Basis seiner eigenen Interessen denken, die ja sehr viel mehr mit den deutschnationalen identisch sind, als die Interessen Oesterreichs, das zum bei weitem größten Theile keine deutsche Macht ist. So hindert z. B. keine bundesgesetzliche Bestimmung Preußen, den Anträgen und Vorschlägen, welche es beim Bunde zu machen beabsichtigt, die größtmöglichste Oeffentlichkeit zu geben und dadurch seinen föderalen und nationalen Bemühungen das moralische Gewicht der öffentlichen Meinung hinzuzufügen. Würtemberg hat dieses Mittel, auf die Thätigkeit der Bundesversammlung zu wirken, schon ergriffen.

Was die Angelegenheiten der Presse betrifft, so ist es jedenfalls räthlich, sich dieserhalb zunächst mit denjenigen deutschen Regierungen, welche ähnliche Absichten wie Preußen haben, separatim zu verständigen. Hierher gehören besonders Sachsen, Würtemberg, Baden, Großherzogthum Hessen, Weimar u. s. w. Erst wenn mit diesen Staaten ein Einverständniß über die künftige Behandlung der Presse vorausgegangen ist, wird hierin am Bunde mit Aussicht auf praktischen Erfolg vorgegangen werden können; bis dahin ist das gewichtigste Argument der Gegner der Aufhebung der Censur, daß selbst diejenigen Staaten, welche die Censur durch Repressivmaßregeln ersetzt zu sehen wünschen, unter einander selbst

über die Modalitäten dieser letztern noch verschiedener Meinung sind. Auch hier wird der Entwickelungsgang der des Zollvereins sein müssen, dessen Zwecke, so lange man sie für alle Bundesstaaten gleichzeitig am Bundestage erstrebte, sich als völlig unerreichbar herausstellten, dagegen durch allmälige Unterhandlungen mit einzelnen deutschen Staaten so rasch sich verwirklichten, daß nunmehr die Segnungen dieses Vereins sich über mehr als zwei Drittheile Deutschlands erstrecken, und in manchen Beziehungen die nationalen Interessen vollständiger repräsentiren, als der Bund selbst. Gewiß wenigstens verdient er nicht die Vergleichung mit dem Schweizer Sonderbund, die österreichische Organe aufstellen; denn der Zollverein beruht auf nationalen Sympathien und wünscht nichts mehr als Verschmelzung mit den noch nicht ihm angehörigen deutschen Ländern, während der Schweizer Sonderbund auf Zwietracht und Spannung beruht. Jener beruht auf der Idee der allgemeinen nationalen Verschwisterung, dieser auf der Basis des Zerwürfnisses, des Streits und der Feindschaft.

Oesterreich wird dagegen die Basis der deutsch-nationalen Verschmelzung niemals als für sich im Princip maßgebend anerkennen. Man nennt dies in Wien „eine Verflachung der Individualität der verschiedenen deutschen Stämme." Die österreichische Gesammtmonarchie hat nicht blos deutsch-nationale Interessen zu vertreten; im Gegentheil, die überwiegende Mehrheit ihrer Angehörigen ist der deutschen Nationalität fremd und es widerstrebt daher ihrem eignen innern Wesen, die deutsch-nationalen Interessen vorwaltend und ausschließlich an die Spitze zu stellen. Dies aber ist gerade der Standpunkt des deutschen Bundes, und hierin liegt der innere Widerspruch der Stellung Oesterreichs, als Vorsitzender im Bunde, hierin der eigentliche Grund, warum es die Aufgabe dieser Stellung niemals vollständig lösen wird, ja bis auf einen gewissen Grad nicht lösen kann. Keine Art von Besprechungen, von Conferenzen und von Congressen werden hierin eine wesentliche Aenderung herbeizuführen im Stande sein. Alles, was in dieser Hinsicht durch die Ministerialconferenzen von 1819 und 1820, von 1834 und durch so viele directe Verhandlungen zwischen Berlin und Wien und die ununterbrochenen Bemühungen der verschiedenen Bundestagsgesandten Preußens bei dem kaiserl. österreichischen Präsidialgesandten versucht worden ist, hat sich in der Hauptsache erfolglos bewiesen; Oesterreichs permanente Tendenz, die Thätigkeit des Bundes eher zu hemmen als zu fördern, hat immer wieder die Oberhand gewonnen und es ist um so weniger anzunehmen, daß auf die Männer, die an der Spitze der österreichischen Verwaltung stehen, durch neue Besprechungen jetzt befriedigendere Resultate als früher zu erlangen sein werden, als sie seitdem noch mehr in Jahren vorgerückt und daher veränderten Ansichten nur noch unzugänglicher geworden sind und nicht am Ende ihrer Laufbahn noch im System werden wechseln wollen.

Zwei Auswege bieten sich unter diesen Umständen dar: der eine ist der unwahrscheinlichere und hängt nicht von Preußen ab; es ist der, daß Oesterreich die Geschäftsleitung am Bunde stillschweigend thatsächlich an Preußen überläßt und sich mehr mit dem bloßen Ehrenvorsitz begnügt; der andere ist der sichere, von Preußen allein abhängige; es ist der, auf andern als den bundestäglichen Wegen die nationalen Interessen zu fördern und den Impuls hiezu je nach den eigenen Bedürfnissen und Nothwendigkeiten entweder blos durch das eigene Beispiel oder durch Verständigung und Einigung mit den gleichgesinnten einzelnen andern deutschen Bundesstaaten zu geben und, wie es hinsichtlich des Zollvereins geschehen ist, ohne Mitwirkung Oesterreichs vorzugehen. Die Vervollkommnung der deutschen Zustände wird dann zwar nicht immer gleichzeitig in allen deutschen Bundesstaaten eintreten, allein sie wird ohne Zweifel in den meisten derselben früher stattfinden, als wenn man die vorgängige Zustimmung und Mitwirkung aller divergirenden Bundesstaaten dazu hätte abwarten müssen. Es wäre für die Mehrzahl unbillig, ja unter Umständen bedenklich, jeden Fortschritt und jede Entwickelung von der Sinnesänderung und dem Systemwechsel auch des letzten widerstrebenden Bundesstaats absolut abhängig zu machen.

Es versteht sich übrigens, daß von dem Augenblick an, wo die gegenwärtige oder eine andere österreichische Verwaltung sich wieder auf die gleiche Linie mit Preußen hinsichtlich einer wahrhaft nationalen und fördernden Behandlung der deutschen Angelegenheiten stellt, dann auch Preußen wieder den Bundestag als das geeignetste Organ der gemeinschaftlichen Action beider Mächte zu diesem Zwecke betrachten wird."

* **Hannover**, 17. Juni. Der Montagsartikel der ministeriellen Hannov. Ztg. bewegt sich diesmal um die Preßfrage, indem der Aufsatz mit deutscher Gründlichkeit von dem Jahre 1818 ausholt, um auf das Jahr 1848 und auf die Gegenwart zu kommen. Der Hauptfehler der bisherigen deutschen Politik war nach der Meinung des Montagsschriftstellers, wofür in Hannover bekanntlich Herr Stüve selbst gilt, der, „daß sie an der Schale klebte, an den Symptomen curirte und dadurch den Grund der Dinge immer tiefer zerrüttete, den Widerspruch und die Unzufriedenheit mit den bestehenden Regierungen immer tiefer einwurzeln und endlich in dem Sinne des Volks den Charakter eines Widerstandes gegen alle und jede Regierung, eines Strebens nach reiner Anarchie annehmen ließ." „Es war, heißt es weiter, die absolute Beamtenherrschaft, die sich am Ende des 18. Jahrhunderts entwickelte, die durch den centralisirten Despotismus des Napoleonischen Staats die Vollendung erhielt und die sich nun mit ihrer äußern vielfach lobenswerthen, vielfach peinlichen, unbequemen und unersprießlichen Accuratesse und Ordnung an die Stelle des alten bequemen, oft schlottrigen und unerbaulichen, jedenfalls aber der Volksweise angemessenen Wesens schob, dessen Herstellung im Grunde vom Volke gewünscht wurde." „Diese Weisheit der Senate, welche in heiligem Dunkel über das Wohl der Völker berieth, und mit väterlichem Wohlwollen in Allem hemmte, störte, meisterte", hält der Verfasser des Montagsartikels für das Grundübel Deutschlands. „Nicht die vielbesprochene Unthätigkeit des Bundestags war es, was diesen so verhaßt machte, sondern daß die politische Schulmeisterei und Willkür überall auf ihn zurückführte, in ihm ihre Stütze fand, wenn solche im eigenen Lande verloren gegangen war." Eine Incompetenzerklärung in der hannoverischen Verfassungsfrage wäre dem Bundestage somit, von dieser Seite wenigstens, verziehen.

Der Montagsartikel aber meint das oben bezeichnete Uebel an der Wurzel zu fassen, wenn dem Regierungswesen ein volksthümlicherer Geist und ein mehr naturwüchsiges Gepräge gegeben und wenn die Beamtenthätigkeit auf das Nothwendigste beschränkt werde. „In diesem," dem Nothwendigen — wir wissen freilich nicht, was Hr. Stüve dazu rechnet, — sei die Regierung „stark und wenn es sein muß einschneidend; in allem Uebrigen (?) binde sie sich an die Wünsche und den Willen des Volks." Demnach wäre zunächst eine, dem wirklichen praktischen Bedürfniß entsprechende — nicht theoretisirende und systematisirende — Volksvertretung zu schaffen. Aber, warnt der Verfasser, man übereile sich auch nicht mit seinem Verlangen nach Neuerung, denn „es ist viel besser, die wünschenswerthen Dinge geschehen später, wenn die Gemüther dafür gewonnen, wenn die unbequemen Ecken und Spitzen abgeschliffen sind, sollte auch statt des regelrechten Würfels vielleicht ein Polygon erscheinen, als daß man sie der widerwilligen Menge als Steine des Anstoßes hinschleudert, über die der Eine sich vielleicht freut, der Andere aber fällt." Vornehmlich auf die deutschen Wünsche scheint diese Verschiebung gemünzt, denn auch in unsern deutschen Verhältnissen werden wir „wahre Besserung erst dann zu hoffen haben, wenn wir aufhören uns mit Theorien, willkürlich erdachten Systemen und dürrem Holze zu plagen, und vielmehr wirklich die Mittel ergreifen, auch diesen Theil unseres Staatslebens aus der Stille der Senate an das volle Tageslicht zu bringen." Deutschland habe das auch gefühlt. Darum habe man nach Preßfreiheit so lange gestrebt, darum die Volksvertretung am Bunde für ein Bedürfniß erkannt; „und wir theilen auf das Vollständigste die Ansicht, daß beide unerläßliche Bedingungen für die deutsche Entwickelung geworden sind." An dies durchweg zu genehmigende Zugeständniß des letzten Satzes knüpft aber der Montagsschriftsteller den Wunsch: „Machte man doch nur ernstlich, aber in den Geschäften selbst, nicht in Verfassungsberathungen den Anfang," was freilich dem Zusammenhange nach nichts weiter heißt, als: würde doch vor Allem der Bundestag unumwunden anerkannt und begänne somit das „Plenum", ohne jeden Vorbehalt seine Thätigkeit.

So läßt sich der Artikel zur Einleitung und über das Allgemeine aus. In der Hauptsache, das ist über die Preßfrage, bringt er viel weniger bei. Zunächst eine Klage über den groben Mißbrauch, der seit zwei Jahren in Deutschland mit der Preßfreiheit getrieben wird, und sodann die beiläufige Bemerkung, „daß man in Berlin mit großer legislativer Kunst der wildverlaufenen die Flügel stutze", woran sich jedoch unmittelbar die

Rüge knüpft, daß man sich wieder auf den alten bureaukratischen Weg verliere und statt des Uebels dessen Symptome curire. Freilich könnten die preußischen Zustände nicht nach hannoverischem Maße beurtheilt werden, denn dort (in Preußen) sei des Bösen viel mehr, dort herrsche außer der größern Zerrüttung im tiefen Grunde des Volks, außer der Aufregung, welche von dem völlig Neuen und Ungewohnten der Repräsentativverfassung nicht zu trennen ist, außer der Ungewißheit, welche über wesentliche Theile dieser Verfassung selbst (z. B. die erste Kammer) obwalte, noch immer ein Gefühl von Unsicherheit und Mißtrauen, welches man in Hannover, Gottlob, nicht kenne. „Aber sollte es unter solchen Zuständen das richtige Verfahren sein, wenn fortwährend mit unausführbaren Planen, wie dem, durch die Union Deutschland unter Preußen zu bringen, die Gefühle in Unruhe erhalten werden, wenn um dieser Plane willen die Zeitungen den Strom ihrer Verdächtigungen über andere Staaten ergießen, wenn sie immer und immer Berge und Wunder verheißen, von denen sich Nichts erfüllt?" Am Ende läuft mithin die Ausführung der Hannoverschen Zeitung darauf hinaus, daß alle Leiden des gegenwärtigen Deutschland und auch das der Presse allein in der Union zu suchen und diese aufzugeben sei, wenn man nicht blos „die Symptome" heilen wolle. Der Aufsatz schließt mit dem Orakelspruche: „Preußen kommt innerlich nicht zur Ruhe, so lange es nicht Deutschland zur Ruhe und fester Gestaltung kommen läßt."

Außer der wiederholten Offenbarung der Stüve'schen Abneigung gegen den deutschen Bundesstaat aber verdanken wir dem Artikel eine Darstellung, die der Verfasser gleichsam als das Muster eines schicklichen Gebrauchs der Presse gibt und von der er sich höchlich verwundert, sie weder in der Oberpostamtszeitung, noch in den Berliner Blättern gefunden zu haben, denen sie doch sofort durch den Telegraphen zugegangen sein müsse. Diese Schilderung betrifft das Auftreten der Unionsbevollmächtigten in Frankfurt und sie lautet:

„Es ist eine völlig offenkundige Sache, daß am 6. d. M. zu Frankfurt sich die Herren v. Peucker und Mathis bei dem österreichischen Gesandten Grafen v. Thun einfanden, um als Bevollmächtigte Preußens in die Plenarversammlung zugelassen zu werden, indem sie nach Maßgabe der Beschlüsse der Mehrzahl der Unionsglieder und der Note vom 16. Mai gegen den Charakter der Versammlung als Plenarversammlung und den österreichischen Vorsitz Protest erhoben. Graf Thun erklärte, daß er die Herren auf diese in sich selbst widersprechende Weise nicht zulassen könne, und nach einigen Gesprächen zogen sie sich zurück, um Instruction einzuholen. Wenige Minuten später erschienen die Herren Liebe und Seebeck mit gleichem Antrage und erhielten gleichen Bescheid. Unmittelbar nach ihnen kamen die Herren Elder und Lappenberg, bei denen sich die Verhandlung zum dritten Male wiederholte. Seitdem sind jene Herren zu Frankfurt, ohne zu verhandeln, während die Bevollmächtigten derjenigen Staaten, die den Charakter der Plenarversammlung anerkennen, ihre Arbeit zu Aufstellung eines neuen Interims von sieben Stimmen eifrigst fördern. So steht man in zwei Lagern, etwa wie 1313, oder bei anderen Kaiserwahlen."

In diesen Zeilen verräth sich die anmuthige Schilderungsgabe des Hrn. Detmold. Aber der Montagsartikel thut Unrecht, die Journale für einen Mangel verantwortlich zu machen, den sie sehr gerne verbesserten, wenn sie nur über die Vorgänge des „Plenum" eben so eifrig unterrichtet würden, als die Ministerien der „bundesgetreuen" Staaten.

△ **Darmstadt**, 19. Juni. Der Wormser Versuch, uns noch schnell ein Wahlgesetz octroyiren zu lassen, kann als beseitigt gelten. Die Darmstädter Zeitung, welche in ihren Artikeln für und gegen die Wormser Ansicht plaidirte, hat doch in der neusten Zeit das Zünglein der Wage mehr nach der letzten Seite sich senken lassen; die Rheinhessische Zeitung bringt einen Artikel von der Selz, worin mit Nachdruck aufgefordert wird, nach dem bestehenden Wahlgesetz zu wählen; das Darmst. Journal, welches bisher in diplomatischem Stillschweigen über den mißlichen Gegenstand verharrt hatte, druckt diesen Artikel ab, und nur das Mainzer Journal und die Friedberger Feierabendszeitung ziehen noch andere Saiten auf. Das Mainzer Journal nämlich, Gift und Galle gegen die Absicht sprühend, das gültige Wahlgesetz als gültig gelten zu lassen, benutzt noch den letzten Moment, es wie in Verzweiflung von sich abzuschütteln, während die Friedberger Feierabendszeitung sich zwar gegen das Wählen nach jenem Wahlgesetz im Allgemeinen ausspricht, aber doch — ungeahnter Weise auch hier einen Standpunkt der Vermittelung suchend — zu verstehen gibt, daß man der Regierung zu Lieb noch einmal in die erste Kammer wählen solle, aber in die zweite Kammer ja nicht! Also derjenige Theil der constitutionellen Partei, welcher gewählt haben will, wird allem Anscheine nach siegen. Ein Sieg für diesen Theil, nichts desto weniger aber eine Niederlage für die Partei! Denn daß eine Spaltung dadurch hervorgerufen worden, welche jedenfalls bei den Wahlen sich fortsetzt, läßt sich nicht verkennen. Hoffentlich nicht länger. Jedenfalls muß der gegen die Octroyirung gestimmte Theil überzeugungsmäßig gegen die klug verstrickten, aber doch nicht weniger deutlichen Angriffe protestiren, welche die Mainzer Zeitung gegen die persönlichen Absichten eines der einflußreichsten Wormser Octroyrungslustigen macht, eines Mannes, der seither die vollständigsten Beweise seiner politischen Unabhängigkeit nach beiden Seiten gab. Gewiß, mögen die Wormser durch ihren Vorschlag politisch auch noch so sehr gesündigt haben, (und sie habens,) es ist ungerechtfertigt, dieses auf Kosten ihres ehrlichen Willens und ihrer guten Absicht auszubeuten! Am allerwenigsten aber sollten es die Constitutionellen, welche in diesem Falle zum großen Theil einem Octroyirungsgedanken unter gewissen Voraussetzungen keineswegs so ganz fremd sind. Während so der Wahlstreit im Princip nach und nach sich mehr wieder hinter seine Dämme zurückzieht, will der reelle Wahlstreit noch immer nichts von sich sehen und hören lassen. Die Anordnung der Wahlen steht noch immer zurück. Man erzählte vor Wochen schon in dieser Beziehung, daß Alles vorbereitet sei; Personen, welche mit dem Mechanismus des Geschäfts weniger vertraut sind, behaupteten, das bezügige Regierungsblatt sei vorsorglich schon gedruckt. Genug: bis jetzt erschien keines und es ist fast unmöglich, daß bis zum 21. Juli die Stände beisammen sein können. In diesem Falle bleibt freilich der Regierung der Trost, daß auch nach der vorigen Auflösung über sieben Monate vergangen waren, bis die neuen Kammern in Function traten, daß die damalige zweite Kammer keine Klage deshalb erhob, und daß der Art. 64 der Verf.-Urk., wonach im Falle einer Auflösung der Großherzog eine neue Ständeversammlung binnen 6 Monate „berufen" wird, eine doppelte Auslegung möglich macht. Das Ministerium du Thil freilich nahm bei zweimaliger Auflösung das Wort: „berufen" immer gleichbedeutend mit „versammeln", und glaubte sich nicht dadurch wahren zu können, daß das Datum des Berufungsedikts in den Zeitraum jener 6 Monate hineinfalle.

München, 17. Juni. Der zweite (Finanz-) Ausschuß der Kammer der Abgeordneten hat über den Antrag der sämmtlichen Pfälzer Abgeordneten auf Aufhebung des Art. 12, dann der Ziffer 11 des Art. 2 des Ausscheidungsgesetzes vom 23. Mai 1846 (Entrichtung eines jährlichen Abgabenbetrags an die Staatscasse in der Höhe von 253,000 fl.,) neuerdings, nachdem derselbe durch Beschluß vom 28. April nach 2tägiger Debatte an den Ausschuß zurückgewiesen worden war, Bericht erstattet und schlägt nunmehr vor, die Staatsregierung zu ersuchen: „In der Pfalz den Malzaufschlag zur Zeit noch nicht einzuführen, sondern für denselben aus der Kreiskasse eine Aversalsumme von 100,000 fl. bezahlen zu lassen; dagegen wären die 253,000 fl., welche diese Casse nach Art. 12 des Ausscheidungsgesetzes vom 23. Mai 1846 an die Staatscasse zu entrichten hat, niederzuschlagen, und die Ziffer 11 des Art. 2 des nämlichen Gesetzes zu streichen." Dem Bericht ist ein Ausweis beigelegt, wonach in der Pfalz 200 (nämlich kleine) Brauereien existiren, die miteinander 148,000 Eimer Bier produciren, für welche der Malzaufschlag 111,000 fl. betragen würde. Der Prediger der deutschkatholischen Gemeinde, Herr Schell, ist nunmehr definitiv ausgewiesen worden, trotzdem daß das Stadtgericht ihn nur gegen Caution von 500 fl., d. h. damit er den Stadtbezirk nicht verlasse, freigelassen hatte. Gesetzlich verfällt mit der Abreise, welche heute Vormittag 11 Uhr unter der Theilnahme einer nicht unbedeutenden Zahl von Personen aus den gebildeten Ständen erfolgte, die Caution; in diesem Falle hat das Stadtgericht, den gehorsamen Diener der Polizei spielend, dem Hrn. Schell versichert, daß man ihm seine Caution schon aufheben werde. Die „Volksbötin" vom letzten Samstag ist wegen eines Artikels ihres Redacteurs, in welchem dieser den politischen Eindruck der Reise durch Oesterreich, Sachsen und Baiern schildert, von der er eben zurückkam, und worin es unter anderm heißt: „in Sachsen, wo die saubern Minister wachsen", jedoch erst 24 Stunden nach der Ausgabe, confiscirt worden.

Frankreich.

* **Paris**, 17. Juni. Es scheint noch keineswegs so gewiß zu sein, daß der Präsident der Republik sich entschlossen habe, die Verwerfung des Dotationsgesetzes, wenn zwischen der Nationalversammlung und ihm wirklich kein Compromiß getroffen werden sollte, mit der Resignation eines Heiligen hinzunehmen. Die Angaben über seine Entschlüsse widersprechen einander. Nach der Versicherung Einiger wolle er sich wirklich eine Modification am ursprünglichen Gesetzentwurfe gefallen lassen, nach der Versicherung Anderer sei er ganz der Ansicht seiner Minister, d. h. entschlossen, am ursprünglichen Entwurf sich nichts abdingen und es eher auf einen Bruch mit der Nationalversammlung ankommen zu lassen; nach der Versicherung noch Anderer sei er sogar nicht abgeneigt, schlimmsten Falls sein Ministerium zu entlassen und sich dadurch die Stimmen der Legitimisten zu erkaufen. Letzteres Gerücht ist ohne Zweifel das unwahrscheinlichste von allen.

Der Constitutionnel enthält über diesen Gegenstand Folgendes: „Wir wollen den Beschluß des Ausschusses, der mit Untersuchung des Verlangens von 3 Millionen für Repräsentationskosten des Präsidenten der Republik beauftragt ist, in seiner Wichtigkeit weder vergrößern, noch verkleinern. Dieser Beschluß, wodurch der vom Ministerium verlangte Credit herabgesetzt wird, ist ein wahres Ereigniß. Nichtsdestoweniger hat derselbe, wenn wir gut unterrichtet sind, keine sehr tiefe Bewegung in der Umgebung des Staatsoberhaupts hervorgerufen. Man hatte einen neuen Credit verlangt, den man für das passende Auftreten und die Würde der höchsten Staatsgewalt für nöthig hielt, und dabei das durch die Erfahrung empfohlene Maaß beobachtet. Was man gestern von diesem Credit dachte, denkt man auch heute noch. Dergleichen Gesetze können beseitigt, aber nicht abgeändert werden. Der Präsident der Republik zeigt der Nationalversammlung an, was er für den Einfluß der Autorität als passend und selbst als nothwendig betrachtet. Die Nationalversammlung hat das Recht, anders zu denken und zu urtheilen, als er. Wenn das Gesetz nicht so votirt wird, wie es vorgeschlagen worden ist, so wird der Präsident der Republik, ohne den Ueberzeugungen, welche er durch die Erfahrung gewonnen hat, zu entsagen, sich in die engen Grenzen seines gegenwärtigen Einkommens fügen und dem Lande das Urtheil überlassen. Dies sind die Erkundigungen, die wir eingezogen haben."

Die in Betreff dieser Frage waltende Unsicherheit ist groß genug, um selbst auf die Nationalversammlung einigen Einfluß zu üben. Sie ist nicht in der Stimmung, wichtige Dinge zu berathen oder längere Zeit beisammenzubleiben. Heute z. B. saß sie nur drei Viertelstunden, auch hatten sich die Mitglieder kaum in beschlußfähiger Anzahl eingefunden. Angeführt zu werden verdient folgende Aeußerung des Präsidenten der Versammlung: „Wenn es sich um Vertagung handeln soll, so kann man sich jetzt nicht genug eilen, die Discussion des Budgets anzufangen", womit die Gerüchte von einer bevorstehenden Vertagung der Nationalversammlung zum ersten Mal eine officielle Bestätigung erhalten.

Ludwig Philipps Gesundheitszustand soll sich wirklich bedeutend gebessert haben, welcher Umstand insofern beachtenswerth ist, als er mit der Anwesenheit des Hrn. Thiers zusammenfällt. Hr. Thiers ist mit großer Freundlichkeit aufgenommen worden. Man fährt fort zu versichern, daß Ludwig Philipp durchaus für einen Vertrag zwischen beiden bourbonischen Linien, die Herzogin von Orleans gegen ihn sei, obschon sie sich mit einiger Zurückhaltung darüber ausspreche. Der Times zufolge, sei Hr. Thiers ebenfalls einem Familienvergleich abgeneigt. Der mystische Schleier, der über den Besprechungen in St. Leonards ruht, wird wohl noch lange nicht gehoben werden. Vielleicht ist das Publikum in Betreff des Entschlusses Ludwig Philipps gerade auf einer ganz falschen Fährte, wenn schon auf der, auf welcher er selbst das Publikum haben will.

Amerika.

* **Vereinigte Staaten.** Das Dampfschiff „Europa", welches am 16. Juni in Liverpool eintraf, hat neue Nachrichten über die Cuba-Angelegenheit mitgebracht. Dieselbe hat bereits zu ernsthaften Verwickelungen zwischen der nordamerikanischen Regierung und den spanischen Behörden von Cuba geführt. Man hatte in Washington Kunde erhalten, daß von den gefangenen Amerikanern vier erschossen und zwischen 100 bis 200 eingekerkert worden waren, und daß die spanischen Behörden dem Befehlshaber des nordamerikanischen Geschwaders die Erlaubniß, die Gefangenen zu sprechen oder sie nach dem Vereinigten Staaten abzuliefern und sie vor die heimathlichen Gerichte zu stellen, nicht gewährt hatte. Die Fregatte „Congreß", vom nordamerikanischen an den Küsten Cubas kreuzenden Geschwader, war abgesegelt, um das spanische Schiff zu kapern, welches die auf einem Eiland in der Nähe von Yucatan zu Gefangenen gemachten Amerikaner mit sich führte. Ein spanisches Kriegsschiff folgte ihr. Die Regierung von Washington hatte durch den Telegraphen nach Mobile Depeschen abgesandt, die für die spanischen Behörden von Cuba bestimmt sind und worin diese in Kenntniß gesetzt werden, daß die Verhaftnahme von Amerikanern auf einer andern Insel als Cuba nicht anerkannt noch gestattet werden wird. Der „Union" zufolge hat der nordamerikanische Consul zu Havannah die Herausgabe der auf jener neutralen Insel zu Gefangenen gemachten Amerikaner verlangt, weil dieselben keine offenen Feindseligkeiten gegen Cuba begangen hätten und bereits mit Vorkehrungen zur Rückkehr beschäftigt gewesen wären. Auf dieses Verlangen hatten die spanischen Behörden nichts erwiedert, weshalb der Consul bei der nordamerikanischen Regierung um die nöthigen Mittel nachsuchte, seiner Forderung Nachdruck zu geben. Die Regierung hat hierauf Befehl gegeben, daß von dem amerikanischen Geschwader Schiffe nach Havannah zu diesem Zwecke abgeschickt werden sollten. Der Consul hatte die Weisung, sofort die Regierung zu Washington davon in Kenntniß zu setzen, wenn die spanischen Behörden mit ihrer Weigerung fortführen, inzwischen solle das Geschwader allen Verkehr mit dem Hafen abschneiden. Auch ist Befehl gegeben worden, daß die Gefangenen, welche die Spanier etwa noch zur See machen sollten, ihnen nöthigenfalls mit Gewalt wieder abzunehmen seien. Die Behörden von Cuba zeigen gegen die nordamerikanische Regierung eine große Entrüstung und haben sich geweigert, über die Zahl, die Namen oder das wahrscheinliche Schicksal der in strengster Kerkerhaft gehaltenen Gefangenen irgend eine Auskunft zu geben. Kurz es genügt bei so großer gegenseitiger Erbitterung nur ein Zufall, etwa die zu hitzige Ausführung oder die zu weite Auslegung eines Befehls u. s. w., um sehr ernste Ereignisse zur Folge zu haben. Der Freischaarengeneral Lopez befand sich zuletzt in New York.

Aus den Morgenposten.

* **Dresden**, 18. Juni. Der Oberbefehlshaber in Dresden während des Belagerungszustandes, General v. Schirnding, hat „wegen überkommenen Dienstunvermögens" seine Entlassung gefordert und erhalten.

* **Schleswig-Holstein**, 17. Juni. Auf seinem Gute Emkendorf ist der Oberpräsident von Altona, Graf Reventlow-Criminil, gestorben. In Kiel ist jetzt auch der letzte der Vertrauensmänner, Graf Reventlow-Farve, von Copenhagen wieder eingetroffen.

Handelsnachrichten.

Berlin, 18. Juni. 3½ pCt. Staatsch. 85⅞. Bank-Antheile 96. Prämienscheine ——. Poln. Loose à fl. 500 ——. Poln. Loose à fl. 300 ——. Fr.-Wlhs.-Nordb. 40⅞ bez. Cöln-Minden 95 bez. Neue preuß. Anl. 95 G.

Wien, 17. Juni. 5pCt. Metallig. 94⅝. 4½ pCt. Metallig. 83. 2½ pCt. Metall. —. Bankactien 1120. fl. 500-Loose p. St. ——. fl. 250-Loose p. St. ——. Nordbahn ——.

Wechsel auf Frankfurt 3 M. 119⅞. London 3 M. 12. 1.

London, 17. Juni. 3% Stocks 95⅞ à —. 3% Span. 35⅝ à —. 5% Span. 17⅛ à —. 4% Portug. — à —.

Redigirt von **Robert Heller**.

Verlag der **Weidmann'schen** Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 172. **Frankfurt a. M.,** Freitag 21. Juni **1850.**

Auf das zweite Halbjahr der **Deutschen Zeitung** werden Bestellungen baldigst erbeten, und solche von allen Postämtern angenommen. Der Preis für das Vierteljahr ist in Frankfurt a. M. und im Gebiet der Fürstlich Thurn und Taxis'schen Post 3 Gulden; bei allen andern Postanstalten Deutschlands und der Oesterreichischen Monarchie hat sich in Folge der neuen Postconvention der Preis auf 3 fl. 23 kr. rhein. = 1 Thlr. 28 Sgr. = 2 fl. 51 kr. C.-M. pro Vierteljahr **ermäßigt.**

Anzeigen aller Art erlangen durch die **Deutsche Zeitung** die größte Verbreitung im In- und Auslande. Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum wird mit 7 kr. = 2 Sgr. berechnet.

Uebersicht.

Deutschland.

* **Frankfurt,** 21. Juni. Heute wurden hier aus einem Schleppschiffe der Frankfurter Gesellschaft zwei Marmorblöcke von 200 und 250 Ctr. Schwere, auf ein Boot des Obermains verladen, um nach Kehlheim gebracht zu werden, wo sie, wie wir vernehmen, für das Denkmal des Ludwigcanals bestimmt sind. Sie kommen auf dem Seewege aus Italien. Für die Hebung und Ueberladung der beiden Marmorblöcke hatte ein besonderes Gerüst errichtet werden müssen, da die hiesigen Krahne für die Bewegung so großer Lasten in Einem Stücke nicht ausreichen.

* **Berlin,** 19. Juni. Heute Vormittag erfolgte hier von Stettin her die Ankunft des Prinzen von Preußen. Nach der Lith. Corresp. hatte er sogleich eine Zusammenkunft mit den Ministern und begab sich sodann nach Potsdam zum Könige. Seine Reise nach England zur Taufe des jüngsten Prinzen der Königin Victoria, die aufgegeben schien, findet noch Statt. Der Prinz von Preußen reist schon heute Abend wieder über Köln nach London ab. Die Lith. Corresp. will wissen, daß auch der Kaiser von Rußland nach England gehen (?) und dort noch während der Anwesenheit des Prinzen eintreffen werde.

Ende des Monats wird Herr v. Radowitz aus Erfurt wieder in Berlin erwartet. Das Gerücht von der nahe bevorstehenden Einberufung des Parlaments erhält sich. An den dieser Versammlung zu machenden Gesetzesvorlagen, besonders an dem Wahl- und Preßgesetz, wird mit Eifer gearbeitet. Bestimmte Angaben, welche die Blätter namentlich über die organischen Vorschriften des ersteren bereits brachten, sollen voreilig sein.

Der bevorstehende Zollvereins-Congreß zu Kassel, so wie die Resultate der kürzlich hier gepflogenen Verhandlungen von industriellen Sachverständigen haben zu verschiedenartigen Bestrebungen auf dem handelspolitischen und industriellen Gebiete Anstoß gegeben, die sich in zahlreichen Adressen und Besprechungen der zunächst Betheiligten kundthun. Namentlich strengt die Freihandelspartei alle Kräfte an, um Boden zu gewinnen.

Die nach Erlaß der neuen Preßverordnung zuerst mit Beschlag belegte Nummer der Nationalzeitung ist von der Staatsanwaltschaft freigegeben worden. Dagegen lautet die fortgesetzte Liste von Postversendungs-Entziehungen: Im Regierungsbezirk Frankfurt a. O.: Das „Lebuser (Koskysche) Kreisblatt", der „Regierungsbeobachter" in Soldin, der Fürstenwalder „Volksfreund", das „Wochenblatt für die Städte Forst, Pförten und Triebel", der Cüstriner „Bürgerfreund", das „Wochenblatt für Fürstenwalde", der „Anzeiger für Cottbus", das „Gubener Wochenblatt", das „Schwiebuser Wochenblatt", der Cüstriner „Volksfreund", der „Bote für Spremberg", der „Landsberger Bote", das „Centralblatt der Nieder-Lausitz", das „Crossener Intelligenzblatt", der Münchberger „Kreisbote". Im Regierungsbezirk Potsdam (außer Berlin) das Potsdamer „Tageblatt", die „Neue Zeit" in Zehdenick, das Teltower „Kreisblatt" und das Spandauer „Wochenblatt". Ferner im Regierungsbezirk Düsseldorf: der „Volksmann" in Barmen, der „Volksfreund" in Duisburg, die Essener „Volkshalle", das „Intelligenzblatt" für den Kreis Kempen, das Clevesche „Volksblatt", das „Vereinsblatt" für den Kreis Geldern.

Berlin, 19. Juni. In der gestrigen dritten Sitzung des provisorischen Fürstencollegiums wurde zunächst der schon früher vorgelegte Entwurf einer Geschäftsordnung auf den Antrag des Vorsitzenden als einstweilige Geschäftsordnung des Fürstencollegiums angenommen und darauf ein Geschäftsordnungsausschuß mit dem Auftrage bestellt, über etwaige Modificationen der Geschäftsordnung, welche sich bei deren Anwendung als zweckmäßig darstellen möchten, bei dem provisorischen Fürstencollegium die erforderlichen Anträge zu stellen und die Anträge anderer Mitglieder des Fürstencollegiums in dieser Beziehung entgegenzunehmen und in vorbereitende Berathung zu ziehen.

Einem hierauf erwählten Ausschusse ist der Auftrag ertheilt worden, die Verhandlungen des Fürstencollegiums, je nach den Umständen und nach dem Bedürfniß summarisch oder in extenso durch den „Staatsanzeiger" mitzutheilen, theils um anderweitigen falschen oder entstellten Berichten zuvorzukommen, theils und besonders um die Wirksamkeit und die Bestrebungen des Fürstencollegiums fortwährend zu öffentlicher Einsicht und Kenntniß zu bringen.

Den schon in Angriff genommenen, die künftige verfassungsmäßige Gestaltung der Union vorbereitenden Arbeiten wurde ein neuer Gegenstand zugefügt. Der §. 181 der Unionsverfassung setzt fest, „daß rechtskräftige Urtheile deutscher Gerichte in allen

deutschen Landen wirksam und vollziehbar sein sollen, und daß ein Reichsgesetz das Nähere darüber bestimmen wird." Der Vorsitzende machte auf die große Wichtigkeit und Bedeutung eines solchen Gesetzes aufmerksam, da bisher höchstens Verträge zwischen den einzelnen Staaten diesen Gegenstand in ungleicher und mangelhafter Weise regulirt hätten. Das Fürstencollegium war einig darüber, daß die Vorarbeit für den betreffenden Gesetzentwurf nicht früh genug in die Hand genommen werden könne, um so mehr, als durch baldige Einführung eines solchen Gesetzes ein neues Band für die Unionsstaaten bereitet werde. Es wurde beschlossen, zur Gewinnung des nöthigen Materials sämmtliche Regierungen zu ersuchen, die bestehenden Gesetze und Vertragsbestimmungen über die Vollziehbarkeit rechtskräftiger Urtheile der Gerichte eines Unionsstaates in den übrigen Unionsstaaten möglichst bald einzusenden und ihre Ansichten und Wünsche in dieser Beziehung gleichzeitig mitzutheilen.

Außer verschiedenen Anzeigen, die Ausführung früherer Verabredungen von Seiten einzelner Staaten der Union betreffend, wurde noch die Befugniß des provisorischen Fürstencollegiums zur Kenntnißnahme der die Union betreffenden diplomatischen Verhandlungen zur Sprache gebracht und von dem Vorsitzenden eine darauf bezügliche Mittheilung des königl. preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten für die nächste Sitzung angekündigt. (Staatsanz.)

♉ **Dresden**, 18. Juni. Die anderweite Bekanntmachung des Gesammtministeriums, durch welche der Termin der Einberufung „der Stände des Königreichs Sachsens" vom 1. Juli auf den 15. Juli hinausgeschoben wird, ist in mehrfacher Beziehung von großem Interesse. Diese Bekanntmachung ist das verkörperte böse Gewissen der Männer, welche nach der Meinung des Dresdener Journals mit starker Hand das Steuer des sächsischen Staatsschiffes lenken, oder vielmehr, um ihre Lage deutlicher zu bezeichnen, mit ihrem schwankenden Kahne auf den Sand gerannt sind. Die ernste nachdrucksvolle Weise, mit welcher die gesammte unabhängige und einsichtige Presse Deutschlands den Verfassungsbruch der sächsischen Minister dargelegt und verurtheilt hat, scheint auf die Herren doch einigen Eindruck gemacht zu haben; von der Behauptung, daß ihre staatsretterischen Kunststücke „verfassungsmäßig" seien, sind sie nunmehr zurückgekommen, seit alle vernünftigen Leute über die qualvollen Beweiskünste des Dresdener Journals gelacht haben. Wie glücklich heiter nimmt sich neben diesem ministeriellen Angstschweiß der derbe Humor der Sachsenzeitung aus, welche dem Regierungsblatt einen ernsten Verweis darüber gibt, daß es so wegwerfend vom Oktroyiren spreche. „Mögen die Juristen über die Rechtsgiltigkeit der Einberufung der früheren Landstände sagen und schreiben, was ihnen beliebt, das wird in der Hauptsache wenig ändern; denn der Staat muß schließlich doch regiert werden, und zwar eine Zeitlang mit eiserner Hand, über welche er nach Umständen einen sammtnen oder wildledernen Handschuh ziehen mag." Diese Sprache ist nicht mißzuverstehen, und der Fall wird bald eintreten, wo der Versuch gemacht werden muß. Mit vollster Sicherheit ist die Annahme, daß die alten Stände dem Ansinnen der Regierung entsprechen würden, in Abrede zu stellen und die Regierung selbst macht sich bereits mit diesem Gedanken vertraut. Sie malt deßhalb in ihrer heutigen Bekanntmachung die Gefahren des Landes aufs schwärzeste aus, und versucht noch einmal, die Stände zum Erscheinen zu bewegen, indem sie ihnen einen Antheil am Verdienst der Staatsretterei in Aussicht stellt.

* **Dresden**, 19. Juni. Die freie Gemeinde in Chemnitz ist aufgelöst worden und man erwartet, daß gegen alle freien Gemeinden mit derselben Maßregel vorgegangen werden wird.

* **Hannover**, 19. Juni. Die Postverwaltung unseres Königreichs wirft eine Bruttoeinnahme von 538,500 Thalern ab, allein die Ausgaben verschlingen beinahe die ganze Summe, denn sie erfordern 512,150 Thaler. Die zweite Kammer erblickt den Grund von der Geringfügigkeit dieses Ertrags vornehmlich in den hohen Gehalten der Postverwaltungsoberen und der Finanzausschuß selbst beantragt „durchgreifende Veränderungen in den Einrichtungen des Generalpostdirectoriums" und „bald thunlichste Reorganisation unter Vorlegung eines Besoldungsetats", wozu die Kammer noch einige Nebenanträge fügt. Die Ueberschüsse der Harzbergwerke und Forstverwaltung sind gleichfalls nicht bedeutenden Umfangs, nämlich 1) Ueberschuß der oberharzischen Forstcasse 23,400 Thlr.; 2) Ueberschuß der Communionzehntcasse zu Goslar 18,000 Thlr.; 3) der Eisenhütte zu Gittelde 1300 Thlr.; 4) der Berghandlung 8000 Thlr.

In Folge der Weiterberathung des Ausgabebudgets erinnerte der Abg. Hr. Bueren daran, daß schon im Jahre 1848 die Stände den Wunsch ausgesprochen hätten, die in englischen Stocks angelegten 600,000 Pfund Sterl. im Lande zu belegen. Geschähe das, so werde auch die Gesandtschaft in London nicht mehr nöthig sein, welche jährlich 25,000 Thlr. koste. Gründe, weshalb die Zurückziehung nicht geschehen könne, seien nicht angegeben worden. Er beantrage daher, daß die Regierung Se. Majestät ersuchen wolle, die Zustimmung zur Belegung jener Gelder im Lande auszusprechen. Der Schatzrath Hr. Lang II. machte überdies darauf aufmerksam, daß England bei dem Ausbruche von Feindseligkeiten mit Deutschland Beschlag auf diese 600,000 Pf. legen könne. Bei der Abstimmung fanden sich indessen doch nur 21 beipflichtende Stimmen; ebenso fiel der Antrag Weinhagen's auf Streichung von 10,000 Thlrn., die für geheime Ausgaben gefordert sind. Dagegen wird angenommen der gegen die „Hannov. Zeitung" gerichtete Antrag Grumbrecht's: ihr fernerhin die Landtagsblätter weder unentgeltlich noch zu ermäßigten Preisen zu überlassen. Mit großer Wärme verwendete sich endlich Hr. Stüve in der Sitzung vom 17. dafür, daß der vorige Beschluß, den Gehalt der Landdrosten auf 2500 Thlr. herabzusetzen, nicht wiederholt werden möge. Der Gehalt, welcher von dem Ausschusse zu 3000 Thlr. vorgeschlagen sei, sei der mindeste, womit die Regierung werde auskommen können, wenn nicht blos reiche Leute zu den Stellen der Landdrosten ausersehen werden sollten. Die Kammer beharrte aber dennoch mit großer Mehrheit auf ihrem Beschlusse.

* **Braunschweig**, 19. Juni. Um den „mannigfachen Gerüchten und Vermuthungen" zu begegnen, zu denen die hiesige Demokratenversammlung Anlaß gegeben hat, wird in der Zeitung für Norddeutschland mitgetheilt, daß die meisten der dort gestellten Anträge durch Uebergang zur Tagesordnung beseitigt worden seien, wie namentlich der Antrag auf Centralisation der demokratischen Vereine und andere. Beschlossen wurde dagegen die beantragte Gründung eines Vereins zur Hebung und zum Schutz der demokratischen Presse, in Folge dieses Beschlusses ein provisorischer Vorstand gewählt und die vorgelegten Statuten nach geringen Modificationen angenommen. Dies sei denn aber auch fast das einzige positive Resultat der „förmlichen Sitzungen."

Zum Sitze des Preßvereins ist Bremen bestimmt, wie aus den Mittheilungen der dort erscheinenden „Tageschronik" hervorzugehen scheint, wo ein „Verwaltungsrath des deutschen Preßvereins" sein Dasein ankündigt. Er besteht aus den Herren Pastor Dulon, Dr. Becker aus Köln, Dr. Mensching aus Hannover und Joh. Rösing aus Bremen.

* **Stuttgart**. Der Bericht der Verfassungscommission. (Schluß.) II. Gilt noch die deutsche Bundesacte vom 10. Juni 1815 als gemeinrechtliche Quelle?

Es verhält sich mit dieser Frage zum Theils anders, als mit der vorigen. Daraus, daß der Bund von 1815 im Jahr 1848 aufgehoben worden, folgt nämlich noch nicht, daß auch das aus den früheren Bundesgesetzen entflossene Recht vernichtet ist. Noch jetzt werden deutsche Reichsgesetze bei uns angewendet, obgleich das alte deutsche Reich schon 1806 sich aufgelöst hat. Die Bundesacte selbst verweist auf einzelne frühere Reichsgesetze und Reichsverträge, worauf Privatansprüche gegründet wurden. Der Grund hiervon liegt in einer zweifachen Rechtsregel: erstens, daß Rechte, welche unter der Herrschaft früherer Gesetze von Einzelnen erworben worden, im Zweifel fortdauern auch unter der neuen Gesetzgebung; zweitens, daß Rechtsnormen, Rechtsquellen, auch wenn die sie erzeugende Macht nicht mehr vorhanden, innerhalb des früheren Rechtsgebietes fortwirken, so lange sie nicht durch neues Gesetz oder Herkommen abgeändert sind. Es können daher allerdings noch Fälle vorkommen, wo die besonderen Bestimmungen der Bundesacte von mittelbarem oder unmittelbarem Werthe sind. Allein zunächst die allgemeinen, föderativen Bestimmungen (Art. 1—11) sind mit der Organisation des Bundes von selbst gefallen. Eben so wenig haben die leitenden Grundsätze des inneren Staatsrechts der Bundesstaaten Art. 12 f. (Grundsatz dreier Instanzen, landständisches Prinzip, Rechtszustand der Mediatisirten und des früheren Reichsadels, Gleichstellung der christlichen Confessionen, wenige allgemeine Rechte der deutschen Unterthanen) für die Zukunft noch die Bedeutung, als ob die Bundesgewalt, unter deren

Schutz dieselben gestellt worden, jetzt noch diesen Schutz ausüben könnte. Nichtsdestoweniger bestanden die materiellen Rechte selbst, sei es unter dem Schutze der Gerichte, sei es unter dem Schutz einer neuen verfassungsmäßigen Gewalt für ganz Deutschland fort, so lange sie nicht durch neue Rechtsbestimmungen, z. B. die Grundrechte des deutschen Volks, aufgehoben sind. Von dem Art. 14 wird übrigens nachher zu Nr. III. besonders die Rede sein. Hienach erleidet die Behauptung des Departementschefs der auswärtigen Angelegenheiten, daß die deutsche Bundesacte noch rechtlich fortbestehe, eine wesentliche Einschränkung: denn es bleiben als gültig nur übrig diejenigen Bestimmungen, worauf materielle Rechte dritter Personen, öffentlicher oder Privatpersonen, sich stützen, und auch diese nur, soweit sie ohne Bund und Bundesgewalt vollziehbar sind. Eine andere Auffassung ließe sich auch mit dem hinsichtlich des Postgesetzes eingehaltenen Verfahren der Staatsregierung nicht vereinigen, indem diese die Vollziehung jenes Gesetzes trotz des Widerspruchs des Fürsten von Taris angeordnet, aber freilich nachher der von dem Interim angedrohten Gewalt nachgegeben hat. Wir verweisen in dieser Beziehung auf die von dem Ausschusse der Landesversammlung am 2. März 1850 dem königl. Ministerium des Innern überreichte Note (Rech.-Ber. 1850, S. 25) und die Mittheilungen des Ministeriums in dieser Angelegenheit (das. S. 12 f.). Ein besonderer Bericht der staatsrechtlichen Commission über den gegenwärtigen Stand der Sache wird demnächst erstattet werden. Würde freilich der Departementschef der auswärtigen Angelegenheiten die Behauptung unbeschränkt nehmen, daß die Bundesacte noch wesentlich bestehe, so würde dadurch nicht blos die Stellung des Landes in dieser Sache sehr erschwert werden, sondern er würde auch mit der Ansicht des Gesammtministeriums in der Note an die Centralcommission zu Frankfurt vom 31. Januar d. J. in Widerspruch gerathen, worin die Zuständigkeit dieser Stelle in Abrede gezogen wird (Rech. Ber. S. 24.).

Wenn der Departementschef der auswärtigen Angelegenheiten sich darauf beruft, daß der rechtliche Bestand der Bundesacte von allen deutschen Staaten anerkannt sei, so ist er im Irrthum, denn die preußische Regierung nimmt nur den Bund selbst, nicht aber auch das materielle Bundesrecht als fortbestehend an, wie namentlich aus den Verhandlungen des Verwaltungsraths der Union vom 17. Oktober 1849 (Actenstücke betreffend das Bündniß vom 26. Mai Bd. II. Heft 1. Berlin 1849. S. 56) hervorgeht. „Man wird nicht behaupten können — entgegnete hier Preußen den hannoverschen Einwürfen — daß mit dieser Auflösung der Bundesversammlung blos eine Form untergegangen und die Sache selbst, das materielle Bundesrecht unversehrt geblieben sei. Es ist nicht blos eine Form, sondern die wesentlichste organische Einrichtung des Bundes untergegangen, und das kann nicht ohne Folgen für die Gültigkeit und Anwendbarkeit des Bundesrechts und der Bundesverfassung geblieben sein. Nach der strengsten Auffassung — wird sodann fortgefahren — ließe sich vielleicht behaupten, daß von einer fortdauernden Gültigkeit des Bundesrechts und von Rechten und Pflichten aus dem Bundesvertrage nach Auflösung der Bundesversammlung gar nicht mehr die Rede sein könne. Die k. preuß. Regierung ist indeß dieser strengsten und schärfsten Auffassung keineswegs gefolgt, sie hat vielmehr den Zustand Deutschlands von der möglichst conservativen Seite aufgefaßt und will an dem Bande, welches die deutschen Staaten umschließt, so weit festhalten, als dies unter den gegebenen Verhältnissen irgend möglich ist." Man sieht aus dieser schielenden Auffassung, daß Preußen mehr aus politischen, als rechtlichen Gründen die theilweise Fortdauer des Bundesrechts einräumt. Die consequente Festhaltung eines Princips ist freilich bei solcher Auffassung einer reinen Rechtsfrage nicht zu erwarten. Immerhin aber wird man nicht behaupten können, daß die deutschen Staaten ohne Unterschied die Fortdauer der Bundes-Acte anerkannt haben: denn Preußen erklärt noch in einer Note vom 3. Mai d. J. an das österreichische Cabinet (s. Verhandlungen der Landesversammlung vom 18. Mai 1850, S. 318.) die Berufung auf Art. 5 und 6 der Bundesacte hinsichtlich der Präsidialbefugniß Oesterreichs für unstatthaft. Die Bundesversammlung sei durch rechtsgiltige Beschlüsse des Jahres 1848 aufgelöst und damit jene Befugniß aufgehoben worden. Dasselbe besagt die Erklärung der Unionsmächte an Oesterreich d. d. Berlin, 16. Mai 1850 (s. schwäb. Merkur vom 30. Mai). Bei einem andern Anlaß beweist freilich Preußen selbst aus dem Art. 11 der Bundesacte (hinsichtlich des Bündnißrechts) die Zulässigkeit der Union und in der Denkschrift zu dem Berliner Entwurf einer Reichsverfassung die Rechtsverbindlichkeit des Art. 14 der Bundesacte wegen der Rechte der Standesherren. Diese Artikel beziehen sich aber nicht direct auf den Bundesorganismus; sie können auch ohne den Bund selbst als Garanten gedacht werden.

Unsere Ansicht geht hiernach im Widerstreit mit der des Departementschefs der auswärtigen Angelegenheiten dahin: daß die Bundesacte hinsichtlich ihrer wesentlich föderativen Bestimmungen, also hinsichtlich der gesammten Bundesverfassung, nicht mehr gültig sei und dieselbe somit als Quelle des Bundesrechtes nicht mehr betrachtet werden könne; daß dieselbe vielmehr die Eigenschaft eines Grundgesetzes des deutschen Bundes mit Aufhebung der Bundesversammlung im Juni 1848 verloren habe und ein stillschweigender consensus gentium germanicarum für ihre neuerliche Rezeption, wenn je auf diesem Wege ein Staatenverein gebidet werden könnte, nicht erweislich sei.

III. Wie verhält es sich mit Art. 14 der Bundesacte hinsichtlich der Rechtsverhältnisse der vormals reichsständischen Fürsten und Grafen, sowie der vormaligen Reichsritterschaft?

Diese Frage ist durch den mehrerwähnten Protest einer Anzahl von Mediatisirten in den Vordergrund gedrängt worden; wir stimmen jedoch mit mehrerern Rednern in der letzten Sitzung der Landesversammlung darin überein, daß derselbe rechtlich unerheblich, weil dem klaren Rechte des Landes widersprechend sei. Allein für die Staatsregierung dürfte es doch schwer werden, denselben einfach abzulehnen, weil das Bundesrecht, wenn dieses noch gültig wäre, wie früher seine Stellung über dem Landesrecht behaupten könnte. Wir glauben übrigens nicht, daß die Beschwerdeführer auf die Thronrede vom 15. März mit Erfolg sich werden berufen können, denn zu dem positiven Rechte, dessen Anerkennung die Thronrede ausspricht, gehören zunächst die neueren Landesgesetze, außerdem aber auch die Grundrechte des deutschen Volkes, welche schon in der Verfügung sämmtlicher Departementschefs vom 14. Jan. 1849, außerdem aber noch in dem Gesetz vom 1. Juli desselben Jahres als Landesgesetze anerkannt sind. Mit jener Verfügung, welche allerdings nur den Charakter einer Vollziehungsinstruction hatte, wurden die Grundrechte des deutschen Volkes, worin der Adel als Stand aufgehoben ist, für Würtemberg verkündigt, was bei andern Reichsgesetzen einfach durch Beilage zum Regierungsblatte geschah. Ein Anstand ist in dieser Beziehung nicht zu erheben, da die Reichsgesetze schon durch ihre Verkündigung im Reichsgesetzblatt zwanzig Tage von dieser Verkündigung an Gültigkeit im Reiche erhielten. Soweit die Grundrechte jedoch die materiellen Vorrechte des Adels betrafen, sind sie theils durch besondere Gesetze vollzogen worden, theils erwarten sie ihre Vollziehung in der Verfassungsrevision. Auch die besonderen Standschaftsrechte der vormaligen Standesherren in der ersten und der Ritterschaft in der zweiten Kammer sind gemäß dem §. 7 Satz 2 der Grundrechte („Alle Standesvorrechte sind abgeschafft") und dem Einführungsgesetze Art. 8 schon in dem Gesetze vom 1. Juli vorläufig beseitigt worden und hiebei muß es auch unabwendlich sein Verbleiben haben, wenn nicht die Volksvertretung aufs Neue durch ein System erblicher Sonderinteressen verfälscht werden soll. Auch die k. Staatsregierung ist bei ihren sämmtlichen Vorschlägen über Aenderung des 9. Capitels der Verfassung von dieser Ansicht ausgegangen und es wird, wie wir hoffen, sich die Ansicht des Ministers des Innern in ihr behaupten, daß namentlich die Kammer der Standesherren keinen Anspruch habe, wieder eingesetzt zu werden. Indessen hat uns die neuere Aeußerung des Departementschefs der auswärtigen Angelegenheiten über die Fortdauer des Bundes und der Bundesacte an einen ältern gelegenheitlichen Ausspruch desselben Chefs in der Sitzung v. 12. Dez. v. J. erinnert: daß die Kammer der Standesherren derzeit noch fortbestehe und er, der Departementschef selbst, sich noch als Mitglied derselben betrachte. Bei der des andern Tags erfolgten Berathung über den Bericht der staatsrechtlichen Commission in jenem Betreffe bezeichnete es zwar der Minister des Innern als ein Mißverständniß, wenn man die vom Ministertische aus gefallene und sodann von den andern Departementschefs für zu Recht bestehend erklärte Aeußerung dahin auslegen wollte, als ob es die Ansicht der Regierung wäre, die Kammer der Standesherren in ihrem frühern Bestande jemals wieder zu berufen; er bezeugte sich vielmehr vollkommen einverstanden mit der Erklärung des Fürsten v. Waldburg-Zeil-Trauchburg, daß weder eine

erste Kammer im frühern Sinne mehr bestehe, noch je wieder ins Leben treten könne; er fügte endlich bei: die Regierung halte fest an dem Satze, daß die Standesvorrechte aufgehoben seien; sie halte fest daran gegenüber von der ersten und der zweiten Kammer. Inzwischen behauptet das Ministerium noch jetzt, daß der Regierung das Recht zustehe, nach einer zweiten Auflösung der verfassungrevidirenden Versammlung die dritte Wahl den Bestimmungen der Verfassungsurkunde von 1819 gemäß, jedoch mit Ausscheidung der auf Standesvorrechte beruhenden Elemente, vornehmen zu lassen.

Also an das Gesetz vom 1. Juli 1849 hält sich das Ministerium nicht mehr für gebunden, sobald die gegenwärtige Landesversammlung — was jeder Zeit von der Regierung geschehen kann — aufgelöst sein wird; sie will aber die auf Standesvorrechten beruhenden Elemente von der alsdann einzuberufenden Ständeversammlung entfernt halten, sowohl in der ersten als in der zweiten Kammer. So nach dem Vortrage des Ministers des Innern in der Sitzung vom 13. Dezember v. J., so nach den Erklärungen desselben Ministers in der fünften Konferenz mit den ständischen Commissären, so endlich nach einer Bestätigung dieser Erklärungen in der Sitzung der Landesversammlung vom 27. Mai. Der Departementschef der auswärtigen Angelegenheiten gab in der Sitzung vom 13. Dezember dieselbe Versicherung, doch erscheinen nach seinen Worten die Standesvorrechte noch nicht als aufgehoben, es erwarten vielmehr die Grundrechte auch in dieser Beziehung noch ihre Durchführung, die Regierung sei aber bereit, hiezu mitzuwirken, wie die Verfassungsvorlage beweise. Wir wollen uns bei dieser wohl nur formellen Meinungsverschiedenheit im Gesammtministerium nicht aufhalten. Beunruhigender sind die Ansichten, worin das Gesammtministerium, wie es scheint, einig ist, und dahin gehört namentlich das willkürliche Ziel, welches der Wirksamkeit des Gesetzes vom 1. Juli gestellt wird. Dahin gehört ferner der neue Entwurf einer Abänderung des IX. Kapitels der Verfassungsurkunde, woraus hervorgeht, daß es mit Ausscheidung der auf Standesvorrechten beruhenden Elemente in der ersten und zweiten Kammer eben nicht genau genommen wird. Dahin gehört endlich ganz besonders die wiederholte Behauptung des Departementschefs der auswärtigen Angelegenheiten über den Fortbestand des Bundes und der Bundesacte, wobei natürlich auch Artikel 14 keine Ausnahme bilden könnte. Nach den Vorlagen, welche im Namen der Staatsregierung im Dezember v. J. über das Interim, und im März d. J. über das Münchner Bündniß gemacht worden, scheint es allerdings, daß jener bundesrechtliche Standpunkt des Departementschefs der auswärtigen Angelegenheiten von dem Gesammtministerium getheilt werde. Wir sehen uns daher in der Nothwendigkeit, folgende Anträge an die Landesversammlung zu stellen:

1) Das Gesammtministerium zu ersuchen, die Landesversammlung unverweilt darüber aufzuklären, ob dasselbe die Aeußerungen des Departementschefs der auswärtigen Angelegenheiten über die Fortdauer des deutschen Bundes und der Bundesacte und aller daraus hervorgehenden Rechte und Verbindlichkeiten der Bundesglieder in ihrem ganzen Umfange theile und deren Folgen auf seine Gesammtverantwortung übernehme, andernfalls aber der Landesversammlung darüber Beruhigung zu geben, daß der in seinem Innern herrschende Zwiespalt und die Gefahr, welche aus der Führung der auswärtigen Geschäfte in einem den Volksrechten gefährlichen, wo nicht feindlichen Sinn erwächst, sofort beseitigt sei. 2) Gegen das Gesammtministerium die Erwartung auszusprechen, daß einer Rückkehr zum deutschen Bunde oder einer andern Verletzung der Rechte des deutschen Volkes und des würtembergischen insbesondere, von seiner Seite kein Vorschub geleistet, vielmehr Alles angewendet werde, um in Verbindung mit den andern deutschen Regierungen das deutsche Verfassungswerk durch Wiederberufung einer Nationalversammlung zu Ende zu bringen. 3) Ueber den Protest einiger vormaligen Standesherren zur Tagesordnung überzugehen.

München, 19. Juni. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten wurde der erste Vortrag über das Budget erstattet, und zwar über die Staatsausgaben. Hierauf ging die Kammer zur zweiten Berathung des Antrags der Pfälzer Abgeordneten: „die Aufhebung des Art. 12 und der Ziffer 11 des Art. 2 des Ausscheidungsgesetzes vom 23. Mai 1846 betreffend" über. Der Ausschuß, an den die Sache zurückgelangt war, empfiehlt der Kammer: „sie wolle die Staatsregierung ersuchen, in der Pfalz den Malzaufschlag zur Zeit noch nicht einzuführen, sondern für denselben aus der Kreiskasse eine Aversalsumme von 100,000 fl. bezahlen lassen, dagegen wären die 253,000 fl., welche diese Casse nach Art. 12 des Ausscheidungsgesetzes vom 23. Mai 1846 an die Staatscasse zu entrichten hat, niederzuschlagen und die Ziffer 11 des Art. 2 des nämlichen Gesetzes zu streichen." Diesem Antrage stimmten sämmtliche Ausschußmitglieder bei, jedoch bemerkten die beiden Pfälzer, Kolb und Rebenack, welche diesem Ausschusse angehören, Folgendes: „Obwohl mit dem Antrage principiell durchaus nicht einverstanden, wollen sie, damit eine materielle Annäherung wenigstens angebahnt werde, demselben doch nicht entgegentreten, sondern stimmen demselben vielmehr bei." Die Einführung der Malzsteuer in der Pfalz wird von Lerchenfeld für bedenklich gehalten, da bei der dort geltenden Gewerbefreiheit die Controlle für den Malzaufschlag eben so lästig als kostspielig und schwer durchführbar sei. Der Regierungscommissär Wonmer erklärt im Namen der Regierung, daß dieselbe gegen die vom Ausschusse begutachtete Ausgleichung nichts einzuwenden habe. Bei der Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses angenommen. Nach Erschöpfung der Tagesordnung erklärt sich der Ministerpräsident bereit, die Interpellation des Abg. Prell bezüglich der Kammer der Reichsräthe, ob alle Mitglieder seit der Ablösung noch das steuerbare Grundvermögen besitzen, welches die Verfassungsurkunde für die Eigenschaft eines Reichsraths fordert, zu beantworten. Der Ministerpräsident ist der Ansicht, daß nach Art. 34 des Ablösungsgesetzes die Frage sich von selbst erledigt, und es deshalb nicht nöthig ist auf nähere Recherchen einzugehen. Der Art. 34 sagt, daß durch Hinterlegung der Ablösungssumme an dem staatsrechtlichen Verhältnisse der Fideicommißbesitzer nichts geändert werde. Prell, mit dieser Antwort natürlich nicht zufrieden gestellt, da ihm mehrere Reichsräthe speziell bekannt sind, die die geforderte Steuer nicht bezahlen, weshalb er die Rechtsgiltigkeit aller Beschlüsse der Reichsrathskammer bezweifelt, behält sich einen Antrag vor, worauf v. d. Pfordten bemerkt, daß die Regierung wegen einer bloßen Interpellation auf die so wichtige, die Verfassung berührende Frage nicht eingehen könne; bei Gelegenheit eines Antrags oder Gesetzentwurfs werde sie derselben nicht ausweichen.

≍ **München**, 18. Juni. Der Beginn der Budgetberathung wurde dadurch, daß der Druck des Berichts nicht fertig war, um einige Tage verzögert. Der Gesammtpassivstand der alten Staatsschuld nebst den Passiven der Pensionsamortisationsund der Eisenbaudotationscasse betrug am 1. Oktober 1849 121,878,237 fl., der Zinsbedarf 4,472,000 fl., wovon indessen durch andere Cassen so viel gedeckt wird, daß die Zinscasse aus den Malzaufschlagsgefällen nur etwa 3,727,000 fl. bedarf. Für die Tilgung der alten Schuld können jährlich etwa 2,700,000 fl. verwendet werden. Die neue Schuld beträgt 21 Mill., der Zinsbedarf dafür 1,050,000 fl. (Hierbei bemerke ich, daß die neue freiwillige Anleihe für Armeebedürfnisse so guten Erfolg gehabt haben soll, daß die eingezahlten Gelder bereits 750,000 fl. mehr betragen sollen, als gefordert wurde). Wir übergehen hier einige Anträge des Referats, welche Ueberweisungen von Lasten der einen Casse auf die andere in unbestimmten Summen, vollkommen gerechtfertigt auf das Entschiedenste entgegentritt; es würde damit die alte Unklarheit der bairischen Finanzrechnungen und die Unmöglichkeit genauer Controle nur wieder von Neuem hergestellt. Beim Etat des königl. Hauses ist vom Ausschuß nur ein vorsorglich eingesetzter Apanageetat des Prinzen Adalbert von 100,000 fl. auf 60,000 fl. fixirt. Auch der Etat des Reservefonds zur Deckung unvorhergesehener und unvorhersehbarer Ausgaben ist mit der Erhöhung auf 800,000 fl. gegen den frühern, freilich nie zureichenden Ansatz von 1/2 Mill. belassen. Der Etat des Staatsraths ist von 100,000 fl. auf 93,424 fl. herabgesetzt und dazu der Antrag gefügt, daß künftig für erledigte Staatsrathsstellen nur außerdem noch active Beamte ernannt werden mögen, so daß besondere Besoldungen für den Staatsrath nicht mehr erwachsen; auch sollen die gegenwärtigen Staatsräthe in anderweitige erledigte Stellen des Staatsdienstes berufen werden. Dagegen begutachtet das Referat den Ansatz für den Landtag, „zumal der gegenwärtige noch mindestens 3 Monate in diesem Jahr und im nächsten voraussichtlich abermals mindestens 6 Monate währen wird" von 139,990 fl. auf 400,000 fl. zu erhöhen. Bei dem Ministerium des königl. Hauses und des Aeußern sind nur in Betreff der Gesandtschaften bedeutende Herabsetzungen

gegen den ministeriellen Voranschlag beantragt. Sei auch nicht abzusehen — heißt es in den Motiven — wann Baierns Vertretung im Auslande ganz in jener des gesammten Deutschlands aufgehen kann und wird, „ein Opfer, das Baiern der Wirklichkeit eines mächtigen, einigen Deutschlands freudig bringen wird, nimmer aber dem nur vergrößerten Particularismus eines der beiden Großstaaten" (ein sehr passend angebrachter Seitenblick auf die Union!), so sei doch der diplomatische Apparat früherer Zeiten durchaus nicht erforderlich. Anstatt der im ordentlichen und außerordentlichen Budget (im ersten befinden sich die Frankfurter, Pariser, Athener, Londoner, Wiener und Römische, im letztern die badenschweizer, hannoversche, russische, sächsische, würtembergische und abermals die Wiener und Pariser Gesandtschaft) ausgeworfenen 288,787 fl. sollen 190,000 fl. festgestellt werden. Der Etat des Ministeriums der Justiz von 1,410,853 1/4 fl. bleibt unbeanstandet; anstatt 1,049,187 fl. für das Ministerium des Innern werden nur 1,031,823 fl. beantragt. Dem Etat der Landgerichte ist beigestimmt. Beim Etat für Wohlthätigkeit sind 12,000 fl. zur Unterstützung nicht dem Staatsdienst angehöriger Personen gestrichen. Einer der interessantesten Abschnitte des Referats, welcher indessen wohl bei der Debatte genau zur Sprache kommen wird, ist jener über den Etat für Bildungsanstalten. Dem Etat des katholischen Cultus ist beigestimmt, der des protestantischen Cultus erhöht.

△ **Wien**, 16. Juni. Der Mißbrauch, die neu eingeführten Marken (zur Frankirung der Briefe im Inlande) als Scheidemünze für den Verkehr zu benutzen, hat sich so ausgebreitet, daß man auf diesen Fall die Gefällsstrafe, welche für den Papierstempel festgesetzt ist, auszudehnen sich genöthigt gesehen hat. Ein geeigneteres Mittel wäre gewesen, für hinreichende Scheidemünze zu sorgen, da es an Material dazu nicht zu fehlen scheint, wie die häufigen Kupfersendungen aus Ungarn, deren erst gestern wieder eine anlangte, beweisen können.

Der vor dem März 1848 gefürchtete Polizeipräsident Graf Sedlnitzki, dessen Anwesenheit Wien so sehr beunruhigte, daß es bereits in allen Ecken und Winkeln sogenannte „Naderer" alias „Spitzeln" zu sehen glaubte, ist gestern sammt Familie nach Grätz abgereist und wir können nun wieder beruhigt auf die Vorbereitungen zur Realisirung unserer Constitution harren. Als Einleitung dazu wird uns unter Anderem eine zweite Versammlung der Bischöfe zur Regelung der Schulangelegenheiten in Aussicht gestellt, eine Arbeit, welche die Herren Bischöfe freilich mit Beruhigung dem Herrn Unterrichtsminister überlassen könnten, da für ihre Interessen schwerlich ein besserer Vertreter zu finden ist, als eben der Herr Minister, welcher bereits die Gesetze vom 18. und 23. April erlassen. Wenn man die Eile beobachtet, mit welcher die Kirche von ihrer neuen Macht Gebrauch macht und sie höher zu potenziren strebt, so kann man sich des Gedankens nicht erwehren, daß sie sich selbst am empfindlichsten schadet. Wahrscheinlich sollen übrigens die Bischöfe auch über das Gesetz der Civilehe zu Rathe gezogen werden, denn wir erwarten es noch immer umsonst. Statt dieses längst durch die gouvernementalen Blätter angekündigten Gesetzes hat das Ministerium den Kreisregierungen und Bezirkshauptmannschaften Weisungen ertheilt, welche die Beschränkungen der Schließung von Ehen im Allgemeinen zum Zwecke haben. Sie sind nämlich dahin angewiesen, „daß sie bei den Gesuchen aller zur Einholung der Eheconsense verpflichteten Classen der Bevölkerung um Heirathsbewilligungen, die Erklärungen der Gemeinden, wohin der Heirathsbewerber zuständig ist, und von welchen derselbe sammt seiner Familie im Verarmungsfalle unterstützt oder versorgt werden muß, gehörig berücksichtigen und gegen den Willen der Gemeinden diesen Consens nur in solchen Fällen ertheilen sollen, wo wichtige Gründe dafür sprechen. Mit der bloßen Erwerbfähigkeit, ohne gegründete Wahrscheinlichkeit auf einen andauernden Erwerb, darf sich bei Ertheilung des Heirathsconsenses gegen die Einsprache der Zuständigkeitsgemeinden nicht mehr begnügt werden, da sich die Besorgnisse wegen Vermehrung eines die Kräfte der Gemeinden in Zukunft zu sehr drückenden Proletariats nicht ganz ungegründet darstellen."

Bei dem allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblatte sind nicht weniger als sechs Redacteurstellen für den magyarischen, illyrischen, romanischen, polnischen, ruthenischen und slovenischen Text erledigt, wofür jetzt der Concurs ausgeschrieben ist. Dadurch erklärt sich auch der Umstand, daß das Reichsgesetzblatt jetzt gewöhnlich nur in der deutschen Alleinausgabe erscheint.

Im Widerspruch mit der Denkschrift für deutsche Zoll- und Handelseinigung, wonach jedes Monopol auch in Oesterreich aufhören müßte, denkt die Regierung nun allen Ernstes daran, das Tabak-Monopol auch in Ungarn, Croatien, Slavonien und Siebenbürgen, wo es bisher nicht bestand, einzuführen. Es wird aber dort diese Maßregel auf allgemeinen Widerwillen stoßen und kaum ausführbar sein, wegen der Größe des Personals, welches den gesetzmäßig gestatteten Theil des Tabakbaues überwachen müßte, und ohne Ueberwachung würde Jeder nach wie vor so viel Tabak bauen als er Lust hat. Die Ablösungssumme an die Fabriken rc. welche die Regierung zu zahlen hätte, wäre überdies ungeheuer, da man die Vorräthe an Tabak und Cigarren in Ungarn und den Nebenländern auf 50 Millionen schätzt, wozu dann noch die Entschädigungen an die einzelnen Fabriksbesitzer zu rechnen wären.

Wenn die Reichszeitung recht unterrichtet ist, so wäre die neueste preußische Eröffnung an die hiesige Regierung in einer Weise abgefaßt, „als müßte eine Verständigung zwischen beiden Regierungen ganz nahe stehen." Zugleich sucht sie aber anzudeuten, daß Preußen immer ganz anders handle als spreche und immer von neuem versuche, „Deutschland auf den Irrweg zu führen." Dieser Irrweg besteht aber nach der „Reichszeitung" darin, daß Preußen an der Union festhält. „Sehen wir — fährt sie dann fort — nach Berlin, oder nach Frankfurt, so finden wir weder hier noch dort, wie es doch sein sollte, wenn es die preußische Regierung aufrichtig meint, die nöthigen Anhaltspunkte um uns einer schönen Hoffnung hingeben zu können. Noch haben die preußischen Bevollmächtigten dem österreichischen Präsidialgesandten in Frankfurt ihre Ernennungen nicht überreicht, während in Berlin Ernennungen über Ernennungen für das Fürstencollegium geschehen, die Arbeiten desselben bereits bestimmt werden und die Unions-Regierung eingesetzt wird. Auf der andern Seite hat uns Fürst Schwarzenberg zu viele Proben der umsichtigen Festigkeit gegeben, mit welcher er die Geschicke unseres Staates nach Außen lenkt, mit der er die Interessen Oesterreichs, als des ersten Staates im deutschen Bunde, vertritt und mit welcher er diesen selbst gegen die ihm drohende Auflösung schützt, als daß wir, was auch immer die Taktik des preußischen Cabinets sein mag, nicht unsere vollste Ruhe bewahren sollen. Wir hoffen und sind es überzeugt, daß Fürst Schwarzenberg das „letzte Mittel zur friedlichen Lösung der deutschen Wirren" nicht verleugnen, aber ebensowenig das Princip der Union anerkennen werde." Klüger sind wir durch diese Argumentation nun eben nicht geworden, denn daß Preußen die Union will und daß Oesterreich sie nicht will, wußten wir längst, ebenso daß beide Großmächte rüsten, oder vielmehr, daß Preußen darin dem Beispiele Oesterreichs folgte, und unter dem „letzten Mittel zur friedlichen Lösung der deutschen Wirren" ist sicher weder die Anerkennung der Union, noch das Aufgeben des Bundestags verstanden.

* **Wien**, 17. Juni. Abermals eine Maßregel der wenn auch späten Milde. Es ist der Befehl gegeben, alle diejenigen Officiere, welche vor der Revolution aus dem Dienste getreten und später, weil sie in Ungarn Dienste genommen, verurtheilt worden, in Freiheit zu setzen. Allein in Arad sind in Folge dessen 55 Officiere frei geworden.

Schweiz.

+ **Zürich**, 19. Juni. Aus dem nun verkündeten „Gesetze über die Militärorganisation der schweizerischen Eidgenossenschaft" theile ich Ihnen einige der wichtigeren Bestimmungen, als von allgemeinerem Interesse, mit: Jeder Schweizer ist, ohne daß die Stellvertretung gestattet wäre, wehrpflichtig vom angetretenen 20. bis zum vollendeten 44. Altersjahre. Das Bundesheer besteht aus dem Bundesauszuge, wozu jeder Canton 3 Procent, und aus der Bundesreserve, wozu er 1 1/2 Procent seiner Bevölkerung zu stellen hat; die Armee wird demnach im Ganzen gegen 100,000 Mann zählen. Die übrigen Streitkräfte der Cantone bilden die Landwehr. Der Austritt aus dem Bundesauszuge erfolgt spätestens mit dem 34., der Austritt aus der Bundesreserve mit dem 40. Altersjahre; rücksichtlich der Officiere können die Cantone andere Verfügungen treffen. Die Waffenarten des Bundesheeres sind: Genie, Artillerie, Cavallerie, Scharfschützen, Infanterie. Der eidgenössische Stab zerfällt in Generalstab (40 Obersten, 30 Oberstlieutenants u. s. w.), Geniestab (2 Obersten, 3 Oberstlieutenants u. s. w.) Artilleriestab (4 Obersten u. s. w.), Justizstab

(Oberauditor und Justizbeamte), Commissariatsstab (Oberkriegscommissär und Commissariatsbeamte) und Gesundheitsstab (Oberfeldarzt, 9 Divisionsärzte u. s. w.) Die Offiziere und Unteroffiziere der taktischen Einheiten (bei der Infanterie Bataillone, bei den Specialwaffen Compagnien) werden von den Cantonen, die des eidg. Stabes vom Bundesrathe ernannt und befördert. Die Reserve ist bewaffnet wie der Auszug. Auf je 1000 Mann des Auszuges sollen wenigstens zwei Geschütze von bespannten Batterien (zu 4 Zwölfpfünderkanonen, zu 4 Vierundzwanzigpfünderhaubitzen, zu 4 Achtpfünderkanonen und 2 Haubitzen, und zu 4 Sechspfünderkanonen und 2 Haubitzen) kommen; außerdem Gebirgs- und Raketenbatterien, Ergänzungs- und Positionsgeschütz. Für den Unterricht der Infanterie sorgen die Cantone, die Rekruten werden erst nach erhaltenem vollständigem Unterrichtscurse dem Bundesauszuge zugetheilt; der Rekrutenunterricht währt 28—35 Tage, der jährliche Wiederholungsunterricht bei dem Auszuge 3 — 6 Tage, bei der Reserve 2 — 3 Tage; die Landwehr wird jährlich wenigstens einen Tag zusammengezogen. Der Bund übernimmt den Unterricht der Genietruppen, der Artillerie, der Cavallerie und der Rekruten der Scharfschützen; die Dauer des Rekrutenunterrichts ist 28 (für die Scharfschützen) 42 Tage; bei den Genietruppen und der Artillerie findet alle zwei Jahre ein Wiederholungsunterricht von circa 14 Tagen, bei der Cavallerie und den Scharfschützen ein jährlicher Wiederholungsunterricht von 4—7 Tagen statt. Bei der Bundesreserve erleidet die Dauer des Wiederholungsunterrichts eine verhältnißmäßige Beschränkung. Für den höhern Militärunterricht der Officiere und Aspiranten sorgt ebenfalls der Bund; für die Specialwaffen bestellt er die erforderlichen Instructoren und übernimmt für die Infanterie die Bildung derselben für jeden Canton. Alle zwei Jahre findet ein größerer Zusammenzug von Truppen statt. Die Ueberwachung des Unterrichts und die Inspection wird durch eidgenössische Stabsofficiere ausgeübt. In jedem Canton besteht ein mit der eidgenössischen Kriegsverwaltung in Verbindung stehendes Cantons-Kriegscommissariat. Die eidgenössische Militärstrafgesetzgebung soll nach erfolgter Revision auch auf den Cantonaldienst ausgedehnt werden. Die Bundesversammlung beschließt die Aufstellung und Entlassung von Truppen, und ernennt den Oberbefehlshaber des Bundesheeres und den Chef des Generalstabs; der Bundesrath leitet die Vollziehung der eidgenössischen Militärorganisation; dem Militärdepartemente liegt die Organisation des Wehrwesens überhaupt ob; unmittelbar unter ihm stehen die Inspectoren der Infanterie, ein Inspector des Genie, ein Inspector der Artillerie, ein Oberst der Cavallerie, ein Oberst der Scharfschützen, ein Oberauditeur, ein Oberkriegscommissär und ein Oberfeldarzt; die Amtsdauer dieser Militärbeamten ist auf 3 Jahre festgesetzt. Der Oberbefehlshaber theilt die zu seiner Verfügung gestellten Streitkräfte in Brigaden, Divisionen oder Armeecorps ein, und ernennt deren Commandanten, sowie die Obercommandanten des Genie, der Artillerie und der Cavallerie, und den Generaladjutanten. Es dürfen keine, die militärischen Interessen der Eidgenossenschaft verletzenden öffentlichen Werke errichtet werden; der Bundesversammlung steht das Recht zu, die Zerstörung schon bestehender Befestigungswerke zu untersagen. Die Rechte und Pflichten des ehemaligen eidgenössischen Kriegsrathes gehen an den Bundesrath über.

Die Unverschämtheit der neapolitanischen Werber in der Schweiz wird, trotz des bundesräthlichen Verbots der Werbungen für fremde Dienste, von Tag zu Tage größer; fast in allen Cantonen treiben sich, unter den Augen der Polizei, Werbagenten umher, welche die entstandenen zahlreichen Lücken auszufüllen trachten. Namentlich handelt es sich gerade jetzt um Errichtung eines neuen Scharfschützencorps. Auch an unserem See schleicht sich ein solches Subject, ein neapolitanischer Officier Namens H..., von Zürich, umher, um die verbotene Seelenkäuferei zu treiben; so besonders in dem volkreichen Wiedenschweil, am linken Seeufer.

Großbritannien.

* **London**, 18. Juni. Die Urtheile über die gestrige dem Ministerium oder vielmehr dem Minister für die auswärtigen Angelegenheiten so ungünstige Abstimmung im Oberhause erfährt, wie sich denken läßt, in den verschiedenen Blättern auch eine je nach dem Parteistandpunkte verschiedene Auslegung und Auffassung. Der Standard sagt: „Wir begrüßen die Abstimmung von vergangener Nacht nicht nur als höchst ehrenvoll für die Peers, was in solchen Zeiten, wie die jetzigen, ein großer Gewinn für das Allgemeine ist, sondern auch als die beste Garantie für den Frieden Europas. Es ist ganz richtig, daß, wie Hr. Thiers in seiner Geschichte des Consulats bemerkt, in England stets die Handelsaristokratie die Kriegsschürerin gewesen ist, während die falschen Darstellungen der Hume-Bright-Cobden'schen Schule immer die Geburtsaristokratie in einem Lichte hingestellt haben, als suche sie nach Anlässen für Völkerstreitigkeiten, um ihren Verwandten und Bekannten eine Versorgung zu verschaffen. Jetzt aber zeigt sich die Geburtsaristokratie in ihrem wahren Charakter als Wächterin des Weltfriedens sowohl, wie der Ehre ihres Geburtslandes."

Dagegen bemerkt der Sun: „Die im Hause der Peers vergangene Nacht gegen das Ministerium zusammengebrachte Mehrheit hat in der City beträchtliches Aufsehen erregt, und während man sie von geringerer Bedeutung hält, will man doch zugleich in ihr ein bedeutendes Motiv zu einem Gegenmanöver im Hause der Gemeinen erkennen. Wie wenig populär die Maßregel ist, ließ sich am besten aus den Bemerkungen erkennen, die wir rund um uns her vernahmen, und man schien allgemein sehr wohl einzusehen, daß die eigentliche Absicht dahingeht, eine protectionistische Regierung ans Ruder zu bringen oder eine Auflösung des Parlaments herbeizuführen. Für unsere Handelswelt ist die neue vom Grafen Nesselrode aufgestellte und von Lord Stanley und seinen Genossen gebilligte Theorie, wonach britische Unterthanen vor ihrer Ansässigmachung in fremden Ländern erst auf den Schutz des Heimathlandes zu verzichten hätten, sehr wichtig und wohl geeignet, großes Unbehagen zu erzeugen."

In Betreff des Vorfalls zwischen Lord Brougham und dem preußischen Gesandten sagt die Times unter andern: „Wenn unter dem diplomatischen Corps sich Eine Person befand, welche persönlich oder amtlich mit unserem griechischen Mißgriff und seinen Folgen nichts zu thun hatte, so war dieß der preußische Gesandte. Seit einer Reihe von Jahren weilt der Ritter Bunsen unter uns und benahm sich in einer Weise, die in jeder Hinsicht eines Gentleman und Gelehrten würdig war. Seinen amtlichen Charakter und den ihm als Vertreter einer gebildeten, mächtigen und mit uns in Frieden lebenden Nation schuldigen Respect bei Seite gesetzt, konnte man wenigstens annehmen, daß aus persönlichen Gründen diesem ausgezeichneten Manne hohe Achtung gezollt werden würde. Einem Manne wie ihm, mildthätig, gutherzig, gastfreundlich, immer bereit mit seinem Rath und seinen Mitteln gelehrten Männern und Unglücklichen beizuspringen, einem solchen Manne möchte der hitzköpfigste politische Parteigänger eine Beleidigung zuzufügen Anstand genommen haben. Aber was wird das englische Volk sagen, welcher Unwille wird die preußische Nation erfassen, wenn man liest, was wir ungern und nur gezwungen niederschreiben, daß ein Gesandter, Gentleman und Gelehrter, ein Fremder in unserm Lande, ein Vertreter einer bedeutenden und freundschaftlich gesinnten Macht vergangenen Abend von der Gallerie nicht eines Wirthshauses, sondern des englischen Hauses der Lords vom Thürsteher hinausgewiesen wurde?" Die Times meint, was Lord Palmerston würdig begonnen, habe Lord Brougham würdig zu Ende gebracht.

Frankreich.

* **Paris**, 19. Juni. Die Regierung ist durch ihren Geschäftsträger in London von der Niederlage des britischen Cabinets im Oberhause durch folgende telegraphische Depesche in Kenntniß gesetzt worden: „Die Motion Lord Stanley's in Bezug auf die griechische Angelegenheit ist nach einer eilfstündigen Sitzung mit einer Mehrheit von 37 Stimmen angenommen worden. Dieses Resultat übertrifft selbst die Voraussicht derer, die am meisten geneigt waren zu glauben, daß das Ministerium in der Minderheit sein würde." Das vorsichtige Journal des Debats drückt sich über dieses Ereigniß folgendermaßen aus: „Die Annahme der Motion Lord Stanleys ist ein ernstes Ereigniß, welches im Verein mit allen den kleinen Niederlagen, die das Ministerium Lord John Russells seit einiger Zeit erlitten hat, für dasselbe schwer zu ertragen sein wird. Bei dem Zustande von Unentschiedenheit, worin die Parteien in England sich befinden, und bei dem Bewußtsein ihrer Ohnmacht, im Augenblick die Gewalt zu ergreifen, und folglich der ihnen auferlegten Nothwendigkeit, das Whig-Ministerium bis auf Weiteres beizubehalten, wie tief muß da nicht das Gefühl des von Lord Palmerston begangenen Unrechts sein, wenn ein solches Ereigniß eintreten konnte. Das Votum ehrt das Haus der Lords und Frankreich muß dasselbe annehmen als ein sicheres

Unterpfand der Gesinnungen, wovon die meisten der englischen Staatsmänner ihm gegenüber beseelt sind."

Das katholische Univers, dessen Stimme in solchen Fragen von großem Gewicht ist, macht über den gestern mitgetheilten Artikel der Assemblée Nationale folgende Bemerkungen: „Wir zweifeln sehr daran, daß von der einfachen Wiederherstellung des Bundesvertrags von 1815 in der Schweiz die Rede sei. Wir wünschen auch nicht einmal diese Wiederherstellung. Weil die Schweizer Revolutionärs viel Uebeles angestiftet haben, braucht man darum noch nicht zu schließen, daß in der Organisation, die sie zerstört haben, Alles gut war. Die Verträge von 1815, weit entfernt den alten Cantonen den Einfluß zu verschaffen, wie die Assemblée Nationale behauptet, sicherten das Uebergewicht den Protestanten und folglich in einer gewissen Zeit den Radikalen zu. Man hat etwas Besseres zu thun, als sie wiederherzustellen."

Der Ausschuß für das Dotationsgesetz war heute versammelt, um den Bericht des Hrn. Flandin anzuhören. Dieser Bericht wurde, da man über keines der vorgeschlagenen Amendements einig werden konnte, ohne alle erhebliche Modificationen gutgeheißen. Die „Burggrafen" waren ebenfalls versammelt, um nach einem Vermittelungsweg zu suchen. Es scheint jedoch nicht, daß dies bis jetzt gelungen ist.

In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung handelte es sich um den ursprünglichen Vorschlag von Nadaud, Morellet und Bertholon zur Begünstigung der Arbeiterassociationen bei der Uebertragung von öffentlichen Arbeiten, der in der vom Berichterstattungsausschuß angegebenen ermäßigten Fassung auf den Antrag des Ministeriums bereits gestern verworfen worden ist. Aber auch der ursprüngliche Vorschlag wurde mit 390 gegen 211 Stimmen verworfen. Zu erwähnen ist, daß Emil de Girardin, der in Folge seiner Erwählung zum Volksvertreter seine Stelle als Hauptredacteur aufgibt und in Zukunft nur von ihm unterzeichnete Artikel in dieses Blatt liefern wird, zum ersten Mal in der Nationalversammlung erschien und neben E. Sue und Vidal Platz nahm.

Rußland u. Polen.

Kalisch, 11. Juni. Die in Polen stehenden Truppen des 1., 2. und 3. Infanteriecorps, welche vom Kaiser inspicirt wurden, sind mindestens 180,000 Mann stark und es bilden diese Truppen nicht etwa die alleinige Besatzung Polens, sondern es sind vielmehr überzählige Truppen, welche jederzeit im Lande entbehrlich und sofort mit Sack und Pack, mit Kanonen und Wagenpark ins Feld rücken können. Die ausgerüstete active Armee besteht aus 7 Infanteriecorps, mit 21 Divisionen oder 42 Brigaden. Es bestehen aber bekanntlich die Infanteriecorps nicht ausschließlich aus Infanterie- und Jägerregimentern, sondern es sind denselben entsprechende Artillerie- und Cavalleriedivisionen beigegeben. Die Stärke der activen Armee allein beträgt mindestens 420,000 Mann, und über diese sämmtlichen Truppen ist der Fürst von Warschau der Oberbefehlshaber, und derselbe hat in dieser Eigenschaft erst unlängst in St. Petersburg in Gegenwart des Kaisers über einen Theil des 6. Infanteriecorps, welches daselbst stationirt ist, die Revue abgehalten. Die übrigen zur activen Armee gehörigen Truppen in Podolien, Bessarabien u. s. w. dürften noch in diesem Sommer vor dem Feldmarschall die Revue passiren. Rechnet man außer der activen Armee noch die Garden, das Dragonercorps, die Reservedivisionen, Garnisonbataillone und die nach Provinzen benannten Armeecorps mit einer Unzahl von Kosakenregimentern, so zählt die ganze, wenn gleich nicht überall verwendbare Streitmacht Rußlands wenigstens eine Million Soldaten. (C. Bl. a. B.)

Handelsnachrichten.

London, 18. Juni. 3 % Stocks 95 3/4 à 7/8. 3 % Span. — — à —. 5% Span. 17 1/2 à —. 4 % Portug. 34 a —.

Paris, 19. Juni. 3% Rente 56. 76. 5% Rente 94. 30. Nordbahn 448 75. 3% Span. inländ 34, 33 1/2, 3/4, 1/4, 3/8 Compt. 5% Piemont. 85. 75.

Madrid, 14. Juni. 5pCt. Schuld 12 1/8 à — G. 3pCt. inl. Schuld 34 1/8 G.

Amsterdam, 19. Juni. 2 1/2 pCt. Integr. 57 15/16. 4pCt. Holländische 88 3/8. 5pCt. Ardoins 13 1/8. 3pCt. Span. inländ. 33 7/16. 4pCt. Ruff. bei Hope 89. 4pCt. Ruff. bei Stieglitz 88 1/2. 5pCt. Oesterr. Metall. 77 5/8. 2 1/2 pCt. Oesterr. Metall. 41 7/8.

Antwerpen, 19. Juni. 4 1/2 pCt. Belg. 89 3/8 P. 2 1/2 pCt. Belg. 50 P. 3pCt. Span. 32 3/8 G.

Redigirt von **Robert Heller**.

Theater-Anzeige.

Sonntag den 23. Juni 1850.

Gastdarstellung der Fräulein von Romani.

Der Prophet.

Große Oper in fünf Abtheilungen nach dem Französischen des Scribe, deutsch bearbeitet von Rellstab. Musik von Meyerbeer.

Fides . . Fräulein von Romani.

Frankfurter Börse, den 21. Juni 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1125	1120
	5% Metalliq-Obligationen	79 1/4	79
	4 1/2% ditto ditto v. 1849	69 1/4	69
	4% ditto ditto	61 1/2	61
	3% ditto ditto	46 1/4	45 3/4
	2 1/2% ditto ditto	42 3/8	42 1/8
	1% ditto ditto	15 1/2	15 1/4
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	94 1/2	93 3/4
	fl. 500 Loose von 1834	149 1/8	148 7/8
	4 1/2% Obligat. b. Bethmann	76	75 1/2
	4% ditto ditto	—	66 1/4
Russland	4% in Rb. à 2 fl. b. Hope	—	87 3/4
	4% in Rbl. à fl. 2 b. Stieglitz	—	86 5/8
	4 1/2% in Lst. à fl. 12 b. Baring	95 1/2	95
Preussen	3 1/2% St. Schuldsch. à 105 kr.	86 1/2	86
	Prämienscheine	—	104
	Cöln-Minden	96	95 1/2
Spanien	3% innere Schuld	32 11/16	32 7/16
Holland	2 1/2% integrale	57 1/4	57
	4% Holländische	—	87 1/2
	3 1/2% Syndicats	—	87 1/4
Belgien	4 1/2% Oblig. in Frs. à 28 kr.	91 1/8	90 5/8
	2 1/2% ditto ditto „ 28 „	51	50 3/4
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	98 1/8	98
Bayern	3 1/2% Obligationen	83 1/2	83 1/8
	4% ditto	89	88 1/2
	4% ditto Grundrenten	87 1/8	86 3/4
	5% ditto	100 3/8	100 1/4
	Ludwigshafen-Bexbach	80 5/8	80 1/8

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	105 3/8
Würtemb.	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	82 5/8	82 1/8
	4 1/2% ditto ditto	97 1/8	96 5/8
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	85	84 1/2
	Loose bei Gebr. Bethmann	33 1/4	32 3/4
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	89 1/2	89
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	130
	4% ditto „ „ 500	81	80 3/4
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32 1/2	32
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	42 5/8	42 3/8
Grossherzogth. Hessen	3 1/2% Obligationen	84 1/4	83 3/4
	4% ditto	90 1/4	89 3/4
	4 1/2% ditto	96 1/2	96
	5% ditto	102	101 1/2
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	75 1/8	74 5/8
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	27 5/8	27 1/8
Baden	3 1/2% Obligationen von 1842	81 1/8	80 5/8
	5% ditto	101 1/4	100 3/4
	fl. 50 Loose von 1840	53 5/8	53 1/8
	fl. 35 ditto „ 1845	31 5/8	31 1/8
Nassau	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	85	84 1/2
	5% ditto ditto	103 1/2	103
	25 fl. Loose	24 7/8	24 3/8
Frankfurt	3 1/2% Obligationen von 1839	95 1/2	95
	3 1/2% ditto „ 1846	92	91 1/2
	3% ditto	—	81 1/4
	Taunusbahn-Actien o. D.	291	289

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	99 3/8	—
ditto „ 2 M.	99	—
Augsburg fl. 100 k. S.	120 1/8	—
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105 3/8
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	99	—
Hambg. MB. 100 k. S.	88 1/8	—
ditto „ 2 M.	87 5/8	—
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105 1/8
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	120 1/8	—
ditto „ 3 M.	119 3/4	—
Lyon Frs. 200 k. S.	94 3/4	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	100	—
Paris Frs. 200 k. S.	94 1/2	—
Wien fl. 100 C. k. S.	100 1/8	99 1/2
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	—	1 3/4

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	—	677
Lud. Bexb.- Prior.-Oblig.	99 1/2	99 1/8
Ludwigs-Canal	42	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	96	—
Deutsche-Phönix-Actien	—	96 1/4
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	47 1/2	—
10 fl. Vereins-Loose	7 5/8	7 1/8
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	118 5/8	113 1/8

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	24
ditto Preuss.	9	50
Holl. 10 fl. Stücke	9	58
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	38
Engl. Sovereigns	12	4
Geld al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	22
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Spanische 3pCt. innere Schuld wurde etwas niedriger abgegeben und F.-W.-Nordbahn höher bezahlt. Auch österreichische Bankactien erfuhren eine Coursverbesserung, während Metall.-Oblig. sich etwas niedriger stellten.

889

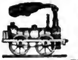

Frankfurt-Hanauer-Eisenbahn.

Unter Widerruf der am 30. Mai angezeigten Extrafahrten finden nunmehr an

Sonntag-Nachmittagen

außer den regelmäßigen Zügen noch nachbezeichnete Fahrten statt:

von **Frankfurt**

nach der **Mainkur** und **Wilhelmsbad**, Abends 8 Uhr,

von **Wilhelmsbad**

nach der **Mainkur** und **Frankfurt**, Abends 7 Uhr 25 Min. und Abends 10 Uhr 30 Min.

Diese Züge halten auch bei **Hochstadt** an.

Frankfurt, 20 Juni 1850. Der Director **Zobel.**

891

Das Neue Dresdner Journal

wird seinen Kampf für die **constitutionelle** Monarchie und für den **Anschluß Sachsens an die deutsche Union** auch im nächsten Vierteljahre fortsetzen. — Der unterhaltende und literarisch-artistische Theil des Blattes erhält durch ein besonderes

Beiblatt für Unterhaltung, Kunst und Literatur,

welches vorläufig allemal Sonntags, später vielleicht auch zweimal wöchentlich ausgegeben wird, eine, gewiß allenthalben willkommene Erweiterung. — Die fernere Theilnahme der Herren Berthold Auerbach, Carl Banck, Otto Alexander Banck, Carl Gutzkow, Adolf Peters, Wilhelm Wolfsohn und Anderer bleibt dem Blatte gesichert und wird überhaupt den Interessen der Intelligenz nach allen Richtungen hin Rechnung getragen werden.

Alle Königl. Postanstalten (in Leipzig außerdem Herr Georg Wigand) so wie die unterzeichnete Expedition nehmen Bestellungen an, die wir aber recht zeitig zu bewerkstelligen bitten, da wir sonst für die richtige Lieferung der ersten Nummern nicht einstehen können. Der Preis, einschließlich des Beiblattes, ist vierteljährlich 1½ Thlr. — Inserate, welche — bei der starken Auflage des Blattes — auf vielfache Beachtung zu rechnen haben — werden mit 1 Ngr. für die Spaltenzeile berechnet.

Dresden, den 15. Juni 1850.

Die Redaction und Expedition des Neuen Dresdner Journals,

Adv. Siegel. Wilsdruffer Gasse Nr. 26.

892

Schriften von Dahlmann.

Bei uns sind erschienen:

Dahlmann, F. C., Geschichte der englischen Revolution. 5te verbesserte Auflage. Mit dem Bildnisse von John Hampden. 8. In Leinwand gebunden. Preis: 2 Rthlr.

— — Geschichte der französischen Revolution bis auf die Stiftung der Republik. 2te durchgesehene Auflage. Mit dem Bildnisse von Mirabeau. 8. In Leinwand gebunden. Preis: 2 Rthlr. 7½ Ngr.

— — Die Politik auf den Grund und das Maaß der gegebenen Zustände zurückgeführt. 1r Band. 3te Auflage. gr. 8. brochirt. Preis: 1 Rthlr. 22½ Ngr.

Leipzig. **Weidmann'sche Buchhandlung.**

Versäumungs-Erkenntniß.

In Sachen des Lohermeisters Joseph Weis von Fulda gegen Schuhmachermeister und Hüttner Andreas Karges zu Mackenzell, kurfürstl. hess. Justizamtes Hünfeld, Arrestanlage betreffend.

No. 15352. Wird der Arrestbeklagte mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des am 14. März d. J. erkannten Arrestes ausgeschlossen und dieser Arrest für statthaft und fortdauernd erklärt unter Verfällung des Arrestbeklagten in die Kosten.

V. R. W.

Gründe: Da der klägerische Anwalt in der heutigen Tagfahrt den Arrest durch Berufung auf die zu den Akten gebrachten Originalurkunden gerechtfertiget hat, der Arrestbeklagte aber ausgeblieben ist, so wurde nach Ansicht des §. 693, 697 und 169 der Prozeß-Ordnung wie geschehen erkannt.

Dies wird dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Arrestbeklagten auf diesem Wege eröffnet.

Tauberbischofsheim, den 4. Juni 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.

Brummer.

867—69 Kaiser.

Subhastations-Patent.

Das Johannes Anhott'sche zu 4600 Rthlr. gewürderte, am Karlsplatz in der Nähe des Bahnhofs unter No. 495—509 allhier gelegene, brauberechtigte und zu Betreibung der Färberei eingerichtete dreistöckige, sehr geräumige Wohnhaus wird

den 2. September 1850

unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen an unterzeichneter Stelle meistbietend verkauft.

Die nähere Beschreibung des Hauses ist aus dem am Gerichtsbrett ausgehängten Subhastations-Patent, sowie aus den Gerichtsacten zu ersehen.

Eisenach, den 29. April 1850.

Großh. Sächsisches Stadtgericht.

766—68 Chr. Trunk.

Wegen Kränklichkeit

des Eigenthümers ist in einer großen Stadt des Rheinlandes ein Handels- und Anzeigeblatt, welches sowohl durch die bedeutende Zahl seiner Abonnenten als durch die vielen ihm zugehenden Anzeigen bedeutenden Gewinn abwirft, und durch zweckmäßige Einrichtungen noch einträglicher gemacht werden kann, unter günstigen Bedingungen zu übertragen. Einem gewandten Manne bietet sich hierdurch eine seltene Gelegenheit zur sichern Existenz. Näheres auf frankirte Anfragen bei der Expedition dieses Blattes. 857—88

Neuer Verlag von **H. L. Brönner in Frankfurt a. M.**, zu haben in allen Buchhandlungen:

Kirchner, W., Australien und seine Vortheile für Auswanderer. Zweite sehr vermehrte Auflage. 8. Geheftet. 16 Sgl. oder 56 kr.

Weidenbach, A. J., Mythologie der Griechen und Römer, mit Bezugstellen aus deutschen Dichtern. Für Real-, höhere Bürger- und Töchterschulen, sowie zum Selbstunterricht. 8. Geh. 24 Sgl. oder fl. 1. 24 kr.

Wied, Max. Prinz zu, Brasilien. Nachträge, Berichtigungen und Zusätze zu der Beschreibung meiner Reise nach Brasilien. 8. Geh. 20 Sgl. oder fl. 1. 12 kr.

v. Babo, L., Ackerbauchemie oder kurze Darstellung dessen, was der Landmann von chemischen Kenntnissen bedarf, um seinen Acker zweckmäßig zu behandeln. Neue mit einem Anhang vermehrte Ausgabe. 12. Geh. 15 Sgl. oder 54 kr.

Heyden, E., Gallerie berühmter und merkwürdiger Frankfurter. Eine biographische Sammlung. Erstes und zweites Heft. Mit 8 Bildnissen. Jedes Heft 12 Sgl. oder 42 kr.

Germania. Archiv zur Kenntniß des deutschen Elements in allen Ländern der Erde. Im Vereine mit Mehreren herausgegeben von Dr. W. Stricker. Erster bis dritter Band. Mit einer Karte der deutschen Ansiedelungen in Südrußland. Gr. 8. Geh. Rthlr. 5. 7 Sgl. oder fl. 9. 12 kr.

Der deutsche Protestantismus, seine Vergangenheit und seine heutigen Lebensfragen im Zusammenhang der gesammten Nationalentwickelung beleuchtet von einem deutschen Theologen. Dritte stark vermehrte Auflage. Gr. 8. Geheftet. Rthlr. 2. 8 Sgl. oder fl. 4.

Die schwäbische Ilias. Von Ludwig Auerbacher weiland erdacht, nun aber von mehrern von seinen Verehrern in holprige Verse gebracht. 8. Geh. 10 Sgl. oder 36 kr. 893

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland. Darmstadt (Der Durchmarsch der badischen Truppen). Karlsruhe (Der Ausmarsch der Truppen). Stuttgart (Der Bericht der Verfassungscommission über die Aeußerungen des Ministers des Auswärtigen).

Großbritannien. London (Niederlage des Cabinets in der griechischen Frage. Auftritt zwischen Lord Brougham und Ritter Bunsen. Abstimmung im Unterhause über die irische Statthalterschaft).

Frankreich. Paris (Nachrichten vom La Plata. Aus der Nationalgarde. Waterloo).

Italien. Rom (Cardinals-Commission zur Vorbereitung von Reformen).

Handelsnachrichten.

Deutschland.

* **Darmstadt**, 20. Juni. Die Darmstädter Zeitung tritt dem Gerücht, daß von beiden Hessen und Frankfurt der Durchmarsch der badischen Truppen nach Preußen verweigert worden, so viel das Großherzogthum Hessen betrifft, mit der bestimmten Versicherung entgegen, „daß das großh. badische Ministerium vor etwa 10 Tagen den bevorstehenden Durchmarsch hierher gemeldet hat und diesseits sogleich die deshalb nothwendigen, zur Förderung jenes nachbarlichen Wunsches nöthigen und in solchen Fällen gewöhnlichen Weisungen ergangen sind." Das genannte Blatt fügt übrigens hinzu, daß nur die Infanterie durchmarschiren, die Artillerie und Cavallerie den Rheinweg wählen wird und daß die Truppen „nächstdald" zu erwarten sind.

) **Karlsruhe**, 19. Juni. Was ich Ihnen kürzlich als „unverbürgt" mittheilte, scheint nicht ohne Grund, und an den vielen Gerüchten, die hier circuliren, doch etwas Wahres gewesen zu sein. Schon seit 8 Tagen sprach man hier davon, Hessen-Darmstadt und Hannover hätten den badischen Truppen den Durchmarsch verweigert (s. indeß oben Darmstadt), ersteres der badischen Cavallerie, letzteres der über Köln kommenden Infanterie. Mit noch größerer Bestimmtheit ward behauptet, der Großherzog könne sich nicht entschließen, seine Truppen aus dem Lande zu entlassen, und habe bereits mehrfach die Unterschrift zur Absendung eines Commissärs verweigert, der Verträge in den benachbarten Staaten wegen der Verpflegung der durchmarschirenden Truppen abschließen sollte. Die nächste Zukunft muß lehren, was alle diese Gerüchte Wahres oder Unwahres enthalten. Wenn indeß Ihr Blatt daran die Ansicht knüpft, daß die Verlegung der badischen Truppen das wirksamste Mittel sei, „den vulkanisch heißen Nachbarstaat gegen neue Erschütterungen sicher zu stellen", so mag es erlaubt sein, darauf zu erwiedern, daß die badischen Truppen, so unglücklich auch ihre jüngste Vergangenheit war, gleichwohl dem Lande keine „neuen Erschütterungen" bereiten werden. Gerade nach einer solchen Vergangenheit erscheint es als Pflicht, den Söhnen eines Volksstammes, der mit so vielen andern sich momentan von der rechten Bahn verirrte, das Lob nachzusagen, das Kenner und Sachverständige vielfach äußern, daß nämlich die Haltung der badischen Truppen in ihren innern Dienstverhältnissen, wie auch in ihrem Entgegenkommen gegen ihre preußischen Waffenbrüder nichts zu wünschen übrig läßt, und durchaus nicht Raum zur Furcht vor „neuen Erschütterungen" gibt. Wir glauben bestimmt behaupten zu können, daß ein erneuter Aufstand in unserm Lande in den durch die Schule der Erfahrung schwer geprüften badischen Soldaten unbestechliche und unüberwindliche Feinde finden würde, daß aber auch zur Besetzung und Sicherung von Badens und Deutschlands Südwestgrenzen unsere kleine Militärmacht — bliebe sie auch im Lande — niemals ausreichen kann, und diese Sicherung stets derjenigen deutschen Bundesmacht überlassen bleiben muß, der Deutschlands Wohl am meisten am Herzen liegt.

Es verlautet übrigens, die reorganisirten badischen Truppen würden wegen Mangel an Unterkunft neben der preußischen Besatzung ein Lager in Mitten des Landes beziehen.

* **Stuttgart.** Nachdem bereits der Ausschuß der Ständeversammlung sich die Anträge, welche die Verfassungscommission auf die Aeußerungen des Departementschefs des Auswärtigen über die Fortdauer des deutschen Bundes und der deutschen Bundesacte gestellt, angeeignet und diese Anträge auch der demnächst (am 26. d. M.) wieder zusammentretenden Ständeversammlung zur Beschlußfassung vorliegen werden, dürfte es von Interesse sein, wenn wir nachträglich den Bericht liefern, in welchem die Verfassungscommission ihre Anträge motivirt. Derselbe (Berichterstatter Reyscher, Correferent Pfeifer) beantwortet die drei Fragen: 1) „Besteht der deutsche Bund von 1815 noch, mit allen ursprünglichen Rechten und Pflichten?" 2) „Gilt noch die deutsche Bundesacte vom 10. Juni 1815 als gemeinrechtliche Quelle?" 3) „Wie verhält es sich insbesondere mit der Anwendung des Art. 14 der Bundesacte hinsichtlich der Rechtsverhältnisse der vormals reichsständischen Fürsten und Grafen, so wie der vormaligen Ritterschaft?"

1. Besteht der deutsche Bund von 1815 noch; besteht er mit allen ursprünglichen Rechten und Pflichten?

Nach der Ansicht des Departementschefs der auswärtigen Angelegenheiten und, seinem Zeugniß zufolge, auch nach der Ansicht des Gesammtministeriums wäre diese Frage in beiden Theilen zu bejahen; denn nach der Erklärung des Ersteren in der Sitzung vom 18. Mai sieht die k. Staatsregierung den deutschen Bund nicht nur als fortbestehend an, sondern sie hält auch fest, jetzt und für die Zukunft, an allen aus diesem Bunde für sie hervorgehenden Rechten und Verpflichtungen. Dabei wird sich berufen auf das deutsche Grundgesetz, d. h. die Bundesacte von 1815, worin der Bund als ein unauflöslicher Verein der deutschen Staaten („der souveränen Fürsten und freien Städte") erklärt ist, und auf die Landesverfassung von 1819 (worin [§. 3] das Königreich Würtemberg als ein Theil des deutschen Bundes bezeichnet und den organischen Beschlüssen der Bundesversammlung, welche die verfassungsmäßigen Verhältnisse Deutschlands oder die allgemeinen Verhältnisse deutscher Staatsbürger betreffen, verbindende Kraft zugeschrieben wird, nachdem sie vom König verkündet sind.) Dies ist allerdings der öffentlich-rechtliche Standpunkt bis zum März 1848 gewesen; aber wie der Minister v. Schlayer selbst zugestand, die letzten zwei Jahre lassen sich nicht ignoriren. Sollten etwa die nachmärzlichen Mitglieder des Ministeriums Schlayer entgegengesetzter Ansicht sein, oder hatte der Departementschef der auswärtigen Angelegenheiten, Staatsrath v. Wächter, irriger Weise blos seine Ansicht für die der Staatsregierung genommen? Wir können diese Frage vorerst unerörtert lassen. Zur Würdigung der Ansicht selbst aber würde es nicht genügen, auf die Ansprüche und Erwartungen hinzuweisen, welche das gemeinsame Vaterland seit dem März 1848 auf seine nationale Gestaltung und innere Befreiung gesetzt hat, denn diese Ansprüche sind leider bis jetzt so wenig in Erfüllung gegangen, als die gerechten Hoffnungen auf eine deutsche Wiedergeburt in den Jahren 1813—15. Aber daran müssen wir erinnern, wie der allgemeine Unwille vorzugsweise gegen die mißrathene Schöpfung vom Jahr 1815 und gegen die bei Fragen des Rechts und des Gemeinwohls der Regel nach „incompetente" Bundesversammlung zu Frankfurt gerichtet war; wie das öffentliche Verlangen nach einer Neugestaltung Deutschlands von den Regierungen aller deutschen Staaten als gerecht zugestanden und durch Anordnung von Wahlen zu der „constituirenden deutschen Nationalversammlung" (Bundesbeschluß v. 7. April 1848) diese Versammlung selbst und ihr hoher Beruf der Constituirung Deutschlands — ob mit oder ohne die Regierungen ward vorläufig unentschieden gelassen — anerkannt wurde. Damit war allerdings der alte Bund nicht beseitigt: aber es war offenbar, daß der Bundestag neben der Nationalversammlung nur ein Scheinleben führte und für den anticipirten Charakter der deutschen Einigung ein passendes Organ geschaffen werden müsse. Daher das Gesetz v. 28. Juni 1848 über die Einsetzung einer provisorischen Centralgewalt. Dieses Gesetz, mit seiner neuen vorläufigen Constituirung Deutschlands, ward überall in Deutschland anerkannt, in Würtemberg namentlich gleich den anderen Reichsgesetzen dem Regierungsblatt beigelegt, und wenn auch dem von der Nationalversammlung gewählten Reichsverweser und seinem Ministerium nicht allenthalben gleicher Gehorsam geleistet wurde, so wagte doch formell Niemand, auch keiner der Großstaaten, der interimistischen Reichseinrichtung entgegen zu sein. An der Spitze des Gesetzes steht der Satz: „Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll

eine provisorische Centralgewalt für alle gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden." Später Satz 13 die Bestimmung: „Mit dem Eintritt der Wirksamkeit der provisorischen Centralgewalt hört das Bestehen des Bundestages auf." Endlich der letzte Satz Nr. 15 lautet: „Sobald das Verfassungswerk für Deutschland vollendet und in Ausführung gebracht ist, hört die Thätigkeit der provisorischen Centralgewalt auf."

Der Anfang hat sich gemacht; der Reichsverweser trat in Wirksamkeit, auch die Verfassung ward von der Nationalversammlung zu Stande gebracht, aber als es sich von der Vollziehung handelte, weigerte die Centralgewalt ihre Beihilfe, die Thätigkeit der Nationalversammlung wurde unterbrochen und der Reichsverweser erklärte, daß er seine Befugniß in die Hände der Regierungen niederlege, welche ein neues Interim aus eigener Macht bestellt hatten. Auch dieses Interim hat seinen Ablauf genommen und es kann also in diesem Augenblick nur von einer thatsächlichen Gewalt über Deutschland die Rede sein, welche die beiden Großmächte ausüben, denn die von Oesterreich berufene sog. Plenarversammlung des deutschen Bundes hat sich als solche noch nicht constituirt und konnte sich nicht constituiren, da, abgesehen von allem Andern, die Vorbedingung eines Plenum (Abgabe von mindestens 46 einverstandenen Stimmen von 69) bis jetzt fehlt. Wir können hier die Frage ununtersucht lassen, ob der Reichsverweser die ihm anvertraute Reichsgewalt in andere Hände als die der deutschen Nationalversammlung mit Erfolg abgeben konnte, ferner ob das sog. Interim einseitig von den Regierungen bestellt werden durfte; gewiß ist, daß dieses Interim seiner Organisation wie seiner Gewalt nach weder die Stelle der Centralgewalt, noch die des Bundestags einnahm, und daß, wenn jetzt wieder der Versuch gemacht wird, durch einen Zusammentritt von Abgesandten aller deutschen Regierungen ein neues Interim zu ordnen und zugleich die Bundesverfassung zu revidiren, dieser Versuch insofern für mißlungen zu achten ist, als Preußen mit seinen Verbündeten, also die Mehrzahl der deutschen Regierungen, weder die Präsidialbefugniß Oesterreichs, noch den Charakter der Versammlung als einer Bundesversammlung anerkennt, vielmehr jedem Theile freie Zustimmung zu den Beschlüssen vorbehält. Man hat zwar eingewendet, und namentlich der provisorische Chef des Departements der auswärtigen Angelegenheiten geht davon aus, daß der deutsche Bund fortbestehe und fortbestehen könne, unabhängig von dem früheren Organe, der Bundesversammlung; der Bund sei unauflöslich, die Organisation veränderlich. Allein es wird sich leicht zeigen lassen, daß der politische Verein Deutschlands in den letzten zwei Jahren seine Form und seinen Charakter verändert hat. Schon die Berufung einer constituirenden Versammlung setzte den förderativen Charakter als erloschen voraus; sie entwand faktisch dem Bundestag und der vertragsmäßig freien Bestimmung der Bundesstaaten das Gebiet der organischen Gesetze und der Revision der Bundesverträge. Förmlich aufgehoben wurde aber die Bundesverfassung durch die Einsetzung der provisorischen Centralgewalt, und zwar unter Mitwirkung des beständigen Organs des Bundes, der Bundesversammlung. Diese Versammlung, welche schon vor dem Vorparlament und dem Fünfzigerausschuß sich gebeugt und am 18. Mai 1848 „das deutsche Parlament" als eine „neue Größe" bewillkommt hatte (stenographischer Bericht Bd. I. S. 4), theilte das feste Vertrauen, daß die auf den Erzherzog Johann gefallene Wahl zum deutschen Reichsverweser „heilverkündend und die beste Bürgschaft für die Einheit und Kraft, für die Ehre und Freiheit des Gesammtvaterlandes sein werde." Diese Wahl durch das „gesetzliche Organ der Vertreter der Nation" — erklärte der Präsidialgesandte — gehöre zu den bedeutungsvollsten der Geschichte unseres gemeinsamen Vaterlandes. Groß und schwierig sei die Aufgabe des berufenen Reichsverwesers, und daß ihm deren Lösung gelinge, eine Lebensfrage für die Nation. Nur von deren Gesammtheit unterstützt und getragen, vermöge er das von Allen so heiß Ersehnte zu vollbringen, des Vaterlandes Einheit und Freiheit dauernd zu gründen, mit diesen Ordnung und Frieden wiederherzustellen, und auf solcher Grundlage das so tief erschütterte Vertrauen in die Gegenwart, wie die Hoffnung auf eine bessere Zukunft neuerdings zu befestigen. (Prot. der Bundesversammlung v. 1848, S. 718. 719.) In Folge des Gesetzes vom 28. Juni 1848 und der Einsetzung des Reichsverwesers übertrug auch die Bundesversammlung am 12. Juli desselben Jahres „Namens der deutschen Regierungen die Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse und Pflichten an die provisorische Centralgewalt" und legte sie in die Hände „des deutschen Reichsverwesers" nieder, mit dem Vertrauen, daß für die Einheit, die Macht und die Freiheit Deutschlands Großes und Erfolgreiches erzielt werden, Ordnung und Gesetzlichkeit bei allen deutschen Stämmen wiederkehren und das deutsche Volk der Segnungen des Friedens und der Eintracht dauernd sich erfreuen werde", und unter dem Beifügen: „mit diesen Erklärungen sieht die Bundesversammlung ihre bisherige Thätigkeit als beendigt an und die Gesandten erneuern den Ausdruck ihrer persönlichen Huldigung für Ew. kaiserl. Hoheit, den Reichsverweser." (Protocoll der Bundesverfassung von 1848 S. 756.)

Die Bundesversammlung trat also ab und der Reichsverweser mit dem Reichsministerium führte nunmehr die einheitliche Gesammtregierung, für welche sich freilich keine feste Grenze gebildet hatte. Viele gingen davon aus, daß die Form des Provisoriums möglichst nahe dem zu erwartenden Definitivum gebracht werden sollte (z. B. Stenogr. Bericht Bd. I. S. 375); allein nicht Alle, die so dachten, erreichten ihren Zweck bei der Bestellung des ersteren. Die Form des Provisoriums war die constitutionell-monarchische, welche bekanntlich späterhin im Wesentlichen auch in die Reichsverfassung überging und mit dieser das Schicksal theilte. Indessen wir reden jetzt nur von der politischen Gestalt Deutschlands unter dem Reichsverweser, welche die alte Form des Bundes ablöste.

Diese neue Constituirung Deutschlands unter einer constitutionell-monarchischen Form war allerdings nur eine provisorische; denn mit dem ausgeführten Verfassungswerk sollte die Centralgewalt sofort übergehen auf die definitive Reichsgewalt. Allein so verschiedene Ansichten auch zu Frankfurt über die künftige Regierungsform umliefen: als entschieden wurde wenigstens betrachtet, und zwar nicht blos in der Nationalversammlung und ihrer Majorität, sondern auch in der öffentlichen Meinung durch ganz Deutschland, daß das Wesen, der Grundcharakter der Einigung deutscher Stämme, nicht bloß föderativer Art sein dürfe, daß Deutschland vielmehr künftig wieder ein Reich, zum Mindesten ein Bundesstaat, sein müsse. Und dieser Charakter wurde eben damals, als man nach einer Form für die provisorische Centralgewalt in der Nationalversammlung forschte, als bereits verwirklicht und eben als Grund der zu schaffenden Form betrachtet (s. Bericht des Ausschusses der N. V. in dem stenogr. Bericht Bd. I. S. 356, wo es mehrmals heißt: unser Bundesstaat, deutscher Bundesstaat). Auch das Gesetz vom 28. Juni Nr. 2 lit. a nennt Deutschland einen Bundesstaat; die Gesetze für diesen Bundesstaat aber, welche von der Nationalversammlung beschlossen und durch den Reichsverweser im Reichsgesetzblatte verkündigt worden, hießen Reichsgesetze. Die Umgestaltung des „Staatenbundes" in einen Bundesstaat war also im Juni 1848 bereits vollbracht, und eine Rückkehr zum alten Bund, welche damals und lange nachher (s. Programm von Kremsier) in allen Kreisen für unmöglich galt, konnte von nun an nur durch eine neue Vereinigung, nicht blos über die Form, sondern auch über die Sache, bewerkstelligt werden; denn wenn schon dem Sprichwort gemäß das Alte wiederkehrt, so wird dabei doch ein Verjüngungsproceß vorausgesetzt, und jedenfalls ist juristisch nicht zu läugnen, daß das einmal Untergegangene von selbst nicht wieder auflebt. Zwar hat der Vertrag zwischen Oesterreich und Preußen über das Interim vom 30. Sept. 1849 zum Zweck „die Erhaltung des deutschen Bundes" ganz im Sinne seiner ursprünglichen Bedeutung als eines völkerrechtlichen Vereins der deutschen Fürsten und freien Städte zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten und zur Erhaltung der inneren und äußeren Sicherheit Deutschlands. (Vgl. Bundesacte Art. 2. Wiener Schlußacte Art. 1.) Daraus geht aber nur hervor, das gefühlte Bedürfniß, das Band, welches die deutschen Staaten so lange zusammenhielt, nicht für immer erlöschen zu lassen, sondern in irgend einer Form zu erhalten und namentlich für Verwaltung des gemeinsamen Eigenthums der Nation, d. h. des bisherigen deutschen Reichs (der Reichsfestungen, der Reichsflotte u. s. w.) Sorge zu tragen. Die beiden Großmächte handelten hiebei als negotiorum gestores des hauptlosen Gemeinwesens, das bekanntlich nicht stirbt, auch wenn die Herrscher wechseln (principes mortales, respublica aeterna). Von einem jus postliminii an den alten Bund kann aber nicht die Rede sein, denn weder lebt dieser mehr, noch hat er im Krieg sein Eigenthum an den Feind verloren. Wäre der deutsche

Bund in der That unauflöslich gewesen, so hätte es des zeitweise eingegangenen Interims nicht bedurft, noch hätte er jetzt erst die schwierige Neugeburt zu erwarten. Die Bezeichnung des Bundes als eines „beständigen", als eines „unauflöslichen" Vereins in den Bundesgrundgesetzen (Bundesacte Art. 1 und Eingang. Schlußacte Art. 5) hat aber überhaupt nicht den Sinn, daß derselbe bis zum Ende der Tage fortbestehen müsse (auch das heilige römische Reich hat bekanntlich nur 1000 Jahre gewährt), sondern, daß kein Mitglied einseitig diesen Verein verlassen könne. Der deutsche Bundesvertrag theilte hiernach nur die Eigenschaft eines gemeinen Vertrags, der in der Regel einseitig nicht gekündigt werden kann. Veränderungen in der Zusammensetzung des Areals oder der Mitglieder und Aenderungen der Verfassung waren dadurch nicht ausgeschlossen. Die wesentlichste Aenderung, d. h. die Aufhebung des „beständigen verfassungsmäßigen" (Schlußacte Art. 7.) Bundesorgans und die Umgestaltung des Bundes in einen „Bundesstaat" ward zwar vollführt durch die Nationalversammlung; aber die deutschen Regierungen erkannten durch das Organ der Bundesversammlung sämmtlich den deutschen Reichsverweser und die Centralgewalt an, unter dem Erbieten ihrer „freudigen Mitwirkung zu allen Verfügungen, die Deutschlands Macht nach Außen und im Innern begründen und befestigen sollen." (Prot. der Bundesversammlung 1848 S. 757.)

Der Einwurf, daß der alte Bund fortbestehen könne auch ohne die alte Form, sollte nach dem Bisherigen keiner besonderen Widerlegung bedürfen. Allerdings wurde der Bund selbst nicht ausdrücklich aufgehoben, aber es ist selbstverstanden und in der Anrede des österreichischen Präsidialgesandten von Schmerling an den Reichsverweser in der Mitte der Bundesversammlung auch anerkannt, daß der „deutsche Bundesstaat" an die Stelle des Bundes getreten sei, wie der Reichsverweser an die Stelle der Bundesversammlung (Prot. der Bundesversammlung 1848 S. 756). Wäre dies aber auch nicht ausdrücklich anerkannt worden, so hätte es sich doch nach dem Gesetze über die Einsetzung der Centralgewalt ergeben; denn der „Bundesstaat" im Sinne dieses Gesetzes umfaßte seinem Begriffe nach auch staatliche Befugnisse, während der Bund, als völkerrechtlicher Begriff, eine staatliche Einwirkung auf innere Verhältnisse der vereinigten Staaten, namentlich durch Gesetzgebung, nur als vertragsmäßig bestimmte Ausnahme zuläßt. Daß endlich der Bund auch ohne das ihm adhärirende Organ, die Bundesversammlung, rechtlich sein Dasein hätte fortsetzen können, ist nicht gedenkbar; denn die Bundesversammlung wurde eben darum als das „beständige verfassungsmäßige Organ seines Willens und Handelns" (Schlußacte Art. 7) ihm vorgesetzt, weil diese Form ein wesentliches Glied der geschaffenen nationalen Conföderation sein sollte, und weil eine Vereinigung zu einer andern Form auf dem Wiener Congreß sich nicht als möglich zeigte. Wenn also später die Bundesversammlung als die vereinbarte föderative Form der Vertretung der Bundesmitglieder aufgehoben wurde, so war eben damit der ursprüngliche Bund selbst aufgehoben, und es war kein Mitglied weiterhin aus dem Bundesvertrag mehr gebunden. Haben sich aber die Mitglieder von Neuem zu einem andern oder ähnlichen Zweck vereinigt, so ist der Grund ihrer Verpflichtung in dieser neuen Einigung, nicht in dem älteren Vertrage zu suchen. Der Grund der provisorischen Centralgewalt, wie des Bundesstaats lag übrigens nicht in der besonderen Anerkennung durch die einzelnen Regierungen, vielmehr in der Stellung und Aufgabe der verfassunggebenden Nationalversammlung, welche jene Gewalt geschaffen und den Reichsverweser gewählt und eingesetzt hatte. Eine Aenderung der provisorischen Centralgewalt, wie eine Aenderung der definitiven Reichsverfassung kann daher auch nur auf demselben Wege, worauf beide entstanden, vorgenommen werden. Jedenfalls aber müssen wir der auffallenden Behauptung des Chefs des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, daß der Bund von 1815 mit allen Rechten und Verbindlichkeiten fortbestehe, aufs Bestimmteste entgegentreten.

Wir sind vielmehr entschieden der Ansicht, daß der Bund von 1815 durch Errichtung der provisorischen Centralgewalt in dem Gesetze vom 28. Juni 1848 und durch Aufhebung des beständigen Organs des Bundes, der Bundesversammlung, in jenem Gesetze für immer aufgehoben worden, woraus sich dann von selbst auch ergibt, daß keine der ursprünglichen Bundesbefugnisse und Bundespflichten für die Bundesmitglieder mehr besteht, und daß die Bezugnahme der Verfassungsurkunde von 1819 §. 3 auf den Bund und die Beschlüsse der Bundesversammlung bedeutungslos geworden ist (Vergl. die Verhandlungen zwischen der Regierung und einzelnen Ständemitgliedern bei Eröffnung des Landtags im Herbst 1848).

Daß ein inneres, verwandtschaftliches Band zwischen den deutschen Stämmen und ein Miteigenthum der deutschen Staaten an dem früheren Bundes-, nachmaligem Reichseigenthum fortbesteht, ist schon bemerkt worden; aber das letztere begründet noch keine politische Gemeinschaft, das erstere aber tritt leider gegenwärtig so wenig hervor, daß wir an der deutschen Nationalität verzweifeln müßten, wenn nicht der Herr der Völker Deutschland schon durch so viele Prüfungen hindurch gerettet hätte.

Großbritannien.

* **London**, 18. Juni. Ehe wir noch auf die Einzelnheiten der gestrigen hochwichtigen Oberhausverhandlungen über die griechische Frage zu sprechen kommen, wollen wir sofort das bedeutungsvolle und möglicher, ja wahrscheinlicher Weise von wichtigen und leider für die Sache des conservativen Fortschritts und des Constitutionalismus in Europa vielleicht nicht sehr erfreulichen Folgen begleitete Resultat mittheilen. Das Ministerium hat bei der Abstimmung die bedeutende Mehrheit von 37 Stimmen gegen sich gehabt, indem sich 169 anwesende Lords gegen die von Palmerston befolgte Politik aussprachen und nur 132 sie billigten. Lord Stanley hielt, man muß es bekennen, eine glänzende Rede gegen die Palmerston'sche Politik und erhob sich darin stellenweise zu jener Höhe parlamentarischer Beredtsamkeit, wie sie nur von englischen Parlamentsrednern und zwar nur von den größten und auch von diesen nur in seltenen Augenblicken erreicht wird. Die Stanley'sche Kritik der einzelnen Thatsachen übergehend, die nach so oft wiederholter Besprechung des Gegenstandes im Parlamente selbst und in der Presse kaum noch etwas wesentlich Neues bieten konnte, theilen wir aus Stanley's Rede eine der Hauptstellen mit.

„Gott gebe, rief Lord Stanley gegen den Schluß seiner (8 enggedruckte Riesenspalten der Times füllenden) Rede aus, „Gott gebe, Mylords, daß dies Verfahren nicht von den Folgen begleitet sei, die sich daraus der Natur der Sache nach ergeben müßten! Gott gebe, daß die durch dieses Verfahren geschlagene Wunde durch eine mit sich selbst mehr übereinstimmende Politik geheilt werden möge! Gott gebe, daß nichts dazwischen trete, was die Fortdauer der Freundschaft unter den großen Mächten Europas, deren Zusammenwirken für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der Wohlfahrt des Menschengeschlechts überhaupt nothwendig ist, stören könnte! (Hört, hört!) Aber wenn diese glückliche Wendung nicht ausbleiben sollte, so wird sie, meinem geringen Urtheil nach, nicht der Mäßigung, der Einsicht und der richtigen Urtheilskraft, womit die britische Regierung ihre auswärtigen Angelegenheiten leitete, zu verdanken sein. Mylords, wenn Sie mit mir die Thatsachen, wie ich sie berichtete, anerkennen, so werden Sie nicht umhin können, in mein Bedauern über einen solchen Zustand der Dinge mit einzustimmen. Mehr fordere ich nicht. Wenn wir uns wirklich der Ungerechtigkeit schuldig gemacht haben, wenn wir wirklich zu übertriebene Forderungen gestellt haben, wenn wir wirklich den Schwachen unterdrückt haben, und wenn wir wirklich unsere Beziehungen zu den auswärtigen Mächten gefährdet haben, dann geziemt es sich für das britische Parlament, hinzutreten und zu sagen, daß das auswärtige Ministerium Englands nicht England ist! (Lauter Ruf: Hört, hört!) zu sagen, daß das hochgesinnte, edle, englische Gefühl dieses großen Volks durch Maßregeln, wie die von der Regierung getroffenen tief verletzt wird, daß wir unsere Handlungen von den ihrigen, unsere Gefühle von den ihrigen, unsere Ansichten über politische Gegenstände von den ihrigen, unsere Ansichten über Gerechtigkeit und Redlichkeit von den ihrigen trennen. (Hört, hört!) Ich kenne, Mylords, die Macht persönlicher Gefühle, welche Ihre Herrlichkeiten bei dieser Frage zur Nachsicht stimmen möchten. Ich kenne die liebenswürdigen Eigenschaften des edlen Lords, welcher sich an der Spitze des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten befindet. Persönlich schenke ich ihm aufrichtige Achtung und Freundschaft als Privatmann; aber auf dieser Stelle bin ich verpflichtet, nicht den Menschen, sondern den Minister in's Auge zu fassen, und während ich ihn so als Menschen betrachte und so für ihn fühle, muß ich in diesem Falle mein tiefes Bedauern aussprechen über die Politik, welche er in seiner Eigenschaft als Minister zu verfolgen für seine Pflicht gehalten hat,

und Ihre Lordschaften daran mahnen, daß dies kein Fall ist, wo das persönliche Gefühl maßgebend sein darf. (Hört, hört!) Ich muß Sie daran mahnen, eingedenk zu sein, daß Sie an dieser Stelle eine große öffentliche Pflicht zu erfüllen haben, daß Sie hier in einer richterlichen Eigenschaft handeln, daß Sie hier möglicherweise als die Werkzeuge zur Versöhnung von Nationen handeln, welche miteinander in Conflict gerathen sind, daß jedenfalls Ihr heutiges Urtheil in die Welt hinaustönen und von Ihnen das Brandmal und die Schmach hinwegnehmen möge, welche meiner Ansicht nach diese große und gewaltige Macht verunzieren müssen, wenn sie ihre unbezweifelte Ueberlegenheit dadurch schändet, daß sie ungerechte und übertriebene Forderungen von einem schwachen und schutzlosen Verbündeten durch Gewalt- und Zwangsmittel eintreibt" (Lauter Beifall).

Der Minister Lansdowne vertheidigte das Palmerstonsche Verfahren gegen Griechenland, und obschon er dem Redner vor ihm an Macht der Rede keineswegs gewachsen ist, fand sein Vortrag bei den Anhängern der Regierung doch Beifall. Unter den Rednern gegen die Regierung trat nächst Stanley noch Lord Aberdeen am bedeutendsten hervor. Auch die Lords Brougham, Canning u. A. stellten sich in dieser Frage auf Seite der Opposition. Lord Ward nahm die Regierung in Schutz. Auf einige der hervorragendern Punkte der Debatte kommen wir noch zurück.

Lord Brougham, welcher die Regierung im Verlaufe der Debatte der Gewaltsamkeit beschuldigte, trat doch selbst, wie durch eine Ironie des Schicksals, im Beginn der Sitzung gegen den Gesandten einer fremden Nation in hohem Grade ungezogen auf. Der preußische Gesandte hatte das Unglück, die Galle des Lords zu erregen, indem er mit seiner Gattin und Tochter auf der für die Damen bestimmten Gallerie Platz genommen hatte, was der eigensinnige Lord nicht dulden wollte. Die Scene erregte unter den Anwesenden ein aus Verdruß und Heiterkeit gemischtes Gefühl. Lord Brougham erhob sich zu Anfang der Sitzung und sagte: Mylords, ich glaube, daß es Ihren Herrlichkeiten bekannt ist, daß kein Peer oder Commoner das Recht hat, auf der Gallerie der Peeressen zu sitzen und daß, wer dies thut, die Regeln des Hauses verletzt. Nun befindet sich aber dort ein Gentleman (auf den Ritter Bunsen zeigend) und er hat kein Recht dort zu sein (Gelächter unter den Peeressen). Dieser Gentleman hat seinen eigenen Platz im Hause und durch seine Gegenwart in der Gallerie schließt er zwei Peeressen aus. (Stürmisches Gelächter im Hause und unter den Peeressen). Ich beantrage, daß, wenn der Gentleman nicht von selbst geht, er von den Beamten des Hauses hinaus gebracht werde (Fortdauerndes Gelächter und etwas Verwirrung). Brougham wandte sich nun gegen Bunsen persönlich und forderte ihn auf, seinen Platz zu verlassen, und als Bunsen unbeweglich blieb, begab sich Brougham mit großer Hast zu einem der Thürsteher und forderte ihn auf, den preußischen Gesandten fortzuschaffen. Inzwischen war Sir A. Clifford höflich in die Galerie getreten, nach dessen Erscheinen Bunsen sofort aufstand und mit seiner weiblichen Begleitung die Gallerie verließ. Sein Erscheinen auf derselben erklärt sich daraus, daß dieselbe früher allerdings für die Diplomatie bestimmt und daß ihm jener Platz vom Thürsteher angewiesen worden war. Die Times geißelt Broughams Aufführung in einem leitenden Artikel aufs stärkste.

Im Unterhause wurde die zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurfes für Abschaffung des irischen Statthalterpostens mit 295 gegen 70 Stimmen bewilligt.

Frankreich.

* **Paris**, 18. Juni. Die Meinung Derer, welche behaupteten, daß die geringen Streitkräfte, die Frankreich nach dem La Plata sendete, die Argentinische Republik in ihren Forderungen nur bestärken würden, hat Recht erhalten: Rosas hat alle Vorschläge des Admirals Lepredour abgelehnt. Es heißt, daß die Regierung auf diese Nachricht hin beschlossen habe, neue 3000 Mann von Toulon aus nachzusenden. Inzwischen setzt Montevideo seinen Widerstand gegen Oribe fort und die brasilianische Regierung soll definitiv entschlossen sein, der Stadt zu Hilfe zu kommen.

Es ist die Rede davon, die Legionen der Nationalgarde aufzulösen und nur die Bataillone beizubehalten. Man würde dann auch wenigstens einzelne Bataillone der aufgelösten Legionen reorganisiren können.

In der Invalidenkirche ist heute ein Trauergottesdienst für die Gefallenen von Waterloo celebrirt.

Italien.

* **Rom**, 10. Juni. Nach einem Schreiben im Journal des Debats ist eine Commission von 6 Cardinälen zu dem Zwecke niedergesetzt, um constitutionelle Reformen vorzubereiten. Es sind die Namen Mattei, della Genga, Marini, Cajano, Altieri und (der Staatssecretär) Antonelli.

Aus den Morgenposten.

* **Dresden**, 19. Juni. Der frühere Präsident der zweiten Kammer, Stadtrath Hensel in Zittau, ist zu 12 Jahr Zuchthaus verurtheilt.

* **Von der Weser.** Wie es heißt, wird demnächst ein Theil der in Bremerhafen stationirten Flotte eine Uebungstour vornehmen. Wenn sich die Berliner Vossische Zeitung berichten läßt, daß sich die Flotte in einem so durchaus verwahrlosten Zustande befinde, daß der Admiral Brommy bereits seine Absicht erklärt habe, zur Bestreitung der dringendsten Bedürfnisse, eins der unter seinem Commando stehenden Schiffe zu verkaufen oder zu verpfänden, so ist diese Nachricht so vollständig abgeschmackt, daß sie einer Wiederlegung selbst dann nicht bedürfte, wenn man aus einem vor Kurzem auch in der D. Z. veröffentlichten Schreiben des Admirals nicht wüßte, daß die Bundescommission welcher zur Vermehrung der Flotte freilich die Mittel abgehen, sich doch die Erhaltung des Bestandes derselben in jeder Weise angelegen sein läßt.

* **Schleswig-Holstein**, 18. Juni. Nach einer, auch durch eine Andeutung im halbofficiellen Altonaer Merkur unterstützten, Mittheilung der Köln. Ztg. hat Graf Reventlow, der letzte in Kopenhagen zurückgebliebene Vertrauensmann, zurückgeblieben, wie es nach dieser Mittheilung scheint, um die Antwort des Königs auf das an ihn gerichtete Bittschreiben entgegen zu nehmen, die Stadt nicht freiwillig verlassen, sondern sie auf Weisung des Ministeriums und trotz des Protestes der fremden Gesandten verlassen müssen, um nicht dem Gericht des Kopenhagener Pöbels anheim zu fallen, welcher, wie der Altonaer Merkur sagt, „ihm bei seinem Erscheinen auf der Straße verschiedentlich die Erwartung, daß er abreisen werde, mit einer den desfälligen Andeutungen Kopenhagener Blätter entsprechenden Dringlichkeit zu verstehen gegeben hat." Nach einer Mittheilung des H. K., welche freilich sehr der Bestätigung bedürfen möchte, sind bei der Statthalterschaft Nachrichten eingegangen, welche auf eine bald in Aussicht stehende officielle Anerkennung der deutschen Kriegsflagge von Seiten der großen Seemächte schließen lassen.

* **München**, 19. Juni. Die N. M. Z. bestätigt, daß der König morgen auf 4 oder 5 Wochen zum Gebrauche der Bäder nach Aachen gehen wird.

Handelsnachrichten.

Berlin, 19. Juni. $3\frac{1}{2}$pCt. Staatssch. $85\frac{3}{8}$. Bank-Antheile $96\frac{1}{2}$. Prämienscheine $103\frac{3}{4}$. Poln. Loose à fl.-500 ——. Poln. Loose à fl.-300 ——. Fr.-Wlhs.-Nordb. $40\frac{1}{2}$ bez. Cöln-Minden $95\frac{1}{4}$ bez. Neue preuß. Anl. $98\frac{1}{2}$ G.

Wien, 15. Juni. 5pCt. Metalliq. $95\frac{3}{8}$. $4\frac{1}{2}$pCt. Metalliq. ——. $2\frac{1}{2}$pCt. Metall. ——. Bankactien 1117. fl.-500-Loose p. St. ——. fl.-250-Loose p. St. ——. Nordbahn ——.

Wechsel auf Frankfurt 3 M. ——. London 3 M. 12. 2.

Valuten fest.

Redigirt von Robert Heller.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 173. Frankfurt a. M., Samstag 22. Juni **1850.**

Auf das zweite Halbjahr der **Deutschen Zeitung** werden Bestellungen baldigst erbeten, und solche von allen Postämtern angenommen. Der Preis für das Vierteljahr ist in Frankfurt a. M. und im Gebiet der Fürstlich Thurn und Taxis'schen Post 3 Gulden; bei allen andern Postanstalten Deutschlands und der Oesterreichischen Monarchie hat sich in Folge der neuen Postconvention der Preis auf 3 fl. 23 kr. rhein. = 1 Thlr. 28 Sgr. = 2 fl. 51 kr. C.-M. pro Vierteljahr **ermäßigt.**

Anzeigen aller Art erlangen durch die **Deutsche Zeitung** die größte Verbreitung im In- und Auslande. Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum wird mit 7 kr. = 2 Sgr. berechnet.

Uebersicht.

Deutschland.

* **Frankfurt,** 22. Juni. Zur einfachen Entgegnung auf die wiederholten Nachrichten von dem Eingehen der „Deutschen Zeitung" verweisen wir auf die seit Mitte des Monats an der Spitze unseres Blattes zu lesende Ankündigung. Das Blatt wird unverändert fortgesetzt und nach wie vor das Centralorgan der deutschen Einheitspartei bilden.

* **Frankfurt,** 22. Juni. Die O. P. A. Z. enthält eine sehr gründliche Beleuchtung einer kleinen Notiz, nach welcher vor einigen Tagen ein baierischer Jäger durch einen Sprung aus dem Fenster seiner Kaserne den Tod gefunden. Er ist nicht gesprungen, sondern gefallen: er hat das Gleichgewicht verloren. Freilich hatte er kurz vorher zu viel — Rettig gegessen.

* **Frankfurt,** 22. Juni. Die „Oberpostamtszeitung" veröffentlicht in Folgendem den Text der bereits erwähnten zweiten „Denkschrift des kaiserlich österreichischen Handelsministers über Zollverfassung und Handelspolitik der zollvereinten Staaten von Oesterreich und Deutschland".

Bei Lösung der deutschen Frage sind vor allem zwei Thatsachen festzuhalten: das Streben der deutschen Nation nach engerer Verbindung ihrer Glieder und das Streben des österreichischen Kaiserreichs nach organischer Staatseinheit seiner Theile. Beide Forderungen beruhen auf einer gleich stark gefühlten politischen Nothwendigkeit. Die neu herzustellende Bundesverfassung muß folgerecht beiden Forderungen Genüge leisten; sie darf nichts enthalten, was die organische Staatseinheit der österreichischen Monarchie unmöglich machte, oder was dem gerechten Bedürfnisse der deutschen Nation hindernd im Wege stünde. Daher ist die Umgestaltung der Bundesacte von 1815 unter diesem doppelten Gesichtspunkte durchzuführen und abzuschließen. Die klare Einsicht in den Satz, daß Oesterreich und Preußen das, was sie an Deutschland geben, nicht selber einbüßen, daß sie nichts verlieren an ihrer ruhmreichen Geschichte, an ihrer europäischen Weltstellung, dagegen alle Bundesstaaaten unermeßlich gewinnen, wenn Deutschland in seiner Gemeinschaft erstarkt: sie wird das schwierige Werk erleichtern helfen. Die politische Form zu finden, in welcher die historisch berechtigte Vielheit und die nothwendige Einheit wirksam zusammengehen können, die den einzelnen Gliedern auch kein Opfer zumuthet, welches das Ganze nicht erheischt, das ist die Aufgabe. Die österreichische Regierung glaubt an die Möglichkeit einer glücklichen Lösung dieser großen Aufgabe, wenn die Feststellung der Bundesverfassung, wie es die königlichen Regierungen Baierns, Sachsens und Würtembergs in der vorläufig vereinbarten Aufstellung vom 27. Febr. d. J. gethan haben, ernstlich versucht wird. Sie hält die für die Revision der Bundesverfassung darin aufgestellten Grundzüge im Allgemeinen als geeignet, eine heillose Spaltung Deutschlands zu vermeiden und diejenigen Zusagen zu erfüllen, welche die Bundesregierungen der Nation durch die Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848 gegeben haben. Wenn man von verschiedener Seite fortfährt zu behaupten, dieser deutsche Verfassungsentwurf sei principiell mit dem Verfassungsgesetze Oesterreichs vom 4. März 1849 nicht in Uebereinstimmung zu bringen, ja, Oesterreich sei durch letzteres thatsächlich aus einer engeren Verbindung mit den übrigen deutschen Staaten geschieden; so wird nicht bedacht, daß die Verfassung vom 4. März die dauernden historischen Beziehungen Oesterreichs zu Deutschland nimmermehr konnte aufheben wollen, selbst wenn das Recht dazu vorhanden gewesen, und daß die organische Staatseinheit des österreichischen Reiches sich mit den engsten Bundesverhältnissen zu den übrigen deutschen Staaten recht wohl verträgt. Jede Folgerung aus dem Standpunkte der Verfassung vom 4. März gegen althistorische und im Bundesrecht begründete Verhältnisse, die nicht einseitig aufzuheben sind, muß vom Standpunkte des Rechts und der Thatsache zurückgewiesen werden. Als den wichtigsten Schritt zu der politischen Einigung Oesterreichs und Deutschlands, gebaut nicht auf der Oberherrlichkeit dieses oder jenes Staates, sondern auf der organischen Einheit der Interessen, als Bürgschaft für eine glückliche Lösung der Wirrnisse, sowie für eine geordnete Entwickelung der inneren Zustände betrachtet jeder durch Sonderbelange nicht befangene Deutsche, wie jeder unbefangene Oesterreicher, die österreichisch-deutsche Zolleinigung. Deshalb hat Oesterreich, einer alten Forderung der deutschen Nation Gehör gebend und in Berücksichtigung der neuen dringenden Verhältnisse, die Berufung eines mit gehöriger Vollmacht ausgerüsteten Zollcongresses in Frankfurt a. M. durch die Bundescentralcommission vorgeschlagen, weil ihm dieser Weg der einfachste und kürzeste, für die Wichtigkeit der Sache entsprechendste schien, und weil die deutsch-österreichische Zoll- und Handelseinigung doch vor Allem eine Bundessache ist. Auch schließt der

Vorschlag nicht aus, daß auf den Wunsch Preußens in Wien zwischen Oesteereich, Preußen, Baiern, Sachsen, Würtemberg, Hannover und einem oder dem andeen Vertreter der anßer dem Zoll- und Steuervereine befindlichen norddeutschen Staaten Vorverhandlungen gepflogen werden, während der eigentliche Zollcongreß sich am zweckmäßigsten in Frankfurt zu veesammeln hätte. Schon die Denkschrift vom 30. Dezember wies darauf hin, daß mit Anschluß an die bestehenden Verhältnisse des Zoll- und Steuervereins, eine Verhandlung weniger zwischen Staat und Staat, als zwischen den verschiedenen Zoll- und Handelsgruppen angestrebt werde; sie wollte nicht die Auflösung der vorhandenen Vereine, sondern deren Verschmelzung und Ausdehnung über ganz Deutschland und Oesterreich. Daß die Competenz der Bundescommission bestritten worden, beruht wohl nur auf einem Mißverständniß. Zu einer Einladung an die deutschen Regierungen, sich an dem Zollcongreß zu betheiligen, ist die Commission sicherlich berechtigt, und alles Andere stellt die Denkschrift der freien Zustimmung der Betheiligten anheim. Das alte Bundesrecht (wie es aus Art. I. der Bundesacte und I. und V. der Schlußacte hervorgeht) übeeweist übrigens nicht nur die Zoll- und Handelsangelegenheiten an die Bundesbehörde, folglich auch nach §. 2 der Convention vom 30. Sept. an die Bundescommission, sondern will diesen Gegenstand „zur ferneren Bearbeitung deshalb voebehalten haben, um durch gemeinschaftliche Uebereinkunft zu einee möglichst gleichförmigen Verfügung darüber zu gelangen". Allein die Denkschrift wollte die Bundescommission nicht entfernt ermächtigt wissen, irgend etwas in der Zollangelegenheit selbst zu entscheiden, im Gegentheil sollte das Werk der Zolleinigung durch Vertrag der Bundesmitglieder zu Stande gebracht werden. Man hat auch die kurze Dauer dee provisorischen Bundescommission mit der langen Arbeit des Zollcongresses in Verbindung gebracht. Doch davon abgesehen, daß die Competenz sich nach der Gegenwart richtet, hat die Dauer der provisorischen Bundesbehörde mit der Zollfrage gar nichts zu schaffen. Hört diese Behörde auf, so wird die an ihre Stelle tretende die noch unerledigten Geschäfte aufnehmen und fortführen; der Zollcongreß braucht sich dadurch in seinen Arbeiten nicht stören zu lassen. Es handelt sich zunächst nur um die gemeinsame Prüfung des Gegenstandes, die Beschlußfassung selbst bleibt dem Entschlusse der einzelnen Staaten vorbehalten, und das vorangestellte Princip der Feeiwilligkeit macht die Sache für jeden Staat unverfänglich. Inzwischen sind auf Einladung der österreichischen Regierung die Bevollmächtigten der Bundesstaaten in Feankfurt zusammengetreeen, sowohl um für die zeitliche Leitung der Bundesangelegenheiten, als auch um zur Einleitung der endlichen Neugestaltung des Bundes das Geeignete zu veranlassen. Nur allseitiges Entgegenkommen kann diese hochwichtige Angelegenheit zum gedeihlichen Ziele führen. Die österreichische Regierung konnte deshalb auch nur mit Genugthuung vernehmen, daß die preußische und die übrigen deutschen Regierungen, welche bei dem Bündnisse vom 26. Mai noch beharren, in der Hauptsache den Beschluß zur Beschickung dieser Versammlung gefaßt haben, „aus dem Gesichtspunkte, daß man kein Mittel unversucht lassen dürfe, um mit den andern deutschen Regierungen zu einer Einigung zu gelangen". Die Versammlung von Bevollmächtigten aller Bundesstaaten in Frankfurt ist schon an sich eine Thatsache von hohem Belang, und neben der Beschickung derselben durch alle deutsche Staaten steigert jene Zuversicht noch die entgegenkommende Versicherung: „Preußen hege mit den verbündeten Regierungen den ernsten Willen, zu jedem Werke wahrhafter deutscher Einigung die Hand zu bieten, und jeder Vorschlag zu einer Neugestaltung des Bundes, der seiner Grundidee: „der Einigung der Staaten nach innen und nach außen, der Schaffung eines Ersatzes für das deutsche Reich und Erhaltung des uralten Verbandes der deutschen Nation", entspricht, der im Innern Integrität der Staaten und eine lebendige, durch echte Freiheit getragene Einheit des Volks verbürgt, nach außen der Nation Kraft des Widerstands gegen die drohende Zerstörung sichert, werde der ernstesten Erwägung sicher sein." Ein solcher Vorschlag ist nun sicherlich aber die österreichisch-deutsche Zoll- und Handelseinigung, welche in dieser Denkschrift den Hauptzügen nach ihre weitere grundgesetzliche Begründung finden soll. Wenn „der drohenden Zerstörung nur durch ein lebendiges und organisches Schaffen des Rechten" ein Damm gesetzt werden und nur die Einigkeit der Regierungen diesen Damm aufbauen kann, nun so möge den Völkern dafür auch die volle sichtbare Bürgschaft durch thätiges rasches Zusammenwirken aller Staaten gegeben werden. Denn ein deutscher politischer Verein muß in unserer Zeit auch zum Zollverein werden, und umgekehrt, oder das Eine wie das Andere bleibt eine Unwahrheit, eine Täuschung, der Zerklüftung Deutschlands in materiellen wie politischen Anliegen wird nicht abgeholfen und die Zerwühlung der gesellschaftlichen Zustände dauert fort. Obwohl der bestehende Zollverein auf einer materiellen und moralischen Nothwendigkeit des deutschen Volkes beruhte, fehlten ihm doch zur Entwicklung die geeigneten Organe und Handhaben, eine umfassende energische Leitung und ständige Einrichtungen, kurz eine angemessene Organisation. Er hatte zwar Zollconferenzen von Staatsbeamten, aber keine Vereinstage von umfassender Wirkung. Die Uebereinkünfte der Beamten in den Generalconferenzen, die schon wegen ihrer geringen Zahl und der gebundenen persönlichen Stellung ihrer Mitglieder ganz außer Stande waren, die wichtigen und mannigfaltigen Gesammtanliegen eines so großen Handelskörpers zu vertreten, bestimmten lediglich die Zoll- und Handelsgesetzgebung; die Kammern der Einzelstaaten hatten in dem Zustimmungsrechte eine leere Formalität zu erfüllen. Die öffentliche Meinung durchdrang sich von der Wahrheit, daß der Zollverein in seiner bisher ausgebildeten Form nimmermehr seinen vollen Zweck erfüllen, den Bedürfnissen entsprechen könne; daß seine Unvollkommenheit, wesentlich auf dem Mangel eines Mittelpunkts für die umfassende Leitung einer activen nationalen Handelspolitik beruhend, so lange dauern werde, als die Gesammtheit deutscher Gewerbs- und Handelsinteressen sich keiner gesetzlichen organischen Vertretung erfreut, wie solche England, Frankreich, Nordamerika ꝛc. besitzen. Veränderungen des Zolltarifs, in der Regel auf die dreijährige Tarifsrevision hinausgeschoben, können selbst in dringenden Fällen nur auf schleppendem Wege herbeigeführt, den rascheren Pulsschlägen des Handels, den Ergebnissen der Ernten, den Tarifänderungen anderer Völker, den politischen Ereignissen kann nur langsam gefolgt werden. An einer leitenden Centralbehörde, an einem ständigen Ausschuß der Zollvereinsregierungen zur unabhängigen Wahrung der Gesammtinteressen des Handelsbundes, an jeder organischen Einrichtung und an jedem vermittelnden Organe fehlt es gänzlich. Wegen dieser Mängel und Unzulänglichkeiten drang man nicht blos auf die äußere, sondern auch auf die innere Erweiterung des Zollvereins, damit derselbe eine entsprechende Vertretung, sowie eine sichere, vor allem Wanken und Schwanken gestützte unumstößliche Rechtsgrundlage im Bundesrechte selbst erlange. (Fortsetzung folgt.)

V **Berlin**, 20. Juni. Die durch mehrere Blätter, namentlich die D. A. Z. gegebene Nachricht, daß die preußischen Bevollmächtigten zum Frankfurter Congreß auf Instructionen von Berlin warteten, ist falsch. Das Sachverhältniß ist einfach folgendes. Auf die östereeichische Circularnote vom 26. April c. antwortete Preußen mit dem Protest vom 3. Mai, den es wiederholte in der mit der Mehrzahl der Unionsstaaten erlassenen, von Berlin am 16. Mai entsandten identischen Note. Auf diese officiellen Erklärungen Preußens hat man bis jetzt vergebens eine officielle Erklärung, d. h. eine Note von Oesterreich erwartet. Wie der Fürst Schwarzenberg sich in Warschau gegen den Prinzen von Preußen ausgesprochen, ist bekannt und mit aller Sicherheit war nach diesen Aeußerungen anzunehmen, daß Oestereeich von seinen wunderlichen Prätensionen absehen würde. Dies scheint nun zwar nicht der Fall, im Gegentheil besagen Andeutungen, die von Wien aus gegeben sind, daß Schwarzenberg sich in Warschau nur übereilt hat; indessen fehlt doch jede offene Aeußerung, die als eine bestimmte Antwort auf die entschiedenen Erklärungen Preußens betrachtet werden könnte. Was nun den österreichischen Bevollmächtigten in Frankfurt betrifft, so hat derselbe allerdings den preußischen Bevollmächtigten im Sinne der Circularnote vom 26. April geantwortet, indessen zugleich darauf hingewiesen, daß ihm von Wien aus nach dem Eingange der zweiten preußischen Note neue Verhaltungsregeln würden ertheilt werden. Es ist somit der österreichische Bevollmächtigte, der auf Instructionen wartet, nicht die preußischen. Die letzteren sind vielmehr mit Instructionen vollständig versehen, und es wird an denselben auch nicht ein Iota verändert werden. Sie ersehen aus dieser Darstellung, daß Oesterreich den Weg des Lavirens eingeschlagen hat; schon sind über 5 Wochen seit dem Zusammentritt des „Plenums" verflossen, und noch ist, trotz des Widerspruchs der Unionsstaaten, nichts von den großartigen Ankündigungen erfüllt, welche die österreichische Note vom 26. April in die Welt hinausgeschickt. Was ist nun der Zweck dieses Zögerns? Offenbar kein anderer als der: die Sache vor das Forum des Auslandes zu ziehen, Zeit zu gewinnen, um einen europäischen Congreß zur Entscheidung der deutschen Frage zusammenbringen zu können. Will Oesterreich auch diesen Schritt verantworten — und allerdings deutet auch die Sprache seiner ministeriellen Blätter darauf hin — so ist nichts dagegen einzuwenden; Preußen aber wird, wenn wirklich einige Großmächte zur Abhaltung eines solchen Congresses geneigt sein sollten, demselben in keinerlei Weise eine Berechtigung zugestehen, weil es sonst die Axt an die Wurzel seiner staatlichen Ehre legen

würde. Wohl aber wird die Frage über das fernere Verhältniß der Unionsstaaten zu dem Frankfurter „Plenum" jetzt von dem Fürstencollegium erörtert und entschieden werden.

Der jüngsten Erklärung Hannovers, die mit dreister Entstellung der Wahrheit die Behauptung ausspricht, daß die Unionsstaaten aufgehört hätten Rechtsansprüche an Hannover zu erheben, wird sowohl von Preußen besonders, als von dem Fürstencollegium entgegengetreten werden. Man ist durchaus nicht gesonnen, auch nur einem der Contrahenten des Maibündnisses gegenüber von dem Rechte abzugehen, das geschlossene Verträge darbieten.

Was die Friedensverhandlungen mit Dänemark betrifft, so scheint es jetzt, als wenn Oesterreich und Baiern bereit wären, den von Preußen vorgeschlagenen einfachen Frieden ihrerseits anzuerkennen. Es handelt sich um die Formel, in welcher die Wahrung der Rechtsansprüche Preußens, resp. Deutschlands ausgesprochen ist. Schwerlich ist aber anzunehmen, daß Dänemark wirklich auf diese bestimmte Wahrung der deutschen Rechtsansprüche eingehen werde. Daß der Baron v. Meyendorff um seine Entlassung gebeten, ist begründet.

Ich komme noch einmal auf die oben besprochene zwischen den Unionsstaaten und Oesterreich schwebende Streitfrage zurück, um mich zum Beweise der Richtigkeit des von mir hierüber Gesagten auch auf die Thatsache zu beziehen, daß sich Hr. v. Thun in Briefen an den Ritter Prokesch von Osten bitter beklagt über das unnachgiebige und unliebsame Benehmen des Hrn. Matthis. Es mangelt also auch nach dem eigenen Geständniß des österreichischen Bevollmächtigten den preußischen Gesandten durchaus nicht an Instructionen.

V **Berlin**, 20. Juni. Der Oesterreichische Lloyd sucht das Gewicht, welches gegenüber dem „Plenum" die Unionsstaaten durch ihre größere Zahl besitzen, durch eine Polemik gegen „das von Preußen adoptirte demokratische Prinzip der Kopfzahlwahl" herabzusetzen, indem er, sich berufend „auf das preußische System der Dreiklassenwahl" den Beweis zu führen meint, daß den im Plenum vertretenen Staaten eine größere Prästationsfähigkeit inwohne. Aus diesem angeblich geführten Beweis zieht dann der Lloyd wiederum den Schluß, daß diesen Staaten ein größerer Einfluß bei Entscheidung der gemeinsamen Angelegenheiten zukomme. Der Lloyd möge sehen, wohin dies Prinzip, das Preußen sich schon gefallen lassen kann, führen würde. Soll wirklich das Stimmenverhältniß geregelt werden nach den drei Kriterien, welche das österreichische Blatt anführt, nach der Bevölkerungszahl und nach der Höhe des Truppencontingents und der Matricularbeiträge, so würde sich hieraus ergeben, daß Oesterreich nur $^{3}/_{4}$, Baiern $^{1}/_{4}$, Sachsen, Würtemberg und Hannover jedes nur $^{1}/_{8}$ der preußischen Stimmen besitzen könnte; denn in demselben Verhältniß sind auf die betreffenden Staaten die Bevölkerungszahlen vertheilt und diese geben wieder den Maßstab für die Höhe des Contingents und der Matricularbeiträge. Außerdem würde sich, wenn überhaupt ein bestimmter Staat das Präsidium führen sollte, mit Nothwendigkeit ergeben, daß dieser Staat kein anderer als Preußen sein könnte.

Sicherlich wird Niemand mehr gegen diese Folgerungen protestiren, als der Lloyd selbst; er würde, wenn Preußen etwa derartige Forderungen stellen sollte, sofort entgegnen: Baiern ist ebensowohl ein Staat, als Preußen, und Oesterreich steht an Rechten nicht unter jenem. Was aber für den Einen, ist auch für den Andern Recht; Braunschweig ist nicht minder ein Staat, als Oesterreich, und Oldenburg nicht weniger als Sachsen. Oder meint etwa der Lloyd, Hessen-Homburg könne nicht ein gleiches Stimmrecht besitzen mit Mecklenburg-Schwerin, Holstein-Lauenburg mit Baden? Wir sind nicht zweifelhaft: in den letztgenannten Fällen würde sicherlich der Lloyd sofort sich auf das Princip der „Kopfzahlwahl" berufend, für den kleinen Staat dasselbe Stimmrecht in Anspruch nehmen, wie für den großen. Auf die Zahlung von Matricularbeiträgen möge übrigens der Lloyd kein allzugroßes Gewicht legen; denn ihm selbst wird es wohl bekannt sein, daß sämmtliche mit Preußen an der Union festhaltende Staaten ihre Flottenbeiträge bezahlt haben, während dies auf der gegnerischen Seite gerade von den größesten Staaten, von Oesterreich, Baiern und Sachsen nicht geschehen ist.

Die Behauptung der Oberpostamtszeitung, die Herren von Peuker und Matthis seien nur designirte, nicht ernannte Bevollmächtigte, ist eine bloße Erfindung. Beide Herren haben ihre offiziell vollzogene Ernennung.

♀ **Berlin**, 20. Juni. Von Seiten Preußens ist bei der österreichischen Regierung angefragt worden, ob die Erklärung des Grafen Thun in Bezug auf die Bedingungen, unter welchen die Bevollmächtigten der Unionsfürsten allein am Congresse sich betheiligen dürfen, von ihr gutgeheißen werde. Hinzugefügt wurde, daß die preußische Regierung dies um so auffallender finden müßte, als der Fürst Schwarzenberg zu Warschau in einer vertraulichen Unterredung mit dem Prinzen von Preußen sich im entgegengesetzten Sinne geäußert habe. Eine Antwort auf diese Anfrage ist noch nicht eingegangen. Sollte damit gezögert werden, so würde die Abberufung der preußischen Bevollmächtigten ohne Weiteres erfolgen.

Der Prinz von Preußen hat sich gestern sogleich zum König begeben und ist, ohne sich die Zeit zu einer Unterredung mit einem der Minister zu nehmen, zur Taufe des jüngsten Sohnes der Königin Victoria nach London abgegangen. Seine Reise hat ohne Zweifel noch einen leicht zu errathenden politischen Grund.

♉ **Berlin**, 20. Juni. Die Dänen sind unermüdlich in Listen und Ausflüchten, um einen definitiven Abschluß ihrer Stellung zu den Herzogthümern zu verzögern. Preußen hat bei den Unterhandlungen die vom deutschen Bunde aufgestellten Vorbehalte ausdrücklich und einzeln wiederholt. Dänemark gibt sich zwar das Ansehen, ebenfalls den Frieden zu wollen, sträubt sich aber gegen die specielle Anführung dieser Vorbehalte und will sie nur im Allgemeinen erwähnt wissen, natürlich nur in der Absicht, um ihren Inhalt später leichter umgehen oder beliebig auslegen zu können. Dänemark hat die Unterhandlungen mit den holsteinischen Vertrauensmännern abgebrochen, obgleich deren Aufstellungen die Billigung des russischen Cabinets erhalten hatten, ja wie man behauptet, sogar unter dem Zuthun des Herrn v. Meyendorff abgefaßt worden. Man hofft in Kopenhagen auf eine Sinnesänderung im russischen Cabinet betreffs dieser Frage und will in der Lage bleiben, eine solche benutzen zu können. Aber das gute Recht der Herzogthümer kann nicht verjähren und Dänemark wird hoffentlich zuletzt selbst in die Netze fallen, die es Anderen gestellt hat.

* **Berlin**, 20. Juni. Im Regierungsbezirk Cöslin ist die Versendung durch die königl. Post folgenden Blättern entzogen worden: Dem „Allgemeinen Pommerschen Volksblatt" in Cöslin, dem Colberger „Volksblatt", und dem in Dramburg erscheinenden „Fortschritt". Im Regierungsbezirk Coblenz ebenso dem Coblenzer „Tageblatt," dem Coblenzer „Volksblatt", der „Rhein- und Moselzeitung" und dem „Altenkirchener Intelligenz- und Kreisblatt". Endlich im Regierungsbezirk Stettin: der „Ostseezeitung" und der „Pommerschen Bürgerzeitung" in Stettin, dem Aachener „Volksfreund", dem „Zuschauer an der Peene" (in Demmin) und dem Pasewalker Anzeiger.

Der Entwurf einer Eisenbahn von der Luxemburgischen Grenze nach Trier und bis zur Saarbrücker Bahn soll, wie die Const. Corr. schreibt, an der Verwirklichung sein.

Die Lith. Corresp. von Schneitler enthält folgende Mittheilungen: In den östlichen Provinzen werden der Einführung der neuen Gemeindeordnung fortwährend Schwierigkeiten entgegengestellt und insbesondere wird behauptet, sie passe nicht für die dortigen Verhältnisse. Wie man hört, ist das Ministerium gesonnen, sich durch diese Schwierigkeiten nicht an der Ausführung des Gesetzes behindern zu lassen.

General v. Wrangel wird nach Beendigung seiner militärischen Inspectionsreisen durch die preußischen Provinzen, wie verlautet, eine Besichtigung der in Folge der geschlossenen Militärconventionen der preußischen Armee aggregirten Truppencontingente anderer Staaten vornehmen. Die mecklenburgische Division dürfte zunächst an die Reihe kommen.

Die hiesigen Blätter sind heute aufgefordert worden, die nach Maßgabe der Verordnung vom 5. d. M. zu bestellende Caution bis zum 15. Juli einzuzahlen.

Die Cholera beginnt wieder Berlin in Schrecken zu setzen, obschon noch bezweifelt werden könnte, ob die vorgekommenen Krankheitsfälle den Charakter einer Epidemie an sich tragen. Indeß wird versichert, daß drei am Schiffbauerdamm, einer an der Spree gelegenen und auch sonst von Krankheitsursachen nicht ganz freien Stadtgegend, vorgekommene Krankheitserscheinungen von den Aerzten als Fälle der asiatischen Cholera bezeichnet seien.

Vorgestern wurde hier der Buchhändler Julius Springer als Verbreiter eines Majestätsbeleidigungen enthaltenen Buches

plötzlich verhaftet. Das Verbrechen der Verbreitung wird in dem Verkauf der angeschuldigten Schrift gefunden. Den Titel der letzteren haben wir nicht erfahren können. Sie soll bei Rabe in Kassel erschienen sein. Der Lehrer Kramer, Herausgeber des sogenannten „Hahns" (der Bürger- und Bauernzeitung) sollte wegen der ihm vom Criminalgericht zuerkannten 18monatlichen Gefängnißstrafe verhaftet werden; er soll indeß bereits die Flucht ergriffen haben, da ihm, wie es heißt, noch weitere Preßprocesse bevorstehen. In militärischen Kreisen wird das Eingehen einer der ältesten Militärzeitschriften in Folge der neuen Preßverordnung befürchtet. Bei der nützlichen Wirksamkeit jenes Blattes darf indeß erwartet werden, daß man Mittel und Wege finden werde, um das Fortbestehen desselben möglich zu machen. Die Sommersaison der beiden großen Theater unserer Residenz hat selten etwas Besonderes zu bieten. Nachdem die Prophetenschwärmerei sich etwas gelegt hat, findet das königl. Theater bei wenig gewähltem Repertoire geringen Besuch. Die königstädtische Bühne wird auch in diesem Jahre auf einige Monate schließen. Die kleinern Theater, die seit dem Jahre 1848 entstanden sind, vermögen jetzt, wo sie sich eine überreizte politische Stimmung nicht zu Nutzen machen können, dem Publikum wenig zu bieten und ihre Unternehmer sehnen sich nach den Fleischtöpfen der verflossenen beiden Jahre zurück. Nichtsdestoweniger wird in der nächsten Zeit ein neues Sommertheater im Krollschen Garten auftauchen.

* **Königsberg**, 18. Juni. Die Redaction der „Neuen Königsberger Zeitung" macht bekannt, daß sie durch die Entziehung der Postversendung genöthigt sei, das Blatt mit Ende Juni eingehen zu lassen.

Cottbus, 19. Juni. Bei der heut stattgefundenen Nachwahl zur ersten Kammer ist der Graf Solms-Baruth einstimmig gewählt worden. (N. Pr. Z.)

* **Dresden**, 19. Juni. Herr v. Beust ist, nach einer Mittheilung der ministeriellen Blätter, schon am 16. von München zurückgekehrt. Daß er auch in Stuttgart gewesen, gehört zu den „zahlreichen Erfindungen" der nicht-ministeriellen Presse.

△ **Heidelberg**, 21. Juni. Der durch seine historischen Werke rühmlichst bekannte Dr. G. Weber ist vom Ministerium zum Professor und Director der hiesigen höhern Bürgerschule ernannt worden. Mit dieser Ernennung traf von Leipzig die Nachricht hier ein, daß sein treffliches Lehrbuch der Weltgeschichte, das in wenigen Jahren vier Auflagen erlebt hat, in Rußland streng verboten worden, zugleich aber eine (jedenfalls für russische Bildung zugeschnittene) russische Uebersetzung desselben erschienen sei.

Von der Einberufung unserer Kammern hört man noch nichts, obschon manche sehr dringende Vorlagen für dieselben zur Berathung reif sind. Dagegen dauern mit dem Belagerungszustand die politischen Processe in ungeheuerer Anzahl immer fort und zwar mit wechselndem Glück für die Processirten. Je nachdem sie dem einen oder andern Hofgerichte, und diesem oder jenem Senate des Oberhofgerichts in die Hände fallen, wird das Urtheil sehr mild oder sehr streng. Ein Pfarrer, der vom Hofgerichte in Mannheim zu 5 Jahren Zuchthaus condemnirt war, wurde vom Oberhofgericht mit 4 Monaten bestraft; ein Civilcommissär, der nichts weniger als blöde gewesen während der Revolution, wird freigesprochen, sein unbedeutender Handlanger aber, ein sonst braver Geistlicher zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Daß durch solche sich widersprechende Urtheile das Ansehen der Gerechtigkeit und die Achtung vor den Gerichtshöfen im Volke nothwendig Schiffbruch leidet, versteht sich von selbst. Diesem sittlichen Uebelstand wird selbst das unter den Beamten seit dem Erlaß des Ministers des Innern rasch sich entfaltende Interesse am kirchlichen Leben schwerlich abhelfen. Das Volk blickt mißtrauisch drein, wenn es jetzt die Beamten so eifrig in der Kirche und bei den Prozessionen sieht. Es fragt sich, warum man sie früher nie sah, und seine Achtung vor der Kirche wird nicht wachsen, wenn es dieselbe als eine Anstalt der Staatspolizei betrachten lernt. Sonst geht es im Lande gut. Die Gewerbthätigkeit hat sich gehoben, und der große Zug der Reisenden, welcher namentlich in den letzten Wochen bedeutend zugenommen, belebt das schöne Land auf allen seinen Eisen- Land- und Wasserstraßen.

△ **Bückeburg**, 19 Juni. Zu den trefflichen Mitteln, durch welche man unsre, durch kein Staatsdienstgesetz geschützten, sondern auf reiner Willkür stehenden Staatsdiener in heilsamer Zucht zu erhalten sucht, gehört die unlängst ex abrupto verfügte Dienstentlassung des Oberforstmeisters von Kaas, eines sehr tüchtigen Forstmannes, welcher blos wegen persönlicher Mißliebigkeit mit 700 Rthl. pensionirt worden ist, während er bisher mehr als das Doppelte bezog. In dieselbe Kategorie gehört es, daß man kürzlich die Bürger von Stadthagen darüber vernommen hat, ob sie mit der Dienstführung des interimistischen Stadtsyndicus Wippermann nicht unzufrieden seien. Es soll aber trotz aller Mühe nicht gelungen sein, auch nur Eine erwünschte Antwort herauszukatechisiren.

Großes Aufsehen erregte in unserer Residenz vor einigen Wochen ein durch die Wachsamkeit unserer Behörden vereitelter Entführungsversuch. Eine Princeß von W.......... wollte sich von einem Braunschweigischen Officier (F.....) entführen lassen, das Gepäck war schon auf den Bahnhof geschafft, doch der Roman konnte nicht zu Ende gespielt werden, soll übrigens den alten Fürsten ungemein ergötzt haben.

* **Stuttgart**, 21. Juni. Der Moniteur des Fürsten von Zeil, das „Leutkircher Wochenblatt", bringt einen größeren Artikel desselben gegen die Erklärung der 14 Standesherren, in welchem es unter andern heißt: „Daß ich bei meinen bekannten Grundsätzen dieser Protestation oder Reclamation nicht beigestimmt habe, ist wohl ganz natürlich; eben so natürlich habe ich es gefunden, daß diese Herren es unterlassen haben, mich zur Theilnahme einzuladen. Ob die Herren recht, ob sie klug gehandelt haben, darüber maße ich mir kein Urtheil zu, nur so viel sage ich unverholen, daß ich Achtung vor der Konsequenz derer unter ihnen habe, die keine Konzession irgend einer Art der Revolution gemacht haben, und folgerichtig ihre Rechte, wenn es auch unklug sein möchte, immer wieder reklamiren können. Von dieser Kategorie sind aber diejenigen unter ihnen unbedingt ausgeschlossen, welche mit der einen Hand durch die Revolution ihnen geworbene Vortheile, z. B. das Jagdrecht auf eigenem Grund und Boden, wo es früher einem Dritten gehörte, annehmen, mit der andern Hand aber die ihnen auferlegten Lasten zurückweisen." Die Demokratie geht übrigens bei dem Hrn. Fürsten mit dem Glauben Hand in Hand: er hat wenigstens die in diesen Tagen in Wurzach erwarteten Missionäre eingeladen, nach Vollendung ihres dortigen Missionswerkes auch auf seinem Territorium die Gläubigen zur Andacht zu versammeln, und es haben diese sich hiezu willfährig erklärt.

\# **München**, 20. Juni. Heute trat die Abgeordnetenkammer in Berathung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Capitalrenten- und Einkommensteuergesetzes. Der Ausschuß empfiehlt Zustimmung zu allen reichsräthlichen Beschlüssen, die in den zwei wesentlichsten Punkten von denen der Abgeordneten differiren. Hatte die Wahlkammer beschlossen, daß die Capitalien, welche baierische Staatsbürger im Auslande angelegt haben, der Steuer unterworfen werden sollen, so war die erbliche Kammer der entgegengesetzten Ansicht, vielleicht weniger aus dem Grunde, daß sie im gegenwärtigen Augenblicke viele Capitalien im Auslande stehen hat, als vielmehr in Berücksichtigung der Zukunft. Um nur das Zustandekommen des Gesetzes nicht zu gefährden, empfiehlt der zweite Ausschuß die Zustimmung zum reichsräthlichen Beschlusse, da der ihrige, wenn wie bald zu erwarten stehe, die Einkommensteuer in ganz Deutschland eingeführt wäre, gegenstandlos sein würde. Ich kann diese Ansicht des Referenten nicht theilen, da ich die Besteuerung von Capitalien von Eigenthümern, die nicht im Lande wohnen, für undurchführbar halte. Erst wenn die Durchführbarkeit einer solchen Steuer nachgewiesen wäre, möchte die Behauptung des Referenten gerechtfertigt sein. Die Kammer der Abgeordneten lehnt mit 65 gegen 53 Stimmen den reichsräthlichen Beschluß ab und beharrt auf dem ihrigen. Die zweite Differenz betrifft die progressive Scala, die bekanntlich von den Reichsräthen nicht angenommen wurde. Auch hier beantragt der Ausschuß Nachgiebigkeit, da nach seiner Meinung die Ergebnisse im Wesentlichen dieselben seien, ja vielleicht in finanzieller Beziehung selbst noch günstiger sich gestalten dürften und der vorgeschlagene Tarif den Grundsätzen der gleichheitlichen Belastung in gewisser Beziehung mehr zu entsprechen scheine. Das Hauptmotiv, welches den Ausschuß zur Nachgiebigkeit bestimmte, mag aber auch hier wieder der Wunsch gewesen sein, das Gesetz sobald als möglich zu Stande kommen zu sehen. Mit Recht wird aber von mehreren Abgeordneten darauf hingewiesen, daß die Annahme der reichsräthlichen Scala zu einer neuen unverhältnißmäßigen Bedrückung des Mittelstandes führen würde, während sich die hohen Herren selbst soviel wie möglich zu salviren wußten. Die Kammer eignet sich den reichsräthlichen Be-

schluß an, nachdem der Finanzminister versichert hatte, daß von der jenseitigen Kammer ein Nachgeben in dieser Beziehung nicht zu erwarten sei. Zum Schlusse hat die Kammer der Reichsräthe den Antrag auf möglichste Beseitigung der Einkommensteuer gestellt. Der Ausschuß tritt diesem Antrage entgegen, da derselbe sowohl den Interessen der Steuerbaren im Allgemeinen, als der künftigen und lebensfähigen Durchführung des gegenwärtigen Gesetzes aufs Unverantwortlichste zu nahe tritt. Die Kammer tritt dem Schlußantrage der Reichsräthe nicht bei, nur Mitglieder der beiden äußersten Fractionen stimmen dafür.

△ **Wien**, 17. Juni. „Vollkommen würdigen wir auch die besondern Pflichten, welche die Verhältnisse der Gegenwart uns auferlegen," heißt es in der Dankadresse, welche der Cardinal-Erzbischof v. Salzburg, Fürst Schwarzenberg, Sr. Maj. im Namen der im vorigen Jahre hier versammelt gewesenen Bischöfe überreichte. Wie diese Worte aber von den Bischöfen in der Ausübung verstanden werden, lehrt uns das neueste Beispiel des Bischofs von Königgrätz, welcher den Priester Nowotny seiner Würde entsetzte, blos weil er Artikel über kirchliche Gegenstände in ein Journal geschrieben, denn in den Artikeln selbst konnte der Herr Bischof keinen Angriff auf die katholische Religion nachweisen. Auch auf den Kanzeln tritt die Art, wie die „Pflichten, welche die Verhältnisse der Gegenwart" der frei gewordenen Kirche auferlegen, von den Ultramontanen gedeutet werden, immer unverhüllter an's Licht, und wir hatten unlängst Gelegenheit, inmitten der Hauptstadt des großen „constitutionellen" Kaiserreichs einen fanatischen Priester von der Kanzel herab den edlen Kaiser Joseph II. als den Urheber des herrschenden Unglaubens beschuldigen zu hören, und der wahnwitzige Zelote entblödete sich nicht, hinzuzufügen, daß ihn Gott für sein fluchwürdiges Unternehmen, daß er die Kirche ihrer Rechte beraubt, gestraft, denn seine unglückliche Schwester Marie Antoinette habe für ihn mit ihrem Leben auf dem Schaffotte büßen müssen! Dies ist nur ein Beispiel von hunderten, wie man bereits wieder versucht die Begriffe des unwissenden Theils des Volkes über Recht und Unrecht zu verwirren, um die Massen für ein beliebiges Ziel fanatisiren zu können.

Die auf heute projectirte Abreise des Banus von Croatien ist abermals auf den 20. verschoben worden, doch scheint es diesmal Ernst damit zu werden, da er bereits seine Abschiedsbesuche macht. Die croatischen Vertrauensmänner, welche zur Berathung der Landesverfassung hieher berufen waren, sind zum Theil schon abgereist und das kaiserliche Manifest an die Nation bei Gelegenheit der Kundmachung dieser Verfassung ist unter der Presse. Der Kaiser soll darin seinen besondern Dank an den Ban und die Bevölkerung von Croatien als desjenigen Volkes aussprechen, welches zuerst das Banner der „Einheit Oesterreichs" erhoben und dafür gekämpft.

Nach der ministeriellen „Oesterreichischen Correspondenz" wäre in den Verhandlungen zwischen Preußen und Oesterreich ein so bedenklicher Stillstand eingetreten, daß man nicht wisse auf welche Weise ihre Wiederaufnahme erfolgen solle, da Oesterreich auf der Anerkennung seiner Präsidialbefugnisse und Anerkennung der ganzen Bundesacte und Preußen auf Verweigerung derselben bestehe. Vor ganz kurzer Zeit noch glaubte die „Oesterr. Corr." mit Gewißheit versichern zu können, daß die politischen Angelegenheiten Europas sich schnell ihrer endlichen Consolidirung nahen würden: hielt sie etwa damals die deutsche Frage für geschlichtet oder für nicht wichtig genug, um in den Angelegenheiten Europas einen speciellen Platz einzunehmen? Oder glaubte sie wirklich, daß ausschließlich in Warschau darüber entschieden werden könnte?

Wien, 19. Juni. Im heutigen Reichsgesetzblatte sind die Patente enthalten, wodurch die neue Strafproceßordnung für 1. Juli 1850, so wie die neue Gerichtsverfassung zur Einführung bestimmt worden sind. Das Princip der Geschworenen ist beibehalten, obwohl vielfach die Rede geht, daß dieselben bei der Preßrechtspflege beseitigt werden sollen. (Tel. Dep.)

Schweiz.

) **Bern**, 20. Juni. Bei dem großen Wettkampfe des industriellen Geistes aus allen Theilen Europa's in London wird sich auch die Schweiz betheiligen. Der Bundesrath hat durch Vermittelung der Cantonsregierungen bei den Industriellen der Schweiz über ihre Geneigtheit zur Theilnahme an der Industrieausstellung in London anfragen lassen. Einige Industrievereine, namentlich die in Basel haben sich dahin ausgesprochen, es liege im wohlverstandenen vaterländischen Interesse, bei diesem Anlaß zu zeigen, welche hohe Bedeutung die schweizerische Industrie und zwar sowohl durch die Vorzüglichkeit und Wohlfeilheit als durch die Mannigfaltigkeit ihrer Producte einnimmt; durch ihre Leistungen auf diesem Gebiete solle die Schweiz so manche auswärts gehegten Vorurtheile widerlegen, denn ihre Industrie beruhe neben ihren freien Institutionen auf der Sitteneinfachheit, dem Fleiße, der Regsamkeit, der Ausdauer, der Geistesfreiheit und der Redlichkeit ihres Volkes; sie solle zeigen, daß sie bei nationalökonomischen Fragen nicht mehr unberücksichtigt gelassen werden darf; sie solle aber auch durch Betheiligung sich in ihrem Selbstbewußtsein stärken und Ermuthigung daraus schöpfen. Der Bundesrath wird nun um Aufstellung einer Commission ersucht, die mit der Centralleitung des Unternehmens beauftragt würde.

Die Berner Regierung hat in ihrer Amtsthätigkeit bisher noch keinen Anlaß zu einer bemerkenswerthen Mittheilung gegeben. Sie hält täglich Sitzungen, in denen sie im Anfang die unwichtigen laufenden Geschäfte abthut, dann aber die Oeffentlichkeit der Sitzung schließt und die Berathung heimlich fortsetzt. Sie thut wohl, daß sie ihre Administrationsmaßregeln und neuen Gesetze nicht sogleich der Kritik aussetzt, sondern erst reiflich ihre neue Stellung in Erwägung zieht. Hr. Druey soll sich bei dem ihm von Hrn. Blösch abgestatteten Besuch nicht sehr erfreut über den eingetretenen Wechsel gezeigt haben. Eine der ersten Maßregeln der Regierung wird sein, mit hergelaufenen berufslosen Leuten aufzuräumen. Die Ruhestörungen und Parteireibungen dauern in einzelnen Theilen des Cantons fort. Der Regierungsrath hat bisher ohne Parteirücksicht den Regierungsstatthaltern gemessene Befehle zur Aufrechthaltung der Ordnung ertheilt.

Großbritannien.

* **London**, 19. Juni. Die Minister berathen, haben aber dem Lande noch keinen Wink gegeben, was sie nach der im Oberhause erlittenen Niederlage zu thun gedenken, und doch ist die allgemeine Ansicht, daß sie das Tadelsvotum des Oberhauses nicht so ganz gleichgiltig über sich ergehen lassen können. Die Times räth dem Ministerium zu bleiben, da nur ein liberales Ministerium jetzt möglich sei, und gibt ihm zu verstehen, Palmerston fallen zu lassen. Daily News sagt: „Die Minister können nicht im Amte bleiben, so lange die feindliche Abstimmung der Lords auf ihnen lastet, insofern nicht das Unterhaus erklärt, daß sein Vertrauen auf das Ministerium noch ungeschwächt ist. Dieses Verlangen kann nicht verfehlen, eine Debatte über die griechische Angelegenheit im Hause der Gemeinen zu veranlassen, deren Ergebniß von der äußersten Wichtigkeit sein wird. Sir Robert Peel, wie bekannt ist, weigert sich, ein Amt zu übernehmen. Die Wahl liegt mithin nur zwischen einem protectionistischen Ministerium und dem gegenwärtigen."

Da sich nun das Land über das Schweigen der Minister ernstlich zu beunruhigen anfängt, so hat es Hr. Roebuck übernommen, den Ministern eine Erklärung zu entlocken, indem er heute im Unterhause ankündigte, daß er morgen an den Lord des Schatzes die Frage richten werde, welches Verfahren die Regierung nach der Montagsabstimmung einzuschlagen gedenke.

Es verdient angeführt zu werden, daß das Ministerium gestern im Oberhause abermals eine Schlappe erlitt, indem ein Amendement zu der Bill über Erleichterung des Verkaufs überschuldeter Güter in Irland gegen den Willen und Widerstand des Cabinets mit 32 gegen 30 Stimmen angenommen wurde.

Die Worte, womit Marquis Lansdowne gestern seinen Antrag begründete, daß ein Ausschuß ernannt werde, um den fremden Gesandten bessere und bequemere Plätze im Hause zu verschaffen, verdienen mitgetheilt zu werden. Lord Lansdowne sagte: „Ich brauche wohl nicht speciell mich auf den Vorfall von gestern Abend zu beziehen. Nur will ich mir die Freiheit nehmen zu sagen, daß in Folge eines Mißverständnisses ein fremder Gesandter von ausgezeichnetstem persönlichen Charakter, der zugleich auf Grund der von ihm bekleideten Stellung auf die höchste Achtung Rechnung zu machen hat, vergangenen Abend genöthigt wurde und werden mußte, den Platz zu verlassen, den er inne zu haben in leicht erklärlicher Weise für ein Recht hielt, den er aber der Hausordnung gemäß sicherlich kein ausdrückliches Recht hatte inne zu haben, da er für die Frauen bestimmt ist. Mylords, es trägt vielleicht nicht viel zu dem Credit unseres Landes bei, daß wir in diesem Hause keinen Platz haben, wo ein fremder Ge-

sandter sitzen kann, und doch brauche ich wohl nicht erst zu sagen, daß das Stehen, namentlich während einer langen Debatte, nicht immer bequem ist.“ (Hört! hört!) Hiergegen konnte das Haus freilich nichts einwenden.

Gestern gab der Herzog von Wellington sein gewöhnliches Festmahl zum Andenken an den Tag von Waterloo, dem auch Prinz Albert beiwohnte. Der Herzog, der kräftiger und munterer aussah als seit vielen Jahren, brachte die Gesundheit des Prinzen, dieser die des „unsterblichen Herzogs“ aus. Im Verlaufe des Festmahls hielt der Herzog eine längere Rede und zwar, was bedeutungsvoll ist, hauptsächlich zum Ruhme der preußischen Armee und der großen Dienste, welche sie bei Waterloo leistete, worauf er einen Trinkspruch auf die verbündeten Heere bei Waterloo und General Lord Hardinge ausbrachte. Broughams Ungezogenheit ist mithin mehr als gut gemacht.

Es ist die telegraphische Depesche eingetroffen, daß der Orion, ein zwischen Glasgow und Liverpool segelndes Schiff, an einem Felsen in der Nähe von Portpatrick gescheitert und untergegangen ist. Man hat bereits 25 Leichen aufgefunden.

Frankreich.

* **Paris**, 20. Juni. Es gewinnt immer mehr den Anschein, als ob sich das Ministerium und die Mehrheit der Nationalversammlung zuletzt doch über die Dotationsfrage verständigen würden, was auch vorauszusehen war. Wie es heißt, werden die 3 Millionen ohne allen Abzug bewilligt, und ganz kurz als außerordentliche Kosten der Präsidentschaft für 1850 bezeichnet werden, womit über die Zukunft auf keinerlei Weise etwas bestimmt ist. Die Minister sollen sich hiermit vollkommen einverstanden, dagegen aber erklärt haben, daß sie jede Verkürzung der verlangten Summe wie jeden Ausdruck, der es indirect unmöglich machen würde, in der Zukunft einen neuen Credit für Repräsentationskosten zu verlangen, entschieden zurückweisen müßten. Die Mehrheit, um nicht mit dem Ministerium, mit dem sie ja schon hinlänglich durch Dick und Dünn gewatet ist, zu brechen, wird sehr wahrscheinlich auf die Wünsche des Ministeriums die zarteste Rücksicht nehmen. Einen guten Eindruck haben bei den Mitgliedern der Mehrheit die Versicherungen mehrerer persönlichen Freunde des Präsidenten der Republik gemacht, daß dieser selbst die drohende und herausfordernde Sprache, mit welcher gewisse Blätter und Correspondenzen sich der Dotationsangelegenheit im Interesse der Regierung annahmen, durchaus mißbillige. Der Triumph, den das Ministerium in seiner äußeren Politik durch die Niederlage Lord Palmerstons im Oberhause davongetragen hat, soll, wie behauptet wird, ebenfalls bereits anfangen, einen dem Dotationsgesetz günstigen Einfluß auf die Mitglieder der Mehrheit auszuüben. Wohlbemerkt, man freut sich über das gegen Palmerston ausgesprochene Tadelsvotum, aber seinen Sturz würden alle liberalen Parteien in Frankreich nur ungern sehen, die Legitimisten allein wünschen ihn. Der Präsident der Republik steht persönlich eigentlich nur mit den Whigs in England in befreundeten Beziehungen und kann einem Tory-Ministerium nicht wohl zugethan sein.

Man hat Nachrichten von den Antillen bis zum 28. Mai erhalten, welche ziemlich ernster Art sind. Aus Pointe-à-Pitre schreibt man vom 26. Mai: „Eine chreckliche Feuersbrunst hat mehr als tausend Einwohner von Pointe an den Bettelstab gebracht; den 12. Mai um 8 Uhr Abends brach ein Feuer aus, welches in 4 Stunden 62 Häuser in Asche legte und welches die ganze Stadt zerstört haben würde, wenn die hohen Mauern der Gemeindekirche, die man im Begriffe steht zu bauen und die noch kein Dach und Holzwerk hat, das Feuer nicht aufgehalten hätten; von diesem Punkte aus gelang es, dem Brande Einhalt zu thun. Diese Feuersbrunst, die man böswilliger Brandstiftung zuschreibt und andere, die dieser nachgefolgt sind, haben den Obersten Fieron bestimmt, die Stadt in Belagerungszustand zu versetzen. Drei Journale sind für unbestimmte Zeit aufgehoben. Man hat viele Personen verhaftet, die den Militärcommissionen übergeben werden sollen. Die Schuldigsprechung der Insurgenten von Marie-Galante, hat bei den Schwarzen und Mulatten eine heftige Erbitterung hervorgerufen. Unter den bei verschiedenen verdächtigen Personen seit den Feuersbrünsten von Pointe-à-Pitre mit Beschlag belegten Papieren befindet sich auch ein Brief aus Dominique, worin den Einwohnern angerathen wird, sobald als möglich diese Stadt mit ihren Familien und ihrem Eigenthum zu verlassen, da die Stadt in dem Laufe der Woche in Brand gesteckt werden würde. Der Gouverneur Fieron hat nur im letzten Augenblick zu der harten Maßregel des Belagerungszustandes seine Zuflucht genommen. Die Redacteurs des Journals „Le Progrès“ sind aus der Colonie verbannt und nach Frankreich zurückgeschickt worden. Der Gouverneur von Martinique, General Bruat, hat uns einige Verstärkungen zugesandt.“

Das Zerwürfniß zwischen dem Kriegsminister d'Hautpoul und dem General Changarnier hat sich eher vermehrt, als vermindert und der Rücktritt des einen der beiden (wahrscheinlich d'Hautpoul's) wird fast als gewiß betrachtet.

Man versichert immer, daß die Linke nicht sehr fruchtbar sei, aber sie ist wenigstens sehr fruchtbar an Gesetzentwürfen. Heute wurden deren, und zwar meist von Mitgliedern der Linken, nicht weniger als 42 bei der Nationalversammlung eingereicht. Man fertigte sie summarisch ab, um sie entweder zur weitern Berücksichtigung zuzulassen oder definitiv abzuweisen. Unter Andern hat Hr. Huguenin (von der äußersten Linken) den Vorschlag gemacht, alle Gehalte der Staatsbeamten über 2000 Franken einem progressiven Abzug zu unterwerfen (für 2000 Franken 3 pCt. und so fort bis für 25,000 Franken und darüber 36 pCt.) und außerdem eine Commission zu ernennen, um die unnützen Aemter, die unterdrückt werden können, ausfindig zu machen. Die Inbetrachtnahme des Huguenin'schen Vorschlages wird mit 393 Stimmen gegen 206 abgelehnt. Zu allgemeinem Erstaunen wird dagegen der Vorschlag eines anderen Mitgliedes der Linken, Febvrel, die Einkünfte der beweglichen Capitalien einer Steuer zu unterwerfen, in Betracht gezogen, freilich aber gleich darauf dem Budgetausschuß zugewiesen, was so ziemlich der Beseitigung desselben gleichkommt. Gestern bereits hatte die Versammlung mit 330 gegen 264 Stimmen entschieden, einen Antrag des Hrn. d'Abelsward auf Einführung einer Capitalsteuer im Belaufe von 5 pCt. nicht in Betracht zu ziehen.

Griechenland.

** **Athen**, 11. Juni. Timeo Bavaros et dona ferentes ist bei uns die zeitgemäße, durch täglich sich häufende Landescalamitäten begründete Lesart eines bekannten altclassischen Dichterworts. Den Baiern (welche schon in Tyrols Bergen ihre Befähigung im Organisiren an den Tag gelegt haben) war die Aufgabe gestellt, ein aus verworrenen Elementen geschaffenes, jugendliches Königreich auf den Standpunkt europäischer Civilisation zu erheben, damit es allmälig sich würdig an die Perlenschnur europäischer Staaten anreihe. An den hiezu nöthigen materiellen Mitteln, das ist weltbekannt, so wenig als an der intellectuellen Befähigung des vielgeprüften hellenischen Volkes fehlte es nicht. Aber, daß das damalige baierische Kriegsministerium beim Beginn der Expedition auf Unkosten Griechenlands seine Rüstkammern und Zeughäuser des veralteten Materials entledigte, war gewiß unverantwortlich eigennützig genug; daß beschränkte baierische Subalternoffiziere in höheren Commandostellen den geworbenen freiwilligen Corps vorgesetzt wurden, führte trotz der Tapferkeit der Soldaten — zunächst in der Marine — dazu, daß der unter allen Zonen bewährte deutsche Muth den Hohn schlecht organisirter Guerillas erleben mußte; daß Armansperg das hochverrätherische gegen König Otto gerichtete Attestat in's Leben rief, beleidigte das Ehrgefühl der griechischen Nation, vernichtete bei derselben den Glauben an deutsche Redlichkeit; daß die vorgefundenen Elemente eines Nationalheeres hintangesetzt, ja aufgelöst wurden, erregte nicht nur tiefe Erbitterung, sondern ward auch der Saamen zu den vielfachen Aufständen nicht minder, als zu dem nunmehr völlig ausgebildeten Räubersystem; daß keiner der zum Werk der Wiedergeburt Griechenlands Berufenen der Landessprache sich befleißigte, daß in den Regierungscanzleien — als wäre man in einem eroberten Lande oder mitten in Baiern — beharrlich das deutsche Idiom gehandhabt wurde, galt für die gleiche Verachtung, die einst im Teutoburger Wald den Varus seine Legionen gekostet, dem König Otto aber den 3. Sept. gebracht hat. Begabte Männer, wie Lesuire, Brandt, Lüder, Feder, die uneigennützig, treu an Fürst und Volk hielten, mußten bald genug vor der selbstsüchtigen Engherzigkeit einiger Kürbisse zurückweichen, der treffliche Rudhardt bekam das Ruder in die Hand, als

unser Staatsschiff bereits dem fliegenden Holländer glich und die Segel zerrissen waren. Nachdem die 60 Millionen vergeudet waren, schritten die Griechen zu spät zum Werk der Fremdenaustreibung. Der hellenische Staat, durch die von den fremden Staatskünstlern ihm aufgebürdeten, aus dem Baierischen übertragenen, folglich nichtnationalen Institutionen, ferner durch die geflissentlich genährten, für unlautere Zwecke ausgebeuteten Parteiungen, kurz durch all die Gebrechen, welche eine untaugliche Regierung im Gefolge hat, morsch geworden, litt bereits an der immer mehr überhandnehmenden Racherle, als Kolletis unter dem Protectorat des Hrn. Piscatory die Gewalt überkam. Ausrottung selbst des letzten guten Sinnes im Volke, Ausmerzung jeder Spur von Civilisation, Verfolgung der Patrioten und Fernhalten der Intelligenz von den öffentlichen Geschäften waren die für seine tiefsten Absichten nothwendig erachteten Mittel, wodurch Griechenland schnurgerade in ein erbliches orleanistisch-beduinisches Generalgouvernement umgeschaffen werden sollte. Sein Stern erbleichte; die traurigen Nachwirkungen seiner verrätherischen Plane sind in jeder Zeile meiner früheren Berichte zu lesen, auf welche ich mich zu Vermeidung von Wiederholungen berufe. Den darin niedergelegten schaudererregenden Beweisen von Corruption muß ich mit wahrer Betrübniß eine erst in den letzten Tagen aufgetauchte Entdeckung beifügen. In unserer fast allein noch bisher unangetastet gebliebenen Nationalbank wurde nunmehr auch ein Diebstahl von 15 Geldsäcken mit 42,000 Drachmen entdeckt, ein Ereigniß schwer und höchst bedenklich, ein düstereres Seitenstück zu der früher gemeldeten Entwendung von 200,000 Drachmen des Generalcassiers aus der Staatscasse. Der unlängst abgetretene Cultusminister Kalliphronas, dermalen Deputirter, soll nach der bevorstehenden Kammerauflösung wegen einer in die Zeit der früheren Bekleidung des Amtes eines Demarchen von Athen fallenden Veruntreuung von 60,000 Drachmen gerichtliche Verfolgung zu gewärtigen haben. Auch dieser — vom Volk der Vater der Räuber und Spitzbuben genannte — Mann war lange Zeit der Liebling des Hofes.

Der Finanzminister Hr. Balbis ist definitiv zurückgetreten; Hr. Lontos behält die provisorische Leitung dieses Departements.

Handelsnachrichten.

* **Mainz**, 21. Juni. Die jüngsten englischen und holländischen Berichte brachten unveränderte Preise. Hier ging im Laufe der Woche nicht besonders viel in Waizen um; einerseits waren die Offerten von geringem Belange, anderseits hielten die meisten Inhaber auf fl. 7 11/16, während die Käufer nicht über fl. 7 5/8 — 3/4 bewilligen wollten. Es kamen daher in den letzten Tagen nur wenige Parthieen à fl. 7 5/8, heute aber Mehreres, erst à fl. 7 5/8 und zuletzt à fl. 7 11/16 zum Schlusse. Roggen war weniger begehrt, und bleibt zu fl. 5 1/4 erlassen.

Unsere heutigen Notirungen sind: Waizen effect. pfälz. fl. 7 5/8 à fl. 7 11/16, fränkischer fl. 7 11/12, per Oktober fl. 8 1/8, Spelzkorn fl. 7, Roggen effectiv fl. 5 1/4, per Oktober fl. 5 5/8 à fl. 6, Gerste pfälz. fl. 5 per 100 Kil.; Hafer fl. 3 1/4, Erbsen fl. 5 1/4 a fl. 6, Linsen fl. 4 1/8 à 3/4, Bohnen fl. 6 1/4 à 5/16, Mohnsaamen neuer fl. 14, Kohlsaamen neuer pfälzischer auf Lieferung per Oktober fl. 14 à fl. 14 1/2 per Malter.

Rüböl effectiv Rthlr. 38 à 1/8 per 290 Pfd. l. G. o. F., Rthlr. 37 per 280 Pfd. l. G. m. F., per Oktober Rthlr. 37 à 1/8, Leinöl effectiv fest auf Rthlr. 41 à 1/8 per 280 Pfd. l. G. m. F., Mohnöl fl. 25 à 1/8, roher Talg fl. 18, beides per 50 Kil. ohne Packung, Branntwein und Spiritus unverändert.

In der Fruchthalle wurden heute zu folgenden Durchschnittspreisen verkauft: 205 Säcke Waizen à fl. 7. 50 kr., 118 Säcke Korn à fl. 5. 24 kr., 37 Säcke Gerste à fl. 5, 33 Säcke Hafer à fl. 6. 18 kr.; vorher außerhalb derselben: nur 6 Säcke Waizen à fl. 7. 35 kr., 4 Säcke Korn à fl. 5. 20 kr., 30 Säcke Gerste à fl. 5. 15 kr. per Sack von 100 Kil. Der Preis des Weißmehls wurde auf fl. 6. 50 kr. und des Roggenmehls auf fl. 5. 30 kr. per Malter von 140 Pfd. Netto erhöht, die Brodtaxe blieb unverändert.

Rheinhöhe: am hiesigen Pegel 9 Fuß 5 Zoll, am Bingerloch 11 Fuß 4 Zoll; das Wasser fällt.

* **Amsterdam**, 18. Juni. Der „Niederländische Staatscourant“ enthält folgende, auch für das Ausland interessante Mittheilung: Der Finanzminister bringt zur öffentlichen Kunde: „daß die holländischen goldenen Zehn- und Fünf-Gulden-Stücke vom 23. Juni 1850 an aufhören gesetzlichen Cours zu haben, daß sie jedoch als Handelsmünze im Umlaufe bleiben; daß zu deren Verwechslung gegen den darauf ausgedrückten Werth an den Landes-Cassen bis 22. Juni Gelegenheit geboten wird; in Zahlung werden dieselben bei allen öffentlichen Cassen bis zum 31. Juli angenommen werden, dagegen kommen Münzbillets von fl. 1000, fl. 500, fl. 100 und fl. 10 in Umlauf, deren Werth bei der Niederländischen Bank zu Amsterdam deponirt ist.“

London, 19. Juni. 3 % Stocks 95 7/8 à 96. 3 % Span. 38 3/4 à —. 5% Span. 17 5/8 à 3/4. 4 % Portug. — à —.

Paris, 20. Juni. 3% Rente 56. 50. 5% Rente 94. 20. Nordbahn 447. 50. 3% Span. inländ. 33 3/8, 1/2, 1/4, 3/8 Compt. 5% Piemont. 85. 50.

Madrid, 15. Juni. 5pCt. Schuld 12 3/4 à — G. 3pCt. inl. Schuld 34 G.

Amsterdam, 20. Juni. 2 1/2pCt. Integr. 57 13/16. 4pCt. Holländische 88 5/8. 5pCt. Ardoins 13 1/16. 3pCt. Span. inländ. 32 1/4. 4pCt. Ruff. bei Hope 89. 4pCt. Ruff. bei Stieglitz 88 1/4. 5pCt. Oesterr. Metall. 77 5/8. 2 1/2pCt. Oesterr. Metall. 41 7/8.

Redigirt von **Robert Heller**.

Frankfurter Börse, den 22. Juni 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1133	1128
	5% Metalliq-Obligationen	79 1/8	79 1/8
	4 1/2% ditto ditto v. 1849	69 1/4	69
	4% ditto ditto	61 1/2	61
	3% ditto ditto	46 1/4	45 3/4
	2 1/2% ditto ditto	42 5/8	42 1/8
	1% ditto ditto	15 1/2	15 1/4
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	94 1/2	94
	fl. 500 Loose von 1834	149	148 1/2
	4 1/2% Obligat. b. Bethmann	76	75 1/2
	4% ditto ditto	—	66 1/4
Russland	4% in Lb. à 2 fl. b. Hope	—	87 3/4
	4% in Rbl. à fl. 2 b. Stieglitz	—	86 3/4
	4 1/2% in Lst. à fl. 12 b. Baring	95 1/4	95
Preussen	3 1/2% St. Schuldsch. à 105 kr.	86 1/4	86
	Prämienscheine	—	104
	Cöln-Minden	96 1/4	95 3/4
Spanien	3% innere Schuld	32 1/4	31 7/8
Holland	2 1/2% integrale	57 1/4	57
	4% Holländische	—	67 1/2
	3 1/2% Syndicats	—	67 1/4
Belgien	4 1/2% Oblig. in Frs. à 28 kr.	91 1/2	90 1/2
	2 1/2% ditto ditto „ 28 „	51	50 3/4
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	98 1/4	98
Bayern	3 1/2% Obligationen	83 3/4	83 3/8
	4% ditto	89	88 1/4
	4% ditto Grundrenten	87 1/4	86 3/4
	5% ditto	100 3/4	100 1/4
	Ludwigshafen-Bexbach	80 3/4	80 3/8

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	105 3/4
Würtemb.	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	82 5/8	82 1/8
	4 1/2% ditto ditto	97 3/8	96 7/8
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	85	84 1/2
	Loose bei Gebr. Bethmann	33 1/4	32 3/4
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	89 5/8	89 1/8
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	130
	4% ditto „ „ 500	81 1/2	80 7/8
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32 1/4	32
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	42 3/4	42 1/2
Grossherzogth. Hessen	3 1/2% Obligationen	84 1/4	83 3/4
	4% ditto	90 1/4	89 3/4
	4 1/2% ditto	96 1/4	96
	5% ditto	102	101 1/2
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	75 1/2	74 3/4
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	27 3/4	27 1/4
Baden	3 1/2% Obligationen von 1842	81 1/4	80 3/4
	5% ditto	101 1/2	100 3/4
	fl. 50 Loose von 1840	53 3/4	53 1/2
	fl. 35 ditto „ 1845	31 3/4	31 1/2
Nassau	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	85	84 1/2
	5% ditto ditto	103 1/2	103
	25 fl. Loose	24 7/8	24 1/2
Frankfurt	3 1/2% Obligationen von 1839	95 1/2	95
	3 1/2% ditto „ 1846	92	91 1/2
	3% ditto	—	91 1/4
	Taunusbahn-Actien o. D.	290	288

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	99 1/2	—
ditto „ 2 M.	99	—
Augsburg fl. 100 k. S.	120 1/2	—
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105 3/8
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	99	—
Hambg. MB. 100 k. S.	88 1/4	—
ditto „ 2 M.	87 3/4	—
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105 1/4
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	120 3/8	—
ditto „ 3 M.	119 3/4	—
Lyon Frs. 200 k. S.	94 3/8	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	100	—
Paris Frs. 200 k. S.	94 1/2	—
Wien fl. 100 C. k. S.	100 3/8	99 7/8
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	2	—

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer. Bankactien	—	627
Lud. Bexb.- Prior.-Oblig.	99 3/8	99 3/8
Ludwigs-Canal	42	—
Frankfurter Dampf - Schlepp-schiff-Actien	96	—
Deutsche - Phönix-Actien	—	96 1/4
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	47 1/2	—
10 fl. Vereins-Loose	7 3/8	7 1/8
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	118 5/8	118 1/8

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	8
Pistolen	9	54
ditto Preuss.	9	56
Holl. 10 fl. Stücke	9	59
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	38
Engl. Sovereigns	12	4
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45
5 Franken Thaler	2	22
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Für österreichische Bankactien und fl.-250-Loose bewilligte man höhere Course als gestern. Im Uebrigen macht sich bei heutigem beschränktem Verkehr keine sonderliche Bewegung bemerkbar.

894 **Versammlung des Vereins für deutsche Reinsprache.**

Donnerstag den 27. Heumond Abends 7 Uhr im Saale des Herrn Dr. Hermann **Kothe**, große Sandgasse, 25 (neu). Auch Nichtmitgliedern ist der Eintritt gestattet.

Der zeitige Vorstand.

In dessen Namen: **J. Bachmann-Korbett.**

---

895 In unserm Verlage ist erschienen:

Pfaff vom Kahlenberg.

Ein ländliches Gedicht

von

Anastasius Grün.

gr. 12°. Geheftet. Preis 2 Rthlr.

Leipzig, 1850. **Weidmann'sche Buchhandlung.**

---

896 So eben ist erschienen:

Die Weltkunde

in einer planmäßig geordneten Rundschau

der wichtigsten neueren Land- und Seereisen.

Nach Dr. **Wilh. Harnisch.**

Neu herausgegeben

von **Friedr. Heinzelmann.**

Fünfter Band.

Enthaltend

Reisebilder und Skizzen aus Frankreich.

24 Bogen, mit Kupfern und Karten.

Preis 1 Thlr.

Leipzig bei Friedrich Fleischer.

Die durch Zeitumstände unterbrochene Fortsetzung dieses eben so interessanten als wichtigen Werkes wird hiermit geliefert und schnelle Folge der übrigen Bände versprochen. Ein neuer Prospectus, den jede Buchhandlung liefern kann, besagt das Nähere. Es dürfte wohl kaum ein angenehmeres und belehrenderes Buch geben, welches man mit Vertrauen in die Hände der reiferen Jugend und überhaupt jedes Gebildeten legen könnte, als eben dieses. Die ersten 4 Bände kosten 4⅓ Thlr. Jeder Band behandelt ein Ganzes und ist auch einzeln zu haben.

897—98

Einladung zum Abonnement

auf das

Mannheimer Journal

redigirt von **Otto Müller.**

Auf das mit dem 1. Juli beginnende zweite Semester laden wir hiermit zu geneigten Abonnements ein. Das „Mannheimer Journal" erscheint mit seinem Unterhaltungsblatt, Sonntags ausgenommen, täglich, und beträgt das Abonnement hier halbjährlich fl. 3., vierteljährlich fl. 1. 30 kr.; bei sämmtlichen Postanstalten des Großherzogthums halbjährlich fl. 4., vierteljährlich fl. 2.; im ganzen Gebiete der die Postconvention umfassenden Staaten halbjährlich fl. 4. 30 kr., vierteljährlich fl. 2. 15 kr.

Das „Mannheimer Journal" gehört zu den verbreitetsten Blättern in Baden und ist als das Organ der constitutionellen Partei der Mitwirkung tüchtiger vaterländischer Kräfte versichert. Eine ausgebreitete Correspondenz bietet dem politischen Blatte täglich die neuesten und zuverlässigsten Nachrichten; während das Unterhaltungsblatt, neben der belletristischen Lecture, vornehmlich dazu bestimmt ist, dem Leser die bedeutenden Zeitereignisse und merkwürdigen Erscheinungen der Gegenwart so schnell als möglich nach gediegenen Quellen mitzutheilen, so daß es zugleich als geschichtlicher Spiegel unserer Zeit in jährlich vier Bänden einen angenehmen Beitrag zu Hausbibliotheken bietet.

Bei einer Verbreitung von über 2000 Exemplaren eignet sich unser Blatt vorzüglich zur Veröffentlichung von Inseraten aller Art, welche, die vierspaltige Petitzeile oder deren Raum, mit 3 kr., und wenn die Expedition Auskunft gibt, mit 4 kr. berechnet werden.

Mannheim, im Juni 1850. **Die Expedition.**

Gasthaus - Empfehlung.

Dem reisenden Publikum mache ich die Anzeige, daß ich mit meinem seit einer Reihe von Jahren bestehenden Garten-Etablissement „zur Mainlust" ein Gasthaus

Hôtel Mainlust

verbunden und am 15. Mai eröffnet habe.

Die überaus günstige Lage desselben unmittelbar in der nächsten Nähe der Bahnhöfe der Taunus-, Main-Neckar und Main-Weser-Eisenbahn, sowie die freundliche dasselbe umgebende Garten-Anlage mit der reizenden Aussicht auf den Strom, gewähren dem verehrlichen Publikum den doppelten Vortheil der Bequemlichkeit und Annehmlichkeit, während die innere Einrichtung des Gasthauses allen Anforderungen an Eleganz und Comfort zu genügen vermag.

Die täglich um 1 Uhr stattfindende Table d'hôte wird denjenigen resp. Reisenden besonders gelegen sein, welche mit dem letzten Vormittagszug der einen Eisenbahn ankommen, um mit dem nächsten Nachmittagszug der andern Bahn weiterzureisen.

Ich halte mein Gasthaus der gefälligen Beachtung des Publikums bestens empfohlen.

Frankfurt a. M., im Mai 1850.

883—84 **J. G. Ried.**

Ganz untrügliches Originalmittel

857—59 gegen

Sommersprossen.

Dieses ganz ausgezeichnete und nie fehlende Mittel besteht aus einer Salbe, die der Haut durchaus nicht schadet, und aus innern Arzneimitteln, welche Endesunterzeichneter während seines langjährigen Aufenthalts in Ostindien kennen lernte. Das Mittel vertreibt bleibend die Sommersprossen, selbst die zusammenfließendsten, am Gesicht, Hals, Hände 2c.

Wie vielen Schönen, welche die Natur mit den herrlichsten Reizen begabt hatte, aber durch die häßlichen Sommersprossen entziert wurden, habe ich damit von großer Betrübniß geholfen! — **Das** ganz ächte und nie versagende Original-Mittel ist einzig und allein bei dem Unterzeichneten zu erhalten, da es nie in Kommission gegeben wird. Franco per Post wird es direkt bezogen gegen Einsendung von **4 Reichsthalern** von

Fr. Ad. Schurig, prakt. Arzt.

Boritz bei Riesa im Königreich Sachsen.

Warnung: Es existiren von diesem meinem Originalmittel Nachfälschungen, die um wohlfeilen Preis verkauft werden, aber nichts helfen!

Beachtenswerth!

Wie und wo man für 8 Thaler Preuß. Courant in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Bureau unentgeltlich nähere Auskunft. Das Bureau wird auf desfallsige, bis spätestens den 15. Juli d. J. bei ihm eingehende frankirte Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiermit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Bureau zu ertheilende nähere Auskunft Niemand irgend etwas zu entrichten hat.

Lübeck, Juni 1850.

Commissions-Bureau,

876—78 Petri-Kirchhof Nr. 308 in Lübeck

899

Frankfurter Journal.

Auf das **„Frankfurter Journal"** und die **„Didaskalia"** beginnt am 1. Juli ein neues Abonnement. — Die ausgebreiteten Verbindungen des Blattes, zu welchen in neuerer Zeit die von uns direkt bezogenen **telegraphischen Nachrichten** und **Börsenkurse** von verschiedenen Hauptplätzen des europäischen Continents (Paris, Madrid, Amsterdam, Wien, Berlin, Leipzig 2c. 2c.) kommen, so wie drei durch Dampfkräfte getriebene Doppel-Schnellpressen setzen es in den Stand, alle Nachrichten aus der Nähe und Ferne **auf's Schnellste** und in möglichster Vollständigkeit mitzutheilen. Das „Frankfurter Journal" erscheint regelmäßig **zweimal des Tages;** treffen wichtige Nachrichten ein, so wird ein **Extrablatt** ausgegeben.

Diese Blätter kosten vierteljährlich **2 fl. 30 kr.**, auswärts vermöge der neuen Post-Convention, bei allen deutschen (auch österreichischen) Postämtern **2 fl. 33 kr.** oder **1 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf.** oder **2 fl. 8 kr. C.-M.**, ausschließlich der gesetzlich bestehenden Stempel- und Bestellgebühren.

Durch die ungemein starke Auflage des „Frankfurter Journals" genießen die ihm übermachten Bekanntmachungen der verschiedensten Art die nützlichste und weiteste Verbreitung.

Verlag der **Weidmann'schen** Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

№ 173. Beilage zur Deutschen Zeitung. 22. Juni 1850.

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt (Reise des Königs von Baiern). Köln (Die Prinzessin von Preußen. Preßverhältnisse). Elberfeld (Entschädigungsklage). Gießen (Schmithenner †). Braunschweig (Waterloofest). Bernburg (Einberufung des Landtags). Gotha (Der Reichsanzeiger). Bückeburg (Militärauszeichnungen). Oldenburg (Reise des Erbgroßherzogs. Die Steuererhöhung). Kiel (Reventlow-Farve wirklich aus Kopinhagen gewiesen. Fälschung. Die Friedensfrage. Berichtigung). Vom Alsener Sunde (Dänische Kriegsanstalten. Die Anleihe für die adeligen Güter).

Schweiz. Bern (Schweizer Consulate in den Vereinigten Staaten).

Großbritannien. London (Die Oberhausverhandlung über die griechische Angelegenheit. Ministerrath. Ankündigung Lords Lansdownes).

Italien. Terracina (Die Rückkehr zum Absolutismus. Unsicherheit der Person und des Eigenthums).

Griechenland. Athen (Zustände. Reise und Rückkehr des Königs. Alte Münzen).

Handelsnachrichten.

Deutschland.

*** **Frankfurt**, 21. Juni. Der König Max von Baiern war heute Mittag in Aschaffenburg und Nachmittags am großh. Hofe zu Darmstadt erwartet. Von da wird sich der König über Mainz nach Aachen begeben, ohne unsere Stadt zu berühren.

* **Köln**, 20. Juni. Heute traf hier die Prinzessin von Preußen ein, um ihren Gemahl auf seiner Reise über Ostende nach London zu begrüßen. Der Versuch, den Hr. Dr. Becker gemacht hat, einen Preßverein zu begründen, um dadurch die „Westd. Ztg." zu erhalten, ist für's Erste fehlgeschlagen. Die angesagte Versammlung unterblieb aus Mangel an Theilnahme. Die „Westd. Ztg." ist wiederholt mit Beschlag belegt worden und ihr Herausgeber, Hr. Chr. Jos. Esser, wird steckbrieflich verfolgt. Nach der „Rhein- und Moselztg." ist der Drucker der „Deutschen Volkshalle" von der Regierung aufgefordert worden, als Buchhändler und Drucker eine Concession nachzusuchen, oder den Besitz einer solchen nachzuweisen. Hr. von Florencourt hat die Redaction des letztgenannten Blattes wieder verlassen und sich nach Frankfurt a. M. gewendet.

* **Elberfeld**, 20. Juni. In der letzten Sitzung des hiesigen Gemeinderaths kam ein Entschädigungsanspruch zum Vortrage, den die verwittwete Frau v. Uttenhoven, geb. v. Alten aus Anlaß der Maiereignisse an die Stadt gerichtet hat. Die genannte Wittwe klagt nämlich auf Zahlung einer Summe von 600 Thlrn. für jedes Jahr des Lebens der Klägerin, vom 9. Mai 1849 ab, indem sie diese Forderung in nachstehender Weise begründet. Der Ehegatte der Klägerin, Hauptmann von Uttenhoven, sei in Folge der Zusammenrottirung, welche sich am 9. Mai 1849 in Elberfeld gebildet, in der Stadt Elberfeld getödtet und zufolge des kaiserlichen Dekrets vom 21. Februar 1813 sei die Gemeinde Elberfeld verpflichtet, hierfür Schadenersatz zu leisten. Der Gemeinderath hat die Forderung abgewiesen und den Proceß über dieselbe angenommen. Da die verwittwete Frau von Uttenhoven zum Armenrechte zugelassen ist, so ist's gewissermaßen der Staat selbst, der in diesem Rechtshandel für die Klägerin und gegen die Gemeinde Elberfeld auftritt.

* **Gießen**. Am 19. Juni ist hier der Geh. Regierungsrath Schmithenner, Professor der Staatswissenschaft und Geschichte, gestorben.

* **Braunschweig**, 18. Juni. Das Fest des Kriegerbundes zur Erinnerung an den Sieg von Waterloo ist heute unter großer Theilnahme begangen und mit einem Bankett in der schön ausgeschmückten ehemaligen Aegidienkirche beschlossen worden. Vorher ein feierlicher Aufzug, Reden und Gesänge.

* **Bernburg**. „Zur Berathung mehrerer Gesetzentwürfe, deren Erledigung dringend ist", hat ein landesherrliches Patent den Landtag auf den 26. Juni einberufen.

Gotha, 15. Juni. Mit dem 1. Juli hört der während einer langen Reihe von Jahren unter der Leitung von F. G. Becker erschienene „Reichsanzeiger der Deutschen" zu erscheinen auf. Die desfallsige Anzeige ist in seiner heutigen Nummer enthalten.

Bückeburg, 16. Juni. Der Fürst hat eine Militär-Verdienstmedaille für besondere militärische Auszeichnung, sodann ein Officierkreuz für 25jährige Dienstzeit und verschiedene Dienstauszeichnungen für Unterofficiere und Gemeine gestiftet, mit deren Verleihung nach 9-, 15- und 21jähriger Dienstzeit eine steigende Gehaltszulage verbunden ist. Die Medaille ist gestern, am Stiftungstage, dem Erbprinzen, dem Oberstlieutenant Barkhausen, dem Major Funk, den Capitains v. Knigge und v. Marthille und zwei Oberjägern verliehen. Ferner wurden zwei Medaillen mit der Inschrift: „Düppeler Höhen, 17. April 1849" unter die 18 Jäger verloost, welche an dem glücklichen Gefechte Theil genommen haben, außerdem 7 an auswärtige Officiere, die mit den hiesigen Truppen im schleswig-jütländischen Feldzuge zusammen gedient haben. (Z. f. N.)

Oldenburg, 18. Juni. Der Großherzog hat sich von seinem Unwohlsein erholt. Der Erbgroßherzog ist heute, in Begleitung der Ministerialräthe v. Berg und Krell, zur Besichtigung des Rhauderfehn dahin abgereist, man sagt in Bezug auf die im Lande anzulegenden Colonien. Bezüglich der Steuererhöhung auf Colonialwaaren hat sich unsere Staatsregierung Hannover gegenüber allerdings verneinend ausgesprochen; allein es scheint, als sei ihr Entschluß noch nicht ganz festgestellt, denn sie hat von dem Gewerbe- und Handelsverein ein umfassendes Gutachten über diese Angelegenheit eingefordert. (Weserztg.)

= **Kiel**, 18. Juni. Nachdem die Verhandlungen, welche bisher durch die Vertrauensmänner in Kopenhagen geführt wurden, gänzlich abgebrochen sind, glaubt man auf beiden Seiten an einem Wendepunkt angelangt zu sein. Gestern ist auch der Graf Reventlow-Farve hier angekommen. Er war nach der Abreise der beiden andern Vertrauensmänner Prehn und Heinzelmann in Kopenhagen zurückgeblieben, weil er durch seine Anwesenheit eine etwaige Wiederanknüpfung zu erleichtern hoffte; das dänische Ministerium hat diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen wollen, ohne von Neuem sich als unversöhnlich zu beweisen und unser friedliches Entgegenkommen mit Hohn zu erwiedern. Der Graf Reventlow, welcher unter dem Schutz des Völkerrechts nach Kopenhagen gekommen war, ist von dort ausgewiesen, oder, wenn Ihnen dieser Ausdruck zu derbe erscheint, er ist von Hrn. v. Bille im Auftrage des dänischen Ministeriums höflichst ersucht worden, sich zu entfernen; angeblich weil die öffentliche Meinung in Kopenhagen gegen ihn zu aufgeregt sei, wohlverstanden, nachdem vorher die dänische Regierung durch die ministerielle Presse selbst Alles gethan hatte, um die öffentliche Meinung aufzustacheln. Beiläufig möchten wir doch fragen, ob nun nicht endlich der dänische Diplomat Hr. v. Bülow aus dem Frankfurter Congreß ausgewiesen werden soll, wäre es auch nur, um die dänische Höflichkeit zu erwiedern.

Was nun weiter werden soll? Uns scheint die augenblickliche Lage folgende zu sein. Durch falsche Berichte Pechlin's über die angeblichen großen Zugeständnisse, zu denen der General v. Below bevollmächtigt sein sollte, irre geleitet, glaubte die dänische Regierung vor wenigen Wochen, binnen kürzester Frist zu einem für Dänemark vortheilhaften Separatfrieden mit Preußen gelangen, und dann die Herzogthümer mit aller Macht plötzlich überfallen zu können. In dieser Voraussetzung wurden die größten Rüstungen vom dänischen Ministerium plötzlich und mit aller Anstrengung vorgenommen; enorme Summen wurden aufgeboten, um die letzte Waffenkraft des kleinen Landes mobil zu machen, und vollständig gerüstet steht Dänemark jetzt in Jütland, auf Alsen, in der Ostsee. In dieser Voraussetzung wurden alle Anträge unserer Vertrauensmänner, selbst die letzten leider schon zu großen Zugeständnisse derselben, welche indeß von Rußland selbst gebilligt und unterstützt wurden, zurückgewiesen. Allein der erwartete Friede kam nicht zu Stande; Hr. v. Below hatte nicht die vermeintlichen Anerbietungen zu machen und reiste unverrichteter Sache wieder ab. So ist Dänemark gezwungen, mit seinen gewaltigen Rüstungen unthätig zu bleiben, und die letzten Kräfte des Landes, deren schwacher Zustand aus den Verhandlungen des Reichstages und aus den ungünstigen Bedingungen der letzten Anleihe hinlänglich bekannt ist, werden nutzlos verzehrt. In dieser Lage kann Dänemark nicht lange verharren. Die Rüstungen wieder einzuziehen ist mißlich, nachdem die kriegerische Leidenschaft durch alle Mittel aufgeregt und die Erwartung her-

vorgerufen ist, daß nunmehr durch einen plötzlichen Schlag die Sache zu Ende gebracht werden solle. Die Rüstungen zu gebrauchen, den Krieg zu eröffnen, ist unmöglich, so lange der Waffenstillstand besteht und die preußischen und schwedischen Truppen in Schleswig stationirt sind. Das Mißliche in der Lage des dänischen Ministeriums wird noch dadurch erhöht, daß selbst die russische und englische Diplomatie, deren verzogenes Schooßkind die Dänen sonst immer gewesen sind, das gegen die Vertrauensmänner eingehaltene Verfahren mißbilligt; dieses mißbilligende Urtheil haben die Dänen durch ein verfälschtes Protocoll über die letzte Conferenz mit den Vertrauensmännern zu beseitigen gesucht und haben die Sache dadurch nur noch schlimmer gemacht; denn ihre Fälschung und Lüge ist bald ans Tageslicht gekommen. Zu alledem kommt noch, daß neuerdings die Friedenspartei in Dänemark mit größerer Zuversicht auftritt und ihre Unzufriedenheit über die Vergeudung der Staatsmittel offen ausspricht. Namentlich wird diese friedlichere Ansicht vertreten von Oberst Tscherning und der großen Zahl seiner Gesinnungsgenossen, den sogenannten Bauernfreunden, welche die Erneuerung des Kriegs für eine große Thorheit halten, die wünschenswertheste Friedensbasis in der Theilung Schleswigs erblicken und die noch übrigen Kräfte des Landes benutzen wollen zum inneren Ausbau in constitutioneller Regelung der bäuerlichen und gewerblichen Verhältnisse. Es würde also nicht überraschen, wenn nächstens eine Ministercrisis in Kopenhagen eintritt, zumal da die Kriegs- und Friedensfrage in diesen Tagen auf dem dänischen Reichstag zur Verhandlung kommt, und die Friedenspartei diese Gelegenheit zu einem lebhaften Angriff auf das Ministerium benutzen wird. Für gewiß halten wir es jedenfalls, daß in nächster Zeit entweder ein Ministerwechsel in Dänemark eintreten oder der Krieg wieder ausbrechen wird. Denn das jetzige Ministerium hat die Sachen dahin gebracht, daß es sich nur noch durch den Krieg halten kann. Es wird also suchen, die preußischen Truppen aus Schleswig baldmöglichst zu entfernen, und hieraus erklärt sich die angeblich größere Nachgiebigkeit, welche die Dänen neuerdings bei den Unterhandlungen in Berlin gezeigt haben sollen. Diese Nachgiebigkeit besteht nämlich darin, daß sie einige Aussicht eröffnet haben, auf den von Preußen vorgeschlagenen sogenannten inhaltlosen Frieden einzugehen, vorausgesetzt, daß Preußen auf den Vorbehalt der aus dem Bundesbeschluß vom 17. Sept. 1846 sich ergebenden Rechte verzichtet und genügende Garantien gegen jede etwa den Herzogthümern zu leistende Bundeshülfe bietet.

Sie sehen aus diesem Allen, die nächste Zukunft ist sehr ungewiß; nur das glauben wir mit Gewißheit, daß die Statthalterschaft, welche bisher vorsichtig die öffentlichen Mittel geschont hat, nicht durch das Kriegsgeschrei sich irre machen lassen, vielmehr mit ruhiger Mäßigung in einer Lage ausharren wird, welche die Herzogthümer viel länger aushalten können, als Dänemark mit seinen gewaltigen, völlig nutzlosen Rüstungen.

= **Kiel**, 18. Juni. Die Dänen haben in neuester Zeit ein gewaltiges Geschrei darüber erhoben, daß aus einer holsteinischen Strandbatterie auf dänische Kriegsschiffe geschossen worden ist; sie haben dies für einen Waffenstillstandsbruch, für eine Eröffnung der Feindseligkeiten von holsteinischer Seite ausgegeben und sind darin von der Kreuzzeitung, der „Niedersächsischen Zeitung" und ähnlichen Blättern eifrigst unterstützt worden. Wir können mit vollkommenster Zuverlässigkeit Folgendes als den Thatbestand berichten. Am 3. Juni d. J. segelte eine dänische Kriegsbrigg auf die Strandbatterie bei Heiligenhafen zu; als sie etwa 4—5000 Ellen von derselben entfernt war, wurde zuerst ein loser Schuß ohne Kugel, und dann ein scharfer Avertissementsschuß, jedoch vorbei, von der Batterie abgefeuert, worauf das Kriegsschiff den Cours änderte und sich entfernte. Am 5. Juni kam ein großes dänisches Kriegsdampfschiff, wahrscheinlich „Holger Danske," auf die Strandbatterie zugesegelt, erhielt zuerst einen losen, sodann einen scharfen Avertissementsschuß vorbei, und da es diese Warnung nicht respektirte, vielmehr ohne zu wenden oder beizulegen, den Cours direkt auf die Batterie fortsetzte, so wurde in kleinen Intervallen zweimal scharf auf dasselbe geschossen, in ungefährer Entfernung von 3000—4000 Ellen; jedoch scheint das Schiff nicht getroffen zu sein, was auch in Anbetracht der großen Entfernung wahrscheinlich ist. Aus vorstehender Darstellung ergibt sich, daß nichts geschehen ist, was nicht dem Völkerrecht und dem allgemeinen Kriegsgebrauch gemäß ist.

Vom Alsener Sunde, 17. Juni. Die Kanonen aus den Alsener Schanzen befinden sich nicht mehr in dem Sonderburger Geschützpark; allgemeiner Annahme nach sind sie nach Kopenhagen und Norberg gebracht. Die Besatzung von Alsen (welche etwa 12,000 Mann stark sein mag) wird fortwährend mehr und mehr nach dem südlichen Theile der Insel verlegt, ob um Raum zu gewinnen für Vermehrung der Besatzung oder aus andern Gründen, ist unbekannt. Uebrigens wird das Schloß zu Augustenburg zu einem Lazareth hergerichtet; vorläufig soll Raum zur Aufnahme von 800 Patienten hergestellt werden. Auch sind (außer den ab- und zukommenden und gehenden Schiffen jeder Art) vor Sonderburg mehrere sogenannte Lazareth-Barkassen angekommen, welche schon einige Zeit dort liegen. Der Alt. M. ist völlig im Irrthum, wenn er sich aus Kiel vom 17. d. schreiben läßt, die von uns zuerst gegebene Nachricht, daß für die adeligen Güter und Klöster Holsteins eine Anleihe von 700,000 Rthlr. preuß. Cour. in Hannover abgeschlossen worden, sei völlig unwahr. (H. N.)

Schweiz.

* Die Schweiz hatte bisher nur in den Küstenplätzen der Vereinigten Staaten Handelsconsuln angestellt; der Bundesrath hat aber jetzt die Ausbreitung der dortigen Consulate beschlossen und wird Consuln ernennen 1) in Newyork für die Staaten Newyork, Connecticut, Rode-Island, Massachusets, Vermont, Maine, Newhampshire; 2) in Philadelphia für die Staaten Pensylvanien, New-Yersey; 3) in Washington für die Staaten Columbia, Virginia, Maryland, Delaware; 4) in Charleston für die Staaten Nord-Carolina, Süd-Carolina, Georgia, Florida; 5) in New-Orleans für die Staaten Louisiana, Missisippi, Alabama, Tenesse, Arkansas; 6) in Cincinnati für die Staaten Ohio, Kentucky, Indiana; 7) in St. Louis für die Staaten Missouri, Illinois; 8) in Detroit für die Staaten Michigan, Wisconsin, Jowa, Minesota, 9) in Galveston für den Staat Texas. Ein zehntes Consulat für Californien wurde schon vor einem halben Jahr gebildet.

Großbritannien.

* **London**, 19. Juni. Wir kommen noch mit einigen Worten auf die vorgestrigen Verhandlungen im Ober- und Unterhaus zurück. Dort ergriff nach der mächtigen Rede Lord Stanley's der Minister Marquis von Lansdowne das Wort, um die Politik seines Amtsgenossen Palmerston in Schutz zu nehmen. Er that dies in seiner gewöhnlichen ruhigen, trockenen, von allen verführerischen Redekünsten freien Weise, die nur zu wenig Hinreißendes hat, um da Eindruck zu machen und eine Umstimmung zu bewirken, wo von vornherein die Mehrzahl der Lords mit feindlichen Absichten gegen den Minister des Auswärtigen das Haus betrat. Was die Einzelnheiten des bereits in einige Entfernung gerückten griechischen Zwistes betrifft, so sind diese hinlänglich bekannt, weshalb wir uns auf die Mittheilung des auf die allgemeine Politik und auf den gegenwärtigen Stand der politischen Angelegenheiten Bezüglichen beschränken. Lord Lansdowne sagte über das gegenwärtige Verhältniß Englands zu Rußland: „Ich bin so glücklich, aufs Allerbestimmteste erklären zu dürfen, daß diese Frage (die griechische) nicht im Geringsten die zwischen Rußland und Großbritannien bestehende Freundschaft erschüttert hat. Mylords, ich versichere es. (Hört!) Ich kann versichern, daß in Betreff einiger Fragen, die gegenwärtig Europa bewegen und namentlich die Interessen des Nordens (die schleswig-holsteinische Frage!) berühren, die Uebereinstimmung der Ansichten, Gefühle und Handlungen zwischen England und Rußland in diesem Augenblick eben so vollkommen ist, als sie zu irgend einer Zeit war. Wir nutzen die Eingebungen Rußlands, und Rußland erklärt sein Vertrauen zu uns und räth den andern Mächten, unsern Rath zu befolgen und mit uns denselben Weg zu gehen." In Bezug auf das Zerwürfniß mit Frankreich erklärte der Minister, daß dasselbe nur ein vorübergehendes sei, und in den nächsten Tagen eine befriedigende Ausgleichung gefunden haben werde (wobei nur auffallend ist, daß diese Ausgleichung nicht bis zu dem Tage der Oberhausverhandlungen zu Stande kam). Auch versicherte der Minister, er könne actenmäßig beweisen, daß die von Griechenland erlittenen Verluste sehr unerheblich gewesen. Lord Aberdeen griff der-

auf die gegen Griechenland befolgte Politik an und ließ sich wie alle Redner für das Stanley'sche Tadelsvotum auf eine sehr umständliche, fast pedantische Kritik des ganzen gegen Griechenland befolgten Verfahrens ein, und stellte die goldene Zeit, wo England noch bei allen Völkern des Festlandes geachtet und geliebt gewesen, der jetzigen gegenüber, wo es diese Achtung und Liebe in Folge der Palmerston'schen Politik verloren habe, wobei nur zu bemerken ist, daß wohl die absoluten Regierungen von der ehemaligen Aberdeen'schen Politik, aber nicht die Völker erbaut waren und daß, wenn es auf Gewaltthaten ankommt, deren zu verschiedenen Zeiten ärgere von England begangen worden sind, als die gegen Griechenland jetzt verübte. Lord Aberdeen schloß: „Oesterreich ist durch den Einfluß, welchen wir in Piemont ausübten, tief verletzt worden. Wir konnten dem piemontesischen Kriege vorbeugen und zugleich eine Politik verfolgen, welche die Besetzung Ungarns durch die Russen unnöthig gemacht hätte. Die festländischen Völker wissen jedoch die Ansichten und Gefühle des engl. Volks von denen der engl Regierung zu trennen, und ich bin überzeugt, es gibt kein Mitglied des Hauses, welches nicht, seine Hand aufs Herz legend, zugibt, daß jedes von Lord Stanley gesprochene Wort genau und buchstäblich wahr ist." Auch Lord Brougham sprach im Sinne Stanleys, doch bei weitem nicht mit gewohntem Nachdruck, da er im Geheimen wahrscheinlich fühlen mochte, wie unpassend es sei, gegen die Ungezogenheiten der englischen Regierung gegen fremde Völker loszuziehen, nachdem er selbst erst kurz vorher sich so ungezogen gegen den Vertreter des preußischen Volks aufgeführt hatte. Am nachdrücklichsten für die Regierung sprach Lord Beaumont, der Stanleys Antrag auf ein Tadelsvotum als unenglisch und dem britischen Interesse und Gefühle feindselig bezeichnete.

Die heutige Times sagt: „Das Cabinet hielt gestern eine zweistündige Sitzung und, wir glauben, nicht ohne Verschiedenheit der Ansichten, doch wurde beschlossen, nichts zu thun." Andern Nachrichten zufolge würde Lord Palmerston das Unterhaus um ein Vertrauensvotum angehen, was ihm keinesfalls versagt werden wird, da er auf das Unterhaus einen großen Einfluß ausübt.

In der gestrigen Oberhaussitzung zeigte Lord Landsdowne an, daß er nächsten Freitag auf Ernennung eines Ausschusses antragen werde, welcher Anordnungen für größere Bequemlichkeit der fremden Gesandten, wenn sie den Verhandlungen des Oberhauses beiwohnten, treffen solle. Dies anzuzeigen sei er durch einen Montag Abend stattgehabten unangenehmen Vorfall (mit Bezug auf die Brougham-Bunsensche Zerwürfniß) veranlaßt worden.

Italien.

♀ **Terracina**, 10. Juni. So stände ich denn wieder auf päpstlichem Boden und die schönen Fluren Neapels lägen hinter mir! Nichts leichter, als daß man die neapolitanischen Zustände, wenn man sie unmittelbar nach den römischen und auf der Oberfläche betrachtet, viel zu günstig beurtheilt. Neapel hat in Betreff seiner Verwaltung und als Vermächtniß der französischen Herrschaft aus König Joachim's Zeit gar Manches vor dem Kirchenstaate voraus, aber der Grund ist faul, wie in jedem absolut regierten Staate, und wenn man den Schleier etwas lüftet, begreift man die Sympathien, die zwischen St. Petersburg und Caserta so feste Bande knüpfen. Soeben ist Hr. v. Boutenief von Neapel wieder nach Rom zurückgekehrt und hat, wie verlautet, dem König, der dem Erscheinen der englischen Flotte unter Admiral Parker mit banger Unruhe entgegensieht, die tröstliche Zusicherung ertheilt, daß der Czar gegen Lord Palmerston wegen der Entschädigungsfrage rechtzeitig und ein noch entschiedeneres Wort reden werde, als aus Veranlassung der griechischen Streitfrage. Nur mußte der König seinerseits das Versprechen geben, daß die neapolitanische Verfassung ein für alle Mal aufgehört habe zu existiren, und der 29. Jan. 1848, mit Allem, was er in seinem Gefolge hatte, aus der Geschichte des Königreichs getilgt sei. Und das geschieht unter den Augen und durch die Fürsorge derselben Minister, welche die Verfassung vom 10. Februar ausarbeiteten und bald darauf durch unbekannte radikale Größen aus dem Ministerium verdrängt, in Folge des 15. Mai wieder in den Besitz ihres Portefeuilles gelangten. Dagegen trägt das vormals constitutionell genannte Ministerium in Ermangelung der gar nicht unbeträchtchen Summen, womit die die Einnahmen um Vieles überschreitenden Staatsausgaben gedeckt werden müssen, fortwährend und unbekümmert neue Renten in das große Schuldbuch ein, was freilich ein sehr einfaches Auskunftsmittel ist, da man wenigstens die Stirne oder den Muth nicht hat, ohne Zustimmung der Kammern, die introuvables geworden sind, wie ehedem in Frankreich, ein Anlehen zu contrahiren: ob es auch ehrlich und loyal gehandelt sei, ich sage nicht gegen das neapolitanische Volk, sondern nur gegen die Staatsgläubiger, ist eine andere Frage. Indessen mögen di Cariati und seine Collegen sich hüten, sich in optimistischen Hoffnungen zu wiegen; es ist ein altes und wahres Sprichwort, daß der Krug so lange zu Wasser geht, bis er zerbricht, und Rechenschaft über ihre Verwaltung werden sie am Ende doch ablegen müssen. Es wird eine Zeit kommen, wo der Staatscredit durch dies mehr als willkürliche Verfahren einen Stoß erhält, von dem er sich nicht wieder erholt. Ohnedies sind die revolutionären Elemente, wie in Sicilien, so namentlich auch in Calabrien, nur scheinbar beseitigt, eigentlich blos durch überlegene Militärkräfte niedergehalten. Gesetz und Ordnung sind darum noch lange nicht wiederhergestellt.

Es war am 6. März vergangenen Jahres, daß General Pignatelli Strongoli in der Pairskammer äußerte: „Der Zustand Calabriens, d. h. eines Fünftheils der Gesammtbevölkerung des Königreichs, ist jammervoll. Die Dorfbewohner achten nicht mehr das Eigenthum, namentlich in jenen Ausläufen der Apeninnen, der Sile heißt; die Felder werden der Banditen wegen nur mit Mühe bestellt, die Capitalisten fortwährend von Räubern in Buße genommen, die, damit nicht zufrieden, noch überdies die gewerblichen Anstalten niederbrennen; sogar das Vieh muß den Uebelthätern als Pfand dienen zur Beitreibung ungeheuerer Brandschatzungen. Die Geschichte kennt nach dem 10. Jahrhundert nur eine Jacquerie in Frankreich, die wie Calabrien in den Jahren 1848 und 1849 den Zustand einer in Barbarei gerathenen Nation bezeichnete. Nach einem gegen das Eigenthum gerichteten Aufstand, an welchem viele vom Volke Theil nahmen und nach einem förmlichen Aufstande gegen die Regierung kann man sich darüber nicht wundern, daß eine Provinz der Anarchie anheimfiel: aber in so critischer Lage ist es an der Regierung, die ihr zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden und durch zweckmäßige Verwaltungsmaßregeln ein großes Land neuzugestalten. Wenn man aber 10 Monate lang darauf nichts Anderes zu antworten wußte als: das ist die Frucht der Reaction! so verdient man den Vorwurf der Ungeschicklichkeit, der Feigheit und strafwürdigen Unterlassung." Darauf gründete der ehrenwerthe General den Antrag, die Regierung solle ein deutliches und bestimmtes Amnestiegesetz für Calabrien erlassen, daselbst eine gute Nationalgarde bilden und ein gerechtes Dominialgesetz für die Silegegend ausarbeiten lassen.

Seitdem verfloß mehr als ein Jahr; die Zahl der in Calabrien stehenden Truppen, die damals bloß 3000 betrug, wurde bedeutend vermehrt und dennoch haben sich die innern Zustände des Landes noch so wenig gebessert, daß erst vor vierzehn Tagen wieder General Nunziante, der Bezwinger Calabriens, zum dritten oder vierten Male einen Aufruf erließ, worin auf die Köpfe der in Calabrien sich noch fortwährend umhertreibenden Banditen ein Preis bis zu 500 Dukaten gesetzt und denjenigen Räubern, die den Preis selbst verdienen, noch überdies Straflosigkeit zugesagt ist. Auf dem Dampfschiff, das mich von Messina nach Neapel brachte, erfuhr ich, daß namentlich die adeligen Grundbesitzer in der mißlichsten Lage sich befinden und nicht einmal kleinere Reisen machen können, ohne Gefahr zu laufen, von den Banditen überfallen und nur gegen ein schweres Lösegeld wieder in Freiheit gesetzt zu werden. Es ist keine Frage, daß in Sicilien die öffentliche Sicherheit ohne Vergleich größer ist und man kann es in der That den Sicilianern nicht verargen, wenn sie auf die Neapolitaner schlecht zu sprechen sind, welche fortwährend die Insel in üblen Geruch bringen. Zugleich aber ersieht man daraus, wie eigentlich die Dinge in dem Königreich beider Sicilien stehen: nur eine zu den Staatsfinanzen in keinem Verhältniß stehende Militärmacht hält den scheinbaren Landfrieden aufrecht, und wenn der König an seinem Geburtstage Heerschau über 25,000 Mann in Caserta hielt, so mag er an diesem Schauspiel persönlich Gefallen gefunden haben: sein Volk kann sich nicht dazu Glück wünschen. Die Entwaffnung ist zwar durch das ganze Land angeordnet und aus Calabrien wurde bereits eine große Menge Waffen jeglicher Art nach der Hauptstadt abgeliefert; aber immerhin sind dergleichen noch überflüssig

vorhanden, um bei der ersten Schilderhebung wieder reichlich Blut vergießen zu machen. Dieses ganze, blos auf gewaltsame Niederhaltung berechnete Regierungssystem ist selbstredend völlig außer Stande, die krankhaften Zustände durch bessere Gesetze zu heilen, und die gouvernementale Thätigkeit beschränkt sich darauf, nicht blos alle revolutionären Elemente zu entfernen, sondern nach und nach auch wieder jede Spur eines freieren Staatslebens, die aus den Stürmen des Jahres 1848 noch übrig blieb, zu vernichten. Nur der Geistlichkeit werden fortwährend weitere und nicht unerhebliche Concessionen gemacht und unlängst wieder erhielt der Vatikan eine neue Pfründe.

Griechenland.

** **Athen**, 4. Juni. Der türkische Sultan bereist gegenwärtig mit einer von seinem Großadmiral Soliman Pascha persönlich befehligten Flotte Smyrna, Chios, Samos; Hauptzweck soll die Pacificirung letzterer Insel sein. Gleichzeitig hat König Otto eine Reise nach Syra, Spezzia, Hydra angetreten, — etwa auch mit einem griechischen Geschwader? Nein! — auf der durch die Gefälligkeit des französischen Gesandten ihm zur Disposition gestellten Dampffregatte Vauban, weil es an einem tauglichen eigenen Schiffe augenblicklich gebrach. Der hier erscheinende Volksfreund frägt höhnisch, von welchem Gesandten der griechische König die Equipage geliehen bekommen würde, falls sein Wagen zerbräche? Die humane Absicht des Padischahs ist nach obiger Andeutung darauf gerichtet, den durch einen seiner Gewaltträger hart bedrängten Unterthanen Gerechtigkeit angedeihen zu lassen; König Otto wird auf Hydra die frischen Spuren des der Heillosigkeit seiner Camarilla und ihrer Knechte, der Minister, zum Opfer geflossenen Bürgerblutes finden. Zwar nach den Kundgebungen des ministeriellen Organs, der Athener Beobachter betitelt, erfreut sich unser siecher Staatskörper des besten Wohlbefindens, was beruhigen könnte, wenn nicht nebenbei Berichte vor mir lägen, wornach die Räuber ihr Handwerk in allen Landestheilen immer frecher treiben. Die Communication von Ost- und Westgriechenland ist völlig gehemmt, die Einzelheiten der schaudererregenden Ereignisse sind wahrhaft niederschlagend. So wurden in Lepenou mehrere Einwohner von den Räubern zum Zweck der Lösegeldserpressung zusammengefangen, bei Amphissa eine denselben begegnende Gensdarmerieabtheilung in Stücken gehauen, das ganze Dorf Modi bei Elatoa ausgeplündert, eine alte Frau ermordet. Frühere Gräuel enthält mein letzter Bericht. Unter der bewaffneten Gegenwehr der Bauern anderwärts erschlagene Klephten erkannte man nachher als Angehörige der Corps jener Würdigen, die, wie ich neulich meldete, vom Ministerium für Uebernahme hiesigen Platzcommandos so wie des Commandos der Gensdarmerie in Vorschlag gebracht worden waren. Ob dies der Regierung förderlich sei? Die öffentliche Meinung geht dahin, daß wir dermalen wohl in einem organisirten Staatskörper leben, dieser Verband aber, sagen öffentliche Blätter, gleicht einem Räuberstaat und zwar zerfallen die Räuber in zwei Klassen, nemlich in die der offenbaren Wegelagerer und in die durch Plünderung der Kassen am Lebensblut der Unterthanen saugenden Vampyre. Wahrlich, ich sehe keine Gespenster, sondern nur traurige Wirklichkeit. Wenn nicht alle Zeichen trügen, gehen wir (ich wiederhole öfter Gesagtes) der Auflösung raschen Schritts schnurgerade entgegen. Wie's dann denen ergehen wird, die Augen haben und doch nicht sehen, die Ohren haben und doch nicht hören?

Baron Gros ist auf dem französischen Kriegsdampfschiff Vedette abgereist.

** **Athen**, 8. Juni. Verwichenen Samstag als dem Thronbesteigungsfeste fand in dem an der Eleusisstraße belegenen königl. Garten Chaseki ein Gastmahl der Minister, Senatoren und Deputirten statt, wozu auch der begnadigte Rebellenchef Papakostas beigezogen ward. Ein hiesiges Blatt führt unter anderen Details hierüber namentlich an, wie der Kriegsminister durch Aufführung des sogenannten Klephtentanzes, der anwesende Theil der Volksvertreter aber durch ein im Freudentaumel auf den Zahlmeister der Kammer ausgebrachtes Hoch sich skandalisirt habe. Letzterer Zug wird dem Publikum als sprechender Beleg dafür vor Augen geführt, von welchem Gesichtspunkte jene Herren ihren wichtigen Beruf aufzufassen gewohnt seien. Hält man hiermit die von anderen Blättern neuerdings veröffentlichten Räubergeschichten zusammen, so kann man dem unter europäischen Staatsformen niedergetretenen griechischen Volke das tiefste Mitgefühl gewiß nicht versagen, indem man lesen muß, daß vom Ambracischen Meerbusen bis zu den Thermopylen herab fast keine Ortschaft ist, die nicht von den Räubern gelitten; Akarnanien, Aetolien, Phthiotis, Böotien, Euböa wimmeln von ihnen; im Peloponnes wagt sich Niemand aus den Städten heraus; in vielen Gegenden verlassen die Landbewohner ihre Dörfer und suchen in den Städten ein Asyl. Immer mehr häufen sich die Beweise, daß alles Uebel durch irreguläre königliche Truppen verübt wird und die Besseren unter ihnen sprechen sich dahin aus, daß die Regierung durch Nichtbezahlung der Mannschaft zu solch unheilvollem Treiben zwingen zu wollen scheine. Ob und wie lange es so noch fortgehen kann? In ganz neuester Zeit traf auch zwei reisende Gelehrte aus Dänemark das Unglück, nur wenige Stunden vor Athen all ihrer Habe beraubt zu werden.

Der seit vorgestern von seiner Inselreise zurückgekehrte König fand, wie man erfährt, überall einen würdigen, aber nicht herzlichen Empfang; überall gedrückte Gemüther, gedrückte Stimmung. Die (wohl zum erstenmal erfahrene) innere Zerrissenheit soll auf den herzlich guten Monarchen einen sichtlich wehmüthigen Eindruck gemacht haben. Gleichwohl bin ich fest überzeugt, daß die glatten Zungen der verworfenen Camarilla von Honig überfließen und ihre Federn in den glänzendsten Firniß getaucht werden werden, aber das hereinragende Gespenst wird sich hierdurch nicht zurückbannen lassen.

In Kyparissia wurden unter Ruinen 115 werthvolle alte Münzen ausgegraben, deren Gepräge jedoch recognoscirt worden ist.

Aus den Morgenposten.

* **Baden**. Das Hofgericht des Mittelrheinkreises hat den ehemaligen Dictator Brentano zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt. Brentano ist bekanntlich in den Vereinigten Staaten.

* **München**, 20. Juni. Nach Erledigung des Budgets, ungefähr am Ende Juli, sieht man einer Vertagung der Kammern entgegen, doch so daß die Ausschüsse versammelt bleiben, um die noch vorliegenden Gesetzentwürfe, namentlich auch die Verfassungsrevision, zur Berathung vorzubereiten. Hr. von der Pfordten wird dann sofort in ein Seebad gehen. Der Abgeordnete Kolb hat die folgende Interpellation an das Ministerium gerichtet: 1) Sind demselben die zu Zweibrücken wiederholt stattgehabten argen Excesse eines Theiles der dortigen Soldaten bekannt? 2) Hat dasselbe Anordnung desfalls getroffen? 3) Hat dasselbe insbesondere die dringend nöthigen Maßregeln ergriffen, um das bedrohte Leben und Eigenthum der durchaus vertheidigungs- und wehrlos gemachten Einwohner gegen die Wiederkehr solcher oder ähnlicher Excesse zu sichern? Nach der N. M. Z. ist ein Vertrag zwischen Baiern und Kurhessen über den Anschluß der baierischen Eisenbahn von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Frankfurt-Hanauer Bahn abgeschlossen und von Baiern bereits ratificirt.

* **Rom**, 11. Juni. Die päpstliche Regierung hat die gesammte Polizei in den vier Legationen den dort stationirten österreichischen Truppen übergeben. Das Andere wird den Oesterreichern von selbst zufallen.

Handelsnachrichten.

Berlin, 20. Juni. $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatsch. $85\frac{1}{2}$. Bank-Antheile $96\frac{1}{2}$. Prämienscheine ——. Poln. Loose à fl.-500 ——. Poln. Loose à fl.-300 ——. Fr.-Wlhs.-Nordb. $40\frac{1}{4}$ bez. Cöln-Minden $95\frac{5}{8}$ bez. Neue preuß. Anl. $98\frac{1}{2}$ G.

Wien, 19. Juni. 5pCt. Metalliq. 9[illegible] $\frac{1}{8}$. $4\frac{1}{2}$ pCt. Metalliq. $82\frac{1}{2}$. $2\frac{1}{2}$ pCt. Metall. —. Bankactien 1122. fl.-500-Loose p. St. ——. fl.-250-Loose p. St. ——. Nordbahn ——.

Wechsel auf Frankfurt 3 M. ——. London 3 M. 12. 2.

Redigirt von **Robert Heller**.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in **Frankfurt a. M.**

Deutsche Zeitung.

№ 174. Frankfurt a. M., Sonntag 23. Juni 1850.

Uebersicht.

Deutschland.

Berlin, 20. Juni. Die „Const. Corresp." enthält in ihrer gestrigen und heutigen Lieferung die folgende Darstellung von dem Verfahren der großdeutschen Partei:

„Die preußenfeindliche Presse sucht unermüdlich alle Schritte Oesterreichs und Baierns in der deutschen Frage als mit dem Staatsrechte und mit der geschichtlichen Entwickelung der beiden verflossenen Jahre übereinstimmend zu vertheidigen. Wir erblicken in diesem Streben die Thätigkeit des „großdeutschen Vereins", welcher sich zur Hauptaufgabe gemacht hat, den Einfluß der Gothaer zu bekämpfen, und von München seine Instruktionen erhält. Blicken wir auf die Pläne dieses Vereins zurück, die er selbst in Proclamationen ausgesprochen hat, so war und ist die Gründung einer Directorial-Verfassung, in welcher Baiern, als Protector Würtembergs, Badens und der beiden Hessen, das dritte Glied bildet, das Ziel seines Strebens gewesen. Die dazu in Bewegung gesetzten Mittel änderten sich, im Einverständniß mit der Politik des Herrn v. d. Pfordten, nach den Zeitverhältnissen und nach der, diesem Plane bald mehr, bald weniger beistimmenden Ansicht Oesterreichs. Zunächst hatte sich der Verein in Frankfurt die Aufgabe gestellt, durch seine Vereinigung mit der Demokratie das Zustandekommen einer annehmbaren Verfassung für das engere Deutschland unter dem Protectorate Preußens zu hintertreiben. Nachdem dies gelungen, wurde der Ruf: „Erhaltung Oesterreichs bei Deutschland", der Wahlspruch für einige Zeit, um die Verfassung vom 26. Mai todt zu schlagen. Als aber Oesterreich sich einer Hegemonie Baierns über das südwestliche Deutschland wenig günstig erwies und in dem Interim vom 30. September mit Preußen allein die Leitung Deutschlands übernahm, trat der „Großdeutsche Verein" in einer Proclamation mit der Erklärung auf, „daß er vergebens bisher von Oesterreich alles Heil erwartete." (Neue Münchener Zeitung, Beilage zu Nr. 284 vom 4. Oktober.)

Die nun folgende Taktik bestand darin, das Interim zu bekämpfen, für Baiern die Nothwendigkeit einer süddeutschen Politik zu verkündigen und den deutschen Mittelstaaten ein Bündniß mit Baiern anzutragen, „um sich gegen Vergewaltigung" zu schützen. Unter dem Feldgeschrei: „Wenn die Vereinigung von ganz Deutschland jetzt nicht zu Stande kommen kann, so mag für den Augenblick lieber nichts zu Stande kommen", (N. M. Z. am angeführten Orte) stürmten die sogenannten Großdeutschen auf das Interim los. Man drohte mit fremder Intervention, man sprach von einer Allianz Baierns mit einer fremden Macht, wenn es aus Deutschland gestoßen würde, woran bekanntlich noch kein Mensch gedacht hatte, worunter aber die Verweigerung einer Directorial-Verfassung zu verstehen ist. Das Journal des Debats übernahm den Auftrag, die selbstständige Zwischenstellung Baierns zwischen Oesterreich und Preußen zu vertheidigen und der „Großdeutsche Verein" sah sich genöthigt, zu behaupten, daß er „eine enge staatsrechtliche Verbindung der deutsch-österreichischen Provinzen mit dem übrigen Deutschland für unmöglich halte." (N. M. Z.)

Diese neue Anschauung der Großdeutschen hatte den Erfolg, daß man österreichischer Seits mehr auf die baierischen Pläne einging und sich mit dem Münchener Entwurfe einverstanden erklärte, welcher 2 Stimmen für Oesterreich und Preußen, 7 Stimmen für die Königreiche und die beiden Hessen aussetzte. Nun hatte Baiern das Uebergewicht, und die Großdeutschen fanden daher sogar den Eintritt des gesammten Oesterreichs in Deutschland vortrefflich, nachdem sie kurz vorher die Verbindung der deutsch-österreichischen Provinzen mit dem übrigen Deutschland als Unmöglichkeit bezeichnet hatten. Die Aufnahme des gesammten Oesterreichs hat denn auch der Hauptführer der Partei, Hr. v. Lerchenfeld, jetzt in der baierischen Kammer, in seinem Commissionsgutachten entschieden vertheidigt. Die Actenstücke, welche im November 1849 der baierischen Kammer vorgelegt wurden, geben den Beweis, daß diese „großdeutsche" Partei stets der ministeriellen Politik zur Unterstützung und Vertheidigung dienen mußte. Der baierische Premier warnt Oesterreich vor der Centralisation, weil es sich dadurch von Deutschland ausschließe, er wünscht in der neuen Centralgewalt (4. Actenstück) für Baiern die dritte Stimme, wo nicht, so dürfe der Dualismus nur 6 Monate dauern. „Es ist unbestreitbar," sagt der ehemalige Professor, „daß eine unveränderte Wiederherstellung der Bundesverfassung unmöglich ist, weil sie den Ueberzeugungen des deutschen Volkes, den wiederholten Versprechungen aller deutschen Regierungen und den Bedürfnissen der Gegenwart widersprechen würde. Schon die Feststellung der neuen Gesammtverfassung kann in Folge der bestimmten Erklärungen der deutschen Regierungen im vorigen Jahre nicht mehr durch eine Octroyirung, sondern nur unter Mitwirkung einer Volksvertretung herbeigeführt werden, wenn die deutsche Revolution zu einem dauernden Abschlusse gebracht werden soll." (Vertrauliche Mittheilung an den Fürsten Schwarzenberg vom 17. Juni 1849.) Am 20. Juli lehnte Fürst Schwarzenberg die Beschickung eines deutschen Reichstages für Oesterreich ab, „weil es sich nicht mit allen, sondern nur mit seinen deutschen Provinzen zu betheiligen vermöge, dieses aber nach Maaßgabe der gegenwärtigen Verfassung rein unausführbar erscheine" (Erklä-

rung v. d. Pfordten's im Ausschusse für die deutsche Frage im Oktober 1849.)

Diese Vorgänge mußten wir uns vergegenwärtigen, um die Ueberzeugungstreue derer zu ermessen, welche im Widerspruche mit frühern Ansichten jetzt die rechtliche Existenz des alten Bundes, des alten Bundesplenums und der alten Präsidialbefugnisse Oesterreichs vertheidigen. Die Beweise sind weder aus dem Gange der geschichtlichen Ereignisse und den ihnen zum Grunde liegenden, sie erklärenden Anschauungen, noch aus den Absichten und Zwecken genommen, welche den Handlungen der deutschen Regierungen in den letzten zwei Jahren das Gepräge der Ueberzeugung ausdrückten. Verfolgen wir z. B. die Gründe, welche Hrn. v. d. Pfordten in seinen Depeschen an den Fürsten Schwarzenberg bestimmten, den Föderativstaat, als den für Oesterreichs verschiedene Nationalitäten allein möglichen und ausführbaren anzurathen, (Oktoberactenstücke Nr. 3.) so begreifen wir nicht, wie dieselben Gründe später zur Vertheidigung der Aufnahme des Gesammtösterreichs in den deutschen Bund von ihm vorgebracht werden konnten. „Die Geschichte zeigt, wie schwierig die Centralisation verschiedener Stämme selbst dann ist, (lesen wir in der vertraulichen Denkschrift vom 7. Juni 1840) wenn sie derselben Nation angehören und dieselbe Sprache reden. Zur Unmöglichkeit wird es aber, verschiedene Nationalitäten zu centralisiren, außer durch einen Despotismus, wie er in unserer Zeit am allerwenigsten durchgeführt werden kann. Eine constitutionelle Verfassung, welche vier ganz verschiedene sich gegenseitig anfeindende und sogar hassende Nationalitäten in ein einziges Volk zu verschmelzen unternimmt, ist unausführbar, sie würde zur Auflösung der Monarchie führen. Man wird diesen Besorgnissen die Anhänglichkeit an die Dynastie und die Treue und Tapferkeit der Armee entgegenhalten. Allein die dynastischen Gefühle haben in unserem Jahrhundert unverkennbar, selbst in Oesterreich abgenommen; die Interessen der Völker überwiegen. Kann aber Oesterreich das in der Constitution vom 4. März proclamirte System der Centralisation wieder verlassen? Gestattet dies das gegebene kaiserl. Wort? Die Würde der Regierung?... Das Bedürfniß der dauernden Pacification von Italien und Ungarn wird zur Aufgebung der Centralisation zwingen... Sollten die Verhältnisse Oesterreichs jede Theilnahme an einem deutschen Reichstage unmöglich machen, ... so würde Baiern zwar, sowohl in Folge der wiederholten königl. Zusagen, als auch nach der verschiedenen Stimmung des baierischen Volkes sich der Theilnahme an einem deutschen Reichstage nicht enthalten können, aber im Interesse Oesterreichs daselbst thätig sein!!" Wenn wir sonach bei einem Staatsminister zwischen Wort und That solche Widersprüche finden, um wie viel mehr müssen wir sie in den Organen der Großdeutschen erwarten, welche, wie wir oben gesehen, die Aufgabe sich gestellt haben, Alles zu vertheidigen, was eine Aussicht auf das baierische Principat in Südwestdeutschland gestattet. Wir erblicken daher in diesen Organen ein stetes Gedankenspiel mit formellen Rechtsbestimmungen, nach welchen mit Uebergehung geschichtlicher Vorgänge ein Beweis der Widersprüche der Gegenwart mit dem Rechte der Vergangenheit, nicht die geringste Schwierigkeit darbietet. Nach dieser Methode könnte auch ohne Anstrengung die Bundesverfassung von 1815 als ungültig nachgewiesen werden, weil sie dem durch Gewalt zerrissenen, also noch zu Recht bestehenden altdeutschen Staatsrechte widerspricht.

Wir wollen zur Charakterisirung solcher Beweisführung folgende Behauptung der großdeutschen Organe, (z. B. die Deutsche Volkshalle No. 133), welche von der Neuen Münchener Zeitung nachgedruckt ist, näher erwägen: Die Auflösung der Bundesversammlung ist nach ihrer Ansicht nur unter der Voraussetzung erfolgt, daß etwas zu Stande kommen würde. Da nun aber in der deutschen Frage nichts zu Stande gekommen sei, müsse der Bundestag wieder zusammentreten.

Dieser Schluß soll sich durch eine erlaubte Anwendung des Privatrechts auf das Völkerrecht rechtfertigen. Wir geben aber zu bedenken, ob die Voraussetzung zweier, einen Vertrag abschließender Personen, bei der Uebertragung der Bundesgeschäfte an den Reichsverweser durch den Bundestag geltend gemacht werden kann. Jedes Vertragsverhältniß ist bedingt durch die gleiche rechtliche Stellung der Mitglieder. Niemand wird aber den Erzherzog Johann und den Bundestag als gleichberechtigt bezeichnen wollen. Dieser stand zum Bundestage, insofern er die Souveränetät des Bundes repräsentirte, im Unterthanenverhältnisse. Ein Vertrag konnte mit ihm nicht abgeschlossen werden, denn wo wäre die höhere Instanz gewesen, zur Entscheidung eines Rechtsstreits zwischen beiden? abgesehen davon, daß mit der Uebernahme der Reichsverweserschaft zugleich die Auflösung des Bundestages erfolgte. Ein Rechtsstreit war seitdem nur zwischen dem Reichsverweser und den deutschen Fürsten möglich, welche insgesammt durch ihre feierlichen persönlichen Zusagen der Errichtung eines deutschen Bundesstaates und der Gewährung einer allgemeinen deutschen Nationalvertretung, in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse des Bundestages vom 30. März 1848 über die Einberufung der Vertreter „vor der Welt und vor Gott" jeder Absicht einer Herstellung des Bundestages entsagt hatten.

Auffallend ist besonders die Behauptung unserer Gegner, daß der Erzherzog durch seine Wahl zum Reichsverweser dem Bundestage ebenbürtig geworden sei, denn sie würden dadurch das Princip der Volkssouveränetät anerkennen, welches sonst mit Entschiedenheit ihrerseits bestritten wird. Erst die Zustimmung der Regierungen zur Wahl des Erzherzogs verlieh diesem die Würde und Weihe. Sonach ist wohl einsichtlich, daß von dem Abschluß eines völkerrechtlichen Vertrages zwischen dem Reichsverweser und dem Bundestage keine Rede sein kann. Die Auflösung des Bundestages ist daher als eine Abdankung und anderweitige Uebertragung von Souveränetätsrechten aufzufassen, vergleichbar mit der Thronentsagung eines Fürsten zu Gunsten des Nachfolgers. Folgerecht ging daher nach der Abdication des Reichsverwesers seine Autorität an die Vollmachtgeber zurück, welche sich über die weiter zu treffenden Maßregeln, wie dies bei der Gründung des Interims geschah, zu benehmen hatten. Damals war von einer Herstellung des alten Bundes keine Rede, noch weniger mochte es Jemand in den Sinn gekommen sein, eine Versammlung von 9 Abgeordneten das Bundesplenum zu nennen und diesem das Recht der Debatte gegen die Vorschrift der Bundesacte einzuräumen, für deren gesetzliche Anwendung man in die Schranken treten wollte.

Die Herstellung des alten Bundestages soll aber noch besonders dadurch gerechtfertigt werden, daß der deutsche Bund in den Grundgesetzen als ein unauflösbarer bezeichnet ist. Ein unauflösbarer Bund und ein unauflösbarer Bundestag als Organ des Bundes dürften indessen zwei sehr verschiedene Dinge sein. Der unauflösbare Bundestag würde eine weitere Entwickelung des Bundes für alle Zeit abschneiden, eine Vorstellung, die keiner der Gründer des Bundes haben konnte. „Die Zeit, die Cultur der Menschheit, kennt keinen absoluten Grenzpunkt", sagte der österreichische Gesandte in der zweiten Sitzung des Bundestages am 11. November 1816, „so wollen auch Wir das Gebäude unseres deutschen Bundes für heilig, aber nie für geschlossen und ganz vollendet halten." Die Bestimmung über die „Unauflösbarkeit des Bundes" kann daher nur zur Verhinderung eigenmächtigen Ausscheidens aus dem Bunde und der dem Vaterlande feindlichen Allianzen mit europäischen Mächten gegeben sein. Die Wiener Schlußacte Art. 10 hat selbst die Annahme neuer Grundgesetze und die Abänderung der bestehenden vorausgesehen und darüber gewisse Bestimmungen getroffen, deren Abänderung bereits am 14. Juni 1819 von den beiden Hessen auf dem Bundestage beantragt wurde. Der Bundestag hat selbst bei seiner Auflösung nicht im entferntesten an einen weitern rechtlichen Fortbestand gedacht. Das amtliche Protokoll bezeichnet die Sitzung vom 12. Juli als „die 71. und letzte." Die Uebertragung der Bundesgewalt auf den Reichsverweser war einstimmig beschlossen und die feierliche Sitzung in dem Protokolle für eine Plenarsitzung erklärt worden. Bereits in der Sitzung am 1. März 1848 hatte der Bundestag in seinem Aufruf an die deutsche Nation die „einheitliche" Entwickelung zugesagt, in der Sitzung vom 8. März die Grundverfassung des Bundes als mangelhaft und ungenügend anerkannt, (Protocoll §. 133) in der Sitzung vom 9. März geschah der Antrag auf eine ständische Vertretung beim Bundestage (§. 136), am 10. März erfolgte die Einladung an die Regierungen zur Absendung von Vertrauensmännern (§. 140), Baiern stellte den Antrag auf eine Revision des Bundesvertrags im Sinne einer einheitlichen Verfassung mit einer Nationalvertretung, am 30. März erfolgte der einstimmige Beschluß über die Wahl von Nationalvertretern „um zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen". Die thatsächliche Anerkennung des deutschen Bundesstaates liegt in der Anrede des österreichischen Präsidialgesandten an den erwählten

Reichsverweser: „Ew. kaiserl. Hoheit treten an die Spitze der provisorischen Centralgewalt, jener Gewalt, geschaffen nach dem Wunsche des deutschen Volkes, um für die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates zu sorgen u. s. w. . . Mit dieser Erklärung sieht die Bundesversammlung ihre bisherige Thätigkeit als beendet an." Die Bundesversammlung hat sich folglich nach der im Namen sämmtlicher Regierungen abgegebenen Erklärung, ohne Vorbehalt aufgelöst und sind damit alle Bestimmungen der Bundesacte, welche sich auf die Vertretung der Gesammtinteressen Deutschlands durch dieses Organ beziehen, außer Anwendung getreten. Eben so wenig legte irgend eine Regierung gegen diese Auflösung der Bundesversammlung Protest ein, es fällt also damit die Behauptung der Gegner des Bundesstaates, daß die Mitglieder des Bundestages in diesem Punkte ihre Vollmachten überschritten hätten.

In neuerer Zeit ist ein anderer Umstand endeckt, welcher den Bundesbeschluß vom 12. ungültig machen solle, die Abwesenheit des dänischen Bevollmächtigten von Pechlin. Wir müssen unsere Gegner dabei erinnern, daß der deutsche Bund mit Dänemark sich im Kriege befand und deshalb eine eigene Statthalterschaft in Holstein eingesetzt hatte. Diese war also die rechtmäßige Behörde des Bundeslandes und hatte von ihrem Rechte auch durch die Absendung des Professors v. Madai in die Versammlung Gebrauch gemacht. Wäre dieses aber auch unterblieben, so bestimmt die in der Plenarsitzung vom 14. Nov. 1816 angenommene Geschäftsordnung, daß wenn der Abwesende keinen Vertreter gestellt habe, ihm zwar das Protokoll zur Nachbringung seiner Stimme in der nächsten Versammlung offen gehalten werden, indessen, wenn auch diese Frist von ihm versäumt und nicht etwa ein weiterer Aufschub aus erheblichen Gründen bei der Versammlung nachgesucht oder bemerkt worden, die Zuzählung seiner Stimme zur Einstimmigkeit ohne Weiteres stattfinden solle. Den Dänen selbst ist es nicht eingefallen, damals die Auflösung des Bundestages zu bestreiten, vielmehr haben sie die damit in Verbindung stehende Wahl des Reichsverwesers dadurch factisch anerkannt, daß sie mit ihm in Friedensunterhandlungen traten.

Was endlich die Drohung anbetrifft, daß die Mitunterzeichner der Wiener Verträge eine Aenderung der Bundesverfassung nicht gestatten würden, so hat der alte Bundestag darüber seine Ansicht bei Gelegenheit der Besetzung Frankfurts unterm 18. Sept. 1834 sehr deutsch und entschieden ausgesprochen. In der 34. Sitzung (§. 755) wurde einstimmig beschlossen:

„daß durch die Einverleibung des Bundesvertrags in die Congreßacte den fremden Mächten, welche die Congreßacte mit unterzeichnet haben, weder ein Recht, die Aufrechthaltung der in der deutschen Bundesacte sanctionirten Grundsätze zu beaufsichtigen eingeräumt, noch eine Verpflichtung, die Unabhängigkeit der einzelnen Glieder des deutschen Bundes zu beschützen, übertragen worden, daß vielmehr daraus für gedachte Mächte die Verbindlichkeit, sich vermöge der vertragsmäßigen Grundverfassung des Bundes jeder Einmischung in dessen innere Angelegenheiten zu enthalten, hervorgegangen sei."

So glauben wir denn die geringe Bedeutung der Gründe, mit welchen unsere Gegner für den rechtlichen Bestand des alten Bundesorganes, für seine Unauflöslichkeit, für die Formfehler bei der Auflösung desselben, sowie für seine Garantien durch die Großmächte streiten, nachgewiesen und dadurch ein um so größeres Gewicht für unsere Ansicht gewonnen zu haben, daß bei der „großdeutschen Partei" und deren Führern ein auffallender Wechsel der Gesinnung hervorgetreten ist."

* **Magdeburg**, 20. Juni. Auf die dringenden von hier ausgegangenen Gesuche um Herabsetzung der Elbzölle ist folgende Erwiederung ertheilt worden:

„Der Direction der vereinigten Hamburg-Magdeburger-Dampfschifffahrts-Compagnie und Mitbetheiligten eröffnen wir auf die Eingabe vom 11. Sept. und 18. Jan. c., daß beabsichtigt wird, noch in diesem Jahre die dritte Elbschifffahrts-Revisions-Commission zusammentreten zu lassen und diesseits die Herabsetzung des Normalzolls auf die Hälfte des jetzigen Betrages zu beantragen. Berlin, 12. Juni 1850. Der Minister für Handel 2c. gez. v. d. Heydt. Der Finanzminister v. Rabe."

* **Darmstadt**, 22. Juni. Der König von Baiern reist erst heute Abend ab. Er hat sich plötzlich entschlossen, noch einen Tag „im Kreise seiner hohen Verwandten" zu verweilen, indeß wird heute auch der Kurfürst von Hessen „zum Besuch bei Hofe" erwartet, und es versteht sich, daß er kommen wird. Die Unterredlung wird ohne Zweifel auf der Basis der Uebereinkunft vom 27. Februar geführt werden.

≃ **München**, 20. Juni. Es scheint als solle man hier nicht zur Budgetberathung kommen. Nachdem man deren Beginn zuerst vorgestern, dann gestern oder heute erwartet hatte, wird diese nun sicherlich nicht eher als am künftigen Dienstag beginnen. Die ausschweifendste Hoffnung glaubt dann an deren Beendigung in der Mitte des Juli. Dann soll noch die Berathung eines, wahrscheinlich am nächsten Dienstag einzubringenden Gesetzentwurfs erfolgen, wonach ein bleibender Ausschuß die von der Regierung eingebrachten und noch nicht erledigten, sowie die einzubringenden Gesetzentwürfe so weit vorbereiten solle, daß der bis zum November zu vertagende Landtag nur darüber Beschluß zu fassen hat. In legislativer Hinsicht mag der Antrag — im Jahr 1848 fand eine ziemlich gleiche Procedur statt — sehr viel für sich haben; denn sollte die diesmalige Session alle vorhandenen und verheißenen Vorlagen ausarbeiten, so möchte dieselbe wohl bis zum Ende des Jahres verlängert werden müssen. Indessen ist es wohl äußerst zweifelhaft, daß dem Regierungsantrag werde entsprochen werden, da alle politischen Gründe ihm entgegenstehen. Vielleicht wird man einzelne Gesetze bezeichnen, welche einer solchen Procedur unterworfen werden können, aber schwerlich sich darauf einlassen, daß nur in Bausch und Bogen die eingebrachten und einzubringenden Entwürfe zur Vereinbarung mit dem bleibenden Ausschuß bezeichnet werden. Jedenfalls dürfte daran zu zweifeln sein, daß das Schulgesetz, die Verfassungsrevision, der erste Theil des Polizeistrafgesetzes 2c. unter diejenigen Vorlagen gehören würden, welche man unter den jetzigen constitutionellen Constellationen, bis auf die Schlußannahme, der Verhandlung zwischen einem bleibenden Ausschuß und der Regierung überlassen mag. Heut hat die Abgeordnetenkammer in äußerster Nachgiebigkeit den Ausstellungen der Herren Reichsräthe an Kapitalrenten- und Einkommensteuer bis auf einen einzigen Punkt nachgegeben, ja sogar den von diesen beigefügten Schlußantrag genehmigt, daß die Regierung nicht nur eine Revision der Haus- und Gewerbsteuer vornehme, sondern auch eine möglichste Beseitigung der Einkommensteuer anstrebe. Ist dies nicht die Krone aller Selbstverläugnung?

Großbritannien.

* **London**, 20. Juni. Die Ankündigung Hrn. Roebucks in der gestrigen Sitzung des Unterhauses lautet vollständig: „Ich gestatte mir anzuzeigen, daß ich morgen an den edlen Lord, welcher an der Spitze der Regierung steht, eine Frage richten werde in Betreff der Handlungsweise, welche die Regierung nach dem Ereigniß vom letzten Montag zu befolgen beabsichtigt. Ich hoffe, das Haus werde nicht abgeneigt sein, den Zustand des Landes mit Hinsicht auf diesen Gegenstand in Erwägung zu ziehen, wenn schon die Formen des Hauses Keinem gestatten, ohne Billigung des Hauses einen Antrag zu diesem Zwecke zu stellen." Lord J. Russell: „Was für eine Frage ist es, welche der gelehrte Gentleman zu stellen gedenkt?" Hr. Roebuck: „Ich habe bereits die Frage gethan, nämlich was die Regierung nach dem Ereigniß vom letzten Montag zu thun gedenkt?" Unmittelbar nach diesen Worten sah man Lord J. Russell von seinem Platze aufstehen und sich quer durch den Saal zu Hrn. Roebuck begeben, mit welchem er einige Augenblicke in Unterhaltung blieb. (Uebrigens wollte man in Paris bereits am 20. Juni das Resultat der Roebuckschen Interpellation wissen; das Haus der Gemeinen habe sich nämlich mit 77 Stimmen Mehrheit für das Ministerium erklärt. Da müßte das Ergebniß der Berathung noch vor deren Beginn telegraphirt worden sein! Dennoch gab es in Paris Leute genug, welche an dieses Mährchen glaubten.)

Auch die heutige Times bringt noch nichts, woraus man schließen könnte, daß die Minister einen Entschluß und welchen sie gefaßt hätten, wohl aber enthält sie einen in drohenden Ausdrücken abgefaßten Leitartikel, an dessen Schlusse es heißt: „Wenn die Minister einen schädlichen Amtsgenossen (Palmerston) nicht abschütteln können, so gibt es andere, welche das englische Volk vor Unehre bewahren können; aber sie werden bei diesem Erfolg nicht stehen bleiben; öffentlicher Dienst ist öffentliche Macht, und in diesem Falle hegen wir, wir müssen gestehen, den Wunsch nicht, einen Kampf zu erleben, dessen Ausgang Niemand vorhersehen kann, einen Kampf zwischen einem Hause der Lords, welches Recht hat, und einer liberalen Regierung, welche Unrecht hat."

Der Globe zeigt sich, wie sich denken läßt, über das vom Oberhause gefällte Tadelsvotum sehr zornig. „Diese Abstimmung, sagt er, kann keine andere Folge haben, als nach außen die Hand zu schwächen, welche beauftragt ist, das Gemeinbeste der Nation zu wahren. Im Innern kann sie gar keine Folge haben, außer wenn sie in einer andern Versammlung (dem Unterhause) gutgeheißen wird. Wir zweifeln nicht, daß die Volkskammer nicht zögern wird, die nächste Gelegenheit zu ergreifen, um ihr Vertrauen zu der gegenwärtigen Verwaltung zu bezeugen."

Frankreich.

* **Paris**, 21. Juni. Die HH. Guizot, Duchatel und Dumon sind heute früh von St. Leonard zurückgekehrt. Dagegen steht Hr. Viennet im Begriff, ebenfalls dorthin zu pilgern.

Wie es heißt, wird der Präsident der Republik am 10. Juli sich nach Metz und Nancy begeben, um der Eröffnung des Eisenbahnabschnitts zwischen beiden Städten beizuwohnen.

Hr. Marlet, Redacteur des „Reformateur du Lot und du Cantal" und die HH. Lamarque und Walton, von Bergerac, sind in Bordeaux verhaftet worden. Noch mehrere Verhaftungen sollen demnächst folgen.

Mehrere geheime Pulverfabriken sind dieser Tage wieder durch die Polizei entdeckt worden. Bei einer der verhafteten Personen wurde auch eine geprägte Denkmünze mit der Inschrift: „Medaille des Barricades" gefunden.

Der Kriegsminister hat befohlen, einen alten Soldaten polnischen Ursprungs, Namens Kolombesky, im Invalidenhotel aufzunehmen. Derselbe ist 126 Jahre alt, wurde im Anfang der Regierung Ludwigs XV. geboren und machte die Kriege gegen Friedrich den Großen mit. Kolombesky hat unter 10 verschiedenen Regierungsformen gelebt.

Italien.

§§ **Mailand**, 16. Juni. Das Landesstatut für das lombardisch-venetianische Königreich ist im Entwurf vollendet und die Vertrauensmänner, welche zu seiner Berathung zugezogen waren, sind in ihre Heimath zurückgekehrt. Es fehlte eine Zeitlang, und namentlich, seit die Gerüchte von namhaften Concessionen für Ungarn Boden gewonnen, nicht an den hochfliegendsten Hoffnungen auch für die italienischen Kronländer; was aber bis jetzt von dem Statutentwurf zur Oeffentlichkeit gekommen, ist geeignet, sie stark herabzustimmen. Gleich den übrigen Provinzen, für welche die Landesverfassungen bereits verkündet sind, wird auch die Lombardei und wird Venedig einen gesonderten Provinziallandtag haben; aber diesem Landtage sind nur die beschränkten lokalen Befugnisse aller übrigen zugetheilt, und die einzige wesentliche Abweichung wird darin bestehen, daß er, gleichwie für Ungarn die Wiederherstellung der Magnatentafel in Aussicht stehen soll, in zwei getrennten Kammern beräth, der Kammer der Abgeordneten, nach den allgemeinen Normen von den Gemeinden gewählt, und dem Senat, mit 16 Mitgliedern von der Regierung, mit 12 von der Provinz beschickt. Das nennt man die Reorganisation Italiens auf nationaler Grundlage, damit denkt man den niedergetretenen, aber nicht zertretenen Geist abzufinden, den das Jahr 1848 wach gerufen.

Inzwischen waltet das General-, Civil- und Militärgouvernement in Verona, welches, nur mit ungleich größeren Befugnissen, an die Stelle der ehemaligen Gewalt des Vicekönigs getreten ist und für alle politisch-administrativen, polizeilichen und finanziellen Angelegenheiten die höchste und letzte Instanz bildet, mit eiserner Hand, und es ist nur Ein Beispiel von Hunderten, wenn wir hören, daß der Stadt Udine, weil nächtlicher Weile einige kaiserliche Wappenschilder herabgerissen worden, für den Fall der Nichtausfindigmachung des Frevlers eine Geldbuße von 10,000 Zwanzigern auferlegt ist. Und doch weht von Zeit zu Zeit durch die Verwaltung Radetzky's ein frischer und edler Geist, der vielleicht, wenn er nicht gehemmt und gefälscht würde von oben her, in den Miasmen des alten schleichenden Schlendrians und der neuen bewaffneten Gewaltherrschaft aufräumen könnte. Befehle, wie der so eben ergangene, daß „Niemand mehr auf Grund einer ungünstigen Polizei-Information in seinen Rechten und Ansprüchen benachtheiligt werden darf, bevor er nicht über die ihm aufgebürdete Schuld vernommen und ihm dadurch Gelegenheit zur Rechtfertigung geboten ist", solche Befehle, welche das nichtswürdige Denunciantenwesen in seiner Wurzel fassen, machen jeder Verwaltung Ehre.

Die Rückkehr der Jesuiten hat hier und ohne Zweifel auch anderswo gerechtes Aufsehen gemacht: ein Rest von Scham hat das Ministerium veranlaßt, die Rückberufung als eine einfache Rückkehr darzustellen, welche gesetzlich nicht zu hindern gewesen. Und zwar verhält es sich damit, immer nach der Darstellung des Ministeriums, wie folgt. Ein Ministerialerlaß vom Jahr 1848 hob bekanntlich den Jesuitenorden auf, aber dieser Erlaß wurde im lombardisch-venetianischen Königreich „gar nicht officiell verkündet" und selbst später gestellte Anfragen über den Bestand oder Nichtbestand des Ordens wurden dahin erledigt, „die Sache werde bei der bevorstehenden Landesorganisation in Erwägung gezogen und es solle vor der Hand keine Verfügung in dieser Beziehung getroffen werden." Das Alles ist ganz vortrefflich; aber, fragt man sich erstaunt, weshalb ist die allgemeine Maßregel nicht allgemein verkündet worden, und wenn das vielleicht, in dem durch innere und äußere Kriege zerrütteten Italien, nicht thunlich war, warum hat man in dem zur Ruhe gebrachten Lande das Versäumte nicht allein nicht nachgeholt, sondern ausdrücklich der Ausführung einer gesetzlichen Vorschrift Anstand gegeben?

Aus den Morgenposten.

Berlin, 21. Juni. Die „Ostsee-Ztg." berichtet aus Greifswalde, daß das dortige Kreisgericht am 19. d. den kurhessischen Bundestags-Gesandten und Minister-Präsidenten Hassenpflug zu einer Gefängnißstrafe von vierzehn Tagen, Ersatz der unterschlagenen Summe und der Kosten in contumaciam verurtheilt und denselben der Anstellungs-Fähigkeit für den preußischen Staat verlustig erklärt hat. Die preußische Nationalcocarde wurde Hassenpflug ausdrücklich nicht entzogen, weil derselbe dem preußischen Staatsverbande nicht mehr angehört. (K. Z.)

* **Leipzig**, 20. Juni. In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten ist der bekannte, gegen die Gewaltmaßregeln der Regierung gerichtete Antrag des Hrn. Heinrich **Brockhaus** erledigt. Die Deputation, welcher derselbe zur Begutachtung überwiesen war, war mit 10 gegen 1 Stimme, übrigens *ohne* **Beifügung** *von Motiven*, der Ansicht gewesen, „*daß nach reiflicher Erwägung der Sache und der dabei in Betracht kommenden Verhältnisse dem Collegium nicht anzurathen sei, dem Antrage weitere Folge zu geben.*" Die Versammlung hat nun zwar diesen Beschluß ihrer Deputation mit 28 gegen 27 Stimmen abgelehnt, aber auch, mit einer wunderbaren Logik, den Brockhaus'schen Antrag selbst mit 31 gegen 24 Stimmen verworfen. Die Universität hat heute beschlossen, der Aufforderung zur Wahl eines Mitgliedes der ersten Kammer nicht Folge zu leisten.

* **Wien**, 21. Juni. Das Theißregulirungsgesetz, berichtet die A. A. Z. auf telegraphischem Wege, ist erschienen, 200 □ Meilen Culturboden sollen gewonnen werden. Es sind 500,000 fl. bewilligt und es soll eine Staatscentralcommission dafür errichtet werden. Das Tagblatt Punsch wurde wegen eines gegen das preußische Preßgesetz gerichteten heftigen Artikels unterdrückt. Sehr — freundlich von Oesterreich.

* **Rom**, 13. Juni. Die officielle Zeitung bringt die Reorganisation des päpstlichen Heeres. Die Armee besteht aus dem Generalstab, der Intendanz, dem Auditariat, einem Geniecorps, 3 Infanterie-Regimentern (darunter ein Garderegiment) zu je 3 Bataillons, 1 Jägerbataillon, 1 Cavallerieregiment, 1 Artillerieregiment zu 8 Batterien, 4 Veteranen-Compagnien, 1 Invaliden-Compagnie und einem Gendarmencorps, zusammen höchstens 8000 Mann.

Handelsnachrichten.

Berlin, 21. Juni. 3 1/2 pCt. Staatsch. 85 1/8. Bank-Antheile 96 1/4. Prämienscheine ——. Poln. Loose à fl.-500 ——. Poln. Loose à fl.-300 ——. Fr.-Wilhs.-Nordb. 40 3/4 bez. Cöln-Minden 95 1/4 bez. Neue preuß. Anl. 98 1/4 G.

Wien, 20. Juni. 5pCt. Metalliq. 95 1/8. 4 1/2 pCt. Metalliq. 83 1/8. 2 1/2 pCt. Metall. —. Bankactien 1126. fl.-500-Loose p. St. ——. fl.-250-Loose p. St. 281 1/8. Nordbahn —.—.

Wechsel auf Frankfurt 3 M. 119 1/8. London 3 M. 12. 1.

London, 20. Juni. 3 % Stocks 96 1/8 à —. 3 % Span. —— à —. 5 % Span. 17 3/8 à 1/4. 4 % Portug. — à —.

Antwerpen, 20. Juni. 4 1/2 pCt. Belg. 89 3/8 G. 2 1/2 pCt. Belg. 50 1/8 G. 3pCt. Span. 32 1/8 à 1/8 G.

Redigirt von **Robert Heller**.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — **Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.**

Deutsche Zeitung.

№ 175. Frankfurt a. M., Montag 24. Juni **1850.**

Auf das zweite Halbjahr der **Deutschen Zeitung** werden Bestellungen baldigst erbeten, und solche von allen Postämtern angenommen. Der Preis für das Vierteljahr ist in Frankfurt a. M. und im Gebiet der Fürstlich Thurn und Taxis'schen Post 3 Gulden; bei allen andern Postanstalten Deutschlands und der Oesterreichischen Monarchie hat sich in Folge der neuen Postconvention der Preis auf 3 fl. 23 kr. rhein. = 1 Thlr. 28 Sgr. = 2 fl. 51 kr. C.-M. pro Vierteljahr **ermäßigt.**

Anzeigen aller Art erlangen durch die **Deutsche Zeitung** die größte Verbreitung im In- und Auslande. Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum wird mit 7 kr. = 2 Sgr. berechnet.

Uebersicht.

Deutschland.

* **Frankfurt,** 23. Juni. Heute früh wurde hier die Leiche des Lieutenants und Bataillons-Adjutanten v. Legat I. vom königl. preuß. Garde-Reserve-Infanterieregiment mit den üblichen militärischen Ehren zur Ruhe bestattet. Die vereinigten Musikchöre des königl. preuß. 31. Infanterieregiments und des k. österr. Jäger-Bat. eröffneten den Zug, worauf eine Compagnie des bezeichneten Garderegiments unmittelbar dem Sarge voranging. Hinter demselben folgten die drei Brüder des Verstorbenen, begleitet vom General-Lieutenant v. Peucker, Feldmarschall-Lieutenant v. Schirnding und dem gesammten preußischen Officiercorps der hiesigen und Mainzer Garnison. Auch die Officiercorps der k. österreichischen, k. baierischen und Frankfurter Stadt-Truppen hatten sich in zahlreicher Vertretung dem Zuge angeschlossen. Nach einer vom Divisionsprediger Kahle am Grabe gehaltenen Rede wurde eine dreimalige Gewehrsalve gegeben. Der zu frühe Tod des allgemein geschätzten jungen Officiers wird besonders von seinen Kameraden betrauert; ein hitziges Fieber hatte ihn nach kurzem Krankenlager aus ihrer Mitte entführt.

, **Frankfurt,** 24. Juni. Geschick auf jeder Seite, auf welcher es sich findet, will anerkannt sein. Die Oberpostamtszeitung vom gestrigen Tage enthält einen Artikel aus Berlin von den interessantesten diplomatischen Enthüllungen über Verhandlungen in Wien, über den Gang der preußischen Politik in der deutschen Sache, über Alles und noch einiges Andere. Man steckt die Köpfe zusammen, man ist überrascht, erstaunt, niedergeschlagen, erfreut, und das Alles ist nichts als ein Theatercoup, ein recht geschickter, ersonnen bei nächtlicher Lampe vier Treppen hoch im Hinterhause. Der große Artikel aus Berlin ist Frankfurter Literaten waare. Vor Kurzem ist der bekannte Florencourt hier angekommen, der in seiner Norddeutschen Zeitung erklärte, bei einem Kriege zwischen Preußen und Oesterreich werde er für Oesterreich Partei nehmen, Florencourt, der sich über seine schwarzgelbe Farbe selbst den Verweis der „Neuen Preuß. Ztg." zugezogen hat, und der seit Jahr und Tag Winter und Sommer den Sommernachtstraum des alten Bundestags träumt. Jener Artikel des erfindungsreichen Odysseus trägt das Zeichen = F.

Frankfurt. (Die österreichische Denkschrift. Fortsetzung.)

Mit Rücksicht auf dieses wesentliche Bedürfniß, welchem in dem größeren österreichisch-deutschen Zollverbande nothwendig abgeholfen werden muß, hat diese Denkschrift daher gerade den Zweck, auf die Bestimmungen hinzuweisen, welche nach Ansicht der österreichischen Regierung zu jenem Ende in die Bundesverfassung aufzunehmen wären. §. 1. Alle Bundesstaaten bilden ein durch gleiche Zoll- und Handelsgesetzgebung verbundenes Gebiet, umgeben von einer gemeinschaftlichen Zollgrenze. Die Aussonderung kleiner Gebietstheile aus der gemeinschaftlichen Zolllinie, sowie besondere Bestimmungen über örtliche Einrichtungen zum Frommen des Handels (Niederlagen unverzollter Waaren, Messen, Freihäfen rc.) bleiben der Bundesgewalt vorbehalten [1]). Die Aufnahme benachbarter Staaten in den deutsch-österreichischen Zollverband und die allgemeine Regelung ihres Verhältnisses darin geschieht durch Bundesbeschlüsse, durch welche jedoch bestehende derartige Verträge nicht aufgehoben oder einseitig abgeändert werden dürfen. §. 2. Im Innern der gemeinschaftlichen Zolllinie ist der Verkehr frei, mit alleinigem Vorbehalte der wegen innerer Verbrauchssteuern und Finanzmonopole bestehenden oder gestatteten Beschränkungen [2]). §. 3. Die Regelung der Ein- und Ausfuhr-, Rück- und Durchgangszölle steht ausschließlich der Bundesgewalt zu. §. 4. Die Bundesgewalt, in Ausübung ihrer Befugniß zur völkerrechtlichen Vertretung des Bundes in seinen handelspolitischen Verhältnissen, hat Handelsconsuln im Auslande zu bestellen mit der Verpflichtung, die Angehörigen aller zollvereinten Staaten ohne Unterschied zu vertreten und deren Verkehrsinteressen zu wahren, sowie ferner das Verhältniß festzusetzen, in welchem die Handelsconsuln der Einzelstaaten zu denen des Bundes stehen sollen [3]). §. 5.

[1]) Der Unterschied in den Verhältnissen der Staaten und ihrer einzelnen Theile muß berücksichtigt werden. Ein ausgedehntes Freilagersystem liegt im Interesse des Handels, auch Freihäfen können nicht unbedingt vorhinein ausgeschlossen und jedenfalls könnten die kleinen Eilande der Nordküste, die badischen Gebietsinseln in der Schweiz, das dalmatinische Küstenland nicht wohl dem allgemeinen Zollsystem unterworfen werden.

[2]) In Betracht, daß die Verschiedenheit der Lebensweise und der gemeinen Bedürfnisse der Einführung gleicher Verbrauchsabgaben noch sehr im Wege steht, kann auch die Aufhebung aller Binnenzölle, zumal der Uebergangsabgaben, in der Bundesverfassung nicht unbedingt ausgesprochen werden. Im Zollverein kommen trotz allen Anstrengungen für ihre Beseitigung noch Uebergangsabgaben von Wein, Bier, Branntwein, Tabak vor; selbst die Thorsteuern sind eine Art Binnenzölle.

[3]) Den Einzelstaaten darf das für manche sehr wünschenswerthe Recht, ihre Angehörigen durch besondere Consuln in Handelsbeziehungen vertreten zu lassen, nicht entzogen werden; jedoch wird es nöthig, die Consulate in nähere Beziehungen zu einander zu setzen und ihr gegenseitiges Verhältniß

Die Bundesgewalt ist ausschließlich befugt, mit fremden Staaten Handels- und Schifffahrtsverträge, welche den ganzen Bund umfassen und alle Staaten gleichmäßig verbinden und berechtigen, abzuschließen. Derartige Verträge, welche von den Einzelstaaten mit fremden Ländern eingegangen werden, dürfen den Verträgen des Bundes nicht widersprechen. §. 6. Die Bundesgewalt überwacht und ordnet den Handel im Innern des Bundes, sowie den Handel, die Schifffahrt und den Verkehr des Bundes mit dem Auslande. §. 7. Die Bundesgewalt hat die Oberaufsicht über die Anstalten für den Verkehr, die Schifffahrt, die Post, die Eisenbahnen, Telegraphen, im ganzen Umfange des Bundes, ohne sich selbst in die unmittelbare Verwaltung derselben einzulassen. Die Seeschifffahrtsanstalten unterstehen den Küstenstaaten, welche für deren Benützung Abgaben erheben dürfen. Diese Abgaben, welche der Controle der Bundesgewalt unterliegen, sollen die Kosten der Erhaltung solcher Anstalten nicht überschreiten. Der nämliche Grundsatz findet Anwendung auf die Flußschifffahrt und Flußzölle, überhaupt auf die Wegegelder, deren allgemeine Regelung unter billiger Entschädigung derjenigen Staaten, welche dabei große Geldopfer zu bringen haben, zu bewirken ist. §. 8. Die Bundesgewalt hat die Zollverwaltung in allen Ländern des Bundes zu überwachen und die Ausführung aller bezüglichen Bestimmungen zu controliren [1]). §. 9. Der Reinertrag der gemeinschaftlichen Zölle und Abgaben wird, nachdem die durch die Bundesgewalt auszuschreibenden Matricularbeiträge der Einzelstaaten aus den Zolleinkünften vorweg entnommen worden sind, unter die zollvereinten Staaten vertheilt [2]). §. 10. Der Bundesgewalt steht ein Bundesrath für Handel und Schifffahrt vorbereitend zur Seite. Demselben liegt ob: die Prüfung der Grundsätze, auf denen die Handelspolitik des Bundes zu beruhen hat; die Untersuchung der Hemmnisse für Handel und Verkehr im Innern der verbündeten Staaten; die Prüfung der Handels- und Schifffahrtsverträge der einzelnen Staaten, inwiefern sie dem gemeinsamen Systeme entgegenstehen, sowie der neu abzuschließenden Verträge des Bundes; die Erstattung von Gutachten, Vorschlägen und Auskünften über alle in seinen Wirkungskreis gehörige Angelegenheiten; die Darlegung seiner Wahrnehmungen über die Bedürfnisse und den Stand des Handels und der Schifffahrt, der Hilfsanstalten und Verkehrsmittel; die Vorschläge für die Wahl der gemeinsamen Handelsagenten; die Begutachtung in Fragen über Handels- und Seerecht, über Münze, Maß und Gewicht. Der Bundesgewalt liegt die Pflicht ob, in allen Schifffahrts- und Handelssachen, sowie über alle Zollbestimmungen, Handels- und Schifffahrtsverträge, Aufstellung und Ernennung von handelspolitischen Vertretern das Gutachten des Bundesraths einzuholen. §. 11. Der Bundesrath für Handel und Schifffahrt besteht aus einem großen Rathe, welcher regelmäßig jedes Jahr zusammenberufen wird und in Fällen von Wichtigkeit auch außergewöhnlich von der Bundesgewalt versammelt werden kann, und aus einem Ausschusse, welcher als eine bleibende Berathungsbehörde der Bundesgewalt zur Seite steht. Er hat die Arbeiten für den großen Rath vorzubereiten oder zu vollziehen, die von diesem angeordneten sachkundigen Untersuchungen anzustellen und die in den Wirkungskreis der Bundesgewalt gehörigen Verfügungen zu begutachten. §. 12. Der große Rath besteht aus Abgeordneten, welche zum größeren Theile von den Vertretern der gewerblichen Interessen, und zwar dort, wo Handels- und Gewerbekammern bestehen, von diesen gewählt und zum geringeren Theile von den Regierungen ernannt werden. Die Zahl der Abgeordneten, welche jeder Staat zu senden hat, wird nach der handelspolitischen Wichtigkeit desselben bemessen. §. 13. Der große Rath wählt seinen Präsidenten, seinen Vicepräsidenten und seine Schriftführer, sowie die Mitglieder des Ausschusses, letztere in der Art, daß Oesterreich, Preußen, die norddeutschen Küstenstaaten und Süddeutschland darin vertreten sein müssen. §. 14. Die Bundesgewalt wird ihr Handelsamt als Oberaufsichtsbehörde für Handel, See- und Flußschifffahrt, Verkehrsmittel, Wahrung des geistigen Eigenthums (Privilegien und Patente), Münz-, Maß- und Gewichtwesen, auswärtige Handelsvertretung, Auswanderung und Colonisation, ferner ihr statistisches Bureau und ihre Zollcontrols- und Rechnungskammer besitzen. Dieses wären die wesentlichen Bestimmungen, welche nach den Ansichten der kaiserl. Regierung das Grundgesetz des deutsch-österreichischen Zoll- und Handelsbundes zu bilden hätten. Die der Bundesgewalt eingeräumten Befugnisse sind solche, ohne welche ein dauerndes einträchtiges Zusammenwirken der einzelnen Bundesstaaten, ihre kräftige Vertretung nach außen und ein schnelles Ergreifen der Verhältnisse nicht gedacht werden kann. Des Beirathes Sachkundiger bei Würdigung der großen gewerblichen Interessen kann keine Nation entbehren; damit aber dieser Beirath ein wohlgeordneter sei, müssen die Sachkundigen durch das Vertrauen ihrer Fachgenossen wie der Regierungen zu ihrem Posten berufen werden, und nicht einseitig aus diesem oder jenem Lande, sondern genau im Verhältnisse der handelspolitischen Wichtigkeit ihrer Heimath gleichmäßig aus allen Theilen des Bundes hervorgegangen sein. Damit dieser Beirath nie fehle, minder wichtige Geschäfte auch schneller und in einem kleineren Kreise abgethan werden können, und der großen jährlich oder bei

---

durch die Bundesgesetzgebung zu bestimmen. Auch dürfte sich empfehlen, die Consuln einzelner Staaten als Bundesconsuln zu bestellen.

[1]) Jetzt wird die gegenseitige Controle von den Staaten des Zollvereins geübt; die allgemeine Controle durch die Bundesgewalt ist einfacher.

[2]) Der Maßstab der Vertheilung muß durch die Erfahrung an die Hand gegeben werden, jedoch eine gewisse Stätigkeit behaupten. Dem Zollvereine gegenüber begründete früher Hannover auf die Nachweisung eines erheblichen Mehrverbrauches an Kaffee, Zucker, Tabak, fremden Weinen und fremden Manufacturwaaren, dann wegen angeblichen Verlustes an Durchgangszöllen den Anspruch auf Gewährung besonderer Entschädigung in Form eines Präcipuums aus den gemeinschaftlichen Zolleinkünften. Der Zollverein ging auf dieses Ansinnen nicht ein, indem nicht alles, was an den hannoverschen Grenzen verzollt wird, auch im Lande zum Verbrauche gelange, nach der Vereinigung der stärkere Verbrauch der Fremdartikel wegen natürlichen Imports vieler vereinsländischer nicht fortdauern würde, die Durchgangszölle sich aber größtentheils in Eingangszölle verwandeln würden. Es ist von Hannover wohl zu beherzigen, daß die Zolleinkünfte verhältnißmäßig im Zollvereine, ja selbst theilweise in Oesterreich trotz seines bisherigen Zollsystems mehr zunehmen als im Steuervereine, daß überhaupt in Staaten mit blühenden Gewerben der Colonialwaarenverbrauch in höherem Maße wächst als in sogenannten Ackerbaustaaten, zu welchen Hannover sich rechnen will. Zudem würde die günstige Lage der Küstenländer bei höherem Zollschutze ohne Zweifel in weit größerem Maße als schon bisher der Fall war, zur Anlage von Zuckerraffinerien, von Tabakfabriken, Twist- und Flachsspinnereien locken, denen fortan ein ungeheueres Gebiet zum freiem Absatze offen stände. Derlei naturgemäße Fabrikanlagen in unmittelbarer Nähe der großen Seemärkte würden sicher noch ganz andere Ergebnisse liefern, als im tiefen Binnenlande. Das alles würde den Küstenländern vorzüglich zu Statten kommen und ihrer Gewerbthätigkeit, ihrer Schifffahrt, ihrem Handel einen kaum geahnten Antrieb geben. Jedenfalls dürften die reinen Einkünfte Hannovers, bliebe es für sich, in weit geringerem Maße zunehmen, als wenn es sich anschlösse. Die Ausfälle an Steuern aber, welche durch die gegenseitigen Befreiungen der inländischen Erzeugnisse von den Eingangsabgaben entstehen würden, an sich ohne große Erheblichkeit, sind gar nicht in Betracht zu ziehen, da die eigenen Staatsangehörigen als Consumenten den Betrag dieser Steuer gewinnen, und zudem die Ersparnisse an Verwaltungskosten denselben überwiegen würden. Dagegen würde durch eine angemessene Regelung der Eingangssteuersätze eine verhältnißmäßige Erhöhung der Summe der Zollerträge, ohne Gefährdung anderer Interessen, erzielt werden können. Zwar verzehrt Oesterreich zur Zeit an ausländischen Waaren, welche vorzugsweise als Einnahmsquellen der Zollkassen erscheinen, weniger als das übrige Deutschland; im Zollvereine beträgt der reine Zollertrag 100, wenn er sich in Oesterreich etwa auf 44 beläuft, wogegen freilich die Verwaltungkosten sich hier mehr als doppelt so hoch denn dort erlaufen. Allein die offiziellen Nachweise bilden einen Anhalt für die Ermittelung des wahren Verbrauchsverhältnisses in Deutschland und Oesterreich, und es würde ganz unthunlich sein, danach den Maßstab für die Vertheilung der Zollrevenuen bestimmen zu wollen. Die bisherige Verschiedenheit der Steuersätze und der Verwaltung, der lebhaft betriebene Paschhandel nach Oesterreich, die große natürliche Verbrauchsfähigkeit fast aller Kronländer des Kaiserstaates, die sich selbst in der erstaunlich raschen Zunahme des Gebrauchs einzelner fremder Artikel bei einiger Zollermäßigung kundgegeben hat, die Entlastungen des Bodens, die Gewißheit, daß unter der neuen Zoll- und Handelsgesetzgebung der Verbrauch in Oesterreich um so schnellere Fortschritte machen werde, als er unter den früheren Hemmungen zurückgeblieben ist, alle diese Umstände müssen in Anschlag gebracht werden. Die ganze Frage hat übrigens gegen früher einen großen Theil ihrer Wichtigkeit verloren. Der Zollverein als solcher hatte mit Ausnahme der Erhebungskosten keine gemeinsamen Auslagen, er hatte keine gemeinsame Centralbehörde, keine Centralvertretung, keine gemeinsamen Consuls, keine Flotte zur Wahrung der gemeinsamen Interessen zu unterhalten; der auf den einzelnen Zollvereinsstaat entfallende Antheil an den Zollvereinseinkünften floß nicht in eine Vereinscasse, sondern ward ausschließlich für die Bedürfnisse und zum Besten des Einzelstaates verwendet. Ganz natürlich, daß unter diesen Umständen der mehr consumirende Staat sich mit Widerstreben dem Vertheilungsprincip nach dem Kopf unterzog. Gegenwärtig stehen die Dinge ganz anders, sofern nämlich die reinen Zollerträgnisse vorzugsweise auf Bestreitung der gemeinsamen Ausgaben der zollvereinten Staaten verwendet würden. Darin, daß ein erheblicher Theil der Zolleinkünfte nicht mehr wie früher in die Cassen der einzelnen Staaten fließen würde, läge offenbar eine billige Ausgleichung, indem die Küstenländer, welche am meisten zu den Zöllen beisteuern, auch den größten Vortheil von dem Schutze der Flotte, einer wirksamen Consularvertretung u. u. haben. Mit einem Worte, die Zoll- und Handelsverhältnisse würden sich fortan in Mitteleuropa ganz so gestalten, wie in Frankreich oder in England oder in Nordamerika, und so wenig es dort, in Betracht, daß die Zollrevenuen zu allgemeinen Zwecken verwendet werden, einem Landestheile oder einem Staate je einfallen wird, ein Präcipuum von dem andern Landestheile zu fordern, weil es an fremden Artikeln mehr verbrauche, so wenig könnte folgerecht ein solcher Anspruch auch noch diesseits erhoben werden, wenn die Zollrevenuen fortan gemeinsamen Zwecken dienten.

außerordentlichen Veranlassungen zusammentretenden Versammlungen der verarbeitete Stoff zu ihren Berathungen zu Gebote stehe, bietet sich von selbst jener aus dem großen Bundesrathe hervorgehende engere Ausschuß dar, gewissermaßen der handelspolitische Staatsrath der Bundesgewalt. Bei dem Handelsamte stellt sich in mancher Hinsicht das englische Board of Council for Trade, bei dem statistischen Büreau die in mehreren Staaten, namentlich auch in Oesterreich, bestehende Einrichtung als Vorbild dar. Beide Institute sind zur Kenntniß der Thatsachen, einheitlichen Leitung der Handelsverhältnisse, Wahrung der gemeinsamen Interessen nach innen und außen unerläßlich. Die Zollcontrolsbehörde soll an die Stelle der Zollcommissarien des Zollvereins, die Rechnungskammer an die Stelle des Centralbureau in Berlin mit jenen Abänderungen treten, welche durch die beabsichtigte engere Verknüpfung der einzelnen Bundesstaaten hervorgerufen werden. Es ist klar, daß alle diese Vorschläge hier nur in ihren Umrissen angegeben werden können, da ihre Festsetzung eben der Gegenstand der einzuleitenden Verhandlungen sein wird, und Oesterreich weit entfernt ist, seine Ansichten als irgendwie maßgebend hinstellen zu wollen. Doch hält sich die kaiserliche Regierung für berechtigt, die hier entwickelten Grundsätze sämmtlichen hohen deutschen Regierungen zur ernsten Prüfung zu unterbreiten. Sie hält den hier vorläufig angedeuteten Bundesorganismus nicht blos für möglich, sondern auch für geeignet, um allen billigen Wünschen zu entsprechen. Jeder Unbefangene wird zugestehen, daß nach den hier niedergelegten Vorschlägen die einheitliche Leitung der Handelspolitik des Bundes auf einer sorgfältigen organischen Gesammtvertretung der Interessen, so wie auf umfassender sicherer Kenntniß derselben beruhen würde. Weiteres kann von einem Organisationsplane nicht gefordert werden, als daß auf dem vorgeschlagenen Wege aller Wahrscheinlichkeit nach das vorgesteckte Ziel sich vollständig erreichen läßt, ohne Mißleitung oder Abirrung besorgen zu dürfen. Daß durch die gemeinsame Leitung aller handelspolitischen Angelegenheiten, durch Eine Zolllinie um einen Körper von 70 Millionen, Eine Zollverfassung, Ein Consularsystem die natürlichen günstigsten Verhältnisse hergestellt und bei ungleich größerer Wirksamkeit für das Gesammtwohl auch ungemein viel an Kosten und Kräften erspart werden, dadurch zur Linderung der Nothstände einzelner Klassen, sowie zur Erhöhung der Wohlfahrt der Gesammtheit mehr als durch sonst etwas beigetragen würde, das kann nicht widersprochen werden. Alle die Bundesländer, welche sich in ihrer bisherigen Getrenntheit durch ihre Zollverwaltung selbst noch gegenseitig beeinträchtigten, sie sind endlich durch ihre Vereinigung erst im Stande, umfassende Verkehrserleichterungen und günstige Handelsverträge abzuschließen und überhaupt eine erleuchtete wirksame See- und Handelspolitik durchzuführen. (Fortsetzung folgt.)

♉ **Berlin**, 22. Juni. Hr. v. Puttkammer, Director im Ministerium des Innern und Stellvertreter des Ministers in dessen Abwesenheit, ist von einer Reise in den östlichen Provinzen, wo er namentlich in Danzig den Sitzungen der dortigen königlichen Regierung beigewohnt, hieher zurückgekehrt. Der Minister von Manteuffel wird dagegen bald zu einer Inspectionsreise der Regierungen und landräthlichen Aemter nach Westphalen und den Rheingegenden abgehen. Später würde ihm hiezu keine Zeit übrig bleiben, da nach dem Unionsparlament die preußischen Kammern zusammenberufen werden sollen.

Es heißt, der österreichische Ministerpräsident habe dem König andeuten lassen, daß die Entfernung Brandenburgs und Manteuffel's aus dem Cabinet manche Hindernisse bei den Unterhandlungen zwischen Preußen und Oesterreich aus dem Wege räumen würde. Es klingt dies etwas seltsam, ist aber nicht unmöglich. Fürst Schwarzenberg handelt hierbei, ohne Zweifel in Uebereinstimmung mit unseren Ultras, denen die beiden genannten Minister seit lange ein Stein des Anstoßes sind. Diesen Ultras steht die Verwirklichung ihrer einseitigen und verkehrten Ideen höher als die Ruhe und Größe des preußischen Staates und Oesterreich flößt ihnen mehr Sympathien als Preußen ein, das ihnen von dem alleinseligmachenden Wege der Rückkehr zum Alten noch zu entfernt erscheint. Niemals aber wird Friedrich Wilhelm IV. seine treuesten Rathgeber solchen Eingebungen seiner geheimen Gegner aufopfern.

Berlin, 22. Juni. Das provisorische Fürsten-Collegium nahm in seiner gestrigen vierten Sitzung zunächst Kenntniß von der auch durch öffentliche Blätter bekannt gewordenen Note, welche die königlich hannoversche Regierung unter dem 7. d. M. an das großherzoglich oldenburgische Gouvernement und die Senate von Hamburg und Bremen gerichtet, auch dem königlich preußischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Abschrift mitgetheilt hat. Da keine Nothwendigkeit vorzuliegen schien, den in diesem Actenstück erneuerten Rechtfertigungsversuch der königlich hannoverschen Regierung in der deutschen Angelegenheit einer sofortigen näheren Erwägung zu unterziehen, so wurde dasselbe dem Verfassungsausschusse zur Begutachtung überwiesen.

Im Verfolg der dem provisorischen Fürsten-Collegium vorliegenden Hauptaufgabe: die baldige Vorlage und Ausführung derjenigen in der Unions-Verfassung enthaltenen Bestimmungen vorzubereiten, zu deren Verwirklichung sich ein besonders dringendes Bedürfniß zeigt, wurde für angemessen erachtet, die Aufmerksamkeit der in dem Collegium vertretenen Unionsregierungen namentlich auch auf den §. 58 der Verfassung zu richten, wonach „die Reichsgesetzgebung für die Aufnahme öffentlicher Urkunden diejenigen Erfordernisse festzustellen hat, welche die Anerkennung ihrer Aechtheit im ganzen Gebiete der Union bedingen." Die betreffenden Regierungen sind demnach um baldige Mittheilung ihrer Ansichten und Wünsche in Bezug auf diesen Gegenstand ersucht worden.

In Gemäßheit der bei der hiesigen Conferenz der verbündeten Regierungen getroffenen Verabredung, die dem Fürstencollegium zustehende Kenntnißnahme des Ganges der auf die Union bezüglichen diplomatischen Verhandlungen betreffend, wurde ein Ausschuß zur Begutachtung der an dasselbe gelangenden diplomatischen Vorlagen gewählt. Anzeigen einzelner Bevollmächtigten der unirten Regierungen und Mittheilungen des Vorsitzenden Seitens des k. preuß. Ministers der auswärtigen Angelegenheiten füllten den Rest der Sitzung. (Staatsanz.)

* **Berlin**, 22. Juni. Die heutige Nummer der „Neuen preuß. Ztg." ist mit Beschlag belegt worden. Von der Postversendung sind ferner ausgeschlossen worden: im Regierungsbezirk Stralsund: die in Stralsund erscheinende Zeitung, der Fortschritt. Im Regierungsbezirk Magdeburg ebenso die Magdeburger Ztg., das Magdeburger Volksblatt, das Sonntagsblatt (von Uhlich), die Burgische Ztg., das Kreisblatt für den Kreis Wanzleben, das Wochenblatt für den Osterburger Kreis, die Wacht an der Elbe und Havel oder Volksfreund in Stendal, das Halberstädter Volksblatt, das Calbesche Kreisblatt, die Locomotive Merkur in Schönebeck, der Volksbote für Quedlinburg. Der vor einigen Tagen zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten und zum Verlust der Nationalkokarde verurtheilte Redacteur der „Ewigen Lampe", Dr. Arthur Müller, wurde heute früh verhaftet. Er protestirte gegen diese Maßregel, da das gegen ihn ergangene Erkenntniß noch nicht Rechtskraft erlangt hat. Die Verhaftung wurde indeß hierdurch nicht gehindert.

Der Plan zur einmaligen Erhebung einer Classensteuer in Berlin, um den diesjährigen Ausfall im Stadthaushalte zu decken, soll nach der Const. Corresp. die Billigung der Regierung zu Potsdam erhalten haben. Die Steuer soll nicht über 2 pCt. des reinen Einkommens betragen.

Dasselbe Organ berichtigt: „Die Abendpost und das Correspondenz-Bureau haben mitgetheilt, daß in der Redaction der „Deutschen Reform" eine Veränderung eintreten solle. Es liegt, wie uns versichert wird, für diese Nachricht auch nicht die entfernteste Veranlassung vor. Wenn das Correspondenzbureau hinzufügt, daß der Redacteur des genannten Blattes im Ministerium der geistlichen &c. Angelegenheiten beschäftigt werden solle, so ist zu bemerken, daß Dr. Hahn bereis im August v. J. als provisorischer Hilfsarbeiter in das genannte Ministerium berufen worden und seitdem ununterbrochen in demselben thätig gewesen ist.

An das Kriegsministerium wurde folgende k. Ordre erlassen:

„In Verfolg Meiner Ordre vom 2. Mai d. J. über die Verhältnisse der in Frankfurt a. M. stehenden Truppen bestimme Ich unter Aufhebung Meiner früheren Ordre vom 6. Okt. v. J., daß der Commandant von Mainz über diese Truppen während der Dauer des jetzigen Verhältnisses die höhere Gerichtsbarkeit und das Bestätigungsrecht in gleichem Umfange, wie ein Divisionscommandeur über die ihm untergebenen Truppen auszuüben hat. Zugleich will Ich für diese Zeit dem commandirenden General des 8. Armeecorps das Bestätigungsrecht bei jenen Truppen in demselben Umfange, wie ihm dasselbe bei den ihm untergebenen, im Divisionsverbande befindlichen Truppentheilen zusteht, hiermit übertragen. Das Kriegsministerium hat das danach weiter Erforderliche zu veranlassen.

In Folge der Anwesenheit des Missionairs Dr. Gützlaff ist hier die Bildung eines Vereins für die Ausbreitung des Christen-

thums in China beschlossen worden, an dessen Spitze die Prediger Krummmacher, Knack, Kuntze, Strauß und Andere stehen.

Die Schneitler'sche Lith. Corresp. meldet: Der Professor an der k. russ. medicinischen und chirurgischen Akademie zu St. Petersburg, Dr. de Doubovitski hält sich hier seit einigen Tagen auf. Er ist von der russischen Regierung beauftragt neben anderen wissenschaftlichen Instituten namentlich die hiesige Thierarzneischule zu besuchen und sich gründliche Kenntnisse von ihrer Einrichtung und dem Unterrichtsgange in derselben zu verschaffen.

* **Königsberg**, 19. Juni. Die „Deutsche Reform" berichtet: „Gestern war der frühere Redakteur der Hartungschen Zeitung, Hr. v. Hasencamp, vor den Untersuchungsrichter geladen, um als Zeuge seine Aussage abzugeben, wer der Verfasser eines unter dem 18. Januar aus Westpreußen datirten Artikels sei, welcher in Nr. 17 der diesjährigen Hartungschen Zeitung abgedruckt ist und in dessen Schlußsatz gesagt war, daß ein Wahrsager in Berlin dem Könige prophezeit haben solle, daß er am 9. Mai nächsten Jahres sein Leben verlieren würde. Wie Hr. v. Hasencamp es bereits in einem früheren Termin gethan hatte, verweigerte er auch gestern seine Auslassung als Zeuge, worauf ihm der Untersuchungsrichter eröffnete, daß er ihn nach Anweisung der Criminaldeputation vorläufig verhaften lassen müsse, er jedoch die Akten nebst einer eingereichten Beschwerde des rc. Hasencamp sofort dem Kriminalsenat des Appellationsgerichtes überschicken würde. Nach etwa fünfstündiger Haft wurde aber Hr. v. Hasencamp in Folge einer Verfügung des Vorsitzenden des Criminalsenats wieder auf freien Fuß gesetzt, nachdem er sich noch verpflichtet hatte, sich eventuell noch einmal vor den Untersuchungsrichter zu stellen." Aus einer Erklärung des Hrn. v. Hasencamp in der Hartungschen Ztg. geht hervor, daß er für seine Weigerung sich darauf berief: „daß der bei einem vermeintlichen Verbrechen Betheiligte als Zeuge nicht vernommen und durch die moralische Folter der Eidesabnahme nicht genöthigt werden kann, möglicher Weise gegen sich selbst auszusagen."

* **Leipzig**, 22. Juni. Es ist bereits erwähnt, daß der Senat der Universität Leipzig beschlossen hat, die ihm zustehende Wahl eines Mitgliedes der ersten Kammer n i c h t vorzunehmen. Der Senat hat aber außerdem für den Fall, daß die Regierung auf Vornahme der Wahl bestehen sollte, aus seinen Mitgliedern den Prof. Albrecht, einen der Göttinger Sieben, mit der Abfassung einer die Weigerung ausführlich motivirenden Denkschrift beauftragt.

* **Kassel**, 23. Juni. Das verbreitetste Blatt im Lande, die Kasseler Allgemeine Zeitung, wird sich vom 1. Juli an mit dem bisherigen Organ der deutsch-constitutionellen Partei, der Neuen Hessischen Zeitung, vereinigen.

* **Waldeck**, 20. Juni. Die Zeit der Militärauszeichnungen ist gekommen: auch Waldeck hat für seine „Armee" eine Feldzugsmedaille gegründet. Da indeß die Waldeck'schen Truppen in neuerer Zeit keine Gelegenheit gehabt haben, sich in einem Feldzuge hervorzuthun, so hat man auf die Jahre 1813—15 zurückgreifen müssen: die Medaille ist für Diejenigen bestimmt, welche damals „in unmittelbarem Contact mit dem Feinde gewesen."

* **Speier**, 21. Juni. Nach einem so eben hier eingegangenen königl. Erlaß ist die sofortige Aufhebung des Kriegszustandes verfügt. Gleichzeitig sind die Städte Zweibrücken, Pirmasens, Kaiserslautern mit Obermoschel, Neustadt und Speier mit Ludwigshafen zu Kriegsplätzen erklärt und ist der commandirende General der Pfalz ermächtigt, dieselben „auf den Grund der bestehenden Gesetze und nach vorausgegangenem Benehmen mit dem Regierungspräsidenten", in Kriegs- oder Belagerungszustand zu erklären.

△ **Wien**, 19. Juni. Die heutige Nummer der „Reichszeitung" gibt einen leitenden Artikel über die deutschen Verhältnisse, welcher „große Worte gelassen ausspricht." Er fängt damit an, sich ganz auf den Boden der Bundesakte von 1815 und der Wiener Schlußakte von 1820 zu stellen, ganz nach dem Muster der Frankfurter Plenarversammlung. Bis dahin wäre daher alles in der Ordnung. Aber dasselbe Blatt, welches es früher nicht nur für eine Lächerlichkeit, sondern auch für eine Unmöglichkeit erklärte, Oesterreich mit seinen sieben Millionen Deutschen als außerhalb Deutschland stehend betrachten zu wollen, obschon dasselbe Oesterreich sich durch seine Verfassung vom 4. März selbst außerhalb Deutschland oder neben Deutschland konstituirt hatte, ist heute der Meinung, daß die Unionsstaaten, weil sie den alten Bundestag oder die Plenarversammlung nicht beschicken wollen, Deutschland verleugnen und „aus Deutschland scheiden." Sechszehn Millionen Preußen und gegen vier Millionen Deutsche, von andern deutschen Fürsten regiert, scheiden aus Deutschland! Man ist wirklich in Verlegenheit, ob man den Unsinn, die Lächerlichkeit, oder die Keckheit des gouvernementalen Blattes mehr bewundern soll, welches 20 Millionen Deutsche herauseskamotirt und aus dem Reste sich ein apartes „gouvernementales" Deutschland, aus Italienern, Polen, Ungarn, Kroaten, Serben, Böhmen und Deutschen zurecht legt. Den letzten Pfeil, welchen das gouvernementale Blatt auf Preußen zirlt, hat es aber offenbar einem fremden Köcher entlehnt. Oder auf welche der beiden deutschen Großmächte paßt folgende Stelle wohl am besten: Möge Preußen, wenn es zu Deutschland nicht mehr gehört, sich vorsehen, daß, wie wir unlängst sagten, die Erfüllung seines Wunsches nicht ein Erfolg sei, der unter Bedingungen erkauft ist, die in unaufhaltsamen Nachwirkungen ihm sehr bald die Natur des Sieges nehmen, die ihm zum Grunde liegende Idee aber als eine für Preußen selbst höchst unglückliche Conception darstellen werden. Preußen getrennt von Deutschland hat nichts, wodurch es eine Attraktionskraft ausüben könnte, wohl aber so manche Elemente in sich, die seinen Bestand gefährden". Jedem Oesterreicher, der diese Worte liest, müssen sie die Röthe der Scham in die Wangen treiben, denn noch brennen die Wunden, welche die Elemente schlugen, die den Bestand Oesterreichs gefährdeten und die nur die „großmüthige Russenhülfe" zu überwinden vermochte. Und diese eigenen Gebrechen einem andern Staate anzudichten hat das gouvernementale Blatt die Stirne, weil eben eine ähnliche Lage Preußens für die österreichischen Ansprüche wünschenswerth wäre.

Der russische Botschafter Graf Medem scheint keineswegs durch Herrn v. Meyendorf ersetzt werden zu sollen, da der Letztere in Berlin bessere Dienste leistet, als es hier der Fall sein könnte. Ueberdies ist seine Gemahlin eine Wienerin, und Rußland berechnet wohl, daß unter solchen Umständen ein österreichischer Einfluß auf die russischen Gesandtschaft im Bereiche der Möglichkeit läge. Graf Medem ist übrigens so angegriffen von seiner Abberufung, daß er sich in ärztlicher Behandlung befindet.

Der Magistrat veröffentlicht heute Folgendes: „Die hohe Statthalterei hat mit Erlaß vom 7. d. M. anher eröffnet: Da in den letzten zwei Jahren ein bedeutender Einkauf von Pferden stattgefunden hat, es aber wünschenswerth ist, die in der Errichtung stehenden Husarenregimenter bei ihrer rasch fortschreitenden Ergänzung an Mannschaft baldmöglichst mit brauchbaren Dienstpferden zu versehen, gestattet das k. k. Kriegsministerium zur Erleichterung der Remontirung, daß nach den mit hohem Erlasse vom 1. Dez. 1849 ausgesprochenen Altersbestimmungen nunmehr leichte Cavalleriepferde, welche im gegenwärtigen Frühjahre das vierte Jahr bereits vollendet haben, ohne Beschränkung angenommen werden dürfen rc." Die Organisirung der fünf noch zu komplettirenden Husarenregimenter wird demnach noch eiliger als bisher betrieben.

Die Organisirung unserer städtischen Sicherheitswache ist in folgender Weise beschlossen: das Corps soll auf den Stand von 1400 Mann mit 100 Mann Cavallerie gebracht werden und jede Compagnie erhält einen Offizier. Die Löhnung ist 16 kr., für den Korporal aber 24 kr. per Tag. Das ganze Offizierscorps wird beritten sein; den Wachtdienst versieht die neue Sicherheitswache mit dem Gewehr bewaffnet.

Die Completirung des böhmischen Armeecorps wird mit erneuter Sorgfalt betrieben; alle beurlaubten Militärs müssen nach dem letzten Armeebefehle noch vor Ablauf dieser Woche in den Stationsplätzen ihrer Regimenter eintreffen. Daß die Feldartillerie-Regimenter in Batterien eingetheilt werden sollen, war bereits beschlossen, nun hat man den ferneren Beschluß gefaßt, daß der Stand der Batterien auf 300 erhöht werden soll, wonach jedes der bestehenden Regimenter 60 Batterien (deren jede aus 8 Geschützen besteht) zugetheilt erhalten würde. Im Ganzen würde also die Artillerie die namhafte Zahl von 2400 Geschützen erhalten.

Nach einem noch unverbürgten Gerüchte würde der Kriegsminister Graf Giulay nun dennoch den Oberbefehl über das fünfte in Italien stehende Armeecorps, welchen interimistisch Graf Haller führt, übernehmen, aber hier nicht durch den Grafen Degenfeld,

sondern durch den F. M. L. Schönhals, wovon früher, ehe er nach Frankfurt ging, schon einmal die Rede war, ersetzt werden; eine Stellung, welche seinen Fähigkeiten vollkommen angemessen wäre, vorausgesetzt, daß sie durch die Generaladjutantur und den Generalquartiermeisterstab nicht allzusehr beschränkt wird.

Seit einigen Wochen ist ein größerer Verkehr der neapolitanischen Gesandtschaft mit unserer Regierung bemerkbar, man erwartet daher mit Spannung die Entschlüsse des Königs von Neapel über Aufhebung der Constitution, wie sie eine Partei des Landes von ihm verlangt. Es wird sich daraus entnehmen lassen, ob Oesterreich das constitutionelle Princip in Italien aufrecht erhalten will oder nicht, da der König von Neapel gewiß die Meinung Oesterreichs einholt und berücksichtigt.

Nachrichten aus Pesth zufolge sind die Kinder Kossuths am 9. in Konstantinopel eingetroffen und erhalten vom Sultan eine Eskorte zu ihrer Sicherheit auf der Weiterreise.

Aus Brody wird uns ein merkwürdiges Factum geschrieben; der Erzbischof von Lemberg, Herr v. Baranieki, welcher gegenwärtig seine Diöcese bereist, kam auch nach Brody, wo er feierlich empfangen wurde. Unter andern zog ihm auch die Judengemeinde, ihren Kreisrabbiner an der Spitze, mit der Thora entgegen. Der Erzbischof empfahl sich nicht nur der Freundschaft und den Gebeten des Rabbiners, sondern küßte auch die Thora. Da derselbe Erzbischof sonst aber nicht durch seine Toleranz zu glänzen pflegt, so weiß man nicht recht, was man dem Allem für eine Deutung geben soll.

△ **Wien**, 20. Juni. In Folge der namentlich in Mähren überhand nehmenden Excesse gegen die Juden sind alle Bezirkshauptmannschaften zu verschärfter Wachsamkeit angewiesen, um sie noch vor ihrer Entwickelung unterdrücken zu können und im erforderlichen Falle ohne Säumniß militärische Hülfe zu requiriren. Die Rabbiner aber erhielten die Weisung bei der jüdischen Bevölkerung darauf hinzuwirken alles zu unterlassen, was Excesse oder Ruhestörungen hervorrufen könnte. Der Anlaß, welchen die Juden bisher gaben, bestand großentheils im Ankaufe des Eigenthums von Christen; davon werden sie auf die Länge nicht abzuhalten sein und in Galizien, wo schon ein bedeutender Theil vormals adeliger Güter in ihren Händen ist, dürften noch schlimmere Excesse gegen sie bevorstehen, als die in Mähren es waren.

Dem Vernehmen nach steht uns das Erscheinen eines rein aristokratischen Journals bevor, welches ein Graf Wurmbrand herausgibt, der Verfasser einer Broschüre über Preßfreiheit und Aufhebung der Anonymität, worin er Wiedereinführung der Censur verlangt. Wahrscheinlich wird der Hr. Graf uns ein Blatt liefern, welches allen andern als Muster dienen kann wie man im Ausnahmszustande, auch ohne der Segnungen der Censur noch ganz wieder theilhaftig geworden zu sein, pflichtigerecht zu schreiben im Stande ist.

Während die protestantische Geistlichkeit noch immer darauf zu warten scheint, daß die Regierung ohne ihr Zuthun den Protestanten ihr Recht werden läßt, fangen die prot. Gemeinden in Ungarn, des unfruchtbaren Harrens müde, an ihre Ansprüche selbst zu wahren. Eine Petition mit zahlreichen Unterschriften, daß der protestantischen Kirche ihre vollen Rechte und Freiheiten im wohlverstandenen Interesse des Staates bald zurückgegeben werden, wurde unlängst der Erzherzogin Maria Dorothea — Wittwe des verstorbenen Palatins — zur Bevorwortung bei Sr. Majestät überreicht. Wie sehr die letzten kirchlichen Verordnungen sogar in die Hefe des Volks gedrungen, beweist ein Zettel, welchen eine Gesellschaft Diebe, die unlängst die Kirche zu Prechtoldsdorf (bei Wien) rein ausplünderte, zurückgelassen haben soll und worauf, wie man behauptet, geschrieben stand, daß sie nur den Unterrichtsminister unterstützen und die Kirche vom Staate hätten trennen wollen.

Schweiz.

** **Bern**, 22. Juni. Die Lage der neuen Regierung ist in jeder Hinsicht eine äußerst schwierige und es bedarf der größten Umsicht und einer unbedingten Hingebung und Aufopferung ihrer Glieder, wenn der in zwei feindliche Lager getheilte Canton wiederum in einen normalen Zustand gebracht werden soll. Schreitet die Regierung zu durchgreifenden Maßregeln und setzt sie den eingerissenen vielfachen Mißbräuchen Schranken, so schreit die immer noch zahlreiche radicale Partei über Reaction. Greift sie aber nicht mit Energie ein, und verschafft sie den vielen begründeten Klagen nicht sofort Abhülfe, so zieht sie sich den Tadel der andern Seite zu und läuft Gefahr, das Zutrauen ihrer eigenen Anhänger einzubüßen. Dazu kömmt, daß sie sich zum größten Theile noch mit Beamten behelfen muß, welche von der abgetretenen Regierung gewählt worden sind, und ihrer großen Mehrzahl nach dem radicalen Principe huldigen. Die sämmtlichen Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten haben nämlich ihre vierjährige Amtsdauer erst mit dem 1. Dez. 1850 vollendet und ebenso treten die Hälfte des Obergerichts, ja selbst der Staatsschreiber, erst in einigen Monaten, von ihren Stellen ab, weil sie ihre Functionen nicht gleichzeitig mit dem abgetretenen großen Rathe und Regierungsrathe, sondern erst später begonnen haben. Es ist dies eine Anomalie, welche sich nur dadurch erklären läßt, daß man eine so totale Umgestaltung wie die gegenwärtige, nicht für möglich hielt. Wie soll aber eine Regierung marschiren können, wenn sie von Beamten umgeben ist, die, wenige Ausnahmen abgerechnet, einem entgegengesetzten Princip huldigen, ja ihr geradezu feindlich gesinnt sind? Bereits war der Regierungsrath genöthigt, in mehrere Bezirke außerordentliche Commissarien abzusenden, weil die betreffenden Regierungsstatthalter ihr Zutrauen nicht besitzen oder aus andern Gründen ein energisches Einschreiten sich bei ihnen nicht erwarten läßt. So mußten nach Interlaken und Thun, wo in jüngster Zeit gröbere Ruhestörungen stattgefunden, bei welchen die Regierungsstatthalter sich selbst mehr oder weniger betheiligt haben sollen, sowie nach Pruntrut, wo es auf dem Punkte war, daß der Präfect fortgejagt worden wäre, Commissarien mit außerordentlichen Vollmachten gesandt werden, deren Aufgabe keine leichte sein wird. In andern Amtsbezirken, wie z. B. in Belp und Schwarzenburg sind die ersten Bezirksbeamten so verhaßt, ja verachtet, daß es nicht viel mehr braucht, damit ihnen das Volk via facti das consilium abeundi gibt. Diese Zustände können unmöglich andauern, und eine schleunige Abhilfe thut Noth, wenn die Regierung sich nicht die größten Verlegenheiten bereiten will. Dieselbe soll denn auch wirklich gesonnen sein, dem Gr. Rathe, welcher im Laufe künftigen Monats wieder zusammentreten wird, ein Gesetz vorzulegen, in Folge welches die Erneuerung der Bezirksbeamten mit möglichster Beförderung stattfinden soll. Wenn irgendwo so heißt es hier: salus publica suprema lex esto.

☽ **Bern**, 22. Juni. Von der neuen Regierung befürchtet man ernste Maßregeln in Bezug auf die Hochschule. Zwei Gründe sind es, welche einen Antrag auf Aufhebung dieser Anstalt sehr populär bei der conservativen Mehrheit des Volkes machen könnten: einmal die unbestreitbare Thatsache, daß die Universität seit ihrer Gründung die vorzüglichste Pflanzschule des Radikalismus war und die Hauptträger dieses Systems: Stämpfli, Bützberger und Niggeler, Schüler des früher geliebten, später gefürchteten, jetzt gehaßten und verachteten Professors Snell sind. Ein zweiter Grund ist finanzieller Art. Die Anstalt kostet jährlich 80,000 Fr., allerdings eine bedeutende Summe und eine bemerkenswerthe Ersparniß, wenn sie möglich gemacht werden könnte, zumal durch eine Aufhebung der Bernerischen Hochschule die Gründung der eidgenössischen Universität sehr gefördert würde. Aber gerade jetzt, in diesem kritischen Momente zeigt es sich, daß die Erhaltung dieser Anstalt gerade von conservativer Seite gewünscht wird. Mehrere Professoren und zwar Berner Stadtbürger, unter ihnen vor Allen der als Geologe auch dem Ausland rühmlichst bekannte B. Studer, sollen sich nach der Wahl des neuen Regierungsrathes zu Herrn Blösch begeben und ihm ihren dringenden Wunsch ans Herz gelegt haben, für die Erhaltung der Hochschule besorgt zu sein. Man hört nun, daß die einflußreicheren Mitglieder der Regierung auch diesen Gedanken nicht hegen sollen; ein Beweis hiefür liegt darin, daß sie dem Professor Mirscher, der einen Ruf an die Hochschule nach Basel erhalten hat, eine Gehaltszulage decretirte und ihm den Wunsch aussprach, er möchte sich bewegen lassen, hier zu bleiben. Wohl mag aber auch die Regierung besorgt sein, ein Antrag auf Aufhebung der Universität möchte ein gefährliches Agitationsmittel in der Hand der Radikalen sein, abgesehen davon, daß, wenn die große Zahl von deutschen Professoren ohne Pension entlassen würde, hierin eine Rechtsverletzung läge, da mehrere derselben lebenslängliche Anstellungen in Deutschland verlassen haben und nur unter bestimmten Bedingungen dem Rufe nach Bern gefolgt sind. So gibt man sich der Hoffnung hin, daß die Existenz der Hochschule vor der Hand nicht gefährdet sei, wenn es auch gleich im Interesse der Anstalt liegen dürfte, einige Männer von derselben entfernt zu sehen. Der neue Finanzdirector hat bei

Uebernahme seines Verwaltungszweigs leere Cassen gefunden und die letzten geheimen Sitzungen des Regierungsrathes sollen hauptsächlich seine Vorschläge zum Gegenstand der Berathung gehabt haben, das Gleichgewicht im Budget wieder herzustellen.

Großbritannien.

* **London**, 20. Juni. Die heutige Besprechung im Unterhause über die Anfrage Hrn. Roebucks, was die Minister nach ihrer Niederlage im Hause der Lords eigentlich zu thun gedächten, hat ihrer politischen Bedeutsamkeit wegen auf eine ausführlichere Mittheilung Anspruch. Lord J. Russell erwiederte auf Roebucks Anfrage im Wesentlichen: „Der Beschluß des Oberhauses schließt die Behauptung ein, daß die Regierung nur das Recht hat, Ihrer Majestät Unterthanen, welche in fremden Ländern ansässig sind, den Schutz der Gesetze dieser Staaten zu sichern. Ich aber, Sir, kann nicht meine Zustimmung dazu erklären, wenn man die Rechte der Regierung dieses Landes auf so enge Grenzen beschränken will. Es würde dadurch zugestanden werden, daß jeder selbst noch so despotische Staat irgend ein Gesetz geben darf, wogegen, selbst wenn es ungerecht und tyrannisch wäre und durch die verderbtesten Werkzeuge in Vollzug gesetzt würde, die britische Regierung kein Recht haben solle, ihre Stimme zu erheben. Das ist aber nicht die Norm, wonach viele große Nationen Europas und ich darf hinzufügen, noch weniger die Vereinigten Staaten das Völkerrecht ausüben. Sie alle fühlen, daß sie verpflichtet sind. . . .“ Bei diesen Worten unterbrach Hr. Disraeli den Minister mit der Bemerkung, daß derselbe nicht, worauf es heute allein ankomme, auf Hrn. Roebucks einfache Anfrage eine runde einfache Antwort gäbe, sondern eine allgemeine Erörterung anspinne. Er, Disraeli, könne zwar versichern, daß alle auf den Oppositionsbänken sitzenden Mitglieder nicht den leisesten Wunsch hätten, einer Discussion hierüber aus dem Wege zu gehen, aber diese Discussion dürfe nicht improvisirt sein, es müsse dazu vom Minister, der ja über die Zeit des Hauses frei verfügen könne, ein Tag festgesetzt werden.

Lord J. Russell bemerkte hierauf, wenn ihm nicht gestattet werde, sich frei auszusprechen, so wäre es besser, er schwiege ganz, und er forderte das Haus auf, zu erklären, ob er in dieser Weise fortfahren dürfe oder nicht. Nachdem das Haus erklärt, daß er sich keinen Zwang auflegen solle, fuhr der Minister fort: „Ich darf die Versicherung geben, daß wir trotz der Rüge des Oberhauses in keiner Hinsicht die Richtung einer Politik ändern werden, welche wir den fremden Mächten gegenüber zu befolgen für Recht gehalten haben. (Stürmischer Beifall.) Eine andere Frage ist die, ob, indem wir in Betreff des Völkerrechts einer von derjenigen des Oberhauses so verschiedenen Meinung sind, und sie auch jetzt nicht ändern wollen, es nicht unsere Pflicht sei, die Regierung in die Hände derer niederzulegen, welche dem von den Lords gefaßten Beschlusse gemäß handeln würden. (Hört, hört!) Sie (an den Sprecher gewandt), eine Frage dieser Art veranlaßt mich natürlich, mich auf verschiedene Fälle zu beziehen, wo ihrem Wesen nach ähnliche Beschlüsse gefaßt worden sind. Wohlan, vor 140 Jahren faßte das Haus der Lords den Beschluß, daß es mit der Ehre Englands nicht verträglich sein würde, mit Frankreich unter Bedingungen Frieden zu schließen, welche die beiden Indien und Spanien wieder in den Besitz einer bourbonischen Linie brächten. Die ausübende Gewalt entschloß sich trotzdem, einen Vertrag mit Frankreich zu schließen, und dieser Vertrag ließ Spanien und die beiden Indien im Besitze eines Zweiges des Hauses Bourbon. Vor nicht vielen Jahren, im Jahr 1833, beantragte kein Geringerer als der Herzog von Wellington, eine Adresse an die Krone in Betreff der gegen Portugal befolgten Politik Englands zu richten. Graf Grey erklärte, er werde diese Adresse als ein Tadelsvotum ansehen, trotzdem aber wurde sie beschlossen. Dennoch fuhr Graf Grey fort, die Politik zu befolgen, die er schon früher befolgt hatte, und er erklärte im Unterhause, daß er von dieser Politik nicht abweichen werde. (Beifall.) Sir, ich glaube, daß das Verhalten der ausübenden Gewalt in beiden Fällen der Verfassung gemäß war. (Beifall.) Ich glaube, daß wenn man dem Hause der Lords das Gewicht und die Verantwortlichkeit einräumt, die Regierung überwachen zu können, es bald in einer Stellung sein würde, die es nie zuvor gehabt und die es ohne Gefahr nicht behalten kann. (Lauter Beifall.) Sir, wenn dies meine Ansichten sind, und sicherlich sind sie es, so kann ich auch nicht einwilligen in Folge des Beschlusses der Lords die Zügel der Gewalt fallen zu lassen, obschon ich zu gleicher Zeit nicht läugnen kann, daß es ein Beschluß von großer Wichtigkeit ist, daß er auf das Verhalten der fremden Mächte einen bedeutenden Einfluß haben wird.“ (Hört, hört!)

Der bedeutsame Schluß der Russellschen Rede lautet: „So lange wir die Regierung dieses Landes leiten werden, so kann ich für meinen edlen Freund (Palmerston) gut sagen, daß er nicht als der Minister Oesterreichs oder Frankreichs (Beifall) oder irgend eines andern Landes handeln wird, sondern als der Minister Englands und der Interessen Englands. (Wiederholter Beifall.) Die Ehre Englands und die Interessen Englands — diese Dinge allein sind es, auf die sich unsere Fürsorge richtet, und dieser Ehre und diesen Interessen werden auch in Zukunft wie bisher unsere Bemühungen gelten“ (Lauter Beifall).

Die Motion Hrn. Roebucks, welche am Montag zur Berathung kommen wird, ist dem Tadelsvotum des Oberhauses diametral entgegengesetzt und lautet: „Das Unterhaus erklärt, daß die Grundsätze, durch welche die ausländische Politik der Regierung bisher geleitet waren, die erforderlichen sind, um die Ehre und Würde dieses Landes ungetrübt zu bewahren, und zu allen Zeiten am besten geeignet, den Frieden zwischen diesem Lande und den übrigen Nationen der Welt zu erhalten.“ Obschon dieser Antrag von den Protectionisten heftig bekämpft werden wird, zweifelt man doch nicht an seiner Annahme und zwar mit bedeutender Mehrheit. Der laute Beifall, welchen Lord J. Russells Rede erhielt, läßt nur ein für die Minister günstiges Resultat erwarten, zumal da im Unterhause der redegewandte Palmerston in Person seine Sache führen wird. Die Post erwähnt, daß, als Lord Palmerston vergangenen Abend in dem Hause erschien, er mit außerordentlichem Beifall begrüßt wurde, der nicht eher nachließ, als bis er seinen Platz auf der Ministerbank eingenommen hatte.

Frankreich.

* **Paris**, 22. Juni. Die vom Minister des Aeußern, Hrn. de la Hitte, gestern in der Nationalversammlung abgegebene wichtige Erklärung lautet: „Ich habe die Ehre, der Versammlung anzuzeigen, daß das britische Cabinet, um die griechische Angelegenheit zu Ende zu bringen, einwilligt, auf den Londoner Vertrag zurückzugehen und für diejenigen Bedingungen des zu Athen am 27. April geschlossenen Uebereinkommens, welche noch nicht zur Ausführung gekommen sind, die entsprechenden Bedingungen des zu London am 19. April geschlossenen Vertrags in Wirkung treten zu lassen. Der Präsident der Republik hat mich daher beauftragt, dem britischen Gesandten zu erklären, daß das französische Cabinet, so weit es dabei betroffen ist, diese Lösung annimmt. Meine Herren! was das französische Cabinet am 20 Juni annimmt, ist im Wesentlichen das, was es am 24. Mai, vor der Rückberufung unseres Gesandten dem britischen Cabinet vorgeschlagen hat. Die Regierung der Republik hegt das feste Vertrauen, es werde augenfällig sein, daß vom ersten bis zum letzten Act dieser langen Unterhandlungen sein Verhalten nur durch das Gefühl nationaler Würde, den Geist der Versöhnung und den Wunsch, den allgemeinen Frieden zu erhalten, geleitet war“ (Laute und allgemeine Beifallszeichen).

Der in der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung verlesene Bericht des Hrn. Flandin über das Dotationsgesetz ist natürlich das Hauptereigniß in der Tagespolitik, vor dem die gestern ebenfalls angekündigte Beilegung des Zerwürfnisses mit England fast ganz verschwindet. Dieser Bericht hat in sofern fast überall Verwunderung erregt, als man sich in den letzten Tagen allgemein gewöhnt hatte, eine Verständigung zwischen dem Ministerium und der Mehrheit der Nationalversammlung, wenn auch nicht als eingetreten, so doch als zu erwarten zu betrachten. Der Bericht des Hrn. Flandin schließt seiner Form und seinem Inhalt nach jeden Gedanken an eine noch mögliche Versöhnung zwischen der Regierung und der Nationalversammlung aus. Der Ton desselben ist ziemlich schneidend und schroff, so daß der Beifall zu erklären ist, mit dem gestern die Montagne die hervorstechendsten Stellen aufnahm und den auch heute die sämmtlichen Oppositionsblätter bezeugen. Was den Inhalt des Berichtes anbetrifft, so ist derselbe nicht weniger schroff in seinem Widerspruch gegen die Ansprüche der Regierung. Die verlangte Summe wird verweigert; der vorgeschlagenen Bewilligung wird der Charakter einer Gehaltszulage genommen und, um jede Wiederholung einer ähnlichen Creditforderung in der Zukunft unmöglich zu machen, werden die bewilligten 1,600,000 Franken als Installationskosten in

den Jahren 1849 und 1850 bezeichnet und überdies auf die einzelnen Budgets der beiden Jahre sorgfältig vertheilt. Wird nun dieses Ausschußgutachten, das die Regierung absolut verwirft, wird das Regierungsproject, wird irgend ein versöhnlicher Mittelweg in der nächsten Montag beginnenden definitiven Verhandlung in der Nationalversammlung durchgehn? Niemand weiß es und Niemand kann es wissen, da in allen Fractionen der Mehrheit, in der Linken selbst fortwährend die größte Unschlüssigkeit oder Uneinigkeit herrscht.

In der Plenarsitzung der Repräsentantenvereine von der Majorität, die vorgestern Abend bis 2 Uhr nach Mitternacht im Staatsrathspalaste stattfand, ist es allen Mittheilungen zufolge sehr stürmisch hergegangen, besonders in Folge der scharfen Parteihaltung, welche die Legitimisten annahmen. Alle, Berryer einbegriffen, bestanden darauf, nichts zu thun, was der Präsidentschaft den Charakter einer republikanischen Institution nehmen könnte, und zeigten sich entschlossen, von dem Boden ihres „Princips" keinen Zoll breit zu vergeben. Eine heftige Bewegung rief daher eine Aeußerung Montalemberts unter ihnen hervor, der unter Bezugnahme auf seine neuliche Urlaubsreise erklärte: „Ich kehre aus der Bourgogne zurück und in diesem schönen Lande, das gewiß der Sache der Ordnung sehr ergeben ist, habe ich nirgends anders Legitimisten gesehen, als in den Schlössern." Thiers, Molé, de Broglie, Piscatory, J. de Lasteyrie, kurz die anerkanntesten Führer der Majorität unterstützten eifrig, im Verein mit Montalembert, das Dotationsgesetz oder doch Amendements, die im Wesentlichen ihm gleichkamen, gegen die Hartnäckigkeit der Legitimisten, die indessen, wenigstens der Gesammtheit nach, nicht zum Weichen zu bringen waren. De Larochejaquelin allein schien geneigt, den verlangten Credit ohne alles Weitere zu votiren, indem er meinte: „Die legitimistische Partei solle sich um bloße Geldfragen nicht kümmern, dagegen aber stets mit Festigkeit auf ihren Principien, die ihre Stärke und ihre Würde ausmachen, bestehen". Allein er wurde dabei auf das Lebhafteste von mehreren seiner Collegen unterbrochen, und es fehlte nicht viel, so hätte dieser Austritt ein Duell zwischen diesen und Herrn de Larochejaquelin veranlaßt. Es ist jetzt ganz zuverlässig, daß Hr. Thiers bei seiner Anwesenheit in St. Leonard die Herzogin von Orleans in ihrem Widerstand gegen die Versöhnungsprojecte der beiden Bourbonenlinien bestärkt und ihr den dringenden Rath ertheilt hat, den Grafen von Paris stets als den Repräsentanten der Wahlmonarchie unabhängig zu erhalten, und dessen Stellung nicht dem Grafen von Chambord, dem Repräsentanten der Erbmonarchie, deren Zeit in Frankreich abgelaufen sei, aufzuopfern. Die Prinzen des Hauses Orleans sind jetzt mehr als je entschlossen, aus der klugen Zurückhaltung, die sie bisher beobachtet haben, nicht hervorzutreten. Die Herzogin von Orleans soll übrigens Hrn. Thiers sehr aufmerksam behandelt und jeden Morgen ihre Söhne zu ihm geschickt haben.

Der Präsident der Republik hat ein Dekret erlassen, in welchem er verordnet, daß zu Ehren des letzthin in Algerien gefallenen Generals Barral die erste in genannter französischer Colonie zu erbauende Stadt nach seinem Namen genannt werden solle. Der Marineminister hat in der gestrigen Sitzung ein besonderes Preßgesetz für die Colonien der Nationalversammlung vorgelegt.

Die letzten Nachrichten von Montevideo und Buenos-Ayres gehen bis zum 15. April. Das gelbe Fieber wüthete immer noch in diesen Gegenden. Der General Oribe fuhr fort, Montevideo zu belagern. Die französische Vorhut, 400 Mann stark, war am 13. an Bord der Fregatte Zenobie angekommen; sie sollte sich sogleich ans Land begeben und die Kasernen der Stadt in Besitz nehmen. Am 15. waren einige andere Schiffe von Frankreich mit Truppen eingetroffen. Der Admiral Leprédour hatte sich nach Buenos-Ayres begeben, um Rosas den neuen Vertrag mitzutheilen. Sollte auch dieser Vertrag verworfen werden, so muß man sich auf die Erneuerung der Feindseligkeiten gefaßt machen.

Nachschrift.

* **Frankfurt**, 24. Juni. Nach einer Mittheilung aus Berlin in den „Hamburger Nachrichten" hat das Berliner Polizeipräsidium den Oberbefehlshaber der schleswig-holsteinischen Armee, General Willisen, aufgefordert, sich binnen 6 Wochen in Berlin zu stellen, oder den Verlust seiner Rechte als Preuße zu gewärtigen. Die Mittheilung ist ohne Zweifel schon aus dem einfachen Grunde, wir wollen nicht sagen erdichtet, aber falsch, weil das Berliner Polizeipräsidium gar nicht competent sein kann, ein solches Präjudiz anzudrohen.

Handelsnachrichten.

London 31. Mai. 3pCt. Stocks 95 7/8 à 96. 3pCt. Span. 38 5/8 à 7/8. 5pCt. Span. 17 3/4 à 7/8. 4pCt. Portug. 34 à —.

Paris, 22 Juni. 3% Rente 56. 40. 5% Rente 93. 65. Nordbahn 446 25. 3% Span. inländ. 33 1/4 Compt. 5% Piemont. 85. 35.

Madrid, 17. Juni. 5pCt. Schuld 12 15/16 à — G. 3pCt. inl. Schuld 33 7/8 G.

Amsterdam, 22. Juni. 2 1/2 pCt. Integr. 57 1/4 4pCt. Holländische 88 5/16. 5pCt. Ardoins 13 1/16. 3pCt. Span. inländ. 33 1/16. 4pCt. Ruff. bei Hope 89 3/4. 4pCt. Ruff. bei Stieglitz 88 1/4. 5pCt. Oesterr. Metall. 77 5/8. 2 1/2 pCt. Oesterr. Metall. 42.

Redigirt von **Robert Heller!**

Frankfurter Börse, den 24. Juni 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1128	1123
	5% Metallig-Obligationen	79 7/8	79 1/4
	4 1/2% ditto ditto v. 1849	69 1/4	69
	4% ditto ditto	61 1/2	61
	3% ditto ditto	46 1/4	45 3/4
	2 1/2% ditto ditto	43 1/2	43 1/4
	1% ditto ditto	13 1/2	13 1/4
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	93 3/4	93 1/4
	fl. 500 Loose von 1834	148 1/2	148
	4 1/2% Obligat. b. Bethmann	76 1/4	75 3/4
	4% ditto ditto	—	66 1/2
Russland	4% in Rb. à 2 fl. b. Hope	—	88
	4% in Rbl. à fl. 2 b. Stieglitz	—	87
	4 1/2% in Lst. à fl. 12 b. Baring	95 3/8	95 1/8
Preussen	3 1/2% St. Schuldsch. à 105 kr.	86 1/2	86
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	96	95 1/2
Spanien	3% innere Schuld	32 3/16	31 13/16
Holland	2 1/2% Integrale	57	56 3/4
	4% Holländische	—	67 1/2
	3 1/2% Syndicate	—	87 1/2
Belgien	4 1/2% Oblig. in Frs. à 28 kr.	91	90 1/2
	2 1/2% ditto ditto „ 28 „	51	50 3/4
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	98 1/2	98 1/4
Bayern	3 1/2% Obligationen	83 3/4	83 1/4
	4% ditto	89	88 1/2
	4% ditto Grundrenten	87 1/4	86 3/4
	5% ditto	100 3/4	100 1/4
	Ludwigshafen-Bexbach	81 1/2	81

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Hannover	4% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	105 3/4
Würtemb.	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	82 3/4	82 1/4
	4 1/2% ditto ditto	97 1/4	96 3/4
Sardinien	5% Obl. v. 1848 in Lire à 28 kr.	84 1/2	84
	Loose bei Gebr. Bethmann	33 1/4	32 3/4
Toscana	5% Obl. v. 1848 in Lr. à 24 kr.	80 1/2	80
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	131
	4% ditto „ „ 500	81 1/4	80 7/8
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32 1/4	32
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	42 1/2	42 1/4
Grossherzogth. Hessen	3 1/2% Obligationen	84 1/4	83 3/4
	4% ditto	90	89 1/2
	4 1/2% ditto	96 1/4	95 3/4
	5% ditto	102	101 1/2
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	74 3/4	74 1/4
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	27 3/4	27 1/4
Baden	3 1/2% Obligationen von 1842	81 1/2	80 3/4
	5% ditto	101 1/2	100 3/4
	fl. 50 Loose von 1840	53 3/4	53 1/4
	fl. 35 ditto „ 1845	31 3/4	31 1/2
Nassau	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	85	81 1/2
	5% ditto ditto	103 1/2	103
	25 fl. Loose	24	23 3/4
Frankfurt	3 1/2% Obligationen von 1839	95 1/4	94 3/4
	3 1/2% ditto „ 1846	92	91 1/2
	3% ditto	—	81 1/4
	Taunusbahn-Actien o. D.	290	288

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	99 1/4	—
ditto „ 2 M.	98 7/8	—
Augsburg fl. 100 k. S.	120 1/4	—
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105 3/8
Brem. 50 Th. Ld. k. S.	99	—
Hambg. MB. 100 k. S.	88 1/4	—
ditto „ 2 M.	87 3/4	—
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105 1/4
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	120 3/8	120 1/8
ditto „ 3 M.	119 3/4	—
Lyon Frs. 200 k. S.	94 5/8	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	100	—
Paris Frs. 200 k. S.	94 1/2	—
Wien fl. 100 C. k. S.	100 1/4	99 3/4
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	2	—

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	—	627
Lod. Bexb.-Prior.-Oblig.	99 3/4	99 1/2
Ludwigs-Canal	42	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	96	—
Deutsche-Phönix-Actien	—	86 1/4
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	47 1/2	—
10 fl. Vereins-Loose	7 5/8	7 1/4
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	118 1/2	118

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	54
ditto Preuss.	9	56
Holl. 10 fl. Stücke	9	56
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	38
Engl. Sovereigns	12	2
Geld al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45 1/4
5 Franken Thaler	2	22
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Oesterreichische Fonds schlossen ziemlich fest. Bexbacher-Eisenbahnactien wurden höher bezahlt, während spanische 3pCt. innere Schuld und 5pCt. sardinische etwas zurückgingen.

900—901

Mit dem 1. Juli 1850

beginnt das im Verlage der Buchhandlung von Tendler & Comp. erscheinende

„Tagblatt für Handel, Gewerbe und Verkehrsmittel"

AUSTRIA

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Gust. Höfken**

das dritte Quartal des zweiten Jahrganges.

Der reichhaltige und auf Grund der Konsularberichte weitumspannende Inhalt der „Austria" hat in der Gewerbs- und Handelswelt bereits die verdiente Anerkennung gefunden.

Die telegraphischen Kursnotirungen werden aus Triest, Frankfurt a. M., Amsterdam, Paris und London, so wie die neuesten überseeischen Nachrichten regelmässig mitgetheilt.

Die „Austria" erscheint (mit Ausnahme der Sonntage) **täglich Nachmittag 3½ Uhr** in einem Bogen Folio. — Bei besondern Veranlassungen folgen Beilagen.

Die Versendung mit der Post erfolgt regelmässig noch am Tage des Erscheinens.

Pränumeration für Wien: Ganzjährig 12 fl.; halbjährig 6 fl.; vierteljährig 3 fl.; monatlich 1 fl. K. M. — Mit täglicher Bestellung in das Haus durch die Stadtpost erhöht sich dieser Betrag monatlich um 15 kr. — Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 15 fl.; halbjährig 7 fl. 30 kr.; vierteljährig 3 fl. 45 kr. Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Inserate aller Art werden im Expeditionslokale angenommen. Das einmalige Einrücken einer Petitzeile oder deren Raum wird mit 3 kr. K. M., die erste Wiederholung mit 2 kr., die zweite und die weiteren werden mit 1 kr. berechnet.

Abonnementsgelder und Zeitungs-Reklamationen werden von allen kaiserlichen Postämtern portofrei befördert.

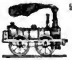

902

Thüringische Eisenbahn.

Die am 1. Juli d. J. fälligen Zinscoupons unserer Prioritätsobligationen, ferner die früher fälligen, noch nicht zur Einlösung vorgezeigten Zinskoupons und Dividendenscheine, werden

a) in Erfurt bei unserer Haupt-Casse;
b) in den an unserer Bahn gelegenen Städten, bei unseren dortigen Einnehmern;

und vom 1. bis 31. Juli d. J.:

c) in Berlin bei den Herren Breest & Gelpke;
d) in Leipzig bei der dortigen Bank;
e) in Frankfurt a. M. bei den Herren de Neufville, Mertens & Comp.;
f) in Dessau bei Herrn J. H. Cohn;

des Vormittags in den gewöhnlichen Geschäftsstunden bezahlt.

Die Zahlung ad b kann nur nach vorheriger Anmeldung erfolgen.

Erfurt, den 20. Juni 1850.

Die Direction der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Kölnische Dampfschifffahrt.

903

Vom 1. Mai 1850 an täglich:

Von **Mainz** Morgens **6, 10** und Mittags **12½** Uhr bis **Köln**.
„ **Biebrich** „ **6¼** Uhr nach **Köln** (Düsseldorf-Elberfeld-Hamm-Aachen).
„ **Biebrich** „ **10¼** „ „ **Köln** (Düsseldorf-Elberfeld) **Schnellschiff.**
☞ unmittelbar nach Ankunft des zweiten (9 Uhr) Eisenbahnzugs von Frankfurt.
„ **Biebrich** Mittags **12¾** Uhr nach **Köln** (Minden-Berlin-Hamburg) **Schnellschiff.**
☞ unmittelbar nach Ankunft des dritten (11½ Uhr) Eisenbahnzugs von Frankfurt.
„ **Mainz** Morgens **11** Uhr und Abends **6½** Uhr nach **Mannheim-Strassburg.**
„ **Strassburg** Morgens **10** Uhr nach **Mainz.**
„ **Mannheim** nach **Köln 6** Uhr Morgens, nach **Mainz 5** Uhr Abends, Nachts **12** Uhr nach **Strassburg.**
„ **Coblenz** rheinaufwärts Morgens **4, 6** und **11¼** Uhr, rheinabwärts Morgens **6, 10½**, Nachmittags **2¼** und **5** Uhr.
„ **Köln** rheinaufwärts Morgens **5¼, 9¼**, Mittags **1** u. Abends **9** Uhr, Morgens **5** Uhr bis **Arnheim.**
„ **Arnheim** Morgens **6** Uhr nach **Köln-Strassburg.**

Nähere Auskunft und Billete in Frankfurt beim Agenten **F. Böhm**, Goetheplatz, Hrn. **G. B. Peill**, Zeil, im Taunus-Bahnhof, und für die Postreisenden im Posthofe.

Constitutionelle Zeitung.

Morgen- und Abendblatt.

Auf das III. Quartal 1850 nehmen alle Post-Aemter Bestellungen an. (Preis für außerhalb 2 Thlr., für Berlin 1 Thlr. 20 Sgr.) Noch vor Ablauf d. M. wird der Name des bewährten Publicisten in die Oeffentlichkeit treten, der mit der Redaction betraut worden ist, und der durch seine frühere Stellung, als Mitglied der deutschen National-Versammlung, Bürgschaft für die Wahrung der constitutionellen und unionistischen Principien leistet, deren Organ dieses Blatt ist.

Berlin, den 18. Juni 1850.

Expedition der Const. Zeitung.

904 Johannisstr. 3a.

Erbvorladung.

Johann Michael Gärtling, Ferdinand Gärtling und Cornelius Hauber von Dürrn, welche schon seit mehreren Jahren von Hause abwesend, sind bei der Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers und Krämers Melchior Hauber von Dürrn als Erben betheiligt, und zwar Johann Michael Gärtling mit einer Erbsportion von 77 fl. 55 kr. Ferdinand Gärtling mit dem gleichen Betrag von 77 fl. 55 kr. und Cornelius Hauber mit 116 fl. 51 kr.

Da der gegenwärtige Wohnsitz und Aufenthalt dieser Personen hierorts unbekannt ist, so werden dieselben zur Erbtheilung des gedachten Melchior Hauber mit einer Frist von 6 Monaten unter dem Bemerken öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt wird, denen sie zukäme, wenn Johann Michael und Ferdinand Gärtling und Cornelius Hauber zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Pforzheim, den 13. Juni 1850

Großh. Bad. Amts-Revisorat.

851—56 Eppelin.

Klein's
Deutscher Privat- u. Familien-Gasthof,
Nr. 38 Finsbury square
LONDON,

in einem der schönsten und gesundesten Centralpunkte der Stadt gelegen, wird dem reisenden Publikum bestens empfohlen.

NB. Es wird gebeten, die Nr. 38 genau zu beachten. 905

Beachtenswerth!

Wie und wo man für 8 Thaler Preuß. Courant in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Bureau unentgeltlich nähere Auskunft. Das Bureau wird auf desfallsige, bis spätestens den 15. Juli d. J. bei ihm eingehende frankirte Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiermit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Bureau zu ertheilende nähere Auskunft Niemand irgend etwas zu entrichten hat.

Lübeck, Juni 1850.

Commissions-Bureau,

876—78 Petri-Kirchhof Nr. 308 in Lübeck

Verlag der **Weidmann'schen** Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt (Zur Widerlegung). Berlin (Die preußischen Flüchtlinge in England. Die Bevollmächtigten beim „Plenum". Das Unionsparlament. Die badischen Truppen. Prinzessin v. Preußen. Preßmaßregeln. Graf Arnim-Boytzenburg. Gießereiwerke). Königsberg (Demokratische Gemeindewahlen). Greifswalde (Proceß Hassenpflug). Leipzig (Beschlagnahme). Hannover (Kammerverhandlungen). Darmstadt (Ausschreibung der Wahlen. Die hohen Besuche). Braunschweig (Der demokratische Preßverein). Wien (Oesterreich, Preußen und Deutschland).

Schweiz. Bern (Die neue Regierung nach Außen hin).

Großbritannien. London (Erklärung Lord J. Russells im Unterhause. Empfang bei der Königin. Die Lordkanzlerwürde).

Frankreich. Paris (Flandins Bericht über das Dotationsgesetz. Ausgleichung des Zwistes mit England. Marquis v. Labedoe. Ludwig Philipp. Die Zustände von Guadeloupe).

Deutschland.

⁂ **Frankfurt**, 22. Juni. Ein hiesiger Correspondent der Wiener „Ostdeutschen Post" berichtet, „Oesterreich werde nie einen Krieg beginnen; aber es werde die Bundesbeschlüsse im Nothfalle mit einem Executionsheere unterstützen. Factisch möge das dasselbe sein, moralisch sei es ein anderes." Offenbar hat dieser Correspondent gänzlich übersehen, daß man die moralischen Verhältnisse außer dem Spiele lassen muß. Wir müßten die Gesinnung Deutschlands sehr wenig kennen, oder es ist für österreichische Executionsmaßregeln auch nicht die mindeste moralische Unterstützung zu hoffen. Gehen wir auf die Frage des Thatsächlichen über, so verhält es sich einfach so. Ein Executionsheer gegen Preußen und die übrigen Unionsfürsten, falls diese sich weigern, Beschlüsse einer österreichischen Bundesversammlung anzuerkennen, ist nirgendwo aufzutreiben. Oesterreich selbst hat seine Truppen in Ungarn und in der Lombardei nöthig, kann sie sogar in Wien nicht entbehren: die übrigen großdeutschen Regierungen können ihre noch so tüchtigen Soldaten gegen Preußen zu gebrauchen nicht wagen. Aber es gibt noch ein Drittes, den Rechtsboden. Diesen Rechtsboden hat Oesterreich verlassen. Der König von Würtemberg hat vor wenigen Tagen ausdrücklich erklärt, daß es keine Bundesversammlung mehr gibt. Ist dem so — und wir sind immer dieser Ansicht gewesen — so hat Oesterreich nicht das mindeste Recht zu allen den von ihm seit dem April d. J. getroffenen Maßnahmen. Es kann also von einem Executionsheere rechtlich die Rede nicht sein, und, wenn Preußen unrechtmäßige Beschlüsse einer aufgehobenen Bundesversammlung nicht anerkennt, kann Oesterreich nichts thun als zusehen: verfügte es die Execution, so begönne es immer selbst den Krieg. Bei allen Sophismen, die man jetzt in Fülle zu lesen erhält, waltet die Täuschung ob, daß man in der Nation diese dynastischen Sympathien für alte Privilegien, die man sich in Wien erobert hatte, wirklich theile. Die österreichische Journalistik bewegt sich in lauter solchen Sophismen. So lesen wir dieser Tage in der hiesigen Oberpostamts-Zeitung einen „S vom Rhein" datirten Artikel, in welchem behauptet wird, man fange am Rhein an darüber zu reflektiren, wie Preußen behaupten könne, mit seinem ganzen Ländercomplex in Deutschland zu sein, wenn es keinen deutschen Bund mehr gebe. Wir erwiedern darauf, daß am Rheine gar nicht so gefragt wird, weil Preußen die Fortdauer des „deutschen Bundes" niemals bestritten hat, so daß keine Reflectionen möglich sind, wo die Voraussetzungen fehlen. Wir bemerken ferner, daß, selbst wenn der deutsche Bund aufhörte, Deutschland doch immer noch fortzubestehen vermöchte. Daß Dänemark in jenem Aufsatze herbeigezogen wird, ist vollends verkehrt, denn Preußen hat den Fortbestand des deutschen Bundes nie geläugnet, Dänemark aber weigert sich den Beschlüssen der deutschen Bundesversammlung, die aus einer Zeit herrühren, in welcher letztere das rechtmäßige Organ des Bundes war, Gehorsam zu leisten. Wir wissen nicht, wo am Rheine man eine Territorialveränderung wünscht, wie in fraglichem Artikel in sehr wenig verhüllter Weise angedeutet wird; nach den letzten Vorfällen zu schließen, müßte es in der baierischen Rheinpfalz sein, die bekanntlich schon im vorigen Jahre fast verloren gegangen war. Allein wir wissen, daß Territorialeintheilungen gar nichts mit dem Bundesrechte gemein haben; wir sind endlich der Ueberzeugung, daß solche Aeußerungen über die Rheinlande nur von einer Seite herrühren, auf welcher man in schnöder Undankbarkeit gegen Ueberhäufung mit Wohlthaten nicht deutsche, sondern römische Sympathieen hegt. Diese Partei, die in Erfurt dreizehn — sage dreizehn! — Vertreter zählte, ist uns zur Genüge bekannt.

V **Berlin**, 21. Juni. Die in mehreren Blättern enthaltene Nachricht, daß die preußische Regierung die englische um Ausweisung der deutschen Flüchtlinge ersucht hätte, ist eine müßige Erfindung. Wie ich vernehme, werden die preußischen Bevollmächtigten, da man österreichischerseits immer noch keine Antwort auf die preußischen Erklärungen vom 3. und 16. Mai gegeben hat, und deshalb Verhandlungen nicht stattfinden können, Frankfurt verlassen und erst dann zurückkehren, wenn Oesterreich von seinen Anforderungen absteht. Die Verhandlungen aufzunehmen, wenn Oesterreich dem durch die Bundesbeschlüsse von 1848 festgestellten Bundesrecht gemäß unter dem „Plenum" nur die Gesammtheit der mit gleichem Recht nebeneinanderstehenden und in freier Vereinbarung vorhandelnden Bundesglieder versteht, wird Preußen in jedem Augenblick wieder bereit sein.

♉ **Berlin**, 21. Juni. Hier ist plötzlich, und angeblich nach Aeußerungen hochgestellter Personen, das Gerücht aufgetaucht, daß das Unionsparlament wenigstens nicht sobald zusammentreten werde. Man beruft sich dabei auf den Umstand, daß die in Erfurt zurückgebliebenen Parlamentsbeamten sammt ihrem Archiv nach Berlin beordert sind. Diese Thatsache ist richtig, aber nicht ebenso die aus ihr gezogene Folge. Jene Beamten sind für den Augenblick zurückberufen worden, weil es im Ministerium des Innern bei den überhäuften Geschäften an Arbeitern fehlt und der Acten war man benöthigt, um sie einer Commission zur Ausarbeitung eines Reichswahlgesetzes mitzutheilen.

Schließlich noch die Bemerkung, daß der Nationalzeitung der Postdebit nicht entzogen worden ist. (So wäre er ihr also wieder zurückgegeben worden. D. R.)

* **Berlin**, 21. Juni. Die „Reform" zeigt an: „Die Mittheilungen verschiedener Blätter über den Zeitpunkt des von Neuem zusammentretenden Unionsparlaments erledigen sich dahin, daß vor Beginn des Monats August wahrscheinlich die Einberufung nicht erfolgen wird." Vorgestern sind die Ratificationen des Vertrags zwischen Preußen und Baden über die Verlegung badischer Truppen in preußische Garnisonen ausgewechselt worden. Die Const. Corresp. fügt dieser Nachricht hinzu: Die zunächst erwarteten Truppentheile befinden sich bereits auf dem Marsch; die Infanterie wird mittels Dampfschiff und Eisenbahn über Köln und Hannover geführt. Was einige Blätter über die Weigerung der hessischen und hannoverischen Regierungen, den badischen Truppen den Durchmarsch zu gestatten, berichtet, dürfte nach dem ministeriellen Organ auf einem Mißverständniß beruhen. Baden hat nämlich keine Etappenconventionen mit Hannover und den beiden Hessen, so daß der Marsch der Badener nur auf Grund der mit Preußen abgeschlossenen Verträge gefordert werden konnte. Dies hat einige formelle Anstände herbeigeführt, welche jedoch entweder schon beseitigt oder der Beseitigung nahe sein sollen.

Die Prinzessin von Preußen wird sich zum 1. Juli zum Gebrauch einer Badekur nach Baden-Baden begeben und dort im Englischen Hofe Wohnung nehmen.

Im Regierungsbezirk Oppeln sind folgende Blätter vom Betriebe durch die königl. Post ausgeschlossen worden: der Oberschlesische Beobachter zu Neustadt, die Oberschlesische Lokomotive zu Ratibor, die demokratischen Blätter ebendaselbst, der Kreutzburg-Rosenberger Telegraph und der Neuigkeitsbote zu Gleiwitz. Im Reg.-Bezirk Köln desgl.: die Westdeutsche Ztg., das Rhein. Echo und der Verfolger der Bosheit, alle drei in Köln erscheinend, die Neue Bonner Zeitung, das Bergheimer Kreis- und Intelligenzblatt, das Intelligenzblatt für die Kreise Rheinbach und Euskirchen und das Kreisblatt für Mülheim, Sieg und Landkreis Köln. Ferner im Regierungsbezirk Marienwerder, der Volksfreund in Marienwerder, das Culmer Wochenblatt, die Skola narabowna in Culm, der Biedackek in Culmsee, das Thorner Wochenblatt und der Grundorgananzeiger. Endlich im Regierungsbezirk Königsberg, wie schon gemeldet, die Neue Königsberger Zeitung, die Königsberger Dorfzeitung, die Fliegenden Blätter in Königsberg und die Hohensteiner Neue Dorfzeitung. Die wegen eines Arti-

kels über das Preßgesetz konfiszirte Nummer der „Const. Zeitung" hat der Staatsanwalt nicht freigegeben. Es wird daher vermuthlich ein Prozeß gegen die Redaktion eingeleitet werden. „Urwähler Zeitung" und „Abendpost" wurden gestern wieder in Beschlag genommen.

Die Nachricht von der in Greifswald erfolgten Verurtheilung des kurhessischen Ministerpräsidenten Hassenpflug macht hier eine leicht zu begreifende Sensation. Es mag wohl, sagt die Lith. Corresp., der erste Fall in Deutschland sein, daß ein activer Minister wegen Unterschlagung einer geringfügigen Geldsumme zu der entehrenden Strafe der Fälschung verurtheilt wird. Eigenthümlich ist die Entscheidung des Greifswalder Gerichts noch deshalb, weil der Staatsanwalt das Nichtschuldig beantragt hatte. Derselben Schneitlerschen Corresp. zufolge soll man bemüht sein, den Grafen Arnim Boitzenburg, dessen Rath die Regierung in allen bedeutenden Fragen in Anspruch nimmt, zur Annahme einer amtlichen Stellung zu bewegen, (?) welche der parlamentarischen Bedeutsamkeit des Grafen angemessen ist

In einigen Wochen wird im hiesigen Gießhause der Guß der Copernicus-Statue für Thorn nach Tiecks Modell durch den Broncegießer Hrn. Fischer ausgeführt werden. Die Kosten des Gusses sind jetzt vollständig gedeckt. Dagegen fehlt noch ein Theil der Summe für das Piedestal, welches aus Granit bestehen und mit der Vorrichtung eines laufenden Brunnens in Verbindung gebracht werden soll. Der Verein für das Denkmal beabsichtigt zu diesem Zwecke eine Lotterie von Kunstsachen zu veranstalten.

Der Redacteur der Deutschen Reform, Dr. Hahn, soll aus dieser Stellung scheiden und im Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten beschäftigt werden.

Königsberg, 18. Juni. Die gestern stattgefundenen Ergänzungswahlen der Stadtverordnetenversammlung sind dem Interesse der demokratischen Partei günstig ausgefallen. Unter den Gewählten befindet sich neben anderen notorischen Demokraten auch Ludwig Walesrode. (Ref.)

Greifswald, 19. Juni. Ueber die Verurtheilung des Hrn. Hassenpflug schreibt die „Ostseezeitung", indem sie sich eine ausführliche Schilderung vorbehält: Hr. Hassenpflug ist nicht erschienen und der Gerichtshof hat in contumaciam gegen ihn verfahren. Der Bundestagsgesandte und Premier Kurhessens ist, wie vorauszusehen war, seiner Strafe nicht entgangen. Des Verbrechens der Fälschung schuldig befunden, zu 14tägiger Gefängnißstrafe und in die Kosten verurtheilt, der Anstellungsfähigkeit für den preußischen Staat beraubt, ist ihm ausdrücklich die preußische National-Kokarde nur deshalb nicht entzogen, weil er unserm Staatsverbande seit dem Februar d. J. nicht mehr angehört. Der Gerichtshof war zusammengesetzt aus dem Director Dr. Teßmann und den Assessoren Wuthenow und Sonnenschmidt. Das vom Vorsitzenden verkündete Urtheil rief ein lebhaftes Bravo des zahlreichen Publikums aller Stände und aller politischen Parteien hervor, eine Manifestation der öffentlichen Meinung, welche, weil sie gegen die gesetzlichen Vorschriften verstieß, Hr. Director Teßmann sich zu rügen gezwungen sah. Der Staatsanwaltsgehülfe Burchard, erst seit 1½ Wochen hier anwesend, hatte, anstatt des Oberstaatsanwalts Friedeberg die Functionen des öffentlichen Anklägers übernommen. Hr. F., der schon früher angegeben hatte, er finde keinen Grund gegen H. die Anklage zu erheben, hatte vielleicht diese Vertretung gewünscht. Hr. Burchard beantragte übrigens das „Nichtschuldig." Nach einer Mittheilung der N. Z. war Hr. Hassenpflug durch den Assessor Dr. Andersen vertreten und wurde auch zum Ersatz der unterschlagenen Summe verurtheilt.

Leipzig, 21. Juni. Heute Mittag ist die gestrige Nummer (171) der Neuen Leipziger Zeitung mit Beschlag belegt worden, das erste Beispiel in Leipzig und in Sachsen von der wirklichen Ausführung der neuen Preßverordnung. (D. A. Z.)

* **Hannover**, 21. Juni. In der gestrigen und vorgestrigen Sitzung der zweiten Kammer ward die Berathung des Einnahmebudgets fortgesetzt. Wir heben aus ihren Ergebnissen hervor, daß der Ueberschuß von den Kohlenbergwerken (36,000 Thlr.) die Klage zur Sprache brachte, daß der Betrieb zu schwach und die Preise der Kohlen in Hannover zu hoch seien. Die Salinen werfen einen Ertrag von 40,000 Thlrn., die Chaussee- und Brückengelder in Folge der Eisenbahnen nur noch 185,000 Thlr. jährlich ab. Von Lotterien bestehen zwei im Lande, an denen der Staat im Ganzen 50,000 Thlr. gewinnt. In beiden Kammern — auch die erste war am 20. mit diesem Theile des Budgets beschäftigt — erhob sich das lebhafte Verlangen nach der Abschaffung dieser für Staatsrechnung geführten Glücksspiele, „die auf Kosten von vielen tausend Armen hier und da einen Einzelnen bereichern." An Zinsen von den Ablösungs- und Veräußerungsfonds werden 127,912 Thlr. eingenommen. Unter verschiedenen kleineren Einnahmen sind 3000 Thlr. vom Intelligenzcomptoir in Hannover. Die Kammer beschloß bei dieser Gelegenheit, die Aufhebung des neben den Anzeigen erscheinenden „Magazins", als eines völlig nutzlos gewordenen Organs, bei der Regierung zu beantragen. Zu den Seebeleuchtungskosten auf der Insel Borkum trägt die holländische Regierung jährlich 3888 Thlr. bei.

Von einem pikanteren Interesse war, was in gestriger Sitzung über die Ueberlassung zweier Domänengüter, des sogen. Kahlen Sandes in der Elbe an Hrn. v. Lütcken und einer gleichen Insel in der Weser an den früheren Kammerdirektor Hrn. v. Voß zur Verhandlung gelangte. Die Regierung hatte Aufklärung über diesen Punkt für die zweite Berathung dieses Budgetsatzes zugesagt, allein was der Ministerialvorstand Hr. Lehzen auseinandersetzte, das zeichnete sich mehr durch Ausführlichkeit, als durch die Befriedigung aus, die es hervorbrachte. Es ging daraus hervor, daß sich zwei kön. Beamtete auf die für sie vortheilhafteste Weise in den Besitz von einem Zuwachse des Staatsgutes gesetzt und sich diesen Besitz durch Erbpacht- und Rentenverträge gesichert haben, deren Verpflichtungen im schreiendsten Mißverhältnisse zu dem Nutzen stehen, den jene Grundstücke gewähren. Ein Redner rieth deshalb, die fraglichen Verträge auf den Grund einer laesio enormis gerichtlich anzufechten. Hr. Stüve selbst mißbilligte ein Verfahren, nach welchem obere Domanialbeamtete dem Staatsgute gegenüber mittelbare oder unmittelbare Verträge abschließen. Die Angelegenheit ward endlich dem Finanzausschuß zur Untersuchung und Berichterstattung bis nächsten Mittwoch übertragen.

In der vorgestrigen Sitzung stellte der Abgeordnete Herr Bueren die folgenden Anfragen an den Minister des Innern, die bis jetzt unbeantwortet geblieben sind:

„Die in den öffentlichen Blättern abgedruckte Circularnote des königl. Ministeriums des Auswärtigen vom 7. Juni d. J. an die großherzogl. oldenburgische Regierung und an die Senate von Hamburg und Bremen ergebe: 1) daß die königl. Regierung jene drei anderen deutschen Regierungen auffordere, bei der eingetretenen Neugestaltung der Verfassung Deutschlands im gemeinschaftlichen Einverständnisse mit Hannover zu Werke zu gehen; 2) daß die königl. Regierung sich bereit erkläre, jenen anderen deutschen Regierungen, falls sie es wünschten, eine nähere Mittheilung von ihren Ansichten über die Revision der Bundesverfassung zu machen. Da nun den allgemeinen Ständen des Königreichs, die doch das nächste Anrecht darauf haben, noch gar keine nähere Mittheilungen der königl. Regierung in dieser Angelegenheit gemacht seien, so erlaube er sich die Anfrage, ob und wann die allgemeinen Stände des Königreichs dergleichen Mittheilungen zu erwarten haben?"

* **Darmstadt**, 23. Juni. Mit dem Octroyiren ist es einstweilen Nichts; das heutige Regierungsblatt enthält die Verordnung über die Vornahme der Wahlen zu beiden Kammern und verfügt, daß dieselben „ohne Verzug" vorgenommen werden. Noch gestern Abend ist der Kurfürst von Hessen, heute Morgen auch der König von Baiern abgereist. Zu der gestrigen Tafel war auch der österreichische „Präsidialgesandte" geladen; in seinem Gefolge bemerkte man den baierischen Bevollmächtigten. Hr. v. Dalwigk hat bis jetzt, so viel verlautet, noch keine genügende Vollmacht für die Plenarversammlung producirt: man darf annehmen, daß die vereinte baierisch-kurhessische Mühwaltung die Behebung dieses Mangels zu Stande gebracht hat.

* **Braunschweig**, 20. Juni. In den demokratischen Blättern Norddeutschlands finden wir den folgenden „Aufruf zum Schutz der freien Presse":

Auf den Hohn, der dem deutschen Volke in den jüngsten Preßverordnungen der sächsischen und der preußischen Regierung geboten wird, ist nur eine Antwort möglich: Das deutsche Volk weist die Angriffe auf sein letztes, edelstes Recht thatsächlich zurück. In diesem Sinne hat am 14. und 15. Juni eine aus allen Theilen des nördlichen und mittleren Deutschlands besuchte Versammlung von Demokraten in Braun-

schweig beschlossen, sofort einen deutschen Preßverein ins Leben zu rufen. Einstweilen ist zum Sitz des Vereins Bremen bestimmt und Herr Johannes Rösing daselbst zum Cassirer erwählt. Der provisorische Verwaltungsrath fordert hiermit Alle, welche mit dem Unternehmen einverstanden sind, dringend auf, sofort für dessen Ausführung möglichst Sorge zu tragen, namentlich die Sammlung von Geldbeiträgen ins Werk zu setzen und den Ertrag baldigst nach Bremen einzusenden. Braunschweig, den 15. Juni 1850. Der provisorische Verwaltungsrath des deutschen Preßvereins: Dulon aus Bremen. Dr. Becker aus Köln. Dr. Mensching aus Hannover. Joh. Rösing aus Bremen.

Beigefügt ist ein „Statut des deutschen Preßvereins":

§. 1. Zweck des deutschen Preßvereins ist die Unterstützung und Förderung der entschieden demokratischen Presse. §. 2. Mitglied des Vereins ist Jeder, welcher einen Jahresbeitrag von mindestens 1 Thlr. bezahlt. §. 3. Die Geschäfte des Vereins werden durch einen Verwaltungsrath von sieben Mitgliedern besorgt, welcher aus seiner Mitte einen Schriftführer und einen Cassirer ernennt. Der Verwaltungsrath wird in der Generalversammlung auf ein Jahr gewählt; in Dringlichkeitsfällen ergänzt er sich selbst. Zur Beschlußnahme genügt absolute Mehrheit. Die Abstimmung kann brieflich erfolgen. Der Schriftführer und Cassirer müssen am Sitz des Verwaltungsraths wohnhaft sein. §. 4 Der Verwaltungsrath bestellt nach Bedürfniß in den verschiedenen Gegenden Deutschlands Agenten zur Ausführung der Zwecke des Vereins, nach Maßgabe besonderer Instructionen. §. 5. Gesuche um Unterstützung sind direct an den Verwaltungsrath zu richten, welcher zur Führung der Correspondenz ein Mitglied bezeichnet. §. 6. Zur Berichterstattung, Rechnungsablage und Wahl des Verwaltungsrathes findet alljährlich eine Generalversammlung statt.

* **Wien**, 18. Juni. Oesterreich liebt es nicht, wo es zu handeln gilt, zu sprechen, bevor es gehandelt hat. Vergebens sieht man sich deshalb auch in den Regierungsorganen nach einem festen Anhaltspunkt um über die nächsten Absichten der Regierung in ihrer Stellung zu Deutlchland und Preußen; wir müssen uns mit Andeutungen begnügen und diese werden denn allerdings allmälig bestimmt genug. Bisher beabsichtigte Preußen, das ist der bekannte Vorwurf, Oesterreich aus Deutschland auszustoßen und zwar auszustoßen gegen Recht und Vertrag; jetzt kehrt sich die Sache um, und Oesterreich wird, aber auf dem Boden des Rechts und der Verträge, Preußen aus Deutschland ausstoßen, oder, wohlklingender gesprochen, es wird Preußen „in freier Entschließung aus Deutschland scheiden sehen." „Nur mit Bedauern — sagt die Reichszeitung — können wir sehen, daß einige Staaten, welche bisher Mitglieder des deutschen Bundes waren, von der Plenarversammlung sich ausschließen; wir meinen Preußen und seine Verbündeten, welche die „identische Note" erlassen haben. Denn mit dieser erklären sie, nicht die Plenarversammlung sondern nur einen Congreß derjenigen Regierungen, welche den deutschen Bund bildeten, beschicken zu wollen. Wir sagen: mit Bedauern und dieses Bedauern bezieht sich nicht allein auf den Wunsch, den wir haben, daß endlich gesetzliche Ordnung, Ruhe und Wohlstand wieder einziehe in die deutschen Lande: es gilt dieses Bedauern vielmehr einem drohenden, einem fast unvermeidbar scheinenden Verlust. Denn, indem jene Staaten die Plenarversammlung nicht anerkennen, leugnen sie die Bundesverfassung, mit dieser aber den Bund und scheiden somit aus Deutschland. Noch wollen wir nicht alle Hoffnung aufgeben. Bleiben aber Preußen und seine Verbündeten bei ihrem Vorhaben, so trifft sie, nicht Deutschland die Verantwortlichkeit, das alles aufgeboten hat, um sie zurückzuhalten. Das, wogegen Oesterreich im treuen Festhalten an den Pflichten gegen seine Bundesgenossen, noch erschüttert in seinem Innern und im Kampfe gegen die Machinationen der Parteien in Deutschland selbst, mit der größten Ausdauer sich wehrte, sehen wir Preußen und seine Verbündeten in freier Entschließung unternehmen." „Möge aber Preußen — fährt die Reichszeitung warnend, um nicht zu sagen drohend, fort — möge Preußen, wenn es zu Deutschland nicht mehr gehört, sich vorsehen, daß die Erfüllung seines Wunsches nicht ein Erfolg sei, der unter Bedingungen erkauft ist, die in unaufhaltsamen Nachwirkungen ihm sehr bald die Natur des Sieges nehmen, die ihm zum Grunde liegende Idee aber als eine für Preußen selbst höchst unglückliche Conception darstellen würden. Preußen, getrennt von Deutschland, hat nichts, wodurch es eine Attractionskraft ausüben könnte, wohl aber so manche Elemente in sich, die seinen Bestand gefährden."

Schweiz.

** **Bern**, 21. Juni. Die Regierung hatte nach Uebung ihren Amtsantritt in einem freundeidgenössischen Kreisschreiben den sämmtlichen Ständen angezeigt, und sie zugleich ersucht, von den Unterschriften des neuen Regierungspräsidenten und der Canzleibeamten Vormerkung zu nehmen. Ein gleicher Schritt geschah gegenüber dem Bundesrathe, dessen Präsident Herr Druey überdieß mit einem offiziellen Besuche von Seite des bernischen Regierungspräsidenten beehrt wurde. Es ist nicht uninteressant, zu vernehmen, auf welche Weise die neue Berner Regierung bei diesem ersten Auftreten von Seite der Bundesbehörden und den übrigen Mitständen begrüßt wurde, wiewohl es sich hierbei lediglich um einen Akt der Courtoisie, ohne weitere politische Consequenz, handelte. Der Bundesrath erwiederte die Mittheilung der Regierung in durchaus verbindlicher Weise, doch konnte sich Hr. Druey nicht enthalten bei der mündlichen Audienz, seine abweichenden politischen Ansichten durchblicken zu lassen. Die übrigen Mitstände beschränkten sich meist auf möglichst kurze und unverfänglich gehaltene aber doch wenigstens höfliche Erwiederungen; nur die Urstände gaben offen ihre Freude über den stattgefundenen Regierungswechsel und ihre Sympathien für die neu eingesetzte Regierung kund. Der Staatsrath von Waadt hingegen erklärte einfach, „er habe von den Unterschriften der neuen Behörde Notiz genommen." In gleichem Sinne werden ohne Zweifel auch Genf, Neuenburg und Freiburg antworten. Es läßt sich nun zwar allerdings begreifen, daß diese Cantone, welche mit der abgetretenen Berner Regierung ihre kräftigste Stütze verloren haben, kein großes Vergnügen an der neuen conservativen Regierung Berns empfinden. Allein die gewöhnlichste Klugheit und der geringste Takt hätte doch erfordert, „gute Miene zum schlechten Spiele" zu machen. Es beweist dies wiederum, daß der Radikalismus sich nicht scheut, seine eignen Grundsätze zu verläugnen, sobald sie ihm nicht mehr in den Kram dienen. Der Radikalismus brüstet sich sonst stets damit, er erkenne die Volkssouveränetät als das einzig richtige Staatsprinzip an. Allein vom Augenblick hinweg, wo das Volk andere als radikale Vertreter wählt, wird der gepriesene Grundsatz der Volkssouveränetät über Bord geworfen und man scheut sich nicht, das Volk selbst, auf dessen Ausspruch man sich früher immer berief, auf einmal als „unmündig" und „verblendet" darzustellen. Die Radikalen verfallen hierin ganz in den gleichen Fehler, den sie stets den „Aristokraten" vorwerfen, welche sich, gleich wie sie, für ausschließlich befähigt hielten, das Regiment zu führen.

Großbritannien.

* **London**, 20. Juni. Auf die bereits angekündigte Motion Hrn. Roebuck's erklärte Lord J. Russell heute im Unterhause, daß das Ministerium entschlossen, weder abzudanken noch seine Politik zu ändern. Hr. Roebuck kündigte hierauf an, daß er morgen einen Antrag auf ein förmliches Vertrauensvotum für das Cabinet stellen werde. Auf den Wunsch Hrn. Disraeli's wurde jedoch die Berathung desselben bis auf Montag den 24. ausgesetzt.

Gestern empfing die Königin in einer Audienz den Gesandten von Nepal, General Jung Bahadur Kumvar Ranadschi sammt seinen zwei Brüdern. Derselbe überreichte ihr ein Schreiben und die kostbaren und interessanten Geschenke seines Souveräns. Ferner empfing die Königin den spanischen Gesandten, Sennor Isturiz, und den neapolitanischen Gesandten, General Fürst Castelciccala, der ihr ein Schreiben des Herzogs von Parma überreichte, wodurch er zugleich als Gesandter auch dieses Herzogs accreditirt wird. In einem hierauf gehaltenen Geheimrath legte Graf Cottenham, bisheriger Lordkanzler, das große Siegel nieder, worauf dasselbe von der Königin dem Lord Langdale eingehändigt und nächst ihm der Vicekanzler und Baron Rolfe zu Commissären ernannt wurden.

Frankreich.

* **Paris**, 21. Juni. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung verlas endlich Hr. Flandin, unter tiefer Stille, den Bericht über das Dotationsgesetz. Er lautet: „Der Ausschuß hat die Zartheit, Wichtigkeit und Bedeutung ihres Auftrags begriffen. Nach einer ersten Berathung hat er bei den Ministern des Innern, der Justiz und der Finanzen nähere Aufschlüsse eingeholt. In einer zweiten Berathung hat er den Ministern die Ansichten

des Ausschusses und die wünschenswerthen Abänderungen mitgetheilt und in Bezug auf die Wahl des Augenblicks für die Vorlegung des Dotationsgesetzes fast einstimmig sein Bedauern ausgedrückt. Was die verlangte Summe betrifft, so hat allerdings die Constituirende das Gehalt des Präsidenten der Republik um die gleiche Summe für Repräsentationskosten vermehrt. Allein nichts in dem Decret der Constituirenden, so wie in den Worten der damaligen Minister Passy und Dufaure deutet auf eine weitere Vermehrung in der Zukunft hin. Es wird eingewandt, daß damals die Bedürfnisse der Präsidentschaft nicht bekannt waren und die Minister versichern, daß die Erfahrung die Unzulänglichkeit der bis dahin bewilligten Summe bewiesen hat. Der Präsident der Republik muß Diplomaten, Fremde von Auszeichnung u. s. w. empfangen, Reisen unternehmen, um die Wünsche der Bevölkerung kennen zu lernen, Unterstützungen gewähren u. s. w.; denn, sagt man, die Revolutionen können wohl die Regierungsformen, aber nicht die Sitten eines Landes ändern. Hierauf ist zu entgegnen, daß dies allerdings der Fall ist, allein, daß grade das Beispiel des ersten Beamten der Republik sehr viel dazu beitragen kann, die Sitten des Landes mit seinen neuen Institutionen in Einklang zu bringen (Bewegung). Wir verhehlen uns nicht, daß der Präsident der Republik von vielen Seiten in Anspruch genommen und durch die natürliche Großmuth seines Herzens zu Freigebigkeiten aller Art hingetrieben wird. Allein es heißt in Uebertreibung verfallen, heut zu Tage in dem Staatsoberhaupt eine „zweite Vorsehung" zu sehen. Uebrigens muß auch die Vertheilung von Unterstützungen mit Unterscheidung und Controle geschehen, was nicht immer bei augenblicklichen Freigebigkeiten geschehen kann. Wir verkennen die Bedürfnisse nicht, die der höchste Beamte der Republik und der Neffe Napoleons haben kann. Allein ihm stehen bereits außer seinem Gehalte eine besondere Summe für Repräsentationskosten, ferner die Unterhaltungskosten des Palastes und aus den Fonds des Ministeriums des Innern 150,000 Fr. zur Vertheilung von Unterstützungen zu. Soll nun noch das wirkliche Einkommen zum Sechsfachen des ursprünglichen Gehaltes erhoben werden? 3,600,000 Franken würden eine wahre Civilliste sein, um so mehr als die Regierung ihr Verlangen nicht auf momentane, sondern auch die Zukunft afficirende Gründe stützt. Wenn die Regierung in ihrem Verlangen auf persönliche Opfer anspielt, so kann das Land diese allerdings nicht wollen, und da Installationskosten nicht gesetzlich vorgesehen sind, so ist es gerecht, diese Lücke in den Gesetzen auszufüllen. Um ferner für die dem Neffen des Kaisers obliegenden Verpflichtungen, Geschenke, selbst Freigebigkeiten eine Art von Nationalvergeltung eintreten zu lassen, schlägt der Ausschuß die Bewilligung von 1,600,000 Fr. vor. Wir bedauern hier unsere Meinungsverschiedenheit von dem Ministerium, das keine Aenderung, weder in der Summe noch in dem Charakter der Bewilligung zugeben will. Trotz des Wunsches, mit dem Präsidenten der Republik stets im Einvernehmen zu stehen, konnte der Ausschuß der Nationalversammlung seine Ueberzeugung nicht aufgeben. Die Minister haben ferner jeden Nachweis über die Ausgaben u. s. w. verweigert und erklärt, daß das Votum über ihren Antrag ein Vertrauensvotum sein solle. Sie beharren auf der Summe, dem Character derselben und ihrer Aufnahme in dasselbe Budget, dasjenige von 1850. Da jede Vermittelung unmöglich wurde, so hat der Ausschuß bei seinem Beschluß beharrt, in der Ueberzeugung übrigens, daß ein Conflict zwischen zwei zur gegenseitigen Achtung ihrer Prärogativen entschlossenen Gewalten nicht zu fürchten sei." Hr. Flandin setzt hierauf das Gutachten der beiden Minderheiten des Ausschusses (absolute Genehmigung und absolute Verwerfung des Regierungsentwurfs) auseinander, wobei er unter dem Beifall der Linken äußert: „Wir berathen hier über den Gehalt eines Präsidenten und nicht über die Civilliste eines Königs!" erwähnt einer Petition von Pariser Einwohnern, wonach dem Präsidenten der Republik jährlich 6 Millionen und die Tuilerien zur Wohnung angewiesen werden sollen, und wiederholt zuletzt das Gutachten des Ausschusses, 1,600,000 Fr. für Installationskosten während der Jahre 1849 und 1850 zu bewilligen und die Summe auf die Budgets beider Jahre zu vertheilen. Lebhafte Bewegung folgt der Vorlesung dieses lang erwarteten Berichts, der im Grunde nur die Anhänger Cavaignacs vollkommen befriedigte. Dupin kündigt an, daß der Bericht bereits gedruckt ist und morgen vertheilt werden soll. Sein Vorschlag, die Discussion Montag eintreten zu lassen, wird genehmigt.

Der Minister des Aeußern meldet hierauf die Beilegung des Zerwürfnisses mit England durch die Annahme des Londoner Vertrages von Seiten Englands.

Der ehemalige spanische Gesandte zu Paris, Marquis von Labrador, ist hierselbst verstorben.

Das Journal des Debats stellt die vom Evenement gegebene Nachricht über eine stattgehabte Consultation von Aerzten, wobei dieselben Louis Philipp ganz aufgegeben hätten, in Abrede und versichert im Gegentheil, daß die seit gestern eingetroffenen Berichte eine baldige Wiederherstellung des Exkönigs erwarten lassen. Dieselbe Ansicht ist auch von den gestern aus St. Leonard zurückgekehrten ehemaligen Ministern Louis Philipp's, Guizot, Dumon und Duchatel ausgesprochen worden.

Das Journal des Debats fügt den gestern mitgetheilten Nachrichten von Guadeloupe noch hinzu, daß fünf Feuersbrünste, deren Entstehung politischen Leidenschaften zugeschrieben wird, stattgefunden und 75 Häuser im Werthe von mehr als 600,000 Franken und Waaren im Werthe von mehr als eine Million zu Grunde gerichtet hatten, und daß während dieser Ereignisse organisirte Banden unter Trommelschlag die Straßen der Städte durchzogen und dabei den Ruf hören ließen: „Es lebe die Gleichheit im Elend! Es lebe die Guillotine! Es lebe die rothe Republik! Es lebe die demokratische und sociale Republik!" Das Journal des Debats hält die Lage der Antillen für äußerst gefährlich und einen socialen und Racenkrieg für unausbleiblich, wenn die Behörden, statt wie bisher die Wage zwischen den beiden Parteien zu halten, nicht sofort auf das Entschiedenste einschreiten.

Aus den Morgenposten.

γ **Frankfurt**, 23. Juni. Unsere Demokratie hat heute, vom herrlichsten Himmel begünstigt, ihr am vorigen Sonntage ausgesetztes Waldfest gefeiert. Böllerschüsse und die Klänge einer entsetzlichen Musik verkündeten die Abfahrt der Flottille, welche, wohl an 50 große und kleine Nachen zählend, reich mit Laub und Blumen und fast verschwenderisch mit schwarz-rothgoldenen Flaggen geschmückt, langsam vom Obermainthor ab, die mit Zuschauern umsäumten Quais entlang und durch die Kopf an Kopf besetzten Brücken den Strom hinabsegelte. Wenn übrigens das ermunternde Hurrah, welches von Zeit zu Zeit aus den Schiffen erscholl, am Ufer nur ein sehr schwaches Echo fand, so suchen wir den Grund davon in der feierlichen und gehobenen Stimmung, welche sich der Menge bemächtigte, als sie, auf den Raum weniger Schritte zusammengedrängt, die stolzesten Namen von Frankfurt und seinen sieben Dörfern versammelt sah und darunter mehr als Einen Cincinnatus, der aus dem Saale des Hauses Limburg wieder an seinen Pflug zurückgekehrt ist und sich nur dadurch von dem alten Römer unterscheidet, daß er besser an seinen Pflug paßt als anderswohin.

* **München**, 21. Juni. Die Polizeidirection hat, mit Bezugnahme auf Art. 15 des Vereinsgesetzes, dem Vorsitzenden bei den wöchentlichen Versammlungen der Deutschkatholiken eröffnet, daß — denselben weder Frauenspersonen noch Minderjährige ferner beiwohnen dürfen.

Handelsnachrichten.

' **Frankfurt**, 23. Juni. (Effectensocietät):

Bei sehr stillem Geschäft waren heute österreichische Fonds fest 5pCt. Met. blieben 79 1/8 G. Bankactien etwas niedriger 1123 G. 5pCt. sardinische Oblig. 81 1/4 G. 3pCt. Spanische Schuld wich in Folge einiger darin gemachten Verkäufe 1/8 pCt. zurück und schloß 32 1/8 Geld; in allen übrigen Effecten war keine Veränderung bemerkbar.

Berlin, 22. Juni. 3 1/2 % Staatssch. 85 1/2. Bank-Antheile 96 1/4. Prämienscheine ——. Poln. Loose a fl. 500 ——. Poln. Loose à fl. 300 ——. Wilh.-Nordbahn 40 1/4 bez. Köln-Minden 95 1/2 bez. Neue preuß. Anl. 95 1/2.

Wien, 21. Juni. 5pCt Metall. 95 3/4. 4 1/2 pCt. Metall. 83 3/8. 2 1/2 pCt. Metall. ——. Bankactien ——. fl.-500-Loose p. St. —. fl.-250-Loose p. St. ——. Nordbahn ——.

Wechsel auf Frankfurt 3 M. ——. London 3 M. 12.

Paris, 20. Juni. 3% Rente 56. 45. 5% Rente 93. 95. Nordbahn 447. 50. 3% Span. inländ. 33 3/8, 1/2, Compt. 5% Piemont. 85. 60.

Amsterdam, 21. Juni. 2 1/2 pCt. Integr. 57 3/8. 4pCt. Holländische 88 1/16. 5pCt. Ardoins 13 1/16. 3pCt. Span. inländ. 33 1/8. 4pCt. Russ. bei Hope 89 1/2. 4pCt. Russ. bei Stieglitz ——. 5pCt. Oesterr. Metall. 77 3/4. 2 1/2 pCt. Oesterr. Metall. 42 1/8.

Antwerpen, 21. Juni. 4 1/2 pCt. Belg. 89 3/4 G. 2 1/2 pCt. Belg. 50 3/8 G. 3pCt. Span. 33 G.

Redigirt von **Robert Heller**.

Verlag der **Weidmann**'schen **Buchhandlung in Leipzig**. — **Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.**

Deutsche Zeitung.

№ 176. **Frankfurt a. M.,** Dienstag 25. Juni **1850.**

Uebersicht.

Deutschland.

XII **Frankfurt,** 24. Juni. Das Großherzogthum Hessen soll im Verein mit dem Kurfürstenthum sich die Aufgabe gestellt haben, den Streit der beiden Großmächte zu vermitteln. Die Vermittlung und Versöhnung ist immer eine schöne Aufgabe und eine so hochachtbare Regierung, wie die großherzogliche, würde gewiß mit Berücksichtigung und Erfolg angehört werden, wenn es sich hier nur um zufällige Differenzpunkte handelte. Oesterreich und Preußen stehen sich hier aber nicht wie zwei Basen gegenüber, welche sich persönlich gezankt haben und durch zuredende Worte beschwichtigt werden können. Vielmehr sind es zwei große Systeme und Pläne, die sich bekämpfen: der Bundesstaat mit monarchischer Spitze und Parlament auf der einen Seite und der Staatenbund auf der andern. Beide Pläne schließen sich aus und der eine muß scheitern, wenn der andere gelingt. Wer das Seine dazu thut, den Plan scheitern zu machen, welchen Preußen auf seine Fahnen geschrieben hat, der handelt nicht ausgleichend und vermittelnd, sondern als ein Gegner Preußens. Man wird nach solchem Vorgehen diesem Staat statt des Unions-Verhältnisses nicht eine Allianz anbieten wollen, denn das hieße verlangen, daß Jemand, dem man eben einen Streich gegeben, auch noch den andern Backen großmüthig hinhalten möge. Will man in Darmstadt hiermit gleichwohl Oesterreich sich nicht völlig in die Arme werfen, so setzt man sich eben zwischen zwei Stühle und mag sehen, wo man seinen Stützpunkt findet. Die Allianz mit den Mittelstaaten wäre eine sehr unsichere Stütze. Die meisten derselben haben mit den Schwierigkeiten im eigenen Innern genug zu thun. Die Zusammenhangslosigkeit ihrer Stellung und Interessen kommt hinzu, so daß diese mehrköpfige Gemeinschaft schwächer wäre, als jeder Einzelne in seiner Isolirung. Man würde zuletzt dahin gedrängt, seinen Halt da zu suchen, wo man es jetzt sicher nicht zu thun beabsichtigt.

Gesetzt nun aber auch den Fall, das verderbliche Bestreben auf Vernichtung der Union gelänge (wozu freilich, zum Kummer unserer Gegner, keine Aussicht vorhanden ist), so würde der ganze Schmerz und Unmuth der Nation über die Täuschung ihrer Hoffnungen sich auf Diejenigen richten, welche zuletzt den Ausschlag für die Vereitelung eines Baues gegeben haben, der, einmal fest begründet, bald über ganz Deutschland sich gewölbt hätte. Diese Verstimmung, die man wahrhaftig keine unedle nennen kann, würde die ohnehin großen Schwierigkeiten in dem Verfassungsleben des Großherzogthums nur erhöhen. Man vergegenwärtige sich überhaupt, in welcher Weise der Constitutionalismus in Hessen-Darmstadt sich gestalten wird, je nachdem dieser Staat innerhalb der Union verbleibt, oder sie verläßt. Im ersteren Falle wird die großherzogliche Regierung im Verein mit ihren Verbündeten und mit dem Parlament Grundsätze für die Zusammensetzung der Volksvertretungen in den Einzelstaaten gesetzlich vorschreiben können, welche dem Großherzogthum intelligente und conservative Kammern sichern. Eine schöne Zukunft von geordnetem und freundlichem Zusammenwirken des Fürsten mit einer Volksvertretung voll Patriotismus und Pietät für das Regentenhaus eröffnet sich dem Lande. Man erreicht dies Ziel auf gesetzlichem Wege, ohne einer Octroyirung zu bedürfen. Ueber die Nothwendigkeit der letzteren mögen Manche leicht hinwegkommen. Aber es ist immer ein schwerer Entschluß, einen Verfassungseid zu brechen, das Rechtsgefühl im Volke tief zu verletzen und der antimonarchischen Partei im Lande eine Waffe in die Hand zu geben, die sie nur zu gut gebrauchen wird. Wo also ein anderer Weg, wie hier, geboten ist, da ist es Pflicht, denselben zu betreten. Ganz anders gestaltet sich dies Verhältniß, wenn das Großherzogthum aus der Union scheidet. Dann wird eine abermalige Octroyirung nicht einmal hinreichen; denn je conservativer die neuen Kammern ausfallen, um so mehr werden sie der nationalen Sache des Bundesstaates mit warmer Begeisterung anhängen. Ist das wohl eine gute und conservative Politik, welche den Widerspruch gerade der sittlicheren und conservativen Elemente im Volke am meisten zu fürchten hat? Will also die großh. Regierung fest und consequent ihre neue Richtung in der deutschen Frage bis an's Ende durchführen, so wird sie auch mit den neuen besseren Kammern brechen müssen. Ein Schritt wird den andern nach sich ziehen und in der Mitte des Wegs läßt sich nicht stillstehn. Man wird den Kampf mit dem Constitutionalismus überhaupt aufnehmen müssen und keine andern Waffen gegen denselben haben, als fortgesetzte Staatsstreiche. Wovon man sich jetzt wohl noch scheu abwendet, dahin wird man durch die Consequenz der Dinge unmerklich geführt werden. Man wird sich einem System in die

Arme werfen müssen, welches die Revolution weiter zurückdatirt, als auf das Jahr 1848, ja weiter als 1815, einem System, welches im directen Widerspruch steht mit dem wirklichen Culturzustand in Deutschland. Die großherzogliche Regierung wird in eine Isolirung dem Lande gegenüber gerathen, wie sie niemals von 1815—1848 in ähnlichem Maße vorhanden war. Es gehört eine große Energie und Ausdauer zu dem 30jährigen Krieg gegen die Entwicklung des eigenen Volks, an dessen Schwelle man jetzt steht. Man wird nicht bis ans Ende consequent sein können. Will man es aber dennoch, verletzt man allmälig mehr und mehr die Grenze, welche nicht bloß das formelle Recht, sondern auch das sittliche Gefühl unabänderlich vorschreibt, wenden sich nicht bloß die leicht vermißten Führer der Gothaer, sondern auch solche, die man noch jetzt selbst als die treusten Freunde der Dynastie betrachten wird, nicht mehr bloß vereinzelt, sondern in großer Zahl mit Schmerz hinweg von der Stelle, die sie sonst so gern unterstützten: dann würde man zu spät erkennen, wohin zuletzt die Richtung führen mußte, die man im Anfang in ihrer ganzen Ausdehnung nicht übersehen hat. Wir fürchten nicht sowohl die Revolution (gegen diese wird man in der nächsten Zeit gewappnet sein) als einen Zustand, der der besten und tüchtigsten Kräften des Landes, durch Täuschung ihrer schönsten Hoffnungen, durch Entziehung dessen, was sie am heißesten erstreben, die Kraft und den Muth benimmt, der unheilvollen Opposition mit der ganzen Energie und der Entrüstung, die sie verdient, entgegen zu treten.

Wir verstehen selbst zu warm die Anhänglichkeit an eine Dynastie, um den Schmerz nicht mitzuempfinden, den treue Freunde der Monarchie in Hessen in dem vorausgesetzten — hoffentlich nicht eintretenden Fall — sich nicht entziehen könnten. Es ist keine bittere Sprache der Anfeindung, sondern die schmerzliche Warnung des Freundes, die wir ertönen lassen.

Sollten aber auch in Hessen in diesem Fall nicht klare Gedanken, sondern dunkle Impulse wirken und die deutsche Geschichte machen? Sollte das Großherzogthum mehr und mehr dem dämonischen Einfluß verfallen, der an so vielen Orten nur Spuren des Unglücks zurückgelassen? — Doch genug! Man wird seinen Weg gehen. Die Geschicke Deutschlands mögen sich erfüllen!

XII **Frankfurt**, 25. Juni. Auch in Darmstadt hört man jetzt häufig die Redensart: „Die Union der in Erfurt vertretenen Staaten sei kein einiges Deutschland, sondern nur ein verstärktes Preußen. Nur dem ersteren, nicht dem letzteren wolle man Opfer bringen. Der Austritt Hannovers und Sachsens habe die ganze Sachlage verändert u. s. w." Besteht aber einmal die Pflicht der deutschen Regierungen, zur Bildung eines Bundesstaats durch Darbringung der dazu nöthigen Opfer mitzuwirken, so ist es keine Entschuldigung für den einen, daß der andere diese Pflicht nicht erfüllt. Hannover und Sachsen messen ihren Austritt dem Nichtbeitritt Baierns und Würtembergs zu. Sollten nun die Hessen wiederum ihren Abfall auf Hannover und Sachsen schieben? Es wäre das nicht einmal sehr offen und muthvoll, so die Verantwortung der eignen Schritte abzulehnen und sich gegenseitig hintereinander zu stecken.

Die Union soll nur ein verstärktes Preußen sein. Das ist sie allerdings ebensowohl, als sie ein verstärktes Darmstadt, Baden u. s. w. ist. Ja man würde sie sogar ein verstärktes Bückeburg nennen können, wenn dieser Staat in würdiger Selbstständigkeit bei seiner Politik nicht mehr die Privatdomänen seines Fürsten in Oesterreich, als das souveräne Territorium in Deutschland berücksichtigte. Wir können uns keinen zweckmäßigen Bundesstaat denken, der nicht zu gleicher Zeit eine Verstärkung der einzelnen Glieder mit sich bringt. Die Union ist übrigens eine neue von der Preußens sowohl als von der der übrigen Einzelstaaten verschiedene Staatspersönlichkeit, nicht das Aufgehen des einen im andern, sondern eine wahrhaftige Gemeinsamkeit, ein collectiver Oberbegriff. „Aber Preußen ist in der Union so überwiegend, daß es völlig und allein sie beherrschen kann!" so wird man uns erwidern. Das Großherzogthum Hessen wird aber sowohl im Volks- und Staatenhause, als im Fürstencollegium nach Verhältniß seines thatsächlichen Gewichts entsprechende verfassungsmäßige Gewalt zur Beeinflussung der Unionspolitik haben. „Das wird nichts helfen, weil die Preußen in all diesen Organen die Majorität haben", so wird man uns antworten wollen. Dieser Einwand beruht aber auf folgenden drei irrigen Sätzen als Voraussetzungen: 1) Ganz Preußen in allen seinen Provinzen hat dieselben Interessen; 2) das übrige Deutschland hat ebenfalls unter sich ganz dieselben, aber von den preußischen völlig verschiedene Interessen; 3) folglich bilden die preußischen Abgeordneten eine zusammenhängende compacte Majorität und unterdrücken rücksichtslos die Interessen des übrigen Deutschlands. Diese Voraussetzungen sind aber eben so mechanisch, als falsch. So wird z. B. das specielle Interesse des Großherzogthums Hessen keineswegs dadurch verstärkt, daß Hannover und Sachsen mit im Bundesstaat vertreten sind, deren Interessen den hessischen vielmehr entschieden fremder gegenüberstehn, als die der preuß. Rheinprovinz. Die Basis der Einigung Preußens und des übrigen Deutschlands beruht überhaupt darauf, daß die Interessen beider thatsächlich im Wesentlichen dieselben sind. Ohne dies thatsächlich vorhandene Verhältniß würde die ganze Einheitsidee eine bloß ideelle, unpraktische sein. In dieser, wie in jeder andern Einheit, tritt nun zwar auch naturgemäß eine gewisse Mannichfaltigkeit hervor. Dieselbe wiederholt sich aber in Preußen in demselben Maße und in denselben Abstufungen, wie im übrigen Deutschland. Das Großherzogthum Hessen allein hat ebensowenig Preußen und den kleineren Staaten gegenüber die Majorität, als wie es sie in einem Bundesstaat mit Hannover und Sachsen haben könnte. Seine Stellung und Interessen sind aber in dem ersteren Verbande nicht ungünstiger gestellt und ebensowenig gefährdet, als sie es in dem Letzteren sein würden. Man berücksichtige noch eins. Factisch würde das Großherzogthum Hessen doch gerade in denjenigen Richtungen, welche im Bundesstaat gemeinsame werden, nicht völlig isolirt handeln können. Es wird weder eine selbstständige europäische Politik, noch ein eignes Handelssystem haben können und wollen. Wenn es sich also nicht isoliren, oder gar einem fremden Einfluß folgen will, so wird seine Politik sich doch nach der Preußens oder Oesterreichs richten müssen. Es prüfe, auf welchen dieser Staaten es seiner natürlichen Stellung nach angewiesen ist. Preußen gegenüber wird ihm für jenes factische Verhältniß der Beeinflussung eine günstige Vertragsstellung geboten. Im Volks- und Staatenhaus wie im Fürstencollegium ist es wirksamer vertreten, als es dies durch den bewährtesten Diplomaten in Berlin sein könnte. Eine Interpellation im Parlament schützt es besser gegen eine Unbill, als eine Visite seines Gesandten in dem Salon des preuß. oder des österr. Ministers der auswärtigen Angelegenheiten. Das Großherzogthum in seiner Isolirung muß unselbstständig der Politik Anderer folgen. Gerade innerhalb der Union dagegen hat es auf Leitung der gemeinsamen Interessen einen seinem natürlichen Gewicht entsprechenden verfassungsmäßigen Einfluß.

Eine Einheit in dem Umfang, wie die Union sie bietet, soll der Opfer nicht werth sein, welche das selbstständige Preußen sowohl, als die übrigen Staaten ihr bringen müssen. Wir könnten als Antwort darauf auf die Zukunft verweisen, auf das endliche Ziel, welches auf diesem Wege und nur auf diesem ohne Zweifel erreicht werden muß. In der That aber bedarf es gar nicht bloß und allein dieser Vertröstung auf die Zukunft, denn, auch abgesehen von den nationalen Hoffnungen ist das durch die vorläufige Vereinigung der in Erfurt vertretenen Staaten für die Gegenwart gewonnene Resultat eine große und erfreuliche Erscheinung in der deutschen Geschichte. Die practische Bedeutung des gegenwärtigen Provisoriums besteht darin, daß eine gemeinsame Wehrkraft gebildet wird, die noch um 120,000 Mann stärker ist als die preußische, und daß die kleineren Staaten unter den ihnen günstigsten Rechtsverhältnissen in Bezug auf gemeinsame Interessen und höhere Politik mit Preußen zu einer gemeinschaftlichen neuen Großmacht sich verbinden. Diese neue Großmacht mit einer Bevölkerung von 22 Millionen ist, wenn auch nicht die deutsche Macht, doch eine deutsche Macht, wie sie in unserer Geschichte bisher noch nicht dagestanden. Ihre durch die Vereinigung gesteigerte Wehrkraft, die Unterstützung der nationalen Sympathien und constitutionellen Hoffnungen im übrigen Deutschland werden sie unendlich stark machen. Das Schwert in der einen, die nationalen Rechte, welche sie bietet, in der andern Hand, kann die neue Großmacht des unirten Vaterlandes sowohl der Gegenwart stolz ins Auge sehen, als sie die Zukunft Deutschlands sicher gestalten wird.

Diese neue Macht wird der Revolution Verderben, dem erschütterten Vaterland den innern Frieden bringen. Sie wird die Gesellschaft schützen, die Monarchie in allen deutschen Staaten dauernd befestigen, alle die Institutionen kräftigen, mit denen Friede, Civilisation, Erhaltung von Sitte, Glaube und Gottesfurcht ver-

bunden ist. Es liegt eine erhabene Weihe in der Mission, die der neuen Schöpfung zu Theil geworden. In der Ueberzeugung, daß so hohe Aufgabe und Pflicht nur durch solch eine Formation zu lösen und zu erfüllen sei, hat ein hochherziger König das Banner der Union erhoben. In derselben hohen Ueberzeugung, die sich nicht abstreifen läßt, wie ein Kleid, wird er es nicht sinken lassen und mit einem beliebigen andern vertauschen. Er wird seine Aufgabe lösen und sein Banner zum Siege führen, so viel Leidenschaften man auch gegen ihn entfesselt, so viel Unglücksfälle man ihm momentan in den Weg zu legen weiß, denn es steht geschrieben: „Ein Gerechter fällt sieben Mal und steht wieder auf; aber die Gottlosen versinken im Unglück."

Υ **Frankfurt**, 25. Juni. Gestern Abend traf auf der Main-Neckar-Eisenbahn, von der Inspection der im Großherzogthum Baden stationirten Cavallerie zurückkehrend, der Generallieutenant von Wrangel hier ein. Auf dem Bahnhof empfingen ihn der Höchstcommandirende der hier zusammengezogenen Bundestruppen, der österreichische Feldmarschalllieutenant Freiherr von Schirnding, der Befehlshaber der in und um Frankfurt liegenden preußischen Truppentheile, Oberst v. Schlichting, der Stadtcommandant Major Deetz und das ganze preußische Officiercorps. In seinem Hotel im Weidenbusch war alsbald, den alten Führer in Schleswig zu begrüßen, auch das Officiercorps des Frankfurter Linienbataillons versammelt und vor dem Hotel hatten sich die Musikchöre der preußischen Regimenter und ein Militärsängerchor zu einer Serenade aufgestellt. Ein großer Zapfenstreich mit Fackeln durch die Hauptstraßen der Stadt schloß die Empfangsfeierlichkeiten. Heute Morgen um 6 Uhr rückten alle preußischen Truppentheile zu einer Parade nach dem Exercierplatze am Grindbrunnen aus. General Wrangel, welchem der k. k. Feldmarschalllieutenant Schönhals zur Seite ritt, forderte die Truppen zu einem doppelten Hurrah auf, zuerst für den Kaiser von Oesterreich, dann für den König von Preußen. Die Truppen schienen weniger erstaunt als die Zuschauer. Um halb 9 Uhr war Alles in der Stadt zurück.

* **Frankfurt**, 25. Juni. Es wird hier mit Bestimmtheit versichert, daß der Rücktritt des großherzogl. hessischen Ministers Hrn. Jaup jetzt entschieden, und daß Hr. v. Dalwigk zu seinem Ersatze ausersehen sei.

*** **Frankfurt**, 21. Juni. Es sind bei der fürstl. Thurn-und-Taxis'schen Post zahlreiche Reclamationen eingelaufen, seit es sich herausstellt, was aus der betreffenden Bekanntmachung nicht ersichtlich war, daß das Porto für einen nach außerhalb des Taxis'schen Postgebietes aufgegebenen Brief nach dem alten Tarif erhoben wird. Für unsere Stadt ist es nicht ohne Interesse, daß es im Plane liegt, das Oberpostamt in das der Post angehörende Gebäude in der Taunusstraße, also vor das Gallusthor, zu verlegen. Den zeitigen Bewohnern dieses Gebäudes sind ihre Wohnungen bereits gekündigt.

V **Berlin**, 23. Juni. Auf das hannöverische Ministerialschreiben, in welchem die Regierungen der kleinen Nordseestaaten aufgefordert werden, sich von der Union zu trennen und mit Hannover zu verbinden, hat Oldenburg eine sehr entschiedene Antwort erlassen, die gestern sämmtlichen Mitgliedern des Fürstencollegiums mitgetheilt worden ist und nächstens durch die Presse veröffentlicht werden wird. Da auch der Hamburger Senat durch die sofortige Veröffentlichung jenes Ministerialschreibens sein Urtheil über dasselbe hinlänglich ausgesprochen hat und außerdem nach vielfach hier eingehenden directen Mittheilungen jenes Ansinnen des Herrn Stüve in der Hamburger Bürgerschaft große Heiterkeit erregt hat, so scheint im nordwestlichen Deutschland wenig Empfänglichkeit für die Wohlthaten des Münchener Gruppensystems vorhanden zu sein.

Die preußische Replik auf das hannöverische Schreiben, das bekanntlich hier amtlich mitgetheilt worden ist, wird binnen wenigen Tagen abgehen. Wie ich Ihnen früher schon mittheilte, wahrt Preußen in derselben mit aller Bestimmtheit die Rechtsansprüche der Union an Hannover. Eine gleiche Erklärung wird das Fürstencollegium zu Protocoll geben.

Gegenüber den naiven Behauptungen der ministeriellen österreichischen Journale, Preußen sei im Begriff aus Deutschland zu scheiden, da es seine Betheiligung an den Verhandlungen des einzig rechtmäßigen Bundesorgans, der „Bundesplenarversammlung", verweigere, wollen Sie mir gestatten in Kurzem noch einmal die im „Plenum" vertretenen Regierungen hinsichts ihrer Deutschheit zu charakterisiren. Luxemburg-Limburg, dem letztern Theile nach mit Holland zu einem Staate verbunden, verweigerte in dem dänischen Kriege die Stellung seines Contingents, weil es Conflicte für Holland fürchtete; Dänemark, das Hrn. v. Bülow gesandt, befindet sich zu Deutschland im Kriegszustande und Oesterreich, das im Widerspruch gegen die Bundesgesetze mit Dänemark stets friedlich verkehrt, ja sogar diplomatisch in der dänischen Frage gegen die Interessen Deutschlands agitirt hat, ist nach dem eigenen Geständniß von österreichischen Staatsmännern durch seine Verfassung aus dem Bunde getreten, und versucht dessenungeachtet mit auswärtiger Hülfe diesen Bund zu beherrschen. Von den mit Oesterreich verbundenen Königreichen haben zwei, Baiern und Sachsen, beharrlich die Zahlung ihrer Beiträge zum deutschen Flottenbau verweigert, und Hannover hat seinen Beitritt zu dem Maibündnisse bei England damit entschuldigt, „daß sein Zweck nur dahin ginge Preußens Absichten zu vereiteln." Kurhessens Ministerpräsident, der wider den Willen des biedern Volkes den Abfall dieses Staates von der Union veranlaßt hat, ist mit Verlust aller Ehrenrechte zum Criminalgefängniß verurtheilt, und von den drei Stäätchen Lichtenstein, Hessen-Homburg und Schaumburg-Lippe sind die Fürsten der beiden ersten active Militärs in der österreichischen Armee, während der von Lippe-Schaumburg nach der ausdrücklichen Angabe seines Ministers nur deshalb zu Oesterreich hält, weil er in diesem Lande Güter im Umfange von 30 □ Meilen besitzt (sein eigenes Land umfaßt höchstens 10 □ Meilen).

Lith. Corr. **Berlin**, 23. Juni. Die Dinge liegen hier im Augenblick so, daß die Regierung selbst über den Termin der Einberufung des Erfurter Parlaments noch nicht einig ist. Hr. v. Manteuffel ist für die möglichste Beschleunigung des Zusammentritts des Parlaments und namentlich ist von dieser Seite her die in Aussicht stehende Verhandlung des Fürstencollegiums über das Verhältniß der Union zu dem Frankfurter Congreß betrieben worden. Hr. v. Manteuffel hat übrigens bis zur Einberufung des Parlaments noch eine große Anzahl von Vorlagen zu erledigen. Gesetzentwürfe, wie über die Presse, das Vereinsrecht, Aufenthalts- und Heimathsrecht rc. würden dem Parlament alsbald zugehen. Diese Gesetze zu erledigen ist um so mehr Aufgabe der Volksvertretung der Unionsstaaten, als die preußische Regierung ihre Kammern nicht eher als zu dem durch die Verfassung festgesetzten Termine einberufen wird, weil sie nicht wünscht, daß fortwährende Abänderungen wichtiger Gesetze stattfinden.

Hr. v. Persigny begibt sich nach Paris. Die neuliche Ungezogenheit, die Lord Brougham im Oberhause an Hrn. Bunsen verübte, ist Grund zu einem Entschuldigungsschreiben des Lord Palmerston an Hrn. Bunsen geworden. Der Antrag des englischen Cabinets auf Einrichtung einer Diplomatentribüne, sowie das freundliche Entgegenkommen vieler Mitglieder des Oberhauses gegen den preußischen Gesandten, ist eine vollständige Genugthuung für jenen Vorfall.

Man hat hie und da seine Verwunderung darüber geäußert, daß Preußen zur fernern Unterhaltung der in Bremerhafen liegenden deutschen Flotte keine Beiträge leistet. Dieses Verfahren erklärt sich einfach aus dem Umstande, daß Preußen mit den Unterhaltungsbeiträgen zur deutschen Flotte gegen andere Bundesstaaten bei weitem im Vorschuß ist. Der preußische Staatshaushaltsetat für 1849 und 1850 und die darüber gepflogenen Kammerverhandlungen ergeben hierüber das Nähere.

So viel man erfährt, wird die Ausführung der Verordnung vom 5. Juni, namentlich was die Entziehung des Postdebits betrifft, sehr milde gehandhabt werden, und jede einigermaßen begründete Reclamation gegen die Bestimmung der Regierungspräsidenten in Betreff der Debitsentziehung soll bis jetzt bei dem Ministerium Berücksichtigung erlangt haben. Allerdings beläuft sich auch die Zahl der von den Präsidenten bis jetzt zur Entziehung des Postdebits empfohlenen Blätter, so viel bekannt geworden, etwa auf 130.

Die gestern erfolgte Beschlagnahme der N. Preuß. Zeitung ist dem Vernehmen nach wegen der darin enthaltenen erneuerten Ausfälle gegen die neue Gemeindeordnung erfolgt. Es muß nur Wunder nehmen, daß diese Strenge gegen das Organ der äußersten Rechten erst jetzt eintritt.

Auf Anordnung des Magistrats wurde heute ein kirchliches Dankfest zur Feier der Wiederherstellung Sr. Maj. des Königs gefeiert. Vor Beginn des Gottesdienstes vernahm man durch

die ganze Stadt Posaunenklänge. Von allen Thürmen wurden Choräle geblasen, und hiernächst in den Predigten auf das Ereigniß, welches die Feier veranlaßt hatte, hingewiesen. In der Nikolaikirche hatten sich Magistrat und Stadtverordnete in Amtstracht eingefunden. Die übrigen Gemeindebeamten nahmen, jeder in der Kirche seines Wohnbezirks, für den heutigen Tag ausgezeichnete Plätze, in der Nähe der Hauptaltäre, ein. Auch verschiedene öffentliche Institute, u. A. die von dem Magistrat gegründeten Fortbildungsanstalten für Handwerksgesellen und Lehrlinge, begingen den heutigen Tag besonders feierlich. Es fiel bei dieser Kirchenfeier heute besonders das bei weitem weniger zelotische Auftreten des Consistorialraths Büchsel in der Matthäuskirche auf, obschon dieser Mann sonst nicht leicht eine Gelegenheit vorübergehen läßt, wo es gilt, kirchlichen und theologisch-politischen Eifer gegen die „Neuerer" aufzuwenden. In der Nikolaikirche predigte Professor Pischon und gab den Stadtbehörden eine Lektion wegen ihres Mangels an kirchlichem Sinn. Hr. Pischon gehört zu den Geistlichen der milderen Nüance, und es muß also mit der Unkirchlichkeit unserer städtischen Vertreter schlimm stehen.

Wie man erfährt, stehen den in den Herzogthümern Schleswig und Holstein gegenwärtig befindlichen preußischen Truppen in Kurzem Veränderungen der Standorte bevor.

Es wird uns bestimmt versichert, daß Baron Meyendorf seinen Gesandtschaftsposten in Berlin aufgibt.

Der Taufakt, der gestern in London vor sich ging, wurde auch im Kreise der königlichen Familie auf Sanssouci festlich begangen. Die sämmtlichen Minister wohnten in Galla dieser Hoffeier bei.

C. C. **Berlin**, 22. Juni. Sachsen und die deutsche Frage (II). Im Laufe der Vorverhandlungen machte Sachsen noch einigemal den, wenngleich möglichst verschleierten Versuch, die schließliche Entscheidung der Oberhauptsfrage auf ein Directorialverhältniß hinzulenken. Seine Bemühungen waren aber vergeblich, und es sah sich endlich genöthigt, der Macht der Verhältnisse nachzugeben. Die Vorverhandlungen endigten mit einer Schlußconferenz, welche am Abend des 26. Mai 1849 stattfand. Nachdem Herr v. Radowitz Namens der preußischen Regierung den Verfassungsentwurf, wie er aus den bisherigen Berathungen hervorgegangen war, ferner den Wahlgesetz-Entwurf und endlich den Entwurf einer Einladungsnote an sämmtliche übrige deutsche Bundesstaaten vorgelegt hatte, erklärte Graf Lerchenfeld sich über die Annahme noch nicht auslassen zu können, und behielt den schließlichen Bescheid der baierischen Regierung vor. Dagegen finden wir in dem betreffenden Schlußprotokoll folgende Stelle: „Die Bevollmächtigten der k. sächsischen und hannoverischen Regierung erklären unter ausdrücklicher Bezugnahme und Hinweisung auf ihre in den Konferenzprotokollen niedergelegten Ansichten und Verwahrungen, und unter Vorbehalt einer zunächst die Oberhauptsfrage betreffenden näheren, dem heutigen Artikel schriftlich zuzufügenden Erklärung, daß sie der in den vorangeführten Vorlagen der königl. preußischen Regierung gemachten Proposition, Namens und im Auftrage der durch sie vertretenen Regierungen, ihre Zustimmung ertheilen, dieselben, wie hiermit geschieht, förmlich acceptiren, und als nunmehr gegenseitig rechtsverbindend anerkennen." Trotz der hierdurch eingegangenen, ganz unzweideutigen Vertragsverpflichtung, trotz der ausdrücklichen öffentlichen Anerkennung derselben in der erwähnten Note an sämmtliche deutsche Regierungen, erwies es sich leider nur zu bald, daß diese feierliche, durch die Namensunterschrift der Herren v. Beust, Stüve und v. Wangenheim beglaubigte Erklärung mit einer reservatio mentalis abgegeben worden war. Zwei Tage später reichten die Bevollmächtigten von Sachsen und Hannover Separaterklärungen ein, die nicht etwa, wie man nach ihren obigen Worten hätte erwarten dürfen, nur die Oberhauptsfrage betrachten, sondern geradezu die kaum gegebene feierliche Erklärung aufhoben, indem sie willkürlich und eigenmächtig die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen an eine Bedingung knüpften, deren Nichteintreten mehr als wahrscheinlich, ja vielleicht schon im Voraus gesichert war. Die betreffende Stelle dieser sächsischen Erklärung lautet: „Die k. sächsische Regierung will und darf jedoch keine Zweifel darüber bestehen lassen, wie sie diesen Entschluß (eine Reichsverfassung unter preußischer Executive anzunehmen) allein zu dem Zwecke und in der Erwartung gefaßt hat, daß diese Verfassung Gemeingut der ganzen deutschen Nation und nicht eines Theiles derselben werde. Sie verkennt nicht, daß ein Eintritt der österreichischen Lande in der nächsten Zeit nicht gehofft werden darf. Allein die Aufnahme des gesammten übrigen Deutschlands in den Reichsverband, welche, unbeschadet der der österreichischen Regierung durch die Bundesverfassung gesicherten Rechte, erzielt werden soll, hält dieselbe als Bedingung dafür fest, daß sie selbst zu einem bleibenden Verharren in demselben auf Grund der vereinbarten Verfassung verpflichtet sei. Sollte es daher nicht gelingen, den Süden Deutschlands in den Reichsverband, wie er durch die fragliche Verfassung bestimmt worden, aufzunehmen, was wesentlich davon abhängen wird, ob Baiern sich demselben anschließt, sollte vielmehr nicht mehr zu erreichen sein als die Herstellung eines norddeutschen oder nord- und mitteldeutschen Bundes, so müßte die königl. sächsische Regierung für diese Eventualität die Erneuerung der Verhandlungen und Umgestaltung der vereinbarten Verfassung ausdrücklich vorbehalten." Hannover schloß sich dieser Erklärung im Wesentlichen an. In den dem Abschluß des Bündnisses folgenden Sitzungen des Verwaltungsrathes wurde zunächst dieser nachträglichen Erklärungen nicht weiter gedacht. Sachsen und Hannover selbst, deren unionsfeindliche Politik von jetzt ab eine gemeinsame wurde, suchten zwar mehrfach der Fortentwickelung des Bündnisses Hindernisse in den Weg zu legen, auf die wir gelegentlich zurückkommen werden, aber zu einer directen Berufung auf den angeblichen Vorbehalt, fand sich Anfangs keine Veranlassung. Erst als der Antrag des nassauischen Bevollmächtigten, Präsidenten Vollpracht, auf möglichst schleunige Einberufung des Reichstages, und die Abstimmung über denselben unzweideutig darthat, daß die große Mehrzahl des Verwaltungsrathes ernstlich gesonnen sei, mit der definitiven Constituirung des Bundesstaates vorzugehen, griffen Sachsen und Hannover, zu einer bestimmten Erklärung gedrängt, nach jener Hinterthür, welche sie sich klüglich offen gehalten zu haben wähnten. Nachdem es den Bevollmächtigten von Sachsen und Hannover früher gelungen war, das sofortige Eingehen auf diesen von dem Präsidenten Vollpracht in der Sitzung des Verwaltungsrathes vom 30. August eingebrachten, in der vom 26. September erneuerten und näher motivirten Antrag durch das Aufwerfen einer Vorfrage einstweilen noch hinauszuschieben, kam derselbe endlich in der Sitzung vom 5. Oktober zur Berathung.

Dem Inhalte dieser interessanten Sitzung und dem weitern Verhalten von Sachsen und Hannover zu dem nassauischen Antrage soll ein besonderer Artikel gewidmet sein.

Königsberg, 20. Juni. Am 18. d. M. Abends gegen 10 Uhr fuhren 10 junge Leute in dem Alter zwischen 11 und 17 Jahren auf dem Pregel. In der Nähe des Salzmagazins hängten sich zwei daselbst badende Bowken an den Kahn und warfen denselben, wie es scheint, absichtlich um. Vier der jungen Leute, des Schwimmens unkundig, ertranken. Die Verbrecher sollen bereits ermittelt sein. (N. K. Z.)

Elbing, 18. Juni. In diesen Tagen geht das hannöversche Schiff Trientia mit einer Ladung Eis von hier über Pillau nach London. Unsers Wissens ist dieser Handelsartikel bisher noch aus keinem preußischen Hafen ausgeführt. Unser Mitbürger, Hr. Herrmann Mitzlaff, hat sich in Boston (Nordamerika) mit dem Eishandel, der dort im Großen betrieben wird, durch eigene Anschauung bekannt gemacht und seine Erfahrungen sind bei dem Unternehmen benutzt worden. Das Eis hatte man während des verwichenen Winters im Haffe schneiden lassen und es bis jetzt in einem eigends dazu erbauten Schuppen neben dem Fleischauerschen Gasthause zu Terranova aufbewahrt. (Elb. Bl.)

* **Halberstadt**, 23. Juni. Unter dem gestrigen Datum ist von hier aus die folgende amtliche Bekanntmachung veröffentlicht worden:

Zur Widerlegung übertriebener Gerüchte über die in hiesiger Stadt ausgebrochne Cholera, wird hiermit amtlich versichert, daß, nachdem schon seit Februar d. J. einzelne verdächtige Fälle vorgekommen waren, seit April die Cholera hier unbezweifelt zum Ausbruch gekommen ist, daß seitdem und bis heute, mithin in einem Zeitraume von fast 3 Monaten und bei einer Bevölkerung von nahe an 20,000 Seelen, nach dem geführten Journale von den zur Anzeige der Cholerafälle gesetzlich verpflichteten Aerzten überhaupt 202 als erkrankt und davon 110 als gestorben angemeldet sind, und daß die früher hier noch nie vorgekommene Krankheit hier durchaus nicht besonders bösartig aufgetreten, vielmehr in den letzten Tagen offenbar milder geworden ist und sehr erheblich abgenommen hat.

Halberstadt, den 22. Juni 1850.

Die k. Polizeiverwaltung. (gez.) v. Brünken, Oberbürgermeister.

* **Dresden**, 23. Juni. So eben werden auch von Sächsischer Seite die Vertragsbestimmungen des deutsch-österreichischen Postvereins publicirt. Dem Vertrage beigetreten sind außer

Oesterreich und Preußen bis jetzt Baiern, Sachsen, Sachsen-Altenburg und Mecklenburg-Strelitz.

☊ **Meiningen**, 22. Juni. Am vorigen Mittwoch stattete der Prinz Friedrich von Preußen auf seiner Durchreise nach Kissingen einen Besuch bei der herzogl. Familie ab. Gestern wurde das Geburtsfest unserer Erbprinzessin in Altenstein, einem ganz in der Nähe des bereits zahlreich besuchten Bades Liebenstein liegenden herzoglichen Lustschloß, gefeiert. Der Prinz Albrecht, v. Preußen Vater der Erbprinzessin, erhöhte die Freude des Festes durch seine unerwartete Ankunft. Abends waren die reizenden Umgebungen des Bergschlosses aufs glänzendste illuminirt.

Nachschrift. So eben ist unser Landtag, nachdem er seit 3 Monaten versammelt gewesen ist und die wichtigsten Vorlagen erledigt hat, vertagt worden. „Auflösen oder vertagen?" das war bis vor einer Stunde noch sehr schwankend. Das erstere würde unfehlbar erfolgt sein, wenn die Kammer auf den Antrag des Ausschusses eingegangen wäre, die Steuern nur bis zum 31. März 1853 zu verwilligen. Der Ausschuß selbst zog nach einigen Erörterungen des Ministeriums den Antrag zurück, und so trat, da man auch sonst den billigen Forderungen der Regierung, namentlich in Beziehung auf den Etat, nachgab, die bloße Vertagung ein.

* **Kiel**, 22. Juni. Zum 26. d. M. sind die jüngeren Altersklassen des Heeres einberufen, so daß die Infanteriebataillone bis zu einer Stärke von 1000 Mann gebracht werden; es wird alsdann eine neue Eintheilung der Brigaden erfolgen, von denen vier Linienbrigaden und eine Reservebrigade organisirt werden. Die dritte Brigade ist zur Avantgarde bestimmt und wird ein Feldlager bei Rendsburg zur Uebung beziehen, die anderen werden gleichfalls, so weit als möglich zusammengezogen, Feldübungen abhalten. Die reitende Artillerie der Schweden ist aus Flensburg bereits abmarschirt und hat sich nach ihrer Heimath eingeschifft. Von dänischer Seite wird das Gerücht verbreitet, daß die Dänen nächster Tage aus Jütland einrücken und das nördliche Schleswig besetzen, die Schweden dagegen den bis jetzt von den Preußen behaupteten südlichen Theil des Herzogthums wieder einnehmen würden. Man spricht sogar davon, daß sofort dänische Quartiermacher zu erwarten seien.

Speier. Die Bekanntmachung über die Aufhebung des Kriegszustandes in der Pfalz lautet wie folgt:

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Kriegszustand in der Pfalz durch allerhöchste Verfügung vom 19. d. M. aufzuheben — hingegen die Städte Zweibrücken, Pirmasens, Kaiserslautern, Kirchheimbolanden mit Obermoschel, Neustadt und Speier mit Ludwigshafen als Kriegsplätze zu erklären. Der kommandirende General der königlichen Truppen in der Pfalz ist ermächtigt, auf den Grund der bestehenden Gesetze die genannten Kriegsplätze nach Umständen und nach vorausgegangenem Benehmen mit dem königlichen Herrn Regierungs-Präsidenten in den Kriegs- oder auch Belagerungszustand zu erklären. Indem ich dieses zur allgemeinen Kenntniß bringe, gebe ich mich der Hoffnung hin, die Pfalz werde für die Zukunft denselben Frieden, dieselbe Ordnung und gesetzliche Freiheit genießen, wie unter dem Kriegszustande, der unmittelbar nach einer stürmischen Zeit ihr augenblicklich und ohne durch alle die Prüfungen durchzugehen, die andere Länder zu überstehen hatten, welche sich im ähnlichen Verhältniß befanden, den vollen Gebrauch ihrer Institutionen wieder einräumte. Die gesetzliche Freiheit für Alle, das sei in der Zukunft der Wahlspruch jedes rechtlichen Mannes. Diese Freiheit ist im Frühjahr des Jahres 1849 von den Leitern und Verführern des Volkes auf die gewissenloseste Art verletzt worden. Sie haben durch offenkundige Lügen, durch Verdächtigung der Staats-Regierung, durch Einschüchterung aller Gutgesinnten und offne Gewalt die Gemeinden und einzelne Personen an den Rand des Abgrundes gebracht, sie haben eine Menge von fremden Abenteurern in die Pfalz gerufen, um den Bürgerkrieg zu entflammen und Euch von einer väterlichen Regierung loszureißen, der die Pfalz Glück, Friede und Reichthum verdankt; sie haben Eure Söhne in das Unglück gestürzt, und ohne die unerschöpfliche Gnade Sr. Majestät des Königs wäre die Trauer über das ganze Land verbreitet. Indem ich die mir allergnädigst anvertraute Vollmacht niederlege, sehe ich es als eine heilige Pflicht an, allen königlichen Civil- und Militärbehörden, aller weltlichen und geistlichen Obrigkeit, allen städtischen und Gemeindebehörden meinen tiefgefühlten Dank für das Vertrauen und für die Bereitwilligkeit an den Tag zu legen, womit sie mein Bemühen unterstützten; insbesondere danke ich für das Vertrauen so vieler Personen, die mir hoffentlich auch in der Zukunft nicht fremd bleiben werden. Nun ein ernstes Wort zu Euch, Verführern und Verführten aus dem Volke! Bereits im Jahre 1832 hat der Geist der Ungesetzlichkeit und der Revolution die Pfalz durchzogen, seit dieser Zeit hat die k. Staatsregierung ohne Unterlaß das materielle und geistige Wohl der Pfalz im Auge gehabt, sie hat im festen Vertrauen auf den Rechtssinn der Pfälzer alle Vorwürfe vergessen, die das revolutionäre Treiben jenes Jahres zur Folge haben konnte, und hat das für eine Verirrung ansehen wollen, was Ungesetzlichkeit und Beginn des Hochverraths war. Dieses Wohlwollen, diese Schonung hat die Pfalz vergessen, und bei der ersten Veranlassung die Fahne des Aufruhrs auf's Neue aufgepflanzt, denselben Männern ihr Vertrauen geschenkt, die damals die Revolution predigten, und die seit der Zeit nicht aufgehört haben, eine zweite vorzubereiten. Sie hat wie ein gewaltiger Strom die Pfalz überschwemmt, doch diesmal konnten die gesetzlichen Folgen nicht ausbleiben, und werden die Vorkämpfer der Revolution, die dem Arme der Gerechtigkeit entgangen sind, nicht ihrem verruchten Treiben entsagen, so wird eine Zeit der gänzlichen Verwirrung und der Verarmung des schönen Landes mit allen Schrecken der Selbsthülfe hereinbrechen, die die Schärfe des Schwertes herausfordert, wozu das Vaterland Männer hat, denen die Ehre höher gilt als das Leben, und die an der Spitze treuer Truppen, der Verführung unzugänglich, ausharren werden, bis der letzte Widerstand gebrochen ist. — Gott schütze die Pfalz! — Hält sie aber nicht den Frieden und verbinden sich die wohlgesinnten Männer nicht fest in die Treue an König und Vaterland, so kann die wohlwollendste Regierung sie einem traurigen Geschicke nicht entziehen. Speier, den 21. Juni 1850. Der Commandirende des Armeecorps in der Pfalz. Karl Theodor Fürst von Thurn und Taxis, Generallieutenant.

△ **Wien**, 20. Juni. Die Stimmung in dem Siebenbürger Sachsenlande, welche sich eine Zeitlang nur in der Presse Luft machte, wird immer ernster gegen die Verlassung des Rechtsbodens durch die gegenwärtige Militärgewalt, welche z. B. in den sächsischen Städten Bürgermeister und Senatoren octroyirt, während man der Bevölkerung der Dörfer die Wahl ihrer Vorsteher zugesteht. Die Gemeindevertretung von Hermannstadt hat daher eine Vorstellung an den Magistrat gerichtet, zur Einsendung an die Nations-Universität, welche „die geeignete Abhilfe und die Beachtung des allerhöchsten Rescriptes vom 22. Dezbr. 1848" bewirken soll. Ueber die rechtliche Tragweite des Belagerungszustandes spricht sich diese Vorstellung so bezeichnend aus, daß Sie mir gestatten werden, die vorzüglichsten Stellen anzuführen. „Keinem Zweifel unterliegt es, daß der Ausnahmszustand in die Aufhebung der Herrschaft der Gesetze keineswegs zu setzen sei, oder ein Zustand sei, in welchem nicht Gesetze walten, sondern vielmehr bloßes und individuelles undefinirbares Ermessen der mit der Regierungsgewalt Bekleideten allein maßgebend sei. Nach unsrem Dafürhalten besteht der Ausnahmszustand blos in der Suspension von bestimmten politischen Rechten, als namentlich in der Suspension der Preßfreiheit, des Petitionsrechts, des Associationsrechts, der Unverletzlichkeit der Person des Hausrechtes und des Briefgeheimnisses. Das in den Regulativpunkten enthaltene Beamtenwahlrecht können wir nicht als durch den Ausnahmszustand suspendirt ansehen." Schließlich verweigern die Gemeindevertreter von H. noch die Gehaltsanweisung an die Stadtcasse für den octroyirten Senator Huttern, als nicht verfassungsmäßig gewählt, da das den Gemeinden und Körperschaften zustehende Recht über ihr Vermögen zu verfügen anerkannt worden sei.

Wenn wir der heutigen Reichszeitung glauben dürfen, so hat sich die Entfernung der deutschen Großmächte in ihrer deutschen Politik gesteigert, denn die genannte Zeitung steht nicht an sich also vernehmen zu lassen. „Möge Preußen handeln, wie es verantworten zu können glaubt. Wir unsrerseits aber glauben, daß man in Frankfurt, seitdem es wieder der Sitz des rechtmäßigen Bundesorganes wurde, doch nicht so ganz unthätig gewesen ist, als viele, selbst wohlmeinende Männer es annehmen wollen. Es dürfte wohl keine gar zu lange Zeit mehr vergehen, und die Plenarversammlung wird mit Bundesbeschlüssen hervortreten, die der preußischen Regierung doch einiges Nachdenken über ihre Doctrin von den faits accomplis verursachen und vielleicht die Unhaltbarkeit derselben beweisen werden."

Ueber die Aufhebung der Zwischenzolllinie zwischen Ungarn und den angrenzenden Ländern laufen von allen Seiten Aeußerungen der Zufriedenheit und Billigung ein; aber man fürchtet die Einführung des Tabakmonopols namentlich in Ungarn, wo bisher die größten Quantitäten Tabak in der Monarchie gebaut wurden, wie man aus folgenden statistischen Erhebungen ersehen kann. In Ungarn, Siebenbürgen und der Militärgrenze betrug die Gesammtproduktion im Durchschnitte jährlich 700,000 Centner, in Galizien 85,000, in Tirol 15,000, im Venetianischen 5000, also zusammen 805,000 Centner. Das Brutto-Erträgniß des Tabak-Monopols war bisher 16,649,865 fl., der Ankauf und die Ausgaben betrugen 8,649,865 fl. C. M. Der Reinertrag, welcher dem Staate blieb, war also 8,000,000 fl. C. M. und man begreift, daß die Regierung in diesem schwierigen Augenblicke eher die Ausdehnung des Monopols, als dessen Aufhebung anstreben wird, vorausgesetzt, daß sich dies mit den Grundsätzen der Denkschrift des Handelsministeriums über deutsche Zoll- und Handelseinigung in Einklang bringen läßt.

Der Banus Jellacic ist gestern nach Mähren gereist, und man vermuthet, daß er von dort seine Reise nach Kroatien fortsetzen wird, ohne Wien wieder zu berühren. Man ist höchst gespannt auf die Aufnahme, welche er in Kroatien findet.

△ **Wien**, 21. Juni. Die Centralmilitäruntersuchungscommission macht heute bekannt, daß das Blatt, der „Punch," nachdem der Redakteur desselben wiederholt von der Militärbehörde verwarnt worden, wegen eines Aufsatzes: „Die neuesten preußischen Preßverordnungen," in welchem auf den Februaraufstand in Berlin hingezielt und dadurch die Möglichkeit eines Aufstandes auch für Wien angedeutet sei, suspendirt wurde. Diese Suspendirung erregt um so größere Verwunderung, als alle andern, und namentlich die ministeriellen Blätter, ungestört ihre Ausfälle gegen Preußen fortsetzen.

Einem noch unverbürgten Gerüchte zufolge hätte das Unterrichtsministerium nun endlich auch Vertrauensmänner der protestantischen Confession einberufen, um das Verhältniß der protestantischen Kirche zum Staate zu regeln. Hoffentlich werden dieselben die nämliche Basis festzuhalten wissen, welche den katholischen Bischöfen als Norm diente, sie dürften aber schwerlich an dem Unterrichtsminister einen so treuen Bundesgenossen finden als jene.

Unter unsern Wahlberechtigten zu dem neuen Gemeinderathe finden trotz des Ausnahmezustandes, zum Theil unter seinem Schutze, zahlreiche Intriguen statt. Die constitutionell gesinnten Wähler suchen mit aller Energie die Wahl des früheren Handelsministers Hornbostl, unter den Bürgern der redliche Hornbostl genannt, zum Bürgermeister durchzusetzen, während die Israeliten für den Dr. Fischhof, den ehemaligen Präsidenten des Sicherheitsausschusses und späteren Ministerialraths dann Reichstagsdeputirten und endlich wegen muthmaßlicher Theilnahme an dem Oktoberaufruhr in Untersuchung gezogen, wegen Mangels an Beweisen aber freigesprochen, Stimmen werben.

Der Stadthauptmann von Pesth hat sich in amtlichem Auftrage zu der Mutter und Schwester Kossuths begeben, um ihnen die Wahl eines Aufenthaltsortes fern von Pesth frei zu stellen, wozu ihnen so viel Zeit vergönnt werden soll als sie nöthig finden, um ihre Angelegenheiten zu ordnen.

* **Prag**. Die Schles. Ztg. schreibt von hier, daß demnächst zur Verstärkung der österreichischen Garnison in Frankfurt eine Abtheilung Infanterie, Cavallerie und Artillerie abgehen wird.

Schweiz.

☽ **Bern**, 23. Juni. Die Lage der Flüchtlinge wird täglich mißlicher, da die Unterstützungsgelder aus Deutschland fast ganz ausbleiben und vielleicht die Hälfte von den 1000 Mann, die in der ganzen Schweiz vertheilt sind, ohne Beschäftigung ist. Das Beispiel des Kantons Thurgau, welcher zur Erlangung einer Aufenthaltsbewilligung eine Kaution von 400 Fr. verlangt, dürfte seit dem Umschwung der Dinge in Bern leicht Nachahmung finden. Die vom Großen Rath des Kantons Freiburg dem ausgewiesenen Flüchtling d'Ester ertheilte Naturalisation ist als dem §. 57 der Bundesverfassung zuwiderlaufend vom Bundesrath aufgehoben und die Regierung von Freiburg eingeladen worden, dem Ausweisungsbeschluß Folge zu geben. Der Sturz des Radikalismus in Bern übt bereits auf andere Kantone seinen Einfluß. Im Kanton Waadt lenkt der Staatsrath ein. Die sozialistisch-demokratische Partei des Herrn Eytel ist klein, und die Regierungspartei sucht sich mit den Conservativen auszusöhnen. Es zeigt sich das besonders darin, daß der Staatsrath das Ausschließungssystem verlassen hat und Conservative anstellt; auch erwartet man in kürzester Zeit Zurücknahme der terroristischen Kirchengesetze. In St. Gallen steht ein Umschwung bevor. Nicht nur liberale Blätter deuten darauf hin, auch Hr. Alt-Landammann Baumgartner, der bisher die „Neue Schweiz" redigirte und deren Erlöschen anzeigt, nimmt in der letzten Nr. seines Blattes Abschied von seinen Lesern, indem er eine neue Parteigruppirung in seinem Heimathskanton als unvermeidlich und schon im Entstehen begriffen schildert. Baumgartner, jedenfalls einer der bedeutendsten politischen Charaktere der Schweiz, der durch vielfache Parteikämpfe auf die äußerste Rechte getrieben, stets den erbittertsten Angriffen seiner frühern Partei ausgesetzt war, hat in dem Abschiedsartikel gleichsam sein politisches Testament niedergelegt. Alle seine Wünsche und Hoffnungen für die Schweiz spricht er in der Aufforderung aus, alle redlichen Schweizer möchten sich zur Consolidirung des neuen Bundes durch Mäßigung und Gerechtigkeit die Hand reichen. Es drohen in einzelnen Kantonen kirchliche Verwickelungen. Von radikaler Seite wurde vom Bischof von Solothurn die Entfernung des Luzerner Stadtpfarrers Rickenbach verlangt, weil derselbe Erbauungsbücher mit schlüpfrigen Stellen verbreite. Der Bischof schlug das Begehren rund ab. Rickenbach treibt nun seine schon seit der Sonderbundszeit betriebene Opposition weiter. Er verweigert der Regierung ohne weiteres den Gehorsam, indem er ihr die Herausgabe der Kirchenbücher, in welche die Verstorbenen eingetragen werden, abgeschlagen und auf die Aufforderung, sich hierüber vor Gericht zu verantworten, geradezu erklärt hat, er erkenne das weltliche Gericht nicht als seine competente Behörde an und werde deswegen nicht erscheinen. Auch das Chorherrnstift von Balerna hat der Tessiner Regierung den Handschuh hingeworfen und erklärt, daß es in Verbindung mit der Bevölkerung von Balerna nie und nimmer einen andern gesetzlichen Probst anerkennen werde als denjenigen, dessen Erwählung die Genehmigung der Regierung nicht erhalten habe, nämlich Caroni. Der Republicano räth deshalb einfach eine Aufhebung des Stiftes an.

Frankreich.

* **Paris**, 22. Juni. General Gueswiller, welcher in Rom eine Truppenabtheilung befehligte, ist hier eingetroffen. Seiner Ansicht nach lassen die Schwierigkeiten, auf welche der heilige Vater bei der Umgestaltung des Heeres stößt, den militärischen Schutz Frankreichs in Italien noch eine zeitlang nothwendig erscheinen. Inzwischen ist man in Rom den neuesten Nachrichten zufolge weit davon entfernt, die obere Verwaltung mehr im weltlichen Sinne zu reformiren, vielmehr verringert man fortwährend die Zahl der in den höhern Verwaltungszweigen angestellten Laien. Unter den Ministern wird es fortan nur noch zwei Laien geben, den Minister des Kriegs und den Minister der öffentlichen Bauten, und es fragt sich sehr, wie lange noch.

* **Paris**, 23. Juni. Der Helfer in der Noth, der *Deus ex machina* des Dotationsdrama, scheint sich gefunden zu haben, und zwar in der Person des Hrn. Thiers, der aus der Vorrathskammer seines anschlägigen Gehirns ein Amendement herausgelangt haben soll, welches, wie man versichert, die Zustimmung sowohl der Mehrheit als der Regierung erhalten wird. Dieses Amendement lautet: „Eine Summe von 2,160,000 Fr. wird im Budget von 1850 als außerordentlicher Credit für die Kosten der Präsidentschaft eingetragen." Diese Summe gibt im Verein mit den für die Unterhaltungskosten des Elysée National bereits votirten 240,000 Fr. und den bereits ebenfalls schon votirten 1,200,000 Fr. für Gehalt und Repräsentationskosten gerade die 3,600,000 Fr., die die Regierung in Allem für Gehalt und Repräsentationskosten verlangt hat. Das Amendement bietet den Vortheil, die Frage über die Wiederholung eines solchen Credits in der Zukunft ganz unentschieden zu lassen und insofern weder die Regierung zu verletzen, noch auch der Nationalversammlung ausdrücklich weitere Verpflichtungen aufzulegen. Es ist daher sehr zu erwarten, daß dasselbe außer den Stimmen der Orleanisten und der speciellen Anhänger der Regierung auch noch viele Stimmen von der legitimistischen Partei für sich erhalten wird, da bei allen Mitgliedern der Mehrheit mehr und mehr der Wunsch vorzuherrschen scheint, einen Conflict mit der Executivgewalt wenigstens bei dieser Gelegenheit zu vermeiden. Wie von mehreren Seiten her versichert wird, hat auch in der That das Ministerium, wenigstens durch Vermittelung der Ausschußminderheit, mit der es fortwährend in Verbindung steht, seine Geneigtheit ausgedrückt, obiges Amendement anzunehmen. Ferner heißt es, daß das Ministerium kurze Zeit nach dem Votum des Dotationsgesetzes die Verlängerung der Gewalten des Präsidenten der Republik bei der Nationalversammlung beantragen wolle. Wie versichert wird, beabsichtigt das Ministerium bei der Discussion des Dotationsgesetzes Aufklärungen über diesen Punkt zu geben.

Die Opinion publique enthält heute folgendes heftige Manifest gegen jeden Gedanken an eine orleanistische Restauration: „Was die Hoffnung des Hrn. Thiers betrifft, die Legitimisten, welche 18 Jahre lang ohne Ermüdung gegen ein thatsächliches, von günstigen Aussichten umgebenes „Etablissement" gekämpft haben, ihre Zuflucht auf das flache Boot eines Orleanismus aus zweiter Hand nehmen zu

sehen, ein Boot, das bestimmt ist, beim ersten Windstoß unterzugehen, so müssen wir diese Hoffnung für eine Beleidigung gegen unsere Ehre und unsern gesunden Verstand halten. So sehr wir bereit wären, die Mitglieder der Familie Heinrichs IV., in gemeinschaftlicher Liebe für das Vaterland um das Haupt ihres Hauses vereinigt zu erblicken und ihnen in dieser Vereinigung unsere Sympathien und unsere Achtung zu widmen, ebenso sehr würde jeder Versuch zu einer Restauration des Grafen von Paris uns entschlossen zum Kampfe finden. Wir haben Gottlob! noch Blut in unsern Adern und Flinten in der Vendée, und an dem Tage, wo man möglicher Weise Frankreich der Republik, unter der wir, wenn auch nicht mit Glück, so doch mit Ehre leben können, wegstehlen wollte, ohne es der nationalen und traditionellen Monarchie wiederzugeben, würde man die Eitelkeit dieser Hoffnungen und die Gebrechlichkeit dieser Berechnungen erkennen."

Persien.

* Der englische Globe bringt die Nachricht, daß man in Tabriz (Provinz Aserbeidschan) eine Verschwörung entdeckt hat, worauf ohne weitere Umstände am 21. Mai fünf Verschwörer enthauptet und deren Leiber, jeder den Kopf unterm linken Arm, auf den Thoren der Stadt ausgesetzt wurden. Neun andere waren schon vorher gerichtet worden. Salar, Oheim des Schahs und Anführer der Insurgenten in Khorassan, dessen Gefangennahme wir bereits meldeten, wurde enthauptet, nachdem ihm vorher die Augen ausgerissen worden! Hiernach können sich die europäischen Liebhaber der Revolution immer noch zu unserer Reaction Glück wünschen.

Südamerika.

* Durch freundliche Vermittelung eines vordem lange Jahre in Trinidad wohnhaften Deutschen erhalten wir von der auf Trinidad erscheinenden „Port of Spain Gazette" die Nummer vom 17. Mai 1850, welche die Nachricht von einem neuentdeckten südamerikanischen Californien enthält. (Im Vorbeigehen bemerkt, die Port of Spain Gazette erscheint im Style und Format der großen englischen Zeitungen, während auf Trinidad unter einer Bevölkerung von 50,000 Einwohnern sich etwa nur 5000 bis 6000 Weiße befinden! Mit einem wie ärmlichen, zwerghaften, vergeizt löschpapiernen Aussehen behilft sich dagegen so manche Zeitung in deutschen Hauptstädten, die mehr Abonnenten zählt, als Trinidad weiße Einwohner!) Das Gold findet sich an den Ufern des Yuruary in dem Bezirk von Upata (Venezuela). Man findet Stücke bis zum Gewicht von einer halben Unze. Ein gewisser Pedro Monasterio aus der Provinz Barquesimeto hatte mit seinen Begleitern in wenigen Tagen des Märzes 3000 Pesos, ein Anderer 138 Unzen Gold gewonnen. Proben dieses Goldes will man schon in den Jahren 1833 und 1834 in den Händen von Eingeborenen aus Tupuquen erblickt haben. In Ciudad Bolivar (ehemals Angostura) und in Puerto d'Espagna, der Hauptstadt von Trinidad, herrschte deshalb große Aufregung und besonders bereiteten sich auf Trinidad viele junge Leute vor, nach den „diggings" einen Ausflug zu machen. In der Goldgegend soll Fisch und Wildpret reichlich vorhanden und das Clima nicht so heiß sein, daß ein Europäer die nöthigen Arbeiten nicht unter freiem Himmel verrichten könnte.

Handelsnachrichten.

Paris, 23. Juni. (Sonntag.) 5pCt. Rente 94 Fr. 15 Cent.

Madrid, 18. Juni. 5pCt. Schuld 12 1/8 à — G. 3pCt. inl. Schuld 33 3/4, 13/16 G.

Antwerpen, 23. Juni. 4 1/2 pCt. Belg. —— G. 2 1/2 pCt. Belg. —— G. 3pCt. Span. 32 1/4 G.

Redigirt von **Robert Heller.**

Abgang der Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.

I. 5 Uhr 25 Minuten Morgens.
II. 7 „ — „ „
III. 10 „ 30 „ „
IV. 3 „ Nachmittags.
V. 6 „ „
VI. 8 „ 50 Minuten Abends *).

*) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.

I. 6 Uhr 30 Minuten Morgens.
II. 9 „ 5 „ „
III. 11 „ 30 „ „
IV. 3 „ Nachmittags.
V. 6 „ „
VI. 8 1/2 „ Abends.

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12 1/2 Uhr Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse. An Sonn- und Festtagen findet die letzte Abfahrt um 9 Uhr Abends statt.

Main-Weser-Bahn.

(Bis Friedberg.)

I. 6 Uhr 40 Minuten Morgens.
II. 10 Uhr 36 Minuten Morgens.
III. 3 Uhr Nachmittags.
IV. 6 Uhr 38 Minuten Abends.

Hanauer Bahn.

I. 7 Uhr Morgens.
II. 9 „
III. 12 1/2 „ Mittags.
IV. 3 „ Nachmittags.
V. 5 „ „
VI. 7 „ Abends.
VII. 9 „ „

Offenbacher Bahn.

I. 6 Uhr 16 Minuten Morgens.
II. 7 „ 10 „ „
III. 8 „ 50 „ „
IV. 10 „ 23 „ „
V. 2 „ Nachmittags.
VI. 3 „ 10 Minuten Nachmittags.
VII. 6 „ 10 „ „
VIII. 8 „ 10 „ Abends.
IX. 9 „ 40 „ „

Von Sachsenhausen jedesmal 7 Minuten später; außerdem um 11 Uhr 20 Minuten Morgens, um 4 Uhr 10 Minuten Nachmittags und um 7 Uhr Abends.

Sodener Eisenbahn.

I. 6 Uhr 45 Minuten Morgens.
II. 9 „ 25 „ „
III. 11 „ 15 „ „
IV. 3 „ 10 „ Nachmittags.
V. 6 „ 20 „ „
VI. 8 „ 10 „ Abends.

Außerdem an Sonn- und Festtagen um 1 1/2 Uhr Mittags.

Frankfurter Börse, den 25. Juni 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien a. D.	1128	1123
	5% Metalliq-Obligationen	79 5/8	79 3/8
	4 1/2% ditto ditto v. 1849	69 5/8	69 3/8
	4% ditto ditto	61 1/8	61
	3% ditto ditto	46 1/2	46
	2 1/2% ditto ditto	—	43 1/4
	1% ditto ditto	15 1/2	15 1/4
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	94	93 1/2
	fl. 500 Loose von 1834	148 3/4	148 1/4
	4 1/2% Obligat. b. Bethmann	75 3/4	75 1/4
	4% ditto ditto	—	65 1/2
Russland	4% in Rb. à 2 fl. b. Hope	—	88
	4% in Rbl. à fl. 2 b. Stieglitz	—	87
	4 1/2% in Lst. à fl. 12 b. Baring	95 3/8	95 1/8
Preussen	3 1/2% St. Schuldsch. à 105 kr.	86 1/4	85 3/4
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	96	95 1/2
Spanien	3% innere Schuld	35	34 3/4
Holland	2 1/2% Integrale	57	56 3/4
	4% Holländische	—	67 1/2
	2 1/2% Syndicate	—	87 1/2
Belgien	4 1/2% Oblig. in Frs. à 28 kr.	91	90 1/2
	2 1/2% ditto ditto „ 28 „	51 1/4	51
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	98 7/8	98 5/8
Bayern	3 1/2% Obligationen	83 3/4	83 1/4
	4% ditto	89	88 1/2
	4% ditto Grundrenten	87 1/4	86 3/4
	5% ditto	100 7/8	100 3/8
	Ludwigshafen-Bexbach	81 1/4	80 3/4
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	103 3/4
Würtemb.	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	82 5/8	82 1/8
	4 1/2% ditto ditto	97 1/8	96 5/8
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	84 1/2	84
	Loose bei Gebr. Bethmann	33 1/4	32 3/4
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	89 1/2	89
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	131
	4% ditto „ „ 500	81 1/4	80 3/4
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32 1/4	32
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	42 3/8	42 1/8
Grossherzogth. Hessen	3 1/2% Obligationen	84 1/4	83 3/4
	4% ditto	90 1/8	89 5/8
	4 1/2% ditto	96 1/8	95 5/8
	5% ditto	102	101 1/2
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	74 1/4	74 3/4
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	27 3/8	27 1/8
Baden	3 1/2% Obligationen von 1842	81 1/8	80 5/8
	5% ditto	101 1/8	100 3/4
	fl. 50 Loose von 1840	53 3/4	53 1/4
	fl. 35 ditto „ 1845	31 3/8	31 1/8
Nassau	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	85	84 1/2
	5% ditto ditto	103 1/2	101
	25 fl. Loose	25*	24 3/4
Frankfurt	3 1/2% Obligationen von 1839	95 1/4	94 3/4
	3 1/2% ditto „ 1846	92	91 1/2
	3% ditto	—	81 1/4
	Taunusbahn Actien a. D.	290	288

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	99 1/8	—
ditto „ 2 M.	98 7/8	—
Augsburg fl. 100 k. S.	120 1/8	—
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105 3/8
Brem. 50 Th. Ld. k. S.	99	—
Hambg. MB. 100 k. S.	88 1/4	88
ditto „ 2 M.	87 3/4	—
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105 1/4
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	120 3/8	120 1/8
ditto „ 3 M.	119 3/4	—
Lyon Frs. 200 k. S.	94 5/8	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	100	—
Paris Frs. 200 k. S.	94 1/8	—
Wien fl. 100 C. k. S.	100	99 1/2
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	2	—

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	—	627
Lud. Bexb.-Prior.-Oblig.	99 3/8	99 1/8
Ludwigs-Canal	42	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	95	—
Deutsche-Phönix-Actien	—	98 1/4
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	47 1/2	—
10 fl. Vereins-Loose	7 1/2	7 1/4
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	118 1/2	118

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	14
ditto Preuss.	9	56
Holl. 10 fl. Stücke	9	55
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	37
Engl. Sovereigns	12	2
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	43 1/4
5 Franken Thaler	2	21 1/4
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Für span. 3pCt. innere Schuld bewilligte man bei belebtem Geschäft höhere Course als gestern. Auch österr. Fonds blieben fest und etwas höher.
*) Sollte auch im gestrigen Coursblatt 25 Pap. und 24 3/4 Geld heißen.

906

Frankfurter Journal.

Auf das „**Frankfurter Journal**“ und die „**Didaskalia**“ beginnt am 1. Juli ein neues Abonnement. — Die ausgebreiteten Verbindungen des Blattes, zu welchen in neuerer Zeit die von uns direkt bezogenen **telegraphischen Nachrichten** und **Börsenkurse** von verschiedenen Hauptplätzen des europäischen Continents (Paris, Madrid, Amsterdam, Wien, Berlin, Leipzig rc. rc.) kommen, so wie drei durch Dampfkräfte getriebene Doppel-Schnellpressen setzen es in den Stand, alle Nachrichten aus der Nähe und Ferne **auf's Schnellste** und in möglichster Vollständigkeit mitzutheilen. Das „Frankfurter Journal“ erscheint regelmäßig **zweimal des Tages**; treffen wichtige Nachrichten ein, so wird ein **Extrablatt** ausgegeben.

Diese Blätter kosten vierteljährlich **2 fl. 30 kr.**, auswärts vermöge der neuen Post-Convention, bei allen deutschen (auch österreichischen) Postämtern **2 fl. 33 kr.** oder **1 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf.** oder **2 fl. 8 kr.** C.-M., ausschließlich der gesetzlich bestehenden Stempel- und Bestellgebühren.

Durch die ungemein starke Auflage des „Frankfurter Journals“ genießen die ihm übermachten Bekanntmachungen der verschiedensten Art die nützlichste und weiteste Verbreitung.

907

Die Allgemeine Gerichts-Zeitung,

herausgegeben von

C. Rogan und **F. Lietzmann,**

Gerichtsschreiber bei dem Königlichen Stadtgericht zu Berlin.

Auswärtige pränumeriren bei den ihnen zunächst gelegenen Königlichen Post-Aemtern mit 20 Sgr. = 1 fl. incl. Porto.

Das ungewöhnliche Interesse, welches die in unserm Verlage erscheinende Gerichts-Zeitung durch ihre eben so **wahrheitsgetreue** als **pikante** Darstellungsweise über die öffentlichen Gerichtsverhandlungen in neuerer Zeit erregt hat, die **Solidität ihrer Quellen**, welche von fast **allen** größeren Zeitungen durch den **Wiederabdruck ihrer Original-Mittheilungen** anerkannt wird und ihr billiger Preis machen diese Zeitung gewiß geeignet, in größeren Kreisen eingeführt zu werden, damit ihr Zweck: „**Gesetzeskunde in allen Schichten der Bevölkerung durch praktische Darstellungen und Notizen zu verbreiten,**“ allseitig gefördert wird. — Für diejenigen Theile Deutschlands, in welchen das öffentliche Gerichtsverfahren erst jetzt eingeführt wird, dürfte sie ein geeignetes Mittel zum Bekanntwerden mit den Formalien desselben abgeben.

Ferd. Reichardt & Co.,
Verlagsbuchhandlung in Berlin.

908—10 Im unterzeichneten Verlage erscheint die

Nassauische Allgemeine Zeitung

mit dem belletristischen Beiblatte „**Der Wanderer.**“

Die politische Zeitung mit dem Beiblatt wird täglich ausgegeben, mit Ausnahme des Sonntags. Der vierteljährige Pränumerationspreis ist in Wiesbaden, für den Umfang des Herzogthums Nassau, des Großherzogthums und Kurfürstenthums Hessen, der Landgrafschaft Hessen-Homburg und der freien Stadt Frankfurt **2** fl., in den übrigen Ländern des fürstlich Thurn- und Taxischen Verwaltungsgebietes **2** fl. **10** kr. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum mit **3** kr. berechnet.

Das Blatt wird nach wie vor seiner bekannten konstitutionellen Tendenz treu bleiben. Die Verhandlungen des Assisenhofes und des Landtages werden mit möglichster Schnelligkeit und Ausführlichkeit mitgetheilt werden.

Durch den „amtlichen Theil“ der Zeitung kommen die Kundmachungen der Regierung am frühesten zur Kenntniß des Publikums.

Da sich die „Nassauische Allgemeine Zeitung“ einer ausgedehnten Verbreitung erfreut, so erscheint sie zur Veröffentlichung von Anzeigen aller Art ganz besonders geeignet.

Wiesbaden.

L. Schellenberg'sche Hof-Buchhandlung.

911—12

Die

Saar- und Mosel-Zeitung

wird auch im nächsten mit dem 1. Juli beginnenden Quartal erscheinen. Sie wird auch ferner als Organ der constitutionellen Partei es sich zur Aufgabe machen, gegen den Umsturz wie gegen den Rückschritt anzukämpfen.

Durch Vermehrung ihrer Arbeitskräfte ist die Redaction in den Stand gesetzt, alle politischen Nachrichten auf's rascheste mitzutheilen und dieselben zu besprechen.

Durch ihre stets steigende Verbreitung eignet sich die Zeitung besonders, Anzeigen aller Art die größte Oeffentlichkeit zu geben.

Die 4spaltige Petitzeile oder deren Raum wird mit 1 Sgr. berechnet. Unsere Zeitung ist die einzige der hier erscheinenden Blätter, der die amtlichen Bekanntmachungen und Anzeigen zugehen.

Der Pränumerationspreis für das 3. Quartal der auf den K. preußischen Postcomptoiren bestellten Expl. beträgt 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr. incl. Porto.

Bestellungen wolle man gefälligst bald machen, damit bei den durch die K. Posten bezogen werdenden Expl. keine Unterbrechung entstehe.

Trier, im Juni 1850.

Fr. Lintz'sche Buchhandlung.

913

Hôtel garni.

Ich beehre mich hiermit, einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mein Haus am Leonhardsthor, Nr. 28 neu, mit der Aussicht auf den Main zum Hôtel garni eingerichtet habe, worin die geehrten Reisenden unter billigen Preisen und prompter Bedienung monatlich, wöchentlich und täglich logiren können*)

Frankfurt a. M.

Hessen-Winkler.

*) Den verehrten Mitgliedern des Parlaments ist dies Haus als der Versammlungsort einer „Abtheilung“ der Reichsversammlung gewiß noch in freundlichem Gedächtniß.

Ganz untrügliches Originalmittel

557—59

gegen

Sommersprossen.

Dieses ganz ausgezeichnete und nie fehlende Mittel besteht aus einer Salbe, die der Haut durchaus nicht schadet, und aus innern Arzneimitteln, welche Endesunterzeichneter während seines langjährigen Aufenthalts in Ostindien kennen lernte. Das Mittel vertreibt bleibend die Sommersprossen, selbst die zusammenfließendsten, am Gesicht, Hals, Hände rc.

Wie vielen Schönen, welche die Natur mit den herrlichsten Reizen begabt hatte, aber durch die häßlichen Sommersprossen entstellt wurden, habe ich damit von großer Betrübniß geholfen! — Das ganz ächte und nie versagende Original-Mittel ist einzig und allein bei dem Unterzeichneten zu erhalten, da es nie in Kommission gegeben wird. Franco per Post wird es direkt bezogen gegen Einsendung von **4 Reichsthalern** von

Fr. Ad. Schurig, prakt. Arzt.

Boritz bei Riesa im Königreich Sachsen.

Warnung: Es existiren von diesem meinem Originalmittel Nachfälschungen, die um wohlfeilen Preis verkauft werden, aber nichts helfen!

Ein lediges Frauenzimmer,

auch eine kinderlose Wittwe in jedem Alter, aber nicht unter 21 Jahr alt, welche ein dem Zweck entsprechendes kleines Capital baar in ein gut rentirendes Geschäft geben kann, würde bei einer kinderlosen Familie, welche in Frankreich oder Belgien ihren Wohnsitz nehmen wird, um dorten ein Geschäft zu errichten — gleichsam als Familienglied eine freundliche Aufnahme und Unterkunft finden. Frankirte Briefe erwartet man unter der Adresse: J. H. K. poste restante in Frankfurt a. M. 914

---

915 In unserm Verlage ist erschienen:

Wilhelm Martin Leberecht de Wette.

Eine

akademische Gedächtnißrede

mit Anmerkungen und Beilagen.

Von

Dr. K. R. Hagenbach,

Prof. d. Theologie in Basel.

gr. 8. broch. Preis: 15 Ngr.

Leipzig, Februar 1850.

Weidmann'sche Buchhandlung.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage)

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt (Das Großherzogthum Hessen und die Union). Berlin (Die Const. Corresp. über das Verhältniß zu Sachsen). Hannover (Kammerverhandlungen: die Ausgaben für die Universität Göttingen. Kriegsbudget. Die Hannov. Ztg. über die Elbzölle). Mannheim (Die badischen Truppen).

Großbritannien. London (Der preußische Gesandte und das Oberhaus. Der Prinz von Preußen).

Handelsnachrichten.

Deutschland.

XII **Frankfurt**, 23. Juni. Wir haben uns vorbehalten, die Stellung des Großherzogthums Hessen zur Unionspolitik vom rechtlichen und politischen Gesichtspunkt aus zu beleuchten. Prüfen wir die Gründe, welche unsere Gegner in Darmstadt für den Bruch mit dem Bundesstaat anführen, und betrachten wir die Vortheile, welche die Union für Hessen bringt, so wie die Nachtheile, welche sie von ihm abwendet.

Der gewichtigste Einwand, den man gegen uns angeführt hat, war aus der Gestaltung des weiteren Bundes entnommen. Man vergegenwärtigte sich die Nothwendigkeit, eine Behörde für den weiteren Bund einzusetzen in der Art, daß Preußen als Unionsvorstand die Unionsstaaten vertrete und zusammen mit Oesterreich und den übrigen Nichtunionsstaaten unter verhältnißmäßig gleichem Antheil und gleicher Stellung den erneuten Bundestag bilde. Diese Lösung der schwierigen Frage über Einfügung des engeren Bundes in den weiteren ist aber eine falsche, mechanische. Man begreift es, daß zu einer Zeit, wo diese Frage noch wenig geprüft und theoretisch vorbereitet war, einzelne Persönlichkeiten selbst in Preußen sich die Regelung dieses Verhältnisses nicht anders denken konnten. Jene Lösung hat aber als unmonarchisch und dem Ethos der Unionspolitik widersprechend, weder Aussicht auf definitive Billigung in Preußen, noch ist zu erwarten, daß die Organe der Union, namentlich das Fürstencollegium und das Staatenhaus ihr jemals die erforderliche Zustimmung geben. Man fürchte doch nicht eine abnorme Entwickelung, welche zu verhüten man jederzeit innerhalb der Union den hinreichenden Einfluß, die verfassungsmäßige Gewalt haben wird.

Auch wir betrachten es als eine Lebensfrage für die Union, daß bei der Organisation einer weiteren Bundesbehörde die Unionsfürsten nicht unter, sondern neben die der Union nicht angehörenden Fürsten der Mittelstaaten gestellt werden. Wir haben in einem früheren Artikel die Grundzüge angedeutet, nach welchen eine solche Gestaltung möglich ist. In erster Linie sind wir für Aufrechterhaltung der Gestaltung, welche das Interim vom 30. September aufgestellt hat. Richtig gehandhabt liegt in diesem Organismus eine Idee, welche für die Einrichtung der weiteren Bundesgewalt eben so epochemachend und entwickelungsfähig ist, als die Skizze des sogenannten Siebzehnerentwurfs für den engeren Bundesstaat war, und diejenigen blicken nicht weit, welche die Kritik einzelner Schritte der bisherigen Bundescommission mit der Würdigung des Grundgedankens dieser Institution verwechseln. Sollten aber Zeiten eintreten, wo die Union von der unveränderten Aufrechthaltung dieser Grundidee herabgedrängt (vorläufig dürften solche Zeitumstände fern liegen), und eine größere Betheiligung der deutschen Einzelstaaten außer Preußen und Oesterreich an der weiteren Bundesgewalt gefordert würde, so wäre den Nichtunionsstaaten doch kein größerer thatsächlicher Einfluß bei derselben einzuräumen, als die Unionsregierungen im Fürstencollegium besitzen. In Angelegenheiten, welche auch nach der inneren Unionsverfassung die Zustimmung des Fürstencollegiums jedenfalls erfordern würden (darunter gehören zufällig alle diejenigen, welche nach der alten Bundesverfassung nur durch Einstimmigkeit aller Glieder zu lösen waren), widerspricht, materiell genommen, das Zusammenwirken dieses Collegiums mit den Nichtunionsregierungen nicht der Geschlossenheit der Union nach Außen, wenn es auch eine formelle Concession ist, welche man dem engen Zusammenhang mit dem übrigen Deutschland bringen würde. Die Unionsregierungen wären natürlich verpflichtet, bei einem solchen Zusammenwirken vorher untereinander nach Maßgabe der Organisation des Fürstencollegii abzustimmen und den betreffenden Majoritätsbeschluß für sich allesammt gelten zu lassen. Nach diesen Grundzügen, deren weitere Ausführung einer besonderen Darstellung vorbehalten bleiben muß, würde das constituirte Deutschland folgende Gestalt haben: Der deutsche Bund erhält eine losere Gestalt und begrenztere Competenz als der von 1815. Preußen, als Unionsvorstand und Oesterreich führen die Executive. Um dieselben schaaren sich mit bestimmten Befugnissen der Mitwirkung die übrigen Einzelstaaten, die einen organisirt nach Maßgabe der Unionsverfassung, die andern in ihrer Vereinzelung. Diese Gestaltung ist nicht das Ziel, welches wir in erster Linie erstreben. Wir wissen aber, daß die Idee derselben entwicklungsfähig ist und eine Zukunft hat, wenn überhaupt die Union selbst eine Zukunft haben soll. Sie erhält Oesterreich in Deutschland und bietet dem ersteren eine bessere und einflußreichere Stellung, als die Mediatisirung unter die kleinen Königreiche sein würde, die von den letztern mit rücksichtslosem Ehrgeiz dem Kaiserstaat aufgeredet wird. Sie präjudicirt der Zukunft in keiner Weise, weder der Vergrößerung der Union, noch ihrer Beschränkung auf den gegenwärtigen Umfang, indem zwischen den Bestrebungen nach beiden verschiedenen Richtungen Wind und Sonne gleich vortheilhaft bleiben. Sie versöhnt endlich 3 große Grundsätze: die Geschlossenheit der Union nach Außen, ihren einflußreichen Zusammenhang mit dem übrigen Deutschland und die nothwendige Parität von Unions- und Nicht-Unionsfürsten.

Wir haben unsere persönliche Ansicht über diesen Gegenstand hier entwickelt, um zu zeigen, daß es mannigfache Einrichtungen einer Behörde über den weiteren Bund gibt, bei denen jener Vorwurf, welchen man der Unionspolitik macht, in Nichts zerfällt.

XII. **Frankfurt**, 24. Juni. Für das Zustandekommen jeglicher Reorganisation eines weiteren Bundes ist es eine Voraussetzung und Bedingung, daß die Union aus den in Erfurt vertretenen Staaten ungehindert sich gebildet und die ihr geschuldete Anerkennung gefunden habe. Wirkt das Großherzogthum Hessen dieser Voraussetzung entgegen, so trägt es auch mit die Verantwortung, wenn jene erstere Reorganisation nicht zu Stande kommen sollte. Wie könnte in der That ein weiterer Bund, in welchem die Union ihren wohlberechtigten Platz einnehmen will, möglich sein, so lange man über die Art und Ausdehnung der Union in Ungewißheit bleibt? Man kann ein Haus nicht bauen, so lange man das Material und die Bestandtheile desselben nicht kennt, so lang seine Grundpfeiler in Frage gestellt werden.

Conspiratoren gegen die preußische Politik, deren es außerhalb und leider auch innerhalb Preußens nur zu viele gibt, haben in Darmstadt und anderwärts sich die kecke Einflüsterung erlaubt: Preußen werde nur dankbar sein, wenn es durch den Abfall mehrerer Staaten von der Union in die Unmöglichkeit versetzt werde, dieselbe durchzuführen. Es werde einen solchen Abfall gar nicht übel nehmen, sondern sofort zu einer ganz andern Gestaltung des weitern Bundes die Hand bieten. Noch nie ist wohl mit Zweifeln gegen die Ehrlichkeit eines großen Staates eine so verwegene Conjecturalpolitik getrieben worden. Sollte man mit solchen Einflüsterungen wirklich zu einem traurigen Ziele gelangen, sollte der Abfall der Hessen von der Union wirklich eine Thatsache werden, so würde Preußen nur zu bald Gelegenheit finden, sich in einem anderen Lichte zu zeigen. Der beleidigende Bruch seiner Bundesgenossen würde ihm natürlich den Weg versperren, sich sofort wieder mit denselben in Unterhandlungen über ein anderes Bundesverhältniß einzulassen. Ebensowenig würde dieser Bruch Preußens Ansichten über das, was für Deutschland räthlich und zweckmäßig ist, verändern können. Es würde also bei seinen bisherigen Propositionen unverändert beharren, eben weil dieselben auf der festen und unverbrüchlichen Ueberzeugung der königlichen Regierung beruhen, daß nur auf diesem Wege Deutschlands Wohl zu erreichen sei.

Die Propositionen der revidirten Verfassung vom 28. Mai und der vorläufigen Verlängerung des Interims haben vielleicht für den Augenblick keine Aussicht auf Annahme. Preußen, dessen dargebotene Hand man zurückgewiesen hat, wird dann nichts anderes thun können, als sich mit den treugebliebenen Verbündeten zurückzuziehen und, ohne die Erwartung aufzugeben, daß später die zurückgekehrte Einsicht aller Betheiligten eine Reorganisation des weiteren Bundes noch möglich machen werde, einstweilen die

Gestaltung und conservative Erstarkung zu erstreben, welche die Umstände möglich machen. Die Hessen würden dann mit den übrigen deutschen Staaten dem verzweifelten Versuch gegenüberstehen, den Bund von 1815 ohne Preußen wiederherzurichten. Noch dazu befinden sie sich mit den übrigen nicht auf derselben Grundlage. Sie erkennen mit ausgezeichnetem Rechtssinn den Plenarcharakter der gegenwärtigen Conferenz nicht an, und können sich den Mitgliedern des sogenannten Pleni nur mit stillschweigenden Protesten und verweigerten Protocollunterschriften anschließen. Die Folgen aber, wenn durch eine verzögerte Gestaltung der Union auch eine Reorganisation des weiteren Bundes hintertrieben würde, wären nur zu leicht vorauszusehen. Die Ungewißheit der Provisorien und des Interregnums in Deutschland würde fortdauern, das Vertrauen fortwährend sinken, der Verkehr sich nicht wieder erheben, der Pauperismus wachsen, die Stimmung sich mehr und mehr verdüstern, Sitte und religiöser Sinn immer mehr untergraben werden, der Muth der Conservativen sinken und die Actien der Demokratie und der neuen Revolution steigen. Die Verantwortung dieser Folgen tragen dann diejenigen, welche die Verhandlungen über weitere Bundesverhältnisse dazu mißbrauchen wollten, die Union zu vernichten, und welche dadurch die letztere nöthigten, den Kampf um ihre Existenz aufzunehmen. Die Union kann bei all dieser Verwirrung zwar fortfahren, der Hort gegen die Revolution zu sein. Sie kann gegen äußere Störungen der Ordnung thatsächliche Hülfe leisten. Aber die zerrüttete Gesellschaft in Deutschland bedarf mehr als das. Eine größere gesellschaftliche Organisation, die Theilnahme an einem erweiterten Staatsleben in bundesstaatlicher Form, die Erhebung des nationalen Gedankens, der sittlichende Einfluß eines intelligenten Parlaments, das Bewußtsein, selbstthätig einem größeren Ganzen anzugehören — alles das gehört dazu, um unsere Zustände gründlich zu heilen, aus unseren Einzelstaaten gesunde Organismen zu machen. Wo wäre z. B. die Gesellschaft in Frankreich jetzt, wenn sie nicht derartige Hebel in der Nation zu Bundesgenossen gegen ihre Widersacher hätte? Diese Vortheile und Heilmittel kann die Union nur denen bieten, welche sich ihr anschließen. Es ist nicht ihre Schuld, wenn später matt und kraftlos durch die wachsende Unhaltbarkeit und Unterwühltheit der inneren Zustände diejenigen zu ihr kommen, die sie so gern zur rechten Zeit geheilt und gekräftigt hätte. Vielmehr werden diese Verspäteten zuletzt sich sagen müssen: Wir konnten mit wehenden Fahnen und mit klingendem Spiele hinüberziehn in das Lager des verjüngten Deutschlands — wir zogen es vor, als verfaulte Früchte ihm in den Schooß zu fallen.

Berlin, 22. Juni. Die Const. Corresp. enthält unter I.: „Sachsen und Mecklenburg-Strelitz haben sich von der Union losgesagt und es versucht, diesen Schritt in der Erklärung vom 14. Mai und in der Note vom 25. Mai dieses Jahrs zu rechtfertigen. Um diese angeblichen Rechtfertigungen gebührend würdigen zu können, muß man einen Blick auf das Verhalten der Regierungen zur Entwickelung der deutschen Verfassungsfrage zurückwerfen. Ein solcher Rückblick wird erkennen lassen, wie die Betheiligung beider an der Herstellung einer starken und lebenskräftigen deutschen Einheit anfangs eine laue, dann eine widerstrebende und endlich eine hindernde war, wie also die angeführten Schlußerklärungen nur als der endliche Ausdruck eines schon früher mehr oder minder deutlich documentirten antinationalen Strebens, einer particularistischen Sonderpolitik zu betrachten sind. Für die Gesichtspunkte, unter welchen wir zunächst das Verhalten der sächsischen Regierung ins Auge zu fassen haben, gewährt uns deren eigene Note vom 25. Mai d. J. ausreichenden Anhalt. In derselben treten drei Punkte hervor, welche die Lossagung Sachsens von der Union vorzugsweise berührt: 1) das unter den Unionsregierungen abgeschlossene Schutz- und Trutzbündniß; 2) die unter denselben Regierungen vereinbarte und von dem Parlamente angenommene Unionsverfassung; 3) das von denselben Regierungen eingesetzte Schiedsgericht.

Bei der Beleuchtung des von Sachsen eingehaltenen Verfahrens, wie es theils in den Conferenzen, welche dem Abschluß des Bündnisses vom 26. Mai vorangingen, theils nachher in den Sitzungen des Verwaltungsrathes zu Tage tritt, wollen wir dieser Disposition der sächsischen Note folgen, die Unhaltbarkeit der darin enthaltenen Aufstellungen nachweisen und durch Hindeutung auf den inneren Zusammenhang der diese Frage betreffenden Verhandlungen die nicht ausgesprochenen Motive der sächsischen Regierung für ihre Lossagung von der Union bloslegen. Schon in der zweiten Conferenz der vier Regierungen, deren Bevollmächtigte auf Grund des preußischen Circulars vom 28. April 1849 in Berlin zusammengetreten waren (Oesterreich hatte sich nach der ersten Sitzung am 17. Mai sogleich zurückgezogen) benutzten Hannover und Sachsen den Rücktritt Oesterreichs von den ferneren Berathungen, um das Verhältniß des letztern zum Bundesstaate und speciell zur Oberhauptsfrage als ein sofort zu regulirendes darzustellen und die alte, als unausführbar erkannte „Idee eines ungetheilten deutschen Vaterlandes" den practischen Einheitsbestrebungen Preußens entgegenzusetzen. Erst nachdem Preußen unumwunden erklärt hatte, „mit Oesterreich sei der Ausbau des Bundesstaates, den Deutschland mit Recht beanspruche und nicht mehr entbehren wolle, geradezu unvereinbar geworden", nachdem es den in jener Forderung liegenden Vorwurf einer eigensüchtigen Tendenz entschieden zurückgewiesen, einigte man sich über den Zusatz zu §. 1 der Verfassung, nach welchem das Verhältniß Oesterreichs zum deutschen Reich gegenseitiger Verständigung vorbehalten bleibt. Diese Verständigung schien von Seiten Hannovers in einem dem engeren Bundesstaate günstigen Sinne aufgefaßt zu werden. Dafür wenigstens sprach die edle Entrüstung, mit welcher Hr. Stüve in der Sitzung vom 23. Mai die praktischen Resultate der Einigungsvorschläge Oesterreichs also bezeichnete: „Oesterreich einheitlich, Deutschland gespalten; für Oesterreich die Befestigung, für Deutschland die Revolution! Einer solchen Wendung der deutschen Angelegenheiten werde auch Hannover niemals seine Zustimmung geben." Der Patriotismus Sachsens nahm dagegen schon in derselben Sitzung eine andere Richtung. Graf Lerchenfeld hatte nämlich die alten Ansprüche Baierns auf Mitbetheiligung an der Executive in den Einwand gekleidet, „die der Krone Preußen übertragenen Machtbefugnisse würden kein föderatives Deutschland, sondern statt dessen nur ein mächtigeres Preußen herstellen"; einer solchen Lösung der Oberhauptsfrage aber und des damit im engsten Zusammenhange stehenden Verhältnisses zu Oesterreich fürchte Baiern nicht beitreten zu können. Als nun Hr. v. Radowitz durch eine klare Darlegung der Unterhandlungen zwischen Preußen und Oesterreich über diesen Punkt jede Berufung auf eine *vorgängige Regulirung* des Verhältnisses zu Oesterreich unmöglich gemacht und selbst Hannover zu dem oben angeführten charakteristischen Ausrufe vermocht hatte, da klammerte sich Sachsen an die einstweilen nur in Aussicht gestellte Weigerung Baierns, der vorgeschlagenen Gestaltung des Reichsoberhauptes beizustimmen. Hr. v. Beust interpretirte die Worte des Grafen Lerchenfeld als eine förmliche Rücktrittsdrohung, und förderte hier zum erstenmal die später so vielfach ausgebeutete Idee zu Tage: Sachsen gehe von der Ansicht aus, daß der Bundesstaat, wenn nicht ganz Deutschland, doch wenigstens alle deutschen Staaten außer Oesterreich und namentlich Baiern, umfassen werde. Ein Nichtbeitreten Baierns werde das Ziel wesentlich ändern, das Sachsen bei seiner Zustimmung im Auge hätte, sowie auch die Oberhauptsfrage dadurch in eine ganz andere Lage gebracht würde. Als das erheblichste Hinderniß dieses Zutritts betrachtete Sachsen merkwürdiger Weise die ausschließliche Leitung des diplomatischen Verkehrs durch Preußen, und wünschte dringend, daß wenigstens dem Empfange fremder Gesandten in den Einzelstaaten kein Verbot entgegengestellt werde, nicht nur, weil die Würde der Krone dies verlange, sondern auch weil — die Residenzen, namentlich Dresden, bei Wegfall des gesandtschaftlichen Aufenthalts einen empfindlichen materiellen Verlust erleiden würden. Diese letztere kleinliche Rücksicht ist bezeichnend für den Standpunkt, welchen Sachsen von vornherein gegenüber der großen nationalen Frage um Herstellung einer einheitlichen deutschen Macht einnahm, aber auch bezeichnend für seine Noth an Vorwänden, sich von der Betheiligung an ihrer Lösung möglichst auszuschließen. (Fortsetzung folgt.)

* **Hannover**, 23. Juni. Die Universität Göttingen wird von Seiten der Staatscasse mit etwa 37,700 Thlrn. jährlich unterstützt. Daß zu Gunsten dieser Universität von Seiten der zweiten Kammer beschlossen worden war, 3000 Thlr. für die Bedürfnisse der Bibliothek erforderlichen Falls, das heißt, wenn der Klosterfonds nicht im Stande wäre, diese Mehrleistung zu beschaffen, aus der Landescasse zu bewilligen, ward bereits früher in der D. Z. erwähnt. Bei der wiederholten Berathung dieses Gegenstandes am vorgestrigen Tage entwickelte sich eine lebhafte Besprechung. Abg. Hr. Ellissen suchte der Universitätsbibliothek

die in Aussicht gestellten 3000 Thlr. zu sichern. Dagegen trat Hr. Grumbrecht aus Lüneburg auf, der diese Summe nicht überhaupt, sondern nur auf „drei Jahre" bewilligen wollte, aus Besorgniß, sie sonst nie wieder aus dem Ausgabebudget verschwinden zu sehen. Ebenfalls gegen die 3000 Thlr. trat Hr. Stüve auf, der offen erklärte, die Bibliothek in Göttingen könne den früher in Deutschland eingenommenen Rang nicht länger behaupten und das angebliche Mißverhältniß der Bedürfnisse mit den Mitteln rühre aus einer falschen Eintheilung her. Ja, die ganze Göttinger Universität könne, der jetzigen Lage der Dinge gemäß nicht mehr die frühere hohe Stelle beanspruchen, weil ein kleines Land nicht auszurichten im Stande sei, was ein größeres vermöge. Anstatt der Universitätsbibliothek würde es, um die Blüthe der Universität zu heben, überhaupt rathsamer sein, die Universitätsprofessoren besser auszustatten. „Habe die Göttinger Bibliotheksverwaltung bei ihren Einkäufen einen zu großartigen, ihre Mittel übersteigenden Zuschnitt gemacht, so sei das ein irriger Weg, für dessen nachtheilige Folgen die Landescasse nicht haften könne. Sie müsse vielmehr davon zurückkommen und sich auf ein bescheideneres Maß beschränken. Als Norm für die Nothwendigkeit der neuen Anschaffungen müsse eben der Fonds dienen, über den man zu verfügen habe, nicht aber umgekehrt das Uebermaß der Einkäufe, die man für nothwendig erkläre, als Norm für die vermeinte Nothwendigkeit der Vermehrung des Fonds. Sonst werde es mit letzterer ins Unendliche fortgehen müssen. Erkläre die Bibliothek, jetzt mit 5000 Thlr. nicht auskommen zu können, so werde sie bald auch mit 8000 nicht mehr auskommen. Zudem sei der Nutzen großer Bibliotheken, die sich die größte Vollständigkeit in allen Fächern zur Aufgabe machten, doch wohl zu hoch angeschlagen. Bei der ungeheuren Vermehrung der Literatur müsse man zugeben, daß auch unendlich viel „Schult" darunter sei, und besonders im Hinblick hierauf möchte man glauben, daß durch das rastlose Aufspeichern sämmtlicher literarischer Productionen eher einem geistlosen Compilationswesen und andern Verirrungen des gelehrten Fleißes Vorschub geleistet werde, als wissenschaftlichen Bestrebungen in höherem Sinne. Dies habe sich schon im Alterthume bewährt, wo die berühmte alexandrinische Bibliothek der Entwickelung des Geistes und der Humanität eher hemmend im Wege gestanden, als sie gefördert habe." Hr. Ellissen benutzte diese Erklärung des Hrn. Stüve zu einer sehr erheiternden Wendung, indem er auf die Uebereinstimmung der Ansichten des Ministers mit denen jenes Kalifen hinwies, der die Bibliothek von Alexandria zerstreuen und verbrennen ließ. Indessen ist in den Bemerkungen Stüves viel Richtiges enthalten. Die Bibliothek und die Universität von Göttingen sind in der That zu groß für unser Land, wenigstens seit der Vertreibung der Sieben und mit Vergnügen genehmigen wir sein Eingeständniß von der Ohnmacht der Kleinstaaten, denn es weist unmittelbar auf die Nothwendigkeit großer deutscher Staatsverhältnisse hin, nach denen wir eben streben. Die zweite Kammer blieb übrigens auf ihrem früheren Beschlusse stehen und Hr. Grumbrecht zog vorher seinen Dreijährigkeitsantrag in der Hoffnung zurück, daß der vereinigte Finanzausschuß, die sogenannte „Conferenz" aus beiden Kammern, eine ihm zusagende Vermittelung herbeiführen werde.

Die zweite, in der Sitzung vom 22. Juni in zweiter Kammer beendigte Berathung des Ausgabebudgets kürzte nichts an dem Ansatze für das Landgestüt in Celle (41,800 Thlr.) und auch auf einen Antrag des Hrn. Weinhagen, auf eine Abänderung in den Einrichtungen dieses Gestüts, ging die Kammer nicht ein. Von den Forderungen für das Kriegswesen (1,588,866 Thlr.) versuchte Hr. Grumrecht 160,000 Thlr. zu streichen. Ohne Erfolg. Hr. Stüve setzte nämlich auseinander, daß der Militäretat seit 1832 unwiderruflich fest geordnet sei und daß die Stände, trotz der inzwischentlichen Aufhebung des Staatsgrundgesetzes durch Se. jetzt regierende Majestät, nichts daran verändern könnten. Der Minister holte in seiner Darstellung von dem Jahre 1813 aus. Damals habe man die Armee bedeutend vermehrt, und die Folge sei gewesen, daß man sich im Jahre 1818 nach der Rückkehr der Truppen aus Frankreich zu bedeutenden Minderungen gezwungen gesehen habe. „Es war durch die damaligen Verhältnisse ein bedeutendes Deficit entstanden, und man war in Verlegenheit, dasselbe zu decken. Im Jahre 1821 betrugen die Ausgaben für das Militär 1,500,000 Thlr. Die Regierung wollte schon damals einen festen Satz, die Stände wollten ihn nicht aussprechen, und da zur Deckung des Deficits keine Mittel vorhanden waren, so strichen die Stände im Jahre 1822 von dem erwähnten Etat die Summe von 100,000 Thlr. Von jetzt an entstand fortwährender Streit zwischen Regierung und Ständen. Die Stände wollten von der Anerkennung eines feststehenden Etats nichts wissen, die Regierung behauptete eben so bestimmt, derselbe stehe fest. Der Streit dauerte fort bis zum Jahre 1832. Die Stände strichen abermals eine namhafte Summe, und die Regierung ließ sich die Streichung von 140,000 Thlr. unter der Bedingung gefallen, daß der Etat ein feststehender sei und darauf gingen die Stände ein. Auf diese Vereinbarung stütze sich die spätere Gesetzgebung und so stehe die Sache noch heute, trotz der Phasen, welche die Verfassungsangelegenheit des Königreichs durchlaufen. Das Regulativ von 1834 sei durch die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes nicht ungiltig geworden, und es sei ihm (dem Hrn. Stüve) die entgegengesetzte Behauptung eine ganz neue Ansicht, denn soviel er wisse, habe man die Rechtsbeständigkeit jenes Gesetzes nie in Zweifel gezogen, im Gegentheil hätten in jener unglücklichen Zeit namentlich die Städte, und zwar mit Erfolg, der Regierung gegenüber Ansprüche auf jenes Gesetz gestützt."

Die „Hannov. Ztg." enthält einen Leitartikel über die von Oesterreich neuerdings eingegangenen Vorschläge zur Herabsetzung der Elbzölle. Oesterreich will darnach, wenn sich vor der Hand ein Weiteres nicht erreichen läßt, den gegenwärtigen Zoll auf die Hälfte zurückführen. Nach der Berechnung unseres ministeriellen Organs würde diesem Antrage gemäß, dem Preußen und Sachsen geneigt sein sollen, der Verlust betragen, für:

	Elbzolleinnahme.	Verlust.
Hannover . . .	310,000 Thlr.	155,000 Thlr.
Mecklenburg . .	226,000 „	113,000 „
Lauenburg . . .	108,000 „	54,000 „
Preußen . . .	64,000 „	32,000 „
Anhalt	20,000 „	10,000 „
Sachsen . . .	20,000 „	10,000 „
Oesterreich . . .	20,000 fl.	10,000 fl.

Das Regierungsblatt fügt hinzu: Allerdings haben seitdem die Zollerträge sich verringert; aber nicht nur für die drei unteren, sondern auch für die oberen Staaten; und wenn Oesterreich durch die jetzt verfügte Herabsetzung, wie der Bericht angibt, etwa 20,000 Gulden einbüßt, so kann es kaum noch eine Einnahme von 10,000 fl. oder 6000 bis 7000 Thaler behalten. „Durch eine weitere Ermäßigung auf die Hälfte würde es also höchstens 3000 bis 4000 Thlr., Hannover dagegen immer noch über 100,000 Rthlr. verlieren. Wie kann es also diesem letzten mit Billigkeit wohl angesonnen werden, ohne irgend nennenswerthen Gewinn für seine Schifffahrt ein Opfer an seinen Einnahmen zu bringen, was seinen Staatshaushalt zerrütten, oder, wenn dies durch Ersatz des Ausfalls mittelst neuer Steuern verhütet werden soll, seine Unterthanen mit dem empfindlichsten, ja unerträglichsten Drucke belasten muß!" Wir antworten darauf, daß die Herstellung des deutschen Bundesstaates das einzige Auskunfts- und Entschädigungsmittel bleibt.

) **Mannheim**, 23. Juni. Morgen geht das nun vollständig organisirte 3. badische Infanteriebataillon von hier per Eisenbahn ab, und bezieht nebst dem bisher in Rastatt stationirt gewesenen 5. Bataillon ein Zeltlager in der Nähe von Karlsruhe, welches vor Kurzem zur einstweiligen Aufnahme der 1200 Mann dieser beiden Bataillons aufgeschlagen wurde. Der Grund dieser Verlegung ist der, um die bisher von den genannten Bataillons inne gehabten Räumlichkeiten zur Organisation zweier weiterer Bataillons, nämlich des 6. hier und des 8. in Rastatt, frei zu machen. Die Organisation findet, vorläufig wenigstens, nach dem Dienstalter der Bataillonscommandeurs statt. Uebrigens nimmt die Regierung durch die Organisation einiger weiterer Bataillone außer den vorhandenen 10, auf die baldige Vervollständigung des badischen Armeecorps fortwährend Bedacht.

Großbritannien.

* **London**, 22. Juni. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses stellte Marquis v. Lansdowne seinen bereits angekündigten Antrag auf Niedersetzung eines Ausschusses, welcher dafür Sorge tragen soll, den Gesandten bequemere Sitze im Oberhause zu verschaffen. Der Minister sagte unter andern: „Aus dem eigenen Munde des ausgezeichneten und vortrefflichen Mannes, welcher genöthigt worden ist, einen ihm nicht rechtlich gebührenden Platz zu räumen, habe ich erfahren, daß derselbe allerdings vollkommene

Gründe hatte zu glauben, er habe ein Recht auf jenen Platz. Zuvörderst wurde ihm jener Platz von einem Beamten des Hauses angewiesen, sodann las er über der Thüre, welche zu jenem Sitze führt, die Inschrift, daß dieser Sitz für Personen vom diplomatischen Corps aufbewahrt sei. Das fragliche Individuum (Bunsen) ist ein ausgezeichnetes Mitglied der diplomatischen Körperschaft, bewundert und geliebt von Allen, welche mit ihm in Berührung kommen." Lord Brougham hielt hierauf eine sehr geschwätzige Rede, in welcher er sich namentlich über die groben Entstellungen, die sich die Presse in Betreff jenes Vorfalls erlaubt habe, Klage führte. Es sei gesagt werden, man habe ihn (Brougham) und seinen Freund, den Canzler des Herzogthums Lancaster, öfters in der Gallerie der Peeressen gesehen. Nie aber würde man sie dort gesehen haben, wenn Peeressen an der Thüre gestanden hätten und um einen Sitz verlegen gewesen wären. Das sei der Hauptpunkt, und das thue kein englischer Gentleman. Einige Ladies, Verwandte eines Mitglieds dieses Hauses, hätten nach Hause gehen müssen, ohne einen Platz erhalten zu haben. Der Lord erzählte nun des Breiteren den Vorgang noch einmal, beklagte sich, daß Bunsen ihm auf seine Aufforderung nicht geantwortet habe, und war unverschämt genug, zu bemerken, jenes Individuum sei wohl des Englischen unkundig oder habe gerade keinen Dolmetsch gehabt. Dabei rühmte sich aber diese parlamentarische Ruine, mit jenem „ausgezeichneten Gentleman, vor dessen Vorzügen er eine hohe Achtung hege, bekannt zu sein und auf dem besten Fuße zu stehen!" Graf Grey erwiederte dem Lord und bemerkte unter andern: „Durch die natürliche Neugier getrieben, der sehr interessanten Debatte beizuwohnen, waren Ladies in der Gallerie, die laut der Hausordnung dazu kein Recht hatten, und ich weiß nicht recht, ob dem edlen und gelehrten Lord dieser Umstand nicht bekannt ist." (Hört, hört und Gelächter.) Der Graf von Harrowby hielt eine warme Lobrede auf den preußischen Gesandten und bemerkte unter andern: „Ich habe den preußischen Gesandten länger als 28 Jahre gekannt, und ich bin vollkommen überzeugt, daß Niemand so wenig fähig ist, etwas zu thun, was seinem Charakter als Gentleman unangemessen wäre; im Gegentheil, er ist stets der erste, den Pflichten der Höflichkeit zu genügen. Ich glaube, gegen ihn zu diesen Bemerkungen verpflichtet zu sein, da seinem Charakter vor den Augen der Welt zu nahe getreten wurde, ohne daß er irgend Gelegenheit hat, ein Wort zu seiner Rechtfertigung zu sagen." Die Ernennung des Ausschusses, auf welche der Minister angetragen, geschah hierauf.

Man liest in der Times: „Se. k. Hoheit der Prinz von Preußen wird diesen Morgen im Buckinghampalast eintreffen, um Ihrer Majestät einen Besuch zu machen und in Gemeinschaft mit der Herzogin Ida von Sachsen-Weimar und dem Herzoge von Orleans bei dem jüngstgeborenen Prinzen Gevatter zu stehen.*) Eine Zeit lang war es ungewiß, ob der Prinz im Stande sein werde, die Einladung Ihrer Majestät anzunehmen, da er, noch bevor die Einladung ihn erreicht, versprochen hatte, in Warschau anwesend zu sein und später seine Schwester, die Kaiserin von Rußland in St. Petersburg zu besuchen. Jedoch traf der Prinz am Mittwoch Morgen auf seiner Rückkehr von der russischen Hauptstadt in Berlin ein und verließ am Abende desselben Tages diese Hauptstadt, so daß er sich vergangene Nacht in Ostende einschiffen konnte. Ritter Bunsen verließ in Begleitung von Hrn. Ernst Bunsen London gestern Abend, um den Prinzen bei seiner Landung in Dover zu empfangen."

Aus den Morgenposten.

* **München**, 23. Juni. Der langerwartete Armeebefehl ist endlich erschienen. Wir entnehmen demselben das Folgende, das speciell für Frankfurt, die Garnison des 3. Jägerbataillons, ein Interesse hat. Der Oberst Ritter v. Reck des 6. Infanterieregiments vacant Herzog Wilhelm (früher Commandeur des 3. Jägerbataillons) wird wegen seines ausgezeichneten Betragens im Reichskriege gegen Dänemark bei der Wegnahme der Düppeler Schanzen am 13. April 1849 öffentlich belobt. Nachbenannte Unterofficiere und Soldaten des 3. Jägerbataillons, welche sich im Reichskriegsdienste i. J. 1849 durch Muth und Tapferkeit ausgezeichnet haben, werden belohnt und erhalten die goldene Militär-Verdienst-Medaille: der Oberjäger Ruckdeschel vom 20. Juni 1849, der Corporal Greim vom 15. Juni, der Jäger Rösch vom 29. Juni; die silberne Militär-Verdienst-Medaille: die Seconjäger Strauß vom 29. Juni, Burger vom 29. Juni, die Jäger Heßler vom 15. Juni, Fuchs vom 15. Juni, Baumgärtner vom 15. Juni, Mitsch vom 29. Juni, Hübner vom 29. Juni. Einer besondern Belobung haben sich verdient gemacht: Seconjäger Hohmann, Corporal Siegert, Vicecorporal Jünger, die Jäger Apotofsky, Hennochstein, Löw, Schmitt, Heilmann, Manger, Kunzmann, Späth und Schenk, sämmtlich vom 3. Jägerbataillon. Aus der Masse von Ernennungen und Beförderungen führen wir nur an, daß der Oberst Frhr. v. Brandt vom 3. Artillerieregiment zum Commandanten von Landau, und anstatt des pensionirten Generalmajors Maillinger, der bisherige Oberstlieutenant vom 2. Chevaurlegers-Regiment Taxis, jetzt Oberst, Frhr. v. Gumppenberg zum Chef des Gendarmerie corps ernannt ist.

Die Regierung von Mittelfranken hat sämmtliche Arbeitervereine der Provinz, „da dieselben nach den hierüber gepflogenen ausführlichen Erhebungen nicht blos die in ihre Satzungen aufgenommenen Bildungs- und Wohlthätigkeits-Zwecke im Auge haben, sondern ihr Streben überhaupt auf eine allgemeine Umgestaltung der socialen Verhältnisse des Arbeiterstandes richten, auch nicht nur unter sich, sondern auch mit andern Vereinen des In- und Auslandes in organischer Verbindung stehen", — geschlossen.

* **Kopenhagen**, 21. Juni. Auf eine deßfallsige Interpellation hat in der heutigen Sitzung des Volksthings für den abwesenden Conseilspräsidenten der Justizminister geantwortet: Die Regierung hege schon lange den Wunsch, dem Reichstage Eröffnungen über den Stand der Unterhandlungen und über die gegenwärtige politische Lage Dänemarks zu machen; die Regierung habe indeß das Eintreten der Unterhandlungen in ein gewisses Stadium abwarten wollen. Ein solcher Zeitpunkt sei jetzt eingetreten, und die Regierung werde daher am künftigen Montage (den 24.) dem Reichstage in geheimer Sitzung die erwünschten Mittheilungen machen.

Handelsnachrichten.

Frankfurt, 21. Juni. Für 3pCt. spanische Schuld zeigte sich viel Kauflust, man bewilligte Abends in der Effecten-Societät 32 3/8 bis 1/2 Geld. Es ist dieses in Folge der günstigen Berichte aus Nordamerika in Betreff der Lopez'schen Expedition gegen Cuba, man wollte nämlich wissen, die spanische Regierung sei geneigt, einen Theil der Gefangenen auszuliefern, hingegen würde General Lopez von der nordamerikanischen Regierung zur Verantwortung gezogen werden. Im übrigen Fonds keinen Umsatz.

Wien, 22. Juni. 5pCt Metall. 95 1/8. 4 1/2 pCt. Metall. 83 1/2. 2 1/2pCt. Metall. — 1/2. Bankactien 1132. fl.-500-Loose p. St. —. fl.-250-Loose p. St. ——. Nordbahn ——.
Wechsel auf Frankfurt 3 M. 119 1/8 P. London 3 M. 12.
Goldagio 26 1/8 pCt.

London, 22 Juni. 3 % Stocks 96 1/8 à —. 3 % Span. 39 à —. 5% Span. 17 7/8 à 1/4. 4 % Portug. — à —.

Antwerpen, 22. Juni. 4 1/2 pCt. Belg. 89 7/8 G. 2 1/2 pCt. Belg. 50 3/8 G. 3pCt. Span. 32 1/4 P.

Redigirt von **Robert Heller**.

Theater-Anzeige.

Dienstag den 25. Juni 1850.

Der Kaufmann.

Schauspiel in fünf Abtheilungen.

*) Der kleine Prinz hat bereits der Krone eine Geldstrafe von 7 Sh. 12 P. zugezogen. Man hatte nämlich versäumt, die Niederkunft rechtzeitig bei der Kirche anzuzeigen. Die Königin wurde hierauf zu der für diesen Fall gesetzlich festgestellten Geldbuße verurtheilt. So handhabt man die Gesetze in England und so ehrt die englische Krone das Gesetz!

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 177. Frankfurt a. M., Mittwoch 26. Juni 1850.

Uebersicht.

26. Juni.

ff. Im britischen Unterhause steht eine wichtige Abstimmung und damit möglicherweise ein bedeutungs- und folgenreicher Conflict bevor, die Abstimmung über das von Hrn. Roebuck beantragte Vertrauensvotum und im Falle der Zustimmung ein Conflict zwischen Oberhaus einerseits und Regierung und Unterhaus andererseits. Fast gleichzeitig durfte man in Frankreich im Falle der Verwerfung des Dotationsgesetzes einen Conflict zwischen dem Elysee und dem Palast der Nationalversammlung, oder zwischen der gesetzgebenden und der ausübenden Gewalt erwarten. Dieser Conflict ist durch die wider Erwarten rasche Annahme des Dotationsgesetzes für den Augenblick vertagt, aber schwerlich für immer beseitigt worden. Wie nach dem Sprichwort die Eßlust während des Essens kommt, so dürfte sehr wahrscheinlich der Präsident durch die entgegenkommende Willfährigkeit der Mehrheit dazu ermuthigt werden, seine Creditforderungen zu erneuern, ohne durch das Beispiel Ludwig Philipps sich schrecken zu lassen, dessen Herrschaft namentlich an den wiederholten Dotationen zu Grunde ging. In England dagegen ist eine bedeutende ministerielle Mehrheit fast als gewiß und somit ein Conflict zwischen beiden Häusern als nahe bevorstehend anzusehen.

Am 17. Juni stellte Lord Stanley, der gefürchtetste Gegner der Minister, im Hause der Lords seinen bekannten Antrag auf eine Rüge der von Palmerston gegen Griechenland befolgten Politik. Der Antrag wurde nach einer interessanten Debatte, an der sich Staatsmänner ersten Ranges wie Aberdeen und Brougham gegen das Ministerium betheiligten, mit einer Mehrheit von 32 Stimmen angenommen und die Rüge über Palmerston ausgesprochen. Dieses „russische" Votum, wie Daily News es nennt, war ein Schlag, der hauptsächlich gegen Lord Palmerston geführt wurde, aber auch die übrigen Mitglieder des Cabinets zugleich traf, da sich sowohl Lord John Russell im Hause der Gemeinen als Lord Lansdowne in dem der Lords wiederholt für die Politik ihres Amtsgenossen mithaftbar erklärt hatten. Die eigentlichen Tories mußten daher wissen, was sie thaten, sie mußten die Verantwortlichkeit ihres Votums auf sich nehmen und darauf gefaßt sein, daß die Minister sich zurückzögen und die Königin Lord Stanley mit der Bildung eines Ministeriums beauftragte. Noch gab es unter den Lords, welche für den Stanley'schen Antrag stimmten, allerdings Manche, welche nicht das Ministerium, sondern Lord Palmerston zu verdrängen trachteten und es wirklich für möglich hielten, daß die Minister ihren Amtsgenossen, den Staatssecretär für die auswärtigen Angelegenheiten, in Folge des Votums mit einem Fußtritt verabschieden würden (selbst die Times hielt dies für möglich und redete den Ministern zu, am Ruder zu bleiben, aber Lord Palmerston über Bord zu werfen!), endlich solche, welche blos beabsichtigten, Lord Palmerston eine Lehre zu geben, damit er in sich gehe und fortan eine gemäßigtere und besonnenere oder wie sie es nennen weniger revolutionäre Politik einschlage. Aus diesen Elementen schoß die Mehrheit vom 17. Juni zusammen.

Aber die Minister thaten nichts von dem Allen, sie dankten nicht ab und setzten die Tories nicht in die Verlegenheit, die Bildung eines ephemeren Ministeriums aus torystischem Stoff versuchen zu müssen, sie warfen Lord Palmerston nicht aus dem Foreign Office heraus, ja sie verlangten nicht einmal von ihm, daß er aufhöre Lord „Feuerbrand" zu sein, vielmehr erklärte Lord John Russell am 20. im Unterhause auf eine Anfrage des Mitglieds für Sheffield sehr trocken, daß sein edler Freund nicht im entferntesten daran denke, der Minister Oesterreichs oder Rußlands zu werden, sondern der Minister Englands zu sein und zu bleiben, und er erklärte in den entschiedensten Ausdrücken, daß er dem Oberhause nicht das Recht und die Stellung einräume, die Maßregeln der Regierung zu controliren, daß er und seine Amtsgenossen vor einem feindseligen Votum der Lords nicht ihren Rückzug nehmen, sondern mit Ruhe und Vertrauen den Ausspruch und das Urtheil des Hauses der Gemeinen abwarten würden. Hr. Roebuck kündigte hierauf an, daß er am Montag ein Vertrauensvotum für das Ministerium beantragen werde, und es ist kaum ein Zweifel, daß sich dafür eine sehr große Mehrheit aussprechen wird. Alle Zeichen sind günstig. Die Erklärungen Lord John Russells wurden vom Unterhause mit einem Beifall aufgenommen, der so betäubend war, daß die protectionistischen Gegner darauf verzichteten, auch nur den Versuch einer Gegenäußerung zu machen, Lord Palmerston wurde bei seinem Eintritte mit enthusiastischem Bei-

fall begrüßt, und soeben haben ihm hundert Mitglieder des Unterhauses sein werthvolles Portrait überreicht, um ihm gerade in diesem Augenblicke ein Zeichen ihrer Erkenntlichkeit und Verehrung vor den Augen der Welt zu geben.

Die Erklärung Lord Johns gegen das Haus der Lords ist überaus wichtig, um so wichtiger, da sie aus dem Munde eines Staatsmanns kommt, der sich von jeher durch seine vorsichtige, besonnene und milde Weise im Handeln und Sprechen ausgezeichnet hat. Lord John wußte, was jene Erklärung bedeute, und doch gab er sie ab. Er erspart den Tories die Mühe und den bedenklichen Versuch, ein Cabinet aus Männern ihrer Partei zu bilden, weil er von dem Lande die Aufregung und selbst Gefahren abwenden will, welche eine Ministercrisis im gegenwärtigen Augenblicke jedenfalls nach sich ziehen würde. Denn Lord John Russell sieht wohl ein, daß ein reactionäres Cabinet gegenwärtig höchstens nur vorübergehend möglich wäre, ein liberales aber ohne Palmerston gar nicht. Statt abzutreten erklärt der erste Minister vor der angesehensten Legislatur der Welt offen, daß es ihm und seinen Amtsgenossen so gut wie gleichgültig sei, ob das Oberhaus die Handlungen der Minister billige oder nicht, daß er nicht im Oberhause, sondern allein im Unterhause die eigentliche Vertretung des Volkes erkenne, daß er von dem übel unterrichteten Oberhause an das besser unterrichtete Unterhaus appellire. *)

Lord John Russells Erklärung ist überaus wichtig, sie ist ein bedeutungsvolles Zugeständniß an die Demokratie, ein vollständiger Bruch mit der hocharistokratisch-reactionären Partei, die im Oberhause mächtig ist, ja eine Kriegserklärung gegen das reactionäre Europa, welches von jetzt an einsehen muß, daß Palmerston nicht das einzige „revolutionäre" Mitglied des Russellschen Cabinets ist, daß vielmehr der milde und rücksichtsvolle Lord John selbst zu den Revolutionären gehört. Die europäische Reaction wird also fortan ihre Wuthausfälle und ihre Intriguen nicht blos gegen Palmerston, sondern gegen das gesammte Cabinet der Whigs richten müssen. Die Reaction würde damit aber zugleich die Schuld auf sich nehmen, das Whigcabinet immer weiter nach der demokratischen Seite zu drängen, sie würde also ihren Zwecken und Interessen, statt sie zu fördern, gerade entgegenarbeiten. Das Whigcabinet steht deshalb, daß es den Fuß vom Oberhause zurückgezogen hat, noch nicht in der Luft, es hat im Unterhause und im Lande selbst ein sicheres Fußgestell. Mag das Whigcabinet die Hochtories und Protectionisten gegen sich haben, mag Lord Palmerston den durch zarte Anleihebande mit der europäischen Reaction verketteten Kaufherren der City ein Dorn im Auge sein — die große Masse des Volkes, alle Liberalen im Lande, namentlich die Bevölkerung der Fabrikbezirke stehen auf Seiten des Cabinets. Die Liberalen wissen, daß es sich nur darum handelt, ob diejenigen, welche Griechenland blokirten, von denen ersetzt werden sollen, welche das Bombardement von Kopenhagen sehr rechtlich finden und unter denselben Verhältnissen vor einer ähnlichen Gewaltmaßregel nicht zurückschrecken würden. Ein Hauptorgan der liberalen Partei, Daily News sagt: „Das englische Volk fühlt mit Stolz, daß obschon sich England in die häuslichen Angelegenheiten anderer Staaten nicht eingemischt hat, sein Beispiel, seine Haltung und sein Mitgefühl eine Ermunterung für jedes Volk war, welches während der letzten Jahre um seine Freiheit gerungen hat. Es fühlt, daß nur für diese Sache und für sie allein Lord Palmerston jetzt von jenem verbündeten Despotismus angegriffen wird, welcher für den Augenblick Italien niedergetreten, Deutschland überlistet und Ungarn in Asche gelegt hat. Das englische Volk ist nicht blind gegen die kleinen Irrthümer eines muthigen Ministers. Es sieht ihn von allen Intriguen der Bigoterie, der Gewaltsamkeit und Corruption umlagert und es will ihn nicht zu einem Sündenbock oder Opfer werden lassen."

Mit der Erklärung Lord J. Russells gegen das Oberhaus wird aber allem Anschein nach eine Reihe von Kämpfen zwischen den Lords und den Gemeinen, die einander schon längst aufsäßig waren, ihren Anfang nehmen. Das Oberhaus wird seine Politik, die liberalen Beschlüsse des Unterhauses ungültig zu machen, in verstärktem Maße fortsetzen und sich dadurch bei der Volkspartei noch unbeliebter machen als es schon ist. Die Fehde zwischen Tories und Liberalen wird endlich in einem entscheidenden Kampfe ausgefochten werden müssen. Die Folgen davon sind nicht abzusehen.

*) Hiernach wird sich wohl die Meinung so Mancher auf dem Festlande wesentlich berichtigen und modificiren müssen, welche behaupten, daß eigentlich im Oberhause der Schwerpunkt der englischen Nation liege, daß in England mit einem Worte eigentlich das Oberhaus regiere. Diese Ansicht ist grundfalsch. Das Oberhaus in seiner jetzigen Stellung kann nur noch hemmen und reagiren, nicht regieren. Ueberhaupt laufen über England unter den Deutschen, zum Theil sehr irrige, oft schädliche Ansichten um. Dahin gehört der bei Vielen herrschende Wahn, daß die englische Zeitungspolemik ihre Stärke in persönlichen Angriffen habe und ohne diese gar nicht bestehen könne. Im Gegentheil, nirgends hat die Presse mehr die Maßregeln und die Sache und weniger die Personen im Auge als in England. Wo eine solche Preßfreiheit herrscht und Preßprocesse so verabscheut sind, wie in England, da muß die Presse naturnothwendigerweise sich selbst beherrschen lernen. Ja, man kann die großen englischen Zeitungen — denn Witzblätter wie der Punch kommen hier nicht in Betracht — jahrelang lesen, ohne auch nur zu erfahren, ob dieser oder jener Redner des Parlaments groß oder klein, schmaler oder breiter Leibesgestalt, blonden oder dunkeln Haars, starken oder zarten Organs ist. Doch diese Irrthümer sind verzeihlich, wenn sogar der Redacteur einer schweizer Zeitung Erklärungen des Ministers Lansdowne dem Lord Aberdeen, der bereits seit 1846 aus dem Amte und ein Gegner der jetzigen Regierung ist, in den Mund legte, oder wenn eine ultrademokratische Zeitung, welche nicht müde wurde, die Männer der gothaischen Partei der grenzenlosesten Unwissenheit zu beschuldigen, eine Aeußerung im Morning Chronicle als den bedeutungsvollen Ausspruch Palmerston's anführte, zu einer Zeit, als in diesem Blatte, das längst schon in des Grafen Lincoln Hände übergegangen war, die Palmerston'sche Politik täglich angegriffen wurde.

Deutschland.

* **Berlin**, 24. Juni. Die Verordnung über die Zollansätze, die vom 1. Sept. d. J. an bis Ende August 1853 für ausländischen Zucker und Syrup in Geltung, sowie über die Besteuerung des Rübenzuckers während eben dieses Zeitraums, ist jetzt verkündet worden. Desgleichen enthält das Amtsblatt des königlichen Postdepartements die Anweisungen zur Ausführung des deutsch-österreichischen Postvertrags.

Ueber die gegen die Kreuzzeitung verhängte Beschlagnahme äußert die „Reform": „Die „Neue Preußische Zeitung" hat am Sonnabend nunmehr auch die „Weihe" der Confiscation erhalten. Dieselbe galt, wie wir annehmen dürfen, ihrem Leitartikel, in welchem sie im Gegensatz zum wahren preußischen Königthum und dessen Bedingungen von Neuem den „Despotismus der Büreaukratie" zum Gegenstande heftiger Angriffe machte. Wir müssen uns natürlich die Anführung der bemerkenswerthesten, pikantesten Stellen diesmal versagen." Die Kreuzzeitung selber weist entrüstet auf ihre Anstrengungen zur Haltung und Unterstützung des Ministeriums hin „zu einer Zeit, wo es in der ganzen Presse kein Blatt für sich gehabt." Sodann fragt sie: „Sollte denn das ein Verbrechen sein, die Krone gegen einzelne verfehlte Maßregeln ihrer Minister und sonstiger Diener zu vertheidigen? Indeß, wie dem auch sei, hat man auch weiter Nichts beabsichtigt, als uns einen „heilsamen Schrecken" einzuflößen, man hat sich entschieden in dem Mittel vergriffen. Daß wir gar nicht mehr schreiben, das kann man vielleicht, ja vielleicht sehr bald erreichen, denn eine Stellung, wo von Seiten der Demokratie Leben und Ehre, und von Seiten der Regierung Freiheit und Nationalcocarde gefährdet, ist in der That unhaltbar. Daß wir aber anders schreiben als bisher, das wird man nicht erreichen: niemals, niemals, niemals!"

Im Regierungsbezirk Merseburg sind folgende Blätter vom Postdebit ausgeschlossen worden: Die Torgauer Zeitung, die Eisleben Zeitung, die Neue Reform in Halle, die freie Gemeinde in Zeitz, das Naumburger Tageblatt, der Brennspiegel und die Narrhalla in Naumburg.

Der Köln. Ztg. wird von hier geschrieben, daß, ganz im Widerspruche mit den vielen umlaufenden Gerüchten, das Schicksal des ehemaligen Professors Kinkel in neuerer Zeit sich viel milder gestaltet habe. „Seitdem er nach seinem Auftreten vor dem Schwurgerichte in Köln nach Spandau gebracht worden ist, wird ihm nicht nur eine sehr humane Behandlung von Seiten der Vorsteher des dortigen Gefängnisses zu Theil, indem auf seinen Stand und Charakter alle mögliche Rücksicht genommen wird, sondern es steht auch sicher zu erwarten, daß ihm in Kurzem die Erlaubniß ertheilt werden wird, das von ihm begonnene Werk: „Kunstgeschichte der modernen Völker", fortzusetzen. Die dazu erforderlichen Materialien wird ihm ein hier studierender junger Mann vollständig zu liefern bestrebt sein, welcher sich viel um

Kinkels Schicksal bekümmert und schon dreimal deßhalb beim Hrn. Minister v. Manteuffel Audienz gehabt hat. Einige Bücher wissenschaftlichen Inhalts sind ihm schon jetzt zugestellt worden."

Der „Evangelische Verein für kirchliche Zwecke", der seit dem Jahre 1849 hier besteht und seine Wirksamkeit immer mehr ausdehnt, hat in der Streitsache zwischen der städtischen Schuldeputation und einigen Geistlichen in Betreff des Religionsunterrichts in den Fortbildungsanstalten die Entscheidung des Consistoriums nachgesucht. Der Verein hat überhaupt „die Sonntagsheiligung" zum Gegenstand seiner ganz besondern Aufmerksamkeit gemacht und im Handwerkerstande zur Bearbeitung einer populären Schrift über die Sonntagsfeier im Wege des Conkursausschreibens ermuntert. Den Preis von 30 Thalern hat die Schrift eines Handwerkers, Dobberthin, erlangt. Auch hat der Verein sich in dem „Kirchlichen Anzeiger" für seine Zwecke ein eigenes Organ geschaffen.

Heute Mittag wurde die Blumenausstellung des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den k. preuß. Staaten, die gestern eröffnet worden, geschlossen. Sie war eben so glänzend und zahlreich beschickt, wie in den früheren Jahren, trefflich geordnet und von einem zahlreichen Publikum besucht. Die Liebhaberei und die treffliche Cultur der Blumen gehört zu den Eigenthümlichkeiten Berlins und es gibt hier Privaten, die bedeutende Summen auf ihre Gärten und Pflanzensammlungen verwenden.

Lith. Corr. **Berlin**, 24. Juni. Der officiösen Schrift über den Fürstencongreß, hat jetzt Hr. C. v. Salviati eine zweite, „Berichte, Randglossen und Aussichten," folgen lassen. Diese Schrift vom Standpunkt der Gothaer Partei ausgehend, betrachtet mit Recht den Congreß als ein Moment der Zeitgeschichte und erfaßt ihn daher im Zusammenhange mit dieser, nicht wie der officiöse Vorgänger gethan, als ein für sich bestehendes politisches Ereigniß. Hr. v. Salviati beginnt daher auch mit einer Darstellung der deutschen Politik Preußens seit der Ablehnung der dem Könige von Preußen angetragenen Kaiserwürde. Die Aussichten, die dem Verfasser sich am Schluß seines geschichtlichen Rückblicks eröffnen, sind etwas trübe. Er sieht nur noch einen Weg offen, nachdem die Politik des Unterhandelns, wie er meint, erschöpft ist, den Weg des Handelns. Noch ist es Zeit, räth er der preußischen Regierung, die schwüle Atmosphäre der allgemeinen auch über alle conservativen Kreise sich erstreckenden mißtrauischen Muthlosigkeit zu reinigen. Als einziges Reinigungsmittel gelten ihm die Waffen. „Nur der Donner der Geschütze oder doch der Schrecken vor seinem unmittelbaren Losbruch scheint diese reinigende Kraft zu besitzen." Er führt treffend aus, wie die Consequenz es der preußischen Regierung zur Pflicht mache, das System der rettenden Thaten, mit so großen Erfolgen auf die innere Verhältnisse angewendet, nun nöthigenfalls auch auf die bundes- und völkerrechtlichen Verhältnisse anzuwenden: „Nirgends kann eine rettende That mehr am Platze sein, als hier; keine mehr dem höchsten Rechte dienen, keine schönere Kränze verleihen." Auch rücksichtlich der inneren Zustände würde sie das Weiseste sein, was geschehen kann; nichts ist eher darnach angethan, Preußen zu einigen, als sie. Selbst die specifisch-preußische Partei würde dem Ruhme, der den preußischen Waffen sich in lockender Aussicht darbietet, den alten Groll opfern, ja selbst die Demokraten würden im Ruhme sich für die eingebüßte Freiheit schadlos halten. Hr. v. Salviati mahnt eben so begeistert, als er besonnen urtheilt. Das mahnende Wort, das er am Schluß ausspricht, verdient gewiß Beachtung: „Möge Preußen dafür Sorge tragen, daß die Nachwelt nicht einst spreche: die Monarchie Friedrichs des Großen diente baierischen Projecten, die Union war nichts als die erste Gruppe des v. d. Pfordtenschen Systems."

Königsberg, 21. Juni. Der neulich gemeldete Konflikt des frühern Redacteurs der Hartungschen Zeitung H. v. Hasencamp in Betreff seiner vom hiesigen Staatsanwalt beantragten und von dem hiesigen königlichen Stadtgericht verfügten eidlichen Vernehmung darüber, wer der Verfasser, resp. Einsender des Artikels aus Westpreußen vom 18. Januar in Nr. 17 der Hartungschen Zeitung vom 21. Januar d. J. abgedruckten Artikels sei, ist von dem Criminalsenat des königlichen Appellationsgerichts zu Gunsten des Herrn v. Hasencamp dahin entschieden, daß der Antrag auf solche eidliche Vernehmung ressortmäßig auch nur von demjenigen Staatsanwalt, resp. Untersuchungsrichter ausgehen dürfe, welcher das Attentat vom 22. Mai d. J. mit der Hauptuntersuchung gegen den Sefeloge in Berlin verfolge. (Ref.)

♉ **Dresden**, 24. Juni. Die Leipziger Universität ist das ungerathene Kind, welches der Regierungspartei jetzt vielen Kummer macht. Durch die Entscheidung des akademischen Senates ist das Zustandekommen der ehemaligen Ständeversammlung mehr als zweifelhaft geworden. Die vielgeschmähte „Professorenweisheit" scheint doch noch in ziemlichem Kredite bei dem Volke zu stehen, und der Eindruck, den die Haltung der Universität namentlich bei dem am meisten zur Skepsis geneigten Beamtenstande hervorgebracht hat, war so entscheidend, daß wir die Befürchtungen, welche dieses Ereigniß der offiziellen Presse einflößt, für durchaus gerechtfertigt halten. Allerdings dürfte es sich ereignen, daß nach dem Vorgange der Universität auch noch andere Wahlkörper, welchen zugemuthet werden sollte, Wahlen nach dem ungültigen Wahlgesetze von 1831 vorzunehmen, genug gesetzlichen Geist in sich hegen, um eine solche Anmuthung zurückzuweisen. Was wird die Regierung dann thun? Wird sie „stark" genug sein, um der treuen Ratherin, der Sachsenzeitung, welcher sie bisher so blinden Gehorsam leistete, auch noch weiter zu folgen? Wird sie, wie die vertraute Ohrenbläserin es verlangt, diese „zwanzig souveränen Professoren, welche in niederträchtiger Gesinnung die akademische Jugend irre führten und die Landesuniversität auf ewig befleckten, mit dem Bettelsack auf dem Rücken über die grünweißen Grenzpfähle hinaustreiben?" Wenn es nur irgend möglich wäre, von Herzen gern, eben so gern, als man Herrn von Carlowitz im grünweißen Büßerhemde im Schloßhofe zu Pillnitz würde Buße thun sehen. Aber auch eine starke Regierung weiß sich zuweilen zu bescheiden; sie wird die Sachsenzeitung diesmal ruhig weiter darüber jammern lassen, daß sie nicht im Namen der Regierung zu antworten habe, und wird den zwanzig „souveränen" Professoren kein Haar zu krümmen wagen. Das Gesetz ist eine gute und scharfe Waffe, in deren Schutz man wohl geborgen ist. Vorläufig dürften also die humanen Phantasien des ultraministeriellen Blattes überflüssig, und ihre Freude über die mißglückenden „Kreuzer und Dreiersammlungen", und über die fehlschlagende Anstellung im deutschen „Pi-Pa-Parlamente" voreilig sein. Dieß ist der Ton der guten Presse in Sachsen, und dieser Ton findet in dem Kreise, welcher unlängst erst so glänzende Proben seines Geschmackes abgelegt hat — Beifall.

* **Dresden**, 24. Juni. Die officiellen Blätter haben die Genugthuung, über eine Dankadresse an den König für die Verordnungen vom 3. d. M. berichten zu können. Die Adresse, „mit zahlreichen Unterschriften höchst ehrenwerther Männer bedeckt," ist durch die „Unternehmer" derselben persönlich überreicht; der König hat sich gefreut, „die Namen so vieler braver Sachsen kennen zu lernen, welche in der Zeit der Noth ihm ihre Anhänglichkeit bewahrt," und schließlich ist der Deputation ein Frühstück vorgesetzt. Die Leipziger Zeitung aber ruft mit nach oben gerichtetem Blick: „Trüge Jeder den ernsten Willen, das redliche Bestreben und die treue Gewissenhaftigkeit in sich, wie unser erhabener König, es würde besser um Sachsen stehen, und sein alter, nur durch Tollköpfe und Schwindler untergrabener ehrenhafter Ruf noch derselbe sein." In Leipzig hat heute die 11. Compagnie der Communalgarde einem bei dem Straßenkampfe im Mai v. J. gefallenen Kameraden ein Denkmal gesetzt. Die Polizei hatte ihre Erlaubniß dazu gegeben unter der Bedingung, daß die Compagnie ohne Waffen, Trommel und Musik auf den Friedhof ziehe und die Verantwortlichkeit für jeden Auflauf übernehme.

Karlsruhe, 24. Juni. Die officielle Karlsruher Zeitung bricht endlich das bisherige Schweigen über die Verlegung der badischen Truppen nach Preußen in Folgendem:

„Die zeitweise Verlegung eines Theiles des in der Reorganisation begriffenen badischen Armeecorps in preußische Garnisonsorte geschieht nicht auf den Grund einer sogenannten Militärconvention, die nicht besteht. Baden hat eine solche Convention mit Preußen nicht, vielmehr nur in ganz anderer Richtung und zu ganz anderem, vorübergehendem Zweck eine Uebereinkunft abgeschlossen, welche wir näher beleuchten werden. Bekanntlich hat nach dem Ausbruche der weit verbreiteten Empörung im Mai vorigen Jahres die badische Regierung auf den Rath des Erzherzogs-Reichsverwesers und seines Ministeriums die Bundeshilfe Preußens angerufen. Preußen hat diesem Ansuchen mit nie genug zu rühmender Bereitwilligkeit Folge gegeben und zu der Niederkämpfung des Aufruhrs ein zahlreiches Heer nach Rheinbaiern und Baden entsendet. Durch die Mobilmachung dieses Heeres und die seitherige Besetzung des Großherzogthums mit einem preußischen

Armeecorps von ungefähr 18,000 Mann sind Kosten entstanden und werden noch jetzt Kosten verursacht, die nach Bundesrecht und Billigkeit nicht Preußen allein zur Last bleiben können, die in größerem Maße der Bund zu übernehmen, die nach den bundesgesetzlichen Bestimmungen zunächst Baden zu vertreten verpflichtet ist. Die in der letzten Rücksicht zwischen Baden und Preußen vereinbarten Bestimmungen bilden den größeren Theil des Inhalts der vorerwähnten Uebereinkunft. Das badische Armeecorps war aufgelöst, mußte und muß, soll es fortan zur Wehr und Ehre des Landes dienen, soll mit ihm das Land seinen Bundespflichten genügen, neu gebildet werden. In dem mit preußischen Truppen angefüllten Lande fehlte und fehlt es hierzu an Raum und Gelegenheit; nachdem die früher vorhandenen, wie die neuerdings eingerichteten Casernen von den preußischen Truppen eingenommen, ja viele der letzteren noch bei den Bürgern einquartiert sind, wäre es nicht thunlich, einem badischen Corps auch nur in der Stärke des einfachen Bundescontingentes von 10,000 Mann im Lande Unterkunft zu schaffen; überdies wären die Kosten einer solchen Aufstellung und Unterkunft unerschwinglich gewesen. In Preußen stehen dagegen die Casernen und übrigen Garnisonsanstalten der in Baden befindlichen Truppen zum Theil leer, zum Theil sind sie von Landwehren besetzt, welche statt der in Baden verwendeten Truppen deren Dienst thun. Badische Truppen sollen nunmehr jene freien Räume einnehmen und zugleich diesen Dienst der preußischen Landwehren, welche alsdann in ihre lange von ihnen ersehnte Heimath entlassen werden können, übernehmen. Preußen bietet hierzu bereitwilligst die Hand, will nach der Entlassung seiner Landwehren und dem Eintritte der badischen Truppen an ihre Stelle einen entsprechenden Theil desjenigen Beitrages missen, welchen zur Zeit Baden für den Unterhalt der hier befindlichen preußischen Truppen aufwendet; Preußen ergänzt hiernach seine Besatzungen mit badischen Truppen, denen dadurch zu ihrer vollständigen neuen Ausbildung eine vortheilhafte und erwünschte Gelegenheit dargeboten wird, und Baden verwendet fortan einen Theil der Summen, welche es dermal für die Besetzung und Sicherstellung seines Gebiets aufbringt, für die schnelle Herstellung seines Armeecorps, vermittelst dessen es dann später nicht allein sich selbst wieder nach innen und außen schützen, sondern auch für mögliche anderweite Zwecke seinen Bundespflichten wieder vollständig wird genügen können. Ueber diese so einfachen und natürlichen Anordnungen enthält der zweite und kleinere Theil der in Frage stehenden Uebereinkunft die einfachen und kurzen Bestimmungen. Wesentlich ist darunter diejenige, vermöge welcher das ganze Verhältniß nach der Convenienz eines jeden der beiden contrahirenden Theile zu jeder Zeit wieder gelöst werden kann. Die mehrgedachte Uebereinkunft ist vor ihrem Abschlusse den badischen Ständen mitgetheilt und in beiden Kammern genehmigt worden. Die Mittheilung geschah aus naheliegenden Gründen in geheimer Sitzung, und aus denselben Gründen ward sie auch seitdem nicht öffentlich bekannt gemacht; nichtsdestoweniger bürgt die Mitwissenschaft der sämmtlichen Ständemitglieder, sowie einer nicht kleinen Anzahl anderer Personen, für die volle und alleinige Wahrheit des hier Gesagten. Nach einer in der Nummer 173 der „Allgemeinen Zeitung" mitgetheilten telegraphischen Nachricht sind die Ratificationen jener Uebereinkunft am 19. Juni in Berlin ausgewechselt worden; es bedarf also keiner weithergeholten Conjecturen über die Ursachen und die Gründe, weshalb der Ausmarsch der fraglichen Truppen aus Baden bis jetzt noch nicht begonnen hat; unwahr ist insbesondere die Angabe, als hätte die großherzoglich hessische Regierung dem wegen des Durchmarsches eines Theiles derselben durch ihr Gebiet erst unter dem 9. Juni an sie gerichteten Ersuchen irgend welche Einsprüche oder Bedenken in den Weg gelegt. In den obersten Instanzen der großherzoglich badischen Regierung besteht über die Zweckmäßigkeit und über die unbedenkliche, jetzt nahe Ausführung der ganzen Maßregel nicht der mindeste Widerspruch oder Zweifel. Gänzlich unwahr ist, was hierüber in einem andern Artikel der schon angeführten Nummer 173 der „Allgemeinen Zeitung" gesagt ist.

Oesterreich hat — wir sagen Dieses wieder mit Bezugnahme auf den letzterwähnten Artikel der „Allgemeinen Zeitung" — nach zuverlässiger Auskunft niemals, weder an die badische Regierung in Beziehung auf die hier in Frage stehende Uebereinkunft mit Preußen, noch an irgend eine deutsche Regierung in Beziehung auf die nach bekannten öffentlichen Nachrichten von Preußen mit andern deutschen Staaten unlängst abgeschlossenen Militärconventionen, welche, wir wiederholen es, ganz andere Gegenstände betreffen, als die preußisch-badische Uebereinkunft, irgend eine Note erlassen; das österreichische Ministerium hat vielmehr, wie solches auch genugsam bekannt ist, gegen jene Militärconventionen zu Ende März dieses Jahres bei der provisorischen Bundescentralcommission eine Einsprache eingelegt, und hiervon allen oder mehreren deutschen Regierungen, namentlich der badischen, Mittheilung gemacht. Die auf diese, bei Uebergabe einer Denkschrift, mündlich gemachte Mittheilung seiner Zeit erfolgte auch mündliche Antwort ist unseres Wissens bis jetzt ohne Erwiederung geblieben, also ohne Zweifel genügend befunden worden, eben so wie eine auf eine schriftliche Rückfrage der Bundescentralcommission ungefähr um die nämliche Zeit von Seiten der großh. badischen Regierung ertheilte ausführliche Auskunft. Wir finden hierfür einen vollaus genügenden Grund darin, daß die badisch-preußische Uebereinkunft in der That die Gesetzgebung des deutschen Bundes, und namentlich den gelegentlich zur Sprache gekommenen Artikel V der Bundeskriegsverfassung vom 9. April 1821, nicht im mindesten berührt. Noch zu einer letzten, uns betrübenden Bemerkung gibt uns der oft erwähnte Artikel der „Allgem. Zeitung" Anlaß. Ein österreichischer Gesandter befindet sich in Karlsruhe nicht, sondern ein österreichischer Geschäftsträger. Wenn dieser den Großherzog seltener sehen sollte, als der preußische Gesandte, was wir nicht wissen und was wir demnach dahingestellt sein lassen, wofür wir aber jedenfalls weder aus allgemeinen noch aus persönlichen Gründen irgend ein, am wenigsten ein gehässiges, Motiv anzugeben wüßten, so wäre dies an und für sich schon nach allbekannter völkerrechtlicher und diplomatischer Uebung sehr leicht erklärbar, da der preußische Gesandte als solcher von seinem Könige bei dem Großherzog persönlich, der österreichische Geschäftsträger in dieser Eigenschaft von dem österreichischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten bei dem entsprechenden badischen Ministerium accreditirt ist."

* **Karlsruhe**, 25. Juni. Der heutige Jahrestag des Einzuges der Preußen ist in der Stadt festlich begangen. Badische und preußische Flaggen zierten die Häuser, die Musik der Bürgerwehr brachte dem commandirenden General v. Schreckenstein ihren Morgengruß und am Nachmittag hatte die Bürgerwehr große Parade.

) **Mannheim**, 25. Juni. Heute feierte das hier garnisonirende Bataillon des preußischen 30. Infanterieregiments den Jahrestag des Gefechts bei Durlach vor dem Einmarsch nach Karlsruhe. Es kamen hiezu die Regimentsmusik von Heidelberg und viele Officiere des dortigen Bataillons. Der Commandeur hielt eine passende Anrede, in welcher er der Tapferkeit des Bataillons, sowie der damals gefallenen Waffenbrüder gedachte und das Bataillon aufforderte, (durch Abnehmen der Helme) Gott für die Erhaltung der Ueberlebenden zu danken. Hierauf wurde ein Hoch auf den König ausgebracht und feierliche Parade abgehalten, der auch sämmtliche badische Officiere hiesiger Garnison beiwohnten. Morgen beginnt hier die Organisation des 6. badischen Bataillons, und soll dasselbe in drei Wochen vollständig eingeübt und marschfertig sein.

* **Hamburg**, 24. Juni. An den Tagen des dritten, vierten und fünften August findet hier die dritte Versammlung des Vereins norddeutscher Volksschullehrer statt. Das vorläufige Programm, dessen Abänderung, Ergänzung und Feststellung der Versammlung selbst vorbehalten bleibt, ist nachstehendes. Eigentliche Vorträge werden nicht erwartet. Die Verhandlungen geschehen in freier Discussion und sie verbreiten sich über:

I. Vor- und Fortbildungsanstalten als Mittel zur sicherern und umfassenderen Erreichung des Schulzweckes. 1) Muß die Schule die Errichtung besonderer Vorbildungsanstalten anstreben? Entspricht die Errichtung der Warteschulen, Kindergärten und ähnlicher Anstalten den Anforderungen, welche die Schule an solche Anstalten machen darf? 2) Können und sollen Fortbildungsschulen für die confirmirte Jugend errichtet werden? Sollen solche Schulen vom Staat oder von der Gemeinde oder durch Privatmittel errichtet werden? In wie weit soll der Besuch dieser Schulen verbindlich gemacht werden? Wie lassen sich diese Schulen etwa mit Gewerbeschulen vereinigen? 3) Sind namentlich Fortbildungsanstalten für das weibliche Geschlecht wünschenswerth? Sind besondere Bildungsanstalten für Lehrerinnen nothwendig?

II. Betheiligung der Lehrer bei der Verwaltung der Schule. 1) Ist ohne directe Betheiligung der Lehrer bei der Verwaltung

der Schule eine wahre Hebung des Schulwesens möglich? 2) In wie weit müssen die Lehrer bei der Verwaltung der Schule betheiligt werden? 3) Welche Einrichtungen sind zur größern Betheiligung der Lehrer bei der Schulverwaltung zu treffen?

III. Besoldung der Lehrer. 1) Ist ohne angemessene Besoldung und Pensionirung der Lehrer eine wahre Hebung des Schulwesens möglich? 2) In welchem Maßstabe sind die Lehrergehalte festzustellen? 3) Durch welche Mittel sind höhere Lehrergehalte zu ermöglichen?

0 **München**, im Juni. Bekanntlich hat der Abgeordnete Prell in einer der letzten Sitzungen an das Ministerium die Anfrage gestellt, „ob die erblichen Mitglieder der Kammer der Reichsräthe jetzt noch, nachdem das Ablösungsgesetz zur Durchführung gekommen, die verfassungsmäßige Grund- und Dominicalsteuer von 300 fl. in simplo entrichten?“ Bei der Begründung dieser Interpellation behauptete er, daß er — wenn diese Vorbedingung nicht gegeben sei — die Rechtsgiltigkeit der von dieser Kammer gefaßten Beschlüsse beanstanden müsse. Der in dieser Weise angeregte Gegenstand erscheint nun sowohl in staatsrechtlicher als allgemein politischer Beziehung von solcher Wichtigkeit, daß wir uns gedrungen fühlen, denselben einer näheren Prüfung zu unterwerfen. Zur Frage übergehend: ob denn die zur Begründung der Anfrage angeführte Bestimmung der Verfassungsurkunde im Tit. VI §. 3 jetzt noch Geltung habe und ob nicht vielmehr die Ansicht des Hrn. v. d. Pfordten die richtigere sei, wonach diese Bestimmung durch Art. 34 des Ablösungsgesetzes aufgehoben wäre, ist es nothwendig, um sich hierüber ein bestimmtes Urtheil bilden zu können, diesen letzteren Artikel einer Prüfung zu unterstellen. Die einschlägige Stelle lautet: „Die Berechtigten können zu ihrer Sicherheit verlangen, daß die eingehenden Einlösungssummen oder Ablösungsschuldbriefe insoweit in gerichtliche Verwahrung genommen werden, als es durch den Inhalt ihrer Berechtigung gerechtfertigt ist. Fideicommißbesitzer genügen durch diese Hinterlegung den staats- und privatrechtlichen Bestimmungen der Verfassungsurkunde.“ In dieser Fassung ging der Art. 34 aus der Berathung hervor, nachdem die Kammer der Reichsräthe den Schlußsatz in Vorschlag gebracht hatte. Dies wäre also die Bestimmung, von welcher der Ministerpräsident behauptet, daß sie der Tit. VI §. 3 der Verfassungsurkunde aufhebe, wo klar und deutlich verordnet ist: daß die Würde eines erblichen Reichsraths nur solch adeligen Grundbesitzern verliehen werden könne, welche ein Grundvermögen besitzen, von welchem sie an Grund- und Dominicalsteuern in simplo 300 fl. entrichten. Soviel nun auch die von dem Minister versuchte Interpretation dem ersten Anscheine nach für sich haben mag, indem man bei oberflächlicher Würdigung der Sache recht wohl sich der Ansicht hingeben kann, daß — wenn die Hinterlegung der Ablösungssumme genügt, um die staatsrechtlichen Bestimmungen der Verfassungsurkunde aufrecht zu erhalten — diese hinterlegten Gelder auch als Surrogat an Stelle der Grund- und Dominicalsteuer treten müssen, so sehr stellt sich ihre Unhaltbarkeit bei näherer Betrachtung der einschlägigen Gesetzesstelle an den Tag.

Vor Allem ist nämlich in Erwägung zu ziehen, daß es sich hier um Beseitigung einer verfassungsmäßigen Bestimmung handelt, welche die Normen behandelt, nach denen die Landesvertretung gebildet werden soll. Daß diese Bestimmung eine der wesentlichsten der Verfassungsurkunde ist, dürfte schwerlich bestritten werden; hängt doch von der Art und Weise ihrer Interpretation die Entscheidung der Frage ab, welche Vorbedingungen zu erfüllen sind, um als Vertreter des Landes bezeichnet werden zu können. Ist dies nun der Fall, so ist auch die Behauptung gerechtfertigt, daß eine solche Bestimmung in so lange zu Recht bestehend erklärt werden muß, als sie nicht ausdrücklich aufgehoben ist, und daß sie am wenigsten im Wege einer bloßen Schlußfolgerung als aufgehoben erklärt werden kann. Durch Art. 34 des Ablösungsgesetzes ist aber eine ausdrückliche Aufhebung jener Verfassungsbestimmung nicht erfolgt, da sie nicht einmal erwähnt ist. Zu demselben Resultate würde man gelangen, wenn man von der Ansicht ausgehen würde, daß es einer ausdrücklichen Aufhebung nicht bedürfe, und daß die Außerkraftsetzung derselben schon dann angenommen werden müsse, wenn sich dies nur aus dem Zusammenhalte mit dem Ablösungsgesetze ergeben würde. Es ist aber eine alte Auslegungsregel, daß durch eine nachfolgende allgemeine Bestimmung eine vorgängige specielle nie aufgehoben wird. Jener oft citirte Artikel des Ablösungsgesetzes verordnet nun ganz im Allgemeinen, daß durch Hinterlegung der Ablösungssummen den staatsrechtlichen Bestimmungen der Verfassungsurkunde Genüge geleistet werde, während der Tit. VI. §. 3 der Verfassungsurkunde speciell die Zahlung von 300 fl. an Grund- und Dominicalsteuer als Vorbedingung zur Erlangung der erblichen Reichsrathswürde erklärt: demnach wird dieser Verfassungsparagraph durch jenen Artikel nicht derogirt. Abgesehen hiervon, müßten denn doch, wenn durch das Ablösungsgesetz die Verfassungsurkunde zur treffenden Stelle für aufgehoben erklärt werden soll, beide Stellen zu einander im engen Zusammenhange stehen, es müßte die Absicht einer solchen Aufhebung daraus klar hervorgehen und es müßte das spätere Gesetz in einer Weise verabfaßt sein, daß das frühere nothwendiger Weise neben ihm nicht mehr bestehen könnte. Was will nun aber das Ablösungsgesetz? Es bestimmt im gegebenen Fall nichts weiter, als daß durch die Hinterlegung der Ablösungssummen den staatsrechtlichen Bestimmungen der Verfassungsurkunde Genüge geleistet werde. Unter diese Bestimmungen wäre nun freilich auch diejenige zu subsumiren, welche von der Constituirung der Reichsrathskammer handelt. Man könnte daher wohl in Versuchung gerathen, den Schluß dahin zu ziehen, daß wenn die Ablösungsgelder hinterlegt werden, die Eigenschaft eines erblichen Reichsraths auch für den Fall gewahrt wird, wo durch Hinwegfallen der Dominicalien das bisherige Steuerquantum unter die geforderte Summe herabsinken sollte. Die Irrigkeit dieser Annahme ergibt sich aber daraus, daß dann Nichts vorhanden wäre, was an die Stelle der Steuern treten soll, da von deponirten Geldern keine Steuer bezahlt wird, zur erblichen Reichsrathswürde aber die Bezahlung von 300 fl. Grund- und Dominicalsteuer Vorbedingung ist. Ist also die Bestimmung weder ausdrücklich aufgehoben, noch für die Grund- und Dominicalsteuer eine andere gesetzt, — das entscheidende Moment liegt nämlich nicht im Besitze eines gewissen Vermögens, sondern in der Bezahlung einer gewissen Steuer — so muß sie nothwendiger Weise noch fortbestehen. Es könnte hierbei allenfalls noch das Bedenken aufgeworfen werden, daß jener Artikel 34 eine Bedeutung haben müsse, und daß ihm diese Bedeutung durch diese Interpretirung entzogen werde. Dem ist aber nicht so, da die Bestimmungen über Fideicommisse im Allgemeinen auch staatsrechtlicher Natur sind, und durch den angezogenen Artikel insbesondere dafür gesorgt wird, daß die Gläubiger von Fideicommißbesitzern durch die erfolgte Ablösung nicht beeinträchtigt werden.

Zu dem Hauptgrunde übergehend, welchen die Vertreter der ministeriellen Auslegung für sich anführen, daß nämlich die Reichsräthe bei der Berathung des Ablösungsgesetzes sich zu dem von ihnen in Vorschlag gebrachten Zusatze zu Art. 34 durch das ausdrücklich angeführte Motiv veranlaßt gesehen haben, daß durch Hinterlegung der Ablösungsgelder auch die Standschaftsrechte gewahrt sein sollten, so ist dies unbedingt einzuräumen, ohne daß uns dies aber nöthigte, von der bisher vertretenen Ansicht abzugehen. Warum sollen aber die Motive, welche eine legislative Körperschaft zu einem Gesetze veranlassen, gerade hier in Betracht gezogen werden, da sie sonst niemals maßgebend sind? Aber gesetzt auch, daß die Motive bei Beurtheilung eines Gesetzes beachtet werden müssen, so müßte doch mindestens die Vorbedingung erfüllt sein, daß beide Kammern sich in ihren Motiven begegneten. Dem ist aber unter Bezugnahme auf die einschlägigen Kammerverhandlungen durchaus zu widersprechen. Als der betreffende Zusatz von den Abgeordneten in Berathung gezogen wurde, erklärte der damalige Minister v. Lerchenfeld, daß derselbe durchaus nichts weiter bezwecke, als eine möglichst genaue Sicherstellung der Fideicommißbesitzer. Darauf hin nahm die Kammer ohne Debatte diesen Zusatz an. Von einem Einverständnisse mit dem reichsräthlichen Motive kann also nicht die Rede sein, eher ist das Gegentheil anzunehmen, da die damalige Abgeordnetenkammer in allen Beschlüssen, wo es sich um den Bestand der Reichsrathskammer handelte, in den allgemeinen Ruf um Aufhebung dieser Kammer einstimmte.

Hierdurch glauben wir die gegen unsere Ansicht möglicher Weise aufzustellenden Bedenken genügend widerlegt und den Grundsatz begründet zu haben, daß jetzt noch die Würde eines erblichen Reichsraths durch den Besitz eines mit einer Grund- und Dominicalsteuer von 300 fl. belasteten Grundvermögens bedingt ist. Hieran reiht sich die Frage, ob denn alle erblichen Mitglieder der Kammer der Reichsräthe diese gesetzliche Vorbedin-

gung erfüllen. Und darauf muß unbedingt mit „Nein" geantwortet werden. Ohne besonderes Gewicht auf Aeußerungen einzelner Reichsräthe zu legen, die unsere Ansicht bestätigen, halten wir uns lediglich an die notorische Thatsache, daß durchschnittlich die Dominicalien mindestens ein Drittheil der Fideicommißrenten bildeten und daß schon vor der Durchführung mehrere erbliche Reichsräthe kaum so viel Grund- und Dominicalsteuer entrichteten, als verfassungsgemäß vorgeschrieben ist. Jedenfalls sind die Verhältnisse von der Art, daß ein Antrag, das Staatsministerium zur näheren Recherchirung hierüber zu veranlassen, vollständig gerechtfertigt wäre. Bei der gegenwärtigen Zusammensetzung der Kammer der Abgeordneten wäre aber ein solcher Antrag politisch unklug, da sich mit Bestimmtheit dessen Zurückweisung durch die Mehrheit voraussetzen ließe. Es läßt sich erwarten, daß die Majorität nicht selbst die Hand dazu bieten werde, die Existenz der Reichsrathskammer und aller bisher von beiden Kammern gefaßten Beschlüsse in Zweifel zu setzen, was geschehen müßte, wenn auf eine Untersuchung der angeregten Frage eingegangen würde, da den von einer nicht legal zusammengesetzten Kammer erlassenen Beschlüssen auch eine rechtliche Wirksamkeit nicht beigelegt werden könnte. Die Majorität würde im Gegentheile jeden in dieser Beziehung eingebrachten Antrag mit Freuden aufgreifen, um durch einen Beschluß alle Zweifel über die Rechtsgültigkeit der Kammerbeschlüsse zu heben, und in dieser Weise ein Präjudiz gegen alle allenfalls zukünftig zu stellenden Anträge hervorzurufen. Deshalb unterließ es der Abgeordnete Prell, auf seine Interpellation noch einen Antrag zu stellen, indem er durch diese allein schon eine Verwahrung gegen den rechtlichen Bestand der Reichsrathskammer eingelegt zu haben glaubt, die vielleicht zu rechter Zeit benutzt werden dürfte, gegen die Gültigkeit der Preß- und Vereinsgesetze und anderer mehr.

Speier, 23. Juni. Zugleich mit der Proclamation über Aufhebung des Kriegszustandes hat das Präsidium der Kreisregierung folgende „Bekanntmachung" erlassen:

„Die unter dem Gestrigen von Seiner Durchlaucht dem Commandirenden des königlich baierischen Armeecorps in der Pfalz, Generallieutenant Herrn Karl Theodor Fürst von Thurn und Taxis erlassene Bekanntmachung hat den unterfertigten königlichen Regierungspräsidenten mit hoher Freude erfüllt, einerseits darum, weil sie den beiden königl. Kreisstellen und den äußeren Behörden die Gelegenheit gibt, zu bethätigen, daß sie die Kraft und den Willen haben, durch eifriges pflichttreues Zusammenwirken auch ohne Ausnahmszustand den Gesetzen des Landes Achtung und Beachtung zu sichern, andererseits darum, weil sie eine ausreichende Militärmacht in Aussicht stellt, den Gutgesinnten zum Schutze, den Schlechtgesinnten zum Trutze. Hohe heilige Achtung vor den Gesetzen des Landes muß fortan von Jedem gefordert werden, insbesondere aber von den Beamten und Bediensteten aller Kategorien, treue Anhänglichkeit an Thron und Verfassung, Fernhalten von jeder pflichtwidrigen Opposition gegen die Anordnungen der Staatsregierung, aufrichtige, volle, unermüdliche, eifrige Hingebung an den anvertrauten Dienst, unerschütterliches Festhalten an der beschworenen Pflicht. Pflicht der Verwaltungsbehörden ist es insbesondere, in guter Sitte und Gesinnung mit gutem Beispiele den Verwalteten ihres Bezirks voranzuleuchten, durch ihr Benehmen keinen Anlaß zu gegründetem Tadel zu geben, redlich bestrebt zu sein, die Wünsche und Bedürfnisse der Verwalteten ihres Bezirks kennen zu lernen, wohlwollend und rasch zu helfen, wo Hilfe gesetzlich möglich ist, Jedem williges Gehör zu geben, keinen Zeitaufwand zu schenen, nicht zu vergessen, daß oft von einer Stunde, um welche eine Entschließung beschleunigt wird, die Beruhigung und das Wohl einer ganzen Familie abhängig ist, nie etwas zu versprechen, nie etwas anzuordnen, nie etwas anzudrohen, was sie nicht zur That bringen können; wo Hilfe gesetzlich nicht möglich ist, offen, redlich und erschöpfend zu belehren, wohlbemessen zu sein in den Ausdrücken, nie den Anstand zu verletzen, keine Linie vom Boden des Gesetzes abzuweichen und jede Verfügung durch Bezeichnungen des Gesetzes und der bezüglichen Verordnungen zu motiviren, da aber, wo falsche Gelüste auftauchen, mit Kraft, Muth und Nachdruck entgegen zu treten; denn dazu sind die Gesetze gegeben, daß sie gehandhabt werden, und wer glaubt, er könne beruhigen, wenn er falschen Gelüsten nachgibt, der irrt, er wird zu verderblichen Consequenzen gedrängt. Der §. 6. Tit. IX. der Verfassungsurkunde, der Art. 232 des Gesetzes vom 28. Germinal VI. und der Art. 25. des Gesetzbuches über den Criminalproceß geben in Hinblick auf Tit. II. §. 2. Art. 9. des Gesetzes vom 28. Pluviose VIII den k. Landescommissären und resp. den Polizeibehörden ausreichende Mittel, allenfallsigen Widersetzlichkeiten und Störungen der öffentlichen Ordnung zu begegnen, ohne, daß es eines Ausnahmszustandes bedarf. Der unterzeichnete k. Regierungspräsident macht an Niemand höhere Anforderungen, als an sich selbst; wer aber mit ihm nicht zusammenwirken, seine beschworene Pflicht in voller treuer Hingebung nicht erfüllen will, der scheide bei Zeiten aus. Speier, den 22. Juni 1850. Gustav v. Hohe, k. Regierungspräsident der Pfalz."

△ **Wien**, 21. Juni. Banus Jellacic ist heute nochmals aus Mähren hierher zurückgekehrt und wird morgen seine Reise nach Agram antreten, wo ihn, gleichwie in Fiume, die Behörden mit großen Feierlichkeiten zu empfangen gedenken. Erzherzog Maximilian d'Este wird in diesen Tagen hier erwartet, um die militärischen Versuche mit einer neuen Waffengattung seiner Erfindung, welche schon in Brünn von einer dazu ernannten Commission geprüft wurde, vor dem Kaiser fortzusetzen. Nach dem neuesten von Sr. Majestät genehmigten Erlasse des Kriegsministeriums werden sämmtliche zweite Bataillone der in Italien stehenden Grenzregimenter nach ihrer Heimath abmarschiren.

Die von dem Ministerium nach Ungarn entsandte Commission zur Erhebung aller in den Tabakbau und dessen Verarbeitung ꝛc. einschlagenden Verhältnisse, ist bereits zurückgekehrt, und man behauptet, daß die Regierung definitiv entschlossen sei, das Tabakmonopol mit dem 1. Jan. 1851 auf Ungarn, Siebenbürgen und die Militärgrenze auszudehnen.

Morgen wird der Telegraph zum ersten Mal zur amtlichen Telegraphirung der Lottonummern benutzt werden. Eine Stunde nach der Linzer Ziehung werden demnach die gezogenen Nummern hier bekannt sein, — auch ein Fortschritt!

Wenn ich recht unterrichtet bin, so hat der Rücktritt des Kriegsministers, Grafen Giulay, bereits gestern stattgefunden und werden dessen Funktionen wieder interimistisch von dem Grafen Degenfeld vertreten, bis zu der definitiven Ernennung eines neuen Kriegsministers. Ob diese in der Person des F. M. L. v. Schönhals schon erfolgt ist, kann ich noch nicht mit Bestimmtheit angeben.

Schweiz.

☽ **Bern**, 24. Juni. Um ein klares Verständniß über die schweizerischen Verhältnisse zu haben, muß man das vielgestaltete, tief in die politischen Verhältnisse eingreifende Vereinsleben des Schweizervolkes kennen, aber nicht blos aus Beschreibungen, sondern aus eigener Anschauung. Einer der interessantesten, im Ausland wenig bekannten Vereine ist der Waadtländische Hülfsverein, dessen über den ganzen Kanton verbreitete Sectionen am 16. d. M. eine Generalversammlung in Lausanne hielten. Es ist dieser Verein von so großer sozialer und auch politischer Bedeutung, daß einige nähere Angaben darüber in diesen Blättern gerechtfertigt erscheinen. Nach den Statuten hat diese erst seit 4—5 Jahren bestehende, zuerst durch Genfer im Waadtland eingeführte, nun aber über das ganze Land verbreitete Gesellschaft den Zweck, unter ihren Mitgliedern eine Solidarität herzustellen, in Folge welcher die Kranken, die Armen und überhaupt Alle, die nicht in der Lage sind, den eigenen Bedürfnissen und denen ihrer Familien nachzukommen, wirksam zu unterstützen, insbesondere während unfreiwilliger Arbeitslosigkeit. Ihr Zweck ist also, einem der größten Uebel zu steuern, an welchem die gegenwärtige Gesellschaft leidet, seit sie nicht mehr wie im Mittelalter fromme Stiftungen, Zunft- und Gewerbevereine, besitzt, die einst aus ihren reichen Vereinscassen ärmere nothleidende Mitglieder reichlich unterstützen konnten. Diese Vereine sind an die Stelle veralteter Institutionen getreten, die nicht mehr in Einklang waren mit den Ideen demokratischer Emancipation, wie sie die Neuzeit realisiren und organisiren zu wollen scheint. So bemerkenswerth wie der Zweck, ist aber auch die Basis, auf welche diese Vereine gegründet sind. Jeder Schweizerbürger kann mittelst eines monatlichen Beitrags von 7—8 Bzn. Vereinsmitglied werden. Ausgeschlossen sind allein Leute über 50 Jahren, wenn sie nicht vor Erreichung dieses Alters Vereinsmitglieder waren, und besonders strenge alle notorisch Lasterhaften und Trägen. Leute aus allen Ständen sind Vereinsmitglieder, besonders sehr viele Wohlhabende. Jeder, arm oder reich, conservativ oder radikal, gehöre er zur sogenannten freien oder zur Staatskirche, wird mit Freuden aufgenommen. Auf dem Fest der Generalversammlung waren alle Stände und Parteien vertreten. Auf diese Weise wird am praktischsten dem Communismus und einer Socialrevolution entgegengearbeitet. Wie man hört, werden die Radikalen Hrn. Stämpfli bei der Wahl des Präsidenten des Nationalraths portiren. Das heutige Intelligenzblatt enthält eine Gantsteige-

rungspublikation gegen den radikalen Hrn. Dr. Herzog, Professor der Staatswissenschaften an der Berner Hochschule, wegen einer Schuld von 175 Fr. Seine Möbel und Bibliothek stehen unter den zu versteigernden Gegenständen. Daß bei solchen Vorgängen die Hochschule in Mißcredit kommen muß, ist natürlich.

Frankreich.

* **Paris**, 24. Juni. Der Gegenstand der heutigen Berathungen der Nationalversammlung über den Gesetzentwurf betreffs Eröffnung eines nachträglichen Credits von 2,400,000 Frs. für die Executivgewalt, welcher lebhafte Debatten erwarten ließ, hat eine überaus zahlreiche Zuhörerschaft herbeigezogen. Auch die Diplomatenloge ist überfüllt. Zuvörderst besteigt der Finanzminister die Rednerbühne, um zu erklären, daß die Regierung bereit sei, das Amendement der Ausschußminderheit (Bewilligung eines außerordentlichen Credits pro 1850 im Betrage von 2,160,000 Franken für Kosten der Präsidentschaft) anzunehmen. Der Minister protestirt gegen die Hintergedanken, die man dem Dotationsgesetz untergeschoben, und glaubt, daß das Amendement, welches die von der Regierung verlangte Summe bewillige, den Vortheil habe, die Zukunft unberührt zu lassen und die Würde der beiden Staatsgewalten zu wahren. Nachdem Herr Mathieu sowohl gegen das vom Ministerium angenommene als das von der Mehrheit des Ausschusses vorgeschlagene Amendement gesprochen und Hr. Sevaistre (von der Mehrheit) das Mehrheitamendement vertheidigt und das Ministerium auf das heftigste wegen der Unzeitgemäßheit der Vorlage des Gesetzes und seines gegen die Versammlung verletzenden Benehmens getadelt hat, wird die allgemeine Debatte geschlossen und trotz des Widerstandes der Minister mit bedeutender Mehrheit entschieden, daß zuerst über das von der Regierung angenommene Amendement der Ausschußminderheit abgestimmt werden soll, was die Regierung deshalb nicht wünscht, weil zu erwarten ist, daß die Anhänger des Ausschußgutachtens und die Linke zusammen dagegen votiren werden. In diesem kritischen Moment beschwört der General Changarnier die Majorität um Annahme des Amendements, besonders nachdem die Regierung soviel zur Hinwegräumung aller Bedenken gethan habe. Hierauf wird zur Abstimmung geschritten. (Eine telegraphische Depesche hat uns bekanntlich gemeldet, daß das Amendement der Minderheit nach dem Wunsche der Regierung doch noch angenommen ist, und zwar, wie das Frankf. J. meldet, mit einer Mehrheit von 46, d. h. mit 354 gegen 308 Stimmen.)

Timoleon Libri, Mitglied des Instituts, ist gestern, weil er, wie bekannt, vor mehr als 10 Jahren aus den öffentlichen Anstalten verschiedene Werke und Manuscripte entwendet hatte, in contumaciam zu zehn Jahren Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

Nachschrift.

* **München**, 24. Juni. In Folge der Aufhebung des Kriegszustandes in der Pfalz ist so eben das Armeecorps-Commando in der Pfalz und das Observationscorps in Franken aufgelöst. Fürst Taxis kehrt nach Würzburg zurück und übernimmt das Commando des 2. Armeecorps. Der Bestand der Truppen in der Pfalz bleibt übrigens unverändert und werden dieselben unter der Bezeichnung „Truppencorps in der Pfalz" vom Generalmajor Bienenthal befehligt.

Handelsnachrichten.

Wien, 24. Juni. 5pCt Metall. 95⅞. 4½ pCt. Metall. 83⅝. 2½pCt. Metall. —. Bankactien ——. fl.-500-Loose p. St. 8-5. fl.-250-Loose p. St. ——. Nordbahn ——.

Wechsel auf Frankfurt 3 M. 119⅝ P. London 3 M. 12.

Paris, 24 Juni. 3% Rente 57. 20. 5% Rente 94. 70. Nordbahn 450. —. 3% Span. inländ. 33⅛, ⅜, ⅛, ¼ Compt. 5% Piemont. 85. 25.

Madrid, 19. Juni. 5pCt. Schuld 12⅞ à — G. 3pCt. inl. Schuld 33⅝, 11/16 G.

Amsterdam, 24. Juni. 2½pCt. Integr. 57⅛. 4pCt. Holländische 88⅜. 5pCt. Ardoins 13 1/16. 3pCt. Span. inländ. 33 7/16. 4pCt. Ruff. bei Hope 89⅝. 4pCt. Ruff. bei Stieglitz 89. 5pCt. Oesterr. Metall. 77 3/16. 2½pCt. Oesterr. Metall. 41⅜.

Antwerpen, 24. Juni. 4½ pCt. Belg. 89¾ G. 2½ pCt. Belg. 50⅛ G. 3pCt. Span. 32¾ G.

Redigirt von **Robert Heller**.

Abgang der Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.

- I. 5 Uhr 25 Minuten Morgens.
- II. 7 „ — „ „
- III. 10 „ 30 „ „
- IV. 3 „ Nachmittags.
- V. 5 „ „
- VI. 8 „ 50 Minuten Abends *).

*) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.

- I. 6 Uhr 30 Minuten Morgens.
- II. 9 „ 5 „ „
- III. 11 „ 30 „ „
- IV. 3 „ Nachmittags.
- V. 6 „ „
- VI. 8½ „ Abends.

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Uhr Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse. An Sonn- und Festtagen findet die letzte Abfahrt um 9 Uhr Abends statt.

Main-Weser-Bahn.

(Bis Friedberg.)

- I. 6 Uhr 30 Minuten Morgens.
- II. 10 Uhr 36 Minuten Morgens.
- III. 3 Uhr Nachmittags.
- IV. 6 Uhr 48 Minuten Abends.

Hanauer Bahn.

- I. 7 Uhr Morgens.
- II. 9 „
- III. 12½ „ Mittags.
- IV. 3 „ Nachmittags.
- V. 5 „ „
- VI. 7 „ Abends.
- VII. 9 „ „

Offenbacher Bahn.

- I. 6 Uhr 16 Minuten Morgens.
- II. 7 „ 10 „ „
- III. 8 „ 50 „ „
- IV. 10 „ 23 „ „
- V. 2 „ Nachmittags.
- VI. 3 „ 10 Minuten Nachmittags.
- VII. 6 „ 10 „ „
- VIII. 8 „ 10 „ Abends.
- IX. 9 „ 40 „ „

Von Sachsenhausen jedesmal 7 Minuten später; außerdem um 11 Uhr 20 Minuten Morgens, um 4 Uhr 10 Minuten Nachmittags und um 7 Uhr Abends.

Sodener Eisenbahn.

- I. 6 Uhr 15 Minuten Morgens.
- II. 9 „ 25 „ „
- III. 11 „ 15 „ „
- IV. 3 „ 10 „ Nachmittags.
- V. 6 „ 20 „ „
- VI. 8 „ 10 „ Abends.

Außerdem an Sonn- und Festtagen um 1½ Uhr Mittags.

Frankfurter Börse, den 26. Juni 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1128	1123
	5% Metalliq-Obligationen	79⅝	79⅜
	4½% ditto ditto v. 1849	66⅝	65⅝
	4% ditto ditto	61⅛	61
	3% ditto ditto	46¾	46¼
	2½% ditto ditto	—	43⅝
	1% ditto ditto	15⅛	15⅝
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	94	93½
	fl. 500 Loose von 1834	149	148⅛
	4½% Obligat. b. Bethmann	76	75½
	4% ditto ditto	—	66½
Russland	4% in Rb à 9 fl. b. Hope	—	88
	4% in Rbl. à fl. 2 b. Stieglitz	—	87
	4½% in Lst. à fl. 12 b. Baring	95⅜	95⅛
Preussen	3½% St. Scheldsch. à 105 kr.	86⅛	85¾
	Prämienscheine	—	103
	Cöln-Minden	96	95½
Spanien	3% innere Schuld	33⅛	32⅞
Holland	2½% Integrale	57	56⅝
	4% Holländische	—	67⅝
	3½% Syndicate	—	88
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	91⅛	90⅝
	2½% ditto ditto „ 28 „	51¼	51
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	98⅞	98⅝
Bayern	3½% Obligationen	83⅝	83⅛
	4% ditto	89	88½
	4% ditto Grundrenten	87¼	86¾
	5% ditto	101	100½
	Ludwigshafen-Bexbach	81⅛	81⅛

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Hannover	4% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	105⅜
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	82⅞	82⅝
	4½% ditto ditto	97¼	96¾
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	84½	84
	Loose bei Gebr. Bethmann	33⅛	32⅝
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	89½	89
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	131
	4% ditto „ 500	81¼	81
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32⅝	32⅛
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	42¾	42⅛
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	84⅛	83¾
	4% ditto	90⅛	89⅝
	4½% ditto	96⅝	96⅛
	5% ditto	102⅛	101⅝
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	74⅞	74⅜
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	27⅝	27⅛
Baden	3½% Obligationen von 1842	81¼	80¾
	5% ditto	101⅛	100⅝
	fl. 50 Loose von 1840	53⅝	53⅛
	fl. 35 ditto „ 1845	31⅞	31⅝
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	85	81½
	5% ditto ditto	103½	103
	25 fl. Loose	25⅛	24⅞
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	95⅛	94⅝
	3½% ditto „ 1846	91⅞	91⅜
	3% ditto	—	81⅛
	Taunusbahn-Actien o. D.	290	288

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	99⅛	—
ditto „ 2 M.	98⅞	—
Augsburg fl. 100 k. S.	120⅛	—
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105⅜
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	99	—
Hamb. MB. 100 k. S.	88⅛	88
ditto „ 2 M.	87⅝	—
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105⅛
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	120⅜	—
ditto „ 3 M.	119⅜	—
Lyon Frs. 200 k. S.	94⅛	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	100	—
Paris Frs. 200 k. S.	94⅛	—
Wien fl. 100 C. k. S.	100⅛	99⅝
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	3	—

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer. - Bankactien	—	627
Lud. Bexb.- Prior.-Oblig.	99⅞	99⅜
Ludwigs-Canal	42	—
Frankfurter Dampf - Schlepp-schiff-Actien	96	—
Deutsche - Phönix-Actien	—	98⅛
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	47⅞	—
10 fl. Vereins-Loose	7⅜	7⅛
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	118½	118

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	54
ditto Preuss.	9	56
Holl. 10 fl. Stücke	9	54
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	37
Engl. Sovereigns	12	2
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45⅛
5 Franken Thaler	2	21⅝
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Für spanische 3pCt. innere Schuld, F.-W.-Nordbahn und Ludwigsh. Bexbacher-Eisenbahnactien, sowie für mehrere österreichische Fondsgattungen bewilligte man höhere Course als gestern.

900—901

Mit dem 1. Juli 1850

beginnt das im Verlage der Buchhandlung von Tendler & Comp. erscheinende

„Tagblatt für Handel, Gewerbe und Verkehrsmittel“

AUSTRIA

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Gust. Höfken

das dritte Quartal des zweiten Jahrganges.

Der reichhaltige und auf Grund der Konsularberichte weitumspannende Inhalt der „Austria“ hat in der Gewerbs- und Handelswelt bereits die verdiente Anerkennung gefunden.

Die telegraphischen Kursnotirungen werden aus Triest, Frankfurt a. M., Amsterdam, Paris und London, so wie die neuesten überseeischen Nachrichten regelmässig mitgetheilt.

Die „Austria, erscheint (mit Ausnahme der Sonntage) täglich Nachmittag 3½ Uhr in einem Bogen Folio. — Bei besondern Veranlassunge'n folgen Beilagen.

Die Versendung mit der Post erfolgt regelmässig noch am Tage des Erscheinens.

Pränumeration für Wien: Ganzjährig 12 fl.; halbjährig 6 fl.; vierteljährig 3 fl.; monatlich 1 fl. K. M. — Mit täglicher Bestellung in das Haus durch die Stadtpost erhöht sich dieser Betrag monatlich um 15 kr. — Mit täglicher Postversendung: Ganzjährig 15 fl.; halbjährig 7 fl. 30 kr.; vierteljährig 3 fl. 45 kr. Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Inserate aller Art werden im Expeditionslokale angenommen. Das einmalige Einrücken einer Petitzeile oder deren Raum wird mit 3 kr. K. M., die erste Wiederholung mit 2 kr., die zweite und die weiteren werden mit 1 kr. berechnet.

Abonnementsgelder und Zeitungs-Reklamationen werden von allen kaiserlichen Postämtern portofrei befördert.

916—18

Mainzer Journal

mit dem täglichen Beiblatte:

Rheinische Blätter für Unterhaltung und gemeinnütziges Wirken.

Redacteur: **Franz Sausen.**

Das „Mainzer Journal“ huldigt dem gesetzlichen Fortschritte innerhalb der Schranken der constitutionellen Monarchie und wird, wie seither, eben so entschieden für die Einheit, Ehre und Größe unseres deutschen Gesammtvaterlandes, als gegen die sociale und politische Anarchie in allen ihren Formen kämpfen. Bei allen religiösen Fragen, insoweit solche in ein politisches Blatt gehören, steht es auf dem Boden des Rechtes und der Freiheit für Alle. Dabei wird auf eine sehr vollständige Mittheilung der Tagesereignisse gesehen und durch Mittheilung der Curse und eine sehr ausgebreitete Handelscorrespondenz den Interessen von Handel und Gewerbe allseitige Rechnung getragen werdin.

Das „Mainzer Journal“ erscheint täglich (mit Ausnahme der höchsten Festtage) zweimal im Formate von Kleinfolio und zwar so, daß das Hauptblatt mit den „Rheinischen Blättern“ Abends, die Beilage am Vormittage des folgenden Tages erscheint. Unser Blatt ist das amtliche Organ für die gerichtlichen Anzeigen. Inserate aller Art, welche die weiteste Verbreitung finden, werden aufgenommen und die dreispaltige Petitzeile mit 3 Kreuzeen berechnet. Preis des Quartales im ganzen Bereiche des Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Postbezirkes nur 2 fl. Wir bitten die Bestellungen für das nächste Quartal (Juli — September) schleunigst bei den zunächst gelegenen Postämtern zu machen, um die Stärke dir Auflage bestimmen zu können.

Buchhandlung von Kirchheim und Schott.

897—98

Einladung zum Abonnement

auf das

Mannheimer Journal

redigirt von **Otto Müller.**

Auf das mit dem 1. Juli beginnende zweite Semester laden wir hiermit zu geneigten Abonnements ein. Das „Mannheimer Journal“ erscheint mit seinem Unterhaltungsblatt, Sonntags ausgenommen, täglich, und beträgt das Abonnement hier halbjährlich fl. 3., vierteljährlich fl. 1. 30 kr.; bei sämmtlichen Postanstalten des Großherzogthums halbjährlich fl. 4., vierteljährlich fl. 2.; im ganzen Gebiete der die Postconvention umfassenden Staaten halbjährlich fl. 4. 30 kr., vierteljährlich fl. 2. 15 kr.

Das „Mannheimer Journal“ gehört zu den verbreitetsten Blättern in Baden und ist als das Organ der constitutionellen Partei der Mitwirkung tüchtiger vaterländischer Kräfte versichert. Eine ausgebreitete Correspondenz bietet dem politischen Blatte täglich die neuesten und zuverlässigsten Nachrichten; während das Unterhaltungsblatt, neben der belletristischen Lectüre, vornehmlich dazu bestimmt ist, dem Leser die bedeutenden Zeitereignisse und merkwürdigen Erscheinungen der Gegenwart so schnell als möglich nach gediegenen Quellen mitzutheilen, so daß es zugleich als geschichtlicher Spiegel unserer Zeit in jährlich vier Bänden einen angenehmen Beitrag zu Hausbibliotheken bietet.

Bei einer Verbreitung von über 2000 Exemplaren eignet sich unser Blatt vorzüglich zur Veröffentlichung von Inseraten aller Art, welche, die vierspaltige Petitzeile oder deren Raum, mit 3 kr., und wenn die Expedition Auskunft gibt, mit 4 kr. berechnet werden.

Mannheim, im Juni 1850. **Die Expedition.**

Bierbrauerei-Verkauf.

919—21

In einer der größten und belebtesten Städte der östlichen Schweiz, ist eine große auf das beste eingerichtete Bierbrauerei, Familien-Verhältnisse wegen, sehr billig zu verkaufen.

Frankirte Briefe unter der Chiffre V. G. besorgt die Expedition dieses Blattes.

Ein lediges Frauenzimmer,

auch eine kinderlose Wittwe in jedem Alter, aber nicht unter 21 Jahr alt, welche ein dem Zweck entsprechendes kleines Capital baar in ein gut rentirendes Geschäft geben kann, würde bei einer kinderlosen Familie, welche in Frankreich oder Belgien ihren Wohnsitz nehmen wird, um dorten ein Geschäft zu errichten — gleichsam als Familienglied eine freundliche Aufnahme und Unterkunft findin. Frankirte Briefe erwartet man unter dir Adresse: J. H. K. poste restante in Frankfurt a. M. 922

Ein Landhaus

zu vermiethen oder zu verkaufen.

Ein in der Nähe von Bonn gelegenes, herrschaftliches Landhaus, solide gebaut und bequem eingerichtet, enthaltend außer Speicher, Küche, Gesindestuben &c. sechszehn größere und kleinere Zimmer, dabei ausgedehnte Nebengebäude, alle massiv in Stein gebaut, umgeben von freundlichen Anlagen, Gärten und Wiesen, ist mit oder ohne die Grundstücke ganz oder theilweise zu vermiethen. Auch können die Gebäude mit der ganzen Umgebung oder einen Theil derselben verkauft werden. Auf portofreie schriftliche oder mündliche Anfragen gibt nähere Auskunft

M. Heymann

923—25 in Bonn Nr. 6, Kesselgasse.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage)

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt (Die zweite österreichische Zolleinigungsdenkschrift). Stettin (Der Proceß Hassenpflug). Dresden (Bakunin). Neustrelitz (Erlaß des Bundesschiedsgerichts). Wien (Die Bilanz der österreichischen und preußischen Politik in Deutschland).

Großbritannien. London (Ankunft des Prinzen von Preußen).

Frankreich. (Das Dotationsgesetz angenommen.)

Spanien. Madrid (Der nordamerikanische Gesandte. Die Montpensiers. Ein Putsch).

Türkei. (Aufstand in Bulgarien).

Amerika. Vereinigte Staaten (Lopez verhaftet. Feindlichere Gestaltung der Cubafrage. Californisches Gold).

Handelsnachrichten.

Deutschland.

Frankfurt. (Die zweite österreich. Denkschrift. Fortsetzung.) Welche Handelspolitik werden aber die zollvereinten Staaten von Deutschland und Oesterreich zum wahren Heile der Gesammtheit, wie aller einzelnen Theile befolgen können? Wenn die Denkschrift vom 30. Dezember auch Andeutungen über diese Frage enthält, so ging ihr Zweck doch lediglich darauf hin, die Ansichten der österreichischen Regierung über die für Anbahnung der österreichisch-deutschen Zolleinigung zu ergreifenden Maßregeln zu entwickeln und zugleich darzulegen, wie Oesterreich vermöge der Art und Weise seiner im Zuge begriffenen Tarifrevision sich thatsächlich bereits auf dem Wege zu jenem Ziele bewege. In der Regel mag es bei der jetzigen raschen und großartigen Bewegung des Handels allerdings rathsam erscheinen, die Handelspolitik eines Staates nicht auf allzu bestimmte Grundsätze stellen zu wollen. Die Verkehrsbeziehungen der Völker werden durch den Gang der Zeit, die Fortschritte der Industrie, die Wandelbarkeit der Produktion und die Bedürfnisse des Verbrauchs in ihren Bedingungen unaufhörlich abgeändert. Ein handelspolitisch vorgeschrittener Staat hat keine festgezogenen Normen, er handelt nach den Umständen für sein Interesse. Allein in unserem Falle sollen erst verschiedene Staaten oder doch noch neunfach in Zoll und Handel gespaltene Gebiete sich vereinigen und ergänzen zu einem ganz neuen, mächtigen Handelsbunde, der sofort auf der Weltbühne eine bedeutende Rolle zu übernehmen berufen ist. Oesterreich und der Zollverein waren zwar auch bisher große Handelsgebiete, allein der Lauf ihrer Hauptströme in andere Staaten, sowie die vereinzelte Lage zu den wichtigsten Meeren erschwerte ihnen, für sich allein eine ganz selbstständige Handelspolitik durchzuführen. Oesterreichs imposante Ländermasse stützt sich unmittelbar nur auf einen Punkt am Meere und lehnt sich mittelbar durch die Donau an einen Binnensee; auf die Handelspolitik der Ausfuhrhäfen für sein Elbe- und Weichselgebiet übt es keinen Einfluß. Gleiches gilt vom Zollvereine, der sich unmittelbar blos nach dem Binnenmeere der Ostsee abdacht. Im Verkehre dieser Staaten, nicht blos gegen das gemeinsame Ausland, sondern auch gegeneinander, waren die Staaten unterbunden, in denen der gesunde, nirgends stockende Kreislauf des Blutes vor sich gehen soll. Erst der ganz Deutschland und Oesterreich umspannende Verein wird nicht blos die Elbe, Weser, Ems, Oder ungetheilt und ganz sein nennen, er wird auch die Adria, wie Nord- und Ostsee umschlingen; und das moralische Gewicht eines 70 Mill. Menschen umfassenden Bündnisses, das politische Gewicht eines Handelsgebietes, wie die Geschichte kein gleiches kennt, wird bald das Uebrige erringen, was ihm zur Erfüllung seiner welthistorischen Aufgabe noch fehlt. Indem dieser Zollbund nach innen den verbindenden Kitt zwischen die Fugen des Neubaues, in die Spalten der Interessen und der geographisch-historischen Verschiedenheiten eingießen wird, wird er nach außen uns befähigen, die jetzige Ungunst unserer Seelage zu überwinden und mittelst einer Kriegs-Marine, gestützt auf eine kräftig aufgeblühte Handelsflotte, unsern Handel selbstständig zu entfalten, unsere Küsten und unsere Seeplätze zu schützen. Dann werden aus dem Gewinne des Ganzen auch die kleinsten Glieder, die industriellen, mercantilen und finanziellen, vor allem die politischen und moralischen Früchte ernten, die einer so großen Vereinigung entsprießen; denn gewiß, wie die materiellen Belange, so ist auch die Ehre von Staaten und Völkern nie gesichert, ihre internationale Stellung nie selbstständig, wenn es nur vom guten Willen oder vom Interesse fremder Mächte abhängt, wie weit ihr Handel ungefährdet bleiben soll. Der Gedanke, den mitteleuropäischen Continent zu einem großen Handelsbunde zu vereinigen und die Zukunft auf der politisch-materiellen Solidarität der verbündeten Staaten gegen jene Eventualitäten zu sichern, denen die bisherigen Einrichtungen nicht zu begegnen vermochten, ist nur dann zu verwirklichen, wenn die volkswirthschaftlichen Zustände dieser Staaten wesentlich auf der gleichen Grundlage beruhen. Der bisher noch bestehende Antagonismus der Interessen ist aber kein natürlicher, in dauernden Verhältnissen wurzelnder. Oder wird man die wunderliche Zerrissenheit des mitteleuropäischen Ländergebietes für naturgemäß ausgeben wollen? Beruht es auf dem Wesen der Dinge, daß Braunschweig dem Zollverein angehört, Hannover aber nicht? Wie lange ist es her, daß alle diese Gebiete und in den größeren sogar die verschiedenen Provinzen durch Zollschranken von einander getrennt waren? Diese Zersplitterung beruht so wenig auf einem Naturgesetze, daß vielmehr eine einheitliche Handelspolitik und Gesetzgebung für keine andere Nation von gleich hoher Bedeutung sein würde. Im Großen sind die Wirthschafts- und Handelsanliegen ganz die gleichen und hieran ändert der Umstand nichts, daß die verschiedenen Zweige der nationalen Production noch nicht überall zu gleicher Höhe ausgebildet sind, was gerade durch die Zolleinigung am vollständigsten erreicht werden wird. Vielmehr sind die noch trennenden Zollschranken widernatürlich und darum auf die Dauer nicht haltbar; nur daß, je länger die Unnatur der Dinge waltet, es desto schwieriger wird, ohne Störung zu der Natur zurückzukehren, da politische Sünden mit Wucherzinsen gebüßt werden. Selbst die Verschiedenheit der Verhältnisse in den noch bestehenden Zollgebietsgruppen ist so geartet, daß sie sich durch einen Zollverband zu gegenseitigem Vortheile ergänzen. Gerade diese wirthschaftliche, diese continentale und maritime Ergänzung und Abrundung, welche durch den Zusammenschluß der österreichischen, mitteldeutschen und norddeutschen Zollgruppen gewonnen wird, sodann die Größe des dadurch zum freien Austausche aller eigenen oder einmal eingeführten Erzeugnisse erlangten Marktes, beides wird die Handelspolitik dieses mächtigen Zollbundes vereinfachen und eine practische Verständigung über das leitende Grundprincip derselben herbeiführen. Trotz des kurzen Bestehens des Zollvereins und seiner im Ganzen unzweifelhaft günstigen Wirkungen hatte sich doch bereits ein Zwiespalt der Ansichten über das Zollsystem von der größten Schärfe und Schroffheit in demselben festgestellt, und in der That wäre kaum abzusehen, wie dieser Widerspruch zur wahren Befriedigung beider Theile gelöst werden könnte, wenn der Zollverein auf seine jetzigen, öconomisch engen und ungenügenden Grenzen beschränkt bliebe, selbst, wenn es ihm gelänge, sich einseitig nach der Nordsee auszudehnen. Der Süden und Westen würden sich in ihrer beengten Lage gespornt fühlen immer entschiedener auf ein höheres Schutzsystem zu dringen, die norddeutschen Küstenländer würden immer abgeneigter werden, einem solchen Verlangen nachzugeben, weil beide Theile für ihre vorwiegende Thätigkeit bei der fortdauernden Scheidewand gegen den gesammten Südosten keine genügende Spielraum erlangten. Gegensätze aber, die nach einem Naturgesetze innerhalb enger Grenzen immer schroffer werden, und entweder zu neuer Spaltung oder zu Unterdrückung des einen Theils durch den andern führen, können durch Erweiterung der Grenzen überwunden und zu einem Höheren vermittelt werden. In dem vereinigten Königreiche der Niederlande waren die vielfach verwandten nördlichen und südlichen Theile zwar durch die gewichtigsten materiellen Bande verknüpft, dennoch reichten diese innerhalb der engen Grenzen zur Vermittlung des in den Interessen vorhandenen Dualismus nicht aus, und dieser führte weiter und weiter bis zur Wiederabtrennung Belgiens von Holland, die vielleicht nie erfolgt wäre, wenn das vereinigte Königreich der Niederlande einem größeren handelspolitischen Bunde angehört hätte, in dessen weiten Grenzen jene Gegensätze sich auszugleichen und zu versöhnen hinlänglich Raum gefunden hätten. Der Spielraum, den der Anschluß Oesterreichs an den deutschen Zollbund in jeder Richtung der Erzeugung und des Verkehrs nach Osten eröffnete, die volkswirthschaftliche und handelspolitische Ergänzung, welche damit nothwendig verbunden wäre, würde jenem bedenklichen Dualismus der Ansichten und Interessen thatsächlich sofort die Spitze abbrechen, und fortan auf der gewonnenen breiten ökonomischen Grundlage den ungestörten, der Wohlfahrt des Ganzen entsprechenden Ausbau der einheitlichen Handelspolitik gestatten. Darum ist es auch wahrscheinlich, daß die Nordseestaaten unter den in beiden Fällen sonst gleichmäßigen Bedingungen sich weit eher entschließen werden, einem 70 Millionen Bewohner umfassenden österreichisch-deutschen Zollverbande mit verhältnißmäßig wirksamen Schutzzöllen für die Hauptindustriezweige,

als dem Zollvereine in seinem gegenwärtigen Bestande beizutreten. In der That, die unbefangenen Freunde der Handelsfreiheit müssen im mitteleuropäischen Handelsbunde einen unendlich wichtigeren Schritt zur wahren Verkehrsfreiheit erblicken, als in der bloßen Ausdehnung des jetzigen Zollvereines über die Nordseestaaten, und gerade bei fest begründeter Ueberzeugung von der Wahrheit ihrer Ansichten müssen sie der wohlthätigen Wirkungen des freien Verkehrs auf einem so umfassenden Territorium so gewiß sein, daß sie aus jenem Schritte viele weitere in gleicher Richtung und endlich den Sieg ihrer Sache ableiten sollten. Andererseits müssen aber auch die Anhänger eines rationellen Schutzzoll- und Reciprocitätssystems jenem großen Handelsbunde den Vorzug geben, nicht bloß, weil hier die nationale Grundlage die breiteste und umfassendste, sondern auch weil dieser Handelskörper allein im Stande ist, jenes System zur vollständigen Durchführung zu bringen. Handelsfreiheit und Schutzzollsystem bilden nicht im Principe nothwendige Gegensätze, und der Kampf zwischen Schutzzoll und Freihandel kann durch die österreichisch-deutsche Zolleinigung auf befriedigende Weise gelöst werden. Durch diese Einigung wird dem einen wie dem andern Princip wesentlich Rechnung getragen, denn je kleiner das Land, desto bedenklicher wird der Schutzzoll, desto nothwendiger der Freihandel; je ausgedehnter dagegen der eigene Markt, desto größer der innere Mitbewerb; je größer dieser, desto unmöglicher das Monopol, desto niederer die Waarenpreise, desto größer auch die Fähigkeit zum Mitbewerb auf dem Weltmarkte. Auf einem engen Markte wird der Schutzzoll zum Vorrechte der Einzelnen und zur Bürde der Uebrigen; auf einem weiten Markte gleicht sich dies zum Vortheile des Ganzen bald aus, der spornende Schutz erweckt die schlummernden Kräfte zur Thätigkeit, er verleiht den nöthigen freien Spielraum zum Erstarken und gibt dem Auslande gegenüber die fehlende Ebenbürtigkeit. Allerdings begegnet man, auf den Standpunkt der Sonderinteressen hinuntersteigend, noch manchen Befürchtungen und Conflicten. Allein war es anders, als man in den dreißiger Jahren zum Abschlusse der Zollvereinsverträge schritt? Unmöglich schien es alle Ansprüche zu befriedigen, und doch sind die Befürchtungen, wenn damals auch noch so weitläufig documentirt, zu Schanden geworden, weil das Unnatürliche der innern Zollschranken und der Trennung schwerer wog als alle statistisch belegten Bedenken. Die nämlichen Erscheinungen wiederholen sich jetzt; wird aber der größere Zollverband nicht auch ein gleiches Ergebniß herbeiführen? Und wenn die innern Fortschritte des Zollvereins während der letzten Jahre seines Bestandes geringer waren als während der ersten, zeigt sich darin nicht, daß das natürliche Bedürfniß noch unvollständig befriedigt, noch nicht alle Bedingungen der gewerblichen Entfaltung erfüllt waren, so lange der Zollverein, eingeengt zwischen dem Nordwesten und Südosten, getrennt von der Nordsee wie von der südlichen Mittelsee, wesentlich Binnenland blieb und in seinem Verkehre unterbunden war? Nur durch den Freihandel nach innen, durch die harmonische Verbindung und Verschmelzung aller eigenthümlichen Gegensätze gewinnen die Nationen allmälig die Fähigkeit und Kraft, auch den Freihandel nach außen sich zu erringen. Je mannigfaltiger und vielseitiger jene Gegensätze nach allen Richtungen hin sind, desto nothwendiger erscheint die Einheit des Handelsgebietes, desto tiefer greift der Schaden einer unnatürlichen materiellen Zerklüftung. Die Wissenschaft hat den scheinbaren Gegensatz von Handelsfreiheit und Schutzzoll überwunden, seitdem sie nicht mehr bei der Abstraction stehen geblieben, sondern zu dem lebendigen Menschen und Volke fortgeschritten ist. Sie will die Handelsfreiheit, aber sie läßt auch Schutz- und Differentialzölle als Mittel dazu, zur industriellen Erziehung, zur Machtentwickelung und als Waffe zu. Alles kömmt nur darauf an, wie man diese Mittel zu handhaben und anzuwenden versteht. Selbstzweck ist so wenig die Handelsfreiheit als der Schutzzoll; beides sind nur Mittel für höhere menschliche und nationale Zwecke. Jedenfalls scheint eine lange Erfahrung dafür zu sprechen, daß wir durch eine die vaterländische Arbeit sorgsam schützende, die Interessen vereinende Politik eher zur Handelsfreiheit gelangen werden, als dadurch, daß wir auf diesem Gebiete nach außen entwaffnet, nach innen zerrissen bleiben. (Fortsetzung folgt.)

* **Stettin.** Wir geben in Folgendem die Details über den Prozeß, in welchem ein erster Minister des gemeinen Verbrechens der Unterschlagung schuldig erkannt und zu einer entehrenden Strafe verurtheilt wurde. Die Anklageacte, welche der „Hessische Volksfreund" mittheilt, lautet:

„Der ehemalige Ober-Appellations-Gerichts-Pedell, jetzige Speisewirth Reich, hatte die für das Jahr 1846 nothwendigen Reparaturen im Ober-Landesgerichtsgebäude nach den Fol. 14 der Acten und folgende befindlichen Bauanschlägen mittels Contractes vom 15. Juli 1846 für die Summe von 356 Thlr. und 148 Thlr. von der königl. Regierung in Stralsund in Entreprise erhalten. Unterm 1. Okt. und 31. Dez. desselben Jahres wurden die Baugelder mit 356 Thlr. 24 Sgr. und 148 Thlr. 15 Sgr. dem Präsidenten Hassenpflug, welcher im Ober-Landesgerichts-Gebäude eine Dienstwohnung inne hat, von der königl. Regierungs-Hauptcasse zu Stralsund zur Disposition gestellt und von ihm quittirt. Am 22. Januar 1847 nahm derselbe dem Pedellen Reich die weitere Besorgung der Reparaturen ab, zahlte von den erhaltenen Baugeldern für die bereits beschafften Reparaturen 401 Thlr. 17 Sgr. an Reich und veranlaßte ihn zur Ausstellung einer Quittung über die ganze Entreprisen-Summe von 504 Thlr., ließ jedoch gleichzeitig durch den damaligen Protonotarius, Dr. Kirchner, eine Verhandlung darüber aufnehmen, wie viel Baugelder an Reich bezahlt, und wie viel von ihm zurückbehalten worden. Mit diesen zurückbehaltenen Geldern wurden die noch fehlenden Reparaturen bis auf die Malerarbeit in einem Cabinet des zweiten und in 2 Zimmern des dritten Stockwerks (pos. 20, pos. 25 des Anschlags D) und — wenn anders den Worten des Denuncianten Reich Glauben beizumessen — bis auf den Anstrich der beiden Thorwege in der Wagenremise (offenbar pos. 14 Anschlag C) anschlagsmäßig beschafft und außerdem in der rothen und gelben Stube des zweiten Stockwerks vom Tischler Zinzow Panelungen und Goldleisten angebracht, auch von den Kaufleuten Biel und Susemihl Tapetenleisten entnommen, Verbesserungen, über welche der Anschlag nichts enthält. Auf diese Weise sind nicht nur die veranschlagten 504 Thlr., sondern, wie dies durch Quittungen nachgewiesen, 509 Thlr. 10 Sgr., und zwar der Ueberschuß von 5 Thlr. 19 Sgr. aus den Privatmitteln des Präsidenten Hassenpflug, in das Oberlandesgerichtsgebäude verwandt. Nachdem Reich wegen widerrechtlicher Zueignung von Baumaterialien durch Erkenntniß des ehemaligen königlichen Oberappellationsgerichts cassirt worden, wurden die Reparaturen pro 1847 dem Pedell Matthie laut Anschlags vom 20. Mai mittels Contrakts vom 22. Sept. 1847 von der königlichen Regierung zu Stralsund für 310 Thlr. 19 Sgr. 2 Hlr. in Entreprise gegeben, unter demselben Datum auch die nöthigen Baugelder mit 312 Thlr. 9 Sgr. 2 Hlr. dem Präsidenten Hassenpflug von der dortigen Hauptcasse zur Disposition gestellt und quittirt. Von dem im Entreprisecontrakt in Bezug genommenen Kostenanschlage hatte Matthie, seiner Aussage nach, keine Kenntniß und erhielt vom Präsidenten Hassenpflug nur die Weisung, die im Jahre 1847 vorfallenden Bauten zu leiten und die einzelnen Arbeiten nach seiner — des Präsidenten — Anordnung ausführen zu lassen. Dieser bestimmte darauf, was zu beschaffen war; Matthie accordirte mit den Handwerkern, holte jedoch die Entscheidung des Präsidenten darüber ein, ob in Rücksicht auf die gestellten Forderungen mit denselben definitiv abzuschließen sei. Unterm 7. Dez. 1847 quittirte Matthie über die Entreprisensumme von 310 Thlr. 19. Sgr. 2 Hlr. Dies geschah, wie derselbe bezeugt, auf ausdrückliches Verlangen des Präsidenten Hassenpflug; er für seine Person will kein Geld erhalten, vielmehr nur einen Theil der vom Präsidenten eingeforderten Handwerkerrechnungen in dessen Auftrage bezahlt haben. Sämmtliche pro 1847 veranschlagte Reparaturen wurden anscheinend ausgeführt, wiewohl der sub Nr. 56 des Anschlages pro 1847 erwähnte Oelanstrich aus der beigebrachten Quittung nicht ersichtlich ist — und außerdem laut Rechnung der Kaufleute Michels und Susemihl Tapeten und Tapetenleisten angeschafft. Dadurch sind nicht bloß die veranschlagten 310 Thlr. 19 Sgr. 2 Hlr., sondern 318 Thlr. 10 Sgr. 2 Hlr., die Differenz von 7 Thlr. 21 Sgr. wiederum auf Kosten des Präsidenten Hassenpflug, für das Oberlandesgerichtsgebäude verausgabt. Das Bauabnahmeattest pro 1846 war schon unterm 30. Dez. 1846, das pro 1847 am 30. Nov. desselben Jahres vom Bauinspector Steinbach ertheilt; auf Grund dieser Atteste und der Quittungen von Reich und Matthie ist die definitive Berechnung mit der königl. Regierung erfolgt und bei dieser Gelegenheit der Ueberschuß der dem Präsidenten Hassenpflug zugestellten Baugelder gegen die Entreprisensummen beziehungsweise mit 1 Thlr. 9 Sgr. 10 Hlr. und 1 Thlr. 20 Sgr. 9 Hlr. zurückgezahlt. Darin, daß der Präsident Hassenpflug die theilweise Ausführung des von dem Pedell Reich mit dem Fiscus abgeschlossenen Entreprisen-Contractes selbst übernommen und den Reich zur Ausstellung einer unrichtigen Quittung veranlaßt, und daß der Pedell Matthie auf dessen Anleitung über eine empfangene Entreprisensumme

quittirt, während er so wenig diese empfangen, als die nach dem Entreprisencontract zu vollführenden Bauten und Reparaturen beschafft, hat das königl. Kreisgericht eine Täuschung der Staatsbehörden gefunden, durch welche der Präsident Hassenpflug bezweckt, selbst die Functionen eines Entrepreneurs bei den Bauten und Reparaturen des Oberlandesgerichtsgebäudes zu übernehmen, ein Zweck, welchen er ohne jene Täuschung nicht hätte erreichen können. Diesem Zwecke hat auch nach Ansicht des Gerichtshofes eine gewinnsüchtige Absicht in so weit zu Grunde gelegen, als der Präsident Hassenpflug nothwendige Reparaturen, wie die auf 11 Thlr. veranschlagten Malerarbeiten im Cabinet des zweiten und in den 2 Zimmern des dritten Stockwerkes unterlassen; dagegen i. J. 1846 an Panelungen, Gold- und Tapetenleisten 8 Thlr. 2 Sgr. und 8 Thlr. 18 Sgr. und i. J. 1847 für Tapeten und Tapetenleisten 10 Thlr. 24 Sgr. und 3 Thlr. 15 Sgr. aufgewandt und die Kosten dieser, wie oben erwähnt, nicht veranschlagten, zur Ausschmückung seiner Dienstwohnung dienenden Einrichtungen aus den für die veranschlagten nothwendigen Reparaturen bestimmten Baugeldern, wenigstens zum Theil, bestritten. Nach Abrechnung jener 8 Thlr. 2 Sgr. und 8 Thlr. 18 Sgr. ergeben sich pro 1846, statt der vorgedachten Mehrausgabe von 5 Thlr. 19 Sgr. eine Minderausgabe von 11 Thlr. 1 Sgr.; pro 1847 aber nach Abzug der 10 Thlr. 24 Sgr. und 3 Thlr. 15 Sgr. statt der Mehrausgabe von 7 Thlr. 21 Sgr. eine Minderausgabe von 6 Thlr. 18 Sgr. gegen die Entreprisensummen von respective 504 Thlr. und 310 Thlr. 19 Sgr. 2 Hlr. Das königliche Kreisgericht hat deshalb wider den Präsidenten des hiesigen königlichen Appellationsgerichts, Hans Daniel Ludwig Friedrich Hassenpflug, Mitglied des Staatsraths, Commandeur der ersten Classe des kurfürstlich hessischen Hausordens vom goldenen Löwen und Ritter des rothen Adlerordens vierter Classe, die Anklage wegen Fälschung beschlossen. Demgemäß und in Befolgung des §. 47 der Verordnung vom 3. Jan. v. J. erhebe ich hiermit diese Anklage und beantrage: „gegen den Präsidenten Hassenpflug die Criminaluntersuchung wegen des genannten Verbrechens zu eröffnen und den Angeklagten, so wie als Belastungszeugen den Bauinspector Steinbach, den Pedell Matthie, den Speisewirth Reich, den Maler Bergmann und den Maler Böck vor die correctionelle Kammer des königlichen Kreisgerichts zu laden." Greifswald, 7. Februar 1850. Der Staatsanwalt. (gez.) Kannegießer.

Ueber die Verhandlungen berichtet die „Ostseezeitung": Die Verhandlung begann, nach Verlesung der Anklageacte, mit der Erklärung des Rechtsanwaltes, Dr. Anderssen, daß er von seinem Clienten zu seiner Vertretung bevollmächtigt sei. Der Gerichtshof, welcher sich die Ueberzeugung verschafft hatte, daß der angeklagte kurhessische Ministerpräsident nicht anwesend sei, verweigerte ihm jedoch bei dem nun zu eröffnenden Contumacial-Verfahren die Vertheidigung, schritt zur Zeugenvernehmung und gab bei dieser nicht zu, daß Dr. A. die Zeugen examinirte. Dr. A. ersuchte, hiervon Act nehmen zu lassen, und erklärte nach der Zeugenvernehmung, daß er an der weiteren Verhandlung keinen Theil nehmen würde, worauf er sich zurückzog. Aus der eidlich bekräftigten Aussage des interimistischen Castellans Matthie ergab sich, daß Se. Excellenz die in den Jahren 1846 und 1847 von der Stralsunder Regierung für das Ober-Landes-Gerichts-Gebäude, die Dienstwohnung des Präsidenten, genehmigten Bau-Anschläge nur nominel demselben in Entreprise gab. Hr. M. hatte auf Befehl Hassenpflug's den Contract, sämmtliche Quittungen rc. unterzeichnen müssen; Hr. Hassenpflug dagegen zog die Gelder ein und bezahlte sie aus, genoß auch den aus der Entreprise erwachsenden Vortheil. Er beutete dies noch weiter aus, indem er z. B. von einem anderen, als Belastungszeugen citirten Professionisten von der mit ihm für seine Leistungen bedungenen, die Höhe der Anschlagssumme noch lange nicht erreichenden Forderung noch ein Erkleckliches abzog und diesem eine Quittung über die volle, stipulirte Summe abnöthigte. Außerdem ließ Se. Excellenz mehrere Zimmer, die laut Anschlag ausgemalt und verziert werden sollten, unausgeführt, wußte auch den betreffenden Baubeamten von deren Revision durch allerhand Ausflüchte und die feste Versicherung, jene seien in den vorschriftsmäßigen Stand gesetzt, abzuhalten. Noch anderer ungesetzlicher Handlungen machte er sich schuldig. So ließ er in einem zu seiner Amtswohnung gehörigen Zimmer Goldleistenverzierung und Panelung anbringen, obwohl sie nicht veranschlagt waren, er auch die Kosten dafür nicht aus Privatmitteln bestritt. Ferner hatte er vom Castellan Reich, dem ersten Entrepreneur der erwähnten Baulichkeiten, eine Quittung übr den Empfang von 504 Thlrn. aus Staatsfonds bewilligter Baugelder erpreßt, während dieser in der That nur 401 Thlr. erhielt. Der Staatsanwaltsgehülfe, Assessor Burchard, erst seit $1\frac{1}{2}$ Wochen hier anwesend, übernahm darauf als Vertreter des öffentlichen Ministeriums die Function des Anklägers oder, richtiger, Vertheidigers des Angeklagten. Er gab in seinem Plaidoyer zu, daß der Präsident zwar sehr vermessen gehandelt habe, suchte es jedoch zu beschönigen, daß höhere Beamte, von leicht erklärlicher Neigung zu Eigenmächtigkeiten ergriffen, ihr Amt häufig mit ihrer Person identificirten und bei Anordnungen coordinirter Behörden, die ihren Neigungen und Wünschen nicht entsprächen, ihren eigenen Willen durchzusetzen suchten. Herr Burchard deutete an, daß er in ethischer Beziehung den Angeklagten strafbar finde, jedoch nicht glaube, daß sein Vergehen vor dieses Forum gehöre, eher einer Disciplinaruntersuchung unterläge. Er könne um so weniger dolus malus (böse Absicht), die nach den Gesetzen und juristischen Autoritäten die Strafbarkeit einer solchen Fälschung erst begründete, erblicken, als die Gewohnheit solcher Handlungen bei dem Angeklagten das Bewußtsein des dolus malus verwischt hätten. Uebrigens nahm er auch eine absichtliche Täuschung der Staatsbehörden an, gab zu, daß der ganze Contrakt fingirt, die Quittungen von fingirten Empfängern ausgefertigt, die Namen der Castellane gemißbraucht seien. Er räumte ein, daß Sachen veranschlagt seien, welche gar nicht hergestellt, daß Arbeiten anschlagswidrig angefertigt wurden, daß der Präsident nicht Respect vor den Rechten der Untergebenen gezeigt habe in Folge seines obenausfahrenden herrischen Charakters, seiner vermessenen Lust, zu herrschen. Jedoch glaubte der Staatsanwalt nicht, daß bei der Statt gehabten Fälschung eine gewinnsüchtige Absicht vorgelegen habe, und war sogar der Ansicht, der Präsident habe noch mehr für die Baulichkeiten verausgabt, als er auf Grund des Schein-Contractes, der ihn de facto zum Entrepreneur machte, einnahm. Aus allen diesen Gründen beantragte er daher das Nichtschuldig. So befolgte die Staatsanwaltschaft die jüngst erlassene Vorschrift des Ministers, nach welcher sie auch die Unschuld zu vertheidigen hat. Der Spruch des Gerichts lautete, wie schon mitgetheilt, auf: Schuldig! Director Teßmann, der ihn trefflich motivirte, erklärte: Der Hof habe die Fälschung annehmen müssen, da vom Verklagten ein falscher Thatbestand wissentlich der Behörde bescheinigt war, in der Absicht, sie zu hintergehen. Als Beweggrund des Verurtheilten liege Eigennutz, wenn gleich in geringem Maßstabe und vielleicht nur aus Bequemlichkeit entsprungen, klar vor.

* **Dresden**, 24. Juni. Die in Braunschweig erscheinende „Reichszeitung" berichtet über die Auslieferung Bakunins an Oesterreich, daß dieselbe ohne jede andere Zusicherung von Seiten Oesterreichs erfolgt sei, als die, daß nicht etwa eine mildere Strafe als die hier über ihn verhängte, an ihm vollstreckt werde. Dem ganzen Vorgange liege übrigens die Absicht zu Grunde, Bakunin in die Gewalt Rußlands zu bringen, wozu Oesterreich sich verstehen werde (?). Bakunin sei notorisch mit dem ungeheuerlichen Gedanken umgegangen, sämmtliche Einzelausbrüche der Revolution zu einer allgemeinen Erhebung des ganzen Westens von Europa zusammenzufassen, um so den nordischen Koloß des Absolutismus zu zerschmettern. Er sei deshalb unter Rußlands Feinden einer der gefürchtetsten, und ihn in die Gewalt zu bekommen und unschädlich zu machen, längst der Wunsch der moskowitischen Gewalthaber gewesen. Die „Reichszeitung" fügt diesen Angaben hinzu, daß sie aus der besten Quelle geschöpft seien. Dagegen wird von anderer Seite her mit eben so großer Zuversicht behauptet, es sei die Rücklieferung Bakunins an Sachsen bei seiner Abgabe von Oesterreich ausdrücklich vorbehalten worden und sie werde dann erfolgen, wenn die Untersuchung gegen Bakunins Complicen bei den Wiener und Krakauer Kämpfen geschlossen sei.

Neustrelitz, 18. Juni. Die Neustrelitzer Zeitung theilt folgenden Erlaß des provisorischen Bundesschiedsgerichts zu Erfurt an den Anwalt der mecklenburg-strelitzischen Regierung in der bekannten Klage derselben gegen Mecklenburg-Schwerin auf Gewährung von Mithülfe zur Reform der Verfassung mit:

„Die durch die Verfügungen vom 25. März und 15. April d. J. zur Einreichung der Duplik in Sachen der großherzoglich mecklenburg-strelitzischen Regierung, Klägerin, wider die großherzoglich mecklenburg-schwerinsche Regierung, Verklagte, bestimmte Frist ist mit dem 1. d. M. abgelaufen, ohne daß dieses Schriftstück von dem Anwalte der verklagten Regierung übergeben worden ist. Die Verhandlungen sind demnach zwar für ge-

schlossen und spruchreif anzusehen; es kann jedoch ein Urtheil in diesem Rechtsstreite zur Zeit nicht gefällt werden, da das Bundesschiedsgericht nach dem Ausscheiden der von der k. sächsischen und der k. hannoverschen Regierung ernannten Mitglieder nicht mehr in derjenigen Vollständigkeit besetzt ist, welche nach seiner Verfassung und dem §. 39 der Bestimmungen über das Verfahren vor dem Bundesschiedsgerichte erforderlich ist, um in dem gegenwärtigen Rechtsstreite einen gültigen, entscheidenden Beschluß zu fassen. Die Sache muß hiernach vor der Hand auf sich beruhen, wovon Sie hierdurch in Kenntniß gesetzt werden. Erfurt, den 10. Juni 1850. Das provisorische Bundesschiedsgericht. (gez.) v. Düesberg.

* **Wien**, 20. Juni. Ihre Betrachtungen über die deutsche Frage legen die gouvernementalen Wiener Blätter regelmäßig in Frankfurter Correspondenz-Artikeln nieder und so sieht sich auch heute der Lloyd verlaßt, von Frankfurt aus untersuchen zu lassen, welche Chancen das weitere Vorgehen Preußens bei seinen Verbündeten haben würde. An Thatsachen, wenigstens an neuen beziehungsweise wahren Thatsachen, ist diese Erörterung sehr arm, desto reicher dagegen an Vermuthungen; sie hat aber immerhin um deswillen ein Interesse, weil sie, dem sehr bescheiden auftretenden Schlusse zum Trotz, von der steigenden Siegesgewißheit der österreichischen Politik ein Zeugniß ablegt. Der angezogene Artikel in seinem hierher gehörenden Theile lautet wie folgt: „Auf die beiden Hessen übt Frankfurt jedenfalls eine größere Anziehungskraft aus als Berlin. Beide sind gewichtige Factoren, besonders in Hinsicht auf ihre geographische Lage. Befände Baden sich nicht ganz in Preußens Gewalt, hielte das dortige Ministerium nicht wegen seiner Existenz unbedingt zu Preußen, so wäre es kaum zweifelhaft, zu wem sich Baden wenden würde. Allein die zahlreiche österreichische Partei dieses Landes kann sich nicht rühren. Die Presse steht unter preußischer Militärcensur. Die Kammer, über deren Zusammensetzung man sich die seltsamsten Geschichten erzählt, geht mit dem Ministerium und würde noch lieber mit einem Ministerium Bassermann-Mathis gehen. Baden ist daher in der deutschen Frage bei seinen unnatürlichen Zuständen als nicht existirend zu betrachten. In Nassau handelt es sich gleichfalls um eine Ministerexistenz. Hr. v. Winzigerode findet seine Stütze in erster Linie in den Gothaern des Landes und in einem Theile der Demokratie, welche in kluger Berechnung ihre Blicke auf fernere Zeiten richtend, Utilitätspolitik treibt und für ihre Sache nützlicher hält, mit Preußen zu gehen. Dazu kömmt in zweiter Linie die bereitwillige preußische Stütze. Was es mit Oldenburg bei der dortigen Differenz zwischen Regierung und Kammern und der Haltung Hannovers geben wird, mit welchem Oldenburg durch materielle Interessen innig verflochten ist und in dessen geographischer Umarmung es sich befindet, das muß sich endlich doch entscheiden. Es muß sich zuletzt herausstellen, ob Hr. Mosle oder die Kammern und andere materielle Rücksichten siegen werden. Daß es den Hansestädten nicht so recht ernst mit der Union ist, das ist schon lange kein Geheimniß. Gewichtige Stimmen haben sich von dort vernehmen lassen, wie wenig ein Großpreußen in ihrem materiellen Interesse liegt. Der Gedanke an ein Handelsgebiet Oesterreich in Deutschland fand in der dortigen einsichtsvollen Handelswelt großen Anklang. Weitere Eröffnungen Oesterreichs über diesen Gegenstand dürften diesen Anklang nur zu vermehren geeignet sein. Wird Braunschweig nicht zuletzt dem Beispiele Kurhessens und Hannovers folgen? Werden in Mecklenburg-Schwerin nicht endlich dynastische und Landesinteressen über Familienrücksichten siegen? Und die übrigen Kleinen? Werden sie zuletzt nicht die Lust verlieren, große Politik zu machen? Wir werden sehen. Uns sanguinischen Hoffnungen hinzugeben, das war nie unsere Art. Vorausbestimmen, was kommen wird, läßt sich in dieser Frage nicht."

Großbritannien.

* **London**, 22. Juni. Diesen Morgen früh traf der Prinz von Preußen in der Hauptstadt ein und stieg im Buckingham-Palast ab.

Eine Abordnung von 100 Mitgliedern des Unterhauses, an deren Spitze James Stuart, begab sich heute zu Lord Palmerston, um ihm sein Porträt zu überreichen, welches sie als Zeichen ihrer Verehrung für diesen Staatsmann anfertigen ließen. Das Porträt ist von dem Künstler Partridge gemalt und kostet 500 Guineen. Lord Palmerston dankte und versicherte, daß es sein größter Wunsch sei, mit allen fremden Nationen freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten, so weit die Ehre und die Anliegen Englands es gestatteten. Diese Worte wurden mit begeistertem Zuruf erwiedert.

Frankreich.

* **Paris**, 24. Juni. (Telegraph. Depesche.) Das Dotationsgesetz ist angenommen. — 3pCt. Rente 57. 20.; 5pCt. 95. 10.; Span. $33\frac{3}{4}$.

Spanien.

* **Madrid**, 18. Juni. Der General Narvaez hat eine Conferenz mit dem Gesandten der nordamerikanischen Freistaaten gehabt, in welcher letzterer sein Erstaunen und sein Bedauern über die von den cubanischen Behörden getroffenen Maßregeln ausgedrückt haben soll. (Die neuesten Nachrichten aus New-York lauten friedlicher. S. Vereinigte Staaten.)

Der Herzog und die Herzogin von Montpensier werden erst nach der Entbindung der Königin von Spanien Madrid verlassen. 40 bewaffnete Individuen haben gestern ein Dorf in der Nähe von Madrid überfallen und die dort wegen verschiedener Verbrechen gefangen gehaltenen Personen in Freiheit gesetzt. Es wurden sofort Truppen nach diesem Orte geschickt, der dortigen Bürgergarde und mehreren Bauern war es jedoch bereits gelungen, die Bande zu zerstreuen und 32 der Freischärler gefangen zu nehmen. Unter den Gefangenen soll sich ein carlistischer Oberst befinden.

Türkei.

* Nach Berichten aus Semlin ist Bulgarien, namentlich in den drei fast ganz von Bulgarn bewohnten Kreisen Widdin, Gurgussova und Belgradcieza, seit dem 13. Juni in vollem Aufstande und haben die Aufständischen, welche den ausgesprochenen Zweck verfolgen, die türkische Herrschaft abzuschütteln, bereits die nur von einer kleinen Besatzung vertheidigte Festung Belgradcieza genommen.

Amerika.

* **Vereinigte Staaten**. Das Dampfboot Asia, welches am 22. in Liverpool eintraf, brachte Nachrichten aus Newyork vom 13. Juni. Hiernach hatte die Regierung zu Washington sich ermannt und den entscheidenden Schritt getroffen, General Lopez zu Neworleans verhaften zu lassen. Es hatte den Anschein, als ob die Angelegenheit von Cuba auf friedlichem Wege beigelegt werden würde, namentlich seitdem die Regierung der Vereinigten Staaten die Kunde erhalten hatte, daß die Nachricht von der Erschießung einer gewissen Zahl von Gefangenen unbegründet sei. Fortdauernd kamen Massen californischen Goldes an; eben erst brachte das Dampfboot Charokan Goldstaub im Werth von $1\frac{1}{2}$ Mill. Dollars. Die Sclavenfrage hing immer noch in der Schwebe.

Aus den Morgenposten.

* **Schwerin**, 21. Juni. Man sieht zum 26. d. M. der Auflösung des Landtags entgegen. Der Spruch der Schiedsrichter soll zu Gunsten der Ritterschaft ausgefallen sein, ein Resultat, welches, sobald die Namen der Schiedsrichter bekannt waren, allerdings nicht unerwartet kommen konnte.

* **München**, 23. Juni. Gleich wie der bereits erschossene Lieutenant Graf Fugger, hatte sich auch der Junker v. Fach an dem pfälzischen Aufstande betheiligt. Das Kriegsgericht hat auch über diesen das Todesurtheil ausgesprochen und das Generalauditoriat dasselbe bestätigt, gleichzeitig aber den Antrag auf Begnadigung an den König gestellt. Unter den zahlreichen Ordensverleihungen, welche der neueste Armeebefehl enthält, finden wir die Verleihung des militärischen Max-Josephordens an Paskewitsch und Haynau.

Handelsnachrichten.

Berlin, 24. Juni. $3\frac{1}{2}$pCt. Staatssch. $85\frac{1}{2}$. Bank-Antheile $96\frac{1}{4}$. Prämienscheine ——. Poln. Loose à fl. 500 ——. Poln. Loose à fl. 300 ——. Fr.-Wilh.-Nordb. $40\frac{1}{2}$ bez. Cöln-Minden $95\frac{1}{2}$ bez. Neue preuß. Anl. $98\frac{1}{2}$ G.

Redigirt von Robert Heller.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 178. **Frankfurt a. M.,** Donnerstag 27. Juni **1850.**

Auf das zweite Halbjahr der **Deutschen Zeitung** werden Bestellungen **baldigst** erbeten, und solche von allen Postämtern angenommen. Der Preis für das Vierteljahr ist in Frankfurt a. M. und im Gebiet der Fürstlich Thurn und Taxis'schen Post 3 Gulden; bei allen andern Postanstalten Deutschlands und der Oesterreichischen Monarchie hat sich in Folge der neuen Postconvention der Preis auf 3 fl. 23 kr. rhein. = 1 Thlr. 28 Sgr. = 2 fl. 51 kr. C.-M. pro Vierteljahr **ermäßigt.**

Anzeigen aller Art erlangen durch die **Deutsche Zeitung** die größte Verbreitung im In- und Auslande. Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum wird mit 7 kr. = 2 Sgr. berechnet.

Uebersicht.

Deutschland.

V. **Berlin,** 25. Juni. Palmerston hat sowohl durch ein amtliches, als durch ein Privatschreiben über die dem preußischen Gesandten, Bunsen, durch Lord Brougham widerfahrene Beleidigung sich in einer Weise geäußert, die deutlich bekundet, wie sehr das englische Ministerium das ungezogene Benehmen des genannten Lords bedauert. Sicherlich würde in der hiesigen Presse sich die Entrüstung über jenen Vorfall kräftiger, als es geschehen ist, ausgesprochen haben, wenn nicht die fast zugleich mit demselben bekannt gewordene Motion von Landsdowne eine Art von Genugthuung gegeben hätte. Da außerdem fast die ganze englische Presse, die Times voran, das Benehmen des Lord Brougham mit den stärksten Hieben geißelt und allgemein ihre Hochachtung vor dem Vertreter des preußischen Staates ausspricht, so kann allerdings die Presse sich in Bezug auf diesen Vorfall auf das Referiren beschränken. Die von dem C. B. aus Kassel mitgetheilte Nachricht, das dortige Officiercorps beabsichtige bei dem Kurfürsten um die Entlassung des Ministers Hassenpflug zu petitioniren, scheint in der That glaubwürdig nach dem Ausgange, welchen der Unterschlagungsproceß in Greifswald erfahren hat.

* **Berlin,** 25. Juni. Die heutigen Zeitungen und Correspondenzen sind arm an thatsächlichen Mittheilungen. Die Const. Corresp. bringt einen vierten Abschnitt von Betrachtungen über die Stellung Sachsens zur Union und zur deutschen Frage und während die Schneitlersche Correspondenz der Reise des Prinzen von Preußen allerlei Unterstellungen gibt, wie sich dergleichen nach der gegenwärtigen Lage der Politik etwa entnehmen lassen, zeigt das zuerst genannte Organ an, daß der Prinz durch ein königl. Dampfboot von Ostende abgeholt werden sollte, welches aber, durch die Ebbe aufgehalten, den erlauchten Reisenden bereits auf dem halben Wege nach Dover traf. Hr. v. Rönne hat die Wahl des Minden-Ravensbergschen Kreises zur ersten Kammer angenommen. Auf Vorstellung der Herausgeber soll, wie bereits bei der Nat. Ztg. geschehen ist, auch andern Blättern die Postversendung wieder freigegeben werden, so namentlich der Magdeburger Zeitung. Auch die Berliner Schulanstalten haben die Genesung des Königs festlich begangen. Das Nikolai-Bürgerspital erhielt eine Speisung aus Gemeindemitteln.

Unsere früheren Gesetze, sagt die Voss. Ztg., enthalten keine Strafbestimmungen gegen unsittliche Schriften. In dem neuen Preßgesetz vom 30. Juni 1849 findet sich aber eine solche Bestimmung, indem es dort §. 24 heißt: „Wer Druckschriften, welche die Sittlichkeit verletzen, verkauft, vertheilt oder sonst verbreitet oder öffentlich ausstellt, wird mit Geldbußen von 10 bis 100 Thlr. oder Gefängniß von 14 Tagen bis 1 Jahr bestraft." Gestern wurde dieses Strafgesetz zum ersten Mal von der zweiten Abtheilung des Criminalgerichts angewandt, indem ein Buchhändler und ein Buchdrucker, welche eine höchst schmutzige Schrift producirt hatten, ein jeder zu 6 Monat Gefängniß verurtheilt wurden.

Die Fürstin Paskiewitsch ist auf der Reise von Warschau nach Dresden durch Breslau gekommen. Nach Dresden ist auch, wie es scheint zu dem Empfange der Fürstin, von hier der Baron v. Meyendorf abgegangen.

Freiburg a. d. Unstrut, 25. Juni. Obgleich der hier seßhafte alte Turner F. L. Jahn seit seinem Austritt aus dem deutschen Parlament jede politische Bedeutung verloren hat, so hatten doch die hiesigen Turner die kleinen Turnvereine der Umgegend zu einem Turnfeste auf den 23. Juni hierher geladen. Ehe noch aber ein fremder Turner die Stadt betrat, rückten von dem in Halle a. d. S. stehenden 19ten Infanterieregiment 150 Füsiliere hier ein und die Behörden erklärten, daß das beabsichtigte Turnfest nicht abgehalten werden dürfe. (D. P. A. Z.)

A **Kassel,** 24. Juni. So viel auch schon gegen die Anmaßung Oesterreichs, welches auf dem Frankfurter Congreß nur Rechte ohne die denselben correspondirenden Pflichten in Anspruch nimmt, geschrieben worden ist, so scheint mir doch Keiner den Nagel so gut auf den Kopf getroffen zu haben, als B. W. Pfeiffer in Nr. 145 der K. A. Z. Er macht mit Recht darauf aufmerksam, daß vor allen Dingen die Legitimationsfrage in Beziehung auf den gedachten Anspruch zur Entscheidung zu bringen sei. Vor Allem nämlich sollte man — gerade von dem auf die Tractate von 1815 gegründeten Rechtsboden ausgehend — Oesterreich fragen, ob es sein ehemaliges Präsidialrecht noch jetzt als Beherrscher der zum deutschen Bunde gehörig gewesenen Landestheile, oder als Beherrscher der dermaligen österreichischen Gesammtmonarchie geltend mache? In der letztern Eigenschaft wäre es offenbar nicht legitimirt zu jenem Anspruche, so lange nicht die außerdeutschen Bestandtheile der Gesammtmonarchie in den deutschen Bund aufgenommen sind, wozu es

nach Art. 6 der Wiener Schlußacte der vorgängigen Zustimmung sämmtlicher Bundesglieder bedürfte; im ersteren Fall ist seine Legitimation bedingt durch die, bisher geflissentlich vermiedene, förmliche und positive Erklärung, nur als Repräsentant der zum deutschen Bunde gehörig gewesenen Landestheile an diesem neu zu gestaltenden Bunde theilzunehmen, insoweit also die alle seine Staaten als ein Ganzes umschließende Verfassung vom 4. März v. J. als unwirksam betrachten, und seinen früheren Widerspruch gegen die Anwendbarkeit allgemeiner Bundesbeschlüsse mit gesetzlicher Kraft auf jene Landestheile wieder aufgeben zu wollen. Eine offene und bestimmte Entscheidung Oesterreichs für die Wahl des einen oder andern Gliedes dieser Alternative, erscheint demnach als präjudiciell für jede weitere Verhandlung.

Unser Premierminister Hassenpflug ist nunmehr in erster Instanz wirklich verurtheilt. Er selbst scheint so etwas erwartet zu haben; denn bei der Beantwortung der landständischen Interpellation in Betreff dieser Klagesache hat er sich nicht auf die zu erwartende Entscheidung des Kreisgerichtes, bei welchem doch der Proceß zunächst anhängig war, sondern auf den Ausspruch des Appellationsgerichtes zu Greifswald bezogen. Vilmars Volksfreund, welcher bis vor Kurzem beharrliches Schweigen über diesen ärgerlichen Rechtshandel beobachtet hatte, theilt nach Vorausfendung einiger apologetischen Artikel in Nr. 49 kraft „besonderer Ermächtigung" den Anklageact selbst vollständig mit, und spricht schließlich die Erwartung aus: es werde hiernach zuverlässig „in dem ganzen Lande nicht einen einzigen Juristen und Politiker geben, der sich nicht laut für die völlige Unerheblichkeit derselben aussprechen müßte." Bevor etwas Näheres über den Proceß bekannt war, waren allerdings viele entschiedene Gegner Hassenpflugs von der Unerheblichkeit des ihm zur Last gelegten Vergehens so fest überzeugt, daß sie die Art, wie ein Theil der einheimischen und auswärtigen Presse diese Sache auszubeuten gesucht hat, höchlichst mißbilligten; ja wir haben sogar Aeußerungen vernommen, wonach selbst schroffe Widersacher der Hassenpflugschen Politik sich bereit erklärten, nach altdeutschem Brauch als Eideshelfer für ihn aufzutreten, zum Zeugniß, daß — wenn Hassenpflug auch aus einer gewissen Hinneigung zur Eigenmacht gegen die gesetzlich vorgeschriebene Form gesündigt, — er sich doch nun und nimmer ein ehrenrühriges Vergehen habe zu Schulden kommen lassen. Jetzt aber ist man doch etwas stutzig geworden; denn aus der Anklageacte geht hervor, daß Hassenpflug in Preußen peinlich verfolgt wird, beziehungsweise verurtheilt worden ist, weil er 1) als Appellationsgerichtspräsident zwei subalterne Diener zur Ausstellung falscher Quittungen über nicht empfangene Baugelder verleitet, und 2) bestimmte Summen für bauliche Anlagen aus der Staatskasse empfangen, davon aber ungefähr 20 Thlr. weder ihrer Bestimmung gemäß verbaut, noch zurückgezahlt habe. Das Kreisgericht hat hierin eine Täuschung der Staatsbehörden gefunden, durch welche der Präsident Hassenpflug bezweckt, selbst die Functionen eines Entrepreneurs bei den Bauten und Reparaturen des Oberlandesgerichtsgebäudes zu übernehmen, ein Zweck, welchen er ohne jene Täuschung nicht hätte erreichen können. Diesem Zwecke hat auch, nach Ansicht des Gerichtshofes eine gewinnsüchtige Absicht insoweit zu Grunde gelegen, als der Präsident Hassenpflug nothwendige Reparaturen unterlassen, und die Kosten nicht veranschlagter, zur Ausschmückung seiner Dienstwohnung (namentlich durch Tapeten und Goldleisten) dienender Einrichtungen aus den für die veranschlagten nothwendigen Reparaturen bestimmten Baugeldern bestritten hat. Wie sehr nun auch Vilmar in seinem Rechte sein mag, wenn er gegen das (jedoch nicht erst in neuesten Zeiten) so häufig vorgekommene juristische Mückenseigen und Kameeleverschlucken eifert, wodurch nicht allein der Richterstand ruinirt, sondern auch die Gerechtigkeit selbst zu Grunde gerichtet werde, so liegt doch in dem Hassenpflugschen „Verbrechen", auch wenn man es aus Eigenmächtigkeit und aus dem Wunsch ableitet, lästige Schreibereien abzukürzen, ein unzweifelhafter Mangel an Gewissenhaftigkeit, an Treue im Kleinen vor. Man muß sich daher wundern, daß das Organ unserer specifisch christlichen Partei, welches sich doch die Pflege der höchsten Gewissenhaftigkeit zum Ziel gesetzt zu haben scheint, nicht nur über das Hassenpflugsche Vergehen mit einer an sittlichen Leichtsinn streifenden Leichtigkeit hinweggleitet, sondern auch durch Vorführung einer ganzen Reihe spitzfindiger Fälle aus der juristischen Casuistik die Gewissenhaftigkeit im Kleinen eher abzustumpfen, als zu schärfen bemüht ist. Auch derjenige, welcher weit entfernt ist, der splitterrichtenden Selbstgerechtigkeit das Wort zu reden, muß hierin jedenfalls eine zweischneidige, der Gefahr des größten Mißbrauchs unterworfene Waffe erkennen. Auch gibt es, wie oft auch Schlimmeres im alltäglichen Leben ohne dolus und ungeahndet vorkommen mag, doch noch manches „Weltkind", bei dem auch eine solche „verzeihliche" Fälschung geradezu zu den moralischen Unmöglichkeiten gerechnet werden muß: man denke nur an Hassenpflugs Vorgänger im Justizministerium, unsern allverehrten Obergerichtspräsidenten Hrn. v. Baumbach. Mag man übrigens dem Vergehen Hassenpflugs noch so wenig Gewicht beilegen, so viel steht jedenfalls fest: es war eine unbegreifliche Tactlosigkeit, daß ein Mann, über dessen Haupte eine solche Anklage schwebte, welcher auf den Angriff so vieler Feinde gefaßt sein mußte, vor ausgemachter Sache eine Stellung als Justizminister annahm; es wäre aber eine unverzeihliche Verletzung der öffentlichen Moral und alles politischen Anstandes, wenn er diese Stellung oder auch nur seinen Platz im Frankfurter Congreß auch jetzt nach erfolgter Verurtheilung behaupten wollte. Welcher Scandal, wenn der wegen Fälschung angeklagte Subalternbeamte oder Proletarier sich auf das Beispiel des Justizministers beriefe! Oder will Herr Vilmar die kitzliche Aufgabe übernehmen, vorkommenden Falls jedesmal das „duo cum faciunt idem, non est idem" auseinanderzusetzen? Bei dem Allen läßt sich doch auch nicht in Abrede stellen, daß der Präsident des höchsten Gerichtshofes einer ganzen Provinz verpflichtet gewesen wäre, in demüthiger Unterordnung unter die gesetzlichen Formen, auch wenn sie ihm noch so kleinlich und unbequem erscheinen mochten, allen seinen Mitbürgern mit gutem Beispiel voranzugehen. Wo soll die Grenze der Willkür und Eigenmacht sein? Endlich wenn Hassenpflug im vorliegenden Falle auch nur gegen den Buchstaben eines pedantischen Gesetzes gefehlt haben sollte, so liegt dennoch eine gewisse Nemesis in der Strafe. Denn auf den Buchstaben der Verfassung gesteift, hat er früher den freisinnigen Geist derselben in Fesseln geschlagen, hat er die Thätigkeit des permanenten Ausschusses gänzlich gelähmt, allen liberalen Staatsdienern (Pfeiffer, Baumbach, Wiederhold, Werthmüller, Snyrim, Dedolph) den Urlaub zum Eintritt in die Ständeversammlung verweigert, sogar die Advocaten als „Staatsdiener" von derselben auszuschließen versucht. Auf dem Buchstaben der fürstlichen Prärogative fußend, hat der Minister ganz neuerdings durch die überstürzte Auflösung der Kammer einen Zustand herbeigeführt, welcher nach dem Bekenntniß des „Volksfreundes" in seinem thatsächlichen Erfolge einer Steuerverweigerung vollkommen gleichsteht und damit die Existenz und Sicherheit des Staates ganz wesentlich gefährdet, also auch den Geist der Verfassung aufs Tiefste verletzt. Ja auf den Buchstaben des §. 1 der Unionsurkunde gestützt, sucht Hassenpflug die Union selbst zu eludiren, indem er den Worten nach Verbleiben in der Union verkündet, thatsächlich aber die Verwirklichung derselben auf jede mögliche Weise hintertreibt. Demnach ist man wohl berechtigt, auf ihn den Spruch anzuwenden: in quo quis peccat, per idem punitur et idem. Gegen die vom „Volksfreund" wiederholt hervorgehobene Gefahr, daß durch die förmliche Einführung der Unionsverfassung die unheilvolle Spaltung Deutschlands organisirt werden möchte, sind wir nicht blind; aber wir schlagen sie nicht so hoch an, als die Gefahr, welche aus der von Oesterreich und den vier Kleinkönigen betriebenen Rückkehr zum Bundestag entspringt. Nur ein ganz verstockter und verblendeter Althesse kann sich gegen die Erkenntniß verschließen, daß die Restauration des Bundestags nichts Anderes bedeutet als die Revolution in Permanenz erklären, daß aber die vier spröden Könige beim nächsten Sturm aus Westen, der Oesterreich in Italien und Ungarn vollauf beschäftigen wird, sich gezwungen sehen werden, unter den Flügeln des preußischen Adlers Schutz zu suchen, das heißt, in den Bundesstaat einzutreten. Wie nun vollends Vilmar, ein sonst so consequenter Denker, welcher stets auf scharfbegrenzte Scheidung der Parteien auf kirchlich-religiösem Gebiete hindrängt, welcher einst die Ehrlichkeit für das kleinste Lob, das überhaupt möglich sei, erklärte, einer solchen temporisirenden, zweideutigen, nach allen Seiten hin Mißtrauen erweckenden Politik das Wort reden kann, das ist schwer zu begreifen. Denn was ein Berliner Correspondent der D. Z. unlängst in Beziehung auf Darmstadt sagte, das kann mit demselben Rechte auf Kurhessen angewendet werden: „Es ist factisch einem Rücktritt von der Union, also einem Treubruch gleich, wenn man es für gut findet, ohne Weiteres sich an einem Congreß zu betheiligen, der

für sich einen dem Bundesstaat durchaus feindseligen Charakter in Anspruch nimmt."

*** Karlsruhe**, 26. Juni. Die gestrige Feier des Jahrestages des Einzuges der Preußen ist eine ebenso herzliche als allgemeine gewesen. Die Stadtbehörden hatten die Gräber der gefallenen Soldaten mit frischen Blumen schmücken lassen, eine Deputation der Bürgerwehr und des Gemeinderaths sprach dem commandirenden General den Dank aus für die von den Truppen dem Lande geleisteten Dienste und für ihre treffliche und bürgerfreundliche Führung. Selbst an kleinen Zügen außerhalb der mehr officiellen Kundgebungen fehlt es nicht, welche beide Theile auf gleiche Weise ehren; so wurden dem preußischen Stattcommandanten 2 Kronenthaler zugestellt mit den Zeilen: „Im Gefühle dankbarer Erinnerung des 25. Juni 1849 übersenden zwei Witwen beifolgende kleine Gabe zum Besten der an jenem Befreiungskampfe Verunglückten oder der Hinterlassenen Gebliebener."

Oldenburg. Die Köln. Zeitung theilt in Folgendem den Wortlaut der oldenburgischen Antwort auf die an Oldenburg und die Hansestädte gerichteten hannoverschen Note mit:

In dem gefälligen Schreiben eines k. hannoverschen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten v. 7. d. M. haben wir gern einen erneuerten Beweis freundnachbarlicher Gesinnung verehrt und verfehlen nicht, unter Bezeugung unserer Dankverpflichtung für die darin enthaltene offene Mittheilung der dortseitigen Ansicht über die Stellung des Königreichs Hannover zu den übrigen im Mai v. J. verbündeten Staaten auch unsererseits in Folge des dieserhalb geäußerten Wunsches mit derselben Offenheit die diesseitige Ansicht Einem k. hannoverschen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ganz ergebenst darzulegen, indem wir uns dieser Gelegenheit nur freuen können, mit gewohntem Vertrauen einen aufrichtigen Meinungsaustausch über den gegenwärtigen Stand der gemeinsamen deutschen Angelegenheiten, so viel an uns ist, mit herbeizuführen und zu der höchst nothwendig allseitigen Verständigung nach Kräften beizutragen. Wir haben es nun zunächst aufrichtig zu beklagen, daß die Ansichten der k. hohen Staatsregierung, wie dieselben in dem geehrten Schreiben ausgesprochen, von denjenigen, zu welchen die hiesige Regierung sich bekennt, in wesentlichen Punkten sehr verschieden sind. Sie vermag vornehmlich die in dem geehrten Schreiben zusammengestellten Andeutungen, wonach von ihr und den übrigen Verbündeten die k. hannoversche Regierung nicht ferner als Mitglied des Vertrags v. 26. Mai 1849 angesehen sein soll, als Gründe zu dieser Annahme durchaus nicht anzuerkennen. Sie ist vielmehr der Ueberzeugung, daß alle Thatsachen und Erklärungen gegen diese Annahme sprechen. Wir erlauben uns, diese Andeutungen einzeln kurz zu berühren.

Daß eine Aufforderung zur ferneren Betheiligung der k. Regierung an den Verhandlungen seit Höchstihrer Erklärung v. 27. Febr. d. J. nicht erfolgte, hatte seinen natürlichen Grund wohl eben darin, daß diese Betheiligung als eine übernommene Verpflichtung sich von selbst verstehe und an welche zu mahnen gern vermieden werden möchte. Was die Berliner Zusammenkunft betrifft, so ist die hiesige Regierung zwar nicht speciell von den besonderen Gründen unterrichtet, welche die Krone Preußen bei den dazu ergangenen Einladungen geleitet haben, allein sie darf die Vermuthung für richtig halten, daß die Zusammenkunft nur deßhalb stattfand, weil gerade durch das entschieden abwehrende Verhalten Hannovers die Lage der Verbündeten eine solche geworden war, daß eine Besprechung der an dem Bündnisse festhaltenden Fürsten und Regierungen nothwendig wurde. Wir werden andererseits nicht erst darauf hinzudeuten brauchen, daß der Nichteinladung Sr. Maj. des Königs von Hannover, bei den einmal ausgesprochenen Gesinnungen, eine rücksichtsvolle Absicht unterliegen konnte. Hinsichtlich der weiter beigefügten Erwähnung, daß eine Rücktrittserklärung noch bei der Eröffnung des Berliner Congresses von der Krone Preußen würde entgegen genommen sein, wird die Erwägung genügen, daß die Möglichkeit einer solchen Erklärung sich nur darauf beziehen konnte, daß es auf die Annahme der revidirten Reichsverfassung ankam, indem die Revisionsabänderungen bekanntlich von der Zustimmung sämmtlicher Regierungen abhängig gemacht waren. Wenn das geehrte Schreiben ferner auf das Berliner Conferenzprotocoll v. 11. Mai d. J. Bezug nimmt, wonach die in Wien abzugebenden Erklärungen „sämmtlichen anderen deutschen Regierungen" mitgetheilt werden sollten, und, aus dem Umstande, daß die k. preußische Regierung diese ihre Erkläenng auch der k. hannoverschen Regierung mitgetheilt hat, folgern will, daß Hannover als außerhalb des Bündnisses stehend betrachtet sei, so dürfte diese Folgerung vor der Erläuterung schwinden, daß jene Erklärungen eben allen deutschen Regierungen (neben Oesterreich) ohne Ausnahme, sei es direct oder im Verwaltungsrathe oder etwa auch auf dem Frankfurter Congresse, zunächst aber gerade den verbündeten Regierungen, zur vollständigen Kenntniß gebracht werden sollten. Was sodann den Ausspruch betrifft, daß mit dem 1. Juni d. J. die Dauer des einen Jahres ihr Ende erreicht habe, für welche die Verabredungen v. 26. Mai 1849 getroffen worden, so kann dieser Ausspruch wohl nicht unbedingt gemeint sein. Denn was die Reichsverfassung, mithin den Hauptgegenstand des ganzen Bündnisses anlangt, so ist im Art. 4. die Verpflichtung, dem deutschen Volke eine solche zu geben und zu diesem Ende den vereinbarten Entwurf sammt Wahlgesetz, einer nach Maßgabe eben dieses Entwurfs zu berufenden Reichsversammlung vorzulegen, ganz allgemein und ohne irgend welche Zeitdauer von sämmtlichen verbündeten Regierungen übernommen worden. Die in dem gefälligen Schreiben ferner in Betracht gezogenen diesseitigen Aeußerungen im Verwaltungsrath (am 23. Febr. d. J.) und auf dem hiesigen allgemeinen Landtage (am 25. März d. J.) fußen sämmtlich gerade auf der ausdrücklichen Voraussetzung, daß Hannover, wie auch Sachsen, als rechtlich im Bündnisse begriffen und verbleibend anzusehen seien, und betreffen nur die Zwischenzeit, wo beide Staaten, besonders Hannover, sich factisch von demselben noch entfernt halten würden. Der dabei als möglich gedachte Fall, daß entweder die Gewalt äußerer Ereignisse, oder ein lösender Spruch des provisorischen Bundesschiedsgerichts dazwischen treten könnte, ist nicht eingetreten. Jene Erklärungen beurkunden zugleich den Werth, welchen Oldenburg darauf legt, den Weg der deutschen Neugestaltung mit Hannover in ersprießlichem Einvernehmen zu durchschreiten.

Wir würden hiermit unsere ergebenste Erwiederung schließen können, wenn wir nicht glaubten, in Veranlassung einiger in dem uns vorliegenden geehrten Schreiben enthaltenen allgemeinen Andeutungen auch noch der Pflicht genügen zu müssen, über einige weitere Hauptgesichtspunkte uns offen auszusprechen, von welchen die Regierung Sr. k. Hoheit des Großherzogs bei der obschwebenden großen Frage der Verfassung Deutschlands ausgegangen ist, und wobei zu beharren sie auch jetzt noch für Recht und Nothwendigkeit hält. Die tiefer liegenden inneren Gründe, welche die k. hannoversche Regierung seit dem Beginne dieses Jahres von dem Bündnisse und dessen folgerechten Bestrebungen mehr und mehr entfremdet haben, muß die diesseitige Regierung sich zwar bescheiden, nicht genügend ermessen zu können; jedenfalls vermag sie nicht, wie wir bereits zum Theil im Vorstehenden anzudeuten uns erlaubt haben, diese Gründe, so weit sie ihr bekannt geworden, sich zu eigen zu machen. Die Gründe, welche Oldenburg bewogen, dem Bündnisse beizutreten, sind unverändert dieselben geblieben, welche es auch jetzt noch bei demselben verharren lassen. Es galt damals wie jetzt die Erfüllung des erkannten und anerkannten Bedürfnisses der deutschen Nation nach einer lebendigen und kräftigen Einigung und die Verwirklichung der sowohl von der Bundesversammlung als von den einzelnen Regierungen offen ausgesprochenen Verheißungen, und zwar selbst mit denjenigen gleichmäßig zu bringenden Opfern, welche dieser Zweck und ein definitiver, rechtsbegründeter Zustand erheischen. Die großh. Regierung hat es seiner Zeit mit wahrer und dankbarer Genugthuung erkannt, daß dieses auch das Ziel der k. hannoverschen Regierung bei Eingehung des Bündnisses vom 26. Mai v. J. war. Daß dieses auch noch jetzt ihr Ziel sei, darf sie mit Befriedigung aus dem ganzen Zusammenhange des geneigten Schreibens vom 7. d. schließen. Hannover hat die geeignetsten Mittel, die zu diesem Ziele führen können, erkannt und gutgeheißen. Daß und weßhalb jetzt diese Mittel nicht mehr die rechten sein sollten, hat Hannover weder ausgesprochen, noch könnte solches aus den Umständen erklärt werden. Denn die Umstände haben sich seit 1849 nicht so wesentlich verändert, daß, was damals als recht und gut erkannt wurde, nicht auch 1850 noch gut und recht sein sollte. Nur in so fern mögen sich allerdings die öffentlichen Zustände seit einem Jahre anders gestaltet haben, als die Nation augenblicklich zuwartet, ob ihren anerkannten Bedürfnissen die verheißene Befriedigung durch die Regierungen werden soll, oder ob sie abermals die Erfüllung jener Verheißungen durch ungeregelte Erschütterungen von innen und außen in die Hand des Zufalls gestoßen sehen muß. Blickt man auf den Verlauf der letzten 12 Monate zurück, so ist nichts geschehen, was zum Aufgeben des begonnenen Werkes berechtigen könnte, am wenigsten dessen erste Gründer selbst. Die bekannten Vorbehalte Hannovers und Sachsens vom 28. Mai v. J. bezogen sich auf die Oberhauptsfrage, auf welche beide Regierungen zu seiner Zeit, d. h. nach den Worten der Vorbehalte selbst, zur Zeit des versammelten Reichstags zurückkommen zu müssen glaubten, um dann etwa zu anderweiten Verhandlungen zu gelangen. Es ist dieser Zeitraum aber nicht abgewartet, sondern schon die Ansetzung und die Berufung der Reichsversammlung als Grund des Abwendigwerdens vom Bündnisse bezeichnet worden. Es ist ferner der Zutritt oder doch

wenigstens die Bewilligung aller Bundesstaaten zu der engeren Verbindung nachträglich zur conditio sine qua non erhoben worden, obgleich selbst diese Bewilligung von Seiten Oesterreichs gleich von Anfang an gar nicht zu erwarten, und der alsbaldige Zutritt mehrerer der anderen Bundesstaaten damals ebenfalls noch außer aller Berechnung war. Daß trotzdem Hannover und Sachsen das Werk gründen und ausbauen halfen, ließ klar erkennen, daß dabei an ein Geltendmachen jener Voraussetzungen als eigentlicher Bedingungen des zu beginnenden Versuchs nicht gedacht sein konnte, indem dies sonst der Stellung einer unmöglichen Bedingung gleich gekommen wäre, eine Annahme, welche schon der einfache gute Glaube ausschließen muß. Mußten daher beide hohe Regierungen von Anfang an voraussehen, daß Oesterreich nicht einwilligen und daß einige andere Regierungen nicht sofort beitreten würden, so konnten Höchstdieselben nicht dadurch überrascht werden, daß die übrigen Verbündeten sich nicht abhalten ließen, auf dem vertragsmäßig betretenen Wege consequent fortzuschreiten und den vereinbarten Versuch getreulich bis zu Ende fortzusetzen. Eben so wenig konnten diese hohen Regierungen darin eine Ueberraschung oder Verletzung finden, daß in Verfolg des Bündnisses der dadurch eingesetzte Verwaltungsrath seiner Aufgabe nachkam und die zur Erreichung des Zweckes des Bündnisses vorgesehenen und speciell vorgeschriebenen Geschäfte wahrnahm, wozu ausdrücklich „die Maßregeln behufs Berufung des über die Verfassung beschließenden Reichstags und Leitung der Verhandlungen desselben" gehörten. Wenn der k. hannoversche Bevollmächtigte sich aber dennoch von den Verhandlungen des Verwaltungsraths zurückzog, so dürfte dazu kein Grund, mithin auch keine Berechtigung vorgelegen haben. Die von der königlichen hohen Staatsregierung bei dieser Gelegenheit aufgestellten Gründe betrafen weniger die Sache als beiläufige Formen nach individueller Auffassung. Höchstdieselbe mußte als fortwährend verpflichtet gelten, an der vertragsmäßigen Wirksamkeit des Verwaltungsraths Theil zu nehmen, wo nicht, sich dieselbe auch ohne Höchstihr Zuthun gefallen zu lassen. Alles, was Hannover zugestanden werden konnte, würde sein, daß wegen der Oberhauptsfrage neue Verhandlungen eintreten und in Folge deren dem Parlamente neue Vorlagen gemacht würden. Dieses Parlament zu beschicken war die kgl. hannoversche Regierung nach diesseitiger Ansicht vollkommen verpflichtet und ist es noch. Erst auf dem von allen verbündeten Staaten beschickten Parlamente konnte es sich zeigen, ob und in wie fern in dem bis zu Ende durchgeführten Versuche des Bündnißwerkes die Kraft des Gelingens liegen und ob die Wirkung der Anziehung auch auf die noch nicht sofort beitretenden Staaten sich entsprechend und wohlthätig bewähren werde. Nach diesseitiger Auffassung hat sonach die ganze Frage für die Königreiche Hannover und Sachsen nur eine Frage der Zeit und der Zeitgelegenheit sein können. Erschien aber auch die Zeit allmälig weniger gespannt, und ließen die äußeren Erschütterungen nach, welche den Versuch zuerst ins Leben gerufen hatten, und zwar hauptsächlich in Folge dieses Versuches, dessen Wirkung sich also sofort als wohlthätig erwies, so war der Augenblick gerade für die Ausführung eines sichern Baues entschieden günstig, und es wurde um so dringender, keine Zeit zu verlieren. Sollten aber einzelne Staaten, zumal Hannover und Sachsen den Versuch vor seiner wirklichen Erprobung beharrlich einseitig aufheben wollen und dadurch sein Gelingen stören oder ins Unberechenbare hinausschieben, so würde das leicht eine Schuld heraufbeschwören, die das Vaterland, statt es auf den Weg der Vereinung und Versöhnung zu führen, zunächst an den Abgrund bahnloser Verworrenheit treiben könnte.

Es wird dagegen nicht eingewandt werden können, daß durch das zu München am 27. Februar d. J. geschlossene Bündniß der Weg der besseren Einigung eingeschlagen worden sei. Die k. hannoversche Regierung selbst scheint denselben, mit den von Seiten des k. k. österreichischen Cabinettes daran als unerläßlich geknüpften Bedingungen, nach den uns neben dem gefälligen Schreiben vom 6. April d. J. gemachten Mittheilungen, zunächst für unausführbar zu halten. Und dies dürfte auch desto mehr hervortreten, je näher man diesen Weg betrachtet, zumal wenn dabei der Rechtsboden, wie doch der k. Regierung achtungswerthes Bestreben vor Allem ist, nicht verlassen werden soll. Denn wenn das bestehende Recht Allen gewahrt bleiben soll, so enthält der dem Münchener Vertrage zum Grunde liegende Plan einen unlösbaren Widerspruch in sich selbst, und seine Verwirklichung würde gerade das in der That sein, was von andern Seiten dem Bündnisse vom 26. Mai v. J. als vermeintliche Schuld zur Last gelegt werden will, eine Verkümmerung der Gleichberechtigung und der freien Vereinbarung auf der Grundlage der bisherigen Bundesrechte und Pflichten. Das Bündniß vom 26. Mai hat Niemandes Rechte verletzt oder ausgeschlossen, wogegen der Plan des 27. Februar sofort mit einer Rechtsausschließung, bis auf sieben Bevorzugte, beginnt. Aber nicht auf dieser Seite würde ein Aufgeben des ersten Weges und ein Verfolgen des zweiten bestehenden Rechten mit Beeinträchtigung drohen, sondern es würde auch auf der ganz entgegengesetzten Seite den subversiven Tendenzen indirect Vorschub geleistet werden, welche im Innern der zurücktretenden oder zurückhaltenden Staaten, obschon gegenwärtig scheinbar zu ein und demselben Ziele des Verneinens verbunden, nur auf eine noch allgemeinere Verwirrung harren, um die verderblichsten Pläne zur Ausführung zu bringen. Die k. Regierung hat auch, wie aus früheren gefälligen Mittheilungen erhellt, die Mißlichkeit und Ungerechtigkeit des in München eröffneten und durch die Forderungen des k. k. österr. Cabinets noch schwieriger gemachten Weges nicht verkannt, auf welchem die k. k. Regierung für sich die Abstreifung aller beengenden Bande des alten Bundestages in Anspruch nehmen und vor allen Uebrigen die strengste Umhegung durch eben diese Bande erlangen würde; weshalb auch die k. hannov. Regierung, wie wir uns aus früheren geneigten Mittheilungen erinnern, des Glaubens gewesen ist, daß die k. k. Regierung davon abstehen werde, wozu bis jetzt noch keinerlei Anzeichen eingetreten sind.

Wenn nun nach allseitiger Uebereinstimmung die der deutschen Nation gegebenen Zusagen gelöst werden müssen und die Nothwendigkeit gebietet, daß etwas und daß es bald geschehe; wenn ferner zwei Mittel vorliegen, wovon das eine gleichsam physisch, politisch und rechtlich unmöglich, das andere dagegen nicht allein möglich, sondern rechtlich begründet, von der k. hannov. Regierung zuerst mit herbeigeführt und empfohlen und zugleich schon zu einer lebensfähigen Reife und Ausbildung gezeitigt, auch durch den Verlauf der deutschen Geschichte seit fast anderthalb Jahrhunderten natürlich herangewachsen und angewiesen ist, so kann die Wahl wohl kaum noch zweifelhaft sein. Und was diesem Wege an unmittelbarer Gedeihlichkeit noch abgeht, das ist, nach diesseitigem Dafürhalten, gerade die Wirkung der Lücke, welche Hannovers Verhalten und nach dessen Beispiel dasjenige Sachsens darin verursacht hat. Wäre diese schmerzliche Lücke nicht entstanden, so möchte der Boden bereits um Vieles geebneter sein, und das politische und moralische Gewicht des geeinigten deutschen Nordens würde die Fugen des Baues schon gefestigt haben, welche jetzt der deutsche Süden, fast gezwungen, zu immer tiefern Rissen zu erweitern droht. Die großh. Regierung vermag sich nicht von der Ueberzeugung zu trennen, daß jener Weg dermalen der einzig richtige und gerechte sei, denn derselbe zeigt das mögliche und erreichbare Ziel auf fester rechtlicher Grundlage. Wenngleich dieselbe als Pflicht erkennt, zunächst auf diesem Wege zu beharren, so ist dadurch gewiß die offenste Bereitwilligkeit nicht ausgeschlossen, auch ihrerseits mit den übrigen Betheiligten auf den nachzuweisenden bessern oder auch nur gleich guten Weg, falls er zum Ziele führt, hinüberzugehen. Sie wird es daher mit dem wärmsten Danke erkennen, wenn die hohe k. Staatsregierung, in Verwirklichung höchstihres in dem geehrten Schreiben ausgedrückten freundnachbarlichen Erbietens, ihr eine nähere Mittheilung von den dortseitigen Ansichten über die Revision der Bundesverfassung zugehen lassen wollte. Daß die Regierung Sr. k. H. des Großherzogs für das allgemeine Wohl Opfer zu bringen und sich nach Kräften zu bemühen willig und bereit sei, dürfte sie bewiesen haben; denn kein anderes Motiv als das Heil der deutschen Gesammtheit hat sie bewegen können, an dem Verfassungswerk des 26. Mai nach bestem Wissen und Vermögen selbst in schwieriger Lage festzuhalten, obgleich sie dadurch, zu ihrem lebhaftesten Bedauern, nicht nur die ihr überaus wünschenswerthe Ungetrübtheit der Beziehungen zu der k. Regierung gefährdet gesehen, sondern auch die momentanen Antipathien der Opposition im eigenen Lande zu überwinden hat. Indem wir schließlich ganz ergebenst bemerken, daß wir von diesem Schreiben der k. preuß. wie den übrigen verbündeten Regierungen Mittheilung machen zu sollen glauben, ergreifen wir mit Vergnügen diese Gelegenheit, einem k. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten die Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung zu erneuern. Oldenburg, 13. Juni 1850. Großh. oldenburgisches Staatsministerium. Departement der auswärtigen Angelegenheiten. v. Eisendecher. An das k. hannov. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Hannover.

* **Stuttgart**, 26. Juni. Man spricht abermals von einem Ministerwechsel; es scheint indeß, daß das Ganze eben nur ein Gerücht ist, wie deren in letzter Zeit so viele auftauchten. Mit dem 1. Juli wird die Infanterie auf den gewöhnlichen Winterstand gesetzt und demnach die Mehrzahl der älteren Mannschaft entlassen. Von morgen an, wo die Landtagsverhandlungen von Neuem beginnen, tritt hier ein Correspondenzbureau ins Leben, welches autographische Berichte über würtembergische Ereignisse liefert und sich dadurch zu empfehlen glaubt, daß es sich zu gar keiner Farbe bekennen will.

München, 25. Juni. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten stand die Berathung des Ausgabebudgets auf der Tagesordnung. Von Seiten des Hrn. Reinhard wird der präjudicielle Antrag gestellt, das Budget nicht eher vorzunehmen, bevor nicht das Gemeindeedikt, die Gerichtsverfassung und die Wechselordnung zwischen den beiden Kammern und der Regierung vereinbart und durch das Gesetzblatt verkündet worden sind. Zur Begründung dieses Antrags wird vorgebracht, daß eine erwünschte Erledigung jener wichtigen Gesetze nicht stattfinden würde, wenn einmal das Budget bewilligt wäre. Zudem würde die Durchführung der beiden erstgenannten Gesetze bedeutende Abänderungen in den Positionen des Budgets veranlassen. Dagegen wird von der Gegenseite bemerkt, daß jener Antrag erst am Platze wäre, wenn das Steuergesetz auf die Tagesordnung gesetzt würde, während die Erörterung des jetzt der Schlußfassung unterliegenden Ausgabebudgets schon deshalb ohne alle Besorgniß vorgenommen werden könne, weil die Annahme dieses Entwurfs der Regierung noch nicht gestatte Steuern zu erheben. Das Ausgabe- und Einnahmenbudget müsse aber erledigt sein, bevor man an die Berathung über das Finanzgesetz gehen könne. Bei der Abstimmung wird der präjudicielle Antrag Reinhards verworfen und die Kammer geht sofort zur speciellen Berathung des Ausgabebudgets über. In Kurzem mag folgende Zusammenstellung der von der Regierung geforderten mit den vom Ausschusse begutachteten Positionen einen Ueberblick über das ganze Ausgabebudget gewähren. Für Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld wird gefordert: 9,612,622 fl. — begutachtet 9,966,000 fl.; für die Civilliste, Appanagen und Hofpensionen wird gefordert: 2,992,632 fl. — begutachtet 2,953,408 fl.; für den Staatsrath gefordert: 93,624 fl. — begutachtet 93,424 fl.; für die Ständeversammlung gefordert: 139, 990 fl. — begutachtet 400,000 fl.; für das Ministerium des Auswärtigen gefordert: 426,035 fl. — begutachtet 413,421 fl.; für das Justizministerium gefordert: 1,440,852½ fl. — begutachtet 1,440,854 fl.; für das Ministerium des Innern gefordert: 1,049,187 fl. — begutachtet 1,031,923 fl.; für das Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten gefordert: 49,076 fl. — begutachtet 43,077 fl.; für die Landgerichte 1,565,992 fl.; für das Ministerium des Handels gefordert: 101,370 fl. — begutachtet 94,770 fl.; für das Ministerium der Finanzen: 775,678 fl. — begutachtet 775,678 fl.; für den Etat für Gesundheit gefordert: 207,202 fl. — begutachtet 206,202 fl.; für Unterricht gefordert: 832,629 fl. — begutachtet 816,659 fl.; für katholischen Cultus gefordert: 1,192,631 fl. — begutachtet 1,189,631 fl.; für protestantischen Cultus 355,631 fl.; für Wohlthätigkeit gefordert: 213,565 fl. — begutachtet 197,565 fl.; Sicherheit 720,031 fl., Industrie und Cultur 193,675 fl. — begutachtet 198,434 fl. Ferner wurden mit wenigen Abänderungen begutachtet für Straßen-, Wasserbauten 2,216,328 fl., an Gemeinden 140,103 fl., für Münze 10,350 fl., Kreisschulfonds 479,993 fl., Landbau 550,000 fl., Wittwen- und Waisenpensionen 571,678 fl., für den Steuerkataster 550,000 fl., für den Reservefonds 800,000 fl., für die Berbacherbahn 200,000 fl., für die Ablösungskasse 300,000 fl., für die Armee wurde gefordert: 12,196,984 fl. — begutachtet dagegen: 9,512,000 fl. Die ersten Etats über die Staatsschuld und die Civilliste nebst Appanagen wurden nach kurzer Diskussion nach dem Gutachten des Ausschusses angenommen. Ein Antrag auf Herabsetzung der Civilliste wurde nicht gestellt, obwohl dieselbe als wünschenswerth von mehreren Seiten dargestellt wurde. Die Positionen über den Staatsrath wurden ebenfalls nach dem Ausschußgutachten und mit beifolgendem Antrage angenommen: „Zu den in Erledigung kommenden Stellen im Staatsrath seien in Zukunft nur solche Beamte zu ernennen, welche außerdem noch eine Stelle im Staatsdienste bekleiden, so daß ferner besondere Besoldungen für den Staatsrath nicht mehr erwachsen, und ebenso die gegenwärtigen Staatsräthe zu anderweitigen geeigneten Stellen des Staatsdienstes im Falle der Erledigung zu berufen."

△ **Wien**, 22. Juni. Jellacic hat alle bisher unübersteiglichen Hindernisse besiegt und ist heute früh um 6 Uhr nach Croatien abgereist. Man ist, namentlich von Seite der altconservativen Ungarn sehr gespannt auf die Publication der organischen Gesetze für Croatien, Dalmatien, Slavonien und die Militärgrenze, deren Ueberbringer er ist. Die Hoffnung jedoch, daß Croatien nur dem Namen nach von Ungarn getrennt, im Wesentlichen aber in seinen vormärzlichen Beziehungen zu Ungarn bleiben würde, dürfte arg getäuscht werden.

Die bischöflichen Conferenzen über die Schulfrage haben bereits ihren Anfang genommen. Unter den gestellten Anträgen befindet sich auch der, eigene katholische Gymnasien zu gründen. Auch soll eine geringe Minorität sich dahin ausgesprochen haben, auf einen Theil der vermeintlichen kirchlichen Ansprüche auf den Religionsfonds zu verzichten. In Folge eingereichter Beschwerden der Schullehrer hat der Unterrichtsminister ein Circularschreiben an alle Schulaufseher und Kirchenvorstände erlassen, worin sie aufgefordert werden, in den Gemeinden durch Belehrung dahin zu wirken, daß den Schullehrern die Gebühren nicht verweigert werden. Es wäre zu wünschen, daß diese Stiefsöhne des Staates durch eine Commission von Fachmännern bei den bischöflichen Conferenzen in Bezug ihrer eigenen Angelegenheiten vertreten wären, damit die Schullehrer auf dem Lande doch wenigstens eben so gut gestellt würden, als z. B. die Meßner und Nachtwächter es sind.

Die Wahlen der Gemeindevorstände in der nächsten Umgebung Wiens sind zum größten Theil beendigt und beinahe durchgängig conservativ ausgefallen, was wohl in der geringen Betheiligung an dem Wahlgeschäfte seine hinreichende Erklärung findet. In Wien selbst werden die Wahlen ohne Zweifel das ähnliche Resultat liefern, da wir in den Wählerlisten den Adel, die Minister und eine große Anzahl Büreaukraten und Banquiers ꝛc., als sich an der Wahl betheiligend, aufgeführt finden, während die Theilnahme der eigentlichen Bürger verhältnißmäßig gering ist.

Wenn einem hiesigen Blatte zu glauben ist, so ist das Gerücht, daß man im Ministerium an einem dem preußischen ganz gleichen Preßgesetze arbeite, eine boshafte Erfindung, absichtlich ausgestreut, um das Publikum zu beunruhigen „und es wird die Regierung bei jeder ihrer diesfälligen Verfügungen den §. 5 der Grundrechte streng beachten." Wir glauben übrigens allen Ernstes, daß die Regierung das Beispiel Preußens und Sachsens in Bezug auf die Presse wenigstens jetzt noch nicht nachahmen wird, ehe das erwartete „Anschwellen des Plenums" eingetreten ist. Dann aber stehen wir für nichts.

* **Wien**, 23. Juni. Die Ungarischen Kriegsgerichte schweigen allmälig aus Mangel an Stoff: die Siebenbürger sind noch in voller Thätigkeit. Neuerdings sind in Hermannstadt 14 ehemalige kaiserliche Offiziere wegen Betheiligung an der Revolution zum Tode durch den Strang und nur im Wege der Gnade zu mehrjähriger Festungsstrafe verurtheilt. Ebenfalls in Siebenbürgen haben die kürzlich eingewanderten Würtemberger bei der Regierung die Erlaubniß nachgesucht, sobald als möglich in die verlassene Heimath zurückkehren zu dürfen. Den größten Schaden, welchen irgend ein Privatmann durch die ungarische Revolution erlitten, trägt wahrscheinlich die gräfliche Familie Forray. Allein auf ihrer Herrschaft Futek beläuft sich derselbe auf mehr als eine halbe Million fl. Conventionsmünze, namentlich ist von 400 Stück Hornvieh und 15,000 feinen Schaafen kein einziges übrig geblieben.

Schweiz.

) **Bern**, 25. Juni. Die nächste Bundesversammlung wird auch zur Besprechung eines Concordats benutzt werden, welches sämmtliche Kantone verbinden soll, die von den Bundesbehörden für die Bundeskassen festgesetzte Geldsortentarifirung auch für die Kantonalkassen und den allgemeinen Verkehr anzunehmen. Mit dem 1. Juli treten nämlich die ersten Wirkungen der eidgenössischen Münzreform reell und fühlbar in das Publikum, indem mit diesem Tage der Uebergangstarif in Bezug auf die eidgenössischen Kassen in Kraft tritt. Bis zur definitiven Einführung der schweizerischen Münzreform, welche eintritt, sobald 12 Millionen neuen Geldes nach dem französischen Fuß geprägt und alle dermalen bestehenden schweizerischen Münzen eingelöst und eingeschmolzen sind, bis zu diesem Zeitpunkt war eine provisorische Werthung der in der Schweiz cursirenden Geldsorten nöthig, damit nicht länger, wie es bis jetzt der Fall war, z. B. der französische Fünffrankenthaler bei den eidgenössischen Kassen in Zürich zu 34 Bz., in Bern zu 34½ Bz., in Neuenburg zu 36¼ abgenommen werde. Dieser Uebergangstarif ist nun festgesetzt, gilt jedoch vorläufig durchaus nur für die eidgenössischen Kassen und bei diesen auch nur für die laufenden Einnahmen und Ausgaben, wie z. B. bei den Posten und Zöllen ꝛc; bereits bestehende Schuld- und Forderungsverhältnisse müssen auch bei den eidgenössischen

Kassen nach dem alten Tarif bezahlt werden, wie z. B. Kapitalzinse, Postaccordssummen rc. Für die kantonalen Kassen und für den kantonalen Verkehr überhaupt hat der Tarif keine Geltung. Aus diesem Sachverhalt ergibt sich nun aber die interessante Thatsache, daß man vom 1. Juli an z. B. für den Fünffrankenthaler in der Bundesstadt Bern an der Postkasse 35½, an der Kantonskasse 34½ und im Erlacher Hofe für eidgenössische Kapitalszinszahlung 34 Bz. bekommt. Dazwischen kommt erst noch der bisherige Abusivtarif von 35 oder 35¼ Bz. Dies beweist wie nothwendig das durch die neue Münzreform in Aussicht stehende Ende eines solchen Münzzustandes ist. Nach dem neuen eidgenössischen Tarif gilt der Brabanter Thlr. 40½ Bz. der Fünffrankenthaler 35½, der deutsche Gulden 15Bz. rc. Da sich der eidgenössische Uebergangstarif auch bald in den Verkehr eindrängen wird, so ist der eben erwähnte von Aargau gestellte Antrag zur Abschließung eines Concordats sehr erfreulich. Die Berner Regierung hat für das Girard-Denkmal 100 Fr. zugesprochen. Auch die Luzerner Regierung lenkt ein; sie hat nämlich das Verbot der Basler Zeitung aufgehoben. Da Pfarrer Rickenbach sich beharrlich weigerte, vor dem weltlichen Gericht zu erscheinen, so ist er durch einen Landjäger vor das Verhöramt geführt worden. Die Frauen stellen Andachten für ihn an. Abgeordnete der Cantone Luzern und Aargau werden zu einer Conferenz zusammentreten, um über Abtretung der Kollaturrechte zu verhandeln. Der österreichische Flüchtling Kuchenbäcker hält in Lausanne militärische Vorlesungen, welche von höheren Officieren des eidgenössischen Stabes mit großem Interesse besucht werden.

Schweden u. Norwegen.

Stockholm, 19. Juni. Die Braut des Kronprinzen ist gelandet und heute feierlich in die Residenz eingezogen, wo heute die Hochzeit gefeiert wird. Die Regimenter sind eingerückt, die schwedischen und norwegischen Geschwader liegen bei der Hauptstadt; 18,000 (?) Fremde sollen angemeldet und eingetroffen sein. Die Beschreibung des Zuges und des Ceremoniells der Vermählung füllt fünf Spalten des officiellen Blattes. Am 15. kam die Prinzessin Braut mit ihren Verwandten an und wurde von der schwedischen Königsfamilie, welche auf dem Dampfschiffe „Gefle" entgegenkam, auf's Herzlichste empfangen. Die schwedische Königsfamilie blieb zwei Stunden auf dem „Gefle" und empfing sodann nochmals die hohen Gäste wieder bei der Landung, während eine außerordentliche Menschenmenge den Park füllte und dem Zuge nach dem Haga-Schloß folgte, wo die Gäste bis heute blieben. Der heutige Festzug, aus den beiden Familien des Brautpaares, den hohen Reichsbeamten, Hofbeamten, Ordensmitgliedern u. s. w. bestehend, wird auf 4 bis 500 Personen angeschlagen. (Börsenh.)

Großbritannien.

* **London**, 24. Juni. Die Berathung über die Motion des Herrn Roebuck, welche dahin zielt, das von den Lords beschlossene Tadelsvotum zu neutralisiren, ist heute durch eine Rede des Antragstellers eröffnet worden, worin er die auswärtige Politik des Ministeriums zu rechtfertigen sucht. Bei Postschluß sprach Herr Roebuck noch. Vorher hatte Sir R. H. Inglis das Brougham-Bunsensche Zerwürfniß in Anregung gebracht. Hr. Roebuck übernahm es, das Verfahren Lord Broughams zu vertheidigen! Lord John Russell intervenirte und machte der zwecklosen Unterhaltung ein Ende.

Den Herren des Unterhauses, welche dem Minister für die auswärtigen Angelegenheiten sein schön gemaltes und kostbares Porträt überreichten, erwiederte der Gefeierte zum Schluß seiner Dankrede: „Einer der Hauptzwecke der auswärtigen Politik ist meiner Ansicht nach, die Interessen zu schützen, mit deren Wahrung der Minister beauftragt ist, und unsern Landsleuten in der Ferne gegen Unrecht und Beeinträchtigung Schutz zu gewähren, dann aber auch den Frieden zu erhalten und zu bewahren, wo es nur immer geschehen kann, ohne der Stellung Schaden zu thun, zu welcher in der Wagschale der Völker ein großes und freies Volk berechtigt ist. Diese Anschauungen haben mich bisher geleitet, und die schmeichelhafte Art, womit Sie mir heute Ihr Vertrauen zu erkennen geben, kann mir nur eine Aufmunterung sein, mit aller Kraft meiner Politik und meinen Grundsätzen treu zu bleiben. Gentlemen, nochmals danke ich Ihnen für die mir zugefügte Ehre, und empfangen Sie meine aufrichtige Versicherung, daß ich diesen Tag als den stolzesten meines Lebens betrachte."

Daily News behauptet ohne Umschweif, daß die Fäden der gegen Lord Palmerston gesponnenen Intriguen im Unterhaltungszimmer der Fürstin Lieven zusammentiefen, und bezieht sich unter andern auf einen merkwürdigen Artikel, worin die Times, diese erklärte Gegnerin der raschen Politik Palmerstons, diesem vorwirft, die russische Note in zu milder Weise beantwortet, und den Bruch mit Frankreich zu ruhig hingenommen zu haben, statt, wie er hätte thun sollen, sofort den britischen Gesandten aus Paris abzuberufen. Daily News versichert, dieses barsche Auftreten hätten die Gegner Palmerstons eben erwartet und gewünscht. Palmerston war aber klüger als sie und mit gewohntem Scharfblick erkannte er die Fallstricke, die man ihm legte.

Der liberale Examiner knüpft an Ledru Rollins vielgetadeltes Buch über den (angeblichen) Verfall Englands folgende Betrachtung: „Wir läugnen keineswegs, daß es in England nicht unendliches Elend gibt, Vieles was bedauert, Vieles was ins Gleiche zu bringen und zu sühnen ist. Wir stellen dies niemals in Abrede, wenn es uns durch einsichtige Forscher vor Augen gestellt wird und zwar zu ehrenhaften Zwecken, nicht zu dem Zwecke niedriger und unehrenhafter Vergleichung. Sowohl Frankreich als England leiden an den politischen und socialen Schwierigkeiten, welche hochentwickelte, bevölkerte und gebildete Länder bedrängen, und England, da es noch bei weitem mehr entwickelt ist, hat eine schwierigere und verwickeltere Aufgabe zu lösen. Aber das scheint uns unbestritten zu sein, daß in England an dieser Aufgabe mit größerem Erfolge gearbeitet wird, als in Frankreich. In jedem Jahre wird eine neue Maßregel getroffen, um die Lebensmittel wohlfeiler zu machen und die Leiden der Armen zu lindern. Niemals haben wir an die Eigenthumsgesetze Hand angelegt, weil wir wissen, daß jede Maßregel dieser Art das Unglück der Nothleidenden nur vermehren würde; den Ledru Rollins überlassen wir es, zuerst die Industrie eines Volks und dadurch auch seine Freiheiten zu vernichten. Dagegen sind wir immer bereit und darauf bedacht, über Versuche und Theorieen Berathungen und Prüfungen anzustellen. Auch Ledru Rollin würde, hätte er während seiner öffentlichen Laufbahn irgend einen bedeutenden Grad von Intelligenz und staatsmännischem Talent offenbart, in England willkommen genannt worden sein. Aber daß ein Mann auf unsere Achtung und Hochschätzung Anspruch macht, bloß weil er ein Rudel wilder Bestien aus ihrem Käfig auf die Gesellschaft losließ und dann gezwungen wurde, vor der von ihm selbst angerichteten Anarchie und Verheerung davon zu laufen — das war zu viel erwartet. Das Buch Herrn Ledru's wird ohne Zweifel Schaden anrichten, nur nicht da, wo es ihn anrichten sollte. Es schadet der Sache des liberalen Fortschritts in Frankreich. Wir wünschten, Consistenz und Talent in einer Partei zu erblicken, welche Frankreich allein vor einer Restauration der Priester- und Zopfzeit, der zweiten Kindheit des politischen Lebens, schützen kann. Aber wie kann man Vertrauen auf eine Fraction setzen, unter deren obersten Leitern sich einer befindet, welcher fähig ist, ein solches Buch zu verfassen und sich zu ihm zu bekennen?"

Frankreich.

* **Paris**, 25. Juni. Es hat etwas Komisches, diese wochenlange Spannung in Frankreich vor einer wichtigen Berathung, diese heftigen Auftritte in den Ausschüssen, diese Spaltungen in der Heerschaar der Mehrheit, diese leidenschaftliche und herausfordernde Sprache der Zeitungen, diese Befürchtungen des ganzen Landes, dieses Entsetzen vor einer socialistischen Emeute oder einem Bruche zwischen der gesetzgebenden und ausübenden Gewalt, und dann schließlich die den Wünschen der Regierung vollkommen entsprechende Abstimmung, entweder nach langen heftigen Debatten oder wie gestern nach einem paar Schlag- und Kernworten des Generals Changarnier, der gewissermaßen seinen Säbel mitten in die Debatte warf. General Changarnier sagte im Grunde nichts weiter als: macht keine lange Reden, mäkelt an der Summe nicht, sondern bewilligt! und hundert oder anderthalbhundert Mitglieder, die noch eine Stunde vorher fest entschlossen waren, ihr der Regierung wenig angenehmes Amendement hartnäckig zu vertheidigen und ihr wenigstens noch einige bittere Wahrheiten zu sagen, stimmen über Hals und Kopf, wie ihnen geboten. Der Präsident hat nun die gewünschten Millionen in der Tasche und

mag sich einem so unwiderstehlichen und unwiderleglichen Redner wie Changarnier doppelt verpflichtet fühlen.

In ihrer heutigen Sitzung hat die Nationalversammlung die Berathung über das wichtige Gesetz in Betreff der Hypothekenreform vor, wozu theils Mitglieder der Majorität, theils die Regierung den Anstoß gegeben haben. Hr. Victor Hennequin (Fourierist, ehemaliger Redacteur der Démocratie pacifique) eröffnet die allgemeine Berathung und drückt seine Freude darüber aus, daß die Mehrheit und die Linke mit dem vorliegenden Gegenstande auf einem neutralen Gebiete, dem der materiellen Verbesserungen angekommen seien. Der Redner zollt der Anbahnung der Hypothekenreform überhaupt und den meisten Bestimmungen des vorliegenden Entwurfs seine volle Anerkennung und hält es für weit zweckmäßiger, dem Wucher auf diese Weise durch die Organisation des Credits, als auf directen Wegen, z. B. durch Gesetze gegen den Wucher, zu Leibe zu gehen. Er äußert zuletzt die Hoffnung, daß die Nationalversammlung während der noch übrigen zwei Jahre ihrer Existenz die blos politischen und Parteigesetze bei Seite lassen und sich ganz den Gesetzen für volksthümliche Verbesserungen zuwenden werde. Bei Abgang der Post spricht, unter geringer Theilnahme, Hr. Wolowski.

Die Verhaftungen, welche wegen des in Oran entdeckten Complotts gegen die Sicherheit des Staats vorgenommen worden sind, betragen über 30. Man erfährt noch Folgendes: Unter den Verhafteten befinden sich ein Officier, mehrere Unterofficiere und Militärs, Gemeinde- und andere Beamten, sogar der Privatsecretär des Generals Pelissier und der des Civildirectors der Provinz. Bei dem Hauptverschworenen, dem Mairiesecretär André hat man Waffen und Munition nebst einem vollständigen Insurrectionsplan entdeckt, wonach der commandirende General der Division und der Präfect verhaftet, das Fort Lamoun bei Oran genommen, die öffentlichen Cassen mit Beschlag belegt werden sollten u. s. w.

In Paris selbst sind dieser Tage 27 Mitglieder eines socialistischen Vereins, welcher sich den Namen „Allgemeine Association" gegeben hatte, verhaftet worden. Nach der Sentinelle von Toulon haben die Behörden der Stadt von der Regierung die Weisung erhalten, Vorkehrungsmaßregeln zu treffen, da auch dort die socialistischen Vereine sich sehr thätig zeigen.

Die Independance Belge, welche im Vertrauen orleanistischer Notabilitäten zu stehen scheint, schildert die Aufnahme des Herrn Thiers bei Ludwig Philipp als sehr herzlich. Gleich nachdem der Exkönig ihn erblickt, habe er seine Arme ausgebreitet und ihn aufs wärmste umarmt; dann seien Thränen in seine Augen getreten und er sei längere Zeit unfähig gewesen, zu sprechen. Dem Hrn. Thiers werden darüber ebenfalls sehr gerührte Worte in den Mund gelegt. Jene Thränen hat freilich kein Zeuge gesehen, keiner die Worte des Herrn Thiers gehört. In Betreff des Familienvertrags wird folgende Aeußerung Ludwig Philipps angeführt: „Die Rettung Frankreichs beruht in der Verschmelzung der beiden Zweige und in der Einigkeit aller monarchischen Parteien. Die Folge davon wird eine Autorität sein, wie sie weder an Kraft, Dauer noch „éclat" in Europa ihres Gleichen hat." Herr Thiers soll nur darin von der Ansicht seines Herrn und Meisters abweichen, daß er die Zeit hierzu noch nicht gekommen glaubt. Die Gesundheit Ludwig Philipps soll sich immer mehr bessern. Von mehreren Seiten versicherte man, daß seine Unpäßlichkeit zum Theil von dem übeln Eindruck herrühre, welchen die Enthüllungen Chenus und de la Hodde's auf ihn gemacht hätten. Das ist nicht der Fall. Ludwig Philipp wußte, wie sich denken läßt, schon vor der Februarrevolution so ziemlich Alles, was in diesen Schriften steht. Es ist nur eben so wunderbar als schlimm, daß man Alles wissen, auf Alles vorbereitet sein und zuletzt doch unterliegen kann.

Handelsnachrichten.

London, 24. Juni. 3 % Stocks 96⅝ à —. 3 % Span. 38⅝ à —. 5% Span. 17⅝ a ⅝. 4 % Portug. — a —.

Paris, 25. Juni. 3% Rente 57. 10. 5% Rente 94. 55. Nordbahn 447. 50. 3% Span. inländ. 34, 33⅞ Compt. 5% Piemont. 85. 20.

Madrid, 20. Juni. 5pCt. Schuld 12⅛ à — G. 3pCt. inl. Schuld 33⅝ G.

Amsterdam, 25. Juni. 2½pCt. Integr. 57⅝. 4pCt. Holländische 88⅛. 5pCt. Ardoins 13⅛. 3pCt. Span. inländ. 33⁵/₁₆. 4pCt. Russ. bei Hope 90¼. 4pCt. Russ. bei Stieglitz —. 5pCt. Oesterr. Metall. 77¼. 2½pCt. Oesterr. Metall. 41⅛.

Antwerpen, 25. Juni. 4½ pCt. Belg. 90 G. 2½ pCt. Belg. 50⅝ G. 3pCt. Span. 33¹/₁₆, ⅛ P.

* Amsterdam, 25. Juni. Heute ist das erste Schiff mit neuen Häringen angekommen. Das Dampfschiff Surinam hat 93 Tonnen nach Vlaardingen gebracht.

Redigirt von **Robert Heller.**

Frankfurter Börse, den 27. Juni 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1128	1123
	5% Metalliq-Obligationen	79⅝	79½
	4½% ditto ditto v. 1849	69⅞	69⅝
	4% ditto ditto	61½	61
	3% ditto ditto	46⅝	46⅛
	2½% ditto ditto	43⅝	43⅜
	1% ditto ditto	15½	15⅛
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	91	93⅛
	fl. 500 Loose von 1834	146⅝	146⅜
	4½% Obligat. b. Bethmann	76⅛	75⅝
	4% ditto ditto	—	65¾
Russland	4% in Rb. à 2 fl. b Hope	—	88
	4% in Rbl. à fl. 2 b. Stieglitz	—	87
	4½% in Lst. à fl. 12 b. Baring	95⅝	95⅛
Preussen	3½% St. Schuldsch. à 105 kr.	86⅛	85⅝
	Prämienscheine	—	103½
	Cöln-Minden	96	95½
Spanien	3% innere Schuld	32¹⁵/₁₆	32¹¹/₁₆
Holland	2½% Integrale	57⅝	56⅞
	4% Holländische	—	87⅝
	3½% Syndicats	—	86
Belgien	4½% Oblig. in Frs. à 28 kr.	91⅛	90⅝
	2½% ditto ditto „ 28 „	51⅛	51
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	98⅝	98⅛
Bayern	3½% Obligationen	83½	83
	4% ditto	89	88½
	4% ditto Grundrenten	87⅝	87⅛
	5% ditto	101	100½
	Ludwigshafen-Bexbach	81½	81

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Hannover	3% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	105⅝
Würtemb.	3½% Oblig. bei Rothschild	83	82½
	4½% ditto ditto	97⅝	96⅞
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	84⅝	83⅝
	Loose bei Gebr. Bethmann	33⅛	32⅝
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	89½	89
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	131
	4% ditto „ v. 500	81⅛	81
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32⅝	32½
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	43⅛	43
Grossherzogth. Hessen	3½% Obligationen	84⅛	83⅝
	4% ditto	90⅛	89⅝
	4½% ditto	96⅜	95⅞
	5% ditto	102⅛	101⅞
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	74⅝	74⅛
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	28	27½
Baden	3½% Obligationen von 1842	81⅞	80⅝
	5% ditto	101⅛	100⅝
	fl. 50 Loosen von 1840	63⅝	63⅛
	fl. 35 ditto „ 1845	31⅞	31⅝
Nassau	3½% Oblig. bei Rothschild	85⅛	84⅝
	5% ditto ditto	103½	103
	25 fl. Loose	25⅛	24⅞
Frankfurt	3½% Obligationen von 1839	95⅛	94⅝
	3½% ditto „ 1846	91⅞	91⅜
	3% ditto	—	81¼
	Taunusbahn-Actien o. D.	290	288

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	99⅛	—
ditto „ 2 M.	98⅞	—
Augsburg fl. 100 k. S.	120⅛	—
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105⅝
Brem. 50 Th. Ld. k. S.	99	—
Hambg. MB. 100 k. S.	88⅛	88
ditto „ 2 M.	87⅝	—
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105⅛
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	120⅛	—
ditto „ 3 M.	119⅜	—
Lyon Frs. 200 k. S.	94⅞	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	100	—
Paris Frs. 200 k. S.	94⅞	—
Wien fl. 100 C. k. S.	99⅜	99⅛
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	2	—

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer. - Bankactien	—	627
Lud. Bexb.- Prior.-Oblig.	99⅝	99⅛
Ludwigs-Canal	42	—
Frankfurter Dampf - Schlepp-schiff-Actien	96	—
Deutsche - Phönix-Actien	—	89⅛
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr.	47⅞	—
10 fl. Vereins-Loose.	7⅝	7½
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	118⅝	118

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	54
ditto Preuss.	9	56
Holl. 10 fl. Stücke	9	54
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	37
Engl. Sovereigns	12	2
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	45⅛
5 Franken Thaler	2	21⅝
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Spanische 3pCt. innere Schuld und Ludwigsh. Bexbacher-Eisenbahnactien gingen heute etwas zurück, während österreichische und die meisten übrigen Fonds fest geblieben sind. Für F.-W.-Nordbahn zeigte sich Kauflust zu höhern Coursen.

839—41

Thüringische Eisenbahn.

Mit dem 1. November cur. wird die Restauration auf unserem Bahnhofe zu Halle pachtlos und es soll dieselbe von da ab auf anderweite **sechs** Jahre verpachtet werden.

Wir eröffnen hierzu eine Submission und fordern Pachtlustige auf, Offerten versiegelt und unter der Aufschrift:

„Offerte auf die Pachtung der Restauration in Halle"

bis zum 15. Juli bei uns einzureichen. Nachgebote werden nicht berücksichtigt.

Die Pachtbedingungen liegen in unserer Registratur hier zur Einsicht aus, und können gegen Einsendung von 15 Sgr. von derselben abschriftlich bezogen werden.

Erfurt den 29. Mai 1850.

Die Direction der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.
Dr. K. Batsch.

926

Einladung zum Abonnement.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf die

Zeitung für Norddeutschland
(Redacteur J. Frese),

wozu wir das zeitunglesende Publikum hiermit einladen. Wir bitten die Bestellungen bei den resp. Postämtern recht zeitig zu machen, damit keine Verzögerung resp. Unterbrechung in der Zusendung stattfinde.

Die Zeitung für Norddeutschland, welche seit ihrer Vereinigung mit der Hannoverschen Morgenzeitung das gelesenste politische Blatt im ganzen Königreich Hannover ist, wird fortfahren, die Interessen der Gegenwart nach allen Richtungen hin und im Sinne des entschiedenen Fortschritts zu vertreten.

Alle wichtigen Nachrichten werden auf telegraphischem Wege bezogen und somit den Lesern in kürzester Zeit zugehen.

Preis bei allen Postämtern excl. Postaufschlag 1 Thlr. 11 ggr. — Insertionsgebühr für die Petitzeile oder deren Raum 1 ggr.

Hannover, im Juni 1850.

Expedition der Zeitung für Norddeutschland.

927

Die Neue Hessische Zeitung

wird, als Organ der **konstitutionellen Partei,** (vom 1. Juli an in Vereinigung mit der **Kasselschen Allg. Ztg.,**) auch im neuen Quartale fortfahren, der Vertheidigung konstitutioneller Freiheit im engern und weitern Vaterlande ihre Kräfte zu widmen. Insbesondere wird sie nach wie vor für die Erlangung eines deutschen Bundesstaates mit einheitlicher, parlamentarischer Regierung kämpfen, auch auf die Abwehr revolutionärer oder absolutistischer Umsturz-Gelüste in der Heimath mit Aufmerksamkeit und Nachdruck bedacht sein. Die wichtigen Vorgänge des In- und Auslandes werden in der Neuen Hess. Zeitung stets auf das Schnellste in zweimaliger täglicher Ausgabe mitgetheilt und nach Bedürfniß besprochen werden.

Das Abonnement beträgt vierteljährlich 1 Thlr. 15 Sgr., und nehmen alle Postämter des In- und Auslandes (in Kassel die Luckhardt'sche und die Vollmann'sche Buchhandlung) Bestellungen an. Bekanntmachungen finden in der Neuen Hess. Zeitung die weiteste Verbreitung, werden mit 1 Sgr. für den Raum der Petitzeile bezahlt und sind an die Expedition des Blattes zu richten: in Kassel nimmt auch die Luckhardt'sche Buchhandlung Aufträge an. Alle Beziehungen der Kasselschen Allgemeinen Zeitung sind auf die Neue Hessische Zeitung, als das vereinigte Blatt, übergegangen.

928—29

Die Württembergische Zeitung,

das Organ der constitutionellen Anhänger des Bundesstaats in Württemberg, beginnt mit dem 1. Juli ein neues Abonnement. Wir laden hierzu ein und bitten die auswärtigen Bestellungen bei der nächsten Postanstalt so zeitig zu besorgen, daß dieselben bis zum 1. Juli bei dem hiesigen Oberpostamt eingegangen sind. Die Württembergische Zeitung erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich; Preis halbjährlich (innerhalb Württemberg) fl. 2. 42 kr., vierteljährlich fl. 1. 21 kr.

Stuttgart, im Juni 1850.

Die Expedition der Württembergischen Zeitung.

Zahlungsbefehl.

In Sachen

des Michael Joseph Meiningen von Impfingen gegen Johann Georg Michel von da, Forderung von 80 fl. 28 kr. aus Darlehen nebst 5 % Zins vom 6. Mai 1840 betr.

No. 15665. Wird dem Beklagten aufgegeben binnen 4 Wochen rubr. Forderung an Kläger zu bezahlen oder solcher zu widersprechen, widrigenfalls dieselbe für zugestanden erklärt würde.

Dies wird dem Beklagten nach §. 272 und 273 der Proc. Ord. auf diesem Wege eröffnet.

Tauberbischofsheim, den 13. Juni 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.
Brammer.

930—31 Boeth.

Verpachtung eines Landgutes.

Das der Familie von Ditfurth zugehörige Oekonomie-Gut Entenfang bei Ziegenhain soll von Petri 1851 ab auf 9 oder 12 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Dasselbe hält circa 150 Morgen Acker stellbares Ackerland von meist guter Qualität und größtentheils geschlossener Lage, circa 90 Acker zum Theil sehr gute Wiesen und circa 40 Acker Triescher, welche theils leicht noch zu Ackerland, theils mittelst der vorhandenen künstlichen Wiesenbewässerungs-Anstalten zu Wiesen umgewandelt werden können. Die vorhandenen Oekonomie-Gebäude sind durchgängig in gutem Stande, zum Theil Neubauten. Die Lage des Gutes unmittelbar an der Niederrheinischen Straße (eine Viertelstunde von Ziegenhain und 20 Minuten von dem Treysaer Bahnhofe entfernt) gestattet nach allen Seiten hin eine höchst bequeme Abfuhr der Produkte.

Bietungstermin ist auf Montag, den 12. August d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Herrn Gasthalters Seidler zu Ziegenhain anberaumt.

Pachtlustige, welche über ihre ökonomischen Kenntnisse und ihre Solvenz sich gehörig auszuweisen vermögen, können die näheren Pachtbedingungen entweder bei dem Unterzeichneten oder bei dem Herrn Hauptmann v. Ditfurth zu Fulda einsehen. Schließlich dient zur Nachricht, daß bei annehmlichen Geboten der Zuschlag alsbald im ersten Termine erfolgen wird.

Riebelsdorf, am 19. Juni 1850.

Der v. Ditfurth'sche Revenuen-Administrator
932—35 Badenhausen.

Ein Landhaus
zu vermiethen oder zu verkaufen.

Ein in der Nähe von Bonn gelegenes, herrschaftliches Landhaus, solide gebaut und bequem eingerichtet, enthaltend außer Speicher, Küche, Gesindestuben 2c. sechszehn größere und kleinere Zimmer, dabei ausgedehnte Nebengebäude, alle massiv in Stein gebaut, umgeben von freundlichen Anlagen, Gärten und Wiesen, ist mit oder ohne die Grundstücke ganz oder theilweise zu vermiethen. Auch können die Gebäude mit der ganzen Umgebung oder einen Theil derselben verkauft werden. Auf portofreie schriftliche oder mündliche Anfragen gibt nähere Auskunft

N. Heymann
923—25 in Bonn Nr. 6, Kesselgasse.

936

Frankfurter Journal.

Auf das **„Frankfurter Journal"** und die **„Didaskalia"** beginnt am 1. Juli ein neues Abonnement. — Die ausgebreiteten Verbindungen des Blattes, zu welchen in neuerer Zeit die von uns direkt bezogenen **telegraphischen Nachrichten** und **Börsenkurse** von verschiedenen Hauptplätzen des europäischen Continents (Paris, Madrid, Amsterdam, Wien, Berlin, Leipzig 2c. 2c.) kommen, so wie drei durch Dampfkräfte getriebene Doppel-Schnellpressen setzen es in den Stand, alle Nachrichten aus der Nähe und Ferne **auf's Schnellste** und in möglichster Vollständigkeit mitzutheilen. Das „Frankfurter Journal" erscheint regelmäßig **zweimal des Tages**; treffen wichtige Nachrichten ein, so wird ein **Extrablatt** ausgegeben.

Diese Blätter kosten vierteljährlich **2 fl. 30 kr.**, auswärts vermöge der neuen Post-Convention, bei allen deutschen (auch österreichischen) Postämtern **2 fl. 33 kr.** oder **1 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf.** oder **2 fl. 8 kr. C.-M.**, ausschließlich der gesetzlich bestehenden Stempel- und Bestellgebühren.

Durch die ungemein starke Auflage des „Frankfurter Journals" genießen die ihm übermachten Bekanntmachungen der verschiedensten Art die nützlichste und weiteste Verbreitung.

Verlag der **Weidmann'schen** Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland.

* **Frankfurt,** 26. Juni. Befindet sich die österreichische Regierung in fortdauernder Selbsttäuschung oder soll Deutschland getäuscht werden? Das ist die schmerzliche Alternative, welche bei jedem neuen Actenstück, womit man von Wien aus in unverkennbarer Absicht das deutsche Volk zu gewinnen hervortritt, dem Kenner der einschlagenden Verhältnisse unwillkürlich sich darbietet.

In der zweiten Denkschrift über die Zolleinigung wird, ähnlich wie in der ersten, über den seit dem Jahre 1828 entstandenen deutschen Zollverein so nebenbei, aber ziemlich ausführlich, ein herabsetzendes Urtheil gefällt.

„Obwohl derselbe, so heißt es in der Denkschrift, auf einer materiellen und moralischen Nothwendigkeit des deutschen Volkes beruhte, fehlten ihm doch zur Entwickelung die geeigneten Handhaben und Organe, eine umfassende energische Leitung und ständige Einrichtungen. Er hatte zwar Zollconferenzen von Staatsbeamten, aber keine Vereinstage von umfassender Wirkung. Die Uebereinkünfte der Beamten in den Zollconferenzen bestimmten lediglich die Zoll- und Handelsgesetzgebung; die Kammern der Einzelstaaten hatten in dem Zustimmungsrechte eine leere Formalität zu erfüllen. An einer leitenden Centralbehörde, an einem ständigen Ausschuß der Zollvereinsregierungen (?) zur unabhängigen Wahrung der Gesammtinteressen des Handelsbundes, fehlte es gänzlich" u. s. w.

Wir wollen hier nicht untersuchen, was wahr und was falsch an diesen Aeußerungen ist — sunt quidem vera mixta falsis; — wir wollen die Unvollkommenheit des Zollvereins in zweifacher Hinsicht anerkennen: 1) weil zu jedem neuen Beschluß desselben die Zustimmung aller Regierungen erfordert wurde, der Regierung von Sachsen-Meiningen nicht weniger, als derjenigen von Preußen, ohne Berücksichtigung der verschiedenen Bevölkerung, Handels- und Verkehrsverhältnisse beider Staaten. Ja! es fehlte an einer Centralbehörde! Ja! der Zollverein war zu sehr Staatenbund, zu wenig Bundesstaat. 2) Wollen wir die Unvollkommenheit des Zollvereins anerkennen, weil alle Einzelkammern der Zollvereinsstaaten über Tarif-Veränderungen u. s. w. gehört werden sollten, weil keine Vereinigung aller Kammern, weil kein Zollunionsparlament gehört wurde. Wie konnte da das Zustimmungsrecht der Einzelkammern etwas Anderes sein, als leere Formalität? Konnte man es den englischen Waarenhändlern zu Frankfurt anheimstellen, ob der Zoll auf englische Waaren erhöht, konnte man es den nassauischen Weinproducenten anheimstellen, ob der Zoll auf französische Weine herabgesetzt werden solle? Nein! das konnte man in Wahrheit nicht thun, das konnte höchstens der Form nach geschehen. Ein wirkliches ständiges Mitwirken und Mitentscheiden kann nur in einem Bundesparlament stattfinden, wo alle Interessen durch die nach dem Maßstabe der Bevölkerung gewählten Repräsentanten vertreten sind.

Von der österreichischen Regierung kann nicht vorausgesetzt werden, daß sie zwecklos weitläufige Erklärungen in die Welt sende. Was bezweckt sie nun, wenn sie eine materielle und moralische Nothwendigkeit des Zollvereins für Deutschland anerkennt; wenn sie aber gleichzeitig denselben als eine Halbheit bezeichnet, weil in ihm die Centralgewalt zu schwach und die ständische Mitwirkung illusorisch gewesen sei? (Genau also aus denselben Gründen, weshalb die sogenannten Gothaer und außerdem viele andere Leute keinen deutschen Staatenbund mehr wollen und niemals die gesetzlich geschehene Aufhebung desselben in dem Reichsbeschluß vom 28. Juni 1848 vergessen oder verschweigen, niemals in diese Fessel der nationalen Entwickelung zurückkehren werden.) Bezweckt die österreichische Regierung etwas Besseres zu bieten? oder ist es ihr nur darum zu thun, daß einstweilen der Zollverein außer Credit komme und daß einige vorschwebende Hoffnungen auf einen österreichisch-deutschen Zollverein vermittelst des deutschen Staatenbundes, der gegenwärtig mit Holland und Dänemark in Frankfurt zu tagen beginnen möchte, diesen Staatenbund den guten, für alle großen Aussichten schwärmenden Deutschen empfehlen sollen? Dieser letztere Zweck muß vorliegen, wenn das erstere nicht der Fall ist; wenn die Denkschrift über eine deutsch-österreichische Zolleinigung „über den wichtigsten Schritt zu der politischen Einigung Oesterreichs und Deutschlands", wie die Denkschrift sich selbst ausdrückt, nichts besseres bietet, als der Zollverein war und noch ist; wenn sie im Gegentheil nur phantastische Nebelbilder enthält, hinter welchen nichts als eine vollständige Täuschung aller deutschen Hoffnungen verborgen liegt, für deren Erfüllung der Zollverein einen immer rühmlich anerkannten Anfang gemacht hat.

Eine nähere Prüfung der Denkschrift wird hierüber entscheiden. Sie beginnt mit der Politik:

„Die österreichische Regierung glaubt an die Möglichkeit einer glücklichen Lösung der großen Aufgabe, wenn die Feststellung der Bundesverfassung, wie es die königl. Regierungen Baierns, Sachsens und Würtembergs in der vorläufig vereinbarten Aufstellung vom 27. Febr. 1850 gethan haben" (bekanntlich zum Frommen und Nutzen dieser Napoleonischen Königreiche) „ernstlich (?) versucht wird." (Sollen die übrigen deutschen Staaten, die nicht Königreiche sind, ihre Selbstvernichtung ernstlich versuchen?) Sie hält die für die Revision der Bundesverfassung darin aufgestellten Grundzüge im Allgemeinen (beliebige Abänderungen nämlich vorbehalten) als geeignet, eine heillose Spaltung Deutschlands (den Bundesstaat) zu vermeiden und diejenigen Zusagen zu erfüllen, welche die Bundesregierungen der Nation durch die Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848 gegeben haben" (indem man den von allen deutschen Regierungen genehmigten, von der in Gemäßheit jener Bundesbeschlüsse berufenen Nationalversammlung gefaßten und vollzogenen Beschluß vom 28. Juni 1848 einseitig zerreißt! Das nennt die österreichische Denkschrift eine Erfüllung!).

Von aller weiteren politischen Argumentation abgesehen, geht hieraus hervor, daß Oesterreich die sogenannte Aufstellung, Vorlage, oder wie man die Mißgeburt vom 27. Februar 1850 sonst nennen will, als Grundlage der deutsch-österreichischen Handelseinigung betrachtet. Die Bundesstaaten, von welchen in dem §. 1 der Vorschläge die Rede ist, das sind also alle österreichischen Kronländer und alle deutsche Bundesstaaten. Die Bundesgewalt, welcher nach §. 3 ausschließlich die Regelung der Ein- und Ausfuhr-, Rück- und Durchgangszölle zustehen soll, das sind — die Bevollmächtigten von Oesterreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover, Würtemberg und beiden Hessen — nicht doch! das sind ihre Vollmachtgeber, da die Bevollmächtigten nach Instruction handeln sollen! Und wer ist es, wenn die Instructionen nicht übereinstimmen? Risum teneatis! Ist das der langen Worte kurzer Sinn? Dafür soll der Zollverein zerfallen? Dafür sollen die übrigen deutschen Regierungen, u. a. die freien Städte um ihr Stimmrecht kommen? Für eine solche Centralbehörde Deutschlands sollen wir uns begeistern? Sagt uns doch nur, wie Ihr mit dieser Gewalt einen ersten Tarif zu Stande bekommen wollt? womit Ihr die österreichischen Sätze den Seenferstaaten aufdrängen wollt? Ja! für einen großen Zweck, für Deutschlands Einigung kann man und wird man materielle Opfer bringen; aber für die Münchener Vorlage wird Niemand einen Schluck Franzwein entbehren wollen.

Wir wissen sehr wohl und wir fordern von einem österreichischen Minister, daß er nicht die Interessen der großen Monarchie von der Entscheidung der deutschen Königreiche wird abhängig machen. Wir wollen das unsrige aber auch in besserer, wir wollen es in deutscher Hand sehen und jedenfalls wollen wir irgend eine wirksame Gewalt an der Spitze haben, keine Bundesgewalt, die sich nur vermittelst langwieriger diplomatischer Verhandlungen zu einem Beschluß einigen kann. Der Bundesgewalt gegenüber, welche auf die Vorlage vom 27. Febr. 1850 begründet werden kann, ist diejenige im Zollverein noch mächtig zu nennen.

Noch merkwürdiger ist die Täuschung, welche uns die Denkschrift in Hinsicht auf die ständische Mitwirkung bereitet. Sie klagt, daß diese Mitwirkung im Zollverein zur leeren Form geworden

und — hebt sie folgerecht innerhalb des projektirten österreichisch-deutschen Zollvereins — völlig auf! Sie thut dieses in dem angeführten §. 3. Wir würden über diese wunderliche Consequenz uns weniger verwundern und wollen, da wir hier nur beiläufig von Politik reden, auf die Folge einer solchen Einrichtung nicht weiter eingehn; aber was soll man davon denken, daß vorn in der Denkschrift über die Beamten in den Zollconferenzen so wegwerfend gesprochen wird, und hinten, nämlich in dem gedachten §. 3, lediglich Beamten die Feststellung des Tarifs und aller anderen wichtigen Dinge in dem österreichisch-deutschen projektirten Verein überlassen wird? Denn die Bundesgewalt der Vorlage vom 27. Febr. 1850 besteht aus 7 Beamten, und zwar aus solchen, die gar nichts von der Sache verstehen, das ist der Unterschied. Aber ihnen wird sodann in der Denkschrift §§. 10 fg. ein sogenannter großer Rath und ein handelspolitischer Staatsrath zur Seite gestellt. Diese Räthe können prüfen, untersuchen, begutachten, darlegen, vorschlagen — entscheiden können sie nichts, auch keine Entscheidung verhindern, sie haben nicht die geringste gesetzgebende Gewalt. Sie können eine solche auch nach der Art ihrer Zusammensetzung nicht bekommen. Denn sie sollen zum größeren Theile von den Vertretern gewerblicher Interessen, zum geringeren Theil von den Regierungen ernannt werden (§. 12 der D. Demnach ist ein großer Theil der Staatsbürger in ihnen nicht vertreten). Die Zahl der Abgeordneten, welche jeder Staat zu senden hat, wird nach der handelspolitischen Wichtigkeit desselben bemessen (ein ziemlich dehnbarer Maßstab!). Nachdem also so sehr auf die Beamten im Zollverein herabgesehn worden, denen es doch gleichfalls niemals an Gutachten, Vorschlägen u. s. w. von anderer Seite gefehlt hat, und die in dem Geschäft practisch ausgebildet waren, schlägt man uns jetzt andere Beamte vor mit größerer Gewalt, mit weniger Sachkenntniß und mit der schwierigsten Begutachtungsmaschine, die jemals erfunden worden ist, und das Alles mit großen Worten von Centralgewalt, deutschem Bedürfniß, ständischer Mitwirkung!

„Bei Lösung der deutschen Frage sind vor allem zwei Thatsachen festzuhalten: das Streben der deutschen Nation nach engerer Verbindung ihrer Glieder und das Streben des österreichischen Kaiserreichs nach organischer Staatseinheit seiner Theile" —

so beginnt die Denkschrift, sehr richtig. Anstatt aber daraus zu folgern, daß ein großer Staat, welcher nach organischer Staats-Einheit strebt, nicht den Beschlüssen anderer Staaten oder Regierungen sich unterwerfen kann und darf, und daß andererseits die deutsche Nation, welche nach enger Verbindung ihrer Glieder strebt, zu dieser Verbindung nicht gelangen kann, wenn sich ein deutsch-slavisch-magyarisch-italienischer Großstaat dazwischen schiebt; anstatt diese beiden Staatenverbindungen eine jede ihrer eigenen Gesetzgebung (einschließlich der Fragen über Gewerbe, Handel, Münzen, Straßen u. s. w.) zu überlassen, und vertragsweise sodann ihre vielfachen gemeinsamen Beziehungen zu ordnen (den weiteren Bund zu schließen), fährt die Denkschrift kühn fort: „Die neu herzustellende Bundesverfassung muß beiden Forderungen Genüge leisten" — d. h. etwas Unmögliches leisten, wie in der Denkschrift practisch nachgewiesen wird.

Das Capital der alten Anhänglichkeit Ungarns konnte vielleicht Oesterreich nicht erhalten bleiben; die russische Intervention war vielleicht nicht abzuwenden; das Capital des inneren Wohlstandes und die Ordnung der Finanzen mußten vielleicht zur Rettung der organischen Staatseinheit preisgegeben werden. Oesterreich hat noch ein Capital alter Anhänglichkeit in Deutschland; aber auch darauf stürmt man los, wenn man die Geduld der deutschen Nation auf zu starke Proben stellt und eine Vorschwebung der anderen folgen läßt. Darüber können sich nur die Feinde Oesterreichs freuen.

Frankfurt. (Die zweite österreich. Denkschrift. Fortsetzung.) Mit Ausnahme des höheren Nordens und des äußersten Südens befindet sich Europa so ziemlich unter gleichen klimatischen Verhältnissen. Auch Fruchtbarkeit und Anbau der europäischen Länder sind im Großen und Ganzen wenig verschieden von einander, und wegen dieser ziemlich gleichartigen natürlichen Erzeugung ist der Handel mit Lebensmitteln zwischen denselben, abgesehen von einzelnen Oertlichkeiten, von nur mäßiger Bedeutung im Vergleiche mit dem inneren Verbrauche jedes europäischen Landes an eigenen Erzeugnissen; hiermit soll jedoch die hohe Wichtigkeit des europäischen Verkehrs, d. h. des Handels zwischen den höchstgebildeten Völkern, nicht in Schatten gestellt werden. Ferner ist, zumal im Westen Europas, in den romanischen und germanischen Ländern, der Grund und Boden längst vertheilt und durch Anbau oder doch als Weide oder Wald benutzt; an arbeitenden Händen ist Ueberfluß, der Arbeitslohn deshalb durchgängig mäßig und in Gegenden, wo es an Gewerbsfleiß fehlt, meistens sehr gering. Die fortwährende Zunahme der Bevölkerung bewirkt hier nach Naturgesetzen eine immer größere Zerstückelung des Bodens und hat in manchen Gegenden, wie Schwaben, Franken, Elsaß, Schweiz, Irland, in der Auswanderung einen regelmäßigen Abfluß zu suchen. Aus dieser europäischen Gleichartigkeit der wirthschaftlichen Grundzustände fließt für die europäischen Staaten die doppelt materielle Nothwendigkeit — die auch sonst im sittlichen, politischen und socialen Fortschritte begründet liegt — einmal den eigenen Gewerbfleiß, den Handel und die Schifffahrt mit aller Sorgfalt zu hegen, und sodann neben dem europäischen Handel auch der Erweiterung des directen Bedarfshandels mit den von der Natur anders gestellten überseeischen Ländern im Osten wie Westen die höchste Fürsorge zuzuwenden. Gilt solches für alle europäische Staaten, so müssen doch namentlich Oesterreich und Deutschland sich mehr als ein anderes Land aufgefordert fühlen, einem blühenden Gewerbfleiße und der Erlangung eines ihrer Größe und Bildung entsprechenden Antheils an dem Welthandel nachzustreben, um endlich auch reich und unabhängig, mächtig zu Lande und zur See dazustehen. So nur erlangt das ganze, von der Natur so reich begabte Mitteleuropa, gleich England, die sichere Gewähr der Continuität der inneren friedlichen Entfaltung, also die Gewähr dafür, daß es nicht, wie im 16. und 17. Jahrhundert, und wie während der napoleonischen Kriege, aus seiner eben beginnenden Entwickelung wieder in tief zerrüttende Verwirrung zurückgeschleudert werde, aus welcher es selbst nach den äußersten Anstrengungen und den glücklichsten Siegen nicht einmal seine alten Bestandtheile rettete, während Britannien, das daheim keinen Feind gesehen hatte, aus den jüngsten allgemeinen Friedensschlüssen in vier Welttheilen vergrößert hervorging, und an See- und Gewerbskraft allen anderen überlegener denn je dastand. Gegen eine solche practische Auffassung der österreichisch-deutschen Handelspolitik sträuben sich im Grunde nur noch vereinzelte, wohl kaum genügend aufgeklärte Anliegen der Landwirthschaft. Allein der Beweis wäre leicht zu liefern von der Unmöglichkeit, in welcher sich die europäischen Völker befinden, ihren höheren Wohlstand auf die Ausfuhr von Lebensmitteln und anderen landwirthschaftlichen Erzeugnissen sicher zu gründen. Alle europäische Staaten sind bemüht, statt des ausländischen Absatzes den meisten Erzeugnissen ihres Ackerbaues einen inländischen Verbrauch zumal durch Beförderung des Gewerbfleißes zu schaffen und hierdurch eine zahlreiche und wohlhabende sowohl ländliche als stadtgewerbliche Bevölkerung zu erlangen, mit welcher eine entsprechende, in Handel, Schifffahrt und Verkehr beschäftigte Volkszahl sich vereinigt. Aus dem Schutzbedürfnisse des heimischen Gewerbfleißes gegen die überwältigende Concurrenz der weiter vorgeschrittenen Industrie des Auslandes folgt aber die möglichste Befreiung des Verkehres mit landwirthschaftlichen Erzeugnissen, seien es Lebensmittel oder Urstoffe für den Gewerbebetrieb. Was diese Befreiung noch hindert, muß beseitigt werden, wie nach Außen so nach Innen. Auf einer solchen Grundlage der Volkswirthschaft stehen in Deutschland, besonders aber in Oesterreich, die bedeutsamsten Fortschritte bevor. Die eigentliche Tragfähigkeit des Bodens hat wegen der vielen darauf ruhenden Lasten und Abgaben bisher noch gar nicht ermessen werden können. Und welche Verluste, welch beträchtliche Summe von verschwendeten Boden- und Arbeitskräften erwuchsen daraus, daß die vielen Frohndienste und sonstigen Leistungen der Landleute den Berechtigten nicht die Hälfte des Preises werth waren, auf welchen sie den Verpflichteten zu stehen kamen. Alle diese agrarischen Hemmnisse und Vergeudungen haben nun aufgehört, der Boden ist frei, und damit eine Grundbedingung für die Herstellung eines natürlichen gesunden Zustandes der Volkswirthschaft erfüllt. Insofern die europäischen Staaten in ihren Bedürfnissen an Lebensmitteln von einander beinahe unabhängig, in ihrem Gewerbsbetriebe dagegen in Mitbewerbung unter einander sind, und da jeder denselben Zweck in gleichlaufender Richtung mit dem andern verfolgt und verfolgen muß, wenn er nicht in Wohlstand und Macht zurückbleiben will; so können diejenigen von ihnen, deren Nachbarschaft und gleiche Verhältnisse dazu auffordern, zur wirksamen Verfolgung des gemeinsamen handelspolitischen Zwecks sich nur zu Zoll-, Handels- und Schifffahrtsvereinen ganz zusammenschließen, und sich wechselseitig zu einem großen Handelskörper ergänzen und abrunden. So hätte, um ein Beispiel anzuführen, der österreichisch-deutsche Handelsbund in Beziehung auf Italien, Holland, Belgien und Dänemark die Aufgabe, den völligen Anschluß dieser Länder an das diesseitige Handels- und Schifffahrtssystem zu beiderseitigem Vortheile aus allen Kräften zu fördern. Bloße Zoll- und Handelsverträge bei fortdauernder Getrenntheit der Gebiete sind dagegen eine gefährliche Sache, weil die Erscheinungen auf dem Felde der Volkswirthschaft so

wandelbarer Art sind, daß keine menschliche Weisheit die Veränderungen, welche sich darin im Verlaufe weniger Jahre ergeben können, und die Forderungen an die Zollgesetzgebung, welche sich daraus entwickeln, im voraus zu beurtheilen vermag. Gegen gewerbreiche Länder darf sich der österreichisch-deutsche Handelsbund am wenigsten des Rechts begeben, den Zolltarif und die Handelsgesetzgebung zu jeder Zeit so zu regeln und zu verändern, wie es den eigenen Bedürfnissen und Interessen entspricht. Auf der gewerblichen Laufbahn bleibt die Nation zurück, welche zuwarten muß, bis sie von andern überholt worden ist, und diese sich in allen Absatzwegen festgesetzt haben. Es ist daher von entscheidender Wichtigkeit für ihre gewerbliche Blüthe, daß ihre Gesetzgebung in der Lage sei und bleibe, mit ihren Maßregeln dem Gange des Gewerbwesens und des Handels jeden Augenblick frei von jeder Vertragsfessel zu folgen, daß sie überhaupt ihrem Gesetzgebungsrechte bezüglich der Einfuhrzölle von den Erzeugnissen anderer europäischer Staaten, im Hinblick auf die fortschreitende Entwickelung in ihren landwirthschaftlichen, gewerblichen und Handelszuständen, sowie auf die wandelbaren Maßregeln dritter Staaten, durch einen Handelsvertrag nichts vergebe. Ganz anders stellt sich im Allgemeinen das Handelsverhältniß der europäischen zu den überseeischen Ländern. Hier zeigt sich eine durchgreifende, wesentliche Verschiedenheit des Klima, der Beschäftigungen, der Erzeugung und des Bedürfnisses, welche zum regsten vortheilhaftesten Austausche zwischen beiden Theilen auffordert, und zwar so viel thunlich im directen wechselseitigen Bedarfshandel. Jene Länder bedürfen der europäischen Erzeugnisse und wir bedürfen der ihrigen. In Westindien, Brasilien, den La Plataſtaaten, in Chili, Peru u. s. w. wird fast gar nichts fabricirt. Nordamerika ist in ziemlichem Grade Gewerbestaat, jedoch in der südlichen Hälfte aus klimatischen und aus Gründen des gesellschaftlichen Zustandes, namentlich so lange dort die Sclaverei besteht, an einen fortschreitenden Manufacturbetrieb nicht zu denken; die riesenmäßig wachsende Hervorbringung und Ausfuhr von Urstoffen für den Gewerbebetrieb und von Lebensmitteln nach den Tropenländern und nach Europa wird für das unermeßliche Land noch lange Zeit der Haupterwerb sein, und das Einfuhrbedürfniß der Vereinigten Staaten an europäischen Fabrikaten trotz des sich rasch erweiternden Gewerbebetriebes in Neuengland, bei den auf starken Verbrauch gehenden Volksgewohnheiten, von erstaunlichem Umfange bleiben. Im Osten walten ähnliche, wenn auch in sich mehr verschiedenartige Verhältnisse wie im Westen ob, und dasselbe gilt von Oceanien, wo, namentlich in Südaustralien und auf Neuseeland, die Zustände sich ähnlich wie die nordamerikanischen gestalten. Allein diese für Europa so günstigen Verhältnisse sind bisher lediglich von England, Frankreich und Holland ausgebeutet worden, insbesondere werden die Gewerbserzeugnisse den andern Erdtheilen vorzugsweise von England und Frankreich geliefert. Oesterreich und Deutschland waren leider jeder Theil für sich nicht in der Lage, von dem riesigen wechselseitigen Bedarfshandel zwischen Europa und den übrigen Welttheilen den ihrer Größe und selbst ihrem Verbrauche von überseeischen Artikeln entsprechenden directen Antheil zu gewinnen. Der deutsche Zollverein konnte nicht genügen, weil er nicht alle deutsche Staaten und die mit denselben durch natürliche und politische Bande verknüpften Länder umfaßt. Jeder Deutsche und Oesterreicher, vornehmlich aber der Staatsmann, muß also den Blick auf jenen Tag richten, an welchem die deutschen Häfen der Nord- und Ostsee und die österreichischen im Süden als Stapelplätze eines großen Handelskörpers sich brüderlich die Hand reichen werden, weil durch diese enge Vereinigung die Wohlfahrt, die Macht, die Sicherheit Deutschlands und Oesterreichs sich auf festerer breiterer Grundlage erheben werden, als sie jemals in der Geschichte gehabt haben. Erst wenn der Handels- und Schiffahrtsbund zwischen Oesterreich und allen Staaten Deutschlands zu Stande gebracht sein wird, wenn jene reichen Gebiete, über welche fast der gesammte überseeische Bezug der österreichisch-deutschen Mittelländer stattfindet, einer und derselben handelspolitischen Gesetzgebung unterstehen werden, dann erst ist Raum, um eine österreichisch-deutsche Handelspolitik selbstständig und den Interessen der Gesammtheit entsprechend in allen Richtungen durchzuführen, dann erst wird es möglich, die vortheilhaftesten Handelsverträge mit den überseeischen Ländern abzuschließen und für Oesterreich und Deutschland den gebührenden directen Antheil an dem großen Bedarfshandel zwischen Europa und den übrigen Erdtheilen zu erlangen. (Fortsetzung folgt.)

☿ **Berlin**, 24. Juni. Nachdem man sich hier eine Zeit lang mit der Hoffnung getragen, Oesterreich werde auf die preußischen Vorschläge eingehen, soll jetzt die letzte Aussicht dazu verschwunden sein. Das Wiener Cabinet will von seinen Ansprüchen auf den Vorsitz im deutschen Bunde nicht abgehen und versagt sogar dem Princip der freien Vereinbarung, auf dem die Union beruht, seine Anerkennung. Was wird zuletzt aus diesem Hin- und Herunterhandeln werden? Für einen Trost mitten in diesen diplomatischen Wirren kann es angesehen werden, daß General v. Radowitz in wenigen Tagen wieder den Vorsitz im Fürstencollegium übernehmen wird. Auch hat Oldenburg den hannoverschen Verlockungen kräftig widerstanden und erklärt, es wolle nicht vertragsbrüchig werden.

In einigen Blättern ist des Gerüchts Erwähnung gethan worden, der russische Gesandte in London habe Herrn Bunsen angeklagt, weniger die preußische Politik als die Ansichten Lord Palmerstons durch seinen Einfluß zu unterstützen und deshalb auf die Abberufung unseres Gesandten in England angetragen. An dem Allen ist kein Wort wahr. Hr. v. Meyendorff soll dagegen, im Auftrage seines Cabinets, in Wien eine Vermittelung zwischen Oesterreich und Preußen versuchen. Wozu kann aber diese, nach den vielen in der letzten Zeit gemachten Erfahrungen, führen? Oesterreich wird nur dem Zwange und der Noth, aber nicht den Eingebungen des Rechts und der Billigkeit weichen. Seine ganze Geschichte ist da, um diese Meinung zu bestätigen.

△ **Berlin**, 24. Juni. Es kann Ihrer Aufmerksamkeit nicht entgangen sein, welchen wüthenden Angriffen der Handelsminister v. d. Heydt in der letzten Zeit ausgesetzt gewesen ist. Die Einstimmigkeit, womit Blätter der verschiedensten Richtungen auf seinen Sturz hinarbeiten, ist nicht ohne tiefere Bedeutung. Die grundbesitzende Junkerpartei, die merkantilen Freihändler und die Demokraten bilden den Kern dieser Opposition, während sich die Organe anderer politischer und handelspolitischer Richtungen durch jene Strömung blindlings mit fortreißen lassen. Das ursprüngliche Verbrechen v. d. Heydt's ist seine Handelspolitik, wie sie sich in den neuesten Vorschlägen hinsichtlich Erhöhung verschiedener Tarifsätze ausspricht. Der persönliche Haß gegen den bürgerlichen Parvenu, den Liberalen vom vereinigten Landtag, steigert nur die Anstrengungen der Junkerpartei, den gefährlichen Vertreter der gewerblichen Interessen zu entfernen. Hierin finden Sie den Schlüssel zu der Taktik, welche die Kreuzzeitung zu der heftigen Opposition gegen die Preßverordnungen bewog. Mit System und Consequenz wußte die Freihandelspartei von jedwedem politischen Standpunkte aus ihre maskirten Angriffe gegen den Handelsminister zu richten. Alle sogenannten reaktionären Maßregeln wurden ihm in die Schuhe geschoben, jede unwillige Regung des Volkswillens wußte man durch die verschiedensten Canäle auf ihn hinzuleiten, um ihn unter der Last einer allgemeinen Impopularität zu erdrücken; gleichzeitig suchte man durch fingirte Nachrichten von seinem baldigen Rücktritt, von Conflikten mit seinen Collegen, von der Isolirtheit und Haltlosigkeit seiner Stellung u. dgl. persönlich auf ihn einzuwirken und ihn zum freiwilligen Rücktritt zu vermögen. Die allseitigste bitterste Polemik vom handelspolitischen Standpunkt füllte überdies jede Lücke in dem wohlkombinirten Angriffsplan, der von den dupirenden und dupirten Organen mit einer in der Geschichte unserer Publicistik fast unerhörten Systematik und Hartnäckigkeit unternommen worden ist.

Inzwischen hat sich der Mangel aller positiven Anhaltpunkte für die vom politischen Standpunkte aus erhobenen Verdächtigungen immer klarer herausgestellt. Gleichzeitig beginnen die Industriellen, die früher stets in Opposition mit der Regierung gewesen, sich nun zu deren Unterstützung zusammenzufinden. Vom handelspolitischen Standpunkte aus finden die Tarifvorschläge immer mehr ihre richtige Würdigung als einfache Consequenzen des Systems, welches den Zollverein zusammengeführt und sich durch dessen steigende Prosperität erfahrungsmäßig bewährt hat, während sich in der Stimmung Süddeutschlands mit jedem Tage deutlicher ausspricht, daß diesen Vorschlägen auch eine politische Bedeutung zukommt, welche sie als den gelungensten Zug auf dem Schachbrett der deutschen Frage erscheinen läßt, der noch von diesseits gethan worden ist. Der Kern der Opposition gegen v. d. Heydt ist die unnatürliche Vereinigung der oben bezeichneten Elemente unseres Vaterlandes; mit starken Schritten naht aber die Zeit heran, wo die besseren Organe der öffentlichen Meinung einsehen werden, welchen Zwecken sie unbewußt gedient haben.

Torgau, 24. Juni. Nach der Const. Corresp. soll der Stab der 6. Division von Torgau nach Brandenburg verlegt werden.

Posen, 22. Juni. Hier taucht von Neuem das Gerücht auf, daß der östliche Theil des Großherzogthums Posen an Rußland werde abgetreten werden (?); nächste Veranlassung dazu

gibt, daß die mit den Vorbereitungen zur Einführung der neuen Gemeindeordnung beauftragten Commissionen angewiesen worden sind, bei Bildung der Gemeinden auf die gezogene Demarcations-Linie Rücksicht zu nehmen. (Köln. Ztg.)

* **Koblenz**, 26. Juni. In Folge der ihr entzogenen Postversendung wendet sich die „Rhein- und Moselzeitung" in einer besonderen Beilage an die Katholiken der Rheinprovinz, daß sie ihr den entstehenden Ausfall von Abonnenten in der Ferne durch desto zahlreichere Bestellungen aus der Nähe ersetzen möchten.

* **Hannover**, 24. Juni. Die erste Kammer hat den Beschluß der zweiten Kammer mit 25 gegen 24 Stimmen angenommen, wornach bei der Regierung die Unterlassung des neuen Münzbaus beantragt und die zu dessen Anfang angesetzten 25,000 Thlr. abgeschlagen werden.

* **Schleswig-Holstein**, 23. Juni. Die von der Statthalterschaft getroffenen Anstalten zur Wahl und Einberufung der Landesversammlung haben die Landesverwaltung zu einer Bekanntmachung veranlaßt, worin sie „wiederholt daran erinnert, daß alle von der Statthalterschaft in Kiel und den ihr untergeordneten Departements während der Dauer des Waffenstillstandes erlassenen Verfügungen für das Herzogthum Schleswig keine Gültigkeit haben. In so weit in den obenerwähnten Verfügungen auf das Staatsgrundgesetz vom 15. Sept. 1848 und das Wahlgesetz vom 20. Okt. 1848, so wie auf Beschlüsse der Landesversammlung vom 5. Februar und 10. April dieses Jahres Bezug genommen ist, wird dabei auf die Bekanntmachung vom 17. Sept. vorigen Jahres verwiesen, wodurch die gedachten Gesetze für das Herzogthum Schleswig außer Kraft gesetzt sind und die Gültigkeit jener Beschlüsse der Landesversammlung für dieses Herzogthum völlig ausgeschlossen ist." Die Landesverwaltung hat dieser Anordnung durch mehrere Verhaftungen Nachdruck zu geben gesucht, die an Personen der deutschen Partei vorgenommen wurden. Indessen werden die Wahlen weder durch obige Bekanntmachung noch durch die bezeichneten Gewaltmaßregeln verhindert werden.

Großbritannien.

* **London**, 22. Juni. Dem Dublin Freemans Journal zufolge — und es ist nicht ohne Bedeutung, daß der Globe dem genannten Journal diese Notiz entlehnt — hätte sich in dem letzten Ministerrath eine sehr große Meinungsverschiedenheit und selbst Gereiztheit kundgethan. Der Minister der Colonien (Graf Grey) habe sich mit der Politik Palmerstons unzufrieden erklärt und darauf gedrungen, daß Lord Clarendon, der irische Statthalter, ins Cabinet berufen werde. Die Lords J. Russell und Landsdowne hätten sich dem Vorschlage widersetzt, der namentlich von Lord Carlisle nachdrücklich getadelt worden wäre. Auch habe Lord Minto dem Minister der Colonien den Vorwurf gemacht, im Oberhause nicht die Vertheidigung Palmerstons übernommen zu haben. Die Mittheilung verliert jedoch an Glaubwürdigkeit, da englische Minister nicht wie französische aus der Schule zu schwatzen pflegen.

* **London**, 24. Juni. Vorgestern fand in der Capelle des Buckinghampalastes die Taufe des jüngsten Prinzen, dritten Sohns der Königin Victoria und des Prinzen Albert statt. Der Prinz erhielt den Namen Arthur William Patrick Albert. Vor der Ceremonie wurde ein Choral gesungen, welchen der Vater des Täuflings selbst, Prinz Albert, componirt hatte. Die Times enthält weitläufige Beschreibungen der Feierlichkeiten und des Festmahls, sowie der Anzüge der Pathen und sonst anwesenden hohen Personen. Der Prinz Albert trug, außer dem Hosenbandorden, zu Ehren des Prinzen von Preußen den schwarzen Adlerorden. Der Prinz von Preußen erschien in preußischer Generalsuniform. Auch mit der Beschreibung der Kleidung des Täuflings werden die Leser oder vielmehr die Leserinnen der Times pflichtmäßig unterhalten.

Frankreich.

* **Paris**, 24. Juni. In Oran ist eine socialistische Verschwörung entdeckt worden, an welcher auch eine Anzahl Unteroffiziere und selbst Offiziere der afrikanischen Armee Theil genommen haben. Die davon in Marseille umlaufenden Gerüchte scheinen die Sache jedoch ein wenig übertrieben zu haben.

Italien.

* Die Independance belge enthält über die Zustände Italiens folgenden eben so kurzen, als wenig tröstlichen Ueberblick: „Den uns aus Rom zugehenden Nachrichten zufolge, ist der Papst entschlossen, keinerlei Zugeständnisse zu machen oder liberale Reformen zu gewähren. In Neapel ist die Restaurationspolitik im vollen Gange. Toscana, obschon dem Rechte nach constitutionell, befindet sich thatsächlich ebenfalls unter dem Joche des Absolutismus. Nur Piemont ist sowohl dem Rechte nach als thatsächlich zur Zeit noch constitutionell. (Wie lange noch?) An die ausgewanderten Lombarden ist die Aufforderung ergangen, nach Hause zurückzukehren. Im Falle der Weigerung wird ihr unbewegliches Vermögen mit einer Steuer, der sogenannten Auswanderungssteuer, im Betrage von 30 pCt. belegt werden."

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 25. Juni. Der Verwaltungsrath hat früher beschlossen, daß in den Unionsstaaten eine Außercourssetzung des Papiergeldes nicht anders eintreten dürfe, als nachdem eine Einlösungsperiode von mindestens 4 Wochen festgesetzt und wenigstens 3 Monat vor deren Ablauf in allen Unionsstaaten amtlich verkündet sei. Die meisten Unionsstaaten, namentlich Baden, Braunschweig und Oldenburg, haben diesem Beschluß bereits zugestimmt. Die Deutsche Reform bestätigt heute, daß General von Radowitz in den nächsten Tagen eintreffen und den Vorsitz im Fürstencollegium übernehmen wird.

* **Düsseldorf**, 24. Juni. Nach dem Vorgange des „Allgemeinen deutschen Vereins zum Schutz der vaterländischen Arbeit" in Frankfurt hat in seiner heutigen Generalversammlung auch der „rheinisch-westphälische Gewerbverein" eine Dankadresse an das Staatsministerium für die Richtung, in welcher es die bevorstehende Revision des Zollvereinstarifs beantragen wird, beschlossen. Die Errichtung einer Agentur in Berlin, in Gemeinschaft mit dem oben genannten Vereine, um das System und die Anträge des Vereins zu vertreten, sowie die Uebertragung derselben an Hrn. Dr. Toegel, wurde genehmigt. Ein Antrag, an dem Sitze der Kammern eine ständige Deputation zu unterhalten, ist der Entscheidung der nächsten Generalversammlung überwiesen.

* **Aachen**, 24. Juni. Heute Abend ist der König von Baiern hier eingetroffen.

* **Dresden**, 24. Juni. Als Bevollmächtigter Sachsens bei dem Zollvereinscongreß in Kassel wird der Geh. Rath Weinlig, der frühere Minister, erscheinen.

Handelsnachrichten.

Berlin, 25. Juni. $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatssch. $85\frac{7}{8}$. Bank-Antheile $96\frac{1}{4}$. Prämienscheine ——. Poln. Loose à fl. 500 ——. Poln. Loose à fl. 300 ——. Fr.-Wilhs.-Nordb. $40\frac{1}{4}$ bez. Cöln-Minden $95\frac{1}{4}$ bez. Neue preuß. Anl. $98\frac{1}{4}$ G.

London, 21 Juni. 3% Stocks $96\frac{1}{8}$ à —. 3% Span. — à —. 5% Span. —— à —. 4% Portug. — à —.

Redigirt von **Robert Heller**.

Abgang der Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.

I. 5 Uhr 25 Minuten Morgens.
II. 7 " — " "
III. 10 " 30 " "
IV. 3 " Nachmittags.
V. 6 " "
VI. 8 " 50 Minuten Abends *).

*) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.

I. 6 Uhr 30 Minuten Morgens.
II. 9 " 5 " "
III. 11 " 30 " "
IV. 3 " Nachmittags.
V. 6 " "
VI. $8\frac{1}{2}$ " Abends.

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) $12\frac{1}{2}$ Uhr Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse. An Sonn- und Festtagen findet die letzte Abfahrt um 9 Uhr Abends statt.

Main-Weser-Bahn.

(Bis Friedberg.)

I. 6 Uhr 40 Minuten Morgens.
II. 10 Uhr 35 Minuten Morgens.
III. 3 Uhr Nachmittags.
IV. 6 Uhr 08 Minuten Abends.

Hanauer Bahn.

I. 7 Uhr Morgens.
II. 9 "
III. $12\frac{1}{2}$ " Mittags.
IV. 3 " Nachmittags.
V. 5 " "
VI. 7 " Abends.
VII. 9 " "

Offenbacher Bahn.

I. 6 Uhr 16 Minuten Morgens.
II. 7 " 10 " "
III. 8 " 50 " "
IV. 10 " 23 " "
V. 2 " Nachmittags.
VI. 3 " 10 Minuten Nachmittags.
VII. 6 " 10 " "
VIII. 8 " 10 " Abends.
IX. 9 " 40 " "

Von Sachsenhausen jedesmal 7 Minuten später; außerdem um 11 Uhr 20 Minuten Morgens, um 4 Uhr 10 Minuten Nachmittags und um 7 Uhr Abends.

Sodener Eisenbahn.

I. 6 Uhr 45 Minuten Morgens.
II. 9 " 25 " "
III. 11 " 15 " "
IV. 3 " 10 " Nachmittags.
V. 6 " 20 " "
VI. 8 " 10 " Abends.

Außerdem an Sonn- und Festtagen um $1\frac{1}{2}$ Uhr Mittags.

Verlag der **Weidmann**'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von **H. L. Brönner** in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 179. Frankfurt a. M., Freitag 28. Juni 1850.

Auf das zweite Halbjahr der **Deutschen Zeitung** werden Bestellungen baldigst erbeten, und solche von allen Postämtern angenommen. Der Preis für das Vierteljahr ist in Frankfurt a. M. und im Gebiet der Fürstlich Thurn und Taxis'schen Post 3 Gulden; bei allen andern Postanstalten Deutschlands und der Oesterreichischen Monarchie hat sich in Folge der neuen Postconvention der Preis auf 3 fl. 23 kr. rhein. = 1 Thlr. 28 Sgr. = 2 fl. 51 kr. C.-M. pro Vierteljahr **ermäßigt.**

Anzeigen aller Art erlangen durch die **Deutsche Zeitung** die größte Verbreitung im In- und Auslande. Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum wird mit 7 kr. = 2 Sgr. berechnet.

Uebersicht.

Deutschland.

*** **Frankfurt,** 28. Juni. Vom 1. Juli an tritt eine so beschleunigte Postverbindung über Friedberg zwischen Frankfurt a. M. und Berlin ein, daß Briefe und Pakete in 24 Stunden von hier nach Berlin gelangen. Der Eilwagendienst auf der Route über Gelnhausen und Fulda nach Eisenach, der seither in der Personenfrequenz wenig leistete, wird sich vom 1. Juli an nur auf eine Diligence beschränken, um die Lokalverbindung zu unterhalten.

Frankfurt. (Die zweite österreich. Denkschrift. Schluß.) Die Denkschrift vom 30. Dezember stellt zu Gunsten der niederdeutschen Handelsgruppe an der Nord- und Ostsee mit zusammen 3½ Millionen Einwohnern und den wichtigsten agricol-commerziellen Interessen jede thunliche Berücksichtigung ihrer Verhältnisse im Allgemeinen, und insbesondere die Aufhebung der Durchfuhrzölle und die Ermäßigung der Flußzölle auf ein Minimum in Aussicht. Schon die Erwägung, daß die Ueberbürdung an fiscalischen Lasten mit dem heutigen Weltverkehr völlig unvereinbar erscheint, rechtfertigt die Forderung, daß wir uns nicht länger den Gebrauch unserer herrlichen Flüsse beschränken dürfen, es betreffe die Donau, den Rhein, die Elbe oder ihre Nebenflüsse, und daß den diesfälligen Verfügungen und Uebereinkünften eine andere Grundlage gegeben werden muß, als die Bestimmungen des Wiener Congresses; dabei bleibt selbstverstanden eine billige Entschädigung für die in ihren Einkünften allzusehr verkürzten norddeutschen Uferstaaten. Was den überseeischen Handel der Rheinlande betrifft, so wäre auch hier an Stelle der fremden Thätigkeit, so viel thunlich, die eigene zu setzen, zunächst also die Handelsmärkte von den holländischen und belgischen Häfen nach den Rheinstädten selbst zu verlegen. Zu dem Ende braucht man nur festzusetzen, daß außereuropäische Waaren direct auf rheinischen Seeschiffen oder direct über Antwerpen und Rotterdam, ohne dort erst zu lagern, transito über Belgien und Holland mit gewissen, sonst nur deutschen Seehäfen zuzugestehenden Begünstigungen eingeführt werden können. Holland wie Belgien würden wohl zu einem Uebereinkommen zu bewegen sein, in welchem sie den einen oder andern ihrer Häfen gleichsam zur Verfügung stellten, während die Hansestädte und andere Plätze mit ihren Schiffen, ihren zahllosen Commanditen in allen Erdtheilen und ihrer genauen Kunde der Verhältnisse den Rheinländern zu Hilfe kämen. Vielleicht würden Holland und Belgien als vermittelndes Seegebiet Deutschlands nach dem Westen es bald in ihrem Interesse finden, sich unter solchen Umständen in die völlige maritime Gemeinschaft zu begeben, wodurch alle dortigen Verhältnisse sich vereinfachten. Schon am 23. April 1844 hat der ausgezeichnete Staatsmann und damalige Minister, Herr Nothomb, dasselbe im belgischen Repräsentantenhause klar ausgesprochen. „Nach dem Beitritte Hannovers und der Hansestädte", sagte er, „wird der größte Theil des Zollvereins Seehäfen besitzen; dann erst wird er im Stande sein, die 200 Millionen an Colonialerzeugnissen, die er jährlich einführt, gegen die Erzeugnisse seiner eigenen Industrie einzutauschen. Deutschland ist der Hauptmarkt für die Produkte der niederländischen Colonien, und man kann noch erleben, daß Niederland (und dann auch Belgien) sich dem Zollvereine anschließt." Endlich muß noch darauf hingewiesen werden, daß bei der Frage über die Erweiterung des directen Bedarfshandels mit den überseeischen Ländern nicht blos ein maritimes, commerzielles und industrielles Moment, sondern auch ein sehr wichtiges finanzielles in Betracht kommt, indem es gerade die überseeischen Artikel sind, deren Verbrauch den Zollcassen die größten Summen einträgt. Dieser finanzielle Gesichtspunkt bei Förderung des directen überseeischen Verkehrs, welche nur durch eine gemeinsame wirksame Handelspolitik dauernd im großen Maßstabe möglich ist, sollte bei den Nordseestaaten gegen jedes Bedenken den Ausschlag geben. Ueberhaupt scheint nichts gewisser, als daß im Großen und Ganzen kein Gebiet so viele und so mächtige Vortheile durch die Zolleinigung erlangen wird, als grade die Nordseestaaten, weil sie dann erst den vollsten Spielraum haben, alle Vortheile ihrer Lage zum offenen Centrum unseres Welttheils, wie zum offenen Weltmeere geltend zu machen. Bei Beurtheilung einer so großen Frage dürfen nicht kleine Rücksichten und Nebendinge entscheiden, sondern die Totalität der Finanz-, Gewerbs-, Handels- und Seeinteressen. Man darf nicht aus dem Blicke verlieren, daß einerseits nur noch vereintes Handeln den Erfolg sichert, daß andererseits die Eröffnung großer überseeischer Märkte heutzutage eine Grundbedingung des Wohlstandes und der öconomischen Entfaltung der Nationen alter Bildung ist und daß ein Land ohne active Theilnahme am Welthandel wenigstens bis zum vollen Bedarfe seiner Colonialproducte des Haupthebels zu seinem Gedeihen entbehrt. Was werden die deutschen Staaten einzeln in Verkehrsangelegenheiten und auf der Weltbühne gelten? Beim Mangel einer einheitlichen Handelspolitik zum Zwecke der gemeinsamen Zurück-

weisung von Bedrückungen durch fremde Staaten und zur endlichen Herstellung eines gleichberechtigten internationalen Verkehrs, werden Handel und Industrie nimmer jene Sicherheit gewinnen, die für sie und für den Einsatz großer Capitale ein Lebenserforderniß ist, werden wir bei aller Thätigkeit und allen Mühen nimmer aus engen Schranken hinaus können, nimmer eine Stellung erlangen, die uns endlich von der Abhängigkeit befreit, in der wir bisher uns bewegen mußten. Oder wäre den norddeutschen Küstenstaaten eine achtungsvolle Behandlung ihrer Flagge auf allen Meeren, die erleichterte Abschließung günstiger Handels- und Schiffahrtsverträge, die Sicherheit ihres Handels, deren Mangel sie noch jüngst so bitter haben fühlen müssen, Vortheile ohne Werth? und wenn sie Bedenken trugen, die eigenthümlichen Vorzüge ihrer bisherigen Lage wenigstens theilweise gegen die Vortheile aufzugeben, welche der Anschluß an den Zollverein ihnen ohne Zweifel zum Entgelt gebracht haben würde, können sie es jetzt noch, wo der Anschluß an ein Gebiet von 70 Mill. Bewohnern in Frage steht, an ein Gebiet, durch welches die Hauptverbindungen des europäischen, ja mit der Zeit des ganzen Weltverkehrs ziehen? Ihre günstigen Handelsbeziehungen zum Norden und Westen, namentlich zu England und Amerika, bleiben dabei nicht nur ganz ungeschmälert, sondern sie werden sich auch durch das Gewicht und die Anziehungskraft des ungeheueren Marktes, den sie hinter sich haben, noch unberechenbar vermehren. Nur ein solches umfassendes, im Innern offenes Marktgebiet zwischen vier Meeren kann auch allen bieten, was man an der Seeküste erstrebt — Handelsfreiheit — und kein deutscher Seestaat wird seiner Anziehungskraft widerstehen. Die Handelsfreiheit tritt in einem solchen schrankenlosen Gebiete mit allen ihren günstigen Wirkungen ein, die Größe der mitbewerbenden inneren Kräfte und die zollfreie Einfuhr der Rohstoffe machen jedes Monopol, jede künstliche Erhöhung der Preise zur Unmöglichkeit. Der Zollschutz nach außen wird allmälig ein blos nomineller, indem die Nationalindustrie demselben rasch entwachsen und alsdann die reine Steuernatur der Zölle dem Wunsche der Seestaaten gemäß eintreten wird. Ja wohl, je größer der Markt, die Massenhaftigkeit des innern und äußern Bedürfnisses, desto lohnender auch der Anschluß, die unlösliche Verschlingung aller Interessen, desto reger das Leben, die Rührigkeit, desto schwungreicher der Handel, desto größer die Macht. Mit ihrem Anschlusse eröffnet sich den Nordseestaaten und ihrem Verkehr zugleich im Süden und Osten der weiteste, freieste Spielraum, ein Gebiet, das über die ganze Mitte und den Haupttheil Europas reicht, das im österreichischen Kaiserstaate allein 38 Millionen Menschen auf allen volkswirthschaftlichen Bildungsstufen, vom einfachsten Ackerbau bis zum ausgebildetsten Fabriks- und Handelsleben hinauf zählt; erschließt sich ihnen der Donauhandel, der einst schon so vielen Städten in Schwaben, Baiern, Franken und weiterhin die höchste Blüthe verlieh, welchen Oesterreich auf einer Länge von 186 geographischen Meilen unmittelbar in seinen Händen hat, und der sich jetzt mit wunderbarer Kraft wiederbelebt und großartiger als jemals gestaltet; erschließen sich ihnen die naturreichen Länder an der untern Donau und am schwarzen Meere, deren Waarenverkehr, deren Production, deren Einfuhr zumal Donau abwärts an deutschen und österreichischen Fabrikaten in rascher Progression von Jahr zu Jahr sich ausdehnt; erschließen sich ihnen endlich die Adria und das Mittelmeer, wo der Handelsverkehr der Völker sich von neuem concentrirt und in seinen Verbindungen mit dem Osten seit Jahrhunderten verlassene Richtungen wieder einschlägt, und noch weit über diese Meere hinaus die Perspective nach Ostindien und Oceanien. Gewiß, Oesterreich, begünstigt durch seine geographische Lage und durch seine alten vielfachen Handelsverbindungen mit den Ländern des Orients, durch den natürlichen Reichthum seiner so mannigfaltig beschaffenen Gebietstheile, gebietend über 250 Meilen Seeküste voll Buchten und Inseln und eine ansehnliche, unübertrefflich geführte und bemannte Handelsflotte, der eine sich fortbildende Kriegsmarine Schutz verleiht; es hat alle Mittel in Händen, dem Handel nach dem Osten eine unberechenbare Ausdehnung zu geben, zum wesentlichen Nutzen der gesammten österreichischen und deutschen Industrie. Wohlan, so mögen sich alle Staaten und Städte einander in dem, was Noth thut, die Hände reichen; es gilt das gemeinsame Heil, es gilt die Größe, die Wohlfahrt und den Ruhm von Oesterreich und Deutschland. Ihr bisheriges Getrenntsein in Zoll und Handel ist der Stein des Anstoßes in allen Sachen nationaler Politik, ist der Hauptgrund unserer zerfahrenen Zustände. Die Gründe für die große Handelsverschmelzung sprechen nicht minder giltig und dringend im Norden wie im Süden. Wer in dieser Hinsicht über die Tragweite des Gedankens selber sich noch nicht klar ist, der höre neben dem Urtheile einzelner weitschauender auswärtiger Staatsmänner, die anfeindende Stimme unserer gewöhnlichen fremden Gegner und Neider: ab hoste consilium. Deßhalb dringt die österreichische Regierung darauf, daß die Verhandlungen über die deutsche Zolleinigung unverweilt aufgenommen und von allen Seiten mit redlichem Eifer unablässig einem gedeihlichen Ziele zugeführt werden. In dieser Zeit, wo dem Welthandel hauptsächlich durch die weittragenden Entschlüsse Englands wesentliche Aenderungen bevorstehen, wo alle Völker nach gründlicher Verbesserung ihrer socialen und politischen Zustände streben, heute ist jeder versäumte Tag ein unwiederbringlicher Verlust. Wir sollen darin auch lernen von den übrigen vorgeschrittenen Nationen, daß wir den Blick auf das Ganze und Große richten; wir sollen das Allgemeine nicht über dem Besondern, das Zukünftige nicht über dem Gegenwärtigen vergessen; uns erinnern, wie Großbritannien seine Riesenmacht auf die handelspolitische Einheit seiner drei Königreiche gegründet, wie die vereinigten Staaten Nordamerikas ihre Union wesentlich auf dasselbe Princip stützen, wie Frankreich seine höhere Entfaltung von der handelspolitischen Verschmelzung seiner südlichen und nördlichen Provinzen herschreibt. Deßhalb muß auch der Strom des Verkehrs von den norddeutschen Häfen nach Triest, vom Mittelmeer nach dem Belt, vom Rhein nach der untern Donau oder umgekehrt sich frei ergießen, müssen die zollvereinten Staaten des mitteleuropäischen Continents nach außen mit Einer Handelspolitik gerüstet dastehen, damit alle Bedingungen unablässigen Wachsens und Fortschreitens dieser weiten Gebiete erfüllt, damit alle Hebel der Blüthe, der Macht und Größe für sie in Wirksamkeit gesetzt werden können. Wien, den 30. Mai 1850.

V **Berlin**, 26. Juni. Der früher erwähnte europäische Congreß zur Regelung der dänischen Angelegenheit, dessen Betreibung durch den Zwist zwischen England und Frankreich unterbrochen wurde, ist von den betheiligten Mächten nicht aufgegeben worden. Rußland, England und Frankreich sind übereingekommen, das von dem Könige von Dänemark „mit Weisheit" verfolgte Princip der Erhaltung der dänischen Gesammtmonarchie durch ein Protokoll zur Geltung zu bringen und Preußen zu verhindern, daß es fernerhin jenes Prinzip gefährde. Obwohl eine amtliche Anzeige von keiner der genannten Regierungen hierher gelangt ist, so hat doch der preußische Gesandte am englischen Hofe Nachricht von dieser Absicht erhalten und dem Cabinet von St. James sofort erklärt: ein Beharren auf derselben müsse von Deutschland als eine Kriegserklärung angesehen werden.

* **Berlin**, 26. Juni. Die „Reform" theilt den zwischen Lord Palmerston und Hrn. Bunsen in Folge der Broughamschen Ungezogenheit Statt gehabten Briefwechsel mit. Hrn. Bunsens Schreiben enthält eine ausführliche Darstellung des Vorfalls, namentlich der Voraussetzungen unter welchen Hr. Bunsen mit Frau und Tochter den Platz unter den Zuhörern des Oberhauses einnahm, von welchem er durch Lord Brougham vertrieben wurde. Schließlich spricht der Verfasser die Erwartung und das Vertrauen aus, daß die Lordschaft sowohl als das Pairshaus, von diesen Thatsachen und Vorgängen unterrichtet, Grundsätze der Schicklichkeit und die Privilegien des diplomatischen Corps zu bewahren werde. Die Antwort Lord Palmerston's lautet kurz:

Herr Ritter!

Ich habe die Ehre gehabt, Ihre Note vom 18. in Bezug auf den Vorfall, der am Montag Abends in dem Hause der Lords stattfand, zu empfangen, und ich habe zu erklären, daß die Regierung Ihrer Majestät die Angelegenheit, auf welche Ihre Note sich bezieht, tief bedauert und es außerordentlich beklagt, daß ein Mißverstehen des Reglements für das Haus der Lords die Folgen gehabt hat, die Sie in dieser Note erwähnen.

Was jedoch die zukünftigen Arrangements betrifft, so werden Sie aus den Berichten über die gestrigen Vorgänge im Hause der Lords ersehen haben, wie der Marquis von Lansdowne angekündigt hat, daß er künftigen Freitag den Antrag auf Niedersetzung einer Commission stehen will, welche die beste Art der im Hause der Lords zu treffenden Einrichtungen für die Aufnahme der Mitglieder des diplomatischen Corps in Berathung nehmen und darüber berichten soll.

Ich habe die Ehre, mit der größten Hochachtung zu sein,

Herr Ritter,

Ihr sehr ergebener und gehorsamer Diener

(gez.) Palmerston.

Die „Neue Pr. Ztg." meldet, daß morgen der diesseitige Gesandte in Wien, Graf Bernstorff, hier eintreffen werde.

Die Const. Corresp. enthält: In der gestrigen Sitzung des provisorischen Fürstencollegiums wurden die in Gemäßheit frühern Beschlusses zur Ergänzung des Bundesschiedsgerichts in Erfurt vorgenommenen Ernennungen angezeigt. Es sind hiernach zu Mitgliedern des Gerichts erwählt: in der zweiten Kurie der groß-

herzoglich sächsische Staatsrath Thon zu Eisenach; in der dritten Kurie der Senator Haller zu Hamburg; in der vierten Kurie der großherzoglich badische Oberhofgerichtsrath Freiherr v. Wechmar zu Mannheim. In der fünften Kurie behalten die beiden schon früher ernannten Mitglieder, nämlich der kurhessische Geh. Legationsrath Dr. Jordan und der großherzogl. hessische Ministerialrath Eigenbrod, ihr Mandat bei, da dasselbe nicht auf eine bestimmte Zeit gestellt ist. Außer einigen minder erheblichen Gegenständen kam hierauf die bekannte, der preußischen Regierung abschriftlich mitgetheilte Note der königl. hannoverschen Regierung an die Hansestädte und Oldenburg nochmals zur Sprache. Es wurden die Antworten der preußischen Regierung vom 22. d. M. und der großherzogl. oldenburgischen Regierung vom 15. d. M. auf jene Note dem Fürstencollegium mitgetheilt.

Die kleinern deutschen Staaten, bemerkt die Schneitlersche Corresp., scheinen mit der Zeit sämmtlich zum Abschluß von Militärconventionen mit Preußen kommen zu wollen. So steht zunächst wieder der Abschluß einer Militärconvention mit Sachsen-Meiningen bevor.

Gegen die Freigebung des von dem Kunstverleger Lassally herausgegebenen allegorischen Tableau's „Die Zukunft der Völker" hat die Polizeibehörde bei dem Oberstaatsanwalt Remedur nachgesucht. Bis zur Entscheidung ist die öffentliche Ausstellung des Bildes und eines auf die geschehene Beschlagnahme und Freigebung bezüglichen Placats untersagt. In Königsberg ist nachträglich auch der von Walesrode herausgegebenen Wochenschrift „Die Glocke" der Debit durch die königl. Post entzogen worden.

Dagegen stellt die Lith. Corresp. die folgende Betrachtung an: Seit der Beschlagnahme der Neuen Preuß. Ztg. setzt dies Blatt durch die Sprache, die es den Behörden gegenüber führt, die Politiker Berlins in Erstaunen. Seit den Tagen der „Neuen Rhein. Zeitung" hat so noch kein öffentliches Blatt zu der Regierung und ihren bedeutendsten Organen zu sprechen gewagt. Aber wie verschieden ist bei aller Aehnlichkeit im Tone die Situation der beiden Blätter? Die N. Rhein. kämpfte im Interesse ihrer Partei mit Einsetzung ihrer eigenen Existenz, die sie denn auch einbüßen mußte; die N. Preußische greift die Regierung mit dem wohlfeilen Muthe Desjenigen an, der da weiß, daß ihm, wie der Kampf für den Augenblick auch ausfalle, auf alle Fälle der Rücken gedeckt ist. Ein Gödsche darf die Stirn haben, einem der mächtigsten Beamten der Regierung den Vorwurf zu machen, er sei von der Partei abgefallen, und zwar mit dem drohenden Hinzufügen: „wir verstehen keinen Spaß!" Man traut in der That den eigenen Sinnen nicht. Die Anarchie, versichert man, sei von dem Ministerium Brandenburg niedergeworfen, Gesetz, Ordnung und Autorität sollen um theuren Preis hergestellt sein, und hier tritt plötzlich die Anarchie in den Personen einiger sich geschützt wissenden Zeitungschreiber wie eine constituirte Staatsgewalt, und wahrlich mit größerem Selbstbewußtsein als die Kammern wahrnehmen ließen, dem Ansehen des Gesetzes und der Obrigkeit entgegen. Fast hat es das Ansehen, als ob das Recht der Zustimmung zu legislativen Maßregeln, das anderwärts von der Volksvertretung geübt wird, bei uns auf Hrn. Gödsche übergegangen sei." Ein Inserat in der Spenerschen Zeitung weist auf die Aehnlichkeit hin, welche in dem jetzigen Auftreten der Kreuzzeitung gegen das Ministerium und den Bemühungen einer gewissen Partei gegen Hartenberg und Stein in einer frühern Zeit liegt.

Auf Veranlassung des Sefeloge'schen Attentats, meldet ebenfalls die Lith. Corresp, wurde von dem Superintendenten Seegemund in Cottbus eine am Tage nach Tschechs Hinrichtung von dem Consistorialrath v. Gerlach gehaltene Predigt aus dem Nachlasse dieses Geistlichen veröffentlicht. Diese Predigt ist nicht sowohl ihres Inhaltes halber als vielmehr aus anderer Rücksicht bemerkenswerth. Der Verfasser hatte nämlich kurz nachdem er sie gehalten hatte, die Absicht, auf den Wunsch seiner Zuhörer sie zu veröffentlichen, allein — die Predigt passirte die Censur nicht. Sonach kommt die Predigt in diesem Augenblick sehr à propos als ein Aktenstück zur Charakterisirung der präventiven Preßgesetzgebung. Geh. Rath Dr. Casper läßt sein Gutachten über den Geisteszustand Sefeloges im Druck erscheinen.

Das Mobiliar im Parlamentsgebäude zu Erfurt und im Locale des Verwaltungsraths daselbst, ist nach der Const. Corresp. beziehentlich mit 15,000 und 30,000 fl. bei der Feuerversicherungsgesellschaft Colonia versichert worden.

Der Handelsminister Hr. v. d. Heydt setzt seine industrielle Schaureise durch Schlesien fort, während ihm von verschiedenen Handelskörperschaften der Monarchie Zustimmungs- und Dankadressen in Folge der von ihm vertheidigten Handelspolitik zugemittelt werden. Was namentlich die Rübenzuckerfabrikation anlangt, so wird von mehreren Seiten her die Errichtung neuer Zuckerfabriken angezeigt.

* **Dresden**, 24. Juni. Das Turnen wird demnächst unter die Unterrichtsgegenstände in allen öffentlichen Schulen aufgenommen werden. In Dresden wird eine Turnlehrer-Bildungsanstalt errichtet und haben dort künftig alle sächsischen Lehrer einen halbjährigen Cursus durchzumachen. Sollte es aber nicht sehr viele Lehrer geben, welche sich als Turner sehr wunderbar ausnehmen würden? Auf der Fürstenschule in Meißen ist das Neue Dresdener Journal, welches allerdings eine höchst verruchte Opposition gegen die rettenden Thaten des Ministeriums macht, auf den Index librorum prohibitorum gesetzt. Die heutige Nummer des Blattes ist abermals mit Beschlag belegt: noch Eine solche „Mahnung" und §. 2 der Preßordonnanz tritt in Kraft: „Die Kreisdirectionen werden ermächtigt, das fernere Erscheinen von Zeitschriften, welche zwei Mal eine Uebertretung der Strafgesetze oder polizeilichen oder anderen Verwaltungsvorschriften enthalten haben, bei wiederholten Uebertretungen der gedachten Art zu verbieten." Die ministeriellen Blätter halten es übrigens für ihre Pflicht, der Nachricht von der bevorstehenden oder bereits erfolgten Abreise des sächsischen Bevollmächtigten in Frankfurt alles Ernstes entgegen zu treten: sie entbehrt „jeder Begründung." Bei der Treue, mit welcher Sachsen der deutschen Sache anhängt, eine fast überflüssige Versicherung. Einen Augenblick, als es das Bündniß vom 26. Mai abschloß, konnte es wankend werden in seinen Pflichten gegen Deutschland, aber es hat seitdem sich selbst wiedergefunden und sitzt in der neuen Bundesversammlung.

* **Kassel**, 27. Juni. Jetzt wird es sich zeigen, ob sich Jemand findet, der, der Verfassung entgegen, die nicht verwilligten Steuern erhebt und vor allen Dingen, ob sich Jemand findet, der sie entrichtet, denn so eben erscheint das folgende Ausschreiben des Gesammtministeriums:

Bei der ohne Vorsorge für den Ablauf der Steuererhebungszeit erfolgten Auflösung der Ständeversammlung und zur Abwendung der in Folge dessen dem Staate drohenden Gefahren, so wie mit besonderer Rücksicht auf die gegen die Zollvereinsstaaten bestehenden Verpflichtungen, wird mit allerhöchster Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Kurfürsten und mit der in Gemäßheit des §. 95 der Verfassungsurkunde erfolgten Beistimmung des bleibenden landständischen Ausschusses Folgendes verfügt: §. 1. Die auf sämmtliche indirecte Abgaben, einschließlich der Stempel-Abgabe und auf die Wege- und Brückengelder bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften sind auch nach dem am 30. d. M. eintretenden Ablaufe der Steuererhebungszeit während des Monats Juli l. J. vollständig zur Anwendung zu bringen, und es sind die betreffenden Beträge zur Sicherstellung des Staates für den Fall der nachträglichen Steuerbewilligung zur Erhebung zu bringen §. 2. Alles Aufkommen dieser Art soll nicht zu den Staats-Ausgaben verwendet, sondern bis darüber gesetzliche Bestimmung getroffen sein wird, als Depositum bei den betreffenden Staatskassen, beziehungsweise bei der Haupt-Staatscasse aufbewahrt werden. §. 3. Für genaue Befolgung dieser Vorschrift wird die Direction der Hauptstaatscasse besonders verantwortlich erklärt. Kassel, am 27. Juni 1850. Kurfürstliches Gesammt-Staats-Ministerium. Lometsch. Haynau. Baumbach.

* **Darmstadt**, 27. Juni. Das Ministerium Jaup besteht nicht mehr: Hr. Jaup hat seine Entlassung, mit sehr feiner Unterscheidung, nicht erhalten, sondern genommen, und sie ist ihm bewilligt, mit Rücksicht auf sein vorgerücktes Alter. Es bedarf nach dem, was vorgegangen, kaum der Bemerkung, daß Hr. von Dalwigk sein Nachfolger im Ministerium des Innern ist, dagegen ist ein Ministerpräsident nicht ernannt, sondern es führt Hr. Hallwachs, der älteste Staatsrath, den Vorsitz im Staatsministerium. Die Oberpostamtszeitung aber versichert, mit einer Wendung, deren Feinheit nur an ihre Kühnheit reicht, daß man jetzt an ein „Aufgeben der preußischen Union und an ein festeres Anschließen an die deutsche Sache" zu glauben berechtigt ist. Der Abfall Hessens scheint mithin eine vollendete Thatsache.

* **Mainz**, 26. Juni. Von den Angeklagten des Freischaarenprozesses wurde ein gewisser Müller von Hochheim, unter der Anschuldigung, daß er seinen unter den hessischen Truppen, welche gegen den Aufstand in Baden fochten, dienenden Bruder zur De-

fertion aufgefordert, in Haft behalten. Heute stand derselbe vor den Assisen. Der Angeklagte gestand zu, daß er den Brief, welcher jene Aufforderung enthielt und welcher dem Ueberbringer, der ihn in seiner Halsbinde versteckt hatte, abgenommen wurde, geschrieben: nichtsdestoweniger hat das Geschwornengericht ein Nichtschuldig ausgesprochen. Die Vertheidigung nahm dabei Anlaß zu behaupten, der Feldzug gegen Baden sei kein eigentlicher Feldzug gewesen, denn ein Feldzug setze einen Krieg voraus, ein Krieg aber könne nur die Folge einer förmlichen Kriegserklärung sein, und diese sei nicht erfolgt und habe von Seiten Hessens gar nicht einmal erfolgen können, weil Hessen nach §. 10 der Reichsverfassung das Recht, einen Krieg zu führen, gar nicht besitze. Was Alles von dem verehrungswürdigen Publikum mit großer Befriedigung vernommen wurde. Die Mainzer Zeitung enthält eine sehr dringende Aufforderung des „socialdemokratischen Flüchtlingscomite's in London“, aus drei bekannten (Marx, Willich, Engels) und zwei unbekannten Größen (Pfänder, Bauer) bestehend, zu neuen Beiträgen. Das Comite weist mit einem großen Aufwand von Entrüstung die Behauptung Struve's, daß es nur Communisten unterstütze, zurück und erklärt diese Behauptung für „Lüge und Verleumdung.“ General Wrangel hat, dem Frankf. Journ. zufolge, bei einem gemeinschaftlichen Mahl mit den Offizieren sich nur Rheinwein ausgebeten und den Champagner erst dann mit ihnen trinken zu wollen erklärt, „wenn sie ihn zusammen in der Champagne holten.“ Der Herr General hätte, unsers Erachtens, seiner deutschen Gesinnung keinen Eintrag gethan, wenn er sich mit einer taktvolleren Wendung für den vaterländischen Wein entschieden hätte.

* **Karlsruhe**, 27. Juni. Das heutige Regierungsblatt bringt die Verlängerung des Kriegszustandes und des Standrechts auf weitere 4 Wochen. An Stelle des Legationsraths Freiherrn v. Meysenbug ist der seitherige Postrath, jetzt Legationsrath v. Pfeuffer zum Rathe im Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten ernannt.

Hamburg, 25. Juni. Man geht hier damit um, eine Art Regierungsblatt auf Actien zu gründen. Das Project geht von Männern aus, die der gemäßigt-constitutionellen Richtung angehören und die preußische Suprematie wollen. Deshalb soll auch dieses Blatt in Bezug auf Deutschland sich der preußischen Politik anschließen. Die Hauptaufgabe dieser Zeitung soll aber sein, den gemäßigten Fortschritt zu verfechten, die Neunerverfassung anzuerkennen und die Regierung moralisch zu unterstützen.

(Magdeb. Z.)

* **Stuttgart**, 27. Juni. Ohne daß irgend ein Minister erschienen war, ist die Landesversammlung heute wieder eröffnet. Zuvörderst erstattete der Abgeordnete Reyscher Bericht über das königl. Rescript vom 12 Juni. Seine Anträge, daß die frühern Aeußerungen des Ministers des Auswärtigen über die Fortdauer des Bundes rc. durch dieses Rescript als nicht gerechtfertigt erschienen und daß die Versammlung die Beschlüsse des sogenannten Plenums in Frankfurt nicht anzuerkennen vermöge, wurden mit 55 gegen 4 Stimmen angenommen. Dann folgte die Verhandlung über die Ministeranklage. Die Versammlung beschloß mit 56 gegen 5 Stimmen, auszusprechen, daß die Verträge vom 30. Sept. 1849 und vom 27. Februar 1850 für Würtemberg nicht zu Recht bestehen, sodann mit 57 gegen 4 Stimmen zu erklären, daß die Versammlung jedes Bündniß ohne Ausnahme, welches die Regierung ohne Zustimmung der Landesvertretung abschließe, für gesetzwidrig und unverbindlich halte, weiter mit 50 gegen 11 Stimmen, daß sie nur eine constituirende deutsche Nationalversammlung auf Grund des Bundesbeschlusses vom 7. April 1848 für befugt erachte, die deutsche Verfassung zu regeln und eine Centralgewalt einzusetzen, endlich, mit 50 gegen 11 Stimmen, gegen den Minister v. Wächter-Spittler eine Anklage auf Verletzung der Verfassung zu erheben. Morgen wird der Bevollmächtigte zur Anstellung dieser Klage gewählt werden.

München, 26. Juni. Für das Justizministerium wurde für ein Jahr der VI. Finanzperiode 1,440,852 fl. gefordert, wovon 1,305,989 fl. in das ordentliche, der Rest in das außerordentliche Budget gehören. Der Ausschuß hat dieselbe Summe begutachtet. Diese Positionen sind um ein Bedeutendes höher als in einer früheren Finanzperiode gestellt. Der Referent bemerkt hierüber: „eine an sich schon höchst unvollkommene und ungenügende Organisation, welche die Ausübung wesentlich verschiedener Verrichtungen, die nothwendig getrennt sein müssen, soll nicht Verwirrung aller Art entstehen, und ein Dienstzweig durch den andern beeinträchtigt werden, in ein und derselben Behörde vereinigt, wirkt um so nachtheiliger, weil unzeitige Sparsamkeit nicht einmal die dafür unerläßlichen Arbeitskräfte bestellte und theils die Geschäfte stocken ließ, theils die wichtigsten, mit höchst bedeutender Verantwortlichkeit verbundenen Verrichtungen den Händen ganz erbärmlich bezahlter Schreiber unter der Aufsicht und Verantwortlichkeit von Beamten übertrug, welche durch die zahllosen sonstigen Verpflichtungen ihrer Stellung so in Anspruch genommen sind, daß sie sich vollkommen außer Stande befinden, jene Aufsicht irgend genügend zu üben und demnach oft Dinge verantworten sollen, welche sie in keiner Weise verhindern können.“ Diesen Uebelständen soll durch die Erhöhung der Positionen abgeholfen werden; jedoch sind die Kosten für die einzuführende Gerichtsverfassung nicht mit eingerechnet, da ein Etat hierüber erst dann vorgelegt werden kann, wenn eine Vereinbarung über diesen Gesetzentwurf zwischen beiden Kammern zu Stande gekommen sein wird. Die Kammer bewilligte die geforderte Summe und ging zur Berathung des Etats des Staatsministeriums des Innern über, der sich auf 1,049,187 fl. beläuft; der Ausschuß begutachtet 1,031,923 fl. Letztere Summe wird von der Kammer bewilligt. Zwei Anträge Kolbs, daß die Repräsentationsgelder der Regierungspräsidenten abzuschaffen seien, und daß die Regierung eine Gesetzesvorlage machen solle bezüglich der Regulirung der Reisediäten, werden angenommen. Für den gemeinschaftlichen Etat der Ministerien der Justiz und des Innern für Landgerichte und Polizeibehörden begutachtet der Ausschuß die geforderte Summe von 1,565,992 fl. Dieser Etat wird mit der neuen Organisation der Gerichts- und Verwaltungsbehörden aus dem Staatshaushalte verschwinden. Der Ausschuß beantragt zu dieser Position: „Es sei schon jetzt bei Anstellungen auf die bevorstehende Umgestaltung der Landgerichte geeignete Rücksicht zu nehmen, sonach hätten Personalvermehrungen nur im Falle des dringendsten Bedürfnisses einzutreten und seien erledigte Stellen wo nur immer möglich, einstweilen nur durch Verweser versehen zu lassen.“ Position wie Antrag werden angenommen. Der Etat für Gesundheit, welcher zunächst zur Berathung kommt, beläuft sich auf 206,702 fl., wovon der Ausschuß 500 fl. gestrichen hat, indem 300 fl. für Unterstützung der pfälzischen Hebammen-Schülerinnen und eine Gehaltserhöhung für den Medicinalrath von Oberbaiern abgelehnt wurden. Zu dieser Summe wird noch eine weitere Forderung von 20,000 fl. gestellt zur Gründung eines Vereins zur Unterstützung von Aerzten und ärztlichen Hinterlassenen, die als Capitalstock für diesen Verein dienen sollen. Der Ausschuß verwarf diesen Antrag einstimmig, da ein Rechtsgrund, dem Stande der Aerzte eine vorzugsweise Begünstigung zuzugestehen, nicht bestehe. Auch die Kammer lehnt den Antrag mit geringer Mehrheit ab und stimmt dem Postulate des Ausschusses bei. Die Positionen für die Wohlthätigkeit geben den nächsten Gegenstand der Discussion. Dieser Etat enthält theils Ausgaben für Beiträge des Staats an Anstalten der Armen- und Krankenpflege, welche nicht auf Privatrechtstiteln beruhen, theils Summen zur Unterstützung gering besoldeter Staatsdiener und ihrer Hinterbliebenen, theils Ausgaben auf Transport und Verpflegung Heimathloser, endlich einen nachträglich beantragten Credit von 12000 fl. für Unterstützung nicht dem Staatsdienst angehöriger Individuen. Von den geforderten 223,565 fl. beantragt der Ausschuß die Bewilligung von 197,565 fl. für diesen Etat, da er weder die Erhöhung der Forderung für augenblickliche Unterstützung hülfsbedürftiger Staatsdiener von 17,000 fl. auf 21,000 fl. noch die Zustimmung zu dem nachträglich beantragten Credit v. 12,000 fl. für augenblickliche Unterstützung der durch Aufhebung des Jagdrechtes auf fremdem Grund und Boden brodlos gewordenen Jäger bevorworten zu können glaubt. Bei der Erörterung dieser Frage erfahren wir aus dem Munde des Cultusministers, daß eine der ersten Vorlagen, welche den Ausschüssen während der Vertagung der Kammern übergeben werden, die Revision des IX. Verfassungsedicts über die Staatsdiener sein soll. Die Kammer stimmt dem Ausschußgutachten bei und nimmt dazu folgenden Antrag desselben an: „Die bewilligte Summe von 17,000 fl. für augenblickliche Unterstützung sei ausschließlich für das ohne pragmatische Rechte angestellte Personal des Staatsdienstes zu verwenden, und daraus vorzugsweise solchen Individuen die Mittel zur Entrichtung der Aufnahmsgebühr in den Pensions- und Unterstützungsverein für das Kanzleipersonal zu verabfolgen.“

* **Speier**, 25. Juni. Es haben die neuen Wahlen zu den erledigten Stadtrathsstellen stattgefunden. Bekanntlich veröffentlichte die Regierung vor Kurzem eine Adresse von ungefähr 600 der „angesehensten und achtbarsten" Bürger, in welcher für die verfügte Entlassung der Stadträthe der Dank der Stadt ausgesprochen wurde. Merkwürdigerweise aber haben sich an den Neuwahlen 644 Bürger betheiligt und die sämmtlichen früheren Stadträthe wieder gewählt. Man darf also annehmen, daß die „angesehensten und achtbarsten" Bürger, welche die Dankadresse unterzeichneten, außerhalb der Listen der wahlberechtigten Bürger zu suchen sind, und diese dankbaren Männer möchten denn doch, wenn auch ohne Zweifel sehr achtbare Bürger, doch nicht die angesehensten Bürger sein.

* **Speier**. Gleichzeitig mil der Bekanntmachung der Aufhebung des Belagerungszustandes ist an die Truppen der folgende Tagsbefehl erlassen:

„Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, durch allerhöchste Verfügung vom 19. d. M. den Kriegszustand in der Pfalz aufzuheben, hingegen nebst den beiden Festungen Landau und Germersheim die Städte Pirmasens, Zweibrücken, Kaiserslautern, Neustadt, Kirchheimbolanden mit Obermoschel, und Speier mit Ludwigshafen als Kriegsplätze nach den bestehenden Gesetzen zu erklären. Zu gleicher Zeit haben Se. Maj. der König alleegnädigst geruht, unter allerhuldvollster Zufriedenheitsbezeugung für die geleisteten Dienste die dem commandirenden General am 10. Juni 1849 allergnädigst verliehene Vollmacht und den Ausnahmszustand in der Pfalz für beendet zu erklären. Indem ich die allerhöchste Willensmeinung zur Kenntniß bringe, ist es meine heiligste Pflicht, sämmtlichen Herren Generalen, Festungs-Commandanten, Regiments- und Bataillons-Commandeurs und Herren Officiers, sowie den Unterofficieren und der Mannschaft des mir allergnädigst anvertrauten Armeecorps an den Tag zu legen, wie es mir nur gelingen konnte, die unschätzbare Zufriedenheit unseees allergnädigsten Monarchen durch ihre Berufstreue, ihre ernste Pflichterfüllung und alle jene kriegeeischen Tugenden zu erweeben, die ich so häufig Gelegenheit hatte, lobend anznerkennen. Für sämmtliche Militärbehörden treten nun jene allerhöchsten Bestimmungen in Wirksamkeit, die die Verhältnisse zu den Civilbehörden regeln, und ich erwarte die strengste Beachtung derselben. Es ist die Pflicht der Commandanten der Kriegsplätze, sich mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen genau bekannt zu machen, in stetem Verkehr mit der Ortspolizeibehörde zu bleiben und sie von Allem in Kenntniß zu setzen, was die öffentliche Stimmung oder besondere Eescheinungen betrifft, die ein gemeinsames Wirken ersoedern. Das Gesetz v. 20. Dec. 1848 mit dem Anhang v. 2. Juli 1849 besteht noch in voller Krase und die Herren Commandanten haben in den vorkommenden Fällen mit aller Entschiedenheit und bei persönlicher Verantwortung diese Bestimmungen zur Richtschnur ihres Verhaltens zu nehmen. Ich empfehle fortwährend die strengste Einwiekung auf die Mannszucht; sie wird doppelt nöthig, da mit dem Aufhöeen des Kriegszustandes ohne Zweifel Fälle vorkommen werden, wo der Soldat eben so sehr seinen Ernst als seine Mäßigung wird zu erproben haben. Die Aufeechthaltung der Gesetze ist unsere Pflicht und nur duech immerwäheende Aufsicht, Beleheung und das eigene Beispiel ied der wahre militäeische Tact erworben. Hauptquartier Speier, am 21. Juni 1850. Der Commandirende des Armmeecorps in der Pfalz, Karl Theodor Fürst von Thurn und Taxis, Generallieutenant."

ℨ **Wien**, 24. Juni. Die im Schoße des Ministerraths gepflogenen Berathungen über eine Verschärfung des oktroyirten Preßgesetzes haben bis jetzt zu keinem giltigen Abschluß geführt, indem zwei entgegengesetzte Ansichten sich fruchtlos bekämpfen, denn während der Ministerpräsident das Beispiel in Preußen und Sachsen sofort zur consequenten Nachahmung empfiehlt, ja die preußische Postcensur noch durch das Visa des Staatsanwalts überflügelt wissen möchte, will Minister Bach die Gelegenheit benützt sehen, um der österreichischen Regierung den Ruhm des Liberalismus zu sichern und beschränkt seinen Wunsch auf eine Preßnorm, welche alle Preßvergehen der Jury entziehen soll. Ob nicht die Beseitigung des Geschwornengerichts in Preßsachen der theoretischen Preßfreiheit den praktischen Boden wegnimmt, und die Abhängigkeit der Richter nicht eine justizielle Censur wäre, sei dem Urtheil jedes Unbefangenen anheimgestellt.

Seit der Anwesenheit des Großherzogs von Toskana und des Prinzen Albert von Sachsen trägt der Hof in augenfälliger Weise seine furchtlose Popularität zur Schau. So werden neuerdings die Abendfahrten von Schönbrunn nach dem Dorfe Leinz unternommen, die Kaiser Ferdinand mit seltener Regelmäßigkeit fast täglich anstellte, um in dem kleinen Hausgarten oder wohl gar in der Scheune des Ortsrichters in vollster ländlicher Ungezwungenheit ein bescheidenes Gouter einzunehmen, das übrigens den biedern Wirth bereits zu einem sehr wohlhabenden Mann gemacht hat. Als jüngst die Capelle des Jägerbataillons auf dem Parterre des Parks vor dem Schlosse musicirte und eine große Menschenmenge sich um die Musikbande versammelte, erschien plötzlich die Erzherzogin Sophie mit dem jüngeren Prinzen unter dem Volke und nahm auf einer Gartenbank Platz. Bald darauf kam auch Se. Majestät der Kaiser mit den Prinzen Albert am Arm ohne jede weitere Begleitung an diesen Ort und mischte sich sorglos unter die Massen. — Die denjenigen ungarischen Insurgentenofficieren gewährte Amnestie, welche vor ihrem Eintritt in das Magyarenheer als k. k. Offiziere quittirt hatten, verstößt, abgesehen daß sie als eine Maßregel der Milde immerhin willkommen sein muß, gegen das gesunde Rechtsgefühl auf die grausamste Weise. Bekanntlich muß jeder kaiserliche Offizier bei seinem Austritt aus der Armee einen Revers unterzeichnen, in dem er verspricht unter keinen Umständen gegen die kaiserlichen Fahnen zu fechten. Dieser Reverszwang mag unmoralisch sein und deshalb gesetzlich abgeschafft werden, aber man darf keinen Augenblick vergessen, daß nur auf diesen Revers hin der Obercommandant der Wiener Nationalgarde Messenhauser erschossen worden. Geht nun auch die Regierung in Folge besserer Erkenntniß über diesen Revers hinweg, so läßt sich doch nicht einsehen, warum gerade quittirte Offiziere der kaiserlichen Gnade würdiger sein sollen, als solche abgeurtheilte Insurgenten, die früher keine Offiziere waren, sondern dem Civilstand angehört hatten. Man wird deshalb begreiflich finden, wenn die erwähnte Amnestie statt Dank zu finden viele Gemüther als ein Act der Willkür empört, zumal sie darauf berechnet scheint, die Häupter der Insurgentenarmee zu gewinnen.

Das Verbot der Zeitschrift „Punch" ist auf Betreiben des Grafen Bernstorff, des k. preuß Gesandten, erfolgt, der die Person des Königs in einer Parodie des jüngsten preußischen Preßerlasses beleidigt fand und deshalb beim Fürsten Schwarzenberg Beschwerde erhob, der diesmal die Sache ernsthafter nahm, weil die Zerwürfnisse zwischen Oesterreich und Preußen in der deutschen Frage eben in ein kritisches Stadium getreten sind. Komisch genug klingt jedoch die gewundene Motivirung der Verbotsmaßregel, da man unbegreiflicher Weise Anstand nahm, die preußische Reclamation als den eigentlichen Grund derselben zu bezeichnen.

△ **Wien**, 24. Juni. Die Thätigkeit im Ministerium des Handels und der öffentlichen Bauten steigert sich wo möglich. Ich gab bereits früher die Details der neu zu unternehmenden Donau-Regulirung, besonders von hier bis Preßburg und Gyöngö. Alle Ausarbeitungen dazu sind fertig. Der Strom erhält einen Durchschnitt durch die Mitte seiner vielen Krümmungen und Arme und wird von Klosterneuburg bis hierher, und so weiter immer in beinahe gerader Linie oder leichten Curven geleitet werden. Ueber die Erbauung einer steinernen Brücke und zwar auf dem Trockenen habe ich früher schon berichtet. Diese colossalen Arbeiten werden baldigst beginnen können, und dann später auf die ganze Stromlänge ausgedehnt werden, wo es nöthig erkannt wird, ein Werk, das der Schifffahrt von unberechenbarem Nutzen sein muß. Die Theißregulirung ist bereits an vielen Stellen in Angriff genommen. Es sollen zu gleicher Zeit die Gemeinden die kleinen Flüsse zu reguliren angewiesen werden. Man beschäftigt sich außerdem jetzt mit den Vorlagen einer Vergrößerung der inneren Stadt Wien, und zwar zu gleicher Zeit an drei Orten. Die auf der Laurenzer Bastei, wo der ganze Wall zur Gewinnung eines freien Platzes für die Gebäude des Ständehauses benutzt werden soll, hat begonnen. Am Kärnthnerthore wird dieselbe Operation vorgenommen, um ein großes Opernhaus in der Stadt selbst zu erbauen. Es wird zugleich ein nicht unbedeutender Raum zu Privathäusern gewonnen. Endlich handelt es sich um die Vergrößerung von dem Schottenthore an bis zur Agnetenbrücke oder dem Kaiserbade und von dort am Donau-Canale zum Fischerthore. Dies wird zweifelsohne in kurzer Zeit der eleganteste Theil Wiens werden, in welchen sich die haute volée und die haute finance übersiedeln. Trotz dieser Erweiterung bleibt das Glacis, dieser Schmuck der Stadt, noch überall in der Breite von 150 Klafter.

Großbritannien.

* **London**, 25. Juni. Die gestrige Debatte über den Roebuck'schen Antrag auf ein Vertrauensvotum läßt keineswegs erkennen, wohin die Schaale sich neigen wird. So viel ist gewiß, daß der Eindruck der Oppositionsrede Sir J. Graham's kein der auswärtigen Politik des Cabinets günstiger war. Hr. Roebuck hatte Lord Palmerston von etwas zu advokatischem Standpunkt vertheidigt, während Graham ihn vom staatsmännischen angriff und das Geschick der Debatte zu Ungunsten Palmerston's wendete. Graham hat während seiner ministeriellen Laufbahn Erfahrungen und Kenntnisse gesammelt, die er nicht ohne Wirkung gegen Palmerston in's Feld rücken ließ. Es steht zu hoffen, daß es dem Talente und dem Feuer Palmerston's gelingen wird, die Schlachtlinie der Graham'schen Argumente zu durchbrechen. Alles wird darauf ankommen, wie die Unterhausmitglieder, welche die ehemalige Partei Peel's bildeten, und Peel selbst bei der Debatte sich verhalten werden. Palmerston hat manche Gegner unter ihnen. Graham selbst gehört zu den Hauptrednern des Peel'schen Anhangs, und es ist nicht ohne Bedeutung, daß er, der bei vielen wichtigen Fragen dem Ministerium seine feste Unterstützung gewährte, in dieser Frage sofort am ersten Tage der Berathung das Wort gegen die Palmerston'sche Politik ergriff. Radicalreformer und Whigs auf der einen und Protectionisten und Peeliten auf der andern Seite werden sich so ziemlich das Gleichgewicht halten. Eine geringe Mehrheit kann dem Ministerium in einer so wichtigen Frage, in der es schon im Oberhause geschlagen ist, nichts helfen. An der Börse war man über den Ausgang zweifelhaft, das Geschäft daher etwas flau. Wenn aber das Ministerium genöthigt würde, abzutreten, weil es die Mehrheit oder eine ungebührlich starke Minderheit gegen sich hätte, würden die Protectionisten wirklich darauf rechnen können, gegenüber den vereinigten Whigs und Reformern ein Ministerium von nur einiger Dauer zu bilden?

General Garibaldi ist in dem Schiffe Queen von Gibraltar in London angekommen, wahrscheinlich um nach Amerika weiter zu reisen.

Frankreich.

* **Paris**, 26. Juni. Hr. E. de Girardin, welcher in der Presse bekanntlich der Einführung einer einzigen Steuer, der Kapitalsteuer das Wort redet, legte zu Anfang der heutigen Sitzung der Nationalversammlung Bittschriften um Reform und Einheit der Steuern nieder. Man erwartet, daß er demnächst einen förmlichen Antrag zu diesem Zweck stellen werde. Hierauf nimmt die Nationalversammlung eine Reihe nachträglicher Creditforderungen für das Ministerium der öffentlichen Bauten aus dem Jahre 1849 vor. Unter denselben befindet sich eine Creditforderung im Gesammtbetrage von 605,866 Franken für das Elysée National. Herr Noel Parfait (von der Montagne) bekämpft die ohne vorherige Genehmigung der Nationalversammlung gemachten Ausgaben überhaupt, insbesondere aber die für die Präsidentschaft mit großem Nachdruck und schlägt eine Verkürzung von 500,000 Franken an sämmtlichen verlangten nachträglichen Crediten vor. Hr. Passy, gewesener Finanzminister, ergreift hierauf das Wort, um die Nothwendigkeit der fürs Elysée National gemachten Ausgaben im Einzelnen nachzuweisen. Aufsehen erregt es, als der Redner die zur Sicherheit dieses Palastes gemachten Anstalten daraus erklärt: „daß die Regierung ernstliche Gründe gehabt habe, zu glauben, daß man den Präsidenten der Republik bis in die von der Constitution ihm angewiesene Wohnung angreifen wolle." Der Vorschlag Noel Parfait's wird mit 424 gegen 189 Stimmen abgelehnt.

Das Journal „Le Pouvoir" (der umgetaufte ehemalige Dix Decembre) hatte gestern in Betreff der Abstimmung über das Dotationsgesetz folgenden kurzen Artikel gebracht: „Wir beglückwünschen die Versammlung nicht aus Veranlassung dieses Votums. Es bedurfte des Drucks der öffentlichen Meinung, der unbestreitbaren Billigkeit der Forderung, der Vereinigung der Herren Thiers, Molé, de Montalembert und Berryer, d. h. aller wahrhaft fähigen Staatsmänner; es bedurfte endlich der biederen, edlen und freimüthigen Rede des Generals Changarnier, um diese Mehrheit von „sechsundvierzig" Stimmen zu erlangen. Für heute constatiren wir dieses Ergebniß. Morgen werden wir dem Lande sagen, was es wissen muß." Heute sagt nun dasselbe Journal dem Lande „was es wissen muß", in einem Artikel, der, wie man als sicher annimmt, die Gedanken und Gefühle des Präsidenten selbst wiedergibt. Dieser Artikel lautet: „Als Frankreich, um der Wirthschaft der provisorischen Regierung ein Ende zu machen, sein Schicksal dem Erwählten vom 10. Dezember anvertraut hatte, war seine Aufgabe natürlicher Weise, seinen Gedanken dadurch zu vervollständigen, daß es zur gesetzgebenden Versammlung Vertreter wählte, die aufrichtig und entschieden dem Präsidenten der Republik die Hand gereicht hätten. Das Land muß wissen, daß seine Hoffnungen betrogen worden sind. Im Grunde der Nationalversammlung steckt eine offenbare und permanente feindselige Gesinnung gegen den Prinzen Louis Napoleon Bonaparte. Frankreich hat ihn erwählt, um es zu retten; die Versammlung hat ihn nur angenommen, um eine Nuß aus ihm zu machen, bis sie sich zuletzt seiner entledigen könne. Dies ist mit zwei Worten die Lage in ihrer ganzen verzweifelnden Wahrheit und ohne daß irgend welche Manöver sie in den Augen aufrichtiger Menschen verbergen könnten. Der Patriotismus und die Biederkeit des Generals Changarnier haben es allein verhindert, daß diese beklagenswerthe Feindseligkeit schon gestern zum Ausbruch kam. Die wahrhaften Staatsmänner, diejenigen, welche wissen, was der öffentliche Frieden und allgemeine Sicherheit und Vertrauen werth sind, diejenigen, welche die natürlichen Führer der Versammlung wären, wenn Leidenschaften, Selbstsucht, Fanatismus und Verblendung Führer anerkennten, machen alle ihre Vernunft und ihren gesunden Sinn bei der Versammlung geltend; umsonst, die Ereignisse zeigen jeden Tag, daß sie ohnmächtig sind, dieselbe zu bemeistern und zu leiten. Während also das Land sich nach Ruhe, Arbeit und Ordnung sehnt, arbeiten einige thörichte Menschen unaufhörlich daran, es in Aufregung zu erhalten und es neuen Erschütterungen entgegenzutreiben. Das Land muß sich von dieser Wahrheit überzeugen. Es würde sich irren, wenn es glaubte, daß es bloß den Socialismus zu fürchten hat: es hat auch noch die unablässigen Umtriebe einiger Menschen zu fürchten, deren Ehrgeiz und Groll die Gewalt daran hindert, sich zu befestigen. Dies ließen sie freilich zur Zeit der allgemeinen Wahlen nicht voraussetzen. Damals gaben sie sich laut für die Stützen des Erwählten vom 10. Dezember aus, weil diese Empfehlung eine magische Kraft hatte; damals war der Schrecken allgemein und alle schaarten sich um das Werk der Rettung. Jetzt, da die Sicherheit bis zu einem gewissen Grade zurückgekehrt ist, bedienen sich diese Undankbaren derselben gegen den, dem sie diese Sicherheit verdanken. Sie machen es, wie Matrosen, die der Madonna während des Sturmes eine Kerze versprechen und alsbald über sie spotten, wenn die Windstille wieder zurückgekehrt ist. Wir glauben nicht, daß Frankreich ein solches Benehmen in seinem Namen wollen und dulden kann. Wir halten es deshalb für nothwendig, das Land darauf aufmerksam zu machen." Der Schluß dieses Artikels stimmt ziemlich gut zu dem schon früher und neuerdings wieder umlaufenden Gerücht, daß die Generalräthe der Departements bei ihren diesjährigen Sitzungen sich über die Revision der Verfassung und die Verlängerung der Präsidentschaft Louis Napoleon Bonaparte's aussprechen sollen. Aufrichtig mögen diese Geständnisse sein; ob aber politisch klug und zwar den zweiten Tag, nachdem die Nationalversammlung so gütig gewesen, dem Staatsoberhaupt die verlangten Gelder zu bewilligen?

Es wiederholt sich das Gerücht, daß Hr. v. Persigny, der nach Paris gekommen ist, um dort in der Dotationsfrage für die Regierung zu stimmen, auf seinen Posten nach Berlin nicht zurückkehren und eine Stelle in einem neuen Ministerium einnehmen wird. Der Rücktritt des Generals d'Hautpoul scheint jetzt ganz gewiß zu sein, besonders seitdem der General Changarnier durch seinen vorgestrigen Erfolg in der Nationalversammlung seine Stellung nur noch mehr befestigt hat.

Die Regierung hat den Präfecten von Oran aus Veranlassung des dort entdeckten Complotts sofort seiner Stelle entsetzt und den Unterpräfecten von Carpentras, de Wildermeth, zu diesem Posten ernannt. Es bestätigt sich vollkommen, daß diese Verschwörung, über deren weitere Zwecke man übrigens noch im Dunkeln ist, Verzweigungen unter den Civil- und Militärbeamten der Stadt und Provinz Oran, sowie unter den Officieren und Soldaten der französischen Armee und der Fremdenlegion hatte. Der General Pelissier hat einen Tagesbefehl erlassen, worin er in letzterer Hinsicht ausdrücklich sein Bedauern ausspricht.

Der Constitutionnel läßt sich aus London schreiben, daß jede Aussicht auf den Sturz Lord Palmerstons jetzt vollständig verschwunden sei, seitdem Lord Russell im Namen des ganzen Whig-Cabinets für denselben Partei ergriffen habe. (Das Schicksal des

Cabinets hängt vorläufig allein von der Abstimmung über den Roebuck'schen Antrag ab.) Lord Palmerstons Stellung der Königin gegenüber scheine übrigens auch nicht mehr so schlecht zu sein, als es hieß. Er habe am 23. bei der Königin nach der Taufe des Prinzen Arthur gespeist und es sei zu bemerken, daß man unter den bei dieser feierlichen Gelegenheit eingeladenen Gesandten nur die von Belgien, Portugal und Preußen getroffen.

Cabrera ist gestern von Paris abgereist, um sich mit seiner jungen Gemahlin zu den Grafen von Chambord und Montemolin zu begeben. Die Fürstin Lieven ging, mit einer Sendung beauftragt, nach Petersburg.

Die Herren Burrit und Richard, Abgesandte der Friedensgesellschaften Amerikas und Englands, haben sich 2 Tage in Paris aufgehalten, um sich mit dem französischen Ausschuß wegen des großen Congresses für 1850, der in Frankfurt a. M. stattfinden soll, zu besprechen.

Nach der in der Beilage des Moniteur veröffentlichten berichtigten Liste über die vorgestrige Abstimmung bestand die Mehrheit der 354 aus 250 Conservativen (Orleanisten und Bonapartisten), 72 Legitimisten und 32 Mitgliedern der constitutionellen Partei, die Minderheit der 308 aus 215 Montagnards, 45 Legitimisten, 28 Mitgliedern der constitutionellen Partei und 20 Conservativen. Unter 42 Mitgliedern, die an der Abstimmung nicht Theil genommen haben, befinden sich 25, die gewöhnlich mit der Mehrheit zu stimmen pflegen; die übrigen gehören zur Linken.

Der Corsaire enthält Folgendes: „In England, wo es keine Verkündiger des Socialismus gibt, auch keine Leute, die eine Zwangsassociation begehren, bestehen 14,000 Vereine für wechselseitige Unterstützung, mit einem jährlichen Einkommen von 70 Mill. Fr. und einem Gesammtcapital von 160 Mill. Fr. In Frankreich, wo der Socialismus seine Doctoren, seine Apostel, seine Zeitungen und seine Rednerbühne hat, gibt es nur etwa dreißig Vereine von Köchen, die gerade nicht sehr einig sind, und blos geliehene Bratpfannen und viele Schulden besitzen."

Portugal.

* **Lissabon**, 19. Juni. An diesem Tage erschienen zwei amerikanische Fregatten im Tajo, die, wie man versichert, den Auftrag haben, von der portugiesischen Regierung die Befriedigung nordamerikanischer Bürger zu erzwingen. Dies wäre denn ein ganz Palmerstonsches Verfahren. Ob aber die Welt darüber so entrüstet sein oder sich stellen wird, wie über Palmerstons Verfahren gegen Griechenland, bleibe dahingestellt. (Auch das New-York-Journal versichert, daß die Schwierigkeiten zwischen Portugal und den Vereinigten Staaten ein sehr ernsthaftes Aussehen gewännne).

Rußland.

Const. Corresp. **Petersburg**, im Juni. Ein neuer kaiserl. russischer Ukas ertheilt dem Minister des Unterrichts die Befugniß, zu Universitäts-Rectoren auch solche zu ernennen, welche nicht zu dem Docentencorps gehören. Der Rector soll vielmehr, auch wenn er Docent ist, von der Verpflichtung zu Vorlesungen entbunden sein und blos die Disciplin, sowohl unter den Lehrern als den Schülern, handhaben, um den Staat vor Einimpfung verderblicher Lehren zu bewahren.

Türkei.

* Wir erhalten directe Nachrichten von der türkischen Grenze über den Aufstand in Bulgarien und sie bestätigen, daß derselbe nicht gegen die Regierung, sondern nur gegen die Bedrückungen der Pfortenbeamten gerichtet ist. Die Aufständischen haben die Straßen zur Donau abgegraben, bauen Schanzen, und ihre Emissäre sollen tief im Balkan streifen. Ganze Districte sind schon bewaffnet, und an drei verschiedenen Puncten brach der Aufstand zu gleicher Zeit zwischen dem 7. und 10. Juni los. Belgradcicza scheint jedoch, obgleich ein Ueberfall versucht wurde, nicht in ihre Hände gefallen zu sein. Man rühmt die Milde und Umsicht, mit welcher Zia Pascha von Widdin die Bulgaren zu beruhigen versucht. Man gibt ferner an, daß der Fürst Milosch Obrenovic, der frühere Fürst von Serbien, den Aufstand leitet, „für die Freiheit, die Ehre und den Ruhm der slavischen Nation", wie er bekannt macht.

Handelsnachrichten.

London, 25. Juni. 3 % Stocks 96 à 1/8. 3 % Span. —— à —. 5% Span. 17 3/8 à —. 4 % Portug. 34 1/8, 1/4, 3/8 à —.

Paris, 26 Juni. 3% Rente 56. 80. 5% Rente 94. 40. Nordbahn 446. 25. 3% Span. inländ. 33 3/4, 7/8, 3/4 Compt. 5% Piemont. 85. 40.

Madrid, 21. Juni. 5pCt. Schuld 12 1/4 à — G. 3pCt. inl. Schuld 33 7/8, 15/16 G.

Amsterdam, 26. Juni. 2 1/2 pCt. Integr. 57 9/16. 4pCt. Holländische 68 1/16. 5pCt. Ardoins 13 1/16. 3pCt. Span. inländ. 33 9/16. 4pCt. Ruff. bei Hope 90. 4pCt. Ruff. bei Stieglitz 89 3/4. 5pCt. Oesterr. Metall. 77 3/4. 2 1/2 pCt. Oesterr. Metall. 41 7/8.

Antwerpen, 26. Juni. 4 1/2 pCt. Belg. 59 3/[illegible] G. 2 1/2 pCt. Belg. 50 3/4 G. 3pCt. Span. 33 G.

Redigiert von **Robert Heller**.

Frankfurter Börse, den 28. Juni 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1127	1122
	5% Metallig-Obligationen	79 1/4	79
	4 1/2 % ditto ditto v. 1849	69 3/8	69 3/8
	4% ditto ditto	61 1/2	61
	3% ditto ditto	46 3/4	46 1/4
	2 1/2 % ditto ditto	43 3/8	43 3/8
	1% ditto ditto	15 1/2	15 1/4
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	93 3/4	93 1/4
	fl. 500 Loose von 1834	148 1/4	147 3/4
	4 1/2 % Obligat. b. Bethmann	76	75 1/4
	4% ditto ditto	—	66 3/16
Russland	3% in Rb. à 2 fl. b. Hope	—	89 1/16
	4% in Rbl. à fl. 2 b. Stieglitz	—	87
	4 1/2 % in Lst. à fl. 12 b. Baring	95 3/8	95 1/16
Preussen	3 1/2 % St. Schuldsch. à 105 kr.	86 1/2	86
	Prämienscheine	—	103 1/4
	Cöln Minden	96 1/4	95 3/4
Spanien	3% innere Schuld	33	32 3/4
Holland	2 1/2 % Integrale	57 1/8	56 7/8
	4% Holländische	—	67 3/4
	3 1/2 % Syndicate	—	67 7/16
Belgien	4 1/2 % Oblig. in Frc. à 28 kr.	91 3/8	90 5/8
	2 1/2 % ditto ditto „ 28 „	51 1/4	51
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	98 1/2	98
Bayern	3 1/2 % Obligationen	83 1/2	83
	4% ditto	89	88 1/2
	4% ditto Grundrenten	87 1/2	87
	5% ditto	101 1/8	100 5/8
	Ludwigshafen-Bexbach	81 3/8	80 7/8

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	106 3/8
Würtemb.	3 1/2 % Oblig. bei Rothschild	83 1/4	82 3/4
	4 1/2 % ditto ditto	97 1/4	96 3/4
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	81 3/8	83 1/8
	Loose bei Gebr. Bethmann	33 1/4	32 3/4
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	80 1/2	80
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	131
	4% ditto „ v. 500	81 1/4	81
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32 3/4	32 1/4
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	43 3/8	43 1/8
Grossherzogth. Hessen	3 1/2 % Obligationen	84 1/4	83 3/4
	4% ditto	90 1/4	89 3/4
	4 1/2 % ditto	96 3/4	95 1/2
	5% ditto	102 1/4	101 3/4
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	74 1/4	74 3/4
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	28	27 1/2
Baden	3 1/2 % Obligationen von 1842	81 1/4	80 3/4
	5% ditto	101 1/2	100 3/4
	fl. 50 Loose von 1840	53 3/4	53 1/4
	fl. 35 ditto „ 1845	31 7/8	31 5/8
Nassau	3 1/2 % Oblig. bei Rothschild	85 1/4	81 3/4
	5% ditto ditto	103 1/4	103
	25 fl. Loose	25 1/8	24 7/16
Frankfurt	3 1/2 % Obligationen von 1839	95 1/4	94 3/4
	3 1/2 % ditto „ 1846	91 3/4	91 1/4
	3% ditto	—	81 1/4
	Taunusbahn-Actien o. D.	291	289

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	99 1/4	—
ditto „ 2 M.	98 7/8	—
Augsburg fl. 100 k. S.	120 1/8	—
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105 5/8
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	99	—
Hambg. MB. 100 k. S.	88 1/4	88
ditto „ 2 M.	87 3/4	—
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105 1/4
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	120 1/4	—
ditto „ 2 M.	119 3/8	—
Lyon Frc. 200 k. S.	94 1/2	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	100	—
Paris Frc. 200 k. S.	94 3/8	—
Wien fl. 100 C. k. S.	100 1/4	99 3/4
ditto „ 2 M.	—	—
Disconto	2	—

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer. - Bankactien	—	627
Lud. Bexb.- Prior.-Oblig.	99 3/8	—
Ludwigs-Canal	42	—
Frankfurter Dampf - Schleppschiff-Actien	96	—
Deutsche - Phönix-Actien	—	98 1/4
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	47	—
10 fl. Vereins-Loose	7 3/16	7 3/16
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	118 1/4	—

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	53
ditto Preuss.	9	56
Holl. 10 fl. Stücke	9	53
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	37
Engl. Sovereigns	12	2
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	43 1/4
5 Franken Thaler	2	21 3/4
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Spanische 3pCt. innere Schuld schloß heute etwas höher als gestern, während österreichische und einige andere Fondsgattungen minder fest als gestern blieben.

Zahlungsbefehl.

In Sachen

des Michael Joseph Meiningen von Impfingen gegen Johann Georg Michel von da, Forderung von 80 fl. 28 kr. aus Darlehen nebst 5 % Zins vom 6. Mai 1840 betr.

Nr. 15665. Wird dem Beklagten aufgegeben binnen 4 Wochen rubr. Forderung an Kläger zu bezahlen oder solcher zu widersprechen, widrigenfalls dieselbe für zugestanden erklärt würde.

Dies wird dem Beklagten nach §. 272 und 273 der Proc. Ord. auf diesem Wege eröffnet.

Tauberbischofsheim, den 13. Juni 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.

Brummer.

930—31 Vorth.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt (Die zweite österreichische Zolleinigungsdenkschrift). Leipzig (Blumenlese aus Pfordten'schen Reden). Aus dem Bückeburgischen (Die fürstliche Familie. Der Bevollmächtigte in Frankfurt. Bad Eilsen). Altona (Die Unterhandlungen). München (Die Budgetdebatte. Die preußischen Rüstungen). Wien (Purifications-Commission. Fahrende Postämter. Bakunin).

Großbritannien. London (Die Unterhausverhandlungen über das Vertrauensvotum).

Handelsnachrichten.

Deutschland.

Frankfurt. (Die zweite österreich. Denkschrift. Fortsetzung.) Aus dieser Erörterung ergeben sich demnach folgende allgemeine Grundsätze, von denen eine österreichisch-deutsche Handelspolitik nach der Ansicht des österreichischen Handelsministeriums ausgehen dürfte: 1) Sie ist aufzurichten, so wenig auf der agrikolen und einseitig das Land aufschließenden Basis, als auf der gewerblich-prohibitionistischen oder das Land einseitig absperrenden, sondern auf der wahrhaft national-öconomischen, alle Zweige der Volkswirthschaft ebenmäßig umfassenden Basis; ebenso behält sie fortwährend den Zweck einer gleichmäßigen harmonischen Entfaltung aller dieser Zweige fest im Auge, erkennt dabei jedoch die sorgfältigste Pflege, den wirksamsten Schutz für die Großziehung der heimischen gewerblichen Concurrenzkraft sowohl auf dem eigenen als auf dem Weltmarkte als nothwendig an, indem sie darin die Grundbedingung des Aufschwungs nicht bloß der Industrie, sondern auch der Landwirthschaft und des Handels, überhaupt die allgemeine Wohlfahrt gesichert und gewahrt sieht. 2) Die gewerbliche Concurrenzkraft wird sich wesentlich auf die möglichst ausgedehnte Urproduction, auf die Freiheit des Bodens und der Arbeit, auf die völlig freie Concurrenz im Innern, auf den möglichst wohlfeilen und unmittelbaren Bezug aller Roh- und Hilfsstoffe für die Industrie, endlich auf einen dem Schutzbedürfnisse möglichst genau entsprechenden Zolltarif, überhaupt auf eine angemessene Handels- und Schifffahrtsgesetzgebung stützen müssen. 3) Vermöge der im Ganzen gleichmäßigen Wirthschaftszustände der europäischen Länder, kann der Abschluß von eigentlichen Handelsverträgen (abgesehen von der Schifffahrt) nur mit wenigen derselben von wesentlichem Nutzen sein; dagegen erscheint ein völliger Zollanschluß des einen oder andern Nachbarlandes an den österreichisch-deutschen Handelsbund den Verhältnissen ganz entsprechend und als ein natürlicher Zuwachs an wirthschaftlicher und maritimer Kraft zur Erringung gemeinschaftlicher Ziele. 4) Die große Verschiedenheit im Klima, in der Erzeugung, in den gesellschaftlichen Zuständen von Europa und den übrigen Erdtheilen empfiehlt einer österreichisch-deutschen Handelspolitik die kräftigste Förderung des Austausches diesseitiger Natur- und Gewerbserzeugnisse mit den überseeischen Erzeugnissen, und zwar im unmittelbaren Verkehre mit den Erzeugnißländern. Maßregeln zu diesem Zwecke erscheinen um so dringender, als der bedeutendste Theil der Zufuhren an Colonialproducten nach Deutschland und Oesterreich in den Händen fremder Staaten ist. Jedoch von einer verspäteten Nachahmung der alten britischen Schifffahrtsakte oder des französischen Differentialzollsystems ist nicht entfernt die Rede, ein Anachronismus soll um so weniger begangen werden, als ja die deutsche Schifffahrt sich ebenso wie die österreichische Handelsmarine ohne allen Schutz, aus und durch sich selbst unter den ungünstigsten Verhältnissen in achtunggebietender Weise entwickelt hat. In der That, beide Marinen stehen mitbewerbungsfähig gegen die Schifffahrt aller deutschen Nationen da, und vereint werden sie auch in Zukunft kaum eines andern besondern Schutzes bedürfen, als eines solchen, welcher ihnen aus einer starken Kriegsmarine erwächst, die hinwieder aus ihnen selber ihre eigentliche Lebensnahrung saugt. Nach Aufstellung der allgemeinsten Grundsätze, welche sich der künftigen österreichisch-deutschen Handelspolitik als leitend empfehlen möchten, bleibt noch die muthmaßliche Wirkung derselben bei folgerechter Durchführung sowohl auf den gesammten Handelsbund, als auf die einzelnen Theile desselben, zumal in Betreff der Interessen der Küstenstaaten, in Betracht zu ziehen übrig. Was zunächst die Frage der Differentialzölle betrifft, so gehen die Ansichten darüber noch auseinander. In den Zollvereinsstaaten haben sich schon früher die Landstände weitaus vorwiegend für dieselben ausgesprochen; ebenso die bei weitem größte Zahl der Handelskammern. Auch in Oesterreich reden viele Industrielle und Gewerbvereine diesem Systeme das Wort. In den deutschen Küstenländern ist namentlich Bremen in Flug- und Denkschriften bemüht gewesen, die Vortheile der Vereinigung aller deutschen Staaten zu gemeinsamer Abwehr fremder Unbill, sowie zum Schutze und zur Emporhebung des directen deutschen Handels anschaulich zu machen, während in Hamburg und an der Ostsee, wie an der Adria, obwohl auch hier andere Meinungen laut wurden, sich die meisten Stimmen dagegen erklärten. Auch über Zweck und Bedeutung der Differentialzölle sind die Ansichten abweichend. Die Einen wollen sie, wenn auch nicht als Schutz, so doch als Retorsion und Unterhandlungsmittel dem Auslande gegenüber gelten lassen, während die anderen sie als Mittel betrachtet wissen wollen, den directen Handel, die nationale Schifffahrt und den Absatz inländischer Fabrikate auf auswärtigen Märkten zu fördern. Die preußische Regierung entschloß sich im Jahre 1847 die „Vorschläge für die Errichtung eines deutschen Schifffahrts- und Handelsvereins" zu machen, die zwar ganz richtig das Princip der Handelsfreiheit zum Ausgangspunkte und zum Zielpunkte nahmen, sonst aber im Sinne einer nationalen Handelspolitik gedacht waren. Der allgemeine Zweck war, in Schifffahrts- und Handelsangelegenheiten das Princip der nationalen Einheit Deutschlands in den Beziehungen zu andern Staaten zur Anerkennung zu bringen. Auch den Schiffen und Producten fremder Staaten sollte die Gleichstellung bewilligt werden, unter dem Vorbehalte jedoch, daß, wenn sie ein gleich liberales System nicht ebenfalls befolgen würden, gegen solche Staaten retorquirend auch in deutschen Häfen eine nachtheiligere Behandlung derselben eintreten könne. Diese Vorschläge, von den meisten Nordseehäfen gut aufgenommen, scheiterten wohl lediglich an der Märzbewegung des Jahres 1848, welche jene Frage ganz in den Hintergrund drängte. Heute liegt nun die nämliche Frage wieder vor, und sie soll in einem noch größeren Umfange als damals gelöst werden. Die inzwischen gewonnenen Erfahrungen werden bei Männern, welche gegen Vernunftgründe nicht verhärtet, bei Kaufleuten, die für Nachweise empfänglich sind, nicht ohne Frucht bleiben. Wer kann heute noch leugnen, daß in der Vereinigung aller volkswirthschaftlichen Anliegen, daß in dem Gewinne eines großen, durch keinerlei Schranken verkümmerten Handelsgebietes eine Fülle von Kraft und eine Gewähr der Ordnung und Befriedigung gegeben wäre, wodurch die Verleugnung des einen oder andern Sondervortheils mehr als aufgewogen würde? Oder ist es nicht wahr, daß heute, wo auf den Weltmärkten die Nationen sich mit einander messen, auch die größte Tüchtigkeit der Einzelnen nicht mehr das Zusammenwirken des Ganzen, nicht die handelspolitische Größe der Nation ersetzen kann? Ist es nicht wahr, daß, wenn getrennte, aber von Natur zusammengehörige Gebiete sich wirthschaftlich verbinden, sie ihre Kräfte nicht blos vereinen, sondern steigern? Ist es nicht wahr, daß eine vom Gemeingefühle getragene, die Gesammtanliegen umfassende, zur Ehre und Macht der Nation geleitete Politik alle schlummernden Kräfte zur Thätigkeit aufruft und alle Unternehmungstriebe in den Menschen weckt, während Zersplitterung jenen Kräften den Spielraum nimmt und diese Triebe abstumpft? Ja, die Zeit drängt, daß Deutschland und Oesterreich sich einigen zu einem Ganzen, daß sie als solches ihre wichtigen gemeinsamen Anliegen erkennen und durch die That unterscheiden zwischen Freund und Feind. Sie sollen sich den neuen Zustand einer wirklichen deutsch-österreichischen Handelsfreiheit mit der Waffe der Unterscheidungszölle erringen, dort, wo ihnen die wahre Gegenseitigkeit verweigert wird. Schon dieser Grundsatz, dieser energisch kundgegebene Wille wird nicht ohne Einfluß in der Gesetzgebung fremder Staaten oder bei den Verhandlungen mit ihnen bleiben; er wird wie eine herbe Arzenei wirken und die mannigfaltigsten Schranken aufheben, welche den deutsch-österreichischen Handel noch einengen und oft sogar gegenüber bevorzugten dritten Nationen zurücksetzen. Es ist ein schiefer Standpunkt, die wahren Interessen der Rhederei im Gegensatze zu denen des Handels aufzufassen; deshalb dürfen auch die Maßregeln zu Gunsten der nationalen Schifffahrt nicht im wirklichen Widerspruche mit den Interessen des Handels stehen, wie es zum Beispiel der Ausschluß fremder Schiffe von der Frachtconcurrenz durch Verbote oder hohe Wasserdifferenzzölle thun würde. Etwas anderes ist es, die Retorsion durch höhere Flaggen- und Schifffahrtsgelder gegen solche Staaten auszuüben, welche unsere Flagge irgend benachtheiligen. Nicht nur wird eine solche Maßregel jetzt, nachdem England seine alte Schifffahrtsakte völlig beseitigt hat, sich blos noch gegen Frankreich, Holland, Belgien, Dänemark, Spanien, Portugal und einige mittelländische Küstenstaaten zu kehren haben, sondern diesen Staaten auch ein bestimmtes, rasch wirkendes Motiv geben, die deutsche und österreichische Flagge der nationalen gleichzustellen, wo sie nicht vorziehen, dem englischen Beispiele folgend, auf jede principielle Bevorzugung der nationalen Flagge überhaupt zu verzichten. Aus jenen Retorsionen dürfte

kaum vorübergehend eine Frachtvertheurung hervorgehen, wohl aber erhebliche Vortheile für Handel und Schifffahrt, zumal wenn sie als ein energisches Unterhandlungsmittel zum Abschlusse von Schifffahrtsverträgen benützt werden. (Schluß folgt.)

△ **Leipzig**, 25. Juni. Hr. v. d. Pfordten hat gegen die Partei, welche für die deutsche Union kämpft, den Vorwurf geschleudert, daß sie aus Heuchlern bestehe und ist deshalb in vielen Zeitungen mit Entrüstung angegriffen worden. Ein großer Staatsmann und Redner, wie Hr. v. d. Pfordten zu sein glaubt, kann den Anspruch machen, aus sich selbst beurtheilt zu werden. Daß Hr. v. d. Pfordten kein Heuchler ist, möge, wer will, aus der Vergleichung seines jetzigen Auftretens mit früheren Reden entnehmen. Am 6. Oktober 1848 sagte er als sächsischer Staatsminister in der ersten Kammer bei Gelegenheit der Berathungen über das Vereins- und Versammlungsrecht Folgendes: „Es ist sehr leicht, wie ich vorhin andeutete, in Zeiten einer europäischen Revolution — denn in einer solchen leben wir, — von der Regierung zu verlangen, daß sie Ruhe und Ordnung herstellen solle. Es muß hier jeder Einzelne in seinem Kreise dazu beitragen; in Zeiten einer politischen Gährung, wo alle Staaten sich neugestalten wollen, und wo in der Weltgeschichte ein großes Blatt umgeschlagen wird, muß Jeder im Staate, der einen Begriff von dieser Aufgabe hat, seine ganze Persönlichkeit einsetzen und sich betheiligen, sonst ist er ein schlechter Bürger. Das habe ich gesagt und weiter nichts. Es ist mir nie in den Sinn gekommen, die arbeitende Classe von ihrem Berufe abzuziehen und ihr statt Broderwerb die politische Agitation in die Hand geben zu wollen. Man hat ferner darauf hingewiesen, es sei nicht so schlimm gemeint, als ob irgend ein Verein oder eine Versammlung die Regierung stürze; aber nach und nach untergraben würde sie dadurch. Ich berufe mich hier auf die Erfahrungen, die Deutschland gemacht hat. Wir haben in sehr wenigen Wochen von Paris bis herunter nach Pesth den Sturmwind brausen hören, der zwar nicht die Staaten umgeworfen, aber die bisherigen Regierungsprincipien in den Staaten, die Regierungen in diesem Sinne vernichtet hat. Sie müssen sehr untergraben gewesen sein, sonst hätten sie nicht binnen 14 Tagen in einen so völligen Ruin gerathen können. Was hat sie aber untergraben? Worin liegt die Ursache, daß fast alle deutsche Regierungen, mit der Gesammtregierung, dem Bundestage, in 14 Tagen vor der gewaltigen Erhebung der öffentlichen Meinung die Segel haben streichen müssen? Das jahrelange Einschmieden und Abzwängen und Einpressen des politischen Lebens im Volke, das hat die Regierungen untergraben, und wenn man zu diesem Systeme wiederkommt, so wird dieselbe Erscheinung wieder eintreten. Man lasse dem politischen Bewußtsein des Volkes die freie Luft, in die es hineinwachse, seine Aeste ausbreite und Blätter und Blüthen treibe, und habe so viel Vertrauen zur sittlichen Kraft des germanischen Stammes, es werde ein reicher Baum erblühen und Regierung und Verfassung sich so ausbilden, daß sie nicht so leicht vor den Stimmen des Tages zusammenstürzen. Man presse aber die politische Ansicht, die Stimme des Volkes in eine solche Jacke, wie es sie im März abgeschüttelt hat, und wir werden dieselbe Erscheinung zum zweiten Male haben.“

Eben so merkwürdig ist, was Hr. v. d. Pfordten ebenfalls in der ersten sächsischen Kammer am 20. Oktober in einer langen Rede über das Wahlgesetz gesagt hat. Leider gestattet der Raum nicht, sie in ihrer ganzen Ausdehnung zu geben, aber ein Bruchstück über historische Basis ist zu wichtig, um es hier nicht mitzutheilen: „Man hat gesagt, die Gesetzvorlagen entbehrten vollständig der historischen Basis. Ich halte diesen Vorwurf für sehr wichtig, weil auch ich überzeugt bin, daß alle Gesetzgebungen nur dann zum Wohle des Volks gereichen, wenn sie auf der historischen Basis ruhen. Es kommt aber darauf an, was man unter dieser historischen Basis versteht. Die historische Basis des Staatslebens besteht nicht darin, daß der Gesetzgeber und Regierer des Staates das festhalte, was gewesen ist, sondern die Gegenwart gehört zur Geschichte eben so gut, als die Vergangenheit. Die historische Basis des Staatslebens ist der ununterbrochene Zusammenhang der produktiven Kraft des Volksgeistes, und was aus diesem Zusammenhange hervorgegangen ist, das hat historische Basis. Darum gehört vorzüglich auch die Ueberzeugung, die Ansicht der Gegenwart zur historischen Basis, und es ist nicht blos unsere Aufgabe, die Institute, welche die Vergangenheit uns überliefert hat, zu erhalten. Legen wir nun in diesem Sinne an unsere Gesetzvorlagen den Maßstab der historischen Basis, so glaube ich, entbehren sie derselben nicht, man möge nun Bezug nehmen auf Sachsen oder auf den Zustand von Europa, oder die jetzige civilisirte Welt überhaupt. Wie sind die Gesetzvorlagen in Bezug auf Sachsen entstanden? Man hat seit Jahren schon das Bedürfniß gefühlt, daß eine Reform des Wahlgesetzes und der sich darauf beziehenden Bestimmungen der Verfassungsurkunde nothwendig sei.“ rc. Es folgt dann eine Ausführung, daß auch die erste Kammer einer wesentlichen Abänderung unterworfen werden müsse, damit nicht 15 Stimmen einzelner Männer 2 Millionen gegenüber jede Verfassungsveränderung hindern könnten. Im Verlaufe heißt es unter andern: „Europa ist jetzt an dem Standpunkte angelangt, wo von der aristokratischen Verfassung zur demokratischen geschritten werden muß. Das hat sich nicht blos in Sachsen kundgegeben, das zeigt sich überall, von Portugal bis herunter nach Ungarn. Es ist also die historische Basis, dieser ununterbrochene Zusammenhang der productiven Kräfte des Geistes der europäischen Völker, woraus die Erscheinungen hervorgegangen sind, vor denen wir jetzt stehen.“ Gegen den Schluß derselben Rede kommt Folgendes vor: „Aber eben so frei und offen bekenne ich, daß unter anderen Verhältnissen ich ein entschiedener Anhänger des Einkammersystems sein würde, und unter Verhältnissen, die für unser Vaterland kommen können. Wie schon einer der geehrten Sprecher angedeutet hat, gelingt das, was wir für ganz Deutschland wünschen, wird ein großer Verfassungsbau über ganz Deutschland gewölbt, dann, glaube ich, genügt für Sachsen das reine Einkammersystem, und es wird in ihm alle nothwendige Garantie für die Wohlfahrt, für die Freiheit, für die gedeihliche Entwickelung zu gewinnen sein.“ Es würde sich aus den Pfordtenschen Reden noch eine große Zahl interessanter Stellen mittheilen lassen, indessen zunächst mögen die vorstehend abgedruckten genügen. Zu dem Merkwürdigsten aber gehört ein Toast, den Hr. v. d. Pfordten früher, als Rector der Universität Leipzig, in Halle auf den König von Preußen ausgebracht hat, und der wohl noch zur Kenntniß Ihrer Leser gebracht werden sollte.

△ **Aus dem Bückeburgischen**, 25. Juni. Der Fürst mit Familie und Gefolge ist seit 14 Tagen nach Bad Ems verreist. Die erbprinzliche Familie, bei welcher jetzt die Fürstin von Waldeck zu Besuch ist, badet seit einigen Wochen in Eilsen. In unsern Verfassungsangelegenheiten herrscht natürlich völliger Stillstand. Wie man uns früher auf Beendigung des Werkes der Paulskirche, dann des Erfurter Reichstages vertröstet hat, so muthet man uns jetzt zu, die Neugestaltung Deutschlands durch den Frankfurter Congreß abzuwarten. Archivrath Strauß verweilt wieder als bückeburgischer Talleyrand in Frankfurt, um den ersehnten Bundestag restauriren zu helfen. Er hat dem Grafen von Thun ein ausführliches Promemoria über die gegenwärtige Lage Deutschlands eingereicht, welches als diplomatisches Meisterstück gepriesen und dem Vernehmen nach durch den Druck bekannt gemacht werden wird. Die aus der D. Z. in das Schaumb. Volksblatt übergegangene, und so in unserm ganzen Ländchen verbreitete Mittheilung über die Erklärung des Herrn v. Lauer im Berliner Fürstencongresse, nach welcher unser Fürst den Umfang der Souveränetät seines Staates bemessen soll nach seiner Stellung als österreichischer Unterthan, hat nicht verfehlt großes und unangenehmes Aufsehen zu erregen. Auch der Fürst soll von der Taktlosigkeit seines Gesandten eben nicht erbaut gewesen sein.

Die Badesaison in Eilsen verspricht wiederum eine der glänzendsten zu werden. Ungeachtet die süddeutschen Bäder in diesem Jahre dem Publikum nicht verschlossen sind, ist die Frequenz bei uns eben so groß, als im vorigen Jahre; ja die Zahl der bis jetzt verabreichten Bäder übertrifft sogar die Zahl der vorjährigen bis zu diesem Zeitpunkt. Einschließlich der bei den Landleuten wohnenden Fremden, beträgt die Zahl der Kurgäste bereits an 500. Alle herrschaftlichen Zimmer sind besetzt, so daß der vorgestern mit seiner kranken Gemahlin und zahlreicher Dienerschaft angekommene englische Consul zu Hamburg, welcher mit echt englischer Großthuerei 13 Zimmer verlangte, vorläufig an die Landleute verwiesen werden mußte, wo er sich einstweilen mit 5 Piecen behelfen muß. Uebrigens sind die Wohnungen mancher unserer Kolonen sehr comfortable eingerichtet. Die Kurgäste sind uns vornehmlich aus Norddeutschland zugeströmt, einige jedoch aus weiterer Ferne, sogar aus Kopenhagen, Newyork, Newer-

leons. Unter den Stammgästen befindet sich wieder Senator Pavenstedt aus Bremen, diesmal sogar mit 5 Pferden, einem Viergespann und einem Vorreiter. In dem Zeitungslesecabinet steht die D. Z. immer noch auf dem index librorum prohibitorum. Dagegen wird die in Hannover erscheinende Niedersächsische Zeitung, in welche glaubwürdigem Vernehmen zufolge auch Herr v. Lauer und Consorten schreiben sollen, um so mehr gehätschelt und unter der Firma „Probeblätter" massenweis als Freiexemplar im Lande ausgestreut.

Altona, 23. Juni. Die Mittheilungen, welche wir von verschiedenen Seiten empfangen, bestätigen die bereits in unserm vorgestrigen Blatte aus Kopenhagen und Berlin mitgetheilten Nachrichten, wonach ein baldiger Abschluß der preußisch-dänischen Unterhandlungen zu erwarten stände, indem man dieselben gegenwärtig von dänischer Seite um jeden Preis zu Ende geführt wissen wollte. (N. fr. Pr.)

München, 25. Juni. Bei Gelegenheit der Schlußfassung über die Civilliste gab Kolb eine Zusammenstellung der Civillisten aller größeren Staaten im Verhältnisse zu ihren Einnahmen, woraus sich ergibt, daß die baierische weitaus die größte ist. In Preußen soll sie $2\,{}^{73}/_{100}$ pCt., in Oesterreich $2\,{}^{8}/_{10}$ pCt., in Großbritannien $^{2}/_{3}$ pCt., in Frankreich unter Louis Philipp $3\,{}^{29}/_{100}$ pCt. von der Einnahme betragen, während sie in Baiern den 11. Theil der ganzen Staatseinnahme verschlingt. Der Etat für die Ständeversammlung wurde gleichfalls nach dem Ausschußgutachten angenommen, hingegen wurde die Position für das Ministerium des Aeußern noch weiter reducirt als der Ausschuß es beantragt hatte, indem bei namentlicher Abstimmung der Antrag Kolbs, daß alle eigentlichen Gesandtschaften abzuschaffen und dieselben wo nöthig, durch einfache Geschäftsträger zu ersetzen seien, wofür die Kosten in das außerordentliche Budget aufzunehmen wären, mit 54 gegen 53 Stimmen angenommen wurde. Jedoch ist nicht daran zu denken, daß, wenn die Reichsräthe diesem Beschlusse ihre Zustimmung verweigert haben werden, die Majorität der Kammer der Abgeordneten auf demselben beharren werde. Von nun an werden täglich zwei Sitzungen in der Abgeordnetenkammer sein, die erste von Morgens 8 bis Mittag, die zweite von 4 Uhr Nachmittag bis 8 Uhr. Auch die Reichsräthe werden von nun an fast tägliche Sitzungen halten. Heute haben sie die 360 Artikel des Strafprocesses mit den neuen Zusätzen der Regierung, die meistens eine Erweiterung der Präsidialbefugnisse bezwecken, geprüft und mit wenigen Abänderungen angenommen. Gegen den Willen des Ministeriums und das bisherige Gesetz wurde in den Zeugeneid für Christen das „und sein heiliges Evangelium" hineinmodificirt, so daß die bisher geltende Eidesformel nur noch für Nichtchristen giltig bleibt.

, **München**, 25. Juni. *) Mit aufmerksamster Theilnahme sind wir in Nr. 156 der Augsburger allgemeinen Zeitung vom 5. Juni d. J. dem Gange der Betrachtungen gefolgt, welche, durch die Nachricht von den preußischen Rüstungen hervorgerufen, mit eben so viel Deutschheit der Gesinnung, als Wärme des Ausdrucks dort vorgetragen sind. Ganz und vollständig fühlen wir mit dem Verfasser das Betrübende dieser Nachricht, das Peinliche des Eindrucks, welchen sie selbst und, noch mehr, die in einem gewissen Theile der Presse darüber laut werdende Freude zu erwecken geeignet ist, wir fühlen, wie er, das Schmachvolle des Gedankens, daß die deutschen Angelegenheiten vor dem russischen Tribunal zur Entscheidung kommen und deutsche Bruderstämme im brudermörderischen Kampf neuerdings sich zerfleischen könnten. Nach dieser eben so aufrichtigen, als ungetheilten Zustimmung aber können wir nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, daß derselbe Fehler, welchen bei anderen Preßorganen mit Recht die schärfste Rüge trifft, auch hier sich bemerklich macht, indem der Verfasser mit nicht geringerem Mangel an Besonnenheit, wie jene, das Gehässige der gedachten Rüstungen und die ganze Last der damit verbundenen Verantwortlichkeit auf Preußen allein wirft und das Nationalgefühl des preußischen Volkes nicht bloß, sondern auch das Rechtsbewußtsein der Regierung, jenes durch Erinnerungen der traurigsten Art, dieses aber durch Anklagen verletzt, welche, bei näherer Prüfung, doch wohl kaum dürften begründet erscheinen.

Seit beinah Jahresfrist sind von Oesterreich die umfassendsten Anstalten — ob der Vertheidigung oder des Angriffs muß dahin gestellt bleiben — getroffen und die deutschen Grenzen im Osten und Westen mit großen Heeresmassen umstellt worden, ohne daß irgend Verwunderung oder Tadel darüber laut ward und Preußen, als zunächst betheiligter Staat, in seiner ruhigen Haltung sich irre machen ließ. Kaum aber fängt dieses an, der wachsenden Verwickelung gegenüber und dem Gesetz der Selbsterhaltung gehorchend, jene Grenzbewachung mit einer ähnlichen zu erwidern, siehe, da weiß man nicht Worte genug zu finden der Mißbilligung und der Anklage, — ja man hält die gewagte Aeußerung eines Wiener Parteiblattes ihm entgegen, wonach die Kunde von jenen Rüstungen nicht mehr Wirkung hervorgebracht haben soll, als wenn der Herr des himmlischen Reiches seine Truppen sammle, um Rußland zu erobern! Doch gesetzt auch, was doch wenig glaublich erscheint, daß es mit dieser Aeußerung ganz seine Richtigkeit hätte, nun, so bewiese dies nur, daß in Preußen, wie die That lehrt, weniger Geringschätzung des Gegners obwaltet, welche denn auch, — sei dies dem Lloyd im Vorbeigehen bemerkt, — nicht selten trügt und jederzeit ihre bedenklichen Seiten hat. Was aber ferner die Unterhandlungen mit Rußland betrifft, welche Preußen zugeschrieben und ihm zum Vorwurf gemacht, für Oesterreich aber in Abrede gestellt werden, so dürfen wir, abgesehen von dem bekannten russisch-österreichischen Bündniß, wodurch neuere Verhandlungen allerdings ausgeschlossen erscheinen, — wir dürfen also ganz einfach nur darauf hinweisen, daß Fürst Schwarzenberg, nicht minder wie der Prinz von Preußen, nach Warschau geeilt ist, schwerlich wohl um das bestehende Bündniß aufzulösen, vielmehr also, was auch Niemand, ja unser Verfasser selbst nicht, bezweifelt, um es zu befestigen und eintretenden Falles — gegen Preußen zu kehren, welches seinerseits, woran noch weniger zu zweifeln ist, nichts Anderes fordert, als — auch eintretenden Falles — Rußlands Neutralität sich gesichert zu sehen. Hiernach aber bleibt nur die Frage noch uns zu thun übrig, von wem denn nun das Forum des Auslandes zunächst angerufen und das Geschick Deutschlands dessen Entscheidung unterstellt ward, dann ferner, wie die Allgemeine Zeitung mit ihrem Beruf zu Versöhnung und Eintracht es verträglich findet, der oben schon angedeuteten traurigen Erinnerung an die Schmach der preußischen Waffen bei Jena und Auerstädt sich als Organ herzuleihen, ja das pöbelhafte Betragen Napoleons gegen die bei seiner zweiten Vermählung in Paris anwesende preußische Mission dafür als Zeugniß gelten zu lassen, ohne Rücksicht darauf, daß jene Schmach — wenn besiegt zu werden Schmach ist, auf den Schlachtfeldern von Lützen, Bautzen, an der Katzbach, bei Leipzig, Ligny und Belle-Alliance glänzend ausgetilgt ward und daß, wenn der damalige Kaiser der Franzosen einen preußischen Feldmarschall lächerlich zu machen unternahm und vor dessen Adjutanten, im eignen Festsaal, ausspuckte, solche Handlung weit mehr den Kaiser herabwürdigte, als das preußische Volk, ja für einen der schwächsten Momente in dessen Leben, wenn nicht gar für eine Huldigung zu halten ist, welche von dem Haß des übermüthigen Emporkömmlings der Bedeutung des geschmähten Volks, seines gefürchtetsten und gefährlichsten Gegners, unwillkürlich da gebracht wurde.

*) Da der nachstehenden der Augsburger Allgemeinen Zeitung, im Vertrauen auf ihre Unparteilichkeit mitgetheilten, thatsächlichen Entgegnung die erbetene Aufnahme nicht zu Theil wurde, so sehen wir uns veranlaßt, in den vorliegenden Blättern das Organ einer Abwehr zu suchen, der kein Wohldenkender die volle Berechtigung absprechen wird.

* **Wien**, 23. Juni. Nach einer hoffentlich unbegründeten Nachricht würde in der Hauptstadt, neben der Centralmilitäruntersuchungscommission, noch eine besondere Commission zur Purification der Nationalgarde und aller Angestellten demnächst niedergesetzt werden. Das neueste Verordnungsblatt für Posten, Eisenbahnbetrieb und Telegraphen enthält die Vorschriften über die Besorgung des Postdienstes mittelst fahrender Eisenbahnpostämter (bureaux ambulants). Diese Postämter haben in entsprechend eingerichteten Waggons während des Fahrens auf den Eisenbahnen ihre Amtshandlungen auszuüben, welche in der Aufnahme und Abkartirung von nichtrecommandirten, nichtfrankirten oder mittelst Marken frankirten Briefen, Umkartung und dem Transporte von Brief- und Zeitungspaketen, Fahrpostsendungen und Estafetten bestehen. Die Aufnahme der Briefe geschieht mittelst an den Waggons angebrachten Sammelkasten. Bakunin ist, nach einer Mittheilung in der Reichszeitung, nicht blos reclamirt, um mit den auf dem Hradschin in Prag verhafteten Theilnehmern

des Juni-Aufstandes 1848 confrontirt zu werden, sondern auch um Aussagen zu machen und Protokolle zu vervollständigen. Es sind in Folge seiner Angaben bereits Verhaftungen auf dem Lande vorgenommen, und man spricht von einer politischen Gesellschaft, welche man entdeckt hat, die ihre Versammlungen in der Scharka (ein wildes einsames Felsenthal $1\frac{1}{2}$ Stunden von Prag) gehalten und daselbst eine Presse aufgestellt haben soll.

Großbritannien.

* **London**, 25. Juni. Das Haus der Gemeinen hat heute seine Berathungen über das Roebuck'sche Vertrauensvotum noch nicht zu Ende gebracht. Kein Minister hat im Verlaufe der Verhandlung das Wort ergriffen. Zuvörderst vertheidigte der Antragsteller die auswärtige Politik des Cabinets. Hr. Roebuck gab zu, daß er im Einzelnen an dieser Politik Manches verwerflich finde, im Ganzen aber, sagte er, sei er mit den Grundsätzen, welche Palmerston für seine Politik zur Richtschnur genommen habe, vollkommen einverstanden. Palmerstons Ziel sei, den wandernden Söhnen Englands den Schutz der britischen Regierung in größtmöglichstem Umfange angedeihen zu lassen, so weit es die Gesetze fremder Staaten erlaubten, zweitens den Weltfrieden zu erhalten durch das moralische Gewicht des englischen Namens und ohne dem Despotismus den Hof zu machen. Der Redner kam weiter auf die griechische Angelegenheit zu sprechen und schilderte hierbei die Hauptstadt Griechenlands als ein ergiebiges Nest sich von allen Seiten kreuzender Intriguen. Der Redner sagte unter andern: „In Griechenland herrscht ein Monarch, der aus Baiern kam, der an einem kleinen deutschen Hofe erzogen ist (hört, hört!), der mit den Anschauungen ausgerüstet ist, welche eine solche Erziehung zu hinterlassen pflegt, und der gegenwärtig den Einflüsterungen Oesterreichs und Rußlands gehorcht (hört, hört!). Was mich betrifft, so wünschte ich, daß sich das englische Volk von diesen erbärmlichen diplomatischen Zänkereien gänzlich fern hielte (hört, hört!). Ich fühle mich gedemüthigt, wenn ich den Namen Englands durch solche Unterhandlungen prostituirt sehe (hört, hört!). Ich wünschte, wir hätten gar keinen Vertreter in Gestalt eines Gesandten an einem fremden Hofe. Unser Schutz möge der große Name Englands sein, im Mittelmeer unsere Flotte, nichts weiter! Aber Athen ist der Heerd der jämmerlichsten und elendesten Intriguen, welche von Rußland angezettelt werden. Rußland ist der große Einbläser des europäischen Despotismus, Oesterreich ist nur sein dienender Sclave, und wehe Frankreich, daß es trotz all seiner ruhmwürdigen Erinnerungen nun zu einem Vasallen Rußlands unter dem Namen seines Verbündeten eingeschrumpft ist." Herr Roebuck suchte hierauf in sehr ausführlicher Weise das Verfahren Englands gegen Griechenland zu rechtfertigen und wies darauf hin, wie auch andere Länder in ähnlichen Fällen ganz ähnlich verfahren seien. So habe Frankreich 1831 eine Flotte in den Tajo gesendet, um beschädigten französischen Unterthanen Genugthuung und Schadloshaltung zu verschaffen, und in ähnlicher Weise im Jahre 1842 Genugthuung von der Republik San Salvador erzwungen.

Hierauf ergriff Hr. Hume (von der radikalen Opposition, die jedoch in dieser Frage wie in den meisten Lebensfragen des Cabinets zum Ministerium hält) das Wort, um zu erklären, daß er sein eigenes Amendement zurücknehme, um nicht etwa eine Spaltung in der ministeriellen Mehrheit zu veranlassen. Er sagte unter andern: „Mein heißester Wunsch ist, daß das gegenwärtige Ministerium im Amte bleibt, damit es die großen und wichtigen Maßregeln ausführt, die es unterstützt hat und noch unterstützt, und die für die Wohlfahrt des Landes nothwendig sind." Nachdem Sir F. Thesiger die Palmerstonsche Politik bekämpft, erhob sich Hr. P. Wood (nicht zu verwechseln mit dem Schatzkanzler Sir Charles Wood) zur Vertheidigung dieser Politik und hob namentlich die Punkte der höhern Politik hervor, welche ohne Zweifel die leitenden bei dem gegen Griechenland beobachteten Verfahren gewesen sind. Der leitende Gedanke des gegen Griechenland eingeschlagenen Verfahrens war die Sicherung und Kräftigung des englischen Einflusses im Morgenlande Rußland gegenüber, welches noch kurz vorher in der ungarischen Flüchtlingsfrage eine herrische Stellung angenommen hatte, welche nicht geduldet zu haben England schwerlich zur Unehre gereicht.

Sir J. Graham (erster Lord der Admiralität im Greyschen Ministerium von 1830 bis 1838, dann Staatssecretär für das Innere unter Peel von 1841—1846) griff die Palmerstonsche Politik vom staatsmännischen Standpunkte scharf und nachdrücklich an. Er suchte nachzuweisen, wie Lord Palmerston gleich von seinem Amtsantritt an die auswärtige Politik von oberst zu unterst gekehrt habe, kritisirte das Verhalten Palmerstons und seiner diplomatischen Agenten in Spanien, Portugal und der Schweiz zur Zeit des Sonderbunds, behauptete, daß in der Angelegenheit der spanischen Heirathen eine schwere Verantwortlichkeit auf Palmerston laste, der damals nur auf den Sturz Guizots hingearbeitet habe, tadelte dann bitter die von Palmerston dem revolutionirten Italien gegenüber befolgte Politik, namentlich daß er die von Oesterreich angebotene Vermittelung ausgeschlagen habe, wovon, wie der Redner wenigstens behauptete, die ungarische Insurrection und die Einmischung Rußlands in die inneren Angelegenheiten Oesterreichs die Folge gewesen und wollte die Absendung einer englischen Flotte in die Dardanellen ebenso wenig gelten lassen. Was das Verfahren Englands gegen Griechenland betrifft, so rügte der Redner nicht so sehr die Entschädigungsansprüche, als die von Palmerston erhobenen Territorialansprüche auf die Eilande Cervi und Sapienza. Die Verhandlung wurde hierauf vertagt.

Aus den Morgenposten.

* **Berlin**, 26. Juni. Die D. R. giebt aus zuverlässiger Quelle die Nachricht, daß die zur Kenntnißnahme übergebene Note Hannovers an Oldenburg und die Hansestädte von der preußischen Regierung „in bündiger Weise beantwortet und diese Antwort auch dem Fürstencollegium vorgelegt worden ist." Dieselbe Quelle bestätigt hinsichtlich der Ungezogenheit, welche Lord Brougham gegen den preußischen Gesandten begangen, daß, wie die Deutsche Zeitung bereits gemeldet, Lord Palmerston in einem officiellen und in einem zweiten vertraulichen Schreiben an das Berliner Cabinet Alles gethan hat, was zur Beseitigung jeder weitern Folge des Vorgangs gereichen konnte. Der Flügeladjutant des Königs Hr. v. Manteuffel, ist von seiner Sendung nach Wien zurückgekehrt. Wie verlautet, sollen alle gegenwärtig vom ersten Aufgebot der Landwehr entlassenen Mannschaften in das zweite Aufgebot übergehen, dagegen aber sämmtliche Cadres des ersten Aufgebots durch die entlassene Linien-Mannschaft sofort wieder ergänzt werden.

Wien, 26. Juni. Der Croatische Landtag von 1848 ward verabschiedet. Die nationale Geschäftssprache ist garantirt. Die Vereinigung mit der Woiwodina und Dalmatien ist offen gelassen. Es werden Reichsnoten statt Cassenanweisungen emittirt. (A. A. Z.)

* Der Aufstand und speciell die Einnahme der Festung Belgradczja durch die Aufständischen in Bulgarien bestätigt sich; er scheint aber nicht gegen die Regierung, sondern nur gegen die Bedrückungen der Beamten gerichtet. An Widerstand ist einstweilen nicht zu denken, da die trürkische Bevölkerung nur ein Zehntel der bulgarischen beträgt und das reguläre Militär nach Bosnien beordert ist. Die Bulgaren gehören bekanntlich dem slavischen Stamme an.

Wien, 26. Juni. (Tel. Dep.) 5 pCt. 96. $4\frac{1}{2}$ pCt. $83\frac{5}{8}$. $2\frac{1}{2}$ pCt. — Bankactien 1128. 500 fl.-L. — 250 fl.-L. $280\frac{5}{8}$. Nordbahn —

W. auf Frankfurt. 3 M. $119\frac{1}{8}$ P. London 3 M. 11. 58.

Handelsnachrichten.

Berlin, 26. Juni. $3\frac{1}{2}$ pCt. Staatssch. $85\frac{3}{4}$. Bank-Antheile $96\frac{1}{2}$. Prämienscheine ——. Poln. Loose à fl. 500 ——. Poln. Loose à fl. 300 ——. Fr.-Wlhs.-Nordb. $40\frac{3}{4}$ bez. Cöln-Minden $95\frac{1}{4}$ bez. Neue preuß. Anl. 99 G.

Darmstadt, 27. Juni. Nach dem Fr. J. hat der Großherzog mit dem Frankfurter Bankhaus Phil. Nic. Schmidt eine Anleihe zum Belaufe von 200,000 fl. zu 5 pCt. Zinsen jährlich abgeschlossen. Die Rückzahlung des Capitals soll innerhalb 20 Jahren erfolgen und wird, sowie die Zinszahlungen, von der Civilliste bestritten.

Redigirt von **Robert Heller**.

Theater-Anzeige.

Freitag den 28. Juni 1850.
Gastdarstellung der Fräulein von Romani.

Martha, oder: Der Markt zu Richmond.

Komische Oper in vier Abtheilungen. Musik von Flotow.
Lady . . Fräulein von Romani.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 180. Frankfurt a. M., Samstag 29. Juni **1850.**

Auf das zweite Halbjahr der **Deutschen Zeitung** werden Bestellungen baldigst erbeten, und solche von allen Postämtern angenommen. Der Preis für das Vierteljahr ist in Frankfurt a. M. und im Gebiet der Fürstlich Thurn und Taxis'schen Post 3 Gulden; bei allen andern Postanstalten Deutschlands und der Oesterreichischen Monarchie hat sich in Folge der neuen Postconvention der Preis auf 3 fl. 23 kr. rhein. = 1 Thlr. 28 Sgr. = 2 fl. 51 kr. C.-M. pro Vierteljahr **ermäßigt.**

Anzeigen aller Art erlangen durch die **Deutsche Zeitung** die größte Verbreitung im In- und Auslande. Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum wird mit 7 kr. = 2 Sgr. berechnet.

Uebersicht.

Deutschland.

* **Berlin,** 27. Juni. Heute ist die Ankunft des diesseitigen Gesandten am österreichischen Hofe, Grafen Bernstorff, erfolgt, der sofort mit dem Minister des Auswärtigen, Hrn. v. Schleinitz, in Berathung trat. Auch General v. Radowitz soll von Erfurt hier eintreffen. Die Staatsregierung wünscht, wie die Reform meldet, die Ansichten beider Staatsmänner über die obschwebenden Schwierigkeiten in der deutschen Frage zu hören. Hr. v. Radowitz übernimmt jetzt den Vorsitz im Fürstencollegium der Union. Der „Staatsanzeiger" berichtet heute übereinstimmend mit unsern gestrigen Mittheilungen, über die jüngste Sitzung des Fürstencollegiums, die Ernennung der HH. Thon, Haller und v. Wechmar für das Erfurter Bundesschiedsgericht. Der „Staatsanzeiger" fährt sodann fort: Ferner kamen zur Anzeige und Vorlage: 1) Die Erwiederung des k. preuß. Ministers der auswärtigen Angelegenheiten vom 22. d. an den hiesigen k. hannoverschen Gesandten auf die Mittheilung, mittelst welcher Letzterer die von der hannoverschen Regierung unter dem 7. d. an die Regierungen des Großherzogthums Oldenburg und der Hansestädte gerichtete Note unter 12. d. zur Kenntniß des genannten königlich preußischen Ministers gebracht hat; 2) die Beantwortung dieser Note Seitens des großherzoglich oldenburgischen Staatsministeriums, d. d. Oldenburg, den 13. d. In der Erwiederung des königl. preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten wird namentlich auf die Verwechselung des faktischen und rechtlichen Standpunktes seitens der königlich hannoverschen Regierung hingewiesen und entschiedene Verwahrung gegen jede Folgerung eingelegt, welche aus den bisher befolgten versöhnlichen Rücksichten der königl. preuß. Regierung, gegen den unverrückbaren Standpunkt des Rechts gezogen worden. Im Uebrigen hat die königl. preuß. Regierung die Beantwortung der hannoverschen Note den Regierungen überlassen, woran dieselbe gerichtet ist; sie zweifelt indeß nicht, daß diese Beantwortung „ein neues Zeugniß dafür ablegen werde, wie das eigne Interesse dieser Länder mit den gemeinsamen Bestrebungen für das Wohl und die Einigung des Gesammtvaterlandes und der Treue gegen übernommene Verpflichtungen Hand in Hand geht." Der Inhalt der mitgetheilten Antwort der oldenburgischen Regierung bestätigt diese Voraussetzung der königl. preußischen Regierung durchaus.

Bei der am 25. d. M. vorgenommenen Neuwahl eines Abgeordneten zum deutschen Volkshause für den Wahlbezirk Torgau-Liebenwerda ist der Gutsbesitzer Dr. Zachariä von Lingenthal auf Großkmehlen mit 91 Stimmen von 114 wiedergewählt worden.

In den Ostseeprovinzen bereitet sich nach der Nationalzeitung eine allgemeine Agitation für eine norddeutsche Handelsunion zur Beseitigung der schutzzöllnerischen Absichten des Handelsministers vor.

Nach den definitiven Anordnungen, welche in Folge des Staatsvertrages v. 25. Mai d. J. zwischen Preußen und Baden rücksichtlich der Verlegung badischer Truppen nach Preußen getroffen worden, kommen zunächst ein badisches Infanteriebataillon nach Perleberg und Bautzen, ein zweites nach Pritzwalk und Kyritz, das 2. Reiterregiment mit je 2 Schwadronen nach Königsberg in N. M. und nach Arnswalde, das 3. Reiterregiment ebenso nach Cottbus und Wriezen a. O. und 4 Fußbatterien Artillerie nach Prenzlow. Sämmtliche Truppen treten unter das Obercommando in den Marken, resp. unter das Generalcommando des dritten Armeecorps und schließen sich die beiden Infanteriebataillons an die 5. Infanteriebrigade, das 2. Reiterregiment an die 5. und das 3. an die 6. Cavalleriebrigade, die Fußartillerie aber an das 3. Artillerieregiment an.

Die Lithographische Correspondenz berichtet: Dr. Arthur Müller, der Redacteur der „Ewigen Lampe", der kürzlich in contumaciam zu einer Gefängnißstrafe von sechs Monaten verurtheilt wurde, stand heute in Folge des von ihm eingelegten Restitutionsgesuches vor den Geschworenen. Ein Artikel seines Journals war Gegenstand der Anklage. Der Vertheidiger stellte die Behauptung auf, der Artikel sei eine Uebersetzung aus dem Französischen, der Verfasser sei Abbe de Lamennais und das Original finde sich in der Démocratie pacifique. Der Inhalt sei also nicht auf preußische, sondern auf französische Zustände zu beziehen. Der Angeklagte, der selbst zu seiner Vertheidigung nichts anführte, konnte den Beweis, daß der Artikel aus dem Französischen übersetzt sei, nicht führen. Die Geschworenen sprachen ihn des Versuches der Erregung von Haß und Verachtung und

der Störung des öffentlichen Friedens im Staate schuldig und der Gerichtshof unter Vorsitz des Directors Harassowitz erkannte nochmals auf die schon im Contumacialverfahren ausgesprochene Strafe. Der vielbesprochene Fall des Buchhändlers Springer scheint nicht allein zu stehen. Dem Vernehmen nach will man das Gesetz, das den Buchhändler für den Inhalt der von ihm debitirten Schriften verantwortlich macht, mit aller Energie durchführen. Unter Andern wird in Sorau gegen den Buchhändler Julien in diesen Tagen ein ähnlicher Proceß zur Verhandlung kommen.

In der Untersuchung gegen den aus dem Waldeck'schen Prozeß bekannten Ohm scheinen neue Thatsachen eine Wiederaufnahme des Vorverfahrens nothwendig gemacht zu haben. Auch neue Vernehmungen haben in letzter Zeit stattgefunden, u. A. die des Herrn Gödsche.

Unter den hier weilenden Fremden erregt vielseitige Theilnahme der Pastor einer im österreichischen Kaiserstaate vereinzelt dastehenden protestantischen Gemeinde. In Wels bei Linz besteht bereits seit 300 Jahren eine kleine Gemeinde, die sich, unter Joseph II. zwar geschützt, später jedoch vielfach angefochten, dennoch bis heute nicht nur erhalten, sondern erheblich verstärkt hat. Das Bedürfniß eines neuen Kirchenbaues hat die Gemeinde veranlaßt, ihren Seelsorger, den Pastor Klebek nach Deutschland zu senden, und soll die Sendung bereits von Erfolg begleitet sein. Herr Klebek hatte hier Audienz bei Sr. Maj. dem Könige und ist mit großen Hoffnungen erfüllt worden. Der Gustav-Adolphs-Verein in Leipzig soll 2000 Thlr. beigesteuert haben. Auch die österreichische Regierung ist nicht theilnahmlos, wenigstens hat sie für die zum Bau geschenkten Steine die Mauthsteuer erlassen. Eine Schrift, unter dem Titel „die neue evangelische Christuskirche," die Hr. Klebek ausgibt, schildert den Zustand der Gemeinde und ihre Geschichte. Ihr ist eine Zeichnung der zu errichtenden Kirche beigegeben, welche der Baumeister Heideloff, von dem eine Abhandlung kunstwissenschaftlichen Inhalts über den protestantischen Kirchenbau der Schrift beigefügt ist, entworfen hat.

Nach der Schneiderschen Corresp. wird Hr. Rud. Haym vom 1. Juli an die Redaction der „Constitutionellen Ztg." übernehmen.

Im Regierungsbezirk Gumbinnen sind vom Debit durch die königl. Post ausgeschlossen worden: die Gumbinner Volkszeitung, das Volksblatt in Insterburg, das Tilsiter gemeinnützige Wochenblatt, das Echo am Memelufer zu Tilsit.

Die Besorgnisse, welche die große Masse hier umlaufenden nicht preußischen Papiergeldes in der Geschäftswelt rege macht, haben einen hiesigen Kaufmann zu der Aufforderung veranlaßt, die fremden Geldscheine zurückzuweisen. Es ist in der That zu besorgen, daß Fabrikanten und Kaufleute sich hierzu vereinigen, und dürfte, da die Summen, die hier umlaufen, sehr bedeutend sind, eine beträchtliche Entwerthung der Papiere dadurch herbeigeführt werden.

Der kaiserlich russische Reichskanzler Graf Nesselrode ist in Myclowitz angekommen und von da nach Breslau und Dresden weiter gereist.

* **Posen**, 25. Juni. Die bis jetzt hier erschienenen polnischen Zeitschriften werden vom 1. Juli an eingehen. Dagegen zeigen hiesige Blätter an, daß eine neue Zeitung unter Redaction von A. Rose im Werke sei. Sie soll in polnischer Sprache unter dem Titel „Polnischer Bote" erscheinen. Ein Prozeß gegen den Buchhändler Stefanski wegen eines Artikels in der von ihm verlegten „Zeitung des Osten" der im vorigen Jahre erhoben wurde, soll auf Anordnung des Geheimen Obertribunals vor dem Geschwornengerichte zu Lissa erneuert werden. Hr. Stefanski wurde bereits auf den 10. Juli dorthin vorgeladen. In Stelle des verabschiedeten ersten Kommandanten v. Steinäcker ist der Generalmajor von Brandt ernannt, zugleich sind die Functionen des ersten und zweiten Kommandanten mit einander vereinigt worden. Brandt diente früher im polnischen Heere und ist erst nach dem Frieden 1815 in preußische Dienste getreten. Als eine unmittelbar aus Warschau eingegangene Nachricht wird der „Ostseezeitung" mitgetheilt, daß während der Anwesenheit des Kaisers in Warschau von den angesehensten Polen Schritte wegen Erlaß einer Generalamnestie für alle polnischen Flüchtlinge gethan worden seien, und daß man mit Sicherheit solche binnen Kurzem erwarte.

Stettin, 26. Juni. Die Demminer Stadtverordnetenversammlung hat in einer nicht öffentlichen Sitzung am 24. d. M. den bekannten Schulz (Delitzsch) mit einer Majorität von 14 gegen 10 Stimmen zum Syndicus gewählt. (Ref.)

♉ **Dresden**, 27. Juni. Man mag wohl jetzt außerhalb Sachsens mit größerer Theilnahme als sonst auf unsere kläglichen Zustände hinsehen, und wird begierig sein, ein unverfälschtes und aufrichtiges Urtheil über die Stimmung des Landes zu hören. Die sächsische Presse wird hierüber denen, welchen es um Wahrheit zu thun ist, schlechten Aufschluß geben. Es ist in der That nichts Geringes, sich ein Urtheil über die öffentliche Meinung anzumaßen; da Sie indeß wohl wissen, daß ich mit solchen Urtheilen nach mancher Correspondenten Weise nicht eben freigebig bin, mögen Sie daraus erkennen, daß es sich auf sorgliche Beobachtung und wiederholte in den verschiedensten Kreisen des bürgerlichen Lebens gemachte Wahrnehmungen stützt. Will man der ministeriellen Presse Glauben beimessen, so herrscht Jubel und Freude im ganzen Lande über die so außerordentlich kräftigen und „verfassungsmäßigen" Maßregeln der Regierer; es ist aber nicht unbeachtet zu lassen, daß die „Nachrichten aus den Provinzen" gewöhnlich apokryphen Ursprungs, und oft innerhalb des Dresdener Weichbildes verfertigt sind. Sehr ergötzlich ist es, diese Schilderungen mit denen des „Neuen Dresdener Journals" zu vergleichen, welches in dem Irrthum befangen ist, eine Aufregung lasse sich den Gemüthern von außen her beibringen und einimpfen; die Correspondenten dieses Blattes versichern, nirgends Jubel und Freude und überall Entrüstung und Wehmuth wahrgenommen zu haben. Diese Darstellung gibt der ministeriellen in Bezug auf Treue nichts nach. In der That ist der Verfassungsbruch in Sachsen in der Hauptstadt sowohl als im Lande mit einer beispiellosen, ja fast unheimlichen Gleichgültigkeit hingenommen worden, und nur Männer von freierem Geiste und durchgebildetem Charakter waren vom ersten Moment an bereit, ihn offen zu verurtheilen. Die demokratischen Blätter höhnten in ihrer seichten herzlosen Weise und scheinen immer noch nichts Besseres zu kennen als eine sächsische Partikularsouveränität; die Verfassung lag denen, welche früher tabula rasa machen wollten, auch nicht so sehr am Herzen, daß ihre Verletzung ihnen besonders verderblich für das Land erschienen wäre. Ihre Erregtheit ging höchstens so weit, daß sie zu berechnen anfingen, ob die alten Stände erscheinen würden oder nicht; stießen sie dabei auf einen Conservativen, von dem es hieß, er halte sich nicht für berechtigt, dem Rufe der Regierung Folge zu leisten, so wurde dies mit der Phrase begleitet: „Sogar der conservative rc. rc. hat erklärt" u. s. w. Mit Beschämung müssen wir eingestehen, daß es hier Leute gibt, welche in diesem „sogar" eine ehrenvolle Anerkennung erblicken; die Regierungspresse hat unter solchen Umständen mit ihren Verdächtigungen der Unionspartei, daß dieselbe mit der Demokratie Bündnisse schließe, leichtes Spiel. Wenn irgend wo, so ist es in Sachsen indicirt, von der Demokratie sich gänzlich getrennt zu halten; in der Hauptsache wird die Masse uns stets feindlich bleiben. Kommt unsre Lebensfrage ins Spiel, dann sind selbst „Reibeisen" und „Vaterlandsblätter" der Ansicht, „daß sich unmöglich ein Sprößling des alten Hauses Wettin den Nachkommen der obscuren Burggrafen von Nürnberg unterordnen dürfe."

* **Dresden**, 26. Juni. Mit Sachsen-Weimar ist ein Staatsvertrag über die Förderung der Rechtspflege abgeschlossen. Die Gerichte leisten sich in Civil- und Strafsachen gegenseitige Rechtshilfe wie die Gerichte des eigenen Staats. Urtheile in Civilsachen werden in dem andern Staate vollstreckt und flüchtige Verbrecher ausgeliefert. Während die Regierung das Turnen in den Lehrplan der Schulen aufnimmt, tritt sie gegen die Turnvereine sehr entschieden auf: die beiden Turnvereine in Hohenstein und der Lausitzer Turnerbund in Löbau sind aufgelöst, die andern werden folgen.

* **Hannover**, 27. Juni. Der Bericht des Finanzausschusses über die Veräußerung der Weser- und Elbinseln an die HH. v. Voß und v. Lütken kam gestern in der zweiten Kammer zur Berathung, nachdem vorher eine Verhandlung über abweichende Beschlüsse der ersten Kammer hinsichtlich der neuen Proceßordnung stattgefunden hatte. Die Minister verließen sämmtlich den Saal, worauf der Präsident der zweiten Kammer, Hr. Lindemann, als Berichterstatter des Ausschusses, das Sachverhältniß in einem ausführlichen Vortrage entwickelte. Der Antrag des Ausschusses erklärt zunächst, daß die fraglichen Veräußerungen zu einer Zeit geschehen seien, wo die Unveräußerlichkeit des Dominialvermögens grundgesetzlich feststand. Auch schiene es nicht, daß Gründe der

Nützlichkeit jene Veräußerungen veranlaßt hätten, sondern daß eine Verletzung über die Hälfte gegen das Domanium bei beiden Veräußerungen eingetreten sei, so daß, also selbst abgesehen von der verfassungsmäßigen Unveräußerlichkeit der Domanialbesitzungen, die Veräußerungen zu Recht nicht möchten bestehen können. „Stände müssen unter diesen Umständen, lautet der Antrag weiter, die Rechtsgültigkeit der beiden fraglichen Veräußerungen für sehr zweifelhaft erachten, und sie können daher nicht umhin, die königl. Regierung zu ersuchen, eine genaue Prüfung der Rechtsbeständigkeit derselben vorzunehmen und, sofern sich die obige Ansicht der Stände dadurch bestätigen würde, das erforderliche weitere Verfahren zur Wiedereinziehung der fraglichen beiden Dominialbesitzungen unter Aufhebung der Veräußerungscontracte unverzüglich einzuleiten."

Daran knüpft der Antrag ferner den Wunsch, daß den bei der Verwaltung des Domanialvermögens angestellten Staatsbeamten die Abschließung von Privatcontrakten zur Erwerbung von Domanialgrundstücken oder sonstigen Gegenständen des Staatsvermögens geradezu verboten werde und die Ermächtigung für die Regierung ein solches Verbot ohne weiteres Zuthun der Stände sofort zu erlassen. Die Kammer nahm diese Ausschußvorschläge ohne weitere Besprechung mit Stimmeneinhelligkeit an.

Sowohl die erste als die zweite Kammer haben in den letzten Tagen im Verlaufe der Weiterberathung des Einnahmebudgets dem Eisenbahnwesen ihre Aufmerksamkeit gewidmet, wenigstens dem Ertrage desselben. Die Gesammtbruttoeinnahme der Eisenbahnen ist von der Regierung auf 1,700,000 Thlr. veranschlagt. Sie rechnet dabei im Vergleich mit vorigem Jahre auf eine Mehreinnahme von 126,000 Thlr., falls „der Frieden gesichert bleibt und das Vertrauen nicht neue Störungen erleidet." Die Kosten nehmen 852,450 Thlr. in Anspruch, so daß zuzüglich des oben erwarteten Mehrertrags ein Reinertrag von 817,550 Thlr. verbleibt. Davon erhalten die Staaten und Gesellschaften, welche Antheile an den in Hannover bestehenden Bahnen haben, 236,000 Thlr., so daß der Staatscasse im Ganzen 611,550 Thlr. Ueberschuß zufließen. Das Anlagecapital der Eisenbahnen, welches sich in Belgien nur mit 3 pCt. verzinst, trägt in unserm Lande 5 pCt. Was den deutsch-österreichischen Postvertrag anlangt, so werden nach dem Antrage des vereinigten Finanzausschusses beide Kammern sich mit der Fortsetzung der desfallsigen Verhandlungen durch die Regierung einverstanden erklären.

* **Darmstadt**, 28. Juni. Zum Bevollmächtigten von Hessen-Darmstadt am Zollvereinscongreß in Kassel ist der Geh. Oberfinanzrath Biersack in Frankfurt ernannt.

* **Stuttgart**, 28. Juni. Die Landesversammlung hat heute über die von der Regierung beantragte Verwilligung der Steuern auf weitere vier Monate berathen. Die Commission hatte, weil bis dahin der Hauptfinanzetat vollständig berathen sein könne, die Verwilligung nur für zwei Monate, für Juli und August, begutachtet; der Finanzminister erklärte, daß die Regierung eine solche Verwilligung nicht annehmen, sondern einer Steuerverweigerung gleichachten werde; der Antrag der Regierung wurde aber nichtsdestoweniger mit 52 gegen 9 Stimmen verworfen, und der der Commission mit 60 gegen 1 Stimme angenommen. Beiläufig wurde der Versammlung, „damit die Finanzcommission Zeit habe, ihre Arbeiten vollends zu Ende zu bringen", eine neue Vertagung in Aussicht gestellt. Zum Bevollmächtigten für die Verfolgung der Ministeranklage ist mit 45 Stimmen der Präsident Schoder, zu seinem Stellvertreter mit 37 Stimmen der Abg. Fetzer gewählt. An erneuerten Gerüchten über einen Ministerwechsel auf Anlaß der gestrigen Kammerbeschlüsse fehlt es nicht; sie scheinen aber aller Begründung zu entbehren.

\# **München**, 27. Juni. Die Ausgaben für Erziehung und Bildung waren auch heute Gegenstand der Berathung in der Kammer der Abgeordneten. Die Zuschüsse zu öffentlichen Erziehungsinstituten, die in den Händen von Klostergeistlichen sind, wurden von der Linken bekämpft, von Döllinger vertheidigt, von der Majorität bewilligt. Sie betragen 25,381 fl. Gleichfalls bewilligt wurden für das Conservatorium 5000 fl., für das Taubstummen- und Blinden-Institut je 4500 fl. Der Abstrich von 10,500 fl., welchen der Ausschuß von dem Postulate von 102,500 fl. für die Akademie der Wissenschaften und das Generalconservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen gemacht, hat nicht nur in der Presse vielfach Bedenken erregt; auch mehrere gelehrte Mitglieder der Kammer nehmen sich dieses wissenschaftlichen Instituts auf das Lebhafteste an und verlangen, theils die Wiederaufnahme der von der Regierung gestellten Position, theils wenigstens eine Erhöhung des Ausschußgutachtens. Indeß wird von dem Referenten versichert, daß man mit dem Abstriche nicht die Wissenschaft habe verkürzen wollen, sondern vielmehr der Verschleuderung begegnen, welche mit den der Akademie zugewiesenen Geldern zu außerwissenschaftlichen Zwecken getrieben wurde. Bezüglich der Wissenschaft wird um 1000 fl. gefeilscht, der Armee werden ohne Bedenken Millionen zugeworfen. Nach langer Discussion werden endlich 96,000 fl. zugestanden. Für die Akademie der Künste werden 52,000 fl., für die Erzgießerei in München 1316 fl. bewilligt.

△ **Wien**, 24. Juni. Wenn wir dem „Correspondenzbureau" glauben dürfen, so werden morgen sämmtliche Staatsanwaltscanzleien in das alte Regierungsgebäude übersiedeln und der Staatsanwalt vom 1. k. M. an seine Amtsthätigkeit in der ganzen Ausdehnung eröffnen und die bis jetzt vom Militärgerichte besorgten Preßangelegenheiten übernehmen. Wir erlauben uns einen bescheidenen Zweifel in diese Nachricht zu setzen, da die Aufforderung zur Einzahlung der Cautionen an die Redacteure der Zeitungen noch nicht ergangen und noch keine Einleitungen zur Wahl von Geschwornen getroffen sind; einseitige Entscheidungen des Staatsanwalts in Preßsachen — nur durch die Beibehaltung des Ausnahmszustandes ermöglicht — können wir aber noch nicht als die Ausübung seiner Amtsthätigkeit „in ihrer ganzen Ausdehnung" betrachten. Vor dem 1. Oktober dürfte im Gegentheil wohl kaum ein geordneter Gang in Angelegenheiten der Presse eingehalten werden, da man die Erfüllung der Vorbedingungen, Aufhebung des Belagerungszustandes, Wahl der Geschwornen &c. bis jetzt umsonst erwartete und wohl noch längere Zeit erwarten wird.

Die Vorlesungen an der Universität und dem Polytechnikum, welche laut Beschluß des Unterrichtsministeriums schon am 15. d. M. geschlossen sein sollten, dauern noch immer fort, da sowohl die Studirenden als die Lehrer um eine weitere Frist baten, um die vorzutragenden Gegenstände ohne Lücken in diesem Semester zu Ende bringen zu können. Der Schluß der Vorlesungen dürfte daher erst gegen die Mitte des künftigen Monats erfolgen. Unterofficieren und Gemeinen, welche sich zum Lehrfache für Regimentserziehungshäuser ausbilden wollen, ist es künftig gestattet in den pädagogischen Curs aufgenommen zu werden, auch wenn sie die vorgeschriebene Zulassungsbedingung der Zurücklegung der vierten Klasse nicht erfüllt haben, vorausgesetzt, daß sie diejenige Vorbildung besitzen, welche es ihnen möglich macht den Curs mit Nutzen zu hören. Den Studirenden wurde auf Erlaß des Unterrichtsministeriums in Erinnerung gebracht, daß mit dem Ende des Studienjahrs auch für die Hörer der Rechte das Zugeständniß des Privatstudiums erlischt, und daß für die Folge unter keinerlei Vorwande jenes Zugeständniß erneuert oder die Bewilligung zur Nachtragung einer rückständig gebliebenen Prüfung ertheilt werden könne. Nur Wiederholungsprüfungen zur Verbesserung einer erhaltenen schlechten Fortgangsklasse seien innerhalb der ersten 14 Tage des nächsten Semesters allenfalls noch zulässig. Ferner hat der Unterrichtsminister auf Veranlassung des Ministers des Innern verfügt, daß von Seite der politischen Behörden die öffentliche Aufführung von Oratorien, so wie auch von Concerten ernsterer Art am 22. und 23. Dezember, an den Festtagen Mariä Verkündigung und Geburt, am Tage der Landespatrone und am Palmsonntage, so wie an den drei ersten Tagen der Charwoche ohne Anstand zu erlauben seien. Untersagt bleiben sie noch am ersten Weihnachtstage, am Oster- und Pfingstsonntage, in den drei letzten Tagen der Charwoche und am Frohnleichnamstage. Bisher mußte man die Erlaubniß zu musikalischen Productionen an den erstgenannten Festtagen bei dem Erzbischof nachsuchen, welcher dann gewöhnlich die Antwort ertheilte: er könne sie nicht verbieten, doch hoffe er von der Religiosität des Bittstellers, daß er von selbst von der Bitte abstehen werde, und dieser war dann gewöhnlich religiös genug, um das projectirte Oratorium oder sonstige Kirchenmusik nicht aufzuführen. Wir haben übrigens alle Hoffnung, daß es jetzt besser werde in dieser schlechten Welt, denn der Bischof von Leitmeritz hat, „um den Vorurtheilen und der zum Bösen sich hinneigenden Zeitstimmung einen Damm zu setzen", zwanzig Ligourianer in seine Diöcese berufen. Dies edle Streben wird gewiß Nachahmer finden und in kurzer Zeit werden wir uns nicht über Mangel an Dämmen gegen die „Zeitstimmung" zu beklagen haben.

Dem Banus Jellacic wurde vor seiner Abreise noch die Auszeichnung zu Theil, daß ihn der Kaiser eigenhändig mit dem Armeeverdienstkreuze schmückte. Auch überreichte ihm eine Deputation des hiesigen Gemeinderaths das Ehrenbürgerrecht der Stadt Wien. Morgen, als am 25., wird er in Agram eintreffen und am 26. sollen die kaiserlichen Manifeste in Croatien, Slavonien, Dalmatien und der Militärgrenze bekannt gemacht werden. Alle Grenzregimenter, ohne Ausnahme, werden unter den Befehl des Banus gestellt. Die Zahl der aus Italien zurückkehrenden zweiten Bataillons derselben beträgt neun.

Ministeriatrath Lasser arbeitet soeben den Entwurf eines Provisoriums für Ungarn aus, welcher das Resultat der Besprechungen enthält, die unter dem Vorsitz des Ministers des Innern vom Baron Gehringer, den Ministerialräthen Lasser, Graf Attems, Koller, Severeny und Baron Hauno, des Staatsanwalts Hegyay mit Zuziehung einiger altconservativen Persönlichkeiten, welche jedoch die bekannte Denkschrift nicht unterzeichneten, wie Baron Ambrozy, der Grafen Johann Cyonky, Anton Forgatsch und Ludwig Karoly, hier abgehalten wurden. Dem Vernehmen nach würde dadurch auch während des Belagerungszustandes die Militärjurisdiction auf die Presse und das Associationsrecht beschränkt; die übrigen Zweige der öffentlichen Verwaltung aber durchaus den Civilbeamten ohne Mitwirkung der bisherigen Militärdistricts-commandanten überantwortet werden. Die fünf abgesonderten Verwaltungskreise würden jedoch beibehalten. Ein Statthalter mit einer Anzahl Statthaltereiräthen würde die Verwaltung überwachen und die fünf Kreispräsidenten in verschiedenen Zweigen der Verwaltung unmittelbar dem Ministerium, in andern den Befehlen des Statthalters unterstellt sein.

△ **Wien**, 25. Juni. Das heutige offizielle Blatt bringt die von Sr. Majestät genehmigte Gerichtsorganisirung in dem Kronlande Croatien und Slavonien und eine Verordnung des Finanzministers für alle in dem gemeinschaftlichen Zollverbande begriffenen Kronländer und Gebietstheile, womit Runkelrüben, Knochen, Knochenmehl und Zuckererzeugnisse aus inländischen Stoffen im Verkehre über die Zwischenzolllinie für zoll- und dreißigstfrei erklärt werden. Ein fernerer Erlaß des Finanzministers bestimmt die Zeit der Hinausgabe der neuen Reichsschatzscheine zu 1000, 500 und 100 fl. auf den 1. Juli. Da zur Hebung unserer Valuta noch immer keine Anstalten getroffen sind, so wird diese Vermehrung des Papiergeldes wahrscheinlich eine noch größere Entwerthung der Valuta zur Folge haben.

Agram, 24. Juni. Der Banus ist hier eingetroffen und festlich empfangen worden. Eine sehr dankende Ansprache des Kaisers an das Militärgränzvolk ist veröffentlicht worden. Das neue Statut für die Grenze beruht gleichfalls auf dem Princip militärischer Organisation. (Tel. Dep.)

Schweiz.

☽ **Bern**, 27. Juni. Sie kennen den Bundesbeschluß, nach welchem alle Werbungen für Neapel und Rom einstweilen eingestellt bleiben sollen. Schon vor nicht langer Zeit meldeten Briefe aus Neapel, daß die Schweizerregimenter, welche durch die Kämpfe des vorigen Jahrs sehr gelitten hatten, wieder mehr als überzählig seien, und aus verschiedenen Theilen der Schweiz liefen Nachrichten ein, nach welchen die Werbungen vor wie nach mit allem Eifer betrieben würden. In Folge stattgehabter Untersuchung wurden freilich einige geheime Werbbüreaus geschlossen; aber nun verlegte man das Hauptdepot nach Lecco am Comer See, und ärger wie je drängt sich das junge Volk zum fremden Kriegsdienst und nimmt Handgeld von neapolitanischen Werbern. Oberst Mechel von Basel hat seine Entlassung aus schweizerischem Militärdienst genommen und ist dem an ihn ergangenen Ruf des Königs von Neapel folgend, dorthin abgereist, um ein Scharfschützenbataillon zu bilden. Schuhmacher von Luzern, Adjutant des Königs, ist in dem gleichen Interesse nach Belgien gegangen, um die Stutzer zu diesem Scharfschützencorps zu bestellen. Detachements von 30 — 40 Mann gehen unter den Augen der Polizei nach Neapel ab, und aus Schaffhausen wird berichtet, daß sich dort auch Deutsche anwerben lassen. Ohne Zweifel wird dieser Gegenstand in der nächsten Bundesversammlung zur Sprache kommen. Hr. Swinburne, englischer Ingenieur, bereist soeben die verschiedenen Eisenbahnlinien des Cantons Waadt. Er verfolgte auch die Linie von Lausanne nach dem See von Bret, wodurch die Möglichkeit gegeben, die Eisenbahn durch Lausanne, Freiburg, Bern und Solothurn, das Centrum der Schweiz, zu führen. Die Linie über Neuenburg scheint große Hindernisse zu haben. Wenn deshalb die Linie über den See von Bret und Freiburg nicht genehmigt würde, käme wahrscheinlich die Linie über den Morsee, Entreroches, Yverdon, Peterlingen, Murten, Aarberg, Büren und Solothurn zu Stande. Wenn die Linie über Yverdon angenommen würde, so könnte man von diesem Orte aus bis Solothurn die Kosten einer Bahn ersparen und die Wasserstraße benutzen. Die Conservativen in Freiburg regen sich. Was sie vor Allem anstreben, ist die Vorlegung der Verfassung, die bekanntlich nicht der Volksabstimmung unterbreitet wurde. Der Gr. Rath von Genf hat auf Antrag Oberst Veillards dem Staatsrathspräsidenten J. Fazy aus Dankbarkeit ein Geschenk von 1200 Fuß Schanzenboden mit 35 gegen 5 Stimmen zugesprochen und den Stadtrath zur Beistimmung eingeladen.

** **Bern**, 27. Juni. Nebst vielen andern Schwierigkeiten, mit welchen die neue Regierung zu kämpfen haben wird, ist die Lage der arbeitenden Classe vorzüglich ins Auge zu fassen. Es läßt sich allerdings nicht läugnen, daß die jüngste Bewegung, welche den Sturz des radikalen Regiments herbeiführte, durch eine Art von Coalition der verschiedenen politischen Parteien und Stände hervorgerufen wurde, welche sich gegenseitig die Hand reichten, um den gemeinsamen Feind, den Radikalismus, mit um so mehr Erfolg zu bekämpfen. Hierbei wurde mit einer Consequenz und Beharrlichkeit verfahren, welche allein begreifen läßt, wie es möglich war, in verhältnißmäßig so kurzer Zeit einen so vollständigen Umschwung der öffentlichen Meinung zu bewirken. Grund zur Mißstimmung war allerdings im Volke genug vorhanden, allein ohne eine wohlberechnete Organisation wäre es kaum je gelungen, die verschiedenen Elemente, aus welchen die sogenannte conservative Partei besteht, unter eine Fahne zu bringen. In dieser Beziehung verdienen die Führer der Bewegung volle Anerkennung, sie haben in feiner Art ein wahres Meisterstück geliefert. Sie gingen mit einer Klugheit und Planmäßigkeit zu Werke, welche nicht genug gerühmt werden kann. Vorerst suchte man in der Hauptstadt die verschiedenen Classen der Bevölkerung, die sich bis auf die neueste Zeit ziemlich scharf entgegenstanden, einander näher zu bringen, insbesondere wurde auf die Handwerker in diesem Sinne eingewirkt und ihnen vorgestellt, daß man die credit- und arbeitlose Zeit hauptsächlich dem Radikalismus zu verdanken habe und Sistirung dieser trostlosen Zustände in Aussicht gestellt, wenn einmal die Regierung einer andern und bessern werde Platz gemacht haben. Zugleich fand auch unter der Bürgerschaft und dem Patriziat, welche früher immer mehr oder weniger auf gespanntem Fuße miteinander lebten, eine Art von Aussöhnung statt. Der „Storchenverein" bildete den Vereinigungspunkt, man könnte sagen das Hauptquartier der Coalition. Auf ähnliche Weise wurde auch auf dem Lande thätig gearbeitet. Einflußreiche, dem Radikalismus abholde Landleute boten den auf dem Lande begüterten Patriziern die Hand und fanden namentlich bei den ärmern Bauern und Taglöhnern großen Anhang, welche ohnehin von jeher eine gewisse Anhänglichkeit an die „alten Berner" nicht verläugnen konnten. Nur durch diese großartige Verbindung der Stadt mit einem großen Theile des Landes, welche am Münsingertage feierlich besiegelt wurde, war es möglich, den Wahlsieg zu bewirken, welcher den Canton den Händen des Radikalismus entrissen hat. Es liegt aber ganz in der Natur der Dinge, daß die große Zahl von ärmern Landleuten und Handwerkern, welchen man diesen Sieg zu einem großen Theile verdankt, nun auch die Früchte desselben zu genießen wünscht. Eben so sicher wird aber auch die Regierung unmöglich alle diejenigen Hoffnungen und Begehrlichkeiten zu erfüllen im Stande sein, welche in dieser Zeit der Bewegung rege geworden sind, und es liegt hierin eine der wesentlichsten Klippen, mit welchen sie zu kämpfen haben wird, besonders da nun die Radikalen ihrerseits alles anwenden, um diese Begehrlichkeiten noch mehr aufzustacheln und der Regierung Verlegenheiten zu bereiten. Bereits spricht die Berner Zeitung von Herabsetzung des Salzpreises und Deckung des daherigen Ausfalls vermittelst der Steuern, während doch die abgetretene Regierung in den vier Jahren ihres Bestehens zu Erleichterung der unteren Classen so viel als nichts gethan hat.

Großbritannien.

• **London**, 26. Juni. Das Ereigniß der gestrigen Unterhaussitzung war, wie sich von selbst versteht, die Rede Palmerstons, der gleich bei seinem Auftreten von seinen Verehrern mit lebhaftem Beifall begrüßt wurde. Der Minister, nachdem er die Wich-

tigkeit der vorliegenden Frage in allgemeinen Worten hervorgehoben, fuhr fort: „Wenn ich sage, daß wir hier eine wichtige Frage vor uns haben, so meine ich das in der vollsten Bedeutung des Worts. Sie ist eine Frage, bei der es sich nicht blos darum handelt, ob dieses oder jenes Individuum, dieses oder jenes Cabinet im Amte sein soll, sondern eine Frage, bei der es sich um die Grundsätze nationaler Politik (Beifall) und um die tiefsten Anliegen sowohl als um die Würde und Ehre Englands handelt. (Beifall.) Wenn die Gegenpartei sich stark genug glaubte, die Regierung im Sturm über den Haufen zu stürzen und die Citadelle des Ministeriums in Besitz zu nehmen, so glaube ich, daß sie sich nicht mit der Gesinnungskundgebung des Hauses der Lords hätte begnügen, sondern entweder für ihren Beschluß die Billigung und Zustimmung dieses Hauses hätte nachsuchen oder daß diejenigen, welche in dieser Versammlung dieselbe Politik vertreten, diesem Hause hätten vorschlagen sollen, einen entsprechenden Beschluß zu fassen. (Beifall.) Das Oberhaus hat dem Lande erklärt, daß britische Unterthanen im Auslande nur auf so viel Schutz Anspruch zu machen haben, als die Gesetze und Gerichtshöfe des Landes, in welchem sie gerade wohnhaft sind, ihnen gewähren würden. (Hört, hört!) Einen solchen Vorschlag muß ich zurückweisen, und ich behaupte, es ist dies eine Doctrin, auf Grund welcher noch niemals ein Minister gehandelt hat, und auf Grund welcher zu handeln das britische Volk niemals einem Minister gestatten wird. (Beifall.) Wenn jene Gesetze und Gerichtshöfe keinen Schutz gewähren und dieser Fall ist häufig, so folgt daraus, daß der britische Unterthan im Auslande des Schutzrechts beraubt sein würde, auf welches er Anspruch zu machen hat. Dies ist der Sinn des vom Hause der Lords gefaßten Beschlusses."

Der Lord ging nun zu einer gründlichen Rechtfertigung seiner gegen Griechenland, in den Angelegenheiten Spaniens, Portugals, Italiens und der schweizerischen Eidgenossenschaft befolgten Politik über. Folgende Stelle ist besonders bemerkenswerth: „Man sagt, daß es meine Abneigung gegen Hrn. Guizot gewesen, welche seine Verwaltung stürzte und mit ihr den Thron Frankreichs! (Gelächter.) Was, Sir, wird die französische Nation sagen, wenn sie dieses hört? Die Franzosen sind ein hochsinniges, geistreiches Volk, voll des Bewußtseins ihrer Würde und ihres Werths, was werden sie sagen, wenn man ihnen erklärt, daß es die Macht des britischen Ministers gewesen sei, welche ihre Regierung über den Haufen warf? (Großer Beifall.) Sir, es ist eine Beleidigung der französischen Nation, wenn man annimmt, daß der bloße Haß eines Ausländers gegen ihren Minister diesen Erfolg gehabt haben könnte. Wahrlich, die Franzosen sind ein tapferes, großmüthiges, edelgesinntes Volk, und wenn sie sich gedacht hätten, daß eine ausländische Verschwörung gegen ihre Minister im Werke sei" (rauschender Beifall, welcher dem edlen Lord nicht erlaubte, seine Phrase zu vollenden) „ich sage, daß, wenn das französische Volk gedacht hätte, ich oder ein anderer ausländischer Minister suchte Hrn. Guizot zu stürzen, diese Absicht nicht nur nicht ihren Zweck erreicht, sondern ihn in dem von ihm inne gehabten Posten nur noch mehr befestigt haben würde. (Beifall.) Nein, Sir, der Sturz des französischen Ministers erfolgte aus ganz andern Ursachen." (Beifall).

An einer andern Stelle sagte Palmerston: „Diejenigen, die mich hier oder anderswo, in diesem oder einem andern Lande angreifen, begehen den Fehler, daß sie sich bemühen, jede Frage zu einer persönlichen Angelegenheit zu machen. (Hört, hört!) Wenn sie gegen die britische Politik Front machen, so sagen sie: laßt uns den Mann aus dem Sattel werfen, der gerade in diesem Augenblick das Organ dieser Politik ist! (Beifall) So lange England, England ist, so lange das britische Volk sein Nationalgefühl, seinen Geist und seine politischen Ansichten bewahrt, so lange mögt ihr zwanzig Minister des Auswärtigen einen nach dem andern stürzen, und doch, verlaßt euch darauf, wird jeder der diesen Platz einnimmt, nach denselben Grundsätzen handeln (Beifall).

An noch einer andern Stelle widersprach er Aberdeens Behauptung daß, wenn der Krieg in der Lombardei nicht gewesen wäre, Oesterreich die russische Hülfe nicht nöthig gehabt haben würde. Palmerston sagte: „Was geschehen sein möchte, wenn das, was geschehen ist, nicht geschehen wäre, vermag ich freilich nicht zu sagen. (Hört und Gelächter.) Wenn ich aber die Hilfsquellen und die Macht der beiden kriegführenden Parteien vergleiche, so kann ich mich nicht davon überzeugen, daß, wenn man selbst einen Theil des Radetzkyschen Heeres für den ungarischen Krieg verwandt hätte, die Hilfe, die unerläßliche Hilfe Rußlands (Hört und Gelächter, da Aberdeen den Ausdruck „unerläßlich" gebraucht hatte) nicht herbeigerufen worden wäre."

Der Minister fuhr fort: „Ich beklage mich nicht über Diejenigen, welche diese Frage (die griechische) zum Vorwand genommen haben, um Ihrer Majestät Regierung anzugreifen. Die Regierung eines großen Landes wie England, ist unzweifelhaft der Gegenstand gerechfertigten Wetteifers für Männer von allen Meinungsschattirungen. Es ist etwas Großes, die Politik eines solchen Landes leiten und auf seine Schicksale Einfluß haben zu dürfen, und wenn dies je ein Gegenstand würdigen Ehrgeizes war, so gewiß nie mehr, als in dem Augenblicke, wo ich spreche (Beifall). Denn während wir Europa nach allen Seiten hin vom politischen Erdbeben geschüttelt sahen, während wir Throne erschüttert, zertrümmert, gestürzt und Verfassungen überwältigt und vernichtet erblickten, während in fast jedem europäischen Lande Kämpfe stattfanden, die vom atlantischen bis zum schwarzen, vom baltischen bis mittelländischen Meere die Erdveste mit Blut überschwemmten, bot unser Vaterland einen Anblick, ehrenvoll für das britische Volk und würdig der Bewunderung der Menschheit (Lauter Beifall). Wir haben gezeigt, daß Freiheit mit der Ordnung verträglich, daß individuelle Freiheit mit dem Gehorsam gegen die Gesetze vereinbar ist (Hört, Hört!). Wir gaben das Beispiel einer Nation, in welcher jede Klasse der Gesellschaft dankbar das Loos empfängt, für welches die Vorsehung sie bestimmte, während doch zu gleicher Zeit jedes Individuum jeder Klasse beharrlich dahin strebt, sich auf der gesellschaftlichen Leiter höher zu erheben, nicht durch Ungerechtigkeit, Gewaltsamkeit und Ungesetzlichkeit, sondern durch beharrlich gutes Verhalten, durch die kräftige und stätige Ausübung der moralischen und intellectuellen Fähigkeiten, womit sein Schöpfer es ausrüstete (Lauter Beifall). Furchtlos sehe ich der Entscheidung des Hauses entgegen, ob die Grundsätze, welche die auswärtige Politik von Ihrer Majestät Regierung leiteten, ob die Pflicht, ihren Unterthanen im Auslande Schutz zu gewähren (Hört, Hört!), die wir zur Richtschnur für unser Verhalten genommen haben, bei denen passend und geziemend gefunden werden, welche mit der Regierung Englands beauftragt sind, und ob, wie in alter Zeit ein Römer seine Würde unverletzbar hielt, wenn er sagen konnte: civis Romanus sum, in gleicher Weise ein britischer Unterthan in fremden Ländern sich durch das wachsame Auge und den kräftigen Arm seiner Regierung gegen Unbilde und Ungerechtigkeit geschützt halten darf" (Der edle Lord nahm unter lautem und wiederholtem Beifall seinen Sitz wieder ein).

Dem Globe zufolge wäre die ausgezeichnete Rede Lord Palmerstons in der City sehr günstig aufgenommen worden.

Frankreich.

* **Paris**, 27. Juni. Die gestrige Berathung über die nachträglichen Creditforderungen, deren für die Regierung günstiges Resultat wir bereits gemeldet haben, war eine der stürmischsten, welche im Schooße dieser an solchen Auftritten überreichen Versammlung je stattgefunden hat. Die Berathung bestand eigentlich nur aus Ausrufungen, Recriminationen, Beleidigungen und herausfordernden Zurufen. Der Präsident erklärte seine Ohnmacht, als er auf den Ruf eines Mitglieds der Rechten: „Haltet den Mund auf der Linken!" die kindliche Aeußerung that: „Lassen Sie doch diesen Unterbrechungen ihren gewöhnlichen Lauf!" Aufgefordert, seine Autorität endlich geltend zu machen, wandte sich Hr. Dupin mit der sanften Bitte an die Linke: „Lassen Sie doch diejenigen sprechen, welche Sie um Stillschweigen ersuchen", weshalb er gebührend ausgelacht ward. Ein Hr. Valentin ging eine Zeitlang im Gange mit einiger Affectation förmlich spazieren. Der Präsident rief ihn zur Ordnung, indem er hinzufügte: „Jeden Tag stehen Sie da Schildwacht!" Nach der Abstimmung bemerkte Hr. Valentin, der Präsident habe sich eines Ausdrucks bedient, welcher eines Präsidenten nicht würdig sei. Der Präsident drohte mit der Rüge. Hr. de Girardin stürzte auf die Tribüne und stritt dem Präsidenten das Recht ab, so streng zu sein. Der Präsident rief Hrn. Girardin zur Ordnung. Gegen Hrn. Valentin wird auf zeitweilige Ausschließung erkannt, (das erste Mal, daß die Nat.-Vers. diese Strafe ausgesprochen hat), worauf er augenblicklich den Saal verläßt. Hr. Dupin, der hie und da hübsche Witze aber zuweilen auch bloße Schulwitze macht, ist offenbar nicht im Stande, eine Nationalversammlung wie diese im Zaum zu halten. Ein Haudegen wie die Generäle Changarnier, Mag-

nan oder de Castellane müßte Präsident dieses verwilderten Parlaments sein. Aber die Rechte läßt Hrn. Dupin, dessen Präsidentschaft wie eine alte Krankheit forterbt, seine Sinecure genießen, weil er gegen sie bis zur Schwäche nachsichtig ist und ihr so manche Ungezogenheit und Ungebührlichkeit ungerügt hingehen läßt.

In der heutigen Sitzung hat die Nationalversammlung in zweiter Berathung das Gesetz über die Bedingungen vor, welche in Betreff der Ernennung zu Staatsämtern und der Beförderung der Staatsbeamten erforderlich sind. Die Hauptbestimmung des Gesetzes, die einem großen in Frankreich bestehenden Uebelstande abhelfen soll, lautet, daß in Zukunft Niemand selbst zu den niedrigsten Functionen zugelassen werden soll, es sei denn daß seine allgemeine und besondere Befähigung durch öffentliche Prüfungen festgestellt worden ist. Das Gesetz soll jedoch nicht anwendbar sein auf die Unterstaatssecretäre, Generalsecretäre und Cabinetssecretäre der Minister, Directoren und Abtheilungschefs in den Centralverwaltungen, Administratoren und Directoren der Telegraphen.

In Folge der Entdeckung des Complotts von Oran sind zu Lyon und Paris zahlreiche Verhaftungen unter den Mitgliedern der geheimen Gesellschaften gemacht worden. Zu Lyon wurden 16 Mitglieder der Gesellschaft der „Voraces" bei einer geheimen Zusammenkunft verhaftet. Das schon lange der Nationalversammlung übergebene neue Preßgesetz und das Bürgermeistergesetz sollen noch vor der Vertagung, wie es heißt, berathen werden.

Der demokratisch-socialistische Wahlausschuß läßt heute erklären, daß er sich um die neuen Wahllisten, die in Folge des neuen Wahlgesetzes angefertigt und am 5. Juli publicirt werden sollen, nicht bekümmere, weil er, aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangen, an einer Verstümmelung des allgemeinen Stimmrechts keinen Antheil haben wolle. Der National scheint sich nicht auf diese Weise vom Kampfsplatz zurückziehen zu wollen; denn er erklärt, daß er nach wie vor fortfahren werde, den Wahlberechtigten, die sich einschreiben lassen wollen, an die Hand zu gehen.

Italien.

♀ **Aus Mittelitalien**, 18. Juni. Es stellt sich mehr und mehr heraus, daß in Italien der Absolutismus, nachdem er die Revolution auf der Straße und in den Clubs zu Boden gestreckt hat, den weit schwereren Kampf mit den Ideen, diesem Lebensgeiste des 19. Jahrhunderts, bestehen muß. Politische Freiheiten, organische Staatsformen kann eine Regierung verweigern oder zurücknehmen, das Maaß eines selbstständigen Volkswillens verkürzen oder erweitern: was sie aber nicht kann, unter keinerlei Umständen und mit allen Machtmitteln ausgerüstet nicht kann, — sie kann die Gedankenfreiheit, wenn sie sich einmal Bahn gebrochen, nicht mehr in Ketten schlagen, oder als Verbannten über die Grenze schicken. Wenn in der gegenwärtigen Lage Italiens, wobei wir natürlich Piemont aus dem Spiele lassen, irgend etwas dem Beobachter noch ein lebendiges Interesse abzugewinnen im Stande ist, so ist es der scharfe Luftzug frischer und lebendiger Ideen, der von den Alpen her nach dem Süden zu seine Richtung nimmt. Dieser Strömung läßt sich ebenso wenig Stillstand gebieten, als den Wogen des Meeres, und wer es versucht, kann gewiß sein, daß der Widerstand, auf den er stößt, dem Fluthstrom nur neue Kraft verleiht, seinen friedlichen, unschädlichen Charakter mit giftigen Elementen zersetzt. Man hat seiner Zeit viel darüber gelacht, als der Herzog von Modena, Franz IV. traurigen Angedenkens, 1828 ein Preßgesetz erließ, wonach jedes einzelne Exemplar eines Buches mit doppeltem Stempel versehen sein mußte, und auf die ellenlange Liste verbotener Bücher auch Dante's Divina commedia setzen ließ: wer wollte indessen dafür stehen, daß in nicht allzu ferner Zukunft von Rom und Neapel nicht ähnliche Maßregeln ausgehen und der Index strenger als je zuvor gehandhabt wird? Je weiter man auf der Halbinsel gegen Norden vorrückt, desto mehr vergewissert man sich, daß die Revolution wenigstens Eine, und wir wollen hoffen, segenreiche Frucht in den Köpfen zurückgelassen hat, ich meine den inneren Trieb und Drang, vom Isolirschemel der kirchlichen Ueberlieferung herabzusteigen und mit der geistigen Welt einer freien Bildung in Berührung zu treten. Die Leute haben sich überzeugt, daß es außer der Messe auch noch andere Wahrheiten gibt, und daß diejenigen nichts weniger als Aufwiegler und Glaubenshasser sind, die auch noch andere als die überkommenen Vorstellungen unter das Volk zu bringen trachten. Das Schlimme dabei ist freilich, daß dieses plötzlich erwachte Verlangen nach geistiger Nahrung gar oft von der revolutionären Propaganda ausgebeutet wird, die ihre staatsgefährlichen Schriften bis in die obscursten Weiler zu verbreiten weiß, und, was nicht geleugnet werden kann, sehr oft die Lehren des Protestantismus zu politischen, um nicht zu sagen anarchischen Zwecken mißbraucht: wenn nun aber die Regierungen sich dadurch für berechtigt halten, mit dem Unkraut auch den Waizen auszuraufen und in puncto hæreseos alles zu verdammen, was der Kirche sogar auch nur möglicher Weise gefährlich werden könnte, so arbeiten sie damit ihren eigenen Interessen schnurstracks entgegen. Der unbefangene Menschenverstand muß an einer Kirchenzucht irre werden, die ihm jegliche Nahrung entzieht und gelangt gar zu leicht zu der Ueberzeugung, das wirklich Schädliche müsse ebenso unverfänglich sein als die gesunde Geisteskost, der er sich nicht minder enthalten soll als jener. Es ist wahr, in allen neuen, noch ungekosteten Bildungselementen liegt verborgenes Gift und von der Arzenei ists schwer zu unterscheiden: deshalb aber die Masse hermetisch von der Welt des freien Gedankens abschließen zu wollen, heißt so viel als einen Kranken durch gänzliches Fasten todt zu curiren oder jenem Scholastiker nachahmen, der einmal dem Ertrinken nahe, schwur, nicht eher wieder ins Wasser zu gehen, bevor er schwimmen gelernt habe. Fair play ist zumal nach Revolutionen der erste Grundsatz einer vernünftigen, sich und das Volk achtenden Politik, nicht aber der doch zu spät geborene Inquisitionseifer, der gegen alles Andere intolerant, gegen sich selbst hingegen viel zu tolerant ist. Es ist immer dasselbe grundfalsche und grundverderbliche Axiom, der Katholicismus bedürfe der Vernunft gar nicht, sondern blos polizeilicher Gewalt, um sich die ihm unbequemen Lehren und Vorstellungen vom Leibe zu halten. Die im Kirchenstaate wieder mit unerbittlicher Strenge gehandhabte Unduldsamkeit hat zunächst bloß die Wirkung, daß die im Finstern schleichende Agitation einen immer weitern Spielraum gewinnt und daher ihre Rührigkeit verdoppelt. Wo immer Aussicht vorhanden ist, etwas zu kapern, da setzt sie ihre Enterhaken an und hat in demselben Verhältniß leichteres Spiel, als der Druck immer schwerer auf der Gedankenmittheilung lastet. Es wäre nur zu loben, daß die päpstliche Regierung es sich namentlich in der letzten Zeit angelegen sein ließ, der radikalen Presse durch eine streng katholische entgegenzuwirken; trügen nur nicht all die Broschüren und Bücher, die aus einer Menge Druckereien in allen Städten des Landes hervorgehen, von Haus aus das Gepräge von Tendenzschriften. Diese giftige, ätzende Polemik ist zwar ganz geeignet, Haß und Erbitterung in den Gemüthern groß zu ziehen, dagegen keineswegs im Geiste ächter Volksschriften zu belehren und zu bilden. Man glaubt sich manchmal in das Reformationszeitalter zurückversetzt, so derb und ungezogen ist die Sprache dieser modernen Polemiker: nur freilich balgte die „göttliche" Grobheit sich damals um Ideen, während der gegenwärtige Kampf meist leeren Formen und inhaltslosen Begriffen gilt. Und mit den Schuleinrichtungen hat es ebenso wenig einen besseren Fortgang: es ist noch ein Glück — mehr kann man doch gewiß nicht sagen — daß die Jesuiten wieder zurückgekehrt sind, da ohne sie der Unterricht, namentlich der mittlere, völlig im Argen läge. Gewiß, die Gottesfurcht ist zu allen Dingen nütze: aber nicht minder gewiß ist es, daß die Unwissenheit zu keinem Dinge nütze ist. Namentlich macht sie das Regieren schwer und gefährdet die öffentliche Sicherheit. Ohne eine Heeresmacht, die die Kräfte des Kirchenstaates um vieles übersteigt, läßt sich aller Wahrscheinlichkeit nach die Ordnung im gesammten Umfang des Reiches nicht wiederherstellen: liegen doch jetzt schon traurige Anzeichen vor, daß in den Districten, wo die österreichischen und französischen Garnisonen sich mindern, die Räubereien auf beängstigende Weise überhand nehmen. In Toscana ist die Militärconvention mit Oesterreich auf unbestimmte Zeit abgeschlossen worden: ob der Kirchenstaat jemals an seiner eigenen Armee genug haben wird, ist mehr als unwahrscheinlich. Der militärische Schutz aber, den fremde Mächte gewähren, hat etwas weit Gehässigeres als das frühere System mit den Schweizern, jener durchaus unangemessenen Einrichtung zu geschweigen, wonach es in dem kleinen Kirchenstaate drei von einander völlig unabhängige Militärcommando's gibt, von denen zwei, das französische und das österreichische, auch nicht einmal in einer äußern Beziehung zu einander stehen.

Mittlerweile residirt der Papst im Vatikanspalaste und ertheilt Tag um Tag den Deputationen Audienz, die ihm aus den Provinzen Versicherungen von Anhänglichkeit und Ergebenheit

überbringen. Auch an dem grünen Tische im Berathungszimmer des Palastes wird viel verhandelt: nur geschieht nichts und vergebens wartet das Volk noch immer auf das erste Wort über seine politische Zukunft. Unter den obwaltenden Umständen ließe sich dagegen nichts einwenden, daß die Lösung dieser kitzeligen Frage für eine gelegenere Zeit aufgespart wird, wenn nur mit der Regulirung der zunächst liegenden und dringendsten Bedürfnisse der Anfang gemacht würde. Dies ist jedoch nicht der Fall, und wie ehedem die Achäer für der Könige Hader, so müssen nunmehr die Römer für die Zänkereien der Cardinäle büßen. Pius IX. hat gänzlich das Vertrauen zu sich selbst und zu seiner politischen Einsicht verloren: dessenungeachtet aber ist er noch immer von seinem Grundübel nicht geheilt, das ihm Graf Mamiani am meisten zum Vorwurf macht, von dem den schwachen Charakteren in der Regel eigenen Mißtrauen gegen Männer von überlegenem Talent und stärkerem Willen. Der Papst will noch immer Recht behalten, wagt es aber gleichwohl nicht, seinen Meinungen auch den Nachdruck der That zu geben, und so bleiben gerade die wichtigsten Angelegenheiten unerledigt. Wie die Masse des Volkes mit dem Papst und seinem Regimente zufrieden ist, erfah ich am deutlichsten aus der Aeußerung eines sehr begüterten Edelmanns aus der Provinz. Dieser, dem die Ruhe weit über alle Constitutionen geht, meinte, durch die höchst unklugen Entgegnungen des Papstes auf die Loyalitätsadressen, die ihm fortwährend von Deputationen überbracht werden, habe er sich auch bei der conservativen Partei vollends um allen Credit gebracht. Wie das Volk in den nördlichen Provinzen gesinnt ist, habe ich Ihnen schon früher mitgetheilt und will nur noch hinzufügen, daß der Bruch in den letzten sechs Monaten, anstatt zusammen zu gehen, immer weiter, und ich fürchte unheilbar geworden ist. Der Oesterreicher ist man längst satt, und ohne sie geht die Romagna für den päpstlichen Stuhl verloren. Die conservative Partei jammert, daß Lambruschini nicht die Tiara trägt und setzt ihre einzige Hoffnung darauf, daß er zu unumschränkten Machtbesitz gelangt, alle Andern neben sich verdrängend.

Türkei.

* **Konstantinopel**, 12. Juni. Ueber die Flüchtlinge von Schumla ist definitiv entschieden. Diejenigen, welche in den türkischen Militärdienst aufgenommen sind, treten als Instructeurs und Officiere vom Generalstab ein. Die sonst im Lande bleiben wollen, erhalten 250 Piaster und eine Sicherheitskarte, die auswandern wollen, 500 Piastee und einen Reisepaß, deren übrigens nur die englische und amerikanische Gesandtschaft ausstellt, die französische nicht. Für die Reise des Sultans ist die Summe von 15 Mill. Piaster ausgeworfen: die deutschen Souveräne reisen billiger.

Handelsnachrichten.

* **Mainz**, 28. Juni. Da die auswärtigen Berichte für Waizen eher etwas matter als besser lauten, so waren die Käufer diese Woche über sehr zurückhaltend, wodurch es ihnen gelang, den Preis wieder auf fl. 7⅝ zu fixiren, wozu dann auch einiges zum Abschlusse kam. Thatsache scheint es übrigens zu sein, daß die Waizenvorräthe, sowohl in unserer Pfalz als am Main und in der Wetterau, sehr erschöpft sein müssen, denn die Anbietungen und Zufuhren nehmen, je länger desto fühlbarer, ab. Roggen soll dagegen allerwärts noch reichlicher vorhanden sein, behauptet sich indessen fest auf seinem bisherigen Werthe von fl. 5 1/4—1/2 und in einzelnen Fällen selbst bis fl. 5 1/2 per 100 Kil.

Wenn nicht unversehends Regenwetter eintritt, so wird in nächster Woche vielseitig mit dem Schneiden des Kohlsamens begonnen werden können, welcher eine sehr reichliche Ernte verspricht.

Unsere heutigen Notirungen sind: Waizen effectiv und per Juli fl. 7 5/8, per Oktober fl. 8 1/4, Speizkorn fl. 7, Roggen effectiv und per Juli fl. 5 1/2, per Oktober fl. 5 3/8 à 11/16 per 100 Kil.; Gerste pfälz. fl. 4, fränk. fl. 4 1/2, Hafer fl. 3 1/4, Erbsen fl. 5 à fl. 6, Linsen fl. 4 1/2 à 3/4, Bohnen fl. 6 à fl. 7 1/2 per Malter; Mohnsamen fl. 13 1/2, Kohlsamen neuer auf Lieferung per Oktober, gut lieferbarer fl. 13 3/4, pfälzer fl. 14 à 1/4 per Malter, angeboten.

Rüböl effectiv Rthlr. 38 1/2—39 per 290 Pfd. l. G. o F., Rthlr. 37 1/2 per 280 Pfd. l. G. m. F., per Oktober Rthlr. 37 1/2, Leinöl effectiv Rthlr. 41 à 1/2 per 280 Pfd. l. G. m. F., Mohnöl fl. 25 à 1/2 per 50 Kil. ohne Faß; roher Talg, Branntwein und Spiritus unverändert.

In der Fruchthalle wurden heute zu nachstehenden Durchschnittspreisen verkauft: 236 Säcke Waizen à fl. 8, 105 Säcke Korn à fl. 5. 25 kr., 20 Säcke Gerste à fl. 4. 48 kr., 45 Säcke Hafer à fl. 6. 28 kr. per Sack von 100 Kil.; außerhalb derselben: nichts.

Rheinhöhe: am hiesigen Pegel 8 Fuß 7 Zoll, am Bingerloch 10 Fuß 6 Zoll; das Wasser fällt.

London, 25. Juni. 3% Stocks 95 7/8 à 96. 3% Span. 38 1/2 à —. 5% Span. 17 1/2 à —. 4% Portug. 34 1/2 à 3/4.

Paris, 27. Juni. 3% Rente 56. 95. 5% Rente 94. 70. Nordbahn 448. 75. 3% Span. inländ. 33 5/8 Compt. 5% Piemont. 85. 75.

Madrid, 22. Juni. 5pCt. Schuld 12 7/8 à — G. 3pCt. inl. Schuld 33 13/16 G.

Amsterdam, 27. Juni. 2 1/2pCt. Integr. 57 1/4. 4pCt. Holländische 68 1/16. 5pCt. Ardoins 12 14/16. 3pCt. Span. inländ. 33 1/4. 4pCt. Ruff. bei Hope —. 4pCt. Ruff. bei Stieglitz — —. 5pCt. Oesterr. Metall. 77. 2 1/2pCt. Oesterr. Metall. 41 3/4.

Redigirt von **Robert Heller**.

Frankfurter Börse, den 29. Juni 1850.

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Bankactien o. D.	1131	1128
	5% Metalliq Obligationen	79 1/2	79 1/4
	4 1/2% ditto ditto v. 1849	69 3/4	69 1/2
	4% ditto ditto	61 3/4	61 1/4
	3% ditto ditto	46 3/4	46 1/4
	2 1/2% ditto ditto	43 3/8	43 1/8
	1% ditto ditto	15 1/2	15 1/4
	fl. 250 Loose b. Rothsch. 1839	94	93 1/2
	fl. 500 Loose von 1834	145 1/2	145
	4 1/2% Obligat. b. Bethmann	77	76 1/2
	4% ditto ditto	—	66 1/2
Russland	4% in Rb. à 2 fl. b. Hope	—	88 1/4
	4% in Rbl. à fl. 2 b. Stieglitz	—	87
	4 1/2% in Lst. à fl. 12 b Baring	95 3/4	95 1/4
Preussen	3 1/2% St. Schuldsch. à 105 kr.	86 1/2	86
	Prämienscheine	—	103 1/4
	Cöln Minden	96 1/4	95 3/4
Spanien	3% innere Schuld	33 1/16	32 13/16
Holland	2 1/2% Integrale	57 1/4	56 3/4
	4% Holländische	—	67 1/4
	3 1/2% Syndicate	—	67 1/4
Belgien	4 1/2% Oblig. in Frs. à 28 kr.	91 1/2	90 3/4
	2 1/2% ditto ditto „ 28 „	51 1/4	51
	5% ditto in Lst. „ fl. 12	98 1/4	98
Bayern	3 1/2% Obligationen	83 1/2	83
	4% ditto	89	88 1/2
	4% ditto Grundrenten	87 1/4	86 3/4
	5% ditto	101	100 1/2
	Ludwigshafen-Bexbach	81 1/4	80 3/4

	Staatspapiere u. Actien.	Papier.	Geld.
Hannover	5% Oblig. in Thlr. à 105 kr.	—	105 3/4
Würtemb.	3 1/2% Oblig. bei Rothschild	83 1/4	82 3/4
	4 1/2% ditto ditto	97 1/4	96 3/4
Sardinien	5% Obl. v. 1849 in Lire à 28 kr.	81 3/4	81 1/4
	Loose bei Gebr. Bethmann	33 1/4	32 3/4
Toscana	5% Obl. v. 1849 in Lr. à 24 kr.	90 1/2	90
Polen	Lott.-Anlehen à fl. 300	—	131
	4% ditto „ „ 500	81 1/4	81
Kurhessen	Thlr. 40 Loose b. Rothschild	32 3/4	32 1/4
	Fr. W.-Nordbahn ohne Zinsen	43 1/4	42 3/4
Grossherzogth. Hessen	3 1/2% Obligationen	84 1/4	83 3/4
	4% ditto	90 1/4	89 3/4
	4 1/2% ditto	96 1/4	95 3/4
	5% ditto	102 1/4	101 3/4
	Lotterie-Anlehen à fl. 50	74 3/4	74 1/4
	ditto Grossherzogl. à fl. 25	28	27 1/2
Baden	3 1/2% Obligationen von 1842	81 1/4	80 3/4
	5% ditto	101 1/4	100 3/4
	fl. 50 Loose von 1840	53 3/4	53 1/4
	fl. 35 ditto „ 1845	31 1/2	31 1/4
Nassau	3 1/2% Oblig bei Rothschild	85	84 1/2
	5% ditto ditto	103 1/2	103
	25 fl. Loose	25 1/2	21 1/2
Frankfurt	3 1/2% Obligationen von 1839	95 1/4	94 3/4
	3 1/2% ditto „ 1846	91 3/4	91 1/4
	3% ditto	—	81 1/4
	Taunusbahn-Actien o. D.	291	289

Wechsel.

	Papier.	Geld.
Amstd. fl. 100 k. S.	99 1/4	—
ditto „ 2 M.	98 3/4	—
Augsburg fl. 100 k. S.	120 1/4	—
Berlin Thlr. 60 k. S.	—	105 3/4
Brem. 50 Th. Lsd. k. S.	99	—
Hambg. MB. 100 k. S.	88 1/4	88
ditto „ 2 M.	87 3/4	—
Leipzig Thlr. 60 k. S.	—	105 1/4
ditto in der Messe	—	—
London Lst. 10 k. S.	120 1/4	—
ditto „ 3 M.	119 3/4	—
Lyon Frs. 200 k. S.	94 1/2	—
Mailand Lr. 250 k. S.	—	—
ditto in Silber	100	—
Paris Frs. 200 k. S.	94 3/4	—
Wien fl. 100 C. k. S.	100	99 1/2
ditto „ 3 M.	—	—
Disconto	2	—

Verschiedene Fonds.

	Brief.	Geld.
Bayer.-Bankactien	—	627
Lud. Bexb.- Prior.-Oblig.	99 1/2	—
Ludwigs-Canal	42	—
Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Actien	96	—
Deutsche-Phönix-Actien	—	98 1/4
Hamburger Loose in Thlr. à 105 kr	47	—
10 fl. Vereins-Loose	7 5/16	7 3/16
6% Nordamerikanische Stocks rückzahlb. 1868	118 1/4	—

Geld-Sorten.

	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6
Pistolen	9	63
ditto Preuss.	9	56
Holl. 10 fl. Stücke	9	53
Rand Ducaten	5	40
20 Frankenstücke	9	37
Engl. Sovereigns	12	2
Gold al Marco	382	—
Preuss. Thaler	1	43 1/4
5 Franken Thaler	2	21 3/4
Hochhaltig Silber	24	32

A. Sulzbach, beeidigter Makler.

Für spanische 3pCt. innere Schuld zahlte man etwas höhere Course, auch österreichische Fonds beliebter, besonders die Bankactien unter Bewilligung höhere Course als gestern.

Abgang der Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.

I. 5 Uhr 25 Minuten Morgens.
II. 7 „ — „ „
III. 10 „ 30 „ „
IV. 3 „ Nachmittags.
V. 6 „ „
VI. 8 „ 50 Minuten Abends *).

*) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.

I. 6 Uhr 30 Minuten Morgens.
II. 9 „ 5 „ „
III. 11 „ 30 „ „
IV. 3 „ Nachmittags.
V. 6 „ „
VI. 9½ „ Abends.

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Uhr Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse. An Sonn- und Festtagen findet die letzte Abfahrt um 9 Uhr Abends statt.

Hanauer Bahn.

I. 7 Uhr Morgens.
II. 9 „
III. 12½ „ Mittags.
IV. 3 „ Nachmittags.
V. 5 „ „
VI. 7 „ Abends.
VII. 9 „ „

Offenbacher Bahn.

I. 6 Uhr 16 Minuten Morgens.
II. 7 „ 10 „ „
III. 8 „ 50 „ „
IV. 10 „ 23 „ „
V. 2 „ Nachmittags.
VI. 3 „ 10 Minuten Nachmittags.
VII. 6 „ 10 „ „
VIII. 8 „ 10 „ Abends.
IX. 9 „ 40 „ „

Von Sachsenhausen jedesmal 7 Minuten später; außerdem um 11 Uhr 20 Minuten Morgens, um 4 Uhr 10 Minuten Nachmittags und um 7 Uhr Abends.

Main-Weser-Bahn.
(Bis Friedberg.)

I. 6 Uhr 40 Minuten Morgens.
II. 10 Uhr 36 Minuten Morgens.
III. 3 Uhr Nachmittags.
IV. 6 Uhr 18 Minuten Abends.

Sodener Eisenbahn.

I. 6 Uhr 45 Minuten Morgens.
II. 9 „ 25 „ „
III. 11 „ 15 „ „
IV. 3 „ 10 „ Nachmittags.
V. 6 „ 20 „ „
VI. 8 „ 10 „ Abends.

Außerdem an Sonn- und Festtagen um 1½ Uhr Mittags.

Theater-Anzeige.

Samstag den 29. Juni 1850.

Ein deutscher Krieger.

Schauspiel in drei Abtheilungen von Bauernfeld.

Sonntag den 30. Juni 1850.

Gastdarstellung der Fräulein von Romani.

Die Zauberflöte.

Große Oper in zwei Abtheilungen. Musik von Mozart.
Königin der Nacht . . Fräulein v. Romani.

Zahlungsbefehl.

In Sachen

des Michael Joseph Meininger von Impfingen gegen Johann Georg Michel von da, Forderung von 80 fl. 28 kr. aus Darlehen nebst 5 % Zins vom 6. Mai 1840 betr.

No. 15665. Wird dem Beklagten aufgegeben binnen 4 Wochen rubr. Forderung an Kläger zu bezahlen oder solcher zu widersprechen, widrigenfalls dieselbe für zugestanden erklärt würde.

Dies wird dem Beklagten nach §. 272 und 273 der Proc. Ord. auf diesem Wege eröffnet.

Tauberbischofsheim, den 13. Juni 1850.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.
Brummer.

930—31 Borth.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

(Hierzu eine Beilage.)

Uebersicht.

Deutschland.

-d- **Leipzig**, 26. Juni. Unstreitig hat man den Ausspruch des akademischen Senats, daß die Berufung des Landtags von 1848 nicht allein eine Verfassungsverletzung, sondern auch eine rechtliche Nichtigkeit sei, daß ein solcher Landtag, wenn er zusammenkomme, keine nach außen rechtsverbindlichen Beschlüsse fassen, wohl aber den Einzelnen, der sich daran betheilige, in die Verantwortung für die Verfassungsverletzung verwickeln könne, und daß daher der Senat einer an ihn ergebenden Aufforderung zur Beschickung dieses nichtigen Landtags nicht Folge leisten dürfe, als ein epochemachendes, vielleicht ausschlaggebendes Ereigniß in unserem Verfassungsstreite zu betrachten. Man sieht hier wieder einmal recht deutlich den großen Werth, den der Deutsche — und zwar aller Parteien — auf die Wissenschaft und ihre Pfleger, die neuerdings so oft verspotteten „Professoren", legt; man sieht ferner, welches Gewicht die corporative Einheit, wo sie noch mit geschichtlicher Berechtigung besteht, in solchen schwebenden Fragen ausübt. Wenn man bisher noch an ein Zustandekommen des Landtags (oder der „Conferenz", wie die Oppositionspresse sich ausdrückt) am 15. Juli hätte glauben können, so würde das Votum der akademischen Corporation diesen Glauben vollends zerstört haben. Denn mit Sicherheit ist anzunehmen, daß dieses Beispiel nicht ohne Nachahmung bleiben wird, und, wenn schon bisher nicht allein von zahlreichen Mitgliedern der damaligen zweiten Kammer, sondern auch von mehreren hochachtbaren Mitgliedern der ersten Kammer (wie Schönfels, Anger, Crusius), ja sogar von einigen Hochtorys (wie Friesen) die Rede ging, sie hätten bereits erklärt, nicht nach Dresden gehen zu wollen, so wird sich die Zahl dieser Recusanten ohne Zweifel nach diesem Vorgange sehr vermehren; namentlich steht zu erwarten, daß die Magistratscollegien der großen Städte, welche in der frühern ersten Kammer vertreten waren, nicht hinter der Universität werden zurückbleiben wollen. Sehr begreiflich ist daher der Zorn der ministeriellen Partei und er macht sich Luft in den eigentlichen ministeriellen Organen in halbverbissenen Aeußerungen der Verwunderung und höhnischen Seitenhieben, in den Blättern der rothen Reaction dagegen mit dem ganzen Cynismus, der sie auszeichnet. Eine sofortige Vertreibung der 20 widerspenstigen Professoren aus Amt und Land, das ist die geringste Strafe, welche die „Sachsenzeitung" diesen nichtsnutzigen Störenfrieden, die ihr überall so viel Aerger bereiten, an den Hals wünscht. Schade, daß das Ministerium Beust, so blind es auch oft ist, doch schwerlich die Tollheit so weit treiben wird, diesem wohlmeinenden Rathe zu folgen! Das würde auf einmal einen gründlichen Bankerott des Systems der „rettenden Thaten" herbeiführen, denn ein solcher Scandal möchte doch auch dem ehrsamen und ruhigen sächsischen Philister allzu arg sein, gerade weil er allen Scandal, alles Aufsehen haßt. Schon die schamlose Drohung hat die studirende Jugend alarmirt, und dieselbe soll in Berathung getreten sein wegen gemeinsamer Maßregeln zur eclatanten Ehrenrettung ihrer angegriffenen Lehrer. Als eine gerade an diesem Orte erwähnenswerthe Specialität muß ich übrigens anführen, daß unter den 20 Nichtwählern auch unser bekannter großdeutscher Todfeind Professor Wuttke, sich befindet, der „zu seinem großen Bedauern" gegen das Ministerium, „das er übrigens seiner vortrefflichen deutschen Politik wegen so sehr hoch schätzt", in dieser Frage stimmte, weil er den Schritt desselben für „unklug" und nur den Gegnern Vortheil bringend halte, wie er denn auch Herrn von Beust persönlich, als dieser ihn unlängst hier aufsuchte, bemerkt haben soll: die neueste Politik des Ministeriums arbeite nur den Gothaern in die Hände. Während die Stadtverordnetencollegien von Leipzig und Dresden, letzteres durch Stillschweigen, ersteres durch seinen ebenso sehr von Mangel an Logik als von echtem Bürgermuth zeugenden Beschluß über den Brockhausschen Antrag, ihre mit Recht erwartete Intercession in einer den Verfassungszustand des ganzen Landes und folglich auch aller Gemeinden so tief berührenden Frage verweigert haben, hat die Gemeindevertretung einer Stadt zweiten Ranges, Plauen im Voigtlande, mit allen gegen eine Stimme eine Vorstellung an den König, wegen der aus dem verfassungswidrigen Gebahren seiner Minister dem Lande erwachsenden Gefahren, zu richten beschlossen. Auch das versetzt natürlich die Reaction in Wuth. „Wir hoffen morgen die Auflösung dieses Stadtverordnetencollegiums melden zu können," schreibt die „Sachsenzeitung", aber sie wird wohl auch hier vergeblich hoffen, denn zu so eclatanten Schritten, wie die Auflösung eines Stadtverordnetencollegiums wegen der bloßen Ausübung des Petitionsrechts, gehört etwas, was unser Ministerium nicht hat und nicht haben kann, der Muth des guten Gewissens und der gerechten Sache. Uebrigens beginnen die ministeriellen Blätter, in Aussicht des Nichtzustandekommens der „Conferenz", schon auf eine Rückzugslinie für ihre Herren und Meister zu denken. „Man möge das Ministerium nicht in die Nothwendigkeit eines Octrois (sic!) versetzen," rufen sie warnend aus. Man läßt auch durchblicken, daß die Octroyirung eines dem von 1831 ganz ähnlichen Wahlgesetzes in Aussicht stehe, und daß der Entwurf schon fertig daliege. Auch hier möchte es freilich noch weit sein vom Worte zur That, schon um deswillen, weil zu einer wirklichen Octroyirung, d. h. einer nicht zu beschönigenden Verletzung des klaren Buchstabens der Verfassung, der König schwerer zu vermögen sein dürfte, als zu diesem Experimente mit dem alten Landtage, welches man ihm, als noch innerhalb der Grenzen seiner verfassungsmäßigen Befugnisse liegend dargestellt haben mag. Uebrigens aber würde selbst für den Fall einer Octroyirung sich als das Nächstliegende schwerlich das alte, auf die schroffen Ständeunterschiede (die seitdem durch die Gesetzgebung vollends so gut wie ausgetilgt sind) basirte Wahlgesetz darbieten, sondern vielmehr der Entwurf, welcher dem letzten Landtage vorgelegt, auch von einem Ausschuß desselben, wie man hört, bereits vorberathen worden war. Als die Grundbestimmungen dieses Entwurfs werden bezeichnet für die erste Kammer ein Census von 25 Thlr. directer Steuer als Bedingung des activen und passiven Wahlrechts nebst einem Alter von 40 Jahren für die Wählbarkeit; für die zweite Kammer indirecte Wahlen, ein Alter von 25 Jahren, das Stimmrecht bei Gemeindewahlen und der 3jährige Aufenthalt in der Gemeinde, als Bedingungen der Wahlberechtigung oder der Wählbarkeit. Dieser Entwurf soll damals in einzelnen seiner Bestimmungen, besonders wegen des hohen Census für die erste Kammer, selbst bei sehr conservativen Abgeordneten Bedenken erregt haben, wogegen das Princip des Gesetzes rücksichtlich der Wahlen zur Volkskammer, Zurückführung des Rechts der Wahl zum Landtage auf das Wahlrecht zur Gemeindevertretung, ziemlich allseitige Billigung fand. Es wäre auffallend und würde ein sonderbares Zeugniß von der Consequenz und Voraussicht des Ministeriums ablegen, wenn es jetzt, ohne daß irgend etwas Beunruhigendes im Lande vorgekommen, außer seinen eigenen revolutionären Maßregeln, von einem Gesetze, welches es selbst vorgelegt hat, mit dem noch kein practischer Versuch, also auch kein ungünstiger gemacht worden ist, von freien Stücken wieder abgehen und einen Wahlmodus aufwärmen wollte, der Sachsen unter allen deutschen Staaten als eine fremdartige, antediluvianische Erscheinung dastehen lassen würde. Wahrscheinlich spricht daher jene Andeutung ebenfalls nur die Velleitäten einer gewissen das Ministerium immer weiter drängenden Ultrapartei, nicht die wirklichen Absichten und Entschlüsse des Ministeriums selbst aus.

* **Hannover**, 27. Juni. Außer einer Bekanntmachung, die Aufhebung der Weserzoll-Aemter Stolzenau und Lauenförde und der Central-Weser-Zollcasse zu Hameln betreffend, enthalten unsere Regierungsblätter von gestern den nachstehenden Erlaß:

Nachdem die allgemeine Ständeversammlung des Königreichs auf deßhalb ergangenen Antrag die Forterhebung der nachbenannten Steuern, als: der Grundsteuer, der Häusersteuer, der Personen-, Besoldungs-, Gewerbe- und Einkommensteuer, der Salzsteuer, der Stempelsteuer, der Brennsteuer, der Biersteuer, der Eingangs-, Durchgangs- und Ausgangsabgaben, sowie der Nebeneinnahmen von den Steuern, nach Maßgabe der bestehenden Gesetze für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 1850 bis dahin 1851 bewilligt hat, so wird solches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und sind demnach die vorbenannten Steuern, etwaiger Abänderungen auf verfassungsmäßigem Wege vorbehältlich, bei den zu ihrer Erhebung angeordneten Recepturen zeitig zu entrichten. Hannover, den 26. Juni 1850. K. hannover'sches Finanzministerium. Lehzen.

Sondershausen, 23. Juni. Gestern erschien die Verordnung zur Ausführung der gesetzlich bestimmten Reorganisation der Staatsverwaltung. Danach hört das Geheimrathscollegium mit dem 1. Juli d. J. auf und an seine Stelle tritt ein Ministerium in der durch die Gesetze überwiesenen Stellung. Auf das Ministerium gehen die Geschäfte des Geheimerathscollegs, der Rechnungskammer, der Landesregierung und der Kammer über, nur einige sind andern Verwaltungsbehörden übertragen. Unter andern erhalten die Bezirksvorstände die unmittelbare Verwaltung der in ihren Bezirken liegenden Domänen, mit Ausnahme der Forsten. Die Bezirksvorstände haben auch die bergamtlichen Functionen und die Wasser- und Mühlenpolizei auszuüben. Die Schulsachen werden bis zur Errichtung der gesetzlich vorgesehenen Schulcommission von dem betreffenden Landrath besorgt. (Z. f. Nordd.)

* **Kiel**, 24. Juni. Die Befehlshaber der vier Brigaden sind ernannt: der Generalmajor v. d. Horst für die 3. Brigade, der Generalmajor Baudissin für die 1. Brigade, der Oberst Garrelts für die 4. Brigade und der Oberst Abercron für die 2. Brigade; auch sind wieder mehrere preußische Officiere, die ihren Abschied erhalten, eingetreten, unter ihnen der zum Major beförderte Herr v. Steyber. Die Wahlbewegung ist allenthalben in lebhaftem Gange und es bestätigt sich, daß die abwehrenden Maßregeln der Landesverwaltung im Herzogthum Schleswig ohne Erfolg sind. Die Börsenhalle theilt von den fünf geheimen Artikeln der Waffenstillstandsübereinkunft vom 10. Juli v. J. den ersten mit, den einzigen, nach der Meinung des genannten Blattes, der noch eine praktische Bedeutung habe. Er lautet:

„Wenn wider alles Erwarten die Herzogthümer und insbesondere die schleswig-holsteinische Armee sich weigerten, den Stipulationen des heute unterzeichneten Waffenstillstandes sich zu fügen und der Ausführung desselben, sei es mit, sei es ohne Hilfe eines oder des anderen der deutschen gegenwärtig in Jütland und den Herzogthümern stationirten Contingente, einen nur durch die Gewalt der Waffen zu besiegenden Widerstand entgegenstellten, so würde es Sr. dänischen Majestät freistehen, zu dem Zwecke alle in seiner Macht befindlichen Mittel zur Anwendung zu bringen. In dem vorerwähnten Falle sowohl, wie in dem Falle, daß während der Dauer des Waffenstillstandes die Feindseligkeiten von den Herzogthümern wieder aufgenommen würden, wird Se. Maj. der König von Dänemark nicht zu der bewaffneten Intervention einer fremden Macht seine Zuflucht nehmen; aber Se. Maj. der König von Preußen, um so viel es seine Stellung gestattet, die strikte Ausführung und die Aufrechthaltung des heute unterzeichneten Waffenstillstandes zu sichern, wird nicht nur sofort aus den Herzogthümern alle preußischen Truppen herausziehen, und insbesondere diejenigen, welche dem Art. 4 des Waffenstillstandes gemäß in dem südlichen Theile von Schleswig stationirt sein werden, sondern verpflichtet sich auch, unverweilt auf die erste Aufforderung, welche zu dem Zwecke von Sr. dänischen Majestät an ihn gerichtet werden würde, alle preußischen Officiere (den General v. Bonin einbegriffen), welche gegenwärtig in der schleswig-holsteinischen Armee dienen, zurückzuberufen. Da das Herzogthum Holstein einen Theil des deutschen Bundes ausmacht und die Maßregeln, welche nöthig erscheinen könnten, um daselbst den Frieden und die legitime Autorität des Souveräns herzustellen, zu dem Bundesressort gehören, so verpflichtet sich Se. Maj. der König von Preußen überdies, in den Eventualitäten, auf welche sich der gegenwärtige geheime Artikel bezieht, seinen ganzen Einfluß dahin zu verwenden, daß der besagte Bund die Verpflichtungen erfülle, welche demselben in dieser Beziehung in Gemäßheit der Bundesacte und der Wiener Schlußacte vom 15. Mai 1820 obliegen. Mit Rücksicht darauf verpflichtet sich Se. dänische Majestät, die militärischen Operationen, welche nöthig erscheinen möchten, um den der Ausführung des heute unterzeichneten Waffenstillstandes entgegengesetzten Widerstand zu überwinden, nicht über die Grenze hinaus auszudehnen, welche das Herzogthum Schleswig von dem Herzogthum Holstein trennt."

Die Hamburger Nachrichten theilen ein Circularschreiben des Banquierhauses mit, von welchem sie behauptet haben, daß es die mehrfach besprochene Anleihe der schleswig-holsteinischen Klöster und adeligen Güter übernommen habe. Aus dem Inhalte dieses Schreibens geht hervor, daß die Anleihe in der That abgeschlossen war, daß sich aber das Banquierhaus zurückzog, nachdem durch eine Bekanntmachung der Landesverwaltung die Mithaftbarkeit der in Schleswig belegenen Güter in Zweifel gestellt schien.

§§ **Stuttgart**, 27. Juni. Die Landesversammlung hat ihre Sitzungen wieder aufgenommen. Man hatte erwartet, das gesammte Ministerium in der Kammer zu sehen: diese Erwartung ist getäuscht worden, die Ministerbank, die Bank der Angeklagten, wie man sie wohl nennen darf, war unbesetzt. Einige Worte der Begrüßung von Seiten des Präsidenten, der augenscheinlich mit einigem Erstaunen die Versammlung nochmals in diesen Räumen tagen sah, eröffneten die Sitzung, dann berichtete der Vorstand der Verfassungscommission über den Stand ihrer Arbeiten — 6 Kapitel des 13 Kapitel starken Verfassungsentwurfs sind fertig, der Rest wird in reichlich acht Tagen erledigt werden, und Deutschland damit um einen neuen Verfassungs e n t w u r f reicher sein — unmittelbar darauf erhielt der Abgeordnete Reyscher das Wort, um Namens derselben Commission über das bekannte königliche Rescript, die Antwort auf die Anfrage der Versammlung, ob das Gesammtministerium mit den von dem Minister des Auswärtigen dargelegten Ansichten über die Fortdauer des Bundes und der Bundesacte einverstanden sei, Bericht zu erstatten. Die Critik des Rescripts, in der allergemäßigtsten und theilweise selbst einschmeichelnder Form, war gleichwohl, vielleicht eben wegen dieser Form, doppelt scharf und schneidend. Der Berichterstatter begriff, daß man der Ansicht sein könne, welche das Rescript vertrete, daß nicht das Materielle des Bundes, sondern nur seine Organisation aufgehoben sei; er begriff aber nicht, wie Würtemberg einen Gesandten beglaubigen könne bei einer Versammlung, die es selbst als nicht mehr existirend betrachte, und wie gerade der würtembergische Gesandte, wenn das Gerücht Wahrheit spreche, in Frankfurt den Antrag haben stellen dürfen, diejenigen Staaten, welche das Plenum als solches nicht anerkennen würden, von den Conferenzen auszuschließen. Er deckte den Widerspruch auf, daß die Regierung das Bestehen des materiellen Bundesrechts in seinem ganzen Umfange behaupte und gleichwohl die bundesrechtlich begründete Stellung der Standesherren anzutasten auch jetzt noch keinen Anstand nehme. Er schenkte dem Rescript auch die Stelle nicht, wo sich dasselbe auf einen Artikel des Strafgesetzbuches stützt, der allerdings vollkommen zutreffend sein würde, wenn nicht die Regierung selbst im vorigen Jahr ihn aufgehoben hätte. Die Anträge der Verfassungscommission: „die Versammlung wolle erklären, 1) daß sie in dem Rescripte eine Rechtfertigung der Aeußerung des Departementschefs des Auswärtigen über die Fortdauer des Bundes und der Bundesacte nicht zu finden vermocht habe; 2) sich aber, nachdem das Gesammtministerium jene Aeußerung zu seiner eigenen gemacht, verpflichtet halte, gegen alle Folgerungen, welche die Regierung daraus ableiten möchte, die Rechte des Landes feierlich zu verwahren und insbesondere auszusprechen, daß den Beschlüssen des gegenwärtigen Congresses zu Frankfurt die Eigenschaft als Bundesbeschlüsse im Sinne des §. 3 der würtembergischen Verfassungsurkunde nicht könne zuerkannt werden" — diese Anträge wurden ohne alle Debatte in namentlicher Abstimmung mit 55 gegen 4 Stimmen angenommen.

Die Versammlung ging sodann zur Berathung des Berichts der staatsrechtlichen Kommission über die deutsche Frage und über die von der genannten Commission beantragte Anklage gegen den Departementschef des Auswärtigen über. Die Debatte war im höchsten Grade unbedeutend. Kapff sprach vom Standpunkte der billigen Berücksichtigung der ernsten und verworrenen Verhältnisse, Huk sowohl als Kuhn mit einem Aufwand von juristischen Sophismen, Römer vom politischen Standpunkt aus gegen die Einleitung der Anklage vor dem Staatsgerichtshof, der letzte indeß nur, um bestimmt hinzuzufügen, daß die Nichtanerkennung des Bundes nachdrücklich betont werden müsse, und in der ausgesprochenen Absicht, dahin zu drängen, daß die Regierung „irgend etwas Constitutionelles thue", denn, fügte er hinzu, „ich und das ganze Land haben es herzlich satt, hier zu sitzen und zu berathen mit der Ueberzeugung, daß Nichts zu Stande kommen wird." Es hatte sich, so sicher fühlte sich die Majorität, Niemand die

Mühe genommen, für den Commissionsbericht sich einschreiben zu lassen. Im Laufe der Debatte nahm freilich Zimmermann das Wort, um gegen Huk über die wächserne Nase des Rechts einige Betrachtungen anzustellen, welche den ehrenwerthen Abgeordneten von Waldsee als einen ci-devant Fanatiker für die Reichsverfassung demaskirten, und auch A. Seeger trat in die Schranken, um namentlich Römer zu bekämpfen, der es sich hatte beigehen lassen, eine bona fides des Ministeriums zu supponiren: das war aber auch die ganze Debatte; angenommen bei der Abstimmung wurden darauf die folgenden Sätze, der erste ein Zusatzantrag Zwergers, die andern die Anträge der Commission:

Die Landesversammlung spricht es aus, daß die beiden Verträge v. 30. Sept. 1849 und v. 27. Febr. 1850 für Würtemberg nicht zu Recht bestehen und daher aus denselben in keiner Weise irgend eine Verbindlichkeit des würtembergischen Staats oder seiner Angehörigen abgeleitet werden könne (mit 56 gegen 5 Stimmen); die Landesversammlung erklärt jedes Bündniß, welches die Regierung, sei es auf der Grundlage der Bundesacte von 1815, sei es als durchaus neue Uebereinkunft definitiv oder auch nur provisorisch ohne Zustimmung der Landesvertretung abschließen würde, soweit für gesetzwidrig und unverbindlich, als dadurch staatsrechtliche Verpflichtungen irgend welcher Art für Würtemberg anerkannt würden oder dasselbe sonst nach §. 85 die Zustimmung der Landesvertretung erheische (mit 57 gegen 4 Stimmen); die Landesversammlung übrigens vermag, als befugt zu Regelung der deutschen Verfassungsfrage und zu Einsetzung einer provisorischen wie einer definitiven Centralgewalt im Einklange mit den wiederholten Anerkenntnissen der k. Regierung, ausschließlich nur eine, auf Grund des Bundesbeschlusses vom 7. April 1848 gewählte, constituirende deutsche Nationalversammlung anzuerkennen und betrachtet es als dringendes Bedürfniß des engeren wie des weiteren Vaterlandes und als ein tief begründetes Recht des Landes, daß die Regierung auf die möglichst baldige Einberufung einer solchen bei den übrigen deutschen Regierungen mit allen Kräften hinwirke (mit 50 gegen 11 Stimmen); sie beschließt gegen den provisorischen Departementschef der auswärtigen Angelegenheiten, Frhrn. von Wächter-Spittler, auf Grund des §. 195 der Verfassung, wegen Verletzung des §. 85 derselben, Klage bei dem Staatsgerichtshofe zu erheben; zu diesem Ende die im Entwurfe angeschlossene Anklageschrift zu genehmigen; zu Verfolgung der Anklage einen Bevollmächtigten und einen Stellvertreter zu wählen; den Präsidenten der Landesversammlung zu beauftragen, in Gemäßheit des §. 198 der Verfassung das weiter Erforderliche in der Sache einzuleiten; endlich für den Fall einer Vertagung oder Auflösung der Landesversammlung, in Gemäßheit der Schlußworte des §. 188 der Verfassungsurkunde, wonach der Ausschuß für die Vollziehung der landständischen Beschlüsse zu sorgen hat, diesen mit Besorgung des weiter Erforderlichen in der Anklagesache an der Stelle der Landesversammlung zu beauftragen (mit 50 gegen 11 Stimmen).

So hat denn die Landesversammlung den entscheidenden Schritt gethan. Noch heute wird das Präsidium an den Präsidenten des Staatsgerichtshofs die Aufforderung richten, den Staatsgerichtshof zu versammeln und morgen wird der Bevollmächtigte zur Verfolgung der Anklage, deren Anträge auf Entfernung des Ministers von seinem Amte gerichtet sind, gewählt werden. Ebenfalls morgen wird berichtet und berathen werden über eine Forterhebung der Steuern auf weitere 4 Monate; vielleicht daß die Regierung nur diese Verwilligung abwartet, um den letzten Schlag zu führen, und, nachdem eine abermalige Vertagung doch nicht als thunlich erscheinen kann, es mit einer Auflösung und anderen Maßregeln zu versuchen, mit welchen eine andere „bundesgetreue" Regierung bereits voraufgegangen ist.

München, 26. Juni. In der heutigen Sitzung der Kammer der Reichsräthe wurde das Gesetz über die Radfelgen angenommen, dagegen wiederholt der Zusatz zu Art. 8 des Capital- und Einkommensteuer-Gesetzes, betreffend die Besteuerung der im Auslande liegenden Capitalien verworfen. Bei dieser Gelegenheit äußerte der zweite Präsident, Graf Seinsheim, sein Befremden, daß der Präsident der Abgeordnetenkammer Hrn. Reinhard, als dieser bei der Berathung desselben Gesetzes wegen der Unnachgiebigkeit der Reichsräthe derbe Ausfälle gegen diese Kammer machte, nicht zur Ordnung rief. Auf eine Aufforderung des ersten Präsidenten theilten die andern Herrn Reichsräthe dieses Befremden gleichfalls.

Die Abgeordnetenkammer fuhr Nachmittags fort in der Berathung des Ausgabenbudgets. Für den Etat für Ausgaben der Sicherheit wurden verlangt und vom Ausschusse begutachtet 720,031 fl. Von dieser Summe werden 281,000 fl. für die Verwahrung und Verpflegung der Sträflinge verwendet. Der Referent äußert hierüber: „Wird sich auch in Folge des neuen Verfahrens die Zahl der zu Zucht- und Arbeitshausstrafe Verurtheilten namhaft mehren, so mindert sich in eben dem Maße jene der in Folge von Instanzentlassungen in den Zwangsarbeitshäusern Verhafteten, welche von dort nur zu häufig noch weit verdorbener entlassen wurden, als sie dahin kamen. Möge die ebenso milde als zweckmäßige Behandlung des Regierungsrathes Obermeyer, deren Vortrefflichkeit, namentlich durch die verminderte Zahl der Rückfälligen, den sichersten Beweis der Besserung unwiderlegbar geliefert hat, bald in allen Strafanstalten Baierns durchgeführt werden, möge Alles aufgeboten werden, tüchtige Männer zu künftigen Gefängnißbeamten unter Obermeyers Leitung heranzubilden. Der Vortheil bei diesem System, die ungeheuern Baukosten von Zellengefängnissen zu ersparen, die verminderten Bewachungskosten und der Einfluß, welchen das wieder erweckte Ehr- und Pflichtgefühl selbst auf die Arbeitsresultate der Sträflinge äußert, empfehlen dasselbe ebenso sehr in finanzieller als in moralischer Hinsicht." Die Kammer bewilligt die Postulate, nachdem sich mehrere Redner gegen die für die Gewerbtreibenden gefährliche Concurrenz der Arbeitshäuser ausgesprochen hatten. Die nächste Position, die zur Erörterung kommt, betrifft die Leistungen des Staatsärars an die Gemeinden, im Betrage von 149,403 fl., worunter sich eine Summe von 30,000 fl. für die Kosten des Schneeschaufelns auf den Landstraßen befindet, welches früherhin als Landesfrohn von den Gemeinden unentgeltlich geleistet werden mußte. Auf Reinhards Antrag werden von der Kammer an dieser Creditforderung 22,000 fl. gestrichen. Ohne Debatte wird die Position von 43,057 fl. für das Ministerium des Cultus bewilligt. Für allgemeine Volksbildung auf Lyceen, Gymnasien und damit verbundenen Lateinschulen, dann Schullehrerseminarien werden 460,684 fl. bewilligt.

≃ **München**, 26. Juni. Der gestrige erste Tag der Budgetberathung hat in raschester Debatte die sechs ersten Positionen Staatsschuld, königl. Haus und Hof, Staatsrath, Landtag, Ministerium des Aeußern nebst Gesandtschaften und Reservefonds erledigt. Die Ausschußanträge wurden überall genehmigt, das Ministerium erlitt zwei prinzipielle Schlappen. Die erste, geringere bei Gelegenheit des Ausschußantrags zum Staatsrathsetat. Hr. v. d. Pforten erörterte nämlich, wie künftighin der Staatsrath als berathend legislativer Körper fortbestehen müsse und der Antrag unpassend sei „in Zukunft zu den in Erledigung kommenden Stellen nur solche Beamte zu ernennen, welche außerdem noch eine solche Stelle bekleiden, daraus ferner besondere Besoldungen für den Staatsrath nicht mehr erwachsen, und eben so die gegenwärtigen Staatsräthe zu anderweitigen geeigneten Stellen des Staatsdienstes im Falle der Erledigung zu berufen." Trotzdem genehmigte die Kammer den Antrag. Vielleicht erinnerte sie sich, daß der Gesetzentwurf über Aufhebung des Staatsraths mit unter die „obenan" gestellten und unerfüllt gebliebenen Verheißungen des Ministerprogramms vom 17. Mai 1849 gehörte. Wichtiger war indessen die andere Schlappe bei Gelegenheit der Gesandtschaftsposition. Hr. v. d. Pfordten hatte 288,000 fl. postulirt, Hr. v. Lerchenfeld als Referent nur 200,000 fl. beantragt, Hr. Thinnes als Ausschußvorstand 250,000 fl. als Ausschußantrag durchgesetzt. Hr. v. d. Pfordten sprach sehr viel von der Würde Baierns, welche mit dem Ausschußantrage nicht gewahrt werden könnte, fand die selbstgeschaffene Minderung des Ansatzes um 60,000 fl. schon erstaunlich, errang aber trotzdem nicht mehr als den Ausschußantrag und die gute Lehre, daß „vorzugsweise darauf Bedacht genommen werden möge, die Etats des Ministeriums selbst und des Staatsarchivs durch Verwendung der überflüssigen Beamten zu andern erledigten Stellen möglichst einzuschränken." Der größte Schrecken kam aber nach. Hr. Kolb hatte „die Abschaffung aller Gesandtschaften und deren Ersetzung, wo nöthig, durch einfache Geschäftsträger" beantragt. Hr. v. d. Pfordten meinte, dies heiße „die Axt anlegen an die Wurzel des Staats," er könne sich allerdings einen Standpunkt denken, von wo aus die Existenz des baierischen Staates gleichgiltig erscheine, hoffe aber, daß dies nicht der Standpunkt der Kammermehrheit sei. Allein die Kammermehrheit, welche wahrscheinlich eben das Hauptargument des Hrn. Ministers, daß der Gesandte vom Landesherrn an den Landesherrn, der Geschäftsführer nur vom Minister zum Minister gesendet werde, für eine unwillkürliche Befürwortung des Antrags halten mochte, ließ die ministerielle Hoffnung im Stich. Zur Beruhigung der ministeriellen Partei

ward dieser „Sieg des Umsturzes“ nur mit 1 Stimme erfochten, da 36 Abgeordnete ihre Ferien noch zu verlängern für passend befunden hatten. Auch steht mit Bestimmtheit zu erwarten, daß die Reichsräthe nicht beistimmen, dagegen die Abgeordneten in schließlicher Nachgiebigkeit sich selbst corrigiren. Wenigstens ist's bei uns noch immer so der Lauf der Dinge gewesen. — Die Aufhebung des Belagerungszustandes in der Pfalz, welche uns heute in den Zeitungen überraschend verkündet wird, hat hier wenig Eindruck gemacht. Vorzugsweise darum, weil das Ministerium damit so lang gewartet hat, bis ihm von keiner Seite mehr ein Dank dafür wird, nachdem es vorher, trotz der erhobenen Beschwerde, wie absichtlich und muthwillig, eine nachträgliche Genehmigung der Kammern selbst zu einer Zeit nicht eingeholt hatte, da ihm die Mehrheit weit sicherer war, als seit der berühmten Staatsrede über Bundesrecht, Revolutionäre in Glacéhandschuhen und constitutionelle Principien am 11. Juni. Diese Aufhebung des Kriegszustandes hat übrigens durch die Erklärung einer Reihe von Orten als Kriegsplätze eine intellectuelle Aehnlichkeit mit dem berufenen Amnestiegesetz und seinen Ausnahmscategorien. Merkwürdig erscheint dabei, daß mehrere „loyale“ Blätter, die Nachricht von der Aufhebung des Kriegszustandes, von dem Commandowechsel ꝛc. bringen, aber jene Kriegsplatz-Erklärungen weglassen.

Großbritannien.

* **London**, 26. Juni. Auch in ihrer gestrigen Sitzung haben die Gemeinen die Berathung über das Vertrauensvotum noch nicht zu Ende gebracht. Lord Palmerston trat in dieser Sitzung als Anwalt seiner eigenen Sache auf und suchte in einer Rede, die nicht weniger als fünf Stunden dauerte, die von ihm in den verschiedenen europäischen Fragen befolgte Politik zu rechtfertigen. Seine Rede, welche mit einer würdigen und beredten Ansprache an das englische Nationalgefühl schloß, fand lauten und lange dauernden Beifall. Vor ihm sprachen Hr. Osborne, dessen lebhafte Rede reich an beißenden Sarkasmen gegen Palmerstons Gegner war und vielen Beifall fand, für den Roebuck'schen Antrag, Lord J. Manners und Hr. Cochrane dagegen. Hr. Anstey erklärte, weder für noch gegen den Minister stimmen zu können. Die Berathung wurde bis auf Donnerstag den 27. vertagt. Wir kommen auf diese Sitzung noch zurück, und bemerken nur noch, daß ein Londoner Correspondent der Independance belge versichert, Sir Robert Peel werde dem Ministerium opponiren, wahrscheinlich auch Cobden als Mitglied des Friedenscongresses. Der Correspondent traut hiermit Hrn. Cobden eine große politische Tactlosigkeit zu. Die Angabe des Correspondenten, daß Peel über einen Anhang von 130 Köpfen gebiete, ist viel zu hoch gegriffen. Die Zahl der eigentlichen Anhänger Peel's im Unterhause beträgt noch lange keine hundert. Demselben Correspondenten zufolge seien übrigens die Ministeriellen noch guten Muths und rechneten auf eine Mehrheit von vierzig Stimmen.

Die Times enthält die abenteuerliche und sehr wenig glaubliche Mittheilung, daß Versprengte der großen europäischen Revolution, Deutsche, Italiener, Polen und Franzosen, in dem zum Canton Bern gehörigen Theile des Jura gegen die Conservativen in Bern eine Schilderhebung zu versuchen beabsichtigten. Mehrere Kisten mit Waffen, an Zahl 210, seien auf dem Wege v. Lüttich nach der Schweiz von den französischen Behörden abgefaßt worden. Man glaube jedoch, daß ein bedeutender für die Insurgenten bestimmter Vorrath an Waffen glücklich nach der Schweiz seinen Weg gefunden habe.

Italien.

* **Turin**, 21. Juni. In der heutigen Sitzung hat die Deputirtenkammer den Beschluß gefaßt, daß auf der Insel Sardinien fortan keine Zehnten mehr bezahlt werden sollen. Der Senat hat das Gesetz zur Abschaffung des Zeitungsstempels ohne Berathung mit bedeutender Mehrheit bestätigt.

* **Modena.** Die Jesuiten sind auf das künftige Fest Allerheiligen zurückberufen, auch stellt ein herzogliches Handbillet ihnen ihre Güter und die Leitung des öffentlichen Unterrichts zurück.

* **Neapel**, 17. Juni. Hier hat sich heute ein schreckliches Unglück ereignet. Ein Theil des Grenaglio, ein ungeheures, als Caserne dienendes Gebäude ist eingestürzt und soll 4 bis 500 Personen unter seinen Trümmern begraben haben. Genaue Einzelheiten fehlen.

Rußland u. Polen.

Warschau, 22. Juni. Ein so eben veröffentlichter kaiserlicher Ukas, welcher vom Minister-Staatssecretär für das Königreich Polen, Turkull, contrasignirt ist, verbietet von jetzt an sämmtlichen aus der Staatskasse besoldeten Beamten des Königreichs Polen, sowie allen unbesoldeten Applicanten und Diätarien, welche bei einer Staatsbehörde arbeiten, ohne vorhergegangene Erlaubniß der betreffenden Behörde zu heirathen. Die Beamten der 1.—6. Klasse müssen beim Administrationsrathe des Königreichs, die der 7.—10. Klasse bei den betreffenden Regierungs-Commissionen oder bei den von diesen abhängigen Oberbehörden und alle niederern Beamten bei der Behörde, von der sie ihre Anstellung erhalten, um Erlaubniß zum Heirathen einkommen. Bei solchen Heirathsgesuchen werden die betreffenden Behörden vorzüglich darauf ihr Augenmerk richten, daß der Bittsteller durch Eingehung der Ehe seine Stellung nicht verschlimmert. Beamte, welche ohne Erlaubniß heirathen, werden ihres Amtes entsetzt. Die Geistlichen, welche ohne einen von der betreffenden Behörde ausgestellten und ihnen vorgelegten Erlaubnißschein einen Beamten trauen, verfallen der nach §. 21 des Ehegesetzes vom 28. März 1836 festgesetzten Strafe.

Aus den Morgenposten.

* **Leipzig**, 26. Juni. Es hat heute eine allgemeine Studentenversammlung stattgefunden, um über eine Billigungsadresse an den akademischen Senat für seinen Protest gegen die Gewaltmaßregeln der Regierung zu berathen. Es wurde schließlich beschlossen, gar nichts zu thun. Die Motivirung würde dem vorsichtigsten Spießbürger Ehre machen. „Seien — so lautet dieselbe — die Professoren im Rechte, so werde ihnen Nichts an einer Adresse der Studenten liegen und man bereite ihnen in ihrer ohnedies schwierigen Lage die Verlegenheit, eine Antwort zu geben; hätten sie sich bei ihrem Schritte gegen das Ministerium ein Dementi gegeben, so würden Dies auch die Studenten thun, sobald sie denselben billigten.“

* **Kopenhagen**, 25. Juni. Dem Reichstage sind in seiner gestrigen geheimen Sitzung die versprochenen Mittheilungen der Regierung über den Stand der schleswig'schen Angelegenheit gemacht. Die Regierung hat, in vollkommener Uebereinstimmung mit England und Rußland, an Preußen ein Ultimatum übergeben, welches die Aufforderung enthält, entweder einen Separatfrieden abzuschließen, oder den ersten geheimen Artikel der Friedenspräliminarien (siehe oben Kiel) zu vollziehen; sobald man alsdann „die Herzogthümer zum Gehorsam gebracht“, wird der König eine Anzahl Schleswiger und eben so viele Dänen und Holsteiner zur Abfassung eines Gutachtens über die definitive Gestaltung der Verhältnisse berufen. Im Volksthing sind in Folge dieser Mittheilung so zahlreiche und harte Angriffe gegen das Ministerium und namentlich den Kriegsminister gefallen, daß dessen Existenz ernstlich bedroht ist, wenn die Regierung nicht, wie Flyveposten andeutet, es vorzieht, den Reichstag aufzulösen.

Handelsnachrichten.

Berlin, 27. Juni. 3½ pCt. Staatssch. 85⅞. Bank-Antheile 96½. Prämienscheine 103. Poln. Loose à fl. 500 ——. Poln. Loose à fl. 300 ——. Fr.-Wilhs.-Nordb. 41 bez. Cöln-Minden 95½ bez. Neue preuß. Anl. 99 G.

Wien, 27. Juni. (Telegraphische Dep.) 5pCt. Metalliques 95 11/16. 4½ pCt. Metall. von 1849 83 9/16. 2½ pCt Metall. ——. Bankactien 1125. 500 fl. Loose 889⅞. 250 fl. Loose —. Nordbahn —.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. 119 G. London 3. M. 11. 59 P.

Redigirt von **Robert Heller**.

Verlag der **Weidmann'schen** Buchhandlung in Leipzig. — Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Deutsche Zeitung.

№ 181. Frankfurt a. M., Sonntag 30. Juni **1850.**

Auf das zweite Halbjahr der **Deutschen Zeitung** werden Bestellungen baldigst erbeten, und solche von allen Postämtern angenommen. Der Preis für das Vierteljahr ist in Frankfurt a. M. und im Gebiet der Fürstlich Thurn und Taxis'schen Post 3 Gulden; bei allen andern Postanstalten Deutschlands und der Oesterreichischen Monarchie hat sich in Folge der neuen Postconvention der Preis auf 3 fl. 23 kr. rhein. = 1 Thlr. 28 Sgr. = 2 fl. 51 kr. C.-M. pro Vierteljahr **ermäßigt.**

Anzeigen aller Art erlangen durch die **Deutsche Zeitung** die größte Verbreitung im In- und Auslande. Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum wird mit 7 kr. = 2 Sgr. berechnet.

Uebersicht.

Deutschland.

* **Berlin.** In den Grundstein zum National-Krieger-Denkmal ist ein Album eingelegt. Es dürfte auch für weitere Kreise nicht ohne Interesse sein, diejenigen Sinnsprüche desselben zu lesen, welche von bekannteren Namen herrühren:

„Heil dem Lande! wo in dieser Zeit der Gedanke eines Denkmals für die ersten Opfer des Kampfes heiliger Treue, wider wirre Untreue, heilsfesten Muthes wider rasendes Verderben, seine Ausführung findet, wo alle Männer und Jünglinge des Heeres, gleich ihrem Könige und Waffenbruder, das Wort des Herrn: „„Niemand hat größere Liebe, denn die, daß er sein Leben lässet für seine Freunde"" thatenbereit in ihr Herz geschrieben haben!" Friedrich Wilhelm.

„Ich habe einen guten Kampf gekämpft;
Ich habe den Lauf vollendet;
Ich habe Glauben gehalten;
Hinfort ist mir beigelegt die Krone der Gerechtigkeit."

Sanssouci, 15. Juni 1850. (Timoth. 2, Kap. 4.)
Elisabeth, Königin von Preußen.

„Heilig und unvergeßlich ist uns Allen das Andenken an die im Kampfe für König und Vaterland gefallenen braven Soldaten!"
Friedrich Wilhelm, Prinz von Preußen.
(Sohn des Prinzen von Preußen.)

„Für König und Vaterland das Leben einzusetzen, ist der schönste Beruf des Soldaten." Berlin, 28. Mai 1850.
Albrecht, Prinz von Preußen.

„Vorwärts und durch!"
Potsdam, 22. Mai 1850.
Friedrich Karl, Prinz von Preußen.

„Treu bis in den Tod, war Euer Losungswort,
Tapfere Streiter für König und Vaterland,
Eures Heldentodes Lohn gibt Gott Euch dort,
Ehre, Preis und Dank hier Eurer Brüder Hand."

Berlin, 30. Mai 1850. Friedrich, Prinz von Preußen.

„Gott mit uns!"
Berlin, 3. Juni 1850. Wilhelm, Prinz von Preußen.

„An Gottes Segen
Ist Alles gelegen."

Glinike, 5. Juni 1850. Karl, Prinz von Preußen.

„Gott mein Hort, hier und dort."
Glinike, 10. Juni 1850.
Marie, Prinzessin Karl von Preußen.
Herzogin von Sachsen.

„Hoffnung für die Zukunft erlöscht die Trauer der Vergangenheit."
Berlin, 6. Juni 1850. Louise, Prinzessin von Preußen.

„Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben; ja, der Geist spricht: sie ruhen von ihrer Arbeit, denn ihre Werke folgen ihnen nach."
Berlin, 17. Mai 1850.
Charlotte, Prinzessin von Preußen.

„Wie wirkt die Treue doch erhebend fort?
Sie ist das höchste Gut der Nationen,
Ist wahrer Kriegerehre ew'ger Hort
Und schönster Edelstein in Fürstenkronen.
An ihr erlahmt der Schwindelgeist der Zeiten,
Weil jeder Ehre sie und Tugend Quell,
Im Sturme kann nur sie das Steuer leiten
Und strahlet nach dem Siege doppelt hell."

Berlin, 8. Juni 1850. August, Prinz von Würtemberg.

„Durch!"
Berlin, 15. Mai 1850. Graf v. Brandenburg.

„Die Treue reicht über das Grab hinaus."
v. Manteuffel, Minister des Innern.

„Mit solchen Helden solchen Tod zu sterben,
Um keine schön're Krone möcht' ich werben!"
(Körner's Zriny.) Ladenberg.

„Gleichwie der Fels, an dessen Fuß die stürmende, tobende Woge sich bricht — so stehet fest und unerschütterlich die Treue des preußischen Kriegsheeres. —

„Und stirbt ein Krieger den Ehrentod, sein Ruhm lebt fort, und hundert Genossen treten ein an seine Stelle."

Berlin, im Mai 1850. v. d. Heydt, Staatsminister.

„Muthige und edle That lebt in der Erinnerung."
Berlin, 14. Mai 1850. L. Simons, Justizminister.

„Man kann im Herzen Milde tragen
Und doch mit Schwertern drunter schlagen."

Berlin, 14. Mai 1850. v. Wrangel.

„Herrscht der Teufel heut auf Erden,
Wird Gott morgen Meister werden."

Berlin, 16. Mai 1850. v. Radowitz.

„Ehre dem, der seine Treue mit dem Opfer des Lebens besiegelt."
v. Colomb, Generallieutenant z. D.

„Die als unsterblich das Volk, der Ruhm und die Thaten bezeugen, zeigt als Sterbliche hier, Marmor und Erz im Verein."
Generalmajor v. Bonin, Commandant von Berlin.

„Der Tod des Helden ist Leben in der Geschichte; ist Leben in Gott."
Münster, 17. Mai 1850. (Am Jahrestage der Einnahme von Iserlohn 1849.)
Carl Graf von der Gröben,
Königl. Preuß. General-Lieut., General-Adj. Sr. Maj. des Königs und int. command. Gen. des 7. A.-Corps.

„Wer sich wider die Obrigkeit setzet, der widersteht Gottes Ordnung."
Leopold v. Gerlach, General-Lieut.

„Gegen die Umtriebe der Demokraten gibt es nur ein Mittel — eine erleuchtete Energie. Nur durch sie wird man der Ausschweifungen und Verbrechen der Demokratie, der Umtriebe ihrer Sectenhäupter, Ausführer, Agenten und Werkzeuge Herr werden, sich gegen eine Zukunft voller Probleme und Anarchie sichern. — Noch kämpft sie nur um ihr Dasein, bald wird sie den Kampf um ihren Platz beginnen. Wehe uns! wenn wir ihr dann nicht geschlossen geschaart, wie ein Mann, voller Siegeszuversicht entgegentreten. — Unser Kampf wir ein heiliger sein, für Ordnung, Recht und bürgerliche Freiheit — wir werden für König, Vaterland und unsern Glauben kämpfen."
Glogau, 25. Mai 1850. v. Brandt,
General-Major und Commandeur der 9. Inf.-Brig.

„Unter denen, deren Treue und Gehorsam gegen den König durch dieses Denkmal verewigt wird, sind auch nicht wenig Soldaten polnischer Nationalität, welche trotz aller Wühlerei eines treulosen Adels und trügerischen Pfaffenthums unbesudelt und unbefleckt geblieben."
v. Steinäcker, General-Lieut., Commandeur der 10. Division und int. 1. Commandant der Feste Posen.

„Ehre und ewiger Ruhm denen, die im edeln Kampfe für das Gesetz, die Ordnung und die Civilisation gefallen sind."
Berlin, 6. Juni 1850. A. v. Humboldt.

„Es ist kein Kampf um die Güter der Erde,
Das Heiligste schützen wir mit dem Schwerte!"
„Auch in diesen Zeiten, wie dereinst in den glorreichen Kriegen von 1813 bis 1815, ist es nicht um irdische Güter, daß das schwarzweiße Banner erhoben wird. Es leuchtet voran für die allgemeinsten und heiligsten Güter: für Thron und Altar, für die Ehre des theuren Vaterlandes, für die untersten Grundlagen gesellschaftlicher Ordnung und Gesittung. Darum Heil und Preis Dem, der unter diesem Banner kämpft, siegt und stirbt!"
Dr. Julius Stahl, Geh. Justizrath und Professor der Rechte zu Berlin.

„In der Trübsal bewährt sich die Treue."
Berlin, 16. Mai 1850. Arnim-Boytzenburg.

„Die Treue ist der Ehre Mark."
Rudolph v. Auerswald.

Barmen, 27. Juni. In der Nähe von Bochum ist beim Nachgraben nach Steinkohlen eine Salzquelle entdeckt worden. Man hatte das gefundene Wasser zur Speisung einer Dampfmaschine benutzt, und bald darauf fand sich das Innere des Dampfkessels mit einer Salzkruste überzogen. Ueber den Salzgehalt dieses Wassers ist einstweilen noch nichts bekannt, aber es würde von einem unberechenbaren Werthe sein, unmittelbar neben der Kohle eine Salzquelle zu finden. (Elb. Ztg.)

* **Hannover**, 28. Juni. Die erste Kammer hat die Vorlagen der Regierung über die Volksschulen in Berathung genommen, nachdem der Abg. Hr. v. Münchhausen vergeblich versucht hatte, eine Vertagung des Gegenstandes „weil die Kräfte der Kammer durch die gegenwärtige Session schon zu sehr erschöpft seien" zu veranlassen. Dennoch wird die Verbesserung des Volksschulwesens in unserm Lande auch durch diese ständische Bereitwilligkeit nicht eben sehr beschleunigt. Der Vorstand des Unterrichtsministeriums, Hr. Braun, erklärte nämlich vor dem Beginn der Debatte zu Protokoll, daß die Regierung keineswegs gewillt sei, mit den vorliegenden Grundzügen in der Hand, nach Genehmigung derselben von Seiten der Stände, das innere Volksschulwesen ordnende Gesetze zu erlassen, sie werde sich vielmehr für verpflichtet halten, in einem solchen Falle den Ständen weitere specielle Vorlagen zu machen. Die Grundzüge bezielten vielmehr nichts, als einen Behördenorganismus. Zu den Vorlagen selbst übergehend, bittet er die Kammer dringend, sich principieller Erörterungen möglichst zu enthalten. Er, so wie der Berichterstatter des Ausschusses, Hr. Steinvorth, der die Berathung mit einem ausführlichen Vortrage einleitet, gaben sodann folgende Erläuterungen. Die „Grundzüge" seien durch das Landesverfassungsgesetz geboten, welches im §. 29 bestimme, daß unter dem Ministerium des Innern stehende Schulbehörden errichtet worden sollen. Daran besonders habe der Ausschuß seiner Mehrheit nach mit Recht halten zu müssen geglaubt. Im Anfang sei im Ausschusse von verschiedenen Seiten eine gänzliche Beseitigung der Schulvorlagen beantragt, theils aus dem Grunde, weil ein Bedürfniß für Regelung des Schulwesens nicht vorliege, theils weil in denselben das Recht der Kirche nicht gewahrt sei, theils endlich im Hinblick auf den Kostenpunkt. Die Mehrheit des Ausschusses habe sich jedoch später von der Unzulänglichkeit der drei Gründe überzeugt. Nur die beiden katholischen Mitglieder seien fortwährend widerstrebender Ansicht geblieben unter Berufung auf die capitulatio perpetua und andere die Rechte der katholischen Kirche wahrende Urkunden und Gesetze. Dem reinen Negiren der beiden Mitglieder gegenüber, sei darauf dem Ausschuß nichts anders übrig geblieben, als die katholische Volksschule von der Regelung auszuschließen und die Grundzüge nur in Bezug auf die protestantische Schule zu berathen. Aber auch hier stieß man auf vielfachen Widerspruch. Man verwies von einigen Seiten auf eine kirchliche Versammlung, der die Regelung des Schulwesens vorzubehalten sei. Diese Ansicht fand jedoch die Billigung der Mehrheit nicht, die sich vielmehr entschloß, die Berathung in die Hand zu nehmen. So viel widersprechenden Ansichten und Forderungen gegenüber habe sich der Ausschuß schließlich dazu verstehen müssen, die Regierungsvorlage ganz zu verlassen und einen vollständig neuen Entwurf aufzustellen. Die vorzüglichsten Aenderungen, in welchen der Ausschuß von dem Regierungsentwurfe abweiche, seien: Trennung der katholischen von der protestantischen Volksschule, Einfügung der Provinzialschulbehörden in die Consistorien, Anstellung und Entlassung der Lehrer durch das Plenum der Consistorien und Berechtigung der Kirche, durch ihre anderweitigen Organe das kirchliche Interesse an den Schulen wahrzunehmen.

Nachdem Hr. Braun nochmals vor dem Eingehen auf theoretische Fragen gewarnt und auf die dringende Nothwendigkeit einer Regelung des Schulwesens hingewiesen hatte, berichtete Hr. Steinvorth über die auf den Entwurf bezüglichen Petitionen, deren 291 dem Ausschusse vorgelegen haben und die in der überwiegenden Mehrheit gegen die Regierungsvorlagen gerichtet sind, wie namentlich alle Petitionen von katholischer Seite her. Wir bemerken vorläufig, daß die Berathung der Kammer sofort zeigte, wie nicht blos die katholische Kirche ihrem unmittelbaren Einflusse auf die Schule in keinem Falle entsagen will, denn der erste Redner, welcher gegen die Vorlagen „welche aus der Volksschule eine Staatsanstalt machen" auftrat, war der protestantische Pastor Hr. Beckmann.

Braunschweig, 27. Juni. Seit längerer Zeit hat sich ein Gauner, unter dem Namen Fudikar aus Elberfeld, in mehreren Theilen Deutschlands umhergetrieben und unter Mißbrauch der Firmen achtbarer Verlagsbuchhandlungen, z. B. F. A. Brockhaus in Leipzig, Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig u. A. m., Subscribenten auf ein kaufmännisches Werk nicht nur gesammelt, sondern auch 3 Thlr. als Pränumerationspreis für das Ganze oder einen Band erhoben. So unglaublich es auch erscheinen mag, daß sich viele Personen auf so plumpe Weise betrügen lassen sollten, so ist es doch der Fall gewesen; der Gauner hat im großartigen Maßstabe gearbeitet und, wie es scheint, mehre 1000 Thlr. durch Einziehung der sogenannten Subscriptionsgelder erschwindelt. Er ist jetzt in Leipzig verhaftet, ein Mann von etwa 60 Jahren, der zur Zeit den Namen Pappelsdorff aus der Gegend von Elberfeld führt. Geld hat man nicht bei ihm gefunden, wohl aber Weib und Kind und eine Menge Subscriptionslisten, bedeckt mit den achtbarsten kaufmännischen Firmen vieler Orte. (Reichsz.)

* **Mecklenburg-Schwerin**, 26. Juni. Das Archiv der vertagten Kammer so wie die ihr sonst zugehörigen Akten und Drucksachen sind am 18. von einem Bevollmächtigten der Regierung übernommen und der Obhut des Vicepräsidenten der Kammer entzogen worden. Die „Reform" fügt dieser Meldung hinzu: Morgen oder übermorgen ist das Auflösungsdekret für die Kammer mit Bestimmtheit zu erwarten, gleichzeitig glaubt man an

Verfügungen hinsichts der Presse, deren Organe mit Ausnahme des „Nordd. Corresp." eine durchaus feindselige Stellung gegen das Ministerium Bülow einnehmen.

Wie man aus Doberan erfährt, hofft man dort auf eine besonders glänzende Badesaison. Die verwittwete Großherzogin soll nach ihrer Rückkehr von der Reise zu der Prinzessin Windischgrätz eintreffen; auch die Großherzogin wird mit ihrer Mutter, der Fürstin Reuß, erwartet, erstere nach Beendigung der pyrmonter Cour; ferner soll auch die Großfürstin Helene von Rußland mit Begleitung nach Doberan kommen. Bei der Wichtigkeit der bevorstehenden Regierungshandlungen wird der Großherzog wahrscheinlich seinen Aufenthalt in Pyrmont abkürzen.

§§ **Stuttgart**, 28. Juni. Wenn die Regierung nach einem Vorwand suchte, eine Versammlung aufzulösen, die ihr bis jetzt auch noch nicht die kleinste Concession gemacht hat, so könnte sie darum nicht mehr verlegen sein: gestern die Verdammung alles dessen, was das Ministerium seither in der deutschen Frage gethan und der Beschluß, mit einer förmlichen Anklage gegen das zunächst betheiligte Mitglied der Verwaltung vorzugehen, heute ein Votum, welches der Finanzminister für nichts mehr und nichts weniger als eine Steuerverweigerung erklärt. Und dennoch dürfte es der Fall sein, daß die Regierung die „Langmuth", deren sie in der heutigen Sitzung sich rühmte, noch weiter treibt, dennoch glaubt auch jetzt noch Niemand an eine Auflösung. Und dies deshalb, weil die Regierung selbst es sich sagen muß, daß, wenn sie gegen eine Versammlung einschritte, die sich, trotz der politisch unhaltbaren Stellung, in welche sie sich verschanzt, noch keinen Schritt vom formellen Rechtsboden entfernte, sie nicht mehr im Stande sein würde, mit eigener Kraft sich zu behaupten, daß einer Gewaltthat gegen die Landesversammlung der Einmarsch der österreichischen Truppen auf dem Fuße folgen müßte.

Der Bericht der Finanzcommission über das Ansinnen einer Steuerbewilligung auf fernere vier Monate war kurz und bündig gefaßt. Die Commission war der Ansicht, daß, nach dem dermaligen Stande ihrer Arbeiten, der Hauptfinanzetat jedenfalls innerhalb der nächsten zwei Monate festgestellt werden könne und trug demnach, durch das Organ des Abg. Schnitzer, der es für seine „nicht angenehme Aufgabe" erklärte, überhaupt eine Steuerverlängerung beantragen zu müssen, darauf an, die Verwilligung nur auf diese beiden Monate, auf Juli und August, zu erstrecken. Sofort erhob sich der Finanzminister, um mit Nachdruck zu bemerken, daß die Regierung eine so beschränkte Verwilligung einer Steuerverweigerung gleich achten müsse. Die Versammlung ließ sich indeß nicht irre machen. Hölder rügte von vornherein die formlose Art, in welcher die Regierung, ohne selbst einen Gesetzentwurf vorzulegen, ihre Forderungen gestellt: der Finanzminister war, zur großen Erheiterung der Versammlung, in der Lage, die fehlende Form sofort dadurch zu ergänzen, daß er den fertigen Gesetzentwurf aus seiner sehr umfänglichen Rocktasche hervorzog. Mohl meinte sehr richtig, daß es jedenfalls eine eigenthümliche Art der Steuerverweigerung sei, wenn man der Regierung, welcher man eben erst 3 Millionen Papiergeld in die Hand gegeben, die Steuern auf 2 Monate bewillige, und Schnitzer hob zum Ueberfluß hervor, daß es nicht das erste Mal sei, daß eine zweimonatliche Verwilligung acceptirt sei. Das Alles war nicht in lange Auseinandersetzungen, sondern in eine Reihe von kurz und absprechend hingeworfenen Aeußerungen und Gegenäußerungen gekleidet, und hervorzuheben ist nur die wenig verhüllte Drohung, mit welcher der Finanzminister auf den Vorwurf Mohls, daß die Regierung einen Bruch provociren und „Händel anfangen" wolle, die Worte entgegnete: „Händelsüchtig ist das Ministerium nicht, es hat sich vielmehr vielleicht schon zu langmüthig gezeigt." Die Versammlung schritt alsbald zur Abstimmung. Der Antrag der Regierung wurde (wie bereits kurz berichtet) mit 52 gegen 9 Stimmen abgelehnt, der Antrag der Commission mit 60 gegen 1 Stimme angenommen; die eine Stimme gehörte dem Abg. Pfeifer, welcher gar nichts bewilligen will.

Der Bevollmächtigte zur Verfolgung der Anklage gegen Hrn. v. Wächter-Spittler ist ernannt: zum ersten Mal, seit die Verfassung von 1819 ihn geschaffen, wird der Staatsgerichtshof in Thätigkeit treten. Es mag nicht ohne Interesse sein, aus dem betreffenden Verfassungsabschnitt kurz diejenigen Bestimmungen zusammenzustellen, welche hier zur Anwendung kommen. Der Staatsgerichtshof erkennt über „Unternehmungen, welche auf den Umsturz der Verfassung gerichtet sind und über Verletzung einzelner Punkte der Verfassung"; aber nur, auf Antrag der Regierung, gegen einzelne Mitglieder der Stände und des Ausschusses, und, auf Antrag der Stände, gegen die Minister, Departementschefs und höheren Beamten der Ständeversammlung; er besteht aus einem vom Könige aus den ersten Vorständen der höheren Gerichte ernannten Präsidenten (gegenwärtig dem Director des Gerichtshofs für den Neckarkreis, von Bezzenberger), und aus 12 Richtern, zur Hälfte, aus den Mitgliedern der höheren Gerichte, vom König ernannt (gegenwärtig dem Director des Gerichtshofes in Ulm, von Reinhardt, dem Oberjustizrath von Zirkler in Tübingen, dem Obertribunalrath Frhr. von König in Stuttgart, dem Vicedirector von Gaupp in Ellwangen, dem Director von Breitschwert in Tübingen und dem Obertribunalrath von Teuffel in Stuttgart), zur Hälfte aber von der Ständeversammlung, außerhalb ihrer Mitte, jedoch mit der Qualification eines Ständemitglieds, gewählt (gegenwärtig dem Ehrendirector des Obertribunals, von Baur, Paul Pfitzer, Oberjustizrath Kübel in Stuttgart, Ludwig Uhland, Oberrechnungsrath Zeller in Stuttgart und Procurator Steudel in Stuttgart). Das Gericht versammelt sich auf Einberufung des Präsidenten, welche alsbald zu erfolgen hat, wenn ihn entweder ein vom Justizminister contrasignirter Befehl des Königs oder eine Zuschrift des Präsidenten einer der beiden Kammern dazu auffordert; Anklage und Vertheidigung sind öffentlich; die Strafbefugniß des Gerichtshofs erstreckt sich nur auf Verweise und Geldstrafe, auf Suspension und Entfernung vom Amte, auf zeitliche oder immerwährende Ausschließung von der Landstandschaft; gegen seinen Ausspruch findet keine Appellation statt, sondern nur das Rechtsmittel der Revision und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand; der König endlich wird nicht nur die Untersuchung niemals hemmen, sondern auch das ihm zustehende Begnadigungsrecht nie dahin ausdehnen, daß ein zur Entfernung vom Amte verurtheilter Staatsdiener in seiner bisherigen Stelle belassen oder zu einer anderen Stelle befördert werde. Wir schließen diese kurze Darstellung mit der Mittheilung, daß man die Freisprechung des Angeklagten für unzweifelhaft hält.

Belgien.

* **Brüssel**, 28. Juni. Die Zeitungen veröffentlichen den am 16. Mai zwischen Hrn. Robin, Minister der öffentlichen Arbeiten, und dem Grafen v. Seckendorf, Bevollmächtigter des Königs von Preußen, abgeschlossenen und am 20. Juni ratificirten Vertrag, betreffend die Errichtung von electrischen Telegraphen zwischen beiden Ländern.

Großbritannien.

* **London**, 27. Juni. Galignani's Messenger erwähnt, daß Privatschreiben zufolge, die Freunde der Minister auf eine Mehrheit von 60 Stimmen rechnen. Der gestrige Standard bemerkt dagegen, daß kein Mensch den Ausgang vorhersagen könne, obschon gewissen Anzeichen zufolge, die Minister eigentlich geschlagen werden müßten. Der Standard meint dann weiter: „Wie jedoch auch das Resultat der Abstimmung ausfallen wird, es soll uns keineswegs in Verwunderung setzen. Doch sind wir verpflichtet, zu erklären, daß wir, so weit auch unsere Erfahrung in öffentlichen Angelegenheiten zurückreicht, uns keines Beispiels erinnern, daß das Publikum in Betreff des Endausgangs so unsicher und wir müssen hinzufügen, so gleichgültig wäre." Aus der hinter dem Berge haltenden Sprache des Standard in einfaches Deutsch übersetzt, will dies so viel sagen, daß die Aussichten für die Minister günstig sind. Das Publikum würde nicht so gleichgültig sein, wenn es irgend eine Niederlage und in Folge davon einen Rücktritt des Cabinets erwartete. Heute fand, wie gewöhnlich Mittwochs, eine Sitzung am Tage statt. Ob morgen schon die Abstimmung erfolgen wird, ist noch nicht ganz gewiß. Man erwartet, daß noch Sir R. Peel, Hr. Disraeli und Lord J. Russell das Wort ergreifen werden.

Daß die Rede Lord Palmerstons einen günstigen Eindruck in der City gemacht hat, scheint auch daraus hervorzugehen, daß die heutige Times ihr tägliches Kriegsgeschrei gegen Palmerston nicht mehr mit denselben grimmigen Geberden und Grimassen begleitet. Sie dringt heute nicht darauf, daß Palmerston aus dem Amte gejagt werde, sondern daß man eine Einrichtung treffe, wodurch der Minister für die auswärtigen Angelegenheiten, was seine Vollmachten zu kriegerischen Maßregeln gegen auswärtige Staaten betrifft, mehr unter Controlle gestellt und der Krieg zu einer wahrhaft öffentlichen und nationalen Sache gemacht werde. Auch erinnert die

Times den Minister an einige Auslassungen in seiner sonst so weitläufigen Rede und fragt unter andern, was denn die Gesandtschaft in Frankfurt zu bedeuten habe? Ob der Streit zwischen Dänemark und Preußen beendet sei? Wie das Verhältniß zu Rußland sei? u. s. w. Ueber Sir J. Graham sagt Daily News: „Der Premiercandidat, Sir James Graham, hielt natürlich eine Rede gegen die Minister. Der Staatsmann, welcher Mazzinis Briefe erbrechen ließ, um die Brüder Bandiera an ihre neapolitanischen Henker zu verrathen, konnte, wenn er sich selbst getreu bleiben wollte, nicht anders sprechen noch stimmen."

Frankreich.

* **Paris**, 27. Juni. Die Nationalversammlung hat im Laufe ihrer heutigen Sitzung mit 309 gegen 294 Stimmen beschlossen, das Gesetz über Prüfung der Staatsbeamten zur dritten Berathung zuzulassen, obschon im Grunde die Männer aller Parteien, Hr. de Vatismenil sowohl als Hr. Rouher und Hr. Cremieux darin übereinstimmten, daß man sich von dem Gesetze keinen Nutzen, aber manche Ungelegenheiten zu versprechen habe.

Die Herren Halevy und Scribe sind aus London zurückgekehrt. Ihr gemeinsames Werk, die Oper „Der Sturm", soll dem Theater der Königin bereits die Summe von 50 bis 60,000 Fr. eingetragen haben.

Spanien.

* **Madrid**, 19. Juni. Dem englischen Sun wird von hier geschrieben, daß General Narvaez neulich bei einem Ball, den der neapolitanische Gesandte, Fürst Carini, gab, den sich ihm mit einem Gruße nähernden nordamerikanischen Gesandten gröblich beleidigt habe. „Ich mag mit Jemand nicht sprechen, der eine Nation vertritt, welche Piraten Herberge gewährt und zu Treubrüchen ermuthigt," so habe Narvaez mit einer so lauten Stimme zu ihm gesagt, daß die Umstehenden es vernehmen konnten, und dann dem Gesandten den Rücken gekehrt. Auch zwischen dem Herzoge von Montpensier und dem General Narvaez soll ein ernstliches Zerwürfniß eingetreten sein. Unter den Personen, welche in Folge des Aufstandsversuchs in einem Dorfe in der Nähe von Madrid hier verhaftet worden sind, befindet sich auch der General Feliciano Muniz Costales; seine Papiere sind mit Beschlag belegt worden; unter denselben befindet sich auch eine von ihm unterzeichnete Proclamation. Wie es heißt, soll vom künftigen 24. an die Besatzung der Hauptstadt in stets marsch- und kriegsfertigem Zustande gehalten werden, die Offiziere sollen die Nächte in den Casernen zubringen. Man hat, wie es scheint, ernstlichen Grund, eine carlistische Schilderhebung zu fürchten.

Italien.

* **Turin**. Zehn englische Meilen von hier haben sich die Obersten Assanti und Soler auf Pistolen geschlagen. Die Duellanten kämpften bis aufs Blut, bis Assanti den Oberst Soler durch eine Kugel in den Kopf todt hinstreckte. Ursache dieses unglücklichen Zweikampfes war, daß der Getödtete gegen Manin geschrieben hatte, zu dessen wärmsten Freunden und Verehrern Assanti gehört.

Der Risorgimento veröffentlicht die vom Ministerpräsidenten d'Azeglio unterzeichnete Antwort auf die Note des Cardinal Antonelli. Die Antwort ist sehr gemessen und würdig abgefaßt. Die sardinische Regierung versichert darin, daß sie sich in allen von der päpstlichen Regierung getadelten Handlungen streng in den Grenzen ihrer Pflichten und Rechte gehalten habe, und drückt sodann die Hoffnung aus, „daß das Verhalten der piemontesischen Geistlichkeit ein solches sein werde, um der Regierung S. M. die harte Nothwendigkeit zu ersparen, die Pflichten zu erfüllen, welche ihr auferlegt sind und von welchen die Achtung vor den Regierungsbehörden, der Gehorsam gegen die Gesetze und die öffentliche Ordnung und Ruhe abhängen."

Amerika.

* **Vereinigte Staaten**. Das Dampfschiff Atlantic, welches am 15. von Newyork absegelte, ist am 26. in Liverpool eingetroffen, hat also die Reise im Laufe von nur eilfthalb Tagen gemacht. Der Freischaarengeneral Lopez wurde von den Staatscommissären zu Newyork verhört, und hat eine Bürgschaft von 3000 Dollars leisten müssen. Aus Havannah erfährt man, daß 61 während des Putsches gefangene Freischärler vor dem Marinegericht standen und daß sonst die größte Ruhe auf Cuba herrschte.

Aus den Morgenposten.

*** **Frankfurt**, 29. Juni. Unserer Polizei gelang es heute Vormittag in dem als Clublokal der äußersten Linken bekannten Gasthause „Donnersberg" eine Falschmünzerbande und zwar unmittelbar bei der Arbeit, also auf frischester That, aufzuheben und in sichere Verwahrung zu bringen. Auf dem benachbarten Schlosse Rumpenheim wird die Herzogin von Cambridge erwartet.

* **Berlin**, 28. Juni. Von Seiten der thüringischen Staaten soll die definitive Constituirung des Fürstencollegiums beantragt sein.

* **Wiesbaden**, 30. Juni. Mit dem heutigen Tage legt Hr. W. H. Riehl die Redaction der Nassauischen Allg. Zeitung nieder und wird dieselbe von dem ehemaligen österreichischen Reichstagsabgeordneten, Dr. Boczek, übernommen.

* **München**, 27. Juni. Der Herzog von Leuchtenberg, auf der Insel Madeira völlig wiederhergestellt, ist hier eingetroffen. Den eidweigernden Landwehrofficieren ist eröffnet, daß ihre Entlassung angenommen sei.

Handelsnachrichten.

Berlin, 28. Juni. 3½pCt. Staatsch. 86⅛. Bank-Antheile 97. Prämienscheine 102¾. Poln. Loose à fl. 500 —. Poln. Loose à fl. 300 —. Fr.-Wlhl.-Nordb. 41¼ bez. Cöln-Minden 95½ bez. Neue preuß. Anl. 99 G.

Wien, 28. Juni. (Telegraphische Dep.) 5pCt. Metalliques 96. 4½ pCt. Metall. von 1849 83¾. 2½pCt. Metall. —. Bankactien 1126. 500 fl. Loose —. 250 fl. Loose —. Nordbahn —.

Wechsel auf Frankfurt 3. M. 119⅛ P. London 3. M. 11. 58 P.

London, 27 Juni. 3 % Stocks 96 à —. 3 % Span. 38⅛ à —. 5% Span. — à —. 4 % Portug. — à —.

Redigirt von **Robert Heller**.

Abgang der Eisenbahnen.

Main-Neckar-Bahn.

I. 5 Uhr 25 Minuten Morgens.
II. 7 „ — „ „
III. 10 „ 30 „ „
IV. 3 „ Nachmittags.
V. 6 „ „
VI. 8 „ 50 Minuten Abends *).

*) Bis Darmstadt.

Taunus-Bahn.

I. 6 Uhr 30 Minuten Morgens.
II. 9 „ 5 „ „
III. 11 „ 30 „ „
IV. 3 „ Nachmittags.
V. 6 „ „
VI. 8½ „ Abends.

Außerdem täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) 12½ Uhr Mittags ein Güterzug von Frankfurt nach Castel mit Personenbeförderung in III. und IV. Wagenclasse. An Sonn- und Festtagen findet die letzte Abfahrt um 9 Uhr Abends statt.

Main-Weser-Bahn.

(Bis Friedberg.)

I. 6 Uhr 40 Minuten Morgens.
II. 10 Uhr 36 Minuten Morgens.
III. 3 Uhr Nachmittags.
IV. 8 Uhr 18 Minuten Abends.

Hanauer Bahn.

I. 7 Uhr Morgens.
II. 9 „
III. 12½ „ Mittags.
IV. 3 „ Nachmittags.
V. 5 „ „
VI. 7 „ Abends.
VII. 9 „ „

Offenbacher Bahn.

I. 6 Uhr 16 Minuten Morgens.
II. 7 „ 10 „ „
III. 8 „ 50 „ „
IV. 10 „ 23 „ „
V. 2 „ Nachmittags.
VI. 3 „ 10 Minuten Nachmittags.
VII. 6 „ 10 „ „
VIII. 8 „ 10 „ Abends.
IX. 9 „ 40 „ „

Von Sachsenhausen jedesmal 1 Minuten später; außerdem um 11 Uhr 20 Minuten Morgens, um 4 Uhr 10 Minuten Nachmittags und um 7 Uhr Abends.

Sodener Eisenbahn.

I. 6 Uhr 45 Minuten Morgens.
II. 9 „ 25 „ „
III. 11 „ 15 „ „
IV. 3 „ 10 „ Nachmittags.
V. 6 „ 20 „ „
VI. 8 „ 10 „ Abends.

Außerdem an Sonn- und Festtagen um 1½ Uhr Mittags.

Sonntag den 30. Juni 1850.

Gastdarstellung der Fräulein von Romani.

Die Zauberflöte.

Große Oper in zwei Abtheilungen. Musik von Mozart.

Königin der Nacht . . Fräulein v. Romani.

Verlag der **Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig**. — Druck von **H. L. Brönner in Frankfurt a. M.**